3 1761 07826684 8

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Allgemeine

# Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

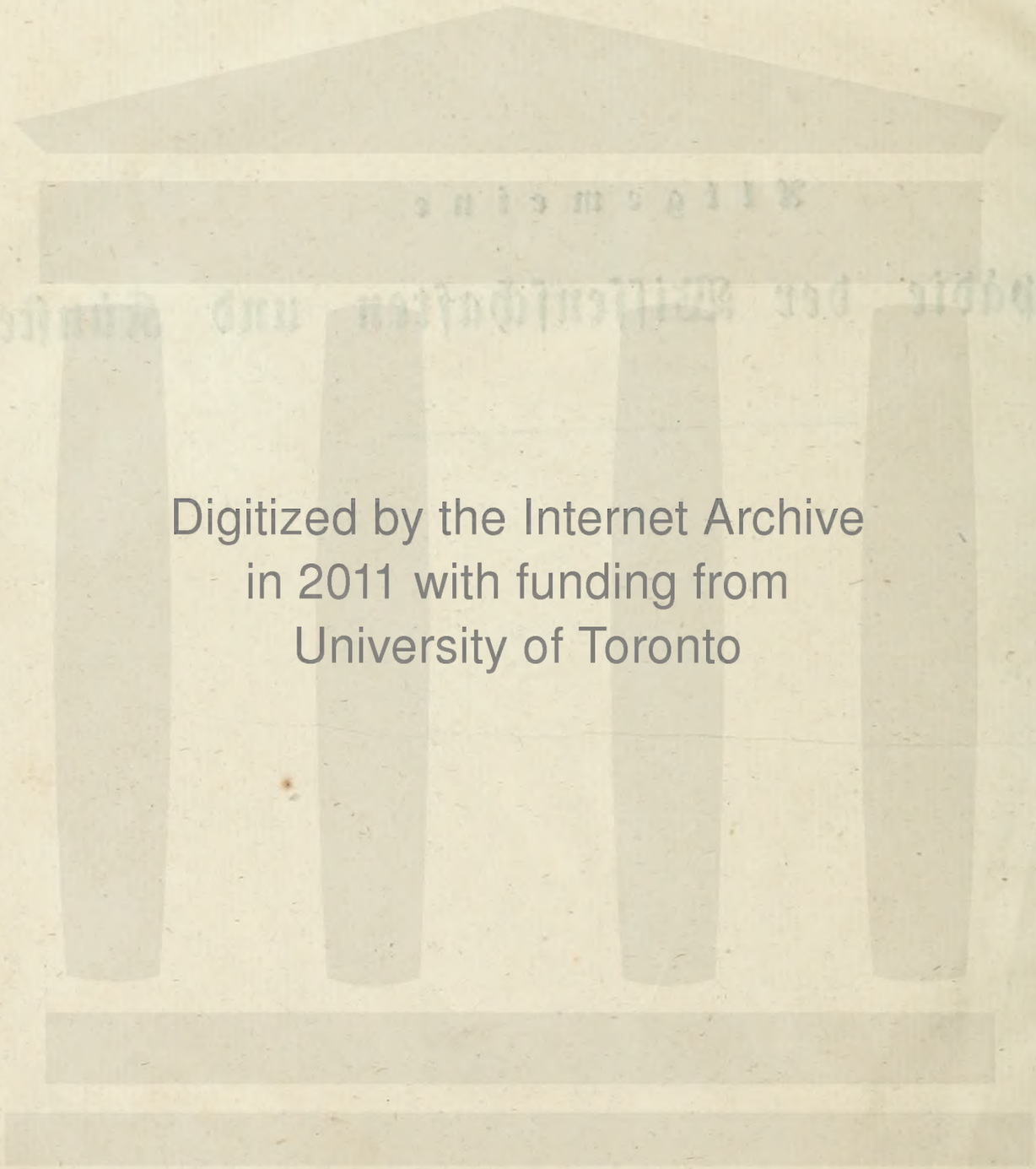

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl38ersc

L 734

Allgemeine

# Encyklopädie

der

# Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

---

## Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Achtunddreißigster Theil.

---

ES — EUGANEI.

---

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1843.

IDV-80
20 10 1

AE
27
E7
Sect. 1
Bd 38-39

Allgemeine

# Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

## Erste Section.

A — G.

---

Achtunddreißigster Theil.

ES — EUGANEI.

# E S.

**ES** (Jacob van), geboren zu Antwerpen 1556, zeichnete sich durch seine trefflichen Gemälde von Fischen, Vögeln, Blumen und aller Art Früchten aus; in diesen Arbeiten verstand er die Natur so täuschend nachzuahmen, daß man oft zu glauben versucht wird, die Wirklichkeit vor sich zu haben. In seinen durchsichtigen Trauben sieht man die Kerne vorschimmern, Blumen und Früchte sind von der schönsten Färbung und mit Leichtigkeit behandelt, sodaß alle diese Vorzüge seine Werke sehr schätzbar machen. Dieser geschickte Maler lebte noch um 1620. In der Galerie zu Wien sind zwei große Gemälde von Jordaens, wo das erste einen Markt mit Fischen, welche Es malte, darstellt. (Descamps 1. Th. S. 267.) (*A. Weise.*)

**ES**, ist der vierte Ton der chromatischen Skala vom Normal-C aus gerechnet, wie gebräuchlich. Da aber die zwölf chromatischen Töne der Scala nur eine Nebentonleiter bilden und alle Tonverhältnisse von der diatonischen Siebentonleiter abhängig sind, welche die chromatischen Veränderungen auf doppelte Art, nämlich durch Erhöhungen und Erniedrigungen, herstellt: so ist es besser, diesen Ton als kleine Terz des Normal-C zu bezeichnen. Um deswillen heißt bei den Franzosen der Ton Es — Mi bémol, in der Solmisation, der glücklich entschlafenen (s. Solmisation), e la fa. — Als kleine Terz vom C sollte sie, völlig rein gestimmt, in dem Verhältnisse $\frac{5}{6}$ stehen; allein dieselbe Taste wird z. B. auf dem Pianoforte für dis angeschlagen, welches durch ♯ von d erhöht gebildet wird, sowie es von e durch ein b und die angehangene Sylbe es oder hier des Buchstaben s angegeben wird. Die Erhöhungen einer Untertonstufe und die Erniedrigungen einer nächstfolgenden Tonstufe der diatonischen Leiter, also hier dis und es, sind völlig rein gestimmt, von einander abweichend. Sollen beide nun einerlei Tonhöhe erhalten, damit sie zu allen Tonverhältnissen passen, müssen die Unterschiede beider Töne (dis und es) mit einander verschmolzen und die völlige Reinheit aufgegeben werden. Für die Vereinigung des dis und es wird daher das Verhältniß $\frac{7}{7\frac{1}{2}}$ angewendet. Man sehe den Art. Temperatur. — Eses ist eine neue Erniedrigung um eine chromatische Leiterstufe von Es. Man schreibt die Doppelerniedrigungen alle mit bb vor der Note, nicht mehr mit einem etwas vergrößerten b, weil daraus nur zu leicht Unordnung entsteht. Man wiederholt dann die Sylbe es, als ceses, deses, eses, feses u. s. w. Diese Doppelvorzeichnungen werden der musikalischen Rechtschreibung wegen oft schlechthin nothwendig. Ohne Grund gebraucht, gehören sie zu den Ungereimtheiten. — Man nennt auch die krumme Messingröhre des Fagotts, an deren oberem Ende das Mundstück angebracht wird, das Es, der Gestalt wegen, die wie ein lateinisches S aussieht. Man schreibt daher auch lieber das S, wenn man die Fagottröhre des Mundstücks darunter versteht. (*G. W. Fink.*)

**ESÄEN**, in der Lamaischen Religion gewisse Geister, welche von Dschagschiamuni bestimmt sind, Länder, Völker, ihre Fürsten oder auch einzelne Menschen zu beschützen. Sie wohnen in den noch nicht von Menschen betretenen Urwäldern und in unzugänglichen Klüften, sind gegen einander feindlich gesinnt und führen unter sich oft Kriege, wodurch denn auch Kriege unter den Menschen verursacht werden, weil diese die Gesinnungen der Esäen theilen müssen. (*Richter.*)

**Esaias**, s. Jesaias.

**ESARO**, kleiner Fluß in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., welcher sich bei Cotrone mit dem Jonischen Meere verbindet. (*Fischer.*)

**ESAU**, עֵשָׂו, Ἠσαῦ, Sohn des Patriarchen Isaak von der Rebekka, Zwillingsbruder des Jacob, doch etwas früher zur Welt geboren, weshalb ihm die Rechte des Erstgeborenen zukamen (1 Mos. 25, 24. 25). In dieser Stelle wird zugleich als Grund, warum man ihn Esau nannte, angegeben, daß er „röthlich, ganz wie ein Mantel aus Haaren" (Luther: ganz rauch wie ein Fell) zur Welt kam. Der Name Esau bedeutet nämlich nach dem Arabischen „haarig, behaart." Er wurde auch Edom genannt, worauf vermuthlich schon das „röthlich" (hebr. admoni) in jener Stelle anspielt; doch wird dieser Name in nähere Beziehung gebracht mit dem rothen (adom) Linsengericht, wofür er sein Erstgeburtsrecht an Jacob abtrat (1 Mos. 25, 29 fg.). Esau liebte die Jagd und das Leben auf dem Felde; der Vater zog ihn vor und wurde öfter von ihm durch ein erlegtes Wildpret erfreut (ebendas. V. 28). Dagegen wird Jacob als Liebling der Mutter geschildert; sie war ihm auch behilflich, als er mittels einer List dem Esau den väterlichen Segen vorwegnahm (1 Mos. Cap. 27). So wurde Esau seinem Bruder feind und suchte Rache an ihm zu nehmen; Jacob aber, von Rebekka gewarnt, entwich aus dem väter-

lichen Hause nach Haran in Mesopotamien, um sich dort in der Familie seiner Mutter ein Weib zu suchen (1 Mos. Cap. 28 fg.). Als er darauf nach Jahren in die Heimath zurückkehrte, kam ihm Esau mit edlem und versöhntem Brudersinne entgegen (1 Mos. 33, 4 fg.). Esau hatte sich, zur Betrübniß seiner Ältern, mit kanaanitischen Weibern verheirathet (1 Mos. 26, 34. 35. 27, 46. 36, 2 fg.), und im Gebirge Seir seinen Wohnsitz genommen, wo seine Nachkommen sich ausbreiteten, sodaß das Land von ihm Edom (Idumäa) und dessen Bewohner Edomiter (Idumäer) genannt wurden; s. d. Art. Idumaea (2. Sect. 15. Th. S. 146 fg.). So erklärt es sich zugleich, wie in der Bibel auch Esau bisweilen als Name des Edomitischen Volkes vorkommt (Obad. 6. Jerem. 49, 8. 10), und wie das Edomitische Gebirge auch Gebirge Esau's genannt wird (Obad. 8. 9. 19. 21). — Die Geschichte der beiden Zwillingsbrüder, die sich schon im Mutterleibe stoßen, schließt theilweise eine prophetische Tendenz in sich, indem sie auf die spätern historischen Verhältnisse hinweist. Der Charakter Esau's, als des Stammvaters der den Israeliten stets so feindlich gesinnten Edomiter, tritt schon nach dem Berichte der Genesis auf der einen Seite sehr in Schatten gegen den des Jacob, der der Stammvater Israel's wurde. Er erscheint als der rauhere Bruder, der das Waidwerk liebt, dem sanfteren Hirten gegenüber, als der sinnlichere Mensch, der, von der Jagd ermüdet, nach Hause kommend, thöricht genug ist, um die heiligen Rechte der Erstgeburt für ein Lieblingsgericht zu verkaufen, endlich als der Abtrünnige, der, die väterliche Religion misachtend, hingeht und mit kanaanitischen Weibern, also mit Heidinnen, sich verehelicht zum großen Ärgerniß seiner betagten Ältern. Diese abgöttischen Ehebündnisse hat wol der Verfasser des Briefs an die Hebräer (12, 16) vorzüglich mit im Auge, wenn er Esau als „Hurer und Gottlosen" bezeichnet, obschon er den Verkauf der Erstgeburt ausdrücklich erwähnt. Die Stelle Maleachi 1, 2. 3 bezieht sich aber nicht sowol auf den persönlichen Charakter Esau's, als vielmehr auf die Edomiter, das Brudervolk der Israeliten, und der Name Esau steht hier, wie in andern oben angeführten Stellen für Edom. Auf der andern Seite tritt in den Erzählungen des Pentateuchs auch manche gute Eigenschaft Esau's hervor, namentlich ein offenes und biederes Wesen, das einige Male mit der versteckten Klugheit Jacob's in Contrast kommt. Man s. über den Charakter Esau's Baumgarten's Anm. zur allgem. Welthistorie II. S. 50. Niemeyer's Charakteristik der Bibel II. S. 232 fg. Winer's Bibl. Realwörterbuch I. S. 405. — Die spätern Juden pflegten in Folge einer geschichtlichen Parallelisirung die Römer und besonders die Christen mit dem Namen der Edomiter, ihrer alten verschollenen Erbfeinde, zu bezeichnen und die prophetischen Drohungen des alten Testaments gegen Edom auf sie zu beziehen; und hiermit hängt es denn zusammen, wenn sie Esau, dem Stammvater der Edomiter, in ihrer Weise die gehässigsten und zugleich die absurdesten Dinge andichten, wovon wir nur Einiges beispielsweise anführen wollen. Da liest man, daß Kain's Seele in ihm gewohnt, daß er der Teufel selbst gewesen, daß er den Jacob zuerst betrogen, daß er den Jacob bei seiner Rückkehr nicht geküßt, wie 1 Mos. 33, 4 steht, sondern gebissen habe (was sie selbst durch ein exegetisches Kunststück herauszubringen wissen) u. dgl. m. Man s. z. B. Eisenmenger's entdecktes Judenthum I. S. 645 fg. II. S. 260 fg. 416 u. a. *Othonis* lexicon rabbin. p. 207. Auch kommt es vor, daß sie Jesum mit dem Namen Esau benennen, und in kabbalistischer Weise sogar die Identität beider Namen (ישוע und עשו) behaupten.

(*E. Rödiger.*)

Esau-Khail, s. Afghanen 2. Bd. S. 142.

ESBARRES, Gemeindedorf im französischen Departement der Côte d'or (Bourgogne), Canton St. Jean de Losne, Bezirk Beaune, liegt acht Lieues von dieser Stadt entfernt auf dem rechten Ufer der Saône und hat eine Succursalkirche und 1094 Einwohner. Im J. 1642 wurde die Herrschaft Esbarres zum Besten Claude Jagnot's zu einer Baronie erhoben. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESBO, ein Pastorat im südwestlichen Finnland, in der Landschaft Nyland, dessen Bewohner — im J. 1815 3578, im J. 1820 3712 — Finnen und zum größern Theile Schweden sind, daher in beiden Sprachen dort Gottesdienst gehalten wird; es gehört zur Propstei und zum Härad Östra Raseborg. Als Geistliche sind angestellt ein Pastor, ein Kapellan und ein Kirchspielsadjunct; im J. 1821 bestand keine Kirchspielsschule. Die Kirche ist sehr alt*). (*v. Schubert.*)

ESCABIANCA, kleines flaches und unbewohntes Eiland, gehört zu den liparischen Inseln und liegt nordöstlich von Lipari. (*Fischer.*)

ESCACENA (del Campo), Villa in der spanischen Tesoreria und Provinz Sevilla, liegt 4¾ Meilen von dieser Stadt, 3 Meilen von St. Lucar la Major und 4½ Meilen von Moguer entfernt, fast in der Mitte zwischen den Flüssen Tinto und Collar an einem Bache, welcher diesem Flusse zufließt. (*Fischer.*)

ESCADER, heißt jede kleinere Abtheilung einer Flotte zur See, die unter dem Oberbefehle des Admirals einen besonderen Anführer hat, und öfter, zu einer besonderen Expedition bestimmt, nur aus wenig Schiffen besteht. Bei den Franzosen und Engländern war es schon im 17. Jahrh. eingeführt, die Flotte in drei Escadern zu theilen, die durch die Farbe der Flaggen ihrer Oberhäupter sich unterschieden. So bei den Franzosen die weiße, die weiß- und blaue, und die blaue; bei den Engländern die rothe, und die blaue, welche Eintheilung bei den letztern noch gegenwärtig stattfindet. Die Escader wird dann gewöhnlich von einem Viceadmiral oder Commodore befehligt. Die zur Expedition gegen China bestimmte englische Escader 1841, welche die Insel Amoy eroberte, bestand aus zwei Linienschiffen, dem Wellesley und Blenheim; sieben andern Schiffen von

*) Im Pastorat Esbo ward im J. 1750 ein Gesundbrunnen entdeckt und eingerichtet.

50—60 Kanonen, Blonde, Modeste, Druide, Columbien, Pylades, Coniger und Algerien, zwei Fregatten und zwei Dampfschiffen. Sie hatten außer ihrer Equipage, den Matrosen und den Soldaten, zwei Infanterieregimenter am Bord, von denen die Hafenfestung Amoy erstürmt ward. (*v. Hoyer.*)

ESCADIA, Stadt in Hispania Baetica, östlich von Sevilla, wahrscheinlich dieselbe, welche Plinius und Ptolemäus Escua nennen. (*H.*)

ESCADRON, oder Schwadron, der Name der bekannten Eintheilung der Reiterei in beweglichere Theile, als die von 600 bis über 1000 Mann starken Regimenter waren. Sie hießen früher Kornetten, der Name Escadron war ein später, von dem teutschen Geschwader hergenommen. So lange noch die alte Anwerbungsmethode stattfand, zerfielen die Reiterregimenter in Compagnien, die von ihrem Rittmeister aufgebracht wurden, und theils Cuirassiere, theils Arkebusiere zu Pferde — reitende Hakenschützen — waren, die nachher den Namen Carabiniere erhielten, und nebst ihrem Seitengewehre mit gerader Klinge, einen Karabiner und zwei Pistolen mit teutschen Radschlössern führten. Daher sagt Johann Argolus:

Quam, Naudae, cavi damnanda est machina ferri,
Non tulit hoc majus terra, feretve nefas.
Credidit e Coelo clypeos cecidisse vetustas,
Hoc puto sed Stygio de lare fluxit opus,
Huic rota, cos, canis est; nempe das Sysiphe Saxum,
Tuque rotam Ixion, Cerbere tuque canem.

In und nach dem 30jährigen Kriege kam der Name Escadron auf, weil die einzelnen Compagnien zu schwach waren, einen wirksamen Chock auszuführen. Selbst die Escadrons waren es bisweilen durch vielen Verlust, daher formirte bei Jankowitz 1645 der schwedische General Doughlaß aus drei Escadronen eine, und warf dadurch ein kaiserliches Infanterieregiment. Unter Ludwig XIV. wurden zu Ende des 17. Jahrh. 100 Compagnien Karabiniere — die zum Theil gezogene Gewehre führten, in ein Regiment von fünf Brigaden zusammengezogen, die Brigade zu 20 Compagnien und vier Escadrons. Die letzteren waren lange, und selbst noch in der neuesten Zeit von sehr verschiedener Stärke, die es auch schon im Laufe eines Feldzuges war. Sie enthielt bald zwei, bald vier bis fünf Compagnien, die z. B. im J. 1706 mit Ober- und Unterofficieren noch nicht 40 Mann stark waren; nur die Dragonercompagnien hatten 41 Gemeine. Der Bestand einer preußischen Compagnie war ein Rittmeister, ein Lieutenant, ein Kornet, ein Feldscheerer, zwei Trompeter, ein Fahnenschmied, ein Sattler, ein Wachtmeister, ein Fourier, ein Gefreitencorporal, ein Capitain d'Armes, 10 Corporale und 50 Reiter; die Österreicher hatten jedoch 30 Gemeine mehr bei der Compagnie, als die Preußen. Hier war bei dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges das Regiment fünf Schwadronen, jede 144 Gemeine, die 1757 bis auf 168 Mann vermehrt wurden. Der Bestand der Husaren war 1759: bei 10 Escadrons 42 Officiere, 100 Unterofficiere, 10 Trompeter, 10 Feldscheerer, 10 Fahnenschmiede, 1500 Gemeine; dieser Bestand veränderte sich in der Folge so, daß gegen Ende des Krieges bei 10 Escadrons sich 51 Officiere, 150 Unterofficiere, 30 Trompeter, 10 Chirurgen, 10 Fahnenschmiede, 1320 Gemeine befanden. Die Schwadronen der preußischen Armee waren auch zugleich als Compagnien anzusehen. Bei den Franzosen hingegen bildeten vier Compagnien von 36 Mann eine Schwadron mit 11 bis 14 Officieren, und das Regiment enthielt vier Schwadronen. Diese bestanden bei den Österreichern aus zwei Compagnien zu 100 Mann, und vier Schwadronen enthielt das Regiment. Gegen Ende des siebenjährigen Krieges aber hatte ein Regiment drei Divisionen, jede zu zwei Escadrons, deren folglich sechs in einem Regimente sich befanden. (Geständnisse eines österreichischen Veterans. 2. Bd. S. 262.) Nachher wurden die Husaren und die Karabiniere auf vier Divisionen vermehrt, wovon bei letzteren eine Division Chevaurlegers waren. Jede Escadron der schweren Cavalerie hatte 151 Gemeine, die leichte hingegen 180 Gemeine.

Die Escadrons der Preußen standen während der schlesischen Kriege immer in zwei Gliedern, worin die Franzosen ihnen nachahmten, während die übrigen Cavalerien noch in drei Gliedern rangirten. (*Melfort*, Traité sur la Cavaler. fol. p. 84.) Sie standen übrigens mehrentheils in halbvoller Linie, daß die Intervallen der Escadronenfronte gleich waren; doch Friedrich der Große verkleinerte die Zwischenräume bis auf 15 Schritt; ja er ließ sogar bisweilen den Chock in einer ununterbrochenen Linie, ohne alle Intervallen ausführen, was allein von den Sachsen nachgeahmt ward, deren Reiterei der General Bellegarde auf einen hohen Grad von Ausbildung brachte, wie es bei den Preußen durch Seidlitz, unter der eigenen Aufsicht des Königs geschehen war, und bei den Österreichern durch den Grafen d'Ayesas geschah.

Nach einem langen Zeitraume von 30 Jahren fanden sich die neufranzösischen Republikaner den Teutschen, Österreichern und Preußen gegenüber, und hatten 62 Regimenter Reiterei, von denen die Cuirassiere und Dragoner drei, die Karabiniere, Chasseurs und Husaren aber vier Escadrons enthielten. Jene wuchs während des Krieges auf 474 Schwadronen in 84 Regimentern. Sie bestand im J. 1799 aus 25 Regimentern Liniencavalerie, zu 531 Mann; 2 Regimentern Karabiniere zu 704 Mann; 15 Regimentern Dragoner, 22 Regimentern Chasseurs à Cheval und 12 Regimentern Husaren, alle zu 442 Mann, oder auch nach einer officiellen Angabe 26 Regimentern Cavalerie, 20 Regimentern Dragoner, 25 Regimentern Chasseurs und 12 Regimentern Husaren zu 800 Mann. (Etat milit. de la Republiq. franç. p. l'an VIII.) Die Cavalerie des teutschen Kaisers enthielt im nämlichen Jahre 72 Escadrons Cuirassiere, 90 Escadrons Dragoner, 96 Escadrons Husaren, 16 Escadrons Uhlanen und 8 Escadrons Jäger zu Pferde. Bei den Preußen hatten Cuirassiere und Dragoner in 25 Regimentern, 125 Escadrons, und 90 derselben, die 9 Husarenregimenter.

Als Napoleon's großes Heer, wol das größte, was

je den Befehlen eines Einzigen unterworfen war, im J. 1812 nach Rußland zog, befanden sich 526 Escadrons — darunter 275 Escadrons Nichtfranzosen bei demselben. Zurück kamen — nur unberittene Leute. Der Vicekönig von Italien brachte 2194 Pferde, als den Überrest von 18 Regimentern zurück, wovon 1209 Pferde dem vierten italienischen Chasseurregimente gehörten.

Dennoch standen im Märzmonate 1813 unter dem Befehle des Vicekönigs als erste Linie an der Elbe 87,000 Mann; doch war die Cavalerie bei diesen Truppen nur 19 Escadrons oder 1600 Mann, wozu noch 4400 Reiter von den Depots des Rheinbundes stießen. Mit Einschluß der letztern ward jetzt die Stärke des neu formirten französischen Heeres zu 307,874 Köpfen angeschlagen.

Von der jetzt neu formirten preußischen Armee rückten Anfangs nur zwei Escadrons der Cavalerie zu 150 Mann in die erste Linie; die zwei anderen jedes Regimentes waren noch in der Formirung begriffen. Die ganze ausgerückte Armee bestand demnach aus 71 Escadrons (10,656 Mann) und aus 55 Bataillonen (40,688 Mann). In zweiter Linie waren daher noch 36 Escadrons zu organisiren. In der Schlacht bei Groß-Görschen befanden sich 55 Escadrons Preußen, und 83 Escadrons Russen und 6 Regimenter Kosaken zu 250 Mann. Die Schlacht konnte — mit 69,000 gegen 115,000 Mann, um so weniger gewonnen werden, als das spätere Eintreffen der russischen Reserve und das Außenbleiben des Generals Miloradowitsch nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf den Erfolg blieben. Von Plotho sagt: „Es kämpfte hier kein Kriegsheer gewöhnlicher Art, sondern es kämpfte die Blüthe des preußischen Volkes, und sein gebildeter Theil von der Liebe zum Vaterlande und zum Könige, für wahre Ehre hoch begeistert. Von glühender Rache das Gemüth entbrannt, war der Kampf eine Ehrensache, die jeder einzelne mit dem Vaterlande auszufechten hatte; die Todten ringsumher lagen mit verklärtem Angesichte: sie waren mit dem Gefühle aus der Welt gegangen, daß sie ihr Vaterland und sich selbst gerächt; auch hörte man keinen Klageton der Verstümmelten, weil die edleren Gefühle selbst den Schmerz besiegten; keine Trauer über den gefallenen Freund und Waffenbruder; denn er war ruhmvoll gefallen, das dankbare Vaterland wird seinen Namen nennen, als eines Helden, dem es seine Rettung verdankt." (Der Krieg in Teutschland und Frankreich 1813 und 1814. 1. Th. S. 125.)

Die Escadron wird gegenwärtig meist in zwei, nur bei einigen Armeen in drei Gliedern aufgestellt, die einen Schritt Zwischenraum haben, und wird nachher in zwei Züge, oder wenn sie über 48 Rotten hat — in vier Züge getheilt, deren jeder zu drei oder vier Rotten (nach Bismark) abgetheilt wird, um die Bewegung Rechts- oder Linksum zu erleichtern, wobei der eine Mann den Drehpunkt bildet und sein Pferd kurz herumwendet. Die Sachsen nahmen zur Zeit der Blüthe ihrer Reiterei bei der Abtheilung zu dreien, den mittelsten Mann zum Pivot, um den sich die beiden vor- und rückwärts drehten. Doch werden dabei gut gerittene Pferde und ausgebildete Reiter erfodert, welche die nun gewöhnliche kurze Dienstzeit nicht gewährt.

Nach dem Marsch In Front, folgt der Marsch auf der Diagonale, dann mit den Wendungen oder gebrochener Front; dann durch die Schwenkungen mit ganzen oder halben Zügen, oder auch mit ganzer Escadron. Die Formirungen der Colonne 1) durch den Abmarsch mit Rechts- oder Linksum, 2) durch Abschwenken in Zügen, oder durch das Hintereinanderschieben der letzten. Hierauf folgen die verschiedenen Bewegungen der Colonne: das Abbrechen, die Directionsveränderung, der Marsch auf der Diagonale, und die Aufmärsche durch Einschwenken oder Herausziehen der Züge. Endlich die Attaque, wo die Bewegung aus dem Trabe, 220 Schritt vom Feinde in Galopp, und auf 80 Schritt in die Carriere übergehet, damit die Pferde mit ihrer vollen Kraft auf den Feind treffen und ihn werfen. Der Triumph des gebildeten Cavaleristen!

Escadron volante heißen auch die Cardinäle, welche bei der Papstwahl im Conclave ohne einer besondern Partei anzuhängen, ihre Stimme unparteiisch abgeben.

(*v. Hoyer.*)

**ESCALA** (Br. 42° 7′, L. 20° 31′), Villa in der Vegeria de Gerona, Provinz Cataluña, liegt vier Meilen von der genannten Stadt entfernt, an der Fluvia, welche sich hier in den Busen von Rosas stürzt, und treibt Thunfisch- und Sardellenfang. (*Fischer.*)

**ESCALADE**, die Leitererſteigung, war in der ältern Zeit das gewöhnlichere, fast das einzige Mittel zu Erstürmung der Stadtmauern, bis ihre Umwandelung in Futtermauern, und die angeordnete Seitenbestreichung derselben eine andere Angriffsweise nöthig machte und man es vorzog, die Futtermauern durch das Geschütz zum Sturme zu brechen und dann sich auf dem bewirkten Wallbruche festzusetzen. Constantinopel erlag so 1204 dem kühnen Muthe der Kreuzfahrer, von denen nach mehrmaligem vergeblichem Bemühen am 12. April die Mauern erstiegen wurden und Mord und Plünderung der reichen Stadt mit allen ihr eigenen Ausschweifungen die nächsten Folgen der Eroberung waren. Auf gleiche Art ward 1527 Rom von den Spaniern und Teutschen erstiegen, nachdem Frundsberg seine 12,000 Lanzenknechte auf einem, noch von keinem Heere betretenen Pfade durch das Thal Sabia zur Linken des Gardasee's über die Alpen nach Italien geführt hatte. Er selbst mußte krank in Ferrara zurückbleiben — ihn hatte aus Ärger über die Empörung seiner Söldner der Schlag getroffen; — der Herzog von Bourbon aber zog mit dem Heere unter unsäglichen Beschwerden bei Meldola über die Apenninen vor Rom, das nur mit 5000 Mann schlechtem italienischem Gesindel unter dem Condottiere Rienzo Ceres besetzt war, und daher den gegen den Papst ergrimmten Spaniern und Teutschen nicht widerstehen konnte, als diese am 6. Mai auf den in der Nacht vorher verfertigten Leitern die Mauern erstiegen und sechs Tage geplündert ward. Auch Narni

ward auf dieselbe Weise von 2000 Mann, ohne vorheriges Beschießen, mit Leitern erstürmt, und das Verfahren im 16. Jahrh. so lange selbst mit der Erstürmung des Wallbruches verbunden, bis die veränderte Form der Festungen ein anderes foderte. Wir finden es erst im J. 1741 bei Prag wieder, wo das vereinte französisch-sächsische Heer sich mit den Baiern, unter des Kurfürsten eigener Anführung und dem Marschall Thöring vereinte. Der Kurfürst hatte sogleich bei seiner Ankunft den Commandanten, Graf von Ogilvy, auffodern lassen; aber eine abschlägige Antwort bekommen, was ihn bewog, einen gewaltsamen Angriff auf die nur mit 2000 Mann besetzte Stadt Prag zu versuchen. Zu einer förmlichen Belagerung, fast in Gegenwart des sich nähernden Entsatzes, fehlte Material und eine genügende Anzahl Truppen, um bei sich verzögernder Übergabe dem feindlichen Corps gewachsen zu sein. Der Graf Moritz von Sachsen hatte nicht allein die Stadt wiederholt recognoscirt, sondern auch einen intelligenten und gewandten Officier seines Regimentes als Bauer verkleidet, hinein geschickt, der ihm einen ausführlichen Bericht zurückbrachte. Die zum 26. Nov. bestimmte Ankunft eines Entsatzes von 14,000 Mann erlaubte nicht, das Unternehmen länger aufzuschieben; man setzte Alles in Bereitschaft; der Graf von Sachsen ließ zwei starke Balken zu Mauerbrechern zurichten, und um 1 Uhr in der Nacht begann der Scheinangriff der Franzosen unter dem Grafen von Polastron gegen das Margarethenthor, während jener mit seiner Colonne längs dem Stadtgraben gegen das Neuthor heraufzog, das auf dieser Seite allein nicht zugemauert war, sodaß die Cavalerie durch dasselbe hereingelassen werden konnte, um in der ungeheueren Stadt die Verbindung des Feindes zu unterbrechen. Weil die Contrescarpe nicht gemauert war, konnten die Truppen leicht, und von den Schildwachten unbemerkt, in den Graben hinabsteigen und die Leitern in der Flanke des Bollwerks neben dem Thore anlegen, wo die Futtermauern fast 30 Fuß hoch waren. Hier wurden sie zuerst von dem Sergeant Jacob mit acht Grenadieren erstiegen, dem der Herr von Chevert mit vier Grenadiercompagnien und 400 abgesessenen Dragonern folgte. Sobald die ersten Franzosen oben auf dem Walle erschienen, machten die Schildwachten Lärmen: bald stellten sich auf einem Hügel von Schutt und Sand im Graben, dem attaquirten Bollwerke gegenüber und fast so hoch als der Wall, acht Abtheilungen Dragoner auf, und wurden von den sich versammelnden Feinden heftig beschossen; sie erwiederten das Feuer und während desselben stiegen Chevert's Grenadiere ungehindert herauf, bis eine Compagnie oben war, die nun ein heftiges Feuer bekam. Bald folgten dieser die drei übrigen Compagnien, und der Graf von Broglio mit den Infanteriepiquets. Während des eilfertigen Aufsteigens dieser Soldaten zerbrachen zwar mehre Leitern unter der Last; zum Glück fanden sich einige andere an dem nahen Galgen und der Graf von Sachsen eilte nach dem Thore, wo Chevert nach Überwältigung der Wache die Zugbrücke herabließ, daß die Reiterei unter lautem Vivatrufen hereindrang, von der zwei Züge in jeder Flanke auf den Wall geschickt wurden, 20 Züge aber vertheilt im Galopp durch die Straßen der Altstadt und der Neustadt jagten. Jetzt hatte auch der Angriff der Sachsen angefangen und währte unter heftigem Feuer fort; der Graf ging daher mit den vier Grenadiercompagnien und der übrigen Cavalerie auf die barrikadirte und mit zwei Kanonen besetzte Brücke los, wo er unterwegs auf dem Stadthause den Magistrat versammelt fand, der ihm die Schlüssel der Stadt überreichte; auch kam ein Adjutant des Grafen von Ogilvy zu ihm, um sich gefangen zu geben. Der Graf von Sachsen schickte daher seinen Adjutanten zu jenem, ihm zu sagen, wenn er sich nicht augenblicklich ergäbe und den Widerstand gegen die Sachsen aufhören ließe, würde Alles niedergehauen werden. Mittlerweile hatte der Graf sich der Brücke bemeistert und auch der kleinen Seite, wo der Gouverneur ihm entgegenkam. Sie hatten sich schon früher in Flandern gekannt, daher einigten sie sich bald. Der Graf trat bei ihm ein, um ein Glas Wein zu trinken, bald kamen auch, nach dem Einrücken der Sachsen, die drei Brüder des Grafen: der Graf Rutowsky, der Graf Cosel und der Chevalier de Sare, zum Gouverneur, ihren älteren Bruder zu begrüßen. Plünderung fand nicht statt, sie war streng verboten und die Reiterpatrouillen hatten Befehl, jeden einzelnen Soldaten oder abgesessenen Cavaleristen niederzuhauen, den sie auf der Straße fänden. Die Eroberung kostete den Franzosen nur zwei Mann, den Sachsen 34 Todte und Verwundete, doch war ihr General Weißbach unter den Ersteren; 103 schwere Kanonen und 2700 Gefangene fielen in die Hand der Sieger*).

Der genug durch die von ihm vorgeschlagenen Thürme bekannte Marquis von Montalembert befand sich während des siebenjährigen Krieges in Pommern bei der schwedischen Armee, aus deren Vaterlande er zuerst die Idee seiner kasemattirten Befestigungen mitgebracht hatte. Er machte daher im October 1758 den Entwurf zu einer Escalade der Festung Stettin, die trockene Graben und niedrige Wälle hatte, denn die Futtermauer der Faussebraie war nur 10 Fuß hoch. Man konnte aus dem einfachen bedeckten Wege leicht in den, nicht tiefen Graben der Außenwerke gelangen und diese in der Kehle ersteigen, während man sich zugleich des Hauptwalles bemeistert.

Die Armee sollte sich deshalb der Festung bis auf 1½ Meile nähern, und von da 3000 Mann an die Oder nach Parchow senden, um Garz wegzunehmen und ebenso viel nach Ladenthien, die einen Übergang vorbereiten und deshalb Schiffe und Material zusammenbringen mußten. Die vom Commandanten ausgeschickten Parteien wurden zurückgetrieben und bis auf das Glacis verfolgt. An dem zum Angriffe bestimmten Tage wird 1½ Meile von der Stadt eine Chaine wie zu einer Fouragirung gezogen, die sich am Abende langsam zurückzieht.

*) Die Schweden hatten 1648 ebenfalls unter dem Befehle des Grafen von Königsmark, mütterlichen Großvaters des Grafen von Sachsen, die kleine Seite von Prag erstiegen, konnten aber aus Mangel hinreichender Truppen ihre Eroberung nicht vervollständigen.

Es werden nun vier Angriffe formirt: der erste, auf dem linken Flügel, besteht aus drei Corps.

1) 2432 Mann, mit 32 großen Leitern, auf denen drei Mann neben einander hinaufsteigen können, und 96 kleineren Leitern, die sich an einander befestigen lassen. Zu jeder großen Leiter sind 40 Mann und zu jeder kleinern 12 Mann bestimmt. Da man leicht in ½ Minute 30 Fuß hoch steigt, werden auch in jeder Minute 12 Mann aus dem Graben auf den Wall kommen.

2) Andere 640 Mann sollen, während der Angriff auf den Hauptwall ausgeführt wird, die Außenwerke in der Kehle ersteigen.

3) 1200 Mann mit den Fahnen und Kanonen der übrigen Truppen rücken bis dicht vor den Eingang des bedeckten Weges, und erwarten daselbst die Eröffnung des Gatterthores durch die eingedrungenen Truppen.

Die zweite Colonne in der Mitte besteht aus der doppelten Zahl der ersten, und wird von dem Marquis selbst angeführt. Von ihr sind

1) 4864 Mann mit 64 großen und 192 kleinen Leitern zum Stürmen der Faussebraie und des Hauptwalles bestimmt;

2) 1280 Mann gegen die Außenwerke, und

3) als Reserve 2400 Mann mit den Fahnen und Kanonen.

Die dritte Colonne gegen die Brücke, 1200 Mann sollten auf Flößen mit dem Strome herabkommen; doch nicht eher den Angriff unternehmen, bis sie aus dem Feuer den Anfang des Hauptangriffes wahrnehmen.

Die vierte Colonne endlich besteht aus 2000 Mann in zwei Colonnen, wie die erste und zweite ausgerüstet und zum gleichzeitigen Angriffe beordert, der jedoch überhaupt nicht stattfand, weil die Schweden das Unternehmen nicht wagen wollten, obgleich das Gelingen keineswegs ohne Wahrscheinlichkeit war. (Correspondance de Mr. le Marquis *de Montalembert.* [Londres 1777] T. I.)

Ein völlig gelungener Angriff durch eine Leitersteigung war aber der des Generals Laudon auf Breslau am 1. Oct. 1761, das nur mit fünf preußischen Bataillonen besetzt war, von denen vier zwischen der Stadt und den Forts, ein Bataillon aber lag in der Stadt. Von den Österreichern waren 20 Bataillone und 6 Compagnien zu den vier Angriffen bestimmt, deren jeder aus einem Grenadier- und vier Musketierbataillonen bestand, von welchen letzteren auch 100 Arbeiter mit Schaufeln, Hacken und Äxten, 140 Leiterträger gegeben wurden, zu denen 2 Hauptleute, 4 Lieutenants, 2 Feldwebel und 6 Corporale gegeben wurden; ein Hauptmann, 2 Lieutenants, ein Feldwebel und 4 Corporale aber waren noch besonders zu den Arbeitern commandirt.

Noch befanden sich bei jeder Colonne: 4 Haubitzen, 6 sechspfündige Kanonen, bei der ersten und vierten, nur 4 aber bei der zweiten und dritten Colonne, 20 Artilleristen, 6 Sappeurs, 16 Pioniere, 40 Zimmerleute mit verschiedenen Brechwerkzeugen, eine Escadron Dragoner.

Alle diese Truppen rückten am 30. Sept. um 4 Uhr Nachmittags bei Kunzendorf zusammen, zum Angriffe aber war 3 Uhr vor Tage bestimmt.

Der preußische Commandant der Festung, Generalmajor von Zastrow, hatte durch Bauern und Überläufer einige Nachricht von dem Vorhaben der Österreicher bekommen, auch hatte man Wagen mit Leitern ins Lager kommen sehen; die Besatzung trat daher schon um 5 Uhr ins Gewehr, und bezog mit Einbruch der Nacht ihre Posten. In jedes der vier Forts kamen 270 Mann; nämlich 100 im Innern des Forts, 10 im bedeckten Wege, um zu patrouilliren, 20 im Graben, und 140 Mann in die Enveloppe, welche einzeln die Brustwehr besetzten. Im Fort selbst befanden sich 16 Kanonen und 6 Mörser; es fehlte aber an Artilleristen, denn in der ganzen Festung waren nur ein Major, ein Capitain, 4 Lieutenants und 83 Mann vorhanden. Man hatte ihnen daher noch 102 Mann von der Infanterie zugetheilt, konnte aber dennoch die Geschütze nicht hinreichend besetzen, weil die vier zwischen den Forts vorhandenen Raveline ebenfalls acht Kanonen und einen Mörser ein jedes hatten, auch in dem mit 48 Mann besetzten Wasserfort, wo die Kriegsgefangenen in einer Kasematte eingesperrt waren, ebenfalls acht Kanonen standen.

Jedem Ravelin waren 30 Mann und jedem der 6 Eingänge 36 Mann, der sogenannten Cremailliere, an der breslauer Straße, neben dem Fort Nr. 1. waren 48 Mann, und ebenso viel dem vor derselben liegenden Zangenwerke zugetheilt. Die Verbindungslinien der Forts, die gegen 6000 Schritt lang sind, waren mit 140 Mann besetzt, der Hauptwall mit 400 Mann und die Wachten an den Thoren und in der Stadt mit 162 Mann. Alles zusammen betrug 2364 Mann, folglich blieben von der ungefähr 3800 Mann starken Besatzung nur 1436 Mann, die zwischen den Forts als Reserve lagerten. Es fehlte jedoch an gehöriger Instruction derselben, und als der Angriff geschah, wußten die Leute nicht, wohin sie sich wenden sollten; einige eilten nach der Communication, andere nach der Stadt, und sie leisteten nirgends Hilfe. Ein zweiter Fehler war, daß der Commandant die Besatzung in den Werken feuern und einige Kanonenschüsse thun ließ, wodurch die Aufmerksamkeit der Patrouillen abgezogen und der Feind nicht eher wahrgenommen ward, bis er ganz in der Nähe war.

Dies geschah zuerst in dem obern Fort N. 4 an der neuen Mühle gegen 3 Uhr Morgens. Die Besatzung machte sogleich ein heftiges Feuer aus ihrem Geschütze und kleinern Gewehre, und schlug den Sturm zwei Mal ab, nachdem die Enveloppe schon von ihrer Besatzung verlassen war. Doch endlich ward das Fort durch die Übermacht gewonnen; die bei der Colonne befindlichen zwei Compagnien russische Grenadiere wandten sich sogleich gegen die Stadt und erstiegen den Hauptwall am Bogenthore, denn die herbeieilende Reserve war von dem ersten Bataillon zurückgetrieben und zerstreut worden. Im Fort selbst hatte mittlerweile das in der Kehle befindliche Pulvermagazin sich entzündet. Es ka-

men über 400 Mann Österreicher und Preußen dadurch ums Leben.

Auch die beiden andern Forts, Nr. 2 und 3, wurden nach herzhafter Gegenwehr von den Angreifern erobert; am längsten widerstand Nr. 1 am Galgenberge; als aber auch dies nach etwa zweistündigem Kampfe erobert war, wandte sich nun Alles gegen die Stadt, die aber wegen der überhand nehmenden Verwirrung nur wenig Widerstand leisten konnte. Halb 6 Uhr war der Commandant gezwungen, sich gefangen zu ergeben.

Die eingedrungenen Soldaten fingen, der strengen Befehle des Generals Laudon und der Bemühungen ihrer Officiere ungeachtet, sogleich in der Stadt zu plündern an, bis der Fürst von Lichtenstein mit seinen Dragonern einrückte, und die Unordnung aufhören machte. Nur die russischen Grenadiere hatten keinen Antheil an dem Plündern genommen, sondern waren auf den eroberten Werken ruhig geblieben, ohne daß Ein Mann aus dem Gliede ging.

Die Österreicher verloren durch den Sturm 63 Officiere, 1394 Unterofficiere und Gemeine, und die Russen 3 Officiere, 92 Unterofficiere und Gemeine, an Todten, Verwundeten und Vermißten. Sie bekamen aber einen General, 107 Officiere und 3240 Soldaten gefangen, und eroberten 240 Geschütze.

Man siehet leicht, daß unter diesen Umständen die Escalade gelingen mußte, weil 1) die Umwallung der Stadt viel zu weitläufig für die unverhältnißmäßig schwache Besatzung war; 2) der trockne Graben nicht allein, sondern auch der bedeckte Weg durch die Höhe der Enveloppe, im Todten lag und ohne alle Seitenbestreichung war. Es konnten daher die Leitern mit Ruhe angelegt und erstiegen werden, sobald nicht andere Mittel vorhanden waren, dies zu verhindern.

Noch ein merkwürdiges Beispiel dieser Art ist die Leitersteigung des Schlosses von Badajoz 1812, während des Sturmes auf die Bresche im Bastion la Trinidad der Stadt. Die letztere war vom 17. März 1812 bis 5. April beschossen und dadurch die ganze rechte Face des Bastions niedergelegt worden, sodaß der General Wellington am 6. Abends 10 Uhr den Sturm befahl. Eine Division war gegen die Bresche von St. Trinidad und eine zweite gegen die der Flanke des Bastions bestimmt, während General Picton die hintere Seite des Schlosses und der General Leith das unterwärts der Stadt liegende Bastion St. Vicent auf Leitern erstiegen.

Beide führten ihre Aufgabe schnell und gut aus: General Picton fand das Schloß, wegen seiner Höhe und Unersteiglichkeit nur schwach besetzt, daß es ihm, des Feuers der Wache ungeachtet, doch gelang, endlich eine Leiter anzusetzen. Nun ermattete der Widerstand, und das Schloß ward bald genommen. Auf der andern Seite erstieg der General Leith — obgleich vom Feinde auf dem bedeckten Wege bei dem Aufbrechen des Gatterthores beschossen — das Bollwerk St. Vincent mit Leitern auf der linken Face, und der General Walker ging mit einem Bataillon Engländer auf dem Wallgange nach der Bresche, den Vertheidigern in Rücken, die dadurch leicht zerstreuet wurden, daß die angreifenden Divisionen — die wegen eines Irrthumes bis jetzt den Wallbruch noch nicht hatten ersteigen können und schon den Angriff aufgegeben hatten — nun ohne bedeutenden Widerstand sich der Stadt bemeistern konnten. J. Jones, Tagebuch der Belagerungen der Verbündeten, 1811 und 1812 in Spanien (Berlin 1818). (*v. Hoyer.*)

ESCALANTE (Juan de), Begleiter von Hernan Cortes während des ersten Zuges gegen Mexico im J. 1519. Er wurde am Cap Antonio in Cuba von Cortes zum Anführer einer der eilf Compagnien ernannt, aus welchen das kleine Heer bestand, und zeigte sich dieses Vertrauens vollkommen würdig. Sein Schiff war im sinkenden Zustande, als die Flotte die Insel Cozumel erreichte; indessen gelang es ihm, Mannschaft und Ladung zu retten. Cortes faßte während seines Aufenthaltes in Cempoalan den Entschluß, die Flotte zu vernichten, theils um seinen durch die Volksmenge Mexico's erschreckten Soldaten die Hoffnung des Rückzuges zu benehmen, theils um eine dem Gouverneur von Cuba, Velazquez, anhängende Partei an Meuterei zu hindern; wußte sogar die Soldaten dahin zu bringen, daß sie ihn schriftlich um diese gewagte Maßregel baten, und beauftragte Escalante mit der Ausführung. Mit vieler Schnelle und Klugheit vollzog Escalante die Zerstörung, ehe noch die Soldaten zur Überlegung Zeit gewannen, brachte Anker, Eisenwerk und Segel in Sicherheit, kehrte mit den Matrosen, die fortan als Soldaten dienten, zu Cortes zurück, und empfing von diesem zum Danke die Ernennung als Gouverneur von Villarica. Nachdem er Cortes noch einige wichtige Dienste geleistet, gerieth er mit den Mexicanern in Streit, welche ein mit den Spaniern verbündetes Volk, die Tolonaken, zu überfallen drohten, rückte mit diesen gemeinsam in das Feld, sah sich von ihnen sogleich verlassen, wagte aber dennoch in Begleitung von nur 40 Spaniern einer Macht von mehren Tausenden Widerstand zu leisten, errang den Sieg, starb aber im December 1519 an seinen Wunden. (*Pöppig.*)

ESCALANTE, Maler, 1) Juan Antonio, geboren zu Cordova 1630. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Anfangsgründe der Malerei erlernt hatte, begab er sich nach Madrid, wo er unter Francisco Rizi fleißig studirte. Dieser Meister verschaffte ihm auch Gelegenheit, die Malereien in den königlichen Palästen zu copiren; da ihn aber seine Neigung mehr zu den Gemälden des Tintoretto hinzog, so suchte er sich den Styl dieses Meisters eigen zu machen. Seine großen Fortschritte in der Kunst erwarben ihm den Auftrag, mehre Scenen aus dem Leben des heiligen Gerardus zu malen; diese Arbeiten befinden sich in dem Kreuzgange der Barfüßerkirche zu Madrid. Dem großen Beifall, welchen diese erhielten, folgten neue Aufträge, aber der Tod hemmte seine fernern Fortschritte, denn er starb in der Blüthe seiner Jahre 1670. Unter seinen vielen Gemälden verdient die heilige Katharina in San Miguel zu Madrid eine ehrenvolle Erwähnung. (Fiorillo, Gesch. der Malerei in Spanien. 4. Th. S. 289.)

2) Juan de Sevilla Romeroy, geboren zu Granada 1627, war ein ausgezeichneter Maler, der sich früher unter Alonso Arguello und Petro de Moya bildete, und solche Geschicklichkeit erlangte, daß er seinem Nebenbuhler Don Petro Alanosio Bacanegra gleichkam. Seine schönsten Werke werden zu Granada und Cordova bewundert. (*A. Weise.*)

**ESCALANTE**, Villa in der spanischen Landschaft Monlanã, Provinz Burgos, ist in gerader Richtung vier Meilen von Santander und 8¼ Meilen von Orduña entfernt, und liegt an der Straße, welche von erstgenannter Stadt nach Vallasada führt, sowie unweit der Bai von Laredo. (*Fischer.*)

**ESCALE (l')**. 1) Escale l', Gemeindedorf im französischen Departement der Niederalpen, Canton Volonne, Bezirk Sisteron, liegt vier Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Posthalterei, eine Succursalkirche und 606 Einwohner. 2) Escaledieu l', eine ehemalige Cistercienserabtei im Departement der Oberpyrenäen, 3½ Lieues von Lannemezan und ebenso weit von Bagnères de Bigorre entfernt, liegt auf dem linken Ufer des Arroz und wurde im J. 1137 gegründet. Jetzt befindet sich in derselben eine Pferdepost von Toulouse nach Bagnères de Bigorre. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

**Escale de Maraboux**, s. Senegambien.

**ESCALLES**, Gemeindedorf im französischen Departement Pas de Calais (Picardie), Canton Calais, Bezirk Boulogne, hat eine Succursale und 308 Einwohner. Dieser Ort wird oft in den Urkunden erwähnt und scheint ehemals von größerer Bedeutung gewesen zu sein. Im J. 1124 befreite Manasse, Graf von Guines, die Bewohner desselben, auf Bitten des Abts Lambert, von den ihm zu leistenden Handdiensten, und Arnulph, Graf von Guines, erlaubte ihnen im J. 1272, ihre Tuche in allen von ihm abhängenden Landschaften zu verkaufen. Als die Engländer Calais erobert hatten, wurde Escalles zu einer besondern Herrschaft für König Eduard's III. Stiefbruder erhoben, und er nannte sich im J. 1315 Mylord d'Escalles und erbaute in Calais das Hotel Escalles, von welchem sich noch einige Spuren in der Citadelle von Calais erhalten haben. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESCALLONIA.** Diese von Mutis (in *Linn. fil.* Suppl. p. 21) zu Ehren eines seiner Schüler so benannte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Escallonieen der natürlichen Familie der Saxifrageen. Char. Der Kelch halbkugelig, fünfzähnig; fünf im Kelche stehende Corollenblättchen; die Staubfäden, ebenfalls im Kelche stehend, mit zweifächerigen, eiförmig-ablangen Antheren; der Griffel fadenförmig, stehenbleibend, mit schildförmiger, zweilappiger Narbe; die Kapsel beerenartig, mit den Kelchzähnen und dem Griffel gekrönt, unvollkommen zweifächerig, bei der Reife an der Basis unregelmäßige Öffnungen bekommend; sehr zahlreiche kleine Samen. Es sind gegen 30 Arten bekannt, welche als kleine Bäume oder Sträucher über ganz Südamerika verbreitet sind, am häufigsten aber sich auf der Westküste finden. Sie haben immergrüne, zerstreute, harzig-drüsige, meist gesägte Blätter, keine Afterblättchen und einzeln oder in Trauben und Rispen end- oder achselständige, mit Stützblättchen versehene, rothe oder weiße Blüthen. Die Gattung Stereoxylon *Ruiz* et *Pavon* gehört größtentheils hierher, Jungia *Gärtner* aber und Imbricaria *Smith*, welche Poiret auch hierher zog, gehören zu Bäckea. Das Holz mehrer Arten ist seiner Härte und Zähigkeit wegen geschätzt, z. B. von Esc. myrtilloides *L. fil.* (l. c. p. 156. *Smith*, Icon. ined. II. t. 30. Stereoxylon patens *R.* et *P.* Fl. per. III. t. 234. f. b) und Esc. resinosa *Persoon* (Syn. I. p. 235. Stereoxylon resinosum *R.* et *P.* l. c. t. 235. f. 2), großen, auf den peruanischen und columbischen Gebirgen einheimischen Sträuchern, deren Blätter äußerlich gegen Verletzungen gebraucht werden. In unsern Glashäusern findet sich häufig Esc. rubra *Pers.* (l. c. Bot. mag. t. 2890. Stereoxylon rubrum *R.* et *P.* l. c. t. 236 b), ein zierlicher kleiner Strauch, welcher in Chile in Felsenspalten wild wächst. (*A. Sprengel.*)

**Escalona**, die Herzoge von, s. Pacheco 3. Sect. 8. Bd.

**ESCALOÑA**, 1) Villa im spanischen Partido Toledo und in der gleichnamigen Provinz, liegt in gerader Richtung 5¼ Meilen von der genannten Stadt entfernt, auf einem Hügel am rechten Albercheufer, ist mit Mauern umgeben und hat ein befestigtes Schloß, eine Stifts- und vier Pfarrkirchen, zwei Klöster, vier Vorstädte und 2200 Einwohner. Das Herzogthum Escalona führt nach ihr den Namen. 2) Escalona, Villa in dem spanischen Sermo de Cabezas, Provinz Segovia, ist von der Stadt dieses Namens in gerader Richtung 4¼ Meilen entfernt. (*Fischer.*)

**ESCALOTE**, Fluß in der spanischen Provinz Soria, welche er in nordwestlicher Richtung durchströmt, bis er sich oberhalb Berlanga mit dem Duero vereinigt. (*Fischer.*)

**ESCAMBIA**, einer der beträchtlichsten von den Flüssen, welche in den Meerbusen von Pensacola, in Westflorida, fallen. Er ergießt sich in einer Entfernung von zwei bis drei Meilen von Pensacola durch mehre Sümpfe und Arme in die Bai, und bildet eine Zahl von Inseln, welche bei hohem Wasser überfluthet werden. Ungefähr auf einer Strecke von 20 Meilen aufwärts ist er schiffbar, und wird theils von Wäldern, die an Bauholz reich sind, theils von niedrigem, fruchtbarem oder sumpfigem Lande, welches sich zur Gewinnung von Korn oder Reis eignet, begrenzt. (*Eiselen.*)

**ESCANARA**, kleines, von schwarzen Felsen umringtes und zu der liparischen Inselgruppe gehöriges Eiland, ist unbewohnt. Zwischen ihm und Escabianca befinden sich 30 Fuß von einander entfernt und 15—20 Fuß unter dem Meeresspiegel die Krater eines Vulkans, welche fußdicke, schwefelige Luftsäulen ausstoßen. (*Fischer.*)

**ESCANUELA**, Villa in der spanischen Provinz Jaen, liegt, drei Meilen von dieser Stadt entfernt, an

der Straße, welche von ihr über Argona und Arjonilla nach Andujar führt, auf dem linken Ufer des Guadalquivir. (*Fischer.*)

**ESCARBOTIN**, Gemeindedorf im französischen Departement der Somme (Picardie), Canton Ault, Bezirk Abbeville, von welcher Stadt es fünf Lieues entfernt ist, hat 500 Einwohner, welche kurze Waaren, alle Arten sehr künstlicher Schlosserarbeit, Cylinder und Maschinentheile für die Maschinenspinnerei verfertigen. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESCARPE**, die äußere Böschung der Wallflächen gegen das Feld zu, die nur bei Feldwerken unbekleidet bleibt; bei den Festungen hingegen gibt man ihnen allezeit eine Bekleidung von Mauerwerk, Rasen oder Plackwerk, um sie steiler und dadurch unersteiglicher machen zu können. Ein bloßer Erdwall setzt bei einem trockenen Graben dem Ersteigen nur ein geringes Hinderniß entgegen, und bekommt deshalb gewöhnlich eine Verkleidung von Bruch- oder Mauersteinen, die auch in solcher Art den Werth des Walles bei einem Wassergraben erhöhet, weil durch das Zufrieren des letztern im Winter jene Unersteiglichkeit nicht mehr stattfindet, wenn man sie nicht durch Begießen der äußern Wallfläche mit Wasser zu erreichen sucht. Sie haben dagegen den Vorzug, daß sie keine Gelegenheit zu einem Wallbruche darbieten, weil die gegen sie abgeschossenen Kugeln eindringen und stecken bleiben, ohne die Erde herabzuwerfen; auch die von Bousmard vorgeschlagene Anwendung der Granaten hat bei den angestellten Versuchen nicht den gewünschten Erfolg gehabt *).

Da nun aber die aufgeschüttete Erde nicht von sich selbst stehen bleibt, sondern die ihrer Beschaffenheit zukommende Abdachung annimmt, wenn sie nicht durch irgend eine Verkleidung mit Holz, Steinen ꝛc. ein Hinderniß findet, hat man durch Versuche den Winkel bestimmt, unter dem sie ihre natürliche Abdachung annimmt, die

A) in gutem, festem Boden der Höhe = 45° ist,
B) in lockerer Erde ¾ der Höhe = 38½° =
C) in losem Sande aber ½ der Höhe = 33¾° =

Für die verschiedenen Wallhöhen ist demnach gefunden worden in Fußmaß:

| | Fuß. | Fuß. | Fuß. | Fuß. | Fuß. | Fuß. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Höhe des Erdwalles | 12 | 18 | 24 | 30 | 36 | 42 |
| In fester Gartenerde | 6 | 12 | 20 | 28 | 36 | 43 |
| In leichtem Sandboden | 9 | 18 | 27 | 36 | 46 | 57 |

Um auch bei dieser Abdachung, wo im Laufe der Zeit die Erde, obgleich mit Plackwerk oder Rasen bekleidet, durch den Regen abgespült oder sonst beschädigt, endlich einigermaßen ersteiglich wird, läßt man bei Wassergräben gewöhnlich am Fuße, d. h. in der Höhe des Wasserspiegels, eine Berme stehen, die, mit Palisaden oder mit einer Dornhecke besetzt, das Ersteigen des Walles noch mehr erschwert. Man wählt zu den Hecken solche Sträucher, deren Zweige sich gut durch einander schlingen lassen und dadurch sehr fest werden, wie der Kreuzdorn (Rhamnus Cathartic. *L.*), der Hagedorn (Crataegus Oxyacantha), der Seekreuzdorn (Hippophae rhamnoides), der Schlehendorn (Prunus spinosa), die Heckenkirsche (Cornicea xylostrum), die schwarze sibirische Apricose (Prunus Sibirica), die Mirobalanen (Prunus cerasifera), die Liguster oder Rheinweide (Ligustrum vulg.), die Hauhechel (Ononis spinosa), mehre Arten Rosensträucher und dgl. m.

Bei trockenen Festungsgräben zieht man es jedoch vor, der Escarpe vermittels einer Futtermauer einen steilern, beinahe senkrechten Abhang zu geben, der so hoch ist, daß man ihn nicht anders als vermittels Leitern ersteigen kann, wenn er nicht vorher durch das Geschütz gebrochen und dadurch eine Bresche entstanden ist.

Die Erfindung dieser Futtermauern verliert sich im Alterthume, wo man die Städte mit Mauern einschloß, die man erst nachher mit Erde hinterschüttete, um Schießzeuge (Katapulten) und nach Erfindung der Feuergeschütze, diese darauf stellen zu können. Man gab auch wol der Mauer selbst eine außerordentliche Dicke, wie zu Babylon, die 70 Fuß stark gewesen sein soll, und später die Mauern einiger festen Schlösser, deren enger Raum keine Erdanschüttung zuließ.

Um die letztere auswärts, gegen den Graben, aufzuhalten, mußte die Escarpenmauer eine angemessene Stärke haben, die man eine geraume Zeit blos willkürlich angenommen zu haben scheint; doch hatte man schon die Nothwendigkeit erkannt, sie hinterwärts mit Strebepfeilern zu versehen. Vauban, der so äußerst thätige Vorgänger vieler — oft nur aus Bequemlichkeit! — sklavischer Nachahmer, machte seine Escarpenmauern oben 4½ pariser Fuß dick, und gab ihnen ⅛ ihrer Höhe zur Böschung. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. aber haben mehre Mathematiker sich mit dem Drucke der Erde gegen die Futtermauern beschäftigt, der sich gegen sie in 0,618 ihrer Höhe äußert. Couplet gab in den Memoiren der pariser Akademie 1726 und 1728 drei ausführliche Abhandlungen über diesen Druck, und Belidor — dessen Verdienst um die ausübenden mathematischen Wissenschaften seinen Namen unsterblich machen — hat Tafeln für die Höhe von 10—60 Fuß mit ⅙—⅛ derselben zur Dicke berechnet, die Lorgna und Ypey erläuterten, sowie Heurlin mit der von Stahlschwerd gegebenen Theorie that. Belidor's Mauerstärken waren:

*) Zehnpfündige (22 Pfund schwere) Granaten mit 2½ Pfund Pulver auf 30 Schritte Entfernung gegen lange gelegene Erde geschossen drangen 3′ 9″ tief ein und machten einen 6′ weiten, 2′ tiefen Trichter; siebenpfündige auf 160 Schritte aus der 24pfündigen Kanone geschossen drangen 3′ ein und machten einen Trichter von 4′ Weite, 1½′ Tiefe.

A. Für bloße Futtermauern ohne Bruſtwehr.

| Höhe. | Mit 1/6 zur Böſchung. | | Mit 1/8 zur Böſchung. | | Strebepfeiler. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Breite. | |
| | Oben. | Unten. | Oben. | Unten. | Länge. | Vorn. | Hinten. |
| 10′ | 1′ 6″ 5‴ | 3′ 2″ 5‴ | 1′ 10″ 8‴ | 3′ 1″ 8‴ | 4′ | 3′ — | 2′ — |
| 15 | 2 3 2 | 4 9 2 | 2 9 10 | 4 8 4 | 5 | 3 6 | 2 4 |
| 20 | 2 11 2 | 6 9 2 | 3 7 10 | 6 1 10 | 6 | 4 — | 2 3 |
| 25 | 3 6 2 | 7 8 2 | 4 5 1 | 7 6 7 | 7 | 4 6 | 3 — |
| 30 | 4 3 5 | 9 3 5 | 5 3 7 | 8 11 7 | 8 | 5 — | 3 4 |
| 40 | 5 1 3 | 11 9 3 | 6 6 7 | 11 6 7 | 10 | 6 — | 4 — |
| 50 | 5 10 9 | 14 2 9 | 7 8 4 | 13 11 4 | 12 | 7 — | 4 8 |
| 60 | 6 6 11 | 16 9 11 | 8 8 1 | 16 2 1 | 14 | 8 — | 5 4 |

B. Wenn eine Bruſtwehr auf der Mauer liegt.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 10′ | 3′ 5″ 11‴ | 5′ 4″ 11‴ | 4′ 1″ 3‴ | 5′ 4″ 3‴ | 4′ | 3′ — | 2′ — |
| 15 | 4 6 9 | 7 — 9 | 5 1 8 | 7 — 2 | 5 | 3 6 | 2 4 |
| 20 | 5 3 9 | 8 7 9 | 6 — 9 | 8 6 8 | 6 | 4 — | 2 8 |
| 25 | 5 10 7 | 10 — 7 | 6 9 11 | 9 11 5 | 7 | 4 6 | 3 — |
| 30 | 6 5 3 | 11 5 3 | 7 6 4 | 11 3 4 | 8 | 5 — | 3 4 |

Es können aber die Mauern der Escarpe auf ſieben verſchiedene Arten aufgeführt werden: 1) auf beiden Seiten ſenkrecht; 2) inwendig ſenkrecht, auswärts mit Böſchung; 3) auf beiden Seiten mit einer Böſchung; 4) hinten mit 1—2 Fußbänken, wie man gewöhnlich die Schleuſenmauern findet, und die Eitelwein den Strebepfeilern vorzieht; 5) mit Strebepfeilern hinten; 6) dieſe überwölbt, der Erdwall auf den Bogen ruhend; 7) ſchräge auf der Erdböſchung liegend. Eine nähere Unterſuchung des Verhaltens dieſer verſchiedenen Formen der Futtermauern findet ſich durch die Bemühungen der Mathematiker La Hire 1737, Querlonde 1743, Godroy 1745, Cormontaingne 1749, Blaveau 1767, Trincano 1768, Antoni 1773, Terſac 1774, Böhm 1776, Prony und nachher Mayniel 1808 (Traité expérimental, analytique et pratique de la poussée des terres et des murs de revêtement) in Folge der von den franzöſiſchen Ingenieuren 1806 und 1807 angeſtellten ſorgfältigen und genauen Verſuche über den Druck der Erde gegen die Futtermauern der Wälle angeſtellt. In Hinſicht des Inhaltes der eben angeführten verſchiedenen Arten Mauern iſt derſelbe von Nr.

$$1 = h^2(0{,}2838) = 113{,}52\ ^{1}\square$$
$$2 = h^2(0{,}2063) = 82{,}52$$
$$5 = h^2(0{,}1841) = 73{,}64$$
$$6 = h^2(0{,}1841).5 = 368{,}2$$
$$7 = h^2(0{,}168) = 66{,}4.$$

Die neueſten Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand ſind von dem franzöſiſchen Ingenieur Poncelet und in der neuern Ausgabe von Morin (Aide-mémoire de Mécanique pratique von 1838) enthalten, nicht aber in der ältern Ausgabe, die überſetzt erſchienen iſt. Nennt man H die Höhe der Futtermauer über der Grundfläche, h die Höhe der Belaſtung mit Erde, a das Complement des Winkels der natürlichen Erdböſchung mit dem Horizonte, P das Gewicht eines Kubikmètre Erde und p das Gewicht eines Kubikmètre Mauerwerk, beides in Kilogrammen ausgedrückt, endlich x die Dicke der Futtermauer auf ihrer Grundfläche, ſo wird für ſenkrechte Futtermauern

$$x = 0{,}865\,(H + h)\,\text{tang}.\,\tfrac{1}{2}\,a\,\sqrt{\frac{P}{p}}.$$

Dies gibt von $h = 0$ bis $h = 2H$ für gewöhnliches Mauerwerk und Erde

$$x = 0{,}285\,(H + h),$$

und begreift beinahe alle Fälle des vorkommenden Baues. Zu dem Ende enthält die folgende Tafel alle Werthe von x, der Mauerſtärke für verſchiedene Erd- und Steinarten, mit oder ohne Berme, und für eine Höhe der Belaſtung über die gewöhnlichen Grenzen der Praktik. Es iſt dabei auf die drehende Bewegung und auf eine Standfeſtigkeit Rückſicht genommen, nach Vauban's Muſter ohne Strebepfeiler; dabei iſt f = Tangente a, des Winkels der natürlichen Erdböſchung; die Berme iſt = 0,2 H angenommen.

| $a = \frac{h}{H}$ | $\frac{p}{P} = 1$, $f = 0{,}6$. | | $\frac{p}{P} = 1$, $f = 1{,}4$. | | $\frac{p}{P} = 1{,}5$, $f = 1$. | | | $\frac{p}{P} = \frac{3}{4}$, $f = 0{,}6$. | | $\frac{p}{P} = \frac{3}{4}$, $f = 1{,}4$. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ohne B. | Berme 0,21 | Ohne B. | Mit B. | Ohne B. | Mit B. | Voll. | Ohne B. | Mit B. | Ohne B. | Mit B. |
| 0,0 | 0,452 | 0,452 | 0,258 | 0,258 | 0,270 | 0,270 | 0,270 | 0,350 | 0,350 | 0,198 | 0,198 |
| 0,1 | 0,498 | 0,507 | 0,282 | 0,290 | 0,303 | 0,306 | 0,303 | 0,393 | 0,398 | 0,222 | 0,229 |
| 0,2 | 0,548 | 0,563 | 0,309 | 0,326 | 0,336 | 0,342 | 0,326 | 0,439 | 0,445 | 0,249 | 0,262 |
| 0,3 | 0,604 | 0,618 | 0,338 | 0,361 | 0,368 | 0,375 | 0,343 | 0,485 | 0,489 | 0,274 | 0,283 |
| 0,4 | 0,665 | 0,670 | 0,369 | 0,394 | 0,399 | 0,405 | 0,357 | 0,532 | 0,522 | 0,303 | 0,299 |
| 0,5 | 0,726 | 0,717 | 0,402 | 0,423 | 0,436 | 0,431 | 0,368 | 0,579 | 0,549 | 0,332 | 0,314 |
| 0,6 | 0,778 | 0,754 | 0,436 | 0,450 | 0,477 | 0,457 | 0,377 | 0,617 | 0,572 | 0,360 | 0,328 |
| 0,7 | 0,824 | 0,790 | 0,472 | 0,476 | 0,512 | 0,481 | 0,385 | 0,645 | 0,593 | 0,387 | 0,343 |
| 0,8 | 0,847 | 0,820 | 0,510 | 0,501 | 0,544 | 0,504 | 0,391 | 0,668 | 0,610 | 0,413 | 0,357 |
| 0,9 | 0,903 | 0,848 | 0,541 | 0,524 | 0,575 | 0,523 | 0,398 | 0,690 | 0,624 | 0,437 | 0,371 |
| 1,0 | 0,930 | 0,873 | 0,571 | 0,546 | 0,605 | 0,540 | 0,405 | 0,707 | 0,636 | 0,457 | 0,384 |
| 1,2 | 0,983 | 0,916 | 0,632 | 0,586 | 0,654 | 0,574 | 0,411 | 0,757 | 0,655 | 0,498 | 0,410 |
| 1,4 | 1,023 | 0,945 | 0,684 | 0,624 | 0,696 | 0,602 | 0,416 | 0,762 | 0,672 | 0,537 | 0,428 |
| 1,6 | 1,056 | 0,970 | 0,730 | 0,658 | 0,734 | 0,622 | 0,420 | 0,780 | 0,685 | 0,566 | 0,445 |
| 1,8 | 1,084 | 0,990 | 0,772 | 0,690 | 0,769 | 0,640 | 0,423 | 0,797 | 0,697 | 0,594 | 0,461 |
| 2,0 | 1,107 | 1,004 | 0,812 | 0,714 | 0,795 | 0,655 | 0,425 | 0,811 | 0,705 | 0,622 | 0,475 |
| 2,5 | 1,151 | 1,037 | 0,902 | 0,778 | 0,848 | 0,690 | 0,431 | 0,833 | 0,722 | 0,680 | 0,506 |
| 3 | 1,180 | 1,060 | 0,981 | 0,834 | 0,892 | 0,717 | 0,435 | 0,852 | 0,731 | 0,726 | 0,531 |

Um diese Tafel zu gebrauchen, muß man den Neigungswinkel der zu haltenden Erdart, das Gewicht der Erde und des Mauerwerks kennen, um dann für den Werth von x eine Zahl dem von $\frac{p}{P}$, von f und von $a = \frac{h}{H}$ durch Annäherung zu finden.

Soll man demnach die Mauerdicke der 5 Mètre hohen Bekleidung von 3 Mètre Erdbelastung finden, wovon der Kubikmètre Erde 1350 Kilogramme, das Mauerwerk aber 2250 Kilogramme wiegt, und $f = 0{,}60$.

Hier ist $\frac{p}{P} = \frac{2250}{1356} = \frac{5}{3}$.

Die Tafel gibt $x = 0{,}645 \,.\, 5^m = 3^m{,}225$.

Sollte der Werth von $\frac{p}{P}$ und von f sehr merklich von den Zahlen der Tafel abweichen, nimmt man für x denjenigen Werth, welcher der mittleren Proportionalzahl zwischen den beiden nächsten Zahlen entspricht.

Um die Mauerstärke bei einer gegebenen Böschung der äußern Seite zu finden, bemerke man, daß alle Futtermauern dieser Art, deren Neigung von der Senkrechten zwischen 0 und $\frac{1}{6}$ fällt, in dem neunten Theile ihrer Höhe von der Grundfläche an bis auf $\frac{1}{120}$ einerlei Dicke haben; wenn demnach die Höhe der Futtermauer H bekannt ist, die Höhe der Belastung h, das Gewicht der Erde und des Mauerwerkes, endlich der Winkel der natürlichen Abdachung der Erde, die f zur Tangente hat, so suche man in der Tafel die erfoderliche Dicke einer senkrechten Mauer. In $\frac{1}{9}$ der Höhe H über der Grundfläche zieht man eine Horizontale, so lang als die gefundene Dicke, und zieht auf der äußern Seite an sie eine um soviel geneigte Linie, als die verlangte Böschung beträgt.

Sollen die Futtermauern keine besondern Belastungen durch eine Brustwehr bekommen, wird der Werth von x oder ihre erfoderliche Dicke für eine Höhe von 6 Mètre in der ersten Reihe der Tafel — die zu keiner Belastung gehört — gefunden. Ist nun z. B. das Gewicht der Erde 1500 Kilogramme und das Mauerwerk 2250 Kilogramme und $f = 1$, so wird $x = 0{,}270 \,.\, 6 = 1{,}620$ Mètre. Trockene Mauern bekommen gewöhnlich $\frac{5}{4}$ der auf die vorbeschriebene Weise berechneten Stärke. Um demnach die Dicke einer trockenen Mauer von 3 Mètre Höhe mit einer gleich hohen Brustwehr belastet zu finden, hat man $\frac{h}{H} = 1$; ist zugleich das Gewicht der Erde dem der trockenen Mauer beinahe gleich $\frac{p}{P} = 1$, und wäre $f = 0{,}6$, gibt die Tafel für eine gewöhnliche Mauer ohne Berme $x = 0{,}930$; folglich bekommt man für eine trockene Mauer $0{,}930 \,.\, 3 \,.\, \frac{5}{4} = 3{,}49$ Mètre.

Bei allen diesen theoretischen Untersuchungen ist jedoch immer nur der reine Druck der Wallerde, mit Einschluß der darauf liegenden Brustwehr, in Rechnung gebracht, ohne die Percussionskraft der gegen die Futtermauer geschossenen Stückkugeln und die Erschütterung durch das Abfeuern der auf dem Walle stehenden Geschütze mit anzuschlagen, wogegen man die Mauern noch wenigstens um 2 — 3 Fuß verstärken muß, vorzüglich wenn ein Angriff der Festung so früh erfolgen sollte, daß die Mauern noch nicht Zeit genug gehabt, sich 3 — 4 Jahre gehörig zu verhärten und durch den Mörtel zu verbinden. Nach den im Jahre 1834 gegen eine Futtermauer der Citadelle von Metz gemachten Versuchen war das Eindringen der Kugeln auf die bestimmten Weiten:

| Kaliber der Kugeln. | Ladung Pfund. Berliner. | Abstand der Geschütze und Eindringen der Kugeln. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | 63 Schritte. | 125 Schritte. | 250 Schritte. | 500 Schritte. |
| 36 Pfund. | 12¾ | 0,67 Mètre. | 0,65 Mètre. | 0,60 Mètre. | 0,53 Mètre. |
| 24 Pfund. | 12¾ | 0,64 = | 0,61 = | 0,57 = | 0,49 = |
| = = | 8½ | 0,60 = | 0,58 = | 0,53 = | 0,46 = |
| = = | 6⅜ | 0,56 = | 0,54 = | 0,50 = | 0,42 = |
| 16 Pfund. | 8¼ | 0,55 = | 0,53 = | 0,48 = | 0,40 = |
| = = | 5½ | 0,52 = | 0,50 = | 0,45 = | 0,37 = |
| = = | 4¼ | 0,48 = | 0,46 = | 0,42 = | 0,35 = |
| 12 Pfund. | 4¼ | 0,47 = | 0,44 = | 0,38 = | 0,33 = |
| = = | 3³/₁₆ | 0,44 = | 0,42 = | 0,33 = | 0,30 = |

Für Mauern von mittler Stärke werden diese Zahlen mit 1,25, für Ziegelmauern mit 1,75 und für Kalkstein aus der Gegend von Metz mit 0,46 Mètres vermehrt.

Um den Widerstand gegen die anschlagenden Kugeln zu erhöhen, sind die Strebepfeiler (Contreforts) am hintern Theile der Mauern sehr vortheilhaft, weil sie schon von sich selbst dem Einsturze der Mauer entgegenwirken; noch mehr aber leisten sie, wenn sie durch eingemauerte Bogen — die von Einigen in horizontaler, concaver Richtung (wie Cöhorn's Drillons), von Andern in verticaler angegeben und ausgeführt worden sind. Die Strebepfeiler stehen nicht weiter als 15 — 18 Fuß von einander, und sind an der Wurzel nur ⅓ breiter als hinten. Cöhorn gab zugleich den Escarpemauern auf den 270 — 360 Fuß langen Facen seiner Bollwerke eine Einbucht von 0,9 Fuß, um das Herausschieben der Mitte zu hindern, sodaß man nach einiger Zeit des Neubaues nicht vom Schulterwinkel nach der Bollwerksspitze sehen kann, ohne einige Schritte von derselben zu treten.

Merkes, der sinnige Ingenieur, räth, die stärkern Escarpemauern auf ⅔ oder ¾ der Stärke nach der innern Seite mit übereinandergreifenden Mauer- oder Breschbogen zu wölben, das übrige Drittheil oder Viertheil aber auf die gewöhnliche Art zu mauern. Schon der Niederländer P. Bekker sagt (Newe Fortificatie 1678. Bl. 71): „Um standhafter zu sein, können die Steine bogenweise eingesetzt werden, welches für die Standfestigkeit der Mauern und gegen das Brechschießen besser ist." Es bekommt dadurch der ganze Körper der Mauer nicht allein einen festern Zusammenhang, sondern die Wirkung der Kugeln ist nicht so groß, und man hat das Nachrollen der Mauertrümmer weniger zu fürchten, als bei dem gewöhnlichen Bau mit horizontalen Schichten. Viele Facemauern zu Ehrenbreitenstein sind mit großen Quadern auf diese Art gemauert, und die Erfahrung hat bei alten Mauern gelehrt, daß diese Bauart viel mehr Widerstand leistet, als die gewöhnliche.

Bei dem Abbrechen alter Mauern hat man gefunden, daß die Kriegsbaumeister im 16. Jahrh. Bogen zwischen ihre Strebepfeiler eingewölbt haben, um dem Drucke der Erde besser zu widerstehen und das Brechen und Einstürzen der Wallmauern zu verhindern. Das Vortheilhafte dieser Bauart ward schon von Castriotto, Maggi, Belici und Specle gezeigt, und bei der Verbesserung der Festungen im 16. Jahrh. fand man in Pignerol, Verva, Vercelli, der Citadelle von Spandau die Strebepfeiler durch Bogen verbunden.

Specle, der Vater der teutschen Kriegsbaumeister, überwölbte seine 5,02 Mètre mit Mitte von Mitte stehende Strebepfeiler mit Tonnengewölben.

Im Abraume des Bollwerks Sillery zu Sedan — etwa vor 250 Jahren, zur Zeit Heinrich's von Latour, Burggrafen von Turenne, erbaut — fand sich die Futtermauer mit ⅕ ihrer Höhe an 30 französische Fuß in gleichförmiger Stärke von 5′ rückwärts hangend, mit Strebepfeilern 14 Fuß von Mitte zu Mitte, die an der Mauer mit halben Kreisbogen zusammenhingen. Sie waren unten 19′ und oben nur 9′ lang; daher hinten nicht lothrecht, wie Mayniel sie vorgestellt hat. Bei den alten, 24′ hohen Wallmauern von Utrecht, die schon 1540 bestanden haben, waren die Strebepfeiler abwechselnd 2′ 8″ und 3′ 8″ dick, 6′ lang, 5¾′ von einander entfernt und oben zusammengewölbt. Die Mauer hatte unten 6′ Dicke. Duvivier, Oberingenieur zu Charlemont, wollte 1726 die Strebepfeiler seiner Escarpemauern mit

vier Bogen über einander zusammenhängen und die Zwischenräume mit Erde ausfüllen. Le Maire schlug 1737 vor, anstatt der Strebepfeiler halbrunde, liegende Bogen an die Futtermauer zu setzen, die er halbe Thürme nennt, und die, drei Mauersteine stark, mit einem Halbmesser von 9 Fuß beschrieben sind. Bleiben diese aufrecht stehenden Bogen leer, so geben sie eine Galerie, zur Vertheidigung mit kleinem Gewehr; doch würde hinreichender Luftzug fehlen.

Sehr vortheilhaft hält der kenntnißvolle Holländer Merkes die von Cöhorn bei seinem Orillon oder steinernen Thurme der ersten und dritten Befestigungsmanier, wo die 9′ von einander entfernten, 15′ langen Strebepfeiler, die 5′ auseinanderstehen, durch zwei Reihen aufrechtstehende Bogen, von 2 und 1½ Mauersteine Stärke, verbunden sind. Eine Bauart, die, nach Merkes, Noizet von St. Paul so wenig, als Bousmard gehörig begriffen haben, sie würden außerdem das Brechen dieses steinernen Thurmes nicht für so leicht gehalten haben. Man würde vielmehr die ganze Escarpenmauer einer Bollwerksface nach Cormontaingne's und Bousmard's Bauart eher niederschießen können, als die Umfangsmauer eines solchen steinernen Thurmes, wie er sich in Merkes' Algemeene Overzigt van Bekleedingsmuren. 1837. Fig. 6 findet, von welchem Werke auch 1842 eine französische Übersetzung mit Anmerkungen erschienen ist.

Schon einige alte Kriegsbaumeister haben diese Verbindung der Strebepfeiler durch aufrechtstehende Bogen gekannt und befolgt; doch in der spätern Zeit hat man es vorgezogen, die Strebepfeiler selbst oben zu überwölben. Man wollte sich dadurch die Möglichkeit verschaffen, hinter der 10′ dicken Futtermauer eine durchlaufende Escarpengalerie anzubringen, — die jedoch bei der Gestaltung des neuen Minenangriffes nur geringen Werth haben würde. (Allgem. Wörterbuch der Kriegsbaukunst. 3. Th. Art. Strebepfeiler.)

Aus diesem Bau sind die Escarpenmauern mit einem oder auch mit zwei übereinanderliegenden Gewölben entstanden, welche letztere Carnot vorgeschlagen hat, und bei dem 1) die äußere Böschung $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{20}$ der Höhe beträgt. 2) Die Schildmauer soll 2 Fuß, oder besser 3 — 4½ Fuß sein. 3) Unterhalb des Bodens der untersten Galerie wird die Mauer um 1½ Fuß verstärkt. 4) Bei nassen Gräben muß die Aufschüttung des Fußbodens wenigstens 1 Fuß über den höchsten Wasserstand reichen; auch bei trockenen Gräben muß sie nicht weniger als 4 Fuß über der Grabensohle liegen. 5) Die Höhe der Gewölbe ist 9 — 12 Fuß über dem Fußboden. 6) Das unterste Gewölbe muß so lang sein, daß die natürliche Erdabdachung noch einen, mindestens 7 Fuß breiten, Gang hinter der Schildmauer läßt. Die Stärke des Gewölbes wird von einem bis höchstens drei Steinen bestimmt, nachdem die Spannung größer oder kleiner und der Bogen mehr oder weniger flach ist; doch pflegt man den untersten Bogen selten kleiner als 120° zu machen. 7) Das obere Gewölbe schließt man mit einem halben Kreisbogen von 2½—3 Fuß Dicke, nachdem über oder unter 6 Fuß Erde Beschüttung darauf kommt. 8) Um mehr Raum in der Galerie zu gewinnen, wird hinterwärts, auf ⅔ ihrer Breite, eine kleine Mauer von einem Stein Stärke aufgeführt, welche den untern Theil der Erdabdachung zurückhält. 9) Über jedem, oder über je zwei Schußspalten wird ein Zugloch für den Rauch angebracht. 10) Wenn man diese Art Futtermauern auf den Facen der Angriffsseite anbringt, muß man der Schildmauer wenigstens 3 — 4½ Fuß Starke geben, und in diesem Falle über jeder Schußspalte eine Vertiefung von 1 — 1¼ Fuß anbringen. 11) Zur bessern Vertheidigung werden die Strebepfeiler, welche die einzelnen Gewölbe scheiden, ebenfalls mit Schießlöchern durchbrochen, und bekommen 6 Fuß hohe und 2½ Fuß breite Durchgänge, die mit hölzernen eichenen Thüren zu verschließen sind. 12) Die Thüröffnungen müssen wenigstens 3 Fuß von der Schildmauer abstehen, um den Vordertheil des Strebepfeilers nicht zu sehr zu schwächen. 13) Die Entfernung der letztern von einander fällt zwischen 7 und 15 Fuß. 14) Die Schieß- und Rauchlöcher müssen an der Außenseite dergestalt gleichförmig vertheilt werden, daß man nicht daraus die Stellung der Strebepfeiler entdecken kann. 15) Das obere Gewölbe wird in Traß gemauert mit einem Kapellenabzug. 16) Die Schußspalten liegen 4½ Fuß von einander und erweitern sich, gleich den Rauchlöchern, nach Innen von 1 bis zu 3 Fuß in der Breite und nach Verhältniß der Mauerdicke hoch. Von Außen sind sie nur 3⅔—4¾ Zoll breit und 11 — 13 Zoll lang. Bei diesen Abmessungen wird die Escarpemauer auf jeden Kubikmeter 26 Kubikmeter erfodern.

Haben die Futtermauern nur 24 Fuß Höhe, können sie, zu Vermeidung anderer Nachtheile, nur eine Galerie bekommen. So sind sie auch von dem französischen Fortificationscomité, als Revêtements en décharge, vorgeschrieben und in Auxerre, Douai und Soissons ausgeführt, mit vier oder drei Schußspalten, weil sie nicht nur den Wallbruch erschweren, sondern auch Galerien zur Vertheidigung — doch nur mit kleinem Gewehr! — abgeben, und Schutzörter für Menschen und Munition, auch ein Drittheil weniger kosten, als Futtermauern von gleicher Höhe und gleicher Standfestigkeit. (*Laisné*, Aide-mémoire portatif à l'usage des Officiers du Génie. Fast auf ähnliche Weise, jedoch ohne Erdbeschüttung, sind die Kurtinenmauern in Ehrenbreitenstein, weil sie keines eigentlichen Walles bedürfen. Sie haben 5 — 6 Fuß starke Schildmauern mit Schußspalten für Kleingewehr in zwei Stockwerken, oben mit einem vollen Kreisgewölbe von wol 5 Fuß Stärke.

Würde man jedoch die Schildmauern dieser Gewölbe 4½—6 Fuß stark machen und sich nicht mit Schußspalten begnügen, sondern in jedem solchen Escarpengewölbe an den Bollwerks- und Ravelinfacen ein oder zwei Kanonenscharten, nach Beschaffenheit der Größe des Gewölbes, anbringen, um der Brechbatterie mit einem gleich starken, oder vielleicht überlegenen Feuer zu begegnen, und im letztern Falle den Bau und die Armirung dieser Batterie zu hindern, so ließe sich auf solche Weise eine ganz andere Art der Vertheidigung erzeugen.

Schon Landsberg (Neue Grundrisse und Entwürfe

der Kriegsbaukunst. 1737. 4.) dringt auf die Vertheidigung durch Geschütz; er sagt: „Eine Garnison, sie sei so zahlreich, wie sie wolle, wird niemals im Stande sein, den Belagerern mit der Muskete den Eingang in den bedeckten Weg und da eine Logirung zu Stande zu bringen, zu verwehren, viel weniger das Logement, wenn es einmal im Stande wäre, übern Haufen zu werfen." — Und an einem andern Orte (S. 155): „Wenn man ein halbes Dutzend Stücke auf ein Werk pflanzte, würden sie mehr effectuiren, als 200 Musketiere, den Feind abzuhalten, eine Batterie auf dem bedeckten Wege zu dressiren."

An solchen Werken, wo man sich mit einer einfachen Escarpenmauer begnügen muß, fodert der vor- und umsichtige Merkes (l. c. p. 50 sq.) bei der gewöhnlichen Länge der Facen nach Cormontaingne von 60 Toisen (166,66 Mètres) gegen die Mitte eine Ausbucht von $^1/_{50}$ — $^1/_{100}$ der Länge, bei einer Höhe von 24 Fuß, wodurch sie mit der Zeit nach dem Austrocknen der Mauer in eine fast gerade Linie kommen. Die Strebepfeiler in den vorspringenden Winkeln und gegen die Mitte der Facen erhalten, zum bessern Widerstande, eine doppelte Stärke. Die obere Mauerdicke muß für eine Höhe von 21—30 Fuß nicht geringer als 6 Fuß sein; nur wenn das Material nicht Ziegel-, sondern ein fester Bruchstein ist, kann man die obere Dicke auf 5 Fuß herabsetzen. Die Grundmauer soll mindestens $^1/_{10}$ der Höhe der Escarpemauer haben, mit ebenfalls $^1/_{10}$ Vorsprung und $^1/_{20}$ hinterwärts, die Oberfläche allezeit etwas unter der Grabensohle, um das Verschieben derselben dadurch zu hindern. Denn eine später in die Grabensohle zu nahe an die Escarpe gelegte Lunette bewirkte den Einsturz eines Theiles der Futtermauer.

Um die Standfestigkeit der Verkleidungs- oder Escarpemauer, die eine Brustwehr trägt, hervorzubringen, muß die Richtungslinie des Erdedruckes, der Reibung der Erdtheilchen gegen die innere Mauerfläche, der Schwere der Futter- und der Grundmauer durch den Schwerpunkt der Grundfläche der letztern gehen. Zu Bestimmung der Kraft, der Richtung und des Anstoßpunktes des Erdedruckes wird die Abdachung der Brustwehr EF verlängert und aus B eine Senkrechte auf die Linie der natürlichen Erdböschung DE gefällt, die man bis an die verlängerte EF in O zieht. Hierauf wird BC, die hintere Fläche der Futtermauer, bis H gezogen, wo sie mit der äußern Böschung zusammentrifft. Beschreibt man nun aus O mit OH den Bogen HI, so ist der Erdedruck $P = \frac{1}{2}p(BI)^2$, wo p das Gewicht eines Kubikmeters Erde ausdrückt. Dieser Druck wirkt in horizontaler Richtung, senkrecht gegen die innere Mauerfläche BC und als ein Hebel, gleich 0,35 BH, von dem Punkte B an. Die Reibung der Erde ist

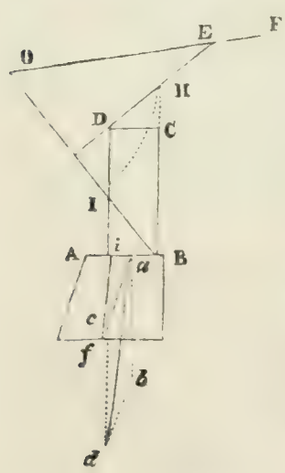


gleich 0,6 des Druckes, oder $\frac{0,6}{2}p(BI)^2$, und wirkt von Oben nach Unten.

Um durch die bekannten Regeln der Zusammensetzung der Kräfte, die Stärke und die Richtung des vereinten Druckes, der Reibung und des Gewichtes des Mauerwerkes zu bestimmen, findet man zuerst die eigenthümliche Kraft dieser Verbindung in senkrechter Richtung, dann berechnet man die Kraft des Druckes und die Oberfläche des Grundes, dessen Tiefe von der Beschaffenheit des Erdbodens abhängt.

Es ist aber das Gewicht in Kilogrammen, à 2,0429 Pfund, womit man ohne Gefahr jeden □Centimeter $(4,433''')^2$ des Querschnittes belasten kann:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Harter Sandstein . . . . | 90,0 | Kilogramme | (oder 183,85 Pf. pariser.) |
| Weicher desgl. . . . . | 4,0 | = | (8,17 Pf.) |
| Harter Kalkstein . . . . | 50,0 | = | (102,14 Pf.) |
| Gewöhnlicher desgl. . . | 30,0 | = | (61,28 Pf.) |
| Harter Marmor . . . . | 100,0 | = | (204,28 Pf.) |
| Aderiger weißer Marmor | 30,0 | = | (61,28 Pf.) |
| Granit . . . . . | 70,0 | = | (143,0 Pf.) |
| Desgl. . . . . | 40,0 | = | (81,71 Pf.) |
| Sehr harte Kluke . . . | 12,0 | = | (24,51 Pf.) |
| Gewöhnliche Mauersteine | 4,0 | = | (8,17 Pf.) |
| Betonmörtel von 18 Monaten . . . . . | 4,0 | = | (8,17 Pf.) |

Durch den Punkt a, wo jener gemeinschaftliche Druck ac gegen die Oberfläche des Grundes wirkt, wird eine Senkrechte ab heruntergezogen und durch ein schickliches Maß auf derselben das Gewicht der Grundmauer ausgedrückt, wo dann das Gewicht ab und der Druck ac zusammengenommen durch die Diagonale ad ausgedrückt wird. Aus dem Punkte f, wo ac in seiner Verlängerung die untere Fläche des Grundes trifft, wird fi gleichlaufend mit ad gezogen und dadurch der senkrechte Mittelpunkt der Grundmauer bestimmt.

Man nimmt zu letzterem am besten zugehauene Bruchsteine, und wenn es an denselben fehlt, wenigstens zu den untern Lagen dieselben, auf die man nachher Ziegel mauert. Diese müssen sorgfältig in einen guten Verband gelegt werden, sodaß jeder obere Stein die Fugen zweier untern deckt und nie Fugen unmittelbar auf einander treffen. Kommt die Grundmauer auf einen Felsenboden zu liegen, muß dieser auf der Oberfläche abgearbeitet und mit der Spitzhaue rauh gemacht werden, damit sich der Kalk besser anhängt und die Grundmauer eine festere Lage bekommt. Leistet der Boden nicht genugsam Widerstand, als weiche Moorerde oder Sand, muß die Grundmauer auf einen Pfahlrost gestellt werden, um ihr eine unverrückte Unterlage zu verschaffen. Die Beschaffenheit und Form der Pfahlroste lehrt auch die Civilbaukunst; wo n. z. i. sind jedoch blos einzelne, nicht zu große Stellen weich, werden diese mit Erdbogen überwölbt, auf denen nachher die Grundmauer selbst ruht. Im Thongrunde, der die eingeschlagenen Pfähle heraustreibt, wird jene auf einen liegenden Rost gestellt, der

eine hinreichende Breite bekommt und nahe an seinem vordern Rande mit zwei Rostschwellen versehen ist, damit die Mauer nicht von der Bedielung des Rostes herabgeschoben werden kann. Zu besserer Trächtigkeit des liegenden Rostes schlägt von Harlemann vor, unterwärts desselben fest verbundene Bohlenwände anzubringen, daß der Rost das Ansehen eines umgestürzten Kastens bekommt, an dessen Wände sich der Sumpfgrund anlehnt und durch den Gegendruck, sowie durch den Auftrieb des Wassers ein weit größeres Tragevermögen bekommt.

Ein jeder Rost muß allezeit unter dem niedrigsten Wasserstande liegen und auf den Bedeckungsbohlen einen Überzug von Thon bekommen, um gegen die Fäulniß gesichert zu sein. Wird seine äußere Seite mit einer Spundwand umgeben, muß diese vorher eingerammt und mit ihrem Holme versehen sein, ehe man den Rost dahinter legt. Ihn auf diesen Holm zu strecken, würde den Nachtheil haben, daß er nachher von der Futtermauer hinten tiefer eingedrückt würde, als vorn, wo er durch die Spundpfähle unterstützt würde.

Über das Material der Escarpemauern zum Widerstande gegen die Brechbatterien haben die Kriegsbaumeister sich lange nicht einigen können; man hat bald den härteren Steinen, bald den Mauerziegeln den Vorzug gegeben, und daher selbst da, wo man andere Steine anwandte, die Mauer mit einem 2 Fuß dicken Ziegelmantel versehen. Schon ältere Baumeister, und unter den neuern vorzüglich Andreas Böhm, gaben den härtern und festern Steinarten den Vorzug, weil schon der Sandstein, vorzüglich aber die Quarzarten, Granit, Gneis und die Basalte den einschlagenden Kugeln einen ganz andern Widerstand entgegensetzen, und da, wo sie in Überfluß zu haben sind, wie in den Gegenden des Rheines, wenn auch schwieriger zu bearbeiten, doch wohlfeiler sind, als die Backsteine. Da wo jedoch die letztern aus Mangel gewachsener Steine angewendet werden müssen, ist besonders auf eine gute Verbindung der einzelnen Steine und auf eine sorgfältigere Kalkbereitung zu achten, als in der neuern Zeit — der Epoche des schnellern, nur zu oft übereilten Baues — gewöhnlich geschieht. Alle Mauersteine, natürliche oder künstliche, werden stets dergestalt in die Futtermauer gelegt, daß sie winkelrecht auf der Magistrale liegen und mit ihrer ganzen Länge der anschlagenden Kanonenkugel entgegenstehen. Zugleich werden die Fugen jeder vordern Schicht, sowol hinten als oben, durch volle Steine verdeckt, damit kein ganzes Stück der Mauer auseinanderweichen und ganz herabgeschossen werden kann. Den stärksten Verband gewährt das Verwechseln der Mauersteine in der fünften bis achten Schicht, daß sie gegen die gerade Lage der untern

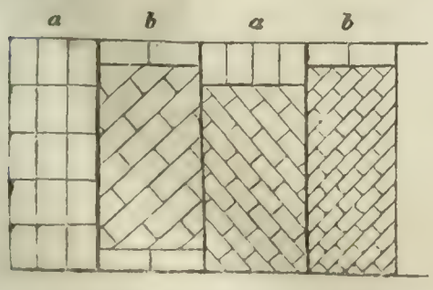


einen Winkel von 45° bilden. Wenn dann die neunte bis eilfte Schicht mit Streckern a (in die Quere der Mauer eingelegte Steine) gemacht worden, kommen wieder vier verwechselte Schichten. Cornelius Nebelikheit verwirft dabei die Lauser (nach der Länge der Mauer liegende Steine) b und verlangt zu besserem Widerstande äußerlich blos Strecker von zweierlei, verschiedener Länge. Die ausspringenden Ecken der Bastione, Raveline ꝛc. bestehen bei Ziegelmauern gewöhnlich aus gehauenen Quadern, die der Länge nach abwechselnd auf die eine und auf die andere Seite gelegt sind. Die untern Schichten, soweit bei nassen Gräben die Escarpemauer im Wasser steht, werden mit Cementmörtel (wo dem sorgfältig abgelöschten Kalke Traß oder Puzzolane anstatt des Sandes beigemischt ist) aufgemauert, der das Eindringen des Wassers verhindert. (*v. Hoyer.*)

**ESCARROZ**, Villa im spanischen Königreiche Navarra, Merindad Sanguessa, liegt, 3 Meilen von dieser Stadt und 6¾ Meilen von Pampelona entfernt, gegen die Grenze von Frankreich im Thale Salazar, welches der gleichnamige Fluß durchfließt. (*Fischer.*)

**Escars**, Marquis und Herzog, s. Perusse.

**ESCH**, ein in dem rheinischen Franken gar häufiger Ortsname, der bald in der einfachen Urform, bald durch mancherlei Zusatz umgewandelt, wie in Kaisersesch, Kirchesch, Waldesch, vorkommt. Kirchdörfer des Namens Esch hat es in den Kreisen Bergheim, Rheinbach und Daun gegeben. Ein Dörfchen Esch ist der Sammtgemeinde Mutscheid, Kreis Rheinbach, zugetheilt. Ober- und Niederesch liegen in der Bürgermeisterei Gelsdorf, des Kreises Ahrweiler. Burg- und Oberesch sind Ortschaften des Kreises Saarlouis, und war Burgesch das Stammhaus eines Rittergeschlechtes von Esch, so dem Wappen nach — im rothen Schilde zwei goldene Querbalken, von denen der obere mit drei, der untere mit zwei schwarzen, runden Brödchen (Tourteaux) belegt — eines Herkommens mit denen von Aix, Esch, im Lande Messin. Hesso von Esch und Poncetta, Eheleute, erkaufen 1353 von Henneke von Dalheim den Zehnten zu Schwerdorf, sammt der Kirchengift. Eifried von Esch, Ritter, und seine Hausfrau, Margaretha von Wiskirchen, vergaben am Sonntage nach Johann Baptisten 1392 an das Augustinerkloster zu Walderfangen einen Malter Weizen, jährlich zu Burgesch fallend, und erbitten sich dagegen ein Jahrgedächtniß für den Freitag nach Martini. Philipp von Esch, Ritter, wird 1474 von Herzog Karl von Lothringen mit dem Hermannswald, mit dem Dorfe Neuenkirchen und einem Antheile an Freimersdorf begnadigt. Im 16. Jahrh. ist die Herrschaft, zu welcher außer Burg- und Oberesch, auch die nachmalen im 30jährigen Kriege zerstörten Ortschaften Esch und Mittelesch gehörten, durch Heirath an die von Kronberg, von diesen durch Kauf an die von Kerpen, und endlich im 17. Jahrh. an ein Geschlecht von Hoën gekommen. Peter von Hoën, ungezweifelt ein Vetter des berühmten kursächsischen Oberhofpredigers, Matthias Hoë von Hoënegg, nannte sich einen Herrn zu Burgesch und Schwerdorf, und starb 1626. Sein Enkel Philipp Franz,

Hauptmann in spanischen Diensten, starb 1723, mit Hinterlassung der einzigen Tochter Katharina Beatrix von Hoën, die an den Marquis Johann Karl von Villers vermählt, die Herrschaft Burgesch ihren Kindern hinterlassen hat. — In dem Luxemburgischen gibt es ein Esch an der Alzette, ein zweites an der Sauer. Jenes, von der Hauptstadt westlich vier Stunden entlegen, heißt Bösen- (Mauvais) Esch, um vielleicht anzudeuten, daß es, ringsum von adeligen Gebieten umgeben, von einem Geschlechte unabhängiger, trotziger Bauern bewohnt, die einzig des Herzogs von Luxemburg Oberherrschaft anerkennend, gemäß allem, von K. Philipp II. 1577 bestätigten Herkommen, innerhalb ihrer Grenzen Jagd- und Fischereigerechtsame übten; auch einer so vollständigen Autonomie genossen, daß, wenn sie in außerordentlichen Fällen die Entscheidung des Prévôt zu Luxemburg, als des Surintendant de leur franchise anriefen, und dieser sodann etwa eine Geldbuße ansetzte, von der fraglichen Buße das Drittel der Gemeinde fiel. Das andere Esch, ein Städtchen (Freiheit) an der obern Sauer, von Luxemburg zehn Stunden entfernt, gelegen, war bis 1794 der Hauptort einer bedeutenden Herrschaft, deren ältester bekannter Besitzer, Godofridus comes de Esch, sammt seinem Nachbar, Theoderich von Burscheid, den Stiftungsbrief der Abtei Münster, zu Luxemburg, 1122 als Zeuge beglaubigte. Ob die spätern Herren von Esch als dieses Gottfried Nachkommen zu gelten haben, mag billig in Frage gezogen werden, außer Frage aber verbleibt, daß sie jederzeit unter den mächtigsten Vasallen der Grafen von Luxemburg ihre ehrenvolle Stellung behaupteten. God. de Asch et Henricus de Ham, frater ejus in Voseldange (die Herrschaft Useldange) werden 1194 als der Abtei Echternach Lehenleute bezeichnet. Robert von Esch verständigt sich 1221 mit dem Grafen Walram von Luxemburg um den gemeinschaftlichen Besitz der Herrschaft Dickrich, wo hingegen 1266 Gottfried, Herr von Esch, all sein Recht in dem Gebiete von Dickrich an den Grafen Heinrich II. von Luxemburg abtrat, einzig in Reisdorf vier Unterthanen sich vorbehaltend. Einen Theil der Herrschaft Esch selbst verkaufte Friedrich von Kronenburg 1332 an König Johann von Böhmen. Im 15. Jahrh. erscheinen als der Herrschaft Besitzer die von Brandenburg, und haben sie dieselbe an die von Finstingen und von Haraucourt vererbt. Es führten die Herren von Esch im rothen Schilde fünf silberne Balken. Auch im Trierischen gab es ein Herrengeschlecht desselben Namens, so sein Stammhaus auf dem linken Ufer der Salm, von dem Wallfahrtsorte Eberhardsclausen eine Wegstunde entfernt, hatte. Das am Fuße der weitläufigen Burgruinen gelagerte Dörfchen heißt nicht selten Uden- (Udonis) Esch, zum Unterschiede von Kaiserseſch, zählt aber keine 200 Seelen. Dem Wappen nach — ein wachsender, rother Löwe in der obern, goldnen Hälfte des Schildes, so in seiner untern Hälfte silbern — müssen die Freiherren von Esch eines gemeinsamen Herkommens sein mit denen von Eltz und von Helfenstein, und vortrefflich wird durch die Verschiedenheit des Heerschildes dieser drei Familien die zwischen Herrenstand und Ministerialität zweifelhafte Stellung des Hauptstammes, von dem sie als fruchtbare Äste ausgegangen, des Geschlechtes der Burggrafen im Palaste zu Trier (s. den Art. Palast) dargestellt. Militaris conditionis waren die von Helfenstein, die Neigung und Absicht, den Dynasten sich gleich zu stellen, wird in den ersten Generationen derer von Eltz sichtbar, Dynasten sind ungezweifelt die von Esch gewesen. Früher jedoch, als der am längsten in Trier aushaltende Zweig der Burggrafen durch die vernünftige Politik der Erzbischöfe aus dem Palaste der Flavier nach dem Ehrenbreitsteine, oder bestimmter, nach dem Helfensteine verpflanzt wurde, früher muß ein anderer Zweig bereits die Burg an der Salm innegehabt haben, sintemalen in Kaiser Heinrich's IV. Bestätigungsurkunde, 1086 dem Hochstifte Verdun ertheilt, von einem an der Liser belegenen Allodium Heinrich's von Asche Rede. Derselbe Heinrich wird noch 1097 unter den tapfern Vertheidigern von Antiochia in ehrender Auszeichnung genannt. Seines Sohnes Udo, der vermählt mit Irmengard, einer Schwester Fulko's von Malberg, gedenkt eine Urkunde des Stifts Himmerode; und wurde derselbe der Vater Udo's II. und Gerhard's. Dieser, der als Gerhardus de Hasch unter den Zeugen des von Erzbischof Hillin für die Abtei Arnstein ausgefertigten Stiftungsbriefes, 1156, der auch 1157 in einer Urkunde K. Friedrich's I. für die Abtei St. Maximin genannt wird, erscheint zum letzten Male in einer Urkunde, ohne Datum, des trierischen Erzbischofs Johannes I. (1190—1200). Sein Bruder, Udo II., ist jener Udo de Asch, der in einem an Kaiser Heinrich VI. gerichteten Schreiben des Stiftscapitels zu Echternach, 1194, unter andern Lehenträgern der Abtei genannt wird. Es wurde derselbe der Vater des 1206 urkundlich vorkommenden Udo III. und der Großvater jenes Robin, der 1234 mit seiner Gemahlin Irmengardis Willen, der Abtei Himmerod ihre Gerechtsame in dem Walde Hohenscheid bestätigte. Mit Robin's Söhnen Gerhard und Udo IV. theilte das Geschlecht sich in zwei Linien. Gerhard von Esch, ein Ministerial der trierischen Kirche nach Erzbischof Theoderich's Zeugniß von 1241, wurde der Vater Theoderich's, des edeln Knechtes und Herren von Esch, der am Samstage vor Margarethen 1278, mit Wilhelm's von Manderscheid, als des Lehensherren, Bewilligung, seine Hausfrau Lucia, mit dem Hofe zu Dreis, Gladbach, Mellich und Salmrohr bewitthumte, auch am Donnerstage nach Christi Beschneidung 1284 seines Streites mit dem Domcapitel, wegen der Zubehörungen des Hofs zu Pisport, durch Niclasen, den Landdechanten zu Schweich, entschieden wurde. Theoderich's Sohn, Gottfried, wurde der Vater Konrad's und Heinrich's, von denen dieser noch am 22. Mai 1356, Konrad Herr zu Esch, am Sonntage nach Marien Verkündigung 1351 vorkommt. Beide sind kinderlos verstorben, um 1358, und ist ihr Eigenthum meist dem Erzstifte verfallen. Udo IV. von Esch verwickelte sich, von 1271 an, in mancherlei Streithändel mit dem Kloster St. Thomas bei Kylburg, deren Heftigkeit zuletzt die Inter-

vention Papst Gregor's X. erfoderte. Das begangene Unrecht zu büßen, verschloß sich Udo, am Abende seiner Tage, binnen der Klostermauern von Himmerod, nachdem er vorher, durch Urkunde vom 21. Sept. 1292, den Schwestern zu St. Thomas eine Jahresrente von vier Malter Korn aus dem Zehnten zu Salmrohr, und fünf Pfund trierischer Pfennige, als Ersatz erlittener Beraubungen, verschrieben hatte. In der fraglichen Urkunde gedenkt Udo seiner Söhne Eberhard und Gerhard. Eberhard von Esch, Ritter, der mit Justina von Daun vermählt, erscheint in Gemeinschaft seines Vetters, des Wäpelings Theoderich, als Patron der Kirche zu Cleinich, Freitag nach Margarethen 1318, und wurde unter anderem ein Vater Dietrich's von Esch, dessen eine Urkunde, von Dietrich von Bruch 1311 der Abtei Himmerod ausgefertigt, erwähnt; es war aber Dietrich vor dem 28. Febr. 1330 verstorben, als an welchem Tage ein Vetter, von der ältern Linie, Konrad von Esch, zugleich mit den Erben Dietrich's von Esch, von dem Erzbischofe die Lehen über die Herrschaft Esch empfängt. Dietrich's Söhne, Dietrich und Wilhelm, reichen, Mittewoch nach Johannis 1336, an den Wäpeling und Burgmann zur Neuerburg, an Johann Brais, die Lehen über die Voigtei und den Hof zu Hetzerod, und an der Mittewoche vor Pauli Bekehrung 1337, belehnt Dietrich, Herr zu Esch, ohne seines Bruders Wilhelm zu erwähnen, den Johann Mohr von Merl mit dem Zehnten zu Obercleinich. Dietrich's Witwe, Katharina, in anderer Ehe Heinrichen von der Fels angetraut, vergleicht sich um ihr Witthum zu Esch, Pisport und Dreiß, mit ihren Söhnen Dietrich und Wilhelm, Herren zu Esch, den 21. April 1371. Es hatten diese beiden Brüder schon vorher, 1370, zu der Pfarrei Cleinich präsentirt, und am 1. April 1377 verpflichtet sich Heinrich von Birtingen, Bürger zu Luxemburg, ihnen die Güter zu Birtingen und Straßen, so er von ihnen um 250 kleine mainzer Gulden erkauft, um dieselbe Summe zurückgeben zu wollen. Montag nach Allerheiligen 1392 verschreibt sich auch Reiner von Berncastel, Ritter, daß er die durch Herrn Dietrichen zu Esch sel. versetzten, von ihm aber eingelöseten Zehnten zu Plyn und Winterich seinem Schwager, Dietrichen, Herrn zu Esch, zu lösen geben wolle. Besagten Dietrich's Sohn ist sonder Zweifel Nicolaus, Herr zu Esch, der am 1. Mai 1407 als Wilhelm's von Püttlingen Schwiegersohn vorkommt, und mag ein Sohn Niclasen's sein Johann von Esch, Capitular zu Prüm und Pfarrer zu Saresdorf, welcher 1432 zum Abte von Prüm erwählt, seines fürstlichen Gotteshauses Gerechtsame mit Einsicht und Standhaftigkeit vertheidigte und 1476 das Zeitliche gesegnete. Ein Sohn Niclasen's mag nicht minder sein Godart, Gottfried, Herr zu Esch, der zu Apollonientag 1431 vorkommt, und sammt seinem Bruder Wilhelm in vielfacher Weise die frommen Absichten des Stifters von Eberhardsclausen, des gottseligen Bauers Eberhard, beförderte. Die Stiftung selbst wurde 1459 durch Gottfried, Nicolaus und Johannes von Esch bestätigt; Katharina hieß des Nicolaus, Lise des Johannes Hausfrau. Es wird demnach zweifelhaft bleiben, ob dieser Nicolaus derselbe, der 1465 in Gemeinschaft seiner Gemahlin, Frauen Margaretha von Püttlingen, den Hof zu Brietel besaß, oder aber jener Nicolaus von Esch, der am Samstage nach Andreä 1468 seine Gemahlin, Margaretha von Roesbach, bewitthumte. Und, als wäre des Zweifels nicht genug, es taucht ein vierter Nicolaus von Esch auf, der am Montage nach Mauritien 1487 seiner Gemahlin Margaretha von Raeßfeld Witthum auf die halbe Burg Esch, mit allem ihrem Zubehör, auf sein Antheil am Zehnten zu Cleinich und an der Weingülte zu Pisport und Kesten versichert, und am 31. Juli 1483 gegen Erzbischof Johann, als dessen Amtmann für die Burg Esch, sich reversirt. Dieser letzte Nicolaus hatte mehre Kinder: eine Tochter war an Konrad Stomp verheirathet, eine andere, Katharina, verpflichtet sich, zugleich mit ihrem Herrn Arnold von Siersberg zu Dullingen, die Foderungen in Mansbach, Schyttoynghen und Swebsynghen, so sie nach des Vaters Willen einzutreiben übernommen, an ihn, nach Maßgabe, wie die Beträge eingehen würden, abzuliefern, in die St. Goaris 1486. Auch zwei Söhne, Martin und Philipp, hatte Nicolaus und disponirte er zu deren Gunsten über seine ganze Habe, wie wir aus dem Consens ersehen, den hierzu seine und Frau Margarethen Schwiegertochter, die an Martin von Esch verheirathete Guda von Üttingen, durch Notarialinstrument vom 27. Jan. 1488 gegeben hat. Die Herrschaft Aspelt, in dem Luxemburgschen, hatte der Vater vorläufig schon an Martin abgetreten, wogegen Junker Martin am 21. Sept. 1482 versprechen mußte, die fragliche Herrschaft weder verpfänden, noch verkaufen zu wollen. Sein Bruder, Philipp von Esch, empfing, Freitag nach Quasimodogeniti 1494, von dem Erzbischofe einen Willebrief, wodurch ihm vergönnt, seine Hausfrau Margaretha, Dietrich's von Enschringen Tochter, auf ein Viertel von der Oberburg und Herrschaft Esch zu bewitthumen, und befehligte bei der Belagerung von Boppard, 1497, in des Erzbischofes Heer, 600 geworbene Knechte. Im J. 1503 empfing Philipp von dem Grafen von Manderscheid die Belehnung über derer von Esch Güter zu Dreiß, Gladbach und Lurem, und am Dinstage nach St. Briccius 1505, item 1513 und 1532, empfing er ab Seiten des Erzbischofs die Belehnung über die halbe Herrschaft Esch (die andere Hälfte war vorlängst, vielleicht seit 1358, trierisch geworden). Sein Sohn (?) Georg von Esch zu Udenesch, Amtmann zu Wittlich, und nachmals, 1544 und 1548, zu Manderscheid, verheirathete sich 1523 mit Apollonia von Thannstein, bewitthumte sie den 10. Juni 1547 mit dem halben Theile der Oberburg zu Esch und mit der halben Herrschaft und wurde zum letzten Male belehnt von Kurfürst Johann von der Leyen, den 23. Sept. 1558. Unter Kurfürst Jacob von Eltz (1567—1581) ist von dem Lehen nicht mehr die Rede, daß also vor Jacob's Regierungsantritt das Geschlecht, oder wenigstens die in die alten Lehenbriefe aufgenommene Linie ausgestorben sein muß. Der Heimfall, vervollständigend eine Erwerbung, die auf mancherlei Weise,

durch Kauf, Tausch und Einziehung vermannter Lehen von den frühern Erzbischöfen begonnen worden, macht sich in der Territorialgeschichte des Kurstaates als ein Ereigniß von Bedeutung geltend. Es waren zu der Burg Esch die umliegenden Ortschaften Crames, Rivenich, Sehlem, Dürbach, Salmrohr, Pohlbach, Hetzerod, Platten, Pisport und Esch selbst, dann Neumagen, dienstbar; doch scheint den eigentlichen Umfang der Herrschaft das Gericht anzudeuten, so bis auf die französischen Zeiten in Esch bestand: dasselbe war nämlich mit 14 Scheffen besetzt, von Pisport zwei, von Crames*), von Dürbach, von Esch je zwei, von Sehlem fünf, denen der Richter, als der 14. Scheffe, beigegeben. Außerhalb der Grenzen der Herrschaft besaßen die Freiherren noch viele einzelne Güter und Gerechtsame, als trierisches Lehen, dergleichen z. B. das Erbkämmereramt des Erzstiftes, Kirchengift und Zehnten zu Sehlem und Cleinich, das Forstamt (forestaria), das Geleite und der Wildbann zwischen Kill und Lieser, der Killwald, an der Mosel, das Geleite zu Wittlich, der Hof Scheit, Voigtei, Gerichtsbarkeit und Gut zu Platten, die Lehenschaft und Voigtei des Dorfes Burg, an der Mosel, Güter daselbst, zu Wehlen, Pisport, Kesten, Monzel und Köwerich, der Fruchtzehnte zu Winterich, der Zehnte zu Ankost und zu Plein, Gülten und Güter zu Baldringen und im Saargau, um Merzig, das Dorf Crames, als Burglehen zu der Neuerburg, Voigtei, Gericht und Leute zu Pisport, Weingärten am Stephansberge bei Enkirch, das Burggrafenhaus zu Berncastel, der Hof zu Hetzerod, der Zehnte auf Berncastelerberg, zu Longcamp, Monzelfeld und Commen, fünf Malter Hafer alljährlich von dem Maier zu Osburg zu entrichten, der Kirchensatz und Zehnte zu Enkirch, die zu Afterlehen ausgethan das Madel zu Enkirch, „das Herr Volker von Starkenberg, Ritter, vort hat zu Lehen von mir," 1347, die Burgmänner und Vasallen des Hauses Esch. Einige dieser Vasallen, wie Johannsen Brais und Johannsen Mohr, haben wir bereits genannt; denselben sind anzureihen Arnold Beyer, Burgmann auf Esch, 1352, Winand von Esch, der sich am 15. Jan. 1428 über ein Burglehen zu Esch und ein dergleichen zu Neuerburg, dann, an demselben Tage gegen Erzbischof Otto um eine Jahresrente von 15 Malter aus dem Hofe zu Salmrohr reversirt, gleichwie er am 2. Febr. 1413 von Erzbischof Werner, als dessen Amtmann auf der Burg Esch verpflichtet worden — Johann Tristant, 1457, um seine Lehengüter zu Pisport — Arnold von Felsberg, um ein Gut zu Tavern, so nachmalen am Dinstage nach Assumptionis Mariae 1467 Bernhard von Palland zu Felsberg von Erzbischof Johann von Trier empfangen hat — Heinrich Cratz von Scharfenstein, 1466, um eine Fruchtrente von neun Malter, und nach ihm, 1506, Caspar Cratz von Scharfenstein um neun Malter Frucht aus dem Zehnten zu Hohenscheid, Hoirbruch und Hersfeld — Otto Humbrecht von Schönenburg, 1529 um den Zehnten zu Cleinich, Wiederath und Filzbach. — Außer dem Hauptstamme kommen noch verschiedene Familien desselben Namens vor, die durch die Verschiedenheit der Beinamen unterschieden, doch ebenfalls des wachsenden Löwen als eines Wappenbildes sich bedienen, ein Umstand, der es gar sehr erschwert, dieser Familien Beziehungen zu dem Freiherrengeschlechte zu ermitteln. Es sind das die Haller, die Hessen, die Metzenpenning und die Ungnad von Esch. Von den Hallern kennen wir einen Junker, Johann Haller von Esch, der zusammt seiner Hausfrau, Anna Boos von Womerath, 1379 und 1396 vorkommt und der noch 1403 bei Leben. Es sollen aber diese Haller, Burgmänner zu Esch und Neuerburg, 1419, also in demselben Jahre wie die Hessen von Esch, Burgmänner zu Liebenberg, erloschen sein. Den Metzenpenningen von Esch, Burgmännern zu Manderscheid, könnte angehören Karl von Esch, der, vielleicht ein Nachkömmling des oben besprochenen Winand, am 25. April 1504 von Erzbischof Jacob empfing eine Hofstatt zu Esch, mit mehren Grundstücken daselbst und zu Platten, item ein Burglehen zur Neuerburg und eine Fruchtrente von 15 Malter zu Salmrohr, diese als Mannlehen, und ist Karl sonder Zweifel der Ahnherr der noch blühenden Freiherren von Esch zu Langwiesen. Einer derselben, Eremund, Freiherr von Esch, k. k. Generalfeldzeugmeister, kurtrierischer Geheimrath und Gouverneur der Festungen Coblenz und Ehrenbreitstein, starb den 29. Aug. 1691, im Grabe noch der Gegenstand bitterer Verleumdung. Der Festung Ehrenbreitstein Wahrzeichen bis zum J. 1801, ein Schädel, auf spitzigem Pfahle verdorrend, sollte ihm nämlich angehören, und der Nachwelt dienen als abschreckendes Beispiel der Strenge, mit welcher der Kurfürst von Trier eines Landesverräthers Schuld zu bestrafen wisse. Aber es gehört das Ereigniß, mit welchem jene Sage sich beschäftigt, dem J. 1658 an. Karl Baron von Esch, kurpfälzischer Kanzler, wurde 1740 ab Seiten Kurpfalz dem Reichsvicariatshofgericht als Präses vorgesetzt. Eberhard von Esch, dessen Witwe, Maria von Wintershofen, Sternkreuzordensdame, noch 1774 bei Leben, ward ein Vater von acht Kindern, darunter die Söhne Philipp, Anton und Karl Friedrich. Jene beiden waren Domherren zu Corvei und bekleidete in besagtem Hochstifte Anton 1791, Philipp 1796 das Amt eines Kammerpräsidenten und Kornmeisters. Karl Friedrich hingegen, Freiherr von Esch, kurtrierischer Kammerherr und Amtmann in der Bergpflege, auch Burgmann zu Friedberg und des St. Josephordens Ritter, hinterließ aus zwei Ehen (die erste mit Karoline von Speth) eine zahlreiche Nachkommenschaft, und ist Franz, Freiherr von Esch, Oberst in k. k. Diensten und Commandant des Cuirassierregiments Kaiser (1834), vielleicht auch das Bild, welches dem Dichter der Ahnfrau (Grillparzer) für seinen Jaromir von Esch vorschwebte, einer von dessen Söhnen. Nach des Vaters Ableben ist Langwiesen, das herrliche Gut bei Montabaur, verkauft worden. Es führen diese Freiherren von Esch genau der Metzenpenninge von Esch Wappen: in der obern, goldenen Hälfte

*) Das Weisthum von Crames und Dürbach ist vom Jahre 1509.

des Schildes der wachsende Löwe, die untere Hälfte des Schildes ist in Eisenhüten tingirt, 5, 4 und 3.

(*v. Stramberg.*)

**ESCHACH.** 1) katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Bonndorf, $1^3/_4$ teutsche Meile gegen Nordost von dem Amtsorte im Wutachthale an einem kleinen Bache, der in die Wutach fließt, mit 142 Einwohnern in 23 Familien und ebenso vielen Häusern, Feldbau, Obstbau, Viehzucht und Handel mit Früchten und Vieh, auch einer Grube am dortigen Heiligtreuzberge, welche reichhaltiges Eisenerz in Linsengestalt liefert. Der Ort gehörte in alten Zeiten den Herren von Friedingen und wurde im J. 1432 von Heinrich und Rudolf von Friedingen an das Stift St Blasien verkauft, mit dessen Besitzungen er an Baden kam. Seine Kirche war bis in das J. 1815 eine Tochter der Pfarrei Mundelfingen. 2) Ober- und Niedereschach, zu dem in dieser Encyklopädie 3. Sect. 1. Th. S. 64 fg. Gesagten setze man hinzu, daß die Bevölkerung seit damals, 1825, bis jetzt, 1842, von Obereschach bis auf 575 und von Niedereschach bis auf 700 Einwohner angewachsen ist. (*Th. A. Leger.*)

**ESCHARITEN.** Die versteinerten Arten der Korallinengattung Eschara, welche gewöhnlich als Überzug auf andern Korallen, oder auch auf Muscheln und andern Versteinerungen vorkommen. Sie sind nicht sehr häufig und finden sich vorzüglich in der Kreide. (*Germar.*)

**ESCHATOLOGIE** wird im Sinne der kirchlichen Dogmatik die Lehre von den letzten Dingen genannt, d. h. die wissenschaftliche Darstellung alles dessen, was sowol mit und nach dem Tode über den Menschen, als auch nach Ablauf der Weltgeschichte über die gesammte Welt ergeht [1]). Ihren Namen bekam diese Lehre aus Sirach 7, 40, wo τὰ ἔσχατα (Luth. Ende) für das letzte Ziel aller Dinge genommen wurde; sie wird daher in den Lehrbüchern der Dogmatik als doctrina de novissimis s. ultimis [sc. rebus] aufgeführt, und ihr, je nach den verschiedenen Ansichten der Theologen bald diese, bald jene Stelle angewiesen.

Schon vorbereitet ward diese Lehre durch die Schriften des alten Testamentes, in denen sie mit den theokratischen Messiashoffnungen der Juden in genauem Zusammenhange steht, und der Zeitfolge oder den Eigenthümlichkeiten der jedesmaligen Verfasser nach mehr oder weniger sinnlich oder vergeistigt aufgefaßt wurde. Aber eine Umbildung dessen, was ursprünglich in bildlicher Redeweise dargestellt war, zu dogmatischer Ansicht mit wörtlicher Auffassung ist unverkennbar (s. Ezech. 37, 1—14. Jes. 26, 14. 19. Dan. 12, 9—12 ꝛc.) [2]). Ganz ähnlich finden wir dies bei den Alexandrinern [3]), welche jüdische Weisheit mit griechischer Philosophie (besonders der des Pythagoras und Plato) merkwürdig zu combiniren wußten. Die Meisten glaubten bestimmt, daß ein Tag erscheinen werde, an dem Gott den gewöhnlichen Zeitlauf hemmen werde, und eine neue Ordnung der Dinge eintreten lasse (יום יהוה, Tag des Herrn, Joel 2, 1. 11. Jes. 13, 6. Jerem. 48, 47 [coll. 7, 8]. Ezech. 30, 3. Obadja 15. Zeph. 1, 7. 15. Vgl. Credner, der Prophet Joel [Halle, 1831] S. 153 fg.), bei dessen Herannahen die ganze Erde gleichsam in Geburtswehen liegen werde (*Gfrör.* 1. p. 521. vgl. *Gramberg* II, 649. 652), Leiden und Unglück in Menge dulden müsse (*Gfrör.* 494. 508. 517. coll. *Gramb.* 594), z. B. Zerstörung des Erdkreises und menschlicher Wohnsitze (Ps. 102, 27. Jes. 51, 6. *Gfrörer* p. 518. II, 139 coll. *Gramb.* 586. 588. 642. 648. 659), dann aber die Herrlichkeit des kommenden Messias schauen werde (*Gfr.* 495), in denen die Überbleibsel des jüdischen Reichs aufs Neue zu Einem Reiche für die Ewigkeit verbunden würden (*Gfr.* 518 sq. *Gramb.* 591. 667. 610. 634. 643. 653. 655. 656. 664. 666) und zwar in einer ganz neu umgestalteten Natur (*Gfr.* 498. *Gramb.* 588. 635. 650. 655. 657), worin nur Sicherheit (*Gfr.* 495. *Gramb.* 599. 600. 614), Ruhe und Friede (*Gfr.* 497. *Gramb.* 662), und alle Glückseligkeit, die mit dem Ideale der Theokratie verbunden, herrschen solle (*Gfr.* 499. *Gramb.* 644. 645. 688), zu der auch andere Völker sich bekehren würden (*Gramb.* 595. 604. 621) zu beständiger Gemeinschaft (*Gramb.* 528—584) einer dauernden Seligkeit (608. 647).

Auch im neuen Testamente finden wir diese typische Lehre als Grundlage eschatologischer Darstellungen, am deutlichsten und ausgebildetsten in den früheren Briefen des in jüdischer und alexandrinischer Doctrin erzogenen Paulus. Später hielt er nicht mehr mit solcher Entschiedenheit an allen Einzelheiten derselben fest, besonders dann nicht, wo er nicht Judenchristen zu belehren oder Irrlehrer zu bestreiten hatte. Seine Ansicht, die wir für die Eschatologie der ersten christlichen Periode zu Grunde legen können, war folgende [4]).

Die Gegenstände der Lehre sind wesentlich Ereignisse, welche die Vollendung des Gottesreiches anzeigen, Wiederkunft Christi, Auferstehung, jüngstes Gericht, Belohnung Einiger und Bestrafung Anderer, Stiftung des ewigen Gottesreiches. Von der Zeit der Rückkehr des in den Himmel erhobenen Messias hängt Alles ab, diese selbst aber ist nicht genau zu bestimmen. Es werden ihr jedoch gewisse untrügliche Zeichen vorhergehen: 1) die allgemeine Verkündigung des Evangeliums unter allen Nationen (coll. Matth. 24, 14. Marc. 13, 10. Röm. 11, 12. 25. 26. Eph. 1, 23). 2) Unglück, Verfolgungen und Gefahren aller Art werden über die

1) *Calov.* System. locos e s. potiss. script. etc. exh. T. XII. p. 1. *Novissima* dicuntur *vel ratione microcosmi*, hominis, i. e. quae obtingunt homini circa eius excessum, *vel ratione macrocosmi* seu mundi. i. e. quae toti universitati circa eius finem obtingunt. 2) s. Gramberg, Krit. Geschichte der Religionsideen des A. T. (Berlin 1830.) 2. Th. S. 614—617, auf welches treffliche Werk wir der Kürze wegen im Folgenden verweisen werden. Außerdem über die Erwartungen der Juden zu vergleichen *Bertholdt*, Christologia Judaeorum. §. 35.

3) s. Dähne, Alexandrin. Religionsphilos. 2 Bde. (Halle 1834.) Gfrörer, Krit. Gesch. des Urchristenth. 2 Bde. (Stuttgart 1831.) Vgl. Lücke, Comm. zum Ev. Johannis. S. 230 fg. 4) Vgl. für die Eschatologie des ganzen N. T. *Käuffer*, De notione biblica ζωῆς αἰωνίου. (Leipzig 1839.)

Anhänger Christi hereinbrechen (Röm. 8, 17. 18. 35. 36. 5, 3. 2 Kor. 1, 6. 7. 4, 17 (11, 23—27). Kol. 1, 24. 1 Thess. 3, 3. 4. 2 Thess. 1, 4. 5. 2 Tim. 3, 1. coll. v. 11. 12. Act. 14, 22). Ähnlich wie in den Reden Christi Matth. 10, 16—24. 5, 10. 24, 9. Marc. 13, 9—13. Luc. 21, 12—19. 3) Der Antichrist[5]), d. h. der Todfeind und heftigste Verfolger der christlichen Lehre wird alle Kraft anwenden, um das Reich Gottes und dessen Inhaber zu vernichten (2 Thess. 2, 1 fg. coll. 1 Tim. 4, 1. 2 Tim. 3, 1. fg., bes. 3, 4). Er wird trügerische Lehren verbreiten, falsche Irrlehrer aussenden, sich aber das Ansehen zu geben suchen, als befördere er der Welt Bestes (Act. 20, 30. 2 Kor. 11, 13. coll. v. 26. Gal. 2, 4. Eph. 4, 14. Phil. 3, 2. 18. 19. Kol. 2, 8. 16. 18. (1 Tim. 1, 18—20. 4, 2. 3. 5, 15). 2 Tim. 2, 16—18 (und zu *γάγγραινα* daselbst Gal. 5, 9. 1 Kor. 5, 6). v. 25. 26, man wird die Miene der Frömmigkeit aufstecken, um schlechte Sitten und ein verdorbenes Herz dahinter zu verbergen (2 Tim. 3, 1—13) und nicht allein in der christlichen Gemeinde, sondern auch von Außenher werden sich die Anfechtungen der Widersacher zeigen (*τῶν ἀντικειμένων* 1 Kor. 6, 9[6]). coll. Phil. 1, 28. *τοῦ ἀντικειμένου* (= *ἀντιχριστοῦ* 1 Joh. 2, 18. 1 Tim. 5, 14. 2 Thess. 2, 1 fg.), werden durch Wunderzeichen die Unerfahrnen zu täuschen suchen (Matth. 24, 24, wozu Olshausen, Commentar I. S. 243 fg.), die seine List unterstützen (*μεθοδεία τοῦ διαβόλου*. Eph. 6, 11—13. Act. 14, 15. 16. 1 Thess. 1, 9. Gal. 4, 8 fg. Eph. 2, 2 (1 Kor. 10, 19 fg. 1 Kor. 8, 5 (8, 10). Eph. 6, 10 al.).

Der Tag der Wiedererscheinung des Herrn selbst kommt nach Paulus still, schnell und unerwartet, wie ein Dieb in der Nacht (1 Thess. 5, 2—4), und wird die ganze Menschheit aus ihrem trägen Selenschlaf gewaltig aufrütteln (Matth. 24, 37—42. Luc. 21, 34—36). Aber nur Gott selbst weiß ihn zu bestimmen (1 Tim. 6, 13 fg.). Daß er aber nicht mehr fern sein könne, scheint in früherer Zeit der Apostel geglaubt zu haben, da er viele seiner Zeitgenossen bei seinem Eintritte noch am Leben glaubt (1 Thess. 4, 17. 1 Kor. 15, 51. 52. Röm. 13, 11. 12. Phil. 4, 4). Die ganze geschaffene Natur wird mit Seufzen und sehnendem Bangen zugleich mit der Menschheit dem nahenden Herrn entgegensehen (Röm. 8, 19), worauf dann Gott die Zeit wird erfüllt werden (*πλήρωμα τοῦ χρόνου* Gal. 4, 4. coll. Eph. 1, 10, *τὸ πλήρωμα τῶν καιρῶν*) und eine neue Weltordnung an die Stelle der alten wird treten lassen (*ἡμέραι ἐσχάται* 2 Tim. 3, 1 [coll. Act. 2, 17. Hebr. 1, 1. Jac. 5, 3] *ὕστεροι καιροὶ* 1 Tim. 4, 1. Röm. 12, 2. 1 Kor. 1, 20. 2 Tim. 4, 10. Tit. 2, 12. Röm. 8, 18. Gal. 1, 4. 1 Kor. 10, 11). Dann wird er zum Gericht die Menschen berufen lassen, das Christus übergeben wird (Act. 17, 31; vgl. die Worte Petri Act. 10, 42), in dessen Hände er alle Gewalt legt (Röm. 14, 10. 2 Kor. 5, 10. 1 Kor. 4, 4. 2 Thess. 2, 2. 2 Tim. 4, 1. coll. Matth. 25, 31 fg.) und dieser wird nach dem Maßstabe seiner Lehre seinen Urtheilsspruch fällen (Röm. 2, 16. Act. 17, 31. Cf. *Wegscheider*, instit. dogmat. §. 196. p. 679).

Christus wird also die Sache Gottes führen. Zu seiner Zeit (*ἡμέρα κυρίου*, *Χριστοῦ* und Ähnl. 1 Kor. 1, 8. 5, 5. 1 Thess. 5, 2. coll. Luc. 17, 24. Apok. Joh. 1, 10 (hierzu Züllig, Commentar, Stuttgart 1834. 1840] auch blos *ἡμέρα* 1 Kor. 3, 13. 1 Thess. 5, 4. — *ἐκείνη ἡμ.* 2 Thess. 1, 10. 2 Tim. 1, 12. 18. 4, 8. coll. Matth. 24, 36. 26, 29. Luc. 21, 34) wird dieser vom Himmel herabsteigen (*παρουσία τοῦ κυρίου*, *τοῦ Χριστοῦ*, 1 Thess. 3, 13. 1 Kor. 15, 23. 1 Thess. 1, 10: *ἐκ τῶν οὐρανῶν*), Trompetengetös wird ihn ankündigen (1 Kor. 15, 52), und der Erzengel mit Posaunenton seine Ankunft anzeigen (1 Thess. 4, 13 fg.), Engelchöre werden ihn umgeben (1 Thess. 3, 13. 2 Thess. 1, 7. 8), Flammen um ihn leuchten (2 Thess. 1, 7. 8. Cf. *φανεροῦσθαι* Kol. 3, 4. *ἀποκάλυψις* 1 Kor. 1, 7 fg. 2 Thess. 1, 7 — coll. Luc. 17, 30) und sein Wesen in allem Glanze himmlischer Majestät strahlen (*ἡ ἐπιφανεία* 1 Tim. 6, 14. 2 Tim. 6, 1—8. Tit. 2, 13 — *ἡ ἐπιφανεία τῆς παρουσίας* 2 Thess. 2, 8. coll. Marc. 13, 26. 27. Matth. 24, 27. 30. 31 und sehr zahlreiche Stellen der Apokalypse, z. B. 1, 14. 4, 4. 5, 11. 7, 9. 13, 14. 19, 11. 14. 20, 11. 21, 11. 23, 24. 22, 5 —)[7]). Hiernach wird

*α*) die Auferstehung der Todten erfolgen (s. diesen Art.) 1 Thess. 4, 17. coll. 1 Kor. 15, 12—20. Sie werden plötzlich wie aufgeschreckt durch den Schall der Posaunen aus ihren Gräbern erstehen, ihre Sele wird den Körper wieder beziehen (1 Kor. 15, 52), denn Christus hat die Macht der Auferweckung von Gott bekommen (1 Kor. 6, 14. coll. 2 Kor. 1, 9). Daß der Apostel meinte, es werden dieser Erweckung Alle zugleich unterworfen sein, sieht man aus Act. 24, 15, wo unter *δικαίοις* und *ἀδίκοις* Alle begriffen sein sollten, ferner aus 1 Kor. 15, 21—24[8]), coll. v. 51 und Act. 24, 15, nur glaubte er, daß im Momente der Auferstehung eine Stufenfolge stattfinden werde (vgl. *ἀπαρχὴ* — *ἔπειτα* — *εἶτα* —), zuerst die Christen, dann die Nichtchristen (*οἱ νεκροὶ ἐν Χριστῷ ἀναστήσονται πρῶτον* 1 Thess. 4, 16. coll. 1 Kor. 15, 23. 24. Act.

5) Nach Dan. 11, 21 fg. und Christi Worten Matth. 24, 15—25. — s. אנטיכריסטוס, Antichrist, Gegenchrist. 6) Frommann, Johann. Lehrbegriff. S. 685 fg. nennt sie Trabanten des Antichrist [vgl. Schott, Isagoge in N. T. p. 238: adiutores nuntii huius adversarii cet.] S. 684. coll. 2 Kor. 4, 4: *ἄρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου*. *Theodoret*, Epit. div. decret. 23: — *πρὸ τῆς δεσποτικῆς ἐπιφανείας ἥξει φύσιν ἀνθρωπείαν ὑποδὺς ὁ τῶν ἀνθρώπων ἀλαστὼρ, ὁ ἀντίθεος δαίμων, ὁ τῆς θείας προσηγορίας ληστής* etc., der im Tempel an Gottes Statt sitzen wird v. 2 Thess. 2, 4. 2 Kor. 4, 4: *ὁ θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου*. Übrigens s. den Art. Antichrist.

7) Ebenfalls nach Dan. 7, 13 gebildet. coll. 2 Mos. 19, 16. Ps. 47, 6. Jes. 27, 13. 29, 6. 66, 15. Joel 2, 1—3. 8) Anderer Meinung ist Bertholdt, Christol. Jud. §. 35 und 41 (s. aber besonders V. 22: *πάντες ζωοποιηθήσονται*).

24, 15), jeder in seiner ihm eigenthümlichen Art (1 Kor. 15, 23)[9]).

Auch über die Art, wie die Todten erstehen würden, erklärt sich Paulus in mehren Stellen seiner Briefe. Die Auferstehung Christi selbst galt ihm als Norm, Beweis und Typus der allgemeinen. In Christus, dem Gottmenschen, offenbarte sich die himmlische Natur in der Auferstehung am herrlichsten und beurkundete ihn als den Erstling der Entschlafenen, als Wiederbringer eines neuen Lebens (cf. *ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμένων*, *ἀρχηγὸς τῆς ζωῆς* coll. 1 Kor. 15, 55 fg. V. 38. 40. 44. 49, besonders Phil. 3, 21: *σύμμορφον* (scil. *τὸ σῶμα ἡμῶν*) *τῷ σώματι τῆς δόξης αὐτοῦ* (*Χριστοῦ*). 1 Kor. 6, 13—15 verbietet der Apostel den Körper als Diener der Sünde Preis zu geben, weil er wieder zu neuem Leben erstehen werde; Phil. 3, 21 ist es der der Verwesung anheimfallende Leib selbst (*σῶμα ταπεινώσεως*), dem die Auferstehung zugeschrieben wird (coll. Matth. 22, 23 fg. Marc. 12, 18. Luc. 20, 34 fg. Joh. 5, 28. 29. 3, 27 [2 Macc. 7, 11). So konnte er auch leicht die Frage über die Beschaffenheit des auferweckten Leibes beantworten[10]). Dieser wird verändert aus seinem Grabe hervorgehen, so verändert, daß er seinem fernern Zwecke in der zukünftigen Welt entspricht (dies die sogenannte identitas partialis der Dogmatiker — 2 Kor. 5, 2—4. 1 Kor. 6, 13. 1 Kor. 15, 50. coll. Röm. 8, 23 *ἀπολύτρωσις τοῦ σώματος* Eph. 4, 30), und umgebildet nach dem Körper des neuerstandenen Christus (s. o.), verklärt (Act. 9, 1. 22, 6. 26, 12 fg. 1 Kor. 15, 8. Apok. 1, 14 fg.), weder verweslich, noch sterblich (1 Kor. 15, 52. 53 fg. *ἀφθαρτὸν — ἀθάνατον* 1 Kor. 6, 13. 15, 42), glänzend mit himmlischer Majestät und Schönheit (1 Kor. 15, 47 fg. coll. 44) in reiner Geistigkeit (V. 44. 47. 48. Luc. 20, 34 fg. 2 Kor. 3, 18). Demnach (V. 35—42) wird er wie eine Pflanze, entwickelt aus dem in die Erde gelegten Samenkorn, zu neuer Herrlichkeit entfaltet aus der Erde hervorgehen, schöner als der frühere Körper (V. 43 fg.)[11]) — die zur Zeit der Parusie noch Lebenden (s. o.) werden dieselbe Veränderung ihres Leibes zu erfahren haben (1 Thess. 4, 15. 17. 1 Kor. 15, 51), zugleich mit der sich umwandelnden Erde (Röm. 8, 19 fg. [coll. Jes. 65, 17 und Gesenius, Comment. zu Jes. 13, 13] Kol. 3, 3. 4). Alle aber, die Erstandenen und noch Lebenden, werden vereint Christo entgegeneilen (1 Thess. 4, 17), um seinen Richterstuhl zu umgeben (2 Thess. 2, 1. Röm. 14, 10).

b) Darauf wird Christus das jüngste Gericht halten (iudicium extremum). Selbst die Auferstehung war hierzu nur vorbereitend, und deshalb wird der Messias auch meistens nur als zum Gericht kommend in der Schrift erwähnt (z. B. Act. 17, 31. 10, 42. Röm. 2, 5 fg. 16. 14, 10. 1 Kor. 4, 5. 2 Tim. 4, 1 al.) *Ἐν δόξῃ* (2 Thess. 1, 7) wird er sich niederlassen, um streng, aber unparteiisch den Ausspruch zu fällen (Röm. 2, 5. add. 2, 11—16. Eph. 6, 8. Kol. 3, 24. 25. 1 Kor. 4, 5. Act. 17, 31. 2 Tim. 4, 8 *δικ. κριτής*). Wie nun die Auferstehung eine allgemeine war, so wird auch das Gericht sein (Röm. 2, 6—16. Act. 17, 31. 2 Kor. 15, 10. coll. Matth. 25, 32. 16, 27. Act. 10, 42. 2 Tim. 4, 1. Röm. 14, 10). Selbst die Engel wird es treffen (1 Kor. 6, 3), und die geheimsten Gedanken, Wünsche, Anschläge, Neigungen, Handlungen (2 Thess. 1, 5 fg. Röm. 2, 6 fg. 2 Kor. 5, 10. Eph. 6, 8. 1 Kor. 4, 5). Dann werden Gute und Böse gesondert werden (Röm. 2, 6 fg.), und der Welt Untergang eintreten. Um eine ewige neue Welt zu schaffen (Jes. 67, 17. 66, 22. coll. Matth. 17, 28 al.) wird Gott durch Feuer die Gestalt der alten Erde zerstören (die sogenannte consummatio saeculi s. mundi) und zwar durch dasselbe, in dessen Glanze Christus erschien (2 Thess. 1, 7. cf. *Bertholdt.* l. l. §. 43), und eine neue Ordnung der Dinge, wie er, der Untrügliche (*ἀψευδὴς* Tit. 1, 2) verheißen, herstellen. (Röm. 8, 19—21) — *παλιγγενεσία πάντων* (*Bertholdt* l. l. §. 45 *ἀποκατάστασις πάντων*)[12]).

c) Hierauf tritt der Vergeltungszustand ein. Diejenigen, welche auf Erden den Ermahnungen zum Guten (Röm. 6 fg.) willig und getreu Folge leisteten, und ihren Glauben an den Heiland durch einen in göttlicher Liebe thätigen Wandel bezeugten, werden Belohnungen, die Abtrünnigen hingegen oder dem Heile absichtlich fern Gebliebenen werden ihre Bestrafung empfangen.

1) Die Belohnungen. Unter diesen werden theils solche aufgezählt, die einen allen Guten gemeinschaftlichen Zustand bedeuten (allgemeine, als *ζωὴ*, *ζωὴ*

9) Hierher gehört auch 2 Tim. 2, 18, wo der Wahn gewisser Leute, als sei die Auferstehung schon geschehen (also die Meinung von einer doppelten Auferstehung) widerlegt wird. 10) Dogmatische Vorurtheile haben oft auf eine totale Identität des auferstandenen und des gegenwärtigen Leibes geführt. Auch dem Apostel hat man nach Unterlegung der falsch ausgelegten Stelle Hiob 19, 25—28 (s. *Parreau, J. H.*, Comm. de immortalitatis ac vitae fut. notitiis ab antiquiss. Jobi scriptore in suos usus adhibitis. 1807) diese Ansicht aufbürden wollen, die nach Vorgang Luther's (ed. *Walch.* Vol. 8) Michaelis (Dogm. S. 598) und fast alle neuern Kritiker mit völligem Rechte als unbegründet verwerfen. Auch war es keine totale Verschiedenheit, welche z. B. die Socinianer finden zu müssen glaubten, die Paulus annahm. — Lächerlich ist auch die Ansicht, daß nur den Frommen bei der Auferstehung ein vollständig organisirter Körper zu Theil werde, den Unfrommen aber ein häßlicher und entstellter Körper verliehen werde, dem das Glied fehle, womit er gesündigt. Aber auch diese Ungereimtheit bewies man mit Stellen der Schrift, ja selbst mit Christi eigenen Worten. 11) *Morus*, Epit. p. 292: erunt eximia (*ἐν δόξῃ*) omni destructione validiora (*ἐν δυνάμει*), in se vitam motumque habentia corpora, ut spiritus, non suspensa ab accessione et adminiculo (*πνευματικά*).

12) coll. 2 Petr. 3, 7 fg. Matth. 5, 18. 24, 35. Luc. 21, 33. Ps. 102, 27 fg. Jes. 34, 4. 51, 6. 65, 17 fg. Apok. 21. *Gerhard*, Loci theol. etc. XX, 52: non diffitemur, multos ex piis veteribus in eam concedere opinionem, quod mundus non *κατ' οὐσίαν* sit interiturus, sed *κατὰ ποιητήτας* duntaxat sit immutandus. coll. p. 54. — Daher die alteratio qualitatum, non substantiae abolitio in den alten Dogmatiken von der Erde ausgesagt wird.

αἰώνιος, vita vere vitalis. ὁ στέφανος δικαιοσύνης 2 Tim. 4, 8. δόξα καὶ τιμὴ Röm. 2, 7. περιποίησις σωτηρίας 1 Theſſ. 5, 9) oder ſolche, die nur einen Theil der zukünftigen Herrlichkeit ausdrücken (partielle, ἀφθαρσία Röm. 2, 7 al.), oder endlich relative (τὰ μὴ βλεπόμενα 2 Kor. 4, 18. κληρονομία Eph. 1, 18. — βασ. τ. οὐρ. oder ἐπουράνιος 2 Tim. 4, 1. 18. — κλῆρος Kol. 1, 12 al.). Einzelne werden auch beſonders aufgeführt, z. B. 1) 1 Kor. 13, 8—13, wo die Liebe als unſere Begleiterin in den neuen Lebenszuſtand genannt wird. Der Sinn dieſer Worte iſt kein anderer, als der, daß im künftigen Leben eine höhere Gemeinſchaft des Wollens und Strebens, gegründet auf gegenſeitige, gefällige, einſtimmige, dauernde und fördernde Geiſtesharmonie ſtattfinden werde [13]). — Vgl. 2 Tim. 2, 12. — 2) Schärfere Einſicht und immer höhere Erkenntniß, verbunden mit immer größerer Reinheit des Sinnes und Herzens, wird die Belohnung der Guten ſein (1 Kor. 13, 9—13. Röm. 2, 7. 8. 8, 21. 1 Theſſ. 5, 8. 9. [— 1 Kor. 4, 5] 1 Kor. 15, 53 fg. [V. 41]. Eph. 5, 27. Es iſt dies die Confirmatio in bono bei den alten Dogmatikern). — 3) Weder Übel wird an dem Schickſale der erſtandenen Guten Theil haben können, noch der Tod oder eine andere feindliche Gewalt ihnen ferner ſchaden (Röm. 8, 21. 1 Kor. 15, 53. 2 Tim. 4, 18. 2 Kor. 5, 1—9. 2 Theſſ. 1, 7) [14]).

Nach dieſen erwähnt Paulus auch als zukünftige Belohnungen der Frommen ſolche Dinge, die ſchon hier auf Erden das Ziel chriſtlicher Beſtrebungen ſein mußten, als 4) die unwandelbar feſte und innige Vereinigung mit Chriſtus (Joh. 17, 24), und das Schauen der Gottheit, durch die ſie nicht allein an Weisheit und Tugend unendlich zunehmen würden [15]), ſondern die auch ihre Seligkeit vielfach erhöhe (1 Kor. 6, 2. 3. 15, 29. Phil. 1, 23. 1 Theſſ. 4, 13—18. 5, 10. 2 Theſſ. 2, 1. Joh. 17, 20. Matth. 25, 21). Hierdurch würden ſie nicht allein Gott noch angenehmer, ſondern würden auch den vollſten Genuß aller Güter empfangen, die den Kindern Gottes verheißen wären (Röm. 8, 15. 23. Gal. 4, 7. Eph. 1, 5). 5) Auch ein Wiederſehen derer, die ſich auf Erden durch gleich lobenswerthes Streben nach chriſtlicher Vollkommenheit auszeichneten, wird im Himmel ſtattfinden (2 Tim. 2, 10—12. 1 Theſſ. 5, 10. 4, 13. 2 Theſſ. 2, 14. 1 Kor. 15, 49). — Über den Himmel als Ort des Wiederfindens Joh. 14, 2. coll. Luc. 16, 9. Das Paradies 2 Kor. 12, 4. Das himmliſche Jeruſalem Gal. 4, 26. Hebr. 12, 22 und die Apok. an mehren Stellen. coll. *Knapp.* opusc. var. argum. p. 252 seq. — 6) Um Chriſti willen (1 Joh. 5, 11—13. Joh. 3, 36. 5, 24. 17, 2; weshalb er ſich ſelbſt ἀνάστασις καὶ ζωὴ nennt Joh. 11, 25). — 7) — ewig und unveränderlich (Joh. 3, 16. 36. 17, 2. 3. 1 Joh. 2, 25. 5, 20. 21). 8) — in unausſprechlicher Wonne und Glückſeligkeit (1 Joh. 3, 2) [16]). — coll. 1 Kor. 2, 9. 2 Kor. 5, 7. add. 12, 4. — 9) Es werden aber gewiſſe nothwendige Grade und Stufenfolgen eingerichtet werden (Joh. 14, 2), die nicht blos einen äußern, ſondern auch einen gewiſſen innern Unterſchied machen ſollen (Röm. 2, 6 ἀποδώσει [θεὸς] ἑκαστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ. coll. 1 Kor. 3, 8: ἕκαστος τὸν ἴδιον μισθὸν λήψεται κατὰ τὸν ἴδιον τόπον [add. V. 14 fg.] 2 Kor. 9, 6. Gal. 5, 10. 6, 8. 1 Tim. 3, 13. 2 Tim. 1, 16 — 18. 4, 7. 8 und ſ. gegen Bretſchneider, Dogm. 493 [über 1 Kor. 15, 41] *Calvin*, Commentar. zu d. St.).

Die Wahrheit dieſer und der übrigen Lehren und ihre Glaubwürdigkeit hielt der Apoſtel ſo feſt, daß er ſich auf das Zeugniß des heiligen Geiſtes berief, der Bürgſchaft leiſten könne (Eph. 1, 13. 14. 4, 30. 2 Kor. 1, 22. 5, 5. Röm. 5, 16. Gal. 4, 6 [Röm. 5, 5]).

2) Die Strafen. Diejenigen, welche weder chriſtlich dachten, noch handelten, wird der Untergang (Joh. 8, 51. 3, 16. 2 Theſſ. 5, 4), das Verderben treffen (1 Theſſ. 5, 3. coll. Gal. 6, 8, φθορὰν. 2 Theſſ. 1, 9, ὄλεθρον τίσουσιν. Phil. 1, 28. 3, 19. 2 Kor. 11, 15). Der Zorn Gottes (ὀργὴ θεοῦ Röm. 2, 8. 9, 22. 1 Theſſ. 2, 16. 1, 10. 2 Theſſ. 1, 9) wird ſich über ſie ausſchütten, ſie werden die Strafe ihrer Schlechtigkeit und Herzenshärtigkeit bekommen (Röm. 2, 6—8), und zwar zu derſelben Zeit, wo die Frommen und Gerechten ihren Lohn dahin nehmen (Röm. 5, 1—9). Daß ſie ihre Strafe mit vollem Fug und Recht verdienen, erinnert Paulus an den Stellen, wo er von der Hartnäckigkeit eines verſtockten Herzens, von Sittenverderbniß und geiſtiger Verdorbenheit ſpricht, und wo er denen, die ſich zu beſſern verweigern, das traurigſte Loos verkündet (Röm. 2, 6—16. 1 Kor. 6, 9. coll. Röm. 10, 16. Gal. 5, 19—21 fg. 2 Theſſ. 1, 8. 9. add. 2, 6. 8—12). Sie ſollen grade das Gegentheil von dem erfahren, was die Gerechten und Guten trifft.

Alſo werden ſie 1) von der Gemeinſchaft mit Chriſto ausgeſchloſſen bleiben, wie ſie ſich auf Erden von ihm fern hielten (2 Theſſ. 1, 9). — 2) Werden Plagen und Qualen aller Art ſich um ſie häufen (Röm.

13) Morus (Epit. th. p. 298.) und Michaelis (Dogm. S. 578) ſagen darüber: vitam beatam fore cum occupatione et progressione, neque vero meram remunerationis fruitionem esse censendam, omnium minime vero suavitatum quarumvis otiosam perceptionem. Michaelis bekennt freimüthig, daß ein Leben, verbracht in beſtändigem Überfluß aller Glücksfälle, ihm nur Überdruß bereiten könne, wenn es nicht zugleich Gelegenheit biete, die erhöhten Kräfte des neuen Leibes in regerem Eifer und friſcherem Streben anzuwenden. 14) ſ. hiergegen Origenes' Meinung in Levit. 7, 2, der Reinhard beiſtimmt (Dogm. S. 687. coll. 1 Kor. 13, 13), und die Erklärung dieſer Stelle bei Michaelis (S. 589), welcher Bahrdt (Syſt. der Dogm. S. 774) beipflichtet. 15) Vgl. gegen *Calvin*, Comment. ad 2 Kor. 4, 17 (p. 456): κατ' ὑπερβολὴν εἰς ὑπερβολήν, αἰώνιον βάρος δόξης .... V. 18. 5, 1. Röm. 5, 21 (2 Petr. 1, 13) und zu 2 Kor. 5, 1. *Wetstein* et *Kypke*, Observ. sacrae II, 250.

16) Vergl. Bretſchneider, Dogm. S. 502 Not. S. 325. coll. 505 — 509. Dähne, Paulin. Lehrbegriff. S. 372. Not. 24 fg. al.

2, 8. 9). — 3) Wird auch ihre Verdammung verschiedener Art sein, für kleinere Sünden geringer, für größere schrecklicher (Röm. 2, 5. 6. 1 Kor. 3, 8. 2 Kor. 5, 10). Daß aber die Reihe der Verdammten sich an die der belohnten Guten anschließen werde (daß also nicht zwei verschiedene Orte für beide getrennt existiren würden), schlossen Michaelis (Dogm. S. 338) und Henke (lineamenta p. 141) aus den Stellen, die ihre eigene Exegese nur von einem Zustande künftiger Seligkeit oder Verdammniß auszulegen gebot.

Über die Ewigkeit der Verdammniß läßt sich die Meinung der Apostel nicht genau bestimmen. Die Apokal. läßt die Verdammten sich zu den bösen Engeln gesellen (20, 10. 21, 8. 22, 14 fg.). Johannes spricht von verschuldetem und beharrlichem Unglauben, der ewige Verdammniß (= untilgbare Sündenschuld?) veranlasse (3, 18. Ewig = sehr lange? [17]) s. Joh. 8, 35; ewig = ohne Aufhören Joh. 4, 14. 8, 51). Was bei Paulus zu der Annahme einer nicht ewig dauernden Verdammniß der Bösen rathen möchte, ist, daß er (besonders in den Briefen an die Korinther und dem an die Römer) von der Allgemeinheit der Erlösung und der göttlichen Güte redet (Röm. 5, 18. 11, 32. 1 Kor. 15, 46—49. 1 Tim. 2, 4—6) und von der endlichen Rückkehr Aller zur Gnade Gottes in der Versöhnung (1 Kor. 15, 24 fg. Röm. 3, 22 fg. 9, 16 fg. Kol. 1, 20). In einer einzigen Stelle (2 Thess. 1, 9) findet sich freilich bei ὄλεθρος das Beiwort αἰώνιος.

Diese Lehren wurden auch später noch unter dem Namen der Eschatologie zusammengefaßt, nur mit der Änderung, daß man, weil Einiges der Wirklichkeit nicht entsprechen zu wollen schien, auch die Lehre vom Tode der von der Auferstehung voranschickte, und die ganze Doctrin allmälig dadurch umgestaltete, daß man die Worte und betreffenden Stellen geistiger deutete, und philosophisch zu begründen anfing, was als religiös Gegebenes feststand. (Über das starre Festhalten Einiger an dem Buchstaben dieser Lehren, s. Art. Chiliasmus.) Der Glaube an ein Fegefeuer (ignis purgatorius, das selbst Gfrörer [I. I. II, 81] von Paulus 1 Kor. 3, 15: οὕτως δὲ ὡς διὰ πυρός κτλ. erwähnt findet [18]), als Abbüßung der erläßlichen kleinern Sünden der Gläubigen wurde erst durch Gregor den Großen im 6. Jahrh. in die Kirche eingeführt, zu Florenz 1439 als Kirchenlehre sanctionirt, von der evangelischen Kirche aber als eine Beschränkung der alleinigen Versöhnung durch den Glauben verworfen (cf. [*Hase*] ***Hutter.*** rediv. §. 129. p. 333. not. 8).

Die neuern evangelischen Dogmatiker fassen alle diese Lehren unter dem Gesammtbegriffe der vollendeten Versöhnung zusammen, und deuten sie aus dem Gesichtspunkte der einst triumphirenden, unsichtbaren Kirche, mit mehr oder weniger symbolischer Auffassung.

Über die Eschatologie anderer, nichtchristlicher Dogmen, die selbst im Einzelnen mit der unsrigen mehr oder weniger Ähnlichkeit hat, sehe man besonders die Artikel Parsismus und Stoiker. (***O. Gruber.***)

**ESCHAU**, vormals **Esche**, ein kleiner Markt am Flüßchen Elsawa im Spessart, im bairischen Landgerichte Klingenberg des Untermainkreises, mit 177 Häusern, 380 Einwohnern, unter welchen 80 Juden, dem Sitze eines evangelischen Pfarramtes, einer im J. 1744 neu erbauten Pfarrkirche, in welcher viele Monumente der Grafen von Rieneck sind, vier Jahrmärkten, einem Ziegelofen, einer Öl- und zwei Mahlmühlen, vier Nagelschmieden, Gärberei, Färberei, Häfnerei und bedeutendem Holzhandel, zwei Stunden von Obernburg und fünf Stunden von Aschaffenburg entfernt. Nach diesem Markte wurde ehemals ein gräflich von erbachisches Herrschaftsgericht benannt, das aber im J. 1824 aufgelöst wurde. In der Nähe von Eschau stand einst ein Schloß (Burg) Esche genannt, welches die Grafen von Rieneck im J. 1260 erbauten, nachdem sie ihre benachbarte Burg Wildenstein, auf Befehl des Erzbischofs Wernher von Mainz, hatten zerstören müssen. Auch gegen das Schloß oder die Burg Esche klagte erwähnter Erzbischof, und die Grafen von Rieneck mußten auch diese zerstören. Nun fiel es dem Erzbischofe ein, selbst eine Burg da-

17) Αἰώνιος, auf dessen Bedeutung Alles ankommt, wird abgeleitet von αἰών, gleichsam ein ἀΐην (ἀεί) ὤν oder ὄν, cf. lat. aevum, aevôm, αἰΓών, longaevus, d. h. sempiternus, immortalis (*Gell.* 2, 16). Αἰών ist daher eigentlich die unendliche Zeit, in der keine Grenze, kein Ziel angenommen werden kann (Rom. 16, 26), und bei der entweder aller Anfang fehlt (Röm. 16, 25), oder alles Ende (Hebr. 13, 20). Zu unbestimmt definirt Tittmann (Lexic. synon. I, 38): „αἰώνιον i. e. cuius finis nullus cogitatur," wobei er den Ursprung des Wortes aus dem Auge läßt. Die Hebräer, die bekanntlich ihr erstes αἰών mit Adam anfingen, hatten rückwärts ihre Grenze; die Christen ebenfalls, als ἡ ἁμαρτία εἰς κόσμον εἰσῆλθε (Röm. 5, 12 fg.) durch den ersten Adam. Also könnte es nur vom zweiten Adam (δεύτερος Ἀδάμ = Christus) gelten. (Vgl. über diese beiden αἰῶνες die Ausdrücke עוֹלָם הַזֶּה und עוֹלָם הַבָּא, z. B. bei Bertholdt (Christ. Jud. §. 11), bei Paulus αἰὼν οὗτος Röm. 12, 2. 1 Kor. 1, 20. ὁ νῦν αἰὼν 2 Tim. 4, 10. Tit. 2, 12. ὁ νῦν καιρὸς Röm. 8, 18 und αἰὼν ὁ ἐνεστώς Gal. 1, 4. ὁ μέλλων αἰὼν Eph. 1, 21, einmal auch αἰὼν ἐπερχόμενος Eph. 2, 7. coll. Luc. 20, 34. Hebr. 2, 5.) Auf jeden Fall ist also αἰών als etwas zu verstehen, was nicht von Anfang bis zu Ende von den Menschen wahrgenommen werden kann, wie die göttliche Einrichtung der Zeit, der die sinnenfälligen Dinge unterworfen sind, die aber, sobald ihr Dasein im Wechsel der Dinge erkannt wird, χρόνος genannt wird, oder wenn sie den Nebenbegriff des Günstigen, Gelegenen, ausdrücken soll, καιρὸς heißt. (So Damascenus: ὅπερ τοῖς ὑπὸ χρόνον ὁ χρόνος· τοῦτο τοῖς ἀϊδίοις ὁ αἰών, coll. 2 Kor. 4, 18: τὰ βλεπόμενα, προσκαιρά· τὰ δὲ μὴ βλεπόμενα, αἰώνια, und bei Cicero, Quaest. I, 12, in dem Verschen des Ennius: Romulus *in coelis* — cum dis agit *aevum*. Add. de nat. Deor. I. So unterschied sich schon im Alterthume aetas (d. h. aevitas, nicht abzuleiten von עֵד, ἔτος) von tempus, d. h. quae quasi frenis quibusdam *manifesto apparebat temperata* aetas. Und so scheint es denn außer Zweifel, daß αἰώνιος auch im N. T. immer von solchen Dingen gebraucht sein müsse, die zu der göttlichen, unsichtbaren Weltordnung (der Einrichtung der αἰώνων) gehören, also zu den messianischen. Hielt man aber das Reich des Messias (des zweiten αἰῶνος) für unvergänglich, so mußte auch Alles, was in ihm sich begeben konnte, gleicher Ewigkeit theilhaftig sein. Folglich auch die Strafen der Verdammten. Spätere Abweichungen der Kirchenlehrer, z. B. Origenes', gehören nicht hierher.

18) s. dagegen Wiesener, Abhandlung in Ullmann und Umbreit Stud. und Krit. 1839. 4. Heft. S. 1118.

selbst zu erbauen. Dagegen führten nun die Grafen von Rieneck Beschwerde. Durch ein Austrägalgericht, welches bei Seligenstadt auf freiem Felde gehalten wurde, erhielten beide Theile den Bescheid, daß weder der Erzbischof, noch die Grafen eine Burg zu Esche haben dürften, und daß überhaupt die Grafen kein Recht hätten, auf mainzischem Grunde und Boden eine Burg zu erbauen. Die Burg Esche wurde nachher nicht mehr aufgebaut; aber die Grafen von Rieneck erhielten den ruhigen Besitz des zugehörigen und gleichbenannten Dorfes. Um aber in der Folge von den Erzbischöfen zu Mainz ungeneckt zu bleiben, trugen die Grafen von Rieneck die Burg Wildenstein, welche wieder neu aufgebaut worden war, sammt Zugehör den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen auf. Die höhere oder Centgerichtsbarkeit über Wildenstein, Esche und die dazu gehörigen Orte, war den Herren von Birkenbach, als Inhabern der Herrschaft Klingenberg, eigen. Im Anfange des 14. Jahrh. versetzten die Grafen von Rieneck das Amt Wildenstein, wozu Eschau gehörte, an die Herren von Münzenberg, und im J. 1313 war Philipp, Herr von Münzenberg, Besitzer dieses Amtes. Dieses wurde aber noch vor 1335 wieder eingelöst, und es behielten solches die Grafen von Rieneck bis zum Aussterben ihrer männlichen Nachkommenschaft im J. 1559, worauf es von Kurpfalz, als eröffnetes Lehen, eingezogen, und im J. 1560 wieder als Lehen an das gräfliche Haus Erbach verliehen, und endlich gar an dasselbe verkauft wurde. (*Eisenmann.*)

**ESCHAU**, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Geispolsheim, Bezirk Strasburg, liegt unweit der Rheinstraße, zwischen der Ill und dem Rheine und hat eine Succursalkirche, in welcher der Sarg der heiligen Sophia bemerkenswerth ist, und mit einigen Nebenhäusern und dem Weiler Wibolsheim, bei welchem das der Familie Rathsamhausen gehörige Schloß Knobelsburg liegt, 1232 meist katholischen Einwohnern. Die wenigen Lutheraner sind nach Robsheim eingepfarrt. 778 stiftete hier der Bischof von Strasburg, Remigius, ein Benedictinernonnenkloster; auch waren die in der theologischen Literatur bekannten Theologen Joh. Georg Dorschäus, welcher als Professor zu Rostock 1659 starb, und Sebastian Schmidt hier als Prediger angestellt. In alten Urkunden heißt Esche Haschov. (Nach Expilly, Aufschlager und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESCHBACH**, katholisches Pfarrdorf im großherzgl. badischen Bezirksamte Stauffen, ¾ teutsche Meile gegen West von der Amtsstadt und ebenso weit gegen Ost vom Rheinstrome, in einiger Entfernung rechts von der Hauptstraße von Freiburg nach Basel, 2½ Meilen von ersterem entfernt, in einer angenehmen Lage am Fuße von zwei Hügeln am Flüßchen Eschbach, mit 150 Häusern, 161 Familien, und einschließlich des zur Gemeinde gehörigen und von 55 Menschen bewohnten Hofes Weinstetten, 920 Einwohnern, welche von Feldbau und Viehzucht leben, vielen, doch geringen Wein bauen, und mit ihren Erzeugnissen Handel besonders nach Stauffen und nach dem 5¼ Meilen entfernten Basel treiben. Ort sammt Kirchensatz und Zehnte gehörte in alten Zeiten den Herren von Rappoltstein, die solches eine Zeit lang und schon im J. 1500 gemeinschaftlich mit den Herren von Neuenstein von Österreich zu Lehen trugen. Im J. 1613 kamen Ort und ein Theil des Zehntens an das Johanniter-Großpriorat Heitersheim und der andere Theil an die St. blasische Propstei Krotzingen. — Eschbach heißen noch drei andere Orte im Großherzogthume Baden, die unbedeutend und den Gemeinden, in deren Marken sie liegen, zugetheilt sind; auch ein Dorf Eschbach, Espach, mit 334 katholischen Einwohnern zum Bezirksamte und zur Pfarre Walshut gehörig.

(*Th. Alfr. Leger.*)

**ESCHBACH.** 1) Eschbach, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Wörth sur Sauer, Bezirk Weißenburg (Wissembourg), liegt eine Lieue von Hagenau entfernt an dem nach dieser Stadt benannten Forste und hat eine Succursalpfarrei und 684 katholische Einwohner. 2) Eschbach, Gemeindedorf im Departement des Oberrheins, Canton Münster, Bezirk Kolmar, liegt fünf Lieues von dieser Stadt und eine Lieue von Münster entfernt und hat 385 Einwohner (181 Katholiken, 204 Protestanten). (Nach Aufschlager und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESCHBAZ**, im Sonnenjahre der alten Perser nach dem Jezdegerdischen Kalender, nämlich der von Gelaleddin Malekschah, Sultan der Seldschuken, eingeführten Verbesserung, der 26. Tag jedes Monats. In der Pehlvisprache heißt dieser Tag und der Ized desselben Aschtad. Dieser Ized segnet die Welt mit Überfluß und sitzt auf dem von Ormuzd geschaffenen Berge des Lebens. (*D'Herbelot*, Bibl. Or. Art. Eschbaz; Zend-Avesta III. S. 195.) (*Richter.*)

**ESCHBURG**, Gemeindedorf im französischen Departement des Niederrheins (Elsaß), Canton Lützelstein (la petite Pierre), Bezirk Zabern (Saverne), liegt an der Zinsel im Gebirge und hat mit dem Weiler Craufthal und einem besondern Hofe zusammen 766 Einwohner, von denen die 390 Lutherischen Einwohner nach Lohr, die 340 katholischen Einwohner nach Craufthal und die 28 reformirten Einwohner nach Pfalzweier eingepfarrt sind, und acht Wiedertäufer. (Nach Aufschlager und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESCHE**, 1) ein mit dem Gute Kamen (Stein) in der Verwaltung vereinigtes, dem Aloys, Ritter von Rosenstein-Peschwitz, gehöriges Gütchen, im taborer Kreise des Königreichs Böhmen, in einer bergigen Gegend gelegen, mit czechischen Einwohnern, die sich vom Ackerbaue ernähren; 2) ein kleines, zu dem gleichnamigen Gute gehöriges Dorf. (*G. F. Schreiner.*)

**Esche**, s. Fraxinus und Eschenholz.

**ESCHEBERG**, Rittergut der von der Malsburg, im kurhessischen Justizamte Zierenberg. Ursprünglich war es ein Dorf. Schon 1019 schenkte Kaiser Heinrich II. dasige Güter der Abtei Kaufungen*), und Erzbischof Konrad von Mainz begabte das Kloster Hasungen mit

*) Ledderhose's Kleine Schriften II. S. 284.

dem Rodzehnten daselbst. Im 13. Jahrh. war der Ort der Sitz eines gleichnamigen Edelgeschlechts. Noch 1310 war das Dorf vorhanden, später aber wurde dasselbe wüst, und erst nachdem seine Stätte in den Besitz der von der Malsburg gekommen war, wurde wieder ein Hof aufgerichtet, der jetzt einer malsburgischen Linie zum Ansitze dient. Escheberg liegt in einem Thale am südlichen Fuße des ansehnlichen Eschebergs und ist einer der schönsten Rittersitze in Hessen, geschmückt mit ausgezeichneten Anlagen; man findet eine große Bibliothek, die vorzüglich reich an spanischen und portugiesischen Werken ist, und eine an 12,000 Stück zählende Kupferstichsammlung. Auch verdienen die schönen Chausseen erwähnt zu werden, welche der gegenwärtige Besitzer über sein Gebiet gebaut hat. Zu Escheberg liegt der am 20. Sept. 1824 verstorbene als Dichter bekannte Ernst von der Malsburg beerdigt. (*G. Landau.*)

ESCHEBERG (v.), ein niederadeliges Geschlecht, welches aus Escheberg (s. vorigen Artikel) stammt. Man findet es zuerst 1217, wo Alexander von Escheberg erscheint. Sein Enkel, Ritter Ulrich, wurde 1293 hessischer Burgmann zu Wolfhagen. Dessen Sohn Ulrich erwarb 1318 von den Grafen von Eberstein die Burg Lengefeld bei Korbach. Der gleichnamige Enkel dieses Ulrich hatte im Anfange des 15. Jahrh. den cölnischen Antheil an der waldeckischen Wetterburg inne, und baute denselben 1410 von Neuem. Mit seinen Söhnen Werner und Johann scheint das Geschlecht erloschen zu sein. Die Güter wurden zum größten Theil zersplittert. (*G. Landau.*)

ESCHELBACH, evangelisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Wisloch, ¾ teutsche Meile gegen Südost von der Amtsstadt, im Hügellande, da wo es allmälig gegen den Odenwald ansteigt, 607 Fuß hoch über der Meeresfläche, bei dem Anfange eines Bächleins, das hier schon eine Getreidemühle treibt und ¼ Meile gegen West in die Angelbach fällt, mit 100 Häusern, 202 Familien und 1030 Einwohnern, deren 765 Evangelische, 208 Katholische und 57 Israeliten sind. Die Evangelischen besitzen die alte Lutherische Pfarrkirche, und die Katholischen, die im Rathshause eine Betstube haben, sind nach dem ¼ Meile gegen Nordost entfernten und 530 Fuß hoch liegenden Pfarrdorfe Balzfeld eingepfarrt. Die Einwohner bilden eine rein ackerbauende Gemeinde, verbessern in neueren Zeiten ihre Viehzucht und bauen dabei auf 160 Morgen auch Wein, der den Namen eines leichten und gesunden Tischweines hat. Ungemein viele dieser Landleute sind theils Leinweber, theils Schuster, in der näheren und ferneren Umgegend sehr gebraucht.

Der Ort liegt auf rheinfränkischem oder rheinpfälzischem Grunde und Boden, und ist das alte Ezzilsbach auf der Grenze des Kraichgaues und Elsenzgaues, schon lange vor dem J. 1071 eine Besitzung der fürstlichen Abtei Lorsch. Die hiesigen Hübner des Klosters mußten Früchte und Wein auf dem Neckar und Rheine hin und her fahren, sowie man es verlangte. Das Dorf war damals schon bedeutend und sein kleiner Bach setzte vier Getreidemühlen in Bewegung. Im J. 1257, in der Zeit, als Kurmainz das Fürstenthum Lorsch schon an sich gebracht hatte, verlieh Propst Konrad zu Lorsch des Klosters Güter zu Eschelbach und Michelfeld an Heinrich von Erenburg um sechs Pfund Heller jährlichen und ewigen Zinses, und nach diesem erscheint das berühmte rheinländische Herrengeschlecht von und zum Hirschhorn im erbbeständlichen Besitze dieser Güter: denn im J. 1294 bekräftigte Emerich, Bischof zu Worms, den schiedsrichterlichen Spruch, welcher den zwischen dem Kloster Lorsch und Herrn Hans von Hirschhorn wegen ebendieser Güter obwaltenden Streit dahin entschied, daß Hirschhorn von den genannten Gütern jährlich statt Zinses sechs Pfund Heller zahlen, das Kloster aber diesen Zins alle Jahre zu Eschelbach einfodern soll.

Das Patronatrecht der Kirche zu Eschelbach gehörte den Herren von Menzingen als lorscher Lehen; von ihnen hat es Ritter Engelhard von Hirschhorn der Alte nebst dem Pfarrsatze zu Rigolsheim, jetzt Reilsheim, im J. 1353 erkauft. Er verwendete nun im J. 1355 diese beiden, sowie seine Pfarre Mückenloch zur Erweiterung seiner Pfarrkirche zum heiligen Nazarius in Ersheim, wo das Stammbegräbniß seines Hauses war, indem er sie den drei daselbst von ihm gestifteten Altarpfründen einverleibte. Er hatte von Salemann, Bischofe zu Worms, in dessen Sprengel diese Kirchen gehörten, die Erlaubniß hierzu unter der Bedingung erlangt, daß er die Pfarreien Eschelbach, Mückenloch und Reilsheim durch gut besoldete Vicarien versehen lasse.

Im J. 1390 belehnte Erzbischof Konrad zu Mainz, aus dem uralten Geschlechte der Herren von Weinsberg, seinen Oheim, den festen Ritter Hans von Hirschhorn *), mit dem Dorfe Eschelbach und allen von dem Fürstenthume Lorsch herrührenden Hirschhornbesitzungen als rechten Mannlehen; und auch in dem Lehenbriefe, welchen Ritter Hans von Hirschhorn von seines Neffen Nachfolger auf dem heiligen Stuhle zu Mainz, dem Erzbischofe Kurfürsten Johann II. von Nassau, im J. 1414 über alle seine lorscher Lehen erhielt, wird das Dorf Eschelbach mit aller seiner Zugehörde genannt.

Als dieses uralte rheinländische Herrengeschlecht mit dem Tode Friedrich's von und zu Hirschhorn auf Zwingenberg, der Kurpfalz Erbtruchsessens, im J. 1632 am 22. Sept. erloschen war, fiel Eschelbach seinem Lehenhofe heim und wurde nicht wieder vergeben. Es blieb beim Erzstifte Mainz, bis es durch den Reichsdeputationsreceß vom J. 1802 zu den Entschädigungen des hochfürstlichen Hauses Hessen-Darmstadt geschlagen wurde; das es aber im J. 1804 nebst dem fast 2½ Meilen gegen Nordost entlegenen Dorfe Bargen und anderen Gütern an das Kurhaus Baden gegen die Stadt Wimpfen austauschte. Merkwürdig ist noch das Rathhaus zu Eschelbach, einst der Herren von Hirschhorn, wann sie hierher

*) Dieser Hans von Hirschhorn ist der berühmte Rechtsgelehrte dieses Namens, der Kurpfalz Hofmeister und Hofrichter, auch vieler Reichsstädte Rath und Helfer, und dessen jüngste Schwester des Erzbischofs Kurfürsten Konrad Mutter war.

kamen, Wohnung. Ritter Hans von Hirschhorn, Kaspar's Sohn, ließ es im J. 1495 in der Schweiz erbauen, von dort nach Eschelbach bringen und als Marstall aufschlagen. (*Th. Alfr. Leger.*)

ESCHELBERG, ESCHLBERG, 1) eine Herrschaft und Districtscommissariat im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens. In diesem Districtscommissariate befinden sich: ein Markt, 69 Dörfer, 1593 Häuser, 9889 teutsche Einwohner, 7 Herrschaften, 4 Landgüter, 6 Pfarreien und 16 Steuergemeinden. Es wird hier starke Spinnerei in Hanf und Flachs, Leinweberei und Eisenfabrication getrieben. 2) Ein zu dem Districtscommissariate gleiches Namens gehöriges Dorf, am Zusammenflusse des vorderen und hinteren Eschelbaches gelegen, vier Stunden nordwestlich von Linz gelegen, nach St. Gotthart (Bisthum Linz) eingepfarrt, mit einem auf einem Felsen gelegenen herrschaftlichen Schlosse, welches der Amtssitz des Commissariats ist, und eine Schloßkapelle besitzt, in der sich ein Altarblatt von Bergler und mehre Gräber der adeligen Familie Gera vorfinden, 29 Häusern und 129 Einwohnern, welche sich vom Feldbaue ernähren. (*G. F. Schreiner.*)

ESCHELBERG, 1) eine dem Grafen Anton Gundacker von Stahremberg gehörige Herrschaft im Mühlkreise des Erzherzogthums Österreich ob der Ens, zu welcher auch das Landgut Goldwörth gehört. 2) Ein eigenes Districtscommissariat desselben Kreises und Landes mit einem Pfleger, dessen Amtssitz zu Eschelberg ist; dasselbe erstreckt sich über 7 Herrschaften, 4 Landgüter, 6 Pfarreien, einen Markt, 69 Dörfer und 1593 Häuser mit 9889 Einwohnern. Der Steuerbezirk gleiches Namens umfaßt 20,238 topographische Nummern. 3) Ein zu dem gleichnamigen Districtscommissariate gehöriges Dorf, einerseits auf einem jähen Felsen, an dessen südlicher Spitze der vordere und hintere Eselbach sich vereinigen, andererseits auf einer ziemlichen Ebene gelegen, vier Stunden westnordwestwärts von Linz entfernt, nach St. Gotthart (im Dekanate St. Johann am Weinberg des Bisthums Linz) eingepfarrt, mit 29 Häusern, 129 Einwohnern, welche sich durch Landwirthschaft ernähren, einem aus dem 17. Jahrh. stammenden Schlosse, in dessen niedlicher Kapelle ein sehr schöner Salvator von Bergler und mehre sehenswerthe alte Grabsteine sich befinden, worunter sich jene des Christoph's (gest. 1609) und der Esther (gest. 1611) von Gera befinden, einem Brauhause und zwei Jahrmärkten. Eschelberg ist das Stammhaus der berühmten Grafen von Abensberg und Traun, welche eine eigene eschelbergische Linie bildeten, wobei Eschelberg an die Stahremberge kam. Hier lebte insbesondere Hans von Abensberg, durch welchen die Schlacht von Crecy für die Franzosen verloren ging. (*G. F. Schreiner.*)

ESCHELBRUNN, 1) evangelisches, sonst Lutherisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Hoffenheim, fast eine teutsche Meile gegen Nordost von diesem Amtsorte und über $1\frac{1}{8}$ Meile von der standesherrl. fürstl. leiningischen Amtsstadt Sinsheim, wo sich der Sitz des großherzogl. Bezirksamtes Hoffenheim befindet; in einem angenehmen Thale des alten rheinfränkischen Elsenzgaues, 526 Fuß hoch über der Meeresfläche, an der Schwarzbach, welche hier die Äpfel- oder Neubach aufnimmt, und $\frac{3}{4}$ Meile weiter gegen West in die Elsenz fällt; eine grundherrliche Besitzung des Freiherrn von Venningen zu Eichtersheim mit 137 Häusern, 167 Familien und 923 Einwohnern, deren 51 katholisch und nach Waibstad eingepfarrt sind.

Der hiesige evangelische Pfarrer hat auch die ehemalige reiche Mutterkirche zu Neidenstein als seine Tochter zu bedienen, und den Pfarrer selbst hat die Grundherrschaft zu setzen. Die hiesige Kirche ist neu und geschmackvoll erbaut, eine ältere Kirche auf den Wiesen längst eingegangen. Die landwirthschaftlichen Gebäude der Grundherrschaft sind weitläufig, und nächst dem Dorfe steht das Schlößchen, ehemals der ordentliche Rittersitz des Voigtjunkers. Auch befindet sich hier eine Säge-, Öl- und Stampfmühle und eine Getreidemühle.

Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind Ackerbau und Viehzucht. Die Gemarkung umfaßt 2161 Morgen theils Ackerfeld und Waldung, theils Wiesen, Küchen- und Obstgärten, und Weinberge, wovon das erste $\frac{2}{3}$, die beiden ersten zusammengenommen $\frac{7}{8}$, die letzten den kleinsten Theil der Gemarkung einnehmen, etwa 273 Morgen im Besitze der Grundherrschaft sind, gegen 162 Morgen von der Grundherrschaft als Erbbestandsgut rühren, und der Nonnenhof über sieben Morgen groß der geistlichen Güterverwaltung zusteht. Den großen Zehnten bezog die Grundherrschaft zu $\frac{3}{4}$ und die Schaffnerei Lobenfeld zu $\frac{1}{4}$, den kleinen die Grundherrschaft zur Hälfte und die andere Hälfte der Pfarrer, den die Grundherrschaft zu setzen und zu besolden, auch Kirche und Pfarrhaus zu unterhalten hat, den Weinzehnten in einem Bezirke die Grundherrschaft allein, in einem anderen dieselbe gemeinschaftlich mit der Pfarrei Waibstadt, und im dritten der evangelische Schullehrer unter dem Namen des Meßnerzehntes.

Eschelbrunn ist das alte Aschinbrunnen, wo im 21. königlichen Herrscherjahre Karl's des Großen, im J. 789, der Franke Folkrich für das Seelenheil seiner Reginsuinde 14 Morgen Ackerfeld, das theils hier, theils in dem $1^5_8$ Meile von hier gegen Nordwest entfernten Rettigheim im Kraichgaue lag, dem Gotteshause Lorsch schenkte. Der Pfarrsatz des Ortes ging von dem Herrschergeschlechte Hohenlohe zu Lehen. Das Lehen erwarb im J. 1358 Peter von Muren, Propst zu Wimpfen, nach diesem die Edeln von Zwingenberg, dann die Edeln von Landschaden, welche es im J. 1496 noch besaßen. Der Ort selbst gehörte schon in alten Zeiten den Edeln von Venningen und schon Eberhard von Venningen, Albrecht's II. Vater, der im J. 1393 starb, nannte sich zu Eschelbrunn. Es blieb bei diesem edeln Geschlechte, bis es Anna, Eucharius von Venningen zu Eschelbrunn, der im J. 1505 starb, ältere Tochter, ihrem Gemahle, dem kurpfälzischen Marschalle Jochem von Seckendorf, zubrachte, der auch den Theil, den Ludwig, Graf von Löwenstein und Herr zu Scharfeneck, ein Enkel des Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich's I. des Siegreichen,

besaß, es war der Pfarrsatz mit Zugehör, erkaufte, und bei dem Lehenhofe, Speier, erwirkte, daß das Ganze, sonst ein Mannlehen in ein Kunkellehen umgeändert wurde. Christoph von Seckendorf, des Vorgenannten Enkel, der im J. 1562 ohne männliche Nachkommenschaft starb, hinterließ aber drei Töchter, Helene, die an Friedrich von Elz, Sibylla, die an Pleykard Landschaden von Steinach und Marie Elisabeth, die an Wiprecht von Helmstatt vermählt war. Durch diese nun und ihre Nachkommen kam das Lehen in mehre und viele Hände zugleich, durch die elzischen Nachkommen auch an die Edeln Cappler von Öden genannt Bautz und an das alte rheinländische Geschlecht von der Fels, durch beide letztgenannten aber in einen langwierigen Rechtsstreit wegen der Erbfolge, der zwar im J. 1688 vom Reichskammergerichte zu Wetzlar zu Gunsten der von der Fels entschieden wurde, aber nicht ruhete. Ja das Lehen wurde sogar im J. 1734 von dem Lehenhofe als heimgefallen erklärt und von dem Fürstbischofe zu Speier, Cardinal Damian Hugo von Schönborn, seinem Bruder Rudolf Franz Erwein, Grafen von Schönborn, verliehen, bis endlich die Cappler von Öden ihr Nachfolgerecht durchsetzten und zum Besitze des ganzen Dorfes mit Zugehör gelangten. Im J. 1759 verkaufte aber Eberhard Dietrich, Cappler von Öden, das ganze Lehen an Karl Philipp, Freiherrn von Venningen, um 42,000 Gulden und Übernahme verschiedener Schulden, von welcher Zeit an dieses freiherrliche Geschlecht der alleinige Besitzer ist.

2) Im großherzogl. badischen Oberamte Pforzheim, s. d. Art. Öschelbronn, Encykl. 3. Sect. 2. Th. S. 114. (*Th. Alfr. Leger.*)

**ESCHELKAM, ESCHELCHAM**, ein Marktflecken an der Straße von Cham nach Böhmen, am Flüßchen Champ, im bairischen Landgerichte Kötzting, mit 75 Häusern, 540 Einwohnern, einem katholischen Pfarramte, einem Rathhause und zwölf Bierwirthshäusern. Das ehemalige Schloß daselbst, Grenzfeste gegen Böhmen, wurde von dem schwedischen Obersten Tupodel im J. 1633 erobert und zerstört. Der schwedische General Banner plünderte und verwüstete diesen Markt im J. 1641, auf seinem Rückzuge aus der Oberpfalz. Die schon im J. 1330 erhaltene Marktgerechtigkeit dieses Ortes wurde vom Kurfürsten Ferdinand Maria im J. 1672 erweitert. (*Eisenmann.*)

**ESCHELS-KROON (Adolf)**, geb. zu Nieblum im Westertheil der Insel Föhr den 9. März 1736. Als Kaufmann ging er nach Ostindien, wo er 18 Jahre lang verweilte, Anfangs mit Handelsunternehmungen beschäftigt, von 1766 aber bis 1777 als Resident der holländisch-ostindischen Compagnie zu Ayerbangies auf der Insel Sumatra. Nach seiner Rückkehr nach Europa lebte er einige Zeit in Hamburg, in den J. 1782—84 wieder in Ostindien als königl. dänischer Agent, die letzte Zeit seines Lebens aber in Kiel, wo er den 18. Oct. 1793 starb. Seine Muße wendete er zu schriftstellerischen Arbeiten an. Zu Hamburg erschien 1782 seine Beschreibung der Insel Sumatra, besonders in Ansehung des Handels und der dahin gehörigen Merkwürdigkeiten. Diese Beschreibung, welche viele Unrichtigkeiten früherer Schriften berichtigt, erschien ins Holländische übersetzt mit einer Vorrede von Schirach zu Harlem 1783. Nach einer Beschreibung der Küste von Sumatra und der europäischen Handelsniederlassungen daselbst, wird von dem Handel der Engländer und Holländer, von dem indischen Handel im Allgemeinen gehandelt, und eine Geschichte der holländischen Niederlassung insbesondere hinzugefügt. Die beigefügte Karte ist sehr gut. Seit 1781 lieferte er sehr interessante Beiträge zu Schirach's politischem Journal: über den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Inseln im indischen Ocean, besonders Borneo; Beschreibung der Insel Banda, der Insel Amboina und der zehn andern Nelkeninseln; der Insel Ceylan (einige Nachrichten über dieselbe auch in den Hamburger Adreßcomtoir-Nachrichten 1796. Nr. 6—8); über die Handelsplätze der malabarischen Küste; über das Vorgebirge der guten Hoffnung und Briefe über seine ostindische Reise. Im dritten Bande der Handlungsbibliothek von Büsch und Ebeling steht sein Bericht an den Kronprinzen Friedrich von Dänemark, die Nikobaren oder Friedrichsinseln und den dort zu errichtenden Handel der Dänen betreffend. (*H.*)

**ESCHEM**, in der Religion der alten Perser einer der mächtigsten Dews. Sein Name bedeutet Grausamkeit mit Glanz, mit der Grausamkeit glänzende. Er ist der Dew des Neides, ganz Bosheit, der Hauptfeind des von Ormuzd geschützten Volkes. Ihm sind sieben Kräfte des Bösen zur Zerrüttung der Lebendigen gegeben. Er eroberte nach dem Bundehesch (XXIX Zend-Av. 3. Bd. S. 108) sechs Keschvars (Theile) der Erde und nur der siebente, Khumerets, wo das Lichtgesetz herrschte, widerstand. Dennoch hatte er auch die Keans geschlagen. Sein Charakter ist Lüge, Unreinigkeit, Fäulniß und Tod. Jede Lust des Bösen wird von ihm angeregt, aber man kann ihn durch viermalige klare Aussprechung gewisser siegreichen und Gesundheit bringenden Gebete wieder vertreiben. Er schuf den Dew Odjesch und den Dew Ode. Sein Gegner im Kampfe mit dem Guten ist der erste und mächtigste der Izeds, Serosch. Aber beim Untergange der Welt und der Vertilgung des Bösen wird er mit Serosch vereinigt wieder zum Lichtwesen und stimmt mit ihm Lobpreisungen des Ormuzd an. Im Vendidad (Farg XVIII Zend-Av. 2. S. 372) wird eine Unterredung zwischen ihm und Serosch über die Erzeugung der Dews angeführt. Serosch fragt: wenn du empfängst, geschieht das nach leiblicher Vermischung mit Jemand in der Körperwelt? Nein, antwortet der Dew; ich empfange ohne Fleischesvermischung; ich täusche auf vielerlei Art und dadurch empfange ich, wie eine Frau vom Manne. Wenn ein Mensch in dieser Welt Güter auf Güter häuft und der heiligen und reinen Hand des Gerechten nicht davon mittheilt, so empfange ich wie eine Frau durch Umgang mit dem Mann. Welche Handlung, fragt Serosch weiter, setzt die Menschen über dich? Wenn der Mensch, erwiedert Eschem, von den Gütern, die er gesammelt, der reinen und heiligen Hand des Gerechten mittheilt,

so erschlägt er die Frucht, die ich empfangen habe, wie ein Wolf der Mutter ihr Kind wegreißt und verzehrt. Alles Unglück und Elend also, was die Menschen trifft, sind die Kinder Eschem's. Sie werden empfangen, wenn der Mensch sich zu Übelthaten und lasterhaften Gesinnungen verführen läßt; wendet er sich aber wieder zum Guten, so werden sie vernichtet. Obgleich dieser Dew nicht unter den Erzdews aufgeführt wird, so ist doch in den heiligen Schriften der Parsen von keinem mehr die Rede als von ihm. (*Richter.*)

ESCHEN (F... A...), geb. zu Eutin 17.., ein Schüler und würdiger Nacheiferer von Voß, hatte sich so eben durch seine Übersetzung des Horaz (Lyrische Gedichte, übersetzt und erläutert, Zürich 1800. 2 Th.) höchst vortheilhaft bekannt gemacht und für die Zukunft Erwartungen erregt, als ihn in der Blüthe seiner Jahre der Tod auf eine schreckliche Weise hinwegraffte. Auf einer Fußreise durch die Schweiz kam er auf dem Wege nach dem Berge Buet im Chamounithale in eine enge, über 100 Fuß tiefe, mit einer Eiskruste bedeckte Bergspalte, in die er, da das Eis unter ihm brach, hinabstürzte. Außer einem Führer begleitete ihn sein Freund Ziemßen, der Alles aufbot, den unglücklichen Freund aus der Kluft herauszubringen. Erst am dritten Tage gelang dies durch die Bemühungen eines Führers aus Servoz und der Gehilfen desselben. Man fand an dem Körper drei wahre Rippen zerbrochen und das Brustbein eingedrückt, sodaß man vermuthen konnte, sein Tod müsse augenblicklich erfolgt sein, als er hinabgestürzt war. Zu Servoz wurde er beerdigt, und ein Denkmal bezeichnet die Stelle, wo der ebenso liebenswürdige als hoffnungsvolle Jüngling seinen frühen Tod fand — am 7. Aug. 1800. (*H.*)

ESCHEN, ein Dorf im Rheinthale im Landgerichte Bregenz, in der Pfarre Sulzberg des Vorarlbergischen auf dem sogenannten Eschnerberge, dem muthmaßlichen Wohnorte der Eschionen des Strabo, in dessen Nähe das Stammschloß der Herren von Schellenberg steht, die erst vor einigen Jahren in der Person des Freiherrn Joseph Anton von Schellenberg in Hüfingen ausgestorben sind. Die Besitzer des Dorfes erscheinen bereits im 9. Jahrh., von welcher Zeit an es immer im Besitze der genannten Familie verblieb. Der Ort hat eine Schule und ist dicht an der Grenze des Fürstenthums Liechtenstein. (*G. F. Schreiner.*)

ESCHENAU, ein zum Pfleggerichte Tarenbach gehöriges Dorf im Pinzgaue des Herzogthums Salzburg, in der Gegend gleiches Namens auf einem hohen Abhange des eschenauer Berges, über dem rechten Ufer des Dientenbaches, im Norden der in der Tiefe dahin rauschenden Salzach in malerischer Gebirgsumgebung gelegen, über eine Stunde ostnordostwärts von dem Markte Tarenbach entfernt, mit 19 Häusern, 105 Einwohnern, einem ganz isolirt gelegenen katholischen Vicariate, welches im J. 1744 entstand, unter landesfürstlichem Patronate steht, von einem Priester besorgt wird und zum tarenbacher Dekanate des Erzbisthums Salzburg gehört, einer Schule und einer am steilen Bergabhange gelegenen, architektonisch höchst merkwürdigen, der heil. Margaretha geweihten katholischen Kirche von altteutscher Bauart. Sie hat einen 90 Fuß hohen Satteldthurm und sehenswerthe Glasmalereien an den Fenstern. Am interessantesten ist auf einer der Glastafeln die Abbildung eines geharnischten Mannes, welcher den Stifter dieser Kirche vorstellen soll. Im J. 1809 hatten die k. k. österreichischen Truppen hier ihre Vertheidigungslinien gegen die Baiern aufgestellt. (*G. F. Schreiner.*)

ESCHENBACH, ein bairisches Landgericht im Obermainkreise, mit 16,500 Einwohnern in 1466 Familien, auf 12 □Meilen. Eschenbach, auch Stadt-Eschenbach, ein Städtchen im bairischen Landgerichte Eschenbach, mit vier Kirchen, 200 Häusern, 1500 Einwohnern, einem Schlosse, den Sitzen des gleichnamigen Landgerichts, eines katholischen Pfarramtes, eines Magistrates, einem Rathhause zwischen zwei Brunnen, einer Tuchmanufactur, zwei Thongruben, bedeutender Viehzucht und verschiedenen Gewerben. Das Städtchen hat Mauern und Thore, und ist von Grafenwörth 1½ und von Kirchenthumbach zwei Stunden entfernt. Der Ort hieß ehemals Münchs-Eschenbach wegen der schon im J. 1226 urkundlich bekannten Pfarrei, welche Herzog Ludwig der Strenge im J. 1285 dem Kloster Speinshart geschenkt hat. Eschenbach, welches früher ein Markt war, erscheint als Stadt schon vor der ersten Hälfte des 14. Jahrh.; es ist der Geburtsort des berühmten Wolfram von Eschenbach, der auch in der St. Wolfgangskirche ein Grabmal hatte, welches aber bei Einlegung derselben vor 20 Jahren zertrümmert wurde. (*Eisenmann.*)

ESCHENBACH (Wolfram v.), einer der ersten epischen Dichter nicht blos des 13. Jahrh., sondern des ganzen teutschen Mittelalters, geboren in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., wurde sonst unter den mannichfachen altedeln Geschlechtern derer von Eschenbach, jenen bekanntesten, in die Ermordung des Königs Albrecht verwickelten und dadurch fast vertilgten schweizerischen Freiherren von Eschenbach beigezählt [1]); es ist indessen jetzt

1) Schon Spangenberg, in Hanemann's Anmerkungen zu Opitz, Prosodie 146, und nach ihm Omeis, Dichtkunst (1704) 19 u. A. In der Singschule bei Gottsched 188:

Die vor etlich hundert Jahren eben
Zum Theil gewesen seind im Leben.
Herr Wolfram von Eschenbach,
Als Klingesohr; und bald hernach
Ein Ritter aus dem Schweitzerland;
Desgleichen auch Herr Friedebrand.

In der meistersängerischen Mähre vom wartburger Sängerkriege bei Spangenberg wird Eschenbach gradezu vom Teufel „ein grober Schweitzer" genannt. Bodmer und Johann von Müller behaupteten ihn als Landsmann. Das Stammhaus der Freiherren von Eschenbach ist nach Leu's Helvet. Lexikon der Ort Eschenbach, vormals Stadt, jetzt Dorf, im lucernischen Amte Rothenburg. In den schweizerischen Urkunden, Wappenbüchern und Geschlechtsregistern kommt nirgends ein Wolfram vor. Außer diesen Schweizerfreiherren gab es ein märkisches, schwäbisches, hessisches und zu Nürnberg und Ulm ein alt rathsfähiges Ebner von Eschenbach'sches Geschlecht, deren Wappen bei Siebmacher, Spener, Opus Heraldicum, und in Rudolphi's neuvermehrte Heraldica curiosa (Frankfurt und Leipzig 1718) abgebildet sind, welche jedoch mit dem unseres Eschenbach nicht die geringste Gemeinschaft haben.

nicht mehr zweifelhaft, daß er dem fränkischen, oder bestimmter nordgauischen, nach dem jetzigen Städtchen Eschenbach bei Ansbach benannten Stamme angehört [2]). Er selbst weist uns in seinem Parcival (121, 7)

„ein prîs, den *wir Beier* tragn,
muoz ich von Wâleisen sagn:
die sint torscher denne Beiersch her.

nach Baiern, als seinem Heimathlande, hin, und zu seiner Zeit, wie jetzt wieder, ward der Nordgau zu Baiern gerechnet. Nicht blos viele Spracheigenheiten und örtliche Beziehungen bestätigen diese seine Heimath, sondern auch der Dichter des Titurel, Cap. VI. Str. 633; Cap. XXXV. Str. 5138; Cap. XXXVI. Str. 5348 u. s. w., und der freilich weit jüngere Pütterich von Reicherzhausen nennen ihn mehrfach Wolfram von Eschenbach und Pleienfelden, welcher letztere Marktflecken um etwa zwei Meilen von jenem Eschenbach entfernt liegt. Auffallend ist jedoch, daß weder Wolfram selbst, noch irgend einer seiner Zeitgenossen oder sonstige Urkunden, selbst nicht der Wartburgkrieg dieses Pleienfelden mit Wolfram in Verbindung setzen. Nach den Klagen Wolfram's über seine Armuth läßt sich kaum annehmen, daß er sich eines so ausgedehnten Besitzthums zu erfreuen gehabt habe, ja es war im 12. Jahrh. Pleienfelden das Stammhaus einer eigenen Familie dieses Namens, und ein Burkhart von Pleienfeld war im J. 1378 Domherr zu Eichstädt (*Falkenstein*, Monum. Nordgav. II, 324. 425). In den Monumentis Boicis kommt keine Familie von Pleienfeld vor, dagegen eine Menge von der Familie Eschenbach vom 12. Jahrh. an, erwähnt werden, worunter jedoch weder ein Wolfram, noch auch bei einem die Verbindung mit Pleienfelden bemerkt wird.

Daß Wolfram selbst die Ritterwürde, die bekanntlich nur persönlich war, erlangt hat, beweist außer seinem eigenen Zeugnisse, die ihm von Zeitgenossen und Nachkommen beigelegte charakteristische Bezeichnung her [3]); daß er aber auch aus ritterbürtigem Geschlechte entsprossen, und sein Vater und Großvater schon die Ritterwürde erlangt hatten, möchte seine Bemerkung im Parcival V. 115, 11: schildes ambt ist mîn art, kaum zweifelhaft lassen. Schildesamt (ordo militaris) war schon zur Zeit Friedrich's I. die Bezeichnung für die Ritterschaft als eine besondere Genossenschaft (s. Eichhorn, teutsches Privatrecht, §. 53). In dem Worte art liegt aber nicht blos der Begriff des gegenwärtigen Standes Wolfram's, sondern zugleich dieses Standes mit Rücksicht auf seine Geburt und Abstammung; von arde, d. h. von Geburt. Ebenso hat er auch dem Adelstande angehört, der nicht nothwendig mit dem Ritterstande verbunden war. Er selbst nennt sich „von Eschenbach" und die Familiennamen wurden damals nur von dem Grundbesitze genommen; er oder seine Familie besaß, wie er gleichfalls zum Öfteren anführt, ein Schloß (hûs) mithin adeligen Grundbesitz. Als Ritter, sowie als zum Roßdienste bereiten Adeligen stellt ihn auch das Bild bei seinen Minneliedern in der Manessischen Sammlung dar: ganz im Ringpanzer, darüber den Wappenrock mit umgegurtetem Schwerte, das Haupt im geschlossenen Helme, den Schild in der Linken, das Banner in der Rechten, steht Wolfram vor seinem gesattelten mit tief herabhängender Decke (covertiure) gezierten vorschreitenden Rosse, welches ein rechts neben ihm stehender Knabe (garzun) in einfachem Gewande am Zaume hält, und an den Nüstern streichelt (s. die Abbildung verkleinert im Altteutschen Museum von Büsching und Hagen). Im rothen Schilde führt er zwei weiße, mit dem Rücken gegen einander gekehrte, artähnliche oder fahnenartige Figuren, ebenso auf dem Helme, im Banner und auf der Roßdecke. Am nächsten kommt diese Abbildung dem neueren Wappen der oberpfälzischen nordgauischen Eschenbache, welche Wolfram zu ihren Ahnen zählen; diese haben nach Rudolphi, der den Siebmacher zum Grunde legte (Neuvermehrte Heraldica curiosa. 1718. I, 112) drei aufwärts nach der linken Seite gekehrte, hintereinandergesetzte silberne Messer im rothen Schilde. Ebenso *Spener*, opus heraldicum, Francof. 1777. p. 279: tres cultri, sed cuspidibus repansis *argentei* in palorum modum locati in *rubea* parma gestat Eschelpach (Bavarus). Die silberne Figur im rothen Felde, als das Wesentlichste am Wappen, stimmt hiernach mit dem Manessischen Coder; und erwägt man die äußerst rohe Zeichnung, die noch jetzt die Bleistift- und Federunterzeichnung und Verzeichnung an einigen Stellen sichtbar werden läßt, so liegt es nahe, daß bei fortschreitender Zierlichkeit und Kunst in der Wappenmalerei die Figuren des Manessischen Coder mit der Zeit die Gestalt annehmen konnten, welche wir in den jüngern Wappenbüchern finden. Unwesentlich ist dabei die differirende Zahl der Messer, da z. B. im französischen Wappen dieselbe Linie bald eine, bald willkürlich mehre Lilien führt. Mit den Wappen aller andern Eschenbach'schen Linien hat jene Zeichnung des Manessischen Coder nicht die geringste Ähnlichkeit; denn die märkische Familie führt sieben Banden im Schilde, zwei blaue, zwei rothe und drei weiße; auf dem Helme rothe

2) Noch zahlreicher als die adeligen Geschlechter sind die Orte, welche den Namen Eschenbach führen. So gab es im pago Alemannorum ein Aschebach. Im Thurgau ein Eskinbach (*Goldast*, Rer. Germ. T. I. p. 41). In der Germera marca in Thüringen (*Leibnitz*. Script. rer. German. II, 375); Eskimbach, jetzt Eschwege (Corp. Trad. Fuld. bei Schannat S. 216 und Acta Kitzingensia. p. 550); im Nitigau in Franken am Nied (Nidda) ein Aschebach, jetzt Eschebach, aus Trad. Laurisham. Im Saalegau an der Saale in Franken Aschynebach, Eschinabach, jetzt Aschenbach bei Saaleck; Ober- und Nieder-Eschenbach, zu Mainz gehörig (*Joann*. Rer. Mogunt. T. II. p. 471); Eschbach im Westerwalde (ebendas. I, 959). In der Wetterau eine aschebacher Marke. Ferner: Eschbach, katholisches Pfarrdorf, nicht weit von Landau; Eschelbach am Neckar im Badischen; Windisch-Eschenbach an der Nabe im oberpfalzischen Gerichte Tirschenreit; Eschenbach an der Schnabelweide in der Oberpfalz; Eschenbach, Pfarrdorf und Schloß im nürnbergischen Pflegamte Hersbruck; Eschenbach, Marktflecken in Franken, zum ehemaligen teutschordenischen Amte Ellingen gehörig. 3) So nennen ihn u. A. Wirnt von Grafenberg (1212) im Wigalois V. 6343; Reinbot von Dorn (um 1230) im heil. Georg V. 39 und 694; Ulrich von Turlin (1247) im heil Wilhelm, Ausg. v. Casparson S. 3a; Rudolf von Montfort (1254) im heil. Wilhelm; ferner der Wartburgkrieg, Lohengrin, Konrad von Würzburg, Lupolt Hornburg, Peter Suchenwirt u. a. m.

Mütze mit ebenso dreifarbigen Federn. Die hessische Familie hat im weißen Schilde einen schwarzen wellenförmigen Schrägstreif; die schweizerischen Freiherren führen im weißen Felde ein schwarzes Kreuz, das an jeder Spitze zwei, wie Hörner auswärts gekrümmte Haken hat, die sich auf dem Helme wiederholen; das Wappen der schwäbischen Familie gleicht dem märkischen; die Ebner von Eschenbach zu Nürnberg führen im Schilde zehn blaue und goldene Sparren, und auf dem Helme zwei solche Büffelhörner, jedes mit fünf silbernen Straußfedern. Ein ganz anderes Wappen unsers Eschenbach will jedoch der Ritter Jacob Püttrich von Reicherzhausen (Mitte des 15. Jahrh.), der ein leidenschaftlicher Literatur- und Alterthumsfreund war, und deshalb manchen Spott von den Hofleuten erdulden mußte, gesehen haben, wie er in seinem poetischen Sendschreiben, worin er seine Bibliothek beschreibt[4]) (dem sogenannten Ihrenbriefe) berichtet; er sagt St. 127:

Darumb sey immer ehr
Unnd lob gesagt Wolfram dem hochbekannt,
Mit tichtes Khunst so gar in taitschen welden,
Das im Helldt nit geleichet, ich mein von Eschenbach
unnd Pleienfelden.

128. Begraben unndt besarckt
Ist sein gebein das edl
In Eschenbach dem Marckt.
In unser Frauen Minster hat er sedl,
Erhabens grab, sein schilt darauf erzeuget
Epitafium besunnder, das unns die Zeit seins sterbens
gar abtreuget.

129. Verwapent mit ainem hafen
Im schild, auf helm begarb;
Ja muest' er schnelle drafen,
Der uns erfur der selben clainot farb.
Ein Pusch auf Helm der hafen hat umbraifet.
Als mir das kham zu melde, mein fart dahin mit reuten
wart geschwaifet.

130. In manig Khürchen ferte
Suecht ich den Ritter edl;
Zwaintzig meilen herte
Rait ich dahin, das wag ich, als ein medl,
Darumb das ich die stat seiner grabnüs saehe,
Unndt durch mein Pedt andächtig in fronem reich
im Gott genädig jaehe.

Nach diesem ungefugen Teutsch zeigte der Grabstein das Wappenschild des Dichters, und enthielt außerdem eine Grabschrift (epitafium), die aber nicht die Zeit seines Todes angab; auch die Farben des Schildes waren nicht mehr zu erkennen. Nach alter Sitte war also der Stein farbig bemalt gewesen. Auf dem Helme ganz oben war ein Topf, aus welchem der Helmbusch hervorging, und im Schilde gleichfalls ein Hafen. Die Hafner von Suntheim (Siebmacher II, 96) haben ein dieser Beschreibung vollkommen entsprechendes Wappen. Außerdem steht Püttrich's Beschreibung ohne irgend einen Anhalt an andere Eschenbach'sche Wappen. Jedoch ist v. d. Hagen (Briefe in die Heimath. I. S. 57) in Besitz der Copie eines Wappens von Eschenbach mit der Aufschrift, die offenbar aus dem Wigalois, V. 6343, entnommen und sprüchwörtlich geworden ist:

„Wolfram, Freiherr von Eschenbach,
Laienmund nie baß gesprach."

Das Original dieser Copie ist wahrscheinlich in der Pergamenthandschrift Cgm. 145 (Wappenbuch in den Jahren 1480—1493 von Konrad von Grünenberg zu Constanz, „aus den alten Blättern, Büchern und Gemälden der Gotteshäuser aufgezeichnet") fol. 189, auch in der etwas jüngern Papierhandschrift Cgm. 931. fol. 69 auf der münchener Bibliothek, wovon Schmeller (Abhandlungen der münchener Akademie, 1837) eine Abzeichnung gegeben hat, welcher Püttrich's Beschreibung genau entspricht, und weshalb Schmeller auch unserm Wolfram dieses Wappen beilegt. Allein schon der verdächtige Beisatz „Freiherr" ist ein Zeichen der Unsicherheit dieser Autorität, und da die Zeichnung jünger als Püttrich (1452) ist, so kann es Grünenberg sehr wol nach dessen Beschreibung haben malen lassen. Dagegen führen die oberpfälzer Eschenbache einen Affen mit rothem Spiegel in der Hand als Helmschmuck, und Büsching (Altt. Mus. I. S. 15) stellte daher die Ansicht auf, statt hafen sei affe zu lesen, wie überhaupt Püttrich mit dem spiritus asper sehr freigebig sei; indessen sagt dieser ausdrücklich, der hafen sei auch im Schilde, sodaß diese Conjectur nicht wol durchzuführen ist. — Da auch in andern Fällen der Manessische Codex die Wappenzeichnungen der Dichter erweislich richtig angibt, so wird in diesem Punkte ihm, als der älteren Urkunde, auch die größere Glaubwürdigkeit beigelegt werden müssen.

Die Klage über die Ungerechtigkeit des Erstgeburtsrechts, womit Wolfram die Geschichte von Gamuret beginnt, die bestimmte Hindeutung, daß auch in Teutschland ein Ort sei, wo dies wunderliche Wesen (fremdiu zeche) Bestand habe, und der Jammer, daß das Alter des Nachgebornen deshalb oft in Noth darben müsse, weil dem Erstgebornen alles Gut allein anheimfalle (Parc. 27, 5—21) lassen darüber kaum einen Zweifel, daß auch er Gamuret's Schicksal getheilt, und nicht der erstgeborene Sohn seines Hauses gewesen sei. Zu besonderem Reichthume kann er auch später sich nicht aufgeschwungen haben, wie die oft wiederholten Klagen über seine Armuth bestätigen, die so naiv als rührend ihm entschlüpfen, wenn er die Pracht und den Reichthum der Helden seiner Gedichte beschreiben muß. Bei Schilderung der Hungersnoth in Pelrapeire gesteht er offen:

Dâ heime in mîn selbes hûs
Dâ wirt gefreut vil selten mûs.
Wan diu müese ir spise steln:
Die dörfte niemen vor mir heln:
Ine vinde ir offenliche niht.
Alze dicke daz geschiht
Mir Wolfram von Eschenbach,
Daz ich dulte alsolch gemach.
(Parc. 185, 1—8.)

Die Schilderung der Gralsburg und ihrer Pracht entlockt ihm den Schmerzensausruf:

Diu kemenâten was alsô gehêret —

4) Püttrich von Reicherzhausen, herausgegeben von Adelung. (Leipzig 1788. 4.) S. 26. 27.

Daz mich min armuot immer müet,
Sît d' erde alsölhe richeit blüet.
(Parc. 242, 28.)

Wäre es erlaubt, den Wartburgkrieg als beglaubigte Quelle anzunehmen, so wüßten wir mehr über Wolfram's äußere Lebensverhältnisse. So erzählt er, wie er zu Maasfeld (am linken Ufer der Werra bei Meiningen) an glänzendem Feste edler Ritter und schöner Frauen durch den Grafen von Henneberg mit Roß und Gewand ausgerüstet worden, und den Ritterschlag empfangen habe. Nach seinem eigenen Zeugnisse aber finden wir ihn auch wirklich bald im Dienste reicher Herren, wenn auch nicht als Lehensmann, doch als Ritter am Hofe von Eisenach, und mit wechselndem Aufenthalte (Parc. 17, 12. 184, 27) bei andern Großen. Parc. 184, 4:

*Min hêrre*, der *grâf von Wertheim*
Waer ungern soldier dâ gewesn;

Die nach der Stadt Werthheim am Zusammenflusse des Mains und der Tauber, 12—15 Meilen von Eschenbach, und dem Gebiete umher benannten alten Grafen waren mächtig im Lande, und von ihnen erscheinen 1168 Gerhard und Hermann auf dem Reichstage zu Würzburg (Buddeus, histor. Lexikon). Er gedenkt der fröhlichen Ritterspiele zu Abenberg (Parc. 227, 7—16), dem Schlosse und Städtchen in der Nähe von Eschenbach, das ehemals zum Fürstenthume Eichstädt gehörte, Sitz der alten Grafen von Abenberg, Wernfels, Spalt und Pleienfeld, von denen einer der letzten Friedrich (gest. 1230) und Adalbert, Stifter des nahen Klosters Heilsbronn, vielleicht der Vater jener acht Töchter sein mag, die im Wartburgkriege und Lohengrin als Hoffrauen der Landgräfin von Thüringen genannt werden. Weiterhin wird die schöne Antikonie, deren Reize dem Ganran gefährlich wurden, mit der Markgräfin verglichen, deren Schönheit vom Hertstein über all die Marken leuchtet, und deren Trauter glückselig gepriesen wird (Parc. 403, 29). Markgrafen von Hertstein sind gar nicht bekannt; indessen fodern die Worte auch nicht, daß die dort wohnende Markgräfin auch nach dem Hertstein benannt war. Nun finden sich weit umher keine anderen Markgrafen, als die von Vohburg und die von den alten Markgrafen des Nordgaues stammenden Markgrafen von Hohenburg; und obgleich erst durch des letzten Hohenburgers (1205) Witwe Mechthild's Vermählung mit Diepold von Vohburg (1210—1212) der Markgrafenname auch stets mit Hohenburg vorkommt, so wechselt er doch auch früher schon manchmal mit dem einfachen Grafentitel. Demnach möchte die reizende Markgräfin wol diese junge Witwe, die Mutter des Minnesängers und Markgrafen von Hohenburg, sein. Zwar will sich kein Hertstein unter den zu Hohenburg gehörigen Schlössern finden, doch kommt später (1268) dieser Name in der Oberpfalz in der Nähe von Hohenburg vor. Denn nach Lang (regesta III, 299) vertauscht Rupertus (miles de Hertenstein) zu Vilsegge an der Vils mit den Nonnen in Engelthal das Patronatrecht in Eschenbach, das wol das oberpfälzische sein mochte (v. d. Hagen, Minnesänger III. S. 201). Die Herren von Wildberg, Dienstmannen von Hohenburg [5]) (Parc. 230, 17) und die Grafen von Truhendingen scheinen unserm Dichter gute Gastfreundschaft gewährt zu haben, denn bei Erwähnung der Hungersnoth in Pelrapeire gedenkt er der truhendinger Schmalzkuchen mit Wohlgefallen (Parc. 184, 24). Hohentruhdingen ist ein im Markgrafthume Ansbach belegenes Bergschloß und Amt, das sonst eine Grafschaft gewesen, und nach dem Tode der beiden Brüder Otto und Konrad theils an die Burggrafen von Nürnberg, theils an das Kloster Lanckheim gelangt ist (1366) [6]). Auch außerdem zeigt sich Wolfram als einer, der sich in der Heimath und auch in der Fremde wohl umgesehen hat. Oft erwähnt er den Spessart, Schwarzwald, Odenwald, den Rhein, die Donau, das Lechfeld; die Kauffrauen von Tollenstein (Parc. 409, 8), welche zu Fastnacht gar lustigen Mummenschanz trieben, haben im Marktflecken Dollenstein an der Altmühl, vier Meilen von Pleienfelden, gehauset. Die Blechhauben von Beratzhausen an der Laber, die breiten Flachsschwingen von Nördlingen am Rieß (Willeh. 295, 16) etwa sechs Meilen von Pleienfelden, der ganze Sand [7]), der Zinsel von Regensburg, Gemälde aus den Schulen von Cöln und Mastricht, Tuch von Gent, selbst der Wein von Botzen (Willeh. 136, 10) sind ihm nicht unbekannt.

Herrmann, Landgraf von Thüringen, und sein Hof zu Eisenach und Wartburg war um 1200 der Mittelpunkt höfischer Ritterlichkeit und Poesie. Mit seinem Bruder Friedrich hatte Herrmann die Hochschule zu Paris besucht, und von dort die Liebe zur Dichtkunst mitgebracht, die er durch Unterstützung bedeutender dichterischer Geister bethätigte, so den Albrecht von Halberstadt, den Herbert von Fritzlar und Heinrich von Veldek. Dieses seines berühmten Vorgängers im Epos gedenkt Wolfram stets mit hoher Achtung, beklagt wiederholentlich seinen für die Kunst zu frühen Tod und entnimmt gern aus seiner Eneit Beispiele und Gleichnisse (Parc. 292, 18. 419, 11. 404, 29. 504, 25—28. 589, 8. Willeh. 76, 23. 229, 29). Da Wolfram wahrscheinlich den Parcival im besten Mannesalter dichtete, so war er 1205 in einem Alter, um in seiner Jugend Veldeck wol noch persönlich gekannt und an der Begeisterung Theil genommen zu haben, die seine Gedichte allgemein verbreiteten. Aus Anspielungen Wolfram's auf Walther von der Vogelweide, und aus dessen Gedichten werden wir in den Stand gesetzt, zu erkennen, daß Wolfram schon 1204 an den Hof des Landgrafen gekommen ist. Walther, lebendig theilnehmend mit Wort und That,

5) In der Schenkungsurkunde von 1147 (Ried, Hohenburg I, 36) stehen unter den Dienstmannen von Hohenburg: Ruprecht et filii ejus Pilgrim de Wiltperch et frater ejus Albert et sororius ejus Englbreth. 6) Lucä, Grafensp. II. S. 1010. Spangenberg, Adelsp. I. Cap. 15. In der Entfernung von sechs Stunden um Eschenbach liegen die Orte Alten=, gedachtes Hohen= und das Städtchen Wassertruhendingen oder =Trühdingen, von welchem letztern noch heutzutage die truhendinger Krapfen oder Klöße als Leckerbissen des Landvolkes berühmt sind (Bericht des historischen Vereins im Rezatkreise. 1833. S. 9). 7) So heißt die ganze Gegend von Neumark, Roth, Pleinfeld, Weißenburg und um Nürnberg.

mit Leier und Schwert an den politischen Parteikämpfen, welche damals Teutschland zerrissen, befand vor 1198 sich in Österreich. Dann folgen seine Lieder auf Philipp von Schwaben, den Gegner Otto's und des mit diesem seit 1202 verbündeten Landgrafen Herrmann, der bis dahin mit dem ersteren im Bunde war. Deshalb überzog ihn Philipp 1202—1204 mit Krieg, und belagerte Erfurt, wovon Wolfram noch die Verwüstungen sah (Parc. 379, 18). Herrmann unterwarf sich im Sommer 1204 fußfällig seinem Gegner, und es ist nicht möglich, daß Walther, Philipp's erklärter Anhänger, vor dieser Unterwerfung an Herrmann's Hof gekommen sein kann. Nach dieser Zeit also konnte erst Wolfram mit Bezug auf die den thüringer Hof preisenden Gedichte Walther's sagen (Parc. 297, 16 fg.):

Von Düringen fürste Herman,
*Etslîch dîu ingesinde ich maz,*
Daz ûzgesinde hieze baz.
Dir waere och eines Keien nôt,
Sît warin milte dir gebôt
Sô manecvalten anehanc,
Etswâ smaehlîch gedranc,
Unt etswâ werdez dringen.
*Des muoz hêr Walther singen:*
„Guoten tac, boes unde guot"
Swâ man solhen sanc nu tuot,
Des sint die valschen gêhret.

Allerdings mochten die ehemaligen Feinde sich es an Herrmann's freigebigem Hofe wohl sein lassen, und Wolfram misbilligt dies Schmarotzerwesen in jener Stelle sehr ernst, doch ist sie nicht als persönlich gegen Walther von der Vogelweide gerichtet zu verstehen; wenigstens zeigt Walther keine feindliche Gesinnung gegen Wolfram, wenn er mit Beziehung auf den Parc. 1, 20—24 singt:

ein meister las:
troum unde spigel glas
das si zem winde
bi der staete sin gezalt.
(Walther v. d. V. ed. *Lachmann.* S. 122.)

Bald nach 1204 befand sich Wolfram beim Grafen von Wildberg (Parc. 230, 13), ob bleibend oder nur besuchsweise bleibt unausgemacht. Nach Beendigung des Parcival, die bestimmt vor 1212 erfolgte, ward er von Herrmann mit der Bearbeitung des französischen Gedichts von Wilhelm von Orange beauftragt:

Landgrâf von Düringen Herman
Tet mir diz maer von im bekant.
(Willeh. 3, 8.)

und zwar spätestens 1214. In den Versen:

Dô der keiser Otte
Ze Rôme truoc die krône
Kom der alsô schône
Gevaren nach sîner wihe.
Mine volge ich darzuo lîhe,
Daz ich im gihe des waere genuoc.
(Willeh. 393, 30.)

ist die Anhänglichkeit an Otto unzweideutig ausgesprochen. Otto's Krönung fand 1209 zu Rom statt, und der Dichter wünscht ihm freudig Glück dazu. Philipp ward 1208 ermordet, und 1210 erfolgte der Bannspruch des Papstes über Otto'n. Alsogleich, und noch ehe Otto nach Teutschland zurückkehrte, schon 1211, zeigte Herrmann sich unverhohlen unter seinen eifrigsten Gegnern. Deshalb ward Thüringen von Otto's Anhängern verwüstet. Im Sommer 1212 machte der Kaiser selbst einen siegreichen Feldzug gegen Herrmann, und einen zweiten 1213 (s. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen III. S. 167 fg.). Um diese Zeit war auch Walther von der Vogelweide wieder bei Otto (Simrock, Übersetzung Walther's II. S. 150). Es ist nicht denkbar, daß Wolfram, dem Landgrafen verpflichtet, in seinem Gedichte während der Zeit, daß dieser Otto's Gegner war, so, wie geschehen, von des Letzteren Kaiserkrönung hätte sprechen dürfen. Kurz vor dem im April 1215 erfolgten Tode Herrmann's war dieser jedoch im Begriff, sich wieder mit Otto zu verbinden, und nun erst mochte Wolfram jene Rede sich ohne Verletzung erlauben. Er spricht als einer, der von Friedrich's II. Krönung zu Aachen, am 25. Juli 1215, noch nichts weiß, und dem jedenfalls Otto's Unglück und Tod in der Verlassenheit (1218) noch unbekannt ist. Vor diesem letzten Zeitpunkte fällt daher die Abfassung des Wilhelm von Orange. Dies bestätigen auch die Worte:

Lantgraf von Düringen Herman
Het in ouch lîhte ein ovr gegebn.
*Daz kunder wol al sin lebn*
Halt an sô grôzem strîte,
Swer der gêrnde kom bezîte.
(Willeh. 417, 22.)

worin Wolfram bereits von Herrmann als einem Verstorbenen spricht. Mit ihm verlor er seinen Gönner, und einige Äußerungen lassen vermuthen, daß Herrmann's Nachfolger, Ludwig der Heilige, ihm weniger Gunst und Freigebigkeit erwiesen hat; wenigstens liegt es nahe, es auf Ludwig zu deuten, wenn Wolfram sagt:

Diz maere bî freuden selten ist.
Ich müeste haben guoten list,
Swenne ich freude drinne funde;
Swie wol ich nu guotes gunde
*Den, die mir niht hânt getân,*
*Und mir niht tuont;* die sint erlân
Von mir kumberlîcher tât.
(Willeh. 280, 21.)

und noch am Schlusse des vorletzten Abschnitts im Willeh. 402, 28:

Swer nu lieze niht verderben
Dirre âventiure maere,
Deste holder ich dem waere.

So wenig Wolfram die hohe Meinung verhehlt, die er von sich selbst als Dichter hat, so setzt er doch ritterliches Leben und ritterlichen Preis über die Kunst des Gesanges, und achtet nur die Minne für werth, die ritterlich errungen wird:

Ich bin Wolfram von Eschenbach,
*Mit kan ein teil mit sange.*
— — — — — —
Swelhiu (frouwe) mîn reht wil schouwen
Beidiu sehen und hoeren,
Dien sol ich niht betoeren.
*Schildes ambet ist mîn art,*
Swâ mîn ellen sî gespart,

*Swelhiu mich minnet umbe sanc,*
Sô dunket mich ir witze kranc.
Ob ich guotes wîbes minne ger,
Mag ich mit schilde und ouch mit sper
Verdienen niht ir minnesold,
Al dar nâch st sie mir holt.
*Vil hôhes topels er doch spilt,*
*Der an ritterschaft nâch minnen zilt.*
(Parc. 115, 8 fg.)

Überall spricht es sich aus, wie er durchdrungen ist von dem hohen Berufe und der Würde des Ritterstandes; ja es liegt nicht fern, in dem ganzen Heldengedichte Parcival eine Apotheose des Ritterthums, und im Helden Parcival das Ideal eines christlichen Ritters dargestellt zu finden. Seine gelehrte Bildung ging jedoch über die allgemein übliche wenig hinaus. Er gesteht unverhohlen, daß er weder schreiben noch lesen kann, und deshalb müssen wir um so mehr seine Kraft bewundern, die ohne diesen Behelf einen so reichhaltigen und verwickelten Stoff, wie den Parcival, zu ordnen, und lichtvoll ohne Widersprüche und Übersehungen zu reproduciren vermochte. Er sagt:

Ine kan decheinen buochstap.
Dâ nement genuoge ir urhap:
Disiu âventiure
Vert âne der buoche stiure.
E man si hete für ein buoch,
Ich waere ê nacket âne tuoch,
Sô ich in dem bade saeze,
Ob ichs questen niht vergaeze;
(Parc. 115, 27.)

und ebenso ferner:

Swaz an den buochen stêt geschriben,
Des bin ich künstelôs beliben.
Niht anders ich gelêret bin:
Wan hân ich kunst, die gît mir sin.
(Willeh. 2, 20.)

Allein sein Zeitalter rechnete ihm diesen Mangel nicht als Fehler an, da er denselben mit vielen anderen weit reicheren Adeligen und gefeierten ritterlichen Dichtern theilte, z. B. Wirnt von Grafenberg, Ulrich von Lichtenstein und andern. Traten doch selbst bei dem wegen seiner gelehrten Mönche berühmten Kloster St. Gallen Zeiten ein, in denen das ganze Kloster mit Einschluß des Abts nicht schreiben konnte (Geschichte des Klosters St. Gallen, von Ildephons v. Arx.). Seitdem über den Titurel berichtigte Ansichten fester geworden, wird man nun auch nicht mehr die von Albrecht ausgebreitete gedunsene Gelehrsamkeit auf Wolfram übertragen, und behaupten, daß er die darin mit Prunk aufgeführten griechischen und römischen Autoren, Aristoteles, Homer, Ovid, Pythagoras, Hippokrates, die neben Salomon, Herkules, Masser und Avicenna in bunter Folge genannt werden, in der Ursprache gelesen, oder seine ohnehin nicht sonderlich schulgerechte Philosophie unmittelbar aus dem Aristoteles, Pythagoras, Plato und den Sibyllinischen Büchern und seine theologische Kenntniß aus dem alten und neuen Testamente selbst geschöpft habe. Dennoch aber war er wohl vertraut mit den Glaubenssatzungen, wie solche die Geistlichkeit sie den Laien zugänglich machte, und wie sie in den Legenden und Heiligengeschichten seiner Zeit offenbart wurden; er hatte eine genaue Kenntniß der allgemein verbreiteten Sagen der Naturwunder und abergläubischen Annahmen, er kannte mehre französische Dichterwerke, sowie die vielverzweigte teutsche Heldensage[8]), und diese Kenntnisse, verbunden mit der Neigung, auf dies Alles gelegentlich anzuspielen, verbunden mit der gediegenen tiefen Weltanschauung, die er vorzüglich im Parcival offenbart, haben ihm bei Zeitgenossen und Nachfolgern den Namen des wisen, des gelehrten, kenntnißreichen, erworben, einen Titel, den auch Veldek und Hartmann fast durchgängig führten. Nicht ohne einige Affectation zeigt er seine Kenntniß der französischen Sprache, die in der Orthographie der Handschriften sich freilich etwas wunderlich ausnimmt:

Herbergen ist loschieren genant;
Sô vil han ich der sprâche erkant.
Ein ungefüeger Tschampâneys (Champagner)
Kunde vil baz franzeis
Dan ich, swiech franzoys spreche.
(Willeh. 237, 3.)

Dô hete der herre und der kneht
Sô genuoc, daz in niht gebrach
Daz war en tiuschen *guot gemach:*
En franzoys hêtens *eise* (aise).
(Willeh. 449, 6.)

Cundrî sprach hin zim en franzoys
Ob ichz in tiuschen sagen sol,
Mir tuont ir maere niht ze wol:
Fil li roy Utpandragûn etc.
(Parc. 314, 26.)

Er mischt gern französische Floskeln ein:

bien sei venûz, beâs sir,
mîner frouwen unde mir;
daz ist rêgin de Franze. (Parc. 76, 11.)

Swer byen sey venûz dâ sprach,
grammerzîs er wider jach. (Parc. 351, 7.)

Ducisse ûz Katelangen, lâ mich geniezen. (Tit. 58.)
Bêâs âmîs, nu sprich, schöener vriunt. (Tit. 59.)

und er liebt es, die französischen Titel, als Schachtelakurt, für Burggraf und dgl., beizubehalten. Mehrfach spielt er auf Chretien de Troyes an, in einer Weise, daß nicht wohl anzunehmen ist, er habe die Beziehung schon in seiner Quelle gefunden.

Nirgend verleugnet Wolfram die hohe Verehrung der Frauen, die im Geiste des Ritterthums lag; auch ihnen widmet und empfiehlt er, den Parcival zu lesen, daß sie daraus die Lehren entnehmen mögen, woran das Weib Ehre und Preis kehren möge, daß ihre keusche Liebe und Treue sie nie gereue. Aber ebenso hoch, wie der Ritter das rechte Weib ehrt, soll, so fodert er, auch das Weib den rechten Ritter ehren, und er halte die am Geiste krank, die ihn nur seines Gesanges wegen lieben möchte und ihn nicht verachten wollte, wenn sie ihn sich

8) Auf Wolfhart, Rumolt, Siegfried, Ermrich, Sibich spielt der Parc. 420, 22. 420, 26. 421, 10. 421, 23. 421, 27 an; auf Etzel, Ermrich, Hildebrand und Frau Ute und Wittich Willeh. 384, 20. 439, 16. Von teutschen Dichtern nennt er Veldek, Hartmann von Aue, Walther von der Vogelweide, Heinrich von Rispach und Nithart.

feig erzeigen sähe. Wenn wir auch auf die Klagen über versagte Minne, die sich häufig wiederholen, kein Gewicht legen wollen, da diese, besonders bei den Lyrikern, niemals fehlen, so ist es doch auffallend, daß der Dichter sein erstes episches Gedicht, worin er die höchste poetische Kraft offenbart, und auf das er selbst mit fast übermüthigem Stolze hinblickt, keinem fürstlichen Gönner gewidmet hat. Hätte er im Auftrage eines solchen gearbeitet, dieser ihm das französische Gedicht Kiot's verschafft, und Lohn geboten für sein Werk, so würde er nicht unterlassen haben, dessen zu gedenken, wie er es im Wilhelm von Orange thut, wie es Gottfried von Strasburg, Heinrich von Veldek, Hartmann von Aue, Reinbot von Dorn, Albrecht im Titurel, und fast alle Dichter des Mittelsalters in diesem Falle thun. Dagegen erwähnt er der Gunst, die ihm sein Werk bei einer Frau gewinnen soll, zu oft, und in einem Zusammenhange, der keine andere Deutung zuläßt, als daß er es ernst gemeint habe. Am Schlusse des ersten Theils des Parcival (s. San Marte's Übersetzung desselben 232, und Artikel Parcival, infra p. 481) — und grade hier ist sein Ausruf von größter Bedeutsamkeit — sagt er:

Ze machen nem diz maere ein man,
Der âventiure prüeven kan,
Und rîme künne sprechen,
Beidiu samenn und brechen.
Ich taetz in gerne fürbaz kunt,
Wolt ez gebieten mir ein munt,
Den doch andre füeze tragent,
Dan die mir ze stegreif wagent.
(Parc. 337, 23.)

Und der Mund hat es ihm geboten. Denn er schließt nicht mit einem Amen, oder mit einem Dank an den Gönner, wie Andere, sondern im Gefühle des errungenen Preises bei seiner Gebieterin:

Guotiu wip, hânt die sin,
Deste werder ich in bin,
Op mir decheiniu guotes gân,
Sît ich diz maer volsprochen hân.
*Ist daz durch ein wîp geschehn,*
*Diu muoz mir süezer worte jehn.*
(Parc. 827, 25.)

Es bleibe dahin gestellt, ob diese Frau nur eine hohe Gönnerin, vielleicht jene Markgräfin, die so leuchtend über all die Marken scheint, oder die Erkorene seines Herzens gewesen; der züchtigen Sängersitte gemäß nennt er sie nicht bei Namen, gewiß aber erkennen wir ihn später wirklich im Glücke gefundener Liebe, als Gatten und Vater. Schon im Parcival brechen unwillkürlich die Funken hervor, die in solcher treffenden Natürlichkeit nur auf das wahrhaft Empfundene und selbst Erlebte schließen lassen. Wir erinnern unter andern nur an die Betrachtung bei Parcival's Vermählung, und den alten und niwen site, an die Bemerkung über die zweite Ehe, an die Äußerungen der Mutterliebe und Gattenschmerzes Herzeleidens, an das rührende Wiedersehen zwischen Konduramur und Parcival, und endlich an die Verheißung von Parcival's Glück, die der Dichter nicht länger bergen kann:

Werlîcher Parcivâl,
Sô müezest einen trôst doch habn,
Daz die clâren süezen knabn
Sus fruo niht verweiset sîn,
Kardeiz unt Loherangrîn.
— — — — — —
Mit rehter kiusche erworben kint,
Ich waen, diu smannes saelde sint.
(Parcival, übers. von San Marte, S. 89. 147. 302. 516. 552. 592.)

Noch deutlicher spricht jenes Gedicht, worin er die Helden bemitleidet, die mit Gefahr des Leibes und der Ehre nur zur Geliebten schleichen dürfen; für ihn ist diese Zeit verstohlener Minne vorüber; er lobt sich die Gattin, den offenkundigen Besitz der Ersehnten:

Swer pfliget oder ie gepflac
Daz er bî liebe lac
Den merkern unverborgen,
Der darf niht durch den morgen
Dannen streben;
Er mac des tages erbeiten:
Man darf in niht ûz leiten
Uf sîn leben.
*Ein offen süeze wirtes wip kan sölhe minne geben.*

Wie wahr und naiv äußert sich die Verlegenheit der kleinen Obilot auf Klaudite'ns Frage:

Nu saget mir, frouwe min,
Wes habt ir im ze gëbne wân?
Sît daz wir niht wan *tocken* hân.
(Parc. 372, 16.)

Ebenso gedenkt er noch öfter der Puppen seiner Kinder (Titurel, Ausg. v. Lachmann, St. 64. 30, 86. Willeh. 33, 22). Wahrscheinlich lagen die Puppen der Kinder dem kampflustigen Ritter zu fern, um sie zum Lieblingsgleichnisse im Gedichte zu erheben, wenn nicht der Anblick im eigenen Hause dem väterlichen Herzen des Sängers dies unschuldige Kinderspielwerk mit Liebe gegenwärtig erhalten hätte. Gegen das Ende des Wilhelm (387, 14) sagt er, es lebe jetzt keiner bei ihm, dem zu Liebe er mehr von der Schönheit, Jugend und Tugend des Josweiz von Amatiste spräche:

ir decheiner doch bî mir nu lebt,
dem ichz ze liebe kôse.

Es möchte dies doch eher auf hohe Gönner, als häusliche Umgebung zu beziehen sein. Wichtiger für seinen Ehestand ist das Zeugniß im Titurelfragmente (Str. 18), wo den Dichter der Gedanke erschüttert: daß das Geschenk eines Kindes ihm die Gattin rauben könne.

Sîn wîp in ze rehter Zît gewerte eins kindes.
Daz mich got erlâze In mînem hûs eins solhen ingesindes,
Daz ich alsô tiure müese gelten!
Die wile ich hân die sinne, Sô wirt es von mir gewünschet selten.

Weiter vermögen wir nicht in die Familienverhältnisse unsers Dichters zu blicken, aber durch seine Gedichte blicken wir in ein Herz, voll der beseligenden Gefühle der Liebe, der Gattentreue, in ein warm schlagendes Vaterherz, das sich unter dem kampferprobten Harnisch birgt, gleich geöffnet, wie für die hohe Freude, so für den Schmerz und den Kummer des heiligen Ehebundes, dessen Auge wie unerschrocken in des Feindes Antlitz, so

mit sanfter Rührung auf die Spiele seiner Töchterlein schaut.

Nur in dem kurzen Zeitraume von 1205—1218 haben wir das äußere Leben und die dichterische Thätigkeit Wolfram's von Eschenbach verfolgen können. Wirnt von Grafenberg im Wigalois (um 1212), Gottfried von Strasburg (vor 1215), Thomassin von Zirkeläre im wälschen Gaste (um 1215) gedenken mehrfach des Parcival; in Frigedank's Bescheidenheit dagegen (1229—1230) finden sich schon häufige Beziehungen auf den Wilhelm von Orange. Reinbot von Dorn, im heiligen Georg, V. 693, der wol in die Zeit von 1225—1230 zu setzen ist, spricht von Wolfram als von einem bereits hingeschiedenen Vorgänger in der Kunst des Gesanges:

Her Heinrich von Veldekin
Und her Wolfram von Eschenbach,
Und der von Auwe, die weren tzu swach
Das sie die froude seyden hie
Czuo rechte, als dort ergie.

Der Titurelfragmente geschieht von keinem Dichter des 13. Jahrh. Erwähnung, und selbst Albrecht im jüngern Titurel gibt nicht deutlich an, wie er zum Besitze derselben gelangt ist. Das Todesjahr Wolfram's bleibt daher, wie sein Geburtsjahr, im Dunkel, jedoch wird man nicht irren, es in die J. 1219—1225 zu setzen. Aus dem schon oben erwähnten Ehrenbriefe Püttrich's von Reicherzhausen erfahren wir, daß er in der Kirche unserer lieben Frauen im Marktflecken Eschenbach begraben gelegen. Ein Verehrer des Sängers hat in neuerer Zeit diese Kirche untersucht, aber leider keine Spur vom Grabmale des Dichters gefunden. Aus einigen eingehauenen Jahreszahlen zu schließen, ist sie in den Jahren 1460—1470 ganz umgebaut oder erneuert worden, sodaß Püttrich nicht die jetzige, sondern die ältere Kirche wird gesehen haben. Daß bei solchem Umbaue, was sich an Gräbern, Gruften und Grabsteinen im Innern befunden, mehr oder weniger gelitten, ja ganz beseitigt worden sein mag, ist begreiflich; 300 Jahre später (1749) ist die Kirche durch eine Seitenkapelle erweitert worden. Außer dieser findet sich keine Kirche im Orte. Die Kirche zu Eschenbach bei Thumbach ist dem heil. Laurentius, und die zu Windisch-Eschenbach dem heil. Emmeran geweiht, daher mindestens die Kirche und der obenbezeichnete Ort Eschenbach als die Ruhestätte Wolfram's feststehen.

Es heißt dieses auf einer weiten offenen Anhöhe am Erlbach gelegene Städtchen in der Gegend gewöhnlich Obereschenbach, zum Unterschiede von den nahen Dörfern Mittel- und Untereschenbach. Von Mitteleschenbach ist die Rede in Urkunden von 1287—1297 (Regesta bavar. IV, 639. 781), Eschenbach inferior kommt vor in einer Urkunde von 1291 (l. c. 483). Auf dem Gemeindehause zu Obereschenbach wird die Copie einer am Lucientage 1355 ausgestellten Urkunde aufbewahrt, durch welche Kaiser Karl IV. die Ritter des teutschen Ordens ermächtigt, ihr Dorf Obereschenbach mit Thürmen und Mauern zu befestigen, und durch welche er demselben Stadtrechte ertheilt. Indessen scheint diese Urkunde nur die Bestätigung einer früheren, schon unter Ludwig dem Baier ertheilten, zu sein. An den Stadtthoren sieht man außer dem Wappen der Stadt (dem Erl-, auch gemeiniglich Gänsbach genannt) verschiedene andere, vermuthlich auf den teutschen Orden und Beamte desselben bezügliche mit der Jahreszahl 1469 ausgehauen. Der Ort, welcher jetzt 189 Häuser zählt, war bis auf die neueste Zeit der Sitz eines teutschmeisterischen, unter dem Oberamte Ellingen stehenden Justiz- und Kameralamtes.

Wann das damalige Dorf Eschenbach an den bei Wolfram's Lebzeiten erst im Entstehen begriffenen Teutschritterorden übergegangen sei, ist nicht genau zu bestimmen. Daß aber schon im J. 1268 ein Haus dieses Ordens daselbst bestanden habe, ergibt sich aus zwei unten noch einmal zu erwähnenden Urkunden von diesem und dem folgenden Jahre, in welchen ein Henricus, Commendator in Eschenbach, als Zeuge auftritt. Im J. 1271 werden diesem Hause (domui fratrum teutonicorum in Eschenbach) von Friedrich von Hohenburg Güter in Awelin an der Altmühl, im J. 1272 von Friedrich von Giselsheim tauschweise andere in Ruter und Surheim, im J. 1275 wird demselben von Konrad dem Jüngern, Grafen von Öttingen, mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes von Würtemberg durch Kauf die Villa Biberbach übergeben [9]). Im J. 1296 wird an den Komenthur Ludwig zu Eschenbach das Holz bei der Nesselwiese verkauft (Regest. l. c. IV, 627). Im J. 1297 schenkt Graf Ludwig zu Öttingen zum Heile seiner Seele dem Hause des teutschen Ordens zu Eschenbach sein dem Meinwart Frick zu Lehen gehendes Gut zu Reut in der eschenbacher Pfarre (eod. IV, 649). Endlich in einer Urkunde von 1306 kommt ein Bruder Albrecht, der Schenke Komenthur zu Eschenbach, als Zeuge vor.

Bei der Armuth, die Wolfram öfter beklagt, ist es wahrscheinlich, daß der Orden sein Stammschloß bald nach dessen Tode an sich gebracht habe, da, wie wir gesehen, er nicht säumig war, die Besitzungen des Hauses zu erweitern. Über die Nachkommen Wolfram's aber fehlen sichere Nachrichten. Zu bemerken ist jedoch, daß in der schon angemerkten Urkunde von 1268 ein Burkard von Eschenbach, und in jener von 1269 derselbe Burkard und Minward (etwa dessen Bruder?) vorkommt, wie sie vom Kloster Hailsbronn mit Gütern zu Adelberndorf (Alberndorf) belehnt werden. Sie sind von jenem Komthur zu Eschenbach, der dabei als Zeuge aufgeführt wird, bestimmt unterschieden. Ähnliches ist der Fall mit einem Heinrich von Eschenbach in einer Urkunde von 1299 (Reg. bav. IV, 683), durch welche Gottfried von Heideck und Kunigunde, dessen Hausfrau, dem Teutschordenhause zu Eschenbach das Holz Thannach

9) Regesta bavar. IV, 765. 766. 769. In den beiden letztern Urkunden ist Zeuge Fr. Albertus Plebanus in Eschenbach. Ein Instrument von 1294 (l. c. IV, 573), wodurch Hartmann dictus Rindesmul einen zu Gunsten des Klosters Hailsbronn gethanen Verzicht auf Güter in Stadeln und Windesbach wiederholt, ist datum et actum in Eschenbach.

eignen, welches ihr Gevatter, jener Heinrich von Eschenbach, von ihnen zu Lehen hatte.

Wenden wir uns nunmehr zu den Werken unsers Dichters selbst. Die wenigen Lieder Eschenbach's sind uns in vier Handschriften überliefert, welche Lachmann in seiner trefflichen Ausgabe der Werke Wolfram's näher bezeichnet, wo folgende als unzweifelhaft echt aufgenommen sind:

1) Den morgenblic bî wahters sange erkôs.
2) Sine klawen durh die wolken sint geslagen.
3) Ein wîp mac wol erlouben mir.
4) Der helden minne ir klage.
5) Von der zinnen wil ich gên, in tagewise —.
6) Ursprinc bluomen, loup ûz dringen.
7) Es ist nu tac, daz ich wol mac.
8) Guot wîp, ich bite dich minne.

Nr. 1 und 2 fanden sich hinter den Bruchstücken des Titurel der münchener Handschrift des Parcival beigefügt, und Docen ließ sie zuerst in seinen Miscellaneen I. Bd. S. 101 abdrucken. Beide stimmen durch Inhalt und Form zu den übrigen Tageliedern Wolfram's. Nr. 2 beginnt ganz in seiner kühnen bildlichen Weise mit dem Aufsteigen des Tages, der, wie ein Adler, seine Klauen durch die Wolken geschlagen. In Nr. 1 sind wieder zwei Herzen mit Einem Leibe, und die Umarmung beim Scheiden ist so lieblich, daß ein Maler, der sie getreu abbildete, genug daran hätte; und, wie noch der schöne Spruch lautet: „weinende Augen haben süßen Mund." Nr. 3—8 mit noch einem Liede: Maniger klaget die schönen zit, ließ Bodmer zuerst aus dem pariser Coder der Manessischen Sammlung abdrucken, und wir finden sie kritisch gereinigt in Lachmann's Ausgabe Wolfram's, und v. d. Hagen's Minnesinger I. S. 284—287 und III, 424 wieder; das von v. d. Hagen auch recipirte „maniger klaget" etc., weil es im Manessischen Coder unter Wolfram's Namen steht, verwirft jedoch Lachmann aus Gründen der Eschenbach'schen Sprache und weil seine erste Strophe sich in jenem Coder noch einmal unter anderem Namen, und in der heidelberger Handschrift wieder unter einem anderen findet. Treu in Sinn und Metro übersetzt, gibt sie San Marte, Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach. 2. Band. 1. Buch.

In sämmtlichen Liedern spricht sich der lebhafte und eigenthümliche Ausdruck des Gefühles aus, der den Dichter auch in seinen Epen so prägnant bezeichnet, und er überragt auch hier seine Genossen ebenso, wie in letzteren, und nur Walther von der Vogelweide dürfte ihn übertreffen. Er hat sich eine Geliebte erkoren, zu welcher seine Augen unverdeckt (wie ein Falke) sich darschwingen, und welche er, wie eine Eule, mit dem Herzen auch in der Nacht sieht. Er klagt dann (bei v. d. Hagen Nr. 6) über die heimlich geminnete Schöne mit der Falkenbrust, dem kußlichen rubinrothen Munde, den rosigen Wangen, neben welcher die Göttin Venus, lebte sie noch, verblichen wäre, die aber noch härter ist, als ein Donnerkeil; helfe sie ihm nicht, so fahre er einher, wie ein wildes Thier (wol mit Anspielung auf seinen Namen); sie möge aber seiner Treue gedenken. Im blumigen und laubigen Mai singt er mit den Waldsingern und der Nachtigall neue Lieder auf Berg und in Thal, und bittet die Geliebte, deren Güte und Zorn ihn viel betrübt hat, um Lohn des langen, ihr bis zum Tode geweihten Dienstes (Nr. 4). Im Winter beklagt er nicht die schöne Jahreszeit, weil ihn nichts trösten kann, als die Geliebte, die aber männlichem Dienste nicht den gebührenden weiblichen Lohn gewährt; er fragt sie, wer ihm lohnen soll, wenn sie sterbe, und, wenn er sterbe, wem er seine Noth vererben soll? (Nr. 7 bei v. d. Hagen, das Lachmann anzweifelt). Unter Lachmann's wenigen Liedern überwiegen fast die Tagelieder oder Wächterlieder, welche heimlich beglückte Minne reizend besingen, deren Umarmung so fest ist, daß auch drei Sonnen nicht zwischen sie leuchten möchten (Nr. 5). Eins derselben (Nr. 2), das oben schon von uns angeführte, aber spricht seine ehrenfeste Gesinnung aus: seliger sei die Minne, welche weder Merker, noch Wächter, noch Tageslicht zu scheuen habe, das ist die Minne zur geliebten Hausfrau. — San Marte hat in seiner Übersetzung die Lieder so geordnet, daß sie nach ihrem Inhalte einen vollständigen kleinen Roman bilden, der mit verschämtem Minnewerben und stillem Hoffen beginnt, zum heißen Minneringen sich steigert, das in den Wächterliedern den Höhepunkt erreicht, bis es mit der gefahrlosen Minne im Ehestande würdig schließt.

Den großen Ruhm bei seinen Zeitgenossen, das gefeierte Andenken bei seinen Nachfolgern, und die Bewunderung der Jetztzeit und aller Zeiten, die die Hoheit und Würde echter Poesie zu begreifen vermögen, haben Wolfram aber seine epischen Dichtungen, und unter diesen vorzüglich sein Parcival erworben, und er wird sie ihm für immer sichern. Es ist dieses Gedicht in dem Art. Parcival sowol nach seinem Inhalte, als nach seinen vermuthlichen Quellen und in literarischer Beziehung ausführlich erörtert, weshalb wir darauf verweisen.

Wolfram fand das ritterliche Epos in seiner ersten zarten Jugendblüthe bei seinem Auftreten, und hierin liegt der Grund seines Lobes, seiner Toleranz gegen die Pfleger dieser neuen von Frankreich nach Teutschland herüberversetzten Pflanze. Heinrich von Veldek wird von ihm als hoher Meister genannt. Allein nicht die Zierlichkeit und Gewandtheit der Sprache Veldek's, worin ihn schon Hartmann beiweitem übertraf, nicht die tiefe Auffassung der Fabel, wie wir sie im Parcival finden, nicht die Fülle wunderbarer Abenteuer, die auch schon im Tristan Eilhart's, im Lancelot Zatzikofen's ausgebreitet lag, nicht endlich die Größe der Ideen, die den Dichter etwa bewegte, und die wir bei Veldek vermissen, haben diesem den hohen Ruhm errungen, den das ganze Mittelalter ihm zollte. Er war aber der Erste, der im schroffen Gegensatze zu dem bisher im Epos herrschenden einfachen Volkstone ein Heldengedicht in Teutschland einführte, das ungeachtet des antiken Stoffs der Eneit, den Geist der schon weit mehr verfeinerten französischen Chevalerie athmete, dessen Helden in der Sphäre der höfischen Bildung sich bewegten. Er war

der Erste, der, hiermit in Einklang, doch zugleich mit teutscher Wärme, Innigkeit und Reinheit die Minne in das Epos einführte in einer Weise, wie das französische Mittelalter sie nie gekannt hat, wie sie nur im teutschen Minnegesange lebte, und von allen Nachfolgern als Muster der Nachahmung erkannt ward. Von diesem Gesichtspunkte aus muß das Lob verstanden werden, welches Gottfried von Strasburg im Tristan (V. 4722 fg.) dem alten, einfachen, naiven, gemüthlichen Meister gibt, der das erste Reis der Minne in teutscher Zunge gepflanzt habe. — Dennoch war ihm, sowie Eilhart, Zatzikofen, Konrad dem Pfaffen, Herbert von Fritzlar der Gedanke fremd, daß die Poesie einen höhern Zweck, als zeitverkürzende Unterhaltung habe. Sie alle schwimmen in dem Strome der Erzählung fast unbewußt fort, auf Bitten lieber Freunde erzählen sie, um den Traurigen froh, den Beladenen leichter zu machen, sie versichern, die reine Wahrheit, wie sie sie gehört oder gelesen haben, wieder zu berichten. Allein schon in Hartmann von Aue dämmert die Ahnung eines eigentlichen Kunstprincips auf, und grade bei ihm können wir das erfreulichste Fortschreiten seiner Kunst in seinen Werken gewahren; doch fürchtet er und Wirnt von Grafenberg auch, daß man ihm das Dichten zum Vorwurf machen werde, daß es ihn von Ritterwerken abziehen möchte (Wigalois V. 2873). Sie Alle verrathen, ungeachtet einer gewissen Selbstgefälligkeit, dennoch eine so furchtsame Bescheidenheit, ja fast jungfräuliche Scheu, mit der Muse Umgang zu pflegen, daß sie damit einerseits zeigen, wie ihnen selbst ihr poetischer Beruf noch nicht völlig klar geworden, aber auch andererseits lassen sie erkennen, wie ihre nicht dichtende Mitwelt noch keineswegs geneigt war, der Poesie an sich überhaupt den hohen Rang und dem Dichter die Würde zuzugestehen, die unsere Zeit ihnen eingeräumt hat. — Um so überraschender, achtungswerther, ehrwürdiger muß uns Wolfram erscheinen, wenn er als der Erste dieser schüchternen Ansicht seiner Vorgänger, dieser geringschätzigen Meinung seiner Zeitgenossen mit aller Energie und Unverhohlenheit entgegentritt. Wol steht auch ihm Ritterspreis höher als Sängerspreis, aber wie zum Schwertkampfe ist er auch zum Sängerkampfe bereit, und er weist den Schwachkopf in die ihm gebührenden Schranken zurück, der nicht seinem Gedankenfluge zu folgen und seine Dichtung zu begreifen im Stande ist.

Nu lât mîn eines wesen drî,
Der ieslicher sunder phlege
Daz miner kunst widerwege:
Darzuo gehörte wilder funt,
Op si in gerne taeten kunt
Daz ich in eine künden wil.
Sie heten arbeite vil.
(Parc. 4, 5.)

Er zagt nicht, wie seine Vorgänger, vor der hohen Aufgabe, die er sich in seinem Werke gestellt hat:

Ze machen nem diz maere ein man,
Der âventiure prüeven kan
Und rîme küene sprechen,
Beidiu samenn und brechen.
(eod. 337, 23.)

Sein Gedicht soll den Männern, wie den Frauen eine Regel ihres Lebens, ihres Thuns und Lassens, ihres Liebens und Hassens geben (Parc. 2, 5 fg.). Er schilt auf die Einfalt der seichten Köpfe, die nur Geschichte hören wollen, ohne zu merken, was guter Lehre darin sei; die nur zum Schlusse dringen, um ihre Neugier zu befriedigen; bei ihnen, denen die Geschichte zum einen Ohre hinein-, und zum andern hinausgeht, müsse ihm freilich alle Mühe und Kunst mislingen; denn sie wollen mit gerader Sehne schießen, und ein Bock oder ulmener Stock würde besser seines Liedes Sinn durchdringen, als sie. — Aber dieses Selbstgefühl, dieser an Übermuth grenzende Stolz ruht auf der festen Basis der Klarheit des Wollens bei dem poetischen Schaffen, auf dem scharfen Durchdringen des Gegenstandes, auf der Höhe des künstlerischen und ethischen Standpunktes, von welchem aus er die tiefe, in der Sage ruhende, Idee erfaßte, durch welche er dem vorgefundenen rohen Stoffe der Fabel erst eine unsterbliche Seele einhauchte; von welcher Behandlungsart seine Vorgänger noch keine Ahnung hatten; durch welche Behandlungsart er eine neue Ära in der teutschen Poesie begründete. — Jenes klare Bewußtsein bei Entwickelung der poetischen Conception, und die Genialität bei Sonderung und Ordnung der großen vielgestaltigen Massen leuchtet dem aufmerksamen Leser schon aus der schönen symmetrischen, zwar nicht vom Dichter ausdrücklich bezeichneten, dennoch aber vorhandenen Eintheilung im Parcival in stiller Größe entgegen; er spricht es aber auch — bisher ohne Beispiel — aus. In den französischen Romanen, namentlich auch in Chretien's Parcival, verschwimmt der eigentliche Held unter einer Masse anderer, deren Thaten fast mehr Raum einnehmen, als die seinigen, und die ohne innern Zusammenhang mit denen des Helden nebenher laufen. Beim ersten Auftreten Gawan's aber findet Wolfram schon Veranlassung, es gewissermaßen zu rechtfertigen, daß er sich nun eine Zeit lang vom Haupthelden abwende. — Nicht blos das Herrliche und Große muß vom Helden gesagt, es muß in seinen Thaten gezeigt werden; im Umwege, wie die angezogene Sehne des Bogens, muß der Zuhörer geleitet werden, damit der Schluß um so prägnanter herbeigeführt werde; durch diesen Umschweif muß um so deutlicher die Tendenz des Ganzen erkennbar und verständlich werden; der Dichter müsse die Kunst verstehen, den Knoten zu schürzen und die Auflösung an dem Orte zu geben, wo sie ihre rechte Wirkung thut. Nicht minder ist — und es folgt schon aus diesem seinem Kunstprincip — Wolfram auch der Erste der mittelhochteutschen Dichter, welcher seinen Figuren einen fest und sicher gezeichneten Charakter verleiht. Überall findet er in der Tüchtigkeit der Gesinnung die wahre Würde des Mannes, die demgemäß sich in Thaten bewähren soll. Aus sich selbst muß der Mann den Grund seines Thuns entnehmen, der Ritter sich nicht zum Spielball eigensinniger Launen machen lassen. Im Parcival wird der rohen Kraft der Ritterlichkeit, ihrer ziellosen Abenteuerlust ohne Ende, dem Egoismus, der Gewalt und materiellen Überlegenheit, was in den ältern teutschen

und französischen Gedichten als das allein vorwaltende erscheint, ein Gegengewicht gegeben, indem jene Kraft einer größern untergeordnet, jene unbestimmte Thätigkeit mit Bewußtsein auf einen hohen Zweck gerichtet, jener Egoismus einem allgemeinen Interesse zum Opfer gebracht, die Rauheit des kriegerischen Lebens von dem Sinnigen des Seelenlebens, von der Hinwendung zum Übersinnlichen gemildert, indem das Irdische nicht mehr genügend gefunden, sondern ein höherer Bezug auf ein Unendliches gesucht wird. — Weiter aber folgt hieraus, daß Wolfram sich keineswegs so, wie Eilhart und Zatzikofen, und selbst Hartmann und Wirnt es thaten, in den französischen oder bretanischen Stoff versenken konnte, daß er, wie jene, in Klagen hätte ausbrechen können, wenn die Aventure so gar Unglückliches oder Unerklärliches zu erzählen zwinge; er kommt nicht in die Verlegenheit, auf Motive zu den Abenteuerlichkeiten ängstlich sinnen zu müssen, ja er emancipirt sich dergestalt von dem französischen Stoffe, daß er in vielen Stellen die hohle Pracht und eitle Selbstgefälligkeit, die Ruhmsucht und den prahlerischen Abenteuerdrang der Tafelrunde und ihrer Ritter unverhohlen verspottet, ähnlich, wie mit durchgehender Ironie solches Wesen später Ariost belächelt, und Cervantes mit der Geißel herbster Satyre es gestraft hat. Dieses Überflügeln seines Zeitalters ist um so merkwürdiger, als das letztere noch in eben den Stimmungen und Geistesrichtungen alles Ernstes schwärmte, die er schon zu belächeln wagt, die den Geschmack seines ritterlichen Publicums in Entzücken versetzten, die in allen aus Wälschland herübergekommenen Romanen so stereotyp waren, daß es schon deshalb für ein Wagniß gelten mußte, sie mit anderem Sinne und von einem ganz neuen Gesichtspunkte aus zu betrachten. So gewährt uns namentlich der Parcival das wundersame Schauspiel, daß er einerseits uns durchaus in das 12. und 13. Jahrh. zurückführt, uns die ganze ideale Ritterwelt, wie sie in der Phantasie der Dichter, und gewiß auch im Geiste vieler ritterlichen Edlen jener längst für uns verschollenen Zeit lebte, aufschließt, und uns den Dichter zeigt mit allem Glauben und Aberglauben seiner Zeit, mit seinem beschränkten Wissen, und in der Befangenheit von Irrthümern, die uns oft ein Lächeln abzwingen; — daß er andererseits aber, wenn wir die poetische Behandlung des Gegenstandes, die im Gedichte offenbarte Idee, und deren Durchführung und die künstlerische Individualität des Dichters ins Auge fassen, er durchaus der neuesten Zeit anzugehören scheint, und eine ganz moderne Kunstansicht verräth. In der That schlägt auch der Parcival den ersten Ton zu den dichterischen Darstellungen an, die nach ihm sich nun fortan in der Geschichte der Poesie wiederholen, deren Construction wir, die wir auf den Schultern der Vorwelt stehen, zwar so natürlich als nothwendig finden, die ohne fremdes Vorbild aber ins Leben zu rufen, nichtsdestoweniger ein so eminentes Genie erfoderten, wie das Wolfram's von Eschenbach gewesen ist.

Ein zweites Rittergedicht Wolfram's ist der Willehalm, eine Episode aus dem Leben Wilhelm's des Heiligen von Orange, welches in ihrer Weise, im einfachen Legendengewande schon nach einer Schrift des 11. Jahrh. die Bollandisten in ihre Acta Sanctorum aufgenommen haben (Antwerpen 1688. T. VI. p. 810). Vielfach sind die Thaten des heiligen Wilhelm in Frankreich besungen worden, und es konnte nicht fehlen, daß, nachdem einmal der Anstoß dazu Hinsichts des Haupthelden gegeben war, auch sein ganzes Geschlecht mit dem glänzenden von romantischem Zauber umgebenen Hofe Karl's des Großen eng verknüpft ward, wodurch sich ein reich blühender Nebenzweig des Karolingischen Sagenkreises bildete, von dem ebenso jeder einzelne Sproß wieder Held eines besonderen Romanes ward, wie dies bei den Arthurhelden der Bretagne und von Wales geschah. Nicht wenig mag hierzu die Neigung der Dichter beigetragen haben, um lebenden vornehmen Geschlechtern zu schmeicheln, deren Ahnen in die Sage zu verweben. Bestimmt läßt es sich nachweisen, daß die Helden im französischen Guillaume au court nez, um der in der provenzalischen Poesie so berühmten Irmengard, deren Hof von den berühmtesten Troubadours des 12. Jahrh. frequentirt ward, zu schmeicheln, in sehr verständliche Beziehung gesetzt wurden mit dem historischen Aimeric I., Vicomte von Narbonne, der 1103—1104 in das heilige Land zog und bald darauf starb, und mit dessen Sohne Aimeric II., dem Vater Irmengard's, der 1134 in Catalonien in der blutigen Schlacht von Fraga unter dem Schwerte der Mauren fiel (*Fauriel*, sur l'origine des épopées chevaleresques du moyen âge, in Revue des deux mondes. 7. Bd. p. 166). So hat Chrêtien de Troyes (gest. 1191) die Thaten Wilhelm's von Orange in einem Romane behandelt, den Wolfram einmal tadelt (Willeh. 125, 20). Es gibt einen Roman: Guillaume au court nez, der vorzüglich seine Feldzüge gegen die Heiden schildert; Bertrand, un gentil clerc, dichtete nach einem zu St. Denys gefundenen Buche die Romane von Viane und Aimeri, die ersten in der Reihe, zu der auch Wilhelm gehört; ein anderer Dichter erzählte die Thaten der Kinder des Grafen Aimeri, unter denen Wilhelm der Ausgezeichnetste ist; und wie ein Romandichter den vorher dagewesenen ausschreibt, umarbeitet, erweitert, nimmt endlich der Chronist Albericus trium Fontium einen guten Theil dieser Sagen in nuce als reine Historie in seine Chronik mit auf, wenngleich er den Verdacht poetischer Fälschung nicht ganz bergen kann. Nach diesen Romanen, wie sie nach Teutschland verpflanzt sind, war Wilhelm ein Sohn des Grafen Heinrich (Aimeri) von Narbonne und der Irmschart von Pavia. Enterbt geht Wilhelm an Karl's des Großen Hof, unter dem er gegen die Heiden mit Ruhm streitet. Nach Karl's Tode bestätigt sein Sohn Ludwig ihn in seinen Lehen, und vermählte sich mit Wilhelm's Schwester. Die Heidenkönige Terramer und Tibald überziehen Frankreich mit Krieg, Wilhelm wird gefangen und ins heidnische Land nach Todjerne in die Gefangenschaft geschleppt, wo er acht volle Jahre schmachtete. Indessen weiß bald Arabelle, Tibald's Gemahlin, das Loos des in einem tiefen neugebauten Kerker schmachtenden schönen

Christenritters zu mildern, es entspinnt sich ein Liebesverhältniß, das die schöne Heidin dem Christenthume näher bringt, und während Tibald in einem Kriege abwesend ist, weiß Arabelle ihren Gefangenen auf ein Schiff zu bringen. Nicht ohne Gefahr retten sie sich nach Frankreich, wo man sie mit Jubel aufnimmt, Arabelle von Papst Leo getauft wird, den Namen Kiburg annimmt, und sich mit Wilhelm vermählt. Aber Terramer mit Tibald folgt mit Heerscharen aus ganz Asien und Afrika, schlägt furchtbare Schlachten, belagert Nismes und Orange, wo Arabelle sich aufhält und selbst die Vertheidigung leitet, während Wilhelm mit Ludwig's Hilfsheeren zu ihrem Entsatze heranrückt, und nach der ungeheueren Schlacht auf Alischanz, die den Rückzug der Heiden aus Frankreich zur Folge hat, gelangt Wilhelm endlich zum ruhigen Besitze seines Weibes und glücklichen Genusse eines ruhmreichen Lebens. — Nach mancherlei spätern Heerfahrten gegen die Heiden ward er endlich Mönch, und fand ein seliges Ende.

Wolfram von Eschenbach ist, soviel bis jetzt bekannt, der älteste Bearbeiter der Geschichten Wilhelm's des Heiligen in Teutschland, und zwar nach einem französischen Gedichte im Auftrage des Landgrafen Herrmann von Thüringen, in (wie wir oben sahen) den Jahren 1214 bis nach 1215:

Lantgrâf von Dürngen Herman
Tet mir diz maer von im bekant.
Er ist en franzoys genant
Kuns Gwillâms de Orangis.
(Willeh. 3, 8.)

Die allgemeine Meinung, die durch Lachmann's Autorität noch befestigt worden ist, hält dies Gedicht Wolfram's für ein Fragment, allein mit Unrecht. Er scheidet ganz ausdrücklich Wilhelm's Jugendgeschichte und dessen Gewinnung der Arabella von seiner Behandlung aus, und bezieht sich auf andere desfallsige Erzählungen, womit er indessen wol nicht teutsche, sondern nur französische meinte, und er beruft sich auf den Geschmack der Franzosen, die diesen Stoff höchlich preisen:

Swer werdekeit wil minnen,
Der lat dise âventiure
In sînem hûs ze fiure:
Diu vert hie mit den gesten.
Franzoyser die besten
Hânt ir des die volge lân,
Daz sûezer rede wart nie getân
Mit wirde und ouch mit wârheit.
(Willeh. 5, 4.)

Über die Thaten der Geschwister Wilhelm's bemerkt er:

Umb der andern dienst und umb ir varn
Wil ich nu mîne rede sparn,
Und grîfen an den einen,
Den diu âventiur wil meinen.
Willalm derselbe hiez.
(Willeh. 7, 11.)

Sogleich darauf: Ir habt ouch ê wol vernomen (es endarf iu nu niht maere komen) wie daz — — — Arabeln Willalm erwarp (eod. 10, 23—30).

Der markgrâf Willalm erwarp
Des er für hôhe saelde jach:
*Swaz dâ enzwischen sît geschach,*
*Des gewig ich von in beiden,*
Den getouften und den heiden,
*Und sage des hers überker.*
Daz brâhte der künec Terramêr etc.
(Willeh. 8, 25.)

So beginnt er mit der Kriegsfahrt Terramer's zur Rache gegen den Entführer seiner Tochter, und führt die Geschichte bis dahin, daß Kiburg in Orange von Wilhelm entsetzt wird und die Heiden aus dem Lande geschlagen werden. Es schließt würdig damit, daß die gefangenen Heidenfürsten freigelassen werden, und die getödteten Könige schön einbalsamirt mit sich ins Vaterland nehmen dürfen. So rundet sich das Gedicht in den zwei Hauptbegebenheiten, der Schlacht auf Alischanz und der Belagerung von Orange, vollständig ab, und nirgends finden sich Andeutungen auf eine Fortsetzung. Selbst der Anfang des letzten Abschnitts in Lachmann's Ausgabe, wo der Dichter die Kiburg anredet, die nun bald vor ihren Feinden gerettet sein und ihrem Wilhelm wird zugeführt werden, ist nicht wol anders zu verstehen, als daß mit diesem Abschnitte das Mâre zu Ende gehe [10]), wenn man Wolfram's Darstellungsweise nicht ganz unbeachtet lassen will. Ebenso wie der Parcival in Bruchstücken, z. B. von der Eroberung von Klinschor's Zauberburg durch Gawan (Lachmann, Wolfram von Eschenbach. S. 262 Anm.) und der Tristan Gottfried's von Strasburg z. B. von der Minnehöhle, abschriftlich von Hand zu Hand ging, ebenso mochte der Guillaume au court nez rhapsodisch in Handschriften coursiren (z. B. ein besonderer Abschnitt führte den Titel Charrai de Nismes, der die Belagerung von Nismes zum Gegenstande hat, die der Belagerung von Orange der Zeit nach vorangeht, und worauf Wolfram einmal [Willeh. 298, 15] anspielt), und es ist daher am wahrscheinlichsten, daß Wolfram's französisches Manuscript auch nicht mehr enthalten hat, als er teutsch wiedergibt. Allerdings ist sein Gedicht nur Fragment, und es bleibt namentlich das Schicksal Rennewart's (im Französischen Renouard), der nach der Anlage mit Alize hat in ein engeres Minneverhältniß treten sollen, und nach den französischen Gedichten sich ihr vermählt, im Dunkel; allein es fehlt an allen innern und äußern Gründen, es in dem Sinne für ein Fragment zu erklären, daß Wolfram selbst das angefangene Gedicht unvollendet gelassen. — Dieselbe unrichtige Beurtheilung hat die Fortsetzung Ulrich's von dem Turlin, der den Ottokar von Böhmen (1253—1278) als Gönner nennt, betroffen, welcher sich berufen fühlte, die Vorgeschichte zu Wolfram's Wilhelm, nämlich die

10) Ei, Gîburc, heilic vrouwe,
Din saelde mir die schouwe
Noch füege, daz ich dich gesehe
Aldâ mîn sêle rouwe jehe.
Durch dînen prîs den sûezen
Wil ich noch fürbaz grüezen
Dich selbn und die dich werten
Sô daz si wol ernerten
Ir sêl vors tiuvels banden
Mit ellenthaften handen.
(Willeh. 403, 1—10.)

Bekehrung und Entführung Arabelle's durch diesen Helden, aus dem Französischen zu übersetzen, weil Wolfram darüber so kurz hinweggegangen sei [11]). Er schließt sich in epischer Einheit eng und unmittelbar an Wolfram's Gedicht an, er endet, wo dieses beginnt, und daß er dies Gedicht absichtlich nur als Vorgeschichte gedichtet, setzen die Schlußzeilen der wolfenbütteler Handschrift, die in der casseler fehlen (Eschenburg, Denkmäler altteutscher Dichtkunst. S. 77) außer Zweifel. Hier sagt er ausdrücklich:

„Hier hat die Vorred ein Ende.
Gott seine Gnad' uns allen spende ꝛc."

Aber auch er bezieht sich wieder auf Vorgeschichten, die er übergehe, z. B. S. 6 bei Casparson, wie es geschah, daß Irmschart Aimeric's Gemahlin ward, die vorder rede blibe; ein onder mere uns des twinget etc. — Endlich um Wilhelm's Leben vollständig in teutschen Reimen zu haben, dichtete auch nach französischer Quelle um 1250 Ulrich von Turheim die letzten Thaten, die Mönchwerdung und den Tod Wilhelm's, ein Gedicht, noch ungedruckt, doch nach Lachmann's und Gervinus' Urtheil, des Drucks auch nicht werth. — Erscheint im Wilhelm Wolfram's Sprache und Verskunst gegen den Parcival zwar vorgeschritten und feiner ausgebildet, so wird ihm doch hier weit mehr der Vorwurf der Breite, des Gefallens in weitschichtigen Schlachtenschilderungen, und in baroken und mitunter sogar widerlichen Äußerungen und Vergleichen gemacht; indessen bleibt dahingestellt, was ihm daran eigenthümlich, und was er aus seiner französischen Quelle etwa entnahm; unleugbar ist indessen, daß hier mitunter die Kälte des Dichters gegen seinen Stoff sehr fühlbar wird, was aber auch natürlich ist, da er hier im Auftrage dichtete, während der Parcival entschieden mehr ein Werk der Wahl, und freilich schon dem Stoffe nach unendlich mehr geeignet war, die Begeisterung des Dichters anzufachen und zu heben, als dies beim Wilhelm der Fall sein konnte. Auch des Landgrafen Hermann inzwischen eingetretener Tod mochte seine Kraft und seinen Willen lähmen.

Endlich sind uns von Wolfram noch zwei Fragmente, gewöhnlich der ältere Titurel genannt, von 131 und 39 vierzeiligen Strophen übriggeblieben, die wol nur deshalb den Titel Titurel erhalten haben, weil der Anfang des ersten Fragments die Übertragung der Krone des heiligen Gral's von Titurel auf seinen Sohn Frimutel erzählt. — Den eigentlichen Inhalt sollte die Geschichte der Liebe Tschoinatulander's und Sigune's bilden, die schon im Parcival als eine so höchst liebliche Episode hervortritt; die Strophe 39 läßt darüber keinen Zweifel:

Dô Gahmuret den schilt — enphienc von Anphlîsen,
Diu werde küneginne — im lêch diz kint (sc. Tschoinatulandern), daz müezen wir noch prîsen.
Daz erwarp sîn wâriu kindes süeze.
(Er) *ist diwe âventiure ein hêrre*, ih hân reht, daz ich kint durch in grüeze.

Aus jeder Zeile spricht hier die feurigste Begeisterung des Dichters für seinen Gegenstand; wir erkennen, daß er sich völlig von dem französischen Stoffe freigemacht hat, und auf den eigenen Schwingen seiner Phantasie frei erhebt. Die früheren Auswüchse seiner Manier erscheinen hier völlig beseitigt; mit der mehren Entfernung seiner Person aus dem Gedichte tritt zugleich seine ironische Behandlung und satyrische Bitterkeit zurück; er entwickelt eine viel größere Objectivität, und seine Kunst zu charakterisiren erscheint ungemein vorgeschritten. Es ist hier ein Thema behandelt, das die Minnelieder manchmal berühren, aber Alles, was wir ähnliches besitzen, wird vor der Schilderung des Ausbruchs der ersten Liebe in der jungen Sigune zerstäuben. Nur wenigen Dichtern war es gegeben, so zarte Seelenzustände so lebendig zu malen, so geschickt zu belauschen, und für so feine Empfindungen den rechten Ton, das rechte Wort und den rechten Rhythmus zu finden. Es ist schwer zu beklagen, daß grade von diesem Gedichte, das zuerst die hemmende Fessel der kurzen Reimpaare abwarf, uns nicht einmal soviel überliefert ist, um mit Sicherheit zu erkennen, in welchem Sinne Wolfram die Geschichte dieser Liebenden auszuführen beabsichtigte. Die Fabel, wie sie der Titurel erzählt, der Geist, der aus diesen Fragmenten spricht, und Wolfram's Individualität, wie wir sie aus dem Parcival kennen lernten, läßt uns jedoch ahnen, daß seinem hohen reinen Geiste hier ein Ideal der Liebe und Treue und Hingebung vorgeschwebt haben mag, das, mit gleicher Gluth, wie in Gottfried's Tristan aufgefaßt, dennoch rein geblieben wäre von all jenem gefeierten Schmutze, jener groben Sinnlichkeit und gottlosen Sittenlosigkeit, durch die der Tristan uns immer beleidigen und abschrecken wird, und das in dieser Reinheit den erhabensten Sieg über die üppige Iselde würde davongetragen haben. Und betrachten wir das Wechselverhältniß zwischen Gottfried und Wolfram näher, so liegt es nicht außer Wahrscheinlichkeit, daß der Tristan ihn angeregt habe, ein Liebesepos zu dichten, aber durchglüht von seinem Geiste, ruhend auf der Höhe seiner Weltanschauung.

Wolfram hatte zuerst die Zauberformel ausgesprochen, welche aus dem Chaos der wälschen Fabelwelt einen

---

11) Han ich nu kunst, die zeiget sich
Durch reine herce; den wil ich
*Des buchis rechtiz anegenge,*
*Des materie uns vil enge*
*Her Wolfram hat bediutet.*
— — — — — —
Ir solt ez andirweit virsten
*Wie ez van erste muost ergen*
Wer der grave was von Naribon,
Wi her dorch todis gelt zu lon
Enterbete sine kint,
War ist kamen, unt wi ouch sint
Gevangen wart der akurneys
Und wie die königin von Araboys
Mit im entran und wart getouft.
Wi ture he sint ir minne kouft
Da Alischanz wart blutir far,
*Daz hat Her Wolferam uns gar*
*Bedutet an disen striten zwein.*

Wilhelm der Heilige von Orange. 1. Th. von Casparson. (Cassel 1781.) S. 3.

Geist heraufbeschwor, wie er noch nie erschienen war, und Gottfried von Strasburg hatte ihn verstanden. Frei von Nachahmung, selbständigen Geistes, ausgerüstet mit der tiefsten Kenntniß des menschlichen Herzens, mit dem gebildetsten Geschmacke und einem unerreichten Glanze der Sprache, ergriff er die bretanische Sage von Tristan und Isolde; geleitet von derselben Kunstansicht, wie Wolfram, daß der Stoff nur ein Todtes, die vergeistigende Behandlung desselben aber das Lebendige und Belebende sei, und das Ziel des wahren Dichters sein müsse, gelangte er aber zu einem Ende, daß er und Wolfram, sein Tristan und dessen Parcival, in unversöhnbarem Gegensatze sich gegenüberstehen. Es ist nicht blos der ethische, sondern auch der künstlerische Standpunkt, von dem aus Gottfried seine Pfeile gegen Wolfram sendet. In dem Abwerfen des irdischen Strebens, wie es im Parcival hervortritt, in dem ironischen Lächeln Wolfram's über das bretanische Heldenthum, in der Aufstellung eines Charakters, der im Kampfe mit der wirklichen Welt diese sich unterthänig macht durch den Sieg über den Zweifel in seiner Brust, lag ein Element, das die ganze ideale Gemüthswelt, in welcher namentlich die lyrischen Dichter sammt allen höfisch Gestimmten schwärmten, über den Haufen zu werfen drohte, das die epischen Helden in einer bisher nicht bemerkten Hohlheit zeigte, und so Allem, was man bisher als hohe Poesie und anziehende Geistesunterhaltung erkannt hatte, den Stab zu brechen und den Untergang zu bereiten schien. Dem trat Gottfried mit allen ihm zu Gebot stehenden reichen Mitteln entgegen. Mit der vollendeten Kunst eines Meisters führt er uns in die ideale Gemüthswelt des damaligen Ritter- und Hoflebens, und indem er die Liebe in ihrer feinsten Entwickelung zum Gegenstande seines Gedichtes machte, traf er hiermit nicht blos den rechten Mittelpunkt der Gemüthswelt überhaupt, sondern zugleich auch den verwandtesten Ton, der in den Herzen der Hörer einschmeichelnd wiederklang, und er gewann eben durch diese zum Gegenstand der Behandlung erwählte, der realen Welt ohnehin schon abgeneigte, von ihr oft feindselig behandelte Leidenschaft die Möglichkeit, die Handlung ganz in das Gebiet der Phantasie hinüberzuspielen, alle conventionellen Verhältnisse, soweit sie seinem Zwecke nicht dienten, alle Moral und alle Satzungen des Glaubens, die der ungehemmten Gluth der Liebe entgegentreten, zu beseitigen, oder in den Hintergrund zu rücken. Gottfried's Tristan schwimmt mit der Welt, aber Wolfram's Parcival steuert ihr entgegen. Dies Eine erlaubte Gottfried, die höchsten Reize zu versammeln, die schönsten Genüsse zu bereiten, die heiterste Umgebung auf das Lachendste zu gestalten; dies Eine nöthigte Wolfram, mit allen Kräften des Geistes zugleich zu spähen, Kopf und Herz fast mehr zu beschäftigen, als die Phantasie, und angestrengter auf ein bestimmtes Ziel loszugehen. So ist die Darstellungsweise beider dann dem auch entsprechend. Daher bei Wolfram ein sprachgewaltiges Ringen mit der reichsten Gedankenfülle; daher sein Ernst mit oft hineinblitzendem Spotte und bedeutsamer Ironie, die Schwere seiner Sprache, die Allgegenwart und Verknüpfung des Nächsten und Fernsten, um den Gedanken in seiner ganzen Prägnanz heraufzubeschwören. Daher bei Gottfried der anmuthige, glatte, leichtgewandte Ton, die Rede, die wie ein ewig lebendiger Springquell mit den schimmerndsten Farben in zierlichster Geschwätzigkeit dahinfließt, uns nirgend Raum läßt, zwischen den Zeilen zu lesen, und einen Gedanken, wie einen Ball, oft überlästig, hin- und herspielt, bis uns keine Seite desselben verborgen geblieben. Beides aber ist es, was Gottfried angreift, den schweren Styl [12]) und die Tiefe der Idee [13]) im Parcival, die er freilich weder anerkennen mag, noch fassen kann. Im Bewußtsein seines Werthes nimmt jedoch Wolfram das, was Gotifried an ihm getadelt hat, mit Ruhe und Gleichmuth auf, und scherzt selbst im Wilhelm von Orange über den Vorwurf der Dunkelheit, V. 237, 5:

Ein ungefüeger Tschampaneys
Kunde vil baz franzeys
Dann ich, swiech franzoys spreche.
Seht waz ich an den reche,
Den ich *diz maere diuten sol:*
Den zaeme ein tiutschiu spräche wol:
Min tiutsch ist etswâ doch sô krump,
Er mac mir lihte sin ze tump,
Den ich's niht gâhs bescheide:
Dâ sûme wir uns beide.

Mild, mit Scherz und Anerkennung antwortet er seinen Tadlern (Willeh. 4, 19):

---

12) Tristan V. 4636 (vgl. Parc. V. 15 — 20):

Swer nu des hasen geselle si,
Unde uf der worte heide
Hohe sprünge und wite weide
Mit bikkelworten welle sin,
Unde uf daz corschapellekin
Wan, ane folge, welle han,
Der laz uns bi dem wane stan etc.

13) V. 4663:

Vindaere wilder maere,
Der maere wildenaere,
Die mit den ketenen liegent,
Undē stumpfe sinne triegent,
Die golt von swachen sachen
Den kinden kunnen machen,
Unde uz der bühsen giezen
Stoubine mer griezen,
Die berent uns mit dem stokke schatte,
Niht mit dem gruenen lindenblatte,
Mit zwigen, noch mit esten.
Ir schate tut den gesten
Vil selten in den ougen wol.
Op man der warheit jehen sol,
Da ne gaht niht guotes muotes van,
Da ne lit niht herze lustes an.
Ir rede ist niht also gevar,
Daz edel herze iht lache dar.
Die selben wildenaere,
*Si müzen tiutaehre*
*Mit ir maere lazen gan;*
Wir mugen ir danach niht verstan,
Als man si hoeret unde siht:
So enhan wir ouch der muoze niht
Daz wir die glose suochen
In den swarzen buochen.

Ich Wolfram von Eschenbach,
Swaz ich von Parcivâl gesprach,
Des sîn âventiur mich wiste,
*Etslîch man daz prîste:*
*Ir was ouch vil diez smaehten*
*Und baz ir rede waehten.*
Gan mir got sô vil der tage,
Sô sag ich mîne und ander klage,
Der mit triwen pflac wîp unde man
Sît Jêsus in den Jordan
Durch toufe wart gestôzen.

Die Worte maere diuten, das krumpe tiutsch, das rede baz waehen deuten nicht blos wörtlich auf Gottfried's Ausfall, sondern vorzüglich das letztere auf Dichter und nicht auf Leser, und grade Gottfried rühmt mit schlecht verhehlter Eitelkeit von sich, wie meisterlich er seine Rede ziere, und erklärt die hofeliche Sprache für ein sehr wesentliches Erfoderniß einer Erzählung für Gebildete. In beiden Dichtern erreichte die mittelhochteutsche Poesie ihren Culminationspunkt, und beide waren die Chorführer nachdichtender Sänger, die sich je nach ihrer Ansicht zu Gottfried's oder Wolfram's Kunstsystem hielten. Unter Gottfried's zahlreichen Jüngern war Konrad von Würzburg (gest. 1287) derjenige, welcher am glänzendsten hervorleuchtet, und der Manier Gottfried's in demselben Sinne, jedoch mit mehr Geschick nachstrebte, wie Wolfram's Schüler ihrem schwerer und mit größeren Mitteln nur erreichbarem Meister nachzuahmen suchten. Je mehr der Geist sich aus der Poesie verlor und die erstarrte Form sich geltend machte als das Wesentliche, desto schärfer mußte auch der Gegensatz beider Schulen hervortreten, bis er endlich in den Meistersängerschulen in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. wirklich in offene Fehde zwischen Regenbogen, dem Verehrer Wolfram's, und Frauenlob, dem Lobpreiser Gottfried's und Konrad's, ausbrach (Man. Samml. II, 215). Wie wenig diese Kämpfer indessen der Sache auf den Grund gingen, wie sie in der Regel um Kaisers Bart und um Dinge sich stritten, die keiner von beiden wußte und verstand, und wie der Streit fast immer nur in ein Verkleinern des Gegners und in übertriebenes Selbstlob auslief, beweist außer unzähligen andern Beispielen auch dieser Streit, in welchem Frauenlob sich selbst weit über Wolfram, Walther und alle Meister, die jemals vor ihm waren, erhebt, indem er noch ihren Gesang übergolde, er aus Kessels Grunde schöpfe, wo sie nur den Schaum geschöpft haben, er die große kunstreiche Straße gehe, während sie nur auf schmalem Stege daneben geschlichen.

Über Wolfram dagegen sprach schon Wirnt von Grafenberg im Wigalois V. 6343, den er 1212, also noch vor dem Wilhelm von Orange, dichtete, das Wort aus, das sprüchwörtlich geworden ist:

Leien munt nie baz gesprach.

Schon auf ihn ist Wolfram's Einfluß sichtbar, nicht blos in Nachahmung einzelner Ausdrücke und Wendungen, z. B. V. 8448 vergl. mit Parc. 78, 7; V. 9282 mit Parc. 148, 24, sondern auch in Ansichten Wolfram's über die Romanhelden, z. B. Wigalois 2259, 2146—2158, und überhaupt in der freiern objectivern Behandlung des Stoffes. Zahlreich sind die Anspielungen auf Wolfram und seine Werke bei Dichtern des 13., und nicht minder des 14. und 15. Jahrh., allein anders tritt sein Einfluß bei den Didaktikern, anders bei den Epikern hervor. Er zunächst, und mit ihm Gottfried wirkten gemeinsam zu dem Ziele, den französischen Stoff als rohes Material zu betrachten, als eine Fabel anzusehen, die nach Gottfried durch die Form der Darstellung, nach Wolfram durch die hineingelegte Bedeutung erst Werth erhalte. Noch weiter gingen die lebensklugen, doch prosaisch kalten Didaktiker, der wälsche Gast und Frigedank's Bescheidenheit (1216 und 1230); des erstern Verfasser, Thomasin, erklärt gradezu diese Gedichte für Fabel mit Lüge gemalt, gut für Kinder, nicht für Jünglinge und Erwachsene, und nimmt den Parcival und Tristan nicht davon aus; aber besser sei es, die Wahrheit ungeschmückt zu hören; und umher entwickelt er praktisch Wolfram's ganze Lehre von dem zwifel und der staete, die den Mittelpunkt im Parcival bildet, vom echten Mann, Maß und Unmaß; und die von ihm vorgetragenen Lebensprincipien und Grundsätze der Moral stimmen dergestalt mit Wolfram's, daß es nicht schwer wäre, dieses Gedicht zu einem fortlaufenden Commentar des Parcival umzubilden. — In ähnlicher Weise ruht Frigedank's „Bescheidenheit" auf Wolfram; während er jedoch nach der Seite der Welt hin mehr den Walther von der Vogelweide ausbeutet, muß ihm Wolfram nach der religiösen Richtung hin die Steine zu seinem musivischen Baue liefern, und unzählig sind derartige Reminiscenzen aus dem Parcival und Wilhelm. — Bei den Epikern zeigt sich das unverhehlte Ringen, ihr Vorbild Wolfram zu erreichen, aber bei mangelnder Kraft schlägt es nur allzubald um, theils in mystischen schwülstigen Bombast, wo bei Wolfram die tiefste Begeisterung auf der Höhe reinster Empfindung schwebt, oder in nacktes Nachahmen und dadurch bizarres Karrikiren solcher Lieblingswendungen und Äußerungen Wolfram's, die wir bei ihm als originelle sinnkräftige Eigenthümlichkeit gern gelten lassen. Daher fortan in den Epen die sogenannten geblumten Einleitungen, meistens in Gebetform, die Wiederholungen der Lehre von den Planeten, von den Engeln, von der Befleckung und Entsündigung der Erde u. s. w., wie sie bei Wolfram vorkommen, mit sichtbarer Beziehung auf jene Vorbilder. Näher, wenngleich beiweitem tiefer, steht Wolfram Reinbot von Dorn in seinem heil. Georg; aber schon verzagen wir bei den beiden Fortsetzern des Wilhelm von Orange, Ulrich von dem Turlin, und Ulrich von Turheim, denen das Interesse, das die ritterliche Lesewelt an Wolfram's Werken nahm, der Stab und die Stütze ist, an der sie sich zu ihrem schwachen Werke aufrichten, ohne seinen tiefsinnigen Geist, seine gediegene Kunst, seine Religiosität erfassen und erstreben zu können. — Gleichwol geben diese und manche Andere ein gewichtiges Zeugniß, wie seit der Mitte des 13. Jahrh., wo die letzte hohe Begeisterung der Kreuzzüge in matter Empfänglichkeit für asketische Heiligengeschichten und Legenden krampfhaft nachzuckte, die Kanonisationen anfangen, immer häufiger zu werden, die Dichter sogar zum Theil

schon, um ihr Seelenheil zu retten, sich zu heiligen Gegenständen wandten, statt zu den lügenhaften Rittergeschichten, Landfriedensbruch, Selbsthilfe, Greuel und Gewaltthaten aller Art, neue Heilmittel der untergehenden Menschheit in Wundern und Zeichen aufzufinden für nöthig erachteten, sie geben ein Zeugniß, sage ich, wie in dieser Zeit Wolfram's Religiosität, wenn auch oft unverstanden, dennoch wie ein leuchtender Stern durch die trüben Nebel irre gewordenen und verzagenden Glaubens leuchtet, und seine Kunstgenossen aus ihrer dumpfen Tiefe vertrauend und verehrend zu ihm hinaufblicken. Die sinkende Kunst verlor in ihm den Sänger aus den Augen, und hörte angstbedrängt nur noch den Lehrer des Glaubens.

Nur von diesem Gesichtspunkte aus sind die wundersamen Fragmente, die wir den Krieg auf Wartburg nennen, zu verstehen und sachgemäß zu würdigen, die für unsere Literarhistoriker fast zur zweiten Apokalypse geworden sind, und zu immer neuen Forschungen und Erklärungsversuchen anreizen. Hier tritt Wolfram, der Historie entrückt, schon, gleich den Heroen des Alterthums und den Helden des teutschen Sagenkreises, von dem Zauberschleier der Sage umwoben dem Zauberer Klinschor gegenüber, dem, der Dichtung entnommen, hier eine historische Existenz gegeben wird. Wolfram, der in dem Glauben an die Untrüglichkeit und Allgemeingültigkeit des Christenthums Erstarkte, wird hier in den Kampf mit dem Geschöpfe seiner eigenen Dichtung, Klinschor, geführt, und in dem Räthselkampfe, der beginnt, entwickelt sich jene kolossale Dogmatik, jene überschwengliche Mystik, der entsetzliche Wust verworrener und verirrter Gelehrsamkeit, der bald darauf im Titurel seine höchste Spitze erreichte; überall leuchtet der Grundgedanke hervor, in Wolfram den Repräsentanten und Stimmführer wahrer Religiosität zu ehren, wenn wir auch der Form, wie dies geschieht, unsern unbedingten Beifall nicht schenken mögen. — Ein ferneres redendes Zeugniß für die lebendige Auffassung und Weiterverbreitung dieser Idee des Gegensatzes zwischen Klinschor und Wolfram legt das Gedicht von Lohengrin (um 1300. Ausg. Görres, Heidelberg 1813) ab, welches den Wettkampf beider Personen fortspinnt, und dem Wolfram in den Mund gelegt ist. Ebenso, wie der Dichter des Lohengrin sich an Wolfram's Person in seiner bedeutungsvollsten Beziehung, lehnt er den Stoff seines Gedichts an die von Wolfram zuerst bekannt gemachte Gralsage an, und je mehr im Verlaufe des Gedichts Wolfram und der Gral in den Hintergrund treten, desto deutlicher wird, wie dem Dichter beides nur ein Vorwand gewesen ist, um die Leser anzulocken, und durch diese Verknüpfungen mit dem Hochberühmten für sein Gedicht zu interessiren.

Einen ganz neuen gewaltigen Aufschwung gewann der Ruhm Wolfram's durch den Dichter des sogenannten jüngern Titurel, Albrecht, von Ulrich Fürterer „von Scharfenberg" genannt, in der Mitte des 14. Jahrh. Indem er sein Werk als eine Vervollständigung des Parcival ankündigte, indem er selbst Anfangs durchaus im Namen Wolfram's spricht, bis er, wie der Dichter des Lohengrin, am Schlusse endlich mit seiner wahren Persönlichkeit hervortritt, verbreitete er unter seinen Zeitgenossen die lange, selbst von neueren Gelehrten gehegte Meinung, daß Wolfram wirklich den ganzen Titurel gedichtet und Albrecht ihn nur im Metro umgeformt habe. Der Titurel gewann eine Verbreitung und ein Ansehen, wie nicht leicht irgend ein anderes poetisches Werk, und die Erinnerung an Wolfram ging hierin fast völlig auf. Es war nicht blos der Inhalt, der in dem Templeisenthum, und im Priesterreich des Johannes die geistlichen Ritterorden und die Hierarchie verherrlichte, der durch das Hereinziehen des Priesterkönigs Johannes in die Gralsage große politische Tagesinteressen berührte, sondern ebenso wol die religiöse Richtung des Dichters, als seine eigenthümliche gelehrte Darstellungsweise, welche seine Mitwelt und Nachkommen in Staunen und Bewunderung versetzte. Wolfram's religiöser Weltanschauung folgend, soweit hiervon Äußerungen in dessen Gedichten sich vorfanden, deren fast keine unbeachtet und unparaphrasirt gelassen ist, schweift Albrecht doch hinüber in maßloses Lob des Pfaffenthums; die Tonsur ist ihm die wahre Krone des Heils, der Pfaffe der von Gott geborene König, dessen Gewalt über die Macht der Gekrönten geht; an die Stelle der Toleranz Wolfram's und anderer Dichter gegen das Heidenthum tritt blinder Zelotismus gegen Muhammedaner, Griechen und Ketzer. Dazu die oft wiederholte, mit papistischer Anmaßung ausgesprochene Versicherung, dieses Gedicht sei das Buch der Bücher, ein Weg zum ewigen Heile, das Lobposaunen der Büchergelehrsamkeit, der prunkhaft feierliche predigerartige Vortrag, die immense Gelehrsamkeit in unzähligen Anspielungen auf die gesammte frühere Literatur, auf die Geheimnisse des Wissens in allen Facultäten, auf die Geschichten der Bibel, der wahren und fabelhaften Historie — alles dies mußte in einer Zeit, wo wahre Poesie und Wissenschaft in so tiefer Nacht lagen, wo die Welt im Angstschweiße an Enträthselung der Offenbarung Johannis sich abmühte, dieses Werk mit einem Nimbus der Verehrung und Heiligkeit umgeben, der nur dadurch erklärlich wird, daß in vielen der höher strebenden Gemüther eine tiefe Sehnsucht nach einem Etwas ruhte, das der gesunkenen Kunst, der zerfallenen politischen Ordnung neuen Halt und neue Bedeutung geben könnte, und diese unbekannte Hilfe glaubte sie in der Religion zu finden; der Titurel faßte das dunkel Geahnte in Worte, und sein Wort galt, bis das Flammenwort Luther's ein neues Evangelium predigte.

Auch die Sage vom Sängerkriege auf Wartburg zwischen Wolfram von Eschenbach und Klinschor blieb lebendig im Gedächtniß, gestaltete sich immer historischer und ward ungefähr anderthalb Jahrhunderte nach ihrer Entstehung von dem Chronisten Johannes Rothe (1450), in dessen „Leben der heiligen Elisabeth," und in seiner thüringischen Chronik mit einer so treuherzigen Sicherheit wiedererzählt, daß bis in die neuere Zeit kein Zweifel mehr über den wirklich stattgehabten Sängerkampf und den unheimlichen Teufelsspuk des Klinschor aufkam,

der vielmehr von Andern als reine Wahrheit getreulich weiter erzählt ward.

In den jüngern Meistersängerschulen bildete sich eine trübe Tradition von dem ersten Ursprung ihrer holdseligen Kunst, welche indessen vor dem 15. Jahrh. nicht wol entstanden sein kann. Die vier ersten Meister, die Stifter dieser Schulen, nämlich Heinrich von Muglin (um 1369), Frauenlob (gest. 1317), Barthel Regenbogen (des vorigen Zeitgenosse) und der Marner (um 1300) sollten nach dieser Überlieferung in den Ruf der Ketzerei gekommen sein, weshalb sie im J. 962 vom Kaiser Otto I. nach Pavia, nach Anderen aber nach Paris, entboten wurden, wo sie vor ihm und dem Legaten des Papstes Leo VIII. öffentlich in einem langen Processe ihre Leben und ihre Lehre und Kunst rechtfertigten, und mit einer goldenen Krone vom Kaiser beehrt wurden, weshalb diese Meister auch die Gekrönten heißen. Später stieg, theils an die heilige Zwölfzahl der Apostel, theils an die der Kämpfer der teutschen Heldensage im Rosengarten sich anlehnend, ihre Zahl auf zwölf, unter denen aus verschiedenen Jahrhunderten namentlich auch Nicolaus Klinschor, der freien Künste Magister, und Wolfram von Eschenbach genannt werden (Altt. Museum von v. d. Hagen und Büsching II. S. 176).

Mit der Reformation erlosch fast die Erinnerung an die großen Dichter der Vorzeit. Aus dem 30jährigen Religionskriege ging ein neues Geschlecht hervor, Fremdling in der neugestalteten Heimath, selbst der Sprache entfremdet, in der jene alten Meister gesungen, das nur vorwärts blicken konnte, nicht rückwärts nach Schätzen, die unter Trümmern begraben lagen, und die es weder zu heben, noch zu würdigen verstand. Erst durch den rastlosen Eifer der Schweizer, Bodmer und Breitinger namentlich, in der Mitte des 18. Jahrh., ward jene verschollene Literatur, im eigentlichsten Sinne wieder entdeckt. Allein so große Aufmerksamkeit Bodmer auch insbesondere dem Parcival zuwandte, so wollte es mit dessen moderner Bearbeitung in Hexametern (Zürich 1753) ebenso wenig, wie mit der des Wilhelm von Orange (Oransias, v. Bodmer) gelingen, dem größeren Publicum Geschmack daran beizubringen.

Erst nachdem jene alten Schätze aus dem Schutte der Vergessenheit wieder in großer Zahl hervorgegraben, durch die erweiterte Sprachkenntniß von dem Roste der Unwissenheit der Abschreiber gereinigt, und lesbare Texte kritisch gesäubert hergestellt worden, durch emsig fleißige historische Forschung in Urkunden, Familien- und öffentlichen Archiven die persönlichen Verhältnisse der Dichter mehr ins Licht getreten und die Zeiten festgestellt sind, in denen sie lebten und wirkten, ist auch unser Dichter wieder zu der Stelle erhoben worden, die er vor sechs Jahrhunderten in der Literatur einnahm, und die er nun fortdauernd behaupten wird. Zu den umfassenderen Arbeiten über Wolfram von Eschenbach und seine Werke sind zu zählen: die Abhandlung Büsching's: „Wolfram von Eschenbach, sein Leben und seine Werke," im altteutschen Museum, von v. d. Hagen und Büsching (Berlin 1809) 1. Bd. S. 1—37, welche jedoch neben schätzbarem reichem Materiale sehr viel Irrthümliches enthält, weil der Verfasser den jüngern Titurel als ein Werk Wolfram's ansah, und die daher nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist. Lachmann, in seiner „Auswahl aus den hochteutschen Dichtern des 13. Jahrh." (Berlin 1820) eröffnete zuerst ein richtigeres und tiefergreifendes Verständniß des Parcival, und wies dringender auf die Bedeutsamkeit des Dichters hin. Ihm folgte darin mit philosophischer Analyse Rosenkranz in seinen „ästhetischen und poetischen Mittheilungen" (Magdeburg 1827), und wies diesem Werke Wolfram's nach seinen tieferen Bezügen zur gesammten Literatur seine Stelle an in seiner „Geschichte der teutschen Poesie im Mittelalter." 1. Bd. (Leipzig 1835). Die erste kritische, des unsterblichen Dichters würdige, Ausgabe seiner sämmtlichen Werke mit lehrreicher Vorrede (I—XLIV) gab Lachmann: „Wolfram von Eschenbach" (Berlin 1833). Ihm folgte, den Hauptzweck im Auge, sowol die Gedichte selbst dem größeren Publicum zugänglich zu machen, als die von ihm behandelte Sage in ihrer ganzen Entwickelung historisch zu erörtern, San Marte in seinem „Leben und Dichten Wolfram's von Eschenbach." Erster Band, Parcival (Magdeburg 1836). Zweiter Band (ebendas. 1841), die übrigen Werke Wolfram's, seine Biographie, den jüngern Titurel und die Geschichte der Gralsage enthaltend. — Eine umfassende Biographie des Dichters gibt auch v. d. Hagen in seiner großen Sammlung „Minnesinger, teutsche Liederdichter des 12., 13. und 14. Jahrh. (Leipzig 1838) 4. Bd. S. 192—230." Am ausführlichsten und gründlichsten bis jetzt hat sowol nach seiner künstlerischen Individualität, als nach seinen allseitigen Beziehungen zur Literatur und seinen dichterischen Kunstgenossen unsern Wolfram behandelt Gervinus in seiner „Geschichte der teutschen Nationalliteratur" (Leipzig 1835) 1. Bd. (*San Marte.*)

ESCHENBACH (Ulrich v.). Ein Dichter aus dem Spätende des 13. und Anfang des 14. Jahrh.; zu welchem Geschlechte und zu welcher Linie der weitverzweigten Familien von Eschenbach er gehört hat, ist bis jetzt nicht ermittelt, da außer dem Wenigen, was er über sich selbst in seinem Gedichte berichtet, nichts bekannt ist. Aus seinen Äußerungen entnimmt man jedoch, daß er sich viel in Schwaben und Böhmen, insbesondere aber in Salzburg und Tyrol herumbewegt und aufgehalten hat. Gegen das Ende des zehnten Buchs seiner Alexandreis sagt er, daß er dieses Werk zu Diensten des edeln Rifenburgers, Gorse der ander, gedichtet habe. Die Reifenberger waren ein angesehenes und dichterliebendes Geschlecht in Tyrol, und namentlich wird Ulrich von Reifenberg zugleich mit Volkmar von Kemenat sowol von Rumland von Schwaben [1]), als auch von Meister

1) v. d. Hagen, Minnesinger III. S. 69.

Swelich richer ist an eren wunt,
Der denke an den von *Rifenberk*
Unde an den edelen helt von *Kemenaten:*
Und ist er siech, er wirt gesunt;
Er wirk' ouch lobelichen werk;
An richen tugenden sol er sich niht verspaten

Friedrich von Sonnenburg [2]) gepriesen. Ulrich von Rifenberg kann erst im J. 1269 gestorben sein [3]), mithin muß ihm erst Gorse der Andere nach dieser Zeit gefolgt sein, wodurch Ulrich von Eschenbach's Zeit sich näher bestimmt. Auch gedenkt er an einer unten zu citirenden Stelle des edeln Bischofs Walchen von Salzburg, der fürstlich seinen Hof hielt, womit nur der Erzbischof Wladislav gemeint sein kann, der von 1266—1270 den erzbischöflichen Stuhl einnahm.

Von seinen Werken ist uns nur Ein Gedicht, eine phantastische Geschichte Alexander's des Großen, in zwei Handschriften erhalten, wovon die eine der wolfenbütteler, die andere (früher vaticanische) der heidelberger Bibliothek (Codex Palat. Nr. 333) angehört, das jedoch noch nicht gedruckt ist. Er hat es in eilf Bücher getheilt; das zwölfte bildet ein Anhang „wie sich die Künige halden sullen." Er bekennt, nach dem Lateinischen des Gualterius de Castellione, der eine Alexandreis in heroischen Versen gedichtet hat, sein Werk gearbeitet zu haben, und daß jener Walther wieder nach einem griechischen Buche des Meisters Philippus, wie es ein Meister Guido zu Antiochien gefunden, sein Gedicht gefertigt habe. — Sogleich im Eingange nennt sich der Dichter:

An sinnen, herre, reich
Mich armen *Ulreich!*
Ich bin genant *Eschenbach.*
Waz her *Wolfram* ie gesprach,
Daz ist von guoten sinnen geschehen.
Des muez wir alle iehen:
Leien munt gesprach nie baz.

und der bekannte Bücherfreund Püttrich von Reicherzhausen (herausgeg. v. Adelung S. 17), der in dem sogenannten Ehrenbriefe um 1452 seine Bibliothek dichterisch in Titurelstrophen beschrieb, gedenkt seiner mit Achtung. Alexander der Große war hauptsächlich die Figur, um welche herum das Wunderbare in mysteriösen Krystallisationen anschoß, denn er war in den geheimnißvollen Orient gedrungen, und hatte dort, den Herkulischen Säulen entgegen, die Marksteine der Erde nach Osten zu gesetzt. Er wollte, so erzählen die Sagen des Mittelalters, das Paradies suchen. Man muß gestehen, daß ein Jüngling, schon früh als Bändiger des wildesten Rosses sich ahnungsvoll ankündigend, der, an der Spitze der gebildetsten Nation eine Weltstadt vernichtet und einen andern Weltmarkt eröffnet, in drei Schlachten ein ungeheueres Reich niederwirft, das räthselhafteste Land der Erde zuerst aufschließt, unbekannte Meere beschiffen läßt, und nun, von aller Pracht irdischen Daseins, von einem großen Kreise der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, und vom Ruhme seiner gewaltigen Thaten umgeben in der Blüthe der Jahre stirbt, an sich ein Wunder scheint. Darum ist auch dieser König der Könige durch die Sage in das Äußerste des Erstaunlichen geführt worden. Die älteste Bearbeitung, deren Sprache noch zwischen dem Alt- und Mittelhochteutschen schwankt, ist um 1190 von einem Geistlichen, Lamprecht, dem eine französische Bearbeitung durch Alberich von Besançon zum Vorbilde diente. Das Seltsame und Wunderbare ist hier zwar eine Hauptrichtung der Composition, allein sie geht nicht ins Maßlose, wirft Ungehöriges bei Seite, und kehrt sich am Schlusse zu einem Höheren, indem Alexander seine Thaten mit der Einsicht in die Eitelkeit und Nichtigkeit ihres Ruhmes schließt, und von dem vermessenen Unternehmen absteht, das Paradies zu finden. Rudolf von Montfort behandelte denselben Stoff in sechs Büchern, theils nach dem Curtius, theils nach der Tradition des byzantinischen Mönchs Kallisthenes um 1250. Hatte Walther von Castiglione in den Curtius, dessen Büchereintheilung auch noch aus unserm Alexander Ulrich's von Eschenbach hindurchsieht, alle möglichen Fabeln, die vor ihm über diesen Helden gangbar waren, eingeschaltet, und von seiner eigenen Gelehrsamkeit und poetischen Belesenheit an Schmuck hinzugethan, was ihm gut dünken mochte, so folgt hierin Ulrich seinem Beispiele, und fügt auch seinerseits bei, was er hört und gelesen hat, was außer einem ausdrücklichen Zeugnisse [4]) sich am deutlichsten an dem Schlusse zeigt, wo eine nach Gervinus' Urtheil höchst läppische Allegorie von einer

Sie habent ez verdienet wol,
Daz man *ir nach tode* sol hie mit den besten denken:
*Uolrich* was ganzer tugende vol;
Im kunde niht entwenken
*Volkmar*, swa man umb ere solde werben;
*Ir lib ist tot*, ir lop kan niht ersterben.

2) Tadelnd bemerkt er gegen einen noch unbekannten Dichter (v. d. Hagen a. a. O. III. S. 76):

Der den von Rifenberk alrest z'eime zwige maz,
Daz snoede lop wol vrühterichen tugenden was vil gar ze laz:
Er solt im haben geteilet baz
Des boumes einen ast.

In einer andern Stelle (a. a. O. III. S. 73) gedenkt er der freundlichen Briefe des Papstes an Rudolf, nachdem dieser zu Frankfurt im J. 1273 zum römischen König gewählt worden:

Ich horte des babes brieve lesen, sus was diu boteschaft:
„Der allerliebste unser sun gegruezet si mit voller kraft,
Mit ganzer libe anzwifelhaft,
An' alle underlaz.
*Künik von Rome Ruodolf, künftik Kaiser offenbar etc.*

3) Wie hier in den Gedichten, stehen auch Ulrich von Reifenberg und Weltmar von Kemenat häufig beisammen. Der Erstere kommt in tyrolischen Urkunden aus den Jahren 1231—1269, und Letzterer in solchen von 1240—1275 vor. Im J. 1254 sind sie zu Meran bei der Theilung der vom Grafen Albrecht von Tyrol seinen Tochtermännern, den Grafen Meinhard von Görz und Gebhard von Hirschberg, hinterlassenen Länder, als erwählte würdige Mittelsmänner. s. Hormair, Beitr. zur tyrol. Geschichte. Urkunde Nr. 100. Derselbe, Tyrol. Geschichte II. Urkunde 133. 162. 194. 246.

4) Cod. Palat. No. 333. fol. 147:

Ouch hat *manic werder man*
*Mir süze rede dozu getan*,
Die dirre aventiure
Git weder helfe noch stiure;
Den ich der warheit zihe,
Von *Walchen* der edle vrie,
Der fürstlich hielt sinen hof,
*Von Saltzburch der edel bischof*,
*Schreip mir diese rede her*,
Der warn zween ritter wer,
Daz ich dez nieman truge;
Die sint dez bede gezuge,
Und ander gute lute,
Die ze *Prage* wesen hute etc.

Belagerung der Stadt Trithonia (quasi triplex sapientia, von den drei Künsten der Alchymie, Astronomie und Nigromantie, welche die Einwohner vollkommen inne haben) durch Alexander beigefügt wird, weil sie der Dichter früher nicht ganz vernommen hatte, und daher nicht einflechten konnte. Wir können hieraus ungefähr einen Schluß auf seine Originalität und eigene Erfindungsgabe machen. — Schon in der oben citirten Stelle am Eingange seines Gedichts erwähnt Ulrich rühmlich seines Namensvetters Wolfram von Eschenbach, dessen Werke er gründlich gelesen hat, und auf die er sich vielfach bezieht. Ihn nahm er sich Hinsichts der Form zum Vorbilde, aber verunglückte dabei ebenso, wie alle übrigen schwachen Nachtreter dieses hohen Genius, die zwar nach dem Schiller'schen Spruche dem Meister abgelernt hatten, „wie er sich räuspert, und wie er spuckt," denen aber eine Erkenntniß seines eigentlichen Wesens völlig dunkel blieb. So bedient sich denn auch Ulrich jener seltsamen Bilder und überraschenden Witze Wolfram's, affectirt seinen Tiefsinn, und ahmt im Eingange und anderswo jenen feierlichen mysteriösen Ton nach, der schon bei Reinbot von Dorn im ersten Keime bemerklich wird, und der sich nachher im Titurel Albrecht's (1350) und aus dem Titurel später auf das Vielfachste wiederfindet; er schmückt sich mit der Gelehrsamkeit des Gualterius oder mit seiner eigenen, und läßt häufig in dem Gedichte seine Persönlichkeit ebenso dazwischentreten, wie dies Wolfram im Parcival und Wilhelm von Orange noch liebte. Diese Art und Weise und Richtung vertrug es sehr gut, daß hier alle Wunderlichkeiten und Sonderbarkeiten, welche die Alexandersage aufzuweisen hat, ganz gewiß ebenso gesucht und begierig aufgenommen wurden, wie Ulrich's alter einfacherer Vorgänger Lamprecht sie verschmäht hatte; denn daß dieser alle derartige Auswüchse der Sage und erweiternden Geschichtchen derselben wohl gekannt hat, geht aus gelegentlichen häufigen Anspielungen zur Genüge hervor. Eine derartige Ausweitung war um so leichter, als das Meiste schon in der lateinischen Quelle beisammenlag. Hier treffen wir also die schmutzige Geschichte von dem Umgange der Olympias mit dem Zauberer Nectanebus; die Sagen von des Darius Geschenken an Alexander treten zweimal in Varianten an verschiedenen Stellen auf; bei Gelegenheit der Eroberung von Theben ist die Anekdote von der Verschonung des Hauses Pindar's in die Begnadigung eines lebenden Dichters Clyades umgewandelt, und alle Urgeschichten, Niobe, Lajus, die Sieben vor Theben, erscheinen in größter Ausführlichkeit, und wir lernen bei der Gelegenheit die Quellen kennen, aus welchen manche Figuren der Romane des Arthurkreises, z. B. Pompejus und Hippomedon (in Wolfram von Eschenbach's Parcival), Parthenopeus u. a. m. herübergekommen sind. So wird auch bei Berührung von Troja Manches von dessen Geschichte erwähnt. Länder- und Heldennamen in ungeheuerlicher Masse, gefabelte zu echten, höchst phantastische zu historischen wahren werden untereinandergeworfen, zu den wirklichen Generalen Alexander's teutsche und französische Ritter, zu den Kriegsleuten des Darius ein König von Marokko, zu den altasiatischen Ländern die Fabelreiche der Romantik. Die größte Verwirrung herrscht in den Namen und die größte Mischung in allen Verhältnissen. Sardin wird mit Gordium zusammengeworfen, und liegt an dem Meere Ellespontificum; Alexander wird vom Aristoteles in der heiligen Schrift unterrichtet, wie überhaupt dieser Weise auch in vielen andern Gedichten stets als der Lehrer und Erzieher des Königs aufgeführt wird; hier erscheint Alexander halb als Kreuzfahrtheld, bald darauf wird seiner Göttlichkeit gedacht. In jedem Augenblicke spielen christliche Gesinnungen und biblische Geschichten herein, und wieder die Fortuna der heidnischen Vorstellungen. Hier und da ist ein ganz echter antiker Zug wie verirrt stehen geblieben zwischen hundert andern ganz verwischten; hier und da ein ausgeführtes Bild, das der gelehrte Lateiner dem Homer irgendwo entnommen, zwischen der eintönigen Erzählung, und unter den farblosesten Erdichtungen gelegentlich eine Episode, die an irgend eine bedeutende Scene im Homer, an Hektor's Abschied, an Glaucus u. a. m. erinnert, wie z. B. der Zweikampf Alexander's mit dem Burggrafen von Tyrus, und die Begnadigung des Eumenes und Mazäus in der Schlacht bei Arbela; das Grab des Darius wird von Apelles mit sämmtlichen Geschichten aus den historischen und prophetischen Schriften des alten Testamentes ausgemalt. Riesen, Figuren aus den fränkischen Romanen, wie z. B. Rennewart, den er aus Wolfram's von Eschenbach Wilhelm von Orange entnommen, oder Zwerge, wie Spiet im Malagis, treten in der Geschichte auf. Und wie es nun vollends gegen das Ende geht, wo der Held in die Schrecknisse, die das Ende der Welt umgeben, geführt wird, ist alles billige Maß in dem Häufen von Gräßlichem und Ungeheuerem überschritten. In einer Taucherglocke fährt Alexander in das Reich der Fische, in dem Greifenwagen in das Reich der Vögel, ja selbst wider Leviathan beschließt er in die Hölle zu fahren. Ganz in derselben Weise mischt Albrecht im jüngern Titurel diese Alexandersagen in das provenzalische Gedicht, wie Ulrich die bretanischen Fabeln in jene. Im 33. Capitel treten die Brüder Alexander und Philippus auf, Söhne des Philippus von Macedonien, denen Arabadille und Secundille ihre Hand versprochen haben, wenn sie den Tod des Securniß rächen. Auf Greifen sind sie ins Abendland gekommen, und sie erzählen etwas von jenem großen Alexander, der aber ein anderer ist, als dieser Ankömmling:

Str. 73. Wer an der erden ende
So tiefse sich geneiget,
Der si het sunder wende,
Daz er antarcticum wol umger zeiget;
Anders so kan in nimmer aug erfinden.
Nun wolt auch Alexander
Untz er ihn sach, urlouges nit erwinden.

Str. 74. Der erden an dem orte
Wolt er ein ende schawen,
Die Kriechen Altiforte,
Die hetten je mit witzen unverhawen:
Das hat an Alexander wol erzeiget,
Der an kraft mit witzen
Die welte hette schier an sich geneiget.

Str. 75. Do sein gewalt erfanden
Do ward an erden orte,
Darnach an meres grunden
Mit listen er vil wunder sach und hörte.
Er sach gen einen velsen fische fliegen;
Ein schar, die was vil kleine,
Den sach er jagend mange schar nachziehen.

Nachdem er des Meeres Grund erkundet, schickt er sich an, das Reich der Lüfte zu durchforschen. Er hörte vom Vogel Galadrat, wie der in der Luft schwebend seine Jungen ausbrütet, bis sie mit ihm fliegen können. Auf diesem schifft er durch die Lüfte, und auch mit Greifen, die zum Fliegen abgerichtet, und vor der Reise mit 30jährigen Elephanten gespeiset werden. Nach solcher Mahlzeit mag dann die Reise auch noch so lange dauern, sie bedürfen keiner Speise mehr u. s. w. Würdiger und poetisch schöner. — Es wiederholt sich in Ulrich's Alexandreis dieselbe Erscheinung, wie in der teutschen Heldensage, die immer mehr das altnationale Gewand ablegte und den zierlichen Ritterharnisch, nicht zu ihrer Preiserhöhung anzog, wie in der Arthur- und Gralsage, die aus einfachem poetischen Kerne zu einem monströsen mystischen Ungeheuer anwuchs, wie in der Karlssage, welche, durch Ariost zur großen neugefärbten Prachtblume entfaltet, durch die beißende Satyre des Cervantes an der Wurzel abgeschnitten ward.

Über die hierher gehörige Literatur s. altteutsches Museum von v. d. Hagen und Büsching (Berlin 1809) I. S. 213. Literarischer Grundriß von v. d. Hagen (Berlin 1812) S. 221—222. Geschichte der teutschen Poesie im Mittelalter v. Rosenkranz (Halle 1830) S. 366. Geschichte der teutschen Nationalliteratur v. Gervinus (Leipz. 1836) II. S. 21—25. (*San Marte.*)

ESCHENBACH (Freiherren von; in den Urkunden auch Eschibach, Exhibahc), ein altes, zu dem höhern Adel gehörendes Geschlecht, dessen Stammburg, Eschenbach, an der Reuß im jetzigen Canton Luzern lag. Das Epitheton Nobilis, das ihnen in den Urkunden beigelegt wird, bezeichnet im 12. und 13. Jahrh. den hohen Adel. Schon 1128 wird in dem Nekrologium des Klosters Muri Albert von Eschenbach erwähnt. Die Besitzungen des Hauses erstreckten sich im 13. Jahrh. von der Reuß an durch die jetzigen Cantone Zürich und Zug bis an den Zürchersee, von dessen linkem Ufer bedeutende Theile ihnen unterworfen waren. Auf der Höhe des Albisberges, zwei Stunden von Zürich, besaßen sie die Burg Schnabelburg, von welcher ein Zweig des Geschlechtes sich Herren von Schnabelburg nannte (de Senableborhc, Snabilburch, Snabelburch, Snabelburg). Die Erbauung dieses festen Bergschlosses wird Walther von Eschenbach zugeschrieben, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. lebte. Seine Gemahlin wird Adelheid von Schwarzenberg genannt; die einzige Tochter des letzten Freiherrn von Schwarzenberg, durch welche Schwarzenberg mit den dazu gehörigen Besitzungen an die Eschenbache gekommen zu sein scheint, sodaß Einzelne auch mit dem Namen Herren von Schwarzenberg erscheinen, der dann nach dem Falle der Hauptlinie fortdauert. Wo Schwarzenberg lag, ist ungewiß; am wahrscheinlichsten wird es in das zürcherische freie oder knonauer Amt, in die Gegend von Maschwanden, gesetzt. — Die beiden Brüder dieses Walther's I., Konrad, erwählter Abt des Klosters Murbach im Elsaß, und Ulrich, Propst des unter Murbach stehenden Stiftes zu Luzern, stifteten 1178 die Leutpriesterei im Hofe zu Luzern. Alle drei Brüder gemeinschaftlich, ferner Walther's Gemahlin Adelheid und seine vier Kinder, Walther II., Berthold, Adelheid und Hedwig, stifteten dann das Cistercienserkloster Cappel, auf der Grenze der jetzigen Cantone Zürich und Zug. Die Bestätigungsurkunde des Bischofs Hermann von Constanz, in welcher die drei Brüder Nobiles de Exhibahc, und Walther I. noch insbesondere Dominus de Senableborhc genannt werden, ist vom J. 1185. — Durch Walther's I. Söhne, Walther II. und Berthold, theilte sich das Geschlecht in zwei Hauptlinien; die ältere, von Walther II. beginnende, führt vorzugsweise den Namen Eschenbach, verbindet aber auch damit zuweilen denjenigen von Schnabelburg; die jüngere, die sich vorzugsweise von Schnabelburg nennt, verbindet damit eine Zeit lang den Namen von Schwarzenberg (z. B. 1296 urkunden Johannes et Wilnhelmus Nobiles de Snabelburg, advocati de Swarzenberg), führt aber auch diesen letztern Namen zuweilen allein (z. B. 1288 urkunden dieselben zu Freiburg im Breisgau und nennen sich nur von Schwarzenberg), und erscheint im 14. Jahrh. nur noch unter dem Namen von Schwarzenberg in der Gegend von Freiburg im Breisgau. — I. Die Hauptlinie von Eschenbach. Die Lebenszeit Walther's I., des Stammvaters der beiden Linien, fällt zum Theil in die Regierungszeit der letzten vom helvetischen Zweige der Zäringer, Berthold's IV. (gest. 1186) und V. (gest. 1218). Diese hatten hartnäckige Kämpfe mit den Großen im burgundischen oder westlichen Helvetien zu führen, die nur mit Gewalt zum Gehorsam gegen den verhaßten Rector Burgundiae gebracht werden konnten. Die Anlegung von Städten, wie Bern, Burgdorf, Milden u. s. w., gewährte Stützpunkte in dem Kampfe gegen den burgundischen Adel; und in derselben Absicht scheinen sie zu der Verpflanzung von Edelleuten aus dem alamannischen Helvetien zwischen den burgundischen Adel mitgewirkt zu haben. Am Eingange des Lauterbrunner- und Grindelwaldthales lag die Burg Unspunnen, auf welcher Burkard (der Einzige, welcher mit dem Namen „von Unspunnen" erwähnt wird; vielleicht zum Hause der Herren von Thun gehörig) die benachbarten Gegenden beherrschte. Seine Gemahlin war Luitgard von Eschenbach, die Tochter Walther's I. Sie lebte mehre Jahre als Witwe. Durch die Heirath ihrer einzigen Tochter, Ita, mit Rudolf von Wädischweil kam Burg und Herrschaft Unspunnen an dieses, vom linken Ufer des Zürchersees, wo es den Eschenbachen benachbart und vielleicht verwandt war, nach dem berner Oberlande verpflanzte Geschlecht. Es blieb bei demselben bis zum Tode Konrad's von Wädischweil, der Schultheiß zu Freiburg war, und zum letzten Male 1277 erwähnt wird. Nach seinem Tode kam Unspunnen, ungewiß wie, an die Eschenbache, welche zu derselben Zeit, wie die Herren von Wädischweil, im Oberlande erscheinen; denn Luitgarde'ns Bruder, Wal-

ther II., vermählte sich mit einer andern reichen Erbin, ebenfalls Ita genannt. Sie brachte ihrem Gemahl Oberhofen am Thunersee, wovon sie Ita von Oberhofen genannt wird, mit dem rechten Ufer dieses und des Brienzersees zu, nebst Gütern im Grindelwald. Im J. 1191, oder nach andern Angaben 1205, hatte Berthold V. von Zäringen die burgundischen Herren in die Gebirge zurückgeworfen und im Grindelwald einen Sieg über sie erfochten. Damals scheint er sich Thun zugeeignet und den Schrecken der Waffen benutzt zu haben, um die Eschenbache und Wädischweil in diesen Gegenden festzusetzen, und vielleicht mag auch Luitgarde mitgewirkt haben. Zwar vereitelte das Erlöschen der Zäringer 1218 den Plan der Bildung eines großen Fürstenthums in Helvetien; aber die Eschenbach gehörten nun zu den mächtigern Herren dieser Gegenden. Walther II. erscheint auch als Kastvoigt des Klosters Interlachen; doch mußte er 1223 urkundlich erklären, daß er diese Voigtei nur aus einem besondern Auftrage Kaiser Friedrich's II. übe, dieselbe also nicht zu den Besitzungen seines Hauses gehöre. Sein Enkel, Walther III., mußte 43 Jahre nachher dieser Kastvoigtei entsagen. Doch erscheinen die Eschenbach auch nachher als Kastvoigte, aber als vom Kloster gewählt, und Walther IV. erkennt 1299, als er die Kastvoigtei antrat, ausdrücklich das Wahlrecht des Klosters an. Gleich andern Geschlechtern dieser Zeit kamen auch die Eschenbach durch Fehden und Aufwand, bei Vermehrung der Familie in Geldnoth. Walther II. starb 1226, und auf seinen Sohn Berthold I. folgte Walther III., der schon aus Geldmangel, wie die Urkunden sagen, verschiedene Besitzungen ans Kloster Interlachen verkaufte. — Dagegen gelangte er, wahrscheinlich nach dem Tode Konrad's von Wädischweil, zum Besitze von Unspunnen, wozu auch das Städtchen Interlachen (jetzt Unterseen) gehörte, das damals schon seinen Schultheiß und Rath hatte. Nun erwarb er 1285 nebst seinem Sohne Berthold II. vom Kloster Interlachen ein Stück Landes an der Aare, zu Erbauung eines Städtchens Interlappen (so hieß Interlachen in der Volkssprache), wobei Schultheiß und Rath von Interlachen mit ihren Herren die Urkunde siegeln. Wahrscheinlich war es also nur eine Erweiterung dieses Städtchens, welche vielleicht die kleine Insel in der Aare begriff, die jetzt einen Theil von Unterseen bildet und Spillmatten genannt wird, indessen das ursprüngliche Städtchen auf dem rechten Ufer der Aare liegt. Die Absicht mag gewesen sein, einen festen Mittelpunkt für die Eschenbach'schen Besitzungen zu bilden. Walther III. und sein Sohn Berthold stifteten auch das Kloster Eschenbach an der Reuß. Er starb 1299, und vor ihm, zwischen dem 10. Aug. und 20. Dec. 1296, sein Sohn Berthold II. Letzterer hinterließ drei Söhne, Walther IV., Mangold und Berthold, die schon 1302 Geld vom Kloster Interlachen entlehnen und dafür Güter in Grindelwald verpfänden. Berthold trat in den Johanniterorden und wird nach dem J. 1302 nicht mehr erwähnt. Mangold erscheint neben seinem Bruder Walther in mehren Urkunden. Walther IV. ist derjenige, welcher an dem bekannten Königsmorde, der auf der Stelle des nachherigen Klosters Königsfelden 1308 am 1. Mai an König Albrecht durch dessen Neffen, Herzog Johann, und seine Gehilfen begangen wurde, Theil hatte. In den oberländischen Urkunden wird er wenig erwähnt; er scheint sich mehr in den Eschenbach'schen Besitzungen an der Reuß, oder wol vorzüglich am Hofe Albrecht's und in der Umgebung Herzog Johann's aufgehalten zu haben. Der damit verbundene Aufwand scheint seine Ökonomie zerrüttet zu haben. Im J. 1304 oder 1306 verkaufte er die in der Geschichte des Minnegesanges berühmte Burg Manegg, eine Stunde von Zürich, mit der Voigtei Kilchberg an Rüdger Manesse von Zürich. Um ebendiese Zeit richtete sich die habsburgische Ländergier, die schon König Rudolf durch das Bestreben, das alte burgundische Königreich herzustellen, verrathen hatte, und die bei Albrecht schroffer und gewaltthätiger hervortrat, auch gegen das Eschenbach'sche Besitzthum im Oberlande, das sich von der Grenze des Entlibuchs längs dem Thuner- und Brienzersee und über das Thal von Interlachen bis in den Grindelwald erstreckte. Walther's Verhandlungen mit dem Könige oder seinen Bevollmächtigten sind nicht genau bekannt, aber sie erregten bei den Mönchen zu Interlachen Besorgnisse für ihre Unabhängigkeit, es möchte Österreich auf einen Kauf der Eschenbach'schen Güter auch Ansprüche auf die Kastvoigtei gründen. Daher eilte der Propst von Interlachen nach Zürich zu Walther von Eschenbach, und da die Stadt Bern immer in gespanntem Verhältnisse mit Österreich, dagegen in Verbindung mit Interlachen stand, sodaß schon 1223 der römische König Heinrich ihr die Beschützung des Klosters gegen Eingriffe Walther's von Eschenbach auftrug, so erscheinen auch der bernische Stadtschreiber und andere Bürger von Bern bei der Übereinkunft mit Walther. Dieser stellte nämlich zu Zürich (Nonis Maii 1306) eine Urkunde aus, worin er förmlich auf jedes Recht an die Kastvoigtei verzichtet, und beifügt, diese Erklärung gebe er „ante venditionem vel alienationem dominiorum et bonorum meorum in Obrenhofen, in Unspunnen et in Unterseen," um so jedem Anspruche der Österreicher zuvorzukommen. Der Kauf scheint dann zu Stande gekommen zu sein; denn in dem Verzeichnisse habsburgischer Besitzungen vom J. 1303 werden erwähnt „die Stadt zu Interlappen, mit den Burgen Uspunnen und Palme, Reichslehen im Grindelwald und im Habkernthal, die Burg Oberhofen u. s. w." Wenn auch Schulden die Brüder zu diesem Verkaufe mögen genöthigt haben, so ist doch begreiflich, daß der Verlust aller dieser schönen Besitzungen in Walther's Brust einen Stachel zurückließ, der ihn zur Theilnahme an dem Königsmorde antrieb; gesetzt auch, daß der König hier seine Macht nicht, wie bei andern Erwerbungen, misbraucht habe, um vielleicht, wider Walther's Willen, das Ganze an sich zu reißen. Da durch diesen Kauf die Eschenbach aus dem Oberlande entfernt wurden, so konnten sich die Verwüstungen der Blutrache nicht in diese Gegenden verbreiten, und einige ihrer Freunde oder Verwandten, zu deren Beraubung die Blutrache den Vorwand geben mußte, wie Thüring von Brandis, Werner von Kien und Dietrich von Rütte, konnten keinen Wi-

derstand wagen. Desto furchtbarer traf die Rache im östlichen Helvetien auch die Eschenbach'schen Besitzungen zwischen der Reuß und dem Zürichsee. Walther von Eschenbach war nach der blutigen That auf die Burg Falkenstein im solothurnischen Jura geflohen, deren Besitzer ihm verwandt war. Dort stellte er Montag vor Pfingsten (den 27. Mai) 1308 mit Mangold eine Urkunde aus, daß ihm durch zwei Bürger von Zürich aus Auftrag des rhätischen Freiherrn Donat von Vatz, des Bruders seiner Gemahlin, 180 Mark Silbers von wegen dieser Schwester seien bezahlt worden. Die Auszahlung der Summe in diesem Augenblicke ist um so bemerkenswerther, da Donat von Vatz, der unter König Rudolf zu der habsburgischen Partei in Rhätien gehört hatte, wegen Albrecht's Bestrebungen, auch dort die Herrschaft seines Hauses zu begründen, diese Partei verlassen hatte. Denn obgleich sich die Theilnehmer an dem Morde unmittelbar nach der That zerstreut hatten, so fingen sie doch bald an, sich zur Vertheidigung zu rüsten. Eine Urkunde vom 2. Oct. 1308 zeigt, daß das Kloster Wettingen im Aargau von Walther von Eschenbach Sicherheit für sich und seine Angehörigen erkaufte. Aber die vereinzelten Kräfte waren zu schwach; nirgends bildete sich ein Vereinigungspunkt für die zahlreichen Gegner der habsburgischen Vergrößerungsplane, sodaß diese unter dem Scheine der Blutrache desto ungehinderter fortgesetzt werden konnten. Die Stammburg Eschenbach an der Reuß und eine andere Eschenbach'sche Burg, Rüßegg, wurden zerstört; dasselbe Schicksal hatte die Burg Maschwanden; da sei, so erzählen die Chroniken, nachdem alle Eschenbach'schen Diener, welche zu Maschwanden gefunden wurden, getödtet waren, ein winselndes Kind in der Wiege durch die Fürbitten der Krieger gerettet worden, welches Agnes, Albrecht's Tochter, die Witwe des Königs Andreas von Ungarn, wollte morden lassen, als sie erfahren, daß Walther von Eschenbach dessen Vater sei. Endlich habe sie ihm das Leben geschenkt, doch daß es nicht von Eschenbach, sondern von Schwarzenberg genannt werde. Daß ein Zweig des Eschenbach'schen Hauses diesen Namen schon früher führte, ist oben gesagt worden; um so eher konnte diese Übertragung stattfinden, um den Eschenbach'schen Namen zu vertilgen. Daß aber die Königin Agnes nicht an der Blutrache Theil gehabt und alle Schuld auf Albrecht's Witwe, Elisabeth, falle, ist eine unerwiesene Behauptung; diese Theilnahme wird dadurch, daß sie erst 1318 zu Königsfelden erscheint, nicht ausgeschlossen*). Um diese Zeit waren die beiden Brüder Walther und Mangold in den Eschenbach'schen Besitzungen zwischen der Reuß und dem Zürichsee; denn den 29. April 1309 stellen sie „vor dem Kloster zu Cappel" eine Urkunde aus, wodurch sie an das Kloster Eschenbach Güter und Gerichte zu Eschenbach um 60 Mark Silbers verkaufen und sich dabei alle andern Güter vorbehalten, deren sie der König, oder die Herzoge, oder ihre Amtleute „entwehrt" haben. Der neue König, Heinrich VII., hatte sich aber damals noch nicht gegen die Königsmörder erklärt; dies geschah erst im September 1309 auf dem Reichstage zu Speier, wo er Donnerstag vor St. Moritzentag die Reichsacht gegen sie aussprach, nachdem er sich mit den Herzogen von Österreich verglichen hatte. Die in jener Urkunde ausgedrückte Beschwerde über Gewaltthätigkeiten des Königs ist daher eher auf Albrecht, als auf Heinrich VII., wie von Kopp geschieht, zu beziehen. — Noch blieb den Eschenbach damals die starke Schnabelburg auf dem Albis übrig. Um diese ohne Gefahr angreifen zu können, schlossen die Herzoge Friedrich und Leopold den 1. Aug. 1309 einen Vertrag mit Zürich, wodurch sie sich verpflichten, allen Schaden, der durch ihre Truppen den Bürgern der Stadt zugefügt werden könnte, zu ersetzen; die Stadt verspricht, den Österreichern, während sie vor der Burg liegen, Lebensmittel käuflich zukommen zu lassen, dagegen dem Grafen Werner von Homberg (Besitzer von Alt-Rapperschwil) und den Waldstädten dies zu verweigern, wenn sie gegen die Österreicher vor Schnabelburg ziehen sollten, ausgenommen, wenn es ihnen vom Könige geboten würde. Sollten aber die Herzoge die Waldstädte angreifen, so mögen ihnen die Züricher Lebensmittel zukommen lassen. In die Stadt dürfen die Herzoge und ihre Diener nur „ohne Harnisch" kommen. Dieser Vertrag ist bemerkenswerth für die Geschichte des eidgenössischen Bundes; denn nur die Erinnerung an die Ländergier ihrers Vaters konnte bei den Herzogen diese Besorgnisse erregen. Die Schnabelburg hatte dasselbe Schicksal mit den übrigen Eschenbach'schen Burgen; sie wurde erobert und zerstört. Von da an verschwindet Walther von Eschenbach aus der Geschichte, bis nach 35 Jahren ein Schäfer, dessen Herkunft Niemand kannte, sich im Würtembergischen sterbend als Walther, Freiherrn von Eschenbach, nannte und hierauf ein ritterliches Begräbniß erhielt. So ging dieses Haus unter, das im 13. Jahrh. zu den mächtigsten im alamannischen und dann auch im burgundischen Helvetien gehörte. Der Name dauerte aber noch fort. Denn es erscheint ein Mönch zu Einsidlen, Hermann von Eschenbach, der 1320 Bischof von Chur wurde, 1324 auch die Abtswürde zu Pfäfers erhielt, und 1326 oder 1334 starb. Ob aber derselbe zu der Hauptlinie oder zu der Schwarzenberg'schen Nebenlinie gehörte, ist ungewiß. Sicherer gehörte zu letzterer Linie Hans Werner von Eschibach, Freiherr von Schwarzenberg, der im J. 1453 einige Güter zu Horgen am Zürichsee, die aus dem Schiffbruche gerettet sein mochten, an Ulrich Edlibach, den Vater des züricherischen Rathsherrn Gerold Edlibach, verpfändete. — II. Die jüngere Eschenbach'sche Linie, von Schnabelburg, nachher von Schwarzenberg, stammt von Walther's I. zweitem Sohne, Berthold, ab. Da dieser Name auch in der Hauptlinie vorkommt, so konnten leicht Verwechselungen stattfinden. Dieser B. Nobilis de Snabilburch scheint ein Anhänger Friedrich's II. gewesen zu sein, mit dessen Bewilligung er die Voigtei über Rüschlikon am Zürichsee, trotz des Widerspruchs der Chorherren, zu Zürich übte. Nach seinem Tode 1225 entsagten seine Söhne Ulrich und

*) Vergl. Kopp, Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. S. 84.

Walther diesem Voigteirechte. Von einer völligen Theilung der Eschenbach'schen Stammgüter findet sich indessen keine Spur. Aber, wie daneben die Hauptlinie im bernerischen Oberlande Besitzungen gewann, so erscheint die jüngere Linie in der Gegend von Freiburg im Breisgau im Besitze der Burgen Kastelberg und Waldkirch. Dort wird Ulricus dominus de Snabilburc in einem Breve Papst Innocentius' IV. vom 21. Dec. 1249 für die Nonnen zu Waldkirch bei Freiburg erwähnt. Er war der älteste Sohn Berthold's von Schnabelburg, und hatte (nach Bullinger Annales Coenobii Capell in Simmler's Sammlung alter und neuer Urkunden II, 2. S. 397) vier Brüder, Walther, der mit einer Tochter Grafen Rudolf's von Habsburg vermählt war, aber kinderlos starb; ferner Berthold, Konrad und Heinrich, alle drei geistlichen Standes. — Seine Gemahlin stammte aus dem Hause der Grafen von Thierstein. Von Andern wird sie Agnes von Eschenbach genannt; vielleicht seine zweite Gemahlin. Er hatte vier Söhne: Berthold, Walther, Johannes und Ulrich II. Diese Brüder geben gemeinschaftlich mit ihren Vettern (nepotes), den Brüdern Berthold und Walther von Eschenbach im J. 1256 den Zehenten zu Cham, am Zugersee, welchen sie von dem Fraumünsterstifte in Zürich zu Lehen hatten, an dasselbe auf, unter der Bedingung, daß das Kloster Frauenthal damit belehnt werde. Eine gleiche Urkunde stellten die beiden Brüder Berthold und Walther von Eschenbach aus, worin sie jene vier Brüder ebenfalls ihre nepotes nennen. Dieser Berthold scheint Berthold I., der Sohn von Ita von Oberhofen, zu sein, der also einen sonst unbekannten Bruder Walther hatte. Das Kloster Frauenthal auf einer Insel, welche die Lorez unfern von ihrem Ausflusse aus dem Zugersee bildet, wurde 1232 von den Herren von Eschenbach, von Schnabelburg und von Hünenberg gestiftet; den Boden dazu schenkte Graf Ludwig von Frohburg. Berthold, der älteste Sohn Ulrich's I., hatte zwei Söhne, Wilhelm und Heinrich. Letzterer, der 1284 noch lebte, scheint bald nachher gestorben zu sein. Entweder durch Wilhelm oder seinen Oheim Johannes wurde nun das Geschlecht von Schwarzenberg im Breisgau fortgepflanzt; der Name von Schnabelburg verschwindet gänzlich. In dem Sühnbriefe zwischen Grafen Egen von Freiburg und der Stadt Freiburg im Breisgau im J. 1300 erscheinen Johannes und Wilhelm von Schwarzenberg; dieselben gaben ihrer Stadt Waldkirch den 8. August 1300 das Stadtrecht von Freiburg. Dann erscheint Heinrich, Herr zu Schwarzenberg, welcher 1325 für 200 Mark Silbers in Dienst des Grafen und der Stadt Freiburg tritt, und derselbe siegelt den 4. Juli 1327 eine Urkunde, wodurch die Stadt von ihrem Grafen Rechte erkaufte. Dieser Heinrich mag ein jüngerer Bruder eines Herrn Walther's von Schwarzenberg gewesen sein, der die Schwarzenberg'schen Güter im Breisgau besaß. Denn im J. 1343 schließen die Pfleger der Kinder Herrn Walther's sel. von Schwarzenberg und der Rath, die Bürger und Gemeinde von Waldkirch „durch der genannten Kinder Nutz und Frommen" ein ewiges Bündniß für die Vestinen Kastelberg und Waldkirch und was dazu gehört, mit der Stadt Freiburg. Indessen scheinen diese Schwarzenberg'schen Kinder nicht im Besitze geblieben zu sein; denn 1354 wird das Bündniß durch drei Andere erneuert, welche in der Urkunde sagen „alle die wil wir dieselben vestine innehaben;" der Kinder aber oder des Rathes und der Gemeinde von Waldkirch geschieht dabei keine Erwähnung. Unter vormundschaftlicher Verwaltung konnte ein sinkendes Haus nicht zu Festigkeit gelangen. Noch wird in den freiburger Urkunden erwähnt Herr Johann von Schwarzenberg, der 1368 den 24. Febr. und 1. März neben Graf Egen von Freiburg und anderen Herren einen Waffenstillstand mit Freiburg schließt, sowie derselbe auch den Auskauf der Stadt von Graf Egen mit besiegelt den 30. März 1368.

Zu leichterer Übersicht dient folgende Tabelle:

Albert von Eschenbach, gest. 1128.

Friedrich von Eschenbach?

1178 und 1185 leben die Brüder: Walter I., Gem. Adelheid von Schwarzenberg. | Konrad, Abt zu Murbach. | Ulrich, Propst zu Luzern.

**Hauptlinie von Eschenbach.**

Walter II., gest. 1226, Gem. Ita von Oberhofen. | Berthold, gest. 1225, Gem. N. von Klingen. | Luitgarde, Gemahl: Burkard von Unspunnen.

**Jüngere Linie von Schnabelburg oder Schwarzenberg.**

Berthold I. Walter? 3 Töchter.

Walter III., gest. 1299. | Konrad, Geistlicher. | Berthold? | Eine Tochter.

Berthold II., gest. 1296, Gem. N. von Regensperg.

Walter IV., gest. c. 1344, Gem. N. von Batz. | Mangold. | Berthold, Johanniter.

Ulrich I., Gem. N. von Thierstein. | Walter, G. N. von Habsburg, gest. zu Strasburg, kinderlos. | Berthold, Geistl., gest. zu Freiburg. | Konrad, Geistl. | Heinrich, Predigermönch. | 3 Töchter.

Berthold, Gem. Markgräfin von Hochberg. | Walter, zu Waldkirch begraben. | Johannes. | Ulrich II., teutscher Ritter. | Rudolf? | 3 Töchter.

Wilhelm. Heinrich. u. s. w.

Das Wappen beider Linien ist dasselbe:

Die, wahrscheinlich aus einem Kreuze entstandene, Zeichnung ist schwarz im weißen Felde.

Ob und wie nun aber dieses schweizerische Haus der Freiherren von Eschenbach mit den Häusern Eschenbach im Nordgau bei Ansbach und in der Oberpfalz zusammenhänge, ist völlig ungewiß. Dagegen ist ausgemacht, daß der bekannte Minnesänger, Herr Wolfram von Eschenbach, einem der letztern, und am wahrscheinlichsten dem nordgauischen Geschlechte angehört *).

(*Escher.*)

*) s. v. d. Hagen, Minnesinger. 4. Bd. S. 192.

**ESCHENBACHIA**, nannte Mönch (Meth. 573) nach dem leipziger Professor der Heilkunde Johann Friedrich Eschenbach (geb. den 2. Juli 1757, gest. den .....), welcher botanische Schriften herausgegeben hat (De usu nectariorum in plantis; De physiologia seminum; Observationes botanicae 1784, abgedruckt in *Usteri* Opuscula), eine Pflanzengattung, welche er auf Erigeron aegyptiacus *L.* gründete, und welche bei Cassini Dimorphantes (s. d. Art.) heißt. Sie bildet bei Candolle (Prodr. V. p. 377) die zweite Abtheilung der Gattung Conyza. (*A. Sprengel.*)

**ESCHENBERG**, einer der höheren Berge des zum Königreiche Böhmen gehörigen Theils des glatzer Gebirges, bei dem Bergstädtchen Grulich im königgrätzer Kreise gelegen, der sich zu einer absoluten Höhe von 3078 wiener Fuß erhebt. (*G. F. Schreiner.*)

**ESCHENBURG (Johann Joachim)**, geb. den 7. Dec. 1743 zu Hamburg, der Sohn eines dortigen, aus Lübeck gebürtigen Kaufmanns. Den ersten Unterricht verdankte Eschenburg dem Johanneum seiner Vaterstadt. Dort gewann der als Übersetzer des Tacitus bekannte Rector Johann Samuel Müller den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung. Im J. 1762 trat er in das hamburgische Gymnasium, und erwarb sich besonders unter der Leitung von Reimarus und Büsch die nöthigen Vorkenntnisse, um 1764 die Universität Leipzig beziehen zu können. Dort benutzte er drei Jahre hindurch die Vorlesungen von Ernesti, Winkler, Gellert, Morus und Clodius. Weiße, Zollikofer, Engel, Garve, Michaelis, Ebeling und andere geistreiche Köpfe würdigten ihn ihres Umganges und ihrer Freundschaft. Das J. 1767 führte ihn nach Göttingen, wo seine Bekanntschaft mit dem dort studirenden Sohne des Abts Jerusalem ihm die Stelle eines Hofmeisters am Carolinum zu Braunschweig verschaffte. Er beschäftigte sich dort theils mit der Erziehung mehrer jungen Leute aus angesehenen Familien, theils mit Vorlesungen über Literargeschichte und schöne Wissenschaften. Nach dem Tode des Dichters Zachariä ward ihm (1777) die von diesem bisher bekleidete Stelle eines Professors der schönen Literatur übertragen. In seinen Vorlesungen beschäftigte er sich mit der Theorie und Literatur der schönen Redekünste, mit der Archäologie, Mythologie und Kunstgeschichte, mit der classischen Alterthumskunde und mehren andern wissenschaftlichen Zweigen. Auch ertheilte er jungen Engländern Unterricht im Teutschen und in der Literargeschichte. Im J. 1786 erhielt Eschenburg den Titel eines herzogl. braunschweigischen Hofraths, und 1793 die Anwartschaft auf ein Kanonikat beim St. Cyriaksstifte, zu dessen Genuß er einige Jahre später gelangte. Seit dem J. 1787 hatte er das Directorium des braunschweigischen Intelligenzwesens, und die damit verbundene Herausgabe der öffentlichen Anzeigen und des braunschweiger Magazins übernommen. Mehre auswärtige Akademien, zu Livorno, zu Leyden, zu Amsterdam und andern Orten erwiesen ihm die Ehre, ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder aufzunehmen. Auch ward er Ritter des Guelphenordens. Er starb den 29. Febr. 1820, nachdem er, seit das Carolinum zu Braunschweig in Folge der neuen politischen Ereignisse sich in eine königl. westfälische Kriegsschule umgewandelt hatte, mit einer Pension seiner bisherigen Stelle entlassen worden war. Drei Jahre vor seinem Tode hatte er sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert.

Teutschland verdankt ihm die Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten englischen Schriftstellern im Fache der Ästhetik. Er übersetzte Brown's Betrachtungen über die Poesie und Musik [1]), Webb's Betrachtungen über die Verwandtschaft der Poesie und Musik [2]), Priestley's Vorlesungen über Redekunst und Kritik [3]), Burney's Nachricht von G. F. Händel's Lebensumständen [4]) u. a. m. Auf die bemerkenswerthesten Erscheinungen in der englischen Literatur suchte er theils durch die Berichte, die er in mehren gelesenen Zeitschriften mittheilte, theils durch sein „britisches Museum" [5]) und durch seine „Annalen der britischen Literatur" [6]) aufmerksam zu machen. Kein geringes Verdienst erwarb sich Eschenburg durch seine Übersetzung von Shakspeare's Schauspielen [7]), in welcher ihm Wieland vorangegangen war, ohne diese Arbeit vollendet zu haben. Das Verdienst, die vollständigste zu sein, läßt sich Eschenburg's Übersetzung nicht absprechen, ungeachtet ihr der Schmuck der Metrik und die wörtliche Genauigkeit abgeht. Seine vielfachen literarischen Verbindungen eröffneten ihm bei diesem Unternehmen schätzbare Hilfsmittel, seine beträchtliche Bibliothek ungerechnet, in welcher er blos in Bezug auf Shakspeare über 400 Bände besaß. Diesen großen Dichter Englands

1) Nach ihrem Ursprunge, ihrer Vereinigung, Gewalt, Wachsthum, Trennung und Verderbniß. Mit Anmerkungen und zwei Anhängen. (Leipzig 1769. [Nach D. Brown's History of the rise and progress of poetry, through its several species.]) Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 11. Bd. 1. St. S. 253 fg. Klotz, Teutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften. 3. Bd. 11. St. S. 478 fg. 2) Nebst einem Auszuge aus Webb's Anmerkungen über die Schönheiten der Poesie. (Leipzig 1771.) Eschenburg bearbeitete dies Werk nach zwei englischen Schriften: Observations on the Correspondence between Poetry and Music (London 1769) und Remarks on the beauties of Poetry. (Ibid. 1762.) Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 17. Bd. 1. St. S. 205 fg. Klotz, Teutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften. 6. Bd. 23. St. S. 469 fg. 3) Leipzig 1779. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 39. Bd. 1. St. S. 159 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 24. Bd. 2. St. S. 271 fg. 4) Berlin und Stettin 1785. gr. 4. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 71. Bd. 1. St. S. 120. Allgem. Literaturzeitung 1785. 4. Bd. Nr. 234. Nürnberger gel. Zeitung 1786. S. 151. 5) Leipzig 1777—1780. 6 Bde. Mit den Bildnissen Shakspeare's, Newton's, Locke's, Addison's, Pope's und Hume's. 6) Vom J. 1780. Ebend. 1781. Gewissermaßen eine Fortsetzung des ebengenannten Werkes. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1777. 93. St. 7) Zürich 1775—1777. 12 Bde. 13. Band, welcher sieben Shakspeare beigelegte Stücke enthält, theils ganz, theils im Auszuge. Ebend. 1782. Neue ganz umgearbeitete Ausgabe. (Ebend. 1798 — 1806.) 12 Bde. Mit Shakspeare's Bildniß und Titelvignetten. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1775. 80. St. S. 657 fg., den Teutschen Merkur 1775. Juni. S. 286, den Almanach der teutschen Musen auf das Jahr 1775. S. 129 fg., auf das Jahr 1778. S. 111 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 65. Bd. 1. St. S. 414 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 49. Bd. 1. St. S. 24 fg. 55. Bd. 1. St. S. 47 fg. Allgem. Literaturzeitung 1798. 2. Bd. Nr. 176. S. 569 fg.

suchte er schon 1771 in seinem „Versuche über Shakspeare's Genie und Schriften“ [8]) gegen Voltaire's Schmähungen zu vertheidigen. Auch durch die Schriften: „über William Shakspeare“ [9]) und über den „vorgeblichen Fund Shakspearischer Handschriften“ [10]) bewies Eschenburg eine fortdauernde Vorliebe für jenen britischen Genius. Nicht geringere Verdienste erwarb er sich durch die Herausgabe seiner im Carolinum zu Braunschweig gehaltenen Lehrvorträge. Dahin gehört sein „Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften“ [11]), der auch, nachdem ganz andere Theorien in Umlauf gekommen waren, sich immer noch in seinem Wirkungskreise zu behaupten wußte. Schätzbar war die hinzugefügte „Beispielsammlung“ [12]). Sein „Handbuch der classischen Literatur“ erlebte wiederholte Auflagen [13]); die siebente seines „Lehrbuches der Wissenschaftskunde“ erschien im J. 1825 [14]). Wichtig für die Kenntniß der ältern poetischen Literatur der Teutschen waren außer mehren Beiträgen, welche Eschenburg zum teutschen Museum, zu Bragur und Hermode und andern Zeitschriften lieferte, seine „Denkmäler altteutscher Dichtkunst“ [15]).

In frühern Jahren war Eschenburg durch Bearbeitung ausländischer dramatischer Werke für die teutsche Bühne thätig. Dahin gehören die Operetten: Robert und Calliste [16]), Lucas und Hannchen [17]), der Deserteur [18]), die dramatischen Gedichte Comala [19]) und die Wahl des Herkules [20]), die Übersetzung von Voltaire's Zaire [21]) u. a. m. Von den Gedichten seines Freundes Daniel Schiebeler (Hamburg 1773), von Zachariä's hinterlassenen Schriften (Braunschweig 1781), von Lessing's Briefen antiquarischen Inhalts (Berlin 1793) und einigen andern Werken dieses Schriftstellers, sowie von Ebert's Episteln (Hamburg 1795) und von Hagedorn's poetischen Werken (ebend. 1800. 5 Theile) übernahm Eschenburg die Herausgabe. Schätzbar sind auch seine „Auserlesenen Stücke der besten teutschen Dichter von Opitz bis auf gegenwärtige Zeiten“ (Braunschweig 1773. 3 Bände), in welchen aber die Auswahl der beiden ersten Bände von Zachariä herrührt. Durch hinzugefügte Anmerkungen und einige Berichtigungen erhöhte er seine Übersetzung von Hurd's Commentar über die Horazischen Episteln an die Pisonen [22]). Eins seiner letzten Werke war eine sehr gelungene Übertragung von Füßli's Vorlesungen über die Malerei, aus dem Englischen [23]).

---

8) In Vergleichung mit den dramatischen Dichtern der Griechen und Franzosen. (Leipzig 1771.) Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 17. Bd. 1. St. S. 207 fg. Klotz, Teutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften. 6. Bd. 23. St. 453 fg. Schirach's Magazin der teutschen Kritik. 1. Bd. 1. Th. S. 335 fg. 9) Mit Shakspeare's Bildnisse. (Zürich 1787.) Neue Auflage ebend. 1806. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. Anhang zum 53—86. Bd. 1. St. S. 507. Göttinger gel. Anzeigen 1787. 2. Bd. S. 1372. Gothaische gel. Zeitung 1787. 102. St. 827 fg., den Teutschen Merkur. September 1787. Anzeiger. S. 125. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 35. Bd. 1. St. S. 83 fg. 10) Leipzig 1797. Vgl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 34. Bd. 2. St. S. 509 fg. Nürnberger gel. Zeitung 1798. S. 65 fg. 11) Berlin und Stettin 1783. 2. Aufl. Ebend. 1789. 3. Aufl. (unter dem Titel: Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Redekünste). Ebend. 1805. 4. Aufl. Ebend. 1817. Vgl. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 29. Bd. 2. St. S. 267 fg. Allgem. teutsche Bibliothek. 67. Bd. 2. St. 334 fg. 92. Bd. 1. St. S. 126. Nürnberger gel. Zeitung 1789. S. 478. 12) Ebend. 1788—1795. 8 Bde. Der 7. Bd. führt auch den Titel: Dramatische Bibliothek, oder Nachrichten, Charaktere und Beispiele der vornehmsten ältern und neuern Schauspieldichter mehrer Nationen. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 87. Bd. 1. St. S. 210. 92. Bd. 2. St. S. 412. 97. Bd. 2. St. S. 403. 102. Bd. 1. St. S. 228 fg. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 5. Bd. 2. St. S. 538 fg. Gothaische gel. Zeitung 1788. 76. St. S. 617 fg. 1789. 74. St. S. 553 fg. 1790. 63. St. S. 593 fg. 1793. 81. St. S. 718 fg. 67. St. 765 fg. 1794. 76. St. S. 694 fg. 1796. 22. St. S. 186 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1788. 2. Bd. S. 1172. 1789. 3. Bd. S. 1832. 1793. 2. Bd. S. 1235 fg. Tübinger gel. Zeitung 1788. S. 787. Allgem. Literaturzeitung 1793. 3. Bd. Nr. 296. S. 202 fg. Kritische Übersicht der neuesten schönen Literatur der Teutschen. 2. Bd. 1. St. S. 1 fg. Wiedeburg's Humanistisches Magazin 1788. S. 277 fg. 13) Die erste erschien zu Berlin und Stettin 1783, die fünfte ebend. 1808. Übersetzungen dieses Werkes erschienen unter den nachfolgenden Titeln: Manuel de Litérature Classique Ancienne, Traduit de l'Allemand de Mr. *Eschenburg*, avec des additions par *C. F. Cramer*. (Paris 1802.) (Vgl. Allgem. Literaturzeitung 1802. 3. Bd. Nr. 258. S. 589 fg.) Handbog in den Klassiske Literatur. Efter den fierde tydske Udgave, paa Dansk besörget ved M. Börge Thorlacius. (Kjöbenhaven 1806—1807.) Twe Deelen. Vgl. Züricher Bibliothek der neuesten theologischen, philosophischen und schönen Literatur. 1. Bd. 1. St. S. 13 fg. Gothaische gel. Zeitung 1784. 28. St. S. 230 fg. 1792. 87. St. S. 811 fg. Göttinger gel. Anzeigen 1788. 1. Bd. S. 38. Allgem. Literaturzeitung 1796. 4. Bd. Nr. 385. S. 620 fg. Leipziger Jahrbücher der neuesten Literatur 1801. 1. Bd. 21. St. S. 167 fg. 22. St. S. 169 fg. Neue Leipziger Literaturzeitung 1804. Intell.-Bl. 11. St. S. 171 fg. 1808. 2. Bd. S. 72. S. 1142 fg. Leipziger Allgem. literar. Anzeiger 1801. Nr. 116. S. 1097 fg.

14) Die erste Ausgabe erschien zu Berlin und Stettin 1792. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1792. 73. St. S. 677 fg. Allgem. Literaturzeitung 1798. 1. Bd. Nr. 130. S. 207 fg. Ergänzungsblätter. 1. Jahrg. 2. Bd. Nr. 1. S. 1 fg. 15) Bremen 1799. Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 50. Bd. 2. St. S. 360 fg. Oberteutsche Allgem. Literaturzeitung 1800. 2. Bd. S. 289 fg. Erfurter gel. Zeitung 1800. S. 356 fg. (von Herder). Erlanger gel. Zeitung 1800. 2. Bd. S. 1072. Göttinger gel. Anzeigen 1800. 1. Bd. S. 463 fg. — Literarische Nachträge zu den „Denkmälern altteutscher Dichtkunst“ lieferte Eschenburg in dem Neuen Literarischen Anzeiger 1806. Nr. 7. S. 97 fg. 16) oder Triumph der Treue, nach der Sposa fidele bearbeitet. (Leipzig 1776. Neue Ausg. Berlin 1778.) Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 32. Bd. 2. St. S. 472, den Almanach der teutschen Musen auf das Jahr 1778. S. 125 fg., auf das Jahr 1779. S. 153. 17) Nach Marmontel und Madame Favart bearbeitet. (Braunschweig 1768.) Diese Operette steht auch in den von Eschenburg in den Jahren 1766—1770 in zehn Bänden herausgegebenen Hamburgischen Unterhaltungen. (4. Bd. 4. St. S. 827 fg.) Vgl. Allgem. teutsche Bibliothek. 11. Bd. 2. St. S. 5 fg. 18) Aus dem Französischen des Sedaine, componirt von Monsigny. (Mannheim 1772. 19) Braunschweig 1769. 4.; nach einer Episode in Ossian's Fingal. Vgl. den Almanach der teutschen Musen auf das Jahr 1770. S. 82. 194 fg. 20) Braunschweig 1773. 4. 21) Leipzig 1776. Vgl. Gothaische gel. Zeitung 1776. 48. St. Beilage. S. 395, den Almanach der teutschen Musen auf das Jahr 1777. S. 134. 22) Leipzig 1772. 2 Bde. Vgl. den Almanach der teutschen Musen auf das Jahr 1773. S. 22 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften. 15. Bd. 2. St. S. 262 fg. 23) Braunschweig 1803. Vgl. Neue Allgem. teutsche Bibliothek. 27. Bd. 1. St. S. 212 fg. Jenaische Allgem. Literaturzeitung 1804. 1. Bd. Nr. 32. S. 249 fg. Nr. 33. S. 257 fg. Nr. 34. S. 265 fg. Intell.-Bl. Nr. 30. S. 233 fg.

Eine Auswahl von Eschenburg's Gedichten, unter denen die Elegie an dem Sarge seiner früh vollendeten Tochter zu seinen vorzüglichsten poetischen Leistungen gehört, findet man in Matthisson's Lyrischer Anthologie. 7. Th. S. 157 fg. Die epigrammatische Anthologie von Haug und Weißer (4. Th. S. 297 fg.) enthält mehre von Eschenburg's Sinngedichten. Von seinen geistlichen Liedern, die man in J. P. Uzens Lyrischen Gedichten religiösen Inhalts, mit Melodien von J. A. P. Schulz (Hamburg 1784) findet, wurden mehre ins Dänische übersetzt in den „Hellege Sangen, forfattede of de Tydske Dichtere Uz, Eschenburg, Kleist, Cronegk og Schmid ved Capelm. Schulze's Melodien. Paa Dansk utgiven af Ed. Strom. (Kopenhagen 1785. Fol.)

Eschenburg's Bildniß befindet sich vor dem Almanach der teutschen Musen auf das Jahr 1778 (von Geyser) und vor dem 89. Bande der Allgem. teutschen Bibliothek (von Henne). Besonders gestochen ward es 1794 von Schröder in Braunschweig nach einem Gemälde von Schwarz [24]). (*Heinrich Döring.*)

ESCHENHOLZ, auf dem geeigneten Boden, zur gehörigen Jahreszeit und vor Vollendung seines Wuchses gewonnen, ist in allen seinen in- und ausländischen Arten im Trockenen von großer Dauer. Keinem Wurmfraße, dem es sonst gern ausgesetzt ist, unterworfen, erhärtet es nach und nach so sehr, daß selbst scharfe eiserne Werkzeuge schwer in seinen Stoff eingreifen. In der Erde hingegen und im Wasser endigt es bald und wird früh durch Fäulniß zerstört. Es ist hart, sehr zähe und biegsam, von großer Dichtigkeit und ziemlich schwer. Der rheinische Kubikfuß hundertjährigen Stammholzes wiegt frisch 59 Pfund 20 Loth, wohl ausgetrocknet 42 Pfund 16 Loth. Das allgemeine Maß seines eigenthümlichen Gewichtes ist für das trockene Eschenholz vom Stamme 0,725—0,845, für das trockene Holz von den Ästen 0,734.

Dieser Eigenschaften wegen kann es im Inneren der Gebäude zum Zimmerholze der Scheidewände und des Dachverbandes, zur Austäflung von Fußboden und Wänden, zu Thürpfosten, Gewändern und Thürflügeln, zu Schwellen und Mauerlatten, zu Treppen, Brustlehnen und Geländern den Zwecken der Baukunst entsprechend gebraucht werden. Zu allem bürgerlichen Hausrathe, der stets im Trockenen bleiben kann, ist es von äußerst zweckmäßigem Gebrauche, und da es noch überdies eine schöne und dauerhafte Farbe hat, auch wegen seiner buntgeflammten Adern dem Ölbaumholze sehr ähnlich sieht, so ist es auch zur Verfertigung des schöneren Hausrathes, sowie zum Einlegen und Belegen, wozu besonders das Wurzelholz geschätzt wird, eine ganz vorzügliche Holzart. Sehr häufig und zweckmäßig wird es zu Maschinenstücken besonders in Mühlenwerken, zu Drechslerarbeiten und Ackergeräthen verwendet. (*Th. Alfr. Leger.*)

ESCHENLOH (Eschenlohe), ein katholisches Pfarrdorf am Flüßchen Loisach und an der Straße von Murnau nach Innsbruck, im bairischen Landgerichte Werdenfels und Dekanate Weilheim, mit 54 Häusern, 340 Einwohnern und einer Mineralquelle in der Nähe, deren Gebrauch gegen Gliederkrankheiten sehr wohlthätige Wirkung leistet. Auf dem nahen Hügel erhob sich ehemals die Burg der Grafen von Eschenloh (s. den folgenden Artikel). Im J. 1332 verkaufte Bischof Ulrich von Schöneck zu Augsburg das, früher, nämlich im J. 1202, von dem letzten Grafen von Eschenlohe, Namens Udalschalk, Bischofe zu Augsburg, dem Hochstifte Augsburg vermachte Schloß Eschenlohe und den Markt Murnau, mit den Kirchen zu Eschenlohe, Staffelsee und Hugelfing an Kaiser Ludwig den Baiern, welcher damit sein neues Kloster Ettal begabte. (*Eisenmann.*)

ESCHENLOH, ein altes verfallenes Schloß bei St. Pankratz in Ulten, im Landgerichte Ulten, im Etschkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, einst der Sitz der alten Grafen von Eschenloh und Ulten. In herrlichen Ruinen von einer hochstämmigen Fichtenwaldung eingefaßt zeigt sich dieses Schloß gegenwärtig in herrlichen Ruinen auf einem ragenden Hügel mitten im Thale über der tief in der Schlucht brausenden Valschauer. Die Edelherren von Eschenlohe waren einst höchst wahrscheinlich Dienstleute der alten Welfen, welche nach dem Aussterben dieses Hauses und der Grafen von Eppan in der Verwirrung des großen Zwischenreiches und bei dessen Ausgang in den Tagen Herzog Meenhard's und seiner Söhne Ulten und Eschenlohe, Lichteneck und manches welfische und eppanische Eigen im oberen Innthale zusammengebracht haben. Sehr häufig gedenken ihrer die Urkunden und Bücher von Benediktbeuern, Tegernsee, Polling, Fürstenfeld und Chiemsee. In den J. 1279, 1282, 1286 und 1293 kommen die Verkaufsurkunden an Meinhard vor über alles Eigen im Vintschgau, Etschland und Oberen-Innthal. (*G. F. Schreiner.*)

ESCHENSCHWINGE, ein adeliges Gericht im Bezirke des Amtes Harsefeld, Herzogthums Bremen, an dem kleinen Flusse Schwinge gelegen, daher es auch wol schlechthin so genannt wird. Eigentlich aber heißt es Erskeinsschwinge, nach seinem ehemaligen Besitzer, dem schwedischen Kriegspräsidenten Alexander von Erskine, dem dieser District vermuthlich bei seiner Erhebung zur freiherrlichen Würde von dem schwedischen Könige geschenkt worden. (*Schlichthorst.*)

ESCHENSTRUTH, Kirchdorf, in einer waldigen Gegend, im Thale der Losse, im kurhessischen Kreise Cas-

---

24) Vergl. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 500 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 768 fg. H. Döring's Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 247 fg. Den Almanach der Belletristen und Belletristinnen auf das Jahr 1782. S. 43 fg. Den Almanach für Dichter und schöne Geister auf das J. 1785. S. 30 fg. Heerwagen's Literaturgeschichte der evangelischen Kirchenlieder. 1. Th. S. 300 fg. Richter's Lexikon geistlicher Liederdichter. S. 63 fg. Charakteristik der Erziehungsschriftsteller Teutschlands. (Leipzig 1790.) S. 96 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 11. Bd. S. 522. Fr. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 3. Bd. S. 335 fg. Meusel's Gel. Teutschland. 2. Bd. S. 239 fg., nebst Nachträgen in den folgenden Bänden. Raßmann's Literar. Handwörterbuch verstorbener teutscher Dichter u. s. w. S. 165 fg. 443.

sel, mit 93 Häusern und 630 Einwohnern, welche zum Theil Leinweberei und Köhlerei treiben. (*G. Landau.*)

ESCHER, ein seit 1384 und 1385 zu Zürich eingebürgertes Geschlecht, dessen Vorfahren seit dem Ende des 12. Jahrh. in Urkunden vorkommen als Vasallen der Grafen von Habsburg-Laufenburg und der Landgrafen von Lupfen, im Besitze verschiedener Lehen und eigener Güter auf beiden Seiten des Rheines theils in der Grafschaft Baden in und um Kaiserstuhl, theils jenseits im Klettgau. Nachdem dann Kaiserstuhl mit einigen jenseits gelegenen Dörfern durch Lüthold von Regensperg 1290 oder 1294 an den Bischof Heinrich von Constanz verkauft worden, erscheinen die Escher als Schultheißen und Voigte der Bischöfe über Kaiserstuhl und jene Dörfer. Die Burg Rötelen auf dem rechten Rheinufer, Kaiserstuhl grade gegenüber, war ihr Sitz; ob Lehen oder Allodialeigenthum, ist ungewiß; 1396 kommen sie zum letzten Male urkundlich als Besitzer derselben vor. Zugleich zeugt vom J. 1370 an der Ankauf mehrer Zehenten und Gerichte durch Johannes, Schultheiß zu Kaiserstuhl, und seinen Bruder Heinrich, und die Vorschüsse, die sie theils dem Bischofe von Constanz, theils dem Grafen von Habsburg machten, von einer, damals bei dem niedern Adel nicht häufigen, Wohlhabenheit. Beide Brüder heiratheten in Rittergeschlechter zu Zürich: der ältere, Heinrich, in erster Ehe in das Geschlecht vom Thor, die zweite Gattin war aus dem Geschlechte Manesse; der jüngere Bruder, Johannes, heirathete die Tochter des Bürgermeisters Fink. Diese Verbindungen, noch mehr aber die Sicherheit, welche die gefürchtete Stadt ihren Bürgern gewährte, und die bedeutendere Stellung, die sich ihnen dort eröffnete, bewogen beide Brüder, dem Fürstendienste zu entsagen und nach Zürich zu ziehen. Im J. 1384 kaufte Johannes, 1385 Heinrich das Bürgerrecht, und beide wurden in der adeligen Zunft, oder der Constafel eingeschrieben. Sie wurden die Stammväter der beiden Linien. Das gemeinschaftliche Wappen war ursprünglich eine Lampe gewesen, die sich dann in ein weißes Trinkgefäß verwandelt hatte, mit Steinen besetzt und einem goldenen Sterne darüber. Dieses führten beide Brüder, und die Abkömmlinge des ältern, Heinrich, behielten dasselbe bei, und wurden deswegen Glasescher genannt. Der Sohn des jüngern Bruders, Götz (Gottfried), wurde von Kaiser Sigismund 1433 zum Ritter geschlagen und mit einem neuen Wappen, einem Luchs in roth- und gelbgetheiltem Felde, begabt; daher seine Nachkommen Luchsescher genannt wurden. Diese blieben in adeligem Stande und Lebensart; die Glasescher hingegen traten in den Bürgerstand über, seitdem Hans Konrad, von welchem alle Glasescher zu Zürich abstammen, 1520 mit andern Bürgern eine Handelsgesellschaft errichtet hatte; denn auch seine Nachkommen widmeten sich in großer Zahl dem Handel. Zu den Glasescher gehörten auch die Escher von Binningen, die von dem Bürgermeister Rudolf, einem Urenkel jenes ersten Heinrich, abstammten. Rudolf erscheint im Schwabenkriege 1499, wurde dann durch einen Adelsbrief von Kaiser Maximilian I. als „des Reiches rittermäßig und Adelsgenosse" erklärt. Sein Enkel Nicolaus gab 1527 als Gegner der Reformation das Bürgerrecht zu Zürich auf, vermählte sich dann mit der Erbin der Burg und Herrschaft Binningen bei Basel, und fiel bei der Belagerung von Metz unter Karl V. Seine Nachkommen verlegten ihren Sitz in die Markgrafschaft Baden, und erwarben die Herrschaften Umkirch und Offenheim im Breisgau. Am bekanntesten ist von denselben der Oberst Werner Escher von Binningen, der im 30jährigen Kriege sich in österreichischen Diensten auszeichnete, unter anderem auch durch die Vertheidigung von Villingen, und von Ferdinand II. den freiherrlichen Rang und einen neuen Wappenbrief erhielt, durch welchen das Wappen der Glasescher, das die Binninger bisher geführt hatten, mit demjenigen der Luchsescher verbunden wurde. Der Hauptzweig dieser katholischen Linie im Breisgau erlosch mit Franz Ferdinand, der 1642 geboren wurde, im Anfange des 18. Jahrh. — Die beiden Linien der Escher zu Zürich erscheinen nun im 15. und den folgenden Jahrhunderten theils in den einheimischen und fremden Kriegen, theils in Staatsämtern, sehr zahlreich im Dienste ihrer Vaterstadt, und ebenso in bedeutender Zahl und in hoher Stellung in fremden Kriegsdiensten. Neben dem oben genannten Bürgermeister Rudolf gelangten noch vier aus der Linie der Glasescher zu dieser ersten Würde im zürcherischen Freistaate. Diese waren: 1) Hans Kaspar, geb. 1625, Bürgermeister 1691, starb 1696. 2) Hans Jacob, geb. 1656, Bürgermeister 1711, starb 1734. 3) Hans Kaspar, geb. 1678, Bürgermeister 1740; starb 1762. Diese drei waren in gerader Linie Vater, Sohn und Enkel. Der vierte, von einer jüngeren Linie war 4) Heinrich, geb. 1626, Bürgermeister 1678, starb 1710. Dem Geschlechte der Luchsescher verschloß die Eifersucht der Zünfte gegen die Adeligen, so lange die alte Staatsverfassung von Zürich bestand, den Zutritt zu dieser Würde. — Aus der bedeutenden Zahl ausgezeichneter Männer dieses Geschlechtes sind als wichtig für die Geschichte der Schweiz vorzüglich zu bemerken:

1) Der Bürgermeister Heinrich Escher, geb. den 19. Juli 1626, der Sohn eines zürcherischen Kaufmanns und Rathsherrn. Er besuchte bis in sein 14. Jahr die öffentlichen Schulen seiner Vaterstadt, die in ihrer damaligen Einrichtung neben einem trockenen Religionsunterrichte nichts Anderes gewährten, als Übung in der lateinischen Sprache. In dieser erwarb sich der Knabe gute Kenntnisse; den religiösen Sinn entwickelten die Belehrungen und das Beispiel seiner Ältern. Diese religiöse Grundlage bewahrte ihn vor den Gefahren, denen er sich bald ausgesetzt sah. Schon im 14. Jahre sandte ihn der Vater nach Montauban, damals der angesehensten Schule der Reformirten. Mit Ausnahme der Kenntniß und Übung in der französischen Sprache brachte ihm aber, nach seiner Selbstbiographie, dieser Aufenthalt wenig Nutzen; und er klagt über die ausgelassenen Sitten der Studirenden. Dann brachte er einige Zeit in Handelshäusern zu Toulouse und Marseille zu. Kaum 18 Jahre alt wurde er vom Vater zurückgerufen, um die Geschäfte des eigenen Hauses zu führen, da dieser und sein älterer

Bruder in öffentliche Ämter eingetreten waren. Kurz nachher, nur 18½ Jahre alt, verheirathete er sich; denn damals waren noch, wie in vorhergehenden Jahrhunderten, frühzeitige Ehen nicht selten. In seiner kaufmännischen Geschäftsführung zeigte er sich bald als sehr thätig und unternehmend. Öftere und lange Reisen nach Frankreich und Teutschland, die theils wegen der damaligen schlechten Verbindungsmittel höchst beschwerlich, theils in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges und gleich nach demselben mit vielen Gefahren verbunden waren, trugen zur Entwickelung eines festen Charakters wesentlich bei, und waren für ihn eine nützliche Schule der Welt- und Menschenkenntniß. Im J. 1651 wurde Escher zum Mitgliede des großen Rathes gewählt. Die erste Sendung, die ihm von Staates wegen aufgetragen wurde, fällt ins J. 1663. Damals reiste eine zahlreiche Gesandtschaft aus allen eidgenössischen Orten nach Paris zur Beschwörung des Bundes mit Ludwig XIV. Diese Gelegenheit wollte man benutzen, um die Herstellung der Privilegien für den eidgenössischen Handel in Frankreich auszuwirken, worüber schon lange fruchtlose Unterhandlungen gepflogen wurden. Escher und ein Kaufmann von St. Gallen erhielten daher den Auftrag, sich der Gesandtschaft anzuschließen. Die Unterhandlung mislang zwar, weil die Auslieferung der mit vieler Mühe ausgewirkten und vom Parlament sogar registrirten Patente zuletzt doch mit offenbarem Wortbruche verweigert wurde. Dennoch war diese Reise für ihn als Schule der Erfahrung und Vorbereitung für spätere schwierige Unterhandlungen von großem Nutzen. Er durchschaute das Spiel, das mit der großen Gesandtschaft zu Paris getrieben wurde, die Bestechlichkeit und den Eigennutz der Einen, die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit der Andern, die Trennung unter den Gesandten und wie dies Alles von den Franzosen auf eine Weise benutzt wurde, welche die Ehre der Schweiz aufs Höchste verletzte. Mit dem größten Unwillen drückt sich Escher darüber in seinem Tagebuche aus, und erzählt, daß die Gesandten von England und Holland ihre Misbilligung laut geäußert haben. — Mit dem neuen französischen Geschäftsträger in der Schweiz, Mouslier, mußte dann Escher die Unterhandlungen theils mündlich, theils durch Correspondenz fortsetzen. Mouslier erkannte bald, daß er hier nicht mehr mit einem bestechlichen oder leicht zu täuschenden Unterhändler zu thun habe, und Escher's Correspondenz mit ihm beweist die Klugheit und Festigkeit, womit er dem geriebenen Diplomaten zu begegnen wußte. — Im J. 1670 wurde ihm für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren die Verwaltung der großen, 47 Kirchspiele begreifenden, Landvoigtei Kyburg übertragen. Bei der Einfachheit der damaligen Formen wurden Civilprocesse durch natürlichen Verstand, wenn Menschenkenntniß und Gerechtigkeitsliebe denselben unterstützten, schnell und richtig entschieden. Escher besaß diese Eigenschaften, und der allgemeine Beifall, den seine Aussprüche bei seinen Untergebenen erhielten, beweist die treffliche Anwendung derselben. Seine Verwaltung der Criminaljustiz konnte sich zwar von den Gebrechen jener Zeit in Rücksicht des peinlichen Verhörs noch nicht ganz frei machen: doch zeigen die Acten selbst, wie sehr er sich über die Vorurtheile der Zeit erhob, und deswegen der Anwendung der Tortur immer die sorgfältigsten Untersuchungen vorhergehen ließ, um, wo es irgend möglich war, dieselbe abzuwenden. Nur ein so geachteter und geliebter Landvoigt konnte es auch damals wagen, eine sogenannte Hexe, die ihre Gemeinschaft mit dem Teufel gradezu aussagte, vom Feuertode zu retten. Statt nach der damaligen allgemeinen Übung die Tortur anzuwenden, benutzte er einige Widersprüche in ihren Aussagen, um folgendes Urtheil durchzusetzen: „Man wolle ihre Sache Gott und der Zeit anheimstellen, und dahin ausdeuten, daß Alles nicht wahr und sie ihr selbst damit Gewalt (Unrecht) gethan; ob es aber jetzt aus Unmuth, Einfalt, Furcht der Marter, oder daß ihr das Leben verleidet, geschehen, sei dem Gerichte unbekannt: sie soll aber wegen bösen Verdachtes, worin sie bei den Leuten steht, und weil sie selbst glaubt, an Kindern und Vieh Schaden in der Grafschaft verübt zu haben, dahin bei Strafe nimmer zurückkommen." Dieses Verbot konnte ihr um so gleichgültiger sein, da sie zwar aus der Grafschaft Kyburg gebürtig, aber im Glarnerland verehelicht war. Neben der Civil- und Criminaljustiz hatte der Landvoigt auch die gesammte Landespolizei in der Grafschaft zu besorgen. Auch in dieser Beziehung war seine Verwaltung sehr wohlthätig durch Abschaffung einer Menge von Misbräuchen in der Besorgung des Armenwesens, der Kirchengüter, der Gemeindangelegenheiten und Einführung besserer Ordnung im Rechnungswesen. Im J. 1676 wählte ihn der große Rath einstimmig zum Rathsherrn und ebenfalls einstimmig sogleich zum Seckelmeister oder Präsidenten der Finanzverwaltung, und zwei Jahre nachher wieder einstimmig zum Bürgermeister. Diese Einstimmigkeit war damals etwas ganz Ungewöhnliches. In den eidgenössischen Angelegenheiten des letzten Viertheils des 17. und im Anfange des 18. Jahrh. erscheint nun Escher überall an der Spitze, und selbst die alte Eifersucht der Berner gegen Zürich verbarg sich vor dem ausgezeichneten Talente, dem geraden, rechtlichen und menschenfreundlichen, dabei aber festen und entschiedenen Charakter, dem das Wohl und die Ehre der schweizerischen Eidgenossenschaft über Alles ging. Selbst die katholischen Cantone erkannten ungeachtet des Religionshasses seine großen Verdienste an, und auf einer Tagsatzung sagte ihm der unterwaldner Gesandte: „Wisset, Herr Bürgermeister, daß für Euch bei uns soviel gebetet wird, als zu Zürich." Der Raum gestattet nicht, die Menge von Unterhandlungen, zu denen er gebraucht wurde, darzustellen; seinen kräftigen Widerstand gegen die Anmaßungen des französischen Residenten Chauvigni zu Genf; seine vergeblichen Bemühungen, die übrigen Orte zu Maßregeln gegen den Festungsbau von Hüningen zu bewegen; das kluge und patriotische Benehmen, wodurch auch, mit Ausnahme von Schwyz, die katholischen Orte 1686 zum Versprechen kräftiger Hilfe gewonnen wurden, als die Waadt und die Unabhängigkeit von Basel durch Ludwig XIV. bedroht schienen, überall verdient die Einsicht und

der seltene Takt, der ihn immer richtig erkennen ließ, wie weit er, selbst den Gesandten großer Mächte, und namentlich Ludwig's XIV. gegenüber gehen konnte, nicht weniger Anerkennung als die Festigkeit, womit er seine Stellung zu behaupten wußte, ohne in den für Magistrate kleinerer Staaten unpassenden und schädlichen Ton der Anmaßung und des Trotzes zu verfallen, welchen die Unerfahrenheit oft für Festigkeit hält. Eine der Sendungen Escher's, die ihm bei Einheimischen und Fremden die größte Ehre brachte, verdient indessen noch besondere Erwähnung. Bei Einführung der Reformation zu Genf war auch das Stift St. Peter, welches Zehenten und andere Einkünfte im Lande Ger besaß, säcularisirt worden. Auf diese machte nun das Capitel zu Annecy, in Savoyen, wohin die Titularbischöfe von Genf ihren Sitz verlegt hatten, Ansprüche, die natürlich zu Paris Unterstützung fanden. Da Genf bei den verbündeten Städten Zürich und Bern Hilfe suchte, so wurden von einer Tagsatzung der reformirten Orte zu Aarau, 1687, der Bürgermeister Escher und der Venner Dachselhofer von Bern mit dem Charakter von „wirklichen Botschaftern" nach Paris gesandt. Die Unterhandlungen mit dem Minister Colbert von Croissy wurden von den Gesandten auf eine würdige Weise geführt, die sich vortheilhaft von dem Benehmen der eidgenössischen Gesandten, die im J. 1663 zu Paris gewesen, unterschied. Escher's Unerschrockenheit und Geistesgegenwart, seine treffenden Antworten und die Festigkeit, die er bei aller Ruhe bewies, setzten den stolzen und heftigen Minister mehre Male in Verlegenheit, und nöthigten ihn, sich eines angemessenen Tones gegen die Gesandten zu befleißigen. Große Aufmerksamkeit richteten diese auch auf das Ceremoniell, das gegen sie beobachtet werden mußte, und gaben hierin in keinem Punkte nach. Es war dies damals wegen der Anmaßungen Ludwig's XIV. gegen größere und kleinere Staaten, namentlich auch gegen die Eidgenossenschaft, von hoher Wichtigkeit. Als ihnen daher die verlangte Audienz beim Könige zwar zugesagt, das Ceremoniell aber nicht ganz in der Form versprochen wurde, wie es ihrem Range und der Unabhängigkeit ihrer Staaten angemessen war, so weigerten sie sich beharrlich, unter diesen Bedingungen die Audienz anzunehmen. Alle möglichen Künste, welche angewandt wurden, um sie in dieser Beziehung zu einem Mistritte zu verleiten, waren vergeblich. Die Ehre und Würde der Eidgenossenschaft wurde durch sie gegen Ludwig XIV. zu einer Zeit behauptet, wo seine Macht am höchsten stand und die meisten andern Staaten vor ihm zitterten. Drei Monate hatten sie sich zu Paris aufgehalten, ohne die Audienz beim Könige auf die vorgeschlagene Weise anzunehmen. Dann entschlossen sie sich zur Abreise. Am Tage vor derselben erschienen zwei Hofbeamte bei ihnen, um jedem Gesandten nach damaliger Übung eine goldene Kette und eine Summe als Reisegeld im Namen des Königs zu übergeben. Allein Escher erklärte sogleich, daß sie weder das Eine, noch das Andere annehmen wollten, und dabei beharrten sie trotz aller Bemühungen der Hofbeamten, die von solchem Ehrgefühle keinen Begriff hatten. Am folgenden Tage verließen sie Paris. Dieser Vorfall machte damals zu Paris selbst großes Aufsehen, und ihr ganzes Benehmen wurde nicht nur in der Heimath aufs Höchste gelobt, sondern es hatte auch von Seiten des französischen Hofes ein rücksichtsvolleres Verfahren gegen die reformirten Städte zur Folge. Der Streit über jene Einkünfte dauerte übrigens fort, bis der zu Paris gebliebene genfer Gesandte Lefort plötzlich 1688, als der neue Krieg Ludwig's gegen die Alliirten auszubrechen drohte und der König durch die Revolution in England dieses Verbündeten beraubt wurde, die Zusicherung erhielt, daß der König die Stadt Genf bei ihrem Besitze schützen werde. — Auch in der Folgezeit müßte eine Geschichte von Escher's Wirken alle eidgenössischen Verhandlungen darstellen. Überall erscheint sein Name und sein Einfluß entscheidend, in den Unterhandlungen mit Frankreich und mit den Alliirten während des 1688 ausgebrochenen Krieges, wie während des spanischen Erbfolgekrieges, und mit derselben Ruhe und Sicherheit und immer mit einer passenden Erwiederung bereit, trat er den Anmaßungen des englischen Gesandten Core wie denjenigen der französischen Gesandten entgegen. Nicht weniger bedeutend erscheint sein Einfluß in den innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, auf welche sein festes und entschiedenes, zugleich aber Versöhnung und Ausgleichung beförderndes Benehmen oft sehr wohlthätig einwirkte. Neben den Angelegenheiten des allgemeinen eidgenössischen Vaterlandes erscheint Escher in der Verwaltung seines Cantons ebenso thätig. Seinem Einflusse hatte man wichtige Verbesserungen in mehren ökonomischen Verwaltungen und in den Kanzleien und Archiven zu danken. Den Anmaßungen und Eingriffen der Geistlichkeit, die damals auch zu Zürich so mächtig war, daß es großen Muthes bedurfte, um gegen sie aufzutreten, widersetzte er sich offen und kräftig, bemühte sich aber zugleich, den gesetzwidrigen Umtrieben bei den Wahlen, dieser unheilbaren Krankheit der Republiken, worauf die Geistlichkeit ihre Anmaßungen vorzüglich stützte, möglichst Einhalt zu thun. Sein heller Blick zeigt sich ebenfalls in seinen Bestrebungen für Beförderung der Fabrication. Hier aber trat in dem kurzsichtigen und beschränkten Zunft- und Innungsgeiste ein unübersteigliches Hinderniß entgegen. Dieser Geist verhinderte die Aufnahme mehrer reicher und industriöser französischer Hugenotten, und die Errichtung einer Fabrik von Seidenbändern, sodaß der letztere gewinnreiche Industriezweig nach Basel verlegt wurde. Escher's Bemühungen, die beschränkten Köpfe zu belehren, waren vergeblich. — Noch in den letzten Jahren seines thätigen Lebens wurde Escher durch die zwischen den Toggenburgern und ihrem despotischen Herrn, dem Abte von St. Gallen, entstandenen Streitigkeiten, aus denen der einheimische Krieg von Zürich und Bern gegen die fünf katholischen Orte 1712 entstand, mannichfach beschäftigt. Noch erscheint der 80jährige Greis auf den Tagsatzungen und Gesandtschaften mit jugendlicher Thätigkeit und Entschiedenheit, aber auch immer bemüht, einen Bürgerkrieg abzuwenden. Den Ausbruch desselben sah er nicht mehr. Von der Tagsatzung zu Baden 1709 kehrte er erschöpft nach Zürich zurück.

Doch wohnte er den Rathsversammlungen noch bis Ende des Jahres fast immer bei. Dann fesselte ihn die Abnahme der Körperkräfte an seine Wohnung; aber der Geist blieb bis zum letzten Augenblicke rege und hell. Den 21. April 1710 entschlief er ruhig im Alter von 83 Jahren und 9 Monaten. Der Bürgermeister Heinrich Escher hätte auch auf jedem größeren Schauplatze durch die seltene Welt- und Menschenkenntniß, durchdringenden Verstand, unerschütterliche Ruhe und Festigkeit des Charakters, und nie ermüdende Thätigkeit bei großer praktischer Tüchtigkeit wirklich Ausgezeichnetes geleistet, um so mehr, da er mit diesen Eigenschaften große Gemüthlichkeit, innige Vaterlands- und Menschenliebe und einen warmen, ungeheuchelten, religiösen Sinn vereinigte. Wie er die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz gegen Fremde behauptete, so hielt er auch auf der Würde der Regierung seines eigenen Cantons. In diesem Geiste betrieb er auch eifrig die Erbauung eines neuen Rathhauses zu Zürich, das er 1698 einweihete, und das noch jetzt von dem soliden Sinne des Zeitalters zeugt. Die Legende der auf ihn geprägten Denkmünze, Non est mortale, quod opto, ist treffend wahr. Bemerkenswerth ist noch, welcher zahlreichen Descendenz sich der auch körperlich schön begabte Mann erfreute. Von fünf Söhnen und sechs Töchtern sah er 81 Enkel und Enkelinnen, und von diesen wieder 83 Kinder; sodaß vor seinem Absterben 175 seiner Abkömmlinge geboren wurden, von denen indessen viele ihn nicht überlebten. — Sein Testament fängt mit den Worten an: „Ich sterbe als ein redlicher Eidgenoß, der sich angelegen sein ließ, das höchst nöthige gute Vertrauen unter den Ständen zu unterhalten, da es, nächst Gottes gnädigem Beistande, das Hauptmittel unserer Conservation ist. Auch danke ich allen wackern Männern beider Religionen, die in gleich aufrichtiger Intention und als biedere Patrioten mit mir an diesem heilsamen Werke gearbeitet haben, und sich durch den scheinbaren Vorwand des Glaubensinteresse hiervon nicht abwendig machen ließen."

2) Der jüngere Bürgermeister Hans Kaspar Escher. Er wurde geb. zu Zürich den 15. Febr. 1678 und besuchte die öffentlichen Unterrichtsanstalten. Von Natur zart und in seinem zwölften Jahre durch einen Stein, der seine Brust traf, noch mehr geschwächt, deswegen in Knabenspielen hinter seinen Mitschülern zurückstehend, strebte er desto eifriger, sie an Kenntnissen zu übertreffen. Obschon für die Staatsgeschäfte bestimmt, mußte er sich wegen der einseitigen Richtung der öffentlichen Unterrichtsanstalten in seinem 15. Jahre auch mit theologischen Studien beschäftigen, die aber seinem wahrhaft religiösen Gemüthe in ihrer trockenen, scholastischen Form keine Befriedigung gewährten. Mit weit größerer Neigung studirte er Griechisch und Latein, und brachte es in diesen Jahren schon zu einer bedeutenden Stufe. Auch in der französischen Sprache gelangte er zu nicht geringer Fertigkeit durch den Unterricht eines französischen Predigers, der den Hugenottenverfolgungen entronnen war, und in Escher's Hause Aufnahme gefunden hatte. Im J. 1695 führte ihn sein Vater nach Nürnberg zu dem Stadtconsulenten Martin Link, der als Rechtsgelehrter in großer Achtung stand. Neben dem Unterrichte, den ihm Link in der Rechtswissenschaft ertheilte, las ihm der, nachher nach Berlin berufene, reformirte Pastor Schmidmann ein Collegium über die, damals zu Zürich noch sehr verdächtige, Cartesianische Philosophie. Zugleich trieb er Griechisch, Lateinisch, selbst Hebräisch, ferner Geschichte und Mathematik unter andern Lehrern. Indessen wünschte er sehr, eine Universität zu beziehen, und reiste nach erhaltener Einwilligung seines Vaters im Februar 1696 mit einigen andern Jünglingen aus Zürich nach Utrecht. Die günstige Aufnahme, die sie auf der Durchreise zu Hanover bei Leibnitz fanden, machte auf Escher einen unauslöschlichen Eindruck. Zu Utrecht studirte er unter Grävius und Küster alte Sprachen, und unter dem Philosophen Gerhard von Vries, der sich ganz besonders seiner annahm, Philosophie, Naturrecht und Politik. Im J. 1697 hielt er nach dem Wunsche seines Vaters eine öffentliche Disputation, für die er eine Abhandlung schrieb unter dem Titel Exercitatio politica de libertate populi. Diese Disputation wurde für die Berichtigung seiner noch schwankenden Grundsätze über religiöse Gewissensfreiheit sehr wichtig, indem der von ihm aufgestellte Satz, der den Religionszwang vertheidigen sollte, so siegreich von einem Unbekannten widerlegt wurde, daß Escher, als auch der Präsident von Vries zum Schweigen gebracht war, erklärte, er habe seine Schrift zu seiner eigenen Belehrung bekannt gemacht, und sei nun durch die Einwürfe seines Gegners völlig überzeugt worden. Die Wahrheit dieser Erklärung bewies sein Wirken in der Folgezeit. Diesen Punkt ausgenommen, war die Dissertation der Volksfreiheit sehr günstig, und fand deswegen in Holland, wo damals der Statthalter Wilhelm III. mit königlicher Macht herrschte, reißenden Absatz; der Bürgermeister von Utrecht selbst, den er bei dem Buchhändler antraf, drückte ihm mit den Worten die Hand: „Du allein denkst in Holland frei über die Freiheit." — Ein Aufenthalt von zwei Monaten zu London und dann von vier Monaten zu Paris beförderte Escher's gesellschaftliche und praktische Ausbildung; denn in beiden Städten verschafften ihm Freunde seines Vaters und mitgebrachte Empfehlungen sehr vortheilhafte Verbindungen. Im November 1697 kehrte er nach Zürich zurück und widmete sich nun mit großem Eifer dem Studium der Schweizergeschichte, wozu ihm die Archive offen standen. Die alten Classiker und die politischen Schriften der Zeit wurden daneben nicht vernachlässigt. Im J. 1701 wurde er Mitglied des großen Rathes und zeichnete sich bald aus durch die Klarheit und Gediegenheit seiner Vorträge in den damals beginnenden toggenburger Angelegenheiten, deren geheimen und weit verzweigten Zusammenhang er früh erkannte, dadurch aber auch die unwillkommene Überzeugung gewann, daß es zuletzt doch zu einem innern Kriege in der Eidgenossenschaft kommen werde. Neben diesen politischen Angelegenheiten beschäftigte ihn besonders der Wunsch einer Verbesserung der öffentlichen Unterrichtsanstalten, deren mangelhaften Zustand er aus eigener Er-

fahrung kannte. Die classische Bildung, die er sich erworben hatte, befähigte ihn auch ganz für diese Aufgabe. Er war 1707 zum Mitgliede des sogenannten Examinatorconvents, welchem die Beaufsichtigung und Leitung der Kirchen und Schulen anvertraut war, gewählt worden. In dieser Stellung trat er zuerst gegen die Misbräuche im Kirchenwesen auf. Mit großer Freimüthigkeit und Offenheit rügte er in der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit im Frühjahre 1709 die Ausartung der gesetzlichen Censur über die Verrichtungen und das Leben der Geistlichen in unbegründete gegenseitige Lobsprüche, während die Erfahrung und die große Unwissenheit des Volkes vom Gegentheil zeuge. Ein wüthender Ausfall, womit der stolze, aber beschränkte Antistes Klingler diesen Vortrag erwiederte, schreckte Escher nicht. In der Synode, wie nachher im Examinatorconvent, beharrte er fest, aber ruhig auf seinen Äußerungen, und erklärte Letzterem, daß er nicht vor dieser parteiischen Versammlung, sondern vor der Obrigkeit sich verantworten werde. Da nun die Sache soweit gekommen war, so erkannte Klingler, daß etwas geschehen müsse. Er verstand sich endlich dazu, der Synode im folgenden Herbste anzukündigen, daß der Examinatorconvent unverzüglich an einer Verbesserung arbeiten werde, zog dann aber ungeachtet dieser Anzeige die Sache so in die Länge, daß der Rath gegen Ende des Jahres eine Commission, worin kein Geistlicher war, mit der Angelegenheit beauftragte. Diese brachte dann auch eine zweckmäßige Revision der Prädicantenordnung und einen Entwurf zu Verbesserung des Unterrichtswesens zu Stande. Der 1712 ausbrechende innere Krieg verursachte zwar Unterbrechung; allein 1713 wurden die Verbesserungen wieder mit großem Eifer betrieben, und Escher's thätige Mitwirkung wird durch die von ihm eingegebenen Berichte und Vorschläge bewiesen. Dieselben sind sehr freimüthig; unumwunden spricht er für Duldung gegen abweichende Meinungen, und wagt die, damals beinahe als ketzerisch erscheinende, Behauptung, „das helvetische Glaubensbekenntniß sei keine unveränderliche Richtschnur, sondern nur eine Vertheidigungsschrift." Ebenso offen äußert er sich über die Gründe, warum der Religionsunterricht nach seiner damaligen Beschaffenheit so wenig wohlthätigen Einfluß aufs Leben übe, und warum die Fortschritte der Schüler im Griechischen und Lateinischen, trotz der großen darauf verwendeten Zeit, so unbedeutend bleiben. Die Verbesserungen, welche damals in Kirche und Schulen durchgesetzt wurden, wenn sie auch noch Manches zu wünschen übrigließen, waren jedenfalls der Anfang einer bessern Zeit. — Während des innern Krieges von 1712 leistete Escher theils im Felde, theils bei Unterhandlungen wichtige Dienste. Einverstanden mit seinem Vater, dem Bürgermeister Hans Jacob, bemühte er sich, den großen Rath von den übertriebenen Foderungen zurückzubringen, welche zuerst als Friedensbedingungen an die fünf Orte gestellt wurden, denen aber Bern nicht beistimmte. Nur mit Mühe gelang es endlich, Nachgiebigkeit zu bewirken, und das gute Verhältniß zu diesem Verbündeten herzustellen. Durch den Frieden mit den fünf Orten wurde zwar den Thätlichkeiten ein Ende gemacht, aber der Friede mit dem Abte von St. Gallen, dessen Land Zürich und Bern besetzt hielten, war noch nicht hergestellt. Der Abt, je nachdem es sein Interesse zu fodern schien, bald als Glied der Eidgenossenschaft, bald als Reichsfürst auftretend, hatte in letzterer Gestalt und unter dem Vorwande, daß das Toggenburg Reichslehen sei, Hilfe am kaiserlichen Hofe gesucht, wo man um so bereitwilliger dazu war, da auch der österreichische Gesandte in der Schweiz, Graf von Trautmannsdorf, fortwährend feindselige Berichte gegen die reformirten Orte nach Wien sandte. Überdies hatte auch der Bischof von Constanz Klage eingelegt, weil Zürich und Bern die constanzischen Besitzungen Kaiserstuhl und Klingnau, die aber unter eidgenössischer Landeshoheit standen, während des Krieges besetzt hatten. Schon war es soweit gekommen, daß den 5. Sept. 1712 ein Reichstagsbeschluß zu Regensburg erfolgte, wodurch der Kaiser ersucht wurde, die Unruhen in der Schweiz durch einen oder mehre Reichsstände zu stillen; worauf der Kaiser förmlich vier Mediatoren ernannte. Um diese, für die Unabhängigkeit der Schweiz höchst gefährliche Einmischung abzuwenden, beschlossen Zürich und Bern die Abordnung einer Gesandtschaft an den Reichstag zu Regensburg. Escher und ein Berner, Fischer, erhielten diesen, wegen der Stimmung des kaiserlichen Hofes, aller katholischen und selbst mehrer protestantischen Reichsstände äußerst schwierigen Auftrag. Die hartnäckigen Neckereien, die ihnen zuerst wegen des Ceremoniells gemacht wurden, besiegten sie endlich durch Klugheit und Festigkeit, sodaß sie darin fürstlichen Gesandten mußten gleichgehalten werden. Dieselbe Klugheit und Festigkeit zeigt sich im ganzen Gange der Unterhandlung, und es gelang ihnen, nach und nach mehre Reichstagsgesandte von der Grundlosigkeit der St. gallischen Behauptungen und der gänzlichen Unzulässigkeit einer fremden Mediation zu überzeugen [1]). Während des Aufenthaltes zu Regensburg arbeitete Escher die noch jetzt historisch wichtige Deduction aus: „Gründliche Information von der Toggenburger Freyheiten u. s. w.," sowie eine zweite: „Gründliche Behauptung der hohen Landesobrigkeit, welche denen Löbl. regierenden eidgenössischen Orten über die in der Grafschaft Baden und im Thurgau gelegenen bischöflich-constanzischen Privatämter und Güter unstreitig zusteht." Da der kurmainzische Gesandte nur die letztere Schrift annahm und zur Dictatur brachte, so ließen sie erstere allen Gesandten in ihren Wohnungen zustellen. Nur der böhmische und der österreichische Gesandte verweigerten die Annahme. Hierauf verließen Escher und Fischer den 20. März 1713 Regensburg nach einem Aufenthalte von etwas mehr als vier Monaten. Der Zweck ihrer Sendung, die Verhinderung einer fremden Mediation, wurde glücklich erreicht. Denn obgleich die Intriguen fortdauer-

1) Die ausführliche Darstellung dieser und der folgenden Verrichtungen Escher's findet man in der für die Schweizergeschichte wichtigen Lebensbeschreibung Escher's von David Wyß. (Zürich 1790.)

ten, so schloß endlich der Nachfolger des Abtes Leodegarius, Abt Joseph, den 15. Juni 1718, Friede mit Zürich und Bern, ohne auf die Misbilligung des Reichshofraths, oder die Abmahnungen des Papstes, des Bischofs von Constanz und der fünf Orte Rücksicht zu nehmen. Nicht unwichtig waren auch die Dienste, welche Escher 1714 während des Congresses zu Baden für Berichtigung des rastadter Friedens der Schweiz leistete. Durch das Vertrauen und die Achtung, in welche er sich bei dem ersten kaiserlichen Gesandten, Grafen von Goes, zu setzen wußte, gelang es ihm, sowol die Umtriebe des Cardinals Passionei, denen selbst der Prinz Eugen Gehör gab, als die treulosen Vorschläge des französischen Gesandten Dülüc, die auf eine Theilung der Schweiz gingen, zu vereiteln. — Escher's Verwaltung der Landvoigtei Kyburg von 1718—1724 erneuerte in jeder Beziehung das Andenken an die Verwaltung seines Vorgängers Heinrich Escher. Dieselbe Pflichttreue, Gerechtigkeitsliebe, Milde und Klugheit, sowie dieselbe unermüdliche Vorsorge für das Wohl der Untergebenen zeichnete auch ihn rühmlich aus; und die sogenannte landesväterliche Regierung, die allerdings manchem Misbrauche ausgesetzt war und zu den neuern Begriffen nicht mehr paßt, zeigt sich in der Hand solcher Männer in schönem Lichte. Auch dem verkehrten Eifer vieler Geistlichen gegen die Vergnügungen des Volks, namentlich gegen den Tanz, widerstand Escher, ohne deswegen eine schrankenlose Vergnügungssucht zu begünstigen. Seine ganze Regierungskunst, pflegte er zu sagen, liege in dem Anfange des 25. Capitels von Cicero's erstem Buche von den Pflichten. Nach seiner Rückkehr stieg Escher nach und nach zu den höchsten Staatsämtern empor und wurde von seinem Cantone bei allen wichtigen und schwierigen Unterhandlungen gebraucht, wie 1729 zu der Vermittelung in Bündten; 1733 bei den heftigen Streitigkeiten zwischen den Parteien in Appenzell Außer-Rhoden; 1734 zu der Vermittelung bei dem Souveränetätsstreite zwischen den Rathscollegien und der Volksversammlung zu Genf, der zu dreimaligem bewaffnetem Aufstande und endlich 1738 zu einer Mediation von Seiten Frankreichs, Zürichs und Berns führte. Escher's vorzügliches Talent zeigte sich hier besonders in dem schwierigen Verhältnisse dem französischen Gesandten Lautrec gegenüber, der die Mediation mehr im Interesse von Frankreich, als zum wahren Vortheile von Genf zu leiten suchte. Durch einen mit dem englischen Geschäftsträger zu Paris, Lucas Schaub[2]), angeknüpften Briefwechsel, wußte Escher auf den Cardinal Fleury einzuwirken. Dies beförderte hauptsächlich den glücklichen Ausgang der Mediation, und selbst Lautrec, der ihm zuerst möglichst entgegengearbeitet hatte, wurde am Ende ganz durch ihn gewonnen, wozu auch die Liebe Beider für die Wissenschaften beitrug. — Als 1740 die Bürgermeisterwürde erledigt wurde, sah sich Escher mit großer Mehrheit zu derselben befördert. Er erscheint deswegen an der Spitze vieler Tagsatzungen und bei allen wichtigen Angelegenheiten. Seine in der ganzen Eidgenossenschaft anerkannte Gewissenhaftigkeit und Einsicht verschaffte ihm meistens entscheidenden Einfluß auf die gefaßten Beschlüsse. Ein Beweis seiner Uneigennützigkeit verdient noch angeführt zu werden. Als 1750 der französische Gesandte wegen Errichtung eines züricher Regiments in französischen Diensten unterhandelte, Escher aber aus politischen Gründen sich dem Antrage widersetzte, suchte ihn der Gesandte durch einen Unterhändler dadurch zu bestechen, daß er ihm die Vergebung mehrer Officiersstellen antragen ließ. „Ich halte," erwiederte Escher, „den Botschafter für zu edel gesinnet, als daß ich nicht seine Achtung verlieren müßte, wenn ich nur einigermaßen auf dieses Versprechen Rücksicht nähme." Durch dieses Anerbieten wurde Escher noch mehr in seinem Widerstande bestärkt; allein hier unterlag er im großen Rathe; der Eigennutz verschaffte der Gegenpartei den Sieg und die Errichtung des Regimentes wurde bewilligt. Zwei und zwanzig Jahre (von 1740—1762) stand Escher an der Spitze der zürcherischen Regierung, leutselig und auch gegen den Niedrigsten freundlich; dennoch seine Stellung immer behauptend; als Redner klar und einfach, aber, wo es der Gegenstand erfoderte, voll Feuer. Seine Erholung fand er im Lesen der römischen und griechischen Classiker; doch zog er die letzteren, besonders Plato, immer den Lateinern vor. Damit verband er das Lesen des neuen Testamentes, ebenfalls in der Ursprache; ferner französische Literatur und geschichtliche Studien. Mit den berühmten Zürichern Bodmer und Breitinger, die neben Andern ihre bessere Bildung den von Escher früher durchgesetzten Verbesserungen der öffentlichen Schulen zu danken hatten, unterhielt er innige Freundschaft und häufigen Umgang. Seine religiösen Ansichten waren hell: von dem göttlichen Ursprunge des Christenthums war er überzeugt durch die Wirkungen desselben; Glaubensformeln erschienen ihm als untergeordnet; das thätige Christenthum war ihm die Hauptsache. Sein liebreiches Wesen erstreckte sich auf Fremde, wie auf die Seinigen, und oft sah man ihn mit der innigsten Theilnahme und lebhafter Freude die Spiele munterer Knaben auf der Straße beobachten. Die vielen Verluste, die er in seiner Familie erlitt, ertrug er mit christlicher Ruhe. Von sechszehn Kindern überlebten ihn nur zwei Töchter. Beinahe 85 Jahre alt wollte Escher nach seiner Gewissenhaftigkeit, trotz der Bitten der Seinigen, im December 1762 die Feierlichkeit der gegenseitigen Eidesleistung der Regierung und der Bürger nicht versäumen. Die Erkältung in der Kirche warf ihn aufs Krankenlager, und er starb nach wenigen Tagen, den 23. Dec. 1762. Auszeichnungen verschmähend, hatte er verboten, seinen Leichnam, nach damaliger Sitte, in der Kirche zu begraben. Unter freiem Himmel wollte er ruhen, und keine Inschrift durfte auf seinen Grabstein gesetzt werden.

Die beiden hier geschilderten Männer bieten, wie in ihrem Wirken und in ihren Lebensereignissen, so in

2) Lucas Schaub, von Basel gebürtig, zuerst Secretair bei verschiedenen englischen Gesandten, dann Geschäftsträger zu Wien, hernach als Bevollmächtigter nach Spanien, Frankreich und Polen von König Georg I. gesandt, erwarb sich überall durch vorzügliches Talent und große Beredsamkeit die höchste Achtung.

ihrem Charakter manche Ähnlichkeit dar. Sie gehörten zwei verschiedenen Linien der Glasescher an, die sich am Ende des 16. Jahrh. trennten. Der Eine erscheint durch gelehrte Studien, der Andere durch frühen Eintritt in ein thätiges Leben und dadurch bewirkte vielseitige Berührungen zum Staatsmanne ausgebildet; Beide befähigt, mit Ehren den Kampf gegen fremde Diplomaten zu bestehen und ihre Kunstgriffe zu vereiteln, während ein edler Charakter und unerschütterliche Treue am Vaterlande sie vor den damals so vielfach angewandten Bestechungsmitteln schützte. Ihr Wirken ist für die Eidgenossenschaft überhaupt, wie für Zürich wichtig und verdienstlich gewesen, und ihre Lebensgeschichte gehört daher wesentlich zu der schweizerischen Geschichte im letzten Viertheile des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. (Von dem Bürgermeister Heinrich Escher stammt auch Hans Konrad Escher mit dem Zunamen von der Linth ab. Von diesem s. den folgenden Artikel.) (*Escher.*)

**ESCHER VON DER LINTH** (Hans Konrad), ein durch politisches Wirken, durch große Verdienste um die Geognosie und durch aufopfernde gemeinnützige Thätigkeit, welche auch sein Zuname bezeichnet, höchst merkwürdiger züricherischer Staatsmann. Er war ein Abkömmling des Bürgermeisters Heinrich Escher (s. den vorigen Artikel); den Zunamen Von der Linth ertheilte ihm und seinen Nachkommen ein Beschluß der schweizerischen Tagsatzung vom J. 1823. Er wurde geboren zu Zürich den 24. Aug. 1767 unter glücklichen Umgebungen, sowol in ökonomischer Beziehung, als wegen des wohlthätigen Einflusses, den eine durch Geist und Herz gleich ausgezeichnete Mutter auf das Gemüth des Knaben übte. Der damalige mechanische Schulunterricht, wobei ausschließlich das Gedächtniß in Anspruch genommen wurde, war für ihn fast ganz verloren. Daß er aber über den Inhalt des in der Schule aus Eutropius u. s. w. Gelesenen bessern Bescheid wußte, als seine Mitschüler, wurde von den Lehrern, die nur Wortgedächtniß schätzten, nicht beachtet. Zum Glücke bewahrten ihn die häuslichen Verhältnisse vor den verderblichen Folgen dieser Miskennung, und als er im 13. Altersjahre in eine andere Schule übergegangen war, wo Mathematik, Zeichnen und Realien den trockenen, mechanischen Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache ersetzten, gehörte er bald zu den vorzüglichsten Schülern. Auch neben der Schule entwickelte sich jetzt eine unermüdliche Thätigkeit, die ihm dann durch das ganze Leben blieb. Theils mechanische Arbeiten, Drechseln u. s. w., theils Zeichnen, besonders landschaftliches nach der Natur unter guter Anleitung, füllten seine Freistunden aus. Die Neigung für die Natur und die Geschichte seines Vaterlandes war schon in frühester Jugend durch einen Privatlehrer bei Betrachtung historisch-topographischer Bilderblätter geweckt worden. Auf die Vollendung des dreijährigen Cursus in der sogenannten Kunstschule folgte ein anderthalbjähriger Aufenthalt zu Morges in der Waadt, dann ein neunmonatlicher zu Genf, beide mit dem Zwecke theils wissenschaftlicher, theils gesellschaftlicher Ausbildung. Auch hier wurden kleinere und größere Wanderungen zum Zeichnen nach der Natur, bald auch zum Botanisiren benutzt, indessen sich mit und an dieser Naturbetrachtung auch das von frühester Jugend an gehegte religiöse Gefühl immer reiner und edler entwickelte. Größere Alpenwanderungen waren zu jener Zeit noch etwas Seltenes und mit weit mehr Beschwerden und selbst Gefahren verbunden. Escher benutzte zu der ersten seiner zahlreichen Wanderungen die Rückkehr nach Zürich, die er im August 1785 zu Fuße durch Chamouni, mit nicht gefahrloser Besteigung des Buet, dann durch das ganze Wallis, über die Grimsel u. s. w. machte. Nach einem einjährigen Aufenthalte zu Zürich, wo er zwar in der Kreppfabrik seines Vaters beschäftigt war, aber doch einen großen Theil des Tages seinen Lieblingsbeschäftigungen widmen konnte, reiste er im August 1786 nach Paris und von da im October nach London. Die Berichte über den Aufenthalt in beiden Städten zeigen, daß er mit demselben empfänglichen und hellen Auge die Werke der Kunst, die öffentlichen Anstalten und das ganze äußere Leben beobachtete, das sich bisher vorzugsweise in der Beschauung und Darstellung der heimischen Natur geübt hatte. — Während des Aufenthaltes in London erhielt er von dem Vater die gewünschte Erlaubniß zum Besuche der Universität Göttingen. Er traf dort mehre ebenfalls berühmt gewordene Landsleute, namentlich Usteri und Rengger. In dem Vereine, den die Schweizer bildeten, herrschten Fleiß, Studienernst und Sittlichkeit vor. Für Escher's doppelten Zweck, sich für die Staatsgeschäfte und zugleich für industrielle Beschäftigungen auszubilden, wurden nach Spittler's Rath gewählt: Naturrecht, Polizei- und Kameralwissenschaft, Technologie, Physik und Botanik. Für das Lateinische und die Mathematik wurde Privatunterricht benutzt. Von besonderer Wichtigkeit für Escher's spätere Verhältnisse war ein Privatissimum bei Heine für Übung im schriftlichen und mündlichen teutschen Vortrage. Die noch vorhandenen Aufsätze zeugen wie von rasch fortschreitender Geistesentwickelung, so von Tiefe des Gemüthes und Reinheit des Charakters. Auf den zwei Semester dauernden Universitätsaufenthalt folgte vom März bis September 1788 eine Reise nach Wien und durch Italien bis Neapel. Seine Reiseberichte tragen das Gepräge gereifter Beobachtung, und in demjenigen von der Besteigung des Vesuvs während eines Ausbruches erkennt man den kühnen und dennoch Wagnisse, welche der Wissenschaft keinen Nutzen verheißen, meidenden Gebirgswanderer. Während dieser Reise halten sich Neigung für Botanik und Mineralogie noch das Gleichgewicht; bald nachher tritt aber erstere ganz in den Hintergrund, und die Mineralogie, besonders aber die Geognosie, erhält immer entschiedener das Übergewicht. — Da der kaufmännische Beruf, in welchen er nach seiner Heimkehr wieder eintrat, ihn täglich nur wenige Stunden beschäftigte, so wurden die wissenschaftlichen Bestrebungen mit großem Eifer fortgesetzt. In diese Zeit fiel dann der Anfang der französischen Revolution. Wie andere für Menschenwohl und Gesittung warm schlagende Herzen, so sah auch Escher in derselben die Herstellung und Verbreitung rechtlicher Verhältnisse in den Staatsgesellschaften und dadurch ei-

nen großen Fortschritt der Menschheit. Den warmen Wünschen für das Gelingen derselben standen die bangen Besorgnisse über innere und äußere Gefährdung des großen Ereignisses zur Seite. Für die Schweiz aber erwartete er einen wohlthätigen moralischen Einfluß und neue Befestigung der Freiheit und Unabhängigkeit durch den Antrieb der auswärtigen Vorgänge für solche zeitgemäße Besserungen oder Reformen, die, von den Regierungen ausgehend, eine durch Vertrauen und Liebe geknüpfte innige Verbindung zwischen Volk und Regierung erneuern und herstellen könnten. Die Hoffnung auf Verbesserungen, die von Oben herab sollten eingeleitet werden, ging aber nicht in Erfüllung. Die schweizerischen Magistrate vermochten ebenso wenig, als die Minister großer Monarchen, die Foderungen der Zeit zu erkennen, und die Entfesselung aller Leidenschaften im Fortgange der französischen Staatsumwälzung schien desto beharrlicheres Festhalten am Hergebrachten zur Pflicht zu machen. So mußten in der Schweiz selbst Ereignisse eintreten, welche Regierungen und Volk immer weiter von einander entfernten und gegenseitig Mistrauen und Abneigung pflanzten, die zuletzt zum bittersten Hasse sich steigerten. Escher fühlte sich nicht berufen, einen nutzlosen Kampf gegen die herrschenden Ansichten seiner Mitbürger zu beginnen; seine Gesinnung und seine Wünsche verbarg er zwar nicht, aber die Unmöglichkeit ihrer Erfüllung lag zu offen am Tage. Um aber wenigstens für spätere Zeiten wohlthätig zu wirken, trug er während dieser Jahre mehre Male einer nicht unbedeutenden Zahl jüngerer Mitbürger mit großem Beifalle Staatswirthschaft, Politik und Polizeiwissenschaft vor. Als aber im Spätjahre 1797 die Anzeichen des die Schweiz von Frankreich her bedrohenden Sturmes immer deutlicher wurden, übergab er im Stillen dem ersten Magistrate eine von ihm abgefaßte und noch von vier andern Bürgern unterzeichnete Bittschrift um Erklärung einer Amnestie für die im J. 1795 wegen politischer Vergehungen Verurtheilten. Aber diese, sowie eine zweite im Januar 1798 eingegebene Bittschrift ähnlichen Inhalts wurde ihm mit Misbilligung zurückgegeben. Die schnelle Entwickelung der Begebenheiten brachte indessen Escher bald in eine öffentliche Stellung. Er wurde zum Mitgliede der zürcherischen Landstände gewählt, welche eine neue Verfassung für den Canton Zürich entwerfen sollten. Der Muth, mit welchem er hier ungerechten und leidenschaftlichen Foderungen der Parteien entgegentrat und Gefühl für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes zu wecken suchte, rechtfertigte die Wahl; aber in einer Versammlung, die nichts Anderes war, als „eine Stellvertretung der Leidenschaften der beinahe völlig aufgelösten Staatsgesellschaft," mußte seine Stimme ohne Wirkung verhallen. Dann bot er sich dem österreichischen General Hotze an, der im Anfange März in Zürich ankam, um sein Vaterland (er war gebürtig von Richtersweil am Zürichsee) gegen die Franzosen zu vertheidigen, in seinen Generalstab zu treten, wofür er durch seltene Kenntniß der Localitäten und verschiedene militairisch-topographische Arbeiten über Vertheidigung der schweizerischen Grenzen ganz geeignet war. Doch für Alles war die Zeit zu kurz. Bern fiel, und dadurch war die Vollendung der Staatsumwälzung unter fremder Waffengewalt entschieden. Jetzt mußte die unpassende, von den Franzosen vorgeschriebene Einheitsverfassung angenommen werden. Escher ließ sich endlich durch die Bitten seiner Mitbürger bewegen, die Wahl zum Mitgliede des gesetzgebenden Körpers, der zu Aarau zusammentrat, anzunehmen. Sein Wirken in dieser Stellung kann nicht treffender geschildert werden, als mit den Worten des Horaz: Justum et tenacem propositi virum — non civium ardor prava jubentium, non vultus instantis tyranni — mente quatit solida. Denn mit demselben unerschütterlichen Muthe widersetzte er sich den Ungerechtigkeiten und der wüthenden Rachsucht jener leidenschaftlichen Parteimenschen, welche die Mehrzahl des gesetzgebenden Körpers ausmachten, wie den Gewaltthätigkeiten der französischen Proconsuln, die damals die Schweiz beherrschten. Keiner, auch der Bessergesinnten, wagte so hervorzutreten, wie Escher, und er verstummte auch dann nicht, als in einer halbofficiellen pariser Zeitung ihm und Andern, die sich an ihn anschlossen, mit einem 18. Fructidor (Deportation) gedroht wurde, französische Truppen zur Vollziehung bereit standen, und keiner in der ganzen zahlreichen Versammlung mehr wagte, ihm beizustimmen. Nur eine ins Einzelne gehende Darstellung der Verhandlungen des helvetischen gesetzgebenden Körpers zuerst zu Aarau, dann zu Luzern und endlich zu Bern, der mannichfaltigen Parteikämpfe und ihrer Resultate, sowie der erlassenen Gesetze, überhaupt eine ausführliche Geschichte der Schweiz während der helvetischen Einheitsverfassung (vom J. 1798 — 1802) kann ein treues Bild von Escher's Wirken in dieser Zeit geben. Nicht blos erscheint er in diesen, noch oft persönliche Gefahr drohenden, Parteikämpfen immer als vorleuchtendes Beispiel der Gerechtigkeits- und Vaterlandsliebe, als kühner und feuriger Kämpfer für Recht und für Mäßigung gegenüber der Selbstsucht und dem revolutionairen Despotismus, sondern seinem festen Charakter und den unerschütterlichen Grundsätzen war eine unendliche Milde und Güte des Herzens beigesellt, die jeden Widerspruch ruhig aufnahm, Belehrung und Aufschlüsse zu geben nie müde wurde, die von jeglicher Leidenschaft und Selbstsucht frei, sich gegen Alle dienstfertig, gefällig und freundlich erzeigte, dadurch Achtung und Liebe selbst dem Gegner einflößte und den persönlichen Einfluß soweit sicherte, als die Macht vorwaltender Umstände gestatten konnte. Dieselbe aufopfernde Vaterlandsliebe und Pflichttreue zeigt sich in der unermüdlichen und einsichtigen Thätigkeit für Bearbeitung von Berichten und Gesetzesvorschlägen, vorzüglich in allen Zweigen des Polizeiwesens und der Staatswirthschaft. Eine Hauptquelle, wie für die Schweizergeschichte während dieser vier Jahre, so für Escher's Wirken insbesondere, ist der „Schweizerische Republikaner," ein periodisches Blatt, das er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Usteri vom 20. Febr. 1798 bis zum 28. März 1801 herausgab, von wo an er sich aber von demselben zurückzog. Mit der höchsten Wahrheitsliebe und Selbstverleugnung und mit einer der neuern periodischen Presse fremd gewor-

denen Unparteilichkeit und Leidenschaftslosigkeit stellt dasselbe alle Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe und die erlassenen Gesetze und Beschlüsse mit großer Ausführlichkeit, aber auch mit derjenigen Freimüthigkeit dar, deren damals nur ein Mann fähig war, bei welchem die Rücksichten auf die eigene Sicherheit in keine Betrachtung kamen, wenn es sich um das Wohl und die Freiheit des Vaterlandes handelte.

Escher hatte sich dem Rufe zur Theilnahme an der helvetischen Regierung nur aus Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe unterzogen, und fortwährend verräth sich seine Sehnsucht nach dem häuslichen Leben, welches seinem fühlenden Herzen durch nichts ersetzt werden konnte. Seine wahren Gesinnungen zeigen folgende Worte eines Briefes an seine Ältern (den 12. Sept. 1800): „Wenn es Friede gibt, so werde ich keine Stelle mehr annehmen, die mich von Zürich entfernt hält; es wird dann genug Leute geben, die gern bei heiterm Himmel am Ruder stehen; ich glaube meine Pflicht erfüllt zu haben, wenn ich während des langen Sturmes das Ruder nie verlassen habe." Im Spätjahre 1801 ging endlich sein Wunsch durch neue Umwälzungen in der helvetischen Regierung, jedoch nur auf kurze Zeit, in Erfüllung. Schon im Januar 1802, als der erste Consul Bonaparte eine Verschmelzung der beiden Hauptparteien foderte, war auch Escher's Name unter denjenigen, deren Wiedereintritt in die Regierung von Paris aus verlangt wurde. Noch einmal brachte Escher dem Vaterlande das schwere Opfer, und wider seinen Willen wurde ihm nun das Ministerium des Kriegswesens übertragen, in welchem er zunächst seine gewohnte Thätigkeit auf Herstellung der sehr zerstörten Straßen richtete. Allein schon am 17. April 1802 erfolgte unter französischem Einflusse eine neue Revolution, durch welche die das Föderativsystem befördernden Mitglieder aus der Regierung verdrängt wurden, und die auch Escher gern benutzte, um sich zurückzuziehen, da er weder mit der besiegten Partei, noch viel weniger aber mit der siegenden einverstanden war. — Ungefähr fünf Jahre lebte Escher nun ruhig und glücklich im Kreise der Seinigen, die Zeit zwischen dem Unterrichte seiner Kinder, geognostischen Forschungen, dem kaufmännischen Berufe, den Geschäften des Erziehungsrathes und thätiger Theilnahme an gemeinnützigen Vereinen mit großer Gewissenhaftigkeit theilend. — Zwar lag es in den Wünschen der großen Mehrzahl seiner Mitbürger im Canton Zürich, ihn nach Einführung der Mediationsverfassung (1803) in die Regierung eintreten zu sehen, und er wurde von eilf Wahlkreisen auf das Candidatenverzeichniß gebracht, aus welchem die Mitglieder des großen Rathes durch das Loos bezeichnet wurden. Allein niemals kam sein Name, obschon auf eilf verschiedenen Zetteln stehend, aus der Urne heraus. Deswegen konnte er auch nicht zum Mitgliede des kleinen Rathes (der Regierung) gewählt werden. In diesem scheinbaren Misgeschicke erkannte er später eine Leitung der Vorsehung; denn wäre er damals in die Regierung eingetreten, so würde ihm kaum möglich geworden sein, sich der Linthunternehmung hinzugeben. — Als im J. 1806, vorzüglich auf seinen Antrieb, zu Zürich eine, zwar beschränkte, Lehranstalt zur Vorbereitung für die öffentlichen Geschäfte errichtet wurde, übernahm er die Lehrstelle der Statistik, des Polizei- und Kameralwesens. Bald aber eröffnete sich seinem nie rastenden, mit den Jahren eher steigenden Triebe, dem Vaterlande zu nützen, ein größeres Ziel, dessen Erreichung ihm nun Lebensaufgabe wurde, dem er nicht nur alle Neigungen und Lebensgenüsse, sondern im eigentlichsten Sinne das Leben selbst geopfert hat. Es ist dies die Linthunternehmung, die seinen Namen verewigen wird. Die Darstellung des großen und wohlthätigen Werkes gehört dem Art. Linth an. Hier nur Folgendes. Seit einer langen Reihe von Jahren hatte die Linth, welche die Gewässer des Glarnerlandes dem Zürchersee zuführte, ihr Bett durch Ablagerung ungeheurer Geschiebsmassen so erhöht, daß der Abfluß des Wallensees, die Maag, dadurch aufgedämmt wurde, der Spiegel des Sees jährlich stieg und die Städte Wesen und Wallenstatt einige Fuß hoch mit Wasser anfüllte. Längs dem Laufe der Maag und dann der Linth war das früher fruchtbare Land Stunden weit theils beständig mit Wasser bedeckt, theils in Sümpfe verwandelt, deren vergiftete Ausdünstungen in der Nähe und Ferne epidemische Krankheiten erzeugten, und sowie mit jedem Jahre die Versumpfungen sich weiter ausdehnten, ihre Wirkungen auch immer weiter erstreckten. Schon 1792 und 1793 hatte die Schilderung des Elends, welche Meier von Aarau in zwei Vorlesungen der helvetischen Gesellschaft zu Olten vortrug, Escher's höchste Theilnahme erregt und ihn veranlaßt, sich genau mit den Örtlichkeiten bekannt zu machen. Ein merkwürdiger Bericht, den er 1796 der mathematisch-militairischen und dann der naturforschenden Gesellschaft in Zürich vorlegte [1]), enthält das ganze Linthunternehmen bereits umfassend dargestellt. War auch unter den damaligen Verhältnissen wenig Hoffnung wirklicher Ausführung, so wurde doch von den Einsichtigern der Verfasser als wohlunterrichteter Stellvertreter und Beschützer jener unglücklichen Thalbewohner angesehen, und wie das Rettungswerk, das zehn Jahre später zur Ausführung gelangen sollte, eingeleitet, so war auch von nun an der Retter bezeichnet. Escher verlor während der Revolutionsstürme den Gegenstand nie aus dem Auge. Nach Einführung der Mediationsverfassung faßte die Tagsatzung des J. 1804 einen Beschluß, wodurch die Austrocknung dieser Sümpfe zu einer gemeinsamen Angelegenheit der schweizerischen Nation gemacht und der Landammann der Schweiz mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet wurde. Die Ausführung wurde zwar noch durch die Ereignisse der nächsten Jahre verzögert. Sobald aber mit dem Anfange des Jahres 1807 der zürcherische Bürgermeister v. Reinhard zu jener Würde gelangt war, empfahl ihm Escher dringend das Unternehmen, worauf er sogleich von dem Landammann mit den Vorbereitungen beauftragt und an die Spitze des großen Werkes gestellt wurde. Es zerfiel in drei Haupttheile; die Linth mußte aus dem Glarnerland in den Wallensee geleitet werden, damit sie in dessen Tie-

1) Abgedruckt in der Form eines Sendschreibens in der Zeitschrift Humaniora 1796. 6. St. S. 425 fg.

sen ihr Geschiebe ablege; zugleich mußte vermittels eines tiefen Kanals mitten durch die Sümpfe der Spiegel des Sees um wenigstens 6 Fuß erniedrigt und dem vermehrten Abflusse eine möglichst gerade Richtung und ein gleichmäßiger Fall bis in den Zürchersee gegeben werden [2]). Die Ausführung der großen Aufgabe wäre keinem Andern gelungen. Als ob die Schwierigkeiten, welche in der ganzen Beschaffenheit des Schauplatzes der Arbeit und in der Nothwendigkeit lagen, die schwierigsten Werke während des Winters, wo das Wasser am niedrigsten ist, auszuführen, nicht groß genug seien, wurden dieselben noch durch den Eigennutz, die Selbstsucht und die Beschränktheit der Menschen vermehrt. War das Unternehmen gleich für ein schweizerisches erklärt und von Regierung und Privaten auf die großmüthigste Weise durch Beiträge unterstützt worden, so griffen doch die Regierungen der drei Cantone Schwyz, Glarus und St. Gallen, auf deren Gebiete das Werk ausgeführt werden mußte, oft störend ein. Dasselbe geschah öffentlich und heimlich von Gemeinden, von Dorfvorstehern und von andern in der Gegend Einfluß besitzenden Männern; denn die Aufgabe, die Escher hatte, läßt sich nicht vergleichen mit der Leitung eines solchen Werkes in einem monarchischen Staate, die mit der Macht verbunden ist, jedes Hinderniß dieser Art sogleich zu beseitigen. Dazu kam die Schwierigkeit, immer eine genügende Zahl von Arbeitern zu finden, und die gewonnenen und allmälig eingeübten zur Ausdauer bei den ungesunden Sumpfarbeiten zu bewegen. Nur die seltene Vereinigung unerschütterlicher Charakterfestigkeit und Entschlossenheit mit jener unwiderstehlich Zuneigung und Liebe erzwingenden Herzensgüte, der stets freudige, nicht selten durch ein Scherzwort kräftig wirkende Sinn, das Beispiel gänzlicher Hingebung und Aufopferung und ein gottvertrauendes Gemüth hat alle diese Hindernisse besiegen können. Wenn er selbst Tage lang mitten im Winter, in Schneegestöber und unter Regengüssen in den bodenlosen Sümpfen bei den Arbeitern sich aufhielt, mit merkwürdiger Schnelligkeit, oft selbst mit Lebensgefahr, von einem Punkte zum andern eilte, und erst Abends spät ein Obdach suchte, um dann bei dem Mangel an Gehilfen selbst Berichte abzufassen, Anordnungen zu treffen, neue Verträge abzuschließen, das Rechnungswesen zu ordnen u. s. w., so fühlte sich auch der Lässigste zu neuer Thätigkeit angefeuert. In der That war auch die Anhänglichkeit der Arbeiter unbegrenzt, und sowie er von Weitem erblickt wurde, begrüßte ihn ungeheuchelter Jubel. Das Opfer, welches Escher dem Vaterlande brachte, war um so größer, da er genöthigt war, Jahre lang von seiner Familie getrennt zu leben; denn nur selten und auf einzelne Tage erlaubte er sich einen Besuch und benutzte dafür zur Hin- und Rückreise fast immer die Nacht. Ein nicht zu übersehender Zug in dem Gemälde ist endlich auch die Uneigennützigkeit, die jeden Gehalt ablehnte. Alle diese beinahe übermenschlichen Anstrengungen mußten endlich Escher's eiserne Gesundheit erschüttern; denn auch nachdem die schwierigsten und durch den Aufenthalt in der vergifteten Sumpfluft gefährlichsten Arbeiten vollendet waren, trat für ihn keine Zeit der Ruhe und der Erholung ein. Die Wahl zum Mitgliede des Staatsrathes in Zürich im J. 1815 brachte eine neue Last von Geschäften, und wo in der Schweiz Verwüstungen von Bergfällen, Überschwemmungen u. s. w. eintraten oder drohten, wurde sein Rath und seine Hilfe in Anspruch genommen. So 1808 wegen der Verheerungen der Nolla bei Tusis in Graubündten; 1809 von Burgdorf wegen der Emme und von der Regierung von St. Gallen wegen Eröffnung einer neuen Straße am Schollberg; 1812 wegen der Verwüstungen bei Thallenweil in Nidwalden und wegen Tieferlegung des Lungernsees; 1813 wegen eines am Ägerisee am Jostberge drohenden Bergsturzes; 1816 wegen des Bergsturzes im Goldingerthal und wegen der Versumpfungen im neuenburgischen Val de Travers. Überall ertheilte er nach sorgfältiger Untersuchung der Localitäten mit derselben Uneigennützigkeit Rath und Anleitung. Im eigenen Canton entwarf er die Plane für die Entsumpfung des Glattthales, und als 1818 im Wallis durch den Sturz des Getrozgletschers im Bagnethale furchtbare Verheerungen entstanden und Wiederholung derselben drohte, war er einer der drei Sachkundigen, welche die Regierung herbeirief, und faßte dann den im J. 1819 darüber erstatteten Bericht ab. Mit großer Sorgfalt untersuchte er auch die gefährliche Beschaffenheit des Rheinlaufes bei Ragatz, und zeichnete vor, wie ein möglicher Durchbruch desselben nach dem Wallensee verhütet werden könne. Wohl fühlte Escher selbst die Abnahme seiner Körperkräfte und die Fortschritte des innerlichen Übels, das die Anstrengungen der Linthunternehmung erzeugt hatten. Aber der Rückblick auf ein der Tugend geweihtes Leben, auf die glückliche Durchführung der Linthunternehmung und deren segensreiche Wirkungen erfüllte seine Seele mit innerem Frieden, und ruhig und mit nie getrübter Heiterkeit erwartete er den vorhergesehenen Zeitpunkt, wo der Geist nach gänzlicher Auflösung des erschöpften Organs dem irdischen Wirken entschwinden sollte. Im J. 1822 nahmen die Zeichen der Destructionen des Unterleibes auf die besorglichste Weise überhand. Eine Badecur zu Leuk im Wallis wirkte ungünstig. Dennoch widmete er sich nach seiner Rückkehr den Geschäften wieder mit der angestrengtesten Thätigkeit; denn Aufopferung und Thätigkeit zum Besten seiner Mitbürger blieb ihm bis zum letzten Hauche Bedürfniß; darin fand er Erholung von den Schmerzen, die seine Kräfte verzehrten. Als die Schwäche ihm nicht mehr gestattete, zu Fuße die Rathssitzungen zu besuchen, ließ er sich in einer Sänfte hintragen, obgleich er nur mit Hilfe noch die Treppe hinanklimmen konnte. Nur acht Tage vor seinem Hinscheiden sprach er noch in der Versammlung mit einer Klarheit und Lebhaftigkeit, die mit den Vorboten des Todes in seinem Antlitze den wunderbarsten Gegensatz bildete. Von da an konnte er das Zimmer nicht mehr verlassen, und

2) Über das ganze Werk und dessen Schwierigkeiten vergl. die von Escher unter dem Titel: Officielles Notizenblatt, die Linthunternehmung betreffend (21 Stücke, 1807—1822), herausgegebenen Berichte.

der 9. März 1823 befreite die schöne Seele von dem vergänglichen Körper, dem sie im Leben ihren Abglanz mitgetheilt hatte. Eine hohe, edle Gestalt, eine würdevolle Haltung und eine Gesichtsbildung, in der sich Kraft und Entschlossenheit mit Wohlwollen und Milde auf wundervolle Weise vereinigten, erregten unwiderstehlich bei der ersten Begegnung Zutrauen und Ehrerbietung, welcher bei näherer Berührung Hochachtung und Liebe folgte. — Einer ausführlichern, leider noch immer fehlenden, Darstellung gehört Escher's Leben im häuslichen Kreise und in seinen Privatverhältnissen an, wo ebenso lebhaft, als bei Betrachtung seines öffentlichen Lebens, die gewissenhafte Pflichterfüllung, die treue und rührende Liebe den unbefangenen Beobachter ergreift; denn sein Wirken war nicht die Frucht einer aufwallenden Reizbarkeit des Gemüthes, es ging aus Grundsätzen hervor, deren Befestigung er nie vergaß. So hatte er die schöne Gewohnheit, den Nachmittag jedes letzten Jahrestages auf einsamer Wanderung einer strengen, sittlichen Selbstprüfung zu widmen und durch ein solches wahrhaftes Gebet sich zu treuer Pflichterfüllung zu stärken. In früher Morgenstunde des ersten Januars schrieb er dann das Ergebniß seines Nachdenkens, oder, wie er es selbst nannte, seine moralische Jahresrechnung nieder. Die wenigen noch vorhandenen Blätter dieser Art lassen tief in das Innere blicken und werfen auf die wahren und reinen Triebfedern seines wohlthätigen Wirkens, wie im öffentlichen, so im Privatleben, das hellste und zugleich zur Nacheiferung anfeuernde Licht. — Dagegen müssen hier noch Escher's Verdienste um die Geognosie erwähnt werden. Früh schon besonders empfänglich für die Naturschönheit des Hochgebirges, erkannte er bald, wie sehr dieser Genuß durch Kenntniß der Natur erhöht wird. Die Beschäftigung mit der Botanik wich allmälig der Mineralogie, aus der dann seine geognostischen Forschungen hervorgingen. Vom J. 1791 an machte er nicht nur alljährlich mehre Gebirgsreisen, sondern überdies wurde jede Geschäftsreise, jeder Besuch bei entferntern Freunden und Verwandten, selbst jeder Spaziergang zu geognostischen Beobachtungen benutzt. Nur die Jahre, während deren ihn die Linthunternehmung ungetheilt beschäftigte, konnten hiervon eine Ausnahme machen, und als er schon mit den Leiden seiner letzten Krankheit zu kämpfen hatte, nahm er seinen Weg nach Leuk durch einen unbekannten Alpenpaß, um zu neuen Beobachtungen Stoff zu finden. Die sorgfältig geführten geognostischen Tagebücher, welche mit dem 6. Febr. 1791 beginnen, endigen daher auch erst mit dieser Reise. Ihr Inhalt (über 1400 enggeschriebene Folioseiten) ist um so reicher, da Escher, wie in seinem übrigen Leben, so auch seinen Gebirgsreisen, die nicht gemeine Kunst verstand, die Zeit zu verdoppeln. Die vorkommenden Gebirgsarten beobachten und davon sammeln, ihre Lagerungsverhältnisse bestimmen, die Ansicht der Gegend beschreiben, Gebirgspanoramen und Schichtenprofile zeichnen und Barometerbeobachtungen anstellen, dies waren fortwährend die Beschäftigungen des Tages; alle Bemerkungen wurden auf der Stelle niedergeschrieben, und Abends legte er sich nicht eher nieder, bis alles Eingesammelte sich gehörig bezeichnet und geordnet fand. Übung noch mehr, als körperliche Anlage, hatten ihn zu einem der gewandtesten und unermüdlichsten Bergsteiger gemacht, und durch ruhige Besonnenheit rettete er sich immer aus den größten Gefahren, die er zwar nie suchte, aber wo er Beobachtungen machen konnte, auch nicht vermied. — Was von ihm über Gegenstände der Geognosie im Drucke erschienen ist, bildet nur einen sehr kleinen Theil des großen Vorrathes von Beobachtungen. Meist gehörte eine besondere Veranlassung dazu, wenn er die Feder für das Publicum ergreifen sollte. Da diese Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften zerstreut sind, so folgt eine Angabe der wichtigsten. 1) Geognostische Nachrichten über die Alpen; zwei Briefe, worin die geognostischen Beobachtungen auf einer Reise von Zürich über die Albiskette nach Zug, längs dem Zugersee nach Goldau, Brunnen, Flüelen und bis ins Urserenthal dargestellt werden. Da diese Richtung die gegen Nordost laufende Streichungslinie der Alpen durchschneidet, so mußten sich die Gebirgslager dem Beobachter wenigstens zum Theil im Profil darstellen. (Zuerst abgedruckt im Neuen bergmännischen Journal von Hofmann. 1. Bd. S. 116—160. 2. Bd. S. 185, dann berichtigt und vermehrt in der Alpina. 2. Bd. 1807.) 2) Geognostische Übersicht der Alpen in Helvetien. (Zuerst in André's Compendiöser Bibliothek der Mineral. 1796, dann vermehrt in der Alpina. 1. Bd. S. 266.) An diese schließen sich an: 3) Geognostische Angaben über die Alpen in Helvetien. Beide Aufsätze bilden ein Ganzes und enthalten die Hauptresultate der geognostischen Beobachtungen Escher's bis zum Jahre 1806. (Alpina 1. Bd. S. 283 und im Auszuge in Leonhard's Mineralog. Taschenbuche. 2. Bd.) 4) Bemerkungen über v. Humboldt's Anzeigen, das Streichen und Fallen der Felsenschichten in den Alpen betreffend, nebst einigen Angaben über das Profil der Granitformation in der Gegend des Gotthard's. v. Humboldt hatte einige Resultate seiner Beobachtungen über die Gebirge von Südamerika verglichen mit denjenigen von Europa bekannt gemacht und als ein in beiden Welttheilen herrschendes Gesetz aufgestellt, daß die Urgebirgslager ostnordöstlich streichen und nordnordwestlich fallen. Escher wies nun nach, daß wenigstens die Schweizeralpen im Profil des Gotthards, sowie östlich und westlich desselben von diesem Gesetze eine Ausnahme bilden. (Alpina 1. Bd. S. 35.) 5) Berichtigung einiger Angaben, die schweizerischen Alpen betreffend, in der Abhandlung: „Von dem Streichen der Gebirge aus der Schweiz — — bis nach Ungarn," in v. Moll's Annalen der Berg- und Hüttenkunde. (Alpina 1. Bd. S. 46.) 6) Eine sehr ausführliche Recension von Ebel's Werk: „Über den Bau der Erde im Alpengebirge," welche sehr wichtige Bemerkungen über die Schichtungsverhältnisse des Urgebirges, über die Beschaffenheit und Entstehung der Alpenthäler und über die Umänderung der Gestalt des Alpengebirges und seiner Umgebungen enthält. (Alpina 4. Bd. 1809.) 7) Etwas über Bergschlipfe, mit besonderer Hinsicht auf die Bergschlipfe im Nollathale hinter Thusis und im Plessurthale hinter Chur in Bündten. (Chur 1809 und im Neuen

bündtnerischen Sammler. 4. Bd. S. 236, dann im J. 1821 wieder abgedruckt in Leonhard's Mineralog. Taschenbuche. 3. Abtheil. S. 631.) 8) Bericht über den Bergschlipf im Goldingerthale. (Im Schweiz. Museum 1816. S. 561.) 9) Rapport sur l'état de la Reuse dans le val de Travers. (Neuchatel 1816.) 10) Bericht über die Verhältnisse des Bagnethales im Canton Wallis, in Hinsicht der Sicherheitsmaßnahmen gegen die Wirkungen des untern Getrozgletschers. (Zürich 1821 und französisch: Rapport sur l'état actuel de la vallée de Bagne etc.) 11) Geognostische Angaben über das Juragebirge. (Leonhard's Mineralog. Taschenbuch 1821.) Bekanntlich kommt das Juragebirge an seinem westsüdwestlichen Ende in Savoyen mit den Alpen in Berührung, und entfernt sich in seinem ost-nordöstlichen Laufe immer weiter und in der östlichen Schweiz bis auf 16 Stunden von denselben. Escher weist nun nach, daß diese Divergenz nicht von einer Verschiedenheit in der Streichungslinie, sondern von der merkwürdigen Eigenthümlichkeit dieses Gebirges herrührt, daß die den Alpen zunächst liegenden Ketten eine nach der andern ausgehen, sodaß die Lücke immer größer wird. 12) Bemerkungen über die in Gilbert's Annalen 1816 mitgetheilten Ideen eines edinburgher Gelehrten und der Herren Pictet und Delüc d. J. über die Art, wie die Thäler gebildet worden sind. (Gilbert's Annalen der Physik 1816. 53. Bd.) 13) Beiträge zur Naturgeschichte der freiliegenden Felsblöcke in der Nähe des Alpengebirges. (Neue Alpina 1. Bd. und wieder abgedruckt in Leonhard's Mineralog. Taschenbuche für 1822. S. 631. Ins Französische übersetzt von Dr. Rengger, mit einem Nachtrage in der Biblioth. Universelle. Vol. 21. 1822.) 14) Gegenbemerkungen über die von Hrn. Toussaint von Charpentier aufgestellte Erklärung des Vorwärtsgehens der Gletscher. (Gilbert's Annalen der Physik 1821. 69. Bd. S. 113 und in Meisner's Naturwissenschaftl. Anzeiger 1821.) 15) Neues Schreiben über die Linthunternehmung und die geognostischen Verhältnisse der Linththäler. Escher hatte 1808 einen Abriß der Gebirgslager, die das Linththal von seiner Ausmündung bis an die Gletscher des Dödiberges einschließen, bekannt gemacht, welcher ein Gegenstück zu der Profilreise nach dem Gotthard bildet. Im December 1811 lieferte er einen Nachtrag, worin er die merkwürdigen Schichtungsverhältnisse des Alpenkalksteines im mittlern Linththal näher beleuchtete, und zugleich über die Nagelfluh, die denselben längs dem ganzen nördlichen Saume der Alpen begleitet, neue Aufschlüsse gab. (In Leonhard's Mineralog. Taschenb. S. 6.) 16) Bemerkungen über Hrn. von Buch's Aufsatz über den Splügen. (Magazin der Gesellschaft naturforschender Freunde. Berlin 3. Bd. S. 176.) — Neben den angeführten enthält Leonhard's Taschenbuch noch mehre kleinere Mittheilungen, sowie auch andere in verschiedenen kleinen Tageblättern zerstreut sind. Escher's literarische Arbeiten zeichnen sich alle durch große Klarheit und Anschaulichkeit der dargestellten Verhältnisse aus. Eine seltene Sorgfalt und Genauigkeit, die auch die kleinsten Veränderungen nicht übersah, vereinigte sich mit der höchsten Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit, nichts Anderes zu geben, als was er wirklich gesehen, und jede Berichtigung, sei es durch eigene oder fremde Beobachtung, aufzunehmen und bekannt zu machen. Bei den Folgerungen aus den gemachten Entdeckungen zeigt sich überall die größte Behutsamkeit, die der Einbildungskraft wenig Spielraum ließ. Wenn er anfänglich noch in seinen Tagebüchern einzelne Erklärungen der beobachteten Verhältnisse versuchte, so sieht man ihn doch bald den geologischen Hypothesen entsagen und sich innerhalb der Grenzen der Geognosie bewegen, je mehr er sich überzeugte, daß zwar auch in den Alpen, wie überall in der Natur, feste Gesetze herrschen, daß aber dieselben nicht können errathen, sondern durch anhaltende Forschung allmälig müssen entdeckt werden. Dennoch beschränkten sich seine geognostischen Studien nicht auf ein bloßes Aufzählen von Gebirgslagern, sondern wo sie ihm Stoff zu Auffindung allgemeiner Verhältnisse darboten, ließ er denselben nicht unbenutzt. So beobachtete er sorgfältig den Einfluß, welchen die Natur des Gebirges auf seine Gestalt, wie auf die Vegetation übt. Auf die großen Veränderungen, welche Verwitterung und Gewässer auf der Erdoberfläche hervorgebracht haben und täglich hervorbringen, richtete er besonders seine Aufmerksamkeit, und diese Kenntniß setzte ihn in den Stand, Naturereignisse, die der Schrecken der Gebirgsbewohner sind, zu erklären, und die Mittel anzugeben, durch welche dieselben zum Theil können verhütet werden; ja ohne die genaue Bekanntschaft mit der ganzen Gebirgsnatur und den Eigenthümlichkeiten ihrer Ströme würde es ihm schwerlich gelungen sein, die Linthunternehmung so glücklich zum Ziele zu führen. — Seine Verdienste um die Geognosie wurden überall anerkannt. Nicht nur waren seine literarischen Beiträge immer willkommen, sondern neben den bedeutendern naturwissenschaftlichen Gesellschaften der Schweiz ernannten ihn theils zum wirklichen, theils zum correspondirenden Mitgliede die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, die Societät für die gesammte Mineralogie in Jena, die wetterauische Gesellschaft für Naturkunde, die Société royale des Sciences in Harlem, die kaiserliche Leopold-Karolinische Akademie der Naturwissenschaften, das Collegium der Professoren des Musée d'hist. naturelle in Paris. — Öfters ist Escher aufgefodert worden, nach seinen Sammlungen eine Beschreibung der Alpen auszuarbeiten. Im J. 1803 äußerte er darüber: „Nur geognostische Kenntniß der Alpen ist mein Zweck, den ich jetzt durch Profilreisen verfolge, einst durch Detailbeobachtungen verfolgen werde." Allein die Linthunternehmung, die während mehr als zehn Jahren seine Thätigkeit größtentheils in Anspruch nahm, hinderte die Ausführung dieses Planes; und als dieselbe vollendet war, reichten die Kräfte des Körpers nicht mehr hin; aber die Rettung des Landes und seiner Bewohner wiegt den Verlust, den die Wissenschaft erlitten hat, zehnfach auf. (*Escher.*)

**ESCHERNDORF**, ein katholisches Pfarrdorf am Main und am Fuße einer weinreichen Hügelkette, im bairischen Landgerichte Volkach und Dekanate Dettelbach, mit 97 Häusern, 460 Einwohnern, einer Ziegelhütte,

musterhafter Behandlung des Weines, vortrefflichen Weinen und der nahen Vogelsburg, vier Stunden von Würzburg entfernt. (*Eisenmann.*)

**ESCHERSHEIM**, Kirchdorf am rechten Niddaufer, im kurhessischen Amte Bockenheim. Es liegt theils im Thale, theils an einer Höhe, und hat 62 Häuser und 525 Einwohner. Die Grafen von Hanau erkauften dasselbe im J. 1478 vom Kloster Seligenstadt. Im J. 1839 fand man im hiesigen Gemeindewalde die Grundmauern eines großen, wahrscheinlich römischen, Gebäudes. (*G. Landau.*)

**ESCHEVAND**, einer der großen indischen Helden, welche dem Sosiosch, dem einstigen Erlöser der Menschen, bei der Auferstehung helfen werden. Er ist ein Sohn des Porodakhschta. (*Richter.*)

**ESCHKE** (Ernst Adolf), Oberschulrath, Professor und Director des von ihm gestifteten Taubstummeninstituts in Berlin, ward geboren am 17. Dec. 1766 in Meißen, wo sein Vater Kreissteuereinnehmer war. Den ersten Unterricht erhielt der lebhafte und wißbegierige Knabe von Privatlehrern, deren Einem er auch aus besonderer Dankbarkeit den zweiten „Versuch eines praktischen Beitrages zum allgemeinen Unterrichte für Kinder von 5 - 15 Jahren" (Königsberg 1791) widmete. Kaum zwölf Jahre alt, kam Eschke schon auf die Fürsten- (jetzt Landes-) Schule zu St. Afra, wo er den gründlichen Unterricht gelehrter Männer, eines Gottleber, Tzschucke u. A., genoß. Aber schon in seinem 14. Jahre fing er selbst zu unterrichten an, indem er es übernahm, seinen jüngeren Geschwistern die Stelle eines Hauslehrers zu ersetzen, und diese Gelegenheit benutzte, um sich in den verschiedenen Lehrmethoden, die zu seiner Kenntniß gekommen waren, praktisch zu versuchen. Offenbar trug diese Übung mit dazu bei, daß sein Geist früher reifte, und er schon im J. 1782, also kaum 16 Jahre alt, die Universität Wittenberg beziehen konnte, um die Rechte zu studiren. Doch besuchte er auch philologische Collegia und wendete sich bald auch hier den Erziehungswissenschaften zu. In dieser ersten Zeit seiner akademischen Studien übersetzte Eschke „Die erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand" — ein Elementarbuch, welches zu jener Zeit Aufsehen machte — ins Lateinische. Dabei hörte er bei Schröckh Kirchengeschichte und bei Reinhard philosophische Vorlesungen. Besondern Reiz hatten für ihn: Logik, empirische Psychologie und Ästhetik, jedoch immer in nächster Beziehung zur Pädagogik, mit welcher er sich namentlich durch die Schriften Basedow's, Campe's, Feder's, Salzmann's, Villaume's, Rousseau's u. A. immer vertrauter machte. Als Pseudonym schrieb er damals mehre kleine Aufsätze, welche den Fortgang seiner Studien documentiren, und die er später in den „Annalen des Theaters" (11. Heft), in dem „Literar. Pantheon" (2. Bd.) und in der „Olla potrida" (vom J. 1793) abdrucken ließ. — Im J. 1785 ging Eschke von Wittenberg nach Leipzig, wo er ein Jahr lang Biener, Püttmann und Sammt in den Rechtswissenschaften und Platner über die Logik und Anthropologie hörte. Als er hier zufällig erfuhr, daß sein Familienname ursprünglich ein dänischer sei, entschloß er sich sofort, die dänische Sprache zu lernen. Da er jedoch nur wenige Wochen Zeit dazu hatte, benutzte er die Nächte, und gönnte sich deshalb nur eine kurze Ruhe, und zwar nicht etwa im Bette, sondern auf dem gedielten Boden, um desto sicherer bald wieder zu erwachen. Dadurch litt aber seine Gesundheit, und um diese wieder herzustellen, machte er eine Reise, kam nach Wien, besuchte das dortige Taubstummeninstitut, und faßte hier zuerst die entschiedene Neigung zum Berufe eines Taubstummenlehrers oder vielmehr Erziehers. Er las daher die wenigen bis dahin über Taubstummenunterricht erschienenen Schriften von Wallis, Holder, Amman, l'Epée und Heinicke. Unter Allen sprach ihn der Letztgenannte, Heinicke, am meisten an, besonders nachdem er ihn auf einer Reise von Dessau nach Weimar persönlich in Leipzig hatte kennen gelernet und wirken gesehen. Am Edlen entzündet sich der Edle; und so ward Eschke der treue Jünger und Schüler Heinicke's, um bald der Träger seiner Liebe und Begeisterung zu werden in einem andern, weitern Kreise. Denn während Eschke in Leipzig die Taubstummenpflege studirte, erhielt Heinicke von dem Minister v. Zedlitz den Auftrag, einen tüchtigen Lehrer für ein in Berlin zu errichtendes Taubstummeninstitut zu bilden; er empfahl Eschke dazu, welcher sich dazu bereit erklärt hatte, und mit Freuden angenommen wurde. Um aber seinen dortigen Zöglingen auch eine Mutter mitbringen zu können, verheirathete sich Eschke im J. 1787 mit Heinicke's ältester Tochter und begab sich mit ihr im folgenden Jahre nach Berlin, wo die treffliche, um die berliner Pflegeanstalt für Taubstumme höchst verdiente Frau noch jetzt (1842) lebt. — Unterdessen hatte aber v. Zedlitz die Sorge für das Schulwesen dem Minister v. Wöllner, famösen Andenkens, überlassen, von welchem Eschke keine Anstellung als königlicher Diener, sondern nur die Erlaubniß erhielt, dortige Taubstumme unterrichten zu dürfen. Nach kurzer Berathung mit seiner ebenso verständigen als tieffühlenden, edlen Gattin, ob er bleiben oder zurückkehren sollte, zog er, im Vertrauen auf Gott und sein gutes Werk, das Erstere vor, und gründete ein kleines Privatinstitut für Taubstumme in Berlin, mußte dasselbe aber, wegen der theuern Miethe, bald nach dem unfern der Stadt gelegenen freundlichen Schönhausen verlegen, wo er fast zehn Jahre, nur wenigen Menschenfreunden bekannt, seinem frommen, ehrwürdigen Berufe im Stillen, aber mit allem Eifer seines edlen, kräftigen Geistes, oblag. Erst im J. 1797 bekam der damalige Kronprinz (nachherige König Friedrich Wilhelm III.) Kenntniß von seinem Wirken, und das ward die Veranlassung, daß Eschke einen Gehalt von 600 Rthlrn. und für seine Anstalt ein Gebäude in Berlin erhielt, wo dasselbe als königliches Institut bald einen ausgebreiteten, in seinen Leistungen wohl begründeten Ruf erlangte. Im J. 1806 erhielt Eschke einen sehr vortheilhaften Ruf nach Rußland, welchen er auch anzunehmen gesonnen war, und deshalb bei dem Könige das Gesuch um seine Entlassung einreichte. Diese wurde ihm jedoch in sehr gnädigen Ausdrücken versagt, dagegen eine Gehaltszulage von 500 Thlrn. ihm bewil-

ligt und er selbst zum königlichen Oberschulrath ernannt. Eschke arbeitete seitdem in dem ihm immer theurer werdenden Berufe als Taubstummenbildner mit unermüdlichem, angestrengtem Eifer, aber auch mit dem gesegnetsten Erfolge fort, widmete seinen Zöglingen fast ausschließend alle seine Zeit und Kraft, ging häufig mit ihnen auf das Land, um ihren Gesichts- und Ideenkreis in der Natur zu erweitern, und in die Werkstätten der Handwerker, theils um ihnen zu zeigen, was Menschenfleiß vermöge, theils aber auch ihre Neigungen und Anlagen zu wecken und zu erkunden. An dem Minister Massow fand Eschke einen wohlwollenden Gönner, welcher den vollen Werth der menschenfreundlichen Anstalt erkannte und dieselbe in Erreichung ihrer Zwecke auf alle nur mögliche Weise förderte. Eschke war aber auch eines solchen Vertrauens und Wohlwollens in jeder Hinsicht würdig; denn sein Unterricht der Taubstummen war auf die edelsten und sichersten Grundsätze gebaut und durchaus planmäßig angelegt. Er wollte seine Zöglinge — wie er selbst sagt — weder zu Schreibmaschinen, noch zu sprechenden Papageien abrichten, sondern zu geistig-freien, sittlich-guten und bürgerlich-tüchtigen und achtungswerthen Menschen bilden. Daher war auch die Zucht und disciplinaire Ordnung in seiner Anstalt wirklich musterhaft. Den schwierigsten Unterricht ertheilte er immer selbst, und erzielte grade darin die glücklichsten Erfolge, was alle seine Zöglinge, von denen viele noch leben, bezeugen. Vor fast allen andern zeichnete sich unter diesen ein Herr v. Hopfgarten ebenso wol durch seine große geistige Bildung, als durch Fertigkeit und Annehmlichkeit im Sprechen aus; ein Herr v. Schulzendorf wurde als Kalligraph bewundert und im Staatsdienste angestellt; ein dritter ausgezeichneter Zögling Eschke's war der geistreiche und vielseitig gebildete Habermaß, welcher als Lehrer angestellt eine Reihe von Jahren eine Zierde der berliner Anstalt war und sich um dieselbe höchst verdient machte, leider aber in der Blüthe seiner männlichen Jahre durch den Tod ihr entrissen wurde. Auch Eschke schied viel zu früh von der von ihm gestifteten, treu gepflegten und zur schönsten Blüthe geförderten Anstalt, indem er schon am 17. Juli 1811 starb, aufrichtig beweint von Allen, die den wahren Menschenfreund gekannt hatten.

Seine frühern Schriften sind im vierten Nachtrage zu Meusel's Gelehrtem Teutschl. S. 132 und 153 verzeichnet. Unter den spätern, welche vom Taubstummeninstitut in Berlin debitirt wurden, verdienen besondere Beachtung: 1) Über den Unterricht der Taubstummen ꝛc. Von Eschke und Bauer. 1801. 2) Lesebuch für Taubstumme. Mit Kupf. 2. Aufl. 1805 (erste Aufl. 1796). 3) Kindermärchen. 3. Aufl. 1804. 4) ABC-Buch für Taubstumme. 4. Aufl. 1811 (besonders wichtig wegen der vorausgeschickten methodischen Bemerkungen). 5) Galvanische Versuche. 1803. 6) Kurze Bemerkungen über die Taubheit. 2. Aufl. 1806. 7) Mythologische Vorlesungen für Damen. 1806. 8) Das Taubstummeninstitut zu Berlin ꝛc. 1806. Einzelne Aufsätze von Eschke befinden sich a) in der Berlin. Monatsschrift von 1794 (Dec.), 1795 (Dec.), 1796 (in mehren Heften) und 1800; b) im Genius der Zeit vom J. 1796; c) im Teutschen Museum; d) im Musageten vom J. 1798 und e) im Kronos vom J. 1801. (Über Eschke und sein Wirken s. man Ahlemann's Beschreibung des Taubstummeninstituts zu Berlin. 1804 in Comm. bei Maurer.) (*Vogel.*)

Eschlauch, s. Allium ascalonicum.

ESCHSCHOLTZIA. So nannte Chamisso nach seinem Gefährten bei der Rumjánzoff'schen Weltumsegelung, dem als Professor zu Dorpat im J. 1831 verstorbenen Naturforscher Dr. Johann Friedrich Eschscholtz, eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Hunnemannieen der natürlichen Familie der Papavereen und aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe. Char. Der Blüthenstiel an der Spitze zu einem krugförmigen Fruchtboden ausgebreitet; der Kelch mützenförmig, fast ganzrandig, hinfällig; vier Corollenblättchen; vier fadenförmige, lange, aufrechte Fetzen der Narbe; die Kapsel schotenförmig, lang, zehnrippig, zweiklappig: die Klappen von Unten nach Oben aufspringend, am Rande die Mutterkuchen tragend; die Samen zahlreich, kugelig, nackt, netzförmig-geadert. Die einzige Art, welche Chamisso am sandigen Meeresufer der Bai San Francisco in Kalifornien entdeckte, Eschsch. californica *Cham.* (in *Nees* horae phys. berol. p. 73. t. 15. Bot. reg. t. 1165. Bot. mag. t. 2887. Bernhardi Linnaea 1833. S. 464. 473. 1838. S. 652. 658. 660), ist ein, jetzt über die meisten europäischen Gärten verbreitetes, einjähriges oder perennirendes, schimmelgrün-bereiftes, glattes Kraut mit gelbrother, spindelförmiger Wurzel, wässerigem Safte, vielfach getheilten Blättern, den Blättern gegenüberstehenden, einblumigen Blüthenstielen und gelben Blumen. Bentham (Transact. of hortic. soc. 1834) führt vier Arten auf: Eschsch. crocea, caespitosa, tenuifolia und hypecoïdes. — Sehr nahe mit Eschscholtzia verwandt ist die Gattung Hunnemannia, welche Sweet zu Ehren des vor einigen Jahren verstorbenen, in London ansässigen teutschen Kaufmannes Johann Hunnemann so benannt hat. Sie unterscheidet sich durch die Blüthenstiele, denen die obere Ausbreitung fehlt, durch zweiblätterige Kelche und die Narbe, welche fast ungestielt, schildförmig und vierlappig ist. Die einzige Art, H. fumariaefolia *Sweet* (Brit. flow. gard. t. 276. Bot. mag. t. 3061), ist ebenfalls in Kalifornien einheimisch und dem Äußeren nach kaum von Eschsch. californica zu unterscheiden. (*A. Sprengel.*)

ESCHSTRUTH (Hans Adolf Friedrich von), geb. den 28. Jan. 1756 zu Homberg, einem Städtchen in Hessen, wo sein Vater, der nachherige Oberst von Eschstruth, damals während des siebenjährigen Krieges im Winterquartiere lag, späterhin aber in Schmalkalden wohnte. Der durch seine Streitigkeiten mit Klotz bekannte Rector Lipsius gewann dort einen entschiedenen Einfluß auf Eschstruth's wissenschaftliche Bildung. Seine Lernbegierde trieb ihn bald zum Lesen der verschiedenartigsten Schriften. Ein besonderes Interesse hatten für ihn chemische Versuche, und während er sich dem Nachdenken über diese Gegenstände hingab, bildete sich in seinem Kopfe die Idee, Medicin zu seinem künftigen Be-

rufe zu wählen. Reifere Jahre und der Wunsch seiner Ältern bestimmten ihn jedoch zur Jurisprudenz. Vielleicht wäre er auch bei seinem sehr gefühlvollen Herzen nicht glücklich gewesen in einem Stande, der ihm oft das Schauspiel des menschlichen Elendes vor Augen führen mußte. Er widmete sich seit dem J. 1771 zu Rinteln dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit, und ging, nachdem er 1775 zu seinen Ältern zurückgekehrt war, noch ein Jahr nach Göttingen, wo er sich unter Pütter's Leitung vorzugsweise mit dem praktischen Theile der Jurisprudenz beschäftigte. Im J. 1776 erhielt er die Stelle eines Assessors bei der Regierung in Marburg; 1780 ward er in der genannten Stadt Justizrath und 1786 zu Cassel. Das Jahr 1788 erhob ihn zum wirklichen Regierungsrath, und 1791 erhielt er auch eine Anstellung bei dem Hofgerichte zu Cassel. Überhäufte Berufsgeschäfte wirkten bei seiner rastlosen Geistesanstrengung nachtheilig auf seine Gesundheit, und ein galliger Rheumatismus beschleunigte seinen Tod den 20. April 1792.

Eschstruth hatte sich sehr gründliche humanistische Kenntnisse erworben. Für die lateinische Sprache und Literatur, die er sehr liebte, war er früh durch J. N. Funk in Rinteln begeistert worden. Als er seine Jugendidee, ein Arzt zu werden, dem älterlichen Wunsche sich fügend, aufgegeben und sich der Jurisprudenz gewidmet hatte, studirte er diese Wissenschaft mit großem Eifer, begeistert von dem Gedanken, einst dem Unterdrückten helfen und den Verfolgten schützen zu können. Aber mit den juristischen Kenntnissen, die er sich erworben, lernte er auch die mannichfachen Schwierigkeiten kennen, die mit der Ausübung der Gesetze in einem richterlichen Amte verbunden sind. Diese Erfahrung war für ihn um so schmerzlicher, als er dadurch das reine Bild, das er sich von der Wirksamkeit eines redlichen und gerechten Richters entworfen, getrübt sah. Er war nicht glücklich in seinem Berufe. Zwar söhnte er sich mit demselben wieder aus, wenn sich ihm Gelegenheit bot, eine dunkle Stelle in den Gesetzen aufzuklären und sie mit dem Ausspruche der Menschlichkeit und Philosophie über einen Rechtshandel zu vereinigen. Auch that es seinem gefühlvollen Herzen wohl, wenn er einer Familie die durch langes Streiten über Recht und Unrecht entbehrte Ruhe wiedergeben konnte. Tief aber schmerzte es ihn, oft Handlungen nach Einem Maßstabe beurtheilt und bestraft zu sehen, die doch aus verschiedenen Gründen, in verschiedenen Lagen und von Personen verübt worden waren, die hinsichtlich des Temperaments und der Grundsätze sich einander durchaus nicht glichen. Kaum konnte er es ertragen, wenn das Recht einem hilflosen Armen sein letztes Bedürfniß absprach und es einem Reichen zutheilte, der diesen geringen Zuwachs seiner Habe nicht einmal spürte.

In solchen Stimmungen ward die Musik seine Trösterin, und mit ihren sanften Tönen schien wieder Ruhe zurückzukehren in seine Seele. Seine Lehrer in jener Kunst waren C. Ph. E. Bach und Vierling in Schmalkalden gewesen. Späterhin hatte er die Schriften und Werke großer Tonkünstler, besonders Sebastian Bach's und Kirnberger's, fleißig studirt, und sich, größtentheils durch eigenes Nachdenken und eigene Übung sehr gründliche theoretische Kenntnisse erworben. Das Wesen der Musik war für ihn ein Gegenstand ernster Studien, und er philosophirte sehr richtig über jene Kunst. Seine Liedercompositionen verrathen Studium und Fleiß. Doch fehlt ihnen der allgemeine Charakter des Leichten und Gefallenden. Eschstruth scheint dies selbst gefühlt zu haben. Wenigstens rechnet er in seiner Einleitung zu Miller's Liedern, die er selbst componirt hat [1]), das Leichte und Schnellgefallende einer Melodie nicht mit zu den Vorzügen derselben. Er war der Meinung, daß man ein vorzügliches Lied mehr als einmal spielen müsse, ehe es recht gefallen könne. Jene Einleitung enthält Eschstruth's musikalisches Glaubensbekenntniß und manche Beweise seines gründlichen Nachdenkens über Musik, besonders auch die eigenthümliche Art und Weise, wie er über jene Kunst philosophirte. Er stellte sich, nach seinen eigenen Worten, bei seinen Compositionen die Lösung des dreifachen Problems: „mit dem leidenschaftlichen Gange der Melodie vollkommene Declamation zu verbinden; demgemäß also die grammatischen, logischen und pathetischen Accente genau zu beachten; sodann den Hauptton, Takt, Bewegung u. s. w. bei der Composition nicht dem Ungefähr zu überlassen, sondern einzig aus dem Gedichte selbst den Gesang und dessen Bestandtheile zu schöpfen; endlich mit der strengsten Reinheit der Harmonie den süßen Zauber der Melodie zu paaren." Als einen gründlichen theoretischen Kenner der Musik zeigt sich Eschstruth auch in den zwei Jahrgängen der von ihm herausgegebenen „Musikalischen Bibliothek für Künstler und Liebhaber" [2]).

Wie aber seinen Compositionen jener geistige Hauch fehlte, den die Beobachtung der Kunstregeln allein nicht geben kann, so tragen auch seine dichterischen Versuche mehr das Gepräge ernsten Fleißes, als einer wahrhaft poetischen Darstellung. Nachtheilig wirkte für ihn auch der Umstand, daß die in ihm vorherrschende Liebe zur Musik ihm oft den Standpunkt verrückte in seinem Urtheile, sowol über poetische Erzeugnisse Anderer, als über seine eigenen Producte. Den Werth eines Gedichtes bestimmte er gewöhnlich darnach, ob es sich gut componiren lasse. Belege dafür liefert die von ihm herausgegebene

---

1) LXX Lieder des Prof. (Joh. Martin) Miller in Ulm, zum Singen in Musik gesetzt. (Cassel 1788. gr. 4.) Schon früher schrieb er einen Versuch in Singcompositionen, mit vollständiger Begleitung des Claviers. (Ebend. 1781.) Gesang für Sopran und Tenor. (Marburg 1782.) Lieder, Oden und Chöre. (Ebend. 1783.) Mehres von seinen Compositionen scheint ungedruckt geblieben zu sein, unter andern mehre Märsche, sechs Sonatinen fürs Clavier und eine Sammlung religiöser Lieder. Vergl. Gerber's Histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 387. 2) Marburg 1784—1785. 2 Stücke. Ein drittes Stück, 1789 zum Drucke fertig, ist ebenso wenig erschienen, als eine bereits 1786 vollendete Übersetzung von J. J. Rousseau's Anleitung, die Musik in Partitur und in Stimmen zu schreiben. Auch von einem Lehrbuche der Musik und einer Biographie Karl Philipp Emanuel Bach's ist nichts öffentlich bekannt geworden. Vergl. Gerber a. a. O. S. 387.

„Blumenlese“ [3]), in denen er manchen Poesien, die sich weder durch Gedankenfülle, noch durch geschmackvolle Darstellung auszeichneten, blos der leichten Versification wegen, ein unbedingtes Lob ertheilte. Obgleich von Eitelkeit entfernt scheint er doch, verwöhnt durch das nachsichtige Urtheil wohlwollender Freunde über seine Kunstleistungen, die kältere Aufnahme, welche dieselben unter dem großen Publicum fanden, schmerzlich gefühlt zu haben [4]).

Vorherrschend war in seinem Charakter die Neigung, sich vom Gewöhnlichen zu entfernen, unter andern in seiner seltsamen Orthographie. Aber auch im Leben galt er als ein Sonderling. Aus größern gesellschaftlichen Cirkeln scheuchte ihn die Kälte und Gleichgültigkeit in den Gesprächen über Kunst und Wissenschaft. Was man dort Vergnügen nannte, war es für ihn nicht. Am liebsten verweilte er in dem geschlossenen Kreise einiger auserwählten Freunde. Scientifische Gegenstände behielten für ihn stets ein hohes Interesse. Gern unterhielt er sich über Theologie, und zu Forschungen im Gebiete dieser Wissenschaft fühlte er sich besonders angeregt. Da er am liebsten in den Regionen der Phantasie verweilte, thaten ihm alle Vorstellungen wohl, welche die Gottheit und das Verhältniß des Menschen zu ihr versinnlichen. Er schien ein gewisses Dunkel in den Vorstellungen religiöser Gegenstände zu lieben, weil dadurch seine Einbildungskraft einen größern Spielraum erhielt. „Ich glaube,“ äußerte er selbst, „der Vorzug des menschlichen Verstandes zeigt sich ebendadurch am deutlichsten, daß wir einsehen, wie kurzsichtig und unvollkommen unsere Begriffe in Absicht auf die Gottheit und die Geheimnisse der Religion sind, und daß wir demnach glauben, was uns das heiligste aller Bücher lehrt. Wer sich anmaßt, neue Meinungen in dem Systeme unserer Religion ergründet zu haben, der traut sicher seinem Geiste mehr zu, als er, gefesselt in diese sterbliche Hülle, wirken und erforschen kann. Einst, wenn das Band zerreißt, das die Kraft unserer Seele bindet, wird es einmal ganz Licht werden vor unsern Augen.“

Sein sittlicher Charakter war untadelhaft. Rastlos beschäftigte ihn seine eigene Veredelung und das Wohl seiner Nebenmenschen. In letzterer Beziehung scheute er kein Opfer. „Es ist ein süßer, erquickender Gedanke,“ schrieb er selbst [5]), „sich auf der Welt, die wir oft so schnell verlassen müssen, nicht blos in Archiven, sondern zugleich in den Herzen guter Menschen ein bleibendes, für Tugend und Religion, sowie für jede selige Empfindung, fruchtbares Denkmal gestiftet zu haben. Ich hoffe, daß es mir mit dieser Liedersammlung gelungen sein soll, wofür ich mit innigst gerührter Seele Gott, dem Geber alles Guten, danken und mein Dasein segnen würde.“ Diese Äußerungen sind besonders höchst charakteristisch, weil sie zeigen, wie Eschstruth Alles, selbst die Musik auf den höchsten Zweck aller menschlichen Thätigkeit — die Förderung des Wohles seiner Mitmenschen — zurückzuführen bemüht war [6]). (*Heinrich Döring.*)

ESCH SUR ALZETTE, Stadt an der Alzette in dem niederländischen Großherzogthume Luxemburg und im gleichnamigen Bezirke, hat 1260 Einwohner. Ein Marktflecken dieses Namens liegt im Bezirke Diekirch, in einer waldigen Gegend an der Sure, und hat, von dieser auf drei Seiten umflossen, 1200 Einwohner, welche grobe Tücher, Bettdecken, leinene und wollene grobe Gewebe verfertigen. (*Fischer.*)

ESCHWEGE, Stadt im Kurfürstenthume Hessen, an der Werra und der sächsischen Heerstraße, 10 Stunden von Cassel. Schon im 10. Jahrh. wird Eschwege bekannt und kommt seitdem unter dem Namen Eskinwag, Eschenewege ꝛc. vor. Es gehörte dem sächsischen Kaiserhause. Kaiser Otto II. schenkte es 974 seiner Gemahlin Theophanie, welche es auf ihre Tochter Sophie, Äbtissin zu Gandersheim, vererbte, nach deren Tode das Gut dem Kaiserhause wieder zurückfiel. Später findet man daselbst ein freiweltliches, dem heiligen Cyriax geweihtes Jungfrauenstift, das aller Wahrscheinlichkeit nach durch eine jener beiden Frauen gestiftet worden war. Besonders häufig wurde Eschwege von Kaiser Heinrich IV. besucht. Als dessen Gegner, der Herzog Otto von Baiern, Thüringen, die kaiserlichen Güter verwüstend, durchzogen, wendete sich derselbe auch gegen Eschwege und schlug hier am 2. Sept. 1070 den gegen ihn aufgebotenen Heerbann, worauf er Eschwege eroberte. Im J. 1074 schenkte der Kaiser Eschwege an das Bisthum, dem auch das Stift, welches seither unmittelbar unter dem Kaiser gestanden hatte, unterworfen wurde. Nachdem Speier diese Besitzung 160 Jahre gehabt, verkaufte es dieselbe 1235 an das Erzstift Mainz; nur die Abtei behielt sich Speier vor, doch ging auch diese bald für dasselbe verloren. Schon damals hatte Eschwege städtische Rechte. Am 29. Dec. 1251 wurde die Stadt von dem Herzoge Otto von Braunschweig erobert; bald nachher aber von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen abgetreten, und von diesem 1264 an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen überlassen, welcher 1292 Eschwege dem Reiche zu Lehen auftrug. Im J. 1278 ließ sich außerhalb der Stadtmauern ein Convent von Augustinermönchen nieder, durch dessen Klosterbau die Veranlassung zum Anbaue einer Neustadt gegeben wurde, die wenigstens 1340 schon vollendet war. Während Eschwege 1375 eine Belagerung durch den Herzog Otto den Quaden von Braunschweig glücklich bestand, öffnete es dagegen einem thüringischen Heere, welches 1385 Hessen feindlich überzog, freiwillig seine Thore;

3) Hessische poetische Blumenlese, mit Musik. (Marburg 1783—1784. 2 Jahrgänge.) 4) S. die Einleitung zu Miller's Liedern. S. 57 fg. 5) In seiner Ankündigung von Miller's Liedern.

6) Vergl. Schlichtegroll's Nekrolog auf das Jahr 1792. 1. Bd. S. 103 fg. Supplementband des Nekrologs für die Jahre 1790—1793. 2. Abth. S. 127 fg. Gerber's Histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler. 1. Th. S. 386 fg. Dessen Neues histor.-biogr. Lexikon der Tonkünstler. 2. Th. S. 51. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 3. Bd. S. 183. Baur's Neues histor.-biogr. literar. Handwörterbuch. 2. Bd. S. 93.

denn es war mit dem Landgrafen Hermann von Heſſen unzufrieden, der eine Burg in ſeinen Mauern erbaut und es auch ſonſt noch vielfach beeinträchtigt hatte. Thüringen theilte darauf mit Mainz, ſeinem Bundesgenoſſen, und erſt 1436 kam Eſchwege wieder völlig unter heſſiſche Herrſchaft. Im J. 1527 wurde die Reformation eingeführt. Schwer litt die Stadt im 30jährigen Kriege. Schon 1635 zählte man 300 Häuſer, welche öde und wüſt ſtanden; 1637 aber wurde die Stadt gänzlich zerſtört.

Eſchwege liegt in einem weit geöffneten und von ſchönen Bergen umgebenen fruchtbaren Thale, und iſt eine der freundlichſten Landſtädte Kurheſſens. Die Stadt beſteht aus der Altſtadt, der Neuſtadt und der kleinen auf einer Werrainſel liegenden Vorſtadt Brückenhauſen. Sie hat ein Schloß, das früher mehren Landgrafen von Heſſen-Rothenburg zur Reſidenz diente und jetzt das Kreis- und das Juſtizamt enthält; zwei Pfarrkirchen, ein Hoſpital, ein Siechenhaus ꝛc. Die Gebäude des alten St. Cyriarſtiftes ſind beinahe alle verſchwunden. Ferner hat die Stadt 933 Häuſer und an 5900 Einwohner, die neben der Landwirthſchaft auch eine anſehnliche Induſtrie betreiben. Man findet an 24 Gärbereien, in denen namentlich ein gutes Sohlleder bereitet wird; an 90 Wollentuchwebereien, einige Ölfabriken, drei Leimſiedereien, eine große Seifenfabrik, eine große Bierbrauerei ꝛc.; ferner Handel mit Saiteninſtrumenten, Pferdehaaren, Getreide, Mehl ꝛc. Auch wird viel Obſt und Tabak gebaut. (Vergl. G. Landau's Beſchreibung des Kurfürſtenthums Heſſen. S. 300—306. Deſſelben Maleriſche Anſichten aus Heſſen. S. 84—92 und Hochhuth's Erinnerungen an die Vorzeit und Gegenwart der Stadt Eſchwege. 1826.) (*G. Landau.*)

ESCHWEILER, franz. Eschwiller. 1) Eſchweiler, Gemeindedorf im franzöſiſchen Moſeldepartement (pays Messin), Canton Volmunſter, Bezirk Sarreguemines, liegt 6½ Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat eine Pferdepoſt. 2) Eſchweiler, Gemeindedorf im Departement des Niederrheins (Elſaß), Canton Drulingen, Bezirk Zabern, hat eine Succurſalkirche und 248 katholiſche Einwohner. (Nach Aufſchlager uud Barbichon.) (*Fischer.*)

Eschweilera *Mart.*, ſ. Lecythis.

ESCO, ein römiſcher Flecken in Rhätien, am linken Ufer des Lech, bei dem heutigen Dorfe Au an der Straße nach Schongau, war 20 römiſche Milliarien von Kempten entfernt*). (*Rumy.*)

ESCOBAR, ein durch Spanien weit verbreiteter Familienname, um welchen man des Peter de Rojas Niñoy Ayala Discursos ilustres historicos y genealogicos (Toledo 1636. 4.) und beſonders die darin enthaltene Abhandlung: del appellido de Escovar y casa de los Condes de Mora, befragen mag. I. Alfons de Escobar y Loaysa, zu Guereña, in dem Diſtricte von Plaſencia geboren, practicirte als Advocat zu Merida, dann zu Salamanca, woſelbſt er auch geſtorben iſt, und ſchrieb de pontificia et regia jurisdictione in studiis generalibus, et de judicibus et foro studiosorum (Salamanca 1643), wie auch einen Commentar. ad *Tryphonii* libros disputationum. — II. Anton de Escobar, der an der Eroberung von Portugal (1580) Theil genommen hatte, ſchrieb: la felicissima jornada del rey D. Felippe II. en la conquista del reyno de Portugal. — III. Anton de Escobar y Mendoza, geboren zu Valladolid (1589) trat mit 15 Jahren in den Jeſuitenorden, zu deſſen Verherrlichung beizutragen ſchien ihm ſein Beruf. Die höchſte Tugend mit der gründlichſten Kenntniß der Gottesgelahrtheit verbindend, ſuchte Anton durch That, Wort und Schrift dem Herrn, wie dem Nächſten, zu dienen. Ganzer 50 Jahre hielt er die Faſtenpredigten, und nicht ſelten mußte er in einem Tage zwei Mal die Kanzel beſteigen, um ein Publicum zu befriedigen, das in fortwährend ſteigender Anzahl in der Salbung ſeines Vortrags, in ſeiner evangeliſchen Beredſamkeit Erbauung zu ſuchen, ſich einfand. Ungeachtet der Beſchwerden einer praktiſchen Lebensrichtung, die von anhaltenden Studien begleitet, befolgte P. Escobar auf das Gewiſſenhafteſte die Ordensregel, gleichwie er mit der ängſtlichſten Sorgfalt aller Pflichten eines Prieſters wahrnahm. Er beſuchte die Gefängniſſe, um die Betrübten zu tröſten, um den verhärteten Böſewicht zur Erkenntniß ſeiner Miſſethat, zu Reue und Genugthuung zu erheben. Wunderbare Bekehrungen der verſtockteſten Halsſtarrigkeit weiß man von ihm zu erzählen. Mit gleich überraſchendem Erfolge hat er für tödtlich entzweite Familien das Mittleramt geübt, allen Ständen durch ſein Beiſpiel die Tugend, nicht nur in dem liebenswürdigſten Gewande, ſondern auch als eine Nothwendigkeit dargeſtellt. Gegen die Anfechtung der Bosheit konnte gleichwol dieſer preiswürdige Wandel ihn nicht ſchützen. Wie auf Reginaldus, Vasquez, Sanchez, Valencia und ſo vielen andern frommen, großen Männern ſeines Ordens, laſtete auf ihm ſchwere Sünde; er war Jeſuit und eine Zierde des Jeſuitenordens: ihm weh zu thun, ihn herabzuſetzen, ihn lächerlich zu machen, mußte das Beſtreben aller Gegner der Geſellſchaft Jeſu werden. Der Mann an ſich bot keine ſchwache Seite, man ſuchte ſie in ſeinen Schriften, durch Verfälſchung des Textes, indem man die Stellen ihrem Zuſammenhange entrückte, ſie auf das Giftigſte erklärte, und aus Citaten, aus demjenigen, was allein in dem Geſichtspunkte der wiſſenſchaftlichen Probabilität vorgetragen war, die unnatürlichſten, die gewaltſamſten Folgerungen herleitete. In ſolchem Verfahren hat zumal Pascal ſich ausgezeichnet, was man aber dem Schüler von Port-Royal zu Gute halten muß; ſo wenig als ſeine, proteſtantiſchen Müttern ihre erſte Bildung verdankenden Meiſter die Jeſuiten lieben konnten, ſo wenig konnte Pascal dergleichen Liebe empfinden. Der Partei, welcher mit Leib und Seele er ſich ergeben, zu dienen, hat er ſich bemüht, ihre Gegner lächerlich zugleich und verächtlich zu machen, ohne zu bedenken, er, der ſcharfſinnige und gottesfürchtige Denker, ob Witz und Satyre

*) Vergl. *Cellarii* Notit. Orbis Antiqui, ed. *Schwartz.* (Leipzig.) T. I. p. 416. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 626.

die rechten Waffen sind in dem Streite um die höchsten Geheimnisse des geistigen Lebens, ohne zu erkennen, wie verderblich der Religion das Bestreben, eine, in jeder Beziehung höchst bedeutende Anzahl ihrer Diener, der Lächerlichkeit, ungerechter Verachtung zu überantworten. Aber, sagt man, es bleibt dem Verfasser der Provincialbriefe das Verdienst, in Styl, Feinheit und Beredsamkeit ein Meisterwerk geliefert zu haben, das stets der Literatur als eine kostbare Bereicherung gelten muß, wenn auch die Wahrheit dabei leer ausgeht. Hievon uns zu überzeugen, haben wir vollbracht, was Niemand leichtlich uns nachthun wird. Wir haben vom Anfange bis zum Ende das Buch gelesen, mit lauter Stimme uns vorgelesen, damit nicht eine scharfsinnige Wendung, nicht das einzelne Witzwort uns entgehe; es ist uns aber für die sauere Arbeit nicht der mindeste Lohn geworden. Wie viel Stoff auch die Paradoxen, mit denen er sich befaßt, bieten mögen, so ist Pascal von fern nicht witzig, man müßte denn als Witz gelten lassen die Stelle in dem fünften Briefe, wo er einige der von Diana angeführten 296 Autoren anführt, den Villalobos, Coninck, Llamas, Achokier, Dealkozer, Dellacruz u. s. w. und mit den wissentlich oder unwissend durch ihn verstümmelten Namen spielend, ausruft: „O mon Père (zum dreihundertsten Male in dem kleinen Buche), O mon Père, luy dis-je tout effrayé, tous ces gens-là estoient-ils Chrestiens?“ oder sothane Ehre dem gegen den P. le Moyne gerichteten Ausfall angedeihen lassen. Le Moyne hatte, ein bei Gelegenheit erröthendes Gänschen zu feiern, die jämmerliche Ode producirt: Eloge de la pudeur, où il est montré, que toutes les belles choses sont rouges, ou sujettes à rougir. Von der gerühmten Feinheit Pascal's wissen wir, gelegentlich des vorliegenden Werkes, gleich wenig Zeugniß zu geben: ohne derb heißen zu können, sind Wort und Wendung nicht selten bis zur Unanständigkeit plump. Die Meisterschaft des Styls der Provinciales als die früheste geniale Prose der französischen Literatur anzuerkennen, dieses zumal fällt uns unmöglich. Immerhin mag Voltaire Recht haben, wenn er in diesem Buche die Epoche der Fixirung der französischen Sprache erblickt, aber daß von dem Buche diese Fixirung ausgegangen sein sollte, das wird der berühmte Kritiker von fern nicht gedacht haben. Selbst der gelesenste Schriftsteller gebietet der Sprache nicht, er deutet lediglich den Standpunkt an, in welchem er sie erfaßte, zusammt der Richtung, welche sie künftig einhalten dürfte. Ein sehr gelesener Schriftsteller wird aber der Verfasser der Provinciales nimmer gewesen sein, wenn auch die nicht völlig erstorbene Partei, zu welcher einst er gehörte, das Geheimniß besitzt, von einem Buche, dessen Interesse längst verschollen, von Zeit zu Zeit neue Auflagen einzuführen. Dieses Kunststück wird erklärbar durch den französischen Nationalcharakter, welcher von der absoluten Impotenz eines populairen Götzen, durch die vollständigste und traurigste Erfahrung belehrt, doch nach einer Nullität von langen Jahren denselben Mann, der vor Alter kindisch geworden, nochmals zu demselben Altar erhob, und nochmals von und mit dem ohnmächtigen Götzen sich zu Falle bringen ließ. Besonders auffallen muß die Wuth, mit welcher Pascal verfährt, nicht gegen die Casuisten, deren Meinungen Escobar meist nur in dem Interesse der Wissenschaft anführt, sondern gegen ihn selbst, gegen den gewöhnlich aller Parteinahme sich enthaltenden Sammler; es ist das der schlagende Beweis von Parteilichkeit. Die Casuisten waren todt, sie konnten auf des großen Publicums Meinung von dem Orden nicht weiter wirken; aber Escobar lebte, leuchtete in Tugend und Wissenschaft, den galt es zu verderben. Die Punkte, um welche Escobar vornehmlich angegriffen worden, beschränken sich auf das Fasten, die leitende Absicht, den Wucher. Das Verdienstliche des Fastens will Escobar nicht in einer bestimmten Kärglichkeit der Ration an Speise und Trank finden, sondern in der stufenweisen Entbehrung, die der Gläubige im Verhältnisse zu seiner körperlichen Beschaffenheit, zu Gewohnheit und Bedürfniß, sich auferlegt. Von der Reinheit der Absicht will er die Beurtheilung einer jeden Handlung abhängig machen; die gleichgültigste kann, seiner Meinung nach, durch eine fromme Absicht dem Herrn wohlgefällig werden. In Ansehung des Wuchers nimmt Escobar an, daß der Darleiher, indem er mehr als sein Capital zurückverlangt, einer wucherlichen Handlung sich schuldig macht, daß er aber, eine Wohlthat erwartend von demjenigen, welchen er durch sein Darlehen verpflichtete, auch nicht einmal in Gedanken sündigt, und daß es ebenso wenig Sünde heißen kann, wenn man, unter veränderten Umständen, an die Dankbarkeit desjenigen, dem man einst gefällig gewesen, appellirt. Es sind das in Escobar's System die wesentlichsten Punkte; meistens in den Worten der Kirchenväter sich ausdrückend, ist es ihm Hauptabsicht, den Weg des Heils minder steil und beschwerlich, und den Allmächtigen nicht sowol in der Gestalt eines strengen Richters, als unter den Zügen eines liebenden Vaters darzustellen. Allerdings hat er seine Fehler; gleich den Theologen jener Zeit im Allgemeinen, namentlich dem heiligen Franziskus von Sales, kann er dem Vorwurfe nicht entgehen, daß er in den modernen Scholastikern gründlicher, denn in den Kirchenvätern bewandert ist; nicht selten ungenau im Citiren, nicht allerwärts zuverlässig in der Beweisführung, ist er, Nachfolger der Dialektiker vergangener Jahrhunderte, zu fein in seinen Distinctionen, und darum nicht selten dunkel in seinen Meditationen und Conclusionen; aber es gaben dessenungeachtet alle erleuchtete, vorurtheilsfreie Kritiker zu, daß seine Moral, wie nachsichtig auch sie in manchen Beziehungen scheinen mag, stets rein und unverfälscht sich erhielt, und daß dieser Zweig des theologischen Studiums ihm wesentliche Förderung verdankt, ein Urtheil, das in den vielfältigen Auflagen der wichtigsten unter seinen Werken volle Bestätigung findet. Escobar starb, in dem Alter von 80 Jahren zu Valladolid, den 4. Juli 1669, nachdem er, der Leibesschwachheit gebietend, bis zu den letzten Augenblicken alle Pflichten seines heiligen und schönen Berufs in der verdienstlichsten Gewissenhaftigkeit geübt hatte. Seine Werke, 20 an der Zahl, füllen 42 Bände, meist Folioformat, aus. Wir nennen, als die bedeutendsten: De S. Ignatio (Val-

ladolid 1614) et de Virgine deipara poemata heroica. Summula casuum conscientiae. (Pamplona 1626. 16.) Examen y pratica de confesores (1647. 12.), und außerdem in 38 und mehr Ausgaben und Überſetzungen. Commentaria in vetus et novum Testamentum. (Lyon 1652. fol.) 2 Voll. und in mehren Ausgaben. Liber theologiae moralis, muß an die 50 Ausgaben erlebt haben. Die in der Vorrede enthaltene Allegorie ſcheint ganz beſonders den Zorn Pascal's entflammt zu haben. In derſelben vergleicht Escobar ſein Buch, das Reſultat der Meinungen von 24 Caſuiſten ſeines Ordens, der Apokalypſis, die beſiegelt mit ſieben Siegeln, und er nimmt an, daß der Heiland die in derſelben Weiſe verſiegelte Theologia moralis den vier Thieren: Suarez, Vazquez, Molina, Valencia, überreiche, in Gegenwart von 24 Jeſuiten, welche die 24 Männer der Apokalypſe darſtellen. Pascal kennt, außer den lyoner Auflagen, 1644 und 1646, eine dritte, Brüſſel 1651, und als die neueſte, diejenige, welche zu Paris durch Piget beſorgt worden: „plus exacte que toutes les autres.“ Was in der Theologia moralis häufig nur angedeutet worden, das hat Escobar ausgeführt in Universae Theologiae moralis receptiores sententiae. (1663. fol.) 7 Bde. Außerdem kennen wir von ihm: De justitia et jure, 2 Bde.; De triplici statu ecclesiastico (Lyon 1663. fol.); Comment. in Evangelia Sanctorum et temporis, panegyricis moralibus illustrati, 6 Bde. Fol.; Annotationes in cap. VI. Joannis de arcano eucharistiae. — IV. Balthaſar de Escobar, Philoſoph und Theolog, lebte um 1638 als königlicher Kapellan zu Neapel, und ſchrieb: Alientos de flores espirituales para la frequente comunion. — V. Bartholomäus de Escobar, geb. zu Sevilla 1561, widmete ſich als Jeſuit dem Miſſionsgeſchäfte in dem ſpaniſchen Amerika mit dem ausgezeichnetſten Erfolge, als welchen ihm zu ſichern, die Strenge ſeiner Lebensweiſe nicht wenig beitrug. Daneben ſchrieb er: Conciones quadragesimales et de adventu; de Christi testamento et codicillo; de festis Domini; conciones pro 40 horis in Quinquagesima; super omnes B. V. festivitates; sermones de la Concepcion de Nuestra Señora. Er ſtarb zu Lima den 3. April 1624. — VI. Chriſtobal de Escobar, in Spanien geboren, ſtand um 1508 als Hofprediger in des Vicekönigs zu Palermo Dienſten, beſaß daneben ein Kanonikat zu Girgenti, und ſchrieb: De causis corruptae loquutionis; de verbis exceptae actionis; de verbis aprosopicis seu impersonalibus, wie auch in *Laur. Vallae* caput de fico exposito, nebſt andern kurzen Abhandlungen, welches Alles, in einen Quartband vereinigt, zu Lyon 1541 gedruckt worden. Außerdem werden ihm beigelegt: De naturalium nominum ratione lucubratio; comment. de viris latinitate praeclaris in Hispania; liber de quibusdam civitatis agrigentinae antiquitatibus. — VII. Franz de Escobar, zu Valencia geboren, trug zu Paris, dann zu Rom, mit großem Beifalle Rhetorik vor, ſtand in der andern Hälfte des 16. Jahrh. als Profeſſor der Beredſamkeit zu Barcelona und ſtarb daſelbſt in hohem Alter. Neben einer Ausgabe des Florus hat er *Aphthonii* Sophistae primas apud rhetorem exercitationes aus dem Griechiſchen überſetzt, item eine interpretationem latinam rhetoricae Aristotelis in der Handſchrift hinterlaſſen. — VIII. Franz Muñoz de Escobar, Advocat bei der Kanzlei zu Valladolid um 1622, ſchrieb: De rebus ecclesiae alienandis vel non, wie auch De rationibus administratorum et computationibus aliis, welche Abhandlung zu Frankfurt 1618 und zu Nürnberg 1646 und 1682. 4. nachgedruckt worden. — XI. Jacob de Escobar practicirte als Advocat zu Ciudad Rodrigo, ſeiner Vaterſtadt, und trug zugleich, als Doctor regens, die Rechte vor. Dem Rufe, den er in dieſer Sphäre ſich erworben, verdankte er eine Vocation nach der Univerſität von Oſuna; vier Jahre ſtand er als Profeſſor bei derſelben, dann legte er ſein Amt nieder, um nochmals, für kurze Friſt, als Advocat in Valladolid aufzutreten. Denn es wurde ihm von der daſigen Rechtsfacultät ein Lehrſtuhl übertragen. Unter den Schülern, die damals ſeinen Vorleſungen folgten, glänzte Ludwig de la Puente, ſpäter Jeſuit und Beichtvater der Tochter ſeines Profeſſors. Jacob war nämlich mit Margaretha Montana, einer Tochter von Bernardin Montana, dem erſten Leibarzt K. Karl's V., verheirathet, und hinterließ unter mehren Kindern vier Töchter, deren jüngſte, Marina, gehörigen Orts vorkommen wird. — X. Johann de Escobar, iſt bekannt als der Herausgeber des Romancero historial del Cid. Alcalá de Henares, 1612. — XI. Johann de Escobar del Corro, geboren zu Fuentes de Canto, in dem Sprengel von Sevilla, bekleidete um 1630 bei den Inquiſitionsgerichten zu Cordoba und Murcia eine Richterſtelle, und ſchrieb: De puritate et nobilitate probanda secundum statuta sancti officii inquisitionis; de utroque foro; de confessariis sollicitantibus poenitentes ad venerea; de horis canonicis et distributionibus quotidianis, welche drei letzte Abhandlungen, zugleich mit des Verfaſſers apologia adversus Franc. de Amaya pro vero intellectu statuti maioris collegii Conchensis in einen Band vereinigt, zu Cordova 1642 erſchienen. Seine Tage hat Johann in Madrid beſchloſſen. — XII. Ludwig de Escobar, Franziskanerordens, ertheilte die quatrocientas respuestas á otras tantas preguntas del Almirante, que hizo á un Fraile Menor, con quinientos proverbios, avisos y consejos, con glosa y notaciones. (Valladolid 1550.) 2 Bde. Fol. — XIII. Maria de Escobar, geb. zu Trujillo, ward die Hausfrau jenes Diego de Chaves, der in der Heerfahrt gen Peru Pizarro's Begleiter, gleichwol, einſtimmig mit ſeinem Bruder Franz, kühn ſeine Misbilligung des über Atahualpa verhängten Todesurtheils ausſprach, den unbeachteten Widerſpruch zu Papier brachte, um ihn, mit der beiderſeitigen Unterſchrift verſehen, den angeblichen Richtern zu inſinuiren und letztlich an den Kaiſer ſelbſt appellirte. Weit entfernt, durch ſolche Kühnheit ſich beleidigt zu zeigen, bewahrte Pizarro vielmehr den beiden Brüdern die alte Gunſt, nach Maßgabe der Umſtände ſie verwendend und befördernd. In einem Gefechte von den Peruanern zum Gefangenen gemacht, wurde Franz von ihnen als der großmüthige Fürſprecher des Ynca geehrt,

auch nach kurzer Frist mit mehren seiner Gefährten freigegeben. Er fand den Tod am 26. Juni 1541, indem er, des Pizarro Lieutenant, dessen Schlafgemach gegen den Andrang der Verschworenen zu vertheidigen suchte. Diego de Chaves war früher, so scheint es, zu Lima verstorben. Dahin hatte seine Hausfrau, Maria de Escobar, die ersten Weizenkörner gebracht. Der geringe Vorrath erlaubte es kaum, an begünstigte Personen 20—30 Samenkörner zu verschenken, und die Vermehrung ging so langsam vor sich, daß man erst mit dem dritten Jahre es wagen durfte, die unschätzbare Frucht zu Brod zu verbacken. Zum Zeichen der Dankbarkeit für das wichtige Geschenk, durch sie dem Lande Peru zugewendet, empfing die neue Ceres das Eigenthum, bedeutender Güter in der Umgebung von Lima, und von denselben aus hat der Weizenbau allgemach über ganz Peru sich verbreitet. Doch wußte man 1547 zu Cuzco noch nichts von Weizenbrod; dessen Gebrauch hat Maria daselbst eingeführt, da sie mehre Jahre in Cuzco verlebte, auch in dieser alten Hauptstadt mit Garcilaso de la Vega, dem Gewährsmann für die ganze Nachricht, in Bekanntschaft trat. — XIV. Marina de Escobar, Jacob's (s. o.) jüngste Tochter, geb. zu Valladolid den 8. Febr. 1554, erregte als ein Kind von drei Jahren allgemeine Aufmerksamkeit, durch die Fülle göttlicher Gnaden, welche sichtbarlich über sie ausgegossen. Es wird versichert, daß sie ihr ganzes Leben hindurch das ihr in der heiligen Taufe verliehene Gewand der Unschuld unbefleckt zu erhalten gewußt habe, daß sie niemals einer Todsünde verfiel, niemals durch unreine Bewegungen oder Begierden angefochten wurde. In Wahrheit demüthig, verabscheute sie, nur noch ein Kind, die Lobsprüche thörichter Menschen, und wenn sie, wider ihren Willen, dergleichen vernehmen müssen, dann vergoß sie, gleichsam um eine empfangene Unbild, bittere Thränen. Funfzig Jahre lang wurde sie durch Krankheiten geprüft, damit ihre vollkommene Ergebung in den Willen des Höchsten um so strahlender leuchte. In der Verdoppelung ihrer Leiden, welche den letzten drei Jahren ren, vorbehalten, in deren ganzem Verlaufe sie auch nicht ein einziges Mal von ihrem armseligen Lager sich erheben konnte, da bewährte sie durch die That den schönen Wahlspruch, welchen Jahrhunderte vorher St. Hildegardis sich erwählt: „Ich leide gern." In der Freude um das bittere Kreuz bekannte sie mehr denn einmal, daß es ihr allzu schwere Trübsal gewesen sein würde, falls sie ohne diese leichte Prüfung die Welt hätte verlassen müssen; inmitten der heftigsten Schmerzen blieb ihr die eine Besorgniß, daß sie gegen eines Christen erste Pflicht, gegen die vollkommene Ergebung in den Willen Gottes, anstoßen möge. Häufig bedrängt, wie man versichert, durch die Angriffe des Fürsten der Finsterniß, der, sein ganzes Erfindungsvermögen aufbietend, durch Anwendung unerhörter Künste die Ruhe und den Frieden ihrer Seele zu stören suchte, widerstand Marina mit Heldenmuth; stets der Allgegenwart Gottes sich bewußt, gelang es ihr ohne Anstrengung, ihren Geist unverrückt in denselben zu erhalten, sodaß sie niemals oder nur äußerst selten um eine Zerstreuung in der anhaltenden Beschäftigung ihrer Seele, in dem Gebete, zu klagen hatte. Vollkommen zumal in der Nächstenliebe, war es ihr beharrlicher Wunsch, mit des eigenen Lebens Aufopferung das Heil der Sünder erwerben zu können; indem aber die Erfüllung dieses Herzenswunsches ihr versagt war, mußte sie sich auf Liebeswerke gegen Leidende beschränken. Damit sie der Noth Anderer steuern könne, erwählte sie sich, um Christi willen, in Armuth zu leben. Dürftige Jungfrauen in bedeutender Zahl wurden von ihr unterhalten und in mancherlei Weise für ihre Lebtage durch angemessene Freigebigkeit versorgt. Den Auserwählten dieser Jungfrauen bereitete Marina einen absonderlichen Zufluchtsort, indem sie die Regel der schwedischen heiligen Brigitta nach Spanien verpflanzte. Diesem Reiche sollten, nach Marina's Absicht, die Brigittenklöster als Pflanzschulen heiliger Jungfrauen dienen. Zu dem ersprießlichen Werke durch Gottes besondere Eingebung berufen, hat sie auch durch eine solche Eingebung theilweise die ihren Töchtern vorzuschreibenden Satzungen gefunden. In der Weise beinahe, wie einstens St. Brigitta, soll Marina den Willen Gottes vernommen haben; das ihr Offenbarte theilte sie dem Beichtvater mit, und dieser, Ludwig de la Puente, brachte ihre Vorträge zu Papier, ergänzte sie, unter des Beichtkindes Beistand, aus den ursprünglichen Statuten des Brigittenordens, die häufig nur zu mildern oder den veränderten Zeitläufen anzupassen waren, und fertigte in solcher Weise den Entwurf der neuen Regel, welche nachmals des Papstes Urban VIII. Bestätigung empfing. Durch anhaltende Krankheiten und fortwährende Schwachheit verhindert, hat Marina selbst, wie es scheint, das Ordenskleid nicht angelegt; es ist auch nicht ausgemacht, daß des Ordens erstes Haus, in Valladolid, bei ihren Lebzeiten erbaut worden sei. Man weiß nur, das K. Philipp's IV. erste Gemahlin, Isabella von Bourbon (verm. 1615—1620, gest. den 6. Oct. 1644), das fragliche Haus auf den Betrieb des Jesuitenprovincials von Castilien, des P. Michael von Ureña, erbauen ließ, und daß dieser P. Michael nach des la Puente Absterben der Beichtvater der Marina gewesen ist. Wie sein Vorgänger, empfand Michael die tiefste Verehrung für seines Beichtkindes Herrlichkeit; einstimmig versichern die beiden Jesuiten, daß Marina in dem gleichen Grade, wie einstens die heiligen Gertrudis, Mathildis, Brigitta, Katharina von Siena, durch himmlische Gaben, Gnaden und Gesichte erleuchtet worden. Aber die Zeit der Erlösung kam heran; als Marina den 9. Juli 1633 zu Valladolid dem Herrn entschlief, eilten Stadt und Landschaft herbei, um nochmals, so foderte die begeisterte Menge, die Heilige zu sehen. Gesegnet erachtete sich, beneidet wurde, dem es erlaubt, ihr die Füße zu küssen. Den Sarg ließ der Stadtrath anfertigen, mit rothem Sammet und goldenen Borten bekleiden, mit weißem Atlas ausschlagen, durch sechs vergoldete Schlösser verschließen; zwei der Schlüssel blieben dem Stadtrathe, zwei wurden dem Domcapitel, zwei dem Rector des Jesuitencollegiums, dessen Kirche die Verstorbene zur Ruhestätte sich ausersehen, eingehändigt. Der gesammte Klerus, die Capitel der Mannsklöster, die Brüderschaften folgten der Leiche; die Scheffen, den Gobernador einge-

schlossen, trugen den Sarg; an verschiedenen Stellen waren Repositoria errichtet, um den Sarg darauf niederzusetzen und aufzuschließen, damit das trauernde Volk in dem Anblicke der entschlafenen Freundin sich erhebe und erbaue. Aber als das erste Repositorium erreicht, als Marina sichtbar wurde in dem armseligen, von ihr für diese Gelegenheit erwählten schwarzen Kleid, den Namen Jesu auf der Brust, um anzudeuten, daß sie der Gesellschaft Jesu angehörig, da stürzte eine solche Menschenfluth sich auf den entseelten Leib, um ihn zu küssen, daß es, um ihn wiederum zu erheben, der äußersten Anstrengung der Träger bedurfte, und daß es in keiner Weise räthlich schien, eine Wiederholung dieses stürmischen Auftrittes herbeizuführen. Gleichwol vergingen 2½ Stunden, bevor man in dem Gewühle der dichten Massen die kleine Viertelstunde Wegs zurücklegte, und wiederum mußte mühsam den Trägern der Eingang der Kirche erstritten werden, worauf sie dann den Sarg in das vor dem Hochaltar an der Epistelseite geöffnete Grab herabließen, von da er jedoch 1650 nach der Epistelseite übertragen worden. Bei dieser Gelegenheit wurden auch ein Arm und die zweite Hand von dem Körper abgesondert, um sie als werthvolle Reliquien dem Brigittenkloster der Stadt zuzuwenden. Der Ordinarius, Don Gregorio Pedrosa, ließ alle Materialien für eine vollständige Lebensbeschreibung der gottseligen Jungfrau sammeln, auch die Zeugen eidlich vernehmen, damit ihre Aussagen einem dereinstigen Kanonisationsproceß dienen könnten. Hiervon unabhängig, hat der Provincial von Castilien, der P. Franz Cachupin, das Leben der Marina, wie es ihr Beichtvater, Ludwig de la Puente, beschrieben, zum Druck besorgt. Es führt das seltene Buch den folgenden Titel: La primera parte de la maravillosa vida de Doña Marina de Escobar, de los extraordinarios caminos, por donde nuestro Señor desde sus principios la guiò, texiendolos de admirables favores, terribiles cruces y esclarecidas virtudes. Einen Auszug hiervon gibt Cachupin in seiner Lebensbeschreibung des Paters de la Puente. Einer Gefährtin der Marina de Escobar, der Marina Hernandez, hat la Puente ebenfalls mit besonderer Hochachtung gedacht. Gebürtig von Villavañez bei Valladolid und von ihrem Manne als Witwe zurückgelassen, theilte diese andere Marina den besten Theil ihrer Habe unter die Armen aus, um demnächst 25 Jahre in Gesellschaft der Escobar in den Übungen der höchsten Tugend, unter dem Einflusse einer unmittelbaren himmlischen Einwirkung, zu verharren. Die Reformation oder Recollection des Brigittenordens, wie Marina sie ausgeführt, und die man wol als einen selbständigen Orden gelten lassen könnte, hat sich stets auf Spanien beschränkt, und besaß überhaupt nur vier Klöster. — XV. Peter Andreas de Escobar, Benedictinerordens, Bischof zu Megara und nachmals zu Ajaccio, in der Mitte des 15. Jahrh., schrieb: Contra 50 errores Graecorum; gubernaculum conciliorum; tract. de decimis; lumen confessorum und chronicam recollectionem 24 schismatum ab a. C. 354 ad 1407. — XVI. Peter de Escobar y Cabeza de Baca gab die poetische Beschreibung seiner Reise nach dem gelobten Lande, Ende des 16. Jahrh., betitelt: Lucero de la Tierra santa y grandezas de Egypto. — XVII. Peter Suarez de Escobar, geb. zu Medellin in Estremadura, widmete sich als Augustiner-Eremit dem Missionsgeschäfte in Neuspanien, lehrte zu Mejico Theologie und starb als ernannter Bischof von Guadalajara, bevor er die Weihe hatte empfangen können, zu Tlaicapan 1591. Er schrieb: Escuela del paraiso celestial; Silva de la perfeccion evangelica; Relox de Principes; Sermones de los evangelios de todo el año. (*v. Stramberg.*)

ESCOBAR, kleiner Fluß in der spanischen Provinz Jaen, welcher in südlicher Richtung ½ Meile von Andujar dem Guadalquivir zuströmt. (*Fischer.*)

ESCOBEDIA. Diesen Namen gaben Ruiz und Pavon zu Ehren des Rathes von Indien, Don Juan Escobedo, einer Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Gerardieen der natürlichen Familie der Scrofularinen. Char. Der Kelch röhrenförmig, fünfkantig, fünfzähnig; die Corolle röhrenförmig, mit undeutlich zweilippigem, fünflappigem Saume; die kurzen Staubfäden tragen linien-pfeilförmige, an der Basis gespaltene, zweispitzige Antheren; der Griffel ist fadenförmig, mit bandförmiger, runzeliger Narbe; die Kapsel zweifächerig, zweiklappig, vielsamig. Es sind zwei Arten bekannt, deren Wurzeln zum Gelbfärben benutzt und deshalb von den spanischen Creolen Safran (Azafran oder Espederia de montaña) genannt werden. 1) Esc. scabrifolia *R.* et *P.* (Fl. per. p. 159. *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. II. t. 174), ein auf den Gebirgen von Columbien und Peru wachsendes, aufrechtes, einfaches Kraut mit ungestielten, herzförmig-ablangen, nervenreichen, gezähnten, scharf anzufühlenden Blättern, einblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen und großen, weißen Blumen. 2) Esc. linearis *Schlechtend.* (Linnaea 1833. p. 246. Esc. laevis *Schl.* l. c. 1830. p. 108), von Schiede bei Jalapa in Merico gefunden, unterscheidet sich nur durch linienförmige Blätter. (*A. Sprengel.*)

ESCOIQUIZ (Don Juan), Instructor des Königs Ferdinand VII. von Spanien, später sein Vertrauter und Rathgeber, stammte aus einer altadeligen Familie in Navarra, wo er 1762 geboren wurde. Sein Vater war General und eine Zeit lang Gouverneur von Oran gewesen. Nach Beendigung seiner ersten Studien trat Escoiquiz als Page in den Dienst des Königs Karl III. Der Aufenthalt in der Hauptstadt und am Hofe verlockte ihn keineswegs zu nichtigen Zerstreuungen; der junge Page zeichnete sich vielmehr durch Fleiß und Liebe zu den ernsten Wissenschaften aus, sodaß er, als es galt, zwischen dem Militairstande und dem geistlichen zu wählen, er sich für letztern entschied; er erhielt ein Kanonikat in dem Stifte zu Saragossa. Auch hier fuhr er fort den Wissenschaften zu leben; Weltmann und Gelehrter zugleich erwarb er sich zahlreiche und einflußreiche Gönner und Freunde; als es sich daher darum handelte, für den Prinzen von Asturien einen tüchtigen Lehrer und Erzieher ausfindig zu machen, fiel die Wahl auf Escoiquiz. Leicht wußte er das Vertrauen und allmälig die

Liebe seines Zöglings zu gewinnen; er suchte ihm den Grundsatz, Alles selbst zu prüfen, Niemandem unbedingt zu vertrauen, in der Politik das Einfachste zu wählen, einzuprägen, was aber freilich Alles in dem stumpfsinnigen Prinzen, den er gleichwol mit väterlicher Sorgsamkeit liebte, nicht gewurzelt hat. Mit männlicher Freimüthigkeit sprach er sich gegen den übermüthigen Günstling, den Friedensfürsten Godoy, aus, als dessen Einfluß immer verderblicher zu wirken begann (1797 und 1798). Er suchte dem Könige Karl IV. und der Königin die Augen über das Unheil zu öffnen, das unfehlbar über Spanien kommen müsse, wenn die wichtigsten Staatsangelegenheiten in der Hand dieses Emporkömmlings blieben. Doch der glatte Günstling behauptete sich und nahm Rache an Escoiquiz, indem er dessen Verweisung nach Toledo bewirkte. Dessenungeachtet blieb er durch einen geheimen Briefwechsel in einer fortwährenden Verbindung mit dem Prinzen von Asturien, richtete auch verschiedene Schreiben an den König und die Königin, um sie vor den ehrgeizigen Umtrieben ihres Lieblings zu warnen. Doch dieser befestigte sich nur noch mehr in der Gunst des königlichen Paares, und nährte den Unfrieden mit dem Prinzen Ferdinand so, daß die Besorgniß entstand, der vermessene Günstling trachte selbst nach der Krone. Wenigstens bewirkte er den 28—29. Oct. 1807 des Prinzen Verhaftung durch den König, seinen Vater, welchen er durch eine angeblich bevorstehende Entthronung einschüchterte. Escoiquiz hatte sich, auf den Wunsch des Prinzen von Asturien, im März 1807 nach Madrid begeben, um ihn gegen seine Feinde zu vertheidigen, war aber nicht vermögend gewesen, ihn zu schützen, noch seine Verhaftung abzuwenden; dagegen wirkte er auf die allgemeine Stimmung so anregend, daß die, im nächsten Jahre losbrechenden Umwandlungen bis zur Thronbesteigung Ferdinand's VII., den 19. März 1808, hauptsächlich durch seine Inspiration mit stattfanden. Der neue König ließ ihm hierauf zwischen mehren Ämtern die Wahl; Escoiquiz trat als Staatsrath in den Dienst des Monarchen. Dessen verhängnißvolle Reise nach Bayonne lieferte ihn in die Hände Napoleon's. Escoiquiz erscheint hier nicht als Menschenkenner; er stimmte für diese Reise und vermochte sich nicht zur Ahnung dessen, was bevorstand, zu erheben. Er hatte seinen König selbst begleitet und wurde von Napoleon, der seinen Einfluß kannte, mit Achtung und jener Vertraulichkeit, einem leisen Zupfen an den Ohren, behandelt, wodurch er ihn für sich zu gewinnen suchte. Escoiquiz sprach in mehrstündigen Unterredungen mit dem Kaiser, freimüthig, unerschrocken und glühend für die Rechte seines Königs und Volkes. Als Napoleon äußerte, daß die Vornehmen und die Geistlichen in Spanien um ihres eigenen Vortheiles willen ruhig bleiben würden und das gemeine Volk nicht zu fürchten sei, redete Escoiquiz ganz als Spanier und entwarf prophetisch ein trübes Gemälde von Spaniens Zukunft, welches die Folge nur allzusehr bestätigt hat. Auch von Seiten seines Ruhms und seines Vortheils suchte er dem Kaiser die Besitznahme Spaniens als unheilbringend darzustellen; Alles vergebens freilich, doch äußerte Napoleon scherzend gegen den Herzog von Infantado: „der Kanonikus hat mir diesen Morgen eine Rede à la Cicero gehalten, aber auf meinen Plan will er schlechterdings nicht eingehen; und zu Escoiquiz selbst sagte er am Schlusse seiner letzten Unterredung: „Sie haben sich genommen, wie ein redlicher Mann und ein treuer Unterthan." Bei einer engern Berathung Ferdinand's VII. mit seinen Vertrauten, ob er, dem Verlangen Napoleon's nachgebend, der spanischen Krone entsagen solle, stimmte Escoiquiz für eine entschiedene Verweigerung, was auch die Folgen sein möchten. Er wurde von den übrigen Räthen überstimmt; Ferdinand entsagte und das Schloß Valençay wurde ihm zum Aufenthaltsorte bestimmt. Escoiquiz, noch bemüht für die Sache seines Monarchen zu wirken, begab sich mit dem Herzoge von San Carlos nach Paris. Doch man duldete sie dort nicht lange, der Herzog erhielt die Weisung, seinen Aufenthalt zu Lons le Saulnier, in Franche-Comté, Escoiquiz den seinigen in Valençay zu nehmen. Auch von hier ward er wieder entfernt, und nach Bourges verwiesen, wo er, nicht von der französischen Regierung, sondern von den spanischen Infanten die nöthigen Geldmittel erhaltend, 4½ Jahre, bis zu ihrer Freilassung, verweilte. Er widmete seine Muße theils den Wissenschaften, theils der Wohlthätigkeit, die er, ohne Parteilichkeit, jedem Hilfsbedürftigen angedeihen ließ.

Napoleon, nach der Katastrophe in Rußland und der Vertreibung seines Bruders Joseph aus Spanien, näherte sich dem Gefangenen von Valençay wieder. Dessen Anerkennung als König von Spanien, und der Abschluß eines Friedens sollten ihm von den Pyrenäen her Sicherheit gewähren. Escoiquiz erhielt demnach die Weisung, sich, zur Leitung der Unterhandlungen, nach Valençay zu begeben, wo er den 14. Dec. 1813 anlangte. Er kehrte hierauf mit Ferdinand VII. nach Spanien zurück, ward aber von diesem beschränkten und von einer aristokratisch-pfäffischen Camarilla beherrschten Fürsten mit schnödem Undanke belohnt. Escoiquiz zog sich 1814 schon vom Hofe nach Saragossa zurück, auf Ferdinand's Befehl aber wurde er nach einem festen Schlosse zu Murcia in Haft gebracht. Noch ein Mal rief man ihn zwar an den Hof zurück; allein aufs Neue in Ungnade gefallen mußte er nach Andalusien in die Verbannung wandern. Er starb dort zu Ronda den 19. Nov. 1820 in seinem 59. Lebensjahre. Seine innere Gediegenheit, sein erprobter männlicher Sinn, sein reiner Patriotismus, hatten ihn vor dem launenhaften Wechsel des Glücks doch nicht schützen können.

Als Beweise seiner literarischen Thätigkeit sind folgende Werke von ihm übrig: 1) Young's Nachtgedanken in spanischen Versen übersetzt. 2. Bd. 1797. 2) Die Eroberung Merico's. 3) Das verlorene Paradies, metrisch ins Spanische übersetzt. 4) Les fameux traîtres refugiés en France, 1814; eine Streitschrift. 5) Erörterung der Beweggründe, welche Ferdinand VII. 1808 zu seiner Reise nach Bayonne bewogen, 1816. Ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte der damaligen Zeit. —

Mit Verwunderung und Unmuth muß es erfüllen, daß Escoiquiz ein Lobredner der von den Cortez aufgehobenen Inquisition war. (Biographie des contemporains. T. VI. Art. *Escoiquiz*. Neueste spanische Staatsschriften des Don Johann Escoiquiz ꝛc. und des Don Peter Caballos, von Dr. Nicol. Heinr. Julius [Leipzig 1815.]) (*A. Herrmann.*)

**ESCONDIDO.** Unter diesem Namen kommen drei Häfen vor, 1) an der Küste von Cumana, einer Provinz des Departements Mathurin im Staate Venezuela, 2) an der Küste des Staates Tabasco, am Eingange in den See Terminos, und 3) an der Südküste der Insel Cuba; 4) heißt so eins von den wenigen Vorgebirgen im Staate Yucatan. (*Eiselen.*)

**Escorailles,** Geschlecht, s. **Fontanges und Scorailles.**

**ESCORIAL.** 1) Villa im spanischen Quarto de Peña del Rey, Provinz Salamanca, liegt 4½ Meilen von Ciudad Rodrigo entfernt, auf dem rechten Ufer des Huebra. 2) Escorial, el (Br. 40° 35′ 50″, L. 13° 33′), Villa im Sermo de Casarrubios, Provinz Segovia, liegt 5 Meilen von Madrid entfernt am südlichen Abhange des Guadaramagebirges und hat 2000 Einwohner. Nahe dabei befindet sich das berühmte Hieronymitenkloster, St. Lorenzo el Real, mehr gekannt unter dem Namen des Escorials. Dieses prachtvolle Gebäude, gleich dem persischen Persepolis die Todtenresidenz der Könige Spaniens, welches nebst der verunglückten Armada die Schätze der Länder dieser Könige diesseit und jenseit des Meeres verschlang, verdankt seinen Ursprung dem Könige Philipp II. Dieser gelobte nach dem Siege bei St. Quentin 1557, als er sich bei der Belagerung dieser Stadt genöthigt sah, eine nahe bei derselben gelegene und dem heiligen Laurentius (spanisch Lorenzo) geweihte Kirche in eine Schanze zu verwandeln, an ihrer Stelle in Spanien dem Heiligen ein Kloster zu erbauen, welches alle übrigen an Größe und Pracht übertreffen sollte, und er hielt Wort. Von 1563—1584 erhob sich mit einem Kostenaufwande von 5,260,570 Dukaten oder 23,673,575 Gulden eine kolossale Masse von Gebäuden [1]), wie sie, das heutige Indien ausgenommen, wol nur die alte Welt aufzuweisen hatte. Da der heilige Lorenz nach der Sage auf einem Roste gebraten sein sollte, so wählte der Baumeister Johann Baptista von Toledo für sie die Gestalt eines länglichen Viereckes oder Rostes. In der Hauptfaçade befinden sich drei gleichweit von einander entfernte Eingänge. Das Portal des mittleren Einganges, welcher sich für die Könige und die Prinzen Spaniens nur zwei Mal öffnet, nämlich, wenn sie das erste Mal nach ihrer Geburt das Escorial besuchen, und dann, wenn man sie nach ihrem Tode hier bestattet, trägt die 15 Fuß hohe Statue des heiligen Lorenz mit einem vergoldeten Roste [2]) in der Hand. Der Eingang rechter Hand führt zu den Wohnungen der Künstler und Handwerker, der linker Hand zu dem Collegium. Tritt man durch das Hauptportal ein, so erblickt man eine Treppe von sechs Stufen, welche die Breite des ganzen Hofes einnimmt, in dessen Ecken zwei Thürme angebracht sind, auf welchen 36 Glocken von dem herrlichsten Klange hängen. Auf dieser Treppe erhebt sich die prächtige Kirche, deren Erbauung allein 1,240,000 Dukaten kostete. Sie hat ebenfalls drei Portale. Auf dem Hauptportale stehen in der Mitte die israelitischen Könige David und Salomo, zu ihren Seiten Ezechias, Josias, Josaphat und Manasse in kolossaler Gestalt. Ihre Kronen von vergoldetem Erze sollen 50 Pfund, David's Harfe 380 Pfund wiegen. Die Namen dieser Könige, mit einer kurzen Inschrift begleitet, liest man auf den Postamenten, von denen sie getragen werden. Die Thüren der beiden andern Portale enthalten lateinische Inschriften. Der Inhalt der einen ist: „Philipp II. von Gottes Gnaden König u. s. w. hat im J. 1563 am Tage des heiligen Bernhard den ersten Stein dieser Kirche dem heiligen Märtyrer Lorenzo geweiht und im J. 1586 am Tage vor dem Feste dieses Heiligen ist der erste Gottesdienst in derselben gehalten worden." Die andere lautet: Philipp II. hat diese Kirche 1585 am 30. Aug. durch den päpstlichen Nuntius Camillo Cajetan einweihen lassen. Tritt man nun in die Kirche ein, welche nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbaut, 336 Fuß lang, 230 Fuß breit und von dem Fußboden bis an das Kreuz der Kuppel 330 Fuß hoch ist, und deren drei Schiffe vier gewaltige Pfeiler trennen, so fällt das Auge unwillkürlich auf den Hauptaltar, welcher in einer mit Jaspis bekleideten Vertiefung steht. Zwölf Stufen von buntem Marmor führen zu ihm hinauf und der Glanz des Goldes und der edlen Steine, welche an ihm angebracht sind, blendet den Blick. Man sieht an ihm vier Reihen Säulen. In den Zwischenräumen der ersten stehen von vergoldetem Erze die lebensgroßen Statuen von vier Kirchenvätern; in denen der zweiten die jene überragenden Bildsäulen der vier Evangelisten, die der dritten enthalten zwei Obelisken von grünem Jaspis mit den Statuen der Apostel Jacobus und Andreas, welche wieder größer sind als die Evangelisten, in der vierten nur aus zwei Säulen bestehenden Reihe, an deren Außenseiten Petrus und Paulus aufgestellt sind, erblickt man ein Meisterwerk des Florentiners Benvenuto Cellini, Christum am Kreuze, ihn aus weißem, dieses aus schwarzem Marmor gefertigt. Zu den Füßen knieen die heilige Jungfrau und der Apostel Johannes. Zu den beiden Seiten des Altars erheben sich die Grabmonumente Karl's V. und Philipp's II., welche hier mit ihren Gemahlinnen und Kindern knieend in mehr als natürlicher Größe und von vergoldetem Erze dargestellt sind. Zur Aufbewahrung der Hostie dient ein kleines in ein größeres eingeschlossenes Tabernakel. Jenes ist 32 Zoll hoch und wird von vier Säulen getragen, deren Füße

1) Man zählt 17 Abtheilungen, welche 22 Höfe einschließen, 14,000 Thüren, 5000, nach Andern 11,000, Fenster und mehr als 1000 Säulen. Die Gartenseite hat vier, die drei übrigen aber nur drei Stock, und jede derselben ist 250 Schritte lang. 2) Dieser Rost spielt eine Hauptrolle im Escorial. Er ist überall, an Fenstern, Thüren, Altären, Gewändern und Büchern, welche zum gottesdienstlichen Gebrauche dienen, angebracht.

und Karniese aus emaillirtem Gold bestehen, während ihre Vertiefungen mit Smaragden ausgelegt sind. Die daran befindlichen Thüren bestehen aus Bergkrystall mit einer goldenen Einfassung; ein kostbarer Smaragd ziert das Äußere, ein noch werthvollerer Topas das Innere desselben [3]). Das größere Tabernakel, welches rund ist, hat bei einem Durchmesser von 7½ Fuß 16 Fuß Höhe. Rings herum stehen die zwölf Apostel aus stark vergoldetem Erze; mehr jedoch als sie bewundert man acht aus blutfarbigem, weißgeadertem Jaspis gefertigte Säulen, deren Füße und Kränze ebenfalls aus stark vergoldetem Metalle bestehen. Außer dem Hauptaltare befinden sich noch 47 andere Altäre, sowie acht Orgeln in der Kirche, doch ziehen sie, obgleich reich ausgestattet, die Aufmerksamkeit weniger auf sich als das Chor und die neben demselben befindliche Sakristei. Ersteres, auf welchem man noch die Stelle zeigt, wo Philipp II. als Mönch der Messe beiwohnte, hat gegen 96 Fuß Länge, 56 Fuß Breite und 84 Fuß Höhe und wird durch ein Pulpet ausgezeichnet, welches, obgleich mit schweren Metallplatten überzogen, durch einen eigenen Mechanismus leicht bewegt wird. Zu beiden Seiten des Chores befinden sich Säle mit Schränken für die zum gottesdienstlichen Gebrauche nöthigen Bücher, deren Zahl auf 214 angegeben wird, und die nach der damaligen Sitte ein ungemein großes Format haben. Auch befindet sich hier ein Verzeichniß sämmtlicher Reliquien [4]) mit den Beweisen ihrer Echtheit. Die Sakristei, ein großer 108 Fuß langer Saal, geschmückt durch Titian's und anderer großer Maler Meisterhand, enthält die heiligen Geräthe und Gewänder, welche Philipp II. mit einem Aufwande von 400,000 Dukaten anschaffte, Philipp IV. aber noch außerordentlich vermehrte. Vorzüglich bewundert man hier ein goldenes mit ungemein großen Perlen, Rubinen, Türkisen, Smaragden und Diamanten besetztes Kreuz von einem ungeheueren Werthe.

Aus der Kirche steigt man auf einer marmornen Treppe von 25 Stufen in das Pantheon hinab. Ein Gitter von vergoldetem Metalle und getragen von zwei prachtvollen Säulen, hält hier den Wanderer auf und läßt ihn einen vorläufigen Blick in dieses Reich des Todes werfen. Es wird geöffnet und er befindet sich, nachdem er noch 24 Stufen von Jaspis, weißem und grauem Marmor, hinabgestiegen ist, in einem achteckigen, 38 Fuß hohen und 36 Fuß im Durchschnitt enthaltenden Gewölbe, welches von 16 Pfeilern aus buntfarbigem Jaspis getragen wird, hinter denen andere Marmorpfeiler, alle mit Capitälen von vergoldetem Metalle, perspectivisch aufgestellt sind, und dessen Hauptschmuck das spanische Wappen, musivisch gearbeitet, sowie ein metallener starkvergoldeter und mit Engeln und anderer Bildhauerarbeit geschmückter Kronleuchter ausmachen, obgleich auch hier edle Metalle und kostbare Steine nicht gespart, vielmehr verschwendet sind. Ein eigenes Gefühl befällt ihn, wenn er in der dem Eingange gegenüberliegenden Kapelle, dem eigentlichen Pantheon, welche sich durch ein goldenes, reich mit Diamanten besetztes Crucifix auszeichnet und grade unter dem Hauptaltare liegt, in den 26 an den Seitenwänden angebrachten Nischen die schwarz marmornen, auf goldenen Löwenfüßen ruhenden 26 Särge [5]) erblickt, welche die Asche der Könige, in deren Reiche die Sonne nicht unterging, zum Theil schon enthalten, zum Theil noch erwarten. Nur den Königen und denjenigen Königinnen, welche männliche Nachkommen geboren haben, wird die Ehre zu Theil, hier zu ruhen. Die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, sowie die Königinnen, welche entweder ganz unfruchtbar waren, oder doch nur Töchter gebaren, werden in zweien neben dem Pantheon angebrachten Grüften beigesetzt. Karl V., der sich lebend selbst begrub, soll den ersten Entwurf zu dem Pantheon gemacht haben. Philipp II. und III. führten ihn aus, Philipp IV. legte die letzte Hand an, sodaß es 1654 vollendet wurde.

Kommt man herauf, so begegnet man den Mönchen, welche hier, 200 an der Zahl, in 17 Klöstern unter einem Prior, welcher den Rang eines spanischen Granden hat, ein gemächliches Leben führen [6]), und die Herbstzeit ausgenommen, die Herren im Escorial spielen. Denn in dieser, vom September bis zum December, wo sich der Hof hier regelmäßig aufhält, müssen sie diesem weichen und sich auf die Mittag- und Abendseite beschränken. Das Hauptkloster hat 20 Fuß Tiefe, 30 Fuß Höhe und nimmt einen Raum von 110 □Fuß ein. Das Äußere desselben, sowie die vier Façaden des vor demselben liegenden sogenannten Evangelistengartens [7]), welche aus 88 Schwibbogen mit Säulen von den schönsten Verhältnissen bestehen, ist bewunderungswürdig. Auf einer schönen, herrlich erleuchteten Treppe, deren Geländer die Schlacht bei St. Quintin, sowie die Erbauung des Escorials vorstellt, gelangt man in das zweite Stock, wo die herrlichsten Ölgemälde aufgestellt sind, deren Zahl im ganzen Escorial man auf 1600 schätzt und unter denen sich viele Werke der ersten Meister aller Schulen befinden.

Zu den übrigen Merkwürdigkeiten des Escorials gehören noch zwei Bibliotheken, welche von Philipp II. angelegt und von Philipp III. vorzüglich durch Handschriften vermehrt wurden. Die erste, welche Jedermann offen steht, befindet sich in einem Saale, der mit Marmor gepflastert und 194 Fuß lang, 32 Fuß breit und 36 Fuß hoch ist. Auf Unterlagen von Jaspis stehen die aus

3) Ob dies noch jetzt der Fall ist, wage ich nicht zu entscheiden; denn die Franzosen sollen das Escorial seiner edelsten Steine beraubt und sie durch schlechtere ersetzt haben. 4) Sie bestehen aus 11 ganzen Leibern, 103 Köpfen, 600 Armen, Beinen und Lenden, 346 Blutadern, 1400 Fingern, Knochen, Haaren u. s. w.

5) Eine Inschrift von vergoldetem Metall zeigt bei den vollen Särgen an, wen sie enthalten. Die Särge der Könige stehen rechts, die der Königinnen links. 6) Sie besitzen unter andern eine Heerde von 30,000 Stück Merinos, welche nächst denen des Klosters Paular die feinste Wolle liefern. 7) Er verdankt seinen Namen einem kleinen achteckigen Tempel von Dorischer Ordnung, in dessen mit Jaspis bekleidetes Innere vier Thüren führen, während an seinen vier Ecken die vier Evangelisten aus weißem Marmor mit ihren Thieren angebracht sind. Auch sieht man hier vier Springbrunnen von Jaspis und Marmor.

den kostbarsten Holzarten gefertigten Bücherschränke, welche überdies noch durch 70 Dorische Säulen geschmückt werden, durch die die wissenschaftlichen Fächer bezeichnet werden, zu welchen die hier aufgestellten Bücher gehören, worauf auch ein bei jedem Fache angebrachtes allegorisches Gemälde deutet. Man schätzt die hier aufbewahrte Bücherzahl auf 12,000. Die zweite, früher wenigstens unzugängliche Bibliothek enthält gegen 4000 griechische, lateinische, hebräische und arabische Handschriften. Denn durch den Brand im J. 1671 ging ein großer Theil zu Grunde. Namentlich hatten die arabischen Handschriften so sehr gelitten, daß Casiri nur noch 1805 aufzählen konnte, von denen 1780 ein Theil in die Hände des Kaisers von Fez und Marokko kam, der dafür dem Könige von Spanien während der Belagerung von Gibraltar die freie Benutzung der Häfen von Tetuan und Tanger gestattete. Die Gärten des Escorials waren früher sehr unregelmäßig angelegt, doch hat die jetzige Königin Vieles für sie gethan. Der große Thiergarten, welcher ganze Wälder und Teiche umschließt, ist reich an Thieren aller Art, Karl IV. hielt selbst ein Paar Zebras darin. Der König und der Prinz von Asturien haben hier ein Paar kleine Landhäuser. (*Fischer.*)

**ESCORNALBON**, Villa in der spanischen Provinz Cataluña, Vegeria Tarragona, liegt, in gerader Richtung 5 Meilen von dieser Stadt und 1½ Meile vom Meere entfernt, an einem Bache und hat jetzt vernachlässigte Bleibergwerke. (*Fischer.*)

**ESCORTE**, jede sichernde Begleitung durch Kriegsleute, die nun nach Verschiedenheit des zu begleitenden Gegenstandes, Person oder Sache, auch eine verschiedene Zusammensetzung bedingt. Regierende und fürstliche Personen haben öfter blos eine ehrende Escorte von Cavalerie; auch bedienen sich wol commandirende Generale derselben, zur Sicherheit gegen feindliche Parteigänger im Kriege.

Eine andere Art Escorte wird den verschiedenen Zufuhren einer Armee mitgegeben, deren Stärke und Beschaffenheit von den Umständen, der Wichtigkeit des Transportes, der größeren oder geringeren Entfernung des Feindes und von der Möglichkeit abhängt, die Bedeckung des Transportes gegen einen überlegenen Angriff zu unterstützen. Ohne die Beobachtung aller nur möglichen Vorsicht, ohne Voraussicht und richtige Beurtheilung der Absichten des Feindes und der, zu ihrer Verwirklichung gemachten Bewegungen, ohne eine genaue Kenntniß des Terrains und ohne die augenblickliche Entschlossenheit in schwierigen Fällen wird es unmöglich sein, einen Transport von einigen tausend Wagen in der Nähe des Feindes ohne bedeutenden Verlust an den bestimmten Ort zu bringen, sobald der Feind seinen Vortheil kennt, und thätig genug ist, ihn zu benutzen. Alles hängt beim Angriff eines Transportes von dem ersten Momente ab; läßt man sich diesen nicht entgehen, kann man auch einer vortheilhaften Ausführung schon im Voraus gewiß sein.

Da die Länge eines vierspännigen Wagens 18 Schritt und eines sechsspännigen 24 Schritte; so nehmen 500 Wagen in einer Reihe hinter einander eine teutsche Meile Raum ein. Es bedarf aber ein beladener Wagen mindestens zwei Stunden, selbst auf einer Chaussee, eine Meile zurückzulegen; bei schlechtem Wege aber bis vier Stunden. Man theilt deshalb große Züge in kleinere Abtheilungen von etwa 150 Wagen, deren jede immer ½ Stunde nach der vorhergehenden anspannt, sodaß z. B. 1700 Wagen sechs Stunden Zeit nöthig haben, um völlig in Marsch zu kommen. Ihre Ankunft im Nachtquartiere erfolgt nach Beschaffenheit des Weges:

| Entfernung des Quartiers. | Auf eine Meile gebrauchte Zeit. | 500 | 1000 | 1500 | 2000 | 2500 | 3000 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Wagen kommen an nach: — Stunden. | | | | | |
| 1 Meile. | 2 Stunden. | 4 | 6 | 8 | 10 | 12 | 14 |
| 2 „ | — | 6 | 8 | 10 | 12 | 14 | 16 |
| 3 „ | — | 8 | 10 | 12 | 14 | 16 | 18 |
| 1 Meile. | 3 Stunden. | 6 | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 |
| 2 „ | — | 9 | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 |
| 3 „ | — | 12 | 15 | 18 | 21 | 24 | 27 |
| 1 Meile. | 4 Stunden. | 8 | 12 | 16 | 20 | 24 | 28 |
| 2 „ | — | 12 | 16 | 20 | 24 | 28 | 32 |
| 3 „ | — | 16 | 20 | 24 | 28 | 32 | 36 |

Die mit Pulver oder mit Geld beladenen Wagen fahren allezeit zuerst ab, weil sie vorn durch die Avantgarde am besten geschützt sind und am ersten durchkommen. In der genug bekannten Affaire bei Domstädtel 1758 kamen von dem Transporte, der aus 3000—4000 Wagen bestand, darunter allein 818 mit Munition und Artilleriebedürfnissen zur Belagerung von Olmütz, nur 230 Wagen durch, und alle Geldwagen wurden gerettet, die der General Ziethen an der Spitze hatte fahren lassen. Mehre Umstände begünstigten hier den österreichischen Angriff auf die ziemlich starke Escorte des Transportes — 18 Bataillone und gegen 2000 Pferde — daß sie durch überlegene Macht schlugen und den Transport theils zerstreueten, theils sich desselben bemächtigten, wodurch Friedrich der Große sich gezwungen sah, die Belagerung aufzuheben.

Man pflegte sonst gewöhnlich die Escorte eines solchen Transportes in drei Theile zu theilen, von denen einer als Avantgarde, an der Spitze, der zweite stärkere, in der Mitte, und der dritte hinter dem Wagenzuge sich befand. Einzelne kleine Trupps wurden auch wol neben und zwischen die Wagen vertheilt. Eine noch so starke Escorte ward dadurch aber dergestalt auf einer, wol zwei und mehr Meilen langen Strecke vereinzelt, daß sie nirgends hinreichende Stärke besaß, einen feindlichen Angriff zurückzuweisen. Der große König lehrte zuerst einen zweckmäßigern Gebrauch der Escorte, sodaß blos eine schwache Avant- und Arrièregarde vor und hinter dem Wagenzuge marschirt, der Schutz desselben aber durch ein besonderes Corps von hinreichender Stärke bewirkt wird, das sich seitwärts gegen den Feind aufstellt, und vorwärts sowol als auf den Seiten Detaschements abschickt, den Transport gegen feindliche Parteien zu sichern, die ihn beunruhigen und unterwegs aufhalten könnten, wenn sie auch nicht im Stande sind, ihm wesentlichen

Abbruch zu thun. Auf solche Weise marschirte bei Aufhebung der Belagerung von Olmütz das sämmtliche Geschütz ꝛc. über 4000 Wagen, ungestört über die böhmischen Gebirge; denn der König hatte sich mit der Armee dergestalt aufgestellt, daß er den Weg völlig deckte, und die ihm weit überlegenen Österreicher nichts mit Erfolg unternehmen konnten. Um zugleich den Marsch zu erleichtern, ward der ganze Zug des Geschützes und der Wagen in drei Theile abgesondert, deren jeder einen Theil der Artillerie, der Pontons, des Proviantfuhrwesens und der Bagage enthielt, und der ebenso durch ein Drittheil der Armee — 12 Bataillone und 10—17 Escadrons Cavalerie — gedeckt ward. Der ganze, so lehrreiche Marsch des gekrönten Feldherrn ist von Tempelhoff (Geschichte des siebenjährigen Krieges. 2. Th. S. 138 fg.) ausführlich beschrieben und durch praktische Anmerkungen erläutert.

Die Fürsorge des den Train selbst unmittelbar Commandirenden wird, wie immer, bei einem Marsche in der Nähe des Feindes besonders in Anspruch genommen, um das Fortkommen der Wagen zu sichern und zu befördern, ist aber dem Befehlshaber der Escorte fremd, der jenen blos darauf aufmerksam machen kann. Ihm aber kommt es zu, sich vor dem Abmarsche durch vorgeschickte Patrouillen von der Sicherheit des zu nehmenden Weges zu überzeugen, von denen alle diejenigen Orte, Wälder, Gärten, Dörfer ꝛc. genau untersucht werden müssen, welche den Hinterhalt einer feindlichen Partei begünstigen können. Denn selbst in dem Falle, wo diese nicht stark genug ist, den Transport hinwegzunehmen, wird ihr unerwartetes Erscheinen doch jedenfalls den Zug in Unordnung bringen, und nach Umständen größeren oder geringeren Verlust herbeiführen. Jene sorgfältige Untersuchung des Weges vor- und seitwärts ist daher auch selbst dann nicht zu unterlassen, wenn man hinter der Armee, doch in nicht zu großer Ferne von derselben, marschirt. So ward 1813 von dem preußischen Rittmeister Colomb mit einer Schwadron reitender Jäger und 10 Husaren ein Zug von drei französischen Batterien, zusammen 70 Wagen, von 80 Mann zu Fuß und 116 Reitern begleitet, in ziemlicher Entfernung hinter der Armee überfallen und gänzlich zerstört; 700 Pferde wurden größtentheils todtgeschossen, nur wenige verschenkt oder als Reserve mitgenommen; 300 Gefangene aber entlassen.

Um dieselbe Zeit zerstörte der General Tschernischef mit 1200 leichten Reitern und Kosaken einen Artillerietransport von 14 Geschützen, wo die 80 Wagen vor einem Thore von Halberstadt in ein Viereck aufgefahren und mit der Infanteriebedeckung besetzt waren. Durch die Kanonade — die Russen hatten 2 Sechspfünder bei sich, die sie den feindlichen 10 Zwölfpfündern entgegensetzten — flogen fünf Pulverwagen in die Luft, wodurch einige Unordnung entstand und der Angriff der russischen Cavalerie gelang. Der Transport mit 800 Trainpferden fiel in ihre Hände, mit ihm der westfälische General von Ochs, 10 Officiere und 1000 Mann als Kriegsgefangene.

Während des Marsches vermeidet der Befehlshaber der Escorte möglichst alle Engwege und bewohnte Örter; weil dies jedoch nur selten möglich ist, macht man für längere und beschwerliche Durchgänge den Zug in Abtheilungen von 30 Wagen, deren erste sogleich durch den Paß geht, rechts auffährt und ihre Pferde füttert. Die zweite bleibt vor dem Passe halten; die dritte geht vor ihr vorbei und hindurch, bis vor die erste, wo sie halten bleibt, welches die vierte hinter der zweiten thut. Sobald die dritte vor der ersten vorbei ist, setzt diese sich wieder in Marsch, worauf die zweite das Hinderniß durchschreitet und ihr folgt. Hier muß der Commandant des Zuges oder ein anderer Officier jenseits halten bleiben, um die Colonne vorbeiziehen zu lassen und jedem zufälligen Hindernisse abzuhelfen. Ein umgeworfener Wagen wird sogleich abgeladen, um ihn bequemer aufrichten zu können. Man ziehet ihn auf die Seite, und er schließt sich dann hinten an. Das Beschädigte wird sogleich wieder hergestellt, oder — wenn dies nicht möglich ist — die Ladung auf andere Wagen vertheilt.

Es ist durchaus nothwendig, von Zeit zu Zeit halten zu lassen, doch immer nur jenseit einer Brücke oder einer Enge, die den Marsch aufhalten kann. Zum ersten Male, ¾ Stunde nach dem Abmarsche, geschieht es 10 Minuten lang; und dann von Stunde zu Stunde. Man benutzt diese Zeit, um am Geschirre nachzusehen, die Schnallen anzuziehen und Alles wieder zu ordnen. Auf langen beschwerlichen Märschen und bei großer Hitze läßt man den Halt! eine Stunde dauern, und wählt dazu möglichst einen Ort, wo sich Wasser findet, um die Pferde tränken zu können.

Bei der Avantgarde befindet sich allezeit eine Abtheilung Pioniere, um die schlechten Stellen des Weges zu verbessern, die vorhandenen Brücken in Hinsicht ihrer Tragbarkeit zu untersuchen, sie nöthigenfalls zu verstärken und die fehlenden durch neue zu ersetzen. Bei einem Rückzuge oder im ähnlichen Verhältnisse muß die Arrièregarde die Brücken abbrechen, die Straßen ungangbar machen, Engwege durch zweckmäßige Mittel versperren, vielleicht den Ein- oder Ausgang eines Waldes verhauen u. s. w.

Zur Nachtzeit wird noch mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfodert, als am Tage. Die Wagenführer müssen munter erhalten werden und oft nach den Strängen sehen, damit die Pferde nicht übertreten. Die neben der Colonne reitenden Cavaleristen geben Acht, daß die Wagen nicht wegen Einschlafens der Fahrer aufhalten.

Das Nachtquartier muß allezeit an einer zur Vertheidigung geeigneten Stelle, nicht aber in Dörfern oder offenen Städten genommen werden. Die Wagen werden, Axe an Axe, in mehren Reihen aufgefahren, mit den erfoderlichen Zwischenräumen, um bequem ab- und anspannen zu können. Zugleich werden die Hufeisen nachgesehen, und alle schadhaft gewordene Geschirre ausgebessert.

Die größte Vorsicht ist bei Munitionstransporten anzuwenden, um jede Möglichkeit einer Entzündung zu entfernen, wodurch bekanntlich das Städtchen Eisenach in Thüringen beinahe gänzlich zerstört ward. Eine ähn-

liche Gefahr drohete 1813 der Stadt Dresden, wo wenig Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes ein Transport von 500 Wagen mit Pulver beladen angekommen war, und in einer großen Reitbahn dicht am Zwingergarten aufgefahren war. Gegen Abend angekommen hatten die Trainsoldaten an einem hinter den Wagen stehenden Heuschuppen Feuer angemacht und diesen dadurch in Brand gesteckt. Hoch schlugen die Flammen empor, da besetzte der Commandeur des Transportes den Ausgang der Reitbahn und verbot bei Lebensstrafe Keinen hineinzulassen, bis alle Pulverwagen angespannt und aus der Reitbahn heraus waren, wo sie dann auf einer nahen Pontonbrücke über die Elbe und auf einer Wiese oberhalb der steinernen Brücke in der Neustadt auffuhren. Ein Pulverwagen, an dem ein Rad zerbrach, ward augenblicklich sammt der Ladung in den Fluß geworfen.

Andere Vorsicht ist bei Begleitung der Kriegsgefangenen nöthig, die auch ohne feindlichen Angriff schon durch sich selbst der Escorte gefährlich werden können. Sie gehen unter jeder Bedingung einem traurigen Schicksale entgegen, dem sie sich, wenn sie können, auf jede Weise zu entziehen suchen. Man muß sie daher zu beiden Seiten durch die, bei der Escorte befindliche Reiterei bewachen lassen, um das Davonlaufen Einzelner zu verhindern. Die Infanterie aber wird vor und hinter dem Zuge, und wenn die Zahl der Gefangenen sehr groß ist, auch in der Mitte zusammengehalten, das feindliche Gewehr aber, mit abgeschraubtem Hahn oder Schlaghammer, wenn es Percussionsgewehr ist, abgesondert unter einer Wache auf Wagen gefahren. Wird die Escorte vom Feinde angegriffen, müssen die Gefangenen sich niederlegen, unter der Drohung, auf sie zu schießen, wenn sie es wagen, ohne Befehl aufzustehen. Des Nachts werden sie in eine Kirche oder sonst in ein großes Gebäude eingesperrt, und daselbst gehörig bewacht. (*v. Hoyer.*)

ESCOT, Gemeindedorf im französischen Departement der Niederpyrenäen (Béarn), Canton Accous, Bezirk Oloron, hat eine Succursalkirche, 68 Häuser und 781 Einwohner. Es liegt im Thale Aspe, auf dem rechten Ufer des Gave, vier Lieues von Oloron und Pau entfernt, und steht wegen seiner Mineralquellen und Marmorbrüche in einem weitverbreiteten Rufe. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESCOUBLEAU DE SOURDIS. Des Geschlechtes Stammhaus ist das Lehen Escoubleau, unweit Mauléon oder Châtillon-sur-Sèvre, in Poitou gewesen. Humfried (Hanfroi) von Escoubleau lebte 1224, sein Sohn, Peter von Escoubleau, Herr auf Sourdis, empfing die Lehen 1285. Moritz von Escoubleau, Ritter, auf Sourdis und la Borderie, wurde der Vater zweier Söhne, Johann und Stephan. Johann's (1497) Sohn, Franz von Escoubleau auf Sourdis, erheirathete mit Margaretha von Melun die Güter Bignon, Courtery und la Chapelle-Bertrand in Poitou, und wurde der Vater Renat's I. auf Sourdis, la Chapelle-Bertrand, Courtery und Massoris in Brie, der sich 1588 in das bedrohte Melun warf, und, treulich unterstützt von seinem Schwiegervater, dem Marquis Tristan von Rostaing, die wichtige Stadt in dem Gehorsam König Heinrich's III. erhielt, wie aus verschiedenen, an Renat gerichteten, Danksagungsschreiben des Monarchen hervorgeht. Renat I. starb als Gentilhomme ordinaire de la chambre und Hauptmann über 50 Lanzen im J. 1600. Zwei von ihm abstammende Linien blühten noch 1757, die ältere in der Person von Renat Ludwig d'Escoubleau, Marquis von Sourdis, der nicht nur Sourdis, sondern auch das Stammgut Escoubleau besaß, und in der Ehe mit Magdalena Elisabeth Potier ein Vater von zwei Kindern, darunter ein Sohn, Renat Alexander, Graf von Sourdis, geb. 1734, geworden war. — Des Moritz von Escoubleau jüngerer Sohn, Stephan, vermählt den 16. Dec. 1492 mit Johanna Tusseau, hinterließ aus dieser Ehe drei Kinder. Davon war der jüngere Sohn, Jacob, Bischof zu Maillezais, der ältere, Johann von Escoubleau auf la Chapelle, Bellouin, Jouy und le Coudray-Montpensier, maître de la garderobe unter König Franz I., starb 1569, aus seiner Ehe mit Antonia von Brives die Söhne Franz, Ludwig und Heinrich hinterlassend. Heinrich, Bischof von Maillezais, auch seit dem 7. Jan. 1595 Commandeur des heiligen Geistordens, vertrat bei K. Heinrich's IV. Krönung zu Chartres (1594) die Stelle des Bischofs von Beauvais, und starb 1615, nicht aber 1555. Einen Prälaten, der beseelt von dem Geiste echter Religiosität, einen wahren Ehrenmann, nennt ihn de Thou. Der eine von des Bischofs Brüdern, Ludwig von Escoubleau auf le Coudray-Montpensier, nahm zum Weibe eine la Tremouille, und wurde der Vater von Claudius, aus dessen Ehe mit Charlotte Pot, Frau auf Fontmorand, zwei Söhne kamen, Franz, Abt zu St. Omer, binnen Blois, gest. 1653, und N. von Escoubleau auf le Coudray-Montpensier, der es in des Königs Dienst zum Maréchal-de-camp und Generallieutenant brachte. Der älteste von Johann's und der Antonia von Brives Söhnen, Franz von Escoubleau, im gemeinen Leben Sourdis genannt, Marquis von Alluye auf Jouy, Launay und Montdoubleau, erheirathete mit Isabella, einer der sieben Töchter von Johann Babou de la Bourdaisière, die Baronie Alluye in Perche-Gouet, die nachmals für ihn zu einem Marquisat erhoben worden, gelangte auch, ohne Zweifel durch seine Heirath (1585), zu dem heiligen Geistorden, den 31. Dec. 1585, und zu der Stelle eines premier écuyer de la grande écurie. Gouverneur von Chartres, konnte er die Bevölkerung nicht von dem Beitritte zu der Liga abhalten (1585), vielmehr wurde er, gleichwie sein Bruder, der Bischof von Maillezais, durch die neuen Machthaber von dannen ausgewiesen. Es war dieses Misgeschick eines Fehlers, daß man die bedeutende Stadt ohne Besatzung gelassen, nothwendige Folge, dessen Betrachtung scheint aber den unglücklichen Gouverneur im Mindesten nicht in den Augen des Königs von Navarra entschuldigt zu haben, und vielmehr wurde, nachdem die Stadt 1591 an die Königlichen sich hatte ergeben müssen, das Gouvernement an Chiverny verliehen und diesem als Lieutenant Sourdis beigegeben. Der Zurückgesetzte nahm seine Rache, indem er der Verbindung katholischer Großen, welcher haupt-

sächlich die Bekehrung Heinrich's IV. zuzuschreiben, beitrat. Am 25. Oct. 1593 erkaufte er um 100,000 écus sols die königliche Patrimonialherrschaft Montdoubleau in Vendômois. Er starb als Staatsrath und Hauptmann über 50 Lanzen 1602. Übrigens wurde er zeitlebens beherrscht und verdunkelt durch die überlegene Persönlichkeit seiner Gemahlin. Isabella Babou war einem Hause entsprossen, in welchem Schönheit und Neigung zu Liebesintrigue in gleichem Maße erblich waren. Ihre Großmutter, Maria Gaudin, die Erbin von la Bourdaisière, begleitete ihren Herrn, den nachmaligen Surintendant-des-finances, Philibert Babou, als dieser dem Könige nach Bologna in die Zusammenkunft mit Papst Leo X. 1515 folgte. Maria wurde dem heiligen Vater vorgestellt, und entzückt ob ihrer Vollkommenheiten, verehrte Leo ihr einen Diamanten von großem Werthe, welchen eine Familientradition unter dem Namen le Diamant Gaudin eine ganze Reihe von Geschlechtern hindurch ehrte. Der Gaudin Sohn, Johann Babou, der Großmeister der Artillerie, nahm zum Weibe Florimund's Robertet, des Barons von Alluye und Brou Tochter Franziska, und wissen von derselben, item von ihren sieben schönen Töchtern, die Amours du grand Alcandre und andere gleichzeitige Schmähschriften viel Ergötzliches zu berichten, ohne doch so unartig sich auszudrücken, wie ein Schreiber der neuesten Zeit, Paul Louis Courrier, der zugleich eine der sieben Jungfrauen, die Franziska Babou, mit ihrer Tochter, der berühmten Gabriele d'Estrées, confundirt: „Paul-Louis vend sa maison de Beauregard. La demeure est jolie, le site un des plus beaux qu'il y ait en Touraine, romantique de plus et riche en souvenirs. Le château de la Bourdaisière se voit à peu de distance. Là furent inventées les faveurs par Babou, là naquirent sept soeurs galantes comme leur mère et célèbres sous le nom des sept péchés mortels, une desquelles était Gabrielle, maîtresse de ce bon roi Henri, et de tant d'autres à-la-fois féaux et courtois chevaliers. Par le seigneur lui-même, père des belles filles et mari de Babou, cette terre fut nommée un clapier de p.t..... Vieux temps, antiques moeurs, qu' êtes vous devenus? On aura ces souvenirs par dessus le marché, en achetant Beaurepaire, voisin de la Bourdaisière.“ Besonders leuchtete der Isabella Babou desenvoltura in ihrem vieljährigen Liebeshandel mit Philipp Hurault, dem Kanzler und Siegelbewahrer. Bei der Taufe ihres Benjamin's, des nachmaligen Erzbischofs zu Bordeaux, Heinrich d'Escoubleau, wollte Heinrich IV. selbst, sammt Gabriele d'Estrées, zu Gevatter stehen; in der Freude ließ er dem muthmaßlichen Vater, nicht demjenigen, „quem justae nuptiae demonstrant,“ in der Freude sagen, daß sein Kanzler der Frau von Sourdis ein so schönes Knäblein beschert habe. Wie nun Gabriele, vor dem Weihbrunnen dem Priester das fette, schwere Kind darreichend, die Besorgniß, es möge ihren Händen entgleiten, äußerte, scherzte mit ihrer Angst der König: „ne craignez pas cela, il n'a garde, il est bien bridé et bien scellé.“ Gleichwie Gabriele ihren Einfluß auf den Monarchen ausbeutete, so wußte die Tante ihren Einfluß bei dem Kanzler nutzbar geltend zu machen; weitläufig berichtet Sully (1597) von den Bemühungen des Kanzlers, einem bekannten Speculanten, dem hinkenden Robin von Tours, die sämmtlichen Offices triennaux der Généralités von Tours und Orléans um den Preis von 75,000 Thalern zuschlagen zu lassen. Der Speculant hatte nämlich durch Bestechung die Freundin des Kanzlers gewonnen. In andern Fällen machte die Frau von Sourdis ihre verwandtschaftliche Beziehungen zu Gabrielen geltend; so erlangte sie z. B. durch der Maitresse Vermittelung für ihren Sohn Franz den Cardinalshut, obgleich der König lebhaft die Unanständigkeit empfand, dergleichen Würde für einen Jüngling erbitten zu müssen. Überhaupt lebten Nichte und Tante stets in großer Vertraulichkeit, und ist in der Frau von Sourdis Armen und Wohnung, cloître St. Germain, Gabriele am Charfreitage den 10. April 1599 verstorben. Die Frau von Sourdis hatte vier Söhne und vier Töchter geboren, Franz, Virginal, Karl, Heinrich, Maria, Katharina Maria, Magdalena und Isabella. Maria heirathete als des Claudius du Puy auf Vatan Witwe den Grafen von Tessé, Renat von Froullay. Katharina Maria wurde des Grafen Karl Heinrich von Clermont-Tonnerre Gemahlin. Isabella lebte in kinderloser Ehe mit Ludwig Hurault, dem Baron von Huriel. Magdalena, geb. als Zwilling den 22. Juli 1581, wurde, ein Kind von sechs Jahren, ihrer Großtante, der Äbtissin von Beaumont-les-Tours, Anna Babou, anvertraut, auch bis zu ihrem 15. Jahre von dieser in liebender Sorgfalt erzogen. In dem Alter von 16. Jahren wurde sie von K. Heinrich IV. mit der Abtei Nôtre-Dame de St. Paul, Benedictinerordens, unweit Beauvais, begnadigt, und sie nahm daselbst am 11. April 1596 Besitz, einstweilen auf das weltliche Regiment der Abtei sich beschränkend, bis sie, nach abgelegter Profession, im September desselben Jahres in das Capitel aufgenommen, die vollen Befugnisse einer Oberin ausüben konnte. Auf den Rath ihres Oheims, des Bischofs Heinrich von Maillezais, und ihres Bruders, des Cardinals, unterzog sie sich dem schwierigen Werke einer totalen Reformation des Klosters, und sie hat dieselbe in der befriedigendsten Weise durchgesetzt, sodaß von allen Seiten ihre Schülerinnen begehrt wurden, um in andern Klöstern desselben Ordens die verfallene Zucht wiederherzustellen. Am 10. Febr. 1660 wurde das Statut, durch sie der Abtei gegeben, von dem Capitel genehmigt, unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß zu ewigen Zeiten jede Abänderung in diesen Vorschriften untersagt sein solle. Die Äbtissin starb, ihres Alters in dem 86., ihres Regiments in dem 70. Jahre, den 10. April 1665. Ihr Bruder, Franz d'Escoubleau, der als der älteste Sohn den Titel eines Grafen von la Chapelle-Bertrand, bei Parthenay, angenommen hatte, erwählte sich, von einem unwiderstehlichen Triebe hingerissen, Allen zum Erstaunen, den geistlichen Stand, und gelangte durch K. Heinrich's IV. Empfehlung, zugleich mit dem berühmten d'Ossat, am 3. März 1598 zu der Cardinalswürde und im folgenden Jahre zu dem Erzbisthume Bordeaux.

Seiner Mutter zunächst hatte er diese hohen Auszeichnungen zu verdanken; er lohnte ihr dafür, nach des Vaters Ableben, mit einem Proceß um ihr Witthum. Vorher schon hatte Franz, um das Jubiläum von 1600 zu gewinnen, die Hauptstadt der christlichen Welt besucht, daselbst aber wenig Glück gemacht, und eines Morgens, wie es heißt, an seiner Thüre ein Pasquill gefunden, gar lakonischen Inhalts: „Cardinale Sordido (Sourdis), arcivescovo di Bordello.“ Zum andern Male ging er nach Rom (1604) auf des Königs Geheiß, da das vorgerückte Alter von Clemens VIII. die baldige Einberufung eines Conclave voraussehen ließ. Für die Reisekosten wurden ihm auf die königliche Schatzkammer 9000 Livres angewiesen, unabhängig von 2400 Thalern Pension, die er so lange beziehen sollte, als des Königs Dienst seinen Aufenthalt in Rom fodern würde. Hiernach hat der Cardinal zu der Wahl Leo's XI. und Paul's V. gewirkt, ohne eine Spur des ungestümen, hochfahrenden Geistes zu verrathen, welcher, zu fortwährenden Streithändeln mit dem Parlament von Bordeaux führend, gar häufig den Frieden der Diöcese störte. Einst ließ der Cardinal im St. Andreasdom einen Altar abbrechen, den das Volk während der Predigt regelmäßig als eine Bühne benutzte, um dem Prediger in das Angesicht zu schauen. Der Anblick der Leute, die zu dem Altar hinaufzusteigen versuchten, oder der Gruppen, die seine zu ganz andern Zwecken bestimmte Fläche eingenommen hatten, wirkte höchst störend und unerbaulich, und man hätte dem Cardinal für die Entfernung des Skandals Dank wissen sollen, aber er legte Hand an, ohne vorgängige Rücksprache mit dem Capitel, und ohne des Misvergnügens zu achten, welches durch seine Handlung bei allen Classen der Bürgerschaft hervorgerufen wurde, das auch einige, zufällig in der Kirche anwesende, Parlamentsräthe laut genug äußerten. Der Altar verschwand, aber den andern Tag schon vernahm der Cardinal, daß das Capitel an dessen Wiederherstellung arbeiten lasse; er eilte mit einem Gefolge von Dienern zur Stelle, fand die Maurer in voller Thätigkeit und mehre Domherren als Zuschauer. Alle ohne Unterschied wurden aufgefodert, sich zu entfernen, endlich, nachdem einiger Geist der Zögerung und der Widerspenstigkeit sich hatte sichtbar machen wollen, gewaltsam verjagt. Auf die Domherren war es nicht abgesehen, doch fielen in dem Tumulte ihnen etliche Stöße; einer namentlich empfing ein derbes Monitorium von dem Schafte des Crucifixes, welches dem Erzbischofe vorgetragen zu werden pflegte. Hingegen ließ das Parlament den Maurermeister, der den Abbruch des Altars vorgenommen, greifen und nach dem Metropolitangefängniß bringen. Dahin eilt, von dem Hergang in Kenntniß gesetzt, der Prälat; auf seinen Befehl werden des Hauses Thüren erbrochen, seine schwere Hand empfinden der Thesaurarius und ein zweiter Domherr, die gegen die Gewaltthat zu protestiren versuchten, und sie müssen zuschauen, wie triumphirend der Meister seinen Kerker verläßt. Aber es empfindet schwer solchen Frevel das Parlament, und in der Kammern Generalversammlung wird die Wiederherstellung des Altars verordnet; dem Werke sollen der Altarsdekan, Gerhard von Amalfy auf Sessac, und Johann Boneau auf Verdun vorstehen, und dabei, zu Handhabung ihres Auftrags, eine Abtheilung von der Bürgermiliz der Juraten um sich haben. Am andern Tage wurde der Altar aufgebaut, ohne daß der Cardinal solches zu verhindern versucht hätte, ohne daß der Priester, der von ihm nach der Kirche entsendet, um die daselbst versammelte Gesellschaft zu excommuniciren, seinen Auftrag hätte vollstrecken können. Um eine Excommunication der Art müsse der Cardinal persönlich sich bemühen, also belehrte Sessac den Abgesandten, und diese Worte, eine ernste, verächtliche Miene des gestrengen Parlamentsherrn reichten hin, um den in Geschäften wenig erfahrenen Priester einzuschüchtern. Anders der Cardinal. Er vernahm, daß am nächsten Sonntag (immer noch März 1602) Sessac und Verdun in St. Projectenkirche dem Hochamte beiwohnen würden; dahin begab er sich, unmittelbar vor dem Anfange der Pfarrmesse, in feierlichem Aufzuge, in welchem er nicht nur das Crucifix, sondern auch das Venerabile sich vortragen ließ. In so ungewöhnlicher Begleitung ihren Oberhirten erblickend, gerieth die Gemeinde in lebhafte Bewegung; zitternd vernahm sie das Gebot, daß Sessac und Verdun an der Kirchthür sich einzufinden hätten, und ohne Zögerung gehorchten die beiden Sünder. Sofort sprach der Cardinal in der gewöhnlichen Form die Excommunication über sie aus, den Eindruck seiner Worte durch die Auslöschung von vier Kerzen verstärkend, dann untersagte er dem Officianten und dem Prediger, wollten sie nicht selbst der Excommunication verfallen, in Gegenwart der beiden Excommunicirten das Meßopfer darzubringen oder zu predigen. Vieler andern harten Redensarten soll er sich bedient, von Sessac aber in kurzer Urbanität die Antwort empfangen haben: „qu'il étoit fou à son ordinaire et qu'on lui feroit chanter la palinodie.“ Gleichwol fanden die beiden Parlamentsherren die Luft in der Kirche zu schwül, sie nahmen ihren Abtritt, und auch der Erzbischof, dessen Absichten hiermit erreicht, begab sich auf den Rückweg; das Sanctissimum in den Händen, durchzog er processionaliter und wie im Siegesgepränge eine ganze Folge von Straßen. Schon am andern Tage, Montag, traten abermals die sämmtlichen Kammern des Parlaments, in Gegenwart des Marschalls von Ornano, als den abwesenden Gouverneur, den Prinzen von Condé, ersetzend, zusammen, um nach Anhörung eines dem Erzbischof ungemein feindlichen Antrags des Generalprocurators einen Beschluß zu fassen, wodurch die über zwei Parlamentsräthe verhängte Excommunication für nichtig, für eine Verletzung der königlichen Prärogative erklärt, und dem Cardinal aufgegeben wurde, binnen 24 Stunden das Protokoll um die Widerrufung dieser Censur auf der Greffe niederzulegen, bei 4000 Goldthaler Strafe. In einer angehängten Clausel wurde außerdem allen Erzbischöfen und Bischöfen des Reichs untersagt, einen Beamten oder Diener des Königs um die Ausübung seiner Amtsverrichtungen zu excommuniciren, bei 10,000 Thalern Strafe; unter derselben Strafe war dem Cardinal geboten, das Protokoll um die Aufhebung der Excommunica-

tion durch einen seiner Priester in der Vorhalle von St. Projectenkirche bei geöffneten Thüren ablesen zu lassen. Endlich ward bis zu vollständiger Ausführung des Beschlusses die Beschlagnahme von allem Eigenthume des Erzbischofs verordnet. Eingeschüchtert durch den Ernst solcher Maßregeln begab sich der Erzbischof, von dem Bischofe von Agen begleitet, in versöhnlicher Absicht nach dem Parlament; der Eintritt wurde ihm verweigert, und eine volle Stunde verging, bevor man ihn einließ. Dann mußte er von Seiten des ersten Präsidenten einen sehr nachdrücklichen Verweis hinnehmen, dem die Ermahnung, künftig umsichtiger zu verfahren, beigefügt. Außerdem wurde der Generaladvocat du Sault an den König abgeordnet, mit der Weisung, des Erzbischofs Entfernung zu beantragen, weil dessen Handlungen sämmtlich berechnet schienen, um die Gemüther zu reizen, wol gar zu Aufruhr zu führen. Aber auch der Cardinal verklagte das Parlament bei dem Könige, bei dem Papste das Domcapitel. Heinrich IV. belobte die Mäßigung des Parlaments, gebot ihm jedoch, die Vollstreckung der genommenen Beschlüsse zu beanstanden. Hingegen beschied er den Cardinal zu sich, und bittere Vorwürfe, sammt der Drohung, von seiner Diöcese entfernt zu werden, hatte dieser zu vernehmen, wogegen er zwar erinnerte, daß er lediglich der Kanones Vorschrift befolge, als welche aufrecht zu erhalten Se. Majestät selbst verpflichtet. Übrigens sei das Parlament weder unfehlbar, noch von kirchlichen Censuren unabhängig; wer ihn von seiner Heerde zu trennen vermeine, der müsse ihn gewaltsam von des Altars Schrein losreißen; jedoch zweifle er im Mindesten nicht, daß sein Benehmen bei dem Papste günstigere Beurtheilung finden werde, als vor der höchsten weltlichen Behörde. In der That billigte Clemens VIII. in einem an den Erzbischof gerichteten Breve dessen ganze Handelsweise, zugleich aller Unterstützung ihn versichernd. Dem Domcapitel hingegen kündigte der heilige Vater durch ein zweites Breve seinen Unwillen an, in vorzüglich scharfen Ausdrücken ihm die Anrufung der weltlichen Macht, als Schutzwehr gegen sein rechtmäßiges Oberhaupt, verweisend. Die Absicht des heiligen Stuhls durfte Heinrich in dem Gedränge seiner ausgedehnten Entwürfe nicht unbeachtet lassen; er verwies also die beiden streitenden Parteien zur Ruhe, sich selbst die Erkenntniß um ihren Zwist vorbehaltend. Es vergingen einige Jahre in zweifelhaftem Friedensstande, bis eine Disciplinarfrage neue Irrungen herbeiführte. Philipp Prennet, des Marschalls von Ornano Aumonier und zugleich Pfarrer zu Ludon, wurde von dem Erzbischofe angehalten, bei seiner Pfarrkirche zu residiren, beantwortete aber, statt zu gehorchen, in ungeziemenden Ausdrücken die an ihn ergangene kanonische Mahnung. Der Erzbischof erklärte ihn für einen Rebellen, Contumax und Excommunicirten, und der Pfarrer appellirte de abusu an das Parlament. Der Fall wurde vor dieser Behörde verhandelt und am 19. Dec. 1606 eine Sentenz erlassen, des Inhalts, daß der Cardinal noch in des Tages Lauf dem Pfarrer von der nichtigen und abusiven Excommunication die Absolution ad cautelam zu ertheilen habe, bei 4000 Livres Strafe, unabhängig von der Beschlagnahme seiner Renten und Gefälle. Eben hielt der Erzbischof eine Examinationsconferenz, als der Huissier angemeldet wurde: „Er trete herein, in besserer Gesellschaft konnte er mich nicht treffen." Der Mann erbat sich, nach vollzogener Insinuation, eine Antwort. „Ich erwiedere," sprach der Cardinal, „daß ich niemals von einem andern, als von dem Teufel las, der sich unterfangen hätte, unserem Herrn und Seligmacher befehlen zu wollen, und daß die Frechheit, einem Bischof befehlen zu wollen, einzig bei Teufeln gefunden werden kann." Getreulich hinterbrachte der Huissier diese Antwort, die zu bezweifeln jedoch das Parlament den Schein annahm. Es wurden darum zwei Räthe an den Prälaten abgesendet, ihn um die Richtigkeit der Meldung zu befragen. „Nicht nur bekenne ich deren Echtheit, ich bin bereit, sie mit meinem Blute zu unterschreiben" (den 22. Dec.). Weihnachten war vor der Thüre, und die sämmtlichen Mitglieder des Parlaments gaben sich das Wort, in der Predigt, welche der Erzbischof in Person zu halten pflegte, nicht zu erscheinen. Dessen hatte er sich versehen, und die Kanzel betrat er mit dem der heiligen Schrift entlehnten Thema: **Adam, ubi es**, als der Einleitung zu einem heftigen, gegen die Männer des Parlaments gerichteten Vortrage. Vorher hatte er dem Domherrn und Pönitentiarius, Andreas de la Couture, das namentliche Verzeichniß der Präsidenten und Räthe, von denen die Sentenz ausgegangen, des Generalprocurators, welcher den Antrag gestellt, und des appellantischen Anwalten zugestellt, zusammt einem Mandement, worin die benannten Personen sämmtlich excommunicirt, und den Stadtpfarrern, gleichwie jedem andern Priester, streng untersagt, sie zu lösen, indem der **Casus absolutionis** einzig dem Erzbischofe und seinem Pönitentiarius vorbehalten sein sollte. Nicht war desselben Gepräges wie der Cardinal sein Pönitentiarius, er lieferte das Mandement an das Parlament aus, und dieses erließ am 30. Dec. eine Verfügung, worin vorzüglich die folgende Stelle denkwürdig ist: „Es erklärt der Hof das an alle Beichtväter ergangene Verbot, die namentlich verzeichneten Präsidenten und Räthe, sammt dem Generaladvocaten, zu absolviren, für null und nichtig, misbräuchig und skandalös, auch für einen Eingriff in des Königs und Parlaments Gerechtsame; untersagt allen Pfarrern, Priestern, Ordenspersonen, Beichtvätern und andern, jenes Verbot zu beachten, bei Strafe als Störer des öffentlichen Friedens behandelt zu werden; befiehlt ferner, daß die für König und Parlament beleidigenden Ausdrücke in der Antwort, welche der Cardinal gelegentlich der Insinuation des Beschlusses vom 19. Dec. gegeben, auch nachmals vor den Commissarien anerkannt hat, gelöscht und vernichtet werden, und erwägend die Sträflichkeit der von dem Cardinal gebrauchten Redensarten, den von ihm begangenen Gewaltmisbrauch, die Größe des Skandals, welcher durch ihn gegeben worden, verurtheilt der Hof den Cardinal von Sourdis zu einer Geldbuße von 15,000 Livres; befiehlt, daß er zu deren Zahlung durch Zwangsmittel, Verkauf seines Eigenthums, seiner Renten und Gefälle angehalten werde; ..... außerdem wird dem Car-

dinal der Zutritt zu dem Hofe verboten, auch der Gebrauch irgend einiger, für den König und sein Parlament beleidigenden Ausdrücke, bei Strafe des Majestätsverbrechens; nicht weniger wird dem Erzbischofe sowol, als allen Bischöfen und Prälaten innerhalb des Gerichtszwanges des Hofes untersagt, dergleichen und ähnliche Verbote um die Absolvirung königlicher Beamten, die in ihren Rechtshändeln gestimmt haben mögen, ergehen zu lassen, oder auch die Excommunication über sie zu verhängen, bei Vermeidung einer Buße von 30,000 Livres und anderer Strafe." Ein gleich entschiedenes Mandement, welches der Erzbischof diesem Machtspruche entgegensetzte, ließ das Parlament von den Kirchenthüren abreißen, und Pfarrer und Vicarien, die dasselbe von der Kanzel verkündigt hatten, erlitten Verfolgung. Seinen Klerus zu trösten, schreibt der Cardinal in einer Encyklica vom 15. Jan. 1607: „Tagtäglich werden Eurer Einige vor den weltlichen Richter gefodert. Heute noch haben sie Verhaftsbefehle gegen den Pfarrer von Puy-Paulin und gegen andere Kleriker erlassen; fürwahr unter Christen ein verabscheuungswürdiges Verfahren." Nach diesem Eingange verbietet er nochmals seiner Geistlichkeit, Ladungen, von Laiengerichten ausgehend, Folge zu leisten, „um der durch die heiligen Kanones angedrohten Strafe nicht zu verfallen." Der Cardinal hatte einen Agenten nach Rom abgesendet, eine ehrerbietige Vorstellung dem Könige eingereicht; beide Behörden vereinigten sich zu seiner Unterstützung. Der Marschall von Ornano und der Bischof von Bayonne, die von dem Könige ernannten Commissarien, beantragten, Alles, was vorgefallen, gegen einander aufzuheben. Dazu verstand sich das Parlament, und nach einigem Zögern auch der Cardinal, nachdem er von den Commissarien die Versicherung empfangen, daß man im Parlament das Geschehene gar sehr beklage. „So mag dann der König den der Kirche angethanen Schimpf ahnden," verwahrte sich der Cardinal. Erfreut, so wohlfeilen Kaufs des verdrüßigen Handels sich zu entledigen, erließ der König Evocationsbriefe, die Parteien vor den geheimen Rath zu verweisen. Aber des Sturmes Veranlassung, der excommunicirte Pfarrer von Ludon, blieb noch zu reconciliiren. Das sollte, nach des Erzbischofs Willen, in großem Gepränge vor sich gehen. Angethan mit den Pontificalien, umgeben von dem Capitel, empfing er von der Höhe eines in der Domkirche errichteten Thrones herab den bußfertigen Sünder. Dieser, mit Talar und Mantel bekleidet, kniete nieder zu den Stufen des Thrones, und blieb knien, während der Chor den Psalm Miserere anstimmte; bei jedem Vers empfing der Büßende von dem Erzbischofe einen Schlag mit der Ruthe. Darauf mußte jener Klerus und Volk um Verzeihung bitten wegen des gegebenen argen Skandals, und es folgte die Absolution, vorbehaltlich verschiedener zu verrichtender Bußen, deren hauptsächlichste eine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel und nach dem Heiligthume von Loreto. Von dem an lebten Erzbischof und Parlament in Frieden, bis des Königs und der Königin Mutter Anwesenheit in Bordeaux (1615) Veranlassung bot zu abermaligem Zwiste. Der Erzbischof wollte nämlich, von dem Marschall von Roquelaure unterstützt, die Gelegenheit benutzen, um die Begnadigung eines Edelmanns aus Quercy, des Namens Castaignet, auf Haut-Castle gesessen, zu erbitten. Es war derselbe verschiedener Verbrechen angeklagt, man hatte aber zeither, ohne Zweifel aus Rücksicht für seine Familie, das Urtheil hingehalten, und war ein solches noch nicht ergangen, als der Großprofoß zum Gefängniß kam, um, kraft der königlichen Begnadigung, die Auslieferung des Verbrechers zu fodern. Die verweigerte Castès, der Kerkermeister, vorgebend, daß es hierzu der besondern Ermächtigung des Parlaments bedürfe. Das Parlament trat in der Eile, auf die erste Kunde von diesem Vorfalle, zusammen, um über Castaignet das Todesurtheil auszusprechen, während zugleich Deputationen aus seiner Mitte bei dem König und dem Kanzler gegen die Begnadigung eines jeder Milde unwürdigen Verbrechers remonstrirten, und dermaßen einleuchtende Gründe vorbrachten, daß ein Widerruf der Gnade erfolgte. Auf der Stelle wollte der Generalprocurator das Urtheil vollzogen wissen, aber der Scharfrichter, viele Stunden lang vergeblich gesucht, konnte erst um 10 Uhr Abends in dem Zustande bewußtloser Trunkenheit aufgefunden werden; es blieb daher nichts übrig, als den Morgen abzuwarten. Vor dem Justizpalaste war das Blutgerüst aufgeführt, auch von verstärkten Polizeiwachen umgeben; drinnen, in dem Armensünderstüblein, pflegte der Beichtvater seines heiligen, seines bittern Liebesamtes, der Scharfrichter, ungeduldig, besah abwechselnd sich des Schwertes Schneide und Rücken, indem kam der Cardinal, angethan mit einem kurzen rothen Mantel, umgeben von einem Gefolge von 40—50 berittenen Edelleuten, zu des Palastes Hauptthor. Wiederholt läßt er anklopfen, und, weil die wohlverschlossenen Thorflügel unbeweglich verharren, keiner zu öffnen sich anschickt, muß seiner Leute einer zur Münze eilen, daselbst zwei Hämmer zu entlehnen. Mit diesem Werkzeuge wurde das Einlaßpförtchen aufgeschlagen, und ab sitzen der Cardinal und seine Begleiter. Die Thür des Armensünderstübleins weicht ihrem Andrange; der zu ihrer Vertheidigung herbeieilende Kerkermeister — er war dem Cardinal persönlich bekannt — empfängt eine tödtliche Wunde, während der Verbrecher, hinabgeführt zum Hofe, den in Bereitschaft gehaltenen Wagen besteigt, und im Fluge nach Lormon, dem erzbischöflichen Schlosse, gelangt. Den unerhörten Hergang zu klagen, verfügt sich das Parlament in corpore zu dem Könige; Ludwig XIII., in dem Gefühle der verletzten Majestät, will, daß unnachsichtig Gerechtigkeit geübt werde, die Königin gibt ihrem Unwillen freien Lauf, Ubaldini selbst, der päpstliche Nuntius, kann nicht umhin, des Cardinals Verfahren laut zu misbilligen. Gegen diesen, gegen seinen Kreuzträger, gegen den Mörder des Kerkermeisters, gegen drei andere Junker, werden Verhaftsbefehle ausgefertigt. Zwei Huissiers, unter einer Bedeckung von 120 Mousquetaires, verfügen sich nach Lormon, um jene Befehle zu vollstrecken, aber der Cardinal, vorsichtig, war bei Zeiten nach Vaires geflüchtet. Mittlerweile ist der Nuntius beschäftigt, bei Hofe eine minder ungünstige

Stimmung zu erwecken. Drei Tage hindurch sollte das Urtheil unter Trompetenschall auf allen Kreuzstraßen und auf dem Hauptmarkte verkündigt werden, Ubaldini erlangt, daß es bei einer einfachen Verlesung, durch den Huissier an dem Portal des Bischofshofes vorgenommen, verbleibe. Das Parlament gedachte ein Contumacialverfahren einzuleiten, der Nuntius, in steigender Geschäftigkeit, setzte in dem geheimen Rathe durch, daß das Erkenntniß dem Parlament entzogen und an den heiligen Stuhl verwiesen werde. In Rom wurde, nach reiflicher Untersuchung, die Interdiction des Cardinals ausgesprochen, unabhängig von einer lettre de cachet, durch welche er von seinem Metropolitansitz verwiesen. Aber es vergingen wenige Monate, und es erfolgte die Zurücknahme von Interdiction und Verbannungsdecret; am 16. Mai 1616, „dans l'instant que je vous écris," des de Thou Worte, „il fait son entrée dans la ville de Bordeaux, prêt de commettre encore un pareil attentat, et de fouler aux pieds, si l'occasion s'en présente, la majesté royale, pour établir de plus en plus l'autorité du saint siège." Dieser letzte Strauß hat indessen, so scheint es, das Parlament, wie den Erzbischof, um das gegenseitige Verhältniß ihrer Kräfte belehrt, und der Prälat fand Muße, seine Thätigkeit einer minder bewegten, aber nützlichen Sphäre zuzuwenden. Ein wachsamer, umsichtiger, unermüdeter Seelenhirt, empfing er von den Päpsten Gregor XV. und Urban VIII. ehrende Zeugnisse. Die Synodalstatuten, durch ihn gegeben in dem Provincialconcilium von 1624, bestehen als ein unvergängliches Denkmal seines Eifers für kirchliche Disciplin. Die Provinz verdankt ihm die Einführung eines hochwichtigen Instituts. Gelegentlich einer Römerfahrt besuchte er in Avignon der Ursulinerinnen Haus, und der günstige Eindruck, den die ganze Einrichtung, vorzüglich die Lehrmethode, auf sein Gemüth übte, erweckte in ihm den Wunsch, seiner Diöcese eine ähnliche Pflanzschule christlicher Sitte zu bereiten. Unter seiner unmittelbaren Leitung errichteten zwei fromme Frauen, Franziska de Cazeres und Johanna de la Mercerye das Kloster der Ursulinerinnen in Bordeaux, das seine Radien weithin verbreitend, in überraschender Schnelligkeit das Haupt einer Congregation von mehr denn 100 Häusern geworden ist. Es hat auch der Cardinal dieser Congregation ihre Satzungen gegeben aõ. 1617. Ebenso verdankt ihm der in der Gemeinnützigkeit der Zwecke mit den Ursulinerinnen wetteifernde Orden des Religieuses Filles de Nôtre-Dame großentheils seine Existenz, und hat von ihm die Ordensstifterin, die Marquise de Montferrant, am 1. Mai 1608 den Habit ihres Instituts empfangen. Indem die Bildungsanstalten des Ordens de Nôtre-Dame, wie der Ursulinerinnen vornehmlich den wohlhabendern Classen bestimmt, beschäftigte der Cardinal sich auf das Lebhafteste mit der Gründung einer Gesellschaft von Jungfrauen und Witwen, die einzig mit der Erziehung armer verlassener Waisen sich beschäftigen würde; bevor er aber diese Anstalt, des filles seculières de la société de St. Joseph pour le gouvernement des filles orphelines regelmäßig begründen konnte, wurde er von dem Tode ereilt, zu Bordeaux den 8. Jan. 1628. „Prélat de bonne et saincte vie, irrépréhensible en ses moeurs, et qui faisoit honneur à sa pourpre, autant par le mérite de ses vertus que par la splendeur de sa famille; pasteur vigilant en sa charge, et entier en ses actions. Au reste un esprit mal endurant ce qui se faisoit au préjudice de sa jurisdiction, et qui ne pouvoit souffrir que l'on mît au rabais la splendeur de l'Eglise. En un mot, resident libéral, devotieux et courageux," dieses sind die Züge, welche der Mercure français XIX, 929, dem Bilde des Cardinals leihet. Seine Leichenrede, gesprochen von Gilbert von Grimauld, dem Theologal am Dom, erschien im Drucke. (Bordeaux 1628.) Des Cardinals jüngster Bruder, Heinrich d'Escoubleau, geb. 1594, wurde 1623 auf den bischöflichen Stuhl von Maillezais, und 1628 zu dem Erzbisthume Bordeaux erhoben, nachdem er schon dem Bruder als Coadjutor beigegeben gewesen. Neben dem Erzbisthume besaß er noch die Abteien Royaumont, Preuilly und St. Jouien de Marnes, sammt dem am 14. Mai 1633 ihm verliehenen Commandeurkreuze des heiligen Geistordens. Aber nicht nur als Priester dem Herrn dienen, auch als Krieger glänzen wollte er, und wir finden ihn mit der Intendantur der Artillerie und der Direction des Verpflegwesens bekleidet bei der Belagerung von la Rochelle 1628, sowie 1629 gelegentlich des Zugs über die Alpen, in des Königs Gefolge. In der Absicht, um so schnelles Glück zu machen, „il s'étoit attaché inséparablement au premier mobile de la France, pour, dans le mouvement de ce ciel éminentissime, rouler désormais avec plus de sureté et d'éclat." Der Gunst Richelieu's verdankte er die Coadjutorie, wie nachmals das Erzbisthum, und wollen einige Geschichtschreiber, daß der allmächtige Minister, genau bekannt mit seines Schützlings Gemüthsart, ihn geflissentlich ausersehen habe, um einem Manne ähnlichen Sinnes, der in seinem Gouvernement Guyenne gleich einem unabhängigen Fürsten waltete, ein Gegengewicht aufzustellen. Ausgemacht bleibt es wenigstens, daß Epernon durch mancherlei Umtriebe die Erhebung des Bischofs von Maillezais zu dem Metropolitansitze von Aquitanien zu hintertreiben suchte, und es kann darum nicht befremden, wenn der Zwist zwischen Gouverneur und Erzbischof in dem Augenblicke, wo dieser von seiner Kirche Besitz nahm, aufloderte (Ende October 1633). Nach altem Brauche hatten die Juraten den Erzbischof bei seiner Landung an dem Ufer der Gironde zu empfangen und zu bewillkommnen. Das zu verhindern, ließ Epernon kurz vor des Prälaten Ankunft sie zu sich entbieten, und sie wurden unter mancherlei Vorwand zurückgehalten, bis der hohe Ankömmling in dem erzbischöflichen Hofe eingekehrt sein konnte. Sie entlassend, sagte Epernon: „nun möget Ihr dem Erzbischof Euere Huldigung darbringen, dafür ist es noch früh genug." Hingegen verhehlte der Erzbischof keineswegs sein Misvergnügen, daß er in seinem Palaste der Juraten Bewillkommnung empfangen müsse: „Euer Versehen wird in meinen Augen dadurch gemil-

dert, daß fremder Einfluß zu demselben Euch verleitete." Dieser vorläufigen Neckerei schloß sich unmittelbar der Zwist um den Fischmarkt la Clie an (s. den Art. Epernon). In seinem Unwillen um des Herzogs Handelsweise ließ der Erzbischof dem städtischen Procureur-syndic ein Notarialinstrument insinuiren, worin erzählt wird, daß an dem Tage, wo er dem Collegium der Juraten und den übrigen städtischen Beamten den herkömmlichen Schmaus anzurichten gehabt, seine Küchenofficianten durch des Herzogs Soldatesca von dem Fischmarkte verjagt worden seien, und am andern Tage, den 28. Oct., gab der Erzbischof vor dem Notar Dautriège zu Protokoll, „daß tagtäglich eine Anzahl Burschen in grünbraunen, mit weißen Kreuzen bezeichneten Röcken, die Zugänge des bischöflichen Hofes einnehmen, und die verschiedenen, daselbst ein- und ausgehenden Personen beobachten. Indem nun daraus sich ergibt, daß der Aufenthalt in der Stadt für Individuen geistlichen Standes nicht mehr sicher, indem man dem Klerus keine Gerechtigkeit angedeihen lassen will, und Procureur-syndic keinen Beruf, der Pflichten seines Amtes wahrzunehmen, verspürt, sprechen Se. erzbischöflichen Gnaden die Absicht aus, die fragliche Geistlichkeit einstweilen nach einem sicheren Orte zu versetzen, bis dahin durch Sr. Majestät Einschreiten die Furcht vor Gewaltthätigkeiten abgewendet sein wird; eine Absicht, so den oben genannten Herren Juraten, wie auch dem Generalprocurator mitzutheilen, mir zugleich aufgegeben ist." Sehr übel wurde diese verblümte Androhung eines Interdicts von den Juraten aufgenommen; in ihrem Namen entwarf der Professor Regent Laroque eine Erwiederung, die gar nicht stimmte zu der schmeichelhaften Rede, mit welcher derselbe Laroque, an der Spitze der Juraten, den Prälaten, bei dessen Eintritt in Bordeaux, empfangen hatte. Es rühmt u. a. die Replik die Höflichkeit der Kriegsknechte des Gouverneurs, sie spricht auch von angeblichen Insolenzen, um welche der Erzbischof Klage führe, und schließt mit der Drohung, einem allenfallsigen Interdict eine Appellation de abusu entgegenzusetzen. Nebenbei war in der Schrift des Herzogs Recht auf den Fischmarkt la Clie anerkannt. Von diesem bedenklichen Einschiebsel die Wirkung zu hintertreiben, erklärte der Erzbischof vor dem frühern Notar: „daß die Herren von Puy-Paulin niemals des ihnen zugeschriebenen Rechtes genossen haben, daß sie vielmehr des Erzstiftes Bordeaux Lehenträger sind." Wenig gibt Epernon auf diese Protestationen. Da der Erzbischof um seine Gardisten Klage geführt hat, befiehlt er, daß sein Lieutenant Naugas die Mannschaften dem Prälaten vorführe, damit derselbige die Schuldigen ermittle. Eben kehrte der Erzbischof zu Wagen, praecedente cruce, von einem Besuche in St. Michaelskirche zurück. Naugas gebietet, der Erzbischof untersagt dem Kutscher zu halten. Naugas läßt den Pferden in die Zügel fallen, tritt barhäuptig zu dem Kutschenschlage, versucht zu sprechen, indessen der Erzbischof, in dem Unwillen um eine neue Beleidigung, ihm das Gehör versagt, aus dem Wagen springt, und, die sich andrängende Menschenmasse durchschneidend, nach seinem Palaste gelangt. Wie Alles sich zugetragen, wird dem Herzoge berichtet, er wähnt, dem Erzbischofe sei bange geworden, und lacht herzlich ob der Beschämung seines Feindes. Viel anders verhielt es sich mit der Sache. Denselben Tag noch läßt der Erzbischof die Stiftscapitel von St. Andreas und von St. Surin, die sämmtlichen Pfarrer und Klostervorsteher der Stadt zusammenberufen. Denen trägt er das jüngste Ereigniß vor, und nach reiflicher Berathung wird einstimmig anerkannt, daß Naugas, nach Maßnahme des Kanons, „si quis suadente diabolo," der Excommunication verfallen ist. Doch soll, vor weitern Schritten, eine Deputation, vier Chorherren von jeder der beiden Stiftskirchen, die Pfarrherren zu St. Project und St. Remigien, der Karthäuserprior und der Guardian der Capuciner, an den Herzog abgesendet werden, um wo möglich irgend eine Genugthuung von ihm zu erlangen. Den Sprecher der Deputation, den Domtheologal, wähnt der Herzog zu schrecken durch die mehrmals wiederholte Frage: „Kennt Ihr mich, wer seid Ihr?" Der Theologal läßt sich in seinem Vortrage nicht stören, trägt im Auftrage der Klerisei alle die Beschwerden des Erzbischofs vor. Mehrmals wird er durch den Herzog unterbrochen, als der einzelne Thatsachen leugnet, andere zugibt. „Ich bin," fährt er fort, „dem Erzbischofe nichts schuldig. In meiner Würde, als Gouverneur, bin ich berechtigt, ihn zu mir zu entbieten. Wenn ich Euch Audienz ertheilte, so geschah das lediglich in Erwägung, daß Ihr Euch für der Klerisei Abgeordnete ausgabt." Dann fuhr er gegen den Erzbischof aus, und den Deputirten im Allgemeinen verwies er den an einer fremden Angelegenheit genommenen Antheil, während er dem Karthäuser und dem Capuciner drohte, sie bei ihren Obern zu verklagen. Die Deputation, nach dem Bischofshofe zurückgekommen, referirte, wiederum wird Raths gepflogen und schließlich beantragt, daß der Erzbischof diejenigen, welche ispo facto die Excommunication verwirkten, den Naugas nämlich und seine Büchsenschützen, auch formaliter excommuniciren möge. Die hiernach entworfene Sentenz wurde am 31. Oct. unterzeichnet, und heißt es darin: „Naugas, indem er den Stock erhob, um den Kutscher zum Stillhalten zu zwingen, und die Büchsenschützen, indem sie zum Degen griffen, äußerten ihre Verachtung für die erzbischöfliche Würde; hierdurch wurde der gesammte Klerus beleidigt, hierdurch sind die Immunitäten und Freiheiten der Metropolitankirche verletzt worden; der Angriff ist im hohen Grade beleidigend und schimpflich für das Oberhaupt des Provinzialklerus, nach der einstimmigen Beurtheilung von allen Kategorien des Säcular- und Regularklerus. Unmittelbar nach der Excommunicationsformel heißt es: „Und wiewol die Urheber des Angriffes in den gegenwärtigen Censuren einbegriffen sind, haben wir dennoch, in Erwägung der vielen Gläubigen, die in dem Dienste des Königs und der Provinz genöthigt mit ihnen zu verkehren, in dieser Erklärung und Belastung sie nicht ausdrücklich bezeichnen wollen, sondern ... wir verkündigen und verfügen für den kommenden Sonntag, 6. Nov., in St. Michaelskirche hiesiger Stadt ein 40stündiges Gebet,

darin für die Bekehrung der Sünder den himmlischen Beistand anzurufen, und wollen wir, diesem Gebete beizuwohnen, andurch die Gesammtheit des gläubigen Volkes ermahnt haben." Am Allerheiligentage wurde dieses Erkenntniß von sämmtlichen Pfarrkanzeln verkündigt, und schwer empfand Epernon die Beleidigung, welche ihm vermittels eines öffentlichen Gebetes für seine Bekehrung widerfahren sollte. Er vermeinte die Sache zu hintertreiben, indem er an dem festgesetzten Tage die Stadtpfarrer zu sich entbieten ließ, die Herren befragten sich aber bei dem Erzbischofe, und dieser untersagte ihnen, bei dem Gouverneur zu erscheinen, ehe und bevor der Gottesdienst abgehalten sein würde, und das zwar bei Strafe der Excommunication. Das 40stündige Gebet ging vor sich. Einer von des Herzogs Kapellanen, Coutansous, las Messe in der Franziskanerkirche, in Gegenwart der gebannten Gardisten. Er wurde interdicirt, appellirte an den Papst und verharrte in der Ausübung seiner priesterlichen Verrichtungen. In St. Andreasenkirche die Firmelung ertheilend, bemerkt der Erzbischof in seiner Nähe einige von Epernon's Gardisten; er stellt sie zur Rede und prahlerisch rühmen sie sich, zu des Naugas Gefolge zu gehören, daß der Erzbischof nicht umhin kann, sie der Kirche zu verweisen. Sie verweigern ihm den Gehorsam, der Prälat steht im Begriffe, die heilige Handlung zu unterbrechen, da vernimmt er des Volkes Zetergeschrei. Er erfaßt den Bischofsstab, tritt in feierlicher Haltung zu den Soldaten hin, und gebietet ihnen, die heilige Stätte zu verlassen; sie gehorchen. Bereits war die Sache bei dem Ministerium angebracht, für Richelieu erwünscht, als Gelegenheit, dem Übermüthigen eine heilsame Lehre beizubringen; er entsendet, als seinen Commissarius, Villemontée, den Intendanten von Poitou, nach Bordeaux. Villemontée befragt den Herzog, nimmt dessen Aussagen zu Protokoll, läßt ihn das Protokoll unterzeichnen. Epernon findet es zweckmäßig, den Erzbischof mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, er fodert von einem Prälaten, der ihm seine Erhebung verdankt, von dem Bischof Philipp Cospean von Nantes, ein schriftliches Bedenken um den obwaltenden Zwist. Cospean, in Nantes von den in Bordeaux vorgefallenen Ereignissen einzig nach den von seinem Gönner empfangenen Berichten handelnd, findet in dem Verfahren des Gouverneurs selbst nicht den Schein eines Unrechts, rühmt des Naugas Ehrerbietigkeit, Bescheidenheit, ausgezeichnete Umsicht. Hingegen findet er das 40stündige Gebet höchst unpassend, und schier einer Entweihung des Heiligsten gleich; er ist der Meinung, daß der Herzog auf jedem gesetzlichen Wege Genugthuung für diese außerordentliche Beleidigung suchen möge. Den Kirchenvätern und den Satzungen des ersten Conciliums von Ephesus entlehnt er die Ansicht, daß man keinen, außer in dem Falle der unvermeidlichen Nothwendigkeit, und dann noch mit widerstrebendem und betrübtem Herzen, excommuniciren soll. Epernon hatte auch die Absicht, eine Versammlung der sämmtlichen Doctoren utriusque juris, denen Doctoren aus dem Regularklerus in großer Zahl sich anschließen sollten, zu veranstalten, allein die meisten achteten seiner Einladung nicht, wenngleich mehre die über Naugas und seine Carabins verhängte Excommunication für nichtig, skandalös und abusiv hielten. Zur Stunde wird ihr dem Machthaber zusagendes Gutachten gedruckt, in allen Straßen angeheftet, und bei dem Schalle zweier silbernen Trompeten durch die Juraten verkündigt. Dieses ereignete sich den 9.; den 18. Nov. wurde die bei dem Gouverneur abgehaltene Berathung in einer erzbischöflichen Sentenz als acephala, unerlaubt und schismatisch verurtheilt; indem sie von dem Geiste des Schwindels und des Irrthumes erfaßt gewesen, und nach allen ihren Äußerungen und Resultaten als ein Angriff auf die Autorität des heiligen Stuhls sich gestalte. „Höchlich beloben wir," so drückt die Sentenz sich ferner aus, „den Widerstand des P. Priors von der Karthause, der Benedictiner und der Comthure vom Orden de redemptione captivorum, als die zu solcher Versammlung berufen, unumwunden ihre Weigerung, in derselben zu erscheinen, aussprachen. Hingegen müssen wir im Allgemeinen die Führung aller derjenigen, welche unbedachtsam dazu sich einfanden, misbilligen, selbst, wenn sie der Abstimmung sich enthielten. Gleichwol lassen wir uns das Stillschweigen der großen Observanz, des P. Theophylaktus, von den Franziskanerrecollecten, und gewissermaßen auch der Discalceaten Karmeliten gefallen. Höchlich beloben wir die Standhaftigkeit und den Eifer des Karmelitenpriors, des P. Cheyron, der frei sich aussprechend, die Gültigkeit und Unumstößlichkeit der Censur behauptete; was aber die Brüder Andreas a St. Josepho, den Feuillantiner Archibald, den Dominikaner Naudinot, den Corrector der Paulaner, sowie dessen Socius Kaspar, Gregor, den Guardian der Capuciner, und dessen Socius, den Capuciner Fulgentius, betrifft, die verwegen und kühn ihre Stimmen gaben, den Samen, auf welchen Altar gegen Altar, Babel gegen Jerusalem erbaut werden soll, auszustreuen, so haben wir sie interdicirt, interdiciren sie auch andurch ....." Die Sentenz verfehlt auch nicht, herauszuheben, daß die Doctoren der drei Jesuitenhäuser, des Noviciats, des Collegiums und des Profeßhauses, gar nicht zu jener Versammlung berufen gewesen. Der Feuillantiner, der Dominikaner, die Capuciner und Paulaner, gegen welche die Sentenz geschleudert, protestirten am 25. Nov. vor Notar und Zeugen gegen die Interdiction, zugleich die vielen päpstlichen Bullen, wodurch ihr Orden sie von der Jurisdiction der Ordinarien befreiet, anführend, und die Prälaten, welche eine Verletzung solcher Privilegien sich erlauben würden, mit der Excommunication latae sententiae bedrohend. Das darum aufgenommene Instrument wurde, zusammt einer vollständigen Abschrift von der Exemptionsbulle Paul's V. dem Erzbischofe insinuirt. Sofort ließ derselbe die Interdicirten zu sich fodern, sie aber erbaten sich von dem Gouverneur, daß alle Zugänge des Bischofshofes mit Wachen bestellet würden; hiermit gedachten sie den Schein zu gewinnen, als habe die Gewalt sie verhindert, dem Rufe ihres Vorgesetzten Folge zu leisten. Am 10. Nov. hatte der Herzog eine Verordnung erlassen, wodurch Allen und Jeden unter-

sagt, irgend einer außerordentlichen Versammlung in dem erzbischöflichen Palaste beizuwohnen, indem man daselbst nur trachte, die Stadt in Unruhe und Verwirrung zu setzen. Allein die Franziskaner von der Observanz und von der Recollection, desgleichen die Jesuiten sollten von dem Verbote ausgenommen sein, in Betracht sie eben einer erzbischöflichen Congregation beiwohnten; im Übrigen wurde dem Hauptmann von der Stadtwache geboten, mit seinen Soldaten in den zu dem Bischofshofe führenden Straßen, und an den Thüren des Gebäudes selbst Posto zu fassen, „damit jede dergleichen Versammlung, die einzig und allein Aufruhr und Unruhe bezweckende Parteiungen und Monopolien im Schilde führt, hintertrieben werde." Unterrichtet, daß die Schützen von der Stadtguardia alle diejenigen, welche er zu sich gerufen, abweisen, bekleidet der Erzbischof sich mit den Pontificalien, und umgeben von Kaspar du Lude, dem Bischofe von Agen, und von mehren Geistlichen, geht er zu Fuße aus, um die Hauptstraßen der Stadt zu besuchen. „Herbei, mein Volk, die Freiheit der Kirche ist dahin!" soll er, nach einiger Berichte Zeugniß, zum öftern gerufen haben. Das Volk, einmal aufgeregt, schloß sich im Tumult seinem Oberhirten an. Grade befand sich Epernon in dem Capucinerkloster, und dahin verfügen sich die beiden Präsidenten Daffis und Lalane, um ihm von dem, was in den Straßen vorgeht, Nachricht zu geben. Eilends steigt er, begleitet von dem Grafen von Maillé und von dem Commandeur von Illière, zu Wagen; ihm folgt seine Garde, die brennende Lunte auf der Muskete. Dem Erzbischofe entgegen eilt der Zug, doch wird erst auf dem Andreasplatze jener eingeholt, als der eben im Begriffe, in seinen Palast einzukehren. Flüchtig entspringt dem Wagen der Herzog, und mit den Worten: „Da sind Sie ja, Unverschämter, der überall Unordnung anrichtet," erfaßt er gewaltsam des Prälaten Arm. „Ich thue meines Amtes," versetzt dieser, „Sie sind ein Schlingel," hebt wiederum der Herzog an, zugleich dem Prälaten Hut und Calotte, die beide zur Erde fallen, abreißend. „Sie sind ein Störenfried, ein Taugenichts, ein Ignorant. Ich weiß wahrlich nicht, was mich abhält, Sie zu meinen Füßen niederzulegen," und dazu fuhr er, mit der geschlossenen Faust, dem Prälaten abwechselnd nach Gesicht und Brust. Wie darauf der Erzbischof ihn excommunicirt, im Namen des allmächtigen, lebendigen Gottes, schreit der Herzog ihm zu: „Du lügst," und erhebt dazu drohend den Stock. „Schlag zu, Tyrann," spricht der Erzbischof; „so viele Hiebe, so viele Rosen und Lilien wirst du über mich ausschütten. Hau zu; so lange du des Königs Waffen trägst, hast du Gewalt über meinen Leichnam; aber meiner Seele, meines Geistes, meines Herzens bist du nicht mächtig, dieweil diese mir verliehen worden, auf daß ich mein Volk leite. Und nochmals verkündige ich dir, von wegen des lebendigen Gottes, daß du excommunicirt bist." Bei diesen Worten scheint des Herzogs Wuth sich zu verdoppeln, nicht mehr auf des Prälaten Brust, auf dessen Rücken will er seine Stockschläge fallen lassen, da wird er von dem Grafen von Maillé und von dem Commandeur zurückgehalten. „Das Kreuz ist meine einzige Waffe," wiederholt der Erzbischof, indessen der Herzog seinen Degen fodert. „Ohne deine Würde," brüllt dieser, „würde ich dich hier zur Stelle niederstoßen." Die Gardisten ziehen blank, und stürzen sich auf die nächsten Geistlichen und auf die dichten Volksmassen; ein naher Anverwandter des Erzbischofs, der Abbé von Gaucour, empfängt eine schwere Kopfwunde, der Kreuzträger wurde geprügelt, Stockschläge regneten auf den Kanonikus Moreau; dem Pfarrer und Promotor Fornier wurde durch eine Lunte der Bart in Brand gesteckt, unbeschadet der drei Hiebe, so ein anderer Schütze mit der Büchsengabel ihm versetzte. „Man ermordet meine Priester," wehklagte der Erzbischof, den jedoch der Commandeur dem Gedränge entreißt und in die Kirche schafft, ohne daß die Posten ihm das wehren, obgleich der Herzog wie ein Rasender schreit: „nicht dahinein, ein anderes Plätzchen will ich dir anweisen." Als endlich Epernon sich anschickt, das von dem Gegner geräumte Schlachtfeld ebenfalls zu verlassen, wird er den Bischof von Agen, in Rochet und Camail, ansichtig: „Und Sie, was machen Sie hier?" worauf der Bischof entgegnet, daß er seinen Metropolitan begleitet habe, und allein diesen suche; daß er übrigens einzig dem Könige Rechenschaft um seine Handlungen schulde. Den Dom hatte der Erzbischof kaum betreten, als er sofort Capitel ansagte, und es wurde von den versammelten Domherren einstimmig anerkannt, daß sowol der Herzog von Epernon, als seine Gardisten, ipso facto die Excommunication verwirkt hätten. Diese Sentenz wurde dem Volke durch den Erzbischof unmittelbar verkündigt, dann in Betracht der an der Kirchenthüre verübten Gewaltthätigkeiten, durch welche gewissermaßen das Heiligthum geschändet worden, erfaßte er das Hochwürdigste, um dasselbe processionaliter nach der Kapelle des Bischofshofes zu übertragen. Das Parlament konnte unmöglich jener Frevelscenen gleichgültiger Zuschauer bleiben. Daffis und andere Präsidenten, viele Räthe, beeilten sich, dem Erzbischofe aufzuwarten und ihm ihr Beileid, ihren Unwillen zu erkennen zu geben. In dieser Stimmung verharrend, versammelte sich schon am andern Morgen, unangesehen St. Martin's Messe, das Parlament zu außerordentlicher Sitzung. Zwei Präsidenten wurden abgeordnet, mit der Weisung, aus dem Bischofshofe nicht zu weichen, bis dahin die eine regelmäßige Blokade darstellenden Posten abgeführt sein würden. Gleichzeitig verfügten sich zwei Räthe zu dem Herzoge, um die Aufhebung dieser Blokade zu vermitteln und hiermit die Anzeige zu verbinden, daß das Parlament ohne Verletzung seiner Pflichten nicht unterlassen könne, höheren Ortes von den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit zu berichten. Da endlich begriff Epernon des Zwistes ganze Bedeutsamkeit. Er ließ die Posten abführen, er versuchte es, die Thatsachen zu entstellen, indem er das Gewaltthätige seines Verfahrens in milderem Lichte zeigte: „Ich begegnete," erzählte er den Deputirten, „auf der Straße dem Erzbischof. Er blieb, mir Rede stehend, bedeckten Hauptes, was mich veranlaßte, ihm den Hut abzunehmen, doch hat man ihm denselben sogleich wieder

eingehändigt. Die einzigen Worte sprach ich: Nicht wenig würden Sie sich freuen, wollte ich zuschlagen, aber viel zu sehr verehre ich Ihre Würde." Den andern Tag traten vor das abermals versammelte Parlament die Capitel von St. Andreas und von St. Surin, denen die Stadtpfarrer sich angeschlossen, um die Bestrafung des an ihrem Erzbischofe verübten Attentats zu beantragen. Durch Parlamentsbeschluß wurde die gesammte Geistlichkeit von Bordeaux unter des Königs Schutz und Salvaguardia gestellt, und vermittels Androhung der in den Ordonnanzen verhängten Strafen jegliche Mishandlung oder Verleumdung geistlicher Personen untersagt. Eine Untersuchung wird eingeleitet, unangesehen der Herzog, auf seine Pairwürde sich berufend, die Competenz des Hofes bestreitet und verlangt, daß die fragliche, rein persönliche Angelegenheit an das pariser Parlament verwiesen werde. An demselben 11. Nov. sprach in voller Versammlung der Welt- und Regulargeistlichkeit der Erzbischof die Excommunication über den Herzog, seine Officiere, die Soldaten von seiner Leibwache, über die Herren von Flamarens, Naugas, Campet, über den Advocaten Mantel, über Verduc, den Hauptmann von der Stadtguardia, aus. „Wir erklären und haben sie für excommunicirt erklärt, excommuniciren sie auch hiermit, und befehlen, daß sie in dieser Gestalt allem Volke bezeichnet werden, damit dasselbe sie, die von der Kirche ausgestoßenen Glieder, meide und fliehe; wir übergeben und überantworten, um mit den Worten des Apostels zu reden, ihren Leib an Satanas. in interitum carnis, ut spiritus salvus fiat; verkündigen, daß ihrer die Strafen warten, die den Söhnen Belial's und dem Verräther Judas bereitet gewesen, weniger nicht, daß sie den Qualen des ewigen Feuers verfallen, so sie nicht schleunigst zu Erkenntniß und Reue sich kehren." Nicht nur die Stadt Bordeaux, sondern auch das Städtchen Cadillac *), sollte der Interdiction unterliegen. „Weil aber das Parlament uns jegliche gesetzliche Hilfe zugesagt hat, so nehmen wir die Präsidenten, die Räthe, das Parquet von diesem allgemeinen Interdicte aus, und gestatten, daß täglich ein Mal in der Kapelle des Justizpalastes Messe gelesen werde." Ingleichen wurde St. Clarenkirchhof zu Bordeaux in soweit privilegirt, daß daselbst für die Dauer des Interdicts die Leichen ohne Unterschied beerdigt werden könnten. In der in die Sentenz eingewebten historischen Entwicklung des Sachbestandes, erzählt der Erzbischof selbst, „daß er grimmig angefallen, auf das Unverantwortlichste verunglimpft worden sei, daß er mehre Faust- und Stockschläge empfangen habe." Der Sentenz, „einer sichern, angeblichen, nichtigen und ungerechten Excommunication, so der Erzbischof von Bordeaux ohne allen Grund, ohne Befugniß und rechtmäßige Autorität, ingleichen der königlichen Machtvollkommenheit zu Eintrag, über mich ausgesprochen hat," setzte Epernon am andern Tage schon eine Appellation entgegen, als welche er „par devant les juges qu'il appartiendra," insinuiren ließ. Zu augenfällig, zu schreiend, war indessen sein Unrecht, als daß irgend eine Behörde auch nur einen Augenblick hätte zweifelhaft bleiben können, und in der kürzesten Frist gab durch vier verschiedene Schreiben der Monarch seinen Willen zu erkennen. Mittels des ersten empfing Epernon die Weisung, sich nach seinem Schlosse Plassac zu verfügen. In dem zweiten wurde der Erzbischof zu dem königlichen Hoflager gefodert, „sobald er den kirchlichen Zuständen der Stadt Bordeaux eine Richtung gegeben haben würde, vermittels deren die Einwohnerschaft den Trost der Religion empfangen und eines öffentlichen Gottesdienstes sich freuen könnte." Es war das eine Weisung, das Interdict zurückzunehmen. Außerdem wurde ein Cornet von den Garde-du-corps dem Erzbischofe zugeschickt, damit er in des Officiers Begleitung vollkommener Sicherheit für seine Reise genieße. In einem dritten Schreiben empfing das Parlament Kenntniß von den an den Erzbischof und den Gouverneur gerichteten Befehlen. Das vierte Schreiben, den Juraten bestimmt, misbilligte ihre Führung in dem Laufe des bedauerlichen Handels. Ohne Säumen eilte Epernon nach Plassac, um in diesem Winkel der Saintonge seine Beschämung zu verbergen, der Erzbischof aber löste am 30. Nov. das auf die Kirchen von Bordeaux geworfene Interdict, und trat demnächst seine Reise an. Zu Paris angelangt, erschien er am 5. Jan. 1634 vor einer Versammlung von 26 Erzbischöfen und Bischöfen, die präsidirt durch den Erzbischof von Bourges, und nachdem er ausführlich den Hergang berichtet, die Beweisstücke vorgelegt hatte, verlangte er schließlich feierliche Genugthuung für die ihm selbst, für die der Kirche angethane Unbilden. Hingegen erwiederte Epernon's Bevollmächtigter, der Abbé von St. Sivié, es habe sein Mandant die Angelegenheit dem Urtheile des Papstes, des Königs und des Cardinals von Richelieu anheimgestellt, indessen sei der Herzog bereit, falls die ehrwürdige Versammlung hiermit nicht befriedigt, auch ihrem Ausspruche sich zu unterwerfen, vorbehaltlich, daß ihm gestattet würde, durch die Production von Zeugen und Urkunden seine Rechtfertigung zu führen. Hiermit befriedigt, erwählte die Versammlung aus ihrer Mitte sieben Bischöfe als Untersuchungscommissarien, darunter, auf ausdrückliches Begehren des Erzbischofs von Bordeaux, jenen Bischof von Nantes, der so entschieden für Epernon sich ausgesprochen. Der Abbé von St. Sivié legte seine Urkunden, der Cardinal und der Herzog von la Valette trugen mündlich vor, was ihnen für die Vertheidigung ihres Vaters, des Herzogs von Epernon, zweckdienlich schien, und der Erzbischof von Bourges, als Referent, berichtete an die Versammlung, im Namen ihrer Commission, den 9. Jan. In der Sitzung vom 10. wurde beschlossen, daß der Klerus von Frankreich der Klage des Erzbischofs von Bordeaux beizutreten habe, und eine Deputation von vier Erzbischöfen und eilf Bischöfen begab sich zu dem König, um demselben das Resultat der Acten zu Füßen zu legen, sammt einer Punctation von 16 Artikeln, auf welchen der Klerus bestehen zu müssen glaube. Die erste dieser Foderungen bezweckte

*) Das von Epernon daselbst erbaute Prachtschloß dient heute als Zuchthaus.

die Bestrafung des an dem Erzbischofe von Bordeaux und seiner Geistlichkeit, wie auch an dem Bischofe von Agen verübten Attentats. Die zweite erbat sich eine Belehrung für die Nachwelt, in einem derselben zu überliefernden Denkzeichen jener Bestrafung. Die dritte handelte von den für die Bischöfe und den Klerus künftiger Zeiten zu stipulirenden Garantien. In der 16. wurde für eines zeitlichen Erzbischofs von Bordeaux Küche das Recht, auf dem Markt la Clie frische Fische einzuhandeln, in Anspruch genommen. Der König, um solche Eingabe zu beantworten, versicherte den Klerus seines unwandelbaren Schutzes, behielt sich aber vor, die Angelegenheit selbst in seinem Conseil revidiren zu lassen. Hingegen äußerte Richelieu sich für den Beklagten ungleich bedrohlicher, und es schien der Minister entschlossen, die Sache bis zum Äußersten zu verfolgen. Vielerlei Versuche wurden vorgenommen, ihn zu Nachsicht zu stimmen, er zeigte sich unzugänglich und unerbittlich. „Wahrlich," redete eines Tages der Bischof von Nantes ihm zu, „wahrlich, wenn die Genugthuung, so der Herzog von Epernon dem Erzbischofe bietet, von dem Teufel selbst unserm Herrgott geboten werden könnte, er würde Barmherzigkeit üben." Der Conseilbeschluß vom 31. März verhängte über die Juraten, über Naugas und Verduc, als vorläufige Bestrafung, die Absetzung, und sollte den beiden letzten, wegen verübter Gewaltthätigkeiten, noch absonderlich der Proceß gemacht werden. Ein zweiter Beschluß interdicirte den Herzog von Epernon in allen seinen Ämtern, und verfügte die Auflösung seiner Leibwache. Zum Äußersten war der Mann heruntergebracht, bevor noch ein Urtheil gesprochen. Da erfand der Herzog von la Valette in seiner Heirath mit einer nahen Anverwandten des Ministers ein Mittel, den Vater zu retten. Sofort machten in dem Conseil veränderte Ansichten sich geltend, und zu einer leeren Formalität sank die Frage um Lösung der Excommunication herab. Bereits hatte der heilige Vater, stets für den standhaften Verfechter der katholischen Interessen zu Nachsicht gestimmt, seinem Nuntius, dem Cardinal Bichi, die specielle Facultät verliehen, den Herzog zu absolviren oder absolviren zu lassen, doch fand Richelieu selbst unschicklich, daß irgend ein Prälat, außer dem Erzbischofe von Bordeaux, solche Facultät zu Anwendung bringen solle, ein Opfer mußte daher von dem stolzen Sünder gefodert werden. Um dieses möglich zu erleichtern, ließ der Cardinal sich die Mühe nicht verdrießen, den Gang der Ceremonie, bis zu den kleinsten Umständen herab, vorzuschreiben. Um das große Aufsehen in Bordeaux zu vermeiden, wählte man zum Schauplatze der bei verschlossenen Thüren, vel quasi, vorzunehmenden Handlung, die Schloßkapelle zu Coutras. Ein Commissarius, der Abbé de Coursan, überbrachte dem Erzbischofe das von dem Könige selbst unterzeichnete Programm der Absolution. Nach dessen Vorschrift hatte der Herzog einen anständigen Priester an den Erzbischof abzusenden, um demselben sein unendliches Leidwesen um das Vorgefallene zu bezeugen, und die Bestimmung eines Ortes, wo die Absolution gegeben werden könnte, zu erbitten. Dazu war dem Erzbischofe das Städtchen Coutras, und Tag und Datum angewiesen. Vier oder fünf Mitglieder des Parlaments, Präsidenten, wie Räthe, sollten von Bordeaux dahin sich begeben, damit Angesichts ihrer der Herzog sich die Lösung der durch ihn verwirkten Excommunication erbitte, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß er aufrichtigen Herzens bitte. Eine Garde sollte der Herzog nicht in seinem Gefolge haben, Cavalerie aber in der ihm beliebigen Anzahl. Zur Stunde sollte der Erzbischof die Absolution gewähren, in der durch den Nuntius vorzuschreibenden Form und Weise. Hierauf sollte ihm der Herzog einen Besuch abstatten, sich zu bedanken, und dabei den Wunsch zu äußern, künftig mit ihm in gutem Einverständnisse zu leben. Diesen Besuch sollte der Erzbischof erwiedern, zu demselben Wunsche sich bekennen, und nebenbei die Versicherung der vollständigsten Vergessenheit des ganzen Herganges aussprechen. In diesem letzten Besuche sollte der Herzog dem Erzbischofe die rechte Hand geben, und demnächst in Plassac seines Königs fernere Befehle abwarten. Zum Beschlusse war dem Abbé de Coursan aufgegeben, sich wiederum nach dem königlichen Hoflager zu begeben, um über die Fügsamkeit des Herzogs Bericht abzustatten. Nicht undeutlich erkennt man die Besorgniß um Excesse, deren im Verlaufe der feierlichen Handlung der Herzog sich schuldig machen könne, aber auch dem hochfahrenden Gemüthe des Erzbischofs mistraute der Hof. In einem Schreiben an den Prälaten äußert Richelieu: „Epernon wird von Ihnen die Absolution empfangen, Ihnen einen Besuch abstatten, in seinem Quartiere Ihnen die rechte Hand geben. Ich bitte Sie, dermaßen sich benehmen zu wollen, daß Jedermann Ihnen das Zeugniß geben müsse, Sie hätten es in nichts fehlen lassen. Weniger nicht beschwöre ich Sie, für die Zukunft dergestalt Ihre Handlungen bedenken zu wollen, daß, es möge was immer vorfallen, Ihnen das Unrecht nicht aufgebürdet werden könne. Dagegen verheiße ich Ihnen für alle Fälle, wo das Recht Ihnen zur Seite stehen wird, denselben Beistand, den Sie zeither bei mir gefunden." Es wurde diese Ermahnung nicht in allen Dingen beachtet, und überhaupt überbot in dem ferneren Verlaufe durch Geschmeidigkeit der Herzog beiweitem seinen Gegner. Als Epernon's Abgeordneter handelte Despruets, der Theologal von Lescar und nachmalige Bischof von St. Papoul. Der Erzbischof bestand darauf, daß das Gesuch um Absolution vor Notarius und Zeugen aufgenommen werde, und es erfüllte der Herzog diese Foderung in den submissesten Ausdrücken. Nicht minder wurde erzbischöflicher Seits durchgesetzt, daß vier Deputirte des Domcapitels, vier Deputirte des Collegiatstiftes zu St. Surin, vier Pfarrherren aus Bordeaux, der Ertheilung der Absolution beiwohnten. Das Geschäft wurde am 20. Sept. 1634 vorgenommen, nicht, wie die Vorschrift lautete, in der Schloßkapelle, sondern an dem Eingange der Pfarrkirche von Coutras, coram populo. So wollte es der Erzbischof, und der neuen Demüthigung unterwarf sich der Herzog, um desto sicherer den Hof zu versöhnen und einem übermüthigen Gegner zu schaden. An der Kirchenthür hatte der Erzbi-

schof sich niedergelassen, und noch einmal, bevor er die Worte der Absolution sprach, hielt er dem zu seinen Füßen knieenden Büßer das vollständige Gemälde der durch ihn erlittenen Unbilden und Vergewaltigungen vor. Ihn zu unterbrechen, fühlte Epernon einen Augenblick die Versuchung, doch besiegte Überlegung die Leidenschaft, daß der Prälat nach Herzenslust sich aussprechen konnte. Außer einer Wallfahrt zu drei verschiedenen Kapellen der heiligen Jungfrau, dem Herzoge als Buße auferlegt, hatte er drei Mal den Psalter, drei Mal das officium parvum der heiligen Jungfrau zu beten, unbeschadet der anderweitigen, von dem Nuntius ihm aufgegebenen Pönitenz. Die Besuche, welche nach der kirchlichen Handlung Erzbischof und Herzog wechselten, bewegten sich in starrer Kälte, und man trennte sich in erhöhter Erbitterung, doch mit dem gegenseitigen Vorsatze, sie nicht zu Unzeit ausbrechen zu lassen. Der Herzog begab sich nach Plassac, der Erzbischof nach Bordeaux zurück, der Abbé de Coursan trug seinen Bericht nach Hofe. Nicht nur, daß derselbe im Allgemeinen dem Herzoge günstiger, es referirte auch der Abbé pünktlich um alle die Ausbrüche von Unwillen, die in der Lage des Erzbischofs allerdings verzeihlich scheinen konnten. Der Cardinal hielt es für seine Schuldigkeit, abermals eine lange, warnende Epistel an seinen Schützling ergehen zu lassen: „Sie werden sich erinnern, wie oft ich Sie ermahnt habe, Ihren Geist und Ihre Zunge vor Übereilung zu wahren. Stets habe ich in diesen beiden Facultäten Ihre gefährlichsten Feinde erkannt, ich gestehe aber ohne Hehl, daß ich grade jetzt von denselben mehr, als zu irgend einer andern Zeit fürchte. Ich beschwöre Sie, um Ihrer selbst willen, thun Sie sich Gewalt an!" Der König, verletzt, daß seinen Befehlen nicht pünktlicher gelebt worden, untersagte sogar dem Erzbischofe den Hof, doch muß diese Ungnade nur vorübergehend gewesen sein, denn zu Anfange des J. 1635 präsidirte Sourdis die Versammlung des Klerus, und im August 1636 schiffte er, Intendant und Chef du conseil de la marine, sich auf der Flotte ein, welche bestimmt, die Spanier von den Inseln St. Marguerite und Lerins zu vertreiben. Die Unternehmung wurde vereitelt durch einen Rangstreit des Grafen von Harcourt und des Marschalls von Vitry, deren keiner dem andern das Commando der Landungstruppen überlassen wollte, und wie der Erzbischof, von seinen Vollmachten als Intendant Gebrauch machend, versuchte, durch ein entscheidendes Wort den Zwist zu schlichten, empfing er von dem Marschall einen Stockstreich (den 8. Dec. 1636). Er beherrschte sich, die Flotte kehrte nach dem Hafen zurück, die Truppen gingen nach Hause, und erst am 28. März 1637 konnte die Landung auf St. Marguerite bewerkstelligt werden. Als die Spanier überwältigt, der Marschall nicht weiter nothwendig, traf ihn die Rache des Hofes; er wurde eingezogen, und bis zu Richelieu's Tod in der Bastille gefangen gehalten, während der Erzbischof die Angelegenheiten der Provence ordnete, und selbst die Aussicht gewann, in deren Gouvernement der Nachfolger des Marschalls von Vitry zu werden. Im J. 1638 befehligte der Erzbischof die Flotte, welche dem Prinzen von Condé für die Eroberung von Fuenterabia beigegeben. Sie zählte, Fregatten und Brander eingerechnet, 60 Segel. Als sie, Anfangs August, die Küste von Guipuscoa heimsuchte, stellte sich ihr eine Flotte entgegen, die ursprünglich nur bestimmt gewesen, Verstärkung in die belagerte Stadt zu bringen. Nach einer Reihe unerheblicher Manoeuvres benutzten die Franzosen den plötzlich günstig gewordenen Wind zu einem Angriffe auf des Feindes 14 große, im Angesichte von Guetaria aufgestellte Schiffe (den 22. Aug.). Von den Standbatterien unterstützt, setzten die Spanier entschlossenen Widerstand entgegen, und schwerlich würde der Erzbischof viel Ehre eingelegt haben ohne die Beihilfe seiner Brander. Diese, durch den Wind mitten unter die Spanier getrieben, entwickelten die verderblichste Wirksamkeit. Nicht nur die Schiffe, sammt deren Bemannung, sondern auch die zwei darauf vertheilten, alten castilianischen Regimenter wurden von den Flammen verzehrt, und Richelieu berechnet den Verlust der Spanier zu 14 großen und 3 kleinen Schiffen, sowie die Stärke der beiden verunglückten Regimenter zu 3000 Mann, während die Franzosen nur 200 Mann verloren haben sollen. Der Fall von Fuenterabia schien ungezweifelt, und hiervon in eingebildeter Gewißheit wollte der Erzbischof nicht weiter mit der Hut des Hafens de los Passages sich befassen, vielmehr, bei den Operationen der Landarmee sich betheiligend, auf diesem Felde neue Lorberen pflücken. Die Flotte, gab er dem Prinzen zu bedenken, sei an jener Stelle überflüssig, indem die Spanier mit den wenigen ihnen gebliebenen Schiffen etwas vorzunehmen, unvermögend. Getrost könne man die Flotte vor der Mündung der Bidassoa ankern lassen. Diese Betrachtungen leuchteten dem Prinzen ein, welchen die Begierde, ungesäumt in Fuenterabia einzuziehen, beherrschte, und wider den Rath erfahrener Officiere zog er die 4000 Mann, welche die Postirungen um den Hafen de los Passages innegehabt, an sich. Solcher Fehler wurde alsbald von dem feindlichen Feldherrn, von dem Almirante von Castilien, benutzt, dem ein zweites Versehen, von dem Herzoge von la Valette verschuldet, Muße verschaffte, den Entsatz zu bewerkstelligen. Der Herzog nämlich, zum Sturme auf die Bresche commandirt, verlor in unnützer Zögerung einen ganzen Tag; in der Ungeduld um solche Versäumniß setzte der Prinz an des la Valette Stelle den Erzbischof von Bordeaux, und wie dieser den 7. Sept. zum Sturme sich bereitete, zog unversehens das kleine Heer der Spanier zum Angriffe heran, dessen unmittelbare Folge die schimpflichste Flucht der Franzosen war. Reichlicher Tadel traf die Generale, durch welche solcher Schimpf herbeigeführt worden, aber dem Rufe eines Seehelden, den nun ein Mal der Erzbischof erworben, that das Ereigniß keinen Eintrag, und wiederum befehligte er 1639 die Flotte, die den spanischen Admiral Oquendo in dem Hafen von Coruña festzuhalten, angewiesen war. Wie die Ausrüstung der Schiffe seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen hatte, so entwickelte er nicht mindere Thätigkeit, den Feind durch fortgesetzte Angriffe und Kanonaden zu be-

unruhigen. Ausgerichtet hatte er aber wenig, als ein gewaltiger Sturm ihn nöthigte, in dem Hafen von Belleisle Zuflucht zu suchen; wie er, nach Ausbesserung des erlittenen Schadens, seine Station vor Coruña wieder einzunehmen kam, mußte er gewahren, daß die feindliche Flotte bereits zu ihrer fernern Bestimmung abgegangen sei. Für diese Täuschung gedachte er 1640 im Mittelmeer Entschädigung zu finden, vornehmlich in einer gegen das Konigreich Neapel gerichteten Expedition. Um dieselbe zu erleichtern, waren in jenem Lande Verbindungen, namentlich mit dem Fürsten von Sanzo, einem unternehmenden jungen Manne, angeknüpft worden. Den Faden der Correspondenz hielt der Erzbischof, und selbst nachdem sie durch des Fürsten Hinrichtung abgebrochen, blieb der Erzbischof, und gleich sehr das Ministerium, entschlossen, das Unternehmen fortzusetzen. Langsam an der Küste von Ligurien sich hinaufziehend, wollte Sourdis vor Allem den spanischen Admiral, den Herzog von Ferrandina, in ein Treffen verwickeln, der aber, um einer unwiderstehlichen Übermacht zu entgehen, seine Flotte in zwei Geschwader auflöste, und das eine nach Cartagena entsendete, mit dem andern in dem Hafen von Neapel sich barg. In diesem Hafen die feindlichen Schiffe verbrennen zu wollen, ließ der Erzbischof sich beigehen, wie deutlich auch der Chevalier de Forbin ihm die Vermessenheit, mit seinen wenigen Schiffen die Küsten eines feindlichen Landes zu berühren, auseinandersetzte. Ohne zu beachten, daß, von Unwillen ergriffen, Forbin mit seinen Galeeren die Heimfahrt nach Marseille antrat, zeigte sich der Erzbischof im halben September Angesichts Neapels. Allein es hatte der Vicekönig seine Rüstungen beendigt, die Misvergnügten, des Anführers beraubt und eingeschüchtert, blieben unbeweglich, und zu einer Landung oder Belagerung fühlte Sourdis sich zu schwach. Einzig dasjenige, das von der Ladung dreier, in dem Hafen von Baja aufgebrachter, englischer Schiffe noch nicht geborgen war, fiel ihm zur Beute, die noch dazu, bei dem hartnäckigen Widerstande der Engländer, mit schwerem Verluste an Menschen zu erkaufen. Folgenreichere Thätigkeit entwickelte der Erzbischof in dem nächsten Feldzuge, wenngleich sein Operationsplan, mit der Bezwingung von Collioure anhebend und mit jener von Perpignan die Unterwerfung der Landschaft Roussillon besiegelnd, den französischen Waffen zu großem Nachtheile, verworfen wurde, hauptsächlich weil der Staatssecretair Desnoyers des Erzbischofs persönlicher Feind war. Vielmehr sollten alle Anstrengungen gegen Tarragona gewendet werden. Einem höhern Willen seine bessere Einsicht unterordnend, ging Sourdis unter Segel, zuerst das Vorgebirge von Quiers einzunehmen, dann, nachdem er des Herzogs von Ferrandina Galeerenflotte aus dem Hafen von Roses vertrieben, mit 16 Linienschiffen und 14 Galeeren die weitere Fahrt gen Barcelona anzutreten, und daselbst die in Frankreich zusammengebrachten Lebensmittel abzusetzen. Auf diesem Zuge stießen ihm, den 27. März, fünf Schiffe auf, die mit mancherlei Nothwendigkeiten für die Besatzungen von Roses, Perpignan und Collioure beladen, unangesehen der feindlichen Überlegenheit, mit einer Kühnheit sonder Gleichen das Treffen aufnahmen und in unerhörter Weise bestanden, bis die letzte Möglichkeit eines Widerstandes ihnen benommen. Als nicht gestrichen, sondern zu Boden geschossen die Segel, fanden sich mehre der französischen Schiffe so übel zugerichtet, daß, um den Schaden zu bessern, die ganze Flotte in den Hafen von Cadagues einlaufen mußte. Da wurde gemeldet, es kreuzten in der Nähe, als Küstenbewahrer, zwei Galeeren; gegen diese schickt Sourdis fünf der seinen aus, und die Spanier werden am 28. mit Tagesanbruch so unversehens überfallen, daß alle Mittel der Gegenwehr ihnen benommen. Bei den elenden Umständen der spanischen Marine war der Verlust von sieben Galeeren ein ungeheueres Unglück, für welches in der unverzeihlichen Langsamkeit der Bewegungen des französischen Landheeres nur unvollkommener Ersatz gefunden werden konnte. Denn obgleich la Mothe-Houdancourt erst am 14. Mai Salo und Constantino, beide unentbehrlich für die Belagerung von Tarragona, occupirte, während der Erzbischof schon seit dem 4. mit 18 Galeeren und 23 Kriegsschiffen die Rhede von Tarragona beherrschte, so ward gleichwol die Einschließung der Stadt in kurzer Frist so vollständig bewerkstelligt, daß, bei der Schwäche des spanischen Landheeres, jeder Gedanke an die Möglichkeit eines Entsatzes verschwand. Die Erhaltung jener Stadt, von welcher das Schicksal der Monarchie abzuhängen schien, beruhte demnach einzig auf der Flotte, die, menschlichem Ansehen nach, die letzte Anstrengung, zu welcher Spanien befähigt, bei Alfacques vereinigt lag. Bevor er sie der Tücke des Schicksals aussetzte, hielt der Admiral, der Herzog von Ferrandina, Kriegsrath um die wichtige Frage, ob überhaupt eine Möglichkeit, der französischen Flotte entgegenzutreten. Alle Befehlshaber, den einzigen Gianettino Doria ausgenommen, erachteten es eine Thorheit, wenn man blos mit Galeeren eine Flotte, gleich jener des Erzbischofs zusammengesetzt, bestreiten wolle. Der Hof entschied sich für des Doria Meinung, das ungeheuere Wagstück zu fodern, und die Flotte, 41 Galeeren, von denen 8 der Genueser lediglich mit Kriegsbedarf für Tarragona befrachtet, zeigte sich am 4. Juli mit Tagesanbruch, Angesichts der belagerten Stadt. Zeitig von ihrer Annäherung unterrichtet, hatte Sourdis die Nacht zu einer höchst vortheilhaften Aufstellung seiner Schiffe benutzt, während die spanischen Galeeren, großentheils von unerfahrenen Officieren geführt, und mit Bisoños besetzt, bei den ersten Bewegungen in heillose Unordnung geriethen. Die meisten wurden durch das fürchterliche Feuer der Franzosen schwer beschädigt, verschiedene in Grund geschossen, drei, indem sie Rettung suchten, liefen auf in dem Hafen selbst. Minder unglücklich erreichten denselben wohlbehalten die genuesischen Galeeren, und hätte ihre Ladung der erschöpften Besatzung ein wohlthätiges Labsal werden mögen, aber es verzögerte sich das Ausladen: von der einfallenden Nacht begünstigt, legten die Franzosen sich dicht an des Hafens Eingang, und in der größten Bequemlichkeit richteten sie ihr Feuer gegen die Galeeren, daß erst die darauf vertheilten Soldaten, demnächst die Ruderknechte entlaufen mußten, worauf

sodann die verlassenen Fahrzeuge zu Trümmern geschossen wurden, mit Ausnahme der St. Eulalia, deren Capitain, der Malteserritter Don Emanuel Meca, seine Leute vom Ausreißen abzuhalten gewußt hatte. Der anbrechende Morgen offenbarte einen Anblick, der einer ausgehungerten Besatzung von allen der schrecklichste sein mußte; auf dem Ufer zerstreute Schiffstrümmer, Kisten, Ballen, Waffen, Ruder, von den Wellen herumgetrieben oder dem Lande zugeworfen, Leichen und Verstümmelte. Vom Glücke trunken ging sogleich wieder der Erzbischof unter Segel, um nochmals bei Tamarit die spanische Flotte anzugreifen, und kümmerlich fand Ferrandina die Zeit, mit seinen Galeeren den Hafen zu verlassen, als im Augenblicke der höchsten Noth der Wind umschlug und die Franzosen nöthigte, auf den beabsichtigten Angriff zu verzichten. Nichtsdestoweniger schien Tarragona, zumal der heldenmüthige Vertheidiger, der Conteſtabile Colonna, tödtlich erkrankte, unrettbar verloren, als das Volk von Castilien, in seiner Ausdauer unüberwindlich, nochmals die Unmöglichkeit meisterte, und wie durch Zauber die Flotte schuf, welche am 20. Aug. 1641 auf der Höhe von Tarragona erblickt wurde. Eilig ließ der Erzbischof die Segel lichten, um seinen Gegnern den Wind abzugewinnen, aber in dem verunglückten Manoeuvre gab er eine Blöße, welche benutzend die Proviantschiffe der Spanier den Hafen erreichten, indessen eine Anzahl Galeeren aus demselben entschlüpfte, der Hauptflotte eine willkommene Verstärkung. Denn es gestaltete sich, ungesehen derselben, die mit ihrem Eintreffen beginnende Action zu einer der hartnäckigsten des ganzen Krieges, bis nach vier heißen Stunden der Erzbischof das Zeichen zum Rückzuge gab. Es wurde derselbe in guter Ordnung vollbracht, und Jedermann versah sich für den andern Tag eines erneuerten und hartnäckigern Streites. Aber die Erwartung täuschte; sei es, daß des Admirals guter Wille durch die eingetretene Windstille gelähmt worden, sei es, daß, alle seine bisherigen Erfolge der Überlegenheit seiner Streitkräfte verdankend, er Bedenken trug, sich mit dem gleich starken Feinde einzulassen, sei es endlich in Folge der Meldung, daß noch an demselben 20. Aug. la Mothe mit dem Landheere den Rückzug gen Montblanc angetreten habe, Sourdis trat die Heimfahrt an, bis über Barcelona hinaus begleitet, doch nicht angefochten durch die feindlichen Galeeren. Unter einem Minister, der gewohnt, seine Diener einzig nach dem Erfolge zu beurtheilen, konnte er um sein Geschick, auch wenn la Mothe jeglicher Einwirkung sich enthalten hätte, nicht den mindesten Zweifel hegen. Er fiel in Ungnade, und starb darin zu Auteuil, zwischen Paris und St. Cloud, den 18. Juni 1645. Eine prächtige Leichenfeier veranstaltete ihm zu Ehren der Klerus in der Kirche des grands Augustins zu Paris. Die Leichenrede, gesprochen von Denis de la Barde, dem Bischofe von St. Brieuc, erschien im Drucke Paris 1646. Des Prälaten Herz, das stolze, unbeugsame Herz, wurde in der Pfarrkirche zu Jouy-en-Josas, bei Versailles, beigesetzt. Daselbst, in der Familienbesitzung, welche in unsern Tagen Oberkampf mit seinen Fabrikanlagen bedeckte, hat der Erzbischof ein Monument, unbeschadet demjenigen, das er, eine fromme Absicht des verewigten Bruders verwirklichend, sich selbst gesetzt hat in der Société des Soeurs de St. Joseph pour le gouvernement des Orphelines. Der Stiftungsbrief ist vom 16. Juni 1638. Von des Cardinals und des Erzbischofs beiden weltlichen Brüdern starb der ältere, Virginal, Marquis von Alluye, Graf von la Chapelle, in der Blüthe der Jahre, ohne Kinder zu haben aus seiner Ehe mit Katharina Hurault. Der jüngere hingegen, Karl d'Escoubleau Marquis von Sourdis und Alluye, Mestre-de-camp der Cavalerie legère de France, Maréchal-de-camp, Gouverneur von Orléanais, Chartrain und Blaisois, Conseiller d'état d'épée und Ritter des heiligen Geistordens, gest. den 21. Dec. 1666, hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft aus seiner Ehe mit Johanna von Montluc, Gräfin von Carmaing, Prinzessin von Chabanois, Frau auf Montesquiou und St. Felix, gest. den 2. Mai 1657, obgleich sein ältester Sohn, Franz von Escoubleau, Marquis von Alluye, in der Belagerung von Renty (August 1637) den Tod gefunden hatte. Denn es überlebten den Vater die Söhne Paul, Heinrich und Franz. Paul, Marquis von Alluye und Sourdis, Gouverneur von Orléanais, Chartrain und Blaisois, starb den 6. Jan. 1690, ohne Kinder zu haben aus seiner Ehe mit Benigna von Meaux du Fouilloux. Ebenso starb Heinrich von Escoubleau, Graf von Montluc, den 6. Juni 1712, ohne Kinder, wiewol er mit Margaretha le Lièvre verheirathet gewesen. Franz endlich, viele Jahre unter dem Namen des Chevalier de Sourdis bekannt, hatte, als nachgeborener Sohn, dem Waffenhandwerke sich gewidmet, auch darin Aufsehen erregt, wie der Sevigné Erzählung von seiner Aufnahme in den heiligen Geistorden andeutet: „Vous apprendrez aujourd'hui (3. Dec. 1688), que le roi nomma hier 74 chevaliers du Saint-Esprit, dont je vous envoie la liste. Après que les 73 eurent été remplis, le roi se souvint du chevalier de Sourdis, qu'il avoit oublié; il redemanda la liste, il rassembla le chapître, et dit qu'il alloit faire une chose contre l'ordre, parce qu'il y auroit cent et un chevalier; mais qu'il croyoit qu'on trouveroit, comme lui, qu'il n'y avoit pas moyen d'oublier M. de Sourdis, et qu'il méritoit bien ce passedroit: voilà un oubli bien obligeant." Wenige Monate nach dieser ehrenden Auszeichnung erlitt jedoch der Chevalier auf dem Rückzuge aus Neuß bedeutende Einbuße, und wäre, ohne des Marquis de Castries Festigkeit, sein Fußvolk verloren gewesen. Der Chevalier, oder, wie er im reifern Alter hieß, der Graf von Sourdis, starb als Gouverneur der Stadt Orléans, und der Landschaften Orléanais und Chartrain, als Schloß- und Jagdhauptmann zu Amboise, als Commandant von Guyenne und Gouverneur der Stadt Bordeaux, auf seinem Gute in Agenois zu Gaujac, den 21. Sept. 1707. Besagtes Gut hatte er, sammt dem nicht weit entlegenen Estrillac in der Lomagne erworben. Vermählt mit Charlotte von Beziade hinterließ er die einzige Tochter Angelica von Escou-

bleau, welche am 21. März 1702 dem Marquis von St. Pouange, Franz Gilbert Colbert, angetraut worden ist. Ihres Oheims, des Grafen Heinrich von Montluc, Erbin, zog sie es jedoch vor, auf die schwer verschuldete Erbschaft zu verzichten und vielmehr als Gläubigerin zu handeln, wodurch es ihr dann glückte, für ihre Kinder die Herrschaft Montdoubleau und das Fürstenthum Chabanois zu retten. (*v. Stramberg.*)

ESCOUBOUS (der), Binnensee im Departement der oberen Pyrenäen, liegt 6996 Fuß über dem Meeresspiegel im Thale von Barrèges, ist von steilen Granitfelsen umgeben und nimmt die Gewässer von zwölf weiter südlich gelegenen Seen, und unter diesen die des lac noir (schwarzer See), auf, dessen Wasser, sowie die darin befindlichen Forellen, schwärzlich sind. (Nach Expilly.) (*Fischer.*)

ESCUDO DE VERAGUA, 1) eine kleine Insel an der Küste von Veragua in Neu-Granada, unter 8° nördl. Br. gelegen; 2) ein Fluß in demselben Staate. (*Eiselen.*)

ESCUINTLA, ehemals Esquinte peque, eine Provinz des Staates Guatemala in Mittelamerika, liegt an dem großen Ocean, von 14° 25′ bis 15° 3′ nördl. Br., 400 □Meilen groß und von ungefähr 40,000 Menschen bewohnt, wovon die Hälfte spanisch redende Indianer sein sollen. Die Küste erhebt sich amphitheatralisch, ist außerordentlich heiß, hat aber vortreffliche Früchte, besonders Bananen, Ananas und Amomen, und besitzt an der Mündung des Flusses Guacalat eine gute Rhede. Die Hauptstadt hat denselben Namen, liegt 14° 15′ nördl. Br. und 285° 48′ L., hat 3000 Einwohner und eine prachtvolle Metropolitankirche. (*Eiselen.*)

Esculus, s. Äsculus.

ESCUROLLES, kleine Stadt im französischen Departement des Allier (Bourbonnois), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Gannat, liegt zwei Lieues von dieser Stadt entfernt, auf dem rechten Ufer des Andelot, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, sowie eines Einregistrirungsamtes, und hat eine Pfarrkirche und 1124 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. — Der Canton Escurolles enthält in 15 Gemeinden 12,421 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESCUS, angelsächsisch Aesc, König von Kent, war ein Sohn des berühmten Heerführers der Sachsen, Hengest. Als dieser, der den Plan zur Eroberung Britanniens gefaßt hatte, von seinem Vater Witigisil in Teutschland Verstärkung verlangte, rüstete derselbe Kriegsvolk und 16 große Fahrzeuge aus und ließ seinen Enkel Escus an der Heerfahrt Theil nehmen. So kam Escus ungefähr um das J. 450 nach Britannien. Nachdem sein Vatersbruder Horsa in der Schlacht von Ägelesford [1]) 455 in dem Lande Kent gefallen war, erhielten seine Nachfolger, Hengest und dessen Sohn Escus, das Reich. Diese beiden fochten im J. 457 an dem Orte, der Creccanford [2]) genannt ward, wider die Briten, und erschlugen fünf Anführer; dann verließen die Briten Kentland und flohen unter großer Furcht nach London. Hengest und Escus fochten im J. 461 wider die Wealen bei Wippedesfleoth [3]) und schlugen dort zwölf wälische Ealdormen (Fürsten). Ebenfalls wider die Wealen fochten Hengest und Escus im J. 469 und machten unermeßliche Beute, und die Wealen flohen vor ihnen, wie vor Feuer. Nachdem Ella, ein sächsischer Heerführer, im J. 487 durch Ambrosius Aurelianus, der den Kaisertitel angenommen, eine große Niederlage erlitten hatte, ward Escus nach Norden dem Octa und Ebusa, welche sich von den Briten in die Enge getrieben sahen, zu Hilfe geschickt. Aber sobald Escus den Tod seines Vaters Hengest, welcher sich 488 ereignete, erfuhr, eilte er in das Königreich Kent, um es in Besitz zu nehmen, und war 24 Jahre [4]) König der Kenter. Indessen hatte Ambrosius, welcher sich seinen Sieg über Ella zu Nutze gemacht, London, Winchester und Lincoln wieder eingenommen. Escus, welcher den Eroberungsgeist und, wie man vermuthet, auch die übrigen Eigenschaften seines Vaters nicht hatte, gab sich keine Mühe, diese drei Plätze wieder zu erlangen. Daß es ihm aber nicht an Talent fehlte, läßt sich mit Sicherheit daraus schließen, daß er sich unter jenen verwickelten und schwierigen Verhältnissen bis zu seinem Tode, welcher sich im J. 512 ereignete, auf dem Throne von Kent behauptete, und er ist darum auch besonders merkwürdig, daß er allen Königen von Kent, seinen Nachkommen und Nachfolgern, von seinem Namen den patronymischen Namen hinterlassen. Sie wurden nämlich Escingier genannt. Ihm folgte zunächst sein Sohn Octa auf dem Throne von Kent. (*Ferd. Wachter.*)

ESDRELOM oder ESDRELON, ist eine spätere Form des Namens Jisreel oder Jesreel. Von dieser berühmten Ebene ist sowol in dem Art. Jesreel, 2. Sect. 15. Th. S. 408, als in dem Art. Palästina, 3. Sect. 9. Th. S. 345, des Weitern die Rede gewesen. Nachträglich verweisen wir hier auf die seitdem bekannt gewordenen Untersuchungen dieser Ebene durch Ed. Robinson und Smith. Man s. Robinson's Palästina. 3. Bd. S. 393 fg. 456 fg. (*E. Rödiger.*)

Esdud, s. Azotus.

ES DUR (mi bémol majeur, der letzte Ausdruck bezeichnet im Französischen alle Durtonarten, der großen Terz wegen), oder das harte, bestimmte Tongeschlecht, mit dem Männlichen vergleichbar, dessen Grundton oder Tonica Es ist. Da nun alle Durtonarten nach dem Vorbilde von C-dur, als der Normaltonleiter, völlig gleiche Stufenverhältnisse erhalten müssen, sodaß im Aufsteigen der dritte Leiterton zum vierten und der siebente zum achten ein chromatischer oder ein sogenannter Halbton werden muß, so folgt, daß sich mit jedem veränderten Grundton auch die Vorzeichnung in etwas verändern muß, weil nur dadurch das gleiche, mit C-dur vollkommen übereinstimmende, Verhältniß der Leiterstufen hergestellt werden kann. Das zusammenhangende Fortschritts-

1) Jetzt Aylesford. 2) Jetzt Crayford.

3) Man vermuthet darunter Ipswich in Suffolk. 4) Angelsächsische Chronik bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsvic. Tom. I. p. 47. 48.

verhältniß zeigt sich in Quinten. Sind die Bee Erniedrigungszeichen, so müssen auch die Quinten abwärts genommen werden. Mit jeder fallenden Quinte tritt eine neue b-Vorzeichnung ein, durch welche immer eine ganz gleiche Skala herauskommt. Auch die Vorzeichnungen vermehren sich in Quinten. Ist die Unterquinte von C, als dem Normaltone, F, so erhält dieses das erste B der Vorzeichnung. Diese hinzugefügte Vorzeichnung gibt allemal die tiefere nächste Quinte. Wird also B Grundton, muß ein neues b um eine Quinte tiefer dazu gesetzt werden, also Es. Dieses Es zur Tonica gemacht, erhält folglich in der Vorzeichnung noch as, also b, es und as, wodurch stets immer sofort das gleiche Stufenverhältniß der Durtonarten herauskommt. Nur die Temperatur der verschiedenen Intervalle ändert sich in jeder Tonart um eine Kleinigkeit, damit alle 24 Tonarten wohlklingend gebraucht werden können. Diese Darlegungen führen im Einzelnen zu keiner Einsicht; nur unter dem Art. Temperatur wird Alles in Nebeneinanderstellungen verständlich. Wir verweisen daher auf diese. — In unsern Zeiten haben sich mehre Männer darauf gestützt, jeder Tonart einen besondern Charakter zuzuschreiben und vor Allem das liebevoll Sanfte und Schmelzende in Es-dur gesucht. Es ist auch wahr, daß Vielen diese Tonart ganz vorzüglich angenehm ist. Field z. B. spielte und componirte besonders gern aus diesem Tone. — Das Meiste kommt aber dabei doch auf die Instrumente und ihre Einrichtung, nicht auf die Tonhöhe selbst an. Sind die Instrumente so gestimmt, daß mehre Töne der Tonleiter verdumpft werden, z. B. auf Violinen, so muß die Tonart umflorter und weicher erklingen, als andere, die mehr bloße Saiten erzittern lassen. Sind aber Instrumente, wie Es-Trompeten, Es-Clarinetten, darauf eingerichtet, daß Es-dur ihre natürliche Tonart ist, so klingt auch diese Tonart hell, frisch und kräftig. — Da man sich bei militairischen Aufzügen gewöhnlich solcher in Es-dur gestimmter Instrumente bedient, so wird Es-dur auch der Feldton genannt, der nicht sanft, sondern hell genug klingt, wie er soll. (*G. W. Fink.*)

ESEDEVASTER, nach den heiligen Schriften der Perser der erstgeborene Sohn Zoroaster's, Haupt der Athornes oder Priester und Mobed der Mobeds. Er starb 100 Jahre nach Einführung des Gesetzes und hatte einen Sohn, Ororvedje; nach dessen Tode aber nahm er einen Großsohn von seiner zweiten Frau, Araudjek, Namens Neriede, an Kindes Statt an. (Bundehesch. Cap. 33. Zend-Avesta T. III. p. 30.) (*Richter.*)

Esel, s. Asinus.

ESELSBERG, ein ausgedehnter Bergrücken, der sich von Wechsel in südlicher Richtung an der Grenze Niederösterreichs und der Steiermark zwischen Aspang und Friedberg bis an die ungarische Grenze hinzieht. Eine ziemlich gute, vordem theilweise sehr steile Straße führt von dem steiermärkischen Orte Pinka über den Rücken dieses Berges nach Mönchskirchen, einem auf diesem Berge gelegenen Pfarrdorfe, wo man sich eines sehr weiten Umblickes erfreut. (*G. F. Schreiner.*)

Eselsbohne, s. Vicia Faba.

Eselsdistel, s. Onopordon.

ESELSFEST. Man erklärt dieses Fest auf eine doppelte Weise. Einige, z. B. Warton (History of Engl. Poetry. T. III. p. 517) und Timperley (Encyclop. of Liter. and Typograph. Anecd. [London 1842.] p. 15 seq., durch eine Stelle des Cedren. Hist. p. 639 bewogen), glauben, daß es aus Constantinopel nach Südfrankreich versetzt wurde; Andere meinen, es habe seinen Ursprung in Verona zu suchen. Die Tradition erzählt nämlich, der Esel, welcher unsern Heiland bei seinem Einzuge in Jerusalem getragen, habe nach dem schmählichen Tode desselben nicht mehr in Jerusalem leben wollen, das Meer durchschwommen oder vielmehr durchschritten, sei über Cypern, Rhodus, Candia, Malta und Sicilien zu Aquileja angelangt und habe sich dann zu Verona niedergelassen, wo er noch lange Zeit gelebt habe, und seine Gebeine befänden sich noch daselbst in einem Kloster als heilige Reliquien aufbewahrt. Kurz, man habe in dieser Stadt zuerst das Eselsfest gefeiert, und von da habe es sich nach Frankreich verbreitet. Hier hielt man es zuerst zu Beauvais ab; man wählte ein junges Mädchen von guter Familie und, wo möglich, das schönste, welches man bekommen konnte, setzte es auf einen kostbar geschmückten Esel, gab ihr ein Kind in die Arme und dachte sich unter ihr die Jungfrau mit dem Jesuskinde, welches die Menschheit erlöst hat. Man führte hierauf den Esel mit seiner Last von Kirche zu Kirche, indem der Bischof mit sämmtlicher Klerisei ihm nachfolgte, und brachte ihn endlich bis an den Fuß des Altars in der Kathedrale, worauf die Messe begann. Man sang das Introit, Kyrie, Gloria, Credo, wie gewöhnlich, nur daß das jedesmalige Chor mit dem immer wiederkehrenden Refrain Hihan, Hihan schloß. Man sang hierauf eine sogenannte Prose au Sire Asnes, halb französisch, halb lateinisch, welche Pierre de Corbeil, Erzbischof von Sens, gedichtet haben soll, und die also lautete:

1) Orientis partibus
Adventavit asinus;
Pulcher et fortissimus,
Sarcinis aptissimus
Hez, Sire Asnes, car chantez;
Belle bouche rechignez,
Vous aurez du foin assez
Et de l'avoine à planter.

2) Lentus erat pedibus,
Nisi foret baculus,
Et eum in clunibus
Pungeret aculeus.
Hez, Sir Asnes etc. etc.

3) Hic in collibus Sichem
Jam nutritus sub Ruben
Transiit per Jordanem
Saliit in Bethlehem.
Hez, Sir Asnes etc. etc.

4) Ecce magnis auribus
Subjugalis filius
Asinus egregius
Asinorum dominus.
Hez, Sire Asnes etc. etc.

5) Saltu vincit hinnulos,
Damas et capreolos,
Super Dromedarios
Velox Madianeos.
Hez, Sir Asnes etc. etc.

6) Aurum de Arabia,
Thus et myrrham de Saba
Tulit in ecclesia
Virtus asinaria.
Hez, Sire Asnes etc. etc.

7) Dum trahit vehicula
Multa cum sarcinula,
Illius mandibula
Dura terit pabula.
Hez, Sire Asnes etc. etc.

8) Cum aristis hordium
Comedit et carduum;
Triticum a palea
Segregat in area.
Hez, Sire Asnes etc. etc.

9) Amen dicas Asine,
Jam satur de gramine.
Amen, Amen itera,
Aspernare vetera.
Hez va, Hez va! Hez va Hez!
Bialx Sire Asnes car allez;
Belle Bouche car chantez.

Während dieses Gesanges beugte man vor ihm die Knie, bei Vers 9 aber fiel er auf die Vorderfüße bei den Worten Amen, bereits im Voraus dazu abgerichtet, nieder. Endlich yahete der Priester drei Mal statt des gewöhnlichen Spruches: Ite missa est, das ganze Volk schrie hierauf ebenfalls yah, und die ganze Procession zog hierauf wieder dahin zurück, von wo sie ausgegangen war. Ganz anders feierte man zu Rouen dieses Fest am Weihnachtsabend. Es zog nämlich aus einem Kloster eine Procession aus, die aus mehren Geistlichen zusammengesetzt war, welche die Propheten darstellen sollten, welche die Ankunft des Messias vorhergesagt hatten. Unter diesen erschien auch Bileam auf seiner Eselin; daher der Name. Außerdem erschienen auch Zacharias, die heilige Elisabeth, Johannes der Täufer, Simeon, die Sibylla Erythraea, Virgilius, der König Nebukadnezar und die drei Männer im feurigen Ofen. Sobald die Procession in der Kirche angelangt war, stellte sie sich mitten zwischen zwei Reihen gleichfalls verkleideter Personen auf, welche die Heiden und Juden vorstellen sollten. Hierauf riefen die Kirchensänger, nachdem sie die Heiden und Juden kurz begrüßt hatten, die Propheten, einen nach dem andern, auf, und in derselben Ordnung sang jeder derselben etwas zu Ehren des Messias. Hierauf folgten die andern Personen und sangen, gleichfalls von den Kirchensängern begrüßt, einige auf die Heiden und Juden bezügliche Verse ab, dann wurde das Wunder der drei Männer im feurigen Ofen vorgestellt, Nebukadnezar sprach einige Worte, und endlich machte die Sibylle den Beschluß des Gesanges. Die ganze Feierlichkeit beschloß eine Motette, welche von allen Propheten und dem Chore zusammen abgesungen wurde. Zuletzt scheint dieses Fest im 17. Jahrh. gehalten worden zu sein, und sich am längsten in Douay erhalten zu haben, nachdem sich die Spuren desselben bis ins 9. Jahrh. hinauf verfolgen lassen. Im Allgemeinen s. *Du Cange*, Glossar. Latin. Med. Aevi s. v. *Festum asinorum*. Flögel, Geschichte des Grotesktomischen. S. 167 fg. Mercure de France 1725. Avril p. 724 sq. Ähnliches s. unter: Narrenfest, bei welchem der Esel und das Lied auf ihn gleichfalls eine bedeutende Rolle spielt. (Dr. *Gräse*.)

Eselsgurke, s. Momordica Elaterium.

ESELSKOPF, lateinisch Caput Asini, war eine niederadelige Familie an der hessischen Werra, welche um Eschwege und Allendorf herum begütert war und im 14. Jahrh. einen Theil der Burg Altenstein bei Allendorf im Pfandbesitze hatte (Landau's Hess. Ritterburgen II, 6 und 7). Gegen Ende des 14. Jahrh. scheint dieselbe ausgestorben zu sein. (*G. Landau*.)

Eselslattig, s. Tussilago Farfara.

Eselsmilch, s. Milchcur.

ESELSRÜCKEN, ist in der Baukunst gemeine Benennung des Spitzbogens, den man auch gothischen Bogen nennt; s. den Art. Gewölbe. (*Th. A. Leger*.)

ESENBECKIA. So nannte Kunth zu Ehren des Präsidenten der teutschen Akademie der Naturforscher, Prof. Chr. G. Nees von Esenbeck in Breslau, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Pilocarpeen der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Der Kelch fünftheilig; die fünf Corollenblättchen länger als die Staubfäden; die Antheren herz- oder eiförmig; der Fruchtknoten mit einer fleischigen, becherförmigen Scheibe umgeben, höckerig, fünffächerig: zwei Eierchen in jedem Fache; fünf stachelichte, zweiklappige, ein- oder zweisamige Kapseln sind mehr oder weniger mit einander verwachsen. Es sind zwei Arten dieser Gattung bekannt, als tropische amerikanische Bäume mit durchscheinend-punktirten Blättern, rispenförmigen Blüthen und weißen Blumen: 1) Es. pilocarpoides *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, Nov. gen. VII. t. 655. Pilocarpus Humboldtii *Spreng*. Cur. post. p. 126), mit einfachen Blättern, in Cumana, und 2) Es. febrifuga *Martius* (Nov. gen. t. 233. Evodia febrifuga *Aug. de St. Hilaire*, Pl. us. du Brés. n. 4), mit gedreiten Blättern, in der brasilischen Provinz Minas. Die Rinde des letztgenannten Baumes, welcher in Brasilien rother Klee (Tres folhas vermelhas) oder Waldorange (Laranjeiro do mato) genannt wird, von sehr starkem, bitterem Geschmacke, ist als fieberwidriges Mittel unter dem Namen China Piauhi oder brasilische China auch nach Europa gebracht worden. Sie hat keinen Gärbestoff, wirkt der Angostura ähnlich, und soll nach Buchner's Untersuchung ein eigenes Alkaloid, Esenbeckin, enthalten. — Die Gattungen Colythrum *Schott. fil.* (Fragm. bot.) und Polembryum *Adr. de Jussieu* (Mém. du Mus. XII. p. 519. t. 28. n. 49) scheinen nicht wesentlich verschieden zu sein. (*A. Sprengel*.)

ESENS — Amt und Stadt im Fürstenthume Ostfriesland (Landdrostei Aurich) im Königreiche Hanover.

1) Amt Esens, umgrenzt östlich vom Amte Wittmund, südlich vom Amte Aurich, westlich vom Amte

Berum und der Herrlichkeit Dornum und nördlich von der Nordsee, hat mit Inbegriff der beiden dazu gehörigen kleinen Inseln Langeoog und Spiekeroog (zusammen 1/5 □Meile) ein Areal von 4 2/5 □Meilen und eine Bevölkerung von 10,425 Einwohnern, worunter sich 10,400 Lutheraner, 15 Reformirte, 4 Katholiken, 2 Mennoniten und 2 Juden befinden, und zusammen in 1728 Häusern wohnen [1]).

Der Boden dieses Amtes (ebenes Tiefland, wie der von ganz Ostfriesland) besteht zur größern Hälfte aus Marschland von mittlerer Güte, zur kleineren, etwa 1 3/4 □Meile, aus Sand-, Moor- und Heideboden. In der Marschgegend finden sich nach Osten und Westen ziemlich häufig kleine Anhöhen (Warfen), auf welchen mehrentheils die Pfarrdörfer liegen, die jedoch größtentheils nur klein sind. Die meisten Häuser stehen einzeln oder in wenigen Gehöften zusammen, welches, da die Bauernhäuser fast ganz kahl und ohne Baumanpflanzungen sind, der Landschaft keine reizende Physiognomie gibt. Verschiedene kleine Abwässerungsbäche (Tiefe), worunter das Falstertief und das Westeraccumertief oder Ehe die bedeutendsten sind, durchschneiden das Amt, hauptsächlich von Süden nach Norden, ohne jedoch zur Binnenschiffahrt benutzt zu werden, und ergießen sich in die Nordsee. Gegen diese ist der Küstenrand des Amtes mit einem ungefähr 2400 Ruthen rheinl. oder 1 7/8 Meile langen, gegen 20 Fuß hohen und in der Anlage 80—100 Fuß breiten Seedamm (Deich) geschützt, der in drei Quartiere (Strecken) mit ebenso vielen Aufsehern (Deichrichtern) eingetheilt und besonders in der Strecke zwischen Bensersyhl und Neuharlingersyhl schwer zu unterhalten ist. Hier strömten in früheren Jahrhunderten die Meereswellen mit solcher Gewalt gegen die Küste, daß ganze Dörfer (z. B. Otzum im 13. Jahrh.) davon verschlungen wurden, und daß man sich genöthigt sah, die ganze Strecke mit dicht an einander eingerammten Pfählen und Bretern am Fuße des Deiches gegen ihre Wuth zu sichern. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts hat man jedoch dieses kostspielige Wehr eingehen lassen und dagegen die auswendige Dossirung bis ungefähr zur Höhe (Kappe) des Deichs mit Stroh bestickt, welches völlig denselben Nutzen gewährt und die Unterhaltungskosten bedeutend verringert hat. Der Andrang des Meeres ist zudem durch eine veränderte Strömung der Fluth auf dem Wad (zwischen dem festen Lande und den Inseln Langeoog und Spiekeroog) nicht mehr so stark, wie vormals, sodaß sich jetzt auf jener Strecke schon hin und wieder Vorland gebildet hat [2]).

Nach Verhältniß des cultivirten Bodens sind die Erzeugnisse des Amtes nicht so bedeutend, wie in den übrigen Ämtern von Ostfriesland; jedoch finden sich hier, mit Inbegriff der Stadt, gegen 2700 Pferde, 4500 Milchkühe, 300 Ochsen und Stiere, 3000 Stück Jungvieh, 2220 Marsch- und 3500 Heidschafe und 1910 Stück Schweine. Überdies erzeugt das Land Rapsamen, Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, wovon mehre Hundert Lasten jährlich ausgeführt werden. Weniger kommen Butter und Käse zum Handel ins Ausland. Auf den Mooren wird viel Torf gestochen, zu welchem Ende auch ein besonderes Fehn (Torfgräbereicolonie), das Wagner'sche Fehn 1771 angelegt ist [3]).

Das Amt enthält (außer der Stadt) 11 Kirchspiele, welche zusammen 59 Dörfer und kleine Ortschaften und 17 einzelne Höfe ausmachen, drei kleine Häfen, vier Syhle (Seeschleusen), zwei Inseln, zehn Korn- und zwei Sägemühlen, eine Ziegelei und sieben adelige Güter, welche jedoch sämmtlich in bürgerlichen Händen sind. Es wird in zwei Voigteien: Sand- und Kleistrich, eingetheilt. 1) Der Sandstrich besteht aus den Untervoigteien a) Stedesdorf, mit den Kirchspielen Stedesdorf (820 Einwohner), Thunum (270 Einwohner) und Dunum (550 Einwohner), und b) Ochtersum, mit den Kirchspielen Ochtersum (1050 Einwohner) und Westerholt (620 Einwohner). 2) Der Kleistrich ist eingetheilt in die Untervoigteien a) Westeraccum, mit den Kirchspielen Westeraccum (700 Einwohner), Westerbur (400 Einwohner), Fulkum (260 Einwohner) und Roggenstede (250 Einwohner), b) Werdum, mit dem Kirchspiele Werdum (1700 Einwohner), dem größten und schönsten des ganzen Amtes, in welchem noch ein altadeliges Gut, das Haus Werdum, unweit des Kirchdorfes, liegt, deren frühere Besitzer zu den angesehensten Häuptlingen der Provinz gehörten [4]), c) Spiekeroog (Insel), mit dem Kirchdorfe Spiekeroog (125 Einwohner) und d) Langeoog (Insel), mit dem zu der Parochie Esens eingepfarrten Dorfe Langeoog (100 Einwohner).

2) Stadt Esens. Topographie und Statistik. Die Stadt Esens, vormals die Hauptstadt des Harlingerlandes, liegt unter 53° 38′ 35″ nördl. Br. und 25° 16′ 45″ L. in einer ziemlich fruchtbaren Sandgegend, welche nördlich nach der eine kleine Stunde davon entfernten Küste des Landes hin bald in einen Marschboden mittlerer Güte, südlich aber in hohes Sand- und Heideland abstuft. Sie hat einen ziemlich großen, länglich-viereckigen Marktplatz, woran auch einige recht gute Häuser stehen, aber nur enge, jedoch nicht sehr krumme Straßen, worunter die Stein- und Heerdestraße die vorzüglichsten sind. Das in früherer Zeit sehr schlechte Straßenpflaster ist vor einigen Jahren sehr verbessert; auch sind an beiden Seiten der Straßen bequeme Trottoirs angelegt. — Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich die dem heiligen Magnus (Forteman) gewidmete Kirche, woran zwei Prediger stehen, deren erster gewöhnlich Superintendent des Amtes ist, theils durch ihre Größe (190 Fuß Länge und 110 Fuß Breite), theils durch ihr hohes, jedoch unbekanntes Alter und ihre seltsame Bauart besonders aus. Im Chore der Kirche sind noch einige Grabmäler der alten Beherrscher Harlingerlandes, namentlich des Sibet Attena von Dornum (starb 1473), der Gräfin Walpurgis von Rittberg, Gemahlin des Grafen Enno III. (starb 1586) und das sehr beschä-

1) Nach der Volkszählung von 1839. 2) Fr. Arends, Erdbeschreibung von Ostfriesland. (Emd. 1824.) S. 459.

3) s. den Art. Fehn. 4) s. den Art. Werdum.

digte des 1562 zu Cöln im Gefängnisse verstorbenen Grafen Johannes von Rittberg vorhanden. Früher stand neben der Kirche ein gleichfalls sehr alter Glockenthurm, der aber seiner Baufälligkeit wegen hat abgenommen werden müssen und für den noch kein neuer wieder erbauet ist. Der um die Kirche herumliegende Gottesacker ist vor ein Paar Jahren antiquirt und statt dessen ein neuer, sehr ansprechender vor dem Jücherthore wieder angelegt. — Nächst der Kirche verdient — schon in baulicher Hinsicht — das große Waisenhaus, das ansehnlichste und schönste in ganz Ostfriesland, an der Straße gleiches Namens erwähnt zu werden. Es ist über 100 Fuß in der Fronte lang, mit zwei Seitenflügeln von 90 Fuß Länge, und in einem gefälligen Style gebaut. Auch die innere Einrichtung dieser Wohlthätigkeitsanstalt, in welche 90—100 arme Personen aufgenommen werden können, ist lobenswerth. Mehr als früher wird für nützliche Beschäftigung der arbeitsfähigen Personen darin gesorgt. Kost, Kleidung und Behandlung sind besser, als in manchen andern ähnlichen Anstalten der Provinz. — An der Ostseite des Marktplatzes steht das zweistöckige schöne Gebäude des Wangelin'schen Damenstifts, zu welchem außer einem großen Garten ein Paar ansehnliche Bauernhöfe nebst andern Einkünften gehören, wovon vier Witwen aus einigen alten angesehenen ostfriesischen Familien standesmäßig leben. — Vor dem Steinthore ragt das neue, zweistöckige Amthaus über die andern Häuser der kleinen Vorstadt bedeutend hervor. Das Rathhaus (die Wage) am Marktplatze ist ein altes unansehnliches Gebäude. — Die Privathäuser (361 an der Zahl) sind im Ganzen zwar gut und regelmäßig gebaut, aber mit Ausnahme einiger weniger sämmtlich nur einstöckig und klein. Die alten Wälle sind zum Theil abgetragen und die vormals sehr breiten Gräben größtentheils zugeworfen und in Gärten umgewandelt, wodurch das Ansehen der Stadt gewonnen hat. Die Stadt hat drei offene Thore, das Heerdethor, das Steinthor und das Jücherthor und wird von vielen, zum Theil recht schönen Obst- und Gemüsegärten umkränzt, unter welchen der früher Ihering'sche, jetzt Reuter'sche, Garten mit schönen englischen Anlagen bemerkenswerth ist.

Der Magistrat der Stadt besteht aus einem Polizeibürgermeister und zwei Senatoren. Auch ist die Stadt der Sitz des königlichen Amtes, dem zugleich die Jurisdiction der Stadt zugelegt ist, bestehend aus vier Beamten nebst einem Rentmeister und sonstigen Subalternen. Die hier befindliche lateinische Schule hat nach der neueren Schulverfassung mehr die Einrichtung einer höheren Bürgerschule; in der ersten Classe, welcher ein Rector vorsteht, wird auch Unterricht in alten Sprachen gegeben.

Die Zahl sämmtlicher Einwohner der Stadt beläuft sich nach der Zählung von 1839 auf 2223, worunter sich 1060 männliche und 1163 weibliche Personen, und 2081 Lutheraner, 7 Reformirte, 10 Katholiken, ein Mennonit und 124 Juden befinden. Die Einwohner sind im Ganzen mäßig wohlhabend, wenngleich besonders Reiche unter ihnen nicht angetroffen werden. Sie ernähren sich vorzüglich vom Kleinhandel und von städtischen Gewerben. Für den Großhandel fehlt es an Verbindung mit dem Innern des Landes und besonders an gehöriger Communication mit dem Auslande, indem der von der Stadt bis zu dem ½ Stunde entlegenen Bensersyhl, dem Hafen der Stadt, gegrabene kleine Kanal nur zu Winterszeit fahrbar ist. Es befinden sich in der Stadt fünf Branntweinbrennereien, worunter einige ansehnlich sind und zugleich viel Vieh mästen, auch fünf Bierbrauereien und gegen 40 Leinweber. In der Nähe der Stadt ist eine Holzschneidemühle und vier Kornmühlen, welche jedoch nebst einer Ziegelei zum Amte gehören. Nicht unbedeutend sind die Viehmärkte im Frühling und besonders im Herbst.

Geschichte. Der Ursprung dieser Stadt fällt in die früheste friesische Vorzeit zurück, worin sie jedoch nur als ein kleines Dorf unfern des Ufers eines kleinen Baches, der Ee, erscheint. Vielleicht mag sie davon den Namen Esens erhalten haben, wenngleich Ulrich von Werdum und nach ihm Harkenroht [5]) der Meinung sind, daß der Ort, in der Nähe der See gelegen, früher, besonders im 14. Jahrh., Esch-an-See (hohe sandige Fläche an der See) geheißen habe, woraus später der jetzige Name geworden sei. Diese Etymologie mag auch wol darin ihre Begründung finden, daß Esch oder Escher noch jetzt, namentlich im Amte Greetsyhl (im Amte Esens sagt man Ischer oder Ischen) ein hohes, sandiges Bauland bedeutet.

Über der frühesten Geschichte der Stadt schwebt ein undurchdringliches Dunkel, was sich um so leichter erklären läßt, als dieselbe, ein ganz unbedeutendes Dorf, in einer nicht sehr reizenden Gegend, nichts Besonderes haben und daher auch nicht wol einen Annalisten finden konnte. Erst von der Zeit an, als sich daselbst ein wohlhabender Gutsbesitzer vor andern auszeichnete und sich, analog mit andern seines Gleichen, Häuptling nannte, oder dafür von andern Grundbesitzern anerkannt wurde, bekam Esens eine Art von Wichtigkeit.

Die ersten Stammväter und Anfänger der esener Häuptlingsfamilie, deren Namen uns die vaterländischen Annalen nennen, sind Wipt oder Wiptet (Emmius schreibt Wibet), Häuptling zu Stedesdorf und Esens, und dessen Schwiegersohn Hero Omken, Häuptling zu Stedesdorf. Wie diese beiden Häuser mit einander verbunden wurden, darüber sind die ostfriesischen Historiographen nicht einig. Abweichend von Beninga, dem auch Wiarda folgt, erzählt Emmius „nach den Zeitumständen und nach Urkunden," wie er sagt, die Sache so: In der Mitte des 14. Jahrh., oder bald nachher, heirathete ein nur mittelmäßig begüterter Mann, dessen Namen er jedoch nicht nennt, aus dem jetzigen Amte Friedeburg, und, wie zu denken ist, aus keinem andern, als dem Bauernstande, ein reiches Mädchen zu Stedesdorf, die Tochter eines dortigen angesehenen Landbesitzers, die gleichfalls nicht genannt wird. Der durch diese Heirath reich gewordene Friedeburger trat in der Folge als Häuptling zu Stedes-

5) Oostfriesche Oorspronkelykheden. (Groningen 1731.) p. 827.

dorf auf. Dieser Ahnherr der harlingerländischen Dynastenfamilie soll auch zu Nordorp, nicht weit von Esens, und zu Esens selbst, welches auch damals nur noch ein Dorf war, wahrscheinlich wegen des Besitzes eines dortigen Bauernhofes, etwas vom Ansehen und der Bedeutung eines Häuptlings gehabt haben. Seine beiden Söhne, Ommo und Wipt oder Wiptet, folgten ihm in dem Besitze der von ihm nachgelassenen Güter, ersterer als Häuptling zu Nordorp, und letzterer, als jüngster Sohn und Erbe des väterlichen Hauptgutes, als Häuptling von Stedesdorf und Esens. Dieser Wipt verheirathete sich mit einer gewissen Onna — woher, ist nicht bekannt — und zeugte mit derselben zwei Töchter, Foolke und Gela. Mit und neben Wipt befand sich aber damals in Esens noch ein anderer erblich angesessener Häuptling von einer andern Familie, Namens Hero Omken, ein sehr begüterter Mann. Mit diesem vermählte Wipt seine Tochter Foolke und verglich sich mit demselben dahin, daß er — dem Hero Omken seinen Häuptlingssitz und die dazu gehörigen Rechte zu Stedesdorf abtrat, und dafür von demselben dessen Herrlichkeitssitz und Rechte zu Esens wieder erhielt, sodaß auf diese Weise Wipt alleiniger Häuptling zu Esens wurde. Dies geschah etwa in den ersten Jahren des 15. Jahrh.; denn schon 1414 war Wipt alleiniger Dynast in Esens. Wegen seiner Abstammung behielt er aber den Titel von Stedesdorf bei und nannte sich in der Folge Häuptling von Esens und Stedesdorf, wogegen sich Hero Omken nachher blos Häuptling von Stedesdorf nannte. Wipt war ein streitbarer Krieger und spielte unter den ostfriesischen Häuptlingen eine bedeutende Rolle; dabei war er ein treuer Bundesgenosse des Häuptlings Ulrich Cirksna von Greetsyhl, der im J. 1439 sein Schwiegersohn geworden war, indem er seine verwitwete Tochter Foolke von Stedesdorf, die von ihrem verstorbenen Gemahle, mit Ausschluß ihrer ungerathenen Tochter Onna, zur alleinigen Erbin seiner Güter eingesetzt worden, geheirathet hatte. Der nun bereits bejahrte Wipt übertrug demselben (1440) auch seinen Häuptlingssitz in Esens [6]), wodurch nun diese beiden Herrlichkeiten mit einander combinirt wurden und unter den übrigen Häuptlingshäusern Harlingerlandes schon damals durch Macht und Ansehen sich auszeichneten. Der alte Wipt starb 1447, wahrscheinlich in einem Kloster, wohin er sich nach einem vielseitig bewegten Leben zurückgezogen hatte. Gleich nach seinem Tode trat Ulrich Esens und Stedesdorf an den Sohn seiner Schwester Frouwa, Sibet Attena von Dornum, der sich mit Ulrich's Stieftochter, des alten Wipt's Enkelin, der vorher so übel gearteten Onna, vermählt hatte, gleichsam in Afterlehen wieder ab, indem doch beide Häuser von Onna's Vater und mütterlichem Großvater herrührten; wobei jedoch die Bestimmung gemacht wurde, daß im Falle Sibet und Onna keine Kinder hinterlassen würden, beide Herrlichkeiten wieder an Ulrich und die Herren dieses Landes zurückfallen sollten [7]).

Noch vor der Mitte des 15. Jahrh. erhielt Esens schon dadurch eine größere Bedeutung, daß der Häuptling Wipt in der großen Fehde der ostfriesischen Häuptlinge wider Focko Ukena, Häuptling von Leer, an welcher auch er einen thätigen Antheil nahm, etwa um 1430, eine feste Burg zu Esens anlegte und diesem, damals nur noch mittelmäßigen Dorfe durch Erweiterung und Verschönerung nach und nach ein mehr städtisches Ansehen gab. Die Mittel dazu soll er, nach Ulrich von Werdum's Bericht, durch Ausplünderung der umherwohnenden Edelleute sich verschafft haben.

Schöner blühete der Ort seit dieser Zeit unter Sibet Attena, diesem wackeren Krieger und treuen Anhänger des gräflichen Regierhauses, auf. Sibet bekam im J. 1461 auch Wittmund, dessen Häuptling Tanne Kankena, wiewol von Seiten seiner Gemahlin Gela ein Schwager Ulrich's, es doch mit dessen Feinden hielt, in Eigenthum und ward somit Besitzer von ganz Harlingerland, welches auch seitdem nicht wieder getrennt worden ist. Auf die ruhige und glückliche Zeit für Esens unter Sibet (starb 1473) folgte eine höchst bewegte unter dessen ältestem Sohn Hero Omken (dem Jüngeren), einem unruhigen und auf seine Macht stolzen und eigensinnigen Manne und unversöhnlichen Feinde des ostfriesischen Regierhauses, mit dem er jedoch so nahe verwandt war. Den Lehensnexus zwischen ihm und dem Grafen wollte er nie anerkennen, wofür er jedoch nicht selten ernstlich gezüchtigt wurde. Erst unter ihm bekam Esens mehr und mehr das Ansehen einer Stadt; es ist aber nicht bekannt, wann es Stadtprivilegien erhielt. Noch im J. 1500 wurde es ein Dorf genannt, obgleich es, sowie die Häuptlingsburg, schon stark befestigt war, was aber demselben manche schwere Belagerung zuzog. In einer Fehde des Hero Omken mit Edzard dem Großen ward es von diesem (1496) acht Wochen lang belagert und nur die Noth konnte den trotzigen Hero bewegen, sich zu einem für ihn eben nicht ehrenvollen Frieden zu bequemen. Im J. 1511 im Herbste erneuerte sich diese, für die Stadt höchst drückende Scene. Edzard zwang zuletzt den unruhigen Häuptling, vor dem Altare feierlich zu schwören, daß er sich in der Folge ruhig verhalten wollte; doch nicht drei Tage, sagt Beninga [8]), hielt er seinen Schwur. Erst sein im J. 1522 erfolgter Tod vermittelte die Ruhe zwischen ihm und Edzard. Allein mit seinem Sohne Balthasar, der ihm in der Regierung folgte, wurde das widerwärtige Verhältniß zwischen Esens und dem Regierhause, wo möglich, noch beklagenswürdiger. Balthasar, dieser trotzige und tollkühne Junker (so wird er durchgängig in der Geschichte genannt), lebte mit dem Grafen Edzard I. und dessen Nachfolger Enno II. in immerwährender offener Fehde. Der Übermacht unterliegend, mußte er zuletzt (1530), nach mehrmaligen Belagerungen der Stadt, einen für ihn höchst nachtheiligen Frieden eingehen, worin er die ganze Herrlichkeit Wittmund, und von Esens die Dörfer Westerholt, Ochtersum, Dunum und Werdum nebst dem Kloster Marienkamp an Ostfriesland

6) Die Urkunde davon s. bei **Beninga**, Chronyk van Oostvriesl. p. 309—312. 7) *Emmius*, Rer. frisicar. historia. p. 362. *Beninga*, Chronyk v. Oostvriesland. p. 325.

8) Chron. v. Oostvriesl. p. 515

abtrat und dagegen den Rest der Herrlichkeit blos als Lehen behielt [9]). Diese Demüthigung konnte er indessen nicht vertragen; er zog daher im folgenden Jahre (1531) zum Herzoge Karl von Geldern, und trug demselben die drei Herrlichkeiten Esens, Stedesdorf und Wittmund als Lehensherrn auf. Von demselben mit Hilfstruppen unterstützt, kam er nach Ostfriesland zurück, durchzog verheerend die Gauen seiner Feinde, der Grafen Enno II. und Johann, schlug deren Truppen und setzte sich wieder in den Besitz seiner ganzen Herrschaft. Aber an Ruhe war unter solchen Verhältnissen nicht zu denken. Junker Balthasar trieb nach wie vor sein Unwesen, sowol in Ostfriesland, als auch in dem benachbarten Rüstringen, Ostringen und Wangerland, welche Gaue er mit der Brandfackel in der Hand sengend und brennend durchzog. Überdies beraubte er die Kaufleute auf dem Lande und zur See, und rüstete sogar Korsaren aus, um bremer und sonstige Schiffe auf der Nordsee zu kapern. Diese Unbilden veranlaßten endlich die Bremer, sich mit der Regentin von Jever, dem Fräulein Maria, zu vereinigen, um den von dem Reichskammergerichte geächteten Balthasar gänzlich zu stürzen. In Folge dieser gegen ihn gerichteten Coalition ging Wittmund an Jever und Esens an die Bremer über. Während der Belagerung von Esens (den 9. Oct. 1540), wobei die Stadt mit glühenden Kugeln so beschossen wurde, daß der größte Theil derselben sammt der Kirche ein Raub der Flammen ward, starb Balthasar, nachdem er bereits eine Zeit lang gekränkelt hatte, auf seiner Burg (den 17. Oct. 1540), nach nur 18jähriger Regierung. Allein sein Absterben schwächte den Muth der Besatzung nicht; noch lange hielt sie sich tapfer, bis sie sich endlich den Bremern ergeben mußte.

Balthasar hatte keine Kinder hinterlassen; es folgte ihm daher in der Regierung seine Schwester Onna, vermählte Gräfin von Rittberg, welche sich aber genöthigt fand, die Besitzungen ihres verstorbenen Bruders als ein nunmehriges bremisches Lehen anzunehmen. Später ward jedoch vom Kaiser der Stadt Bremen dieses Lehenrecht abgesprochen und dem Herzoge von Geldern wieder zuerkannt, wodurch also Esens in das frühere, von Balthasar gestiftete Lehensverhältniß mit Geldern zurücktrat. Onna's Sohn und Nachfolger, der Graf Johannes von Rittberg, den die Geschichte als ein moralisches Ungeheuer schildert, wurde wegen seiner vielen Unthaten zuletzt mit der Reichsacht belegt und starb, im Wahnsinne, als Gefangener zu Cöln (1562), wenngleich seine Gemahlin Agnes, geborene Gräfin von Bentheim, ihn in der Inschrift des Grabmals, welches sie ihm in der St. Magnuskirche zu Esens setzen ließ, „ihren sehr geliebten Gemahl" nennt. Diese Agnes führte nun die vormundschaftliche Regierung während der Minderjährigkeit ihrer beiden Töchter Armgard und Walpurgis, die später ihr zweiter Gemahl, Graf Otto von Hoja, fortsetzte. Die jüngste dieser Töchter, Gräfin Walpurgis, erhielt Harlingerland zum Erbtheil und vermählte sich 1581 mit dem Grafen Enno III. von Ostfriesland, worauf sich dieser sogleich von Philipp II., Könige von Spanien, als Herzog von Geldern, mit Harlingerland belehnen ließ, welche Belehnung auch nach dem Tode seiner Schwiegerin Armgard (1584) und darauf nach dem Absterben seiner Gemahlin Walpurgis (1586) wiederholt wurde. Nach dem Tode der jungen Gräfin Walpurgis verdächtigte man des damaligen Bürgermeisters in Esens Johann Ewken Frau, Namens Christina Ewken, daß sie unter Mitwirkung ihrer beiden Töchter der Gräfin Gift beigebracht habe. Sie wurde verhaftet, grausam gefoltert und sammt ihren beiden Töchtern — lebendig verbrannt, wenngleich das Gutachten der Ärzte aussagte, daß die Gräfin eines natürlichen Todes gestorben sei. Hatte doch die Delinquentin unter der furchtbaren Folter eingestanden, daß — der Teufel sie verführt und ihr das Gift gebracht habe! So traurig sah es damals auch hier zu Lande noch mit der Rechtspflege aus. — Durch das Absterben der Gräfin Walpurgis verstammte Harlingerland auf deren beide Töchter, Sabina Katharina und Agneta, welche in dem berumer Vergleiche vom 18. Jan. 1600 die Herrschaft für ein Capital von 200,000 Thlrn. an ihren Vater, den Grafen Enno III., abtraten, wodurch denn nun Esens und ganz Harlingerland wiederum eine Pertinenz von Ostfriesland wurden. Während dessen dauerte die Lehensverbindlichkeit gegen Geldern fort, bis diese ungefähr anderthalb Jahrhunderte später (1745) unter der preußischen Regierung ganz aufgehoben wurde [10]).

Es ist schon erwähnt, daß Esens noch zu Anfange des 16. Jahrh. ein Dorf (Harkenroht schreibt: Bläke [11]) genannt wurde. Mit der von Wipt bereits 1430 errichteten Burg bekam es aber ein mehr städtisches Ansehen und nach und nach auch durch Ansiedelungen einen größeren Umfang, der aber später, da der Ort in eine förmliche Festung mit doppelten breiten Gräben und hohen Wällen umgewandelt wurde, zur Verminderung der Befestigungskosten wol etwas wieder eingeschränkt worden ist. Dies läßt sich daraus schließen, daß außerhalb der jetzigen Thore einige Fuß tief unter dem Boden gepflasterte Straßen gefunden worden sind [12]).

Von der uralten, vor Wipt bereits befindlich gewesenen, wahrscheinlich aber nur kleinen Burg ist keine Spur mehr vorhanden, nicht einmal die Stelle mehr bekannt. Die durch Wipt erbauete, das Schloß, stand an der südöstlichen Seite der Stadt und war mit doppelten Gräben und Wällen umgeben, wovon die äußersten mit dem Stadtwall und Graben in Verbindung standen. An der Stadtseite muß die Burg nur schwach befestigt gewesen sein, denn man findet nicht, daß es sich jemals nach Einnahme der Stadt gehalten habe. Das Schloß mit den Nebengebäuden ist in den Jahren 1755—1774 nach und nach abgebrochen. Später sind auch die Wälle abgetragen, der ganze Platz geebnet und bebaut. — Auch

9) Beninga S. 676.

10) Wiarda, Ostfr. Geschichte. VIII. S. 177 fg. 11) Oostvriess. Oorspronk. p. 827. 12) Aus handschriftlichen Nachrichten, die Geschichte von Esens betreffend, vom Stadtwachtmeister Andrée.

bekam die Stadt erst nach und nach städtische Institutionen. Eine der frühesten derselben ist wol die Schützencompagnie, indem durch die älteste Urkunde darüber (1531) die Privilegien derselben nur erneuert werden, diese mithin aus einer früheren Zeit herrühren. Der Chef dieser Compagnie war der jedesmalige Drost der Stadt, und die Verpflichtung derselben bestand nicht blos darin, zugleich mit der Bürgercompagnie die Stadt bei einem feindlichen Überfalle zu vertheidigen, sondern auch gegen den Feind ins Feld zu ziehen, wie dieses selbst noch in späterer Zeit, und namentlich in dem sogenannten Renitentenkriege zwischen Fürst und Ständen (1726) der Fall war. Diese Schützencompagnie hat sich bis auf die gegenwärtige Zeit herab bei ihren alten Privilegien von 1577 erhalten. Von dem Ursprunge der eigentlichen Stadtgerechtigkeit ist weiter keine Spur vorhanden, als eine Urkunde der Gräfin Agnes von Bentheim und Steinfurth, Frau zu Esens, vom 29. Sept. 1565 [13]), nach welcher zuerst eine Gerichts- und Polizeiverwaltung in der neuen Stadt eintrat. Mit dieser wurde später ein Obergericht, als Appellationsinstanz für ganz Harlingerland unter dem Namen der harlingerländischen oder esener Kanzlei errichtet, welche jedoch im J. 1745 wieder aufgehoben wurde, sodaß gegenwärtig in der Stadt und dem Amte Esens die nämliche Jurisdictions- und Polizeiverfassung, wie in den übrigen Städten und Ämtern in Ostfriesland stattfindet. Die gegenwärtige Stadtverfassung datirt sich vom J. 1824, wornach nunmehr das Stadtgebiet nicht nur Alles, was innerhalb der Stadtwälle und Gräben befindlich ist, sondern auch den Schloßplatz, die vor den Thoren stehenden Häuser und ein um die Stadt belegenes bestimmtes Territorium begreifen und das Magistratscollegium aus einem Polizeibürgermeister und zwei Senatoren bestehen soll. — In früherer Zeit war in Esens auch eine Münze, und zwar unter der Regierung des letzten Fürsten Karl Edzard im ganzen Fürstenthume hier allein, die aber bald nach dem Absterben des gedachten Fürsten im J. 1747 wieder einging [14]).

In kirchlicher Hinsicht stand Esens zu keiner Zeit und in keiner Beziehung den übrigen Städten und Flecken des Landes nach. Schon sehr früh wurde hier eine große, dem heiligen Magnus (Forteman) gewidmete Domkirche erbaut, welche jedoch in der fehdelustigen Zeit der ostfriesischen Häuptlinge manchen Verwüstungen und daraus entstehenden Umbauten unterworfen war [15]). Das Jahr ihrer Gründung ist — wie bei allen vorprotestantischen Kirchen in Ostfriesland — unbekannt [16]). Nach einer Sage sollen die dazu gebrauchten Ziegelsteine bei Schoo, einem vormaligen Klostergute eine Stunde von Esens, in der Erde gebrannt und durch eine Reihe von Menschen, dicht aneinandergestellt, die sich dieselben zureichten, zur Baustelle gelangt sein [17]). In der Fehde mit Bremen unter Balthasar 1540 brannte sie mit der Stadt ab, wobei ihre Gewölbe und ihre große Orgel verloren gegangen sind. Die noch jetzt in der Kirche befindliche kleine Orgel wurde in der früheren katholischen Zeit nur bei der Messe gebraucht. Am Westende der Kirche stand ein hoher Thurm von Tuffstein erbaut, der weit in die See hineinschauete und den Schiffern zum Pharus diente. Noch jetzt sind die Spuren des Abbruchs desselben an dem Westgiebel sichtbar. Dieser Thurm wurde gleichfalls in der Belagerung der Stadt von den Bremern zerstört. — In dem Chore der Kirche ruhen die Gebeine der alten Herrscher Harlingerlandes. Einige der noch erhaltenen Grabdenkmäler nennen die Namen Sibet Attena, Gräfin Walpurgis, Johannes von Rittberg; der Zahn der Zeit und der Muthwille der Menschen, die das Alterthümliche nicht schätzen, hat aber manche Zerstörungen daran hervorgebracht. Es ist schade, daß ein sehr altes Mausoleum, ohne Inschrift, aber mit schöner Bildhauerarbeit und vielen allegorischen Figuren in kleinen Statuen von Alabaster verziert, welches hinter dem Altare gestanden, im J. 1791 abgebrochen und stückweise verkauft worden ist, um dort Platz für eine schlechte Sakristei zu gewinnen. Das Innere der Kirche nimmt sich, da sie statt der früheren gothischen Kreuzgewölbe nur eine schlechte platte Decke hat, weniger großartig aus, wie in andern alten Kirchen.

An dieser Kirche standen schon früh mehre geistreiche und gelehrte Prediger, die sich durch ihre amtliche Wirksamkeit und durch verschiedene theologische Schriften einen bleibenden Ruhm erworben haben. Es mag in diesem historischen Umrisse genügen, nur die Namen einiger der bedeutendsten unter ihnen zu nennen. Diese waren: M. Johann Fischbeck (starb nach 1541), Heinrich Hülsemann (starb 1624 an der Pest), Anton Günther Cadovius (starb 1681), M. Peter Bernhard Karl (starb 1723 als Prediger zu Eggelingen), Christian Wilhelm Schneider (starb 1725), Christian Hecht (starb 1747), Gerhard Julius Coners (starb 1796 als Generalsuperintendent von Ostfriesland), Ludwig Röntgen (starb 1814), Johann Georg Gerdes (starb 1825 als Prediger zu Eggelingen), wobei es jedoch auffallend ist, daß fast alle früheren Prediger in dieser Stadt Ausländer gewesen sind. Dabei konnte indessen das kirchliche und religiöse Leben der Gemeinde nur gewinnen, indem vermöge des den Beherrschern Harlingerlandes zustehenden unbeschränkten Patronatrechts hochbegabte Geistliche des Auslandes

13) Im Stadtarchiv zu Esens. 14) Der letzte Münzmeister, Großvater des Verfassers dieses Artikels, war Johann Christian Gittermann. 15) Ich kann nicht unterlassen, aus dem trefflichen Gedichte meines verstorbenen Bruders: „Harlingerland" folgende Strophe hierher zu setzen:

Noch ragt der Dom des alten
Heerfürsten Magnus Forteman,
Im Strom der Zeit erhalten,
Wie manch Jahrhundert auch zerrann.
Da schläft im Heiligthume
Der Väter stille Schar;
Noch stellt zu ihrem Ruhme
Manch Denkgestein sich dar.

(S. Jahrbüchlein zur Unterhaltung und zum Nutzen, zunächst für Ostfriesland und Harlingerland. 1834. S. 65.)

16) s. R. Chr. Gittermann, Erste Predigt nach dem Einsturze der Kirche zu Eggelingen. S. 20—27. 17) Handschriftliche Nachrichten von Andrée.

hierher gezogen werden konnten. Schnell verbreitete sich deshalb auch das Licht der Kirchenreformation nach dieser nördlichen Stadt Teutschlands und bis auf die gegenwärtige Zeit herab hat sich hier eine, dem freieren Forschen nach Wahrheit mehr zugewandte Glaubensrichtung erhalten, wenngleich auch hier in den letzten Tagen mystische Aufregungen nicht ganz fremd geblieben sind.

Hinsichtlich des Jugendunterrichtes bestand in dem vormaligen Dorfe Esens nur ein kleines Haus in der Nähe der Kirche, worin die Kinder einen dürftigen Elementarunterricht erhielten [18]). Späterhin, und namentlich im J. 1693 unter dem Fürsten Christian Eberhard, wurde das Schulwesen in Esens wesentlich verbessert. Es wurden ordentliche Lehrer angestellt und bessere Locale zu Schulen eingerichtet. Im J. 1714 stiftete der Oberprediger Schneider eine besondere Schule für arme Kinder, welche Einrichtung jedoch, so sehr auch der brave Schneider den Bedürfnissen seiner Zeit damit entgegenkam, nach mehr als einem Jahrhunderte den Anfoderungen der Gegenwart nicht mehr entsprach. Man hob daher bei der, das gesammte Schulwesen der Stadt umfassenden Reform im J. 1838 diese Armenschule wieder auf, verband sie mit der Stadtschule und bestimmte, daß sämmtliche Kinder aus dem Weichbilde der Stadt, ohne Unterschied des Standes und des Vermögens ihrer Ältern, eine aus vier Classen mit sechs Lehrern bestehende Schule besuchen sollten. Die oberste dieser Classen, worin Knaben für höhere Schulen gebildet werden, ist die frühere lateinische Schule, aus welcher, vor der Errichtung von Gymnasien in hiesiger Provinz, Jünglinge unmittelbar zur Akademie abgingen. Die Errichtung dieser alten lateinischen Schule datirt sich aus der Mitte des 16. Jahrh.; wenigstens findet sich schon 1558 ein Rector an derselben angestellt.

Wenngleich Esens, an keinem schiffbaren Kanale oder einer großen Heerstraße belegen, als eine auch jetzt nur noch kleine Landstadt von nicht mehr als 2223 Einwohnern, selbst bei der auf materielle Interessen so eifrig gerichteten Tendenz der Zeit, kein besonders hervorstechendes commerzielles Leben und keine höhere Gewerbsthätigkeit in sich entwickeln konnte, so haben sich doch in der letzteren Zeit einige bürgerliche Gewerbe nicht unbedeutend gehoben. Auch in baulicher Hinsicht hat die Stadt, in Vergleich mit der früheren Vorzeit, in welcher sie den zerstörendsten Belagerungen (von 1500—1540 deren sechs), zwei großen Einäscherungen (1511 und 1531) und andern Calamitäten ausgesetzt war [19]), ungemein gewonnen. Dazu mag wol die Vermählung des Erbgrafen Enno III. mit der Gräfin Walpurgis (1581) den ersten Grund gelegt haben, indem dieser in Esens seine Residenz aufschlug. Dadurch mußte freilich der Ort gewinnen; indessen traten später wieder Umstände und Verhältnisse ein, die dem Aufblühen der Stadt eher hinderlich als förderlich waren und den allmäligen Verfall derselben herbeiführten. Noch bis zum J. 1784 hatte die Stadt ein höchst trauriges Ansehen, indem viele Häuser mit Stroh gedeckt, zum Theil unbewohnt und so verfallen waren, daß sie den Einsturz drohten [20]). Seit dieser Zeit fing die Stadt wieder an aufzublühen; die alten verfallenen Häuser wurden ausgebessert und verschönert, oder statt deren neue und größere erbaut. Ein großes Verdienst um die Verschönerung der Stadt hat sich der, auch als Schriftsteller rühmlich bekannte, Bürgermeister Wedekind durch die Anlage eines neuen Straßenpflasters mit bequemen Trottoirs (1835) erworben. Auch ward unter der Leitung dieses einsichtsvollen und thätigen Beamten ein neuer und schöner Gottesacker vor dem Jücherthore angelegt (1837) und am 25. Juni feierlich eingeweihet.

Nach Verhältniß der Größe und der materiellen Kräfte hat wol kaum ein anderer Ort in Ostfriesland so bedeutende Wohlthätigkeitsanstalten aufzuweisen, wie Esens. Diese sind das große Waisenhaus und das Wangelin'sche Damenstift. Es ist Pflicht des Geschichtschreibers, ihre Entstehung nachzuweisen. — Das Waisenhaus (früher ein kleines, höchst jämmerliches Armenhaus ohne Mittel) verdankt seine Stiftung dem edlen, unermüdlichen Eifer des frommen Christian Wilhelm Schneider, Oberpredigers zu Esens. Dieser, ein ebenso menschenfreundlicher, als hochbegabter Geistlicher (geboren in Thüringen den 18. Jan. 1678) wurde von dem damaligen, gleichfalls frommen Fürsten Georg Albrecht, auf Empfehlung des Professors Franke in Halle, als Oberprediger nach Esens berufen (1711). Der klägliche Zustand der Armenkinder der Stadt, die eines ordentlichen Unterrichtes entbehrten, erregte zuerst in ihm den Wunsch, eine eigene Schule für sie zu errichten. Durch milde Beiträge — er selbst war durchaus unbemittelt — hatte er ein Stück unbebauten Grundes, 80 Fuß lang und 40 Fuß breit, angekauft. Nun erweiterte sich aber, da fortwährend bedeutende Unterstützungen bei ihm eingingen, sein Plan, und er faßte den kühnen Gedanken, eine ähnliche Anstalt, wie die Franke'sche Stiftung in Halle, zu errichten, und so entstand das in schönem Style gebaute große Waisenhaus an der Straße gleiches Namens. Als der Stifter im J. 1713 den ersten Stein dazu legte, hatte er einen Baufonds von 300 Gulden ostfriesisch; allein der Fürst Georg Albrecht, der gern jedes große und edle Werk beförderte, schenkte ihm 100,000 Stück alte Mauersteine von der abgebrochenen Festung zu Leerort; auch gingen von begüterten Privatpersonen immer mehre milde Beiträge ein, im Ganzen bis zum Betrage von 2800 Thlrn., sodaß zu Ende des J. 1715 das große zweistöckige Gebäude von mehr als 100 Fuß in der Fronte und 90 Fuß an den beiden Seitenflügeln, nebst einer zweckmäßigen inneren Einrichtung zur Aufnahme von 80—100 armen Personen, wie durch ein Wunder vollendet dastand. Nachher flossen noch mehre bedeutende Vermächtnisse von Privaten und selbst von dem wohlthätigen Fürsten Georg Albrecht (1400 Thlr.) und Schenkungen an Geld, Grundstücken und Erbzinsen der treff-

18) Handschriftliche Nachrichten von Andrée. 19) Beninga S. 515.

20) Handschriftliche Nachrichten von Andrée.

lichen Anstalt zu, und als der edle Stifter im J. 1725 durch den Tod in einen höheren Wirkungskreis überging, besaß die Anstalt reiche Einkünfte. — Die Direction über dieselbe führten früher der Oberamtmann, der Justizbürgermeister und der Oberprediger, jetzt der Bürgermeister und die beiden Stadtprediger, welche die Armencommission bilden.

Das Wangelin'sche Witwenstift wurde nach dem Testamente der Adelheid Auguste, Tochter des Regierungsrathes von Hespen und Witwe des dänischen Generals von Wangelin, d. d. Alten-Schwerin den 28. Jan. 1756 für die Familien von Wangelin, von Oldenburg, von Hespen und Tammena gestiftet, mit der näheren Bestimmung, daß nur Witwen von diesen Familien, welche wenigstens Capitainsrang besitzen, darin aufgenommen werden, wenn selbige nicht aus eigenem Vermögen 200 Thlr. jährliche Revenuen zu erheben haben. Das in einem guten Styl gebauete, dazu gehörige Haus am Marktplatze ist zu vier Wohnungen für Damen eingerichtet. Drei davon wohnen im Hauptgebäude, die vierte in einem Nebengebäude, dem sogenannten kleinen Stifte. Jede Witwe hat ihren eigenen Haushalt nebst einem Theile des Gartens und 200—300 Thlr. jährliche Einkünfte, welche sich nach dem Pachtpreise der Ländereien richten. Die Stiftung besteht aus den beiden erwähnten mit einem großen Garten, zwei ansehnlichen Bauerhöfen mit adeligen Gerechtsamen, dem alten Häuptlingshause von Berdum und Folkertshausen, verschiedenen Stückländern, Grundheuern und einigen Capitalien. Die Direction führen der jedesmalige Generalsuperintendent von Ostfriesland und der männliche Senior der Familie in hiesiger Provinz.

Auch in wissenschaftlicher Hinsicht blieb Esens durch die schon in früherer Zeit gestiftete lateinische Schule gegen andere Städte Ostfrieslands nicht zurück; vielmehr ward sie die Wiege mehrer in der Gelehrtenrepublik rühmlichst bekannt gewordener Männer. Der berühmte Johann Hülsemann, Doctor und Professor der Theologie zu Leipzig (starb 1661), der Kanzler Enno Rudolf Brenneisen (starb 1734), der zu seiner Zeit hervorragende Astronom David Fabricius, zuletzt Prediger in Osteel (starb 1617) und der Generalsuperintendent Johann Christian Jani (starb zu Stendal 1813) waren in Esens geboren und hatten zum Theil ihre erste wissenschaftliche Bildung an der dortigen Schule erhalten. Außer diesen dort gebürtigen haben auch andere, auswärts geborene Gelehrte in amtlichen Geschäftskreisen hier gelebt, unter welchen sich der Oberprediger Christian Wilhelm Schneider und dessen Nachfolger Andreas Gravenhorst (starb 1727), Christian Hecht (starb 1747), der Amtmann Dr. Gottfried Heinrich Müller, der Drost Anton Günther von Münnich und dessen Sohn Christian Wilhelm von Münnich, der später in russische Dienste trat und darin eine so große Rolle spielte, nicht allein als gewandte Geschäftsmänner, sondern zum Theil auch als große Gelehrte auszeichneten.

Schließlich erlaube ich mir noch, hinsichtlich des Stadtwappens, eines halb aufrechtstehenden, über eine Mauer sich lehnenden Bären, einer Sage Erwähnung zu thun, die den Ursprung dieses Wappenbildes erklärt [21]). Ein feindliches Corps soll in einem früheren Jahrhunderte Esens plötzlich so eng eingeschlossen haben, daß ein fremder Bärenzieher, der Tags vorher mit seinem Tänzer in die Stadt gezogen, nicht wieder habe herauskommen können. Dieser sperrte nun seinen Bären in einen alten, des Daches beraubten Thurm ein. Unterdessen war, da die Belagerung der Stadt sich in die Länge zog, bereits in derselben Mangel an Lebensmitteln eingetreten, sodaß also auch dem Bären bald sein Futter nicht mehr gereicht werden konnte. Von Hunger getrieben klettert dieser die steinerne Wendeltreppe des Thurmes hinauf und gelangt so auf den obern, dachlosen Raum, aus welchem er, über die Mauer schauend mit furchtbarem Gebrülle die losen Mauersteine herunterwirft. Die feindlichen Truppen, dieses seltsame Schauspiel gewahrend, ziehen daraus den Schluß, daß eine Stadt, die noch einen unnützen Bären füttert, keinen Mangel an Proviant leidet, und daß sie ihren Zweck, die Stadt durch Hunger zur Übergabe zu zwingen, nicht erreichen werden. Sie ziehen unverrichteter Sache ab, und dankbar verewigt die Stadt das Andenken an den sie rettenden Bären durch das noch jetzt übliche Wappen.

Literatur dieses Artikels. *Eggerik Beninga*, Chronyk van Oostfriesland, mit Anmerkungen von Eilart Folkert Harkenroht (Emden 1723). *Ubbo Emmius*, Rerum frisicar. historia. (Leyden 1616. fol.) *Jacob Isebrand Harkenroht*, Oostfriesche Oorspronkelykheden (Groningen 1731). Christian Funk, Ostfriesische Chronik. 8 Bände. (Aurich 1784—1788.) Tileman Dothias Wiarda, Ostfriesische Geschichte. (Aurich 1790 — 1817.) 10 Bände. Joh. Konrad Freese, Ostfries- und Harlingerland. 1. Bd. 1796. Fried. Arends, Ostfriesland und Jever, in geographischer, statistischer und landwirthschaftlicher Hinsicht. (Emden 1818.) 3 Bände. Dessen Erdbeschreibung von Ostfriesland und Harlingerland (Emden 1824). H. D. A. Sonne, Beschreibung des Königreichs Hanover. 3. und 4. Bd. (München 1824.) Chr. Wilh. Schneider, Segensfußstapfen der noch lebenden und waltenden Güte Gottes zu Esens in Ostfriesland, zur Beschämung des Unglaubens, 1715, mit der Abbildung des Waisenhauses. P. Fr. Reershemius, Ostfriesländisches Predigerdenkmal. (Aurich 1796.) (Dr. *Rud. Chr. Gittermann.*)

ESENSHAMM, Kirchspiel des Amtes Rodenkirchen im Herzogthume Oldenburg, enthält 222 Familien, die meist Ackerbau treiben. Die Kirche, dem heiligen Matthäus geweiht, wurde 1352 erbaut. In jenen unsichern kriegerischen Zeiten, aus Mangel an einem andern sichern Zufluchtsort in der Nähe, befestigten die Einwohner ihre Kirche mit dicken Mauern, hohen Wällen und tiefen Gräben. Darauf erwählten sie sich einen Häuptling, Hajo Hüsken oder Husken, einen tapfern Degen, um die Vertheidigung der Kirche im Nothfalle zu leiten und für ihre Sicherheit zu sorgen. Der aber nahm diese Gelegenheit

21) Handschriftl. Nachrichten von Andrée.

wahr, sich mit seinen Leuten in der Kirche festzusetzen, und that dann, was ihm beliebte, Recht oder Unrecht, das galt ihm gleich, wenn er nur Gewinn davon hatte. Endlich zog er sich den Zorn der Bremer und eines andern Häuptlings, Edo Wymken des Ältern von Jever, zu. Diese vereinigten sich und rückten 1384 mit Heeresmacht ins Feld, belagerten die feste Kirche 14 Tage, Andere sagen gar 14 Wochen lang, und nahmen sie endlich mit Sturm, nachdem der tapfere Häuptling Husken im Gefecht erschlagen war.

Da erging es den armen Esenshammern übel. Die Meisten kamen um durch Feuer und Schwert, und es währte lange, ehe sie sich wieder einigermaßen erholten. Dennoch, trotz der unglücklichen Erfahrung, die sie mit dem edlen Junker Hajo Husken gemacht hatten, meinten die guten Leute doch, man könne nun einmal ohne Häuptling nicht leben, und waren im Begriff, sich einen andern zu wählen. Die Bremer aber, denen das sehr ungelegen war, bekamen bei Zeiten Nachricht davon. Da dieselben aber allein sich nicht getrauten, die Sache durchzusetzen, so riefen sie die Grafen Moritz IV. und Christian VII. von Oldenburg zu Hilfe, von denen der Letztere nachher 1448 zum Könige von Dänemark erwählt und gekrönt wurde, unter dem Namen Christian I. Bald waren alle Truppen gesammelt, und man rückte 1414 ins Feld nach Esenshamm. — Die feste Kirche, heißt es nun in der Sage, sei beschossen worden, mit Feuergewehr, mit den sogenannten Karren- oder Donnerbüchsen, die seit 1330 allmälig in Gebrauch kamen. Sie wurde daher nach einigem Widerstande bald eingenommen, wobei man den Einwohnern jedoch Gnade widerfahren ließ. Nur mußten sie sämmtlich eidlich in der Kirche vor Gottes Altar angeloben, für sich und ihre Nachkommen, nie wieder, bis in alle Ewigkeit, einen andern Häuptling zu erwählen, was die guten Leute denn auch bis auf den heutigen Tag gewissenhaft gehalten haben.

(*H. G. Hollmann.*)

ESERA, Fluß. Er entspringt an der nördlichen Grenze der spanischen Provinz Aragon, geht in südlicher Richtung bei Venasque, St. Pedro de Taberna, Campo, Puebla de Graus und Bar vorbei, und verbindet sich hier mit der Cinca. (*Fischer.*)

Es-es, s. Es.

ESFILANA, Villa in dem östlichen Landstriche der Provinz Granada, liegt an der Straße von Almeria nach Guadix, eine Meile von letzterer Stadt entfernt, am rechten Ufer des Flusses dieses Namens. (*Fischer.*)

ESINO, kleiner Fluß des Kirchenstaates. Er entspringt auf dem Apennin, geht in der Delegation Ancona bei Chiaravalle und Jesi vorbei, und fällt bei Monte Marciano zwischen Ancona und Sinigaglia in das adriatische Meer. (*Fischer.*)

ESK. Namen, welche unter Esk hier nicht vorkommen, suche man unter Isk, z. B. Eskander u. a. (*H.*)

ESK, ESKDALE. Den ersteren Namen führen sieben größere und kleinere Flüsse Großbritanniens, ob man gleich gewöhnlich nur drei derselben aufgezeichnet findet. Zu diesen letzteren gehört 1) der Esk in der schottischen Grafschaft Edinburgh (Mid-Lothian). Er entsteht aus der Vereinigung des Nord- und Südesk, zwischen welchen beiden Dalkeith liegt, und mündet bei Mußleburgh zwischen dem Dorfe Invereск und dem Marktflecken Fisherow, welche Orte er mit kleinen Hafen versieht, in den Frith of Fort. Von den Brücken, welche bei Invereск (vergl. den Art. Inver) und Mußleburgh über den Esk führen, zeichnet sich die des letztgenannten Ortes durch Schönheit aus. 2) Esk, Fluß in der englischen Grafschaft Cumberland, welcher in Beziehung auf den unter Nr. 3 zu nennenden Esk gewöhnlich der Südesk genannt wird. Er hat seine Quellen auf dem zum Peakgebirge gehörenden Scafell, nimmt bei Longtown den Kirksop auf und ergießt sich bei Ravenglaß, nachdem er das nach ihm benannte, reizende Eskdale bewässert hat, in eine von ihm und dem Irt gebildete Bai des irischen Meeres. 3) Esk (Nordesk im Gegensatze zu dem vorigen), Fluß, welcher in der schottischen Grafschaft Dumfries durch die Vereinigung des weißen und schwarzen Esk gebildet wird. Er nimmt, sich südöstlich wendend, den Liddel auf, und eilt, nachdem er mit dem Sark und dem von dem einen Flusse zu dem andern reichenden Grenzgraben das sogenannte bestrittene Land (debateable ground) [1]) umschlossen hat, eine Zeit lang zum Grenzflusse mit Cumberland dienend, dem Lynn und mit diesem vereint dem Solway Frith zu. Das Wasser dieses Flusses, von welchem Pennant [2]) sagt, daß es das schönste sei, welches er je gesehen habe, zeichnet sich durch eine ganz farblose, dem Krystall gleiche Helligkeit aus, sodaß man jeden Stein auf dem Grunde sehen kann, wodurch Reisende oft auf eine für ihr Leben gefährliche Weise über die Tiefe des Flusses getäuscht werden. Man findet in ihm Forellen, Schmerlen, Elrizen, Aale, Lampreten und selbst Kaulbarsche, welche sich sonst nur in tiefen, stillen Gewässern mit lehmigen Ufern finden. Bei Langholm führt eine Brücke von sieben Bogen über den Esk. Nach ihm führt ein 30—40 englische Meilen langes und überall von Bergen eingeschlossenes Thal den Namen Eskdale, welches zahlreichen Schafheerden Nahrung gewährt. In früheren Zeiten wurde dieses Thal nach Cambden (Brit. p. 665) von den Horesten, einem Zweige der Selgoven, bewohnt. Er sagt l. l.: Gadenis ad occasum proximi erant Selgovae ad fretum illud alterum, quod Scotiam interluit et Angliam et a Solway oppido, a Selgovis sic dicto, Solway Frith appellatur. Occuparunt hi Eskedale, Eusedale, Annandale et Niddesdale, quae a fluviis praeterlabentibus haec nomina susceperunt. In Eskedale Horestos habitasse judicamus, in quorum fines Agricola, devictis Britannis, qui hoc in tractu sederunt, Romanorum exercitum deduxit, si Hor

1) Dieses bestrittene Land gehört offenbar zu Schottland; allein Sir Richard Graham, welcher es von dem Grafen von Cumberland, den die Königin Elisabeth damit belehnt hatte, erpachtete, kaufte es von dem geldbedürftigen König Jacob VI. (I.) und schlug es zu Cumberland, was dem Könige gleichgültig war, da er Schottland und England zugleich beherrschte. 2) Cf. *Pennant*, A tour in Scotland MDCCLXXII. p. 80. 81.

Eskos pro Horestis legamus. Ar-Esk enim Britannis locum juxta Eskam flumen significat. — Bis in die Mitte des 17. Jahrh. herrschte in dem obern Theile des Eskdales, da wo sich der schwarze und weiße Esk vereinigen, folgender sonderbarer Gebrauch: Auf der ziemlich bedeutenden Messe, welche jährlich daselbst gehalten wird, fanden sich immer Männer und Weiber, Jünglinge und Jungfrauen in großer Anzahl ein. Alte Freundschaften wurden erneuert, neue wurden geschlossen, und für Viele waren Handel und Wandel nur eine Nebensache. Traf es sich nun, daß ein Paar Heirathslustige sich einander gefielen, so schlugen sie die Hände in einander, verließen darauf die Messe und lebten bis zur nächsten Messe wie Mann und Frau zusammen. Dann erschienen sie wieder, und erneuerten, wenn sie mit einander zufrieden waren, den Handschlag (Handfisting), welcher jetzt für das ganze Leben galt. Im entgegengesetzten Falle wurde die Verbindung als aufgelöst betrachtet, und beiden Theilen stand es frei, eine neue Verbindung einzugehen. War während der Zeit ein Kind zur Welt gekommen, oder war ein solches zu erwarten, so fiel dessen Erziehung dem unzufriedenen Theile zur Last. Selbst vornehme Personen schlossen durch das Handschlagen Ehen, wie dies der Geschichtschreiber Lindesay von dem sechsten Grafen von Murray, Jacob, erzählt, welcher sich auf diese Weise mit Isabella Innes, der Tochter des mannhaften und witzigen Lairds von Innes, Alexander Dunbar, verband. Diese Sitte scheint ihren Grund in dem Mangel an Geistlichen gehabt zu haben, welcher in katholischen Zeiten stattfand. Es gehörte nämlich der erwähnte Landstrich der Abtei Melroß. Diese ließ aus Sparsamkeit die Vicare eingehen, welchen die geistlichen Amtsverrichtungen oblagen, und sendete jährlich Einen aus ihrer Mitte, welcher taufen, trauen und die übrigen geistlichen Handlungen verrichten mußte. Man nannte diesen Missionar „das Buch im Busen" (Book in bosom), wahrscheinlich weil er die Agende auf der Brust trug, um sie, wo es nöthig war, gleich bei der Hand zu haben. Da späterhin auch diese Rundreisen unterblieben, so sah man sich genöthigt, die Ehen auf diese Weise zu schließen, und man behielt den Gebrauch aus Gewohnheit bei, obgleich durch die Reformation hinlänglich für Geistliche gesorgt wurde. — Zu den Lieblingsvergnügungen der Bewohner des Eskdales gehört das Curlingspiel. Man steckt auf dem Eise ein Mal ab und schiebt halbkugelförmige, 40—70 Pfund schwere Steine, welche oben einen eisernen oder hölzernen Griff haben, so nahe wie möglich an dasselbe heran. Derjenige Spieler, dessen Stein am Ende des Spieles dem Male am nächsten steht, oder wenigstens den Platz behauptet, trägt den Preis davon. (*Fischer.*)

ESKANDELI (Matthäus), ein ungarischer Missionar in Siam und Sina, nach Einigen unter Stephan I., nach Andern wahrscheinlicher unter dem Könige Siegmund, war ein geborener Ofener. Er zog nach Palästina, um in Jerusalem die Plätze des Leidens und Todes des Erlösers zu sehen, und lebte mehre Jahre als Einsiedler auf dem Berge Sion. Hierauf faßte er den Entschluß der Heidenbekehrung und begab sich nach Siam und Sina. Er bekehrte unter andern auch viele Bonzen oder heidnische Priester, und stand in dem Rufe der Heiligkeit, wurde aber endlich von Bonzen erschlagen. Daß er nicht unter Stephan I., sondern erst unter Siegmund lebte, ist aus folgenden Gründen wahrscheinlicher: 1) Als der heilige Franz Xaver im J. 1542 und in den folgenden Jahren sich in Indien aufhielt, erzählten einige Sinesen einigen portugiesischen Gefangenen, daß, laut alter sinesischer Schriften, vor ungefähr 200 Jahren ein Ungar, Namens Matthäus Eskandeli, in Sina das Evangelium predigte und von den Bonzen erschlagen wurde, nachdem er fünf Todte auferweckt hatte (?). Diese Angabe paßt für das Zeitalter des Königs Siegmund, aber nicht für das Zeitalter Stephan's I. 2) Unter Stephan I. hätte Matthäus in Ungarn selbst Heiden zu bekehren gehabt. 3) Die Zunamen, wie Matthäus einen führte (Eskandeli), waren zur Zeit Stephan's I. in Ungarn noch nicht üblich, wol aber unter Siegmund I. (*Rumy.*)

ESKENNANNE, bei den Huronen und Irokesen das Land der Voráltern, d. h. der Seelen ihrer Vorfahren. Es liegt sehr weit gegen Osten an einem großen Meere und ist reich bewaldet und voll Wild. Es mögen bei dieser Idee dunkle Erinnerungen von einer Abstammung aus Asien zum Grunde liegen. Nach dem Tode muß Jeder auf einem langen und beschwerlichen Wege sich in dasselbe begeben. Die Seelen müssen große Ströme auf schmalen, schwankenden Brücken passiren, sodaß immer nur eine auf denselben gehen kann, und doch viele in die Wellen stürzen. Am Ende jeder Brücke ist ein großer Hund, der ihnen den Weg streitig macht und noch mehre hinabstürzt. Die glücklich hinüber gekommenen gelangen zu einem großen, schönen Felde, in dessen Mitte eine große Kabane steht. Die eine Hälfte wird von dem Gott Tharonhiaovagon und die andere von seiner Ältermutter Ataentsik bewohnt. Die Wohnung dieser Göttin ist mit unzähligen Hals- und Armbändern von Muschelschalen geschmückt, womit sie die unter ihrer Herrschaft stehenden Todten bei ihrer Ankunft beschenken müssen. Die Seelen müssen sie mit Tanzen vergnügen, sie aber ist unablässig bemüht, sie zu betrügen und zu verderben; doch ihr Enkel, der jetzt auch Juskeka genannt wird, vertheidigt sie gegen die bösen Anschläge seiner Großmutter. Die Irokesen scheinen auch anzunehmen, daß das Schicksal der Seelen nach dem Tode durch das irdische Leben bestimmt werde. Ein Mädchen hatte sich absichtlich vergiftet, um zu sterben; ihre Schwester bat sie unter den bittersten Thränen, doch Gegenmittel zu gebrauchen, und da ihre Bitten nichts halfen, so sagte sie: Du willst also, daß wir uns einst nie wiederfinden und im Lande der Seelen sehen sollen. Auf Befragen, wie sie das meine, da doch nach dem Glauben alle Todte ins Land der Seelen kämen, antwortete sie, daß dort die Bösen, insbesondere die Selbstmörder, von den übrigen abgesondert und aller Gemeinschaft mit ihnen beraubt würden. Man nimmt auch mehre Örter im Lande der Seelen an, wo sie durch Leiden ihre Fehler im Leben abbüßen müssen. An einen dieser Örter kommen die Kriegsgefangenen, welche verbrannt worden sind; darum suchen

auch ihre Seelen so lange zu verweilen, als sie nur können, und so spät als möglich den Weg in das Land, das für sie ein Ort der Trauer ist, anzutreten. Daher die Sitte, daß man nach dem Tode dieser Unglücklichen, aus Furcht, ihre Seelen möchten da bleiben und sich wegen der ausgestandenen Martern rächen, unter lautem Geschrei die Gegend durchläuft und mit Ruthen heftig um sich schlägt, um sie fortzujagen. Wer aber ein guter Jäger oder tapfer und glücklich im Kriege war und eine große Anzahl Feinde getödtet oder als Gefangene verbrannt hatte, der genoß der Seligkeit in jenem Lande. Hier findet er einen ewigen Frühling, Überfluß an Lebensmitteln und alle Arten sinnlicher Vergnügungen; Jagd und Fischerei sind nicht mehr Arbeit, sondern nur Spielwerk. Auch die Seelen der Thiere, die man ebenfalls für unsterblich und in gewisser Hinsicht für vernünftig hielt, kommen in jenes Land. — Nach einer Mythe, die von diesen Völkern erzählt wird, können auch Lebende dahin gelangen. Ein Jüngling hatte eine unendlich geliebte Schwester, die er durch den Tod verlor. Voll Verzweiflung entschloß er sich, die Geliebte im Lande der Seelen aufzusuchen und zur Rückkehr zu bewegen. Nach vielen Beschwerden kommt er zu einem Zauberer, der als Einsiedler lebte, entdeckt ihm sein Vorhaben und bittet um seinen Rath. Dieser gibt ihm nun den nöthigen Unterricht und zugleich eine kleine leere Kalabasse, um darin die Seele einzuschließen, eröffnet ihm auch, daß es sein Amt sei, das Gehirn der Verstorbenen zu bewahren; bei der Rückkehr wolle er ihm das seiner Schwester geben. Der Jüngling kommt nun glücklich an, wird vom Tharonhiaovagon freundlich aufgenommen und gegen die Ränke seiner Ältermutter geschützt. Beim Tanze der Seelen erkennt er die seiner Schwester, aber vergebens versucht er sie zu erfassen; immer verschwand sie wieder, wenn er sie festzuhalten glaubte. Doch als der Gott ihm beistand, so erreichte er seinen Zweck. Er schloß sie in das Gefäß ein, und keine ihrer Bitten um Befreiung achtend, brachte er sie glücklich in die Heimath zurück, vergaß aber das Gehirn von dem Zauberer mitzunehmen. Der Leichnam der Verstorbenen wird nun ausgegraben und zur Aufnahme der Seele gehörig zubereitet, aber indem man damit beschäftigt ist, öffnet der Vorwitz einiger Umstehenden die Kalabasse, und sogleich benutzt die Seele die dadurch erlangte Freiheit und kehrt in das schöne Land der Seelen zurück. Die Erzählung scheint zuletzt verstümmelt, denn offenbar ist das Vergessen des Gehirns eigentlich der Umstand, der das Mislingen des Unternehmens bewirkt. So war ja auch das Rückwärtsblicken des Orpheus die Ursache, daß ihm seine geliebte Eurydike wieder entschwand. — Unter den Wegen nach dem Lande der Seelen wird auch die Milchstraße am Himmel genannt, ähnlich wie in der mystischen Lehre der Neuplatoniker die Ekliptik der Weg ist, auf dem die Seelen aus dem Irdischen in das Himmlische hinauf- oder auch aus diesem in jenes herabsteigen. Unter allen Freuden im Lande der Seelen sind es Gesang und Tanz, welche die Hauptglückseligkeit der dahin Kommenden ausmachen. Nach Überwindung aller Beschwerden des Weges gelangen sie zuerst in ein bezauberndes Land, das ihnen Alles darbietet, was zu ihrer Seligkeit dienlich sein kann. Dann haben sie nur noch einen kurzen Weg zu vollenden, um dahin zu kommen, wo der Klang der Trommeln und Schildkrötenschalen den Takt zu den Tänzen der Seligen angibt. Sowie sie den ersten Laut dieser bezaubernden Musik vernehmen, ergreift sie das höchste Entzücken, und unaufhaltsam eilen sie nun den süßen Tönen entgegen. Sobald die andern Seelen die ankommenden erblicken können, eilen sie ihnen entgegen, geben ihnen ihre Freude zu erkennen und führen sie in die Kabane der Aiaentsik und in die Versammlung der Tanzenden. Hier erquicken sie sich mit den wohlschmeckendsten Speisen und mischen sich dann unter die Tanzenden. Niemals sind sie der geringsten Unruhe und Schwachheit, dem Verdruß und dem Wechsel des Schicksals unterworfen. Wahrscheinlich in Bezug auf die Tänze der glücklichen Seelen wird von den Irokesen das Siebengestirn Tejennonniakova, d. h. die Tänzerinnen, genannt. Man sehe die in Majer's Mythol. Wörterb. 2. Th. S. 545 angeführten Werke, als Quellen dieser mythischen Vorstellungen der Irokesen. (*Richter.*)

**ESKI BABA**, d. h. All-Vater, Stadt im Sandschak Kirkkilissa des Ejalets Rumili im Osmanischen Europa, an der Straße von Constantinopel nach Adrianopel. Hier ist auch der Begräbnißort des Ssari Ssal Tukdede oder Eski-Baba, der 1263 sich zuerst mit 30—40 andern türkischen Familien in der Gegend zwischen der Donau und dem schwarzen Meere niedergelassen hatte; s. Hammer, Gesch. der goldenen Horde in Kiptschack. S. 176 fg. und Gesch. des türkischen Reichs. 8. Bd. S. 354. (Dr. *Grüsse.*)

**ESKI ENDERUM**, auch Alexandrette genannt, Stadt im Ejalet Haleb in der asiatischen Türkei, mit einem Hafen am mittelländischen Meere, einst lebhafte Handelsstadt, jetzt verfallen. (Dr. *Grüsse.*)

**ESKIL**, der erste christliche Lehrer in Södermanland im 11. Jahrh., ein Engländer; vergl. Eskilstuna. (*v. Schubert.*)

**ESKILD**, war nach der Zeitfolge der zweite Erzbischof zu Lund, wozu er von dem Volke aus Achtung für Adzer, den ersten Erzbischof daselbst, dessen Brudersohn Eskild war, ganz wider den Willen des Königs Erich Emund, einstimmig erwählt wurde. Als vorheriger Bischof von Roeskilde hatte er nämlich viele Streitigkeiten mit diesem Könige gehabt, hatte selbst die Waffen gegen ihn ergriffen und ihn, da das seeländische Volk ihm anhing, mit Gewalt aus Seeland vertrieben; weshalb denn Erich, da er mit Verstärkung zurückkam, den Bischof eine Zeit lang gefangen hielt, und, so lange er lebte, nicht zugab, daß er das Erzbisthum zu Lund erhielt. Unter dem nachherigen Könige Svend Grathe verhielt sich der Erzbischof Eskild nicht ruhiger; auch dieser bemächtigte sich seiner Person, bedrohte ihn mit dem Tode, setzte ihn jedoch, aus Furcht vor dem päpstlichen Bannstrahle, wieder in Freiheit, und beschenkte ihn sogar mit ansehnlichen Gütern auf Bornholm, welche nachher mit Lund vereinigt blieben. Als Waldemar der Große zur Regierung gekommen war, bewies sich Eskild um nichts friedlicher,

als vorher; gegen die Vorstellungen und den Rath des ihm untergebenen, berühmten Bischofs Absalon, ließ er seine Zwistigkeiten mit dem Könige in offenbare Feindseligkeiten gegen ihn ausbrechen, weswegen er es denn, da dieser ihm zu mächtig wurde, gerathen fand, sein Erzbisthum an Absalon abzutreten und sich in das Kloster Clairvaux von dem Orden des heiligen Bernhard in Frankreich zu begeben, wo er dann am 6. Sept. 1181 sein Leben beschloß. — Seinen Platz in der Geschichte verdient Eskild nicht etwa um der immerwährenden Streitigkeiten willen, in welche er mit allen seinen Königen verwickelt war, oder als erster Geistlicher des Nordens, der gegen seinen König das Schwert zog, sondern vielmehr wegen der milden Stiftungen, wozu er seine beträchtlichen Güter verwendete, unter denen das Erste und Wichtigste das im J. 1151 gestiftete Kloster Esrom war, aus welchem nachher noch mehr andere Stiftungen, vorzüglich das berühmte Sora (jetzt Sorõe), hervorgingen. Für die Kirchengeschichte bleibt er dadurch bemerkenswerth, daß zu seiner Zeit sowol Norwegen als Schweden eigene Erzbischöfe erhielt, folglich von dem Erzbisthume zu Lund unabhängig wurden; wogegen Eskild zur Entschädigung für seine verminderte Macht und Einkünfte im J. 1154 von dem Papste Anastasius, unter dem Titel eines Primas (ersten Reichsfürsten) von Schweden für sich und seine Nachfolger, zum päpstlichen Legaten über die drei nordischen Reiche ernannt wurde. (Siehe Holberg, Dänische Reichsgeschichte. 1. Th., vergl. mit Dr. Fr. Münter's Danske Reform. Hist. D. 1. Udsigt over Kirkens Tilstand för Reformationen. S. 65 fg., nebst desselben Vermischten Beiträgen zur Kirchengeschichte. S. 296 fg.) (*v. Gehren.*)

**ESKILSTUNA**, eine Landstadt in Südermanland, der Karl X. 1653 Privilegien ertheilte, die 1771 die Rechte einer Freistadt erhielt, unter 59° 21′ Polhöhe, 11⅝ Meilen von Stockholm, 11⅝ Meilen von Nyköping, 2 Meilen vom See Hjelmar entfernt, welcher hier den Eskilstunafluß bildet, der durch die Stadt hin die Gewässer des Hjelmar dem Mälarsee zuführt und öfters stillstand, z. B. 1677 und 1678; dieser Fluß treibt Kupferhämmer, Stahlwerke, Mühlen und eine Walkerei.

Die Stadt besteht aus vier Theilen, der alten Stadt, der neuen Stadt, der Freistadt und Karl-Gustavs-Stads-Bruk. Die Freistadt steht seit 1824 unter einer königl. Direction, früher war ein Director verordnet. Die Freistadt ist eine Fabrikstadt; wer die Erlaubniß erhält, sich dort niederzulassen, ist vom Eintritt in eine Zunft, wie von Abgaben an die Krone frei, nur ein kleines Grundgeld wird erlegt; Land erhält der Ansiedler nicht. Jeder Arbeiter verkauft, wohin er will, theils einzeln, theils an die beiden Eisencomptoirs, welche die Stadt mit Getreide und andern Bedürfnissen versehen, auch die Materialien liefern. Die Eisen-, Stahl- und Metallfabriken produciren bedeutend [1]); unter ihnen eine ausgezeichnete Damascirfabrik. Auch gibt es Nadler, Goldschmiede, Messingarbeiter, ein Polirwerk, drei Färbereien, drei Lederfabriken. Die Zahl der Meister betrug im J. 1831 58, der Gesellen 45, der Lehrlinge 55 [2]). Karl-Gustavs-Stads-Bruk enthält eine bedeutende Eisenmanufactur, seit Karl's X. Zeit, ein Polirwerk seit 1813 und eine königl. Gewehrfabrik.

Die Stadt zählte im J. 1825 2279, im J. 1830 2679 Einwohner in 214 Häusern, und ist in den letzten zwei Decennien sehr erweitert worden. Die Fabriken bilden den Hauptnahrungszweig; der Ladeplatz ist am Mälar bei Heershalla, ⅜ Meile von Eskilstuna. Am 5. Oct. wird Freimarkt gehalten. In Stockholm hat Eskilstuna eine eigene Handelsbude. Der Ackerbau der alten Stadt ist gering. Im J. 1828 ward eine Sparbank in Eskilstuna errichtet.

Eskilstuna hat seinen Namen vom heiligen Eskil, einem Engländer, dem ersten christlichen Lehrer in Södermanland um 1082, der hier begraben wurde. Er war der erste Bischof von Södermanland und hatte seinen Sitz zu Fors. Auch ward hier ein Cluniacenserkloster gegründet, welches bis zur Reformation sehr reich war. Die Stadtkirche ist sehr alt; sie ist die Mutterkirche des unter der Propstei Östra-Rekarne, Stifts Strengnäs, belegenen Pastorats Eskilstuna, zu welchem auch die Kirchspiele Kloster und Fors gehören. Das Stadtlazareth bildet eine Abtheilung des Länslazareths für Venerische. Einer der Provinzialärzte wohnt hier, ebenso ein Stadtarzt. In der Armenschule ist die Methode des wechselseitigen Unterrichts eingeführt. Hier ist eine Apotheke, ein königl. Postamt und ein Tingshaus zu Abhaltung des Lagmansgerichts über Södermanland und des Häradsgerichts für Östra- und Westra-Rekarne, auch Eskilstuna-Län genannt. Das von Gustav I. erbaute Schloß brannte unter Karl XI. ab und ist nicht wieder hergestellt worden. (*v. Schubert.*)

**ESKIMOS.** Eskimo heißt in der Sprache der Abenaki oder Abenaquir ein Mensch, welcher rohe Fische oder rohes Fleisch ißt, von dem Verbum Eskimontik, rohe Fische essen. Die Abenakis gaben diesen Namen ihren nördlichen Nachbarn, den Bewohnern der Küsten von Labrador, wegen ihrer Gewohnheit, frische oder getrocknete Fische ohne weitere Zubereitung zu essen. Die Europäer übertrugen ihn auf andere verwandte Stämme, und jetzt begreifen wir unter demselben alle Bewohner des arktischen Amerika's von ausgezeichnet mongolischer Gesichtsbildung. Es gehören zu dieser weitverbreiteten Menschenrace die im J. 1823 von dem Capitain Clavering an der seit langer Zeit für unzugänglich gehaltenen Ostküste Grönlands, an welcher W. Scoresby ein Jahr früher jüngst verlassene Wohnungen traf, entdeckten Einwohner; die uns seit Jahrhunderten bekannten Westgrönländer, die sich Innuit, d. i. Menschen, nennen [1]),

1) Der Werth der Fabrikate der Freistadt betrug im J. 1826 383,779 Bankthaler.

2) Manufacturist Helgstrand in Eskilstuna verfertigt mittels Holzkohlen, ohne Steinkohlen, Gußeisen, das fast ganz dem englischen gleichkommt; dies ist seine eigene Erfindung.

1) Jeder Stamm wird sich wol selbst einen Namen geben; die an Richardson's Streitspitze wohnenden Eskimos nennen sich Kitte-

vom Cap Farewell an bis zum 77° nördl. Br. hinauf, wo die Hochländer des Capitain Roß einsam hausen; die Bewohner der Küsten der Baffinsbai und aller der Straßen, Inseln und Halbinseln, welche die neuern Reisenden bei Aufsuchung einer nordwestlichen Durchfahrt besucht haben; die Bewohner der Nord- und Ostküste von Labrador, der Westküste der Hudsonsbai mit ihren Kanälen und Buchten, der Halbinsel Melville, und von da ab die Bewohner der Nordküste des amerikanischen Festlandes bis an das Eiscap und vom Eiscap hinab an der Nordwest-, West- und Südküste des russischen Amerika, mit Einschluß der Halbinsel Alaschka und der aleutischen Inseln, nicht minder in Asien die Tschuktschen. Aufgefundene Gräber in der Gegend der Niagarafälle mit Gebeinen, welche die physischen Eigenthümlichkeiten der Eskimos nicht verkennen lassen, beweisen ihre südliche Erstreckung in der Vorzeit auf dieser Seite. Auf der andern Seite zeugen Überreste der Eskimosprache in den Sprachen der Völkerschaften südlich vom Prinz Williamssund dafür, daß sie sich auch an der Westküste bis an oder über den 50° nördl. Br. hinab verbreitet gehabt haben, aber nach Norden hinaufgedrängt worden sind. Auch finden sie sich, nach Vater, an der Ostküste Neufundlands.

Allem Anscheine nach sind die Eskimos aus Asien über das Ostcap nach Amerika eingewandert. Dort haben sie sich getheilt. Ein Zug ist an der Nordküste des amerikanischen Festlandes, begünstigt durch den Zusammenhang der ungeheuern Küstenstrecke, nach Osten und von verschiedenen Punkten dieser Küste nach Norden und Nordosten vorgedrungen; ein anderer Zug ist an der Westküste des russischen Amerika hinabgegangen und hat von der Halbinsel Alaschka aus auch die Aleuten bevölkert, was daraus hervorgeht, daß die westlichsten Inseln dieser Gruppe unbewohnt geblieben sind. Die Horden auf der Nordküste des Festlandes sind bis auf den heutigen Tag mehr oder minder durch den Handel mit einander in Verbindung geblieben, während andere Horden völlig isolirt stehen und, wie die Hochländer des Capitain Roß, so wenig von der Existenz anderer Menschen wußten, daß sie sich bis auf die Ankunft der Briten für die alleinigen Bewohner der Erde hielten. Durch diese Hochländer ist, nach Capitain Roß (Erste Reise S. 101), Südgrönland bevölkert worden, sowie die nördlichen Gegenden der Baffinsbai vermuthlich von Amerika aus.

Etwas Genaueres läßt sich, bei dem Mangel aller Geschichte unter jenen Horden, über die Wanderungen und allmälige Verbreitung derselben nicht sagen. Dem Scharfsinne der Europäer muß es vorbehalten bleiben, bei einem künftigen längeren Aufenthalte in jenen Gegenden und nach genauerer Bekanntschaft mit den Menschen und der Sprache, durch gründliche Forschungen und Schlüsse die fehlende Geschichte zu schaffen. Bis jetzt beziehen sich die mehr oder minder vollständigen Nachrichten der Reisenden und Missionarien auf die actuellen Zustände jener Stämme, von denen ich in der nachfolgenden Darstellung eine möglichst gedrängte Übersicht geben will.

Daß alle genannten Bewohner jener hohen Breiten von Ostgrönland bis zu den Tschuktschen hinüber Glieder eines Stammes sind, beweist das Allen gemeinsame eigenthümliche Gepräge der mongolischen Race, die gemeinsame Sprache, sowie die Übereinstimmung oder Ähnlichkeit ihrer Geräthe, Hütten, Boote, Schlitten, ihres Charakters und ihrer Lebensweise. Alle haben einen runden, unverhältnißmäßig großen Kopf, ein breites und plattes, aber dabei doch volles Gesicht, namentlich sehr volle, gleichsam ausgepolsterte Backen, weit hervorstehende Backenknochen, eine kleine, sehr tief eingedrückte Nase — bei einigen so tief eingedrückt, daß man einen Maßstab quer über das Gesicht legen kann, ohne die Nase zu berühren — schwarze, lange, straffe, harte Haare, eine unangenehm kalte Haut und ein weiches, schlaffes Fleisch. Dünne Beine tragen den ziemlich dicken Rumpf; Hände und Füße sind klein, die Finger kurz. Die Farbe der Haut läßt sich nicht unter einem Ausdrucke zusammenfassen. Dunkelgrau, gelb, braungelb, gelblichbraun, schmutzigröthlich, dunkler oder heller kupferfarbig, olivengrün ins Schwärzliche hinüberspielend, sind die vorkommenden Farbennuancen. Vermuthlich wird aber mit diesen Farben nicht überall die Grundfarbe der Haut, sondern vielmehr die durch Öl und Schmutz, womit die Eskimos in hohem Grade bedeckt sind, entstandene Farbe bezeichnet worden sein. Die Hautfarbe eines Kindes der Ostgrönländer fand Clavering, nachdem es von der dicken Schmutz- und Thrankruste, womit es bedeckt war, gereinigt war, schwarzgelblich-kupferfarbig, und Capitain Parry, der als wirksamstes Heilmittel bei Krankheiten der Eskimos eine gründliche Reinigung von allem Unrath anwandte, erklärt, daß diejenigen, welche sich in seinem Schiffshospitale an Reinlichkeit gewöhnt hatten, sich kaum noch von ihm und seinen Leuten unterschieden. Es dürfte sich also wol am Ende die schwärzlichgelbe, mehr oder minder ins Kupferbraune spielende als eigentliche Grundfarbe annehmen lassen. Im Prinz Williamssunde war die Farbe der Männer bräunlich, beinahe schwärzlich, einige Weiber, sowie die Kinder, weiß, ohne Beimischung von Roth.

In Beziehung auf die Körperlänge findet sich mit dem Fortrücken von Osten nach Westen ein merkwürdiges Steigen. Der Grönländer, der Hochländer, der Eskimo der Hudsonsbailänder erreicht kaum die Höhe von 5 Fuß. Dagegen waren die Eskimos, welche Franklin westlich vom Mackenzie traf, größer und stämmiger, als sein Eskimo August, und als alle die, welche Parry an der Ostküste sah, also über 5 Fuß. Die Frauen waren meist fett und $4\frac{1}{2}$ — $4\frac{3}{4}$ Fuß hoch. Sie hatten übrigens ganz das kleine Auge und die breite Nase der östlichen Eskimos, nur standen bei ihnen die Backenknochen weniger hervor. Die größten, im Durchschnitt von 5′ 7″ Länge,

garräoot (Bewohner des Landes bei den Bergen), und die an der Mündung des Kupferminenflusses heißen bei ihnen Naggä-ooktor-mäoot (Rennthiergeweihe). Siehe Franklin's Zweite Reise. S. 223. Auch kam dort, wie in Grönland, für die Europäer der Name Kablunät oder Kabloonacht vor.

und zugleich die schönsten in den nördlichen Gegenden des russischen Amerika's, wo sie Beechey auf seiner Entdeckungsreise antraf.

Alte Personen, besonders Frauen, machten mehr als bei andern von Europäern besuchten Nationen durch ihre enorme Häßlichkeit einen widerlichen Eindruck auf die Reisenden. Sonst aber ist der Totaleindruck, den das Äußere der Eskimos auf den Europäer hervorbringt, trotz dem entstellenden Tättowiren und Durchbohren der Unterlippe oder der Backen, im Allgemeinen ein günstiger, namentlich durch die Züge von Offenheit und Gutmüthigkeit, welche sich in ihrem Gesichte ausprägen, und die einen Hauptzug ihres Charakters bilden. Ja bei den Stämmen, welche Richardson auf seiner Reise vom Mackenzie nach dem Kupferminenflusse traf, hatten die Frauen im Allgemeinen recht hübsche Gesichter, und eine war so wohl gebildet, daß sie selbst in Europa für hübsch gegolten haben würde. Parry gedenkt öfters hübscher Kinder, und Capitain Roß sagt von einem jungen 23jährigen Hochländer, Namens Marchuick, er sei nicht so dunkel gewesen als die übrigen, und habe so angenehme Züge gehabt, daß er nur der schöne Eingeborne genannt wurde. Vielleicht wirkt später einmal europäische Lebensweise und Cultur günstig auf das Äußere dieser uns so armselig erscheinenden Menschen ein, wenn sie auch nicht vermögen wird, die eigenthümliche Form des Gesichts zu ändern, welche, nach dem Urtheile der Physiologen, das menschliche Antlitz von Natur annimmt, sobald es der intensiven Kälte ausgesetzt ist, wobei alle hervorstehenden Züge eingezogen und demnach die Wangen hervorgetrieben werden.

Die Sprachen sämmtlicher Eskimostämme sind nur Dialekte einer und derselben Haupt- und Stammsprache. Die ihm Anfangs unverständliche Sprache der arktischen Hochländer erkannte der Grönländer Sackheuse bald als einen bloßen Dialekt, den er von seiner Amme, einer alten Frau aus Oppernowick, unter dem 73° nördl. Br., erlernt hatte und bald geläufig sprach. Dieser Dialekt, welchen Roß für die ältere ursprüngliche Sprache hält, wich in der Aussprache, wie in der Benennung vieler Dinge, von der südgrönländischen ab, und wurde sehr langsam gesprochen. Ohne alle Schwierigkeit unterhält sich der Grönländer mit dem Eskimo von Labrador, und die Sprache der Eskimos am Kupferminen- und Mackenzieflusse unterscheidet sich fast gar nicht von der der östlichen von Parry besuchten Stämme. Zwischen der Sprache der westlich vom Mackenzie wohnenden und der noch westlichern, mit denen sie in Handelsverbindung stehen, scheint ein ähnliches Verhältniß obzuwalten, wie zwischen der hochländischen und südgrönländischen, da sie sich bei Eröffnung des Verkehrs kaum verstehen konnten (Franklin, Zweite Reise. S. 138 und 149). Daß aber die Sprachen der Bewohner vom Prinz Williamssunde und Nortonsunde nur Dialekte des großen Eskimosprachstammes sind, wird von Vater im Mithridates (III, III. S. 456 fg.) nachgewiesen, und von der Sprache der Aleuten behauptet ein Gleiches Dr. Eschscholtz (s. Chamisso's Werke. 1. Th. S. 328).

Diese Sprache nun hat, wie wir aus dem uns hinlänglich bekannten grönländischen Dialekte wissen, einen Reichthum an bezeichnenden Formen, wie ihn die meisten europäischen Sprachen nicht aufzuweisen haben, was man aus folgenden Andeutungen sehen wird, welche ich aus Vater's Mithridates (III, III. S. 425 fg.) entnehme. Wer sich noch näher mit der Sprache bekannt machen will, findet bei Vater die nöthigen Werke a. a. O. aufgezählt.

Von dem Alphabet, dem angeblich[2]) die Consonanten c, d, f, h, x, z fehlen, sowie von der Assimilation, Verwandlung und Vertauschung der Consonanten kann ich hier gar nicht reden. Ich erwähne zunächst Substantiva mit Formen, welche Diminutiven und Augmentativen mit dem Nebenbegriffe von Größe und Pracht, Größe, Kleinheit und Häßlichkeit entsprechen; Substantiva derivata von Verbis zur Bezeichnung des Ortes, des Werkzeuges, der Genossen, der Ähnlichkeit ꝛc., des Abstractums der Eigenschaft. Die Sprache hat Singularis, Dualis und Pluralis, keine Formen für verschiedene Genera, wol aber Casusendungen für alle drei Numeri, wiewol die Casus, wenn ihre Form vermischt wird, auch genau aus ihrer Stellung erkannt werden. Primitive Adjectiva fehlen und werden durch Verbaladjectiva und Participia ersetzt, welche sämmtlich einer Comparation fähig sind. Ungeheuer ist der Reichthum an Pronominibus. Außer den Personalfürwörtern für alle drei Numeri zwölf Demonstrative, die sich durch Zusatzsylben, welche das örtliche Verhältniß näher bezeichnen, verdreifachen; die Possessiva sind, wie in den orientalischen Sprachen, Suffixa, die sich ebenfalls nach Maßgabe der Substantivendung und des Numerus, sowie nach dem Umstande, ob das Verbum mit oder ohne Pronominal-Accusativ steht, bis ins Unglaubliche verändern. Nicht minder mannichfaltig ist die Conjugation. Es gibt vier (genauer vielleicht fünf) Conjugationen, vier Tempora: Präsens, Präteritum und zwei Futura; genau unterscheidende Modi: 1) zwei Imperativformen, eine für den eigentlichen Imperativ, eine für den Permissivus; 2) zwei Conjunctivformen, einen Causalis und einen Conditionalis, die beide in der dritten Person durch besondere Formen noch die Beziehung der Handlung auf das Subject des Nachsatzes oder auf ein drittes Object ausdrücken; der Infinitiv dient mit andern Endungen auch als Gerundium. Participia gibt es nur für das Futurum, Präsens und Präteritum stehen selbst oft participialisch. Statt des nicht vorhandenen Passivi wird die dritte Person des Verbi gewählt, vor der Endung ti oder si eingeschoben, und das Personalpronomen der wirkenden Ursache zugesetzt, z. B. uamnut von mir, illingnut von dir, mattartipok wird er ausgezogen. Besondere Endformen der Derivata bezeichnen das Pflegen, Anfangen, Fortfahren, Aufhören, sowie eine

2) Ich sage angeblich; denn im grönländischen neuen Testamente vom J. 1822, in London gedruckt, findet sich das d in Gude. Gudib. Gott, im Briefe Pauli an die Epheser und Philipper (Paulusib Aglegei Efesumiunnut, Filippimiunnut) das f, und ebenso im Namen Kaiphas; Ev. Joh. 18, 5 das z in Jesuse Nazaremio (Jesum von Nazareth), in den Namen Chorazin, Beelzebub ꝛc.; das h im Namen Hanna, Ev. Joh. 18, 13.

Menge Begriffe, die wir durch Adverbia, wie: wahrscheinlich, anders, besser, kaum, selten ꝛc., ausdrücken müssen. Die Negation wird ebenfalls durch besondere Formen im Verbo selbst ausgedrückt, und zwar bei jedem Tempus durch eine andere. Unüberseblich ist das Heer der vom Verbo regierten Pronominal-Accusative wegen der großen Menge möglicher Beziehungen, da jede einzelne Person des Verbi sich auf einen Pronominal-Accusativ der ersten, zweiten, dritten Person beziehen kann, die Form des Suffixes auch nach den Temporibus verschieden ist. Zur Erläuterung nur ein Paar Beispiele für das Suffixum dich:

mattar*patit*, er zieht dich aus; mattar*atit*, er zog dich aus.

mattar*pagit*, ich ziehe dich aus; mattar*ivkik*, ich zog dich aus.

Die Präpositionen sind ebenfalls Suffixa und in geringer Zahl vorhanden [3]), z. B. Boasib erneriga Obede, Rute*mit*, Boas erzeugte den Obed mit der Ruth, und Ev. Matth. 1, 17: Abrah*mit* Davi*mut*, von Abraham bis auf David.

Aus der Syntax nur soviel, daß der Nominativ, wenn der Satz nicht andere Casus obliquos hat, immer vor dem Verbum steht, der Genitiv vor dem ihn regierenden Substantiv, der Dativ vor dem Objectsaccusativ und dem dann zuletztstehenden Subjectsnominative, sowie daß das Adjectivum ganz die Endung des Substantivs hat.

Als Sprachprobe wähle ich aus Vater's Mithridates das Vaterunser mit Interlinearübersetzung und dann noch eine zweite Abfassung nach dem oben erwähnten neuen Testamente.

Pater noster coelis in es Nomen tuum laudetur
**Atat|arput killang|ne|potit. Akk|it usornarsile.**
Regnum tuum veniat Voluntas tua coelis in sicut
**Nalleg|auet tikiule. Pekkur|set killang|mi|sut**
terra in fiat Da nobis hodie alimentum nostrum
**nuna|me|kile. Tunnisi|gut ullume piksau|tivnik.**
Remitte nobis debita nostra remittimus nos et
**Pessaraunata aketsorauta, pissingila|vuttog**
debitoribus nostris Tentationem in inducas ne nos
**aketsortivut. Ursernartomut pisitsa|raunata.**
malo a sed libera tu nos. Dominus supremus quia sis
**Ajortomil|le anau|tig|ut. Nalleg|aunerog|auit**
potentissimus tu et gloriosissimus tu et infinitum
**pirsarsonerullu|til|lo usornarnerrullutillo isukangitso|**
in
**mut. Amen.**

Die andere Abfassung lautet: Atátarput killangmiúrsotit. Akkitussornarsile. Nálegauveet tikkiule. Pekkorset killangmêsut nunamétsög taimaikile. Udlome piksautinik tunnissigut. Akkeetsukautiniglo issumakaerbigittigut, sordlo uagut akkeetsortivut issumakaerbigauvut akkeetsugeinik. Urssernartomullo pissitsarunnata, ajortomille annautigut. Nálegauvik, pirssaunerlo, ussornartorlo pipigaukit issukaissengitsomut. Illomut.

Ob und wie die Sprache diese ganz außerordentliche Mannichfaltigkeit der Formen, die nur durch eine wirklich feine Abstraction entstehen, in diesem hohen Norden zwischen und unter dem Eise und bei der mühevollsten Lebensweise erhalten habe, bleibt ein bemerkenswerthes Problem, dessen Lösung Forschungen oder Vermuthungen über die Geschichte des Menschengeschlechtes noch vorbehalten ist. Der Eskimo muß seine ganze Zeit, seine ganze Kraft aufbieten, um nur die zur Fristung des Lebens nöthigen Nahrungsmittel, die Stoffe zu seiner Kleidung, die Materialien zu seinen Kähnen und Geräthschaften, sowie zum größten Theile zu seinen Wohnungen zu gewinnen, und noch soviel Zeit übrig zu behalten, die rohen Materialien zu ihrer Bestimmung zu verarbeiten, daß er an eine Ausbildung seiner — wie sich aus der folgenden Darstellung der ganzen Lebensweise erschließen lassen wird — nicht geringen geistigen Anlagen kaum denken könnte, wenn er auch das Bedürfniß einer geistigen Cultur empfände.

Das eisige Klima jener hohen Breiten hüllt den Boden wenigstens neun Monate des Jahres in eine Decke von Eis und Schnee, welche selbst die kurzen, oft drückend heißen Sommer in den längsten Tagen kaum an ihrer Oberfläche ein wenig zu schmelzen vermögen. Wo die Sonne den Schnee ganz von dem Boden wegzulecken vermag, sprießt unter der Hand der Allmacht schnell eine oft üppige Vegetation empor, die allerdings für den Botaniker das höchste Interesse hat, an nährenden Pflanzen aber wenig oder nichts bietet. An eine Gewinnung von Cerealien durch Bebauung des Bodens ist gar nicht zu denken. Der Wuchs der Bäume wird mit dem 60° nördl. Br. ein zwerghafter, wie in den Eisregionen unserer Alpen, und im höchsten Norden findet sich auch kein Baum in Zwerggestalt mehr. Auf der Halbinsel Melville bietet fast blos die Zwergweide und die Andromeda tetragona den Eskimos eine dürftige Quelle an Holz für ihre Geräthschaften dar.

Glücklich sind die Eskimos derjenigen sterilen Gestade der arktischen Regionen, denen die gütige Hand der Natur oft Treibholz in reicher Fülle zuführt, welches vermuthlich aus sibirischen und andern nordischen Flüssen dem Eismeere zugeführt wird, wiewol es von denselben nur zum Bau der Wohnungen und Verfertigung der Geräthschaften, nicht aber zum Brennen benutzt wird, weil sie das Bedürfniß einer uns für die dortigen Gegenden unerläßlich scheinenden Heizung nicht in dem Maße fühlen, wie wir, theils wegen der den meisten eigenen Fettheit, welche der Kälte die Einwirkung auf die Blutgefäße erschwert, theils wegen der allen Polarmenschen eigenen großen Hitze des Magens und des Blutes, welche sie in den Stand setzt, die strengste Winterkälte in sehr leichter Kleidung mit unbedecktem Kopfe und Halse auszuhalten, und ein ungeheiztes Gebäude, wie ein Bethaus der Missionarien, binnen kurzer Zeit blos durch ihren brennenden Athem so sehr zu erhitzen, daß es dem Europäer theils vor Hitze, theils vor Ekel in ihrer Nähe unerträglich wird.

3) Auch die Conjunctionen, z. E. Ev. Matth. 1, 3: Judab erneriga Farez Zara/o, Juda erzeugte Pharez und Saram.

Die stiefmütterliche Ausstattung jener Einöden mit Pflanzen ersetzte die gütige Hand der Mutter Natur durch einen unglaublichen Reichthum an Thieren, auf welchen sie den Eskimo, als auf die Haupt- oder alleinige Quelle zur Bestreitung aller seiner Bedürfnisse, angewiesen hat. Jene nackten Felsen und winterhaften Gewässer wimmeln von einer Fülle lebender Wesen, wie sie kaum die tropischen Länder aufzuweisen haben. Das mächtige Geschlecht der Cetaceen, an dessen Spitze der grönländische Wallfisch, dieser Riese der Gewässer, lebt, trotz dem Vernichtungskampfe der Europäer in ungeheurer Anzahl in dem arktischen Ocean von Ostgrönland bis zur Beringsstraße hinüber; dieselben Fluthen durchschwimmt behend und munter in kleinen Gruppen zu 6—8, Männchen zu Männchen und Weibchen zu Weibchen gesellt, der harmlose Narwal. In Heerden von mehren Hunderten, vertheilt in kleinere Haufen zu 10—12, lagert auf den schwimmenden Eisinseln der Polarmeere das Wallroß, und in nicht geringerer Anzahl kommen auf dem Treibeise die verschiedenen Arten von Seehunden, namentlich Phoca barbata und groenlandica, geschwommen, während die Tiefe den Häring in Haufen birgt, die durch ihre Unermeßlichkeit in Erstaunen setzen. In den Fels- und Eishöhlen, auf den öden Küsten, wie auf den oft 200 Meilen vom Ufer entfernten Eisbergen, haust das furchtbarste Quadruped des Pols, der gewaltige Eisbär. Das flüchtige Rennthier und das scheue Reh werden weidend an den grünen Ufern, wie auf dem höheren Lande angetroffen, und außer ihnen von Quadrupeden vornehmlich noch der weiße oder Polarhase, der blaue und Polarfuchs, das Hermelin, der Wolf und der unentbehrliche Hund. Von Vögeln merken wir an: den in Myriaden an der Westküste von Grönland sich findenden, höchst schmackhaften kleinen Alk (Mergulus melanoleucus) von der Größe einer Taube, neben manchen andern Alkarten; mehre Arten aus der Gattung Tetrao, namentlich das Felsenhuhn (T. albus), den Ptarmigan oder das arktische Rebhuhn (T. Lagopus) und das Weidenrebhuhn (T. albus), von denen das zweite den größten Theil des Jahres, das letzte das ganze Jahr hindurch sich in diesen Gegenden aufhält; den in großen Zügen im Juni ankommenden gestreiften Strandpfeifer (Tringa maritima); die Schneegans, Enten, Möven, Eidergänse, Schneeammern und Seeschwalben, sowie den noch im hohen Norden brütenden Schwan; von Fischen endlich nur noch den Rogenfisch und den köstlichen Lachs.

Aus dieser Vorrathskammer soll der Eskimo schöpfen, aber nicht ohne unsägliche Mühe und Beschwerden, nicht ohne harten Kampf und mannichfache Gefahren. Nur wenige dieser Thiere bringt er durch List in seine Gewalt, oder durch eine gefahrlose Jagd; die nützlichsten und nothwendigsten, die zugleich die verschlagensten und mächtigsten sind, muß er mit Gefahr seiner Gesundheit und seines Lebens angreifen. Mit Weib und Kind, mit Haus und Wirthschaftsgeräthe, ja mit dem Hause selbst, mit Nahrungsmitteln für eine lange Reise versehen, tritt er in größeren oder kleineren Gesellschaften seine Jagdzüge an über das schneebedeckte Land und verrätherische Eisflächen auf seinen kunstlosen Schlitten, oder in den Ocean hinaus zwischen schwimmenden Eisfeldern hindurch in gebrechlichen Fahrzeugen. Oft muß er beide Arten zu reisen mit einander verbinden, auf beide bei jedem Jagdzuge wenigstens gefaßt sein, bei Landreisen die Kähne auf Schlitten, bei Seereisen die Schlitten auf Kähnen mit sich führen. Hat er den Schlitten vergessen, so muß er den Kahn oft weite Strecken über das Eis hinwegtragen. Ist eine Station erreicht, wo sich ein ergiebiger Fang erwarten läßt, so wird schnell die Wohnung aufgeschlagen und der temporaire Haushalt eingerichtet. Nach geschlossener Jagd kehrt man, mit Vorräthen belastet, von denen man wol einen Theil an verschiedenen Punkten der Wüstenstraße unter die erhaltende Schneedecke als Vorrath für künftige Reisen birgt, nach den Winteraufenthaltsorten zurück, die, dem Bedürfniß gemäß, sich stets nahe an der Küste befinden, oder man siedelt sich auch wol, wenn der frühere Aufenthaltsort kärgliche Jagdbeute gewährte, an einer größeren Gewinn versprechenden Stelle an. Gegen den Überfluß sucht man bei andern Stämmen das hier Fehlende, dort aber reichlich Vorhandene, auszutauschen, und nimmt auch zu diesem Behufe Reisen von großer Erstreckung und langer Dauer vor, während welcher man Weiber und Kinder an irgend einer Küste bis zur Vollendung der Reise zurücklässt. Bestimmte Treffpunkte für einen solchen Tauschmarkt müssen natürlich ebenso, wie die Zeit der Eröffnung des Marktes, im Voraus von beiden Theilen festgesetzt sein. Durch solchen Tauschverkehr wandern die köstlichsten Peltereien der Eskimos am Kupferminenflusse und am Mackenzie mittels weiter westlich wohnender Stämme in die Hände der Russen, und russische Waaren, namentlich und leider! viele bloße Spielereien und werthlose Kleinigkeiten in die Hände der mit dem reellen Werthe der eingetauschten Artikel nicht hinlänglich bekannten Eskimos.

Die Schlitten, welche den Eskimo über die Eisflächen seines öden Landes führen müssen, bestehen, wo Holz vorhanden ist, aus Holz, die Kufen vielleicht mit Knochen belegt; wo das Holz fehlt, aus zusammengebundenen Knochenstücken ohne hohe Seitenwände; die Wände, wenn das Bedürfniß sie nöthig macht, vielleicht auch zuweilen die ganzen Schlitten, aus getrockneten oder gefrorenen, in Häute geschnürten oder genäheten Fischen, besonders Lachsen, welche im Nothfalle, oder überhaupt auf den letzten Tagereisen, oder wenn Aussicht zu frischen Lebensmitteln vorhanden ist, zur Nahrung dienen, deren sich aber auch zuweilen, bei mangelnder Aufsicht, die halbverhungerten Zughunde bemächtigen. Wird auf der Reise selbst neuer Vorrath acquirirt, den die mitgenommenen Schlitten nicht zu fassen vermögen, so werden schnell beckenförmige Schlitten aus Eisschollen verfertigt, um diesen Überfluß, zuweilen auch noch einen Menschen in sich aufzunehmen, und trotz der scheinbaren Zerbrechlichkeit des Materials sind diese Schlitten dauerhafter, als man glauben sollte. Gezogen werden die Schlitten von Hunden, welche die Gestalt eines Schäferhundes, die Höhe eines Neufundländers, die Breite eines Bullenbeißers, kurze, spitze Ohren, einen dicken Pelz und einen

buschigen Schwanz haben, und überdies beim Beginn des Winters unmittelbar auf der Haut eine weiche, daunenartige Decke bekommen, die mit dem Eintritte der milden Jahreszeit wieder abfällt. Jung werden sie sehr gut behandelt, von den Weibern mit ins Bett genommen und aus dem Munde gefüttert. Sobald sie laufen können, spannt man sie in kleine Schlitten, um sie an das Ziehen zu gewöhnen. An ein regelmäßiges Gespann werden sie durch Prügel gewöhnt. Wenn sie eingespannt sind, gebietet eine 20 Fuß lange Peitsche Gehorsam; ein besonderer Ruf bezeichnet rechts, links, vorwärts, umgekehrt. Die Schnelligkeit steht natürlich im Verhältniß mit der Belastung und der Zahl der ziehenden Hunde. Drei Hunde zogen einen Schlitten mit 100 Pfund Belastung in 6 Minuten eine englische Meile weit, sieben Hunde einen voll beladenen Schlitten in 4½ Minuten, neun Hunde eine Last von 1611 Pfund in 9 Minuten eine Meile weit. Zu einem vollen Gespann gehören 8—10 Hunde. Diese Thiere finden den Weg im dichtesten Schneegestöber und bei der finstersten Nacht. Sie sind aber ebenso brauchbar zur Jagd, indem sie den Seehund in seiner Höhle, das Rennthier auf den Bergen in außerordentlicher Entfernung wittern, und in Rudeln selbst den Eisbär anfallen, oder wenigstens stellen. Ihre Neigung zur Jagd geht soweit, daß sie mit beladenem Schlitten dem erblickten Wilde wie besessen nachrennen, was die ärgerlichsten und doch zugleich possirlichsten Scenen veranlaßt. Gefüttert werden diese Thiere auch bei hinlänglichem Vorrath an Lebensmitteln täglich nur ein Mal.

Die Kähne, in denen sie sich den Wellen anvertrauen müssen, sind doppelter Art. Der Kahn, auf welchem der Mann die Bewohner der Gewässer verfolgt, bei den östlichen Eskimos Kajab, bei den westlichen am Peterpaulshafen Baidare genannt, ist gegen 18 Fuß lang, nach Hinten und Vorn in eine Spitze auslaufend, kaum einen Fuß hoch, nicht volle zwei Fuß breit, wo es am breitesten ist, ein leichtes Gebäude aus Latten und Querreifen mit Fischbein verbunden, und ganz mit gegärbtem Seehundsleder überzogen. Die beiden spitzen Enden sind, wenigstens bei den Grönländern, am Kiel mit einer knöchernen Leiste und oben mit einem Knopfe versehen, damit sie sich nicht so leicht auf den Steinen abreiben. Oben in der Mitte des Fahrzeuges befindet sich ein rundes Loch mit einem zwei Finger hohen Rande von Holz oder Knochen. In diese Öffnung schlüpft der Mann mit den Füßen hinein, setzt sich auf die mit weichen Fellen bedeckten Latten, sodaß ihm der Rand der Öffnung über die Hüften reicht. Über diesen Rand zieht er den untern Saum des Wasserpelzes, der an Gesicht und Händen ebenfalls mit beinernen Knöpfen und Ringen zugeschnürt ist, so fest an, daß nirgends Wasser eindringen kann. Bei den westlichen Eskimos reicht dieses Kleidungsstück nur bis unter die Arme herauf, wo es um den Leib festgeschnürt wird. Vor ihm auf ein rundes Gerüst aufgerollt liegt die Leine, hinter ihm eine von Seehundsfell gemachte Blase, zur Seite (bei den westlichen Eskimos vorn) zwischen den über den Kajak ausgespannten Riemen stecken die Pfeile. Mit dem leichten, an beiden Enden mit einem drei Finger breiten, dünnen Blatte versehenen, zu mehrer Festigkeit an den Seiten mit Knochen eingefaßten Ruder schlägt er, es in der Mitte fassend, rasch und taktmäßig zu beiden Seiten in das Wasser, und fliegt, das Gleichgewicht wie ein Reiter haltend, pfeilschnell über die bewegliche Fläche, über die höchsten Wellen hin. Schlägt eine Welle über ihn weg, so kommt er doch wieder vor, und hält sich, wenn ihn eine umwerfen will, mit dem Ruder aufrecht; ja selbst das umgeschlagene Boot wissen sie mit einem Schwung des Ruders wieder aufzurichten. Die Kajaks in Prinz-Williamssunde unterscheiden sich hauptsächlich durch die Form des Vorder- und Hintertheiles, von denen das erstere Ähnlichkeit mit einem Walfischkopfe hat, durch eine im Verhältniß zur Länge größere Breite. Auch finden sich einige dieser Kähne für zwei Mann eingerichtet (Cook a. a. O. S. 120). Im Nortonsunde ist nur das Vordertheil spitz und in die Höhe gebogen, das Hintertheil stumpf und flach (Cook S. 222). Bei den Unalaschkanern finden sich einsitzige und zweisitzige Boote, das einsitzige am Vordertheile gabelig, der obere Zinken gerade auslaufend, der untere nach Oben gebogen und über die Spitze des oberen vorragend; das zweisitzige hat zwei neben einander liegende, bogenförmig in die Höhe laufende Spitzen. Für jeden Mann ein Loch zum Sitzen. Jeder rudert auf einer Seite mit einfachem Ruder (Cook S. 256).

Das Weiberboot (Umiak, große Baidare), bedeutend größer und oben offen, gewöhnlich 6 Klaftern lang, 4—5 Fuß weit, 3 Fuß tief, vorn und hinten zugespitzt und unten platt, wird von leichten, etwa drei Finger breiten Latten zusammengesetzt, mit Fischbein verbunden und mit Seehundsleder überzogen. Balken, Pfosten und Bänke sind mit hölzernen Nägeln befestigt und überall mit Fischbein verbunden. Das vom Manne verfertigte Gerippe überzieht die Frau mit frischgegärbtem, noch weichem, dickem Seehundsleder und verpicht die Nähte, welche im Wasser aufquellen, mit altem Speck. Jedes solches Boot wird gemeiniglich von vier Frauen gerudert, von einer mit einem Ruder gesteuert. Die kurzen, vorn breiten, fast wie ein Grabscheit gestalteten Ruder sind mit einem Riemen aus Seehundsleder auf dem Rande des Bootes befestigt. Ein aus Därmen zusammengenähetes, eine Klafter hohes, 1½ Klafter breites Segel wird vorn an einer Stange aufgerichtet. In diesen Booten fahren sie mit ihren Zelten, allem Hausgeräthe und Gütern, oft mit 10—20 Menschen beladen, von einem Orte zum andern, 100—200 Meilen weit nach Norden und Süden, nach Osten und Westen, gewöhnlich sechs Meilen in einem Tage; daneben in ihren Kajaks die Männer, um das Boot vor den großen Wellen zu schützen und im Nothfalle mit Anfassung des Randes aufrecht zu erhalten. Bei jedem Nachtlager laden sie aus, schlagen ihr Zelt auf, ziehen das Boot ans Land, stürzen es um und beschweren es mit Steinen,

damit es der Wind nicht wegführe; und wenn sie nicht weiter können, tragen es ihrer 6—8 in ein besseres Fahrwasser.

Dem arktischen Hochländer fehlt der Kahn ganz, theils weil es ihm an Holz mangelt, theils aber auch wegen der Kürze der Zeit, in welcher er von seinem Fahrzeuge in seinen Gewässern Gebrauch würde machen können.

Die Geräthschaften und Waffen, deren sich die Eskimos zum Fange dieser Thiere bedienen, sind Netze, Bogen, Pfeile, Lanzen und Harpunen, sowie zum Zerlegen der gefangenen Thiere Messer und Beile. — Die Reisenden haben sich nicht die Mühe genommen, eine Beschreibung davon zu liefern, sodaß man keine Vergleichung mit denen der Grönländer anstellen kann, über die wir ausführliche Nachrichten besitzen. Gleichen sie aber diesen, so sind sie bewunderungswürdig, sowol in Betreff der Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung, als der Trefflichkeit in der technischen Ausführung, wovon sich Jeder überzeugen kann, der sich die Mühe nicht verdrießen läßt, die auf dem Naturaliencabinet des halle'schen Waisenhauses befindlichen Groenlandica, unter denen sich nebst Harpunenspitze und Leine, drei Lanzen, drei Pfeile, zwei Ruder befinden, einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Der Bogen von Tannenholz 4′ 9″ lang, auf der obern Seite flach, auf der innern abgerundet, in der Mitte einen Zoll dick, nach den Enden hin schwächer werdend. An beiden Enden ein nach Außen dickerer Zapfen von ¾″ Länge, damit die Sehne nicht abrutschen kann. Von einem Zapfen zum andern laufen auf der Oberseite, am Einschneiden ins Holz durch untergelegte Lederstückchen gehindert, 16 aus geflochtenen Sehnen bereitete Schnuren; auf denselben noch ein zweites Bündel Schnuren, deren Enden 11″ vom Ende entfernt, künstlich durch Umschlingung befestigt sind. In der Mitte ist um Schnuren und Bogen etwa 1″ lang ein Riemchen festgewickelt. Die auch aus Thiersehnen bestehende Bogensehne fehlt an diesem Bogen. Die Schnurenbündel sind jedenfalls angebracht, um den Bogen beim Spannen am Springen zu hindern und ihm beim Losschießen eine größere Schnellkraft zu geben. Die drei vorhandenen Pfeile unterscheiden sich hauptsächlich nur durch die Spitzen. Der hölzerne, 20″ bis 2′ 1″ lange, runde Schaft ist gegen das Ende hin auf zwei Seiten abgeflacht, damit die zwei als Balanceur dienenden, mit Schnure oben und unten befestigten Rabenfedern nicht seitwärts hervorstehen. Die 9—12″ lange beinerne Spitze ist vorn in einem konischen Loche in den Schaft eingesetzt und durch umgewickelte Schnure befestigt; sie hat eine bis drei Einkerbungen an einer Seite, die als Widerhaken dienen, oder an jeder Seite einen solchen Widerhaken. Die eine Pfeilspitze hat noch eine eiserne ovale Spitze, die in eine Längsritze des Knochens eingepaßt und durch einen knöchernen Nagel befestigt ist.

Die Lanzen bestehen ebenfalls aus Tannenholz, die Länge des Schaftes zwischen 5′ 2″ bis 7′ 2″. Am vordern Ende zur Verhütung der Spaltung des Schaftes ein Knochenstück aufgezapft. Die Spitzen sind ganz von Knochen, bajonettförmig, oder haben wie der eine Pfeil noch eine ovale eiserne Spitze. In dem aufgesetzten Knochenstück ein rundes, ¼″ tiefes Loch zur Aufnahme der Spitze, welche zu diesem Behufe ein spitz abgerundetes hineinpassendes Zäpfchen hat. Festgehalten wird die Spitze auf dem Schafte durch Riemen, welche man durch Löcher, die sowol im Schafte, als in der Spitze angebracht sind, gezogen hat, so, daß wenn der Wurf getroffen hat, die Spitze aus der Pfanne springt, ohne von der Lanze abzufallen.

Beim Harpunenpfeil muß die mit Widerhaken versehene Spitze, an welcher die Leine mit einer aus Seehundsfell gemachten Blase befestigt ist, ganz vom Schafte abfahren können, weshalb sie auf einem beinernen Stifte steckt, der, sowie die Lanzenspitzen, auf dem Schafte befestigt ist, also auch aus der Pfanne springt. Am Ende des Schaftes befindet sich zwischen zwei knöchernen Federn der Wurfstock, durch welchen der Wurf dirigirt und verstärkt wird, und welcher dem Jäger beim Abwerfen des Pfeils in der Hand bleibt.

Der Vogelpfeil hat außer seiner festen Spitze in der Mitte des Schaftes noch drei oder vier knöcherne spannenlange, widerhakig eingeschnittene, abwärts gebogene Federn, damit der Vogel, wenn er der Hauptspitze entgeht, doch vielleicht von einer der Federn getroffen werde. Von den beiden letztern findet sich auf dem Naturaliencabinet kein Exemplar.

Den Fuchs fangen die Grönländer lebendig in steinernen Fuchsprellen. Es sind dies kleine Häuser, in denen das Lockaas mittels einer Stange befestigt ist. Sobald der Fuchs daran rührt, fällt die aus einem platten und dünnen Steine bestehende Thür herunter, und das Thier, dessen Fleisch die Grönländer nur im äußersten Nothfalle genießen, ist gefangen. Noch sinnreicher ist die von Parry (zweite Reise S. 124) beschriebene Art, Füchse zu fangen. Eine bogenförmige Hütte von Steinen hat an der Spitze eine viereckige Öffnung, welche durch Fischbeinblätter geschlossen ist, die nur an der einen Seite zwischen den Steinen befestigt werden. Tritt der Fuchs auf diese Blätter, die oft mit Schnee verdeckt sind, so fällt er in die Grube, und das Fischbein schnellt zurück und schließt die Öffnung wieder. Da auf diese Weise hinter einander mehre Füchse gefangen werden können, so ist der Fang gewöhnlich sehr ergiebig.

Das Reh lockt einer, hinter einem Steine oder dergleichen versteckt, durch täuschende Nachahmung seiner Stimme bis auf Schußweite heran, sodaß es erlegt werden kann (Parry, zweite Reise S. 85). Um das Rennthier zu berücken, thun sich zwei Eskimos zusammen, um die Gestalt eines Rennthiers, in die Haut eines solchen gehüllt, nachzuahmen. Der eine zieht den Kopf mit dem Geweihe desselben über. So kommen sie in die Heerde der scheuen wilden Thiere, welche solche List nicht ahnen.

Die Seehunde werden auf verschiedene Art gefangen. Entweder überrascht man sie, wenn sie auf dem Eise schlafen und schnarchen; oder man legt sich neben die Eislöcher und lockt diese Thiere durch erregten Lärm

an die Oberfläche und durch nachgeahmtes Grunzen oder Schreien auf das Eis, und schlägt es mit einem Narwalhorne auf die Nase. So bei den Hochländern. Der Grönländer wartet auf einem einfüßigen Schemel sitzend, die Füße auf einen dreibeinigen gestellt, am Eisloche, bis der Seehund, um Luft zu schöpfen, die Nase an das Loch hält, stößt rasch mit der Harpune hinein, zieht ihn durch ein erweitertes Loch heraus und schlägt ihn vollends todt. Oder es legt sich ein Grönländer auf seinem Schlitten ausgestreckt neben das Loch, durch welches das Thier heraus aufs Eis zu kommen pflegt, während ein anderer eine Harpune an einem sehr langen Schafte in ein daneben angebrachtes kleineres Loch steckt. Sobald der erste, welcher durch das große Loch sieht, einen Seehund unter der Harpune, die er dabei mit der einen Hand dirigirt, hinfahren sieht, gibt er dem andern ein Zeichen, und dieser durchsticht nun das Thier mit Macht. Einem auf dem Eise neben seinem Loche liegenden Seehunde rutscht der Grönländer auf dem Bauche, mit dem Kopfe wackelnd und wie ein Seehund knurrend entgegen. Das Thier hält ihn für Seinesgleichen, läßt ihn nahe herankommen und wird so gespießt. Im Frühjahre passen die Grönländer da, wo der Strom ein großes Loch in das Eis macht, auf, bis die Seehunde, um Luft zu schöpfen, an den Rand des Eises kommen, und empfangen sie da mit ihren Harpunen. Gruber. — Die jungen Seehunde fängt man wegen ihrer schön silberweißen Felle, deren Haar roher Seide ähnlich ist, ebenfalls gern weg. Der Eskimo holt sie, wenn er sich der Alten bemächtigt hat, mittels Stangen mit einem Widerhaken aus dem Neste in den Eishöhlen, deren die Alten mehre haben, um sich bei Verfolgungen aus einer in die andere zurückziehen zu können (Parry, zweite Reise S. 133).

Eine besonders bei stürmischem Wetter sehr einträgliche Art, sie zu fangen, ist die Klopfjagd, zu der sich viele Grönländer vereinigen. Sie verlaufen ihnen mit ihren Kajaks den Paß, scheuchen sie durch Schreien, Klopfen und dadurch, daß sie Steine unter das Wasser werfen, um sie zu ermatten und sie zu nöthigen, so lange über dem Wasser zu bleiben, bis man sie mit dem Wurfpfeile werfen kann. Schnell, wie die Vögel und mit großem Geschrei fahren sie alle auf den auftauchenden Seehund los und zerstreuen sich ebenso schnell wieder nach dem Untertauchen desselben. Dies Manoeuvre wiederholen sie, so oft er auftaucht, bis sie ihn müde machen und tödten können. Retirirt der geängstete Seehund sich ans Land, so fällt er den mit Steinen und Stöcken harrenden Weibern und Kindern in die Hände, und die schnell herbeieilenden Männer tödten ihn. Bei einer solchen Jagd bekommt ein Mann wol 8—10 Seehunde an einem Tage.

Eine wahrhaft lebensgefährliche und ebendeshalb Kamavok, d. i. Auslöschen (des Lebens), genannte Jagd aber ist der Fang mittels des mit Riemen und Blase versehenen Harpunenpfeils. Unter dem Winde und zwischen der Sonne, wo möglich hinter einer Welle versteckt, sucht der Grönländer dem Seehunde unbemerkt nahe zu kommen. Das Ruder in der Linken haltend, wirft er mit der Rechten den Harpunenpfeil, von dem ihm das Wurfbret in der Hand sitzen bleibt. Hat die Harpune bis über die Widerhaken getroffen, so fährt sie von dem Stifte und wickelt den Riemen von dem Gestelle auf dem Kajak ab. Rasch stößt der kühne Jäger die hinter ihm liegende, oft 1½ Centner schwere, Blase ins Wasser auf der Seite, nach welcher der pfeilschnell in die Tiefe fahrende Seehund seinen Lauf nimmt; legt den auf dem Wasser schwimmenden Harpunenschaft wieder an seine Stelle, lauert mit der großen Lanze auf das Wiederauftauchen des Thieres, stößt sie ihm wiederholt in den Leib, bis er ganz ermattet ist, tödtet ihn dann vollends mit der kleinen Lanze, stopft, um das Blut zu erhalten, die Wunden sorgfältig zu und bindet ihn an der linken Seite des Kajaks fest, nachdem er ihn, damit er leichter schwimme, zwischen Fell und Fleisch aufgeblasen hat. Verwickelt sich der Riemen, bleibt er am Kajak hangen, schlingt er sich um das Ruder, um die Hand oder gar um den Hals des Jägers, was bei starkem Winde sich wol ereignet, oder wendet sich das getroffene Thier plötzlich nach der entgegengesetzten Seite des Fahrzeugs, so stürzt dieses um und wird unter dem Wasser mit fortgeschleppt. Wohl dem kühnen Jäger, wenn es ihm gelingt, sich, nach mehren Versuchen loszuwickeln und wieder aufzurichten! Wohl ihm, wenn ihm der halbtodte Seehund nicht Gesicht und Arme zerbeißt, oder den Kajak zerlöchert, daß er sinken muß!

Die Jagd auf den Riesen der Polargewässer, den mächtigen Walfisch, ist ihre größte Unternehmung. In großen Karavanen, aufs Beste geputzt, weil der Walfisch vor unreinen Kleidern flieht, der schon todte sinkt, fahren die Grönländer in Männer- und Weiberbooten beherzt auf den Wal los und schießen ihn mit Harpunen, an denen eine große Blase aus Seehundsfell befestigt ist, die zuweilen das Thier am Sinken hindert. Mit den kleinen Lanzen wird der ermattete Wal vollends getödtet. Nun kriechen die Männer in ihre Wasserpelze, springen in denselben auf das Thier und furchtlos in das Meer (indem der sich im Wasser durch die Bewegung aufblasende Pelz sie stehend erhält), schneiden den Speck ab und lösen die Baarten aus. Bei dem Speckschneiden sind Männer, Weiber und Kinder in buntem Gemische thätig, da auch dem bloßen Zuschauer ein Recht an der Beute zusteht. Die Weiber müssen während des Fanges die etwa schadhaft werdenden Seekleider und Boote der Männer ausbessern. Die kleinen Wale werden wie die Seehunde gejagt, oder in engen Buchten ans Land getrieben, daß sie sich den Kopf zerstoßen oder stranden.

Das Walroß jagt man vermuthlich auf ähnliche Weise, wie den Seehund auf dem Eise. Der Narwal wird, wenigstens von den Hochländern, mit Harpunen gefangen, die mit einem fünf Faden langen Seile an aufgeblasenen Schläuchen befestigt sind. Die Art, wie die Hochländer die Bären tödten, konnte Capitain Roß nicht erfahren; nur soviel wurde ihm bekannt, daß der Angriff geschieht, während das Thier im Wasser ist; bei einigen Stämmen greift ein einzelner Mann kühn den Eisbären an, wenn er von seinen Hunden begleitet ist,

welche das Thier von allen Seiten anfallen und aufhalten, bis es ihr Herr, der geschickt den Sprüngen desselben ausweicht, durch wiederholte Stiche tödtet.

Den Lachs fängt man auf verschiedene Art, mit Speeren, mit Angeln und durch Absperrung. Von dem Werfen mit dem Speere braucht nicht weiter geredet zu werden. Um die Lachse mit der Angel zu fangen, macht man Löcher in das Eis, um Angelruthen darin spielen zu lassen. Die Angel ist gewöhnlich von Elfenbein, welches die Eskimos für ein gutes Lockmittel halten, mit einer eisernen Angelspitze ohne Widerhaken. Als Köder wird ein Stück Seehundsfleisch aufgesteckt, aus welchem alles Öl herausgekaut ist, und mit einer Sehne aus Rennthierfleisch an der eisernen Spitze befestigt, sodaß fast die ganze Angel bedeckt ist. Vor dem Auswerfen der Angel wird eine den Europäern unverständlich gebliebene Besprechungsformel über dem Loche im Eise gemurmelt. Der Fang durch Absperrung geschieht auf folgende Art. An der Mündung eines seichten Stromes, in welchen der Lachs zur Laichzeit hinaufsteigt, werden zwei oder drei Steinpfeiler zur Einengung des Zuganges errichtet, auf welchen die Eskimos stehen, die aufsteigenden Lachse mit ihren Speeren durchstechen und rückwärts ans Ufer werfen. Oder man errichtet gradezu kleine Gehäge oder Steindämme quer vor der Mündung des Flusses. Mit der Fluth geht der Lachs über die Dämme den Strom hinauf, und kann nicht eher zurück, als bis das Wasser wieder fällt. Aber die mit ihren Fahrzeugen auf der Seeseite postirten Eskimos nöthigen ihn drüben zu bleiben, und fangen ihn nach dem Rückzuge des Wassers entweder mit den Händen auf dem Trockenen oder durchstechen ihn in den Löchern, in die er sich versteckt, mit eigends dazu verfertigten Werkzeugen. Von der Ergiebigkeit des Lachsfanges zeugt der Umstand, daß Roß für ein großes Messer 220 fünfpfündige Lachse eintauschte. An einigen Stellen drängten sich die Fische in solcher Menge herauf, daß die Eskimos mit ihren Speeren bei jedem Stoße einen trafen.

Von dem Rogenfische oder Steinbeißer, wie von dem Stinte fangen die Grönländer eine so ungeheuere Menge, daß man sie zum Wintervorrath auf den Felsen dörrt. Die letzteren fängt man in Eimern, welche an einer langen Stange befestigt sind. Netze zum Fangen der Fische finden sich, soviel mir bekannt ist, nur bei den westlichen Stämmen am Mackenzie.

Auch dem Geflügel wird eifrig nachgestellt. Theils sucht man es wegen der Eier und Jungen in den Nestern auf, wie die Eidergänse, theils fängt man es mit der Hand, wie mehre Gattungen der Alks, theils tödtet man es durch Überwerfen von Schlingen, welche an einer Leine befestigt sind, wie die Schneehühner. Auch jagt man auf Enten und wilde Gänse, und verschmäht sogar als Geschoß geworfene Steine nicht; oder man bedient sich des oben beschriebenen Vogelpfeiles, der mit oder ohne Wurfbret geworfen wird.

Von dem Ertrage dieser Jagden genießt der Eskimo Alles, was nur irgend für einen ganz ekelfreien, gefräßigen Menschen genießbar ist, theils roh, theils gekocht. Junge und alte Vögel, frische, faule und halbausgebrütete Eier, frische und gedörrete Fische, Fleisch und Speck von den Robben und Cetaceen, ja sogar die Eingeweide von Seehunden, Rehen und dergl. mit ihrem Inhalte sind Leckereien für sie. Schon beim Zerlegen der Walfische und Seehunde werden große Stücke rohes Fleisch oder Speck verzehrt, wird gierig der herabträufelnde Thran aufgesogen, und selbst die Haut des Walfisches wird, besonders wenn noch etwas Speck daran sitzt, von Kindern und Erwachsenen genossen. Rechnet man hierzu noch die im Frühjahre unter der Schneedecke, unter welcher man sie verwahrte, hervorgezogenen, halb erfrorenen, halb vermoderten Seehundsköpfe und Schenkel, halb verfaulte Walfischschwänze, rohes und gefrorenes Wolfsfleisch, Confituren von Krähebeeren mit Thran eingemacht, so möchte ich wissen, was noch fehlen könnte, um einem Europäer den Appetit zu verderben als der Gedanke an ihren Lieblingstrank, den flüssigen Thran, den sie in großen Quantitäten zu sich nehmen und in Blasen verwahrt auf ihren Jagden bei sich führen, wie der Europäer seinen Schnaps, und an die Sitte, das eigene Ungeziefer zu verzehren, oder die Gewohnheit junger Eskimomädchen, den Nasenschleim durch Ablecken zu entfernen.

Wo sie Gelegenheit zum Kochen haben, genießen sie die Nahrungsmittel nicht roh, und sie wissen sogar das Blut der Seehunde noch zu Suppen und Klößen zu benutzen. Im Winter kochen sie in ihren Wohnungen, im Sommer außerhalb der Zelte in freier Luft mit Knochen, welche tüchtig mit Fett beschmiert sind, damit sie besser brennen. Zur Unterhaltung des Feuers wird zuweilen noch etwas Thran in die Flammen gespritzt. Die gekochten Fleischstücke wandern von Hand zu Hand und jeder beißt soviel davon ab, als er mit dem Munde zu fassen vermag, oder schneidet das außerhalb des Mundes befindliche Stück mit seinem Messer ab, und bei einem Freudenmahle pflegt man nicht eher aufzuhören, als bis das ganze große Thier völlig aufgezehrt ist, wobei ich bemerken will, daß ein Eskimomagen in noch nicht 24 Stunden zwischen 9 und 11 Pfund Fleisch ohne die Flüssigkeiten aufzunehmen im Stande ist. In Zeiten des größten Mangels genießen sie Schnee, auch wol die Sohlen ihrer eigenen Schuhe.

Die Kleidungsstücke der Eskimos werden sämmtlich aus Thierhäuten und Därmen verfertigt. Die Wahl der Felle wird natürlich bedingt durch das häufigere oder seltnere Vorkommen der einen oder der andern Thierart in den verschiedenen von Eskimos bewohnten Gegenden. Man trifft daher Kleidungsstücke aus Rennthierfellen, Rehfellen, Bärenfellen, Seehunds- und Walroßhäuten, den Häuten von Eidergänsen und Alks, aus Fuchs- und Hundefellen, Seeotterhäuten, sowie aus den Darmhäuten der Robben und anderer Seethiere, bei manchem Stamme aus vielen dieser Häute, an. Am häufigsten dürften jedoch Seehundsfelle zu der gewöhnlichen oder Alltagskleidung verwendet werden. Diesen Fellen werden die Haare oder Federn, je nach dem Zwecke, zu welchem sie bestimmt sind, gelassen oder genommen. Gegärbt werden

sie mit Urin, zu welchem Behufe auch die Uringefäße in den Wohnungen sorgfältig aufbewahrt werden, und durch Fett oder Thran geschmeidig gemacht. Es versteht sich von selbst, daß nicht alle Eskimos gleiche Geschicklichkeit hierin haben können, namentlich scheinen einige Stämme noch nicht zu der Einsicht gekommen zu sein, daß völlig enthaarte und tüchtig eingefettete Felle sich zum Gebrauche bei den Arbeiten im Wasser besser eignen und dauerhafter sind, als Kleidungsstücke aus Fellen, denen man die Haare gelassen hat.

Ihre Nähterei, zu der sie, wo sie nicht von Europäern anderweit versorgt sind, nur Nadeln aus Knochen, aus Splittern von Thierrippen, aus Elfenbein (vielleicht aus Splittern des Narwalhornes?) und Zwirn aus zusammengeflochtenen Fasern gespaltener Thiersehnen haben, ist so gut, daß sie manchen europäischen Schneider beschämen würde. Die Stiche sind so dicht und fein, daß man sie kaum unterscheiden kann und die Nähte völlig wasserdicht. Das Geschäft der Gärberei, wie der Verfertigung der Kleidungsstücke liegt den Weibern ob, jedenfalls eine mühselige Arbeit, da die Verfertigung des gröbsten Kleidungsstückes mehre, ja viele Tage Zeit erfodert; und doch wurden sie auf der Nordwestküste, wie Chamisso berichtet, für wenige Blätter Tabak ohne Unterschied freudig hingegeben.

In der Form und dem ganzen Zuschnitte der Kleidungsstücke, wenigstens derer, die zum Schutze des Oberkörpers bestimmt sind, zeigt sich eine auffallende Ähnlichkeit selbst bei den sehr weit von einander abwohnenden Stämmen, zwischen welchen kein Verkehr stattfindet; auch weicht die Tracht der Frauen wenig von der der Männer ab.

Bei der Beschreibung der Kleidungsstücke beginnen wir am besten mit den grönländischen, die uns durch eine lange Verbindung mit den Europäern am genauesten bekannt sind. Das erste Kleidungsstück des Grönländers, das wir mit dem Namen Hemd bezeichnen wollen, ist ein Pelz aus Vogelhäuten, die Federn nach Innen gekehrt. Darüber trägt er eine Jacke oder einen Rock von Rennthier- oder Seehundsfellen gleich einer Mönchskutte, von allen Seiten, auch sogar vorn bis an das Kinn herauf zugenäht, und oben mit einer Kapuze versehen, welche bei nassem und kaltem Wetter über den Kopf gezogen wird. Beim Anziehen muß der Grönländer von Unten, wie in ein Hemd hineinkriechen, die Arme in die Ärmel und zuletzt den Kopf durch die obere Öffnung stecken. Dieser nicht fest anschließende Rock reicht den Männern bis auf die Hälfte der Schenkel herab, läßt aber, weil er vorn nicht offen ist, doch keine kalte Luft durch. Die Seehundspelze sind die gemeinsten, das Rauche gemeiniglich auswärts gekehrt, Saum und Naht aber mit zarten Streifen von rothem Leder und von weißen Hundefellen zierlich besetzt. Über die Rennthierpelze tragen sie, wiewol selten, noch einen zweiten, von sehr dünnhaarigen Rennthierfellen gemachten, Pelz. Doch tragen die meisten reichen Männer Oberkleider von Tuch, blaugestreifter Leinwand oder Kattun, aber nach grönländischer Mode gemacht. Die Beinkleider sind von Seehunds- oder dünnhaarigen Rennthierfellen, die Strümpfe von den Fellen neugeborener Seehunde, die Schuhe von glattem, schwarz gegärbtem Seehundsleder, oben mit einem durch die Sohlen gezogenen Riemen zusammengeschnürt. — Ebenso sind auch ihre Stiefeln gemacht. Wenn sie auf die See fahren, ziehen sie über ihre Kleider einen schwarzen glatten Seehundspelz, der das Wasser abhält, und darunter auch wol noch ein Hemde von Därmen, um die natürliche Wärme desto besser bei sich, und die Kälte abzuhalten.

Die Frauenkleidung unterscheidet sich von der der Männer nur dadurch, daß der Rock höhere Achseln und höhere Klappen hat, unten nicht abgestutzt, sondern hinten und vorn von den Hüften an mit einem langen, zugerundeten, verbrämten Zipfel versehen ist, der bis an die Kniee reicht; daß sie unter den Beinkleidern einen Gurt tragen, und daß sie ihre Schuhe und Stiefeln gern von weißem oder rothem Leder machen und die Naht derselben, welche vorn ist, verbrämen und sauber ausnähen; daß Mütter und Kinderwärterinnen noch einen Pelz anziehen, der auf dem Rücken so weit ist, daß sie das gemeiniglich nackt darin steckende Kind darin tragen können; daß sie dieses Kleidungsstück, damit das Kind nicht durchfalle, mit einem Gurte über der Hüfte um den Leib festbinden. Auch tragen die Frauen mehrer Stämme, wie am Mackenzie- und Kupferminenfluß, noch große, weite Stiefeln, in denen sie ihre Kinder und mancherlei Geräthschaften mit sich herumschleppen.

Drei den grönländischen in der Form entsprechende Kleidungsstücke fand Capitain Roß bei den arktischen Hochländern: das erste, der Rock oder die Jacke, aus Robbenfell, die Haare nach Außen gekehrt mit derselben vorn und hinten herablaufenden Zunge, wie die grönländische Weiberjacke, die Haube oder Kapuze mit Fuchsfell eingefaßt und so eingerichtet, daß sie nach Belieben über die Schultern zurückhängen, oder über den Kopf gezogen werden kann. Gefüttert ist diese Jacke gewöhnlich mit den Häuten von Eidergänsen oder Alks, das Futter unten fest, oben an der Brust offen, um als Tasche zu dienen; ein zweites kaum die Knie erreichendes, auch nach Oben hin viel zu kleines Kleidungsstück aus Hunds- oder Bärenfell, welches beim Bücken die bloße Haut sichtbar macht. Das dritte, die Stiefeln von Robbenfell mit nach Innen gewandten Haaren, die Sohlen mit der Haut von Seepferden bezogen, reichen bis über die Knie bis zur Hälfte der Beinkleider hinauf. Bei eintretender kalter Witterung nehmen sie, nach ihrer Aussage, noch ein Kleid aus Bärenfell als Mantel über; doch hat Roß keine Gelegenheit gehabt, einen solchen Mantel zu sehen, auch keinen Hochländer überreden können, ihm irgend eins ihrer Kleidungsstücke zu überlassen. Auffallend war es dem Capitain Roß, daß die Hochländer jedes der drei ersten Kleidungsstücke mit dem Namen tunnick, was er mit der römischen tunica vergleicht, benannten. Unter dem Namen Parke fand Chamisso das hemdartige Oberkleid bei den Bewohnern von Peterpaulshafen nicht nur einfach, wie bei den Grönländern, sondern auch aus doppelten Rennthierfellen so verfertigt, daß die Fleischseiten auf ein-

anderlagen, die Haarseite des einen Felles dem Körper zugekehrt, die andere nach Außen gerichtet war. Bei den Bewohnern der St. Laurenzinsel fand er ein Kleid von der nämlichen Form mit Kapuze, unter dem Namen Kamlaika, welches zum Schutze gegen Regen und gegen das Übergießen der Wellen getragen wird, und aus den feinen Darmhäuten der verschiedenen Robben und anderer Seethiere gefertigt ist, die Streifen ring- oder spiralförmig wasserdicht mit einem Faden von Flechsen von Seethieren an einander genäht, die Nähte zuweilen mit Federn von Seevögeln oder Anderem verziert.

Kleider aus Otterfellen mit Fuchshäuten, die Haarseite nach Außen gekehrt, werden von Parry (zweite Reise S. 125) zwar als sehr reinlich, warm und hübsch aussehend, aber auch als nicht dauerhaft bei der Wasserarbeit der Eskimos und bei dem Leben in feuchter Atmosphäre, sowol in freier Luft, als in den Hütten, erwähnt. Als besonders gut gedenkt er der Kleidung aus Rehhäuten, welche diejenigen Eskimos trugen, die er unter 66° 31′ 59″ nördl. Br. und 83° 48′ 54″ westl. L. von Greenwich antraf. Die meisten Bewohner von Prinz Williamssund gehen barfuß, doch hatten einige lederne Strümpfe an, die bis zum halben Schenkel hinaufgingen. Fast durchgehends aber trugen sie Handschuhe aus dem Felle der Bärentatzen und als Kopfbedeckung eine hohe konische Mütze aus Stroh oder Holz. An der Demarcationsspitze fand Franklin viele Schneeschuhe mit einem Netzwerke von Rennthierhautstreifen versehen.

Das Haar tragen die Männer bei den Grönländern kurz, vom Scheitel auf allen Seiten herabhangend und an der Stirn abgeschnitten, ja auch wol bis an den Scheitel abgeschoren, damit es ihnen bei der Arbeit nicht hinderlich falle (Gruber a. a. O. S. 79). Dieselbe Tonsur fand Franklin bei einigen Eskimos an der Mündung des Mackenzieflusses, wogegen alle einen Bart auf der Oberlippe und einen lang herabhängenden Kinnbart, die nicht Geschorenen auch das Haupthaar lang herabhängend trugen (Franklin S. 136). Die Eskimos an Prinz-Williamssund schneiden das Haar an der Stirn und im Nacken kurz ab (Cook, dritte Reise. 3. Bd. S. 117). Weit größere Sorgfalt wenden die Frauen auf die Pflege des Haares. Die Grönländerinnen — die es beiläufig nur in der größten Trauer oder wenn sie gar nicht heirathen wollen, abschneiden — binden es zwei Mal über dem Kopfe zusammen, sodaß über dem Scheitel ein langer, breiter und über diesem noch ein kleiner Zopf steht, den sie mit einem schönen Bande umbinden, das auch wol mit Glasperlen verziert ist (Gruber S. 79). Die Eskimoinnen von Prinz-Williamssund binden meistens eine kleine Locke auf dem Scheitel, während andere im Nacken einen englischen Zopf davon machen (Cook a. a. O. S. 117). Bei den Frauen an der Mündung des Mackenzieströmes ist das schwarze Haar sehr geschmackvoll von Hinten herauf bis auf den Scheitel gedreht und mit Schnuren von weißen oder blauen Glasperlen oder weißem Wildleder aufgebunden. Vorn ist es gescheitelt, sodaß zu beiden Seiten ein dicker Zopf herabfällt, an welchem Perlenschnuren befestiget sind, die bis auf die Taille herabhängen (Franklin a. a. O. S. 137). Ganz ähnlich fand den Kopfputz Richardson auch bei den östlich vom Mackenzie wohnenden Stämmen, das Haar auf dem Scheitel in einen netten Knoten zusammengedreht, zu jeder Seite neben den Ohren eine große Locke oder ein mit Glasperlen umwundener Zopf (Franklin S. 216). Für die zierlichste Coeffure muß aber diejenige gelten, die die ganze Mannschaft des Capitain Back in Entzücken setzte. Das kohlenschwarze Haar dieser Dame war auf der Stirn in zwei Theile getheilt, welche mittels eines Streifen Hirschleders, das um den Kopf herumging, in dieser Lage erhalten wurden. Dann gingen sie hinter die Ohren, und fielen nicht ohne Grazie über Hals und Schultern hinab (s. Back S. 95). Schade nur, daß das kunstvoll geordnete Haar dieser Grazien, wie das der Männer gewissen Sechsfüßlern zum Aufenthalte dient, für deren Ausrottung bei uns die Kammmacher ihre Kunst ausüben.

Zur Erhöhung ihrer Reize glauben aber die Eskimofrauen nichts geeigneter, als das Tättowiren an denjenigen Theilen des Körpers, welche von keiner Kleidung bedeckt werden. Bei der Grönländerin wird diese schmerzhafte Operation schon in der Kindheit von der Mutter verrichtet, weil an dieser Zierde die Hoffnung hängt, einen Mann zu bekommen. Es besteht aber diese Operation darin, daß am Kinn (auch wol an Händen und Füßen und Backen) die Haut mit einem von Ruß geschwärzten Faden durchnähet wird, wovon die Haut, nachdem der Faden wieder herausgezogen ist, so schwarz bleibt, als ob sie einen Bart hätten (Gruber ꝛc. S. 79). Ganz auf ähnliche Weise erscheint bei den Prinz-williamssundbewohnerinnen das Kinn schwarz punktirt oder gebeizt, sodaß der schwarze Fleck auf jeder Wange in eine Spitze ausläuft. Und diesen Brauch vergleicht Cook mit dem der grönländischen Weiber, wie Crantz ihn erwähnt (Cook S. 119). Back's Schönen waren im Gesichte und auf dem Mittel- und Goldfinger tättowirt. Sechs tättowirte Linien gingen von den Nasenlöchern bis auf die Wangen; 18 vom Munde über das Kinn; zehn kleinere, in der Gestalt von Fichtenzweigen von den Augenwinkeln und acht liefen von der Stirn in der Mitte der Nase zusammen (Back S. 94); die Eskimofrauen westlich vom Mackenzieflusse mit sechs blauen, senkrecht von der Unterlippe bis zum Kinn laufenden Linien (Franklin S. 138). Bei den östlich vom Mackenzie wohnenden Stämmen sind auch die Männer quer über das Gesicht (die Backen) tättowirt (Franklin S. 138 und 234), und die Männer von Prinz-Williamssund bemalen sich gar das Gesicht mit hellrother, schwarzer und blauer oder bleiähnlicher Farbe, jedoch nach keiner ordentlichen Zeichnung (Cook S. 119). Es muß demnach hier King widersprochen werden, welcher des Tättowirens als lediglich den Frauen eigen gedenkt (s. die Zeitschrift: Das Ausland vom 29. Mai 1842).

Außer diesem Tättowiren kommt bei den Männern, bei den westlichen Stämmen auch bei den Frauen, noch ein Durchlöchern der Ohren, der Nasenscheidewand, der Unterlippe, der Backen vor, um Schmucksachen in diesen

Öffnungen zu tragen. Bei den Bewohnern von Prinz-Williamssund sind beiden Geschlechtern die Ohren am untern äußeren Rande mit mehren Löchern durchbohrt, worin kleine Büschel von Corallen hangen. In den ebenfalls durchbohrten Nasenknorpel stecken sie Federspulen oder einen Schmuck aus durchbohrten Muschelschalen, der auf eine steife, 3—4 Zoll lange, gebogene Schnur gereihet ist. Dazu kommt bei Einigen noch ein oft 2 Zoll langer Einschnitt unmittelbar unter der Unterlippe parallel mit der Richtung des Mundes. Dieser Einschnitt geht durch und durch, und ist groß genug, um die Zunge durchzustecken. In den künstlichen Mund stecken sie einen schmalen, platten Zierath aus Knochen oder Muschelschale geschnitzt, der wie kleine Zähne aussieht. An jedem Ende steht ein Stück hervor, welches hinter dem Einschnitte eingeschoben wird, und zum Festhalten des Schmuckes dient. Wieder andere haben abgesonderte Löcher durch die Unterlippe gebohrt, und in diesem Falle besteht der Zierath in so vielen Knöpfen aus Muschelschalen, als Löcher sind; jeder Knopf ist mit einer Spitze oder einem Stachel auf die Art in einem Loche befestiget, daß die Spitze auswendig hervorragt, der Knopf hingegen inwendig, innerhalb der Lippe zu stehen kommt, und alle Knöpfe zusammen gleichsam eine zweite Reihe Zähne unter den natürlichen bilden (Cook S. 118). Neben diesem einheimischen Schmucke fand Cook bei ihnen eine Menge, hauptsächlich blaßblaue Glascorallen von europäischer Arbeit, die sie in die Ohren hingen, zur Verbrämung der Mütze brauchten, und an den Lippenzierathen reihenweise befestigten, sodaß die Verlängerung bisweilen bis über das Kinn herabhing. Überhaupt aber steckten sie in die Lippeneinschnitte Alles, was nur einigermaßen hineinpaßte, als eiserne Nägel, Messingknöpfe ꝛc. (Cook a. a. O. S. 119).

Etwas weniger reichlich kommen die Durchbohrungen und Einschnitte bei den von Franklin besuchten, westlich vom Mackenzie wohnenden Eskimos vor. Diese tragen sämmtlich in der durchbohrten Nasenscheidewand Knochen oder Muscheln, und durch die Unterlippe waren auf beiden Seiten Löcher gebohrt, in welchen runde Stücke Elfenbein mit einer großen Glasperle in der Mitte steckten, welchen Gebrauch auch Kotzebue bei den Eingeborenen auf der Nordwestküste von Amerika fand. Auf diese Zierathen legten sie einen so hohen Werth, daß sie dieselben nicht verkaufen wollten. Diejenigen, welche nicht reich genug waren, um sich Glasperlen oder Elfenbein anzuschaffen (?), hatten statt dessen Steine oder Stückchen Knochen. Das Durchstechen der Lippen wird vorgenommen, sobald das Alter der Mannbarkeit eintritt, und ein Ehepaar zeigte dem Capitain Franklin mit Freuden einen etwa 14jährigen Knaben, an welchem die Operation im folgenden Jahre vollzogen werden sollte (Franklin S. 136).

Überhaupt aber waren die Eskimofrauen überall begierig nach Gegenständen, mit denen sie sich schmücken konnten. Wo sie zu Glasperlen gelangen können, tragen sie dieselben nicht blos in den Ohren, sondern auch um den Hals und die Arme, auf den Säumen der Kleider und Schuhe, wie in Grönland (Gruber S. 79); am Prinz-Williamssund Armbänder von Glascorallen oder einer bernsteinähnlichen Substanz (Cook S. 119) und Franklin's Eskimoinnen putzten sich auf der Stelle mit den eingetauschten oder geschenkten Ohrringen, Fingerhüten und dergl. heraus.

Die Wohnungen der Eskimos müssen bei der ungeheuern Ausdehnung der von ihnen bewohnten Landstriche, sowol von Westen nach Osten, als von Süden nach Norden, und den dadurch bedingten klimatischen und Bodenverhältnissen, sowol nach ihrem Material, als nach ihrer Form, verschieden sein. Wo Überfluß an Treibholz sich findet, wird dieses in reichem Maße zum Bau der Wohnungen benutzt; wo man schonender damit umgehen muß, werden die Wände aus Steinen errichtet; wo das Holz zu den unbekannten Dingen gehört, baut man aus Thierknochen, und endlich, wo weder Stein noch Holz verwendet werden kann, aus Schnee und Eis.

Man unterscheidet Sommer- und Winterwohnungen. Die ersteren, welche man richtiger Zelte nennt, führt der Eskimo auf seinen Reisen bei sich, schlägt sie auf, wo er Nachtquartier machen will, bei Seereisen, wie bei Landreisen, und bricht sie beim Weiterreisen wieder ab. Die Winterwohnungen sind dauerhafter und dichter, weil sie den Bewohner gegen die Einflüsse der Witterung schützen müssen. Sie werden mit dem Eintritte der mildern Jahreszeit verlassen und im Herbst wieder aufgesucht und für den Winter in Stand gesetzt. Auch läßt man sie wol ganz verfallen, wenn man Gegenden aufgefunden hat, in denen der Winteraufenthalt vortheilhafter erscheint, als in dem früheren Domicil. Bei der Wahl des Platzes verfahren sie ebenfalls nicht unüberlegt. Gewöhnlich legen sie die Wohnungen nahe an den Küsten an, um bei der Heimkehr vom Fisch- und Seehundsfang mit der gemachten Beute bald zu Hause zu sein. Sie suchen sich ferner eine erhabene Stelle aus, von welcher das Schneewasser leicht ablaufen kann, und wo sie vor Überschwemmungen gesichert sind. Den Eingang richten sie entweder nach der Küste zu, oder wenn klimatische Verhältnisse dies nicht gestatten, nach derjenigen Himmelsgegend, von welcher sie am wenigsten eisige Winde zu befürchten haben.

Bei den Westgrönländern werden die Winterwohnungen von großen übereinandergelegten Steinen aufgeführt, deren Fugen mit Erde, Rasen und Moos verstopft werden. Man macht sie zwei Klaftern breit und, je nach der Zahl der Bewohner, 4—12 Klaftern lang, und gewöhnlich so hoch, daß man eben aufrecht darin stehen kann. Von einer Wand zur gegenüberstehenden legen sie der Länge des Gebäudes nach einen oder, nach Maßgabe der Größe des Gebäudes, mehre durch Riemen verbundene Balken, welche sie durch senkrechte Pfosten stützen. Darüber legen sie Querbalken, zwischen diese kleines Holz, bedecken das Ganze mit Heidekraut und Rasen und schütten oben darauf noch feine Erde. Durch den Frost erhält dieses Dach Festigkeit, bei eintretendem Thauwetter aber dringt die Nässe, im Sommer der Regen durch, sodaß dasselbe im Herbst nebst der Mauer re-

parirt werden muß. Die Stelle des Schornsteins und der Thür vertritt ein langer (2—3 Klaftern langer) Gang von Stein und Erde vor dem ganzen Gebäude, der sich in einen einzigen kleinen, lothrecht daran stoßenden, hakenförmig angebogenen Eingang endigt. Dieser Gang ist so niedrig, daß man auf Händen und Füßen durchkriechen muß. Durch ihn wird Wind und Kälte abgehalten und die dicke Luft des Innern abgeleitet. Inwendig sind die Wände mit abgenutzten Zelt- und Bootfellen, die mit Nägeln und Seehundsrippen befestigt sind, behangen, um die Feuchtigkeit abzuhalten. Auch ist wol noch von Außen das Dach ebenfalls damit bedeckt. Die senkrechten Pfosten, welche den langen Dachbalken stützen, halbiren den innern Raum der Länge nach. Zwischen ihnen und der Wand ist einen Fuß über dem Fußboden eine mit Fellen bedeckte Pritsche von Bretern (?) angebracht. Von jedem Pfosten sind ferner bis an die Wand senkrecht Felle gespannt, welche Scheidewände und dadurch Abtheilungen für die in dem Gebäude wohnenden Familien, deren 4 — 10 in einem solchen Hause wohnen, bilden.

Auf der Pritsche sitzen am Tage der Mann mit herunterhängenden, die Frau gewöhnlich hinter ihm mit untergeschlagenen Beinen. In dieser Situation verrichten sie ihre Arbeiten; die Frau kocht und näht, der Mann schnitzt an seinen Werkzeugen. Des Nachts dient die Pritsche als Schlafstelle.

An jedem Pfosten befindet sich eine Feuerstelle. Unmittelbar auf dem mit flachen Steinen belegten Boden ruht ein Holzklotz, auf diesem ein niedriger, dreifüßiger Schemel, welcher ein zum Auffangen des überlaufenden Thranes bestimmtes ovales, hölzernes Gefäß trägt, auf dem endlich die etwa einen Fuß lange, aus Weichstein oder Topfstein (Lapis ollaris) ausgehauene, fast wie ein Halbmond gestaltete Lampe ruht. Als Docht dient ein kleingeriebenes, sehr hellbrennendes Moos, als Brennmaterial Seehundsspeck oder Thran. Über der Lampe hängt an vier Schnuren ein aus demselben Steine gehauener Kessel, eine halbe Elle lang, eine Viertelelle breit, wie eine längliche Schachtel, in welchem sie ihre Speisen kochen. Über dem Kessel ist noch ein aus hölzernen Stäben verfertigter Rost zum Trocknen der nassen Kleider und Stiefeln angebracht.

Diese Lampen geben der Wohnung nicht nur hinlängliches Licht, sondern auch die nöthige Wärme. Zu verwundern ist, daß sich kein Rauch und nur wenig Dampf erzeugt. Dagegen ist der Geruch, den die vielen Bewohner durch ihre Ausdünstung, die Thranlampen, die kochenden Kessel voll thraniger Fische, Seevögel und Seehunde und die absichtlich zum Gärben der Felle sorgfältig gefüllt erhaltenen Uringefäße verbreiten, für ein europäisches Riechorgan in hohem Grade widerwärtig.

An der der Pritsche gegenüberliegenden Längswand des Gebäudes, wo sich der Eingang befindet, sind etliche viereckige Fenster von der Größe einer Elle aus Seehunds- und Fischdärmen so sauber und dicht genäht, daß weder Wind noch Schnee, das Tageslicht dagegen sehr gut durchdringen kann. Unter den Fenstern zieht sich eine Bank als Sitz- und Schlafstelle für fremde Gäste hin.

Außerhalb des Hauses befinden sich kleine, backofenförmige, von Steinen erbaute Vorrathshäuser für Fleisch, Speck und gedörrte Häringe. Was aber den Winter hindurch gefangen wird, wird unter dem Schnee geborgen, der Thran aber in Seehundsmagen oder in Schläuchen aus Seehundsfellen aufbewahrt. Daneben legen sie ihre Fahrzeuge umgestürzt auf Pfähle und hängen darunter ihr Jagdgeräthe und ihr Pelzwerk auf.

Die Wohnungen, welche Scoresby an der Ostküste von Grönland auf der Ebene am Fuße von Neillsfelsen (70° 30′ nördl. Br., 22° 37′ westl. L. von Greenwich) fand, haben ungefähr dieselbe Structur. Der Platz, auf welchem das Dorf stand, war etwa 50 Fuß über dem Ufer erhaben, vollkommen trocken, mit einem steilen Abhange gegen den Fluß, der die Ebene auf der Südseite begrenzt, wie gegen den Strand, welcher die östliche Grenze bildet. Die Dächer von allen Hütten waren entweder weggenommen oder eingefallen; was noch übrig war, bestand aus einer Höhlung in dem Boden, etwa 4 Fuß tief, 15 Fuß lang und 6—9 Fuß breit. Die Seitenwände einer jeden Hütte bestanden aus rohen Steinen und der Fußboden war Sand, Thon und Moos. Der Eingang in die Hütten war ein horizontaler, trichterförmiger Gang, der aus der Hütte unter der Erde etwa 15 Fuß fortläuft und an dem Abhange des Ufers in die freie Luft ausgeht. Dieser Gang war so niedrig, daß eine Person auf Händen und Füßen kriechen mußte, um in die Wohnung zu kommen; von Oben war er mit flachen Steinen und Rasen bedeckt. Da diese Art von Hütten so tief in der Erde liegt, und man nur durch einen unterirdischen Gang in dieselben kommen kann, so hat man gemeiniglich geglaubt, sie wären ganz unter der Erde. In der That sind sie auch nur wenig über der Oberfläche erhaben, und da das Dach, wenn es vollständig ist, gewöhnlich mit Rasen belegt und mit Moos oder Gras überdeckt wird, so wird es dadurch in seinem Ansehen dem übrigen Boden so ähnlich, daß es kaum davon zu unterscheiden ist. Durch diese Einrichtung wird die sparsam erregte künstliche Wärme möglichst zusammengehalten; durch die dichte Decke, auf welcher noch eine Schneedecke ruht, wird die Kälte, durch den langen Gang der schneidende Wind abgehalten. Die Öffnung des Einganges geht immer nach Süden, damit die milden Strahlen der Mittagssonne im Frühling und Herbst eindringen, die kalten Nord-, Ost- und Westwinde vorbeigehen. In manchen Fällen ist der Boden des Einganges in gleicher Höhe mit dem Fußboden, in andern bildet das Dach des Ganges mit dem Fußboden der Hütte eine Horizontalebene.

Auf der Insel Saritscheff an der Schischmareffbucht jenseit der Behringsstraße im nordwestlichen Amerika bildet das Gebäude eine Kammer von 10 Fuß ins Gevierte, die Wände 6 Fuß hoch, die Decke gewölbt, im Scheitelpunkt ein mit einer Blase verschlossenes viereckiges Fenster. Das Gebäude ist von Balken aufgeführt, die nach dem Innern abgeflacht sind. Der Thür

gegenüber eine anderthalb Fuß erhöhte Pritsche als Schlafstelle, das Drittheil des Raumes einnehmend. Längs der Wände verschiedene leiterähnliche Hängeböden zur Aufstellung von Geräthschaften. Die Thür eine runde Öffnung von 1½ Fuß Durchmesser in der Mitte der einen Wand. Maulwurfsgängen ähnliche, mit Holz belegte Stollen, die nur in einigen Theilen zum Aufrechtstehen erhöht sind, ziehen sich zwischen der inneren Kammerthür und dem äußeren Eingange, der 3 Fuß hoch und viereckig, sich zwischen zwei Erdwällen nach Südost eröffnet. Aus dem Hauptgange führt ein Nebenzweig zu einer Grube, worin der Wintervorrath, fußgroße Speckstücke, verwahrt wird; dabei Siebe mit langem Stiele, um den Speck herauszuholen. Hauptgebäude und Eingänge von Außen mit Erde überdeckt.

Die Eskimos, welche Franklin in der Nähe der Mündung des Mackenzieflusses traf, bauten ihre Winterhäuser aus Treibholz, die Wurzeln der Bäume nach Oben gerichtet, mit einem Eingange gegen Norden und einem andern gegen Süden, durch welche man nur einkriechen konnte. Ein Loch am Giebel, welches, gleich den Eingängen, mit einem Schneeklumpen zugesetzt werden konnte, diente dem Rauche zum Ausgang. Sie enthielten ein bis drei kleine Gemächer, einen Keller, eine Vorrathskammer. In der Nähe befinden sich hohe Gerüste, auf welche die Kaiyaks und dergl. gelegt werden. Über Form und Größe macht aber Franklin keine Mittheilung (s. Franklin, Zweite Reise ꝛc. S. 139).

Von ganz anderem Bau als die bisher beschriebenen sind die Wohnungen der Eskimos, welche Dr. Richardson[4]) auf der Insel Atkinson (69° 55′ nördl. Br., 130° 43′ westl. L.) antraf, und von denen wir hier, mit Hilfe eines Grundrisses und einer Durchschnittszeichnung, welche Richardson dazu gibt, eine möglichst genaue Beschreibung geben wollen. Das ganze Gebäude besteht aus einem Mittelraume und vier Seitenräumen. Der Fußboden des Mittelraumes bildet ein Viereck von 10 Fuß ins Gevierte, aus Baumstämmen (oder Balken?). In jeder Ecke steht senkrecht ein Pfosten. Diese vier Pfosten sind oben durch Querbalken verbunden, auf denen das ebenfalls aus Gebälk bestehende horizontale Dach ruht. An jede der vier Seiten des quadratischen Fußbodens schließt sich, einen Fuß erhöht, ein anderer, nach Außen hin sanft aufsteigender, Fußboden an, der die Gestalt eines bis zur Hälfte abgestutzten gleichschenkeligen Dreiecks hat. Diese abgestutzten Dreiecke behielten von der Basis nach der Spitze hin eine senkrechte Höhe von 5′ 8″, 5′ 9″, 5′ 10″. Über jedem solchen Trapez senkt sich, beim horizontalen Dache des Mittelraumes anfangend, ein Dach in Gestalt eines ebensolchen Trapezes schräg abwärts, bis es noch einen Fuß von der der Basis parallelen Seite entfernt ist. Diese fußweite Entfernung wird durch eine nicht senkrechte, sondern nach dem Fußboden einwärts, wie die Lehne eines Stuhles, geneigte Wand geschlossen, wogegen die convergirenden Seiten des abgestutzten Dreiecks des Fußbodens, wie des Daches, durch senkrechte Wände verbunden sind. Das ganze Gebäude ist kunstlos aus Stämmen aufgezimmert, von Außen mit Erde beworfen, von Innen mit Spähnen (Latten?) fournirt. Der Mittelraum dient zur Wohnung, die nach Innen offenen Seitenräume sind zu Schlafkammern bestimmt. In einem der Seitenräume befindet sich der 4 Fuß hohe (?) Eingang, zu welchem man von Außen auf einer geneigten Plattform aufsteigen muß, da der mittlere Fußboden 3 Fuß über die umgebende Erdoberfläche, um vor Überschwemmungen sicher zu sein, erhaben ist. In der Nähe der Thür befindet sich im Dache eine viereckige Öffnung, die der Lüftung wegen, oder um gelegentlich als Thür zu dienen, angebracht ist. Mehre der Häuser waren mit der Fronte (?) gegen einander gebaut, sodaß ein schmaler Gang zwischen ihnen blieb, und die Thüren einander gerade gegenüber lagen. (Wenn dieser Gang im Winter mit Schnee überwölbt und an einem Ende geschlossen wird, so muß er eine recht behagliche Vorhalle bilden. Richardson.)

Bei einigen der größeren einzeln stehenden Häuser befanden sich vor den Thüren Vorhallen von Baumstämmen, und bei jedem Hause war eine 4 Fuß unter der Oberfläche befindliche, mit Treibholz ausgeklotzte und bedeckte viereckige Grube angebracht, die offenbar als Vorrathskammer diente.

Außer diesen eigentlichen Wohnhäusern fand Richardson noch ein großes Gebäude, welches er für ein gemeinschaftliches Speisezimmer hielt, und welches im Innern ein Quadrat von 27 Fuß bildete. Das aus Blöcken bestehende Dach wurde von zwei starken, 2 Fuß von einander abstehenden, auf vier senkrechten Pfeilern ruhenden Pfetten (Querbalken?) gestützt. Um den aus gespaltenen, geglätteten und mit großer Sorgfalt zusammengefügten Balken bestehenden mittlern Fußboden her erhob sich ein etwa 3 Fuß breiter Saum, welcher wahrscheinlich zum Sitzen diente. Die 3 Fuß hohen Wände hatten eine schräge Richtung, sodaß man sich bequem mit dem Rücken daran lehnen konnte, und die geneigte Ebene vor der nach Süden gerichteten Thür bestand aus Baumstämmen. Der Überwurf von Erde hatte eine fast halbkugelige Gestalt und um die Basis her lagen die Schädel von 21 Walfischen. Im Dache befand sich ein viereckiges Loch und in dem mittelsten Stamme des Fußbodens eine napfförmige Höhlung von einem Fuß Durchmesser, in welche vielleicht eine Lampe gesetzt wird. Da bei dem Bau dieses Dorfes so sehr auf Bequemlichkeit Rücksicht genommen war, und dasselbe ein Gebäude enthielt, zu dessen Aufführung sich eine bedeutende Menge Menschen vereinigt haben mußte, so läßt sich schließen, daß diese Leute ziemliche Fortschritte in der Civilisation gemacht haben müssen. Walfischschädel fanden sich, außer bei dem großen Gebäude, nur noch an einem Wohnhause, um welches her 3—4 lagen. Viele hölzerne Kästen und mit Griffen versehene Tröge, um Walfischspeck darin fortzutragen, lagen umher; die meisten dieser Geräthschaften waren halb verfault.

Bei den arktischen Hochländern bestehen die Mauern der Winterwohnungen, welche man an Stellen anlegt,

4) Franklin, Zweite Reise ꝛc. S. 235 fg.

wo sie dem Einschneien am wenigsten ausgesetzt sind, ganz aus Stein, und stehen 3 Fuß unter und 3 Fuß über der Erde. Das Dach ist bogenförmig und die Windlöcher sind mit Schlamm ausgefüllt. Fenster haben sie nicht. Der Eingang ist ebenfalls lang, eng und fast unterirdisch; der Fußboden, worauf sie sitzen oder schlafen, mit Fellen belegt. Erleuchtung und Heizung wie bei den Südgrönländern. Feuer gewinnen sie aus Eisen und Stein. (Roß, Erste Reise. S. 107.) Von ganz ähnlicher Form fand Parry die Winterwohnungen auf der Insel Igloolik, nur war das Fundament von Stein, der übrige Theil mit der Kuppel von Walfisch- und Walroßknochen, die ganze innere Höhlung, wie die Außenseite, mit Torfsoden bedeckt, wodurch jede kalte Luft abgehalten wurde; der Eingang nach Süden bestand aus einem 2 Fuß hohen und breiten, mit flachen Steinplatten aufgesetzten Wege; die Pritsche ein 2 Fuß hohes Steinlager, mit Fellen bedeckt. (Parry, Zweite Reise. S. 76 fg.)

Bei mehren andern Stämmen bestehen die Wohnungen ganz aus gefrorenem Schnee. Der Schnee wird in länglich-viereckigen Stücken ausgestochen und auf den Seiten so beschnitten und zugehauen, daß sie an und auf einander gefügt, sich zu einer Kuppel wölben, deren sich kein europäischer Baumeister zu schämen brauchte. Das Gewölbe ist im Mittelpunkte 7—8 Fuß hoch. Das Licht fällt durch ein in der Kuppel angebrachtes Eisfenster in das Innere. (Parry, Zweite Reise. S. 39.)

An diese geräumigen Hallen schließen sich kleinere an, welche zu verschiedenen Zwecken der häuslichen Ökonomie bestimmt sind. Das Innere wird sorgfältig geglättet und ihm durch Begießen mit Wasser ein glänzendes Ansehen gegeben (Entdeckungen ꝛc. S. 20). Inwendig an den Seiten auf ihren Betten sitzen die Frauen herum; jede hat ihre kleine Feuerstelle oder Lampe mit ihrem wenigen Hausgeräthe um sich herum. Kinder und Hunde kriechen um die Mütter herum. (Parry S. 39.) Beim Eintritte der gelindern Witterung machen sie an ihren Schneehütten manche Änderung. Sie bauen dieselbe um 2—3 Fuß höher, oder fügen andere Gemächer hinzu, um weniger gedrängt zu wohnen. (Parry a. a. O. S. 47.) Bei zunehmender Wärme, welche den Schnee schmelzt, geben sie das Dach auf, wenn sie noch nicht die ganzen Wohnungen aufgeben wollen, indem sie das Gebäude mit Seehundsfellen überdecken. Freilich wird dann der Schnee hineingeweht und zugleich thauen die Wände allmälig auf, wodurch sich im Innern eine feuchte, ungesunde Luft erzeugt. (Parry a. a. O. S. 135.)

Die Sommerwohnungen der Eskimos sind Zelte, zu denen der Grund mit kleinen platten Steinen in Form eines Oblongums gelegt wird. Zwischen die Steine werden 10—40 Stangen gestellt, die oben auf einem mannshohen Gestelle oder Thürpfosten aufliegen und in eine Spitze zusammenlaufen, und mit einer doppelten Decke von Fellen bedeckt werden. Der untere Rand der Decke wird auf dem Grunde mit Moos verstopft und mit Steinen beschwert, damit der Wind das Zelt nicht aufhebe. Vor den Eingang hängen sie einen aus Därmen recht sauber zusammengenähten Vorhang, der die kalte Luft abhält und doch genugsames Licht durchschimmern läßt. Die Felle hängen aber oben auf beiden Seiten noch ein gut Stück hervor, und bilden so eine Art Vorhaus, worin der Vorrath und die übelriechenden Gefäße aufbewahrt werden. Die Zeltpfeiler sind bei den Grönländern noch von Holz, bei andern Stämmen von Thierknochen, von Rennthierhörnern, welche aufeinandergesetzt werden. Zu den Decken nehmen die Grönländer Seehundsfelle, zum Thürvorhang die zartesten Seehundsdärme, die Bewohner der Insel Igloolik Seehundsfelle und bis zur Durchsichtigkeit dünngeschabte Walroßhäute. Bei den letztern ist der Eingang stets nach Süden oder Südosten gerichtet. Bei den Grönländern ist der Thürvorhang mit einem Rande von rothem oder blauem Tuche und mit weißem Bande verbrämt. In dem Winkel des Zeltes hebt die Grönländerin, die nur im Sommer allen ihren Putz sehen läßt, ihren Hausvorrath auf, und hängt eine mit allerlei Figuren ausgenähte Decke von weißem Leder davor, woran sie ihre Spiegel, Bänder und Nadelkissen heftet. Bei ihnen wird auch in der Regel jedes Zelt nur von einer Familie bewohnt; nehmen sie aber zuweilen noch einige Verwandte oder arme Familien ein, so wohnen wol 20 Menschen in einem solchen Zelte. — Lager- und Feuerstellen sind wie in den Winterhäusern, nur reinlicher, ordentlicher und für den Europäer viel erträglicher. Nicht so ordentlich und sauber fand es Parry bei den Bewohnern von Igloolik. Dort stand an einem Ende nahe bei der Thür die steinerne Lampe auf einigen rohen Steinen, und darüber hing der Kochtopf. Rings herum lag in großer Unordnung alles weibliche Geräth mit großen Massen ungekochten Seehundsfleisches, an welchem in jener Jahreszeit (im Juli) Überfluß war. Im Innern des Zeltes, wo es am breitesten ist, und ungefähr den dritten Theil des Raumes einnehmend, lagen ihre Häute als Betten auf einander und darunter etwas Andromeda tetragona. (Gruber S. 78. Parry, Zweite Reise. S. 70.)

An Haus- und Wirthschaftsgeräthe fand Cook im Prinz-Williamssunde flache, ovale Schüsseln von Holz, nebst einigen tieferen cylindrischen Gefäßen, deren Seite aus einem Stück, wie bei einer Schachtel, nur dicker, zusammengebogen und mit ledernen Riemen an den Rändern zusammengeheftet, den Boden mittels kleiner hölzerner Zwecken eingesetzt; außer diesen noch kleinere, weit zierlichere, wie eine ovale Saucière gestaltete, nur etwas flacher und ohne Handhabe, aus Holz oder Horn und bisweilen artig mit Schnitzwerk verziert; kleine Beutel von dünnen Darmhäuten, mit kleinen, rothen Federn geschmückt, zur Aufbewahrung feiner Sehnen und Knäuel von artig aus Sehnen geflochtenen Schnüren; bunte, wasserdicht geflochtene Körbchen, Löffel von Bisambüffelhorn fand Franklin auf der Herrscherinsel, Richardson östlich vom Mackenzie. Zum Transport von Flüssigkeiten bedienen sich wenigstens die östlichen und nordöstlichen Eskimos wasserdichter Schläuche aus Häuten, natürlich von verschiedener Größe, und auf dem Naturaliencabinet des halle'schen Waisenhauses hängen ein Paar recht zweck-

mäßige grönländische lederne Taschen, die unsern Jagdtaschen in der Form gleichen und wahrscheinlich zu gleichem Zwecke dienen.

An Werkzeugen zur Bearbeitung roher Materialien, zum Zerlegen der Seehunde und Walfische ꝛc., finde ich Messer aus Horn oder Knochen, mehre mit Eisen gespitzt oder mit einer eisernen Schneide belegt, auch mit ganz knöchernen Schneiden, Äxte oder Beile, Eismeißel aus Narwalhorn erwähnt. Die langen Messer, welche entweder im Stiefel, oder im Ärmel, oder in der beutelförmigen Öffnung des Oberkleides getragen werden, dienen zugleich als Waffe. Hearne fand bei den von ihm besuchten Eskimos am Kupferminenflusse kupferne Kessel, Äxte und Messer, viereckige, schön gearbeitete steinerne Kessel, hölzerne Tröge und Schüsseln, Kellen und Löffel aus den Hörnern der Bisamstiere.

Die Schilderung der eigentlich menschlichen Verhältnisse der Eskimos, ihrer Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche, ihrer Denkungsart und Handlungsweise beginnen wir am schicklichsten mit ihrem Eintritt in das gesellschaftliche Leben, welches mit ihrer Verheirathung beginnt. Leider sind wir aber dabei fast lediglich auf die Nachrichten über die grönländischen Eskimos beschränkt, da die Reisenden, welche zur Aufsuchung einer nordwestlichen oder nordöstlichen Durchfahrt durch das amerikanisch-arktische Meer ausgesandt waren, kaum Zeit und Gelegenheit, oft auch wol nicht Neigung genug gehabt haben, ihr Augenmerk auf diesen wichtigen Act des menschlichen Lebens zu richten. Ein längerer Aufenthalt bei künftigen Reisen in jenen Gegenden wird hoffentlich hinlängliche Materialien zu einer vollständigen, vergleichenden, ethnographischen Darstellung jener in mehr als einer Hinsicht interessanten Stämme liefern.

Im Allgemeinen werden die Söhne und Töchter der Eskimos sehr jung verheirathet. (Der Hochländer heirathet, sobald er eine Familie ernähren kann, und zwar nur eine Frau, wenn sie Kinder bekommt. Bleibt die Ehe kinderlos, so nimmt der Mann eine andere Frau und die Frau einen andern Mann, bis sie Kinder bekommen.) Sind sie schon in der Kindheit mit einander versprochen, so kommen sie ohne weitere Umstände mit einander zusammen, wenn sie wollen. Außerdem aber muß der Eskimo im eigentlichsten Sinne um die Braut werben, und obgleich er die ausdrückliche Einwilligung seiner Ältern oder nächsten Verwandten und die passive Genehmigung der Ältern der Braut hat, sich ihrer mit Gewalt bemächtigen. Denn die Sitte erheischt es, daß die in Wort und That züchtigen und schamhaften Eskimomädchen die Sprödigkeit soweit als möglich treiben, um sich nicht der üblen Nachrede auszusetzen, daß sie zu große Neigung zum Heirathen gezeigt hätten. Bei manchen ist diese Sprödigkeit allerdings nichts weiter, als ein Opfer, welches sie dem Herkommen bringen; denn junge Eskimofrauen sprachen gegen Parry's Leute noch mit Vergnügen über ihre Künste, sich spröde zu stellen. Bei Vielen aber ist es mit der Sprödigkeit auch ein recht bitterer Ernst, weil sie wissen, daß sie durch ihre Verheirathung nur ein willenloses Werkzeug der Männer, wahre Lastthiere und Kreuzträgerinnen werden, die, wenn sie keine Kinder bekommen, sofort verstoßen werden, oder noch Gott danken müssen, wenn sie einer zweiten Frau oder einer herrischen Schwiegermutter Magddienste thun dürfen. Darum entlaufen sie zum Theil schon bei dem Antrage, der ihren Ältern durch ein Paar alte Weiber dadurch gemacht wird, daß sie den Bräutigam und dessen Haus höchlich rühmen; und kommen sie endlich, entweder durch die alten Weiber, oder durch den Bräutigam selbst in dessen Gewalt, so sitzen sie wol Tage lang mit verweinten Augen, niedergeschlagen und ohne etwas zu genießen in einem Winkel des Hauses, bis freundliches Zureden, oder einige Rippenstöße, sie andern Sinnes zu werden nöthigen.

Als die gewöhnlichste Jahreszeit, in welcher die Ehen geschlossen werden, nennt Parry den Winter. Blutsverwandte heirathen sich aber nicht, selbst solche Personen nicht, die in demselben Hause erzogen wurden, weil ihnen dies für eine Art von Verwandtschaft gilt. Auch nimmt der Mann nur selten, namentlich nur, wenn er mit der ersten keine Kinder erzeugt, mehr als eine Frau. Als Mitgift bekommt die Braut ihre Kleider, ihr Messer, ihre Lampe und höchstens noch einen Kessel von Weichstein. Dafür muß sie aber mehr, als viele unserer Frauen, können, tüchtig nähen und wirthschaften.

Von der Hochzeit an ist es die Schuldigkeit des Mannes, seine Frau zu ernähren. Sie muß sich aber wahrlich ihr Bischen Kost sehr sauer verdienen. Der Mann verfertigt sein Jagdgeräth und zimmert das Gerippe zu seinen Booten; aber die Frau muß diese Boote mit Leder überziehen, das sie selbst gegärbt hat. Der Mann jagt und fischt, aber die Frau muß die Beute ans Land bringen. Sie muß schlachten, kochen, gärben; sie muß sämmtliche Kleidungsstücke verfertigen, sie muß Zelte und Häuser bauen oder ausbessern; denn der strenge Herr Gemahl bekümmert sich nur um das Holzwerk, und sieht gleichgültig zu, wenn seine Frau unter der Last der Steine, welche sie herbeischleppen muß, erliegt. Daß die Grönländer ihren Weibern die gemachte Beute, mit Ausnahme des Speckes, überlassen, daß diese in Abwesenheit der Männer weidlich schmaußen, und die Männer, wenn nichts mehr vorhanden ist, geduldig hungern oder Schuhflecke essen, macht die Sache nicht um ein Haar besser. Die Weiber sind Lastthiere. Auch sind sie nicht häufig allein, da, wie Parry bemerkt, wenn die Männer auf die Jagd gehen, immer in jeder Hütte einer zur Beaufsichtigung der Weiber zurückbleibt. — Ein Glück für diese armen Geschöpfe ist es noch, daß sie von ihren Ehemännern in der Regel nicht unsanft behandelt werden, und daß thätliche Mishandlungen der Frauen zu den allergrößten Seltenheiten gehören, wie sie denn überhaupt ihre Ehe ziemlich ordentlich führen, die eheliche Treue einander bewahren, und nur höchst selten eine Ausschweifung sich zu Schulden kommen lassen. Ja es kommen bei ihnen selbst Beispiele der reinsten Zärtlichkeit vor. Eine Frau lief nackt im stärksten Schneegestöber hinaus, um ihren bis in die späte Nacht ausgebliebenen Mann aufzusuchen. Ihr Klageton drang schneidend durch

das Herz. In der Morgendämmerung fand sie einen von des Mannes Pfeilen, der ans Ufer getrieben war; hastig nahm sie ihn auf und drückte ihn an ihre bloße Brust. — Auch bei den im Ganzen nicht zärtlichen Männern findet man unzweideutige Beweise der innigsten Zuneigung. Männer, denen ihre Frauen untreu wurden, flohen die Gesellschaften, verkrochen sich in Klüfte und lebten von der Landjagd. Beim Anblick von Menschen ergriffen sie die Flucht, wurden aber auch geflohen, weil man sich vor solchen Verwilderten des Lebens nicht sicher hielt.

Ohne alle Umstände, wie die Ehe geschlossen wurde, kann sie auch wieder gelöst werden. Der Mann macht der Frau, mit der er unzufrieden ist, namentlich der kinderlosen, ein saures Gesicht, verläßt auf einige Tage das Haus, und die Frau, welche diesen Wink versteht, zieht mit ihren Siebensachen zu ihren Freunden, wo sie sich, um die Ungerechtigkeit der Verstoßung in ein helles Licht zu setzen, gewöhnlich musterhaft aufführt. Das Recht, sich zu scheiden, steht aber auch der Frau zu, und sie macht davon Gebrauch, wenn sie sich mit andern Weibern im Hause, namentlich mit der regierenden Schwiegermutter, nicht vertragen kann. Die Kinder folgen allemal der Mutter und kehren auch nach dem Absterben derselben nicht wieder zum Vater zurück. Doch fallen, sobald Kinder vorhanden sind, die Ehescheidungen selten vor.

Bei dem Tode des Mannes erhält die Frau ihr Eingebrachtes, und muß nun um ihrer Kinder willen bei andern Leuten dienen, wofern sie nicht erwachsene Söhne hat; denn wenn sie diese hat, ist sie glücklicher daran, als eine Hausfrau, weil sie die Wirthschaft nach Gutdünken einrichten kann. Im Lande Boothia wird eine Witwe mit vielen Kindern eifrigst zur Ehe begehrt. Ein sehr altes Frauenzimmer kommt auch noch in die Gefahr, als Hexe gesteinigt, ins Meer gestürzt, erstochen oder zerschnitten zu werden; oder sie fällt sich und Andern zur Last, und wird dann aus *Mitleiden* lebendig begraben, oder genöthigt, sich selbst zu ersäufen.

Stirbt dem Manne die einzige Frau, so schmückt er sich, sein Haus und seine Kinder nach einigen Tagen aufs Beste; besonders müssen Kajak und Pfeile, als sein größter Staat, in bester Ordnung sein, wenn er sich beliebt machen will. Aber er besucht keine fröhliche Gesellschaft und heirathet erst nach einem Jahre wieder, wenn ihn kleine Kinder nicht nöthigen, früher zur zweiten Ehe zu schreiten. An die Stelle der rechten Frau tritt eine von den Nebenweibern.

Die Eskimofrauen gebären leicht und höchst selten ein todtes oder misgestaltetes Kind, und verrichten bald nach der Geburt wieder alle ihre Arbeit. Der Name des Kindes, welcher von den Ältern oder der Hebamme gegeben wird, wird von Thieren oder Geräthschaften, am liebsten von verstorbenen Verwandten, namentlich den Großältern, entlehnt, um deren Andenken zu erhalten, es sei denn, daß diese zu frühzeitig verstorben oder verunglückt wären, was ihnen die Erinnerung zu schmerzlich machen würde.

Die Mutter, die um so geachteter ist, je mehr sie Kinder gebiert, trägt das Kind, wo sie geht und steht, bei allen Geschäften, im Gewande auf dem Rücken oder bei den Eskimos am Mackenzieflusse in dem eigens dazu geformten Stiefel mit sich herum. Sie säugt es, aus Mangel an zarten Speisen bis ins dritte, vierte Jahr. Daher sterben auch viele Kinder, wenn die Mutter sie entwöhnen muß, oder stirbt, ehe sie die unverdaulichen Speisen vertragen können. Daher ist auch der für uns schauderhafte Gebrauch zu erklären, der todten Mutter die Säuglinge lebend mit in das Grab zu geben, oder diese hilflosen Geschöpfe durch einen gewaltsamen, von der Hand des Vaters gegebenen Tod dem langsamen, qualvollen Hungertode zu entziehen, eine That, die dem Vaterherzen schwer genug werden mag, wenn man die außerordentliche Liebe der Eskimos für ihre Kinder kennt, die im eigentlichen Sinne verhätschelt, und nie weder mit Worten noch thätlich gezüchtigt werden, auch wenn sie noch so unbändig sind, schreien, kratzen, beißen und um sich schlagen, ja wol gar den Papa verwunden, weil er ihnen den Besuch in der Nachbarschaft nicht erlaubt. Sie halten das Schlagen der Kinder durch die Ältern so sehr für das Zeichen eines bösen Gemüthes, daß eine Mutter, die ihre Tochter schlägt, für unmenschlich gehalten wird, und, wenn sie den Sohn schlägt, noch überdies vor Schlägen von Seiten des Mannes nicht sicher ist. Auch in der größten Noth denkt der Eskimo eher an sein Kind, als an sich, und wahrhaft rührend ist der von Parry erwähnte Zug, daß ein Stamm Eskimos, der aus Mangel an Lebensmitteln seinen Hunger mit Schnee stillen mußte, von den vom Schiffe der Engländer übersandten Lebensmitteln nicht eher etwas anrührte, als bis die hungernden Kleinen gesättiget waren; und Capitain Roß konnte durch keine Geschenke einen seiner hochländischen Eskimos bewegen, ihm eins ihrer Kinder zu überlassen. Wenn gleichwol Parry eines Falles gedenkt, daß ein Vater ihm seinen Sohn gegen ein Schlächtermesser überließ, und Franklin erzählt, daß ihm Mütter gegen kleine Geschenke nicht nur ihre Kinder anboten, sondern auch denselben noch die Kleider auszogen, ehe sie dieselben dem Käufer aushändigten; so müssen wir, zur Ehre der Eskimos, annehmen, daß diese Ältern wol nicht gemeint haben, ihre Kinder zu verkaufen, wenn sie dieselben dem Europäer überreichten, sondern vielmehr nur an ein temporaires Überlassen der Kinder gedacht und durch das Entkleiden nur beabsichtigt haben, andere Kleidung für ihre Kleinen zu erhalten; und Franklin sowol als Parry scheinen in ihrem Urtheile über den Charakter der Eskimos, wie leider die meisten Europäer in der Beurtheilung der sogenannten Wilden, nur von der Stimmung des Augenblicks geleitet worden zu sein, indem sie auch an unverstandene Handlungen den Maßstab europäischer Gesittung anlegten; wiewol auch dann der Charakter der Eskimos nichts verliert, wenn wir die genannten Fälle als Ausnahmen von der Regel gelten lassen. Denn die Liebe der Eskimos, wie wir sie eben kennen gelernt haben, erstreckt sich nicht blos auf die leiblichen, sondern sogar auf die Adoptivkinder, wovon

uns wiederum Parry einen höchst rührenden Zug aufbewahrt, den Lyon erlebte. Der Eskimo Toolemak und dessen Frau, mit denen Lyon unterwegs war, hielten mit ihrem Schlitten an einer Landspitze still und verfügten sich nach einem der dortigen Steingräber. Die Frau kniete nieder und schrie 2—3 Minuten, indessen ohne laute Klagen Toolemak's Thränen flossen. Sie erzählten nachher, daß ihr angenommener Sohn Noogloo an dieser Stelle gestorben sei. Beide Eheleute hatten an Lyon früher einen Hund verkauft, diesen nannte die Frau auf dieser Reise sehr oft Eeerninga (Sohn). Bei dieser Benennung sprang der Hund jedes Mal auf, um das Gesicht der Frau zu lecken, wenn ihm dies sein Zugseil erlaubte. Des Abends, wenn Toolemak seine eigenen Hunde gefüttert hatte, pflegte er ein besonderes Stück dem nämlichen Hunde zu bringen. So übertrugen also die beiden alten Leute die Liebe, welche sie zu ihrem verlorenen Sohne gehabt hatten, auf seinen vormaligen Liebling.

Natürlich zweckt die ganze Erziehung nur darauf ab, den Sohn zu einem geschickten Fischer und Jäger, die Tochter zu einer tüchtigen Hausfrau zu machen. Sobald der Knabe Hände und Füße brauchen kann, muß er mit Bogen und Pfeil nach einem Ziele schießen, oder mit Steinen darnach werfen, oder mit dem Messer Spielgeräthschaften schnitzen. Mit dem zehnten Jahre beginnen die Übungen mit dem Kajak im Rudern und Fahren, im Fisch- und Vogelfang; mit dem 15. Jahre muß der Knabe mit auf den Seehundsfang, und der erste Fang wird durch ein Mahl gefeiert, bei dem er zu erzählen hat, wie er den Seehund gefangen, wogegen die Gäste seine Geschicklichkeit, sowie das Fleisch als etwas Köstliches rühmen. Mit dem 20. Jahre muß er seinen Kajak, sowie alle seine Geräthschaften selbst verfertigen und in Stand setzen. Nun heirathet er auch, bleibt aber bei den Ältern, so lange sie leben, und die Mutter behält die Wirthschaft. Lernt ein Knabe nicht im Kajak fahren, so muß er als Magd dienen. Franklin gedenkt eines Stammes an der Nordküste, welcher sich von Jugend auf zur Belustigung im Springen übt und außerordentliche Gewandtheit darin zeigt.

Die Mädchen haben bis ins 14. Jahr nichts zu thun, als zu plaudern, zu singen und zu tanzen, höchstens Wasser zu holen oder ein Kind zu warten; sodann aber müssen sie nähen, kochen, gärben und, wenn sie stärker werden, im Weiberboote rudern und bauen helfen.

Nach der außerordentlich milden Erziehung der Kinder sollte man erwarten, daß diese ihren Ältern wenig Freude machen könnten. Allein so unartig die Eskimos in den ersten Kinderjahren in der Regel sind, so folgsam, ruhig und gefällig werden sie mit zunehmenden Jahren, wogegen sie freilich auch die gütige Behandlung, an welche sie von Kindheit an gewöhnt sind, nicht entbehren wollen. Haben sie ja einmal den Ältern trotzig erklärt, etwas nicht thun zu wollen, weil es nicht nach ihrem Sinne ist, so besinnen sie sich doch bald eines Bessern. Ja einzelne Züge beweisen, daß sie mit wirklicher Zuneigung an ihren Ältern hängen und sie zu betrüben sich ein Gewissen machen. Ein Knabe, der in Parry's Cabinet mit Lernen und Zeichnen beschäftigt war, wurde von diesem aufgefodert, ihn nach Europa zu begleiten; aber er schlug es ab, weil sein Vater Geschrei darüber erheben würde; und von diesem Augenblicke an wagte Parry nicht wieder, das kindliche Gefühl durch einen ähnlichen Antrag zu beleidigen. Auch findet sich schwerlich ein Beispiel von Undankbarkeit erwachsener Kinder gegen ihre alten unbehilflichen Ältern, gewiß ein schönes Zeichen ihrer guten Gesinnung, an welcher mancher gesittete Europäer sich ein Beispiel nehmen könnte.

Hiemit contrastirt nun freilich auffallend das Benehmen gegen alte und gebrechliche Personen, die nicht eigene Kinder haben. Nur in Zeiten des Überflusses reicht man ihnen einen Antheil von dem gemeinschaftlichen Mundvorrathe, in Zeiten der Noth aber läßt man sie so hilflos, daß sie oft aus Mangel und Vernachlässigung umkommen. Wie weit ihre Härte gegen alte Frauenspersonen geht, haben wir schon angedeutet; aber auch gegen hilflose Greise sind sie nicht anders, wie denn nach Parry's Mittheilung, eine Anzahl ihren Lagerplatz mit Sack und Pack verlassender Eskimos einen kranken Greis, ohne Zureden der Briten, seinem Schicksale in der Einöde überlassen haben würden.

Sonst zeigen sie in ihrem Verhalten gegen Stammgenossen, insbesondere gegen Hausgenossen, wieder viele gute Seiten. Die vier bis zehn und noch mehre in einem Hause wohnenden Familien leben still und verträglich, der irgendwie Beleidigte zieht still in ein anderes Haus, ohne die Ruhe der übrigen zu stören. Von der gemachten Beute wird Allen im Hause mitgetheilt, ja oft werden noch Nachbarn zu Gaste geladen. Die Gastfreundschaft ist so allgemein, daß Niemand, wohin er auch kommt, etwas zu essen zu fodern braucht.

Im geselligen Leben zeigen sie sich für den unbefangenen Europäer, der nicht seinen Maßstab der Gesittung anlegt, liebenswürdig. Sie vermeiden geflissentlich Alles, was dem andern misfällig ist. Sie sind daher bescheiden, freundlich und höflich gegen einander, sie vermeiden Zank und Streit, und ihre Sprache hat kein Fluch- und Schelt-wort. Sie lassen einander ruhig ausreden, fallen also Niemandem in die Rede, überschreien Niemanden, und widersprechen einander nicht einmal gern. Dabei sind sie gesprächig, lachen und scherzen gern und viel, und lieben auch den lachenden Spott; doch wird ihr Lachen nicht unmäßig, ihr Spott nicht boshaft verletzend. In den Augen der Europäer verletzen sie freilich den Anstand, wenn sie ohne Scheu einen Wind fahren lassen, oder sich lausen und die Beute verzehren. Aber sie vermeiden auch dieses in Gegenwart der Europäer, sobald sie bemerken, daß ihnen dasselbe widerlich oder unangenehm ist; und wir möchten deshalb nicht unbedingt Parry's Urtheil unterschreiben, daß es den Eskimos Freude zu machen schien, wenn sie wahrnahmen, daß den Engländern ihre Unreinlichkeit unleidlich war; denn er sowol, als andere seiner Mannschaft wurden anderweitig mit der zuvorkommendsten Artigkeit und Gastfreundschaft als sehr werthe Gäste aufgenommen und behandelt. Er mag daher wol

manchmal den lachenden Spott als böslichen Muthwillen betrachtet haben und so zu einem schiefen Urtheile verleitet worden sein. Äußere Zeichen der Höflichkeit, der Liebe und Freundschaft sind ein Druck der Hand, eine Umarmung, ein Reiben der Nasen an einander, und diese Gewohnheit findet sich vom atlantischen bis zum stillen Ocean verbreitet.

Der Eskimo macht und empfängt gern Besuche. Statten sie Besuche ab, so nehmen sie kleine Geschenke mit. Gästen, welche ihnen angenehm sind, reisen sie entgegen, oder schicken ihnen Schlitten entgegen. Bei der Ankunft bewillkommnet man sie mit Gesang, man zieht ihre Fahrzeuge ans Land, und hilft ihnen ausladen. Im Hause weist man ihnen den Ehrenplatz an, auf welchen man weiche Felle breitet, gibt ihnen trockene Kleider, während man ihre nassen zum Trocknen aufhängt, und unterhält sich mit ihnen, Männer mit Männern, und Frauen mit Frauen zusammen gruppirt. An dem den Gästen zu Ehren veranstalteten Mahle nimmt das ganze Haus, auch noch mancher Nachbar, der Gast, um nicht für arm oder heißhungrig gehalten zu werden, nur nach langer Nöthigung Theil. Das Mahl wird durch eine lebendige Unterhaltung, bei welcher die Knaben aufmerksame Zuhörer sind, gewürzt. Beweise von dieser zuvorkommenden Gastlichkeit, wie von ungeheuchelter Ehrerbietung, haben auch die europäischen Seefahrer genug erhalten. Wo sie als Gäste aufgenommen waren, erhielten sie trockene Kleider und Stiefeln; unaufgefodert besserten die Frauen ihre zerrissenen Kleider aus und besohlten ihre Stiefeln. Im Zelte Doyarra's erhielt Lyon den Ehrenplatz, d. h. den Platz auf den Rehfellen des Doyarra, dessen beide Weiber sich an einem Ende des Doppelzeltes niederließen, während die übrige Gesellschaft die andern Plätze einnahm. Die jungen Weiber zogen ihm und seinen Begleitern die nassen Kleider und Stiefeln aus und wurden dabei sogar von der alten Mutter unterstützt, die auch unaufgefodert ihre Kleider und Stiefeln ausbesserte. Dieselbe Ehre des Empfangs wurde Lyon überall zu Theil, wo er einen Besuch abstattete. Überall stand der Familienvater auf, räumte ihm den Ehrensitz zwischen den Frauen ein und blieb selbst vor ihm stehen, oder setzte sich auf einen Stein vor der Thür.

Wo sich nur irgend eine Gelegenheit darbietet, sich der Freude zu überlassen, wird sie augenblicklich benutzt. Der glückliche Ausgang einer Jagd, ein vortheilhafter Handel, die Wiederkehr der Sonne nach der langen Nacht, das Wiedersehen eines lange entbehrten Bekannten gibt Gelegenheit zu einem Feste. Die besten Kleider werden ihm zu Ehren angelegt; seine Gegenwart durch ein lebendes Geschrei — das man, wenn man an unsere Hurrahs und Hochs denken wollte, nicht gräßlich nennen würde — durch Schmauß, Gesang und Tanz gefeiert. Die musikalischen Instrumente beschränken sich freilich auf eine unsern Tambourins ähnliche Trommel, der Gesang wird wahrscheinlich auch nicht nach den Regeln einer guten Compositionslehre abgefaßt sein, und der Tanz nicht, wie der einer Fanny Elsler, ein freies Volk vor Entzücken verrückt machen; aber ein Volk, dessen Herz der Freude, diesem schönen Götterfunken, geöffnet ist, verdient auch in den rohen Anfängen der Kunst unsere Achtung, unsere Theilnahme. Der Inhalt der Gesänge, in denen Euphonie, Rhythmus und sogar eine Art Reim wenigstens bei den Grönländern nicht verkannt werden kann, bezieht sich immer auf die Veranlassung zum Feste, indem er den Seehundsfang und dergleichen Geschäfte, die Thaten der Vorfahren, das Lob der Gäste singt, oder Freude über die Rückkehr der Sonne ausdrückt. Jede Strophe endet mit dem Refrain Amna, Aja, Aja, Aja, hei! in welchen der Chorus einfällt. Das Gedicht eines Grönländers, zum Geburtstage des dänischen Kronprinzen Christian, welches man in Gruber's „Grönland und Spitzbergen" nachlesen kann, würde durch seinen trefflichen Inhalt manchen unserer Gelegenheitsdichter Schamröthe ins Antlitz jagen, und es kostet mich große Überwindung, es meinen Lesern zu unterschlagen. Als einen schwachen Ersatz will ich wenigstens die Schilderung eines Tanzes, bei welchem Capitain Lyon mit agirte, mit dessen eigenen Worten aus Parry's zweiter Reise hier mittheilen:

„Nachmittags, als ich halb im Schlafe war, lud mich einer der Wilden mit Dunn ein, zu einem Zelte zu eilen. Mehre Männer standen vor der Thür. Im Gezelte fand ich 18 versammelte Frauen, welche nach dem Range ihres Alters Platz genommen hatten. Mitten im Zelte, am Pfahle, standen zwei Männer, welche, indessen ich auf einem großen Stein saß, langsam um den Pfahl herumgingen, bis einer nach dem Volksliede Amna aya zu tanzen anfing. Die zweite Person gesellte sich hernach zum ersten Tänzer. Als der erste sich müde getanzt hatte, ging der zweite gravitätisch zum ersten, drückte den Kopf des ersten mit beiden Händen und rieb ihm heftig die Nase (Koo-nik), wobei die Zuschauer klatschten. Nach dieser ihn anscheinend restaurirenden Operation tanzte er wiederum mit Anstrengung, und wurde von Zeit zu Zeit durch das starke Nasenreiben erquickt, zur Freude der Zuschauer. Am Ende löste der zweite Tänzer den ersten ab, der sich außer dem Gezelte abkühlte. Auf solche Art traten nach einander 5—6 Paare auf, und wurden, je possirlicher ihre Stellungen waren, desto mehr beklatscht, am Ende kam ein lustiger Bursche, nachdem die Weiblichkeiten sich Einiges zugeflüstert hatten, was ich nicht verstand, und rieb auch meine Nase, worauf ich aufstehen und ebenfalls tanzen mußte. Meine Nase wurde bei solcher Gelegenheit zur Freude der Zuschauerinnen tüchtig gerieben. Eine Stunde hatte ich das ausgehalten, als mir aber die Hitze in dem engen Zelte zu arg wurde, so machte ich, daß ich fortkam, und vertheilte unter die Weiblichkeiten Nadeln, wogegen ich mir von den hübschesten den Nasendruck nahm. Nun sollte auch mein Dunn, der an solchen Possen keinen Gefallen hatte, als Tänzer auftreten; da er aber gesehen hatte, wie arg man meine Nase gerieben hatte, so hielt er es für klüger, davonzugehen." (Capitain Lyon bei Parry, Zweite Reise S. 87—89.)

Die Schattenseiten der Eskimos, welche den ungünstigsten Eindruck auf die Europäer machten, die Unrein-

lichkeit und die Neigung zum Diebstahle, erscheinen, von der rechten Seite betrachtet, in einem viel milderen Lichte. Die unausgesetzte Beschäftigung mit Speck, Öl und Thran, der unvermeidliche Schmutz beim Aufbaue der Wohnungen, die mit Erde verschmiert und bedeckt werden, der Umstand, daß die Leder- und Pelzkleider eine Wäsche nicht vertragen, in manchen Gegenden auch das Wasser erst durch Schmelzen gewonnen werden kann, die Unmöglichkeit, die Kleidungsstücke oft zu erneuern, muß den Eskimo weit mehr in den Schmutz hineinziehen, als die Beschäftigung unserer schmutzigen Laternenputzer, Schornsteinfeger, diese, denen weit mehr Mittel zur Reinhaltung des Körpers und der Kleider zu Gebote stehen. Ihre neuen, gleichsam ihre Festkleider, halten alle Eskimos sehr reinlich, bis sie gezwungen sind, dieselben zum alltäglichen Gebrauche zu verwenden. Die Bewohner von Prinz-Williamssund, deren Beschäftigung weniger schmutzig ist, zeigten sogar eine dem Capitain Cook auffallende Reinlichkeitsliebe und bei den Mackenzie-Eskimos betrachtete Franklin mit Recht die Begierde nach den Staubkämmen der Briten als einen Beweis von Neigung zur Reinlichkeit. Den Beweis, daß diese Menschen unter günstigen Verhältnissen sich leicht an Sauberkeit gewöhnen, haben die Reisenden an den unter ihnen lebenden Eskimos, Roß an Sackheuse, Franklin an August und Ooligbuk, gehabt. Ebenso mild muß unser Urtheil über ihre Neigung zum Diebstahle sich gestalten. Unter einander sind sie von der unwandelbarsten Ehrlichkeit. Nur der Reiz der Neuheit der vielen, nie gesehenen, höchst nützlich erscheinenden und auf anderem Wege vielleicht gar nicht zu erlangenden Dinge, welche sie bei den Europäern sahen, reizte die Habgier jener Naturkinder in einem solchen Grade, daß sie trotz dem Gefühle des Unrechtes, welches sie dadurch begingen, sich derselben mit List oder Gewalt zu bemächtigen suchten. Gegen gastlich aufgenommene Europäer bewiesen sie größtentheils dieselbe Ehrlichkeit, wie gegen ihre Landsleute. Gar nicht selten brachten sie ihnen das am Lagerplatze Vergessene oder absichtlich Zurückgelassene mit Aufopferung von Zeit nach. Im Handel, bei welchem kein Eskimo den andern übervortheilt, geben sie das Liebste, für sie höchst Werthvolle für Kleinigkeiten hin, deren Besitz ihnen irgendwie wünschenswerth erscheint; eine Schwäche, welche die Europäer vielfach gemisbraucht haben, indem sie die kostbarsten Peltereien nicht nach deren europäischem Werthe bezahlten, sondern gegen wahre Lappalien eintauschten, ein Verfahren, welches dem den Eskimo verdammenden Christen den Mund verschließen sollte.

Von einer Staatsverfassung, einer Regierung ähnlichen Einrichtung, hat man nur bei den Hochländern eine Spur gefunden. Diese hatten, wie sie dem Capitain Roß erzählten, einen König, Namens Tuloowah, einen starken, guten und sehr beliebten Mann, dessen Residenz Petomack in der Nähe einer großen Insel liege. Sein Haus von Steinen verglichen sie der Größe nach mit dem britischen Schiffe; die Eingeborenen lebten in einer Menge um diesen Palast herumliegender Häuser. Sie bezahlten ihm einen Theil von Allem, was sie fingen oder fänden, und gingen, wenn die Sonne verschwunden wäre, mit den Früchten ihrer Arbeit zu jenem Orte zurück. Ihre Streitigkeiten schlichten die Eskimos brevi manu durch einen geregelten Faustkampf oder durch den sogenannten Singestreit. Der erste, welcher mit dem Benehmen der Ureinwohner von Neu-Südwallis zusammentrifft, findet sich bei den von Richardson östlich vom Mackenzie besuchten Stämmen. Beide Gegner lassen sich wechselseitig einen Schlag mit der Faust auf den dazu ausdrücklich hingehaltenen Kopf geben, bis einer von beiden niederstürzt. Dabei gilt es für Feigheit, dem Schlage auszuweichen. In dem bei den Grönländern üblichen Singestreite bieten beide Gegner in Gegenwart einer Menge Zuschauer alle ihnen zu Gebote stehenden Waffen des Spottes und der Persiflage auf, bis einer der Gegner nicht weiter kann, und sich folglich für besiegt erklärt. Grobe Laster und Verbrechen kommen bei diesen harmlosen Menschen nicht vor, wenn man die ihnen von der Noth gebotene Behandlung gebrechlicher Alter und hilfloser Säuglinge abrechnet und die Stämme ausnimmt, denen die auf ihre Missionen so stolzen Europäer (man lese nur Parry's zweite Reise) ihre Laster und ihre Verbrechen eingeimpft haben.

Das bisher Mitgetheilte enthält viele Belege für die nicht geringen geistigen Anlagen der Eskimos. Es spricht aber auch dafür noch ausdrücklich das einstimmige Urtheil der Reisenden, daß die Eskimos leicht und schnell auffassen, was sie interessirt, mit Gewandtheit vergleichen und ziemlich richtig und sicher urtheilen. Es dürften also nur Verhältnisse eintreten, die eine Cultur dieser Anlagen begünstigten und ihnen selbst wünschenswerth machten, um sie auf eine Stufe zu heben, auf der sie uns Achtung einflößen würden. Beweise für diese Behauptung finden wir in den wenigen dem Bereiche der Wissenschaften angehörenden Kenntnissen, zu denen sie die Mutter der Erfindungen, die Noth, geführt hat. Zwar wissen sie nichts vom Lesen und Schreiben, und in der Mathematik beschränkt sich ihre ganze Kenntniß auf wenige Zahlen, indem einige Stämme, wie die Hochländer, bis 5, andere bis 10 und die Grönländer bis 20, nach der Zahl der Finger und Zehen, zählen und jede größere Zahl entweder durch den Ausdruck viel bezeichnen, oder, wie die Grönländer, die 20 als Einheit betrachten und danach 100 Menschen durch 5 Menschen ausdrücken, worin auch der Grund liegt, daß die wenigsten alten Personen ihr Alter anzugeben vermögen, und eine Zeitrechnung zu den unbekannten Dingen gehört. Aus demselben Grunde und auch wol aus Mangel an Sinn dafür gibt es bei ihnen keine Geschichte, vielleicht aber sind die meisten Stämme gute Genealogen, wie die Grönländer, welche ihr Geschlecht oft bis auf 10 Ahnen mit allen Seitenästen herzuzählen vermögen. Gute Geographen sind sie aber insgesammt, denn Weiber sowol als Männer waren im Stande, den Reisenden ziemlich genaue Karten der ihnen bekannten Regionen zu liefern. Nicht minder sorgfältig achten sie auf die himmlischen Erscheinungen, von denen ihre Existenz zum großen Theile abhängt, wie man aus dem einzigen Umstande sehen kann,

daß sie ein von Parry beobachtetes Meteor (an jeder Seite der Sonne eine Nebensonne und gerade gegenüber am nördlichen Horizonte einen Zirkel weißen Lichtes) schon vor Sonnenaufgang vorauszusagen vermochten. Natürlich müssen auch alle Stämme eine Eintheilung des Jahres in kleinere Zeitabschnitte haben, nach denen sie ihre Geschäfte und Wanderungen reguliren. Die Grönländer rechnen vom kürzesten Tage ab drei volle Mondscheine bis zum Frühlinge. Im vierten Mondenscheine wissen sie, daß die kleineren Vögel zurückkehren und die Raben Eier legen. Im fünften kommen die Seehunde mit ihren Jungen, im sechsten brüten die Eidergänse. In den hellen Sommernächten, wo sie den Mond nicht mehr beobachten können, richten sie sich theils nach dem Zunehmen der Eidergänse und Seehunde, theils nach dem Sonnenscheine an Bergen und Klippen. Zur Bezeichnung des Tages dient bei den südlichen Eskimos die Fluth; die Hochländer haben gar keine Bezeichnung dafür.

Bei der Frage nach den religiösen Begriffen dieser Polarmenschen sind wir auf die Nachrichten über einzelne Stämme beschränkt. Bei den Hochländern fand sich von dem Glauben an ein höchstes Wesen auch nicht die leiseste Spur; über Ursache und Zweck ihres Daseins wußten sie ebenso wenig. Sie meinten, wenn sie stürben, würden sie in die Erde gelegt. Nur nachdem sie von den Europäern von der Fortdauer nach dem Tode reden hörten, besannen sie sich auf eine nicht mehr geglaubte Sage, nach welcher sie in den Mond kommen würden. Die Grönländer haben, wie wir aus den gleich nachher anzuführenden Sagen sehen werden, wenigstens eine Ahnung von einem höheren Wesen. Von der Seele des Menschen aber haben sie wunderliche Begriffe. Die vom Körper verschiedene Seele kann ab- und zunehmen, verloren und zu Hause gelassen werden, zur Nachtzeit den Leib verlassen und auf die Jagd gehen ꝛc. Nach andern ist sie ein geistiges, keiner Nahrung bedürftiges, nach der Verwesung des Leibes fortlebendes Wesen, bleich und weich, und durchs Gefühl nicht zu erfassen. Sie hält sich nach dem Tode des Leibes fünf Tage lang beim Grabe auf; dann steht der Mensch wieder auf und setzt in jener Welt die hier angefangene Nahrung fort. In einem Wettkampfe um die Unsterblichkeit der Menschen zwischen der Schlange und der Laus trug die Laus dadurch den Sieg davon, daß die Schlange von einem Berge stürzte und einen großen Umweg machen mußte, und der Mensch mußte sterben.

Die Erde ist von jeher da gewesen und ruht auf Stützen, welche zuweilen krachen. Der erste Mensch, Kallak, entstand aus der Erde, die Frau aus dem Daumen des Mannes. Aus ihm entsprossen alle Dinge und nachfolgende Menschen. Einst kippte die Erde um; die Menschen ertranken, einige wurden Feuergeister, nur einer blieb am Leben. Mit einem Weibe, das auf einen Schlag, den er mit dem Stocke auf die Erde that, herausfuhr, bevölkerte er die Erde wieder. Von jener Revolution zeugen Thierüberreste in Gegenden, die nie von Menschen bewohnt wurden.

Andere Nationen sind aus Hunden entstanden, welche einst eine Grönländerin mit einigen Kindern zugleich gebar. Die Hunde wurden in einem alten Schuhe ins Meer geworfen mit dem Befehle: „Gehet hin und es werden Kablunäts aus euch!“ Daher leben die Kablunäts auf dem Meere, und ihre Schiffe sind wie Grönländerschuhe, hinten und vorn rund, gestaltet.

Der Himmel ruht auf einem spitzen Berge im Norden und dreht sich um denselben. Die Himmelskörper waren ehedem grönländische Menschen oder Thiere. Mond und Sonne sind Bruder und Schwester. Der Mond Aningat oder Aningasinna, seine Schwester Matina oder Ajut. Beide spielten in einem mit Fellen bedeckten Schneehause, dem Spielhause der Kinder im Winter. Aningat, verliebt in seine schöne Schwester, löschte jeden Abend das Licht aus, um seine Schwester zu umarmen. Die Sonne wollte das nicht leiden, schwärzte ihre Hände einmal mit Ruß, womit sie ihre Kleider und Gesicht beschmutzte, um zu erfahren, wer sie im Dunkeln anfaßte. Daher die Flecken im Monde. Matina ging nun hinaus, um mit einem Stückchen Moos Feuer anzumachen; der Bruder ebenfalls, aber sein Licht ging gleich wieder aus, weshalb er wie eine glühende Kohle aussieht, und nicht so schön scheinen kann, wie seine Schwester. Nun lief der Mond der Sonne um das Haus nach, um sie zu haschen; die Sonne warf ihm eine Brust, die sie sich mit einem krummen Messer abschnitt, ins Gesicht mit den Worten: Merrink Kissima! Mamarinerparma! d. h. Friß das! du findest vielleicht allein Geschmack an mir. Sie wurden beide in die Luft aufgenommen, wo sie sich noch immer verfolgen, die Sonne höher als der Mond. Deshalb muß der Mond seinen Unterhalt auf der Erde und im Meere suchen, Seehunde, seine gewohnte Speise, fangen und auf seinem Schlitten nach Hause fahren. Dies geschieht allemal, wenn er am Himmel nicht gesehen wird. Von diesen Speisen wird er so fett, wie sie ihn bei Vollmond sehen. Der Mond hat Freude am Tode der Weiber, die Sonne am Tode der Männer, weshalb die Männer bei Sonnenfinsternissen, die Weiber bei Mondfinsternissen zu Hause bleiben. Bei einer Mondfinsterniß geht der Mond in die Häuser, um Felle und Eßwaaren zu mausen. Darum versteckt man Alles, die Männer tragen Kisten und Kessel auf das Haus und schlagen mit solchem Geprassel darauf, daß sich der Mond fürchtet und wieder an seinen Ort geht.

Der Mond wohnt im Himmel in einem kleinen Hause mit einem Fenster, in welchem seine Kleider und sein Schlitten mit vier großen schwarzköpfigen Hunden hängen. Zwei Lampen brennen vor seinem Bette. Die Bänke im Hause sind mit den Fellen junger, weißer Bären bedeckt, auf welchen die Seelen der Todten ausruhen, wenn sie gen Himmel fahren. Die Sonne hat an der einen Seite des Hauses eine Kammer für sich allein.

Die rothscheinenden Sterne nähren sich von Leber, die bleichen von Nieren. Die sich begegnenden Planeten sind Weiber, die sich besuchen oder sich zanken. Die Sterne

im Gürtel des Orion drei Grönländer, die in den Himmel aufgenommen sind, weil sie den Weg zu ihrem Lande nicht finden konnten; das Siebengestirn bellende Hunde, die einen Bären zwischen sich haben; der Schwan drei Boote auf den Seehundsfang; die Milchstraße eine weiße Linie. Das Nordlicht halten sie für die Seelen der Verstorbenen, welche im Himmel Ball spielen oder tanzen; Blitz und Donner entsteht durch das Rasseln eines getrockneten Seehundsfelles, welches zwei Weiber ausdehnen. Der Regen ist das aus dem himmlischen Teiche überlaufende Wasser; brechen die Dämme durch, so fällt der Himmel ein.

Einst, wenn alle Menschen gestorben sind, wird der Erdklumpen zerschmettert und durch eine große Wasserfluth von dem Blute der Todten gereinigt werden. Dann wird ein Wind den reingewaschenen Staub wieder zusammenwehen und ihm eine schönere Gestalt geben. Kahle Klippen werden dann nicht mehr sein, sondern Alles eben und schön bewachsen. Auch alle Thiere werden aufleben und in großem Überflusse vorhanden sein. Auf die Menschen wird Pirksoma, d. i. der da droben, blasen und sie werden leben.

Allgemein verbreitet ist aber der Glaube an Zauberer (Angekoks), denen man die Macht zuschreibt, den bösen Geistern zu gebieten, Stürme zu erregen und zu beschwichtigen, die jagdbaren Thiere herbeizubeschwören oder zu vertreiben. Man fürchtet sie als sehr mächtige Wesen, doch nicht in allen Gegenden in gleichem Grade. Parry gedenkt eines Angekoks, über dessen Beschwörungen die jungen Eskimos spotteten, während die Alten scheinbar daran glaubten. Den Europäern gaben ihre mannichfachen Kenntnisse, sowie ihre den Eskimos verdächtigen astronomischen Instrumente oft ein bedeutendes Übergewicht über diese Betrüger, die Alles aufboten, eine Vertreibung der Weißen zu bewirken.

Noch bleibt uns übrig, den Eskimo bis an die Schwelle zu begleiten, welche das Diesseits vom Jenseits scheidet. Im Allgemeinen werden die Frauen der Eskimos älter als die Männer. Frauen von 80 Jahren, Bilder der Häßlichkeit, sind nichts Seltenes, während die meisten Männer, wenn sie nicht verunglücken, kaum das 50. Lebensjahr erreichen, da die unausgesetzte angestrengte Beschäftigung auf der Land- und Wasserjagd die Kräfte aufreibt und die Gesundheit untergräbt. Tritt auch bei ihnen kein so ungeheueres Heer von Krankheiten auf als bei uns cultivirten Nationen, so kommen ihrer doch immer noch genug vor, um sie zu beklagen, da sie Heilmittel nur gegen äußere Schäden anzuwenden verstehen, bei innerlichen Krankheiten dagegen sich meist auf die Natur verlassen müssen. Zu den gewöhnlichsten Krankheiten gehören heftige Schnupfen und Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Schwindel, Ohnmachten, Schlag- und Stockflüsse, Auszehrung, Diarrhöe und Ruhr, tödtliches Seitenstechen und Blutstürze, rothe, schwärende, triefende Augen und zweierlei Hautausschläge, von denen der eine gefährlich und ansteckend ist. Von vielen dieser Krankheiten ist der Grund in dem Klima überhaupt zu suchen, andere ziehen sie sich durch den Leichtsinn zu, mit welchem sie sich dem Temperaturwechsel bloßstellen, indem sie sich aus der strengsten Kälte in die stärkste Hitze begeben, schweißtriefend und halbnackt in die Kälte laufen, und auf Erhitzung kalt trinken. Bei denen, welche den Winter über in Schneehütten wohnen, sind bei eintretendem Thauwetter durch die Nässe, welche Kleider und Lager durchdringt, Katarrhe unvermeidlich. Die Augenübel entstehen durch das Blenden der Sonne auf dem Schnee und Eise; das Nasenbluten aber und die Blutstürze in Folge der Vollblütigkeit, welche durch die animalischen Lebensmittel erzeugt wird, und der ungeheueren Gefräßigkeit, die, um ein Beispiel anzuführen, soweit geht, daß ein Knabe in 24 Stunden 8½ Pfund Seehundsfleisch, halb gefroren, halb gekocht, 1 Pfund 12 Unzen Brod und Brodkrumen, 1¼ Pinte dicke Suppe fraß und dabei drei Weingläser voll Schnaps, einen Becher Grog und 5 Pinten Wasser trank. Dem Augenübel, der sogenannten Schneeblindheit, suchen sie durch Schneebrillen, welche die von Richardson besuchten Stämme Fernaugen (eetee-yawgah) nennen, da sie durch die kleinen Öffnungen derselben ferne Gegenstände deutlich sehen können, und die bei den Grönländern aus hölzernen, mit Bein ausgelegten, drei Finger breiten, sehr sauber gearbeiteten Reifen bestehen, die sie wie Lichtschirme über die Stirne binden, in die manche aber auch lange, schmale Löcher eingeschnitten haben, durch welche die Augen sehen, ohne geblendet zu werden. Hält die Krankheit an, so schneiden sie, um der Schärfe einen Ausgang zu verschaffen, über dem Auge in die Stirn ein Loch. Entsteht gar ein Häutchen auf dem Auge, so zieht es die Frau mit einer gekrümmten Nadel sehr geschickt auf, und schneidet es mit ihrem groben Weibermesser ab. Das Blut der Wunden wird durch Urin gestillt; Beulen schneiden sie kreuzweis auf und binden einen hohlen Deckel von Stroh oder dünnem Holze darüber, um das Reiben durch die Kleidung zu verhindern. Gebrochene Glieder richten sie ein und schienen sie mit starkem Sohlenleder. Gegen Nasenbluten lassen sie sich im Nacken saugen, oder binden den Goldfinger an beiden Händen fest einwärts, oder nehmen ein Stück Eis in den Mund oder schlürfen Seewasser in die Nase. Bei Krankheiten, die aus Unmäßigkeit im Essen entstanden sind, bringen in einzelnen seltenen Fällen die Blutstürze eine heilsame Krisis hervor; in den meisten Fällen aber führt die allzugroße Gefräßigkeit den Tod herbei.

Ihre Todten begraben die Eskimos, wenn der steinhart gefrorene Boden sie nicht nöthigt, die Leiche unbeerdigt in einer Hütte oder nur leicht mit Schnee bedeckt, zurückzulassen, in Steingräber, die aber nicht tief sein dürfen, obgleich sie es schmerzlich empfinden, wenn die Leichname von Raubthieren gefressen werden. Zuweilen kommt mehr als ein Leichnam in ein Grab. In seine besten Kleider gekleidet und in ganz gute Seehundsfelle eingewickelt oder eingenäht wird der Todte bei den Grönländern von dem nächsten Verwandten zu Grabe getragen oder geschleppt, bei Parry's Stämmen auf einem Schlitten, aber ja nicht von Hunden gezogen, mit Fellen und Rasen, und zuletzt, je nach der Örtlichkeit, locker

mit Treibholz oder mit großen, breiten Steinen bedeckt, um ihn vor Raubthieren zu schützen. Doch wölbt man gern einen Bogen über der Leiche, damit sie von den Steinen nicht gedrückt werde. In das Grab, aber wol noch häufiger neben das Grab, legt man des Verstorbenen Kajak, Kleidung, Waffen, selbst sein liebstes Spielzeug, bei den Weibern Messer und Nähzeug, entweder um sich durch dessen Nähe nicht zu verunreinigen, oder durch den öftern Anblick nicht aufs Neue traurig zu machen, oder auch, weil man glaubt, daß der Todte dies Alles in einer andern Welt brauchen werde. Neben oder in das Grab eines Kindes legt man den Kopf eines Hundes als einen Wegweiser in das Land der Seelen, da der Hund sich überall nach Hause findet. Auf Richardson's heiliger Insel werden die Todten mit den Köpfen nach Westen beerdigt, was auf der Halbinsel Melville nur bei Kinderleichen geschieht. Am dritten Tage nach der Beerdigung erscheinen, auf der Insel Igloolik, die nächsten Angehörigen des Verstorbenen am Grabe und reden mit ihm. Sie danken ihm feierlich für die Verschönerung des irdischen Lebens, welche sie ihm schuldig zu sein erklären. In Grönland gehen die Leichenbegleiter nach dem Begräbnisse ins Sterbehaus zurück, und drücken ihre Trauer durch Weinen und Schluchzen aus. Der nächste Verwandte, Vater oder Sohn, hält eine Trauerrede, die häufig durch das Weinen der Leidtragenden unterbrochen wird. Ein Trauermahl von den hinterlassenen Speisen des Verstorbenen macht den Schluß. Die Trauer wird bisweilen ein ganzes Jahr lang fortgesetzt und das Grab häufig besucht. Äußere Zeichen der Trauer sind bei den Witwen alte, beschmutzte, zerrissene Kleider, Unterlassen des Waschens, abgeschnittenes oder unaufgebundenes Haar, unter freiem Himmel eine besondere Trauerkappe auf dem Kopfe. Männer legen keine Trauer an, nur verwunden sich einzelne zum Zeichen ihres Schmerzes.

Eigenthümlich ist es, daß bei den Grönländern Jeder, der eine Leiche berührt, besonders der, welcher sie bestattet, mehre Tage für unrein gilt, und sich gewisser Speisen und Arbeiten enthalten muß, um weder sich selbst unglücklich, noch der abgeschiedenen Seele ihre Reise beschwerlich zu machen. Bei den Bewohnern Iglooliks legte kein Verwandter an den Todten der Familie eine Hand, weil das in ihren Augen gegen den Anstand ist; sie hielten es aber für eine große Ehre, wenn der Schlitten, worauf die Leiche lag, von Europäern zum Grabe gezogen wurde. (*Hössler.*)

**ESKI PARGALA**, angeblich eine Stadt in dem Sandschack Silistria des Ejalets Rumili in der europäischen Türkei und das durch das Exil Ovid's berühmt gewordene Tomi. Andere setzen jedoch die Lage letzterer Stadt in die Nähe des in demselben Sandschack gelegenen Marktfleckens Baltschick, und noch Andere halten sie für das jetzige Ovidiopol, sonst Gadschider, im Kreise Tiraspol der Statthalterschaft Cherson im europäischen Rußland. (Dr. *Grässe.*)

**ESKI SCHEHR**, d. h. Altstadt, Hauptstadt des Sandschacks Sultan Ongi des Ejalets Anatoli in der asiatischen Türkei, mit einem berühmten warmen Bade und Gräbern einiger Muhammedanischen Heiligen, unter andern des Scheich Edebali und Schehabeddin. Hier schlug Gottfried von Bouillon den Sultan Soliman. Der alte Name war Doryläum. In der Nähe fließt der Pursak oder Thymbris der Alten. Siehe Hammer in den Wien. Jahrb. 14. Bd. S. 80. (Dr. *Grässe.*)

**ESKI UDAR**, Stadt im Sandschack Kodschaili des Ejalets Dschefair in der asiatischen Türkei, Constantinopel gegenüberliegend und eine Vorstadt desselben bildend, am Eingange des Bosporus, das alte Chrysopolis. Diese Stadt ist Sitz eines Mollah, enthält 40,000 Einwohner, eine Menge Paläste, Bazars, Moscheen, und ist vorzüglich als Sammelplatz der Karawanen wichtig, sonst auch durch Seiden- und Baumwollenweberei und feine Lederbereitung bekannt. In der Nähe sind die Kirchhöfe der vornehmen Türken aus Constantinopel, die sich bekanntlich auf der asiatischen Seite begraben lassen, der Leanderthurm (Kis-Kalesi) und der Berg Burgurlu, berühmt durch seine schöne Aussicht, die er dem Auge auf Constantinopel eröffnet. (Dr. *Grässe.*)

**ESLA**, Fluß, welcher auf den nördlichen Grenzgebirgen der spanischen Provinz Leon entspringt, den östlichen Theil derselben mit südwestlicher Richtung durchschneidet und, nachdem er den Torio aufgenommen, unweit Villafer in die Provinz Valladolid übertritt. Hier nimmt er zwischen Bercial del Barco und Bretocino den Orvijo und die Tera auf, tritt nun in die Provinz Zamora über und stürzt hier im Westen von Zamora in den Duero. Die Esla gehört zu den wasserreichsten Flüssen Spaniens. (*Fischer.*)

**Eslam**, s. Islam.

**ESLARN, ESSLARN**, ein Markt, ¼ Stunde von der böhmischen Grenze, im bairischen Landgerichte Bohenstrauß, mit einem katholischen Pfarramte des Dekanates Nabburg, einem Beizollamte, 298 Häusern, zwei Kirchen, 1530 Einwohnern, Feldbau, Viehzucht und einigen andern Gewerben. (*Eisenmann.*)

**ESMA ALLAH**, auf Türkisch = die Namen Gottes. Bereits im Koran Sur. 7. v. 178 heißt es: „Gott hat vortreffliche Namen. Darum rufet ihn dabei an und weichet nicht vor denen, die seine Namen verkehrter Weise gebrauchen ꝛc." Solcher Namen oder eigentlich Beinamen gibt es aber 99 und den hundertsten bildet eben der Begriff Allah. Das Verzeichniß derselben findet sich bei Maracci (In Alcoran. p. 414), und der türkische Rosenkranz (Jasbih) besteht bezüglich darauf aus 100 Kügelchen, von denen das hundertste bedeutend dicker als die andern ist. Wenn die Türken dieselben durch die Finger laufen lassen, sprechen sie beim Abzählen eines jeden einzelnen einen dieser Beinamen aus, die im Arabischen, mit Ausnahme des 82. und 83., lauter einzelne Worte sind. Nach G. de Jassy (Doctrines et devoirs de la Religion Musulmane tirés du Coran, suivis de l'Eucologe Musulman, traduit de l'Arabe. Edit. II. [Paris 1840. 12.] p. 229 sq.) sind es folgende: Gnädiger, Erbarmer, König, Heiliger, Heiland, Beschützer, Vertheidiger, Erhabener, Alleinherrscher, Stolzer, Schö-

pfer, Naturerschaffer, Weltbildner, Verzeiher unserer Beleidigungen, Sieger, Freigebiger, Erhalter, Siegreicher, Allwissender, Allmächtiger, Unendlicher, Niederwerfer der Stolzen, Erheber der Niedrigen, Ehrenbringer, Erniedriger, Allerhörer, Allseher, Richter, Gerechter, Liebenswürdiger, Kluger, Großer, Begnadiger, Dankbarer, Erhobener, Höchster, Wächter, Ernährer, Rächer, Erhabener, Edelmüthiger, Beobachter, Wunschgewährer, Unermeßlicher, Weiser, uns Liebender, Ruhmvoller, Ursache der Ursachen, Zeuge, Wahrheit, Verwalter, Starker, Standhafter, Herr, Gegenstand unserer Lobsprüche, Du, der Du die Wesen aus dem Nichts hervorzogst, Berechner, Erwecker, Lebengeber, Todbringer, Lebendiger, Bleibender, Erfinder, Ehrenwerther, Einziger, Unsterblicher, Mächtiger, Du, dem nichts unmöglich ist, Du, der Du vor allen Jahrhunderten da warst, Du, der Du nach der Zeit noch sein wirst, Erstes der Wesen, Ältester der Tage, Ewiger, Unsichtbarer, Sichtbarer, Gönner, Wohlthätiger, Reuvernehmer, Rechtfertiger, Strafender, Gütiger, Herr der Natur, Besitzer des Ruhms und der Majestät, Billigdenkender, Du, der Du uns am Tage des Gerichts Alle vereinigen wirst, Reicher, Bereicherer, Gebieter, Du, der Du das Übel entfernst, Du, der Du gestattest, daß es zu uns kommt, Erschaffer alles Guten, Licht, Führer, Wunder, Unveränderlicher, Alleserbender, Lenker, Geduldiger, Süßer, Gott. Der letzte Name heißt auch bei den Muhammedanern Esm el aadhem, d. h. der große Name, wie die Hebräer ihren Namen Jehovah, den Unaussprechbaren, nennen, der auch, weil er aus vier Buchstaben besteht, Tetragrammaton genannt wird. Über diese Namen Gottes gibt es bei den Arabern viele Werke, die größtentheils voll von abergläubischen Geheimnissen sind. Siehe *Herbelot* T. I. p. 658 sq. ed. in IV. (T. II. p. 346 sq. der teutschen Übers.) Daraus ist eine ordentliche Wissenschaft geworden: Ilm el esma, d. h. Namenlehre; s. *Hafi Chalfa*, Lexic. Bibliogr. T. I. p. 286 sq. (Dr. *Grässe.*)

Esmarchia *Reichenb.*, s. Sagina.

Esmarkit, s. Datolith.

**ESMENARD** (Joseph), Dichter und Publicist, geb. 1769 in der Provence, in dem Flecken Pelissane (Departement der Rhonemündungen). Sein Vater war Advocat bei dem Parlament der Provence und hatte eine sehr zahlreiche Familie, denn Joseph war der älteste von acht Brüdern. Seinen ersten Unterricht erhielt er in Marseille, dann aber trieb ihn sein unruhiger Geist auf eine wechselvolle Lebensbahn. Er machte drei Seereisen, nach Westindien und dem amerikanischen Continent, und der Anblick, sowie die Gefahren des Oceans ließen in seiner Phantasie großartige Erinnerungen zurück. Er kam hierauf nach Paris, lernte Marmontel kennen und fühlte sich durch den nähern Umgang mit demselben zu wissenschaftlichen Bestrebungen und zur Literatur hingezogen. Die Revolution erfaßte auch den feurigen Esmenard, doch schloß er sich den Antagonisten der Jacobiner, den Feuillans, an, deren Sturz (den 10. Aug. 1792) ihn aber auch zur Flucht aus seinem Vaterlande zwang. Fünf Jahre führte er ein unstätes Wanderleben, besuchte England, Teutschland, Italien, Constantinopel und Venedig, wo er den Plan zu seinem Gedicht: „la navigation," entwarf. Im J. 1797 kehrte er endlich nach Frankreich zurück, misfiel aber, als politischer Schriftsteller, dem Directorium sehr bald, wurde verhaftet und nochmals verbannt. Nach einem zweijährigen Aufenthalte im Auslande verstatteten ihm die Ereignisse des 18. Brumaire, der Sturz des Directoriums durch Bonaparte, freie Rückkehr ins Vaterland. Jetzt verband er sich enger mit la Harpe und Fontanes, und wurde Mitarbeiter am „Mercure de France." Doch ein ruhiges Wirken widerstrebte seinem Naturel, er wünschte Wechsel und Bewegung, darum sieht man ihn Theil nehmen an der Expedition nach St. Domingo unter dem General Leclerc 1802; zurückgekehrt, arbeitet er eine Zeit lang im Ministerium des Innern, dann segelt er mit dem Admiral Villaret-Joyeuse nach Martinique, und erst 1805 findet er wieder eine bleibende Stätte in Paris. Ungeachtet seiner vielen Reisen und seines unstäten Lebens hatte Esmenard dennoch Zeit gefunden, die classischen Studien zu betreiben, und 1805 gab er sein Gedicht: „la navigation," heraus. Es erregte ziemliches Aufsehen. Zwar warf man demselben vor, daß es ohne Plan sei, wenig Handlung und Abwechselung im Style habe; aber die Kraft, der Schwung desselben und die Nettigkeit und Correctheit der Verse verschafften dem Verfasser dessenungeachtet einen Platz unter den vorzüglichern Schriftstellern. Er versteht es, die Natur in ihren grillenhaftesten Eigenthümlichkeiten zu belauschen und den sprödesten Stoff in harmonische Verse zu gießen. Sein Gedicht erwarb ihm das Lob la Harpe's und den Ruf eines Dichters, während die Journalisten hämisch über ihn herfielen und eine Menge Neider erwachten. Im J. 1808 ließ Esmenard eine Oper, „Trajan," erscheinen. Sie wurde mit Beifall gegeben, verdankte dieses aber wol mehr dem Vorschub von Seiten der Regierung, sowie den Zeitumständen, als dem eigenen Werthe. Ein buntes Gemisch von Beschäftigungen nahm jetzt den regsamen Esmenard in Anspruch; er lieferte Kritiken für die Theater, Recensionen für die Buchhändler, und wurde sogar Chef der ersten Section der Polizei. Im J. 1810 machte man ihn zum Mitgliede des Instituts. Diese Auszeichnung verdankte er wirklich seinen Talenten, allein ein Schwarm von Misgünstigen brach gegen ihn los; sie zogen seine Schulden, sein Privatleben, seinen Charakter vor den Richterstuhl der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung, welche jedoch sein Verdienst von seinen Schwächen zu unterscheiden wußte. Diese Anfechtungen kümmerten Esmenard indessen wenig; empfindlicher dagegen war ihm ein Befehl des Kaisers, Frankreich zu verlassen. Ein von ihm verfaßter Artikel in einem Journale gegen einen Agenten des petersburger Cabinets war die Ursache, oder vielmehr der Vorwand zu diesem abermaligen Exil. Esmenard ging nach Neapel und erhielt nach drei Monaten die Erlaubniß zur Rückkehr. Doch in der Gegend von Fondi rollte sein Wagen, welchen der Postillon nicht eingehemmt hatte, einen jähen Weg hinab einem Abgrunde zu. Esmenard wollte sich durch einen Sprung aus dem

Wagen retten, schlug aber mit dem Kopfe gegen einen Felsen, verletzte sich die Hirnschale und starb in Folge dieser Verletzung den 25. Juni 1811. Esmenard ist einer von den wenigen französischen Schriftstellern, welche in Prosa und in Versen mit gleichem Beifall schrieben. Harmonie und Erhabenheit zeichnen seine Poesie aus, Reinheit und Anmuth seine Prosa; einen treffenden Scharfsinn bewies er bei der Discussion, einen geläuterten Geschmack bei der Kritik. Sein ausschweifender Hang zum Vergnügen ließ ihn oft seine Stellung, ja seine Pflichten vergessen; daher war sein Wandel nicht makellos und seine Feinde fanden Angriffspunkte für ihre Lästerungen. (Biographie des contemporains.) (*A. Herrmann.*)

ESMERALDAS (oder Atacames), ehedem eine Provinz des Königreichs Quito, jetzt Bezirk in der Provinz Imbabura, welche seit 1832 einen Theil der neuen Republik Ecuador bildet. Die Grenzen dieses fast ganz in der niedrigen und heißen Region gelegenen Landstrichs sind nach Süden Guayaquil, nach Norden Barbacoas, nach Osten die Provinz Pichincha (Quito), oder der Zug der Anden. Im Westen stößt Esmeraldas an den großen Ocean. Der Boden ist eben, denn nur im Osten reichen Ausläufer der Anden in das Land hinein; jedoch erheben sich zu beiden Seiten des Hauptstromes gleichen Namens, welcher bei Tulcan unfern von Pasto entspringt, niedrige, die Überschwemmung verhindernde, Hügelreihen. Über die geognostischen Verhältnisse des Landes ist nichts Genaues bekannt; indessen ergibt sich aus alten Schilderungen großer Goldwäschen, die noch Anfang des 18. Jahrh. sehr einträglich waren, daß der Boden mit dem Detritus der Anden hoch bedeckt sei. Die Ebene besitzt einen ungemein fruchtbaren Pflanzenboden, ist sehr reichlich bewässert, und daher fast aller Orten mit dichtem Urwalde überzogen. An den Küsten trifft man gelegentlich sumpfige Niederungen oder auch Savanen, allein nirgends Sandwüsten, wie im nahen Peru. Das Klima ist ein völlig äquatoriales, die Hitze indessen erträglich, indem theils die von den Anden herabrauschenden kalten Gewässer die Atmosphäre abkühlen, theils die Nähe des Oceans und regelmäßige Seewinde die Temperatur erniedrigen. Die Naturproducte sind wenig bekannt; man findet jedoch kostbare Holzarten, Wachs und Honig wilder Bienen im Überflusse. Die Ausfuhrgegenstände sind Tabak, Cacao von besonderer Güte, Indigo, Copal, Agavefasern (die sogenannte Pita de Guayaquil), Vanille, Sarsaparille und allerlei Harze, indessen nie in großer Menge, da die Bevölkerung nicht zahlreich, dabei sehr unthätig ist und abgeschieden lebt. Die Einwohner wohnen auf dünn verstreueten Meierhöfen und betreiben am liebsten die Viehzucht, zu welcher die Savanen sich vorzugsweise eignen. Die Smaragdgruben, welche der Provinz ihren Namen gaben, scheinen jetzt ganz in Verfall zu sein, und bestanden eigentlich wol nur in Seifen, wo man den von den Anden herabgeführten Detritus auswusch. Eine solche befand sich nicht weit von dem Hauptorte des Districts, San Mateo de Esmeraldas. Die Incas sollen die vielen Smaragden, die man in ihren Gräbern gefunden, hauptsächlich aus dieser Provinz gezogen haben. Im 17. und 18. Jahrh. war der Ertrag jener sogenannten Smaragdgruben periodisch ziemlich bedeutend. Schon die Ureinwohner sammelten diese Steine, denn als Don Francisco Pizarro, der bei der Fahrt nach Peru 1530 an der Mündung des Rio Esmeraldas gelandet hatte, in Quaque, einem Indierdorfe, einfiel, fand man eine kaum glaubliche Menge jener Edelsteine, und einen darunter von der Größe eines Taubeneies. Die spanischen Chronisten sind voll von Geschichten des Reichthums, welchen man seit alten Zeiten aus jenen Gegenden gezogen haben soll. Dennoch blieb die Provinz ohne Colonisten, denn das Klima erwies sich den Europäern überaus gefährlich, sowie denn Pizarro's Begleiter allem Anscheine nach dort von einer Pockenepidemie ergriffen wurden. (*Herrer.* Dec. IV. p. 145.) Sebastian de Benalcazar war zwar mit Esmeraldas belehnt worden, allein weder er, noch seine Nachfolger, Pablo Durango Delgadillo (1621), Francisco Perez Menacho (1626), Vicente Justiniani, Hernando de Soto Calderon (1713), vermochten es, die Bedingung zu erfüllen, welche die Regierung stellte, einen Weg von Quito bis zu dem Punkte herzustellen, wo der Hauptfluß für Kähne schiffbar wird. Zwar gelang dieses endlich (1746) dem D. Pedro Maldonado, der wirklich das Außerordentlichste leistete, um jene wilde Natur der Wälder und die furchtbaren Abstürze der Anden zu überwältigen; allein seine Nachfolger waren so gleichgültig oder böswillig, daß nicht nur diese Straße eingegangen, sondern jetzt sogar ihre Richtung nicht mehr anzugeben ist. Ungeachtet der Arbeiten, welche der Engländer Stevenson 1809 hier verrichtet haben will, um eine Straße abzustecken, besteht jetzt nur ein Fußweg von Quito nach dem Esmeraldasstrome, der an Unzugänglichkeit alles in den Anden Gewöhnliche übertrifft, und leicht das Zurückbleiben und die Uncultur einer reichen, aber nur von der Seeseite her zugänglichen, Provinz erklärt. — Die Bewohner von Esmeraldas sind der Mehrzahl nach Farbige; in abgelegenen Gegenden herrschen Indier vor. Alle sind getauft, doch nur in den Flecken spricht man Spanisch. Hauptorte sind S. Mateo de Esmeraldas und Atacames, welche beide, auf Hügeln liegend, ein kühleres Klima genießen, als das ebene Land, indessen nur Dörfern gleichen und von keiner Bedeutung sind. (*Pöppig.*)

ES MOLL (mi bémol mineur, das letzte der kleinen Terz wegen, welche das weiche Tongeschlecht am meisten charakterisirt), erhält dieselbe Vorzeichnung wie Ges dur, welches seine Paralleltonart ist; folglich b, es, as, des, ges und ces. Die Menge der um der gesetzlichen Molltonleiter willen nothwendigen Vorzeichnungen veranlaßte die früheren Componisten, diese Tonart nur im Laufe der Modulation ihrer Tonsätze anzuwenden, sie aber nicht als Hauptgrundtonleiter für ein ganzes Tonstück hinzustellen, sobald es nicht ausdrücklich aus dem Grunde geschah, sich oder Andere in selten vorkommenden Tonarten zu üben, was namentlich für Organisten unumgänglich nöthig war, welche öfter in Begleitung der Kirchenmusik in die Verlegenheit kommen mußten, auf ihren im Chortone gestimmten Orgeln einen Tonsatz aus

F moll nach Es moll zu transponiren. Clavierspielern, und noch weniger den übrigen Musikern, muthete man diese Tonart nur ausnahmsweise zu. Dies hat sich nun in unserer Zeit bedeutend geändert. Es ist fast sogar Mode geworden, in vielen Kreuz- und Be-Vorzeichnungen zu setzen, oft sogar ohne allen Grund, außer dem Grunde der Vorliebe, oder um zu zeigen, man verstehe auch mit solchen Tonarten sehr gut fertig zu werden. Dennoch gibt es Fälle, wo Es moll im Gegensatze zu Es dur ein unumgängliches Erforderniß wird. Die Übung darin ist also nicht mehr zu vernachlässigen. — Dis moll, das auf dem Pianoforte und ähnlichen Tasteninstrumenten dieselben Saiten hat, nur auf dem Notensysteme sich stark von Es moll unterscheidet, wird noch ungleich weniger als Haupttonart eines ganzen Tonstücks verwendet, schon darum, weil Dis dur seiner überhäuften Vorzeichnung wegen nicht gebraucht wird, es wäre denn vom Übermuthe, der sich unnütz macht, weil die enharmonische Verwechselung mit Es die ganze Schwierigkeit sogleich aufhebt. Geben aber auch die Tasteninstrumente keinen Unterschied des Klanges in Es und Dis moll, so wird doch der Unterschied dieser Tonarten auch hier schon bedeutend genug durch die harmonischen Verwandtschaften und Übergänge, sodaß auch Dis für Es in der Notirung zuweilen auf kurze Zeit rathsam wird. Ungleich bedeutender hebt sich der Unterschied zwischen beiden auf den Bogeninstrumenten hervor, wo beide Tonarten nicht blos eine andere Applicatur erfodern, sondern auch einen ganz verschiedenen Klang geben. Dis, aus der Reihe der Erhöhungszeichen genommen, klingt ohne Vergleich schärfer, aufwärts drängender, als Es, welches zur Senkungsseite gehört und eine viel sanftere Wirkung hervorbringt. Die Temperatur ist also wol auf den Tastinstrumenten zwischen Dis und Es moll gleich, dagegen nicht auf den übrigen Instrumenten, sobald sie sich nach jenen nicht geflissentlich richten. Man sollte daher im Notiren darauf Rücksicht nehmen und dem Vortragenden stets das Rechte vorschreiben, was die Accordverwebung am Genauesten an die Hand gibt. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir nur kurz erwähnen, daß man in neuester Zeit, hauptsächlich vom Conservatorium der Musik in Paris ausgehend, die Molltonleiter jedes Grundtons im Auf- und Absteigen gleichförmig anzunehmen beliebt hat, sodaß Es moll folgende Skala erhielt: es, f, ges, as, b, ces, d, es, — und abwärts: es, d, ces, b, as, ges, f, es. Es wird aber dennoch sachgemäßer sein, man behält für das unbestimmtere Moll die drei verschiedenen Tonleitern bei und hält sich nicht blos an diese eine, da man sie alle drei zu gebrauchen Ursache hat und zu gebrauchen fortfährt. Die Gründe dafür s. im Art. Moll. (*G. W. Fink.*)

Esmun, s. Kabiren.

ESNÉ (Asna), die Hauptstadt der südlichsten Provinz Ägyptens, liegt am linken Ufer des Nils zwischen Theben und dem ersten Katarakt, nach Nouet unter 30° 14′ 41″ östl. Länge und 25° 17′ 38″ nördl. Breite, in einer fruchtbaren und wohlangebauten Gegend. Sie bildet die Form eines Ovals, und bietet von ihrer südlichen Seite allerdings einen traurigen Anblick, in der Mitte der Stadt aber finden sich schöne Häuser und der Marktplatz ist mit ziemlich regelmäßigen Gebäuden verziert, von Backsteinen verschiedener Farbe aufgeführt, die man in Felder geordnet hat, welche angenehme Zeichnungen darstellen; auch ein schönes Minaret zeichnet sich aus. Im Innern der Stadt findet man auf vielen Häusern pirramydenförmige, oben abgestumpfte Taubenhäuser, die, gegen die Insekten mit Kalk überstrichen, von blendender Weiße sind, welche gegen das Schwarz der Häuser sonderbar absticht. Bei der Ankunft der Franzosen daselbst war Esné die Residenz der Beis Hassan, Osman und Saleh. Bei den unaufhörlichen Kriegen zwischen den Gouverneurs von Ägypten war Esné fast immer der Zufluchtsort und eine Art von Apanage für die Besiegten, denn bei der großen Entfernung von Kairo legten dessen Gouverneurs kein Gewicht darauf, wenn diese hier Souverainetät ausübten. Dies thaten aber jene Beis und Mamluken stets, und wußten durch despotische Erpressungen sich bald der Früchte des Fleißes der unglücklichen Landbebauer zu bemächtigen. Bei ihrem Luxus und ihrer maßlosen Verschwendung ging jedoch Alles, was sie mit Gewalt erpreßt hatten, schnell wieder in die Hände der industriösen Einwohner zurück, und die Stadt erlangte dadurch eine Art von Glanz und zahlreiche Bevölkerung, während das Land verödet wurde. In Esné zeigt sich weit mehr Luxus und ausgesuchtere Industrie, als in den andern Städten Oberägyptens. Eine große Menge feiner baumwollener Stoffe werden hier gearbeitet; es gibt hier vielerlei Fabriken und die Barâbras verkaufen viele Körbe und andere kleine Arbeiten aus Palmblättern, die mit verschiedenen Farben angemalt sind. Zudem bringt die Karawane von Sennaar alle ihre Handelsgegenstände hieher, hauptsächlich arabischen Gummi, Strausfedern und Elfenbein. An den Einwohnern rühmen die Theilnehmer an der französischen Expedition einen natürlich sanften Charakter. „Wir waren in dieser Stadt beinahe zwei Monate hinter einander, sind zu verschiedenen Zeiten dahin zurückgekehrt, und stets werden wir das angenehmste Andenken an sie bewahren." Unter den Einwohnern befinden sich gegen 300 koptische Familien, welche zu der Blüthe des Handels und der Industrie viel beitragen. Die Kopten haben hier eine Kirche, an welcher zwei Priester angestellt sind.

Von vorzüglicher Merkwürdigkeit sind hier die Überreste altägyptischer Baukunst. In der Stadt selbst findet man den Portikus eines Tempels, in der Nähe des Bazar an dem Markte, wovon Denon sagt, daß er ihn für das vollkommenste Denkmal der alten Baukunst halte, und daß er eine unvergleichbare Zierde des Platzes sein würde, wenn die Einwohner dessen hohen Werth auch nur ahnen könnten; sie würden ihn dann nicht unter den Trümmern häßlichen Gemäuers versteckt und zum Gebrauch abscheulicher Gegenstände preisgegeben haben. Der Portikus ist sehr wohl erhalten. Sechs kanellirte Säulen bilden die Façade; 18 andere tragen das, aus breiten Marmorquadern zusammengesetzte, Dach, zahllose Hieroglyphen en relief, welche die Außen- und Innenseite bedecken, sind aufs Sorgfältigste ausgeführt. Man be-

merkt darunter einen Thierkreis und große Menschengestalten mit Krokodilköpfen. Die Kapitäle, wiewol fast alle verschieden, machen einen schönen Eindruck. (*Denon*, Voyage dans la Basse et la Haute Égypte. p. 123. Kupfertafeln Nr. 44. 45. Ausführlicher in Description de l'Égypte. 1. Bd. Cap. 7 von Jollois und Devilliers S. 366 mit den dazu gehörigen Kupfertafeln Nr. 72 fg.)

Auf der Nordseite der Stadt stehen noch die Überreste eines anderen Tempels, der aber von minderer Bedeutung ist, als jener in der Stadt. Die ausführliche Beschreibung desselben ist in der Description de l'Égypte enthalten (a. a. O. S. 384—392. Taf. 85—87); es wird dabei bemerkt, daß die Skulpturen alle übermalt, und daß sich die Farben, insbesondere Roth, Blau und Goldgelb, hier frischer und glänzender erhalten haben, als sonst irgendwo. Unter den hieroglyphischen Figuren fanden sich Schlangen mit Ärmen und Schenkeln häufig wiederholt; am Plafond des Portikus war zwischen den Säulen und den Seitenmauern ein Thierkreis in zwei Abtheilungen dargestellt.

Gewöhnlich nimmt man an, Esné stehe an der Stelle der alten Latopolis, wo Athene und der Fisch Latus verehrt wurden; nur Pocoke (Beschreibung des Morgenlandes. 1. Th. S. 166 fg.) fand diese Annahme bedenklich, und wollte hieher, wo er unter den hieroglyphischen Figuren so viele Krokodile und Menschen mit Krokodilköpfen fand, lieber die Krokodilenstadt (Krokodilopolis) versetzen, Latopolis dagegen über drei (englische) Meilen nordwestwärts von Esné, wo er einen alten Tempel fand. „Da ich," sagt er, „an verschiedenen Stellen der Mauer ein Frauenzimmer sitzend in Stein gehauen sah, vermuthete ich, daß dieser Tempel der Tempel der Pallas zu Latopolis wäre." Bei Strabo (XVII, 817), meint er, könne man die Ordnung der Städte versetzt haben. D'Anville nimmt jedoch Esné für Latopolis. Man sehe hierüber in der Descr. de l'Égypte den Abschnitt Géographie comparée (a. a. O. S. 398 fg.).

Südlich von Esné liegt das Kloster der heiligen Helena und in der Nähe der Begräbnißplatz der Märtyrer, die bei dem furchtbaren Blutbad unter dem Christenverfolger Diocletian fielen. Dieses Kloster der Kopten ist ein sehr besuchter Wallfahrtsort. (*H.*)

**Esnemid**, s. Nikomedia.

**ESNES**, 1) Gemeindedorf im französischen Departement der Maas (pays Messin), Canton Varennes, Bezirk Verdun, liegt drei Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 642 Einwohner. 2) Gemeindedorf im französischen Departement des Nordens (Flandern), Canton Clary, Bezirk Cambrai, von welcher Stadt es 3¼ Lieues entfernt ist, hat eine Succursalkirche und 1149 Einwohner. Im J. 1650 erhob der König von Spanien die Herrschaft und Pairie Esnes für Adrian von Beauffremez, einen Abkömmling des alten Hauses Wavrin, zur Baronie. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

**Esopon** *Rafin.*, s. Prenanthes.

**ESOTERISCH und EXOTERISCH.** Wenn der Unterschied zwischen einer esoterischen und exoterischen Lehre, wie zwischen esoterischen und exoterischen Jüngern oder Schülern fast das ganze uns bekannte Alterthum der griechischen und römischen Welt durchzieht, so scheint er doch im Ganzen mehr das Product einer spätern Periode, zunächst der nacharistotelischen, zu sein, welche diese Begriffe und Unterschiede dann auch unbedenklich auf andere, wie es schien, ähnliche Erscheinungen auf dem Gebiete der älteren Philosophie übertrug und so gewissermaßen bis in die früheste Periode griechischer Philosophie und Wissenschaft zurückzuführen suchte. Schon von diesem Standpunkt aus wird es daher nicht befremden, wenn bei dem Dunkel, das die Lehre und Disciplin des Pythagoras und seine ganze Stellung zur Außenwelt, namentlich zu den politischen Verhältnissen der griechischen Städte Italiens, umgibt, und den mannichfach darüber, besonders in späterer Zeit, in Umlauf gesetzten Sagen, schon bei diesem Philosophen von Schriftstellern einer freilich schon späten Zeit der ersten christlichen Jahrhunderte, auf einen Unterschied zwischen esoterischer und exoterischer Lehre in der Weise hingewiesen wird [1]), daß unter der esoterischen Lehre eine Art von Geheimlehre zu verstehen sei, welche die höchsten und letzten Lehren seiner Philosophie enthalten, ebendarum aber nur den tiefer Eingeweiheten, den vertrautesten seiner Schüler, zugänglich gewesen und von ihnen als ein Niemandem mitzutheilendes Geheimniß betrachtet worden, während die exoterische Lehre, den mehr populären Ausdruck seiner Lehre, wie sie den in seinen philosophisch-politischen Bund Aufgenommenen mitgetheilt und so einem größeren Publicum vorgetragen worden, enthalten habe. Was einem solchen größeren Kreise nicht mittheilbar gewesen, eben das sei Gegenstand und Inhalt esoterischer Lehre geworden. Wenn nun aber ein solcher Unterschied, in einer solchen bestimmten Weise aufgefaßt, und den einen Theil der Philosophie des Pythagoras in das Gebiet des Esoterischen, den andern in das des Exoterischen ziehend, sich durchaus nicht aus älteren Quellen und Nachrichten erweisen läßt; selbst wenn auch in der Disciplin und in den äußeren Verhältnissen der an die Lehre und an die politischen Grundsätze dieses Philosophen sich anschließenden Jünger ein gewisser Unterschied angenommen werden sollte, so wird man noch weniger die bekannten Räthsel oder Sprüche des Pythagoras hierherzuziehen ein Recht haben, um auch in ihnen einen solchen doppelten Sinn, einen einfachen und natürlichen, der populären Auffassungsweise entsprechenden, und einen tieferen, höheren, den Eingeweiheten oder Esoterikern allein zugänglichen, allen Andern aber verschlossenen, zu entdecken [2]). Denn ebendiese Sprüche und alle ähnlichen Producte einer

1) s. z. B. Proclus in Timaeum V. p. 295, in Parmenid. V. p. 310 etc. *Brucker*, Hist. crit. Philos. I. p. 1026 sq. Die richtige Ansicht gibt Krische: De societatis a Pythag. in urbe Croton. condit. scopo politico Comm. p. 76 sq. 2) Vergl. Creuzer's Symbolik I. S. 104 der zweiten Ausgabe.

angeblich alt-Pythagoreischen Weisheit werden in der Form und Gestalt, in welcher sie jetzt uns vorliegen, immerhin einer schon weit spätern, ja selbst christlichen Zeit angehören, selbst wenn ihr ursprünglicher Kern und Inhalt einer höheren Zeit beizumessen sein sollte. Es wird demnach der Unterschied zwischen esoterischer und exoterischer Lehre, wenn man ihn auf die Lehre und Schule des Pythagoras beziehen will, kaum anders, als ein allgemeiner Unterschied zu fassen sein, wornach Alles das, was als Gegenstand tieferer Forschung und Speculation auf dem Gebiete der Philosophie überhaupt erscheint, der Fassungskraft des minder Gebildeten, der mit seinem Geiste noch nicht bis zu den letzten Gründen der Erkenntniß einzudringen vermocht hat, als ein Esoterisches, als eine ganz natürliche Geheimlehre, die ihm unverständlich und darum unerfaßlich bleibt, sich darstellt, während das, was seiner Natur nach in der Auffassung und Erkenntniß keinen solchen Schwierigkeiten unterliegt, und in einer mehr populären, leicht verständlichen Form gehalten, selbst von dem, der nur einen geringeren Grad philosophischer Bildung besitzt oder noch an der Schwelle und Vorhalle der philosophischen Speculation sich befindet, füglich erfaßt und erkannt werden kann, als ein Exoterisches sich nehmen läßt, wie man es freilich fast bei jeder Philosophie finden und auf jede, insbesondere ältere, Philosophie wird anwenden können.

Gehen wir, um von Parmenides und Andern, bei welchen man die Spuren einer solchen doppelten Richtung ihrer philosophischen Bildung auf eine freilich wenig sichere und begründete Weise wahrnehmen zu können glaubte [3]), nicht zu reden, von Pythagoras zu dem andern Hauptrepräsentanten Hellenischer Philosophie, zu Plato, über, so finden wir hier eine ähnliche Erscheinung. Wenn in den auf uns gekommenen, den wahrhaft und anerkannt echten, wie selbst den theilweise bestrittenen und verdächtigen Schriften desselben auch nicht eine einzige Stelle vorkommt, in welcher ein solcher Unterschied einer esoterischen und einer exoterischen Lehre in einer mehr oder minder bestimmten Weise ausgesprochen, oder unter den Schülern Plato's ein darauf sich beziehender Unterschied oder eine derartige Abstufung bemerklich gemacht wird, so haben neuere Forscher dessenungeachtet bei diesem Philosophen eine zwiefache Lehre und Philosophie entdecken wollen, eine geheime, nicht für das große Publicum bestimmte oder esoterische, die selbst ein eigenes vollständiges System der Philosophie in sich enthalten, wie wir es aus den noch erhaltenen Schriften keineswegs zu gewinnen im Stande sind, indem diese, für einen größern Kreis und für ein allgemein gebildetes Publicum bestimmt, auf eine Erörterung der letzten Gründe und Lehren sich nicht eingelassen, und ebendadurch, sowie durch die mehr populär gehaltene, leicht faßliche Darstellung sich als exoterisch darstellen, demnach die exoterische Lehre und Philosophie Plato's bilden. Wir müßten demnach glauben, daß Plato sein System, um gewisser Sätze willen, nicht für allgemein mittheilbar gehalten, und darum in jener esoterischen Philosophie niedergelegt, die wir in den noch vorhandenen Schriften keineswegs suchen dürfen; und da die letzteren doch unsere eigentliche, ja einzige Hauptquelle zur Kenntniß der Platonischen Lehre bilden, so würden wir gradezu verzichten müssen, eine wahre und lautere und vollständige Erkenntniß der Platonischen Philosophie zu gewinnen, die uns höchstens ihrer Außenseite nach, und auch etwa in einzelnen Theilen, wie sie in den Platonischen Schriften behandelt vorkommen, keineswegs aber vollständig, nach ihrem inneren Zusammenhange, und damit also auch ihrem wahren Wesen und Gehalte nach vorliege; da in den uns zugänglichen und erhaltenen Schriften Plato's sich höchstens nur einzelne Andeutungen oder Hinweisungen finden, deren Zusammenstellung uns auf die Spuren jenes wahrhaft Platonischen Systems, das auch für uns ein esoterisches ist, allein zu führen vermag.

Aber diese Ansicht, die nach dem Vorgange von Brucker [4]) u. A., insbesondere von Tennemann [5]) aufgestellt und selbst durch Stellen Plato's zu begründen oder zu bekräftigen versucht worden ist, entbehrt, wie schon Socher [6]) nachgewiesen hat, durchaus aller festen und sicheren Grundlage, da in den von Tennemann herbeigezogenen Stellen Platonischer Dialoge, sowie auch in den zweifelhaften Platonischen Briefen bei näherer Betrachtung sich durchaus Nichts findet, was als Grundlage für die Annahme eines so entschieden ausgesprochenen Unterschiedes in der Lehre und in dem Systeme Plato's auch nur einigermaßen geltend gemacht werden könnte; womit natürlich alle die weiter darauf gebauten Folgerungen und Sätze von selbst wegfallen. Zwar hat man die von Aristoteles (Physicc. IV, 2) [7]) erwähnten *ἄγραφα δόγματα* des Plato (bei Suidas s. v. *ἀγαθοῦ δαίμονος* als *ἄγραφοι δόξαι* erwähnt) hierher ziehen [8]), und darin solche Mittheilungen erkennen wollen, welche nicht für dasselbe größere Publicum, dem Plato's übrige Werke bestimmt gewesen, sondern für den engeren Kreis der nächsten, am tiefsten eingeweiheten Schüler bestimmt, als diejenigen Schriften oder Aufsätze anzusehen wären, in welche der Hauptinhalt jener esoterischen oder geheimen Philosophie aufgenommen worden, um ebendiesen gleichsam wie ein Leitfaden zu dienen, in welchem eben die Hauptlehren, welche zunächst den Gegenstand der mündlichen Vorträge bildeten und auf diese allein beschränkt waren, dargelegt waren, was ebendeshalb zur Mittheilung an ein größeres Publicum nicht passend gewesen. Indessen, um von Anderem nicht zu reden, so ist hier der Ausdruck *ἄγραφα δόγματα* in einem so umfassenden und ausgedehnten, auf die Erörterung eines ganzen Systems Platonischer Lehre, und zwar einer Art von Geheimlehre bezüglichen Sinne genommen, wie sich dies mit der einfachen Bedeutung des Wortes selbst, um

3) Vergl. Buhle am unten anzuführenden Orte S. 109 fg.

4) Hist. crit. philosoph. I. p. 659 seq. 5) Gesch. der Philosophie II. S. 205 fg. 218—222. 6) Über Plato's Schriften S. 393 fg. s. auch Schleiermacher's Plato I, 1. S. 11—15. 7) *Brandis*, De perditis Aristot. libris de Ideis etc. (Bonn. 1823.) p. 25 seq. 8) Vergl. Tennemann a. a. O. S. 216. Socher a. a. O. S. 398.

Anderes zu geschweigen, nicht verträgt; es ist hier dem Ausdrucke ein Sinn unterstellt, der in ihm nicht liegen kann. Es ist daher weit besser, hier an mündliche Erörterungen oder Vorträge zu denken, die allerdings zur näheren Erörterung mancher, auch der in Schriften behandelten und hier nicht zum völligen Abschlusse gebrachten Punkte der Platonischen Philosophie dienen mochten, und welche dann von eifrigen Schülern des Plato allerdings aufgezeichnet und so weiter veröffentlicht wurden, wie dies z. B. von einem der Schüler Plato's, von Hermodorus, ausdrücklich versichert wird (is qui Platonis libros solitus est divolgare, ex quo *λόγοισιν Ἑρμόδωρος [ἐμπορένεται]*) [9]).

Und wenn selbst in dem Inhalte dieser *ἄγραφα δόγματα*, denen Aristoteles in gewissen Beziehungen eine gewisse Bedeutung zuerkennt, Einzelnes vorgekommen sein sollte, was mit einzelnen Ansichten, Behauptungen und Lehren, wie wir sie in den vorhandenen Schriften Plato's, besonders in denen der früheren Periode, vorfinden, nicht ganz in Übereinstimmung zu bringen wäre, so werden wir darin nicht sowol einen Gegensatz in der oben bemerkten Weise, zwischen einer geheimen (esoterischen) und einer davon gänzlich verschiedenen populären (exoterischen) Philosophie in einem und demselben Philosophen finden wollen, als vielmehr dies aus dem durch Plato's ganzes Leben hindurchgehenden Gang seiner Entwickelung erklären, welche ihn, besonders in späteren Lebensjahren, auf einzelne Lehren tiefer einzugehen, Einzelnes, namentlich auch in mündlichen Vorträgen, näher zu begründen und zu erörtern veranlaßte, wodurch er allerdings auf Resultate kommen mochte, die, theilweise von früheren Ansichten abweichend, aber nur als die letzten und höchsten Erkenntnisse seiner philosophischen Forschung erscheinen [10]). Und bei welchem Philosophen, wenn er anders wahrer Philosoph ist und in dieser Thätigkeit fortlebt, wird sich nicht ein ähnliches Fortschreiten wahrnehmen lassen, das allerdings dann auch Veränderungen und Abweichungen in einzelnen Punkten von früheren Ansichten und Lehren zu erkennen gibt, nimmermehr aber zu der Annahme einer solchen zwiefachen, in gewisser Hinsicht sogar sich entgegenstehenden Lehre, wie diese angeblich esoterische und exoterische, berechtigen kann, da im Wesentlichen Plato gewiß nichts Anderes öffentlich gelehrt und in seinen Schriften niedergelegt hat, als das, was er seinen nächsten und vertrautesten Schülern ebenfalls, wenn auch vielleicht in anderer Form, mittheilte, ein specifischer Unterschied der Lehre und des Vortrags mithin durchaus nicht angenommen werden kann, ohne den ganzen Charakter und das Wesen Platonischer Philosophie und ihr Verhältniß zur Zeit und zum Entwickelungsgange der griechischen Cultur zu verkennen [11]).

Gehen wir von Plato auf Aristoteles über, so gewinnt diese Frage hier allerdings eine größere Bedeutung, und hat, schon wegen des Umfangs und der Ausdehnung, in welcher sie von den Gelehrten neuerer Zeit, seit dem Wiederaufblühen der Wissenschaften, behandelt worden ist, einen höheren Grad von Wichtigkeit anzusprechen, selbst wenn das Resultat, zu welchem diese Forschungen geführt haben, am Ende nicht von dem Belang ist und den Erwartungen entsprechen kann, welche eben durch die daran geknüpften Untersuchungen erregt sein mochten. Wenn man bedenkt, daß der Ausdruck esoterisch bei Aristoteles gar nicht vorkommt, der Ausdruck exoterisch aber mehrmals, jedoch keineswegs in einem Sinne, welcher auf einen Gegensatz zu einer esoterischen Philosophie oder einer Geheimlehre, sich bezieht und auf eine bestimmte Scheidung und Sonderung der Schriften des Aristoteles, wie seiner Lehre, in eine solche zwiefache Classe führt, so wird man um so vorsichtiger und bedenklicher werden müssen, je mehr man sieht, wie dieser Gegenstand seit dem 16. und 17. Jahrh. die gelehrten Forscher beschäftigt und eine ganze Reihe von Untersuchungen [12]) herbeigeführt hat, durch welche freilich theilweise der Gegenstand fast mehr verwirrt als aufgehellt worden ist, zumal da man auf spätere Schriftsteller nach Aristoteles ein größeres Gewicht legen mochte, als auf die Stellen des Aristoteles selbst, die hier zunächst in Betracht kommen müssen, und, statt mit der richtigen Erklärung der letzten sich zu befassen und davon auszugehen, lieber aus den Aussagen späterer Schriftsteller Folgerungen ableiten wollte, die sich in dieser Ausdehnung schwerlich werden rechtfertigen lassen. Eine einfache Prüfung dieser Angaben, welche schon Buhle [13]) und aus ihm Stahr [14]) zusammengestellt haben, wird dies zur Genüge darthun können. Sehen wir nämlich jetzt noch von Aristoteles selbst ab, d. h. von den Stellen, in welchen wirklich exoterische Vorträge (*ἐξωτερικοὶ λόγοι*) genannt werden, so ist es zuvörderst Strabo [15]), welcher von exoterischen Schriften des Aristoteles spricht, welche die älteren Peripatetiker allein hätten benutzen können; und an diese Stelle des Strabo lassen sich Stellen des Cicero anreihen, in welchen ähnliche Andeutungen

9) *Cic.* ad Attic. XIII, 21. Vergl. Trendelenburg: Platonis de ideis et numeris doctr. ex Aristotele illustr. (Lips. 1826.) p. 2 seq. So auch Petersen im Rhein. Museum II. S. 543. Stallbaum in Jahn's Jahrbb. für Philologie und Pädagogik. XXXV. S. 63, und vergl. Creuzer, Wiener Jahrbücher. LXI. Bd. S. 200 fg. 10) Vergl. C. Hermann, Gesch. und System der Platonischen Philosophie. S. 552 fg. 11) Vergl. C. Hermann a. a. O. S. 554. 712 und daselbst Ackermann, Das Christl. im Plato. S. 207.

12) Die früheren Schriften darüber s. in *Fabricii* Bibl. Graec. T. III. p. 374. ed. *Harl.*, womit die Note v in Brucker, Hist. crit. philosoph. I. p. 789 zu verbinden ist, sowie Buhle am gleich anzuführenden Orte S. 113. Not. 1. Die neueren Untersuchungen werden im Verlaufe genannt werden, mit Übergehung dessen, was von keinem Belang ist, oder zur Aufhellung des Gegenstandes nichts beigetragen. 13) In der Commentatio de libris Aristotelis acroamaticis et exotericis, welche zu Göttingen 1786 erschien und dann vor seiner Ausgabe der Werke des Aristoteles (Bipont. 1791.) T. I. p. 107 seq. abgedruckt ist; s. insbesondere p. 115 seq. 14) Über den Unterschied exoterischer und esoterischer Schriften des Aristoteles in Aristotelia II. p. 235 seq. 15) s. Lib. XIII. p. 608 D: *συνέβη τοῖς ἐκ τῶν περιπάτων τοῖς μὲν πάλαι τοῖς μετὰ Θεόφραστον, ὅλως οὐκ ἔχουσι τὰ βιβλία πλὴν ὀλίγων, καὶ μάλιστα τῶν ἐξωτερικῶν, μηδὲν ἔχειν φιλοσοφεῖν πραγματικῶς, ἀλλὰ θέσεις ληκυθίζειν.* s. zu dieser Stelle Buhle a. a. O. S. 117. Not. 2.

enthalten ſind, insbeſondere die Stelle De Finibb. V, 5, wo er einer zwiefachen Gattung Ariſtoteliſcher Schriften über das höchſte Gut gedenkt, von welchen die eine, auf eine allgemein faßliche und Jedermann leicht verſtändliche Weiſe geſchrieben (populariter scriptum), mit dem Namen exoteriſch bezeichnet worden, während die andere Claſſe nach Cicero's Anſicht diejenigen Schriften, wie es ſcheint, enthalten ſoll, welche mit größerer Sorgfalt und in ſchärfer eindringender Forſchung, in ſtreng philoſophiſchem Geiſte, alſo nur für die tiefer in die philoſophiſche Forſchung eingehenden, abgefaßt waren [16]). Daß dieſe exoteriſchen Schriften in dialogiſcher Form abgefaßt waren, ſcheinen andere Stellen des Cicero [17]) außer Zweifel zu ſetzen, ohne daß jedoch über deren Inhalt und Tendenz, wie über Weſen und Charakter dieſer Schriften nähere Andeutungen gegeben würden. Als Dialoge werden aber dieſe exoteriſchen Schriften gradezu bezeichnet in einer merkwürdigen Stelle des Plutarch [18]), in welcher es von Ariſtoteles heißt, daß er überall auf alle mögliche Weiſe die Ideenlehre Plato's angreife, in ſeinen ethiſchen Schriften, wie in den phyſiſchen mittels der exoteriſchen Dialoge, und daß er dabei nach dem Urtheil Mancher, mit mehr Leidenſchaftlichkeit verfahre, als Liebe zur Philoſophie, weil er ſich einmal vorgenommen, Plato's Syſtem zu untergraben. Hier werden die exoteriſchen Dialoge nicht mit den ethiſchen und phyſiſchen Schriften in Eine Reihe geſetzt als eine eigene, von dieſen dem Inhalte wie der Form nach verſchiedene, ja entgegengeſetzte Gattung Ariſtoteliſcher Schriften [19]), ſondern es wird vielmehr ausgeſprochen, wie es unter den verſchiedenen Schriften des Ariſtoteles, ebenſo wol phyſiſchen als ethiſchen Inhalts, zunächſt die exoteriſchen Dialoge (ſ. weiter unten über den Sinn dieſes Wortes) geweſen, in welchen und mittels welcher Ariſtoteles ſeinen Widerſpruch und ſeine Einwürfe gegen die Platoniſche Ideenlehre erhoben, eben weil er in ſolchen, einem größern Publicum eher faßlichen und an deſſen Anſichten und Denkweiſe ſich mehr annähernden Schriften eher ſeinen Zweck erreichen konnte, die Platoniſche Ideenlehre, die durch ihren Schöpfer zu ſo großem Anſehen gekommen und ſo vielen Anklang gefunden, bei dem größern, gebildeten Publicum um ihren Credit zu bringen und zu ſtürzen; was für die näheren Schüler des Ariſtoteles, die in den ganzen Geiſt und in die Tiefen ſeiner Philoſophie eingedrungen waren, nicht einmal nöthig war, indem ſie hinreichend von der Unhaltbarkeit jener Lehre durchdrungen ſein mochten. Schärfer unterſcheidet zuerſt Gellius (XX, 5), indem er eine doppelte Claſſe von Schriften des Ariſtoteles nennt, die exoteriſchen und die akroatiſchen, die erſteren gewiſſermaßen mehr als rhetoriſche Vorübung, zur Bildung der Jugend erfoderlich, darſtellt [20]), darum auch das Studium dieſer Gegenſtände in die Abendſtunden fiel, während die Morgenſtunden dem Unterrichte in den akroatiſchen Gegenſtänden, d. h. der eigentlichen Philoſophie und Speculation, alſo der tieferen und ernſteren, echt philoſophiſchen Forſchung gewidmet waren. Darnach beſtimmte ſich denn auch der Inhalt der Schriften, welche je nach dem einen oder dem andern dieſer Gegenſtände der einen oder andern Gattung zuzuzählen ſind [21]). Mit dieſer Angabe verbindet Gellius noch die auch ſonſt bekannte Anekdote vom König Alexander, der ſich bei ſeinem Lehrer Ariſtoteles beſchwert, daß er die Schriften, welche Inhalt und Gegenſtand des akroatiſchen Unterrichts bilden, öffentlich bekannt gemacht habe, und ſo unter das Publicum habe verbreiten laſſen. Dieſen Unterſchied zwiſchen akroatiſchen oder akroamatiſchen und exoteriſch-dialogiſchen Schriften des Ariſtoteles halten auch ſpätere Erklärer deſſelben, insbeſondere Ammonius [22]), in der von ihm verſuchten Eintheilung der Ariſtoteliſchen Schriften feſt, von welchen die zweite Claſſe, die ſogenannten Συνταγματικά (die erſte Claſſe bilden die Ὑπομνηματικά), in αὐτοπρόσωπα = ἀκροαματικά und in διαλογικὰ καὶ ἐξωτερικά zerfallen; und wie er dieſe Worte verſtanden, zeigt hinreichend die von ihm gegebene Erörterung [23]), die übrigens an nichts weniger als an eine

16) Es heißt: „alterum (nämlich librorum genus) limatius, quod in commentariis suis reliquerunt.“ 17) ſ. ad Attic. IV, 16, vergl. mit ad Famill. I, 9. §. 23; ad Attic. XIII, 19. 18) Die Stelle ſelbſt, wie ſie jetzt Wyttenbach verbeſſert geliefert hat, lautet (Adversus Colotem II. p. 1115 B oder T. X. p. 586 seq. bei Reiske) folgendermaßen: „τάς γε μὴν ἰδέας, περὶ ὧν ἐγκαλεῖ τῷ Πλάτωνι, παντὶ τρόπῳ κινῶν ὁ Ἀριστοτέλης καὶ πᾶσαν ἐπάγων ἀπορίαν αὐταῖς, ἐν τοῖς ἠθικοῖς ὑπομνήμασιν, ἐν τοῖς φυσικοῖς, διὰ τῶν ἐξωτερικῶν διαλόγων φιλονεικότερον ἐνίοις ἔδοξεν ἢ φιλοσοφώτερον ἔχεσθαι τῶν δογμάτων τούτων, ὡς προθέμενος τὴν Πλάτωνος ὑπερεῖπεῖν φιλοσοφίαν.“ Vergl. auch Kaltwaſſer in der Überſetzung von Plutarch's Moral. Abhandll. VIII. S. 397. 19) Einer ſolchen Auffaſſung, wie ſie auch Stahr (S. 248) annimmt, widerſpricht ſchon der grammatiſche Umſtand, daß es dann nicht διὰ τῶν ἐξωτερικῶν λόγων heißen könnte, ſondern ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις erwartet werden mußte. Eine Beziehung dieſer Worte auf die zunächſt vorhergehenden ἐν τοῖς ἠθικοῖς ὑπομνήμασιν, ἐν τοῖς φυσικοῖς ahnete Buhle (S. 118. Not. 2) ganz richtig; aber ſeiner Auffaſſung können wir nicht beipflichten, wenn er nämlich die Stelle ſo faſſen will: „ut Plutarchus Ethica et Physica sub generali nomine τῶν ἐξωτερικῶν iterum comprehenderit; quam interpretationem nisi admittamus, dicendum est, Plutarchum Ethica inter scripta acroamatica habuisse, quandoquidem ea ab exotericis sejunxerit, id quod tamen alteri loco repugnat.“ Uns ſcheint die eine Erklärung ſo wenig begründet, wie die andere. Der alter locus iſt in der Vit. Alexandr. 7.

20) Es heißt bei Gellius (Noct. Att.) a. a. O.: „commentationum suarum artiumque, quas discipulis tradebat Aristoteles — duas species habuisse dicitur. Alia erant, quae nominabat ἐξωτερικά, alia, quae appellabat ἀκροατικά. Ἐξωτερικὰ dicebantur, quae ad rhetoricas meditationes facultatemque argutiarum civiliumque rerum notitiam conducebant. Ἀκροατικὰ autem vocabantur, in quibus philosophia remotior subtiliorque agitabatur, quaeque ad naturae contemplationes disceptationesve dialecticas pertinebant etc.“ — Vergl. zu dieſer Stelle *Ravaisson*, Essai sur la Metaphysiq. d'Aristot. p. 215 seq., welcher die ganze Angabe des Gellius aus Andronicus von Rhodus entnommen glaubt. 21) Es heißt bei Gellius a. a. O.: „Libros quoque suos, earum omnium rerum commentarios, seorsum divisit, ut alii *Exoterici* dicerentur, partim *acroatici*.“ 22) In Categor. Aristot. p. 6 B der aldiner Ausgabe von 1546. Vergl. dazu Ravaiſſon a. a. O. S. 220 fg. 23) Es heißt dort: „αὐτοπρόσωπα μὲν (sc. λέγουσιν) ἐν οἷς ἐξ οἰκείου προσώπου τὴν διδασκαλίαν ἐποιεῖτο, ὅπερ καὶ ἀκροαματικὰ καλοῦσιν, διὰ τὸ πρὸς γνησίους ἀκροατὰς ποιεῖσθαι τὸν

Ausscheidung zwischen einer geheimen und einer für die Öffentlichkeit bestimmten, mehr populair gehaltenen Lehre und einer hiernach vorzunehmenden Classificirung der Schriften des Aristoteles denken läßt. Merkwürdig ist, daß sein Schüler Simplicius, der fast dieselbe Eintheilung der Schriften des Aristoteles wiedergibt, hier [24]) ganz kurz die syntagmatischen in dialogische und autoprosopische Schriften zertheilt, ohne die erstern als exoterische, die andern als akroamatische zu bezeichnen, während er an einer andern Stelle [25]) die zwiefache Eintheilung der Aristotelischen Schriften in exoterische und akroamatische hervorhebt, und zu der erstern Classe der exoterischen die historischen, die dialogischen Schriften, sowie auch alle diejenigen rechnet, welche von keiner schärferen und genaueren philosophischen Behandlung Zeugniß geben können (— *τὰ ἱστορικὰ καὶ τὰ διαλογικὰ καὶ ὅλως τὰ μὴ ἄκρως ἀκριβείας φροντίζοντα*). Dagegen finden wir bei Johannes Philoponus [26]) dieselbe Eintheilung und völlige Übereinstimmung mit Ammonius, desgleichen bei Eustratius, der in seinem Commentar zur Nikomacheischen Ethik (1, 13. §. 9) ebenfalls zwischen akroamatischen und exoterischen Schriften des Aristoteles unterscheidet, aber eine merkwürdige Erklärung dieses Unterschiedes gibt in der Weise, daß die akroamatischen an sämmtliche Zuhörer des Aristoteles, die exoterischen Schriften aber an Einzelne gerichtet gewesen [27]). Es kann diese Äußerung des Eustratius, die ohnehin mit dem Inhalte einer andern ihm ebenfalls beigelegten Glosse (ad Ethic. Nicomach. VI, 4. §. 2) [28]) in einem Widerspruch steht, schwerlich von großem Gewicht sein, oder überhaupt besondere Bedenklichkeiten erregen, wenn man Bildung und Zusammensetzung dieses aus offenbar verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten oder vielmehr zusammengetragenen und unter dem Namen des Eustratius jetzt bekannten Commentars überhaupt in Erwägung zieht, und darnach den geringeren Grad von Werth, welchen derselbe überhaupt anzusprechen hat, zu bestimmen vermag. Weit richtiger ist in dieser Hinsicht die von Galenus [29]) gelegentlich gemachte Bemerkung, daß Aristoteles und Theophrast einige ihrer Schriften für ein größeres Publicum (*τοῖς πολλοῖς*) geschrieben, die Akroasen hingegen für den engeren Kreis ihrer nächsten Freunde und Anhänger (*τὰς δ' ἀκροάσεις τοῖς ἑταίροις*).

Wenn in allen diesen Stellen eines Unterschiedes zwischen esoterischen und exoterischen Schriften und einer esoterischen und exoterischen Lehre durchaus nicht gedacht wird, ja ersterer Ausdruck gar nicht einmal vorkommt, so wird die Stelle des Clemens von Alexandrien [30]), wo zuerst eines solchen Unterschiedes in diesen Ausdrücken gedacht wird, ebenso wenig wie eine darauf in denselben Ausdrücken anspielende des Spötters Lucian [31]) von solchem Belange sein, um darauf hin eine in bestimmten Schriften oder in mündlicher Tradition niedergelegte Doppellehre des Aristoteles, eine geheime und eine öffentliche, annehmen zu können. Und wir werden dies um so weniger zu thun geneigt sein, wenn wir die Stellen des Aristoteles selbst, welche hier in Betracht kommen, zu Rathe ziehen, und daraus zu entnehmen suchen, was er selbst mit dem Ausdrucke *λόγοι ἐξωτερικοί*, den wir in einigen Stellen [32]) finden — der Ausdruck *λόγοι ἐσωτερικοί* oder *ἐσωτερικά* kommt, wir wiederholen es hier, in den uns bekannten Schriften des Aristoteles nirgends vor — habe bezeichnen wollen. Es kommt aber dieser Ausdruck zunächst als Verweisung vor, wo der Philosoph versichert, gewisse hier in Rede stehende Gegenstände *ἐν τοῖς ἐξωτερικοῖς λόγοις* behandelt zu haben, einmal auch (Ethic. Eudem. 1, 8) daneben, aber davon unterscheidend, *ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν* citirt, und damit also die *λόγοι ἐξωτερικοί* mit den letztern gewissermaßen in einen Gegensatz stellt, der aber gewiß uns nicht berechtigen kann, hier, wie auch in den andern Stellen des Aristoteles, anzunehmen, es habe der Philosoph von Stagira seine Werke selbst in zwei verschiedenartige, nach Form und Inhalt scharf zu sondernde Classen bringen und diese dann durch die bemerkten Ausdrücke von einander unterscheiden wollen. Einen solchen Gedanken wird schon ein bloßer Blick in die Stellen, die wir in der Note angeführt, beseitigen können; es wird sich dann bald ergeben, daß der Ausdruck *λόγοι ἐξωτερικοί* gar nicht bei Aristoteles in einer solchen Bestimmtheit aufgefaßt werden kann, sondern als allgemeine Bezeichnung für etwelche Schriften desselben zu nehmen ist. Darum

---

*λόγον· διαλογικὰ δὲ ὅσα μὴ ἐξ οἰκείου προσώπου συνέγραφεν, ἀλλ' ὥσπερ ὁ Πλάτων ὑποκρινόμενος ἑτέρων πρόσωπα, ἅπερ καὶ ἐξωτερικὰ ἐκάλουν, διὰ τὸ πρὸς τὴν τῶν πολλῶν γεγράφθαι ὠφέλειαν. διαφέρει δὲ πλεῖστον τὰ διαλογικὰ τῶν αὐτοπροσώπων· ἐν μὲν γὰρ τοῖς αὐτοπροσώποις, ἅτε πρὸς γνησίους ἀκροατὰς τὸν λόγον ποιούμενος, τὰ δοκοῦντά τε αὐτῷ λέγει καὶ δι' ἐπιχειρημάτων ἀκριβεστάτων, καὶ οἷς οὐχ οἷοί τέ εἰσιν οἱ πολλοὶ παρακολουθῆσαι. ἐν δὲ τοῖς διαλογικοῖς, ἅτε πρὸς κοινὴν καὶ τὴν τῶν πολλῶν ὠφέλειαν γεγραμμένοις τὰ δοκοῦντα αὐτῷ λέγει, ἀλλ' οὐ δι' ἀποδεικτικῶν ἐπιχειρημάτων καὶ οἷς οἷοί τέ εἰσιν οἱ πολλοὶ παρακολουθεῖν.“*

24) In *Aristot.* Categor. *Προλεγ.* fol. 1 B (der baseler Ausgabe von 1551). 25) ad Auscultat. physic. fol. 2 B. lin. 22 seq. 26) ad *Aristot.* de Anima. I, 138 E. 2. 27) Die Worte selbst lauten: *„ἐκεῖνα μὲν ἀκροαματικὰ ὀνομαζόμενά ἐστιν, ἐπεὶ πρὸς τοὺς κοινῶς ἀκροωμένους γεγένηται· ταῦτα δὲ ἐξωτερικά, διότι τούτων ἕκαστον πρός τινα ζητήσαντα γέγραπται ἔξω τῆς κοινῆς ἀκροάσεως.“* 28) Hier heißt es: *„ἐξωτερικοὺς δ' ὀνομάζει λόγους, οὓς ἔξω τῆς λογικῆς παραδόσεως τὰ πλήθη φασί.“* 29) Am Anfange der Schrift De facult. nat. T. I. p. 80. *Bas.* (bei Buhle S. 119. Not.).

30) Stromat. V. p. 680 seq. (p. 575. *Sylb.*), wo es am Schlusse der Äußerung über die Sitte mancher griechischen Philosophen, einen Theil ihrer Lehren und Schriften geheim zu halten, heißt: *„λέγουσι δὲ καὶ οἱ Ἀριστοτέλους, τὰ μὲν ἐσωτερικὰ εἶναι τῶν συγγραμμάτων αὐτῶν, τὰ δὲ κοινά τε καὶ ἐξωτερικά.“* 31) Vitar. Auct. §. 26. T. I. p. 566. *Reitz.* (T. III. p. 112. *Bip.*) 32) Die Stellen selbst sind folgende: Ethic. Nicomach. I, 13. §. 9. 10 (vergl. mit De Anima III, 9 und III, 10). VI, 4 (vergl. Ethic. Eudem. V, 4). Polit. III, 4. §. 4. VII, 1. §. 2. Ethic. Eudem. II, 1. 1, 8. Metaphys. XIII, 1. Physic. IV, 14. Vergl. Buhle S. 123 fg., der S. 132 fg. auch über die von Mehren damit zusammengestellten (*λόγοι*) *ἐγκύκλιοι* in Ethic. ad Nicomach. I, 5. §. 6 (und daselbst Gell. S. 23), oder *ἐγκύκλια φιλοσοφήματα* De Coel. I, 3, oder *λόγοι ἐν κοινῷ* De Anim. I, 4.

haben auch mehre der früheren Ausleger des Aristoteles, indem sie wohl fühlten, wie bei diesem Ausdrucke eine eigene, bestimmte Gattung von Schriften des Aristoteles nicht gemeint sein könne, lieber denselben in einem ganz allgemeinen Sinne fassen wollen, als allgemeine Verweisung und allgemeine, unbestimmte Bezeichnung anderer Werke, sodaß mithin Aristoteles damit überhaupt auf andere, außerhalb des gegenwärtigen Gegenstandes liegende, Werke verweise, in welchen er dies oder jenes verhandelt habe. An eine besondere Classification Aristotelischer Schriften würde demnach hier gar nicht zu denken sein, wo vielmehr eine und dieselbe Schrift, je nach der Beziehung, in welcher sie genannt wird, ebenso gut eine akroamatische (oder, wenn man will, esoterische), als eine exoterische heißen kann [33]). Gegen diese von dem heiligen Thomas, von Sepulveda, Zwinger u. A. ausgesprochene Ansicht ist freilich mehrfach Widerspruch erhoben worden, und es konnte dies um so eher geschehen, als der Ausdruck ἐξωτερικοὶ λόγοι immerhin an und für sich doch schon viel zu bestimmt gefaßt ist, um eine solche ganz allgemeine Auffassung, bei welcher das Wesen und die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung des Wortes ganz in den Hintergrund gestellt ist, zu erlauben, zumal wenn man den Gegensatz beachtet, in welchen fast durchgängig dieser Ausdruck gebracht ist: was jedenfalls zu einer bestimmteren Auffassung desselben nöthigt. Sollte dieselbe aber darin gesucht werden, daß man mit einem alten Erklärer [34]) zunächst darunter blos mündliche Vorträge und Mittheilungen, welche den Schriften entgegengestellt werden, verstehen wollte, so würde diese zunächst auf eine Stelle der Nicomacheischen Ethik gegebene Erklärung mit den andern Stellen, wo offenbar auch schriftliche Aufzeichnungen damit gemeint sind, sich nicht vereinigen lassen. Folgen wir dagegen der Ansicht von Zell, so wäre in allen diesen Stellen die Auslegung zulässig, daß darunter überhaupt und im Allgemeinen die „Ansichten und Vorstellungen des gewöhnlichen Lebens außer der Schule und der wissenschaftlichen Behandlung, oder auch solche Schriften gemeint sein könnten" [35]); den natürlichen Gegensatz dazu würden dann die eigentlich philosophischen Untersuchungen, im engern Sinne des Wortes (ἐν τοῖς κατὰ φιλοσοφίαν in der oben angeführten Stelle), bilden. Noch schärfer, aber ebendarum vielleicht zu eng, hat Biese [36]) die Sache aufzufassen gesucht, indem er darunter solche Gespräche und Unterhaltungen verstanden wissen will, in welchen man sich mehr an die herrschenden Ansichten anschließe, als vom Begriff der Sache selbst ausgehe, und ebendarum auch nicht über die Subjectivität des bloßen Meinens (δόξα) zur objectiven Erkenntniß der Wahrheit (ἀλήθεια) hinauskomme. Immerhin wird man, selbst wenn man einer solchen ganz speciell gefaßten Erklärung des Ausdrucks nicht unbedingt beipflichten wollte, doch darauf zurückkommen müssen [37]), daß Aristoteles mit demselben gewisse, mehr für ein größeres Publicum bestimmte und in diesem Sinne auch geschriebene, ebendeshalb in der ganzen Art und Weise der Behandlung minder streng wissenschaftlich gehaltene Aufsätze und Schriften verstanden, und diese exoterischen Aufsätze dann auch von den in streng wissenschaftlichem Geiste behandelten, daher nur für den engern Kreis der eigentlichen Philosophen geschriebenen, und auch diesem allein wol verständlichen Schriften unterschieden habe, und zwar in einer ziemlich allgemeinen Weise, ohne eine allzu bestimmte technische Bezeichnung der einen Classe damit zu verbinden. Alle andern Abtheilungen und Unterschiedsbestimmungen zweier scharf geschiedenen und sich gegenseitig ausschließenden Classen Aristotelischer Schriften, welche damit auch zugleich eine ähnliche Scheidung des Inhalts und der Lehre in eine exoterische, für ein großes, philosophisch nicht gebildetes Publicum, und in eine esoterische oder akroamatische für den engern Kreis der eigentlichen Philosophen, in eine Art von Geheimlehre, von der exoterischen dem Stoffe und Inhalte, wie der Form nach verschieden, aufstellen, ergeben sich daher durchaus als Erfindungen einer spätern Zeit, die sich, um des eigenen besseren Verständnisses willen, Eintheilungen der Art und Classificirungen der einzelnen Werke des Aristoteles erlauben konnte, keineswegs aber berechtigt war, einen solchen Unterschied in der Lehre und in den Schriften des Aristoteles anzunehmen, der bei dem Aristoteles so wenig, wie bei andern gleichgroßen Denkern des Alterthums überhaupt, sich annehmen läßt, so sehr auch vielleicht für Manche manche seiner Schriften stets esoterische, stets eine verschlossene Geheimschrift bleiben werden, in welche einzudringen ihrem beschränkten oder schwachen Geiste nicht möglich ist. Solche werden sich dann allerdings an die exoterischen Schriften, die in ihrer mehr äußerlichen Auffassung und Darstellung keine solchen Schwierigkeiten darbieten, zu halten haben, und für solche mag man

33) „Libros *exotericos* esse (arbitrati sunt) non certum quoddam librorum genus, sed libros qualescunque extra *πραγματείαν* illam, in qua testes citantur, constitutos, ita ut libris Ethicis v. c. Analytica, Topica, libri de anima, Metaphysica sint exoterica et vicissim Ethica sint exoterica illis; nec adeo ullum intercedat discrimen librorum exotericorum et acroamaticorum, sed iidem libri pro diverso respectu nunc appellentur exoterici, nunc acroamatici." (Buhle a. a. O. S. 131.) Vergl. auch Ch. H. Weiße, Anmerkk. zur Physik des Aristoteles. (Leipzig 1829.) S. 517 und Ebendesselben Übersetzung von Aristot. über die Welt. (Ebend. 1829.) S. 373 fg. 34) Der sogenannte Andronicus von Rhodus in der Paraphras. ad Ethic. Nicomach. I, 13. §. 9; s. dagegen Buhle a. a. O. S. 130. 35) In Pauly's Realencyklopäd. I. S. 791; s. auch die frühere Note Ebendesselben zu *Aristot.* Ethic. Nicomach. I, 13. §. 9. p. 56: „Ego vero interpretor *ἐξωτερικοὺς λόγους sermones communes*, extra *scholam ab hominibus haberi solitos*;" und diese Erklärung hält er für anwendbar auf alle Stellen, in welchen der Ausdruck vorkommt.

36) Philosophie des Aristoteles I. S. 567 fg., wo auch auf Michelet, Comment. ad *Aristot.* Ethic. Nicomach. p. 35 seq. p. 94 seq. verwiesen wird. 37) Vergl. Zell a. a. O. I. S. 791 und früher Buhle S. 138 fg., s. auch Ravaisson am oben angef. Orte S. 225 fg. und daselbst die Worte: „les ἐξωτερικοὶ λόγοι ne sont-ils pas au moins dans le plus grand nombre de cas, de *recherches* extérieurs au sujet propre de chaque science, la partie superficielle et accessoire, par opposition aux profondeurs et à l'essence de la discussion." Bei Ritter (Gesch. der Philos. III. S. 21 fg.) ist Verschiedenartiges durcheinandergeworfen.

auch jetzt noch immer einen solchen Unterschied festhalten, der bei Aristoteles so wenig als bei Plato und andern Philosophen der alten Welt je in der Wirklichkeit existirt hat, noch überhaupt je existiren konnte. (*Baehr.*)

ESPACH, katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Landamte Freiburg, ¾ teutsche Meile gegen Osten von der Amtsstadt, in einem Thale, durch welches die eine Meile weiter gegen Osten bei St. Peter entspringende und über ¼ Meile weiter gegen Westen in die Treisam mündende Esbach fließt. Es besteht aus zerstreut liegenden Höfen, hat mit dem dazu gehörigen Weiler Rechtenbach in 62 Häusern und 81 Familien 637, und mit der ebenfalls zur Gemeinde Espach gezogenen Hälfte des Dorfes Wisneck 681 Einwohner, die alle, bis auf Einen, katholisch sind und sich von Feldbau und Viehzucht und einigem Handel mit Vieh und Holz nähren. Ehemals gehörte der Ort zur Mutterkirche Kirchzarten, hat aber seit 1790 eine Pfarrei, welche von den Einkünften der unter Kaiser Joseph II. aufgehobenen Wallfahrtskirche auf dem Lindenberge gestiftet wurde und das Dorf Steegen zur Tochter bekam. Die neu errichtete Pfarrkirche nebst einem schönen Pfarrhofe liegt mitten im Thale.

Ein kleineres Dorf desselben Namens liegt im Bezirksamte Waldshut, fast eine Meile gegen Nordwest von seiner Amtsstadt, in einem kleinen Thale, hat eine Kapelle und 334 Einwohner, die alle katholisch und nach Waldshut eingepfarrt sind. (*Th. A. Leger.*)

ESPAGNAC. 1) Gemeindedorf im französischen Corrèzedepartement (Limousin), Canton la Roche Canillac, Bezirk Tulle, liegt 3½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 803 Einwohner. 2) Esp. l'Ile d', Gemeindedorf im Charentedepartement (Angoumois), Canton Angoulême, hat 174 Einwohner. Ein drittes Espagnac liegt im Lotdepartement. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ESPAGNET (Johann von), lateinisch Spagnettus, geb. 1579, war Präsident des Parlaments zu Bordeaux, und bewies sich als einen muthigen Widersacher der Fronde, 1648—1654. Vor Allem aber gehört er unter die eifrigsten und gläubigsten Anhänger der Alchymie, wofür er zwei Werke verfaßte: Enchiridion physicae restitutae und Arcanum philosophiae hermeticae. Jenes bildet gleichsam den theoretischen, dieses den praktischen Theil. Er nimmt eine Materie von Ewigkeit, matière première, an, welche alle gemischten durchdringe, und drei Welten: eine Elementarwelt, eine himmlische und einen Urtypus, letzterer war von Anbeginn. Die zwei Principe der Schöpfung waren das Chaos und der Geist Gottes; Gleiches zog Gleiches an, und so entstanden die Körper. Das Arcanum etc. enthält die genauesten Anweisungen zu den Manipulationen für den Alchymisten, darum war dieser Theil auch der gesuchteste und gelesenste. Espagnet's Werke galten für classisch, erschienen zum ersten Male zu Paris 1623 und dann in neun neuen Auflagen, wovon die letzten in Kiel 1718 und in Tübingen 1728 in 4., mit einem Commentar von Hornemann. Ins Französische übersetzt erschienen diese Werke unter dem Titel: La philosophie naturelle restablie en sa pureté. (Paris 1651.) (*A. Herrmann.*)

Espagnolet, s. Ribeira.

ESPALION, kleine Stadt und Hauptort des ersten Bezirks und eines Cantons gleiches Namens im französischen Departement des Aveyron (Rouergue), liegt, von Wiesen und Weinbergen umgeben, am Lot, 6½ Lieues östlich von Rodez, 137 Lieues südlich von Paris entfernt, ist der Sitz einer Unterpräfectur, eines Friedensgerichts, eines Communalcollegiums, einer Hypothekenconservation, eines Forstamts, einer Steuerdirection und einer Gendarmeriebrigade mit einem Lieutenant, und hat ein Etappenamt, eine Posthalterei, eine Pfarrkirche, schöne Springbrunnen, Fabriken, in welchen Tuch, buntgestreifter Borat und Maroquin verfertigt werden, Wollenspinnereien, Lohgärbereien und 2350 Einwohner, welche Wein- und Lederhandel treiben. — Der Bezirk Espalion enthält neun Cantone: Entraigues, Espalion, Estaing, la Guiole, Mur de Barrez, St. Amand-des-Copts, St. Chely, Ste. Geneviève, St. Geniez, mit 116 Gemeinden und 63,632 Einwohnern. — Der Canton Espalion enthält 13 Gemeinden mit 10,462 Einwohnern. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ESPALMADOR, eine der zu der spanischen Provinz Mallorka gehörigen Pithyusen, liegt im Süden von Iviza und im Norden von Formentera. Sie hat, ohne bewohnt zu sein, gute Weide und Waldung, sowie viele Kaninchen. Östlich von ihr liegt eine kleinere, ebenfalls unbewohnte, Insel, Namens Espuntel. (*Fischer.*)

ESPARRON, 1) Gemeindedorf im französischen Departement der obern Alpen (Dauphiné), Canton Barcillonnette, Bezirk Gap, liegt 8½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 290 Einwohner. 2) Gemeindedorf im Departement der obern Garonne (Cominges), Canton Aurignac, Bezirk St. Gaudens, liegt, 3¾ Lieues von dieser Stadt entfernt, an einem kleinen Flusse und hat 401 Einwohner. 3) Gemeindedorf im Departement des Var (Provence), Canton Barjols, Bezirk Brignoles, liegt 8 Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 620 Einwohner. Im J. 1379 wurde die nach diesem Orte benannte Herrschaft durch die Königin Johanna I. zu einer Grafschaft erhoben. 4) Esparron de Verdon, Gemeindedorf im Departement der niedern Alpen (Provence), Canton Riez, Bezirk Digne, hat eine Succursalkirche und 542 Einwohner. 5) Esparron la Batie oder de la Bastide, Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Turriers, Bezirk Sisteron, liegt eine gute Lieue vom rechten Ufer der Durance entfernt und hat eine Succursalkirche und 241 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Esparsette, s. Onobrychis sativa.

ESPARTO, kleines, nur von Seevögeln bewohntes Eiland, gehört zu den spanischen Pithyusen und liegt westlich von Iviza. (*Fischer.*)

ESPARVIÈRE, eine der Rhoneinseln bei Valence im Departement Vaucluse. Im J. 1162 ließen sich hier

die regulirten Stiftsherren von St. Ruf nieder. Späterhin wurden die von ihnen aufgeführten Gebäude von den Calviniſten zerſtört, und ſo gründeten ſie ein neues Stift in Valence. (Nach Expilly.) (*Fischer.*)

ESPARZA, Villa im ſpaniſchen Königreiche Navarra und im Merindad Sangueſſa, liegt, 3 Meilen von dieſer Stadt und 6¾ Meilen von Pampelona entfernt, nahe an den franzöſiſchen Grenzen im Thale Salazar, welches der ihm gleichnamige Fluß bewäſſert. (*Fischer.*)

ESPASINGEN, katholiſches Pfarrdorf im großherzogl. badiſchen Bezirksamte Stockach, ½ teutſche Meile gegen Süden von der Amtsſtadt, in einem fruchtbaren Wieſengrunde, am Flüßchen Stockach, das ¼ Meile gegen Südoſt von hier in den Bodenſee mündet; eine grundherrliche Beſitzung Joh. Sigismund's, Freiherrn von Bodmann zu Bodmann, mit einem Schloſſe, einer im J. 1740 geſtifteten Pfarrei, 60 Häuſern, 62 Familien und 381 lauter katholiſchen Einwohnern, deren 22 in dem hierher gehörigen Hofe Spittelsberg wohnen. Die Einwohner nähren ſich von Feld- und Wieſenbau und pflanzen viel Hanf, Zuckerrüben und Obſt, und eine ſeit zwei Jahren angelegte grundherrliche Bierbrauerei macht mit gutem Lagerbier ausgedehnte Geſchäfte.

Der Ort iſt ſchon aus den älteſten Zeiten unter dem Namen Aſpeſinga bekannt, wo einſt, es war am 2. Aug. im J. 902, König Ludwig, den man das Kind nennt, ein Grundſtück an den berühmten Salomon III., Biſchof zu Conſtanz und Abt zu St. Gallen, gegen Güter in Salafelden vertauſchte. Er lag im Hegaue, gehörte zur alten Landgrafſchaft Nellenburg und war im Beſitze eines Rittergeſchlechtes, das ſich davon nannte. Ritter Hermann von Aſpiſingan erſcheint im J. 1169 neben andern Herren, Grafen und Rittern als Zeuge bei einer Schenkung an das Gotteshaus Salmannsweiler.

Den Zehnten des Ortes erkaufte ſchon im J. 1402 das reiche Hoſpital zu Überlingen von dem Edeln Walther von Hohenfels und ſeiner ehelichen Wirthin, Barbara von Gumpenberg, um 600 Pfund Pfennige, und im J. 1423 wurden demſelben Hoſpitale auch zwei Güter zu Eſpaſingen vergabt, welche zu 4000 Pfund angeſchlagen wurden. Im Bauernkriege (1525) war Eſpaſingen einer der wenigen Orte im Hegaue, die ihrem Landesherrn, damals Öſterreich, treu, nicht an der Aufrührer Seite traten *). (*Th. A. Leger.*)

Espe, ſ. Populus tremula.

ESPEJA, 1) Villa in der ſpaniſchen Provinz Burgos und im Partido de Aranda, liegt an der Grenze von Soria, zwei Meilen von Osma, und hat 2000 Einwohner. 2) Eine gleichnamige Villa mit 2200 Einwohnern, liegt in der Provinz Salamanca, im Campo de Arganan, 2¾ Meilen weſtlich von Ciudad Rodrigo an der portugieſiſchen Grenze. (*Fischer.*)

ESPEJO, lateiniſch Claritas Julia, Villa in der ſpaniſchen Provinz Cordova und in der Campiña, liegt, 1½ Meile nordöſtlich von Montilla und 3¾ Meilen ſüdöſtlich von Cordova entfernt, auf dem linken Ufer des Guadajoz, hat eine Pfarrkirche, ein Kloſter, ein Hoſpital, 1500 Einwohner, und gehört dem Herzoge von Medina Celi. In ihrer Nähe liegen die bedeutenden Salzwerke zu Duernas und zwiſchen ihr und den Flecken Caſtro und Baena ſoll das römiſche Atagua geſtanden haben. (*Fischer.*)

ESPEJOA. So nannte Candolle nach dem Entdecker von Mexico, Don Antonio de Eſpejo, eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Helenieae Euhelenieae) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus acht in vier Reihen einander gegenüberſtehenden eiförmigen, ſtachelicht-ſtumpfen Schuppen; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt mit Grübchen verſehen, in welchen ſieben röhrenförmige, fünfſpaltige Zwitterblümchen ſtehen; die Achenien ſind zuſammengedrückt, keilförmig, dicht mit ſeidenartigen, rothbraunen Zotten bedeckt; die Krone beſteht aus ungefähr 16, in einer Reihe ſtehenden, pergamentartigen, oval-ablangen, einnervigen, ſtachelicht-ſtumpfen Spreublättchen. Die einzige Art, Esp. mexicana *Cand.* (Prodr. V. p. 660. *Delessert*, Ic. sel. IV. t. 41), iſt ein mexicaniſches, aufrechtes, gabelig-äſtiges, oberhalb behaartes Kraut mit gegenüberſtehenden, ablangen, ungeſtielten, ganzrandigen Blättern und einzeln in den Blattachſeln ſtehenden, geſtielten, gelbrothen Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

ESPELETIA. Eine von Mutis (in *Humboldt* et *Bonpland*, Pl. équin. II. p. 11) ſo genannte Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Melampodineae Silphieae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinſchaftliche glockenförmige Kelch beſteht aus zahlreichen, dachziegelförmig über einander liegenden Blättchen; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt ziemlich flach und mit pergamentartigen, ſtumpfen Spreublättchen bedeckt; die Blümchen des Strahles ſind zungenförmig, weiblich, die der Scheibe röhrenförmig, fünfzähnig, durch Fehlſchlagen männlich; die Achenien umgekehrt-eiförmig, eckig, nackt. Die drei bekannten Arten ſind auf den höchſten Bergen von Columbien wachſende, dicht filzige, harzende Kräuter mit gegenüberſtehenden, ungetheilten Blättern, am Ende der Äſte ſtehenden Doldentrauben und großen, gelben Blüthenknöpfen. 1) Esp. grandiflora *Humb.* et *Bonpl.* (l. c. t. 70), wird in Santa Fé de Bogota Fraylejon und das ausfließende Harz Trementina (Terpenthin) genannt; 2) Esp. argentea *H.* et *B.* (l. c. t. 71); 3) Esp. corymbosa *H.* et *B.* (l. c. t. 72.) (*A. Sprengel.*)

ESPELETTE, Flecken im franzöſiſchen Departement der niedern Pyrenäen (Gascogne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Bayonne, liegt fünf Lieues von dieſer Stadt, drei Lieues von St. Jean de Luz und eine Lieue von der ſpaniſchen Grenze entfernt, in einem Thale, iſt der Sitz eines Friedensgerichts und einer Gendarmeriebrigade, und hat 1335 Einwohner, welche Viehhandel treiben. — Der Canton Espelette ent-

*) Eugen Huhn im Handbuche des Großherzogthums Baden. (Karlsruhe 1842.) Art. Eſpaſingen.

hält in sieben Gemeinden 8031 Einwohner. (Nach Erpilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESPELUNDA, ein gräflich Mörner'scher Edelsitz am See Hjelmar in der schwedischen Provinz Nerike, im Kirchspiele Rinkarby, Härad Glanshammar, mit vorzüglichen Gebäuden und Gärten, auch einer durch ältere Handschriften ausgezeichneten kleinen Bibliothek. Durch seine Nachbarschaft mit Dylta Schwefelwerk war Espelunda die Zufluchtsstätte in Pestzeiten, indem die Seuche bei Smadjabaoken unweit Örebro still stand. (*v. Schubert.*)

ESPEN (Zeger Bernhard van), geboren zu Löwen 1646, wendete sich, nachdem er auf der Universität seiner Vaterstadt den philosophischen und theologischen Cursus vollendet und in den betreffenden Wissenschaften sich sehr ausgezeichnet hatte, hauptsächlich dem Studium des kanonischen Rechtes zu. In seinem 29. Jahre erhielt er die Priesterweihe, zwei Jahre darauf die juristische Doctorwürde, und wurde Professor der Rechte in dem Kollegium des Papstes Adrian IV. an der Universität zu Löwen, wo er mit großem Beifalle lehrte. Er lebte sehr zurückgezogen, sein Studirzimmer aber stand jedem offen, der seines Rathes bedurfte, und zu denen gehörten nicht nur Rechtsgelehrte, sondern selbst Gerichtsbehörden, Bischöfe und Fürsten, denn seine zahlreichen gelehrten Schriften hatten seinen Ruf weit verbreitet. Er war ein Anhänger der Lehre von Port-Royal und schrieb zu Gunsten des Jansenismus, nach Principien, die denen des heiligen Stuhles entgegen waren. Vorzüglich verbunden war er mit denen Mitgliedern von Port-Royal, die sich wegen ihres Widerspruchs gegen das Formular und die Bulle Unigenitus nach Holland zu flüchten genöthigt sahen. Er selbst kam bald in dieselbe Lage, und die Veranlassung dazu gab Steenowen's Wahl zum Erzbischofe von Utrecht, welche Wahl nur den apostolischen Vikarien zukommen sollte, aber ohne diese durch Varlet, Bischof von Babylon, blos mit Beistand von zwei Priestern erfolgt war. Dieser Bischof wurde durch einen Befehl von Rom von seinen Amtsverrichtungen suspendirt, Van Espen aber hatte eine Schrift in Form eines Briefes verfaßt, worin er die Giltigkeit dieser Wahl und die Gesetzlichkeit der Weihe des erwählten Erzbischofes behauptete, und diese Schrift war in Holland gedruckt erschienen; sehr zweifelhaft, ob mit seiner Einwilligung. Der Rektor der Universität verfügte nichtsdestoweniger seine Suspension, und Van Espen, Verhaftung fürchtend, flüchtete sich nach Mastricht und von da nach Amersfort in der Provinz Utrecht, wo sich die meisten der aus Frankreich und den Niederlanden Geflüchteten befanden, überlebte aber dies nicht lange, denn am 7. Febr. 1728 war seine Suspension ausgesprochen, und schon am 2. Oct. starb er, 83 Jahre alt. Seine Werke sind mehrmals aufgelegt worden, die beste Ausgabe ist die von Joseph Barre besorgte und mit Anmerkungen begleitete. (Paris 1753. 4 Bde. Fol.) Unter seinen Werken hat den vorzüglichsten Ruf erhalten und sich bewahrt sein Jus ecclesiasticum universum, über dessen vorzüglichen Werth der Artikel Kanonisches Recht nachzusehen ist. Eine Biographie Van Espen's hat G. Dupac de Bellegarde geschrieben. (*H.*)

Espendarmad, s. Sapandomad.

ESPENDIAR oder Asfandiar, in der altpersischen Geschichte ein Sohn Gustasp's, des fünften Königs aus der Dynastie der Keaniden und Zeitgenossen Zoroaster's. In dem blutigen Kriege zwischen Gustasp und Ardjasp, dem Könige von Turan, entschied endlich Espendiar's Tapferkeit den Sieg für Gustasp. Der Vater hatte ihm, wenn er seines Bruders Zerir Tod gerächt haben würde, die Krone des Reichs versprochen, verzögerte aber die Erfüllung, und trug dem Prinzen immer neue Feldzüge in Aderbedjan und Indostan auf, wo er große Heldenthaten verrichtete. Dennoch kam der Kummer über des Vaters Betragen nicht aus seinem Herzen, und da sogar sein Vertrauter Garzom ihn beim Vater aufrührischer Reden beschuldigte, so ließ dieser, der schon längst neidisch auf seinen Ruhm war, ihn greifen und in Ketten legen. Aber die Strafe kam bald. Während Gustasp gegen andere Fürsten auszog, um sie zur Annahme von Zoroaster's Religion zu zwingen, griff Ardjasp sein Reich an und schlug das herbeieilende Heer des Gustasp. Dieser kam sogar in Gefahr, gefangen zu werden, und da entschloß er sich denn, die Ketten des Espendiar zu lösen. Dieser, voll Zärtlichkeit und Demuth gegen seinen Vater, vergaß alle Beleidigung, schlug den Ardjasp, tödtete ihn, befreiete seine gefangene Schwester und gab Iran seinen alten Glanz wieder, fiel aber durch die Hände Rustam's. (Schah-nameh des Ferdusi im Zend Av. T. III. p. 36—40.) (*Richter.*)

ESPER, heißen zwei um die Naturgeschichte sehr verdiente Männer. 1) Joh. Friedrich, geboren zu Drossenfeld im Baireuthischen den 6. Oct. 1732. Nach Vollendung seiner Schul- und akademischen Studien in Erlangen bekleidete er mehre Predigerstellen, und wurde 1779 zum Superintendenten und Inspektor der Kirchen und Schulen zu Wunsiedel befördert, wo er den 18. Juli 1781 starb. Als genauer und sorgfältiger Beobachter der Natur hat er sich durch mehre astronomische und naturhistorische Schriften rühmlich bekannt gemacht, vorzüglich durch seine: Ausführliche Nachricht von neu entdeckten Zoolithen unbekannter vierfüßiger Thiere und denen sie enthaltenden, sowie verschiedenen anderen denkwürdigen Grüften der obergebirgischen Lande des Markgrafthums Baireuth, mit 14 illuminirten Kupferstichen (Nürnberg 1774 Fol., ins Französische übersetzt von Isenflamm, ebend. in demselben Jahre). Außerdem hat er von den klaufteiner und gailenreuther Höhlen und deren Osteolithen Beschreibungen geliefert. (s. Fickenscher, Gel. Baireuth. 2. Bd. S. 107 fg.)

2) Eugen Johann Christoph, geboren zu Wunsiedel den 2. Juni 1742, seit 1782 außerordentlicher und seit 1800 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Erlangen, wo er im J. 1810 starb, hat sich um einen anderen Zweig der Naturgeschichte nicht geringe Verdienste erworben, namentlich um die Lepidopterologie. Seine Werke: Die europäischen Schmetterlinge in Abbildungen nach der Natur mit Beschreibungen

(Erlangen 1777—1807 gr. 4. 84 Hefte oder 5 Theile in 7 Bänden mit illum. Kupfertafeln)*); die ausländischen (außereuropäischen) Schmetterlinge in 16 Heften mit illum. Kupfert. (Erl. 1785—98); die Pflanzenthiere in Abbildungen nach der Natur nebst Beschreibungen (Nürnb. 1788—1809. 3 Bde. in 15 Lieferungen mit illum. Kupfert.), sowie die Nachträge hiezu in 10 Lieferungen, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken. (*H.*)

**ESPERA.** So nannte Willdenow nach Eug. Joh. Chrstph. Esper eine noch zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Tiliaceen. Char. Der Kelch stehenbleibend, viertheilig; sechs Corollenblättchen, welche dreimal so lang wie der Kelch sind; zahlreiche haarförmige Staubfäden, kürzer als die Corollenblättchen, mit rundlichen Antheren; der Griffel einfach, pfriemenförmig-zugespitzt; die Kapsel ablang, vier- bis sechsflügelig, vier- bis sechsfächerig, mit einsamigen Fächern; die Samen eiförmig, zusammengedrückt, mit kurzen, steifen Haaren besetzt. Die einzige Art, Esp. cordifolia *Willd.* (Neue Schr. der Berl. Gesellsch. naturf. Fr. 3. S. 449), ist ein ostindischer, kletternder Strauch mit glänzenden, herzförmigen, ganzrandigen Blättern und endständigen Blüthenrispen. — Die Gattung Berrya *Roxb.*, mit welcher Endlicher (Enchir. n. 5379) Espera vereinigt, hat folgenden Charakter: der Kelch ungleich-fünfspaltig, fünf ungleiche, ablange Corollenblättchen; die zahlreichen Staubfäden an der Basis leicht zusammenhangend, mit aufliegenden, zweilappigen Antheren; der Griffel einfach, mit dreikantig-knopfförmiger Narbe; die Kapsel dreifächerig, dreiklappig: jede Klappe trägt auf dem Rücken zwei horizontale Flügel; in jedem Fache liegen zwei kugelige, steifbehaarte Samen. Die einzige Art, B. Amonila *Roxburgh* (Cat. hort. calc. p. 42., fl. corom. III. t. 264), ist ein auf Zeylon einheimischer Baum mit drehrunden, glatten Zweigen, abwechselnden, gestielten, eiförmigen, langzugespitzten, ungetheilten, unbehaarten, an der Basis siebennervigen Blättern und endständigen Blüthenrispen. Das leichte Holz dieses Baumes (von den Engländern Trincomalee-wood genannt) wird vielfach zur Verfertigung der sogenannten Massula-Boote benutzt. (*A. Sprengel.*)

**ESPERNON** (Jean Louis de Nogaret, de la Valette, Herzog von), war geboren 1554 in Languedoc von einer alten Familie. Um ihn von seinem älteren Bruder Bernard de la Valette zu unterscheiden, gab man ihm den Beinamen Caumont. Sein Leben fällt in die verhängnißvolle Zeit der Religions- und Bürgerkriege, welche Frankreich so lange erschütterten, und seine Schicksale, sowie die ganze Entwickelung seines Charakters stehen mit denselben in einer genauen Wechselwirkung. Er trat in die Armee, war mit bei der Belagerung von la Rochelle 1573 und hielt sich dann am Hofe auf. Die vielvermögende Königin-Mutter, Katharina von Medicis, war ihm nicht günstig; er überzeugte sich, daß ihm nichts gelingen werde, darum schloß er sich an Heinrich von Navarra an. Doch insgeheim sehnte er sich zurück an den Hof; einige Freunde bahnten ihm den Rückweg, und so erschien er bald wieder an demselben. Der werthlose Heinrich III., welcher den unnatürlichsten Lüsten fröhnte, hatte indessen den Thron bestiegen. Die jugendlich blühende Gestalt de Nogaret's erregte seine Aufmerksamkeit, er gesellte ihn der verworfenen Schar seiner Lieblinge, Mignons genannt, bei und überschüttete ihn fortan mit Gnadenbezeigungen. Mit der katholischen Ligue nahm er an den Kämpfen gegen die Protestanten Theil, zeichnete sich wiederholt aus und erhielt 1581 vom Könige Heinrich III. die Herrschaft Espernon zum Geschenke, welche zu einem Herzogthume erhoben wurde; eine besondere Ordonnanz ernannte ihn noch zum Pair und wies ihm seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt an. Der Neid und die Misgunst der Vornehmen erwachten; sie unterhielten den König fortwährend von dem, wegen solcher Bevorzugung, wachsenden Unmuthe des Volks, sodaß Heinrich endlich seinen Liebling von sich entfernte, indem er ihn zum Gouverneur von Metz ernannte, 1583. Der Ehrgeiz und die Habsucht Espernon's durchbrachen nun alle Schranken; nicht weniger als noch sieben Statthalterschaften, die von Boulogne, Angoumois, Saintonge, Aunis, Touraine, Anjou und von der Normandie, ließ er sich in Kurzem von der Schwäche des Königs zutheilen; desgleichen erhielt er den wichtigen Posten eines Generaloberſten der Infanterie, 1584, bald darauf auch den eines Admirals von Frankreich, 1587. Zu Rouen hielt er einen Einzug mit dem Pomp und den Feierlichkeiten eines Königs. Die Eifersucht des Herzogs von Guise erglühete; er behauptete gegen den König, der Aufstand der Barricaden rühre einzig und allein von dem Hasse des Volkes gegen den Herzog von Espernon her, und daß keine Ruhe zu erwarten sei, wenn dieser nicht entfernt werde. Heinrich, veränderlich in seiner lasterhaften Flamme gegen seine Lieblinge, erhob und erniedrigte sie oft nach Laune, und ließ jetzt auch den Herzog fallen. Er entzog ihm das Commando über die Normandie und von Metz und verwies ihn nach Loches, in der Touraine, von wo er sich dann nach Angoulême begeben durfte. Hiermit noch nicht zufrieden, beantragte der Herzog von Guise bei der Ständeversammlung zu Blois die Entsetzung Espernon's von allen seinen Würden. Auch dies genehmigte Heinrich, der Herzog aber versammelte Truppen und schickte sich zum offenen Widerstande an. Jetzt brach indessen die Empörung des Volkes gegen den längst gehaßten König los, nachdem er den Herzog von Guise hatte ermorden lassen, und Espernon eilte ihm zu Hilfe. Dadurch erlangte er dessen vorige Gunst wieder, doch der meuchelmörderische Element machte dem Leben Heinrich's III. ein Ende 1589, und Espernon sah seine Hoffnungen zu neuer Größe vernichtet.

Heinrich von Navarra bestieg nun den erledigten Thron; die vornehmsten Vasallen erklärten mit ihrer Unterschrift, daß sie ihn als König anerkennen wollten, wenn er in den Schoos der katholischen Kirche zurück-

*) Th. 1 enthält die Tagvögel, Th. 2 die Nachtvögel, Th. 3 die Spinnerphalänen, Th. 4 die Eulenphalänen.

kehre. D'Espernon verweigerte die seinige und zog sich mit einem ansehnlichen Truppencorps nach Angoulême zurück.

Heinrich IV. suchte ihn zu gewinnen, ernannte ihn zum Statthalter der Provence und erlangte dadurch seine Unterwerfung. Doch die Klagen über die barbarischen Grausamkeiten, welche er daselbst verübte, gelangten endlich zum Ohre des Königs; er entsetzte ihn seines Amtes, d'Espernon aber wich nicht aus der Provence und äußerte drohend: „der König mag nur kommen, mich zu vertreiben — ich werde sein Quartiermacher sein, nicht um ihm Quartiere zu bestellen, sondern um die vorhandenen zu verbrennen!" Nach einigen Niederlagen verließ er zwar die Provence, doch der König entschädigte ihn durch die Statthalterschaft von Limousin, beschied ihn auch nach Hofe und versöhnte sich, seinerseits aufrichtig, mit ihm. Nicht so war es von Seiten des Herzogs; er behielt Groll in seiner Seele; als der Mörder, Ravaillac, dem Könige Heinrich IV. den Dolch ins Herz stieß (1610), saß der Herzog d'Espernon mit in seinem Wagen und die allgemeine Meinung behauptete, daß ihm der blutige Anschlag im Voraus schon nicht unbekannt gewesen sei. Am folgenden Tage erschien er im Parlamente und zwang es, die Königin zur Regentin zu ernennen, indem er die Hand an den Degen legte und sagte: „noch ist er in der Scheide, aber er wird gezückt werden, wenn man der Königin-Mutter nicht sogleich bewilligt, was ihr nach Natur und Recht gebührt." Das Parlament gehorchte und die Königin bewies sich ihm dankbar, indem sie ihn in allen seinen Würden bestätigte und ihm überdies noch andere verlieh.

Sein Hochmuth erweckte ihm auch an dem neuen Hofe zahlreiche Feinde, die ihn bei dem jungen Könige Ludwig XIII. in Ungunst brachten. D'Espernon verließ den Hof, lebte in Angoulême, blieb aber mit der Königin-Mutter, Maria von Medicis, in fortwährender Verbindung, nährte die zwischen ihr und ihrem Sohne entstehenden Misverständnisse, beredete sie zur Flucht von Blois, wohin sie 1619 verwiesen worden war, nahm sie bei sich auf, und gab ihr die Bedingungen zur Versöhnung an die Hand, welche man den Vertrag von Angoulême nennt. Sein Haß gegen den so mächtig gewordenen Cardinal Richelieu hielt ihn vom Hofe fern, darum nahm er die einträgliche Statthalterschaft von Guienne an, wo er übrigens bald auch in arge Händel mit dem Erzbischofe von Bordeaux gerieth, den er sogar thätlich mishandelte. Er mußte dafür seine Stelle niederlegen, den Prälaten schriftlich um Verzeihung bitten und knieend dessen strengen Verweis annehmen, um vom Kirchenbanne, in den er verfallen, losgesprochen zu werden.

Diese Demüthigungen, nebst dem schmerzlichen Verluste von zwei Söhnen, welche starben, brachen seinen trotzigen Sinn; er starb den 13. Jan. 1642 zu Loches in seinem 88. Jahre.

Der Geist seiner Zeit spiegelt sich unverkennbar in seinem Charakter. Ohne Achtung für Sittlichkeit, gesetzliche Ordnung, Rechte Anderer und königlicher Gewalt, folgte er einzig dem Zuge seines Übermuths, seiner Habsucht, seiner Ungebundenheit. Er war weder Staatsmann, noch Krieger höheren Ranges; die Unerschütterlichkeit, womit er den mancherlei Wechseln seines Lebens entgegentrat, möchte vielleicht die einzige rühmliche Eigenschaft seines Charakters sein. (*A. Herrmann.*)

ESPICHEL (Cap), portugiesisches Vorgebirge, in welchem sich nördlich von Setuval die Sierra da Arrabita endigt. (*Fischer.*)

ESPINAC, Gemeindedorf im französischen Departement des Tarn und der Garonne (Quercy), Canton Caylus, Bezirk Montauban, liegt 2½ Lieues von dieser Stadt und 5 Lieues von Ville Franche entfernt und hat eine Succursalkirche und 756 Einwohner. Ehemals befand sich hier eine Maltesercommende der provençalischen Zunge mit einer Rente von 1500 Livres. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESPINASSE, ÉPINASSE, 1) Gemeindedorf im französischen Allierdepartement (Bourbonnais), Canton Escurolles, Bezirk Gannat, liegt, 3 Lieues von dieser Stadt entfernt, nicht weit von dem Allier und hat eine Succursalkirche und 585 Einwohner, welche starken Getreide- und Hanfbau treiben. 2) Gemeindedorf im Cantaldepartement (Auvergne), Canton Chaudesaigues, Bezirk St. Flour, hat 508 Einwohner. 3) Gemeindedorf im Departement des Puy de Dôme (Auvergne), Canton St. Gervais, Bezirk Riom, liegt 7 Lieues von dieser Stadt entfernt, im Puytsgebirge, ist reich an Triften und hat eine Succursalkirche und 1021 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESPINAY, eine Stunde südwestlich von Vitré, in der Bretagne, in vorigen Zeiten eine der schönsten und festesten Burgen des Landes, war das Stammhaus eines bedeutenden Geschlechtes, dessen Regierer, als geborener Domherr zu Rennes, seinen Antheil von allen dem Capitel zukommenden Früchten bezog, und im Chor seine eigene Halle, dem Sitze des Bischofs gegenüber, einnahm. Gester von Espinay lebte 1166, ein Vater Pean's, 1217, ein Großvater jenes Alan, der zweimal, 1239 und 1248, eine Kreuzfahrt unternahm. Peter II. von Espinay, Wilhelm's II. Sohn, stritt mannhaft für Karl von Blois, in der Schlacht bei Aurai, 1364 und ging 1379, mit der gesammten Ritterschaft des Bisthums Rennes die Verbindlichkeit ein, den Herzog der Bretagne, Johann von Montfort, gegen die ungeziemenden Foderungen des Königs von Frankreich zu vertheidigen. Sein Enkel, Robert I., Sire von Espinay, la Rivière, Escures, la Marche, empfing eine schwere Wunde, indem er seinen Herzog, Johann VI., gegen den von Clisson gelegten Hinterhalt zu vertheidigen suchte (1420). Nachmals (1428) von dem Herzoge zum Grand-maître de Bretagne und zu seinem ersten Kammerherrn bestellt, starb er den 19. März 1438. In den Gütern folgte ihm sein Enkel, Robert II., Großhofmeister, auch der Herzoge Johann und Franz I. Staatsrath. Gleichwie Robert den 1448 zwischen dem Herzog und K. Karl VII. errichteten, den Engländern feindlichen, Bundesvertrag unterzeichnete, so hat er auch im Felde diese seines Herzogs Feinde bestritten, endlich ihnen als Geißel des Frie-

densschlusses dienen müssen. Von seinen fünf Söhnen wurde der zweite, Jacob, nachdem er längere Zeit um das Bisthum St. Malo gerechtet, zu dem bischöflichen Sitze von Rennes erhoben (1454). Als Gesandter an den Hof Ludwig's XI. abgeordnet (1468), verfiel er mit Peter Landois, dem herzoglichen Günstling, und ist er, auf dessen Veranstaltung eingekerkert, im Gefängnisse 1482 verstorben. Robert's II. ältester Sohn, Richard von Espinay, Kammerherr des Herzogs Franz II., wurde in seiner Ehe mit Beatrix von Montauban 1435, ein Vater von sechs Söhnen, davon der jüngste, Jacob, auf Ussé, Segre und St. Michel-sur-Loire die Linie in Poitou begründete. Es ist derselbe auch jener Monseigneur de Segre, welcher, nach des Comines Bericht, seines Amtes als Kammerherr entlassen wurde, um daß er, am 23. März 1480 den König, der von einem schlagartigen Zufalle betroffen, dem Fenster zueilte, gewaltsam zurück- und zu dem Kaminfeuer hielt. Von Jacob's Brüdern haben vier, Andreas, Johann, ein jüngerer Johann und Robert, den geistlichen Stand erwählt, und zwar ist Robert Thesaurarius und nachmals Bischof zu Nantes, 1493, Johann, Bischof zu Mirepoix und nachmals zu Nantes, 1497, der jüngere Johann, Bischof zu Valence und Abt zu Aiguevive, 1503 verstorben, wohingegen Andreas, 1468, alias 1478, seinem Oheim, Arthur von Montauban, auf dem erzbischöflichen Stuhle von Bordeaux folgte, und 1499, nach langem Zwiste mit Hugo von Talaru, zu dem Erzbisthume Lyon gelangt. Es hat dieser Andreas daneben die Abtei Ste. Croix zu Bordeaux, und zu Paris das Priorat von St. Martin-des-champs besessen, auch bei weltlichen Angelegenheiten wol über die Gebühr sich betheiligt. Im J. 1486 ging er als Gesandter nach der Bretagne, wo seine Gabe für Unterhandlung sich in dem Vertrage von Châteaubriant bewährte; kraft desselben begab die dem Herzoge von Orléans entgegengesetzte Partei sich förmlich unter den Schutz des Königs von Frankreich. Auf Karl's VIII. Empfehlung, vornehmlich aber, weil er das Meiste beigetragen, um die rhodiser Ritter zu vermögen, daß sie dem Papste den Osmanischen Prinzen Osem auslieferten, empfing er von Innocentius VIII. die Cardinalswürde (März 1489), und begleitete er seinen König in dem Zuge nach Neapel, gleichwie er an der Schlacht von Fornuovo Theil genommen hat. Er ist zu Paris in dem Palaste des Tournelles, den 10. Nov. 1500, verstorben. Von Richard's sechs Söhnen hat der älteste, Guido I., auf Espinay, la Rivière, la Marche-de-Serigné, Villers-le-bocage und Estiau, Baron von Montfiquet, sich durch seine Thaten den Beinamen der Große, verdient. Als des Herzogs Franz II. Kammerherr, erreichte er durch lebhaftes Intercediren die Rehabilitation seines Oheims, des Bischofs von Rennes, und wurden ihm zugleich 20,000 Schilde angewiesen, als Ersatz für des Bischofs confiscirte Mobilien. Er starb 1494, sein Enkel, Guido II., 1522. Diesem, Großmundschenken der Königinnen Anna und Claudia, als regierende Herzoginnen von Bretagne, verlieh das Domcapitel von Rennes, durch Urkunde vom 18. Dec. 1520 die bereits besprochene erbliche Dompräbende. Guido's Sohn, Guido III., einer der schönsten und gewandtesten Ritter des Zeitalters, Besitzer von zwölf bedeutenden Herrschaften in der Bretagne, und seinen Landsleuten ein Gegenstand der aufrichtigsten Verehrung, starb den 2. Aug. 1551, die Söhne Johann, Karl, Ludwig und Anton, dann mehre Töchter hinterlassend. Karl von Espinay wird als Bischof von Dol, Abt von Tronchet und St. Gildas-des-bois, unter den zu Trident versammelten Vätern genannt und starb 1591. Man besitzt von ihm einige Liebessonete, in zwei verschiedenen Ausgaben. Ludwig von Espinay auf la Marche, auch Marquis von Vaucouleurs, durch Heirath mit Anna von Guitté, ist der Stammvater der Linie in Vaucouleurs und folglich der Urältervater des im September 1716 als Brigadier und Oberst des Regiments Charolais verstorbenen Grafen Bartholomäus Gabriel von Espinay. Anton, Guido's III. jüngster Sohn und Stammvater der Linie in Broon, wurde unter den Pagen K. Heinrich's II. erzogen, stritt als Cornet von Sebastian's von Luxemburg, des Vicomte von Martigues, Compagnie, bei St. Denys, Montcontour und Jarnac, und stand nachmals als Lieutenant bei der Compagnie von 100 Lanzen, welche Sebastian's Schwiegersohn, der Herzog von Mercoeur, führte. Diese Erhebung verwickelte ihn tief in die Angelegenheiten der Liga, gleichwie er als deren Marschalk für Bretagne Gelegenheit zu vielfältiger Auszeichnung auf dem Schlachtfelde fand. Hauptmann zu Dol, fiel er von da den 7. Januar 1591 aus, um den vorüberziehenden Heerhaufen des Grafen von Montgommeri und des Capitain de Lorges zu bestreiten. Lorges selbst blieb in dem Gefechte, und das Schlachtfeld den Ligisten, aber Anton hatte ebenfalls eine tödtliche Wunde empfangen, und starb, während seine Getreuen ihn der Stadt zutrugen. Er war mit Renata von Héricon, Frau auf Beaumont, St. Celerin und le Mollay, in erster, in anderer Ehe mit Johanna von Scepeaux, des Marschalls von la Vieilleville jüngerer Tochter verheirathet, hatte aber einzig von der ersten Frau Kinder. Der Sohn, Franz von Espinay, Marquis von Broon, Baron du Mollai, auf Beaumont, Longaulnai, war mit Silvia von Rohan-Guemené verheirathet, und starb 1598, Vater von Philipp Emanuel, Großvater von Ludwig, Marquis von Espinay und Broon, auf le Mollay-Bacon, Limoëllan, Beaumanoir und Beaumont. Dieser, vermählt mit Maria Franziska de Cousin-St. Denys, starb in dem Alter von 84 Jahren, mit Hinterlassung der einzigen Tochter Magdalena von Espinay, die seit dem 23. Dec. 1689 an den Grafen von Brionne, Heinrich von Lothringen, aus dem Hause Harcourt, verheirathet, am 3. April 1712 Witwe geworden ist, und am 12. Dec. 1714 das Zeitliche gesegnete. Johann endlich, Guido's III. ältester Sohn, Marquis von Espinay, durch Diplom vom October 1575, Graf von Duretal, auch, antheilsweise, von Rochefort und Rocheguyon, bekleidete bei K. Heinrich II. eine Kammerherrenstelle, und befehligte zugleich mit Auszeichnung eine Chevaux-legers-Compagnie von 100 Mann. Die Dienste, welche er im Felde geleistet, wurden

ihm von Heinrich II. mit dem Amte eines Seneschalk von Castres und Albigeois gelohnt. In den Schlachten von St. Denys, Jarnac und Montcontour führte er als seines Schwiegervaters, des Marschalls von la Vieilleville, Lieutenant, dessen Ordonnanzcompagnie von 100 Lanzen, und nachmals selbständig, als Hauptmann, eine dergleichen Compagnie. Er starb 1591, in dem Alter von 63 Jahren, in dem Rufe eines scharfsinnigen Philosophen, eines grundgelehrten Theologen, eines tüchtigen Astrologen, eines erfahrenen Geometers, eines eleganten Latinisten. In wiefern er diesen Vorzügen die reiche Heirath mit des Marschalls von la Vieilleville Tochter, Margaretha von Scepeaux, verdankte, vermögen wir nicht zu ermitteln. Margaretha, die Erbin der Grafschaft Duretal, in Anjou, zu welcher 18 Kirchspiele unterthänig, dann der herrlichen Güter Rochefort und Rocheguyon, im Verin français, ist 1603 gestorben. Ihr Sohn, Claudius von Espinay, trug, ein Jüngling von 17 Jahren, in der Schlacht bei Montcontour seines Großvaters la Vieilleville Standarte, empfing auch bei dieser Gelegenheit eine Wunde. Er starb, in des Lebens Blüthe, 1578, als Maréchal-de-camp und Hauptmann über 50 Lanzen. Vermählt mit Franziska von la Rochefoucauld, des Barons Karl von Barbezieux älterer Tochter, hinterließ Claudius zwei Kinder. Der Sohn Karl, Marquis von Espinay, Graf von Duretal, Baron von Mathéfelon, Barbezieux, Linières, Charenton, vermählte sich 1605 mit Margaretha von Rohan-Gueméné, starb kinderlos den 29. Jan. 1607, und wurde von seiner Schwester Franziska Sohne, von Karl von Schomberg, beerbt. Franziska 1598 an Heinrich von Schomberg, Grafen von Nanteuil und Marschall von Frankreich, verheirathet, hatte nämlich am 6. Jan. 1602 diese Zeitlichkeit gesegnet. (*v. Stramberg.*)

ESPINAY-SAINT-LUC, alte Familie der Normandie, die in den älteren Zeiten häufiger unter dem Namen des Hayes vorkommt. Les Hayes und Espinay sind zwei verschiedene Lehen, in dem Kirchspiele Espinay, der Vicomté Caudebec belegen. Wilhelm's Sohn, Gottfried von Espinay, Herr von les Hayes, Castellan von Trubleville, Lieutenant-général des von dem Könige von England bestellten Amtmannes des Landes Caux, Hauptmann zu Arques und Amtmann für die Stadt Eu, erwarb 1419 das Lehen Boisgueroust, war aber 1449 nicht mehr bei Leben. Mit seines Sohnes Wilhelm's II. Söhnen, Guido und Robert, theilte das Haus sich in zwei Linien. Die ältere, von Guido abstammend, schrieb sich von les Hayes, bis Guido's Enkel, Ludwig, diesen Namen um jenen von Espinay aufgab. Es war dieser Ludwig, Baron von Boisgueroust und Trubleville, gestorben 1557, in anderer Ehe mit Jacobine von Rymmerswale, Frau auf Marchainville, verheirathet, und führt darum sein Enkel Renat, Marquis von Espinay und Boisgueroust, Vicomte von Buffon, dieses aus der Erbschaft seiner Mutter, Anna von Rochefort, den Titel eines Grafen von Rosendaël, obgleich die Herrlichkeit dieses Namens bereits am 1. April 1501 von Nicolaus von Rymmerswale an den Grafen Engelbert von Nassau auf Breda verkauft worden. Einer von Renat's Enkeln, Johann von Espinay, Graf von Rosendaël, fiel als Hauptmann in der Schlacht bei Senef (1674), während dessen älterer Bruder Franz, Marquis von Espinay und Boisgueroust, Graf von Rosendaël, Baron von Merlebeck, gest. 1691, der Vater von Franz Roderich und Nicolaus Herkules geworden ist. Franz Roderich, Marquis von Espinay und Boisgueroust, Graf von Rosendaël, Generallieutenant, seit dem 18. Oct. 1739, und Inspector von der Cavalerie, starb zu Strasburg den 7. Juli 1745, aus seiner Ehe mit des Marquis von Franconville Tochter, Marianna d'O, vermählt 1705, gest. den 4. April 1727, eine einzige Tochter hinterlassend. Diese, Louise Adelheid Salebigoton d'Espinay-Boisgueroust, wurde den 11. Aug. 1728 mit Guido Ludwig Karl von Montmorency-Laval verheirathet und starb den 19. Juni 1751. Robert des Hayes, dit d'Espinay, der Sohn anderer Ehe Wilhelm's II., besaß St. Luc und la Charmoye, in dem Amte Evreux, als welche Güter seine Mutter Alix von Courcy für ihn angekauft hatte, und kommt 1506 als Haupt- und Amtmann zu Evreux, und noch 1539 vor. Sein ältester Sohn, Walram des Hayes, dit Espinay, auf St. Luc und Busancour, écuyer ordinaire de l'écurie du roi, befehligte als Cornet in des Herzogs von Guise Compagnie, während der Belagerung von Metz, mit Auszeichnung die besagte Schar, stand als Mestre-de-camp bei den Hilfstruppen, von K. Heinrich II. dem Herzoge von Ferrara zugesendet, und errichtete sein Testament den 30. Nov. 1556. Die beiden Töchter seiner Ehe mit Renata du Mont heiratheten in das Haus Estourmel, der einzige Sohn seiner zweiten Ehe mit Margaretha de Grouches, Franz von Espinay, Herr von St. Luc, Baron von Crevecoeur, Arleux und Gaillefontaine, Castellan und Pair von Cambrésis, verdankte der Schönheit seiner Person ein schnelles Glück an dem üppigen Hofe Heinrich's III. In die Zahl der Mignons aufgenommen, bevor Joyeuse und Epernon ausschließlich den Harem beherrschten, machte Franz so tiefen Eindruck auf den König, daß dieser, dem Liebling seine volle Zärtlichkeit zu beweisen, ihm eine reiche Heirath zudachte, ohne zu bedenken, wie hinderlich der königlichen Ergötzlichkeit des Mignon nähere Beziehung zu einem weiblichen Wesen werden könne. Die Wahl fiel auf des berühmten Marschalls Karl von Cossé jüngere Tochter Johanna (gest. den 20. Mai 1602). Hochherzig, eines reichen und angebauten Geistes, mußte Johanna, lebhafter noch, als andere Frauen, das ehrlose Gewerbe ihres Mannes verabscheuen, zumal sich solchem Abscheu bald eine brennende Leidenschaft für den Sünder und heftige Eifersucht gesellten. Ohne Hehl sagte sie dem Manne ihre Meinung, und bald ihn bedrohend, bald mit lebhaften Farben die Entwürdigung, welcher er sich hingebe, ausmalend, erreichte sie, daß er alles Ernstes eine Änderung in seiner Lebensweise beabsichtigte. Nur bangte ihm vor den Folgen; dem Verkehre mit seinem königlichen Liebhaber sich entziehend, fürchtete er aus dem Sonnenglanz der Gunst herauszutreten, und auf alle die reichen Vortheile, die noch der Zukunft aufbewahrt schienen, verzichten zu müssen. Noch

hatte er, außer einigen Kostbarkeiten, baaren Geschenken und den Herrschaften Crevecoeur, Arleux, worauf das Erbamt eines Castellans von Cambray haftend, Rumilly und St. Souplet, sämmtlich in Cambrésis belegen, welche der König ihm, pfandweise, im November 1578 eingeräumt, nichts empfangen, und Besorgniß und Habgier hielten wechselsweise seine bessere Erkenntniß gefangen, als Frau Johanna zu rechter Zeit das entscheidende Wort aussprach: „Nicht darf ich, mein Herr und Gemahl," so begann ihre wohlgesetzte Rede, „Euere Besorgniß verdammen, ich finde sie rechtmäßig und wohlbegründet. Vernehmet aber das Mittel, das ich, sie zu beseitigen, erdachte. Nichts wehrt das Bemühen, Euch, indem Ihr Euerer Gesundheit und Ehre verschonet, zugleich dem Könige nützlich zu werden. Wer könnte zweifeln, daß Ihr aus dem Abgrunde der Lüderlichkeit ihn errettend, einer ungleich gewichtigeren und dauerhafteren Gunst Euch würdig machen solltet, als durch die schmählichen ihm zu leistenden Dienste, oder, in dem Beifalle, den Ihr, Euch selbst zu schänden, für seine Unordnungen heuchelt? Das Mittel, welches mir am geeignetsten scheint unserem Zwecke, beruhet auf der Gemüthsart des Königs, die Euch besser, als mir selbst bekannt. Wie er ohne Maß und Ziel dem Vergnügen zu opfern gewohnt, so ist er in dem Ekel, welcher der Erschöpfung nothwendige Folge, nicht selten den empfindlichsten Gewissensbissen zugänglich. Wollüstling in der höchsten Übertreibung, verliert seine Andacht häufig sich in Aberglauben, sodaß seine Phantasie durch Andacht und Wollust gleich sehr beherrscht, ihn unaufhörlich drängt, in der einen dieser Leidenschaften den Erlaß der andern zu suchen. Mit Recht mag man deshalb sagen, daß seine Frömmigkeit sogar diene, seine Unordnungen zu nähren, denn mittels jener wähnt er der Gottheit, welche er durch seine Ausschweifungen erzürnte, vollständige Genugthuung zu geben; kaum sind seine Kräfte wiederhergestellt, kaum einige äußerliche Religionsübungen abgemacht, so ergibt er sich, in verdoppelter Heftigkeit, allen Gelüsten der unreinen Begierde. Wollt Ihr demnach ernstlich zu seiner Besserung wirken, so müßt Ihr vor Allem Lehre annehmen von einem versuchten Feldherrn. Dieser wird stets einer zu belagernden Stadt schwächste Seite für seine Angriffe wählen. Des Königs schwache Seite ist die Andacht, gegen seine Andacht habt ihr den Angriff zu wenden. Schrecket ihn mit der Androhung von Gottes Gericht. Wenn er, von den Anstrengungen und Genüssen des Tages erschöpft, der Ruhe pflegt, dann lasset ihn, gleichsam vom Himmel herab, eine Stimme vernehmen, die ihm gebiete, daß er sich bessere, wenn ihm Leben und Thron werth, und die für den Fall der Unbußfertigkeit ihm die bevorstehenden göttlichen Strafgerichte verkündige." Den königlichen Vergnügungen diente gewöhnlich ein Saal in des Surintendanten d'O Hause; in dem weiten Raume hatte Heinrich eine Anzahl von Cellen anbringen lassen, die von einander, wie von der großen, den gemeinsamen Exercitiis bestimmten Abtheilung, nur durch leichte Tannenwände geschieden; die Cellen dienten als Schlafgemächer dem Könige und den Mignons, die an seinen Vergnügungen Theil genommen hatten. Solche Anordnung erleichterte die Ausführung eines Vorhabens, um welches St. Luc auch die Marschallin von Retz und einen Collegen aus dem Harem, den von Arques, oder den nachmaligen Herzog von Joyeuse, zu Rathe gezogen hatte. Es wurde die Wand des königlichen Schlafgemachs angebohrt, und an die Öffnung legte St. Luc ein kupfernes Sprachrohr, mittels dessen er in schwacher, aber um so mehr geisterhafter Betonung dem Könige den schweren Zorn des Himmels verkündigte. Der Monarch erwachte aus tiefem Schlafe; vermeinend aber, ein Traum habe ihn geäfft, warf er sich auf die andere Seite, um bald wieder zu entschlummern. Wiederum vernahm er dieselbe Stimme und die nämlichen Drohungen, und so oft und so lange ertönten sie in seinen Ohren, bis er nicht länger zweifeln konnte, daß er bei vollem Bewußtsein die fürchterlichen Worte vernehme. Da erfaßten ihn die Schrecken des Todes, und in den Qualen eines Verdammten verging ihm die übrige Nacht; am frühen Morgen verließ er sein Schmerzenlager, und alle, die zur Aufwartung sich einfanden, erstaunten ob seiner Schweigsamkeit und ob dem Ausdrucke von Trübsal, der seine Züge umwölkte. Sprachlos starren die Mignons einer den andern an, und kaum wagt es der kühnste, halblaut, seinen Nachbar zu befragen, was des Monarchen ungewöhnliches Aussehen wol bedeuten möge. Der verwegene Frager war kein anderer, als St. Luc selbst. Seiner List froh und um ihren Erfolg weiter zu sichern, tritt er zu dem Könige hin; vollkommen paßt zu dem Geheimnisse, das er mitzutheilen sich gedrungen fühlt, sein verstörtes, finsteres Gesicht. Er hat, so erzählt er dem Monarchen, in der vergangenen Nacht Fürchterliches geträumt. Ein Engel, zürnenden Angesichts, ist ihm erschienen, und hat in des Herrn Namen, zeitliches und ewiges Verderben ihm angedroht, falls er nicht von seinen ruchlosen Pfaden ablasse, auch zu Besserung und Buße seinen königlichen Gebieter bewege. Nicht bezweifelte Heinrich die Wahrhaftigkeit der Erzählung, und um Vertrauen durch Vertrauen zu erwiedern, theilt er, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, dem Träumer mit, was er selbst in der vergangenen Nacht erlebt, und wie es sein ernstliches Bestreben sein werde, die himmlische Warnung sich zu Nutze zu machen. In der That schien für geraume Zeit der König von seinen Liebhabereien geheilt, die Mignons blieben ohne Beschäftigung, der Hof langweilte sich, und der Monarch selbst brütete in tiefer Schwermuth, die zu Wahnsinn hinneigte. Dieses seines Zustandes erbarmte sich einer der Wissenden des von St. Luc gespielten Schlimmstreiches, und haarklein beichtete Arques. Da fühlte sich zum äußersten verletzt und gekränkt K. Heinrich, und als d'O um seinen Rath für die delicate Angelegenheit befragt, das kupferne Sprachrohr, welches man in des St. Luc Schlafbehältniß gefunden, vorzeigte, da gelobte sich König Heinrich, exemplarische Rache zu nehmen an dem Frevler, der das lose Spiel getrieben mit seines Herrn Liebhaberei und Gewissen. Hierzu war alle Anstalt getroffen, da ließ, inmitten eines Tanzes Lust, der Marschall von Retz durch

einen Vertrauten dem arglosen St. Luc zuflüstern, daß er, sein Leben zu retten, keinen Augenblick säumen dürfe. Nicht vergeblich ließ der Gewarnte sich das gesagt sein, in der nächsten Viertelstunde saß er zu Gaule, und von Station zu Station die Pferde wechselnd, gelangte er in 2½ Tagen nach Brouages (1581). Das wichtige Gouvernement dieser Stadt hatte er unlängst mit des Königs Geldern erkauft, darin sich zu behaupten, wurde ihm seine erste und sehr dringende Sorge, denn der Oberst des Regiments Picardie, Jacob Savary de Lencome, folgte ihm auf dem Fuße, um Namens des Königs der Stadt sich zu versichern. Eine Stunde später als St. Luc traf Lencome ein, und schon fand er die Thore geschlossen, die Besatzung auf der Hut; unverrichteter Dinge mußte er abziehen. In seiner Festung sicher, suchte gleichwol St. Luc des Königs Verzeihung, und durch Theilnahme an des Herzogs von Anjou niederländischem Zuge glaubte er um so eher solches Ziel zu erreichen. Mit dem übrigen Räuberheere folgte er dem Prinzen nach Antwerpen, von da er wiederum (Ende des Septembers 1582) mit 2000 Fußknechten und 500 Reitern auszog, um dem durch die feindlichen Streifer bedrängten Brüssel Luft zu verschaffen. Seine Unternehmungen beschränkten sich aber, bei der bedrohlichen Nähe des Herzogs von Parma, auf die Einnahme der Burg Gaësbeke, deren Besatzung, nachdem sie eine regelmäßige Belagerung ausgehalten, capitulirte. Nach des thatenlosen Feldzuges zeitigem Schlusse strömten Officiere allen Grades nach Antwerpen, um den Berathungen für die Unternehmungen des nächsten Jahres beizuwohnen, und es verwandelte sich des Fürsten Hauptquartier in einen Tummelplatz für Parteikämpfe, schleichende Umtriebe, Frechheit und Lüderlichkeit, die gewöhnlichen Beschäftigungen eines französischen Hauptquartiers, unter einem schwachen Führer. Einstens versetzte St. Luc in des Herzogs Empfangstube einem Edelmann eine Ohrfeige. Deß Zeuge, meinte der Prinz von Oranien, daß Karl V. nimmer eine solche Handlung würde ungestraft haben hingehen lassen. „Was unterfangt Ihr Euch," fiel St. Luc ein, „den Namen Karl's V. auszusprechen? Wenn der lebte, Ihr solltet traun längst Land und Leben missen." Und mit drohender Gebärde verließ der kühne Ritter die Versammlung, und zur Stunde die Niederlande, denn er kannte die Art des Feindes, den er mit seiner Rede sich erweckt. Von dem an verzweifelnd, durch Vermittelung des Herzogs von Anjou den König zu versöhnen, wußte St. Luc keinen andern Rath, als sich der Liga anzuschließen. In einer Festung, die wie Brouages wichtig, gebietend, war er für la Rochelle ein sehr lästiger Nachbar; gefährlicher wurde solche Nachbarschaft, als es ihm gelang, auch in Soubise und in St. Jean-d'Angle sich festzusetzen. Auf derer von la Rochelle Hilferuf fand der Prinz von Condé sich ihnen zu Beistand ein. Er nahm Fourras, den Thurm an der Charente, er zeigte sich, mit dem in la Rochelle entlehnten Geschütze, vor St. Jean-d'Angle, und Villetar, der von St. Luc bestellte Commandant, obgleich von einer starken Besatzung umgeben, wagte es nicht, den haltbaren Ort zu behaupten, sondern zog in derselben Nacht, in aller Stille, davon. Am andern Tage (den 19. Sept. 1585), führte der Prinz alle seine Mannschaft hinüber nach den Inseln, und während er da bei St. Goin gelagert, vereinigten sich in Tonnay-Charente drei andere Anführer der Hugenotten, Johann von Rochebeaucour de Sainte-Mesme, Montgomeri-Lorges und Anton von Ranques, zu einem Angriffe auf Soubise. Den zu erwarten, fühlten die 200 Mann von der Besatzung eben wenig Beruf; sie steckten Thor und Brücke in Brand, und entflohen in der Richtung von Brouages, bis sie, heftig verfolgt, zu der tief in das Land einschneidenden Bucht von Brouages gelangten. Allda gaben sie durch Signale ihre Bedrängniß zu erkennen, und St. Luc stellte ihnen zu Beistand seine ganze Besatzung am entgegengesetzten Rande der Bucht auf, ohne doch etwas für seiner Leute Rettung thun zu können. Denn es war die Zeit der Ebbe, und keine Möglichkeit, die Fahrzeuge flott zu machen; so mußte denn, verzweifelnd vor Wuth, St. Luc zusehen, wie seine Leute drüben angegriffen, zusammengehauen oder in die Strömungen gesprengt wurden, um darin zu ersaufen. Nur 40 Mann entgingen dem Tode, wären aber ebenfalls für die Vertheidigung von Brouages verloren gewesen, ohne des Montgomeri Großmuth oder eigennützige Berechnung. Denn er ließ sofort, dem Prinzen von Condé sehr zu Undank, diese Gefangenen, und darunter einige Hauptleute von hohem Rufe, in Freiheit setzen. Zu einladend waren diese Erfolge, als daß mit ihnen der Prinz sich hätte beruhigen mögen. In Eile kam er von Oléron herüber, und Marennes zur Linken lassend, ging er geradeswegs auf Iliers los. Es ist dieser Flecken von Brouages nur durch eine Bucht geschieden, die zur Ebbezeit trocken gelegt, alsdann in eine ungemein gefährliche Straße sich verwandelt, wegen der vielen darin verborgenen, mit Flugsand bedeckten Tümpel. In Hiers hatte St. Luc selbst sich eingefunden, um eine Barricade von Fässern, an der Bucht Rande errichtet, zu vertheidigen. Darin wurde er alsbald von des Prinzen Garde angegriffen, und wiewol der Garde eine starke Schar freiwillig abgesessener Edelleute beigegeben, mußte sie mit namhaftem Verluste weichen, als eine zweite Abtheilung Reiter und einige Arquebusiere, nachdem sie auf beinahe unzugänglichen Pfaden das Labyrinth der Moräste zurückgelegt, auf dem Schlachtfelde eintrafen, und sofort die Katholiken in der Flanke faßten. Erwägend, daß er, hier seine Leute opfernd, alle seine Mittel für die Vertheidigung von Brouages darangebe, gebot St. Luc den Rückzug, und wurde derselbe mit gleichviel Ordnung und Glück auf der gefahrvollen Bahn durch die Fluthen bewerkstelligt. Es begann sofort, nachdem auch die Besatzung, welche St. Luc in dem Thurme von Mornac auf der Insel Alvert gehabt, capituliren müssen, die Belagerung von Brouages. Die 400 Mann Besatzung würden schwerlich lange haben widerstehen können, so lebhaft und glücklich auch St. Luc außerhalb der Mauern ein sinnreich erdachtes Vertheidigungssystem durchführte, hätte nicht der Prinz von Condé zu dem abenteuerlichen

Versuche, auf das Schloß zu Angers sich verführen lassen. Indem er den besten Theil seines Volkes nach dem Norden abführte, konnte der vor Brouages zurückgelassene Sainte-Mesme nur mühsam in seiner Stellung sich behaupten, bis die Nachricht von des Prinzen Flucht nach Guernesey, von der schimpflichen Auflösung seines Heeres eintraf; sofort trat auch Sainte-Mesme den Rückzug gegen die Charente an, ohne irgend Besatzung zurückzulassen, und lebhaft verfolgt von St. Luc, der auch bei dem Port-Lupin, unweit Soubise, die Gegner in dem Übergange der Charente ereilte, einen Theil der Nachhut erlegte und vieles Gepäck erbeutete. Soubise mußte nochmals von St. Luc Besatzung einnehmen, und in der ganzen nördlichen Hälfte von Saintonge hatte er zu gebieten, als der Graf von Laval wiederum den Gedanken auffaßte, die Katholiken aus allen Posten der Umgebung von St. Jean d'Angely zu vertreiben (Februar und März 1586). Der Stadt Soubise bemächtigte er sich ohne Schwertstreich, aber in der Kirche und den ihr beigefügten Festungswerken schien Simandières, des St. Luc Lieutenant, sich behaupten zu wollen. Beim Anblick der Kanonen, die man aus la Rochelle herbeigeholt, entsank ihm jedoch der Muth, und allein sein und der Seinen Leben hat er in der Capitulation sich ausbedungen. Mornac, obwol durch St. Luc's Fürsorge stärker befestigt, fiel nach unerheblichem Widerstande; von der andern Seite nahm der Prinz von Condé Dampierre, öffneten Aunay, Mondevis, Chisay-sur-Boutonne, durch Vertrag ihre Thore, wurde die Burg Sasay, gleich sehr für la Rochelle, Marans und St. Jean-d'Angely eine Geißel, durch Überfall von de Ranques erstiegen, während Aubigné sich der Insel Oléron bemächtigte. Ihn von da zu vertreiben, versuchte St. Luc, er mußte jedoch das vergebliche Beginnen mit vieler Menschen Verlust büßen, und weil er auf dem Rückzuge von Tiercelin, der mit seinem Regimente ihm beigestanden, sich trennte, gab er Veranlassung zu dem merkwürdigen Gefechte bei Saintes (den 7. April), welches mit der Vernichtung des Regimentes Tiercelin endigte, aber auch den beiden Brüdern des Grafen von Laval das Leben kostete, daß dieser selbst am achten Tage seines Sieges dem Kummer um der Brüder Verlust erlag. Das Gefecht blieb ohne weitere Folgen für die Provinz, weil des Herzogs von Mayenne Armee der Hugenotten Streitkräfte nach den Ufern der Dordogne zog, und im Sommer 1587 wäre es der von dem Herzoge von Joyeuse geführten großen Armee ein Leichtes gewesen, die Seeprovinzen von Feinden zu säubern, hätten anders St. Luc's Rathschläge Eingang gefunden. Allein der Herzog fürchtete durch längeren Aufenthalt im Felde die Gunst seines Gebieters einzubüßen; er eilte nach Paris zurück (den 15. Aug.), hiermit alle Operationen im Felde lähmend. Als er im October wiederum den Oberbefehl übernahm, war durch die dem Könige von Navarra zugekommenen Verstärkungen eine vollkommene Gleichheit der beiden Heere erbracht, daß eine Schlacht allein den Ausschlag geben konnte. Diese erfolgte bei Coutras (den 20. Oct. 1587). Gewahrend seiner Freunde Niederlage, und wie alle höheren Befehlshaber von den Siegern gemordet wurden, betrachtend, daß des Prinzen von Condé bitterer, persönlicher Haß ihm bedrohlicher, wie jedem andern, faßte in großer Geistesgegenwart St. Luc seinen Entschluß. An ihm vorbei jagte der Prinz, in blinder Hast die Fliehenden zu verfolgen; da wendet St. Luc den Gaul und mit eingelegter Lanze sprengte er dem Prinzen nach. Ein voller Stoß gegen den Brustharnisch geführt wirft denselben aus dem Sattel; flugs springt St. Luc vom Pferde, mit der einen Hand dem Prinzen aufzuhelfen, mit der andern ihm den Blechhandschuh darzureichen, diesem Zeichen, daß er sich gefangen gebe, die Worte: „Monseigneur, je me fais vôtre prisonnier," hinzufügend. Daß der Prinz ihn auf der Stelle umarmte und fortan mit ausgezeichneter Höflichkeit behandelte, versteht sich, daß aber St. Luc zugleich die Gelegenheit benutzte, um von einer dem Untergange zueilenden Partei sich loszusagen, dieses konnte man von seinem Scharfsinne erwarten. In der That erscheint er von dem an als des Königs von Navarra ergebener und nützlicher Diener. Bei dem Angriffe auf die Vorstädte von Paris, in der Nacht vom 25. Juli 1590, erstürmte er das Thor von Montmartre. Vor Epernay (1592) verdankte großentheils seinem hartnäckigen Widerstande der König den entscheidenden Vortheil über eine der Besatzung zugedachte, sehr bedeutende Verstärkung. Unmittelbar darauf wurde St. Luc dem zum Gouverneur der Bretagne ernannten Marschall von Aumont als Lieutenant beigegeben, und er begab sich, um dort um so nachdrücklicher auftreten zu können, zuvörderst nach seiner Gouvernementsstadt Brouages. Durch ganz Saintonge ließ er die Trommel rühren, mit so günstigem Erfolge, daß er mit zwei Infanterieregimentern und einigen Compagnien Reitern den Marsch nach seiner ferneren Bestimmung antreten konnte. In der Gegend von Laval zog er 300 Engländer, von Norris befehligt, an sich, und gaben diese Hilfstruppen, indem sie sich des Port-Raingeart, an der Mayenne, eine Stunde von Laval, bemächtigen wollten, alsbald Veranlassung zu einem Gefechte. Die Engländer waren auf das andere Ufer der Mayenne zurückgeworfen, als St. Luc's Eintreffen auf dem Schlachtfelde dem Kampfe eine andere Wendung gab. Die Ligisten wurden bis zu den Thoren von Laval verfolgt, und erlegten ihrer allein die Engländer über 200. Indessen hatte St. Luc doch keine rechte Lust, sich weiter gegen die überlegenen Streitkräfte des Herzogs von Mercoeur zu wagen, vielmehr zog er sich nach der Gegend von Entraives und Pouancé zurück, um in einer festen Stellung die Ankunft des Marschalls von Aumont zu erwarten. Aber es plagten die 4000 Mann, welche der Herzog von Mercoeur in la Guerche zurückgelassen, um die Arbeiten für den wiederaufgenommenen Festungsbau zu bedecken, durch fortwährende Raubzüge die umliegende Landschaft. Die Klagen der Bürger von Rennes um solche Bedrängniß vernehmend, überschritt St. Luc zum andern Male die Mayenne, und nachdem er die Besatzung von Vitré und ihre zwei Feldschlangen an sich gezogen, legte er sich vor das Raubnest. Er hatte sich eines ernstlichen Widerstandes verse-

hen, es wurde ihm auch zur Seite der Oberst de la Lotiere erschossen, gleichwie sein Zeugmeister, Raton, beim Überschreiten der Mayenne eine schwere Kopfwunde empfing, aber alle Berechnungen wichen dem Schrecken, durch den Anblick der Feldschlangen in la Guerche geweckt; entschlossen, um jeden Preis zu capituliren, schätzten die Soldaten von der Besatzung sich glücklich, einen Stecken in der Hand abziehen zu dürfen. Der Marschall von Aumont traf mittlerweile in Sablé ein, daselbst mit ihm sich zu vereinigen, eilte St. Luc, hierdurch freies Spiel dem Herzoge von Mercoeur lassend. Der näherte sich der Stadt Rennes, und die Bürgerschaft erwartete die Schrecknisse einer Belagerung; dagegen sie zu schützen, begab sich nach abgehaltenem Kriegsrathe St. Luc von St. Loup, in der Umgebung von Sablé, auf den Marsch, gefolgt von den Chevaux-Legers-Compagnien des Heeres. Denselben Abend noch erreichte er Vitré, am andern Tage (den 17. Juni 1593) ritt er, Angesichts des Feindes, ohne einen Mann verloren zu haben, in Rennes ein. Seitdem durch vielfältige Ausfälle belehrt, daß hier seines Bleibens nicht mehr sein könne, wendete Mercoeur sich gen Montcontour. Aber auch da hatte St. Luc die wirksamsten Vertheidigungsmittel angeordnet, und die schwachen Festungswerke trotzten allen Anstrengungen der Feinde, bis der am 14. Aug. 1593 von dem Herzoge von Mercoeur genehmigte Vertrag eine augenblickliche Waffenruhe gebot. Sie benutzte der König, um in anderer Weise von St. Luc's Gewandtheit Gebrauch zu machen. Nach dem königlichen Hoflager berufen, vermittelte er vordersamst die Unterwerfung seines Schwagers, Michael von Estourmel, der als Gouverneur von Peronne, Montdidier und Roye der königlichen Partei von großer Bedeutung war. Aber ein Gouvernement von ungleich höherer Wichtigkeit war unlängst von dem Herzoge von Mayenne einem andern Schwager des Unterhändlers, dem Grafen von Brissac, Karl von Cossé, verliehen worden. Die beiden Schwäger hatten vielerlei gemeinschaftliche Interessen zu verhandeln, und das gab ihnen Gelegenheit, verschiedentlich in der Abtei St. Antoine, die damals noch außerhalb Paris gelegen, zusammenzutreffen. In diesen Zusammenkünften wurde vornehmlich die große Angelegenheit der Unterwerfung von Paris verhandelt. Wie die Bedingungen des Vertrags und die Weise der Ausführung festgesetzt, eilte vordersamst St. Luc nach Senlis, dem Könige zu berichten und die Befehle um die Besitznahme zu empfangen. Der Anzug der Truppen (den 22. März 1594) wurde durch die regnichte Nacht gar sehr verzögert, für Brissac Veranlassung zu den bangsten Besorgnissen. Endlich, um vier Uhr Morgens, hielt St. Luc bei den Tuilerien, ein kurzes Gespräch hatte er mit dem Schwager, und gleich ging es vorwärts, denn wie vor 150 Jahren l'Isle-Adam gethan, so begehrte heute St. Luc der erste einzuziehen in die seinem Könige gewonnene Hauptstadt. Die Porte-neuve an der Seine Strand, fand er geöffnet, zu deren Hut ließ er den Hauptmann Favas, sammt einer Compagnie Arquebusiere zurück; 100 Mann stellte er in des Thores Nähe, den Quai entlang, auf, und mit 400, welche der Besatzung von St. Denys entlehnt, mit den Compagnien von Nicolaus von Harlay-Sancy und Marcilly, deren Reiter absitzen müssen, drang er weiter vor gegen den Louvre, um bei St. Thomas du Louvre angelangt, links nach der Croix du Tiroir sich zu schwenken, und daselbst auf der Gerichtsstätte, wo vier Straßen sich kreuzen, des Eintreffens der folgenden Abtheilungen zu harren. Allmälig wurden die verschiedenen Quartiere der Stadt eingenommen, ohne daß es irgendwo zu einem Gefechte gekommen wäre, außer daß Matignon über einen Trupp teutscher Knechte herfiel, und sie, die des Handels um Paris unkundig, weder vive le roi schreien, noch auch ohne Commando fechten wollten, übel mitnahm, wo hingegen ein Corps Spanier und Franzosen, von Congy angeführt, Reißaus nahm und auseinanderstäubte, auf den bloßen Anblick von St. Luc. Um die unblutige Einnahme der Hauptstadt zu vervollständigen, wurde den Spaniern freier Abzug bewilligt, und St. Luc und Salignac übernahmen es, sie bis nach Bourget zu geleiten. Bei der Belagerung von Laon (Mai bis August 1594) führte St. Luc eine besondere Attaque mit solcher Auszeichnung, daß der König vor allen andern ihn befähigt glaubte, den Bürgerkrieg in der Bretagne zu Ende zu bringen. Eine Anzahl Truppen wurden zu seiner Verfügung gestellt, unter der allerdings sehr drückenden Clausel, in dem verödeten, armen Lande sie zu ernähren, zu kleiden und zu besolden; über diese Truppen und ihres Führers Verhältniß zu Aumont, dem Gouverneur der Provinz, hatte der König hingegen jeder Bestimmung sich enthalten. Dieses mußte zu unangenehmen Reibungen führen, denn Duldsamkeit war keine von des Gouverneurs Tugenden. Lieber, als die groben Ausschweifungen der Engländer länger zu dulden, wollte er auf ihren sehr nützlichen Beistand verzichten, und schon rüstete sich Norris zur Überfahrt nach Irland, als St. Luc ein Abkommen vermittelte und den Ausländern Winterquartiere anwies. Den vielen amtlichen Differenzen gesellte sich bald die Rivalität um eine schöne Frau. Anna von Alegre, die Witwe des Grafen von Laval, welchen der Schmerz um seiner Brüder Verlust tödtete, bewohnte die Burg Montfort, und um ihre Gunst bewarben sich mit der gleichen Lebhaftigkeit der Gouverneur und sein Lieutenant. Jener, unangesehen seiner 72 Jahre, wollte heirathen, diesem war das verboten, weil seine Frau noch am Leben war. Des einen Freiers Alter, des andern Ehestand scheint der Gräfin niemals eine rechte Wahl verstattet zu haben, aber der Beiden Leidenschaft wußte sie trefflich im Interesse ihrer Grafschaft zu benutzen. Ihr zu Gefallen verließ St. Luc, Ritter des heiligen Geistordens, seit dem 7. Jan. 1595, nachdem er doch endlich die Engländer hatte entlassen müssen, seine Quartiere um Roche-de-Rien in der Absicht, die Umgebung von Rennes von Feinden zu säubern, welches er denn auch durch die Einnahme von la Melletierre und Fougères erreichte. Aber noch hielten die Ligisten die Feste Comper, in der Grafschaft Laval selbst, besetzt; wie er das zugeben könne, befragte den einen Liebhaber die gräfliche Witwe, und gleich entbrannte für ihren Dienst St.

Luc. Daß er, nach der Gräfin Wunsch, die Belagerung von Comper vornehmen werde, ließ er an Aumont wissen, und dieses Art war es keineswegs, die Ehre des Erfolgs dem gehaßten Nebenbuhler zu überlassen. Mit gemeinsamen Kräften bereiteten sie sich, ein Abenteuer zu bestehen, das nach seiner Veranlassung im ganzen Reiche Wiederhall finden, das aber auch in gleichem Grade die Aufmerksamkeit des Herzogs von Mercoeur beschäftigen mußte. Seiner Gegner Ehrensache als die seine betrachtend, warf er in Comper eine zahlreiche und auserlesene Besatzung, während er zugleich sein Volk zusammenzog, um im Nothfalle zur Erhaltung der Burg eine Schlacht wagen zu können. Wie schwierig auch bei solchen Gegenanstalten das Unternehmen sich anließ, die beiden Liebhaber konnten nicht mehr zurücktreten: die Belagerung nahm ihren Anfang, so sehr das steinige Terrain der Führung von ordentlichen Laufgräben widerstrebte; um die Arbeiten zu beschleunigen, wagte Aumont sich über alle Gebühr, als ein Büchsenschuß ihm die beiden Knochen zwischen Arm und Elnbogen zerschmetterte. „J'en tiens," sprach der alte Held, nicht in eitlen Worten, denn alsbald nach Montfort zu sicherer Pflege gebracht, ist er daselbst in den Armen seiner untröstlichen Gräfin (den 19. Aug. 1595) verstorben. Gar sehr entmuthigt hierdurch sollte St. Luc allein ein Unternehmen fortführen, welches den beiden vereinigt zu schwer gewesen. Durch der Belagerten tägliche Ausfälle wurden die mühselig errichteten Werke sofort zerstört, die Geschütze aufzuführen konnte der Feldherr sich nicht entschließen, weil es ihm, der zum Rückzuge einmal entschlossen, minder schimpflich dünkte, ohne Anwendung der Kanonen von der Feste abzulassen, endlich scharte sich um den Herzog von Mercoeur eine Macht, dergleichen alle Royalisten der Bretagne vereinigt, nicht aufbringen konnten. Auf die Kunde, daß diese Macht im Anmarsche, hob St. Luc die Belagerung auf, und kam er zeitig genug in Montfort an, um von des Marschalls Ableben, von der Gräfin Bekümmerniß Zeuge zu werden. Was er damals gesehen, scheint ihm die läppische Liebschaft verleidet zu haben. An des verstorbenen Stelle mit dem Generalcommando in der Provinz bekleidet, zeigte er sich nur mehr mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Er nahm la Prevôtiere und la Roche Montbouchet; einige Edelleute in seinem Dienste gewannen durch Überfall die Burg St. Mars, einen bequemen Posten, um die Städte Nantes und Ancenis zu beunruhigen. Viel wichtiger noch war die Überrumpelung von Comper selbst, zu Anfange Novembers von den Gebrüdern Maineuf-d'Andigny ausgeführt, und nachdem der berüchtigte Schnapphahn, der Baron von Fontenelle, in den ihm gelegten Hinterhalt gefallen, gewann St. Luc sogar Muße, die innere Lage der Provinz zu bedenken. Er untersuchte den Zustand von Malestroit und Ploërmel, er bereiste, in der Absicht, der Zügellosigkeit des Kriegsvolkes zu steuern, die verschiedenen Bezirke der Niederbretagne, um sodann in Rennes Landtag zu halten und die Verfügungen durchzusetzen, welche zu einer lebhaftern Kriegführung erfoderlich. Alles wurde ihm von den Ständen bewilligt, wie groß auch ihr Misvergnügen war, daß er gegen ein Lösegeld von 14,000 Goldthalern den Fontenelle in Freiheit gesetzt, statt ihm die Räumung der Feste Douarnenez aufzuerlegen. Schon war aber von dem Könige ein Nachfolger in der Statthalterschaft, der Marschall von Brissac, ernannt, an St. Luc selbst die durch des alten la Guiche Abdankung erledigte Grande-maîtrise de l'artillerie verliehen (den 5. Sept. 1596). In Folge dieser neuen Stellung entwickelte St. Luc in der Belagerung von Amiens gleich viel Thätigkeit und Geschick; um den Fortgang der Arbeiten zu beobachten, benutzte er eine Lücke zwischen zwei Sandkörben, „où à peine il y avait passage pour un boulet de canon," den engen Weg fand eine feindliche Kanonenkugel, und vor den Kopf getroffen stürzte er leblos zu Boden (den 8. Sept. 1597). „Homme d'esprit et d'invention, prompt, industrieux, plein de courage," wird er sogar von Sully genannt. :„On ne pouvait lui reprocher que le défaut de se livrer si fort à l'abondance de ses idées, qui lui fournissaient projets sur projets, qu'il donnait à l'imagination une partie du temps, que demandait l'exécution." Andere Schriftsteller geben ebenfalls Zeugniß von seinen seltenen Fähigkeiten für den Krieg von seinem reichen und angebauten Geiste. Er schrieb Observations militaires, welche unter den Handschriften der königlichen Bibliothek zu Paris, Nr. 7112, aufbewahrt werden; seinen dichterischen Schöpfungen zollt Scävola de Sainte-Marthe hohe Bewunderung. Mit diesen Gaben die feinste Sitte, das Wesen eines vollendeten Hofmanns verbindend, fand in den höhern Sphären St. Luc den einzigen Givry als seinen Nebenbuhler. Daß er, attentissimus in rem, großen Reichthum gesammelt habe, berichtet de Thou. Die Leiche wurde in der Kirche der Cölestiner zu Paris beigesetzt. Außer dem Bastard Claudius von Espinay auf Lalande, der 1627 den Seneschalk von Saintonge, den Baron von Anton, im Duell erlegte, aber in demselben Jahre, die Engländer in ihrer Landung auf der Insel Ré bestreitend, den Tod fand, hinterließ der Grand-maître vier Söhne, Timoleon, Karl, Franz und Arthur. Karl, auf Aleur, hatte, als Malteserritter, der von dem Großmeister Vignacourt angeordneten Expedition gegen die Küsten der Berberei sich angeschlossen. Indem, nach der Einnahme von Mahometa, die verzweifeltsten unter den Türken in dem Hause des Sangiak den unnützen Widerstand fortsetzten, eilte Karl, der sich bereits der Rüstung entledigt hatte, zur Stelle, und stürmend empfing er von der Lanze eines Janitscharen den Todesstoß (den 15. Aug. 1602, nicht 1622). Die Leiche wurde nach Malta gebracht, und dort unter großem Gepränge beerdigt. Franz, Malteserritter, wie der Bruder und Commandeur zu Sepois, starb auf dem Krankenlager zu Poitiers. Arthur, Abt zu Rédon, in Bretagne, auch durch Promotion vom September 1618, des heiligen Geistordens Commandeur, starb, bevor er als ernannter Bischof von Marseille (1618) hatte die Weihen empfangen können. Timoleon von Espinay, Herr von St. Luc, Graf von Estelan ꝛc., geb. um 1580, begleitete als der erste unter den Gesandtschafts-

cavalieren den Minister Sully zu dessen Fahrt nach England (1603), verkaufte 1613 die Güter in Cambresis, wurde in der Promotion vom 31. Dec. 1619 mit dem heiligen Geistorden bekleidet, und diente in verschiedenen Feldzügen gegen die Protestanten mit vorzüglicher Auszeichnung, als Viceadmiral in dem Feldzuge von 1625. Namentlich wirkte er zu der Landung auf der Insel Ré (den 15. Sept.) und der sie krönenden Niederlage des Soubise. St. Luc, indem er auf diese Weise seine Pflichten erfüllte, vertheidigte zugleich seine persönlichen Interessen, denn die Inseln der Saintonge gehörten zu dem Gouvernement von Brouages, worin er des Vaters Nachfolger geworden. Dieses Gouvernement mußte er jedoch, so wollte es Richelieu, nach der Einnahme von la Rochelle aufgeben, um statt dessen die Lieutenance-générale des Gouvernements von Guyenne und zugleich den Marschallsstab zu empfangen (1628). Er starb zu Bordeaux (den 12. Sept. 1644), wurde aber erst am 14. Jan. 1645, dem Vater zur Seite, in der Kapelle des Hauses Orléans, bei den Cölestinern zu Paris, beerdigt. Von seiner zweiten Frau, Maria Gabriele de la Guiche, kamen keine Kinder, vier hatte er dagegen in der ersten Ehe mit Henriettte von Bassompierre, der Schwester des berühmten Marschalls dieses Namens, vermählt im Juli 1602, gest. im Nov. 1609. Der ältere Sohn, Ludwig von Espinay, Abt von Chartreuse in Soissonnais, und zum Erzbisthume Bordeaux ernannt, starb sechs Wochen nach dem Vater (1644). Der jüngere Sohn, Franz von Espinay, Marquis von St. Luc, Graf von Estelan, Ritter des heiligen Geistordens, durch Promotion vom 31. Dec. 1661 Lieutenant général des Gouvernements von Guyenne, Gouverneur der Landschaft Périgord und der Stadt Montauban, hielt in den Unruhen der Fronde standhaft die Partei des Königs. Im Januar 1652 dem Grafen von Harcourt eine Verstärkung von zehn Regimentern zuführend, wurde er unversehens von dem Prinzen von Condé angegriffen und aus dem Felde geschlagen. Während er selbst mit seiner Reiterei nach Montauban jagte, suchte seine Infanterie Schutz in der kleinen Stadt Miradour, unweit Lectoure. Da mochte sie sich verschanzen, denn des Prinzen Sinn stand auf Montauban, und vor dessen Thoren sich zeigend, hoffte er die Bürger zum Aufstande zu bewegen. Solche Hoffnung scheiterte an St. Luc's fester Haltung, und als der Prinz, von jenem fruchtlosen Beginnen ablassend, die Belagerung von Miradour vornahm, ungeachtet der großen numerischen Überzahl der Belagerten, als er im Begriffe stand, die Capitulation zu erzwingen, vernahm er des Grafen von Harcourt und seiner 10,000 Mann Anzug. Eiligst mußte die Belagerung aufgehoben und der Rückzug über die Garonne, in der Richtung von Agen, angetreten werden. Der Marquis von St. Luc starb im April 1670, aus seiner Ehe mit Anna de Buade, des Grafen von Palluau Tochter, drei Kinder hinterlassend. Der jüngere Sohn, Ludwig von Espinay, Abt zu St. Georges-de-Boscherville, in der Normandie, und königlicher Aumonier, starb im October 1684, an den Folgen eines Pferdesturzes. Der ältere, Franz, Marquis von St. Luc, Graf von Estelan und Norville, Cornet bei den Gardegendarmen, vermählte sich den 8. Jan. 1674 mit Maria von Pompadour, des Marquis Johann von Pompadour älterer Tochter und Erbin, und starb den 9. Juli 1694, während seine Witwe noch den October 1723 erlebte. Der Ehe einziges Kind, Marianna Henriette d'Espinay St. Luc, Frau auf Pompadour, wurde Bertrand's von Rochechouart, des sogenannten Vicomte von Rochechouart, erste Gemahlin. Die noch heute blühende Linie der Espinay St. Luc stammt von Ambrosius oder von Magdelon ab, den beiden jüngsten Söhnen jenes Robert, den wir als den Stammvater der Hauptlinie in St. Luc nennen. Ambrosius, der 1577 als verstorben vorkommt, besaß Mezieres, Boran und Loraille, dieses ein Lehen der Grafschaft Evreux, welches noch am 16. Sept. 1683 Claudius von Espinay aus den Händen des Herzogs von Bouillon, Gottfried Moritz, empfing. Des Magdelon d'Espinay, auf Corbanton, Ligneris, le Mesnil-David, le Touvoy und Foy, geschieht 1559, als eines Verstorbenen Erwähnung. (*v. Stramberg.*)

ESPINEL (Vincente de), geb. 1544 (nach Andern 1545, oder selbst 1550) zu Ronda in der Provinz Granada, gest. 1634, gegen 90 Jahre alt, zu Madrid als königlicher Kapellan an dem dortigen Hospital, geschätzt als Dichter und als Musiker. Seine Virtuosität in der Tonkunst verschaffte ihm die ebengenannte Stelle. Er vervollkommnete die spanische Guitarre durch Hinzufügung der fünften Saite. In der Poesie führte er die sogenannten Decimas ein, die man zu seiner Zeit Espinelas nannte; Strophen, aus zehn achtsylbigen Versen bestehend, die sich nach bestimmten Gesetzen mit einander reimen. Seine nicht eben zahlreichen Gedichte sind meistens Producte seiner Jugendjahre. Durch einen lebhaften und unerkünstelten Ton empfehlen sich, obgleich es ihnen an Originalzügen fehlt, seine Idyllen, Elegien und Canzonen. Besonders weisen ihm die letztern eine vorzügliche Stelle an unter den bessern spanischen Dichtern, durch den Reichthum an vortrefflichen Bildern und Beschreibungen, und durch die melodische Diction. In der Idylle ahmte er mit Glück auch die lieblichen Sylbenmaße nach, welche Gil Polo unter dem Namen Rimas Provenzales in die spanische Dichtkunst eingeführt hatte.

Mehre seiner Gedichte stehen im dritten Bande des Parnaso Espanol. Gewöhnlich findet man sie bei seiner Übersetzung der Horazischen Epistel an die Pisonen und mehrer Oden jenes römischen Dichters. Diese Sammlung führt den Titel: Arte poetica Española, y varias rimas por *Vincente de Espinel.* (En Madrid, *Luis Sanchez.* 1591.) In höherem Alter schrieb Espinel: Relaciones de la vida del Escudero Marco de Obregon. (Barcelona 1618. 4. Madrid 1657. 8.) Er wollte in diesem Werke, dem er die Form eines Romans gab, der jungen Welt nützliche Lehren ertheilen. Der dem Helden beigelegte Charakter eines Escudero scheint auf einen Ritterroman zu deuten, allein jener Held ist kein Schildknappe, sondern eine Art von Gesellschaftscavalier. Die Haupttendenz der im Ganzen ziemlich unterhaltenden, wenn auch nicht an originellen Zügen reichen, Geschichte

scheint keine andere zu sein, als wie ein junger Mann, ohne Vermögen, sich im Gefolge reicher und vornehmer Leute anständig durch die Welt bringen könne. Zu den schalen Späßen, mit denen Espinel diesen Roman ausgestattet hat, gehört besonders die oft wiederkehrende Verspottung der portugiesischen Sprache. In dem Stil und der Sprache ist jedoch der Zögling der classischen Schule des 16. Jahrh. nicht zu verkennen. So ist im Wesentlichen das Urtheil, welches Bouterweck über diesen Roman fällte, welches zu berichtigen aber der Übersetzer desselben, Tieck, vielfache Veranlassung fand. Zunächst bemerkt er, daß der Titel Escudero, welcher dem Helden des Romans beigelegt wird, keineswegs einen Ritterroman verspreche, denn Escudero nehme unter der männlichen Dienerschaft ungefähr denselben Rang ein, den die Duenna unter der weiblichen einnimmt. Bouterweck spricht von schalen Späßen, die namentlich im sechsten Capitel vorkommen; Tieck findet diese Bezeichnung ganz unpassend „für diese kleinen zierlichen Anekdoten, die (leider freilich) von ihrer Anmuth in der Übersetzung noch viel haben verlieren müssen, weil sich die weiche Unrichtigkeit des portugiesischen Spanisch nicht hat mit übertragen lassen." Abgesehen nun aber von allen Einzelheiten, mußte nothwendig das Urtheil Beider über dieses Werk ganz verschieden ausfallen, da jeder es aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet. Bouterweck sieht darin nur einen Roman, Tieck dagegen kündigt es gleich auf dem Titel als Autobiographie des Dichters an, wozu allerdings mehre Stellen berechtigen, namentlich im 14. Capitel, wo der General ihn fragt: „Wie heißt Ihr?" und er hierauf antwortet: „Marcos de Obregon." Der Penna, welcher immer Wahrheit und Tugend liebte, näherte sich dem General und sagte zu ihm: „So und so ist sein Name; da er sich aber in so schlechten Umständen befindet, wird er ihn wol entstellt haben." Der General war erstaunt, einen Mann, der ihm so wohl bekannt war, in einem so armen Anzuge zu sehen." Ganz deutlich geht es aus dem 17. Capitel bei dem Zusammentreffen mit seinem Oheim, Peter Ximenes Espinel, hervor, und auch die Scene mit seinem Gefährten auf der Reise im 14. und 16. Capitel deutet unverkennbar darauf hin. Daß indessen hier nicht reine Autobiographie sein könne, dürfte besonders der Schluß, der an die Wunder der Seefahrten in der Odyssee erinnert, beweisen. Tieck sagt daher auch in der Einleitung, daß wir dieses Buch wol großentheils als eine Selbstbiographie des Dichters betrachten dürfen, da dieser bei einigen der wichtigsten Begebenheiten sich gewissermaßen selbst nennt, und was noch mehr ist, sich auf die berühmtesten seiner Gedichte bezieht (2. Bd. Cap. 14). In der 41. Anmerkung aber sagt er: „Wenn auch vieles mag ersonnen sein, so sind die Hauptumstände, die gut erzählten, nahe liegenden und möglichen, gewiß aus dem Leben dieses Dichters und Musikers, und uns um so werther und merkwürdiger, weil wir außer den Erzählungen dieses Buches fast nichts von dem Leben dieses Schriftstellers wissen." Interessant sind Tieck's Nachweisungen über das, was Le Sage in seinem Gilblas theils aus diesem Buche, theils aus andern spanischen Werken benutzt hat, und es darf auch die Berichtigung eines Irrthums, der sich in manche Literärgeschichten, und selbst in Ebert's bibliographisches Lexikon eingeschlichen hat, nicht übersehen werden, daß nämlich Espinel einen Roman: Estevanillo Gonzalez, soll geschrieben haben, den Le Sage ebenfalls nachgeahmt habe. „Der Irrthum," sagt Tieck, „kann nur daher entstanden sein, daß Le Sage in der Vorrede zu seinem Estevanillo sagt, er habe das spanische Original nur wenig benutzen können, und nur Manches daraus, Anderes aus dem Buche des Espinel, Markos Obregon, genommen" *).

(*Heinrich Döring.*)

ESPINOSA. 1) Villa in der spanischen Provinz und dem Partido de Gualaxara (sprich Guadalahara), liegt, 4 Meilen nördlich von dieser Stadt und 9¾ Meilen nordöstlich von Madrid entfernt, am Henares. 2) Villa in der Provinz Burgos, Partido de Villa diejo, liegt am Harmaza und hat 1800 Einwohner. 3) Espinosa de los Monteros, liegt in der gleichnamigen Provinz am Tueba und am Abhange des cantabrischen Gebirges, ist in gerader Richtung 9 Meilen nördlich von Burgos und 6 Meilen von Orduña entfernt und hat 2000 Einwohner. Am 11. und 12. Nov. 1808 fiel hier eine merkwürdige Schlacht vor (s. die Nachträge). 4) Espinosa de Villa gonzala, Partido und Provinz Palencia, liegt 8¾ M. nördlich von dieser Stadt. (*Fischer.*)

ESPINOSA. 1) Gonzalo Gomez de Espinosa, nahm als Officier an der Reise des Magalhaens Theil. Nach dem Tode dieses muthigen Seefahrers (den 27. April 1521) und der verrätherischen Ermordung einer Anzahl der Schiffsmannschaft auf der Insel Zebu entschlossen sich die überlebenden Spanier, das älteste ihrer drei Schiffe zu verbrennen, ernannten Juan Carvalho zum Admiral, Espinosa zum Commandanten des Schiffes Vitoria. Während einer langen und gefahrvollen Entdeckungsreise durch den Archipel der Philippinen entwickelte Espinosa nicht nur viele nautische Geschicklichkeit, sondern auch persönlichen Muth und Umsicht, und rettete mehrmals seine Gefährten, die sich mit unklugem Vertrauen den Eingeborenen zu überliefern im Begriffe standen. Gegen den König von Luzon verhing Espinosa eine Blokade, jedoch ohne Eindruck hervorzubringen, und entschloß sich deshalb, auf kürzestem Wege diese unsicheren Gegenden zu verlassen und die Molukken aufzusuchen. Das Schiffsvolk hatte inzwischen erkannt, daß Carvalho der Leitung des Unternehmens nicht gewachsen sei, setzte ihn ab, machte Sebastian del Cano zum Capitain der Vitoria und ernannte Espinosa zum Admiral, der nun auf dem anderen Schiffe, der Concepcion, seinen Weg fortsetzte und

*) Vergl. Fr. Buchholz, Handbuch der spanischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 116 fg. (Nebst einer Probe aus der Arte poetica de Horacio.) Bouterweck's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 3. Bd. S. 416 fg. 451 fg. Leben und Begebenheiten des Escudero Marcos Obregon. Oder: Autobiographie des spanischen Dichters Vincente Espinel. Aus dem Spanischen zum ersten Male in das Teutsche übertragen und mit Anmerkungen und einer Vorrede begleitet von Ludwig Tieck. (Breslau 1827.) 2 Bde.

nach vielen Zwischenfällen Tidore erreichte. Dort schloß er Bündnisse mit dem Könige Almanzor und mit den Häuptlingen von Ternate und anderen der benachbarten Inseln, deren Bewohner besonders den Gewürzhandel trieben, und sendete endlich die Vitoria mit ansehnlicher Ladung nach Europa ab, während er selbst sich entschloß, ostwärts zurückzukehren, um Panama zu erreichen. Wie weit Espinosa auf dieser für jene Zeit sehr kühnen Fahrt vorgedrungen sei, läßt sich jetzt nicht sagen; allein gewiß ist es, daß er längere Zeit auf der Parallele von 42° nördl. Br. nach Osten zu gelangen versuchte und, gegen den periodischen Wind ankämpfend, furchtbare Stürme aushielt. Mit entmastetem Schiffe und durch Tod verminderter, durch Krankheit sehr geschwächter Mannschaft gelangte er wieder bis in die Nähe der Molukken. Antonio de Brito, Gouverneur der Portugiesen, welche auf die erste Nachricht von dem Verkehr der Spanier von Tidore Besitz genommen hatten, verweigerte dem fast schiffbrüchigen Espinosa seine Hilfe nicht, sondern schickte ihm ein Fahrzeug mit Mannschaft zu, legte aber dafür sogleich Beschlag auf das glücklich nach Ternate gebrachte Schiff, seine Papiere, Journale, Karten und Ladung. Nach mehrmaliger Verweigerung erlangte Espinosa endlich für sich und seine Gefährten die Erlaubniß zur Abreise, ging in portugiesischen Fahrzeugen über Java, Malacca, Ceylon nach Cochin, wo man ihnen die Fortsetzung der Reise untersagte. Es dauerte ein volles Jahr, ehe der Vicekönig D. Enrique de Menezes ihnen die Erlaubniß geben konnte, sich an Bord einer nach Lissabon bestimmten Flotte einzuschiffen. Espinosa kam mit dem Reste seiner Gefährten zwar 1523, also fünf Jahre nach der Abreise mit Magalhaens, in Portugal an, wurde aber auch hier als gefährlicher Mann betrachtet, und wenn nicht eingekerkert, doch an der Heimkehr nach Spanien verhindert. Der spanischen Regierung gelang es erst nach langer Zeit, durch Hernan de Soto, den man mit der Unterhandlung beauftragt, die Freilassung Espinosa's zu erlangen. Die ferneren Schicksale dieses merkwürdigen Mannes, der als würdiger Nachfolger Magalhaens' erscheint, sind nicht bekannt.

2) **Gaspar de Espinosa**, Licentiat der Rechte, geboren in Medina del Campo, ging als Generaladvocat (**Alcalde major**) im J. 1514 mit Pedrarias Davila nach Darien (s. den Art. **Istmo de Panamá**). Obgleich beauftragt, den eigentlichen Entdecker und Eroberer jenes Landes, Nuñez Balboa, abzusetzen, erfüllte er diese Pflicht nur ungern, nachdem er die Ordnung, welche bereits in jener Colonie herrschte, selbst gesehen, und gab nur gezwungen den Befehlen des unmenschlichen und heimtückischen Pedrarias nach, der fest entschlossen war, Balboa aufzuopfern. Er rieth den abgesetzten Balboa als Heerführer anzustellen, und rettete diesen mindestens für kurze Zeit. Als Pedrarias verrätherisch sich Balboa's bemächtigt und unter den flachsten Beschuldigungen ihm den Proceß zu machen befahl, verweigerte Espinosa seine Mitwirkung, und gerieth daher bei dem Tyrannen von Darien in den gefährlichen Verdacht, bestochen zu sein. Nur erst gegen schriftlichen Befehl trat Espinosa als Staatsanwalt auf und sprach, durch Drohung eingeschüchtert, über Balboa das Todesurtheil aus (1517). Als Pedrarias nach Darien (1518) abging, verlangten die spanischen Ansiedler des Isthmus, daß Espinosa, in welchen sie das größte Vertrauen setzten, als Statthalter, Gouverneur und Staatsanwalt zurückbliebe, und zwangen den mistrauischen Pedrarias, in diese Ernennung einzuwilligen. Schon vorher hatte Espinosa in verschiedenen Zügen gegen die Indier sein kriegerisches Talent bewiesen, hatte einen unvorsichtigen Eroberer, Badajoz, aus den Händen der Eingeborenen befreit, an 400 Stunden weit das Land entdeckt und durchzogen, große Schätze gesammelt, allerdings aber auch blutige Rache mit kaum zu entschuldigender Grausamkeit an den empörten Volksstämmen genommen. In den nächsten Jahren dehnte Espinosa das Gebiet der Spanier immer weiter aus, und besiegte 1520 den Caziken Uraca, der am längsten Widerstand geleistet hatte. Im J. 1523 erschien er, mit Schätzen beladen, in Spanien, erwarb sich die Gunst des Hofes, wurde vom Kaiser Karl in den Adelsstand erhoben und mit einem sehr ehrenden Wappenschilde versehen. Drei Jahre später trat er wieder in Amerika auf, und zwar als Eroberer von Nicaragua, wurde dann von der Regierung zum Oidor von Hispaniola ernannt, scheint aber Panamá nicht verlassen zu haben, denn er machte 1530 dort den Vermittler zwischen Francisco Pizarro und Almagro. Wie es geschehen, daß er den Erstern nach Peru begleitet, ergibt sich nicht aus den Quellenschriftstellern, indessen befand er sich 1537 in einem Kriegsrathe, welchen Pizarro berufen hatte, um den Streit, der mit Almagro von Neuem entbrannt war, zu schlichten. Als Commissair Pizarro's ging Espinosa nach Cuzco ab, unterhandelte lange Zeit, jedoch ohne vielen Erfolg, mit Almagro, würde aber endlich doch einen Vergleich zu Stande gebracht haben, hätte ihn nicht der Tod (August 1537) ereilt, zum allgemeinen Bedauern seiner Zeitgenossen, die ihn nur einer Übelthat, der Verurtheilung Balboa's, anklagten. Die gleichzeitigen Schriftsteller schildern Espinosa als einen klugen und gemäßigten Mann, der weit über die Mehrzahl der rohen und grausamen Eroberer jener Periode hervorragte, und der allein Ansehen und Vertrauen genug genoß, um den blutigen Bürgerkrieg zu verhindern, der unmittelbar nach seinem Tode unaufhaltbar ausbrach. (*Pöppig.*)

**ESPINOSA** (Diego de)*), der Cardinal, war zu Martinmuñoz in der Provinz Segovia, zwischen Arevalo und Segovia, in adeligem, doch wenig begütertem, Hause unter auffallenden Umständen geboren. Die Mutter, so erzählt man, starb in der letzten Periode ihrer Schwangerschaft, und der Leichnam wurde, nach der Sitte von Zeit und Land, zur Kirche gebracht. Als aber der Chor eben das **dies irae** anstimmte, erwachte die vermeintliche Leiche unter den heftigsten Geburtsschmerzen, und im

*) Ausländische Geschichtschreiber, selbst Ranke, nennen ihn gemeiniglich Spinosa, hiermit alle Illusion von Quellenstudium zerstörend; denn ein spanisches Wort, ein spanischer Name, anhebend mit einem s, dem ein Consonant folgt, sind baare Unmöglichkeiten.

Sarge noch wurde sie von einem gesunden Knaben entbunden, um sodann ganzer 14 Jahre diese vermeintliche Auferstehung zu überleben. „In Wahrheit mag man sagen, daß der Mutter als Hebamme der Tod, dem Kindlein zur Wiege die Kirche gedient hat, und daß der ganze Verlauf eine freudige Vorbedeutung gewesen der vielen und hohen geistlichen Ämter, zu welchen jener Knabe mit der Zeit gelangen sollte." Diego war noch ein junger Mann, als er, nach absolvirten Rechtsstudien, den Ruf zu einem Lehrstuhle des kanonischen und bürgerlichen Rechtes in dem Collegium von Cuenca der Universität Salamanca erhielt. Hohen und allgemeinen Beifall erntete er in dieser Stellung, die ihm doch allein eine Stufe zu fernern Ehren werden sollte. Denn Spanien, die Wiege der Collegialverfassung, unter Regenten, die aus Staatsklugheit den Großen abhold, war vor allen andern Ländern der Christenheit dasjenige, welches einem Rechtsgelehrten von bedeutendem Rufe ein schnelles und glänzendes Glück bereiten konnte. Zum Priester geweiht seit längerer Zeit, wurde Espinosa als Oidor bei der Audienz von Sevilla, dann als Regent bei dem Rathe von Castilien angestellt, und dieses letzte Amt erhob ihn zu unmittelbarer Berührung mit dem König. Philipp II., der ausgezeichnete Menschenkenner, mußte Behagen finden an einer Persönlichkeit und an Fähigkeiten, die so wunderbarlich den seinigen entsprachen. In reißender Schnelligkeit gelangte der Doctor zu den höchsten Ehren; kaum als Präsident dem Rathe von Castilien vorgesetzt, mußte er auch die oberste Leitung des italienischen Departements übernehmen; Präsident im Staatsrathe, Bischof von Siguenza, Cardinal des Titels San Stefano nel Monte Celio seit dem 25. März 1568, übte er als Großinquisitor (1568) eine Macht, welcher keine andere in Spanien vergleichbar. Viel mag zu dieser schnellen und außerordentlichen Erhebung des Königs unbehagliche Stellung, inmitten der zwei in seinem Cabinet sich befehdenden Principien, beigetragen haben. Wenn Ruy Gomez, der Herzog von Pastrana, fortwährend für Frieden und Nachgiebigkeit stimmte, Alba als der Gewaltthat einziges Gegenmittel die Gewalt erkannte, dann mußte vorzüglich der nachdenkliche, aber schwierig zu einer Entscheidung gelangende, König bittere Stunden verleben in diesem ewigen Zwiespalte seines Cabinets; daß er, Frieden darin zu stiften, einen Obmann suchte, ist begreiflich, und wie von selbst bot als ein solcher Espinosa sich dar. Des tüchtigen Geschäftsmannes Einfluß zu steigern, mögen auch die Verwickelungen in der königlichen Familie beigetragen haben. Vorzüglich scheint der Großinquisitor dem Infanten Don Carlos als ein Schreckbild vorgehalten worden zu sein, ohne doch zu allen Zeiten den gewünschten Eindruck zu hinterlassen. Bekannt ist der Auftritt, zu dem es, des Schauspielers Cisneros wegen, mit dem Infanten kam. „Wie, Pfäffchen," redete Don Carlos den Cardinal an, „du wagst es, mit mir anzubinden, willst nicht zugeben, daß Cisneros komme zu meiner Belustigung? Bei meines Vaters Leben, ich muß dich tödten!" Und das hätte er gern gethan, wenn er der Stärkere gewesen wäre, aber Espinosa entschlüpfte seinen Händen, und hütete sich, ihnen nochmals zu verfallen. Den Exequien des Prinzen hatte der gesammte Hofstaat beizuwohnen; die Processión, zu welcher er sich ordnete, beschloß der Cardinal, den Erzherzog Rudolf zur Rechten, zur Linken den Erzherzog Ernst, daß jener mithin den Prinzen des königlichen Hauses vorging. Dem Traueramte selbst wollte Espinosa nicht beiwohnen; unter dem Vorwande einer plötzlichen Übelkeit wandte er sich vor der Kirchthür, woraus man den Schluß zog, daß er einem Feinde selbst die letzte Ehre misgönne, oder daß er befürchtet habe, bei dem Anblicke des Sarges seine Empfindungen, Gewissensbisse vielleicht, zu verrathen. Von diesem Tage an ist seine Gewalt zumal unbegrenzt geworden, und sie verdient, wenigstens in ihrer Anwendung auf die Pflege der Gerechtigkeit, das höchste Lob. In der Arbeit unermüdlich, jeder Art von Verführung unzugänglich, wirkte der Cardinal als der trägen, feilen Richter Geisel. Streng gegen sich selbst, kannte er keine Nachsicht für die Vergehungen Anderer, am wenigsten für die in seinen Augen verabscheuungswürdigsten Verbrechen, Irrglauben oder Ketzerei. Bereits 1566 setzte er in dem Rathe von Castilien die ernstesten Maßregeln gegen die Morisken von Granada durch; es wurde ihnen die Kleidung und Sprache ihrer Väter untersagt; es wurde ihnen aufgegeben, alle aus den Muhammedanischen Zeiten herrührenden Gebräuche und Gewohnheiten abzulegen und genau die 1526 zu Granada von Kaiser Karl V. erlassenen Verordnungen zu beobachten. Große Bewegung ergab sich hierauf unter den Betheiligten, und ihre Vorstellungen und Bitten dem König vorzutragen, übernahmen der Generalcapitain von Granada, Marques von Mondejar, und der Prior von Leon, Anton von Toledo. Beide wurden an den Präsidenten Espinosa verwiesen, und der verwunderte sich, daß Herren ihres Ranges von einer solchen Angelegenheit zu sprechen sich herablassen wollten. Alles, was sich zu der Morisken Vortheil anführen lasse, schloß der Präsident, sei schon längst und gründlich untersucht worden, und müsse es deshalb bei der erlassenen Verfügung sein Bewenden haben. Solcher Bescheid mochte nun allerdings den Ausbruch der Empörung beschleunigen, den Anlaß zu derselben kann aber in keinem Falle des Großinquisitors Strenge gegeben haben. Denn es hat die Erfahrung aller Zeiten und aller Breiten den Beweis erbracht, daß jede arabische Bevölkerung mit dem Christenthum und mit einem christlichen Regiment unverträglich, und daß, wie sehr man, Behufs ihrer Umbildung, sie und sich quälen möge, gewaltsame Austreibung das letzte Resultat aller der philanthropischen Experimentirung werden müsse. Nicht dasselbe Glück, wie in Unterdrückung der Rebellion der Morisken, fand der Cardinal in seiner auswärtigen Politik. Mit des Herzogs von Pastrana Ansichten im Allgemeinen einverstanden, unentschieden und schwach in den Fällen, für welche entschlossene Wirksamkeit unerläßlich, spiegelt er sich in der Definition, welche Botta (Guerra dell' independenza degli stati uniti d'America I, 219) um die aus dem Stande der Legisten gewählten Minister gegeben hat: „e si sa per molti esempj, che quando

questi dottori si danno a volere con quei loro arzigogoli e sofisticherie governar gli stati, ed indirigere le rivoluzioni dei popoli, fan mala pruova. Le buone armi, ed i larghi e generosi consigli sono quelli, che soli possono tali effetti partorire; e né' casi pericolosi si deve far capo agli uomini risoluti, non a coloro, che peritosi essendo, giocolan di mezzo, e non sanno impresa veruna onorata accollarsi.“ Wenn aber Espinosa wesentlich die schwankende, unsichere Politik jener Epoche in Philipp's II. Regiment verschuldete, wenn unter seinem Ministerium des Auslandes hohe Meinung von der Unwiderstehlichkeit Spaniens zu bedeutender Abnahme gerieth — eine Meinung, die, weder durch ein mächtiges Heer, noch durch ein regelmäßiges Einkommen unterstützt, zumal der sorgfältigsten Handhabung bedurft hätte — so war um so angelegentlicher der Minister beschäftigt, die hohe Meinung von seinen geistigen Vorzügen, welche durch eine unverdiente Erhöhung ihm beigebracht, auch den Unterthanen jeglichen Ranges einzuprägen. Dem Herzoge von Pastrana, der einen bei dem Cardinal versammelten Cabinetsrath auf sich warten ließ, sagte Espinosa trocken, er möge sich größerer Pünktlichkeit und Ordnung in den Geschäften befleißigen, widrigenfalls man sich genöthigt sehen werde, seine Stelle anderweitig zu besetzen, und als der Herzog meinte, so leicht werde keiner sich finden, sein Amt ihm zu nehmen, rieth ihm der andere, auf die Probe es nicht ankommen zu lassen. Gleichgültig verhielt sich der König bei solchem Streite, und sein Schweigen steigerte zum Höchsten der übrigen Räthe Unterwürfigkeit für den Willen des Ministers. Wenn Espinosa, nach seines Königs Brauch, um irgend eine Angelegenheit schriftlich seine Meinung zu geben hatte, dann wählte er hierzu keineswegs die Form eines parere, sondern „thut das, thut das nicht,“ schrieb der Übermüthige seinem König zu. Der Geringern Behandlung wird man daraus sich abstrahiren, sie gab aber allgemach Veranlassung zu einer mächtigen Coalition, welche an sich stark genug war, um den Sturz des Cardinals herbeizuführen, in ihrer Wirksamkeit einzig durch das systematische Zaudern des Königs hingehalten wurde. Denn viel, und sorgfältig, und lange pflegte Philipp zu beobachten, Jahre lang sein Misvergnügen zu verbergen, wenn durch anderweitige Dienste derjenige empfohlen, der solches erweckte. Aber er gelangte endlich zur Erkenntniß der Mängel in seiner auswärtigen Politik, und von dem Augenblicke an empfand er die Arroganz des Prälaten und die lästige Vertraulichkeit, zu welcher dieser sich berechtigt wähnte. Als in einer Sitzung des Staatsrathes Espinosa nach seiner Weise den Stimmen zu gebieten versuchte, fiel der König mit den Worten ein: „Vergesset nicht, daß ich der Präsident bin.“ Sie reichten hin, dem Minister seine Ungnade zu verkündigen, und eine Gewalt, dergleichen in Spanien ein Unterthan niemals ausgeübt, zu brechen. Den schrecklichen Sturz vermochte der stolze Mann nicht zu überleben. Von einem leichten Fieber ergriffen, starb er den 5. Sept. 1572. Er wurde secirt, wie man versichert, in solcher Übereilung, daß der Wundarzt, den Magen eröffnend, noch eine zitternde Bewegung des Herzens wahrnahm. Wie zu erwarten, ist hiervon die Sache begierig aufgegriffen, verschönert und erweitert worden, und weiß selbst der nüchterne Cabrera zu erzählen, „daß die Furcht, den Cardinal zum Leben zurückkehren zu sehen, sein Ende beschleunigen half. Dem Wunsche des Monarchen, der Granden, der Staatsräthe zu willfahren, wurde er bei lebendigem Leibe aufgeschnitten. Sie Alle hofften auf seinen Tod, in der Überzeugung, daß ein jeglicher ihm zu gebender Nachfolger bescheidentlicher der Gewalt sich bedienen würde.“ In einer andern Stelle preist derselbe Cabrera den hohen Geist des Cardinals, der umfassend, wie die Monarchie, welche er zu regieren berufen war. „Dem Blitze gleich,“ also schreibt Perez, „leuchtete er aller Orten, blendete und verdunkelte er alle die übrigen Minister und Staatsräthe des Königs, um mit der Geschwindigkeit des Blitzes zu vergehen.“ Nicht über drei Jahre hat nämlich des Cardinals Allgewalt bestanden. „Zu derselben zu gelangen,“ meint Ammirato, „in derselben sich zu behaupten, dazu half ihm nicht wenig die Hoheit seiner Person und die geschmackvolle Pracht seiner Bekleidung. Er trug regelmäßig einen Talar von carmoisinrothem Sammet, die prächtigsten Edelgesteine leuchteten an seinen Fingern, goldgestickte Ärmel zeigten die Schönheit der Hände in dem vortheilhaftesten Lichte. Seine Rede war gebieterisch, in seiner zahlreichen Dienerschaft glänzten Jünglinge aus den vornehmsten Familien.“ Die Botschaft von dem Todesfalle vernehmend, sprach König Philipp, ohne weiter Freude oder Leid zu äußern, die einzigen Worte: „Ist er todt?“ Von dem an nannte er nicht mehr des Cardinals Namen, bis viele Jahre darnach der Verlauf einer Reise ihn nach Martinmuñoz führte. Da hielt er an, um in der Kapelle, wo Espinosa begraben liegt, Messe zu hören, und zwar, so hatte der König es angeordnet, eine Messe zum Heile der Seele des Verstorbenen. „Hier ruht der beste Minister, den ich jemals gehabt,“ sagte Philipp zu seinen Kindern, das Grabmal ihnen zeigend. (*v. Stramberg.*)

**ESPINOSA (el Licenciado Pedro de)** [1], ein spanischer Dichter des 17. Jahrh., wurde in der Stadt Antequera in Andalousien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geboren (nach Einigen gegen 1582). Er widmete sich dem geistlichen Stande und wurde Kapellan des Herzogs von Medina Sidonia Don Manuel Alonso Perez de Guzman el Bueno, der ihn im J. 1623 zum **Rector del Colegio de San Ildefonso** ernannte, das er auf seine Kosten in der Stadt San Lucar de Barrameda gegründet hatte. Man weiß nichts weiter von seinen Lebensumständen, als daß er in letzterer Stadt den 21. Oct. 1650 starb. Man hat von ihm mehre Werke, unter welchen sein erstes, und zugleich das, wodurch er sich einen bleibenden Namen erwarb, den Titel führt: **Primera parte de las Flores de Poetas ilustres castellanos** (Valladolid 1605. 4.), eine mit geläutertem Geschmack

1) In dem ihm gewidmeten Artikel der Biographie univers. heißt er Antoine, wiewol alle spanischen Biographen und Literarhistoriker ihm nur den Taufnamen Pedro beilegen.

angelegte „lyrische Blumenlese" aus den Werken der damaligen spanischen Dichter der classischen Schule; auch dadurch merkwürdig, daß sie die älteste Sammlung der Art ist, und worin sich auch mehre in demselben Geschmack verfertigte Gedichte von ihm selbst befinden, die von seinem Dichtertalente zeugen (Proben von seinen Gedichten finden sich in Sedano's Parnaso español. Tomo I.; in Quintana's Poesias selectas castellanas. (Madrid 1830.) Tomo I.; in der Biblioteca selecta de lit. esp. por *P. Mendibil y M. Silvela.* Tomo III.; in Faber's Floresta de rimas antiguas cast. Tomo III. etc.); daher erwähnt ihn auch Lope de Vega im Laurel de Apolo unter den Ingenios de Antequera also:

y la frente espaciosa
ceñida de laurel tenga *Espinosa*
con méritos de justa confianza.

Außerdem erschienen von ihm: Panegírico al Exc. Sr. d. Manuel Alonso Perez de Guzman el Bueno, Duque de Medina Sidonia. (Sevilla 1629.) — Elogio (en verso y prosa) al Retrato del mismo Duque. (Malaga 1625.) — Espejo de cristal fino, y Antorcha, que aviva el alma; mit dem vorigen zusammengedruckt. — Psalmo de penitencia, importantísimo para alcanzar perdon de los pecados. (San-Lucar 1625.) — Panegírico á la ciudad de Antequera. (Ebendas. 1626.) — El Tesoro escondido. (Madrid 1644.), und ein Jahr nach seinem Tode (1651) zu Madrid: El Arte de bien morir [2]).

Noch gibt es zwei minder bekannte Dichter dieses Namens, nämlich Juan Espinosa, geboren zu Bellovado um 1540, trat Anfangs in Kriegsdienste und wurde dann Secretair des D. Pedro Gonzales de Mendoza, Generalcapitains von Sicilien; er starb wahrscheinlich in Spanien 1596. Sein bekanntestes Werk ist: Tratado en loor de las muggeres. (Milan 1580. 4.), das zu seiner Zeit bei dem schönen Geschlechte, zu dessen Lob es gedichtet ist, vielen Beifall fand [3]), und Nicolas Espinosa, ein Valencianer aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., schrieb eine Fortsetzung des Orlando furioso unter dem Titel: La segunda parte de Orlando, con el verdadero suceso de la Batalla de Roncesvalles, fin y muerte de los doze Pares de Francia. (Zaragoza 1555. 4. Anvers 1557. 4. Alcalá de Henáres 1579. 4.), aus 35 Gesängen in Octaven bestehend. — Noch kennt man von ihm: Compendio de las historias del regno de Napoles. 1563, eine Übersetzung aus dem Italienischen des Pandulfo Colenuccio [4]).

(*Ferdinand Wolf.*)

ESPINOSA (Jacinto Geronima da), geboren zu Valencia 1600, lernte bei seinem Vater, Rodriguez, die Anfangsgründe der Malerei, vervollkommnete sich aber unter Ribalta, und wurde selbst ein ausgezeichneter Künstler, der schon in seinem 23. Jahre einen Christus im Kloster der heiligen Thekla zu Valencia malte. Gemälde von ihm findet man in der großen Kapelle des heiligen Ludwig. Andere Werke in Klöstern und Kirchen beschreibt Velasco (Übers. S. 226). Dieser Meister verband mit einem großen, kräftigen Styl ein vortreffliches Helldunkel. Er starb zu Valencia 1680. (*A. Weise.*)

Espinosa *Lag.*, s. Eriogonum.

ESPIRITO SANTO, Provinz von Brasilien, zwischen 16° 15′ und 21° 19′ südl. Br. gelegen, begrenzt nach Norden vom Rio Belmonte, nach Süden vom Rio Cabapuana, nach Osten vom Ocean, nach Westen durch den Abhang der gegen das Innere (Provinz Minas geraes) ansteigenden Gebirgsketten. Nach Schäffer hat sie 1788 □Meilen Flächeninhalt. Sie erscheint als ein 86 Meilen langer, aber schmaler Küstenstreif, der nirgends völlig eben, durch die Ausläufer der Serra de Mantiqueira und der Serra do Mar in eine Menge flacher Thäler geschieden wird, zwischen welchen meist niedrige Tafelebenen sich ausbreiten. Die Küstenlinie verläuft ohne erhebliche Buchten von Süden nach Norden mit geringer östlicher Abweichung, ist mit Untiefen und Felsen umringt, und daher ziemlich unsicher für Seefahrer, die hier wenige Häfen finden, und unter diesen nur einen (die Mündung des Flusses Espirito Santo) von ansehnlicher Tiefe. Die Hauptflüsse sind, außer dem eben genannten, der Rio doce, Mucuri, Caravelas, do Porto Seguro und der Belmonte, welcher die Grenze gegen die Provinz Bahia bildet. Sie entspringen sämmtlich in den Gebirgen von Minas, nehmen, nebst einer Menge kleinerer Gewässer, ihren Lauf nach dem Meere in östlicher Richtung, und sind zum Theil weit landeinwärts schiffbar. Diese reiche Bewässerung erhebt, verbunden mit der guten Beschaffenheit des Bodens, die ganze Provinz zu einer sehr fruchtbaren, die an allen Bedürfnissen Überfluß besitzt, einen Wechsel von guten Weideländereien und hochstämmigen Urwäldern darbietet und sich zum Anbau ungemein eignet. Diese Vortheile, zu welchen sich noch die Möglichkeit leichter Verbindung mit dem Innern mittels der häufigen Wasserwege gesellt, sind jedoch nicht gehörig von den Einwohnern benutzt worden, und daher liegen sowol Ackerbau, als Kunstfleiß in dieser Provinz sehr darnieder. Man glaubt, diesen ungenügenden Zustand aus der Nähe ziemlich unbändiger Stämme von Ureinwohnern erklären zu können, welche, nie ganz unterworfen, ehedem einen dauernden Kriegszustand hervorriefen, stets das Eigenthum der Colonisten bedrohten, und auch jetzt noch aufmerksame Überwachung erheischen. Im 17. Jahrh. verdrängte der große und kriegerische Stamm der Goytacazes mehrmals die Ansiedler; jetzt sind die Botocudos, Puris und Patachos die unangenehmen Nachbarn. — Die Provinz zerfällt in die zwei Comarcas Espirito Santo im Süden und Porto seguro im Norden, welche durch den Rio doce von einander geschieden werden. Hauptstadt der südlichen Comarca ist N. Senhora da Victoria an der Bai Espirito Santo, auf einer hohen Küsteninsel gelegen,

2) *N. Antonio*, Bibliotheca hispan. nova. Tom. II. p. 190. *Sedano*, Parnaso español. Tomo II. p. XVIII—XIX. Vergl. Bouterwek, Gesch. der span. Poesie und Beredsamkeit. S. 428. 429. 3) s. *Nic. Antonio* l. c. Tom. I. p. 685. cf. Biographie univ. s. art. 4) s. *Nic. Antonio* l. c. Tom. II. p. 152. *Ximeno*, Escritores del reyno de Valencia. (Valencia 1747. fol.) Vol. I. p. 139. 140.

von leidlicher Bauart, mit ungefähr 12,000 Einwohnern. Die nördliche Comarca, welche weit flacher und minder bewaldet ist, enthält eine größere Zahl von Ortschaften, unter welchen aber nur Porto seguro, der Sitz der Behörden, von einiger Bedeutung ist und 2600 Einwohner enthält. Handel ist nirgends sehr erheblich, und beschränkt sich auf Ausfuhr von Mandioccamehl, Mais, etwas Zucker, Baumwolle und getrockneten Fischen. — Die Provinz wurde zwar schon von Cabral im J. 1500 in Besitz genommen, indessen erst 1504 in Porto seguro eine Factorei für Gewinnung des Brasilienholzes begründet. Nach und nach wurden Mehre mit der Provinz belehnt, allein Keiner gewann dabei, indem die Kriege mit den Ureinwohnern häufig für die Ansiedler eine sehr unglückliche Wendung nahmen. Die Geschichte dieser an die Regierung zeitig zurückgefallenen Provinz bietet daher nur den wenig anziehenden Wechsel von Buschkriegen und verunglückten Versuchen der Colonisirung dar, und erklärt zur Genüge das Zurückbleiben des Landes und seiner Bewohner hinter dem nahen Bahia und Rio Janeiro. (*Pöppig.*)

ESPIRITU (St.), Villa im spanischen Partido de Serena und in der Provinz Estremadura, liegt, sechs Meilen von Villanueva de Serena und zehn Meilen von Truxillo entfernt, an den Grenzen der Provinz Mancha. (*Fischer.*)

ESPLANADE, ist in solchen Festungen, bei denen sich eine Citadelle befindet, der leere Raum zwischen dem bedeckten Wege der letzteren und den Häusern der Stadt, der wenigstens einen Flintenschuß, d. h. 300 Schritte, betragen muß, damit der Belagerer nach Eroberung der Stadt nicht die äußersten Häuser derselben zu seiner Deckung gegen die Besatzung der Citadelle benutzen kann. Man legt daher auch am besten die leichten Schuppen der Artillerie und die Heu- und Strohmagazine unmittelbar an die Esplanade, durch deren leichte Zerstörung man sich alsdann einen freien Raum von 600 bis 800 Schritten zur Bestreichung mit dem Geschütze der Citadelle verschaffen kann. Kann man sie zugleich 2 Fuß tief mit Steinen pflastern, wird dadurch das Vorrücken der feindlichen Laufgräben gegen die Citadelle erschwert. Weil jedoch der Feind sehr oft seinen Angriff zuerst gegen die letztere richtet, um durch ihre Eroberung auch zugleich die Stadt in seine Hände zu bekommen, wie die Engländer Badajoz und die Franzosen Pampelona, erscheint es in allen den Fällen, wo man nicht die Citadelle vorzüglich gegen die zum Aufruhr geneigten Bürger der Stadt bestimmt, gerathener, die Citadelle ganz von der Hauptfestung zu trennen, und dann durch eine besondere Communication — die sowol von der einen, als von der andern Seite mit Geschütz bestrichen werden kann — mit ihr zu verbinden. Man pflegt auch wol das ganze Glacis des bedeckten Weges, ja bisweilen im Französischen jeden freien Raum vor einem großen Gebäude mit dem Namen der Esplanade zu belegen. (*v. Hoyer.*)

ESPOSENDE, Flecken in dem portugiesischen Correigao de Barcellos, Provinz Entre Duro e Minho, liegt fünf Meilen nördlich von Porto und vier Meilen westlich von Braga an der Mündung des Cavado, und hat einen jedoch nur für kleine Schiffe passenden Hafen, welchen das Fort da Marinha beschützt, eine Pfarrkirche, ein Hospital, ein Armenhaus, 300 Häuser und 1500 Einwohner, welche sich mit Fischfang beschäftigen. (*Fischer.*)

ESPRIT (St.), kleine Stadt im französischen Departement der Haiden (des Landes, Gascogne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Dax, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Pfarrkirche und 5503 Einwohner. Diese Stadt liegt ganz nahe bei Bayonne, von welchem sie nur durch den Adour getrennt wird, und in ihr befindet sich auf einer Anhöhe die Citadelle, welche Bayonne und dessen Hafen vertheidigt. — Der Canton St. Esprit enthält in acht Gemeinden 12,556 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ESQUERDES, Kirchdorf an der Aa, ¾ Stunde südwestlich von St. Omer entlegen, vormals dem Amte Aire, der Landschaft Artois, und heute dem Bezirke von St. Omer, Departement Pas-de-Calais, zugetheilt, hat einem der ausgezeichnetsten Feldherren des 15. Jahrh. den Namen gegeben, weil Margaretha von la Tremouille, Jacob's von Crevecoeur andere Gemahlin, die Herrschaft zu Handen ihres Sohnes Philipp von Crevecoeur erkaufte (den 10. Juli 1441). Es führt solches Haus Crevecoeur im rothen Schilde drei goldene Sparren, hiermit sattsam von andern Geschlechtern desselben Namens sich unterscheidend, und soll Hugo von Crevecoeur, der 1157 sich mit der Abtei St. Symphorien-les-Beauvais wegen der Pfarrei Cureville einigte, der auch sein Gut Mormaison an St. Lucian's Abtei zu Beauvais vergabte, ein Sohn Eberhard's III. von Breteuil gewesen sein. Hiernach ist es außer Zweifel, daß Hugo seinen Namen empfing von Crevecoeur-les-Lihus, dem von Breteuil drei, von Beauvais 3½ Stunden entfernten Marktflecken. Hugo's Sohn, Ingelram von Crevecoeur, Wohlthäter von St. Lucian's Abtei, als er sich anschickte, die Fahrt nach dem heiligen Lande anzutreten, war mit Clemencia von Gerberoy verheirathet, daher sein Sohn Johann I. um den Besitz des halben Vicedominats von Gerberoy mit dem Bischofe von Beauvais zu streiten hatte, und sich endlich 1240 für seinen Anspruch mit der Herrschaft Rotengy abfinden ließ. Es gelten Johann I. und seine Hausfrau Alix von Fouilleuse als Stifter des Dominikanerklosters zu Beauvais. Ein später Abkömmling von ihnen war jener Jacob, Herr von Crevecoeur und Thois, den wir als der Margaretha von la Tremouille Eheherrn kennen. Margaretha war aber die zweite Frau, weil Jacob in erster Ehe mit Bona von Vielleville, Frau auf Thienes und Calonne, verheirathet gewesen. Stets dem Herzoge von Burgund anhängig, auch dessen bestellter Rath und Kammerherr, empfing er von demselben die Hauptmannschaft von Compiegne, gleichwie 1428 von dem König von England das Gouvernement von Stadt und Grafschaft Clermont, welche er auch 1430, von seinem Bruder Johann unterstützt, gegen den Marschall von Boussac vertheidigte. Des goldenen Vließes Ritter seit 1433, ging Jacob, als des Herzogs Gesandter, nach England, um an der Herstellung eines allgemeinen Friedens zu arbei-

ten. Zu Arras versöhnten sich jedoch allein Frankreich und Burgund, und wie letzteres von dem an den Engländern feind, folgte Jacob 1436 seinem Herzoge zu der Belagerung von Calais, auch in die verschiedenen Heerfahrten für die Befreiung der Normandie. Im J. 1439 beauftragt, in Cambray die dem Grafen von Charolais bestimmte Braut, die Prinzessin Katharina von Frankreich, zu empfangen, war er 1441 nicht mehr bei Leben. Sein Sohn erster Ehe, Anton, Herr von Crevecoeur, Thienes und Thois, des Herzogs von Burgund Rath und Kämmerer, hielt, zum Amtmann von Amiens bestellt, daselbst am 20. März 1457 seine erste Assise, und wurde 1462 von dem Herzoge mit der Herrschaft Tricot beschenkt, welche Gunst er alljährlich mit Darbringung eines Paares vergoldeter Sporen anerkennen sollte. Am 22. Nov. 1463 bewilligte ihm der König von Frankreich einen Jahrmarkt für Tricot und 1464 eine Gratification von 1100 Franken. Weil er aber regelmäßig seine Burg Thienes, in der Nähe von Aire, doch innerhalb der Grenzen von Flandern, bewohnte, konnte er sich nicht entbrechen, dem Grafen von Charolais in den Krieg um das gemeine Beste zu folgen, und er gerieth in der Schlacht bei Montlhery in französische Gefangenschaft. Das benutzte Ludwig XI., um den Gefangenen in einen Diener umzuwandeln; des Königs Rath und Kammerherr, auch Ritter des St. Michaelsordens, entsagte Anton dem Aufenthalte zu Thienes, um fortan das durch ihn neu ausgebaute Stammhaus Crevecoeur zu bewohnen. Für die davon abhängige Herrschaft empfing er von dem König am 28. Febr. 1469 ausgedehnte Privilegien, gleichwie er am 26. Nov. 1477 von Ludwig XI. zum Seneschalk und Gouverneur von Artois bestellt, auch mit dem Amte eines Grand-Louvetier von Frankreich beehrt wurde. Daneben genoß er 1479 und auch noch 1486 einer Pension von 2000 Livres; 1493 war er nicht mehr bei Leben. Von seiner zweiten Frau, Margaretha von la Tremouille, Frau auf Dours, bei Corbie, auf Engoudsen und la Mothe-en-Santerre, hinterließ er, außer drei Töchtern, die Söhne Johann und Franz. Jener, des Vaters Nachfolger in dem Gouvernement von Artois, genannt u. a. 1500, starb unvermählt. Franz von Crevecoeur, auf Engoudsen, erbte von dem Bruder Crevecoeur, Thois, Thienes und Catheu, starb aber in dem Alter von 22 Jahren; die einzige Tochter seiner Ehe mit Johanna von Rubempré, Louise von Crevecoeur, heirathete den bekannten Admiral Bonnivet, den Wilhelm Gouffier, und als dessen Witwe den Anton von Hallwyn auf Piennes. Es bleibt uns übrig, von Philipp, dem Sohne von Jacob's anderer Ehe, oder von dem Herrn von Esquerdes, des Cordes, Cordäus, wie ihn fälschlich Commines und Roo benennen, zu handeln. Um 1428 geboren, an dem Hofe des gütigen Herzogs erzogen, besaß Philipp, kaum der Edelknabenschule entlassen, die volle Gunst des Grafen von Charolais. Als dessen Ecuyer erhielt er 1463 das Gouvernement von Peronne, Montdidier und Roye. Hingegen folgte er dem Prinzen in die Schlacht von Montlhéry, und wird von ihm und seinem Bruder gerühmt, daß sie, gegen der übrigen Rittersleute Beispiel, einmal abgesessen, auch in den Reihen der Schützen verharrten, und durch das Beispiel von Ausdauer und Muth nicht wenig beitrugen, diesen Schützen eine feste Haltung zu bewahren. Ebenso des Prinzen Gefährte in den Zügen gegen Luxemburg, Namur und Geldern, gewann Philipp vorzüglichen Ruhm in der Schlacht von Brusthem, unweit St. Tron, den 28. Oct. 1467. Die burgundischen Schützen hatten ihre Köcher geleert, und drangen, das gewahrend, die Lütticher mit ihren langen Piken unaufhaltsam vorwärts; auf einer einzigen Stelle lagen aufeinandergehäuft 500 Burgunder, „et branloient toutes nos enseignes, comme gens presque desconfits.“ Da ließ der Herzog die Schützen „de sa bataille“ vorrücken. Die befehligte „messire Philippe de Crevecoeur, homme sage, et plusieurs autres gens de bien, qui d'un ardent et grand courage assaillirent lesdits Liégois: lesquels en un moment furent desconfits.“ Über 6000 der Lütticher fielen in dieser Schlacht, „qui changea bien l'orgueil de ce fol peuple,“ und in deren Folge St. Tron am 2., Tongern am 6. Nov. sich ergaben, worauf dann am 17. des Herzogs Einzug in Lüttich folgte. Am 10. Juni desselben Jahres hatte Philipp von seiner Mutter die Herrschaft Esquerdes zu Eigenthum empfangen. Mit dem Gouvernement von Artois und Picardie, auch mit dem Vließorden bekleidet (den 8. Mai 1468), rettete er 1470 durch sein rechtzeitiges Eintreffen die Stadt Abbeville, deren Bürger, dem Beispiele von St. Quentin und Amiens zu folgen, im Begriffe standen, französische Besatzung aufzunehmen. In der Heerfahrt von 1472, welche zunächst der Normandie gelten sollte, führte Esquerdes des Herzogs Vortrab, und an der Stadt Beauvais vorüberziehend, wandelte ihn ein Gelüst an, sie seinem Herrn zu gewinnen. Eine Auffoderung wurde von den Bürgern abgewiesen; sofort (den 27. Juni) gebietet Esquerdes den Sturm, der gegen zwei Thore, die porte de Bresle und die porte de limaçon, sich richtet. Eine Bastille bei diesem Thore, le Deloy, wird von den Burgundern erstiegen, unangesehen des mannhaften Widerstandes, von Ludwig Gomel von Balagny und seinen wenigen Kriegsleuten geleistet; schon ertönt der Burgunder Ruf: „ville gagnée,“ aber unbeweglich, wie ihre Mauern, stehen die Bürger, Vertheidiger des eigentlichen Thores. Unterstützt von ihren Frauen und Töchtern, die mit übermenschlichen Kräften die schwersten Steine herbeiwälzen, Waffen und Munition austheilen, richten sie einen Hagel von Pfeilen und Kugeln gegen die in den Vorstädten sich ausbreitenden und unter dem Schutze der Häuser dem Thore sich nähernden Feinde. Wer von den Burgundern in offener Straße sich blicken läßt, ist des sichern Todes; namentlich fällt derjenige, der die Hauptfahne von Burgund, Angesichts der Zugbrücke, aufzupflanzen wagt, und sein Fall benimmt gar sehr den Landsleuten die Lust zu weitern Anstrengungen, zumal von denselben gar wenige Frucht zu verspüren. Ein Augenzeuge berichtet: „et dura le dit assaut depuis huit heures du matin jusques à neuf heures du soir, auquel ne fut tué en icelle porte, sinon un des habitans qui fut atteint

d'une flèche par le col.“ Viel hartnäckiger ist der Sturm gegen das Thor von la Bresle, von Esquerdes selbst geleitet. Freilich sind zu kurz die wenigen, ihm beigegebenen Sturmleitern; aber zwei Kanonen führt er bei sich, einen Schuß thut jede, und jeder Schuß schlägt ein Loch in das Thor; wäre ein zweiter Schuß möglich gewesen, traun das Balkenwerk hätte nicht lange widerstehen sollen, aber die zwei abgeschossenen Kugeln erschöpften vollständig den Munitionsbestand der Heeresabtheilung, und den Burgundern blieb nichts übrig, als so gut wie möglich der Breschen in dem Thore sich zu bedienen, d. i. mit den Lanzen nach den Gesichtern der Gegner zu stoßen. Des Pförtners Stüblein hatten sie eingenommen, und die große Zahl der Stürmenden, die darin zusammengedrängt, wollte schier die Vertheidiger entmuthigen, als unerwarteter Beistand aus dem Innern der Stadt ihnen zukommt. Der heiligen Angadresmis, der glorreichen, in Beauvais selbst geborenen Jungfrau, Sarg wird zur Stelle getragen, „en requerant son ayde et bon secours envers Dieu à l'encontre desdits Bourguignons.“ Wirksam zeigte sich dieses Gebet, neuer Muth erfüllte die Herzen der Vertheidiger der bedrohten Stelle, und gleichwie sie die Regungen durch die himmlische Beschützerin geweckt empfanden, berechneten sie zugleich den geringen Verlust, den sie in des heißen Tages Lauf gehabt, „et là, n'y furent tués ni blessés qu'un archier et trois des habitans de la dite ville, combien que les dits Bourguignons tirassent sans cesse de leurs fleches, coulevrines et serpentines en la dite ville.“ Einem Burgunder, der bereits die Mauer erstiegen zu haben vermeinte, riß eine kühne Jungfrau, Johanna Fourquet, die Standarte, welche er auf die Zinne zu pflanzen willens war, aus den Händen, und wie dessenungeachtet fortwährend die Burgunder sich abmühten, das Thor zu erbrechen, lief ein Wagehals mit brennenden Reißbündeln herbei, um ihnen damit die Gesichter zu verbrennen. Vor so böslicher Absicht wichen die Feinde zurück; das Feuer, der Nasen und Bärte verschonend, ergriff das Holzwerk des Thores, und bald stand dieses in lichten Flammen. Gegen die Elemente waren Esquerdes und seine Scharen nicht ausgesendet; sie ließen ab (gegen 8 Uhr), um sich der Stadtgraben entlang zu verschanzen und das Eintreffen der Hauptmacht abzuwarten. Dieses verschaffte mehren französischen Rittern Gelegenheit, sich in die geängstigte Stadt zu werfen, und daß der mittlerweile ebenfalls eingetroffene Herzog nicht zu bewegen war, durch einen Theil seines Volkes die Straße von Paris bewachen zu lassen, dieser Fehler wurde mit großer Thätigkeit von den Franzosen benutzt, um Alles, was dienstfähig, in Beauvais zusammenzuziehen. Solchem Anhäufen der Feinde hat der Herzog ruhig zugesehen, bis zum 9. Juli, „les dits Bourguignons pendant ce tems, battoient continuellement la muraille, églises et maisons de la ditte ville de grosses bombardes, mortiers, canons et serpentines, tellement, qu'ils en descouvrirent, effondrèrent et despescherent plusieurs et abattirent la muraille, jusques à rez de terre.“ An diesem 9. Juli erfolgte ein neuer Sturm, der, lässig geführt, nach Verlauf von drei Stunden abgeschlagen wurde, und 14 Tage darauf, den 22. Juli, „en un mercredy matin, en belle nuit, le duc, sans trompette, honteusement et villainement s'enfuit et deslogea avec son ost, clos et fermé dedans son parc.“ Und doch hielt der Herzog von Burgund sich für einen großen Feldherrn, und Esquerdes wurde von männiglichen als ein solcher angesehen. Wenn irgend der Ausspruch Hume's zu gelten hat: „solche elende Soldaten waren diese Ritter, die noch nichts anderes wußten, als mit den Waffen umzugehen,“ so ist es an dieser Stelle. Weit entfernt, seines Dieners wunderliche Operationen vor Beauvais zu misbilligen, scheint von dem an der Herzog seine Gunst für Esquerdes unendlich gesteigert zu haben; und wir finden ihn zu der Zeit von des kühnen Karl's Ableben in dem Genusse vielfältiger Ämter, als Gouverneur der Picardie, Seneschalk von Ponthieu, Hauptmann zu Crotoy, Boulogne und Hesdin, als Gouverneur von Peronne, Montdidier und Roye. Ohne Zweifel war es des Herzogs Meinung, in demjenigen, den so sehr seine Gnade erhoben, seiner Tochter eine zuverlässige Stütze zu hinterlassen, und Philipp konnte als solche sich zu bewähren um so entschiedenern Beruf in sich verspüren, da seine Mutter theilweise die Erzieherin der von allen Seiten angefallenen burgundischen Erbin gewesen; aber des hohen Berufes hat er wenig eingedenk sich gezeigt. Wol wies er, in den ersten Handlungen mit Comines in der Abtei Mont-Saint-Eloi bei Arras gepflogen, die Foderung, Arras dem Könige von Frankreich zu überliefern, mit der Erklärung ab, daß die Provinz Artois, ein Weiberlehen, nothwendig der Tochter des letzten Besitzers angehöre; allein es erzählt Comines selbst: „Nos paroles ne furent point trop longues, car nous nous attendions bien d'avoir cette response. Mais la principale occasion de mon allée aux dits lieux estait pour parler à aucuns particuliers de ceux, qui estoient là pour les convertir pour le roy. J'en parlay à aucuns, qui tost après furent bons serviteurs du roy,“ und wenige Seiten weiter: „le roy . . . avoit esperance par nous et par autres que Monseigneur des Cordes seroit des siens;“ eine Hoffnung, die sich alsbald bewährte. Denn ohne von dem Kanzler Hugonet und von Humbercourt ermächtigt zu sein, wie zwar Comines behaupten will, überlieferte Esquerdes die Cité von Arras, welche ihm befohlen, den Franzosen, hiermit die Einwohner der Ville gewissermaßen in die Nothwendigkeit versetzend, ein Gleiches zu thun (März 1477); sodann trat er selbst in des Königs Eid und Pflichten, unter Vorbehalt aller seiner Ämter und Würden, und mit dem St. Michaelsorden beehrt. Der Ritterehre, der Dankbarkeit gegen das Haus eines viel zu gütigen Gebieters gleich sehr vergessend, folgte er sofort dem König in das Lager von Hesdin. Daselbst hatte vor nur 72 Stunden in der Prinzessin Namen Esquerdes geboten, von seinem Volke war noch die Stadt besetzt; doch zeigte dieses Volk, inmitten einer Beschießung von mehren Tagen, den guten Willen, sich zu wehren, aber Esquerdes sprach

zu der Besatzung, und auf sein Wort öffnete sie die Thore, unter denselben Umständen, wie unmittelbar eine andere Festung seines vormaligen Gehorchs, Boulogne, gethan hat. Überhaupt ergab sich bei der absoluten Rathlosigkeit in der Umgebung der Prinzessin, bei dem allgemeinen Abfalle derer, die am stärksten dem Hause Burgund verpflichtet, nur in einzelnen, seltenen Fällen die Möglichkeit, dem unbeschränkten Willen des Königs von Frankreich zu widerstehen, und selbst nach der Prinzessin Vermählung (den 19. Aug. 1477) vergingen zwei volle Jahre, bevor ihr Gemahl, der Erzherzog Maximilian, einen ernstlichen Versuch wagte, seiner Frauen Erbtheil der Gewalt abzudringen. Mit der Belagerung von Terouane wollte er hierzu den Anfang machen, und er hatte, durch die von St. Omer ausgegangene Schnelligkeit seiner Bewegungen die französischen Grenzer überraschend, bereits einen bedeutenden Vortheil errungen. Allein es ersetzte, was anderweitig verfehlt worden, des Gouverneurs St. André entschlossener Widerstand, vom 27. Juli ab, daß Esquerdes Zeit gewann, die durch sein Gouvernement zerstreuten Völker, und was ihm aus dem innern Frankreich an Verstärkung zugekommen, zu einem mächtigen Heere zu vereinigen. An 1800 Lanzen, 22 Fähnlein Knechte und 14,000 Francsarchers führend, zog er von Hesdin aus, über Blangy hinauf, gen Terouane, hierdurch sofort die Aufhebung der Belagerung veranlassend; denn es brannte vor Begierde der Erzherzog, im offenen Felde Gottes Gericht anzurufen. Deshalb hatte er auf die Nachricht, daß Esquerdes am 8. Aug. die Schlacht bieten werde, im Voraus eine vortheilhafte Stellung in der Nähe des Kirchdorfes Esquinegatte [1]), 2½ Stunden südwestlich von Aire, 4 Stunden südöstlich von St. Omer, erwählt. Seinen englischen Bogenschützen, 600 an der Zahl, in der äußersten Fronte, waren 3000 Teutsche, ebenfalls Bogenschützen, beigegeben. Diese sollten das Geschütz und die Feldschlangen hüten. Hinter den Geschützen erhob der Erzherzog sein Banner, und ihm schlossen sich der Herr von Ravenstein, Karl von Croy, Jodoc von Lalaing, Philipp von Beveren, Johann von Luxemburg, Balduin von Lannoy, Johann von Gruithuisen und viele andere tapfere Ritter an. Die Aufgebote aus den Provinzen, zusammen 20,000 Mann, bildeten zwei große Brigaden, die eine geführt von dem Grafen von Romont, welchem Friedrich Albert, Graf von Hohenzollern, beigegeben, die andere von dem Grafen Engelbert von Nassau. Die Reiterei war ebenfalls auf den beiden Flügeln vertheilt, sodaß ein jeder auf der äußersten Spitze durch 400 Reisige geschlossen. Den 7. Aug. um 2 Uhr Nachmittags rückten die Franzosen zum Angriffe, und ihrer wartete von Seiten der Geschütze ein gar blutiger Empfang, daß Esquerdes, für seine Colonne auf den Frontangriff verzichtend, mit großer Geistesgegenwart seine Disposition gegen die Flanken der Feinde richten mußte. Die Reisigen seines rechten Flügels, 500 Mann, denen eine starke Schar Bogenschützen sich zugesellt, führt er zum Sturme gegen die äußerste Spitze des feindlichen linken Flügels, und diese, an Zahl so wenig, als an Gehalt den französischen Ordonnanzcompagnien gewachsen, bricht sofort ihre Ordnung, und der zersprengte Haufen jagt kopfüber, der Anführer, Junker Philipp von Cleve auf Ravenstein, der vorderste, nach Aire hinab. Ergötzlich ist der Hasen Hetze, und Esquerdes vergißt des Feldherrn in solcher Lust. Mit verhängtem Zügel sprengen er und sein Lieutenant, Johann von Estouteville auf Torcy, den Flüchtigen nach bis zu den Thoren von Aire, hier Gefangene auflesend, dort gute Hiebe wechselnd. Mittlerweile kommen die französischen Schützen mit des Grafen von Nassau [2]) Brigade zu Gefecht, das hartnäckig und blutig, bis allmälig die Franzosen weichen, um in dem nächsten Dorfe Schutz zu suchen. Noch hartnäckiger stellt sich auf dem andern Flügel, wo Romont der Franzosen Gegner, das Gefecht, doch schienen die Flamänder im Nachtheil, zumal ein französisches Reitergeschwader ihre Flanke bedroht; allein es rufen diese Flamänder St. Leonharden von Dudzeele zu Beistand an, und der heilige Schutzpatron erbarmt sich seines bedrängten Volkes, mit Blindheit schlagend dessen Feinde. Statt kopfüber auf jenes schwankende Fußvolk sich zu stürzen, jagen die Ritter in einer Schwenkung dem burgundischen Lager zu, reicher Beute daselbst und geringen Widerstandes sich versehend. Während gegen Troßbuben und Marketenderinnen sie wüthen, haben der Erzherzog, der, um seiner Aufgebote Gefahr zu theilen, abgesessen war, und wetteifernd mit ihm Romont, die Ordnung wieder hergestellt, auch von dem nicht weiter beschäftigten Nassau eine Verstärkung empfangen, und von der Vertheidigung zum Angriffe übergehend, setzen sie gewaltig den Franzosen zu. Aber unerwarteten Beistand führen denen mit der Besatzung von Terouane St. André und Baudricourt herbei, gegen das burgunder Geschütz richten diese neuen Ankömmlinge ihre Anstrengungen, und schon glauben sie deren sich bemeistert zu haben, als Romont, von Scham und Zorn erglühend, herzueilt, die weichenden Glieder wiederum ordnet, endlich, wiewol der Wind ihm entgegen, den vollständigen Sieg erstreitet und das Lager der in wilder Flucht sich auflösenden Franzosen mit allem Geräthe erstürmt. Wie Esquerdes mit seinen Gendarmen von der Hetze umkehrt, findet er Schlachtfeld und Lager in der Feinde Gewalt, und Fersengeld müssen geben die eben noch in des Sieges Hochgefühl übermüthigen Reiter. Auch sie werden von den Überwindern scharf verfolgt, und der Erzherzog selbst hat einen der fliehenden Ritter zum Gefangenen gemacht, doch auf der Stelle ihm die Freiheit gegeben, damit er, der Erste, von

1) Nicht völlig 400 Menschen zählt das Dorf, aus welchem man in der neuesten Zeit einen Hügel hat machen wollen. Die gewöhnliche Schreibart Guinegate ist eine Verstümmelung von Esquinegatte.

2) Gleichwie Arnoldi diesem Grafen Engelbert des erfochtenen Sieges besten Antheil zumißt, ohne weiter diese Behauptung zu rechtfertigen, so will er auch bei Comines für des Grafen tapferes und kluges Betragen die höchsten Lobsprüche gefunden haben. Trocken berichtet aber Comines: „et estoient de ce nombre, Monseigneur de Romont, fils de la maison de Savoye et le comte de Nassau, et plusieurs autres, qui encore vivent."

den Ergebnissen des Tages seinem König berichte. Dahingegen haben andere Burgunder in der Verfolgung dergestalt sich vergessen, daß sie ihre Verwegenheit, sobald die Franzosen einigermaßen zu sich gekommen, theuer, mit Gefangenschaft oder Tod, büßen müssen. Gefangen wurden namentlich auf diesem Ritt Olivier von Croy, Michel von Condé auf Frennes, Anton Barlet und ein Sohn des Königs von Polen, in welchem wir jedoch, den Franzmännern zum Trotz, Herrn Martin von Polheim, den österreichischen Rittersmann, erkennen. In allem will Esquerdes 900 Gefangene gemacht haben; um die Zahl der Gebliebenen hat man bis auf diesen Tag sich nicht einigen können. Gaguin berechnet den Verlust der Franzosen zu 5000, jenen der Burgunder zu 11,000 Mann. Der Erzherzog selbst berichtet, er habe 13,000 Leichen begraben lassen, in der Mehrzahl Franzosen. Niederländische Schriftsteller nennen ihrer Landsleute Verlust an Fußvolk unbedeutend, betrauern hingegen mehr denn 200 gefallene Ritter; unerhebliche Einbuße gegen die 9000 Mann, meistentheils Edle, nach den vergoldeten Sporen zu urtheilen, welche den Franzosen dieser Tag gekostet haben soll. In jedem Falle würde er entscheidend geworden sein, wenn der Erzherzog in sich selbst oder in der Kriegsmanier, wie er sie vorfand, die Mittel zu einer fortgesetzten Anstrengung besessen hätte. „Et crois bien, que s'il eut eu conseil de retourner devant Therouenne n'eut trouvé ame dedans, et autant," schreibt Comines, „en Arras;" aber Maximilian zog es vor, die elende Burg Malounoi zu belagern, und nachdem sie, der tapfern Vertheidigung ungeachtet, mit Sturm gewonnen worden, den Hauptmann, den Cadet Ramont hängen zu lassen, dann bis zum October sein Volk nach Hause zu schicken. Besser, wie in sein Glück der Feind, wußte in sein Unglück der König sich zu finden; hohes Lob spendete er an Esquerdes, dann gab er Befehle, „en façon qu'on n'entreprendroit plus telles choses sans son sceu;" endlich suchte er, weil der Verlust an Volk nicht sofort zu ersetzen war, Frieden oder wenigstens Waffenstillstand. Der That nach war derselbe bereits eingetreten, es wurde aber auch solcher für die Dauer von sieben Monaten im August 1480 abgeschlossen. Den 9. Oct. desselben Jahres wurde Esquerdes, in Betracht der wichtigen und vielfältigen durch ihn dem Staate geleisteten Dienste, sowol „en la reduction de quantité de villes, comme en plusieurs batailles et rencontres où il s'estoit trouvé, et la confiance que le roy avoit en sa personne, bonne conduite, vaillance et prudhommie," zum „Lieutenant et capitaine général de son camp par dessus tous les autres lieutenants et capitaines de gens de guerre" ernannt. Eine Erwiederung darauf scheint der Schluß des am 5. Mai 1481 zu Herzogenbusch gehaltenen Capitels des Vließordens gewesen zu sein, wodurch Esquerdes, undankbar und treulos gegen die Familie des Ordenshauptes, von dem Capitel ausgestoßen und der Ordenskette verlustig erklärt wurde. Im grellen Gegensatze zu dieser Beschimpfung bewegte sich wenige Wochen später Esquerdes im höchsten Glanze. Es hatte der König, in Nachahmung der Berichte, welche von der Lagerweise der Römer vorhanden, aus Holz ein bewegliches Lager erbauen lassen, und sollte vom 15. Juni 1481 ab die Anwendung desselben im Felde versucht werden. Zur Lagerstätte wurde die große Ebene zwischen dem Pont-de-l'arche und dem Pont St. Pierre erwählt; „partie duquel camp, tel qu'il pouvait contenir, fut fossoyé au long de ce qui en fut dressé, et dedans fut tendu des tentes et pavillons, et aussi y fut mis de l'artillerie et de tout ce qui y estoit requis." Das Commando über die in diesem Lager, dem Urbilde aller spätern Lustlager, versammelten Truppen, „quantité de gens de guerre armés, avec hallebardiers et picquiers, que nouvellement avait mis sus," führte Esquerdes, und die Übungen wurden einen vollen Monat durch fortgesetzt, „qui fut fort agréable au roy, pour sçavoir comment les gens de guerre se conduiroient dedans, et pour sçavoir quels vivres il conviendroit avoir à ceux qui seroient dedans le dit camp durant le temps qu'ils y seroient." Von Schimpf zu Ernst sich wendend, ließ Esquerdes durch Überfall die Burg zu Cambray nehmen, ein Ereigniß, welches beinahe unter den Folgen von der Erzherzogin Ableben verschwindet (den 18. März 1482); diesen Trauerfall in aller Weise zu dem Vortheile des Königs auszubeuten, machte Esquerdes sich zur Aufgabe, und die Lösung scheint selbst Ludwig's XI. Wünsche überboten zu haben. Mit der Stimmung der Parteien in den Niederlanden vollkommen vertraut und stets Verbindungen mit einigen der einflußreichsten Geschäftsmänner in Gent unterhaltend, wußte er durch deren Vermittelung die einander feindlichsten Elemente zu gemeinschaftlichem Widerstand gegen alle Vorschläge und Absichten des Erzherzogs zu stimmen. Von den Ständen von Brabant und Holland vorläufig als seiner Kinder Vormünder anerkannt, wurde denselben, auf der Genter Betrieb, durch den zu Ypern versammelten Landtag die Vormundschaft für Flandern verweigert, und ebenso wenig mochte er in der Versammlung der Generalstaaten zu Aëlst diese in keiner Weise ungeziemende Foderung durchsetzen. Übermüthig in der Verblendung der Thoren, welche ihm verschrieben, durfte Esquerdes, noch im Laufe dieser Umtriebe, einen zweiten Anschlag brüten, der zu jeder andern Zeit das gesammte Belgien in Aufruhr gebracht hätte. Der Commandant zu Aire verkaufte ihm diese wichtige Grenzfestung gegen eine Summe von 30,000 Schilden und gegen die Zusage einer Ordonnanzcompagnie. Damit aber des Verkäufers Ehre keinen Eintrag in den Augen der Welt erleide, sollte der Handel unter dem Scheine einer Belagerung vollführt werden. Esquerdes führte ein mächtiges Kriegsheer, 1400 volle Lanzen, 8000 Pikenirer, 6000 Schweizer vor Aire, „les quartiers furent delivrés, l'artillerie assise, aucunes églises abattues, à l'environ de la ville logis furent faits, tentes et pavillons dressés, gros et larges tranchis approfondis, et fut en peu d'espace le siège clos et fermé, comme si l'on y devoit séjourner par année. La ville fut battue de gros engins tant merveilleuse-

ment, qu'ils furent ouys jusques à deux lieues près de Valenciennes.“ Solchen Hergang vernehmend, entsendeten die Stände von Flandern Boten über Boten an den Commandanten, ihm Volk, Lebensmittel, Munition anzubieten; aber der erwiederte stets, er sei mit Allem für eines Monats Dauer versehen, daß demnach der Erzherzog volle Zeit haben werde, den Entsatz zu bereiten. So blieb die Stadt sich selbst überlassen, und begegneten Belagerung und Vertheidigung, diese von Seiten der Bürgerschaft, einem Ernste, der keineswegs zu den Absichten von Käufer und Verkäufer stimmte. Endlich war ein Stück Mauer gefällt, die Schweizer trugen Reißbündel zusammen, als wollten sie zu stürmen sich bereiten, und den Schrecken, den dergleichen Anstalten in jeder belagerten Stadt erwecken müssen, benutzte der arglistige Commandant, um nach kurzer Verhandlung die Capitulation vom 28. Juli 1482 abzuschließen. Das bedrohliche Ereigniß blieb, wie gesagt, von den Gegnern des Erzherzogs unbeachtet, und statt sich gegen die offene Gewalt und schleichende Tücke zu ehrlichem Widerstande zu vereinigen, nöthigten die Thoren den Fürsten, die ihm am meisten zugethanen Männer und alle ihnen misfälligen Diener des Erzherzogs Philipp vom Hofe zu entfernen, endlich auch seine Einwilligung zu einem beständigen Frieden mit Frankreich, zu der Vermählung der Erzherzogin Margaretha mit dem Dauphin zu geben. Dem zufolge wurden die Friedensunterhandlungen zu Arras eröffnet, von Seiten Frankreichs durch vier Bevollmächtigte: Esquerdes, Quetman, la Vacquerie und Guerin (ihre Vollmacht ist vom 4. Dec. 1482), unter so günstigen Umständen, daß der große Aufwand von diplomatischen Künsten, in welchem Esquerdes sich zeigte, schier als Verschwendung betrachtet werden mag. Ludwig XI. würde sehr gern sich begnügt haben, Artois oder die Grafschaft Burgund als der Prinzessin Aussteuer anzunehmen; in dem Friedensinstrumente vom 23. Dec. 1482 wurden ihm beide Provinzen und Maconnais, Auxerrois, Bar-sur-Seine und Noyers dazu überlassen. „Les Gantois, s'ils luy eussent peu faire bailler celle de Hainaut et de Namur, et tous les subjets de cette maison qui sont de la langue française, ils l'eussent volontiers fait, pour affoiblir leur dit seigneur. Le roy nostre maistre, qui estoit bien sage, et entendoit bien que c'estoit que de Flandres, et qu'un Comte du dit pays d'Artois, qui est assis entre le roy de France et eux, leur estant comme une bride, car du dit pays d'Artois se tiroit de bonnes gens de guerre, pour les chastier quand ils feroient les fols; et pour ce en ostant au dit comte de Flandres le dit pays d'Artois, il le laissoit le plus pauvre seigneur du monde et sans avoir obéissance, si non au plaisir de ceux de Gand.“ Nach der Ratification des Vertrags, im April 1483, übernahm Esquerdes zu Hesdin die Prinzessin aus den Händen der Genter, und er sollte demnächst, da hiermit dem Scheine nach Ludwig XI. den Zweck seines Lebens erreichte, über die Mittel, welche ihm zur Verfügung gestanden, Rechnung ablegen. Das fiel ihm schwer, und als endlich die Rechnung aufgestellt und der König nach seiner Weise Posten für Posten besprach, da fuhr Esquerdes von seinem Sitze auf und sagte: „Mit dem Gelde, Sire, habe ich die Städte Arras, Hesdin, Boulogne gewonnen; gebt mir meine Städte wieder und Ihr sollt Euer Geld wiederfinden.“ — „Par la pâque-dieu,“ entgegnete Ludwig, „il vaut mieux laisser le moustier où il est,“ und Esquerdes empfing (1483) weitere 20,000 Livres, als Ersatz der Kosten, welche ihm die Eroberung von Aire und die Bewirthung der niederländischen Deputirten während der Conferenzen zu Arras gemacht. Gleich darauf vernahm Ludwig seiner Ärzte furchtbaren Ausspruch: „car seurement il est fait de vous, et pour ce pensez à votre conscience, car il n'y a nul remède,“ und zu seinem letzten Stündlein sich bereitend, auch die Schwierigkeiten, die den unmündigen Nachfolger erwarteten, betrachtend, stellte er für Esquerdes ein Zeugniß aus, dergleichen wol niemals ein Unterthan von seinem König empfangen. Er befahl, „que le sieur des Cordes ne bougeat d'avec le roy son fils de six mois,“ fügte aber diesem Gebote die an Esquerdes gerichtete Bitte hinzu: „de ne mener nulle pratique sur Calais, n'y ailleurs, disant qu'il estoit conclu avec lui de conduire telles entreprises, et à bonne intention pour le roy et pour le royaume; mais qu'elles estoient dangereuses, et par especial celle de Calais, de peur d'émouvoir les Anglois; et vouloit sur toutes choses, qu'après son trespas on tint le royaume en paix cinq ou six ans, ce que jamais n'avoit peu souffrir en sa vie. Et à la verité dire, le royaume en avoit bon besoin: car combien qu'il fut grand et estendu, si estoit-il bien maigre et pauvre, et par especial pour les passages des gens-d'armes, qui se remuoyent d'un pays en un autre.“ Nicht vergebens hat der sterbende Monarch seine günstige Meinung um den vielversuchten Diener ausgesprochen. Gleich am 2. Sept. 1483 wurde Esquerdes, für den nächsten Fall einer Vacanz, zum Marschall ernannt, auch am 8. Sept. als solcher vereidet, in allen seinen Ämtern, namentlich in dem jüngst empfangenen Gouvernement von la Rochelle, bestätigt, und für die Dauer von zehn Jahren, von des sel. Königs Todestage an gerechnet, in den Genuß eines Antheils von den gewöhnlichen Aides der Landschaft Artois und des Amtes Hesdin eingewiesen, Alles unbeschadet seines Gehaltes und der ihm auf die Gefälle der Picardie angewiesenen jährlichen Pension von 10,000 Livres. Diese verschiedenen Gnaden empfing Esquerdes während seines Aufenthaltes an dem Hofe, von welchem er jedoch, im Frühjahre 1484, durch die Lage der Angelegenheiten an den niederländischen Grenzen abgerufen wurde. Die Regentin befürchtete nämlich, der so vielfältig mishandelte Erzherzog möge sich versucht fühlen, in den innern Unruhen des Reiches seine Rache zu nehmen. Alsbald seine alten Beziehungen zu den Häuptern der Volkspartei in Flandern erneuernd, brachte Esquerdes den Freundschafts-, Vereinigungs- und Bundesbrief zwischen Herrn Peter von Beaujeu und dessen Gemahlin, Anna von Frankreich, auch den drei Gliedern von Flan-

dern zu Stande, mittels dessen die Regentin sich berechtigt glaubte, ohne mit dem Erzherzoge öffentlich zu brechen, dessen rebellische Unterthanen in ihrem Widerstande zu bestärken und zu unterstützen. Die Hilfstruppen, von Esquerdes den Gentern zugesendet, erschwerten des Erzherzogs Fortschritte höchlich; doch nachdem ihnen Gheertsberghe entrissen worden, nachdem Ath und Ninove sich unterworfen, wollte schier denen von Gent der Muth entsinken. Als Esquerdes die Nothwendigkeit einer Intervention erkannte, zögerte er nicht weiter, mit einer bedeutenden Macht die Grenzen von Flandern zu überschreiten (Mai 1484). Im Vorbeigehen hoffte er die Bürger von Tournay zur Aufnahme einer Besatzung zu bewegen. Das schlug fehl, aber in Deinse eingelassen, gelangte er nach Gent mit etwa 7000 Mann, darunter 600 Reisige, 2000 Freiwillige ungerechnet. Als ein Friedensrichter für beide streitende Parteien gab er sich kund, und zur Audienz des Erzherzogs Philipp geführt, sprach er zu solchem in prächtigen Worten von des Königs von Frankreich zärtlichem Antheil für einen geliebten Schwager, und von seinem eigenen Wunsche, in des Erben von Burgund Dienste Leib und Leben zu opfern. Viel Glauben fanden die glatten Worte nicht; Maximilian manoeuvrirte mit seinem kleinen Heere zwischen Aelst und Audenaërde; den Gentern machten sich die Franzosen verdächtig, zumal wie Esquerdes von der Nothwendigkeit, den jungen Prinzen zeitig in dem Gebrauche der Waffen zu unterrichten, sprach, und für sein Lager die Ehre von dessen Besuche foderte. Diese Foderung, meinten Viele, verberge den Anschlag, sich der Person des Erzherzogs zu bemächtigen und nach Frankreich ihn zu entführen, und der Eindruck solchen Verdachtes wurde gar sehr gesteigert durch die Klagen der umliegenden Ortschaften über die Gewaltthätigkeiten und den zuchtlosen Muthwillen der Franzosen. Gehemmt in allen seinen Schritten durch das keineswegs ungegründete Mistrauen und durch der Indisciplin nothwendige Folge, durch den Mangel an Zufuhr, vernahm Esquerdes nicht ungern den Antrag, daß er, um weitere Folgen der Misstimmung der Völker von Flandern zu vermeiden, einstweilen gegen Landrecies sich wenden möge, und er brach dem zufolge im halben Junius von Gent auf, dort einen seiner Officiere mit etlicher Mannschaft und allem seinen schweren Geschütze zurücklassend. Vorher hatte er, um in den Gemüthern einen künftig vielleicht zu benutzenden Eindruck zu hinterlassen, genaue Rechnungen über die Verpflegung seiner Truppen einfodern und die ganze Schuld baar abführen lassen. Für den Augenblick war hiermit die Sache der Genter aufgegeben; allein der Unschlüssigkeit des Erzherzogs verdankten sie eines Jahres Frist, bis durch den Vertrag vom 8. Juni 1485 sie dem Erzherzoge sich unterwerfen und gleich den übrigen Ständen von Flandern ihn als den vormundschaftlichen Regenten anerkennen mußten. Zum römischen Könige erwählt am 16. Febr. 1486, glaubte Maximilian in einem Bündnisse mit den misvergnügten Großen in Frankreich, hauptsächlich mit den Herzogen von Orléans und Bretagne, die gewünschte Gelegenheit zur Rache zu finden. Ohne vorhergegangene Kriegserklärung ließ er gegen die französischen Grenzen Feindseligkeiten verüben, Terouane durch Salazar, den Gouverneur von Douay, überrumpeln, Mortagne wegnehmen. In dem Laufe seiner Unternehmungen wurde ihm aber, wie gewöhnlich, die Unmöglichkeit, seinem Kriegsvolke den versprochenen Sold zu reichen, gar hinderlich, und Terouane blokirt haltend, wußte Esquerdes nicht nur für die Sicherheit der Grenzen zu sorgen, sondern auch noch mittels eines fliegenden Lagers unaufhörlich des römischen Königs Heer zu beunruhigen. Bereits hatte in Terouane die Noth einen sehr hohen Grad erreicht und den Fall der Stadt unvermeidlich gemacht, da gelang es dem römischen Könige, eine bedeutende Zufuhr von Proviant einzuschwärzen, und somit die Blokade zu sprengen (1486). Um so ernstlicher rüstete Esquerdes sich für den nächsten Feldzug, als für welchen die außerordentlichsten Vollmachten ihm ertheilt worden. Etatsmäßiger Marschall, an des verlebten Andreas von Laval-Loheac Stelle, durch königliche Bestallung d. d. Melun den 21. Jan. 1485, auch für seine Lebtage mit der Stadt Aire und mit allen dasigen Domanialgefällen belehnt, wurde ihm dazu die Würde eines Alter ego des Königs für die ganze niederländische Grenze beigelegt. In der That hat er während des Feldzuges von 1487 sich selbst übertroffen. Indem die Hauptmacht des Reichs fortwährend in Bretagne beschäftigt war, durfte niemals Esquerdes es wagen, im freien Felde dem römischen Könige und seinen zahlreichen teutschen Söldnern entgegenzutreten, aber es wurde diese Ungleichheit der materiellen Kräfte vollkommen ausgeglichen durch des Feldherrn Talent. Abermals war das durch die beständigen Einfälle der französischen Streifer in die äußerste Noth versetzte Terouane durch des römischen Königs Anzug von Mont-Cassel her entsetzt und mit allen Nothwendigkeiten versehen worden. Esquerdes wollte die Gewißheit erlangt haben, daß jene Verproviantirung vorzüglich von St. Omer ausgegangen sei, daß die Bürger, die im Falle eines Bruches zwischen beiden Mächten, vermöge der Bestimmungen des Friedensvertrags von 1482, sich neutral verhalten sollten, vielmehr österreichisch, denn französisch gesinnt seien, und daß sie jüngst insgeheim sich verpflichtet hätten, burgundische Besatzung einzunehmen, auch öffentlich Partei wider Frankreich zu ergreifen. Um ihnen zuvorzukommen, führte er in der Nacht vom 28. April 600 Mann vor die Stadt; er überstieg das Wasserthor, besetzte den Marktplatz, und verbreitete von da aus seine wenige Mannschaft über die verschiedenen Straßen, in dergestalt berechneter Verwegenheit, daß die Bürgerschaft sich nicht zu rühren wagte, ungeachtet der, wie man versichert, in ihr sich befindenden 12,000 streitbaren kriegsgewohnten Männer. Dem kühnen Streiche wollte Maximilian mit einem Angriffe auf Aire entgegnen, aber in seinem Lager selbst stiftete Esquerdes durch Geld, unter die Landsknechte vertheilt, eine gefährliche Meuterei an; sie durch rege Thätigkeit zu dämpfen, zog der König weit hinauf nach der Picardie; schon wähnte er sich im Besitze von St. Quentin, als wohin ein Gewaltmarsch ihn versetzt, aber wiederum war Esquerdes ihm zuvorgekom-

men, der wohl ersonnene Anschlag vereitelt. Darauf, ermüdet, unter dem ungünstigen Einflusse anhaltenden Regenwetters, entließ der König die Aufgebote der Provinzen, den Landsknechten wies er im Lüttich'schen Quartiere an; er selbst, nach kurzem Aufenthalte in Brüssel, fuhr hinüber nach Holland, freien Spielraum seinem unermüdlichen Gegner hinterlassend. Das sollte er bald büßen. Esquerdes hatte durch eine auf Maximilian's Namen mit dem Gouverneur von Terouane gepflogene Correspondenz alle dessen Geheimnisse erforscht. In der Nacht des 23. Juni versammelte er in St. Johanniskloster, außerhalb Terouane, einen Haufen entschlossener Wagehälse; mit denen zog er in der Morgendämmerung, wie eben die Wachen, nach der Zeiten Gebrauch, die Mauern verlassen, dem Stadtthore zu. Der Wächter auf dem Hauptthurme, dessen Amt es gewesen wäre, durch das herkömmliche Zeichen mit der Glocke die Aufmerksamkeit der Besatzung zu erwecken, verhielt sich, von Esquerdes erkauft, ruhig, und so wurden der Gouverneur und die meisten seiner Söldner im Bette betroffen und in demselben überwältigt. Gewonnen war kaum Terouane, und schon hatte Esquerdes einen neuen Strich vorbereitet. Ein Constabler in Bethune unterhielt Verkehr mit mehren Kriegsleuten in des römischen Königs Dienst. Den Mann bestimmte Esquerdes, daß er zum Scheine mit Balduin von Lannoy unterhandele, als wolle er ihm Einlaß in die Festung verschaffen. In die Falle gehend, einigte sich Lannoy mit Philipp von Cleve und mit mehren andern burgundischen Befehlshabern, und ein bedeutender Heerhaufen jagte in freudiger Zuversicht gegen Bethune heran. Eben läutete es darin bei den Franziskanern zur Mette und eben verkündigte die Stadtuhr die Mitternachtstunde. Beides hatte Esquerdes angeordnet, um die Feinde in Ansehung der ihrem Vorhaben übrigen Zeit zu täuschen; in der That war es 3 Uhr. Indessen wird gemeldet, daß die Wegweiser, welche der Constabler dem Heere ausgemittelt, sich unsichtbar gemacht hätten, und diese Entdeckung veranlaßt die Hauptleute zu einer Berathung, wie wol, ohne die Mannschaften allzu sehr zu wagen, der Anschlag auszuführen sein möchte. Sie einigen sich, sechs erprobte Ritter, denen Mannschaften, mit Nachen, Leitern und Streitern belastet, beigegeben, auszusenden. Diese sollen der Burg zu Bethune sich bemeistern, werden aber, indem sie an des Burggrabens Rande beschäftigt sind, von einem Bauersmanne betroffen. „Was macht Ihr hier?" fragt er, für Franzosen sie ansehend; „wißt Ihr nicht, daß der Marschall mit 1600 Reisigen ausgezogen ist, um den Burgundern, die auf Bethune ihr Absehen gerichtet haben, einen Hinterhalt zu legen?" Darüber erschraken jene Herren, doch ihrer Besorgniß sich bemeisternd, legen sie den Unglücksboten in Bande, und mit ihrem Gefangenen eilen sie der Stelle zu, wo das übrige Volk gelagert. Mit des Bauern Aussage die Flucht der Wegweiser vergleichend, und die Todesstille, die immer noch in Bethune herrscht, erkennen die Anführer wol den Verrath, aber es treibt sie vorwärts, der Stadt zu, der Gedanke, daß Flucht nicht nur der schimpflichste, sondern auch Angesichts eines wachsamen Feindes der gefährlichste Ausweg sei. Kaum haben sie wiederum den Marsch angetreten, so zeigen sich ihnen auf den Seiten, in der Fronte und im Rücken die von Esquerdes nach allen Regeln der Kunst aufgestellten Feinde, und je verzweifelter der Widerstand war, desto vollständiger ergab sich der Burgunder Niederlage (den 25. Juli 1487). Viele Gefangene von Bedeutung wurden nach Bethune eingebracht und genöthigt, mit schwerem Gelde sich zu lösen, darunter der Herzog von Geldern, Karl von Egmond, Graf Engelbert von Nassau (dieser mit 84,000 Franken), Bossu und mehre minderen Ranges. Zu des Feldzuges völligem Beschlusse berieth der Marschall mit dem aus Vilvorde entkommenen Adrian Vilain auf Rasseghem und mit Johann Copenoll die neuen Umtriebe, durch welche Gent zu abermaliger Empörung geführt und veranlaßt wurde, unter französischen Schutz sich zu stellen, während die Bürger von Brügge den römischen König selbst gefangen setzten, und dessen Räthe auf offenem Markte folterten oder auch ermordeten. Wol erlangte der König seine Freiheit wieder durch den Vertrag vom Mai 1488; allein der Zwang, in welchem er sich befunden, mochte leicht ihn veranlassen, den Eid, durch welchen er den Vertrag hat bekräftigen müssen, für unverbindlich zu halten, und fortwährend genährt von Esquerdes, schlug zu lichten Flammen auf der Bürgerkrieg zwischen Flandern und den übrigen Niederlanden. Eine französische Hilfsmacht von 3000 Knechten und 400 Lanzen erleichterte den Gentern die Vertheidigung gegen das zahlreiche, aber ungeschickte Kriegsheer, welches Kaiser Friedrich IV. dem Sohne zu Hilfe aus Teutschland herbeigeführt; ein anderer Haufen, von 1000 französischen Pikenirern und Schützen, rettete das wichtige Brügge, als dasselbe durch die seinen Bürgern von dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg beigebrachte schwere Niederlage zur äußersten Muthlosigkeit herabgesunken war. Esquerdes selbst, um seine Absichten gegen das immerhin dem römischen Könige zuhaltende wallonische Flandern durchzuführen, nahm und brach Lens und la Bassée, übergab Estrées den Flammen, zog an der Spitze von 600 Lanzen und 5000 Fußgängern zu Ypern ein, überschritt die Leye und belagerte Werwick. Zu Widerstand geneigt und gerüstet, trotzte der Commandant allen Schrecknissen eines unerhörten Feuers; in dem Laufe von drei Tagen und drei Nächten sollen nicht weniger denn 300 eiserne Kugeln gegen das Städtchen gerichtet worden sein. Großes Wehklagen entstand darum bei der Bürgerschaft, und der Commandant, das fremde Leiden höher als die eigene Gefahr achtend, unternahm es, mit Esquerdes persönlich um die Einstellung der Feindseligkeiten zu handeln. Als er aber dem Feldherrn gegenüberstand, der so berühmt durch die Süßigkeit seiner Rede, wie durch Schlacht und Sieg, da geschah ihm, wie es andern Menschenkindern zu geschehen pflegt; in solcher Begeisterung für seinen hochherzigen Feind kehrte er zurück, daß all sein Dichten und Trachten nur mehr dahin gerichtet war, die Söldner zu schleuniger Übergabe des Platzes zu vermögen. Das erreichte er in solcher Übereilung, daß ohne alle Bestimmungen Werwick seine Thore öffnete, den meisten von der Besatzung

zu bösem Danke. Esquerdes schickte sie zum Galgen. Als hierauf noch Rosimbos, die Burg, von den Franzosen überwältigt worden, verbreitete sich unsäglicher Schrecken durch alle Theile von wallonisch Flandern; Abgeordnete der drei Castellaneien Lille, Douay und Orchies verfügten sich nach Werwick, um mit Esquerdes den Bundesvertrag vom 14. Dec. 1488 abzuschließen und hiermit Flandern vollständig dem römischen Könige zu entfremden, doch war mit solchen abenteuerlichen Erfolgen der Feldzug nicht beschlossen. Denn der Herr von Ravenstein, Philipp von Cleve, der zu den Gentern übergegangen, trug, von Esquerdes mächtig unterstützt, durch einen großen Theil von Brabant seine glücklichen Waffen, und nahm zu Unterwerfung Brüssel, Löwen und Nivelle an, in denselben Tagen, daß Esquerdes sich der Städte Wynoxbergen, Bourburg und Gravelines versicherte, und die Dünkircher, nachdem sie Besatzung von ihm anzunehmen sich geweigert, durch Dionys von Moërbeek überfallen und die ganze Strenge des Kriegsrechtes empfinden ließ. Höchlich überraschen muß demnach die Rede, mit welcher, in seines Glückes Lauf, Esquerdes am 1. Febr. 1489 die zu Tournay versammelten Stände von Flandern begrüßte: „Dem Könige von Frankreich fällt verwunderlich und beschwerlich zugleich euere Thorheit und Unbeständigkeit. Die ersten habt Ihr darauf bestanden, daß er mit euerem Fürsten in vormundschaftliche Bande sich begebe, in der Absicht, hierdurch einen beständigen Frieden zu errichten, und die ersten seid Ihr gewesen, wiederum die Waffen zu ergreifen, um unter deren Schutze alle Arten von Frechheit gegen den Vater eueres Fürsten, gegen des Königs Schwiegervater, zu verüben. Nicht seines hohen Ranges, nicht der vielen und mächtigen Rücksichten, welche ein König von Frankreich von Euch zu fodern berechtigt, habt Ihr hierbei geachtet. Als der König, eueren Bitten willfahrend, das von mir befehligte Hilfsheer aussendete, da wahrlich blieb der Gedanke ihm fern, daß Ihr in solch schmählicher Weise gegen Maximilian euch empören solltet; auf ganz anderem Wege hätten euere Rechte und Freiheiten vertheidigt werden mögen. Wie Ihr aber mich und die Meinigen aufnahmet, und hernach, mit Schanden beinahe, auswieset, dessen will ich nicht einmal Erwähnung thun. Was begehret Ihr zu thun? wollt Ihr, ohne eines Fürsten Oberaufsicht, eueren Gesetzen gehorchen, oder nach Gutdünken leben? soll aus euerer Mitte einer, oder die Stadtgemeinde von Gent, oder wer immer an des Fürsten Statt mit der höchsten Gewalt bekleidet werden? Von einigen Unruhestiftern zum Bösen angeführt, stürzt Ihr euch selbst und das Gesammtwohl in die äußerste Gefahr, statt die Verführer, und vor allen jenen Copenoll, mit dem Stricke ihr Leben beschließen zu lassen!" Mögen nun diese Worte dem Redner aus dem Herzen gekommen sein, als der wissen konnte, daß sein König bereits Friedensgedanken hege, möge es ihr alleiniger Zweck gewesen sein, durch die Besorgniß, dem Schutze Frankreichs verzichten zu müssen, übermüthige Demagogen zu größeren Opfern zu bestimmen, jedenfalls wurden sie in äußerster Bestürzung von der Versammlung vernommen. Geschenke schienen ihr das dienstlichste Mittel, den Groll des Marschalls zu entwaffnen, und reiche Kleider, Seidenzeuch und holländische Leinwand wurden ihm dargebracht, dazu zwei Ritter von des römischen Königs Gefolge, welche die von Brügge festgehalten, darunter wiederum Herr Martin von Polheim, ihm ausgeliefert. Beschwichtigt durch solche Gaben unterließ Esquerdes jedoch nicht, nochmals der Versammlung größere Behutsamkeit für die Zukunft und regere Thätigkeit für ihre Angelegenheiten, als die einzigen zum Ziele führenden Wege, anzuempfehlen; sodann eilte er nach Arras, um mit dem Herrn von Ravenstein, der eben von Karl's VIII. Hofe eingetroffen, die weiteren Operationen zu berathen. Denn schon entwickelte sich von der Feinde Seite ganz ungewohnte Thätigkeit. Bürger von St. Omer, wo mehr und mehr die französische Herrschaft verabscheut, unterhielten Verständnisse mit den nächsten burgundischen Besatzungen, und auf dieser Patrioten Einladung unternahm ein kühnes Wagstück Veit von Wolkenstein, der theuere Ritter, welcher mit einer Schar Tyroler von Erzherzog Sigismund den Vettern zu Hilfe gesendet worden. In einer finstern Februarnacht hat er seine Schützen unter den Mauern von St. Omer vereinigt; eine brennende Laterne, hoch aufgerichtet, verräth ihm die Stelle, wo auf Wache seine Freunde, an der Stelle werden die Leitern angelegt, und nach wenigen Augenblicken wimmeln von Tyrolern die Plätze und Straßen der Stadt, während die überraschte Besatzung mühsam die Burg behauptet. Aber es schickt in Eile, auf die erste Nachricht von dem Hergange, denen in der Burg zur Verstärkung Esquerdes 100 Hakenschützen, und er selbst mit größerer Macht folgt auf dem Fuße. Wiederum zweifelhaft wird von St. Omer der Besitz, indessen schmettern die Hörner und ertönt der sämmtlichen Glocken der Stadt Geläute, denn es ziehen 500 englische Bogenschützen ein, begrüßt als der Vortrab eines mächtigen Heeres. Den Jubel vernimmt, das fremde Volk erblickt von seinen Zinnen Esquerdes, und nicht will er verlängern nutzlosen Widerstand. Am nächsten Morgen war die sorgsam ausgeräumte Burg von den französischen Gästen verlassen, auf ihrem höchsten Punkte die Fahne mit dem Andreaskreuze aufgerichtet. Auch Gravelines haben in dem ersten Schrecken die Franzosen verlassen. Hingegen wurde um dieselbe Zeit von ihnen und von des Herrn von Ravenstein Volk Tienen in Brabant erstiegen, und auf Vilvorde und Hall hatten sie ihr Augenmerk gerichtet, mit jener festen Burg einen Stützpunkt zu weitern Zügen zu gewinnen, in Hall des Gnadenbildes reichen Schatz zu plündern, aber beides wehrte Herzog Albert von Sachsen, der außerdem allgemach der Flamländer und Franzosen Raubhöhlen in der Umgebung von Wavre und das von 300 Franzosen besetzte Aërschot durch nächtlichen Überfall überwältigte, denen von Mecheln und Antwerpen zu Trost und Freude, und endlich auch die mächtigen Städte Brüssel und Löwen dermaßen in die Enge trieb, daß sie, um des Erzherzogs Verzeihung für ihre Treulosigkeit zu erkaufen, 200,000 Goldgulden erlegten. Nach Gent zuerst, dann nach Sluis entfloh der von Ravenstein; denn laut machte sich in al-

len Theilen von Flandern das Bedürfniß geltend, dem Beispiele der Brüsseler zu folgen, daß der Krieg fast nur mehr auf Esquerdes beruhte. Von seinem Hofe vernachlässigt, auf die Hoffnung, die Provinz Hennegau für die Conföderation, so den Erzherzogen entgegengesetzt, zu gewinnen, nach vieler, vergeblicher Arbeit verzichtend, wendete er alle seine Kräfte gegen Nieuport, die einzige, in ihrer Treue niemals zweifelhafte Stadt von Flandern. Ein Heer von 10,000 Mann hatte er vor ihren Mauern zusammengezogen, die weite, durch seine Artillerie gelegte Bresche versuchte er in zwei verschiedenen Stürmen, jedes Mal drangen die Franzosen in das Innere der Stadt ein, aber jedes Mal ermannten sich Besatzung und Bürgerschaft, daß die Feinde mit großem Verluste weichen mußten. Selbst verwundet in dem letzten Sturme, hob Esquerdes die Belagerung auf, und mit der Drohung, in kürzester Frist zurückzukehren, führte er sein Volk nach Ostende, woselbst ihn jedoch seines Königs Gebot, die Feindseligkeiten einzustellen, und die Nachricht von dem zu Frankfurt (am 22. Juli 1489) abgeschlossenen Friedensvertrage erwarteten. Vervollständigt durch der Flamänder Unterwerfung war gleichwol einem Waffenstillstande kaum dieser Friede vergleichbar, und bereits im December 1491 mußte Maximilian, als Bräutigam und als Vater gleich sehr verletzt, sich anschicken, für die ungeheuere Unbild mit gewaffneter Hand Genugthuung zu fodern. In solchem Beginnen wollte K. Heinrich VII. von England ihm Helfer sein. Allein kaum war am 6. Oct. 1492 der König zu Calais gelandet, so ergingen an ihn von Seiten des Marschalls von Esquerdes friedliche Eröffnungen, denen in überraschender Schnelligkeit der Friedensschluß von Etaples (den 3. Nov.) folgte. Die Bedingungen hatte Esquerdes großentheils festgestellt, da er unter den französischen, in Etaples versammelten Gesandten der erste, und noch verweilte er daselbst, wegen der von dem Könige von England zu ertheilenden Ratification (den 12. Nov.), als von Arras die unselige Botschaft eintraf. Vier Bürger, die vor andern des französischen Joches überdrüssig waren, Johann le Maire, oder, wie er im gemeinen Leben nach seinen grauen Haaren benannt wurde, le Grisard, Jacob Lobes, Johann von St. Paul und Peter le Roy verbanden sich durch einen Eid, ihre Vaterstadt dem Erbherrn zu überliefern. Zu dem Ende verständigten sie sich mit den nächsten burgundischen Befehlshabern, und des nöthigen Beistandes versichert, ließen sie in Douay für das in Aussicht genommene Thor falsche Schlüssel anfertigen. Zur bestimmten Abendstunde des 9. Nov. lustwandelte der Grisard auf der Mauer, in einem beliebten Gassenhauer seiner Lungen Mächtigkeit bewährend; über des alten Mannes Gesang hörten die Wachen nicht, wie drunten seine Spießgesellen die Pforte aufschlossen, und Robert von Melun, Johann von Lannoy-Maingoval und andere Hauptleute mit Fußvolk und Reiterei, an 6000 Mann, hereinschlüpften. Schon war von ihnen der Marktplatz eingenommen, und kein Franzose rührte sich, keiner dachte auch, nachdem die Stadt verloren, die Burg mit der Cité zu behaupten. Aber nicht zum Besten bekam denen von Arras das ihnen erwünschte Ereigniß. Wenige Tage vergingen, und die teutschen Knechte, in Ungeduld um den rückständigen Sold, erhoben sich zu wüthigem Aufruhre. Den Wein, der eben zu Markte gebracht wurde, leerten sie bis zum letzten Tropfen, dann zerstreuten sie sich in die Häuser, zu Raub und Muthwillen. Der Kirchen nicht verschonend, haben sie, um Geld zu erpressen, mit Schlägen und andern Tormenten sogar geistliche Personen mishandelt, und eine vorzüglich methodische und vollständige Plünderung soll die Häuser jener vier Bürger, von welchen die Burgunder zuerst aufgenommen worden, betroffen haben. Doch so erbittert gegen die Franzosen zeigten sich in ihrem erblichen Hasse die von Arras, daß jene Plünderung ihnen nur als das kleinere Übel erschien, verglichen mit demjenigen, welches sie von sich abgeworfen. Je größer in Arras und in allen Städten Flanderns die Freude um die Erlösung von den bösen Gästen oder Nachbarn, desto maßloser zeigte sich in seinem Zorne um den ihm gespielten Schlimmstreich Esquerdes. Sechs Bürger der rebellischen Stadt geriethen in seine Gewalt. An ihnen versuchend, was nachmals ein großer König seinen Generalen vorschrieb zu thun, wenn sie in Feindesland um Spione in Verlegenheit sich befinden sollten, setzte er ihnen mit Drohungen, Mishandlungen und Geld so lange zu, bis seinem Willen zu dienen sie eidlich gelobten. Darauf entlassen, mußten sie die Stärke der Besatzung, die Austheilung der Wachen, die Weise überhaupt des in jenen Zeiten so unvollkommenen Sicherheitsdienstes auskundschaften, und auf den Bericht, daß an einem bestimmten Tage der neue Gouverneur, ein Rittersmann der Nachbarschaft, seine Familie und Habseligkeiten in die Stadt einführen würde, empfingen sie die Weisung, in solchem Falle den Zug der Fuhren unter dem Thore aufzuhalten. Ein Vorwand dazu ward gefunden, und auf den Flügeln der Rache stürmte aus einem Hinterhalte Esquerdes der Pforte zu, als einer der sechs, welcher sich ihm verschrieben, Gewissensbisse empfindend, aufschrie: „schließt die Thore!" und durch die rechtzeitige Warnung neues Unglück abwendete (Januar 1493). Glücklicher war Esquerdes vor Lens, welches einer der Getreuen Maximilian's, der Atrebat Robinet Ruffin, genommen, doch gleich wieder, nach glorreicher Vertheidigung, an den Marschall übergeben mußte. Wie auch der Burgunder Anschlag auf Amiens verfehlt, der zu Coblenz versammelte Reichsconvent sich auflöste, ohne dem römischen Könige die für die Fortsetzung des Kriegs unentbehrliche Reichshilfe zu bewilligen, endlich Frankreich, nachdem seine Absichten auf Bretagne erreicht, und gleich sehr Niederland des Friedens begehrten, glaubte Maximilian denselben nicht weiter um eine ihm persönliche Beleidigung stören zu dürfen. Es wurde zu Senlis, am 23. Mai 1493, Friede geschlossen, für Burgund vortheilhaft genug; denn die Franche-comté, Artois, welche ohnehin meist verloren, Charolais und Noyers, gaben die Franzosen zurück, Artois mit dem einzigen Vorbehalte, daß Hesdin, Aire und Bethune in des Esquerdes Garde verbleiben sollten, bis Erzherzog Philipp am 22. Juni 1498 das 20. Jahr zurückgelegt haben würde.

Am besagten Tage sollte aber der König die drei Städte an den Erzherzog ausliefern lassen, entweder durch Esquerdes selbst, oder, falls dieser nicht mehr bei Leben, durch seinen Nachfolger in der fraglichen Hut. Kaum waren hierum die Ratificationen ausgewechselt, daß demnach des Esquerdes Dienste entbehrlich scheinen konnten, wurde er des Amtes eines Oberst-Kämmerers, welches ihm durch Urkunde vom 20. Febr. 1492 verliehen, entsetzt, unter dem Vorwande, daß seine anderweitigen Verrichtungen ihm nicht erlaubt, jederzeit in der Umgebung des Königs zu verharren. Solche Zurücksetzung hat er mit Gleichmuth ertragen, und es kam auch bald für den König die Zeit, ihrer sich zu schämen; für den Zug gen Neapel wollte Karl VIII. des Marschalls große Kriegserfahrung benutzen. Zu dem Heere gefodert, erkrankte Esquerdes jedoch auf der Reise, um zu Arbresle, unweit Lyon, sein letztes Stündlein zu finden (im J. 1494). Sein Testament hatte er einige Monate vorher, am 20. April aufgesetzt, zu Gunsten seiner Brudersöhne, da seine Ehe mit Isabella von Aury kinderlos geblieben war. Großen Reichthum werden die Erben nicht gefunden haben, denn seine ganze Einnahme pflegte der Mann, Staatsdiener aus Liebhaberei, dem Staatsdienste zu opfern. Doch besaß er, außer Esquerdes, auch die Herrschaft Lannoy. Die Leiche wurde nach Boulogne abgeführt, um daselbst, nach des Verewigten Wunsch, in Liebfrauenkirche begraben zu werden; aller Orten, welche der Zug berührte, wurden ihr königliche Ehren erwiesen. Also hat Karl VIII. befohlen: „C'était," nach Brantôme, „un très grand et ancien capitaine, et était le principal colonel du roi." Gleich rühmlich zeugt um ihn Belleforest: „aussi bon moyenneur de bons accords, que sage et vaillant en temps de guerre à conduire gendarmerie." (*v. Stramberg.*)

ESQUERRA oder EZQUERRA (Alonso), ein spanischer Dichter und Zeitgenosse der Argensolas, von dessen Lebensumständen nichts weiter bekannt ist, als was sich aus dem einzigen Gedichte, das man von ihm kennt, einer poetischen Epistel an Bartolomé Leonardo de Argensola, entnehmen läßt. Nach den darin gegebenen, freilich sehr dunkeln, Andeutungen war er Kanonikus zu Valladolid, und wurde, wie es scheint, wegen zu großer Freimüthigkeit in Religionssachen von Neidern angeklagt, dort eingesperrt gehalten. Dieses Gedicht, das sich durch schöne Diction und fließende Versification auszeichnet, findet sich, nebst Argensola's Antwort, in denselben Reimen im ersten Bande von Sedano's Parnaso español zum ersten Male abgedruckt*). (*Ferdinand Wolf.*)

ESQUEVA, Fluß, welcher in der spanischen Provinz Burgos entspringt, hier in westlicher Richtung und durch den Aranzuelo verstärkt bei Cabanas und Tortole vorbeigeht, dann eine Strecke lang die Grenze zwischen dieser Provinz und der Provinz Valladolid bildet, während welcher Strecke er Esquevillas und Piña berührt und sich dann bei Valladolid, welche Stadt er durchschneidet, mit der Pisuerga verbindet. (*Fischer.*)

ESQUILACHE (Don Francisco de Borja y Aragon, Principe de), aus der berühmten römischen Familie Borgia (Borja), zweiter Sohn des Johann Borgia, Grafen von Ficalho [1]) und der Doña Francisca de Aragon y Barreto, und vermählt mit Anna, Fürstin von Squillace im Königreiche Neapel, von der er Namen und Titel annahm (daher nach spanischer Aussprache geschrieben: Esquilache). Sein Geburtsort und -Jahr lassen sich nicht mit Gewißheit angeben, doch hält man dafür, daß er zu Madrid im J. 1580 geboren worden sei. Er erhielt eine seinem hohen Stande angemessene glänzende Erziehung und zeigte frühzeitig große Neigung und Anlage zur Poesie, in der er sich vorzüglich nach seinem Meister, dem jüngeren Argensola, ausbildete. Im J. 1614 wurde er zum Vicekönige von Peru ernannt, und trug während der sechsjährigen Dauer seiner Herrschaft durch seine Kenntnisse und die Leutseligkeit seines Benehmens nicht wenig zur Civilisirung dieser spanischen Colonie bei. Unter ihm eroberte im J. 1618 Don Diego Baca de la Vega die Provinz Maynas am Marañon, und nannte ihm zu Ehren die dort gegründete Stadt: San Francisco de Borja. Nach dem Tode Philipp's III., im J. 1621, kehrte er nach Spanien zurück und scheint von da an sich ganz von den Staatsgeschäften zurückgezogen und den Musen gelebt zu haben. Man weiß nur soviel, daß er einige Zeit zu Valencia verlebte und den 26. Oct. 1658 in dem hohen Alter von 80 Jahren zu Madrid starb. Er war Ritter und Commandeur von Azuaga im Orden von Santiago, Ritter des goldenen Vließes und Kammerherr Philipp's IV. Von väterlicher Seite führte er den Titel eines Grafen von Mayalde y Ficalho, und durch seine Gemahlin außer dem Fürstentitel den eines Grafen von Simari. — Man hat von ihm folgende Werke: Obras en verso. (Madrid 1639. 4.; ebendas. 1648. 4.; auch Antwerpen 1654. 4. und, nach seinem Tode mit bedeutenden Zusätzen, ebendas. 1663. 4.) Nápoles recuperada por el rey D. Alonso (el V). Poema heróico. (Zaragoza 1651. 4. und Antwerpen 1685. 4); und das opus posthumum: Oraciones y meditaciones de la vida de Jesu-Christo, por el *B. Thomas de Kempis*, con otros dos tratados: de los tres tabernaculos, y Soliloquios del alma. (Bruxelas 1661. 4.) — Es ist natürlich, daß wenn ein Mann von seinem Range und Einfluß als Dichter auftritt, es nicht an Schmeichlern fehlt, die ihn als einen Genius erster Classe preisen; und so war es auch, man nannte ihn: el Principe de los poetas liricos castellanos.

*) s. *Sedano*, Parnaso español. Tomo II. p. XVII—XVIII. Vergl. Bouterwek, Geschichte der spanischen Poesie und Beredsamkeit. S. 406. Biographie univ. s. art. *Ezquerra*, wo man noch aus unbekannter Autorität 1568 als sein Geburtsjahr und 1641 als sein Todesjahr angegeben findet. Der bei Nic. Antonio (Bibliotheca hispan. nova. Tom. I. p. 22) erwähnte Alonso Esquerra scheint eine von unserm Dichter verschiedene Person gewesen zu sein.

1) Dieser, 1533 geboren, war spanischer Botschafter an den Höfen von Lissabon und Wien, und ebenfalls Schriftsteller; man hat von ihm: Empresas morales (eine Sammlung von Emblemen). (Madrid 1581. 4.)

Obgleich er nun weder ein Genie, noch ein Talent ersten Ranges war, so wird er doch als lyrischer Dichter auch von der unparteiischen Nachwelt hochgeschätzt und noch immer unter die classischen seines Vaterlandes gezählt. Er gehört auch in der That noch der italienisch-classischen Schule des 16. Jahrh. an, ja kann als der letzte reine Repräsentant derselben gelten; denn er erhielt sich noch ganz frei von dem zu seiner Zeit zur Mode gewordenen phantastischen Style der Gongoristen und von der spitzfindigen Geschraubtheit der Culteranisten, gegen welche tonangebende Sekten des Ungeschmacks er den Muth hatte, sich in der poetischen Vorrede zu seinen Gedichten ausdrücklich zu erklären. Wenn man daher auch ihm, wie allen Nachahmern, weder Originalität, noch prägnante Individualität zuerkennen kann, so ist er doch keineswegs ein sklavischer, Nachtreter, sondern ein talentvoller, gebildeter Nachahmer und bewährt sich stets als einen Mann von Geist und Geschmack. So zeichnen sich seine Jugendarbeiten, die er bescheiden: flores de su primera juventud nennt, durch anmuthsvolle Einfachheit, die Früchte seiner späteren Jahre durch männliche Reife und die abgeklärte Weltanschauung eines vielerfahrenen Enttäuschten (desengañado), alle seine Gedichte aber durch Eleganz und Gefeiltheit aus. Der starke Quartband seiner lyrischen Gedichte enthält Sonette, Episteln, Erzählungen (unter welchen die lange, aber auch langweilige biblische Erzählung: Cantos de Jacob y Raquel, in Octaven, seiner Zeit wol nur der eleganten Diction wegen besonderen Beifall fand) und lyrische Romanzen, welche letztere nicht nur durch ihre ansehnliche Zahl (es sind deren über dritthalb Hundert), sondern auch durch ihren inneren Werth, durch ihre Lieblichkeit und Anmuth ihm vorzugsweise einen bleibenden Namen gesichert haben. Minder glücklich war er als epischer Dichter; denn seine Napoles recuperada, in zwölf Gesängen und Octaven, ist nicht viel mehr als eine gut versificirte Chronik, und obwol er vorzüglich dadurch den Ruhm seines Hauses zu verewigen glaubte (er sagt selbst: que siendo la casa de Esquilache descendencia de D. Alonso el Quinto, no hubiera sido razon buscar héroe mendigado, teniéndole de puertas adentro), so ist sie doch, wie die meisten Epopöen der Spanier, längst der Vergessenheit anheimgefallen [2]). (*Ferdinand Wolf.*)

Esquiliae, s. Rom.

ESRA, hebr. עֶזְרָא, griech. Ἔσδρας, jener berühmte jüdische Priester und Schriftgelehrte סֹפֵר (s. bes. Buch Esr. 7, 6), lebte in der nächsten Zeit nach dem babylonischen Exil, wo die Juden unter persischer Oberherrschaft standen und Palästina von einem persischen Statthalter verwaltet wurde. Für die genauere Zeitbestimmung hat man sich zunächst an Esr. 7, 1—8 zu halten, wornach Esra mit einer Colonie von Juden aus Babel nach Jerusalem kam im siebenten Jahre des Artachschast, d. h. des Artaxerres Longimanus, folglich im J. 458 vor Chr. Geb. Zwar versteht Josephus unter diesem Artachschast den Xerxes, und noch einige neuere Gelehrte, besonders Jahn, früher auch de Wette [1]), folgen dieser Meinung des Josephus und setzen hiernach die Ankunft des Esra in Jerusalem schon in das J. 480 vor Chr. Geb., welches frühe Datum aber sich mit den sonstigen chronologischen Angaben über diese Zeit nicht wohl einigen läßt. Namentlich hätte dann die Angabe große Schwierigkeit, daß Esra und Nehemia noch gleichzeitig in Jerusalem gewesen (Nehem. 8, 9); auch lautet der Name Xerxes im alten Testament anders, nämlich Ahasveros. Nachdem sich schon zur Zeit des Cyrus unter Anführung Serubbabel's eine Colonie von Juden in den Trümmern Jerusalems wieder angebaut hatte, wanderte in dem genannten Jahre Esra an der Spitze einer zweiten Gesellschaft von Exilirten ein, und wandte, von patriotischem Eifer beseelt, seine ganze Thätigkeit auf die Constituirung des neugegründeten jüdischen Staates. Seine Verdienste mögen bedeutend und mannichfach gewesen sein, obwol im Einzelnen hauptsächlich nur Eine durchgreifende Maßregel in Betreff der von jüdischen Männern mit heidnischen Weibern eingegangenen Ehen erwähnt wird, deren Auflösung er bewirkte (Esr. Cap. 10). Die spätere Sage hat aber diesen Mangel an speciellen Nachrichten über Esra's Reformen in reichlichem Maße auszufüllen gesucht. Sie legt ihm vor Allem — und darin hat sie im Allgemeinen gewiß Recht — ein großes Verdienst um die Sammlung und Anordnung der bis dahin erhaltenen heiligen Schriften bei. Was nun aber Einzelnes der Art von den spätern Juden berichtet wird, das ist zum größern Theile sicher falsch, im Übrigen wenigstens sehr fraglich. Esra soll Vorsitzer eines Vereins von Gelehrten und Gesetzkundigen gewesen sein, der sogenannten großen Synagoge (s. den Artikel Synagoge), unter deren Mitwirkung seine Einrichtungen in Staat und Cultus zu Stande gebracht wurden. Er soll die jetzt gewöhnliche hebräische Schrift, die so geheißene Quadratschrift, eingeführt, den Consonantentext der heiligen Schriften mit den Vocalzeichen und Accenten versehen und demselben die Masora beigegeben haben. Wenn der Gebrauch der Quadratschrift nach unserm Dafürhalten wirklich bis nahe an Esra's Zeit hinanreichen könnte, so fällt dagegen die Masora und die Punktation des hebräischen Textes erst ungefähr in das 7. Jahrh. nach Christus. Außerdem hat man besonders viele jüngere gesetzliche Bestimmungen auf seine Autorität zurückgeführt, sodaß er wie ein zweiter Gesetzgeber der Juden betrachtet und mit Mose verglichen worden ist. In Bezug auf das Mosaische Gesetz selbst wird er als der Restaurator desselben

2) s. *N. Antonio*, Bibliotheca hispan. nova. Tom. I. p. 410. *Sedano*, Parnaso español. Tomo IX. p. XXX—XXXVII. Cf. Biographie univ. s. art. *Borja*. Bouterwek, Gesch. der span. Poesie und Beredsamkeit. S. 491—494. Velasquez, Gesch. der span. Dichtkunst, übers. von Dieze. S. 389. 390. Biblioteca selecta de lit. esp. por *Mendibil y Silvela*. (Burdeos 1819.) Vol. IV. p. 637.

1) *Joseph.* Antiq. XI, 5, 1. Jahn's Einleit. in d. A. T. II, 1. S. 276. de Wette's Bibl. Archäol. §. 33 und die früheren Auflagen seiner Einleitung; s. dagegen Bertholdt's Einl. 3. Bd. S. 989. Gesenius' Thesaur. I. p. 156. Keil, über die Chronik. S. 103 fg. Das Richtige findet sich schon in dem apokryphischen (dritten) Buche Esra Cap. 8. V. 1, bei Irenäus, Clemens Alex., in der lat. Bulgata u. a.

ben betrachtet, und die Vorstellung von der Art und Weise dieser Restauration wurde bisweilen phantastisch ausgemalt, ja wol gar zu einer inspirirten Reproduction der bei Jerusalems Zerstörung vernichteten heiligen Schriften gestaltet. So vorzüglich in dem pseudepigraphischen vierten Buche Esra, worin ihm eine ganze Reihe von Visionen und Weissagungen zugeschrieben wird. Hier und anderwärts ist dann zum Überfluß neben den heiligen Schriften auch noch von einer großen Zahl geheimer Bücher die Rede, die, aller Weisheit voll, nur den Weiseren im Volke zugänglich werden sollten. Sie betragen mit jenen zusammengenommen 94 an der Zahl, und wurden sammt und sonders von dem begeisterten Esra in Zeit von 40 Tagen an fünf Schreiber dictirt [2]). — Über Esra's Tod gibt es keine beglaubigte Nachricht; nach Josephus starb er in hohem Alter zu Jerusalem; nach andern jüdischen Angaben starb er auf einer Reise von Jerusalem zum König von Persien in seinem 120. Lebensjahre. Sein Grab zeigt man noch heute am Tigris oberhalb Korna [3]).

Das kanonische Buch Esra, welches theils in hebräischer, theils in chaldäischer Sprache geschrieben ist, besteht aus zwei Abschnitten. Der erste, Cap. 1—6, gibt einen Bericht über die erste Colonie von jüdischen Exulanten, die auf Cyrus' Erlaubniß im J. 536 nach Jerusalem zurückkehrten, unter Anführung des Serubbabel aus David's Geschlecht, der ihr Unterstatthalter wurde, und des Hohenpriesters Josua. Nachdem Cap. 1 die Veranlassung der Rückkehr erzählt ist, folgt Cap. 2 eine Liste der Zurückgekehrten. Cap. 3 handelt darauf von den interimistischen Einrichtungen für den Cultus zu Jerusalem und vom Beginn des Tempelbaues, Cap. 4—6 aber von der Störung desselben durch die Samariter, die man von der Theilnahme an dem Bau ausgeschlossen hatte, von der endlichen Wiederaufnahme und Vollendung desselben und von der Einweihung dieses zweiten Tempels im sechsten Jahre des Darius Hystaspis, d. h. 515 vor Chr. Geb. — Der zweite Abschnitt berichtet über die zweite Colonie, welche Esra selbst führte im J. 458, unterstützt nicht blos von reichen jüdischen Privatleuten, sondern auch in Folge eines Edicts des Artaxerxes aus königlichen Cassen. Die Erzählung trägt den Charakter der Glaubwürdigkeit im höchsten Grade, und namentlich läßt sich an der Authentie dieses zweiten Theiles kaum zweifeln. Aber auch den ersten Theil mag Esra selbst der Hauptsache nach aus Urkunden (wie Cap. 2 und Cap. 4, 8 bis 6, 18) und früheren Berichten zusammengestellt haben, wenn auch vielleicht noch eine spätere redigirende Hand über dem Ganzen gewaltet hat. In die specielle kritische Untersuchung können wir hier nicht eingehen. Man s. darüber die biblischen Einleitungen, ferner Kleinert in den Dörptischen Beiträgen zu den theol. Wissensch. 1. Bd. S. 1—114. Keil und Movers in ihren Schriften über die Chronik, u. A.

Dieses Buch wurde von den späteren Juden, wenngleich völlig unpassend, meist mit dem Buche Nehemia zusammen als Ein Buch betrachtet. In der griechischen und lateinischen Bibel erscheinen sie wieder getrennt, werden aber oft als zwei Bücher Esra aufgeführt. Daher heißt eine von einem griechischen Juden herrührende freie Bearbeitung des hebräischen Esra in der lateinischen Vulgata das dritte Buch Esra, obwol es in den griechischen Handschriften gewöhnlich jenen beiden vorangestellt und als das erste gezählt wird. Es führt auch die Aufschrift ὁ ἱερεύς, „der Priester," das ist eben Esra. Es beginnt mit der Erzählung der Passafeier unter König Josia und gibt die nächstfolgende Geschichte nach 2 Chron. 35 und 36. In die aus dem hebräischen Esra entlehnte Geschichte ist nur Ein größeres Stück eingeschaltet (Cap. 3. 4 und 5, 1—6), dessen Quelle wir nicht kennen, nämlich der etwas abenteuerliche Bericht über die angebliche Veranlassung der Erlaubniß zum Tempelbau von Seiten des persischen Königs Darius, denn dieser ist hier genannt, obgleich auch von Serubbabel und also von der Zeit der ersten Colonie die Rede ist. Drei Jünglinge nämlich führen vor dem König und seinem Hofe einen rhetorischen Wettkampf auf. Der eine schildert die Macht des Weines, der andere die Macht des Königs, der dritte aber — und das ist Serubbabel — zunächst die Macht der Weiber, dann aber in gesteigertem Pathos die Kraft der Wahrheit. Er wird allgemein für den Sieger erkannt, der König gibt ihm eine Bitte frei, und Serubbabel bittet um die Restitution des Tempels u. s. w. Der Schluß des Buches ist identisch mit Nehem. 7, 73—8, 13, erscheint aber sehr abgebrochen, und das Ganze sieht wie unvollendet aus. Übrigens ist, einige wenige Verse ausgenommen, Alles in dem Buche enthalten, was im hebräischen Esra steht; nur hat der Bearbeiter einen guten griechischen Styl erstrebt, und daher ziemlich frei übersetzt. Schon Josephus gebraucht dieses Buch und legt es bei Darstellung der betreffenden Geschichtsperiode zu Grunde. Die griechischen und lateinischen Kirchenväter führen es häufig an, und zwar unter Esra's Namen; sie gebrauchen es in den Streitigkeiten mit den Ketzern, doch setzen sie es den kanonischen Büchern nicht gleich. Hieronymus spricht geringschätzig davon. Auch Luther hat es nicht übersetzt. Eine gründliche Untersuchung über den kritischen Werth des Buches gab Trendelenburg in Eichhorn's Bibliothek der bibl. Lit. 1. Th., auch aufgenommen in Eichhorn's Einleit. zu den Apokryphen. S. 335 fg.

Das schon oben genannte vierte Buch Esra (bisweilen auch als das erste, oder als das zweite gezählt) ist nicht eigentlich historischen, sondern apokalyptischen Inhalts, und schließt sich an die ähnlichen Pseudepigraphen, das Buch Henoch und die Himmelfahrt des Jesaia an. Es gab in der alten Kirche davon einen griechischen Text,

2) 4 Esr. 14, 44 des lateinischen Textes, wo aber durch Corruption die Zahl 204 steht. Vergl. überhaupt Irenäus bei Euseb. Kirchengesch. V, 8. *Clem. Alex.* Strom. I. p. 329. 342. ed. *Col.* u. a. Stellen bei *Fabricius*, Cod. pseudepigr. V. T. p. 1158 sq.; jüdische Sagen bei Wolf, Biblioth. hebr. I. p. 940. *Otho*, Lex. rabb. p. 208 sq. Talm. tr. Megill. f. 3, a. 3) s. Benjamin von Tudela I. S. 73 der Ausg. von Asher, und des Letzteren Nachweisungen II. S. 150 fg.

woraus Clemens Alexandrinus eine Stelle citirt [4]). Vielleicht war es dieselbe Schrift, welche hin und wieder als die Apokalypsis des Esra angeführt wird; doch ist nicht nur dies zweifelhaft, sondern auch die Vermuthung hat sich bis jetzt nicht bestätigt, daß eine pariser Handschrift dieses Titels den griechischen Text des vierten Esra enthalte [5]). Der griechische Text war allem Anscheine nach das Original, wenigstens sind sicherlich die drei Übersetzungen, in welchen uns das Buch noch vorliegt, aus dem Griechischen geflossen. Diese drei Übersetzungen sind in lateinischer, äthiopischer und arabischer Sprache. Die arabische Übersetzung ist noch nicht gedruckt, sie liegt handschriftlich in Oxford; die lateinische steht in manchen alten Ausgaben der Vulgata (z. B. Basel 1578), in der londoner Polyglotte, auch in Fabricius, Codex pseudepigr. V. T. 2. Bd.; die äthiopische Übersetzung ist von Lawrence edirt (Oxf. 1820). Die lateinische ist sehr buchstäblich, aber nicht so geschickt, auch in kritischer Hinsicht dem ursprünglichen Texte nicht so nahe, wie die äthiopische. Diese hat so wenig, als die arabische, die beiden ersten und die beiden letzten Capitel des lateinischen Textes, welches gewiß fremdartige Zusätze sind. Das ursprüngliche Werk ist in Cap. 3 bis 14 des lateinischen Textes enthalten; doch fehlt hier zwischen 7, 35 und 36 ein Stück, welches sich in den beiden andern Texten erhalten hat. Im Einzelnen weichen die drei Texte vielfältig von einander ab.

In dem eigentlichen Werke, Cap. 3—14 des lateinischen Textes, liegt eine Reihe von Visionen vor, die nach der vom Verfasser fingirten Situation dem Esra im 30. Jahre des babylonischen Exils zu Theil werden. Sie sind, ähnlich wie schon im zweiten Theile des Buches Daniel in der neutestamentlichen Apokalypse und in den apokryphischen Werken dieser Art, so angelegt, daß sie allmälig immer bestimmter und specieller werden. Der Seher gibt zuerst im Gebet zu Gott seine Verstimmung, seine Betrübniß, ja seinen Unmuth darüber zu erkennen, daß das jüdische Volk, welches doch das Bundesvolk Gottes sei, so hart und dauernd gestraft werde, und zwar durch die Hand der Heiden, und daß die gottlose Babel so übermüthig über Zion herrsche. Ein Engel erscheint dann — hier Uriel — der ihm sein ungeduldiges Fragen verweist und andeutet, daß das Gericht Gottes nicht mehr fern sei. Esra fragt nach den Vorzeichen des herannahenden Gottesgerichtes. Der Engel deutet ihm Einiges an, wie daß die Bosheit der Welt sich erst noch aufs Äußerste steigern werde, und daß damit schreckliche Zeichen in der Natur verbunden sein sollen; die Sonne soll plötzlich über Nacht scheinen, die Steine sollen schreien, aus dem Holze Blut träufeln u. s. w. Aber er spricht noch mit Rückhalt und gibt zu verstehen, daß es noch nicht Zeit sei, Näheres zu offenbaren. Dies das erste Gesicht Cap. 3, 1 — 5, 13. Das zweite Gesicht 5, 14 bis 6, 34 ist dem ersten ähnlich und die Mittheilung des Engels noch immer sehr allgemein und unbestimmt gehalten. Zu jeder neuen Vision muß sich Esra durch Gebet und Fasten vorbereiten. Die dritte 6, 35 — 9, 25 geht besonders darauf aus, das Verderben von der Sünde, und zwar von der Sünde Adam's, abzuleiten. Der ganze Abschnitt hat, zumal im lateinischen Texte, eine gewisse christliche Färbung, die am entschiedensten in der Weissagung 7, 28 fg. hervortritt: „Revelabitur enim filius meus *Jesus* cum his qui cum eo sunt etc.," obwol der Name Jesus nur im lateinischen Texte sich findet, und daher wol interpolirt ist. Doch hat bereits Ambrosius diese Stelle so gelesen. Auf des Engels Befehl zieht sich Esra in eine einsame Gegend zurück und empfängt dort ein neues Gesicht 9, 26 — 10, 60. Zion erscheint dem Seher in der Gestalt eines klagenden Weibes, er sucht sie zu trösten, aber alsbald erglänzt ihr Angesicht, sie verschwindet, und statt ihrer steht das neue Jerusalem vor Esra's Augen. Sehr malerisch ist die folgende Vision Cap. 11 und 12. Ein Adler steigt aus dem Meere mit zwölf Flügeln oder Federn und drei ruhenden Häuptern. Der Adler ist offenbar das römische Reich (das vierte Reich des Buches Daniel; s. hier 11, 39. 12, 11), die zwölf Federn sind zwölf Herrscher dieses Reiches (12, 14), die drei Häupter aber drei Reiche oder Könige, die sich in der letzten Zeit der römischen Herrschaft erheben sollen. Aus den Flügeln des Adlers wachsen acht kleine widerstrebende Federn hervor, das sind ebenfalls Herrscher im römischen Reiche, doch von kurzem Regiment; nur zwei davon werden bleiben bis zum Ende der Dinge. Ein Löwe tritt endlich richtend und strafend dem Adler entgegen; er ist Symbol der Herrschaft des Messias, der dem römischen Reiche ein Ende macht. In der sechsten Vision Cap. 13 erscheint wiederum in symbolischer Darstellung der Messias auf dem Zion, alle seine Feinde überwindend durch die Kraft seines Wortes, und die Seinen um sich versammelnd, wozu namentlich auch die von Salmanasser weggeführten zehn Stämme gehören, die in fernem Lande dem Gesetze treu geblieben sind. In der siebenten und letzten Vision wird dem Esra noch eine Offenbarung zu Theil über das bald eintretende Ende der Welt, und er erhält den Befehl, seine Ermahnungen und Belehrungen in Schriften niederzulegen. Er sucht wieder jenen einsamen Ort auf, dort leert er den Becher der göttlichen Begeisterung, und im Laufe von 40 Tagen dictirt er 94 Bücher, wovon 24 (die Bücher des alten Testaments) für Jedermann, die übrigen 70 aber nur für die Weisen bestimmt sind. — Die Untersuchung über Verfasser und Abfassungszeit dieses Buches kann Schreiber dieses, wenngleich bereits tüchtige Arbeiten darüber vorliegen [6]), noch nicht für geschlos-

4) Nämlich die Stelle 5, 35 des lateinischen Textes. *Clem. Alex.* Strom. III. p. 468. 5) S. über diese Vermuthung *Thilo*, Acta Thomae, prolegom. p. LXXXII, und Lücke, Einl. in die Offenb. Joh. S. 80, aber auch *van der Vlis*, Disp. de Ezrae libro quarto. (Amstelod. 1839.) p. 5—8.

6) Wir nennen hier vorzugsweise Lücke's Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung Johannis. S. 78—115, aus früherer Zeit *Vogel*, De quarto libro Esdrae hinter seiner Comment. de conjecturae usu in N. T.; ferner Corrodi's Krit. Geschichte des Chiliasmus. 1. Bd. 7. Abschn., die Bemerkun-

sen erachten. Sie ganz von Neuem zu führen, würde hier nicht am Orte sein. Sicher ist vor Allem dies, daß das Buch zur Zeit des Clemens Alexandrinus, also um 200 nach Chr. Geb., in griechischer Sprache bereits vorhanden war, da es von ihm unter Esra's Namen citirt wird (s. oben Anm. 4). Der Verfasser war wol ein Alexandrinischer Jude, und in dieser ursprünglichen jüdischen Form tritt uns das Werk am meisten noch in der äthiopischen Übersetzung entgegen. Unter christlichen Händen haben dann manche Partien und einzelne Stellen desselben eine Überarbeitung erfahren, wie sich solche besonders deutlich in der lateinischen Übersetzung darstellen, obwol es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie schon der griechische Text darbot, welchen der lateinische Übersetzer vor sich hatte. Am unverkennbarsten ist diese christliche Farbe aufgetragen in der schon oben angeführten Stelle 7, 28 fg., wo kein Jude die Worte schreiben konnte: Revelabitur filius meus *Jesus*. Aber auch sonst finden sich, namentlich in den mittlern Capiteln, viele Anklänge an neutestamentliche Stellen; aber die Grundlage bleibt darum immer jüdisch. Die Abfassungszeit hat man besonders nach den geschichtlichen Andeutungen im 11. und 12. Capitel näher zu bestimmen gesucht. Aber diese Andeutungen sind in ihrer visionair-symbolischen Fassung so allgemein gehalten, daß man mit ihrer Hilfe zu sehr verschiedenen Resultaten gekommen ist, indem man bei der Ausdeutung der zwölf Flügel oder Federn des Adlers, welche zwölf Herrscher bezeichnen, bald von Romulus, bald von Cäsar zu zählen anfing, sodaß man zwischen dem ersten Jahrhundert vor Christo und dem dritten Jahrhundert nach Christo schwankte. Uns scheint die Berechnung nothwendig von Cäsar ausgehen zu müssen, sodaß die zweite Feder, die am längsten regiert, den Augustus bedeutet. Man kommt dann bis in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts herab, in welcher Zeit der Verfasser geschrieben zu haben scheint. (*E. Rödiger.*)

**ESS** (Karl van), war den 25. Sept. 1770 zu Warburg an der Diemel im Paderbornischen von katholischen Ältern geboren. Sein Vater, ein dortiger Kaufmann, vereinigte mit unerschütterlicher Rechtschaffenheit einen aufgeklärten Geist und religiöse Toleranz, ohne deshalb dem Indifferentismus zu huldigen. Dem Sohne, der ihn öfters auf seinen Reisen begleitete, ward er früh ein lebendiges Vorbild. Die erste wissenschaftliche Bildung verdankte van Eß dem Dominikanergymnasium seiner Vaterstadt. Im J. 1788 trat er, dem geistlichen Stande sich widmend, in die Benedictinerabtei Huysburg im Halberstädtischen. Die gänzliche Abgeschiedenheit von der Welt entsprach seiner Neigung um so mehr, da die Klosterbibliothek ihm unter manchen Hilfsmitteln, seine Wißbegier zu befriedigen, besonders kirchenhistorische Werke darbot. Einen gründlichen Gelehrten und helldenkenden Kopf fand er an dem damaligen Rector Isidorus Hagspiel. Als derselbe nach des Abtes Engelbert Tode (1796) dessen Stelle erhielt, wurde van Eß das bisher von Hagspiel bekleidete öffentliche Lehramt der Philosophie übertragen. Bereits im J. 1794 hatte er die priesterliche Weihe empfangen. Den Ruf zu einer Professur in Frankfurt an der Oder, der 1801 von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin an ihn ergangen war, lehnte er ab, als er im September des genannten Jahres von seinem Kloster zum Prior gewählt ward. Nach der Aufhebung desselben (1804) ward er erster Pfarrer der dort fortbestehenden katholischen Gemeinde.

Die gewissenhafte Erfüllung seiner Berufsarbeiten hatte ihm manche Muße gegönnt zu literarischen Arbeiten. Im J. 1807 gab er in Verbindung mit seinem Vetter, Leander van Eß, eine teutsche Übersetzung des neuen Testaments heraus [1]). Mit einer ähnlichen Arbeit über das alte Testament beschäftigte er sich damals anhaltend, wurde aber darin unterbrochen, als seine Ernennung zum bischöflichen Commissarius für die magdeburgischen, halberstädtischen und helmstedtischen Lande (1811) seine Thätigkeit auf anderweitige Weise in Anspruch nahm. Ein Jahr zuvor hatte er noch eine kurze „Geschichte der Benedictinerabtei Huysburg" herausgegeben [2]), und diesen, seiner Individualität völlig entsprechenden, Aufenthalt mit lebhafter Begeisterung geschildert. Aber in seinem „Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion" [3]), den er bei Gelegenheit des Reformationsfestes schrieb, erlaubte er sich gegen die evangelische Kirche einige harte und ungerechte Äußerungen, in denen man seine oft bewiesene Toleranz kaum wieder erkannte. Nach den Verbesserungen, die von ihm selbst in der katholischen Kirche, ganz im Sinne und Geiste der Reformatoren und ihrer Nachfolger, ausgegangen waren, schien dies Verfahren um so befremdender. Das genannte Werk erfuhr manche scharfe Rüge, besonders in einem „Sendschreiben" und einer „abgefoderten Erklärung" von Wilhelm Körte und in einer Schrift des Dompredigers Augustin in Halberstadt [4]). Die dortigen Domschüler fanden sogar für gut, jenes Werk zur Nachfeier des Reformationsfestes öffentlich zu verbrennen; doch ward es von mehren dortigen Gelehrten einer Widerlegung werth geachtet. Manche andere bittere Erfahrungen machte van Eß in seinem schriftstellerischen Leben. Ein von ihm herausgegebener Katechismus [5]), durch den er sich ein bleibendes Verdienst um die Jugend

gen von Lawrence in s. Ausg. des äthiopischen Textes, und die neueste Arbeit des holländischen Gelehrten *van der Vlis*, De Ezrae libro apocrypho vulgo quarto dicto (Amstel. 1839), welche besonders für die Kritik der beiden gedruckten Texte Treffliches leistet.

1) Die heiligen Schriften des neuen Testaments, übersetzt von K. van Eß und L. van Eß. (Braunschweig 1807. Zweite Auflage Salzburg 1808. Dritte ebendas. 1816. gr. 12. Vierte ebendas. 1819.) 2) Halberstadt 1810. Mit drei illuminirten Kupfertafeln. 3) Vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit. (Ebendas. 1817.) 4) Die Ursachen und Wirkungen der Reformation, nebenbei auch der Geist der Liebe, in des Herrn Karl van Eß Entwurf einer kurzen Geschichte der Religion aufgesucht und näher beleuchtet. (Halberstadt 1818.) Gegen Körte's Angriffe richtete van Eß die Broschüre: Kurze Antwort auf Dr. Wilhelm Körte's Schrift, betitelt: Dr. Martin Luther, nicht Lutheraner, noch weniger Päpstler, sondern wahrhaft evangelischer Katholik. (Ebendas. 1818.) 5) Darstellung des katholisch-christlichen Religionsunterrichts. (Ebendas. 1822; auch in einem Auszuge. Ebendas. 1822.)

seiner Kirche erworben zu haben glaubte, ward von seinen eigenen Glaubensgenossen einseitig und parteiisch beurtheilt. Seit jener Zeit versank van Eß, bei seiner sehr reizbaren Organisation in eine Niedergeschlagenheit, die ihn in seinem redlichen Wirken für die Kirche und die Menschheit nur eine fruchtlose Bemühung erblicken ließ. Immer deutlicher zeigten sich die Spuren der Lungenschwindsucht, die er sich durch Erkältung bei seinen oft sehr überhäuften und beschwerlichen Amtsgeschäften zugezogen haben mochte. Er starb im 55. Lebensjahre den 22. Oct. 1824.

Abgesehen von seiner wissenschaftlichen, das Gewöhnliche übersteigenden Bildung, war van Eß ein Mann von großer Lebhaftigkeit des Gefühls und Geistes, vorzugsweise dem Religiösen zugewandt, wie es ihm in der Farbe und Form seiner Kirche erschien. Ungeachtet dieser aus seinen Lebensverhältnissen leicht erklärlichen Einseitigkeit und Beschränktheit der Ansichten gab es für ihn Zeiten und Momente, wo das Religiöse sich ihm auch in ursprünglicher Reinheit darstellte, und fast den Sieg davonzutragen schien über eingewurzelte Vorurtheile. Dies war unter andern der Fall in der Periode, wo während der französischen Despotie Rom nur schwach auf Teutschland einwirken konnte, und die katholische Kirche sich an mehren Orten beinahe wieder zu der nationalen Unabhängigkeit erhob, deren sie sich zu Bonifacius' Zeiten rühmen konnte. Damals schien van Eß die Vorurtheile seiner Kirche gegen Bibelübersetzungen in die teutsche Sprache so gänzlich vergessen zu haben, daß er sich mit seinem Vetter, Leander van Eß, zu der bereits erwähnten teutschen Übersetzung des neuen Testaments für katholische Christen vereinigte. Auch in das von Deutgen herausgegebene osnabrückische Gesangbuch, von welchem er eine neue Ausgabe besorgte [6]), nahm er mehre der bessern Lieder aus evangelischen Gesangbüchern. Auch führte er, soweit sein Wirkungskreis reichte, eine teutsche Liturgie ein, wenigstens für einige Theile des katholischen Gottesdienstes. Er verschmähte überhaupt nichts Gutes und Zweckmäßiges, was ihm die evangelische Kirche in Schriften oder auf andere Weise darbot. Besonders benutzte er es in seinen Predigten, soweit dies, ohne Schwachen dadurch Anstoß zu geben, geschehen konnte.

Daß er aber mit der Lebhaftigkeit seines Geistes nicht Stärke, Kraft und Festigkeit vereinte, schien van Eß zu beweisen, als er wieder zu der alten Obedienz gegen den Papst zurückkehrte, der sich nach Napoleon's Sturz zu seinem frühern Ansehen erhoben hatte. Seitdem wagte er nichts mehr für sich selbst, und nur innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen bewegte sich seine, wenn auch immer noch rege, Thätigkeit. Er war der Meinung: in geistlichen Dingen von einem, gleichfalls geistlichen, Oberhaupte abzuhängen, sei weit würdiger, angemessener und natürlicher, als die Hingebung in den Willen einer wandelbaren, oft von sehr profanen Ansichten geleiteten Menge. Daher fand die Hierarchie seiner Kirche seitdem in ihm einen sehr warmen Vertheidiger. So streng orthodox aber auch seine Denkungsart hinsichtlich der eigentlichen katholischen Glaubenslehren war, so nachgiebig zeigte er sich, wo es sich um äußere Anordnungen und Gebräuche handelte, z. B. um das Eheverbot für die Geistlichen, um die Entziehung des Kelchs im Abendmahl u. s. w. Er schien sich im Allgemeinen an das ebenso liberale als liebevolle Princip des heiligen Augustin zu halten, der sich in einem seiner Sendschreiben so ausdrückt: „In nothwendigen Dingen (der Glaubenslehre) sei unter uns Einheit; in zweifelhaften (Schulmeinungen) Freiheit, in allen — Liebe."

In seinem häuslichen Leben erschien van Eß als ein höchst einfacher, bescheidener und in sich gekehrter Mann. In die Haustracht der Benedictiner gekleidet, weilte er gewöhnlich in einem einsamen Kämmerlein, wohin er sich aus seiner im Mittelpunkte des Klostergebäudes gelegenen Wohnung zurückgezogen hatte. Dort war er umgeben von ausgewählten Büchern aus allen Fächern der alten und neuen Literatur, ohne Berücksichtigung des Glaubensbekenntnisses ihrer Verfasser. Den Genuß, den ihm sein dortiger Aufenthalt überhaupt und besonders die über Garten und Wald aufgehende und vorüberwandelnde Sonne gewährte, hat er selbst in seiner früher erwähnten „Geschichte der Benedictinerabtei Huysburg" mit lebhafter Begeisterung geschildert [7]). (*Heinrich Döring.*)

**ESSAAD EFFENDI**, Sohn Seadeddin's, ward den 3. Dschem achir 1024 Heg. oder den 30. Juni 1615 Mufti zu Constantinopel an der Stelle seines an der Pest gestorbenen Bruders Muhammed, rief 1617 wider die Gewohnheit den im Serail eingekerkerten und nicht eigentlich in der Reihe folgenden Mustapha I. zum Großherrn aus, ward 1619 den 29. Sept. in seiner Wirksamkeit blos auf die Ertheilung der Fetwas beschränkt, zog sich nach Osman's II. Tode (1622), der ihm mit Gewalt seine Tochter zur Ehe abgenöthigt hatte, von seiner Stelle zurück, ward aber 1623 zum zweiten Male Mufti. Er stürzte 1624 den mächtigen Großwessir Kemankesch Ali und starb in demselben Jahre in dem Rufe, ein ausgezeichneter Christenfeind und der unbestechlichste Mann im türkischen Reiche gewesen zu sein. s. Hammer, Geschichte des türkischen Reichs. 4. Bd. S. 475. 507. 557. 5. Bd. S. 335. (Dr. *Grässe.*)

**Essadei**, s. Jasudha.

**ESSÄER**, auch Essener genannt (*Ἐσσαῖοι* [1]), *Ἐσσηνοί*), bilden eine merkwürdige und mannichfach zweifelhafte jüdische Sekte, über welche wir in dem gegenwärtigen Artikel in der Art handeln werden, daß wir zuerst die Nachrichten der Quellen über sie mittheilen, dann über ihren Ursprung, religiösen Charakter und Stellung zu andern gleichzeitigen jüdischen Sekten, namentlich den

6) Ebendas. 1813.

7) Vergl. Felder's Gelehrtenlexikon der katholischen Geistlichkeit. 1. Bd. S. 202 fg. Halle'sche Literaturzeitung. 1824. Nr. 312. Den Neuen Nekrolog der Teutschen. 2. Jahrg. 2. Heft. S. 947 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 13. Bd. S. 349. 17. Bd. S. 534 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 84 fg.

1) So nennt sie Philo stets, Josephus braucht abwechselnd beide Namen. Solinus (Polyhist. cap. 38) nennt sie Essaeni. Über den Ursprung und die Bedeutung dieses Namens siehe unten.

Therapeuten, handeln, endlich aber einige sonstige sie betreffende Fragpunkte noch etwas näher ins Auge fassen.

Die vornehmsten Quellen über unsere Essäer sind unstreitig die beiden jüdischen Schriftsteller Philo und Josephus in mehren Stellen ihrer Werke [2]), wobei wir nur zu bedauern haben, daß die zweite Rede des Letzteren an die Griechen verloren gegangen ist, in welcher sich nach dem Zeugnisse des Porphyrius in seinem vierten Buche de abstinentia §. 11. (ed. *de Rhoer.* [Traj. ad Rhen. 1767.] p. 332) auch Nachrichten von den Essäern fanden. Doch mag letzterer Verlust für unsern Gegenstand wenigstens nicht eben bedeutend sein; denn Porphyrius, welcher seine eigenen ausführlichen Mittheilungen über die Essäer (a. a. O. S. 332—343) aus den Schriften des Josephus über dieselben und zwar ausdrücklich auch aus der gedachten Rede schöpfte, bringt gar nichts von irgend einer Erheblichkeit über sie bei, was nicht schon in den übrigen Berichten des Josephus enthalten wäre. Außer jenen Beiden und dem genannten Porphyrius ist aber nur noch Plinius in seiner hist. natur. V, 15 als Quelle über die Essäer anzuführen, der über diese zwar nur sehr Weniges, aber doch noch einiges Eigenthümliche berichtet. Spätere Berichterstatter, so auch schon Solinus (polyhist. cap. 38) hängen gänzlich von den auch uns noch zugänglichen früheren Nachrichten ab, die sie noch obenein oft misverstanden haben, wie Solinus namentlich den Plinius [3]). Die Glaubwürdigkeit der beiden Hauptzeugen kann übrigens im Allgemeinen durchaus in keinen Zweifel gezogen werden; denn nicht nur daß beide um das erste Jahrhundert vor und nach Christo lebten und mithin zu einer Zeit, wo die Gesellschaft der Essäer noch blühte und vielleicht grade den Höhepunkt ihrer Entwickelung erreicht hatte, waren sie auch sonst vor Andern dazu befähigt, über dieselben zuverlässige Nachrichten zu ertheilen. So war Philo namentlich, wie dies seine Schriften unwiderleglich darthun, tief eingeweiht in die Mysterien der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie, aus welcher, wie wir sehen werden, die Gesellschaft der Essäer erst erwachsen war. Josephus aber war selbst heimisch auf Palästina's Boden, auf welchem diese Gesellschaft jedenfalls wenigstens ihre zahlreichsten Anhänger hatte, und, nach seinen eigenen Berichten, in seinen früheren Jahren ein Genosse derselben gewesen [4]). Indessen lassen Beide doch Manches im Zweifel und widersprechen sich auch wol in einigen Punkten einander, was theils in dem geheimnißvollen, bald näher zu erörternden Dunkel seinen Grund hat, in welches die Essäer ihren Verein hüllten, theils aber auch darin, daß über manche einzelne Punkte thatsächlich verschiedene Meinungen von diesen selbst aufgestellt und befolgt werden mochten. Es muß übrigens dabei der Grundsatz gelten, daß, wo sich immer diese beiden Hauptzeugen einander entgegentreten, Philo den größten Glauben verdient, sobald es sich um den eigentlichen Geist der Sekte handelt, welchem er ohne alle Frage näher stand, als Josephus, Letzterer aber vorzugsweise zu berücksichtigen ist, wenn von den äußeren Verhältnissen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Sekte geredet wird, indem er diese mindestens zum Theil aus unmittelbarerer Anschauung und Belehrung entlehnen konnte, als Philo.

Fragen wir nach diesen vorbereitenden Bemerkungen, zunächst nach den Umständen und der Zeit, denen die Essäer ihren Ursprung verdankten; so lassen uns gleich hierin alle unsere Quellen fast gänzlich rathlos und werden wir darüber nur aus dem später zu entwickelnden dogmatischen Charakter derselben einige Vermuthungen aufstellen können. Nur über die Zeit ihres Hervortretens liegen einige Andeutungen vor, welche sich aber noch obenein, wenigstens auf den ersten Blick, zu widersprechen scheinen.

Die Hauptstelle hierüber befindet sich bei Josephus, Antiq. XIII, 5. §. 9. Hier sagt dieser nämlich, daß um die Zeit, von welcher er redet, die drei Sekten der Juden, die Pharisäer, Sadducäer und Essäer, vorhanden gewesen seien [5]), die gedachte Zeit aber fällt in die letzte Zeit des Hohenpriesters Jonathan, dessen Ermordung Josephus bald darauf berichtet, und also ungefähr auf das Jahr 143 vor Christo, in welchem Jonathan starb [6]). Nun sagt Josephus am obigen Orte allerdings nicht ausdrücklich, daß sich die erwähnten Sekten um diese Zeit eben erst gebildet hätten; allein da er ihrer früher nirgends Erwähnung thut und an dieser Stelle sichtlich den Verlauf der Begebenheiten unterbricht, um jene Bemerkung beizufügen; so erhebt sich die Annahme zu hoher Wahrscheinlichkeit, daß Josephus hiermit die erste Bekanntwerdung dieser drei Sekten habe berichten wollen.

---

2) Nämlich Philo hauptsächlich in dem Buche quod omnis probus sit liber, edit. *Mang.* II. p. 457 sq. und in einem bei Eusebius aufbehaltenen Fragmente aus seiner Apologie für die Juden (s. *Euseb.* Praep. evangel. VIII, 11. p. 379 sq. und *Mang.* II. p. 632 sq.), und Josephus hauptsächlich de bello Jud. II, 8. §. 2—13. Antiq. XVIII, 1. §. 2—5. 3) Mit einem Worte bemerke ich nur noch, daß auch Dio der Essäer lobend Erwähnung gethan hatte (s. *Synes.* de Dione. p. 39. edit. *Petav.* Lut. 1612. fol.). 4) Vergl. de vita sua. §. 2. Die Zweifel, welche Credner (über Ebioniten und Essäer und einen theilweisen Zusammenhang derselben in Winer's Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 2. Heft. [1827.] S. 213) dagegen vorgebracht hat, erledigen sich dadurch, daß Josephus allerdings nur in den niedrigsten Grad der Essäer aufgenommen worden sein konnte. Aus der angeführten Stelle ergibt sich nämlich, daß er ungefähr im 16. Lebensjahre anfing, die drei Sekten aus eigener Erfahrung kennen zu lernen, daß er dann drei Jahre bei dem Einsiedler Banus zubrachte, im 19. Jahre aber sich ganz auf die Seite der Pharisäer wendete. Er konnte also nicht einmal das erste Novizenjahr, von welchem später die Rede sein wird, in dem Orden zugebracht haben, und hatte weder die Geheimlehre erfahren, noch den Eid darauf abgelegt, sie zu verschweigen, wie Bellermann in der Note 6 angeführten Schrift S. 39 erinnert.

5) *κατὰ δὲ τὸν χρόνον τοῦτον τρεῖς αἱρέσεις τῶν Ἰουδαίων ἦσαν.* 6) Gfrörer in seiner Abhandlung über die Essäer (s. seine Kritische Geschichte des Urchristenthums. 1. Bd. 2. Abth. [Stuttgart 1831.] S. 299 fg.) bestimmt diese Zeit S. 347 auf das Jahr 170 vor Christo, Bellermann in seinen Geschichtlichen Nachrichten aus dem Alterthume über Essäer und Therapeuten (Berlin 1821) S. 20 ungefähr auf das Jahr 166 vor Christo. Allein Jonathan ward erst im Jahre 161 Heerführer und im Jahre 152 Hoherpriester der Juden.

Auch findet diese Annahme in dem innern Charakter dieser Sekten ihre Bestätigung, wie wir wenigstens in Bezug auf die Essäer noch später etwas näher erörtern werden.

Gegen dieselbe sind nun aber öfters andere Stellen aufgeführt worden, die den Essäern ein ungleich höheres Alter beilegen sollen. Die wichtigste derselben findet sich gleichfalls bei Josephus Antiq. XVIII, 1. §. 2. Hier sagt dieser nämlich, „daß die Juden von ganz alter Zeit her drei philosophische Auffassungen der väterlichen Lehre gehabt haben, nämlich die der Essäer, Sadducäer und Pharisäer“ [7]). — Und während es schon offenbar genug ist, daß Josephus von der Mitte des zweiten Jahrh. vor Christo nicht als von einer ganz alten Zeit reden konnte, scheint Philo die Zeit des Ursprungs der Essäer selbst bis auf Moses zurückzuführen. Wenigstens sagt er in einem Fragmente seiner Schrift *περὶ Ἰουδαίων* (*Mang.* T. II. p. 632), „daß der Gesetzgeber selbst Unzählige seiner vertrauten Anhänger zu einer Gemeinschaft ermuntert habe, welche Essäer genannt worden seien“ [8]). Und Ähnliches scheint auch Plinius zu behaupten [9]).

Allein man darf auf diese letzteren Stellen kein Gewicht legen; denn selbst abgesehen davon, daß es wenig Mühe verursachen würde, das Irrthümliche derselben, wenn sie in ihrem wörtlichen Sinne verstanden werden sollten, unwidersprechlich darzulegen, muß es leicht zugestanden werden, daß die Sekten selbst ihren Ursprung bis in die Mosaischen Zeiten zurückstellten, indem keine derselben sich selbst als Sekte, sondern lediglich als Fortstellerin des eigentlichen und echten Mosaismus angesehen wissen wollte [10]). Hierbei bleibt dann aber die gewonnene Annahme, daß sie als Sekten doch erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts bekannt wurden und hiermit eigentlich thatsächlich auch entstanden, gänzlich ungekränkt.

Auch über den Aufenthaltsort der Essäer sind unsere Quellen nicht ganz mit einander einverstanden, wenn sie ihn schon einstimmig nach Palästina versetzen. Philo scheint ihn dabei nur, jedoch wol blos nach einer falschen Lesart, auch nach Syrien auszudehnen [11]), während ihn Plinius [12]) auf die westliche Seite des todten Meeres in Palästina beschränkt.

Daneben findet sich aber der bestimmte Widerspruch, daß die Essäer nach einigen Stellen in vielen Städten und Dörfern gewohnt haben sollen [13]), während sie nach Andern die Städte vermieden und nur in Dörfern ihren Wohnsitz aufschlugen [14]). Es ist vergebens, diesen Widerspruch auf künstliche Weise ausgleichen zu wollen [15]), welcher allerdings auf den ersten Blick um so auffallender ist, als sich die einander widerstrebendsten Stellen eigentlich bei Philo zusammen vorfinden [16]). Allein er verliert auch alles Auffallende durch die Bemerkung, daß es, wie nach andern geschichtlichen Spuren (auf welche wir zurückkommen werden), so auch in natürlicher Folge der später zu erläuternden religiösen Richtung der Essäer überhaupt, verschiedene Classen derselben gab, strengere und minder strenge; und Nichts hindert uns, anzunehmen, daß jene letztere Nachricht nur von den strengeren gegolten habe, während die milderen ohne Unterschied Städte und Dörfer zu ihren Aufenthaltsörtern erwählten.

Die Zahl der Theilnehmer an dieser religiösen

---

7) *Ἰουδαίοις φιλοσοφίαι τρεῖς ἦσαν ἐκ τοῦ πάνυ ἀρχαίου τῶν πατρίων.* Und bald darauf (§. 5) rühmt Josephus, daß die Haupttugend der Essäer, *τὸ δίκαιον*, denselben *ἐκ παλαιοῦ* zustehe. 8) *Μυρίους δὲ τῶν γνωρίμων ὁ ἡμέτερος νομοθέτης ἤλειψεν ἐπὶ κοινωνίαν, οἱ καλοῦνται μὲν Ἐσσαῖοι κ. τ. λ.* 9) a. a. O., wenn er sagt: Ita (indem nämlich immer neue Mitglieder beitreten) per saeculorum millia (incredibile dictu) gens aeterna est, in qua nemo nascitur. Doch könnte sich diese Behauptung auch mehr auf die zu erwartende Zukunft, als auf die Vergangenheit beziehen. 10) Diese Ansicht mußte aber Philo um so unbedenklicher wiederholen, als er sie, wenigstens in Betreff der Essäer, eigentlich selbst theilte, indem auch er die Anhänger der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie (unter welche die Essäer gehörten), wie sehr diese auch thatsächlich von den Mosaischen Lehren und Institutionen abwichen, nur für echte Schüler Mosis hielt; s. meine Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie. (Halle 1834.) 1. Abth. S. 28, besonders S. 29. Note 4. 11) Vergl. seine Schrift quod omnis probus sit liber, *Mang.* T. II. p. 457. Hier sagt er nämlich nach der gewöhnlichen Lesart: *Ἔστι δὲ καὶ Παλαιστίνη καὶ Συρία καλοκαγαθίας οὐκ ἄγονος.* Allein die Conjectur Viger's zu *Euseb.* Praep. evang. VIII, 12, daß vielmehr *Παλαιστίνη Συρίας* zu lesen sei, ist sehr wahrscheinlich. Palästina war nämlich damals bekanntlich ein Theil der römischen Provinz Syrien, und wurde deshalb häufig als das syrische Palästina bezeichnet. Vergl. u. A. *Philo* de nobilitate. *Mg.* T. II. p. 443. Auch beschränkt Philo anderwärts den Aufenthaltsort der Essäer ausdrücklich auf Judäa; s. Note 13.

12) a. a. O., wo er sagt: ab occidente (lacus) litora Esseni fugiunt, usque qua nocent. In der Deutung der letztern Worte hat übrigens Bellermann Recht (a. a. O. S. 111 fg.), wenn er sie von dem ungesunden Aufenthalte in der unmittelbaren Nähe des todten Meeres versteht, den die Essäer gemieden hätten. Hätte Plinius, wie Claud. Salmasius (*Plin.* Exercitat. in *Solini* Polyhist. [Traj. ad Rhen. 1689. fol.] T. I. p. 430) wollte, im Sinne gehabt, daß die Essäer im Wunsche, dem öftern Umgange mit Ungebildeten zu entgehen, die nächsten Umgebungen des Sees gemieden hätten, so hätte er dies klarer andeuten müssen. Übrigens stimmt in dieser nähern Bestimmung des Aufenthaltes der Essäer nicht nur Solinus mit dem Plinius überein, welcher Letzteren, wie bemerkt, überhaupt ausschreibt, sondern auch Synesius oder Dio ungewiß, ob von Plinius abhängig. Wenigstens sagt Synesius a. a. O. S. 39: *καὶ τοὺς Ἐσσηνοὺς ἐπαινεῖ που (Δίων), πόλιν ὅλην εὐδαίμονα τὴν παρὰ τὸ νεκρὸν ὕδωρ ἐν τῇ μεσογείᾳ τῆς Παλαιστίνης κειμένην.* 13) Vergl. *Philo*, Fragm. *Mg.* T. II. p. 632: *οἰκοῦσι δὲ πολλὰς μὲν πόλεις τῆς Ἰουδαίας, πολλὰς δὲ κώμας, καὶ μεγάλους καὶ πολυανθρώπους ὁμίλους.* Ähnlich *Josephus*, B. J. II, 8. §. 4: *μία δὲ οὐκ ἔστιν αὐτῶν πόλις, ἀλλ' ἐν ἑκάστῃ κατοικοῦσι πολλοί.* In letzterer Stelle möchte zwar *πόλις* nicht sowol von einer Stadt im eigentlichen Sinne, als von einer gemeinschaftlichen Niederlassung überhaupt zu verstehen sein, was das Wort an sich zuläßt und das Folgende empfiehlt. Da nämlich in dem Vorhergehenden von Josephus kein bestimmtes Land genannt wird, wo sich die Essäer aufgehalten hätten, so würden die Worte *ἐν ἑκάστῃ πόλει* ohne jene Auffassung keinen angemessenen Sinn geben. Allein dies läßt sich auf die Stelle des Philo nicht übertragen, wo *πόλις* im Gegensatze gegen *κώμη* jedenfalls Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes ist. 14) Vergl. *Philo* quod omnis probus liber *Mg.* T. II. p. 457: *οὗτοι τὸ μὲν πρῶτον κωμηδὸν οἰκοῦσι, τὰς πόλεις ἐκτρεπόμενοι.* Auch *Plin.* H. N. V, 15 sagt: Esseni — — gens — — socia palmarum. 15) Wie dieses neuerdings Gfrörer versucht hat a. a. O. S. 300; vergl. dagegen meine Geschichtl. Darstellung. 1. Abth. S. 472. 16) s. Note 13.

Sekte schätzen Josephus und Philo zu ihrer Zeit gleichmäßig auf über 4000 [17]). Die anderweite Nachricht des Philo aber, daß Moses ursprünglich unzählig Viele (oder zehn Tausend, μυρίους) zu Essäern geweiht habe [18]), hängt mit der bereits oben erläuterten Ansicht der Sekte selbst von ihrem Ursprunge so innig zusammen, daß sie weiter nicht in Betracht gezogen zu werden braucht.

Was endlich den Ausgang der Essener anlangt, so scheint es nicht zweifelhaft, daß sie noch Plinius als bestehende Sekte betrachtet, bezeichnet er sie ja doch ausdrücklich als eine gens aeterna, doch führt uns dies auch zu keinem späteren Datum als das Zeugniß des Josephus. Wenn aber Solinus die Worte des Plinius wiederholt; so hat dies ebenso wenig Gewicht, als wenn Porphyrius von den Essäern als einer immer noch bestehenden Sekte redet. Beide waren gänzlich ohne eigene Kenntniß von derselben, oder haben uns doch wenigstens keine Beweise einer solchen gegeben; und wiederholen nur, was sie fanden. Unter den religiösen und politischen Stürmen, welche über Palästina in den ersten beiden christlichen Jahrhunderten ergingen, mögen vielmehr auch die Essäer erloschen, oder sich mit christlichen Asketen vermischt haben [19]). Wenn aber von Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen 1. Bd. S. 473 aus *Vitriac.* Hist. hier. 1062. 1094—1097 und *Brocardi* descript. 23 beibringt, daß das christliche Königreich Jerusalem unter mancherlei Völkerstämmen auch verschiedene Sekten der Juden umfaßt habe, und daß sich unter diesen namentlich auch befanden „Essäer, welche die Unsterblichkeit behaupteten, Sadducäer, welche sie leugneten, Samariter endlich u. s. w.," so sind diese Essäer zuversichtlich keine Abkömmlinge der alten Essäer gewesen, von denen wir bisher gehandelt haben. Vielmehr ist es das Wahrscheinlichste anzunehmen, daß die Geschichtschreiber, um die divergirenden Ansichten der Juden, die sich in diesem Reiche vorgefunden haben mögen, zu bezeichnen, sich alter Sektennamen bedienten; und es kam dabei natürlich, wie es sich auch aus der Art der Angabe jener Divergenzen ergibt, nicht darauf an, ob jene in wesentlichen Stücken von den früheren verschieden waren, wenn sich nur die eine oder die andere Meinung bei ihnen vorfand, welche man bei den älteren Sekten kannte.

Wir haben in dem Bisherigen absichtlich alle Mittheilungen der Quellen über die Essäer zusammengestellt, welche auf deren rein äußerliche Verhältnisse Bezug haben, um uns nun der wichtigern und schwierigern Frage desto ungestörter hingeben zu können: was unsere Quellen denn von dem inneren Charakter und den inneren Einrichtungen dieser Sekte uns mittheilen?

Hier scheint es uns nun aber am Angemessensten, zunächst die beiden Hauptberichte des Philo und des Josephus selbst mitzutheilen und gelegentlich die Nachrichten der übrigen Quellen beizufügen; denn nur auf diese Weise möchte es leicht möglich sein, neben der möglichsten Vollständigkeit in Darlegung des Thatbestandes auch die Eigenthümlichkeit in dessen Auffassung beizubehalten, welche bei den beiden genannten Hauptzeugen ersichtlich und für die dann beizufügenden kritischen Untersuchungen über unsere Sekte von größter Wichtigkeit ist.

Der Hauptbericht des Philo befindet sich in dem bereits öfter angeführten Werke quod omnis probus sit liber, in dem er bemüht ist, zu beweisen, daß die wahrhaft Frommen und Tugendhaften allein sich von jeder Fessel lösen, welche Leidenschaften und Laster unzähligen Menschen anlegen, und also allein und wahrhaft geistig frei seien. Von Seite 456 (des zweiten Theils der Mangey'schen Ausgabe) ab führt er Beispiele an, wie sich einzelne Männer und Vereine in der That durch wahre Frömmigkeit und Tugend zu solcher geistigen Freiheit erhoben hätten, und kommt hierbei eben von Seite 457 an auf die Essäer zu sprechen, über welche er Folgendes beibringt:

„Auch das in der Provinz Syrien belegene Palästina [20]), welches ein nicht unbedeutender Theil des so zahlreichen jüdischen Stammes bewohnt, bringt solche Tugend hervor. Dort werden nämlich Einige, an Anzahl über 4000, Essäer genannt, nach meiner Meinung von dem Worte ὁσιότης, Gerechtigkeit, in minder genauer griechischer Ausdrucksweise [21]), weil sie, die keine Thiere opfern, sondern sich bemühen, ihre Gedanken des Heiligen würdig (d. h. gleichsam als ein Gottes würdiges Opfer) zuzubereiten, allerdings im vorzüglichen Sinne Diener Gottes (θεραπευταὶ θεοῦ) sind."

„Diese wohnen nun vorerst in Dörfern und vermeiden die Städte, wegen der unter Städtebewohnern gewöhnlichen Zügellosigkeit, und weil sie wissen, daß von denen, mit welchen man umgeht, wie von ansteckender Luft eine Krankheit, so ein unheilbarer Schaden der Seele erwachsen könne. Einige von ihnen bebauen das Land, Andere gehen friedlichen Künsten nach und nützen so sich und ihren Nächsten [22]). Dabei sammeln sie aber weder Silber noch Gold, erkaufen auch nicht weite Ländereien, um sich große Einkünfte zu verschaffen, sondern sie bemühen sich blos um die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens. So sind sie allein fast unter allen Menschen ohne Eigenthum und Besitz [23]), mehr aus Streben darnach, als aus Misgunst des Glücks, und sind doch in

17) *Philo* quod omnis probus liber. (*Mg.* T. II.) p. 457 und *Joseph.* Antiq. XVIII, 1. §. 5. 18) Fragm. *Mg.* T. II. p. 632. 19) Sollten freilich die Ossener oder Ossäer, welche Epiphanius (Haer. 19) beschreibt, unsere Essäer sein, was Mehre irrig annehmen (s. darüber unten), so würden sich letztere in überresten bis zum Ausgange des 4. Jahrh. nach Christo erhalten haben. Denn Epiphanius, welcher um diese Zeit lebte, schreibt a. a. O. §. 2. S. 40 (edit. *Petav.* Col. 1682): ἧς (αἱρέσεως τῆς τῶν Ὀσσηνῶν) ἔτι λείψανα καὶ δεῦρο ὑπάρχει ἐν τῇ αὐτῇ Ναβατίτιδι γῇ, τῇ καὶ Περαίᾳ πρὸς τῇ Μωαβίτιδι.

20) s. oben Note 11. 21) Indem sie sonst ὅσιοι, oder ähnlich hätten genannt werden müssen. 22) Vergl. auch *Philo*, Fragment. *Mang.* T. II. p. 633. 23) Dasselbe sagt *Plin.* H. N. V, 15: Esseni gens sola — — sine pecunia. Dies darf jedoch nur in dem milden Sinne verstanden werden, in welchem etwa die Franziskaner ihr Gelübde vollkommener Armuth thaten. Denn daß der Orden selbst Vermögen hatte und haben mußte, ergibt sich aus den fernern Berichten des Philo und des Josephus über ihn.

Wahrheit für die Reichſten zu achten, da Bedürfnißloſigkeit und Zufriedenheit ihnen für Reichthum gilt. Künſtler zur Fertigung von Pfeilen, Wurfſpießen, Schwertern, Helmen, Bruſtharniſchen und Schilden wirſt du nicht bei ihnen finden, auch keinen Waffenſchmied, Keinen, der ſich mit dem Baue von Kriegsmaſchinen abgäbe, oder ſich überhaupt auch nur mit Etwas beſchäftigte, was zum Kriege gehört, aber auch Keinen, der ſich irgend einem, wenn ſchon friedlichen Geſchäfte widmete, was verderblich wäre. Handel, Gaſtwirthſchaft, Seeweſen iſt ihnen nicht einmal im Traume vorgekommen; denn ſie wollen nichts von alle Dem wiſſen, was zu Habſucht Veranlaſſung gibt. Sklaven gibt es bei ihnen auch nicht Einen; Alle ſind frei und arbeiten für einander. Die Herrſchaft verwerfen ſie nicht nur, weil ſie ungerechter Weiſe die Gleichheit Aller verletzt, ſondern auch, weil ſie, was ſie für gottlos halten, eine Einrichtung der Natur aufhebt, welche Alle wie eine Mutter als wahre und leibliche Brüder erzeugt und ernährt (S. 458), eine Verwandtſchaft, welche eine glückliche Hinterliſt und Habſucht erſchüttert und ſtatt Vertraulichkeit Entfernung, ſtatt Freundſchaft Haß erwirkt hat. Von der Philoſophie überlaſſen ſie den logiſchen Theil, als entbehrlich zur Erringung der Tugend, den Wortjägern, den phyſiſchen, als erhaben über die menſchliche Natur Denen, die ſich mit ihren Gedanken über ihren Horizont erheben wollen, ausgenommen in wieweit dieſer (Theil) Unterſuchungen über das Daſein Gottes und den Urſprung des Alls anſtrebt; den moraliſchen aber betreiben ſie mit großer Vorliebe, bedienen ſich hierin der väterlichen Geſetze, die kein menſchlicher Geiſt ohne göttliche Eingebung faſſen könne, zu Lehrern und unterrichten ſich in denſelben zwar auch zu anderer Zeit, namentlich aber an den je ſiebenten Tagen."

„Den ſiebenten Tag nämlich halten ſie für heilig, enthalten ſich, ſo oft er wiederkehrt, der Geſchäfte, gehen in ihre heiligen Stätten, welche ſie Synagogen nennen, ſetzen ſich dort nach dem Alter in Reihen nieder, die Jüngeren unter die Älteren, und hören mit geziemendem Anſtande zu. Hierauf nimmt einer von ihnen die heiligen Bücher und lieſt vor, ein Anderer aber, der Einſichtsvollſte, tritt herzu und erklärt, was etwa unverſtändlich ſein ſollte; denn der größte Theil ihrer Philoſophie iſt bei ihrer Anhänglichkeit an das Althergebrachte in Symbole eingekleidet."

„Unterwieſen werden ſie aber in der Frömmigkeit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, in der (den eſſäiſchen Grundſätzen entſprechenden) Verwaltung des Haus- und Gemeinweſens[24]), in der Kenntniß Deſſen, was wahrhaft gut oder böſe, oder gleichgültig iſt, in Dem, was man wählen, und in dem Entgegengeſetzten, was man vermeiden müſſe, und man bedient ſich dabei als der drei (ſittlichen) Begriffe und Principien, der Liebe zu Gott, zu der Tugend und zu den Menſchen"[25]).

„Als Äußerungen der Gottesliebe führen ſie Unzähliges auf, namentlich eine durch das ganze Leben fortgeſetzte und ununterbrochene Heiligkeit, die Vermeidung der Eidſchwüre und der Lügen und die Überzeugung, daß das göttliche Weſen der Urgrund alles Guten und durchaus keines Böſen ſei. Als Äußerungen der Tugendliebe die Gleichgültigkeit gegen Reichthum, Ehre und Vergnügen, die Enthaltſamkeit (*τὸ ἐγκρατές*) und Standhaftigkeit; dazu auch noch die Genügſamkeit, Zufriedenheit, Beſcheidenheit, die Achtung vor den Geſetzen und der feſtgeſtellten Ordnung, und was Dem verwandt iſt. Als Äußerungen der Menſchenliebe aber (nennen ſie) das Wohlwollen, die Billigkeit und die über jedes Lob erhabene (Güter-) Gemeinſchaft (*κοινωνία*), worüber es jetzt an der Zeit iſt, Einiges zu ſprechen."

„Vorerſt alſo[26]) hat Keiner ein eigenes Haus, was nicht auch Allen gehörte. Außerdem nämlich, daß ſie geſellſchaftsweiſe zuſammenwohnen, ſteht jedes Haus auch den aus der Ferne kommenden Genoſſen offen. Dann gehören auch die Magazine und die in denſelben enthaltenen Vorräthe Allen gleichmäßig an, auch die Kleidungsſtücke[27]) ſind gemeinſchaftlich und die Speiſen[28]) für ſie, welche überhaupt auch gemeinſchaftliche Mahlzeiten (*συσσίτια*) halten. Und überhaupt möchte man das gemeinſchaftliche Wohnen, Leben und Speiſen bei keinen Andern mehr in Ausführung gebracht finden, als bei ihnen (S. 459). Auch möchte dies kaum möglich ſein. Denn[29]) was ſie den Tag über mit ihren Arbeiten verdienen, Das bewahren ſie nicht für ſich auf, ſondern bringen es zuſammen und bieten es zur gemeinſchaftlichen Benutzung für Diejenigen dar, die davon gebrauchen wollen. Die Kranken[30]) vernachläſſigen ſie aber deshalb nicht, weil ſie unvermögend ſind, etwas einzuliefern, vielmehr haben ſie zu deren Pflege aus dem gemeinſchaftlichen Vermögen das Nöthige in Bereitſchaft, ſodaß die Kranken mit aller Ruhe von den reichen Vorräthen zehren können. — Den Bejahrten[31]) aber wird eine Hochachtung, Verehrung und Sorgfalt zu Theil, wie nur immer den Ältern von ihren leiblichen Kindern, indem ſie in ihrem Alter in aller Fülle von tauſend Händen und Gedanken gepflegt werden."

„Solche Tugendhelden ſchafft eine Philoſophie, welche von einer müßigen (ſophiſtiſch-dialektiſchen) Beſchäftigung mit griechiſchen Worten nichts weiß, als Übungsſtücke aber die genannten lobenswürdigen Handlungen aufſtellt, durch welche eben eine unüberwindliche Freiheit begründet wird. Ein Beweis für Letzteres ſind die vielen Herrſcher, welche nach und nach in ihrem Lande aufgeſtanden ſind und wie von Natur, ſo durch Grundſätze ſehr von einander verſchieden waren. Einige von ihnen ſtrebten ohne

24) *παιδεύονται — — — — οἰκονομίαν, πολιτείαν.* 25) *ὅροις καὶ κανόσι τριττοῖς χρώμενοι τῷ τε φιλοθέῳ καὶ φιλαρέτῳ καὶ φιλανθρώπῳ.*

26) Vergl. hierüber auch die ausführliche Schilderung deſſelben Philo in ſeinen Fragmenten *Mang.* T. II. p. 632. 27) Die Kleidungsſtücke der Eſſäer beſchreibt Philo näher, Fragm. T. II. p. 633. Im Winter trugen ſie dichte, wollene Mäntel (*στρυφναὶ χλαῖναι*), im Sommer einfache Unterkleider (*ἐξωμίδες εὐτελεῖς*). 28) *ὁμοδίαιτοι καὶ ὁμοτράπεζοι* Philo, Fragm. T. II. p. 633. 29) Zu dem Folgenden vergleiche: *Philo*, Fragm. *Mang.* T. II. p. 633: *Ἐκ δὴ τῶν οὕτως διαφερόντων ἕκαστοι τὸν μισθὸν λαβόντες, ἑνὶ διδόασι τῷ χειροτονηθέντι ταμίᾳ.* 30) Vergl. über dieſe auch *Philo*, Fragm. T. II. p. 633. 31) Hierüber auch zu vergleichen *Philo*, Fragm. T. II. p. 633.

Unterlaß in ihrer Unbändigkeit die Wildheit der Thiere zu übertreffen, ließen keine Grausamkeit ungeübt, opferten ihre Unterthanen scharenweise, oder zerhieben wol auch noch Lebendige Glied für Glied, wie Schlächter, bis sie endlich durch die die menschlichen Dinge beaufsichtigende Vorsehung dieselben Schicksale erduldeten. Andere wandelten solche unnatürliche und rasende Bosheit nur in eine andere Gattung derselben um, nahmen, obschon voll eines ausgesuchten und unaussprechlichen Menschenhasses, eine freundliche Sprache an, zeigten unter der Maske einer friedfertigen Rede einen schwer versöhnlichen Sinn, schmeichelten wie boshafte Hunde, verursachten aber gleichfalls unheilbare Übel und hinterließen in den Städten als Denkmale ihrer Gottlosigkeit und ihres Menschenhasses die schmerzlichsten Zustände der Leidenden. Aber Keiner, weder der grausamsten, noch der hinterlistigsten und heimtückischsten (Herrscher) vermochte auf den gedachten Verein (ὅμιλον) der Essäer oder der Heiligen eine Schuld zu werfen. Vielmehr wichen Alle der reinen Tugend dieser Männer, begegneten ihnen freundlich als solchen, die sich ihre eigenen Gesetze zu geben berechtigt und frei seien von Natur, und rühmten ihre gemeinschaftlichen Mahle und ihre über alles Lob erhabene Gütergemeinschaft überhaupt [32]), welche allerdings auch der deutlichste Beweis eines vollkommenen und sehr glücklichen Lebens ist" [33]).

Nach diesem Hauptberichte des Philo fügen wir, wie bemerkt, auch noch den vielfach ergänzenden des Josephus an. Derselbe befindet sich in der schon öfter angeführten Stelle de bello Judaico II, 8. §. 2—13 und bringt Folgendes bei:

§. 2. Es gibt drei Gattungen Philosophie bei den Juden; die Anhänger der einen sind die Pharisäer, die der andern die Sadducäer, die dritte Gattung, welche allerdings auch (vorzugsweise) ehrsam zu leben scheint [34]), nennt man Essener. Auch diese sind Juden, doch lieben sie sich einander mehr als die übrigen; sie vermeiden die sinnlichen Freuden, als etwas Schlechtes, die Enthaltsamkeit aber (ἐγκράτειαν) und die Kraft, den Leidenschaften nicht zu unterliegen, achten sie für Tugend [35]). Auch findet sich bei ihnen eine Verachtung der Ehe, aber fremde Kinder nehmen sie bei sich auf, so lange sie noch empfänglich sind für den Unterricht, halten sie wie Verwandte und prägen auf sie ihre Gewohnheiten über. Die Ehe aber und die durch sie zu erzielende Nachkommenschaft heben sie dabei zwar nicht ganz auf, aber sie scheuen sich vor den Ausschweifungen der Frauen und sind überzeugt, daß keine die Treue gegen einen Mann bewahrt" [36]).

§. 3. „Sie sind Verächter des Reichthums und bewunderungswürdig ist bei ihnen das gemeinsame Leben (τὸ κοινωνητικόν). So kann man bei ihnen Niemanden finden, der sich durch sein Eigenthum hervorthäte. Denn es ist ein Gesetz, daß Die, welche in diese Sekte (αἵρεσις) eintreten, ihr Eigenthum dem Orden (τῷ τάγματι) überlassen. So ist unter ihnen Allen weder die Dürftigkeit und Armuth zu gewahren, noch ein Übermaß des Reichthums, weil eben die Besitzthümer Aller zusammengemischt sind und Alle wie Brüder nur Ein gemeinsames Eigenthum haben [37]). Das Öl achten sie für befleckend, und wenn Einer wider Willen gesalbt ist, so wäscht er sich seinen Leib ab, denn es wird für einen Ruhm geachtet, ungesalbt zu sein [38]) und immer in weißen

32) Vergleiche über die Achtung, in welcher die Essäer allgemein standen, auch *Phil.* Fragm. T. II. p. 634, wo dieser seine Schilderung des essäischen Lebens mit den Worten schließt: ὥστ' οὐκ ἰδιῶται μόνον, ἀλλὰ καὶ μεγάλοι βασιλεῖς ἀγάμενοι τοὺς ἄνδρας τεθήπασι, καὶ τὸ σεμνὸν αὐτῶν ἀποδοχαῖς καὶ τιμαῖς ἔτι μᾶλλον σεμνοποιοῦσι. 33) Außerdem berichtet auch Philo, daß die Essäer die Ehe verworfen hätten, und bringt darüber Fragm. T. II. p. 633 sq. Folgendes bei: „Neben ihrer sonstigen strengen Askese vermeiden sie auch die Ehe (γάμον παρητήσαντο), indem sie wohl bemerken, daß diese allein, oder doch vorzüglich leicht das gemeinschaftliche Leben auflösen könne. So heirathet denn kein Essäer, weil das Weib selbstsüchtig und unmäßig eifersüchtig ist, auch zu fürchten steht, daß es die sittlichen Grundsätze des Mannes erschüttern und ihn durch ununterbrochene Zauberkünste verführen werde. Denn es sinnt auf schmeichlerische Reden und andere Verstellungskünste (S. 634), als wenn es auf der Bühne stände, und wenn es erst Gesicht und Gehör berückt hat, so hintergeht es auch den herrschenden Geist (τὸν ἡγεμόνα νοῦν), dessen Diener dann also schon getäuscht worden sind. Hat es aber erst Kinder geboren, so wird es hochmüthig und befehlshaberisch, und was es früher nur unter Verstellung und mit Hinterlist angedeutet hat, Das spricht es nun mit kühnerem Muthe und ungescheut aus (ἐκλαλεῖ ist mit Viger zu lesen, nicht ἐκκαλεῖ, wie Mangey hat) und erzwingt es. Alles dies ist aber einem wahrhaft gemeinschaftlichen Leben zuwider. Denn wer durch die Liebe gegen Frau und Kinder gefesselt und von der Natur selbst genöthigt ist, für diese vorzugsweise zu sorgen, kann gegen die übrigen nicht mehr Derselbe sein, wie früher, sondern ist ein Anderer geworden, weiß auch selbst nicht, daß er aus einem Freien in einen Sklaven umgewandelt ist." Zu vergleichen ist hiermit außer Dem, was Josephus berichtet (siehe darüber unten), *Plin.* H. N. V, 15: Esseni — — — gens sola et in toto orbe praeter ceteras mira sine ulla femina, omni Venere abdicata.

34) Vergleiche damit auch das allgemeine Lob der Essäer bei Josephus, Antiq. XVIII, 1. §. 5: βέλτιστοι δὲ ἄλλως (abgesehen nämlich von ihrer Geringschätzung des Tempelcultus, über welche siehe unten Note 45) ἄνδρες τὸν τρόπον. 35) Vergl. hierzu auch *Philo*, Fragm. T. II. p. 633: ὀλιγοδείας ἐρασταὶ, πολυτέλειαν ὡς ψυχῆς καὶ σώματος νόσον ἐκπεπόμενοι. 36) Siehe auch Ant. XVIII, 1. §. 5: οὔτε γαμετὰς εἰσάγονται, οὔτε κ. τ. λ. Übrigens führt Josephus an letzterer Stelle einen ähnlichen Grund wider die Ehe an, welchen Philo oben (Note 33) angab, wenn er in dem gleich Folgenden sagt, daß sie die Ehe untersagten (ὑπειληφότες αὐτὸν) στάσεως ἐνδιδόναι ποίησιν. 37) Über diese Gütergemeinschaft der Essäer berichtet Josephus auch Ant. XVIII, 1. §. 5, wo er sie als eine Äußerung einer Gerechtigkeitsliebe (τοῦ δικαίου) ansieht, wie diese unter Nichtjuden auch nicht in dürftigen Anfängen vorliege und als eine vorzüglich bewundernswürdige Tugend der Essäer betrachtet werden müsse. Sie besteht, sagt er daselbst, ἐν τῷ ἐπιτηδεύεσθαι μὴ κεκωλῦσθαι τὰ χρήματα κοινὰ αὐτοῖς εἶναι, ἀπολαύοι δὲ οὐδὲν ὁ πλοῦσιος τῶν οἰκείων μειζόνως, ἢ ὁ μηδὲν ὅτι οἷν κεκτημένος. 38) τὸ αὐχμεῖν ist nämlich an unserer Stelle wol in seinem eigentlichen Sinne zu nehmen, trocken, spröde, und also im Gegensatze gegen das feuchtende und lindernde Salböl, ungesalbt sein. Wenn übrigens Gfrörer (a. a. O. S. 388) sagt, daß die Essäer das Öl unter allen Gegenständen des Gottesdienstes am heiligsten geachtet und nur aus dem Grunde mit der größten Sorgfalt von sich fern gehalten hätten, weil sie den fluchbeladenen Leib für unwürdig angesehen, von dem heiligsten aller Symbole berührt zu werden, so

Kleidern zu geben. Dabei werden Vorsteher des gemeinsamen Vermögens (*οἱ τῶν κοινῶν ἐπιμεληταί*) [39]) gewählt, und Jeder ohne Unterschied widmet sich dem gemeinsamen Besten" [40]).

§. 4. „Sie haben nicht Eine (Allen gemeinsame) Niederlassung, sondern in jeder der verschiedenen wohnen Viele [41]) und den Genossen ihres Bundes, welche von auswärts kommen, steht Alles, was sie haben, ebenso offen, als wenn es ihr Eigenthum wäre, und zu Denen, welche sie vorher niemals sahen, gehen sie hinein, als wären sie ihre innigsten Freunde. Deswegen nehmen sie auch auf ihre Reise ganz und gar nichts mit, als Waffen wegen der Räuber; in jeder Niederlassung des Ordens (*πόλις τοῦ τάγματος*) [42]) wird aber ein Pfleger (*κηδεμών*) vorzugsweise für die Fremden angestellt, welcher Kleider und sonstige Bedürfnisse im Vorrathe hat. In der Kleidung aber selbst und der ganzen körperlichen Erscheinung gleichen sie gewissermaßen Kindern, welche mit Strenge erzogen werden; denn sie dürfen weder Kleider noch Schuhe wechseln, bevor diese nicht entweder ganz zerrissen, oder im Laufe der Zeit abgenutzt worden sind. Sie kaufen und verkaufen auch unter einander nichts, sondern Jeder gibt Dem, der es braucht, das Seine und nimmt dafür von ihm Das, was ihm nützlich ist. Aber auch ohne Gegengabe ist ihnen die Theilnahme an Allem unverwehrt."

§. 5. Ihre Frömmigkeit gegen das göttliche Wesen äußern sie auf eine eigenthümliche Weise. Bevor sich nämlich die Sonne erhebt, reden sie von Nichts, was das gewöhnliche Leben berührt (*βεβήλων οὐδέν*), vielmehr richten sie einige von den Vätern ererbte Gebete an sie, gleichsam als fleheten sie sie an, daß sie sich erheben möge. Hierauf werden sie von ihren Vorstehern (*ἐπιμεληταί*) zu den künstlichen Beschäftigungen entlassen [43]), die ein Jeder von ihnen versteht, und hier arbeiten sie dann hinter einander fort bis zur fünften (eilften) Stunde [44]). Dann kommen sie wieder an Einem Orte zusammen, umgürten sich mit reinen leinenen Gewändern und waschen sich mit kaltem Wasser den Leib. Nach dieser heiligen Reinigung (*ἁγνεία*) [45]) versammeln sie sich wieder in einem besonderen Gebäude, zu welchem keinem Andersdenkenden der Zutritt verstattet ist; sie selbst aber gehen gereinigt, wie zu einem Heiligthume, in dieses Speisegemach. Wenn sie sich nun ruhig niedergesetzt haben, so theilt ihnen Der, welcher das Backwerk über sich hat, nach der Reihe die Brode zu, und der Koch setzt Jedem eine Schüssel mit einem und demselben Gerichte vor. Vor der Mahlzeit betet erst noch der Priester (*ὁ ἱερεύς*) [46]) und Niemand darf vor diesem Gebete etwas kosten. Nach eingenommener Mahlzeit wird wieder gebetet und so verehren sie im Anfange und am Ende Gott, als den Geber der Speise. Nachher legen sie die heiligen Kleider wieder ab und arbeiten bis zur Abenddämmerung [47]). Dann setzen sie sich wieder auf gleiche Weise mit den Fremden, die etwa gekommen sein sollten, zum Abendessen. Kein Geräusch oder Geschrei stört jemals diesen Aufenthaltsort und nur Einer spricht abwechselnd um den Andern, eine Ruhe, welche Denen, die draußen sind (*τοῖς ἔξωθεν*, d. h. den noch nicht zu den heiligen Mahlzeiten gelassenen Novizen) auf staunenerregende Geheimnisse hinzudeuten scheint. Die wahre Ursache derselben aber ist die durchgehende Nüchternheit und das Abmessen der Speise und des Trankes nur gerade bis zur Sättigung."

§. 6. „Von allen Andern thun sie nichts ohne der Befehl ihrer Vorsteher; zwei Dinge aber sind ihrem freien Willen selbst überlassen, Hilfleistung und Erbarmen [48]); denn den Würdigen zu helfen, wenn sie etwas bedürfen, und den Hungerigen Nahrung zu reichen, steht

---

tritt er mit unserer Stelle in Gegensatz, wo es ausdrücklich heißt: *κηλίδα δὲ ὑπολαμβάνουσι τὸ ἔλαιον*, und gründet sich diese ganz unhaltbare Annahme blos auf das vergebliche Bestreben, die Essäer mit den Ossenern des Epiphanius zu parallelisiren, welche das Öl allerdings heilig hielten. Siehe darüber weiter unten.

39) Auch *ταμίαι*; siehe oben S. 177. Note 29. Antiq. XVIII, 1. §. 5 sagt Josephus von ihnen: *ἀποδέχεται δὲ τῶν προσόδων χειροτονοῦσι καὶ ὁπόσα ἡ γῆ φέροι, ἄνδρας ἀγαθοὺς ἱερεῖς τε, διὰ ποίησιν σίτου τε καὶ βρωμάτων.* 40) Hiermit ist von selbst gegeben, daß sich keine Sklaven unter ihnen befanden, was auch oben schon Philo berichtet hat, und Josephus selbst (Ant. XVIII, 1. §. 5) bezeugt, wenn er sagt, *οὔτε δούλων ἐπιτηδεύουσιν κτῆσιν.* Auch fügt Letzterer (a. a. O.) ausdrücklich als Grund, warum die Essäer die Sklaverei verworfen hätten, den an, daß diese nach ihrer Überzeugung zur Ungerechtigkeit (*ἀδικία*), d. h. zur Aufhebung der gleichmäßigen Vertheilung des Gesammteigenthums (*τὸ δίκαιον* S. 178. Note 37) führe. 41) Siehe oben Note 13. 42) Auch hier würde die Übersetzung: Ordensstadt, weniger passen; denn gewiß waren wenigstens viele Hauptniederlassungen der Essäer außerhalb der Städte, denen der *κηδεμών* natürlich nicht fehlen durfte. 43) An einem andern Orte sagt Josephus, daß sie sich hauptsächlich mit Ackerbau beschäftigt hätten. Siehe Ant. XVIII, 1. §. 5, wo sie genannt werden: *τὸ πᾶν πονεῖν ἐπὶ γεωργίᾳ τεταμένοι.* Vergleiche außerdem oben den Bericht des Philo S. 176.

44) Es scheint hiernach, als übertreibe Philo, wenn er in seinem allerdings rednerischen Lobe der Essäer (Fragm. *Mang.* II. p. 633) sagt, daß sie noch vor Sonnenaufgang an ihre Arbeit gingen. 45) Diese Wasserreinigungen, von denen Josephus auch unten §. 7 Einiges beibringt, achteten die Essäer für so heilig, daß sie daneben zwar Weihgeschenke zum jerusalemischen Tempel sandten, die (Reinigungs-) Opfer daselbst aber aufgaben (siehe oben den Eingang des Philonischen Berichts). Sie brachten also doch gewissermaßen auch selbst, abgesondert von Andern, eigenthümliche Opfer dar (nämlich im uneigentlichen Sinne sich selbst, als die durch die Wasserreinigung zur Gottes würdigen Heiligkeit Geläuterten), wenn sie schon deshalb von dem Tempelcultus ausgeschlossen wurden. Alles dies berichtet Josephus Ant. XVIII, 1. §. 5, wo er sagt: *εἰς δὲ τὸ ἱερὸν ἀναθήματά τε στέλλοντες θυσίας οὐκ ἐπιτελοῦσι διαφορότητι ἁγνειῶν ἃς νομίζοιεν, καὶ δι' αὐτὸ εἰργόμενοι τοῦ κοινοῦ τεμενίσματος, ἐφ' αὑτῶν τὰς θυσίας ἐπιτελοῦσι.* Diese letzteren Worte haben die verschiedensten Deutungen erfahren (siehe meine Geschichtl. Darstellung u. s. w. S. 491. Note 90). Der Sinn derselben kann aber kein anderer sein, als welcher oben mitgetheilt und mit Philo (*Mang.* II. p. 457) zu vergleichen ist, wo es heißt: *οὐ ζῶα καταθύοντες, ἀλλ' ἱεροπρεπεῖς τὰς ἑαυτῶν διανοίας κατασκευάζειν ἀξιοῦντες* (s. oben S. 176). 46) Wol nicht eben auf bestimmte Weise zu diesen heiligen Functionen gleichsam Ordinirte, sondern solche, denen dies vermöge der Wahl, oder des Alters, oder sonst eines Vorzugs halber zugestanden war. Auch scheinen diese Priester zuweilen zu Vorstehern des gemeinsamen Vermögens gewählt worden zu sein. Siehe oben Note 39. 47) Vgl. *Phil.* Fragm. *Mang.* II. p. 633: *δυομένου μόλις (ἡλίου) ἐπανίασι χαίροντες.* 48) *ἐπιχουρία καὶ ἔλεος*, natürlich gegen Nicht-Essäer.

bei ihnen, doch sind Gaben an Anverwandte nicht erlaubt, ohne Vorwissen der Vorsteher (ἐπίτροποι). In der Äußerung ihres Unwillens sind sie gerecht, im Zorne mäßig, in der Treue musterhaft, befördern den Frieden, und jedes Wort von ihnen ist zuverlässiger als ein Eid, das Schwören aber wird von ihnen gemieden, indem sie es für schlechter achten [49]), als (die meisten Menschen) den Meineid. Sie sagen nämlich, daß gegen den schon eine üble Meinung vorhanden sein müsse, der ohne eine Berufung auf Gott keinen Glauben finde. Einen besondern Fleiß verwenden sie auf die Schriften der alten Vorfahren (τὰ τῶν παλαιῶν συγγράμματα) und wählen dabei hauptsächlich Das aus, was zum Nutzen der Seele und des Leibes diente. Aus gleichem Grunde, um nämlich Krankheiten zu heilen, untersuchen sie auch heilsame Wurzeln und die besonderen Eigenthümlichkeiten der Mineralien."

§. 7. „Keiner, welcher dem Orden beitreten will (οἱ ζηλοῦντες), wird sogleich aufgenommen, vielmehr müssen Alle erst noch ein Jahr außerhalb der Sekte leben. Man empfiehlt ihnen aber ihre Lebensweise, gibt ihnen überdies ein kleines Beil (ἀξινάριον, auch ἀξινίδιον §. 9, ein Symbol der Thätigkeit), den Gürtel (mit welchem die Essener badeten) und ein weißes Kleid. Wenn sie nun die bestimmte Zeit hindurch Proben von Enthaltsamkeit gegeben haben, so treten sie dem Vereine näher (πρόσεισι ἔγγιον) und nehmen Theil an den heiligen Wasserreinigungen, doch zu den gemeinschaftlichen Mahlen (συμβιώσεις) werden sie immer noch nicht zugelassen; denn es ist Sitte, daß sie nach gegebenen Beweisen der Enthaltsamkeit noch zwei Jahre geprüft werden. Wenn sie sich aber auch dann noch würdig zeigen, so werden sie in die Gesellschaft (εἰς τὸν ὅμιλον) aufgenommen [50]). Ehe sie aber die gemeinschaftliche Speise berühren, müssen sie mit furchtbaren Eidschwüren beschwören [51]), vor Allem Gott mit frommen Sinne zu verehren, die Gerechtigkeit gegen die Menschen zu beobachten und Keinem mit Vorsatz zu schaden, auch nicht einmal auf Befehl; sich gegen Alle treu zu beweisen, am meisten gegen ihre Oberen (οἱ κρατοῦντες), denn zu solcher Herrschaft gelange Niemand ohne Gottes Willen; auch wenn sie selbst einmal regieren sollten, sich nie dieser Macht stolz zu überheben und etwa durch andere Kleidung oder mehren Schmuck sich vor ihren Untergebenen auszuzeichnen; die Wahrheit immer zu lieben und sich vorzunehmen, die Lügner zu widerlegen, die Hände vom Diebstahle und die Seele vom unwürdigen Gewinne rein zu erhalten; ihren Mitgenossen in der Gesellschaft nichts zu verbergen, dagegen den Andern nichts zu entdecken, und sollten sie bis zum Tode gepeinigt werden. Hiernächst müssen sie schwören, Keinem (neuen Mitgliede) ihre Lehrsätze anders zu überliefern, als sie sie erhalten haben, sich der Räubereien zu enthalten, auch die Bücher der Sekte und die Namen der Engel bei sich behalten zu wollen. Mit solchen Eidschwüren versichern sie sich der Beitretenden."

§. 8. „Diejenigen, die über einem bedeutenden Vergehen ergriffen werden, werden aus dem Orden gestoßen. Diese Ausgestoßenen erliegen aber dann auch gewöhnlich einem sehr bejammernswerthen Schicksale; denn durch Eidschwüre und Gebräuche gefesselt dürfen sie von Andern keine Nahrungsmittel annehmen, essen Kräuter und der Körper schwindet vor Hunger und stirbt ab. Deswegen erbarmen sie sich auch wieder über Viele, wenn diese in den letzten Zügen liegen und nehmen sie wieder auf, weil sie die Qual bis zum Tode für eine ausreichende Bestrafung ihrer Vergehen ansehen."

§. 9. „In den richterlichen Entscheidungen aber sind sie höchst sorgfältig und gerecht, und geben dergleichen nur, wenn mindestens Hundert versammelt sind; was aber dann von ihnen einmal beschlossen worden ist, bleibt unverändert. Die größte Ehrfurcht nach Gott widmen sie dem Namen des Gesetzgebers, und wenn Einer diesen lästert, so wird er mit dem Tode bestraft. Daneben gilt es für lobenswürdig, der Meinung der Älteren und der Mehrzahl nachzuleben, und wenn zehn versammelt sind, dürfte Einer gegen den Willen der neun nicht sprechen. Auch scheuen sie sich, mitten in eine Versammlung hineinzuspucken, oder nach der rechten Seite hin und, mehr noch als alle andere Juden, am Sabbath irgend ein Geschäft vorzunehmen. Deshalb bereiten sie sich nicht nur ihre Speisen am Tage vorher zu, damit sie nicht etwa am Sabbath Feuer anzünden möchten, sondern sie wagen am letzteren auch nicht irgend ein Gefäß von seinem Platze zu bewegen, noch selbst ihre Nothdurft zu verrichten (ἀποπατεῖν) [52]). An anderen Tagen aber graben sie sich eine einen Fuß tiefe Grube mit dem Spaten (τῇ σκαλίδι); denn so beschaffen (daß man es nämlich auch als Spaten benutzen kann) ist das kleine Beil, welches von ihnen den Neulingen gegeben wird [53]), bedecken sich mit ihrem Gewande, damit sie nicht

49) Dem zufolge verlangte auch Herodes keinen Schwur der Treue von den Essäern bei seinem Regierungsantritte; s. *Joseph.* Ant. XV, 10. §. 4. 50) Aus dieser großen Sorgfalt nicht etwa Unwürdige oder Unbeständige aufzunehmen, erklärt sich auch die Sitte der Essäer, nur vollkommen Erwachsene zuzulassen, was übrigens auch schon durch jene Prüfungen gewissermaßen bedingt war. Vergl. hierüber *Phil.* Apol. pro Jud. fragm. *Mang.* T. II. p. 632: Ἐσσαίων γοῦν κωμῇ νήπιος οὐδεὶς, ἀλλ' οὐδὲ πρωτογένειος ἢ μειράκιον· ἐπεὶ τά γε τούτων ἀβέβαια ἤθη τῷ τῆς ἡλικίας ἀτελεῖ συννεωτερίζονται· τέλειοι δ' ἄνδρες καὶ πρὸς γῆρας ἀποκλίναντες ἤδη, μηκέθ' ὑπὸ τῆς τοῦ σώματος ἐπιῤῥοῆς ἐπικλυζόμενοι, μήθ' ὑπὸ τῶν παθῶν ἀγόμενοι, τὸν ἀψευδῆ δὲ καὶ πίστην ὄντως ἐλευθερίαν κατοῦμενοι. 51) Den letzten, der ihnen überhaupt zu schwören verstattet war. Wir wissen dies aus §. 6.

52) Vergl. hierzu *Porphyr.* De abstin. IV. §. 13. p. 341: τοσαύτη μέν ἐστιν αὐτῶν ἡ λιτότης ἡ περὶ τὴν δίαιταν καὶ ὀλιγότης, ὡς τῇ ἑβδομάδι μὴ δεῖσθαι κενώσεως. 53) Nach Bellermann (a. a. O. S. 51) sind die Worte: τοιοῦτον γάρ ἐστι τὸ διδόμενον ὑπ' αὐτῶν ἀξινίδιον τοῖς νεοσυστάτοις höchst wahrscheinlich aus der Randglosse eines ununterrichteten Abschreibers entstanden, der sich das oben §. 9 genannte ἀξινάριον erklären wollte, weil beide Werkzeuge wesentlich verschieden seien, nämlich das ἀξινάριον, oder hier ἀξινίδιον zum Hauen, die σκαλίς dagegen zum Scharren gebraucht werde. Doch hat diese Annahme Alles wider sich. Nicht nur, daß die im Texte gegebene Erklärung alles Auffallende der Worte zu heben scheint, so stehen dieselben auch nach den Gründen der äußern Kritik gänzlich fest. Übrigens wird die σκαλίς an unserer Stelle durch den Artikel als ein den Essäern

die Strahlen der Gottheit entweihen (ὡς μὴ τὰς αὐγὰς ὑβρίζοιεν τοῦ θεοῦ), setzen sich auf jene und werfen dann die ausgegrabene Erde wieder in die Grube. Und hierzu wählen sie sich vorzüglich einsame Orte aus. Auch ist es bei ihnen Sitte, daß sie sich nach Ausleerung des körperlichen Unraths, wenn diese schon der Natur gemäß ist, waschen, als wenn sie sich durch sie verunreinigt hätten."

§. 10. „Geschieden sind sie aber [54]) nach der Zeit, in welcher sie die Enthaltsamkeit geübt haben, in vier Grade, und die später Eingetretenen stehen Denen, die früher hinzugetreten sind, soweit nach, daß die Letzteren sich abwaschen, wenn sie die Ersteren etwa einmal berühren sollten, gleich als wären sie mit einem ganz Fremden zusammengekommen. Auch leben sie lange, sodaß die Meisten ihr Leben über 100 Jahre bringen, wie ich glaube, wegen der Einfachheit und Regelmäßigkeit ihrer Lebensweise. Gefahren verachten sie, Schmerzen überwinden sie durch ihre hochherzigen Grundsätze, den Tod aber, wenn er ihnen auf rühmlichem Wege nahe tritt, achten sie für besser, als nicht zu sterben. Auch hat der Krieg mit den Römern sie in aller Rücksicht bewährt. In diesem wurden sie nämlich gefoltert und gepeinigt, gebrannt und zerrissen und mußten durch alle Marterwerkzeuge hindurchgehen, damit sie den Gesetzgeber schmähten, oder etwas Unerlaubtes äßen. Allein sie thaten keines von beiden, schmeichelten auch nicht ihren Peinigern, oder weinten, lächelten vielmehr in ihren Schmerzen, verspotteten Die, welche sie marterten und schieden heiter von einem Leben, was sie einmal wieder erhalten würden."

§. 11. „Denn es steht auch bei ihnen die Meinung fest, daß zwar die Körper dem Untergange unterliegen und Das, was von ihnen der Materie angehört, nicht beständig sei, daß aber die Seele ewig fortdauere. Diese nämlich, aus dem feinsten (λεπτότατος) Äther hervorgehend, ward zwar (jetzt) mit einem Körper, wie mit Fesseln umschlungen, angezogen von diesem durch ein natürliches Verlangen. Wenn sie aber einmal von diesen körperlichen Fesseln wie aus einer langwierigen Sklaverei befreit sein wird, dann wird sie frohlocken und sich himmelwärts schwingen und dann wird auch, wie sie in Übereinstimmung mit den Griechen meinen, den Guten jenseit des Oceans ein Land angewiesen werden, in dem weder Regen, noch Schnee, noch Hitze beschwerlich fällt, sondern wo ein ununterbrochener sanfter Zephyr von dem Ocean her erquickend weht. Die Bösen dagegen werden in einen abgelegenen Ort (μυχὸς) verbannt werden, wo Kälte und Dunkelheit herrscht und sie unaufhörliche Strafen quälen. Einer gleichen Ansicht sind, wie ich glaube, die Griechen, wenn sie ihren Tapfern, welche sie Heroen und Halbgötter nennen, die Inseln der Glückseligen zuerkennen, den Seelen der Bösen aber im Hades das Land der Gottlosen, wie sie denn auch Einige, namentlich die Sisyphusse und Tantalusse, die Irionen und Tityusse so bestraft werden lassen. Denn sie nehmen dabei gleichfalls an, daß die Seelen unvergänglich sind und benutzen dies zur Aufmunterung zur Tugend und zur Abmahnung vom Laster. Auch ist es natürlich, daß die Guten in diesem Leben noch besser werden, wenn sie die Hoffnung auf eine Belohnung auch nach ihrem Tode haben, die Unternehmungen der Bösen aber gehemmt werden, wenn diese erwarten müssen, daß sie wenigstens nach ihrer Auflösung einer ewigen Strafe entgegengehen, wenn ihre Bosheit auch in diesem Leben unentdeckt bleiben sollte [55]). Solches lehren nun also die Essäer über die Seele und stellen damit eine Lockspeise auf, welche Die nicht wieder meiden können, welche einmal von ihrer Weisheit gekostet haben."

§. 12. „Es gibt aber unter ihnen auch Einige, welche sich rühmen, die Zukunft vorher zu wissen, befähigt hierzu durch die heiligen Schriften, durch verschiedene Reinigungen und durch Aussprüche der Propheten; und selten nur irren sie einmal in ihren Voraussagungen" [56]).

§. 13. „Auch gibt es noch einen zweiten Orden der Essener (ἕτερον Ἐσσηνῶν τάγμα), welcher zwar sonst in der Lebensweise, den Gebräuchen und Gesetzen mit dem ersteren übereinstimmt, sich aber von ihm trennt in seiner Ansicht von der Ehe. Die Anhänger dieses zweiten Ordens meinen nämlich, daß sich diejenigen, welche nicht heirathen, um den größten Theil ihres Lebens, nämlich des Lebens in der Nachkommenschaft (τὴν διαδοχήν) bringen [57]), und daß, wenn Alle so dächten, das menschliche Geschlecht im kürzesten Zeitraume ganz untergehen würde. Wol aber prüfen sie ihre Verlobten drei Jahre lang und heirathen sie erst, wenn sie (mindestens) dreimal ihre Reinigung gehabt haben, zum Beweise, daß sie Kinder gebären können. Mit Schwangeren aber haben sie keine Gemeinschaft und beweisen eben hiermit, daß sie nicht des Vergnügens halber heirathen, sondern weil sie Kinder zu haben wünschen. — An den Bädern nehmen auch die Frauen Theil, doch behalten sie dabei ihre Kleidung an [58]), sowie sich die Männer mit dem Schurze baden" [59]).

---

eigenthümliches Werkzeug bezeichnet, was auch Bellermann anerkennt, und hätte deshalb, wenn es von dem ἀξινάριον verschieden wäre, §. 9 mit genannt sein müssen.

54) Nämlich die eigentlichen Essäer, mit Ausschluß der beiden Novizenclassen, von denen eben die Rede war.

55) Zu vergleichen hiermit ist die Stelle Ant. XVIII, 1. §. 5: ἀθανατίζουσι δὲ τὰς ψυχάς, περιμάχητον ἡγούμενοι τοῦ δικαίου τὴν πρόσοδον. Der Sinn der letzteren fast stets misverstandenen Stelle ist dieser: „und halten somit den Lohn des Gerechten eines Kampfes für sehr werth." 56) Von ihrer Wissenschaft der Zukunft erzählt Josephus ein Beispiel ausführlicher Ant. XV, 10. §. 5, und schließt seinen weitern Bericht mit den Worten: ταῦτα μὲν οὖν, εἰ καὶ παράδοξα, δηλῶσαι τοῖς ἐντυγχάνουσιν ἠξιώσαμεν, καὶ περὶ τῶν παρ' ἡμῖν ἐμφῆναι, διότι πολλοὶ διὰ τοιούτων ὑπὸ καλοκαγαθίας καὶ τῆς τῶν θείων ἐμπειρίας ἀξιοῦνται. Verwandt mit dieser Voraussagung des Essäers Manahemus ist die Traumdeutung, welche der Essäer Simon dem Archelaus gab und die Josephus (Ant. XVII, 12. §. 3) erzählt. 57) Bellermann, welcher am angeführten Orte S. 55 die Worte τὴν διαδοχὴν aus dem Texte entfernen will, hat sie nicht verstanden. 58) τὰ ἐνδύματα, gewiß das leichte Ordensgewand, welches dann auch sie empfingen und in einem langen weißen Überwurfe bestand (siehe §. 7). 59) Außerdem berichtet Josephus an einem andern

Mit diesen Mittheilungen glauben wir die Nachrichten der Alten über unsere Essäer vollständig wiedergegeben zu haben. Ehe wir aber weiter gehen können, müssen wir noch bemerken, daß man meist noch zwei längere Berichte des Philo und des Epiphanius jenen Nachrichten beifügt und zur näheren Charakterisirung der Essäer benutzt, die wir unberücksichtigt haben lassen müssen, weil wir die Überzeugung finden, daß sie von den Essäern überhaupt gar nicht handeln [60]).

Um von dem Epiphanius zuerst zu sprechen, so nennt dieser allerdings unsere Essäer, welche er für eine Zweigsekte der Samaritaner hält, in der zehnten Häresis, sagt daselbst aber weiter nichts, als daß sie bei ihrer früheren Lebensweise verblieben und nicht über dieselbe hinausgegangen seien [61]). Daneben nennt er aber auch noch eine Sekte der Ossener oder Ossäer [62]) und spricht über sie ziemlich ausführlich (S. 39—44 der Petavischen Ausgabe). Diese Ossener hält man nun aber eben meist für identisch mit den Essäern und glaubt daher das über jene Gesagte auf diese beziehen zu dürfen [63]).

Indessen streitet doch zuletzt Alles wider diese Annahme, ohne daß sie irgend eine bedeutende Stütze für sich anzuführen hätte. Denn die Ähnlichkeit der Namen bietet stets einen sehr trügerischen Beleg für die Verwandtschaft oder gar Identität der bezeichneten Gegenstände und ist grade hier um so nichtssagender, je schwieriger sich die neben derselben stattfindende Verschiedenheit in einem so bekannten Sektennamen erklären läßt, den sonst die verschiedensten Zeugnisse der Juden wie der Heiden, abgesehen von einer etwas schwankenden Termination, ganz gleichmäßig anführen, und den auch Epiphanius in seiner gewöhnlichen Form wohl kennt [64]). Daß man von den Ossenern sonst nichts weiter weiß, gilt ganz gleichmäßig von vielen anderen ketzerischen Parteien, welche Epiphanius uns schildert. Am schwächsten ist aber der Grund, welchen Bellermann für die Identität der fraglichen Sekten geltend zu machen sucht, wenn er nach Mittheilung des Wenigen, was Epiphanius wirklich über die Essäer beibringt, sagt: „Dies befremdet (daß nämlich Epiphanius so kurz nur über die Essäer spricht) und man wird geneigt, etwas über sie unter einem anderen Namen zu suchen." Denn daß Epiphanius wenigstens selbst die Essäer von den Ossäern bestimmt trennte, und mithin keineswegs etwa in den Nachrichten über die letzteren die Nachrichten über die ersteren zu ergänzen beabsichtigte, vielmehr in seinem Berichte über die Essäer Alles gegeben hatte, was er über sie geben wollte, geht nicht nur daraus hervor, daß er, der den üblichen Namen der letztern Sekte wohl kannte, mit den Namen wechselte, ohne irgend darauf hinzudeuten, daß diese nur verschiedene Benennungen derselben Sekte seien, sondern auch daraus, daß er die Essäer als Zweigsekte der Samaritaner von dem Hellenismus ableitete, wogegen er die Ossäer für eine Sekte des Judaismus ansah [65]), und daß er in dem Berichte über erstere ausdrücklich den Grund angibt, warum er nur so kurz über sie berichte, weil sie nämlich unverändert bei ihrer früheren, sattsam bekannten Lebensweise geblieben seien [66]).

Sind dies nun aber die hauptsächlichsten Gründe, aus denen man die Identität der Essäer und der Ossäer des Epiphanius darzulegen unternimmt, so wird man leicht von selbst erkennen, wie schwach begründet diese ganze Annahme sei, und man muß sie sofort gänzlich fallen lassen, wenn man ferner beachtet, wie das äußere Leben und der innere Geist der Ossäer mit dem uns sonst bekannten der Essäer fast in keinem Punkte eine flüchtige Ähnlichkeit darbietet, in zahlreichen und höchst bedeutenden Momenten demselben aber auf das Entschiedenste widerstreitet.

So erfahren wir vom Epiphanius, daß die Ossener ihre Wohnung hauptsächlich östlich vom Jordan aufgeschlagen hatten und namentlich in den Provinzen Nabatäa und Peräa, während die Essener nach den bestimmtesten Nachrichten westlich vom todten Meere wohnten. Ferner verstattete der mit den Ossäern sich eng verbindende Elxai seinen Anhängern das Schwören bei verschiedenen Gegenständen, und insbesondere auch bei dem Öle, welches sie für heilig hielten [67]), war ein Gegner

---

Orte noch Einiges über die Lehre der Essäer vom Schicksal. Er sagt nämlich Ant. XIII, 5. §. 9 hierüber Folgendes: „Um diese Zeit waren drei Sekten der Juden vorhanden, welche über die menschlichen Dinge verschiedene Ansichten aufstellten. — — Die Einen, die Pharisäer, sagen, daß Einiges, aber nicht Alles, von einem Verhängnisse, Anderes aber auch von uns selbst abhange, ob es geschehe, oder nicht geschehe. Die Partei der Essäer dagegen behauptet, daß das Verhängniß Herrin sei über Alles (*πάντων τὴν εἱμαρμένην κυρίαν ἀποφαίνεται*), und es gebe nichts, was dem Menschen nicht nach dessen Entscheidung begegne; die Sadducäer endlich geben das Verhängniß ganz auf," u. s. w. Hiermit ist zu vergleichen Ant. XVIII, 1. §. 5, wo es heißt: *Ἐσσηνοῖς δὲ ἐπὶ μὲν θεῷ καταλιπεῖν φιλεῖ τὰ πάντα ὁ λόγος.*

60) Ganz dahingestellt lassen wir daneben die Frage, ob die im Talmud erwähnten Baithosäer mit unsern Essäern identisch seien; denn gesetzt selbst, daß diese Ansicht annehmbar wäre, wie sie denn schon unter den Rabbinern des 16. Jahrh. Anhänger und jüngst an Bellermann einen Freund gefunden hat, so sind diese Nachrichten weder an Glaubwürdigkeit, noch an Ausführlichkeit mit unsern sonstigen Quellen zu vergleichen. 61) *ἐνέμειναν γὰρ οἱ Ἐσσηνοὶ τῇ πρώτῃ ἀγωγῇ μηδὲν ὑπερβαλλόμενοι.* 62) *Ὀσσηνοί*, welche in der 30. und 53. Häresis (S. 125 und 461 der Petav. Ausgabe) auch *Ὀσσαῖοι* genannt werden. 63) Gfrörer (a. a. O. S. 384) sagt: „daß diese Ossener oder Osseer mit den *Ἐσσηνοὶ* oder *Ἐσσαῖοι* des Philo und Josephus eine und dieselbe Sekte seien, hat von den Neuern noch keiner bezweifelt," und allerdings haben sich nach Salmasius, welcher diese Ansicht in seinen Exercitatt. *Plin.* (Par. 1629. fol.) p. 610 sq. zuerst aussprach, mehre Neuere, namentlich Bellermann (a. a. O. S. 125 fg.) ausdrücklich an dieselbe angeschlossen.

64) Auch linguistisch ist die Differenz zwischen den verschiedenen Namen nicht ohne Schwierigkeiten. Leichter noch wäre dies zu entfernen, wenn der veränderte Name Hosäer lautete, indem man darin eine Annäherung an das vermeintliche Etymon ὅσιοι finden könnte. Siehe oben S. 176. 65) Vergleiche die Überschrift zu Haer. 9. p. 24: *Σαμαρεῖται, ἑβδόμη αἵρεσις τοῦ Ἑλληνισμοῦ*, mit der Überschrift zu Haer. 10. p. 28: *κατὰ Ἐσσηνῶν πρώτη αἵρεσις ἀπὸ Σαμαρειτῶν*, und der Überschrift zu Haer. 14. p. 31: *Ἰουδαισμὸς λοιπὸν μερισθεὶς καὶ αὐτὸς εἰς αἱρέσεις ἑπτά*, und zu Haer. 19. p. 39: *κατὰ Ὀσσηνῶν ἕκτη αἵρεσις ἀπὸ Ἰουδαισμοῦ.* 66) Siehe oben Note 61. 67) Haer. 19. §. 1.

des jungfräulichen Standes, haßte die Enthaltsamkeit [68]) und nöthigte zur Ehe, untersagte das Gebet gen Osten, verwarf das Feuer als ein unreines Element und flößte den Seinigen religiöse Schwäche und Hinterlist ein, in deren Folge sie zur Zeit der Gefahr sündlos mit dem Munde und mit der äußeren That verleugnen durften, was sie innerlich für heilig hielten [69]).

Alle diese Eigenthümlichkeiten der Ossener bilden aber, gehalten zu der früher gegebenen Charakteristik der Essäer, ebenso viel entschiedene Gegensätze gegen letztere, wogegen eine Übereinstimmung der ersteren mit ihnen sich eigentlich nur auf eine ähnliche Heilighaltung des Wassers und eine ähnliche Verwerfung der Opfer [70]) beschränkt [71]).

Inzwischen wäre diese Ähnlichkeit auch noch ungleich größer, ja ließe sich selbst die Identität der Essener und Ossener geschichtlich darthun, so würden wir doch von dem Berichte des Epiphanius keinen Gebrauch machen können. Dieser bespricht nämlich, wie schon angedeutet, in ihm dann immer keineswegs die Eigenthümlichkeiten der Essäer, wie sie ursprünglich beschaffen waren, sondern nur die Vorschriften und Lehren, welche ein gewisser Elxai unter ihnen geltend zu machen suchte, der sich um die Zeit des Kaisers Trajan mit ihnen verband, ihnen offenbar ihren eigentlichen Charakter entzog, und einen ganz anderen christlich-häretischen aufprägte, der sie zu einer ganz neuen Sekte (der der christlichen Elcesaiten) umbildete und hiermit zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung erhob.

Der zweite Quellenbericht, welchen wir behufs unserer Mittheilungen über die Essäer nicht glaubten berücksichtigen zu dürfen, während man dagegen fast stets auch auf ihn Rücksicht genommen hat, befindet sich, wie angedeutet, in den Werken des Philo, und zwar in dessen Buche de vita contemplativa vor, wo er von den Therapeuten handelt; denn auch diese hat man meist mit unseren Essäern für gänzlich identisch gehalten. Die Entwickelung der Gründe aber, warum wir letztere Meinung nicht theilen können, und daher auch von den Nachrichten über die Therapeuten keinen Gebrauch für unsere Essäer gemacht haben, führt uns von selbst zu dem zweiten Momente über, auf welches wir in diesem Artikel Bezug nehmen wollten, nämlich auf die Frage: über den eigentlichen Ursprung der Essäer, deren wahren religiösen Charakter und deren richtige Stellung zu anderen gleichzeitigen jüdischen Sekten, namentlich diesen Therapeuten.

Es ist hierbei zuerst ganz unzweifelhaft, daß die Essäer als ein Product der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie anzusehen sind, denn allein von dem Standpunkte dieser angesehen erklären sich ihre Abweichungen von den übrigen jüdischen Glaubensgenossen und erscheinen ihre eigenthümlichen Zustände, Lehren und Vorschriften im hellsten Lichte. Um dies aber zu belegen und näher zu erörtern und somit in das eigentliche Wesen der Essäer etwas tiefer einzuführen, ist es unumgänglich, Einiges über den Ursprung und Charakter der genannten jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie vorauszuschicken.

Schon seit den Zeiten des Propheten Jeremias und namentlich seit Aufrichtung der Ptolemäischen Regierung waren mehre nicht unbeträchtliche Scharen Juden theils freiwillig, theils genöthigt aus Palästina nach Ägypten ausgewandert [72]). Dieselben hatten sich im Anfange eben keines glücklichen Looses zu erfreuen gehabt, allein durch ihre Anhänglichkeit an die Ptolemäer und durch die Klugheit, mit welcher sie sich nach und nach in den Besitz mehrer gewinnreicher Privilegien zu versetzen gewußt hatten, wurde ihre äußere Lage immer vortheilhafter und wurden sie selbst in der Ausübung ihrer väterlichen Religion nicht nur geschützt, sondern auch mannichfach gefördert [73]). Am bedeutendsten mochte dabei wol die Anzahl der Juden in Alexandria sein, wohin schon Alexander der Große auch Juden unter Ertheilung großer Vor-

---

p. 40: ἅλας καὶ ὕδωρ κ. τ. λ. ὅρκον αὐτοῖς εἰς λατρείαν ὁρισάμενος παραδέδωκε, ποτὲ δέ πάλιν — — καὶ τὸ ἔλαιον.

68) Die Haupttugenden der Essäer siehe oben S. 178. 69) Siehe Epiphan. a. a. O. S. 41. Wie sehr dies der vom Philo und Josephus erwähnten Standhaftigkeit der Essäer im Glauben widerstreite, leuchtet von selbst ein. Wenn aber Gfrörer, um diesen Widerstreit zu lösen, a. a. O. S. 385 sagt, man dürfe nicht vergessen, daß der Orden durch die furchtbaren Ereignisse unter Titus nothwendig einige Veränderungen habe erleiden müssen, und daß seine Mitglieder durch die unmenschliche Behandlung der Römer nachgiebiger geworden sein dürften, so beachtet er nicht, daß er hierdurch in einen directen Gegensatz gegen das in dem Berichte des Josephus §. 10 bereits angeführte ausdrückliche Zeugniß des Letztern tritt. 70) Siehe Epiphanius a. a. O. §. 3. S. 42. Doch heißt es hier: ἀναθεματίζει (Ἠλξαΐ) μὲν γὰρ θυσίας καὶ ἱερουργίας, ὡς ἀλλοτρίας οὔσας θεοῦ — — τὸ δὲ ὕδωρ εἶναι δεξιὸν φάσκων, und es muß sehr fraglich erscheinen, ob mit den ersten Worten eine ähnliche symbolische Opferidee bestehen könne, oder doch bestanden habe, wie wir diese bei den Essäern vorfanden (siehe Note 45), und ob in den letzten Worten dem Wasser die vorzügliche Heiligkeit beigelegt werde, welche die Essäer in ihm fanden und welche sie bewog, dies Element als das Medium eines wahren und geistigen, der Gottheit von Seiten der Menschen darzubringenden Opfers zu betrachten. 71) Denn wenn Gfrörer (a. a. O. S. 386) sagt, daß Elxai mit den Essäern auch in dem Verbote, Fleisch zu essen, übereingestimmt habe, so verbot dies allerdings Elxai nach Epiphanius (a. a. O.). Es ist aber ungegründet, daß nach Philo's und Josephus' Berichte auch die Essäer blos Brod und Früchte genossen hätten. Das Einzige, was sich hierfür etwa anführen ließe, wäre die Stelle des Philo (de vita contemplativa p. 483), wo es heißt: τράπεζα (αὐτῶν) καθαρὰ τῶν ἐναλμων. Allein zuerst ist in dieser Stelle von den Therapeuten die Rede, welche, wie wir bald sehen werden, mit den Essäern nicht vermischt werden dürfen, und dann spricht Philo daselbst nur von dem allerheiligsten Mahle der Therapeuten, welches am je 50. Tage gehalten wurde, und von welchem man nicht auf ihre sonstigen Gewohnheiten schließen darf.

72) Die Ausführung im Einzelnen siehe in meiner Geschichtlichen Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie (Halle 1834.) I. Abth. S. 17 fg. 73) Letzteres namentlich, um ihnen eine griechische Übersetzung ihres vaterländischen Gesetzes zu verschaffen (die der sogenannten 70 Dolmetscher), welche ihnen freilich allmälig zum dringendsten Bedürfniß ward, dann aber auch auf besondern königlichen Befehl und unter den ausgezeichnetsten Beweisen der königlichen Hochachtung zu Stande gebracht sein soll; und ferner durch die Erlaubniß zum Bau eines jüdischen Tempels zu Heliopolis. Siehe das Nähere a. a. O. S. 20; vergl. mit II, 1 fg.

rechte gelockt hatte, und wohin diese sich gewiß auch später noch zahlreich wandten, da es sich immer mehr zum Sitze des Welthandels erhob [74]).

Alexandria war aber dazumal auch der Hauptsitz der Wissenschaften und namentlich der Philosophie, innerhalb welcher die Platonische immer mehr zur Vorherrschaft gedieh. Es kann deshalb nicht wunderbar sein, daß dieselbe auch auf die Juden und deren religiöse Überzeugung nicht ohne Einfluß blieb, und dies zwar um so weniger, als die Akademie allerdings Lehrsätze vortrug, welche gehalten gegen die vulgären Ansichten, die die Juden aus ihren bisher meist wörtlich verstandenen heiligen Schriften von ihrem Jehovah entnahmen, sich mit fast unwiderstehlicher Macht ihrem frommen Gefühle empfehlen mußten, indem sie doch immer in dem Jehovah das vollkommenste Wesen verehrten, was überhaupt gedacht werden konnte.

Unter jenen Lehrsätzen der Akademie nahm aber die vornehmste Stelle die schon von Plato selbst angedeutete und von seinen Anhängern mit besonderer Liebe gepflegte und weiter entwickelte Behauptung ein, daß die Erhabenheit Gottes erst dann in vollständigem und würdigem Lichte erscheine, wenn man gänzlich darauf verzichte, sie durch Sinneswerkzeuge zu erfassen. Vielmehr war es nach ihr selbst dem gebildetsten Geiste des Philosophen kaum oder vielmehr gar nicht möglich, diese göttliche Erhabenheit vollkommen zu erkennen. Gott, als der Urgrund alles Gewordenen, konnte nämlich nicht sein Eins von diesem Gewordenen selbst, so wenig als die Ursache überhaupt sein kann gleich einem durch sie Verursachten. So ist denn also gar nichts vorhanden, womit auch der gebildetste Geist das göttliche Wesen vergleichen und ihm so Ort und Stelle anweisen könne in seinem Erkennen. Gegeben war nun hiermit von selbst, daß solch göttlichem Wesen auch keine Prädicate irgend welcher Art beigelegt werden können im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Denn wollte man es selbst gut nennen, und also mit dem höchsten Prädicate bezeichnen, was der Mensch zu ertheilen vermag; so würde man vergessen, daß Gott der Urheber sein muß auch alles Guten und also selbst nicht gut sein könne. Ist nun aber das Prädicat das Medium einer jeden sich äußernden Thätigkeit und letztere ohne das erstere nicht denkbar, wie dies die Akademie gleichfalls festhielt, so leuchtet zugleich auch ein, daß diesem Gott überhaupt auch gar keine Thätigkeit außerhalb seines eigenen Wesens zugeschrieben werden, und er so wenig der Urheber von irgend etwas Unvollkommenem sein könne, daß er mit einem solchen nicht einmal in irgend welche Berührung zu treten vermöge.

Und diese Lehrsätze waren es denn auch vorzüglich, welche sich in den jüdischen Alexandrinern festsetzten und von ihnen nach ihren sonstigen religiösen und ethischen Bedürfnissen zu dem Systeme einer jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie verarbeitet wurden, in welchem sie sich zwar auch sonst noch an manche Dogmen der griechischen Philosophie und namentlich der Akademie anschlossen, aber auch hier und da ihren selbständigen Weg gingen und gehen mußten.

Zwar könnte es scheinen, als sei die Bildung eines solchen Systems und ein so wesentlicher Anschluß an die dem jüdischen Glauben so entschieden entgegentretende griechische Philosophie mit der fortwährenden Anerkennung ihrer heiligen Schriften unvereinbar und nur die Wahl offen gewesen, entweder bei letzteren zu verbleiben, oder sich der ersteren zuzuwenden. Allein wie erfinderisch ist nicht der menschliche Geist, wenn er eine einmal liebgewonnene Überzeugung verfechten will? So erhob denn eben auch hier unter den Alexandrinischen Juden Das, was das Ansehen der heiligen Schriften gänzlich zu untergraben schien, diese zu einer bisher nicht gekannten Höhe der Verehrung. Indem man nämlich nicht minder von der Göttlichkeit der heil. Schriften überzeugt war, als von der Wahrheit der neuen Lehren, welche ersteren, wenigstens nach deren nächstliegenden und bisher festgehaltenen Deutung allerdings gradezu entgegentraten, so nahm man als entschieden an, daß solche Deutung eben nicht die wahre sein könne, sondern dem tiefer Forschenden sich auch ein tieferer (mit jenen Lehren übereinstimmender) Sinn offenbare, welchen die heiligen Schriftsteller nur dunkel und symbolisch angedeutet hätten, weil keineswegs Alle reif dazu seien, die Wahrheit unverhüllt zu erschauen [75]).

Da daneben nun aber doch auch der wörtliche Sinn noch in vielen Fällen ungekränkt bleiben sollte, und der tiefere, oder der die eigentlich göttliche Offenbarung enthaltende, wenigstens da, wo er in das Wesen des höchsten Gottes selbst einführte, nur von einem Manne herrühren konnte, der sich mindestens jezuweilen über die menschliche Natur erhob, welcher Gott nothwendig unerkennbar blieb: so steigerte sich natürlich eben hierdurch nur das Ansehen der heiligen Schriftsteller und concentrirte sich namentlich im Moses, in dessen Schriften man fast ausschließlich dergleichen heilige Symbole suchte und fand [76]). Die Erklärung der heiligen Schrift blieb übrigens auch unter diesen Umständen immer ein Hauptgeschäft der jüdisch-alexandrinischen Theologen, oder ward vielmehr erst recht zu demselben, denn nicht geringe Ge-

74) Vergl. a. a. O. S. 20, besonders Note 39, woraus ich hierher bemerke, daß nach Philo (ed. *Mang.* II. p. 525) Alexandrien zu dessen Zeit in fünf Viertel zerfiel, von denen zwei, weil in ihnen meist Juden wohnten, Judenviertel genannt wurden, ob sich schon auch in den übrigen nicht wenige Juden zerstreut befanden.

75) *διὰ συμβόλων*, vergleiche *Philo* quod Deus sit immutabilis I. p. 291, de mundi opific. I. p. 38 u. a. und ähnliche Ausdrücke, über welche, wie über die ganze Allegorie der jüdischen Alexandriner, das Nähere in meiner Geschichtlichen Darstellung I. S. 52 fg. Zusammenzustellen ist hiermit die oben S. 177 beigebrachte Notiz über die nach der Meinung der Essäer stattfindende besondere Dunkelheit der heiligen Schrift, da der größte Theil ihrer Philosophie in Symbole eingekleidet sei. 76) Neben Moses sinken den Alexandrinern die heiligen Schriftsteller fast nur zu dessen Erklärern herab, wie es denn Philo (de cherub. I, 147 sq.) von sich rühmt, es nicht unter seiner Würde geachtet zu haben, vom Jeremias zu lernen. Moses dagegen ist der *ὁσιώτατος καὶ θεοφιλέστατος τῶν πώποτε γενομένων* (siehe meine Darstellung I. S. 29. Note 4). Zusammenzustellen hiermit ist die höchste Verehrung des Moses bei den Essäern; siehe oben S. 180.

schicklichkeit und Mühe mußte es kosten, aus Stellen der heiligen Schriften Dogmen mit einiger Wahrscheinlichkeit herzuleiten und zu belegen (wie dies zur Feststellung dieser Dogmen geschehen mußte), von denen die heiligen Schriftsteller zum Theil überhaupt gar keine Ahnung gehabt hatten [77]).

Bei der Bildung ihres neuen religionsphilosophischen Systems selbst gingen nun also auch die jüdischen Alexandriner in Übereinstimmung mit den Lehren der Akademie davon aus, daß Gott, weil er eben als die Grundursache aller Dinge gedacht werden müsse und als solcher mit nichts vollkommen zusammengestellt oder verglichen werden könne, den Menschen, wie er gewöhnlich vorliege, gänzlich unerfaßlich [78]), prädicat- und namenlos, nur in sich selbst thätig sei und also ausschließlich das Beste und durchaus nichts Böses oder Unvollkommenes wirke [79]). Wegen seiner Unerfaßlichkeit verglichen die Alexandriner Gott auch am liebsten mit dem Urquelle des Lichts oder der Sonne, deren Strahlen zwar sichtbar seien, welche aber jedes Auge blende, das sie selbst anzuschauen versuche, ein Vergleich, der auch durch andere Gründe den Alexandrinern noch außerdem empfohlen, immer mehr dem ihm eigenthümlichen Gebiete des Vergleichs entschlüpfte und immer mehr zur Wirklichkeit erhoben ward [80]).

Von den drei Theilen, in welche schon Plato seine Philosophie theilte, und nach ihm unsere jüdischen Alexandriner, dem logischen oder dialektischen, dem physischen und ethischen [81]) konnten diese letzteren demnach bei dieser ihrer religions-philosophischen Tendenz und deren eigenthümlichen Färbung eigentlich weder auf den ersten, noch auf den zweiten ein besonderes Gewicht legen. Denn wenn der erste als ein eigentlich propädeutischer darauf berechnet war, die Denk- und Redefähigkeit des angehenden Philosophen zu entwickeln oder zu schärfen, so mußte er den Alexandrinischen Juden als völlig werthlos erscheinen. Meinten sie doch einmüthig, wie schon oben angedeutet, alle ihre Wissenschaft von göttlichen Dingen, wie sehr diese auch thatsächlich von der griechischen Philosophie bestimmt ward, ausschließlich einer richtigen Deutung der heiligen Schrift zu entnehmen, zu welcher selbst keine menschliche Bildung befähigen könne, sondern, wie wir bald noch etwas näher sehen müssen, allein eine davon unabhängige Erhebung des Interpreten zu Gott, indem sich ihm in solcher allein dessen Wesen und Offenbarung überhaupt eröffne. — Aber auch der physische (metaphysische) Theil der Philosophie mußte ihnen, welche keineswegs die Philosophie um ihrer selbst willen liebten, soweit er das Göttliche nicht betraf, sehr entbehrlich, soweit er aber letzteres mit in den Bereich seiner Untersuchung ziehen wollte, sehr anmaßlich und verwerflich erscheinen; denn wie durfte es der Philosoph wagen, mit seinem Verstande das Wesen der Gottheit ergründen zu wollen, die dem natürlichen Menschen nothwendiger Weise und selbst ihrem Begriffe nach ganz unerfaßlich bleiben mußte? [82]).

Nur in einem Punkte beschränkten sie ihre Geringschätzung der sogenannten physischen Philosophie, nämlich in wieweit schon diese durch Hinweisung auf die zufälligen und doch unendlich herrlichen Formen der Welt von dem Dasein Gottes überzeugen könne. Hierdurch nämlich traten sie ihren bisherigen Annahmen nicht zu nahe und bahnten sich noch obenein einen dann auch geschickt benutzten Ausweg aus den unauflöslichen Verwickelungen, in welche sie jene Annahmen mit ihrem väterlichen Glauben gebracht zu haben schienen [83]).

Denn mit der Annahme eines Gottes, welcher in so unendlicher Vollkommenheit bestehe, daß er weder mit irgend etwas außer sich in eine Verbindung treten, noch von dem menschlichen Geiste, abgesehen von seinem Vorhandensein überhaupt, irgend erfaßt werden könne, schien nicht nur jeder ferneren philosophischen Untersuchung über denselben ihr natürliches Ziel gesteckt, sondern auch der Glaube an eine Offenbarung dieses Gottes ganz unvereinbar, welchen doch die Alexandrinischen Juden nicht aufgeben konnten, ohne überhaupt aufzuhören Juden zu sein. Sie waren aber auch weit entfernt, diese Consequenzen zuzugestehen und beriefen sich zu deren Widerlegung eben auch auf den physiko-theologischen und kosmologischen Beweis, welchen sie zu diesem Behufe nur weiter ausführten.

---

77) Über dieses Vorherrschen der exegetischen Studien in der jüdisch-alexandrinischen Theologie, welches sich auch dadurch bekundet, daß die Hauptwerke der vorzüglichsten Repräsentanten derselben, des Aristobulus und Philo, exegetische waren, siehe meine angeführte Schrift I. S. 48 fg., und zusammenzustellen hiermit ist es, daß auch die Essäer einen besondern Fleiß auf die heiligen Schriften verwendeten; siehe S. 180. 78) Vergl. *Philo* de ebriet. I. p. 385: ἐξ ἑαυτοῦ ἕκαστον ἀκαταλήπτον, ἐκ δὲ τῆς πρὸς ἕτερον συγκρίσεως γνωρίζεσθαι δοκεῖ. *Idem* de somno I. p. 630: θεὸς ἀκατάληπτος. Das Nähere hierüber in meiner angeführten Schrift I. S. 133 fg. 79) Über alles dies siehe meine angeführte Schrift I. S. 119 fg.; über Letzteres insbesondere daselbst S. 123. Note 24, womit zusammenzustellen, daß nach dem oben S. 177 Beigebrachten auch die Essäer Gott als den Urgrund alles Guten und durchaus keines Bösen ansahen. 80) Vergl. *Philo* de human. II. p. 403, wo Gott genannt wird ὁ νοητὸς ἥλιος, mit der Stelle desselben *Philo* de praem. ac poenis II. p. 414, wo die Unschaubarkeit Beider das tertium comparationis bildet. Zusammenzustellen hiermit ist übrigens meine angeführte Schrift I. S. 270 fg., das Gebet der Essäer zur Sonne, als der reinsten Repräsentantin der Gottheit, und die religiöse Scheu derselben, das Auge der Gottheit durch irgend etwas Unheiliges zu entweihen, von welchen beiden letztern oben die Rede war; siehe S. 179 und 180 fg. 81) Siehe *Philo*, leg. alleg. I. p. 54. De agric. I. p. 302. De nom. mut. p. 1056.

82) Verglichen muß mit diesem Allen werden, was oben S. 177 fg. über die Abneigung der Essäer gegen die Beschäftigung mit griechischer Dialektik und über ihre Geringschätzung des logischen und physischen Theiles der Philosophie gesagt worden ist. 83) Vergleiche die genaueren Ausführungen in meiner angeführten Schrift I. S. 135, besonders Note 45, aus welcher ich hervorhebe die Stelle quod Deus sit immutabilis I. p. 282: ὁ δ' ἄρα οὐδὲ τῷ νῷ καταληπτὸς (θεός), ὅτι μὴ κατὰ τὸ εἶναι μόνον, ὕπαρξις γάρ ἐστιν ὃ καταλαμβάνομεν αὐτοῦ. Daß sie hierzu den kosmologischen und physiko-theologischen Beweis besonders benutzten, darüber spricht der gleichfolgende Text. Zusammengestellt hiermit muß übrigens werden, was wir oben (S. 177) berichteten, daß auch die Essäer den physischen Theil der Philosophie, als erhaben über die menschliche Natur, Denen überließen, welche sich mit ihren Gedanken über ihren Horizont erheben wollten, ausgenommen, in wieweit dieser Untersuchungen über das Dasein Gottes und den Ursprung des Alls anstrebe.

Die Welt mit ihren herrlichen Formen beurkundet nämlich jedenfalls ein vollendetes geistiges Walten innerhalb ihrer selbst, ihre Hinfälligkeit aber in allen jenen Formen zugleich, daß jenes Walten nicht auch in den Bereich der weltlichen Gegenstände fallen, oder mit andern Worten, daß sich die Welt die Herrlichkeit ihrer Formen nicht selbst verdanken könne. Denn hätte sie eine eigenthümlich ihr beiwohnende sie bildende Kraft, so würde sie auch im Stande sein, sich in der Beschaffenheit, die ihr angemessen erschien, zu erhalten, und es ist klar, daß ihr jene gebricht, da Letzteres nicht der Fall ist [84]). Vielmehr muß also eine überweltliche göttliche Ursache auf die Welt wirksam gewesen sein. Solche göttliche Ursache kann nun aber nicht als das Urgöttliche selbst gedacht werden, denn dessen Verbindung mit irdischer Hinfälligkeit würde seine principiell festgestellte unendliche Vollkommenheit aufheben. Es müssen also abgeleitete und niedere göttliche Wesen angenommen werden, die mit dem Irdischen in Verbindung treten können und dessen Bildung vermitteln, während sie selbst, rein göttlicher Natur, aus dem Urgöttlichen hervorgingen, ohne das Ideal der Vollkommenheit desselben zu trüben.

So eröffnete sich allerdings noch ein weiterer, fleißig benutzter, Spielraum für religionsphilosophische Speculation [85]). Allein dabei schien doch immer noch die Unmöglichkeit einer Offenbarung des höchsten göttlichen Wesens, des Jehovah selbst, wie die Juden sie voraussetzten und festhielten, fest zu bestehen. Ein Schritt weiter auf der bezeichneten Bahn hob aber auch diese Schwierigkeit.

Eine aufmerksame Betrachtung der herrlichen Weltformen ließ diese nämlich den Alexandrinern als wirklich vollendet-vollkommen, ja zuletzt als selbst göttlich erscheinen, ein Resultat, welches sich nach ihnen durch immer tiefer gehende Weltforschung immer vollständiger belegte, und welches sie, da es ihnen von dem höchsten Interesse war, auch noch auf vielfältige andere Weise zu belegen bemüht waren [86]).

Natürlich erklärten sie dabei die menschliche Seele für die göttlichste Weltform, wie denn schon die Schrift den Menschen als vorzugsweise nach Gottes Ebenbilde geschaffen bezeichnete [87]). Sie meinten deshalb auch, daß diese ursprünglich einem reineren und erhabeneren Wohnplatze angehört habe, als der Erde, nämlich den höheren Luftregionen, aus denen sie nur durch das sündige Verlangen nach einem gröberen Sinnengenusse auf die Erde niedergezogen und mit einem groben materiellen Körper bekleidet worden sei [88]).

So war denn Alles, wohin auch nur immer der Blick im Weltall sich richten mochte, Zeuge und Träger der Gottheit, und wenn schon mit Materie verbunden, doch an sich, soweit es mit intelligenter Form überkleidet, d. h. soweit es überhaupt etwas Bestimmtes war, gleich göttlicher Würde mit dem Urgöttlichen selbst [89]); und namentlich von dem menschlichen Geiste konnte dies in einem vorzüglichen Sinne behauptet werden. Hiermit schwand dann aber auch die Unmöglichkeit einer unmittelbaren Selbstoffenbarung des urgöttlichen Wesens an die Menschen dahin; denn wol mochte dasselbe verkehren mit gleich Göttlichem ohne Entwürdigung seiner Majestät. Und es kam nur darauf an, um solche mit Zuversicht behaupten zu dürfen, daß das auf der Erde durch die Materie gebundene Göttliche sich auch frei machen könne von solcher Fessel und sich isoliren könne zu einem rein göttlichen Sein, um mit dem göttlichen Wesen selbst zu verkehren; denn so lange es noch entheiligt ward durch seine Vereinigung mit der unheiligen und ungöttlichen Materie, blieb es immer unfähig und unwürdig, in die göttliche Nähe einzutreten.

Solche Isolirung und Vergöttlichung war nun aber, nach der Lehre unserer Alexandriner, von Allem, was in den Beobachtungskreis des Philosophen fällt, allein dem freien und unsterblichen Geiste der Menschen vergönnt. Denn während alles Übrige so innig mit der Materie zusammengesetzt ist, daß es überhaupt aufhört zu sein, wenn es aufhört verbunden zu sein mit der Materie, so trifft dies den menschlichen Geist in keiner Weise.

Es trifft ihn nicht einmal, so lange er hier verbunden lebt mit einem menschlichen Körper, wegen der Freiheit, die ihm auch in diesem geblieben ist; denn der Geist ist der Herr, selbst im sinnlichen Menschen, und vermag das Entgegengesetzte zu wollen und auszuführen von Dem, was sein sinnlicher und materieller Theil verlangt [90]). Zwar vermag er sich in dieser Verbindung

84) Siehe meine angeführte Schrift I. S. 165. Note 91. 85) Hieraus erwuchs namentlich die Lehre der Alexandriner vom göttlichen Logos und den göttlichen Kräften. Vergl. meine angeführte Schrift I. S. 161 fg. Die weitere Ausführung derselben ist hier aber unnöthig, da die Essäer, als praktische Alexandrinische Philosophen (siehe S. 190), sich mit ihr, die wesentlich der Speculation anheimfällt, wenig beschäftigt zu haben scheinen. Einen Anklang an sie geben unsere essäischen Quellen nur in dem oben (S. 180) erwähnten Eide der eintretenden Essäer, die Namen der Engel bei sich zu behalten. Sie hatten also ihre eigene Angelologie, die sich denn wol an die eigenthümliche Lehre der Alexandriner von den göttlichen Kräften freundlich anschloß. Denn auch diese pflegten die letztern sehr gewöhnlich Engel zu nennen. Siehe meine angeführte Schrift I. S. 259. 86) Etwanige physische Übel in der Welt philosophirten sie hinweg entweder durch Berufung auf eine störende Weltmaterie, oder auf das Bedürfniß, die gemisbrauchte menschliche Freiheit durch Züchtigungsmittel zu höheren Gütern überzuleiten (weshalb auch vor der Sünde das Paradies kein Übel kannte), oder auf andere Weise. Da die Essäer auch diese Dogmen, wol als zu speculativ, mindestens nach unsern Quellen nicht berührten, so ist eine weitere Ausführung derselben an diesem Orte nicht nöthig. Ich verweise deshalb blos auf meine oft angeführte Schrift I. S. 261 fg.

87) s. meine angeführte Schrift I. S. 290 fg. 88) s. daselbst S. 306, womit zusammenzustellen die gleiche Ansicht der Essäer, die wir oben S. 181 erwähnten. 89) Hieran schließt es sich, wenn die Essäer nach Note 59. S. 181 Gott allein Alles überließen und Gott allein im Weltall wirksam sein ließen, der ja auch allein in demselben wirklich vorhanden war. Die dort erwähnte Lehre von einem göttlichen Fatum war hiermit von selbst gegeben, und hebt dabei natürlich eine Freiheit der Menschen, als gewissermaßen einzelner göttlicher Wesen, keineswegs auf. 90) s. meine angeführte Schrift I. S. 290, und besonders Note 324. Sehr gewöhnlich nennt Philo den menschlichen Geist deshalb schlechthin τὸν ἡγεμόνα, was zusammenzustellen ist mit dem oben Note 33 Beige-

noch nicht gänzlich zu lösen von der lästigen Gewalt der Materie und des Körpers; denn mit Nothwendigkeit fodert der Körper von dem Geiste einige Aufmerksamkeit und einigen Verkehr, soll der Körper nicht naturwidrig und gotteswidrig von dem menschlichen Geiste getrennt werden [91]). Allein diese Nothwendigkeit ist keineswegs eine ununterbrochene, und macht vielmehr ihr Recht nur selten geltend. Erhebt sich der menschliche Geist nur erst dazu, daß er den Umgang mit dem Sinnlichen nicht aus Vergnügen sucht, vielmehr, nach Überwindung des letzteren, dem Sinnlichen gänzlich entsagt, soweit ihn nicht die unabweisbare Nothwendigkeit zum Verkehr mit diesem nöthigte, so müssen häufig Zeitpunkte eintreten, wo der menschliche Geist von aller Berührung mit dem Sinnlichen frei, schon hier in seiner göttlichen Reinheit erscheint und, selbst göttlich, Gott schaut, wie er ist, und Göttliches wirkt, wie dieser [92]).

Dieselbe Freiheit beurkundet aber auch die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes; denn sie macht es klar, daß der Zusammenhang mit dem Irdischen dessen Dasein überhaupt nicht bedinge. Hat aber der menschliche Geist auf Erden die Nichtigkeit des Sinnlichen vollkommen kennen gelernt und den Reiz desselben, der ihn einst vom Himmel zur Erde herabzog, gänzlich überwunden, so steigt er, wenn diese Fesseln gelöst sind, frohlockend wieder himmelwärts, wo keine Naturnothwendigkeit und kein grober sinnlicher Körper seine göttliche Würde und Seligkeit mehr trübt und unterbricht, sondern wo er in dem ewigen und innigsten Verkehre mit der Gottheit das Ziel seines Daseins völlig erreicht. Dagegen trifft keineswegs ein ähnliches glückliches Loos die Seele derjenigen Gestorbenen, welche im irdischen Leben das sinnliche Vergnügen mehr lieben, als hassen gelernt haben, und sich nur mit Widerwillen losreißen von dessen Genuß im Tode. Denn ob auch sie also augenblicklich befreit werden von den Fesseln der groben Materie, so treibt sie dieselbe Sehnsucht, welche sie einst zur Erde hinabführte, auch wieder zurück auf diese und neue Entwürdigungen und Drangsale des noch ungeläuterten Geistes folgen, bis auch er einst sich und seine Bestimmung erkennt, sich losscheidet von dem unwürdigen Sinnengenusse und sich also wieder zu Gott erhebt [93]).

Hatte sich aber also den Alexandrinern die Möglichkeit festgestellt, nicht nur in jenem Leben, sondern auch bereits in diesem den über alle Namen, Prädicate und Erkenntniß erhabenen Gott anzuschauen, wie er ist, ja in die innigste und wesentlichste Verbindung mit ihm zu treten, und sich also schon jetzt, mindestens für Augenblicke, zur höchst denkbaren Würde und Seligkeit zu erheben, so war auch hiermit schon der Weg vorgezeichnet, auf welchem diese letztere angestrebt werden mußte.

Vor Allem erschien dann nämlich der menschliche Körper sehr natürlich als ein wahres Gefängniß des menschlichen Geistes und war es dann die eigentliche Lebensaufgabe Aller, den letzteren aus den lästigen und entwürdigenden Fesseln des ersteren immer reiner auf naturgemäße Weise auszuscheiden [94]). Solche naturgemäße Weise konnte aber nur in der möglichst strengen Askese bestehen, in welcher der Geist mit dem Sinnlichen eben nur in soweit verkehrte, als es unumgänglich, und dem Körper eben nur soviel gewährte, als zu dessen Bestehen ganz unentbehrlich war, oder als die Naturnothwendigkeit selbst fodere. Diese Askese oder diese Enthaltsamkeit von allen irdischen Berührungen, in wieweit diese nur aus Wohlgefallen an denselben, oder aus Vergnügen erfolgten, war mithin auch die Haupt- und Grundtugend unserer Alexandriner, ja vielmehr die einzige, welche alle andern von selbst in sich schloß [95]).

Dabei war aber leicht begreiflich, ja gänzlich unvermeidlich, daß auch das ganze äußere Leben der jüdischen Alexandriner, getragen zumal auch noch durch seine besonderen dogmatischen Unterlagen, eine höchst eigenthümliche und scharfbestimmte Färbung erhielt, die sie aus dem gewöhnlichen Lebenskreise der Menge, auch selbst der jüdischen, leicht ausschied und den Zusammentritt in bestimmte Orden ausnehmend begünstigte.

Einer geistigen Freiheit mußten sich namentlich die echten Anhänger solcher philosophischen Grundsätze

---

brachten, wo wir die gleiche Benennung des menschlichen Geistes bei den Essäern fanden.

91) Denn der Selbstmord wird allgemein und mit philosophischem Rechte von den Alexandrinisch-jüdischen Theologen verworfen. Siehe darüber meine angeführte Schrift I. S. 330 fg. 92) Hierauf gründet es sich, daß der Mensch auch nach den Lehren der Essäer das Zukünftige mit gottesgleicher Zuversicht in den Augenblicken der Entzückung vorhersehen kann. Siehe oben S. 181 die Stelle des Josephus §. 12, welche dieses ausspricht. 93) Über diese Unsterblichkeitslehre der Alexandriner siehe meine oft angeführte Schrift I. S. 330 fg. Aus derselben ergibt sich auch, wie diese Lehre, durchkreuzt von der Erwartung eines irdischen, den paradiesischen Zustand wiederherstellenden, Messiasreiches sich zu keinem festen Typus bei den Alexandrinern erhob. Ähnlich bei den Essäern, welche nach S. 181 fg. gleichfalls die Unsterblichkeit festhielten, jedoch die Belohnungen und Strafen in derselben auf die Erde herabzuziehen scheinen. Es darf aber dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß Letzteres vielleicht auch blos symbolisch von einem seligen und unseligen Zustande nach dem Tode überhaupt verstanden werden könnte, und hierfür spricht, neben mehrem Andern, und namentlich neben mehren ähnlichen Stellen des Philo, hauptsächlich die von Josephus selbst damit seltsamer Weise verbundene Notiz, daß sich die guten Seelen der Abgeschiedenen nach der Meinung der Essäer himmelwärts schwingen. Das Nähere über diesen Gegenstand siehe in meiner angeführten Schrift I. S. 486 fg.

94) s. meine angeführte Schrift I. S. 328 fg., besonders Note 397, wobei zu bemerken, daß auch die Essäer von körperlichen Fesseln sprachen, durch welche der menschliche Geist gegenwärtig festgehalten werde und aus denen er zu befreien sei (s. oben S. 181). 95) s. meine Schrift I. S. 397. Den Asketen im strengen Sinne des Wortes erklärten unsere Alexandriner darum auch für den allein sittlich vollkommenen Menschen (τὸν τέλειον); vergleiche *Philo* de ebriet. I. p. 369. Zusammenzustellen hiermit ist auch die Behauptung der Essäer, daß die Enthaltsamkeit als Tugend schlechthin angesehen werden müsse (s. S. 177 fg.), ferner deren Gewohnheit Diejenigen, welche zu ihnen übertreten wollten, hauptsächlich in dieser Enthaltsamkeit zu prüfen (s. S. 180) und die höheren und niederen Classen ihres Ordens nach dem Maße der Ausdauer in dieser Tugend zu bemessen (S. 181), endlich auch ihr Bestreben, sich namentlich durch ein ehrsames und entsagungsvolles Leben vor allen andern Menschen auszuzeichnen (s. Note 33 und S. 178).

rühmen können, wie sie sonst selten nur unter den Menschen vorkommen konnte und welche sie zu den außerordentlichsten und staunenswerthesten Handlungen befähigte. Denn nicht nur, daß sie sich auf diesem Wege leicht zu einer Selbstbeherrschung erheben mochten, welche alle Übermacht der Leidenschaften brach, und sie hierdurch fast als die allein Leidenschaftslosen (ἀπαθεῖς) in einer Welt herumwandelten, die von allen Seiten her und ununterbrochen zu leidenschaftlichen Äußerungen aufreizte [96]), so mußten sie dann auch jeder äußeren Macht trotzen können, die sich wider ihre Grundsätze und deren Ausübung auflehnte. Die Entziehung sinnlicher Genüsse, die von äußeren Gewalthabern etwa wider sie angewendet ward, um sie von ihrer Gesinnung und Handlungsweise abzuziehen, arbeitete ihren eigenen Bestrebungen für ihre Tugend und Seligkeit ja gradezu in die Hände; die heftigsten Mishandlungen und Martern, die man ferner wider sie anordnete, konnten doch nur dazu dienen, ihren Geist dem Sinnlichen immer mehr zu entfremden, ihn immer mehr zu seinem rein geistigen Sein zu läutern und ihn dadurch zu vervollkommnen und zu vergöttlichen; der Tod selbst, mit dem man sie endlich bedrohte, oder am härtesten zu bestrafen meinte, öffnete ihnen ja, die sich also durch treues Beharren als Geläuterte bekundeten, die Pforte zu einer ununterbrochenen und darum höheren Vollkommenheit und Seligkeit, als wie sie hier auch dem redlichsten Streben zu erringen möglich war [97]).

Daneben konnte ihnen der Reichthum keinen Reiz mehr gewähren; denn alles irdische Besitzthum konnte ihnen ja überhaupt nur in soweit noch von einigem Werthe sein, als es ihnen die einfachsten und nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens gewährte. Jedes Mehre war nicht nur völlig nutzlos, sondern ward auch selbst gefährlich, indem es leicht über den nothwendigen Genuß des Sinnlichen hinausführte, und also zur Sünde verleitete [98]). Eine Gütergemeinschaft [99]), welche Jedem die freie Disposition über sein Eigenthum entzog, und verhinderte, daß keiner selbst ohne die nothwendigen Unterhaltungsmittel verblieb, konnte sich daher wol auch Vielen von diesem Standpunkte aus dringend empfehlen. Wurde doch durch eine solche Beides, wie es schien, am sichersten erwirkt; das Eine, daß sich Niemand seines Reichthums leicht bedienen konnte zu seinem eigenen geistigen Unheile, indem er sich der Sinneslust überließ, und das Andere, daß Niemand behindert oder gar ganz abgehalten wurde von den heiligen und schweren Pflichten, die diese religiöse Überzeugung auferlegte, indem er vielleicht genöthigt war, sich durch häufige und entkräftigende Anstrengungen zu bemühen um den nothdürftigsten täglichen Unterhalt.

Hierzu mochte auch noch ein anderer Grund kommen, welcher unsern Alexandrinern den Reichthum verhaßt machte und dagegen die Gütergemeinschaft in einem besonders hellen Lichte zeigte. Es mochte Vielen ungerecht erscheinen, daß die irdischen Güter ungleichmäßig vertheilt wären unter die verschiedenen Menschen, welche die Natur alle ohne Ausnahme mit gleicher Liebe umfaßte und Gott auf gleiche Weise zu einer ewigen Seligkeit bestimmte [1]).

Wenigstens verwarfen die Alexandrinischen Therapeuten sicher aus diesem Grunde die Sklaverei; denn sie glaubten, daß der Erwerb von Sklaven wider die Natur sei, welche Alle frei geboren werden lasse, und daß nur die Habsucht und Ungerechtigkeit Einiger, welche eine solche ursprünglich böse Ungleichheit herbeiwünschten, dieselben unterjocht habe, indem sie den Stärkeren die Herrschaft über die Schwächeren einräumte [2]).

Schon durch Alles dieses mußten sich die treuen Anhänger der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie nicht nur aus dem übrigen großen Haufen der Menschen, sondern selbst aus der großen Mehrzahl ihrer jüdischen Glaubensgenossen scharf und charakteristisch genug unterscheiden. Denn letztere beharrten meist ganz ungestört von solchen Neuerungen bei ihrem althergebrachten Glauben und ihren althergebrachten Sitten.

Allein wen dürfte es Wunder nehmen, wenn sich diese letztere Spaltung auch noch von der eigentlich religiösen Seite her hier und da erweiterte? Auch die jüdischen Alexandriner wollten zwar nach Dem, was wir oben sahen, Juden sein und Juden bleiben, wie sie denn den heiligen Lehrern der Juden, und namentlich dem Moses, die tiefste Ehrfurcht widmeten und die von ihm verordneten Riten als die heiligsten Symbole einer Gott geweihten Denk- und Handlungsweise deuteten und befolgten. Aber letztere blieben ihnen doch immer nur Symbole und konnten für sie in ihrer Ausführung bis in die kleinsten Einzelnheiten unmöglich den Werth haben, welchen ihnen die altgläubige Orthodoxie der positiven Juden zuschrieb. Denn während diese je später, desto ängstlicher alles Heil von der treuesten Erfüllung des äußeren Buchstabens im Gesetze ableiteten, hatten die jüdischen Alexandriner dieses Heil tiefer suchen und innerlich finden gelernt. So trat denn bei ihnen eine gewisse Lauheit gegen den jerusalemischen Tempeldienst überhaupt um so natürlicher heraus, je schwieriger ihnen die Beobachtung desselben durch locale und zum Theil auch wol durch politische Verhältnisse gemacht ward [3]), wobei es auch angemerkt zu werden verdient, daß ihnen insbeson-

96) Vergleiche hierzu, was oben von der Beherrschung sinnlicher (S. 179) und geistiger Leidenschaften (S. 180) bei den Essäern beigebracht worden ist. 97) Vergleiche hierzu, was oben Philo von den Essäern rühmte (S. 176 und 177 fg). 98) Über die Geringschätzung, ja Verachtung aller äußern Glücksgüter bei den jüdischen Alexandrinern s. meine angeführte Schrift I. S. 402 fg. Daß die Essäer sie theilten, sahen wir oben in den Stellen des Josephus §. 3 (S. 178); verglichen mit S. 176 fg. 99) Wie wir sie bei den Essäern fanden; siehe oben S. 177 fg.

1) Die Essäer sprachen dies, wie wir oben Note 37 sahen, bestimmt aus, indem sie ihre Gütergemeinschaft als eine Folge ihres vornehmlichen Gerechtigkeitssinnes ansahen und sie deshalb auch schlechthin τὸ δίκαιον nannten. 2) s. meine angeführte Schrift I. S. 457. In ganz gleicher Ansicht verwarfen auch die Essäer die Sklaverei, nach Dem, was wir oben S. 177 angeführt haben. 3) Den sichersten Beleg dafür bietet der eigene Tempel, welchen die Ägyptischen Juden zu Heliopolis besaßen. Zusammenzustellen ist hiermit die Trennung auch der Essäer von dem jerusalemischen Tempel, welche wir oben Note 45, zu vergleichen mit S. 176, angemerkt haben.

dere die häufigen, durch das Gesetz nachgelassenen oder gar verordneten Eidschwüre missfielen. Wahrscheinlich geschah dies jedoch hauptsächlich in Folge eines gewissen geistlichen Stolzes, bei welchem sie sich auch durch einen bloßen Verdacht gegen ihre Wahrhaftigkeit verletzt fühlten und diesen von sich auszuschließen suchten. Mindestens führen mehre Stellen des Philo darauf, in welchen er hierüber spricht [4]), und ist dies andern Anzeichen ganz gemäß, in welchen sich der geistliche Hochmuth der Alexandriner trotz ihrer beispiellosen Enthaltsamkeit oder vielleicht thatsächlich in Folge derselben ebenso klärlich ausspricht.

Nach allen diesen Mittheilungen können wir aber über das nicht mehr zweifelhaft sein, was wir oben bereits aussprachen, daß unsere Essäer, wie wir sie früher kennen lernten, als ein Product der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie anzusehen seien. Denn es ist nun erwiesen, wie ihre Abweichungen von den übrigen jüdischen Glaubensgenossen und ihre eigenthümlichen Zustände, Lehren und Vorschriften überhaupt dann im hellsten Lichte erscheinen, wann sie von dem Standpunkte dieser Philosophie aus betrachtet werden. Es kann hierbei nur noch ein Doppeltes fraglich sein, was wir deshalb auch noch etwas schärfer ins Auge fassen müssen: einmal, wie sich der Zusammentritt eines solchen alexandrinisirenden Ordens grade in Palästina erklären lasse, wo, wie wir sahen, die Essäer ihren Aufenthalt genommen hatten, und dann in welchem Verhältnisse diese palästinischen Essäer zu dem ähnlichen Orden der Therapeuten in Ägypten gestanden haben mögen?

Was die erstere Frage anlangt, so ist zu bemerken, daß uns über die Zeit, zu welcher die religions-philosophischen Speculationen der jüdischen Alexandriner nach Palästina zuerst übergingen, ebenso die bestimmten Nachrichten fehlen, als über die Ursachen, welche diesen Übergang veranlaßten. Inzwischen kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß letzterer nach der Mitte des 2. Jahrh. vor Christo wirklich erfolgt war. Denn wenn es auch vor dieser Zeit den palästinensischen Juden an der politischen und religiösen Muse sehr gebrach, welche zu dem pflieglichen Gedeihen religions-philosophischer Untersuchungen überhaupt gänzlich erfoderlich ist, und wenn uns ferner auch kein beglaubigtes historisches Datum selbst nur darauf führt, daß früher irgend einige genaue Kenntniß von den religiösen Neuerungen der jüdischen Alexandriner bis nach Palästina gedrungen sei, so häufen sich doch nach dieser Zeit nicht nur die Nachrichten hierüber, sondern ein nicht zu verkennender Anklang an jene Neuerungen selbst in Palästina tritt auch immer entschiedener heraus [5]). Und endlich wird uns doch auch ausdrücklich berichtet, daß nicht lange nach der Mitte des 2. Jahrh. der gelehrte Enkel des Siraciden von Palästina nach Ägypten gereist sei [6]) und dort große Muster der (jüdisch-religiösen) Bildung vorgefunden habe [7]). Dürfen wir nun aber aus diesen Worten schließen, daß letztere selbst diesem, einem sonst gelehrten Juden, vorher auch ihrer Existenz nach unbekannt gewesen sei, so geht aus der Alexandrinisch-religiösen Farbe, welche derselbe dann dem Werke seines Großvaters durch seine griechische Übersetzung verlieh, nicht minder klärlich hervor, daß er nicht nur die Kenntniß dieser höheren Bildung von da mit sich nahm, sondern auch eine sichtliche Vorliebe für sie, und dieselbe auch seinen Landsleuten nach Kräften einzuflößen sich angelegen sein ließ [8]). Nun ist aber nichts erklärlicher, als daß die auf diesem und vielleicht auch noch auf andern Wegen gewonnenen Freunde der Alexandrinischen Religionsphilosophie in Palästina hier, wo sie noch durch einen weit schärfern Gegensatz von der größern, im positiven Glauben streng beharrenden Menge gesondert waren, wie in Ägypten, das Bedürfniß eines engern Zusammentrittes, einer innigern Verbindung mit einander verhältnißmäßig noch früher und bestimmter fühlten, als in Ägypten, zumal da letzteres Land damals wahrscheinlich schon auch hierin (durch Bildung des Ordens der Therapeuten) bereits vorangegangen war; und so ist die Frage leicht gelöst, die wir uns zuerst stellten, wie sich der Zusammentritt eines solchen alexandrinisirenden Ordens grade in Palästina wol erklären lasse?

Wir machen dabei nur noch mit einem Worte darauf aufmerksam, wie schön es sich an diese Resultate anschließe, daß auch Josephus, wie wir bereits oben bemerkten, den Hervortritt der Essäer in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. vor Christo versetzt, und wenden uns nun sogleich zu der zweiten Frage, welcher wir noch einige nähere Aufmerksamkeit zusagten, in welchem Verhältnisse unsere palästinensischen Essäer zu dem ähnlichen Orden der Therapeuten in Ägypten gestanden haben mögen?

Es ist darüber oft und Vieles ohne tieferes Eindringen in die Quellen gesprochen und abgeurtheilt worden, und fast immer kehrte hierüber die roh hingestellte Frage wieder: ob die Therapeuten und Essäer dieselbe Sekte seien oder nicht, welches dann Einige, wenn sie auf den sichtbaren Unterschied Beider Rücksicht nahmen, leugneten [9]), Andere, wenn sie die unmöglich zufälligen

4) Vergl. de decem oraculis. II. p. 195. Leg. alleg. III. I. p. 128. Zusammenzustellen ist hiermit die ähnliche Ansicht der Essäer vom Eidschwure S. 177, und namentlich S. 180. 5) s. meine angeführte Schrift II. S. 237 fg. 6) Im Prologe, den dieser Enkel seiner Übersetzung des Buchs Jesus Sirach vorausschickte. Er sagt darin, daß er seine Reise unternommen habe ἐν τῷ ὀγδόῳ καὶ τριακοστῷ ἔτει ἐπὶ τοῦ Εὐεργέτου βασιλέως. Unter dem Euergetes ist aber jedenfalls der zweite dieses Namens zu verstehen, wornach die Reise in das J. 131 vor Christo fällt. Siehe die genauere Ausführung dieser Ansicht und eine Angabe anderer verschiedener in meiner angeführten Schrift II. S. 145.

7) εὗρον οὐ μικρᾶς παιδείας ἀμέμοιον. Siehe über diese Worte daselbst S. 147. Note 60. Daß er übrigens unter der παιδεία keine andere als eine höhere jüdisch-religiöse Bildung verstanden habe, geht schon daraus hervor, daß er seine eigenen Bestrebungen, die er dem Buche seines Großvaters widmete, mit ihr in Verbindung und Vergleich stellt. 8) s. darüber die Abhandlung über die Weisheit Jesu, des Sohnes Sirach's, in meiner angeführten Schrift II. S. 126 fg. 9) So *Baron.* Annal. T. I. anno Christ. 64. No. X. p. 690. (edit. Col. 1609. fol.) Serarius in: trium scriptorum illustrium (*Drusii*, *Scaligeri* et *Se-*

Ähnlichkeiten derselben ins Auge faßten, bejahten [10]); gleich als hinge die Entscheidung hierüber mehr oder weniger von einer willkürlichen Ansicht der Forscher ab und als hätten uns die Quellen hierüber in gänzlicher Dunkelheit gelassen.

Dem ist aber nicht also. Vielmehr verknüpft Philo, unser wichtigster Gewährsmann, diese beiden Sekten auf der einen Seite ihrem Ursprunge und Wesen nach ebenso innig, als er sie auf der anderen Seite in beiderlei Hinsicht wieder scharf scheidet. Doch ist es unmöglich, diese sich durchkreuzende Verwandtschaft und Verschiedenheit völlig zu verstehen und so auch nur die Essäer in ihrer scharf bestimmten Eigenthümlichkeit ganz genau aufzufassen, ohne noch einmal einige Einsicht zu nehmen in das Gebiet der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie selbst, zu welcher wir deshalb auf einige Augenblicke zurückkehren.

Die vornehmste oder vielmehr thatsächlich die einzige Tugend, welche diese Philosophie ihren Bekennern als Mittel, zu der höchsten Vollkommenheit und Seligkeit zu gelangen, empfahl, war, wie wir schon sahen, die möglichste Enthaltsamkeit von aller Berührung mit dem Irdischen. Diese Enthaltsamkeit sollte nun aber eigentlich in ihrer höchsten und äußersten Strenge von Allen geübt werden und keine Grenze kennen, als die von der Natur selbst zur Erhaltung des menschlichen Körpers unabwendbar festgestellte. Denn in eben dem Maße, von welchem sich der menschliche Geist auszuscheiden wußte auf naturgemäßem Wege von allem Sinnlichen, in eben dem Maße steigerte sich ja, jenen philosophischen Unterlagen zufolge, seine eigene göttliche Majestät, sein eigenes Gottesbewußtsein. — Nun lag es aber daneben auch am Tage, daß, wenn sich je die Gesammtzahl der Menschen zu streng consequenter Durchführung eines solchen ethischen Princips hätte vereinigen mögen, sich ohne Zweifel in Kurzem die Bande geselligen Zusammenlebens gelöst haben würden, die Freude am Leben erstorben und die Erde in ein weites Grab verwandelt worden wäre.

Es war daher natürlich und für das allgemeine menschliche Beste sehr erfreulich, wenn auch damit noch keineswegs philosophisch von dem einmal gewählten Standpunkte aus gerechtfertigt, daß man jene strengste Enthaltsamkeit auch principiell etwas zu beschränken suchte, und man foderte sie zu dem Ende allein von Denjenigen, welche sich vorzugsweise dem theoretischen oder beschaulichen Leben (*βίος θεωρητικὸς, ἀρετὴ θεωρητικὴ, ἡ θεωρία*) d. h. der philosophischen Beschäftigung mit Gott (als *θεραπευταὶ*) widmeten und Denen es einziges Ziel alles Strebens sei, Gott zu schauen, wie er ist. Ein solches Leben aber selbst glaubte man nur dem vorgerückteren Alter empfehlen, ja verstatten zu können. Denn so lange die Zeit der Jugend und des Mannesalters dem Menschen noch größere Kräfte zur Verfügung stelle, so lange habe er auch die Verpflichtung anstatt des beschaulichen Lebens, vielmehr ein thätiges, praktisches Leben (*βίος πρακτικὸς, ἀρετὴ πρακτικὴ, ἡ πρᾶξις*) zu führen, in welchem er sich mühen solle, die höhere Weisheit und Tugend, die er selbst errungen habe, nun auch unter den Mitmenschen geltend zu machen, oder wenigstens durch die That den sonst nicht unscheinbaren Tadel eines trägen Lebens zu widerlegen und zugleich die Reinheit seiner Askese nachzuweisen. Denn eine Askese, die etwa erst nach einem lasterhaften Leben geübt würde, wenn die Lust zur Sünde gebüßt, oder die Kräfte dazu geschwunden wären, würde sich durch sich selbst brandmarken, oder, falls sie auch nur nicht durch ein wirkliches praktisches Leben vorbereitet sei, doch wenigstens ohne Bürgschaft ihrer Reinheit dastehen.

Diese Trennung nun aber unter den Anhängern der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie selbst in solche, welche sich ausschließlich dem beschaulichen und in Andere, welche sich vorzugsweise dem praktischen Leben widmeten, ist es eben, welche sich in unserem fraglichen Doppelorden auch äußerlich repräsentirte, sodaß, wenn schon beide ganz auf derselben philosophischen Unterlage ruhten, die Therapeuten sich möglichst ausschließlich und unmittelbar dem höchsten von ihnen angestrebten menschlichen Lebensziele, der Anschauung Gottes selbst, hingaben, während die Essäer gewissermaßen freiwillig in dem Vorhofe zum Allerheiligsten zögernd, sich absichtlich und zum Besten der Brüder häufiger in Berührung setzten mit dem Sinnlichen, als es die Naturnothwendigkeit foderte und so ihre eigene höchste Vollkommenheit und Seligkeit zwar großmüthig, aber gewiß auch unphilosophisch genug augenblicklich noch verkümmerten.

Daß dies nun aber thatsächlich die Stellung war, durch welche diese beiden Orden mit einander verknüpft und zugleich von einander gesondert wurden, ergibt sich zuerst aus den ausdrücklichen Worten des Philo. Nachdem dieser nämlich in seinem Buche quod omnis probus sit liber über die Essäer das Nöthige beigebracht hat, geht er in seinem Buche de vita contemplativa auf die Therapeuten mit folgenden Worten über: „Von den Essäern habe ich bisher gesprochen, welche sich einem praktischen Leben gewidmet haben und dasselbe auch unter Arbeit hinbringen, ausgezeichnet in allen Stücken oder doch, um gemäßigter zu sprechen, in den meisten. Jetzt will ich nun aber, der natürlichen Ordnung folgend, von Denjenigen das Nöthige berichten, welche sich einem beschaulichen Leben widmen — — — obschon ich weiß, daß selbst der kräftigste Redner bei der Darlegung ihrer wirklichen Vortrefflichkeit ermatten muß" [11]).

---

*rarii*) de tribus Judaeorum sectis syntagma. ed. *Triglandius*. (Delphis 1703. 2 Voll. 4.) I. p. 195. Sauer in seiner (unbedeutenden) Abhandlung: De Essaeis et Therapeutis (Vratislav. 1829) und Andere.

10) So Prideaux (Hist. d. Juifs ad a. 170. liv. 13. T. II. p. 171), Bellermann (a. a. O. S. 80. Note 1), Reichlin-Meldegg (Theologische Abhandlungen. [Greiz 1829.] I. §. 7 fg.) und Andere.

11) *Ἐσσαίων πέρι διαλεχθεὶς, οἳ τὸν πρακτικὸν ἐζήλωσαν καὶ διεπόνησαν βίον, ἐν ἅπασιν ἢ, τὸ γοῦν φορητότερον εἰπεῖν, τοῖς πλείστοις μέρεσι διενεγκόντες, αὐτίκα καὶ περὶ τὴν θεωρίαν ἀσπασαμένων, ἀκολουθίᾳ τῆς πραγματείας ἑπόμενος, τὰ προσήκοντα λέξω· μηδὲν οἰκοθεν ἕνεκα τοῦ βελτιῶσαι προστιθεὶς, ὃ δρᾷν ἔθος σπάνει καλῶν ἐπιτηδευμάτων ἅπασι τοῖς ποιηταῖς καὶ λογογράφοις· ἀλλ' ἀτεχνῶς αὐτῆς περιεχόμενος*

Neben der ausdrücklichen Unterscheidung des theoretischen und praktischen Lebens behufs der Charakterisirung der beiden Sekten ist in dieser Stelle auch darauf zu achten, daß Philo den Essäern, wie hoch er sie auch stellt, dennoch einen verhältnißmäßig geringeren Werth beilegt, als den Therapeuten, was, nach dem oben Erläuterten, von dem Standpunkte der jüdisch-alexandrinischen Philosophie aus betrachtet, ganz natürlich, ja nothwendig ist.

Aber nicht nur dies ausdrückliche Zeugniß des Philo belegt die erwähnte Stellung der Essäer zu den Therapeuten, sondern diese bewährt sich auch, gehalten zu den uns bekannten Eigenthümlichkeiten beider Orden.

Denn während bei den Therapeuten nach der Schilderung, welche Philo uns von ihnen in der erwähnten Schrift de vita contemplativa entwirft, thatsächlich Alles darauf berechnet war, den menschlichen Geist auszuscheiden von jeder irgend vermeidlichen Berührung mit dem Sinnlichen, um ihm hiermit den möglichst ununterbrochenen Genuß einer seligen Anschauung Gottes zu bereiten, finden wir bei den Essäern trotz der ganz übereinstimmenden Gesinnungen einen ungleich lebhafteren Verkehr mit dem Sinnlichen.

So sahen wir bereits oben, wie ein regelmäßiges und ausdauerndes Arbeiten, von welchem sich in dem contemplativen Leben der Therapeuten keine Spur fand und finden konnte, in den festbestimmten Plan des täglichen Lebens der Essäer mit aufgenommen war [12]), und häufig wird auch außerdem Bezug genommen auf ihre Thätigkeit in den verschiedensten ehrbaren Gegenständen [13]). Hiermit hing es dann auch zusammen, daß mehre Essäer nicht in einsamen, auf sie beschränkten Niederlassungen wohnten, wie die Therapeuten sämmtlich (womit denn auch allerdings einer großen Menge sonst fast unvermeidlicher Berührungen mit den sinnlichen Gegenständen vorgebeugt ward), sondern innerhalb der Städte, die ihnen einen angemessenen Boden für ihre Thätigkeit gewährten [14]). Ferner haben wir bereits oben angemerkt, wie die unverheiratheten Essäer öfter Kinder fremder Ältern zu sich nahmen, um sie in ihren religiösen Ansichten zu unterweisen und ihnen den Eintritt in eine gleiche Vollkommenheit und Seligkeit zu öffnen, als welcher sie sich rühmten [15]), eine Bemühung, die den Therapeuten, wie jede andere, ganz fern lag, und von welcher sich bei ihnen keine Spur findet. Ja Josephus gibt uns auch die Nachricht, daß selbst mehre Essäer zur Ehe geschritten seien [16]), welche bei den Therapeuten gänzlich ausgeschlossen und verworfen war, während dagegen von dem Standpunkte eines praktischen, die natürlichen Kräfte benutzenden Lebens aus es keinem Bedenken unterliegen konnte, auch von der natürlichen Fortpflanzungsfähigkeit Gebrauch zu machen und immer Mehre und Mehre zur göttlichen Vollkommenheit und Seligkeit einzuführen, vorausgesetzt nämlich, daß man dabei das sinnliche Vergnügen so sehr als möglich beschränkte, wie dies auch unter den verheiratheten Essäern als Gesetz galt [17]).

Nur Eins möchte befremden, nämlich, daß sich die höher bejahrten Essäer nicht zu einem therapeutischen Orden constituirten und sich so, der Idee des Alexandrinismus gemäß, nach nützlich angewandter Jugend und Manneskraft dem vollkommensten und seligsten Leben der Anschauung Gottes ungetheilt und ungestört überließen. Erfahren wir doch, daß viele über hundertjährige in dem Orden der Essäer verblieben seien [18]).

Inzwischen muß man dabei doch vor Allem erwägen, daß es wol zu viel verlangt sei, von einem principiell schon unconsequenten Grundsatze (wie der von einem praktischen Leben bei den Alexandrinern nach den obigen Bemerkungen allerdings war) eine gänzlich consequente Durchführung zu erwarten. Auch geht, wie schwer oder wie unmöglich eine solche gewesen sei, schon daraus hervor, daß sich innerhalb des essäischen Ordens selbst wieder, je nach dem verschiedenen Maße, in welchem man den vorübergehenden Zweck des praktischen Lebens mit dem letzten Endzwecke des beschaulichen Lebens verbinden zu können meinte, verschiedene Parteiungen gebildet hatten. Zuverlässig bekannt ist dies, wie wir bereits oben sahen, im Betreff der Ehe, welche einige Essäer billigten [19]), während andere den praktischen Nutzen derselben durch Aufnahme fremder Kinder vollkommen zu erreichen meinten und sie mithin selbst für sich verwarfen. Erschien sie ihnen doch nun als ein vermeintlicher (und darum an sich sündlicher) Umgang mit dem Sinnlichen, welcher durch keinen wahrhaft praktischen Nutzen entschuldigt werden könne. Eine ähnliche Differenz mochte nach Dem, was wir gleichfalls oben berührten, in Betreff ihres Aufenthaltes stattfinden [20]). Aber überdies darf es auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß Josephus innerhalb des Ordens selbst vier Grade unterscheidet [21]), von deren innerem Unterschiede er, als ein Uneingeweihter, sicher keine nähere Kenntniß hatte, und es hindert auch deshalb nichts, anzunehmen, daß der höchste Grad der Essäer vielleicht eine dem Orden der Therapeuten noch ähnlichere Verfassung möge gehabt haben.

Es ist nun nichts weiter übrig, als schließlich und kürzlich noch einige besondere, die Essäer betreffende, Fragpunkte etwas schärfer ins Auge zu fassen; ich meine den eigentlichen Ursprung und die wahre Bedeutung des Namens der Essäer und deren Verhältniß zu dem entstehenden Christenthume.

Was zuerst den Namen der Essäer anlangt, so hat Bellermann [22]) 14 verschiedene Meinungen darüber angeführt, von denen wir einige in dem Vorgehenden bereits angedeutet und zurückgewiesen haben. Keine derselben erhebt sich zu einer gewissen Zuverlässigkeit, die meisten aber erreichen selbst diese nicht und fallen in sich zu-

---

τῆς ἀληθείας, πρὸς ἣν οἶδ' ὅτι καὶ ὁ δεινότατος εἰπεῖν ἀπαγορεύσει.

12) s. oben S. 179 fg. 13) s. oben S. 176. 14) s. oben S. 175. 15) s. oben S. 178. 16) s. oben S. 181. 17) s. oben S. 181 fg. 18) s. oben S. 181. 19) s. oben S. 181. 20) s. oben S. 175. 21) s. oben S. 181. 22) a. a. O. S. 6 fg.

sammen. Am wahrscheinlichsten ist noch immer die alte, auch von Bellermann gebilligte, wornach der Name Essäer von dem chaldäischen אסא, er heilte, herzuleiten ist, zumal da letzteres Wort öfters auch im höheren Sinne vom Heilen geistiger Gebrechen gebraucht ward. Essäer sind dann geistige Ärzte, oder Männer, welche sich im vorzüglichsten Sinne befleißigten, den Geist zu seiner natürlichen (d. h. wahrhaft göttlichen) Beschaffenheit und Thätigkeit zurückzuführen. Eine besondere Empfehlung erlangt dann diese Ansicht allerdings auch dadurch, daß dieser Name sich leicht an den der Therapeuten anschließt. Mindestens macht Philo darauf aufmerksam, daß die Therapeuten ihren Namen (von θεραπεύειν, heilen) vielleicht daher erhalten hätten, weil sie eine höhere Heilkunst geübt hätten, als die sei, welche sonst in den Städten angewendet zu werden pflegte; letztere kümmere sich nämlich nur um die Körper, jene aber versuche, die Seele von den schwersten und gefährlichsten Krankheiten der Leidenschaften zu heilen.

Was endlich das Verhältniß der Essäer zu dem entstehenden Christenthume anlangt, so ist es bekannt, daß man namentlich häufig Johannes den Täufer, zuweilen auch Jesum selbst als einen Zögling der Essäer angesehen hat. Die Frage, von wem und aus welchen Gründen diese Behauptungen aufgestellt worden seien, berührt aber eigentlich unsern Gegenstand selbst nicht und braucht hier nur um so flüchtiger berührt zu werden, als schon aus unserer Darlegung des essäischen Charakters für jeden mit Christus und dessen Leben, Wirken und Lehren innig und unbefangen Bekannten die Überzeugung hervorgehen muß, daß mindestens Christus selbst in seinen wesentlichsten und bedeutungsvollsten Eigenthümlichkeiten den Essäern nichts verdankt. Auch sind jene Behauptungen in der neueren Zeit immer mehr zurückgetreten und haben namentlich seit der scharfsinnigen und gelehrten Prüfung, welcher Heubner [23]) sie unterworfen hat, alle bedeutenderen Freunde verloren. (*Dähne.*)

**ESSAI**, lat. Axis, Axeium, Axium, Asseium, Esseium, Essaium, kleine Stadt im französischen Ornedepartement (Normandie), Canton Mêle-sur-Sarthe, Bezirk Alençon, hat eine Succursalkirche, ein Hospital, Gärbereien, 203 Häuser und 782 Einwohner. — Ehemals befand sich hier ein Schloß, welches Wilhelm I. von Bellesme zu Anfange des 11. Jahr. erbaute. Peter II., Graf von Alençon, welcher sich der Jagd wegen oft hier aufhielt, vergrößerte und befestigte es. Sein Sohn, Johann I., Herzog von Alençon, wurde hier geboren, und dieser umgab, wie man glaubt, 1361 Essai mit Mauern und Gräben. Die Engländer bemächtigten sich des Schlosses 1418 und wurden erst 1449 aus demselben wieder vertrieben. Johann II., Herzog von Alençon, hatte nämlich erfahren, daß ein großer Theil derselben das Schloß verlassen hatte, um in einem entfernten Weiher zu fischen. Er überfiel und nahm sie gefangen, und zwang durch die Drohung, daß er sie hängen lassen werde, wenn man ihm das Schloß nicht übergäbe, die übrigen, ihm die Thore zu öffnen. Im J. 1525 kam das Schloß an die Krone, die es sehr vernachlässigte und endlich im Kriege mit der Ligue gänzlich zerstören ließ, damit diese sich desselben nicht bemächtigen und als Stützpunkt zur Verheerung des Landes benutzen könnte. Außerdem befand sich noch in Essai ein von Karl IV., Herzog von Alençon, und seiner Gemahlin 1519 gestiftetes Kloster für büßende Frauen. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESSARDS** (les), Flecken im französischen Departement der Niedercharente (Saintogne), Canton St. Porchaire, Bezirk Saintes, liegt in einer getreide-, wein-, frucht- und triftreichen Gegend, 3½ Lieues von letztgenannter Stadt entfernt, und hat 160 Häuser und 673 Einwohner. — Zwei andere Essards mit 293 und 283 Einwohnern liegen in den Departementen des Indre und der Loire und des Jura. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESSARS-DES.** Peter I. des Essars, argentier du Roi und garde de la voirie de Paris 1320, lebte noch 1348. Seiner Söhne waren zwei, Peter II. und Philipp. Peter II. des Essars, Ritter, auch Maître-des-comptes seit dem 6. Aug. 1336, ging als Gesandter nach Hennegau, um die Vermählung des Prinzen Ludwig, des jüngeren Sohnes des Herzogs von der Normandie, mit der Prinzessin Johanna von Brabant zu verabreden; ein Geschäft, worauf er 19 Tage der Monate Januar und Februar 1346 verwendete. Die Reichthümer, die er in seinem Amte gesammelt, erweckten ihm der Neider viele, und entflammten am Ende auch die Begierde des geizigen Königs Philipp von Valois. Peter wurde eingekerkert, der verschiedenartigsten Erpressungen, auch anderer Verbrechen angeklagt, und schließlich zu einer Buße von 100,000 Goldgulden verurtheilt, wiewol diese ungeheuere Summe alsbald, auf des Grafen von Flandern Verwendung, zu zwei verschiedenen Posten, von 25,000 Goldgulden und 25,000 Livres, herabgesetzt wurde. Des Gefängnisses kaum entlassen, fand Peter den Tod in der Schlacht bei Cressi (den 26. Aug. 1346), dessenungeachtet wurden von seinen Erben die herabgesetzten Strafgelder eingetrieben, laut zweier Quittungen vom 8. und 22. Mai 1347. König Johann, in sehr vielen Dingen zu seinem Vater der wahre Gegensatz, verfügte auch in dieser Angelegenheit, d. d. Vincennes Februar 1351, daß, zum Heile der Seele seines verstorbenen Vaters, ihm selbst, als dessen Sohne, Erbe und Testamentsexecutor, zu einer Gewissenserleichterung alle jene Gelder aus seinem Kammerbeutel an die Erben der Frau Johanna von Pacy, weil. Peter's des Essars Witwe, zurückbezahlt werden sollten. Diese Erben waren ein Sohn und zwei Töchter. Jenes, Peter's III. auf Charny, Witwe, Adeline von St. Philibert, mit ihren vier Töchtern erhob im Januar 1402 wiederum den Rechtsstreit, den Johannis von Gaucourt Erben gegen Robert von Châtillon und Maria von Pacy, Eheleute, geführt hatten. Peter's I. jüngerer Sohn, Philipp des Essars, auf

23) Im 5. Anhange zu Reinhard's Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf. (Wittenberg 1830.)

Thieux, Haushofmeister des Königs und des Dauphin, wurde am 16. März 1356, in Ansehung der vielen rückständigen Geschäfte, zum Maître des comptes extraordinaire bestellt, diente in demselben Jahre in der Normandie gegen die Engländer, und gerieth bei Poitiers, schwer verwundet, in Gefangenschaft. Zum Schloßhauptmann zu Meaux ernannt (1358), ist er bald nach dem 1. Juli 1361 gestorben. Sein Sohn, Philipp II., nachdem er in verschiedenen Heerfahrten sich versucht, kommt 1380 als königlicher Haushofmeister, 1404 als conseiller au grand-conseil vor, und hinterließ drei Söhne, Anton I., Peter und Philipp, dieser Bischof zu Auxerre. Peter des Essars, auf la Motte, Tilly und Willervall in Artois, zog mit andern französischen Rittern nach Schottland, um einem befreundeten Volke in seinem Widerstande gegen die Engländer beizustehen, gerieth aber in der Schlacht bei Homildon (den 14. Sept. 1402) in des Hotspur Percy Gefangenschaft, und mußte durch der Schotten gemeinsame Anstrengungen losgekauft werden. Nach dem Festlande zurückkehrend, verschrieb er sich mit Leib und Seele dem Herzoge von Burgund, Johann dem Unerschrockenen, der ihn am 30. April 1408 zum Prévôt-des-marchands der Stadt Paris ernennen ließ, in der Absicht, wie es heißt, den mit solchem Amte verbundenen Einfluß einem von ihm tödtlich gehaßten Manne zum Verderben zu gebrauchen. Dieser Mann war der Grand-maître de France, Johann von Montagu, dessen Erhebung und unbeschränkte Herrschaft ebenso wunderbar, als die Leichtigkeit, mit welcher er zu Falle gebracht werden sollte. Der Prévôt-des-marchands verhaftete ihn in der Straße St. Victor (den 7. Oct. 1409), und wie die dadurch und durch einige andere Verhaftungen veranlaßte lebhafte Bewegung der Stadt einen Aufruhr befürchten ließ, stieg Peter nochmals zu Roß, um, begleitet von einer Bande seiner Archiers, durch die vornehmsten Straßen zu reiten und allerwärts zu verkündigen, daß die zur Haft gebrachten Verräther dem Könige, daneben auch die schweren, auf dem Volke lastenden, Abgaben ersonnen hätten. Mehr brauchte es nicht, um den Pöbel zu beruhigen, und Montagu blieb der grenzenlosen Bosheit seiner Feinde preisgegeben. Gerichtliche Formen hätten einen Zeitverlust gefodert, der der Rachbegierde des Herzogs von Burgund und der Dienstbeflissenheit seines Prévôt unerträglich war, zumal dieser durch die Verheißung gespornt, in dem Amte eines Grand-maître des unglücklichen Mannes Nachfolger zu werden. Montagu wurde daher einer Commission überliefert, drei Mal auf Geheiß von des Essars gemartert, gezwungen, zu bekennen, was er gesündigt und nicht gesündigt hatte, auf dieses Geständniß hin verurtheilt und am 17. Oct. hingerichtet. Wiederum präsidirte dieser Hinrichtung, wie der Commission, des Essars, aber in der Aussicht auf die Grande-maîtrise fand er sich betrogen; nur die Ämter eines Groß-Mundschenken und eines ersten Präsidenten, Laienstandes, bei der Rechnungskammer wurden ihm zu Theil, jenes vermöge Bestallung vom 21. Juli 1410. Bald fügte er diesen Ämtern auch noch die ganz eigentlich grenzenlose Gewalt eines souverain gouverneur des finances du royaume hinzu; hiermit zwar besonders den Zorn des Herzogs von Berry herausfodernd und theilweise der Prinzen Bündniß gegen den Herzog von Burgund veranlassend. Um sich in der angemaßten Herrschaft über den Hof und die Provinzen zu behaupten, führte dieser ein Heer von 8000 Gleven herbei, dessen Sold und Beköstigung zu bestreiten, des Essars eine ungemein drückende Kopfsteuer den Parisern auferlegen mußte. Auch der geringste Bürger hatte, seine Familie eingerechnet, sechs goldene Schilde zu bezahlen, und jegliche Säumniß wurde durch die Schrecknisse einer militairischen Execution bestraft, der Popularität des Prévôt zu unersetzlichem Nachtheil, zumal man ihn beschuldigte, daß des Blutgeldes bester Theil in seinen Händen verbleibe. Ohne Zweifel sprach in dieser Zeit zu des Essars Herzog Anton von Brabant, des Herzogs von Burgund Bruder, die prophetischen Worte: „Prevost de Paris, Jehan de Montagu a mis vingt-deux ans à soy faire couper la teste, mais vrayement vous n'y en mettrez pas trois.“ Dem Herzoge von Burgund wäre guter Rath vielleicht nützlicher gewesen, als dem Prévôt die prophetische Ermahnung, denn es wußte der Herzog seine Überlegenheit im Felde keineswegs zu gebrauchen. Vielmehr bewilligte er, nach einigen unerheblichen Gefechten, den sogenannten Frieden von Bicêtre, in dessen Folge er am 11. Oct. 1410 mit seinem Volke nach den Niederlanden abzog, während des Essars in desselben Monats Verlauf einen Nachfolger in dem Amte eines Prévôt-des-marchands erhielt, auch das Präsidium der Rechnungskammer niederlegen mußte. Doch wurde er in dem neuen Aufschwunge der burgundischen Partei nochmals (den 22. Sept. 1411) in seine Prévôté eingesetzt, und er verdankte den Maßregeln, durch welche er in jener Periode seiner Verwaltung, die Zufuhr gegen die fortwährenden Angriffe der Räuberhorden zu sichern, bemüht war, den Beinamen père du peuple. Nur scheinbar hatte indessen das Volk seine Gunst ihm wieder zugewendet. Die Universität, welche unwiderstehlich in ihrem Zorne, bezeichnete ihn öffentlich als denjenigen, der des Staates Vermögen verschleudere, und der Reichstag entsetzte ihn des Gouvernement des finances 1412. Magere 6000 Livres, von dem Volke zu erheben, wurden ihm zwar als Entschädigung bewilligt, aber diese Bewilligung erfolgte unter Äußerungen, welche dem Bedrohten nicht verstatteten, seinen Aufenthalt in Paris zu verlängern. Er entwich nach Cherbourg, seinem Gouvernement, neben welchem ihm auch jenes von Nemours und Montargis und das Oberforstmeisteramt von Frankreich geblieben waren. Von Cherbourg aus rief er des Herzogs von Burgund Schutz an; aber die Großen pflegen der Geringen, die ihrer bedürfen, wenig zu achten, und tief verletzt durch solche Vernachlässigung, ließ des Essars sich beigehen, die Geheimnisse seiner Finanzverwaltung auszuplaudern; namentlich äußerten seine Freunde gegen den Herzog von Berry über die von des Essars gefoderte Rechnungsablage, sie sollte ihm wol nicht schwer fallen, zumal um die Verwendung einer Summe von zwei Millionen Gold, welche er dem Herzoge von Burgund habe zustellen müssen, laut der von

demselben empfangenen, richtig besiegelten Quittung. Die bedenkliche Äußerung wurde sofort dem Herzoge hinterbracht, der auch erfuhr, daß des Essars ihn eines gegen das Leben der Herzoge von Orléans, Berry und Bourbon gerichteten Anschlages beschuldige. In dem Gefühle der unerbittlichen Rache, welche er durch solche Plaudereien sich aufgebürdet hatte, suchte des Essars Zuflucht bei dem Dauphin, und nicht schwierig fand er es, des königlichen Jünglings Zutrauen zu gewinnen; in den geheimsten und wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen, soll u. a. des Essars sich verpflichtet haben, den Dauphin sowol, als den König aus den Händen der Burgunder zu befreien, und zwar, sobald beide Fürsten sich nach Vincennes, unter Vorwand eines daselbst zu haltenden Turniers, begeben würden. Der Anschlag wurde verrathen, und für solchen an dem Urheber Rache zu üben, mußte der Dauphin selbst seinem Feinde die Mittel bereiten. Mehr und mehr von des pariser Pöbels Neigung zu Aufruhr fürchtend, war der Prinz bedacht, sich der Bastille zu versichern. Die Absicht dem Herzoge von Burgund mittheilend, fügte er hinzu, daß er deren Vollstreckung an des Essars überlasse; daß diesem immer noch der Herzog gewogen bleibe, zweifelte im Mindesten der Prinz nicht, und in seiner Überzeugung bestärkt ihn des Burgunders willige Zustimmung. Weniger zutraulich, bestand des Essars darauf, außer einer von dem Dauphin ausgestellten Vollmacht auch des Herzogs schriftliche Zustimmung für das ihm aufgetragene Geschäft zu empfangen. Beides wurde ausgefertigt; mit einem reisigen Zuge begab sich des Essars auf den Weg, und am 20. April 1413 bemächtigte er sich, ohne Lärm oder Widerstand, der Bastille. Um so tobender erhob sich der Aufruhr in den Straßen, sobald das Ereigniß ruchtbar geworden, und nebenbei das Gerücht sich verbreitete, man beabsichtige, den König und den Dauphin aus Paris zu entführen. Noch immer war die ganze Stärke der Hauptstadt in der streitbaren Metzgerzunft concentrirt, und die Häupter dieser Zunft, der Metzger Simon Caboche und der Wundarzt Johann de Troye, beeilten sich, ihr Volk zu den Waffen zu rufen, und legten sich schon am 21. April mit 3000 Mann an die Porte St. Antoine, zugleich alle Zugänge der Bastille einnehmend. Ob solchem Treiben nicht wenig erschreckt, suchte des Essars das Volk zu belehren, daß er, gesendet durch den Dauphin und den Herzog von Burgund, von fern nicht daran denke, Böses wider Paris vorzunehmen. Glauben fanden seine Betheuerungen bei den Aufrührern nicht, aber dem Herzoge von Burgund nöthigten sie eine Demonstration ab. Dicht zur Ringmauer der Bastille ritt er heran, um an des Essars, der an einer Fensterlücke sich zeigte, den Rath schleuniger Ergebung zu richten. Es sei, meinte der Herzog, dieses das einzige Mittel, die Empörung zu besänftigen; dasselbe in Anwendung zu bringen, beeilte sich aber keineswegs der Belagerte, zumal in den ihn bedrängenden Scharen zwei, dem Herzoge von Burgund besonders zugethane, Ritter, der von Jacqueville und Robinet von Mailly, durch ihre bedrohliche Thätigkeit besonders aufgefallen waren. Hingegen ließ die Furcht vor den Menschenmassen, die von Augenblick zu Augenblick anwuchsen, und bereits gegen 20,000 Bewaffnete stark sich anschickten, die Thore zu erbrechen und die Mauern zu ersteigen, ihn ebenso wenig zu einer herzhaften Entschließung kommen. Einstweilen wurde des Volkes Wuth durch des Herzogs von Burgund Verheißung, daß des Essars ohne Zwang sich ergeben werde, zurückgehalten. Der unübersehbare Haufen verlief sich, Viele gingen nach Hause, Andere vereinigten sich zu einer Expedition gegen des Dauphin Palast, um daselbst die tollsten Frevel zu verüben. Aber die Metzger hielten fortwährend alle Zugänge der Bastille umstellt; durch einen gemeinsamen Eid hatten sie nämlich sich verpflichtet, nicht von dem Platze zu weichen, es habe denn des Essars sich gefangen gegeben. Bald strömten die Haufen wieder zu, die vorübergehende Beschäftigung um den Dauphin gehabt, und drohend und gebieterisch wird an sein Wort, und daß des Essars sich ergeben müsse, der Herzog von Burgund erinnert. Nochmals eilt derselbe zur Stelle, und in den lebhaftesten Farben schildert er die Wuth des Volkes, und die schreckliche Rache, welche alle diejenigen erwarte, die einen nutzlosen Widerstand zu verlängern wagen sollten. Des Essars, der eisernen Nothwendigkeit gehorchend, gibt sich gefangen (den 28. April), und wird unter dem wüthigen Geschrei und den Flüchen der Menge, die im vergangenen Jahre ihn als den Vater des Vaterlandes begrüßte, zuerst nach dem kleinen Châtelet, hierauf nach dem Louvre gebracht, endlich im Palais eingekerkert. Denn schon war das Rechtsverfahren gegen ihn eingeleitet, und in schrecklicher Thätigkeit sollte dasselbe fortgesetzt werden. Man beschuldigte den Angeklagten einer Menge von Verbrechen, wahre oder erdichtete, die er als Prévôt-des-marchands oder als Gouverneur des finances du royaume begangen habe; man legte ihm zur Last, daß er nach dem Friedensvertrage von Chartres, die Prinzen des königlichen Hauses gegen einander verhetzt habe, auch Willens gewesen sei, den König, die Königin und den Dauphin zu entführen, um in deren Namen gegen die friedlichen Bürger von Paris zu wüthen, und auf Geständnisse, welche durch die Folter ihm abgepreßt, wurde er zum Tode verurtheilt. In bewundernswürdiger Standhaftigkeit ging er zum Richtplatze Samstag den 1. Juli 1413. Gleich Johann von Montagu wurde er aux halles enthauptet, und sein Leichnam wurde auf dem Rabensteine von Montfaucon ausgehängt, wie vor vier Jahren, auf sein Geheiß, des Montagu Leichnam. Unter veränderten Umständen erlangte die kinderlose Witwe, Maria von Ruilly, die Rehabilitation von ihres unglücklichen Mannes Andenken, die Restitution seiner Güter und die Ermächtigung, in großem Gepränge die Leiche in der Kirche der Mathuriner beerdigen zu lassen. Es gedenkt ein Verzeichniß der im Parlament abgehaltenen Plaidoyers, vom 3. Jan. 1415, der im Namen der Frau des Essars gegen den königlichen Procurator wegen Justizmordes erhobenen Klage in folgenden Worten: „il convoita moult d'offices, et fit tant, qu'il fut prevost de Paris, grand-bouteiller de France, souverain administrateur des finan-

ces du Royaume, et maistre d'hostel du roy; qu'en ces estats il se maintint tellement, qu'il n'y avoit ne chancelier, ne président, qui lui eust osé faire déplaisir. Tandem fut pris et executé." Hingegen schreibt der Mönch von St. Denys: „qu'il estoit homme fort emporté, qui agissoit avec plus de chaleur et de précipitation que de jugement en tout ce qu'il exécutoit, qui s'embarrassa dans les factions et s'engagea dans le perilleux maniement des finances du royaume, se laissa aller à la passion aveugle d'élever sa maison, ne pensa qu'à enrichir son frère et ses amis; et pour ce sujet il porta le duc de Bourgogne à exiger de l'argent des peuples sous des titres colorés de reformation, d'emprunts, de deniers et d'autres prétextes." Peter's älterer Bruder, Anton I. des Essars, auf Thieux und Glatigny, valet tranchant et garde des deniers de l'épargne du roy (1410), wurde am 11. Nov. 1411 zum Concierge et garde du palais du roy ernannt. Seines Bruders Meinungen und Sympathien theilend und großen Einfluß auf die Rathschläge des Herzogs von Burgund übend, wird er sammt dem Bischofe von Tournay und dem Vicedom von Amiens in dem von dem Herzoge von Orléans an den König gerichteten Klageschreiben als einer von dessen persönlichen Feinden dargestellt. Daß Anton nachmals die Partei wechselte, soll nicht nur wesentlich seines Bruders tragisches Ende befördert haben, sondern brachte ihn selbst in die äußerste Lebensgefahr. In seines Bruders Gesellschaft verhaftet und in einem der Thürme des Louvre verwahrt, träumte ihm, St. Christoph breche seine Fesseln, fasse ihn sodann in die Arme und trage ihn ins Freie. Wie nun wenige Tage darauf er der Haft und Verfolgung entlassen worden, hat er so ungewöhnliche Milde allein St. Christoph's Vermittelung zugeschrieben, und demselben zu Ehren, auch seiner Dankbarkeit Gedächtniß, in dem Eingange von Unser lieben Frauen Dom, rechts, aus Stein einen ungeheuer großen St. Christoph und auf dem gegenüberstehenden Pfeiler sein eigenes Bildniß, ganze Figur, knieend, vom Kopf bis zu den Füßen geharnischt, sammt folgender Inschrift anbringen lassen: C'est la représentation de noble homme messire Antoine des Essarts, chevalier, jadis seigneur de Thieux et de Glatigny en val de Gallie, conseiller et chambellan du roi notre sire Charles VI. de ce nom, lequel chevalier fit faire ce grand image en l'honneur et remembrance de monsieur St. Christophe en l'an 1413. Beinahe vier Jahrhunderte stand jener St. Christoph, den Parisern ein Gegenstand der Erbauung und zugleich freudigen Selbstgefühls, denn über die vielen durch das weite Gallien zerstreuten großen Christophe ragte dieser ungezweifelt als der größte hinaus; da kamen die Zeiten der Aufklärung, der Veredelung des Gottesdienstes, der Verschönerung der Kirchen. Triumphirend schreibt 1791 Dulaure: „on vient de détruire ce monument ridicule du goût et de la dévotion de nos pères." Des Monuments Stifter, Anton I. des Essars, kommt noch 1462 in einer Rechtssache vor. Sein Sohn, Philipp III. auf Thieux, Liée, in Berry, Glatigny, erscheint 1458 als königlicher Panetier, 1464 als Haushofmeister und 1465 als Schloßhauptmann zu Montils-les-Tours, mit einer Besoldung von 300 Livres. Mit dieser Hauptmannschaft war die Aufsicht über die in dem besagten Schlosse aufbewahrten wilden Thiere und Vögel verbunden. Bald darauf ging Philipp in den Dienst des Herzogs von Bretagne über, als Haushofmeister und Statthalter für die Grafschaft Montfort. Von dem Herzoge zu verschiedenen Versendungen und Unterhandlungen gebraucht, half er vornehmlich dessen Frieden mit Ludwig XI. vermitteln, und er hat dergestalt sich hierdurch dem Könige empfohlen, daß dieser, einen brauchbaren Diener zu erwerben, ihn zum Amtmann in Meaux und zum Maistre des eaux et des forests de la France (Ile de France) ernannte, auch mit baaren 4000 Schilden und mit einer Pension von 1200 Franken beschenkte. Als Philipp's Erbe wird am 29. October 1478 sein Sohn, Anton II., auf Thieux und Glatigny, Amtmann zu Meaux, Forstmeister von Isle-de-France, Champagne und Brie, königlicher Rath und Kammerherr, genannt, und Anton's II. Enkel, Claudius, hat seine Herrschaft Thieux gegen Sormery in der Champagne, unweit St. Florentin, vertauscht; auch aus seiner ersten Ehe mit Gabriele Gouffier den einzigen Sohn, Franz des Essars, Baron von Sautour und Sormery, hinterlassen. Dieser, königlicher Stallmeister und Kammerherr, Fähnrich in des Herzogs von Guise Ordonnanzcompagnie 1568, bestritt mit mehr Eifer als Glück die Ligisten der Champagne. Lieutenant du roi für Champagne, saß er in Troyes gefangen, als der Royalisten verfehlter Anschlag auf diese Stadt (den 17. Sept. 1590) die Bevölkerung zu den äußersten Gewaltthätigkeiten hinriß. „Après avoir chassé les royalistes, la populace alla tirer de leurs maisons, et même des prisons, ceux, qu'on soupçonnoit de favoriser le parti du roi et les traita avec la cruauté la plus barbare. N. des Essarts de Saultour, d'une des familles des plus distinguées de la province, qui avoit été pris les armes à la main quelque tems auparavant, fut tué dans la maison, où on le retenoit prisonnier." Von seiner ersten Frau, Franziska Duprat, Anton's Tochter, hatte Franz keine Kinder; aus seiner zweiten Ehe mit Johann's von la Rivière Witwe, mit Charlotte von Harlay, Ludwig's auf Cesy und Champvallon Tochter, kam ein einziges (vielleicht doch uneheliches) Kind, Charlotte des Essars, die Erbin von Sautour. Diese, kaum heimgekehrt von einer Reise nach England, zu welcher sie ihre Cousine, die Gräfin von Harlay-Beaumont, hatte begleiten dürfen, wurde bei Hofe vorgestellt, und entflammte alsbald die Begierden Königs Heinrich IV. Lange ließ sie den Anbeter nicht schmachten, und förmlich zu den Ehren einer Maitresse erhoben und mit der Grafschaft Romorentin beschenkt, wurde sie zwei Mal Mutter. Aber die Leidenschaft, welche der König für sie gefaßt, war bald gesättigt, und Charlotte, indem sie den Ton ihrer Vorgängerinnen anstimmte, Einfluß und Herrschaft begehrte, gestaltete sich zu einer lästigen Bürde für ihren erlauchten Liebhaber. Die ganze Rüstkammer der Schlauheit er-

schöpfend, um das ihren Händen entgleitende Herz Heinrich's festzuhalten, versuchte Charlotte das letzte, verzweifelte Wagstück. Gewissensbisse heuchelnd, bekannte sie die Absicht, in der Abtei Beaumont-les-Tours ihre Schwachheit zu beweinen und zu büßen. Hatte sie gehofft, die Aussicht, auf ewig ihr entsagen zu müssen, werde den König zurückführen, so begegnete sie bitterer Täuschung. Um ihr Anerbieten, um die Entlassung einer Maitresse verhandelte Heinrich vielfältig, durch Vermittelung von Zamet und la Varenne, mit seinem Minister; eigenhändig schrieb er sogar an den Präsidenten Motteville um die Stelle eines Maître bei der Rechnungskammer von Rouen, welche die zu entlassende Maitresse begehrte, und an Montauban, damit er die zu dem Ankaufe des fraglichen Amtes erfoderlichen Gelder vorschieße. Schließlich verlangte Heinrich durch Schreiben vom 12. Mai 1608, von Sully 1000 und 500 Thaler, diese für die Abtei Beaumont bestimmt, jene, um sie an die Gräfin von Romorentin zu verschenken, und der Handel war vollständig abgeschlossen. Daß aber die bußfertige Sünderin ihr Kloster bezogen haben sollte, findet sich nicht, höchstens eine kurze Zeit mag sie da sich aufgehalten haben. Ebenfalls nur kurze Zeit, zwei Jahre, überlebte Heinrich die Transaction, welche ihn von der überlästig gewordenen Maitresse befreite, und aller Rücksichten entbunden durch das Ereigniß vom 14. Mai 1610 trat Charlotte in den genauesten Verkehr mit dem Cardinal von Guise, dem Prinzen Ludwig von Lothringen, welchem sie sogar am 4. Febr. 1611 angetraut worden sein soll. Der Cardinal starb den 21. Juni 1621, und Charlotte fand noch den dritten und vierten Freier. Jener war der Erzbischof von Auch, N. von Vich. Dann wurde sie, mittels Ehevertrags vom 4. Nov. 1630, des Marschalls Franz de l'Hôpital Gemahlin. Diesem hat sie keine Kinder geschenkt, wol aber seinen Einfluß zu benutzen getrachtet zum Besten der mit dem Cardinal von Guise erzeugten fünf Kinder, welche in der Welt, vorzüglich in dem lothringischen Hause, für Bastarde gehalten wurden. Von besonderer Wichtigkeit für der Mutter Absichten war die Stimmung des Herzogs Heinrich von Guise, als des Regierers seiner Linie, und um denselben zu gewinnen, unternahm sie, ihn mit dem Könige auszusöhnen. Der Herzog war nämlich als Theilnehmer des Bündnisses, welches der Graf von Soissons und der Herzog von Bouillon mit Spanien errichtet hatten, vor Gericht gefodert und in contumaciam verurtheilt worden. Als Einleitung zu ihrem Vorhaben ließ die Marschallin durch ihren Gemahl dem Hofe friedliche Rathschläge beibringen; die Lage der Dinge mußte den Ansichten des Mannes, welchem der Kriegsbefehl in Lothringen anvertraut war, ungewöhnliches Gewicht verleihen. Von der andern Seite ließ sie die Prinzessin von Cantecroy, die andere Gemahlin des Herzogs Karl IV. von Lothringen, auf diesen und den für denselben von dem Augenblicke gänzlich abhängigen Herzog von Guise wirken. Großentheils der Marschallin Werk war der Vertrag von St. Germain (1642), den zwar, kaum abgeschlossen, der Herzog von Guise brach. Zu schwach, um mit den Heeren Ludwig's XIII. sich zu messen, eilte er nach seinen alten Postirungen in der lüttich'schen Provinz, Sambre-et-Meuse, zurück, indem er seinen unerwarteten Aufbruch zu erklären, ein Billet, an Richelieu gerichtet, zurückließ. Es war dieses Billet von der Marschallin an die Oberin des Klosters de la Visitation zu Nancy geschrieben, um ihr mitzutheilen, daß der französische Hof beabsichtige, sich der Person des Herzogs von Guise zu bemächtigen, welchem diese Nachricht zukommen zu lassen, die Oberin zugleich gebeten ward. Sofort empfing der Marschall den Befehl, nach einem entlegenen Gute seine Frau zu verweisen, und er säumte keinen Augenblick, diesen Befehl zur Vollstreckung zu bringen. Charlotte starb in der Verbannung den 8. Juli 1651. Die beiden Töchter, welche sie K. Heinrich IV. geboren, wurden 1608 legitimirt, und ist die ältere, Johanna von Bourbon, Äbtissin zu Fontevrault seit dem 11. Jan. 1637, den 16. Juli 1670, die jüngere, Maria Henriette, Äbtissin zu Chelles (1627), den 10. Febr. 1629 verstorben. Von den Kindern, welche Charlotte mit dem Cardinal von Guise gehabt, heirathete der zweite Sohn, Achilles Graf von Romorentin, die Rheingräfin Anna Maria, und dessen Tochter den Marquis von Acy, Ignaz Rouault. Von dieser Marquise d'Acy schreibt der Mercure historique et politique, April 1688: „Sie rechtet heute um die Erbschaft des Hauses Guise, nachdem sie in der Büchse, welche ein Unbekannter ihr überbrachte, den Ehecontract des Cardinals von Guise und der Fräulein des Essars, der Mutter des Grafen Romorentin, welcher bis jetzt als ein Bastard des Cardinals hat gelten müssen, gefunden hat. Es ist diesem Ehevertrage ein Zeugniß um die priesterliche Einsegnung der beiden Eheleute in bester Form beigefügt, sammt einer päpstlichen Dispensation, des Inhalts, daß der Cardinal, seiner Verehelichung unbeschadet, seine Beneficien beibehalten möge." Von einer durch der Büchse Inhalt hervorgebrachten Wirkung ist nirgends die Rede. Die Geschichte selbst ist ungezweifelt Urschrift oder Abschrift der Fiction um den in einer schwarzen Büchse verschlossenen Trauschein der Mutter des Herzogs von Monmouth mit König Karl II. von England. (*v. Stramberg.*)

**ESSARTS** (les). 1) Essarts, kleine Stadt im französischen Departement der Vendée (Poitou), Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Bourbon-Vendée, liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend 5 Lieues von letztgenannter Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, eines Etappenamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Pfarrkirche, 407 Häuser und 2101 Einwohner, welche zwölf Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Essarts enthält in neun Gemeinden 10071 Einwohner. 2) Essarts im Charentedepartement (Angoumois), Canton Aubeterre, Bezirk Barbezieux, liegt von ersterem Orte 1½, von letzterem 13 Lieues entfernt, und hat eine Succursalkirche, 200 Häuser und 761 Einwohner. 3) Essarts les Layes, Gemeindedorf im Departement der Seine und Oise (Beauce), Canton und Bezirk Rambouillet, ist 3½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 799 Einwohner. Kleinere Orte, Namens les Essarts, liegen im Departe-

ment der Eure, des Loir und Cher, der Orne, der Seine und Marne. Essarts-Cuenot in dem Departement des Doubs; Essarts la Belloy im Departement der Niederseine; Essarts le-Vicomte im Departement der Marne; Essarts-les-Sésanne (341 Einwohner) in demselben Departement. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESSARTS (Charlotte Des-), Tochter des Baron François Des-Essarts, war eine der Maitressen Heinrich's IV., und ist durch ihren ränkevollen Charakter und ihren sittenlosen Wandel bekannt. Von Heinrich gebar sie zwei Töchter, welche später Äbtissinnen wurden. Nach des Königs Tode ließ sie sich von dem Cardinal Ludwig von Guise, Erzbischof von Rheims, unterhalten, mit welchem sie drei Söhne und zwei Töchter zeugte. Nach seinem Ableben heirathete sie 1630 einen Herrn von Hallier, bekannter als Marschall de l'Hopital. Neue Intriguen, die sie bei den Friedensverhandlungen mit Spanien zu spinnen versuchte, zogen ihr die Ahndung des mächtigen Cardinals Richelieu zu; er gebot ihrem Gemahle, sie auf seine Güter zu verbannen, wo sie, in gezwungener Einsamkeit, bis an ihren Tod 1651 blieb. Ihre Bemühungen wieder am Hofe erscheinen zu dürfen, waren vergeblich. (Vgl. den Art. Essarts Des.) (*A. Herrmann.*)

ESSARTS (Denis Dechanet Des-), geb. 1740 zu Langres, lebte daselbst zuerst als Advocat. Bei einer Reise nach Paris besuchte er das Theater und fühlte hier plötzlich seinen Beruf für das Künstlerleben. Er ward Schauspieler, spielte als solcher eine Zeit lang in der Provinz, erregte Aufmerksamkeit zu Marseille, und erhielt von dort ein Engagement für die Komödie in Paris 1772, um den abgegangenen, sehr beliebten Schauspieler Bonneval zu ersetzen. Es gelang ihm, sich allmälig die Gunst des Publicums zu verdienen. Seine ungeheuere Corpulenz gab zu manchen Anekdoten Anlaß. Einer seiner Kunstgenossen, Namens Dugazon, führte ihn einst bei dem Minister des Innern vor und sagte: „Der Elefant der Menagerie ist gestorben und Des-Essarts bittet um seine Stelle als Ruheposten." Wüthend foderte dieser Genugthuung durch ein Duell. Angekommen auf dem Kampfplatze, zog Dugazon ein Stück Kreide hervor, machte einen Kreis auf den Bauch seines Gegners und sagte: „die Stiche außerhalb des Kreises gelten nicht." Dieser Scherz legte den Handel gütlich bei. Das treffliche Gedächtniß und die guten Studien der Jugendzeit gereichten Des-Essarts zum großen Vortheil. Er erlebte noch die Schreckenszeit der Revolution. Eben befand er sich zu einer Brunnencur in Bareges, als er die Verhaftung seiner Kunstgenossen in Paris vernahm. Diese Nachricht erschütterte ihn so, daß er bald darauf starb, im October 1793. (*A. Herrmann.*)

ESSARTS (Nicolas Lemoyne Des-), geb. zu Coutances den 1. Nov. 1744, war Anfangs Advocat in Paris, dann ein fruchtbarer Schriftsteller, theils als Herausgeber anderer Werke, theils als selbständiger Verfasser. In ersterer Beziehung erschienen von ihm: code penal, nouvelle édition 1775; discours sur l'administration de la justice criminelle; bibliothèque orientale p. *Herbelot* 1781; Oeuvres de Duclos 1797 u. m. a. In geschichtlicher Hinsicht gab die Revolution seiner eigenen Feder mehrfachen Stoff. In zehn Bänden lieferte er den Proceß von Bailly, Camille-Desmoulins, Favres, Joseph Lebon, Mademoiselle Roland, Carrier, Danton, Marie Antoinette u. a. m. Ferner in zwei Bänden: la vie et les crimes de Robespierre et de ses principaux complices 1798; desgleichen veröffentlichte er ein Werk, die Verbrechen des Herzogs von Orléans (Egalité) und seinen Proceß enthaltend. Ferner war er ein thätiger und fleißiger Mitarbeiter bei gemeinschaftlichen literarischen Unternehmungen. Er starb den 5. Oct. 1810. (*A. Herrmann.*)

ESSE, eine Kapellgemeinde des österbottnischen Pastorats Pedersöre, Norsholm's Nordervoigtei, Wasa-Lán, Propstei Jacobstad, Erzstift Åbo, im J. 1820 mit 1503 Einwohnern. Bereits um 1700 war hier ein Predigthaus, das 1732 als Kirche eingeweiht ward, aber erst 1739 einen Kapellan erhielt. (*v. Schubert.*)

ESSE, ein Fluß in Pedersöre, in welchen sich die Seen Alajärvi, Lappajärvi und Evijärvi ergießen. (*v. Schubert.*)

ESSE, ist der Feuerherd mit seiner Feuermauer, seinem Rauchfange und der Rauchabzugsröhre, dem Schornsteine, in einem Worte ausgedrückt. Das Wort wird gewöhnlich nur von den Essen der Hammerschmiede gebraucht, von welchen die Grobschmiede die größten haben. Bei diesen wird auch der Balken, auf welchem der vordere Theil des Rauchfanges ruht, und der sonst das Rauchfangholz heißt, der Essenbaum genannt. Für andere Feuerungen ist das Wort Esse nicht üblich. Man braucht dafür das eben hier gebrauchte Wort, oder auch das Wort Feuermauer. Von der Anlage und dem Baue der Essen oder Feuerungen s. Feuerung. (*Th. Alfr. Leger.*)

Essedum, s. Covinus. 20. Bd. S. 65.

ESSEK, lat. Essekinum, ungar. Eszek, illyr. Oszik, zuweilen auch Esseg, 1) ein Bezirk (Gerichtsstuhl, Processus), welcher von der königlichen Freistadt gleiches Namens seine Benennung erhalten hat, einen Theil der veröczer Gespanschaft des Königreichs Slavonien bildet, eine Stadt, einen Marktflecken, 13 Dorfschaften und ein Prädium enthält, meist ebenes, größtentheils sehr fruchtbares, nur theilweise stark versumpftes Land umfaßt, durch die Drau im Norden, die Donau im Osten und den Vukabach im Süden begrenzt, und vermittels der zwei ersteren Gewässer von dem benachbarten Königreiche Ungarn getrennt wird. Der Bezirk ist nach Hassel $30_{,03}$ □Meilen groß, nur im nordöstlichsten Theile bei Almáo und Erdöd erheben sich einige Anhöhen, welche von der sie umschlingenden Donau zu einer Art bergiger Halbinsel umgebildet werden, und im Süden breitet sich der große kologyvárer Sumpf Palátsa aus; der Boden ist besonders längs der Donau ausgezeichnet fruchtbar. 2) Eine große, nach der gleichnamigen Stadt und Festung benannte, Kameralherrschaft, welche westwärts mit dem ausgedehnten Dominium Valpó grenzt und gegen Norden durch den Draufluß von dem gegenüberliegenden Königreiche Ungarn getrennt wird. 3) Eine königliche Freistadt und

wichtige Festung (Br. 45° 34′ 13″, L. 36° 21′ 50″) in ebener und morastiger Gegend, deren Sümpfe von dem öfteren Austreten der Drau, an deren rechtem Ufer sie sich ausbreitet und über die eine lange hölzerne Jochbrücke führt, über ihre flachen Ufer herrühren und auch unterhalten werden, in übrigens fruchtbarer und nicht reizloser Umgebung gelegen, aus vier Abtheilungen, der Festung, deren Werke zum Theil der Hauptfestung gegenüber auch am jenseitigen Flußufer sich ausbreiten, der oberen (Felso-város), der unteren Stadt (Also-város [und den Meierhöfen] oder der Neustadt) bestehend, mit 1789 Häusern und 11077 Einwohnern, welche 8641 Katholiken des griechischen und des lateinischen Ritus, 2371 nicht unirte Griechen, 39 Juden und 26 Protestanten unter sich zählen, und deren Industrie eben nicht von großem Belange ist, denn außer einem Seidenfilatorium trifft man eben nicht mehr als die gewöhnlichen städtischen Gewerbe hier an; nur der Handel, dessen Hauptgegenstände in Vieh, Häuten und Getreide besteht, bringt mehr Lebhaftigkeit in den Verkehr, und das Dasein einer größeren Garnison bewirkt, daß man den Aufenthalt allhier angenehmer als in allen anderen Städten rings umher findet. Die vier Theile des Ortes werden durch eine breite Esplanade aus einander gehalten. Die Festung, welche gewissermaßen den Mittelpunkt des Kreuzes, wenn man den jenseit des Flusses gelegenen Brückenkopf, der ihr zu einer großen Schutzwehr dient, hinzurechnet, bildet, ist regelmäßig befestigt, ansehnlich, und verdient allein den Namen einer Stadt, denn sie besteht meistens aus schönen, hohen und massiven Häusern, die in hübschen, ziemlich geraden und gepflasterten Gassen stehen, einen sehr schönen Platz, den Paradeplatz, bilden, auf dem sich die stattliche und hübsche Dreifaltigkeitssäule und zwei Brunnen befinden, und unter denen sehr stattliche Gebäude stehen, wie z. B. das Ingenieur-, das städtische Rathhaus, der Officierspavillon, die stattliche Hauptwache und die große Caserne, die in Verbindung mit den großen Casematten und einigen anderen Militairgebäuden 30,000 Mann zu beherbergen vermag. Sie hat fünf Thore und ist mit dreifachen Schanzen umgeben. Sehenswerth ist in ihr auch das Zeughaus, welches viele von den Türken eroberte Fahnen und türkische Waffen enthält. Stromaufwärts liegt die obere Stadt, welche durch eine 400 Fuß lange Allee mit der Festung verbunden ist. Sie enthält das Comitatshaus, welches sich durch eine hübsche Architektur auszeichnet. Stromabwärts an der Festung befindet sich die untere Stadt, die mit breiten und schönen Gassen versehen und sehr lebhaft, der oberen ähnlich, aber weniger hübsch, und in den neuangebauten Theilen mehr fleckenartig ist, indem sich dort noch mehre enge, schmutzige Gäßchen vorfinden. Am freundlichsten ist die im Süden der Festung erbaute Vorstadt Meierhöfen, wo das Handel treibende Publicum sich angesiedelt hat, bei der es auch manche hübsche Gärten gibt. Essek enthält sieben katholische, eine griechisch nicht unirte Kirche, worunter die dem heiligen Michael geweihte Hauptkirche die älteste von allen ist, zwei Klöster, der Franziskaner und der Capuciner, vier Kapellen, ein Gymnasium, drei katholische und eine Pfarre der unirten Griechen, eine Hauptschule, eine Bildungsanstalt der nicht unirten Griechen, drei Trivialschulen, eine Zeichnenschule, ein Militairerziehungshaus, ein Bürgerspital, mit einem ansehnlichen, öffentlichen Garten, eine Schießstätte, ein Badehaus, ein Casino, Theater und vier stark besuchte Jahrmärkte. Sie ist der Sitz des Provinzialcommissariats, des Artillerie-Genie-Commando's, eines Festungscommando's und eines Postamtes. Die Stadt ist gegen drei Stunden von der Einmündung der Drau in die Donau entfernt, hat einen organisirten Magistrat mit einem Stadtrichter, Stadthauptmann und fünf Magistratsräthen, ein Seidenfilatorium, eine Buchdruckerei und eine Ölmühle [1]). Noch immer beurkunden die nicht uninteressanten Gegenstände, welche von Zeit zu Zeit ausgegraben werden, daß hier einst eine wichtige römische Niederlassung gewesen sein müsse. In diese Gegend wird nämlich das alte Mursia, welches K. Hadrian gegründet haben soll, versetzt. Ptolemäus nennt zum ersten Male diese wichtige Stadt Mursia Colonia, und daß es wirklich eine römische Colonie im alten Sinne des Wortes war, erfuhren wir durch Stephanus Byzantinus, der die Anlage derselben dem obengenannten Kaiser zuschreibt; wir wissen es ferner aus der Notitia Imperii, die zwar in diese Stadt den Sitz der unteren Donauflotte verlegt, ihr aber durchaus keine Besatzung anweist, weil die Bürger ihre Besatzung bildeten, und schon aus diesem Umstande kann man sicher auf den bedeutenden Stand der Bevölkerung schließen. Bei späteren Schriftstellern erscheint dieser Ort unter der Benennung Mursa. Die Peutinger'sche Tafel fügt den Beisatz major hinzu, weil es zwei geographische Meilen westlicher noch ein kleines Mursa gab. Die Stadt kommt öfters bei den Geschichtschreibern vor. In ihrer Nähe überwand K. Constantius den Magnentius [2]). Mursa lag in dieser Gegend am rechten Drauufer, und darum rechnet sie die Notitia Imperii nicht zur Provinz Valeria, sondern zur Pannonia secunda. Mursa befand sich an der großen Donaustraße, deren Fortsetzung sich auf der einen Seite längs des Stromes (Drau und Donau) bis nach Taurunum (Belgrad) und auf der anderen nach dem großen Sirmium richtete. Eine andere Hauptstraße führte schon ursprünglich aus dem Noricum längs der Drau nach Mursa, und eine dritte, welche erst nach Errichtung der Provinz Valeria angelegt werden

1) s. *Ludov. Nagy*, Notitiae politico-geographico-statisticae partium regno Hungariae adnexarum etc. (Budae 1829.) T. II. p. 59. (Magda) Neueste statistisch-geographische Beschreibung der Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und der ungarischen Militairgrenze. Zweite Auflage. (Leipzig 1834.) S. 475. A. Schmidt's Reisehandbuch durch das Königreich Ungarn, mit den Nebenländern und Dalmatien, nach Serbien, Bukarest und Constantinopel. (Wien 1835.) S. 396. Fr. Tschischka, Kunst und Alterthum in dem österreichischen Kaiserthume. (Wien 1836.) S. 301. V. C. V. Blumenbach, Neuestes Gemälde der österreichischen Monarchie. (Wien 1833.) 3. Th. S. 330. R. E. v. Jenny, Handbuch für Reisende in dem österreichischen Kaiserstaate mit mehren Hauptrouten der angrenzenden Länder. (Wien 1823.) 2. Abth. S. 762. 2) Itiner. Anton. p. 232. 267. *Steph. Byz.* s. v. *Zosimus* II, 43.

konnte, durchschnitt mit einer Diagonallinie von Esseg bis Wien das innere Pannonien[3]). Mursia gewann eben durch diese Lage an Wichtigkeit immer mehr. Sie wurde bald der Sitz der römischen Statthalter in Unterpannonien, und schon im J. 335 wurde hier dem K. Constantin ein Bisthum errichtet. Dieses erlosch aber schon wieder vor dem 6. Jahrh., in welchem sich hier die von Ptolemäus so genannten Stavanen oder Slavanen niederließen, die hier nur mehr schwache Überreste der einst bedeutenden Colonie vorgefunden haben mögen, da diese im J. 447 von Attila zerstört worden war. Als im J. 1091 Slavonien dem Königreiche Ungarn einverleibt wurde, ward gleich bei dem zu einem Dorfe herabgesunkenen Mursa ein festes Schloß erbauet, und demselben der slavische Name Oszek gegeben. Seit 1450 erscheint es als ein fester Platz. Im J. 1526 wurde es von den Türken besetzt, die es nun durch 1½ Jahrhundert behielten. Diese ließen im J. 1560 durch den über eine Meile langen Sumpf von mehr als 20,000 Christensklaven eine wohlbefestigte Brücke schlagen, welche der tapfere Nicolaus Zrinyi 1664 anzündete und zerstörte; durch die Arbeit einer aus allen benachbarten Gegenden zusammengetriebenen Unzahl der christlichen Landbewohner wurde sie aber in der kürzesten Zeit wieder hergestellt. Nachdem der Ort und die Umgegend im Laufe der vieljährigen Kriege mancherlei Ungemach erduldet hatte, kam Esseg am 29. Sept. 1687 unter der Regierung Leopold's I. wieder unter die Herrschaft Österreichs, und wurde durch mancherlei Vorrechte für die erlebten Drangsale entschädigt. Im J. 1712 wurde es unter der Leitung des Freiherrn Bekkers in eine Festung der zweiten Classe umgestaltet, in der zweiten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts durch die weitläufigen Sümpfe ein fester ½ Meile langer Damm begonnen und im J. 1775 mit einem Kostenaufwande von 600,000 Gulden vollendet, und die Stadt im J. 1809 auch noch zu einer königlichen Freistadt erhoben[4]). (*G. F. Schreiner.*)

**ESSEN.** Das Zeitwort essen dient zur Bezeichnung jener Handlung, welche zum Zweck hat, Speisen oder Nahrungsmittel, aus denen die vom Organismus fortwährend an die Außenwelt zurücktretenden nichtwässerigen Bestandtheile restaurirt werden sollen, durch den Anfangstheil des Verdauungsapparates bis zum Magen zu bringen. Ein der Handlung des Essens parallel laufender Vorgang im menschlichen Körper ist das Trinken, wodurch dem Körper für die fortwährend an die Außenwelt abtretenden wässerigen Bestandtheile Ersatz zugeführt wird. Im gewöhnlichen Leben nimmt man einfach darauf Rücksicht, ob das Aufgenommene die flüssige Form hat, oder ob es ein breiartiger, weicher, mehr oder weniger consistenter Körper ist, und bezeichnet den Act der Aufnahme im ersteren Falle als trinken, im letzteren als essen. Mehre Substanzen, die wir in den Bereich des Genusses ziehen, vereinigen aber in dieser Beziehung gleichmäßig den Charakter des Getränkes und des Essens, sodaß es nur conventionell ist, wenn man bei ihnen vom Essen oder Trinken spricht. So stellt der Sprachgebrauch die reine Milch unter die Getränke; sie ist aber unverkennbar für den Säugling das alleinige Essen. Suppe wird gegessen, obwol manche Arten derselben einzelnen Getränken im Grade der Flüssigkeit kaum nachstehen mögen. Chocolade ist in dieser Beziehung ein ganz amphiboler Körper; der Eine trinkt sie, der Andere ißt sie.

Das Substantivum Essen wird in einem dreifachen Sinne gebraucht:

a) Es bezeichnet die Ausführung jener durch das Zeitwort angedeuteten Handlung.

b) Solche Producte des Thier- oder Pflanzenreiches, oder eine Verbindung beider, welche vermöge ihrer natürlichen Beschaffenheit geeignet sind, die Restauration der nichtwässerigen Bestandtheile des Organismus zu bewirken, und die (nöthigenfalls) eine besondere Zubereitung erfahren haben, um für diesen Zweck benutzt zu werden, werden als ein Essen = eßbare Materie bezeichnet. Das Wort Essen in diesem Sinne ist ganz synonym mit Speise; mit dem Worte Nahrungsmittel dagegen ist es nur in einzelnen Fällen synonym. Es ist z. B. ein Haufen Getreidekörner für den Menschen zwar Nahrungsmittel, aber kein Essen, während ein Haufen Äpfel mit beiderlei Namen belegt werden kann. Nahrungsmittel bezeichnet in abstracto die virtuelle Eigenschaft eines Naturkörpers, um zur Restauration des Organismus zu dienen; Essen oder Speise involvirt im Allgemeinen die Vorstellung irgend einer vorgängigen Zubereitung (die verhältnißmäßig nur wenigen Speisen abgeht), sei nun diese Zubereitung durch die Natur der genossenen Substanzen, oder nur durch den Kitzel des Gaumens gefodert.

c) Eine Versammlung mehrer Menschen an einem bestimmten Orte und zu bestimmter Stunde, in der Absicht, gemeinschaftlich zu essen, nennt man auch ein Essen.

Essen und Trinken erhält den Leib, sagt ein Sprüchwort des gemeinen Lebens; der Mensch muß periodisch essen und trinken, wenn das Leben bestehen soll. Ein instinktartiges Gefühl, die Eßlust (Appetitus, Appetentia) fodert uns zum Essen auf, sobald das Bedürfniß der Speiseaufnahme da ist; wird sie nicht befriedigt, dann steigert sich dieses Gefühl allmälig zum Hunger (Fames). Wird aber der Eßlust oder dem Hunger Folge geleistet, so tritt, nachdem eine gewisse Menge gegessen worden ist, das Gefühl des Sattseins, der Sättigung (Satietas) ein. Die Wiederkehr der Eßlust kann also als naturgemäßer Regulator des periodisch vorzunehmenden Eßactes gelten, das Gefühl der Sättigung als naturgemäßer Regulator der bei jedem einzelnen Eßacte aufzunehmenden Menge von Essen. Es übt aber die Gewohnheit einen ungemein großen Einfluß auf die verschiedenen Beziehungen des Essens zum Organismus, und diese Gewöhnbarkeit des Körpers kommt den Verhältnissen des socialen und des Familienlebens sehr erwünscht, sodaß manche mehr oder weniger feste Normen in Betreff des Essens

3) G. K. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. (Leipzig 1820.) 3. Th. S. 66. 4) Freih. v. Lichtenstern, Handbuch der Geographie ꝛc. 3. Th. S. 160.

eingeführt werden, die nicht grade auf einer positiven physiologischen Basis beruhen, sondern zum Theil auf die Bequemlichkeit sich stützen. Wenngleich Manches, was auf das Essen im Allgemeinen oder auf die sogenannte Diät Bezug hat, einer rationellen Grundlage nicht entbehrt, so tritt doch vielfach die Gewöhnbarkeit des Körpers der Aufstellung positiver Diätsregeln entgegen; daher auch die Ansichten der Ärzte über die zuträglichste Einrichtung der Diät und über concrete Diätsregeln keineswegs immer harmoniren, weil sie oftmals das blos subjectiv Richtige generalisiren wollten. Nur einige Hauptpunkte über das Essen im Allgemeinen, oder über die Diät mögen hier genannt werden:

1) Das zu Genießende darf nicht anhaltend ein einzelner näherer Bestandtheil des organischen Reiches sein, sondern es muß eine successive Abwechselung stattfinden, oder es müssen in den Speisen mehre nähere Bestandtheile des organischen Reiches gleichzeitig enthalten sein. Bloßes Fett, bloßer Faserstoff des Fleisches, bloßes Stärkmehl, bloßer Zucker, anhaltend genossen, vermögen nicht, die Ernährung des Körpers auf die Dauer zu unterhalten. Die Wahrheit dieses Satzes hat im vorigen Jahrhunderte der Engländer William Stark, indem er sich selbst zu Experimenten benutzte, gleichsam durch seinen Tod besiegelt.

2) Wenn man aus der Consumtion einer gewissen Anzahl von Individuen, deren Verhältnisse im Ganzen übereinstimmen, die mittlere Menge des täglichen Eßbedarfes für das einzelne Individuum berechnet, so bleiben Einzelne unter diesem Mittel zurück und Andere überschreiten es, ohne daß dabei etwas Abnormes zu Grunde zu liegen braucht. Der Mann ißt aber im Allgemeinen mehr, als das Weib, der körperlich Thätige mehr, als wer ein sitzendes Leben führt, der Sanguinische und Cholerische mehr, als der Phlegmatische und Melancholische, der Kolossale mehr, als der Zartgebaute. Im Norden, im Winter ist der Bedarf größer, als unter den entgegengesetzten Verhältnissen. Bringt man das Körpergewicht in Anschlag, so bedarf der Mensch verhältnißmäßig um so weniger, je älter er ist.

3) Eine Wiederholung des Essens innerhalb 24 Stunden soll nach Manchen naturgemäß vier Mal, nach Anderen drei Mal, nach Anderen zwei Mal stattfinden. Für jede dieser Angaben läßt sich die Gewohnheit entweder ganzer Völker, oder einzelner Individuen anführen. Je seltener gegessen wird, um so mehr wird dann natürlich bei jedem einzelnen Mahle genossen. Da nun erfahrungsmäßig eine starke Anfüllung des Magens mit mehr oder weniger hervortretenden Unbequemlichkeiten vergesellschaftet zu sein pflegt, so verdient wol die Einrichtung den Vorzug, daß täglich ein mehrmals wiederholtes mäßiges Mahl stattfindet. Im Besondern müssen Kinder öfter essen, als Erwachsene, weil bei ihnen Kreislauf, Ernährung (und Wachsthum), Absonderung energischer von statten gehen. Aber auch Greisen ist es oftmals zuträglicher, wenn sie lieber öfter, aber wenig auf einmal, essen, weil bei ihnen eine zu starke Anregung der einen Verrichtung, der Verdauung nämlich, leicht nachtheilig auf das Vonstattengehen der übrigen Verrichtungen wirken kann.

4) Jeder einzelnen Mahlzeit muß die nöthige Zeit gewidmet werden, damit die Speisen vor dem Verschlucken gehörig zerkleinert und eingespeichelt werden können. Namentlich bejahrte Personen mit schlechten Kauwerkzeugen dürfen sich nicht übereilen.

5) Eine ruhige, heitere Gemüthsstimmung befördert die Ersprießlichkeit des Essens. Daher der Vortheil einer angenehmen, etwas belebten Tischgesellschaft.

6) Über die zweckmäßige Reihenfolge verschiedenartiger Essen bei der nämlichen Mahlzeit entscheidet zunächst der Geschmack oder die Feinschmeckerei. Unrichtig wäre es wenigstens, wenn man dabei etwa von dem Princip ausgehen wollte, es werde das zuerst Genossene auch wirklich zuerst verdaut, und wenn man zuerst etwas Schwerverdauliches genossen habe, so müsse alles Spätere im Magen angehäuft bleiben, bis das Schwerverdauliche überwältigt sei. Ein solches successives Verdauen findet beim Menschen wenigstens nicht statt, wenngleich nach Wilson Philipp's Untersuchungen beim Kaninchen.

7) Die mehrfachen Mahlzeiten innerhalb 24 Stunden pflegen nicht gleich copiös zu sein. Ist es nun rathsamer, die Hauptmahlzeit in die Mitte des Tages oder auf die Nachtstunden (vor Schlafengehen) zu verlegen? Starke Abendmahlzeiten, kurz vor Schlafengehen, haben namentlich bei jungen Leuten das gegen sich, daß darnach in der Bettwärme leicht Aufregungen im Geschlechtsapparat entstehen. Aus dem nämlichen Grunde empfiehlt auch Hufeland mit Recht, junge Leute sollten zur Abendmahlzeit keine stark nährenden oder erhitzenden Speisen genießen, sondern mehr verdünnte oder wässerige, besonders Obst. — Das Essen unmittelbar vor dem Schlafengehen kann zwar auch noch in anderer Beziehung bei einzelnen Personen nachtheilig sein; im Allgemeinen aber gewiß weniger an und für sich, als wegen des Ungewohnten.

8) Darf während des Essens getrunken werden? Am Weine nimmt man in dieser Beziehung keinen Anstoß, in Bierländern auch wol nicht am Biere; Manche wollen aber das Wasser mit dem Interdict belegen. Obwol nicht geleugnet werden kann, daß Wein und gutes Bier als Reizmittel des Magens anders wirken können, als Wasser; so kann man es doch nur als ein Vorurtheil ansehen, daß bei wirklich vorhandenem Durste das Wassertrinken während des Essens schädlich sein soll. Aber auch hierbei kommt wieder sehr viel auf die Gewohnheit an. (*Fr. Wilh. Theile.*)

ESSEN[1]), 1) Reichsstift. Um das J. 860 stiftete Alfried, Bischof von Hildesheim, dieses Benedictiner-Nonnenstift in der cölner Diöcese, und diese Fundation ward am 18. Nov. 873 von dem Provinzialconcil zu Cöln

1) Aesnidi (Annall. Hildesheim. ad ann. 1039. *Pertz.* Mon. Germ. V, 103), Assinda oder Essinda (so z. B. in einem Decret Kaiser Adolf's vom J. 1297: „Venerabilis abbatissae et capituli secularis ecclesia Assindensis"), später auch Essendia.

bestätigt. Garsuida war die erste Vorsteherin. Kaiserliche Privilegien und reiche Schenkungen brachten das Kloster so in die Höhe, daß es bald 52 Nonnen und noch außerdem 20 Stiftsherren zählte; nach eintretenden Zeiten der Noth wird besonders die Äbtissin Theophanie in der Mitte des 11. Jahrh. gleichsam als zweite Begründerin genannt. Zum Schirmvoigt hatte das Stift 1275 Kaiser Rudolf gewählt; 1495 trug es Johann II., Herzog von Cleve und Graf von der Mark, und seinen Nachkommen diese Schirmvoigtei auf, und verstand sich zu einem jährlichen Schutzgelde von 6000 goldenen Schilden. Als der große Kurfürst Friedrich Wilhelm 1648 als Erbe der Grafschaft Mark diese Erbvoigtei zu Lehen empfing, wurden die alten Tractaten erneuert. Das Gebiet der Abtei (zwischen Cleve, Berg, Mark, Recklinghausen und Werden, zum westfälischen Kreise gehörig) umfaßte wenige □Meilen, mit den Städten Essen (s. u.) und Steel, mehren Dörfern und etwa 14,000 Einwohnern. Die Äbtissin nannte sich: des Kaiserlichen freiweltlichen Stifts Essen Äbtissin, des heiligen römischen Reichs Fürstin, Frau zu Breysich, Rellinghausen und Huckarde. Die Stiftsdamen mußten wenigstens freiherrlichen Standes sein und konnten nach Gefallen den geistlichen Stand wieder verlassen und sich vermählen. Auf den Reichstagen saß das Stift auf der rheinischen Prälatenbank, auf den westfälischen Kreistagen unter den Fürsten, und zwar nach Cornelismünster. Zur Reichsarmee stellte das Stift 2 zu Roß und 13 zu Fuß, oder monatlich 76 Gulden; zu einem Cammerziele contribuirte dasselbe nach Büsching 162 Fl. 29 Kr., nach Andern nur 100 Gulden. Auch gab es vier an adelige Häuser verliehene Erbämter. Im Reichsdeputationsreceß von 1803 ward das Stift zur preußischen Entschädigungsmasse geschlagen, später unrechtmäßiger Weise zusammen mit Elten und Werden von dem neuen Großherzogthume Berg beansprucht. Dieser Streitpunkt kam zu den schon zwischen Napoleon und Preußen schwebenden Differenzen hinzu, und wird deshalb auch in dem preußischen Kriegsmanifest erörtert. Durch den wiener Congreß kam das Stiftsgebiet an Preußen wieder zurück.

2) Stadt, dicht neben der Abtei, in einer fruchtbaren, sanft gewellten Gegend, an einem Flüßchen, das zur Ruhr geht. Von jeher genoß diese Stadt große Freiheiten, die sie sich bei günstigen Anlässen erneuern ließ (z. B. von Karl V. 1523), und welche so ausgedehnt waren, daß Essen auf die Rechte einer freien Reichsstadt Anspruch machte, sich auch wol so nannte, obgleich nie in dieser Qualität in der Usualmatrikel des Reichs aufgeführt. Auch machte das Stift der Stadt dieses Recht im hartnäckigen Processe streitig, und das Reichskammergericht entschied 1670 nach 100jähriger Ventilation der Streitsache in der Hauptsache ungünstig, d. h. es erklärte Essen für eine Municipalstadt, erneuerte aber sonst die ausgedehnten früheren Privilegien, welche der Äbtissin wenig mehr als eine Art Ehrenoberherrschaft ließen [2]). Doch befand sich in der Stadt eine fürstlich-abteiliche Burgfreiheit und in derselben die fürstliche Kanzlei. — Jetzt liegt Essen im Regierungsbezirke Düsseldorf, Kreis Duisburg; der sonstige Kreis Essen nämlich (5,14 □Meilen mit etwa 42,000 Einwohnern) ist mit diesem vereinigt. Die Stadt hat über 5600 Einwohner, darunter etwa 3300 Katholiken, 2300 Evangelische, über 200 Juden. Sie hat vier Kirchen, nicht unbedeutende Fabriken, ein Gymnasium, manche interessante Sammlungen, und ist überhaupt ein betriebsamer, lebendiger Ort.

3) Flecken im oldenburgischen Amte Kloppenburg, mit etwa 3400 Einwohnern. (*Daniel.*)

**ESSEQUIBO**, District des britischen Guyana, welcher von einem sehr bedeutenden Flusse seinen Namen erhielt. Die Grenzen sind nicht genau zu bestimmen, da sie theils durch Wildnisse laufen würden, in welchen bis jetzt noch kein Colonist sich niederließ, theils streitig sind. Das Erstere ist der Fall gegen Westen, also gegen das spanische Guyana, und zwar in einer Gegend, die selbst den Missionairen des oberen Orinoco unbekannt geblieben, das Letztere geschieht im Süden, wo die Brasilier Ansprüche machen, die sich allerdings auf alte Verträge oder das Recht der ersten Besitzergreifung begründen mögen, aber von England nicht anerkannt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die letztere Macht die südliche Grenze mindestens nach der Wasserscheide verlegen wird, welche die Gebiete des Essequibo und des Amazonas trennt, nämlich nach der Serra Acarary unter 1° nördl. Br. Nach Osten grenzt Essequibo an die Colonie Berbice, nach Norden an das atlantische Meer. Streitigkeiten haben sich erhoben mit den brasilischen Behörden, welche es gestatten, daß nach alter, ebenso verderblicher, als unmenschlicher Sitte, Expeditionen auf den Quellflüssen des Rio branco hinaufgehen und die eingefangenen Eingeborenen als Sklaven davon schleppen. Man errichtete 1838 die erste britisch-protestantische Mission zum Schutze der Indier in Pirará am See Amucu (3° 38′ nördl. Br., 59° 15′ westl. L.). Sie wurde von den Brasiliern 1839 zerstört und durch diesen Gewaltschritt die britische Regierung veranlaßt, den Reisenden H. Schomburgk als Commissair nach dem Süden der Colonie abzusenden, der auch 1841

2) Die Stadt wurde bei ihren hergebrachten Rechten geschützt, als: Befreiung von Leistung der Huldigung, von Landsteuern (außer daß sie ihre Beisteuer zu den Reichs- und Kreisanlagen der Äbtissin einliefern soll), aller und jeder welt- und politischen Administration in bürgerlichen und peinlichen Sachen (der Äbtissin die Verdammung zum Tode und der Verdammten Begnadigung und Execution, jedoch außer der Stadt Friedpfählen, vorbehalten), Ein- und Absetzung des Raths, Verwahrung der Stadt, derselben Mauern, Thürme, Pforten und Wehren (außer bei Friedenszeiten der Äbtissin freien Gebrauchs des Pförtchens hinter der Abtei), allerhand dem gemeinen Wesen nützliche Schatzungen und Ordnungen zu machen und zu publiciren, Geleits und sichern Durchzugs, ihre entschiedenen bürgerlichen Sachen zu vollziehen, Ellen, Maß und Gewichts, Wegegeldes, Glockenschlags und Nachfolge, Accise und Ungeldes in der Stadt und deren Friedpfählen, Collectirung ihrer Bürger und Einwohner, Jahrmärkte, Appellationen von dem Halsgerichte an den Rath und von dem Rath an das kaiserliche Kammergericht, wie auch bei jetziger freier Übung der augsburgischen Confession und Religion in ihren Kirchen, Schulen, Hospitälern, deren geistlichen Gütern und Gefällen, dem westfälischen Frieden gemäß.

die Grenzlinie am Takutu festsetzte und im Juni 1842 mit gewaffneter Hand die Brasilier nach Fort St. Joaquin am Rio branco zurücktrieb. — Das sonach sehr ausgedehnte Gebiet von Essequibo hat eine sehr mannichfaltige Beschaffenheit des Bodens. Zunächst der Küste und bis zehn geographische Meilen landeinwärts ist das Land sehr eben, meist so niedrig, daß es den periodischen Überschwemmungen ausgesetzt ist, und daher viele nie austrocknende Sumpfstrecken enthält, allein von da an erhebt es sich langsam gegen Süden und Südosten, schneller gegen Südwest und West. Schomburgk, der großes Verdienst hat um die Erforschung des Stromgebietes des Essequibo, fand 200 englische Meilen südlich von der Küste (unter 4° nördl. Br.) die Bodenhöhe nur 320′ über dem Meere), allein 130 englische Meilen westlich von demselben Strome maß er mehre Berggipfel, die 3200′—5200′ sich erheben und einer Sandsteingebirgskette angehören, welche die Confluenten des Caroni und Essequibo trennt. Das Küstenland ist ein fast ganz steinloses Alluvium, welches noch täglich zunimmt, indem gewaltige Schlammbänke, Erzeugnisse der Ströme, und selbst des unfernen Amazonas, gradweis mit Manglebüschen sich überziehen und endlich zum festen Lande werden. Bei Georgetown hat man bei 44′ senkrechter Tiefe nur wechselnde Schichten von Sand, vegetabilischen Resten und blauem Thone gefunden. Im Inneren herrscht der Sandstein vor; Granit kommt in Gestalt von erratischen Blöcken der außerordentlichsten Dimensionen vor, die nicht selten meilenlange Streifen ausmachen, oder er bildet einzelne Berge, die, bisweilen von der auffälligsten Gestalt, isolirt bis zu bedeutenden Höhen sich erheben, z. B. der pyramidalische Ataraipu von 1300′ Höhe (2° 55′ nördl. Br.), der domförmige Vivi, die kegelförmigen Sáráriberge, besonders aber die Kette der Roraima, die durch gewaltige, zum Theil würfelförmige Berggipfel sich auszeichnet und Spuren alter vulkanischer Thätigkeit erkennen läßt. Die Wände dieser bisweilen ganz waldfreien Gebirgsgipfel sind nicht selten fast senkrecht abfallend, und glänzen wegen der Menge von großen Quarzkrystallen, welche hin und wieder wie „gepflastert" erscheinen, in der Ferne dem Silber ähnlich. Sie erklären die alten Fabeln vom Dorado, welche, nachdem sie überall der besseren Kenntniß gewichen, in dem bis auf unsere Zeiten unerforscht gebliebenen Inneren von Guyana eine Zuflucht fanden. Diese bedeutenden, in der Mittelzahl auf 3000—3500′ sich erhebenden Gebirgszüge wirken auf das Klima des Inneren bedeutend ein. Während ihre dem Ocean zugewendeten Abhänge dicht bewaldet sind, verliert sich ihr Fuß, dem Inneren des großen Continents zu, in unübersehliche Savannen. In diesen sind die Regen seltener, aber die hohen Gipfel sind meist mit Wolken bedeckt, die zu jeder Zeit sich über das Waldgebiet ergießen und die ungemeine Feuchtigkeit desselben unterhalten. Die eigentliche Regenzeit der waldigen Bergregion beginnt um Mitte December und dauert bis Mitte März. Auf den Savannen herrscht während dieser Periode völlige Trockenheit, denn für sie fängt die Regenzeit erst im April an. Eine merkwürdige, indessen aus diesen Eigenthümlichkeiten des Klima's leicht zu erklärende Erscheinung ist der sehr ungleiche Stand der Flüsse. Während die Küstenflüsse ihre Ufer überströmen, haben diejenigen der Savannen ihren niedrigsten Stand erreicht. Die Anschwellungen der Flüsse treten zwar regelmäßig ein, sind aber gewaltig; der Essequibo wächst um 40 Fuß in senkrechter Höhe, und Schomburgk beobachtete unter 0° 41′ nördl. Br., also unfern der Quellen, einen Stand von 30 Fuß über der Linie der trockensten Jahreszeit. Die Temperatur ist in der Küstengegend und auf den Niederungen des Inneren ziemlich heiß; 93° Fahrenheit ist während der Regenzeit ein gewöhnlicher, wochenlang sich gleichbleibender Stand des Thermometers. Als kälteste Temperatur, die er in Guyana empfunden, bemerkte derselbe Reisende 59° Fahrenheit, welche er auf dem Roraima-Gebirge beobachtete. In Verbindung mit den Ausdünstungen der ungeheueren Mengen organischer Reste, welche den Boden decken oder nach Überschwemmungen zurückbleiben, und vereint mit der außerordentlichen Feuchtigkeit, die aus einer in sechs Monaten zu 80 Zoll geschätzten Regenmenge entsteht, veranlaßt diese hohe Temperatur eine bedeutende Ungesundheit des Klima's, zumal in den Niederungen. Die Küstenregion steht an Gefährlichkeit hinter den berüchtigtsten der Antillen und des Golfs von Merico nicht zurück. Gelbe Fieber herrschen dort alljährlich und tödten den dritten Theil der unvorsichtigen oder unmäßigen Ankömmlinge. Die Gebirge sind hingegen so gesund, wie alle höheren Gegenden Südamerika's. Die Flußufer der Küstenregion sind vorzugsweise zur Ansiedelung erwählt worden, obgleich sich daselbst die Sterblichkeit auf 11—12 Procent der ganzen Bevölkerung beläuft, zu welcher die Seeleute u. s. w. nicht gerechnet werden. — Mit Ausnahme der höchsten Gebirge des Inneren ist die ganze Provinz sehr fruchtbar und reich an werthvollen Naturproducten. Hauptgegenstände der Cultur sind die Gewächse, welche die Colonialwaaren liefern. Die Ausfuhr der letzteren verhielt sich im J. 1829 wie folgt: Zucker: 91,652,331 Pfund; Kaffee: 4,555,789 Pfund; Rum: 3,389,739 Gallons; Syrup: 2,288,737 Gallons; Baumwolle 1,217,269 Pfund. Außerdem wird etwas Rindvieh und Mais nach Barbados ausgeführt, und nach Europa eine sehr ansehnliche Menge von Pfosten und Blöcken kostbarer Holzarten verschifft. Auch Farbehölzer verschiedener Art bringt das Innere hervor, wo Niederlassungen von Compagnien nur in der Absicht, die Urwälder auszubeuten, errichtet worden sind. Daß eine große Menge von Naturproducten noch ungenutzt ist, geht aus den Angaben aller neuen Reisenden hervor. Wenn die niedrigen Gegenden des Landes auch viel Ähnliches haben mit dem nördlichen Brasilien, so sind dafür die Erzeugnisse der bedeutend hohen Gebirge des Inneren sicherlich von sehr eigenthümlicher Art. Flora und Fauna beider Regionen sind sich sehr wenig ähnlich; die erstere gleicht in den hohen Gebirgen noch am ersten derjenigen des östlichen Abhanges der Cordillera der Anden auf gleicher geographischer Breite. Die Ufer der Ströme sind meistens mit dichtem Urwalde eingefaßt, und bieten das eben so schöne als imponirende, jedoch oftmals beschriebene Bild der ame-

rikanischen Tropennatur in vollstem Umfange dar. Die Thierwelt von Essequibo ist die von Guyana und Nordbrasilien, und wird nur in Hinsicht der niederen Formen vielleicht einiges Abweichende darbieten. In naturhistorischer Beziehung ist Essequibo überhaupt nur erst in neuesten Zeiten bekannter geworden, indem Waterton, Hillhouse und besonders Schomburgk es sich angelegen sein ließen, dort Sammlungen zu machen, die sie theils selbst beschrieben, theils an Andere (Lindley, Bentham, West u. s. w.) zur Untersuchung ablieferten. — Die Bevölkerung der Provinz verhält sich wie im übrigen Guyana, d. h. sie besteht an den Küsten aus Weißen und (gegenwärtig emancipirten) Negern, im Inneren allein aus Indiern. Die Zahl der Weißen beträgt höchstens 2000 Seelen, die der Neger und Farbigen 44,000 Seelen; die der Indier ist unbekannt. Die letzteren stehen unter sogenannten „Protectoren," Beamten, die nur in der Absicht angestellt wurden, Bedrückung und Ausrottung der Ureinwohner zu verhindern, und besonders das Eindringen von rohen Abenteurern in die Gegenden zu verwehren, wo die Indier vor der Hand noch die ausschließlichen Besitzer des Bodens sind. Man bezweifelt mit allem Rechte, daß durch solche Vorkehrungen irgend etwas Erhebliches erreicht werde, und hat deshalb in neuesten Zeiten durch Anlegung von Missionen den Eingeborenen zu nützen gesucht. Diese gehören mehren Stämmen an, unter welchen die der Macusis und Arawaken die bedeutendsten sind. — Essequibo hat keinen besonderen Gouverneur, sondern steht unter dem Gouverneur des britischen Guyana, welcher in Georgetown, Demerara, residirt, bildet indessen einen besonderen Bezirk in der Verwaltung. Außer einem unbedeutenden Flecken auf Fort-Island, 15 englische Meilen oberhalb der Mündung des Stromes, besitzt Essequibo keine anderen Niederlassungen als die der Pflanzer, die jedoch zwei Tagereisen flußaufwärts immer seltener werden, und bald nachher ganz aufhören. Wenn auch der Hauptstrom von Holzfällern und Speculanten befahren wird, welche mit den Indiern Handel treiben, so gibt es doch nirgends bleibende Ansiedelungen. Die Regierung hat, wiewol ohne Erfolg, versucht, Essequibo zu colonisiren, indem das Innere viele Vortheile verheißt; allein die Ungesundheit des niederen Landes hat Einwanderer abgeschreckt. So wichtig auch der Besitz von Guyana politisch genommen einst werden kann, und so wenig also England geneigt sein wird, diese, ursprünglich im J. 1698 von Holländern angelegte, im J. 1814 abgetretene Colonie aufzugeben, so hat sie vor der Hand doch nur eine untergeordnete Bedeutung. (*Pöppig.*)

**ESSEX**, ein Name, welchen mehre Grafschaften in den vereinigten Staaten von Nordamerika führen. 1) In dem Staate Massachusetts heißt die Grafschaft, welche in die Halbinsel Cape Ann mit dem gleichnamigen Vorgebirge ausläuft, und an die Grafschaft Middlesex und den Staat New-Hampshire stößt, Essex. Sie hat schöne Waldungen und Viehweiden, und wird im Norden von dem Merrimack bewässert. 2) Eine Grafschaft im Staate New-York, die im Norden die Grafschaften Clinton und Franklin, im Osten den Champlainsee oder den Staat Vermont, im Süden die Grafschaft Washington und im Westen die Grafschaften Montgomery und Franklin hat. Sie ist voll Gebirge und Gewässer, worunter auch die Quellen des östlichen Hudsonarmes, und noch wenig angebaut. 3) Eine Grafschaft im Staate Vermont, zwischen Canada und New-Hampshire, hoch gelegen, waldig, fruchtbar, aber wenig angebaut. 4) Auch im Staate New-Jersey kommt eine Grafschaft dieses Namens vor. Sie stößt an die Newarkbai, in der Nähe der Mündung des Hudson, ist im Süden und Südwest bergig. 5) Endlich enthält der Staat Virginia ebenfalls eine Grafschaft Esser, welche zu beiden Seiten des Rappahanok liegt, der sie von der Grafschaft Richmond trennt. (*Eiselen.*)

**ESSEX**, Grafentitel. Galfridus II. von Manneville, Magneville oder Mandeville im gemeinen Leben, ist durch Verleihung der Kaiserin Mathilde der erste Graf von Esser geworden. Das Stammhaus Manneville-esplains, im Ländchen Caux, liegt von St. Valery ½ Stunde südwestlich, und de Gerville irrt, wenn er als solches Manneville in der untern Normandie, zwei Stunden südlich von Valognes, annehmen will. Galfried I. von Manneville stritt bei Hastings, wurde auch nachmals von dem Sieger mit der Hut des Towers betraut und, laut der Angabe des Domesday Book, mit 118 Gütern in England beschenkt. Ihm folgte in dessen Gütern, wie in der Hut des Towers, sein Sohn, und Wilhelm von Mandeville hatte, wegen seines wichtigen Amtes, den Bischof Flambard von Durham zu bewachen, bis die List eines Dieners den Prälaten befreite. Vielleicht um die an Flambard geübte Härte zu büßen, hat Wilhelm das Priorat Hurley in Berkshire gestiftet. Mit Margaretha, der Tochter und Erbin von Eudo dem Truchsessen, verheirathet, hinterließ er, außer der an Wilhelm von Say verheiratheten Tochter Beatrix, einen einzigen Sohn, den bereits genannten Galfried II. von Mandeville. Dieser, in dem Beginne des Bürgerkrieges der Partei der Kaiserin zugethan, wird namentlich in der Schlacht von Lincoln (den 2. Febr. 1141) als einer ihrer Kämpen aufgeführt: „Gaufridus (de Magnaville), Milo, Ranulphus, Alanus, Simon, Gilbertus, non tam comites regni quam hostes publici," schreibt Johannes von Salisbury. Die Belohnung seiner Dienste, auf welche Galfridus gerechnet haben mochte, blieb ihm versagt, und in seinem Unwillen wechselte er die Farbe, weil König Stephan nichts verabsäumte, einen durch Reichthümer, Tapferkeit und scharfen Verstand vor andern wichtigen Verbündeten zu gewinnen. Mit der Grafschaft Esser belehnt, übte Galfried in Kurzem unbeschränkten Einfluß auf alle Entschließungen und Handlungen des Königs. Gleich sehr verehrt am Hofe und in den Grafschaften, von dem Tower aus der Hauptstadt gebietend, durch seine verschiedenen Festen ganze Landschaften beherrschend, schien Galfried in seinem Willen unwiderstehlich; seinem Rathe wurde aufmerksamer gelauscht, seinen Befehlen williger gehorcht, als selbst des Königs Geboten. In dem Übermuthe eines Günstlings misbrauchte er dieses

Ansehens, selbst in Bezug sogar auf die königliche Familie; einstens, als die französische Prinzessin Constanze, die Gemahlin Eustach's, des Thronerben, in der Königin Gesellschaft London verlassen wollte, wurde sie von dem Grafen von Esser gewaltsam zurückgehalten, und erst auf des königlichen Schwiegervaters bestimmten Befehl ausgeliefert. Allmälig verbreitete sich über das ganze Reich die dumpfe, unsichere Anklage, daß Galfried das Land und die Person des Königs zugleich an die Kaiserin zu verrathen gedenke. Solchen Gerüchten Glauben zu schenken, weigerte sich Stephan, und fast schien es, als fürchte er sich, gegen denjenigen, welchen er für den besten seiner Barone gehalten hatte, strenge Maßregeln anzuwenden. Indessen kam in St. Albans der Graf zu Streit mit andern Herren; sie warfen ihm unverhohlen den beabsichtigten Verrath vor, und spottend rühmte sich Galfried seiner Schuld. Da ließ Stephan unter vielen glatten Worten ihn nach Hof entbieten, und allda eingetroffen, wurde der Graf sofort verhaftet und zum Äußersten bedroht, bis er, um nicht am Galgen zu sterben, einwilligte, den Tower an den König abzutreten, sammt zweien seiner Burgen in Essex, Walden und Plashet (1143). Der Freiheit wiedergegeben, beschäftigte er sich einzig mit Rachegedanken. Während der König die ermüdende Belagerung von Chester fortsetzte, schloß Galfried Bündnisse mit bedeutenden Herren, mit dem reizbaren und längst misvergnügten Hugo Bigod, mit Robert Marmion, der kürzlich in der Normandie tapfer gegen die Plantageneten gefochten hatte. Gleichwie Marmion den Dom zu Coventry in eine Feste verwandelte, sich deren gegen den König zu bedienen, so legte in der gleichen Absicht Galfried eine kirchenschänderische Hand an die Abtei Ramsey in Huntingdonshire, welche, von ausgedehnten Moräſten umgeben, eine unüberwindliche Stellung darbietet. Aber der Frevler, indem er das Gotteshaus in eine Räuberhöhle umwandelte, bewaffnete den Zorn der Kirche; es wurde der Bann gegen ihn verkündigt, und wie er am 16. Sept. 1144 zu Burwell eine tödtliche Verwundung empfing von dem aus weiter Entfernung abgedrückten Pfeil eines namenlosen Schützen, glaubten Freunde und Feinde in solchem Ereignisse die strafende Hand des Herrn zu erkennen. „Zu ihm, als er in den letzten Zügen lag, sind etliche Tempelherren gekommen, welche ihres Ordens Kleid, das mit einem rothen Kreuz gezeichnet war, auf ihn gelegt, nachmals auch den entseelten Leichnam mit sich genommen, in einen bleiernen Sarg verschlossen und in dem Zwinger des alten Tempels zu London an einen Baum gehängt haben." Die religiöse Schreckniß zu erhöhen, mußte um die nämliche Zeit, unter gleichen Umständen Marmion den Tod finden, und König Stephan gebrauchte mit Geschick jene Zufälligkeiten, wenngleich der gefeierte Krieger, Stephan de Mandeville, des Galfried Bruder oder Vetter, noch geraume Zeit die Fehde fortsetzte, und von verschiedenen, durch ihn aus dem Schutte erhobenen, Schlössern in Cornwales die Königlichen beunruhigte. Vorzüglich mußte Galfried's ältester Sohn, Ernulf, den Zorn des Königs empfinden und in der Verbannung sterben. Übrigens hat des Grafen von Esser Misgeschick weder auf der Zeitgenossen Urtheil um seinen Charakter, noch auf des Hauses Glanz nachtheiligen Einfluß geübt; das Organ der öffentlichen Meinung, die Geistlichen, hatte er durch die dem J. 1136 angehörende Stiftung des Benedictinerpriorats gewonnen, der nachmaligen Abtei Walden, auch durch die gegen das Priorat Hurley geübte Freigebigkeit, deren Eindruck noch durch seiner Gemahlin, Rohaisa de Vere, der Tochter des Grafen Alberich von Oxford, Stiftungen in dem Priorat Chiksand, Bedfordshire, erhöht wurde. Von Galfried's übrigen Kindern wurde Alicia an Johann von Lacy verheirathet, succedirte der zweite Sohn, Galfried III., als Graf von Esser, und dieser soll nach Lingard in der Schlacht, 1157 am Walde von Coleshil den Wallisen geliefert, als Erbbannerträger dem Könige das Reichsbanner vortragend, dasselbe, um seine schimpfliche Flucht zu erleichtern, von sich geworfen haben, nachmals aber wegen dieser Feigheit verurtheilt worden sein, in einem Kloster seinen Fehltritt zu beweinen. Es wird diese irrige Angabe am Schlusse des Artikels vollständig berichtigt werden. Hier mag sie als ein Zeugniß für des berühmten Geschichtschreibers vollkommene Unbekanntschaft mit dem Mittelalter dienen. Wol mochte an einem Rittersmann, gleich dem Bannerträger Heinrich von Esser, der König ein Exempel statuiren, aber viel zu hoch stand ein Magnat, ein Graf von Esser, um von dem Gesetze erreicht, um mittels eines regelmäßigen Verfahrens straffällig befunden werden zu können. Galfrid III. ist den 21. Oct. 1167 verstorben, ohne aus seiner Ehe mit Eustachia Kinder zu haben; es beerbte ihn daher sein Bruder, Wilhelm II., der zugleich durch seine Vermählung mit Havoise, der Tochter von Wilhelm dem Dicken, dem Grafen von Albemarle, Graf von Albemarle (Aumale) und Holderneß, Herr von Craven und Bitham geworden ist (1180). Durch Macht und Ansehen ohne Gleichen beinahe unter den Baronen von England, hat auch durch eine Reihe tapferer Thaten Wilhelm großen Ruhm sich erworben, bis er kinderlos am 14. Nov. 1190 sein Leben beschloß. Es hat hierauf Frau Havoise, seine Witwe, noch zwei Männer genommen, daß demnach Wilhelm's II. andere Ehe mit Christiana Fitz-Walter nur auf einem Irrthume beruhen kann; gleich irrig ist Lingard's Erzählung, daß der Graf von Esser, heimkehrend von seinem Kreuzzuge (1193), der Erretter der von den Franzosen bedrohten Hauptstadt Rouen geworden wäre. Es war der Graf von Leicester, Robert von Meulan, der diesen wichtigen Dienst seinem Vaterlande leistete. Um des Grafen Wilhelm Erbschaft stritten sich, da er seinen jüngsten Bruder, Robert von Mandeville, noch überlebt hatte, die Nachkommen der an Wilhelm von Say verheirathet gewesenen Tochter Galfried's II. nämlich ein jüngerer Sohn, Galfried von Say, und dessen Bruders Wilhelm Töchter, Beatrix und Mathilde. Den besten Theil der Erbschaft erstritt sich die an Galfried Fitz-Piers verheirathete Tochter Beatrix, und ist hierauf Herr Galfried, ein Mann von sehr großem Reichthume, zu dem Bischof von Ely, dem königlichen Justiciar, gekommen, und hat von ihm, unter Vorzeigung

einer überaus großen Summe Geldes, die Grafschaft Esser erbeten, als seiner Frauen rechtmäßiges Erbtheil. Worauf der Bischof, in Rücksicht des vielen Geldes, ihn zu solchem Besitze angenommen, unter der Bedingung, daß er sofort und ohne einigen Abzug jenes Geld an den königlichen Schatzmeister entrichte. Also ist Galfridus zu dem Possess gelassen und darin durch königliche Briefe bestätigt worden, hat auch die Grafschaft behalten und besessen, nachdem er von der inwohnenden Ritterschaft die Huldigung abgenommen. Er wurde von König Johann an dessen Krönungstage (den 25. Mai 1199) mit dem Schwerte, als dem Zeichen der gräflichen Würde, umgürtet. Allein nicht durch großen Reichthum, oder durch die Erwerbung der Grafschaft Essex ist lediglich Galfried Fitz-Piers, auf Ludgershall in Wiltshire, merkwürdig geworden. Bereits von König Richard wurde er, sammt dem Erzbischof Walter von Rouen, dem Wilhelm Marshall, Grafen von Strigul, und einigen andern Herren, dem Justitiar und Reichsverweser Longchamps beigegeben, und sollte der Justitiar ohne dieser Rathsmänner Zustimmung sich aller Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten enthalten. Aber es hatte Longchamps dermaßen fürchterlich sich zu machen gewußt, daß selbst der Erzbischof und der Graf von Strigul ihre Vollmacht nicht vorzulegen wagten, bis dahin eine Coalition des Prinzen Johann und der Regentschaftsräthe den Regenten nöthigte, über Meer zu entfliehen. Durch seine Wirksamkeit für dieses Resultat scheint Fitz-Piers sich dem Prinzen Johann empfohlen zu haben; unentbehrlich wußte er sich in der Frage um die Erbfolge zu machen. Galfried, einer der Justitiarien, entschied auf dem Reichstage zu Nottingham durch seine Vorstellungen und durch eine wohlberechnete Taktik die Anerkennung von König Johann, des Prinzen Arthur besserm Anspruche zum Nachtheil. Ihm hat darum der träge König großentheils die Leitung der Reichsangelegenheiten überlassen, und Galfried entwickelte unter höchst schwierigen Umständen eine überraschende Gewandtheit und Klugheit, wenn auch zu Zeiten er der Gewalt der Umstände zu weichen sich genöthigt sah. Die Synode z. B. von 1206 zu besuchen, hatte er der Geistlichkeit untersagt, weil der Erzbischof Hubert von Canterbury, gestützt auf seine Machtvollkommenheit als päpstlicher Legat, sie ohne Begrüßung des abwesenden Königs ausschrieb; nichtsdestoweniger wurde die Synode in der größten Feierlichkeit abgehalten, und der Oberjustitiar, das war jetzt Galfried, durfte es nicht wagen, diesen Eingriff in die königliche Gewalt, den ersten in seiner Art, zu ahnden. Hingegen als die Barone, unter dem Vorwande der abgelaufenen Dienstzeit, sich weigerten, dem Könige nach der Normandie zu folgen, und lieber die aufrührische Versammlung zu St. Albans den 4. Aug. 1209 veranstalteten, wußte der Graf von Esser sich das Präsidium zutheilen zu lassen, und unter seiner Leitung erließen die aufgeregten Barone, unter der Form königlicher Proclamationen, Beschlüsse, welche die allgemeine Beobachtung der Gesetze Heinrich's I. verordneten, und Todesstrafe über alle, die Grenzen ihrer Amtsgewalt überschreitende, Beamte verhängten, zu einer Zeit, wo ganz eigentlich die Zügel des Reichs dieser Versammlung überlassen waren. Es sind auch die Zeitgenossen unerschöpflich in den Lobpreisungen für des Grafen von Esser tiefe Staatsklugheit, unübertroffene Rechtskenntniß und hehre Großmuth. War er aber unerschütterlich in seiner Treue für den König, so zeigte er auf der andern Seite bei jeder Gelegenheit eine Neigung, der Unterthanen gerechte Foderungen zu unterstützen, daher der despotische Johann ihn vielmehr fürchtete, als liebte, und von seinem Ableben (1213) die Meldung empfangend, in die Worte ausbrach: „Nunmehro fühle ich mich als ein rechter König und Herr von England." Anders beurtheilt den Fall Matth. Paris, den Zustand des Reiches bei dem Ableben des kundigen Lenkers vergleichend: „navigio, cum tempestate adversa conflictanti et nauclero carenti." Galfried's Söhne, Galfried und Wilhelm, nahmen beide den Namen Mandeville an. Der ältere, Galfried, Graf von Esser, wurde zugleich Graf von Gloceſter durch seine Vermählung mit Isabella, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Gloceſter. Isabella, des Königs Johann rechtmäßige Gemahlin, mußte einer plötzlich auflodernden Leidenschaft weichen, und wurde der Gräfin Isabella von Angoulême halber verstoßen, ohne daß der Despot sich hätte entschließen mögen, an die tief gekränkte Fürstin das Erbe ihrer Väter vollständig auszuliefern. Namentlich hat bis zum Verluste der Normandie Johann die Baronie Torigny in Händen behalten. Und nicht nur über seiner geschiedenen Frau Eigenthum, auch über ihre Hand zu verfügen hat er sich erlaubt, und die Erbin von Gloceſter mußte den Grafen von Esser zum Manne nehmen, während dieser, als Preis für die ihm aufgedrungene Frau, 20,000 Mark an die königliche Schatzkammer entrichten sollte. Die eine Hälfte dieser Summe war bezahlt, für die andere Hälfte Bürgschaft bestellt, da verlor Galfried das Leben in einem Turnier (1215), und es folgte dem Kinderlosen in der Grafschaft Esser sein jüngerer Bruder Wilhelm, der, nachdem er in der Barone Aufstand durch seine Feindschaft zu K. Johann sich ausgezeichnet hatte, am 10. Jan. 1228 diese Zeitlichkeit verließ, ohne verheirathet gewesen zu sein. Nun wird demselben zwar noch ein jüngerer Bruder, Johann Fitz-Piers, genannt Mandeville, zugeschrieben, und könnte von diesem der Roger de Mandeville abstammen, der 70 Jahre später, als einer der Erben des Mädchens von Norwegen, das Königreich Schottland in Anspruch nehmen wollte. So könnten auch (salvis salvandis, wie z. B. der Wappen Verschiedenheit) von diesem Johann die pommerischen Manteufel abstammen und, was bedeutend wahrscheinlicher, die irischen Mandeville, die einst in der Grafschaft Down das Thal Dylfryn beherrschten, und durch ihren Zwist mit Fitzwarin, dem von König Eduard II. für Ulster bestellten Steward, zu einer gewissen Berühmtheit gelangten. Der Steward hatte nämlich, wegen eines Abgabenrückstandes, ihre Güter mit Beschlag belegt. Diese aber, um das zu vergelten, sammelten ein Heer, fielen in die Krongüter ein und verbrannten fünf Städte, drei Mühlen und 2000 Maß Getreide. Aber es ist nicht Johann Fitz-Piers, sondern eine Schwester, die an Hein-

rich von Bohun verheirathete Mathilde, die Haupterbin von des Grafen Wilhelm von Esser reicher Verlassenschaft, namentlich von Enfield Chace, dem nachmals dem Herzogthume Lancaster zugetheilten Forst in Middleser, von Kimbolton, der Burg in Huntingdonshire u. s. w. geworden.

Anderwärts haben wir die Bohun von Bohain, in der Picardie, herzuleiten versucht; den Irrthum zu bekennen und zu verbessern, nehmen wir keinen Anstand. In der Normandie, zwei Stunden südlich von Carentan, die Taute aufwärts, liegen in morastigem Grunde die beiden Dörfer St. Georges- und St. André-de-Bohon. Zu St. Georges stiftete Humfried von Bohon 1092 ein Priorat, Benedictinerordens; in der Flur von St. André-de-Bohon gewahrt man noch, an des Morastes Rande, einen Aufwurf, der einst die Burg Bohon trug, und den man heute noch unter dem Namen le Castel kennt. Muthmaßlich ist der Stifter des Priorats derselbe Humfried, den Wace unter den Begleitern des Eroberers für den Siegeszug von Hastings nennt:

Et de Bohon le vieil Onfrey.

Humfried trägt den Zunamen der Bärtige, weil er gegen der Normänner Sitte den Bart lang trug. Seine Kriegsdienste wurden von dem Eroberer mit dem einzigen Tatersford in Norfolkshire belohnt. Die Größe der Familie hat demnach sein Sohn, Humfried II., beigenannt der Große, durch seine Vermählung mit Mathilden, der Witwe Eduard's von Saresbury, eigentlich begründet, und derselbe ist der Vater Humfried's III. geworden, der, Mundschenk und Seneschalk von K. Heinrich I., abermals zu einer reichen Heirath des Monarchen Gunst zu benutzen verstand. Er freite sich von den Töchtern des Grafen Milo von Hereford die älteste, Margaretha. Später finden wir ihn unter den Zeugen der von K. Stephan ausgestellten Wahlcapitulation, oder des Freiheitsbriefes, eine Bestätigung der hergebrachten Rechte der Geistlichkeit enthaltend, der Baronen und Gemeinen, wiewol in desselben Stephan's Erbfolgestreit mit der Kaiserin Mathilde Humfried getreulich der Tochter seines Wohlthäters zuhielt, weshalb er von dem Usurpator befehdet und in seiner Feste Trowbridge in Wiltshire (1140) belagert wurde. Er trotzte aber allen Angriffen, wurde von seiner dankbaren Gebieterin mit dem Amte eines Großmundschenken für England und die Normandie begnadigt, und fand, den 6. April 1187 verstorben, seine Ruhestätte in der von seinem Schwiegervater gestifteten Abtei Lanthony in Glocestershire. Wir vermögen nicht anzugeben, wie nahe er verwandt mit Richard von Bohon, dem Bischof von Coutances (1150—1179), mit Reginald von Bohon, dem Bischof von Bath und Wels (1174), mit Engelger und Alexander von Bohon, denen Graf Gottfried von Anjou, unmittelbar nach K. Heinrich's Ableben, die Hut der Burg Domfront anvertraute, und die, einige Jahre später, demselben Grafen in der Bezwingung der Landschaft Cotentin beistanden, namentlich der feindlichen Besatzung in Cherbourg eine ehrenvolle Capitulation verschafften. Engelger ist wol auch derselbe Wohlthäter dieses Namens, der die Kirche von la Chapelle-Enjuger an das Priorat Bohon vergabte. Von Humfried's III. gleichnamigem Sohne wissen wir, daß er seiner Altvordern Stiftungen in der Stammherrschaft, insonderheit das Priorat zu St. Georges, bestätigte; dem Bruder seiner Mutter, dem Grafen Mahel von Hereford, in dem Erbamte eines Connétable von England, wie in dem Besitze unermeßlicher Güter folgte, und, frühestens 1171, sich mit Margaretha, der Tochter des Grafen Heinrich von Huntingdon, der Schwester des Königs Malcolm IV. von Schottland, verheirathete. Margaretha, die in erster Ehe mit Conan IV., Grafen von Bretagne, verheirathet gewesen, starb 1201. Ihr Sohn zweiter Ehe, Heinrich Bohon, obgleich 1199 von König Johann mit der Grafschaft Hereford und mit einer Jahresrente von 20 Pf. aus dem von der Landschaft zu entrichtenden dritten Pfennig belehnt, gesellte sich gleichwol den Gegnern des Monarchen, und konnte seine hierdurch verwirkten Güter vollständig erst nach Johann's Ableben zurückerhalten. Hingegen hatte er sich durch seine Widersetzlichkeit, gegenüber der Krone, dergestalt den Collegen empfohlen, daß diese ihn als einen der 25 Hüter der öffentlichen Freiheiten, in der durch die Magna charta bestimmten Weise bezeichneten, zu einer Würde also ihn erhoben, welche den Inhaber, in der Ausübung der öffentlichen Gewalt, selbst über den König stellte (1215). Fünf Jahre später, den 1. Juni 1220, starb Graf Heinrich auf einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande, und er wurde in der Abtei Lanthony beerdigt; von den Kindern, welche er in seiner Ehe mit Mathilden, der Erbin des Hauses Mandeville, erzeugt, folgte in der Grafschaft der älteste Sohn, Humfried V. der Gute, der nach seines mütterlichen Oheims Tode auch den Titel eines Grafen von Esser annahm, in den durch Leicester's Ehrgeiz erregten Wirren wiederholt die Partei wechselte, und nachdem er kurz vor der Schlacht von Lewes zu den Baronen übergegangen, in der Entscheidungsschlacht bei Evesham (1265) von den Königlichen gefangen und zum Verluste seiner Güter verurtheilt wurde. Er starb in Banden den 24. Sept. 1275. In erster Ehe mit Mathilde, der Tochter des Grafen Radulf II. von Eu, verheirathet, hinterließ er aus der zweiten Ehe mit Mathilde von Aveneburg den einzigen Sohn, Johann von Bohon, Baron von Haresfield; der Sohn erster Ehe, Humfried VI., war nämlich seit October 1265 verstorben, nachdem er mit Eleonore, einer von den drei Erbtöchtern Wilhelm's von Breosa, verheirathet, Vater des einzigen Humfried VII. geworden. Dieser, in alle Rechte des Großvaters, auch in die Grafschaften Hereford und Esser, wieder eingesetzt, besaß daneben, von der Mutter, Brecknock und andere große Güter in Wales, und erregte besonders Aufsehen durch seine Fehde mit Gilbert, dem Grafen von Glocester. Schwiegersohn des Königs, und vermöge seiner Hausmacht über alle Gesetze sich erhaben dünkend, ließ Gilbert durch seine Beamten und Lehenleute mancherlei Gewaltthätigkeiten in des Grafen von Hereford Gebiet ausüben. Unfähig, Beleidigungen zu ertragen, erwiederte Humfried den Angriff durch Einfälle

in des feindlichen Nachbars Besitzungen. Aber es lag nicht in dem Geiste der Regierung Eduard's I., dergleichen Selbsthilfe den Vasallen der Krone zu verstatten; die beiden Grafen wurden gefangen gesetzt und nicht entlassen, bis sie, Hereford 1000, Gloceſter 10,000 Mark Strafe erlegten (1291). Humfried VII. starb 1298 im Laufe neuen Zwistes mit K. Eduard. Veranlassung zu demselben gaben die außerordentlichen Erpressungen, welche eine Folge der unaufhörlichen Kriege mit den Walliſen, mit Schottland und Frankreich waren. Humfried sollte, als Conſtable, die Anführung des Heeres in Guyenne übernehmen und dabei der Marſchalk von England, Roger Bigod, Graf von Norfolk, das Marſchalkenamt üben. Deſſen weigerten sich beide Grafen, indem durch ihre Ämter sie lediglich verbunden, unter des Königs unmittelbarem Befehle zu dienen. In der Hitze des darum sich erhebenden Streites schwur der König: „Bei dem ewigen Gott, Graf, Ihr werdet ziehen oder hängen." — „Bei dem ewigen Gott," versetzte der Conſtable, „ich werde weder ziehen, noch hängen." Er und Norfolk verließen selbst die Stadt Salisbury, den Schauplatz des Zwistes, und 30 Bannerherren und 1500 Rittersleute gaben ihnen das Geleite, sodaß der König die Nothwendigkeit, einzulenken, begriff. Dazu sollte ein allgemeines Aufgebot aller kriegspflichtigen Vasallen die Einleitung werden. An dem bestimmten Tage fand Hereford sich ein, gleichwie des kranken Marſchalks Bevollmächtigter, Johann von Segrave; wie sie aber aufgefodert worden, bei der Musterung ihres Amtes zu warten, gaben beide die schriftliche Erklärung ab (den 8. Juli 1297), daß in allgemeinen Ausdrücken, nicht in gesetzlicher Weiſe berufen, sie sich nicht befugt glaubten, irgend eine öffentliche Handlung vorzunehmen. Eduard ernannte einen andern Conſtable und einen andern Marſchalk, versöhnte durch Aufmerksamkeit und Schmeicheleien den Primas, und erweckte durch eine Rede, welche er von dem Söller von Weſtminſterhalle herab an das Volk richtete, solche Begeisterung, daß wie von selbst die Mittel zu einem neuen Zuge über Meer, nach Flandern, sich darboten. Keineswegs hielten Hereford und Norfolk sich für überwunden. Eine Schrift, betitelt: Vorstellung der Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Prioren, der Grafen, Barone und aller Gemeinen von England, ließen sie in Winchelsea dem König überreichen; darin waren freimüthig die Bedrückungen, die Gebrechen des zeither befolgten Systems auseinandergesetzt. Ausweichende Antworten gab der Monarch, und nicht sobald hatte er, am 22. Aug., sich eingeschifft, als am 24. Hereford und Norfolk mit einem zahlreichen und auserlesenen Gefolge Angesichts der Hauptstadt erschienen. Ein Thor wurde ihnen geöffnet, und indem sie die gemeſſenſten Anstalten für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe trafen, jeden, der sich einer Gewaltthat schuldig machen würde, nach Maßgabe des Verbrechens mit dem Verluſte der Hand oder des Kopfes bedrohten, war an Widerstand von Seiten der Bürgerschaft nicht weiter zu denken. Meiſter der Hauptstadt und zugleich der Perſon des Kronprinzen, zogen die beiden Grafen nach der Schatzkammer, und in Gegenwart der versammelten Räthe klagte der Conſtable über die Erpressungen des Königs, über die widerrechtlichen Confiscationen, über den ungeheuern, auf die Wolle gelegten Zoll; dann verbot er, Namens der Reichsbarone, die Erhebung des neuerlich von dem Parlament bewilligten achten Pfennigs, weil solche Auflage ohne sein und seiner Freunde Wiſſen durchgegangen sei. Von der Schatzkammer eilten die Grafen nach Guildhall, die Bürger anzureden und zu der Coalition für das öffentliche Wohl und die Erhaltung der Nationalfreiheit, zu Widerstand gegen einen despotiſchen Herrscher zu vereinigen. Die Begeisterung, jüngſt unter dem Volke durch Eduard's Anrede geweckt, war erkaltet, persönliches Intereſſe unterdrückte jede Theilnahme für den abwesenden König, und heilig und einſtimmig gelobten die Bürger, mit den geſtrengen Herren gemeine Sache zu machen. Dermaßen vollſtändig durchgeführt war die friedliche Revolution, daß ohne Bedenken die Barone nach Hause zogen, während die Regentschaftsräthe selbst den Erzbischof, 6 Bischöfe, 23 Äbte und Prioren, den Conſtable, den Marſchalk und acht Barone zu einer Berathung über Gegenſtände von der höchſten Wichtigkeit einluden, und für den 30. Sept. ein Parlament, welches der Bestätigung der beiden Freiheitsbriefe beizuwohnen habe, ausschrieben. Als Reſultat der Berathung ergaben sich ein Friedens- und Versöhnungsentwurf, darin das berühmte Statut de tallagio non concedendo. Mit Enthuſiasmus wurde beides von dem Parlament aufgenommen und dem König, für den Fall der Bestätigung, eine reiche Subsidie verheißen; mittels einer öffentlichen Urkunde nahm der Kronprinz die beiden Grafen und ihre Verbündeten unter seinen Schutz, indem zugleich die Lords vom Rathe sich verpflichteten, sie gegen die Wirkungen der königlichen Ungnade zu schirmen; endlich erging an den König ein Collectivschreiben, worin er gebeten, durch seine Zuſtimmung dem Reiche den Frieden zu geben, auch ihm angekündigt wurde, wie mit Ungeduld seine getreuen Barone den Befehl, entweder nach Flandern ihm zuzuziehen, oder nach der nördlichen Grenze sich zu verfügen, erwarteten, sich aber auch, bis spätestens den 6. Dec., eines Bescheides versähen. Schweren Kampf bestand des Königs stolzes Herz, bevor er sich entschließen konnte, nachzugeben; drei Tage zögerte er in fruchtloſer Überlegung und Klage, endlich unterzeichnete er mit widerstrebender Hand die beiden Freiheitsbriefe, sammt den Zusatzartikeln und der Amneſtie für die beiden Grafen und ihre Anhänger. Indeſſen besorgten Viele, Eduard erwarte nur die Gelegenheit, um die ihm durch die Noth abgepreßten Zugeſtändniſſe, die wichtigſten vermuthlich, zu denen jemals ein König von England sich herabgelaſſen, zurückzunehmen, zumal sie in einem fremden Lande, außer dem Bereiche seiner königlichen Machtvollkommenheit, ertheilt worden; es wurde demnach, sobald der König den Boden des Reichs betrat, von ihm die zweite Bestätigung gefodert. Er zögerte so lange wie möglich, und als er endlich ratificirte, geschah es einzig unter Vorbehalt der königlichen Gerechtsame, wodurch die ganze Bewilligung aufgehoben ward. Sofort verließen der Conſtable und der Marſchalk, sammt allen ihren Anhängern, die

Versammlung; der König empfand Besorgniß um die Folgen ihres Misvergnügens, und in dem Parlament vom April 1299 sah sich der König gemüßigt, die unumwundene, reine und unbeschränkte Bestätigung von Gesetzen zu geben, welche ein Gegenstand der zärtlichsten Theilnahme des Volkes geworden. Aber nur kurze Zeit überlebte der Constable diesen wichtigen parlamentarischen Sieg, und schwer mußte des Vaters Schuld der einzige Sohn büßen. Denn obgleich Humfried VIII. wesentlich zu dem Siege bei Falkirk beigetragen und gleich sehr in der Belagerung von Roxburg und bei mehren andern Gelegenheiten sich ausgezeichnet hatte, so fand er dennoch, wie er kaum die väterliche Erbschaft angetreten, so tief in mancherlei Schlingen sich verstrickt, und so schwer die königliche, auf ihm lastende Ungnade, daß ihm nichts übrig blieb, als am 8. Oct. 1302 alle seine Würden und Güter in des Königs Hände aufzugeben. Einer der mächtigsten Barone des Königreichs verharrte in dem Zustande eines armseligen Landjunkers, bis es ihm glückte, sich des Königs siebente Tochter, die Prinzessin Elisabeth, Witwe seit 1299 des Grafen Johann I. von Holland, zu freien (1304—1305). In Folge dessen in seine Grafschaften, in sein Erbamt wieder eingesetzt, begleitete Humfried den königlichen Schwiegervater in die letzte Heerfahrt nach Schottland; kaum aber durch Eduard's Ableben einer lästigen Beaufsichtigung ledig, begann er des Schwagers ungeschicktes Regiment zu beunruhigen. Sein Ehrgeiz litt durch Eduard's II. Schwachheit für Gavaston, und empfindlicher noch wurde seine persönliche Eitelkeit durch des Günstlings überlegene Gewandtheit in ritterlichen Übungen verletzt. In mehren Turnieren durch den Gascognier besiegt, fand er in dieser Beschämung die dringende Aufforderung, sich der Coalition gegen den König und seine Lieblinge anzuschließen. Entscheidend wirkte Humfried zu Gavaston's letzter Katastrophe, und als dieser, gegen die Bestimmungen der Capitulation von Scarborough, nach Warwick abgeführt worden, eilte Hereford sogleich zur Stelle, um mit den Grafen von Lancaster und Arundel einstimmig, ohne Rücksicht für Gesetz oder Capitulation, dem unglücklichen Manne den Kopf abschlagen zu lassen. Von seinem königlichen Schwager alsobald wieder zu Gnaden aufgenommen, befehligte Humfried als Constable unter des Königs Augen das zum Entsatze von Stirling anrückende Heer. In seinem Gefolge befanden sich nach der Zeiten Sitte alle streitbaren Männer des Hauses. Einer, Heinrich von Bohun, bemerkte den goldenen Kronenreif, welchen ein feindlicher Ritter, mit der Besichtigung der Vorposten beschäftigt, um den Helm trug; an diesem Abzeichen den König der Schotten erkennend, hingerissen durch die Aussicht, mit einem Streiche der langwierigen Fehde Entscheidung herbeizuführen, legte der Bohun die Lanze ein, und sein gewaltiges Streitroß spornend, dachte er durch die Gewalt des Anprallens den König zu Boden zu strecken. Robert Bruce hielt sich unbeweglich, als wolle er das Zusammentreffen abwarten; aber in dem entscheidenden Augenblicke schwenkte er sein Klepperchen, und dem vorüberbrausenden Ritter versetzte er einen Hieb mit der Streitaxt, welcher den Helm zerschmetterte und bis zum Kinn den Schädel spaltete. Solches ereignete sich gegen Abend. Den andern Morgen, den 24. Juni 1314, an dem von den Schotten sogenannten hellen Tage, setzte das gesammte englische Heer sich in Bewegung. Den Vortrab, Bogenschützen und Streitartmänner, das einzige namhafte Fußvolk, führten die Grafen von Gloceſter und Hereford, und dieser hatte außerdem eine schöne, dem Fußvolke zur Unterstützung bestimmte Reiterschar um sich. Denen folgte in neun verschiedenen Abtheilungen das übrige Heer. Gloceſter und Hereford gaben das Zeichen zur Schlacht mit einem Angriffe auf der Schotten linken Flügel, unter Eduard Bruce, aber der beiden Grafen erbliche Nebenbuhlerschaft raubte ihnen die Besonnenheit, die in dergleichen ernsten Augenblicken des Feldherrn werthvollste Begabung ist; wie zu einem Wettrennen trieben sie ihre Mannschaften vorwärts, die athemlos und in Verwirrung auf den Feind treffend, nicht vermochten, die dichten Reihen seiner Pikeniere zu durchbrechen. Viele Rosse wurden niedergestochen, sammt den hierdurch wehrlos gewordenen Reisigen. Indessen setzten die drei andern Abtheilungen des schottischen Heeres sich in Bewegung, und wie muthig auch der Widerstand war, dem sie begegneten, er konnte nicht verhindern, daß der Tag von Bannockburn einer der traurigsten in der Geschichte von England geworden ist. Um ihn nicht zu überleben, stürzt der jugendliche Graf von Gloceſter sich in den dichtesten Haufen der Feinde, und gleich fand er das Gesuchte, Hereford aber wurde gefangen, doch in kurzer Frist gegen fünf nahe Anverwandte des Königs Robert, gegen dessen Frau, Tochter, Margaretha, Schwägerin, Christina, Neffe, der junge Graf von Mar, und gegen den Bischof von Glasgow ausgewechselt. Sieben Jahre später trat er, wie einst dem Gavaston, so jetzt den Spenser, feindlich entgegen. Wilhelm von Brewes hatte seine Baronie Gower dem Gemahle seiner Tochter Aliva, dem Johann von Mowbray, zugedacht, diesem den Grafen von Hereford substituirend, und es nahm, nach des Schwiegervaters Ableben, Mowbray die Baronie in Besitz, ohne die von der Krone zu empfangende Einweisung abzuwarten. Solchen Fehler benutzte der jüngere Spenser, in dem Gelüste nach dem wohlgelegenen Gute, um den König zu bereden, daß er, die Gesetze des Lehenrechts nach ihrer ganzen Strenge anwendend, die Baronie, als verwirktes Lehen, einziehe, um sie demnächst ihm, dem Günstlinge, zu verleihen. Diese Härte, welche durch ein unregelmäßiges Verfahren noch erschwert wurde, rief alsbald den dereinstigen Fideicommißerben, den Grafen von Hereford, zu den Waffen; zu ihm gesellten sich Spenser's beide Schwäger, die Barone von Audley und Amory, ferner der Graf von Lancaster, die beiden Mortimer, Roger Clifford und die vielen andern Neider und Feinde der Spenser (den 3. Mai 1321). Zu einem fürchterlichen Heere vereinigt, foderten die Aufrührer des jungen Spenser Entfernung vom Hofe, während sie zugleich dessen Güter, und ebenso seines Vaters Eigenthum, mit Plünderung, Feuer und Schwert heimsuchten. Um ihrer Foderung mehr Nachdruck zu geben, führten die Barone ihr Heer nach London; von

dem Parlament erzwangen sie die Verurtheilung der beiden Spenser, von dem König erbaten sie sich Abolitionsbriefe wegen ihres ungesetzlichen Verfahrens, dann zog ein jeder nach Hause. Aber inmitten ihrer trüglichen, durch des Königs Brief und Siegel begründeten, Sicherheit fand Eduard II. Gelegenheit, einiges Volk zu versammeln, angeblich, um den Lord Badlesmere für sein unanständiges Benehmen gegen die Königin zu züchtigen, und nachdem er sich überzeugt, daß zahlreiche Anhänger, durch das ganze Königreich verbreitet, nur seine Befehle erwarteten, warf er unversehens die Maske ab, um die Verbannung der Spenser für gesetzwidrig zu erklären und ein Heer von 30,000 Streitern nach den Marken von Wales, dem Sitze seiner mächtigsten und erbittertsten Widersacher, zu führen. Viele der dasigen Barone suchten durch schleunige Unterwerfung ihn zu besänftigen, einige gelangten zu dem Grafen von Lancaster, der in der Absicht, den Umsturz seiner Partei abzuwenden, alle seine Vasallen und Anhänger versammelte, auch sein Bündniß mit Schottland veröffentlichte, doch erst nach seiner Vereinigung mit Hereford es wagen durfte, der überlegenen Macht des Königs entgegenzutreten. In ihrer Stellung bei Burton versuchten die Barone, das linke Ufer des Trent zu vertheidigen; drei Tage wurde gestritten, am 10. März 1322 von den Königlichen, mittels einer Furt, der Übergang bewerkstelligt, und schleunigst mußten die Barone nach den Grenzen von Yorkshire sich zurückziehen. Aus Pontefract schrieben sie an den König von Schottland, um den Anzug der verheißenen Hilfsvölker zu beschleunigen, dann, in der Hoffnung, endlich den Schotten zu begegnen, nahmen sie eine fernere Bewegung gegen Boroughbridge vor. Da, auf dem nördlichen Ufer der Eure, hatten sich aber die Hauptleute von York und Carlisle, Simon Ward und Andreas Harclay, mit einem starken Truppencorps niedergelassen, und im Angesichte derselben sollte der Übergang der Brücke erstritten werden. Dem unterzog freudig sich Hereford; indem er aber die Brücke hinauf rannte, benutzte ein unter den Dielen verborgener Wallise die nächste Spalte, um ihm den Spieß durch die Hoden zu rennen, und augenblicklich, den 16. März 1322, war der große Graf des Todes, mit ihm die Empörung. Denn von allen Seiten eingeschlossen, ging Lancaster zur anliegenden Kapelle, und vor dem Gekreuzigten sich niederwerfend, sprach er: „Guter Gott, dir ergebe, in deine Barmherzigkeit empfehle ich mich!" Unmittelbar darauf ergriffen, wurde er am 22. März enthauptet. Graf Humfried VIII. war ein Vater von neun Kindern geworden, worunter doch nur Johann, Humfried, Wilhelm und Eduard zu erwähnen sind. Johann, Graf von Hereford und Esser, Großconstable von England, starb 1335 ohne Kinder, obgleich er mit Alix Fitz-Alain, des Grafen Eduard von Arundel Tochter, in erster, und in anderer Ehe mit des Barons Radulf Basset Tochter Margaretha verheirathet gewesen. Ihm folgte darum in beiden Grafschaften sein Bruder Humfried IX., der, obgleich des Königs Begleiter in der Seeschlacht von Sluis und in der Landung bei la Hogue (1346), so wenig, wie Johann, in jenen kriegerischen Zeiten den Verrichtungen eines Constable gewachsen war; es hatte daher Johann, wie Humfried, einen Viceconstable in der Person ihres Bruders Eduard zur Seite, und derselbe nahm thätigen Antheil an der Überrumpelung des Castells von Nottingham und der Gefangennehmung des Günstlings Mortimer, während die beiden andern Bohun, Humfried und Wilhelm, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel diese Palastrevolution beförderten. Es ist aber Eduard kinderlos, Humfried IX. unbeweibt den 15. Oct. 1361 verstorben. In den Verrichtungen eines Viceconstable wurde Eduard ersetzt durch seinen jüngern Bruder Wilhelm, welcher tapfere Krieger am 17. März 1283 die Würde eines Grafen von Northampton empfangen hatte und am 16. Sept. 1360 das Zeitliche gesegnete, aus seiner Ehe mit des Edmund Mortimer Witwe, mit Elisabeth Badlesmere, eine Tochter, Elisabeth, vermählt an den Grafen Richard von Arundel, und einen Sohn hinterlassend. Dieser, Humfried X., Graf von Northampton und nachmals auch von Hereford und Esser, durch Erbschaft von seinem Oheim, starb in der Blüthe der Jahre, den 17. Jan. 1372. Seine Hausfrau, Johanna Fitz-Alain, des Grafen Richard von Arundel Tochter, gest. den 7. April 1419, hatte ihm nur Töchter geboren, davon heirathete die ältere, Eleonore Bohun, Gräfin von Esser und Northampton, den Herzog von Gloceſter, Thomas von Woodstock, die jüngere, Maria, Gräfin von Hereford, 1380 den Heinrich von Lancaster, Grafen von Derby und nachmaligen König Heinrich V. Maria ist 1394, Eleonore den 30. Oct. 1399 verstorben, und der Herzogin von Gloceſter Erbin wurde ihre Tochter, Anna von Woodstock, die in erster Ehe mit Edmund V., Grafen von Stafford, in anderer Ehe mit Wilhelm Bourchier verheirathet, die Stammmutter eines neuen Hauses Esser geworden ist. Den Reichthum der Bohun mag man aus dem Preise erkennen, den Heinrich Stafford, ein Nachkömmling der Anna von Woodstock, empfing, dafür, daß er sich dem Herzoge von Gloceſter, dem nachmaligen König Richard III., verschrieb. Es war jene Hälfte von der Bohun Eigenthum, welches die eine Erbtochter Humfried's X., Maria, in das Haus Lancaster getragen hatte, und hat mit derselben Stafford, oder der Herzog von Buckingham, 50 Schlösser und Güter, sammt dem Erbamte eines Constable, empfangen. Die Bohun von Midhurst scheinen von denen von Hereford, deren Hauptsitz Huntingdon-Castle in Herefordshire gewesen, keineswegs desselben Ursprungs zu sein.

Des Geschlechtes Bourchier bekannter Stammvater, Robert Bourchier, König Eduard's III. Kanzler und zu Frieden und Krieg gleich tüchtig, wurde von seinem Herrn, an. 16, als Lord Bourchier von Halsted, in Esser, in das Oberhaus eingeführt, und starb 1349. Sein Urenkel, Wilhelm II. Bourchier, auf Estaines oder Eston, in Esser, Lord Lovaine im Rechte seiner Mutter, empfing, als Gefährte aller Siegeszüge K. Heinrich's V., von dem dankbaren Monarchen die Hauptmannschaften vom Tower zu London und von der Stadt Dieppe, endlich, durch Urkunde vom 10. Juni 1419, zu erblichem Besitze die große Grafschaft Eu in der Normandie. Ihm die

Gunst des Königs zu sichern, mag nicht wenig beigetragen haben Wilhelm's Vermählung mit des Grafen von Stafford Witwe, mit des Herzogs Thomas von Gloceſter einziger Tochter, Anna von Woodstock. Er starb 1420, die Söhne Heinrich, Thomas, Wilhelm und Johann hinterlassend. Johann Bourchier, Lord Berners, durch seine Vermählung mit des Richard Berners Erbtochter Margaretha, starb den 16. Mai 1474, daß er also seinen ältern Sohn überlebte. Dieser, Humfried, ist nämlich in der Schlacht auf Barnetfield (1471) geblieben, mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann, welcher dem Großvater in der Baronie succedirte, für seine K. Heinrich VII. geleistete Kriegsdienste mit der Hauptmannschaft von Calais belohnt wurde, hierauf von den Pflichten der dasigen Einwohner, auch Komödien, Romane und Biographien schrieb, des Monstrelet Chronik in das Englische übersetzte und am 16. März 1532, d. i. 1533, zu Calais das Zeitliche gesegnete, nachdem er in seiner Ehe mit Katharina Howard, der Tochter des Herzogs Johann von Norfolk, einen Sohn und eine Tochter gezeugt. Der Sohn, Thomas Bourchier, entfloh der Verfolgung zu den Zeiten Heinrich's VIII., lebte in Frankreich und nachmals zu Rom, schrieb de martyrio fratrum ord. minor. sub Henrico VIII. et Elisabetha ab an. 1536 ad 1582, und starb um 1586, unbeweibt, daß also seine Schwester Johanna, vermählt an Edmund Knevit, alle Güter dieser Linie, insonderheit Aschwell-Torpe, in Norfolk, erbte. Des ersten Lords Berners Bruder, Wilhelm Bourchier, erwarb durch seine Heirath mit Thomasina, der Tochter von Richard Hankford, die großen Güter der Fitz-Warin und der Cogan, insonderheit in Devonshire Tavistock und Bampston, in Berkshire Wantage, wurde in Betracht dessen zum Lord Fitz-Warin ernannt, und starb nach 1472, daß er nicht nur seine zweite Frau, Katharina, des N. Stukeley Witwe, gest. den 26. März 1467, sondern auch seine beiden ältern Söhne überlebte. Derselben einer, Eduard, blieb in der Schlacht auf Barnetfield, der andere, Thomas, der Ordnung nach, in welcher er durch Polyd. Vergil aufgeführt, vermuthlich der zweite Sohn, hatte sich mit Isabella de la Barre, der Witwe Humfried's von Stafford, des Grafen von Devonshire, verheirathet, und gelangte zu solcher Bedeutung, daß er bei Gelegenheit des Einfalles Heinrich's von Richmond ganz besonders die Aufmerksamkeit K. Richard's III. beschäftigte. Robert Brackenbury, der Hauptmann im Tower, erhielt den Befehl, sein Volk dem Könige zuzuführen, jedoch in solchem Zuge sich von Thomas Bourchier begleiten zu lassen. Der Gewalt konnte Thomas sich nicht entziehen, aber auf dem Marsche entfloh er seinen Hütern, und in Walter's von Hungerford Gesellschaft gelangte er zu dem Heere des Grafen von Richmond, diesem eine unschätzbare Verstärkung. Wilhelm's Nachfolger in Gütern und Lordschaft ist aber sein jüngster Sohn, Fulco, gest. den 12. Sept. 1479, geworden, der Vater jenes Johann Bourchier, Lord Fitz-Warin, der am 9. Juli 1536 von Heinrich VIII. den Grafentitel von Bath empfing, und am 30. April 1539 diese Zeitlichkeit verließ. Als Graf von Bath folgte diesem Johann sein Sohn, Johann II., gest. 1561, der, weil sein ältester Sohn, abermals Johann genannt, vor ihm die Welt verlassen hatte, Titel und Würden auf seinen Enkel Wilhelm vererbte. Dieser hatte unter Leiceſter in den Niederlanden gedient, freite sich Elisabethen, eine Tochter des Grafen Franz von Bedford, und starb den 12. Jul. 1623, sein Sohn, Eduard Bourchier, Graf von Bath, den 12. März 1636. Da dieser nur Töchter hinterließ, deren älteste, Elisabeth, gest. den 22. Sept. 1670, an den Grafen von Denbigh, Basil Fielding, verheirathet, so folgte in dem Titel und dem Stammgute Heinrich Bourchier, ein Enkel des Grafen Johann II. von Bath und Sohn jenes Georg, der in den Zeiten des Vicekönigs Arthur Grey von Wilton das Heer von Munster befehligte. Heinrich, unter K. Karl's I. Regierung Lord Privy-seal, starb ohne Kinder den 15. Aug. 1654. Seine Grabschrift zu Tavistock besagt: Hic situs est Dom. Henricus Bourchier, Comes Bathonensis; qui longa propagine et numeroso stemmate e vetustissimis ac nobilissimis familiis de Bourchier et Fitz-Warine effluxit, et jure haereditario ac titulo cognationis ascita sibi insignia de Woodstoke, Bohun, Say, Mandeville, Bruse, Badlesmer, Clare, Montchensey, Cornehill, Windsor, Peverell, Clifford, Gifford, Martin, Mohun, Tracy, Cogan, Dinham, Courtney, Rivers, Stourton, Hangford, et reliquarum celebris notae familiarum arma natalitia, cum propriis insignibus intertexta ac circumfusa, scuto suo gentilitio complectitur, et posteris Marmore insculpto hoc exhibet. Satis est Lector: habes jam tandem compendiosam suorum natalium seriem, ubi generis splendorem et prosapiae suae sublimitatem spectes, si vero virtutes et animi supellectilem lustraveris, nomen suum aere perennius, Marmore diuturnius, aut quovis Elogio vel Epitaphio conspectius, tandem aliquando consulas. Dem Grafen zur Seite ruht seine Hausfrau, Rachel Fane, des ersten Grafen von Westmoreland Tochter, die, zum andern Male an Lionel Cranfield, Grafen von Middleſex, verheirathet, am 11. Nov. 1680 verstarb. Der Grafen von Bath Reichthum, insonderheit Tavistock-House, berühmt als das schönste Gut in Devonshire, fiel an den Baronet Wrey-Bourchier. Noch haben wir von den beiden ältern Söhnen des Grafen Wilhelm von Eu zu handeln. Der zweitgeborene, Thomas Bourchier, studirte zu Oxford, wo er das Kanzleramt bekleidete, ward Dechant zu St. Martin innerhalb Londons, Bischof zu Worceſter und (1443) zu Ely, Erzbischof zu Canterbury (1454), in welcher Eigenschaft er die Könige Eduard IV., Richard III. und Heinrich VII. krönte, auch decreta synodalia erließ. Den von ihm für die Bekämpfung der Wikleſiten bezeigten Eifer belohnte 1467 Papst Paul II. mit dem Cardinalshut. Er starb zu Canterbury den 30. März 1486. Sein ältester Bruder, Heinrich Bourchier, Lord Lovaine, Graf von Eu, auch (1446) Viscount Bourchier, bekleidete unter K. Heinrich VI. das Amt eines Reichsschatzmeisters. Er ging jedoch, nachdem er durch seine Vermählung mit Isabella von York des Herzogs Richard von

York Schwager geworden, zu der weißen Rose über, wurde bei Eduard's Thronbesteigung in dem Schatzmeisteramte bestätigt, auch in Betracht der Abstammung seiner Mutter von den alten Grafen am 30. Juni 1461 zum Grafen von Esser ernannt, und starb den 4. April 1483, ohne daß er, bei seinem vorgerückten Alter, seine Dankbarkeit für die vielfältige, von Eduard IV. empfangene Güte in der Vertheidigung von dessen nachgelassenen Kindern hätte bewähren können. „Vir longe nobilissimus, optimus, rerumque gestarum ornamentis clarissimus," wird er von Polydor Vergil genannt. Auch von seinen vier Söhnen, Wilhelm, Thomas, Johann und Heinrich, rühmt derselbe Geschichtschreiber, daß bei ihnen sich finde „in agendo industria, in negotiis labor, in periculis fortitudo et in providendo summum consilium." Ein fünfter Sohn, Humfried Bourchier, Baron Cromwell, war auf Barnetfield (1471) gefallen; des alten Geschlechtes Cromwell Freiherrentitel hatte derselbe mit des Richard Stanhope Tochter Johanna erheirathet. Wilhelm Viscount Bourchier, des Grafen von Essex ältester Sohn und Schwager K. Eduard's IV. durch seine Vermählung mit Anna Widville, starb vor dem Vater, mit Hinterlassung dreier Kinder, von welchen die ältere Tochter, Cäcilia, an Johann Devereux, Baron Ferrers von Chartley, verheirathet wurde, während der Sohn, Heinrich Bourchier, dem Großvater in der Würde eines Grafen von Esser folgte, zum Theil auch seinen Oheim Humfried beerbte und in hohem Maße der Gunst K. Heinrich's VII. sich erfreute. Einst wurde ihm die Ehre, auf seiner Burg Henningham in Esser, oberhalb Halsted an der Colne, diesen König bewirthen zu dürfen. Scheidend, wandelte der Monarch durch ein langes Spalier stattlicher, in die Farben des Hauses Bourchier gekleideter Männer. „Viel habe ich," sprach er zu dem ihm das Geleite gebenden Grafen, „von eurer Gastlichkeit gehört, aber weit läßt den Ruf die Wirklichkeit zurück. Diese netten Junker und Freileute, mir zur Rechten und zur Linken aufgestellt, sind ohne Zweifel eure Diener." Lächelnd entgegnete der Graf: „Solchen Aufwand ertrüge mein Vermögen nicht. Die meisten sind meine Anhänger, die heute um so williger mir dienen, da ihnen bekannt gewesen, daß Ew. Majestät Gegenwart dieses Haus beglücken würde." Es stutzte der König, dann sprach er in ernsterem Tone: „Ich danke Euch, Mylord, für die aufmerksame Bewirthung, kann mir aber nicht gefallen lassen, daß Angesichts meiner die Gesetze, welche ich gegeben, übertreten werden. Mein Anwalt soll mit Euch sprechen." Es bezog sich das auf ein Statut von Heinrich's erstem Parlament, wodurch den großen Häusern untersagt war, ihre Farben an sogenannte Anhänger auszutheilen. Um ohne Proceß dem Handel zu entschlüpfen, soll Esser 15,000 Mark, nach Einigen gar 10,000 Pfund an die Schatzkammer entrichtet haben. Von Heinrich VIII. mit dem Hosenbandorden beehrt und zum Hauptmann der Leibwache ernannt, nahm der Graf ein unglückliches Ende; er stürzte vom Pferde und brach das Genick, 1539. Die einzige Tochter seiner Ehe mit Maria de Say, Anna Bourchier, wurde an Wilhelm IV. Parr, Lord Kendale, verheirathet, und wir haben von den wenig erfreulichen Ergebnissen dieser unfruchtbaren Ehe in dem Art. Parr gesprochen. Anna starb 1571, und hiermit fielen die auf sie vererbten Baronien Bourchier und Lovaine an ihren Vetter, Walter V. Devereux, den nachmaligen Grafen von Esser, dessen Großmutter, Cäcilia Bourchier, des Grafen Heinrich II. von Esser Schwester gewesen.

Den erledigten Grafentitel von Esser hat Heinrich gleich wiederum am 17. April 1540 an seinen allgewaltigen Minister, Thomas Cromwell, vergeben. Dem Manne ist in den Nachträgen zu dem Buchstaben C vielmehr eine Lobrede, denn ein Artikel gewidmet. Zu deren Ergänzung wollen wir hinzufügen, daß Thomas Cromwell, Baron Okham, in Rutland, seit dem 5. Juli 1536, nicht weniger als 30 Klostergüter besaß, und daß im fünften Monat nach seiner Hinrichtung, am 18. Dec. 1540, sein einziger Sohn, Georg, von K. Heinrich VIII. die Würde eines Baron Cromwell empfing. Georg's Urenkel, Thomas Lord Cromwell, gest. im Februar 1653, wurde zur Würde eines Viscount Lecale und Grafen von Ardglas in Irland erhoben, und hatte in solcher zu Nachfolgern seinen Sohn Wingfield, gest. den 3. Oct. 1688, und seinen Enkel Thomas. Dieser, mit einer Tochter von Michael Boyle verheirathet, starb ohne Kinder, und es folgte ihm in den Titeln seines Vaters Bruder, Verus Esser, mit welchem jedoch die Nachkommenschaft von Thomas Cromwell, dem Minister und Generalvicar Heinrich's VIII., erlosch. Es hatte der Generalvicar aber eine Schwester gehabt, welche an einen welschen Edelmann, des Geschlechtes Williams, verheirathet. Dieser Sohn, Richard Williams, bediente sich des Geschlechtsnamens seiner Mutter, als eines Beinamens, während sein Sohn schlechtweg Cromwell sich schrieb. Von Heinrich's Söhnen wurde der ältere, Olivier Cromwell, 1603 mit dem Bathorden begnadigt, während der jüngere, Robert, in seiner Ehe mit einer Stuart den Sohn Olivier Cromwell erzeugte, den bewunderten Protector der drei vereinigten Königreiche. Des Protectors Gemahlin war eine Bourchier.

Den durch des Generalvicars blutige Katastrophe abermals erledigten Grafentitel von Esser empfing des Grafen Heinrich II. Schwiegersohn, Wilhelm IV. Parr, welcher 1571 unbeerbt das Zeitliche gesegnete. Hierauf gab Elisabeth (am 14. Mai 1572) den Titel an Walter V. Devereux, Viscount von Hereford, als des Hauses Bourchier nächsten Anverwandten. Von diesem Grafen von Esser, von seinem Sohne, Robert I., von seinem Enkel, Robert II., handelt der Art. Devereux. Graf Robert II. starb den 14. Sept. 1646, und es ruhte der Titel von Essex 14 Jahre, bis K. Karl II. ihn den 20. April 1661 an Arthur Capel vergab. Johann Capel, auf Stoke-Neyland in Suffolk, ist im Juni 1449 gestorben. Sein Sohn Wilhelm, Repräsentant der Stadt London in dem Parlament von 1491, empfing die Ritterwürde den 17. Dec. 1485, und wurde, als der Stadt Alderman, 1495 zu einer Buße von 2743 Pfund verurtheilt, auch genöthigt, sich auf 1615 Pfund zu vergleichen. Der Fall ist als erste Anwendung

von des Dudley und Empson Künsten, besonders merkwürdig. Zum Lordmajor gewählt 1503 hatte Capel bald neue Verfolgung zu erleiden, weil er nämlich während seiner Amtsführung in der Bestrafung von Falschmünzern sich lässig bezeigt haben sollte, wurden ihm 2000 Pfund abgefodert, und weil er zu bezahlen sich sträubte, wurde er nach dem Tower gebracht, und bis zu des Königs Sterbetag (den 22. April 1509) festgehalten. Nochmals repräsentirte er die Hauptstadt in den Parlamenten von 1512 und 1514, dann starb er den 6. Sept. 1515, aus seiner Ehe mit Margaretha, der Tochter von Thomas Arundel von Lanhern, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend. Capelcourt, unweit der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus, welche er durch Anbau einer Kapelle vergrößerte, scheint sein Stadthaus gewesen zu sein. Wilhelm's Urenkel, Arthur Capel, der vornehmlich durch seine Gastfreiheit berühmte Sheriff von Hartfordshire (1592), wurde der Großvater eines anderen Arthur, der, Repräsentant von Hartfordshire in den Parlamenten von 1639 und 1640, im Beginn seiner parlamentarischen Laufbahn als des Hofes entschiedener Widersacher auftrat, und namentlich die Anklageacte gegen Strafford votirte. Seine Ernennung zum Lord Capel von Hadham (den 6. Aug. 1641) kündigt jedoch seinen Übergang zu der königlichen Partei an, und sofort wurde er als einer der thätigsten Anhänger Karl's I. bemerkbar. Mit andern Lords bezeugt er (York den 15. Juni 1642), daß keineswegs der König das Parlament zu bekriegen beabsichtige; zwei Tage später nahm er Bestellung an für die Werbung von 100 Reitern zu des Königs Dienst, dem er zugleich eine patriotische Gabe von 500 Pfund in Gold- und Silbergeschirr darbrachte. Im J. 1643 wurde er als des Königs Generallieutenant nach North-Wales versendet, und die kleine Armee, welche er in dieser Provinz zusammenbrachte, gab den Generalen des Parlaments viele Beschäftigung. In den Unterhandlungen zu Urbridge wirkte er als einer der königlichen Commissarien, um sodann im Westlichen, vornehmlich in der Belagerung von Taunton, in der Vertheidigung von Exeter und Bristol zu dienen. Er vereitelte der Feinde Anschlag, sich der Person des Prinzen von Wales zu bemächtigen, er rettete denselben auch anderweitig zwei Mal, das letzte Mal, indem er ihn aus den Scillyinseln nach Jersey führte. In Jersey sollte, nach aller Patrioten Meinung, der Prinz den weiteren Gang der Begebenheiten abwarten, wo hingegen die Königin ihn um sich zu haben wünschte. Capel und Colepeper gingen gemeinschaftlich nach Paris, um der Königin begreiflich zu machen, daß Frankreich ein dem britischen Kronerben durchaus unpassender Aufenthalt, zumal der Hof nicht den fernsten Versuch angestellt habe, dem ihm so nahe verwandten Könige von England zu Hilfe zu kommen. Die Königin beharrte auf ihrem Willen, und Capel kehrte nach Jersey zurück, wo die Nachricht seiner wartete, daß seine Güter von dem Parlament zum Verkauf ausgeboten. Im J. 1647 begab er sich zu dem Prinzen von Wales nach Paris; er erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach England, schiffte sich in Holland ein, wurde von dem Parlament begnadigt, und lebte einige Zeit ruhig auf seinem Gute Hadham in Hartfordshire. Gleichwie der Marquis von Ormond und die schottischen Commissare erhielt er die Erlaubniß, den König in Hamptoncourt zu besuchen, und in jenem Besuche (im September 1647) wurde verabredet, daß im nächsten Frühjahre ein starkes, schottisches Heer in England einfallen und die Sympathien der Presbyterianer aufbieten solle, während Ormond in Irland nochmals das königliche Panier entfalten, und der König selbst, oder in dessen fortwährender Gefangenschaft der Prinz von Wales die Royalisten zu den Waffen rufen und zu einem entscheidenden Unternehmen vereinigen würden. Um die Grundzüge, nicht aber um die Einzelheiten dieses Planes hatte man sich geeinigt, als Cromwell, entweder unterrichtet durch seine Späher, oder auch nur durch den Geist des Mistrauens geleitet, gegen Ashburnham des Königs unheilbare Falschheit beklagte, als der, das Heer um Hilfe bittend, zugleich dessen Untergang herbeizuführen strebe, und zugleich die im Heere entstandene Partei der Levellers durch die Heftigkeit ihrer Äußerungen Karl's Flucht nach der Insel Wight veranlaßte. Der Ausgang dieses Versuchs nöthigte des Königs Freunde zu einer gänzlichen Umgestaltung ihres Entwurfes, ohne daß Capel sich hätte abhalten lassen, auf die ersten Nachrichten von den Rüstungen der Schotten ihre Operation auf das Nachdrücklichste zu unterstützen. Er schrieb nach Paris, um die Überkunft des Prinzen von Wales zu beschleunigen, er verwendete allen seinen Einfluß in Hartfordshire, um eine bewaffnete Mannschaft seinen Verbündeten in Esser, dem Grafen von Norwich und dem Ritter Karl Lucas zuzuführen. Mit denselben in Colchester sich einschließend, hielt er eine Belagerung von 77 Tagen aus, bis das Mislingen des schottischen Angriffs die gänzliche Hoffnungslosigkeit der königlichen Sache bewiesen hatte. Colchester capitulirte am 28. Aug. in der Art zwar, daß die Officiere sich der Gnade des Siegers überließen. Capel wurde nach Windsor gebracht, zugleich mit dem Herzoge von Hamilton, mit den Grafen von Holland und Norwich, mit John Owen, in Anklagestand versetzt und zur Deportation verurtheilt. Solches Urtheil schien aber zu mild der siegenden Partei der Independenten, die Verfügung wurde aufgehoben, und eine Anklage auf Hochverrath, gegen Capel und seine vier Unglücksgefährten, der High Court of Justice überwiesen (den 1. Febr. 1649). Grade an diesem Tage entwischte Capel aus dem Tower, aber es verrieth ihn der Schiffer, dem er sich hatte anvertrauen müssen, um nach Lambeth zu gelangen, und am 2. Febr. wurde der Flüchtling wiederum zu Haft gebracht. Vergeblich verlangte er in dem Beginne der gerichtlichen Debatte, daß man ihn vor ein Gericht ihm ebenbürtiger Männer, oder vor eine Jury bringe, wie dieses in den von dem Parlament vertheidigten Grundgesetzen jedem Angeklagten verheißen, vergeblich riefen er und seine Gefährten der Nation Treue und Glauben an, sich auf eine von Fairfax bei der Übergabe von Colchester ihnen ertheilte Versicherung, daß ihr Leben ungefährdet, berufend; der ersten Einrede setzte Bradshaw, der Präsident, entgegen:

der Gerichtshof habe das Parlament eingesetzt, die oberste Staatsgewalt, der Alle unterworfen, von der zweiten hieß es, ein Pardon auf dem Schlachtfelde gegeben, sichere vor dem Schwerte des Siegers, aber nicht vor der Heimsuchung des Gesetzes. Alle fünf Angeklagte wurden zum Schwerte verurtheilt (den 6. März), doch zugleich der Gnade des Parlaments empfohlen. Am folgenden Tage erschienen Lady Holland und Lady Capel, von einem langen Trauerzuge von Frauen begleitet, vor den Schranken des Hauses, um den Nachlaß der Strafe zu erflehen. Das Gesuch ward abgewiesen, doch ein Aufschub von zwei Tagen bewilligt. Die Frauen verzweifelten noch nicht, der Schmeichelei und dringenden Bitte gesellte sich Bestechung, und über neue Gesuche hatte das Haus zu entscheiden. Aber Cromwell, den hohen Eigenschaften Capel's das geziemende Lob spendend, nannte ihn einen gefährlichen Menschen, und einstimmig wurde Capel's und Hamilton's Todesurtheil, mit der Mehrheit einer einzigen Stimme, auch jenes des Grafen von Holland, bestätigt. Sie starben auf dem Blutgerüste den 9. März 1649; Capel, der zuletzt hingerichtet wurde, sprach rührende, von tiefer Religiosität zeugende Worte zu den Umstehenden: „he was a man," schreibt Clarendon, „that whoever shall, after him, deserve best of the English nation, can never think himself undervalued, when he shall hear that his courage, virtue and fidelity is laid in the balance with, and compared to that of Lord Capel." Die Witwe des Karl Morisson, auf Cashiobury in Hartfordshire, Tochter und Erbin, lebte bis zum 26. Jan. 1660 und ward zu Hadham, ihrem Herrn zur Seite, beerdigt. Auf dessen Grabstein heißt es: Here under lieth interred the body of Arthur Lord Capel, Baron of Hadham, who was murdered for his loyalty to king Charles the First. March 9, 1649. Vier Söhne und vier Töchter hat Arthur in seiner Ehe gezeugt. Von den Söhnen empfing der dritte, Heinrich, bei Karl's II. Krönung den Bathorden, und am 25. April 1679 die Stelle eines Admiralitätscommissarius. In mehren Parlamenten trat er als ein Lenker der Verhandlungen, und in gewichtigen, theilweise gedruckten Reden auf. Doch hat sein Eintritt in den auf Temples Rath neu gebildeten Staatsrath wesentlich seinem parlamentarischen Einfluß geschadet; was er, was seine Collegen Cavendish und Powle durch ihre Mäßigung im Vertrauen des Hauses einbüßten, das gewann Alles Lord Russel. Als K. Karl II. am 28. Jan. 1680 dem versammelten geheimen Rathe seinen Willen, daß der Herzog von York nach St. James zurückkehre, eröffnete, da fühlten Capel, Cavendish, Powle, Russel, wie tief sie, ohne es zu bemerken, gefallen waren. In den geheimen Rath eintretend, hatten sie wahrscheinlich die Hoffnung gehegt, bei der schwankenden Gesinnung des Königs und mittels der Überlegenheit ihrer Partei in beiden Häusern den Staat zu beherrschen. Die wenigen Monate reichten hin, sie zu enttäuschen. Dem Parlament war nicht vergönnt worden, seine Sitzungen zu eröffnen; Shaftesbury, das Haupt der Volkspartei, war entlassen, sie selbst, Räthe dem Namen nach, dienten nur, Maßregeln zu sanctioniren, zu denen sie niemals gerathen, denen sie in anderer Lage auf das Entschiedenste sich widersetzt haben würden. Sie reichten am 31. Jan. 1680 ihr Entlassungsgesuch ein, und Karl erwiederte, daß er solches „von Herzen gern annehme." Am 11. April 1692 wurde Capel zum Lord Capel von Tewkesbury ernannt. Einer der Lord-Justice von Irland (1693) starb er zu Dublin, als Lordlieutenant den 30. Mai 1696, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Dorothea Bennet. Des Lord Arthur Capel ältester Sohn, Arthur ebenfalls genannt, geb. 1635, succedirte in den Gütern, nachdem die Aufhebung des Sequesters durch seine Vormünder mit einer baaren Summe von 4706 Pf. 7 Sch. 11 P. erkauft worden. Seine frühere Erziehung war in den Stürmen des Bürgerkrieges gar sehr vernachlässigt worden. Der Jüngling erkannte, was an dem Knaben versäumet worden, und erlangte durch hartnäckige Studien eine bedeutende Stärke in mehren wissenschaftlichen Fächern, besonders in der Mathematik und in der Rechtswissenschaft. Von Karl II. wurde er am 7. Juli 1660 zum Lordlieutenant und Custos Rotulorum für Hartfordshire, und am 20. April 1661 zum Viscount Malden und Grafen von Esser, und am 2. April 1668 zum Lordlieutenant von Wiltshire, für die Dauer der Minderjährigkeit des Herzogs von Somerset ernannt. Im J. 1670 ging er als Gesandter nach Dänemark. Das Schiff, auf welchem er die Fahrt machte, wurde aufgefodert, die Festung Kronenburg zu salutiren; das verweigernd, empfing der Graf eine scharfe Ladung. Aber in Kopenhagen angekommen, trug er dem Hofe seine Klage um den Empfang vor, und der Commandant von Kronenburg wurde genöthigt, sein Verfahren abzubitten. Die von Esser bezeigte Festigkeit wurde von seinem Hofe sehr günstig aufgenommen, und 1672 mit der Stelle eines geheimen Raths und mit dem Posten eines Lordlieutenant von Irland belohnt. Seine Wirksamkeit in Dublin war nicht bedeutend. Er benutzte die Explicationsacte, um den Corporationen eine veränderte, der königlichen Prärogative zusagende Einrichtung zu geben, er suchte den Ausländern die Erwerbung des Bürgerrechtes zu erleichtern, und die Beleuchtung des Zwistes, den die protestantischen und katholischen Aldermänner in Dublin mit einander gehabt, zu verhüten, verordnete er die Vernichtung aller darauf bezüglichen Protokolle. Die Gemeinde weigerte sich zu gehorchen, und Esser verstand es nicht, Gehorsam zu erzwingen. Denn seiner Schwäche gesellten sich der verworrene Parteikampf in England, das Bewußtsein, daß er dort mächtige und unermüdliche Feinde zurückgelassen habe, und die Betrachtung der unglücklichen Lage von Irland selbst. Nicht unpassend hat er diese Insel einem Hirsche verglichen, gegen den eine Meute Hunde losgelassen, und dem eine jede der wüthigen Bestien ein Stück Fleisch vom Leibe zu reißen trachtet. Um wenigstens etwas zu thun, suchte der Graf eine bessere Ordnung in die Erhebung der öffentlichen Gefälle einzuführen; er kam sogar 1675 nach England herüber, um den solches bezweckenden Vorschlägen Eingang zu verschaffen, allein

ebendiese war eine der wunden Stellen von Karl's II. Regiment, die Misbräuche wurden beibehalten, und im April 1677 erhielt der allzu gewissenhafte Statthalter einen Nachfolger, in der Person des Herzogs von Ormond. Dem Grafen war zu wehe geschehen, und die Empfindlichkeit um erlittenes Unrecht führte ihn alsbald in die Reihen der Opposition; gleich im J. 1678 erscheint er neben Buckingham und Halifax als einer der Leiter des Oberhauses. Die Wichtigkeit, zu welcher er hiermit gelangte, überwog die Vorurtheile des Hofes, und durch Monmouth's Einfluß gelangte Esser zu dem Posten eines ersten Lordcommissair von der Schatzkammer, gleichwie er am 21. April 1679 als Mitglied des ganz neu gebildeten geheimen Rathes verpflichtet wurde. Esser, Halifax, Sunderland machten in Gemeinschaft mit Temple gewissermaßen einen Cabinetsrath aus, in welchem alle Angelegenheiten ihre erste Form empfingen. Die ganze Combination war sicherlich allein durch die Noth dem Könige abgedrungen worden, doch scheint dessen Dienste Esser aufrichtig sich gewidmet zu haben. Mit Halifax sich verbündend zu Widerstand gegen Shaftesbury's Umtriebe wurde er vorzüglich als Urheber der Prorogation des Parlaments (den 27. Mai 1679) angesehen. Er suchte Shaftesbury's Zorn zu besänftigen, indem er ihn und den Herzog von Monmouth in seine geheimen Zusammenkünfte mit Halifax zog, aber er wagte es nicht, solcher Freundschaft zu vertrauen; er kannte des Shaftesbury Gewalt im Unterhause als unwiderstehlich. Mit Temple und Sunderland sich berathend, veranlaßte er die Auflösung des Parlamentes (den 10. Juli 1679). Shaftesbury, entschlossen, gegen die Königin und den Herzog von York neue Beschuldigungen vorzubringen, und Russel, geriethen darüber in einen „Paroxismus von Wuth." Damals konnten Esser und Halifax als die einflußreichsten unter des Königs Rathgebern gelten; auf sie setzte der Herzog seine Hoffnung in der Ungeduld der Verbannung. Doch trug diese Hoffnung gar sehr die Farbe des Schaukelsystems, von welchem Hof und Land beherrscht wurden. Die beiden Grafen nannten sich des Herzogs Freunde, waren es in der That aber nur da, wo diese Freundschaft mit ihrem persönlichen Vortheile verträglich war. Sie ermahnten den König, des Herzogs Recht zur Thronfolge zu wahren, weil ihnen nicht unbekannt, daß die Erhebung Monmouth's unfehlbar ihre eigene Ungnade herbeiführen würde, aber sie suchten allen Schein zu vermeiden, daß sie Jacob's Ansprüche begünstigten, in der Furcht, anders mit ihm des Volkes Ungunst theilen zu müssen. Bei jeder günstigen Gelegenheit, bei der Prorogation, bei der Auflösung des Parlaments, erneuerte Jacob sein Gesuch um Erlaubniß zur Rückkehr; unabänderlich erhielt er die Antwort, die Zeit sei noch nicht gekommen, seine Gegenwart würde wahrscheinlich einen Aufstand veranlassen. Des Königs Krankheit (im August) benutzte Monmouth, um, trunken von seiner Popularität, einen Befehl sich zu erbitten, der dem Herzoge von York untersage, Brüssel zu verlassen. Um seine Absicht konnte in den Umständen kein Zweifel walten, Esser und Halifax kamen mit Sunderland, Hyde und Godolphin in der Wohnung der Herzogin von Portsmouth zusammen, und nach gemeinsamer Berathung wurde der Herzog von Brüssel zurückgerufen, unter der Bedingung, daß er auf seine eigene Verantwortlichkeit komme, und, sobald der König genesen, nach dem Festlande zurückkehre. Wenigen Dank wußte den hierzu stimmenden Räthen für solche beschränkte Gunst der Herzog von York, und die heftigste Feindschaft schwur ihnen Monmouth, als ihm ebenfalls der Befehl geworden, den Continent zu besuchen. Allen Parteien gleich sehr verhaßt, ohne das Vertrauen des Königs zu besitzen, konnte Esser nicht weiter in seinem Posten sich behaupten, gedrückt noch absonderlich durch die geheimnißvolle Mehlkastenverschwörung, erbat er sich seine Entlassung von dem Schatzkammeramte (den 19. Nov. 1679). Halifax wendete sich nach seinem Gute, Temple beschränkte sich auf den Verkehr mit seinen Büchern und Blumen; Esser hingegen verfolgte um so emsiger die parlamentarischen Debatten im Oberhause. Besonders fand die zum andern Male vorgelegte Ausschließungsbill in ihm einen lebhaften Verfechter, kaum daß bei dieser Gelegenheit Shaftesbury in Kraft und Beredsamkeit ihn zu überbieten vermocht hätte. Für den Fall, daß die Bill verworfen werde, brachte Esser eine Association in Vorschlag, der für die Dauer von des Königs Lebzeit eine Anzahl von Sicherheitsstätten überliefert werden sollten. Auch die von Shaftesbury vorgeschlagene Ehescheidungsbill, „das einzige übrige Sicherungsmittel für Freiheit und Religion," wodurch der König ermächtigt werden sollte, eine protestantische Prinzessin zu heirathen, unterstützte er nach Kräften. In seinem, des Lord Russel und des William Jones Auftrage besuchte Burnet den zum Tode verurtheilten Lord Stafford im Gefängnisse, um ihm beizubringen, daß er durch die Offenbarung dessen, was ihm von den Entwürfen der Katholiken, und vorzüglich von der Wirksamkeit des Herzogs von York bekannt, sich Begnadigung erwerben könne. Die Aufhebung des Parlaments (den 18. Jan. 1681), die Proclamation, laut deren das neu zu erwählende Parlament in Oxford zusammentreten sollte, veranlaßte den Grafen, dem Könige eine von 16 Peers unterzeichnete, vornehmlich durch die Kühnheit der Sprache merkwürdige Petition zu überreichen. Darin war die Wahl von Oxford, zu des Parlaments Sitz, den Rathschlägen von Bösewichtern zugeschrieben, Feinde von Englands Wohlfahrt, die den Papismus begünstigten und das französische Interesse beförderten. Die Behauptung aufstellend, daß an solchem Orte die Freiheit der Verhandlung gestört, die Nationalrepräsentation den Schwertern der Papisten, welche in die königlichen Garden sich eingeschlichen, überliefert sein würde, baten und beantragten die Unterzeichner, daß das Parlament an dem gewöhnlichen Orte, zu Westminster, sitzen möge. „Ihre Meinung mag das sein," erwiederte Karl lebhaft, „meine ist es nicht;" dann ließ er durch den Secretär die Namen der bei der Garde stehenden Papisten fodern. Unvorbereitet auf solche Fragen, wußte Esser nicht einen zu nennen, aber trotz seiner Beschämung ließ er die Petition buchstäblich, wie sie überreicht worden, abdrucken,

um die handgreifliche Unwahrheit durch das ganze Königreich zu verbreiten, und sehr wenig wird, nach der Zeiten Lauf, Halifax mit seiner beredten Widerlegung: „Zeitgemäße Adresse an die beiden Parlamentshäuser über die Thronfolge, die Furcht vor dem Papismus und die willkürliche Regierung," ausgerichtet haben. Doch ist für uns diese Adresse von hoher Bedeutung; es versichert der Schreiber, Buckingham und Shaftesbury, die vermeintlichen Stützen des Protestantismus hätten gar keine Religion; Esser habe ihrer Partei sich angeschlossen, in dem Verdrusse um den Verlust seiner Ämter in Irland und bei der Schatzkammer; vor wenigen Monaten noch habe Shaftesbury seine Dienste dem Herzoge von York angetragen, für den Fall, daß ihm das Kanzleramt zurückgegeben werde. Der Graf von Bedford, „dessen Sohn (Lord Russel) im anderen Hause der große Volkstribun, buhle um ein Herzogthum und um das Hosenband. Sobald ihm das gewährt, würden beide aus einem anderen Tone singen." Die Auflösung des orforder Parlaments, die doch für Esser und einige seiner Freunde nicht ganz unerwartet gekommen sein mag, da sie die Mittel, dasselbe unter allen Umständen fortzusetzen, vor dem Eintreten der Katastrophe beriethen, und nur durch den übereilten Aufbruch der Gemeinen genöthigt wurden, ihre Stellung im Oberhause aufzugeben, versetzte der ganzen Partei den Todesstoß, wenn auch die plötzliche Flucht und der Tod Shaftesbury's wenig Veränderung in den Rathschlägen seiner Freunde und Anhänger nach sich zog. Walcot und Ferguson, die vornehmsten Agenten, kamen nach London zurück, die Aufregung, Folge der Erörterung des quo warranto belebte nochmals die Hoffnungen der Partei, und in häufigen Berathungen wurde von ihren Enfans perdus nicht nur Insurgirung der Hauptstadt, sondern auch Ermordung der königlichen Brüder in Whitehall, im Theater, oder bei dem einsamen Maierhofe Rye-house, in Vorschlag gebracht. Durch des Lord Howard von Escrick Vermittelung bestand zwischen diesen verzweifelten und den misvergnügtesten unter der Whigpartei, Monmouth, Esser, Grey, Russel, Algernon Sidney, Hampden, eine indirecte Verbindung, und wenn auch diese Herren von Mord nichts hören wollten, so nahmen sie doch keinen Anstand, die Dienste derer, unter welchen das Wort ausgesprochen worden, zu genehmigen. Ihnen, den hochgeborenen Verschwörern, schien ein gleichzeitiger Aufstand in der Stadt, in verschiedenen Grafschaften und in Schottland der zweckmäßigste Weg, sich der Übermacht zu versichern, und den König zur Annahme ihrer Vorschläge zu zwingen, und sie erneuerten zu solcher Absicht die Unterhandlung, welche Shaftesbury mit dem verbannten Argyle angeknüpft. Von Shaftesbury hatte Argyle 30,000 Pf. gefodert, jetzt wollte er mit 8000 sich begnügen, bei deren Empfang Waffen und Munition aus den holländischen Häfen nach Schottland abgehen lassen, und demnächst selbst zu Schiffe gehen, um an der Spitze seines Clan den Krieg gegen unersetzliche Gewalt zu beginnen. Wie es scheint, wurde sein Vorschlag von dem Commitédirecteur genehmigt, ohne daß für den Fall eines Sieges, dieser zu einer Entschließung zu kommen gewußt hätte; Monmouth z. B. begehrte für sich die Krone, während Esser und Hampden für eine Republik stimmten. Indem wurde am 1. Juni 1683 zu Newcastle ein Schotte verhaftet, Inhaber eines räthselhaften, zu mancherlei Verdacht Anlaß gebenden Briefs, und am 12. desselben Monats erbot sich Josias Keeling, einer der dienenden Brüder des Bundes, die Entwürfe und Schritte seiner Verbündeten an Lord Dartmouth zu offenbaren. Alsbald verbreiteten sich in der Stadt dunkele Gerüchte einer entdeckten Verschwörung; die Schuldigen, denen alle Mittel, über Meer zu entfliehen, genommen, versteckten sich. Es wurde Belohnung ausgesetzt für die Ergreifung von neun Individuen, alle aus der unteren Classe der Verschworenen. Zwei, Brunsey und West, stellten sich freiwillig, und reichten nicht weniger denn 19 Angaben ein; ihnen folgte Shephard, welcher die Zusammenkunft der Whighäupter in seinem Hause verrieth. Auf seine Aussage wurden Befehle ertheilt, die Großen zu fangen. Monmouth versteckte sich, Grey entwischte, Russel und Howard von Escrick wurden ergriffen, und dieser trug in Hoffnung einer Vergebung kein Bedenken, alle Details der Verschwörung anzugeben. Unmittelbar nach seiner Aussage wurden Esser, Sidney und Hampden eingezogen. Jener hatte zeither sein Gut in Hartfordshire bewohnt, und schien so wenig eine Entdeckung zu besorgen, daß selbst seine Hausfrau keine Ahnung hatte von einer sein Gemüth drückenden Unruhe. Die Instruction der einzelnen Vergehungen wurde mit ungewohnter Thätigkeit betrieben. Hone, Walcot und Rouse wurden zuerst verurtheilt. Allgemeines Interesse erregte der Proceß des Lord Russel, gegen den Rumsey, Shephard und Lord Howard Zeugen. Indem Howard aufgerufen wurde, verlautete am Gerichtshofe, daß an demselben Morgen (den 13. Juli 1683) Esser mit abgeschnittener Kehle im Tower gefunden worden sei. Eines melancholischen Temperamentes, und gewohnt in Gesellschaften den Selbstmord zu vertheidigen, war er bei seiner Verhaftung in solche Geistesverwirrung gerathen, daß er vor dem geheimen Rathe gar keine Worte zu finden wußte. Der Gräfin gelang es, ihn zu beruhigen, als er aber an seinem Fenster den Wagen erblickte, in welchem Lord Russel dem Gerichtshofe zufuhr, fiel er in den früheren Zustand dumpfer Niedergeschlagenheit zurück; er verriegelte sein Cabinet, in welchem man bald darauf seinen Leichnam, den Kopf beinahe vom Rumpfe getrennt, vom Boden erhob. Man vermuthete, das Bewußtsein, daß er zu solcher Gefahr den Lord Russel fortgerissen, habe ihn zu dieser Handlung der Verzweifelung getrieben; wenigstens ist bekannt, daß Russel niemals mit Howard eine Verbindung eingehen wollte, bis er widerwillig, durch eine List, von Esser in die gefährliche Gesellschaft gelockt wurde. Es ist aber der Selbstmord nicht minder verderblich für Russel geworden, denn es fanden in jener That einen Beweis seiner Schuld Richter, Geschworene und Zuschauer. Parteiwuth hat den König und den Herzog von York des Mordes anklagen wollen, nachdem zwei Kinder von zehn Jahren, deren eins zwar seine Aussage zurücknahm, ver-

ſicherten, ſie hätten in ſeiner Stube großen Lärm gehört, auch geſehen, wie ein blutiges Scheermeſſer zum Fenſter herausgeworfen worden ſei, es hat aber die genaueſte Unterſuchung, auf Veranlaſſung der verwitweten Gräfin von Burnet angeſtellt, nicht den fernſten Anlaß, eine Mordthat anzunehmen, erbracht, abgeſehen davon, daß Eſſex dem Geſetze verfallen war, jede Gewaltthat, an ſeiner Perſon verübt, demnach nicht nur Überfluß, ſondern ein weſentlicher, politiſcher Fehler geweſen wäre. Ob aber der König und der Herzog von York gemeint unter den „certain great persons," die nach einer Biographie des Grafen, in dem vierten Bande ſeiner Letters (1770), ſeinen Mord durch einen ungetreuen Diener ausführen ließen, und dieſem Diener, dem Franzoſen Bomend, nachmals eine Stelle in der Leibgarde verſchafften, dies wagen wir weder zu behaupten, noch auch zu verneinen. Chauncy, in den Antiquities of Hartfordshire, nennt den Grafen „a person of an agreeable stature, slender in body, adorned with a comely countenance, mixed with gravity and sweetness, and was easy of access: his mind was sedate, but his discourses were generally free and pleasant, and his demeanour very complaisant; his promises were real and sincere; his reprimands smart and ingenious, having a quick apprehension, good elocution, sound judgment, great courage, and resolution inalterable; he was always wary and circumspect in council, where he endeavoured to obstruct all arbitrary power, and the increase of the Popish interest, having a particular regard for the established religion of his country; he was very temperate in his diet, strict in his justice, tender of his honour, and constant to his friend; he delighted much in his library, which enabled him to speak on all occasions with great applause, and would spend his vacant hours in the viewing of records, and learning of the mathematics. These were his diversions, together with recreating himself in his fine gardens and pleasant groves at Cashiobury, which were of his own plantation." Die Gräfin-Witwe, Tochter von Algernon Percy, dem Grafen von Northumberland, wurde am 5. Febr. 1718 an der Seite ihres Gemahls in der Familiengruft zu Watford, unterhalb Caſhiobury, beigeſetzt. Von ihren ſechs Kindern kamen allein ein Sohn und eine Tochter zu Jahren; dieſe an Karl Howard, den dritten Grafen von Carliſle verheirathet, ſtarb den 14. Oct. 1752. Der Sohn, Algernon, Graf von Eſſex, K. Wilhelm's III. Gentleman of the Bedchambre, führte als Oberſt das vierte Dragonerregiment, in den Niederlanden, 1692—1697, ſowie in verſchiedenen Feldzügen des Succeſſionskrieges in Spanien. Er war auch Lordlieutenant und custos rotulorum von Hartfordſhire, und die Königin Anna verlieh ihm das Amt eines Conſtable vom Tower und den Rang eines Generallieutenant von der Armee. In den Anecdotes of the Court of the Queen Anne heißt es von ihm: he is a good companion, loves the interest of his country; hath no genius for business, nor will ever apply himself that way. He married my Lord Portlands daughter. The Queen continues him in her regiment and has made him Brigadier-general. He is a well-bred gentleman, brow'n complexioned, and well-shaped; but his mouth is always open." Vereidet als Mitglied des geheimen Rathes den 25. Nov. 1708 ſtarb er den 10. Jan. 1710. Sein Sohn, Graf Wilhelm von Eſſex, geb. im Auguſt 1697, nahm Sitz im Oberhauſe den 22. Nov. 1718. Im Februar 1719 wurde er des Prinzen von Wales erſter Gentleman of the Bedchamber, am 18. Aug. 1722 Lordlieutenant von Hartfordſhire, und am 13. Febr. 1725 Ritter des Diſtelordens. Von K. Georg II. 1727 in den Ämtern eines Lordlieutenant und Gentleman of the Bedchamber beſtätigt, empfing er noch dazu jenes eines Keeper des Hydepark. Im J. 1731 wurde er als außerordentlicher Geſandter an den Hof zu Turin abgeordnet, und bekleidete ſolchen Poſten bis Auguſt 1736. Geheimrath ſeit dem 12. Febr. 1735, Capitain von der berittenen Grenadiergarde, an des verſtorbenen Grafen von Berkeley Stelle, hatte er im Auguſt 1737 dem Prinzen von Wales die königliche Ungnade anzukündigen. Zum Ritter des Hoſenbandordens ernannt (den 3. März 1738) wurde er als ſolcher den 26. Juni zu Windſor inſtallirt. Zum Capitain der Yeomen of the Guard beſtellt (am 4. Dec. 1739), reſignirte er zugleich das Keeperamt im Hyde-park. Nach der Ärzte Rath ſich anſchickend, die Bäder von Aix in Provence zu brauchen, erweckte er hiermit bei dem wiener Hofe die ernſtlichſten Beſorgniſſe. Unter der angeblichen Badereiſe wollte man die Vorbereitung zu einem neuen Schlimmſtreiche des britiſchen Miniſteriums, ein Mittel zu Erpreſſung neuer Conceſſionen in dem Intereſſe des Königs von Sardinien erblickt haben, es zerſtreute ſich aber alle Beſorgniß, Angeſichts der reißenden Fortſchritte von des Grafen Übel, welches ihn an das Krankenbett heftete, auch am 19. Jan. 1743 zu Kenſington ſeinem Leben ein Ende machte. Aus ſeiner erſten Ehe mit Johanna Hyde, der Tochter des Grafen Heinrich von Clarendon und Rocheſter, kamen nur Töchter, der zweiten Ehe mit des Herzogs Wriothesley von Bedford Tochter, Eliſabeth Ruſſel, gehören ein Sohn und vier Töchter an. Der Sohn, Wilhelm Anna Holles, Graf von Eſſex, geboren zu Turin den 7. Oct. 1732, war einer of the Lords of the Bedchamber bei K. Georg II. und Lordlieutenant von Hartfordſhire, ſeit 1764, vermählte ſich den 1. Aug. 1754 mit Charlotte, der Tochter von Karl Hanbury Williams, dem Dichter und Diplomaten, ging, nachdem ſolche im Wochenbette den 19. Juli 1759 verſtorben, den 3. März 1767 die zweite Ehe ein mit Henriette, des Oberſten Thomas Blade Tochter, und ſtarb den 5. März 1799, aus der erſten Ehe einen Sohn und eine Tochter, aus der zweiten vier Söhne hinterlaſſend. Von dieſen iſt der älteſte, John Thomas Capel, geb. den 2. März 1769, den 5. März 1819 geſtorben, aus ſeiner Ehe mit Karoline Paget, der Tochter des erſten Grafen von Uxbridge, ſechs Kinder hinterlaſſend. Auch der Sohn der erſten Ehe, Georg Capel Coningsby, Graf von Eſſex,

Viscount Malden, Baron Capel von Hadham, Recorder und High Steward von Leominster (geb. den 13. Nov. 1758), wird schwerlich mehr bei Leben sein. Bei des Vaters Lebzeiten Lord Malden genannt, repräsentirte er im Unterhause den Borough Leominster, nachdem er wegen dieser Repräsentation ein Duell mit dem Herzoge von Norfolk bestanden. Im J. 1790 befehligte er die Westminster-volunteers, „he was one the greatest favourites of the Prince of Wales, and perhaps the best dressed man about town.“ Seine Ehe mit des Ritters Eduard Stephenson's Witwe ist kinderlos geblieben, und wird ihm darum in Titeln und Gütern seines Bruders Johann Thomas älterer Sohn, Horatio, geb. 1806, gefolgt sein. Von diesen Gütern haben wir das eine, Cashiobury, häufig genannt; des vierten Grafen von Esser Jettons tragen die einfache Aufschrift Cashiobury. Der dasige Park wurde, gleich jenem von St. James, theilweise von dem Franzosen le Nostre gezeichnet. Ein zweites, sehr bedeutendes, Gut, Hamptoncourt in Herefordshire, mit einem Park von acht Meilen Umfang, erheirathete derselbe vierte Graf von Esser. Es wurde das stattliche Haus von dem Herzoge von Lancaster, dem nachmaligen Könige Heinrich IV., erbaut, und nachmals von den Grafen von Coningsby besessen; des Grafen Thomas von Coningsby Tochter, Franziska, ist aber des Sir Karl Hanbury Williams Gemahlin und des Grafen von Esser Schwiegermutter gewesen, weshalb Graf Georg auch den väterlichen Namen Capel jenem von Coningsby hinzufügte.

Ein Geschlecht des Namens Esser besaß das Erbbannerträgeramt, und es war aus solchem entsprossen jener Heinrich von Esser, der in der Schlacht mit den Wallisen, in dem Walde von Coleshil 1157, die Niederlage des Vortrabes gewahrend, das Reichsbanner von sich warf, und des Königs Fall verkündigend, Reißaus nahm, eine Handlung, die ohne des Königs außerordentliche Anstrengung dem ganzen Heere verderblich werden konnte. Sechs Jahre darnach klagte Robert von Montfort den Bannerträger an, der bei Coleshil der Feigheit oder des Verrathes sich schuldig gemacht habe. In dem gerichtlichen Zweikampfe, der hiervon die Folge, wurde Esser von seinem Ankläger besiegt, daß er nach dem Gesetze das Leben verwirkt hätte. Doch begnügte sich der König, seine Güter einzuziehen, ihn selbst aber im Kloster Reading als Mönch einkleiden zu lassen. Ein späteres Rittergeschlecht desselben Namens stammt von Wilhelm Esser ab, dem Unterschatzmeister K. Eduard's IV.

(*v. Stramberg.*)

ESSEY. 1) Essey, Gemeindedorf im französischen Departement der Côte d'or (Bourgogne), Canton Pouilly en Aurois, Bezirk Beaune, von welchem Orte es 8 Lieues entfernt ist, hat eine Succursalkirche und 416 Einwohner. 2) Essey, Gemeindedorf im Meurthedepartement (Lorraine), Canton und Bezirk Nancy, hat eine Succursalkirche und 585 Einwohner. 3) Essey und Maizerais, Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Thiaucourt, Bezirk Toul, zerfällt in Ober- und Niederessey, liegt 6 Lieues von letzterer Stadt entfernt und hat 739 Einwohner mit einer Succursalkirche. 4) Essey les Eaux, Gemeindedorf im Departement der obern Marne (Champagne), Canton Nogent, Bezirk Chaumont, hat 196 Einwohner. 5) Essey les Ponts, Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Château-Vilain, Bezirk Chaumont, hat 203 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESSIG (chemisch, pharmaceutisch, technisch). Essig nennt man eine Flüssigkeit von angenehm saurem Geschmack und Geruch, deren wesentliche Bestandtheile Essigsäure und Wasser sind, die aber gewöhnlich noch andere mehr zufällige Bestandtheile enthält, nach Verschiedenheit der Stoffe, die zur Essigfabrication genommen wurden. Der Essig ist das unmittelbare Product der sogenannten sauren Gährung oder Essiggährung (s. Gährung); alle weingeisthaltigen Flüssigkeiten, z. B. Wein, Branntwein, Bier u. s. w., alle Substanzen, welche Stoffe zur Weingeisterzeugung enthalten, wie Stärkemehl und Zucker, können bei einer Temperatur zwischen 20° bis 36° C. unter chemischem Einflusse der atmosphärischen Luft den Proceß der Essigbildung erleiden.

Man unterscheidet im bürgerlichen Leben verschiedene Gattungen von Essig, nämlich: echten Weinessig, Rosinen-, Cider-, Zucker-, Honig-, Malz- oder Getreideessig u. s. w. Der ganze Unterschied genannter Essige wird allein durch die natürliche Beschaffenheit der Materialien begründet, aus denen sie hervorgegangen sind. Der echte Weinessig unterscheidet sich wesentlich dadurch von jeder anderen Art, daß derselbe stets Weinstein gelöst enthält, welches Salz schon einen Bestandtheil der Traubenmasse ausmachte, aus welcher der zum Essig bestimmte Wein gewonnen worden war; da die Rosinen nur getrocknete Weintrauben sind, so wird auch der Rosineness viel Übereinstimmung mit dem wahren Weinessig besitzen.

Der Weinessig verdankt seinen angenehmen Geruch einem eigenthümlichen Aroma, dem Önanthäther.

Der Cider- oder Obstessig wird aus dem gegohrenen Safte der Äpfel, dem Äpfelwein oder Cider, dargestellt, und enthält außer der Essigsäure noch Äpfel- oder Citronensäure. Der Zucker- und der Honigessig enthalten wie der Obstessig weder Weinstein, noch Weinsteinsäure. Der Malz-, Getreide- und Bieressig ist von den vorgenannten Essigarten besonders dadurch verschieden, daß er neben der Essigsäure auch Phosphorsäure enthält, die darin an Kalk- und Talkerde gebunden ist.

Bereitung. Um Weinessig zu bereiten, werden drei Raumtheile Wein mit einem Raumtheile siedend heißen, schon fertigen Essigs versetzt, und in Töpfen, in mit Strohmatten bedeckten Tonnen, oder in nicht ganz vollgefüllten Fässern mit weitem offenen Spundloche, an einem + 20° bis 35° C. warmen Orte sich so lange selbst überlassen, bis der Wein vollständig in Essig umgewandelt ist, worauf er in Klärfässer gefüllt und von diesen auf Lagerfässer abgezogen wird.

Den Branntweinessig bereitet man am besten auf die Art, daß man 100 Theile fuselfreien Branntwein mit 300 Theilen Wasser und 400 Theilen bereits ferti-

gem guten Essig vermischt und bei einer Temperatur, wie oben angegeben, unter Einwirkung der Luft stehen läßt. Wenn nach mehren Tagen die ganze Flüssigkeit zu Essig geworden ist, kann man die Hälfte abziehen, und den Rückstand mit einer neuen Mischung von Branntwein und Wasser versetzen, und so die Essigbildung ins Unendliche fortsetzen. Zur Bereitung des Bier-, Frucht- oder Malzessigs wird ein Gemenge von zwei Theilen nur schwach gedörreten und geschroteten Gerstenmalzes und von einem Theil Weizenmalz mit lauem Wasser zu einem steifen Teige durchgearbeitet, dann zuerst mit Wasser von + 37° C., später mit Wasser von + 75° C. und zuletzt mit siedend heißem Wasser ausgezogen. Diese auf dem Kühlschiffe abgekühlten Flüssigkeiten werden nun zusammen in dem Gährungsbottich an einen nicht über + 23° C. warmen Ort, mit Hefen versetzt, zur geistigen Gährung gestellt. Nachdem die geistige Gährung vollendet ist und die Flüssigkeit sich geklärt hat, wird sie in die Säurungsfässer oder Sauerfässer, in die bis zu + 28° C. geheizte Sauerstube gebracht. Sind die Fässer schon öfter zu diesem Zwecke gebraucht worden, so tritt die saure Gährung ohne Zusatz eines Ferments ein; im entgegengesetzten Falle setzt man etwas schwarzes, in Essig gekochtes Brod zu. Nach 14 Tagen bis drei Wochen ist die Essigbildung vorüber, und der gebildete Essig wird nun von dem beträchtlichen Bodensatze (Essigmutter) auf die Klärfässer, und nach dem Klären auf die Lagerfässer abgezogen.

Den Zuckeressig macht man in den Zuckerraffinerien aus den Abfällen von Zucker und Syrup, aus den Waschwässern u. s. w. Die ersteren werden in einer angemessenen Menge Wassers aufgelöst und mit Ferment versetzt; es tritt erst die geistige Gährung ein, dann die Essigbildung.

Eine Auflösung von 24 Pfund Honig und 175 Maß Wasser, die man mit 4 Pfund Weinstein, 4 Pfund Roggenbrod, welches in 12 Maß Essig gekocht worden ist, und zuletzt noch mit 12 Maß Branntwein vermischt, gibt unter den erfoderlichen Umständen einen guten Honigessig. In ähnlicher Weise kann man aus Obstsaft, wenn man zuerst die geistige, dann die saure Gährung einleitet, den Obstessig erhalten.

Möge nun diese oder jede andere Methode zur Essigbereitung befolgt werden, so bestehen doch immer die Haupterfoderniße in Folgendem:

1) In dem Dasein einer weingeisthaltenden, oder der weinigen Gährung fähigen Flüssigkeit; weingeistarme Flüssigkeiten liefern nur einen schwachen und nicht haltbaren Essig.

2) In der Gegenwart säuernder Gährungsmittel, diese mögen nun der Flüssigkeit absichtlich zugesetzt, oder schon in derselben enthalten sein.

3) In dem Zutritte der atmosphärischen Luft, denn durch diese oxydirt sich der Weingeist, und wird dadurch zu Essigsäure. Die Umwandlung des Weingeistes in Essig erfolgt daher um so schneller, je größer die Berührungspunkte zwischen der Luft und der Flüssigkeit sind, daher in kleinen, leicht bedeckten Gefäßen, und wenn diese nur bis auf $^2/_3$ ihres Raumes angefüllt sind, schneller, als in großen Fässern.

4) In der steten Einwirkung einer mäßigen Wärme. Diese darf jedoch nicht über etwa 35° C. steigen, und hat die Essigbildung einmal begonnen, so kann die Temperatur noch niedriger, etwa nur 20° C. sein.

Vortheilhaft ist es, die Luft des Gährungszimmers mit Essig- und Branntweindunst dadurch zu schwängern, daß man mit starkem, nicht gesottenem Essig und etwas Branntwein genäßte, große leinene Tücher in demselben aufhängt, so lange bis sie trocken sind, und dies Verfahren einige Male wiederholt. So wird die Luft selbst ein kräftiges Essigferment und die Säurung erfolgt in derselben schnell, und schreitet rasch vorwärts. Hat die Säurebildung angefangen, so beschickt diese selbst die Luft stets mit saurem und geistigem Dunste, und erhält sie auf einem dem Essigbildungsproceß günstigen Zustande. Ebenso muß man den Raum des Essigzimmers vor Erleuchtung durch das Tages- und Sonnenlicht schützen, wenn das in demselben befindliche Essiggut schnell zeitigen soll.

Die Essigsieder wenden eine große Menge von Körpern an, theils zur Erregung der Essigbildung, theils zur angeblichen Verbesserung des Essigs und Vermehrung seines Säuregehaltes. Die vorzüglich gebräuchlichen Mittel zur Beschleunigung des Processes sind: Sauerteig, geröstetes Erbsen-, Roggen- und Gerstenmehl, Roggenbrod, Gerstenbrod, Laab, unreife Trauben, Brombeeren, Birnen, zerhackte Weinranken, Rosinenstengel, Weinstein, deren Wirkung sich leicht aus ihrer sauren und säuernden Natur erklären läßt; ferner: langer und spanischer Pfeffer, Aron, Bertramwurzel, Dorantwurzel, Nußbaumwurzel, Anis, Fenchel, Coriander, Epheumark, deren wirklicher Nutzen weniger klar in die Augen fällt. Um entscheiden zu können, welche von diesen Stoffen wirklich nützen, welche gleichgültig, oder selbst nachtheilig wirken, und daher verworfen werden müssen, stellte Leuchs 1828 eine Reihe von Versuchen an, und erstreckte dieselbe auch über andere Körper. Die Versuche wurden mit starkem Weingeiste gemacht, den man mit dem Zehnfachen seines Umfanges Wasser verdünnt hatte, und dann theils bei gewöhnlicher Luftwärme von 15° bis 17° C., theils in einem geheizten Zimmer, bei 15° bis 20° C. stehen ließ. Aus einer langen Reihe von Versuchen setzt Leuchs als Hauptergebnisse Folgendes fest:

1) Es ist nützlich, dem weingeisthaltigen Wasser einen auflöslichen Körper, z. B. Zucker, Gummi, zuzusetzen, da der Weingeist von dem Wasser allein zu wenig zurückgehalten wird, und zu leicht verfliegt.

2) Hefe, und nächstdem Essig, ist der beste Erreger der Essigbildung.

3) Da die Hefe indessen die Flüssigkeit trübe macht und ihr einen fauligen Geruch ertheilt, so wird es in vielen Fällen besser sein, blos schon gebildeten Essig als Erreger der Essigbildung anzuwenden, es sei denn, daß man nachher den Essig klären und der Fäulniß der Hefe durch Zusatz fäulnißwidriger Mittel vorbeugen will.

4) Als solche empfiehlt sich Kochsalz, Weinstein, der außerdem die Essigbildung nicht befördert, sowie Gewürznelken, Pfeffer u. s. w.

5) Braunschwarz geröstete Gerste ist ein nützlicher Zusatz, da sie die Säurebildung beschleunigt. Ebenso werden geröstetes Roggenmehl, geröstete Linsen, Erbsen u. s. w. wirken.

6) Gerösteter Zucker ist für sich einer Säurebildung fähig, die von der Essiggährung verschieden ist.

7) Alle Körper, die sich gern oxydiren, erschweren oder verhindern die Essigbildung, und dürfen also nicht zugesetzt werden. Hierher gehören: Schwefel, Phosphor, ätherische Öle, Kampher; selbst Kohle wirkt wahrscheinlich aus diesem Grunde nachtheilig.

8) Die scharfen Pflanzenkörper befördern die Essigbildung entweder gar nicht, oder doch nur unbedeutend, wie Senf, Bertramwurzel, Pfeffer, Kellerhals, Ingwer bei den Versuchen zeigten.

9) Stickstoffhaltige thierische Körper, als z. B. Fleisch, Gallerte u. s. w., befördern die Essigbildung in weingeisthaltigem Wasser, und sind auch im Stande, Zuckerlösungen ohne Wein- und ohne die gewöhnliche Essiggährung in Säure umzuändern.

10) Mehre der bisher als Erreger der Essigbildung empfohlenen Körper sind unnütz, z. B. Epheumark, Epheurinde und selbst der Weinstein, außer in den Fällen, wo er als fäulnißwidriges Mittel der Zersetzung der Hefen oder eines anderen zersetzbaren Körpers entgegenwirken soll.

Der Verlauf der Essiggährung ist folgender: Wird eine geistige Flüssigkeit nach beendigter Weingährung, ohne von der abgesetzten Hefe abgezogen zu werden, bei einer Temperatur von etwa + 20° C. dem Zutritte der atmosphärischen Luft ausgesetzt, so wird sie nach und nach unklar von schleimigen Flocken, die sich darin absetzen; es wird Sauerstoff aus der Luft absorbirt, die Temperatur in der Flüssigkeit erhöht sich, und die Flüssigkeit wird sauer, indem sich auf Kosten des Alkohols Essigsäure bildet. Zuweilen wird auch etwas Kohlensäure gebildet, dann war aber auch die geistige Gährung der Flüssigkeit nicht beendet, denn die Entwickelung der Kohlensäure kann hier nur als Folge der geistigen Gährung stattfinden, und ist kein Erzeugniß bei der Essigbildung. Auf der Oberfläche der Flüssigkeit entsteht eine kahmige Haut oder Decke, und in ihr selbst bildet sich eine fadenartige schleimige Materie, die sich nach und nach theils an den Seitenwänden des Gefäßes absetzt, theils zu Boden sinkt. Die Temperatur der Flüssigkeit sinkt dann allmälig wieder niedriger, und die saure Flüssigkeit wird wieder ganz klar und hell. Das Product der sauren Gährung ist Essigsäure und Wasser; zugleich enthält die gegohrene Flüssigkeit alle jene Nebenbestandtheile, welche in derselben vor der Gährung enthalten waren, oder während derselben abgesetzt werden konnten.

Obwol man den Essigbildungsproceß mit Sicherheit als einen Oxydationsact des Weingeistes erkannt und die nothwendigen Bedingnisse zu diesem chemischen Act erforscht hat, so ist doch immer noch die Erkenntniß, in welcher Weise das Ferment bei diesem Processe Antheil nimmt, mit einem Schleier bedeckt. Nach Liebig enthalten die verschiedenen Substanzen, welche als Fermente bei der Essigbildung wirken, nicht einen eigenthümlichen Stoff, der als Erreger der Verwesung des Weingeistes, d. h. der Oxydation des Weingeistes, wirkt, sondern sie, diese Fermente, sind nur Träger einer Thätigkeit, die sich über die Sphäre ihrer eigenen Anziehung hinaus erstreckt; es ist der Zustand ihrer eigenen Zersetzung und Verwesung, welcher den gleichen Zustand, die nämliche Thätigkeit den Atomen des Alkohols ertheilt, grade so, wie in einer Legirung von Platin mit Silber, das erstere die Fähigkeit, sich mit Sauerstoff zu vereinigen, durch das Silber erhält und zwar durch den Act seiner eigenen Oxydation. Der Wasserstoff des Alkohols oxydirt sich unter bemerkbarer Wärmeentwickelung, auf Kosten des berührenden Sauerstoffs, zu Wasser, es entsteht Aldehyd, welcher mit außerordentlicher Begierde sich direct mit Sauerstoff zu Essigsäure verbindet. Liebig bezeichnet den Oxydationsact organischer Stoffe auf Kosten der atmosphärischen Luft mit dem Namen Verwesung; mit ihm hat man schon lange den Ausdruck Essiggährung umgetauft in Essigbildung, um das Wort Gährung auf einen in anderer Weise erfolgenden Zersetzungsproceß organischer Substanzen zu beschränken. Nach Liebig lassen wir in der That das Ferment als Ansteckungsstoff wirken; der Verwesungszustand des Fermentes ruft in der Berührung mit Weingeist, unter übrigens anderweitigen Bedingnissen, die wir schon oben erwähnt haben, denselben Zustand hervor. Der Weingeist wird durch Verwesung erst Aldehyd und Wasser, dann Essigsäure und Wasser (s. **Ferment, Gährung, Verwesung**). Berzelius begnügt sich, die Oxydation des Weingeistes auf Kosten der atmosphärischen Luft durch die katalytische Kraft des Fermentes erfolgen zu lassen (s. **Katalyse**).

Schnelle Essigfabrication. Die Essigfabrication ist durch eine zweckmäßigere, mehr dem wissenschaftlichen Princip entsprechende Methode verdrängt worden, zu welcher ein in wissenschaftlicher Absicht durch Döbereiner angestellter Versuch geführt hat. Wenn man nämlich 10 Gran des sogenannten Platinschwarzes in einem Schälchen mit 10 Gran absoluten Alkohols befeuchtet, und unter eine mit atmosphärischer Luft oder mit Sauerstoffgas gefüllte und mit Quecksilber gesperrte graduirte Glasglocke bringt, so erwärmt sich das Gemenge nach einigen Minuten, stößt Dämpfe aus, die sich an den Wänden der Glocke verdichten, wobei sich das Volum der eingeschlossenen Luft vermindert, und nach 24 Stunden ist der Alkohol, unter Aufnahme von 16 Kubikzoll Sauerstoffgas, gänzlich in Essigsäure und Wasser umgewandelt, wobei das Platin durchaus keine Veränderung erfahren hat; das Gewicht des absorbirten Sauerstoffs beträgt 6,89 Gran; aus den 10 Gran absoluten Alkohols sind 11,08 Essigsäure und 5,81 Wasser gebildet worden. Aus diesem Versuche geht am ersichtlichsten hervor, daß die Bildung der Essigsäure aus Alkohol allein ein Oxydationsproceß ist. Die Wirkung des Platins ist hier eben-

falls nach Berzelius eine katalytische; andere Chemiker schreiben dem Platin eine besondere elektrische Wirkung zu.

Schnellessigfabricationen mit Benutzung des Platinas haben keinen allgemeinen Eingang gefunden; dagegen wurde 1825 eine Erfindung des Engländers John Ham patentirt, aus dessen Erfahrungen die Hauptsätze der jetzt in allen Ländern verbreiteten Schnellessigfabrication entnommen sind. Zier, der die erste treffliche Abhandlung über die neue Schnellessigfabrication publicirte (Journ. für techn. und ökon. Chemie. 1831. XI, 101), schreibt die erste glückliche Ausführung dieses Gegenstandes Kastner zu. Kastner erklärt, daß er zur gründlichen Untersuchung eines Verfahrens: die Fabrication des Essigs zu beschleunigen, zuerst durch Keber's Vorschrift und Boerhaave's Methode veranlaßt worden sei (Kastner's Arch. für Chem. und Meteorol. I, 285). Das Verfahren, welches Hermbstädt beschreibt (über die neuesten Fortschritte in der Fabrication des Essigs und die Methode, vollkommen guten Essig in Zeit von 24 Stunden zu produciren, Journ. für techn. und ökon. Chemie. 1831. XI, 250) ist das in Berlin zuerst gebräuchliche. Der erste Grund der Schnellessigfabrication ist die Methode, welche Boerhaave beschreibt, und die seit Jahrhunderten in Frankreich u. a. Weinländern üblich ist. Ein ganz mit Weintrestern gefülltes Faß wird halb voll zu der zu Essig bestimmten Flüssigkeit gegossen, diese öfters abgelassen und wieder aufgegossen. Hier wird die Säurung durch die zwischen den Trestern befindliche Luft und durch die Säure, welche diese zurückhalten, befördert.

In Teutschland nahm man statt den Trestern Hobelspäne und gelangte mit Hilfe von öfterem Abziehen und einer Wärme von 25° C. dahin, Essig in 8—14 Tagen zu machen. Bei dieser Art war aber bei dem öfteren Abziehen ein großer Verlust von sauren und weingeistigen Theilen unvermeidlich, und doch ohne diese Operation die Berührung mit der Luft zu gering, um eine schnelle Säurung zu bewirken. Sehr einfach war nun die weitere Verbesserung, die Anbringung von Luftlöchern im Fasse selbst, und die Schließung des oberen Theiles derselben, sowie das beständige Rinnen der Flüssigkeit über die mit warmer Luft umgebenen Späne oder Trestern. Mit Anwendung der Luftlöcher kam man bald dahin, in 3—5 Tagen, endlich durch weitere Vervollkommnung dieser Einrichtung in 8—12 Stunden Essig zu bereiten. (Aldefeld, Vorschläge zur Verbesserung bei der Schnellessigfabr. Journ. für techn. und ökon. Chemie. 1832. XIII. S. 283.) Durch ein wissenschaftliches Studium des Essigbildungsprocesses durch Liebig sind dem Fabricanten die schätzenswertheften Aufklärungen über diesen Gegenstand gegeben worden (Liebig, über die Theorie des Essigbildungsprocesses in den Annal. der Pharm. XXI. 113; auch Journ. für prakt. Chem. 1837. XI. S. 22).

Nach der neueren Methode der Essigfabrication wird verdünnter Weingeist, dessen Oberfläche durch mechanische Vorrichtungen ausnehmend vergrößert ist, mit atmosphärischer Luft bei + 32° bis 36° C. in Berührung gebracht, und bei Gegenwart einer sehr geringen Menge einer anderen organischen Materie (Zucker, Malz u. s. w.), deren Mitwirkung noch nicht gehörig erforscht ist, verwandelt sich der Weingeist in Essigsäure. Zu diesem Verfahren gehören: das Gradirfaß, auch Essigbilder genannt, der Verdichtungsapparat, der Füllapparat, das Mischungsfaß, das Essiggut.

1) Gradirfaß. Dasselbe ist von Eichenholz, etwa 10 Fuß hoch, hat unten etwa 3, oben 3½ Fuß Durchmesser; unter diesem steht das zur Aufnahme des fertigen Essigs bestimmte Vorlegefaß. Einige Zoll über dem Boden des Gradirfasses werden im Umfange acht Löcher von ½—⅔ Zoll Durchmesser schräg von Oben nach Unten eingebohrt. Etwa 6 Zoll unter dem Deckel des Fasses trägt dasselbe eine flache, 4—5 Zoll tiefe hölzerne Bütte, deren Boden siebartig durchlöchert ist — Siebbütte. Die kleinen Löcher der Siebbütte werden mit Schnüren so verstopft, daß diese sich von Oben herausziehen lassen, nicht nach Unten entweichen, und ein langsames Durchfließen der in die Siebbütte gegossenen Flüssigkeit gestatten. Die Siebbütte selbst schließt nicht dicht an der Wandung des Fasses, sondern muß ringsum etwa 1 Zoll abstehen, um der durch die erwähnten Bohrlöcher einströmenden Luft den Durchgang zu gestatten. Dicht über den Bohrlöchern ist ein zweiter Boden des Fasses, welcher gleichfalls durchbohrt ist. Möglichst dünne und krause Buchenholzhobelspäne liegen in dem Raume, welcher durch die Siebbütte und den inneren Boden des Gradirfasses gebildet ist. Um die Temperatur im Inneren des Fasses während der Operation beobachten zu können, ist ein Thermometer zweckmäßig am Fasse angebracht. Etwa einen Zoll über dem untersten Boden befindet sich eine Sförmige Glasröhre, aus welcher das Fabricat abfließen kann.

2) Verdichtungsapparat. Dieser dient zur Vermeidung von Verlusten an Weingeist und Essig. Während der Operation steigert sich nämlich im Inneren des Essigbilders die Temperatur, sodaß, durch die Luftströmung begünstigt, nach Oben viele Weingeist- und Essigdämpfe entweichen. Der Apparat besteht aus drei hölzernen Röhren, welche am besten aus Buchenholz angefertigt werden, und deren innere Öffnung etwas größer ist, als die der Luftlöcher. Außer den Röhren ist ein Kühlfaß erfoderlich, welches außerhalb der Essigstube sich befindet. Die erste in den Deckel des Gradirfasses aufrecht und luftdicht eingefügte Röhre ist nur etwa 1 Fuß hoch, und mit der zweiten, nicht völlig horizontalen, sondern etwas aufsteigenden und durch die Wand der Essigstube hindurchgeführten Röhre gleichfalls luftdicht verbunden; bei dem gelinden Aufsteigen dieser Röhre fließen die schon in derselben verdichteten Dämpfe in das Gradirfaß zurück. Außerhalb der Essigstube wird die zweite Röhre in die dritte, gerade absteigende, durch ein stets mit kaltem Wasser gefülltes Kühlfaß geleitete, unten offene Röhre luftdicht eingefügt, sodaß die verdichtete Flüssigkeit in einem untergesetzten Gefäße aufgefangen und in das Gradirfaß zurückgegeben werden kann, zugleich aber auch der Luft einen Ausgang gestattet, und auf

diese Weise ein fortwährender Luftwechsel im Inneren des Gradirfasses vermittelt ist.

3) Füllapparat. Dieser Apparat soll das öftere Öffnen des Deckels beim Auffüllen des Essiggutes verhindern. Der Deckel ist durchbohrt, das Loch mit einem Korke, der leicht abgenommen werden kann, verstopft; beim Auffüllen setzt man einen hölzernen Trichter in das Loch, oder verbindet durch dasselbe den Essigbilder mit einem Apparate, aus welchem man langsam das Essiggut in die Siebbütte fließen lassen kann.

4) Das Mischungsfaß. Die Größe desselben richtet sich nach dem Umfange der Essigfabrication; es ist nur zum Mischen des Essiggutes bestimmt und findet seinen Platz in der Essigstube.

5) Essiggut nennt man die Flüssigkeit, welche im Gradirfasse, Essigbilder, in Essig umgewandelt werden soll. Ein aus reinem Branntwein und Flußwasser bereitetes Essiggut, dem man auch wol etwas Essig zusetzt, ist jedem anderen vorzuziehen, denn je reiner dasselbe ist, um so länger erhalten die Späne ihre Wirksamkeit, wogegen dieselben leicht unbrauchbar werden, oft schon nach einem halben Jahre, wenn das Essiggut viel Schleim, Kleber und andere fremdartige Substanzen enthält. Ein zweckmäßiges Verhältniß des Branntweins von 25—30 Grad zum Wasser ist 1:5—6 Theilen.

Gewöhnlich ist die geistige Flüssigkeit nach blos einmaligem Passiren des Essigbilders noch nicht hinlänglich gesäuert, und der Weingeist noch nicht vollständig in Essig umgewandelt. Man bringt dieselbe daher wieder so oft auf denselben Essigbilder, oder man hat zu diesem Zwecke 2, 3, 4 und mehre Essigbilder, welche die Flüssigkeit nach und nach passirt, bis der Zeitpunkt der vollständigen Essigbildung erreicht ist, was sich aus Ermittelung der Stärke des Essigs, oder durch das von Liebig angegebene Verfahren der Prüfung auf Aldehyd erkennen läßt.

Der Ofen zum Erwärmen der Essigstube wird am besten außerhalb derselben angelegt; die Wärme in der Stube unterhält man zwischen 20° bis 30° C.

Die hölzernen Geräthe zur Essigfabrication müssen vor dem Gebrauche sorgfältig mit kaltem und heißem Wasser ausgelaugt werden; dasselbe muß auch mit den Hobelspänen geschehen, die dann mit Essig getränkt in den beschriebenen Raum des Essigbilders gelegt werden, sodaß sie an den Seiten dichter liegen, als in der Mitte. Nachdem die Siebbütte eingesetzt, der Deckel gehörig eingefugt und der Verdichtungsapparat in Ordnung gebracht ist, wird zum Einfüllen des Essiggutes, welches auf 25° bis 30° C. erwärmt worden, geschritten.

Ein durch die Schnellessigfabrication dargestellter Essig ist wasserhell, und von rein saurem Geschmack und Geruch; er wird weniger leicht kahmig, als der durch die Gährung bereitete.

In Bezug auf die bei der Schnellessigfabrication sich ergebenden Verluste hat Knapp Mittheilungen gemacht (Gemeinnütziges Wochenbl. des Gewerbevereins zu Cöln. 1842. 7. Jahrg. S. 183). Derselbe theilt die Versuche mit, welche in England in Bezug auf die Verbesserung der Schnellessigfabrication gemacht worden sind. In Folge des Preises und der hohen Besteuerung des Branntweins in England ist die Darstellung des Essigs aus dieser Flüssigkeit unzulässig. Die englische Schnellessigfabrication beruht auf dem Verhalten des Stärkemehls gegen Säuren, welche dieses in den sogenannten Stärkezucker umwandeln. Man geht also nicht, wie bei uns, von dem Branntweine aus, sondern von der Stärke, verwandelt dieselbe in Zucker durch Schwefelsäure, und läßt die weingeistige Gährung eintreten, trennt aber nicht den Weingeist durch Destillation von der Schwefelsäure, sondern läßt die schwefelsäurehaltige, geistige Flüssigkeit den Essigproceß durchlaufen, um erst den fertigen Essig von der Schwefelsäure abzudestilliren. Man verfährt dabei in folgender Weise:

Ein sehr großes, schwach konisches Faß, am Boden 14, oben 15 Fuß weit, bei 13 Fuß Höhe, liefert täglich dieselbe Essigmenge, welche bei uns in derselben Zeit von 6 Fässern, von 8′ Höhe und 4′ Breite, abgenommen wird. Eine nothwendige Folge ist das bessere Zusammenhalten der Wärme; die selbständige Erwärmung dieses Fasses ist so groß, daß man das Local niemals zu heizen nöthig hat, wobei die herrschende Lufttemperatur natürlich von Einfluß ist. Das Faß ist 2—5 Fuß oberhalb seines Bodens durch einen blinden Boden in zwei Abtheilungen getheilt. Die obere ist mit Spänen angefüllt und die untere ist zum Auffangen der Flüssigkeit bestimmt. In einer gewissen Höhe über dem Fasse ist das Reservoir für die Mischung angebracht; ein Rohr steigt daraus senkrecht nieder, geht durch eine weite Öffnung des Faßdeckels und trägt unterhalb desselben ein Kreuz aus zwei Röhren, deren Länge etwas weniger als der Durchmesser des Fasses beträgt. Jede der drei Röhren ist senkrecht auf die beiden anderen gerichtet, die zwei letzteren liegen horizontal, wenige Zoll über den Holzabschnitten unter dem Deckel. Die Enden der Röhren sind geschlossen und nur eine Reihe kleiner Öffnungen läßt der Flüssigkeit einen Ausweg zum Ausfließen. Das Röhrenkreuz ist in dem oben befindlichen Behälter drehbar und wird mittels einer Kraft in langsame Bewegung versetzt, wodurch die Vertheilung der Flüssigkeit möglichst gleichförmig stattfindet, und zwar regelmäßiger, als auf die gewöhnliche Weise.

Die Lufterneuerung geschieht von Oben nach Unten mittels einer hydraulischen Pumpe. Was den Eintritt der Luft betrifft, so geschieht dieser durch dieselbe Öffnung im Deckel, durch welche das Zuflußrohr der Mischung eintritt, indem jene, viel weiter als der Röhrendurchmesser, dafür einen Zwischenraum läßt. Die Luftpumpe besteht im Wesentlichen aus zwei in einem Wasserbehälter umgestülpten Gefäßen, welche durch eine Kraft abwechselnd bis fast über den Spiegel des Sperrwassers gehoben und wieder gesenkt werden, sodaß beide in jedem Momente genau die entgegengesetzte Stellung einnehmen. Beim Aufsteigen wird also die Luft streben, in das Gefäß einzudringen, beim Niedergehen daraus zu entweichen. Vermöge dieser Vorrichtung wird nun zum Einfüllen des aufsteigenden Gefäßes Luft aus dem Fasse verwendet und

beim Niedergehen genöthiget, durch das Sperrwasser zu entweichen. Dicht unter dem Doppelboden ist seitwärts durch die Dauben ein Luftsaugrohr eingelassen, welches bis zum Centrum des Fasses ragt, um dort auszumünden; damit die saugende Wirkung sich mehr über den Querschnitt des Fasses ausbreite, ruht über dieser Mischung, parallel mit dem Boden, eine Scheibe von etwa 5 Fuß Durchmesser, welche zugleich das herabträufelnde Essiggut verhindert, in das Luftrohr zu gelangen. Der außer dem Fasse befindliche Theil desselben geht nach der hydraulischen Pumpe, um sich vor derselben in zwei Schenkel zu theilen, von denen jeder in den Boden eines der Respirationsgefäße mittels eines nach Innen sich öffnenden Ventils eintritt. Neben diesem ist ein zweites Ventil, aber mit entgegengesetzter Bewegung, angebracht und zwar so eingerichtet, daß es sich erst dann öffnet, wenn es unter den Wasserspiegel getreten ist. Das Spiel dieses einfachen Mechanismus ist leicht verständlich. Beim Aufsteigen tritt die Luft aus dem Fasse in das Saugrohr und füllt das Gefäß; nach vollbrachtem Niedergange läßt das zweite Ventil die aufgesaugte Luft durch das Wasser entweichen. Während sich das erste Gefäß füllt, ist das zweite im Entleeren begriffen, die Pumpe wirkt also stetig.

Die Vortheile dieser Einrichtung sind leicht einzusehen. Die durch die Säurung des Alkohols entwickelte Wärme wird viel vollständiger zusammengehalten. Die Zertheilung der Mischung ist vollkommen gleichförmig und ohne Unterbrechung. Die Lufterneuerung hängt ferner nicht von der Temperatur des Fasses ab, sondern kann beliebig regulirt werden.

Der Verlust, welcher bei dem teutschen Verfahren 7—10 Proc. beträgt, wird bei der neuen englischen Methode auf 0 reducirt.

Daß der Essigbildungsproceß ein Oxydationsproceß des Alkohols durch die atmosphärische Luft sei, haben wir schon oben angegeben, und daselbst auch schon erwähnt, daß Liebig diesen Oxydationsact, den er eine Verwesung des Alkohols nennt, theoretisch näher beleuchtet hat. Wir werden jetzt, nachdem uns die älteren und neueren Verfahren der Essigbereitung bekannt geworden sind, noch näher eingehen auf Liebig's treffliche Mittheilung im J. 1837 (s. a. a. O.).

Die Zusammensetzung des Alkohols ist durch die Formel $C_4H_{10}O + Aq$, die der Essigsäure durch $C_4H_6O_3 + Aq$ bezeichnet. Die Essigsäure enthält also 4 At. Wasserstoff weniger und 2 At. Sauerstoff mehr als der Alkohol; um diese 4 At. Wasserstoff vom Alkohol hinwegzunehmen, sind 2 At. Sauerstoff erfoderlich, wodurch nun 2 At. Wasser entstehen und eine Substanz gebildet ist, welche die chemische Formel $C_4H_6O + Aq$ erhält. Diese Substanz, nach Liebig das erste Erzeugniß bei dem Essigbildungsprocesse, ist von Poggendorff Aldehyd genannt worden; dieses oxydirt sich durch Aufnahme von 2 At. Sauerstoff zu Essigsäure $= C_4H_6O_3 + Aq$. Bei einer zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Schnellessigfabrication, und bei Vereinigung aller der Essigbildung günstigen Umstände erhält man aus 63 Maß Branntwein von 50 Proc. Tralles verdünnt mit 2230 Pfund Wasser nur 560 Maß Essig, von welchem die Unze 30 Gran kohlensaures Kali sättigen; nach einer stöchiometrischen Berechnung muß $^1/_{15}$ mehr erhalten werden. Liebig stellt nun durch Berechnungen fest, wie unerlässig es sei, die atmosphärische Luft in den Essigstuben zu erneuern; über jedem Essigbilder müssen, zum Abflusse der Luft, entweder an der Decke, oder an der Seitenwand Öffnungen angebracht werden, deren Oberfläche gleich ist der Oberfläche der Luftlöcher in dem oberen Boden der Essigbilder, und für die hinzutretende Luft müssen an dem unteren Theile der Wände Öffnungen sein, welche im Winter etwas kleiner sein können, als die unteren Luftlöcher der Essigbilder. Liebig macht ferner den Fabricanten auf die Bedingung aufmerksam, daß die Öffnungen in dem oberen Boden der Essigbilder, aus welchen die zur Oxydation gediente Luft, austritt, genau in dem Verhältniß zur atmosphärischen Luft stehen müssen, welche stündlich das Faß zu passiren hat, und daß die unteren Luftlöcher der Essigbilder zusammengenommen nicht kleiner sind, als die oberen. Endlich gibt Liebig auch die Ursache an, warum bei einem schlechten Gange der Weingeist verschwindet, ohne ein Äquivalent von Essigsäure zu geben. Diese Ursache liegt nun völlig in der Bildung und dem Verhalten des Aldehyds. Bei einer guten Einrichtung der Essigbilder ist nun Sauerstoff genug vorhanden, um den Alkohol in Aldehyd zu bilden und diesen in Essigsäure zu oxydiren. Tritt aber ein Mangel an Sauerstoff ein, so wird der Proceß nur bis zur Aldehydbildung vorwärts schreiten, und das Aldehyd wird, wenn es sich nicht oxydiren kann, bei seiner außerordentlichen Flüchtigkeit durch die entsauerstoffte Luft dem Essigbilder entführt, und nur ein kleiner Theil wird in dem noch fertigen Essig zurückbleiben. Liebig hat zuerst das Vorhandensein des Aldehyds in dem Essig, welcher bei schlechter Luftleitung entstanden war, nachgewiesen.

Eigenschaften. Guter Essig hat einen angenehm sauren Geschmack, einen erfrischenden Geruch, enthält keinen Alkohol mehr, wol aber manchmal etwas Essigäther; er ist ohne Veränderung mit Wasser und Weingeist in jedem Verhältnisse mischbar. Im Essig bemerken wir die Wirkung der reinen Essigsäure mehr oder weniger, je nachdem derselbe stärker oder schwächer ist. Wird der Essig in Gefäßen aufbewahrt, in welchen er mit Luft in Berührung kommt, die zu- und abfließen kann, so wird er unklar, und es sammelt sich darin nach und nach eine gallertartige zusammenhängende Masse, die sich schlüpfrig anfühlt, aufgequollen ist, und aus der man die darin enthaltene Flüssigkeit nicht auspressen kann; sie ist im feuchten Zustande ganz undurchsichtig und schleimig, enthält viel eingesogenen Essig, und trocknet nach und nach zu einer durchsichtigen, gelblichen, einer thierischen Membran ähnlichen Haut ein. Sie entsteht aus den Bestandtheilen der Essigsäure im Essig, sodaß dieser um so schwächer wird, je mehr von jener sich bildet; so bildet sie sich auch in den Gefäßen der Kaufleute, welche etwa unter den Zapffässern stehen. Man nennt diese beschriebene Masse im gewöhnlichen Leben Essigmutter (s. diesen Artikel). Ferner bildet sich in dem Essig auch

wol ein eigenes Infusionsthierchen, der sogenannte Essigaal, Vibrio Aceti, den man bisweilen schon mit bloßem Auge wahrnehmen kann. — Um Essig in Flaschen länger unverändert aufzubewahren, räth man, ihn siedend heiß in die Flaschen zu füllen, oder die damit gefüllten Flaschen in einen Kessel mit Wasser zu stellen, worin man das Wasser nach und nach bis zum Sieden erhitzt, eine Viertelstunde hindurch siedend erhält, und die Flaschen erst, nachdem man sie luftdicht verstopft hat, aus dem heißen Wasser zu nehmen. Wie die Essigsäure, so ist schon der gemeine Essig ein Lösungsmittel für viele Stoffe; er löst, doch nur unter Mitwirkung der Luft, mehre Metalle auf, ohne Theilnahme der atmosphärischen Luft manche Metalloxyde, und nimmt eine Menge organischer Stoffe ohne Zersetzung derselben in sich auf. Aus diesem Grunde findet er nicht nur Anwendung in der Haushaltung, sondern auch in der Technik, z. B. als Belebungsmittel vieler Farben, als Beizmittel, zur Bereitung des Bleizuckers, des Grünspans und vieler anderer essigsaurer Salze, indirect zur Anfertigung der Essigsäure in ihrer verschiedenen Concentration u. s. w. In Verbindung mit Zucker, Honig, Gewürzen und anderen Substanzen liefert der Essig die sogenannten medicinischen Essige (Aceta medicata). Sie werden durch mehrtägige Digestion vegetabilischer Substanzen erhalten. Die jetzt noch gebräuchlichen medicinischen Essige lassen sich in zwei Classen theilen, in solche, welche drastische und narkotische Stoffe enthalten, wohin der Meerzwiebel-, Herbstzeitlosen- und Nieswurzelessig gehören, und in solche, die aromatisch-bittere Stoffe, ätherische Öle und Farbestoff aufgelöst enthalten, wohin der aromatische Essig (Pestessig, Essig der vier Räuber), der Rosen- und Himbeeressig gehören. Alle diese Essige sind dem Verderben leicht unterworfen und müssen deshalb in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden.

Den destillirten Essig (Acetum destillatum) erhält man durch Destillation des gemeinen Essigs mit Zusatz von etwas frisch geglühter Kohle aus kupfernen Blasen mit zinnernem Helme und dergleichen Kühlapparat, im Kleinen besser aus Glasgefäßen. Der destillirte Essig ist farblos, in seinem Essigsäuregehalt etwas schwächer als der gemeine Essig. Er ist eine sehr verdünnte Essigsäure, frei von allen fremdartigen Bestandtheilen, die wir im Wein-, Cideressig u. s. w. angemerkt haben, und dadurch zu manchen technischen und pharmaceutischen Operationen unentbehrlich, und nicht durch den gemeinen Essig zu ersetzen, welcher durch seinen Farbestoff, Schleim, Kleber, Extractivstoff und durch seine Salze nachtheilig einwirken würde.

Der concentrirte Essig (Acetum concentratum) ist ein destillirter Essig, der an reiner Essigsäure reicher ist, als Acetum destillatum. Er wird in den pharmaceutischen Laboratorien zum medicinischen Gebrauche angefertigt, enthält bei einem specifischen Gewicht von 1,035—1,045 etwa 15—20 Proc. reiner Essigsäure, ist wie der destillirte Essig farblos, und verräth einen stärkeren Essiggeruch. Gewöhnlich stellt man ihn durch Zerlegung eines essigsauren Salzes, z. B. des essigsauren Bleioxyds, oder des essigsauren Natrons durch Schwefelsäure mit Anwendung eines Destillationgefäßes dar.

Stahl gab schon 1697 an, den gemeinen Essig durchs Gefrieren zu concentriren (Acetum per frigus concentratum), indessen ging bei diesem Verfahren nicht allein viel Essigsäure verloren, welche zwischen den Eiskrystallen haftete, sondern der concentrirte Essig enthielt noch alle die fremdartigen Theile und Verunreinigungen, welche sich in dem rohen Essig vorfinden, und der Grad der Concentration war verschieden und unbestimmt. Stahl empfahl 1723 die Zersetzung des essigsauren Kali's durch Schwefelsäure im Destillationsgefäße, Westendorff bediente sich 1772 des essigsauren Natrons, und der auf diese Weise bereitete concentrirte Essig erhielt den Namen: Westendorff'scher Essig. Im J. 1804 lehrte Buchholz die zweckmäßige Benutzung des essigsauren Bleies zur Anfertigung des concentrirten Essigs. Schon im 15. Jahrh. hatte man ein Präparat durch trockene Destillation des Bleizuckers und Grünspans unter dem Namen: Grünspanessig, Blei- oder Kupfergeist, Acetum acerrimum, eingeführt; dieses Destillationserzeugniß ist, abgesehen von den leicht möglichen metallischen Verunreinigungen, keine reine verdünnte Essigsäure, sondern enthält noch andere Stoffe.

Die reine Essigsäure, Acidum aceticum, Alkohol Aceti, lehrte 1789 Lowitz durch Zersetzung des getrockneten essigsauren Kali's mittels sauren, schwefelsauren Kali's, und 1800 durch Zerlegung von 3 Theilen trockenen essigsauren Kali's durch 4 Theile concentrirte Schwefelsäure, bereiten; er nannte die erhaltene Säure Eisessig, Acetum glaciale. Jetzt ist in vielen Pharmakopöen der Bleizucker zur Darstellung der Essigsäure vorgeschrieben. Ein zweckmäßiger Destillationsapparat und Aufmerksamkeit verhindert die Verunreinigung der Säure durch Blei. Soll die Säure im höchsten Grade concentrirt dargestellt werden, so muß das dazu anzuwendende Bleisalz gehörig verwittert sein; am zweckmäßigsten ist es, hierzu Gebrauch von einer Luftpumpe zu machen, um das feingeriebene Bleisalz im luftleeren Raume verwittern zu lassen.

Es ist indessen noch nicht gelungen, die Essigsäure im wasserfreien Zustande darzustellen; im höchsten Grade der Concentration enthält sie 14,89 Proc. Wasser. In diesem Zustande bildet sie eine farblose, durchdringend und angenehm sauer riechende, scharf sauer schmeckende Flüssigkeit, von 1,063 specifischem Gewicht, raucht schwach an der Luft, siedet bei + 120°, ist entzündlich und brennt mit blauer Flamme, krystallisirt unter + 5° in glänzenden, durchsichtigen Blättern. Interessant ist es, daß ein Gemisch von gleichen Theilen Säure und Wasser ebenfalls, wie die reine Säure, ein specifisches Gewicht von 1,063 besitzt.

Die Essigsäure besteht aus 47,536 Theilen Kohlenstoff, 5,822 Theilen Wasserstoff und 46,642 Theilen Sauerstoff; diese Zusammensetzung entspricht der Formel 4C . 6H . 3C. Man bezeichnet sie gewöhnlich mit $\overline{A}$.

Die Sättigungscapacität der Essigsäure ist $^1/_3$ ihres Sauerstoffgehaltes, d. h. 15,547.

Sie kann als die höchste Oxydationsstufe des Acetyls betrachtet werden $= 4C.6H + 3O$.

Die Essigsäure wird blos als Riechmittel gegen ansteckende Seuchen und zur Wiederbelebung Ohnmächtiger benutzt; sie kommt in kleinen Fläschchen zuweilen im Handel unter dem Namen des sauren Riechsalzes (Sel de vinaigre) vor. Sie ist ein Lösungsmittel für mehre organische Stoffe, zum Beispiel Kampher, Pflanzenleim, Gummiharze, Harze, den Faserstoff des Blutes, Eiweiß u. s. w. Solche Lösungen finden medicinische Anwendung; man findet in den Pharmakopöen: **Acidum aceticum aromaticum**, welches eine Auflösung mehrer ätherischer Öle in concentrirtester Essigsäure ist; nach der preußischen Pharmakopöe werden in 1 Unze Essigsäure aufgelöst: Nelkenöl 1 Drachme, Lavendel- und Citronenöl, von jedem 2 Scrupel, Bergamotten- und Thymianöl, von jedem 1 Scrupel und Zimmtöl zehn Tropfen. **Acidum aceticum aromatico-camphoratum** ist eine Auflösung von $^1/_2$ Drachme Kampher, 20 Tropfen Nelken- und 10 Tropfen Citronenöl in 4 Unzen Essigsäure. Der sogenannte englische Gewürzessig (**Acetum aromaticum anglicum**) hat eine ganz ähnliche Zusammensetzung.

Essigsäure (physiologisch). Die Säure wird in organischen Körpern angetroffen, doch beiweitem nicht so häufig, als man früher glaubte. Frühere Chemiker haben die, besonders im thierischen Körper, viel verbreitetere Milchsäure für Essigsäure gehalten. Simon fand freie Essigsäure in einem bei Salivation in großen Mengen entleerten Speichel und in der Blasenflüssigkeit beim Pemphigus. Gmelin und Tiedemann fanden sie frei im sauren Magensafte; Thénard im Schweiß und in der Milch. Außerdem sind von mehren Chemikern essigsaure Salze im Schweiße gefunden worden.

Chemische Prüfung des Essigs. Sie hat zum Zweck: einerseits die Ermittelung des procentischen Essigsäuregehaltes, anderseits die Erforschung etwaniger Verfälschungen und Verunreinigungen. Der Geschmack und das Aräometer sind nur unzuverlässige Mittel zur Erforschung des Säuregehalts. Nachstehende Tabelle ist von van der Toorn (*Berz.* J. Ber. XVI, 192; auch Journ. für prakt. Chem. 1835. III, 171); sie zeigt die Menge wasserfreier Säure in Essigsäure von jedem Grade der Concentration zwischen reinem Wasser oder der wasserhaltigen Essigsäure in Vergleich mit den specifischen Gewichten dieser verschiedenen Mischungen, wobei Wasser von + 15° C. als Einheit angenommen wurde.

| Wasserfreie Säure in Procenten. | Specifisches Gewicht. | Wasserfreie Säure in Procenten. | Specifisches Gewicht. |
|---|---|---|---|
| 1 | 1,0019 | 5 | 1,0089 |
| 2 | 1,0037 | 6 | 1,0107 |
| 3 | 1,0055 | 7 | 1,0124 |
| 4 | 1,0072 | 8 | 1,0141 |
| 9 | 1,0159 | 48 | 1,0675 |
| 10 | 1,0177 | 49 | 1,0683 |
| 11 | 1,0194 | 50 | 1,0691 |
| 12 | 1,0211 | 51 | 1,0698 |
| 13 | 1,0228 | 52 | 1,0705 |
| 14 | 1,0245 | 53 | 1,0711 |
| 15 | 1,0261 | 54 | 1,0717 |
| 16 | 1,0277 | 55 | 1,0723 |
| 17 | 1,0293 | 56 | 1,0729 |
| 18 | 1,0310 | 57 | 1,0735 |
| 19 | 1,0326 | 58 | 1,0740 |
| 20 | 1,0342 | 59 | 1,0745 |
| 21 | 1,0358 | 60 | 1,0749 |
| 22 | 1,0375 | 61 | 1,0753 |
| 23 | 1,0389 | 62 | 1,0756 |
| 24 | 1,0404 | 63 | 1,0759 |
| 25 | 1,0419 | 64 | 1,0762 |
| 26 | 1,0433 | 65 | 1,0764 |
| 27 | 1,0447 | 66 | 1,0765 |
| 28 | 1,0460 | 67 | 1,0766 |
| 29 | 1,0472 | 68 | 1,0766 |
| 30 | 1,0485 | 69 | 1,0766 |
| 31 | 1,0498 | 70 | 1,0765 |
| 32 | 1,0510 | 71 | 1,0763 |
| 33 | 1,0522 | 72 | 1,0759 |
| 34 | 1,0539 | 73 | 1,0754 |
| 35 | 1,0546 | 74 | 1,0748 |
| 36 | 1,0558 | 75 | 1,0741 |
| 37 | 1,0569 | 76 | 1,0732 |
| 38 | 1,0580 | 77 | 1,0722 |
| 39 | 1,0591 | 78 | 1,0710 |
| 40 | 1,0601 | 79 | 1,0696 |
| 41 | 1,0611 | 80 | 1,0681 |
| 42 | 1,0621 | 81 | 1,0664 |
| 43 | 1,0631 | 82 | 1,0646 |
| 44 | 1,0640 | 83 | 1,0626 |
| 45 | 1,0649 | 84 | 1,0603 |
| 46 | 1,0658 | 85 | 1,0574 |
| 47 | 1,0667 | 85,5 | 1,0570 |

Gewöhnlich bedient man sich zur Ermittelung des Säuregehaltes des bekannten Sättigungsvermögens der Essigsäure gegen eine bestimmte Base, wozu man meistens das frisch geglühte, reine, kohlensaure Kali wählt; 100 Theile dieses Salzes bedürfen genau 74¼ Theile wasserfreier Essigsäure zur Neutralisation. Der gewöhn-

liche gute Essig soll in der Regel so stark sein, daß 4 Loth = 960 Grane desselben zur Neutralisation von 1 Quentchen trockenen kohlensauren Kali's hinreichen, und folglich soll derselbe sehr nahe 4½ Proc. reine Essigsäure enthalten; 13 Grane kohlensaures Kali zeigen hiernach in 4 Loth Essig immer 1 Proc. wasserleerer Essigsäure an. Man kann also sehr leicht aus der zur Neutralisation verbrauchten Menge des kohlensauren Kali's die Menge der wahren Essigsäure erkennen. Am besten verfährt man hierbei in folgender Weise: man wägt in einem geräumigen Glase 4 Loth von dem Essig ab, fügt von einer abgewogenen Menge in Wasser gelösten, frisch geglühten kohlensauren Kali's (13 Theile kohlensaures Kali auf 37 Theile Wasser) unter fortwährendem Umrühren mit einem Glasstabe so lange hinzu, bis ein herausgenommener Tropfen auf rothes Lackmuspapier eine bläuliche Färbung hervorzubringen anfängt, dann hört man mit dem Vermischen auf, und wägt hierauf, um zu erfahren, wie viel man von der alkalischen Lösung verbraucht hat; 50 Gran der Lösung, welche 13 Granen trockenen kohlensauren Kali's gleichkommen, werden also nach Obigem 1 Proc. reiner Essigsäure entsprechen. Um jeder Wägung überhoben zu sein, kann man sich hierzu genau gearbeiteter Meßröhren bedienen. Die Meßröhre, welche gegen 300 Grane von der Probeflüssigkeit zu fassen vermag, läßt man in 100 Theile graduiren. Man multiplicirt die zur Neutralisation des Essigs verbrauchten Volumtheile mit 6, dividirt den Factor mit 100 und erhält nun als Quotient den procentischen Gehalt des Essigs an reiner Essigsäure. Man habe z. B. 67 Volumtheile von der Probeflüssigkeit verbraucht, so ergibt dies $\frac{67 \times 6}{100} = 4$ Proc. Essigsäure. Ein ähnliches Verfahren mit Anwendung von Ätzammoniakflüssigkeit statt der Lösung des kohlensauren Kali's beschreibt Otto (über ein Instrument zur Bestimmung des Säuregehaltes im Essig; von Otto im Journ. für techn. und ökon. Chem. 1832. XIV, 159). Otto findet das kohlensaure Kali oder Natron, das Ätzkali und Ätznatron weniger anwendbar zu diesem Zwecke, als das Ätzammoniak. Das von Völker zur Neutralisation empfohlene Kalkwasser ist unsicher, weil dasselbe nicht immer gleichviel Kalk enthält.

Die Verunreinigungen des Essigs sind nun entweder absichtliche oder zufällige.

Die absichtlichen Verunreinigungen des Essigs haben zum Zweck, denselben wegen geringen Gehaltes an Essigsäure durch Zusatz von Säuren, oder durch Zusatz von verschiedenen scharfen Stoffen saurer zu machen.

Scharfe Pflanzenstoffe durch den Gebrauch von Kellerhalsbeeren, Seidelbastrinde, spanischem Pfeffer, Ingwer, Senf u. dgl. kann ein Geübter oft schon durch den Geschmack erkennen; zuverlässiger überzeugt man sich aber davon, wenn man den Essig genau mit kohlensaurem Kali neutralisirt und die so erhaltene Flüssigkeit bei sehr gelinder Wärme zur Syrupsdicke verdampft. War der Essig frei von diesen Substanzen, so besitzt die zurückbleibende Masse einen milden salzigen Geschmack; brennend und scharf ist er aber, wenn der Essig mit den oben erwähnten Vegetabilien in Berührung gewesen war.

Nicht zu selten ist die Vermischung des Essigs mit billigen Mineralsäuren, mit Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure. Nach Angabe des Professors Kühn gibt der Brechweinstein, in concentrirter Auflösung angewandt, ein sehr gutes, brauchbares Mittel ab, um alle freien Mineralsäuren, welche als Verfälschungsmittel angewandt worden sind, sogleich zu entdecken. Schwefelsäure, Salzsäure und Salpetersäure soweit mit Wasser verdünnt, daß man noch einen sauren Geschmack bemerkt, geben damit nach einer halben Stunde eine deutliche Trübung; die Salze dieser Säuren, welche im Essig vorkommen könnten, geben bei ziemlicher Concentration keinen Niederschlag damit. Freie Weinsteinsäure erzeugt in einer höchst concentrirten Auflösung zwar eine Trübung und nach einiger Zeit einen krystallinischen Niederschlag, bei gehöriger Verdünnung aber gibt sie damit weder eine Trübung, noch einen Niederschlag (Schweigger's Jahrb. der Chem. XXIX, 372). A. v. Bonsdorff behauptete, daß das Fernambukpapier als ein sehr sicheres Mittel dienen könne, mehre Säuren zu erkennen und von einander zu unterscheiden; namentlich gibt er an, daß man mittels dieses Reagens in Essig noch 0,005 Schwefelsäure entdecken könne (Jahrb. der Chem. und Phys. 1822. XXXV. S. 329). Pleischl glaubte hierin ein gutes Mittel zu erblicken, um freie Schwefelsäure bei Untersuchung von Essigen entdecken zu können (Baumgärtner und Ettinghausen, Zeitschr. für Phys. und Math. X, 388); er stellte zahlreiche Versuche an, um den Werth des Fernambukpapiers zu diesem Zwecke zu prüfen, und wies nach, daß das Fernambukpapier nicht geeignet sei, als Reagens bei Essigprüfungen zu dienen. Denn der echte Weinessig enthält Weinstein, der Cideressig enthält Äpfel- und Citronensäure, der Getreideessig Phosphorsäure, und dies sind Substanzen, welche in der Lösung das Fernambukpapier gelb färben, wie es die verdünnte Schwefelsäure thut.

Behufs der Prüfung des Essigs auf Schwefelsäure und Salzsäure verdünnt man den Essig mit der zehnfachen Menge destillirten Wassers und setzt dann zu einer Probe davon etwas Chlorbaryumlösung und zu einer anderen die Lösung des salpetersauren Silbers. Eine in beiden Fällen entstehende Trübung, welche durch Zusatz von verdünnter Salpetersäure nicht verschwindet, sondern sich zu einem Niederschlage sammelt, zeigt im ersten Falle Schwefelsäure, im zweiten Salzsäure an. Die vorherige Verdünnung des Essigs ist nothwendig; denn wollte man diese nicht vornehmen, so würden in Folge des Gehaltes eines jeden rohen Essigs an schwefelsauren und salzsauren Salzen, und bei der Empfindlichkeit der genannten Reagentien, die beschriebenen Reactionen eintreten, ohne daß der Essig betrügerisch verfälscht zu sein brauchte.

Eine sehr zuverlässige Probe, welche sich durch Einfachheit zugleich empfiehlt, ist die von Runge angegebene Zuckerprobe. Man bedeckt nämlich ein Gefäß, in welchem Wasser siedet, mit einer weißen Untertasse, streicht etwas

Zuckerlösung darauf, und fügt, wenn diese eingetrocknet ist, einen oder zwei Tropfen des zu prüfenden Essigs hinzu und läßt bei derselben Temperatur verdunsten. Reiner Essig bewirkt keine Schwärzung, wenn sie aber erfolgt, so enthält der Essig freie Schwefelsäure. Ein besonders durch Pleischl (Journ. für techn. und ökon. Chem. 1832. XIII, 41) geprüftes Verfahren besteht in Folgendem: Man verdunstet etwa ½ Pfund des zu prüfenden Essigs bis zur Syrupsdicke, und unterwirft den Syrup der Destillation aus einer gläsernen Retorte; einen Theil des Destillates prüft man durch Silberlösung auf Salzsäure, einen anderen nach Vermischen mit reinem Chlorwasser durch Chlorbaryum auf Schwefelsäure. Wird das Destillat durch diese Reagentien nicht verändert, so war der Essig frei von Salzsäure und Schwefelsäure.

Zur Entdeckung der Salpetersäure im Essig benutzt Runge die Eigenthümlichkeit dieser Säure, thierische Stoffe gelb zu färben. Man bringt in einem kleinen Topfe Wasser zum Sieden, bedeckt denselben mit einer weißen Untertasse, welche durch die Wasserdämpfe eine Temperatur von 100° C. bekommt, legt einige geschabte Federkielspäne darauf und bringt einige Tropfen von dem zu prüfenden Essig damit in Berührung; werden diese Späne gelb, noch ehe der Tropfen eingetrocknet ist, so deutet dies auf viel Salpetersäure, erscheinen sie erst nach dem Trocknen gelb, so enthielt der Essig nur wenig Salpetersäure. Auch mittels metallischen Kupfers läßt sich die Gegenwart der Salpetersäure erkennen. Man übergießt etwas fein gefeiltes Kupfer mit etwa 4 Loth von dem zu prüfenden Essig in einem Probirkölbchen, verbindet dasselbe mit einem Gasleitungsrohre, dessen äußerer Schenkel in eine concentrirte Auflösung von schwefelsaurem Eisenoxydul mündet, und erhitzt den Kolben bis zum Sieden des Essigs; im Fall der Essig Salpetersäure enthält, entbindet sich Stickoxydgas, welches die Eisenoxydulauflösung braun färbt. Endlich kann man die Salpetersäure im Essig auch daran erkennen, wenn man eine Portion Essig mit einigen Tropfen Indigolösung färbt und das Gemisch bis zum Kochen erhitzt; bei Gegenwart von Salpetersäure verschwindet die blaue Farbe.

Um zu ermitteln, ob ein Essig absichtlich mit irgend einer starken Pflanzensäure, z. B. mit Weinsteinsäure oder mit Kleesäure, verfälscht ist, läßt man etwa ½ Pfund desselben in einer Porzellanschale bei gelinder Wärme verdunsten, übergießt hierauf den Rückstand in einem Becherglase mit rectificirtem Weingeist. Nach längerem Stehenlassen in der Wärme filtrirt man, und vermischt das Filtrat mit Wasser, läßt dann den Weingeist verdunsten. Der wässerige Rückstand wird filtrirt, wenn er nicht klar sein sollte, in zwei Theile getheilt, der eine mit kohlensaurem Kali neutralisirt und die zweite saure Hälfte dann zugefügt. Bei Vorhandensein von Weinstein- und Kleesäure bildet sich in kürzerer oder längerer Zeit ein krystallinischer Niederschlag von doppelt weinsteinsaurem oder kleesaurem Kali. Das letztere ist besonders daran erkenntlich, daß es beim Erhitzen auf Platinblech ohne Verkohlung in kohlensaures Kali sich verwandelt.

Zufällige Verunreinigungen des Essigs entstehen von der Nachlässigkeit und Unreinlichkeit des Fabrikanten und Kaufmannes, und besonders wichtig sind hier die Verunreinigungen mit Metallen. Er kann sehr leicht etwas von den bei seiner Bereitung gebrauchten bleiernen, kupfernen, messingnen oder eisernen Geräthschaften aufgelöst haben, wodurch er giftige Eigenschaften erhält. Nicht selten wird der Essig dadurch kupferhaltig, daß man sich zum Abziehen desselben eines Messinghahnes bedient. Um den Essig auf die eben genannten metallischen Verunreinigungen im Allgemeinen zu prüfen, verfährt man am sichersten folgendermaßen: Man leitet in 12 — 16 Unzen des verdächtigen Essigs, zu welchem man noch etwa ½ Unze reine Salzsäure hinzusetzt, Schwefelwasserstoff bis zum starken Vorherrschen des Geruchs und läßt das Gefäß an einem mäßig warmen Orte 2 — 12 Stunden stehen. Ist nach Verlauf von 12 Stunden kein Niederschlag entstanden, so war der Essig sicher frei von Blei, Kupfer und allen aus sauren Flüssigkeiten durch Schwefelwasserstoff fällbaren Metallen. Im Fall ein Niederschlag entstanden sein sollte, sammelt man diesen in einem Filter, wäscht ihn mit Wasser aus, löst ihn im Kölbchen mit etwas reiner Salpetersäure, verdünnt die Lösung mit einigen Tropfen destillirten Wassers, und prüft nun portionweise auf: Kupfer durch Zusatz einiger Tropfen aufgelösten Kaliumeisencyanürs; entsteht eine bräunliche Färbung und nach und nach ein ähnlich gefärbter Niederschlag, so ist das genannte Metall vorhanden.

Blei durch Zusatz verdünnter Schwefelsäure; bei Gegenwart von Blei erzeugt sich eine weiße Trübung, endlich ein weißer Niederschlag.

Um den Essig auf Zink zu prüfen, muß man die mit Schwefelwasserstoff behandelte und von dem hierbei etwa erhaltenen Niederschlage abfiltrirte Flüssigkeit bis auf die Hälfte verdunsten, sodann mit einem Überschuß von Ammoniakflüssigkeit versetzen, abermals filtriren, wenn hierdurch eine Trübung oder ein Niederschlag entstanden sein sollte, und die ammoniakalische Flüssigkeit von Neuem mit Schwefelwasserstoffgas anschwängern. Nur im Falle jetzt eine weiße Trübung oder ein weißer Niederschlag entsteht, enthält die Flüssigkeit Zink.

Endlich wollen wir noch der Prüfung des Essigs auf Aldehyd gedenken, welche Substanz (s. oben) in der durch Schnellbereitung gewonnenen Säure enthalten sein kann. Zwei Maß Essig werden in einer Retorte, bei guter Abkühlung, der Destillation unterworfen; man läßt etwa 1/16 Maß übergehen und erhitzt eine kleine Quantität des Destillats in einer Glasröhre mit etwas Kalilauge; färbt sich die Flüssigkeit weingelb, gelb, gelbbraun, braun, dunkelbraun, so steht der Aldehydgehalt in demselben Verhältniß wie diese Färbungen; ferner werden die Wände des Probirglases mit metallischem Silber überzogen, wenn man aldehydhaltigen Essig mit etwas salpetersaurem Silberoxyd unter Zusatz einiger Tropfen Ammoniak erwärmt. (*Steinberg.*)

ESSIG (medicinisch). Der Essig wirkt, vermöge der Essigsäure, im Ganzen wie die Pflanzensäuren auf

den menschlichen Körper. Am meisten stimmt seine Wirkung mit jener der Weinsteinsäure und Citronensäure; doch ist sie flüchtiger. Der Essig gehört zu den kühlenden, den Durst mildernden Mitteln; er stimmt die Aufregung und Reizbarkeit im Gefäßsysteme herab, befördert die Thätigkeit der Nieren und der Haut, wirkt antiseptisch. Die Digestion wird durch einzelne Gaben des Essigs nicht gestört; wol aber wirken größere Gaben, und besonders häufiger Genuß des Essigs, leicht nachtheilig auf die Verdauung. Es entstehen dann leicht örtliche Verhärtungen im Magen und Abmagerung. Personen, die anhaltend und reichlich Essig genießen, bekommen leicht ein sehr blasses Aussehen. Durchs Trinken einer etwas größern Menge Essig soll bisweilen die Menstruation plötzlich gestopft werden.

Die innerliche Benutzung des Essigs findet statt:

1) Als beruhigendes Mittel bei Blutwallungen, sowie bei entzündlichen Fiebern; hauptsächlich als Zusatz unter kühlendes Getränk. Bei Fiebern mit fauligem Charakter ist der Essig zwar auch vielfach gerühmt worden, aber gewöhnlich in Verbindung mit aromatischen Substanzen, die dabei wol mehr in Betracht kommen, als der Essig. Wo es bei diesen Fiebern auf Säure ankommt, da verdienen gewiß die mineralischen Säuren den Vorzug.

2) Bei Abnormitäten der Leberabsonderung, besonders wenn zugleich Plethora abdominalis dabei besteht.

3) Als Antidotum bei giftiger Einwirkung narkotischer und scharfer Substanzen, nach Kerner auch des Wurstgiftes, nachdem zuvor die Entleerung des Magens bewirkt worden ist. Auch gegen die Vergiftungszufälle von Kohlendampf ist Essig empfohlen worden, sowie bei Bleikolik.

4) Bei passiven Blutungen, namentlich bei Haemorrhagia uteri; aber auch bei Vomitus cruentus, bei Haemoptysis. Ferner beim Scorbut, beim Morbus maculosus *Werlhofii*.

5) Zur Beschränkung der Fettleibigkeit. In diesem Falle ist natürlich ein anhaltender Gebrauch des Essigs nöthig, der aber dann leicht desorganisirend auf den Magen einwirken kann.

6) Klose empfiehlt das Einbringen einiger Löffel Essig, um die Erscheinungen, wie sie bei höhern Graden der Berauschung von Spirituosis eintreten, zu beseitigen.

Man gibt den Weinessig unvermischt löffelweise, wenn er als Antidotum, oder bei Berauschten helfen soll. Für anhaltenden Gebrauch rechnet man zu Mixturen, die eßlöffelweise genommen werden, 1—2 Unzen gewöhnlichen, oder nach Umständen aromatischen Essig auf 6 Unzen Wasser. Zu kühlenden Getränken nimmt man 1—1½ Unze Essig auf 1 Pfund Wasser und versetzt diese Mischung noch mit Zucker oder Syrup; oder man läßt den sogenannten Sauerhonig theelöffelweise für sich, oder mit Wasser versetzt nehmen.

Äußerlich wird der Essig noch öfter benutzt, als innerlich, theils als Hauptmittel, theils als Nebenmittel. Die Mannichfaltigkeit der äußern Anwendung läßt sich nicht bequem nach den therapeutischen Indicationen aufzählen; besser ist es, dabei von der Form der Anwendung auszugehen. Man benutzt aber den Essig äußerlich:

1) In Dunstform. So dient er als belebendes Riechmittel bei Ohnmachten, bei hysterischen Krämpfen, bei Scheintod, wozu freilich die Essigsäure vor dem bloßen Essig den Vorzug verdient. Zur Entwickelung des Essigdunstes vermischt man z. B. 2 Drachmen trockenes essigsaures Kali mit 1½ Drachme Schwefelsäure; oder man benutzt das Acidum aceticum aromaticum, oder das Acidum aceticum aromatico-camphoratum der preußischen Pharmakopöe.

2) Als örtliches Waschwasser, bald für sich, bald mit Wasser oder Wein verdünnt, beim Sonnenstich, bei Kopfschmerz, bei Schwäche der Geschlechtstheile und häufigen Pollutionen, bei Insektenstichen, bei flechtenartigen Ausschlägen, bei leichten Quetschungen, Sugillationen, varikösen Anschwellungen, bei Vergiftungen durch Narcotica, bei fauligen Fiebern mit heißer, trockener Haut. Hierher gehört auch die Benutzung des Essigs als Waschmittel, um sich gegen Ansteckung zu schützen. Im letztern Falle, sowie bei fauligen Fiebern, ist aber ein aromatischer Essig vorzuziehen.

3) Zu Umschlägen, kalten sowol, als warmen. Wo man kalte Umschläge indicirt findet, da kann meistens auch Essig mit zugesetzt werden, und so bildet derselbe auch einen wesentlichen Bestandtheil der sogenannten Schmucker'schen Umschläge, zu denen man etwa 1 Pfund Essig auf 10 Pfund Wasser nimmt, welche Mischung dann noch mit einigen Unzen Salpeter und Salmiak versetzt wird. Warme Umschläge von reinem Essig, oder von Essig und Wasser, werden manchmal als zertheilendes Mittel bei Sugillationen, Extravasaten, Geschwülsten benutzt.

4) Als Injection bei Blutungen aus den weiblichen Geschlechtstheilen, aus der Nase, je nach der Empfindlichkeit der Theile mit mehr oder weniger Wasser verdünnt. Bisweilen benutzt man aber hier besser Tampons, die mit Essig befeuchtet werden. So hat man auch Essig unter die Einspritzungen in die Nabelschnur empfohlen, um die Lösung des Mutterkuchens zu befördern. Unpassend ist aber die Injection von Essig bei Hydrocele, um adhäsive Entzündung der Scheidenhaut des Hoden zu erregen.

5) Als Gurgelwasser, mit den passenden Zusätzen, bei Angina, bei scorbutischen Geschwüren, bei Salivation. Man rechnet hier ½—2 Unzen Essig auf 6—8 Unzen Wasser.

6) Als Klystier. Den einfachen Klystieren, durch welche blos Entleerung des Mastdarmes erzielt wird, setzt man selten etwas Essig zu; doch geschieht es wol bei eingeklemmten Brüchen. Dagegen wird Essig häufig unter Klystiere genommen, wenn bei krampfhaften, congestiven oder entzündlichen Affectionen einzelner Organe durch Klystiere eine starke Derivation beabsichtigt wird. Man rechnet dann 1—4 Unzen auf ein Klystier. Autenrieth empfahl Klystiere von Kleiendecoct mit Essig (soviel Löffel Weinessig, als das Kind Jahre zählt) gegen Croup. Auch bei Askariden benutzt man Essigklystiere.

7) Als Essigdämpfe. Diese benutzt man: a) als örtliches, zertheilendes, auflösendes Mittel, indem man die von kochendem gewöhnlichen oder aromatischen Essig aufsteigenden Dämpfe an Geschwülste, Verhärtungen, hydropische Ansammlungen, oder auch in die Nasenhöhle, bei Angina zum Schlunde leitet; b) zur Luftreinigung, indem man ebenfalls gewöhnlichen oder aromatischen Essig durch Kochen, oder durch Aufgießen auf ein heißes Blech verdunsten läßt.

8) Als Rubefaciens, seltener für sich allein, und dann in concentrirterer Form als Acetum concentratum oder als Essigsäure, häufiger als Zusatz zu Senfteigen.

Es gibt mehre pharmaceutische Präparate vom Essig, deren man sich in den geeigneten Fällen statt des bloßen Essigs bedienen kann: Sauerhonig (Oxymel simplex), 1 Theil Essig auf 2 Theile Honig; Himbeeressig, Rosenessig, Rautenessig (Acetum rubi idaei-rosarum-rutae); aromatischer Essig (Acetum aromaticum). Der aromatische Essig wird durch Digestion mehrer ätherischer, auch wol bitterer und adstringirender Pflanzenkörper mit Essig gewonnen (z. B. nach der preußischen Pharmakopöe Hb. roris marini, Hb. Salviae, Hb. Menth. piper. aa. ℥jj. Caryophyll., Rad. Zedoar., Rad. Angelic. aa. ℥ß, auf 6 Pfund aufgekochten Weinessig), und ersetzt hinreichend mehre früher gebräuchliche und unter verschiedenen Namen aufgeführte Essige, nämlich: Acetum bezoardicum, prophylacticum, antisepticum, pestilenziale, Vinaigre des quatre voleurs. — In einigen andern pharmaceutischen Essigen ist der Essig nur das Vehikel zum Ausziehen der wirksamen Stoffe, z. B. im Acetum Squillae, Acetum colchici.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

**ESSIG**, an dem Ohrbach, Dorf der Bürgermeisterei Olheim, des Kreises Rheinbach, in dem Regierungsbezirke von Cöln, vor 1794 aber in die Herrschaft Tomberg, zu ¾ dem von Dalwigk, zu ¼ dem Kurfürsten zu Pfalz, als Herzog von Jülich, gehörig, zählte 1815 nur 14 Häuser, mit einer Bevölkerung von 80 Köpfen, und war, von seinem Entstehen an, in das benachbarte Odendorf eingepfarrt. Das unweit des Dörfchens belegene Prämonstratenser-Frauenkloster Essig, oder, im Kanzleistyl, Marienstern auf dem Essig, wurde 1447 für Brigittennonnen gestiftet. Es kamen dieselben aus Sonnenberg, utrechter Sprengels, gefielen sich aber in der rauhen Eifellandschaft, bei kärglicher Ausstattung, nur wenig, sodaß sie, nach Verlauf von sieben Jahren, freudig die Gelegenheit ergriffen, dem traurigen Aufenthalte zu valediciren. An ihre Stelle traten Augustinernonnen, welche Erzbischof Hermann 1482 aus der Stadt Cöln nach dem Essig verpflanzte, auch der Aufsicht eines zeitlichen Pfarrherrn in Odendorf untergab. Streitigkeiten des Convents mit dem Pfarrer veranlaßten den Erzbischof Adolf zu einer abermaligen Veränderung; er übertrug 1551 die Aufsicht des Klosters dem Abte zu Steinfeld. Wie Jedermann bekannt, ist Steinfeld eins der Hauptklöster des Prämonstratenserordens gewesen; doch blieb dessenungeachtet ein ganzes Jahrhundert noch das Kloster Essig der alten Regel getreu, bis unter der Regierung der Äbtissin Helena Panhausen der Convent zu der Regel von Prämonstrat überging, und nach deren Vorschrift am 2. Mai 1666 die neuen Gelübde ablegte. Zehn Jahre vorher (1656) war die Kirche erbaut und von dem Weihbischof Stravius eingeweiht worden. Der Nonnen waren gewöhnlich 16; eine derselben, welche um ihrer Vergehungen willen zu ewigem Gefängniß verurtheilt, oder, nach dem Sprachgebrauche des gemeinen Lebens, eingemauert worden, befreiten die Franzosen (1794). Sie hatte den Verstand verloren. Das aufgehobene Kloster, sammt dem anliegenden Güterstocke, wurde von der französischen Domainenverwaltung gegen eine jährliche Pachtsumme von 3100 Franken ausgethan, dann 1804 um 50,000 Franken verkauft. (*v. Stramberg.*)

**Essigäther**, s. Äther.

**Essigbaum**, s. Rhus typhina.

**Essigdämpfe**, s. Essig.

**Essigdorn**, s. Berberis.

**ESSIGGEIST** (chemisch), Aceton, ist ein Zersetzungsproduct der Essigsäure. Das Aceton entsteht, wenn Essigsäure einer gewissen höheren Temperatur ausgesetzt wird, wenn z. B. concentrirte Essigsäure in Dampfform durch ein schwach glühendes Rohr geleitet, besonders aber, wenn ein essigsaures Salz mit starker Basis bis zu dieser Temperatur erhitzt wird. Die Essigsäure zerlegt sich hierbei in Kohlensäure und Aceton; Essiggeist entsteht ferner beim Erhitzen eines innigen Gemenges von Kalk und Zucker. Am besten erhält man es durch Destillation eines Gemenges von 1 Theile gebranntem Kalk und 2 Theilen krystallisirtem essigsaurem Bleioxyd; die erhaltene Flüssigkeit wird über Chlorcalcium rectificirt.

Der Essiggeist ist nach Kane als ein Alkohol (alcool mésitique) $= C_6H_{10}O + Aq$ zu betrachten. Durch Destillation mit seinem halben Volum concentrirter Schwefelsäure gibt er eine knoblauchartig riechende Flüssigkeit $= C_6H_8$ (Mésitylène). Der Essiggeist absorbirt ferner salzsaures Gas sehr stark, und gibt damit eine aromatisch riechende Verbindung $= C_6H_{10}Ce_2$. Dem Aceton liegt nach Kane ein eigenthümliches Radical $= C_6H_{10}$ zum Grunde, welches er Mesytil nennt; das Aceton ist demnach Mesitylоxydhydrat $= (C_6H_{10})O + Aq$. Der Essiggeist ist eine farblose, durchdringend und eigenthümlich riechende, beißend schmeckende, brennbare Flüssigkeit, welche bei + 55°,6 C. siedet und ein specifisches Gewicht von 0,792 besitzt.

Zeise (Journ. für prakt. Chem. 1840. XX. S. 193) hat eine Verbindung des Acetons mit Chlorplatin dargestellt, welche derselbe Acechlorplatin nennt, durch welche Verbindung die Ansicht Kane's über das Aceton sehr unterstützt wird. Löwig und Weidmann (Journ. für prakt. Chem. 1840. XXI, 54) haben von Neuem Untersuchungen über den Essiggeist angestellt, die Einwirkung des Kali's und des Kalium auf Aceton geprüft und die dadurch erhaltenen Producte untersucht. Sie glauben aufs Bestimmteste die Ansicht, Aceton sei ein eigenthümlicher Weingeist, widerlegt zu haben. — Der reine Essiggeist findet noch keine Anwendung. (*Steinberg.*)

**ESSIGMUTTER**, wird diejenige schleimige gelatinose Masse genannt, welche sich bei der sauren Gährung auf der Oberfläche der gährenden Flüssigkeit und beim Stehen des Essigs an der Luft bildet (s. den Art. Essig). Kützing (Journ. für prakt. Chem. 1837. XI, 385) hat die Essigmutter von verschiedenartigen, der sauren Gährung unterworfenen, Flüssigkeiten untersucht, und sie stets in ihrer Bildung gleichartig gefunden. Der erste Anfang der Essigmutter besteht in einem dünnen, häutigen Anfluge, welcher die Oberfläche der gährenden Flüssigkeit überzieht; die weitere Ausbildung dieser Haut besteht darin, daß sie dicker, compacter und zusammenhängender wird; sucht man eine ausgebildete dicke Haut von Essigmutter in kleinere Theile zu trennen, so bemerkt man, daß die ganze Haut aus dicht neben einander liegenden, verticalen und zuweilen dichotomisch verästelten Frondes besteht, die an die ähnliche Bildung einiger Meeralgen, z. B. der Halymenia furcata, erinnern. Untersucht man den ersten häutigen Anflug unter dem Mikroskope, so sieht man, daß das Häutchen aus außerordentlich kleinen Kügelchen besteht, die um sechs Mal kleiner als die Hefekügelchen sind und einen Durchmesser von $^1/_{2000}$ — $^1/_{1500}$ Linien haben. Meist sind die Kügelchen ohne bestimmte Ordnung an einander gefügt; sie werden von einem umhüllenden Schleime zusammengehalten, und sind nicht eigentlich zusammengewachsen. Da die Kügelchen mit ihrer schleimigen Umgebung inniger verschmelzen, so sieht man sie in der ausgebildeten Essigmutter weniger deutlich. (*Steinberg.*)

Essigrose, s. Rosa gallica.

Essigsäure, s. Essig.

**ESSIGSAURE SALZE** (chemisch). Sales acetici, Acetates. Mit den Basen erzeugt die Essigsäure die essigsauren Salze, welche mehr oder weniger leicht in Wasser und meistens in Weingeist löslich sind. In starker Hitze werden sie zerstört. Man erkennt die essigsauren Salze daran, daß sie in trockener Form, oder in sehr concentrirter Auflösung mit Schwefelsäure übergossen den stechend sauren Geruch der Essigsäure entwickeln. Im aufgelösten Zustande färben sie eine außerordentlich verdünnte Auflösung von Eisenchlorid immer noch erkennbar roth, indem essigsaures Eisenoxyd entsteht, dem diese Farbe eigenthümlich ist. Saure essigsaure Salze sind unbekannt. Officinelle essigsaure Salze sind: das essigsaure Kali, Natron, Ammoniak, Eisen-, Blei-, Kupfer-, Queckſilberoxyd, von welchen auch einige technische Anwendung finden.

Schließlich wollen wir hier noch bemerken, daß durch trockene Destillation von essigsaurem Kali mit arseniger Säure eine sich von selbst entzündende, flüchtige Flüssigkeit gewonnen wird, die zu einer großen Reihe von Untersuchungen die Chemiker in neuester Zeit veranlaßt hat. Man hat diese neue Substanz Alkarvin, und das aus derselben erzeugte Radical Kakodyl genannt (s. den Art. Kakodyl). (*Steinberg.*)

**ESSINGEN**, evangelisches Pfarrdorf am Heimbache, links der Straße von Landau nach Speier, im bairischen Canton und Dekanate Landau, mit 205 Haupt- und 135 Nebengebäuden, 1270 Einwohnern, unter welchen 237 Juden, einem Bürgermeisteramte und einer Mühle, ½ Stunde von Oberhochstadt, wohin die Katholiken gepfarrt sind, und eine Stunde von Landau entfernt. (*Eisenmann.*)

**ESSLEBEN**, katholisches Pfarrdorf an der Straße von Würzburg nach Schweinfurt, im bairischen Landgerichte Werneck und Dekanate Geldersheim, mit 134 Häusern, 670 Einwohnern, reichlichem Getreidebau und einer Mühle, eine Stunde von Werneck entfernt. In einer Fehde zwischen den Würzburgern und Schweinfurtern (im J. 1387) wurde dieses Dorf von letztern verbrannt. (*Eisenmann.*)

**ESSLINGEN**, in Schwaben am Neckar gelegen, war ehemals freie Reichsstadt, erhielt von K. Otto IV. im J. 1200 Stadtrecht, von Kaiser Friedrich II. 1215 Mauern. In Folge der Fehden während des Zwischenreichs begab sie sich unter den Schutz der Grafen von Würtemberg, den aber nachmals K. Rudolf selbst wieder übernahm. Von da an bestand Eßlingen als Reichsstadt bis zu dem Reichsdeputationshauptschluß (1802—1803), wo es mit seinem Gebiete (1⅔ □Meile mit 10,000 Einwohnern) mit zu den Entschädigungen Würtembergs für seine Verluste auf dem linken Rheinufer geschlagen wurde. Die Stadt selbst mit ihren drei Vorstädten hat gegen tausend, meist hölzerne, Häuser und 6300 Einwohner, und mehre merkwürdige Gebäude. Das Ritterhaus wurde 1232, das reiche Spital 1238, die Frauenkirche mit ihrem schönen Thurme 1440 erbaut. Auch das Rathhaus verdient Auszeichnung. Von Instituten sind namhaft zu machen das Pädagogium und Schullehrerseminar. Manufacturen gibt es nicht, aber starken Obst- und besonders Weinbau, und in neuester Zeit hat man sich darauf gelegt, aus Neckartrauben Champagner zu bereiten, und da man beim Weine Gesang liebt, so versammeln sich jetzt in Eßlingen auch Vereine des Landes zum Liederfeste. (s. Wirtenb. Geogr. Lexikon; eine Ansicht der Stadt mit dem genannten schönen Thurme in Quallio's Denkmälern der Baukunst. I. Heft. (*H.*)

**ESSLINGEN** (der Schulmeister von). Den Zweifel, ob dieser unter den Minnesängern in der Manesse'schen Sammlung nur mit dem Amts- und Ortsnamen aufgeführte Dichter eigentlicher Schulrector oder nur Vorsteher einer Schule des Meistergesanges gewesen, hat v. d. Hagen vollkommen gelöst. Schon das, was er zuletzt anführt, reicht hin zur Beseitigung des Zweifels. Er sagt: „Das Gemälde der Manesse'schen Handschrift stellt in der Reihe zum ersten Male ohne Wappen den blos Bürgerlichen, und zwar im Amte dar; in einer durch zwei Spitzbogen angedeuteten Halle sitzt der Schulmeister auf einer Erhöhung vor einem Pulte, worauf ein offenes Buch liegt; er hat einen kurzen Bart um das spitze Kinn, trägt eine flache rothe Mütze mit einem Überhang hinten, und einen einfachen blauen Rock mit weiten Ärmeln; lehrend hebt er den Zeigefinger der Rechten empor und in der Linken drohend die grüne Ruthe. Zu seinen Füßen (mit Schnürschuhen) sitzen zwei Kinder (eins mit einer ähnlichen Mütze), zeigen mit der Linken in ein offenes Buch zwischen ihnen, und heben die Rechte empor,

als sagten sie auf. Etwas tiefer sitzen ebenso zwei kleinere Kinder ohne Buch, das eine mit zusammengehaltenen Händen, wie bittend, zu einem andern noch kleinern und niedriger sitzenden Schullehrer, der, jugendlich ohne Mütze, im rothen Rock mit Kapuze, mit der Linken lehrt und in der Rechten die Ruthe aufhebt. — Hier erscheint also der eßlinger Schulmonarch (nach Hagen Meister [Magister] Heinrich) in seiner ganzen Würde, mit einem Unterlehrer. Zugleich bezeichnet sein Bild mit der Ruthe bedeutsam den Strafdichter, der sich durch sein Amt berufen wähnte, selbst den Kaiser zu schulmeistern." Die meisten seiner Gedichte sind nämlich gegen Rudolf von Habsburg, nach dessen im J. 1273 erfolgter Wahl zum teutschen Kaiser, gerichtet. Unter den vielen, theils über diese Wahl selbst, theils über Einrichtungen Rudolf's, die auf des Reiches Wohl abzweckten, und deshalb Anmaßungen Einzelner beseitigen mußten, Misvergnügten und Erbitterten zeigt sich dieser Schulmeister am grimmigsten, ohne daß man anzugeben wüßte, was ihn eigentlich dazu habe bewegen können, im Sinne der Widersacher aufzutreten. Nach der Wahl Rudolf's ruft er in einem seiner Gedichte aus: Sitze fest, Herr Gott, oder Rudolf nimmt Deine Stelle ein! Er fodert Gott und St. Peter auf, wachsam an der Himmelsthür zu sein, damit Rudolf nicht das Himmelreich erschleiche. In einem andern Gedichte läßt er Rudolf mit Gott kriegen, weil dieser das Himmelreich für sich behalten wolle. Diesen Streit entscheidet der Schulmeister dahin, daß Rudolf sich damit begnügen solle, auf Erden Gott zu sein; sonst werde er ihn vom Himmelreiche scheiden. Hierauf beginnt aber Rudolf einen Kampf mit dem Teufel. Der Böseste soll Beherrscher der Hölle sein; und natürlich kommt hierbei der Teufel zu kurz. Rudolf hat sich nun damit zu trösten, daß, wenn er vom Himmelreiche geschieden wird, er desto mehr von der Hölle hat. Was mit irgend einem Scheine dem Kaiser zum Vorwurf hätte gereichen können, ergriff dieser Dichter mit Begierde; wie hätte er bei seiner Leidenschaftlichkeit fragen können, mit welchem Grund und Rechte. Besonders wirft er ihm Habsucht und Geiz vor. „Ihn bezichtigen Ritter und Knecht, er poche um ihre Hufen wie einen faulen Baum ein Specht." Niemandem gebe er etwas; nur den, der etwas hat, lasse er bei sich fressen. Ja es wird ihm auch Armuth und Mangel an hoher Geburt vorgeworfen. Wenn der Kaiser, sagt Hagen, etwa Kunde von diesen Spottliedern bekam, würde er, der nicht nur wirklich Scherz verstand, sondern auch Unziemlichkeiten hochherzig zu nehmen wußte, sie gewiß ebenso behandelt haben, wie jenen naseweisen Kerl in Eßlingen, der im J. 1287, als der Kaiser dorthin kam und sich, wie gewöhnlich, das Volk um ihn drängte, laut ausrief: Die Nase Rudolf's (eine starke, dem Reichswappen entsprechende, Adlernase) hindere ihn, vorbeizugehen; da drehte sich der Kaiser nach der andern Seite und sagte: Jetzt geh', meine Nase soll dir nicht im Wege stehen. Und fröhliches Gelächter erscholl. Er fügte hinzu: „In einer freien Stadt muß auch der Sinn und die Zunge der Leute frei sein." Vielleicht war dieser Unverschämte gar der Schulmeister von Eßlingen selbst. (Man sehe: Minnesänger, herausgegeben von v. d. Hagen. 4. Th. S. 448—454.) (*H.*)

ESSLINGEN, 1) eine k. k. Familienherrschaft im V. U. M. B. des Erzherzogthums Österreich unter der Ens, im fruchtbaren, getreidereichen Marchfelde, zu welcher vier Dörfer mit 206 Häusern, 1505 Einwohnern, einem wirthschaftlich benutzten Flächenraume von 4747 Jochen Ackerlandes, 420 Jochen Auen und 257 Jochen Wiesengründen und einem Viehstande von 323 Pferden, 348 Rindern und 1765 Schafen gehören. Im J. 1760 erkaufte Kaiser Franz I. diese Herrschaft von dem Grafen Joseph Johann Max von Kinsky. Nach dem Tode dieses Monarchen und seiner Gemahlin, der Kaiserin Maria Theresia, kam sie zu den k. k. Familiengütern als eine k. k. Patrimonialherrschaft, was sie seitdem immer geblieben ist. 2) Ein zu der Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf und Hauptort derselben, am linken Donauufer zwischen Aspern und Groß-Enzersdorf gelegen und den Überschwemmungen dieses Flusses ausgesetzt, ziemlich regelmäßig und gut gebaut, $3\frac{1}{2}$ Stunden von Wien entfernt, mit 58 Häusern, 280 teutschen Einwohnern, welche nach dem $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Städtchen Groß-Enzersdorf eingepfarrt sind, einer Schule, einer herrschaftlichen Schäferei, einem herrschaftlichen Amthause und einer bedeutenden Meierei. Dieses Dorf ist der Geburtsort des berühmten Bildhauers Raphael Donner. Historisch merkwürdig ist es durch die hier gelieferte mörderische Schlacht vom 21. und 22. Mai 1809, in deren Folge der Marschall Massena den Titel als Herzog von Eßlingen erhielt (s. den folg. Art.). Aus dieser Gegend wird viel Getreide und Geflügel nach Wien verkauft. (*G. F. Schreiner.*)

ESSLINGEN (Schlacht bei, auch bei Groß-asparn benannt), am 21. und 22. Mai 1809. Der vom Kaiser Napoleon am 22. April bei Eckmühl über die Österreicher unter dem Erzherzoge Karl erfochtene Sieg hatte zur Folge gehabt, daß dieser mit dem größten Theile des Heeres über Regensburg auf das linke Donauufer gewichen und von dessen linkem auf dem rechten Ufer gebliebenen Flügel ganz abgetrennt worden war. Feldmarschalllieutenant Hiller, der sich mit demselben an jenem Tage bis Neuötting (am rechten Innufer) zurückgezogen hatte, ging, nachdem er sich überzeugt, daß Napoleon mit dem Hauptheere sich nach Regensburg hin gewendet, gegen ein in dessen Rücken unter dem General Wrede aufgestelltes bairisch-französisches Corps auf der Straße nach Landshut zwar wieder vor und drängte es am 23. bis jenseit Neumarkt, erhielt aber darauf vom Kaiser von Österreich unmittelbar den Befehl, schleunigst umzukehren und hinter dem Inn bei Schärding und Braunau die Grenze zu decken, wo er mit den Überresten dreier Armeecorps (des fünften und sechsten und des zweiten Reservecorps), die wenig über 31,000 Schlagfähige zählten, am 25. anlangte. Um dieselbe Zeit war der Erzherzog bei Cham (sechs teutsche Meilen nordöstlich von Regensburg, am Fuße des böhmer Waldgebirges) angekommen, und seine Streitmacht war bald darauf nach Herbeiziehung des im Baireuthischen unter dem Grafen Bellegarde zurückgebliebenen ersten Armeecorps und ande-

rer Verstärkungen wieder auf 78,000 Mann angewachsen. Napoleon ließ von der Verfolgung des Erzherzogs ab, um mit ganzer Macht längs dem rechten Donauufer gegen Wien vorzudringen, indem er hoffte, die Hiller'sche Heeresabtheilung vernichten und die Hauptstadt noch vor jenem erreichen zu können. Im Plane des Erzherzogs lag es, mit Hiller bei Linz zusammenzutreffen und zwischen diesem Punkte und Wien mit dem wieder vereinigten Heere dem Kaiser Napoleon nochmals entgegenzutreten; doch die Ausführung war schwierig, da Ersterer einen großen Bogen zu durchlaufen hatte, um Letzterem, der auf der Sehne vorging, zuvorzukommen, und scheiterte noch mehr an der Schnelligkeit, mit der dieser seine wohlberechneten Operationsplane auszuführen gewohnt war. Hiller gelangte erst am 2. Mai nach Linz, als drei überlegene französische Corps nur noch einen halben Tagemarsch davon entfernt standen, und zog sich nach Verbrennung der dortigen Brücke nach Ebelsberg zurück, wo es am 3. zu einem hartnäckigen Kampfe kam, in welchem die Franzosen wieder Sieger blieben. Der Erzherzog hatte, auch nachdem er von dem Ausgange dieses Treffens unterrichtet war, noch die Absicht gehabt, die Donau bei Mautern (acht teutsche Meilen oberhalb Wien) zu überschreiten; als aber am 5. die Nachricht von einer bei Linz übergeschifften würtembergischen Abtheilung und dem Anmarsche eines sächsischen Corps unter Bernadotte nach demselben Punkte hin eingegangen war, überließ er sich der Ansicht, daß Napoleon gegen Wien nur eine Demonstration mache und seine Hauptkraft nach Böhmen werfen wolle, was ihn veranlaßte, zwei Tage lang bei Budweis still zu stehen. Inzwischen hatte Hiller den Rückzug fortgesetzt und, um mit dem Hauptheere wieder in Verbindung zu kommen, sich entschließen müssen, am 8. bei Mautern auf das linke Donauufer überzugehen; den General Dedovich hatte er vorher mit ungefähr 10,000 Mann grade nach Wien abrücken lassen, vor dessen Thoren Napoleon mit den ersten Truppen schon am 10. eintraf. An demselben Tage hatte der Erzherzog, nachdem er von der Täuschung, die er sich gemacht, zurückgekommen, erst Zwettel (15 teutsche Meilen westlich von Wien) erreicht, und schon unterwegs, in der Besorgniß, Napoleon möchte von Nußdorf aus (am rechten Donauufer eine teutsche Meile oberhalb Wien) schnell übersetzen, dem Feldmarschalllieutenant Hiller aufgegeben, sich da gegenüber aufzustellen, was am 11. bei Jedlersdorf am Spitz geschah; noch vorher hatte dieser weiter aufwärts bei Tuln und Krems über 10,000 Mann zur Deckung der dortigen Übergänge und Beobachtung der zwischenliegenden Donaulinie zurückgelassen. In Wien war kurz vorher der Erzherzog Maximilian von der Armee angekommen, um den Befehl über die 25,000 Mann starke, zur größern Hälfte aus neuformirten und noch wenig ausgebildeten Truppen bestehende Besatzung zu übernehmen. Er beschränkte sich darauf, nur die Werke der eigentlichen Stadt und die ihr nördlich gelegene große Insel — wo der Prater, die Leopoldsstadt und Brigittenaue — die wegen der Taborbrücke von entschiedener Wichtigkeit war, vertheidigen zu wollen, aber Befestigungen, zu deren Schutze eben erst begonnen, konnten nicht vollendet werden, und die schon am 11. nach der Insel übergeschifften Franzosen behaupteten sich darauf nach einem am 12. vergeblich gemachten Versuche, sie wieder zu vertreiben, worauf der Erzherzog Maximilian mit seinen Truppen von Wien abzog, nur einige hundert Mann zurücklassend, die am 13. capitulirten. Dem Kaiser Napoleon war vor Allem daran gelegen, noch vor dem Eintreffen der österreichischen Hauptarmee in der Nähe von Wien das linke Donauufer zu gewinnen. Zwei Punkte waren vorzugsweise zu einem Übergange geeignet, der eine bei Nußdorf, der andere bei Kaiserebersdorf. Bei Nußdorf konnte er nur bewerkstelligt werden, wenn man im Besitze der jedelseeer Aue, einer gegenüber gelegenen größeren Insel, war, von wo aus nur noch ein todter Arm von geringer Breite zu überschreiten ist. Der Marschall Lannes sollte sich ihrer am 13. bemächtigen; die Österreicher hatten aber noch zur rechten Zeit sie so stark besetzen können, daß die gelandeten Franzosen nach einem an jenem Tage bis zum Abende fortgesetzten Kampfe fast alle niedergemacht oder gefangen wurden. Napoleon stand nun davon ab, bei Nußdorf den Übergang erzwingen zu wollen. Vielleicht hatte er auch nur die Aufmerksamkeit der Österreicher auf diesen Punkt zu lenken und vorerst von Kaiserebersdorf, wohin er bereits eine große Anzahl von Flößen, Fahrzeugen und Brückenmaterial jeder Art hatte schaffen lassen, abzuwenden beabsichtigt. Inzwischen war der Erzherzog Karl, der am 10. von Zwettel aufgebrochen, am 13. bis nach Großweikersdorf gekommen, eine Marschrichtung, die vermuthen läßt, daß derselbe immer noch im Sinne hatte, Napoleon auf dem rechten Donauufer anzugreifen, da er von dort nur zwei Meilen nach Tuln, wo ihm der Übergang noch gesichert war, zurückzulegen hatte; nachdem er jedoch die Meldung von dem Gefechte auf der jedelseeer Aue (wahrscheinlich schon in der Nacht zum 14.) erhalten und daraus den festen Vorsatz des Feindes, baldigst in das Marchfeld (eine weit ausgedehnte Ebene bei Wien auf dem linken Donauufer) vorzubrechen, entnommen, entschied er sich dafür, ihm da zu einer Schlacht entgegenzugehen. Er setzte daher den Marsch nach Göllersdorf und von da sich rechts wendend, gegen Kornneuburg fort, kam in der Nacht zum 16. hinter dem dabei gelegenen Bisamberge (drei teutsche Meilen von Wien) an und ließ hierauf sein Heer Lager zwischen St. Veit, Hagenbrunn, Enzesdorf und Pillichsdorf beziehen; sein Hauptquartier nahm er in Ebersdorf nahe der wiener-brünner Straße.

Der Marschall Massena war mit der obersten Leitung der Veranstaltungen zum Übergange bei Kaiserebersdorf beauftragt, wo zwar eine größere Wasserfläche als bei Nußdorf zu überbrücken war, dies aber durch andere Vortheile vollkommen überwogen wurde. Die Hauptmasse des Stromes befindet sich dort am rechten Ufer; 600 Schritte von demselben ist eine kleine Insel (der Schneiderhaufen) und 300 von dieser die Lobaue gelegen, welche durch einen etwa 160 Schritte breiten Arm von dem Marchfelde getrennt wird. Großentheils bewaldet oder bebuscht, von Norden nach Süden unge-

fähr 5000, von Osten nach Westen über 6000 Schritte lang, gewährt die Lobaue nicht allein hinlängliche Deckung für Brücken über beide Hauptarme, sondern auch Raum und ziemliche Sicherheit für eine bedeutende Truppenzahl. Um auf das linke Ufer über den letzten Arm zu gelangen, bietet sich für das Debouschiren der Truppen ein eingehender Bogen des letzteren westlich der Lobaue, dessen Sehne eine Länge von gegen einer halben Stunde und dessen Tiefe fast gleiche Ausdehnung hat, am Günstigsten dar; doch ist die Entwickelung eines großen Heeres zur Schlachtlinie nur weiter vorwärts möglich, und dies auch nur dann, wenn die Dörfer Großasparn, am westlichen Endpunkte jenes Bogens, und Eßlingen, was über 2000 Schritte östlich von Großasparn gelegen, vom Feinde unbesetzt sind oder nicht behauptet werden. Schon am 18. schifften einige französische Bataillone nach der Lobaue über, von denen zwei österreichische Compagnien bald vertrieben wurden; ihnen folgte auf gleiche Weise die ganze Division Molitor, worauf man am 19. gegen Abend anfing, gleichzeitig über die beiden ersten Arme Brücken zu schlagen. Napoleon bestand, da die Zeit drängte, auf größte Beschleunigung der Arbeiten, sodaß schon am 20. Mittags die Brücken vollendet waren, ungeachtet der Schwierigkeiten, die das damals schon beginnende Anschwellen der Donau entgegenstellte. Freilich konnten sie in so kurzer Zeit nicht mit der Festigkeit gebaut werden, wie ein solcher Strom sie verlangte, und der Kaiser verließ sich dabei auf das Glück, das ihn während des Feldzuges bisher überall begleitet hatte. Sofort ging das Corps von Massena über; ihm sollten mehre leichte Reiterbrigaden, sämmtliche Cuirassiere, die Garden, das Corps von Lannes und das von Davoust mit Ausnahme einer Division folgen, die zwischen Mölk und Tuln zur Beobachtung stehen geblieben war, zusammen eine Streitmacht von gegen 120,000 Mann mit wenigstens 200 Geschützen. Der Erzherzog hatte bereits im Laufe des 18. die Absicht Napoleon's, über die Lobaue auf das linke Donauufer vorzudringen, erkannt, und den Vorsatz gefaßt, ihn, ohne den Weg dahin ganz zu versperren, wo möglich noch anzugreifen, bevor er mit dem ganzen Heere übergegangen sein konnte. Es kam darauf an, dazu den rechten Moment zu treffen, und daß bei der Berechnung dafür die Idee, die Verbindung des Feindes mit dem rechten Ufer zu unterbrechen, schon zum Grunde gelegen, geht aus einem officiellen Berichte des Erzherzogs deutlich hervor. Derselbe schob vorläufig in der Nacht zum 20. 16 Escadrons gegen Raschdorf vor, die den Austrittspunkt der Franzosen erkunden sollten, worauf eine am folgenden Nachmittage bis Großasparn vorgegangene Reiterabtheilung aus einem Gehölze, südlich des Dorfes in der Aue, die der oben bemerkte eingehende Bogen des dritten Donauarmes umfaßt, Feuer erhielt, und man hierdurch die Gewißheit erlangte, daß der Feind bereits auf dem linken Ufer stehe. Am Morgen des nämlichen Tages war das fünfte Armeecorps unter dem Fürsten Reuß von Strebersdorf bis Kornneuburg vertheilt worden, um auf dieser Strecke die Donau zu beobachten und die Verbindung mit dem General Schusteck, der den Strom bei Krems und weiter abwärts mit einer Division bewachte, zu erhalten; das sechste Armeecorps unter Hiller versammelte sich bei Stammersdorf und eine Reitereireserve unter dem Fürsten Johann Liechtenstein bei Aderklaa, worauf in der Nacht zum 21. das erste Armeecorps unter dem Grafen Bellegarde, das zweite unter dem Fürsten Hohenzollern, das vierte unter dem Fürsten Rosenberg in den Raum von Gerasdorf bis jenseit Teutschwagram und 16 Grenadierbataillone unter dem Feldmarschallieutenant d'Aspre nach Säuring rückten. Sämmtliche Corps mit Ausschluß des nicht mit zur Schlacht bestimmten fünften zählten gegen 75,000 Mann mit 228 Geschützen.

Aus den angegebenen Stellungen brachen die Truppen, ihrem vielerprobten Führer vertrauend, freudigen Muthes am 21. Mittags zum Angriffe auf, der nach folgender Disposition ausgeführt werden sollte: Feldmarschallieutenant Hiller führt die erste Colonne (19 Bataillone, 22 Escadrons) von Stammersdorf die Donau entlang gegen Großasparn; Graf Bellegarde die zweite (20 Bataillone, 16 Escadrons) über Leopoldsau nach Hirschstetten; ihr schließt sich links die über Breitenlee vorgehende dritte Colonne (22 Bataillone, 8 Escadrons) unter dem Fürsten Hohenzollern an; Fürst Liechtenstein rückt mit 78 Escadrons in den Raum zwischen Breitenlee und Raschdorf und unterhält die Verbindung mit dem Corps des Fürsten Rosenberg (26 Bataillone, 24 Escadrons), welches in die vierte und fünfte Colonne zerfällt, von denen erstere über Raschdorf gegen Eßling marschirt, letztere, nach Überschreitung des Rußbaches bei Baumersdorf, Großenzersdorf links zu umgehen sucht, um ebenfalls Eßling anzugreifen; die Grenadiere folgen bis Gerasdorf. Zugleich war zum ersten Male der Befehl gegeben, daß die Infanterie zu Bewegungen und Gefechten in freier Ebene dicht aufgeschlossene Bataillonsmassen mit Compagniefront bilden solle, eine Formirung, die sich hier bei dem ersten Versuche wie später, in allen teutschen Armeen aufgenommen, erfolgreich bewährt hat. Der größere Theil der österreichischen Truppen hatte bis zu den Angriffspunkten ungefähr drei Stunden Wegs zurückzulegen und konnte sie erst Nachmittags gegen 4 Uhr erreichen. Bis dahin hätte das ganze von Napoleon auf der Lobaue und dem rechten Donauufer versammelte Heer auf dem linken eingetroffen sein können, es waren aber, als um jene Zeit die erste Colonne unter Hiller das Gefecht begann, nicht mehr als 27 Bataillone von Massena's Corps: 16 Cuirassiereescadrons unter d'Espagne mit 30 Escadrons leichter Reiterei, etwa 24,000 Mann Infanterie und 7000 Reiter dahin übergegangen, die übrigen Truppen hatten wegen vielfacher Beschädigungen der beiden Hauptbrücken, welche theils durch zunehmendes Anschwellen des Stromes, theils durch mit Steinen beladene Kähne, Mühlen und Baumstämme, welche die Österreicher dagegen hatten herabschwimmen lassen, veranlaßt worden, noch nicht bis auf die Lobaue gelangen können. Von den ersteren Truppen stand der größte Theil der Division Legrand in und bei Eßling; ein Theil der Division Molitor hielt Großasparn mit der südlich gelegenen

Aue und nebst der Division Boudet das Terrain weiter rückwärts besetzt; die Reiterei füllte den Raum zwischen jenen Dörfern aus.

Die Vorhut der ersten österreichischen Colonne warf den Feind aus der Gegend von Stadelau nach Großaspern zurück, eroberte es im ersten Anlaufe und drang mit einigen Bataillonen bis in die Aue vor; die Hauptmasse der Colonne marschirte westlich, die indessen herangekommene zweite unter Graf Bellegarde nördlich dem Orte auf, und diese unterhielt nun den Kampf um dessen Besitz, der immer heftiger wurde, als französischer Seits nach und nach die ganze Division Molitor daran Theil nahm. Fürst Hohenzollern hatte die dritte Colonne in zwei Treffen, den rechten Flügel nahe dem Wege von Breitenlee nach Großaspern, entwickelt, und rückte so gegen den Raum zwischen diesem Dorfe und Eßling, links in Verbindung mit der Reitereireserve, von welcher vier Regimenter links zur Unterstützung der von einem Reiterangriffe bedrohten vierten Colonne beigegeben wurden. Diese war langsamer gefolgt, um mit der fünften, die nach der Disposition einen großen Umweg über Enzersdorf zu machen hatte, gleichzeitig bei Eßling anzukommen, zu dessen Angriffe beide, sobald sie sich vereinigt hatten, schritten, nachdem sie zuvor zwei Anfälle feindlicher Reiterei abgewiesen hatten. Während nun mit wechselnden Erfolgen in den Dörfern Eßling und Großaspern gefochten wurde, war die französische Reiterlinie längere Zeit einem gewaltigen Geschützfeuer ausgesetzt gewesen. Napoleon befahl ihr daher, einen allgemeinen Angriff zu unternehmen, welcher den linken Flügel der zweiten Colonne, die dritte und einen Theil der Reservereiterei traf. Sie ging kühnen Muthes auf die vorgezogenen österreichischen Batterien los, welche noch kaum Zeit hatten, sich hinter die Bataillonsmassen zu retten. Die französischen Cuirassiere, nahe vor Letzteren angekommen, foderten sie zum Niederlegen der Waffen auf, aber jetzt erst gaben diese — manche Bataillone auf zehn Schritt — ihr Feuer ab und schlugen darauf wiederholte Versuche, in sie einzubrechen, mit der größten Unerschrockenheit ab. Ungefähr gleichzeitig hatte die österreichische Reiterei, was gegen sie anstürmte, zum Umkehren genöthigt, sodaß die französische mit großem Verluste in ihre frühere Aufstellung zurückweichen mußte. Die Cuirassierdivision des General d'Espagne hatte vorzüglich viel gelitten, er selbst und fast alle seine höheren Officiere waren geblieben. Dennoch ließ Napoleon, als Abends gegen 7 Uhr die acht ersten Escadrons der Cuirassiere Nansouty's angekommen waren, seine Reiterei gegen den rechten Flügel des Fürsten Liechtenstein nochmals vorgehen, doch mit ebenso wenig glücklichem Erfolge. Bei Abwehrung beider Angriffe hatten sich die österreichischen Infanterieregimenter Zach, Jos. Colloredo, Zedtwitz und Froon, sowie die Regimenter Mor. Liechtenstein und Erzherzog Franz Cuirassiere, Riesch Dragoner und Blankenstein Husaren besonders ausgezeichnet. Am längsten dauerte der Kampf um die Dörfer Eßling und Großaspern, aus welchen, da sie massiv gebaut sind, die in der Dorfvertheidigung geübten Franzosen um so schwerer zu vertreiben waren. Eßling, gegen 1200 Schritte von dem linken Donauufer entfernt, bildet eine von Osten nach Westen laufende, etwa 800 Schritt lange Gasse, aus welcher eine andere südlich abgehende die Kirche enthält; seitwärts von dessen östlichem Ausgange unweit des Weges nach dem eßlinger Hofe befindet sich ein freistehender, drei Etagen hoher, massiver Speicher, der in der 43 Schritte langen Front und an den 20 Schritte breiten Seiten gut zu vertheidigen ist. Großaspern lehnt sich südlich beinahe nach der ganzen Länge von ungefähr 1000 Schritt an einen todten Arm der Donau; es hat zwei Hauptgassen, die am westlichen Ende zusammenlaufen, und unmittelbar vor diesem liegt die Kirche mit dem Gottesacker, dessen steinerne Umfassungsmauer gegen den Gewehrschuß sichert. Das Corps des Fürsten Rosenberg war den Franzosen in Eßling überlegen, seine Angriffe waren aber vorzugsweise nur gegen den östlichen Ausgang gerichtet und auch nicht von gehörigem Nachdrucke. Die Österreicher konnten sich daher, ob sie schon mehrmals eingedrungen waren, nicht darin behaupten und zogen sich am Abend einige hundert Schritte vom Rande des Dorfes zurück. Ungleich hartnäckiger war der Kampf um Großaspern. Der österreichische General Normann hatte die Franzosen zuerst daraus verdrängt, und darauf wurde es wol sechs Mal wenigstens theilweise von ihnen wiedergenommen oder verloren. Als endlich in der Abenddämmerung die Division Carra St. Cyr auf dem linken Donauufer eingetroffen war, zog Massena sechs bisher in Reserve gehaltene Bataillone herbei, die das Dorf ganz eroberten, doch gleich darauf bis in den östlichen Theil desselben von dem mit acht Bataillonen der zweiten österreichischen Colonne herbeigeeilten General Vacquant zurückgeworfen wurden. Diese blieben auch für jetzt im Besitze der westlichen Hälfte und des Kirchhofes; das Corps von Hiller stellte sich dahinter auf. Die Österreicher hatten außerhalb beider Dörfer überall das Schlachtfeld behauptet, und von beiden Seiten legten die Truppen die Nacht hindurch das Gewehr nicht ab. Napoleon hatte noch vor ihrem Einbrechen und während desselben Alles aufbieten lassen, um über die wiederausgebesserten Brücken, sowie auf Schiffen, die noch zurückgebliebenen Truppen herüberzubringen. So waren denn noch vor dem Morgen des 22. Mai die Garden, sieben badische Bataillone (zur Division Legrand gehörend), das Oudinot'sche Corps, die übrigen 16 Cuirassiescadrons Nansouty's, sowie die Divisionen St. Hilaire und Demont herangekommen. Napoleon konnte nun, die Verluste des vorigen Tages abgerechnet, über 80,000 Streitfähige verfügen und sah noch dem baldigen Eintreffen dreier Divisionen unter Davoust und der Cuirassiere von St. Sulpice entgegen. Österreichischer Seits waren nur die 16 Grenadierbataillone noch nicht ins Feuer gekommen, welche am frühesten Morgen von Gerasdorf nach Breitenlee (eine Stunde Wegs von Eßling und etwas näher von Großaspern) gezogen wurden. Dem Erzherzoge Karl blieben, nachdem schon gegen 9000 Mann todt und verwundet waren, etwa noch 66,000 verwendbar.

Napoleon säumte nicht, seine Übermacht zu einem entscheidenden Schlage zu benutzen. Er beschloß Großaspern, so wichtig als Stützpunkt für den linken Flügel seines Heeres, um jeden Preis festzuhalten und mit dessen Hauptmasse die Mitte der Österreicher zu durchbrechen. Die Donau im Rücken und eingeengt in einen verhältnißmäßig kleinen Raum hatte er auch nur die Wahl, Alles daran zu setzen, um den Sieg zu erringen, oder einen mislichen Rückzug anzutreten. Marschall Massena zog nun die Divisionen Boudet und Carra St. Cyr in die Nähe von Großaspern und bestimmte die von Molitor zur Besetzung der mehrerwähnten Aue; in Eßlingen verblieben die Truppen Legrand's. Links davon formirten sich die Divisionen St. Hilaire, Tharreau und Claparede in erster, der größte Theil der Reiterei in zweiter Linie; diese sämmtlichen Truppen, von Lannes befehligt, sollten den großen Angriff machen und zu ihrer Unterstützung die Division Demont, hinter ihr als letzte Reserve die Garde sich aufstellen. Alles dies war noch nicht vollständig ausgeführt, als schon mit Tagesanbruch der heftigste Kampf in den Dörfern wieder entbrannte. Der linke Flügel der Österreicher griff Eßlingen an; Massena verdrängte die acht Bataillone des Generals Vacquant nach der tapfersten Gegenwehr aus Großaspern, wo ihm sogleich frische Truppen der ersten Colonne entgegentraten und im unausgesetzten Wechsel des Erfolges das Blutbad des vorigen Tages sich wiederholte. Der von Napoleon vorbereitete gewaltige Stoß war zunächst gegen das Corps von Hohenzollern gerichtet und dieses keinenfalls stark genug, ihm auf die Dauer widerstehen zu können, weshalb vorerst hinter dessen linkem Flügel, der am Meisten bedroht schien, vier Regimenter von der nebenstehenden Reiterei rückten. Gegen 7 Uhr Morgens (die hier angegebene Zeit, über welche abweichende Angaben vorliegen, ist die wahrscheinlichste) begann Lannes mit einem anhaltenden Feuer aus zahlreichen Batterien, und als er die Gegner hinlänglich erschüttert glaubte, ließ er die Infanterie in Regimentscolonnen und Echelons vom rechten Flügel zum Angriffe vorrücken; die Reiterei folgte unmittelbar, um zu günstigen Momenten durch die Zwischenräume hervorzubrechen. Bald wurde das Gefecht allgemein, und nachdem es eine längere Zeit von allen Waffengattungen mit gleicher Erbitterung geführt worden, wich der linke Flügel des Hohenzollerischen Corps, gegen welches eine der größten Massen angestürmt hatte, theils etwas zurück, theils schob er sich rechts, wodurch eine Lücke in der Schlachtordnung entstand. Schon war die feindliche Reiterei in ein Bataillon eingedrungen und die Unordnung, in die andere gerathen, drohte um sich zu greifen, als der Erzherzog Karl den Franzosen den Sieg entriß, den sie schon erfaßt zu haben glaubten. Dahin geeilt, wo die größte Gefahr war, führte er, eine ergriffene Fahne in der Hand, ein wankendes Regiment selbst wieder vor und befeuerte durch sein Beispiel den Muth der Truppen von Neuem. Die Meisten seiner Umgebungen und viele Generale wurden dabei verwundet. Inzwischen war auch die entstandene Lücke durch drei Bataillone ausgefüllt worden, worauf die ganze österreichische Linie vorwärts ging und Marschall Lannes langsam in die frühere Stellung zwischen den Dörfern sich zurückzog [1]). Während dessen war das österreichische Grenadiercorps von Breitenlee herangekommen. Vier Bataillone davon rückten gegen den rechten Flügel des Lannes'schen Heerestheiles vor, nachdem dieser in der Nähe von Eßlingen wieder feste Stellung genommen hatte, gelangten, ohne einen Schuß zu thun, bis an die französischen Batterien, wurden aber hier in der Front und der linken Flanke vom Dorfe her mit so mörderischem Feuer überschüttet, daß sie auseinanderprallten und auf dem Rückzuge ihnen nur die persönliche Einwirkung des Erzherzogs die verlorene Haltung wiederzugeben vermochte. Gleich darauf, gegen 11 Uhr, erhielt Fürst Rosenberg den Befehl, Eßlingen aufs Neue anzugreifen. Sein erster Anfall am Morgen war abgeschlagen worden; jetzt bildete er drei Sturmcolonnen, zwei gegen das Dorf und eine gegen den Speicher. Erstere drangen zu wiederholten Malen ein, ohne festen Fuß fassen zu können, und auch gegen das genannte Gebäude konnte Nichts ausgerichtet werden. Ebenso mislang ein um Mittag von den erwähnten vier Grenadierbataillonen unternommener Versuch, auf der Nordseite in das Dorf zu kommen, worauf Napoleon eben dahin noch vier Bataillone junger Garde schickte, um einem neuen Angriffe mit frischen Truppen begegnen zu können. Die Österreicher gaben nun die Eroberung von Eßlingen auf, beschossen es aber fortdauernd mit Geschütz. Von der jungen Garde hatten schon früher ebenfalls vier Bataillone nach Großaspern rücken müssen, wo Massena nur mit Mühe gegen das erste und zweite Corps sich noch hielt. Etwa um Mittag waren die Franzosen fast gänzlich herausgeworfen, behaupteten aber doch noch einen Theil der östlichen Hälfte des Dorfes bis in die Nacht hinein. Nach dem erfolglosen Sturme der Grenadiere auf Eßlingen waren die zwei Tage hindurch höchst angestrengt

1) Bei der hier gegebenen Beschreibung dieses Schlachtmomentes ist den zuverlässigsten teutschen Berichten gefolgt worden. Anders stellen ihn die französischen dar. Nach diesen soll Lannes die österreichische Mitte völlig durchbrochen, in Verwirrung gebracht und zum Rückzuge genöthigt, darauf aber die Nachricht von einer abermaligen Zerstörung der beiden Hauptbrücken, welche gegen Morgen allerdings eingetreten war, den Kaiser Napoleon bestimmt haben, zuerst den Befehl zum Halten, etwas später zum Zurückgehen zu ertheilen. Diese Angabe entbehrt jedoch der Wahrscheinlichkeit. Denn es kann nur angenommen werden, daß Napoleon von jenem Unfalle, früher als der große Angriff unternommen wurde, unterrichtet war, da die dazu erwählten Truppen mit grauendem Tage, also wenigstens zwei Stunden vorher, das linke Donauufer erreicht hatten und Davoust's Corps mit der Cuirassierdivision ihnen hätten auf dem Fuße folgen müssen, wenn jene Brücken noch passirt werden konnten; und ferner auch ist es kaum begreiflich, daß Napoleon die erlangten Vortheile, hätten sie wirklich eine große und siegversprechende Bedeutung gehabt, nicht weiter verfolgt haben sollte. Beides mit den teutschen Berichten zusammengehalten, stellt es fast unzweifelhaft fest, daß Napoleon, als er den beinahe gelungenen Versuch, die Schlachtlinie der Österreicher zu zersprengen, an ihrem activen Widerstande scheitern sah, den Rückzug des von Lannes befehligten Heerestheiles anordnete und daß dafür die Nachricht von der unterbrochenen Verbindung mit dem rechten Donauufer nicht das Hauptmotiv gewesen ist.

gewesenen Kräfte fast aller österreichischer Truppen so erschöpft, daß der Erzherzog nun weiter keinen unmittelbaren Angriff versuchte, vielmehr hielt er es angemessen, alles Geschütz vorziehen zu lassen, dessen concentrisches Feuer dem Feinde äußerst verderblich werden mußte. Dieses zwang auch Napoleon, in den Mittagsstunden zum Beginne des Rückzuges nach der Lobaue. Die Infanterie unter Massena und Lannes deckte ihn, mit großer Standhaftigkeit ausharrend, bis nach Einbruch der Nacht, in der auch sie unverfolgt abzog. Bei der letzten Bewegung erhielt Marschall Lannes eine schwere Wunde, an der er einige Tage später verschied, zum großen Schmerze Napoleon's, der in ihm einen seiner besten Generale und einen Freund verlor. Außer ihm und d'Espagne waren noch die Generale St. Hilaire und Albuquerque geblieben.

Der Sieg, den der schon früher mit Ruhm gekrönte Erzherzog Karl erfochten, war der erste entschiedene über einen bis dahin unüberwundenen Feldherrn, den größten seines Zeitalters. Durch seinen wohlberechneten Angriffsplan, sein entschlossenes Eingreifen in kritischen Momenten, sowie durch die Pünktlichkeit und Umsicht, womit der Chef seines Generalstabs, General Baron Wimpffen, und die Corpsbefehlshaber seine Anordnungen ausgeführt hatten, und die ausdauernde Tapferkeit der Truppen war er errungen worden; aber auch die Franzosen zeigten an beiden Schlachttagen, welchen Widerstand ein kriegsgeübtes Heer unter einem Anführer, wie Napoleon, in einer der schwierigsten Lagen zu leisten vermag. Von beiden Seiten war der Verlust sehr bedeutend. Die Österreicher zählten 741 Officiere, 19021 Mann todt und verwundet, unter den Verwundeten die Feldmarschalllieutenants Fürst Rohan und Weber, die Generale Winzingerode, Grill Neustädter, Siegenthal, Colloredo, Mayer, Hohenfeld und Buresch; 9 Officiere, 829 Mann, großentheils verwundet, wurden gefangen; sie hatten kein Geschütz verloren und drei erbeutet. Von den Franzosen wurden an Verwundeten, unter welchen die Marschälle Massena und Bessières, die Generale Molitor, Boudet, Legrand, Lasalle u. a. m., beinahe 30,000 in die Spitäler zu Wien gebracht und 5000 auf dem Schlachtfelde gelassen; gegen 7000 waren auf dem Platze geblieben [2]) und etwa 2000 in Gefangenschaft gerathen, darunter die Generale Dürosnel und Fouler. Napoleon hatte nicht viel mehr als 40,000 Streitfähige nach der Lobaue wieder zurückgebracht, welche bis zum 25. Mai dort verweilen mußten, indem die Brücken über beide Hauptarme der Donau nicht eher wieder herzustellen waren. Die Franzosen litten dort so großen Mangel, daß ihre Nahrung zuletzt nur noch in Pferdefleisch, Brennnesseln und Gras bestand, und die verderblichsten Folgen für sie konnten nicht ausbleiben, wäre es möglich gewesen, sie durch fortgesetzte Unterbrechung der Verbindung mit dem rechten Donauufer noch einige Tage lang davon abzuschneiden.

Der Erzherzog Karl war nach einer so blutigen Schlacht vorerst darauf bedacht, die gehabten Verluste wieder zu ergänzen, und durfte es kaum wagen, unmittelbar darauf Napoleon auf der Lobaue anzugreifen, da das Hinüberkommen im Angesichte eines immer noch starken Feindes jedenfalls große Schwierigkeiten gehabt haben würde. Er begnügte sich damit, Großaspern, Eßlingen und Großenzersdorf zur Vertheidigung einrichten und diese drei Punkte durch eine Reihe von Feldwerken verbinden zu lassen, um einen nochmaligen Übergang des Feindes in dortiger Gegend zu verhindern. Napoleon wartete die Armee des Vicekönigs von Italien ab, der den Erzherzog Johann aus Italien nach Ungarn zurückgedrängt hatte, und schuf inzwischen die Lobaue zu einer Festung um, in der Absicht, aus ihr zu einer neuen Schlacht hervorzubrechen, die er am 5. und 6. Juli bei Wagram siegreich lieferte, nachdem ihm der Erzherzog Karl verstattet hatte, eine überlegene Streitmacht freier zu entfalten, als es ihm bei Eßlingen hatte gelingen können. (*Heymann.*)

**ESSLINGEN**, katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Möhringen, ¾ teutsche Meile gegen Nordwest von der Amtsstadt, an der Grenze des Königreichs Wirtemberg, in einem Wiesenthale, das ein gegen Süden in die Donau fließender Bach durchströmt, der oft durch Überschwemmungen Schaden bringt; ein Bestandtheil der fürstl. Fürstenberg'schen Herrschaft Möhringen, mit 227 lauter katholischen Einwohnern, welche sich vom Feld- und Wiesenbau und von Viehzucht nähren. (*Th. A. Leger.*)

**ESSO**, eine der kleineren Inseln, welche, im adriatischen Meere gelegen, zu dem Kreise Zara des Königreichs Dalmatien gehört, ungefähr zehn Miglien von der Hauptstadt entfernt ist, deren Einwohner sich mit der Verfertigung von thönernem Küchengeschirre im Großen und außer dem Fischfange auch noch mit dem Verkaufe einer groben Gattung von Schafwolle beschäftigen. Die wichtigsten Orte der Insel sind: 1) Eso-Ponentale oder Westlich-Eso, ein Pfarrdorf der Hauptgemeinde Sale, zum Bezirke von Zara gehörig, der dortigen Bezirksobrigkeit einverleibt, mit einer eigenen Pfarre und Kirche; und 2) Eso-Sirocale oder Südlich-Eso, auch ein Pfarrdorf, derselben Hauptgemeinde und Bezirksobrigkeit einverleibt. (*G. F. Schreiner.*)

**ESSOMMES**, sonst Flecken, jetzt Gemeindedorf im französischen Aisnedepartement (Brie), Canton und Bezirk Château-Thierry, liegt auf dem rechten Ufer der Marne, und hat 303 Häuser, ein aufgehobenes Augustinerkloster, welches 4500 Livres Einkünfte hatte, und 1940 Einwohner, welche einen sehr geschätzten weißen Wein bauen. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESSONNE** (die), Fluß, welcher bei dem Walde von Orleans, südlich von Pithiviers, im gleichnamigen

2) Napoleon gestand in seinem Schlachtbulletin zwar ein, daß sein Verlust beträchtlich gewesen, gab aber, vergeblich bemüht, durch offenbare Lüge ihn zu verschleiern, nur 1100 Todte und 3000 Verwundete an. Wie sehr einzelne Heerestheile gelitten, geht daraus hervor, daß nach glaubwürdigen Berichten vier großherzoglich hessische Bataillone, damals kaum 2000 Mann stark, welche nur am zweiten Schlachttage gefochten, allein 10 Officiere und 670 Mann eingebüßt hatten.

Bezirke des französischen Loiretdepartements (Gâtinois), entspringt, bei Malesherbes und La Ferté-Aleps vorbeigeht, den Estampes aufnimmt und sich nach einem gegen 18 Lieues betragenden Laufe bei Corbeil in die Seine ergießt. Sie führt auch die Namen Juine und Estampes, bildet eine kurze Strecke die Grenze zwischen dem Seine-, Marne- und Loiretdepartement, enthält viele und gute Fische und war bis zur Anlegung des Kanals von Briare schiffbar. (*Fischer.*)

ESSONNES, Marktflecken im französischen Departement der Seine und Oise (Isle de France), Canton und Bezirk Corbeil, besteht aus einer einzigen langen und sehr schönen Straße, liegt an der Essonne und an der Straße von Paris nach Fontainebleau, hat ein Postamt und eine Posthalterei, eine Succursalkirche, 134 Häuser, Manufacturen gedruckter Linnen nach Art der von Jouy (s. d. Art.), Kanonengießereien, Flinten- und Bajonettfabriken, Kupferhammer, Getreide-, Papier-, Pulver-, Walk- und Tabaksmühlen, Wolle- und Baumwollespinnereien, Lohgärbereien, Kalköfen und 1055 Einwohner, welche auch etwas Weinbau treiben. — Essonne soll bereits 480 bekannt gewesen und von Clotar III. der Abtei St. Denis geschenkt worden sein, was späterhin Pipin bestätigt habe. Zu seinen Sehenswürdigkeiten gehört das jetzt der Frau von Méronat gehörige Schloß, Nangis, sowie das Haus, welches der Verfasser des Romans „Paul und Virginie," Bernardin de Saint-Pierre, bewohnte. Übrigens standen die Gastwirthe dieses Ortes sonst wegen ihrer Prellerei in dem übelsten Rufe. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESSOYE, Marktflecken im französischen Departement der Aube, Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Bar sur Seine, liegt in einer weinreichen Gegend an der Ource, drei Lieues von der genannten Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts und eines Einregistrirungsamtes und hat eine Pfarrkirche, 240 Häuser und 1574 Einwohner, welche drei Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Wein treiben. — Der Canton Essoye enthält 21 Gemeinden und 12,946 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESSRUNG-CHURMUSTU, in der lamaischen Religion einer der 32 Tánggri, der Schutzgeist der Erde. Als Dschakdschamuni geboren war, erschien er mit allen Tánggri, um seine Geburt zu verherrlichen und ihn zu seiner großen Bestimmung einzuweihen. Er nahm das Kind in ein weißes Gewand auf, umschloß es mit Windeln und verrichtete an demselben die allerheiligste Badehandlung. Zu dem Ende erhob er sich mit seinem himmlischen Weihwasser (Arschan) sieben Stufen von seinem Reiche herab. Auf jeder Stufe entstanden unter seinen Tritten unzählige Badmablumen. Das heilige Bad wurde in Gegenwart aller andern Tánggri verrichtet, insbesondere des Gandarih und Jaktschah, die mit der heiligen Musik und den Opfergeschenken der acht Takil- und Dolon-Erdeni angekommen waren. Als Dschakdschamuni im 20. Jahre sich durchaus dem geistlichen Stande widmen wollte und der Vater, um dies zu verhindern, ihn als Gefangenen in seinem Palaste bewachen ließ, befreite ihn Essrung-Churmustu, und verschaffte ihm so Gelegenheit, seinen Plan auszuführen. Durch sechsjährige geistliche Betrachtungen erwarb er sich alle Eigenschaften eines Burchan, und Essrung-Churmustu vermochte ihn nun, den Thron der tausend Burchane in dem heiligen Tempel zu Warnassi (Benares) einzunehmen (s. Pallas, Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolen. S. 403 fg.). (*Richter.*)

ESSUI, eine gallische Völkerschaft, welche blos von Cäsar genannt wird (B. G. V, 24), der bei einer Anordnung der Winterquartiere eine Legion in ihr Land, das friedlichste und ruhigste, wie er es nennt, verlegte. Weil der Name derselben sonst nirgend vorkommt, haben Mehre vermuthet, daß die Äduer gemeint sein möchten, die aber von den Völkerschaften am Niederrhein, von denen hier die Rede ist, zu weit abliegen. Einige wollten sie sogar in die Gegend von Seez in der Normandie verlegen. Die Essuer, sagt Mannert, sind ohne Zweifel ein kleines Volk, deren Namen sich in den Namen seiner Nachbarn verlor. (*H.*)

ESSÜRÜNI-EMMENEDU und ESSÜRÜNI-SÜHL, sind in der lamaischen Religion zwei Reiche der Ancha-Dijan, einer Classe wohlthätiger Geister oder Tánggri. (Pallas, Sammlung historischer Nachrichten über die Mongolen II. S. 48.) (*Richter.*)

ESTAÇO, eine in der Literaturgeschichte wichtige portugiesische Familie. Ihr gehören an:

1) Achilles Estaço, gewöhnlich Achilles Statius genannt, zu Vidigueira in der Provinz Alentejo 1524 geboren. Sein Vater, Simon Nonius, Ritter des Christusordens und Gouverneur von Setuba!, nahm ihn frühzeitig mit nach Indien, wo er sich dem Waffenhandwerke widmen sollte; allein da sein Körper sich hierzu allzu schwach zeigte, so fand der Jüngling bei seinem Vater nicht viel Widerstand, als er ihn bat, seiner Neigung für die Wissenschaften folgen zu dürfen. Er kehrte also nach Portugal zurück und begab sich nach Evora, wo er unter Johannes Barrio, und dann nach Löwen in den Niederlanden, wo er unter Petrus Nannius die Beredsamkeit, schönen Wissenschaften und Theologie studirte. Von da ging er nach Paris, hierauf nach Padua und endlich nach Rom, wo ihm der Cardinal Sforza die Aufsicht über seine Bibliothek übertrug. Von dieser Zeit an fing er an, theils selbständige philologische Arbeiten zu verfertigen, theils alte Schriftsteller zu ediren, theils aus dem Griechischen zu übersetzen. Bei den Päpsten Pius IV. und V. stand er in großem Ansehen und starb zu Rom den 16. Oct. 1581, oder nach Antonius (l. l.) den 17. Sept. 1585, und wurde in der Kirche der patres oratorii, nach seinem Wunsche in einer Dominikanerkutte, welchem Orden er seine Bibliothek vermacht hatte, beigesetzt. Seine Schriften sind: In *Marci Tullii* Topica, de fato et de optimo genere oratorum Annotationes, c. not. et appendic. (Lovan. 1552. 1553.) In *Horatii* Artem poeticam commentarius ex fontibus graecis. (Antverp. 1553. 4.) [s. *Freytag*, App. Liter. T. III. p. 633 sq.] In *Suetonium* de claris grammaticis et rhetoribus illustribus notae. (Antverp. et

Paris. 1565.) Commentaria in Catullum et Tibullum (Venet. 1567. 1568) und in der Edit. Graev. p. 149—360. Sylva carminum et *Callimachi* hymni duo, latine redditi. (Paris. 1549.) Orationes II altera in Topica *Ciceronis*. altera quodlibetica de animarum immortalitate. (Ib. 1547.) Observation. in varios Latinorum scriptorum locos liber singularis (Lovan. 1552) und in *Gruteri* Lampas crit. T. II. p. 875—897. Orationes III obedientales pro Sebastiano rege ad Summos Pontifices. (Rom. 1574. 4.) De pensionibus commentarius s. de reditibus ecclesiasticis, qui beneficiis et pensionibus continentur, epistola. (Rom. 1581. 1611.) Tabula chorographica regni Lusitaniae (ap. *Abr. Ortel.* Theatrum orbis terr. [Antverp. 1603. fol.]) Monomachia navis Lusitaniae et Insignia Regum Lusitaniae versibus conscr. (Rom. 1674.) De electione, profectione, coronatione Henrici, regis Poloniae (ib. 1674) und Illustrium virorum ut exstant in urbe, expressi vultus [52] c. praefatione. (Rom. 1569. fol. Patav. 1648. fol.) Da er Comm. ad *Sueton.* de clar. rhetor. c. 6 zuerſt das unter dem Namen des Caſſius Parmenſis*) aus 19 Verſen beſtehende Gedicht: Orpheus, bekannt gemacht hat, ſo hat man ihn ſelbſt für den Verfaſſer gehalten (ſ. *Freytag*, Appar. Liter. T. III. p. 667—671), bis Mercier de St. Leger im Magaz. Encycl. an III. T. VI. p. 351 sq. nachgewieſen hatte (ſ. auch *Weichert*, De Cassio Parmensi. p. 295—300), daß es nicht ihm, ſondern dem Italiener Antonio Tileſio angehört. Überſetzt hat er aus dem Griechiſchen IV Reden des Johannes Chryſoſtomus: Dominicae orationis explanationem, in Natalem Domini, In sancta Theophanica und De David Propheta, des Gregorius von Nyſſa Or. de Abraham et Isaac, des Athanaſius Or. in Magnam Parasceuen, des Amphilochus Or. in Sabbathi sancti diem, des Gregorius von Antiochia Or. in sepulturam et resurrectionem domini, des Sophronius Or. in Exaltationem S. Crucis et resurrectionem, des Cyrillus Or. in parabolam Vineae, des Anaſtaſius Synaita Or. de sacra Synaxi et de iniuriis remittendis, des Marcianus Bethlehemita Fragmente, Nili Abbatis epistolae III. und Typi epistolici s. Epistolarum figurae anonymi et Libanii sophistae ac Demetrii Phalerei locus de epistolis. (Lovan. 1551.) Bekannt gemacht hat er erſt des Ferrandus Opuscula, des Gregorius Báticus Bücher de Trinitate et fide und des Pachomius Regula monachorum. Im Allgemeinen ſ. *Lipsius*, Var. Lect. I, 11. *Antonius*, Bibl. Hisp. Nova. T. I. p. 2 sq. *Schott*, Bibl. Hisp. p. 485 sq. *Baillet*, Jugem. d. Sav. T. II. P. II. p. 95 seq. Gem. Anim. philol. P. IV. p. 223—273. *Fabric.* Hist. bibl. P. I. p. 134. *Papadopoli* Hist. gymn. Patav. T. II. p. 236 sq.

*) Grotefend in unſerer Encykl. 2. Sect. 10. Bd. S. 459 b hält dieſes Gedicht für echt, und meint gar, Horaz habe es benutzt und nachgeahmt, ſcheint alſo von dieſem literariſchen Betrug gar nichts zu wiſſen.

2) Balthasar Estaço, 1570 zu Evora geboren, aus derſelben Familie und als Pönitentiar der Kathedrale zu Viſeu geſtorben, hat uns eine Sammlung von Sonnetten, Geſängen, Eklogen und anderen Dichtungen in ſeiner Mutterſprache hinterlaſſen, die noch erhalten iſt. (*Balthas. Estaço* Sonetos, canções, eglogas e outras rimas. [Lisboa 1625. fol.]).

3) Gaspar Estaço, des Vorigen Bruder, gleichfalls zu Evora geboren und erzogen, lebte lange im Hauſe des Königs Heinrich von Portugal und brachte es zuletzt bis zum königlichen Genealogen und Hiſtoriographen (ſ. *Antonius* T. I. p. 401. *Barbosa Machado*, Bibl. T. II. p. 349). Er ſtarb 1626 und hinterließ uns: Varias Antiguedades de Portugal (Lisboa 1625. fol.), bei denen ſich auch noch eine Abhandlung über ſeine Familie angehängt findet, unter dem Titel: Tratado de Linhagen de Estaços naturaes de Evora, o qual contem huma defensão da nobreza do sangue, e outra das armas com o principio das insignias das familias particulares, isto he quando e por quem sorão introduzidas.

4) Emanuel Estaço, der dritte Bruder der ebengenannten beiden Schriftſteller, trat frühzeitig in den Auguſtinerorden und ſtarb 1638 als berühmter Kanzelredner, hinterließ jedoch handſchriftlich eine große Partie Predigten und eine Geſchichte der Klöſter ſeines Ordens in Indien. (Dr. *Grüsse.*)

ESTAIMPUIS, Flecken in der belgiſchen Provinz Hennegau, Bezirk Tournay, liegt an der Straße, welche von dieſer Stadt nach Menin führt, und hat eine Kirche, ein Rathhaus, 205 andere Häuſer und 1090 Einwohner, welche Wollenzeuch- und Lichterfabriken, Färbereien, Gärbereien und Seilereien unterhalten. (*Fischer.*)

ESTAING, kleine Stadt im franzöſiſchen Departement des Aveyron (Rouergue), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Espalion, liegt, von einem gothiſchen Schloſſe beherrſcht, welches die alten Barone von Eſt ehemals bewohnten, am linken Ufer des Lot, iſt der Sitz eines Friedensgerichtes und hat eine Pfarrkirche, Fabriken, welche Leinwand und Borat liefern, Lohgärbereien, 130 Häuſer und 1309 Einwohner, welche vier Jahrmärkte und wöchentlich einen Viehmarkt unterhalten, und Handel mit Vieh und Schoten treiben. Der Canton Eſtaing enthält 14 Gemeinden mit 7312 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESTAIRES, kleine Stadt im franzöſiſchen Departement des Nordens (Flandern), Canton Merville, Bezirk Hazebrouck, liegt am linken Ufer der ſchiffbaren Lys, $4^3/_4$ Lieues von der letztgenannten Stadt und 59 Lieues nördlich von Paris entfernt, und hat ein Poſtamt, 557 Häuſer, bedeutende Leinwand-, Tiſchzeuch- und Stärkefabriken, Leinwandbleichen und 6443 Einwohner, welche 14 Jahrmärkte unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESTAMPES (Anna von Pisseleu, Herzogin von), Tochter Anton's von Heilly auf Meudon, 1508 geboren, war eine der einflußreichſten Maitreſſen Franz' I., Königs von Frankreich. Als Ehrendame der Königin-

Mutter begleitete sie selbige nach Bayonne, wohin diese ihrem aus der spanischen Gefangenschaft zurückkehrenden Sohne entgegenreiste, und machte durch ihre Schönheit, sowie durch ihren Geist so tiefen Eindruck auf den König, daß er sie seiner bisherigen Geliebten, der Gräfin von Chateaubriand, entschieden vorzog und 20 Jahre lang, bis an seinen Tod, unter ihrem Einflusse blieb. Er vermählte sie an einen gewissen Jean de Brosse, den er für seine Bereitwilligkeit königlich belohnte, denn er gab ihm die confiscirten Güter seines Vaters, der dem Herzoge von Bourbon auf seiner Flucht gefolgt war, zurück, verlieh ihm einen Orden, ernannte ihn zum Gouverneur von Bretagne und schenkte ihm noch überdies das Herzogthum Estampes. Habsucht, Parteilichkeit, Neid und Ränkesucht erscheinen als hervorstechende Züge in dem Charakter der Herzogin. Sie benutzte ihre Geltung zur Bevorzugung ihrer Familie; ihre drei Brüder erhielten Bisthümer; zwei ihrer Schwestern reiche Abteien; die übrigen wurden glänzend vermählt. Eifersucht über Diana von Poitiers, die Maitresse des Dauphin, trieb sie, sich in die wichtigsten Staatsangelegenheiten verderblich zu mischen. Als Karl V. 1540 durch Frankreich nach den Niederlanden reiste, lag sie Franz I. an, ihn gefangen zu halten und zum Widerruf des madrider Friedens zu zwingen, scheiterte aber an dem ritterlichen Sinne dieses Monarchen; auch soll sie Karl durch einen kostbaren, auf eine feine Weise ihr geschenkten, Ring für sich gewonnen haben. Ja, um das Ansehen des Dauphins und somit Dianen's von Poitiers zu schwächen, verrieth sie dem Feinde, Karl V. und Heinrich VIII. von England, die Operationsplane des Kriegs, und verhinderte so die Wiedereroberung von Perpignan, und verursachte auf der andern Seite die Wegnahme von Epernay und Chateau-Thierry; auch den Abschluß des nachtheiligen Friedens von Crespy (1544) half sie betreiben. Nach dem Tode Franz' I. (1547) gelangte ihre Nebenbuhlerin, Diana von Poitiers, mit der Thronbesteigung Heinrich's II. zu einer überlegenen Gewalt, begnügte sich aber doch nur mit der Verweisung der Herzogin auf ihre Güter. Diese bekannte sich dann öffentlich zur reformirten Kirche und suchte ihr möglichst Anhänger zu verschaffen; auch war sie eine Beschützerin der Künste. Sie starb 1576 in ihrem 68. Jahre in einer gänzlichen und wohlverdienten Vergessenheit. (*A. Herrmann.*)

ESTAMPES (Jacques de), Marschall von Frankreich, früher Marquis de la Ferté-Imbaut genannt, geb. 1590, trat zuerst als Fähndrich in das Corps der Gendarmen 1610, stieg schnell empor, sodaß er 1621 schon Generalmajor (maréchal de camp) war, und zeichnete sich in den verschiedenen Kämpfen gegen die Hugenotten und in dem Kriege gegen die Spanier aus. Bei Veillane 1630 griff er als Capitain-Lieutenant der Gendarmen nur mit seiner Compagnie den Feind, welcher 3000 Mann stark war, an, tödtete 900, machte 300 zu Gefangenen und eroberte 14 Fahnen. Ebenso focht er 1635 bei Avain, und 1636 commandirte er 4000 Mann bei Corbie, welches sich ergab. Er erhielt darauf ein Cavalerieregiment, welches seinen Namen führte. Im J. 1641 ward er als Gesandter nach England geschickt und verweilte als solcher zwei Jahre daselbst. Er hintertrieb die Einschiffung von 14,000 Irländern, welche Spanien hatte anwerben lassen, rekrutirte dagegen 6000 Mann, theils in England, theils in Schottland, für den Dienst seines Königs, schickte sie nach Frankreich und wurde dann zum Generaloberſten der Schotten ernannt (1643). Nachdem er eine Zeit lang Staatsrath gewesen, berief ihn die Ernennung zum Generallieutenant der Armeen wieder in den Waffendienst. Die Feldzüge in Flandern (1646, 1647 und 1648) gaben ihm neue Gelegenheit, sich hervorzuthun. Im J. 1651 wurde er zum Marschall von Frankreich ernannt, und zur selbigen Zeit auch zum Ehrenmitgliede (conseiller d'honneur) aller Parlamente und königl. Gerichtshöfe. Endlich ernannte ihn der König 1661 zum Ritter aller seiner Orden. So strömten denn für seine vielfältigen Verdienste auch überschwengliche Belohnungen und Auszeichnungen auf ihn herab. Er starb den 20. Mai 1668 in einem Alter von 78 Jahren. (Vgl. den Art. Etampes.) (*A. Herrmann.*)

ESTE, ein Fluß, welcher seine Quelle im Lüneburgischen unweit des Herzogthums Verden hat, ins Bremische und durch die Stadt Burtehude fließt, die Grenze zwischen der zweiten und dritten Meile des Altenlandes im Herzogthume Bremen macht, und sich daselbst bei der berühmten Fähre zum Cranz in die Elbe ergießt. (*Schlichthorst.*)

ESTE, 1) ein nach der Stadt gleiches Namens benannter District (IX) der venetianischen Provinz Padua, mit dem gleichnamigen Hauptorte, an dessen Spitze ein königliches Districtscommissariat steht, das in Este seinen Sitz hat. Das Gebiet desselben umfaßt einen Flächenraum von 27,854 Tornat. 27 Cent. und wird (1832) von 35,633 Seelen bewohnt, deren Scutato provisorio (Capitalswerth der Gründe zum Behufe der Grundsteueranlage) in demselben Jahre auf 2,427,497 Scudi und 1 Lira angegeben wurde. Von den in diesem Districte liegenden Gemeinden hat eine eine Gemeindedeputation mit einem Amte, sieben haben einen Gemeinderath (Consiglio comunale) ohne ein Amt und sechs ein sogenanntes convocato der Grundeigenthümer an der Spitze ihrer Gemeindeverwaltung [1]). Die Gegend ist flach, wohl bewässert und ausgezeichnet fruchtbar. Es wird dieser District durchschnitten oder berührt und bewässert von Kanälen, die nach allen Richtungen hin Fruchtbarkeit in der anmuthigen Ebene verbreiten, an deren nordwestlichem Rande sich die Vorberge und Ausläufer der Euganeen erheben, von denen man diesen reizenden Garten überschauen kann. Diese Kanäle nehmen mehre Flüsse auf, oder werden von ihnen gespeist. Zu den letzteren gehört der Frassenefluß, welcher, nachdem er sich ungefähr eine Miglie oberhalb der Stadt Este mit dem Kanale Bisato vereinigt hat, dort den Namen Canale sopra Este erhält, und der in Este und unterhalb dieser Stadt den

1) Almanacco per le provincie soggette all' imp. reggio Governo di Venezia per Vannobisestile 1832. (Venezia 1832.) Parte II. p. 6.

Kanal von Montselice bildet. Zu den Kanälen sind noch zu zählen der Canal di S. Caterina d'Este und die Kanäle Brancaglia und Restara, von denen der letztere in Este selbst aus dem Frassene vermittels einer Schleuse mit Wasser gespeist wird [2]). Dadurch wird nicht nur der Anbau des Landes, sondern auch der Verkehr ungemein befördert. Nahe bei Este erheben sich die Vorberge der Euganeen, von denen aus angesehen die Fläche ein hochstämmiger Wald zu sein scheint, aus dem nur hier und da die Thürme der Ortschaften hervorragen. Die Bäume, womit die Felder eingefaßt sind, oder an die sich die Reben stützen, sind so hoch, daß sie die beackerten Felder dem Blicke völlig entziehen [3]). Die hohe, schlanke Cypresse in den Gärten mit ihrem dunkeln Grün, das von dem andern Laubholz, besonders von der ilsenblätterigen Eiche (Quercus ilex), welche hier einheimisch ist, stark absticht, geben dieser Gegend einen vorzüglichen Reiz. Aus den Mauern sieht man häufig die herrlichen Blüthen der stacheligen Kaper (Capparis spinosa) herabhängen. Die Berge bestehen meist aus Kalkstein, Conglomeraten und verschiedenen Conchylien; Ammonshörner ohne Zahl und von ungeheurer Größe werden in diesen Gegenden gefunden [4]). 2) Eine freundliche, lebhafte Stadt (Br. 45° 13′ 31″, L. 29° 10′ 35″), zugleich Hauptort des gleichnamigen Districtes, am Fuße des Monterurale, einer der südöstlichsten Vorberge der Euganeen, den die mit öden grauen Mauern umfangene alte Burg bedeckt, am Ende einer überaus fruchtbaren Ebene, wie in einem Garten, an einem schiffbaren Kanale gelegen, der sein Wasser aus dem Flusse Frassene erhält und mitten durch die Stadt fließt [5]), 17 Miglien von Padua und 42 von Venedig entfernt [6]). Die reizende Lage, die hübsche Bauart und die überaus fruchtbaren Umgebungen machen dieses Städtchen, welches gegen 7500 Einwohner zählt, zu einem sehr angenehmen Aufenthaltsorte, in dem sich der Palazzo dei Principi, unter den Gebäuden einige nicht unansehnliche Paläste, der große, nach Art der Plätze von Venedig mit Trachytquadern gepflasterte, Marktplatz besonders vortheilhaft darstellen. Die mit ziemlicher Pracht erbaute Domkirche enthält einige gute Gemälde, ist aber als Gebäude nicht im besten Geschmacke aufgeführt. Die Pfarrkirche St. Maria delle Grazie ist von beträchtlichem Alter, ziemlich einfach und finster, hat aber auch ein und das andere gute Bild. Este ist der Sitz einer königlichen Prätur erster Classe, eines königlichen Districtscommissariats, einer Municipalcongregation, an deren Spitze ein Podesta steht, eines Steuereinnehmer- und Taramtes (Ufficio del Registro e delle Tasse), von fünf Advocaten und drei ausübenden Notarien, mehrer Ärzte und Wundärzte und eines Schuldistrictsaufsehers. Die Stadt ist mit alten Mauern und Thürmen umgeben. Sie besitzt zwei Pfarreien, welche zum Bisthume Padua gehören; 2 Pfarr- und 2 Aushilfskirchen; 11 öffentliche und 6 Privatoratorien; ein Krankenhospital; ein Leihhaus (Monte di pietà) und ein Armeninstitut (Instituto elemosiniere); eine Messe, die vom 7. bis zum 22. Oct. dauert, und, wie in allen übrigen größeren Orten Italiens, viel Leben in die Stadt bringt; zwei Wochenmärkte; eine Poststation, welche, auf der von Padua nach Legnago führenden Straße, mit Montselice und Montagnana Pferde wechselt; eine Briefsammlung; einige Salpeter-, Erden- und Majolikageschirr-Fabriken; bedeutende Seidenspinnereien, Filatorien und Wetzsteinbrüche. Unter den Einkehrwirthshäusern zeichnet sich das Albergo alla Corona noch immer vortheilhaft aus. In der Nähe der Stadt haben mehre angesehene Familien ihre Landhäuser, unter denen sich die auf einer benachbarten Anhöhe liegende Villa der nobil Donna Giustiniana durch die herrliche Übersicht, die sie über die Stadt gewährt, auszeichnet.

Este ist ein in geschichtlicher Hinsicht höchst interessanter Ort. Es ist der Stammsitz der Herzoge von Modena und Braunschweig, und des gegenwärtig in England herrschenden Königsgeschlechtes, nach dem sich auch die österreichische Nebenlinie Modena Österreich-Este schreibt.

Dieses Stammhaus der Welfen (Guelfen) ist nach der übereinstimmenden Meinung der Alterthumsforscher das römische Ateste, von dem Filiasi [7]) meint, daß es seinen Namen von dem Etschflusse (Athesis) erhalten habe, die in alten Zeiten von Albaredo über Montagnana und Saletto (Salicetum) auf Este zuströmte und von hier einen Arm dicht an den Euganeen dahin gegen Montselice sandte. Es soll, gleich mehren andern Ortschaften der Umgegend, ebenfalls von den Etruskereuganeern, oder den alten Venetern gestiftet worden sein in Zeiten, die der Besitzergreifung durch die Römer lange vorhergingen. Das Alterthum dieser Stadt, und daß Este mit dem römischen Ateste in der Lage ganz übereinkomme, bezeugen mehre hier gefundene griechisch-etruskische und römische Urnen, Inschriften und Trümmer von Bildsäulen und Gebäuden, wovon einige den Dioskuren und dem August gewidmeten Tempeln angehört zu haben scheinen. Ateste (τὸ Ἄτεστε) war ein Ort, welchen Plinius [8]) als Colonie anführt, nicht aber Ptolemäus [9]); doch wird die Angabe des Ersteren durch kein anderes Zeugniß bestätigt. Läßt man diese Nachricht als richtig gelten, so war Ateste die einzige Colonie im Lande Venetia, vielleicht, wie Mannert meint [10]), weil eine gallische Völkerschaft sich

2) Almanacco per le provincie soggette all' imp. reggio Governo di Venezia per Vannobisestile 1832. (Venezia 1832.) Parte II. p. 15. 3) J. Burger's Reise durch Oberitalien, mit vorzüglicher Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Landwirthschaft ꝛc. (Wien 1831.) 1. Th. S. 219. 4) Kasp. Grafen von Sternberg's Reise durch Tyrol in die österreichischen Provinzen Italiens im Frühjahre 1804. (Regensburg 1806.) S. 78. 5) Reise nach Venedig von Georg von Martens. (Ulm 1824.) 2. Th. S. 221 fg. 6) Almanacco etc. p. 6.

7) Memorie storiche de' Veneti primi e secondi, del Conte *Giacomo Filiasi*. (Venezia 1796—1798.) T. II. p. 17. 8) In mediterraneo regionis decimae coloniae — — Venetorum autem Ateste. ſ. *C. Plinii Secundi* Hist. mundi Libri XXXVIII. denuo ad vetustos codices collati etc. (Basileae 1545.) Lib. III. Cap. XIX. p. 46. Einige alte Codices haben Aceste. 9) Ptolemäus führt Ateste in Carnorum mediterranea an, und zwar findet es sich angesetzt: 32, 40—44, 15. ſ. Geographia Cl. Ptolemaei Alexandrini olim a *Bilibaldo Pirckheimero* translata etc. (Venetiis 1562.) p. 63. 10) Geographie der Griechen und Rö-

einſt bis hierher verbreitet hatte. Das Itinerarium Antonini kennt eine Straße, welche von Patavium über Ateſte nach Mutina und Bononia führte; nur ſetzt es die Entfernung von Patavium auf 25 Milliarien, während ſie in der That höchſtens 17 Miglien beträgt. Alberti [11]) meint daher, es müſſe hier ein Fehler des Abſchreibers unterlaufen ſein. Die Peutinger'ſche Tafel enthält Ateſte nicht. Die Einwohner heißen Atestini, ſo z. B. bei Martial [12]). In der Geſchichte kommt dieſer Ort bei Tacitus vor. Er gedenkt ſeiner zu jener Zeit, als die Flavianiſche Partei aus Pannonien gegen Vitellius aufbrach, um ſich Italiens zu bemächtigen. Antonius Primus und Arrius Varus beſetzten zuerſt Aquileja und deſſen Umgebungen, wurden ſodann zu Oderzo und Altinum mit Jubel empfangen und rückten hierauf nach Padua und Eſte vor [13]). Da die Via Aemilia Altinatensis ihre Richtung, wie Filiaſi zu beweiſen ſucht, auch durch Ateſte genommen haben ſoll, ſo iſt nicht zu verwundern, daß dieſer Ort zu jener Zeit ſo blühend geweſen, wie die ſo häufig daſelbſt vorgefundenen Denkmäler und Inſchriften bezeugen [14]). In ſpäteren Zeiten findet man den Namen der Stadt in Ad Estum und Ab Este verändert. Da der Sturm der Völkerwanderung und der Zug der Barbaren nach der weltbeherrſchenden Roma immer durch dieſe Gegenden ſeine Richtung nahm, ſcheint auch Eſte gleich allen andern Orten, die ſchon von alten Zeiten her in der Nachbarſchaft beſtanden, viel gelitten zu haben [15]). Als in dieſen Zeiten und in der auf ſie folgenden Periode die meiſten Anſtalten der Römer in Verfall geriethen, und man auch den Lauf der Ströme dem Zufalle überließ, durchbrach die Etſch, nachdem der heftigſte Regen beinahe ununterbrochen einen Monat lang angehalten hatte, im October des Jahres 589, während ganz Italien die fürchterlichſten Überſchwemmungen erlitt, ganz Verona unter Waſſer geſetzt wurde, und die wilden Fluthen des entzügelten Stromes ſelbſt die Mauern dieſer Stadt beſchädigten, bei Albaredo ihren Damm, und bahnte ſich einen neuen Weg, zehn italieniſche Meilen ſüdlicher über Legnago und Badia. Spuren des alten Laufes haben ſich bis auf den heutigen Tag in Sandbänken, Überreſten des Flußbettes und ſeiner Dämme, und in Volksſagen erhalten. Mannert bezieht die bei Paulus Diaconus [16]) vorkommende Stelle, welche doch die Stadt „civitatem Astensem“ nennt, auf Eſte, und ſetzt die Niederlage der aus Gallien eingefallenen Franken, welche ihnen die Langobarden beibrachten, nach Eſte, in deſſen Nähe ſich zwar allerdings ein Pont della Riva (der Rivus des Paulus Diaconus) vorfindet, dennoch halte ich dafür, daß damit Aſti im Piemonteſiſchen und nicht Eſte gemeint ſei, da das erſtere überdies den einfallenden Franken ganz und gar auf dem Wege lag, den ſie nach dem Herzen der Lombardei nehmen mußten. Daß Eſte auch in viel ſpäteren Zeiten ein bedeutenderes Anſehen behauptet haben muß, beurkundet einerſeits der Umſtand, daß hier bis zum J. 1247 ein Biſthum geweſen, welches unter dem Patriarchen von Aquileja geſtanden [17]), und andererſeits, daß ſie ſchon zur Zeit der erſten Markgrafen, die nach ihr ſich nannten, einer der bedeutendſten Orte der Umgebung geweſen ſei. An dieſe mächtige Familie erinnert auch heutzutage noch die alte, in den Chroniken des Mittelalters Rocca genannte, Feſte, welche in alter Herrlichkeit den Berg krönt, an deſſen Fuß ſich Eſte ausbreitet, und in der Stadt der Palazzo dei Principj [18]), jener Markgrafen von Eſte, deren Geſchichte in der erſtern Zeit auf das Innigſte mit den Schickſalen dieſer Stadt verwebt iſt.

Eſte iſt nämlich der Stammſitz jener alten mächtigen Markgrafen von Eſte und Ferrara, von denen die Herzoge von Modena und Braunſchweig, der öſterreichiſchen Nebenlinie Öſterreich-Eſte und endlich auch des gegenwärtig in England regierenden Königsgeſchlechtes. Eſte iſt eins der älteſten und berühmteſten Fürſtenhäuſer Italiens, deſſen Stammbaum von einigen alten Genealogen nach der Sitte ihrer Zeit bis zu A, welcher zu den Zeiten des römiſchen Königs Tarquinius Priscus gelebt und über Alba geherrſcht haben ſoll, zurückgeführt wird. Andere leiten ihren Urſprung von dem römiſchen Geſchlechte der Actier ab [19]). Selbſt noch Muratori führt den Stamm-

---

mer. Italia, nebſt den Inſeln ꝛc. Aus den Quellen bearbeitet von K. Mannert. (Leipzig 1823.) 9. Th. 1. Abth. S. 97.

11) *F. L. Alberti Bononiensis* Descriptio totius Italiae etc. Interprete *Guilielmo Kyriandro Hoeningeno* I. C. (Coloniae 1567.) p. 729. 12) So bei *Martial.* Lib. X. XCIII:

Perfer Atestinae nondum vulgata Sabinae
Carmina etc.

ſ. *M. Valerii Martialis* Epigrammata cum notis *Farnabii* et variorum, geminoque indice tum rerum tum auctorum: Accurante *Cornelio Schraevelio.* (Lugduni Batavorum 1656.) p. 600 a. 13) Sed Primus et Varus occupantes Aquileiae provincia quaeque, et Opitergii et Altini laetis animis accipiuntur. Relictum Altini praesidium adversus classem Ravennatem, nondum defectione ejus audita. Inde Patavium et Ateste partibus adjunxere. ſ. *C. Corn. Taciti* opera, quae exstant a *Justo Lipsio* postremum recensita etc. (Antverpiae 1668.) Histor. Lib. III. p. 370 a. 14) ſ. Filiaſi a. a. O. Niemann a. a. O. S. 97. 15) Attila zerſtörte auch Eſte, wie ſo viele andere Städte. ſ. *Ant. Muratorii* rerum ital. scriptores T. IX. p. 317 a. Sie ging über Patavis, Ateste XXV, Anneiano XX, Vico Variano XVII, Vico Sernino XX, Mutina XXIII, nach Bononia XVIII. So bei *Philippi Cluveri* Italia antiqua etc. (Lugduni Batavorum 1624.) p. 154.

16) Hac tempestate Francorum exercitus de provincia (nämlich Galliae) egrediens in Italiam introivit; contra quos Grimoaldus cum Langobardis progressus etc. — Qui locus ubi hoc gestum est proelium Francorum, usque hodie Rivus (Rivulus) appellatur, nec longe distat ab Astensis civitatis moenibus. *Paulus Diaconus Forojul.* De gestis Langob. Lib. V. Cap. V. bei *Murat.* scr. rer. ital. T. I. p. 478. 17) ſ. J. H. Zedler's Großes vollſtändiges Univerſallexikon aller Wiſſenſchaften und Künſte. (Halle und Leipzig 1734.) 8. Bd. Art. Eſte. S. 1971, und Hiſtoriſch-politiſch-geographiſcher Atlas der ganzen Welt ꝛc. (Leipzig 1745.) 4. Th. S. 1327. 18) Reiſe durch Tyrol in die öſterreichiſchen Provinzen Italiens im Frühjahre 1804. Von Kaspar Grafen von Sternberg ꝛc. (Regensburg 1800.) S. 79. 19) Die Stammbäume der eſtenſiſchen Familie nach den älteren Genealogen finden ſich in: Joh. Hübner's Genealogiſchen Tabellen ꝛc. (Leipzig 1725.) 1. Th. Tab. 302 und 303. Nach Muratori und anderen italieniſchen Geſchichtſchreibern entworfen findet man den vollſtändigſten Stammbaum in dem Werke Famiglie celebri italiane. (Milano 1832.) Parte I. Fasc. XXVI—XXIX. Tav. I

baum der Eſtenſer auf die Markgrafen von Toscana zurück, welche im 10. Jahrh. Statthalter der Karolinger in der dortigen Landſchaft waren [20]). Neuere Genealogen und Geſchichtforſcher nehmen an, dieſe Familie ſei ein Nebenzweig der alten, weitverbreiteten und mächtigen Familie der Welfe, der reichsfrei geblieben und in der Lombardei beſonders begütert geweſen [21]). Jedenfalls gehörte dieſe Familie nach den zuverläſſigſten Zeugniſſen aus den Zeiten des Mittelalters ſchon im Anfange des 12. Jahrh. ſeit einer ſehr langen Zeit zu den ausgezeichnetſten, edelſten und mächtigſten Geſchlechtern in der ganzen veroneſiſchen und tarviſer Mark [22]). Schon ihre durchaus ſchöne Geſtalt, ihre ausdrucksvollen Geſichtszüge bezeugten den Adel ihrer Abſtammung [23]). Gleich allen andern Adeligen, welche auf ihren Herrſchaften die Grafenrechte eigen erworben und ſeit dem 11. Jahrh. ſich, zum Unterſchiede von den ſich auch Grafen nennenden Lehengrafen, Markgrafen genannt hatten, nahm auch dieſe Familie am Ende des 10. Jahrh. den Markgrafentitel an, ohne daß man, gleich Muratori und Andern, ängſtlich für die älteſten Mitglieder dieſes Geſchlechtes ſich nach einer beſonderen Markgrafſchaft umzuſehen braucht [24]). Soweit die Ahnen der Eſtenſer in geſchichtlichen Denkmälern vorkommen, erſcheinen ſie als Markgrafen, mögen ſie nun einer wirklichen Markgrafſchaft vorgeſtanden, oder blos mit Genehmigung des Kaiſers dieſen Titel gleich mehren andern geführt haben [25]).

Muratori, dem die meiſten übrigen Schriftſteller, die dieſes Hauſes ausführlicher gedenken, folgen [26]), widmete der Unterſuchung über den Urſprung des Hauſes Eſte einen großen Theil ſeiner Zeit und legte die Ergebniſſe derſelben in einem umfaſſenden Werke [27]) nieder. Er führt den Stammbaum dieſes Hauſes auf Adalbert zurück, in dem er einen Abkömmling der alten Markgrafen von Toscana gefunden zu haben glaubt, doch zweifelt er ſelbſt an vielen Stellen an der Richtigkeit ſeiner Vorausſetzung [28]). Man findet ſeiner ſchon in den Jahren 880, 900 und 915 gedacht, und ſtets kommt er darin als Markgraf vor, und ebenſo wird er auch in einem Diplome vom J. 1011 genannt, woraus folgt, daß er einem ſehr angeſehenen und mächtigen Geſchlechte angehört haben müſſe [29]). Muratori gibt ſich viele Mühe, zu beſtimmen, welche Markgrafſchaft ihm wol angewieſen ſein mochte, und ſchließt aus den Ausdrücken der den Eſtenſern von K. Friedrich I. im J. 1184 ertheilten Beſtätigungsurkunde der Markgrafſchaft Mailand und Genua, durch die alles dasjenige bekräftigt wird, was Markgraf Adalbert oder Azzo (denn daß dieſe beiden Namen, und ebenſo auch Adalbert und Albert, gleichbedeutend ſeien, erſieht man deutlich aus mehren auch dieſe Familie angehenden Urkunden) [30]), einer ihrer erlauchten Vorfahren ſchon ehemals genoſſen habe, daß die Markgrafſchaft Mailand [31]) nicht nur im 12. und 11., ſondern auch ſchon im 10. Jahrh., nämlich ſeit den Zeiten Adalbert's und ſeines Sohnes Oberto dieſer Familie zugehört habe [32]). Daß er einer der eifrigſten Anhänger König Berengar's II. geweſen und ſeinem Vater mit ſeinem ſchwangern Weibe nach Teutſchland in die Verbannung gefolgt ſei, wo ihm ſein Sohn Obert-Obizzo geboren wurde, der dort ſeine erſten Jugendjahre verlebte und dadurch der teutſchen Sprache und Sitten kundig wurde, was ihn ſpäter dem K. Otto I. ſo werth machte, wird von Riccobaldo ausführlich erzählt [33]). In das Land ihrer Väter zurückgekehrt, waren Adalbero und

— 17, wo ſich alle Zweige dieſer berühmten Familie, bis in unſere Tage fortgeſetzt, vereinigt zeigen.

20) *Lud. Ant. Muratori*, Delle antichità Estensi ed Italiane. (Modena 1717.) T. I. Cap. VI., dann p. 194. 21) Geſchichte der italieniſchen Staaten, von Dr. Heinr. Leo. (Hamburg 1829.) 2. Th. S. 136. Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit, von Friedr. v. Raumer. (Leipzig 1823.) 1. Bd. S. 293. 22) *Jacobi Malvecii* Chron. Brixianum. Cap. LXXVII. ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. XIV. p. 893. 23) *L. A. Murat.* Antiquitates ital. medii aevi etc. (Mediolani 1742.) T. I. p. 1048. 24) Leo a. a. O. 25) *Murat.* l. c. T. I. p. 290. 26) ſ. Joh. Friedr. Le Bret's Geſchichte von Italien und allen allda gegründeten älteren und neueren Staaten. Aus echten Quellen geſchöpft. (Halle 1778.) 1. Th. S. 555 fg. 27) *Murat.* Ant. Est. in 2 Bänden. Fol. Doch behandeln auch ſeine übrigen Werke, wo ſich dazu nur irgend eine Veranlaſſung ergibt, dieſen Gegenſtand immer ausführlicher, als jeden andern, beſonders in den Annali d'Italia dal principio dell' era volgare sino all' Anno 1500 etc. (Milano 1744.) T. V. p. 394 sq. Selbſt viele der Noten in ſeiner Rer. ital. script. ſind dieſem Gegenſtande gewidmet, und ein Gleiches gilt auch von ſeinen Ant. ital. medii aevi etc. Auch Girol. Tiraboſchi in ſeinen Memorie storiche Modenesi etc. (Modena 1793 und 1794.) T. IV. handelt vielfältig von dieſer Familie. 28) ſ. Deſſelben Ant. ital. T. I. p. 290. Einer der wichtigſten Gründe gegen dieſe Abſtammung bleibt immer die Verſchiedenheit der Geſetze, nach denen beide Familien lebten. Bei den Markgrafen von Toscana war es das ripuariſche, bei den Eſtenſern das langobardiſche. Adalbert gehörte alſo höchſt wahrſcheinlich einem ganz anderen Volksſtamme an, als die Markgrafen von Toscana, wenn man nicht annimmt, daß die Familie Albert's oder Adalbert's das Geſetz gewechſelt habe; allein dann müßte der Grund dafür nachgewieſen werden, da dergleichen gemeinhin nur bei den Frauen üblich war, die gewöhnlich dem Geſetze ihrer Männer folgten, und außerdem nur noch bei den Geiſtlichen, die auch ihr Nationalgeſetz aufgaben und fortan nach den römiſchen Geſetzen lebten. Ein zweiter Grund für Muratori's Annahme liegt in einer von K. Heinrich IV. den Nachkommen Adalbert's ertheilten Beſtätigungsurkunde ihrer Güter, Rechte ꝛc., woraus hervorgeht, daß ſie auch das Patronat über das Kloſter des heiligen Capraſio dell' Aula in der Lunigiana beſeſſen haben. Dieſes Kloſter wurde nämlich von Adalbert I., Markgrafen von Toscana, um das J. 884 gegründet, und ſo weiſt das von Adalbert's des Eſtenſers Nachkommen beſeſſene Patronatsrecht ebenfalls auf die Familie der Markgrafen von Toscana hin. Allein zwiſchen jener Stiftung und dieſer Urkunde liegen zwei Jahrhunderte, in denen das Patronatsrecht wol mehr als einmal auf eine ganz andere Familie übergegangen ſein konnte, gleich den Gütern, mit deren Beſitz daſſelbe verbunden geweſen; ſ. hierüber *Murat.* Ant. Est. T. I. p. 217. Le Bret a. a. O. Famiglie celebri italiane. Tav. I. Fasc. XXVI.

29) *Murat.* Ann. d'Italia. T. V. p. 395. 30) In ältern teutſchen Chroniken wird Azo Kunz genannt, ſo in *Conradi Bolchonis* civis brunsvicensis Chron. Brunsv. bei Leibnitz in der Coll. script. Brunsv. T. III. p. 316. 327 und 661. *Murat.* Ant. ital. T. I. p. 290. 31) Über den Beſitz des Herzogthums Mailand durch dieſe Familie ſ. auch Le Bret a. a. O. 32) *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. XI. p. 194. 33) Istoria Imperiale di *Riccobaldo Ferrarese* bei *Murat.* Scr. rer. ital. T. IX. p. 315, doch nennt ihn Riccobaldo Albertus Azzo; auch gibt er ihm Ugo und Fulco zu ſeinen Söhnen, ſowie denn überhaupt ſeine Erzählung in Vielem mit dem erwieſenen Gange der Ereigniſſe in der Geſchichte Otto's und Berengar's nicht übereinſtimmt.

Oberto I. Markgrafen und Grafen von Mailand [34]). Als solche mochten sie zwar anfänglich Mailands Opposition gegen Berengar nicht getheilt, sondern ihm die Jugendfreundschaft bewahrt haben. Als aber später Berengar's rauhes Regiment und Willkürherrschaft und der Königin Willa Ruchlosigkeit der Familie Berengar's alle Gemüther entfremdete, schloß sich auch Oberto I., der als Adalbert's Sohn urkundenmäßig gewiß ist, den Gegnern des Königs an, und soll die Bewegung und Aufregung des Volkes gegen ihn mächtig gefördert haben. Als hierauf Otto nach Italien kam, von den Unzufriedenen dazu besonders aufgefodert, zeigte er sich dankbar gegen jene, die ihm anhingen, und so auch gegen diese Ahnen der Estenser, die damals von dem Kaiser den Ort und das Schloß Calaone (Calon) und Este, dazu auch Montselice und Montagnana erhalten haben, wodurch der erste Grund zur Herrschaft der Estenser in dieser Gegend gelegt worden sei [35]). Als hierauf des Kaisers Partei gewahrte, daß Berengar nicht gestürzt werden, sondern auch fortan, besonders in den Gegenden Friauls, mächtig bleiben solle, da fürchteten Alle, die früher gegen ihn gehandelt, besonders aber die Paduaner und Veroneser, dessen Rache, und darum folgten viele edle Veroneser und Paduaner, und unter ihnen auch Obertus-Obizzo, dem Kaiser, und zwar um so eher nach Teutschland, als Otto im nächsten Jahre wiederkehren zu wollen erklärt hatte. Dort soll Oberto von Otto vor allen anderen Italienern ausgezeichnet, mit einer Grafschaft in Sachsen belohnt, Alda, des Kaisers natürliche Tochter, ihm angetraut und bei Gelegenheit des Sieges in einem großen Waffenspiele auch das Familienwappen verliehen worden sein [36]). Nach Andern habe er die Reise nach Teutschland erst im J. 960 im Gefolge des Cardinaldiakons Johannes und anderer Großen gemacht, welche Papst Johann XII. zu Otto schickte, um ihn zu einem zweiten Zuge nach Italien und dazu zu bestimmen, die Krone ganz von Berengar's Haupte zu nehmen und diesen zu entfernen [37]). Nach seiner Rückkehr im Gefolge Otto's setzte ihn dieser wieder in sein Amt als Grafen von Mailand und Genua ein, und ernannte ihn auch zu seinem Pfalzgrafen, in welcher Würde er auch in Lucca, Pavia und andern Orten seine Gerichtsbarkeit ausübte und seine Residenz in Pavia hatte. Er hatte auch die Abtei des heiligen Columban von Bobbio vom Kaiser als Lehen erhalten (967). In den Begebenheiten Otto's mit dem päpstlichen Stuhle wird Oberto's weiter nicht mehr gedacht. Vielleicht, daß er zu sehr mit den Pflichten seines Amtes beschäftigt gewesen. Und in der That hat man auch wirklich aus jener Zeit den Inhalt mehrer öffentlicher Gerichtsverhandlungen (Placita), welche er zu Pavia, Lucca, in der Lunigiana, bei Volterra [38]) gehalten. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, doch erscheint er in einem Diplome vom J. 975 schon als todt. In diesem Diplome werden Adalbert und Ochbert als seine Söhne angegeben [39]). Ihm wird die Stiftung des Klosters des heiligen Erlösers zu Scandriglia zugeschrieben. Er hinterließ seinen Söhnen sehr ansehnliche Güter, wovon einige in Toscana, andere im Gebiete von Luni lagen. Eins seiner Allodialgüter hieß das Obertingische Gut, Terra Obertinga, welches unfern Arezzo lag [40]). Man gibt ihm zwei Gattinnen, außer der blos von Riccobaldi erwähnten Alda, nämlich Guilla di San Bonifazio, Tochter des Markgrafen von Spoleto; daß sie die Gattin eines Markgrafen Oberto war, ist gewiß, allein ungewiß, ob desjenigen, der auch Graf des heiligen Palastes war. Zur zweiten Gemahlin soll er eine Schwester des Markgrafen Hugo von Toscana gehabt haben. Sie brachte ihrem Gatten die Grafschaft Gavello, heutzutage die Polesinen von Rovigo genannt, das Gebiet von Montagnana oder das Scodesische; jedoch ist über diesen Gegenstand kein genügendes Licht zu gewinnen, auch nicht darüber, ob Hugo, Oberto's Schwager, wirklich Markgraf von Toscana gewesen sei [41]). Muratori hält es für sehr wahrscheinlich, daß durch Obert's Söhne vier ansehnliche Familien gegründet worden seien, davon aber die eine, nämlich die Markgrafen von Sezzadio, nicht lange bestanden haben, nämlich: die Markgrafen von Este, die Pallavicini, die Markgrafen von Sezzadio und die Malaspinas. Dem Oberto werden fünf Kinder beigelegt: 1) Adalbert, erscheint zuerst mit seinem Bruder Opizo in einer Urkunde des K. Otto II. vom J. 977, ertheilt dem Abte des berühmten Klosters zu Bobbio, dessen Abt darin mit der Grafschaft Bobbio investirt, und worin Alles für ungültig

34) *G. Giulini* Memorie spettanti alla Storia di Milano etc. Vol. II. p. 302. 35) *Riccobaldo Ferrarese* l. c. 36) Es findet hier offenbar eine Verwechselung und Verwirrung verschiedener Perioden und Personen statt. 37) *Murat.* Annali d'Italia. T. V. p. 394 und 395, und Continuator Reginonis in Chronico, sowie auch Annalista Saxo. 38) Als solcher hielt er im J. 964 zwei Placita, das eine zu Pavia und das andere zu Lucca, in deren einem er Aubertus Marchio et comes Palatii, in der Unterschrift aber Otbertus genannt wird, *Murat.* Ant. Est. T. I. c. 16 und Ann. d'Italia. T. V. p. 403. 411, denn 967 stand er einem Placitum in einem Orte nuncupante prope Monte Vultrario quod est infra Comitatu Volaterrense, ubi Domnus Hotto Imperator Augustus praeerat — Anno imperii Domini Hottonis Imperatore Augustus, et Idem Hotto filio ejus gratia Dei Rex Sexto, XII. die Mense Junii Indictione Decima. Ebendaselbst. Ebenso findet sich auch ein Placitum vom J. 970 von ihm vor: Dum in Dei nomine Locus, qui dicitur Classo in terra Alberici Filio bonae memoriae Aigoni, ubi Domnus Imperator praeerat, rexidisset in judicio Othbertus Marchio et Comes Palatio etc. Anno Imperii Donni Ottoni Nono, Imperii Donni Ottoni Filio ejus Deo propicio Tertio, Indictione Quartadecima. Ebendaselbst. Seine Namensunterschrift: Obsertus, sacri Palatii Comes, erscheint auch in dem von K. Otto zu Pavia ausgefertigten Diplome (VIII Kalendas Octobris Anno Dominicae Incarnationis DCCCCLXII. Indictione VI Anno Imperii Serenissimi Imperatoris Othonis Primo), worin dieser dem Bischofe von Asti, Brunengo, die Privilegien seiner Kirche bestätigte. s. *Ughelli* Italia Sacra etc. T. IV. in Episcopis Astensibus.

39) In dieser Urkunde ertheilte Albericus, Bischof von Pisa, den Brüdern Albertus et Obertus germani Marchioni filii bonae Memoriae Oberti Marchionis et Comitis Palatio-Regnante Domno nostro Otto Imperator Augusto filio bonae memoriae Ottonis Imperator, Anno imperii ejus in Italia octavo, Idus Octobris, mehre Güter, die er ihnen emphyteutisch überließ. Die Urkunde s. bei *Murat.* Ant. ital. T. I. p. 375. 40) *Murat.* Ant. Est. T. I. p. 185. 41) Famiglie celebri italiane. Fasc. XXVI. Tab. I.

erklärt wird, was die beiden Markgrafen und deren Nachkommen ohne dessen ausdrücklich ertheilte Erlaubniß in dieser Grafschaft vornehmen würden[42]). Er und sein Bruder Oberto oder Opizzo II. sind auch die Empfänger der von dem Bischofe Albericus von Pisa ihnen emphyteutisch ertheilten Güter[43]). In einem vom K. Otto III. vor dem Thore St. Lorenzo zu Rom im J. 996 gehaltenen Placitum führte der Abt des Klosters der heiligen Flora zu Arezzo Klage gegen ihn und seinen Bruder Albert wegen einiger Güter, die sie sich angemaßt, und deren Besitz er, der Brüder weiteres Klagerecht unbeirrt, vom Kaiser zugesprochen erhielt[44]). In demselben Jahre war er in Soragno. Von diesem Adalbert werden die Pallavicini (s. d. Art.) abgeleitet. 2) Albert, welcher als der Ahnherr eines Zweiges erscheint, mit dem man die Markgrafen von Massa in Verbindung bringt[45]), kommt mit seinem Bruder Adalbert in dem im J. 996 gehaltenen Placitum vor. Seinen Tod setzt man um das J. 1014 an. Er hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher im J. 1000 dem Kloster des heiligen Venierius in der Lunigiana eine Schenkung machte. Als Wohlthäter desselben Klosters erscheint auch Albert's Sohn, Oberto, genannt Raso (der Geschorene), welcher demselben im J. 1050 und ebenso auch der Kirche von Luni im J. 1085 eine Schenkung machte. Die letztere gab die Veranlassung zu einem Streite über den Hügel von Caprione bei Sarzana, und zwar über die Frage: Wem das Eigenthum über ihn zustehe? Dieser Streit dauerte bis zum J. 1124, in welchem, auf Anordnung des K. Heinrich V., in St. Alessandro zu Lucca der sogenannte Friede von Lucca geschlossen und darin die Ausgleichung darüber mit ihren Verwandten vorgenommen wurde. In diesen Streit erscheinen als verflochten Albert Azzo, Wilhelm Franz und die Markgrafen von Malaspina und Pallavicino. In dem Friedensinstrumente wird einer Theilung der Güter erwähnt, welche im J. 975 der Großvater des Ersteren und der Ältervater des Letzteren vorgenommen habe. Obertus wird auch Markgraf von Massa genannt. Zur Gattin hatte er Giuditta, Tochter des Oberto, Grafen von Parma. Seine Nachkommenschaft gehört in die Reihe derjenigen Gegenstände, worüber sehr viel Dunkel und Ungewißheit schwebt. Er hatte drei Söhne: Wilhelm Franz, Othbert und Hugo. Der erste war Markgraf von Massa und derjenige, welcher in dem Friedensinstrumente von Lucca erscheint, worauf sich die Meinung gründet, daß die Estenser, Pallavicini und Malaspina insgesammt von einem gemeinschaftlichen Ahnherrn herstammen; der dritte scheint einem Zweige das Dasein gegeben zu haben, der den Titel eines Markgrafen von dem Gebiete von Livorno geführt zu haben scheint[46]). Oberto endlich schenkte im J. 1094 einige Gründe dem Kloster des heiligen Veniero; sein Sohn Albert führte den Beinamen Pallodo (der Blasse), er war Markgraf von Corsica. Ihm gibt man drei Söhne: Rainer, der schon im J. 1213 verstorben war und zwei Söhne hatte, Konrad und Ubicino, deren ersterer sich im J. 1240 mit den Söhnen seines Oheims Andreas über verschiedene, die Lehen von Massa betreffende, Rechte verglich; Andreas und Wilhelm, welche beide besondere Zweige veranlaßten. Der Letztere, welcher auch den Beinamen Pallodo führte, war kaiserlicher Vicarius von Garfagnana im J. 1185. Er wurde auch Malaspina genannt. Im J. 1217 war er Markgraf von Massa und Patron des Gerichts Cagliari in Sardinien. Es scheint, daß nach seinem Tode die Markgrafschaft Massa auf den verwandten Zweig der Malaspina übergegangen sei. Zur Gattin hatte er Adelasia aus dem Hause der Malaspina, mit der er zwei Töchter erzeugte, Agnes, die an Mariano, Richter von Torres in Sardinien, und Benedetta, die in erster Ehe an Barisone di Pietro, Richter über Arborea in Sardinien, und in zweiter Ehe an Rinaldo di Ugo vermählt war; sie verlieh das Spital des heiligen Leonardo an die Olivetaner des Klosters St. Venerio und starb im J. 1233. Andreas, Alberto's des Blassen Sohn, genannt der Weiße, war auch Markgraf von Massa. Unter dem Vorwande von Repressalien behielt er im J. 1216 Wilhelm Embriaco und Wilhelm Negro, welche die Genueser als Gesandte an den Papst Honorius III. geschickt hatten, in Massa als Geiseln zurück. Er erzeugte zwei Söhne, Albert, mit Caracosa vermählt, und Wilhelm, genannt der Weiße. Der Estere hatte einen Sohn, Uppicino, der im J. 1255 lebte, dessen Sohn Albertaccio, mit Bellotta vermählt, im J. 1329 starb; der Letztere starb nach dem J. 1256. Sein Sohn Pallodino verschied um das J. 1290; er hatte drei Söhne: Fredino, welcher vor 1315 verschied, und drei Söhne, Fredino, Robert und Roluccio, hatte, die in einem Grenzstreite zwischen Lucca und Massa im J. 1316 genannt werden; Giovanni, Bischof von Massa-Maritima, und Andreas, genannt Matterassa, welcher um das J. 1334 starb und einen Sohn, Cappone, hinterließ. Weiter reichen die Nachrichten über diesen Ast nicht. 3) Oberto II., von dem sogleich weiter die Rede sein wird. 4) Anselm, war gegenwärtig bei einem im J. 1014 in Pavia vor Kaiser Heinrich II. abgehaltenen Placitum, in dem sein Bruder Othbert II. mit seinen Söhnen als Anhänger Arduin's verurtheilt wurden. Doch schwebt auch über sein Verhältniß zu dieser Familie noch immer ein Schleier. Ihm gibt man Othbert, den Stifter des Klosters der heiligen Justina im Orte Sezzadio, heutzutage Sezzo genannt, in der Provinz Alessan-

42) Die Urkunde, welche bei Margar. im Bullarium Cassinense T. II. Constit. 58 und bei Ughelli in der Italia Sacra T. IV. bei den Episcopis Bobiensibus erscheint, und an deren Echtheit Muratori in den Ant. Est. T. I. Cap. XXI einigermaßen zweifelt, sagt: Quaecunque igitur Adalbertus vel opizo Marchiones, vel eorum sequaces, in praefato Comitatu, et ejus pertinentiis agere vel facere praesumpserunt, nisi de expressa licentia et libera voluntate Comitis memorati, volumus irrita fieri atque cassa. 43) s. die Note 39. 44) Adalbertus Marchio et Albertus germani, heißt es in diesem Placitum, Filii quondam Holberti. *Murat.* Ann. d'Italia. T. V. p. 500. 45) s. die Famiglie cel. ital. Fasc. XXVI. Tav. I.

46) s. Relazioni d'alcuni Viaggi fatti in diverse Parti della Toscana etc. Dal *Dott. Giov. Targioni Tozzetti.* (Firenze 1754.) T. VI. p. 296. *Ptolemaei Lucensis* Episc. Torcellensis Breves Annales bei *Murat.* Rer. ital. scr. T. XI. p. 1278 und 1279.

bria, zum Sohne, und Einige finden es wahrscheinlich, daß von ihm die Markgrafen von Sezzadio (s. d. Art.) abstammen. 5) Bertha, vermählt mit Giberto von Parma, und 6) Oberto-Obizzo, den man für den Ahnherrn der Markgrafen von Malaspina (s. d. Art.) hält. Man glaubt, daß auch er als ein Anhänger Arduin's, gleich seinem Bruder Oberto II., lange Zeit von K. Heinrich II. gefangen gehalten worden sei. Im J. 1053 machte er dem Kloster des heiligen Johann zu Vicolo eine Schenkung. Er machte mit den Pisanern und Genuesern in Vertreibung Museto's, des sarazenischen Fürsten, aus der Insel Sardinien gemeinschaftliche Sache, und aus jener Zeit soll sich die Herrschaft der Malaspinas über gewisse Orte jener Insel herschreiben [47]). Von diesen Brüdern gehört

Oberto II. zu den Ahnherren der Estenser, von dem ihre Abstammung direct abgeleitet wird. Er lebte zur Zeit der Parteiung Italiens, veranlaßt durch die Doppelwahl Arduin's von Ivrea und Heinrich's II., die sich die Krone und Herrschaft von Italien streitig machten. Als nämlich nach Otto's III. kinderlosem Tode Arduin von seinen Freunden auf dem von ihm nach Pavia ausgeschriebenen Reichstage als König von Italien erwählt worden war, scheint Oberto anfänglich sich durch einige Zeit zur Gegenpartei gehalten zu haben, da in den ihn betreffenden Urkunden desselben Regierungsjahre angeführt werden. Später erscheint er als ein Anhänger Arduin's, Markgrafen von Ivrea, vielleicht daß die Verbindung seiner Tochter Bertha mit dem Markgrafen Manfred von Susa, der zu Arduin's Anhang gehörte, diesen Übertritt bewirkte [48]). Seinen Wohnsitz hatte er in Casal maggiore, wo sich auch zwei seiner Söhne, Azo und Hugo, aufhielten. Sie befanden sich aber auch bald in der Grafschaft Verona, bald in der Grafschaft Padua, wo sie ansehnliche Güter hatten [49]). In einer Urkunde vom J. 998 erscheint er als Markgraf [50]). Seine Besitzungen waren damals vorzüglich in der Lunigiana und überhaupt im Toscanischen. Ihm wird die gegen das J. 1000 geschehene Stiftung des Klosters der Benedictiner des heil. Johannes in Vicolo zugeschrieben, welches später (1135) durch den Papst Innocenz II. der Kathedrale von Parma einverleibt und eine Propstei der Weltgeistlichkeit wurde. Mit seinen Söhnen Azzo und Hugo erscheint er in mehren Urkunden der Jahre 1011 und 1012, in denen noch immer die Regierungsjahre Heinrich's gezählt werden [51]). Im folgenden oder im J. 1014 wurde er mit seinen Söhnen und seinem Enkel Albert Azzo II. als Anhänger Arduin's, den der Kaiser bei Pavia besiegte, von dem erzürnten Monarchen angegriffen, überwunden, gefangen genommen, in dem durch Flammen verheerten Pavia zum Tode verurtheilt, ihrer Güter beraubt und mit Adalbert, seinem dritten Sohne, in den Kerker geworfen [52]). Einige von ihren Gütern wies Heinrich der Kirche von Pavia an. Nach einigen Jahren erlangte Othbert wieder Heinrich's Gunst und seine Güter, und wurde von ihm noch überdies beschenkt [53]). Oberto war im J. 1021 schon mit Tode abgegangen, denn damals war die Markgrafschaft und Grafschaft von Mailand schon seinem Sohne, dem Markgrafen Hugo, zu Theil geworden. Er war vermählt mit Railenda, der Tochter des Grafen Riprand, der seine Güter in der Lombardei hatte. Aus einem Acte des J. 999 erhellt, daß sie schon einmal verheirathet gewesen, und aus dieser Ehe einen Sohn, Berengar, hatte, der Cardinal und Ordinarius an der Hauptkirche von Mailand gewesen. Durch diese Heirath gewann Otbert schöne Einkünfte [54]).

Als seine Kinder erscheinen: a) Hugo, kommt noch bei Lebzeiten seines Vaters mit dem Titel eines Markgrafen vor. Er und sein Bruder Azzo, welche damals in Casal maggiore, das ihnen gehörte, wohnten, machten mit Einwilligung ihres Vaters im J. 1012 eine Schenkung dem Bisthume Cremona [55]). Beide Brüder wohnten im folgenden Jahre [56]) einer gerichtlichen Verhandlung (Placitum) bei, welche Adalbero, Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona, in der Grafschaft Verona, auf dem Gebiete und im Orte des Klosters des heiligen Zeno, nicht weit von den Mauern der Stadt, wegen einiger Güter hielt, die im Gebiete von Montselice lagen, das damals den Brüdern Hugo und Azzo gehörte, und

47) Famiglie cel. ital. Fasc. XXVI. Parte I. Tav. I. 48) Ebendaselbst. 49) Le Bret a. a. O. *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. 14 et 15 und Ann. d'Italia. T. VI. p. 41. 50) Er war bei dem Broglio in Carrara gegenwärtig, allwo er aufgeführt wird als Otbertus Marchio Filius quondam item Otberti itemque Marchio, qui professus sum ex Natione mea Lege vivere Longobardorum. *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. 15 und Ann. d'Italia. T. V. p. 513. Le Bret (a. a. O.) setzt diese Urkunde in das J. 999. 51) *Murat.* Ann. d'Italia. T. VI. p. 41.

52) *Arnulphi* Histor. mediol. Lib. I. Cap. XVIII; daß sie enthauptet worden seien, erwähnt nur ein Einziger, nämlich *Gualvanei* Flammae Manipulus florum. Cap. CXXXVII bei *Murat.* Rer. ital. scr. T. XI. p. 613 ad ann. MXIII. Chron. Novalicense bei *Murat.* l. c. T. II. p. II. Praefatio in leges langobardicas bei *Murat.* l. c. T. I. P. II. p. 3 und Ant. Est. Vol. I. Cap. XIII. Della Istoria d'Italia antica e moderna del *Cav. Luigi Bossi.* (Milano 1821.) Vol. XIV. p. 109. Das Diplom, durch welches K. Heinrich die Kirche zu Pavia für den Schaden, quam ipsi in suis pertinentiis igne et rapinis (diese seine Gegner) vehementer devastaverunt, ist gegeben im Orte Solega; darin heißt es: Ubertum filium Hildeprandi, Otbertum Marchionem et Filios ejus et Albertum nepotem illius, postquam Nos in Regem et imperatorem elegerunt et post manus Nobis datas, et sacramenta Nobis facta cum Dei Nostroque inimico Arduino Regnum Nostrum invasisse, rapinas, praedas, devastationes ubique fecisse etc. *Murat.* Ant. Est. Pars I. Cap. XIII und Ann. d'Italia. T. VI. p. 48. 53) Le Bret a. a. O. S. 557. 54) *G. Giulini*, Memorie spettanti alla Storia e al governo di Milano ne' secoli bassi (Milano). T. II. p. 302. 55) In dieser Urkunde (ausgefertigt Kalendas Martii, Indictione decima) heißen sie: Nos in Dei nomine Azzo et Ugo germanis, Filiis Auberti Marchionis, qui professi sumus ex Natione nostra Lege vivere Longobardorum. Ipso namque Genitor noster nobis consentiente etc., und in einer andern Urkunde (IX Kalendas Martii) heißt es: Azo et Ugo germanis et Filiis Uberti Marchio. Unterschrieben ist die erstere Azo, Ugo Marchio, Otbertus Marchio. In den Urkunden erscheint bald der Eine, bald der Andere früher unterschrieben, sodaß sich nicht sagen läßt, wer von ihnen der Ältere gewesen. 56) Abgehalten Indictione XI, Mense Madio, die V, der Notar schrieb diese Urkunde ex jussione Domini Azoni et Ugoni Marchionis.

die das adelige Frauenstift zum heiligen Zacharias in Venedig ansprach, denen sie auch zuerkannt wurden. In demselben Jahre hielten diese Brüder zu Montselice ein Placitum [57]), woraus sich ihre Herrschaft über jene Gegend deutlich ergibt. Im nächsten Jahre theilte Hugo mit seinem Vater und seinen Brüdern das traurige Geschick, welches seine Familie, als zur Partei Arduin's gehörig, in jener Zeit so schwer traf [58]). Auch er erhielt gleich jenen die Gnade des Kaisers wieder. Schon im J. 1021 befand er sich wieder in Mailand, dort unter dem Titel eines Markgrafen und Grafen von Mailand die Gerichtsbarkeit ausübend, wo aber, bei dem nach republikanischer Selbständigkeit strebenden Sinne des Volkes, das Ansehen dieser Würde von Tag zu Tag sich verminderte [59]). In dem gleichen Jahre finden wir ihn in Verona als Zeugen eines Placitums, welches K. Heinrich II. zu Verona nächst dem Kloster St. Zenone hielt [60]). Er war somit damals im Gefolge des Kaisers, dem er vielleicht auch auf seinem Zuge gegen die Griechen in Apulien folgte [61]). Als hierauf Heinrich im J. 1024 mit Tod abgegangen war, und ein Theil der italienischen Großen sich gegen die Erwählung eines Teutschen ausgesprochen hatte, gehörte auch Hugo zu dieser Partei, und insbesondere war er auch einer derjenigen, die zu König Robert von Frankreich gesandt wurden, um ihm oder seinem Sohne Hugo die Krone von Italien anzutragen, und die, als König Robert weder für sich, noch für seinen Sohn in ihre Vorschläge einging, Ähnliches bei Wilhelm IV., Herzog von Aquitanien, versuchten [62]), aber auch bei ihm ihren Zweck nicht erreichten; denn da sie unter sich uneinig, und Alle nur auf ihren Privatvortheil bedacht waren, verließ sie selbst Wilhelm wieder, der es doch der Mühe werth gefunden, sich selbst nach Italien zu begeben und den Stand der Dinge in der Nähe zu beschauen. Konrad I. hatte daher schon leichteres Spiel, als er im J. 1026 selbst nach Italien kam. Nur wenige der italienischen Großen leisteten ihm Widerstand, was auch diese Familie unterlassen zu haben scheint. Im J. 1029 erhielt Hugo viele und große Güter und Besitzthümer an Schlössern, Burgen, Höfen und Kirchen auf dem Gebiete von Parma, Piacenza, Pavia und Cremona, deren Flächenraum gegen 10,000 Jucharte betragen haben soll [63]). Nach Einigen soll er noch in demselben Jahre zu Piacenza mit Tod abgegangen sein, nach Anderen lebte er bis zum J. 1040. Diese behaupten, daß er es sei, der in einer Urkunde des J. 1033 außer dem Titel eines Markgrafen auch das Amt eines Grafen von Tortona bekleidet habe. Im J. 1038 oder schon 1029 schenkte er, so glauben sie, der Kathedralkirche von Piacenza zwei Antheile am Zehnten von Portalbergo, und den dritten der Kirche der heiligen Maria desselben Ortes [64]). Ihm wird auch eine große, in einem Diplome des K. Heinrich III. vom J. 1045 erwähnte Schenkung von Gütern zugeschrieben, die er der Abtei von Pomposa (?), welche in der Nähe von Ferrara, am Po in den Niederungen gegen das adriatische Meer hin lag; vielleicht daß sich von daher das Patronat schreibt, welches die Estenser in späteren Zeiten über die dortige Propstei ausübten. Zur Gattin hatte er Gisla, die im Vereine mit ihm sich als eine Wohlthäterin des Bisthums Piacenza bewährte, dem sie viele Güter und das Schloß Montalcino schenkte. Kinder sind von ihm keine bekannt. b) Bertha, war mit Manfred (auch Oderico genannt), Markgrafen von Susa, dessen Familie immer der Sache Arduin's angehangen, vermählt, dadurch wurden auch ihre Angehörigen zu jener Partei hinübergezogen. Sie war die Großmutter Bertha's, der Gemahlin K. Heinrich's IV. und ihr Gemahl Manfred ein Vetter Arduin's. Im J. 1029 stiftete sie mit ihrem Gatten und dessen Bruder Albericus, Bischof von Asti, die Abtei des heiligen Justus in Susa. c) Oberto, war im J. 1029 Graf von Vicenza, aber es ist doch immer noch sehr ungewiß, ob er seinen Platz in der Reihe der Söhne Albert's II. mit Recht einnehme. d) Alberto Azzo II., von dem gleich ausführlicher die Rede sein wird. e) Anselm erscheint unter den Zeugen eines im J. 1014 in Pavia gehaltenen Gerichtes, und war noch im J. 1033 am Leben; allein es herrscht auch in Beziehung auf ihn noch immer ein großer Zweifel, ob er in die Reihe der leiblichen Brüder Alberto Azzo's I. gehöre? und f) Adalbert stiftete im J. 1033 mit seinem Weibe, Adelheid, der Tochter des Grafen Boso, die Kirche und das Kloster der Benedictiner der heiligen Maria von Castiglione, welches zwischen San Donnino und Bussetto lag, und bereicherte es durch viele liegende Gründe. Dieses Kloster wurde später dem Daniel Birago als Komthurei übergeben, der im J. 1487 die Olivetaner dahin berief. Er starb im J. 1034 am 6. Jan. und wurde in der von ihm gestifteten Abtei begraben. Viele lassen von ihm die Pallavicini abstammen [65]).

Alberto, welcher in einer Urkunde auch Azzo [66]), daher Alberto-Azzo I. genannt wird, der Sohn Oberto's II., führte auch den Titel eines Markgrafen und Grafen; Muratori meint, daß sich dieser Titel vielleicht auf die Lunigiana bezogen habe, wo er so vielfach begütert gewesen; bei Ordericus Vitalis [67]) wird sein Sohn Azzo II. Markgraf von Ligurien und sein Enkel Ligurier genannt. Er kommt in Diplomen am häufigsten in Gesellschaft

57) Mense Madio, Indictione XI. Der Anfang dieses Placitums ist: Dum in Dei nomine in Comitatu Pataviensi et in Judicaria Montis illiciana in praedicto loco Monteselice in mansione publica resideret Domnus Azo et Ugo germanus Marchiones etc. 58) s. die Note 51. 59) s. Fam. cel. ital. Fasc. XXVI. Parte I. Tav. I. 60) Sexto die Mensis Decembris, Indictione V. Ant. Est. P. I. Cap. XIV. Ann. d'It. T. VI. p. 68. 61) Fam. cel. ital. l. c. 62) *Murat.* Ann. d'It. T. VI. p. 78 sq. Den Zustand Italiens beim Tode K. Heinrich's s. in der Geschichte des teutschen Volkes, von Heinrich Luden. (Gotha 1833.) 8. Bd. S. 27 fg. 63) *Murat.* l. c. p. 92.

64) *Murat.* Ann. d'Italia. T. VI. p. 92 und 93. 65) Fam. cel. ital. l. c. 66) In der Urkunde des zu Montselice gehaltenen Placitums heißt er: Albertus, qui Azo vocatur Marchio et Comes istius Lunensis Comitato filius bonae memoriae, itemque Alberti similiterque Aczo et Marchio et Comes. *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. XI. Ann. d'Ital. T. VI. p. 155. 67) s. die Noten 56 und 57.

seines Bruders Hugo vor. Aus zwei Placitis, die er im J. 1013 und zwar am 8. Mai in St. Zenone bei Verona und am 10. desselben Monats in Montselice hielt [68]), worin er zu Gunsten der früher erwähnten Nonnen gegen St. Peter in Montselice oder gegen die Abtei von Vanaadizza, dem jene Kirche unterstand, gesprochen, erhellet, daß auch er gleich seinem Bruder Hugo den Markgrafentitel führte, und die Gerichtsbarkeit über jenen Ort und dessen Gebiet ausübte. Auch er wurde des Kaisers Gefangener und erhielt gleich seinem Vater und den übrigen Blutsverwandten bald die Freiheit wieder. Allem Anscheine nach war er auch Graf von Luni und dessen Gebiet, wo nicht nur sein Sohn sicher Markgraf war, sondern diese Familie auch sehr nahmhafte Güter hatte [69]). Mit seinem Bruder Hugo hing auch er der den Teutschen abholden Partei an und war auch mit ihm bei König Robert in Frankreich; dem K. Konrad mag er nie gewogen gewesen sein. Nach Einigen findet man nach dem J. 1029 nichts mehr von ihm [70]), nach Anderen aber gehört, obgleich nicht ganz wahrscheinlich, ihm und seinem Bruder Adalbert ein Placitum an, gehalten in Rapallo im J. 1044, aus welchem sich ergibt, daß Beide mit dem Titel von Markgrafen die Gerichtsbarkeit in der Riviera di Levante ausübten [71]). Noch bei Lebzeiten seines Vaters heirathete er Adele oder Adelheid, welche nach dem salischen Gesetze lebte. Sie kaufte im J. 1011 einige Güter in der Grafschaft Brescia [72]). Im darauf folgenden Jahre schenkte sie einige in Comitatu Auciensi (zwischen Parma und Piacenza später auf pallaviciniſchem Erbe) gelegene Güter dem Bisthume Cremona [73]). Von ihm ist der einzige Sohn

Albert Azzo II. bekannt. Er war im J. 1045 Graf von Mailand, in welchem Amte er seinem Oheim Hugo nachfolgte, wie es aus zwei Gerichtsverhandlungen desselben Jahres zu ersehen ist, woraus man auch deutlich erkennt, daß das gute Einverständniß zwischen den Mailändern und dem K. Heinrich III. in diesem Jahre schon wieder hergestellt worden war, da der Beamte desselben schon wieder in der Stadt Recht sprechen konnte. In dem einen verlieh er den Domherren der Ambrosianischen Basilica Schutz für ihre Grundstücke in Arîliano [74]) und auf dem anderen legte er eine Geldbuße von 1000 Goldstücken auf, zur Hälfte zu zahlen an die Kammer des Königs [75]). Übrigens scheinen diese Gerichtshandlungen seine letzten gewesen zu sein, da sich das mailändische Volk später gegen den Kaiser auflehnte, und seinem bekannten furchtbaren Schicksale, unter K. Friedrich I. rasch entgegenging. Azzo theilte mit seinem Großvater und den Brüdern seines Vaters unter Heinrich II. die kaiserliche Haft (1014) und sah die Erniedrigung seiner Familie, die es erklärbar macht, daß seine Familie fernerhin keine aufrichtige Zuneigung zu den Fürsten teutscher Abkunft mehr fassen konnte, sondern lieber den Gegnern derselben sich anschloß. Im J. 1050 war er Graf von Lunigiana, während es von seinem Vater nur wahrscheinlich ist, daß er dieselbe Würde dort bekleidet habe [76]), wo Azzo in demselben Jahre dem Kloster des heiligen Venerio, im Golfe von Spezzia, eine Schenkung von Gütern machte. Nach dem am 5. Oct. 1056 erfolgten Tode K. Heinrich's III. erscheint in diesen Gegenden keine Amtshandlung mehr von ihm; es scheint also, daß er sich entweder bei dem Ausbruche der Parteikämpfe, die sich dort während der Minderjährigkeit K. Heinrich's IV. erhoben, von hier wegbegeben, um anderswo sich einer größeren Ruhe zu erfreuen, oder darum in die Gegenden an der Etsch und am Po sich verfügt habe, um den Besitz der dortigen großen Güter sich mehr zu sichern. In allen Chroniken wird er einer der reichsten Leute genannt [77]), vielleicht weil er wieder alle Güter der Familie in sich vereinigte, welche zur Zeit seiner Oheime nach den langobardischen Gesetzen, nach denen ihre Familie lebte, unter sie vertheilt waren. Um das J. 1069 tauchte ihm die Hoffnung auf, die Grafschaft Maine seinem Sohne Hugo zu erwerben, doch ließ sie sich nicht dauerhaft verwirklichen. Als später zwischen K. Heinrich IV. und den Päpsten, welche der Cardinal Hildebrand leitete, der große Investiturstreit ausbrach, ergriff Azzo die Partei der Kirche und wohnte im J. 1077 der Demüthigung des Kaisers im Schlosse Canossa bei. Um die Aufhebung des über ihn verhängten Kirchenbannes zu erwirken, bediente sich der geängstete Fürst auch der Fürsprache des Markgrafen von Este und anderer Großen und Prälaten Italiens [78]). Aus Dankbarkeit für die ihm bei dieser

68) s. *Oderici Vitalis* Angligenae coenobii Uticensis Monachi Ecclesiasticae historiae Pars I. Lib. VIII. bei *Duchesne*, Historiae Normannorum scriptores antiqui etc. (Lutetiae Parisiorum 1619.) p. 687. 69) In einer Urkunde vom J. 1050 heißt es: Albertus, qui Azo vocatur, Marchio et Comes istius Lunensis Comitato filius bonae memoriae itemque Alberti similiterque Aczo et Marchio et Comes. *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. XI. Ann. d'Ital. T. VI. p. 155. 70) Le Bret a. a. O. S. 537. 71) Fam. cel. ital. l. c. 72) Sexto die Mensis Madii, Indictione IX; Adelaide oder Adela Comitissa et Conjux Azoni Marchio. 73) Sexto die Mensis Septembris — Adela Comitissa, conjux Azoni Marchione, ipso namque jugale et Mundoaldo meo, mihi consentiente et mihi, cui supra Azoni predictus, Otbertus genitor meus, similiter mihi consentiente etc. *Murat.* Ann. d'Italia. T. VI. p. 41. 74) s. die Urkunde in *Murat.* Ant. Ital. T. IV. p. 9.

75) Er heißt darin: Domnus Marchio et Comes istius civitatis; s. bei *Murat.* Ann. d'Ital. T. VI. p. 138. 76) In der diesfälligen Urkunde heißt es: Albertus, qui Azo vocatur, Marchio et Comes istius Lunensis Comitato, filius bonae memoriae, itemque Alberti, similiterque Aczo, et Marchio et Comes. Mit Recht wird er daher bei *Odericus Vitalis* l. c. Marchisius Liguriae Azso genannt. 77) So in *Viti Arenpeck* Excerptis de Guelphis: Guelfo vir illustris (natus) patre Azzone ditissimo Marchione Estensi, matre Chunza, Guelfonis II. filia et tertii sorore in *Leibnitzii* Script. rer. brunsvic. T. III. p. 661 und bei mehren andern alten Chronisten. 78) s. die Vita Mathildis Comitissae bei *Murat.* Rer. ital. script. T. V. p. 366. Nota 10. *Lambertus Schaffnab.* De rebus germ. in *J. Pistorii* Illustrium veter. scr. a. Tom. unus. (Francof. 1613.) p. 248. Dieser erzählt, daß K. Heinrich, in Canossa angelangt, die Gräfin Mathilde zu einer Besprechung einladen ließ, eam precibus ac promissionibus oneratam ad Papam transmisit et cum ea socrum suam filiumque ejus, Azzonem etiam Marchionem, et Abbatem Cluniacensem et alios nonnullos ex primis Italiae Principibus — obsecrans etc. Den ganzen Vorgang in Canossa hat am anschau-

Gelegenheit geleisteten Dienste erlangte er vom Kaiser die Bestätigung aller Güter und Freiheiten seines Hauses, das die Vortheile seiner Lage zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit auch in späteren Zeiten in der Mitte der sie umgebenden mächtigen Republiken mit Gewandtheit zu benutzen wußte. Aus dieser für seine Söhne Hugo und Fulco erwirkten Urkunde [79]) ersieht man am besten die Ausdehnung der Familiengüter, welche die Grafschaft Gavello, heutzutage die Polesinen von Rovigo, in sich begriffen, und zahlreiche Güter, Höfe, Schlösser und Burgen, Rechte und Gerechtsame auf dem Gebiete von Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Cremona, Modena, Ferrara, Parma, Piacenza, Luni und Tortona, Pisa, Lucca und Arezzo umfaßten. Insbesondere werden darin genannt Este, Rovigo, Montagnana, Casal Maggiore im Cremonesischen, Pontremoli in der Lunigiana und der Terra Obertenga, welche sich über verschiedene Theile Toscana's erstreckte. Es sind ferner darin noch ausdrücklich bestätiget das Patronat über die Abtei von Vangadizza mit Rovigo und Este, dieses von St. Giovanni di Vicolo und jenes von Caprasio dell' Aula, welches später, man weiß nicht wie, auf die Malaspinas überging. Außerdem besaß er noch viele Allode, und auch solche Güter, die er von der Kirche zu Lehen trug, und darunter besonders das Schloß Baone, abhängig von dem Ordinarius von Padua, und den Hof von Lusia, in der Diöcese von Adria, welcher vom Capitel zu Verona herrührte. Albert Azzo II. wurde immer als der eigentliche Stifter der künftigen Größe der Familie durch seine Verbindung mit den Guelfen, mit der Kirche, und mit Robert Guiscard betrachtet, weshalb ihm auch der Herzog von Glocester, einer seiner Urenkel, im J. 1776 zu Padua im Prato della Valle eine Statue setzte [80]). Noch in demselben Jahre, in welchem sich K. Heinrich IV. zu Canossa vor Gregor VII. in den Staub beugte, wird seiner in einer Urkunde desselben Kaisers [81]) als eines derjenigen gedacht, auf dessen Fürbitte dem Kloster zum heiligen Erlöser in Pavia alle seine Rechte bestätiget wurden. Zwei Jahre darnach wohnte er einem zu Ferrara von der Markgräfin Mathilde gehaltenen Placitum bei, worauf der zwischen Gratian, dem Bischofe von Ferrara, und Hieronymus, Abt von Pomposiano, obschwebende Streit geschlichtet wurde [82]). Azzo soll der schon sehr früh erwähnten Volkssage nach über 100 Jahre alt geworden sein [83]). Als er das Ende seiner Tage herannahen sah, schenkte er im J. 1097 50 Besitzungen dem Kloster von Vangadizza am Adigetto, welches auf seinem Grund und Boden, und wo seine Gattin Kunigunde begraben lag [84]). Noch in demselben Jahre ging er in das bessere Leben ein. Von ihm geht die Geschlechtsfolge seines Hauses, ohne mehr durch Zweifel und Lücken unterbrochen zu werden, in dem Hauptstamme bis in die neueste Zeit herab.

Azzo hatte drei Gattinnen:

a) Cuniza oder Cunegunde, aus dem berühmten Geschlechte der Welfe (Guelfen), eine Tochter Herzogs Welf II.) [85]) und Schwester jenes Welf III., der Herzog in Kärnthen und Markgraf von Verona war [86]). Mit ihr zeugte er einen Sohn, Welf IV., der, als sein Oheim im J. 1054 ohne Kinder verstorben war, von seiner mütterlichen Großmutter Irmengard, Welf's II. Gattin, nach Baiern berufen wurde, um dort das Erbe seiner in der männlichen Linie ausgestorbenen Ahnen anzutreten, und den Namen und Stamm der Welfe fortzusetzen, der auch jetzt noch nach vielfältigem Glückswechsel in Modena, in Braunschweig und in Windsor herrscht. Als Heirathsgut erhielt sie von ihrem Vater das ausgedehnte Gut Elisina, wie man heutzutage glaubt, das Dorf Solisino in der Nähe von Este [87]). Mit ihr mag der Haß der Welfe gegen die Ghibellinen in diese Familie gekommen sein und sich mit der Abneigung gegen die fremden Beherrscher gepaart haben. Sie starb im J. 1057 und wurde in der Abtei Vangadizza begraben [88]).

b) Garsenda, eine Tochter Hugo's II., Grafen von Maine und Witwe Theobald's, des Grafen von Champagne [89]), deren Bruder Herbert nach dem Tode ihres

---

lichsten geschildert Heinrich Luden in seiner Geschichte des teutschen Volkes. (Gotha 1834.) S. 113 fg. s. auch die Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter, durch J. C. L. Simonde-Sismondi. Aus dem Französischen. (Zürich 1807.) I. Th. S. 257.

79) Ugoni et Fulchoni germanis, Azzonis Marchionis filiis s. *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. 7. Ann. d'Ital. T. VI. p. 255. 80) Fam. cel. ital. a. a. O. Tav. II. 81) Ausgefertigt zu Pavia Tercio Nonas Aprilis Indictione XV, worin gesagt wird: Comitis nostri fidelissimi Adalberti Marchionis, s. bei *Murat.* Ant. ital. T. II. p. 947. 82) *Murat.* Ant. ital. T. II. p. 957. 83) Berthold von Constanz, ein fast gleichzeitiger Schriftsteller, berichtet: Azzo Marchio de Longobardia, pater Welphonis Ducis de Bajoaria jam major centenario, ut aiunt, viam universae terrae arripuit. s. Desselben Chronicon ad *Hermann. Contr.* appendix, ad ann. 1097. *Urstitii* Germaniae Historicorum illustrium — Tomus unus. (Francof. 1585.) p. 376.

84) Tercio decimo die introeunte Mense Aprilis, Indictione Quinta. 85) Genuit (Welf II. nämlich) et filiam Chunizam nomine, quam Azzoni ditissimo Marchioni Italiae dedit in uxorem. Chronicon Abbatis Urspergensis. Edit. *Bilib. Pirckheim.* (Augustae Vindel. 1515), ohne Seitenzahl, und der Annalista Saxo, Welphus genuit Cunizam, Cuniza nupsit Azoni Marchioni de Langobardia de Castris Calim et Estin, quae in Langobardia sita sunt. s. bei *J. G. Eccard*, Corpus hist. medii aevi. (Francof. et Lipsiae 1743.) Vol. I. p. 660. Welpe, frater Chounihae, quam duxit Azzo Marchio Italiae, sagt eine der Chroniken des Mönches von Weingarten bei *Leibnitz.* Script. rer. brunsv. Tom. III. p. 661. 86) Hormayr setzt seinen Tod einmal in das J. 1055 (in der dem ersten Bande angehängten Taf. IV) und das andere Mal 1057. s. des Freiherrn Joseph von Hormayr sämmtliche Werke. (Stuttgart und Tübingen 1820.) 2. Bd. S. 26. Bertholdus Constantiensis (a. a. O. S. 342) setzt seinen Tod auf das J. 1055. Welf Dux Carinthiorum obiit. 87) Etsina nobilissimam curiam, quam et ipse ab uxore sua in dotem acceperat, und an einem anderen Orte: cujus curiae mille et centum mansi sunt, uno vallo comprehensi. s. *Viti Arenpeck* Excerpta de Guelphis ap. *Leibnitz.* l. c. T. III. p. 658 et 669. Der fast gleichzeitige Chronist Berthold von Constanz sagt dagegen: Nam Welpho Dux omnia patris sui bona, utpote matri suae donata, obtinere voluit. a. a. O. 88) Muratori nimmt ihren Tod um das J. 1060 an. Ihre Grabschrift s. in *Murat.* Ant. Italicae. T. IV. p. 607. 89) Erat autem uxor ejusdem Marchisii (Athonis nämlich) Gersendis nomine, filia Herberti Cenomannorum illustrissimi Comitis, qui vocatus est Vigila — Canem; quae primo quidem Theobaldo duci Cam-

Vaters der Grafschaft vorstand. Dieser starb ohne Kinder, und Wilhelm der Eroberer nahm als Lehenherr sofort das Land in Besitz, denn Herbert, welcher die gefährliche Nähe des tyrannischen Grafen von Anjou, Gottfried Martell's, fürchtete, hatte sein Land von dem Herzoge der Normandie zu Lehen genommen, auch sich mit dessen Tochter versprochen, als deren Erbschaft daher Wilhelm nach Herbert's Tode Maine eroberte. Die Bewohner der Grafschaft gehorchten aber nur ungern ihrem neuen Grafen, da dieser ein sehr kräftiger und gewaltsamer Herr war. Als sie ihn daher mit der Eroberung Englands beschäftigt wußten, da erinnerten sie sich der Schwester ihres letzten rechtmäßigen Grafen, an die und deren Gemahl Azzo sie daher eine Botschaft schickten, um von dem Erbe ihrer Väter Besitz zu ergreifen, und erhoben sich indessen im Aufstande gegen ihren neuen, ihnen durch das Lehensverhältniß aufgedrungenen Herrn. Azzo ging im J. 1069 selbst nach Maine, und nahm die Gattin und deren Sohn Hugo mit sich. Theils mit Gewalt und theils durch reichliche Geschenke, die er an die Großen des Landes mit freigebiger Hand spendete, gelang es ihm bald, das ganze Land sich zu unterwerfen, nur die Geistlichkeit folgte dem Beispiele ihres Bischofs Arnold, der dem Normannenherzoge ergeben blieb, ja damit er auch niemals den Schein auf sich lade, den Aufstand des Volkes nachträglich gebilligt zu haben, verfügte er sich insgeheim nach England und unterrichtete Wilhelm von dem ganzen Vorgange. Azzo erkannte indessen bald das Unsichere, ja Gefährliche seiner Lage. Bei der Beweglichkeit und Veränderlichkeit des Charakters der Cenomanen gewahrte er bald, daß mit der Abnahme seiner Spenden auch ihre Liebe und Anhänglichkeit abnehme. Da zugleich seine Anwesenheit in Italien bald darauf nöthig wurde, verließ er das Land, sein Weib und das noch sehr junge Söhnlein unter der Obhut Gottfried's von Meduana zurücklassend. Dieser sah solches nicht ungern, denn sein Sinn war auf den eigenen Vortheil bedacht. Von edler Abkunft, einschmeichelnd in seinem Benehmen und voll Schlauheit wußte er Hugo's Mutter bald zu fesseln und mit den Banden des Lasters an sich zu ziehen, sodaß diese, als Gottfried den Knaben Hugo wegen der Gefahr, in die er die ganze Familie durch seine Gewaltthaten und seine Willkürherrschaft versetzt hatte, nach Italien zurückschickte, bei ihm im Lande ihrer Väter verblieb, und mit ihm gegen die im Aufstande sich erhebenden Einwohner gemeinschaftliche Sache machte. Zu diesem Schritte bot der Wunsch, die Grafschaft ihrem Sohne zu erhalten, den schicklichen Vorwand dar. Gottfried hatte sich, während Garsenda in der Stadt blieb, in eins der Schlösser geflüchtet, allein da sie seine Entfernung nicht ertragen konnte, suchte sie die Stadt in seine Hände zu spielen, darüber entstand neue Aufregung, die Edlen belagerten ihn und bemächtigten sich seiner und seines Anhanges; was mit ihr geschah, wird nicht erzählt. Nur nahm Azzo später den Bischof Arnold, als dieser auf einer Reise nach Rom durch sein Gebiet zog, gefangen und behandelte ihn hart, da man ihn als denjenigen geschildert hatte, der alle Hoffnungen seiner Familie vereitelt habe. Azzo kam aber bald wieder zur Besonnenheit zurück, und entließ den allgemein geachteten Mann voll Reue und Betrübniß über sein Verfahren [90]). Wilhelm der Eroberer benutzte diese Sachlage dazu, sich (1072) des Landes wieder mit Gewalt zu bemächtigen und hinterließ es bei seinem Tode im J. 1087 seinem Sohne Wilhelm II. Dieser blieb nun einige Jahre hindurch im Besitze des Landes, aber immer war das Volk, veränderlich und nach Selbständigkeit lüstern, zu neuem Aufstande bereit. Bald nach dem Tode Wilhelm's des Eroberers erhob sich Elias de la Flèche, der mütterlicher Seits von den alten Grafen von Maine abstammte, und fing an, die Landschaft von Neuem aufzuregen, und auch Gottfried glaubte den Zeitpunkt zu neuen Versuchen, das Joch der Normannen abzuschütteln, ganz geeignet. Sie schickten also (1090) nicht aus Liebe zu der Nachkommenschaft Hugo's, sondern um einen rechtmäßigen Titel zu ihrem Unternehmen zu erlangen, Boten nach Italien und luden die Söhne Garsenda's abermals und dringend ein, das Erbe ihrer Mutter in Besitz zu nehmen. Azzo lebte zwar noch, doch war er schon vom Alter gebeugt, und die Brüder anfänglich unschlüssig, was zu thun sei; sie hielten also mit ihren Freunden Rath und beschlossen, es solle Hugo nach der Maine ziehen und diese Grafschaft sich erwerben, Folco dagegen, sein Bruder, als der ältere des Vaters Würde und Güter in Italien erlangen. Hugo zog hierauf nach Frankreich und wurde von Elias und Gottfried und von den Bewohnern der Hauptstadt des Landes ehrenvoll und mit Freuden empfangen, doch währte die letztere nicht lange, denn bald gewahrte man, daß Hugo seinem ganzen Charakter nach der Mann nicht sei, der einem solchen Unternehmen gewachsen wäre und daß auch seine Mittel ihren Erwartungen nicht entsprächen. Unwissend unter Einsichtsvollen, furchtsam und ängstlich unter tapferen, muthigen Rittern und Edlen, bei jeder geringen Gefahr in den größten Schreck versetzt und dann an nichts eifriger, als an eine sichere Flucht denkend, nicht fähig, den Seelenadel einer hochherzigen Frau, der Tochter Robert's Guiscard des Normannen, zu erfassen und zu schätzen, war er zum Regieren unfähig und allgemein verachtet, am tiefsten dann, als er sein edles Weib verstieß und vom Papste Urban deshalb mit dem Kirchenbanne belegt wurde [91]). Dazu kam noch das feindselige Verhältniß zur Geistlichkeit, an deren Spitze der Bischof von Mans Hoel, Arnold's Nachfolger, der 34. in der Reihe der Kirchenfür-

paniae in matrimonium tradita, sed ab eo, repudio interveniente, discedens, praefati Athonis postmodum fuerat copulata conjugio. s. Mabillon's Vetera analecta etc. (Parisiis 1723.) p. 308. In dieser Stelle wird sie irrig eine Tochter Herbert's genannt; dagegen sagt Ordericus Vitalis (a. a. O. S. 532), daß dem Grafen Hugo seine Gattin Bertha, Teobaldi Blasensium Comitis soror filium, nomine Herbertum, et tres filias ei peperit: una earum data est Azsoni Marchiso Liguriae.

90) *Orderici Vitalis* Histor. eccles. l. c. *Mabillon* l. c. p. 308 sq. und Gesta Guillelmi Ducis Normannorum et regis Angliae ap. *Duchesne* l. c. p. 189. 91) *Mabillon* l. c. p. 238.

sten dieses Sprengels war, stand. Dieser misbilligte den Aufstand, suchte die Einwohner durch alle Kunst der Beredsamkeit von einem so verhängnißvollen Schritte abzubringen, und als ihm dieses nicht gelungen war, belegte er sie mit dem Interdicte, sich nach England begebend, um Wilhelm II. von dem Hergange der Sache in Kenntniß zu setzen. Als er nach einiger Zeit wieder zurückkehrte, nahm ihn la Fleche gefangen und brachte dadurch die gesammte Geistlichkeit, die ihrem würdigen Bischofe sehr anhing, in Feuer und Flammen. So geschah es, daß Hugo noch von dieser Seite sich bedroht wähnte und anfing, ernstlich an die Rückkehr nach Italien zu denken. Elias und Gottfried liehen ihm durch einige Zeit ihre Hilfe, als sie aber die Nichtigkeit seines ganzen Wesens deutlich erkannt hatten, bestärkte ihn jener in seiner Furcht, schilderte ihm die Unbeständigkeit des Charakters der Cenomanen in übertriebener Weise, und bot ihm endlich für seine Rechte auf die Grafschaft 10,000 Goldstücke der Münze des Landes, die dieser annahm, und mit der allgemeinen Verachtung des Volkes belastet in seine Heimath zurückkehrte, von dem großen Erbe seiner mütterlichen Ahnen nichts behaltend, als den leeren Titel, den zu führen er auch nie unterließ. So büßte diese Familie durch die Schlechtigkeit eines Weibes und die Charakterschwäche eines Mannes ein großes Besitzthum für immer ein [92]).

c) Mathilde, welche Gräfin genannt wird und die Schwester Wilhelm's, des Bischofs von Padua, und in erster Ehe dem Markgrafen Guido vermählt war. Dieser war ein Blutsverwandter Azzo's, und Mathilde selbst wieder mit diesem im vierten Grade verwandt. Papst Gregor VII. beanstandete darum diese Ehe, verlangte deren Auflösung und beschied Azzo nach Rom, um in der Versammlung der Väter der Kirche, die im J. 1074 abgehalten wurde, darüber Rede und Antwort zu geben, was dieser auch versprach, aber nicht hielt [93]). Ob nicht vielleicht darum der Bischof von Padua im darauf folgenden Jahre suspendirt wurde [94]). Um diese Zeit erhielt das Kloster von Vangadizza, jetzt Badia genannt, den Körper des heiligen Eremiten Theobald's, dessen Wunderkraft auch Markgraf Azzo zu schauen Gelegenheit fand [95]), weshalb er sich nimmermehr entschließen konnte, einen Theil davon dem Bruder des Heiligen, Rudolf, abzutreten [96]).

Azzo hinterließ seinen Söhnen ein reiches Erbe und eine bereits einflußreiche Stellung. Mehre Vasallen, unter denen die Moregnano besonders bekannt sind, umstanden den Markgrafen und unterstützten seine Unternehmungen. Viele Burgen und Schlösser, reiche Landgüter und ausgedehnte Besitzungen gehörten dieser Familie, deren Erbe vom Gestade des adriatischen bis an die Küste des Mittelmeeres im Gebiete von Toscana und im Genuesischen sich erstreckte. Diese Besitzungen waren theils freies Erbe, theils Reichslehen, theils waren es geistliche Voigteien oder Kirchenlehen. Bei ihrer immer mehr anwachsenden Macht galten aber die Voigteien bald den freien Herrschaften der Sache nach gleich [97]). Dieses Erbe wollte Azzo unter seine Söhne in der Art vertheilt sehen, daß sich Welf (IV.) mit den Erbgütern seiner Mutter Kunigunde in Teutschland und den dortigen Reichslehen begnüge, Hugo in Frankreich bleibe und die Grafschaft Maine zu behaupten suche, Folco hingegen den italienischen Besitzungen vorstehen solle. Allein die Stellung und das Loos seiner Kinder wurde, zum Theil sogar noch bei seinen Lebzeiten, nach seinem Tode ein ganz anderes.

Als solche erscheinen: a) Adelasia, zu deren Ehren der heilige Anselm gegen das J. 1086 zu Lucca ein Wunder wirkte, als sie sich eben mit der berühmten Gräfin Mathilde in jener Stadt befand. Sie lebte noch im J. 1154. Ob sie vermählt gewesen, ist nicht ganz gewiß, Einige geben ihr Wilhelm de Marcheselli aus Ferrara zu ihrem Gatten. b) Uberto, ein natürlicher Sohn; c) Garsenda, hielten Einige für die Gattin eines Markgrafen Albert, desjenigen nämlich, der im J. 1125 von Papst Honorius II. mit dem Erbgute der Gräfin Mathilde war belehnt worden [98]). d) Welf IV., war der Sohn Kunigunden's, deren Mutter Irmengard von Lützelburg er seine Berufung nach Teutschland allein zu danken hatte, denn sein Oheim Welf III., der Bruder seiner Mutter, hatte, als er noch im Jünglingsalter auf den Tod erkrankte, sein ganzes Erbe, alle seine ausgedehnten Güter in Schwaben, in Tyrol und in Baiern dem Kloster in Altorf vermacht. Als nun Welf im J. 1054 wirklich mit Tod abgegangen war, da erinnerte sie sich in Liebe des Enkels, der ihr noch von der Tochter in Italien lebte; sie verhinderte daher die Besitznahme des Erbes durch die Mönche, schickte Sendboten nach Italien und beschied ihren Enkel Welf, der den Beinamen IV. erhielt, nach Teutschland, um das reiche Erbe seiner mütterlichen Ahnen anzutreten. Er folgte ihrem Rufe und wurde so der Stammvater der jüngeren Linie der Welfen [99]). Über das Erbe seines Vaters gerieth er später in Streit und Krieg, der erst nach vielen Jahren durch einen Vergleich beigelegt wurde. e) Folco, und f) Hugo, Graf von Maine, verlebte seine Tage, nachdem er Frankreich schmählich verlassen hatte, in Italien.

92) *Mabillon* l. c. p. 310 sq. und *Order. Vital.* Hist. eccles. l. c. p. 683. 93) *Murat.* Ant. Est. P. I. Cap. 4. 94) Fam. cel. ital. l. c. 95) Contigit, illustrem virum Azonem Marchionem, illius videlicet Monasterii Possessorem, advenire, et sicut ante gesta solo auditu, sic eadem visu cognoscere, und darum habe er dem Bruder des Heiligen geantwortet: se nolle tanti pretii thesauro Regionem suam depauperare et alienam ditare. s. Mabillon's Acta sanctorum ord. S. Benedicti per saeculor. seriem distributa etc. (Parisiis 1703—1707.) T. VI. Pars II. 96) Sigonius sagt, sie sei von Azo nach einem Jahre entlassen worden. Mathildis Azoni Marchioni Atessino sociata est, sed propter decertam sanguinis Conjunctionem Gregorii edicto ab eo post annum discessit. s. *Caroli Sigonii* Historiarum de regno Italiae libri XV. (Basileae 1575.) Lib. IX. p. 371.

97) Leo a. a. O. S. 137. 98) Fam. cel. ital. Pars I. Fasc. XXV. 99) s. Chron. Weingartensis Monachi de Gwelfis principibus ap. *Leibnitz.* Script. rer. brunsv. T. I. p. 784 und T. III. p. 658 und *Vit. Arenpeck* Excerpta etc. l. c. p. 601.

Er führte den Beinamen del oder e Manſo, nach der Hauptſtadt der Grafſchaft Maine, welche in Frankreich le Mans genannt wurde [1]). Auf Anſuchen ſeines Vaters Albert Azzo II. hatte ihn die Gräfin Mathilde im J. 1091 zu ſich berufen und ihm den Befehl über ihre Truppen anvertraut, die ſie gegen K. Heinrich IV. ausgeſandt, der erbittert über ihre Heirath mit Welf V., dem Sohne des Bruders Hugo's del Manſo, fortfuhr, ihre ausgedehnten Güter zu verheeren. Doch ſie hatte keine Urſache, ſich dieſer Wahl zu freuen, denn Hugo wurde von dem Kaiſer bei Trecontadi [2]) geſchlagen, aber es ging der Ruf, ſolches ſei durch ſeine Verrätherei geſchehen, man behauptete nämlich, er ſei ein geheimer Anhänger des Kaiſers geweſen und habe die günſtige Gelegenheit, jenen zu ſchlagen, unbenutzt vorübergehen laſſen [3]). Bald darauf gerieth er mit ſeinem Bruder Folco noch bei Lebzeiten des Vaters in einen Streit über die vom Vater zu erwerbenden Güter. Hugo hatte ſeinem Bruder ſchon früher alle ſeine Anſprüche verkauft, die er auf viele Ländereien hatte, welche der Vater bei verſchiedenen Gelegenheiten ſchon früher ſeinem Sohne Folco abgetreten.

Am 6. April 1095 kam endlich zu Eſte ein Vergleich zu Stande, wodurch Folco ſeinem Bruder die Hälfte der väterlichen Beſitzungen, jedoch unter der Verpflichtung, ſie von ihm zu Lehen zu nehmen, abtrat [4]). Über ſeinen Tod iſt nichts Näheres bekannt, nur iſt es wahrſcheinlich, daß er bald darauf geſtorben, da ſpäter keine Nachricht mehr von ihm vorkommt. Seine Gattin war Heria, die Tochter Robert Guiscard's, um die Azzo, der in einem großen Geleite von Edlen ſeiner Heimath nach Neapel gekommen war, für ſeinen Sohn Hugo angehalten hatte [5]), und deren Schweſter einem Kaiſer des Orients vermählt war [6]). Sie war ein Weib von ſeltenen Gaben, deren Charaktergröße aber der ſchwache Gatte nicht vertrug und darum ſich von ihr trennte. Er ſoll mit ihr drei Söhne gezeugt haben, nämlich: Robert, der im J. 1121 lebte und auch den Titel eines Markgrafen führte, ſowie auch ſein Bruder Tancred, nicht aber Azzo, der im J. 1121 dem Kloſter der Kamaldulenſer zur heiligen Maria delle Carceri im Gebiete von Eſte eine Schenkung machte. Tancred, der nach den longobardiſchen Geſetzen lebte, machte im J. 1145 ſein Teſtament und überhäufte die Kirchen mit vielen Wohlthaten. Auch deſſen Sohn Manfred führte den Titel eines Markgrafen. Er war der letzte männliche Sproſſe dieſes Zweiges. Er teſtirte im J. 1164 in Miglicidino bei Eſte, wo er wohnte. Zum Weibe hatte er Guilla, die Tochter Albert's von Urbano, eines edlen Kriegers. Manfred's Tochter, Agnes, wird zwar in ihres Vaters Teſtament genannt, allein man weiß ſonſt weiter nichts von ihr. Mit ihr erloſch dieſer Zweig auch in der weiblichen Nachkommenſchaft [7]).

In der Hauptlinie folgte Folco, der zweite Sohn des Markgrafen Albert Azzo II.; er war von ſeinem Vater dazu beſtimmt, alle italieniſchen Beſitzungen in ſeiner Perſon zu vereinigen, was aber noch bei Lebzeiten des Vaters ſchon durch Hugo's Rückkehr aus Frankreich vereitelt wurde. Als Azzo im J. 1097 mit Tod abgegangen war, ſetzten ſich die Söhne Garſenda's in den ausſchließlichen Beſitz des väterlichen Erbes, ohne ihres Bruders Welf IV. zu gedenken, der im fernen Teutſchland lebte; allein dieſer blieb nicht lange ruhig, ſondern verlangte vielmehr bald ſeinen Theil an der Verlaſſenheit des Vaters, ja er begehrte auch die Herausgabe deſſen, was ſeine Mutter von welfiſchen Gütern ihrem Vater zugebracht hatte [8]). Als die Brüder, welche als getreue Anhänger der Kirche ſich dem römiſchen Könige Konrad, der gegen ſeinen Vater, K. Heinrich IV., aufgeſtanden war, angeſchloſſen und von ihm zu Borgo San Donnino einen Freiheitsbrief erlangt hatten, auf die Unterſtützung ihrer Partei zählend, ihm ſein Recht verweigerten, griff Welf zu den Waffen und zog im Geleite ſeiner Dienſtmannen nach der Lombardei. Hugo und Folco kamen ihm zuvor, und beſetzten die Engpäſſe an der Etſch bei Chiuſa oberhalb Verona. Da er alſo für ſich allein ſich zu ſchwach fühlte, verbündete er ſich mit dem Herzoge von Kärnthen und deſſen Bruder, dem Patriarchen von Aquileja; ſo verſtärkt kehrte er im folgenden Jahre (1098) wieder und nöthigte die Brüder, trotz ihrem Widerſtande, ihm einen Theil ſeines väterlichen Erbtheiles zu überantworten. Es kam ein Vergleich zu Stande, deſſen Inhalt aber nicht auf uns gekommen iſt [9]). Doch läßt ſich aus einzelnen Nachrichten erkennen, daß ſie ihm einen Theil des Beſitzthums in der Lombardei und in Toscana abtreten mußten; dagegen verblieb den Brüdern Monſelice, Montagnana mit dem größten Theile ſeines Territoriums, genannt la Scodeſia, und vielleicht auch das Miteigenthum von Eſte. Es ſcheint aber, daß Folco, entweder in der Überzeugung, daß er nicht gebunden ſei an einen durch die Gewalt der Waffen erzwungenen Vertrag, oder verleitet durch die nach fremdem Gute lüſterne Sinnesart der meiſten Menſchen von gemeinem Charakter, von der Abweſenheit des Bruders Vortheil gezogen und das vertragsmäßig Abgetretene wieder zurückgenommen habe, denn als Heinrich der Schwarze, Herzog in Baiern, ſein Neffe (Sohn Welf's IV.) nach Italien kam, ſoll er ſich genöthiget geſehen haben, ſich auf das Schleunigſte aus Eſte zu entfernen, da es

1) ſ. Vita Mathildis a Donizone scripta. Lib. II. Cap. VI ap. *Murat.* Script. rer. ital. T. V. p. 371. 2) Das Dorf Tricontai liegt bei Montagnana, ſ. auch Boſſi a. a. O. S. 291. 3) Vita Mathildis l. c. 4) In der von Muratori (Ant. Estensi. T. I. Cap. 27) angeführten Urkunde heißt es: medietatem Castrorum et Terrae, quae Azzo Marchio, genitor noster, tenet a Mincio usque ad Veneciam, et illam portionem ceterorum Castrorum de alia Terra Marchionis Azonis, genitoris nostri. 5) *Guilielmi Appuli* Historicum Poema de rebus Normannorum. Lib. III. ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. V. p. 267. 6) *Luigi Bossi* l. c. p. 254.

7) Fam. cel. ital. a. a. O. 8) *Bertholdi Constant.* Chronicon l. c. p. 376 ſagt: Welph omnia patris sui bona, utpote matri donata obtinere voluit. 9) Berthold von Conſtanz (a. a. O.) ſagt nur: fratres suos hostiliter invasit, sicque haereditatem patris de manibus eorum ex magna parte sibi vendicavit.

Folco besetzte. Es scheint aber denn doch später wieder ein Abkommen mit der teutschen Linie der Estenser geschlossen worden zu sein, denn diese erscheinen im Besitze des dritten Theiles von Rovigo und übten auch im Gebiete von Este herrschaftliche Rechte aus [10]). Wer von den Söhnen Albert Azzo's diesem in der Würde eines Markgrafen von Mailand gefolgt sei, ist unbekannt, welche Stadt ohnehin mit Ungeduld die kaiserliche Gewalt ertrug, sodaß es scheint, es sei diese Würde auch damals schon ein bloßer Titel, ohne alle Gerichtsbarkeit, gewesen. Glaubwürdig ist es aber, daß Folco der Nachfolger gewesen sei, da dieselbe Würde auch sein Sohn bekleidete. Folco erscheint vielfältig in Urkunden, deren mehre auch ihn als den Wohlthäter der Kirche und ihrer Diener beurkunden. In einem Diplome K. Heinrich's IV. vom J. 1072 werden mehre Güter den Söhnen Azzo's, Fulco und Hugo, verliehen und eingehändiget [11]). Am 31. Mai des J. 1079 wurde zwischen Isnard, Erzpriester und Archidiakon von Verona einer- und zwischen Albert Azzo und seinen Söhnen, Folco und Hugo, andererseits eine Übereinkunft abgeschlossen, kraft deren das Domcapitel von Verona diesen das Gut Lusia, das von bedeutendem Umfange war, auf 28 Jahre in Erbzins verliehen [12]). Im J. 1097 zog Folco dem römischen Könige Konrad zu, ihm gesellten sich für sein Geschäft mehre seiner Vasallen bei, und unter ihnen Odo de Morignano [13]). Damals erhielt er die Anerkennung der väterlichen Erbschaft und das erwähnte Privilegium der Befreiung von dem kaiserlichen Banne, jedoch unter der Beschränkung, davon keinen Misbrauch zu machen [14]). Am 31. Mai 1115 hielt er auf dem volkreichen und ausgedehnten Gebiete von Montagnana ein Placitum, auf dem er, zu Gunsten der edlen Nonnen zum heiligen Zacharias in Venedig, über Güter sprach, die im Gebiete von Monselice lagen, woraus somit erhellet, daß er sowol über Montagnana, als auch über Monselice gebot [15]). In einer am 10. Juni zu Montagnana ausgefertigten Urkunde machte er in Angemessenheit des Testamentes seiner Mutter Garsenda eine Vergabung dem Kloster zu Polirone [16]). Am 2. Oct. desselben Jahres machte er zu Este, wo er gewöhnlich wohnte [17]), dem Kloster der heiligen Dreifaltigkeit zu Verona eine Schenkung [18]). Er lebte noch im J. 1134, was aus einer von Muratori [19]) angeführten Schenkung desselben Jahres, die er dem Kloster des heiligen Erlösers zu Fratta machte, erhellet [20]). Der Name seiner Gattin ist unbekannt. Sie stiftete die Kirche oder das Kloster der heiligen Dreifaltigkeit zu Verona, wo im J. 1090 die Mönche des Ordens von Vallombrosa eingeführt wurden; später wurde es in eine Commende umgewandelt, im J. 1536 den Nonnen (Convertite) eingeräumt, und endlich wurde es dem Spitale der heiligen Maria Magdalena angewiesen. Sie starb im J. 1114 [21]). Als dessen Kinder erscheinen:

a) Bonifaz, der auch den Titel eines Markgrafen führte. Es scheint, daß er in Monselice gewohnt habe, welcher Ort ihm vielleicht in der Theilung des väterlichen Erbes zu Theil geworden sein mochte. Im J. 1140 machte er dem Kloster der heiligen Jungfrau Maria delle Carceri eine Schenkung, und zwei andere Vergabungen machte er ihm, vereint mit seinen Brüdern Albert und Fulco, in den J. 1161 und 1163. Er war höchst wahrscheinlich der Erstgeborene [22]). Im J. 1154 kam Heinrich der Löwe, Herzog in Baiern und Sachsen, ein Sohn Heinrich's des Stolzen, der ein Urenkel des vierten Welf war, im Gefolge König Friedrich's nach Italien; sein Gefolge war so groß, wie jenes des Königs. Noch immer bestand der Streit zwischen der teutschen und der italienischen Linie des Hauses Este über das Erbe Alberto Azzo's, doch waren die Welfen, verwickelt in die wichtigen Ereignisse, welche bis dahin ganz Teutschland aufgeregt und beschäftigt hatten, entfernt, und in Anspruch genommen von ihren anderweitigen ausgedehnten Besitzungen, jetzt schon sehr lange verhindert gewesen, sich mit ihren Ansprüchen auf die Hinterlassenschaft ihres Ahnherrn zu beschäftigen, und diese Ansprüche waren doch so gegründet, denn nach dem langobardischen Gesetze, zu dem sich die Familie bisher immer bekannt hatte, wäre die Erbschaft durchaus in gleiche Theile zu theilen gewesen, was auch früher immer geschehen war. Nur ihr Vater Folco und vielleicht auch Bonifaz mit seinen Brüdern wollten davon nichts wissen. Dies Mal aber kam am 27. Oct. zu Povegliano ein Übereinkommen zu Stande zwischen Heinrich dem Löwen und Bonifaz, der mit Zustimmung seines Bruders Folco und im Namen seiner abwesenden Brüder Obizzo und Albert handelte, wodurch diesem langen Familienstreite endlich ein Ziel gesetzt wurde. Heinrich überließ diesen unter dem Titel von Lehen, die sie von ihm zu nehmen hatten, alle Ansprüche seines Zweiges auf Este, Soresino, Arquada und Merendola, welche Güter sie von da an in Ruhe besaßen; nur von Rovigo und anderen Besitzthümern kommt in dieser Urkunde gar nichts vor [23]). Mit diesen Gütern belehnte sie Heinrich auch sogleich; mit seinem Vetter Welf, dem Herzoge von Spoleto und Markgrafen von Toscana, der ein Enkel seines Großvaters, Heinrich's des Schwarzen, Herzogs von Baiern,

10) Fam. cel. ital. l. c. Fasc. XXVI. Parte II. Tav. VII und *Murat.* Ann. d'Italia. T. VI. p. 324. 11) *Cav. L. Bossi* l. c. p. 607. 12) *Murat.* Ant. Est. Pars I. Cap. 7 und Ann. d'Ital. T. VI. p. 262. 13) *Murat.* Ann. d'Ital. T. I. p. 604. Ant. Est. P. I. Cap. 18. p. 169. 14) Fam. cel. ital. l. c. 15) *Murat.* Ann. d'Ital. T. VI. p. 380. 16) pro ordinatione testamenti Garsendae genitricis meae. *Murat.* Ant. Est. P. I. Cap. 32. 17) Es heißt in dieser Urkunde: habitator in loco, qui dicitur Esti. 18) Errichtet wurde diese Urkunde in Caminata constructa ante Ecclesiam beatissimae sanctae Teclae Virginis sita in Villa, quae est ante Castrum Esti. *Murat.* l. c. 19) Ant. Est. P. I. Cap. 32. 20) Das Werk Fam. cel. ital. l. c. setzt seinen Tod in das J. 1128.

21) Fam. cel. ital. l. c. In einer Urkunde des J. 1104 erscheint eine Markgräfin von Este, Namens Mathilde, welche dem Kloster di St. Benedetto, das ihr Vater am Po-Ufer gestiftet hatte, die Hälfte der Insel Gurgo schenkte, die es früher nicht besessen. K. Heinrich V. nahm, vermittels Urkunde vom J. 1111, diese Stiftung der Estenser unter seinen unmittelbaren kaiserlichen Schutz. *Bossi* l. c. p. 607. 22) Fam. cel. ital. l. c. 23) *Murat.* Ant. Est. P. I. Cap. 39.

war [24]), kam ein gleicher Vertrag erst im J. 1160 zu Stande. Bonifaz starb im J. 1163 und hinterließ nur zwei Töchter, Alcuica und Maria, die von der Nachfolge in seine Güter durch ihre Oheime ausgeschlossen wurden, da den Weibern nur in Ermangelung aller Männer das Erbfolgerecht zukam. Alcuica war vermählt mit Ensadisio, dem Grafen von Collalto, doch ist dieses nicht ganz gewiß. Im J. 1163 war sie noch minderjährig, als sie, mit Erlaubniß Folco's und seiner Brüder, ihrer Oheime, dem Kloster der heiligen Jungfrau Maria delle Carceri, den ihr von jenen Gütern, die ihre Schwester diesem Kloster geschenkt hatte, gebührenden Antheil vergabte. Maria war mit einem Grafen Heinrich vermählt, als sie diese Schenkung machte [25]).

b) Alberto, war auch mit begriffen in den Verträgen, die sein Bruder Bonifaz mit den stammverwandten Welfen in den J. 1154 und 1160 abgeschlossen. Er erscheint auch im J. 1177 mit größerem Gefolge, als alle übrigen Fürsten [26]), in Begleitung seines Bruders Obizzo, als eine der ausgezeichnetsten Personen, welche in Venedig dem zwischen dem Papste Alexander III. und Kaiser Friedrich I. abgeschlossenen Friedensact beiwohnten. Auf seine, seines Bruders Obizzo und seines Neffen Bonifazio Fürbitte nahm K. Friedrich das Kloster der heiligen Jungfrau Maria ad Carceres unter seinen besonderen Schutz und bestätigte ihm seine Freiheiten und Güter [27]). Er und sein Bruder Obizzo werden auch in jener Urkunde als gegenwärtig angeführt, durch die der Kaiser der Abtei zu Vangadizza alle ihre Rechte und Privilegien bestätigte [28]). Auch in anderen Urkunden, welche zu dieser Zeit in Venedig vom Kaiser ausgestellt wurden, erscheinen sie als Zeugen oder solche, die dabei gegenwärtig waren [29]). Er testirte im J. 1184 in Este und starb nach Einigen [30]) noch in demselben Jahre und zwar am 11. April, während doch vom J. 1193 eine Urkunde vorhanden ist, über mehre zwischen Guido, dem Abt von Pomposa, und den Markgrafen von Este, Albert, Obizzo und Bonifazio, obwaltende Jurisdictionsstreitigkeiten [31]). Seine Gattin hieß Mathilde. Mit ihr hatte er zwei Töchter, Adelasia, vermählt an Uguccione, ein Familienglied der Grafen de' Maltraversi, und Aurempiasia, von der nichts Näheres bekannt ist. Die Schwestern behaupteten, daß der Theil der Lehen und Güter, welche ihr Vater besessen, auf sie übergegangen sei und beriefen ihren Oheim Obizzo, welcher in die Erbschaft eingetreten war, vor das Gericht des Kaisers und nach dessen Tode auch vor den Richterstuhl K. Heinrich's VI., aber ein im J. 1193 gefälltes Urtheil sprach entschieden gegen sie [32]).

c) Obizzo I., durch den der Stamm der Estenser fortgepflanzt wurde.

d) Beatrix, vielleicht vermählt mit einem aus der Familie der Catanei von Lendinara. Sie testirte im J. 1165 [33]).

e) Azzo, von Einigen der IV. genannt, machte im J. 1139 dem Kloster der heil. Jungfrau Maria ad Carceres eine Schenkung und erklärte seinen letzten Willen im J. 1142 [34]), in dem er das Hospital zu Jerusalem als Erben einsetzte. Er hinterließ vielleicht einige Töchter, von denen aber nichts Näheres bekannt ist, und

Folco war auch mit eins derjenigen Familienglieder, welche in den Jahren 1154 und 1160 die erwähnten Verträge mit den stammverwandten Welfen abschlossen, die seinem Hause die Besitzungen sicherten, welche sein Großvater in Italien besaß. Er starb vor dem J. 1178 mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Bonifazio. Dieser war mit seinem Vater und Oheim Obizzo im J. 1177 in Venedig Zeuge der Versöhnung Papst Alexander's III. mit Kaiser Friedrich I. Wegen der Theilung der Güter war er in mancherlei Streit mit seinen Oheimen verflochten, der im J. 1178 durch den Schiedsspruch des Torello, den Vater des später in der Geschichte der Estenser so wichtig gewordenen Salinguerra, beendet wurde. Im J. 1182 nahm er an den Streitigkeiten Theil, in die seine Familie mit den Estensern verflochten wurde, die K. Friedrich entschied. Er starb höchst wahrscheinlich noch in demselben Jahre, und hinterließ einige Töchter, deren Namen aber unbekannt sind [35]).

Obizzo I., Folco's Sohn, war auch in den Verträgen mit begriffen, die sein Bruder Bonifaz mit Heinrich dem Löwen im J. 1154 abgeschlossen hatte. Als hierauf Obizzo im J. 1160 dem Kaiser zugezogen und bei der Belagerung von Crema mit thätig gewesen war, erhielt er auch von Welf VI., dem Oheim Heinrich's, die Bestätigung des mit diesem abgeschlossenen Vertrages, wodurch der Familienstreit erst für immer sein Ende erreichte. Erst nach dieser Zeit fingen die Mitglieder dieser Familie an, sich Markgrafen von Este zu nennen, wie solches zuerst aus einer Urkunde des J. 1165 ersichtlich ist. Seine Familie gehörte damals schon zu den einflußreichsten im oberen Italien und er selbst zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Das Haus Este hatte die Vortheile seiner Lage zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit in der Mitte der sie umgebenden mächtigen Freistaaten und der nach gleicher Unabhängigkeit strebenden Städte mit Gewandtheit zu benutzen gewußt. Zugleich hatten sich die Markgrafen von Este durch gelinde und gerechte Herrschaft die Liebe ihrer Vasallen gewonnen, sie hatten den ihnen zugehörigen Ortschaften die Vorzüge

24) Die Verwandtschaft und Abstammung s. in des Freiherrn von Hormayr Sämmtlichen Werken. (Stuttgart und Tübingen 1820.) I. Bd. Taf. IV. 25) Fam. cel. ital. l. c. 26) Fortunato Olmo sagt: es seien auch zugegen gewesen Alberto e Obizzo Marchesi da Este con uomini cento ottanta. *Murat.* Ann. d'Ital. T. VII. p. 29. 27) Die Urkunde ist gegeben apud Venetias in palatio Ducis, sexto Kalendas Septembris. Unterschrieben ist blos Obizo Marchio de Esteh, bei *Murat.* Ant. Ital. medii aevi. T. I. p. 733. 28) XIV Kalendas Septembris. Indictione X; darin sind unterschrieben: Marchiones de Este Albertus et Obizzo; s. *Murat.* ibid. T. II. p. 82. 29) *Murat.* Ant. Est. P. I. Cap. 35. 30) Fam. tal. l. c. 31) *Bessi* l. c. p. 608.

32) Fam. cel. ital. l. c. 33) *Bossi* l. c. p. 608. Im J. 1145 erscheint auch das Testament eines Markgrafen Tancred von Este. Ebendaselbst. 34) *Bossi* l. c. p. 607. 35) Fam. cel. ital. l. c.

einer republikanischen Regierung eingeräumt und ihnen erlaubt, als ihre unmittelbaren Vertreter sich Consuln zu wählen [35]). Obizzo war das Haupt der guelfischen Partei in der veronesischen Mark und schon als solcher den gegen den K. Friedrich I. gerichteten Planen des lombardischen Städtebundes nicht fremd; nichts war daher natürlicher, als daß er im J. 1267 dem großen lombardischen Bunde beitrat, da der Kaiser ihn schon früher als seinen Feind betrachtet und ihm im J. 1162 Monselice entzogen hatte, um es entweder dem Patriarchen von Aquileja, oder der Stadt Padua zu übergeben. Als daher im J. 1175, wo das kaiserliche und das Heer der Verbündeten einander gegenüberstanden, Eccelino da Romano (der Stammler) vermittelnd dazwischen trat, und der Kaiser bestimmte, den Lombarden Verzeihung angedeihen zu lassen, da wurde auch Obizzo's unter denjenigen gedacht, denen der Kaiser für ihr früheres Verfahren seine Verzeihung angedeihen ließ [37]), wozu ihn nur die Macht der Estenser und die Betrachtung bestimmte, daß er im nördlichen Italien, besonders in der Nähe von Mailand und Genua, keinen geeigneteren finden könne, die Anhänger des Kaisers gegen jene mächtigen Republiken zu schützen [38]). Als nach der unglücklichen Schlacht, welche Kaiser Friedrich bei Legnano (den 29. Mai 1176) geschlagen, er genöthiget wurde, mit dem Papste im J. 1177 seinen Frieden zu machen, da wohnte auch Obizzo den Ereignissen bei, deren Schauplatz in diesem Jahre Venedig war und war auch, wie sein Bruder Albert und sein Neffe Bonifaz, Zeuge mehrer Gnadenbezeigungen des Kaisers, die er Klöstern, Kirchen und Laien verliehen [39]). Noch in demselben Jahre erwählte ihn die Stadt Padua zu ihrem Podesta, und da sie mit seiner Leitung in ihren Gemeindeangelegenheiten sehr zufrieden war, erneuerte sie auch im J. 1178 dieselbe Wahl [40]). Als hierauf K. Friedrich im Juni des J. 1183 auf einem Reichstage zu Constanz auch mit den Lombardenstädten Frieden geschlossen hatte, schien ihm diese reiche und durch ihre Besitzungen selbst gewaltige Familie die geeignetste, seine Vasallen im nördlichen Italien in der Nähe der beiden mächtigsten, eben durch diesen Frieden in ihrer Selbständigkeit anerkannten, ja darin sogar befestigten Republiken Mailands und Genua's zu schützen, und zwar um so geeigneter, als sie in dem nächsten Umkreise dieser beiden Städte keine bedeutenden Besitzungen hatte, also die Feindschaft dieser Städte schwer etwas gegen sie vermochte [41]). Als daher der Kaiser im J. 1184 zu Verona Hof hielt und Obizzo sich alldort einfand, bestätigte er ihm nicht nur alle seine Reichslehen, sondern ertheilte ihm dazu auch noch die Markgrafschaft von Mailand und Genua, wie solche schon seine Vorfahren besessen hatten [42]). Damit hatte er ihm aber nicht, wie viele Italiener meinen [43]), bei der damaligen Sachlage einen bloßen Titel verliehen, sondern ihn zu demjenigen kaiserlichen Beamten ernannt, der das, was innerhalb dieser Städte und ihres Gebietes, ungeachtet ihrer größeren, ihnen durch den Frieden von Constanz verbrieften Selbständigkeit, noch an Rechten und Ansprüchen des Kaisers war, zu schützen und seiner und des Reichs Interessen wahrzunehmen hatte [44]). Kaiser Friedrich, indem er diese Art Fürstenamt schuf, mochte dabei die Absicht haben, durch dieses den kaiserlichen Rechten in den mittleren und östlichen Theilen des nördlichen Italiens geeignete Vertreter zu geben [45]). Da im Frieden von Constanz festgesetzt worden war, daß bei Rechtssachen, deren Gegenstand mehr als 25 Lire beträgt, die Berufung an den Kaiser oder an den von ihm eingesetzten Oberrichter bleibe [46]), setzte Friedrich überall solche kaiserliche Oberrichter ein, für die trevisanische Mark oder wenigstens für einen bedeutenden Theil derselben war Obizzo vom Kaiser zu seinem Stellvertreter im Obergerichte ernannt worden [47]). In dieser Eigenschaft sprach er zu Padua in einer vor ihn gebrachten Rechtssache der paduaner Domherren und Gerhard's de Vico Aggeris [48]) im J. 1186, und im darauf folgenden Jahre [49]) zu Verona in einem vor ihn gebrachten Rechtsstreite zwischen Gerhard, dem Abte von St. Zenone in Verona, und dem Nicolaus de Advocatis. Ob er aber auch in den übrigen Städten der Mark dasselbe Amt bekleidete, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich, denn sein Enkel Azzo VI. verwaltete es gewiß [50]). In Erfüllung seines Amtes hielt er sich meist in Verona auf, sodaß Einige ihn in die Reihe der Podestas von Verona versetzten. Immer aber war er seit der dort vom Kaiser im J. 1184 erhaltenen Belehnung [51]) nächst dem Eccelino und Sambonifazio der mächtigste Mann der ganzen veronesischen und tarviser Mark [52]). Im J. 1189 ertheilte Obizzo ei-

36) Sismondi a. a. O. 2. Th. S. 345 und *Murat.* Ant. Ital. Diss. XLV. T. IV. p. 43. 45 sq. 37) Eccelinus sic humiliter verbis et factis supplicavit eidem Imperatori, quod tam sibi, quam dictis Lombardis, et Obitioni Marchioni Estensi suam indignationem remisit. *Gerardi Maurisii* civis et judicis vicentini de rebus gestis Ecelini de Romano etc. ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. VIII. p. 10. *Guil. Godofr. Leibnitii* praefatio in *G. Maurisii* Histor. p. 5. *Gualvanei* Flammae Manipulus Florum sive Hist. Mediolanensis ap. *Murat.* T. XI. Cap. CCIV. p. 650. 38) s. die Geschichte der italienischen Staaten, von Dr. Heinrich Leo. (Hamburg 1829.) 2. Th. S. 337 fg. 39) So war Marchio de Este Opizo et nepos ejus Bonifacius als Zeuge gegenwärtig, als Kaiser Friedrich zu Venedig im J. 1177 der Abtei zu Pomposiano ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. *Murat.* Ant. Ital. T. V. p. 1050. 40) Series Potest. civit. Paduae ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. VIII. p. 365.

41) Leo a. a. O. 42) Die Urkunde bei *Murat.* Ant. Est. P. I. p. 35 Ant. Ital. m. ae. T. I. p. 273. 43) *Murat.* l. c. und Fam. cel. ital. l. c. 44) Leo a. a. O. 45) Leo a. a. O. S. 152. 46) Leo a. a. O. S. 113. Sismondi a. a. O. S. 287. Le Bret a. a. O. 2. Th. S. 526. 47) Er wird in der Urkunde vom J. 1187 genannt Vicarius imperialis ad audiendas causas appellationum Veronae et ejus districtus, und in jener vom J. 1186 heißt es: Commissis nobis per imperatorem appellationibus totius Paduae atque ejus districtus. 48) Die Mercurii, qui fuit IV Idus Decembris. s. bei *Murat.* Ant. Ital. T. IV. p. 477. 49) Die Martio Quinto exeunte mense octobris, Indictione V. Ebendaselbst S. 479. 50) Ebendaselbst S. 480. 51) Die Veneris, qui est Tertiodecimo exeunte Mense Octobris Indictione Secunda — investirte K. Friedrich Marchionem Obizonem de Hest de Marchia Genuae, et de Marchia Mediolani, et de omni eo, quod Marchio Azo habuit et tenuit ab Imperio. s. die Note 42 dieser Spalte und *Murat.* Ann. d'Italia. T. VII. p. 48. 52) So berichtet *Jacobi*

nem gewiſſen Greyo die Inveſtitur über einige Güter [53]). Im darauf folgenden Jahre ſprachen die Conſuln und Richter von Ferrara für den Abt von Pompoſiano gegen ihn in dem Streite über die Gründe in Gragnano [54]). Nicht blos K. Friedrich I., auch Heinrich VI. war ihm auf gleiche Weiſe gewogen und beſtätigte im J. 1191 das Recht, im Namen des Kaiſers Berufungen an ſeine Entſcheidungen annehmen und in ſolchen Appellationsſachen ſprechen zu dürfen; derſelbe Monarch ſetzte ihn auch wieder in den Beſitz von Rovigo, welches ihm höchſt wahrſcheinlich die Veroneſer im J. 1188 genommen hatten. In demſelben Jahre knüpfte Obizzo auch die erſten Beziehungen zu Ferrara an, auf deren Schickſale die Eſtenſer bald darauf durch Jahrhunderte einen ſo großen Einfluß ausübten; er erhielt nämlich dort die Voigtei des Stiftes des heiligen Roman [55]). Obizzo ſtarb im J. 1193 am 25. Dec. Der Name ſeiner erſten Gattin iſt unbekannt; in zweiter Ehe war er verbunden mit Sophien, einer edlen Vicentinerin. Als Kinder deſſelben ſind bekannt: a) Garſenda, die zwar vermählt war, doch iſt der Name ihres Gatten unbekannt. b) Froa; c) Adelinda, von dieſen beiden Töchtern Obizzo's iſt auch nichts Näheres bekannt; d) Azzo V., welcher den Stamm fortpflanzte; e) Tomaſina, und f) Bonifazio. Durch eine beſondere Fügung war er jünger, als ſein Neffe Azzo VI., der ſein Vormund wurde. Zwiſchen ihnen war daher nie Eintracht. Der Neffe wollte ihm nie den ihm gebührenden Theil der väterlichen Erbſchaft herausgeben, worauf er doch ein unbeſtreitbares Recht hatte, und Bonifaz hatte auch nicht Kraft genug, um ihn dazu mit Gewalt nöthigen zu können. In der Hoffnung, auf dieſe Weiſe noch am früheſten zum Beſitze ſeiner Güter zu gelangen und vielleicht auch aus Rache ſchloß er ſich an die Erbfeinde ſeiner Familie, die Ghibellinen, an, als deren Haupt in jener Zeit Ezzelino erſchien, dem er im J. 1207 zur Vertreibung ſeiner eigenen Familie nach Verona folgte, wo Azzo VI. Podeſta war, der auch, obgleich nur auf kurze Zeit, aus der Stadt verdrängt wurde. Bonifazius ſchloß ſich in jeder Weiſe immer enger an Ezzelin den Mönch und deſſen Schutzherrn K. Otto an. Er kam im J. 1210 mit ſeiner Mutter nach Vicenza, wo Ezzelino, vom Kaiſer als Podeſta eingeſetzt, und eben eifrig beſchäftigt, die der Stadt wegen Vertreibung des Podeſta, Drudo Buzzacarino, auferlegte Straſſumme von 60,000 Lire von ſeinen Gegnern einzutreiben, ihn im Stadthauſe aufnahm und auf ſeine Koſten als Gaſt unterhielt [56]). Im Januar des J. 1212 erſchien er, der einzige ſeiner Familie, auf der von K. Otto zu Lodi veranſtalteten Verſammmlung der italieniſchen Städte, und hatte die Genugthuung, Azzo darob mit der Reichsacht belegt zu ſehen [57]). Dagegen hatte ihm der Kaiſer im Februar in Mailand, noch ehe er Italien verließ, um dem jungen Friedrich II., ſeinem Gegner, in Teutſchland entgegenzuarbeiten, die Hälfte aller Eſtenſiſchen Herrſchaften zugeſprochen, in deren Beſitz er ſich nun durch den Beiſtand Ezzelino's zu ſetzen ſuchte, was ihm aber nur theilweiſe gelungen ſein mochte. Denn erſt nach dem Tode Azzo's VI. ließ ſich deſſen Sohn Aldobrandino, durch die angeſtrengten Bemühungen des Podeſta von Verona, Marino Zeno, bewegen, in Anerkennung der gerechten Foderung ſeines Großoheims einen Vergleich mit ihm einzugehen und ihn in den Beſitz der Güter ſeines Vaters einzuſetzen [58]). Er ſtarb am 7. Juni 1228 [59]).

Azzo V., Obizzo's I. Sohn, der aber vor dem Vater ſtarb und von dem ſonſt nichts Näheres bekannt iſt, als daß er im J. 1188 in einem Kampfe alla Fratta in die Gefangenſchaft der Veroneſer gerieth. Man vermuthet, daß er derjenige geweſen, dem die Guelfen von Ferrara die noch jungfräuliche Marcheſella aus dem Hauſe der Adelardi zur Gattin beſtimmt hatten [60]), während andere Schriftſteller ſeinen Vater Obizzo als den ihr beſtimmten Gatten nennen [61]), obgleich über die Vermählung ſelbſt ſich gar keine weitere Nachricht vorfindet. Und doch erſcheint grade dieſe Begebenheit als dasjenige Ereigniß, wodurch der Glanz des Hauſes Eſte, als es unerwartet in die Lage verſetzt wurde, ein anderes Haupt derſelben Partei zu beerben, im Gebiete von Ferrara erſt feſt begründet wurde. Wilhelm Marcheſella de'Adelardi war das Haupt der guelfiſchen Partei zu Ferrara. Dieſer hatte kurz nach ſeinem glorreichen Zuge zur Rettung Ancona's das Unglück, die letzten männlichen Erben ſeines Hauſes abſterben zu ſehen, — ſeinen Bruder Adelgard mit allen ſeinen Söhnen. Dieſer Bruder hinterließ noch eine minderjährige Tochter, Marcheſella; er ſetzte ſie zur Erbin aller ſeiner Güter ein, die er jedoch auf die Söhne ſeiner Schweſter übertrug, im Falle ſie kinderlos ſterben ſollte. Sodann glaubte er, das Misgeſchick ſeiner Familie könne vielleicht durch die Vereinigung derjenigen zwei Häuſer, welche die ſich anfeindenden Factionen der Guelfen und Ghibellinen lenkten, ſeinem Vaterlande den Frieden ſichern. Salinguerra, Sohn des Torello, ſtand an

---

*Malvecii* Chronicon Brixianum. Cap. LXXVII ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. XIV. p. 893.

53) XIII exeunte Mense Madii, Indictione VII. *Murat.* Ant. Ital. m. aev. T. I. p. 606. 54) Ebendaſelbſt T. IV. p. 71. 55) Fam. cel. ital. l. c. 56) *Ger. Maur.* Hist. ap. *Murat.* l. c. p. 15 et 22. *Murat.* Ant. Est. P. I. p. 398. 57) Ad quod (colloquium Laude) interesse contemsit Azo Estensis Marchio. Imperator vero sciens, Marchionem ipsum quaedam sibi discriminosa tractare, statuit ei comparendi terminum coram eo, quem tamen postmodum contumacem Imperiali banno submisit. Chronicon Fratris Francisci Pipini Bononiensis ordinis Praedicatorum. Lib. II. Cap. XV ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. IX. p. 640.

58) *Gerard. Maurisii* Histor. l. c. p. 24. 59) Fam. cel. ital. l. c. Bei Muratori wird T. VIII. p. 1188 die im Memoriale Potestatum regiensium MCCVII. p. 1081 erſcheinende Stelle: Eodem anno Marchio Bonifacius in proelio ..... occiditur, filios derelinquens Guilielmum in Italia ....., auf ihn bezogen. 60) Fam. cel. ital. l. c. 61) So ſagt die Chronica parva Ferrar. bei *Murat.* Rer. ital. scr. T. VIII. p. 481: Eo tempore in Domo Estensi erant quinque germani, scilicet Azzo, Bonifazius, Obizo, Fulcho et Albertus. Sane Obizo vir futurus puellae, ea vivente, bonis haereditatis ejus fruebatur, quo tempore erat Annus Nativitatis Christi MCLXXX vel id tempus circiter.

der Spitze der Ghibellinen zu Ferrara. Wilhelm genügte es nicht, ihm die Hand seiner siebenjährigen Nichte zuzusagen; er übergab sie seinen Händen und trug dem künftigen Gatten die Sorge ihrer Erziehung auf; dann starb er [62]). Aber die Guelfen Ferrara's mochten es durchaus nicht sehen, daß die einzige Erbin eines ihnen so theueren Geschlechtes in die Hände ihrer Feinde gegeben würde. Sie konnten sich nicht entschließen, ihre Zuneigung, ihre Erkenntlichkeit auf Menschen zu übertragen, die sie bisher erbittert bekämpft hatten. Einer der Ihrigen, Peter Traversaria von Ravenna, fand Mittel, das Mädchen durch Überraschung aus dem Hause der Salinguerras zu entführen und sie zu dem Markgrafen von Este zu bringen. Sie bestimmten ihr einen Estenser zum Gemahl, und setzten vorläufig diese Familie in den Besitz der Güter der Adelardis [63]). Dieses scheint sich um dieselbe Zeit zugetragen zu haben, wo sich die Estenser zu Ferrara niederließen und ihre Familie zuerst in einer Stadt das Bürgerrecht annahm. Doch trug zu ihrer Größe die Unterstützung der Guelfen von Ferrara mehr bei, als ihre ehemalige Unabhängigkeit. Jetzt wurde das Haus Este als Vertreter der guelfischen Partei so allgemein anerkannt, daß in ganz Venetien diese Faction durch den Namen der markgräflichen Partei bezeichnet ward [64]). Selbst der Privatvortheil schwieg vor der Stimme des Parteigeistes. Marchesella starb noch vor Vollziehung ihrer Ehe; dennoch thaten Wilhelm's Neffen, obschon von ihm zu ihren Nacherben erklärt, keine Ansprache an die Erbschaft der Adelardi, aus Furcht, das Haus Este möchte durch Einbuße eines so großen Theiles seiner Reichthümer, aus Ferrara verscheucht und dadurch der Guelfen Macht geschwächt werden [65]). Zudem war die Erbschaft nicht etwa gering, denn sie wurde auf mehr als 25,000 Mark Silbers angeschlagen [66]), und auch der Lehengüter waren nicht wenige, die sie aber meist an ihre Anhänger vergabten und dadurch ihre Partei bedeutend vergrößerten [67]). — Diese ihrem Hause zugefügte Schmach hatten die Salinguerras lebhaft empfunden und schwer gerächt. Die junge Braut war ihnen nach dem J. 1180 entrissen worden. Vierzig Jahre wüthete von da an fast ununterbrochen der Bürgerkrieg innerhalb und außerhalb der Mauern Ferrara's, und während dieser Zeit ward eine der Factionen zehn Mal von der anderen aus der Stadt vertrieben, und ebenso oft ihre Besitzungen der Plünderung Preis gegeben, und alle ihre Häuser bis auf den Grund zerstört [68]). — Einige sind der Meinung, es habe Azzo V. gar keine Kinder gehabt, Andere geben ihm wieder zu Kindern Azzo VI., den Viele den III. nennen, und Agnes, welche an Ezzelino den Mönch, vermählt gewesen; sie starb bei der Entbindung, lange vor dem Ausbruche der furchtbaren Kriege zwischen dem Hause der da Romanos und Estes, die auch das fortdauernde Band der Schwägerschaft und Verwandtschaft wahrscheinlich nicht verhindert hätte [69]).

Azzo VI., den Manche nicht für einen Sohn Azzo's V., sondern für einen Abkömmling eines anderen Zweiges der Familie Este halten [70]), war ein sehr schöner Mann, in den Waffen geübt [71]) und tapfer, dabei klug, umsichtsvoll und hochsinnig [72]), sodaß selbst seine Feinde nicht umhin konnten, den Adel seiner Gesinnungen anzuerkennen [73]). Von ihm konnte sein Sohn Azzo Novello mit vollem Rechte öffentlich behaupten, daß das ganze römische Reich Beweise seiner Tugend, Umsicht und Macht erhalten habe [74]). Er war durch das Verfahren seiner Vorgänger, die ausgebreiteten Besitzungen seiner Familie, und insbesondere durch die Erbschaft der Adelardi, schon in seinen Jünglingsjahren in der ganzen Mark von Treviso und Verona und bis jenseit des Po das Haupt der Guelfen. Er war in unverbrüchlicher Freundschaft mit der in Verona mächtigen Familie der Grafen von Sambonifazio verbunden [75]); Ezzelino der Mönch, später sein größter Feind, hatte seine Schwester Agnes zur Gattin; die Kirche hatte er durch mancherlei Vergabungen gewonnen, und durch alles dieses eine Stellung im nordöstlichen Italien, welches nunmehr der Schauplatz der Un-

62) Chronica parva Ferrar. l. c. Chron. fratris Francisci Pipini. Lib. I. Cap. XLVI. l. c. p. 628. 63) Petrus Traversaria Princeps in Ravenna factionis suae, studio optimatum de Ferrara, qui adversabantur Taurello et foverant ipsum Guillelmum, fraude ipsam virginem abduxerunt Ravennam et eam tradiderunt in conjugium uni Marchionum Estensium, nomine Obizoni, et ex eo haereditatem puellae ceperunt. Chron. Fr. Franc. Pipini l. c. Lib. I. Cap. XLVI. l. c. p. 628. *Murat.* Ann. d'Ital. T. VII. p. 93 gibt ihr Azzo V. zum Gemahl, nach *Ricobaldi Ferrar.* Histor. imper. ap. *Eccard.* Corpus histor. medii aevi. T. I. p. 1166. 64) qui erat unus de capitibus partis Marchesanae sive Guelfae. ſ. *Nicolai Smeregi* Notarii Vicentini de Burgo Bericae Chron. ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. VIII. p. 102 und qui semper oderunt partem Imperialem, et dilexerunt partem Marchesanam p. 104 und in *Rolandini Patavini* de Factis in Marchia Tarvisina libri XII. Lib. II. Cap. VIII. ap. *Murat.* T. VIII. p. 188 heißt es auch visa est — — pars Marchionis ad nihilum devenisse. 65) Joculi nobiles cives Ferrariae, nati ex sorore ipsorum Guillelmi et Aldegardi, jure succedentes in haereditate, eam vindicare spreverunt, licet adjutores haberent et maluerunt Marchiones habere Principes suae factionis, quam haereditate potiri. Chron. Fr. Franc. Pipini l. c. Joculi, qui substituti fuerant puellae. Chron. parva Ferrar. *Murat.* T. VIII. p. 481. 66) Istor. imper. di *Ricobaldo Ferrarese* ap. *Murat.* T. IX. p. 403.

67) Marchionibus erant ibi (Ferrariae) non magni reditus, quoniam plurimam partem possessionum, quae fuerant de patrimonio Marchesellae, cui successerant, jure Feudi in clientes suos distraxerant. Chron. parva Ferrar. l. c. p. 482. 68) Ebendaſelbſt. *Gio. Batt. Pigna*, Istoria de' Principi d'Este. (Venezia 1572.) Lib. II. p. 161 sq. Sismondi a. a. O. S. 346 fg. 69) *Rolandini* l. c. p. 171. 70) Fam. cel. ital. P. II. Fasc. XVII. T. VII. ſ. Azo V. 71) Azo forma corporis speciosus, sed armis speciosior et virtute, Rolandini Patavini liber chronicorum lib. I. ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. VIII. p. 177. 72) vir magnanimus et astutus, Chron. Estense ibid. T. XV. p. 301. 73) Wie ſolches ein Brief Salinguerra's an Ezzelino den Mönch deutlich beurkundet. *Rolandini* l. c. Lib. II. Cap. VI. T. VIII. p. 187. 74) Magnificus pater meus, cujus probitatem et potentiam circumspectam non solum Italia, sed etiam latitudo Romani imperii est experta, Monachi Patav. Chron. ap. *Murat.* l. c. p. 722. Era costui giovine di cerdire e di virtude al padre non disuguale, e cosi ancora unica difesa e propugnacolo de' Guelfi. Istoria imperiale di *Ricobaldo* ap. *Murat.* l. c. T. IX. p. 402. 75) *Rolandini* l. c. Lib. I. ap. *Murat.* T. VIII. p. 175.

ternehmungen seiner Familie wurde, eingenommen, die ihn für beide sich gegenüberstehende Parteien gleich wichtig machte. Von nun an erscheint die Familie der Estenser in alle Begebenheiten dieses Theiles von Italien verflochten. Seine Familie besaß noch immer das ihr nach dem Frieden von Constanz verliehene Amt eines kaiserlichen Statthalters in Gerichtssachen. Dieses Recht, nach seiner Ausdehnung ungewiß in Hinsicht seines Großvaters Obizzo I., ist es in Hinsicht seiner nicht mehr, denn es erstreckte sich über die ganze trevisanische Mark. Im Laufe der folgenden unruhevollen Zeiten und Zerrüttungen verlor aber seine Familie dieses Amt wieder. Noch bei Lebzeiten seines Vaters erscheint er auf dem Kriegsschauplatze, und zwar zuerst in Fehde mit jenem Salinguerra, dem sein Ahnherr Obizzo für Azzo seinen Vater die Braut Marchesella entzogen hatte. Dieser hatte nämlich in der Nähe der Besitzungen der Estenser das feste Schloß Fratta erbaut, was diesen sehr anstößig war, und in Ferrara selbst noch während der Zeit, als Wilhelm de Adelardi auf einem Kreuzzuge in Palästina verweilte, ein solches Übergewicht erlangt, daß seine Partei die Freunde Azzo's und die Hauptanführer der Guelfen aus den Familien der Roberti, Joculi und Constabuli aus Ferrara vertreiben konnte, die nun auf der Insel Rodigio, wo auch Azzo damals seinen Wohnsitz hatte, eine Zufluchtsstätte gefunden [76]). Bei der Erbitterung, welche seit jenem Ereignisse, das die Macht der Estenser in der Umgegend von Ferrara begründet, zwischen den Markgrafen von Este und der Familie der Torelli herrschte, konnte es nicht an Veranlassungen fehlen, diesem Gefühle Luft zu machen. Im J. 1189 rückte Azzo vor das Schloß Fratta, nahm es ein und zerstörte es, wobei unter den Ferrarasern ein großes Gemetzel angerichtet wurde [77]). Im J. 1195 trat Azzo dem Bischofe Isaak von Adria gegen das ihm mit all seinem Zubehör überlassene Schloß von Adria, den Zehnten in mehren ihm gehörigen Gegenden ab [78]). Noch in demselben Jahre ertheilte ihm der Bischof [79]) im Schlosse von Adria die feierliche Belehnung über dieses Lehen, wobei nur einige besonders bezeichnete Gegenstände ausgenommen wurden [80]). An demselben Tage belehnte er ihn auch in Gegenwart des Erzbischofs von Ravenna mit dem Zehnten über verschiedene Gegenden und zwar für sich und seine Nachkommen [81]). Im darauf folgenden Jahre wurde Azzo durch den Beistand der guelfischen Partei zum Podesta von Ferrara erwählt. In dem gleichen Jahre befand er sich im Gefolge König Heinrich's VI. zu Pavia, wo er in einer von diesem Kaiser zu Gunsten des dortigen Klosters des heiligen Hilarius ausgefertigten Urkunde als Zeuge aufgeführt ist [82]). Im J. 1197 [83]) belehnte er zu Este Livald, den Prior des Klosters zur heiligen Jungfrau Maria ad Carceres, zur Vergebung seiner eigenen Sünden und seiner Vorgänger mit der Weide in Curte Pulsi zu Vico, welche seinem eigenthümlichen Viehe zum Weidegange diente [84]). Mit demselben Kloster der regulirten Chorherren zu Este und dem Bischofe von Padua, Gerard, glich er sich im J. 1198 zu Este über einige Rechtsansprüche aus [85]). Noch in demselben Jahre wurde zu Ferrara [86]) ein Schiedsgericht gehalten, welches den zwischen dem Markgrafen Azzo von Este und seinem Oheim Bonifazius, über den er die Vormundschaft führte, einer- und der Gemeinde von Adria, über die von jenen ausgeübte und von dieser bestrittene Gerichtsbarkeit, Regalien ꝛc. des Schlosses und der Curie von Adria andererseits geführten Streit zu Gunsten der ersteren entschied. Im J. 1199 [87]) ertheilte Azzo Livald, dem Prior des Klosters der heiligen Jungfrau Maria ad Carceres zu Este, für das ihm im Tausche überlassene, in Este gelegene, Haus über das in immerwährenden Erbzins verliehene Gebiet, welches den Namen Vallio Zambonini führte, die feierliche Investitur [88]). Obgleich diese Reihenfolge von Unternehmungen friedlicher Art auf eine Zeit der Ruhe und des Friedens hinzudeuten scheint, so ruhten doch auch in dieser Zeit nicht nur die Waffen nie ganz, sondern es gährten grade damals die Leidenschaften mächtiger auf, als je, und Ereignisse bereiteten sich vor, die im tödtlichen Hasse, der sich durch sie kund gab, in späteren Zeiten nur schwer übertroffen wurden, in deren Folgen immer Azzo, als das Haupt der Guelfen, auch mit hinein verflochten wurde. Die Adelardi und Joculi in Ferrara, die Grafen von San Bonifazio, in Verona und Mantua, die dal Vivaros zu Vicenza und die Edlen von Camposampiero zu Padua waren alle Anhänger und Verfechter seiner Partei in den genannten Städten und Azzo's Freunde. Jede ihnen zugefügte Unbilde betrachtete er als die seinige, ihre Fehden als seinen persönlichen Krieg. So war es eben auch wieder grade zu dieser Zeit [89]). Überall kam es zwischen den Städten, je nachdem ihre Podestas verschiedenen Parteien zugethan waren, und in den Städten wieder unter dem Adel selbst zu Fehden, in deren Gefolge die schauderhaftesten Grausamkeiten ausgeübt wurden [90]). Zu diesem erneuten Aufflammen der Parteisucht hatten die

76) Istoria imper. di *Ricobaldo Ferrar.* ap. *Murat.* T. IX. p. 402. 77) Chron. Estense ad ann. MCLXXXIX ap. *Murat.* T. XV. p. 301, und Ricobaldo Ferrar. (a. a. O.) setzt diese Begebenheit in das dritte Regierungsjahr K. Heinrich's VI., und Rolandini erzählt die Zerstörung Fratta's erst von Azzo Novello, sie auf das Jahr 1224 ansetzend. s. Desselben Libr. Chron. Lib. II. Cap. V. ap. *Murat.* T. VIII. p. 186. 78) decima intrante Mense Junii, Indictione XIII. *Murat.* Ant. Ital. medii aevi. T. III. p. 209. 79) Die 5ta exeunt. mens. Dec. Ind. XIII. 80) Die Urkunde findet sich bei *Murat.* Ant. Ital. medii aevi. T. III. p. 211. 81) Die Urkunde findet sich auch dort.

82) *Murat.* Rer. ital. scr. T. XII. p. 315. nota **. 83) Indictione XV. die XIV intrante Mense Junii ap. *Murat.* Ant. Ital. T. IV. p. 61. 84) de Pasculo in Curte Pulsi de Vico, quod est de suis dominicalibus pecudibus. 85) *Murat.* l. c. T. III. p. 215. 86) Indict. I. die III. exeunte mensis Jan., den Spruch s. bei *Murat* l. c. T. II. p. 85 sq. 87) Indictione II. die XII intrante Julio — bei *Murat.* l. c. T. III. p. 161 ist die Urkunde abgedruckt. 88) in remissionem peccatorum suorum et etiam quondam clarae memoriae Nobilissimi Marchionis Obizzonis et aliorum parentum — pro cambio casamenti in Este positi — cum terra, quae dicitur Valles Zambonini (quod est nomen campi Paduani) — in perpetuam Emphyteusim. 89) Sismondi a. a. O. S. 387. 90) über den Stand der Angelegenheiten Italiens zu jener Zeit s. Leo a. a. O. S. 160 fg. Luden a. a. O. 12. Bd. S. 36.

Begebenheiten nach dem Tode K. Heinrich's VI. (1197) die entferntere Veranlassung gegeben. Von zwei fast gleich mächtigen Parteien wurden nämlich in Teutschland Philipp Herzog von Schwaben, ein Ghibelline und der Sohn des Welfen Heinrich's des Löwen, der Otto IV. genannt wurde, mit gänzlicher Nichtachtung des von Heinrich VI. hinterlassenen noch unmündigen Sohnes Friedrich's II., dessen Anhang in Italien auch nicht gering war, zum Könige gewählt. Daraus entstand vielfältige Parteiung auch in Italien. So lange der Kampf in Teutschland geführt ward, kam zwar keiner der beiden Gegner nach Italien, und dennoch ruhten auch hier die Parteien nicht, sondern es währte der Kampf um die entgegengesetzten Familien- und Gemeindeinteressen fort, da es bei der Erbitterung der beiden Hauptparteien an vielfacher Veranlassung nicht fehlte. Von diesen sind besonders zwei von größerer Bedeutung. Noch bei Lebzeiten Ezzelino's des Ersten oder des Stammlers, welcher der Vater Ezzelino's des Mönchs war, die beide der in der trevisanischen Mark und um Verona und Bassano herum begüterten Familie da Romano angehörten, trug sich Folgendes zu. Ezzelino der Stammler und Tisolino von Camposampiero, ein Edler aus Padua, waren durch die Bande der Freundschaft und der engsten Verwandtschaft mit einander verbunden, denn Tisolinus hatte des Ersteren einzige Tochter, Kunigunde oder Cuniza, zur Gattin [91]), und mit ihr mehre schon mannbare Kinder gezeugt. Man trug ihm für den ältesten seiner Söhne, Gerard, die Erbin einer mächtigen Familie zu Padua, Cäcilie, die Manfred Ricio da Baone, Herr von Abano, als einziges Kind hinterlassen hatte, eine Waise, zur Gemahlin an. Tisolino glaubte mit seinem Schwiegervater und Freund Ezzelino über diese Verbindung sich berathen zu müssen. Diesem gab des Freundes zutrauliche Eröffnung den Gedanken, um die reiche Erbin für seinen eigenen Sohn, Ezzelino II., den man auch den Mönch nennt, zu werben. Ohne seinen Eidam von seinem Vorhaben das Mindeste ahnen zu lassen, wandte er sich insgeheim an die Vormünder des jungen Mädchens, und bewog sie durch Bestechung, sie ihm zu übergeben, und mit Tisolino zu brechen. Sobald Cäcilie in seinen Händen war, eilte er, sie in sein Schloß Bassano zu bringen, und mit seinem Sohne zu vermählen. Diese Treulosigkeit erregte in der gesammten Familie der Camposampiero den lebhaftesten Unwillen, Alle schworen Rache; doch mußte man auf Gelegenheit warten, und diese blieb nicht lange aus bei Menschen, denen kein Mittel zu schlecht war, um ihre Leidenschaft befriedigen zu können. Einige Monate nach vollzogener Ehe besuchte Cäcilie die in dem Gebiete von Padua, jenseit der Brenta, ihr zugehörigen Ländereien, im Geleite eines mehr glänzenden, als furchtbaren Gefolges. Gerard, Tisolino's Sohn, eben der, dem Cäcilien's Hand war versprochen worden, und der nun ihr Neffe war, überraschte sie in ihrem Schlosse St. Andrea de Musone, entführte sie aus der Mitte ihres Gefolges, und entehrte sie. Bei ihrer Rückkunft nach Bassano unternahm es Cäcilie nicht, den Unfall, der sie betroffen, ihrem Gemahle zu verheimlichen; sie wurde verstoßen. Nun war auch für Ezzelino Grund vorhanden, sich für diese ihm zugefügte Schmach zu rächen, wozu er bald eine ähnliche Gelegenheit herbeiführte. Azzo, der den Haß und die Erbitterung der Camposampieros theilte, stand zu ihnen gegen Ezzelino, dem er früher Freund gewesen, sodaß er mit ihm, zu jener Zeit als Bonapar Faba aus Brescia (1198) zu Vicenza Podesta war, gegen die Vicentiner zu Felde zog, die dem da Romano Morostica verbrannt und ihm großen Schaden zugefügt hatten [92]). Diese Fehde, das zweite der oben erwähnten Ereignisse, welches in dieser Zeit die ganze Mark in zwei feindliche Parteien zerriß, war wegen Bassano's ausgebrochen, um dessen Besitz Padua und Vicenza kämpften und das Ezzelino dem Schutze der ersteren Stadt übergeben hatte. Gegen diese zogen in dem genannten Jahre die Vicentiner aus, die vernommen hatten, daß Paduaner ihr Schloß Carmignano überfallen wollten, schlugen sie zurück und machten viele Gefangene, die sie gebunden und gefesselt in der Kirche von Carmignano bewachten. Azzelino führte die Paduaner an. Azzo focht mit ihm und den Paduanern, und half die Schlachthaufen von Vicenza bei Carmignano besiegen, bei welcher Gelegenheit von beiden Seiten sehr hartnäckig gefochten und viel Volk aus Vicenza zu Gefangenen gemacht wurde [93]). Im J. 1199 erwählten ihn die Paduaner zu ihrem Podesta [94]). Im J. 1204 loderte endlich die lange gehegte Feindschaft zwischen Ezzelino und der ihm auf den Tod verfeindeten Familie der Camposampiero in helle Flammen auf und verwickelte Azzo in einen hartnäckigen Feind mit seinem Schwager und ehemaligen Freunde, Ezzelino dem Mönche. Maria, die Tochter Gerardin's von Camposampiero, oder, wie Rolandini sie nennt, Maria de Campreto, eine Blutsverwandte derer von Camposampiero [95]), hatte Ezzelino, aus Rache wegen der ihm in seiner Gattin Cäcilie zugefügten Beleidiguug, durch die ihr erwiesene Aufmerksamkeit dahin gebracht, daß sie zu ihm floh; er hielt sie von da an als seine Beischläferin auf einem seiner Schlösser, während ihre Verwandten sich rüsteten, sie ihm zu entreißen. Azzo leistete ihnen Beistand. Bei Campredo sollte es eben wieder zu einem lebhaften Treffen kommen, da trat der fromme Bischof von Padua, Gerhard, dazwischen, und brachte es dahin, daß beide Theile ihr Heer zurückzogen und die Mark von dieser Seite her sich der Ruhe zu erfreuen hatte. Von anderen Seiten her fehlte es dafür wieder um so weniger an Gelegenheiten zu Streit und Fehde. So gerieth Azzo im J. 1204 über die Testamentsvollstreckung seines Großvaters

91) *Rolandini* Chronicon Lib. I. ap. *Murat.* Tom. VIII. p. 170 sq.

92) s. *Antonii Godi*, nobilis Vicentini, Chronica ap. *Murat.* T. VIII. p. 74 und *Gerardi Maurisii*, civis et judicis Vicentini, Hist. de rebus gestis Eccelini de Romano ap. *Murat.* l. c. p. 12. 93) *Rolandini* l. c. p. 176 sq. 94) Series Potestatum et Consulum Paduae ap. *Murat.* l. c. T. VIII. p. 367. 95) Dominam Mariam de Campreto, consanguineam illorum de Campo Sancti Petri, sed ex altera parentela p. 173.

Obizzo I. in einen Rechtsstreit mit der Gemeinde von Este, der durch ein Übereinkommen ausgeglichen wurde [96]), worauf die Auseinandersetzung und Theilung der Güter vorgenommen wurde [97]). Höchst wahrscheinlich begannen um dieselbe Zeit seine Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit mit der Stadt Padua, wozu die Nachbarschaft von Este die Veranlassung gab. Die Städte sahen sich nämlich nur sehr ungern von Edelleuten umgeben, die auf ihrem Gebiete, rings um sie herum zerstreuet, wohnten, und suchten sie zu zwingen, das Bürgerrecht der Stadt zu suchen und dort auch ihren Wohnsitz zu nehmen; doch dieses konnte selten ohne heftige und langwierige Kämpfe geschehen, die früher abgeführt werden mußten, und so kam es auch hier, daß immer neue Reibungen und Fehden zwischen Padua und den Estensern ausbrachen, die der Parteigeist bestens auszubeuten wußte, um für seine Anhänger daraus Vortheil zu ziehen. In demselben Jahre wurde Azzo durch seine Freunde, die Grafen von Sambonifazio, auch in die Parteikämpfe der Stadt Verona hinein verflochten, da die Montecchis mit Hilfe Ezzelino's die Guelfen angriffen, die aus Verona weichen, auf ihre Burgen und zu ihren Freunden flüchten mußten. Im darauf folgenden Jahre wurde der Ort Sambonifazio, der Sitz der Grafen gleiches Namens, von Ezzelino und den Montecchis, seinen Freunden, verbrannt [98]). Bald hernach im Winter von 1205 auf 1206, machte Markgraf Azzo einen Versuch, Ezzelino in Venedig, wohin er zu einem ritterlichen Feste [99]) gekommen war, zu ermorden. Sie waren, so erzählte später (im J. 1209) Ezzelino vor K. Otto IV. zu Orsanigi den Vorfall, in ihrer Kindheit einander zugethan, und Ezzelino glaubte ihn seinen Freund. Sie trafen in Venedig zusammen, und Ezzelino ging neben ihm auf dem St. Marcusplatz, als plötzlich mit Dolchen bewaffnete Mörder ihn anfielen. In diesem Augenblicke ergriff der Markgraf Ezzelino's Arm, um ihn zur Gegenwehr zu lähmen, und hätte er sich nicht mit Gewalt von ihm losgerissen, so würde er, wie einer aus seinem Gefolge, Namens Bonaccorsi, ein edler und mächtiger Ritter aus Treviso, neben ihm, unfehlbar des Todes gewesen sein [1]). — Im Frühjahre 1206 kehrten Azzo's Freunde und mit ihnen die ganze guelfische Partei, Ludwig und dessen kühner, talentvoller Sohn Richard, Grafen von Sambonifazio, wieder nach Verona zurück, griffen ihre Häuser und Stadtburgen an, nahmen und verbrannten mehre derselben, trieben die Montecchis aus der Stadt, die nun auf Ezzelin's Burgen Schutz und Unterhalt suchten und fanden, und setzten den Markgrafen Azzo zum Podesta der Stadt ein [2]), ihn, den Ferrara schon im J. 1205 zu seinem Podesta erwählt hatte, und der nunmehr anerkannt als das Haupt der Guelfen im ganzen nordöstlichen Italien galt. Ezzelino kam diesem in Verona mit verdoppelter Wuth ausgebrochenen Kampfe der Parteien zuvor; mit den Montecchis, mit seinen Lehnleuten und Miethtruppen und mit der von den Salinguerras geführten ghibellinischen Partei in Ferrara fiel er über das Haupt der Guelfen her. Azzo ward glücklich vertrieben und die Montecchis kehrten wieder nach Verona zurück. Damals verschmolzen zuerst die sich vortrefflich zusammenfügenden Interessen Ezzelino's und Salinguerra's zusammen, der auch, wie jener, Rache zu nehmen hatte wegen einer geraubten Braut, und der, als er, in Folge der dadurch erlangten Reichthümer, die Estenser in Ferrara sich festsetzen sah, zu K. Heinrich nach Sicilien gegangen war und es versucht hatte, den Kaiser auf jede erdenkliche Weise gegen den Markgrafen Azzo einzunehmen, indem er ihn als den größten Gegner der kaiserlichen Sache schilderte, an die Thaten seines Großvaters erinnerte u. s. w. [3]). Allein damals hatte er nichts ausgerichtet, durch Ezzelino hoffte er jetzt leichter an sein Ziel zu gelangen [4]), obgleich Azzo nicht der Mann war, der so leicht zu besiegen gewesen wäre, denn seine Klugheit und Umsicht, die ihn, inmitten all dieser Wirren, nie verließ, seine verwandtschaftliche Verbindung durch seine Gattinnen und die Zahl seiner Freunde verliehen ihm eine so feste Stellung, daß ihm nicht leicht ein Einzelner das Gleichgewicht halten konnte. Seine Klugheit hatte ihn schon im J. 1205 veranlaßt, Boten an den zum Kaiser erwählten Herzog Friedrich zu senden, um von ihm die Bestätigung seiner Eigenschaft als kaiserlicher Statthalter in Gerichtssachen und die Investitur über fünf im Gebiete von Vicenza gelegene Ortschaften zu erlangen [5]). Durch seine drei Gattinnen, deren jetzige er sich erst im J. 1204 angetraut hatte, war er der Schwager von Kaisern und Königen geworden. Seine erste Gemahlin war eine Tochter Aldobrandin's de Aldobrandeschi, Pfalzgrafen von Toscana, seine zweite Frau Eleonora, die am 3. Dec. 1202 gestorben, war eine Tochter Humbert's, genannt des heiligen Grafen von Savoyen, und seine dritte Gemahlin Adelheid, die Tochter Rinaldo's, Fürsten von Antiochien, gewesen [6]), deren eine Schwester dem Kaiser Manuel Komnenus und die andere Bela, dem Könige von Ungarn, angetraut war. Sie hatte eben damals jene Ortschaften im Vicentinischen erlangt, um deren Investitur er bei dem römischen Könige sich eben damals beworben hatte. Und die Zahl seiner Anhänger, Freunde und Lehensleute war groß und in allen Theilen

96) s. bei *Murat.* Ant. Ital. med. aevi. T. IV. p. 43. Indictione VII. 22 exeunte Mens. Nov. 97) die XVI mens. Dec. Ebendaselbst p. 45. 98) *Ricciardi* Comitis Sancti Bonifacii vita ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 122. 99) Ubi erat curia quaedam constituta causa solatii Venetiis. *Rolandini* Chronicon. Lib. II. Cap. XIV ap. *Murat.* l. c. p. 193.

1) *Gerardi Maurisii* Hist. l. c. p. 19. Etwas anders klingt die Erzählung (bei Rolandini a. a. O. S. 194) im Munde seines Sohnes Azzo Novello, wo der Anfall auf jenen Bonaccorsi darum geschah, weil er mit dem Oberkleide Ezzelino's, das dieser den Tag vorher öffentlich getragen, bekleidet gewesen sei.

2) *Ricciardi* Com. S. Bonif. Vita l. c. Chron. Veron. ap. *Murat.* T. VIII. p. 623. 3) Istoria imperiale di *Riccobaldo Ferrarese* ap. *Murat.* l. c. T. IX. p. 403. 4) Tunc Salinguerra de Ferrara factus est Eccelini manifestus amicus, qui usque nunc non videbatur alicui parti favere, Rolandini Memoriale temporum lib. I. ap. *Murat.* T. VIII. p. 177. 5) *Bossi* l. c. p. 62. 6) Fam. cel. ital. Parte II. Fasc. XXVII. Tav. VII und *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. 39.

der Marken und der Lombardei vertheilt. Diese alle rief er nun von Badia aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, auf, um ihm gegen die Ghibellinen von Verona und ihr Haupt, Ezzelino den Mönch, beizustehen [7]), zog hierauf mit den Scharen derselben (1207) nach Verona, wo die zurückgekehrten Montecchis einen Podesta aus dem Hause Visconti eingesetzt hatten, überfiel die Stadt und drang bis auf die Piazza Bra vor. Dort wurde mit der größten Erbitterung lange gestritten, bis denn endlich die Ghibellinen zu weichen genöthiget wurden. Zur Nachtzeit floh die Partei der Montecchis, Alles zurücklassend und nur um das eigene Leben besorgt, aus der Stadt, wo alle ihre Häuser verbrannt und ihre Besitzungen in deren Umgebung verwüstet wurden [8]). Damals soll er auch Ezzelino gefangen genommen haben, den er freundlich behandelte, ihm alle Ehren in Verona erweisen und endlich in einem ansehnlichen Geleite nach Bassano verweisen ließ [9]). Ein Verfahren, welches von dem in späteren Zeiten üblichen sehr rühmlich abstach [10]). Die Montecchis hatten sich indessen in die beiden festen Burgen von Castello di Garda und Peschiera geflüchtet, die sie auch besetzt hielten. Während Azzo in diesen Gegenden verweilte, benutzte Salinguerra seine Abwesenheit und vertrieb die Seinigen aus Ferrara. Er zog auch gegen Argenta, eroberte und verbrannte es und nahm viele Ravennaten gefangen, die er, sowie auch die Kette, womit der Po gesperrt wurde, mit sich nach Ferrara brachte [11]). Im J. 1208 wurde Azzo abermals zum Podesta von Verona eingesetzt [12]). Eine zweite Belagerung, welche Azzo in diesem Jahre unternahm, nachdem er noch früher die Häupter der ghibellinischen Partei, namentlich den Salinguerra, aus Ferrara vertrieben hatte, lieferte ihm Garda und Peschiera in die Hände [13]). So neigte sich die Wagschale immer mehr auf die Seite der guelfischen Partei in der veronesischen Mark. Die gefangen genommenen Montecchis wurden im Schlosse von Este verwahrt [14]) und Verona von da an durch lange Zeit von dem Markgrafen und seiner Partei beherrscht; fast zu gleicher Zeit erwählte ihn auch Ferrara zu seinem Herrn mit dem Rechte, sich selbst einen Nachfolger zu erwählen, und gab so das erste Beispiel einer Stadt, die sich einer Familie unterwarf [15]). Der vertriebene Salinguerra nahm seine Zuflucht nach Modena, wo er einige Zeit verweilte [16]). Indessen belagerte Markgraf Azzo, unterstützt von den Modenesern, Mantuanern, Cremonesern und Ferraresern, Sugaria (Suzaria), dem aber die von Reggio, Parma und Bologna zu Hilfe kamen, es entsetzten und die dem Markgrafen verbündeten Städte zum eiligen Rückzuge nöthigten [17]). In Teutschland war in der Zwischenzeit Philipp von Feindeshand ermordet gefallen und Otto IV., aus dem stammverwandten Hause von Braunschweig im alleinigen Besitze des Reiches verblieben. Er hatte sich vorgenommen, so bald als möglich Italien zu besuchen, um der dort herrschenden furchtbaren Parteiung ein Ziel zu setzen. Diesen Vorsatz führte er im Sommer des J. 1209 aus, in dem er durch das Etschthal gegen Verona herabzog. Die Parteien hielten sich in der Mark von Verona und Treviso wieder mehr das Gleichgewicht. Padua war durch die Feindschaft der Camposampieris gegen Ezzelino dem Markgrafen gewiß; dagegen schien Ezzelino wieder in Vicenza den größten Einfluß zu haben, wo Drudo Buzzacarino von Mailand durch Einsicht und Kraft die Ruhe zu erhalten und durch zahlreiche in Mailand zu Gewahrsam gegebene Geiseln sein Leben bei diesem Beginnen zu schützen suchte [18]). Ebendieses Benehmen zog ihm den Haß aller derjenigen zu, welche Ezzelino abgeneigt waren unter dem Adel, die auch von Azzo und dem Grafen von Sambonifazio aus Verona fortwährend zum Aufstande ermuntert wurden, bis sie im April 1209 den Podesta vertrieben und alle Burgen und feste Häuser Ezzelin's und seiner Freunde in der Stadt zerstört hatten [19]). Nun war auch Vicenza für die Markgräflichen. Ezzelino mit den Bassanesen, mit seinen Vasallen und Miethtruppen, mit dem Grafen von Bregenze und dessen Leuten zog gegen die Vicentiner und schlug sie gänzlich. Während er hernach in Brescia krank lag, raffte die markgräfliche Partei alle Kräfte zusammen, um ihn zu erdrücken; allein die Paduaner waren leicht gegen die gehaßten Vicentiner zu den Waffen bewogen; Treviso achtete die alten Bünde mit dem Hause Romano höher, als die mit Vicenza und Verona [20]). Des Markgrafen abermalige Abwesenheit von Ferrara benutzte Salinguerra, und brachte die Stadt mit Hilfe Sassinello's und Giliolo's de Guizardo durch Gewalt des Schwertes wieder an die Ghibellinen. Azzo gab darüber den Heerzug gegen Bassano auf [21]). So standen die Angelegenheiten der Mark, als Otto deren Landschaften betrat und zuerst bei Orsanigi im Gebiete von Verona sein Lager aufschlug. Der Aufruf, den Otto an die Anführer beider Parteien ergehen ließ, an seinem Hofe zu erscheinen, ersparte den Städten und dem Adel eine blutige Schlacht, und ganz fruchtloses Gewürge, da mehr blinder Haß,

7) Recessit ergo Marchio de Verona et ivit ad Abbatiam. Sed non multo tempore post facta magna congregatione de suis amicis de Lombardia, Marchia et Romagna et aliunde valida manu ivit Veronam. *Rolandini* l. c. Lib. I. p. 177. 8) Chron. Estense ap. *Murat.* l. c. p. 623 ad an. MCCVII. Chron. Est. T. XV. p. 301. *Ricciardi* Com. S. Bonifacii Vita ap. *Murat.* T. VIII. p. 122 sq. Monachi Patavini Chron. ap. *Murat.* T. VIII. Lib. I. p. 665 et 666. *Gerardi Maurisii* Hist. l. c. p. 15. 9) *Rolandini* p. 178. 10) Ita Deus, tunc erant guerrae, si licitum est dicere, bonae guerrae, dum unus alteri viriliter inimicans, captum tamen alium non morti tradebant continuo, non in vincula mittebatur, non sententia protinus ferebatur in eum etc. *Rolandini* l. c. 11) Chron. Est. ap. *Murat.* T. XV. p. 301. 12) Chron. Veron. l. c. p. 623. 13) *Ricciardi* Com. S. Bon. l. c. *Gerardi Maurisii* Hist. l. c. p. 16. Chron. Veron. l. c. 14) *Ricciardi* Com. S. Bonif. vita p. 123. Chron. Veron. p. 623. Monachi Patav. chron. Lib. I. T. VIII. p. 667. 15) *Murat.* Ant. Est. T. I. Cap. 39. 16) Annales veteres Mutinens. ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. IX. p. 56. 17) Annal. vet. Mut. p. 56. Memoriale potestatum Reginensium ap. *Murat.* T. VIII. p. 1081. 18) *Antonii Godi* nobilis vicentini Chronica ap. *Murat.* T. VIII. p. 75. 19) *Gerard. Maurisii* Hist. l. c. p. 17. 20) *Ant. Godi* Chron. p. 76. 21) Chron. Est. ap. *Murat.* T. XV. p. 301.

als irgend ein politischer Grund, ihnen die Waffen in die Hände gegeben. Beide Anführer konnten eines gnädigen Empfanges von Seiten des Kaisers versichert sein; beide beherrschten unmittelbar oder durch ihren Anhang die ganze Mark, und beide hatten, außer ihrem Ansehen und ihrer Macht, noch besondere Rechte an seine Gunst. Der Markgraf von Este konnte auf seine alte Stammverwandtschaft mit Otto's Familie zählen; er leitete, sowie der Kaiser selbst, seinen Ursprung von Azzo III. ab, dem gemeinschaftlichen Stammvater beider Häuser, die bis auf unsere Tage Braunschweig und Modena beherrschen. Andererseits war Ezzelino der eifrigste Verfechter der kaiserlichen Vorrechte, und wiewol diese Vorrechte bis dahin eben nur zur Demüthigung der Familie Otto's angewandt worden waren, so neigte er sich doch, seitdem er die Krone errungen, zu den Vertheidigern derselben. Auch empfing er beide auf die zuvorkommendste Weise und suchte zwischen ihnen den Frieden zu vermitteln. Der Hergang der Zusammenkunft ist zu charakteristisch, als daß er hier mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Sowie Ezzelino nämlich, in Gegenwart des ganzen Hofes, dem Markgrafen gegenüber sich befand, erhob er sich, seinen Gegner der Verrätherei, der Treulosigkeit und des an ihm in Venedig versuchten Meuchelmordes anzuklagen und schloß mit den Worten: „Ich erkläre ihn also vor dieser Versammlung für einen Verräther, und von Euerer Majestät begehre ich die Bewilligung, in gesetzlichem Zweikampfe die Treulosigkeit, die er gegen mich, gegen Salinguerra und Drudo Buzzacarino, den Podesta von Vicenza, begangen, ihm auf das Haupt zu beweisen." Kurz und nur schlecht sich gegen diese Vorwürfe vertheidigend, antwortete Azzo, und erbot sich zu jedem Waffengange in einem anderen Orte, als in der Pfalz des Kaisers, der hierauf beiden Stillschweigen gebot. — Bald darauf langte Salinguerra im Geleite von 100 Bewaffneten an, und erhob gegen den Markgrafen ähnliche Klagen, und begehrte gleichfalls die Erlaubniß zum Zweikampfe. Der Markgraf antwortete: in seinem Gebiete befänden sich mehre Edelleute, noch höheren Ranges, als selbst Salinguerra, die zum Kampfe sich gern erbieten würden, falls ihn so sehr darnach gelüstete. Dabei riß die Leidenschaft beide Theile im Wortwechsel soweit dahin, daß ihnen mit dem Schwerte in der Hand von dem teutschen Hofmarschall Ruhe geboten werden mußte. Otto legte hierauf allen dreien über das Vergangene Stillschweigen auf, und erklärte ihnen auf das Entschiedenste, er würde nie für irgend einen ihrer vorigen Händel den Zweikampf ihnen bewilligen. Entschlossen, zwischen zwei so bedeutenden Männern, die besser ihm dienen konnten, als alle übrigen Italiener zusammen, Aussöhnung zu stiften, ritt er am folgenden Morgen mit ihnen aus, und nahm sie, den einen rechts und den anderen links, an seine Seite; hierauf wandte er sich zuerst in französischer Sprache an Ezzelino und sagte: „Herr Ezzelino, laßt uns den Markgrafen begrüßen!" und Ezzelino sprach, sich neigend und mit entblößtem Haupte zu Azzo: „Gott erhalte Euch, Herr Markgraf!" und da dieser, ohne den Hut zu rücken, antwortete, wandte sich der Kaiser jetzt zu ihm sprechend, „Herr Markgraf, laßt uns Ezzelino grüßen;" und Azzo erwiederte: „Gott erhalte Euch!" Noch schien die Aussöhnung nicht weit vorgerückt; indessen verengte sich der Weg, Otto ritt vor und ließ beide Gegner neben einander. Bald wandte er sich nach ihnen um, und erblickte sie in vertraulichem Gespräche, als hätten sie ihren alten Groll vergessen. Diese freundschaftliche Unterhaltung, welche dem Kaiser fast befremdlich schien, dauerte den ganzen Weg über, bis sie ins Nachtquartier kamen, fort, sodaß der Kaiser kaum erwarten konnte, den Inhalt ihres Gespräches zu erfahren. Nach seiner Heimkunft ließ er Ezzelino in sein Zelt rufen und fragte ihn, was denn der Gegenstand ihres Gespräches gewesen sei. „Die Tage unserer Kindheit," erwiederte Ezzelino, „wir waren zu den Zeiten unserer alten Freundschaft zurückgekehrt," und ebenso befragte er auch den Markgrafen und erfuhr von ihm dasselbe. Zugleich fragte er auch beide, was sie denn aber von ihm selbst gesprochen hätten, worauf jeder für sich ihm dasselbe sagte: daß er in der Güte keinen seines Gleichen habe, und ebenso könne er auch furchtbar, ernst und streng sein, wie kein Anderer. Hierauf ließ er von beiden sich bis nach Imola begleiten. Als sich der Markgraf dort von ihm beurlaubte, um auf des Kaisers Befehl nach der Mark zurückzukehren, war es dem Kaiser gelungen, beide mit einander zu versöhnen, dennoch hieß er Ezzelino noch mit ihm bis Rom gehen, und erst von dort entließ er ihn in seine Heimath [22]). Auf Otto's Befehl hatte Azzo sogleich nach Otto's Ankunft in Italien die in Este gefangen gehaltenen Montecchis ihrer Haft entlassen [23]). Da aber die Partei des Markgrafen bald gewahrte, daß Kaiser Otto sich mehr den Gegnern geneigt zeigte, so dauerte der von ihm gestiftete Friede nur sehr kurze Zeit, nur so lange nämlich, als Otto beide Theile gleich gut hielt. Darauf war auch anfänglich sein ganzes Streben hingerichtet, ehe er tiefer in die Angelegenheiten Italiens verflochten wurde und so lange sein gutes Vernehmen mit dem Papste Innocenz III. dauerte; dann schieden sich die beiden großen Parteiungen, welche Italien zerrütteten, bald wieder in ihre zwei großen, einander feindlich bekämpfenden, Lager. Um sich das Haupt der Guelfen im nördlichen Italien ganz zu gewinnen, hatte Papst Innocenz noch im J. 1208 dem Markgrafen Azzo die Rechte und Einkünfte in der Mark Ancona ertheilt, welche früher Markwald dem kaiserlichen Beamten zugestanden hatte [24]). Azzo suchte sich die Besetzung dieser Mark auf alle Weise angelegen sein zu lassen, fand aber hier und da Widerstand, wobei es sich der Papst auf das Eifrigste angelegen sein ließ, ihm zum Besitze derselben zu verhelfen. Er erließ daher mehrfache Briefe an den Bischof, an die Gemeinde und an die Vor-

22) *Ger. Maur.* Hist. l. c. p. 19. Dieser scheint der Zusammenkunft beigewohnt zu haben, war aber allerdings einer der eifrigsten Anhänger Ezzelino's. 23) *Ricciardi* Com. S. Bonif. Vita p. 123. Mon. pat. chron. l. c. p. 667. Chron. Est. p. 301. 24) Regimin. Paduae Series ital. serm. conscr. ap. *Murat.* T. VIII. p. 370. *Rolandini* pat. de factis in March. tarv. Lib. I. ap. *Murat.* l. c. T. VIII. p. 178.

stände der Stadt Ancona, an das Volk der ganzen Mark und auch an einzelne Städte derselben dringende Mahnbriefe, ihm zu gehorchen, keinen längeren Widerstand seinen Bemühungen entgegenzusetzen und sich auch dies Mal als folgsame Kinder der heiligen Kirche zu beweisen. Der Papst mochte wol einsehen, daß es ihm selbst schwer fallen würde, das Land zu behaupten, darum gab er es lieber dem gewaltigen Markgrafen zu Lehen. Ungeachtet K. Otto IV. in einer früheren Urkunde den Papst als Herrn der Romagna, der Mark Ancona, der Mark Spoleto, des südlichen Toscana's, und des Mathildinischen Erbes anerkannt hatte, mochte Azzo doch, als er Otto in Italien mächtig sah und bedachte, daß ein Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle ihn um sein neues Besitzthum bringen könne, wenn er es nicht auch vom Kaiser bestätiget erhalten habe, wünschen, auch von Otto in dieser Mark anerkannt zu sein. Niemand konnte ihm dafür stehen, daß nicht Otto selbst, oder sein Nachfolger die Innocenz gemachten Concessionen für unverträglich mit dem Bestehen des Reiches erklärte. Er wußte sich demnach im J. 1210 vom Kaiser eine Belehnung mit der Mark Ancona auszuwirken [25]), und zwar ward er in der Urkunde als Nachfolger Markwald's bezeichnet und der Ansprüche des Papstes auf eine Oberlehnsherrlichkeit nicht weiter gedacht [26]). Während der Kaiser im unteren Italien verweilte, hatte Salinguerra die Partei Azzo's abermals aus Ferrara vertrieben [27]) und auch anderwärts war wieder mancher partielle Krieg ausgebrochen. Der Kaiser unternahm daher im J. 1210 von Rom aus eine Reise nach der Lombardei, berührte Mailand [28]), bestrebte sich, zwischen den mancherlei Städten und Factionen, und brachte es auch zu Ferrara dahin, daß zwischen Azzo und Salinguerra Friede wurde [29]). Aufrichtig und dauerhaft konnte aber derselbe nicht sein, denn die Guelfen sahen bald, daß Otto ihrem größten Feinde ein geneigtes Ohr schenke und seinem Rathe auch in Angelegenheiten der veronesischen Mark bereitwillig folge [30]). Ezzelin hatte fast den ganzen Winter von 1209 auf 1210 in der Nähe des Kaisers zugebracht, und seinem Einflusse mußte es vorzüglich zugeschrieben werden, daß die Partei, welche der Podesta, Drudo Buzzacarino, aus Vicenza vertrieben hatte, einer sehr harten Geldbuße unterworfen ward. Ezzelino versprach dem Kaiser, ihm die Strafsumme von 60,000 Lire vorauszuzahlen, wenn er ihn zum Podesta von Vicenza mache und ihm das Eintreiben des Geldes überlasse. Otto ging auf das Anerbieten ein, und Ezzelino trat, wahrscheinlich schon im Juni 1210, sein Podestatenamt an [31]). Die Angesehensten seiner Gegner flohen nach Verona zu dem Grafen von Sambonifazio und dem Estenser, als sie sahen, daß Ezzelino das Blut seiner Feinde nicht schone, und solche, die sich in seiner Gewalt befanden, hinrichten ließ [32]). Wie sich die guelfische Partei von Vicenza an den Grafen von Sambonifazio und Azzo, den Markgrafen von Este, wandte, so sammelten sich nun die Ghibellinen der Mark um Ezzelino und unter ihnen, aus Ursachen, die schon früher angegeben wurden, auch des Markgrafen Oheim, Bonifazius von Este, mit seiner Mutter, der sich ganz zu den Anhängern der kaiserlichen Sache hielt, während Azzo sich wieder ganz an Papst Innocenz angeschlossen hatte. Aus Ferrara hatte er im März des J. 1211 abermals den Salinguerra und die Seinigen vertrieben [33]). — Gegen K. Otto erhoben sich indessen in und außerhalb Italiens drohende Gefahren, da der junge Friedrich (II.), Heinrich's VI. Sohn, von dem Papste mächtig unterstützt, mit der Krone Siciliens auch die Würde eines Königs der Teutschen und römischen Kaisers zu verbinden trachtete. Noch während Otto in Apulien verweilte, einigten sich in Teutschland alle Gegner Otto's in der Wahl des kaum 18jährigen Friedrich's, und sandten Boten an ihn, um ihn einzuladen, in das Land seiner Väter zu kommen und die Krone des Reiches in Empfang zu nehmen. Da Friedrich von dem Papste unterstützt wurde, hing ihm auch Azzo an, obgleich er ein Ghibelline war, und blieb ihm treu durch die ganze Dauer seines noch übrigen kurzen Lebens. Otto hingegen, so sehr er auch seinem Hause wohlgethan hatte, verließ er mit Undank, obgleich er ein Sprößling seiner eigenen Familie war. Wegen ihres Benehmens mochten eben auch viele andere italienische Große in Verlegenheit sein; denn der guelfische König Otto hatte, seitdem er nach Italien gekommen, ganz als Ghibelline gehandelt, und dagegen erschien Friedrich, der geborene Ghibelline, in einem ähnlichen abhängigen Verhältnisse zu dem Papste wie früher Otto. Dadurch hatten sich alle Verhältnisse umgekehrt, und sowol die Partei Friedrich's, als die Otto's war gemischt aus Bestandtheilen der ehemaligen ghibellinischen, wie der guelfischen Partei [34]). Dieses zeigte sich gleich, als K. Otto im Frühjahr 1212 seine Rückreise nach Teutschland angetreten, und vor seinem Austritte aus Italien noch im Januar desselben Jahres eine Versammlung der italienischen Stände nach Lodi berufen hatte. Dort erschienen neben dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat und Diephold von Spoleto auch Bonifaz von Este und Wilhelm Malaspina. Azzo hingegen erschien nicht und wurde von dem Kaiser, als er auch den ihm zu diesem Ende bewilligten Zeitpunkt seines gebotenen Eintreffens unbenutzt verstreichen ließ, mit dem Reichsbanne belegt [35]); zu dem Markgrafen hielt sich auch Verona, wo dieser überwiegenden Einfluß übte. — Als

25) Die Urkunde ist ausgefertigt zu Foligno den 5. Jan. 1210. Sie findet sich in *Murat.* Ant. Est. Vol. I. p. 392. 26) Leo a. a. O. S. 190. Sismondi a. a. O. S. 392. 27) Memoriale potest. Reg. ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 1081. 28) *Giulini* l. c. T. VII. p. 235. 29) Chron. Estense ap. *Murat.* T. XV. p. 302. Annales veteres Mutinenses l. c. p. 56. 30) Iste Rex in omnibus utebatur consilio Ezzelini et Salinguerrae, Dominum Marchionem et ejus amicos habebat in inimicos. Ebendaselbst S. 301. 31) Verci's Storia degli Ecelini. (Bassano 1779.) Vol. I. p. 358.

32) *Antonii Godi* Chron. l. c. p. 76. 33) Chron. Est. p. 302. 34) Leo a. a. O. S. 193. 35) *Gualvanei* Flammae Manipulus florum. Cap. CCXLIV. ap. *Murat.* T. XI. p. 664. Chron. fratris Francisci Pipini Bonon. Lib. II. Cap. XV. ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. IX. p. 640. *Siccardi* Episc. chron. T. VII. p. 623.

Otto aus Apulien nach Oberitalien aufgebrochen war, benutzte Papst Innocenz diese Gelegenheit dazu, dasjenige wieder zu erlangen, was K. Otto der Kirche entrissen hatte; zu diesem Ende berief er den Markgrafen Azzo von Este nach Toscana, der auch mit dem Grafen Ricciardo von Sambonifacio und vielen anderen durch ihre kriegerische Tapferkeit ausgezeichneten Edlen Verona's und einer ansehnlichen Macht dem Papste zu Hilfe kam und der Kirche die ihr entzogenen Besitzungen wieder erobern half [36]). Doch auch seine eigenen Angelegenheiten vernachlässigte Azzo darüber nicht. Ferrara zu gewinnen lag ihm immer am meisten am Herzen. Mit Hilfe der ihm verbündeten Cremoneser, die den Po hinabschifften, und des Grafen von Sambonifazio mit ihren Freunden gewann er Ferrara wieder und vertrieb Salinguerra und den Podesta Hugo de Guarnasio, der zugleich des Kaisers Statthalter war (1211) [37]). In demselben Jahre übertrug ihm Ubaldus, Erzbischof von Ravenna, zu Ficarolo, jedoch mit einigem Vorbehalte, das Schloß von Argenta [38]). Als sich hierauf (1212) Friedrich endlich entschlossen hatte, Sicilien zu verlassen, und sich nach Teutschland zu begeben, da zog ihm auch Azzo entgegen und war auch einer derjenigen Großen, die, als Friedrich im Monate Mai in Genua angelangt war, ihn ihrer Anhänglichkeit versicherten und dadurch nicht wenig dazu beitrugen, seinen Muth zur weiteren Fortsetzung der Reise zu erhöhen, die nicht ohne Gefahr war, da der Graf von Savoyen und die piemontesischen Städte, da Mailand und der größte Theil der Lombardei es mit Otto hielten und ihm den Weg nach Teutschland versperrten [39]). Allen Nachstellungen Trotz bietend brach er am 15. Juli von Genua auf und erreichte unter ihrem Geleite über Montferrat und Asti glücklich Pavia. Hiermit waren aber die Gefahren noch nicht überstanden, schwieriger noch schien der Durchzug durch die östliche Lombardei, weil Friedrich, um von Pavia nach Cremona, der ersten ihm günstigen Stadt auf seinem weiteren Zuge, zu kommen, entweder das Gebiet von Piacenza oder Mailand zu betreten hatte, und diese beiden ihm feindlichen Städte alle Zugänge besetzt hielten; überdies hatten die Mailänder, sobald sie von seiner Ankunft Nachricht erhielten, alle Anstalten sofort getroffen, um ihn bei der Fortsetzung seiner Reise gefangen zu nehmen. Markgraf Azzo war zur Erleichterung des Unternehmens bis nach Cremona vorgerückt; er hatte eine Schar aufgebracht, die zu seiner sicheren Geleitung mit den Pavesanern zusammenstoßen sollte. Aber beide hielten sich nicht stark genug, die Truppen der Mailänder, die die Ufer des Lambro besetzt hielten, anzugreifen. Friedrich, dem jeder Aufenthalt verderblich werden konnte, glaubte Alles aufs Spiel setzen zu müssen, und so wagte er in einer Nacht, im Schutze dichter Finsterniß, den Übergang über den Strom und gelangte wohlgeborgen nach Cremona; aber kaum hatte er den Lambro überschritten, so erschienen die Mailänder am rechten Ufer, und es kam zwischen ihnen und der nach Pavia zurückkehrenden Begleitung Friedrich's zu einem heftigen Gefechte, in welchem mehr als 200 Pavesaner gefangen und die übrigen größtentheils niedergehauen wurden [40]). So großer und naher Gefahr entging der König durch sein Glück und wurde von dem Markgrafen Azzo über Cremona und Mantua nach Verona geführt, wo er in der Domkirche feierlich und mit Freude empfangen wurde. Von da an übernahm der Graf von Sambonifazio das Geleite. Nie vergaß Friedrich diesen ihm von Azzo geleisteten Dienst, noch nach Jahren gedachte er dankbar der Dienste, welche der Markgraf ihm in dieser schwierigsten Lage seines Lebens erwiesen hatte [41]). Indessen hatte Azzo mit Salinguerra seinen Frieden geschlossen und den Salinguerra wieder in Ferrara aufgenommen, noch vor seinem Tode eine Verbindung der sich für Friedrich entscheidenden italienischen Stände geschlossen, und von den Städten, außer den schon genannten, Pavia, Cremona und Verona, auch noch Brescia und Ferrara gewonnen; Mantua aber war der Beitritt vorbehalten worden [42]). Noch in demselben Jahre (1212) sammelte er ein Heer aus Verona, Mantua, Brescia, Reggio und Pavia, und zog gegen Vicenza aus. Nachdem er Lunigo genommen hatte, näherte er sich der Stadt Vicenza selbst, allein Ezzelino ließ sich mit ihm, trotz der überlegenen Anzahl seines Heeres, doch in ein Gefecht ein, und schlug ihn gänzlich bei Pontalto in der Nähe von Vicenza [43]). Azzo zog sich nach Verona zurück, erkrankte und starb bald darauf am 18. Nov. Er wurde in der von seinen Vorfahren reich dotirten Abtei Vangadizza im Orte Abbazzia,

36) *Ricciardi* Com. S. Bonif. Vita l. c. p. 124. 37) Chron. Cremonense ap. *Murat.* l. c. T. VII. p. 639. *Ricciardi* Com. S. Bonif. Vita l. c. p. 123. Chronica di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 250. 38) Die Urkunde wurde ausgestellt VIII. exeunte Mense Martis Indictione XV. ap. *Murat.* Ant. Ital. T. IV. p. 227. 39) Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, von Friedrich v. Raumer. (Leipzig 1824.) 3. Bd. S. 177. Luden a. a. O. 12. Bd. S. 280 fg. Romae susceptum Genuenses cum triremibus suis Kalendis Maji Genuam devexerunt, ubi a Marchionibus Atestino et Montis ferrati et Ricciardo S. Bonifacio exceptus, Papiam Idibus Julii, inde Cremonam, mox Mantuam, deinde Veronam perductus est. *Ricciardi* Com. S. Bonif. vita l. c. p. 124. Chron. Estense l. c. p. 301. Fridericus primo die Maji Januam intravit, ubi Azo Marchio Estensis et Petrus Traversarius, Comes Sancti Bonifacii et Marchio Montis ferrati ad ipsum accedentes, per Montem ferratum Ast, deinde Papiam perduxerunt. *Gualv.* Flammae Manipulus florum. Cap. CCXLIV. ap. *Murat.* Tom. XI. p. 664.

40) *Murat.* T. XI. p. 664. *Sicardi* Episcopi Cremon. Chronicon ap. *Murat.* T. VII. p. 623. Annales Genuenses ejusque Continuator. Lib. IV. ap. *Murat.* T. VI. p. 403. Chron. Veron. T. VIII. p. 623; doch setzt er irrigerweise die Ankunft K. Friedrich's in Verona in das J. 1213. *Rolandini* Lib. I. l. c. p. 179. Mon. Pat. Chron. l. c. p. 668. 41) In einem Briefe vom J. 1238 an Ezzelino sagt er von ihm, sich über Azzo VII. beklagend: quoniam recordamur, quod Azo Estensis Marchio, de nostris fidelibus unus pater Marchionis praesentis, fideliter nobis adstitit quondam tam in belli tempore, quam in pacis; nec unquam defuit nostrae Imperatoriae Majestati, und weiterhin wieder: nemo fuit nostrorum principum vel Baronum, qui plus lateri nostro assisteret, quam idem Marchio, quem nostrum quasi patronum habuimus ab ipsis incunabulis et praecipuum defensorem (Data Cremonae XII Kalend. Januarii). *Rolandini* l. c. Lib. VI. c. VIII. p. 224. 42) s. bei *Murat.* Ant. Est. Vol. I. p. 400. Diese Verbindung wurde am 25. Aug. geschlossen. 43) Fam. cel. ital. l. c. *Murat.* Ann. d'Italia. T. VII. p. 144.

welcher in der Diöcese von Adria lag [44]), begraben. Noch in demselben Jahre, wenige Tage nach ihm, verschied auch sein treuer Lebensgefährte und Verbündete Ludwig, Graf von Sambonifazio, und Alberto de Baone, ein edler Bürger von Padua, der in der ganzen trevisanischen Mark bekannt und geschätzt war [45]). Azzo hatte seine Familie zu großem Einflusse und Glanze gebracht, ihr die Markgrafschaft Ancona erworben, die Herrschaft in Ferrara verschafft, Einfluß in Mantua und Verona gewonnen, und durch alles dieses den Namen der Markgrafen von Este zu einem der glänzendsten im oberen Italien erhoben. Die Zahl seiner Vasallen muß groß gewesen sein, da er zu Rodigio einen eigenen Lehenhof (Curiam Vasallorum) unterhielt [46]). Gegen die Kirche war er sein ganzes Leben hindurch sehr freigebig. Noch in seinen letzten Jahren machte er Vergabungen an sie, so z. B. im J. 1204 zu Dolione d'Este eine Schenkung an das Kloster der heiligen Maria ad Carceres, welches seine Vorfahren gegründet und immer auch bedacht hatten [47]).

Nach Azzo's Tode schienen die Angelegenheiten seiner Familie eine minder günstige Wendung nehmen zu wollen. Die Mark Ancona vor Allem schien wieder dem Papste zufallen zu müssen, denn sein ältester Sohn, Aldobrandino, starb gleichfalls in der Blüthe seiner Jahre, und zwar schon 1215, und der zweite Sohn, Azzo VII. Novello, war noch minderjährig, und schien auch später kaum im Stande, sich im Besitze des väterlichen Erbes zu erhalten.

Azzo hatte folgende Kinder: a) Aldobrandino; war der Erbe des Vaters in Ferrara, zwar nicht mit dem Titel eines Herrn, der er in der That wirklich war, sondern nur in der Würde eines Podesta [48]). Obgleich noch sehr jung und ohne jene Erfahrung, ohne jenen Ruf, welcher die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und bleibend zu fesseln vermag, vertrauten doch viele Städte seiner Abstammung, und erwählten ihn, in der Hoffnung, er werde gleich seinem Vater die Hauptstütze und ein geschickter Führer ihrer Partei sein, zu ihrem Podesta; so that es Verona im J. 1213, und dem Beispiele dieser Stadt folgte noch in dem nämlichen Jahre auch Mantua [49]). Diese Städte folgten der kirchlichen Partei und erwarteten von ihm Schutz gegen die Ghibellinen, zu deren Grundsätzen und zu Otto's Anhang sich noch immer viele Große und Städte Oberitaliens hielten, und sie sahen sich in ihrer Erwartung nicht getäuscht; denn Aldobrandino war ein großsinniger, hochherziger Fürst, der keine Gefahr scheute für die Ehre seines Hauses und für die Macht der Kirche [50]). Gleich seinem Vater scheute er kein Opfer in Vertheidigung der Rechte des heiligen Stuhls. Um mit Nachdruck auf der Bahn, die sein Vater betreten, vorschreiten zu können, borgte er von den Florentinern Geld und gab ihnen, außer seinem ganzen väterlichen Erbe, seinen Bruder Azzo zur Geisel, der noch ein Kind war, und den er den Armen der weinenden Mutter entreißen mußte, um sich so leichter die Mittel zu verschaffen, die Feinde des Papstes Innocenz III. und in der Mark Ancona zu bekämpfen, was ihm auch vollkommen gelang [51]). Seine Lage war jetzt um so schwieriger, als ihn dabei nicht die Einigkeit seiner Familie unterstützte, und er überdies auch noch in der Mark Verona mit der nach Unterjochung des Adels strebenden Stadt Padua zu kämpfen hatte. Sein Großoheim Bonifazio stand noch immer seiner Familie gegenüber auf der Seite Ezzelino's und der Ghibellinen [52]). Mit ihm suchte er sich daher vor Allem zu versöhnen, er verglich sich mit ihm, und Bonifacius wurde in den Besitz aller Güter seines Vaters eingesetzt, nachdem er darnach lange vergebens gestrebt hatte [53]). Auch in Ferrara wurde der Friede wieder hergestellt. Salinguerra wollte nach Azzo's Tode diese Stadt bezwingen. Aldobrandino, verbündet mit Parma, Modena und Mantua, zog ihnen mit ihren Schlachthaufen und mit den Ferraresern bei Castello del Ponte Duoso entgegen [54]); allein es kam zu einer Übereinkunft noch in demselben Jahre, der zufolge die beiden Gegner die Regierung der Stadt theilten und den Podesta' gemeinschaftlich ernennen wollten [55]). Um dieselbe Zeit war Aldobrandino mit der seinen Besitzungen benachbarten Stadt, der er sich nicht einbürgern und unterwerfen wollte, in Fehde gerathen. Die Veranlassung dazu war folgende: Da die ganze Landschaft Scodesia unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Padua stand, so ereignete es sich, daß des Markgrafen Leute Getreideladungen, die nach Padua bestimmt waren, zurückbehielten und in Este einlagerten. Der Markgraf, von dem Padua die Herausgabe durch ihren Podesta brieflich und vermittels Abgesandter dringend verlangt hatte, verweigerte sie [56]). Darob erzürnten die Paduaner, schickten ein Heer gegen ihn aus und belagerten den Ort und das Schloß von Este; auch riefen sie Ezzelino den Mönch, der noch Podesta von Vicenza war, zu Hilfe. Ezzelin's Sohn, der ebenfalls Ezzelin hieß, bedrängte hierauf Aldobrandino in seinem Schlosse zu Este auf das Härteste; durch seine Maschinen ließ er die schwersten Steine gegen das Schloß und den Palast des Herzogs, bei Tage und zur Nachtzeit, fast ohne Unterbrechung, werfen, sodaß bald Alles zertrümmert und verwüstet war. Als nun der Markgraf sah, daß er ferner noch zu widerstehen nicht mehr im Stande

44) *Ricob. Ferrar.* Hist. imp. ap. *Murat.* T. IX. p. 126. *Ricob. Ferr.* Compil. p. 246 setzt ihn auf das J. 1211. Chron. di Bologna. T. XVIII. p. 250. Chron. Est. l. c. p. 302. Mon. Pat. Chron. l. c. p. 668. 45) *Ricciardi* Com. S. Bon. Vita p. 124. *Rolandini* Lib. I. l. c. p. 179. 46) s. bei *Murat.* Ant. Ital. T. I. p. 606 sq. 47) Ebendaselbst S. 605. 48) *Ricciardi* Com. S. Bonif. vita l. c. p. 124. 49) Chron. Veron. ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 623. 50) Monachi Pat. Chron. T. VIII. p. 669.

51) Monachi Pat. Chron. T. VIII. p. 722. 52) *Parisii Ceretae* Chron. Veron. l. c. 53) *Ger. Maur.* Hist. l. c. p. 24. 54) Chron. di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 251. 55) Die bologneser Chronik a. a. O. setzt den Friedensschluß in das J. 1214. Das Chron. Est. l. c. p. 302 hingegen ad Pontem Ducis in das J. 1213. *Murat.* Ant. Est. Vol. I. p. 416. *Verci* l. c. p. 367. 56) *Rolandini Pat.* de Factis in Marchia Tarvisina. Lib. I. Cap. XII. ap. *Murat.* T. VIII. p. 179. *Gerardi Maur.* Hist. l. c. p. 23. Chron. Est. l. c. p. 302.

sei, da gab er nach und schloß einen Übergabsvertrag mit den Städtern. Das Schloß Este mußte er der Stadt Padua übergeben und derselben für sich den Bürgereid schwören. Unter paduanischer Staatshoheit ward ihm die Ortschaft, welche bei dem Schlosse Este lag, gelassen, und in diesem Verhältnisse verblieb es bis zum Jahre 1220 [57]). Während Ezzelino der Mönch so in diesen Gegenden wieder über alle Gegner emporzuragen schien, die Montecchis wieder nach Verona zurückkehrten [58]), und auch in Vicenza die Vertriebenen zurückgeführt waren, während durch dieses und durch die Versöhnung der beiden Markgrafen, sowie durch den Frieden derselben mit Salinguerra in der veronesischen Mark nach langer Zeit wieder einmal ein allgemeiner Friede zu herrschen, und Alles nur auf die Feier von ritterlichen Festen gewendet schien, wollte es dem Markgrafen in der Mark Ancona nicht gelingen, dem Lande die gleiche Wohlfahrt zu verschaffen. Die seinem Vater von dem Papste verliehene und von dem Kaiser bestätigte Mark Ancona umfaßte damals Ascoli, Fermo, Camerino, Osimo, Ancona, Umana, Jesi, Sinigaglia, Pesaro, Fossombrone, Cagli und Sassoferrato [59]). Ungeachtet der Papst auch Aldobrandino mit der Mark, ebenso wie seinen Vater, belehnt hatte, wollten ihn doch Ancona, Jesi, Osimo und Sinigaglia durchaus nicht anerkennen, so viele Mühe sich auch der Papst gab, ihm die Neigung des Volkes zu gewinnen. Er richtete ein eigenes Sendschreiben aus Rom an das Volk des Herzogthums Spoleto, worin er es versuchte, dem Markgrafen von Este, welcher auf seinen Befehl die Mark Ancona wieder unter die Herrschaft des heiligen Stuhls zurückzubringen bemüht sei, ihm nach Kräften dazu behilflich zu sein [60]). Zu gleicher Zeit (1214) sandte er auch dergleichen Mahnbriefe an den Podesta und an das Volk von Ancona, es auffodernd, dem Markgrafen zu gehorchen, und eben dergleichen Schreiben entsandte er auch an die verschiedenen Völkerschaften der Mark [61]). Von Viterbo aus ermahnte er das Volk der Stadt Ascoli, dem Markgrafen doch fernerhin den Gehorsam nicht zu verweigern [62]). Er begnügte sich aber auch damit noch nicht, sondern rief auch die Geistlichkeit auf, ihm bei der Wiedereroberung jener Mark nach ihren Kräften möglichst behilflich zu sein [63]). Alle diese Ermahnungen fruchteten wenig, ebenso wenig auch die gegen einzelne Ortschaften bewiesene Güte [64]). Er mußte auch im folgenden Jahre noch mit den Städten kämpfen, die weder ihn, noch Friedrich anerkannt, und den Grafen von Celano zu ihrer Hilfe herbeigerufen hatten. Dem Markgrafen blieb nichts Anderes übrig, als alle seine Kräfte aufzubieten, um so den Widerstand der Städte zu besiegen. Zu diesem Ende verfügte er sich nach Padua, wo er höchst ehrenvoll aufgenommen wurde, da Alle ihn sehr liebten. Dort versammelte er im Palaste, der früher dem Alberto de Baone gehört hatte, seine Freunde in Padua und von weiter her, um mit ihnen wegen der Angelegenheiten in der anconitanischen Mark Rath zu pflegen. Nachher brach er mit großer Macht dahin auf. Zu seinen größten Widersachern dort gehörte die Familie der Grafen von Celano, die von jeher ghibellinisch war [65]). Nach manchem einzelnen Erfolge gelang es ihm endlich, über diesen obzusiegen [66]); doch da ereilte ihn der Tod in der Blüthe jugendlichen Alters (1215), noch ehe er die Früchte seiner Siege seiner Familie gesichert hatte [67]), und zwar, wie von Einigen berichtet wird, starb er an Vergiftung [68]). Aldobrandino war der erste aus seiner Familie, der sich genöthigt gesehen, dem Zeitgeiste und dem Verlangen der Städte nach Einbürgerung des Adels ihrer Nachbarschaft nachzugeben. Die Adeligen, unterstehend allein als dessen Lehensträger dem Kaiser, lebten bisher auf ihren Gütern als Fürsten, da sie dort mächtig und unbeschränkt waren. Die Städte, welche bei Gelegenheit des Friedens von Constanz das Joch des Kaisers abgeschüttelt hatten, bezeugten nunmehr, daß die Lehengüter des Adels schon von alten Zeiten zur Gerichtsbarkeit ihres Gebietes gehören. Sie gaben daher das Gesetz, welches die Lehensträger zu den städtischen Gebräuchen, Gesetzen und zur Einbürgerung verpflichtete, daher von ihnen den Wohnsitz in der Stadt und die Übernahme der städtischen Lasten verlangte. Eine gleiche Zumuthung machten die Paduaner auch den Estensern, und nöthigten Aldobrandino auch wirklich nach der unglücklichen Expedition gegen Este sich diesem Ansinnen zu fügen; doch entging er noch glücklich der Verpflichtung, seinen Wohnsitz in Padua zu nehmen; da eben um dieselbe Zeit Papst Innocenz III. ihm die Markgrafschaft Ancona übertragen hatte. Bei seinem am 10. Oct. 1215 erfolgten Tode hinterließ er: aa) ein Töchterlein, Namens Beatrix, deren Schicksal anfänglich glänzend, später aber nicht das freundlichste war. Der greise König Andreas II. von Ungarn, den sie den Hierosolymitaner nennen, begehrte sie zu seiner dritten Gemahlin, was seine Söhne Bela und Coloman nur bedauerten und höchst ungern sahen. Azzo, ihr Oheim, durch den Glanz einer Krone, und sie selbst durch die Aussicht auf den Thron verblendet, gaben ihre Einwilligung. Azzo stattete sie ihrer künftigen Bestimmung würdig aus [69]), und es erfolgte die Vermählung im J. 1234 [70]) in Ungarn, wohin sie viele

57) Mon. Pat. Chron. Lib. I. ap. *Murat.* T. VIII. p. 668. 58) *Paris. Ceretae* Chron. Veron. l. c. 59) *Bossi* l. c. Vol. XV. p. 70. 60) Nonas Maji, Pontificatus anno septimo f. bei *Murat.* Ant. Ital. med. aev. T. I. p. 322 et 328. 61) Nonas Maji und X Kal. Junii l. c. p. 329. 62) III Idus Septembris pontificatus Anno septimo l. c. p. 329. 63) X Kal. Junii. Ebendaselbst S. 327. 64) So schenkte er als Markgraf von Este und Ancona, in territorio Auximi (Osimo), dem Volke der Stadt Fano, mit wenigen Ausnahmen, die meisten Regalien. Die Urkunde, ausgefertigt XVI. die exeuntis Maj. Indictione secunda, findet sich bei *Murat.* Ant. Ital. T. I. p. 331.

65) *Rolandini* Lib. I. Cap. XV. ap. *Murat.* T. VIII. p. 182. 66) Ebendaselbst. Mon. Pat. Chron. l. c. p. 669. Chron. Est. l. c. p. 303. 67) *Murat.* Ant. Est. Vol. I. p. 419. Mon. Pat. l. c. 68) *Ricciardi* Com. S. Bonifacii Vita l. c. *Rolandini* Lib. I. Cap. XV. ap. *Murat.* T. VIII. p. 183. 69) Chron. Est. l. c. T. XV. p. 306. 70) s. die Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen. Erzählt von Dr. J. A. Feßler. (Leipzig 1815.) 2. Bd. S. 476. Italienische Schriftsteller setzen die Hochzeit irrig in das Jahr 1235. *Rolandini* l. c. p. 206. Mon. Pat. Chron. l. c. p. 675. Chron. Est. l. c. p. 306.

Barone und Edelleute aus der Mark Treviso und andern Gegenden und der Bischof von Mantua geleiteten [71]). Der König starb einige Monate nach der Vermählung, noch in demselben Jahre in der Mitte des Novembers. Nach einigen Monaten erklärte sich Beatrix in Versammlung der Magnaten und Bischöfe gesegneten Leibes, zugleich Entlassung in ihre Heimath verlangend, da sie sich in der Nähe des ihr feindlichen Königs und seines Hofes nicht sicher wähnte. Dieses ward ihr verweigert, und Bela ließ sie sorgfältiger bewachen [72]). Bald darauf erschienen Abgeordnete von dem Kaiser, welche Bezahlung des seit 47 Jahren rückständigen Tributes an das teutsche Reich, ohne allen Rechtsgrund, darum schwerlich im Ernste, foderten. Die wahre Absicht der Gesandtschaft enthüllte sich bald durch die Flucht der Königinwitwe Beatrix in männlicher Kleidung mit des Kaisers Gesandten, wodurch sie in unzeitiger Furcht vor dem Könige, ihrem Stiefsohne, ihr Witthum und ihres Kindes Verpflegung verwirkte [73]). Sie gebar bei ihrem Oheime einen Sohn, den sie Stephan nannte, welcher in der Folge sich der Markgrafschaft Este bemächtigen wollte, aber von seinem Oheime verjagt wurde. Dann fand er eine Weile Schutz und Unterhalt bei seiner Halbschwester Jolantha in Aragonien; von dort zog er wieder nach Italien, wo er sich mit der Enkelin Paul's Traversario, eines Edlen aus Ravenna, vermählte, die ihm einen Sohn gebar, der aber lange vor dem Vater starb. Ravenna's Bürger wählten ihn zu ihrem Podesta, aber sie vertrieben ihn auch bald wieder [74]). Nach dem Tode seiner ersten Gattin fand er Glück und Segen in Venedig, wo ihm Albert Morosini, ein angesehener venetianischer Patricier, seine Tochter Tommasina zur Gemahlin gab [75]); mit ihr erzeugte er einen Sohn, Namens Andreas, der im J. 1286 von seinem Verwandten, Ladislaus IV., mit dem Beinamen der Kumanier, der damals König von Ungarn war, in das Land seiner Väter berufen wurde, und im J. 1290 als der letzte König der Ungarn aus Arpád's männlichem Stamme den Thron bestieg, von dem er am 14. Jan. 1301 in die Gruft hinabstieg [76]). Beatrix, seine Großmutter, verließ nach ihrer Wiederkehr Italien nicht wieder, sondern lebte dort durch die Anweisungen, welche ihr Papst Innocenz IV. auf 35 und mehr Klöster verliehen hatte. Sie zog sich später in die Mitte der Nonnen des Klosters von Gemmola zurück, das ihre Tante gestiftet hatte, nahm den heiligen Schleier und starb im J. 1245, nachdem sie die größten Beweise einer tugendhaften Ergebenheit in ihren niedrigen Stand gegeben. Die Bollandisten sprechen von ihr mit großen Lobeserhebungen. — Aldobrandino soll bb) auch einen Sohn, Bonifaz, und cc) eine zweite Tochter, Alessina, gehabt haben [77]).

b) Azzo VII. Novello, dessen Nachkommen den Stamm der Estenser fortpflanzten; c) Constanze, welche wahrscheinlich noch als kleines Kind im J. 1215 starb, und d) Beatrix, welche anfänglich inmitten des Glanzes und der Vergnügungen der Welt lebte und bei ihrer großen Schönheit einen weiten Kreis von Freunden um sich sammelte. Durch die Ermahnungen des Seligno Giordano Forzate, des Priors von St. Benedetto in Padua, und Albert's, Priors des Klosters des heiligen Johannes di Montericco zu Montselice, wurde sie plötzlich eines andern Sinnes, und faßte den Entschluß, den Freuden der Welt zu entsagen und eine Braut des Himmels zu werden. Weder die Bitten des Bruders, noch die Vorstellungen ihrer Verwandten, noch auch die Verzweiflung derjenigen, welche sich um ihre Hand beworben hatten, konnten sie von diesem Beschlusse abbringen. Im J. 1220 zog sie sich in das Kloster der Benedictinerinnen der heiligen Margaretha auf dem Berge Salarola bei Este zurück. Im folgenden Jahre begab sie sich mit einigen edlen Jungfrauen von gleicher Gesinnung und einigen ihrem Beispiele folgenden Nonnen auf den Berg Gemmola, wo ein dem heiligen Johann dem Täufer geweihtes Oratorium war, das damals verlassen stand. Hier stiftete sie im J. 1222 das Kloster des heiligen Johannes des Täufers, di Monte Gemmola, das nach der Meinung Einiger sowol für Mönche, als auch für Nonnen gegründet worden war. Das Kloster nahm die Ordensregel des heiligen Benedict an. Hier lebte sie im Rufe der größten Frömmigkeit, und starb, allgemein geehrt, im J. 1226 am 10. Mai, und wurde unter dem Titel einer Seligen verehrt. In einem Capitulare vom J. 1230 findet sich, daß 43 Nonnen zusammentraten, um sie zu verehren. Papst Innocenz IV. bestätigte im J. 1247 dem Kloster seine gegenwärtigen und alle künftigen Güter, erklärte sie für unverletzbar, befreite es von allen Zehnten und andern Abgaben, und verlieh ihm das Privilegium, daß es bei verschlossenen Thüren auch zur Zeit eines Interdictes den Gottesdienst feiern dürfe, wenn nur die Mönche nicht die veranlassende Ursache des Interdictes gewesen. Dieses Kloster wurde von der Familie Este, welche lange Zeit darüber das Patronat hatte, sehr bereichert. Im J. 1578 wurden die Nonnen, bei Gelegenheit der Ausführung einiger von der trienter Kirchenversammlung beschlossenen Disciplinarvorschriften, zur größeren Sicherheit ihrer selbst, aus dieser einsamen Wild-

71) *Rolandini* l. c. Die Ehepacten stehen in den Annales rerum Hungariae etc. Opera et studio *Georgii Pray*. (Vindobonae 1764.) Pars I. p. 242. Die Vermählung geschah zu Stuhlweißenburg. Actum est hoc apud Albam civitatem in Ecclesia Beatae Mariae Virginis. Millesimo ducentesimo trigesimo quarto. Indictione VII. Die Dominico quarto decimo. Von den italienischen Herren erscheinen als Zeugen in der Urkunde: Comes Maginhardus de Aquilucia, Comes Martinus de Sancto Martino, Comes Schenele de Tarvisio, Dominus Matthaeus de Corrigia, Dominus Castellanus de Gaffaris, Dominus Willelmus Vice-Dominus, Dominus Bonaventurinus de Archelardis, Dominus Arnaldus de Saviola, Milites Mantuani, Dominus Occatus de Padua, Dominus Raymondus de Tarvisio et alii testes quam plures, l. c. 72) s. Chron. Est. T. XV. p. 306. 73) *Riccobaldi Ferrar.* Hist. Imp. l. c. p. 128. *Andreae Dandoli* Chron. Lib. X. Cap. V. Pars XV. ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. XII. p. 349 und Pars XVII. p. 349. 74) Feßler a. a. O. S. 481 fg. 75) *Gualvanei* Flammae Manip. Florum. Cap. CCXL. ap. *Murat.* T. XI. p. 662 und Cap. CCLXVIII. p. 672. 76) Feßler a. a. O. S. 686. 696 — 735.

77) Fam. cel. ital. l. c.

niß nach Padua, und zwar nach S. Sofia, übersiedelt. Im J. 1810 wurde endlich auch dieses Kloster aufgehoben. Ein Loblied zu Ehren Beatricen's, verfaßt von dem provençalischen Dichter Ramberto Geremei, ist auf unsere Tage gekommen [78]).

Azzo VII. Novello. Nach Azzo's VI., seines Vaters, Tode war, außer seinem ebenfalls noch jugendlichen Bruder Aldobrandin, Azzo VII. fast noch ein Kind, der einzige männliche Sprosse dieser Linie [79]). Um dem Bruder die Mittel zu verschaffen, die ihm von dem Papste verliehene Mark Ancona zu unterwerfen, mußte Azzo, losgerissen von der weinenden Mutter, nach Toscana wandern und dort gleichsam das Unterpfand sein der Erfüllung des eingegangenen Darlehensgeschäftes [80]). Als sein Bruder Aldobrandino mit Tode abging, war Azzo noch minderjährig, und seine Vormünder, Albert de Baone und Tiso da Camposampiero, beides entschiedene Feinde Ezzelino's, konnten ihn nur bei seinen Rechten erhalten, nicht aber seines Hauses Plane fortsetzen [81]). Im mittlern Italien trat eine Zeit lang der kluge Salinguerra hervor, der, nachdem er in Ferrara gleiche Stellung mit Aldobrandino von Este eingenommen hatte, durch die Gunst der Verhältnisse nunmehr sich über die Feinde seines Hauses, die Markgrafen von Este, erhob. Aldobrandino hatte seinem kleinen Bruder Azzo eine unsichere, mit Schulden belastete, von Gefahren umringte Herrschaft hinterlassen, der seine Kraft durchaus nicht gewachsen schien. Unter solchen Umständen sah Innocenz bald ein, daß er die Erhaltung der kirchlichen Gerechtsame nicht ausschließlich dem Hause Este anvertrauen könne, sondern mehre Häupter zur Mitwirkung für seine Zwecke gewinnen müsse. Seine Blicke fielen auf Salinguerra, der, obgleich Ghibelline, doch die Gunst des Papstes zu gewinnen wußte, sodaß dieser ihn, den er als einen klugen Mann, voll Ausdauer und Thatkraft, kannte, im September des Jahres 1215 mit Medicina, Argelata und einer großen Zahl sogenannter Mathildischer Orte und Güter, welche in den Bisthümern Modena, Reggio, Parma, Bologna, Ferrara und Imola zerstreut lagen, belehnte; dafür versprach Salinguerra: er wolle die römische Kirche auf alle Weise vertheidigen, jene Güter von keinem Andern jemals zu Lehen nehmen, jährlich 400 Mark Silbers zahlen, päpstliche Gesandte ehrfurchtsvoll empfangen, und dem Papste eine, für die verschiedenen Landesabtheilungen Italiens verschieden bestimmte, Zahl von Hilfsvölkern stellen. Obgleich Papst Honorius, der Nachfolger Innocenz' III., am 17. April 1217 diese Belehnung bestätigt hatte, trug sie doch dem Salinguerra nicht die erwarteten Früchte, denn die Städte, die sich, wie Modena und andere, durch das Benehmen des Papstes beeinträchtigt glaubten, feindeten ihn deshalb mächtig an, und insbesondere war Bologna selbst durch den Bann nicht dahin zu bringen, Medicina und Argelata zu räumen [82]). Außer dieser mehrjährigen Feindschaft Salinguerra's zu den Städten wurde gewiß auch die Anhänglichkeit der Estenser an den heiligen Stuhl durch diese Begünstigung dieses ihres größten Feindes geschwächt, die sich vielleicht eben nur dieserwegen durch mehre Jahre dem Kaiser mehr näherten, als sie ohne diese Begünstigung sich ihm genähert hätten. Azzo näherte sich bereits der Vollbürtigkeit. Aus dieser Zeit (1216) stammt eine Übereinkunft zwischen dem Abte des Klosters der heiligen Jungfrau Maria zu Vangadizza, Sansonus, und der Witwe Azzo's VI., die im Namen und für ihren Sohn Azzo 100 Mansos von dem Kloster in Erbzins übernahm [83]). Im darauf folgenden Jahre fand die neue päpstliche Belehnung des bereits wehrfähig gewordenen Markgrafen Azzo mit der Markgrafschaft Ancona durch Papst Honorius, die zwar in der Mark Ancona einen geringeren Widerspruch, als jene Salinguerra's, fand, aber dennoch nie die allgemeine Billigung erhielt, da einige Städte fortwährend dem Papste und dessen Markgrafen aus dem Hause Este entgegen blieben [84]). Azzo, obgleich noch jung an Jahren, war doch bereits an Klugheit und edler Denkungsart seinem Alter schon weit vorgeeilt. Mit seiner Mutter hatte er meist zu Rovigo gewohnt, jetzt nahm er meist zu Ferrara seinen Wohnsitz, wo er der Vasallen und Freunde viele hatte, und wo er auch der Mark Ancona und dem Schauplatze seiner künftigen Thaten in den Marken Verona und Treviso gleich nahe war. Die Stadt war noch immer in zwei große Parteien getheilt, denn auch Salinguerra hatte einen großen Anhang und viele ihm ergebene Freunde. Da nun die Ferrareser in jedem Augenblicke den Wiederausbruch der frühern Feindschaften befürchteten, so schlossen sie ein Freundschaftsbündniß mit Mantua, in dem sich die Letzteren verpflichteten, daß es, wenn zwischen jenen Parteien der Kampf wieder ausbrechen sollte, sich beeilen wolle, den Frieden zwischen ihnen wieder so schnell als möglich herzustellen [85]). Die Gelegenheit dazu blieb nicht lange aus. Salinguerra's Anhang und Einfluß in Ferrara hatten sich in der Zeit, als Aldobrandino in Ancona beschäftigt und Azzo noch minderjährig war, und als dieser die Jahre der Mannbarkeit erreicht hatte, da mochte vielleicht des Kaisers Anwesenheit den Ausbruch ihrer Feindschaft noch verhindert haben. Als Kaiser Friedrich II. im J. 1220 nach Italien kam, stand Azzo mit ihm in der freundlichsten Verbindung; er erhielt von dem Kaiser von Neuem die im J. 1213 an Padua eingebüßte Exemtion aller Güter, die ehemals dem Markgrafen Azzo von Este gehört hatten, bei welcher Gelegenheit namentlich den Paduanern alle Einmischung ihrer Hoheitsrechte vom Kaiser untersagt wurde [86]), erlangte von ihm auch die Bestätigung aller sei-

78) Fam. cel. ital. l. c. Monachi Patav. Chron. l. c. p. 720 sq. 79) *Rolandini* p. 179. 80) Mon. Pat. Chron. p. 722. 81) D. G. Leo, Gesch. der ital. Staaten II, 200. 82) Ebendaselbst. v. Raumer a. a. O. III, 339.

83) Sansonus, Abbas Monasterii S. Mariae de Vangadizia — concedit in perpetuam emphyteusim centum Mansos ad libellum perpetualem — Dominae Alisrice et nomine filii sui Azolini Novelli Marchionis Estensis — Indictione IV. die XIV. introeunte Martio. — Rhodigii in domo Marchionis. s. bei *Murat.* Ant. Ital. T. III. p. 161. 84) Leo S. 208. v. Raumer S. 240. 85) *Murat.* Ant. Ital. T. IV. p. 717. 86) *Murat.* Ant. Est. Vol. I. p. 415.

ner weitläufigen Besitzungen [87]), und nannte sich in Urkunden sogar Statthalter von Apulien. Unter diesen Besitzungen war Ancona zwar genannt, doch erstreckte sich, wegen der vom Kaiser mit der Kirche eingegangenen Verträge, hierauf keineswegs die Belehnung. — Markgraf Azzo war im Lager von St. Leone gegenwärtig, als Kaiser Friedrich, um dem Papste Honorius zu entsprechen, welcher die Rückstellung der Mathildinischen Güter, die sich nunmehr in den Händen der ehemaligen Voigte befanden, die Söhne des Grafen Albert de Casaloduno und Neresio in die Acht erklärte, weil sie das zu jenen Gütern gehörige Schloß Gonzaga, worauf die Päpste ebenfalls Ansprüche machten, besetzt hielten und nicht herausgeben wollten [88]). — Während sich Ezzelino, der Mönch, in die klösterliche Einsamkeit zurückzog und in den Marken Verona und Treviso einer Fehde nach der andern, wenngleich nur immer auf kurze Zeit, ein Ende gemacht wurde, waren in Ferrara im J. 1222 zwischen Azzo und Salinguerra die oft erneuten Fehden beider Familien wieder ausgebrochen. Die Freunde und Anhänger des Markgrafen wollten Salinguerra's hohe Stellung in der Stadt nicht ertragen, und nicht dulden, daß die höchsten Ämter mit Leuten seiner Partei besetzt seien, und zwangen ihn und seine Partei endlich mit Gewalt, die Stadt zu räumen, bei welcher Gelegenheit dem Salinguerra sein schöner Palast, den er in der Stadt hatte, abgebrannt wurde [89]). Geschickte Unterhändler müssen rasch eingetreten sein, denn nach wenigen Tagen kehrte die Partei des Salinguerra wieder in die Stadt zurück, und zwar in Folge eines mit den Estensern abgeschlossenen Vertrags, der aber bald wieder gebrochen wurde, und dabei Azzo genöthigt, mit den Seinigen die Stadt zu räumen. Viele Ferrareser wurden bei dieser Gelegenheit aus ihrem Vaterlande verbannt und ihrer Güter beraubt. Um diese Schmach zu rächen, berief er seine Freunde und Anhänger aus Ferrara, die Lehensträger seiner Familie und die Genossen seiner Partei aus allen Theilen des oberen Italiens zusammen und lagerte sich vor Ferrara, worüber Salinguerra in einige Besorgniß gerieth, weil er im Innern der Stadt Verrath fürchtete; er lud daher den Markgrafen ein, unter sicherem Geleite mit 100 Reitern in die Stadt zu kommen, um mit ihm zu unterhandeln; da geschah es, daß einige Reiter in den Häusern, wo sie im Quartier lagen, Ungebührliches begingen, andere wieder an Lebensmitteln für sich und ihre Pferde Übermäßiges foderten, darüber entstand Streit; die Anhänger Salinguerra's griffen deshalb zu den Waffen und fielen über die Markgräfler her, die sie zum Theil tödteten, zum Theil ihrer Waffen beraubten. Der Markgraf selbst entkam nur mit Wenigen, seine übrigen Begleiter, und unter diesen Tisolino von Campo Sampiero, der Sohn jenes Gerhard's, der die Romanos in der Gattin Ezzelino's, des Mönchs, tödtlich beleidigt hatte, blieben meist todt auf dem Kampfplatze [90]). Über den Tod dieses Mannes waren sowol Azzo, als auch sein Freund Rizzardo a San Bonifazio sehr betrübt. Um ihn und die bei jenem Verrathe gefallenen Freunde und Anhänger zu rächen, bot er abermals ein Heer auf aus seinen Freunden und Anhängern von Verona, Padua, Mantua und vielen anderen Orten, und belagerte abermals Ferrara, der sich dort bis zu diesem Jahre (1224) gehalten, ungeachtet alle Guelfen der Mark Verona sich zu seinem Untergange verschworen hatten. Unter denjenigen, welche die Stadt berannten, war auch der Graf von Sambonifazio, Rizzardo; diesen bewog er, mit einem kleinen Geleite in die Stadt zu kommen, um mit ihm für Azzo zu unterhandeln. Die Veroneser, welche mit ihm in die Stadt gekommen waren, erlaubten sich Freiheiten gegen ehrbare Matronen, worüber die Bürger, als sie dieses erfuhren, entrüstet bei Salinguerra Klage führten. Dieser, dem vielleicht ein solcher Anlaß nicht unwillkommen sein mochte, ließ zu den Waffen greifen, und die Veroneser überfallen, entwaffnen und gefangen nehmen. Graf Rizzardo mußte sich bei der Kirche des heiligen Johann ergeben und wurde von der Gemahlin Salinguerra's, deren Stiefsohn er war, in ihren Schutz genommen und in ihre Wohnung geführt; so blieb er in Gefangenschaft, bis ihn im folgenden Jahre die Lombarden frei machten [91]). Noch in demselben Jahre umzingelte Azzo mit einem ansehnlichen Heere Fratta, ein Schloß der Ferrareser, das von denjenigen aus Salinguerra's Anhängern besetzt gehalten wurde, die ihm am theuersten waren. Dieses wußte Azzo und setzte darum dem Schlosse um so härter zu. Durch Hunger und Nachtwachen, rastlose Angriffe und Entbehrungen aller Art brachte er es endlich dahin, daß er das Schloß in seine Gewalt bekam, worauf er die ganze Besatzung, Männer, Weiber und Kinder ermorden ließ, bei welcher Gelegenheit insbesondere Jacob von Camposampiero Rache nahm für den Tod seines Bruders Tisolino [92]). Diese That entflammte die Ghibellinen zur höchsten Wuth. Ezzelino, der Mönch, war über diese Grausamkeit tief erschüttert und der an seine Stelle getretene Sohn gleiches Namens übernahm es deshalb, Rache zu nehmen an den verhaßten Guelfen. — Azzo erwirkte in dieser Zeit (1225) von Papst Honorius III., der sich überzeugt hatte, daß ohne Hilfe eines ritterlichen Armes das Land nicht zu behaupten sei, die Belehnung mit der anconitanischen Mark [93]). Noch immer hielt er sich im Gleichgewichte der Zuneigung zwi-

87) *Murat.* Ant. Est. Vol. I. p. 418 et 427. 88) s. *G. Henrici Pertz.* Monumenta Germaniae historica etc. (Hanoverae 1837.) Legum Tomus II. p. 240. 89) Leo a. a. O. S. 215. *Rolandini* Pat. Chron. Lib. II. Cap. II. ap. *Murat.* T. VIII. p. 184.

90) Annales Caesenatenses auctore anonymo ap. *Murat.* T. XIV. p. 1094. *Rolandini* p. 185. 91) *Riccobaldi Ferrar.* Hist. imp. ap. *Murat.* T. IX. p. 127. Chron. *Fr. Francisci Pipini* Lib. I. Cap. XLVIII. *Murat.* T. IX. p. 667. *Andreae Dand.* Chron. Lib. X. Cap. V. Part. XXXVIII. *Murat.* T. XII. p. 343. Chron. Est. T. XV. p. 304. Chron. di Bologna. T. XVIII. p. 254. Anon. Itali Brev. ital. hist. Cap. I. *Murat.* T. XVI. p. 257. Chron. Placent. p. 593. *Gualv.* Flammae Manipulus Florum CCLVII. ap. *Murat.* T. XI. p. 669. 92) *Rolandini* p. 186. *Ricciardi* Com. a S. Bonif. vita ap. *Murat.* T. VIII. p. 124 et 126. 93) Nach Compagna (T. V. p. 50) ertheilte der Papst dieselbe im J. 1225 im Monat November.

schen dem Papste und dem Kaiser, denn noch im J. 1228 nannte er sich durch apostolische und kaiserliche Gnade Markgraf von Ancona und Este[94]). Allein bei der zwischen Kaiser und Papst ausbrechenden offenen Fehde konnte Niemand sich ihrer beiderseitigen Gnade länger erfreuen, und nun war es natürlich, daß Azzo sich wieder, gleich seinen Vorfahren, zur Kirche neigte: theils als ihr Lehensmann, theils weil die alten Feinde seines Hauses, Ezzelino da Romano und Salinguerra, auf die Seite des Kaisers traten. Der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen dem ihm eng befreundeten Hause der Grafen von Sambonifazio und der Montecchis in Verona gaben von Neuem das Signal zu den ärgsten Fehden zwischen Guelfen und Ghibellinen, die von da an fast ohne Unterbrechung bis zum Untergange der Familien Salinguerra und da Romano fortdauerten[95]); in diese wurde Azzo, der auch gleich seinen Ahnen für das Haupt der Guelfen in der trevisanischen Mark galt, bald mit hineingezogen. Ezzelino III., der Sohn Ezzelino's des Mönchs, der schon damals nach dem Besitze von Padua strebte und doch sich zu schwach fühlte, um sich mit Padua allein messen zu können, hatte sich eng an Treviso angeschlossen und dort die alten Feindseligkeiten und Streitigkeiten Treviso's gegen Feltre und Belluno in der Erwartung angeregt, dadurch mit Padua, deren Bürger der Bischof von Feltre war, neuen Krieg, aber von mächtigeren Verbündeten unterstützt, zu erhalten. Feltre wurde daher im J. 1228 ohne Aufkündigung des Friedens überfallen, worüber Padua sofort zu den Waffen griff. Der Patriarch von Aquileja Gregor und Markgraf Azzo eilten diesen zu Hilfe, während die von den Lombarden angebotene Vermittelung zurückgewiesen wurde. Der Krieg wurde mit der größten Erbitterung geführt. Im April 1229 ward endlich durch das Zuthun des päpstlichen Legaten der Friede in der trevisanischen Mark hergestellt. Noch in demselben Jahre gab es Veranlassung zu neuem Mistrauen und zu erneuter Aufregung der kaum gedämpften Leidenschaften. Es war nämlich eben damals den Feinden der Gebrüder da Romano, Ezzelino und Alberich, gelungen, die Schutzhörigen (la Masnada) dieser Familie zum Aufruhr zu bringen, welche nach dem Beispiele dieser Classe von Landleuten im übrigen oberen Italien hinfüro freie Pächter, der Gerichtsbarkeit des Adels entzogen und unmittelbar unter städtische Beamte gestellt sein wollten. Sie gewannen in Bassano die Oberhand; Viele schlossen sich diesen an, bis Ezzelino von Verona daher kam, die Stadt eroberte, viele derselben tödtete und die übrigen zur Flucht nöthigte. Als nun diese fast sämmtlich zu dem Markgrafen von Este und zu den Camposampieris und Sambonifazios flüchteten, da wurde diese Partei in der Mark als die eigentliche Anstifterin des ganzen Aufstandes bezeichnet[96]). Zum Ausbruche des dadurch mächtig genährten Hasses fehlte es nicht lange an einer schicklichen Gelegenheit. Im J. 1230 wurde zu Verona ein Montecchi durch einen Anhänger der Sambonifazios verwundet; darüber kam es in der Stadt wieder zu offenem Kampfe, in dem Rizzardo von Sambonifazio gefangen und die Partei der Guelfen aus der Stadt vertrieben wurde, die bei dem Markgrafen und in der Stadt Padua Hilfe fanden. Ezzelino kam sogleich nach der Stadt, und fachte die ausgebrochene Flamme eifrig an. Die Paduaner schickten eine Botschaft nach Verona ab, welche die Loslassung des Grafen erwirken sollte, die aber von Verona verweigert wurde. Die Paduaner und mit ihnen Markgraf Azzo, der sich ihrer Angelegenheiten im September sehr eifrig annahm, und ihre Verbündeten, die Mantuaner, überzogen das veronesische Gebiet mit Krieg und zerstörten zunächst Porto und Legnago. Da eilten der Graf von Tyrol, Salinguerra und Ezzelino mit dem Heere des veronesischen Volkes zur Vertheidigung dieser Orte herbei, allein sie konnten nichts ausrichten, sondern sahen sich genöthiget, wieder nach Verona zurückzukehren[97]). Auf diese Weise wollten die Verbündeten die Befreiung des Grafen Rizzardo mit Gewalt erzwingen; auch die Lombarden verwendeten sich für ihn. Ezzelino machte aber die Übergabe der Burg Sanbonifazio an die Stadt Verona zur Bedingung seiner Freilassung. Azzo zog hierauf vor Verona und belagerte es[98]). Noch in demselben Jahre verbrannten die Verbündeten Isola della Scala, Rivalta, Trevenzolo, la Motta dell' Abbate und viele andere Ortschaften, und zwar alles dieses, um den Grafen und seine Anhänger aus der Gefangenschaft zu befreien[99]). Auch im darauf folgenden Jahre wurde die Fehde noch fortgesetzt, doch kam der Friede erst am 15. Juli auf die von Ezzelino festgesetzte Bedingung zu Stande, allein die Übergabe der Burg Sambonifazio an die Stadt Verona unterblieb unter mehrfachen Ausflüchten[1]). Kaum ein Jahr hindurch war hierauf Ruhe in der Mark, denn bald nachdem K. Friedrich nach Aquileja gegangen war, um König Heinrich zu sprechen, schlossen sich die Brüder Alberich und Ezzelino auf das Engste an Friedrich an und Ezzelino bewährte dieses Engere im Frühling des J. 1232 durch eine That, die das Signal zu einem allgemeinen Kriege zwischen den Ständen der kaiserlichen Partei und denjenigen wurde, die zu dem lombardischen Bunde hielten. Als nämlich der Podesta von Verona im April Ezzelino zwingen wollte, dem lombardischen Bunde den Eid der Treue zu leisten, überfiel ihn dieser in seinem Palaste und nahm ihn und seine Richter und seine Familie gefangen. Podesta war aber damals Guido de Rode und der Tag der 14. April. Durch Boten gab er sofort dem Kaiser, welcher eben damals in Ostiglia war, Kunde, bemächtigte sich der Stadt in dessen Namen, und legte

94) v. Raumer III, 735. 95) *Luigi Bossi* l. c. p. 107. 96) Leo a. a. O. S. 254.

97) Chron. Est. ap. *Murat.* T. XV. p. 306. 98) Annal. Mediol. capitul. I. ap. *Murat.* T. XVI. p. 641. *Gualv.* Flammae Manip. Flor. Cap. CCLXIII. ap. *Murat.* T. XI. p. 671. Das Chron. Veron. T. VIII. p. 624 et 625 ad ann. 1230 et 1231, weiß hingegen nichts von einer Belagerung. 99) Chron. Veron. l. c. p. 625. Chron. di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 257.

1) *Gerardi Maurisii* Histor. T. VIII. p. 39.

einen feierlichen Eid ab, des Kaisers treuer Diener sein zu wollen, der auch zu seiner Unterstützung den Grafen von Tyrol, Heinrich, den Grafen von Eppan und den Grafen Mainhard mit einer ansehnlichen Schar von Kriegern abgeschickt hatte [2]). Darob entbrannte nun ein heftiger Krieg mit den Guelfen, die schon, und zwar Azzo, der Markgraf von Este, der Graf von Sambonifazio, der damals Herr in Mantua war, die Mailänder und fast alle lombardischen Städte, im vorhergehenden Jahre in Bologna zusammengekommen waren, und sich einstimmig dahin verständigt hatten, daß sie dem Kaiser fernerhin nicht mehr gehorchen könnten und wollten [3]). Mantua, unterstützt von Piacenza, Brescia, Bologna und Faenza, führte den Krieg gegen Ezzelino und Verona. Azzo hingegen, Rizzardo von Sambonifazio mit den Paduanern, den Vicentinern, die sich durch den Podesta, Heinrich da Rivola aus Bergamo, bewogen, ebenfalls den Lombarden angeschlossen hatten, und mit den Herren Bianchino und Guezere von Camino griffen am 27. Juli die Trevisaner an und schlugen ein trevisanisches Heer bei Conegliano gänzlich [4]). Vergebens suchte der Papst durch seinen Legaten, den Cardinalbischof Jacob von Palästrina, Frieden zu stiften [5]); er erwirkte kaum einige Unterbrechung, worauf der Krieg auch im folgenden Jahre mit Erbitterung fortgesetzt, von den Mantuanern das Schloß von Nogarola genommen, Fragnano, Poverano, Isola della Scala, Salizzole, Bovolon und viele andere Orte verbrannt und überhaupt das Gebiet von Verona auf allen Seiten mit Verwüstung erfüllt wurde [6]). Zu gleicher Zeit bekriegte Azzo mit Uguccio de Pileis, einem abtrünnigen Freunde der Gebrüder von Romano, in Verbindung mit den Vicentinern und Paduanern, Alberich in Bassano, erlitt aber eine gänzliche Niederlage. Hierauf versuchten sie es, ihm durch Bestechung seine Freunde abwendig zu machen, was besser gelang [7]). Inmitten dieser in der ganzen Mark herrschenden Intriguenkriege, Verfolgungen und der schon auf das Höchste gestiegenen Verwirrung übertrug Papst Gregor IX. dem Dominikanermönche Johann Schio aus Vicenza das Geschäft, die erbitterten Gemüther zu versöhnen und den Frieden zu stiften. Dieser war zuerst in Bologna als Prediger aufgetreten und hatte gleich dort durch seine erschütternde und hinreißende Beredsamkeit tief eingewurzelte Feindschaft getilgt, erbitterte Gemeinden zum Frieden bewogen und manches zerrüttete Gemeindewesen verständiger geordnet. Im J. 1233 kam er in die trevisanische Mark und erlangte auch hier sofort gleiche Gewalt über die Gemüther. Durch seine Ermahnungen brachte er es bald dahin, daß ihm sowol die Städte, als auch die Häupter des Adels alle Gewalt gaben, mit ihren Feinden zu unterhandeln. Aller Orten, wo er auftrat, versprach man der feierlichen, dem Vollenden des Friedensgeschäftes gewidmeten Versammlung aller lombardischen Völkerschaften, die er auf den 28. Aug. in die Ebene von Paquara, drei Miglien von Verona, an den Ufern der Etsch gelegen, angesagt hatte, beizuwohnen. Alle Gefangenen wurden jedoch schon vorläufig freigegeben, und die Municipalverfassungen, deren Umguß man in seine Hände gelegt hatte, an vielen Orten durch ihn so abgeändert, daß Alles beseitiget wurde, was neue Feindseligkeiten anregen mochte [8]). An dem bezeichneten Tage fand sich auf der von ihm bestimmten Ebene eine unzählige Menschenmenge aus der ganzen veronesischen Mark zusammen. Es stellten sich gleichfalls Azzo, der Markgraf von Este, die Gebrüder da Romano, die Grafen von Sambonifazio und alle Barone aus dem venetianischen Gebiete, viele Bischöfe an der Spitze ihrer Vasallen, die Bürger aller wichtigeren Städte mit ihrem Carroccio ein. Mit einer bis dahin beispiellosen Beredsamkeit wußte er es wie durch ein Wunder dahin zu bringen, daß der allgemeine Friede wirklich zu Stande kam [9]), in dem alle Ländereien beider Theile, sowol in der Gemarkung von Treviso, als in jener von Mailand oder der Lombardei einbegriffen waren [10]), und zu dessen Besiegelung ein Verlöbniß zwischen Alberich's von Romano Tochter, Adelaide, und dem Sohne des Markgrafen von Este, Raynald oder Rinaldo, geschlossen ward. Um auch den Anlaß zu künftigem Streite aus dem Wege zu räumen, sollten die Brüder da Romano ihre Besitzungen im Paduanischen der Stadt Padua um 15,000 Lire verkaufen [11]). Dieser von Bruder Johann von Vicenza gestiftete Friede dauerte aber keinen Monat, und konnte auch nicht länger dauern, denn die Wirkungen leidenschaftlicher Aufregungen sind leider selten von langer Dauer. Ezzelino war unzufrieden mit der näheren Verbindung mit dem Hause Este, mit der übernommenen Verpflichtung zum Verkaufe der Güter auf paduanischem Gebiete, überhaupt mit dem ganzen Vertrage, und war daher froh, als die Paduaner den Frieden zuerst brachen und ihm

2) Chron. Veron. p. 625. 3) Annal. Mediolan. Cap. II. ap. *Murat.* T. XVI. p. 642. 4) Chronicon Veronense l. c. p. 626. 5) Chron. Mediol. l. c. 6) Chron. Veron. l. c. 7) *Gerardi Maurisii* Histor. ap. *Murat.* T. VIII. p. 41.

8) *Gerardi Maurisii* Histor. ap. *Murat.* T. VIII. p. 37 sq. Chron. Veron. p. 626. Mon. Pat. Chron. p. 674. *Rolandini* liber chronicorum lib. IV. T. VIII. p. 204. *Anton. Godi*, nob. Vicent., Chron. T. VIII. p. 80. *Ricciardi* Com. S. Bonif. Vita ap. *Murat.* T. VIII. p. 128. 9) *Murat.* Ant. Ital. medii aevi. T. IV. dissert. CLI. p. 641, enthält ein Friedensinstrument (Laudum pacis) des genannten Dominikanermönchs: Indictione sexta, die Lunae IV. Kalendas Septembris — de Campanea Veronae versus Mantuam juxta fluvium Atesis, longe a civitate Veronae per tria milliarda. In diesem Friedensinstrumente entscheidet er als Friedensrichter, cum utraque pars compromisisset in me — tamquam Arbitrum et meis mandatis stare jurassent compromisso, seu promissione vallata sub poena mille marcharum auri pro parte et pro quolibet Principe, et sub poena mille marcharum argenti pro quolibet milite, den sie ins Feld führen würden. Außer dem Kirchenbanne, den er darin über jeden Friedensstörer ausspricht, und der Belobung wegen des wechselseitigen Verzeihens erlittener Beleidigungen enthält dieses Instrument nur folgende besondere Bestimmung: ut Comes (nämlich a S. Bonifazio) cum sua Parte tam de civitate quam de Villis ad sua loca revertatur libere ac secure, de quibus propter guerram exiverunt sive de civitate, sive de districtu etc. 10) s. Historia de' Principi di Este di *Giov. Batt. Pigna*, a Donno Alfonso Secundo, Duca di Ferrara. (In Ferrara 1570.) p. 143. 11) *Verci* Storia degli Eccelini l. c. p. 83.

dadurch Veranlassung gaben, sich wieder der Herrschaft über Verona zu bemächtigen, wozu die Gefangennehmung und Einkerkerung desselben Bruders Johann, der erst kurz vorher den Frieden zu Stande gebracht, durch die zur Partei der Guelfen gehörige Stadt Padua die nächste Veranlassung gaben, indem die Anhänger Giovanni's in Verona die Häupter der guelfischen Partei in ihrer Stadt gefangen nahmen, und der Haft nicht früher entließen, als bis die Paduaner den Bruder Johann wieder frei gegeben hatten. Diese Wirren erleichterten ihm die Besitzergreifung jener Stadt. So war im Winter des J. 1233 auf 1234 in der Mark die Stellung der Parteien wieder grade so, wie einige Monate früher. Das Ansehen und die Macht des beredsamen Friedensstifters wurde zuerst in Vicenza zerstört, wo Ugguccio de Pileis den Feinden der da Romanos und den paduanischen Soldaten die Thore öffnete, und wo dieser fortan, durch den Nebenbuhler Johann's, den Bruder Giordano, Prior der Benedictiner in Padua, der unmittelbar auf die Regierung der letzteren Stadt einwirkte, und später auch das Vertrauen der Vicentiner sich errungen hatte, zu Gunsten des Markgrafen Azzo wirkte, um es endlich dahin zu bringen, daß ihn Vicenza zu seinem Podesta erwähle. Um diese Zeit ließ sich König Heinrich, Friedrich's II. Sohn, mit den den Kaiser anfeindenden Lombarden in ein Bündniß ein. Azzo von Este war mit einer derjenigen Großen, die ihm die Krone der Lombarden antrugen [12]). Die aus Verona vertriebene Partei der Guelfen, geführt von Rizzardo da Sambonifazio, und unterstützt von Brescia, Bologna und Mantua, zog im Frühjahr 1234 gegen Verona, und verbrannte und verwüstete Lebeto, Ronco, Isola Porcarizza, Opeano, Bovolon, Villa della Palude und viele andere in der Nähe des rechten Etschufers liegende Dorfschaften [13]). Alles dieses geschah in den letzten Tagen des Monats Mai. Nachdem Bonifazio und seine Verbündeten sich nach Mantua zurückgezogen hatten, führte Ezzelino in der Hälfte des Monates Juni, als damaliger Podesta von Verona, ein Heer aus, ging bei Rivalta über den Fluß auf einer geschlagenen Brücke und suchte sich der Burg von Albaredo zu bemächtigen; allein die Ankunft des Markgrafen Azzo, dem er sich nicht gewachsen fühlte, trieb ihn in die Stadt zurück. Verstärkt konnte er den Estenser zum Rückzuge zwingen, Albaredo in Asche legen und schleifen; dann brannte er andere Ortschaften seiner Feinde nieder, während der Graf von Sambonifazio von Mantua her einfiel, und die Dörfer und Burgen von Ezzelino's Anhängern schleifte. So wurde das Gebiet der Stadt Verona fast ganz verödet [14]). Während dieses im westlichen Theile der Mark sich ereignete, wurde ein ebenso verderblicher Kampf im Osten fortgesetzt, wo die Trevisaner auch ihre Fehde gegen die Stadt Conegliano und gegen die Herren von Camino (die von Ezzelino abgefallen waren und in Padua Bürgerrechte genommen hatten) fortgesetzt, ohne sich um den von dem Bruder Giovanni vermittelten Frieden zu bekümmern. An diesem Kriege war die Eifersucht Treviso's auf Conegliano Schuld, die nicht dulden wollte, daß sich die letztere Stadt, die zu beherrschen sie sich gern das Ansehen gab, durch die von dem Bischofe von Ceneda selbst begünstigte Übertragung seines Sitzes von Ceneda nach St. Conegliano, auf gleiche Linie mit Treviso emporschwinge. Die Trevisaner griffen daher Conegliano an, und belagerten es hartnäckig, bis ihr Azzo von Este zu Hilfe kam und die Trevisaner zurücktrieb. Als Ezzelino dieses hörte, eilte er über Valmarino der Stadt Treviso zu Hilfe, sah sich aber bald genöthigt, nach Verona wieder zurückzugehen. Das Bassanesische und Trevisanische wurde durch diese Fehde ebenso verheert als das Veronesische. Auf Einschreiten des Papstes kam es zum Frieden [15]) und Treviso trat sodann, der gebieterischen Weise Ezzelino's überdrüssig, zur guelfischen Partei über. Dieser erhielt im J. 1235 auch die Herrschaft über Vicenza wieder, sodaß Azzo nunmehr, da er um diese Zeit auch noch seine Nichte an den König von Ungarn verheirathete, den Gipfel der Macht erreicht zu haben schien; allein die Wagschale schwankte noch lange, ehe sie sich ganz zu Gunsten Azzo's neigte. Indessen gelang vorläufig der lange gehegte Plan des Uguccio de Pileis, den Markgrafen zum Podesta von Vicenza zu machen. Auf den Rath Uguccio's und derer von Drissino und Arzignano hatte Alberich da Romano, der in Vicenza viele Freunde und großen Einfluß hatte, alle diejenigen, welche sich mit Geldwechsel- und Wuchergeschäften befaßten, aus der Stadt zu vertreiben beschlossen, allein da ihrer nicht Wenige waren, so nahm er, um sein Vorhaben leichter ausführen zu können, Abrede mit den Angesehensten der Gegenpartei, um so gemeinschaftlich gegen diese Vielen verhaßte Classe von Leuten vorzugehen. Da diese Entwürfe ohne die Billigung der meisten Anhänger seiner Partei gefaßt worden, und diese überdies über den geheimen Plan mit ihren Gegnern sehr entrüstet waren, so nahmen sie sich der Geldwechsler an und bewogen den Podesta Ardizzo de' Avogadi von Vercelli, jene zu strafen. Vor Gericht gerufen leisteten sie den Befehlen desselben keinen Gehorsam, sondern verbündeten sich auf den Rath Uguccio's gegen jene. So war die innere Uneinigkeit wieder gewaltsam ins Leben getreten. Padua, dem eine Gelegenheit willkommen war, um auf Vicenza's Angelegenheiten Einfluß zu erlangen, trat als Schiedsrichter auf; doch als sie jene, welche sich gegen die öffentliche Ruhe verschworen hatten, ungestraft ließen, suchten sich die Wucherer und ihr Anhang dafür zu rächen. Dazu bot die Wahl eines neuen Podesta die schicklichste Gelegenheit zur Demüthigung der Ghibellinen, deren Haupt Alberich denn doch immer war. Anfänglich versprach man Alberich, ihn wählen zu wollen, wenn er sich nur dazu bequeme, dem Ugguccio nicht fernerhin sein

12) Chronicon Brixianum. Cap. CXXI. p. 908. 13) Chron. Veron. p. 627. Historia Trivigiana di *Giov. Bonifaccio*. (In Trivigi 1591.) p. 241. 14) *Ricciardi* Com. vita p. 129. Chron. Veron. l. c.

15) *Gerardi Maur.* Hist. p. 41. Historia Trivigiana etc. p. 237 sq.

Vertrauen zu schenken, und gegen die Wechsler nur nach den bestehenden Gesetzen und Gewohnheiten der Stadt vorzugehen. Alberich schien diesen Vorschlägen Gehör schenken zu wollen. Uguccio und die Wechsler, welche bald einsahen, wie gefährlich es sei, blos von dem Belieben der Großen und ihren Entschlüssen abzuhängen, und denen durch ihren Reichthum ein bedeutender Einfluß gegeben war, fanden es bald gerathener, sich selbst zu schützen; sie verständigten sich daher rasch und vereinigten sich gegen jene. Auf den Rath Uguccio's kam man überein, die Wahl des Podesta dem Paduaner Prior, Bruder Giordano, zu überlassen, von dem Uguccio offen und wiederholt versicherte, daß dieser nie den Markgrafen zu dieser Würde erwählen würde. Dieser übertrug hierauf das Wahlrecht dem Mönche Bruder Giovanni von Verzario, und Giovanni wählte, wie man glaubt, in Folge eines Einverständnisses mit Uguccio und den Geldwechslern den Markgrafen Azzo von Este, Alberich's entschiedenen Feind, zum Podesta der Stadt, wodurch auch Vicenza guelfisch wurde und Ezzelino und seine Anhänger aus der Stadt weichen mußten [16]) und Azzo sich in Vicenza immer mehr befestigte. Ein wüthender Krieg ward hierauf von beiden Seiten geführt. Azzo und Uguccio, der nach der Wahl sogleich offen zur Partei des Markgrafen übergetreten war, mit den Wucherern verbündet, bekriegten auf das Heftigste Alberich und den Grafen, der es mit ihm hielt, zogen die Herren von Breganza, die bisher gewohnt waren, immer Freunde der da Romanos zu sein, durch Bestechung auf die guelfische Seite, und vereinzelten sie fast ganz. Als nun Alberich und der Graf sahen, daß sie fast ganz verlassen seien, da nahmen sie die Vermittelung des Podesta von Padua, Otto de Mandello, und des Priors des Benedictinerstiftes von Padua, Bruder Jordan's, dessen Aussprüchen damals sowol Padua, als auch Vicenza folgten, an, und so kam zwischen ihnen und auch mit Treviso und Padua, Conegliano und denen von Camino ein Friede zu Stande [17]). In Folge desselben ward endlich die Heirath Adelaiden's, der Tochter des Alberico da Romano, mit dem erst zwölfjährigen Rinaldo, dem Sohne Azzo's, wirklich vollzogen, und die Hochzeit, die dem Ezzelino immer als ein Gräuel erschien, in Vicenza auf das Schönste gefeiert [18]). So befand sich denn endlich im J. 1235 die trevisanische Mark wieder in vollkommenem Friedenszustande. Auf den Rath Uguccio's ließ sich Azzo, begünstigt durch den Anhang der Geldwechsler, ohne Wissen Alberich's, auch im J. 1236 zu Vicenza zum Podesta erwählen, schickte aber nach geschehener Wahl, die er denn doch selbst veranlaßt hatte, zu dem da Romano und ließ ihm sagen, wie er durchaus nicht gesonnen sei, das ihm angetragene Amt anzunehmen, es sei denn, daß es ihm genehm wäre. Alberich, ein sehr vorsichtiger und kluger Mann, der die ganze Handlungsweise Azzo's durchblickte, ließ ihm antworten, daß jede Erhöhung des Markgrafen ihn freue, und so erhielt Azzo das Amt eines Podesta noch vor der eigentlichen, zur Wiederbesetzung desselben bestimmten, Zeit [19]). In der Zwischenzeit hatte K. Friedrich seinen rebellischen Sohn besiegt, der Krone verlustig erklärt und den Entschluß kund gegeben, demnächst nach Italien kommen zu wollen, wo indessen die Parteien, und zwar durch Azzo's Benehmen, in der veronesischen Mark wieder feindselig einander gegenübergetreten waren. Während nämlich ein großer Theil der Lombarden, eifersüchtig auf ihre im Frieden von Constanz errungenen Rechte und Freiheiten, die Wiederkehr Friedrich's sehr ungern sah, und zu diesen gehörte auch Azzo, soll Ezzelino den Kaiser nicht blos durch Briefe, sondern auch bei Gelegenheit eines ihm in Augsburg gemachten Besuches zur Heerfahrt nach Italien angeeifert haben, wodurch er den Zorn der Lombarden auf sich zog [20]), denen sich Azzo um so inniger anschloß. Um diese Zeit schickte der Kaiser gar gnädige Briefe über seinen bevorstehenden Zug nach Italien, die durch besondere Bevollmächtigte auch nach Vicenza gebracht wurden, aber Azzo keine annehmen wollte. In diesen an die Stadt und Gemeinde gerichteten Briefen wurden sie eingeladen, an einem bestimmten Tage sich zu Pernia einzufinden, wo auch der Kaiser eintreffen würde, woran er aber durch den Krieg mit dem Herzoge von Österreich verhindert wurde [21]). Hierauf fingen die alten Freunde Alberich's in Vicenza an, dem Markgrafen verdächtig zu werden. Auf den Rath Uguccio's, dem er in Allem folgte, verbannte er einige, und darunter Alberich Carnaroli, Bonifazio von Santo Urso, Thomas Vincenzi und mehre andere, nach Venedig, einige ließ er auf andere Weise hart an, und noch andern beschädigte er ihre Besitzungen. Bei solcher Gesinnung und Handlungsweise fing er bald an, um seine Sicherheit besorgt zu werden, deshalb ließ er von Padua und von seinen Gütern mehr als 500 Krieger kommen, die ihm zur Leibwache dienen sollten. Eben damals verabredete er mit seinem alten Verbündeten und Freunde, dem Grafen von Sambonifazio, und den übrigen veronesischen Guelfen, die damals ruhig und unangefochten in Verona lebten, ein Unternehmen gegen ihre Stadt, deren Herr er eben dadurch werden sollte. Azzo rückte mit einem Heerhaufen aus Vicenza aus und bis Montebello vor; dort wartete er auf den Boten, welcher ihm von dem durch seine Freunde in Verona begonnenen Aufstande Kunde bringen sollte, der zwar wirklich ausbrach, dessen Zweck aber Ezzelino, der durch die Öffentlichkeit, womit dieser Anschlag von den Guelfen sich wechselseitig mitgetheilt wurde, davon unterrichtet, mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit nach Verona aufgebrochen war, vereitelte, indem er grade noch zur rechten Zeit in der Stadt eintraf und mit den Montecchis vereinigt die Guelfen aus der Stadt trieb. Betrübt kehrte Azzo nach Vicenza zurück, während zu Verona der Podesta, den man des Einverständnisses mit den Feinden beschuldigte,

16) *Gerardi Maurisii* Historia ap. *Murat.* T. VIII. p. 40. *Rolandini* Liber chronicorum. Lib. III. Cap. IX. *Murat.* T. VIII. p. 207. *Nicolai Smeregi*, notarii vicentini, chronicon. T. VIII. p. 99. 17) *Gerard. Maur.* p. 41. Hist. trivig. di *Giov. Bonifaccio* p. 243. 18) *Gerard. Maur.* l. c. p. 41.

19) *Gerard. Maur.* l. c. p. 42. 20) *Rolandini* de Factis in marchia tarvisina. Lib. III. Cap. IX. ap. *Murat.* T. VIII. p. 206. 21) *Gerard. Maur.* Hist. p. 42.

gefangen genommen wurde [22]) und Ezzelino die Stadt den Abgesandten des Kaisers übergab und sie überredete, zu größerer Sicherheit der Ghibellinenpartei kaiserliche Besatzung in ihre Mauern aufzunehmen, die aber von Friedrich ganz der Willkür Ezzelino's übergeben und von diesem zur Befestigung seiner Gewalt benutzt wurde [23]). Dafür, sowie überhaupt für seine feste Anhänglichkeit an Kaiser und Reich wurde er von den Städten Treviso, Padua und Vicenza auf das Nachdrücklichste angefeindet und bekriegt. Er aber hing dem Kaiser nur um so fester an, und begünstigte die Zwecke des kaiserlichen Gesandten auf jede mögliche Weise. Azzo hingegen, der um so fester an der Sache der Kirche hing, bedrohte Jeden mit dem Banne, der des Kaisers Partei nehmen, oder auch nur dessen Namen nennen würde, ja er setzte sogar fest: „wer mit dem Kaiser in irgend eine Verbindung trete, solle des Todes sein." Als hierauf K. Friedrich im August des J. 1236 wieder durch das Etschthal nach Verona kam, wurde er von Ezzelino und den Montecchi in der Stadt auf das Freudigste empfangen. Die aus Mantua vertriebene ghibellinische Partei, die Heerhaufen der Cremoneser, Modeneser und Reggianer, stießen zu ihm; so zog er in das Gebiet von Brescia und lagerte bei Montecchiaro. Noch ehe er sich dahin begab, schickte er den Richter Cyprian und Ranifredo als Abgeordnete nach Vicenza, welche aber Azzo nicht annahm, auch nicht einmal des Kaisers Briefe sehen wollte, ja der sogar Alle mit der Acht bedrohte, welche mit ihnen reden würden [24]). Nachdem sich der Kaiser am Mincio mit großen Scharen ghibellinischer Städte verstärkt hatte, zog er gen Cremona. Das Heer der Lombarden kam ihm entgegen, bestehend aus dem Kriegsvolke der Mailänder, der Brescianer, aus den Anhängern des Grafen Rizzard's von Sambonifazio, also aus den veronesischen Guelfen, aus den Vicentinern, welche ihr Podesta, der Markgraf Azzo von Este, führte, endlich aus Reiterhaufen von Treviso, Padua, Bologna, Faenza und aus den Herren von Camino [25]). Ohne mit den Lombarden zu schlagen, führte der Kaiser sein Heer, nachdem er Marcaria und Pontevico am Oglio erobert hatte, nach Cremona. Als sich der Kaiser in die Lombardei begeben hatte, ließ Azzo die Vicentiner, sich einer List bedienend, den Lombardenbund beschwören und dadurch sich vom Kaiser lossagen, ohne daß sie es wußten, da der Eid von ihnen blos mit Berufung auf ein im Allgemeinen bezeichnetes Breve geleistet wurde, dessen Inhalt sie aber nicht kannten. Als diese List bekannt wurde, wendeten sich die meisten Vicentiner von ihm ab, da sie nie gesonnen waren, dem Kaiser Feind zu werden [26]). Hierauf zog Azzo mit den Vicentinern, Trevisanern und den verbündeten Lombarden gen Verona, in der Absicht, diese Stadt zu nehmen [27]). Ezzelino verließ sofort das kaiserliche Heer, allein er fühlte sich zu schwach, den vereinigten Feinden zu widerstehen. Er gab dem Kaiser sogleich Nachricht von der Gefahr, in der Verona schwebe und bat ihn um Hilfe [28]). Dieser verließ unverzüglich Cremona und zog mit einer Ritterschar in einem Marsche bis zu der Burg St. Bonifazio. Nach kurzer Erholung setzte er seinen Zug fort, jedoch nicht auf Verona zu, sondern ging grade auf Vicenza los [29]). Als die Paduaner von des Kaisers Rückkehr Nachricht erhielten, begaben sie sich eilends auf die Flucht, auf der ihnen die Schlachthaufen der Städte Vicenza und Treviso folgten. Azzo wollte nun dem Kaiser zuvorkommen und Vicenza noch früher als er erreichen, was ihm aber, so sehr er sich auch beeilte, nicht gelang. Friedrich erschreckte durch seine plötzliche Ankunft jenes guelfische Heer, das eben Rivalta belagerte, so sehr, daß es sich gänzlich zerstreute. Von jeher immer mehr zur Milde geneigt, als zur Anwendung von Gewalt, verlangte er, als er vor Vicenza erschien, in Frieden in die Stadt eingelassen zu werden. Die erschrockenen Vicentiner, deren tapferste Krieger beim Heere waren, wußten sich nicht zu helfen. Des Markgrafen Besatzung verweigerte ihm den Eingang, und nun wurde der Sturm mit größter Heftigkeit begonnen. In der Nacht vom 31. Oct. auf den 1. Nov. [30]) erstiegen die Teutschen die Mauern, erbrachen ein Thor und hausten nun furchtbar in der Stadt. Dieselbe wurde der Plünderung preisgegeben; die Bürger, welcher Partei sie auch zugehören mochten, in Ketten gelegt, Weiber geschändet, Kinder grausam gemordet und Vicenza zum größten Theil vom Brande verzehrt [31]). Während der Kaiser, der nach endlicher Herstellung der Ordnung, was ihm nicht gleich gelang, obgleich auch Ezzelino dabei auf das Thätigste mitgeholfen hatte, die Anordnung der vicentinischen Angelegenheiten und die Herstellung der Stadt dem da Romano übertrug, welcher den Wilhelm de Visdomini von Mantua als Stadthauptmann (Voigt, Capitaneus) einsetzte [32]), zog sich Markgraf Azzo mit seinem Heerhaufen nach Padua zurück [33]) und verstärkte die Besatzung von Treviso [34]). In Padua herrschte über den Schlag, der Vicenza getroffen, große Bestürzung. Der Podesta und Bruder Jordan wußten nicht, was sie thun sollten. Kaiser Friedrich ging indessen aus dem Vicentinischen ins Paduanische über, verbrannte und verwüstete alle Ort-

22) *Gerard. Maur.* Hist. p. 42 et 43. 23) Chron. Veron. ap. *Murat.* T. VIII. p. 628. 24) *Gerard. Maur.* Hist. l. c. p. 43. *Antonii Godi*, nob. vicent., chron. ap. *Murat.* T. VIII. p. 82. 25) Ebendaselbst. 26) *Gerard. Maur.* p. 44. 27) *Gerard. Maur.* p. 44. *Andreae Danduli* Chronicon. Lib. X. Cap. V. Pars XV. ap. *Murat.* T. XII. p. 349.

28) *Gerard. Maur.* p. 44. *Rolandini* de factis in Marchia torvis. Lib. III. Cap. IX. ap. *Murat.* T. VIII. p. 207. Chron. Veron. T. VIII. p. 629. Mon. Pat. Chron. T. VIII. p. 675. 29) *Gerard. Maur.* p. 44. 30) Diese Eroberung setzen auf das Fest Aller Heiligen *Nicolai Smeregi*, notarii vicent., chron. T. VIII. p. 99. *Rolandini* l. c. Mon. Pat. Chron. l. c. *Andreae Dand.* Chron. l. c. *Gualv.* Flammae Manipulus Florum Cap. CCLXIX. ap. *Murat.* T. IX. p. 673. Wie gegen alle diese Zeugnisse v. Raumer (Geschichte der Hohenstaufen. 3. Bd. S. 738) die Einnahme der Stadt in die Nacht vom 10. auf den 11. Nov. setzen kann, sehe ich nicht ein, da das Fest Aller Heiligen von der katholischen Kirche von jeher am 1. Nov. gefeiert wurde, und alle genannten Schriftsteller ebendieses Fest als den Tag der Einnahme bezeichnen. 31) *Gerard. Maur.* p. 44. *Antonii Godi*, nob. vicent., chronica. T. VIII. p. 82 et 83. 32) *Gerard. Maur.* p. 47; pro capitaneo et Rectore, sagt er. 33) Chron. Veron. p. 629. 34) Historia de' principi di Este di *Gio. Pat. Pigna* etc. (In Ferrara 1570.) p. 145.

schaften. Ein Theil seines Heeres hatte sich, während er durch 15 Tage in Vicenza verweilte, nach Treviso gezogen, und diese Stadt, obgleich vergebens, belagert, da sie der Markgraf auf das Beste vertheidigte. Indessen war die Nachricht von den glücklichen Erfolgen Herzog Friedrich's von Österreich in Italien eingetroffen, die den Kaiser nöthigten, an eine schleunige Rückkehr nach Teutschland zu denken. Ezzelino, der in Treviso Unterhandlungen angeknüpft hatte, von denen er sich einen günstigen Erfolg versprach, schlug dem Kaiser den Rückweg durch Friaul vor, meinend, die Nähe des Kaisers könne auf den Ausgang seiner Entwürfe günstig einwirken. Nachdem er Ezzelino, den er zum kaiserlichen Statthalter in der Mark ernannt, in einem teutschen, vom Grafen Gebhard von Arnstein geführten, Heerhaufen hinlängliche Macht zur Behauptung Verona's, Vicenza's und Bassano's gegen die Unternehmung Azzo's und der feindlich gesinnten Guelfen hinterlassen hatte, ging er mit seinem Heere zuerst nach Carturo, einem am rechten Ufer der Brenta gelegenen Dorfe, wo er die erste Nacht zubrachte [35]). Am folgenden Morgen erreichte er Cittadella und hernach Castelfranco, und am darauf folgenden Tage schlug er zu Fontane, einem nördlich bei Treviso gelegenen Orte, sein Lager auf. Dort verweilte er durch mehre Tage, als er aber sah, daß der Ort sehr gut vertheidigt sei, setzte er seinen Weg weiter nach Conegliano fort, das er durch die Gewalt der Waffen einnahm und plündern ließ, worauf er in Eile weiter zog. Ezzelino und Gebhard schickte er von Fontane aus nach Vicenza zurück [36]). Die Stadt Padua hatte indessen die Regierung an 16 ihrer vornehmsten Edeln übertragen, von denen aber die meisten insgeheim der Ghibellinenpartei ergeben waren; dann wurden 200 von den nach Treviso geschickten Kriegern nach Padua zurückgerufen und an den Markgrafen Azzo geschickt, der von einer zahlreichen, in das Stadthaus zusammenberufenen, Volksversammlung aus den Händen des Podestas Ramberto de Gisleris die Fahne der Gemeinheit empfing und mit unumschränkter Vollmacht zu Vertheidigung der Mark beauftragt wurde [37]). Azzo kehrte bald darauf nach Este zurück, um seine Ländereien zu schützen. In Padua selbst folgte nun eine Zeit der Unzufriedenheit und Muthlosigkeit des Volkes über den Verrath seiner Edlen und ein Schwanken in dem deshalb einzuhaltenden Betragen. Während dessen wandten sich 17 der erwählten paduanischen Edlen, aus Padua flüchtend, offen und ganz zu Ezzelino, der mit dem Grafen Gebhard indessen mit Heeresmacht aufgebrochen und, bei Montemerlo, Monterosso und Montagnone vorüber, vor Cartura, das die Paduaner ebenso wie Montselice und Montagnano verstärkt hatten, erschienen. Noch an demselben Tage fiel diese Burg in seine Hände. Ungehindert erreichte hierauf Ezzelino Montselice, dessen Befehlshaber gewonnen und dessen Bewohner der Abhängigkeit von Städten überdrüssig waren, und das ihm daher auch ohne Widerstand die Thore öffnete. Am folgenden Morgen ließ der Herr von Romano den Markgrafen fragen, ob er des Kaisers Freund oder Feind sei. Azzo, der Padua durch innere Zwietracht und Verrath gelähmt, sich von dieser Stadt ganz abgeschnitten sah, und sich eben zu schwach zum Widerstande fühlte, erklärte sich sogleich als des Kaisers Diener, wenn man nur seine Besitzungen verschone [38]). Bald darauf zog Ezzelino als Sieger in Padua ein; es ergab sich Treviso den Kaiserlichen [39]), und viele andere Städte und andere Orte erhielten teutsche und sarazenische Söldner als Besatzungen. Dieses geschah im J. 1237. — Auch Ferrara wurde durch Salinguerra bewogen, sich wieder für die Partei der Ghibellinen zu erklären [40]), und Montagnana, der Zufluchtsort für seine entschiedensten Gegner in Padua, wurde lange und hartnäckig belagert, aber nicht genommen. — Die Partei der Guelfen war so gebeugt, gezwungen, darniedergeworfen, daß Ezzelino dem Kaiser mit der frohen Siegesbotschaft auch die sichere Aussicht auf Erdrückung des Lombardenbundes eröffnen konnte. Auf diese Kunde ordnete der Kaiser rasch seine Angelegenheiten in Teutschland und zog wieder über die Alpen und durch Tyrol nach Italien hinab. Der Markgraf von Este und Jacob von Carrara, die beiden angesehensten von Ezzelino's Gegnern, da der dritte, Richard Graf von S. Bonifacio, eben von Ezzelino hart bedrängt wurde, und darum nicht erscheinen konnte, und viele andere Edle eilten dem Kaiser bis Trient entgegen, und wurden von ihm zwar freundlich behandelt, doch erst, als auch Ezzelino zugegen war, angehört, denn dieser wurde jetzt von Friedrich auf jede Weise gepriesen und seinem Rathe gefolgt, was Azzo und seine Freunde dem Kaiser durchaus nicht gewinnen konnte. Er folgte aber doch dem Heere des Kaisers nach der Lombardei, und kehrte erst, nachdem der Kaiser die Mailänder bei Corte nuova in die Flucht getrieben und hierauf sich nach Cremona begeben hatte, nach Este zurück [41]). Die nahe Verbindung des Kaisers mit Ezzelino, dem er seine natürliche Tochter, Selvaggia (den 23. Mai 1238), zur Gattin gegeben [42]); die Bemerkung, wie er in Allem sich immer mehr zu des Verhaßten strengen Ansichten über die gegen die Lombarden, ihre natürlichen Verbündeten, zu ergreifenden Maßregeln neigte, und die gegen ihre Freunde und Anhänger in Padua ergriffenen Gewaltschritte bestimmten den Estenser, sich wieder in Unternehmungen gegen des Kaisers Schwiegersohn und Verbündeten einzulassen, die aber der Kaiser niemals als ein Auflehnen gegen Kaiser und Reich und Ezzelino's Fehde mit Azzo als einen Reichskrieg zu betrachten schien. Des Estensers Hauptabsehen war jetzt auf die Befreiung Padua's gerichtet,

35) con danno di quel contorno, wie Bonifacio in seiner Historia trivigiana l. c. p. 245 sagt. 36) *Bonifacio* l. c. p. 245. 37) *Rolandini* l. c. Lib. III. Cap. XI. ap. *Murat.* T. VIII. p. 208 sq.

38) *Rolandini* p. 210. Mont. Pat. Chron. p. 676. *Mantissa* ap. *Murat.* T. VIII. p. 736. 39) Hist. trivig. p. 246. Series Potest. Paduae ap. *Murat.* T. VIII. p. 422. Chron. di Bologna. T. XVIII. p. 259. 40) *Rolandini* Lib. IV. Cap. III. allegirt diese Tatsache, *Murat.* Ann. d'Ital. T. VII. p. 235, ich konnte aber bei *Rolandini* T. VIII. p. 216—218 die beweisende Stelle nicht finden. 41) *Rolandini* p. 219. 42) *Paris. Ceretae* Chron. Veron. T. VIII. p. 630.

worin er von seinem Freunde Jacob von Carrara unterstützt wurde. Viele der angesehensten Einwohner jener Stadt sehnten sich darnach, das ihnen verhaßte tyrannische Joch Ezzelino's abzuschütteln. Sie luden daher diese ein, mit einem Theile ihrer Völker nach Padua zu kommen, dann würde man ihnen entweder das Thor Torrisella, welches auf den Prato della Valle führt, öffnen, oder zu ihnen übergehen, sobald sie sich nur mit ihrem Heerhaufen vor der Stadt zeigen würden; allein ehe sie noch mit den Ihrigen an die Stadt herankamen, war Ezzelino gewarnt und das Volk unter den Waffen. Alle Thorwachen waren sogleich gewechselt, alle Pforten geschlossen, die Sturmglocke geläutet, und als Ezzelino mit der teutschen Besatzung einen Ausfall machte, ergriffen die Leute der Verbündeten eilends die Flucht. Jacob von Carrara wurde gefangen und von da an dem Ezzelino Freund, da er ihm gegen das Versprechen treuen Gehorsams die Freiheit geschenkt hatte. Azzo gelangte glücklich nach Este [43]). Als Azzo vernahm, daß der Herr von Romano das Heer zum Aufbruche gegen Este rüste, entließ er alle Estenser, die unter Thränen von ihm, der ihnen stets ein so gütiger Herr war, und seiner Familie Abschied nahmen, und zog sich mit den Seinigen nach Rovigo zurück. Ezzelino dachte indessen nur daran, Rache zu nehmen an seinem Feinde. Am 21. Juli verließ er Padua und zog gegen Este, das er ohne Schwierigkeit einnahm und mit Sarazenen besetzte. Er behandelte die Bürger sehr gut, ja strafte Jeden sogleich selbst, der ihnen etwas rauben, oder sie sonst mishandeln wollte. Auch das Schloß von Este fiel ihm zu; dann zog er nach Verona [44]). Seine Abwesenheit benutzte Azzo, endlich auch Tyso de Campo Sampiero, welcher noch von der Zeit her als Markgraf Aldobrandino die Eroberung eines großen Theiles der Mark Ancona in Besitz genommen hatte, dort in Gefangenschaft gewesen war. Durch ein Heer seiner Freunde befreit, kehrte er nach Este zurück, das er sofort wieder besetzte, ohne jedoch des Schlosses Herr werden zu können [45]). Dagegen eroberte Fulco de Montagnone für ihn Monterosso, doch nur auf kurze Zeit, denn Albericus de Romano und der Podesta von Padua eroberten es bald wieder, befestigten es und von da an wurde es dem Befehle des Uberto de Dalesmanio, einem Edlen aus Padua, übergeben [46]). Azzo's Einfluß in Padua und dessen Umgebungen dauerte dabei noch immer fort, und nöthigte den über die Wiedereinnahme der Besitzungen von Este entrüsteten Ezzelino von Verona wieder nach Padua zurückzukehren, wo die Hinneigung zu dem Markgrafen neue Verschwörungen zu erzeugen drohte. Da er in den weiteren Fehden mit den Estensern die Oberhand nicht gewinnen konnte, schrieb er dem Kaiser [47]): „er möge ihm, seinem treuesten Anhänger, zu Hilfe eilen, und den Markgrafen, als das Haupt aller Widersacher, treffen; dann würden sich die übrigen Glieder leicht binden lassen." Zu Anfange des J. 1239 brach Friedrich von Cremona über Verona und Vicenza nach Padua auf, wo er auf das Feierlichste empfangen wurde, und längere Zeit verweilte. Doch verfloß diese Zeit ohne ernstliche Geschäfte. Er ging in dieser Zeit nach Montselice, wo sich eine besondere kaiserliche Kammer des paduanischen Districtes befand, und wo er der Sicherheit wegen den Berg hatte befestigen lassen. Dort erkannte er erst recht die Macht des Markgrafen von Este, da er die Ausdehnung seiner Besitzungen, die Zahl seiner Schlösser und anderer Ortschaften gewahrte. Dorthin berief er ihn auch und hatte mit ihm lange ein geheimes Gespräch [48]). Dieses und andere Gespräche, welche er mit ihm hatte, benutzte der Kaiser, um Azzo durch mündliche Vorstellungen aller Art und durch Erinnerung an die Treue und Anhänglichkeit seines Vaters für sich umzustimmen. Indessen gelang dies nur halb; denn dem Hause Romano nachzustehen, oder auch nur ihm nicht vorgezogen zu werden, galt dem Markgrafen für eine unerträgliche Beleidigung [49]). Als der Kaiser von Treviso, wo er (um den 20. April) [50]) sich durch 10 Tage aufgehalten, nach Padua wieder zurückgekehrt war, beschied er den Markgrafen, dessen Sohn er, nach dem von dem Bruder Johann von Schio erwirkten Eheverlöbnisse, wirklich mit Alberich's da Romano Tochter Adelheid vermählt hatte, wieder zu sich in die Stadt, nahm seine Schlösser in des Reiches besonderen Schutz, schien ihm sein Vertrauen ebenfalls zu schenken und verkehrte viel mit ihm und seinen Freunden und Anhängern, die zugleich mit ihm dahin gekommen waren, im Kloster der heiligen Justina, wo der Kaiser seine Wohnung aufgeschlagen hatte. Ezzelino, der mit diesen Vorgängen eben nicht zufrieden war, stellte Kundschafter nach jener Seite hin aus, um alle jene zu erfahren, die ihm bei seinem Einzuge in Padua entgegenziehen würden [51]). So erfuhr er alle jene Bürger, die dem Markgrafen zugethan waren. Als hierauf die Nachricht dem Kaiser zugekommen war, daß ihn Papst Gregor IX. feierlich mit dem Kirchenbanne belegt habe, brachte ihn Ezzelino dahin, wieder argem Verdachte gegen den Markgrafen Raum in seiner Brust zu geben. Da er wußte, wie mächtig dergleichen Aussprüche des römischen Stuhles auf die Guelfen wirkten, so foderte er von Azzo seinen Sohn Reinald und dessen Gattin Adelheid, die Tochter Alberich's da Romano, als Geiseln [52]), die er anfänglich an verschiedenen Orten der Lombardei sich aufhalten ließ, und später nach Apulien schickte, wo sie auch durch Gift ihren Tod fanden. Man beschuldigte Ezzelino, den Kaiser zu dieser verderblichen, alle Gemüther der Gegenpartei feindselig aufreizenden, Vorsichtsmaßregel bestimmt zu haben. Alberich, vielleicht schon früher zwischen dem Kaiser und der Kirche schwankend, vielleicht eifersüchtig auf seinen

43) Rolandini (Lib. IV. Cap. V. p. 219 — 221) setzt das Unternehmen auf den 22. oder, nach anderen Manuscripten, auf den 23., *Paris. Ceretae* Chron. Veron. p. 630 auf den 8. Juli des J. 1238. 44) *Rolandini* Lib. IV. Cap. VI. p. 222. 45) Ebendaselbst Lib. I. Cap. XV. p. 218. 46) Ebendaselbst Lib. IV. Cap. VI. p. 223. 47) Ebendaselbst Cap. VII. p. 223.

48) *Rolandini* Cap. IX. p. 225. 49) v. Raumer a. a. O. 4. Bd. S. 18. 50) Histor. trivig. p. 248. v. Raumer II, 578. 51) *Rolandini* l. c. Cap. XI. p. 227. 52) Mon. Patav. Chron. T. VIII. p. 678.

Bruder wegen der kaiserlichen Gunst, erbittert auf Friedrich wegen der Entfernung seiner geliebten Tochter, deren Ehe der Monarch doch erst vor Kurzem selbst zur Ausführung gebracht hatte, versöhnte sich mit seinem früheren Nebenbuhler, dem Herrn von Camino, zog sich mit ihm im Mai 1239 aus des Kaisers Lager zurück, begab sich nach Treviso, welche Stadt er gegen ihn aufwiegelte, und dessen Partei und Besatzung er durch Überraschung aus ihr vertrieb [53]). Hierauf begaben sich Alberich und die Trevisaner mit allen ihren Besitzungen und Freunden unter den Schutz des Papstes, der auch ihre Gesandten mit Freuden aufnahm. Azzo wartete auch nur auf eine schickliche Gelegenheit, um mit dem Kaiser zu brechen. Im Juni verfügte er sich mit einem Gefolge von 100 Mann ins Lager des Kaisers nach Cittadella. Als er eben auf dem Wege dahin begriffen war, begegnete er Ezzelino, der aber nur 20 Mann bei sich hatte und der auch ebendahin sich verfügte. Einige aus des Markgrafen Gefolge dachten und redeten hin und her, was jetzt zu thun sei, als Azzo plötzlich zwei aus seinem Gefolge dem Feinde seiner Familie entgegenschickte und ihn höflich ersuchen ließ, er möge nur auf einige Augenblicke links oder rechts ab von der Straße sich entfernen, und so zogen beide Heerhaufen an einander in Ruhe vorüber [54]). Bald darauf brach der Kaiser von dort nach der Lombardei auf. Die beiden Freunde Azzo und Rizzardo mochten vielleicht in ihrem Entschlusse noch schwanken, da verrieth dem Azzo und Uguccio ein Ritter, daß er gehört habe, als sich der Kaiser mit Ezzelino berathen habe, wie er sich ihrer, denen er nicht mehr trauen dürfe, entledigen könne; nun war ihr Entschluß rasch gefaßt. Eben befanden sie sich in der Nähe des Schlosses von Sambonifazio. Sie baten deshalb den Kaiser, den Grafen von Sambonifazio auf seinem Schlosse besuchen zu dürfen, kehrten aber, nachdem sie von ihm die Erlaubniß dazu erhalten hatten, nicht wieder zu des Kaisers Gefolge zurück. Sie ließen vielmehr die Thore hinter sich schließen. An demselben Tage noch entzog sich Uguccio Monticello und Petrus de Montebello den Händen des Kaisers [55]). Vergebens ließ der Kaiser durch seinen Kanzler Petrus de Vineis ein sicheres Geleite anbieten, um sich über die Ursache des Misverständnisses mit ihm zu besprechen, vergebens ihn auffodern, zum Heere wieder zurückzukehren. Alle Gnadenversprechungen Friedrich's waren umsonst. Da ließ Friedrich die Freunde Azzo's in anderen Städten, die noch nichts von des Markgrafen Abfall wissen konnten, verhaften, so zu Villanuova Nicolaus de Lucis, Milo de Compagno und viele Andere, die er dem Ezzelino übergab, der sie im Schlosse von Fonte gefangen hielt. Später schickte er sowol sie, als auch Azzo's Sohn, Rainald, nach Cremona und Parma, und ließ sie dort auf das Sorgfältigste bewachen [56]). Azzo wurde dadurch nicht abgehalten, seine längst gefaßten Vorsätze auszuführen; er wollte weder dem Ezzelino nachstehen, noch die Kirche verlassen, noch gegen die lombardischen Städte fechten. Am 20. Dec. 1239 trat er feierlich in ihren Bund [57]). Der Markgraf von Este eroberte, von den ihm durch Ezzelino abgenommenen Ländereien eine nach der anderen wieder, während der Herr von Romano sich dafür in Padua dadurch entschädigte, daß er gegen alle, die ihm der Anhänglichkeit an den Estenser verdächtig waren, schonungslos wüthete [58]). Dem Kaiser hatte weder seine Milde, indem er alle der Haft entließ, gegen welche aller Verdacht geschwunden war, noch auch seine Strenge viel genützt, denn die am 13. Juni desselben Jahres in Verona über den Markgrafen von Este, den Grafen von Sambonifazio, Uguccione de Pileis von Vicenza und sehr viele Andere ausgesprochene Acht, schreckte nicht in dem Grade, als der ihr gegenüberstehende Kirchenbann [59]). Zur Vollstreckung desselben gegen den Kaiser und alle seine Anhänger hatte Papst Gregor einen Kreuzzug angeordnet, an dessen Spitze er seine Legaten stellte. Einer derselben, Gregor von Montelungo, der schon im vorigen Jahre die Seele aller Unternehmungen der guelfischen Partei im mittleren Italien gewesen, brachte schon im Februar des J. 1240 ein dreifaches Heer in der Gegend von Ferrara zusammen, um es gegen den obgleich hoch bejahrten, doch noch immer thatkräftigen Salinguerra zu führen, der seit Jahren über Ferrara herrschte. Das eine dieser drei Heere, gebildet aus den Bewohnern der benachbarten Romagna, wurde von Ranieri Zeno von Bologna angeführt, mit ihm waren die von Ravenna unter der Leitung des Paolo Traversario; das zweite bestand aus den Guelfen der trevisinischen oder veronesischen Mark und den Mantuanern; dabei waren Azzo, Rizzardo von Sambonifazio, Guezello von Camino und viele Andere, dann auch die Zuzüge der Städte Mailand, Brescia und Piacenza; das dritte Heer endlich stellten die Venetianer, denen der Aufschwung Ferrara's ein Dorn im Auge war, und die den Handel verhinderten und alle Verbindung zu Wasser abschnitten. Seit mehren Jahren hatte nämlich unter Salinguerra's weiser Leitung in dieser vordem von Parteikämpfen aufgeregten Stadt eine seltene Ruhe geherrscht, der Handel hatte sich so sehr gehoben, daß auf den beiden großen Messen derselben Käufer und Verkäufer aus allen Theilen Italiens, ja selbst von Frankreich her, sich einfanden, denn sowol von der Seeseite, als auch zu Lande war der Zugang nach allen Seiten frei. Die Ufer des Po waren mit schwer beladenen Schiffen besetzt, die aus den entferntesten Gegenden die verschiedenartigsten Waaren brachten. Die Bürger fühlten sich an ihrer Ehre gekränkt, wenn man ihren Beitrag zu öffentlichen Zwecken zu gering ansetzte. Die städtischen Einkünfte waren so reichlich, daß

53) Histor. trivigiana etc. p. 249. 54) *Rolandini* Lib. IV. Cap. XII. T. VIII. p. 229. 55) *Rolandini* Cap. XIII. p. 230. *Ant. Godi* Chron. T. VIII. p. 83 et 84. 56) *Ej.* Cap. XIII. p. 230 et 231.

57) v. Raumer a. a. O. S. 50. 58) *Rolandini* Cap. XIII. p. 231. Das Schloß von Este nahm er durch die Gewalt der Waffen, Loggio durch Hunger, indem die Sarazenen, welche dort für Ezzelino als Besatzung standen, es so lange vertheidigten, als sie nur irgend konnten, ebenso auch Calaone und Cerro, denen Ezzelino vergebens zu Hilfe eilte. 59) *Parisii Ceretae* Chron. Veron. p. 631.

der nach Bestreitung des öffentlichen Aufwandes verbleibende Überschuß alle Monate unter die Bürger vertheilt wurde [60]). Weil aber Ferrara, bei solchem Reichthume und solchem Handel, die bisherige Abhängigkeit von Ravenna und Venedig, und insbesondere die Sperrung des Po nicht länger dulden wollte, so kam es zum Kriege. Venedig und Ravenna suchten und fanden Verbündete an dem Markgrafen von Este, der noch den alten Haß gegen Salinguerra hegte, an Alberich von Romano, der in ihm den Verbündeten seines Bruders bekämpfte, an den übrigen Guelfen, denen die feste Anhänglichkeit des Greises an der Partei des Kaisers misfiel, und an allen lombardischen Städten, welche das unter Friedrich II. getreue, rasch emporblühende Ferrara beneideten und zugleich haßten. Indessen hatte auch Salinguerra für Verbündete gesorgt, aus Modena und Reggio Hilfsmannschaft berufen, vom Kaiser 500 Reiter und Geld erhalten, womit die so oft ungeduldigen Söldner befriediget werden konnten. Zugleich beseelte die Einwohner der beste Geist und so sah der mehr als 80jährige Greis muthig der nahenden Gefahr entgegen [61]).

In den ersten Tagen des Februar 1240 versammelte sich das verbündete Heer und hoffte, die in der Ebene liegende, nur durch Kunst vertheidigte Stadt um so leichter erobern zu können, als die Venetianer gewaltige Belagerungsthürme herbeigeführt hatten, und der von dem Papste ernannte Legat Gregor von Montelungo den Muth der Belagerer mächtig anfeuerte [62]), der besonders bei den Anhängern des Markgrafen um diese Zeit schon überhaupt sehr gesunken war, da weder zu Padua und Verona, noch in Vicenza und Ferrara es irgend Jemand wagte, des Markgrafen oder seiner Freunde auch nur zu erwähnen [63]). Die Erwartungen der Verbündeten wurden aber nicht erfüllt. Zwei Mal stürmten die Belagerer, zwei Mal wurden sie zurückgeschlagen; weshalb der entrüstete Doge Jacob Tiepolo dem Stefano Badoer, welcher das venetianische Heer vor Ferrara befehligte, sagen ließ: er werde binnen Kurzem selbst anlangen, um die Sache zur Entscheidung zu bringen [64]). Er kam später auch wirklich selbst, aber auch die erneuten Kämpfe blieben ohne erheblichen Erfolg, obgleich der Stadt zu Wasser und zu Lande hart zugesetzt wurde. Die Stadt hätte wol noch lange widerstanden, wenn ihnen nicht der Verrath im Inneren der Stadt zu Hilfe gekommen wäre [65]). Hugo Ramberti, der erste nach Salinguerra an Ansehen, war von den Verbündeten durch Geld und Versprechungen gewonnen worden und redete dringend für den Frieden, dem auch die Bürger, deren Felder nicht bestellt werden konnten und die mit Bedauern das Darniederliegen des Handels sahen, und den Ruin ihres Gewerbes fürchteten, sich geneigt zeigten [66]). Salinguerra, obgleich von der Verderblichkeit dieses Schrittes überzeugt, gab nur ungern nach. Den Bevollmächtigten, welche man hierauf zu den Belagerern sandte, versprachen diese Sicherheit der Personen und des Gutes, und insbesondere, daß dem Salinguerra nichts Unbilliges widerfahren und daß er frei in sein Haus zurückkehren solle. Als hierauf der Legat und mehre Andere ihren Vorsatz erklärten, diese Versprechungen nicht halten zu wollen, erklärte sich Azzo allein gegen jeden Treuebruch mit Abscheu. Jener suchte dagegen zu beweisen, daß es, um doch endlich der Stadt Meister zu werden, klug sei, das Nützliche zu ergreifen und Salinguerra von der Herrschaft der Stadt zu entfernen. Salinguerra, keine Hinterlist ahnend, ging getrost aus der Stadt heraus und übergab Ferrara der Kirche und dem päpstlichen Abgeordneten. Nachdem dieses geschehen, führten der päpstliche Legat, der Doge, Azzo von Este und der Podesta von Bologna, mit all ihrem Gefolge den Greis wieder am 3. Juni, am Tage des Pfingstfestes, friedlich und einig in die Stadt und in sein Haus ein, wo ein Festgelag für Alle bereitet war. So war der mit Salinguerra geschlossene Vertrag dem Worte nach erfüllt. Alles lagerte sich und genoß des Weines, der nach der Sitte des Landes reichlich dargereicht wurde, und ergab sich heiteren Gesprächen; da erhob sich inmitten des Festgelages Paul Traversaria und führte mannichfaltige Klage gegen Salinguerra. Als er geendet, erhob sich dieser, und suchte die Vorwürfe zu widerlegen, allein die Meisten fingen an, mit den Füßen zu scharren und seine Worte zu überschreien, auf daß sie nicht verstanden würden; er versuchte es ein zweites und ein drittes Mal, sich verständlich zu machen, aber vergebens. Man hatte ihn in sein Haus zurückgeführt und glaubte nun dem Vertrage vollkommen entsprochen zu haben. Als Salinguerra diese Wendung gewahrte, ergab er sich ruhig in sein Geschick. Salinguerra wurde hierauf nach Venedig abgeführt, wo er in anständiger Haft nach wenigen Jahren sein Leben beschloß [67]). Bei Gelegenheit dieses Treuebruches wurde aber auch die Stadt nicht ganz mit Plünderung und mancherlei Gewaltthaten verschont [68]). Durch zwei Jahre behielten die Venetianer den Ort besetzt; zum Podesta wurde Stephan Badoer eingesetzt. Der Verräther wurde, wie ihm Salinguerra vorausgesagt hatte, bald allen Parteien verdächtig, und starb zuletzt in größter Armuth und Verachtung; 1500 Familien verließen die Stadt, weil sie nicht in die Bedingungen willigen wollten, welche der neue Podesta zum Vortheile Venedigs erzwang. Die Guelfen kehrten wieder in die Stadt zurück und bemächtigten sich der Güter ihrer vertriebenen Gegner, und die Stadt wurde ganz

60) Chron. parva Ferrariensis ap. *Murat.* T. VIII. p. 483. 61) *Rolandini* l. c. 62) Chron. Fratris Francisci Pipini. Lib. I. Cap. LI. ap. *Murat.* T. IX. p. 670. 63) *Rolandini* Lib. V. Cap. I. p. 233. 64) *Andr. Dand.* Chron. Lib. X. Cap. V. Pars XXV. ap. *Murat.* T. IX. p. 351. 65) Chron. parva Ferrar. T. VIII. p. 485. 66) G. B. Pigna's Historia de' principi di Este etc. (In Ferrara 1570.) p. 151.

67) *Riccobaldi Ferrariensis* Hist. imp. ap. *Murat.* T. XIII. p. 129. Chron. parva Ferrar. T. VIII. p. 484 sq. Mon. Pat. chron. p. 679. Chron. Fr. Franc. Pipini l. c. Chron. di Bologna. T. XVIII. p. 261. *Paris. Ceretae* Chron. Veron. T. VIII. p. 631. Storia della republica Veneziana scritta da *Andrea Navagiero*, Patrizio Veneto ap. *Murat.* T. XXIII. p. 993. Chron. Est. T. XV. p. 309. Annales Caesenat. auctore anonymo ap. *Murat.* T. XIV. p. 1097. 68) Chron. parva Ferrar. ap. *Murat.* T. VIII. p. 485.

der päpstlichen Partei gewonnen. Azzo nahm hier wieder die Stellung ein, aus welcher ihn Salinguerra früher verdrängt hatte, allein mit Salinguerra war auch aller Wohlstand, alle Regsamkeit des Handels und die Zufriedenheit aus ihr gewichen. Nach zwei Jahren übergaben ihm die Venetianer die Stadt, auf den nun die Würde eines Podesta überging. Von da an besetzten die Estenser alle Ämter mit ihren Freunden und Anhängern ganz. Der Markgraf selbst, der als Podesta mit einem Gehalte von 3000 Pfund bolognesischen Gewichtes ausgestattet wurde, stand durch mehre Jahre an der Spitze des Gemeinwesens. Da wurde beschlossen, es möchte der Markgraf ersucht werden, zu gestatten, daß auch andere angesehene Männer, welche sich um die Stadt verdient gemacht haben und ihr auch fernerhin noch zu dienen bereit seien, zu gleicher Würde gelangen könnten, was dieser zugestand, wenn nur er selbst dabei keinen Schaden erleide. Dessen waren die Angesehenen froh und ließen ihm, nach einem Beschlusse derjenigen, welche den Angelegenheiten der Stadt vorstanden, aus den Einkünften der Stadt noch fortan 3000 ferrareser Pfund auszahlen, worauf er sich nach Rovigo zurückzog. Außerdem befahl er aber auch, als seine eigenen Einkünfte zur Deckung des Aufwandes, den er gern machte, nicht hinreichten, zu großem Misfallen der Bürger, noch andere Geldabgaben beizutreiben, und wo diese nicht hinreichten, auch Ochsen, Schweine und dergleichen zu liefern. Man gehorchte, aber mit Unwillen, und erinnerte sich mit Bedauern der glücklichen Tage zur Zeit, als Salinguerra noch die Herrschaft führte. Doch auch diese Beisteuern reichten noch nicht hin. Unter verschiedenen Vorwänden wurden dem Markgrafen von seinen Anhängern und Freunden, die aus dessen Macht und Stellung Vortheil zogen, auch andere Zuschüsse aus den städtischen Einkünften bewilligt, und so der erste Grund zu jenem Misvergnügen der Bürger gelegt, das später die Familie um den Besitz von Ferrara brachte [69]). — Gegen das Ende des Jahres hatte der Papst dem Markgrafen auch Argenta übergeben. — Während dieses zu Ferrara und auf dessen Gebiet vorfiel, hatte Azzo mit den Guelfen auch in Padua wieder von Neuem Verbindungen angeknüpft, um Ezzelino zu verdrängen; ja der Markgraf war sogar, während jener in Verona abwesend war, in das Paduanische eingefallen, allein von dem Podesta der Stadt, Tebaldo Francesco, zurückgetrieben worden. Bei dieser Gelegenheit verlor er viele Leute, die theils getödtet und theils gefangen wurden [70]), unter den letzteren befanden sich auch mehre seiner Freunde, wie Guizzardo und Rizzardo de Lendenara, Guido de Liulci aus Ferrara und Andere, die nach Ferrara abgeführt wurden. Dieses Gefecht fiel bei Monte Rosso vor. Seinen Rückzug auf Este mußte Azzo über das Gebirge in der Richtung von Galzignano, auf sehr steilem und rauhem Wege, nehmen [71]). In demselben Jahre zog auch der Podesta von Verona, Hugo de Curte von Parma, mit den Veronesern am 16. Mai aus, setzte über die Etsch, und marschirte auf Badia zu, und zwar zu Wasser und zu Lande, um dem von den Veronesern besetzten Schlosse Gaibi, das der Markgraf bedrängte, zu Hilfe zu kommen; allein er konnte nichts ausrichten, büßte vielmehr Schiffe und Lastwagen ein, und mußte es zulassen, daß außer Gaibi auch Fratta von der Partei des Markgrafen genommen wurde [72]). Indessen hatte Kaiser Friedrich Faenza belagert; aus dem Lager vor dieser Stadt erließ er am 13. Sept. desselben Jahres das Verbot, der von dem Papste ausgeschriebenen Versammlung der Lombarden beizuwohnen, da diese keinen anderen als einen ihm verderblichen Zweck haben könne, was sich auch aus den dahin beschiedenen Personen ergebe, indem der Graf von Provence, Berengar, der Doge von Venedig, der Markgraf von Este, der Graf von Sambonifazio, durchaus erklärte Feinde seiner Person, ausdrücklich zu dieser Zusammenkunft eingeladen worden seien [73]). Durch die Nähe und Thätigkeit Ezzelino's wurde Azzo abgehalten, jener Auffoderung des Papstes, zur Versammlung der Prälaten der Christenheit nach Rom zu kommen, Folge zu leisten. Wenngleich dem Herrn von Romano manches einzelne Unternehmen fehlschlug, so siegte Ezzelino dann doch im Ganzen durch Festigkeit, Tapferkeit, Verstand und eine consequente, auf die Vernichtung seiner Feinde berechnete Strenge, die zuweilen allerdings Grausamkeit genannt werden mußte. Im Herbste des J. 1241 knüpfte er mit Einigen, die bisher für Anhänger des Markgrafen galten, in Este ein geheimes Einverständniß an, um in den Besitz jenes Ortes zu gelangen; zum Glück wurde dieses noch bei Zeiten entdeckt und die Verräther verhaftet [74]). Im Frühlinge des nächsten Jahres brach Ezzelino zur Nachtzeit aus Verona auf, wo er sich damals gemeinhin aufhielt, und brach mit dem veronesischen Heere nach Lonigo auf, wo er stehen blieb und insgeheim verweilte; hierauf ließ er in Montagnana, welches Azzo's Truppen für ihn besetzt hielten, Feuer anlegen, indem er meinte, so entweder den auf dem Schlosse von Este sich aufhaltenden Markgrafen, oder aber Montagnana selbst in seine Gewalt zu bekommen. Als Azzo aus seinem hohen Schlosse die ersten Brände von Montagnana sah, eilte er mit seinen Leuten rasch an den Ort der Gefahr, erforschte vorsichtig die Gegend, und ließ, als er von der Nähe des Feindes Kunde erhalten hatte und die ihm gelegte Falle erkannte, selbst Feuer anlegen an mehren Orten, um so den Feind zu täuschen und kehrte glücklich nach Este zurück, nahm aber Männer und Weiber, Kinder und Erwachsene, soviel er nur irgend konnte, mit sich nach Este hinüber, da er das Schicksal des Ortes voraussah, und wirklich erschien am folgenden Tage Ezzelino mit seinen Scharen, besetzte den Ort und ließ ihn in Flammen aufgehen [75]). Hierauf erbauete er dort ein fe-

69) *Murat.* T. VIII. p. 486. 70) *Paris. Ceretae* Chron. Veron. T. VIII. p. 631. 71) *Rolandini* Lib. V. Cap. III. T. VIII. p. 235.

72) Chron. Veron. p. 632. 73) s. G. H. Pertz's Monumenta Germaniae historica etc. T. IV. p. 337 et 338. 74) *Rolandini* Lib. V. Cap. V. p. 237. 75) *Rolandini* l. c. Cap. VIII. p. 238. Mon. Patav. Chron. p. 680.

stes Schloß und erhielt, noch während er hier verweilte, die Nachricht von der Übergabe des Schlosses Arcole, das bisher der Graf Rizzardo von Sambonifacio behauptet hatte. Nun ließ er Verwüstungszüge gegen Treviso und Este folgen, durch die er sich an seinen Feinden zu rächen suchte [76]), wogegen wieder Azzo, im Vereine mit den Mantuanern und dem Grafen von Sambonifazio, der Hilfe ungeachtet, die Ezzelino in Eile schickte, das Schloß von Ostia eroberte und zerstörte [77]). Von da an ruhte die Fehde zwischen diesen beiden, sich das Gleichgewicht haltenden, Gegnern, durch mehre Jahre nicht. Im Frühlinge des J. 1245 war Azzo mit den Mantuanern und Rizzardo da Sambonifazio in das Veronesische eingefallen und mit Mühe von Ezzelino zurückgedrängt worden. Im Jahre 1247 war die wichtige Stadt Parma von den Guelfen überrascht und dem Kaiser genommen worden; dieser bot aber, in Übereinstimmung mit seinem Sohne Enzius, alle seine Kraft auf, um ihrer wieder Herr zu werden, sie wurde von ihnen eingeschlossen und hart bedrängt. Als die Kunde davon in die veronesische Mark kam, da eilten Markgraf Azzo mit den Ferraresern, Rizzardo von Sambonifazio aus Mantua, der päpstliche Legat Gregor von Montelungo, Biaquino de Camino, Ezzelin's Bruder Alberich, den aber Viele im Verdachte hatten, daß er gegen die Partei der Kirche nicht aufrichtig handle, sondern es insgeheim doch noch mit seinem Bruder und den Ghibellinen halte, und viele andere Guelfen herbei, um der Stadt zu helfen [78]); aber auch dem kaiserlichen Heere zogen die Ghibellinen von allen Seiten her zu, sodaß sich bald zeigte, wie Parma der Mittelpunkt des ganzen Krieges sei. Bei Villa Gazoldi stieß Azzo auf den Heerhaufen Ezzelino's (am 15. Juni); doch erreichte er nur mehr die letzten Reiterscharen aus Verona, welche den Nachtrab bildeten; Ezzelino selbst konnte er aber nicht hindern, seinen Marsch in das Lager des Kaisers fortzusetzen. Dafür gelang es ihm selbst und seinen Freunden Parma zu erreichen. Der Markgraf schloß sich mit einem zahlreichen Trupp Ferrareser in Parma ein, wiewol er dadurch sein eigenes Land entblößte und es dem Ezzelino zur Beute wurde; denn während er sich hier befand, büßte er daheim mehre Schlösser ein [79]). König Enzio hatte den Auftrag, zu verhindern, daß die Feinde nicht die Pobrücke bei Berfello erstürmen und so Parma nicht mit Lebensmitteln versorgen könnten; allein er konnte weder das Eine, noch das Andere verhüten. Der päpstliche Legat Octavian Ubaldini hatte im Bisthume Cremona bei Bocca tagliata ein Heer von Mailändern, Brescianern, Mantuanern, Bolognesern und Ferrareſern gesammelt, bei dem auch des Markgrafen Azzo Scharen waren; zugleich wurden auch viele Vorkehrungen zu Schiffe getroffen und endlich am Festtage Aller Heiligen die Brücke und das Pfahlwerk bei Berfello am Po angegriffen, erstürmt und, trotz alles Widerstandes, der überraschten Gegner große Vorräthe von Lebensmitteln nach Parma gebracht, bei welcher Gelegenheit der Markgraf abermals einen Zuzug von Reitern und Fußvolk erhielt [80]). K. Friedrich mußte auf die ganz sicher gehegte Hoffnung, Parma zu erobern, im J. 1248 endlich doch Verzicht leisten. Noch vor der Einnahme und Zerstörung des durch K. Friedrich zwischen Parma und Borgo San Donnino der ersteren Stadt zum Hohn erbauten neuen Städtchens Vittoria hatte Ezzelino, in der Gewißheit des bereits entschiedenen Sieges, das kaiserliche Lager verlassen und war in die veronesische Mark zurückgekehrt; dort hatte er in kurzer Zeit Feltre genommen, Belluno berennt, Mantua belagert und sich endlich doch, nach wiederholter Einschließung, auch Belluno's bemächtigt, sodaß dem Patriarchen von Aquileja endlich vor der fürstlichen Gewalt, welche Ezzelino gegründet hatte und die er mit sichern Händen führte, bange wurde, weshalb er sich an den Markgrafen Azzo von Este anschloß und in Verbindung mit dem Grafen Rizzardo a S. Bonifacio Mantua und Brescia zu gemeinschaftlichen Maßregeln gegen den da Romano zu bewegen suchte [81]). Dieser entfaltete nur um so mehr Kraft und Thätigkeit, je mehr Feinde ihm erstanden. Während Azzo im September des folgenden Jahres als Podesta in Ferrara sich aufhielt, brach Ezzelino, der sich erst an demselben Tage (den 16. Sept.) mit Beatrix, der Tochter des Buontraverso de Castronuovo, verlobt hatte, unter dem Vorwande, nach der Lombardei ziehen zu wollen, nach Verona auf, eilte aber von dort mit dem Heere der Vicentiner und Veroneser über Porto nach Legnano; dort traf er einige Vorkehrungen und ging am 20. um Mittag nach Este, wo er um Mitternacht eintraf und durch Verrath eines Mannes, dem der Markgraf viele Wohlthaten erwiesen, noch in derselben Stunde in die Stadt eingelassen wurde. Die durch den plötzlichen Lärm aus dem ersten Schlafe aufgescheuchten Bewohner flohen nach allen Richtungen, die meisten in das feste Schloß von Este, andere nach Rovigo und Ferrara, andere ins Gebirge. Indessen wurde der Ort geplündert und das Schloß umringt; da es aber sehr fest war, ließ er mit großem Aufwande und vielen Wurfmaschinen, die Steine bis zu einem Gewichte von 1200 Pfund schleuderten, ihm hart zusetzen und Mauern, Thürme und den Palast des Markgrafen zerstören. Als er jedoch gewahrte, daß der Muth der Belagerten dadurch nicht gebrochen wurde, ließ er Bergleute, der Kunst, Stollen zu brechen, kundig, aus dem Gebirge von der kärnthner Grenze herkommen, die ihm auch versprachen, recht bald ihm die Gelegenheit verschaffen zu wollen, daß er Hunderte seiner Bewaffneten zur Nachtzeit mitten im Schlosse aus der Erde hervorsteigen lassen könne. Die Belagerten, welche diese Anstrengungen des Feindes sahen, auf keinen Entsatz rechnen zu können glaubten, und keine Möglichkeit gewahr-

76) *Rolandini* Lib. V. Cap. X. ap. *Murat.* scr. T. VIII. p. 240. 77) *Bossi* l. c. Vol. XV. p. 171. 78) *Rolandini* Cap. XXI. p. 248 et 249. 79) Chron. Parmense ap. *Murat.* T. IX. p. 770.

80) Chron. Mutin. *Murat.* scr. T. XV. p. 562. *Paris. Ceretae* Chron. Veron. T. VIII. p. 633 et 634. Chron. Est. *Murat.* scr. T. XV. p. 313. 81) Heinrich Leo's Geschichte der ital. Staaten. 2. Th. S. 324.

ten, den Platz länger behaupten zu können, ergaben sich, und zogen am 16. Oct. mit ihrer Habe, jedoch ohne jene Waffen und Vorräthe, welche als des Markgrafen Eigenthum erkannt wurden, ehrenvoll ab. Drei Tage darauf ergab sich unter denselben Bedingungen das Schloß Baone und am 23. Oct. Vigizzolo, das auf Befehl Ezzelino's zerstört wurde. Vescovana ergab sich am 24. desselben Monats, das noch angezündet und gleich jenem behandelt werden mußte. Calaone aber und Cerro ergaben sich nicht, sondern hielten sich tapfer durch mehr als ein Jahr und verblieben der Sache des Markgrafen getreu [82]). Azzo unternahm nichts, um den weitern Verlust seiner Besitzungen zu verhüten. Gegen die Mitte Decembers des J. 1250 verlor Ezzelino Friedrich II. durch den Tod, womit er eine große Stütze einbüßte und Azzo einen mächtigen Feind verlor. Die Trauernachricht von Friedrich's Tode ward bei jenem durch den Fall der beiden letzten Burgen, welche dieser in der Mark hatte, Cerro und Calaone, aufgewogen [83]). Für Azzo hingegen gesellte sich zu der Unglückskunde vom Falle seiner getreuesten Schlösser noch die jammervolle Botschaft vom Tode seines überaus geliebten einzigen Sohnes Rinaldo, der in Apulien, zugleich mit seiner Gattin, Alberich's Tochter, Adelheid, an Gift gestorben war [84]). Dem Großvater blieb nur der Enkel Obizzo übrig, den er zu sich nach Ferrara kommen ließ, und mit um so mehr Liebe überhäufte, als er das ganze Ebenbild des Vaters war [85]). — All dieser Unfälle ungeachtet, hielt Azzo doch fortan an der Kirche fest und schloß sich an Modena, Mailand und die meisten übrigen lombardischen Städte nur um so inniger an [86]); um sich sammelte er in Ferrara auch alle Flüchtlinge, alle durch Mord oder Verfolgung ihrer Verwandten Gekränkte aus Padua, Verona und andern Orten, ihre Zahl wuchs von Tag zu Tag mehr an; auch zu des Papstes Ohren waren täglich lauter die Wehklagen gedrungen über Ezzelino's schauderhafte Tyrannei, sodaß Papst Alexander IV. schon im December des J. 1255 sich entschloß, in Verbindung mit dem Markgrafen von Este, eine größere Macht gegen den Wütherich und Beschützer der Ketzerei aufzustellen. Er sandte seinen Legaten Filippo Fontana, den Erzbischof von Ravenna, in die Lombardei, der den Kampf gegen den Herrn von Romano als einen förmlichen Kreuzzug behandelte, sich nach Venedig begab, dort von der Republik Kriegsschiffe erhielt, um die Brenta hinaufzusegeln und Padua anzugreifen; dagegen vertraute der Legat zwei venetianischen Patriciern den Befehl über das Kreuzesheer an. Allein für das natürliche Oberhaupt der Guelfen galt doch noch immer der Markgraf Azzo von Este, der schon im J. 1252 mit mehren lombardischen Städten, unter Genehmigung des Papstes, den auch er zu kräftigerem Einschreiten gegen seinen Erbfeind aufgefodert hatte [87]), gegen Ezzelin einen Vertrag geschlossen hatte, der aber nicht zum erwünschten Ziele führte. Zwar hatte ihm Ezzelino die meisten seiner Schlösser entrissen; aber noch blieben ihm die Polesinen von Rovigo, wo er jetzt seinen Sitz hatte, und von dort aus behielt er auch einen bedeutenden Einfluß auf die Stadt Ferrara, die er schon mehr als ein Fürstenthum denn als einen Freistaat beherrschte. Mit ihm vereinigte sich Ludwig, des Grafen Rizzardo von Sambonifazio Sohn, von dem die Stadt Mantua sich in fast gleicher Abhängigkeit befand; die mächtige Republik Bologna und die große Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen aus fast allen Städten der trevisanischen Mark. Azzo kam mit seinem Heerhaufen eben vor Padua an, als sich Ezzelino's Schwestersohn, Ansidisio de Guidotis, Podesta von Padua, von Pontelongo nach Padua zurückzog, worauf die Stadt eingeschlossen, bestürmt und am 20. Juni 1256 von dem Kreuzheere auch eingenommen wurde [88]). Nach dem Falle Padua's wurden auch die Schlösser der Paduaner von den Anhängern Ezzelino's verlassen; als sodann diejenigen, welche bisher die Schlösser Este und Montagnana für Ezzelino besetzt gehalten, erfuhren, daß das Castell Zigoto im Gebiete von Treviso der Partei der Verbündeten übergeben worden sei, überlieferten sie auch die Burg von Este und das ganze scodesische Gebiet dem Markgrafen und seinen Bevollmächtigten, erklärten ihnen aber ausdrücklich, daß sie solches nur wegen der Kirche und da Azzo das Haupt der päpstlichen Partei in dieser Gegend sei, thäten [89]). Calaone und Montselice suchten sich zu halten, da machte sich Azzo dahin auf den Weg, stellte Wachen aus, daß ihnen keine Lebensmittel zugeführt werden konnten und bekam auch sie bald in seine Gewalt [90]). Azzo begab sich wieder nach Padua und wohnte alldort der großen Versammlung bei, welche der päpstliche Legat im Kloster der heiligen Justina hielt, um zu berathen, was nun in Hinsicht Vicenza's zu thun sei? Er unterstützte die Paduaner auch bald darauf, als diese den Vicentinern bei Longara ein Gefecht lieferten, um sie zu zwingen, der Stadt Padua fernerhin nicht mehr das Wasser zu entziehen, was auch vollkommen gelang [91]). Ezzelino, der von dem, was in Padua vorgegangen, Kunde erhielt, war unterdessen von Mantua aufgebrochen, um sich wieder Padua zu nähern. Inzwischen war auch der Legat und mit ihm Azzo und das übrige Kreuzheer am 30. Juli aus Padua ausgezogen und nach Arlesega gegangen, wo sich jenen auch Bruder Johann von Bologna, die Venetianer, dann die Mantuaner und die Vertriebenen aus Verona und Vicenza, endlich auch der Podesta von Padua anschlossen. Nun rückte er bis Longara vor, welches am rechten Ufer des Bacchiglione liegt, der hier am Fuße der berischen Hügel dahinfließt. Dorthin kam auch, um sich mit dem Legaten zu besprechen, Alberico

82) *Rolandini* l. c. Lib. VI. Cap. VI. p. 258 et 259. 83) Ebenderselbe Cap. X und XI. p. 262. 84) Chron. Est. p. 313. 85) Mon. Pat. Chron. ap. *Murat.* T. VIII. p. 718. 86) Anonymi Itali Breviar. ital. histor. ap. *Murat.* scr. T. XVI. Cap. V. p. 261. 87) *Rolandini* Lib. VIII. Cap. I. ap. *Murat.* T. VIII. p. 283. Mon. Pat. Chron. T. VIII. p. 691.

88) *Rolandini* Lib. VIII. Cap. XIII et XIV. p. 295 – 298. Mon. Pat. Chron. p. 693. Chron. Veron. T. VIII. p. 636. 89) *Rolandini* Lib. IX. Cap. VI. p. 303. Mon. Pat. Chron. l. c. 90) *Paris. Ceretae* Veron. ap. *Murat.* scr. T. VIII. p. 636. 91) *Rolandini* Lib. IX. Cap. IX. p. 306.

da Romano, Ezzelino's Bruder, der mit jenem noch immer nicht ausgesöhnt war. Sein Erscheinen verursachte eine große Aufregung im Lager, da man seine Treue bezweifelte und behauptete, die Brüder hätten, während sie sich dem Scheine nach mit Erbitterung bekämpften, oft geheime Botschafter zugesandt. Man behauptete, sie folgten nur darum zwei entgegengesetzten Richtungen, um die Vergrößerung ihrer Familie sicherer zu erreichen und die Anschläge ihrer Feinde besser zu durchschauen. Der Legat theilte dieses Mistrauen nicht, und auch in die Gemüther der Übrigen kehrte die volle Beruhigung wieder zurück, als Azzo zum Feldhauptmann und Marschall des gesammten Heeres eingesetzt wurde. Alberich, der von den übermüthigen Siegern auf eine unzarte Weise war behandelt worden, und von denen, zu deren Unternehmungen er seit Jahren eifrig mitgewirkt, sich verdächtiget sah, näherte sich seinem Bruder wieder und söhnte sich endlich gänzlich mit ihm aus. Im Lager des Kreuzheeres herrschte indessen Überfluß; in den Grotten, die sich in dem benachbarten Gebirge befinden, war guter Wein eingelagert, den sich Alle wohl schmecken ließen, und daher herrschte einige Zeit allgemeine Heiterkeit und guter Muth; allein bald liefen im Lager mancherlei beunruhigende Gerüchte herum, daß Ezzelino mit einer großen Anzahl von Leuten aus Verona ausgerückt und bereits im nahen Vicenza angekommen sei und wie sich sein Heer immer mehr vergrößere und schon alle Anstalten treffe, recht bald das Heer des Legaten mit Übermacht anzugreifen. Darüber entstand große Bestürzung und Jeder fing an, sich mit seinen Bekannten zu besprechen und zu berathen, was nun zu thun sei. Da zeigte sich sogleich, daß das allen Gemeinsame ihnen Nebensache sei, und daß ein Jeder zunächst nur seinen eigenen Vortheil im Auge habe. Als der Legat, Markgraf Azzo und der Podesta von Padua dieses gewahrten, da dachten sie ernstlich daran, dem dadurch heraufbeschworenen Übel zu begegnen, allein es war zum Theil schon zu spät. Die Bologneser, an deren Spitze derselbe Bruder Johann von Vicenza stand, der vor beiläufig 20 Jahren in der Mark den Frieden zu Stande zu bringen gesucht hatte, waren die ersten, welche erklärten, daß sie ohne Sold nicht länger dienen würden, und sich zugleich beschwerten, daß man ihnen vom Hause den versprochenen Lohn nicht sende. Die Venetianer und jene von Clugi, als sie davon hörten, brachten ihre Schiffe dem Heere näher, um sie gleich bei der Hand zu haben. Endlich am Vorabende des heiligen Laurentius (den 23. Aug.) fingen Viele an, die Zelte zu heben, gleichsam als wollten sie sich sogleich auf den Weg machen und den Rückzug antreten. Als der Podesta dieses sah, schickte er sogleich insgeheim nach Padua die Weisung, die Stadtthore zu schließen, was auch zugleich geschah, da er nicht wissen konnte, ob nicht ein im Verborgenen schleichender Verrath an dem Allen Schuld sei; und wirklich erschien auch noch vor der Ankunft des Heeres Alberich, Ezzelino's Bruder, vor Padua und verlangte aufgenommen zu werden, was aber nicht geschah; er umlagerte sodann einige Zeit die Stadt, worauf er gegen Treviso hin abzog. Nun wurde das Heer sogleich nach Padua abgeführt [92]). Jetzt hielt es Ezzelino für gerathen, auf Padua loszugehen, um sich dieser Stadt wieder zu bemächtigen; er rückte daher bis Arlesega vor und am folgenden Tage kam er sogar ganz nahe an die Stadt heran bis Videzia. Als die Paduaner sein Herannahen erfuhren, zogen sie ihm entgegen und nahmen ihre Stellung außerhalb der Mauern. Azzo hatte in dieser Bedrängniß seines alten Verbündeten alle Kraft aufgeboten, um der Stadt zu Hilfe zu kommen; Reiterei und Fußvolk zog er von Ferrara her an sich und hielt mit dem Patriarchen von Aquileja, mit Bianchino von Camino, mit seinen Leuten aus der anconitanischen Mark, mit dem Heere der Mantuaner und Venetianer getreu bei Padua aus, nur die Bologneser verließen grade in dieser Noth den Legaten und Padua, und kehrten nach Hause zurück [93]). Als Ezzelino nach einigen Versuchen sah, daß es vergebens sei, sich zur Erlangung Padua's noch ferner anzustrengen, zog er sich zurück, verwüstete aber dafür die ganze Gegend und ließ alle Paduaner, die früher in seinem Heere gedient hatten und die auf die Nachricht von Padua's Verlust auf seinen Befehl eingekerkert worden waren, ermorden [94]). Er war um so mehr entrüstet, als ihm in jener Zeit mehre andere Anschläge misglückten. So hatte er schon früher einen Versuch gemacht, sich Mantua's zu bemächtigen, er überrumpelte die Vorstädte dieser Stadt, zündete sie an und würde sicher auch Mantua genommen haben, wenn Azzo nicht mit den Ferraresern und dem Volke von Bologna ihm zu Hilfe gekommen wäre [95]), und am Vorabende aller Heiligen wurde dem Letzteren noch dazu Legnago durch Mithilfe der Familie Perone und bald darauf das Schloß Cologna übergeben [96]). Als bei diesem Gange der Dinge Ezzelino sah, daß er durch die Gewalt der Waffen gegen den Estenser nichts ausrichten könne, nahm er zum Verrathe seine Zuflucht und dingte Meuchelmörder, die ihm Azzo geblendet und mit abgeschnittenen Nasen zurückschickte [97]); Ezzelino nahm hinwieder an allen jenen Rache, die auch nur entfernter Weise eines möglichen Einverständnisses mit seinem verhaßten Feinde verdächtig waren, er ließ sie in den Kerker werfen, blenden, hinrichten oder aus der Stadt treiben. Im J. 1258, kurz vor seinem gänzlichen Erlöschen, erhob sich Ezzelino's Glücksstern wieder. Er hatte in dem Markgrafen Oberto von Pelavicini und Boso da Doaria zwei mächtige Verbündete gewonnen, sich mit dem Bruder wieder ausgesöhnt und durch ihn neuen Einfluß in der östlichen Gegend der tre-

92) *Rolandini* Lib. IX. Cap. 10 et 11. p. 307 et 308. 93) Historia Corruscorum Lib. I. Cap. IV. ap. *Murat.* T. XII. p. 771. *Rolandini* Lib. X. Cap. 4. p. 313. Chron. Est. in *Murat.* scr. T. XV. p. 319. 94) Memoriale Guilielmi Venturae civis Astensis. Cap. II. ap. *Murat.* scr. T. XI. p. 154. *Rolandini* Lib. IX. Cap. VIII. p. 305. *Antonii Godi* Chronica ap. *Murat.* T. VIII. p. 87. *Nicolai Smeregi* Chron. T. VIII. p. 100. Mon. Patav. Chron. T. VIII. p. 695. 95) Chron. di Bologna ap. *Murat.* scr. T. XVIII. p. 268. 96) *Paris. de Cereta*, Chron. Veron. T. VIII. p. 637. 97) Historia de' Principi di Este di *Gio. Batt. Pigna.* (In Ferrara 1570.) p. 177. Dr. Heinrich Leo, Geschichte der italienischen Staaten. (Hamburg 1829.) 2. Th. S. 376.

visanischen Mark erlangt, das ihm entrissene Trient wieder bekommen, am 28. Aug. 1258 bei Torresella den päpstlichen Legaten, der die Ankunft des Markgrafen Azzo nicht abgewartet, sondern sich übereilt und unvorsichtigerweise zu weit vorgewagt hatte, nicht nur geschlagen, sondern auch gefangen genommen, Brescia besetzt und auch der mächtigen Partei des vom Volke gehaßten Adels die Hand geboten; allein Ezzelino war nicht mehr im Stande, gewonnene Freunde dauerhaft an sich zu fesseln. Boso und Pellavicini stieß er durch seine Herrschsucht, Grausamkeit und durch sein willkürliches Verfahren in dem von ihnen und Ezzelino gemeinschaftlich in Besitz genommenen Brescia wieder zurück; um sie unter sich zu entzweien, suchte er arglistig den Samen der Zwietracht und des Argwohnes auch unter sie auszustreuen, allein sie mistraueten beide am meisten ihm selbst, verständigten sich bald und verbanden sich gegenseitig durch Eidschwur, den alten verhaßten Tyrannen zu stürzen. Und so ließen sie dem Markgrafen Azzo von Este anbieten, sie wären geneigt, seinem Bunde und der gegen Ezzelino geschlossenen Eidgenossenschaft beizutreten, wenn man sie der Bedingung enthöbe, ihrer bisherigen Anhänglichkeit an dem Hause Schwaben zu entsagen. Auf diese Bedingung wurde zwischen ihm und ihnen, Ludwig a Sambonifazio, Mantua, Ferrara und Padua das Bündniß gegen Ezzelino wirklich abgeschlossen und im Juni des J. 1259 zu Cremona unterzeichnet. Ezzelino hatte indessen sein Absehen auf Mailand gerichtet. Dort hatten Einige versprochen, ihm die Stadt übergeben zu wollen, falls er nur bis dahin vordringen könnte. Um dieses sein Vorhaben zu verbergen, gab er sich die Miene, Orzinovi belagern und diesen in der Nähe des Oglio gelegenen Ort erobern zu wollen, da dieser damals der einzige war, den die Cremoneser noch im Brescianischen besetzt hielten. Um dieses Schloß zu entsetzen, nahm der Markgraf Pellavicini mit den Cremonesern bei Soncino am entgegengesetzten Flußufer seine Stellung, Azzo hingegen drang am linken Ufer des Oglio, auf derselben Seite, auf der Orzinovi liegt, nur 25 Meilen davon entfernt, bis auf Mararia vor; endlich setzten sich auch die Mailänder, unter der Anführung ihres Podesta, Martin de la Torre, in Bewegung, um vereinigt mit den Cremonesern die Bewegungen der zwei übrigen Feldherren zu unterstützen. Jetzt war die Stellung Ezzelino's bei Orzinovi nicht mehr haltbar, denn durch den Marsch eines Tages konnte er abgeschnitten werden, aber auch Mailand war durch die Stellung Martin's della Torre bei Cassano gedeckt. Das Letztere verkannte Ezzelino, der, Mailand von Truppen entblößt wissend, durch ein kühnes Manoeuvre eben dieser sich bemächtigen und dadurch sich zum Herrn der Lombardei machen wollte. Er gab, in der Erwartung, die Truppen Cremona's würden, um es zu verfolgen, über den Oglio setzen und jene Mailands diesen folgen, dem Fußvolke sogleich den Befehl, sich langsam auf Brescia zurückzuziehen. Er selbst ging, ohne daß die Feinde es merkten, mit seiner ganzen Reiterei, der zahlreichsten und schönsten, die bisher in den lombardischen Flächen gesehen worden war, den Oglio weit hinauf, den er erst bei Palazzuolo eiligst überschritt, ging bei Vaprio über die Adda, ohne daß es der tiefer hinab bei Cassano stehende mailänder Feldherr merkte, und vereinigte sich dort mit dem mailändischen Adel. Die Bergamasken wurden sein Unglück; sie hatten eilends dem Mailänderheere Kunde von Ezzelino gegeben, der sonst ohne Zweifel vor ihm Mailand erreicht hätte. Nun aber kehrte della Torre eilends nach Mailand zurück, um den eigenen Herd zu decken, traf zugleich so ernste Vorkehrungen zum Schutze der Stadt, daß Ezzelino, dessen ganzer Plan auf die Überraschung Mailands berechnet war, nun seinen Plan ganz vereitelt sah. Statt sofort den Rückzug, und zwar über Vaprio und Palazzolo, woher er gekommen war, anzutreten, verlor er die Zeit mit vergeblichen Belagerungen fester Plätze, durch deren Besetzung er sich höchst wahrscheinlich eine feste Stellung in der Nähe von Mailand erringen wollte, um dieser Stadt noch durch einige Zeit nahe bleiben zu können und dadurch seinen Freunden in Mailand zu einem kühnen Schlage Muth zu machen. Er hoffte, Monza im Sturme zu nehmen und wurde zurückgeschlagen, er griff Trezzoni, das ihm auch den Übergang über die Adda gesichert hätte, an, und wurde auch dort zurückgewiesen, wofür er den Ort selbst in Flammen auflodern ließ. Nun wandte er sich wieder gegen Mailand zurück und ging nach Vimercate, jedoch nicht, ohne zuvor die Brücke von Cassano, welche die Mailänder schon früher besetzt, aber dann, als sie ihre eigene Stadt decken mußten, wieder verlassen hatten, besetzt und befestigt zu haben. Er kannte zwar das Gefahrvolle seiner Lage, da er die ganze Macht seiner zahlreichen Feinde rings um sich und zwei Ströme vor sich hatte, die er schlechterdings überschreiten mußte, um wieder in die Nähe seiner Besitzungen zu gelangen; allein er ließ sich doch durch die Vorspiegelungen einiger Mailänder von Adel, die zu ihm gekommen waren, verleiten, in Vimercate zu bleiben, statt die Adda zu überschreiten und rasch auf den Oglio loszugehen, zwischen welchen Strömen er sich auch wieder freier hätte bewegen können, da schon Brescia näher war. Während dessen hatten sich die Feinde seiner Magazine bemächtigt und Azzo mit den Verbündeten die Brücke von Cassano im Sturme genommen; alle übrigen Addabrücken waren mit Truppen besetzt und auch die wichtigsten Furten ihm versperrt, sodaß sich Ezzelino aller Orten von überlegenen Heeren umgeben sah. Die Cassanobrücke war ihm genommen worden, während er in Vimercate verweilte, vielleicht daß er, der an die Zeichen der Gestirne und ihre Bedeutungen glaubte, Cassano bisher gemieden hatte, weil ihm seine Sterndeuter gerathen, alle Orte, deren Namen mit Bassano einen gleichen Ausgang haben, als ihm verderblich, zu meiden. Nun nöthigte ihn die Gefahr, welche seinem Heere und ihm drohte, sich gegen den wichtigen Ort aufzumachen. Als er die Kunde von der Wegnahme der Brücke erfuhr, schwang er sich auf sein Pferd und flog im Sturme herbei, um sie wieder zu erobern. Ungebeugt und ungeschreckt durch die sich drängenden unheilschwangeren Ereignisse, stellte sich der 65jährige Greis an die Spitze seiner Scharen und stürmte die verhängnißvolle Brücke; schon wa-

sie erstürmt, als er von einem Pfeile am linken Fuße verwundet wurde; dies nöthigte ihn, sich nach Vimercate zurücktragen und dort verbinden zu lassen. Dadurch entstand unter seinen Mannen Verwirrung, welche die Gegner benutzten, um sich wieder in den Besitz der Brücke zu setzen. Am nächsten Morgen kehrte Ezzelino wieder zurück und unternahm einen zweiten Angriff auf die Brücke, der aber auch mislang. Schon glaubten Azzo und seine Verbündeten ihn verloren und ihm die Rückkehr versperrt, da hieß es plötzlich, er sei doch entkommen. Ezzelino hatte nämlich seine Scharen seitwärts ab an den Fluß selbst und durch eine vom Feinde unbeachtete Furth auf das linke Ufer der Adda geführt. Als Markgraf Azzo davon Kunde erhielt, folgte er ihm rasch nach; doch jenen hatte das Geschick schon schwer getroffen, denn die Brescianer hatten ihn noch während des Überganges im entscheidenden Augenblicke verlassen und waren zum Feinde übergegangen. Dieses Ereigniß konnte dem eigenen Heere nicht verborgen bleiben, und übte auf den Muth der Übrigen, welche ihm noch anhingen, einen sehr traurigen Einfluß aus. Ohne diesen Unfall wäre er vielleicht doch noch Sieger geblieben, denn er hatte mit ebenso großem Feldherrengeschick, als er den Übergang bewerkstelligte, Alles zur Schlacht geordnet. Nunmehr aber, durch das Heer des Markgrafen mit großer Übermacht angegriffen, einsehend, daß ein ruhiger Rückzug gen Bergamo, nach welcher Stadt zu er bisher ruhig auf der Straße vorwärts geritten war, als gäbe es gar keinen Feind in seiner Nähe, nicht mehr möglich sei, nahm nun den Kampf an, und focht, obgleich schon von früher her verwundet, mit dem größten Muthe Allen vorauf, und ermuthigte durch sein Beispiel selbst die Ängstlichsten. Rings um ihn fielen seine Krieger; die Reihen derselben verdünnten sich; während Viele sich um ihn, als um ihre einzige Schutzwehr, drängten, schlossen sich Andere den Brescianern an, oder suchten der drohenden Gefahr durch die Flucht zu entgehen. Inmitten dieses Gedränges traf ihn ein Mann, Namens Magold von Labelongo, dessen Bruder er elend verstümmelt hatte, mit einer Keule so schwer am Kopfe, daß er zu jedem ferneren Kampfe unfähig wurde. Kaum gewahrten dies die Verbündeten, als sie mit verdoppeltem Eifer vordrangen, mit ihrer weit überlegenen Zahl Ezzelino's Heer fast ganz umringten und ihn selbst gefangen nahmen. Das Volk zeigte Lust, ihn zu mishandeln, ihn zu schmähen; allein Azzo, Boso und Pellavicini verhinderten es, ließen ihn in ihre Zelte bringen, sorgten für ärztliche Hilfe und Pflege, konnten aber nicht hindern, daß er selbst seinen Tod beschleunigte, der am 27. Sept. 1259 erfolgte [98]). Nun war der Zweck jener geheimen Verbindung erreicht, die der Markgraf, gleich nachdem der Zwist zwischen Mailand und Cremona beigelegt worden war, der die Eintracht der lombardischen Städte gestört hatte, unter allen der Kirche anhängenden Gemeinden gestiftet hatte, und der später auch Padua, auf die edlen Gesinnungen Azzo's, beigetreten war [99]). Ihren vereinten Bemühungen, besonders aber der thätigen Mitwirkung des Markgrafen Pellavicini und Boso de Doara, war der Sturz Ezzelino's gelungen, über den ein allgemeines Freudengeschrei durch die ganze Lombardei ertönte. Nun wendete sich der Zorn der mishandelten Völker gegen seinen Bruder Alberich, den insbesondere Treviso ob der Härte haßte, mit der er in der letzteren Zeit dort geherrscht. Er mußte eilends die Stadt verlassen und sich in das feste Schloß von San Zenone bei Bassano [1]) einschließen. Dahin hatte er seine ganze Familie, sechs Söhne und zwei Töchter und die Gattin, mitgenommen. Azzo unterstützte nunmehr auch die Trevisaner in ihrem Rachegeschäfte gegen Alberico da Romano, der, Monate lang belagert, von seinem Waffenmeister, Mesa da Porcilia, verrathen, und genöthigt, sich in den einsam stehenden hohen Thurm zurückzuziehen, den sein Bruder, dem das ganze Schloß sein Entstehen verdankte, mit besonderer Vorliebe hatte aufführen lassen, als hätte er geahnet, daß er die letzte Zufluchtsstätte seiner Familie sein würde, sich endlich durch seine Mannschaft, die dadurch freien Abzug sich erwirkte, seinen erbittertsten Feinden überantworten ließ, die ihn, der durch seine Leute insbesondere den Markgrafen um seinen Schutz hatte anflehen und ihn an ihre vieljährige Freundschaft, ja an ihre nahe Verbindung durch die Ehe ihrer Kinder (Rinaldo's von Este und Adelheid's von Romano) erinnern lassen, sammt seiner ganzen Familie, selbst die unschuldigen kleinen Kinder nicht schonend, auf das Schandvollste behandelten und auf das Allergrausamste tödteten [2]). Des Markgrafen von Este geschieht keine weitere Erwäh-

98) *Rolandini* Lib. XII. Cap. 2—8. p. 344—351. *Gualv.* Flammae Manipulus Florum Cap. CCXCIV. ap. *Murat.* scr. T. XI. p. 688 et 689. Anonymi Itali Historia ap. *Murat.* T. XVI. p. 265. Memoriale Guilielmi Venturae, civis Astensis, ibid. T. XI. p. 155. Historia Corruscorum Lib. I. Cap. VI. ap. *Murat.* T. XII. p. 773. Mon. Pat. Chron. *Murat.* T. VIII. p. 702. *Parisii de Cereta* Chron. Veron. T. VIII. p. 638. *Riccobaldi Ferrar.* Hist. imp. ap. *Murat.* T. IX. p. 133. Chron. *Fr. Francisci Pipini* Lib. I. Cap. XX. *Murat.* T. IX. p. 696. Chron. di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 270. Memoriale potest. regin. *Murat.* T. VIII. p. 1121. *Nicolai Smeregi*, notarii Vicentini, chron. ap. *Murat.* T. VIII. p. 101. *Antonii Godi*, nob. Vicent., chron. ibid. p. 88. *Jacobi Malvecii* Chron. Brix. Hist. VIII. Cap. 30—37 ap. *Murat.* T. XIV. p. 931 sq. Annales Caesenat. ap. *Murat.* T. XIV. p. 1102. *Pigna* l. c. p. 180. *Bonifacio* l. c. p. 276.

99) *Rolandini* Lib. XI. Cap. 15. p. 338.

1) Simonde Sismondi versetzt das Schloß San Zenone ganz irrig in die Mitte der euganeischen Gebirge, während es nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller (s. *Rolandini* Lib. XII. c. 13. p. 355 sagt: in monte quodam illic in partibus Pedemontis, in districtu et confinio tarvisino) in der Nähe der Treviso zu suchen ist, und wirklich in geringer Entfernung von Bassano, zwischen dieser Stadt und Asolo, liegt. s. die Karte des Ducato di Venezia von Anton Freiherrn von Zach, und Chr. Cruſius' Topographisches Postlexicon aller Ortschaften der k. k. Erbländer. (Wien 1828.) Des 3. und letzten Supplements 12. Abth. S. 327.

2) *Rolandini* Lib. XII. cap. 13—16. *Murat.* T. VIII. p. 354—358. Mon. Pat. Chron. T. VIII. p. 706. Anonymi Itali Hist. ap. *Murat.* scr. T. XVI. p. 265. Chron. di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 274. *Bonifacio* Histor. trivig. p. 277—284. *Verci* Storia degli Eccelini. (Bassano 1719.) Vol. II. p. 409. *Riccobaldi Ferrar.* Hist. Imp. ap. *Murat.* T. IX. p. 134. Chron. *Fr. Franc. Pipini* c. XXII. ap. *Murat.* T. IX. p. 698.

nung [3]), und ebenso wenig, daß irgend Jemand Anderer an jenem 26. Aug. 1260 der Zeuge dieser Schandthaten gewesen, Regungen des Mitleides für ihn oder seine unschuldigen Angehörigen empfunden hätte. Azzo war nun seiner mächtigsten und nächsten Feinde ledig und erntete für den über Ezzelino erfochtenen Sieg den Dank aller durch dessen Sturz befreiten Städte. Mit dem Falle Ezzelino's erhob die Partei der Guelfen wieder ihr Haupt mächtiger, obgleich die Ghibellinen, durch Manfredin unterstützt, ihnen die Wagschale zu halten fähig waren; nur in der trevisanischen Mark war ihre Kraft auf lange gebrochen; dennoch war für Azzo an keine Ruhe zu denken. In Verona hatten die Bürger Mastino della Scala zum Podesta erwählt und ihm eine viel größere Gewaltfülle gegeben, als mit diesem Amte je verbunden gewesen, sodaß sich dadurch der Anfang einer ähnlichen Herrschaft zeigte, wie sie in der Person des Ezzelino da Romano kaum erst beseitigt worden war. Gegen diese neue Gefahr vereinigten sich Padua, Treviso, Feltre und Vicenza, und wählten den Markgrafen von Este zum Haupte ihres Bundes, der aber die Freiheit einer jeden dieser vier Städte und ihre Selbständigkeit vollkommen unangetastet fortbestehen ließ [4]). Bologna, Modena und Reggio thaten ein Gleiches, vertrieben aber auch zugleich die Ghibellinen aus ihren Mauern. Dieses veranlaßte Mastino della Scala, auf gleiche Weise gegen die Guelfen zu verfahren, wodurch das Haupt dieser Partei, der Markgraf Azzo, genöthigt wurde, gegen Mastino feindlich vorzugehen, der sich mit Martino della Torre verbunden hatte, um jenen das Gleichgewicht halten zu können. Azzo und Ludwig, Grafen von Bonifazio, griffen daher Verona an, vermeinend, sie würden die Stadt erobern können, was ihnen aber nicht gelang; als sie aber ihre Waffen gegen die Schlösser der Veroneser richteten, eroberten sie nach einander Cologna, Legnago, Sabione und Givone di Castro de Ponte [5]); doch kehrten diese Schlösser, wenigstens die zwei letzteren, nach neun Monaten wieder in den Besitz der Veroneser zurück [6]). Eine große Plage hatte sich Azzo um dieselbe Zeit dadurch selbst aufgebürdet, daß er seine Staaten jener Sekte öffnete, die sich Flagellanten oder Büßer nannten. Sie zogen von Ort zu Ort und fielen durch ihre Menge jenen Gegenden zur Last, die sie heimsuchten. Azzo sah sich endlich genöthigt, sie mit Gewalt zu vertreiben [7]). In Ferrara, wo Azzo seine Herrschaft dauerhaft befestigt hatte, wurde um diese Zeit eine große Verschwörung entdeckt und Ubaldin de Fontana mit seinen Mitschuldigen die Stadt zu verlassen genöthigt [8]); nur Trotti, der letzte Rest der Torelli'schen Partei, wurde enthauptet [9]). Von da an war Ruhe in Ferrara durch sehr lange Zeit. Dafür entstand dem Markgrafen ein um so heftigerer Feind in Friedrich's II. natürlichem Sohne Manfred, gegen den Papst Urban IV. Karl von Anjou zur Besitzergreifung des Königreichs Neapel aufgerufen, und, um ihm auch im nördlichen Italien eine Stütze zu verschaffen, hatte er auch den Cardinal Ottoboni Fiesco auf seiner Reise nach Frankreich zu Azzo nach Ferrara geschickt, um ihn sich und dem neuen Kronprätendenten zu verbünden. Dadurch kam Azzo auch mit der Familie dieses Cardinals in eine nähere Verbindung, denn er vermählte seinen geliebten Enkel Obizzo, den Sohn seines theuren Rinaldo, der fern von ihm in Apulien, höchst wahrscheinlich eines gewaltsamen Todes, gestorben war, mit Jacobinen aus der genuesischen Familie der Fieschi, einer Nichte des Cardinals und einer Verwandten des nachherigen Papstes Innocenz III. [10]). Ihn hatte er mit väterlicher Liebe von dem Augenblicke an umfaßt, als er, ein kaum vierjähriges Kind, aus Apulien ihm zugeführt worden war, wo seine beiden Ältern begraben wurden; ihn setzte er auch zu seinem Erben ein und übergab ihn dem Schutze des Cardinals Ottoboni und der städtischen Gemeinden Padua, Ferrara, Mantua und allen seinen übrigen Freunden und Verbündeten [11]). Als Azzo seinen Tod herannahen sah, ermahnte er seinen Enkel, gleich ihm der Kirche getreu zu bleiben [12]), und empfahl durch seinen Getreuen, Aldigerio de Fontana, den nach Ferrara beschiedenen Edlen, nach seinem Tode seinen Enkel zum Herrn von Ferrara zu erwählen, was nach kurzem Sträuben auch durch Vertrag vollzogen wurde [13]). Kaum war dieses geschehen, so starb Azzo am 16. Febr. 1264, nachdem er 24 Jahre über Ferrara geherrscht hatte [14]), tief betrauert selbst von seinen Feinden, die ihn als einen milden, gerechten und frommen Mann hoch in Ehren hielten [15]). Er war 50 Jahre alt und zwei Mal vermählt, nämlich: a) mit Johanna, welche am 19. Nov. 1223 starb [16]); b) mit Amabilia [17]), der Tochter des Markgrafen Pellavicino; diese Ehe war nahe daran, wegen einiger Bedenken für nichtig erklärt zu werden, allein Papst Alexander IV. ertheilte noch bei Zeiten, auf den Beirath des Bischofs von Mantua, die hoch willkommene Dispensation, und bekräftigte so die bereits vollzogene Ehe. Auch sie zeigte, gleich ihrem Gatten [18]), eine Vor-

3) Mon. Pat. Chron. 720 sagt zwar ausdrücklich: Azzo habe gesehen lubricum Albricum in conspectu suo trucidatum. 4) *Pigna* l. c. p. 182 und *Bonifacio* l. c. p. 286. 5) *Parisii de Cereta* Chron. Veron. ap. *Murat.* T. VIII. p. 638. 6) *Bossi* l. c. p. 244. 7) Fam. cel. ital. l. c. Mon. Pat. Chron. ap. *Murat.* scr. T. VIII. p. 713 et 714. 8) *Riccob. Ferrar.* Hist. Imp. ap. *Murat.* scr. T. IX. p. 135. 9) Fam. cel. ital. l. c.

10) Monachi Patavini Chron. ap. *Murat.* T. VIII. p. 718 seq. 11) Das Testament vom 13. Febr. 1264 findet sich in dem Werke: *Murat.* Delle Antichità Estensi. (Napoli 1776.) Parte II. p. 19 seq. 12) Mon. Patav. Chron. p. 722. 13) Chronica parva Ferrar. ap. *Murat.* T. VIII. p. 487. 14) XIII exeunte Febr. Mon. Pat. Chron. p. 723. Die Chron. parva Ferrar. p. 487 setzt die Beerdigung auf den 17. Febr. 15) Sein Leichnam wurde in der Kirche des heiligen Franziskus beigesetzt. Luctus et lacrymae, sagt die Chron. parv. Ferr., non fictae Civium tabescentium genas rigarunt. Cives quoque, qui fuerant adversae partis fautores, und dahin gehörte auch der Verf. dieser Chronik, lacrymis et ejulationibus lugebant Azonem, voces tales edentes: Hic vir saevus non fuit, sed benignus et pius. p. 487. 16) Fam. cel. ital. l. c. 17) In dem oben angeführten Testamente Azzo's wird sie Mabilia genannt, a. a. O. S. 20. 18) Der auch in seinem Testamente angeordnet hatte: Item elegimus corpus nostrum sepeliri apud Domum Beati Francisci Ordinis Fratrum Minorum de Ferraria.

liebe für den Orden des heiligen Franziskus, denn sie verordnete in ihrem Testamente vom J. 1264, daß sie, wo sie auch immer sterben möchte, jederzeit in einem Convente dieses Ordens begraben werden solle, der dem Sterbeorte am nächsten gelegen sein würde. Reichlich beschenkte sie auch die von ihrer Tochter und Verwandten gestifteten Klöster. Azzo hatte folgende Kinder gezeugt: a) den heiligen Contardus. Er erkrankte auf einer Wallfahrt zu den Reliquien des heiligen Jacob di Compostela zu Broni, einem Orte des Gebietes von Pavia, in der Diöcese von Piacenza, und starb dort im J. 1249. In Folge einer sehr alten Verehrung erscheint er in der Reihe der Heiligen, und Papst Paul V. erlaubte der Diöcese von Piacenza die Feier seines Gedächtnisses am 16. April. Obgleich derselbe in vielen Genealogien unter die Söhne Azzo's aufgenommen erscheint, so bleibt es dennoch zweifelhaft, ob er überhaupt der Familie Este angehöre. b) Cubitosa, welche an Isnardo, Markgrafen von Malaspina, vermählt war, und im Testamente ihres Vaters ausdrücklich mit einem Legate bedacht wurde [19]). c) Rinaldo; d) Constantia, die zur Zeit des Todes ihres Vaters Witwe war des Uberto degli Aldobrandeschi, Grafen von Maretima (Maremma). Es ist dies höchst wahrscheinlich der nämliche, welcher durch die Sieneser im J. 1259 ermordet wurde und von dem Dante im VI. und XI. Gesange des Fegefeuers redet. In zweiter Ehe hatte sie zum Gatten Wilhelm Pallavicino, Markgrafen von Scipione. Wir besitzen fünf Gesänge, die der provençalische Dichter Raimund von Arles zu ihrem Lobe gedichtet. Zum zweiten Male Witwe, zog sie sich in das von ihrer Schwester gestiftete Kloster des heiligen Antonius in Ferrara zurück [20]). e) Alisia, eine sehr fromme Frau, die ihr Vermögen dazu verwendete, einige Franziskanermönche für den Dienst des Oratoriums zum heiligen Kreuze in Rovigo zu unterhalten, noch ehe dort das Kloster der Empfängniß gegründet wurde. f) Beatrix, so glaubt man, sei anfänglich die Braut Galasso Manfredi's aus Faenza gewesen, der in einem Treffen geblieben sei, und habe sich, als ihr dieses Ereigniß angekündigt wurde, entschlossen, fernerhin nur Gott anzugehören. Nach S. Stefano della Rotta zurückgezogen, legte sie im J. 1254 das Gelübde in die Hände des Bischofs von Ferrara ab, sich jener Ordensregel zu ergeben, welche ihr der Papst bezeichnen werde, worauf ihr der Bischof jenen Ort mit der Verpflichtung schenkte, jährlich am Tage des heiligen Georg's einen bestimmten Kanon an das Bisthum zu entrichten. Im J. 1257 nahm sie die Ordensregel des heiligen Benedict an und trat in das Kloster di S. Antonio, welches ihr die Augustiner-Eremiten überlassen hatten. Sie baute es ganz von Neuem auf, bereicherte es und stiftete hierdurch das Kloster der Benedictinerinnen zum heiligen Anton, dem Abte in Ferrara. Nie nahm sie im Kloster irgend eine Würde an und starb im Rufe der Heiligkeit im J. 1262. Im J. 1774 wurde ihre Verehrung urkundlich bekräftigt, und im darauf folgenden Jahre der Diöcese von Ferrara gestattet, ihrer auch in der Messe zu gedenken und ihr Andenken kirchlich zu feiern. Durch ein Privilegium des Papstes Urban V. vom J. 1366 sind die Nonnen dieses Klosters berechtigt, jährlich sich, und zwar immer nur sechs an der Zahl, zum Besuche in das Kloster von Gemmola zu verfügen, welches von der Tante Beatricen's, die mit ihr den Namen gemein hatte, gestiftet worden war.

Rinaldo, Azzo's VII. Sohn, wurde im J. 1233, auf den Antrieb des Dominikanermönchs Fra Giovanni da Schio, mit Adelheid, der Tochter Alberico's da Romano, verlobt, und im J. 1235 mit ihr auch wirklich getraut; eine Ehe, die verabredet wurde, um die feindlichen Gemüther der Familien da Romano und Este zu versöhnen [21]). Als Ezzelino später dem K. Friedrich II. Zweifel an Azzo's Treue eingeflößt hatte, verlangte der Monarch von diesem Rinaldo und dessen Gattin als Geisel (1239), und ließ sie, als Azzo, den Kaiser verlassend, sich nach S. Bonifazio geflüchtet und hierauf offen für die Sache der Kirche gegen die Teutschen erklärt hatte, gefangen anfänglich nach Cremona, später nach Parma, endlich gar nach Apulien bringen. Vergebens suchte der unglückliche Vater, der an dem einzigen Sohne mit großer Liebe hing, ihre Befreiung zu erwirken, die Friedrich unter mancherlei Vorwänden immer verzögerte [22]). Nie kehrten beide in ihre Heimath wieder zurück, sondern starben 1251 in Apulien, und zwar, wie Einige behaupten, durch Gift, das ihnen, auf den Rath Ezzelino's, Konrad, Friedrich's Sohn, beibringen ließ, um sich ihrer rasch zu entledigen [23]). Seine Söhne erzeugte er mit einer Puglieserin. Als solche werden angeführt: Obizzo ab Oculo und Pietro. Dieser wird von Einigen auch als Abt von Pomposa bezeichnet. Höchst wahrscheinlich ist es derselbe, der im J. 1293 von seinem Neffen Azzo VIII. in der Eigenschaft eines Podesta nach Modena gesandt wurde, um diese Stadt gegen die Anschläge eines anderen seiner Neffen, Namens Aldobrandino, eines Bruders Azzo's VII., zu schützen, der da behauptete, daß die Herrschaft über jene Stadt ihm rechtmäßig gebühre. Es scheint, daß er auch im J. 1296 dasselbe Amt dort bekleidet habe. Im J. 1295 erscheint er, mit dem Titel eines Ritters, als Zeuge in einer Vollmacht, welche Azzo dem Richter Giovanni da Budrio zur Schließung eines Bündnisses mit mehren Adeligen der Lombardei bei Gelegenheit des Krieges ertheilte, den Azzo mit Bologna und Parma führte, und in diesem Kriege selbst wird er unter den Heerführern seines Neffen genannt. Im J. 1299 begleitete und unterstützte er

19) *Murat.* Ant. Est. T. II. p. 20. 20) *Murat.* l. c. p. 19 et 20 und Fam. cel. ital. l. c.

21) Storia della Marca trivigiana e veronese di *Giamb. Verci.* (In Venezia 1786.) T. I. p. 61 et 62 und *Torelli Saragnae* Veron. jur. utr. Doct. Historiarum et gestorum Veronensium temporibus populi et Dominorum Scaligerorum libri tres. Libro III. in *Georg. Graevii* Thesaur. Antiqu. et histor. Italiae. (Lugduni Bat. 1723.) T. IX. Part. VII. p. 15. Dr. Heinr. Leo a. a. O. S. 258. 22) Mon. Pat. chron. ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 686. 720. 23) Fam. cel. ital. l. c. Chron. parva Ferrar. ap. *Murat.* T. VIII. p. 486 et 487. *Murat.* Ant. ital. medii aevi. (Mediolani 1742.) T. I. p. 1049.

Tomo de' Bonacolsi in seinem thörichten Versuche, sich der Herrschaft über Mantua zu bemächtigen. Im J. 1304 wurde er in die Reihen des venetianischen Adels eingeschrieben. Er hatte zwei Söhne, Obizzo und Azzo. Der Erstere wurde von den Modenesern gefangen, als diese durch die Beihilfe der Familie da Sassuolo im J. 1306 gegen das Haus Este aufstanden. Er wurde später gegen Einige aus der ghibellinischen Familie der Savignani ausgewechselt, welche auf Befehl Azzo's VIII. in Ferrara gefangen gehalten wurden, weil sie im J. 1305 es versucht hatten, Modena gegen die Herrschaft des Estensers aufzuwiegeln. Im J. 1317 war er unter denjenigen, welche den Aufstand Ferrara's gegen die Herrschaft des Königs Robert beförderten, der angestiftet war, um das Haus Este wieder dahin zurückzuführen, von wo es vor einiger Zeit war verdrängt worden, und blieb bei diesem Unternehmen unter den Getödteten. Er hatte einen Sohn, Namens Ubaldino, der im J. 1352 in Ferrara wohnte. — Azzo, Obizzo's Bruder, lebte noch im J. 1352. Er hatte zwei Kinder, nämlich: Gherardo und Imida, deren Gemahl Nicolo de' Macaruffi von Padua war. Gherardo befand sich im Gefolge des Markgrafen von Ferrara, der im J. 1401 sich nach Mailand zum Besuche des Giangaleazzo Visconti begab. Als im J. 1403 der Krieg der Ligue gegen die Viscontis ausbrach, war Gerhard unter den vorzüglichsten Anführern (Condottieris) des von dem Markgrafen von Ferrara befehligten Heeres, welcher der Oberbefehlshaber Papst Gregor's IX. war. Gerhard hatte zwei Söhne: Antonio, der im J. 1439 die Investitur eines geistlichen Beneficiums empfing, und Azzo. Dieser nahm in dem über die Nachfolge im Fürstenthume ausgebrochenen Streite Partei zu Gunsten Nicolaus' von Este, des Sohnes Leonello's, gegen Herkules I. Ihm folgte er auch im J. 1476 in dem Versuche, sich Ferrara's zu bemächtigen. Herkules siegte aber über seine Gegner, die er, um sich nicht ferner fürchten zu dürfen, hinrichten ließ; und so wurde auch Azzo am 5. Sept. 1476 enthauptet.

Obizzo ab Oculo, der Sohn Rainald's von Este, den nach des Vaters Tode sein Großvater Azzo aus Apulien hatte kommen lassen, war bei seines Großvaters Ableben erst 17 Jahre alt [24]), und zu jung, als daß die Partei, an deren Spitze bisher Azzo gestanden, ihm ohne Weiteres zu folgen geneigt gewesen wäre. Aldigerio de Fontana, unter Ferrara's Großen derjenige, dessen Rath, bei Lebzeiten Azzo's, Hof und Stadt geleitet hatte, und der auch jetzt durch Reichthum, Einfluß und Macht über alle Übrigen emporragte, war nach Azzo's Tode seine Stütze. Er hatte seine mächtigen Freunde aus den benachbarten Städten nach Ferrara berufen, dahin auch Bewaffnete seiner Partei beschieden, und die ihm verdächtigen Bürger aus der Stadt gewiesen. Hierauf berief er die Angesehensten der Stadt zusammen, um mit ihnen über das zu berathen, was unter den gegenwärtigen Umständen für ihre Partei am heilsamsten wäre. Er eröffnete der Versammlung, daß es ihm am Gerathensten scheine, Obizzo, den auch Azzo zu seinem Erben eingesetzt habe, zu ihrem Anführer zu wählen und ihn zum Herrn der Stadt zu machen. Dagegen erhob sich Philipp, der Erzbischof von Ravenna, und machte auf die große Jugend Obizzo's aufmerksam, die noch nicht mit Sicherheit vorhersagen lasse, wie sie sich weiter entfalten werde; besser wäre es jedenfalls, so meinte er, wenn Aldigerio selbst die Herrschaft über die Stadt übernehmen wollte. Dessen weigerte sich dieser; seiner Ansicht traten die meisten Edlen bei, und so wurde beschlossen, dem Jünglinge die Herrschaft über die Stadt zu übertragen. Kaum war daher am Beerdigungstage der Leichnam Azzo's, dessen Tod Alle betrauerten, zur Erde bestattet, so strömte das Volk eilends aus der Kirche auf die Straßen. Dort zeigte sich ein kleiner Theil der Bürger bewaffnet, während allen übrigen die Waffen zu tragen an diesem Tage untersagt war. Durch das Geläute der Glocken und den Ruf der Herolde wurde nunmehr eine allgemeine Versammlung berufen. Nicht blos die Bürger, auch der ganze Troß der Fremden, ja selbst diejenigen, welche blos als Besatzung dahin beschieden worden waren, fanden sich sofort auf dem öffentlichen Platze ein. Aldigerio de Fontana, und vor ihm die aus den Nachbarstädten berufenen Edlen redeten dem Volke zu, Obizzo die Herrschaft zu übertragen. Mit beifälligem Zurufe wurde der Antrag von der Menge aufgenommen, besonders von jenen, welche im Besitze der Güter der Vertriebenen waren, oder auf Vergünstigungen von Seiten des jungen Herrschers rechneten. Als der Ruf sich gelegt hatte, wurde ein Syndicus ernannt, um Obizzo im Namen des Volkes die Herrschergewalt zu übertragen. Diese Übertragung geschah so vollständig, daß selbst Azzo die Gewalt nicht so unumschränkt besaß, als sie nun seinem Enkel gegeben wurde; doch dieser überließ die Leitung des Staates ebenso, wie sein Vater es gethan hatte, seinem erfahrenen Lehrer Aldigerio, an den sich Alle wendeten, die irgend ein Geschäft in Ferrara hatten. So verblieb es beinahe durch sechs Jahre [25]), nämlich bis zu dem im J. 1270 erfolgten Tode Aldigerio's. Obizzo war nur ein natürlicher Sohn Rainald's von Este, den er mit einer Tochter eines Kriegers in Apulien gezeugt, und den der Großvater durch den Papst hatte legitimiren lassen [26]). Doch reichte dieses nicht hin, ihm die Neigung seiner Partei zu verschaffen, denn es berichtet die Geschichte, daß ihm drei Mal nach dem Leben gestrebt wurde, und zwar zuerst im J. 1270 einige Tage nach dem Tode Aldigerio's de Fontana. Am 17. Juli erhoben sich dessen Bruder und Sohn und viele andere ihrer Partei gegen Obizzo, konnten ihm aber nichts anhaben. Ubaldinus de Fontana kam dabei ums Leben, dem Wilhelm

24) *Murat.* Ant. Est. P. II. p. 24. Chron. parva Ferrar. ap. *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 488.

25) *Murat.* Rer. ital. script. T. VIII. p. 487 et 488; dort wird diese Feierlichkeit auf den 17. Febr. 1264 versetzt, während die Chron. Mediol. ap. *Murat.* T. XVI. p. 664 sie auf den Tag des heiligen Stephan und ins J. 1263 setzt. Chron. Estense. T. XV. p. 334. Chron. di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 276. Chron. *Fratris Francisci Pipini* cap. XXXI. ap. *Murat.* l. c. T. IX. p. 703. 26) Chron. Est. p. 513 et 514.

und Albertino gelang es aber, zu entfliehen. Bonifacius, Erzbischof von Ravenna, nahm sie auf, führte sie nach Argenta, und wurde dadurch mit Obizzo in einen Krieg verwickelt, der aber nach einigen Monaten durch einen Frieden beendet wurde. Das zweite Mal geschah ein Angriff gegen ihn im J. 1273 durch die Familie der Turchi, welche eine der mächtigsten und reichsten Ferrara's war [27]), und das dritte Mal wurde er im J. 1288 durch Lambertazzo de' Bazalieri, einen Bologneser, den Sohn des Nicolo de Bazalieri, in seinem eigenen Palaste in Gegenwart seines ganzen Hofes, nachdem er sich von der Tafel erhoben hatte, mit einem Messer im Gesichte verwundet. Obizzo's Sohn, Azzo, ein feuriger Jüngling, der in einem der benachbarten Zimmer im Gespräche verweilte, sprang herbei und hätte ihn auf der Stelle ermordet, wenn der Vater nicht hindernd dazwischen getreten wäre, dem Sohne befehlend, seiner zu schonen, um durch die Folter die Urheber und Mitschuldigen des Verbrechens zu erfahren, was aber nicht gelang [28]), denn kein anderes Geständniß, als daß er die That in einem Anfall von Wahnsinn begangen habe, konnte die Folter ihm erpressen, und darauf hin wurde er gerichtet.

Obizzo rechtfertigte bald durch seine Handlungen das in ihn gesetzte Vertrauen der guelfischen Partei. Noch im J. 1264 am 21. Dec. eilte er auf Verlangen des Jacob Rangoni, Manfred's de Rosa und der übrigen Häupter der guelfischen Faction und nach dem Wunsche Monaldo's, der damals Podesta der Stadt war, mit 200 Reitern den Guelfen von Modena zu Hilfe und vertrieb, von dem Fußvolke und der Reiterei von Ferrara unterstützt, den Anhang des Garzano, der es mit dem Kaiser hielt, aus der Stadt [29]). Von da an behielten die Guelfen von Modena eine große Vorliebe für Obizzo, und ruhten nicht eher, als bis sie ihm die Herrschaft über die Stadt verschafft hatten, was aber erst 24 Jahre später gelang. Im darauf folgenden Jahre ergab sich eine neue Gelegenheit, dem Anhange des Papstes einen großen Dienst zu erweisen, und zugleich dem Feinde seines Hauses Manfred, dem natürlichen Sohne Kaiser Friedrich's II., an dem er noch den Vater zu rächen hatte, einen schweren Schlag zu versetzen. Obizzo war nicht allein, gleich seinen Vorfahren, als Estenser der Kirche getreu, sondern hatte, als Gemahl der Jacobina Fiesco, einer Nichte Papst Innocenz' IV., dazu noch eine besondere Veranlassung [30]). — Noch bei Lebzeiten seines Großvaters hatte Papst Urban IV. dem Bruder des heiligen Ludwig IX., Königs von Frankreich, Karl von Anjou, die Krone Neapels angetragen, mit ihm schloß Obizzo im August 1265 ein Bündniß, welchem auch der mächtige Graf Ludwig a Sambonifazio für sich und die Stadt Mantua beitrat [31]); in diesem wurde festgesetzt, das französische Heer solle frei durch die Lombardei ziehen, Manfred Pallavicini und Boso von Dovaria, der damals über Cremona herrschte, aus allen Kräften bekriegt, und von keinem einzelnen Theilnehmer ein besonderer Friede geschlossen werden. Für die Kirche hatten sich Ferrara, Bergamo, Mantua erklärt, auch Mailand, das sich zwar noch nicht völlig mit der Kirche ausgesöhnt, neigte sich um so mehr zu den Guelfen hin, als Gerüchte über die baldige Ankunft eines französischen Heeres deren Muth und Einfluß erhöhten; gegen die Guelfen standen neben jenen gewaltigen Stützen des ghibellinischen Adels Cremona und Brescia, Pavia und Piacenza. Im Junius zog das französische Heer über das Gebirge nach Piemont hinab. Pallavicini und Boso versammelten ihre Scharen bei Soncino am Oglio und hofften in dieser Stellung, welche links durch Cremona und rechts durch Brescia gedeckt war, den Feind, wenn auch nicht zu besiegen, doch wenigstens lange genug aufzuhalten [32]). Unter thätiger Mitwirkung des Markgrafen von Este und eines päpstlichen Bevollmächtigten wurde aber im Rücken der Ghibellinen bei Mantua eine bedeutende guelfische Macht gesammelt. Nunmehr zogen die Franzosen oberhalb Soncino bei Palazzolo ungehindert über den Strom und vereinigten sich bei Monte Chiari mit den Scharen Obizzo's; zugleich rückte der Graf von Sambonifazio aus Mantua gegen Castiglione vor und drohte durch diese Bewegung, sie im Rücken zu fassen, sodaß Pallavicini und Boso sich beeilen mußten, nach Cremona zu kommen, wohin der Rückzug ihnen noch frei geblieben war [33]). Mit Gewalt wurde nun Montechiari und Capriolo genommen, auch Palazolo und mehre andere Schlösser. Der Markgraf ließ hierauf bei St. Matteo eine Brücke über den Po schlagen, und so kamen die Franzosen nach Parma, und setzten sodann, mit Vermeidung des ghibellinischen Tusciens, über Bologna nach Rom. Nachdem Karl von Anjou über Manfred gesiegt hatte und dieser in der Schlacht bei Benevent gefallen war, fiel die Übermacht in ganz Italien wieder dem Guelfen zu. Am 23. März 1266 kam ein Bund zwischen den Markgrafen von Este und Montferrat, dem Grafen Ludwig von Verona und den Städten Mailand, Ferrara, Mantua, Bologna, Modena, Reggio, Lodi, Padua, Vercelli u. m. a. zu Gunsten Karl's von Anjou zu Stande, wodurch diesem die Oberleitung aller lombardischen Angelegenheiten auf eine Weise abgetreten wurde, wie man sie rechtmäßigen Kaisern nie bewilliget hatte [34]). Ihm

27) Historia de' Principi di Este, di *Gio. Batt. Pigna.* (Ferrara 1570.) Vol. I. p. 184. 28) Libro del Polistore Fra *Bartolomeo Ferrarese* ap. *Murat.* Rer. ital. scr. T. XXIV. p. 700. 29) Memoriale potest. regin. ap. *Murat.* T. VIII. p. 1123. Chron. Parmense. *Murat.* T. IX. p. 779. Annal. veter. Mutin. T. XI. p. 66. 30) Cronica di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 276. Chron. parva Ferrar. ap. *Murat.* T. VIII. p. 487. Mon. Pat. Chron. ibid. p. 718.

31) Nonis Augusti Indict. VIII. die Urkunde s. bei *Murat.* Ant. Est. T. II. p. 27 seq. 32) Chron. di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 276. Chron. Est. T. XV. p. 335. 33) *Murat.* Annal. d'Italia. T. VII. p. 366. v. Raumer a. a. O. 4. Bd. S. 510. Chron. Est. T. XV. p. 335. Chron. Parm. T. IX. p. 780. Chron. di Bologna. T. XVIII. p. 276. 34) Mediolanenses Annal. ap. *Murat.* T. XVI. p. 667 ad ann. 1267. v. Raumer (a. a. O. 4. Bd. S. 550) setzt den Bund auf den 23. März 1266 und Dr. Leo (a. a. O. 3. Bd. S. 217 fg.) auf den 4. April 1267, mit Berufung auf Giulini's Memorie spettanti alla storia, al Governo ed alla descrizione della città e

schloß sich auch Obizzo immer mehr an, und gewann dadurch und durch die vielen Zuschriften und Botschaften, welche er von König Karl erhielt, auch wieder in den Augen seiner Nachbarn an Achtung, Ansehen und Einfluß [35]); dieses war besonders in Mantua der Fall, welche Stadt ihn gern zu ihrem Beschützer gehabt hätte, zu dessen Rath und Unterstützung sie in schwierigen Lagen leicht ihre Zuflucht hätte nehmen können, allein Passarino Bonacossi, der in Mantua keinen Nebenbuhler und noch weniger einen Höheren dulden wollte, vereitelte das Vorhaben, indem er sich der Stadt bemächtigte [36]). Als der jugendliche Conradin, der unglückliche Enkel K. Friedrich's II., nach Italien aufbrach, um sein Erbrecht auf die Krone Siciliens und Neapels geltend zu machen, und am 19. Jan. 1268 in der Gegend von Verona eintraf, da besetzte Obizzo, ohne weitere Unterstützung von Karl von Anjou zu verlangen, die Pässe des Bolognesischen, durch die der geradeste Weg ihn nach Süden führte, und vereinigte mit seinen Kriegern jene, welche er von den Städten Reggio und Parma erhalten hatte. Alles dieses und die Besetzung der Engpässe von Pontremoli half den Guelfen nichts, denn Conradin gelangte über Pavia und Savona doch zu Schiffe nach Pisa, und zog ungehindert seinem traurigen Geschicke entgegen [37]). Obgleich noch jung an Jahren, erlangte Obizzo doch unter der weisen Anleitung Aldighierio's de Fontana immer mehr Ansehen und Macht auch in seinem Stammlande; so belehnte im Jahre 1265 Florio, Bischof von Adria, ihn, den Markgrafen von Este und Ancona, mit allen im Bisthume Adria, in Rovigo und in der Grafschaft von Rovigo liegenden, seiner Kirche gehörigen, Lehen und im Jahre 1270 versetzte Ventura, der Abt des ausgezeichneten Klosters von Pomposa, mit seinen Mönchen die Insel Pomposiana, sammt ihrem Districte, der mit der Zeit mit dem Gebiete von Ferrara vereinigt wurde, unter den Schutz und Schirm Obizzo's [38]). Noch in demselben Jahre verlor er seinen getreuen Freund und Rathgeber Aldighiero de Fontana und begannen die Umtriebe dieser Familie, die vertrieben, ihn in eine Fehde mit Bologna und mit dem Erzbischofe von Ravenna verwickelte, die aber nach wenigen Monaten im J. 1271 beigelegt und bei dieser Gelegenheit den Vertriebenen die Rückkehr bedungen wurde; sie erneuerten jedoch im J. 1273 am 10. Aug. ihre Unternehmungen gegen Obizzo, indem sie ihm in Ferrara auf offener Straße nach dem Leben strebten, bei welcher Gelegenheit jedoch Ubaldino de Fontana, der Urheber des Unternehmens, todt auf dem Platze blieb [39]). Ravenna nahm die Flüchtigen um so bereitwilliger auf, als zwischen dem Markgrafen und dem Erzbischofe Philippo von Ravenna ohnehin ein Streit wegen Argenta obwaltete, wo Obizzo eine Art von Herrschaft, oder die Gerichtsbarkeit oder wenigstens das Besatzungsrecht ansprach [40]). Die Ravenaten machten hierauf in Gesellschaft der Vertriebenen einen Einfall in jene Güter Giulio's und Aldrovandino's de' Turchi, welche gegen Argenta hin lagen, und verheerten sowol diese, als auch die Güter derjenigen Ferrarenser, welche an ihrem Aufstande keinen Theil genommen hatten. Obizzo erkannte bei dieser Gelegenheit den Weg, auf welchem ohne einiges Hinderniß seine Besitzungen überfallen werden konnten und ließ auf der Grenze gegen Argenta einen tiefen Wassergraben ziehen, der auch heut zu Tage noch das Gebiet Ferrara's von jenem Argenta's scheidet [41]). Im April des J. 1272 eilte Obizzo mit seinen Freunden und mit dem Heerbanne der Städte Ferrara, Cremona und Parma und den Angesehensten aus Reggio der Stadt Modena gegen die Bologneser zu Hilfe. Diese verlangten nämlich von jener die Abtretung desjenigen Theiles vom Bisthume Modena, der über der Scoltenna gegen Bologna sich ausdehnte, welchem Ansinnen die Modeneser gutwillig Folge zu leisten durchaus nicht gewillt waren, sondern darob ihre Freunde zu Hilfe riefen. Indessen entstand in Bologna selbst eine Spaltung. Als nämlich das Caroccio der Stadt schon öffentlich ausgestellt und der Heerbann der Gemeinde schon aufgeboten war, und sich die Bürger zur Bildung des Heeres schon versammelten, da weigerte sich die Familie der Ziumini aus Bologna dem Heere zu folgen, und erklärte, bewaffnet gegen die Modeneser nicht ausziehen, sondern in der Stadt zurückbleiben zu wollen. Wäre nun das bolognesische Heer doch gegen Modena aufgebrochen, so hätte diese Faction dem Markgrafen von Este und seinem Anhange, jenen von Ferrara, Cremona, Parma und Reggio, den Toscanern und Romagnolen und den Modenesern die Stadt übergeben und ihre Gegner daraus vertrieben. Diese Gefahr erkannten jedoch die Bologneser noch bei Zeiten und gaben lieber das Vorhaben gegen Modena auf [42]).

Um diese Zeit (1273) starb Richard, den ein Theil der Teutschen zum römischen Könige erwählt hatte, und nun vereinigten sich die Wähler in der Person des ritterlichen Rudolf's von Habsburg, den die in Teutschland herrschenden Wirren verhinderten, nach Italien zu kommen, und auf einem Römerzuge sich die Kaiserkrone zu holen. Er sandte daher zur Ordnung der italienischen Angelegenheiten und um in seinem Namen die Huldigung einzunehmen, seinen Kanzler und Siegelbewahrer, Rudolf von Hoheneck, mit dem Johanniter-Ordensmeister Beringer nach Italien (1275) [43]). Sie wurden von dem Markgrafen Obizzo auf das Ehrenvollste aufgenommen, und Rudolf, als er den Markgrafen bereit sah, seinem Heere den Eid der Treue zu leisten, ertheilte ihm zu Ferrara am vorletzten Tage des Monates März im J. 1276 im Priorate des heiligen Romanus in Gegenwart vieler Edlen und Anderer im Namen des Kaisers die

della Campagna di Milano nei Secoli bassi etc. (In Milano 1760. 4.) Vol. VIII. p. 226.

35) G. B. Pigna a. a. O. S. 186. 36) Ebendaselbst. 37) Ebendaselbst S. 187. 38) *Murat.* Ant. Est. Vol. II. p. 28 et 29. 39) Chron. Est. T. XV. p. 335. 40) *Murat.* Ant. Est. Vol. II. p. 29.

41) G. B. Pigna a. a. O. S. 186. 42) Annal. veter. Mutin. ap. *Murat.* scr. T. XI. p. 71. Memor. potest. regin. T. VIII. p. 1134. 43) *Sigonius*, Hist. Ital. Lib. XX. Geschichte der Teutschen. Nach den Quellen von J. C. Pfister. (Hamburg 1831.) 3. Bd. S. 55.

feierliche Investitur aller seiner Besitzungen[44]), bestätigte die Privilegien seines Hauses und empfing hierauf von ihm den Eid der Huldigung[45]). Im darauf folgenden Jahre brach zwischen dem Markgrafen und dem Erzbischofe Bonifacius von Ravenna abermals eine Fehde aus, der schon früher gedacht wurde[46]). — Im Monat September des J. 1278 leistete der Markgraf Obizzo den Paduanern und Vicentinern gegen Alberto della Scala, den Herrn von Verona, Unterstützung, und drang mit ihnen bis zum Castello di Cologna vor, das er durch 42 Tage belagerte und hierauf zur Übergabe nöthigte[47]), worauf es, da es einst seinen Vorfahren gehörte, übergeben worden zu sein scheint[48]). Im darauf folgenden Jahre geriethen er und Ferrara mit dem Doge Giacomo Contarini und dem venetianischen Freistaate in ein Zerwürfniß, bei welcher Gelegenheit die Stadt Padua ihm die geleisteten Dienste dadurch vergalt, daß sie Gesandte an die Republik schickte, und sie im Namen der städtischen Gemeinde ersuchen ließ, ob des zwischen ihr und dem Markgrafen schwebenden Misverständnisses Letzteren nicht zu belästigen, und im Falle das Gesuch keine Wirkung haben sollte, die Gesandten beauftragte, dem Freistaate zu Gemüthe zu führen, daß Obizzo, ein Bürger von Padua und Ferrara, so freundschaftlich mit ihrer eigenen Stadt verbündet sei, daß sie ihnen Hilfe leisten müßten. Diese Vorstellungen scheinen auch wirklich Eindruck gemacht zu haben, denn es findet sich weiter keine Nachricht, daß die Venetianer ihren Streit mit dem Markgrafen fortgesetzt hätten[49]). Dafür leistete der Markgraf der Gemeinde von Padua im Mai des J. 1280 wieder in ihrem Kriege mit Verona einen angemessenen Gegendienst, indem er ihnen mit der ganzen Miliz von Ferrara zu Hilfe kam, mit ihnen vereint einen großen Theil des veronesischen Gebietes verwüstete und den Herrn von Verona zum Frieden zwang[50]).

In dem mit Verona abgeschlossenen Frieden nöthigten Padua die Veroneser, dem Markgrafen die Gebiete von Cologna, Zimella, Baldaria und Pressana freiwillig zurückzustellen[51]). — In der Überzeugung, daß für die Ruhe Italiens nichts ersprießlicher wäre, als eine innige Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Neapel, so trug Obizzo in Verbindung mit Papst Nicolaus III.[52]) auch das Seinige zu einer Familienverbindung bei[53]). König Karl von Anjou nahm daher Kaiser Rudolf's von Habsburg jüngste Tochter Clementia für seinen Enkel Karl Martell zur Gattin. Als diese im Winter des J. 1280 (im Februar) über Treviso und Padua nach Ferrara kam, da wurde sie von dem Markgrafen auf das Glänzendste empfangen. Im darauf folgenden Jahre bestätigte dafür K. Rudolf zu Nürnberg am 23. Aug. dem Markgrafen alle seine Besitzungen[54]) und nahm sie unter seinen besonderen Schutz[55]), durch eine andere an demselben Tage ausgestellte Urkunde bestätigte er ihm auch das Recht der Appellationsannahmen durch die ganze trevisanische oder veronesische Mark und das Schloß von Montselice mit allen dazu gehörigen Rechten, Befugnissen u. dgl. m.[56]). Am 21. Febr. 1282 schenkte Obizzo, wie Muratori meint, aus Furcht vor einem Kriege, der mit Padua demnächst ausbrechen zu sollen schien, seinem aus der väterlichen Gewalt entlassenen Sohne Franz Este und Calaone und alle seine Besitzthümer in Cornaledo, Rosta, Tormeno, Baone, Valle dell' Abate, Monte Groto, Arquada, Tribuno, Conselve, Prenumia, Solesino, Schiavagno, Viscovana, Angarano, Carmignano, Passiva, Villa, Calcatonega und anderen Orten[57]). Diese Schenkung hatte jedoch keine Wirkung. Bald darauf vermählte er seinen Sohn Azzo VIII. mit Johanna, der Tochter Gentile's, der ein Sohn Berthold's aus dem berühmten Geschlechte der Orsini und ein Bruder des jüngst verstorbenen Papstes Urban's III. war; zugleich wurde dem Bräutigam die ritterliche Würde ertheilt. Diese Feierlichkeiten fanden am 29. Sept. und 4. Oct. zu Ferrara statt[58]). In demselben Jahre wurde er in die Fehden der Torreanis mit den Viscontis verflochten. Otto und Matteo Visconti hatten nämlich die Torriani nicht nur aus Mailand vertrieben, sondern auch Crema, wo sie sich sicher glaubten, zu verlassen gezwungen. Sie verfügten sich hierauf in das Schloß von Leone, welches in der Grafschaft Cremona lag und wurden dort von Guglielmo, dem Markgrafen von Montferrat, der mit 600 Mann aus Spanien zurückgekehrt war, belagert. Noch ehe das Schloß eingeschlossen wurde, schickte Obizzo einen seiner Hauptleute, Gerhard Bosardo, mit einiger Mannschaft dahin ab, da ihm die Wendung nicht gefiel, welche der Gang dieser Angelegenheit zu nehmen eben im Begriffe war. Als diese nun von Guglielmo eingeschlossen wurden, da schickte Obizzo, unterstützt von den Cremonesern und von Parma, Piacenza und Bologna, 6000 Mann Fußvolks und 2000 Reiter dem Orte zu Hilfe, bei deren Annäherung der Markgraf von Montferrat sofort die Belagerung aufhob[59]). Um dieselbe Zeit erhob sich auch Guido, Graf von Montefeltro, meinend, aus den vielen Wirren einen Vortheil für sich ziehen zu können, und eroberte verschiedene Schlösser in der

44) In der Investitururkunde, die sich bei Muratori (Ant. Est. Vol. II. p. 30) abgedruckt findet, werden Este, Calaone, Cero, Baono, Solesino, Villa cum ejus Curte, Montagnana, Mejadino, Urbana, Merlara, Villa, quae vocatur Placenza, Colonia cum ejus curte, Villa Saleti, Casali, Vigozzolo, Comitatus Rovigii, cum omnibus suis adjacentiis et pertinenciis suis, angeführt. 45) G. B. Pigna (a. a. O. S. 190) sagt: es habe K. Rudolf dem Estenser seine Privilegien durch eine Urkunde vom 24. Aug. 1275 in Nürnberg bestätigt. 46) *Riccob. Ferrar.* Hist. Imp. ap. *Murat.* scr. T. IX. p. 141 setzt diese Fehde wegen Argenta in das J. 1279; die Chron. di Bologna ap. *Murat.* T. XVIII. p. 290 in das J. 1280 und Muratori (Ant. Est. Vol. II. p. 30) in das J. 1277, sich auf die im Archiv von Este vorhandenen Friedensinstrumente berufend. 47) Chron. Est. l. c. p. 336. Historia trivigiana di *G. B. Bonifacio D.* (In Trivigi 1591. 4.) p. 305. 48) *Murat.* Annali d'Italia. T. VII. p. 424. 49) *Murat.* Ant. Est. Vol. II. p. 31. 50) Chron. Est. T. XV. p. 336. 51) *Murat.* Ant. Est. Vol. II. p. 31.

52) Pfister a. a. O. S. 56. 53) G. B. Pigna S. 193. 54) Diese sind hier noch immer dieselben, wie in der früher angeführten. 55) Die Urkunde findet sich in Muratori Ant. Est. Vol. II. p. 32. 56) Ebendaselbst S. 33. 57) Ebendaselbst S. 34. 58) Mem. potest. regin. ap. *Murat.* scr. T. VIII. p. 1152. 59) G. B. Pigna a. a. O. S. 195.

Romagna. Obizzo wendete sich zur Abwendung der Gefahr auch nach dieser Seite, erwählte den berühmten Anführer Giocolo Giocoli zu seinem Feldhauptmann und sandte ihn mit 1000 Reitern in jene Gegend; an ihn schlossen sich die Scharen des Malatesta von Rimini, des Tribadello Manfredi und der Bologneser an, er selbst schickte noch von Zeit zu Zeit Unterstützung nach und nöthigte so Faenza, sich wieder dem Papste zu ergeben; ein Gleiches that im folgenden Jahre Forli und fast die ganze Romagna. Nun genoß Obizzo durch einige Zeit der Ruhe, nicht als ob das übrige Italien sich auch des Friedens zu erfreuen gehabt hätte, sondern weil die Republik Venedig und er selbst sich bemühten, in ihrer ganzen Nachbarschaft, die ohnehin erschöpft war, die Ruhe ungestört zu erhalten [60]). Zu Ostern desselben Jahres erkrankte Ludwig, der Sohn des Grafen Richard a Sambonifazio, auf den Tod und empfahl seine Söhne, deren ältester Vinciguerra hieß, im Testamente dem Markgrafen, dem er sonst nie recht zugethan war. Dessenungeachtet nahm sie dieser wie seine eigenen Kinder auf und setzte sie in den Besitz von Lendenara ein [61]). Dort war grade damals viele Verwirrung, denn das Land gehörte sehr vielen Besitzern, die, obgleich die meisten aus der Familie der Cattani di Lendenara, doch unter sich uneinig waren, sodaß Recht und Ordnung schwer aufrecht erhalten werden konnten. Da nun Lendenara den Besitzungen der Estenser benachbart war, erschien der Besitz dieses Landstriches ihnen wünschenswerth. Theils durch Kauf, wie von der Stadt Padua im J. 1284 und von dem genannten Vinciguerra im darauf folgenden Jahre, und theils durch Schenkungen, und zwar schon 1270 von Seiten Spelta's, der Tochter des verstorbenen Pietro da Lendenara, hatte Obizzo nach und nach den ganzen Bezirk an sich gebracht; allein da er zum Reiche gehörte, fand es Obizzo gerathener, sich darob an K. Rudolf von Habsburg zu wenden, der ihm auch in einer eigenen Urkunde, ausgefertiget auf dem Tage zu Lucern im J. 1285 außer seinen übrigen Gütern auch dieses Besitzthum bestätigte [62]). In der Zwischenzeit müssen einige aus der Familie der Fontanas seine Gunst wiedergewonnen haben und nach Ferrara zurückgekehrt sein, denn es findet sich eine Belehnungsurkunde über viele Güter, in der Grafschaft Rovigo und in Montagnana vom J. 1286, welche Albertino und Wilhelm da Fontana damals von ihm zu Lehen nahmen [63]). Auch diese Zeit des Friedens ließ Obizzo nicht unbenutzt, sondern gebrauchte sie so, wie ein kluger und vorsichtiger Mann zu verwenden pflegt; er bereitete sich nämlich im Frieden für den Krieg vor, indem er sich bemühte, tüchtige Feldhauptleute zu gewinnen. Außer mehren anderen Anführern belehnte er Taddeo Frebaldo von Verona, einen Mann, der in Sachen des Krieges sehr unterrichtet war, mit ansehnlichen Besitzungen, und versicherte sich auch des Bernardo Polenta von Ravenna, der sich ihm zu dienen verpflichtete, sobald er seiner bedürfen werde [64]). Im Anfange des J. 1287 vermählte sich der Sohn seiner Tochter Constanze, die mit dem Grafen Guido verehelicht war, Nicolo Maltraverso, Grafen von Lozzo, mit Agnesen, der Tochter Gerhard's da Camino. Der Markgraf wohnte allen Festlichkeiten bei, welche mit einem seltenen Aufwande, bei dieser Gelegenheit sowol in Treviso, als auch in Padua gefeiert wurden, und geleitete die Braut selbst über Novale nach Padua [65]). Noch in demselben Jahre verlor er seine Gattin Jacobina [66]). Als Bologna im April die Ghibellinen vertrieben hatte, da wendete sich die Stadt an ihn um seinen Schutz, den er ihr auch gewährte, sodaß sie darob unangefochten blieb [67]). Wegen dieses Ansehens und des daraus hervorgehenden Einflusses waren ihm dagegen wieder Viele gram; so die Bonacossi und die Herren della Scala, welche mit einander und mit Anderen sich gegen ihn verbanden. Bischof Timotheus, dem an der Ruhe der Lombardei Alles gelegen war, brachte es durch die Gabe der Überredung bald dahin, daß er sich nicht nur mit Constanzen, der Tochter Alberto's della Scala, des Herrn von Verona, vermählte [68]), wozu ihm die Trevisaner, mit denen er stets in freundschaftlichen Verhältnissen sich befand, durch Bernhard Todeschino und Heinrich Ainardi glückwünschten [69]), sondern sich auch nach Mailand verfügte, um dort den Streit zwischen den Viscontis und della Torres beizulegen [70]). Seine Macht wurde bald darauf noch bedeutend vermehrt, denn Modena (1289) und Reggio (1290) sahen sich bewogen, ihn zu Hilfe zu rufen und als ihren Herrn anzuerkennen, wodurch die Macht und der Einfluß des Hauses Este zu einer Höhe erhoben wurden, deren sie bis dahin nicht genoß (s. den Art. Modena und Reggio). (*G. F. Schreiner.*)

**ESTE** (Karl Ambrosius), Erzherzog von Österreich, der Sohn des Erzherzogs Ferdinand und dessen Gemahlin Beatrix aus dem fürstlichen Hause Este, Enkel des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, Neffe der Kaiser Joseph II. und Leopold II., war am 2. Nov. 1785 zu Mailand geboren und starb leider bereits am 2. Sept. 1809 zu Dotis oder Tata in Ungarn. In seinen Knabenjahren kränkelte er oft und war mehrmals in Todesgefahr. Durch diese häufigen Schmerzen und körperlichen Leiden gewöhnte er sich an Geduld, und da er so oft in Todesgefahr war, verschwand bei ihm so sehr alle Furcht vor dem Tode und vor Gefahren, daß er im männlichen Alter oft zu sagen pflegte: „In meinem Kindesalter lernte ich sterben, jetzt fürchte ich mich als Mann vor nichts mehr." Die Umstände bestimmten ihn zum Priester. Zum Priesterstande wurde er auf der Burg zu Szerencs in der zempliner Gespanschaft in Ungarn im J. 1805 vorbereitet, und machte in kurzer Zeit solche Fortschritte, daß er, mit Einwilligung des rö-

60) G. B. Pigna a. a. O. S. 195. 61) Mem. potest. regin. ap. *Murat.* scr. T. VIII. p. 1154. 62) *Murat.* Ant. Est. Vol. II. p. 35. G. B. Pigna a. a. O. S. 197. 63) Muratori a. a. O. S. 29. 64) G. B. Pigna S. 197. 65) *Giov. Bonifacio* l. c. Lib. VI. p. 315. 66) Muratori a. a. O. S. 35. 67) G. B. Pigna a. a. O. 68) Ebendaselbst. 69) *Giov. Bonifacio* p. 315. 70) G. B. Pigna a. a. O. S. 197.

mischen Stuhls, noch vor Erreichung des kanonischen Alters, nicht sowol wegen seiner hohen Geburt, als wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, wegen seines Eifers und seiner Verdienste von Franz I. zum Administrator des mainzer Bisthums ernannt und bald darauf zum graner Erzbischof und Primas des Königreichs Ungarn befördert wurde. Sowol als Bischof, wie als Erzbischof zeichnete er sich durch hohe Verdienste um die Kirche, den Staat, die Wissenschaften und um seine Mitmenschen aus. Vor Allem lag ihm die Erziehung und Bildung des jungen Klerus sehr am Herzen, und er führte in dieser Hinsicht bleibende Verbesserungen ein. Als Bischof bereiste er sehr oft seine Diöcese oder trug diese Bereisung Stellvertretern auf, wenn ihn Geschäfte abhielten. Diesen gab er eigene Instructionen mit, wie sie den Zustand und die Bedürfnisse des Klerus und des Volkes erforschen, zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Beförderung der Sittlichkeit beitragen und die Armen und Hilfsbedürftigen trösten und ihnen helfen sollten, und ließ sich von ihnen bei ihrer Rückkehr genaue Relationen über die kleinsten Umstände ihrer apostolischen Reisen einreichen. Die erzbischöfliche und Primaswürde verschaffte ihm einen größern Wirkungskreis zur Ausübung seiner Priestertugenden und seiner Neigung zur Wohlthätigkeit und seiner Menschenliebe. Als im J. 1808 eine große Überschwemmung der Donau in den niedrig gelegenen Vorstädten Ofens viele Familien in die größte Dürftigkeit versetzt hatte, eilte der Primas als ein Schutzengel herbei und half mit königlicher Freigebigkeit. Als man ihn dabei erinnerte, daß seine Casse dadurch ganz erschöpft sei, antwortete er: Deus providebit. Die armen Leute wurden dadurch so gerührt, daß sie seine Fußstapfen küßten, und (wie der damalige graner Domherr und jetzige zipser Bischof, Joseph von Bélik, in seiner lateinischen Leichenrede, die in Ofen 1809 im Druck erschien, erzählt) ein Armer, den er gerettet hatte, eine Hand voll Staub von dem Platze, wo der Primas stand, als eine Reliquie mit nach Hause nahm. Als im J. 1809 in dem Kriege mit Frankreich bereits Ungarn bedroht wurde und die auf dem kurzen Reichstage zu Presburg versprochene Kriegshilfe theils nicht schnell genug von den Ungarn geleistet werden konnte, theils unzureichend war, bereiste der Primas während des Krieges in Eile die nördlichen Gespanschaften (sowie der Palatin die südlichen), und feuerte (sowie der Palatin) mit begeisternden Reden die Stände an, den österreichischen Kaiserstaat und dessen schönste Perle, das Königreich Ungarn, durch Truppen und Leistung von Kriegsbedürfnissen zu vertheidigen [1]). In seinem Privatleben zeichnete er sich, sowie in seinem öffentlichen Leben aus. Als Freund der Wahrhaftigkeit schätzte er die Wahrheitsliebenden und haßte die Schmeichler. Er pflegte zu sagen: wenn die Aufrichtigkeit ein Fehler ist, so bin ich dieses Fehlers sehr schuldig. Unverbesserliche, lasterhafte Menschen entfernte er aus seiner Nähe; der Verbesserung fähige Fehlende und Verirrte ermahnte er und suchte sie auf den rechten Weg zurückzuführen. Seine Beamten und Diener besoldete er gut, hielt sie aber in strenger Ordnung, indem er mit Paulus (1 Timoth. 3, 5) zu sagen pflegte: quod si quis propriae domui praeesse non novit, quomodo ecclesiam Dei curabit? Die meisten Stunden des Tages brachte er mit Gebet, kirchlichen und Staatsgeschäften und mit Besuch der Erziehungs-, Arbeits-, Krankenhäuser und der Gefängnisse zu. Rührend ist der Zug, den sein Leichenredner Bélik erzählt, daß, als eine sterbende alte Frau nach einer langen, schweren Krankheit ihn aus besonderem Zutrauen bitten ließ, sie zu beichten, er sich dessen nicht weigerte, sondern willig zu ihr eilte, ihre Beichte hörte, sie tröstete und ihr das Sterben versüßte. Er war sehr arbeitsam und in Geschäften unermüdet, sonst in Allem mäßig, und erhielt dadurch seine Gesundheit und seine Ausdauer im Arbeiten. Obgleich jung und von schwächlichem Körperbau, hielt er dennoch keine Abendmahlzeiten. Lärmende und zeitraubende Gesellschaften waren ihm zuwider und vom Spiel war er ein abgesagter Feind. In seinen Erholungsstunden pflegte er zu reiten oder seinen Geist durch das Betrachten schöner Kunstwerke zu erheitern und zu ergötzen. Er war ein großer Kenner von Statuen, Gemälden und Kupferstichen und alten Münzen, und schätzte und unterstützte ausgezeichnete Künstler. Aus seinem Geburtslande brachte er Geschmack und Liebe zu Kunstwerken mit, und überließ sich auch in Ungarn in seinen Erholungsstunden dieser edlen Neigung. Seinem schlanken und hohen Körperbau und seinem männlichen Aussehen konnte man die Kränklichkeit und die körperlichen Leiden seines Knabenalters nicht ansehen. Seine Mienen drückten Geist und Herzlichkeit aus. Schwarz war sein Haar, röthlich-braun sein Gesicht. Das Feuer seiner Augen deutete auf mit Güte gepaarten Heldenmuth. Aufrichtigkeit thronte auf seiner hohen Stirn und auf Ernst deuteten seine Augenbrauen. Sein Gang war schnell, mit großen Schritten; die Bewegungen seiner Hände deuteten auf italienische Lebhaftigkeit und edle Wärme. — Karl Ambrosius schien bestimmt, viele Jahre im Frieden für das Wohl der Kirche und des Staates zu wirken und zur Kriegszeit für den König und das Vaterland auf dem Schlachtfelde zu kämpfen. Aber anders wollte es die weise Vorsehung. Als er in den Spitälern die kranken Soldaten besuchte, wurde er vom Typhus angesteckt und starb, nach einer kurzen Krankheit, ungeachtet aller ärztlichen Bemühungen, in der Blüthe des männlichen Alters, erst 24 Jahre alt. — Der berühmte italienische Bildhauer Pisani verfertigte zu seinem Andenken zu Modena ein schönes Monument, welches den Primas in einem steinernen Sarge liegend zeigt, dessen Deckel ein Engel emporhebt, während ein anderer Engel gen Himmel sieht und dadurch auf seine Auferstehung deutet. Der berühmte Medailleur Lange, Mitglied der k. k. Kunstaka-

1) Als bei einer solchen Gelegenheit ein alter ungarischer Großer daran erinnerte, daß das ungarische Gesetzbuch jede Bewilligung von Kriegshilfe außer dem Reichstage untersage, ergriff der einsichtsvolle junge, feurige und doch dabei kaltblütig bleibende Primas die zwei schweren Volumina des Corpus Juris Hungarici, hielt sie dem Greise vor und fragte ihn: „Sollen wir etwa mit diesen dicken Büchern Bonaparte schlagen?" Der Greis verneigte sich und erwiederte betroffen: „Dies ist freilich unmöglich!"

demie in Wien, hat dieſes Monument auf einer Denkmünze dargeſtellt [2]). Ein noch größeres und prächtigeres Monument iſt im J. 1826 ihm in dem Mauſoleum bei der grauer Kathedralkirche, welche der gegenwärtige grauer Erzbiſchof und Fürſt Primas Alexander Rudnay erbauen läßt, durch den Bildhauer Piſani aus Mantua errichtet worden. Sein wohlgetroffenes, lithographirtes Bildniß ziert den erſten Band der kaſchauer Felső Magyar Országi Minerva (Oberungariſche Minerva) 1825. 4. [3]). (*Rumy.*)

ESTE, Thomas (nicht Est), gab 1594 zuerſt eine ſtarke Sammlung der Pſalmen für den Kirchengeſang in Stimmen heraus. Sie wurde zu London unter dem Titel gedruckt: The whole Book of Psalmes, with their wonted tunes, as they are song in churches, composed into foure parts by nine sondry authors, so laboured in this works, that the unskilful by small practice may attaine to sing that part which is fittest for this voyce. Nach Burney waren die Componiſten dieſer Sammlung: John Douland, E. Blancks, E. Hooper, J. Farmer, R. Alliſon, G. Kirby, W. Cobbold, E. Johnſon und G. Farnaby. — Soviel berichtet auch das neue Lexikon unſeres fleißigen Gerber und nach ihm getreulich das ſtuttgarter Univerſallexikon der Tonkunſt, das den Vorhergenannten nur abſchrieb, wie gewöhnlich, weshalb man ſich auf die Angaben des letzten nicht eher verlaſſen kann, als bis man Unterſchriften glaubwürdiger Männer unter den Artikeln findet. Einen bemerkenswerthen Bericht über Th. Eſte, den Gerber nicht kannte, alſo der Abſchreiber im ſtuttgarter Lexikon auch nicht, gibt die Vorrede zu dem berühmtem Werke: The Triumphs of Oriana, worin Th. Eſte auch als Herausgeber anderer Werke genannt wird, wo er nicht ſelten den Namen Snodham annahm.

Berühmter, als der Ebengenannte, wurde Michael Eſte, Baccalaureus der Muſik und Lehrmeiſter der Choriſten an der Kathedrale zu Lichtfield. Gerber und nach ihm Alle, die ich las, bezeichnen ihn als den Sohn jenes; allein das ebengenannte engliſche Werk ſetzt nur: „Es iſt wahrſcheinlich, daß er der Sohn des Thomas Eſte iſt.“ Gewiß iſt es alſo nicht. Mir ſcheint es nicht einmal ſehr wahrſcheinlich, denn wenn man bedenkt, daß Thomas erſt durch die Ausgabe der Pſalmen 1594 einen Namen gewann und Michael ſchon 1600 durch viele Muſikwerke ſo berühmt war, daß er mit unter die Preisbewerber für die Triumphe der Oriana (Eliſabeth) aufgenommen werden konnte, was nur den damals berühmteſten engliſchen Madrigaliſten zu Theil wurde, ſo mußte er 1600 ſchon einen bedeutenden Namen ſich erworben haben. Es ſcheint aber wenig wahrſcheinlich, daß Vater und Sohn zu gleicher Zeit einen Namen gewinnen. Mich. Eſte hatte noch dazu ſich bereits durch viele gedruckte Sammlungen eigener Compoſitionen rühmlich bekannt gemacht, nicht nur als Madrigaltonſetzer, ſondern auch durch andere Geſangwerke. Er müßte demnach ſchon im letzten Jahrzehent des 16. Jahrh. wie Thomas Eſte geblüht haben, was die Angabe, die an und für ſich unſicher iſt, noch unſicherer macht. Mich. Eſte erhielt wirklich einen Preis, da von ſeiner Compoſition ein fünfſtimmiges Madrigal aus G moll in die Triumphe der Oriana aufgenommen wurde. Dazu hatte ſein Werk: The sixt Set of Books, wherein are anthemes, for versus, and chorus of five and sixt parts, apt for violls and voices, welches er dem Williams, Biſchof von Lincoln, und dem Lord Keeper gewidmet hatte, ihm ein Jahrgeld auf Lebenszeit vom Biſchofe erworben. Es wird hinzugefügt, es gehe aus einem Schreiben des Componiſten hervor, daß er dem Biſchofe völlig fremd war, und daß dieſer nur durch das Anhören der Motetten von Mich. Eſte zu dieſer Wohlthat ſich bewogen gefühlt habe.

John Eſte, ein Barbier zu London, der ſich durch meiſterliches Spiel auf der Lyra-viol berühmt machte, wird auch in den biographiſchen Notizen zum Werke the Triumphs of Oriana, wie im Gerber, für den Bruder des Mich. Eſte gehalten. — Thomas Busby nennt in ſeiner Geſchichte der Muſik noch eine achte Sammlung Madrigale von Mich. Eſte und ſetzt das Jahr 1612. Alles Übrige iſt unbekannt. (*G. W. Fink.*)

ESTEKHAR oder ESTHAKAR, auch Isthekar, d. h. die in Felſen gehauene, iſt in der perſiſchen Sage die berühmte Stadt in Iran, zu welcher der König Tahamurath den Grund gelegt hatte, deren Bau aber von Djemſchid, ſeinem Sohne oder Neffen, vollendet wurde. Sie wird als die herrlichſte und größte Stadt gerühmt, von zwölf Parafangen in der Länge und zehn in der Breite, mit den ſchönſten Paläſten, Gärten und Luſthäuſern geſchmückt. Beim Grundlegen fand man ein herrliches Gefäß von Türkis, berühmt unter dem Namen Djamſchid, Becher der Sonne, von dem die Dichter rühmten, es ſei ein Spiegel, in dem ſich die ganze Welt abbildete und der dem Könige alles Verborgene und Zukünftige zeige. Sehr wahrſcheinlich iſt dies Gefäß nichts weiter als ein Symbol der blauen Halbkugel des Himmels und die Weisheit, welche er gewährte, aſtrologiſcher Art. Dieſe Stadt iſt ſehr wahrſcheinlich das berühmte Perſepolis. (*Richter.*)

ESTELA DE LA MAR und ESTELA DE TIERRA, zwei kleine, zur ſpaniſchen Provinz Tuy, Königreich Galicia, gehörige, Felſeninſeln, auf den Karten Islas Estelas genannt, ſind nur von Seevögeln bewohnt, weshalb ſie zuweilen von den Küſtenbewohnern beſucht werden, und liegen in der Nähe des Hafens von Bayona. (*Fischer.*)

ESTELLA, 1) Merindad in dem ſüdweſtlichen Theile

2) Dieſe ſilberne Denkmünze wiegt 2½ Loth und der Durchmeſſer beträgt 2 Zoll. Die eine Seite derſelben zeigt das wohlgetroffene Bildniß des frühzeitig geſtorbenen Primas, mit der Umſchrift: CAROLVS. AMBROS. ARCH. AVST. REG. HVNG. ET. BOH. PR. D. G. ARCHIEP. STRIG. REGN. HVNG. PRIMAS. NATUS. DIE. 11. NOV. MDCCLXXXV. OBIIT. DIE. 11. SEPT. MDCCCIX. Die andere Seite ſtellt das Monument von Piſani dar und darunter die Worte aus Ezechiel 30, 12: Ecce ego aperiam tumulos vestros et inducam vos in terram Israel. 3) ſ. die lateiniſche Leichenrede auf den Primas Karl Ambroſius von Joſeph von Bélik (Ofen 1809) und die Biographie von Dulházy in der Felső Magyar Országi Minerva 1825. 1. Bd. S. XIII—XVI.

des spanischen Königreichs Navarra, wird von dem Ebro begrenzt und von dem Ega bewässert, weshalb der Boden sehr fruchtbar ist. 2) Estella (Br. 42° 39′, L. 15° 29′), eine vom König Sancho Ramirez 1090 angelegte Stadt, ist Hauptort des gleichnamigen Merindads, liegt in der Mitte zwischen Pampelona und Viaña an der diese Städte verbindenden Straße und am Ega, und hat ein Schloß, 6 Pfarrkirchen, 6 Klöster, ein Hospital mit vielen Einkünften, 800 gut gebaute Häuser und 4600 Einwohner, welche Tuchmanufacturen und Branntweinbrennereien unterhalten. Im J. 1565 wurde hier eine Universität angelegt, die aber jetzt zu einem Collegium herabgesunken ist. (*Fischer.*)

ESTENA, kleiner Fluß, welcher in der spanischen Provinz Toledo entspringt und nach einem kurzen Laufe der Guadiana zufließt. (*Fischer.*)

ESTENDARD, altes, vornehmes Geschlecht der Provence. Wilhelm de l'Estendard wird als einer der mächtigsten Barone des Landes, wo er unter andern die Stadt Berre besaß, genannt, kommt 1261, Juli 1266 bis Mai 1267, dann im Januar 1270 als Seneschalk der Provence vor, und gelangte, ein Begleiter Karl's von Anjou, in dem Siegeszug nach Neapel zu einer, nicht grade beneidenswerthen, Berühmtheit. Nach der Schlacht bei Benevento wurde Wilhelm, sammt dem Marschalk von Bresselve, gegen die Ghibellinen in Toscana ausgesendet. Er scheint jedoch noch vor des Marschalks Niederlage bei Ponte a valle am Arno (1268) sich von demselben getrennt zu haben, um sich dem Heere Karl's von Anjou anzuschließen, und in der Schlacht bei Tagliacozzo, gemeinschaftlich mit Johann von Clery die eine Hälfte des ersten Treffens, durchaus Franzosen, zu führen, während dieses Treffens andere Hälfte, Lombarden und einige Römer, von Jacob Gaucelme befehligt wurde. Als das Heer Conradin's vernichtet, er selbst ein Gefangener war, empfing l'Estendard die Weisung, nach Sicilien, wo der Krieg mit den Anhängern des schwäbischen Hauses fortwährend unentschieden war, eine bedeutende Hilfsmacht zu führen. Agosta wurde ihm durch Verrath überliefert; der Gewalt hätten in einem der festesten Punkte des Landes 1000 bewaffnete Bürger und 200 in Tuscien angeworbene Gleven unüberwindlichen Widerstand darbieten können. Durch ein Ausfallpförtchen eindringend, konnten die Franzosen in den Straßen, in den Häusern, gegen eine überraschte Bevölkerung jede Art von Greuel üben. Weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht wurde verschont, und als jeglicher Anschein eines Widerstandes erdrückt, ließ Wilhelm an des Meeres Strand ein peinliches Gericht hegen, wo eitel Büttel und Henker der Kläger, Vertheidiger, Zeugen und Richter Stelle vertraten. Vor dieses Gericht ließ er die Unglücklichen führen, die durch seine Spürhunde in den Gewölben der eingeäscherten Wohnungen aufgefunden worden; einen um den andern ließ er enthaupten, mehre martern, die Leichname in die See werfen. Nicht eine lebendige Seele entkam der Metzelei; selbst die Verräther, welche den Franzosen das Pförtlein geöffnet, sechs an der Zahl, mußten sterben, und der Kahn, der wenige Flüchtlinge hinaustragen sollte in Sicherheit, sank unter der ihm aufgebürdeten Last, und wurde der Wellen Raub. Noch hielt sich in Centorbi Konrad Capece mit einer Besatzung aus Teutschen und Toscanern gemischt. Die Italiener ließen sich mit l'Estendard in Unterhandlung ein, und versprachen, gegen Sicherheit ihrer Personen, die Auslieferung des Anführers. Warnend sprach Capece zu der meuterischen Schar: „Gern will ich für Euch mich aufopfern, aber sehet Euch wol vor in Werbung euerer Sicherheit; denn des Frevlers Muth wächst mit der Macht, und leicht dürfte der treulose Franzose, nach meinem Falle, Euch allen den Untergang bereiten." Es antwortete einer aus ihrer Mitte: „Uns alle zu retten, Herr, ist unmöglich, aber die meisten werden geborgen sein durch euere Auslieferung; widerstrebet darum nicht! Sogar könntet ihr selbst vielleicht Gnade finden, denn l'Estendard verspricht das Äußerste zu bewilligen, falls er ohne Verlust Centorbi nehmen sollte." An den Treulosen verzweifelnd, steigt Capece zu Roß, um in das französische Lager hinabzureiten, und zur Stunde ließ l'Estendard ihn greifen, ihm die Augen ausstechen, endlich ihn an dem öden Strande bei Catanea aufhenken.

Die unverständige Leidenschaftlichkeit, welcher er sich hingab, mußte jedoch unausbleiblich eine harte Züchtigung ihm bereiten. Die letzte, siegreiche Empörung der Sicilianer brachte ihn um die reichen Dotationen, des maßlosen Blutvergießens Lohn, und über den Pharus zurückgeworfen, fand er nur spärlichen Ersatz der mit der glückseligen Insel verlorenen Güter. Doch fuhr er fort, mit ungebrochenem Muthe seinem König zu dienen; er, Guilelmus Estandardus, findet sich unter den 40 Rittern, welche 1282 für Karl von Anjou die genaue Erfüllung der mit dem Könige von Aragon, Behufs des Zweikampfes eingegangenen Bedingungen beschwören mußten, und in der Seeschlacht mit Robert von Loria (den 23. Juni 1284) befehligte er die neapolitanische Flotte, ohne doch durch einen ruhmvollen Tod den unglücklichen Tag beschließen zu können. Er und der Königssohn Karl mußten sich gefangen geben und vernehmen, wie von den Behörden zu Messina das Todesurtheil über sie ausgesprochen wurde. Ein jüngerer Wilhelm l'Estendard auf Calvi wird 1300 genannt, er hatte Landolf's von Ceccano auf Calvi Tochter Johanna geheirathet. Als Witwe ließ Johanna sich dem Neffen von Papst Bonifacius VIII., dem Peter Gaetano, zweiten Grafen von Caserta, antrauen. Eine Schwester Wilhelm's könnte Stephanie de l'Estendard sein, die an Raymund des Baur, Grafen von Avellino, verheirathet war. Philipp von l'Estendard besaß Arienzo in Campanien; seine Schwester Johanna war an Johann von Capua (gest. den 2. Dec. 1323) verheirathet. Thomas von l'Estendard nahm zum Weibe des 1316 vorkommenden Johann Ruffo, Grafen von Catanzaro, Tochter Johanna. Wilhelm l'Estendard befand sich unter der glänzenden Ritterschaft, von welcher der Herzog von Calabrien bei seinem Einzuge zu Florenz (1326) umgeben. Johanottus l'Estendard war mit einer Tochter des 1358 verstorbenen Thomas von St. Severino, Grafen von Marsico, Matthäus Beffa Stendardo,

Graf von Arienzo, mit einer Tochter des 1434 vorkommenden Grafen von Soana, Gentile Orsino, verheirathet. Matthäus Stendardo spielt, als des Fürsten von Tarent, des Johann Anton Orsino Feldherr, eine bedeutende Rolle in der Barone Krieg mit König Ferdinand (1459—1462). Von seinem Lager bei Argento und Arpadio aus hintertrieb er alle Versuche des Königs, in Apulien oder Samnium einzudringen. Kaum hatte aber das Waffenglück sich gewendet, so eilte Matthäus, sich mit dem Monarchen auszusöhnen, hierin selbst dem Fürsten von Tarent den Vorsprung abgewinnend. Ein späterer Matthäus Stendardo befand sich unter den Befehlshabern der Schar, welche Strozzi von Grosseto aus der Besatzung von Porto Ercole zu Verstärkung sendete, und gerieth in Folge eines unglücklichen Gefechtes in Gefangenschaft (1554). Kaum bestieg jedoch Paul IV. den päpstlichen Thron, so foderte er von Cosimo de' Medici die Auslieferung dieses Gefangenen, mit um so größerem Nachdrucke, da Matthäus Sohn einer Schwester des geliebten Nepoten Karl Caraffa war. Cosimo gehorchte ohne Zögerung (1555) und Matthäus gelangte sofort zu einer bedeutenden Stellung in dem päpstlichen Heere. Ihm wurde 1557 der Auftrag, die Colonna, welche von Anagni her vordrangen, zurückzuweisen. Von Palestrina aus entsendete er einen Vortrab unter Leonhard's de la Rovere Befehlen, der aber auf die von Vincenz de Liguoro geführten Spanier stoßend, schwere Niederlage erlitt. Einzig deren Zeuge zu werden, traf Matthäus Stendardo auf dem Schlachtfelde ein; er zog sich zunächst auf Valmontone zurück, wo er drei Compagnien als Besatzung hinterließ, dann mit seinem übrigen Fußvolke auf Palestrina. Auch hier stellte er zu der Vertheidigung von Stadt und Burg 500 Mann auf, mit solchen gleichsam das Schicksal, welches gleich darauf die Feinde über die unschuldigen Einwohner verhängten, herausfodernd; dann entfloh er vollends nach Rom. Was weiter aus ihm und aus den späteren Stendardi in dem Neapolitanischen geworden, wissen wir nicht zu berichten; in der Provence war schon seit Jahrhunderten die Familie ausgestorben. (*v. Stramberg.*)

**ESTENFELD**, katholisches Pfarrdorf rechts der Straße von Würzburg nach Schweinfurt, im bairischen Landgerichte Würzburg rechts des Mains, mit 233 Häusern, 1090 Einwohnern, unter welchen viele Juden sind, einer Papier- und zwei Mahlmühlen, einer Schäferei, einem Steinbruche und einem Wirthshause an der Straße, 1½ Stunde von Würzburg entfernt. Das Thal hier wird noch der alte See genannt, welcher einst durch die Kürnaha und die Waldungen im Grunde gebildet wurde. (*Eisenmann.*)

**ESTEPA.** 1) Tesoreria in der spanischen Provinz Sevilla, welche im Norden an Ecija, im Nordosten an Cordova, im Südosten an Granada, im Südwesten an Ossuna, im Nordwesten an Marchena grenzt und vom Xenil und einigen anderen kleinen Flüssen bewässert wird. Ihr Hauptort ist die Villa Estepa, welche mit Mauern umgeben auf einer Anhöhe liegt, und ein Schloß, drei Klöster und 4000 Einwohner hat. 2) Estepa de St. Juan, Villa im Sermo de St. Juan, Provinz Soria. (*Fischer.*)

**ESTEPONA.** kleine und befestigte Seestadt, liegt in gerader Richtung neun Meilen von Malaga und drei Meilen von Marbella entfernt, im westlichen Küstenstriche der Provinz Granada, hat ein festes Schloß, eine Pfarrkirche, ein Kloster und 2500 Einwohner, welche Leinwand weben, Töpfereien und Ziegelbrennereien unterhalten und einen starken Sardellenfang treiben. (*Fischer.*)

**ESTEREL.** 1) Gebirge im französischen Departement des Var, welches sich von Norden nach Süden dem Meere zu zieht und bis auf seinen Scheitel mit Eschen, Korkeichen, Kastanienbäumen, Erdbeerbäumen, Cisten, Myrtengebüschen und Fichten bedeckt ist. Da es die Straße von Fréjus nach Cannes und Antibes durchschneidet, so verdrängte man die ehemals gefahrvollen Wege über dasselbe durch eine schöne, für Reiter und Wagen zugängliche Straße, und legte auf deren höchstem Punkte einen Gasthof an, in welchem die Post eine Anzahl Vorspannpferde hielt. Daraus hat sich 2) der Ort l'Esterel gebildet, welcher zu dem genannten Departement und dem Bezirke Grasse gehört, und in welchem jetzt eine Gendarmeriebrigade liegt, sowie er auch eine Posthalterei hat. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Esterhazya, Nik., s. Gerardia.

**ESTERNAY**, Marktflecken im französischen Departement der Marne (Brie), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Epernay, liegt an der Straße von Sézanne nach Brie-Comte-Robert, 11 Lieues von Epernay entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, sowie eines Einregistrirungsamtes, und hat eine Pfarrkirche, 130 Häuser und 892 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. Im J. 1653 wurde die Herrschaft Esternay zu einem Marquisat für den Präsidenten der Rechnungskammer in Paris, Michel Larcher, erhoben. — Der Canton Esternay hat 23 Gemeinden mit 6541 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESTERO**, 1) ein Fluß in dem Staate Neu-Granada in Südamerika, welcher sich in den Golf von Atrato ergießt.

2) Estero del Purgatorio, eine kleine Insel im stillen Ocean, nahe an der Küste von Chili. (*Eiselen.*)

**ESTEVAN.** 1) Estevan de la Sierra, S., Villa in dem spanischen Quarto de Peña del Rey, Provinz Salamanca, hat 2000 Einwohner. 2) Estevan del Puerto, S., Villa in der eigentlichen Provinz Jaen, hat 1600 Einwohner. 3) Estevan de Valle, S., liegt in der Tierra de Bonilla, Provinz Avila. (*Fischer.*)

**ESTEVE** (Pierre), war im letzten Jahrzehent der ersten Hälfte des 18. Jahrh. und in den folgenden Decennien Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Montpellier und gab 1751 eine kleine Schrift von 54 Octavseiten gegen Rameau unter dem Titel heraus: **Nouvelle découverte du principe de l'Harmonie avec un Examen de ce, que Mr. Rameau a publié sous le titre de demonstration de ce principe (Paris).** — Er behauptete, die Harmonie sei auf

die Gesetze der Natur gegründet, die Melodie dagegen sei ein Erzeugniß der Übereinkunft der Menschen. Derselbe Grundsatz wird in seinem Buche: Probleme, si l'expression, que donne l'Harmonie, est préférable à celle, que fournit la Mélodie. Das Buch ist ohne Jahrzahl gedruckt. Forkel nimmt an, es sei ein Vorläufer des oben genannten Buches und etwa 1750 erschienen. Die meisten Schriftsteller sind ihm beigetreten; nicht minder in der Meinung, beide kleine Schriften seien als Vorarbeiten zu seinem Hauptwerkchen zu betrachten: l'Esprit des beaux-Arts (Paris 1753. 12.) 2 Bände. Im zweiten Bändchen kommen 11 Capitel vor, die von der Musik handeln. Nachdem der nur zu gewöhnliche und längst ausgetretene Gegenstand der Wirkungen der altgriechischen Musik zur Sprache gekommen ist, werden Vergleichungen zwischen der altgriechischen und der Musik jener Zeiten, oder der neueren überhaupt bis auf jene Zeit angestellt. Hier wird nun grade das Gegentheil der früheren Überzeugung des Mannes ausgesprochen: die Harmonie der Neueren sei nur eine Erfindung der Menschen, nichts als ein Geschöpf menschlicher Kunst, die Melodie dagegen ein Ergebniß der Natur. Auf diese veränderte Meinung läßt la Borde, nach Forkel's Angabe, unseren Verfasser durch den Abt Rousſier (s. d. Art.) kommen, welcher aber doch, gleichfalls nach Forkel, deutlicher auseinandersetzte, daß die verschiedenen Tonleitern bei allen Völkern im Grunde nichts anderes wären, als Ausflüsse der Harmonie. Sollte nun ermittelt werden, bei welcher Überzeugung Esteve verharrte, so müßte entschieden werden, ob die Schrift: Problème etc. wirklich vor seinem l'esprit des beaux-arts bekannt gemacht worden sei. Die Untersuchung würde jedoch wenig nützen, da beide Meinungen zu einseitig in sich selbst sind und die Wahrheit umgehen. Wenn aber von manchem neueren Schriftsteller dem oben genannten Akademiker, gegen ausdrückliche Meldung aller bedeutenden älteren Schriftsteller über Musik, die ohne Namen 1755 zu Paris herausgekommenen Nouveaux Dialogues sur les Arts (in 12.) unbezweifelt zugeschrieben werden, so ist dies eine Behauptung, die ohne weitere Beweise, welche überall fehlen, zu weit geht. Es bleibt eine Vermuthung, die seit Formey's France litér. allgemein geworden ist. Mit größerem Rechte wird er als Verfasser einer Vertheidigung der französisch-declamatorischen Musik angegeben: Justification de la Musique française contre la querelle, qui lui à été faite par un Allemand et un Allobroge (Paris 55 p.) (*G. W. Fink.*)

ESTHAOL, hebr. אֶשְׁתָּאוֹל, war eine Stadt Palästina's in der Ebene des Stammes Juda (Jos. 15, 33) und Anfangs diesem Stamme, später aber dem Stamme Dan überwiesen (Jos. 19, 41. Richter 13, 25. 16, 31). Eusebius im Onomasticon nennt sie Esthaul (Ἐσθαούλ) und bestimmt ihre Lage zehn römische Meilen nördlich von Eleutheropolis nach Nikopolis zu. Jetzt scheint jede Spur des Ortes verschwunden zu sein; denn Robinson und Smith, welche die betreffende Gegend sehr genau durchforschten und mehre benachbarte Ortschaften auffanden, konnten von Esthaol Nichts entdecken (s. Robinson's Palästina III. S. 227). Das Astaol, welches Eusebius mit dem Flecken Asto zwischen Asdod und Askalon vergleicht, muß ein anderer Ort sein, oder Eusebius ist hier im Irrthume. (*E. Rödiger.*)

ESTHEMO oder ESTHEMOA, hebr. אֶשְׁתְּמֹה oder אֶשְׁתְּמֹעַ, war eine Priesterstadt im Gebirge Juda. Jos. 15, 50. 21, 14. 1 Sam. 30, 28. 1 Chron. 4, 17. 19. 6, 42. Eusebius (im Onomasticon) kennt sie noch unter diesem Namen als einen großen Flecken in der Landschaft Daroma (d. i. Südjudäa), und zwar im Gebiete von Eleutheropolis. Eduard Robinson findet diesen Ort in dem heutigen es-Semûa, السموع. Der Name kann leicht aus dem alten entstanden sein, und die Lage hat etwas Passendes wegen der Nachbarschaft der alten Städte Anab, Socho und einiger anderer, welche in der Bibel in Verbindung mit Esthemoa genannt werden. Robinson besuchte den Ort, jetzt ein ansehnliches Dorf, auf der Rückreise von Petra nach Hebron, und fand dort sehr alte Mauerreste, welche auf eine vormals umfangreiche Stadt zu deuten schienen. Eine Thurmruine war von neuerem Datum. s. Robinson's Palästina. 3. Bd. S. 191. Semua ist bereits auf Seetzen's Karte verzeichnet; sonst war der Ort bis auf die neueste Zeit unbekannt. (*E. Rödiger.*)

Esthen, s. Ehsten.

ESTHER, oder genauer Ester, nach dem Hebr. אֶסְתֵּר, griech. jedoch Ἐσθήρ, daher in der Vulgata und bei Luther Esther, der Name jener schönen Jüdin, einer Pflegetochter des Mordechai (Mardochai), die nach dem Berichte des ihren Namen tragenden biblischen Buches einst von König Ahasveros zur Gemahlin erwählt und dadurch zur Königin von Persien erhoben wurde. Der Verlauf der Geschichte, wie sie in dem Buche Esther erzählt wird, ist in der Kürze dieser: Ahasveros, König von Persien, der von Indien bis nach Äthiopien über 127 Provinzen herrschte (Esth. 1, 1) und in Susan (Susa) residirte (1, 2. 5. 2, 3. 8. 3, 15. 4, 8. 8, 14. 9, 6. 14 u. a.), gab im dritten Jahre seiner Regierung den Großen und Beamten seines Reiches ein glänzendes Gastmahl, das 180 Tage dauerte (1, 3. 4), und darauf noch sieben Tage für das Volk zu Susan im Park des königlichen Palastes (1, 5). Gleichzeitig gab auch die damalige Königin Vasti den Frauen ein Gastmahl (1, 9). Sie soll an der königlichen Tafel erscheinen, damit die Gäste des Königs ihre Schönheit bewundern. Vasti verweigert dies, fällt in Ungnade und geht der Krone verlustig (1, 10 fg.). Damit Ahasveros eine neue Königin wähle, werden ihm die schönsten Jungfrauen des Landes vorgeführt, unter ihnen auch Esther, die damals noch den jüdischen Namen Hadassa (d. i. Myrte) führte. Sie trug den Preis davon, denn sie wurde feierlich zur Königin erhoben, verheimlichte aber auf Mordechai's Anrathen ihre jüdische Abkunft (2, 1—18). Dies geschah im siebenten Jahre der Regierung des Ahasveros (2, 16). Mordechai erscheint seitdem auch bei Hofe („in der Pforte des Königs," 2, 19. 21. 3, 2. 5, 9. 6, 10. 12), und hat bald Gelegenheit, eine Verschwö-

rung gegen das Leben des Königs zu entdecken und zu vereiteln: und es ward das Ereigniß in die Reichschronik aufgenommen (2, 23). Nach diesem machte der König den Haman zum ersten Beamten des Reiches (Großvezier), vor welchem sich alle übrigen Hofleute bei der Begrüßung niederwerfen sollten. Nur Mordechai verweigert solche Adoration aus religiösen Gründen. Dies wird dem Haman hinterbracht, der dann im 12. Jahre der Regierung des Königs (3, 7) den Entschluß faßt, nicht nur den Mordechai, sondern alle Juden im persischen Reiche an einem Tage zu vertilgen, wozu er auch ein eigenes königliches Edict auszuwirken weiß. Nach dem Pur, d. i. nach dem Loose, wird der 13. des Monats Adar als der verhängnißvolle Tag angesetzt, wo Alles im ganzen Reiche über die Juden und ihre Habe herfallen sollte (Cap. 3). Die Bestürzung unter den Juden ist gewaltig, sie trauern und fasten, und so auch Esther mit ihren Dienerinnen. Mordechai bittet die Esther um Fürsprache bei dem König. Das hat aber Bedenken, weil nach persischem Gesetze derjenige die Todesstrafe verwirkt, der ungerufen vor dem König erscheint, wenn dieser ihn nicht durch Neigung des Scepters begnadigt (4, 11). Esther wird indessen gnädig empfangen, der König sagt ihr im Voraus die Erfüllung ihrer Bitte zu, und wenn sie auch die Hälfte des Königreichs verlangen wollte. Sie wünscht ihre Bitte erst am folgenden Tage vorzutragen bei einem Mahle, zu welchem sie den König nebst Haman einladet. Letzterer läßt unterdessen einen 50 Ellen hohen Pfahl aufrichten, an welchem er den Mordechai aufzuhängen gedenkt. Der König aber hat eine schlaflose Nacht, und läßt sich aus der Reichschronik vorlesen (6, 1). Er trifft darin auf die Nachricht von jener Verschwörung, die Mordechai entdeckte, und läßt diesen nachträglich dafür ehren. Die Königin aber setzt dem Könige bei Tafel den mordsüchtigen Plan Haman's gegen ihr Volk, die Juden, aus einander, der König wird zornig und Haman wird an demselben Pfahle aufgehängt, den er für Mordechai hatte errichten lassen. Der Letztere wird nun Haman's Nachfolger im Amte, und weiß ein Edict auszuwirken, wornach den Juden im ganzen persischen Reiche gestattet wird, an demselben Tage, der zu ihrem Untergange bestimmt worden war, über ihre Feinde herzufallen. Das erregt großen Jubel unter den Juden und Schrecken unter den übrigen Bewohnern des Reiches, deren Viele zum Judenthum übergingen (8, 17). An dem bestimmten Tage, nämlich am 13. des Monats Adar, wurden allein in der Hauptstadt 500 nebst den 10 Söhnen Haman's getödtet, und auf besonderes Verlangen der Esther am folgenden Tage noch 300 Mann. In den Provinzen tödteten die Juden 75,000 ihrer Feinde; doch ihrer Güter bemächtigten sie sich nicht, obwol ihnen auch dies ausdrücklich erlaubt war. Zum Andenken aber wurde der 14. und 15. Adar seitdem als ein Fest betrachtet, genannt das Fest der Loose, Purim, פּוּרִים, weil Haman zur Bestimmung jenes verhängnißvollen Tages sich des Looses bedient hatte (9, 24—26).

Dieses Purimfest wird bekanntlich noch jetzt alljährlich an jenen beiden Tagen von den Juden gefeiert, und man kann nicht zweifeln, daß es der Hauptzweck des Buches Esther ist, die Entstehung dieses Festes nachzuweisen und die Feier desselben zu empfehlen. Die biblische Kritik aber hat sich hiernach längst schon mit Untersuchung der Frage befaßt, ob oder in wieweit die in diesem Buche erzählte Geschichte mit den sonst beglaubigten historischen Daten in Einklang sei. Nachtheilig äußerte sich in dieser Hinsicht über das Buch schon Luther, und unter den Neueren erklärten es Semler, Oder, Corrodi, Augusti, Bertholdt, de Wette und Andere für mehr oder weniger unhistorisch, während es an Eichhorn, Jahn, Rosenmüller, Hävernick und Baumgarten eifrige Vertheidiger fand. Vor Allem ist dabei zu ermitteln, welcher persische König der hier Ahasveros genannte sein könne. Manche haben in ihm den Astyages gefunden, der aber nicht in Susan residirte, überhaupt nicht über Persien und noch weniger von Indien bis nach Äthiopien herrschte. Ebenso wenig kann Kambyses gemeint sein, der in seinem siebenten Regierungsjahre in Ägypten war und bald darauf starb, während Ahasveros nach Esth. 2, 16 in seinem siebenten Jahre zu Susan mit der Esther sich vermählte und nach 3, 7 mindestens 12 Jahre regierte. Etwas mehr läßt sich für Darius Hystaspis und für Artaxerxes Longimanus sagen. Für den ersteren waren Suidas (u. d. W. Ἀμάν), Luther, Calov, Brentius u. A., für Artaxerxes schon die Septuaginta und Josephus, dann Petavius, J. Clericus u. A. (vgl. oben Art. Ahasverus. 2. Th. S. 238). Die neueren Kritiker und Exegeten haben sich indessen fast einstimmig für den Xerxes erklärt, welche Ansicht zuerst von Scaliger (de emend. temp. lib. VI.) aufgestellt, von Carpzov u. A. gebilligt, und dann vorzüglich von Justi und Jahn weiter begründet wurde [1]). In der neuesten Zeit ist dies durch die offenbare Identität des Namens Ahasveros mit der altpersischen Form des Namens Xerxes, wie sie auf Monumenten mit Keilschrift und zugleich auch in Hieroglyphenschrift entdeckt worden, noch mehr bestätigt [2]). Der griechische Feldzug des Xerxes fällt in sein fünftes und sechstes Regierungsjahr, die im Buche Esther Cap. 1 erwähnte Festlichkeit und die Verstoßung der Vasti also noch vor denselben in das dritte Jahr, sodaß man damit die von Herodot erwähnte Versammlung der Reichsedlen zu Berathungen über den griechischen Feldzug zusammenbringen kann [3]). Im siebenten Jahre, wo er die Esther wählt, war er zurückgekehrt. Er wird auch von den griechischen Historikern als ein launiger und schwelgerischer Regent geschildert, und namentlich soll er sich nach jener unglücklichen Expedition gegen Hellas bis an seinen Tod lediglich der Schwelgerei und sinnlichen Lüsten hingegeben ha-

1) Justi, über den König Ahasverus im Buche Esther, in Eichhorn's Repert. 15. Bd., auch in seinen verm. Abhandlungen. 1. Th. Jahn's Einleit. II, 1. S. 298 fg. Vgl. auch Eichhorn's Einleit. ins A. T. III. §. 508. 2) Grotefend in Heeren's Ideen. I, 2. Taf. 4. Saint-Martin im Journ. asiat. II, 65 sq. *Gesenii* Thesaur. l. hebr. I. p. 75. Lassen, über die Keilinschriften. S. 23 fg. 3) *Herodot.* VII, 8. Vgl. Heeren's Ideen I, 1. S. 470.

ben [4]). Wir gewinnen hiernach für das Buch Esther jedenfalls eine historische Grundlage. Auch geht aus vielen Stellen desselben hervor, daß der Verfasser gute Kenntnisse von den persischen Sitten und Einrichtungen gehabt, und einige seiner Schilderungen sind von der Art, daß wir glauben müssen, er habe selbst Ähnliches an Ort und Stelle wahrgenommen. Dahin gehört z. B. die Erwähnung der „sieben Fürsten der Perser und Meder, die das Angesicht des Königs sahen, und saßen obenan im Königreich" (1, 14), welches die aus der Geschichte des Darius bekannten sieben Magnaten sind, die auch nach Herodot das besondere Recht hatten, jederzeit vor dem Könige zu erscheinen [5]). So bezeichnet ferner der Verfasser den königlichen Palast mit dem bei den Persern, wie bei den Türken solenn gewordenen Ausdruck der „Pforte," (bei Luther: Thor) 2, 19. 21. 4, 2. 6. 5, 9 u. a. (סַף dergâh bei den Persern und Türken, باب bei den Arabern vom Palaste der Khalifen, vgl. αἱ πύλαι und ἐπὶ θύραις bei Xenophon, auch Herodot 3, 120 und Dan. 2, 49). Er gedenkt des Parks (παράδεισος) am Palaste des Königs (1, 5. 7, 7. 8), der königlichen Staatsboten (3, 12. 13. 15. 8, 10. 14), der Unwiderruflichkeit des einmal erlassenen Gesetzes (1, 19. 8, 8; vgl. Dan. 6, 9. 16. Heeren's Ideen I, 1. S. 450), und noch manches Anderen, was dem persischen Costum ganz angemessen gefunden werden muß. Zu der Erwähnung der Reichschronik II, 23 vergl. Herod. VIII, 85, und zu Esth. 6, 1 das Vorlesen aus dem Schahname in Sa'di's Gulistan S. 23 der Ausg. von Semelet. Die in dem Buche vorkommenden Personen sind zwar, den Ahasveros selbst ausgenommen, in der Geschichte des Xerres nicht weiter nachzuweisen [6]); aber das wäre auch eine weit getriebene Anfoderung, und im Allgemeinen spricht für die Glaubwürdigkeit der Angaben schon der Umstand einigermaßen, daß die Namen sich großentheils als wirklich persische Namen kund geben, aus der persischen oder indischen Sprache sich deuten lassen, und also keinenfalls auf plumper Erdichtung beruhen. So bedeutet Esther ohne Zweifel Stern, wahrscheinlich speciell die Venus, wie schon eine chaldäische Paraphrase des Buches angibt; Vasti ist vahisti, „die schönste;" beides nach dem Persischen. Wenn bisher noch nicht alle Namen, die hier vorkommen, ihre genügende Erklärung fanden, so hängt das hauptsächlich an unserer zur Zeit noch unvollkommenen Kenntniß der altpersischen Sprachen [7]). Der Form Hoddu für Hendu (Indien), zend. hĕñdu, steht die Form hidus näher, die sich auf den altpersischen Monumenten mit Keilschrift neuerlich gefunden hat. Man hat das erzählte große Blutbad für unwahrscheinlich gehalten; aber es fehlt dazu nicht an Analogien im Morgen- und Abendlande. Man denke an die Vertreibung von 300,000 Juden durch Ferdinand den Katholischen, an die Vertilgung der Janitscharen unter Mahmud II., an die pariser Bluthochzeit und die sicilische Vesper, und man wird die Angaben unseres Buches nicht so gar außerordentlich finden. Die Verweigerung der Adoration kennen wir in ganz ähnlicher Weise von Conon [8]), und christliche Gesandte an orientalischen Höfen haben wol oft genug sich derselben entzogen. — Genug, es muß für ein hyperkritisches Verfahren gelten, wenn man das Buch Esther bisweilen als ein mährchenhaftes, gänzlich unhistorisches Buch bezeichnet hat. Die Gründe für die Glaubwürdigkeit desselben sind in neuester Zeit am ausführlichsten besprochen von Hävernick und Mich. Baumgarten, die Zweifel dagegen am schärfsten von de Wette hervorgehoben [9]). Man hat freilich zuweilen mehr beweisen wollen, als sich mit gutem Rechte beweisen läßt, und hat dadurch der Anerkennung des historischen Inhalts eher entgegengearbeitet, als sie gefördert. Wie nämlich das oben Gesagte allerdings für eine feste historische Grundlage des Buches spricht, so ist dagegen auf der anderen Seite um so weniger zu verkennen, daß der Verfasser desselben den Factis nicht mehr gleichzeitig ist, daß er diese Facta in seiner Weise und in jüdischem Interesse auffaßt und darstellt, wie das kaum anders zu erwarten; wenngleich es wahrscheinlich ist, daß das Buch nicht allzu lange nach den darin erzählten Ereignissen und zwar noch während des Bestehens der persischen Herrschaft, also vor Alexander dem Großen, abgefaßt ist. Der jüdische Verfasser kannte Persien ohne Zweifel als Augenzeuge, schrieb aber sein Buch hauptsächlich für seine Landsleute in Palästina, um für sie die Entstehung des Purimfestes zu erläutern und zugleich die Feier desselben zu empfehlen, da dieselbe bei den palästinensischen Juden Anfangs Widerspruch gefunden hatte (s. den Art. Purim). — Der Geist dieses Buches ist der des späteren, vorzüglich wol außerhalb Palästina schon sehr entarteten Judenthums, dessen religiöses Leben auf einer verhältnißmäßig sehr niedrigen Stufe stand. Es begegnet uns hier statt des lebendigen theokratischen Eifers der älteren hebräischen Geschichtsbücher nur eine engherzige Eifersucht für die Ehre der jüdischen Nation dem mächtigen heidnischen Staate gegenüber. Von dem alten reichen Jehovacultus ist nichts übrig als ein häufiges Fasten, worauf nun um so größerer Werth gelegt wird. Kaum daß irgendwo in dem Buche eine Beziehung menschlichen Geschickes auf höhere Einwirkung angedeutet ist. Es muß

4) Man s. z. B. Ktesias Perser Cap. 29. Diodor XI, 69. Justin III, 1. 5) s. Herodot III, 70. Esra 7, 14 und Heeren's Ideen I, 1. S. 414 fg. 6) Man hat die Esther mit der Amestris identificiren wollen, einer Gemahlin des Xerres, von welcher bei Herodot (9, 108 fg.) die Rede ist, aber gewiß mit Unrecht. Auch die Identificirung der Person des Hegai, der nach Esth. 2, 8. 15 Aufseher des Harems war, mit dem bei Ktesias (Pers. 24) genannten Hegias ist in sofern unsicher, als dieser Name vielleicht appellativisch ist und Eunuch bedeutet, sanskr. âg'a, vielleicht auch das türkische Aga, worüber Benfey, über die Monatsnamen alter Völker. S. 192 fg. 7) Gute Anfänge zur Erklärung dieser Namen finden sich in *Gesenii* thesaurus ling. hebr., in Pott's Etymol. Forschungen. 1. Th. Einl., bei Benfey, über die Monatsnamen. S. 187 fg. Vgl. auch Calmberg, liber Esterae. (Hamb. 1837. 4.)

8) Cornel. Nepos im Conon Cap. 3. 9) Hävernick's Einleit. ins A. T. II, 1. S. 334 fg. *Michael Baumgarten*, de fide libri Estherae. (Halae 1839.) de Wette, Lehrb. der Einleit. ins A. T. 5. Aufl. S. 273 fg.

als charakteristisch für das Buch angesehen werden, daß es das einzige in der Bibel ist, worin der Name Gottes nicht vorkommt. Von dieser Seite machte es auch auf Luther einen ungünstigen Eindruck. Ob aber dieser Mangel an hervortretenden religiösen Beziehungen mit Hävernick (Einl. ins A. T. II, 1. S. 358 fg.) so objectiv gefaßt werden kann, daß der Verfasser des Buches für seine Person dabei ganz unbetheiligt und nur als unparteiischer Darsteller seiner gottentfremdeten Zeitgenossen zu betrachten wäre, das dünkt dem Unterzeichneten durchaus unwahrscheinlich. Daß man aber das Buch der Aufnahme in den Kanon werth hielt, dazu reichte wol das damals noch neue Interesse für das zum Nationalfest gewordene Purim schon aus, und überdies mochte eine bei den Sammlern des Kanons unwillkürlich hinzutretende religiösere Betrachtungsweise der darin enthaltenen Geschichte jenen Mangel weniger fühlbar machen.

In der griechisch-alexandrinischen Übersetzung des Buches ist die Geschichte durch mehre apokryphische Zusätze und Einschaltungen erweitert und ausgeschmückt, namentlich zu Anfange durch einen Traum des Mordechai, worin die bevorstehende Gefahr und die Rettung der Juden vorbedeutet wird, und am Schlusse durch die Auslegung jenes Traumes und durch eine Notiz über die Bekanntwerdung des Purim unter den Ägyptischen Juden. Schon Josephus hat das Buch in dieser erweiterten Gestalt gekannt und benutzt. Hieronymus stellte jene Zusätze in seiner lateinischen Übersetzung an das Ende des Buches. Luther hat sie von demselben ganz getrennt und mit der Aufschrift „Stücke in Esther" unter die Apokryphen gestellt, obwol sie für sich allein gar nicht verständlich sind. Sie sind sicherlich dem hebräischen Buche Esther fremd, und verrathen durch den eigenthümlichen Ton, der darin herrscht, ihren Hellenistisch-alexandrinischen Ursprung. Das griechische Buch Daniel hat in ganz ähnlicher Weise Zusätze erhalten. (*E. Rödiger.*)

ESTIAE. Plinius (H. N. V, 43) nennt bei der Beschreibung der Küste Bithyniens, indem er sich von Chalkedon aus gegen Norden wendet, am Bosporos ein Estiae templum Neptuni. Daß dort an der Mündung des Bosporus ein Heiligthum gewesen sei, wird uns von vielen Seiten her bezeugt. Allein die meisten Schriftsteller nennen dort, nämlich auf der asiatischen Küste, einen Tempel des Zeus mit dem Beinamen Urios (*Οὔριος*), wie es scheint, als Beförderer einer günstigen Seefahrt auf dem Pontos, wie Cicero (in Verr. IV, 57) sagt: simulacrum Jovis imperatoris, quem Graeci *Οὔριον* nominant. Ein solches Heiligthum finden wir an jenem Orte genannt vom Menippos bei Stephan. Byz. (s. v. *Χαλκηδών*); ferner bei Arrian im Periplus des Pontos §. 12 und 25; dann bei Marcian. Heraklcot., sowie bei den sämmtlichen anonymen Verfassern der Periplen des Pontos Eureinos (Geogr. Gr. min. ed. *Gail.* t. 3); endlich finden wir dort auf der Peutinger'schen Tafel das corrumpirte Ovisuri und bei dem geograph. Ravenn. (V, 9) Urion. Daher kam es wahrscheinlich, daß dieser Tempel auch häufig vorzugsweise blos *τὸ ἱερόν* genannt wurde, wie es sich bei Demosthenes (adv. Lept. 29), bei Skylax (§. 68 und 91), bei dem Schol. zu Apollon. Rhod. (II, 531), bei Herodotos (IV. 87) und bei Polybios (IV, 39 und 43) erwähnt findet. Auch Strabon nennt dort ein Hieron (VII. p. 319. XII. p. 563), mit dem Zusatz *τὸ Χαλκηδόνιον*. Von diesem Heiligthume ging die Sage, die Argonauten hätten es dem Poseidon gegründet, oder auch Phryxos habe es schon den zwölf Göttern geweiht. Schol. zu Apollon. Rhod. II, 531. Das Letztere verräth gewiß schon einen spätern Ursprung. Der ersteren Angabe scheint aber auch Pindaros (Pyth. IV, 204. ed. *Boeckh.*) gefolgt zu sein, indem er dort ein Heiligthum des Poseidon anführt, sowie Aristides (in Nept. p. 35. ed. *Dindorf.*). Hierin ist denn wahrscheinlich der Grund zu suchen, weshalb Mannert und Reichard des Plinius' Estiae templum Neptuni für das oben bezeichnete Heiligthum halten. Allein die Sache wird vollkommen erledigt durch Polybios (IV, 43); denn durch ihn werden wir belehrt, daß nicht auf der asiatischen Seite, sondern auf der europäischen ein Hestiä am Bosporos lag — *τὰ περὶ τὰς Ἑστίας ἄκρα καλούμενα* — mithin dem obigen Hieron ziemlich gegenüber. Aus seiner sehr genauen Beschreibung des Bosporos geht nämlich klar hervor, daß auch dieses Hestiä nicht einmal an der äußersten Mündung des Bosporus lag, wohin er das Hieron setzt, sondern noch über den Tempel des Hermes hinaus, welchen er doch in die Mitte der ganzen Länge der Meerenge des Bosporos stellt, lag ihm Hestiä. Plinius hat also unstreitig ein Versehen begangen, wenn er sein Estiae auf der Küste von Bithynien und, wie es scheint, gegen die Mündung des Bosporos nennt. (*L. Zander.*)

ESTILL, eine Grafschaft des Staates Kentucky in Nordamerika, zu beiden Seiten des Flusses Kentucky, von den Grafschaften Clay, Perry und Pike umgeben. (*Eiselen.*)

ESTINNES AU VAL. Dorf in der belgischen Provinz Hennegau, Bezirk Soignes, ist durch eine 743 hier in dem austrasischen Königspalaste, welcher in den Urkunden Leptinae, Listinae und Liphtinae genannt wird, gehaltene Synode merkwürdig. (*Fischer.*)

ESTIONES. Die Völkerschaft der Estionen wird nur von Strabo genannt [1]). Sie wohnten nach ihm auf der Nordostseite des Bodensees, hauptsächlich in dem Gebiete zwischen der Iller und dem Lech, bei Kempten, Kaufbeuern, Schöngau und Füssen, und gehörten zu dem Stamme der Vindeliker. Ihre Sitze scheinen nicht bis an das Ufer des Bodensees gereicht zu haben; denn zwischen ihnen und dem See wohnten die Brigantier, deren alte Hauptstadt Brigantium, das heutige Bregenz, den Namen des Volkes bewahrt hat. Oberhalb der Estionen, am Lechflusse, mehr nach der Quelle zu, hausten die Likatier, deren Hauptstadt die Bergfestung Damasia im heutigen Vorarlberg war; auf der Nordostseite aber, bis an den Inn hinauf, die Benlauner, die wol die Genauner des Horatius und Strabo [2]) sein mögen. Der sonst

1) *Strab.* Geogr. IV, 5. §. 8. p. 206. ed. *Casaub.* *καὶ οἱ Ἐστίωνες δὲ τῶν Οὐινδελικῶν εἰσι, καὶ Βριγάντιοι· καὶ πόλεις αὐτῶν, Βριγάντιον καὶ Καμπόδουνον.* 2) *Horat.* Carm. IV, 14. *Strab.* l. c.

mit Völkernamen so freigebige Ptolemäus hat den Namen der Estionen in seiner Vindelicia [3]) nicht mit genannt; aber wahrscheinlich liegen sie in den Likatiern verborgen, mit welchem Namen er die den obern Lech umwohnenden Vindeliker auf der Westseite seiner Breuner — Brionen, Breonen, Brennen, die Anwohner des Brenners — und der Benlauner bezeichnet hat. Derselbe Fall findet auch wol bei Plinius statt, der unter den 44 Alpenvölkern, deren Namen auf dem von Augustus am Ausgange der Alpen bei Monaco errichteten Siegesdenkmale aufgezeichnet waren [4]), die Estionen nicht genannt hat. In diesem Verzeichniß finden wir die Licates, die mit den Likatiern des Ptolemäus gleichbedeutend, die Estionen Strabo's in sich fassen mögen.

Die Römer wurden mit den vindelikischen Völkerschaften durch den Unterjochungskrieg des Drusus und Tiberius gegen die unabhängigen Alpenbewohner, deren unbegrenzter Freiheitssinn den bevorstehenden Unternehmungen der Römer gegen Großgermanien leicht hätte Gefahr bringen können, im 15. Jahre vor dem Beginne unserer Zeitrechnung näher bekannt. Drusus war durch die Engpässe der Etsch von Süden hinauf in diese, wie es schien, von der Natur selbst gegründeten Freistätten der Unabhängigkeit eingedrungen und hatte die Hauptmacht Rhätiens am Fuße der tridentinischen Alpen niedergeworfen, während Tiberius die Operationen seines Bruders mit einem zweiten Heere auf der gallischen Seite, den Rhein hinauf, auf das Nachdrücklichste unterstützte. Damals entdeckte Tiberius zuerst die wahren Quellen der Donau, erreichte siegreich den Bodensee, ließ auf demselben eine Flotte bauen, wählte die Insel Reichenau zum Stützpunkte seiner Unternehmungen und lieferte auf dem Bodensee den Vindelikern eine Seeschlacht [5]). Aus jener Zeit des blutigsten Kampfes um Leben und Freiheit scheint sich die Nachricht des Strabo von den Estionen herzuschreiben, und sie und die Brigantier sind wol die Vindeliker, gegen welche Tiberius auf dem Bodensee und in der Nähe desselben kämpfte. Damals mag die Hauptstadt der Brigantier, Brigantion (Bregenz), und die Hauptstadt der Estionen, Kampodunon (Kempten), von den siegreichen Legionen des Tiberius besetzt worden sein, sodaß die zu Strabo's Zeit gewiß noch vorhandenen Armeeberichte ihm über diese Gegenden, von denen sich der spätere Ptolemäus nur ein sehr unvollständiges Bild entwerfen konnte, die beste Aufklärung gegeben haben.

Die Stadt Kampodunon, welche Strabo den Estionen ausdrücklich zur Hauptstadt gibt, wird auch von Ptolemäus genannt und, wie es scheint, in das Gebiet der Likatier gesetzt. Aber darin irrt der Alexandriner Geograph gewaltig, daß er sein Kambodunon, dem er die astronomische Position 32° 50′ der L. und 46° der Br. hinzufügt [6]), als auf dem rechten Ufer des Lechs, und zwar noch einige Meilen ostwärts vom Flusse gelegen, sich dachte, welcher Irrthum in der unrichtigen Annahme seinen Grund haben mag, daß er Vindelikien auf der Westseite blos bis an das Ufer des Lechs reichen läßt. Die römischen Wegkarten erwähnen den Ort ebenfalls, und das Itinerarium Antonini hat ihn drei Mal [7]) genannt; doch finden sich hier Verwirrungen und Unrichtigkeiten in den Zahlen. Die Peutinger'sche Tafel hingegen hat den nächsten Weg von Cambodunum nach Augusta Vindelicum aufgezeichnet, und dieser bringt uns in XVIII. M. P. (3⅗ Meilen) nach Navore, etwas südlich von Kaufbeuern, von hier in XXIV. M. P. (4⅘ Meilen) nach Rapis, eine halbe Stunde südlich von Schwabmünchen, und von da in XVIII. M. P. (3⅗ Meilen) nach Augusta Vindelicum, dem heutigen Augsburg. Die Summe des ganzen Weges betrug also 60 Millien oder 12 geographische Meilen, welche Entfernung von Kempten bis Augsburg genau zutrifft [8]). Die Lebensbeschreibung des heiligen Magnus kennt Campodunum als verwüsteten Ort, bezeichnet aber zugleich die richtige Lage der ehemaligen Hauptstadt der Estionen am Flusse Hilara (Iller) [9]).

Die beiden letzten Sylben des Namens deuten auf einen celtischen Ursprung dieser Stadt hin, denn die Endung Dun oder Dunum bei celtischen Städtenamen, wo sie so häufig vorkommt, sagt ganz dasselbe, wie die teutsche Endung Berg oder Burg; und so ist es wahrscheinlich, daß die vindelikischen Estionen von ihren Bergen herabgestiegen und das Gebiet und die Stadt von gallischen Urbewohnern erobert und in Besitz genommen haben. Diese celtischen Ureinwohner waren nun wol keine anderen, als die berühmten Boier, nach denen ein sehr ausgedehnter Landstrich im Süden der Donau die bojische Einöde [10]) genannt wurde, und von deren Anwesenheit in jenen Gegenden noch mehre celtische Städtenamen und sogar eine Grenzstadt, Bojodurum (das heutige Passau), die den Namen des Volkes trägt, zeugen. Daß die vindelikischen Alpenvölker in frühester Zeit häufige Einfälle in die benachbarten Gebiete, besonders in die Wohnsitze der Helvetier, der Sequaner, der Boier und der Germanen unternommen haben, sagt Strabo ausdrücklich [11]). So mögen denn auch die Estionen sich der bojischen Stadt Campodunum bemächtigt haben, nach Art jener räuberischen Vindelikerhorden, die auf ihren Streifzügen in Städten und Flecken nach Strabo's Berichte nicht nur alle Erwachsenen männlichen Geschlechtes tödteten, sondern auch die Knaben nicht schonten, ja sogar die schwangeren Weiber ermordeten, von denen ihnen ihre Wahrsager gesagt hatten, daß sie eine männliche Frucht in dem Schooße trügen. Diese Schilderung deutet auf einen sehr niedern Culturzustand, auf eine Rohheit der Sitten hin, wie wir sie zu jener Zeit weder bei den Völkern celtischer, noch auch germanischer Abkunft antreffen. Wenn

3) *Ptol.* Geogr. II, 13. *Strab.* Geogr. VII, 1. §. 5. 4) *Plin.* H. N. III, 24. 5) 6) *Ptol.* Geogr. II, 13. Καμβάδουνον — λβ. Λ′γ′ : μς.

7) Iter de Pannoniis in Gallias per mediterranea loca. Iter per ripam Pannoniae a Tauruno in Gallias. Iter a Lauriaco per medium Aug. Vindelicum usque Brigantiam. Theatrum Geogr. Vet. ed. *P. Bertio.* T. II. p. 15. 16. 8) Tabulae *Peuting.* Segment. II. Theat. Geogr. Vet. T. II. 9) Vita S. Magni. c. 18 ap. *Basnage* T. I. p. 664. 10) *Strab.* Geogr. VII, 1. §. 5. p. 292. Ἡ Βοΐων ἐρημία. 11) *Strab.* Geogr. IV, 5. §. 8. p. 206.

sich daher Mannert's Hypothese [12]): daß der Name Vindeliker nicht, wie man früher allgemein annahm, aus den beiden Flußnamen Vindo, Wertach, und Licus, Lech, zusammengesetzt sei, und Wertach- und Lech-Anwohner bedeute [13]), sondern daß er vielmehr Wenden am Lech (Venetos ad Licum) bezeichne, welche mit den norditalischen Venetern, die ebenfalls, wie schon der Name bewiese, wendischen Stammes gewesen wären, in den frühesten Zeiten durch das Gebirge in Verbindung gestanden hätten, sowie auch der Bodensee nach ihnen Lacus Venetus, der Wendensee, heiße; wenn sich, sage ich, diese Hypothese historisch erweisen ließe, dann würden wir ebenfalls die Estionen dem wendischen Geschlechte zuzählen müssen [14]). Jedoch müssen diese Untersuchungen dem den Vindelikern gewidmeten Artikel vorbehalten bleiben, und wir können uns hier vor der Hand damit begnügen, wenn wir wissen, daß die Estionen zu dem vindelikischen Stamme gehörten.

Der griechische Text des Strabo schreibt den Namen des Volkes ohne Aspiration, und nur in der lateinischen Version Xylander's, welche in der Ausgabe von Siebenkees und Tzschucke abgedruckt ist, wird er Hestiones geschrieben. Die alte, sehr seltene und für die Kritik der Straboniſchen Völkernamen nicht unwichtige lateinische Übersetzung, die von Johannes Vercellensis im J. 1494 gedruckt worden, schreibt den Namen wie der griechische Text, Estiones. (*Aug. Wilhelm.*)

ESTISSAC. 1) Estissac, Marktflecken im französischen Aubedepartement (Champagne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Troyes, liegt 5 Lieues von dieser Stadt und 37 Lieues südöstlich von Paris entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes und eines Einregistrirungsamtes, und hat eine Brief- und Pferdepost, eine Pfarrkirche, Fabriken, welche baumwollene Strümpfe liefern, Papiermühlen, Lohgärbereien und 1296 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Estissac enthält in 10 Gemeinden, 5919 Einwohner. 2) Estissac oder la Justice d'Estissac, Gemeindedorf im französischen Dordognedepartement (Périgord), Canton und Bezirk Bergerac, liegt 3⅔ Lieues von dieser Stadt entfernt, an der Greffe, eine Lieue von ihrer Einmündung in die Ille, in einer an Getreide, Wein und Obst reichen Gegend und hat eine Succursalkirche, 193 Häuser und 965 Einwohner. Im J. 1737 wurde Ludwig Franz Armand von Roye, Graf von Marthon und Roucy aus dem Hause Rochefoucault, zum Herzog von Estissac ernannt. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ESTLEVILLE, der Hauptort in der zum Staate Virginien, in Nordamerika, gehörigen Grafschaft Scott, ohne Bedeutung. (*Eiselen.*)

ESTOCART (Paschal de L'), ist als französischer Componist des 16. Jahrh. der vielen Werke wegen, die von ihm im Drucke erschienen, nicht zu übergehen, ob auch schon nur Weniges von seinen Leistungen übriggeblieben zu sein scheint. Bei gebührender Aufmerksamkeit dürfte jedoch in alten Bibliotheken noch Manches von ihm aufzufinden sein. Schade ist es, daß seine fünf Bücher (gewiß einzelne Stimmbücher des Werkes) Cent cinquante Pseaumes de David (Lyon 1583), im Schloßbrande zu Kopenhagen 1794 verloren gegangen sind. Sie werden sich aber noch anderwärts finden. Gerber nennt von ihm noch Folgendes: Octonaires de la Vanité du monde à 2, 3—6 part (Stimmen). (Lyon 1582. 4.) CXXVI Quatrins du Pibra, mis en musique à 2—6 part. (Lyon 1582. 4.) Der Mann ist für seine Zeit nicht unwichtig. (*G. W. Fink.*)

ESTOCQ (Hermann L'), Reichsgraf, russischer wirklicher Geheimrath, erster Leibarzt der Kaiserin Elisabeth Petrowna und Director der medicinischen Kanzlei. Er wurde den 29. April 1692 zu Zelle geboren, wo sein Vater Leibchirurg des Herzogs Georg Wilhelm gewesen war, und soll von einer Familie L'Estocq-d'Helvetique abstammen, welche der reformirten Religion wegen aus der Champagne und Frankreich überhaupt flüchtig werden mußte. Im J. 1713 kam er als angehender, von seinem Vater vorzugsweise gebildeter, Wundarzt nach Rußland und trat in zarische Dienste, begleitete 1716 Katharina I. auf ihrer Reise nach Holland als Wundarzt, wurde aber schon 1718, für unbesonnene Äußerungen über die zarischen Familienverhältnisse, nach Kasan ins Exil gesandt. Katharina I. rief ihn bald nach ihrer Thronbesteigung an den Hof zurück und ernannte ihn zu ihrem Leibchirurgen — welche Würde er nach der Kaiserin Tode bei ihrer Tochter, der Großfürstin Elisabeth, bekleidete. Durch lebhaften, einnehmenden Charakter, angenehme heitere Laune, Vertrautheit mit den meisten fremden Sprachen und eine kühne Umgangs- und Urtheilsweise, die späterhin in nur zu leidenschaftliche Unbesonnenheit überging, wurde er schnell die Seele des kleinen großfürstlichen Hofes; durch Treue, erprobte Verschwiegenheit und immer glücklichen Rath in Momenten der Verlegenheit, ein ebenso unentbehrlicher Arzt und Rathgeber, als Gesellschafter und Liebling der Großfürstin. Diese treue Anhänglichkeit einerseits und ein hochstrebender Sinn anderntheils hatten L'Estocq schon bei Peter's II. Tode daran denken lassen, Elisabeth auf den russischen Thron zu setzen; aber noch siegte die jüngere Tochter Iwan's, Anna, weil die ältere Peter's I. damals entweder noch zu unentschlossen war, oder durch andere physische Hindernisse abgehalten wurde, ihr Erstgeburtsrecht geltend zu machen. Als aber das Kind Iwan's III., oder vielmehr erst Biron, dann die Familie Braunschweig, die Regierungszügel führten, stand Elisabeth, unter L'Estocq's Rath, freier und kühner da — und das frühere Project ward jetzt glücklich ausgeführt. Die neue Kaiserin belohnte Alle, die in der Nacht vom 24. auf den 25. Nov. 1741 zu ihrem Besten thätig gewesen waren. L'Estocq, der Hauptacteur in dem inneren Hofgemache Elisabeth's, wurde schon am 26. Nov. wirklicher Geheimrath, erster Leibarzt

12) Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. Rhätia. S. 526. 13) Barth, Urgeschichte der Teutschen. 1. Bd. S. 429. 14) Die Sittenschilderung des wendischen Stammvolkes, der Veneter, auf der Nordostgrenze Germaniens bei Tacitus (Germ. 46) harmonirt, was das Räuberhandwerk betrifft, mit Strabo's Berichte.

der Kaiserin und Director der medicinischen Kanzlei. Am 27. April 1744 erhob ihn Karl VII. in den Reichsgrafenstand und ließ ihm das Diplom durch seinen Gesandten, Baron Neuhaus, überreichen; fast gleichzeitig übersandte ihm der König von Frankreich durch den Marquis de la Chetardie sein reich mit Brillanten besetztes Brustbild. L'Estocq's Glück wäre beständig gewesen, hätte er sich mit der ihm angewiesenen Sphäre und dem immer noch ungetrübten Wohlwollen Elisabeth's begnügt, sich aber aller Einmischung in die Verwaltungs- und alles Einflusses auf die politischen Staatsgeschäfte enthalten. Ihm schien aber früheres Verhältniß und die während der Thronrevolution gespielte Rolle ein Recht zu geben, wie ehemals am kleinen großfürstlichen, so ferner auch am großen Hofe der Kaiserin in Umgang, Rath und Lehre der Alte zu bleiben. Es hatten sich aber die Verhältnisse zu gewaltsam geändert, und so erwuchs der Kaiserin Kälte gegen den Leibarzt und dessen durch natürliche Heftigkeit geförderte, immer lauter werdende Empfindlichkeit gegen die Monarchin. — Diese und wahrscheinlich der gekränkte Stolz, nicht, wie so viele Andere, zum Ritter einer der beiden Hoforden ernannt zu sein, bewogen ihn, gegen alle Weltklugheit, sich dem Thronfolger, nachmaligen Kaiser Peter III., anzuschließen. Mehr bedurfte es nicht, seinen Sturz zu beschleunigen. Er wurde unter dem allgemeinen Vorwande, gefährliche und strafbare Plane zu meditiren, am 17. Nov. 1748 aller seiner Würden entsetzt, auf die St. petersburgische Festung gebracht und sein Vermögen confiscirt; erst am 13. April 1753 der sehr strengen Festungshaft entlassen und nach Ustjug-Weliki, im Gouvernement Archangel, verbannt. Konnten ihm Übereilungen und thörichte Unbesonnenheiten während seines Glücks vorgeworfen werden, so versöhnte er wieder durch die heitere Ergebung, mit welcher er seine Unglücksjahre durchlebte. Peter III. rief ihn aus seinem Exil zurück, ließ ihm sein Vermögen — soviel davon übrig war — und seinen Rang zurückgeben, stellte ihn aber, so wenig wie Katharina II. — die ihn jedoch durch eine lebenslängliche Pension von 7000 Rubel und 30 Hacken von Gütern in Livland für seine frühere Anhänglichkeit und daraus zum Theil hervorgegangenes Misgeschick zu belohnen suchte — nicht wieder an. L'Estocq starb kinderlos am 12. Juni 1767 in Petersburg. Er war zwei Mal verheirathet; zuerst mit Alida Müller (gest. 1743), zuletzt mit Maria Aurora Baronesse Mengden, die als treue Gattin seine Schicksale mit ihm theilte und, ihn überlebend, seine sterbliche Hülle in ihrer Familiengruft in Zernikau in Livland beisetzen ließ. Büsching, Magazin I. S. 32 fg. II. S. 435 fg. Schmidt-Phiseldeck, Mater. zur russischen Gesch. II. S. 364. III. S. 117 fg. Richter's Gesch. der Medicin in Rußland III. S. 420 fg. (*v. Wichmann.*)

**ESTOILE** (Peter Taisan de l'). war zu Orléans um 1480 geboren. Der Vater, ein richterliches Amt bekleidend, wünschte dasselbe auf den Sohn zu vererben. Peter erwählte sich das Studium der Rechte und verdankte seinen Fortschritten in der Wissenschaft die Stelle eines Docteur-régent an der Universität Orléans, 1512. Groß war der Andrang zu seinen Vorlesungen; unter des Professors Zuhörern befand sich auch der 1527 bei der Universität immatriculirte Johann Chauvin (Calvin). Lehrer und Schüler schlossen ein inniges Freundschaftsbündniß, ohne jedoch in religiöser Beziehung im Mindesten zu sympathisiren; denn l'Estoile nahm nach Absterben seiner Frau die geistlichen Weihen und erhielt ein Kanonikat bei dem Dom und ein anderes bei der Collegiatkirche von St. Aignan zu Orléans, sammt dem Archidiakonat Sully. Als des Bischofs von Orléans Official wohnte er 1528 dem in Paris abgehaltenen Provincialconcilium bei, und die entschiedene Weise, in welcher er in dieser Versammlung die religiösen Neuerungen bekämpfte, erregte die Aufmerksamkeit des Königs. Peter erhielt eine Rathsstelle bei dem pariser Parlament und nachmals eine Präsidentschaft aux enquêtes. Er starb den 21. Oct. 1537, betrauert als einer der tüchtigsten Legisten seines Zeitalters. Gentian Hervet, Vulteius, Theodor de Beze haben wetteifernd seinem Andenken gehuldigt. Man hat von ihm: *Petri Stellae* brevis repetitio legis, zu Orléans in 4. gedruckt und von Dumoulin als „docta repetitio" gepriesen, dann *Petri Stellae Aurelii* repetitiones (Paris 1528. Orléans 1531), worin er vorzüglich sich bemüht, die Stellen in der römischen Gesetzgebung, um welche die Rechtslehrer streitig, zu erklären. Des Beze Lobsprüche: „acutissimus inter Galliae doctores," sind nicht frei von einem selbstsüchtigen Zusatze. Peter's Bruderstochter, Maria de l'Estoile, war für Beze ein Gegenstand zärtlicher Verehrung. Sie hat er als Candida gefeiert, ihr, die jung sterben mußte, die Grabschrift gesetzt, lateinisch und französisch. Glänzte Maria durch die ausgezeichnetsten Gaben des Geistes, so erregte nicht minderes Aufsehen Peter's einziger Sohn, Ludwig de l'Estoile, durch die frühzeitige Reife seiner Fähigkeiten. In dem Alter von 15 Jahren erklärte das Wunderkind, öffentlich und mit großem Beifall, zu Orléans den Lucian, Aristophanes und des Theodor Grammatik. Später schrieb Ludwig über die Rhetorik, und er soll an Joach. Fortius Ringelberg, der um 1536 starb, einen eigenen Biographen gefunden haben. Dem kann aber nicht also sein, denn Ludwig de l'Estoile, auf Soullers, kommt 1543 und 1551 als grand rapporteur et contrôleur en la chancellerie, und nachmals als président aux enquêtes bei dem pariser Parlament vor. Bemerkenswerth ist, daß Jöcher ihn unter der Rubrik Stella, den Vater unter Estoile und den Enkel Claudius unter Etoile behandelt. Ludwig vermählte sich, laut Eheberedung vom 26. Mai 1538, mit Margaretha von Montholon. Sein Sohn, Peter de l'Estoile, um 1540 geboren, bekleidete das Amt eines Audiencier de la chancellerie, legte dasselbe, Alters halber vermuthlich, 1607 nieder, starb in den ersten Tagen des October 1611 und wurde in seiner Pfarrkirche, S. André-des-arcs, beerdigt. Von 1574 an hatte er über dasjenige, was unter seinen Augen zu Paris vorging, ein Tagebuch gehalten, ohne dasselbe zum Drucke zu bestimmen. So scheint es nach den vielen unerheblichen Einschaltungen und Anmerkungen, die höchstens für

die Familie erheblich sind. Indessen muß grade dieser Umstand die Glaubwürdigkeit des Schreibers erhöhen, und in der That verdient das Tagebuch als eine der lautersten Quellen für die Geschichte des letzten Valois und des ersten Bourbon gepriesen zu werden. Nur verlange man von l'Estoile keine vollkommene Parteilosigkeit; er ist, in der Sprache der siegenden Partei, ein tugendhafter Bürger, der, streng zu dem Parlament haltend, den Triumph des Königs von Navarra und das Glück Frankreichs sehnlich wünscht, und darum die Liga und die Guisen anfeindet. Auf diese Gesinnung mochten wol des Großvaters und des Vaters Verbindungen mit Calvin und Beza wesentlichen Einfluß geübt haben. In neutralen Fällen hingegen ist l'Estoile zuverlässig, wie sich schon aus seiner Bereitwilligkeit, den Irrthum zu verbessern, entnehmen läßt. Denn wie lebhaft auch sein Interesse für die Begebenheiten des Tages war, sie eine um die andere zu prüfen, ergab sich als eine reine Unmöglichkeit, und in den meisten Fällen mußten statt der Autopsie Erzählungen und Gerüchte dienen. Hat sich aber der Referent bethören lassen, wird ihm in der nächsten Woche ungewiß, was er als zuverlässig eingetragen, dann beharrt er im Mindesten nicht auf demjenigen, was ihm zweifelhaft geworden, im Gegentheil widerruft er häufig ohne Umstände. Die Urschrift, fünf Folianten, vermachte Peter's Enkel, Poussemothe de l'Estoile, an die Abtei St. Acheul zu Amiens; da soll sie in den Stürmen der Revolution verloren gegangen sein. Aus derselben hatte der Fleiß einiger Sammler bereits zwei verschiedene Werke: Journal de Henri III. und Journal du règne de Henri IV., gemacht. Jenes, mit dem 30. Mai 1574 anhebend, schließt mit dem 30. Aug. 1589. Davon besorgte der Generaladvocat Servin den ersten Abdruck (Paris 1621); es ist auch dieses Tagebuch in den recueil de pièces servant à l'histoire de Henri III. (Cologne 1662. 1666. 1693. 1699. 12.) aufgenommen. Diese Ausgaben, mangelhaften Abschriften entnommen, sind sämmtlich durch bedeutende Lücken entstellt. Einigermaßen verbessert ist die von Duchat gelieferte, mit Zusätzen und Anmerkungen bereicherte, Ausgabe (Cologne 1720. 2 Bde.), die jedoch weit übertroffen wird durch diejenige, welche Lenglet-Dufresnoy im Haag (Paris 1744. 5 Bde.) besorgte, unter dem Titel: Journal de Henri III., roi de France et de Pologne, ou mémoires pour servir à l'histoire de France, par M. *Pierre de l'Estoile*, augmentés de remarques historiques, et des pièces manuscrites les plus curieuses de ce règne. Der Herausgeber hatte Gelegenheit gehabt, die Urschrift zu vergleichen und hiernach manche Stellen des Textes herzustellen; des Duchat Noten dienen der Ausgabe zur Einleitung, andere Noten, von Godefroy oder Lenglet-Dufresnoy selbst herrührend, haben unter dem Texte ihre Stelle gefunden. Endlich hat der Herausgeber als Anhang verschiedene merkwürdige, zum Theil höchst selten vorkommende, kleine Schriften hinzugefügt, u. a. dem ersten Bande: la tragédie de feu Gaspar de Coligny, jadis amiral de France, contenant ce qui advint à Paris, le 24. août 1572, avec les noms des personnages. Diese Tragödie, in Versen von Chantelouve, ist nach der Ausgabe von 1575 abgedruckt. Bei dem zweiten Bande findet sich der discours merveilleux de la vie, actions et déportemens de la reine Catherine de Médicis, mère de François II., Charles IX. et Henri III. von Heinrich Estienne. Der dritte Band enthält unter einer Menge anderer Stücke eine Widerlegung von des Dominikaners, des P. Bernhard Guyard, véritable fatalité de S. Cloud und la Guisiade, Tragödie in Versen von Pet. Mathieu, nach der lyoner Ausgabe von 1589. In den vierten Band sind aufgenommen: la description de l'isle des hermaphrodites; le discours de Jacophile à Limne; les amours du grand Alcandre; le divorce satyrique; 59 Briefe K. Heinrich's IV. In dem fünften Bande bemerkt man: la confession de Sancy, von Theodor Agrippa d'Aubigné. Das Journal de Henri IV. lieferte zum ersten Male, als eine Fortsetzung von jenem Heinrich's III., Johann Godefroy, unter dem Titel: Mémoires pour servir à l'histoire de France, depuis 1515 à 1611 (Cöln [Brüssel] 1719. 2 Bde.). Gar dürftig sind indessen die Jahre 1515—1574 behandelt, vermuthlich nur in Auszügen aus irgend einem andern Schriftsteller, und in der spätern Periode ist eine Lücke vom 15. März 1594 bis 4. Juli 1604 zu beklagen. Diese Lücke hat der Abbé d'Olivet in seiner Ausgabe (Paris 1732. 2 Bde.) ausgefüllt. Die erheblichere Lücke, vom 2. Aug. 1589 bis 1. April 1594 und von 1598—1602, wurde aber erst in dem supplément au journal du règne d'Henri IV. (Paris 1736. 2 Bde.), gleichsam eine Fortsetzung der Ausgabe von 1732, ergänzt. Eine ungleich vorzüglichere Ausgabe erschien (angeblich) im Haag 1741. 4 Bde. („avec des remarques du chevalier C. B. A."), wahrscheinlich von dem unermüdlichen Lenglet-Dufresnoy. Der vierte Band enthält die Beilagen, merkwürdige Aufsätze, wie z. B. la rencontre de d'Espernon et de Ravaillac aux enfers; la chemise sanglante de Henry-le-grand; Factum des Capitaine Lagarde und der Demoiselle Comans etc. Diese Ausgabe schließt sich jener von dem Journal de Henri III. in demselben Format an. Die neueste Ausgabe von l'Estoile's gesammten Anzeichnungen lieferte Pelitot in der ersten Serie seiner Collection de mémoires, Bd. 45—49. In der Notice um diese Sammlung heißt es: „Le Journal de Henri III., de Henri IV. et de Louis XIII., par *P. de l'Estoile*, a été publié pour la première fois d'après le manuscrit autographe. Les éditions antérieures ne donnent pas même une idée de cet ouvrage, l'un des plus intéressans de notre Collection." Die Urschrift muß sich demnach gefunden haben. Von Peter's Kindern sind zu merken Franz und Claudius. Jener, Prior zu Hornoy, bekleidete bei dem Cardinal von Richelieu das Amt eines Secretairs. Claudius, auf Saussay und la Boiffinière, geb. zu Paris um 1597, und Erbe des bedeutenden väterlichen Vermögens, widmete sich einzig und allein den schönen Wissenschaften, ohne doch, bei seiner schwächlichen Leibesbeschaffenheit und einem übermäßigen

Hange zum Vergnügen, Erhebliches schaffen zu können. Er galt indessen seinen Zeitgenossen als ein Mann von Geschmack und als ein Kenner poetischen Verdienstes, weshalb namentlich die Akademie sein Urtheil über den Versbau des Cid sich erbat. In einer der ersten Sitzungen dieser gelehrten Gesellschaft hatte er, als ordentliches Mitglied, eine Rede über die Herrlichkeit der Poesie und über die Seltenheit der großen Dichter vorgetragen, zugleich auch, schreibt Pelisson, die durch den Reim auferlegte Sklaverei beklagt. Es war das eine Rache für die viele Mühe, welche der Reim ihm zu machen pflegte. Überhaupt arbeitete l'Estoile sehr mühsam, und hatte die Gewohnheit, seine Productionen zuerst der Magd vorzulesen; denn wie Moliere und Maleherbe, hielt er nur dasjenige für schön, was in seiner Schönheit selbst von der Beschränktheit erkannt werden mag. Für Andere war er ein unerbittlicher Kritiker, wie die Geschichte von dem jugendlichen Theaterdichter, den er zu Tode recensirte, sattsam bezeugt. Als ein echter Charlatan verabsäumte l'Estoile nicht leicht ein Mittel, auf seine Umgebung zu wirken; u. a. studirte er selbst am hellen Tage nur bei Kerzenlicht. Von dem Cardinal von Richelieu wurde er begünstigt; er gehörte sogar in die Zahl der glücklichen Fünf, welche für der Eminenz Theater zu arbeiten hatten; es findet sich aber keine Spur, daß die hohe Gönnerschaft ihm Vortheil gebracht hätte. Sorglos in allen Beziehungen, vernachlässigte er jegliches Mittel, seinen zerrütteten Angelegenheiten wieder aufzuhelfen; er sah sich genöthigt, mit seiner Familie das ihm gebliebene Gütchen zu beziehen, und starb daselbst 1651 oder 1652. Seine Gedichte finden sich zerstreut in den verschiedenen Sammlungen des Zeitalters. Außerdem hat er geschrieben: la belle Esclave, tragi-comédie (Paris 1643. 4.); l'intrigue des filoux, comédie (Paris 1648. 4. 1650. 12.); eine andere Komödie, le Secrétaire de Saint Innocent, hat er unvollendet hinterlassen. Des Claudius Sohn war, so versichert Weiß in der Biographie univ., Peter Pousſemothe de l'Estoile. Ohne diese Versicherung würden wir ihn für einen Neffen halten müssen, zumal uns gleichzeitig ein Johann de Pousſemothe de l'Estoile begegnet, der, Président aux requêtes du parlament de Paris, in seiner Ehe mit Maria Magdalena Regnault, der Vater geworden ist von Maria Magdalena Johanna de Pousſemothe de l'Estoile, Gemahlin, seit November 1697, des Marquis von Fosseur, Leo von Montmorency. Ein Sohn des verarmten Claudius de l'Estoile kann der Mann nicht sein, dessen Tochter der Regierer des Hauses Montmorency zum Weibe nahm. Peter Pousſemothe de l'Estoile, Canonicus regularis von der Congregation de Ste. Geneviève und Abt zu St. Acheul, nächst Amiens, starb 1718, mit Hinterlassung der folgenden Schriften: Lettre à un Curieux, sur d'anciens monuments découverts en 1697. sous le grand autel de l'abbaye de Notre-Dame, dite de S. Acheul, qui était autrefois l'église cathédrale d'Amiens. (1697. 4.) L'ombre de M. Thiers, en réponse à la dissertation de M. Lestorq, avec une critique de la vie de S. Salve, évêque d'Amiens. (Liége 1712.) Remarques critiques sur la justification de la translation de S. Firmin (1714. 12.), als Entgegnung für Lestorq. Histoire de l'abbaye de S. Acheul, Mspt. in 4. Oraison funèbre de Susanne des Friches de Braneurs, abesse de Notre-Dame du Paraclet. (Amiens 1681. 4.) Oraison funèbre de Marie Thérèse d'Autriche. (Amiens 1684. 4.) Les curiosités de l'Aquitaine et du Languedoc. Mspt.

(*v. Stramberg.*)

ESTOMPAR, großes Dorf im portugiesischen Correiçao de Faro, Provinz Algarve, hat ein Schloß, eine Stiftskirche, 200 Häuser und 1328 Einw. (*Fischer.*)

ESTOR (Johann Georg), einer der berühmtesten und einflußreichsten teutschen, besonders hessischen, Publicisten aus der Mitte des 18. Jahrh. Estor's Vorfahren, aus einem adeligen Geschlechte der Niederlande, hatten während Alba's Religionsverfolgung eine Zuflucht in Teutschland gefunden. Er selbst, der Sohn eines hessischen, im J. 1703 in der Schlacht bei Speierbach getödteten Feldchirurgus, ward 1699 zu Schweinsberg unweit Marburg geboren. Hier und in Gießen zur Rechtswissenschaft erzogen, in Halle als Freund des Kanzlers Joh. Peter v. Ludewig, als Zögling und Vertrauter Gundling's, als Schüler des Christian Thomasius aufs Glücklichste vorbereitet, begab er sich nach einem kurzen Aufenthalte in Leipzig, wo sich ihm der berühmte Stadtschreiber J. C. Lünig und der nachherige preußische geheime Rath C. G. Hofmann anschlossen, zuerst nach Strasburg, hierauf zur Erlernung der Reichsgerichtspraxis nach Wetzlar. Seine akademische Laufbahn begann er im J. 1726 in Gießen als Rechtslehrer und Historiograph, unterstützt und geehrt von dem Landgrafen Ernst Ludwig und von dessen einflußreichem Kanzler Maskowsky. Hier verschaffte er sich zuerst bei einer mühsamen Vormundschaft über beträchtliche Rittergüter jene gründliche Kenntniß des teutschen hohen und niederen Adels, welche man noch jetzt in seinen zahlreichen Schriften bemerkt. Nach Maskowsky's Tode folgte zwar Estor im J. 1735 einem vortheilhaften Rufe nach Jena, wo er als Beisitzer der juristischen Facultät, des Schöppenstuhles und des gesammten Hofgerichts sich die Zufriedenheit aller herzoglich-sächsischen Höfe und durch einen glänzenden akademischen Vortrag einen so großen Ruf erwarb, daß ihm binnen 20 Jahren (1735—1755) zwölf ehrenvolle Vocationen zu Theil wurden (nach Helmstedt, Frankfurt an der Oder, je zwei Mal, nach Halle, Erlangen, Gießen, Tübingen, Göttingen, Utrecht, Wittenberg und Leyden), aber eine überwiegende Neigung zog ihn nach seinem hessischen Vaterlande zurück. Dem Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Cassel, Könige von Schweden, und dessen Statthalter, Wilhelm VIII., gelang es im J. 1742, Estor an die Universität Marburg zu fesseln, deren Zierde er als oberster Professor der Rechte und seit 1768 als Kanzler bis zu seinem Tode (1773) war, der er, ehelos und ohne nahe Verwandte, seine treffliche Bibliothek und seine Wohnung vermachte, und die das Andenken ihres ruhmvollen Vorstehers durch ein seinen Lebenslauf und seine Verdienste im Lapidarstyl bezeichnendes Denkmal auf der

von ihm auserlesenen Ruhestätte (auf dem Kirchhofe zu Schweinsberg) ehrte. — Estor gehörte zu den genialen, mit einer lebhaften Einbildungskraft, mit einer unerschöpflichen Munterkeit des Geistes, bei der tiefsten Religiosität und Rechtschaffenheit selbst mit einem Hang zur Satyre begabten Gelehrten*), welche bei allen diesen glänzenden und gesellschaftlichen Eigenschaften eine Abneigung gegen jede frivole Zerstreuung fühlen und ihre Befriedigung nur in anhaltender, unverdrossener Arbeitsamkeit finden. In seinen zahlreichen Staats-, Lehn-, Kirchen- und privatrechtlichen, genealogischen, heraldischen und historischen Schriften, von denen der größte und beste Theil sich auf das Fürstenthum Hessen (beider Linien) bezieht (vergl. besonders die Electa und die Elementa juris publici Hassiaci), vermißt man zwar oft eine philosophische Begründung und Ordnung und einen systematischen Blick auf das Ganze der Wissenschaften. Aber desto ausgezeichneter ist Estor durch seine umfassende Belesenheit und durch die oft überraschende Gewandtheit, womit er in Beispielen der Literatur, der Geschichte und des Staatsrechts den oft trockenen Inhalt seiner Paragraphen zu würzen versteht. Auch war Estor, nach dem Zeugniß Pütter's, seines Schülers und Nachfolgers, unter den teutschen Publicisten glücklicher im lebendigen Vortrag, als in seinen besonders späteren Schriften. Ein vollständiges Verzeichniß derselben findet man in Strieder's Grundlage zur hessischen Gelehrtengeschichte (3. Bd.), womit besonders Pütter's Literatur des teutschen Staatsrechts (1. Th.) und die lateinisch geschriebenen Gedächtnißreden der marburgischen Professoren J. A. Hofmann und Curtius zu vergleichen sind. (*v. Rommel.*)

**ESTOURMEL, ESTRUMELLE**, in dem alten Cambrésis, Kirchdorf, von Cambray eine Stunde südöstlich entlegen, wurde seit unvordenklichen Zeiten von einem Rittergeschlechte besessen, welches von einem Zeitgenossen des Bischofs Gerhard I. von Cambray (gest. 1049), von Creto, abstammte, dessen Namen als einen Geschlechtsnamen gebrauchte, bis etwa 1300 der Name Creton allmälig dem Gutsnamen Estourmel zu weichen anfing. Von 1300 — 1500 bedienen Creto's Nachkommen sich ohne Unterschied und nach Willkür, des Stamm- oder des Gutsnamens, aber von 1500 an heißen sie ausschließlich und für immer Estourmel. Ein Rambold Creton auf Estourmel wird 1086 als einer der bedeutendsten Ritter von Cambrésis genannt. Er selbst, oder aber sein gleichnamiger Sohn, besuchte das Turnier von Anchin (1096), nahm das Kreuz, und war bei der Erstürmung von Jerusalem der Erste, die Mauer zu ersteigen. Wenigstens schreibt Orderich Vitalis: „Reimboldus Creton, qui primus in expugnatione Jerusalem ingressus est.“ Andere Geschichtschreiber, Augenzeugen, nennen den Creton als denjenigen, der zunächst den beiden Brüdern Lethald und Engelbert von Tournay zur Zinne folgte. Indessen ist nicht zu verkennen, daß derjenige, der hier am Sichersten urtheilen konnte, daß Gottfried von Bouillon selbst für den Creton entschieden hat. Er gab ihm, dem großen Tage zu ewigem Andenken, ein Stück von dem wahren Kreuze, gefaßt in ein silbernes, ausgezacktes Kreuz, „une croix d'argent, dentelée ou cretelée, pour allusion au nom de Creton.“ In seine Heimath zurückgekehrt, stand Rambold bei dem Heere, welches K. Philipp's I. Erbprinz gegen die Burg Montmorency führte, um den Ungehorsam des Burgherrn Burkard's IV. zu bestrafen (1101). Die Belagerung zog sich in die Länge, vornehmlich wegen der Abneigung der Kronvasallen, gegen einen der Ihren zu streiten. Bei einem Sturme, welchen Creton anführte, ergriffen, wie plötzlichem Schrecken folgend, mehre dieser zweifelhaften Getreuen die Flucht; die Lücke suchte durch verdoppelte Verwegenheit Creton auszufüllen und in dem zu ungleich gewordenen Streite wurde er erschlagen. Ein Sohn von ihm mag der Rambold Creton auf Estourmel sein, dessen und seiner Kinder Hugo, Ägidius, Rambold, Walter und Adelheid eine Urkunde der Abtei St. Aubert zu Cambray (1136) gedenkt. Von 1200 an erscheint die Familie in viele Linien getheilt. Ägidius von Estourmel, verschieden wol von demjenigen, welchem die Grabschrift gilt: hic quiescit miles dius, bello fortis Aegidius, Creton dictus de Strumella, more, vita columbella, fax in terra, coelo stella .... obiit 1233 — wurde der Vater von Walter, Simon und Johann. Von Johann stammt die Linie in Vendeuil, in Cambrésis, aus welcher Johann von Estourmel mit Anna von Bailleul, Karl's und der Johanna von Cleve-Ravenstein Tochter, Douxlieu, flamländisch Soeterstede, bei Warneton, Steenwercke und Nipkercke, in der Castellanei Bailleul, sammt dem Erbmarschallamte von Flandern, erheirathete, und Alles zusammen seinem ebenfalls Johann genannten Sohne hinterließ. Dieser, mit Florentia von la Viefville, der Erbin von Mamés, Milan, Aunoy, Marles, Natoy, verheirathet, wurde der Vater jenes Robert von Estourmel, der nach Gramaye, „genere, virtute ac fama inclytus,“ die Linie beschlossen zu haben scheint. Des Ägidius ältester Sohn Walter wird 1307 — 1316 als Herr von Estourmel genannt. Einer von dessen Abkömmlingen, Wilhelm Creton, Herr von Estourmel, befehligte geraume Zeit der Stadt Cambray Kriegsvolk, während er zugleich des Bischofes vertrautester Rath war. Mit Simon's von Templeux einziger Tochter Johanna hat er Templeux, Villers-faucon und Haissecourt erheirathet, auch von ihr vier Söhne gehabt. Davon starb der älteste, Rambold, auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem (1433), während der jüngste, Simon, auf Templeux, Estourmel, Esterpigny, Haissecourt, Hardecourt, Poproy, mit der Erbin von Hardecourt, mit Johanna von Bazincourt, sich verheirathete und durch seinen Einfluß auf Cambray und Cambrésis für den mächtigen Herzog von Burgund sogar Wichtigkeit erlangte. Doch hat er diesen Einfluß stets zum Vortheile von Burgund geübt. Seines Sohnes Ägidius Rambold Sohn, Jo-

*) Als er einst bei der Tafel des Bischofs von Fulda von dessen Kanzler darüber aufgezogen wurde, daß man in Hessen so ansehnliche Narrenhäuser unterhalte, faßte er den vorwitzigen Redner mit den Worten an der Hand, er möge sich darüber keine Skrupel machen; der Unterschied bestehe nur darin, daß man in Hessen die Narren einsperre, anderwärts aber laufen lasse.

hann, auf Estourmel, Templeux, Guyencourt, Haissecourt, gab den Namen Creton auf, um sich nur mehr von Estourmel zu benennen, vermählte sich 1514 mit Magdalena von Aumale, und scheint uns derjenige Estourmel zu sein, von dessen großmüthiger Aufopferung bei Gelegenheit der Belagerung von Peronne durch die Kaiserlichen (1537) uns Du Bellay berichtet [1]). Die Kaiserlichen mußten nämlich, nach den fruchtlosen Anstrengungen eines ganzen Monats, am 11. Sept. 1537 die Belagerung aufheben, welcher zu Andenken alle Jahre, bis auf die Zeiten der Revolution, eine Procession den ganzen Umfang der Stadt beging, und darauf eine Predigt anhörte, welche mit einem Lobspruch auf der Herren von Estourmel und Applaincourt edelmüthige Hingebung sich endigen mußte. Johann von Estourmel, der 1531 das Amt eines Oberhofmeisters bei dem Herzoge von Vendôme bekleidete, wurde am 19. Sept. 1541 von K. Franz I. zu seinem Maître d'hôtel und, unter demselben Tage, an Anton's von Lameth Stelle, zum Général des Finances für die Provinzen Picardie, Champagne und Brie ernannt. Im J. 1546 verrichtete er, in Gesellschaft des Cardinals du Bellay, eine Gesandtschaft nach England, auch erhielt er von K. Heinrich II. eine Pension von 2000 Livres, zusammt dem achten Pfennig von den Aides der election Meaux. Er starb den 16. Aug. 1557; in seinem Testamente hatte er das dem Ahnherrn von Gottfried von Bouillon geschenkte Crucifix als ein Fideicommiß dem Mannsstamme seines Hauses, jedes Mal nach der Erstgeburt, zugesichert. Unter Johann's sieben Kindern sind Johann und Anton zu merken. Der ältere, Johann genannt, wie der Vater, vermählte sich 1539 mit Johanna von Habart, und hatte von ihr, außer zwei Töchtern, die Söhne Michael, Anton und Ludwig. Michael, auf Estourmel, Templeux, Haissecourt, Gouverneur von Peronne, Montdidier und Roye, hielt zu der Liga, bis er durch seinen Schwager, den berühmten Franz von Espinay-St.-Luc, 1594 für K. Heinrich IV. gewonnen wurde. Schon war der Vertrag abgeschlossen, als, in der Unwissenheit dessen, der Gouverneur der Picardie, der Herzog von Longueville, Roye durch Überraschung nahm. Solchen Vorfall klagte Estourmel dem Könige, als eine Verletzung des der Liga bewilligten Stillstandes, und Longueville wurde genöthigt, seine Eroberung zurückzugeben. Michael, nachdem er seine erste Gemahlin, Antonia von Espinay-St.-Luc, durch den Tod verloren, nahm die zweite Frau Franziska von Pellevé, die Erbin von Jouy, hinterließ aber einzig aus der ersten Ehe Kinder, darunter Anton, auf Estourmel, Surville, Templeux, Guyencourt, Haissecourt, Hauptmann über 50 Lanzen, Gouverneur zu Chaulnes, und nachher zu le Châtelet. Dieses Anton Sohn, aus dessen Ehe mit der Erbin von Pierrepont, mit Magdalena von Blanchefort, war Ludwig von Estourmel, Baron von Surville, auf Templeux, Guyencourt, „lequel exerça plusieurs bonnes plumes par le recit de ses glorieux exploits, qu'il a fait particulièrement paraître dans les guerres d'Italie." Ludwig starb zu Paris (1631), die einzige Tochter seiner Ehe mit Martha von Neufbourg, Martha von Estourmel, den 4. Nov. 1701. Sie war seit dem 1. Juni 1650 an Ägidius, Marquis von Hautefort, verheirathet, und hat demselben Estourmel, Templeux, le Mesnil und Surville zugebracht. Michael's Bruder, Anton von Estourmel auf Plainville, war ebenfalls an eine Schwester von Franz d'Espinay-St.-Luc verheirathet, da aber sein Sohn, Karl, in kinderloser Ehe mit Anna Gobelin lebte, so fielen die Güter, namentlich Plainville, an die Tochter Anna von Estourmel, welche an Johann de Wault auf Monceaux verheirathet war. Ludwig endlich, Michael's jüngster Bruder, auf Fretoy und Manencourt, wurde der Vater eines anderen Ludwig, der Großvater von Anton d'Espinay auf Fretoy und Manencourt, welcher premier capitaine-lieutenant des chevaux-legers von des Herzogs Gastin von Orléans Leibwache, auch Ecuyer der Herzogin von Orléans, sich mit des Barons David von Lanques Tochter, Claudia Franziska von Choiseul, verheirathete, auch um das hierosolymitanische Kreuz viel mit dem Marquis von Hautefort, dem Schwiegersohne von Ludwig von Estourmel auf Surville zu streiten hatte. Der Marquis nahm die Reliquie als ein Erbstück seiner Frau in Anspruch. Der Streit wurde von dem Präsidenten de Mesmes zu Gunsten des Hauses Estourmel, zunächst also zu Gunsten Anton's, entschieden. Dessen Sohn Ludwig, Marquis de Fretoy, war mit Anna Brulart, welche am 19. Dec. 1698 starb, verheirathet. Johann's von Estourmel, des Vertheidigers von Peronne, zweiter Sohn, Anton, folgte dem Vater in dem Amte eines Trésorier général der Landschaften Picardie, Champagne und Brie, war auch Hauptmann zu Amiens, besaß die Baronie Massy, le Plessis-Cacheleu u. s. w., und erheirathete Fouilloy mit Louise von Hamés. Der jüngere seiner Söhne, Karl von Estourmel auf Herville, vermählte sich 1585 mit Johann's von Pisseleu Witwe, Franziska von Pellevé, der ältere Johann von Estourmel auf Fouilloy, St. Martin u. s. w. wird als einer der großmüthigsten, beliebtesten, vollendetsten Ritter seines Zeitalters gepriesen, und nahm zur Frau Josfina von Boffle auf Bana und Sers. Wir kennen von ihm zwei Söhne, Ludwig auf Bana, und Karl, den Vicomte von Fouilloy; jener war mit Louise von Valperga verheirathet; wir wissen aber von deren Nachkommenschaft so wenig, wie überhaupt von des Hauses heutigem Bestande, Rechenschaft zu geben [2]). Das Wappen

1) Er sagt nämlich: „Or fault entendre que la dite ville de Peronne estoit despourvue de toutes choses, desorte que les habitans furent esbranlez d'abandonner la ville. Mais peu de jours au précédant le seigneur d'Estrumel, gentilhomme voisin du dit lieu, se mist dedans avec sa femme et ses enfans, et y feit conduire tous les bleds, tant de luy que de ses voisins à ses depens, et y apporta tout l'argent tant sien, que celuy de ses amis, por soldoyer les hommes, chose, qui asseura le peuple. Dont le roy pour recognaissance par après luy donna un estat de maistre d'hostel de sa maison, et une generalité en France.

2) Doch kennen wir einen Marquis von Estourmel, Ludwig Maria, geb. den 11. März 1744, Grand-bailli von Cambrésis, Maréchal-de-camp seit dem 1. Jan. 1784. Deputirter zu der

ist bis auf diesen Tag die fromme Trophäe geblieben: ein gezacktes, silbernes Kreuz im rothen Felde. Ihr entspricht der Wahlspruch: Vaillant sur le crête. (*v. Stramberg.*)

ESTOUTEVILLE-SUR-MER, trägt, obgleich vier Stunden von des Meeres Ufer entlegen, diesen Beinamen zur Unterscheidung von anderen Orten dieses Namens. Des Dorfes Pfarrkirche, zu St. Thomas von Canterbury, ward in früheren Zeiten als ein Priorat von den Erzbischöfen von Canterbury besessen, am 17. Dec. 1575 aber von dem Erzbischofe von Rouen, Karl I. von Bourbon, der Karthause zu Rouen einverleibt, als Ersatz für den Verlust ihrer Güter in England. Die alte Burg ist merkwürdig als die Wiege eines großen Geschlechtes, dessen bekannter Stammvater Robert I. Sire d'Estouteville, genannt Grandbois, mit anderen Baronen 1066 dem Herzoge Wilhelm in die Eroberung von England folgte, und noch 1080 unter den Zeugen einer Urkunde vorkommt. Sein Sohn, Robert II. der Jüngere, Sire von Estouteville und Valmont, genannt auch de Grandeboeuf oder de Frontdeboeuf, war unter den Baronen der Normandie schier der beständigste in seiner Anhänglichkeit zu dem erstgeborenen Sohne des Eroberers. Dive, oder St. Pierre, Burg und Kloster, mit einer Besatzung von 140 Reisigen gegen K. Heinrich I. von England vertheidigend, gerieth er in Gefangenschaft; kaum derselben entlassen, wurde er nochmals, in demselben Jahre in der unglücklichen, von den Baronen am 28. Sept. 1106 dem Könige gelieferten Schlacht dessen Gefangener und sofort zu ewiger Haft abgeführt. Zugleich wurde sein persönliches Eigenthum eingezogen und an Neel von Aubigny verliehen. Den drei Söhnen des unglücklichen Barons, Nicolaus, Eustach und Richard, verblieb jedoch in England sowol, als in der Normandie, ein großes Besitzthum. Jenes haben die beiden jüngeren Brüder übernommen, und ist Eustach oder Richard, der Ahnherr einer in den englischen Chroniken vielfältig genannten Folge von Männern geworden. So wird z. B. Robert von Estouteville unter den Helden des Tages von North-Allerton oder der Bannerschlacht (den 22. Aug. 1138), und wiederum, wo das nicht ein zweiter Robert, in dem Gefechte bei Alnwick (den 12. Juli 1174) genannt. Ihm soll bei Alnwick der tapfere König von Schottland sich haben gefangen geben müssen. Wiederum findet man, daß Robert von Estouteville, der Frontdeboeuf, mit König Johann's Genehmigung die Burg zu Cottingham, in dem Eastriding von Yorkshire erbaute, und daß des Robert von Estouteville auf Knaresborough Tochter, Beatrix, an Wilhelm von Vescy verheirathet gewesen. Knaresborough, in dem Westriding, und Kirkby-Morside, in dem Northriding von Yorkshire, waren die Hauptsitze dieser Estouteville oder Frontdeboeuf, deren zwei das erbliche Viscountenamt von Yorkshire bekleideten. Eine Erbtochter trug die Erbschaft der Estouteville, insonderheit die Güter in Lincolnshire und Northhamptonshire (Blisworth?), in das Haus Wake. Eine Seitenlinie, die sich in Cumberland und dem angrenzenden Schottland niedergelassen hatte, besaß an der Lidd und Eske Zusammenfluß die Burg Liddel, mit der davon abhängenden Baronie oder der heutigen schottischen Landschaft Liddesdale. Wir kehren zu Robert's II. ältestem Sohne, zu Nicolaus von Estouteville und Valmont, Baron von Cleuville, zurück, welcher 1169 zu Valmont U. L. Frauen Abtei, Benedictinerordens, stiftete, auch in der dasigen Kirche seine Ruhestätte fand. Sein Sohn, Robert III., wird in der Bestätigung der Freiheiten der Abtei Jumieges (1179) genannt, und starb 1185, die Söhne Heinrich, Eustach und Samson hinterlassend. Von Samson, der 1216 als Besitzer von Grousset, St. Aubin und Cottebule vorkommt und des Beinamens Grousset sich bediente, stammen die Herren von Grousset ab. Heinrich von Estouteville und Valmont, Baron von Cleuville, zeigte sich vor anderen Edlen geschäftig in der im Februar 1205 zu Rouen abgehaltenen Versammlung, welche die mit den Bischöfen schwebende Frage um die Laienpatronate und um die bewegliche Habe der ohne Testament verstorbenen Personen entscheiden sollte. Nachdem er, der Bannerherr, dem Eroberer des Landes, dem Konige Philipp August, Treue geschworen, gab dieser ihm seiner Mutter Erbtheil, die Herrschaft Rames, zurück. Heinrich's jüngerer Sohn, Robert auf Criqueboeuf, wurde der Stammvater der Herren von Criqueboeuf, aus welchen Colibeaux von Criqueboeuf unter den 119 Edlen, Vertheidigern des Mont St. Michel (1417), genannt, ein Vater Simon's geworden ist, der, treu dem Könige von Frankreich ergeben, von K. Heinrich V. von England aller seiner Güter, Criqueboeuf, Chamelles, Missy, Brucourt, le Han, Anneville und le Parc, entsetzt wurde. Heinrich's älterer Sohn, Johann I. von Estouteville, auf Valmont und Cleuville, wurde mit anderen Herren 1242 zu der Heeresfolge gegen den Grafen von la Marche gefodert, und findet sich in Urkunden der Abtei Marmoustier von 1249 und 1251, zusammt seiner Frau, Agnes genannt, muß aber noch eine zweite Ehe eingegangen sein, denn laut Spruchs von 1260 machte seine Gemahlin Isabella, Tochter Gottfried's von Châteaudun, Anspruch auf einen Antheil der Vicomté Châteaudun und der Baronie Montdoubleau. Johann's ältester Sohn, Robert IV., genannt Passemer (1282), wurde in der Ehe mit Alix, der Tochter des Barons von Briquebec, Robert Bertrand, ein Vater von sechs Kindern. Von dessen jüngerem Sohne, Estout, entstammen die Linien in Torcy und Villebon, von denen weiter unten; der ältere Robert V. (1303—1330) erheirathete mit Marga-

---

Nationalversammlung von 1789, hat der Marquis sich in einer Masse von Anträgen versucht, die, beide Parteien gleich wenig befriedigend, regelmäßig verunglückten; ein Schicksal, welches ihn doch nicht abhielt, einen Recueil de ses opinions (à l'assemblée constituante [Paris 1811]) zu veröffentlichen. Nach der Auflösung dieser sogenannten Constituante diente er als Generalinspector von der Cavalerie; er befehligte eine Brigade in der Rheinarmee. Von Custine beschuldigt, zur Unzeit Kaiserslautern und das Zweibrückensche geräumt zu haben, wurde er auf Albitte's Antrag den 4. April 1793 verhaftet, doch mit seiner Rechtfertigung zugelassen und am 26. Mai 1793 wieder in Freiheit gesetzt. Als Divisionsgeneral pensionirt, trat der Marquis durch Wahl des Sommedepartements, von 1805 und 1811, in den gesetzgebenden Körper. Er ist den 14. Dec. 1823, mit Hinterlassung zweier Söhne, gestorben.

retha von Hotot, außer Hotot-sur-Dieppe, auch Berneval-le-grand, Vasqueil und St. Martin-le-gaillard, sämmtlich im Ländlein Caux belegen, und hinterließ die Söhne Robert VI., Colart, Radulf, Heinrich, Domherr zu Rouen (1351), und Nicolaus. Von Colart stammt die um 1490 ausgestorbene Linie in Auffebosc; Radulf's Nachkommenschaft, die Linie in Rames, erlosch um dieselbe Zeit; die Linie in Bouchet, von Nicolaus abstammend, erlebte noch das 15. Jahrh. Robert VI. endlich, der zu der Belagerung von Cognac (1375) ein Gefolge von fünf Rittern und eilf Wäpelingen führte, war mit Margaretha, Karl's von Montmorency ältester Tochter, verheirathet, welche ihm, nebst baaren 8000 Livres, eine Rente von 1000 Livres, oder, statt solcher, die Herrschaften Offrainville und le Bosc-dè-Berneval zubrachte, und hinterließ sie als Witwe den 22. Febr. 1395. Robert's zweiter Sohn, Wilhelm, Bischof von Evreux und Président en la cour des généraux sur le fait des Aydes, wird 1394 genannt; der älteste Sohn, Johann II., Sire von Estouteville, Valmont, Hotot, Beuzeville, Offrainville, Baron von Cleuville, Castellan von les Loges, gerieth, als einer der Vertheidiger von Harfleur, in Gefangenschaft, wurde, ein Gefangener, am 10. Nov. 1415 von K. Karl VI. mit dem durch Robert's von Bar Ableben erledigten Amte eines Großmundschenken von Frankreich begnadigt, und befand sich noch in Banden, als seine Hausfrau, Margaretha von Harcourt, Frau auf Longueville und Plaines am 12. Juni 1418 mit einem Hause in Paris, welches dem Armagnac, dem Bischofe Martin Gouge von Clermont, weggenommen, beschenkt wurde. Johann II. von Estouteville ist um 1436 verstorben, außer einer Tochter die Söhne Ludwig und Wilhelm hinterlassend. Deren jüngerer, Wilhelm, widmete sich dem geistlichen Stande, ward Archidiakonus zu Angers, dann Prior zu St. Martin-des-champs bei Paris und besaß dann nach einander die Bisthümer St. Jean-de-Maurienne, Béziers und Digne, und wurde von Eugen IV. (am 18. Dec. 1439) zur Cardinalswürde, des Titels von San Martino ne' Monti erhoben, und erhielt außerdem, als Commenden die Abteien St. Ouen in Rouen, Jumièges, Mont-St. Michel und Montebourg, wie auch, neben jenem von St. Martin-des-champs, die Priorate Grandmont und Beaumont-en-Auge. Den priesterlichen Titel von St. Martino und die Würde eines Camerlengo hat er nachmals gegen das Cardinalbisthum Porto und Sta. Rufina, und dieses wieder gegen die oberste Stelle in dem heiligen Collegium, gegen das Bisthum Ostia und Velletri, vertauscht. Überhaupt erscheint Wilhelm fortwährend als einer der einflußreichsten unter seinen Collegen. Am 17. Juni 1445 wurde ihm von Papst Nicolaus V. die Untersuchung der dem heiligen Bernardin von Siena zugeschriebenen Wunderwerke aufgetragen. Am 13. Aug. 1451 empfing er die ausgedehntesten Vollmachten, um als Legat für das Königreich Frankreich, für die Erzbisthümer Besançon und Lyon, für die Landschaften Dauphiné, Savoyen und Bretagne, den Frieden der Könige von Frankreich und England zu vermitteln, auch sie zur Vereinigung ihrer Waffen gegen den Erbfeind der gesammten Christenheit, gegen den grimmigen Türken, zu bewegen. Daneben sollte er zu Gunsten von Jacob Coeur, dessen Proceß in vollem Gange war, wirken, und einige Milderung der pragmatischen Sanction durchsetzen. In diesen verschiedenen Punkten scheiterte der Legat. Vom Könige Karl VII., dem er zu Ende des J. 1451 in Bourges aufwartete, erhielt er, in Erwiederung der angetragenen Mediation nur allgemeine Zusagen friedlicher Gesinnung, und eine Versammlung von Bischöfen, die er, mit des Königs Genehmigung, nach Bourges foderte, entschied sich für die vollständige Beibehaltung der pragmatischen Sanction, dehnte auch die Grundsätze, aus welchen späterhin die Freiheiten der gallicanischen Kirche entstanden, auf das neuerlich zu Frankreich gezogene Erzbisthum Bordeaux aus, trotz der lebhaften Einreden des Erzbischofs. Mehr Glück machte er in dem von dem Könige ihm aufgetragenen Geschäfte der Visitation und Reformation der Universität Paris. Unterstützt durch die Einsichten der ihm beigegebenen Commissarien, theils Parlamentsräthe, theils Priester, gelang es ihm, eine Menge Misbräuche zu heben, die mit den Fortschritten der Zeit unvereinbaren Satzungen, wie z. B. jene, die verheirathete Männer von dem medicinischen Lehrstuhle ausschloß, abzuschaffen, die viel zu ausgedehnten Immunitäten und Privilegien der Klericatur und der Studenten zu beschränken, nützlichen Anordnungen die geziemende Anerkennung zu verschaffen. Schon befand sich der Cardinal auf der Reise, um von den Resultaten der ihm aufgetragenen Sendung seinem Mandanten zu berichten, da traf ihn die Kunde von einer Kriegserklärung, welche K. Karl im Juni 1452 dem Herzoge von Savoyen zusendete; auf der Stelle eilte er nach Bourges zurück, um den König zu besänftigen, dann zu dem Herzoge, um diesen zu bestimmen, daß er durch eine angemessene Genugthuung den zürnenden, übermächtigen Nachbar entwaffne, und unter seiner Vermittelung ward zu Feurs, in Forez, Friede geschlossen. Am 3. Jan. 1453 hielt der Cardinal seinen Einzug in Rom, und wurde er, in hergebrachter Weise von seinen Collegen empfangen, zuerst in das Consistorium, dann in seine Wohnung eingeführt. In kurzer Frist folgten die Früchte seiner Verwendungen in dem Dienste des französischen Hofes, insonderheit der durch ihn begonnenen Revision des Processes der Jungfrau von Orléans; es wurde ihm das Erzbisthum Rouen verliehen (1453) und er heißt darum der Cardinal von Rouen oder von San Martino ne' Monti, in der Verfügung, worin ihm und zwei anderen Cardinälen die Aufsicht über die Behufs des heiligen Kriegs zu erhebenden Gelder aufgetragen wird. Für diesen Krieg vornehmlich den Beistand von K. Karl VII. zu gewinnen, übernahm Wilhelm die zweite Gesandtschaft nach Frankreich. Er brach den 17. Mai 1454 von Rom, auf, sicherlich ohne, bei der ihm genau bekannten Lage seiner Heimath, große Resultate von dieser Sendung zu erwarten. Ihr Mislingen blieb daher ohne Einfluß auf das Ansehen, dessen er in Rom genoß, dessen zu Zeiten er auch misbrauchte. Ein Dieb, in flagranti ergriffen

und dem Standrechte verfallen, sollte eben so summarisch aufgeknüpft werden; man hatte aber nicht sofort den Henker bei der Hand. Indem kam des Weges ein armer französischer Priester; den ließ der Bargello fassen, und zwingen, daß er an dem Verbrecher das Nachrichteramt übe. Die Sache kam dem Cardinal von Rouen zu Ohren, und er foderte Genugthuung für den geschändeten Priester, für den gekränkten Landsmann; sie wurde nicht verweigert, aber auch nicht gegeben. Des Zauderns überdrüssig, ließ der Cardinal den Bargello zu sich fodern, und den Mann, der dem Rufe gehorchte, an einem der Fenster seines Palastes henken. Nichtsdestoweniger wird der gestrenge Herr in den verschiedenen Schreiben, welche Franciscus Philelphus an ihn richtete, nicht selten „columna et columen St. Romanae Ecclesiae genannt. Ihm hat auch Jacob, der Cardinal von Pavia, seine Commentarien zugeeignet. Seinen verschiedenen Kirchen ist er ein großer Wohlthäter geworden. Er erbaute die erzbischöflichen Höfe zu Rouen und zu Pontoise, begann den Schloßbau zu Gaillon, bemühte sich, auf dem Mont-St.-Michel die Spuren der Belagerung zu tilgen. Besitzer der Abtei seit 1440, legte er 1452 den Grundstein zu dem Chor und zu der unter dem Namen le grand-oeuvre bekannten Kapelle. Ungeheuere Opfer sich selbst auferlegend, und zugleich die Mildthätigkeit der Gläubigen durch die geeignetsten Mittel spornend, hat er bis zum J. 1482 die Kapellen des Chors ausgeführt und mit Blei gedeckt, den Chor und die den Hochaltar umgebenden Säulen bis zur Höhe dieser Kapellen aufgeführt. Überhaupt hat er jeder der von ihm besessenen Kirchen irgend ein architektonisches Denkmal hinterlassen, wozu ihm seine reichen Einkünfte nicht minder behilflich waren, als das Alter von 80 Jahren, das er erreichte. Er starb den 22. Dec. 1483, und wurde in der von ihm (1479), nach den Zeichnungen von Jacob von Pietrasanta und Sebastian Fiorentino erbauten Kirche der Augustiner, Santa Maria della Rotonda, unweit des Collegium germanicum, beerdigt. Daselbst ist ihm auch, im 17. Jahrh., eine Marmorstatue gesetzt worden. Das Monument aber von weißem Marmor, in der Domkirche zu Rouen, in welcher seit April 1484 sein Herz ruhte, wurde 1562 durch Hugenotten zerstört. Der zwei Söhne, welche der Cardinal von einer Römerin gehabt, des Hieronymus und Augustinus von Tuttavilla, die italische Form für Estouteville, werden wir am Schlusse des Artikels gedenken.

Des Cardinals Bruder, Ludwig, Sire von Estouteville, Valmont, Hotot, Großseneschalk und Gouverneur von der Normandie, erwarb sich hohen Ruhm durch die Vertheidigung des Mont-St.-Michel, Ende October bis April 1424. Bedrängt zu gleicher Zeit durch eine zahlreiche Flotte und durch ein Landheer, eingeschlossen durch einen Ring von Bastillen, widerstand er den wiederholten Angriffen der Engländer, daß diese sich genöthigt sahen, die Belagerung in eine Blokade zu verwandeln. Schon hatte die Noth in der klösterlichen Feste einen hohen Grad erreicht, da kam zum Entsatze die von befreundeten Bretagnern in St. Malo ausgerüstete Flotte, und es entspann sich ein heftiger Seestreit, in welchem die Engländer unterlagen. Ihre Schiffe suchten das Weite, ihr Landheer zerstreute sich; aber sie kamen wieder, setzten sich in der Bastille bei Ardevon, welches von dem Kloster kaum eine Stunde entlegen, und dachten für die kurze Unterbrechung bald sich zu entschädigen. Da führte Estouteville auf der gefahrvollen Bahn durch die Wogen seine Waffenbrüder zum Angriff auf die Feinde, und nach wiederholtem Stürmen wurde die Bastille genommen und geschleift, wornach nicht weiter an eine Belagerung zu denken war. Zwei mächtige, von den Engländern zurückgelassene, Kanonen werden noch heute, als des glorreichen Verlaufs Trophäen, aufbewahrt. Mit demselben Glücke und mit größerer Leichtigkeit behauptete Ludwig den Mont-St.-Michel gegen einen spätern Angriff der Engländer (1427), und 1442 nahm er ihnen, durch Überrumpelung, das feste Granville. Bald darauf, den 28. März 1443, erscheint er in der Eigenschaft eines Großmundschenken von Frankreich, als welcher er sich von der Rechnungskammer die Liste der Äbte und Äbtissinnen erbat, die bei Antretung ihrer Würde an den Großmundschenken eine Abgabe zu entrichten schuldig waren. Zwei Jahre später wird er als einer der Barone genannt, welche sich um die schließliche Befreiung der Normandie von der Zwingherrschaft der Engländer besonders verdient machten. Indem er seines Königs und des Vaterlandes Sache vertheidigte, förderte er nicht minder seine häuslichen Angelegenheiten. Ludwig von Estouteville, „le plus riche homme du royaume en argent comptant," starb kurz vor dem Jahre 1463. Der jüngere seiner Söhne, Johann, auf Briquebec, Hambye, Gacé, le Mesnil-Eron, Castellan von Gavre, kommt 1465 in der Eigenschaft eines Hauptmannes zu Mont-St.-Michel und Tombelaine vor, zu deren Hut er den Sold von 35 Gleven und 50 Schützen zu empfangen hatte, und genoß daneben eines Jahrgeldes von 2000 Livres, aus der Generalreceptur der Normandie zu erheben. Ludwig's älterer Sohn, Michael, befand sich bei der Einnahme von Falaise, Caen, Cherbourg, empfängt in königlichen Briefen die Courtoisie: „mon cousin." hatte vor dem Echiquier der Normandie mit Johann von Ferrieres wegen des Ranges ihrer beiderseitigen Baronien zu rechten, und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria von la Roche-Guyon, Frau auf Acquigny, Attichy, Vaur, Bernaville, la Roche-Guyon, Roncheville, außer vier Töchtern die Söhne Jacob und Guyon. Dieser, Baron von Moyon, Hambye, Briquebec, Gacé, königlicher Rath und Kammerherr, erkaufte die Lehen Brucheville, Blomes und Estreville in der Vicomté Carentan, dann den Hof Gonor in der Vicomté Orbec, und hinterließ sein ganzes Besitzthum seiner Tochter, Jacobe, die er in der Ehe mit Isabella, Anton's von Croy Tochter, erzeugt. Jacobe vermählte sich mit ihrem Vetter, Johann III. von Estouteville. Dieses Vater, Jacob Sire von Estouteville, Valmont u. s. w., königlicher Rath und Kammerherr, Amtmann zu Falaise, besuchte den Reichstag zu Tours (1475), war auch bei den Sitzungen des Echiquier der Normandie (1484 und 1485) gegenwärtig. Vermählt mit Louise

von Albret (1480), ſtarb er den 12. März 1489. Von ſeinen drei Söhnen, Johann III., Ludwig und Anton, wird der mittlere 1506 als Abt zu Valmont und Savigny genannt, beſaß der jüngſte Creance, oder Cerences, und Chanteloup, Güter, welche ſeine Tochter Jacobe ihrem Gemahl, Renat von Bouillé, zubrachte. Es wird darum auch Jacobe als einziges Kind betrachtet; doch mag ſie wol einen Bruder gehabt haben, indem ſich findet, daß ein Eſtouteville, Graf von Creance, bei der Beſtürmung von Ulpiano (den 19. Sept. 1555) einen Schuß vor die Stirn empfing, der ihm das Leben koſtete. Johann III., Sire von Eſtouteville u. ſ. w., geb. 1482 und vermählt 1509, mittels Dispens, mit Jacobine von Eſtouteville, Guyon's Tochter, wurde Vater der einzigen Tochter Adriana (geb. den 20. Oct. 1512), die, laut Eheberedung vom 9. Febr. 1534, den Grafen von St. Paul, Franz I. von Bourbon, heirathete. Zu ihren und ihres Bräutigams Gunſten ward im Auguſt 1534 Eſtouteville zu einem Herzogthum erhoben. Daneben beſaß Adriana die Vicomté Roncheville, die Baronien Cleuville, Briquebec, Hambyé, Moyon, Gacé und Mesleraut, die Caſtellanei les Loges, Valmont, Hotot, la Remuée, Foville, Berneval, Beureville, Offrainville, Trie, Chambres, Hericourt, Varengeville, Gaſuville, Bec-de-Mortagne, le Bec-au-Cauchois, Moreil, Antheil von la Roche-Guyon u. ſ. w. In Erwägung dieſes großen Beſitzthums ließ ihr Gemahl ſich gefallen, „de porter le nom, le cri et les armes de la maison d'Estouteville," an die Spitze ſeines Titels den herzoglichen von Eſtouteville zu ſetzen und den zweitgeborenen Sohn das Wappen von Eſtouteville, ohne irgend einen Zuſatz, führen zu laſſen. Die Herzogin ſtarb zu Trie (1560).

Eſtout von Eſtouteville, der Stammvater der Linien in Torcy und Villebon, und ſelbſt ein Sohn Robert's IV. beſaß Eſtoutemont und Torcy, 1303, und wurde von vier, gleichwie ſein Sohn Johann, von zehn Söhnen Vater. Es folgen alſo die zehn Brüder: Nicolaus, Thomas, Johann, Wilhelm, Eſtout, Radulf, Thomin, Robert, Jeannet, von dem die Linie in Villebon, Ägidius. Thomas, zum Maître des requêtes ernannt (1382), empfing 1385 und 1386 verſchiedene Anweiſungen auf den Schatz, „pour lui aider à soutenir son état," und wurde am 21. März 1386 als Geſandter nach Brabant, 1387 in der gleichen Eigenſchaft nach Teutſchland abgeſendet. Biſchof von Beauvais ſeit April 1389, ſtarb er den 22. März 1394. Johann, auf Charlemesnil, bei Arques, auf Croiſy, St. Germain, Eſtoutemont und Osmonville, Ecuyer du corps du roi, teſtirte den 1. Nov. 1416 und wurde in der Stiftskirche zu Charlemesnil beerdigt; das daſige Stift hat er nämlich begründet. Wilhelm, Domherr zu Rouen, Biſchof zu Evreux (1374) und nachmals zu Liſieux, hielt 1380 in der Abtei von St. Denys das Traueramt für den Connétable Dugueſclin. Er hat das Collegium von Liſieux oder Torcy zu Paris, von 13 Burſen, mit Beihilfe ſeiner Brüder, geſtiftet, demſelben auch Bonneville geſchenkt, und iſt den 10. Jan. 1415 verſtorben. Eſtout war Abt zu Feſcamp, le Bec und Ceriſy, und überlebte alle ſeine Brüder; ſein Teſtament iſt vom 18. Oct. 1422. Ralf, Thomin, Robert, Ägidius waren ſämmtlich Würdenträger der Kirchen von Rouen oder Evreux. Nicolaus oder Colart, als Erſtgeborener Beſitzer von Torcy, Eſtoutemont und Beyne, hatte 1364 ſeine Burg Torcy gegen den König von Navarra zu vertheidigen, führte 1374 eine Compagnie von 50 Gleven, und ausgeſendet zur Belagerung von Mortagne, empfing er zugleich (den 30. April 1378) eine Anweiſung auf 150 Goldfranken monatlich, als den ihm ſelbſt und den 160 Gleven ſeines Zuges bewilligten Sold. Zum Schloßhauptmann in Arques beſtellt (1379), betitelt er ſich ſelbſt, in einer zu Toulouſe den 13. Juni erlaſſenen Verfügung, „des Königs Kammerherr, Seneſchalk zu Toulouſe und Agen," gleichwie er in Quittungen von 1404—1415 königlicher Rath und Kammerherr, Hauptmann zu Cherbourg und Arques genannt wird. Er ſtarb 1415, von ſeiner erſten Frau, Johanna von Mauquenchy, der Erbin von Blainville, fünf Kinder hinterlaſſend. Sein Sohn, Wilhelm von Eſtouteville, auf Torcy, Blainville, Eſtoutemont und Beyne, Grand-maître et général-reformateur des eaux et forêts de France, gerieth 1416, bei der Vertheidigung von Harfleur, in der Engländer Gefangenſchaft, mußte, ſich zu löſen, viele Güter verkaufen, und ſtarb den 19. Nov. 1449. Aus ſeiner Ehe mit Johanna von Ondeauville, des Grafen von Fauquembergh, Radulf von Rayneval, Witwe, der Erbin von Ponches, Novion und Caumartin, kamen neun Kinder, darunter die Söhne Johann, Eſtout und Robert. Johann von Eſtouteville, auf Torcy, Blainville, Ondeauville, war 17 Jahre alt, wie der König von England 1422 ihm und ſeinen Brüdern die von dem Vater durch Anhänglichkeit zu Frankreich verwirkten Güter zurückgab. Er blieb aber deſſenungeachtet Franzoſe, diente K. Karl VII. und wurde 1436 mit der Hut von Feſcamp betraut, 1439 aber mit 50 Reiſigen, 121 Schützen und andern 36 Reiſigen in Beſtallung genommen, um der Hauptmannſchaft in Harfleur zu warten. Hauptmann zu Chancenay (1444), begleitete er in demſelben Jahre den Dauphin in dem Zuge nach Baſel, gleichwie er in der Fehde mit den Metzern beſondere Thätigkeit an den Tag legte. Am 29. Mai 1446 wurde er, den Ambroſius Loré erſetzend, der Stadt Paris zum Prévôt gegeben, ein Amt, welches er jedoch nach kurzer Friſt an ſeinen Bruder Robert überließ. In demſelben Jahre wurde er, als königlicher Kammerherr mit einem Gehalte von 1200 Livres, an den Hof des Herzogs von Burgund, nach den Niederlanden, geſendet. In der Hilfserpedition nach Tournay befehligte er die Freiſchützen, und von da eben zurückkehrend (1449) wurde er mit dem Amte eines Maître des Arbalestriers bekleidet. Er hat daſſelbe bis zum J. 1461 beibehalten, 1449 und 1450 zu der Eroberung von der Normandie gewirkt, bei Formigny geſtritten. In den J. 1461, 1464 und 1475 leiſtete er dem Könige die Lehenpflicht wegen ſeiner Güter in den Ämtern Amiens, Vermandois, Ponthieu, St. Pierre-le-mouſtier, in Saintonge, Limoſin und Normandie. October bis December 1465 überlieferte er, „Jehan d'Estouteville, Maître des Arbalestriers de France" (er muß alſo das Amt, welches er auch 1473 bekleidete,

neuerdings angetreten haben), als hierzu gemeinschaftlich mit Ludwig von Sovecourt ernannter Commissarius, dem Grafen von Charolais die demselben von Ludwig XI. abgetretenen Städte Amiens, Abbeville, Montreuil, Dourlens, St. Quentin, Corbie u. s. w. Im J. 1469 wurde der wegen seiner Correspondenz mit den Burgundern verhaftete Cardinal la Balue an den Herrn von Torcy überliefert, damit er denselben auf seiner Burg Montbazon verwahre. Johann war auch einer der Commissarien, die den Cardinal zu befragen hatten. Am 16. Jan. 1472 schenkte ihm der König 100 Morgen Wald, zu dem Wiederaufbau seines Schlosses Charlemesnil. Am 28. Juni 1472 warf sich Torcy mit mehren andern Edelleuten, „qui très-vaillamment s'y contindrent," in das von den Burgundern belagerte Beauvais. Die Dienste, welche er damals geleistet, waren gleichwol nicht hinreichend, um ihn gegen einen Ausbruch des königlichen Unwillens zu schützen. Während der Friedenshandlungen (1473) drängte sich in Amiens eine außerordentliche Menge Engländer zusammen, angelockt durch die gastliche Bewirthung Ludwig's XI. Eine so große Anzahl von Bewaffneten, Dienern eines kaum noch versöhnten Monarchen, in der Nähe des Königs von Frankreich, mochte wol zu gerechten Besorgnissen Anlaß geben. „Un soir, Monsigneur de Torcy, vint dire au Roy, qu'il y en avoit largement (an die 9000) et que c'estoit très-grand danger. Le roy s'en courrouça à luy; ainsi chacun s'en teut." Am 2. Dec. 1474 erhielt Torcy von dem Könige die hohe Gerichtsbarkeit für seine Herrschaft Novion in Ponthieu; die Jagdgerechtigkeit daselbst besaß er seit 1456, sammt der Befugniß, ein Kaninchengehege anzulegen. Im J. 1477, wie groß auch die Eile des Bastards von Bourbon und des Geschichtschreibers Comines, der von dem König auf die Nachricht von dem Tode des Herzogs von Burgund abgesendeten Commissarien, war, fanden sie doch, daß der Herr von Torcy ihnen zuvorgekommen war, und bereits mit der Bürgerschaft zu Abbeville, wo er sehr beliebt, unterhandle. Die Commissarien ihrer Seits wollten aber nicht von der Unterhandlung ablassen, die sie durch einen Vertrauten mit den Befehlshabern der burgundischen Besatzung eröffnet; das Geschäft zu beschleunigen, begaben diese Anführer, die schon vorher die 400 Flamänder, auf die allein zu zählen war, hatten abziehen lassen, sich hinaus zu Comines. Sie hatten kaum das Thor hinter sich, so wurde Torcy mit seiner Mannschaft von den Bürgern selbst in die Stadt eingeführt. „Qui fut le grand dommage des capitaines et autres officiers de la dite ville; car ils estoient sept ou huict, à qui nous avions promis des escus et aucunes pensions (car nous avions ce pouvoir du Roy), dont ils n'eurent rien; pour ce que les places ne furent point rendues par eux." Aber Torcy empfing für seine in der Occupation der Picardie geleisteten Dienste reichliche Belohnung, u. a. Sourdon, Broye und Cardonnet, eine Verleihung, gegen welche jedoch der Eigenthümer, der Vicedom von Amiens, am 7. Sept. 1477 Einspruch that. In der Schlacht bei Esquinegate befehligte Torcy die Nachhut, und gleichwie sein Feldherr, sprengte er in blinder Hast den weichenden burgundischen Reisigen nach, „et combien que ce fut fait vaillament, si n'appartient il point aux chefs de l'avant-garde et arrière-garde de chasser," erinnert tadelnd Comines. Torcy überlebte 15 Jahre den Tag von Esquinegate, starb den 11. Sept. 1494 und wurde in der Kirche des 1466 von ihm zu Rouen gestifteten Clarissenklosters begraben. Er hatte auch 1488 zu Blainville, unweit Rouen, eine Collegiatkirche gegründet, nicht weniger den Chorherren zu Charlemesnil und den Karmeliten zu Rouen reichliche Almosen gespendet. Als königlicher Rath bezog er 1000 Livres jährlich, daneben war er mit der Schloßhauptmannschaft zu Caen und dem St. Michaelsorden bekleidet. Seine Hausfrau, Franziska von la Rochefoucauld, hatte ihm einen Sohn geboren. Dieser, Ludwig, empfing (1461) die königliche Belehnung über die von der Mutter in Touraine ererbten Güter Montbazon, Ste. Maure und Nouastre, starb aber vor dem Vater. Johann's Bruder, Estout von Estouteville, Castellan von Beauvais, königlicher Rath und Kammerherr, Amtmann von Cotentin, stritt bei Formigny (1450) und starb den 13. Dec. 1476. In seine und in die Hälfte von Johannes Besitzungen theilten sich seine drei Töchter. Robert von Estouteville, ein jüngerer Bruder Johann's, der mit Beyne und St. André in der Provinz la Marche abgefunden wurde, gelangte, durch seines Bruders Verzicht, zu dem Amte eines Prévôt von Paris (den 7. März 1466), war auch der Könige Karl VII. und Ludwig XI. Rath und Kammerherr. Von seiner strengen Gerechtigkeitspflege zeugt die Geschichte der Perrette Mauger, „pour occasion de ce que la ditte Perrette avoit fait et commis plusieurs larcins, et en ce faisant par long temps continué, et aussi favorisé et recellé plusieurs larrons, qui aussi faisoient et commettoient plusieurs et divers larcins au dit lieu de Paris, lesquels larcins pour les dits larrons vendoit et distribuoit, et l'argent, que de ce elle recevoit, en bailloit et delivroit aux dits larrons leur portion, et pour elle en retenoit son butin." Dieser und anderer Verbrechen halber wurde die Frau von dem Prévôt verurtheilt, lebendig vor dem Galgen begraben zu werden. Sie appellirte an das Parlament, unterlag auch in dieser Instanz, und schützte darauf Schwangerschaft vor. „Et fut fait visiter par ventriers et matrones, qui rapportèrent à Justice, qu'elle n'estoit point grosse. Et incontinent le dit rapport fait, fut envoyée executer aux champs devant le dit gibet par Henri Cousin, exécuteur de la haute justice au dit lieu de Paris, 1460. Die Hinrichtung war kaum vollbracht, so fiel der strenge Richter selbst in Verdacht und Untersuchung. Er wurde ergriffen und zur Haft nach der Bastille gebracht, dann im Louvre von den königlichen Commissarien, dem Marschall von Loheac und Maistre Jehan Bureau vernommen, „pour aucunes injustices ou abus, qu'on luy mettoit sus, qu'il faisoit en exerçant son dit office, dont de ce ne fust point attaint." Während der Untersuchung fiel „Maistre Jehan Advin, conseiller lay

en la cour de parlement“ zu wiederholten Malen in des von Eſtouteville Hôtel ein, pour chercher boistes, coffres, et autres lieux, pour sçavoir se on y trouveroit nulles lettres et fist plusieurs rudesses au dist hostel à dame Ambroise de Loré, femme du dit d'Estouteville, qui estoit moult sage, noble et honneste dame. Dieu de ses exploicts le vueille punir: car il le a bien desservy.“ Die Beweiſe eines Einverſtändniſſes mit den Burgundern, welche man dem Herrn von Beyne Schuld gegeben, wurden nicht erbracht, doch nahm der König ihm die Prévôté, um ſie an Jacob von Villiers, den Herrn von l'Ile-Adam, zu verleihen. Robert blieb in Ungnade, bis ſeine tapfern Thaten in der Schlacht von Montlhéry den böſen Eindruck tilgten, und den König veranlaßten, ihn neuerdings mit der Prévôté zu bekleiden (den 4. Nov. 1465). Den andern Tag wurde dem Könige zu Ehren auf dem Stadthauſe ein Bankett angeſtellt; im Begriffe, zur Tafel ſich niederzuſetzen, redete Ludwig die Verſammlung an, ihr zu eröffnen, „qu'il laissait en la ditte ville le Seigneur de Beyne comme Prévost de la ditte ville de Paris, auquel il vouloit qu'ils obéissent comme à luy, et leur dist qu'il avoit moult bien servy en la journée de Montlehery.“ Am 5. Mai 1468 ſtarb Robert's Frau. Als Beauvais 1472 von den Burgundern belagert wurde, übernahm Robert die Vertheidigung von dem an die Stadtmauer ſich lehnenden Hôtel-Dieu [1]). Nach aufgehobener Belagerung verließ er Beauvais, um an der Spitze der Ritterſchaft von der Prévôté und Vicomté Paris, welcher eine Anzahl Freiſchützen beigegeben war, zunächſt die Stadt Eu heimzuſuchen. Er hatte ſich in der Vorſtadt, nach Abbeville zu, niedergelaſſen, als, von Dieppe heranziehend, der Marſchall von Rouault von der andern Seite die Stadt einſchloß, und dermaßen die burgundiſche Beſatzung einſchüchterte, daß ſie in kürzeſter Friſt capitulirte. Den Rittern wurde Mann für Mann ein Klepper gelaſſen, die Fußgänger mußten, den Stecken in der Hand, den Weg der Heimath ſuchen; die übrigen Pferde, Kleider, Habſeligkeiten blieben den Siegern, ſammt den 10,000 von den Bürgern zu erlegenden Schilden. St. Valery öffnete gleich willig ſeine Thore und kaufte um 6000 Schilde die Plünderung ab. Endlich ergab ſich Rambures, die ſtattliche und feſte Burg; da wollten die Burgunder den Herrn von Beyne gar nicht erwarten, ſondern zogen ihm entgegen, um ein friedliches Abkommen zu treffen. Als dem Connétable von St. Paul ſein Todesurtheil verkündigt werden ſollte (den 19. Dec. 1475), ritt Eſtouteville zu der Baſtille, in ſeiner amtlichen Eigenſchaft den Gefangenen zum Palais zu begleiten. Daß der Prévôt ihn unten erwarte, wurde dem Connétable angekündigt [2]). An demſelben Tage noch wurde er enthauptet. Zwei Jahre darauf, den 3. Juni 1479, ſtarb Robert von Eſtouteville, nachdem er 43 Jahre lang Prévôt zu Paris geweſen. Das erledigte Amt wurde am 10. Juni 1479 an ſeinen Sohn, Jacob von Eſtouteville, auf Beyne, Blainville und St. André, auch aus der Mutter Erbſchaft, Baron von Jory und Maiſſy, vergeben. Jacob kommt 1479 als königlicher Rath und Kammerherr, und noch 1499 als Prévôt von Paris vor, hinterließ aber aus ſeiner Ehe mit Ägidia von Coëtivy nur Töchter, von denen die älteſte, Charlotte, auf Beyne, Maiſſy, Marcilly, Jory, den Grafen von Brienne, Karl von Luxemburg, die jüngere, Maria, auf Blainville, Diſery, Marcilly, St. André, Vicomteſſe von le Tremblay, den Baron Gabriel von Alegre und als deſſen Witwe den Johann de Fages heirathete. — Jeannet von Eſtouteville, von den zehn Söhnen Johann's, auf Torcy, der Ordnung nach der neunte, erhielt zu ſeinem Antheil le Mesnil-Simon und Eſtoutemont, bekleidete nach einander die Ämter eines Schloßhauptmanns zu Vernon, eines Valet tranchant und eines Ecuyer du corps du roi, und wurde verſchiedentlich zu Sendungen bei dem Papſte, bei dem Herzoge von Berry, nach der Provence, den Pyrenäen und der Berberei verwendet. Er lebte noch 1412. Von den vier Söhnen ſeiner Ehe mit der Erbin von Villebon, zwiſchen Chartres und Nogent-le-Rotrou, mit Michelle von Montdoucet, hat der einzige, Blanchet, den Stamm fortgepflanzt. Blanchet iſt der Vater Karl's, der Großvater Johann's, geworden. Johann von Eſtouteville, auf Villebon, Beaurepaire, la Gaſtine, Blainville, Menainville, Boislandry, Fretigny und Ventos, königlicher Rath, Gentilhomme de la chambre, Ritter des St. Michaelordens, Amt- und Hauptmann zu Terouanne, Prévôt der Stadt Paris ſeit dem 7. März 1533, Lieutenant-général in der Normandie und Picardie, Hauptmann über 40 Lanzen, wird häufig in der Kriegsgeſchichte der K. Franz I. und Heinrich II. genannt. Daß er, von

1) Et le jeudy, 9. juillet, environ sept heures au matin, après que le dit de Bourgogne eust fait jetter grand nombre et quantité de bombardes et autres artilleries contre les murs de la ditte ville, à l'endroit de la porte de l'hostel-Dieu, vinrent et accoururent dedans les fossés de la ditte ville grand quantité des dits Bourguignons, qui y apporterent grand nombre de bourrées, clays et autres mesrains dedans les dits fossez, et puis y dresserent eschelles, et moult vigoureusement assaillirent à l'endroit de la muraille et portail du dit hostel-Dieu, dont avoit la garde et charge Messire Robert, d'Estouteville, Chevalier, Sgr. de Beyne et Prévost de Paris, qui moult honorablement et vaillament s'y contint, et ceux de sa ditte compagnie. Et dura le dit assault depuis la ditte heure de sept heures, jusques après unze heures, durant lequel temps y eut grande quantité de Bourguignons tuez et abbatus morts de dessus les dits murs dedans les fossez d'icelle ville, et de navrez grand nombre, et bien jusques au nombre de 1500 — 1600 hommes, et plus largement y en eust eu de morts, s'il y eust eu saillie a y istre hors d'icelle ville. Mais toutes les portes d'icelle estoient murées du costé de l'ost des dits Bourguignons. Et durant le dit assault moyennant la grace de Dieu, ne fut point tué de gens du roy plus de trois ou quatres personnes, en encores disoit-on que ce avoit esté par leur outrage.

2) Dont de ce le dit Connestable fut un peu espouvanté pour deux causes que lors il declara. La premiere, pour ce qu'il cuidoit que on le voulsist mettre hors de la possession du dit Philippe l'Huillier, Capitaine d'icelle Bastille, avec lequel il s'estoit bien trouvé, et l'avoit fort agréable, pour le mettre es mains du dit d'Estouteville, qu'il reputoit estre son ennemy, et que s'il y estoit doutoit qu'il luy fist desplaisir.

der Hauptmannschaft in Terouanne zu dem Commando in der Normandie befördert, bei seinem Abgange jene wichtige Grenzfestung von Vorräthen und Volk gleich sehr entblößte, soll hauptsächlich ihren Fall und Untergang (1533) verschuldet haben. Nicht weniger nachtheilig ist seine Gegenwart dem Heere geworden, womit de Thermes im Juni 1558 Westflandern überzog. Vom Zipperlein geplagt, überließ dieser, nach der Plünderung von Dünkirchen und Wynorbergen, das Commando an Villebon. „Ce capitaine, accoutumé au pillage et aux embrasemens, laissa trop de liberté au soldat; il se commit des cruautés inouies dans ce pays, qui fut ravagé jusqu'à Nieuport." Diese Barbarei und die Verzweiflung, die von ihr eine Folge war, rief die ganze Provinz zu den Waffen, und die verdiente Strafe empfingen die Unholde in der Schlacht bei Gravelines, den 13. Juni 1558 (vergl. den Art. Egmond). Villebon selbst, de Thermes und alle übrigen höheren Officiere befanden sich unter den Gefangenen. Der Gefangenschaft entlassen übernahm Villebon wieder das Commando in der Normandie, und scheint in solchem den religiösen Neuerungen ernstlich sich widersetzt zu haben. Darum ergab sich gegen ihn, bei Gelegenheit des Aufruhrs zu Rouen (den 20. April 1562), lebhafte Feindschaft. In ihrem Manifest sagen die Einwohner, ihnen seien dessen Absichten kein Geheimniß; vor einigen Tagen erst zu dem Volke redend, habe er alle diejenigen, welche sich nach Orléans zu dem Prinzen von Condé begeben, als Rebellen behandelt, während doch dieser Prinz der königlichen Majestät einziger Vertheidiger sei. Genöthigt, die Stadt zu verlassen, nahm Villebon den Pont-de-l'arche, von wo aus er nicht wenig die Verproviantirung von Rouen erschwerte, und nachmals legte er sich mit 300 Reisigen und 1500 Fußgängern vor das Fort Ste. Catherine, das einen großen Theil der Stadt beherrschte. Ihm folgte nach kurzer Frist mit einer stärkeren Truppenzahl der Herzog von Aumale, und die Belagerung nahm ihren Anfang, nicht zwar in regelmäßigen Angriffen, sondern in unerheblichen Gefechten vor den Thoren, in welchen noch dazu der Vortheil mehrentheils den Einwohnern verblieb. An dem Ausgange des Unternehmens verzweifelnd hob Aumale die Belagerung auf, um sich vor Dieppe zu zeigen, dort in der gleichen Weise sein Augenmerk zu verfehlen, endlich von einem erneuerten Angriffe auf das Fort Ste. Catherine mit Schanden abzulassen. Durch Einverständniß gedachte er hierauf der Stadt sich zu bemeistern, und Villebon verkehrte zu solchem Zwecke mit einigen Bürgern. Aber ein Page, dem er seine letzten Instructionen, in Chiffreschrift, das Losungswort, Tag und Stunde des Unternehmens anvertraut, wurde ergriffen und vor den Gouverneur der Stadt, Ludwig von Lannoy-Morvilliers, gebracht. Alles bekannte, Alles vereitelte durch sein Bekenntniß der Page; aber als ein wahrhaft großer Mann erwies sich auch bei dieser Gelegenheit Morvilliers. Wohlbehalten, mit einem Goldstück beschenkt, schickte er den Jüngling an Villebon zurück, mit dem Auftrage, seinen Herrn zu bitten, daß er künftig in der Wahl seiner Geschäftsträger größere Umsicht üben möge. Im August desselben Jahres belagerte Villebon die Burg Tancarville, die jedoch, fortwährend aus Rouen und Havre unterstützt, allen seinen Angriffen widerstand. Das Eintreffen des königlichen Heeres, der Fall von Rouen (den 26. Oct. 1562) wirkten entscheidend für die Beruhigung der Normandie, und auch Villebon, in seine amtliche Wirksamkeit wieder eingesetzt, konnte einer vorübergehenden, dem hochbejahrten Manne besonders erfreulichen, Ruhe genießen. Aber Coligny bedrohte auf das Neue die Hauptstadt der Normandie, und Villebon, den man nicht stark genug glaubte für den bevorstehenden Sturm, mußte sich gefallen lassen, mit Franz de Scepeaux de la Vieilleville, dem neuen Marschall von Frankreich, in das Commando sich zu theilen. „Mein Herr Vetter Villebon," schreibt la Vieilleville, dieses Mal nicht völlig in dem ihm eigenthümlichen Tone der Aufschneiderei, „mein Herr Vetter Villebon that gar unfreundlich, von Allem aber, was seines Amtes Pflicht, nicht das Mindeste." Die Gelegenheit zu offenem Bruch ergab sich bald. Eine Justizperson, der Calvinist Boisgiraud, der sich in die Stadt eingeschlichen, um vergrabenes Geld zu heben und fortzuschaffen, wurde verrathen und auf Villebon's Befehl auf offener Straße getödtet. Zu größerem Aufsehen und allgemeinem Ärgerniß mußte der verstümmelte Leichnam auf der Stelle liegen bleiben, und Niemand wagte es, den Ketzer nur zu berühren. Hiervon unterrichtet und höchlich entrüstet, verfügte la Vieilleville, daß der Unglückliche augenblicklich beerdigt werde. Das Geld, das man bei dem Manne gefunden, und das unter des Gouverneurs Händen verkommen war, beunruhigte ihn hauptsächlich in Bezug auf la Vieilleville, und er schickte, um dessen Ansicht über einen so delicaten Gegenstand zu erforschen, eine seiner Creaturen aus. Der unfreundliche Empfang preßte dem Boten Thränen des Zorns aus, und wie er auf seine Würde als Parlamentsrath sich berief, wollte la Vieilleville ihn zum Fenster hinauswerfen lassen. Alles, und daß der Marschall gesagt habe, Villebon sei unwürdig, in der Stadt zu befehlen, berichtete, der Löwengrube entronnen, der zürnende Rath. Villebon, verletzt, zumal durch den lügenhaften Zusatz, ließ sich fünf oder sechs Tage nicht blicken, bis er in der Kirche mit dem Marschall zusammentraf. Sie begrüßten sich, und Villebon wurde von dem Marschall zu Tische genöthigt. Beim Nachtische wollte jener den Vorfall besprechen. Daß er ihn auf sich beruhen lasse, bittet la Vieilleville, der noch fest hinter der Flasche saß. Aber Villebon geräth in Hitze, und meint, es lüge in den Hals hinein, wer vorgebe, daß er seiner Stelle unwürdig sei. Der Marschall springt auf und versetzt dem andern einen Stoß, der, hätte er nicht den Tisch erfaßt, ihn zu Falle gebracht haben würde. Villebon zieht, es zieht der Marschall, und im Augenblicke fliegt Villebon's Hand, sammt einem Stück Arm, zu Boden. Entsetzen hat die Anwesenden erfaßt, Villebon, blutend und ohnmächtig, wird von der Erde erhoben und fortgeschafft; daß man die Hand wegnehme, will der Marschall nicht zugeben. „Hier soll sie liegen bleiben, die mir in den Bart fuhr!" Indessen verbreitet sich die Nachricht

von des Gouverneurs Mishandlung, und daß sie nur dem Feinde der Hugenotten gelte, durch die Stadt; das Volk greift zu den Waffen, belagert das von la Vieilleville bewohnte Haus, und wird blutig abgewiesen, zumal die Truppen Partei nehmen für den Marschall. Endlich stellen die aus den umliegenden Dörfern herbeieilenden Reiter die Ruhe her. Eine Genugthuung hat Villebon niemals erlangen können; nur wurde ihm unter des Hofes Vermittelung bewilligt, die Hand in einem feierlichen Zuge durch die Straßen von Rouen führen und dann mit den Ehren eines Leichengepränges zur Erde bestatten zu lassen. Er selbst starb in hohem Alter zu Rouen, Samstag den 18. Aug. 1565, und sein Herz wurde jenem des Cardinals von Estouteville zur Seite im Dome beigesetzt. Vermählt 1523 mit Dionysia de la Barre, des Grafen Johann von Estampes Tochter, hinterließ er die einzige Tochter Johanna Diana von Estouteville, die mit Karl du Bec in kinderloser Ehe lebte, und darum von den Kindern ihrer Vatersschwestern, Isabelle und Jacobine von Estouteville, beerbt wurde; denn mit Villebon war des Hauses Mannsstamm erloschen, bis auf die von dem Cardinal abstammende, unechte Linie der Tuttavilla. Welcher von den beiden Söhnen des Cardinals, Hieronymus oder Augustin, an des Stammbaums Spitze zu stellen sei, wagen wir nicht zu bestimmen. Sie freiten sich zwei Schwestern, Töchter von Napoleon Orsino, dem Grafen von Tagliacozzo, und zwar wurde Hippolyta des Hieronymus, Bartholomäa des Augustin Tuttavilla Hausfrau. Mit des Vaters übrigem Reichthum hatten die beiden Brüder auch das von Otto Colonna erkaufte Lavino, dann Genazzano und il Bosco, welches die Colonna dem geldreichen Cardinal zu Pfand geben müssen, ererbt, und Hieronymus übernahm in der brüderlichen Theilung die fraglichen Güter. Die Colonna wünschten die Pfandschaft abzulösen, wurden aber von Hieronymus unter allerlei Vorwand hingehalten, denn er ließ sich von seinem Schwager, Virginius Orsino, dem Feinde der Colonna, blindlings leiten. Indem die Orsini, auf ein falsches Gerücht von des Papstes Innocentius VIII. Ableben, in der Absicht, gegen Rom selbst einen Handstreich auszuführen, sich des Ponte Molle und der sämmtlichen Teveronebrücken bemächtigten, entrüsteten sie zum Äußersten den Papst, und foderten ihn gleichsam heraus, in der unsterblichen Fehde der beiden großen Geschlechter den Colonna allen möglichen Vorschub zu leisten. Diese Lage der Dinge benutzten diese, um ihren Anspruch gegen Hieronymus Tuttavilla gewaltsam durchzusetzen. Sie legten sich vor Frascati, welches Ortes Eigenthum Papst Sixtus IV. an den Cardinal von Estouteville verschenkt hatte, und nahmen daselbst den Hieronymus, seine Frau, sein Söhnlein und seine Mutter gefangen; die Mutter, „donna di poco honore, toltole gli ornamenti, la mandarono à casa ignuda nata.“ In den nächsten zwei Tagen fielen mit derselben Leichtigkeit Bosco und Genazzano in ihre Gewalt; nur Lavino, beschützt durch eine Rocca von bedeutender Festigkeit, widerstand. Übermüthig in ihrem Glücke, verabsäumten die Belagerer jegliche, durch eine lange Erfahrung empfohlene Vorsicht; „se ne stavano senza guardie, senza bastioni et senz' ordine alcuno.“ Dieses erkundschafteten die Orsini; in der Nacht warfen sie mittels eines ponte posticcio (Schiff- oder fliegende Brücke?) eine auserwählte Schar von hundert „cavai leggieri“ auf des Teverone anderes Ufer, und der Anblick dieser Reiter reichte hin, um die feindlichen Scharen aus einander zu stäuben. Reich durch die erbeuteten Waffen und Pferde theilten die Sieger sich in zwei Haufen; der eine ritt in Lavino ein, der Besatzung zu Verstärkung, der andere kehrte nach Rom zurück, um gleich darauf, mit der Hauptmacht der Orsini vereinigt, schwere Rache an der Colonna Besitzungen in der Campagna zu nehmen, und hinwiederum gleich schwere Rache den eigenen Staaten zuzuziehen. Eine Menge der kleinen Städte auf beiden Ufern der Tiber, Bracciano, Cervetere, Campagnano, l'Isola, Galera u. s. w., wurden in dieser hartnäckigen Fehde genommen und verheert, und zu der höchsten Erbitterung erwuchs der Streit, wie König Ferdinand von Neapel einerseits, und als dessen Gegner die neapolitanischen Barone, die Republik Aquila und der Papst an ihm Theil zu nehmen, sich veranlaßt fanden. Als Alle der Verheerungen und des Blutvergießens müde, vermittelte Ascanius Sforza, der Cardinal, endlich den Frieden, kraft dessen u. a. der Papst Frascati, Genazzano und il Bosco sequestrirte und die Frage um das Eigenthum an den Rechtsweg verwies. Hieronymus Tuttavilla ist unbezweifelt derselbe, welchen, als Franzosenfreund, Papst Alexander VI. am 9. Dec. 1494, sammt Prosper Colonna, nach der Engelsburg in Verwahrung schickte. Gleich darauf wurden die beiden Unglücksgenossen von K. Ferdinand von Neapel mit der Hut von Sarno beauftragt, und indem sie die Brücke über den gleichnamigen Fluß brachen, nöthigten sie die Franzosen von der Stadt abzulassen und zu weiterem Vordringen eine andere Straße zu suchen. Es wäre nicht unmöglich, daß Hieronymus von den siegenden Franzosen Sarno zum Eigenthum erhalten, und vermöge seiner neuen Verbindungen mit dem mächtigen Hause Colonna behauptet hätte; wenigstens erscheint um das J. 1520 ein jüngerer Hieronymus de Tuttavilla als Graf von Sarno. Es war derselbe mit des Marcellus Colonna, auf Zagarola, Tochter Beatrix, wie um die gleiche Zeit Marcus Antonius Tuttavilla mit Portia Colonna, des Julius Tochter und Witwe von Anton Legnano de Gattinara, dem Grafen von Castro, verheirathet. Des Grafen Hieronymus Tochter, Constantia Tuttavilla, heirathete den Johann Paul Gambacorta, Baron von Celenza. Vincentius Tuttavilla, Graf von Sarno, nahm zum Weibe die Victoria Carracciola. Pompejus Tuttavilla wird als einer von des Cosimo de' Medici Condottieri für den Krieg von Siena (1554) genannt. Mutio Tuttavilla, des Papstes Paul IV. Gardehauptmann, wurde 1555, als ein Anhänger des Kaisers, seines Dienstes entlassen. Pompejus Tuttavilla, ein Jüngling von hohem Muthe, focht dem Pompejus Colonna zur Seite in dem glücklichen Strauße mit den päpstlichen Truppen unter Alexander Colonna und Mutio Capizucchi, zwischen Rom und Zagarola 1556. Hieronyma

Tuttavilla wurde die andere Gemahlin des Franz Caraffa, Herzogs von Camvolieto, durch Creation von 1608. Horatio Tuttavilla, Herzog von Calavrito, vermählt mit einer Caracciola, lebte um 1650. Franz von Tuttavilla, Herzog von St. Germano, Staatsrath zu Madrid, ſtarb daſelbſt in dem Alter von 80 Jahren, den 30. Jan. 1679. (*v. Stramberg.*)

ESTRADES. Franz von Eſtrades, auf Bonel und les Colombes, vermählte ſich mit der Erbin von Campagnac, Antonia von Veyrières, laut Eheberedung vom 20. Nov. 1548. Sein Enkel, Franz von Eſtrades, auf Bonel, les Colombes, Campagnac und Sigognac, gefeiert als ein Meiſter und ein Held, ſtritt für Heinrich IV. gegen die Liga, bekleidete auch bei dieſem Könige das Amt eines Gentilhomme de la chambre, gleichwie bei dem Nachfolger jenes eines Maître d'hôtel. Er war nach einander des Grafen von Moret (1620), der Herzoge von Mercoeur und Beaufort und der Herzoge von Nemours und Aumale Gouverneur, wurde am 13. Febr. 1631 zum Hauptmann und Gouverneur von Stadt und Herzogthum Vendôme ernannt und lebte noch 1635. Als ſeine Witwe kommt 1654 Suſanna von Secondat vor. Von ſeinen ſechs Kindern ſtarb der jüngere Sohn, Johann, als Biſchof zu Condom (1685). Der ältere, Gottfried, Graf von Eſtrades (geb. 1607), ſcheint zeitig ein Geſchick zu Unterhandlungen offenbart zu haben, denn, kaum zurückgekehrt aus dem Feldzuge am Rhein, unter des Cardinals von La Valette Befehlen, wurden ihm 1637 zwei Sendungen aufgetragen; er ſollte den König von England in ſeiner Neutralität beſtärken, ſelbſt für den Fall, daß eine oder die andere Seeſtadt von Flandern durch der Franzoſen und Holländer vereinigte Waffen heimgeſucht werde, dann hatte er für den künftigen Feldzug den Prinzen von Oranien zu einer lebhafteren Theilnahme zu beſtimmen. Zum Staatsrathe ernannt (1639) ging Eſtrades in demſelben Jahre abermals an des Prinzen von Oranien Hof, und als Oberſt des Regimentes Candale verſchiedene Feldzüge mit den Holländern machend, verdiente er des Fürſten Werthſchätzung, und im franzöſiſchen Dienſte ſeine Beförderung zum Maréchal-de-camp (1640). Von 1642 ab wurde er verſchiedentlich in diplomatiſchen Sendungen verwendet, als bei den Generalſtaaten, bei den teutſchen Fürſten, hauptſächlich dem Landgrafen von Heſſen-Caſſel, bei dem Herzog von Savoyen; im J. 1646 insbeſondere handelte er in des Königs Namen mit den Generalſtaaten um die für die Belagerung von Dünkirchen zu bewilligende Seemacht, gleichwie er auch bei dem Friedenswerke in Münſter und Osnabrück ſich betheiligte. Seiner um ſo mehr ſich zu verſichern, hatte Mazarin ihn zum Lieutenant ſeiner Gendarmengarde ernannt; er empfing auch am 2. April 1647 das Commando zu Portolongone und Piombino, und blieb in Italien, der Armee des Herzogs von Modena zugetheilt, bis ihm 1649 für die Dauer von des Marſchalls Ranzau Abweſenheit das Gouvernement von Dünkirchen und den umliegenden Forts commiſſariſch, nach des Marſchalls Ableben aber definitiv den 10. Oct. 1650 übertragen wurde. In demſelben Jahre hatte er unter des Marſchalls von Pleſſis-Praslin Befehlen an den Grenzen der Picardie als Generallieutenant gedient. Im J. 1652 vertheidigte Eſtrades 39 Tage lang Dünkirchen gegen den Erzherzog Leopold, capitulirte den 16. Sept., empfing aber für den Verluſt ſeines Gouvernements reichliche Entſchädigung, indem ihm am 4. April 1653 der Kriegsbefehl zu Tour, la Rochelle und Brouage, im Ländlein Aunis und in der Inſel Oléron übertragen, er auch in des Jahres Lauf zum immerwährenden Maire der Stadt Bordeaux ernannt wurde. Mit dem heiligen Geiſtorden beehrt und zum Generallieutenant erhoben (den 4. Mai 1654), um in ſolcher Eigenſchaft das Commando in Guyenne zu führen, wurde ihm am 8. Mai 1655 die Anführung eines unabhängigen Armeecorps in Catalonien, während der Abweſenheit des Prinzen von Conty, übertragen; am 4. Jan. 1656 wurde ihm das Gouvernement von Mezières verliehen. Den 20. März 1657 empfing er den Oberbefehl der Armee in Piemont, für die Dauer von des Prinzen von Conty Abweſenheit, und am 1. Oct. 1660 das Gouvernement von Gravelines, deſſen Anwartſchaft zugleich ſeinem älteſten Sohne verheißen wurde. Im J. 1661 ging der Graf von Eſtrades als Geſandter nach England, und der Zwiſt, den er in ſolcher Eigenſchaft mit dem ſpaniſchen Geſandten, dem Baron von Watteville, beſtand, iſt eine der großen Angelegenheiten des Jahrhunderts geworden. „Was man bei der venetianiſchen Geſandten Einzug zwiſchen den Spaniern und Franzoſen noch vorſichtig abgewendet hatte, daſſelbe kam bei des königlichen ſchwediſchen Geſandten, des Grafen Niels Brahe, Einzuge deſto ſtärker. Als dieſer am 10. Oct. (30. Sept.) 1661 bei dem Tower, als dem gewöhnlichen Orte, wo die fremden Geſandten auszutreten pflegen, angekommen war, ſchickte ihm der König ſeine eigene Caroſſe entgegen, ihn damit zu empfangen. Weil man aber ſchon vorher einige Unruhe zwiſchen vorgemeldeten beiden Herren Geſandten beſorgte, befahl der König den Officieren, daß ſie ſich keiner Partei annehmen, auch zuſehen ſollten, daß das gemeine Volk davon abſtände. Solchem Unheile aber deſto beſſer vorzukommen, ſchickte der Herzog von York, ohne der Leibwache zu Pferde, auch noch drei Compagnien von ſeinem eigenen Regimente dahin, welches Alles jedoch nichts verfangen wollte. Denn ſobald der königliche ſchwediſche Geſandte in des Königs Caroſſe getreten war, welcher ſeine eigene alsbald nachfuhr, wollten ſowol der königliche franzöſiſche, als der königliche ſpaniſche Geſandte den nächſten Platz darnach nehmen. Die Spaniſchen bekamen den erſten Platz, das wollten die Franzoſen nicht leiden; aber die Spaniſchen hatten ihr Fahrgeſchirr überall mit Ketten und Eiſen feſt gemacht, da hingegen die Franzoſen nur Stricke hatten, welche die Spaniſchen entzwei ſchnitten, überdies auch noch drei Pferde durchſtachen, und das vierte untüchtig machten, ſodaß die Franzoſen, ob ſie wol ſtärker waren, dadurch in Unordnung geriethen. Bei der Pforte wollten ſie wieder an einander: aber der Herzog von York, als er ſah,

daß sich viele von den Englischen mit darein mengen wollten, gebot ihnen, daß sie still halten, oder man denjenigen mit verfolgen sollte, welcher nicht Frieden halten würde, worauf die anderen Kutschen mit dem schwedischen Gesandten fort nach des Herrn Abraham Williams Haus, in den Palast zu Westminster fuhren. Ihrer neun oder zehn blieben beiderseits auf dem Platze, und Viele wurden verwundet. Der französische Gesandte klagte demnach bei Sr. Majestät absonderlich über die Englischen, daß sie den Spanischen geholfen, weswegen Einige davon ins Gefängniß gehen mußten. Mit solcher Genugthuung keineswegs zufrieden, ist er aber voll Unmuthes kurz darauf von London weggezogen, und hinüber nach Frankreich, sich bei seinem Könige über den erlittenen Schimpf zu beklagen" [1]). Ludwig XIV. nahm die Sache in der ernsthaftesten Weise auf, und wenig fehlte, so hätte er um ihretwillen die kaum eingestellten Feindseligkeiten erneuert. Doch ließ er sich zuletzt durch die Erklärung versöhnen, daß K. Philipp das Ereigniß vom 10. Oct. höchlich beklage, daß er den Baron von Watteville, durch welchen jener ärgerliche Auftritt verschuldet, von seinem Posten abberufen, und allen seinen, bei fremden Höfen accreditirten, Ministern die Weisung ertheilt habe, bei feierlichen Aufzügen mit jenem des Königs von Frankreich nicht weiter zu concurriren [2]). Diese Erklärung empfing Ludwig am 24. März 1662, im Beisein von 30 Gesandten oder Residenten auswärtiger Mächte, und, was vielleicht für Spanien die tiefste Erniedrigung war, es mußte ein Graf von Fuentes sein (vergl. die Art. Enriquez und Fuentes), sie darzubringen. Sie zu verewigen, wurde die bekannte Medaille geprägt. Ludwig XIV. vernimmt, stehend auf dem Fußgestelle seines Thrones, Worte der Versöhnung und Abbitte von dem, durch seine zerknirschte Haltung besonders kenntlichen spanischen Gesandten. Seitwärts, dem Throne zunächst, lauscht der päpstliche Nuntius, welchem die übrigen Gesandten sich anschließen. In der Umschrift heißt es: Jus praecedendi assertum, unten: Hispanorum excusatio coram XXX. Leg. Pr. MDCLXII. Indessen fand sich auch d'Estrades als königlicher französischer Extraordinair-Abgesandter von Neuem in London ein und brachte für die Herzogin von York ein kostbares Geschenk von allerhand seltsamen französischen Galanterien, auf 50—60,000 Gülden werth geschätzt, mit. Er verhandelte nachgehends auch gar in geheim mit dem königlichen Hofe, und machte damit den Herren Generalstaaten nicht wenig eifersüchtige Gedanken, weil sie die Ratification über die jüngsthin mit Frankreich geschlossenen Allianztractaten noch nicht erhalten konnten. Wie es aber hernach der Ausgang erwiesen, war es allein um Duynkirchen zu thun, welche Festung der König auf gewissen Vergleich an Frankreich verhandeln wollte. Es scheint aber vielmehr Estrades, der bereits zu der Gesandtschaft in Holland benannt und auf der Reise nach dem Haag begriffen war, auf eine Einladung des Königs von England, unter dem Vorwande von Privatgeschäften, nach dem Inselreiche gekommen zu sein. Nachdem einmal in des Königs geheimstem Conseil man für den Verkauf sich entschieden, begann (am 7. Aug. 1662) das Schachern. Clarendon verlangte zwölf, zwei Millionen Livres bot Estrades; jener ging nach und nach auf sieben, dieser stieg bis zu vier, und endlich (den 11. Sept.) wurde zu fünf Millionen der Kaufschilling festgesetzt. Gleich aber ergab sich eine neue Schwierigkeit; Karl verlangte die Zahlung auf der Stelle baar, Ludwig wollte nur zwei Millionen baar, den Rest in dem Laufe der nächsten zwei Jahre, terminweise, entrichten. Es kam so weit, da keine der Parteien nachzugeben geneigt war, daß Estrades seine Dienerschaft bereits am Bord des Schiffes, womit er abgehen wollte, vertheilt hatte; doch wurde (am 15. Sept.) ein Ausweg beliebt, wornach Ludwig sich gefallen ließ, für die restirenden drei Millionen Wechsel auszustellen, von Karl nach Thunlichkeit zu realisiren. Nun wurde (am 17. Oct.) der Vertrag unterzeichnet; nachträglich kam auch, im Auftrage seines Hofes, ein Banquier aus Paris herüber, um gegen Abzug von etwas über 18% die Wechsel zu discontiren. „Je gagnai sur ce marché cinq cent mille livres, sans que les Anglais s'en aperçussent," schreibt Ludwig XIV., und man kann es den Engländern nicht verargen, daß sie nichts merkten, denn Clarendon, der Mann, der mit Estrades die Unterhandlung führte, nachdem er so lange Jahre auf dem Continente zugebracht, blieb gleichwol von dem Beistande eines Dolmetschers abhängig. Sehr unähnlich dem britischen Staatsmann, verlor Estrades keinen Augenblick, des mühsam erzielten

1) Londoner Berichte weichen in bedeutenden Einzelheiten von dieser Erzählung ab. Ihnen zufolge hatte Watteville im Voraus seine Absicht, den verjährten Rangstreit zu erneuern, angekündigt. Hierauf foderte Estrades alle zu London anwesende Franzosen bei ihrer Treupflicht auf, die Ehre ihres Souverains zu vertreten; auch ließ er aus seiner Gouvernementsstadt Boulogne Verstärkung herüberkommen und mehre Officiere und Gemeine von der dasigen Besatzung in seine Wohnung einführen. Watteville, dem das viele Volk nicht zu Gebote stand, suchte durch List die numerische Ungleichheit zu ersetzen, namentlich durch den Kunstgriff mit den Ketten; auch war einem jeden seiner Leute Standort und Verrichtung genau vorgeschrieben. Um die Mittagsstunde fuhr des spanischen Gesandten Wagen dem Kai zu, von etwa 40 Livreebedienten begleitet; gegen 2 Uhr folgte der französische Gesandte, sein Wagen umgeben von 100 Mann zu Fuß und 40 Reitern, die alle mit Pistolen, Karabinern oder Musketen bewaffnet waren. Um 3 Uhr landete Brahe bei den Stufen, die von der Themse heraufführen, und in dem Augenblicke, als er in der Hofequipage davon fuhr, drängten die Wagen der beiden Gesandten zugleich dem Ehrenplatze zu. Die Dienerschaft kam zum Handgemenge, das Jauchzen der zuschauenden Menge belebte die Streiter, Blut wurde vergossen, und mehr als 50 Menschen fanden Wunden oder Tod. Der Kutscher des französischen Gesandtschaftswagens stürzte vom Bocke herab, die Pferde wurden dienstlos gemacht. Watteville's Wagen nahm die Ehrenstelle ein; wiederholt angefallen, wies seine Dienerschaft tapfer die Gegner zurück; siegreich ging ihr Zug durch die Straßen, freudig von Soldaten und Volk begrüßt. „Es ist wunderbar zu sehen," schreibt Pepys, „wie man sich in der ganzen Stadt freute. In der That, es ist einmal so, wir lieben von Natur die Spanier und hassen die Franzosen." Vermuthlich waren es diese Äußerungen von Nationalantipathie, durch welche Estrades sich veranlaßt fand, seinem Herrn zu versichern, es hätten mehre tausend Engländer den Spaniern geholfen. 2) Para se abstengan y non concurran con los embaxadores y ministros de V. Mag. in todas las funciones y ceremonias publicas.

Vertrages Vollstreckung herbeizuführen. Die englische Besatzung in Dünkirchen, der Nation Unwillen um den Verkauf theilend, erhob Schwierigkeiten, den Platz zu räumen. Wieder die Mittel ergreifend, die in London wirksam gewesen, theilt Estrades mit freigebiger Hand Geschenke unter die einflußreicheren Officiere aus, und am 29. Nov. begeben Gouverneur und Besatzung sich zu Schiffe; in der Überfahrt sollen sie mit dem Überbringer des Befehles, nicht aus Dünkirchen zu weichen, zusammengetroffen sein, aber schon hatte Estrades die Stadt besetzt. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß weder das teutsche Reich, noch das Erzhaus Österreich jemals ihres Rechtes auf Dünkirchen sich begeben haben. Für eine Erwerbung von solcher Wichtigkeit war der Titel eines Vicekönigs von Amerika, welchen Estrades im December 1663 empfing, eine sehr dürftige Belohnung; das blaue Band hatte er seit 1661. Außerordentlicher Gesandter in Holland 1666 unterhandelte er den Friedensvertrag von Breda (am 26. Jan. 1667). Am 28. Juni 1669 wurde er zum Commandanten der Truppen in Dünkirchen, Wynorbergen und Furnes ernannt. In dem Feldzuge von 1672 abwechselnd unter den Befehlen von Condé oder Turenne stehend, wurde er bei der Belagerung von Nimmegen verwundet; vorher hatte er das Gouvernement von Wesel empfangen. Im J. 1673 wurde ihm das Gouvernement von dem eben eroberten Mastricht anvertraut, und von diesem Posten aus hat er 1674 ein sehr merkwürdiges Unternehmen ausgeführt. Chamilly, der Vertheidiger von Grave, befand sich ohne Geld, und war daneben sehr belästigt durch die Geiseln, die man in großer Anzahl daselbst aufgehäuft hatte, und von welchen das Eingehen der vielen in Holland ausgeschriebenen Contributionen abhängig war. Der doppelten Verlegenheit abzuhelfen, entsendete Estrades aus Mastricht den Obersten Meslin mit 600 Reitern und einem Geldtransport nach Grave. Meslin erreichte glücklich die hermetisch eingeschlossene Feste, lieferte seine Gelder ab, empfing die holländischen Geiseln, durchbrach mit ihnen nochmals die Linien der Belagerer und traf unversehrt in Mastricht ein. Am 27. März 1675 bemächtigte sich Estrades der Citadelle von Lüttich, am 30. Juli empfing er den Marschallsstab und bald darauf wurde er nach Nimmegen gesendet, um an des erkrankten Herzogs von Vitry Stelle bei dem Friedensgeschäfte als erster Gesandter zu wirken. Im J. 1685 wurde er dem Herzoge von Chartres als Gouverneur beigegeben, ohne doch in diesem neuen Wirkungskreise Erhebliches leisten zu können, denn er starb vor Altersschwäche (den 26. Febr. 1686). Einer der gewandtesten Unterhändler des Zeitalters hat er über seine Verrichtungen eine handschriftliche Sammlung von 22 Folianten, das geringste zu 900 Seiten, hinterlassen [3]).

3) Daraus hat Aymond einen Auszug geliefert unter dem Titel: Lettres, mémoires et négociations de M. le comte d'Estrades, ambassadeur de S. M. très-chrétienne auprès des Etats-Généraux des Provinces-Unies des Pays-Bas, pendant les années 1663, 1664, jusques et compris 1668. (Bruxelles [Amsterdam] 1709. 12.) Es schreibt aber von solcher Veröffentlichung Lenglet-Dufresnoy: „Ces lettres ont été publiées d'une manière fort defectueuse et elles sont tronquées. Ce n'est qu'un ramas de simples fragmens ... De plus de cinq cent lettres, toutes de la main de M d'Estrades, on n'en trouve pas seulement une dans l'édition de Bruxelles, non plus que celles que M. van Bevening écrivoit à M. de Lionne, qui sont en plus grand nombre dans l'original. On en a aussi retranché celles que M. de Wicquefort écrivoit au même. De toutes les dépêches, il n'y en a pas trente d'entières." Diese erheblichen Aussetzungen könnten die neue Ausgabe veranlaßt haben, von der versichert wird, daß sie alle von dem frühern Herausgeber beseitigte Stücke enthalte. Sie erschien im Haag 1743. 9 Bde. in 12. unter folgendem Titel: Lettres, mémoires et négociations de M. le comte d'Estrades, tant en qualité d'ambassadeur de S. M. très-chrétienne en Italie, en Angleterre et en Hollande, que comme ambassadeur plénipotentiaire à la paix de Nimégue, conjointement avec messieurs Colbert et le comte d'Avaux, avec les réponses du roi et du secrétaire d'état, ouvrage où sont compris l'achat de Dunkerque, et plusieurs autres choses très-intéressantes.

Laut Ehevertrags vom 26. April 1637 mit Maria du Vin de Lallier verheirathet, war der Marschall im Januar 1662 Witwer geworden; zu Nimmegen noch mit den Conferenzen beschäftiget, ließ er sich per procura am 9. Juni 1679 des Kanzlers Stephan d'Aligre Tochter, Maria, Witwe von Michael von Berthamont, antrauen. Kinder hatte er nur aus der ersten Ehe. Der jüngste Sohn, Gabriel Joseph, der Abbé und nachmals Chevalier d'Estrades, starb zu Mons an den Folgen der Wunden, welche er, Oberst des Regimentes Chartres, in der Schlacht von Steenkerken (am 4. Aug. 1692) empfangen hatte. Jacob d'Estrades, Malteserritter und Mestre-de-camp eines Cavalerieregimentes, fand den Tod in der Belagerung von Freiburg (1677). Johann Franz d'Estrades, Abt zu Moissac (seit 1672) und von St. Melaine innerhalb Rennes, war 1675 zu Venedig, 1679 zu Turin als Gesandter accreditirt, und starb den 10. Mai 1715. Des Marschalls ältester Sohn, Ludwig Marquis d'Estrades, perpetuirlicher Maire von Bordeaux, Mestre-de-camp von der Cavalerie, Gouverneur von Gravelines und Dünkirchen, starb den 10. Febr. 1711, aus seiner ersten Ehe mit des Marquis von Fouquesolles Tochter und Erbin, Charlotte Theresa de Runes, einen einzigen Sohn hinterlassend. Dieser, Gottfried Ludwig, Graf d'Estrades, Marquis von Fouquesolles, auf Odrehem u. s. w., befehligte in der Schlacht bei Luzzara (den 15. Aug. 1702) ein Dragonerregiment, an dessen Spitze er den Kaiserlichen eine Standarte entriß. Maréchal-de-camp (1704) leistete er bei der Vertheidigung von Aire (1710) die wichtigsten Dienste, welchen er auch seine Beförderung zum Generallieutenant (den 29. Nov. 1710) verdankte. Im Februar 1711 wurde er zum Maire von Bordeaux ernannt. Bei dem Angriffe auf des tapferen Vaubonne Linien vor Freiburg (am 20. Sept. 1713) führte er, zugleich mit dem Herzoge von Mortemar, die Infanterie des linken Flügels. Den Prinzen von Dombes in den Feldzug nach Ungarn begleitend, recognoscirte er am 4. Aug. 1717 eine Palanka, im Moraſt unweit der Wasserstadt Belgrad gelegen, als eine Kanonenkugel ihm das Bein wegriß. Er wurde sofort erhoben, und der sorgfältigsten Pflege über-

geben, starb jedoch allen Hilfsmitteln der Kunst zu Trotz den 18. und wurde den 21. Aug. zu Peterwardein in der Kirche der Franziskaner begraben. Ihn überlebten fünf Kinder; der älteste Sohn, Ludwig Gottfried, Marquis von Estrades, Maire von Bordeaux, und Mestre-de-camp von der Cavalerie, hatte dem Vater in der Vertheidigung von Aire beigestanden, ihn auch in den Ritterzug nach Ungarn begleitet, war aber 1731 noch nicht verheirathet. Eine Gräfin d'Estrades, Dame d'atour der Prinzessin Adelaide, fiel im August 1755 in Ungnade, und wurde vom Hofe entfernt. (*v. Stramberg.*)

**ESTRECHO.** 1) Estrecho de Giberaltar, s. Strasse von Giberaltar. 2) Mit dem Namen Estrecho bezeichnet die spanische Volkssitte den dem italienischen Cicisbeo ähnlichen Gefährten eines Frauenzimmers, welche sich von dem Año nur dadurch unterscheidet, daß er in der letzten der zwölf Nächte nach dem neuen Jahre durch das Loos erwählt wird. (*Fischer.*)

**ESTRÉE** (Jean d'), wird von La Borde als bemerkenswerther französischer Componist der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. genannt und als Hoboist des Königs von Frankreich bezeichnet. Auch Thomas Busby rechnet ihn mit unter die beachtenswerthen Musiker jener Zeit. Namentlich werden angeführt: IV Livres de Danseries, contenant le chant de Branles communs, Gais de Champagne, de Bourgogne, de Poitou, d'Ecosse, de Malte, des Sabots, de la Guerre et autres Gaillardes, Ballets, Voltes, Basses danses, hauberrois, allemandes. Imprimés à Paris, chez Nicolaus Duchemin. 1564. 4. Der Mann kann den Geschichtforschern schon um dieser Ausgabe willen nicht gleichgültig sein. (*G. W. Fink.*)

**ESTRÉES**, Ortsname, der sich in verschiedenen Provinzen von Frankreich und Niederland wiederholt. Estrées-sur-Sambre ist in der Nähe von Maubeuge, ein anderes Estrées südwestlich von Douay gelegen. Estrées, in Maine, hatte eigenen Adel, welchem Radulf von Estrées, Marschall von Frankreich, zu K. Ludwig's des Heiligen Zeiten entsprossen. Man kennt ferner Estrées, in Touraine, bei Busançois, Estrées in Bresse und in Thiérache, Estrées in der Nähe von Amiens, Estrées-les-Nedonchel, in Artois, dann Estrées-la-blanche und la noire, bei Montreuil, in Boulonais, und möchte dieses letzte wol das Stammhaus des berühmten französischen Geschlechtes sein, das, im silbernen Felde ein schwarzes Gitter und als Schildeshaupt drei schwarze Enten im goldenen Felde führend, sicherlich nur von dem jüngeren Sohne eines abgefundenen Bruders herstammt. Denn es läßt sich der bescheidenen Ahnen Folge nur bis zu Mitte des 15. Jahrh. verfolgen. Um diese Zeit (den 17. Juli 1437) leistete Peter von Estrées, genannt Carbonel, dem Herzoge von Burgund die Lehenpflicht wegen des Enclos-Mauroy, zu Canetemont, des von der Burg Avesne-le-comte abhängenden Lehens. Peter besaß auch, wegen Maria von Beaumont, seiner Frau, Boulant-de-Wailly, im Ländchen Santerre, Hamel und Istres, und errichtete sein Testament am 10. Mai 1457. Von Peter's drei Enkeln besaß der mittlere, Anton der Jüngere (geb. 1422) Valieu, das er, Gentilhomme de la maison du roi (1500) durch Testament vom 13. April 1516 auf seinen ältesten Sohn vererbte. Dieser, Johann von Estrées, Baron von Dodenville, in Boulonais, auch von Coeuvres in Soissonnais, durch Ankauf, Vicomte von Soissons (geb. um 1486), wurde unter den Pagen der Königin Anna erzogen, und stand, diesem Dienste entwachsen, als Gendarme bei des Grafen von Vendôme Compagnie. Zum Guidon derselben befördert, nahm er Antheil an dem kühnen Streiche, von Anton von Créquy, dem Herrn von Pontdormy, gegen die Befestigung des Neuf-fossé ausgeführt (1524). Auf dem Rückzuge kamen die Franzosen zu Gefecht mit der Besatzung von St. Omer, und machte Estrées des Herzogs von Aërschot Lieutenant, den von Liques, zum Gefangenen, welcher grade an diesem Tage mit des Herrn von Fouquerolles Schwester Hochzeit gehalten hatte. Deren Anbeter war aber vordem Estrées gewesen, und ihn und seine Landsleute kitzelte es nicht wenig, daß Liques, Sieger im Minnespiel, besiegt auf dem Schlachtfelde, statt aus dem rosigen Hochzeittage in die Brautnacht hinüber zu tanzen, von bärtigen Reisigen zum Gefängniß gebracht wurde. Hauptmann über 30 Stradioten oder Albaneser, vermöge Bestallung vom 8. Juni 1526, einer der cent gentilshommes ordinaires de l'hôtel du roi (1533), empfing Johann, als Lieutenant von des Herzogs von Estampes Compagnie, vom Könige, im Feldlager von Mesnil, bei Hesdin (am 22. März 1536) eine Einweisung in die innerhalb der Grenzen der Grafschaft St. Pol und des Amtes Hesdin belegenen Güter Herin, Reneu, Baving, Boya, Boubers, Caulmont, Villemant, Coppelle, Valliere und St. Deven, sich deren, „comme robbe d'ennemis," in Gemeinschaft mit Theobald Rouault zu bedienen, als eine Compensation für das in den kaiserlichen Gebieten ihnen entzogene Eigenthum. Als des Dauphin Gardehauptmann empfing Johann am 24. Oct. 1545 den Auftrag, den Grenzort Monthullin zu befestigen. Am 9. Juli 1550, nach Karl's von Cossé Abdankung, wurde er zu der Würde eines Maître et capitaine général de l'artillerie erhoben, und am 22. Oct. 1551 mit der Vollmacht, die erledigten Stellen bei der Artillerie zu vergeben, bekleidet. Im J. 1556 wurde er mit dem St. Michaelsorden und mit der Hauptmannschaft der königlichen Pfalz Folembray bekleidet; Seneschalk von Boulonais war er schon früher gewesen. Am 13. Aug. 1557 wurde er den zwei Fähnlein Infanterie, welche der Artillerie zum Schutze beigegeben, als Hauptmann und Oberst vorgesetzt, und am 15. Aug. n. J. erhielt er die durch des Herzogs von Estouteville Ableben erledigte Compagnie von 50 Lanzen. In der Belagerung von Calais (1558) entwickelte er an der Spitze der Artillerie die nützlichste Thätigkeit, und wurde, dessen angesehen, von K. Franz II. (am 30. März 1559) in dem Großmeisterthum der Artillerie, und am 10. Sept. n. J. in der Schloßhauptmannschaft von Monthullin bestätigt. Von K. Karl IX. wurde er am 4. April 1562 zum Lieutenant-général für die Stadt Orléans ernannt,

ungeachtet seiner genauen Verbindungen mit dem Prinzen von Condé und dem Könige von Navarra. Durch seine Hausfrau den beiden fürstlichen Gebrüdern verschwägert, hatte er die neuen Glaubensmeinungen erfaßt, der erste von allen Baronen der Picardie sich der reformirten Kirchengemeinde zugewendet, und in seiner Burg Coeuvres Predigt halten lassen, ohne doch, wie von ihm gerühmt wird, in den Religionskriegen eine Hand breit von seiner Treue zu dem Könige abzuweichen, vielmehr alle seine Amtspflichten mit Gewissenhaftigkeit erfüllend. Er starb, in dem Alter von 85 Jahren, den 23. Oct. 1571, und wurde zu Coeuvres in der Pfarrkirche beerdigt. Am 21. Juli 1558 hatte er die Grafschaft Orbec, in dem Amte Evreux, erkauft. Ein schönes Bild entwirft von ihm Brantôme [1]). Man hat Discours des villes et châteaux, forteresses battues, assaillies, prises sous J. d'Estrées, par *F. D. L. T.* (François de la Treille, Commissarius von der Artillerie [Paris 1563]) und wieder aufgelegt, mit derselben Jahreszahl, auf des Cardinals von Estrées Veranstaltung (1712). Der Bericht, zwei Bogen stark, hebt mit dem J. 1552 an.

Johann's Gemahlin, Katharina von Bourbon, Jacob's des Bastards von Vendôme älteste Tochter, hatte ihm drei Kinder geboren. Der einzige Sohn, Anton IV. von Estrées, Gouverneur, Seneschalk und erster Baron von Boulonais, Vicomte von Soissons und Vierzy oder Berci, Marquis von Coeuvres, durch Diplom vom Lenzmonat 1585, war des St. Michaelordens Ritter und Hauptmann über 50 Lanzen, wie er im Lager bei Beaulieu-les-Loches (am 1. Aug. 1569) zum interimistischen Maître et capitaine général de l'artillerie bestellt wurde, dieses Amtes während der Krankheit seines Schwiegervaters zu warten. Dem Herzoge von Alençon, zur Zeit von dessen Minderjährigkeit, als premier gentilhomme de la chambre beigegeben, wurde er in solcher Stellung von dem Prinzen am 6. Jan. 1570 bestätigt, auch drei Tage später (am 9. Jan.) von demselben zu seinem Statthalter für die Grafschaften Evreux, Dreux und Perche und Vicomté Orbec ernannt. Am 9. Juli 1570 wurde Anton als Mitglied des königlichen Geheimrathes verpflichtet, und am 5. März 1576 zum Hauptmann und Gouverneur von Boulogne und Boulonais ernannt. Am 28. Mai 1578 bewilligte ihm der König eine Summe von 50,000 Livres, „en considération de ses grands et recommandables services," in der That aber, um ihn mit seinen Ansprüchen auf die Maîtrise de l'artillerie abzufinden. Am 31. Dec. 1578 erhielt er den heiligen Geistorden. Im J. 1583 verzichtete er zu Gunsten des Herzogs von Epernon auf das Gouvernement von Boulogne und von Boulonais, wogegen er, als einige Entschädigung jenes von la Fère, und nachmals den 24. März 1586 die Lieutenance générale des Gouvernements Picardie empfing. In la Fère wurde er am 16. Oct. 1589 von den Anführern der Ligisten, Michael de Gouy d'Arsy und Florimund von Hallwyn, Marquis von Meignelai, überfallen. Jener kannte auf das Vollständigste die Stärke und Schwäche der Festung, in welcher zehn Jahre lang er geboten hatte, stand auch fortwährend in Verkehr mit einigen Bürgern, mit einem Priester insbesondere. Die Leitern wurden angelegt, die Mauern Morgens um 5 Uhr erstiegen, ohne daß Jemand von der Besatzung oder den Einwohnern die geringste Ahnung gehabt hätte, und beinahe ohne Schwertschlag fiel die Stadt in der Ligisten Gewalt, geriethen Estrées, Soyecourt, die Kinder des Grafen von Schomberg in Gefangenschaft, wurden die großen, in dem unüberwindlichen la Fère aufgehäuften Reichthümer geplündert. Der Gefangenschaft bald entlassen, erhielt Estrées von K. Heinrich IV. das Gouvernement von dem eben bezwungenen Noyon; „on croit que Gabrielle d'Estrées, que le roi aimoit éperdûment, l'avoit engagé à assiéger cette ville" (im Aug. 1591). Sehr übel nahm es der Herzog von Mayenne, daß Estrées sich das Gouvernement dieser Stadt ertheilen lassen; in seinem Unmuthe verlieh der Herzog an Georg Babou de la Bourdaisière, den Schwager von Estrées, den Genuß und das Einkommen von allen dessen Gütern (am 25. Nov. 1591). Im J. 1593 hatte Estrées in Noyon von dem Grafen von Mansfeld und von Mayenne vereinigt eine Belagerung auszuhalten. Wie hartnäckig seine Vertheidigung, so war gleichwol der König nicht vermögend, zu rechter Zeit den Entsatz herbeizuführen, und nach drei mühsamen Wochen, nachdem er unter vielem Blutvergießen einen Sturm abgeschlagen, sah Estrées sich genöthigt, zu capituliren. Als der bewiesenen Tapferkeit Lohn empfing er, so scheint es, die Lieutenance générale des Gouvernements Paris und Ile-de-France, und am 1. Oct. 1597 ersetzte er den tapferen Espinay-St. Luc in dem Amte, et surintendance de grand-maître et capitaine général de l'artillerie, tant deça que delà la mer, les monts et pays de l'obéissance du roi," und schreibt hiervon Brantôme: „lui mort (St. Luc) M. d'Estrées a suc-

1) Der von Estrées ist, andern unbeschadet, einer der wackersten Männer seines Standes gewesen, und in einem Laufgraben, auf einer Batterie der Unerschrockenste; hinaus zog er, hoch den Kopf tragend, als sollte es einer Feldjagd gelten; gewöhnlich ritt er bei solchen Gelegenheiten einen Rothfuchs, einen mächtigen Zelter, der, über 20 Jahre alt, nicht weniger zuversichtlich, als sein Herr; Reiter und Roß bückten sich niemals, wie heftig auch der Kugelregen die Laufgräben treffen, wie weit auch, regelmäßig bis zu halbem Leibe, der lange Bursch auf dem hohen Gaul über des Grabens Wände hervorragen mochte. Daneben war d'Estrées der Mann, der, wie keiner, die rechte Lage für eine Batterie auszumitteln, die Batterie selbst nach allen Regeln der Kunst aufzuführen verstand; darum war er auch derjenige, welchen vor allen andern Vertrauten der Herzog von Guise für Belagerung und Eroberung, wie namentlich zu Calais, bei sich zu haben wünschte. Er, der Erste, verschaffte uns die schönen, gegossenen Geschütze, deren wir heutzutage uns bedienen, namentlich die Kanonen, mit welchen man, so zu sagen, 100 Schüsse hinter einander thun kann, ohne daß sie springen oder platzen, wie er dessen in dem ersten Probeschießen, in des Königs Gegenwart, den Beweis führte. Der hochgewachsene, schöne und ehrwürdige Greis, mit dem tief herabhängenden Barte, stellte das wahrhaftige Bild eines der Wagehälse dar aus den Kriegen der vergangenen Zeit; als ein solcher hatte er seine Proben abgelegt, zugleich aber auch in etwas sich zur Grausamkeit gewöhnt.

cede à sa place, comme le méritant bien, pour l'avoir bien appris de son brave père: ainsi quoiqu'il tarde, le droit et la vérité rencontrent leur tour, car on lui avoit fait tort, qu'il n'eût cette charge après la mort de son père." Anders äußert sich Sully, dem, wie er behauptet, der König zuerst das erledigte Amt zudachte, dann aber nicht sowol durch seiner Gabriele Thränen, als durch ihre Drohung in ein Kloster sich zu verschließen bewogen wurde, ihrem Vater den Vorzug zuzugestehen. Nur hatte der König die Bedingung durchgesetzt, „que M. d'Estrées qui étoit en toute manière incapable d'exercer cette charge par lui-même, s'en déféroit pour la première charge de la couronne, qui viendroit à vaquer, et absolument, s'il survenoit une guerre considérable. Die Lieutenance générale des Gouvernements Ile-de-France trat der alte Mann den 3. Juli 1599 an seinen Sohn Hannibal ab, und auf die Grand-maîtrise de l'artillerie verzichtete er am 10. Nov. 1599, nachdem Sully ihm solche um 80,000 Thaler abgekauft hatte. Es war das ihr dreijähriger Ertrag. Außerdem bewilligte ihm der König eine Pension von 2000 Thalern, unabhängig von derjenigen, die er wegen der Lieutenance générale genoß. Anton hatte sich den 14. Febr. 1559 mit Franziska Babou, der zweiten Tochter von Franz Babou de la Bourdairière, dem Maître de l'artillerie de France, verheirathet und mit ihr neun Kinder erzeugt. Sie wurde zu Issoire in einem Aufruhr (den 31. Dec. 1593) getödtet, und bei der Leichenschau, „l'on trouva sur son corps, en un lieu plus caché, que n'estoit sa chevelure, des noeuds et des tresses, symmetriquement arrangés avec des rubans de diverses couleurs. Von den Neigungen und dem Temperamente der Frauen aus dem Hause Babou haben wir Art. Escoubleau de Sourdis ausführlicher gehandelt. Der Franziska Kinder folgen also: 1) Franz Ludwig von Estrées, Marquis von Coeuvres, führte bei dem Einzuge der königlichen Völker zu Paris (den 22. März 1594) die Reitercompagnie von Johann von Longueval-Manicamp und wurde im Beginne der Belagerung von Laon, wie er die Laufgräben besuchte, durch einen Büchsenschuß schwer am Schenkel verletzt, daß er an den Folgen dieser Verwundung zu Coucy sterben mußte. Er zählte höchstens 19 Jahre. 2) Franz Hannibal. 3) Maria Katharina starb in der Kindheit. 4) Diana, wurde 1599 an Johann von Montluc-Balagny, den Marschall von Frankreich und eingebildeten Fürsten von Cambray, verheirathet. 5) Margaretha, laut Eheberedung vom 16. Juli 1585 an Gabriel Bournel auf Namps verheirathet. 6) Angelica. 7) Gabriele. 8) Juliana Hippolyte, vermählt durch Ehevertrag vom 7. Jan. 1597 mit dem Herzoge von Villars, Georg von Brancas. 9) Franziska, an den Grafen Karl von Sanzay verheirathet.

Angelica, Nonne in dem Kloster zu St. Louis innerhalb Pontoise, dann Äbtissin zu Bertaucourt, Abtei Benedictinerordens, zwischen Dourlens und der Somme, wurde ihrer Schwester Gabriele zu Ehren von K. Heinrich IV. mit der Abtei Maubuisson, dicht bei Pontoise, begnadigt. Sie regierte dieselbe, eins der schönsten und reichsten Frauenklöster des Ordens von Cisterz, während eines Zeitraumes von beinahe 20 Jahren, in einer Weise, nur allzu sehr den Ursprung ihrer Erhebung verrathend. Das stattliche Haus mit den Herrschaften und Forsten seines Gebietes, vormals eine Einsamkeit, zu Buße und Gebet einladend, schien sich in das Zauberschloß und die Gärten der Armida verwandelt zu haben. In dem wunderlichsten Gegensatze zu den gottseligen Obliegenheiten einer Klostergemeinde standen die irdischen Freuden, in welchen die Bewohner von Maubuisson sich gefielen. Gruppen von Mönchen und Nonnen belebten die Klostergärten; hier ergötzte ein Pärchen sich mit Angeln, durch seine unfruchtbare Thätigkeit die Weiher entvölkernd, welche mit schattigen Gängen, grünen Rasenplätzen oder regelmäßigen Blumenbeeten abwechselten, da hatte in einer Laube eine Gesellschaft zu einer Lust, von welcher einzig die Mäßigkeit ausgeschlossen, sich niedergelassen. Zu weltlichen Tänzen vereinigten sich bunte Quadrillen, in welchen zwischen mönchischen Kapuzen und der Klosterfrauen weißen Habiten, Kriegskleider und Hoftrachten lustig sich drehten. Die Abende wurden mit Kartenspiel oder mit der Aufführung improvisirter Theaterstücke ausgefüllt, in Erwartung, daß die Nacht ihren Vorhang habe fallen lassen über Scenen, denen am wenigsten heilige Mauern dienen sollen. Betrachtung und ernste Beschäftigung waren gänzlich aus Maubuisson verbannt, oder höchstens ein Monopol des Beichtvaters geworden. Und der gebietenden Frau Scharfsinn hatte Mittel und Wege gefunden, diesem sogar, gleichwie jedem anderen Klosterbewohner, die Aufgabe zu erleichtern. Die übermäßige Anstrengung, welche ihrer Sünden Erwägung ihm auferlegen mußte, würdigend, erdachten die schönen Beichtkinder schriftliche Formeln, mittels deren sie ihrer Vergehungen sich anklagten; der schriftlichen Beichte durfte der Beichtvater nur die Bedingungen, an welche die Absolution gebunden sein sollte, anhängen. Ohne allen Rückhalt, in Prachtliebe und Zuchtlosigkeit die Sitten der Hauptstadt beibehaltend, ermüdete Angelica die Geduld des Monarchen, gleichwie sie den Verdacht des Ordensgenerals herausforderte. Eine Visitation wurde von dem Abte von Cisterz angeordnet; die Äbtissin ließ die Visitatoren in ein dunkles Verließ werfen, und hatte nicht übel Lust, sie Hungers sterben zu lassen. Eine zweite Visitation fand den gleichen Empfang; den hochwürdigen Männern, des Ordens angesehenste Äbte, wurde in einem der Hauptthürme ein Gewölbe zum Aufenthalte angewiesen; auf Wasser und Brod beschränkt, empfingen sie jeden Morgen, in barbarischer Weise die Geißel. Man sieht, daß immerfort noch ein Geist der Buße, wenn sie auch unfreiwillig, in Maubuisson waltete. Zuletzt wagte es der Ordensgeneral selbst, unter militairischer Bedeckung, der Äbtissin, dem verwegenen Mannweib, unter die Augen zu treten. Er kam mit heiler Haut von dannen, ohne sich rühmen zu können, daß er das Geringste ausgerichtet habe. Der Gewalt allein schien es vorbehalten, die Gewalt zu besiegen, und eine ganze Brigade von Häschern wurde ge-

gen die Abtei ausgesendet. Zwei Tage vergingen in vergeblichem Hin- und Herreden; am dritten Morgen erstiegen die Häscher die Mauern, ohne weiter der Clausur zu achten. Überrascht, aber nicht besiegt, brachte die Äbtissin eine nagelneue taktische Erfindung in Anwendung, ein Manoeuvre, dergleichen weder Gustav Adolf, noch Eugenius zu ersinnen gewußt haben. Sie legte sich, ohne Umschweif gesagt, zu Bette, hierdurch die Feinde nöthigend, die Belagerung in Blokade zu verwandeln. Es verliefen nach einander die Stunden, es folgte dem Tage die Nacht, der Nacht ein neuer Tag, ohne daß die Äbtissin in ihrer horizontalen Lage, worin sie, jeglichen Mittels zu Widerstand entbehrend, doch vor jedem Angriffe sicher, irgend eine Veränderung vorgenommen hätte. Getheilt in die Furcht einer Niederlage, die zumal lächerlich, und in die Furcht, ein mehr oder weniger verletzendes Scandal zu geben, wußten die Belagerer als echte Franzosen sich zu helfen. Auf ihre unheiligen Schultern thürmten die Häscher Bett, Decken, Äbtissin und alles dem Angehörige; dann warfen sie den ganzen Plunder auf einen Karren, mit dem sie buchstäblich die empfangenen Befehle befolgend, dem Kloster der **Filles pénitentes** zu Paris zueilten. Während die gefallene Äbtissin daselbst zu unfreiwilligen Bußübungen verurtheilt war, nahm in Maubuisson Alles eine veränderte Gestalt an. Dahin hatte der Orden, als Vorsteherin, die zeitherige Äbtissin von Portroyal, die gottesfürchtige Angelica Arnauld, versetzt, und wie sie von Kindheit an gewirkt, so wirkte sie sofort in der geistigen Wüste von Maubuisson. Durch eine unübersteigliche Scheidewand wurde der Verkehr mit der Welt abgeschnitten. Eine Anzahl Novizen, von ungezweifeltem Berufe für das Klosterleben, wurde eingeführt, durch das Beispiel allmälig in dem Convent den alten Sauerteig zu neutralisiren. In der Leitung der weltlichen Angelegenheiten des Klosters, die schwierig und eigenthümlich durch eine Masse von Lehensbeziehungen, durch Formen und Gebräuche, aus den Zeiten des Ritterthums herstammend, entwickelte die neue Äbtissin eine gleich besonnene und heilsame Umsicht, wie in der Wiedergeburt des geistlichen Lebens. Daß es ihr indessen sofort gelungen sein sollte, eine verwilderte Gesellschaft zu dem wahren Geiste der Religiosität zurückzuführen, solches wird kaum Jemand vermuthen. Hatte Angelica selbst dergleichen gehofft, der Augenblick der Enttäuschung sollte nicht lange erwartet werden. Angelica von Estrées verkehrte von ihrer Bußzelle aus mit den in der Welt ihr treu gebliebenen Freunden. Von ihrem Schwager, dem Grafen von Sanzay, angeführt, erschien eine Rotte junger Cavaliere bei dunklem Abend vor der Pforte des Klosters des filles pénitentes, die Entweichung der Büßerin zu begünstigen. Angelica trat unter den wilden Haufen, und über Stock und Stein ging es nach Maubuisson. Mit dem frühen Morgen vor der Klosterpforte angelangt, fodert die Estrées gebieterisch Einlaß; den will ein armer Diener ihr verweigern, und es lohnen ihm schwere Prügel, bis er regungslos, als ein Todter, am Boden liegen bleibt. Angelica eilt, die prachtvollen Zimmer der Prälatur einzunehmen; in solche hat ihre Namensschwester die Kranken gebettet. Unverzüglich müssen die Elenden Betten und Gelasse räumen, um in den Ställen, auf den Böden ein demüthigeres Unterkommen zu suchen. Die Köche traten sogleich in ihre lange verkannte Wichtigkeit wieder ein, und die Estrées ließ, für die Entbehrungen der jüngsten Vergangenheit sich zu entschädigen, ein Mahl bereiten, der hergebrachten, glanzvollen Gastfreiheit von Maubuisson würdig. Aber eins setzte dem stolzen Weibe Schranken, es war ihrer Nebenbuhlerin fortwährende Anwesenheit; gleich wenig wollte es gelingen, die Angelica Arnauld zu erschrecken, zu reizen oder zu bewegen, daß sie von vergeblichem Widerspruche und Widerstande ablasse. Auch Sanzay und seine Spießgesellen wußten das nicht zu erreichen, obgleich sie unter den freventlichsten Drohungen den blanken Stahl gegen der rechtmäßigen Äbtissin Haupt richteten, ihre Kugeln der entschlossenen Frau zur Seite in die Wand fuhren. Ein ruhiges Schweigen setzte diese den Wüthigen entgegen und den Schmähungen, in welchen die Estrées sich Luft machte. Der vielen Redensarten überdrüssig, legte Sanzay die erste Hand an sie, seine Schwägerin und der Beichtvater kamen ihm zu Hilfe; sie erfaßten und zerrten zur Klosterpforte die Äbtissin, und warfen ihr nach alle die Jungfrauen, welche von Portroyal nach Maubuisson verpflanzt worden, auch alle die von Angelica Arnauld angenommenen Novizen. Paarweise, mit herabgelassenem Schleier, mit gefalteten Händen, die Augen zum Boden gefaltet, zogen die Verstoßenen nach der Stadt Pontoise, und sie mußten die Vorstadt der Länge nach durchwandern, bevor einige mitleidige Seelen ihnen ein Obdach gewährten. Aber schon bereiteten die Dinge sich zu einer abermaligen Umwälzung. Am dritten oder vierten Tage führte der Prévôt der Ile-de-France seine Schützen nach Maubuisson und die gewesene Äbtissin. Der Schützen Zahl, Haltung und Ordnung musternd, verzweifelten die Estrées und ihre Cavaliere an der Möglichkeit des Widerstandes; sie entwischten durch eine Poterne. Der Beichtvater, des verwegenen Unternehmens Mitwisser und Gehilfe, wagte, um zu entkommen, den lebensgefährlichen Sprung von der Höhe der Mauer herab, und flüchtete nach Pontoise in der Jesuiten Collegium. Eine der Nonnen, die in der Verschwörung eine Hauptrolle gespielt hatte, und die für einen verkappten Kriegsmann zu halten die Zeugen der Begebenheit nicht ungeneigt sind, die Schwester la Sure, barg sich in einem mit mancherlei Geräthschaften vollgestopften Gaden, und viele Arbeit kostete es den Schützen, welche die schmutzigsten Schimpfreden von ihr anzuhören hatten, bevor es ihnen gelang, die Furie aus ihrem Schlupfwinkel hervorzuziehen. Sowie der Platz gesäubert war, wurden die Exulanten von Pontoise herbeigerufen. Mit einbrechender Nacht kamen sie heran, langsamen Schrittes, inmitten eines Doppelspaliers von Reisigen, deren jeder, neben der blanken Wehre, eine brennende Fackel trug. Die Äbtissin übernahm wieder des Hauses Regiment (1618) und behauptete sich darin inmitten der fortwährenden Anfechtungen ihrer Feinde. Denn der Graf von Sanzay warf eine Bande ihm er-

gebener Mörder in die dem Kloſter anliegenden Wälder; zu wiederholten Malen wurden die Fenſter, bei nächtlicher Weile, durch einen Hagel von Büchſenſchüſſen zertrümmert, und Angelica ſelbſt gerieth mehr denn einmal durch plötzlichen Überfall oder heimliche Nachſtellung in dringende Lebensgefahr. Aber ſie ſelbſt, ſtark in dem Vertrauen auf Gottes Beiſtand, verlangte die Entfernung der kleinen Beſatzung, welche dem belagerten Hauſe zur Vertheidigung zurückgeblieben war, und fand ſich nicht getäuſcht in ihrem Vertrauen. Angelica von Eſtrées, die Seele des ganzen Getreibes, wurde in ihrem Verſtecke aufgehoben, nach dem Kloſter des filles pénitentes zurückgebracht, und, auf eine vorläufige Unterſuchung, dem Châtelet übergeben. In deſſen Gefängniſſen verlebte ſie in Armſeligkeit, Zänkereien und Unmäßigkeit eine Reihe von Jahren, dann beſchloß ſie in dem Kloſter des Clariſſes (1634) ein Leben, welches in dem bunten Wechſel der Begebenheiten für Roman, Bühne und Satyre gleich reichhaltigen Stoff bietet.

Der Angelica noch viel berühmtere Schweſter, Gabriele d'Eſtrées, mag um das J. 1571 geboren ſein, und befand ſich folglich in der Schönheit höchſtem Glanze, als K. Heinrich IV., vermuthlich angezogen durch das weit verbreitete Gerücht von dieſer Schönheit, in Verfolgung von des Herzogs von Parma Heere begriffen, plötzlich von Attichy aus einen Abſtecher nach Coeuvres machte (Ausgang 1590). Er hielt, um nicht etwa des Vaters Aufmerkſamkeit zu wecken, vor der Schloßpforte an, ließ ſich ein Butterbrod reichen, ſah und ſprach die ſchöne Gabriele, und gelobte, indem er wieder zu Gaule ſich ſchwang, daß ſie in Kurzem hören ſolle von den Dingen, die er ihr zu Liebe zu verrichten gedenke. Gar großen Werth ſcheint im Anfange Gabriele dieſer Liebeserklärung nicht zugewendet zu haben; der Schönen Herz war bereits an des Königs Oberſtallmeiſter, an den Herzog von Bellegarde, verſchenkt. Aber Heinrich's Leidenſchaft war mächtig und gebieteriſch, er legte davon Proben ab, mittels deren ein ſchlichter Junker das ſprödeſte Herz hätte erweichen können. „Il se déroboit quelquefois," ſo erzählt eine der Henriade beigefügte Note, „de son armée, pour l'aller voir. Un jour même il se déguisa en paysan, passa au travers des gardes ennemies, et arriva chez elle, non sans courir risque d'être pris." Gabriele fühlte wenigſtens in ihrer Eitelkeit durch ſolche Aufmerkſamkeiten ſich geſchmeichelt, und kein Neuling in den Künſten der Verführung wußte der königliche Liebhaber dieſem Eindrucke durch Geſchenke und Verſprechungen, an des Fräuleins nächſte Umgebungen geſpendet, zu Hilfe zu kommen. Nur der Vater, heißt es, widerſtand der Verlockung, und ſuchte, um dem Verführer alle Ausſicht zu benehmen, für ſeine Tochter einen Mann. Gabriele wurde an den Gouverneur von Chauny, an Nicolaus von Amerval, auf Liancourt bei Neſle, verheirathet. „Elle fut contrainte, par son père, dit-on, à ce mariage, qui n'était point de son goût: mais Henri IV. sçut bien empêcher qu'il ne fut consommé." Das ſoll ihm um ſo leichter geworden ſein, da der Ehemann, vornehmem Hauſe entſproſſen und überreich, von Körper ebenſo ungeſtaltet, als im Geiſte arm, und Gabriele, einzig um der Tyrannei ihres Vaters zu entgehen, ſeine Hand ſich aufzwingen ließ, nachdem der König ihr verſprochen hatte, die Vollziehung dieſer Ehe zu hintertreiben. Nach einer andern Verſion hätte der König ſelbſt die Heirath vermittelt, um ſich des gefälligen Amerval für ſeine Zwecke zu bedienen. Wir wagen es nicht, die delicate Frage zu entſcheiden, da alle rationes decidendi von den franzöſiſchen Geſchichtſchreibern gefliſſentlich zurückgehalten oder entſtellt worden ſind. Ein einziger Lichtſtrahl beleuchtet dieſe Dunkelheit; des Amerval Ehe wurde ex capite impotentiae aufgelöſt, obgleich der Mann von ſeiner erſten Frau 14 Kinder gehabt hatte. Etwa im Herbſte 1593 iſt Gabriele in des Königs Beſitz übergegangen; eine date certaine für die Folgen dieſes Beſitzes ſcheint er ſelbſt nicht gehabt zu haben. Die Läſterer jener Zeit trugen ſich mit folgender Erzählung: „Alibour, premier médecin du roi, ayant été envoyé par S. M. visiter madame de Liancourt, qui avoit mal passé la nuit (c'étoit au commencement de ses poursuites amoureuses près de cette dame) vint lui redire qu'à la verité il avoit trouvé un peu d'émotion à la malade; mais que S. M. ne devoit point s'en mettre en peine et qu'assurément la fin en seroit bonne: Mais ne voulez-vous pas saigner et purger, lui dit le roi? je m'en donnerai bien de garde, répondit le bon vieillard avec la même candeur, avant qu'elle soit à mi-terme. Comment! reprit le roi, surpris et ému au dernier point; que voulez-vous dire, bon-homme? je crois, que vous rêvez, et n'êtes pas en votre bon sens! Alibour appuya son sentiment de bonnes preuves, que le prince crut bien détruire en lui apprenant plus particulièrement en quels termes il étoit avec la dame. Je ne sais, repartit le vieux médecin, avec beaucoup de phlegme, ce que vous avez fait ou point fait: et il le remit pour la preuve complette, à six ou sept mois de-là. Le roi quitta Alibour, extrêmement en colère, et s'en alla de ce pas gronder la belle malade, qui sçut bien rhabiller tout ce qu'avoit dit ignoramment le bon-homme: car on ne vit aucune mesintelligence entre le roi et sa maîtresse. Il est bien vrai, que l'effet fut de tout point conforme à la prédiction d'Alibour, mais on conjecture que Henry fut amené, après un meilleur examen, à croire que tout le mécompte étoit de son coté; puisqu'au lieu de désavouer l'enfant, dont madame de Liancourt accoucha à Coucy (Juni 1594), pendant le siége de Laon, il s'en expliqua hautement, et voulut qu'on lui donnât le nom de César." Nichtsdeſtoweniger verharrte das Publicum bei ſeinem liebloſen Verdachte, der doch nicht ſowol den verſtoßenen Amerval, als vielmehr den Herzog von Bellegarde traf, und la Regnardière, espèce de bouffon, moitié soldat, moitié procureur, moitié gentilhomme, qui disoit tout ce qui lui venoit à la bouche, wagte es ſogar, dieſen Verdacht dem Herrn mitzutheilen, wurde aber darüber fortgejagt, gleichwie

Alibour reichliche Veranlassung gefunden haben wird, seinen ärztlichen Freimuth zu bereuen, wenn anders die Sage gegründet ist, daß die zürnende Gabriele ihn vergiften ließ. Sollte sie aber auch eines solchen Verbrechens fähig gewesen sein, des Königs Zärtlichkeit wurde durch dasselbe nicht beeinträchtigt. Keine von allen seinen Maitressen hat Heinrich IV. geliebt mit der Heftigkeit, in der Beständigkeit, wie er Gabrielen liebte. „Il passoit au travers de Paris ayant cette dame à son côté: la menoit à la chasse; la caressoit devant tout le monde.“ Stets mußte er sie um sich haben; in dem von ihr 1595 bewohnten Hôtel d'Estrées, den späterhin der Cardinal von Berulle seinen Oratorianern zur Wohnung anwies, wurde Heinrich von dem Studenten Châtel verwundet. Die kürzeste Trennung gab sogleich Veranlassung zu der leidenschaftlichsten Correspondenz; eine Anzahl solcher Briefe wurde von spätern Herausgebern dem Journal von l'Estoile anhangsweise beigefügt. Da schreibt u. a. der König: „si je suis vaincu, vous me connaissez assez pour croire que je ne fuirai pas: mais ma dernière pensée sera à Dieu, et l'avant-dernière à vous.“ Daß Gabriele gesucht haben wird, zu ihrem und der Ihren Vortheil möglichst dergleichen Zärtlichkeit auszubeuten, wird Niemand bezweifeln. Wie gewöhnlich, mußte durch fremde Noth sie gleichsam dazu aufgefodert werden. Der Herzog von Mayenne, an einer Sache verzweifelnd, der er so schlecht gedient, ließ durch den Präsidenten Jeannin die Maitresse ansprechen (1595), daß sie seinen Frieden mit dem Könige vermitteln, überhaupt ihren Einfluß den katholischen Prinzen zum Besten verwenden wolle. Jeannin mußte ihr auseinandersetzen, wie sie, für die gute Sache sich verwendend, sich in den Augen des Papstes und des französischen Volkes hohes Verdienst und die Zuneigung aller Katholiken erwerben würde. Dagegen ließ der Herzog ihr alle Dienste, die in seiner Macht ständen, verheißen; übernahm auch im eigenen und der Liga Namen die Verpflichtung, sie gegen alle und jede zu vertheidigen und ihre Kinder, falls der König diese zur Thronfolge berufen würde, alles Widerstandes der Prinzen des königlichen Hauses unbeschadet, zum Throne zu erheben. Ebenso wußte Balagny, der Tyrann von Cambray, sich Gabrielen zu empfehlen, durch das Anerbieten, von ihr und ihren Kindern seine Zwingherrschaft zu Lehen zu nehmen. Eine Verabredung zwar, findet sich angemerkt, welche Frankreich mit dem Verluste von Cambray zu büßen hatte; denn die Bürgerschaft, als sie, ihre Klage um den Tyrannen zu den Füßen des Thrones niederlegend, nur allgemeine Zusagen empfing, sah sich dahin gebracht, die Spanier als Befreier zu begrüßen (1595). Nicht minder gelang es dem Herzoge von Mercoeur, seiner hartnäckigen Feindschaft Vergebung und Vergessenheit durch Gabrielen's Vermittelung zu erhalten, nachdem er ihrem Sohne, dem vierjährigen Cäsar, seine einzige sechsjährige Tochter, die reichste Erbin im Königreiche, verlobt hatte (1598). Zur Marquise von Monceaux, dem königlichen Schlosse in der Umgebung von Meaux, ernannt, wurde Gabriele auch mit dem für sie und ihren Sohn Cäsar errichteten Herzogthume Beaufort in der Champagne beschenkt, und es heißt in der Errichtungsurkunde (Juli 1597): „jugeant d'ailleurs qu'il n'y a sorte de titre, que nous puissions donner, dont elle ne soit de son chef bien digne et capable, tant pour les rares perfections que Dieu a mises en elle, et les preuves et témoignages que nous avons journellement de la sincérité de son affection, avec les grandes raisons qu'elle nous donne de nous louer de ses bons comportemens, qui lui ont acquis telle part à nostre amitié qu'elle ne la peut souhaiter estre plus grande.“ Zu viel Höherem erhob indessen Gabriele ihre Wünsche; von der Möglichkeit, für ihren Cäsar die Franche-comté zu erobern, ließ sie durch Sancy sich überreden, und die unnütze, unpolitische, von Unglück verfolgte Kriegserklärung an Spanien herbeizuführen, hat sie wesentlich beigetragen. Mit noch größerer Spannung verfolgte sie die eine große Angelegenheit ihres Lebens, den Plan, den König zu heirathen. Umständlich beobachtet sie in dessen Einzelheiten Sully, der mit aller Macht ihr hierin entgegenzuwirken sich nicht scheute, obgleich er besser, wie jeder Andere, von der Heftigkeit der Leidenschaft, welche für sie der König empfand, überzeugt sein mußte. Mit derselben wichtigen Miene, mit welcher eine londoner Zeitung den Putz einer bei Hof vorzustellenden Dame beschreibt, in derselben devoten Wichtigkeit beschreibt Sully den unerheblichen Unfall, dem Gabriele auf der Reise von Maubuisson nach Amiens begegnete (1596), und wie er eigenhändig dem unvorsichtigen Kutscher mit einer volée de coups de canne lohnte, endlich den ganzen Verlauf dem Könige vortrug. „Pendant ce récit de l'aventure arrivée, j'observois ce prince, et je le voyois se troubler et pâlir. A ces mouvemens, que je ne lui avois jamais remarqués dans les plus grands dangers, il me fut facile de juger de la grandeur de sa passion pour cette femme.“ Daß Sully eins der wesentlichsten Hindernisse für die Erreichung ihres Zweckes abgeben werde, scheint von Anfang her Gabriele gefürchtet zu haben. Sie suchte ihn durch Aufmerksamkeiten und Gefälligkeiten zu gewinnen, und er bekennt, ihrem Einflusse vorzüglich die lange bestrittene Einführung in den Conseil des finances zu verdanken. Wie aber Heinrich 1598 ihm die Absicht eröffnete, die bisherige Maitresse zu dem Range einer Königin zu erheben, da äußerte er freimüthig seine Abneigung für solche Heirath, und in den stärksten Farben stellte er dem Könige die Folgen seines Schrittes vor [2]). Nach

2) S'il n'avoit recours à ce moyen que pour ôter à la France tous les malheurs d'une succession incertaine, je lui fis voir qu'il l'exposoit à tous ceux qu'il voudroit éviter et à de plus grands encore; la légitimation, qu'il pourroit faire des enfans (eine Tochter, Katharina Henriette, war 1597 geboren) qu'il avoit eus de madame de Liancourt, n'empêchant pas que l'aîné, incontestablement né d'un double adultère, ne fût par cet endroit inférieur au second, qui n'avoit que la honte du simple adultère; et tous les deux à ceux qu'il pourroit avoir dans la suite de sa maîtresse, devenue sa femme légitime: ce qui par l'impossibilité de jamais bien établir leur état, ne pour-

einer sehr bewegten Unterredung von ganzen drei Stunden versprach Heinrich, die Sache wenigstens so lange auf sich beruhen zu lassen, bis der heilige Stuhl um die Auflösung seiner Ehe sich ausgesprochen haben würde. Sully scheint den Aufschub als ein gewonnenes Urtheil betrachtet zu haben; Gabriele hingegen erblickte in der Einleitung zu der Ehescheidung das Pfand ihrer künftigen Größe, und war nur bekümmert, für die Wahl des nach Rom zu versendenden Gesandten ein ihr durchaus ergebenes Subject aufzufinden. Damit wollte es ihr sofort nicht glücken; der Herzog von Luxemburg wurde ernannt und trat die Reise an, bevor die Herzogin vollständig mit Sillery sich hatte einigen können. In verschiedenen, mit dem Könige gepflogenen, Berathungen hatte dieser zwar dessen Leidenschaft für Gabriele geschmeichelt, geradezu geäußert, das Klügste würde sein, sie zu heirathen, aber diese Ansicht vor einem fremden, vor dem römischen, Hofe zu vertreten, wollte ihm doch bedenklich fallen. Gabriele mußte ihn um hohen Preis erkaufen, auf die Gefahr hin, die ihr so werthe Tante, die Madame de Sourdis, und deren Anbeter, Hurault de Chiverny, zu verlieren. Durch das Versprechen gewonnen, unmittelbar nach seiner Rückkehr von Rom die Siegel und bei der ersten Vacanz die Kanzlerwürde zu empfangen, traf Sillery sofort die Anstalten zum Aufbruch. Eigenhändig arbeitete Gabriele an seiner Ausrüstung, deren Glanz der Wichtigkeit des Auftrages angemessen erscheinen sollte. Es war ausgemacht, daß, sobald sie zu Stande gebracht, der Herzog von Luxemburg seine Abberufung empfange. Es traten indessen Zwischenfälle von Bedeutung ein. Die Herzogin wurde zu Nantes (April 1598) von ihrem dritten Kinde, Alexander, dem Chevalier de Vendôme, entbunden, und es gelang ihr, für die in St. Germain vorzunehmende Taufe das ganze Ceremoniel, die prächtige, für die Kinder von Frankreich hergebrachte, Feier, durchzusetzen. Als die Mutter den Bastard von den Höflingen mit dem für den zweiten Sohn von Frankreich allein vorbehaltenen Titel: Monsieur, begrüßen hörte, da schwindelte ihr, und indem sie die ganze Haltung einer Königin annahm, wurde dem Hofe in halbofficieller Weise mitgetheilt, wie der König sie in sein Ehebett einzuführen gedenke, auch nur darum von der Valesin Margaretha geschieden zu werden begehre. Sully gewahrend, wie der Boden unter ihm weiche, mußte auf fernere Mittel der Abwehr bedacht sein. Er verschaffte sich ein Schreiben der Königin Margaretha, worin diese nochmals ihre Bereitwilligkeit, zu einer Auflösung der Ehe zu wirken, betheuerte, unter dem einzigen Vorbehalte, daß die Herzogin von Beaufort ihre Nachfolgerin nicht werde. Bestehe man darauf, einem Weibe, berüchtigt durch seinen ehebrecherischen Verkehr mit dem König, sie zu opfern, so werde sie um keinen Preis bewilligen, was man von ihr verlange, weder durch Liebkosungen sich bestechen, noch durch Mishandlung einschüchtern lassen. Dem Könige vorgelegt, schien dieses Schreiben wesentlichen Eindruck zu hinterlassen; der Herzogin unmittelbar dasselbe vorzulegen, wagte der Minister nicht; er begnügte sich, mit Chiverny und du Fresne den Inhalt zu besprechen, überzeugt, daß sie an die Sourdis, diese an ihre Nichte berichten werden. Hatte Sully geglaubt, es würden der Herzogin Rathgeber durch die Klagen und Drohungen einer hilflosen Gefangenen sich irren lassen, so gab er sich gröblicher Täuschung hin; die Sache rascher Entscheidung zuzuführen, wurde vielmehr in jenem geheimen Rathe beschlossen. Du Fresne entwarf die Zahlungsordonnanz für die Herolde, Trompeter und andere Kronbediente mindern Ranges, welche bei Gelegenheit der Taufe des Chevalier de Vendôme, oder, wie die Ordonnanz sich ausdrückte, bei der Taufe von Monsieur, dem „fils de France," beschäftigt gewesen. Höchlich entrüstet wegen solcher Form, nahm Sully das Papier zu sich, um dasselbe durch einen andern Aufsatz, in welchem alle die prächtigen Ausdrücke vermieden, zu ersetzen, und zugleich der Verrichtung Tare auf die unter Privatpersonen üblichen Sätze zu moderiren. Um die Moderation vornehmlich entspann sich mit den Betheiligten eine Discussion, in deren Laufe Sully mit den Worten: „il n'y a point d'enfans de France," herausbrach. Dann eilte er zu dem König, demselben die confiscirte Ordonnanz vorzulegen. Heinrich ließ sie zerreißen, sagte, zu den umstehenden Großen sich wendend: „voyez la malice du monde, on a apporté à Rosny une ordonnance, afin de m'offenser, s'il la passoit, ou d'offenser ma maîtresse, s'il la refusoit," meinte aber doch, daß der Minister wohl thun werde, die Beleidigte zu besuchen, um sie durch vernünftiges Zureden zu beschwichtigen. Sully gehorchte dem Winke, machte der Herzogin in dem Cloître St. Germain, vermuthlich bei ihrer Tante Sourdis, seine Aufwartung, und wollte eben mit einem entschuldigenden Vortrag anheben, als Gabriele, von Zorn überwältigt, ihm in die Rede fiel, mit dem Vorwurf, daß er den König bethöre und Schwarz ihm für Weiß gebe. Jener empfahl sich in kurzen Worten, und eilte nach Hofe zurück, um den König von dem kläglichen Ausgange der versuchten Sühne zu unterrichten. „Allons," sprach in lebhafter Aufregung der Monarch, „venez avec moi, et je vous ferai voir que les femmes ne me possédent pas." Stracks fuhr er, von Sully begleitet, nach dem Cloître. Dieses abermaligen Besuchs hatte Gabriele sich versehen, und vermuthlich, gleichwie Sully, ihn als die Entscheidung ihrer großen Aufgabe betrachtend, möglichst sich dazu vorbereitet. Die Meldung von des Königs Ankunft vernehmend, eilte sie, ihn an der Flügelthür des ersten Saales zu empfangen. Ohne Kuß, ohne eine der herkömmlichen Liebkosungen schritt der König vorüber: „allons, Madame, dans votre chambre, et qu'il n'y entre que vous, Rosny et moi; car je veux vous parler à tous deux, et vous faire bien vivre ensemble." Die Thüren wurden geschlossen, und der König, seinen Minister an der Hand haltend und Gabrielen's Händchen erfassend, richtete an sie die Worte, die gar befremdend ihr klingen mußten: „Der wahre Grund seiner Anhänglichkeit für sie, das wolle er nicht verhehlen, sei

roit manquer de devenir une source inépuisable de querelle et de guerre

der Geist der Sanftmuth gewesen, den er an ihr wahrzunehmen glaubte. Ihre Aufführung in der neuesten Zeit lasse ihn besorgen, daß er einer Täuschung sich hingegeben habe." Dann warf er ihr die bösen Rathschläge vor, durch welche sie zu groben Fehlern sich verführen lasse, und zum Schlusse befahl er ihr, den Widerwillen für einen Minister, den er zugleich mit Lobsprüchen überhäufte, zu überwinden; sie möge sich versichert halten, daß er um ihretwillen diesen Minister nicht von sich weisen werde. Mit Seufzern, Thränen und Schluchzen leitete die Herzogin ihre Antwort ein; in der zärtlichsten Unterwürfigkeit versuchte sie, des Monarchen Hand zu küssen. Hierauf ergoß sie sich in bittere Klagen, daß ihr Herr, statt das Übermaß ihrer Zärtlichkeit zu erwiedern, sie „à l'un de ses valets" aufopfern wolle; was dieser, ihren Kindern zu schaden, gesagt und gethan haben sollte, das wiederholte sie dem König, und zuletzt ließ sie sich, wie von der Verzweiflung übermannt, auf das Bett fallen. Da, fügte sie hinzu, wolle sie den Tod erwarten, nach so arger Beschimpfung ihre einzige Hoffnung. Gewaltsam wirkte der Ausfall auf Heinrich's hierzu keineswegs vorbereitetes Gemüth; er schwankte, faßte sich aber, bevor die Schöne den Eindruck, durch ihre Verzweiflung hervorgebracht, hatte wahrnehmen können, und verwies ihr, den einmal ergriffenen Ton beibehaltend, daß sie um eine Kleinigkeit zu dergleichen Künsten sich herablasse. Merklich verletzt durch solchen Vorwurf, ihre Thränen verdoppelnd, bejammerte sie die Verlassenheit, in der sie sich erblicke, und daß, um ihre Schande, ihres Feindes Triumph zu erhöhen, dieser Zeuge sein müsse von Worten, die härter nicht an ein Weib zu richten. Darüber verging dem König die Geduld. „Je vois bien," fiel er ein, „qu'on vous a dressée à tout ce badinage, pour essayer de me faire chasser un serviteur, dont je ne puis me passer: je vous déclare que si j'étois reduit à la nécessité de choisir, de perdre l'un ou l'autre, je me passerois mieux de dix maîtresses, comme vous, que d'un serviteur comme lui." Und in steigendem Zorne wollte der König, unbekümmert um den Zustand seiner Geliebten, den er wol schlechtweg als eine Kriegslist betrachtete, das Gemach verlassen. Aber die Herzogin, vermuthlich befürchtend, des Monarchen Zorn könnte ihn abhalten, je mehr zur Stelle zu kommen, wechselte in einem Augenblicke die Rolle; sie eilte, ihn festzuhalten; sie warf sich ihm zu Füßen, nicht um ihn zu bethören, sondern um Verzeihung zu suchen; mit freundlicher Geberde, mit einem himmlischen Lächeln betheuerte sie, nie einen andern Willen außer dem ihres königlichen Gebieters haben zu wollen. Die Versöhnung war das Werk eines Augenblicks; daß auch Sully darin einbegriffen werde, verlangte der Monarch, „et nous nous séparames tous fort bons amis." Unentschieden blieb aber, nach wie vor, die Frage um des Königs Vermählung, nur daß allmälig wieder Gabrielen's Hoffnungen zu steigen begannen, zumal im October 1598 Heinrich in lebensgefährliche Krankheit verfiel, pendant laquelle il fut extrêmement incommodé d'une carnosité." Aus solchem Übel wollte la Rivière, der erste der königlichen Leibärzte, welchen die Herzogin in ihr Interesse gezogen hatte, folgern, daß der Monarch schwerlich mehr Kinder erzeugen werde, eine Betrachtung, welche diesem Kinderfreunde fürchterlich sein mußte. Aber inmitten der Hoffnungen, welche Gabriele hierauf gründete, lastete immerfort heimlicher Kummer auf ihrem Herzen. Blindlings den Träumen der Sterndeuter anhängend, hatte sie deren stets eine Legion in ihrem Gefolge, und wie reichlich auch der diesen Sehern gespendete Lohn war, nie haben sie ihr anderes denn Widerwärtigkeiten verkündigt. Bald wurde ihr offenbart, daß sie nur einmal verheirathet sein werde; dann hieß es, sie müsse jung sterben; ein ander Mal wurde sie vor einem Kinde gewarnt, oder vor einem Freunde, der zum Verräther an ihr werden sollte, bis sie, wegen der stets sich erneuernden finstern Vorhersagungen, in die tiefste Melancholie verfiel. Gracienne, eine ihrer Frauen, hat nachmals erzählt, daß die Herzogin nicht selten, unter dem Eindrucke solcher Botschaften, die glänzendste Gesellschaft nach Hause schickte, um lange Nächte in dem peinigendsten Kummer hinzubringen und mit den schmerzlichsten Thränen die ihr angedrohten Schicksale zu beweinen. Ihr Seelenleiden blieb nicht lange ohne nachtheiligen Einfluß auf ihre Gesundheit; krank und weit vorgerückt in ihrer Schwangerschaft, bestand sie gleichwol darauf, den König auf seiner Reise nach Fontainebleau, im Ausgange der Fasten 1599, zu begleiten. Daß der König die österliche Zeit in der Gesellschaft seiner Maitresse zubringe, dagegen hatte der Beichtvater, Renat Benoît, Wesentliches einzuwenden; ihn zu begütigen, sollte Gabriele nach Paris zurückkehren und daselbst die Festtage zubringen. Die Weisung dazu vernahm sie mit thränenschweren Augen, sichtlich hatte auch, zu seinem Entschlusse zu gelangen, der König sich Gewalt anthun müssen. Um der Geliebten die Trennung zu erleichtern, begleitete er sie bis Melun, und am andern Morgen führte er sie selbst zum Boote. Als er sich beurlauben wollte, folgte eine ganz ungewöhnliche Scene; in Gabrielen's Worten schimmerte die Überzeugung durch, daß sie zum letzten Male den König sehe; sie empfahl ihm ihre Kinder, ihr Haus in Monceaux, ihre Officianten. Weit entfernt, sie trösten zu können, fühlte Heinrich sich zum Äußersten bewegt. Unersättlich in Liebkosungen, schien es den Beiden grade heute unmöglich, von einander zu scheiden; so oft sie das versuchten, ebenso oft fühlten sie sich durch ein räthselhaftes Gefühl aufgehalten, zurückgerufen. Gewalt schier mußten der Marschall von Ornano, Roquelaure und Frontenac anwenden, um den König von der Stelle zu entführen. Das Boot stieß vom Lande ab, und Gabriele erreichte nach kurzer Fahrt die Hauptstadt, wo sie im Arsenal abstieg, dann nach dem Hause von Zamet fuhr. Alles hatte der reiche Financier aufgeboten, um den hohen Besuch nach Würden zu empfangen; davon überzeugte sich Sully, welcher, der Herzogin seine Aufwartung zu machen, sich nicht entziehen konnte. Sein Besuch wurde in der verbindlichsten Weise aufgenommen, „mêlant avec cet air de politesse, dont elle ne gratifioit pas tout le monde, quelques mots à double entente, qui me

faisoient envisager une fortune sans bornes, si je voulois bien me relâcher sur les conseils, que je donnois au roi à son sujet.“ Gleich willkommen schien der von Sully's Hausfrau abgestattete Besuch. Um ihre Freundschaft wurde sie inständigst von der Herzogin gebeten, und solche durch die That einzuleiten, ergoß sich Gabriele in Mittheilungen, die für Merkmale eines unbegrenzten Vertrauens zu halten alle versucht werden konnten, „qui, comme Madame de Rosny, ignoroient que la duchesse, qui au fond n'avoit que mediocrement d'esprit, n'étoit pas delicate sur le choix de ses confidens. Elle n'avoit point de plus grand plaisir, que d'entretenir les premiers venus de ses projets et de ses espérances: plus ceux à qui elle parloit, étoient ses inférieurs, plus elle se trouvoit à son aise; par ce qu'alors elle ne ménageoit plus ses termes, et se permettoit même souvent d'y faire entrer celui de reine. Elle n'avoit pas plus de retenue sur ce qui lui étoit arrivé effectivement, que sur ce qu'elle comptoit qui lui arriveroit. Trop de naïveté à cet égard donna peut-être lieu aux bruits, qui se répandirent dans le monde sur l'irrégularité de quelques démarches de sa jeunesse.“ Der Vertraulichkeit gesellten sich in jenem Besuche zu wunderlichem Abstiche, „des airs de reine,“ und scheidend wurde der jüngsten Freundin erlaubt, so oft es ihr gefällig sein würde, zum lever und coucher sich einzufinden. Aus seiner Ehehälfte Munde vernahm Sully die Versicherung, daß nächstens für die Herzogin eine Standeserhöhung eintreten müsse. In Zamet's Hause fand, inmitten der Zerstreuungen, Gabriele doch noch einige Zeit zu Geschäften; u. a. hat sie daselbst den Contract um den Ankauf der Baronie Châteauneuf-en-Thimerais, in dem Ländchen Perche, unterzeichnet. Am grünen Donnerstage, nach einer reichlichen Mahlzeit, wandelte ihr die Lust an, in der Antoniter Kloster, in dem petit S. Antoine, den Tenebris (der Rumpelmette) beizuwohnen. Ein Anfall von Schwindel nöthigte sie, die Kirche zu verlassen, um nach Zamet's Hause zurückzukehren und in dem anstoßenden Garten frische Luft zu suchen. Bei dem Spazierengehen wurde sie von einem Schlagflusse betroffen, so gewaltig, daß man auf der Stelle ihr Ende erwartete. Durch zeitige Hilfe zum Leben zurückgerufen, verlangte sie, nach ihrer Tante Sourdis Wohnung in dem Cloître St. Germain getragen zu werden. Sie hielt sich nämlich für vergiftet. Kaum war sie in dem befreundeten Hause zu Bette gebracht, so stellte sich in verdoppelter Heftigkeit der frühere Zufall wieder ein; während die Kranke mit den schrecklichsten Krämpfen rang, wagte, in Erwägung ihrer Schwangerschaft, auch nicht einer der herbeigerufenen Ärzte ein kräftiges Entgegenwirken. La Rivière namentlich hatte so vollständig den Kopf verloren, daß er, zu seinen Collegen sich wendend, die einzigen Worte fand: „hic est manus domini.“ Das unglückliche Weib mußte, in vollkommener Hilflosigkeit, den schrecklichsten Tod sterben, Charsamstag den 10. April 1599. Bei der Obduction fand sich ein todtes Kind; die Mutter, einst aller Reize Inbegriff, war zum Gegenstand des Entsetzens geworden, der Körper schwarz, der Mund zum Nacken verdreht. Vielen, welche an eine Vergiftung glaubten, wie z. B. Aubigny [3]), diente dieser Zustand zu einer Bestätigung der vorgefaßten Meinung; Andere, in der Überzeugung, daß höllischer Kunst allein Gabriele die unbeschränkte Herrschaft über des Monarchen Willen verdanken könne, waren des Dafürhaltens, sie habe, um dahin zu gelangen, dem Bösen sich verschrieben, und der habe sie nach Ablauf der bedungenen Frist geholt. Aufrichtig und lebhaft, nicht beständig, zeigte sich der König in seiner Betrübniß; doch legte er selbst, gegen alles Herkommen, auf acht Tage schwarze und demnächst violette Trauer an. Auch mußte der ganze Hofstaat trauern. Von den Zeitgenossen ist Aubigny wol derjenige, der über Gabriele das günstigste Urtheil fällt: „c'est une merveille, comment cette femme, de laquelle l'extrême beauté ne sentoit rien de lascif, a pu vivre plutôt en reine qu'en concubine tant d'années et avec si peu d'ennemis. Les nécessités de l'état furent ses nécessités.“ Auf einer andern Stelle rühmt er die Bescheidenheit, mit welcher sie sich ihres Einflusses bei dem Könige bediente, und Mathieu versichert, daß Heinrich IV. nicht selten ihre Rathschläge zu seinem wesentlichen Vortheile benutzt habe. Sully hingegen bezeichnet sie als den Gegenstand des allgemeinen Hasses, hält jedoch die vielen Gerüchte von der Herzogin jugendlichen Verirrungen für Erfindungen ihrer Feinde [4]). Außer mehren Gedichten und Sauvignet's Trauerspiel, 1778 und 1783, deren Heldin Gabriele ist, hat man auch ihre, einer der Fabriken der neuesten Zeit angehörenden, Memoiren. Von ihrer Nachkommenschaft handelt der Artikel Vendôme.

Franz Hannibal d'Estrées, geb. 1573, war, als der jüngere Sohn, dem geistlichen Stande bestimmt, und hatte 1594, durch die Gnade K. Heinrich's IV. das Bisthum Noyon empfangen, als seines Bruders Tod ihn bestimmte, diese Pfründe an Karl von Balsac zu überlassen, und für seine Person die entgegengesetzte Laufbahn zu verfolgen. Als Marquis von Coeuvres führte er ein von ihm angeworbenes Regiment zu der Belagerung von Amiens (1597), und diente auch in dem Zuge nach Savoyen (1601). Sattsam hierdurch dem Könige empfohlen, diesem auch als des Herzogs von Vendôme Oheim werth, sollte für ihn eine reiche Heirath ausgemittelt werden. In dieser Absicht richtete Heinrich IV. sein Augenmerk auf des Prinzen Peter von Epinoy jün-

3) Nach ihm hatte Gabriele bei Zamet kaum eine sehr große Pomeranze, nach Andern einen Salat verzehrt, „et elle sentit aussi-tôt un tel feu au gosier, et des tranchées à l'estomac si furieuses, que“ etc. 4) „Je ne me reprochai point d'avoir retenu six ans à la Bastille une femme de ses domestiques, nommée la Rousse, et son mari, qui après la mort de cette dame continuoient à déchirer sa mémoire avec la dernière indignité, par ce que quand même tout ce qu'ils en disoient, auroit été incontestable, les égards qu'on devoit à sa famille, et plus encore à l'attachement que le roi avoit témoigné pour elle, et aux enfans qu'il en avoit eus, étoient seuls capables d'imposer silence à la médisance.“

gere Tochter, Anna; Sully mußte die Freiwerberei übernehmen, deren schlechten Ausgang der Art. Epinoy berichtet. Niemals hat Coeuvres seinem unglücklichen oder ungetreuen Brautwerber verziehen. Gegen den Bruder derjenigen, die zum Throne zu erheben K. Heinrich IV. einst nicht ungeneigt war, richtete sich aber der Groll des Prinzen von Condé, der ebenso aufgeblasen, wie armselig, ihm stets nachtrug, daß das Blut der Estrées mit dem der Bourbonen sich hatte vermischen sollen, und daß ein Condé, früher der muthmaßliche Thronerbe, Gefahr gelaufen war, dem Sohne einer Estrées nachstehen zu müssen. Des Prinzen Haß wurde von diesem reichlich erwiedert, und vornehmlich aus diesem Grunde scheint der Marquis von Coeuvres nach Brüssel, an den Hof der Erzherzoge, gesendet worden zu sein, um die dem königlichen Herzen so werthen Flüchtlinge, den Prinzen und die Prinzessin von Condé zurückzufodern (1610). Deren Auslieferung bei den Erzherzogen beantragend, hatte der Gesandte zugleich dem Prinzen vollkommene Verzeihung zuzusagen, für den Fall, daß er solche durch ungesäumte Rückkehr nach Frankreich verdienen wolle. Die Erzherzoge erklärten sich gebunden durch die dem Prinzen von Condé verheißene Sicherheit, gaben demselben jedoch zugleich den Rath, die angebotene Begnadigung nicht zurückzuweisen, Condé hingegen verlangte Garantien, unter deren Schutz künftig in Frankreich zu leben. Darauf verfügte Coeuvres sich in dessen Wohnung, und befahl ihm, in Gegenwart von Brulart de Berny, von Philipp von Longueval-Manicamp und von Karl de l'Aubespine, sofort nach Frankreich zurückzukehren, bei Strafe der beleidigten Majestät. Eine schriftliche Ausfertigung dieses Befehles erbat sich der Prinz, zugleich seine unbegrenzte Unterwürfigkeit für des Königs Willen aussprechend, und seine Bereitwilligkeit, nach dem Vaterlande sich zu begeben, vorausgesetzt, daß er daselbst Sicherheit seiner Person und seiner Officianten finde. Einstweilen aber möge der König seine gehorsamsten Entschuldigungen anzunehmen geruhen, daneben ihm gestatten, daß er gegen dasjenige, welches ferner zu seinem Nachtheile vorgenommen werden könnte, Protestation einlege. Ein Notarius wurde beauftragt, dem Gesandten die schriftliche Antwort des Prinzen zuzustellen, und Coeuvres nahm das ihm überreichte Papier zu Händen, ohne weiter auf den Inhalt zu achten; als ihm aber zufällig des Prinzen Unterschrift in die Augen fiel, ließ er den Notar zurückrufen, und mit gezücktem Degen zwang er den armen Mann, die Schrift demjenigen, von dem er sie empfangen, wieder zuzutragen. Seitdem hielten der Prinz sowol, als die spanischen Minister sich überzeugt, daß des Gesandten Hauptabsicht dahin gehe, das fürstliche Ehepaar gewaltsam zu entführen; und ihm das zu verwehren, wurden die außerordentlichsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet, bis der Prinz, ein halbes Jahr darauf, sich nach Mailand begab. Seitdem hat man erfahren, daß Coeuvres allerdings die Weisung hatte, die Prinzessin zu entführen, daß aber der König, des Gelingens seines Anschlages im Voraus froh, sich dessen gegen seine Königin rühmte, worauf Maria sofort einen Courier nach Brüssel abschickte, den großen Spinola zu warnen. Dieser, selbst einer von den zahlreichen Anbetern der Prinzessin von Condé, ließ in dem Palaste der Erzherzoge ihr eine Wohnung anweisen. Gänzlich den Interessen der Königin-Regentin sich hingebend, wurde von ihr Coeuvres (1614) als außerordentlicher Gesandter nach Italien geschickt, um die Zwistigkeiten der Herzoge von Savoyen und Mantua auszugleichen. Er unterhandelte in Mantua, Venedig und Turin, bestimmte den Herzog von Mantua, sich die vorgeschlagenen Vergleichsbedingungen gefallen zu lassen, konnte aber so wenig den Hof zu Turin für dieselben gewinnen, als es ihm überhaupt gelingen wollte, gegen den überwiegenden Einfluß der Spanier irgend Wesentliches durchzusetzen. Im J. 1615 führte er Namens der Regentin eine Unterhandlung mit den misvergnügten Großen, die unter dem Vorwande, die unpolitische, spanische Doppelheirath zu hintertreiben, die Waffen ergriffen hatten. Indem aber in der Verhaftung des Prinzen von Condé (1616) sich ergab, daß des Günstlings Concini Allgewalt noch immer im Steigen war, fühlte Coeuvres sich von dem allgemeinen Misvergnügen hingerissen, und gleich den meisten anderen Großen verließ er den Hof. Einer der Vordermänner in dem Andrange der Huldigungen für des Bischofes von Luçon werdende Größe, verdankte er dessen Einflusse die unter dem hinfälligen Paul V. doppelt wichtige römische Gesandtschaft, in welcher Stellung er auf die Wahl Gregor's XV. entscheidenden Einfluß geübt hat. Dieser diplomatische Erfolg, verbunden mit seiner Kriegserfahrung, mußten ihn vor allen Anderen zu der militairischen Sendung nach der Schweiz empfehlen, deren Zweck die Restitution des Veltlins an die Graubündtner, wie solche durch den 1623 von Frankreich, England, Venedig und Savoyen eingegangenen Bundesvertrag stipulirt war. Der König von Frankreich schickte ihn deshalb in die Schweiz, mit dem Begehren, „daß sie ihme zu Recuperirung des Veltlins, daran nicht allein den Bündtnern, sondern auch den Schweizern viel gelegen wäre, den Paß vergönnen, und auch mit etlichem Volke Assistenz leisten wollen." Worauf zwar Bern, Zürich und Wallis dem Könige sich beipflichteten, und jedes Ort ein Regiment von 1000 Mann hergaben; die übrigen Orte aber wollen sich aus Vorwendung, daß es wider die Erbeinigung mit dem Hause Österreich wäre, dazu nicht verstehen. „Nichtsdestoweniger zog der Markgraf von Coeuvre mit 3000 Mann zu Fuß und 500 Pferden, französisches Volk, auf Bern, dem Handel ein Anfang zu machen; beruffte auch das in Bündten in Eil zusammengebrachte Volk zu sich." Diese Bündtner, denen 700 Glarner sich angeschlossen, zogen, den Franzosen ein Vortrab, über Wallenstatt und Sargans an Meyenfeld vorbei. Hier durch ein neues Regiment verstärkt, „haben sie die zwo Rhein-Brücken, so man Bischoffs- und Tartis-Brücken nennt, eingenommen, solche verschanzt, und alsbald nach dem engen und festen Paß, die Steig genandt, sich gewendet. Wie nun der Abt von Pfeffers auf der Höhe ihren Anzug ersehen, hat er drey Losungs-Schüß gethan und damit ein Zeichen zum Sturm gegeben, darauff auff Guttenberg auch

loßgebrennet worden, hernacher zu Feldkirch, und ist also der Sturm durchs gantze Land gangen. Die Bündner aber sind unerschrocken der Steig zugeeilet, und als sie dahin kommen, haben sie kein einigen Mann da gefunden. Denn die Österreichische, so sie bewahren sollen, wie der Sturmb angangen, aus Forcht sich davon gemacht. Da sie nun diß Orth eingenommen, haben sie es von Stund an stark anfangen zu verschantzen, und aus Angaben eines Frantzösischen Ingenieurs, etliche Gräben auff eine sonderliche Manier verfertiget, also daß es solches Orths sich wieder zu bemächtigen, einer Gegenpart unmöglich schiene. Bey so gestalten Sachen seyn etliche Abgesandten daselbst bei dem Marggraff von Coeuvre, der damals mit dem Frantzösischen dem anderen Eydgenossischen Volk auch allda ankommen war, angelangt, und im Namen Ertzhertzogs Leopoldi zu wissen begehrt, in weßen Namen er diß Volk an selbige Orth geführet, und ob er Freund oder Feind seie?" Es wurde die den Umständen angemessene Antwort ertheilt, und hat „auff der Abgesandten Relation Ertzherzog Leopold das Aufgebott beym Landvolk ergehen lassen: selbiges aber hat nicht dahin gebracht werden können, sich wider die Bündner zu wagen. Wie nun die Steig wohl verwahret, sind sie Bündner für Mayenfeld gerücket, dasselbige beschossen und zur Übergebung gezwungen, desgleichen geschahe auch mit Chur, Fläsch und andern umbliegenden Orthen. Da solche gewonnen, zogen die Bündner dem Prettigöw zu, da zwar bey der Clauß etwas Widerstand beschehen, aber doch über fünf nicht verwundet, und darüber die Österreichische Besatzung weggeschlagen worden. Als diß Geschrey unter dem Landvolk, so eine zeithero von den Österreichischen, von den Bündnern abalienirt, beherrschet worden, erschollen, haben sie sich nit allein gutwillig ergeben, sondern sie haben auch einen über sie gesetzten Lieutenant, welchen sie Landverrätherey beschuldiget, und daß er umbs Geld den Ertzhertzogischen Weg und Steg in's Land gezeigt, und bißhero hefftig wider seine Landsleut tyranniſiret, mit Prügeln zu todt geschlagen, und haben die Kinder Stücker aus ihm gebissen. Nach Eroberung des Landes Prettigöw, und starke Besatzung aller eingenommenen Orthen ist Coeuvre mit dem Frantzösischen, Eydgenossischen und Bündnerischen Kriegesvolk in das Unter-Engadin und Münsterthal gezogen, und sich der Päß gegen Tyrol bemächtigt. Die Bündner haben der Orthen einen, so sie auch für einen Land-Verräther gehalten, bekommen, ihm ein glüend Eisen durch den Hals gestochen, und in Stück zerhackt, auch einen Kundschaffter auffgehencket. Auf jetzt gemeldtem Succeß haben die 3 Bünd, als der Ober-Pund, Gotteshauß-Pund, und zehen Gerichts-Pund, von newem zusammen geschworen, und noch ein Regiment unter den von Salis gerichtet. Demnach die Päß gegen Tyrol wohl besetzet, hat der Marggraf von Coeuvre sein Kriegsheer in 3 Hauffen, Vor-, Mittel- und Nachzug, abgetheilet, und also den 21. Nov. 1624 im Veltlin ohne sonderlichen Widerstand angelangt, in selbiger Landschafft sein Volk, so durch die enge Päß 3 in einem Glied hinein marchirt, in Schlachtordnung gestellet. Folgenden Tag in guter Ordnung und vollem Trommenschlag, nachdem er Wormbs und das Wormbser Thal nach schlechtem Widerstand erobert, auff Tirano fortgerücket, eine Brück über den Fluß Adda geschlagen, selbige Stadt und Schloß gantz umbringet, und mit 24 Stücken grob Geschütz, welches zum Theil die Venetianer mit etlich Compagnien Volck, beneben stattlichen Provisionen von Geld, Kraut, Loth und Proviant in's Läger gesendet, beschossen, und hernach den Inligenden anmelden lassen, wo sie gutwillig sich ergeben würden, ihnen Gnad erzeiget, wo aber nicht, alles niedergehawen werden solle. Darauff die Guarnison aus der Vestung ihre Deputirte zum Marggraffen, mit ihnen zu parlamentiren, herausgesandt: weil sie aber gar zu vortheilige Conditionen begehrt, ist ihnen selbige Nacht sich baß zu bedencken, vergünstiget worden. Folgenden Morgen haben die Inwohner der Stadt sich ergeben und die Frantzosen eingelassen, welches, als es die in der Vestung gewahr worden, haben sie hefftig, doch ohne sonderlichen Schaden, in die Stadt geschossen. Darauff hat der Marggraff von Coeuvre aus Canonen, so 40 biß in 50 Pfund Eisen getrieben, die Vestung ohne auffhören beschiessen lassen. Als diesen Ernst der darin liegende Päbstische Obriste Nicolaus Guidi, Marggraff von Bagni, gesehen, hat er zu parlamentiren begehret: da dann auf sein embsiges Anhalten die Guarnison mit Sack, Pack und fliegenden Fahnen, und ihme, Obristen, mit einem Stück Geschütz der Abzug bewilligt worden. Hierauff ist selbiger den 10. Dec. vollzogen, und in der Vestung noch 3 grosse Stücke, viele Mußqueten, Kraut und Loth, Proviant und Wein gefunden worden." Während dieser Belagerung war mit der Provinz selbst ein Abkommen getroffen worden, laut dessen sie sich in des Königs von Frankreich Schirm ergeben, französische Besatzungen einnehmen, und ihre Streitigkeiten dem Ermessen der Conföderirten anheimstellen sollte. „Als nun die Vestung Tyrano in des Marggrafen Gewalt, besetzte er solche mit einer Frantzösischen Compagnie, und die Stadt mit 200 Wallisern, und ruckte er mit dem übrigen Kriegsvolk auf Sonders, die Hauptstadt im gantzen Land, weil aber die grosse Stück wegen Mangel an Pferden und Ochsen sobald nicht mögen fortgebracht werden, ist das Läger 4 Tag nicht fern von selbiger Stadt still gelegen. Als nun die Inwohner solche Ankunfft und den Ernst vermercket, haben sie auff solche Weiß, wie die zu Tirano, sich ergeben. Das Schloß aber hat sich gehalten, biß das grobe Geschütz ankommen, in Pflantzung dessen haben 600 Mußquetierer aus einem Pallast, so 30 Schritt vom Schlosse abgelegen, auff die Guarnison im Schloß stätig Fewer geben, und sie von den Wehren und Ausfällen abgehalten. Folgenden Morgen wurde mit Stücken auf das Schloß dermassen gespielet, daß die Guarnison, als welche auff keinen Wehren und Wällen sich dörffen sehen lassen, zu parlamentiren genöthiget worden. Weil sie aber in voriger Nacht ein vornehmen Frantzösischen Obristen, aus deß von Fabacourt Regiment, erschossen, hat man ihnen kein Audientz geben wollen, sondern es haben die im Pallast gelegene Mußquetierer, so sehr auf sie verbittert gewesen, die Vestung erstiegen,

nach geringer Gegenwehr sich deren bemächtigt, und die darin gelegene Italiener, welche mit einem Fußfall und auffgehobenen Händen umb Fristung ihres Lebens gebetten, übel tractiret, die sind zwar auff des Marggrafen von Coeuvre Befehl gefangen genommen, aber doch bald hernach sammt ihren Befehlshabern in Favor des Pabsts wieder loß gelassen worden. Die Soldaten haben stattliche Beuthen darinn, an Geld und Kleynoden gefunden, auch sind 3 grosse Stück, ein grosser Vorrath an Pulver, Bley, Lunten, Wein und Korn und anders den Obsigenden zu Theil worden. Das Schloß hat nachmalen der Marggraf mit zwo Frantzösischen Compagnien besetzt. Diesemnach hat sich auch Morbegno accommodirt, also daß nun nichts mehr als Cleven und Riva an den usurpirten Herrschaften und Flecken zu recuperiren übrig war. Indessen hat gedachter Markgrafe unter Morbegno ein starke Vestung, so er Novam Franciam intituliret, gegen die Vestung Fuentes auffwerffen, nachmahls die Inwohner, sich in drey Wochen, bey Verlust ihrer Haab und Güter und ewiger Lands Verweisung, einzustellen, citiren, auch einen Trompeter an den Hertzogen von Feria zu Meyland, abgefertiget, und ihme andeuten lassen, daß, was er bis dato im Namen seines Königs in Bündten und Veldlin sich unterfangen, das wäre nicht offensive geschehen, sondern allein erequirt worden, was zwischen beiden Königen zu Madrid durch den von Bassompier beschlossen, verschrieben und geschworen worden. Nun aber vermeyne er, daß er Gubernator, nicht allein die entwichene Rebellen im Mayländischen Stado auffhielte, und zu allen Feindseeligkeiten anreitzete, sondern auch denen in Cläven Assistenz zu leysten willens sey: begehrte derowegen von ihm ein runde Erklärung, was er in diesen Geschäfften zu thun und zu lassen gemeynet seye. Denn im Fall er die Besatzung aus Cleven nit heraus nehmen, und die entwichene Rebellen nicht abschaffen würde, wolte er ihme, im Namen seines Königs, den Krieg angekündigt haben. Demnach nun das Schneewetter nach den Weyhenachten vorüber, und der Janner sich fein warm angelassen, hat der Marggraf von Coeuvre seine Impressa auff die Grafschaft Cläven fortgesetzet, und selbige Stadt und Castelle belägert, auch den 1. Februarii 1625 mit stürmender Hand erobert. Darbey von seinem Volck in 30, der Belägerten aber, so zum Theil Spanisch, zum Theil Päbstisch Volk war, eine größere Anzahl todt blieben, der Rest hat sich in's Castell retterirt, und mit schiessen Tag und Nacht sich tapffer daraus hören lassen. Man hat zwar das Geschütz davor plantiret, aber doch ihm nicht recht beykommen mögen, derowegen auff eine Höhe zween grosse ausgehölte Bäum gebracht, die anstatt der metallenen Stück gebraucht worden, so über Vermuthen wol abgangen. Wie nun die Besatzung gesehen, daß sie mit dem Geschütz überhöhet, haben sie den Muth verlohren und Gnad begehret, die ihnen dergestalt widerfahren, daß sie in 300 starck nur mit ihren Seitenwehren abgezogen. Etliche Rädelsführer haben sie lieffern müssen, davon ein Hauptmann alsbald enthauptet worden. Hierauff ist der Marggraf von Coeuvre mit der Armada für Riva gerückt, nachdem ihm kurtz zuvor in 2500 Venetianer und ein Regiment Schweitzer von Ury zukommen. Bei dieser Belägerung hat es starcke Scharmützel abgeben, daß beyderseits etlich hundert auff dem Platz blieben. Und damit den Belägerten kein Succurß aus dem Meyländischen Stado auff dem Comer See zukommen möchte, hat gedachter Marggraf etliche große Schiff solches zu verwehren, darauff bringen lassen. Es hat aber doch diese Vestung, ungeachtet sie noch eine lange Zeit von den Frantzosen belägert worden, und unterschiedliche Scharmützel dabei abgeloffen, nicht können überwältiget werden; indem der Graff von Pappenheim mit einem starken Succurß den Belägerten zu Hülff kame. Die Frantzosen thäten zwar noch ferners ihr bestes und unterschiedliche harte Anfäll. Aber es wollte ihnen nicht nach ihrem Vorhaben glücken, und ward Volck und Zeit nur vergeblich verspielt. Sonst war das Veltlin gantz in des Marquiesen von Coeuvre Gewalt, und ließ derselbe zu Anfang des Christmonats 1625 den Gemeinden andeuten, daß es nunmehr an dem wäre, daß sie sich entschließen solten, die drey Bünd wiederumb für ihre Oberherrn zu erkennen. Ob nun wohl selbige hierzu nicht gern verstehen, sondern drüber repliciren wollen, ist ihnen doch dargegen vermeldt worden, daß es anderst nicht sein könnte, noch solte, so würde man auch etliche Festungen im Land auffrichten, und wegen ihrer vorgangenen Rebellion, den Inwohnern die Unkosten aufferlegen, würde nun jemand sich dardurch beschwert befinden, möchte derselbe das Land raumen und seine Gelegenheit anderstwo suchen. Bald darauff sind bei gedachtem Marquisen die Deputirte der drei Bünde angelangt, umb die völlige Restitution des Veltlins nach dem Madritischen Tractat, ins Werck zu richten. Es wurden zu einer Composition zwischen den Bündnern und Veltlinern unterschiedliche Articul proponirt, weil aber der Bündner Abgeordnete keinen Befehl von dem Madritischen Tractat zu weichen hatten, zogen sie unverrichteter Sachen wieder nach Hauß." Coeuvres aber empfing, als Belohnung seines glücklichen Zuges (1626) den Marschallsstab, und diente 1627 in der neuen Eigenschaft bei der Belagerung von la Rochelle, sowie 1629 gegen den Herzog von Rohan, welchen er am 11. Mai zwang, die Belagerung von Courconne, in den Sevennen, aufzuheben, und Tags darauf, bei Cawvisson aus dem Felde schlug. Den ihm 1630 gewordenen Auftrag, Mantua zu entsetzen, vermochte er nicht zu erfüllen, aber 1632 an des verstorbenen Marschalls von Effiat Stelle zum Commando der Rheinarmee berufen, setzte er dieselbe sofort in Bewegung, um die übernommene Protection des Kurfürsten von Trier zu handhaben. Am 4. Aug. (25. Juli) breitete sein Vortrab, von dem Vicomte von Arpajon geführt, sich in der Umgebung von Trier aus, und wurde noch an demselben Tage bei der Stadt zur Übergabe aufgefodert. „Mit derer von Trier Antwort ist der Vicomte gar nicht zufrieden gewesen, sondern mit der Armee sich der Stadt genähert, und die folgende Nacht mit großer Behendigkeit etliche Schantzen und Batterien auffgeworfen, also daß die Bürger des anderen Tages über Vermuthen sich belägert befanden. Die Spanische versuchten zwar dar-

auff einen Ausfall, wurden aber also empfangen, daß sie sich unverrichter Sachen wieder hinein machen mustten. Nachdem die Stadt zween Tag belägert, kam der Marschall d'Estrées auch im Frantzösischen Läger an, zu welcher Zeit die Spanier den zweyten Ausfall thäten, wurden aber ziemlich abgeklopfft, und ihnen zwei Cornet von den Frantzosen abgenommen. Also ward die Belägerung fortgesetzet bis auf den 1. Aug., da der Frantzösische Succurs ankam. Darauff wurde die Stadt auff beiden Seiten der Mosel angegriffen, Arpajon blieb auff der einen, Marschall d'Estrées aber begab sich auff die andere Seyten, die Belägerer thäten zwar unterschiedliche Ausfäll, wurden aber jedesmahl mit Verlust zurückgetrieben. Unterdessen ward unauffhörlich in die Stadt geschossen, daß eine Bresche in die Maure, bey 100 Schritt lang, gemacht wurde. Solche Gelegenheit nahm der Marschall in acht, und führete die Seinen an biß auff den Graben, allda sie sich der ersten Courtegarde bemächtigten. Den 8. Aug. gab der Marschall dem Vicomte d'Arpajon Ordinantz, über die Mosel zu setzen und den Spanischen Succurs, so unlängst ankommen war, zu überrumpeln. Welcher dann darauff des anderen Tags zu früher Tagzeit mit 800 Pferden die Spanier dergestalt unversehens überfallen, daß der meiste Theil nicht so viel Zeit gehabt, sich zu Pferd zu begeben, derhalben sie die Flucht nacher Lutzenburg nehmen, vorgebende, sie wären darum zurückgewichen, damit die Frantzösische Armada nicht in Lützenburg fiel, worauff man ihnen geantwortet, solches hätten sie bey Trier auch verhindern können. Bey der Belägerung wurde indessen grosser Ernst gebraucht. Wie nun die Bürger sahen, daß die Bresche so niedrig, daß man darauff wohl Sturm anlauffen kunte, und die Frantzösische Truppen schon in den Graben kommen waren, wolten sie ferneres Ernstes nicht erwarten, sondern fiengen des Morgens an zu parlamentiren." Vermöge der Capitulation erfolgte der Auszug der Besatzung am 10. (20.) Aug., weil aber eine der vorgeschlagenen Stipulationen, daß nämlich der König von Frankreich die Stadt wider ihren Erzbischof in Schutz nehmen solle, von dem Marschall an den König verwiesen worden, „verursachte dieser Punkt, welchen die Bürger für hoch nothwendig hielten, daß sie sich wider die Guarnison und diejenige, welche die Articul schon wider ihren Willen unterschrieben hatten, rottierten. Bey welcher Occasion dann 6 von den Bürgern, welche in starkem Credit bey der Nachbarschafft waren, aus der Stadt zogen, und bei 1600 Bauren aufwickelten: andere ihrer Gattung, so in der Stadt verblieben, hingen den Pövel an sich, und ergriffen die Waffen. Aber der Vicomte d'Arpajon stillete diese Empörung bald, bemächtigte sich mit etlichen Truppen der vornehmsten Päß, fieng die obgedachte 6 Bürger und ließ sie aufhencken, erhielte also dardurch die beschlossene Articul in ihren Würden und die Stadt in Gehorsamb." Im J. 1636 wurde Estrées als außerordentlicher Gesandter an den römischen Hof abgeordnet. „Samstag den 16. (26.) Martii ist der Frantzösische Extraordinari-Ambassador Marquis de Coeuvres (welchen Ihr. Königl. Mayest. von Frankreich mit einer Ketten und Degen von Diamanten besetzt, auf 60,000 Cronen geschätzt, verehrt, beneben noch 100,000 Cronen Barschafft, und mit 10,000 zu Fuß und 2000 Pferdt mit denselben eygenes Beliebens zu disponiren, versehen) zu Rom mit 40 Gutschen angelangt." Richelieu, unersättlich in seinen Foderungen, und daher nicht immer zufrieden mit der für Frankreich so günstigen Stimmung Urban's VIII., wollte ihn schrecken durch einen Gesandten, dessen Grobheit und Härte in der Sendung von 1621, den Italienern gegenüber, als ungemein zweckmäßig sich erwiesen hatte. Auch bei dieser Gelegenheit hat Estrées vollkommen den Absichten seines hohen Principals entsprochen. Ganzer fünf Jahre lang, bis 1641, behauptete er in der starresten Weise das Ansehen seiner Krone, während er zugleich an dem Hofe Urban's einen unerträglichen Despotismus ausübte. Aus Verzweiflung, daß an dem Unterdrücker selbst keine Rache zu üben, soll der Cardinal-Nepot ihm einstens den Stallmeister haben erschießen lassen. Bei der Krönung Ludwig's XIV. erschien der Marschall in den Verrichtungen des Connétable, und 1648 wurde zu seinen Gunsten das Marquisat Coeuvres zu einem duché-pairie, des Namens Estrées, erhoben; in dem Diplom wird er als premier baron de Boulonnais, vicomte de Soissons, de Pierrefonds, chevalier de nos ordres, lieutenant-général au gouvernement de l'Isle-de-France, gouverneur des ville et citadelle de Laon, et maréchal de France bezeichnet. Später erhielt er das Gouvernement der Isle-de-France, sowie jenes der Stadt Soissons; auch erwarb er die Grafschaft Nanteuil-le-Haudouin zu Eigenthum. Er starb in Paris den 5. März 1670 in dem Alter von 98 oder 102 Jahren. Noch ist er als Schriftsteller zu betrachten. Man hat nämlich von ihm Mémoires de la régence de Marie de Médicis (Paris 1666. 12.), auch bei Petitot 16. Bd. der 2. Serie. Die erste Ausgabe verdankt man dem P. le Moine, welcher in dem Vorberichte sagt: „Mit dem Entwurfe einer Geschichte seiner Zeit beschäftigt, erbat sich der Cardinal von Richelieu von dem Marschall einen summarischen Abriß von den Ereignissen während der Regentschaft, als deren unterrichtetsten, scharfsinnigsten, getreuesten und glaubwürdigsten Zeugen er den Marschall betrachtete. Dieser hat auch sofort dem Begehren willfahrt, und in Zeit von fünf, höchstens sechs Tagen eine Arbeit geliefert, die, unangesehen ihrer Kunstlosigkeit, gefiel. Derselbe große Mann bewahrt in seiner Brieflade noch viele andere Documente, die von dem Publicum mit dem gleichen Interesse aufgenommen werden dürften. Ein einziger Band seiner Briefe könnte allen Diplomaten als eine fortwährende und vollständige Schule dienen. Indem ich aber befürchte, daß diese Schätze nimmer zu Tage kommen werden, habe ich wenigstens ein Bruchstück derselben zugänglich zu machen gesucht, und zu dem Ende den gegenwärtigen Memoiren den Bericht um den mantuanischen Krieg und eine Beschreibung des berühmten Conclave, worin Gregor XV. erwählt worden, beigefügt. In dem Berichte werden viele besondere, bis dahin unbekannte Umstände aufgeklärt und, was für die Natio-

nalehre von der höchsten Wichtigkeit, Frankreich und seine Minister um das über die Stadt Mantua gekommene Unglück gerechtfertigt. In den Verhandlungen des Conclave offenbart sich der hohe Werth eines Mannes von Verstand und Muth für die römischen Angelegenheiten, und wie gebieterisch des Königs Interesse fodert, daß wer auf diesem schlüpfrigen Boden ihn vertreten soll, mit der Charakterfestigkeit, welche für jedes Geschäft die sicherste Grundlage, jene Klugheit verbinde, die unentbehrlich, um Unterhandlungen zu einem günstigen Erfolge zu führen." Seit längerer Zeit sind alle Schriften, des Marschalls zweite römische Gesandtschaft betreffend, in der königlichen Bibliothek zu Paris niedergelegt. In Gemeinschaft seiner ersten Frau hat er der Feuillantiner Kloster zu Soissons gestiftet.

Von seinen drei Frauen starb die dritte, die er in dem Alter von 90 Jahren heirathete, Gabriele von Longueval-Manicamp, ohne Kinder. Wenn also, wie die Biographie univ. ihr nachsagt, eine unzeitige Entbindung ihren Tod veranlaßte, so kommt in keinem Falle die Schuld auf den alten Marschall. Die zweite Frau, Anna Habert de Montmor, des Karl von Themines Witwe, wurde im April 1634 vermählt und starb zu Nanteuil gegen Ausgang October 1661. Sie hat zwei Kinder geboren; der Sohn, Ludwig, Marquis von Estrées, geb. den 1. Dec. 1635, fand den Tod in der schweren Niederlage, welche das französische Belagerungsheer vor Valenciennes (den 16. Juli 1656) erlitt. Die Tochter, Christina, wurde an des Herzogs Karl von Elbeuf jüngern Sohn, an den Grafen von Lillebonne, Franz Maria von Lothringen, verheirathet (den 3. Sept. 1658), und starb am 18. Dec. n. J. Die drei Söhne aber der ersten Ehe, mit Maria von Bethune, vermählt 1622, gestorben sehr plötzlich, in dem Alter von 26 Jahren, Februar 1628, Franz Hannibal, Johann und Cäsar, überlebten oder erreichten wenigstens sämmtlich das Mannesalter.

Cäsar, geb. den 5. Febr. 1628, hatte kaum in der Sorbonne seinen Gradum empfangen, als der König ihm (Februar 1653) das Bisthum Laon verlieh. Geweiht im September 1655, wurde er von der Versammlung des Klerus (1660) zum Vermittler der zwischen dem heiligen Stuhl und dem Episkopat waltenden Streitigkeiten erwählt, und einzig durch seine Bemühungen erfolgte die Aussöhnung der Bischöfe von Aleth, Beauvais, Pamiers und Angers, welche bis dahin der Verdammung der Sätze des Jansenius ihre Zustimmung und Unterschrift verweigert hatten. Im J. 1665 verhandelte der Bischof die Vermählung seiner Cousine, der Prinzessin Maria Johanna von Savoyen-Nemours, mit Herzog Karl Emanuel II. von Savoyen, und 1666 übernahm er das nämliche Geschäft in Betreff der jüngern Schwester, die er auch, als des Königs Alfons Heinrich von Portugal Braut, nach Lissabon führte. Diese Prinzessinnen waren der Gabriele von Estrées Enkelinnen. Am 24. Aug. 1671 wurde Cäsar von Papst Clemens X. zum Cardinal creirt; die Declaration hierüber verschob sich jedoch bis zum folgenden Jahre. Am 16. Mai 1674 empfing er den Cardinalshut, sammt dem Titel della Trinita de' Monti, und 1676 trat er das Protectorat über Portugal an. In dem Conclave nach dem Tode von Clemens X. setzte er durch, daß man ganzer fünf Wochen für die Wahl eines Nachfolgers die Ankunft der übrigen französischen Cardinäle abwarte, ein Erfolg, der indessen durch die Thronbesteigung von Innocentius XI. theuer gebüßt worden ist. Der Cardinal kehrte 1677 nach Frankreich zurück, mußte aber nach eines halben Jahres Verlauf nach München fahren, um der Kurprinzessin von Baiern Vermählung mit dem Dauphin einzuleiten. Bis zum J. 1679 verweilte er in der Hauptstadt von Baiern. Kaum hatte er 1681 an seines Bruders Sohn das Bisthum Laon überlassen, vorbehaltlich einer sofort dem dasigen Hospital überwiesenen Pension von 3000 Livres, so wurde er abermals nach Rom gesendet, der Angelegenheit der Regale halber. Dieses Recht, diesen Unfug vielmehr, wollte der König, unterstützt von servilen Prälaten, auch auf die eroberten Lande ausdehnen, und wie mannhaft auch der Widerstand war, mußte dennoch Innocentius der Gewalt weichen. Speichellecker rühmen „que le cardinal soûtint fortement dans cette discussion les droits de S. M. et les libertés de l'église gallicane." Auf die Wahl Alexander's VIII. (1689) übte er bedeutenden Einfluß. Nichtsdestoweniger ging er noch in demselben Jahre über die Alpen zurück. Wieder nach Rom berufen, um sich bei der Wahl von Innocentius XII. zu betheiligen, verharrte er daselbst zwei Jahre, mit dem Cardinal von Janson in die Aufgabe sich theilend, die noch obwaltenden Zwistigkeiten der gallicanischen Kirche mit dem heiligen Stuhle auszugleichen. Das wurde 1692 erreicht, und sofort trat Cäsar den Heimweg an. Zum letzten Male kam er, gerufen durch die Krankheit Innocentius' XII., zu Anfang des J. 1700 nach Rom. Er half den Papst Clemens XI. wählen (den 23. Nov. 1700), und mußte sodann mit der Republik Venedig und mit verschiedenen andern italienischen Potentaten unterhandeln. Aus Venedig wurde er abgerufen, um dem neuen König von Spanien, Philipp V., mit seinem Rathe und seiner Erfahrung beizustehen. Die Wahl des Mentors seinem Enkel verkündigend, fügte Ludwig XIV. hinzu: „je crois vous donner l'homme le plus capable de mon royaume." Es war dem König entgangen, daß der Eminenz Fähigkeiten in der Anstrengung langer Jahre sich abgenutzt hatten, wie denn überhaupt Zeitgenossen, von gleichem geistigen Vermögen, dessen gegenseitige Abnahme selten verspüren, gleichwie ihnen auch im anhaltenden Verkehr der körperliche Verfall zu entgehen pflegt. Der Cardinal mußte 1703 abgerufen werden, empfing jedoch zugleich, um keinen Gedanken an eine Ungnade im Publicum aufkommen zu lassen, die reiche Abtei St. Germain-des-près. Vorher schon hatte er die Abteien Longpont, Mont-St.-Eloy, St. Nicolas-au-bois, St. Claude, in der Franchecomté, Anchin, im Hennegau, wo er, als der erste Abbé-commendataire, 1681 eingeführt worden, dann durch die Gnade des Herzogs von Savoyen, die seit Catinat's Siege (1690) welthistorisch gewordene Abtei Staffarda besessen, war auch in dem heiligen Collegium zu den Würden eines Camer-

lengo und Bischofs von Albano aufgestiegen. Diese Vielheit der Beneficien scheint ihm ein Bedürfniß gewesen zu sein, denn wie lebhaft ihn die Angelegenheiten des Staates beschäftigten, von den eigenen wollte er niemals hören. Ein Pröbchen von solcher Nachlässigkeit theilt S. Simon mit [5]). In süßer Behaglichkeit lebte der Cardinal noch eilf Jahre, bis er am 19. Dec. 1714 in der Abtei St. Germain die Augen schloß. Ein schöner Mann in seiner Jugend, mit markirten Zügen, war im Alter noch ein schönes Gebiß ihm geblieben, das er gern zeigte. Er war des Durryer Nachfolger in der französischen Akademie, da er jederzeit, soviel die Geschäfte es erlaubten, mit Literatur sich beschäftigte. Ihm sollen die Verse über das Veilchen in der Guirlande de Julie, die zwar von Andern Desmarets zugeschrieben werden, angehören, und in der Sammlung von Colletet sind einige Sinngedichte, Erzeugnisse seiner Muse, aufgenommen. Mit Ménage, Chapelain, Valincourt lebte er Jahre lang in der engsten Vertraulichkeit, und Gassendi und Descartes, um einiger philosophischen Formeln wegen verfeindet, wurden durch seine Bemühungen versöhnt. Ihm hat Regnier Desmarais seine Übersetzung von Cicero's Tract. de divinatione zugeeignet.

Des Cardinals ältester Bruder, Franz Hannibal II., Herzog von Estrées, Marquis von Coeuvres, Graf von Nanteuil, erster Baron und Seneschalk von Boulonnais, Vicomte von Soissons und Pierrefons, Generallieutenant, Gouverneur der Ile-de-France, auch der Städte Soissons, Noyon und Laon, geb. 1623, ging als außerordentlicher Gesandter (Januar 1672) an den römischen Hof, starb, vom Schlage gerührt, zu Rom den 30. Jan. 1687 und empfing auf dem Paradebette, nach dem Willen des heiligen Vaters, alle die Ehren einer fürstlichen Leiche. In der Ehe mit der Tochter seiner Stiefmutter, mit Katharina von Lauzieres-Themines, vermählt 1647, gest. im September 1684, hatte er die Söhne Franz Hannibal III., Ludwig Karl und Johann gehabt. Ludwig Karl, Marquis von Themines, starb als Schiffscapitain (den 5. Mai 1672). Johann wurde mit dem Dauphin, als Enfant d'honneur, erzogen, erwählte sich nachmals den geistlichen Stand, und war Abt zu Conches, als er auf seines Oheims freiwillige Abdankung (April 1681) zu dem Bisthume Laon befördert wurde. Am 10. Sept. 1681 zog er feierlich zu Laon ein und hat daselbst ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Unerschöpflich in zweckmäßiger Mildthätigkeit gegen die Armen seines Sprengels in den Hungerjahren 1693 und 1694, hat er auch für emeritirte Pfarrer der Diöcese ein Zufluchtshaus gegründet. Er starb den 1. Dec. 1694.

Franz Hannibal III., Herzog von Estrées, Marquis von Coeuvres, Themines und Cardaillac, in Quercy, Graf von Nanteuil, Gouverneur der Ile-de-France, auch der Städte Soissons, Laon und Noyon, Mestre-de-camp von der Cavalerie, Ritter des heiligen Geistordens, starb den 11. Sept. 1698, von seiner ersten Gemahlin, Magdalena von Lyonne, fünf, von der andern, Magdalena Diana Bautru, drei Kinder hinterlassend, welche sämmtlich kinderlos gestorben sind.

Johann, des Herzogs Franz Hannibal I. mittlerer Sohn, unter dem Namen des Grafen von Estrées und Tourpres bekannt, war 1624 geboren, diente zum ersten Mal in der Belagerung von Gravelines (1644), und empfing dabei einen Büchsenschuß, der ihm die rechte Hand lähmte. Zwei Regimenter hatte er bereits nach einander befehligt, als ihm 1648 jenes von Navarra verliehen wurde. Als dessen Mestre-de-camp focht er in der Schlacht bei Lens (1648) und 1649 namentlich in dem Angriffe auf die Brücke von Charenton, gegen die Pariser. Bei dem Angriffe auf der Spanier Linien vor Arras (1654) befehligte er in des Marschalls von Hocquincourt-Corps zwei Bataillone des Vordertreffens. Generallieutenant (1655), schlug er den Succurs, so die Feinde in Avesnes zu werfen gedachten, und in dem Belagerungsheere von Valenciennes befehligte er eins der Quartiere. Der hartnäckige Widerstand, welchen er den zum Entsatze anrückenden Spaniern leistete, gab Gelegenheit zu Turenne's berühmtem Rückzuge gegen Quesnoy, wodurch ein bedeutender Theil des Heeres gerettet werden konnte; Estrées aber, der Marschall von la Ferté, über 4000 Mann geriethen in Gefangenschaft (den 16. Juli 1656). Der große Dienst, welchen durch seine Aufopferung Estrées dem Staate geleistet, wurde so wenig anerkannt, als belohnt, und es währte nicht lange, so erweckte ihm die Unabhängigkeit seines Charakters in dem Minister Louvois einen Gegner, der entschlossen war, seine gerechten Ansprüche auf Beförderung zu hintertreiben. Generallieutenant seit zwölf Jahren, gebührte ihm der Marschallstab; statt dessen setzte Louvois alle die geheimen Triebfedern, durch welche ein Kriegsminister einen unbeliebten General zu Grunde richten kann, in Bewegung. Es kam zu offenem Bruche, von Colbert alsbald in dem Interesse seiner persönlichen Feindschaft zu Louvois, und in dem Interesse der durch ihn geschaffenen Seemacht benutzt. Er nannte dem König den Generallieutenant, als vor Allen befähigt, die Flotte zu führen, und Estrées hat, wie groß auch der Unterschied von

5) Pressé et tourmenté par son Intendant et son Maître d'hôtel, d'entendre leurs comptes, qu'il n'avoit pas vus depuis un grand nombre d'années, il leur donna un jour. Ils exigèrent, qu'il fermeroit sa porte, pour n'être pas interrompus, et il y consentit: Excepté, dit-il, pour le Cardinal de Bonzi, mon ancien ami, mon confrère, qui est actuellement à Paris, et auquel je ne pourrois m'empêcher d'ouvrir: mais ce seroit bien merveille, si le seul homme, que je ne saurois refuser, venoit précisément ce jour-là. Dans cette confiance on ouvre les livres, on étale les papiers, on présente les états. Le Cardinal fait semblant d'écouter, dit mille choses ineptes sur les dépenses, auxquelles il n'entend rien, baille, se promène, regarde avec inquiétude à la fenêtre, comme un homme, qui soupire après sa délivrance. A la fin, la porte de la cour s'ouvre, un carosse entre, les Gens d'affaires se fâchent contre le Suisse: mais c'est le Cardinal de Bonzi. Il faut sur-le-champ réplier comptes, papiers, états, et les deux Eminences restent ensemble; Bonzi inquiet, pourquoi son ami lui avoit fait dire secrétement de ne point manquer de venir à heure précise, et d'Estrées avouant son motif, qui étoit de se débarasser de l'audience importune, qu'il avoit été contraint de promettre; ils en rirent tous deux, et oncques depuis ses gens d'affaires ne l'y rattrapèrent.

Land- und Seedienst sein mag, diese Wahl sofort gerechtfertigt. Als Generallieutenant der Flotte die westindischen Inseln besuchend, fand er überall die kläglichen Spuren der von den Engländern angerichteten Verwüstungen, daneben die unglaublichste Unordnung in allen Zweigen des öffentlichen Haushaltes. Ihr zu steuern, den Schaden zu heilen, trachtete er mit ebenso viel Emsigkeit, als Erfolg. In dem nächsten Jahre (1670) zum Viceadmiral ernannt, bekämpfte er die Seeräuber von Algier, Tunis und Salé, bis sie um Frieden baten und Besserung gelobten. In dem Kriege von 1672 führte er der englischen Flotte unter dem Herzoge von York 30 Schiffe zu, und nahm an der großen Seeschlacht von Southwouldbay, den 28. Mai (7. Juni), den ehrenvollsten Antheil, obgleich er nur neun seiner Schiffe in die Linie bringen konnte. Er hatte die Aufgabe, die ihm weit überlegene seeländische Abtheilung der feindlichen Flotte unter Admiral Banker in Schach zu halten, und lösete dieselbe in bewundernswürdiger Festigkeit. Es war der entscheidende Augenblick des hartnäckigen Gefechtes, als es nach Ruyter's rückgängiger Bewegung den meisten der englischen Schiffe gelang, sich der leewärts haltenden französischen Flotte anzuschließen. Auch in den drei verschiedenen Gefechten, welche die combinirte Flotte (1673) mit Ruyter bestand, zeigte Estrées sich des erworbenen Ruhmes würdig, und 1674 beschützte er in unermüdlicher Wachsamkeit die Küsten und Häfen von Frankreich. Es ist begreiflich, wie sehr Louvois durch die Erfolge eines Mannes, den er wegen seiner Brauchbarkeit abgewiesen hatte, sich verletzt fühlte. Des Gehaßten Glorie vereinigte sich mit dem Ruhme der Marine, des Nebenbuhlers Schöpfung, um den Kriegsminister zur Verzweiflung zu bringen. Colbert wollte an der Spitze der Flotte einen Marschall haben, das wußte Louvois zu hintertreiben, weil kein anderer wie Estrées dieser Marschall sein konnte. Abermals übergangen in der großen Promotion vom 30. Juli 1675, suchte durch neue Thaten d'Estrées seine ungerechten Feinde zu beschämen. Am 21. Dec. 1676 entriß er den Holländern Cayenne; am 23. Febr. 1677 verbrannte er in dem Hafen von Tabago 14 holländische Schiffe, unter Umständen, die Vielen seine That als eine wahre Tollkühnheit erscheinen ließen; dann eroberte er am 1. Nov. Goree, und nach Westindien zurückkehrend, beschoß er Tabago. Die dritte Bombe nöthigte den holländischen Gouverneur, zu capituliren (am 12. Dec. 1677). Drei Jahre später (den 24. März 1681) empfing er, das Ziel seiner Wünsche, den Marschallstab. Im J. 1685 wurde er gegen die Seeräuberherrschaft in Tripoli ausgesendet; ein Bombardement richtete in der Stadt große Verwüstung an (am 22. Juni), doch bequemten die Türken sich nicht eher zur Unterwerfung, bis sie die Anstalten zu einer Landung gewahrten. Von Tripoli segelte der Marschall nach Tunis, und auch hier mußten alle unter französischer Flagge gekaperte Christen freigegeben und bedeutende Geldsummen, als Ersatz der Kosten der Ausrüstung der Flotte, bezahlt werden. Im J. 1686 wurde der Marschall zum Vicekönig von Amerika, ohne Besoldung, ernannt. Im J. 1688 verhängte er über Algier eine schreckliche Züchtigung; durch die eingeworfenen 10,400 Stück Bomben wurde der größte Theil der Stadt zu Boden geworfen. Dafür empfing er am 31. Dec. n. J. den heiligen Geist- und 1693 den Ludwigsorden, und 1704 das Gouvernement von Nantes. Er starb zu Paris (den 19. März 1707). „Il naquit, vécut et mourut pauvre," hat St.Simon angemerkt: „fort honnête homme, fort considéré, et toujours dans la plus étroite union avec ses frères, le Duc et le Cardinal d'Estrées, très-estimés aussi." Vermählt seit 1658 mit Maria Margaretha Morin, gest. am 15. Mai 1714, hat er sechs Kinder erzeugt. Von den drei Töchtern heirathete die einzige Maria Anna Katharina; sie wurde den 28. Nov. 1691 dem Marquis von Courtanvoux, Michael Franz le Tellier, angetraut und starb den 22. April 1741. Der jüngste Sohn, Johann Cäsar, starb in der Kindheit (1671). Der mittlere, Johann, der Abbé d'Estrées genannt, weil er mit den Abteien Villeneuve, Evron, Preaux und St. Claude, dann dem Priorat St. Martin de Vrestou ausgestattet, widmete sich dem geistlichen Stande, ging (im Februar 1692) als Gesandter nach Portugal, und nahm nach seiner Rückkehr den Doctorhut (im März 1698). Gegen Ausgang des J. 1702 begleitete er seinen Oheim nach Spanien, und im Aug. 1703 übernahm er dessen Posten bei dem Hofe von Madrid, mit der Mentoreigenschaft die Vollmachten eines Gesandten verbindend. Er folgte dem königlichen Hoflager zur Zeit des Einfalles in Portugal (1704), wurde aber noch in des Jahres Lauf abgerufen. Am 1. Jan. 1705 wurde er zu Versailles als Commandeur des heiligen Geistordens verpflichtet, der erste Geistliche, der ohne die Inful zu tragen, diese Auszeichnung empfing. Er ward auch in das Conseil der auswärtigen Angelegenheiten, sowie in die Akademie, als Boileau's Nachfolger, eingeführt. Gegen Anfang des J. 1716 zum Erzbischof von Cambray ernannt, starb er, bevor er die Einsetzungsbulle empfangen konnte, zu Paris den 3. März 1710. Seinen Bücherschatz hatte er der Abtei St. Germain vermacht.

Sein ältester Bruder, Victor Maria, Graf und nachmaliger Herzog von Estrées, Graf von Coeuvres, erster Baron von Boulonnais, Herr von Massy, Doudeauville, Aix, Porenstre, Imberville und Tourpes (geb. den 30. Nov. 1660), trat als enseigne-colonel bei dem Regimente Picardie ein (1678), um sofort in drei Belagerungen zu dienen, dann eine Compagnie in dem Regiment du roi zu erhalten. Zum Schiffscapitain ernannt (1679) betheiligte er sich 1680 bei seines Vaters Seezuge nach Amerika, und kreuzte die beiden folgenden Jahre gegen die Algierer. Er diente nicht minder bei der Belagerung von Luxemburg (1684) und empfing am 12. Dec. n. J. die Anwartschaft auf die Stelle eines Viceadmirals, die der Vater bekleidete, sammt dem Range eines Generallieutenants, unter der Bedingung, daß er noch zwei Jahre als Schiffscapitain, drei andere als Chef d'escadre sich gebrauchen lasse. Als Schiffscapitain befand er sich 1685 in seines Vaters Geschwader vor Tripoli, als Chef d'escadre nahm er Antheil an dem Bombar-

dement von Algier (Juli 1688) und im October des n. J. wurde er vor Philippsburg verwundet, daß er 18 Monate lang der Krücken sich bedienen mußte, ein Zufall, der ihn doch nicht abhielt, 1689 zur See als Generallieutenant die gewöhnliche Thätigkeit zu entwickeln. In der glücklichen Seeschlacht bei Beveſier (den 10. Juli 1690) befehligte er das Hintertreffen, welches der Engländer Angriff mit ebenso viel Standhaftigkeit, als Erfolg abwies, dann wurde er mit einigen Schiffen und Galeeren und etwa 1600 Mann von Tourville ausgesendet, um in England selbst eine Landung zu versuchen. Er beschoß das Dorf Tingmouth, an der Torbay, setzte 1000 Mann aus, die mit drei Kanonen besetzte Verschanzung zu nehmen und die nächsten Häuser zu plündern, während er selbst mit seinen Schiffen in die Bai eindrang, und die zwölf darin ankernden Schiffe[6]) außer vier Kriegsfahrzeugen, durchaus Küstenfahrer, in Brand steckte (am 5. Aug.). Dieses bewerkstelligt, gingen die Truppen wieder an Bord, die drei eroberten Kanonen als Trophäen entführend, Estrées aber beschloß seinen Feldzug bei der Armee am Rhein. Im März 1691 befehligte er die Galeeren, welche die Einnahme von Villafranca, Nizza und Oneglia möglich machten, und im August bombardirte er Barcelona und Alicante, beiden Städten großen Schaden zufügend. Das Jahr darauf führte er die Flotte von Toulon nach Breſt, und im Juni 1693 wirkte er mit seiner Galeere zu der Eroberung von Roses. Im J. 1694 hatte er seine Station an den Küsten von Catalonien, gleichwie er 1695 und 1696 die Küsten der Provence bewahrte, und 1697 sein Geschwader vor Barcelona führend, den Herzog von Vendôme in Stand setzte, eine der wichtigsten Belagerungen des Jahrhunderts vorzunehmen und siegreich zu beschließen. Im J. 1698 kreuzte er vor Cadiz, um mit seinen Schiffen die in Madrid durch Harcourt zu führenden Unterhandlungen zu befördern, und die Spanier an den Anblick und den Verkehr der Franzosen zu gewöhnen. Bei dem Wechsel der Dynastie in Spanien war es zunächst seine Aufgabe, der zweifelhaften Stimmung der Neapolitaner durch Waffengewalt sich zu versichern. Mit seiner Flotte vor die Hauptstadt sich lagernd, präsidirte er, wie Nelson ein Jahrhundert später, den zahlreichen Verhaftungen und Executionen der in ihrer Treue zu Österreich Unwandelbaren; vorher schon am 19. Mai 1701 hatte er von Philipp V. das Patent eines Generallieutenant zur See empfangen. Gegen Ende des Jahres kehrte er nach Frankreich zurück, einige vornehme Gefangene, die einer besonders sinnreichen Rache vorbehalten, mit sich führend. Im J. 1702 führte er den König Philipp V. nach Neapel über. Nach Toulon zurückkehrend gegen Ende des Jahres, setzte er daselbst abermals einige vornehme Gefangene aus. Am 14. Jan. 1703 ward er zum Marschall von Frankreich ernannt; weil aber sein Vater, der alte Marschall von Estrées, noch lebte, wollte der König ihn als Marschall von Tourpes unterscheiden. Der Thaten seines Großvaters jedoch und wie derselbe den Namen Coeuvres verherrlicht habe, sich erinnernd, zog Victor diesen Namen vor und es wurde ihm vergönnt, denselben zu führen. Übrigens kennt die ganze frühere Geschichte Frankreichs nur einen einzigen Fall von Vater und Sohn, die zugleich das Marschallamt bekleideten. Am 3. Mai 1703 wurde Victor zu den Ehren der Grandezza erster Classe erhoben, wozu er am 1. März 1704 seines Königs Genehmigung erhielt. Am 6. Mai 1704 schiffte er sich in des Großadmirals, des Grafen von Toulouse, Gefolge zu Breſt auf dem Foudroyant ein, um dem Prinzen als Ayo zu dienen, und hat in der Seeschlacht bei Malaga (am 24. Aug.) in Rath und That getreulich das Seine gethan. Vorzüglich durch ein von ihm angegebenes Manoeuvre wurde die feindliche Vorhut in ihrer Thätigkeit gelähmt; daß der Prinz aber nachmals von des Marschalls Ansichten abging, soll ihn um alle die errungenen Vortheile gebracht haben. Dafür mußte, so scheint es, Victor büßen, denn im activen Kriegsdienste wurde er nicht weiter verwendet, wenn er gleich den 2. Febr. 1705 den heiligen Geistorden empfing, auch vermöge seines Anwartschaftsrechtes (1707) dem Vater in dem Gouvernement von Stadt und Schloß Nantes, in der Lieutenance-générale von Nantois, in dem Gouvernement von Coucy und dem prächtigen Titel eines Vicekönigs von Amerika folgte. Seitdem hieß er der Marschall von Estrées. Von dem Regenten wurde er im October 1715 zum Präsidenten des Conseil de la marine und zum Vicepräsidenten des später angeordneten, 1722 wieder aufgehobenen Conseil du commerce ernannt, und 1717 wartete er wiederholt dem in der Hauptstadt von Frankreich verweilenden Zar auf, den er in seinem Landhause zu Issy empfing. Peter schickte ihm auch nachmals aus Petersburg sein Bildniß zu, einige Landkarten und die wichtigsten unter seiner Regierung in Rußland gedruckten Werke. Im J. 1718 wurde der Marschall in den Conseil de régence eingeführt, und 1720 erhielt er das Gouvernement de Bretagne; Alles schickte sich zum Aufruhr an in einer Provinz, welche durch die tolle Haushaltung der Stände der Verzweiflung zugeführt worden, seine versöhnenden Maßregeln stellten in kürzester Frist die Ruhe wieder her. Bei der Krönung Ludwig's XV. (am 25. Oct. 1722) trug er die Krone; ein Jahr später gelangte er durch seines Vetters Ableben zu der Würde eines Duc et pair d'Estrées. Im J. 1732 legte er die Stelle eines Viceadmiral zu Gunsten des jungen Marquis von Antin nieder, dagegen eine jährliche Leibrente von 38,000, dann eine Hauptsumme von 100,000 Livres baar sich bedingend. Im J. 1733 wurde er in den Conseil d'état et des dépêches aufgenommen und von 1734 an empfing er die Auszeichnungen eines ersten Marschalls von Frankreich. Mitglied der Akademie war er seit dem 13. März 1715 zugleich Ehrenmitglied der Akademien des Sciences und des Inscriptions, endlich auch Protecteur der Akademie von Soissons, und er hatte diese wissenschaftlichen Ehren nicht sowol seiner gesellschaftlichen Stellung, als vielmehr einer entschiedenen Vorliebe für die Wissenschaft zu ver-

6) Der Art. der Biographie univ. steigert zu 200 die zwölf Schiffe.

danken. Ein Mathematiker von Belang, war er zugleich ein gründlicher Lateiner, auch der damaligen Hauptsprachen von Europa vollkommen mächtig. Talent und Fleiß fanden in ihm stets den wärmsten und einsichtigsten Beschützer. Das Naturalien- und Curiositätencabinet, durch ihn gesammelt, hatte an Reichthum und Vollständigkeit in Frankreich seines Gleichen nicht, und in seiner bändereichen Bibliothek sprach sich noch deutlicher des Sammlers geschmackvolle Erudition aus. Guerin hat von derselben den Katalog gegeben (1740. 2 Bde.). Wie seine Ahnen erreichte auch er ein bedeutendes Alter von 77 Jahren; er starb zu Paris (den 27. Dec. 1737), und es haben in der Akademie des Inscriptions de Boze, in der Akademie von Soissons Renat Biet sein Andenken gefeiert. Kinderlos, hat er seiner Gemahlin Lucia Felicitas, des Herzogs Anna Julius von Noailles Tochter, vermählt durch Eheberedung vom 10. Jan. 1698, gest. den 11. Jan. 1745, die Leibzucht seines ganzen Vermögens, das Eigenthum aber seiner Schwester Sohne, dem Chevalier de Louvois, vermacht. Diese Erbschaft mit einer Schuldenlast von mehr als 1,700,000 Livres beschwert, betrug jedoch in Grundgütern mehr als das Doppelte dieser Summe. Von seinen Schulden, die vornehmlich der kostspieligen Sammlerliebhaberei Folge war, sich zu befreien, war dem Marschall nie eingefallen, vielmehr pflegte er alljährlich an seinem Geburtstage den ganzen Überschuß von den Einkünften des Jahres unter seine Bedienten auszutheilen. Bei seinem Leichenbegängnisse geriethen die Ducs et Pairs mit den Marschällen in Rangstreit, worin der Herzog von Villars und der Marschall von Asfeld sich besonders ungeberdig bezeigten; der Vortheil blieb den Marschällen.

Des erloschenen Geschlechtes Estrées Namen hat sofort der substituirte Erbe, Ludwig Cäsar le Tellier, Chevalier de Louvois, erhoben. Geb. den 2. Juli 1695 und in den Malteserorden aufgenommen, that er seinen ersten Feldzug unter den Befehlen des Marschalls von Berwick gegen die Spanier, nachdem er im März 1718 dem Cavalerieregimente Roussillon zum Obersten gesetzt worden. Als der Friede hergestellt, wurde das Regiment nicht in die verlassenen Standquartiere zurückgeschickt, sondern nach Weißenburg verlegt, um dem daselbst seit Kurzem residirenden Könige Stanislaus zur Ehrengarde zu dienen. Vielfältig mit der hohen Emigrantenfamilie verkehrend, gefiel in hohem Grade der junge, liebenswürdige Oberst, der so glücklich mit den Formen der Ehrfurcht eines Freundes theilnehmende Rücksichten für ein seltenes Unglück zu verbinden wußte. Maria Leszynska zumal fühlte mehr als Wohlwollen für den anmuthigen Tröster, und von dem Vater ihre Hand zu erbitten, wagte der Chevalier de Louvois. Dieselbe glaubte Stanislaus ihm nicht versagen zu können, nur foderte er, daß sein künftiger Schwiegersohn ein Herzogthum sich zulege. Dem Erben des Herzogs von Estrées hätte das nicht allzu schwer fallen sollen, allein der Regent haßte die Familie le Tellier, weil sie ihre Größe von Ludwig XIV. empfing, und an seinem Widerspruche scheiterten des Chevalier Hoffnungen. Doch hat ihm, dem Manne, der ihr Geschick zu erleichtern trachtete, auch auf dem Throne von Frankreich Maria stets eine wohlwollende, dankbare Erinnerung bewahrt. Am 19. April 1722 wurde der Chevalier beordert, bei der bevorstehenden Krönung, Namens seines minderjährigen Bruders, die Verrichtungen eines Hauptmannes der 100 Schweizer auszuüben. Am 20. Febr. 1734 empfing er den Rang eines Brigadier von der Cavalerie, und am 1. März 1738 wurde er, seit Kurzem Graf von Estrées genannt, Maréchal-de-camp. Im J. 1741 diente er unter Bellisle in Teutschland, 1743 unter Noailles in den Niederlanden und 1744 bei des Grafen von Sachsen Corps in Flandern, nachdem er am 2. Mai 1744 seine Ernennung als Generallieutenant empfangen hatte, und im August zum Inspector von der Cavalerie ernannt worden war. In dem Feldzuge von 1745 trieb er, an der Spitze eines Reitergeschwaders, bis unter die Kanonen von Mons Contributionen ein, und in der Schlacht bei Fontenoy sprengte er zwei Mal die berühmte, verworrene, aber lange unverletzbare Phalanx der Engländer an, dann war er einer der Generale, welche des Königs Haus zu dem entscheidenden Angriffe auf jenen Knäuel führten. Mehre Hiebe fielen ihm auf Rock und Cuiraß, und den fliehenden Feind verfolgte er mit einer starken Heeresabtheilung, ohne ihm viel anhaben zu können, wie die teutschen Berichte lauten, während seine Landsleute ihn 4000 Gefangene einbringen lassen. Nach dem Fall von Ath wurde er am 8. Oct. detachirt, um St. Ghislain zu berennen. Mit dem heiligen Geistorden bekleidet in der Promotion vom 1. Jan. 1746, und abermals der Armee des Marschalls von Sachsen zugetheilt, stand Estrées mit einem Corps von 30,000 Mann bei Herenthals, von wo er sich gegen Löwen wendete, um vom 5. Juni ab die Festung Mons zu berennen, auch durch 40,000 Mann unter Boufflers verstärkt, deren völlige Einschließung am 8. zu bewerkstelligen. Die Belagerung selbst dem Prinzen von Conty überlassend, war er nur beschäftigt, dieselbe zu bedecken. Nach dem Falle von Mons setzte Estrées sich nach dem Lüttichschen in Bewegung, um den Marschall von Löwendahl, der bei Hui die Maas überschritten hatte, und die Hioule entlang sein Armeecorps aufstellte, zu unterstützen. Während der Belagerung von Namur campirte Estrées auf den Höhen von Herstal, und in der Schlacht bei Rocour bekämpfte er vom rechten Flügel aus des Prinzen von Waldeck Holländer, welche, nach dreistündigem Widerstande genöthigt, zu weichen, und ihre Postirungen um die Stadt Lüttich verlassend, den Sieg des Marschalls von Sachsen vervollständigten. Im Juni 1747 erhielt Estrées, in seinem Lager bei Löwen, den Befehl, sich der Ghete zu nähern, und zuerst die Höhen von Tirlemont mit 12,000 Mann zu besetzen, dann in Vereinigung mit dem Grafen von Clermont die Berennung von Mastricht vorzunehmen. Dafür fand er in dem Anzuge der feindlichen Hauptarmee ein unübersteigliches Hinderniß; er mußte von dem auf den Höhen des St. Peters-Forts gehabten Lager eine retrograde Bewegung antreten, und ließ sich, nachdem er mit einem starken feindlichen Detachement ein

blutiges Scharmützel gehabt, am 25. Juni bei Tongern nieder, worauf am 30. seine Vereinigung mit der Hauptarmee, und am 2. Juli die Schlacht bei Laffeld folgte. Dem Grafen von Clermont, welcher den ersten Angriff zu thun hatte, zur Unterstützung vorrückend, stieß Estrées auf hartnäckigen Widerstand, den er doch endlich, fortwährend frische Truppen in die Schlachtlinie einführend, besiegte. Des blutigen Tages Resultat, die Einnahme von Bergen op Zoom, gegen die Anstrengungen der alliirten Armee zu sichern, bezog der Franzosen Hauptmacht eine Stellung auf dem linken Maasufer, bei Münsterbilsen, und Estrées, den rechten Flügel commandirend, nahm sein Hauptquartier in Hermale. Dieses Lager wurde erst nach der Übergabe von Bergen op Zoom (am 4. Oct.) aufgehoben; Estrées und der Graf von Clermont bildeten mit ihren Corps die Arrieregarde, lagerten sich sodann mit der übrigen Armee, für einige Wochen, bei Wavre und bezogen endlich die Winterquartiere. Der Feldzug von 1748 sollte mit der Belagerung von Mastricht seinen Anfang nehmen. Sie zu erleichtern, führte Estrées eine künstlich ersonnene strategische Bewegung aus. Mit seinem Corps gegen Breda herabziehend, als beabsichtige er, diese Festung heimzusuchen, wendete er sich unversehens den Kempen zu, und in Peer und Brey sich festsetzend, benahm er dem Feinde alle Möglichkeit, von Breda oder Herzogenbusch aus den Entsatz von Mastricht zu unternehmen. Die gewaltige Feste fiel und zu Aachen versöhnten sich die streitenden Mächte; im Felde nicht weiter beschäftigt, kam Estrées für die Gesandtschaft an dem Hofe zu Madrid in Vorschlag; er blieb aber in Paris, besuchte fleißig Versailles, und brachte der Göttin des Tages, der Pompadour, mit welcher seine Gemahlin die freundschaftlichste Verbindung unterhielt, seine Huldigungen dar. Der siebenjährige Krieg nahm seinen Anfang. Estrées wurde im November 1756 nach Wien gesendet, um die Operationen des kommenden Feldzuges zu verabreden. Ein willkommener Besuch, seiner amtlichen Stellung nach, erwarb er sich durch seine Persönlichkeit Achtung und Zutrauen; am 1. März 1757 empfing er seine Abschiedsaudienz, und zugleich als ein Andenken der beiden kaiserlichen Majestäten Bildnisse, in reicher Fassung. Wenige Tage vorher (den 24. Febr.) war ihm die Würde eines Marschalls von Frankreich verliehen worden, auf daß er an der Spitze eines Heeres ausführe, was zu Wien im Cabinet besprochen worden. Unmittelbar nach seinem Eintreffen zu Paris (den 18. März) wurde ihm der Oberbefehl der Armee von Teutschland übertragen. Er fand sie im Lager bei Wesel (den 27. April) versammelt, und langsam führte er sie der Weser zu. Vom 8—16. Juli wurde derselben Übergang bewerkstelligt; der Marschall selbst setzte am 15. mit der Reiterei des rechten Flügels durch den Strom. Sofort schrieb er im Hanöverschen Contributionen aus, ließ Göttingen und Einbeck besetzen, und lieferte am 26. Juli bei Hastenbeck die Schlacht, die mit der vollständigen Niederlage des Herzogs von Cumberland endigte. Am 28. folgte die Capitulation von Hameln, und das Heer breitete sich bis zur Leine aus, während der Herzog von Cumberland sich gegen Verden zurückzog. Am 1. Aug. veranstaltete der Marschall im Lager ein Te deum, wobei die ganze Armee Victoria schoß, unter dem unbändigen Freudenruf: „Vivent le roi et le Maréchal d'Estrées!“ Aber Tags vorher hatte der beglückwünschte Feldherr des Königs Schreiben empfangen, wodurch in den gnädigsten Ausdrücken ihm gesagt wurde, daß der Gang der Ereignisse die Vereinigung seiner Armee mit jener des Herzogs von Richelieu fodere, weil aber dieser der ältere Marschall sei, so gebühre ihm auch das Commando. Doch würden Se. Maj. es gern sehen, wenn der Graf bei der Armee bleiben wolle. Daß Estrées dieses nicht wollen könne, begriff selbst Ludwig XV. Am 3. Aug. Abends traf Richelieu im Lager bei Oldendorf ein; am andern Tage war er zu Tische bei Estrées, und gleich darauf legte dieser, eine Unpäßlichkeit vorschützend, sein Commando nieder, um demnächst über Hameln, Paderborn, Hamm und Cöln nach Aachen sich zu begeben. Daselbst brauchte er vom 18. Aug. ab eine Badecur von einigen Wochen, dann trat er die fernere Reise nach Paris und Versailles an. Von dem König sehr gnädig empfangen, vernahm er zugleich den Rath, der Pompadour aufzuwarten. Daß diese ihn zurückgerufen habe in seiner Siege Lauf, um ihn für einige seiner Gemahlin entschlüpfte unbedachtsame Reden zu bestrafen, wie denn auch die Marschallin selbst mit der Verweisung auf ihre Güter bestraft worden, solches war ihm vollkommen bekannt, und er wußte in der ersten Begrüßung der Marquise seinen Unwillen nicht zu meistern. „Madame,“ redete er sie an, „auf Befehl des Königs, meines Herrn, komme ich, Ihnen meine Ehrerbietung zu bezeigen. Ich weiß, wie Sie um mich gesinnt sind, baue aber viel zu fest auf des Königs Gerechtigkeit, als daß ich dergleichen Gesinnung fürchten sollte.“ Die Gerechtigkeit hatte aber gute Lust, dem Sieger von Hastenbeck übel zu lohnen. Maillebois, der bei der Armee das Generalquartiermeisteramt verrichtete, beschuldigte den zurückgesetzten Feldherrn arger Misgriffe, insonderheit, daß ohne seine Lauheit und Halbheit die Schlacht vom 26. Juli viel anders, viel entscheidender habe ausfallen müssen. Begierig wurden diese Beschuldigungen von Allen, die sich der Maitresse gefällig erzeigen wollten, aufgenommen und verbreitet, und selbst von dem Kriegsdepartement hatte Estrées wiederholt bittern Tadel zu vernehmen. Indessen fanden sich auch Stimmen, die des Maillebois Haltung im Felde verdächtigten, und um das Publicum vollends zu enttäuschen, gab der Marschall im Drucke heraus: Eclaircissemens présentés au roi par le maréchal d'Estrées. Diese Schrift, verbunden mit den Bemühungen eines alten Freundes, des Marschalls von Belleisle, nöthigte den König, das Verfahren des angefeindeten Generals durch die Marschälle von Frankreich untersuchen zu lassen, und dieser hohe Gerichtshof sprach am 19. Mai 1758 den Collegen von aller Beschuldigung frei, und billigte auf das Vollständigste seine Operationen, wogegen Maillebois als überwiesener Verleumder seines Grades verlustig erklärt und zu mehrjähriger Haft verurtheilt wurde. Bald darauf (den 2. Juli 1758) wurde Estrées in die Zahl der königlichen Staats-

minister aufgenommen, und ein Jahr später, nach der bei Minden erlittenen Niederlage, schien er dem Hofe von allen Generalen der einzige, der dem Verfalle der französischen Waffen abhelfen könne. Das Commando zu übernehmen, entschuldigte er sich weislich, aber nach dem Rheine zu gehen, um mit eigenen Augen den kläglichen Zustand des Heeres zu schauen und dessen Veranlassung zu erforschen, dieses konnte er dem Ministerium nicht verweigern. Am 24. Aug. traf er im Lager bei Gießen ein, und große Freude verbreitete sich durch die ganze Armee, die mit dem Feldherrn zugleich des Sieges Rückkehr erwartete. Aber der Gefeierte säumte nicht, sie zu enttäuschen. Dem Marschall von Contades, der von ihm, als dem älteren Collegen, die Befehle begehrte, erwiederte er: „nicht die Armee zu commandiren, als Freund und Adjutant ihm zur Seite zu stehen, habe er sich eingefunden. Der einzige Vorzug, dessen er sich rühmen könne, sei die genaue Kenntniß von des Hofes gegenwärtigen Absichten, die mitzutheilen nehme er keinen Anstand. Einander ihre Gedanken offenbarend, ohne daß Einer vor dem Anderen etwas voraus habe, könnten sie diesen Absichten am förderlichsten werden." Die Operationen, in diesem Sinne geleitet, konnten zu keiner besonderen Thätigkeit führen: den ganzen Herbst durch bewahrten die beiden feindlichen Heere eine beobachtende Stellung, und einzig in dem Materiale der französischen Armee hatte Estrées, zu Ende October von ihr scheidend, wesentliche Verbesserung hervorgebracht. Im Febr. 1761 mit dem Gouvernement von Metz und Messin bekleidet, ließ er 1762 noch einmal sich überreden, gemeinschaftlich mit Soubise das Commando der Hauptarmee zu übernehmen, während die Hilfsarmee in Westfalen von dem Prinzen von Condé angeführt wurde. Die beiden Marschälle langten im April im Hauptquartier zu Cassel an, und eröffneten alsbald ihre Operationen, ohne doch ihrem Gegner, dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, viel anhaben zu können. Vielmehr ließen sie sich im Lager zwischen Grebenstein und Wilhelmsthal (am 24. Juni) dergestalt überraschen, daß sie nur durch den übereiltesten Rückzug unter die Stücke von Cassel der Nothwendigkeit, auf die ungünstigsten Bedingungen eine Entscheidungsschlacht anzunehmen, ausweichen konnten. Doch ließen sie viele Siegeszeichen, Gefangene und Todte in Menge, auch einen ansehnlichen Theil ihres Gepäckes zurück. Der Unfall, der des Prinzen Xavier Corps am 23. Juli bei Speele und Wahnhausen vernichten konnte, wurde theilweise durch des Marschalls von Estrées Dazwischenkunft, der mit einigen Truppen den Feind über die Fulda zurückwarf, abgewendet, und die Armee behauptete sich in ihrer Stellung bei Cassel, bis sie am 19. Aug., um ihre Vereinigung mit dem Prinzen von Condé zu bewerkstelligen, der Wetterau und der Gegend von Frankfurt zuzog. Das vereinigte Heer sollte wieder angriffsweise verfahren, und es schien des Prinzen von Condé Sieg über den Erbprinzen von Braunschweig, bei Friedberg, den 30. Aug. erfochten, eine Reihe von Erfolgen zu verheißen, allein es gelangte die alliirte Armee bald wieder zu der früheren Superiorität, und die Ohm vermochten die Franzosen nicht zu überschreiten, ungeachtet der am 21. Sept. bei der Brückenmühle gelieferten, mörderischen Kanonade, ungeachtet Amöneburg ihnen am 22. übergeben werden mußte. Die beiden Marschälle nahmen hierauf ihr Hauptquartier zu Bauerbach, zwischen Amöneburg und Marburg, während der Prinz Ferdinand in Kirchhain weilte, und beide Armeen verharrten in dieser Stellung, bis am 7. Nov. in dem französischen Hauptquartier ein Courier mit der Nachricht von den am 3. zu Fontainebleau unterzeichneten Friedenspräliminarien eintraf. Wenige Tage vorher (den 31. Oct.) war nach einer heftigen Belagerung Cassel in der Alliirten Gewalt gefallen. Im Januar 1763 wurde Estrées zum Herzog ernannt, ohne Beifügung der Pairie; er blieb auch bis zu seinem Ende Mitglied des geheimen Conseil. Ein schmerzhaftes, innerliches Geschwür gab ihm den Tod (den 2. Jan. 1771), in dem Alter von 75 Jahren. Verheirathet 1739 mit einer Villerées de Campagne, hatte er dieselbe im Juli 1742 verloren. Die zweite Gemahlin, eine Tochter des Staatsministers Ludwig Philogenes Brulart, Marquis von Puisieux, hat ihn überlebt. Im Januar 1744 ihm angetraut, brachte sie Puisieux und Sillery, mit dem berühmten Weinwachs, überhaupt ein Einkommen von 100,000 Livres in die Ehe. Aber gleich der ersten blieb auch diese Ehe kinderlos, und es werden des Marschalls Bruderkinder seine Erben geworden sein. (*v. Stramberg.*)

ESTRÉES. 1) Estrées, Gemeindedorf im französischen Aisnedepartement (Picardie), Canton Catelet, Bezirk St. Quentin, ist 2½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 894 Einwohner. 2) Estrées, Gemeindedorf im Departement des Nordens (Flandern), Canton Arleux, Bezirk Douai, ist 2 Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 912 Einwohner*). 3) Estrées Déniécourt, Gemeindedorf im Sommedepartement (Picardie), Canton Chaulnes, Bezirk Péronne, liegt 3 Lieues von dieser Stadt entfernt und hat ein Postamt, eine Succursalkirche und 611 Einwohner. 4) Estrées St. Denis, Flecken im französischen Oisedepartement, Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Compiègne, liegt 3 Lieues von dieser Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, sowie eines Einregistrirungsamtes, und hat eine Pfarrkirche, Leinwandfabriken, Seilerwerkstätten und 1071 Einwohner, welche Getreidehandel treiben. — Der Canton Estrées St. Denis enthält in 20 Gemeinden 10,672 Einwohner. 5) Estrées en Chaussée, Gemeindedorf im Sommedepartement (Picardie), Canton und Bezirk Péronne, hat 101 Einwohner. 6) Estrées la Campagne, Gemeindedorf im Departement des Calvados (Normandie), Canton Bretteville sur Laise, Bezirk Falaise, von welcher Stadt es 3¼ Lieues entfernt ist, hat eine Posthalterei, eine Succursalkirche und 288 Einwohner. 7) Estrées les Crécy, Gemeindedorf im Sommedepartement, Bezirk Abbeville, Canton Crécy, hat eine Succursalkirche und 886 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

*) Im J. 1632 wurde Karl Philipp von Ongnies, Baron von Rollencourt, zum Grafen von Estrées ernannt.

Estregon, s. Artemisia Dracunculus.

ESTRELLA (la Serra de Estrelha, bei den Römern mons Herminius), ein hohes, rauhes Gebirge im portugiesischen Correiçao de Guarda, Provinz Beira, zwischen den Quellen des Mondego und des Zezeré, in dessen höchsten Vertiefungen sich der Schnee fast das ganze Jahr hindurch erhält, wodurch Lissabon in Stand gesetzt wird, sich von hier aus im Sommer mit seinem Schnee- und Eisbedarf zu versorgen. Auf seinem gegen 8000 Fuß hohen Gipfel, welcher eine drei Leguas lange und eine Legua breite Ebene bildet, befindet sich, von starren Felsenmassen umgeben, ein großer See, welcher in vier kleinere, laguna escura, ronda, redonda und de Pachao zerfällt, und dem viele Bäche ihren Ursprung verdanken. Die Estrella ist ein Granitgebirge, auf welchem Sandstein lagert; sie ist auf ihrer Höhe nur strichweise von kleinen Fichten- und Tannenwäldern, Gruppen von Vogelbeerbäumen und einzelnen Birken bewachsen; dagegen finden sich an ihren Abhängen hohe Heiden, Cisten, Erdbeersträuche und Lorbeerkirschen. Sie hat mehre Vorgebirge, unter denen der Val de Besteiros, ein rauher Felsenrücken, sowie die Serra de Bussaco zu nennen sind. Man besteigt die Estrella, auf welcher vom Mai bis zum September unzählige Schafe weiden, aus deren Milch ein vortrefflicher Käse bereitet wird, mit welchem die königliche Familie selbst den Hof in Madrid beschenkt, gewöhnlich von der Villa S. Romaõ aus. Berühmt ist auch ein auf ihr befindlicher Alabasterbruch. (*Fischer.*)

ESTREMADURA, EXTREMADURA. 1) Provinz des europäisch-portugiesischen Reiches. Sie verdankt ihren Namen den alten Königen von Leon, welche die Gewohnheit hatten, bei der Benennung der Länder, welche sie den Mauren abnahmen, vom Duro, lat. Durius, anzufangen, und die über ihn hinausliegenden extrema Durii zu nennen, und liegt zwischen 8° 13′ — 10° 19′ östl. L. und 37° 32′ — 40° 10′ nördl. Br. Ihre Grenzen sind im Norden und Nordosten die Provinz Beira, im Osten und Süden die Provinz Alentejo und im Westen der atlantische Ocean, welcher die meisten ihrer Ströme und Flüsse aufnimmt und nur hier und da in die meist steilen und schroffen Küsten eindringt, um kleine Meerbusen zu bilden. Die in ihn hineinragenden Vorgebirge sind von Süden nach Norden das Cabo Espichel, vier Meilen von Setũval, das Cabo de Roca unter 38° 47′ 20″ nördl. Br. und 8° 15′ 15″ östl. L., welches zugleich die westlichste Spitze des Landes, sowie des gesammten europäischen Festlandes bildet, endlich das Cabo Carvoeiro, gewöhnlich Ponta de Peniche genannt, unter 39° 24′ nördl. Br. und 8° 23′ östl. L. Die Größe des Flächenraumes, welchen diese Provinz einnimmt, schwankt nach den verschiedenen Karten zwischen 366 und 463 □Meilen, und ebenso ungewiß ist man noch über die Zahl der Einwohner, da ihr keine eigentliche Volkszählung, sondern nur eine muthmaßliche Abschätzung nach den Feuerstellen zum Grunde liegt, daher man sie zwischen 620,000 und 701,348, als der niedrigsten und höchsten Angabe, zu suchen haben mag. Die Provinz gehört unter das Appellationsgericht von Lissabon und zerfällt in eilf Correiçoes: Lisboa, Torresvedras, Ribatejo, Alenquer, Leiria, Alcobaça, Thomar, Ourem, Chao de Chouze, Santarem und Setũval, welche zwei Städte (Cidades), 115 Marktflecken (Villas) und 492 Kirchspiele mit 175,337 Feuerstellen enthalten. Die Einwohner gelten für die gebildetsten des Reiches und die Provinz für die fruchtbarste desselben, was sie hauptsächlich der herrlichen Bewässerung durch ihre Flüsse verdankt. Zu diesen gehört der aus Spanien herüberströmende Tajo, portugiesisch Tejo, welcher die Provinz in zwei ungleiche Theile trennt. Er tritt mit westlicher Richtung in sie ein, ändert diese bei Abrantes, wo er aus den ihn begleitenden Felsen heraustritt, in eine nordwestliche um, geht dann wieder von Tancos aus in ganz südwestlicher Richtung bei Santarem vorbei, wo sich das Land plötzlich so abdacht, daß man das 10½ geographische Meilen entfernte Lissabon erblickt, bis Salvaterra. Hier theilt er sich in zwei Haupt- und bald darauf noch ein Mal in mehre Zwischenarme — erstere führen die Namen Tejo novo und Mar de Pedro —, vereinigt diese wieder bei Alverca und ergießt sich, nachdem er sein Bette, welches bei Lissabon eine Breite von 2—3 Meilen hat und sich zur Aufnahme großer Flotten eignet, unterhalb dieser Stadt wieder verengt hat, in das Weltmeer. Zu seinem Flußgebiete gehören im Norden der Zezeré, welchen er bei Payo de Pelle aufnimmt, die Lamaraza, Sorraya, der Alenquer und Canha. Obgleich der Tejo schon in Spanien für kleine Fahrzeuge benutzt wird, so dient er doch der größeren Schiffahrt erst in Portugal, welchem Lande er indessen fast noch mehr durch seine Überschwemmungen nützt. Zu den Küstenflüssen gehören die Lena, welche, durch den Liz verstärkt, bei Salir das Meer erreicht, der Chaqueda, welcher bei Cella mündet, und der schiffbare Sadao im Süden bei Setũval. Das Hauptgebirge des nördlichen Theiles ist die nach dem Dorfe Cintra benannte Serra de Cintra, ein felsiges, zackiges Granitgebirge, welches als Fortsetzung der Serra de Estrella betrachtet werden kann und im Cabo de Roca ausläuft. Im Süden ist die Küstenserre Arrabida die bedeutendste. Sie zieht sich von der Mündung des Sadao im Norden von Setũval durch eine weite Sandebene bis zum Cabo Espichel hin. Andere Serren sind die von Alvazeré, die Cabeça de Montachique, die Minas de Cobro, welche auch nach dem gleichnamigen Flecken Serra de Grandola genannt werden. Das Klima ist weniger gesund, als man gewöhnlich annimmt, und für den Fremden, der sich nicht in Acht nimmt[1]), oft lebensgefährlich. Die Hitze beginnt hier mit dem Ende des April und nimmt in den Thälern, zu welchen den Winden der Zugang versperrt ist, eine fast erstickende Höhe an. Selbst in den freiliegenden Gegenden, wo sie

1) Besonders gilt dies von Lissabon. Hat man am Tage die größte Hitze ausgestanden, so empfindet man von 5 oder 6 Uhr an Kälte oder wenigstens bedeutende Kühle. Selbst die einzelnen Straßen haben hier ihr eigenes Klima. Während man in den von Osten nach Westen liegenden von der Sonnenhitze in Schweiß gesetzt wird, weht in den von Norden nach Süden gehenden oft die kälteste Nordluft, und dieser schnelle Wechsel ist die Ursache vieler tödtlicher Krankheiten, vorzüglich für die Ausländer.

durch den im Sommer fast fortwährenden Nordwind gemildert wird, steigt sie bisweilen auf 32 Grad. Dabei regnet es vom Mai bis October nie, oder höchst selten, und vom Julius bis zum October bietet das vertrocknete Pflanzenreich einen traurigen Anblick dar. In diesem Monat beginnt der Regen und mit ihm der Frühling; im Februar und März steht der Roggen oft schon in Ähren, in dem letzten Monat ißt man Zuckererbsen und grüne Bohnen. Der Winter ist hier selten kalt — nur selten friert es, und Schnee und Eis zeigen sich meist nur auf den höchsten Bergkämmen — aber die feuchte Luft ist für den Körper empfindlicher, als die Kälte. Alles dies macht die Einwohner träge und arbeitsscheu, und mäßig und genügsam, wie sie sind, überlassen sie die Sorge für ihren Unterhalt fremden Händen [2]) und der Mutter Natur, die denn auch fast mehr für sie thut, als sie verdienen. Der Boden der Provinz, vorzüglich an den Ufern des Tejo und in den nördlichen Bergthälern, ist äußerst ergiebig [3]), dennoch erbaut man nur für acht Monate hinreichenden Weizen, etwas Gerste, noch weniger Roggen und Hafer. Auch kann man den letztern entbehren, da man nur sehr wenige Pferde hält, sondern ihre verschiedenen Arbeiten durch Ochsen, Esel und Maulesel verrichten läßt [4]). Außer den genannten Getreidearten erzielt man noch Hirse, Hülsenfrüchte, Kastanien, welche, im December und Januar gesammelt, oft die Stelle des Brodes vertreten, Apfelsinen, Citronen, Orangen, Limonien, Pomeranzen, Oliven [5]), viel Kern- und Steinobst, etwas Flachs, Safran und Wein [6]), letzteren im Überfluß. Die Forsten sind unbedeutend und schlecht verwaltet; doch enthalten sie die nützliche Korkeiche, deren Rinde man hier, außer zu dem gewöhnlichen Gebrauche, auch zum Decken der Ställe, zu Bienenstöcken und zu verschiedenen Hausgeräthen verwendet, den Sumach, Cypressen und Fichten, letztere vorzüglich der fünf Meilen lange und zwei Meilen breite Fichtenwald bei Leiria. Diesem Mangel an Holz, verbunden mit der klimatischen Indolenz und der durch den Reichthum der Colonien erzeugten Verachtung der Schätze des heimischen Bodens ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß das Mineralreich so wenig benutzt wird, obgleich sich überall Metalle, Marmor und andere nützliche Steine zeigen. Warme und kalte Mineralquellen finden sich zu Estoril, Oriras und Caldas. Die Schwefelquellen des letzteren Ortes im Frühling und Herbst zu besuchen, gehört zum Modeton. Bellas hat Stahlquellen. Desto eifriger benutzt man das Meer, welchem man sein Salz und seine Fische [7]) abgewinnt, und ebenso die Flüsse. Auch an großem und kleinem Wild hat die Provinz keinen Mangel. Die Industrie beschränkt sich, mit Ausnahme der Hauptstadt, auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Leinwandweben, Wollespinnen und Töpferarbeiten, und der Handel, welcher überdies noch größtentheils in den Händen der Fremden ist, besteht im Innern nur in einem Austausche der Landesproducte, die auch, nebst Seife, Gold- und Silbertressen, Seiden- und Baumwollenwaaren, den Hauptgegenstand der Ausfuhr machen. 2) Estremadura, im Königreiche Spanien. Diese Provinz, welche man als das Mesopotamien des genannten Landes bezeichnen könnte, theils wegen ihrer Lage zwischen und an zwei großen Flüssen, theils wegen der großen Menge hier weidender Schafheerden, gehörte unter den Römern, von den Turdetanern bewohnt, zu Hispania Baetica, und liegt zwischen 10° 21′—13° 3′ östl. L. und 37° 54′—40° 24′ nördl. Br. Ihre Grenzen sind im Norden die Provinz Salamanca, im Nordosten, Osten und Südosten die Provinzen Toledo, Mancha und Cordova, im Süden die Provinz Sevilla, im Westen das Königreich Portugal. Man berechnet ihren Flächenraum auf 665 (Balbi) bis auf 674 □Meilen und ihre Einwohnerzahl, welche sich 1797 auf 428,293 belaufen haben soll, berechnet Balbi 1820 auf 556,800. Sie hat ihren eigenen Generalcapitain, gehört in kirchlicher Hinsicht zu den Sprengeln der Bischöfe

2) Die Gallegos, Spanier aus der Provinz Galicien, verrichten, wie überall in Portugal, auch hier die schwersten Arbeiten. Man schätzt ihre Zahl in diesem Lande auf 80,000, von denen die Hälfte auf Lissabon kommt. 3) Weniger gilt das von dem südöstlichen Theile der Provinz, welcher sich als eine dürre, sandige Ebene nach Alemtejo hinüberzieht. Dennoch könnte auch sie, da sie mit Heidekraut, Thymian, Lavendel und andern duftenden Kräutern bedeckt ist, durch Bienenzucht, welcher überhaupt in der Provinz wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, äußerst nutzbar werden; denn außer dem Honiggewinn würde das Land nicht mehr nöthig haben, seinen Wachsbedarf, welcher sehr groß ist, auswärts aufzukaufen. 4) Die Viehzucht, mit Ausnahme der Schweine- und etwas Rindviehzucht in den nördlichen Theilen, liegt, wie alles Andere, darnieder. Doch zieht man um Lissabon herum auch viele Ziegen, welche die Stadt mit der nöthigen Milch versehen. 5) Das Thal Collares bei dem, Lissabon nahe gelegenen, Dorfe Cintra ist der Obst- und Gemüsegarten dieser Stadt. Muscat- und Wassermelonen wachsen hier in solcher Menge, daß man das Stück für einige Pfennige kauft, und die Obst- und Pomeranzenbäume stehen hier so dicht, daß ihre in einander verflochtenen Zweige ein kühles Schirmdach gegen die Sonne bilden. Die Orangen, welche man in dem Flecken Lumiar bei Lissabon erzielt, werden vorzüglich und selbst den maltesischen gleich geschätzt. Ein einziger Baum trägt 1500—2000, ja zuweilen 2500 Stück. Der Ölbaum ist hier so häufig, daß man Tage lang reisen kann, ohne auf einen andern Baum zu stoßen. Die Oliven reifen im December und Januar. Sie sind zwar kleiner als die spanischen, würden aber doch ein besseres Öl geben, wenn man bei dem Pressen reinlicher verführe. Man macht hier nur die reifen braunen Oliven ein; auf den Tischen der Vornehmen werden jedoch die spanischen, unreif eingemachten, vorgezogen. 6) Der Wein von Estremadura wird unter dem Namen Lisboa und Setuval ausgeführt. Zu dem ersteren gehört der Carcavelos, welcher um Lisboa wächst und süß ist. Der Setuval oder St. Ubeswein gleicht dem Muscateller.

7) Zu Rio Mayor befindet sich die einzige Salzquelle Portugals. Dagegen wird viel Seesalz bereitet und durch dänische und schwedische Schiffe verfahren. Bei Setuval befinden sich an dem Flusse Sadao und dessen Armen gegen 500 und bei Alcacer do Sal 900 hierzu bestimmte Gruben. Sie sind viereckig ausgestochen, gegen 3 Fuß tief und heißen auf portugiesisch Marinhas. Das hier gewonnene Salz, welches im Juni ausgeschaufelt wird, ist großkörnig, wird an der Luft nicht feucht, und ist besser als das, welches am Tajo bei Aveiro und an andern Orten gewonnen wird. Die Fische, welche man im Meere und den Flüssen fängt, bestehen aus Sardinhas, Thunfischen, Muränen, Stören, Lachsen und Sprotten. Letztere machen eine Lieblingsspeise des gemeinen Volkes in Lissabon. Sie werden hier in wandernden Buden, Frigideiros genannt, gebraten und 5—6 Stück derselben für ebenso viel Pfennige verkauft.

von Badajoz (18,000 Dukaten Einkünfte), Coria (26,000 Dukaten Einkünfte) und Plasencia (40,000 Dukaten Einkünfte), und zerfällt in die acht Partidos: Badajoz, Caceres, Alcantara, Plasencia, Serena, Merida und Llerena, welche 7 Ciudades, 228 Villas, 365 Pueblos mit 415 Kirchspielen, 80 Mönchs-, 95 Nonnenklöster und 33 milde Stiftungen enthalten. Die Hauptströme sind der Tajo und die Guadiana, welche, aus der Provinz Toledo kommend, die Provinz, für die Schiffahrt wenig benutzt, in westlicher Richtung durchschneiden, um aus ihr nach Portugal überzugehen. Sie nehmen hier auf, und zwar der erstere den Alayon mit dem Xerte und Arroyo, die Fresneda, die Herja, den Ybar, Salor, Sever und Bracas, die letztere die Flüsse Alcaruche, Lentrin, Guadayra, Ortija, Portales, Albarrajena, Suja, Alcollarin und andere unbedeutende Bäche. Dieser starken natürlichen Bewässerung, welche leicht durch die Kunst vermehrt werden könnte, verdankt der größte Theil des Landes seine große Fruchtbarkeit, obgleich diese für den Getreide-, Obst- und Weinbau, der klimatischen [8]) Trägheit seiner Bewohner wegen, welche lieber mit einer verrosteten Flinte auf dem Rücken bei ihren Heerden, als hinter dem blanken Pfluge hergehen, viel zu wenig benutzt wird. Man baut, vorzüglich in dem fruchtbaren und schönen Valle de Plasencia, in der zwölf Meilen langen und drei Meilen breiten Vera de Plasencia, wo in dem 1410 gestifteten Kloster des heiligen Justus Hieronymus der Kaiser Karl V. sein Leben beschloß, sowie in der Gegend von Caceres Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, allein nie hinreichend für den Bedarf der Provinz. Gemüse wird fast gar nicht erzeugt; außer Kastanien, Feigen und Oliven sieht man sehr wenig Obst; ebenso nachlässig wird die Weincultur betrieben, dagegen baut man vielen spanischen Pfeffer, ziemlich hinreichend Flachs, Hanf und Färbekräuter. Nicht ganz unbedeutend ist der Seidenbau und die Bienenzucht. Diese letztere, sowie die Viehzucht, wird sehr von der Natur des Landes begünstigt, in welchem zahlreiche Sierren [9]) mit weiten Ebenen abwechseln, von denen die ersteren größtentheils mit Eichen, Buchen, Fichten, Kastanien, Korkbäumen, Sumach [10]), Myrten- und Lavendelbüschen, letztere aber mit Heidekraut und den nahrhaftesten Futterkräutern bewachsen sind. Diese Ebenen sieht man im Sommer, noch mehr aber im Winter, wo die benachbarten Provinzen ihre Heerden hierher auf die Weide schicken, mit Schafen bedeckt, welche sie in einen ungeheuern Anger verwandeln, auf dem nichts stehen bleibt, als einige giftige Zwiebelgewächse. Außer den Schafen zieht man schöne Pferde, Esel und Maulesel, Rindvieh, Ziegen und Schweine [11]), welche letzteren sich in den Wäldern, außer mit der gewöhnlichen Eichelmast, auch von Vipern und andern Schlangenarten nähren und ein vortreffliches Schinken- und Wurstfleisch geben. Das Mineralreich würde bei gehöriger Benutzung den Reichthum der Provinz sehr vermehren. Man findet Silber, Blei, Platina, Wolfram, Titan, Marmor- und Bausteinbrüche, sowie kalte und warme Mineralquellen, z. B. bei Bejar, wogegen es an Salzquellen und Salpeter mangelt. Die Industrie findet sich fast nur in den Städten und beschränkt sich auf die Verfertigung von grober und feiner Leinwand und ebensolchem Tuche [12]), Seilerarbeiten, Hut- und Handschuhmachen, Seifensieden, Gärben, Töpfer- und Fayencearbeiten, Branntwein- und Essigbereitung. Der Handel besteht in dem Innern in dem Austausche der Producte. Mit Portugal wird ein lebhafter Schmuggelhandel getrieben, und zwar nicht zum Vortheile der Provinz.

Das Klima der Provinz ist einem beständigen Wechsel unterworfen; oft glühend heiße Tage und kalte Nächte, doch gilt dies mehr von der gebirgigen Gegend, als von den Ebenen. Im Sommer ist Regen äußerst selten, starker Thau ersetzt ihn zum Theil. Der Winter mit häufigem Regen beginnt im November. (*Fischer.*)

**ESTREMÔZ** (Br. 38° 46′, L. 10° 11′), stark befestigte Villa in dem portugiesischen Correiçao de Evora, Provinz Alentejo. Sie liegt an der Straße von Evora nach Portalegre, fast in der Mitte zwischen beiden Städten, in einer schönen und fruchtbaren Gegend auf einer Anhöhe, welche das einer Citadelle gleiche Castell mit der Wohnung für den Commandanten, das Arsenal

8) Nach Laruga gewann man in einer jährlichen Ernte 1,212,880 Ctnr. Weizen, 585,000 Ctnr. Roggen, gegen 220,604 Ctnr. Gerste, 75,070 Ctnr. Hafer, 1156 Ctnr. Erbsen und 2228 Wispel Bohnen. Den Ertrag der Feigen schätzt man auf 8915 Ctnr., den der Kastanienwälder auf 1370 Wispel, den gewonnenen Wein auf 43,760 Arrobas. Hiervon werden 53,125 Ohm zu Branntwein, 1000 Ohm zu Essig verwandt, sodaß nur 4376 Ohm gekelterter Wein übrig bleiben. Der Olivengewinn beläuft sich auf 50,259 Ctnr., das daraus gewonnene Öl ist jedoch nicht das vorzüglichste. An Flachs gewinnt man 5925, an Hanf 875, an Färberröthe 45, an Waid 1000 und an spanischem Pfeffer 6000 Ctnr. Der Seidenbau gibt 204½ Ctnr., die Bienenzucht 3375 Ctnr. Honig und 600 Ctnr. Wachs. 9) Unter diesen Sierren ist die Sierra de Bejar die nördlichste, die zur Sierra Morena gehörige Sierra de Guadalcanal die südlichste. Zwischen ihnen liegen die Sierra de Guadalupe mit ihren Verzweigungen, den Sierras de S. Marchal, de S. Pedro, de Fuentes, de Benito, de S. Mamed und Carvajal. Die Sierra de Guadalcanal, zu welcher auch die Sierras de Herrera und S. Maria gehören, war ehemals wegen ihres Metallreichthums berühmt. Für den Bau des Escorial lieferte sie 8,000,000 Livres. Im J. 1785 gewann man noch 522 Mark Silber.

10) Die Eichen gehören größtentheils zu **Quercus esculenta.** Sie erreichen gewöhnlich nur die Höhe eines gewöhnlichen Birnbaums, bleiben immer grün, und die Eicheln, welche sie tragen, sind klein und haben den Geschmack der Haselnüsse. Die Sumachbäume geben über 9000 Ctnr. Schale. In den südlichen Wäldern findet sich auch der andalusische Stier. Wild ist wenig vorhanden. 11) Die Zahl der einheimischen Schafe berechnet man auf 700,000 Stück, mit einem Wolleertrage von 200,000 Arrobas. Der größte Theil derselben wandert nicht und doch steht ihre Wolle denen der übrigen Merinos wenig nach. Die Zahl der blos gegen ein geringes Weidegeld überwinternden schlägt man auf 4,000,000 an. Außerdem zählte man 19,600 Pferde, 323,423 Ziegen und 225,800 Schweine. 12) Die Merinos geben, nach den verschiedenen Theilen ihres Körpers, viererlei Wolle. Da ein großer Theil derselben schwarz ist, so verwendet man sie zu Geweben für das Inland, und daher kommen die braunen Mäntel, in welche sich die Landleute, besonders in Castilien, kleiden.

und das Pulvermagazin trägt, zerfällt in die obere und untere Stadt, zwischen denen sich ein schöner öffentlicher Platz befindet, und hat drei Pfarrkirchen, sechs Klöster, ein Hospital, ein Armenhaus, 1756 größtentheils kleine und viereckige Häuser und 5—6000 Einwohner, welche Handel treiben und aus einem der Terra sigillata ähnlichen Thone irdene Gefäße verfertigen, deren man sich in ganz Portugal wegen ihrer Porosität zur Abkühlung des Gewässers bedient*). In der Nähe befinden sich auch Marmorbrüche, die einen schönen weißen Stein liefern, welcher polirt dem Alabaster gleicht. Zwei Forts, St. Juan und St. Barbara genannt, vertheidigen zwei die Stadt beherrschende Hügel. Im J. 1801 bemächtigten sich die Spanier dieser Stadt, gaben sie aber bei dem bald erfolgten Frieden wieder zurück. (*Fischer.*)

**ESTREUX** (der), Fluß, welcher im französischen Departement der Oberpyrenäen entspringt, bei Nabastens, wo er den Kanal Alaric aufnimmt, vorbeigeht, und sich nach einem Laufe von ungefähr 14 Lieues unterhalb Maubourguet in den Adour ergießt. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

**ESTRICH** (Ästrich, Östrich), vielleicht derselben Ursprache, aus welcher das griechische Ὄστρακον, Ostrakon, harte Schale, hergekommen ist, entstammtes oder doch nach diesem gebildetes Wort, womit wir heutzutage jeden Fußboden aus künstlichem Steinstoffe bezeichnen.

Der Zweck solcher Fußboden ist Dauerhaftigkeit, Trockenheit, Feuersicherheit in Erdgeschossen und Kellerräumen, Sicherheit in Feuersgefahr in allen Theilen der Gebäude zu bewirken, Dauerhaftigkeit der Fußboden im Freien und Abhaltung aller Feuchtigkeit von den unter solchen Fußboden befindlichen Bautheilen. Die verschiedene Lage bestimmt demnach verschiedene Arten des Estrichs, bei dem übrigens jedes Mal seine Bestandtheile und deren Zusammensetzung, seine Gründung und seine Ausführung, und dann sein Überzug zu berücksichtigen sind.

Bei den alten Griechen waren die Estriche sehr üblich, und nach ihnen besonders häufig bei den Römern; und vielleicht haben die alten Teutschen Wort und Kenntniß davon schon aus ihrem früheren mit den Griechen gemeinschaftlichen Mutterlande mitgebracht, in späteren Zeiten aber die vollkommnere Anlage und feinere Ausbildung des Estrichs von den Römern wieder erlernt. In Folgendem wird dieser bauliche Gegenstand nach Anweisung der Alten und der Neueren*) vorgetragen und hier eingänglich vorausgesetzt, daß die Festigkeit und Dauer eines jeden Estrichs in seiner Art hauptsächlich von drei Stücken abhängt, erstens von der Sorgfalt, die man auf Bereitung eines Estrichgemenges verwendet, zweitens von der Art, Güte und Anwendung seiner Bestandtheile, besonders des Kalkes, drittens von dem tüchtigen Schlagen einer jeden Estrichlage.

### I. Estriche in den Gebäuden, zu ebener Erde, auf der Erde selbst, und über Gewölben und in Kellern.

1) Der gemeine Estrich der Alten erster Art, den sie rudus novum, wir das frische Steingemenge nennen, wird auf folgende Weise bereitet, angelegt und ausgeführt: Man nimmt zwei Theile ganz klein gestoßener, frischer Bruchsteine und einen Theil Kalkmörtel, und macht daraus eine wohl durch einander gerührte und gleichvertheilte Mischung. Indessen wird der Raum über den äußeren Wölbungsflächen bis zur erfoderlichen Höhe ausgefüllt und festgestampft, oder auf der Erde selbst

*) In Kairo bedient man sich zu gleichem Zwecke ähnlicher irdener Gefäße, welche hier Dscherreh heißen, und ich finde in Stephan Schultzen's (er starb als Prediger an der Ulrichskirche in Halle) „Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf den Reisen durch Europa, Asia und Afrika," welche für das Missionswesen und Völker- und Sprachkunde viel Interessantes enthalten, Folgendes über sie aufgezeichnet: Noch etwas vom Nilstrom. Das Wasser desselben ist etwas gelblich, ungefähr wie die Donau in Ungarn; es wird in ledernen Schläuchen durch Kameele in die Stadt getragen, da denn ein jeder Hausvater soviel kauft, als er nöthig hat. Aus den Schläuchen wird es in eine Dscherreh gegossen; dieses ist ein Gefäß von Thon, nicht hart ausgebrannt, hat auch keine Glasur. Die Figur ist oben etwas weit und spitzt sich unten so zu, wie ein Ei, daß es läßt, als wenn man ein Ei von einander schneidet und die beiden Enden wollte stehend machen, so müßte man etwas darunter setzen; ebenso werden diese Dscherrehn auf einem hölzernen Dreifuß gleichsam eingehängt. Je nachdem eine Haushaltung größer oder kleiner ist, braucht man auch mehr oder weniger solchen Dscherrehn. Die größte, welche ich gesehen habe, konnte 10—12 Centner Wasser in sich fassen. Wenn das Wasser hineingegossen ist, trinkt davon ein jeder, der einer gelinden Laxanz bedarf, ungefähr ein Pfund solchen Wassers, und das operirt so gelind und gut als irgend eine laxirende Arznei; indessen stößt man nach Proportion der Dscherreh ein oder zwei Pfund bittere Mandeln so klein, daß man einen Teig machen und eine Kugel daraus formiren kann. Diese Kugel wirft man in die Dscherreh; diese fällt zu Boden und zieht allen Schlamm des Wassers in sich; da hat man in wenig Stunden klares Wasser zum Kochen und zum Trinken. Ferner setzen sie unter den hölzernen Dreifuß ein irdenes, doch mit Glasur versehenes Gefäß, darin filtrirt sich das durch die Poros der Dscherreh dringende Wasser; dieses ist nun so klar wie ein Krystall und so kalt wie Eis. Will man nun ein kaltes Wasser trinken, so gießt man unter ein Pfund klaren, wol aber wärmlichen Wassers etwa 6 Loth von diesem durchgetröpften darunter, da hat man einen solchen kalten Trunk, als wenn Eis in das Wasser gekommen wäre. So kann man das Nilwasser zu seinem Nutzen anwenden, nämlich zum gemeinen Gebrauche, zur Arznei und zur Erfrischung in der Hitze. Als ich im J. 1757 in Halle das Predigtamt bei der St. Ulrichskirche angenommen hatte, konnte ich weder Bier, noch Brunnenwasser gut vertragen; das Bier machte mir Schleim, das Brunnenwasser drückte den Magen, doch die bittern Mandeln waren hier zu theuer, um es recht klar zu machen; ich klagte diesen Umstand dem nunmehr seligen Hrn. Kriegsrath Nitsche, der sich bei mir zum Abendmahl hielte. Dieser hatte einen Sandstein, der ordentlich wie eine kleine Dscherreh formirt war; damit machte er mir ein Präsent. Ich machte gleich nach Ägyptischer Art Gebrauch davon und trinke das durchgetröpfte Saalwasser bis auf den heutigen Tag, wie die Ägypter ihr Nilwasser.

*) *Vitruvius*, De Architectura. Lib. VII. Cap. 1 et 4. *Cato*, De Agricultura. Cap. 18. *Plinius*, H. N. Lib. XXXVI, 60. 62 et 63. *Palladius*, De Re Rustica I, 9 et VI, 11. *Milizia* in Principii di Architettura civile. (Finale 1781.) Part. III. Lib. III. Cap. 6, ins Teutsche übersetzt und zu Leipzig in 3 Bänden (1784, 1785 und 1786) herausgegeben. *Quatremère de Quincy*, Encyclopédie de l'Architecture. T. I. (à Paris 1788.) article *Aires*. Stieglitz in Encyklop. der bürgerl. Baukunst. 2. Th. (Leipzig 1794.) S. 64 fg. Hirth in Baukunst nach den Grundsätzen der Alten. (Berlin 1809.) XX. Abschn. §. 3—6 und Andere.

die Erde bis zur erfoderlichen Tiefe für die Dicke des Estrichs und seines Überzugs, je nachdem Gebrauch und Umstände diese Dicke bestimmen, etwa 9—18 Zoll tief, von der Höhe an gerechnet, wo sich die Oberfläche des Fußbodens befinden muß, ausgehoben, und der Grund in der bezeichneten Tiefe als eine wagerechte Ebene mit Handrammen überall gleichmäßig festgestampft, wenn er dieses nicht schon in der Beschaffenheit des Bodens selbst ist. Darauf breitet man eine Grundlage, welche die Alten statumen nannten, von etwa faustgroßen Bruchsteinen also aus, daß sie auf der Grundebene dicht neben einander liegen, trägt auf diese das zubereitete, frische Gemenge, und schlägt es, wenn es anfängt zu trocknen, mit Handrammen so lange zusammen, bis es in alle Zwischenräume der unteren Steinlage eingedrungen ist, mit der es dann vollkommen ausgetrocknet ein innig verbundenes Ganze bildet. Darauf kommt nun, wenn seine Oberfläche geebnet und abgeglichen ist, der Überzug in Fliesen, Steinplatten und dergl., oder auf irgend eine andere Art, wovon weiter unten an mehren Stellen und besonders unter IV. gehandelt wird.

2) Der gemeine Estrich der Alten zweiter Art, den sie rudus redivivum, wir das Abgang- oder Schuttgemenge nennen. Man nehme zur Mischung 5 Theile alter Estrich- oder Mauertrümmer und 2 Theile Kalkmörtel, und verfahre im Übrigen ebenso, wie im Vorhergehenden beschrieben wurde. Dieser und der vorige Estrich kann jedes Mal in seiner Einfachheit in allen oben zuerst erwähnten Lagen in den gewöhnlichen Fällen gebraucht werden, und auch die Fußboden der Schafställe können wir nach dem Beispiele der alten Römer mit einem oder dem anderen dieser Estriche beschlagen. Viele derselben findet man noch in den Überbleibseln alter Gebäude in Italien; auch der Fußboden über den ersten Arkaden des Colosseo zu Rom ist aus solchen Gemengen verfertigt.

3) Der gemeine Estrich der Alten dritter Art, ex glarea et calce arenato, der Kieselestrich, wurde aus grobem Kiese und feinem Kalkmörtel gemischt und als Zwischenlage zusammengesetzter Estriche angerathen. Er kann aber auch in gemeinen Gängen und anderen dergleichen Räumen als für sich bestehender Estrich auf dieselbe Art, wie die unter 1 und 2 gefertigt werden; doch muß man den Kies, der aus Flußbetten gewonnen wird, vor dem Gebrauche lange der Sonne ausgesetzt trocknen lassen. Dabei wird zugleich eine Mischung von ganz kleinen Bruchsteinen und Kalkmörtel als unterste Lage auf der Grundebene empfohlen.

4) Der Ziegelestrich oder Signische Estrich, pavimentum testaceum oder Signinum der Alten, besteht aus 3 Theilen zerstoßener, gut gebrannter Ziegel und einem Theile Kalkmörtel, wohl gemischt und beim Baue ebenso behandelt, wie die unter 1, 2 und 3. Dieser übertrifft aber jene an Festigkeit und Undurchdringlichkeit beiweitem, und wurde deswegen auch zur Pflasterung der Wasserbehälter und Wasserleitungen, und aller Fußboden, wo das Durchdringen oder Eindringen der Feuchtigkeit zu befürchten war, mit Vorzug gebraucht. Häufig findet man ihn heute noch in den Überbleibseln und unter den Trümmern alter Gebäude in allen Theilen der ehemaligen Römerwelt. Seine Namen bekam er von seinem Hauptmischungstheile, dem gebrannten Ziegel und von der Stadt Signia im alten Latium, die heutzutage unter dem Namen Segni im Kirchenstaate berühmt ist. Wegen der Art des Gebrauches dieser Mischung bei zusammengesetzteren Estrichen und wegen der ungemeinen Härte, zu welcher sie, wenn sie vollkommen trocken ist, gelangt, nannten sie die alten Römer auch nucleus, Kern, und schlugen daraus nicht allein Estrich, sondern bewarfen damit auch die Mauern und die Deckengewölbe an feuchten Orten und in den warmen Bädern. Sie nannten solche Wände parietes Signinae und die also ausgebauten Gemächer camerae Signinae. Diese Bauart überhaupt hieß aber opus testaceum und Signinum. Im Latein des 6. und der nächstfolgenden christlichen Jahrhunderte hieß solcher Estrich ostracus.

5) Der griechische Estrich, pavimentum Graecanicum der Alten, wird nach ihrer Anweisung für die Fußboden der Winterzimmer zu ebener Erde auf folgende Weise verfertigt: Man grabe einen Raum von etwa 2 Fuß Tiefe unter der bestimmten Ebene des Fußbodens aus, wenn derselbe nicht etwa schon durch die Anlage des Baues vorhanden ist, und verfahre zur gleichmäßigen Befestigung der Grundebene, wie oben unter 1 gelehrt wurde. Auf die Grundebene schlage man dann einen der oben unter 1, 2 und 3 beschriebenen Estriche, an sehr feuchten Orten am sichersten den unter 4 gerühmten, etwa 1 Fuß stark und darüber und versehe denselben auf seiner geebneten und wagerecht abgeglichenen Oberfläche mit kleinen Abzugsgräben oder Luftzügen, die mit gut gebrannten Mauer- oder Pflasterziegeln bedeckt werden und ihre Mündungen außerhalb der Umfassungsmauern im Freien oder bei tieferer Lage in einem dort erbauten Graben erhalten müssen. Über diesen Estrich wird nun eine Lage von Kohlen, etwa ½ Fuß hoch, festgestampft und geebnet, und darüber eine Mischung, die aus Sand, Kalk und Loderasche besteht, ebenfalls ½ Fuß dick aufgetragen. Diese letztere mit dem Richtscheite und der Setzwage abgeglichen und ihre Oberfläche mit Hilfe eines Schleifsteines geglättet nimmt eine schwärzliche Farbe an und ist sehr zähe. Solcher Estrich saugt gleich jede Flüssigkeit ein, die durch irgend einen Zufall oder eine Beschäftigung verschüttet wird, bleibt stets trocken und so warm, daß man mit bloßen Füßen darauf gehen kann, ohne die mindeste Kälte zu empfinden. Er ist daher nicht nur für alle Wohnzimmer zu ebener Erde zu empfehlen, sondern auch für die Kellerräume, die zu Küchen, Zuckerbäckereien, Speisevorrathskammern und dergl. bestimmt sind, oder auch, wie es gar oft der Fall ist, zu Wohnungen dienen sollen.

6) Der Kellerestrich nach Art der Alten wird empfohlen, um vollkommen wasserdichte und trockene Keller auch in Gegenden zu haben, wo der Andrang des Grundwassers stark ist. Zuerst wird einer der gemeinen Estriche, wie oben unter 1, 2 und 3, etwa 1 Fuß dick

geschlagen, und darauf der unter 4 beschriebene Ziegelestrich wenigstens 6 Zoll dick angebracht. Auf diesen legt man nun den Überzug aus steinernen Platten von der nöthigen Stärke und mit der zu einem Keller gehörigen übrigen Einrichtung versehen; man s. den Art. Keller.

7) Die italienischen Estriche sind den Estrichen der alten Römer nachgebildet. Sie bestehen aus ähnlichen Gemengen, und unterscheiden sich von jenen hauptsächlich durch die eigene Art ihres Überzuges und dadurch, daß die oben unter 1 beschriebene Steingrundlage, das statumen der Alten, nie stattfindet, sondern ein Steingemenge oder ein Schuttgemenge als erste Lage selbst die Grundlage ausmacht. Darüber wird ein Ziegelgemenge angefertigt und zum Überzuge ein bunter Estrich genommen; man s. hier unten am Ende von 7 und weiter unten unter IV.

In Venedig heißt man solchen Estrich Composto und Terazza, und in Neapel Lastrico. Der Ruhm seiner Vortrefflichkeit gründet sich auf die wirkliche Beobachtuug der Bedingungen eines guten Estrichs, die Eingangs dieser Abhandlung vorausgesetzt wurden. Er wird sowol zu ebener Erde auf der Erde selbst und auf Gewölben, als auch in den Geschossen und auf Balkenlagen gebraucht, und das Verfahren der Italiener ist folgendes: In den beiden ersten Fällen wird eine Grundlage von dem frischen Gemenge gemacht, indem man kleine rohe Bruchsteine mit so vielem guten Kalkmörtel vermischt, daß derselbe die Zwischenräume, welche die unregelmäßigen Gestalten der ersteren bei ihrem Nebeneinanderliegen veranlassen, gehörig ausfüllen kann, und dann diese erste Lage tüchtig und in mehren Zwischenräumen wiederholt festschlägt; im anderen Falle wird aber statt dieser Grundlage der vorbereitete hölzerne Boden, man s. unten unter II., zuerst mit einer Lage von Stroh bedeckt. Dann mengt man zertrümmerte Stücke von gut gebrannten Dach- und Mauerziegeln, meistens von beiden zugleich, mit Kalk, sodaß letzterer 1 Theil und erstere 2 Theile des Ganzen ausmachen, und treibt dieses Gemenge so lange unter einander, bis es einen Mörtel von mittelmäßiger Dicke darstellt. Dieses wird nun 4—5 Zoll dick aufgetragen und vermittels eines Rechens mit eisernen Zähnen wohl geebnet. So läßt man diese Lage einen bis zwei Tage, je nach der Jahreszeit oder Witterung, stehen. Wenn sie nun eine gewisse Zähigkeit erlangt hat, so schlägt man sie mit einem eisernen Stabe, dessen zum Schlage bestimmtes Ende sehr flach und in Gestalt einer Zunge gerundet ist. Das Schlagen wird längs einer Mauer angefangen, sodaß die Spur jedes Schlages auf dem Gemenge eine etwa winkelrechte Richtung gegen die Mauer hat, und so nach der gegenüberstehenden Mauer rückwärts gehend fortgesetzt, bis die ganze Oberfläche zum ersten Male geschlagen ist. Darauf durchschlägt man sie zum zweiten Male also, daß diese Schläge die Spuren der ersten fast winkelrecht durchkreuzen. Fühlt man nun an dem Widerstande des Schlägels, daß diese Lage hinlänglich fest ist, so ist eine zweite Lage, auf der Erde und über Gewölben ist es die dritte, von gleichem Gemenge bereitet, nur daß die Ziegelstücke zu dieser ganz klein zertrümmert und dann noch durch ein Haarsieb geworfen wurden. Diese Lage wird 1 Fuß dick aufgetragen und zwar mit Maurerkellen, die lange Stiele haben, damit sich die Arbeiter nicht zu sehr bücken dürfen. Ist sie nun gehörig geebnet, so wird ihre ganze Oberfläche mit vierkantigen bunten Steinchen, gewöhnlich von zertrümmerten Marmorstücken und oft nach einem beabsichtigten Farbengemische, mit den Händen belegt oder besäet, die mit Handrammen in das noch nicht ganz trockene Gemenge eingedrückt und endlich mit einer 2½ Fuß langen und 10—11 Zoll dicken steinernen Walze überwälzt werden, bis sie mit dem Gemenge vollkommen vereinigt sind. Bei diesen Arbeiten gehen die Leute auf Bretern oder dicken Matten, damit sich ihre Tritte in die noch weiche Oberfläche nicht eindrücken. Hat nun die Lage oder vielmehr dieser Überzug einige Festigkeit erlangt, so wird sie wie die vorige geschlagen, und zwar mehre Male, jedes Mal am dritten Tage. Nach Verlauf von zehn bis zwölf Tagen beginnt die Ausarbeitung der Oberfläche. Sie wird zuerst mit einem harten Kiessandsteine, der am Ende eines Stockes befestigt ist, unter Zugießung von Wasser so lange abgerieben, bis alle Marmorstücke sichtbar sind; und weil durch diese Arbeit die Verbindungsfugen etwas verdorben werden, so verstreicht man sie nun mit einer Art von Kitt aus farbigen oder beliebig gefärbten Erden und Kalk zusammengesetzt, mit dem man die entstandenen Leerfugen ausfüllt und ihn vermittels eines harten, feinen Steines einreibt. Darauf wird die ganze Oberfläche mit einem Eisen, das einer Kelle ähnlich, nur schmäler und dicker und unten etwas abgerundet ist, geglättet, und zuletzt mit heißem Leinöl ein Mal oder zwei Mal überzogen, das ziemlich tief eindringt, und sowol des Estrichs Festigkeit, als auch des Glanzes Dauer erhöht.

8) Der französische Estrich wird als eine Verbesserung der Estriche der Alten angerühmt, und bei seiner Bereitung, Anlage und Ausführung folgendes Verfahren vorgeschrieben: Bei feuchtem Boden wird die Erde 1½—2 Fuß tief ausgehoben, bei trockenem Boden ist eine Tiefe von 1 Fuß hinlänglich. Ist nun die Grundfläche recht fest getrieben, so wird die erste Schicht darauf geworfen, welche aus harten Steinen und einem Kalkmörtel mit Hammerschlag und Eisenschlacken vermischt bestehen und die Hälfte der ausgegrabenen Tiefe erfüllen soll. Die zweite Schicht besteht aus Stücken von Bruchsteinen und Kieseln mit einem Mörtel aus zwei Theilen Kalk und einem Theile Sand gemischt; diese wird so lange aufgeschüttet und fest getrieben, bis nur noch 2 Zoll, unter Umständen, wo eine starke Beplattung gefodert wird, wol auch 2½—3 Zoll, bis zur Oberfläche des Fußbodens übrig sind. Die dritte Schicht, aus einer Mischung von ⅓ Kalkes, ⅓ Cementes und ⅓ zu Staub gestoßenen Marmors oder anderen harten Steines zusammengesetzt, wird 1½ Zoll dick geschlagen und die noch übrige ½ zöllige Tiefe entweder mit einem bunten Estriche oder mit Marmorplättchen oder einem anderen Überzuge zur Bildung des Fußbodens ausgefüllt.

9) Der Gypsestrich. Auch dieser findet zu ebe-

ner Erde und über Gewölben, doch mit Vortheil nur in trockener Lage, seine Anwendung. Als seine Grundlage wird zuerst ein gemeiner Lehmestrich geschlagen; von seiner Bereitung s. man weiter unten unter II, 3.

10) Der gemeine Lehmestrich zu ebener Erde, sowie er in den Bauernhäusern gebraucht wird, ist von einfacher Bereitung: Der fette Lehm wird mit Thon vermischt und etwa so hoch aufgeschüttet, als man zur gewünschten oder bestimmten Dicke des Fußbodens für nöthig achtet. Sofort läßt man ihn mit Wasser begießen, zuerst durch Pferde oder Ochsen wohl austreten und dann mit Schlägeln oder Pritschbläueln fest zusammentreiben. Wenn die Oberfläche auf solche Weise nach und nach geebnet ist und nun beim Eintrocknen hier und da Risse entstehen, wird sie mit Sand dünn überstreut, abermals mit Schlägeln bearbeitet, und so fortgefahren, bis sie völlig trocken und hart wird, ohne ferner Risse zu zeigen.

11) Der Tennenlehmestrich ist der festeste aller Lehmestriche, und besonders für die Landwirthschaft von großer Wichtigkeit. Er wird auf zwei verschiedenen Wegen, auf dem trockenen und auf dem nassen Wege, bereitet. Zu den sogenannten trockenen Tennen wird Lehm gewählt, der nicht fett, mehr thonig als lehmig ist, und frisch in seiner eigenthümlichen Erdfeuchtigkeit durch Schlagen mit Pritschen und Treten mit Füßen so lange durchgearbeitet, bis er ein fester Teig geworden ist. Während dieser Arbeit werden zugleich alle Steine und harte Klumpen herausgenommen, und der Lehm, wenn er etwa zu trocken werden wollte, durch Begießen mit Wasser angefeuchtet. Der fertige Teig wird nun in der Scheunenflur für einen 18 Zoll dicken Estrich aufgeschüttet, mit Spaten wagerecht abgeglichen und geschlagen; dann von einer gehörigen Anzahl Menschen mehre Stunden hinter einander mit den Füßen Tritt neben Tritt möglichst gleich und eben getreten, damit weder im Inneren der Dicke Höhlen, noch auf der Oberfläche Vertiefungen bleiben. Sofort wird die ganze Oberfläche mit Pritschbläueln fest geschlagen und geebnet, wobei die Arbeiter auf Bretern gehen, damit ihre Füße keine Eindrücke in den Lehm machen, an einem Ende der Scheunenflur anfangen und bis an das andere Ende fortrücken. Nach dieser Arbeit bleibt der Estrich 48 Stunden lang ruhig liegen, um soweit zu trocknen, daß der Lehm nicht mehr an den hölzernen Schlägeln hängen bleibt. Hierauf wird der ganze Boden abermals und zwar mit Dreschflegeln Schlag neben Schlag festgeklopft, und nach diesem wieder einen Zeitraum, von 24 Stunden, in Ruhe gelassen. Nun fängt der Lehm an, vollkommen auszutrocknen und ebendarum hier und da aufzureißen. Man muß daher das Schlagen mit Dreschflegeln wiederholen und damit nach gehörigen Zwischenräumen so lange fortfahren, bis sich keine Spur von Rissen mehr zeigt. Ist der Estrich nun soweit fertig, so wird seine Oberfläche entweder mit Rindsblut oder mit Theergalle übergossen, und dieser Überguß mit einem Besen geebnet, damit er sich überall gleichmäßig einziehe. Auf 12—15 Fuhren Lehm, welche für einen solchen Estrich von 18 Zoll Dicke, 15 Fuß Breite und etwa 36 Fuß Länge erfoderlich sind, werden 4—5 Eimer der genannten Flüssigkeit gerechnet. Auf diese noch feuchte und zähe Flüssigkeit wird jetzt ein Karren voll Hammerschlag gestreut; dieser zuerst eingetreten und dann in den folgenden Tagen alle 24 Stunden, jedes Mal eine Stunde lang, mit Dreschflegeln festgeschlagen, bis Alles vollkommen hart ist, und nach etlichen Tagen auch nicht das geringste Rißchen mehr wahrgenommen wird. Andere Baumeister und Landwirthe verwerfen für Tennen diesen Gebrauch des Hammerschlages, sowie auch das Vermischen des Lehmes mit Haaren und Wolle, welches von Einigen empfohlen wird, und zwar, weil diese Theile sich beim Dreschen nach und nach von der Oberfläche ablösen und das Getreide verunreinigen.

Das Verfahren auf dem nassen Wege wird, wie folgt, gelehrt. Man grabe den Boden da, wo es nöthig ist, wo nämlich die Tenne mit der äußeren Bodenfläche wagerecht oder doch nur ein Wenig über derselben erhöht liegen soll, etwa 1 Fuß tief und darüber aus, ebene die Grundfläche und fülle das Ganze mit kleinen Kieseln, die eben gerechet und fest zusammengestoßen werden. Über diese Kiesellage bringe man eine etwa 4 Zoll dicke Lage trockenen, klein geschlagenen fetten Thones und stampfe auch diesen fest. Darauf schütte man nach und nach mit Wasser verdünnten Thon, so wird sich die Feuchtigkeit in die untere trockene Lage hineinziehen und die obere leicht erhärten. Hier aber entstehen Risse; diese schlägt man jetzt mit Pritschbläueln sorgfältigst zusammen, bis die Oberfläche vollkommen geebnet und der Estrich trocken ist. Nun nimmt man Rindsblut, zur Hälfte mit Wasser und mit dem feinsten Thone vermischt, und trägt diese Mischung mit einem Maurerpinsel auf. Wenn dieser Überzug trocken ist, wiederhole man ihn noch einige Male, und so lange, bis keine Risse mehr sichtbar werden.

Zum Schutze und zur Erhaltung der Estriche in den Scheunenfluren ist hauptsächlich nöthig, daß jährlich vor der Ernte alle etwa entstandenen Vertiefungen und Abbröckelungen mit Rindsblut oder Theergalle und fein geschlagenem Lehm wieder ausgeglichen, und daß jedes Mal beim Einführen der Wagen Breter dahin gelegt werden, wo die Räder längs über die Tenne laufen.

## II. Estriche über Gebälken in den Geschossen.

Hier ist vor allen Dingen zu sorgen, daß die Balken die gehörige Stärke und eine so hinlängliche Unterstützung haben, oder auf irgend eine Weise erhalten, daß das Gebälke nicht nur den ihm durch den Gebrauch des Fußbodens bestimmten Lasten, sondern auch der Last des Estrichs einen solchen Widerstand leiste, der alle Senkung unmöglich macht. Auf das so beschaffene Gebälke wird nun, sowol zur Vertheilung der Last und der erschütternden Bewegungen, als auch zur sicheren Anfertigung des Estrichs und gegen das Durchfallen staubartiger Theile eine Bedielung, wol auch eine doppelte, angebracht, deren jede Lage, oder wenigstens die untere, aus gespundeten Bretern bestehen soll, auf welcher jedenfalls die obere so aufzuschlagen ist, daß sie die Fugen der unteren deckt.

Die Bedielung wird nun, nach der Lehre des Vitruvius, mit Farrenkraut oder, in dessen Ermangelung, mit Spreu bestreut, damit die, Estrichgemengen beigemischten, ätzenden Theile, wie Kalk, das Holz nicht unmittelbar berühren und stockend machen. Statt des Farrenkrautes wird heutzutage auch Häckerling, trockenes Laub und dergl. genommen, oder auch die Bedielung mit Lehm als Grundlage für den Estrich beschlagen. Darauf werden nun die verschiedenen Arten von Estrich geschlagen.

1) Der Estrich der alten Römer nach der Lehre des Vitruvius. Auf die ebenbezeichnete Unterstreuung werde zuerst die Steingrundlage, das statumen, und darüber entweder das frische Steingemenge oder das Schuttgemenge gegossen, man s. oben I, 1 und 2, und mit hölzernen Handrammen gehörig festgestampft und geebnet. Diese Lage soll nicht weniger als 9 Zoll in der Dicke haben. Auf sie folge das Ziegelgemenge, man s. oben I, 4, wenigstens 6 Zoll dick geschlagen, gehörig geebnet und abgeglichen, und dann ein Überzug, wie er sich für den bestimmten Gebrauch des Fußbodens schickt.

2) Nach ähnlichen Verfahren und Maßen, wie eben unter II. und II, 1 berührt wurden, können auch alle anderen oben unter I, 5. 7 und 8 beschriebenen Estriche, und in ihrer Einfachheit auch die Estriche I, 1. 2. 3 und 4 über Balkenlagen in den Geschossen geschlagen werden.

3) Der Gypsestrich. Wenn das Gebälke nach den oben unter II. angezeigten Rücksichten besteht und nach der dort gegebenen Anweisung die Bedielung gefertigt, ja bei ausgefüllten Balkenfächern auch ohne Bedielung, wenn nur über der Ausfüllung und den oberen Balkenflächen durch einen Lehmestrich eine mit Richtscheit und Setzwage abgeglichene Ebene hergestellt ist, so wird hierauf der Gypsestrich 1—2½ Zoll dick, je nachdem es die Bestimmung des Raumes oder seines Fußbodens fodert, auf folgende Weise gegossen und geschlagen: Zuvörderst wird in einer Entfernung von 3—3½ Fuß von einer der Zimmerwände und mit ihr gleichlaufend eine Latte, deren Höhe nach der bestimmten Dicke des Gypsbodens abgerichtet ist, mit ihrer Höhe senkrecht und mit ihrer schmalen Seite vollkommen wagerecht zwischen den beiden anderen gegen einander überstehenden Wänden befestigt, und dadurch ein so breites Feld abgetheilt, daß solches mit einem Streichholze bequem überfahren werden kann. Da sich nun der Gyps in einem solchen Raume in einer Zeit von 36—48 Stunden etwa um 1 Zoll nach allen Seiten ausdehnt, so muß auch an den Wänden herum durch Legung von Lehrlatten für ebenso viel Spielraum gesorgt werden; denn ohne diese Vorsicht würde sich der Gypsboden bei der Ausdehnung heben und seine Oberfläche uneben werden. Während der Anlage dieses Feldes wird der Gyps mit Wasser in Wannen vermittels Kalkhacken zu einem dünnen Brei gerührt. Der Gyps selbst muß aber gut gebrannt und darf nicht alt sein, auch weder Nässe an sich gezogen haben, noch lange eingewässert stehen bleiben, wenn der Guß nicht mislingen soll. Nun wird der Gyps mit Eimern ausgeschöpft, mit möglichster Geschwindigkeit hinter die Latten ausgegossen und mit dem Streichholze nach den Lehrlatten geebnet. Nach einer Viertelstunde nimmt man die Latten hinweg und ordnet das angrenzende Feld, welches dann ebenso wie das erste und sofort der ganze Boden behandelt wird. Etwa 24 Stunden nach dem Gusse hat der Estrich soviel Festigkeit erlangt, daß man Breter darüber legen und auf denselben gehen kann. Er wird nun mit sogenannten Gypshölzern, die wie halbe Walzen gestaltet und an einem Ende mit einem Stiele versehen sind, mit der geraden Fläche derselben überall sorgfältigst geschlagen, welches nach einem Zeitraume von 5—6 Stunden wiederholt wird. Zuletzt wird die Oberfläche mit kleinen eisernen Schlittschuhen oder Maurerkellen, man vergl. oben unter I, 7 am Ende, geglättet. Von den Vortheilen der Gypsboden bei Krünitz in Ökonom. Encyklopädie. 11. Th. S. 658 und 659.

4) Der gemeine Lehmestrich über Gebälken ist nicht nur allein für die obersten Boden der landwirthschaftlichen Gebäude, als Viehställe, Schuppen u. s. w., und für die Wohnstuben der Bauernhäuser, sondern auch für alle Dachboden auf dem Lande und in der Stadt größerer Feuersicherheit und Wohlfeilheit wegen zu empfehlen. Auch dieser Estrich kann unmittelbar auf die Balken und die Ausfüllung der Balkenfächer, man vergl. oben unter II, 3, angelegt werden. Er muß aber tüchtig geschlagen und wenigstens 4 Zoll dick sein. Auch kann man ihm durch Zusätze und weitere Bearbeitung, man s. oben unter I, 11 gegen Ende, eine größere Festigkeit und bequemere Benutzung der Bodenfläche verschaffen.

### III. Estriche im Freien.

a) Auf Erdwällen und in Höfen, unter welchen keine Raumabtheilungen zum wohnlichen Gebrauche angelegt sind.

Hier sind alle oben unter I, 1. 2. 3 und 4 angezeigten und andere einfachen Estriche, ein jeder für sich allein, hinlänglich, wenn nur neben der erfoderlichen Neigung der Fußbodenfläche gegen die Abzugsrinnen für einen Überzug gesorgt wird, der den brennenden Sonnenstrahlen sowol, als auch dem Winterfroste, überhaupt der Witterung, in dem Maße, als es die Bestimmung des Ortes oder der Wunsch des Bauherrn fodert, widersteht, und auch durch eine glatte Oberfläche den Abzug des Wassers und somit die Trockenheit des Fußbodens begünstigt.

b) Über Balkenlagen und über Gewölben, unter welchen Wohnungen oder andere zum häuslichen Gebrauche bestimmte Räume angelegt sind.

1) Der Estrich der alten Römer nach der Lehre des Vitruvius. Nachdem man auf die Dicke und Festigkeit der Gewölbe die geeigneten Rücksichten genommen und bei Balkenlagen die gehörige Vorsorge getroffen hat, auf welche oben unter II. hingewiesen wurde, so wird jedenfalls zuerst die doppelte Bedielung und auf derselben die Bestreuung angeordnet. Darauf erfolgt die

Steinunterlage, das statumen, und nach ihr das frische Steingemenge, welches aber hier für solchen Estrich im Freien aus 3 Theilen Bruchsteinen, 1 Theile zertrümmerter Ziegel und 2 Theilen Kalkmörtel bestehen muß. Es muß, wie oben unter I, 1 gelehrt ist, behandelt werden, und wenn es vorzüglich fest und wiederholt zusammengeschlagen ist, wenigstens noch 1 Fuß Dicke, von der Bedielung an gerechnet, behalten. Hierauf kommt der Ziegelestrich oder Kern, der oben unter I, 4 beschrieben ist, und zwar 6 Zoll stark, und auf diesen ein zweckmäßiger Überzug, von dem nachher.

Sollte man aber glauben, lehrt Vitruvius weiter, noch sorgfältiger dabei verfahren zu müssen, wie es wol in kalten Himmelsstrichen der Fall sein mag, so lege man gleich auf das wohl zusammengetriebene frische Steingemenge einen Boden von etwa 2 Fuß ins Gevierte großen und 3 Zoll dicken, gut gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel. Diese Ziegel sollen ringsherum in ihren schmalen Seiten etwa fingerdick starke Kehlen haben, durch gegenseitiges Aneinanderreiben dieser Seiten genau zusammengefügt und die Kehlen mit Kalk, der in Öl angemacht ist, reichlich angefüllt werden. So wird der in den Kehlen erhärtete Kalk weder Wasser, noch sonst etwas durch die Fugen dringen lassen. Auf diese Lage gut verkitteter Ziegelplatten wird nun erst der oben erwähnte Kern geschlagen, dann der Überzug aus großen, viereckigen, 2 Zoll dicken Marmorplatten, oder aus dem ährenähnlichen Pflaster von gebrannten Ziegeln gebildet; man s. den Art. Fussboden.

Zum Abzuge des Wassers soll man einem solchen Fußboden je auf 10 Fuß 2 Zoll Fall geben, seine Fugen verkitten und ihn jährlich vor Winter mit Öldrüsen sättigen, damit Reif und Frost nicht eindringen und den Estrich schadhaft machen.

Die auf solche Weise ausgeführten Estrichboden sind so dauerhaft, daß man noch viele derselben sehr gut erhalten an verschiedenen Orten, besonders in Rom und seiner Umgegend, findet. In der Villa Hadriana bei Tivoli, sowie auch zu Pompeji, sieht man in den Mauerwinkeln noch Theile von Estrich, der auf die Bedielung geschlagen war, sich frei schwebend halten, da Dielen und Unterlagen, vom Zahne der Zeit zernagt, längst herabgefallen und zernichtet sind. Man kann alle oben beschriebene Schichten des Estrichs sehr deutlich unterscheiden, und darunter an dem Mauerwerke noch die Spuren von der Dicke der Dielen und die Löcher von den rostähnlich zusammengefügten Unterlagen wahrnehmen.

2) Der Estrich der Italiener. Unter Beobachtung der eben unter b 1 eingänglich anbefohlenen Vorsorge wird auch das Verfahren der Italiener ganz so, wie es unter I, 7 beschrieben wurde, für die Estriche im Freien über Geschossen mit Vorzug angewendet, wenn der dort beschriebene oder ein ähnlicher Überzug mit den geeigneten Ölen oder Ölmischungen gegen die Einwirkungen der Witterung getränkt und für die nöthige Neigung der Fußbodenfläche gesorgt wird.

3) Estrich der Neueren etwas verschiedener Art. Wenn die eben unter b 1 erwähnten Rücksichten genommen und die entsprechenden Vorkehrungen getroffen sind, so wird über das bestreute oder auf irgend eine Art bedeckte Holz der Bedielung eine Schicht irgend eines der unter I, 1. 2. 3 und 4 beschriebenen Kalkestriche, wovon freilich der unter 4 der trefflichste ist, wenigstens 1 Fuß dick nach bereits gegebener Vorschrift geschlagen. Auf ihre abgeglichene Oberfläche wird ein festes, möglichst undurchdringliches Fliesenpflaster, ähnlich dem eben hier unter b 1 beschriebenen, gelegt, zu dessen Verkittung die Neueren eine Mischung von Kalkmehl, Öl und Baumwolle empfehlen, um damit die hohlen Röhren auszustopfen, welche die in den Fugenseiten der Pflasterziegel angebrachten Kehlen nach der Zusammenfügung bilden. Darauf gießt man nun die schon von den Alten im griechischen Estriche, man s. oben unter I, 5, angewandte Mischung von Sand, Kalk und Asche, schlägt sie wenigstens ½ Fuß dick tüchtig zusammen, gleicht sie nach der erfoderlichen schiefen Ebene ab und belegt sie mit einem verkitteten Pflaster von Marmorplatten oder gut gebrannten Fliesen. Der Kitt hierzu besteht aus Kalk, der in altem Leinöle gelöscht und mit Quark, zerstoßenem Glase, klein zertrümmerten Kieselsteinen und gesiebtem Hammerschlage vermengt wird. Wenn nach dem Verkitten bei großer Sommerhitze die Ziegel oder Fliesen recht erwärmt sind, zerläßt man Harz, Terpentin und Wachs in einem Tiegel und bestreicht damit den ganzen Ziegelboden, und wenn nun diese Mischung zu kochen anfängt, fährt man mit dem Bestreichen so lange fort, als sich noch etwas von der Mischung in die Fliesen hineinzieht. Andere bedienen sich hierzu einer Mischung, deren Hauptbestandtheil Leinöl ist, dem sie nur etwas weniges Terpentin, Kolophonium und Harz zusetzen.

Fragt Jemand, ob diese mit so großer Sorgfalt gefertigten Fußboden auch die Mühe, die man darauf verwendete, durch ihre Dauer lohnen werden, so antworten wir mit Vitruvius und Milizia: „Sie werden sobald nicht verderben;" man vergl. oben unter III, b. 1 gegen Ende.

Bekommt aber ein solcher Fußboden Risse, so darf man diese mit keinem frischen Estriche herstellen: er würde sich mit dem alten nicht verbinden, und es würden abermals Risse entstehen. Ist der Riß nur klein, so streiche man Asche, die in Nußöl gesotten ist, hinein, doch putze man den Spalt zuvor sorgfältig aus und wähle zu dieser Arbeit trockenes Wetter. Wäre der Spalt aber groß, so menge man unter das genannte Öl etwas Grünspan. Wäre er gar 3—4 Zoll weit, so nehme man guten Kalkmörtel und vermenge ihn mit Eisenfeilstaub; wenn dieser rostet, so treibt er den Mörtel auf und macht, daß er sich genau an den alten anlegt.

## IV. Der Überzug.

Die Oberfläche des Estrichs gehörig abgeglichen, abgeschliffen und geglättet bildet in den gewöhnlichen Fällen auch den Überzug oder den eigentlichen Fußboden. Oft wird sie auch mit Ölfarbe angestrichen, mit Ölen getränkt, und noch mit andern Mischungen, die oben bei mehren Estrichen schon beschrieben wurden, bezogen, um

ihre Dauerhaftigkeit zu vergrößern. In Fällen, wo eine bedeutendere Härte der Oberfläche, als der gewählten Estrichart eigen ist, oder ein weiterer Schutz derselben gegen äußere Einwirkungen gefodert wird, findet der Überzug mit Pflastersteinen, Fliesen, steinernen Platten u. s. w. und zur Pracht Marmor und Musivwerk statt; hiervon im Art. Fussboden. Man hat also hier nur noch jene Überzüge zur Verschönerung der Estrichoberflächen zu berücksichtigen, die ihrer Bereitung nach selbst Estriche sind, und diese lassen sich auf folgende zwei Hauptarten zurückführen:

1) Der bunte Estrich der Venetianer in Musivart, dessen Fertigung oben, unter 1, 7 nach der Mitte bis zu Ende, beschrieben ist.

2) Der bunte Estrich der Italiener anderer Art. Man mengt ⅓ recht feinen und trockenen Cement, ⅓ Marmormehl und ⅓ gesiebten Kalk zu einem Teige, trägt diesen auf den fertigen Estrich auf, schlägt ihn so lange, bis keine Spur der Ramme mehr sichtbar wird, und glättet seine geebnete Oberfläche mit weißem Wachse. Auf diese kann man nun Felder und Verzierungen, sowie sie für den Fußboden passend sind, zeichnen, welche man sofort mit einem scharfen Meisel ½ Zoll tief eingräbt. Die Vertiefungen füllt man mit einem Kitte aus, der aus Kalk, gesiebtem Cement und einer beliebigen Erdfarbe, alle zu gleichen Theilen, bereitet wird, und dick und wenig weich sein muß. Es kann statt einer Erdfarbe auch grob gesiebter Hammerschlag genommen werden, welcher ein dem Marmor ähnliches Aussehen annimmt. Dieser Kitt wird nun stark eingestampft, wohl abgerieben und geglättet. (*Th. Alfr. Leger.*)

Esubii, s. Unelli.

Esula, s. Äsola 2. Bd. S. 94.

Esula, s. Euphorbia.

Esur, s. Hesus.

ESZLÁR, auch Tisza-Eszlar, slaw. Esztarka, ein mehren adeligen Grundherren gehöriges, nach Tarda eingepfarrtes Dorf im dádaer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der szabolcser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Ebene, am linken Ufer der Theiß, in sumpfiger Gegend gelegen, mit 283 Häusern, 2154 magyarischen Einwohnern, unter denen sich 19 Juden, 643 Katholiken und 1492 Evangelische helvetischer Confession befinden, mit einer eigenen Pfarre und Kirche der Reformirten, einer katholischen Filialkirche und einer Schule. Die Bewohner nähren sich vom Ackerbau und der Viehzucht. (*G. F. Schreiner.*)

ESZTERGÁLY, 1) ein dem Szalafluſſe rechtsuferig zufließendes Gewässer im nagykapornoker Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der szalader Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns. 2) Ein der hochw. Benedictinerabtei von Szala-Vár gehöriges, nach Szala-Apáthi eingepfarrtes Dorf an der Einmündung des gleichnamigen Gewässers in den Szalafluß gelegen, von der von Szala-Bér und Szent-Gróth nach Kaniſa führenden Commercialstraße durchschnitten, 4¼ Meilen von Nagy-Kaniſa entfernt, mit 49 Häusern, 406 teutschen Einwohnern, die sämmtlich Katholiken sind, einer katholischen Filialkirche und einem bemerkenswerthen Sauerbrunnen. 3) Alsó-Esztergály. slaw. Dolne-Strechary, ein den Grafen Zichy und Balassa gehöriges Dorf im kekőer Gerichtsstuhle der neograder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, im Gebirge gelegen, mit 77 Häusern, 697 slowakischen Einwohnern (90 Katholiken, 602 Lutheranern, 7 Juden), einer eigenen, im J. 1755 errichteten, katholischen Pfarre (vadkerter Vice-Archidiakonatsdistrict des graner Erzbisthums), einem Pastorate der Evangelischen augsburgischer Confession, einer katholischen Kirche, einem evangelischen Bethause und einer Schule. 4) Felsö-Esztergály, slow. Horne-Strehari, ein denselben Grundobrigkeiten zinsbares Dorf, nach Alsó-Eßtergály eingepfarrt, mit 127 Häusern, 729 Einwohnern, einem Bethause der Evangelischen augsburgischer Confession und einer Glashütte. (*G. F. Schreiner.*)

Esztergom, s. Gran.

ESZTERHÁS (Eszterháza). Einst ein prachtvolles, in ganz Europa berühmtes, von Hunderten alljährlich besuchtes und Tausenden Nahrung und Vergnügen gewährendes fürstlich Eßterházy'sches Lustschloß, in dem Dorfe gleiches Namens, im ödenburger Comitate Ungarns, mit unzähligen Sehenswürdigkeiten in seinem Innern, wie in seiner äußern Umgebung. Dort bot sich dem Auge fast in jedem der 162 Zimmer, die das Schloß in seinen drei Stockwerken enthält, nicht nur fürstliche Pracht, sondern auch besonders Seltenes dar, und ebenso viel des Überraschenden und Reizenden erblickte es von Außen. Des geschmackvollen Theaters, das Jedermann offen stand, des fürstlichen Marstalls mit mehr als hundert Pferden und anderer schönen Gebäude nicht zu gedenken, fesselte vorzüglich der große, herrliche Garten und Park, jener mit seinen Springbrunnen, Kaskaden und seltenen Pflanzen, dieser mit seinen Alleen, Tempeln, Spielplätzen, Statuen und vielen andern Ergötzlichkeiten. Von allen diesen Herrlichkeiten ist jetzt nichts mehr zu sehen, als die leeren Gebäude und der öde Park und Garten, die mit jedem Jahre immer mehr verfallen. Wer sie einst in ihrer Glorie gesehen und jetzt wieder sieht, kann es kaum glauben, wie in so kurzer Zeit ruhig und still soviel Schönes und Großes verschwinden konnte. Und ob er auch dem Eigenthümer nicht vorschreiben darf, wie er mit seinem Besitzthume schalten und walten soll, wird er sich doch des Wunsches nicht enthalten können, es möchte ihm gefallen haben, dies kostbare Denkmal der Kunst und des Geschmacks, das Millionen gekostet hat, nicht so ganz der Gewalt der Zeit zu überlassen, durch welche es bald, wenn kein Einhalt geschieht, zur völligen Ruine werden muß. — Es liegt dieser fürstliche Lustsitz hart am neusidler See, wenn man auch den Schilfboden desselben dazu rechnet, drei Stunden östlich von Ödenburg entfernt, in einer Ebene, welche freilich wenig Aussicht gewährt und Millionen von stechenden Mücken zu Plagegeistern hat; ein doppelter Umstand, weshalb man die Wahl der Lage zu so großer Herrlichkeit getadelt hat. Für den Mangel an Aussicht wurde man wol durch die mannichfaltige Ansicht, die sich da darbot, reichlich entschädigt; aber gegen

jene Plagegeiſter konnte man ſich des Abends kaum anders ſchützen, als durch Tabakrauch, der nicht Jedermanns Sache iſt. — Der Schöpfer aller dieſer Herrlichkeiten war Fürſt Niklas Eßterházy, öſterreichiſcher Feldmarſchall und Capitain der ungariſchen Leibgarde zu Wien, in den Jahren 1766 — 1769. Schon in den erſten Tagen des September 1773 konnte er dieſelben ſeiner gnädigen Monarchin Maria Thereſia ſehen laſſen und ſie daſelbſt bewirthen. Daſſelbe Glück wurde ihm auch im J. 1775 zu Theil, und er genoß die Freude ſeiner Schöpfungen bis zum J. 1790, wo er ſtarb. Sein Sohn und Nachfolger in der Obergeſpanswürde, Fürſt Paul, gab daſelbſt in dem nämlichen Jahre ein großes Feſt, welchem auch die kaiſerlichen Prinzen beiwohnten. Es war das letzte. Deſſen Sohn und Nachfolger, Fürſt Niklas, gleichfalls Capitain der ungariſchen Leibgarde in Wien, fand mehr Behagen an Eiſenſtadt und ließ darüber Eßterhás in Verfall gerathen. Was deſſen Sohn und Nachfolger, der jetzige Majoratsfürſt Paul, über Eßterhás verfügen wird, wird die Zeit lehren. — Eine ausführliche Beſchreibung davon findet man in: Beſchreibung des hochfürſtlichen Schloſſes Eßterhás, mit acht Kupfertafeln. (Presburg 1784. 4.) S. 57, und in Korabinsky's Lexikon von Ungarn. (Presburg 1786.) Noch verdient bemerkt zu werden, daß der alte Fürſt Niklas in den Jahren von 1777—1780 von hier aus bis Pamaggen auch einen Damm über den Schilfboden des neuſidler Sees anlegte, der eine Länge von 1300 Klaftern hat, noch beſteht, und eine bequeme Überfahrt in das wieſelburger Comitat gewährt. (*Gamauf.*)

ESZTERHÁZY [1]). Die erſte und ausgezeichnetſte der magnatiſchen oder hochadeligen Familien Ungarns, die in fürſtlicher und gräflicher Linie beſteht, und durch die Höhe ihres Alters, den Ruhm ihrer Verdienſte und den Reichthum ihres Beſitzthums über alle im Vaterlande, vielleicht ſelbſt in ganz Europa, emporragt. Keiner von dieſen Vorzügen kann derſelben ſtreitig gemacht werden; nur den erſten, in wieweit er das Unglaubliche betrifft, ließ die diplomatiſche Kritik nicht unangefochten, und wer Wahrheit liebt, wird ihr ſeinen Dank dafür nicht verweigern. Die einſt bis zur Wuth geſteigerte Begierde, die Ahnen jedes großen Mannes in das graueſte Alterthum zu verſetzen, führte auch den Urſprung dieſer Familie bis dahin zurück, und leitete denſelben nicht nur von einem unter dem Herzoge Geyſa im J. 966 getauften Paul Eßteras her, und dieſen wieder von Attila, und dieſen wieder von Nimrod, und ſo bis zu Vater Noah und Adam hinauf; alles in gerader Linie, und mit namentlicher Aufzählung der ſämmtlichen Zwiſchenglieder. Von den Schriften, in welchen dies geſchehen iſt, ſind vorzüglich zwei bekannt. Die eine iſt eine vorgebliche Urkunde, welche K. Andreas II. im J. 1225 einem Matthias Eßteras, der ein Sohn des mit dem Könige im J. 1218 in Paläſtina kämpfenden, und da gefallenen Emerich Eßteras war, und der ihm, dem Könige, ein ſchon ſchwer zu leſendes Verzeichniß ſeiner Vorfahren (vetustate aliquantum deletam seriem Majorum) vorwies, ausgefertigt, und in derſelben die Abſtammung der Familie, auf die gedachte Art bis zu Bendeguz, dem Vater Attila's, hinauf, beſtätigt haben ſoll [2]). Es haben ſich bereits die competenteſten Richter über die Unechtheit dieſer Urkunde ausgeſprochen, und es läßt ſich wol begreifen, wie und warum dieſelbe, mit allen ihren diplomatiſchen Blößen konnte zuſammengeſtoppelt worden ſein. Aber faſt unbegreiflich bleibt, wie all das Obige, und noch mehr, in einem völlig glaubwürdigen Diplome, welches K. Leopold I. im J. 1687 dem Palatin Paul Eßterhaſy, über ſeine Erhebung zum Fürſten des heiligen römiſchen Reiches ausſtellen ließ, konnte behauptet, in daſſelbe nicht nur der ganze Inhalt der vorgeblichen Urkunde von 1225 aufgenommen, ſondern auch alle Zwiſchenglieder, von Attila bis zu Nimrod, und von dieſem bis zu Cham hinauf, dem Sohne Noah's, beigefügt werden [3]). Doch dies konnte ganz natürlich, ja ſogar auf die ehrlichſte Art geſchehen ſein. Zu Diplomen ſolcher Art wird das Formular, dem Haupttheil nach, von dem Sachwalter des Bittſtellers ſelbſt, eingeſandt. Nun hatte dieſer die Andreaniſche Urkunde vor ſich, in welcher die Vorfahren des obigen Paul Eßteras, namentlich bis zu Bendeguz, dem Vater des von Nimrod abſtammenden Attila, verzeichnet waren, und da um dieſe Zeit die erſt durch Mabillon (geſt. 1707) geſchaffene Diplomatik noch eine gar junge Wiſſenſchaft, und in Ungarn wenig bekannt war, fiel dem Manne gar nicht bei, daran zu denken, daß in der Urkunde etwas könnte ausgeſagt werden, was ſich nicht erweiſen ließe. Er ſchrieb demnach nicht nur Alles getroſt ab, was er darin fand, ſondern ergänzte auch, wer weiß aus welchem Buche, das er für ebenſo infallibel hielt, die Zwiſchenglieder bis zu Nimrod und Noah hinauf. So ward das Formular nach Wien geſchickt, hier von der ungariſchen Hofkanzlei in Ordnung gebracht und dann vom Kaiſer unterſchrieben.

Man wagte es lange nicht, mit der Behauptung hervorzutreten, daß ſich ein ſo hohes Alter der erlauchten Familie unmöglich urkundlich erweiſen laſſe, wahrſcheinlich weil man wußte, daß ſie in früherer Zeit ſelbſt ein großes Wohlgefallen an dieſem hohen Alter hatte [4]). Doch da ſich dies geändert, und da jetzt allgemein bekannt iſt, daß ſich keine ungariſche Genealogie über das 10. Jahrh. hinaufführen laſſe, darf man weiter kein Bedenken tragen, eine ſolche Behauptung zu äußern. Wahrſcheinlich

1) Trophaeum nobiliss. ac antiquiss. Domus Estorasianae. (Viennae 1700.) 350 Bl. in Fol. mit 171 Bildniſſen. *Eszterhazianae gentis illustres Heroes* in utraque republica sacra et profana clarissimae. (Tyrnaviae 1728.) 17½ Bl. in Fol.

2) Man findet dieſe Urkunde, in Trophaeo Domus Austriacae, in Lehoßky's Stemmatcgraphie S. 19 und in *Georg. Fejér*, Cod. Dipl. T. III. Vol. II. p. 11. Letzterer ſagt darüber: Impudicus Literarum harum Compilator inclytae familiae de Eszterhás tam temerarie hoc privilegium imposuit, ut nec stylum antiquorum Diplomatum sectari, nec anachronismos vitare etc. studuerit. 3) ſ. dies Diplom bei Lehoßky S. 32. 4) In dem Katalog der Széchenn'ſchen Regincolarbibliothek findet ſich bei dem Buche: Trophaeum Domus Estorasianae, die Bemerkung: Librum hunc in unum collegit et composuit Princeps *Paul Eszterházy*, Palatinus.

war es der ebenso tief forschende, als anziehend schreibende Biograph des Palatins Stephan Illyésházi, von dem es zuerst geschah [5]). Durch ihn erfuhr man, daß die sicheren urkundlichen Nachrichten über das Geschlecht der Eßterházys nicht weiter, als bis zum J. 1238 reichen; was allerdings weit genug ist, und wahrscheinlich von keiner anderen ungarischen Familie gilt. In diesem Jahre theilten Peter und Elias, die Söhne Salomon's, von gleichnamiger Villa den Namen führend, das Erbe ihres Vaters in der Insel Schütt gelegen, und von dem Gebiete des Fleckens Votho rund herum umgeben. Der erste erhielt die Besitzung Zerház (Zerház), der zweite Illyésháza; es nannten sich beide nach den Besitzungen und wurden die Stammväter zweier ruhmvollen Geschlechter Ungarns, deren eins die Benennung von dem Stammorte Illyésháza immerfort beibehielt, das andere aber eine kleine Veränderung mit demselben traf. Die Nachkommen Peter's nannten sich nämlich nur bis zum J. 1584 Zerházy. Da verwandelten sie diese Benennung in Eßterházy, und der erste, der dies that, und der daher für den eigentlichen Stammvater dieser Familie anzusehen ist, war Franz, Vicegespan des presburger Comitats. Wahrscheinlich geschah es nach dem Tode seiner Mutter, die eine Besseney von Galantha war, und durch welche er einen Antheil der Besitzung dieses Ortes erhielt. Als er in den Freiherrenstand mit dem Prädicat von Galantha erhoben wurde, geschah die Umwandlung des Namens Zerházy in Eßterházy.

Dieser Franz Eßterházy (geb. 1563, gest. 1595), Freiherr von Galantha, Vicegespan des presburger Comitats (1592) und hungarischer Hofrath (1595), verehelichte sich im J. 1582 mit Sophia Illyésházy, der Schwester des nachmaligen Palatins Stephan Illyésházy, und erzeugte mit ihr außer zwei Töchtern, Anna Magdalena, der Gattin Johann Kéry's von Ipollér, und Sophia, der Gattin Martin's von Révay, vier Söhne: Gabriel (gest. 1628), Daniel (gest. 1654, aet. 74), Paul III. (gest. 1641, aet. 60) und Nicolaus II. (gest. 1645, aet. 63), die noch alle Freiherren von Galantha waren, und eine ausgebreitete Nachkommenschaft hinterließen [6]). Des ersteren Stamm sank wol männlicher Seits schon mit seinem Sohne Wolfgang um, der Personal war und 1670 ohne Kinder starb, blüht aber weiblicher Seits durch seine Tochter Juditha (gest. 1676), welche die Gattin des Freiherrn Johann Amadé wurde, bis diese Stunde fort. Hingegen die drei übrigen Brüder wurden die Ahnherren des großen Hauses Eßterházy, nämlich der zu Cseszneк, nicht Csetneк, wie man häufig findet, im weßprimer, der zu Altsol im soler, und der zu Fraknó oder Forchtenstein im ödenburger Comitate. Die beiden ersten Linien erlangten am 17. Nov. 1683 die gräfliche Würde und theilten sich jede wieder in mehre Nebenlinien. Von der letzten wurde bereits der Stifter derselben, Niklas II., nachdem er 1622 die ansehnliche Herrschaft Forchtenstein von K. Ferdinand II. zum Geschenke erhielt, am 10. Aug. 1626 unter dem Titel: „Erbgraf zu Forchtenstein," von demselben Könige in den Grafenstand erhoben. Von seinen Söhnen theilten Paul IV. (gest. 1713), der 1687 die fürstliche Würde erhielt, und Franz VI. (gest. 1683) diese Hauptlinie durch ihre Nachkommenschaft abermals in zwei Branchen. Jener gründete die fürstliche Linie von Forchtenstein, dieser die gräfliche Linie von Forchtenstein, und letztere spaltet sich von Neuem in die von Dotis oder Tata, und die zu Lanschitz. Von allen diesen Linien nun insbesondere.

Zuerst von der zu Cseszneк als der älteren. Ihr Stifter Daniel I. wurde durch seine Gattin Juditha Rumy Vater von 20 Kindern, von welchen jedoch nur acht Söhne und eine Tochter, Maria Magdalena, die Gattin des Grafen von Serény, groß erwuchsen. Zwei Söhne, Thomas und Kaspar, kamen mit noch zwei anderen Eßterházys aus der altsoler und forchtensteiner Linie bei Vezekény um (1652, 26. Aug.); Georg wurde Domherr von Gran und Bischof von Semendria (gest. 1663 bei Párkány); Daniel II. starb als Rittmeister 1672 unvermählt. Die übrigen vier Söhne aber, Johann III. (gest. 1690), Vicegeneral diesseit der Donau, Sigismund II., Commandant von Verebély (gest. 1690), Michael II., General-Feldwachtmeister (gest. 1686 bei Ofen), und Emerich III. Husarenrittmeister (gest. 1669), pflanzten ihr Geschlecht fort; jedoch nur der dritte bis auf unsere Zeit, die anderen nicht weiter, als bis zur dritten Generation. Johann's III. Nachkommenschaft starb nämlich schon mit seinem Enkel Daniel V., k. k. Kämmerer im J. 1775 aus, der, obwol mit Elisabeth, Gräfin von Erdödy, vermählt, doch ohne Erben aus der Welt ging. Ebenso verdorrte auch der Stamm Sigismund II. mit seinen Enkeln, Stephan, Peter IV. und Emerich V., da die zwei ersteren unvermählt starben, der letztere aber sich dem geistlichen Stande widmete, und Bischof von Neitra wurde (gest. 1762). Doch in weiblicher Nachkommenschaft blühete dieser Stamm noch weiter fort, und zum Theil bis auf unsere Tage, da die fünf Schwestern dieser drei Brüder, fruchtbare Mütter der Familie Mednyánsky, Szunyogh, zweier Linien Eßterházy und Berény wurden. Emerich's III. Geschlecht verging gleichfalls mit dem Enkel Georg, der als General-Feldwachtmeister, Thürhüter und Obergespan des wieselburger Comitates im J. 1736 ohne Erben starb. Es lebte da wol noch ein Onkel dieses Georg, und zweiter Sohn jenes Emerich; aber es war dies der berühmte Frater Emerich, der als Erzbischof von Gran am 6. Dec. 1745 starb. Nur Daniel's I. dritter Sohn, Michael II., pflanzte sein Geschlecht bis auf unsere Tage fort. Mit seinen zwei Söhnen, Daniel III. und Ladislaus III., theilte sich dasselbe in zwei Nebenlinien, deren jede dem Staate und der Kirche verdienstvolle Männer

5) In der Freiherren von Hormayr und Mednyánsky Taschenb. für die vaterl. Gesch. Zweiter Jahrg. 1821. S. 288 fg.
6) Was aus dem Sohne von Franzen's bei Kereßteb neben Erlau als Oberster 1596 gebliebenen Bruder Stephan, Namens Thomas, wurde, weiß man nicht. Er studirte zu Wittenberg und gab nach seiner Rückkehr ein dickes Buch in ungarischer Sprache unter dem Titel: „Fragen und Antworten über die auf Erden streitende Kirche Christi," zu Galantha im J. 1601 heraus.

gab. Die erste Linie spaltete sich wieder mit Daniel VI., k. k. Kämmerer und des Landcommissariats in Ungarn Oberdirector (gest. 1759) und Emerich VII., General der Cavalerie und Inhaber eines Husarenregimentes (gest. 1792), in zwei Äste, von welchen jeder wieder schöne Zweige trieb. Aus dem ersten Aste entsproß nämlich der k. k. Kämmerer Johann Nepomuk (gest. 1777), und dessen gleichnamiger Sohn, der gewesene Obergespan des weißprimer Comitats. Aus dem zweiten Aste entsprossen Joseph, Statthaltereirath und Obergespan des zempliner Comitats, und Emerich, Husarenmajor. Von jenem lebt noch ein gleichnamiger Sohn, mit Rosalia von Barthodeiszky vermählt; von diesem drei Söhne, Paul (geb. 1805), Alexander (geb. 1807) und Emerich (geb. 1810), die alle Militairchargen bekleiden. — Von der zweiten Nebenlinie stammen die zwei Enkel des Stifters, Franz und Paul, von welchen der Erstere mit Maria Anna, Gräfin Széchenyi, vermählt, sein Geschlecht fortpflanzte, der Letztere aber im J. 1781 Bischof von Fünfkirchen wurde.

Die zweite Hauptlinie des Eßterhasy'schen Geschlechtes führt von dem Schlosse Zolyom oder Altsol seinen Namen, das hart auf der Südseite der königlichen Freistadt gleichen Namens liegt, und 193 Jahre der Familie angehörte [7]). Es war dasselbe einst ein an die Familie Dersfy verpfändetes Besitzthum, das unter demselben Titel und durch das eheliche Recht an Franz Magocsi, den Gatten einer Ursula Dersfy, kam, und auf gleiche Art an Niklas Eßterházy, den nachmaligen Palatin, der die Witwe Magocsi's im J. 1611 ehelichte, und durch sie der Erbe der ausgebreiteten Besitzungen sowol der Dersfy'schen, als auch der Magocsi'schen Familie wurde. Von seinem Sohne Paul Eßterhasy, dem nachmaligen Fürsten, kaufte es im J. 1648 die zweite Gattin des Stifters der altsoler Linie, Eva Maria, geborene Freiin von Vicsay und hinterließ es ihren Söhnen. So verblieb diese Burg, mit dem, was dazu gehörte, unter wechselnden Schicksalen den Nachkommen derselben bis zum J. 1804, wo sie durch Tauschvertrag in den Besitz der ungarischen Hofkammer gelangte, welche dafür der Familie den Marktflecken Simontornya im tolner Comitate gab. — Der Stifter dieser Familie, Paul III. (gest. 1641, aet. 60), war General und Vicecapitain von Ujvár, und hinterließ von seiner ersten Gattin Susanna Freiin von Károly, einen Sohn Namens Franz, der Commandant von Gyarmath, und der dritte Eßterházy war, der bei Vezekény umkam (1652, 26. Aug.), ohne Nachkommen zu hinterlassen. Von der zweiten Gattin aber, der vorhin gedachten Eva Maria Vicsay, hatte Paul zwei Söhne, Nicolaus, Commandanten von Bujak (gest. 1669), und Alexander, der gleichfalls Militair war (1679). Die männlichen Nachkommen des Ersteren starben mit seinem Sohne Wolfgang 1690 aus; der Letztere aber wurde der Fortpflanzer der Familie. Mit den zwei Söhnen seines Sohnes Stephan V., ersten Grafen aus dieser Linie, und Obergespan des soler Comitats, Alexander, k. k. Obersten, und Johann, königl. ungarischem Rathe, theilte sich die Linie in zwei Nebenlinien, von welchen jedoch die ältere sogleich mit den zwei Töchtern des Stifters erlosch, und nur die jüngere sich fortpflanzte. Ihr Stifter Johann hatte den General-Feldwachtmeister Karl zum Sohne, der Gattendorf erhielt, und durch dessen drei Söhne Kasimir, Johann und Karl, der Stamm sich abermals in drei Äste theilte, welche noch fortblühen. Vom ersteren ist der Oberst Graf Nepomuk (gest. 1829), und dessen Sohn, Casimir, Oberlieutenant bei Auersperg's Cuirassieren (geb. 1805). Vom zweiten ist Graf Johann, k. k. Kämmerer (geb. 1775), mit seinem Sohne Albert (geb. 1813). Vom dritten, der Simontornya an den Baron Georg Sina, und seinen Antheil von Acs im komorner Comitate dem Fürsten Lichtenstein überließ, ist Graf Ludwig (geb. 1780), mit seinem Bruder, dem als General verstorbenen (1835) Grafen Vincenz, und vier Schwestern, Juliana Stahremberg, Anna Cavriani, Elisabeth Keglewich und Marie Bathyáni.

Das Schloß Forchtenstein oder Fraknó, von welchem die dritte Hauptlinie der Eßterházy'schen Familie den Namen führt, liegt im ödenburger Comitate, zwei Meilen westwärts von der königlichen Freistadt Ödenburg entfernt [8]). Es ist eins von den wenigen, durch Hinzuthun der späteren Hand noch erhaltenen Denkmale des grauen Alterthumes, und seit dem J. 1622 in dem Besitze der gedachten Linie. Der Stifter derselben, Nicolaus, ist der berühmte erste Graf aus dieser Familie und Palatin von Ungarn, der die letztere Würde fast volle 20 Jahre bekleidete, und sich um König und Vaterland die größesten Verdienste erwarb. Zu seinen großen Reichthümern und Besitzungen gelangte er durch seine erste Gattin, Ursula Dersfy, die, wie schon erwähnt wurde, ihm die sämmtliche Habe der Familie Dersfy und Magocsi zubrachte. Zu seinen Kindern aber — außer einem Sohne Stephan IV. (gest. 1641), den ihm diese Ursula gebar, und der mit seiner Gattin, Elisabeth Thurzo, eine Tochter, gleichfalls Ursula, erzeugte, welche die erste Gattin ihres Onkels Paul, des nachmaligen Palatins, wurde — gelangte Nicolaus durch seine zweite Gattin, Christina Nyári, die Witwe Emerich Thurzo's. Sie brachte ihm zwei Töchter und drei Söhne. Von jenen wurde Anna Juliana die Gattin des unglücklichen Grafen Franz Nádasdy, und Maria die Gattin des Joh. Georg Drugeth, Barons und zuletzt Grafen von Homonna. Von den Söhnen folgte ihm Ladislaus II. in der Obergespanswürde des ödenburger Comitats, und war der vierte Eßterházy, der bei Vezekény umkam (1652), ohne Kinder zu hinterlassen. Die zwei anderen Söhne, Paul IV. (gest. 1713) und Franz V. (gest. 1683), wurden die Stifter der zwei bereits gedachten Nebenlinien, in welche

7) Eine schöne Beschreibung desselben findet sich in der Freiherren von Hormayr und Mednyánsky Taschenbuch für die vaterl. Gesch. Siebenter Jahrg. 1826. S. 180—197, mit einer Abbildung.

8) Eine Beschreibung desselben findet sich im Hesperus 1817. S. 210 und daraus im Topogr.-statistischen Archive des Königreichs Ungarn von Csaplovics. 2. Bd. S. 452.

sich die forchtensteiner Hauptlinie theilt, nämlich der fürstlichen und der gräflichen.

Paul war ein ebenso berühmter Palatin Ungarns, als sein Vater Nicolaus, und bekleidete diese Würde noch um zwölf Jahre länger, als jener (1681—1713). Er wurde auch zum Fürsten des heiligen römischen Reiches erhoben (1687, 6. Dec.) und war der Erbauer des Schlosses Eisenstadt. Mit seinen zwei Gattinnen, Ursula, einer Tochter seines Stiefbruders Stephan, und Eva, einer Gräfin Tököly, erzeugte er 25 Kinder, von welchen jedoch nur 10 zu höherem Alter gelangten, und auch von diesen bei seinem Tode nicht alle mehr vorhanden waren. Es sind davon zu bemerken eine Tochter Maria Anna, Gattin des Grafen Georg Erdödy, und drei Söhne, von welchen der erste, Michael, ihm im Fürstenthume und der Obergespanswürde folgte (1713—1721) und drei Töchter hinterließ (gest. 1721, 24. März), der zweite Gabriel, Obergespan des szalader und schümegher Comitats, ohne männliche Erben starb (1704) und Joseph Anton (gest. 1721, 7. Juni), der Oberster eines Husarenregimentes war und sein Geschlecht fortpflanzte. Er hinterließ eine Tochter, Maria Josepha, die Gattin von Franz Anton, Grafen von Lamberg-Springenstein, und zwei Söhne, Paul Anton (gest. 1762) und Niklas Joseph (gest. 1790), die beide nach einander die ödenburger Obergespanswürde bekleideten, und auch sonst fast derselben hohen Auszeichnung sich erfreuten. Beide wurden Ritter des goldenen Vließes, k. k. Kämmerer, geheime Räthe, Feldmarschälle, oberste Kämmerer des Königreiches Ungarn und Inhaber eines Husarenregimentes. Nur der Letztere war noch überdies Commandeur des Maria-Theresiaordens, Capitain der königlichen ungarischen Leibgarde, und erhielt auch die fürstliche Würde auf gesammte männliche und weibliche Descendenz (1783, 11. Juli). Er erbaute das Schloß Eßterház in den J. 1766—1669, und den Damm von da an in das wieselburger Comitat auf den Schilfgrund des neusidler Sees in den Jahren von 1777—1780. Er erreichte ein Alter von fast vollen 76 Jahren, und sah noch durch seinen Sohn Paul (gest. 1794), und dessen Sohn Niklas (gest. 1833), die gleichfalls ähnliche hohe Würden wie er bekleideten, den Urenkel Paul (geb. 1786, 11. Mai), den jetzigen Majoratsfürsten und Großbotschafter Österreichs zu London, und Vater des Erbfürsten Niklas (geb. 1817, 25. Juni). — Die Besitzungen dieser fürstlichen Linie sind von großem Umfange und von nicht minder großer Ergiebigkeit. Es gehören dazu in Ungarn folgende 29 Herrschaften: Forchtenau, Eisenstadt, Hornstein, Kobersdorf, Pötsching, Lackenbach, Lockenhaus, Kreuz, Günß, Kapuvar, Schütör, Kittsee, Frauenkirchen, Lendva, Nempthy, Ozora, Dombovar, Kaposvár, Szent-Lörinz, Csobáncz, Bujak, Pasztó, Leva, Sztretschen, Végles, Bitsche, Szadvár, Derecske, Kisch-Varda, in welchen sich 21 Schlösser, 60 Marktflecken, 414 Dörfer und 207 Prädien befinden. Außerhalb Ungarn besitzt dieselbe namentlich in Österreich: die zwei Herrschaften Pottendorf und Schwarzbach, jene gleichfalls mit mehren Ortschaften, diese nur mit dem einzigen Marktflecken gleiches Namens; in Steiermark: die Herrschaften Pfannberg, drei Stunden ober Gráz, und im Königreiche Baiern die gefürstete Grafschaft Edelstetten, in der Gegend von Augsburg und Gemsberg. Der jährliche Eintrag dieser Besitzungen wird auf 1,800,000 Silbergulden geschätzt.

Von der jüngeren oder gräflichen Linie von Forchtenstein war der bereits gedachte Franz VI., der jüngste Sohn des Palatins Nicolaus, und Herr zu Schempte, Dotis, Devecser, auch Obergespan des szalader und schümegher Comitates (gest. 1683). Von seinen drei Söhnen hielt es der ältere Anton mit der Partei Rakoczy's (1704—1711), und flüchtete sich nach Frankreich, wo seine Nachkommen gegen 100 Jahre lebten, aber in neuerer Zeit wieder nach Österreich zurückkamen [9]). Die zwei anderen Joseph (gest. 1748) und Franz VIII. (gest. 1758), schwangen sich zu hohen Militair- und Civilwürden empor. So wurde der Erstere Banus von Kroatien, Dalmatien und Slavonien (1733), Feldmarschall (1741) und Obergespan des komorner Comitats, der Letztere Ritter des goldenen Vließes, geheimer Rath, Feldmarschall, Inhaber eines Husarenregimentes, Obergespan des borschoder Comitats und Tavernicus. Als des ersteren Sohn, gleichfalls Joseph, der bereits Generalmajor war, 1759 ohne männliche Erben starb, fielen sämmtliche Besitzungen auf die drei Söhne des Letzteren, der um ein Jahr früher starb. Sie waren würdige Erben, und sowie ihre sechs Schwestern verehrte Gattinnen und Mütter ausgezeichneter Familien wurden, wetteiferten auch sie dem Vater nach im Verdienste um das Vaterland. Der ältere Sohn Niklas bekleidete die Würde eines ungarischen Kronhüters und eines Gesandten zu Petersburg (gest. 1764); der zweite, Karl, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Bischof zu Erlau (1761) und der Erbauer der schönen Kirche zu Pápa (gest. 1799); der dritte, Franz VIII., war Obergespan des wieselburger Comitats, ungarischer Hofkanzler, und des Königreichs Ungarn Oberstthofmeister (gest. 1785). Mit dem ersten und letzten dieser Söhne theilte sich der jüngere Ast des forchtensteiner Stammes in zwei Nebenzweige, den zu Dotis und den zu Lánschitz, von den zwei Hauptbesitzungen, welche ihnen angehören, so genannt.

Dotis oder Tata ist ein ansehnlicher Marktflecken des komorner Comitates, und wurde mit seinem ganzen Gebiete durch den Grafen Joseph den Älteren 1727 für 300,524 Gulden erkauft. Der Stifter der Linie, Niklas,

9) Graf Anton Eßterháfy verehelichte sich in Frankreich mit Anna Maria, Gräfin von Nigrelli, und erzeugte mit ihr Valentin Joseph, Inhaber eines französischen Husarenregimentes, verehelicht mit Philippine de la Nougarede de la Garde, und Vater des Valentin Niklas, der gleichfalls französischer Husarengeneral wurde, und von Maria Franziska, Gräfin von Hallweil, vier Kinder hinterließ, zwei Söhne: Valentin Philipp, k. k. Kämmerer (geb. 1786) und Ladislaus, Lieutenant bei Hardegg's Cuirassieren (geb. 1797), und zwei Töchter: Almeria (geb. 1789), vermählt an den Grafen Albrecht Murray, als pensionirter Feldmarschall-Lieutenant zu Ödenburg lebend, und Maria Anna (geb. 1791), an den Vicomte Karl Ludwig Friedberg verehelicht. Valentin Philipp's Sohn, Valentin Ladislaus (geb. 1814), ist k. k. Gesandtschaftsattaché zu Rom.

(gest. 1764) hinterließ zwei Söhne: Franz und Johann Nepomuk, von welchen der erstere Botschafter in Venedig war, und ohne Erben starb, der Letztere aber der Vater des noch lebenden Grafen Niklas (geb. 1775) und der Großvater der sechs Kinder desselben wurde, unter welchen der ältere Sohn gleichfalls Niklas heißt (geb. 1804), und einen Sohn Namens Paul hat (geb. 1834).

Lánschitz ist ein Dorf im presburger Comitate, mit einem schönen Schlosse, von dem eben gedachten Grafen Joseph von 1712—1722 erbaut. Der würdige Sohn des würdigen Stifters dieser Linie hieß gleichfalls Franz, war Obergespan des wieselburger Comitats, und Hofrath bei der ungarischen Hofkanzlei in Wien bis zum J. 1789 (gest. 1815), und wurde durch seine Gattin Elisabeth, geborene Fürstin Grassalkovics, Vater zweier Töchter, an die Grafen Karl Zichy und Joh. Ernst Wolkenstein verehelicht, und der noch lebenden drei Söhne Joseph, Michael und Karl, von welchen die zwei Ersteren bis jetzt keine ehelichen Nachkommen haben, der Letztere aber seit 1837 Obergespan des tolner Comitates, bereits Vater von vier Söhnen: Anton (geb. 1821), Karl (geb. 1822), Franz (geb. 1823) und Ernst (geb. 1826) ist.

Alle die Verdienste, welche sich so viele Mitglieder der erlauchten Familie Eßterházy um Staat und Kirche erwarben, oder vollends die Merkwürdigkeiten aus dem Leben, auch nur der Verdientesten, aufzuzählen, würde ein eigenes Buch erfodern. Man muß sich daher in Hinsicht von Beidem nur auf das Vorzüglichste und die Vorzüglichsten beschränken. Zu Letzteren gehören zuvörderst die zwei Reichspalatine Nicolaus und Paul, deren jeder in den bedenklichsten Zeiten des Vaterlandes auf dem wichtigsten Posten desselben stand, und ihn mit Ehre und Ruhm, jener 20, dieser 32 Jahre lang, verwaltete.

Nicolaus zu Galantha, von protestantischen Ältern geboren (1582, 8. April) [10]) und zu Tyrnau, aber nicht auf der „hohen Schule," die erst 1635 ins Leben trat, sondern auf dem protestantischen Gymnasium daselbst gebildet, soll hier nach vollendeten Schulstudien zur katholischen Kirche übergetreten, darüber von den Ältern verstoßen und enterbt worden sein, hierauf zu seinem protestantischen Schwager, dem nachmaligen Palatin Stephan Illyésházy, der ihn vergeblich zur Rückkehr in die evangelische Kirche bestürmte, nach dem Tode desselben (1609) zu Franz Magocsi, Commandanten in Kaschau, seine Zuflucht genommen, und als auch dieser starb, dessen Witwe Ursula Dersfy im J. 1611 geheirathet, und hierdurch seiner bisher so traurigen Lage plötzlich eine günstigere Wendung gegeben haben. Kaum kann dies Alles auf solche Art geschehen sein. Niklas müßte dann, da sein Vater 1595 starb, entweder in seinem 13. Jahre, oder noch früher den Glaubenswechsel getroffen haben, folglich in einem Alter, in welchem man aus eigenem Triebe noch an keinen solchen Wechsel denkt. Es befand sich auch damals noch Niemand in Tyrnau, der dazu ermuntert hätte. Es kam Pázmán, dem die Herbeiführung jenes Wechsels allgemein zugeeignet wird, erst im J. 1607 aus Gráz nach Ungarn. Und wie sollte der Übertreter es gewagt haben, zu seinem protestantischen Schwager die Zuflucht zu nehmen! Weit wahrscheinlicher bleibt demnach, daß er dies darum that, weil ihm die Ältern starben, denn auch die Mutter folgte bald dem Vater (1599), und daß er demnach viel später, erst nach seiner ersten Verehelichung — denn auch Magocsi, wie seine Gattin bekannten sich zur protestantischen Kirche — ja vielleicht erst dann, als seine erste Gattin die Augen schloß (1619) die Kirche seiner Väter verließ [11]). Mit dem J. 1614 begann er seine öffentliche Laufbahn. Da wurde er von König Matthias II. zu dem Hauptcongresse, der im Juli zu Linz in Gegenwart der Stände aller Erblande über die Foderungen und Anmaßungen des siebenbürgischen Fürsten, Gabriel Bethlen, stattfand, zum Deputirten ernannt, und bald darauf zum Obergespan des beregher Comitats (1617), wie im folgenden Jahre des soler. Im J. 1620 erhielt er von K. Ferdinand II. die wichtige Sendung nach Böhmen, um mit Friedrich, Kurfürsten von der Pfalz, der von zwölf reformirten Predigern zum Könige von Böhmen gekrönt worden war, über die Beilegung der Religionszwiste zu unterhandeln. Im März 1621 ging er mit Friedensbedingungen zu Bethlen nach Haimburg, im October zum Friedenscongresse nach Nickolsburg, und am Abend des Neuenjahrtages 1622 traf er mit den Friedensartikeln in Wien ein. Er wurde hierfür zum Commandanten in Neuhäusel und zum Generalcommandanten der bergstädtischen Grenze ernannt. Auch erhielt er in demselben Jahre (1622) für Munkátsch und andere Ortschaften, die er gegen Bethlen verloren hatte, das Schloß Forchtenstein mit allem Zugehör zum Geschenk. Im J. 1623 befreite er bei Neuhäusel 1400 Christen, die daselbst als Türkensklaven vorüber getrieben wurden, glücklich aus den Händen der Peiniger, erfocht einen entschiedenen Sieg bei Tyrnau (27. Nov.) über Bethlen, der aufs Neue zu den Waffen griff, und wurde Judex Curiä, oder oberster Landesrichter. Hierauf erfolgte am 24. Oct. 1625 auf dem Reichstage zu Ödenburg seine Erwählung zum Reichspalatin, mit 150 Stimmen, gegen 60, und im folgenden Jahre seine Ernennung zum Erbgrafen von Forchtenstein und zum Erbobergespan des ödenburger Comitates. Was er während der 20 Jahre, als er die Palatinswürde bekleidete, that und wirkte, erzählt die allgemeine Geschichte Ungarns. Das Letzte davon war seine Mitwirkung zum Abschlusse des linzer Friedens, dessen völlige Vollziehung er jedoch nicht mehr erlebte. Er starb den 11. Sept. 1645 zu Großhöflein, unweit von Eisenstadt, sein Leichnam aber wurde nach Tyrnau gebracht, und daselbst in die Gruft

10) So das Trophäum. Wißgrill in s. Schauplatz des niederösterr. Adels hat dafür: 1587, 5. Dec. Auch läßt er ihn aet. 58 sterben. Czwittinger und Andere haben: 1583, 8. April.

11) Auf diese Vermuthung kann der Umstand führen, daß man für das Jahr seines durch den Erzbischof von Gran, Peter Pázmán, bewirkten Übertrittes auch das J. 1618 angegeben findet, und daß man die erste Gattin gleichfalls in diesem Jahre, was doch bestimmt erst im folgenden geschah, sterben läßt. Doch viel wahrscheinlicher bleibt, daß der Übertritt noch während der Verehelichung mit dieser ersten Gattin geschah.

der St. Johannis- oder Jesuitenkirche, welche er 1637 erbauen ließ, gebracht. Er trat von seiner hohen Würde mit eben dem Ruhme ins Grab hinab, mit welchem er dieselbe in einer höchst schwierigen Epoche angetreten und bekleidet hatte.

Sein Sohn Paul, der ihm zu Eisenstadt geboren (1635, 8. Sept.) und der zweite Palatin aus der Familie Eßterházy wurde, verband nicht minder mit dem Talente des Feldherrn den Scharfblick des gewandten Staatsmannes, und leistete in beiden Sphären dem Könige und dem Vaterlande die ersprießlichsten Dienste. In allen Schlachten, die von 1663 an bis zur Eroberung von Ofen den 2. Sept. 1686 gekämpft wurden, kämpfte er wacker mit. So in der Schlacht bei St. Gotthard (1664), so bei der Entsetzung von Wien (1683), so bei der Rückeroberung von Ofen. Da hatte er eben das 51. Lebensjahr vollendet, und nun widmete er seine Zeit und Kräfte ausschließlich den friedlichen Bedürfnissen des Vaterlandes, wofür ihn auch die Palatinswürde, zu der er schon auf dem ödenburger Landtage (1681, 24. Mai) erhoben wurde, auf das Dringendste in Anspruch nahm. Schon auf diesem Landtage trug er das Meiste bei, daß sowol die Beschwerden des Landes, als die Klagen der Protestanten, nicht minder unberücksichtigt blieben. Auf dem presburger Landtage von 1687 förderte er aus allen Kräften die Annahme der erblichen Succession des Hauses Habsburg in Ungarn, und zwei Tage vor der Krönung des Prinzen Joseph zum ersten Erbkönige, ward ihm das Diplom über seine Erhebung zu einem Fürsten des heiligen römischen Reiches, mit dem Buchstaben L. in seinem Wappen ausgefertigt (7. Dec.). Sein hochherziges Manifest, das er bei dem Ausbruche der Rákoczy'schen Unruhen ergehen ließ (1701), hielt viele Gemüther von der Theilnahme an denselben zurück, und stimmte die, die schon Theil genommen hatten, zur Sehnsucht nach dem Abschlusse des szathmarer Friedens (1711). Den Landtag von 1712 trieb die Furcht vor der Pest aus einander, ohne daß es zur Abfassung seiner Beschlüsse hätte kommen können; gleichwol mußte er auch hier sich sehr thätig erwiesen haben, weil ihm hier K. Karl die fürstliche Würde als erblich und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten ertheilte. Nun war er aber auch an der Grenze seiner Wirksamkeit. Nach abgebrochenem Landtage ging er nach seinem Schlosse Eisenstadt zurück, starb daselbst den 26. März 1713, im 78. Jahre seines Alters, und wurde auch allda in der Gruft der Franziskaner beigesetzt. Er war ein Freund der Künste und Wissenschaften, der Erbauer vieler Kirchen, und der Wohlthäter vieler Armen, bei welchen sein Gedächtniß lange im Segen blieb. Von seinen 25 Kindern widmeten sich sechs, drei Söhne und drei Töchter, dem geistlichen Stande; der übrigen wurde schon gedacht. Unter seinen Nachkommen zeichneten sich durch Würden und Verdienste vorzüglich aus: sein Enkel Niklas, der Eßterhás erbaute und die fürstliche Würde auf gesammte männliche und weibliche Descendenz erhielt; der Enkel von diesem, gleichfalls Niklas, der das Schloß zu Eisenstadt erneuerte, den großen englischen Garten daselbst anlegte, und zu Como in Italien (den 25. Nov. 1833) starb; und der Sohn von diesem, der gegenwärtige Majoratsfürst Paul, den als österreichischen Großbotschafter zu London ganz Europa kennt.

Ein anderer merkwürdiger und vielverdienter Mann der Familie Eßterházy war Graf Joseph von der forchtensteiner gräflichen Linie, ein Sohn Franz's, des Stifters dieser Linie, ein Enkel des Palatins Nicolaus und ein Neveu des Palatins und Fürsten Paul. Er wurde zu Pápa, das seinem Vater gehörte, geboren (1682, 19. Juni) und sollte sich dem geistlichen Stande widmen. Er erhielt deshalb schon in seinem achten Jahre (1690) zu Ödenburg ein Beneficium, im eilften (1693) die Propstei Rátot, welche der Älteste der Familie zu vergeben hat, und im funfzehnten (1697) von Kaiser Leopold I. die Abtei der heiligen Jungfrau von Baska, am Drauflusse. Dabei genoß er auch eine sorgfältige Erziehung, die er mit großem Fleiße benutzte, sodaß ihm die wiener Universität das Diplom eines Magisters der Philosophie ertheilte (1700), und er noch in demselben Jahre nach Italien ging, aber schon im April des folgenden, theils seiner Gesundheit, theils des Todes seiner Mutter wegen, zurückkehren mußte. Doch im J. 1705 zog er sein priesterliches Kleid aus, das er schon seit seinem siebenten Jahre trug, und widmete sich dem Militairstande, zu welchem es eben damals die ermunterndste Aufforderung gab. Er brachte es darin bis zu einem der vier Kreiscommandanten des Landes, ja selbst bis zum Feldmarschalle, und zeichnete sich in dem Rakoczy'schen Kriege (1705—1711), dem doppelt türkischen (1716—1718 und 1736—1739), und dem schlesischen (1740—1748) durch viele Großthaten aus; beim letzten vorzüglich durch die doppelte Insurrection, die er zusammenbrachte und leitete. Schon im J. 1708 ernannte ihn der Kaiser zum Obersten eines Husarenregimentes, 1721 zum General-Feldwachtmeister, 1733 zum Grenzcommandanten von Illyrien, und im Spätjahre zum Feldmarschall-Lieutenant, 1739 zum General der Cavalerie, 1741 zum Feldmarschall, und einige Wochen darauf zum Kreiscommandanten am rechten Donaukreise. — In den Zeiten, in welchen er lebte, gab es eines Theiles der ausgezeichneten Männer in Ungarn noch nicht Viele, und anderen Theiles wurden die höheren Ämter nur dem höheren Adel verliehen. Daher findet man ihn bei seinen hohen militairischen Würden auch hohe Civilwürden bekleiden. Schon im J. 1708 wurde er königlicher Rath, 1710 k. k. Kämmerer, 1711 Obergespan des komorner Comitates, 1723 Oberstlhofmeister, 1724 Septemviralrath, 1725 Statthaltereirath, welches Amt er jedoch 1730 niederlegte, 1733 Ban von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, 1741 Juder Curiá, worüber er die Banuswürde niederlegte. — In den Jahren 1712 — 1722 erbaute er das Schloß Lánschitz; im J. 1727 erkaufte er die Herrschaft Dotis; im J. 1735 die Herrschaft Raszinya im kreuzer Comitate Slavoniens. — Am 10. Mai 1748 starb er von seinen zwei Gemahlinnen nur einen einzigen Sohn, Joseph, hinterlassend, der 1759 als Generalmajor ohne Erben starb. Über ihn ist eine eigene Monographie, unter dem Titel: *Posthuma Memoria Josephi Eszterhazii* de Galantha,

perpetui Comitis de Fraknó, Regnorum Dalm., Croatiae et Slav. Proregis, per Ungariam Curiae Regiae Judicis, S. C. R. M. Gen. Campi Maresch. et Act. Int. Consiliarii (Tyrnaviae 1754. 4.) S. 278, ohne das Register.

Dem geistlichen Stande widmeten sich von jeher nur Wenige der Eßterhásys. In der Schlacht von Vezekény allein kämpften acht derselben, und vier davon blieben auf dem Platze. Dagegen finden sich seit mehr als 300 Jahren nur vier, welche die Würde eines Diöcesanbischofs bekleideten. Der erste derselben war Frater Emerich (geb. 1665, gest. 1745) aus der cseszneker Linie, ein Enkel des Stifters derselben. Er wurde zuerst Pauliner zu Wandorf bei Ödenburg (1700) und General des Ordens (1702), dann Bischof von Waitzen (1706), Agram (1708) und Weßprim (1723); hierauf ungarischer Hofkanzler zu Wien (1723—1725), endlich Erzbischof von Gran (1725, 1. Sept.—1745, 6. Dec.). Er starb zu Presburg, kaum von seiner Wallfahrt nach Mariazell zurückgekehrt, im 81. Jahre seines Alters. Des Himmels Gnade, ein 50jähriges Jubiläum feiern zu können, das bisher unter allen hohen Prälaten Ungarns nur Georg Széchényi zu Theil ward, wurde auch ihm verliehen, und zu Presburg den 27. Juli 1738 mit großer Feierlichkeit begangen. Während seines 20jährigen Erzbisthums verwandte er zwei Millionen Gulden auf die Errichtung oder Beschenkung von Kirchen und Unterstützungen der Armen. In Hinsicht des ersteren wurde Presburg von ihm am Meisten bedacht, wo das wohlthätige Kloster der Elisabethinerinnen ganz auf seine Kosten ins Leben trat. Die drei anderen Prälaten waren: ein anderer Emerich, Bischof von Neitra (1740—1763), Paul, Bischof von Fünfkirchen (1781 — 1793), beide gleichfalls von der cseszneker Linie, und Karl von der gräflichen zu Forchtenstein, Bischof von Erlau (1761 — 1799), der die schöne Kirche zu Pápa, wie noch viele andere erbaute, der Gründer des Lyceums zu Erlau, wie der bischöflichen Bibliothek daselbst wurde, und über dessen Leben und Verdienste sich eine eigene Abhandlung in der ungarischen Zeitschrift: Tudom. Gyüjtem. 1819. 5. Heft. S. 1—32 findet. (*Gamauf.*)

ÉTABLES. 1) Gemeindedorf im französischen Aindepartement (Bugey), Canton Izernore, Bezirk Nantua, ist 2 Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 442 Einwohner. 2) Gemeindedorf im Ardèchedepartement (Vivarrais), Canton und Bezirk Tournon, von welcher Stadt es 5 Lieues entfernt ist, hat eine Succursalkirche und 714 Einwohner. 3) Gemeindedorf im Departement der Nordküsten (Bretagne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke St. Brieuc, ist 3¾ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Pfarrkirche und 4104 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. Der Canton Etables enthält in sechs Gemeinden 10,645 Einwohner. 4) Gemeindedorf im Departement der Niederseine, Canton Longueville, Bezirk Dieppe, hat eine Succursalkirche und 145 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTAIN, lat. Stagnum (Br. 49° 15′, L. 23° 18′), kleine Stadt im französischen Departement der Maas, Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Verdun, liegt, 4 Lieues von dieser Stadt, 76 Lieues östlich von Paris entfernt, in einer morastigen Ebene an der Orne, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, einer Forstverwaltung, eines Einregistrirungs- und eines Etappenamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Brief- und Pferdepost, eine Pfarrkirche, Tuch-, Hut- und Ölfabriken, Färbereien, Kalk- und Töpferöfen, 601 Häuser und 3049 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Getreide, Kleesamen und Schinken treiben. — Etain ist eine alte, im 7. Jahrh. erbaute Stadt. Sie gehörte damals einem Privatmanne, von dem sie an seinen Sohn, Leodinus oder Lituivinus, kam, welcher Erzbischof von Trier war, und der sie im zwölften Regierungsjahre König Childebert's III. dem Kloster des heiligen Eucharius zu Trier schenkte durch eine noch vorhandene Urkunde vom J. 706. Im J. 1221 trat der Abt dieses Klosters, Jacob, Etain an das Maria-Magdalenencapitel zu Verdun ab, und erhielt dafür, mit Bewilligung des Erzbischofs von Trier, Theoderich von Wede, die Stadt Mackre. Die Canonici zu Verdun blieben jedoch nicht lange in ruhigem Besitze Etains, denn Heinrich, Graf von Bar, machte Ansprüche auf dasselbe, und schon 1224 sahen sie sich genöthigt, es ihm, mit Vorbehalt des Patronatrechts über die Kirchen, des Zehnten u. s. w., abzutreten. Von dieser Zeit an blieben die Grafen und Herzoge von Bar in ungestörtem Besitze der Stadt. Denn obgleich sich Ludwig XIV. ihrer und ihres Gebietes bemächtigte, so wurde er doch durch den Frieden von Ryswick 1697 gezwungen, sie dem Herzoge von Lothringen zurückzugeben. — Etain ist der Geburtsort Wilhelm Huin's, welcher wegen seiner großen Rechtsgelehrsamkeit und großen Bekanntschaft mit den schönen Wissenschaften bekannt ist. Er war Dechant des Capitels zu Metz und befand sich als Generalanwalt desselben auf dem Concil zu Basel, wo er zur Absetzung des Papstes Eugenius IV. beitrug. Dafür wurde er von dessen Nachfolger mit dem Cardinalshute beschenkt. Nicolaus V. erneuerte diese Schenkung und sandte ihn 1449 als Legaten nach Lothringen. Im J. 1456 überraschte ihn der Tod zu Rom; sein Leichnam wurde jedoch nach Etain geschafft und in der von ihm für die damalige Zeit prachtvoll aufgeführten Hauptkirche daselbst bestattet, in welcher man noch jetzt sein Grabmal sieht. Der Canton Etain enthält in 29 Gemeinden 11,730 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ETALLE, Dorf in dem niederländischen Großherzogthume Luxemburg, Bezirk Neufchâteau, ist Hauptort des gleichnamigen Cantons, liegt an der Semoy und hat 1336 Einwohner, welche zum Theil Nahrung in den nahe gelegenen Eisenwerken finden. (*Fischer.*)

ÉTAMPES, ESTAMPES, wurde, als ein altes Krongut, von der Königin Blanca, Mutter des Herzogs Ludwig, dann von dessen Witwe, der Königin Margaretha, zu Leibgeding besessen und von K. Philipp dem Schönen, April 1307, an den Grafen Ludwig von Evreux

gegeben. Ludwig's Sohn, Karl von Evreux, welchem in der Erbtheilung Estampes, Dourdan, Gien und Aubigny, ein Gesammteinkommen von 6000 Livres, zugefallen, erhielt für seine Baronie Estampes durch Urkunde vom September 1327 die Rechte und den Titel einer Grafschaft. Karl's Sohn, Ludwig von Evreux, vergabte die Grafschaft, vorbehaltlich der Nutznießung, an den Herzog Ludwig I. von Anjou, und starb den 6. Mai 1400, daß also der Herzog von Anjou niemals der Schenkung froh geworden. Vielmehr haben, nachdem derselbe 1384 das Zeitliche gesegnet, seine Witwe und Kinder ihr Anrecht an Estampes, tauschweise gegen das Fürstenthum Tarent, an den Herzog Johann von Berry überlassen. Dieser trat durch Urkunde vom 28. Jan. 1387 seine Anwartschaft an den Herzog von Burgund, Philipp den Kühnen, ab. Philipp, im Besitze der Grafschaft seit 1400, wurde von seinem Sohne Johann beerbt, gegen welchen jedoch ein Confiscationsurtheil erging. Das confiscirte Gut verlieh der Dauphin Karl 1421 an Richard von Bretagne. Als König bestätigte Karl diese Schenkung, wohingegen der Herzog von Burgund, Philipp der Gute, 1434 sein Recht auf seinen Vetter, den Grafen von Nevers, übertrug. Durch den Frieden von Arras (1435) wurde dieser in den Besitz von Estampes eingeführt. Nichtsdestoweniger erwirkte Richard's von Bretagne Witwe, Margaretha von Orléans, zu Gunsten ihres Sohnes, des Herzogs Franz II. von Bretagne, 1442 eine Bestätigung der frühern Schenkung; der Vollziehung dieser Bestätigung widersetzten sich jedoch der Herzog von Burgund und der königliche Procurator, dieser den Heimfall eines an den Grafen Ludwig I. von Evreux und dessen Nachkommenschaft vergebenen Krongutes ansprechend. Ein Rechtsstreit, der hiervon die Folge war, schwebte viele Jahre, kam aber mit Karl's des Kühnen Fall vor Nancy (den 5. Jan. 1477) plötzlich zur Entscheidung. Der Parlamentsspruch, durch welchen Estampes der Krone zuerkannt, ist vom 18. März 1477. Unmittelbar darauf, im April, gab Ludwig XI. die Grafschaft an den Vicomte von Narbonne, Johann von Foix. Dessen Sohn, der berühmte Gaston, blieb bei Ravenna in der Schlacht (1512). Hierauf gab Ludwig XII. (Mai 1513) Estampes an seine Königin, Anna von Bretagne. Sie starb den 9. Jan. 1514, und wurde von ihrer Tochter Claudia, der Gemahlin von Franz I., beerbt. Der König, der ehelichen Gemeinschaft sich bedienend, gab Estampes an seinen Grand-maître, Artur Gouffier, doch nur für dessen Lebtage. Gouffier starb 1518 und die Königin nahm ihr Eigenthum zurück, um dasselbe nicht eher, als mit ihrem Leben, den 20. Juli 1524, aufzugeben. Darauf verlieh der König, den 13. April 1526, die Grafschaft zu lebenslänglichem Genusse an Johann de la Barre, Vicomte von Bridiers. Als dieser im Januar 1533 verstarb, wurde Estampes weiter an Johann von Brosse, den Grafen von Penthièvre, und dessen Hausfrau, Anna von Pisseleu, vergeben (den 23. Juni 1534); auch im Januar 1536, sowie 1543, zu einem Herzogthume erhoben (vergl. den Art. Penthièvre). Aber das Herzogthum, obgleich von K. Heinrich II. am 14. Sept. 1547 der Anna bestätigt, wurde ihr 1553 genommen, damit die Diana von Poitiers zu beschenken. Karl IX. gab das Herzogthum 1562 an Johann von Brosse zurück, dessen Tod, Januar 1565, jedoch den baldigen Rückfall an die Krone zur Folge hatte. Heinrich III. verschenkte (den 18. Mai 1576) das Herzogthum an den Pfalzgrafen Johann Kasimir, der zwar schon am 8. März 1577 verzichtete, und hierdurch dem Könige Gelegenheit gab, Estampes der Herzogin von Montpensier, Katharina von Lothringen, gegen ein Darlehen von 100,000 Livres zu Pfand zu setzen (den 17. Jan. 1579), dann den 8. Juli 1582 darin seine Schwester, die Königin Margaretha von Navarra, einzuweisen. Margaretha sah sich genöthigt, das Herzogthum, durch Schenkung unter den Lebendigen, am 11. Nov. 1598 an Gabriele von Estrées abzutreten, und der Gabriele Nachkommen haben dasselbe bis zum Tode des Herzogs Ludwig Joseph von Vendôme (den 11. Juni 1712) besessen.

Von der Stadt Estampes, als dem Wohnorte seiner Voráltern, hatte ohne Zweifel Robert von Estampes den Namen entlehnt, den Herzog Johann von Berry an seinem Hofe erziehen ließ, dem er seine Schätze und die Hauptmannschaft der Burg zu Bourges anvertraute, den er jederzeit einer besondern Zuneigung würdigte und zuletzt zu einem seiner Testamentsexecutoren ernannte (1416). Des Wohlthäters verlustig fand Robert Gelegenheit, sich dem Könige selbst zu empfehlen, und ließ am 18. Juni 1423 K. Karl VII. seinem Rathe, Robinet von Estampes, 1000 Livres anweisen, „pour le recompenser d'une riche chambre de haute-lice de la valeur de 600 écus, qu'il lui bailla et delivra libéralement à sa première venue en la ville de Bourges," auch als einigen Ersatz des baaren Geldes und des Silberwerks, welches Robert für den Dienst des Monarchen dargeliehen hatte. Dem nämlichen ließ K. Karl am 8. Sept. 1423, in Betrachtung seiner angenehmen und nützlichen Dienste im Felde, auch als eine Beihilfe für den Ankauf eines tüchtigen Rosses, 120 goldene Schilde auszahlen. Robert, Besitzer der Güter Salbris, in Blésois, les Roches und Chaumasson, wird 1442 als ein Verstorbener angeführt. Von seinen fünf Söhnen starb der erstgeborene, Johann der Ältere, Dechant und Thesaurarius an St. Hilarienkirche zu Poitiers, conseiller-clerc bei dem Parlament, Maître-des-requêtes de l'hôtel, Général des finances, Bischof von Carcassonne (den 15. Jan. 1455) zu Nevers. Der zweite, Johann der Jüngere, Domthesaurarius, sodann Bischof zu Nevers, starb den 24. Dec. 1461. Der dritte, Wilhelm, Vicedechant zu Poitiers, besaß nach einander die Bisthümer Montauban und Condom. Der fünfte, Johann, auf St. Ciergues, les Roches, la Ferté-Nabert, begründete die am 24. April 1528 dem Mannesstamme nach erloschene Linie in les Roches. Der vierte endlich, Robert II. von Estampes, auf Salbris, la Ferté-Imbault, Valençay, le Tillay und Ardreloup, K. Karl's VII. Rath und Kammerherr, Marschalk und Seneschalk von Bourbonnais, Castellan von Roanne, von Girossains, Fiat und Flourentin, in Nieder-Albigeois, wurde in der Ehe mit

Margaretha Beauvillier, Frau auf Autry-les-Vierzon, ein Vater von sieben Kindern. Ein Sohn, Johann von Estampes, auf la Ferté-Imbault, war apostolischer Protonotarius, Großarchidiakon zu Nevers und Abt zu St. Aignan, in Berry; ein anderer, Robert III. auf Salbris, Ardreloup und le Tillay, Marschalk und Seneschalk von Bourbonnais, gest. zwischen 1487 und 1494, hinterließ die drei Söhne: Johann, Ludwig und Robert, als Stifter so vieler Linien. In der ältern Linie hat sich u. a. ausgezeichnet Johann's Enkel, Claudius von Estampes, auf la Ferté-Imbault, Salbris, Mont-St.-Sulpice, Villefargeau, Soesmes. Vermählt den 8. Mai 1579 mit des Marschalks von Fervaques Tochter, Johanna von Hautemer, der Erbin von Mauny, folgte er als Hauptmann von den Gardes-du-corps des Herzogs von Alençon seinem Gebieter in den niederländischen Zug. Sein Erstgeborener, Jacob von Estampes, Marquis von la Ferté-Imbault und Mauny, auf Salbris, le Mont-St.-Sulpice und Villefargeau, Marschalk von Frankreich, Ritter des heiligen Geistordens, Lieutenant-général in dem Gouvernement von Orléanais, Vendômois und Dunois, diente zuerst als Cornet bei den Gendarmen von Monsieur (1610) in der Belagerung von Jülich, unter dem Marschall von la Châtre; Unterlieutenant bei demselben Regimente wohnte er der Belagerung von Soissons (1617) und dem Angriffe auf den Pont-de-Cé bei. Als Maréchal-de-camp, seit 1621, diente er in den Belagerungen von St. Jean-d'Angely, Clairac und Montauban, la Rochelle (1628), Privas (1629). In dem Gefechte bei Giaveno (1630) zeichnete er sich aus; in derselben Weise, wie die Franzosen des Ortes Namen in Veillane verstümmeln, scheinen sie Jacob's Thaten an diesem Tage zu behandeln. Sie lassen ihn mit seiner einzigen Compagnie 3000 Feinde bestreiten, 900 erlegen, 300 gefangen nehmen, 14 Fahnen erbeuten. Wiederum begegnet uns Jacob in der Schlacht von Avein (1635); zu der Belagerung von Corbie (1636) führte er 1000 Mann Infanterie und 3000 leichte Reiter. Ebenso diente er in den Belagerungen von Landrecies und la Capelle (1637), bei der Erstürmung von le Catelet (1638), bei der Vertheidigung von Mouzon und der Wegnahme von Ivry (1639). Schon vorher hatte er eins der neu geworbenen Cavalerieregimenter erhalten. Gesandter in England von 1641—1643, wußte er die Einschiffung von 14,000 Irländern, welche der spanische Hof zu dem Entsatze von Perpignan zu verwenden Willens war, zu hintertreiben, und dagegen für seines Königs Dienst gegen 6000 Engländer und Schotten anzuwerben. In Anerkenntniß dieser fruchtbaren Bemühung empfing Jacob, aus England wiederkehrend (1643), das Amt eines Colonel-général der Schotten. Wiederum diente er bei der Eroberung von Gravelines (1644), von Bourbourg, dem Fort Link und bei dem Übergange der Colme 1645. Zum Generallieutenant befördert wurde er in dieser Eigenschaft bei den Belagerungen von Courtray, Wynorbergen, Mardyk, Furnes, Dünkirchen (1646) und bei dem Übergange der Schelde (1649) verwendet, gleichwie er in der Schlacht bei Lens (1648) sich auszeichnete. Auf des Herzogs von Orléans Verwendung empfing er am 5. Jan. 1651 den Marschallsstab, und ist er in seinem Schlosse Mauny, drei Stunden von Rouen, in dem Alter von 78 Jahren den 28. Mai 1668 verstorben. Vermählt mit Katharina Blanka von Choiseul, einer Tochter des Marschalls von Praslin, hatte er neben vier Töchtern drei Söhne, deren ältester Franz von Estampes, Marquis von Mauny, in seiner Ehe mit Charlotte Brulart, des Marquis von Sillery Tochter, den Sohn Franz erzeugte, der Gardehauptmann der Herzoge von Orléans, Vater und Sohn, am 3. Dec. 1716 diese Zeitlichkeit verließ. Von dessen drei Söhnen fand der mittlere, Johann Baptist, Graf von Estampes, in seines ersten Feldzuges Lauf, bei Höchstädt, einen rühmlichen Tod, nachdem ihm drei Pferde unter dem Leibe erschossen worden. Des Heldenjünglings älterer Bruder, Roger, Marquis von Mauny, Capitainlieutenant bei Orléans Gendarmen, gerieth in preußische Gefangenschaft in der Schlacht bei Audenaërde (1708), wurde nach Huyssen im Clevischen gebracht, und freite sich dort des Dieter Heinrich Dirks van Augeren Tochter, Maria Elisabeth, welche ihm nachmals zu Avignon angetraut worden. Er starb den 27. Dec. 1718, sein Sohn Roger im September 1755. Dieser (geb. den 2. Nov. 1711) hinterließ aus seiner Ehe mit Lidia de Becdelievre zwei Söhne, Ludwig, Marquis de Mauny (geb. den 4. Dec. 1734) und Hector Joseph, Graf von Estampes (geb. den 13. Sept. 1736). Daß Ludwig sich am 11. Febr. 1755 mit Gottfrida Julia de Fouilleuse, des Marquis de Flavacourt Tochter, vermählte, ist Alles, was wir von ihm wissen. Des Marquis Roger jüngster Bruder, Philipp Karl, Graf von Estampes, Marquis von la Ferté-Imbault, folgte als des Herzogs von Orléans Gardehauptmann demselben in den letzten Feldzug nach Spanien, wurde als Oberst des Regimentes Chartres zum Brigadier ernannt (den 1. Febr. 1719), und erzeugte in seiner Ehe mit Johanna Maria de Plessis-Châtillon (gestorben als Witwe den 18. April 1763) zwei Kinder. Der Sohn, Ludwig August, Graf von Estampes, Oberstlieutenant des Regimentes Chartres, starb in dem 28. Jahre (den 14. Febr. 1742). — Robert's III. anderer Sohn, Ludwig, welcher mit der Herrschaft Valençay, in Berry, abgefunden worden, stand als minderjährig (1488) unter Vormundschaft seiner Mutter, wurde 1519 zum Gouverneur und Amtmann der Stadt Blois bestellt, und testirte am Dinstage nach Quasimodogeniti (1533). Sein Enkel, Johann von Estampes auf Valençay und Estiau, in Anjou, Staatsrath und Hauptmann über 50 Lanzen (geb. den 30. Mai 1548, gest. 1620), hatte in der Ehe mit Sara von Happlaincourt 14 Kinder, darunter die Söhne Jacob, Leonor, Ludwig, Achilles und Johann auszuzeichnen. Leonor (geb. den 6. Febr. 1589) wurde bereits 1606 zu den Abteien la Couture und la Cour-Dieu ernannt, fügte denselben 1620 die von Bourgueil, nachmals die von Champagne, la Pelice und l'Espau, endlich 1641 St. Martin zu Pontoise hinzu. Zum Bischof von Chartres geweiht (1621) trat er als Sprecher der 1625 einberufenen Versammlung der Geistlichkeit vor den König (den 13. Febr. 1626); er hat auch

großentheils die Protokolle dieser Versammlung entworfen, und die beiden sogenannten Schmähschriften: Admonitio ad regem und Mysteria politica censirt. Beide Schriften enthielten Sätze, welche man verächtlich für die Krone fand; die Censur, trotz des Widerspruches verschiedener Bischöfe beliebt, wurde auf Geheiß der Versammlung in drei Sprachen, lateinisch, französisch und italienisch, veröffentlicht, auch durch mehre Parlamentsschlüsse aufrecht erhalten. Wiederum figurirte der Bischof in der Versammlung der Notablen (1627), und in jener der Geistlichkeit, welche 1640 zu Mantes stattfand. Am 18. Nov. 1641 zum Erzbischof von Rheims ernannt, nahm er daselbst persönlich Besitz den 1. April 1643. Im Laufe einer Visitation des gesammten Sprengels zog er am 14. Aug. 1645 feierlich zu Sedan ein; 63 Jahre waren es eben, seit ein Erzbischof von Rheims es gewagt hatte, sich dort blicken zu lassen. Am anderen Morgen hielt er das Hochamt, dann nahm er den Inhabern die verschiedenen Pfründen, deren sie sich innerhalb der Grenzen des Fürstenthums Sedan, auch der Herrschaften Raucourt und St. Menge bemächtigt hatten. Zum Beschlusse wurden verschiedene Pfarrer in ihre Rechte wieder eingesetzt. Im J. 1650 wohnte der Erzbischof der in Paris abgehaltenen Versammlung der Geistlichkeit bei, und hatte er als einer ihrer Präsidenten wiederholt den König anzusprechen. Bevor aber die Versammlung sich aufgelöset, starb der Erzbischof, am Charsamstag (den 8. April 1651), und wurde sein Leichnam bei den unbeschuhten Karmeliten in einer der Familie zuständigen Kapelle, sein Herz aber in der Abtei Bourgueil beigesetzt. Die Geistlichkeit veranstaltete, seinem Gedächtnisse zu Ehren, in der Kirche der großen Augustiner eine Trauerfeier, wobei der Erzbischof von Embrun, Georg von Aubusson, die Leichenrede hielt. In der Gallia christiana hat St. Marthe des Erzbischofs von Rheims ehrende Erwähnung gethan, die Zeitgenossen rühmen besonders seine Gaben als Prediger. Er hat mehres geschrieben, in gebundener Rede, in laudes sanctissimae Virginis (Paris 1605), auch ein Ritual für den Sprengel von Chartres (ebend. 1627), die Synodalstatuten von Rheims (1645) und Ordinationes für diese Diöcese (1648); er hat zu Sedan sechs Missionare und die Fasten- und Adventspredigten gestiftet. Von seinen Brüdern ist Ludwig von Estampes, Marquis von Estiau, für die Generalstaaten von Holland streitend, 1632 vor Mastricht gefallen, während Achilles, geb. zu Tours den 23. Juli 1593 und am 13. Jan. 1606 in den Malteserorden aufgenommen, nach zurückgelegten Karavanen, in den Heeren Ludwig's XIII., namentlich bei den Belagerungen von Montauban und la Rochelle diente, und hierauf als Maréchal-de-camp dem Zuge über die Alpen beiwohnte. Den Frieden benutzend zu einer Fahrt nach Malta, erhielt er daselbst das Generalat der Galeeren, und mit solchem die Gelegenheit, bei dem Angriffe auf St. Maura die kühnsten Thaten zu vollführen. Der hohe Ruf, den er hierbei sich erworben, veranlaßte den Papst Urban VIII., sich seiner in dem Kriege um Castro zu bedienen; was er an der Spitze der päpstlichen Heere geleistet, das lohnte ihm (am 14. Dec. 1643) die Cardinalswürde, des Titels von St. Adriano. Vielen Dank wissen seine Landsleute ihm um die Lebhaftigkeit, mit welcher er in dem Streite des Condestable von Castilien (s. den Art. Enriquez) mit dem Cardinal von Este, dieses Partei in dem heiligen Collegium verfocht. Es hat aber der Cardinal von Valençay nicht lange des Purpurs sich erfreut, indem er zu Rom (am 7. Juli 1646) verschied. Nach seinem Willen wurde er in der Karmelitenkirche St. Maria della Vittoria beerdigt; jede Grabschrift hatte er verbeten. Von ihm schreibt du Châtelet: „le Cardinal de Valençay, qui dit tout, et qui fait tout hardiment.“ Ein vierter Bruder, Johann von Estampes (geb. den 7. Juli 1595), ward Parlamentsrath (1619), Maître-des requêtes (1626), Président au grand conseil, Conseiller d'état ordinaire, Gesandter in Graubündten (1637) und in Holland, und starb den 4. Febr. 1671, Vater von zwei Töchtern aus seiner Ehe mit Maria Gruel. Der älteste Bruder endlich, Jacob von Estampes auf Valençy, Happlaincourt u. s. w., Ritter des heiligen Geistordens (1619), Grand-maréchal des logis de la maison du roi, lieutenant-colonel de la cavalerie legère de France, Gouverneur von Calais, starb den 21. Nov. 1639, und überlebte mithin seinen ältesten Sohn, Johann, Baron von Bellebrune, Oberstlieutenant bei der Cavalerie, als welcher in der Belagerung von Privas (1629) getödtet worden. Es hinterließ dieser aber aus der Ehe mit Katharina von Elbene zwei Töchter, von denen die ältere, die Erbin von Bellebrune, an Anton Gouffier, Marquis von Thois, verheirathet wurde, die andere, Charlotte, dem Kloster Estival, in Maine, als Äbtissin vorstand. Dann waren dem Vater noch zwei Söhne geblieben. Der jüngste, Heinrich (geb. 1603), trat als Malteserritter in dem Alter von 15 Jahren seine Karavanen an, befehligte, als er kaum das 20. Jahr erreicht, eine Ordensgaleere, mit welcher er zu dem verunglückten Unternehmen auf Santa-Maura (1625) wirkte, und wurde einige Jahre später von Richelieu berufen, um die Blokade des Hafens von la Rochelle zu leiten. Die von ihm befehligte Flottille errang am 19. Mai 1628 einen bedeutenden Vortheil über die zum Entsatze herangekommene englische Seemacht, und nöthigte dieselbe, von ihrem Unternehmen abzulassen. Heinrich blieb bis 1632 an der Spitze der Flotte. Außerordentlicher Gesandter an dem römischen Hofe zeigte er sich daselbst, drei Jahre lang, bei allen Gelegenheiten in dem höchsten Glanze, der würdige Repräsentant einer großen Macht. Um ihn dafür zu belohnen, erhielt er von K. Ludwig XIII. die durch seines Oheims, des Cardinals von St. Adriano, Ableben erledigten Abteien Bourgueil und Champagne. In dem Orden war er Großprior von Champagne, als er 1670 zu dem wichtigeren Großpriorat von Frankreich erhoben wurde. Eine Partei hatte ihm auch, für den Fall des Ablebens des gichtbrüchigen Großmeisters Nicolaus Cottoner dessen Würde zugedacht, und ihn veranlaßt, in solcher Aussicht seinen Wohnsitz in Malta zu wählen, allein er starb, bevor der gute Wille seiner Anhänger sich hatte bethätigen können (zu Ende Aprils 1678). Sein Bru-

der, Dominic, Marquis von Valençay und Happlaincourt, vermählt seit 1641 mit Marie Louise von Montmorency, des Marschalls von Luxemburg Schwester, starb in dem Alter von 96 Jahren (den 11. Mai 1691) mit Hinterlassung einer zahlreichen Nachkommenschaft, die in das 18. Jahrh. zu verfolgen, uns überflüssig scheint. — Die Linie der Marquis von Autry stammt von Robert's III. jüngstem Sohne ab, von Robert von Estampes auf Autry, Ardreloup und le Tillay. Von dessen Enkeln fiel der eine, Robert, Malteserritter, im Streite gegen die Türken (den 26. Juni 1625); ein anderer, Philipp, Schiffscapitain, übte bei den königlichen Truppen, in der Schlacht von Castelnaudary, das Amt eines Aide-de camp, verließ aber unmittelbar darauf die Welt, um am 19. Dec. 1633 Profeß zu thun bei den unbeschuhten Augustinern der Provinz von Frankreich oder Paris. Am 17. Jan. 1641 beurlaubte sich Philipp, jetzt P. Archangelus de Sta. Maria Aegyptiaca, bei dem König, um eine Missionsreise nach der Berberei anzutreten; er ist aber in derselben Lauf, als Generalprocurator der Augustinermission, zu Bastion-de-France (den 25. Aug. 1642) gestorben. Sein Neffe, Johann Baptist von Estampes, Johann's des Marquis von Autry Sohn, Doctor der Sorbonne und Bischof von Perpignan, wurde zum Bischof von Marseille ernannt (im September 1680), empfing seine Bulle aber erst 1682, und starb plötzlich zu Paris (den 6. Jan. 1684), denselben Tag, als er die Reise nach seinem Sprengel antreten wollte. Des Bischofs Bruder, Franz, Marquis von Autry, Baron von Ardreloup und le Tillay, verm. 1658 mit Anna Acarie, hatte eine einzige Tochter, Blanca, welche 1682 an Alexandre German Courtin verheirathet worden ist. (*v. Stramberg.*)

ÉTAMPES, ESTAMPES, lat. Stampae (Br. 48° 25′, L. 19° 45′), Stadt im französischen Departement der Seine und Oise (Beauce), Hauptort des fünften Bezirks und eines Cantons gleiches Namens, ist gut gebaut, mit Promenaden umgeben, liegt an den Flüßchen Ouette und Chalouette, welche eine Menge Mühlen treiben, wegen ihrer Krebse berühmt sind und sich unterhalb der Stadt mit der Juine vereinigen, 13 Lieues südlich von Paris und Versailles entfernt. Es ist der Sitz einer Unterpräfectur, eines Friedensgerichtes, eines Tribunals erster Instanz, eines landwirthschaftlichen Vereins, eines Communalcollegiums, einer Hypothekenconservation, einer Steuerdirection, eines Einregistrirungs- und Etappenamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade mit einem Lieutenant, und hat eine Brief- und Pferdepost, eine Pfarr- und eine Succursalkirche, Fabriken, welche Mützen und grüne Seife liefern, Wollspinnereien und Sandsteinbrüche, 982 Häuser und 7867 Einwohner, welche drei Jahrmärkte unterhalten, bedeutenden Handel mit Mehl, Schaffellen und Wolle treiben und Paris mit Küchenkräutern versorgen. Die Straße von Paris nach Orléans durchschneidet die Hauptstraße von Etampes. Zu seinen Merkwürdigkeiten gehört der Thurm, Guinette, der einzige Überrest einer unter Heinrich IV. zerstörten Citadelle. — Etampes war eine alte Krondomaine und die Könige von Frankreich hatten in demselben einen Palast. Philipp der Schöne gab die Stadt dem Grafen Ludwig von Evreux zur Appanage und Karl IV. erhob 1337 die Baronie Etampes zu einer Grafschaft. Karl VII. schenkte die Stadt Richarden von Bretagne und Ludwig XI. dem Grafen Johann von Foix. Als dessen Sohn, Gaston, in der Schlacht von Ravenna geblieben war, übergab sie Ludwig XII. seiner Gemahlin, Anna von Bretagne, im J. 1513, und durch deren Tochter, Claudia, kam sie an den Herzog von Valois, Franz von Orléans, der als Franz I. den Königsthron bestieg und nach dem Tode seiner Gemahlin die Grafschaft seinem ersten Kammerherrn, Johann von la Barre, übergab. Da dieser bald starb, so verwandelte Franz die Grafschaft in ein Herzogthum (1536) zu Gunsten Johann's von Brosse, welchen er mit seiner Geliebten, Anna von Pisseleu, verheirathete, die er auf der Rückkehr aus der spanischen Gefangenschaft unter den Ehrenfräulein seiner Mutter kennen gelernt hatte. Allein kaum hatte Heinrich II. den Thron bestiegen, so entriß er diesem das Herzogthum und schenkte es der berüchtigten Diana von Poitiers; doch Karl IX. gab es 1562 seinem vorigen Besitzer zurück. Da dieser ohne Nachkommen starb, so überließ Heinrich III. das oft genannte Herzogthum dem Herzoge Johann Kasimir von Zweibrücken (1576), der es jedoch schon im nächsten Jahre dem Könige zurückstellte. Nun verschenkte dieser es an die Herzogin von Montpensier, welcher er es aber bald darauf wieder abnahm, um mit demselben seine Schwester, Margaretha, welche er an Heinrich von Bourbon, König von Navarra, verheirathete (1582), auszustatten. Diese überließ das Herzogthum der Herzogin von Beaufort, Gabrielle d'Estrées (den 11. Nov. 1598), deren Nachkommen es bis zum Tode des Herzogs von Vendôme, welcher den 10. Juni 1712 zu Vinaroz in Spanien erfolgte, ununterbrochen besaßen, worauf es wieder an die Krone fiel.

Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. wurde Etampes 1652 von der Armee der Prinzen eingenommen, und Turenne und Hocquincourt suchten vergeblich es diesen zu entreißen, obgleich sie sich schon der Vorstädte desselben bemächtigt hatten; denn die Ankunft des Herzogs von Lothringen mit 9000 Mann in der Gegend von Paris zwang sie, die Belagerung aufzugeben. Mehre Concilien wurden in den Jahren 1092, 1099, 1130 und 1147 in Etampes gehalten. Auf dem ersten 1092 wollte der Erzbischof von Sens, Richer, den Bischof von Chartres, Yves, absetzen, weil er sich zum Nachtheile der Rechte des Königs habe vom Papste ordiniren lassen; allein Yves machte durch eine Appellation an den Papst die Absichten des Erzbischofs zu nichte. Das dritte Concil (1130) berief Ludwig der Dicke, um die Frage zu entscheiden, ob Innocenz II. oder Anaklet II. rechtmäßiger Papst wäre. Da die versammelten Bischöfe nicht einig werden konnten, so wurde beschlossen, die Sache dem Ausspruche des heiligen Bernhard von Clairvaux (s. d. Art.) zu überlassen. Dieser, welcher die ganze Wichtigkeit desselben fühlte, ging zitternd an das Werk, und entschied sich erst, nachdem er die Art der Wahl und das Ansehen der Wähler auf das Genaueste untersucht

hatte, für Innocenz. Der König, sowie die ganze Versammlung, pflichteten ihm bei, und Bernhard gab sich nun alle Mühe und unternahm weite Reisen, um seinen Ausspruch geltend zu machen, was ihm auch endlich gelang. Im J. 1160 versammelte Ludwig der Jüngere eine große Anzahl von Prälaten in einer ähnlichen Absicht zu Etampes. Sie sollten erklären, ob er Alexander III. oder Victor IV. als Papst anzuerkennen habe. Sie entschieden sich für den Ersteren. — Wie vorsichtig Könige in ihren Versprechungen sein müssen, dafür liefert die Geschichte von Etampes ebenfalls ein Beispiel. König Philipp I. hatte eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe gelobt. Heu (Eude), Maire von Etampes, mit dem Beinamen Chalo oder Chaillon von St. Mars (St. Mard oder St. Médard), erbot sich, das Gelübde für den König zu erfüllen, und dieser befreite ihn und seine männlichen und weiblichen Nachkommen dafür von allen Steuern, Zöllen und Gaben zu Wasser und zu Lande, und diese Privilegien wurden von seinen Nachfolgern, zuletzt vom Könige Johann, 1360, in ihrem ganzen Umfange bestätigt. Nun hatte Heu einen Sohn, Karl von St. Mars, und fünf Töchter, und diese eine ungeheuere Nachkommenschaft — denn die Mädchen waren wegen der gedachten Privilegien selbst ohne Ausstattung sehr gesucht —, sodaß sich Franz I. genöthigt sah, die zu dieser Familie Gehörigen zur Entrichtung der Zölle zu verurtheilen, obgleich er die Abgabenfreiheit ihrer unmittelbaren Besitzungen bestehen ließ. Heinrich III. suchte 1583 diese Vorrechte noch mehr zu beschränken und Heinrich IV. hob sie ganz auf. — Ehemals befanden sich in Etampes zwei Domcapitel, mehre Klöster, sowie eine Commende der Malteserritter; in neueren Zeiten wurde hier der Botaniker Geoffroy (Gottfried) St. Hilaire geboren. — Der Bezirk Etampes besteht aus vier Cantonen: Etampes, La Ferté-Aleps, Méreville und Milly, welche in 68 Gemeinden 40,609 Einwohner enthalten. Der Canton Etampes hat 24 Gemeinden mit 14,720 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTANG. 1) Étang, Gemeindedorf im französischen Departement der Saône und Loire (Bourgogne), Canton St. Léger sous Beuvray, Bezirk Autun, von welcher Stadt es drei Lieues entfernt ist, liegt an dem Flusse Arrour, hat eine Succursalkirche und 1052 Einwohner. 2) Étang la Ville, Gemeindedorf im Moseldepartement (pays Messin), Canton Vigy, Bezirk Metz, hat eine Posthalterei, eine Succursalkirche und 386 Einwohner. 3) Étang (die), ein kleiner Fluß im Departement des Jura, welcher in die Loue fällt. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTANGS. Mit diesem Worte bezeichnet man im Französischen eine Anhäufung von Quell- oder Regenwasser, welche durch Dämme oder Schleusen bewirkt worden ist, und deren man sich bedient, um Fische darin zu halten. Ebendiesen Namen gibt man auch kleinen Seen, welche einen geringen Abfluß haben. Solcher Etangs gibt es vorzüglich in den südlichen Departementen Frankreichs sehr viele. Die bedeutendsten sind folgende: 1) Der Etang von Sigean oder Bages im Departement der Aude (Languedoc), welcher durch den Grau de la Nouvelle mit dem mittelländischen Meere in Verbindung steht. Seine Länge von Norden nach Süden beträgt ungefähr 3 Lieues, seine größte Breite 2 Lieues. Zuweilen wird er auch der Robinetang genannt, weil der Robinekanal, welcher die Aude mit dem mittelländischen Meere in Verbindung setzt, durch ihn hindurchgeht. 2) Der Etang von Berre oder Martigues im Departement der Rhonemündungen (Provence). Er ist 4 Lieues lang, 3 Lieues breit und überall schiffbar. Seine größte Tiefe beträgt 14, seine geringste 4 Klaftern. Er mündet bei Martigues und la Tour de Bouc in das mittelländische Meer. 3) Die Etangs von Entrecens und Galejon im Departement der Rhonemündungen bei Arles. 4) Der Etang von Leucate, dessen nördlicher Theil im Departement der Aude, der südliche aber im Departement der Ostpyrenäen (zwischen Nieder-Languedoc und Roussillon) bei den Städten Leucate und Salces liegt. Er hat 2 Lieues Breite und 1½ Lieue Länge und steht durch zwei kleine Kanäle mit dem mittelländischen Meere in Verbindung. 5) Der Etang Long Pendu im Departement der Saône und Loire (Bourgogne), bei der Stadt Montcenis. Er ist deshalb merkwürdig, weil aus ihm die Dehune und die Bourbince entspringen, welche sich in die Saône und Loire ergießen. 6) Der Etang von Maguelonne, Perault und Thau, in den Departementen des Hérault und Gard (Nieder-Languedoc). Er liegt ganz nahe am mittelländischen Meere und steht durch drei Ausflüsse mit demselben in Verbindung. Seine Länge von Aigues Mortes bis Agde beträgt gegen 12 Lieues, während seine Breite nur eine Lieue beträgt. Gewöhnlich wird dieser Etang in drei Etangs getheilt. Der mittlere heißt dann der Etang von Maguelonne *), nach der Stadt dieses Namens, welche sonst auf einer Insel dieses Etang lag, und von welcher nichts mehr übrig ist, als die alte Domkirche, in welcher man das Grab der schönen Maguelonne zeigt. Der bei Aigues Mortes gelegene Theil führt den Namen Etang von Perrault (Perols), und der westliche Theil bei der Stadt Agde wird der Etang von Thau genannt. Er ist unter den dreien der bedeutendste, indem seine Länge 7½ Lieues beträgt. Eine schmale Landzunge, welche sich am Grau de Palavas, zwischen den Etangs Perols und Maguelonne, öffnet, trennt ihn vom Meere. 7) Der Etang Vacares auf der Insel Camargue, welche die Rhonearme bilden, ehe sie den Meerbusen von Lyon erreichen. 8) Der Etang von Vendres im Departement des Hérault, welcher durch den Grau von Vendres in das Meer tritt. Kleinere Etangs dieses Departements sind die von Manguio, Bagnas, Luno und Capestang. (Nach Expilly.) (*Fischer.*)

ETANGS (der Kanal), geht mitten durch die an den Küsten des mittelländischen Meeres gelegenen Etangs. Seine Länge von Etang Manguio bis zum Etang de Thau beträgt 28,300 Metres. Die einzige Stadt, welche an demselben liegt, ist Frontignan. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

*) Bekannter ist dieser Etang unter dem Namen Etang von Frontignan, nach der an ihm gelegenen Stadt dieses Namens.

ÉTAPLES, lat. Stapulae (nördl. Br. 50° 31′ 44″, östl. L. 0° 41′ 44″ nach dem pariser Meridian), Stadt im französischen Departement Pas de Calais (Boulonais), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Montreuil, liegt auf dem rechten Ufer und an der Mündung der Canche, 3 Lieues von Montreuil und 6 Lieues von Boulogne entfernt, und hat eine Pfarrkirche, ein Etappenamt, Salzraffinerien, Bierbrauereien und 1675 Einwohner, welche zwei Jahr- und bedeutende Wochenmärkte unterhalten und Handel mit Wein, Branntwein, Häringen und Makrelen treiben, welche sie selbst fangen. Auch befindet sich hier eine Salzniederlage. — Ehemals war Etaples eine bedeutende Stadt, welche sich am rechten Ufer des Hafens hinzog und durch ein jetzt zerstörtes Schloß vertheidigt wurde. Im J. 918 landeten die Normänner hier und 1455 wurde der berüchtigte Theolog Jacob le Fevre in dieser Stadt geboren. Er studirte in Paris, wurde 1523 von dem Bischofe von Meaux, Wilhelm Briçonnet, zum Vicar erwählt, verließ diesen aber, weil er sich zu den Calvinisten neigte, und begab sich nach Strasburg. Hierauf wurde er vom Könige Franz I. zum Erzieher seines dritten Sohnes ernannt, und folgte darauf der Königin Marguerite von Valois, Gemahlin Heinrich's IV., nach Nérac, wo er nach einem Gastmahle im eigentlichen Sinne des Wortes entschlief. Nähere Nachrichten über ihn enthalten *Calomiès* mélanges historiques. Seine bedeutendsten Werke sind ein Commentar über die Psalmen, die Evangelien, die Briefe des Paulus und die kanonischen Briefe, eine Abhandlung über die drei Magdalenen, sowie eine Schrift gegen Erasmus. Auch verfertigte er eine jetzt sehr seltene Bibelübersetzung. Der Canton Etaples enthält in 19 Gemeinden 8581 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ETAWEH, in Hindostan, 1) Provinz in Agra zwischen den Flüssen Jumna und Ganges, gegen 27° nördl. Br. gelegen, bei gehörigem Regen sehr fruchtbar. Das Land erzeugt alle Arten von Getreide, mit Ausnahme von Reis, dagegen aber Zucker, Tabak und Baumwolle. Im J. 1801 trat der Nabob von Aude das Land den Engländern ab. 2) Stadt in dieser Provinz am östlichen Ufer des Jumna. Sie war ehedem die Residenz eines Rajah; jetzt treibt sie einen beträchtlichen Handel mit Getreide, Zucker und Baumwolle; ist der Sitz der Civilbehörden des Districts und das Cantonnement für ein Bataillon Infanterie, aus Eingebornen bestehend. (*H.*)

ETE, ein magyarischer Feldherr unter dem Herzoge Arpad. Er war der Erbauer der Burg von Esongrad (sprich Tschongrad). Im J. 896 schickte ihn Arpad, um die Burg Baranya zu belagern, und als er sie eingenommen hatte, schenkte Arpad die ganze baranyer Gespanschaft Ete's Sohne, Eudu, der die Burg Székesö baute, in welcher er wohnte. (*Rumy.*)

ETEARCHOS, 1) König von Axos in Kreta, lebte etwa im 9. Jahrh. vor Chr. Geb. Er hatte eine Tochter, Namens Phronima, welche von ihrer Stiefmutter hart behandelt und von derselben bei ihrem Vater eines unkeuschen Lebenswandels verdächtigt wurde. Etearchos beschloß ihren Tod, zog einen Kaufmann aus Thera, Namens Themison, an sich, machte ihn zu seinem Gastfreunde, und nahm ihm das eidliche Versprechen ab, daß er ihm das leisten wolle, was er von ihm bitten werde. Als Themison diesen Eid geleistet hatte, verlangte Etearchos von ihm, daß er seine Tochter mit sich nehmen und ins Meer versenken solle. Entrüstet über diese Hinterlist, rächte sich Themison durch eine Gegenlist; er nahm das Mädchen mit sich, ließ sie an einem Seile ins Meer, zog sie aber sogleich wieder heraus und brachte sie nach Thera, wo sie die Beischläferin eines angesehenen Mannes, Namens Polymnestos, wurde. Sie gebar ihm einen Sohn, der den Namen Battos (der Stammelnde) erhielt, entweder weil er stammelte, denn eigentlich soll er Aristáos geheißen haben, oder weil er die Stadt Cyrene, in Afrika, gründete und beherrschte, denn in libyscher Sprache bedeutete „Battos" König. (*Herodot.* IV, 154.)

2) Ein König der Ammonier in Afrika, war der Meinung, daß der Nil jenseit Libyen entspringe und seinen Lauf mitten durch dasselbe von Abend nach Morgen nehme, eine große Stadt im Lande der Nasomoner berührend. (*Herodot.* II, 32. 33.) (*A. Herrmann.*)

ETEOBUTADAE, ein berühmtes Priestergeschlecht in Attika, das seinen Namen und Ursprung von Butes, Bruder des Erechtheus und Sohn Pandion's I., ableitete. Dieser Butes war Priester des Neptun und der Minerva in dem berühmten Erechtheum. Nicht blos seine Nachkommen, sondern auch seine Nachfolger im Priesteramte nannten sich Butaden; um sich aber von den letztern zu unterscheiden, nahmen die erstern den Namen *Ἐτεοβουτάδαι*, die wahren Butaden, an. Harpokration in *Βουτάδ* und *Ἐτεοβουτάδ* und daselbst Gronov. S. 45. Auch Priesterinnen dieses Geschlechtes werden angeführt, die insbesondere den Dienst der Minerva Polias besorgten. An dem der Minerva geweihten Feste der Skirophorien in Athen hatten die Eteobutaden das Vorrecht, weiße Sonnenschirme (*σκίρον*) bei der Procession zu tragen, zum Zeichen, daß es nun wieder an der Zeit sei, Häuser zu bauen, d. h. daß der Mensch nun wieder in Sicherheit sich Wohnungen errichten könne. Wir wollen hierbei aus Ritter's Vorhalle der Gesch. S. 394 fg. die Bemerkungen anführen, durch die sich derselbe berechtigt glaubt, einen alten Buddhacultus in Griechenland anzunehmen, der in einer frühen Urzeit aus Oberasien dorthin verpflanzt worden sei. Er beruft sich dabei auf die vielfach vorkommenden Namen, welche an Buddha erinnern. So gibt es eine Minerva Budeia, die in Thessalien eine alte Verehrung genoß, und mehre Butes. Des Erechtheus Bruder hatte sogar seinen Altar zwischen dem des Poseidon und der Minerva Polias, ward also als Gott verehrt; ein anderer Butes aber ward von der Venus aus den Wassern gerettet, ihr Gemahl und Vater des Eryx, der den uralten Aphroditentempel auf Sicilien bauete. Dieser Butes heißt aber auch bei Andern ein alter einheimischer König. Auch gab es außer dem jüngern (obgleich auch sehr alten) Dodona in Epirus ein noch älteres Thessalisches, das auch Bodona genannt wird und von einem alten Heros, Bodonus, Bodo, erbaut sein sollte, wobei er bemerkt, daß ge-

wöhnlich in jüngerer Zeit, wenn eine neue Religion eine ältere verdrängt hat, die Götter der alten als Heroen betrachtet werden. Endlich macht er noch auf die Spuren einer ältesten Religion in Griechenland, sowie weiter im Westen und Norden Europa's, aufmerksam, welche keine blutigen Opfer ihrem Gotte darbrachte, sondern die Erstlinge der Früchte, auf den Glauben, daß man die Thiere nicht tödten und zur Speise gebrauchen dürfte, und zieht nun aus diesen und mehren andern Zusammenstellungen den Schluß, daß in der frühesten Urzeit, vor den Hellenen, der Cultus des alten Buddha, der ein Avatar des Wischnu ist, aus dem Osten über das kaspische und schwarze Meer her sich nach Nordgriechenland und von da weiter verbreitet habe, und daß der Gott selbst bald in männlicher, bald in weiblicher Gestalt (Minerva Budeia) von den alten Pelasgern verehrt und seine Priester Eteobutaden, wahre Butaden, wahre Priester des Buddha, genannt worden seien. Damit könnten füglich die Mysterien zu Eleusis zusammenhängen. Sie entstanden, als neue Religionscultus den alten einfachen verdrängt hatten, und sollten die Lehren desselben in den Herzen der Eingeweihten aufbewahren. (*Richter.*)

ETEOKLES, Ἐτεοκλῆς, 1) Sohn des Ödipus und der Jokaste, Zwillingsbruder des Polyneikes. Beide zwangen den Vater, nachdem dessen unglückliche Verbrechen entdeckt waren, dem Throne zu entsagen und aus Theben zu fliehen, weswegen er beide zu ewigem Hader verfluchte. *Apollod.* III, 5, 9. *Paus.* IX, 5. Dieser Fluch ging auch schnell in Erfüllung. Beide Brüder waren nämlich übereingekommen, ein Jahr um das andere zu regieren, Eteokles als der ältere zuerst; aber nach Ablauf des Jahres weigerte er sich, die Regierung abzutreten. (*Apollod.* III, 6, 1. *Eurip.* Phoeniss. et Septem ad Theb. *Aeschyl.*; Schol. *Eurip.* Phoen. 71. *Paus.* IX, 5.) Polyneikes reiste nun nach Argos, wo Adrast ihm seine Tochter Argeia vermählte und noch den Beistand von sechs andern Fürsten verschaffte. So kam es denn zu dem berühmten Kriege vor Theben. Eteokles und Polyneikes stießen in der Schlacht auf einander, durchbohrten sich zu gleicher Zeit, und selbst im Tode hatte ihr Haß so wenig aufgehört, daß, als man beider Leichname auf einen Scheiterhaufen legte, der von beiden aufsteigende Rauch sich noch theilte, ungeachtet ein heftiger Wind ihn zu vereinigen strebte. (*Diod. Sic.* IV, 6. 7. *Eurip.* Phoen. 55—80 et 1368—1433. *Hyg.* f. 63. 71. 72.) Zum Andenken wurde auf dem Kampfplatze der beiden Brüder eine Säule mit einem steinernen Schilde aufgerichtet. *Paus.* IX, 5. Dem Eteokles folgte in der Regierung sein Sohn Leodamas unter der Vormundschaft des Kreon. (*Paus.* l. c. *Ovid.* Trist. Ep. V, 35.)

2) Sohn des Andreus oder des Flußgottes Kephissos und der Evippe, Tochter des Leukon. Er regierte zu Orchomenos in Böotien und nannte einen Theil des von seinem Vater überkommenen Landes Kephesias und den andern nach sich selbst Eteoklea. Nach Pausanias (IX, 34. 35) war er der Erste, der den Grazien einen Altar zu Orchomenos errichtete, so ihre Verehrung stiftete und ihre Zahl von zwei auf drei erhöhte. (*Richter.*)

ETEOKLOS, Ἐτέοκλος, ein Sohn des Iphis (*Paus.* X, 10). Er befand sich mit unter den sieben vereinigten Fürsten, welche gegen Theben auszogen, und erhielt bei den dem Opheltes zu Ehren angestellten Leichenspielen den Preis im Wettlaufen (*Apollod.* III, 6, 4), ward aber vor Theben vom Leades getödtet (*Apollod.* III, 6, 8. *Heyne* ad *Apollod.* p. 247). Bei allen Diensten, die er seinem Vaterlande leistete, bewies er so große Uneigennützigkeit, daß er nicht einmal von seinen Freunden Geld nahm, ob er gleich keinen Reichthum besaß. (*Eurip.* in Supplic. Act. IV, 871.) (*Richter.*)

Eteokretes, s. Kreta.

ETEONOS. Ἐτεωνός, Nachkomme des Böotos und Vater des Eteon. Von ihm soll die Stadt Eteonos in Böotien den Namen haben. (*Eustath.* ad *Hom.* Il. II, 497.) (*Richter.*)

ETFIN, König von Schottland, Sohn Eugen's VII., Nachfolger Mordac's, regierte von 734 — 762. Er herrschte mit Milde und Gerechtigkeit, war der Hort der Redlichen, der Schrecken der Übelthäter. Von Altersschwäche und Kränklichkeit endlich gebeugt, suchte er sich der Regierungsgeschäfte zu entlasten und übertrug dieselben den vier Thans: Donald, Kullen, Murdac und Conrith. Doch Zwietracht und Eigennutz entzündeten verderbliche Fehden unter diesen Regenten; die öffentlichen Angelegenheiten geriethen ins Stocken, der allgemeine Wohlstand schwand unter Raub, Mord und Plünderung dahin. Der Kummer hierüber brach dem wohlmeinenden und doch machtlosen Etfin das Herz und legte ihn ins Grab 762. (*Guthrie*, Hist. of Scotland. T. I. Biographie universelle T. XIII. s. d. Art.) (*A. Herrmann.*)

ETFU, EDFU, ein ziemlich großes Dorf in Oberägypten an der linken Seite des Nil zwischen Syene (Assuan) und Esné; nach den neuesten astronomischen Beobachtungen 24° 58′ 43″ nördl. Br. und 30° 53′ 44″ östl. L. von Paris. Der größte Theil der Einwohner sind Mahumedaner, der übrige Kopten; sehr viele sind mit Fabrikation mehrerer Arten von Töpferwaare beschäftigt, hauptsächlich von Ballâs, einer Art Krüge, die in ganz Ägypten gebräuchlich sind, und wozu die Thonerde aus dem benachbarten Gebirge geholt wird; zu gewissen Gefäßen nimmt man einen feinern Thon, mit Schlamm und Asche gemischt, und diese Masse nimmt im Feuer eine schöne rothe Farbe an. Mit diesen Waaren wird ein starker Handel getrieben, der aber den Ort um nichts merkwürdiger machen würde, thäte dies nicht die Erinnerung an das Alterthum. An der Stätte, wo jetzt das Dorf Etfu liegt, stand einst eine blühende Stadt, und nach den griechischen Berichten zu schließen, war es Groß-Apollinopolis, so genannt zum Unterschiede von Klein-Apollinopolis unterhalb Theben. Den wahren alten Namen erfahren wir dadurch freilich ebenso wenig, als von anderen ägyptischen Städten, denn die Griechen paßten sie ihrer Mythologie an; mit Wahrscheinlichkeit ist Horus hier anzunehmen. Wie dem aber sei, das jetzige Dorf zeugt von der alten Herrlichkeit der Stadt durch zwei Tempel, die, wie Jomard sagt, so wohl erhalten sind, daß man eine ganz falsche Vorstellung davon erregen

würde, wenn man von Überresten spräche, denn es bedürfe nichts, als Wegräumung des Schuttes, um sie fast unversehrt zu erblicken. Beide liegen nicht weit von einander entfernt, im Nordwesten des Ortes, am Fuße einer Kette von kleinen Bergen, die sich aus den Trümmern der alten Stadt gebildet haben und mit Sand überdeckt sind. Der große Tempel beherrscht die ganze Gegend und die Einwohner nennen ihn daher Kala'h, Citadelle. Seine ganze Länge hat 424 Fuß, und dies ist das Doppelte seiner Breite, die größte Höhe hat an 107 Fuß. Kein anderer ägyptischer Tempel, sagt Jomard, gibt solche Veranlassung, sich eine Idee von der Harmonie und Regelmäßigkeit des Planes zu machen; man durchwandert alle Theile und erhält durch die Erkenntniß aller seiner so schön einander beigeordneten Details eine vollständige Idee des Ganzen. Merkwürdig ist bei dieser Anordnung des Ganzen die Einstimmung mit der Beschreibung, derjenigen, welche Strabo (17. B.) als der den ägyptischen Tempeln eigenthümlichen gegeben hat. Nicht weniger als Anordnung und Ausführung des Ganzen wird die der Verzierungen gerühmt, insbesondere auch der Skulpturen, mit denen der Tempel außen und innen bedeckt ist. Dabei fiel es auf, an dem Plafond nicht auch hier den Thierkreis zu finden; man entdeckte aber andere Spuren des astronomischen Kultus; namentlich zeichnet Jomard in dieser Beziehung die Hauptfiguren an dem großen Fries aus, in denen er alle Zeichen des Neumondes der Sommersonnenwende vereinigt findet, und daraus mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Darstellung der Umstände bei derselben schließt. Es fragte sich nun aber noch nach der himmlischen Epoche für dieselbe, und auch diese fand er durch hieroglyphische Figuren angedeutet, namentlich durch den Vogel Phönix, das Symbol der Hundssternperiode von 1461 Jahren, nach welchem Zeitraume das tropische Jahr mit dem siderischen wieder zusammentrifft. Diese Darstellung veranlaßt ihn zu der Vermuthung, daß der Bau dieses Tempels in den Eintritt dieser Periode möge gefallen sein. — Den kleineren Tempel bezeichnen Denon und Jomard als Typhonium, weil sich das Bild Typhon's selbst und Typhonische Figuren fortwährend darin wiederholen. Obschon in Schutt und Sand fast schon vergraben, ist dieser Tempel in seinen Details doch noch sehr interessant, und seine Skulpturen sind von vorzüglicher Ausführung. In diesen Skulpturen erkannte Jomard ebenso, wie in dem großen Tempel, eine Darstellung der Ceremonien, die sich auf die Sommersonnenwende beziehen. (s. *Denon*, Voyage dans l'Égypte, p. 255 und die Kupfert. 56—58. Description de l'Égypte 1. Bd. Cap. 5. Description des Antiquités d'Edfou par *E. Jomard* p. 265—340 mit den dazu gehörigen vielen Kupfertafeln.) (*H.*)

**ETH**, ein König von Schottland, Sohn Kenneth's Mac-Alpin, folgte seinem Bruder Constantin II., welcher von den Dänen getödtet worden war, auf dem Thron, den er jedoch nur ein Jahr (von 874—875), inne hatte. Wegen seiner Behendigkeit nannte man ihn „Schnellfuß," und das scheint auch seine einzige namhafte Eigenschaft gewesen zu sein. Für das Wohl des Staates leistete er nichts, sondern überließ sich der Unthätigkeit und dem Wohlleben. Die feindlichen Dänen benutzten diese Schlaffheit des Regenten zu verwüstenden Einfällen; die Vornehmen, der Nichtigkeit ihres Königs müde, entsetzten ihn; nach Andern starb er 875 an einer Wunde, die er im Kampfe gegen Gregorius, der ihn vom Throne verdrängte, erhalten hatte. (*Guthrie*, Hist. of Scotland T. I. Biographie universelle s. d. Art. T. XIII.) (*A. Herrmann.*)

**ETHALIDES**, einer von den Tyrrhenern, welche den Bakchos entführen wollten und deswegen in Delphine verwandelt wurden (*Hyg.* f. 134). Andere nennen ihn Äthalion (*Ovid.* Met. III, 647). (*Richter.*)

**ETHALION**, einer von den Söhnen des Zeus und der Protogeneia, Deukalion's Tochter (*Hyg.* f. 155). (*Richter.*)

**ETHAM**, der Theil der großen Wüste Schur im peträischen Arabien, welcher zunächst an den arabischen Meerbusen stieß. Daselbst war bei dem Auszuge der Israeliten aus Ägypten der zweite Lagerplatz (2 Mos. 13, 20. 4 Mos. 33, 6). Nach 2 Mos. 13, 20 und 4 Mos. 33, 6 kann man vermuthen, Etham sei nicht der Name einer besonderen Wüste, sondern eines an die Wüste grenzenden Ortes gewesen. (*H.*)

**ETHAN** (אֵיתָן, griech. *αἰθὰν*, *αἰθὰμ* und *γαιθὰν*), einer der von David angestellten Sänger zur Verherrlichung des religiösen Dienstes in der von ihm erbauten Hütte der Bundeslade. Die Bibelstellen, die von ihm reden, melden Alles, was wir mit Bestimmtheit von ihm wissen. Wir wollen sie der Reihe nach mit ihrem Inhalte angeben. Im vierten Capitel des ersten Buches der Könige heißt es im 31. Verse: Salomo war weiser, denn alle Menschen, auch weiser, denn die Dichter Ethan, der Esrahiter, Heman ꝛc. — Nach 1 Chron. Cap. 2. V. 6 und 8 war er der zweite der fünf Söhne Serah's, und hatte einen einzigen Sohn, Asarja. — Nach dem 7. Cap. V. 42 und 44 des ersten Buches der Chronik gehörte er, was schon aus seiner Anstellung erhellet, zum Stamme Levi und stand mit den Seinen an der linken Seite der Bundeslade. Das 16. Cap. V. 17 desselben Buches nennt ihn einen Sohn Kusaja's, was überwiegend ist, und stellt ihn mit Heman und Assaph an die Spitze, denn sie waren Sänger mit ehernen Cymbeln helle zu klingen. — Der 89. Psalm hat folgende Überschrift: Eine Unterweisung Ethan, des Esrahiten. Der Psalm hat zwei verschiedene Theile. Der erste ist ein Loblied auf David, daß die gewaltige Hand des Herrn mit ihm ist und mit seinen Nachkommen ewiglich. Der zweite Theil ist eine Klage, daß der Herr von David sich gewandt und seines Schwertes Kraft stumpf gemacht. Die Erklärung gehört nicht hierher. — Nur verwechsele man Ethan nicht mit Jedithun, wie es zuweilen geschieht. Selbst die Buchstaben des Hebräischen sind so verschieden, daß die Annahme als eine falsche sich von selbst darthut. (*G. W. Fink.*)

Ethanim, s. Äthanim 2. Bd. S. 95.

Ethanium *Salisb.*, s. Alpinia.

ETHE, 1) ein auch Ette und Ete genanntes, der gräfl. Familie Zichy gehöriges großes Dorf im geßteser Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der komorner Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, an der von Tata (Dotis) nach Pápa über Kis-Bér führenden Seitenstraße, in hügeliger Gegend gelegen, nach Császár (Bisthum Raab) eingepfarrt, mit 194 Häusern, 1080 magyarischen Einwohnern, welche, bis auf 43 Katholiken und 6 Juden, sämmtlich Calviner sind, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischer Confession, einer Schule, einer Mühle und einem Wirthshause. 2) Ete-Tóbór, eine in drei Theile: Bene-, Hegy- und Tóbór-Ethe, zerfallende Ortschaft im untern eyländer Bezirke der presburger Gespanschaft, auf der Insel Schütt gelegen, nach Szerdahely (Erzbisthum Gran) eingepfarrt, mit 29 Häusern, 218 magyarischen Einwohnern, die sich durch Ackerbau nähren.

(*G. F. Schreiner.*)

ETHELBALD, 1) König von Mercia, das beträchtlichste der Reiche der Heptarchie, dessen Hauptstadt Leicester, nördlich von London, war, folgte 716 dem kinderlos verstorbenen Könige Ceolred in der Regierung. Nicht mit Unrecht führt er den Beinamen des Stolzen, denn er rechtfertigte ihn durch seine maßlose Herrschbegierde, Eroberungs- und Kriegslust, seinen eisernen Willen, der als Gesetz galt, und seine ungezügelte Leidenschaftlichkeit. Die Vornehmen schmiegten sich unter seine Faust, unparteiisch wurde Jedem sein Recht, aber des Königs eigene Sittenlosigkeit verdarb auch die Sitten der Unterthanen durch Nachahmung. Zwei Mal griff er das Königreich Northumberland mit Tapferkeit an, blos um Beute zu machen; Gleiches dachte er Cuthred, dem Könige von Wessex, zu, fand aber in ihm einen tapfern, unbesiegbaren Gegner, darum verbündete er sich lieber mit ihm, und gemeinschaftlich griffen sie 744 die Briten in Wales an und verübten grauenvolle Verwüstungen. Nach einer zehnjährigen Waffenruhe versuchte Ethelbald aufs Neue den viel beneideten Cuthred zu überwältigen. Unversehens brach er in Wessex ein, erlitt aber 754 eine vollständige Niederlage. Nicht besser glückte ein zweiter Versuch 757. Trotz der großen Truppenzahl, die er zusammengebracht, und ihrer hartnäckigen Tapferkeit, unterlag er dennoch wiederum. Des end- und zwecklosen Krieges müde erhob sich einer der Befehlshaber, Namens Beornred, wider Ethelbald, schlug ihn in einem Treffen, wo er fiel, oder, nach Einigen, von seiner eigenen Leibwache getödtet ward; sein Gegner aber ließ sich zum Könige ausrufen. Ethelbald's Regierung hatte 41 Jahre, bis 757, gedauert.

2) König von England, der dritte aus der angelsächsischen Dynastie, der Sohn Ethelwolf's, maßte sich während der Abwesenheit seines Vaters in Rom den Thron an (856). Bei dessen Rückkehr erklärte sich ein Theil des Volkes wider den unnatürlichen Sohn und ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich. Um diesen zu vermeiden, überließ Ethelwolf mit seltener Gutmüthigkeit dem aufrührischen Sohne die westlichen Provinzen des Königreichs, sich mit dem Reste begnügend, der nach seinem Tode gleichfalls an Ethelbald kam. Allen obwaltenden Gesetzen Hohn sprechend, vermählte er sich mit seiner Stiefmutter Judith, einer Tochter Karl's des Kahlen, Königs von Frankreich. Der Unwille über diese blutschänderische Verbindung sprach sich laut und allgemein aus, und auf die ernstlichen Anmahnungen Swithun's, des Bischofs von Winchester, löste sie Ethelbald wiederum auf. Judith kehrte nach Frankreich zurück, entfloh aus dem Kloster, wohin ihr Vater sie gebracht hatte, heirathete wider seinen Willen den Großmeister der Forsten, Baldwin, ihren Entführer, und gebar eine Tochter, Mathilde, welche nachmals die Gemahlin Wilhelm des Eroberers wurde. Ethelbald hatte, vor seiner Gelangung auf den Thron, vielfältige Proben persönlicher Tapferkeit abgelegt; als er König geworden, geschieht hiervon keine Erwähnung mehr. Nur die Jugend von Wessex beklagte seinen Tod (860) als ein Nationalunglück und als einen schwer zu ersetzenden Verlust. Er hinterließ keine Kinder, darum folgte ihm sein Bruder Ethelbert in der Regierung. (*Lingard*, History of England. Vol. I. *Hume*, Hist. of England. T. I. Biographie universelle. T. XIII. s. d. Art.) (*A. Herrmann.*)

ETHELBERT, 1) König von Kent, regierte von 566—616. Sein Vater Hermanric nahm ihn zum Mitregenten an, um Wirren wegen der Nachfolge vorzubeugen, was das einzige Verdienstliche seiner 32jährigen, aber thatenlosen Regierung sein möchte. Ethelbert brachte fast alle Könige der Heptarchie unter seine Botmäßigkeit und begünstigte die Einführung des Christenthums auf Mitwirkung seiner christlichen Gemahlin, Bertha, Tochter Charibert's, Königs von Paris. Augustin, vom Papste Gregor dem Großen, nebst 40 Mönchen, nach Kent gesendet, bewirkte die Bekehrung des Königs selbst (597), und 10,000 seiner Unterthanen folgten sogleich seinem Beispiele. Durch diese Einführung des Christenthums entstand eine engere Verbindung mit Frankreich und Italien zur Förderung der Cultur unter den rohen Briten. Die Abfassung geschriebener Gesetze gehört ferner noch unter die Verdienste dieses Königs, dessen 50jährige Regierung für seine Unterthanen beglückend war.

2) König von England, der vierte aus der angelsächsischen Dynastie, der Sohn Ethelwolf's, regierte von 860—866. Er folgte seinem Bruder Ethelbald in der Regierung; man gab ihm den Beinamen des „unbezwinglichen Eroberers," und in der That bewährte er seine Tapferkeit gegen die einbrechenden Dänen oder Normänner, welche Winchester geplündert und in die Asche gelegt hatten (864). Er richtete eine solche Niederlage unter ihnen an, daß sie nicht sogleich wiederkehrten. Einen nochmaligen Kampf hatte er gegen einen Schwarm dieser Räuber zu bestehen, die von der Insel Thanet aus Kent verwüsteten, welcher gleichfalls zu ihrem Nachtheil endigte. Mitten unter diesen Stürmen starb Ethelbert (866), von seinen Unterthanen betrauert; sein Bruder Ethelred war sein Nachfolger. (*Lingard*, Hist. of England. Vol. I. *Hume*, Hist. of England. T. I. Biographie universelle. T. XIII. s. d. Art.) (*A. Herrmann.*)

ETHELFELEDA, Tochter Alfred's des Großen und Alswitha's, und Schwester Eduard's des Ältern, welcher seinem Vater in der Regierung folgte. Der Geist ihres Vaters ruhete auf ihr. Um die Dienste Ethelred's, des Grafen von Mercia, zu belohnen, gab er ihm Ethelfeleda zur Gemahlin (889). Dieser fuhr fort, ihm seinen tapfern Arm zu leihen, und schlug 894 die Dänen an den Ufern des Savern, wo sie sich gelagert und befestigt hatten. Nach dem Tode ihres Gemahls blieb Ethelfeleda im Besitze von Mercia, führte die Waffen wie ein Mann, wurde ihres Muthes wegen König genannt und stand ihrem Bruder bei in den weitern Kämpfen gegen die Dänen. Wales hatte sich empört (917); sie entsendete ein Heer dahin, rückte selbst gegen Derby, das die Dänen inne hatten, nahm es mit Sturm und zog triumphirend an der Spitze ihrer Krieger in die eroberte Stadt ein. Vier ihrer Officiere waren im Gefechte an ihrer Seite gefallen. Voll Schrecken unterwarfen sich die meisten Dänen, welche im Norden von Mercia und in York wohnten, freiwillig, und die übrigen bequemten sich zum Frieden. Nach dem Beispiele ihres Vaters und Bruders befestigte sie die wichtigsten Punkte des Landes, legte neue Städte an und ließ die verwüsteten wieder aufbauen. Im J. 920 starb sie zu Tamworth in Warwick-Shire und wurde zu Gloceſter in einem von ihr gestifteten Kloster begraben. Sie hinterließ eine einzige Tochter, Elfwina. Eduard, argwöhnend, daß sie sich einem dänischen Häuptlinge, Raynald, vermählen wolle, führte sie nach Wesser, wo sie ihre Tage wahrscheinlich in einem Kloster beschloß; Mercia aber fügte Eduard seinem Reiche bei. (*Lingard*, Hist. of England. T. I. Biographie universelle. T. XIII. s. d. Art.) (*A. Herrmann.*)

ETHELRED (Ethreda, Ailreda). 1) König von Mercia, folgte 674 seinem Bruder Wulfherr in der Regierung. Von Natur zwar friedliebend, gebrach es ihm dennoch nicht an kriegerischem Muthe, und er unternahm einen Zug gegen Kent, trieb den König Eyfried von Northumberland siegreich aus seinem Lande zurück und tödtete dabei dessen Bruder Elfwin in einem Treffen, sühnte aber den Tod desselben durch eine Geldsumme. Nach einer 30jährigen glücklichen Regierung entsagte er derselben zu Gunsten seines Bruders Kendred und zog sich 704 in das Kloster Bardney zurück. (*Hume* T. I.)

2) König von Northumberland, Sohn Ethelwald's Moll, regierte von 774—796 unglücklich, denn er vermochte nicht, die innern Wirren zu dämpfen. Ein Aufruhr zwang ihn, 779 zum Könige der Picten, Alfwald, zu flüchten, während die Vornehmen Northumberland zerrissen; im J. 790 gelang es dem vertriebenen Könige, wiederzukehren; mit Strenge und Grausamkeit suchte er sein Ansehen zu befestigen, was dem innern Verfalle des Reiches gleichwol nicht steuerte. Zum ersten Male landeten die Normannen 793, Ethelred aber fiel durch Meuchelmord bei einem abermaligen Aufstande der Vornehmen. (Lappenberg, Gesch. von England. 1. Bd.)

3) Aus der angelsächsischen Dynastie der fünfte König von England, der Sohn Ethelwolf's, regierte von 866—871. Seine fünfjährige Regierung war eine höchst unglückliche, denn die Dänen begannen, bei immer erneuten Angriffen, festen Fuß in England zu fassen. Unter ihren Anführern Inguer und Ubba durchzogen sie im Jahre 867 die einzelnen Provinzen verwüstend, erfuhren zwar bisweilen tapfern Widerstand, wie bei der Burg Reading, unweit der Themse; allein Übermacht und Ausdauer sicherten ihnen endlich den Vortheil, und Ethelred starb an einer im Treffen erhaltenen Wunde. (*Hume*, Hist. of England. T. I. Lappenberg, Geschichte von England. 1. Bd.) (*A. Herrmann.*)

ETHELRED II. (Aethelred), König der Angelsachsen von 979—1016, geb. 968, der Sohn des Königs Edgar (Eadgar) von dessen zweiter Gemahlin Elfride (Aelfthryde), Stiefbruder und Nachfolger des von Elfriden im J. 978 ermordeten Königs Eduard II. (Eadward) des Märtyrers [1]), war ein muth- und rathloser Fürst, der seiner Sorglosigkeit wegen in der Geschichte der Unbereitete (unready) oder der Unberathene, auch der Träge genannt wird. Unter ihm und durch ihn kam Unglück und Schmach über England. Seine Regierung war die Zeit der tiefsten Erniedrigung des Reiches Alfred's (Älfred) des Großen. Denn ohne Kraft das schon erschlaffte Nationalband wieder zu befestigen, Staat und Kirche zusammenzuhalten, die verschiedenen Volkstheile zu vereinigen, den Ehrgeiz der mächtigen Großen zu zügeln, die gelähmte Königsgewalt von äußeren Fesseln zu befreien und die verfallene Kriegszucht wieder herzustellen, vermochte Ethelred nicht, die Einfälle der Dänen (Normannen) abzuwehren. Anfangs kamen sie als Räuber, zuletzt als Eroberer. Nur ein Mal dachte der König, im Besitz einer Flotte von tausend kleinen Schiffen, mit welchen sein Vater Englands Küsten geschirmt hatte, an die Abwehr eines kühnen Feindes; er unternahm eine Landung zu Harfleur in der Normandie, um die Altdänen, welche von dort aus die Südküste seines Königreiches räuberisch heimsuchten, zu züchtigen. Seine Krieger sollten das Land verheeren und den Herzog Richard I. (sanspeur) mit auf den Rücken gebundenen Händen zu ihm führen; allein die Engländer drangen zu tief in das Land ein, sie wurden von allen Seiten angegriffen, umringt und vernichtet; nur ein Bote entrann und Ethelred zog mit der Flotte heim. Darauf vermittelte der Papst Johannes XVI. zwischen ihm und Richard den Frieden, welcher zu Rouen am 1. März 991 feierlich besiegelt wurde [2]).

Gegen die Einfälle der östlichen Normannen von den dänischen Inseln überließ der sorglose Fürst Anfangs jeder Grafschaft und deren Statthalter allein die Vertheidigung des Landes; aber die planlose, vereinzelte Abwehr zeigte dem Feinde die innere Zerrissenheit des Volkes und die Schwäche des Staates. Zu spät vereinigten sich um den König zum Schutze des Ganzen mehre Statthalter mit ihren Kriegsgefolgen; aber ohne eigenen Muth, ohne Geist und festen Willen konnte Ethelred ihnen kein Vertrauen einflößen. Nirgends erhob sich ein großer Mann,

1) Vgl. die Art. Edgar, Eduard der Märtyrer und Angelsachsen. 2) Vgl. Lappenberg, Geschichte von England I. S. 421 fg.

ein Held, dessen Persönlichkeit die Volkshaufen begeisterte. Nur einzelne Städte, vor allen Londons tapfere Bürger, widerstanden mit Erfolg. So wurde nach und nach, bis auf London, das ganze Land von den Dänen überzogen und die Streitkraft des Volkes zersplittert. Der von den Großen hier verlassene, dort verrathene König bot auf den Rath des reichen Klerus, welcher seinen Güterbesitz retten wollte, den Räubern statt Eisen, Gold, als ob jener Brand, der England verzehrte, mit Öl zu löschen sei! Die Sieger höhnten das Volk durch Übermuth und Wollust. Endlich sahen Ohnmacht und Verzweiflung in der allgemeinen Noth kein anderes Heil, als die Rache des Meuchelmordes.

Doch nicht Ethelred's Persönlichkeit allein trägt die Schuld des Unglücks. Die Gegenwart büßte schwer die Fehler der Vorfahren; große Gebrechen waren aus der Vergangenheit in seine Zeit hinein gewachsen.

Als der zehnjährige Knabe den Thron der Angelsachsen bestieg, waren schon längst die Grundfesten desselben unterwühlt. Getheilte Interessen und feindliche Elemente hatten Spaltungen im Volke und Parteiungen unter den mächtigen Geschlechtern der Ealdormanen erzeugt. Sein Vater Edgar war zu nachgiebig gegen die Dänen im Lande und andere fremde Ankömmlinge gewesen. Er ließ ihnen ihre alten Rechtsgewohnheiten, und gestattete der eigenen Einrichtung ihres Rechtszustandes eine zu große Ausdehnung. Dadurch ward der feste Halt des alten Nationalbandes gelöst. In das Gefüge des Staatskörpers aber, das der große Alfred eingerichtet, und in das ganze Volksleben war durch den Einfluß der Benedictiner und durch die Willenskraft des staatsklugen Dunstan (s. diesen Art.) [3]) die Macht der römischen Kirche und des Mönchthumes fremdartig eingedrungen; sie hatte selbst die Familienverhältnisse der verheiratheten Geistlichen zerrüttet und aufgehoben. Denn um den Cölibat einzuführen, hatte der Primas die verheiratheten Weltgeistlichen verjagt und Mönche an ihre Stelle gesetzt.

Wenn so auf der einen Seite Dunstan, obwol in der löblichen Absicht, eine strengere Kirchenzucht einzuführen, durch die Vermehrung der Klöster die Streitkraft der Nation schwächte, so löste auf der andern Seite die fast erblich gewordene Macht der begüterten Eorle in den Shiren die Einheit der Volksregierung auf und lähmte die Königsgewalt [4]). Zwar hielt, während Ethelred's Unmündigkeit, der kräftige Verwalter des Reiches, der Erzbischof und Primas Dunstan, obwol vom Alter schon gebeugt, das Ganze bis an seinen Tod (988) noch zusammen; aber der gegenseitige Haß und Hader der Weltgeistlichen und der Mönche störten öfter den inneren Frieden durch Fehden, an denen die Bischöfe und die weltlichen Großen gegen Dunstan Theil nahmen. Dies gab den Normannen oder den dänischen Seeräubern, die auf den Hebriden einen Sammelplatz fanden, und den Altdänen in der Normandie, seit 980 Gelegenheit, die Küstenprovinzen Englands wiederholt zu plündern und zu verheeren. Ein Unglück war es für den Staat, daß Dunstan die Erziehung Ethelred's unzweckmäßig leitete und den schönen, freundlichen Knaben mehr zu einem Klosterbruder, als zu einem kriegerischen Fürsten bilden ließ, wahrscheinlich aus kirchlicher Politik und aus Haß gegen Elfriden, die mit dem Meuchelmorde Eduard's befleckte Mutter desselben, vielleicht auch aus Abneigung gegen Ethelred selbst, den er wider seinen Willen, von den Großen genöthigt, zum Könige hatte weihen müssen [5]). So mußte, als Ethelred die Regierung selbst übernahm, bei seiner Schwäche und Willenlosigkeit, die innere Auflösung in allen Elementen des Staats- und Volkslebens zunehmen und jede Anstrengung zum Schutze des Landes gegen den auswärtigen Feind vereiteln.

Der Gang der Ereignisse war folgender. Kaum war der Friede mit den Normannen zu Rouen 991 geschlossen, als die Normannen (Dänen) aus Norwegen in Ostangeln bei Ipswich einbrachen und den tapfern Ealdorman Brithnoth, der allein mit seiner kleinen Heldenschar ihnen zu widerstehen gewagt hatte, im Treffen bei Maldon (in Esser) erschlugen. Da nun Ethelred's Heer, wie oben erwähnt, in der Normandie vernichtet worden war, so ließ er sich durch die Vorstellungen des Erzbischofs von Canterbury, Siric, welcher die Besitzungen seiner Kirche schützen wollte, bewegen, auf den Rath des Ealdormans Äthelwerd und des Älfrik, des Ealdormans von Mercien, die ebenfalls für ihre erblichen Landestheile besorgt waren, dem Feinde den Frieden mit 10,000 Pfund Silber abzukaufen. Der norwegische König verschonte nun zwar jene Länder, hielt sie aber bis zur Erlegung der Summe besetzt und zog neue Scharen aus der Heimath an sich. Da er also dem Vertrage zuwider das Land nicht verließ, so bot Ethelred im J. 993 die großen Vasallen auf, und eine Flotte in der Themse sollte nach der Schlacht dem fliehenden Feinde den Rückzug zur See versperren; allein einer der Anführer des englischen Heeres, der Ealdorman Älfrik, verrieth den Dänen den Tag des Angriffes und entfloh mit ihnen. Die sie verfolgenden Schiffe kehrten mit geringer Beute zurück. Während jetzt eine Versammlung der Großen über den Verräther Älfrik die Acht aussprach, wandte sich der aus den südlichen Provinzen vertriebene Feind nach den nördlichen Küsten; aber auch hier (in Northumbrien) verriethen drei Anführer dänischer Abkunft die zum Widerstande vereinigten Engländer und altdänischen Ansiedler an die Dänen. Die Zeitbücher berichten von wiederholten Landungen der Dänen an mehren Punkten der englischen Küsten. Größere Gefahr drohte die Verbindung des Königs der Norweger, Olav, mit Suen, dem

3) Man vergl. auch Lappenberg's tiefbegründetes Urtheil über Dunstan a. a. O. 1. Th. S. 416 fg. und 419. 4) Man vergl. über die Ursachen der Abnahme der Macht des Königthums in der angelsächsischen Periode John Millar's Historische Entwickelung der englischen Staatsverfassung. (Aus dem Engl. von Schmidt.) I, 197. 238 fg.

5) Die Erzählung späterer Schriftsteller von dem Fluche, den Dunstan bei der Weihe und Krönung des jungen Königs zu Kingston ausgesprochen haben soll, ist nicht bewiesen. Woltmann in seiner Geschichte Großbritanniens I, 119 hegt kein Mistrauen, Lappenberg a. a. O. S. 419 bezeichnet die Glaubwürdigkeit jener Erzählung mit einem einfachen „soll."

Könige der Dänen; ihr Angriff auf London wurde zwar durch die Bürger zurückgeschlagen (im September 994), allein die Küsten von Esser, Kent, Sussex und Hampshire litten furchtbar. Als hierauf auch das Innere barbarisch verheert wurde, bot ihnen Ethelred ein Abzugsgeld von 16,000 Pfund, wozu ganz England steuerte. So entstand die unter dem Namen Danengeld bekannte Auflage, welche aber auch mit zur Unterhaltung der Flotte erhoben wurde. Jeder Grundeigenthümer zahlte von der Ackerhufe (hide of land. oder mansus) Anfangs einen, dann zwei Schillinge; diese Steuer stieg nach und nach bis auf sieben Schillinge, denn unter Ethelred's Regierung ward das Danengeld im J. 1012 bis auf 48,000 Pfund erhöht [6]).

Das feindliche Heer blieb den Winter über in England. Jetzt arbeiteten Geistliche an der Auflösung des Bundes der beiden Könige. Elfey, Bischof von Winchester, bewog den König Olav zu einer Zusammenkunft mit Ethelred in Andover (Hampshire). Hier bewirkte der Bischof, daß der schon als Kind getaufte Olav sich von ihm aufs Neue als Christ einsegnen ließ, worauf ihn Ethelred als Sohn annahm. Olav versprach, als er im Sommer heimschiffte, England nicht wieder feindlich zu überziehen. Der größere Theil der normannisch-dänischen Scharen aber wandte sich zur See nach den südlichen und westlichen, bisher verschont gebliebenen, Küsten Englands, von wo sie fast ungehindert in den J. 996 und 997 tiefer in das Land und im J. 998 bis nach Rochester und Kent plündernd vordrangen. Nun beschloß Ethelred mit dem großen Rathe (Gemote) der Bischöfe und Ealdormanen neue Rüstungen zu Lande und zur See; aber die Sonderinteressen der Großen und ihre Zwistigkeiten störten den raschen Vollzug, und die fremden Räuber erreichten mit schwerer Beute die Buchten, wo ihre Schiffe lagen. Darauf wollte Ethelred mit dem mühsam zusammengebrachten Reichsheere die säumigen und ungehorsamen Großen in den nördlichen Landestheilen, wo die meisten Dänen heimisch geworden waren, züchtigen; allein während hier das angelsächsische Heer sich aus Rache der Zerstörungslust überließ, landeten abermals neue Scharen der Dänen an der Südküste und erschlugen die einzelnen Tapfern, welche ihnen Widerstand leisteten; in Devonshire kam ihnen der Ealdorman Paley, welcher dänischer Herkunft und mit einer Schwester des Königs Suen vermählt war, friedlich entgegen. Nur Exeter, von sächsischen Bürgern tapfer vertheidigt, schlug ihren Angriff zurück. Als der Feind auf der Insel Wight neue Kräfte zu neuen Raubzügen sammelte, erkaufte Ethelred, dessen Heer auseinandergegangen war, und den damals (im J. 1000) seine Vermählung mit der schönen Emma, Tochter Richard's I., Herzogs der Normandie, mehr beschäftigte, als die Sorge um des Landes Noth, durch den Ealdorman Leofsy den Frieden um den Preis von 24,000 Pfund. Dessenungeachtet blieben die Dänen im Lande und höhnten fortwährend das Unglück der Bewohner durch Übermuth und Frevel. Die Verbindung Ethelred's mit seinem Schwager Richard II., Herzog der Normandie, war ihnen ein Grund mehr, den Besitz des schönen Landes nicht aufzugeben. Als nun Ethelred die Kunde erhielt, daß der Feind den Plan entworfen habe, ihn und die Großen seines Reiches zu erschlagen, um sich in dem Besitze des ganzen Landes behaupten zu können [7]), da faßte er nebst seinen Räthen, unter welchen ein späterer Schriftsteller den Kriegsbefehlshaber Huna nennt, den Entschluß, alle Dänen, sowol die, welche in dem angelsächsischen Heere dienten und so oft durch Abfall oder Verrath sich strafbar gemacht hatten, als auch die, welche in England zerstreut wohnten, ermorden zu lassen.

Durch geheime Botschaften wurden die Städte in Kenntniß gesetzt, daß das den Dänen aus Noth gegebene, von diesen durch Frevel aller Art verwirkte sichere Geleite aufgehoben und daß des Königs Wille sei, die dort von den Heeren Olav's und Sven's im Lande zurückgebliebenen dänischen und norwegischen Räuber am St. Bricciustage unter dem Schutze Gottes und seiner Heiligen zu tödten. So geschah es, daß in der Nacht vom 13. Nov. 1002 die tief verhaltene Erbitterung der schmachvoll an Ehre und Gut beleidigten Angelsachsen sich an den verhaßten Fremden mit gräßlicher Wildheit rächte. Nach normannischen, hier freilich von dem Verdachte parteiischer Übertreibung nicht freien, Geschichtsschreibern wurde weder Alter, noch Geschlecht verschont. Säuglinge zerschmetterte man an den Thürpfosten, Weiber grub man bis an den Leib in die Erde, hetzte Hunde auf sie und ließ ihnen die Brüste zerfleischen [8]). Auch Gunhilde, des Königs Suen Schwester, die an den treulosen Dänen Palling vermählt war, wurde hingerichtet, nachdem man vor ihren Augen den Gemahl und den Sohn ermordet hatte.

Daß Ethelred ein solches Mittel der Verzweiflung ergriff, lag nicht allein in seiner persönlichen Unfähigkeit, sondern auch in den öffentlichen Verhältnissen, die bei der Schwäche des Königs, welcher sich von Günstlingen leiten ließ und Verräthern traute, zuletzt völlig zerrüttet wurden. Das Volk, vor allen die Bürger der Städte, war tapfer und zum Kampfe entschlossen, aber ohne Anführer. Die stolzen Ealdormanen trennte Habsucht, Ehrgeiz und Privatrache. Jeder suchte seine Macht auf Kosten der übrigen zu vergrößern, und jedes Mittel war

6) Diese Auflage dauerte u. d. N. fort bis in die Zeiten des Königs Stephan im Anfange des 12. Jahrh. Nach Macpherson's History of commerce I, 292 enthielt die Unze des angelsächsischen Pfundes Silbergewicht 450 Gran Troyesgewicht.

7) Vielleicht war die Kunde ein leeres Gerücht, das aber doch Verdacht erregte und den Dänenmord rechtfertigen sollte. Lappenberg (a. a. O. I, 433) nimmt an, daß die Dänen jenen Plan wirklich entworfen haben, nach einer Stelle des *Florent.* und *Simeon Dunelm.* ad a. 1002. 8) *Wilh. Gemetic.* De ducibus Normannorum. L. IV. c. 6 in *Camden*, Script. Angl. p. 635, und nach ihm *Joh. Wallingford*, Chron. ap. *Gale* I, 547. Die blutige Maßregel der Rache hat, nach aller Wahrscheinlichkeit, die von ältern dänischen Geschlechtern bewohnten Provinzen Northumberland und Ostanglien, auch die sieben Städte Merciens, welche im Besitze altdänischer Geschlechter blieben, nicht betroffen. Vergl. Lappenberg a. a. O. I, 434.

ihm dazu recht: Gewalt und List, Verrath und offene Fehde. Selbst der König ließ, wenn er strafen mußte, einen mächtigen Verbrecher meuchlings erschlagen, und Verräthern, wie Ädrik, schenkte er aufs Neue Vertrauen.

Dänemarks König gelobte seinem Volke blutige Rache und Englands Eroberung. Schon im Frühjahre 1003 landete Sven in Devonshire ohne Widerstand, und überwältigte Exeter durch Nachlässigkeit oder Verrätherei des Statthalters von Devonshire, Hugo, eines geborenen Normannen. Als er hierauf nach Wiltshire vordrang, scharten sich zwar zum Widerstande die Kriegsmannen der Angelsachsen zusammen; allein ihr Führer, der treulose Ealdorman Älfrik, erkrankte, wie er vorgab, plötzlich am Vorabende des Angriffes. Das Heer zog sich zurück, und Sven führte ungehindert die Beute aus den verbrannten Städten auf seine Schiffe. Auch Ethelred's Schwiegersöhne, Ulfkytel von dänischer Abkunft, Ealdorman von Ostanglien, und Eadrik, Statthalter von Mercia, betrieben die Vertheidigungsanstalten so lässig, daß man an ihrer Treue zweifelte. Sven griff daher im J. 1004 Ostanglien an, und verbrannte Norwich. Ulfkytel erkaufte Anfangs den Abzug des Feindes; erst als dieser nach einigen Wochen den Vertrag gebrochen, griff er ihn an und schlug ihn, konnte jedoch, weil ihn die übrigen Großen nicht unterstützten, seinen Sieg nicht verfolgen, und Sven überwinterte in England. Endlich nöthigte eine Hungersnoth, die in England das öffentliche Unglück auf das Höchste brachte, den Dänenkönig zur Heimfahrt. Doch im J. 1006 landete er wieder zu Sandwich, nahm dann eine sichere Stellung auf der Insel Wight, und verwüstete Kent, Sussex und einen Theil von Wessex so lange, bis Ethelred, unter Zustimmung der Großen, — zum vierten Male, seinen Rückzug mit 30,000 Pfund (nach einigen Nachrichten mit 36,000 Pfund) Silber erkaufte und dem Dänenheere bis zur Zahlung freie Verpflegung zusicherte.

Zwar ordnete nunmehr Ethelred eine große Landesbewaffnung an. Die Eigenthümer von je 310 Hiden sollten ein Schiff ausrüsten, und zehn Hiden einen bewaffneten Mann stellen. Nach diesem Maßstabe konnte eine Flotte von 800 Segeln und ein Heer von 30,000 Mann zusammenkommen; allein die Anführer der einzelnen Zuzüge bekriegten sich unter einander selbst; viele Schiffe wurden verbrannt, andere vom Sturme an den Strand geworfen; der Rest der Flotte zog sich nach London, und der König ging, wie seine Großen, nach Hause.

In den folgenden Jahren landeten fortwährend beutelustige dänische Scharen unter kühnen Anführern, bei Sandwich und a. a. O. Canterbury mußte eine Brandschatzung von 3000 Pfund bezahlen. Der verrätherische Ealdorman von Mercien, Ädrik, zögerte so lange mit dem Heere, die Feinde anzugreifen, daß sie, in kleinen Gefechten stets obsiegend, fast die Hälfte von England schon plündernd durchzogen hatten, als der rath- und hilflose Ethelred endlich im J. 1011 ihren Anführern für den Abzug 48,000 Pfund anbot. Das erschöpfte Land konnte aber diese Summe nicht sogleich aufbringen, daher dauerten die Verwüstungen am Uferlande der Themse fort. Nur die Bürger und Ritter des reichen, wohlbefestigten Londons schlugen wiederholte Angriffe zurück. Dagegen ward Cambridge in Asche gelegt, Canterbury, das der Verrath eines Abtes den Dänen überlieferte, geplündert, und der Erzbischof Älfeah, weil er das für ihn geforderte Lösegeld von 3000 Pfund nicht zahlen wollte, von den berauschten Dänen mit Rindsknochen, Trinkhörnern, Steinen und Streitärten zu Tode geworfen. Dies geschah, nachdem 48,000 Pfund bereits zu Ostern 1012 entrichtet worden waren.

Der Friede war von keiner Dauer. Im Frühjahre 1013 landete Sven mit seinen Söhnen Knut und Olav bei Sandwich, und segelte die Küste hinauf in den Humber und Trent. Ohne Kampf unterwarfen sich der Graf von Northumbrien, die festen Städte der Altdänen in Mercien, das Volk und das Land, dann die südlichen und die westlichen Grafschaften. Das Schrecken lähmte jede Kraft des Widerstandes. Zuletzt mußte auch London sich dem Sieger ergeben. Von Allen verlassen entfloh Ethelred in die Normandie zu seinem Schwager, dem Herzoge Richard II., wohin seine Gemahlin Emma nebst ihren Söhnen Eadward [9]) und Älfred mit ihrem Erzieher, dem Bischofe von London, sich bereits begeben hatten.

So ward das Reich der Angelsachsen nach 200jährigem Kampfe, zuletzt mit Schmach bedeckt, die Beute der Dänen. Der Eroberer Sven ließ schon als König von England Münzen prägen, starb aber vor seiner Krönung zu Gainsborough den 2. Febr. 1014.

Die angelsächsischen Großen, Geistliche und Weltliche riefen jetzt ihren König Ethelred zurück. Er sandte sogleich seinen Sohn Eadweard und verhieß, Allen ein huldreicher Herr zu sein, er wolle verbessern, was sie Alle misbilligten, Alles, was gegen ihn gesagt oder gehandelt worden, solle vergeben sein, falls sie ohne Gefährde zu ihm sich kehrten. — Jeder dänische Krieger wurde aus England verbannt [10]). Bald darauf kehrte Ethelred nach England zurück. Von dem Volke freudig empfangen und von dem tapferen Thurkill, einem dänischen Heerführer, der sich schon im J. 1012 ihm unterworfen hatte, kräftig unterstützt, nöthigte er den König Knut, sich mit seinen Dänen einzuschiffen. Dieser zog sich nach Sandwich, wo er die seinem Vater gegebenen Geiseln mit abgeschnittenen Nasen, Ohren und Händen ans Land setzte, und kehrte, nachdem er noch 30,000 Pfund erpreßt hatte, mit 60 Schiffen nach Dänemark zurück.

England war, wie es schien, befreit, aber die tiefen Wunden des Volkslebens brachen wieder auf. Die Großen befehdeten einander. Die beiden ältesten Thane von Mercien wurden (1015) hinterlistig ermordet, um ihren Landbesitz als Königsgut einzuziehen. Des Königs Sohn, Eadmund Eisenseite, nahm wider den Willen seines Vaters die Witwe eines der beiden Erschlagenen, die schöne

9) In der Folge König von England (1042—1066) unter dem Namen Eduard der Bekenner. 10) s. Lappenberg a. a. O. I, 449, wo die Beweisstelle angeführt ist.

Aldgithe, zur Frau und bemächtigte sich der Güter von beiden. Endlich trat Thurkill auf die Seite der Dänen, und führte den König Knut mit einer großen Flotte Dänen und Norweger im J. 1016 nach England. Eadmund und Eadrik zogen gegen den gelandeten Feind; aber dieser, des schwachen Königs Günstling, gerieth mit dem Prinzen in Streit, und sein Plan, denselben zu ermorden, wurde entdeckt. Er verließ hierauf mit seinem Heerhaufen das königliche Heer, und trat mit 40 Schiffen, die größtentheils mit Ethelred's dänischen Söldlingen bemannt waren, auf die Seite des Feindes. Nun schifften Knut und Eadrik die Themse hinauf und verheerten das Land. König Ethelred war krank und verweilte in London; der angelsächsische Heerbann ging aus einander; ein neues Heer ward aufgeboten, und Ethelred begab sich zu demselben; aber aus Furcht vor einer Verschwörung suchte er aufs Neue Sicherheit in London. Nun rüstete Uthred, Graf von Northumbrien, für den alten Ethelred, und der tapfere Eadmund wollte mit ihm gemeinschaftlich handeln; allein rasch fiel Knut in Northumbrien ein, der Graf unterwarf sich, und Knut führte seine Flotte gegen London. Hier starb nach öfterem Siechthume der unglückliche Ethelred am 23. April 1016.

Die Bürger Londons und einige Getreue erkannten jetzt Ethelred's ältesten Sohn, Eadmund Eisenseite, als König der Angelsachsen an; allein die meisten weltlichen und geistlichen Großen huldigten zu Southhampton dem Könige Knut, worauf dieser die Hauptstadt zu Wasser und zu Lande hart bedrängte. Eadmund verließ daher mit seinem Bruder Äthelstan London, um in Wessex ein Heer zusammenzuziehen. Er entsetzte London; allein nach wenigen Monaten schon verlor der tapfere, bisher stets siegreiche Fürst die Schlacht bei Ashdown in Essex, und bald darauf durch Verrath und Mord das Leben am 30. Nov. 1016. So fiel das ganze angelsächsische Reich in Knut's Gewalt [11]).

Eadmund Eisenseite hinterließ zwei Söhne, Eadward und Eadmund, die Knut zu seinem Halbbruder, Olav dem Heiligen, Könige von Schweden, schickte; von hier entkamen sie endlich nach Ungarn, an den Hof des Königs Stephan des Heiligen. Edmund's Eisenseite Bruder, der Ätheling Eadwy, hatte Anhänger, vermochte aber nichts gegen Knut's Macht. Er wurde nebst seinen Brüdern geächtet und im J. 1017 verrätherisch ermordet.

Die Nachrichten der Zeitbücher stimmen in den einzelnen Angaben nicht überein, und den späteren normannischen Berichten kann man nicht unbedingt vertrauen, weil sie feindliche Ansichten, Deutungen und Sagen der Normannen über die Angelsachsen in ihre Geschichte hineintrugen [12]). Nur soviel ist von Ethelred's Stamme gewiß. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin (985) Älfleda, des Ealdormanes Thored Tochter, mehre Söhne, man sagt sechs, und mehre Töchter, man sagt vier, erzeugt. Von jenen war der älteste, Eadmund, sein Nachfolger (s. oben). Von seinen Töchtern war Eadgythe die Gemahlin Eadrik's Streona, Algife die Gemahlin Uchtred's von Northumberland, und Wulfhilde die Gemahlin Ulfkytel's, Ealdormanes von Ostanglien. Einige Schriftsteller nennen als zweite Gemahlin Ethelred's die Äthelgife, Egbert's Tochter. Auch soll er nebenbei noch Buhldirnen gehabt haben. Merkwürdiger ist seine dritte Gemahlin, die schöne und kluge Emma, auch Ymme und Älfgife genannt, die Tochter Richard's I., Herzogs der Normandie, und Schwester Richard's II., von den Schriftstellern als der Juwel der Normannen (gemma Normannorum) gepriesen. Mit ihr erzeugte er zwei Söhne, Älfred und Eadward, und zwei Töchter. Emma blieb nach Ethelred's Tode in London, und unterhandelte mit Knut, während ihr Stiefsohn, der oben genannte Eadmund, den Krieg fortsetzte. Nach Eadmund's Tode fand Knut es seiner Stellung angemessen, sich mit der einflußreichen Emma, welche sich in die Normandie zu ihrem Bruder geflüchtet hatte, zu vermählen. Die kluge und ehrgeizige Emma nahm Knut's Hand an (im Juli 1017), nachdem er ihren zu erwartenden gemeinschaftlichen Kindern die Thronfolge zugesichert hatte. Ihre und Ethelred's II. Söhne, Älfred und Eadward, blieben unter dem Schutze ihres Oheims Richard II. in der Normandie. Von hier aus versuchten sie in der Folge Landungen in England, wo sie, obwol durch die Versammlung der Großen (Gemote) auf Knut's Verlangen ihrer Ansprüche für verluslig erklärt, immer noch unter dem Volke Anhänger des alten angelsächsischen Königsstammes zählten.

Als Knut am 11. Nov. 1035 zu Shaftesbury gestorben war, sollte ihm sein und Emma's Sohn, Knut der Harte (Harthaknut) folgen; allein dieser befand sich damals in Dänemark; die dänischen Großen im nördlichen England wählten daher Harold den Hasenfüßigen, Knut's angeblichen Sohn, zum König. Indessen bildete sich unter den Angelsachsen im südlichen England eine Partei für Ethelred's Söhne, Eadward und Älfred, die jetzt Emma aus der Normandie herbeirief [13]). Sie landeten von Normannen begleitet. Da aber dieses Gefolge nach alter Sitte zu plündern begann, erlitten sie Unfälle; der muthlose Eadward kehrte bald in die Normandie zurück, und Älfred suchte in Flandern kriegerische Hilfe. Als er in Dover gelandet war, erklärten sich die Kenter für ihn; aber Godwine, der mächtige Earl von Wessex, bemächtigte sich durch Hinterlist seiner Person und überlieferte ihn dem Könige Harold. Dieser ließ den unglücklichen Älfred blenden, wobei das Gehirn so verletzt wurde, daß er starb [14]). Die verwitwete Königin Emma entfloh zu ihren Verwandten in Flandern. Nach König Harold's Tode (den 17. März 1039) wurde der schon früher als

11) Vergl. den Art. Edmund Eisenseite und Lappenberg a. a. O. I, 453 fg. Die Sage von der Art, wie Edmund ermordet wurde, hat Woltmann (a. a. O. S. 474) erwähnt. 12) s. Lappenberg a. a. O. I, 432.

13) Der Verfasser des Encomium Emmae behauptet, Harold habe den Brief geschrieben, um die beiden Brüder in seine Gewalt zu locken. In der That scheint Emma mehr für Harthaknut, als für ihre und Ethelred's Söhne thätig gewesen zu sein. 14) Vgl. die Beweisstellen bei Lappenberg a. a. O. I, 487. Unerwiesen ist die Sage über Älfred's Ermordung, welche Woltmann (a. a. O. S. 475) erwähnt.

König anerkannte Harthaknut nebst seiner Mutter von der Witenagemote nach England zurückgerufen. Beide landeten mit einer Flotte, welche Harthaknut, nachdem er in Dänemark seine Macht befestigt glaubte, zum Kriege gegen Harold gesammelt hatte. Um seine dänischen Krieger zu belohnen, foderte er aufs Neue das Danegeld und ließ es mit Härte eintreiben; der Widerstand des Volkes wurde streng bestraft, und der Übermuth der Dänen erlaubte sich jeden Frevel [15]). Dies war das letzte Unheil, welches Ethelred's Regierung über das Land der Angelsachsen gebracht hatte. Auf Emma's Fürwort rief Harthaknut seinen Halbbruder Eadward, dessen furchtsamer Charakter und klösterlich-frommer Sinn ihm keine Besorgniß einflößte, aus der Normandie zurück, und nahm ihn an seinem Hofe auf (1041). Dadurch ward dem einzig noch lebenden Sohne des Ethelred der Weg zu dem gefahrvollen Throne gebahnt, den er, der letzte angelsächsische König aus dem Stamme Cerdik's, nach des kinderlosen Harthaknut's Tode (im Juni 1042) mit Godwine's mächtigem Beistande bestieg. (*Hasse.*)

Ethelstan, s. Adelstan.

**ETHELWALD**, Sohn des Königs Ethelbert, des ältesten Bruders Alfred's und Vetter Eduard's, welcher seinem Vater Alfred in der Regierung folgte (901), machte diesem den Thron streitig, indem er nähere Ansprüche auf selbigen zu haben behauptet. Er fand und sammelte einen Anhang, besetzte einige feste Schlösser und bereitete sich zu einem hartnäckigen Widerstande. Bei der Annäherung Eduard's verließ er jedoch seine Stellung, floh nach Northumberland, fand daselbst Aufnahme und Unterstützung, verbündete sich noch überdies mit dänischen Freibeutern, besetzte Esser und nahm den Königstitel an. Im nächsten Jahre zog er verwüstend durch Mercia, überschritt die Themse, das Land nach allen Seiten hin plündernd. Eduard folgte ihm mit einem Heere bis jenseit des Flusses, beschloß aber hier der Verfolgung ein Ziel zu setzen und seine Truppen zurückzuführen. Doch die in seinen Reihen kämpfenden Kenter blieben, trotz des erhaltenen Befehls, allein zurück; die Dänen gewahrten es, warfen sich auf sie und brachten ihnen eine gänzliche Niederlage bei. Nichtsdestoweniger hatte dieses für Eduard glückliche Folgen, denn Ethelwald fiel im Gefechte, was dem verheerenden Kriege ein Ende machte. (*Hume*, Hist. of England. Tom. I. *Lingard*, Hist. of England. Tom. I.) (*A. Herrmann.*)

**ETHELWOLF**, der zweite König aus der angelsächsischen Dynastie, folgte seinem Vater Egbert 836 auf den Thron; Alfred der Große war sein Sohn. Die Dänen belästigten Britannien durch fortwährende Einfälle und Raubzüge; mit ihren kleinen Fahrzeugen umschwärmten sie die Küsten, bald hier, bald dort einbrechend und der Wachsamkeit des Königs spottend. Im J. 839 fanden drei blutige Schlachten, bei Rochester, Canterbury und London, statt, und Ethelwolf kämpfte mit Nachtheil gegen die kühnen Räuber in einem Seetreffen bei Yarmouth. Gleichwol ließen sie, auf anderweitige Abenteuer ausgehend, die britischen Küsten zehn Jahre lang unangefochten; aber 851 kehrten sie in stärkeren Schwärmen wieder, überwinterten auf der kleinen Insel Thanet, segelten im nächsten Frühlinge die Themse aufwärts, zerstörten London und Canterbury, und wendeten sich dann nach Surrey, wo sie aber Ethelwolf erwartete und ihnen eine blutige Niederlage bereitete; Ähnliches widerfuhr ihnen noch auf andern Punkten, sodaß man dieses Jahr das glückliche nannte, und während der Regierung Ethelwolf's mieden die Dänen Britanniens Küsten. Dem Könige Burrhed von Mercia leistete er nachdrückliche Hilfe gegen die wilden Waliser und vermählte demselben seine Tochter Ethelswitha. Der Geistlichkeit bewies er sich sehr freigebig und unternahm 855 eine Reise nach Rom zum Papste Leo IV. mit seinem Lieblingssohne Alfred, und überhäufte den heiligen Vater, sowie den Klerus, mit reichen Geschenken. Auf seiner Rückreise vermählte er sich mit der ganz jugendlichen Tochter Karl's des Kahlen, Judith; der Erzbischof Hinkmar von Rheims vollzog die Vermählung. Bei seiner Heimkehr fand er das Land in Aufruhr, denn sein Sohn, der ehrgeizige Ethelbald, hatte sich der Regierung bemächtigt. Ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich; Ethelwolf beugte ihm vor, indem er Wessex an Ethelbald überließ und sich mit dem übrigen kleineren Theile begnügte. Vor seinem Tode verordnete er, daß Wessex, im Sterbefall, von Ethelbald auf dessen Bruder Ethelred, und nach diesem auf Alfred übergehen solle, Kent aber vermachte er seinem zweiten Sohne Ethelbert. Verordnungen der Wohlthätigkeit gegen die Armen, der Freigebigkeit gegen den Papst und die Geistlichkeit betrafen sein Privatvermögen, das er übrigens unter seine Kinder gleich vertheilte. Er starb 858 nach einer 22jährigen, nicht unrühmlichen Regierung. (*Lingard*, Hist. of England. T. I.) (*A. Herrmann.*)

**ETHEMEA**, eine reizende Nymphe und Gemahlin des Königs Merops von der Insel Kos. Sie verachtete die Diana, welche dafür mit ihren Pfeilen nach ihr schoß; doch Proserpina rettete sie noch lebendig zu sich in die Unterwelt. Sie gebar dem Merops eine Tochter, nach der er die Insel benannte, während die Einwohner sich von ihm die Meroper nannten. Merops grämte sich über den Verlust der geliebten Gattin so sehr, daß er sich tödten wollte; doch Juno verwandelte ihn aus Mitleiden in einen Adler und setzte ihn unter die Sterne. (*Hyg.* Astron. Poet. II, 16.) (*Richter.*)

**ETHEMON**, ein Freund und Gefährte des Phineus, der bei dem Kampfe um Andromeda mit Perseus von diesem in Stein verwandelt wurde. (*Ovid.* Met. V, 163.) (*Richter.*)

**ETHER** (Athar), in Palästina, eine von den in der Ebene gelegenen Städten, zuerst dem Stamme Juda zugetheilt (Jos. 15, 42), dann dem Stamme Simeon, der sie den Priestern abtreten mußte (21, 14). (*H.*)

**ETHERIA**, eine von Lamarck zuerst aufgestellte, von ihm zu den Chamaceen gezogene Gattung der Muscheln (Cormopoda s. Acephala, s. diese Art.), welche durch die unregelmäßige Form ihrer Schale, die Lage des wenigstens zum Theil äußeren Bandes und die Form

15) s. Lappenberg a. a. O. S. 491.

der Schließmuskeln allerdings eine große Ähnlichkeit mit den Gliedern der genannten Familie besitzt; allein schon durch das äußere Ansehen, die zarter gebaute, außen von einer gefärbten Oberhaut bekleidete Schale sehr von ihr abweicht. Eine genauere Untersuchung, und besonders die Beobachtung des Thieres einer im oberen Nil aufgefundenen Art (E. Caillaudi *Feruss.*), hat nun gezeigt, daß die Abweichungen von den Chamaceen zu groß sind, um Etheria in dieser Familie zu lassen; daß letztere Gattung vielmehr in die Nähe der Najaden oder Mytilaceen gestellt werden müsse und in manchen Beziehungen auch mit den Aviculaceen verwandt zu sein scheint, obwol ihr Fuß verhältnißmäßig viel größer ist und keinen Byssusapparat enthält. Dennoch sitzen die Thiere truppenweise neben einander auf dem Boden der Gewässer fest, mit der einen Schale angeheftet, was um so auffallender ist, da ihr Fuß mehr den Bau wie bei den Najaden hat. Der Mantel ist ganz offen, an die Schale geheftet und hat hinten zwei Ausschnitte, statt der kurzen Röhren, die den Najaden und Mytilaceen zukommen. Der untere oder Kiemenausschnitt liegt nach Hinten, der kleinere Afterausschnitt mehr nach Oben gegen den Rücken des Thieres hin; eine schmale Scheidewand trennt sie und die Kiemenhöhle von der Afterhöhle. Die Kiemen sind halbmondförmige, stark gestreifte Blätter und die Mundlappen haben eine beträchtliche Größe; der Fuß ist stark entwickelt, länglich zungenförmig. Die Schale hat eine obere, mehr gewölbte und eine untere, flache oder selbst hohle Seite, die beide aus zahlreichen Cirkelschichten bestehen und von einer gefärbten Oberhaut überzogen sind; mit der untern Hälfte pflegt die Schale nach Art der Austern angeheftet zu sein. Das Schloß ist ohne Zähne, aber öfters wellenförmig gewunden. Das dicke, kurze Band steckt in einem Ausschnitt, und ist eigentlich ein inneres, dessen äußerer abgestorbener Theil aber an den über dem Schlosse aufsteigenden hohen Schalenrändern sichtbar bleibt. An seinem hinteren Ende dehnt es sich jederseits in einen Queraſt aus, welcher nach beiden Seiten in die Schale eindringt. Die Schließmuskeln sind ziemlich groß, der vordere über dem Maule besonders länglich, steigt am ganzen vordern Schalenrande bis zur Mitte hinab; der hintere ist eiförmig und relativ nicht so groß, wie der vordere; über ihm bemerkt man am Mantelrande den Afterausschnitt, unter ihm den für die Kiemen. Die bekannten Arten finden sich in den größeren Flüssen der Tropenzone und gehören zu den seltneren Muscheln. Lamarck, welcher die Gattung zuerst monographisch bearbeitete (Annal. du Mus. d'hist. natur. T. X.), stellte bereits vier Arten auf, ohne die aus dem Nil, welche er noch nicht kannte; später hat Feruſſac in seinem großen Werke die vier Arten Lamarck's auf zwei reducirt: 1) E. Lamarckii (E. elliptica und E. trigonula *Lam.*) aus Ostindien, 2) E. plumbea (E. semilunata und E. transversa *Lam.*) von Madagascar, zu welchen noch 3) E. Caillaudi *Fer.* (E. tubifera *Sowerb.*) aus dem oberen Nil kommt, die später Rang genau anatomisch untersuchte und ausführlich beschrieb. (Nouv. anal. du Mus. d'hist. nat. T. III.) Alle drei haben außen eine grünlich gelbgraue, innen perlmutterartige Färbung, gleichen also darin schon den Najaden, und unterscheiden sich von einander nach den Umrissen und der Form des Schloßrandes, welcher bei E. Caillaudi am meisten wellenförmig ist. E. Lamarckii hat eine starke Schwiele am Schalengrunde, welche bei E. plumbea fehlt. (*Burmeister.*)

ETHFRED (Ethelfrid oder Adelfrid), König von Northumberland, regierte von 593—617. Er vermählte sich mit Acca, der Tochter Älla's, Königs von Deïri, vertrieb ihren unmündigen Bruder Edwin, verschmolz alle nördlich vom Humber gelegene Grafschaften mit seinem Reiche und gelangte zu einer bedeutenden Macht in der Heptarchie. Wegen seines Ehrgeizes und seiner Eroberungssucht gab man ihm den Beinamen des Stolzen. Er warf sich auf die Briten und verjagte die einen aus ihren Wohnsitzen und zwang die andern zur Unterwerfung. Dies weckte die Eifersucht der Schotten; sie griffen ihn an 603 bei Dangstane und erlitten eine gänzliche Niederlage, sodaß sie auf lange den Krieg nicht wieder erneuerten. Vier Jahre darauf brach er wiederum gegen die Briten los. Er schickte sich eben zur Belagerung von Chester an und stieß auf 1250 Mönche aus dem benachbarten Kloster Bangor, welche in der Nähe des Kampfplatzes für die Waffen der Briten beten wollten. Sobald Ethfred dieses ihr Vorhaben vernommen, befahl er seinen Soldaten, sie niederzumetzeln. Nur 50 entrannen dem Mordgewühle. Hierauf zerstörte er das weitläufige Kloster Bangor, trug einen abermaligen Sieg über die Briten davon und verheerte Wales. Keiner der benachbarten Könige wagte es, sich zu regen; doch beunruhigte ihn die Erinnerung an Edwin, dem er Unrecht gethan und für welchen sich zu Deïri Stimmen erhoben. Dieser hatte bei Ethelfrid, dem Könige von Ostangeln, Zuflucht gesucht und gefunden. Ethfred verlangte dessen Auslieferung oder Hinwegräumung. Im Fall der Willfahr bot er große Geschenke; bei der Weigerung drohete er mit Krieg. Schon wankte Ethelfried, da rief ihm seine Gemahlin die Ehrlosigkeit des Verraths vor die Seele, und er widerstand der Versuchung. Ja er ging jetzt mit einer Armee auf Ethfred los; es kam zu einer blutigen Schlacht am Idle, unweit Northumberland; Ethfred unterlag und verlor das Leben; Edwin aber gelangte zum Besitze der Krone von Northumberland. (*Hume*, Hist. of England. T. I. Biographie universelle. T. XIII.)

(*A. Herrmann.*)

Ethik, s. Moralphilosophie.

Ethikotheologie, s. Moraltheologie.

Ethmoideum, Riechbein, s. Geruchsinn.

Ethnographie, s. Völkerkunde.

ETHODAIA, Ἠθοδαΐα, eine von den Töchtern des Amphion und der Niobe. *Apollod.* III, 56. Sie starb nebst den übrigen von Dianen's Pfeilen. (*Richter.*)

ETHOS (ἦθος). Wenn wir hier zunächst diejenige Bedeutung des Wortes ins Auge fassen, die es, als ein gewissermaßen technischer Ausdruck, in dem Gebiete der bildenden, wie der redenden Kunst angenommen hat, so werden wir ebendarum genöthigt sein, auf die Grundbe-

deutung des Wortes zurückzugehen, für welches selbst ein Quintilian in der römischen Sprache kein entsprechendes anzugeben wußte, so richtig und wahr er auch sonst Wesen und Begriff desselben aufgefaßt und uns darüber eine umfassende Erörterung in demjenigen Abschnitte seiner Institutio hinterlassen hat, wo er von den Affecten und der nothwendigen Berücksichtigung derselben durch den Redner spricht (VI, 2. §. 8 fg.). Nach früheren griechischen Technikern richtig zwischen *πάθος*, das sich ganz gut durch das lateinische affectus wiedergeben lasse, und *ἦθος* unterscheidend, will ihm, und mit Recht, wie wir glauben, der lateinische (weit engere) Ausdruck mores dafür nicht genügen; „ipsam rei naturam," fährt er dann fort, „spectanti mihi non tam *mores* significari videntur, quam *morum quaedam proprietas:* nam ipsis quidem *omnes habitus mentis* continentur. Cautiores voluntatem complecti quam nomina interpretari maluerunt. Affectus igitur hos concitatos *πάθος*, illos mites atque compositos *ἦθος* esse dixerunt [1]): in altero vehementer commotos, in altero lenes; denique hos imperare, illos persuadere, hos ad perturbationem, illos ad benevolentiam praevalere. Adjiciunt quidam peritorum, *πάθος* temporale esse etc. etc.," und nach einigen weitern Erörterungen darüber heißt es dann (§. 12): „Quin illud adhuc adjicio, *πάθος* atque *ἦθος* esse interim ex eadem natura, ita ut illud majus sit, hoc minus, ut amor, *πάθος*, caritas *ἦθος:* interdum diversa inter se, sicut in epilogis; namque *πάθος* concitat, *ἦθος* solet mitigare. Proprie tamen mihi hujus nominis exprimenda natura est, quatenus appellatione ipsa non satis significari videtur. *Ἦθος* quod intelligimus, quodque a dicentibus desideramus, id erit, quod ante omnia bonitate commendabitur; non solum mite ac placidum, sed plerumque blandum et humanum, et audientibus amabile atque jucundum: in quo exprimendo summa virtus ea est, ut fluere omnia ex natura rerum hominumque videantur, quo mores dicentis ex oratione pelluceant et quodammodo agnoscantur." Wir haben diese längere Stelle absichtlich mitgetheilt, weil sie am besten und deutlichsten erkennen läßt, was die alte Welt zunächst unter dem Worte *ἦθος*, zumal in der Anwendung auf technische Begriffe, verstanden wissen wollte. Beachten wir nun weiter die zahlreichen Stellen der Alten, in welchen dieses Wort vorkommt (cf. *Henr. Stephani* Thesaur. T. IV. p. 115. ed. Paris.), und die besonderen Erörterungen, welche verschiedene Gelehrte, namentlich Wyttenbach (Biblioth. Critic. Vol. III. P. I. p. 16 sq. Animadverss. in *Plutarch.* Morall. I. p. 80. 139. 455. 578) und G. J. Bekker (Specimen varr. lectt. et observatt. in *Philostrati* Vit. Apollon. p. 11 sq., nebst den weitern Nachweisungen p. 13 sq.) gegeben haben, so werden wir, wenn wir einen ähnlichen teutschen Ausdruck dafür setzen wollten, in eine ähnliche Verlegenheit gerathen, wie Quintilian mit einem römischen; wir werden uns kaum anders helfen können, als wenn wir einen zwar ursprünglich auch griechischen, aber bei uns jetzt ziemlich eingebürgerten Ausdruck anwenden und unter *ἦθος* etwa das verstehen, was gewöhnlich mit dem Ausdruck Charakter gemeint wird, wenn man anders denselben in einem ziemlich allgemeinen und abstracten Sinne nimmt, als einen habituellen Grundzug unseres Innern, als den Ausdruck unserer Sinn- und Gemüthsart, und damit zugleich unserer ganzen inneren moralischen und sittlichen Stimmung, welche sich ebenso von dem *πάθος*, dem leidenden Zustande des Gemüthes, wie von dem *ἔθος*, womit etwas rein Äußerliches, von Außen blos Angenommenes — Gebrauch, Gewohnheit und Sitte — bezeichnet wird [2]), unterscheidet, und, wenn auch äußerem Einflusse bedingt und ihm unterworfen, doch von Innen aus dem Menschen hervorgegangen und daraus sich entwickelt hat. Daher selbst die etymologische Verbindung, in welche *ἦθος* und *ἔθος* schon von Aristoteles [3]) gebracht wird, welcher die Tugend zwiefach unterscheidend in (*ἀρετὴ*) *διανοητικὴ* und *ἠθική*, von der letztern sagt: *ἡ δ' ἠθικὴ ἐξ ἔθους περιγίνεται· ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔσχηκε μικρὸν παρεκκλίνον ἀπὸ τοῦ ἔθους κ. τ. λ.* Und nicht anders in den Mag. Mor. I, 6. p. 200: *τὸ γὰρ ἦθος ἀπὸ τοῦ ἔθους ἔχει τὴν ἐπωνυμίαν· ἠθικὴ γὰρ καλεῖται διὰ τὸ ἐθίζεσθαι;* wie auch in den Eth. Eudem. II, 1. p. 271. Weiter ausgeführt ist diese Idee in den Worten Plutarch's (De virtute moral. p. 443 C): *καλῶς ὠνόμασται τὸ ἦθος· ἔστι μὲν γὰρ, ὡς τύπῳ εἰπεῖν, ποιότης τοῦ ἀλόγου τὸ ἦθος· ὠνόμασται δὲ, ὅτι τὴν ποιότητα ταύτην καὶ τὴν διαφορὰν ἔθει λαμβάνει τὸ ἄλογον ὑπὸ τοῦ λόγου πλαττόμενον*, sowie in den Worten eines Peripatetikers bei Stobäus (Ethicc. Eclogg. p. 184): *τὸ μὲν οὖν ἦθος τοὔνομα λαβεῖν φησιν ἀπὸ τοῦ ἔθους· ὧν γὰρ ἐκ φύσεως τὰς ἀρχὰς ἔχομεν, καὶ σπέρματα, τούτων τὰς τελειότητας περιποιεῖσθαι τοῖς ἔθεσι καὶ ταῖς ὀρθαῖς ἀγωγαῖς* [4]). Hier ist zugleich die Beziehung des *ἦθος* auf das moralische Element, auf Sittlichkeit und dergl. [5]), in sofern es den

1) Daher z. B. der Gegensatz bei *Dionys. Halic.* De composit. verbb. §. 22. p. 296. *Schaef.: φύσει τ' ἐοικέναι μᾶλλον αὐτὰ βούλεται ἡ τέχνη, καὶ κατὰ πάθος λέγεσθαι μᾶλλον ἢ κατ' ἦθος.*

2) s. die Erörterung von *G. J. Bekker*, Specim. in Philostrat. Vit. Apoll. p. 11, und vergl. die Stellen in *H. Stephani* Thes. Ling. Graec. III. p. 183 seq. ed. Paris. Recht bezeichnend sagt Plato (Republ. III. p. 395 D.): *οὐκ ἤσθησαι, ὅτι αἱ μιμήσεις, ἐὰν ἐκ νέων πόρρω διατελέσωσιν, ἐς ἔθη τε καὶ φύσιν καθίστανται καὶ κατὰ σῶμα καὶ φωνὰς καὶ κατὰ τὴν διάνοιαν*; dagegen ibid. p. 400 D.: *τὸ τῆς ψυχῆς ἦθος.*

3) Ethic. Nicomach. II, 1 zu Anfang. Daher bei Plato (De Legg. VII. p. 792 E): *Κυριώτατον γὰρ οὖν ἐμφύεται πᾶσι τότε τὸ πᾶν ἦθος διὰ ἔθος.*

4) Wyttenbach zu der Stelle Plutarch's (De educat. puer. p. 2 F. [Animadverss. p. 80]): *καὶ γὰρ τὸ ἦθός ἐστι πολυχρόνιον καὶ τὰς ἠθικὰς ἀρετὰς ἐθικὰς ἄν τις λέγῃ, οὐκ ἄν τι πλημμελεῖν δόξειεν.* Auch die von ihm angezogene Stelle Plato's (De Legg. VII, 10. p. 792 E.) ist bezeichnend: *κυριώτατον γὰρ οὖν ἐμφύεται πᾶσι τότε τὸ πᾶν ἦθος διὰ ἔθος.*

5) s. *Cicero*, De Fato in den verstümmelten Anfangsworten: „— — — quia pertinet ad *mores*, quod *ἦθος* illi vocant, nos eam partem philosophiae de *moribus* appellare solemus, sed deceat augentem linguam latinam, nominare *moralem*."

Grundzug unſerer Seele bilden, dieſen beſtimmen ſoll, überall hervortretend, wie dies auch ſchon oben in der zum Theil mitgetheilten Stelle Quintilian's der Fall iſt; und dann werden wir es auch wol verſtehen, wie die Stoiker, zunächſt Zeno, dazu kamen, ἦθος als die Quelle des menſchlichen Lebens zu definiren [6]), aus welcher theilweiſe die Handlungen des Menſchen fließen, mithin als das, was als beſtimmte Beſchaffenheit dem Menſchen zukommt und in ſofern ſeine Handlungen und Entſchlüſſe beſtimmt; eine Anſicht, die übrigens auch mit der des Ariſtoteles [7]) übereinſtimmt, der ſich in ähnlicher Weiſe ausſpricht, und in dieſer Hinſicht die ἤθη und die πράξεις ſelbſt in eine Art von Gegenſatz zu einander ſtellt, wenn er z. B. ſagt: εἰσὶ δὲ κατὰ μὲν τὰ ἤθη ποιοί τινες, κατὰ δὲ τὰς πράξεις εὐδαίμονες ἢ τοὐναντίον· οὔκουν ὅπως τὰ ἤθη μιμήσωνται πράττουσιν, ἀλλὰ τὰ ἤθη συμπεριλαμβάνουσι διὰ τὰς πράξεις κ. τ. λ. [8]). Aus dem Allen geht hervor, daß, ſobald man angefangen hatte, die Beredſamkeit theoretiſch zu behandeln und als eine Kunſt und Wiſſenſchaft zu pflegen, die Lehre vom ἦθος hier eine bedeutende Stelle einnehmen, und dem, der ſich zum Redner bilden wollte, als ein ganz beſonders zu beachtender Gegenſtand empfohlen werden mußte.

Die Ethopoiia (ἠθοποιΐα — Ethopoeia) erſcheint als eine beſondere redneriſche Figur, über welche die Rhetoren oder Techniker ſorgfältig Definition und Regel anzugeben und dieſe mit Beiſpielen und Muſterſtellen aus den beſten Rednern zu belegen ſuchten [9]), oder ſie verſuchten ſich ſelbſt in ſolchen Darſtellungen, die ſie als Muſter ſolcher Ethopöen verfertigten und ihren Schülern vorlegten, wovon ſich ſelbſt noch Mehres aus ſpäterer Zeit erhalten hat, das freilich von keinem beſonderen Werthe iſt [10]). Hat doch ſelbſt Cicero [11]) in einer ſchönen Stelle dem Redner die Beachtung des ἦθος empfohlen, auch ohne das fremde Wort zu gebrauchen, und den Begriff deſſelben gut in den Worten niedergelegt: Omnis enim motus animi suum quendam a natura habet vultum et sonum et gestum totumque corpus hominis et ejus omnis vultus omnesque voces, ut nervi in fidibus, ita sonant, ut a motu animi quoque sunt pulsae.

Gehen wir nun zu der Bedeutung über, in welcher dieſes Wort im Bereiche der bildenden Kunſt gebraucht wird, ſo iſt das Ethos (ἦθος) hier zunächſt in dem zu erkennen, was man den Ausdruck zu nennen pflegt, d. h. den Ausdruck des innern, im Menſchen liegenden Charakters, des Grundtons ſeiner Seele, der innern habituellen Seelenſtimmung, die ſich zunächſt in den Geſichtszügen, in Mienen und Geberden und dergl. darſtellen und erkennen läßt [12]). Hier iſt das Wort Ausdruck allerdings in engerem Sinne genommen, während es im weiteren Sinne auch von dem Ausdrucke des leidenden Zuſtandes unſerer Seele (des πάθος), mithin von der Darſtellung der Leidenſchaften und Affecte geſagt werden kann, und dann ſelbſt die Action in ſich ſchließt, welche in der durch dieſes Pathos hervorgerufenen Bewegung des Körpers und der einzelnen Glieder deſſelben beſteht. Dieſe iſt aber von dem ἦθος völlig ausgeſchloſſen, womit zunächſt nur der in die Mienen, Geberden, Geſichtszüge und dergl. gelegte Ausdruck des Charakters, des inneren Grundzuges unſerer Seele und Gemüthes und unſerer ganzen Seelenſtimmung gemeint ſein kann. Dies fühlte Plinius offenbar, als er von Ariſtides, einem ausgezeichneten Maler aus Theben, dem Schüler des Eurenidas und Zeitgenoſſen des Apelles ſchreibt (H. N. XXXV, 10. s. 36. §. 19): Is omnium primus *animum* pinxit et sensus hominum expressit, quae vocant Graeci *ethe:* item *perturbationes;* mit welchem Worte er ſichtbar im Gegenſatze zu den vorher genannten ἤθη eben die πάθη bezeichnen und damit den Unterſchied zwiſchen ἦθος und πάθος kenntlich machen wollte. Und in keinem andern Sinne wird es wol auch zu faſſen ſein, wenn Ariſtoteles nach den über ἦθος gegebenen Erörterungen am oben angeführten Orte, dann als Beiſpiel den Polygnot hervorhebt, wegen ſeiner Darſtellung des ἦθος, dagegen in den Gemälden des Zeuris das Ethos vermißt: ὁ μὲν γὰρ Πολύγνωτος ἀγαθὸς ἠθογράφος, ἡ δὲ Ζεύξιδος γραφὴ οὐδὲν ἔχει ἦθος; eine Stelle, die zu ſehr verſchiedenen Deutungen Veranlaſſung gegeben hat [13]), und ſelbſt auf den Mangel an Action und Handlung bezogen worden iſt, welche Begriffe doch dem wahren Sinne des Wortes, wie wir ihn im Vorhergehenden erörtert haben, gänzlich fremd, ja vielmehr ihm entgegengeſetzt ſind. Es vermißte vielmehr Ariſtoteles an den Portraitgemälden des Zeuris das Ausdrucksvolle des Charakters, der ſich zunächſt im Geſicht, in den Mienen und dergl. [14]) zu erkennen gibt, und mehr angedeutet als ſcharf markirt ſein will; und er konnte wol in dieſer Beziehung den Polygnot über ihn ſtellen, der ſeine große Kunſt grade in

---

6) ſ. *Stobaei* Eclog. Ethicc. p. 36. *Heer.* (p. 159. *Cant.*): οἱ δὲ κατὰ Ζήνωνα τὸν Στωϊκὸν τροπικῶς (ὁρίζονται), ἦθός ἐστι πηγὴ βίου, ἀφ' ἧς αἱ κατὰ μέρος πράξεις ῥέουσι. Wie dieſen bildlichen Ausdruck Philo (De propaed. p. 431 E.) und Plutarch (II. p. 56 B. p. 100 C. p. 477 A.) nachgeahmt haben, hat Wyttenbach (Animadvers. in *Plut.* Moral. I. p. 455) gezeigt. Vergl. auch *Plut.* Mor. II. p. 79 A. 7) Poet. VI. §. 17: ἔστι δὲ ἦθος μὲν τὸ τοιοῦτον ὃ δηλοῖ τὴν προαίρεσιν ὁποία τις· διόπερ οὐκ ἔχουσιν ἦθος τῶν λόγων, ἐν οἷς μηδ' ὅλως ἐστὶν ὅ τι προαιρεῖται ἢ φεύγει ὁ λέγων, und kurz zuvor §. 5: πέφυκεν αἴτια δύο τῶν πράξεων εἶναι, διάνοια καὶ ἦθος κ. τ. λ. — *Demophil.* in Sentent. Pythag.: οἷον γὰρ τὸ ἦθος ἑκάστου, τοιὸς δε ὁ βίος καὶ αἱ πράξεις etc., bei *Davis.* ad *Cicer.* Tuscull. V, 16. 8) Poet. VI. §. 10, wie denn überhaupt das ganze Cap. VI, ſowie Cap. XV hierher gehört. 9) So z. B. *Rutil. Lup.* De fig. sent. et elocut. I. §. 21. *Aquil. Roman.* De fig. sent. et eloc. §. 4. *Rufin.* De schematt. §. 13. Noch mehr bei Weſtermann, Geſch. der Beredſamkeit in Griechenl. §. 106. Not. 2. XI. S. 266. Vergl. auch *Ernesti* Lex. Technol. p. 203. 10) Vergl. Gale in Walz, Rhett. Graecc. I. p. 534 sq. Weſtermann a. a. O. 11) De orat. III, 57; vergl. *Quintil.* Inst. Or. VI, 2. §. 17 sq.

12) ſ. Winckelmann, Geſchichte der Kunſt; Werke IV. S. 136 fg. 363. VI, 1. S. 89 fg. VI, 2. S. 175 fg. 13) ſ. bei Winckelmann a. a. O. VI, 1. S. 89 fg. VI, 2. S. 176 fg. VII. S. 99 fg. 14) Vergl. die Stellen bei *Casaubon.* ad *Theophrast.* Charact. VIII. p. 106. *Jacobs* ad *Philostrat.* Imagg. II. p. 592, und insbeſondere Visconti's Note zu Philoſtrat. Heroicc. p. 427 der Ausgabe von Boiſſonade.

der scharfen Charakterisirung der von ihm dargestellten Personen besonders bewährt hatte; vgl. K. O. Müller, Handb. der Archäolog. §. 134, 2. (*Baehr.*)

ETHULIA. Mit diesem ursprünglich arabischen Namen belegte Linné eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Vernonieae Euvernonieae Ethulieae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch drehrund: die zugespitzten, fast blattartigen Schuppen stehen in mehren Reihen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist nackt; die Achenien sind umgekehrt-pyramidalisch, vierkantig, vierrippig, unbehaart, drüsig, an der Spitze abgestutzt, mit einer sehr kleinen, fleischigen, ganzrandigen Krone versehen. Die fünf bekannten Arten, von denen die beiden letzten noch zweifelhaft sind, sind exotische, ästige, aufrechte Kräuter mit abwechselnden, ablangen, an beiden Enden verschmälerten, durchscheinend-punktirten Blättern, rispenförmigen Blüthen und rothen Blumen. 1) Eth. conyzoides *L.* (Kahiria *Forskål*, Pirarda *Adanson*, Leighia *Scopoli*), in Ägypten, Senegambien und Südafrika. 2) Eth. gracilis *Delile* (*Cailliaud*, Voy. t. 64, pl. de *Caill.* p. 44. t. 3. f. 5), in Sennaar; 3) Eth. angustifolia *Bojer* (Ms. *Cand.* Prodr. V. p. 12), auf Madagascar. 4) Eth. gariepina *Cand.* (l. c. p. 13. *Drège*, Pl. exs. n. 2721), am Gariepflusse im südlichen Afrika; 5) Eth. brasiliensis *Link* (Enum. II. p. 310), in Brasilien. — Eth. ageratoides *Spreng.* ist Alomia (s. Piqueria); Eth. divaricata *L.* = Epaltes; Eth. sparganophora *L.* und Struchium *Swartz* = Sparganophorus; Eth. uniflora *Michaux* = Sclerolepis. — Sehr nahe mit Ethulia verwandt sind die Gattungen Herderia und Oïospermum. Herderia *Cassini* (Dict. des sc. nat. 60. p. 586. 599) hat folgenden Charakter: Der glockenförmige, gemeinschaftliche Kelch besteht aus zwei Reihen ablanger, blattartiger Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist flach und nackt; die Achenien sind drei- oder vierkantig, prismatisch, unbehaart, mit einem becherförmigen Ringe gekrönt; außerdem ist eine Samenkrone vorhanden, welche aus 8—10 dicken, ablangen, zuletzt sternförmig-offenstehenden Spreublättchen und zwei oder drei langen, steifen, scharfen Borsten besteht. Die einzige Art, H. truncata *Cass.* (l. c.) findet sich als ein ästiges Kraut mit abwechselnden, umgekehrt-eiförmigen, stumpfen, an der Spitze etwas gezähnelten Blättern, endständigen Blüthenknöpfen und violetten Blumen an den Ufern des Senegal. Der Charakter von Oïospermum *Lessing* (Linnaea 1829. p. 339. f. 69. 71. 72. 78. Syn. p. 148) ist folgender: Der gemeinschaftliche Kelch drehrund, offenstehend, besteht aus dachziegelförmig über einander liegenden, unbehaarten, zugespitzten, trockenhäutigen Schuppen, und ist an der Basis mit einigen langen, ungleichen Hüllblättchen besetzt; der gemeinschaftliche Fruchtboden nackt; die Achenien sind an der Spitze abgerundet, drüsig, vielrippig, mit einem kleinen Scheibchen gekrönt. Es sind zwei Arten bekannt, ästige Kräuter mit abwechselnden, gestielten, ei-lanzettförmigen, an beiden Enden verschmälerten, gesägten Blättern, den Blättern gegenüberstehenden, langgestielten Blüthenknöpfen und weißlichen Blumen. 1) Oïosp. involucratum *Less.* (l. c. Calydermos repens *Spreng.* Neue Entd. I. S. 278. Ethulia involucrata *Nees* et *Martius*, Nov. act. nat. cur. XII. p. 3. Amphirephis psilocarpa *Nees* et *Mart.* l. c. p. 4.), in Brasilien; 2) Oïosp.? Wightianum *Candolle* (Prodr. V. p. 11. Amphirephis Wightiana *Wallich.* Cat. herb. n. 68), in Ostindien. (*A. Sprengel.*)

ETIAS, Ἔτιας, eine Tochter des Äneas. Als dieser auf seiner Fahrt nach Italien nach dem boiatischen Meerbusen an der Küste Lakoniens verschlagen wurde, bauete er daselbst zwei Städte, von denen er die eine nach der Etias, die andere Aphrodisias nannte. (*Paus.* III, 22.) (*Richter.*)

ETICHO, EUTHICUS, EUTYCHES, Sohn Rudolf's von Hohenwart und Bruder des heiligen Konrad, Bischofs von Constanz, aus dem gräflichen Hause der Welfen, wurde als Domcapitular durch K. Otto im J. 982 zum Bischofe von Augsburg gewählt. Im J. 986 schloß er mit dem Bischofe Albuin von Seben, unter Einwilligung seines Domcapitels, einen Gütertausch ab, welcher für beide Theile wegen der Entlegenheit der Gegenstände sehr vortheilhaft war. Von seinen übrigen Handlungen ist der Nachwelt nichts bekannt geworden. Er starb 988 *). (*Jaeck.*)

Etienne, s. Stephan.

ÉTIENNE (St.). 1) Étienne (St.), Gemeindedorf im französischen Departement der niedern Alpen (Provence), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Forcalquier, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, sowie eines Einregistrirungsamtes, und hat eine Pfarrkirche und 1083 Einwohner, welche drei Jahrmärkte unterhalten. Der Canton St. Etienne enthält in acht Gemeinden 3633 Einwohner. 2) Étienne (St.), Gemeindedorf im Cantaldepartement (Auvergne), Canton Riom, Bezirk Mauriac, hat eine Succursalkirche und 1077 Einwohner. 3) Étienne (St.), Gemeindedorf im Indre- und Loiredepartement (Touraine), Canton und Bezirk Tours, hat 405 Einwohner. 4) Étienne (St.), große Manufactur- und Handelsstadt im Loiredepartement (Forez), Hauptort des dritten Bezirkes und zweier Cantone gleiches Namens, sowie eines Wahlbezirkes, liegt, 13 Lieues von Lyon, 8 Lieues von Monbrison, 18½ Lieues von Puy und 118 Lieues von Paris entfernt, am Furens. Es ist der Sitz eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichtes, einer Berathungskammer der Manufacturen, eines Raths der Werkverständigen, eines Communalcollegiums, einer Hypotheken- und einer Forstconservation, einer Direction der indirecten Steuern, eines Sicherheitsamtes für Gold- und Silberwaaren, eines Einregistrirungs- und Etappenamtes, eines besonderen Steuereinnehmers, sowie einer Gendarmeriebrigade und hat eine Bergwerksschule, eine öffentliche Bibliothek, ein Naturaliencabinet, eine Brief- und Pferdepost, zwei Pfarr-

*) *Neugart*, Episc. Const. 281. *Stengel*, Comm. rer. August. 114. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg I, 316

und sieben andere Kirchen, ein Hospital für 300 Arme, ein Krankenhaus, eine Börse und 37,031 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. Die Stadt hat in neueren Zeiten viele schöne öffentliche und Privatgebäude erhalten; ihre Straßen sind breit und gerade, die öffentlichen Plätze groß und mit Springbrunnen geziert, doch gibt ihr der Steinkohlengebrauch ein düsteres Ansehen. Ihre Lage am Furens, welcher sich vorzüglich zur Härtung von Stahl und Eisen eignet, die Nähe der Bergwerke und Steinkohlengruben, die Steinbrüche, welche die schönsten Schleifsteine liefern, sowie die Verbindung mit Lyon durch eine Eisenbahn hat in ihr eine Menge Fabriken und Manufacturen entstehen lassen, sodaß sie mit Recht Frankreichs Birmingham genannt zu werden verdient. Die hier befindliche königliche Gewehrfabrik beschäftigt gegen 1000 Arbeiter und setzt 11 Hochöfen, 26 Eisenhämmer, 47 Bohr-, 247 Spitz- und 104 Polirmühlen in Bewegung und verbraucht jährlich mehr als 1,200,000 Ctnr. Steinkohlen. Sie liefert außer Musketen (1787: 37,450 Stück), Pistolen und blanken Waffen auch andere Eisen- und Stahlwaaren. Ein Artillerieoberst führt die Aufsicht über sie. Außer ihr befinden sich noch mehren Privatpersonen gehörige Gewehr- und Eisenwaarenfabriken hier, welche Jagdflinten, Schlosserarbeiten, kurze Waaren, Tischgeräthe von Eisenblech, Messer, Sägeklingen, Rappiere, Feilen, Hämmer, Schraubstöcke, Ambose, Anker u. s. w. liefern. Dabei ist die Stadt der Hauptsitz für die Fabrication von seidenen Bändern, deren Vertrieb 1789 gegen 10,000,000 Franken einbrachte, von Florettbändern, Sammet, Schnuren, gestickten Musselinen, Tuls, cölnischem Wasser und Harzruß. Ferner befinden sich hier Baumwollenspinnereien, Leinwandbleichen, Lohgärbereien, Glashütten und Papiermühlen. In der Umgegend sind Eisen-, Stahl- und Messinghämmer und Steinkohlengruben. Der Bezirk St. Etienne enthält neun Cantone: Bourg, Argental, Chambon, St. Chamond, Ost- und Westetienne, St. Genest-Malifaux, St. Héand, Pélussin und Rive de Gier mit 76 Gemeinden und 142,483 Einwohnern. Die beiden Cantone St. Etienne enthalten sechs Gemeinden mit 50,260 Einwohnern. 5) Étienne (St.), im Oisedepartement (Picardie), Canton Attichy, Bezirk Compiègne, enthält 354 Einwohner. 6) Étienne (St.), im Departement Pas de Calais (Boulonnois), Canton Samer, Bezirk Boulogne, hat eine Succursalkirche und 569 Einwohner. 7) Étienne (St.), im Vogesendepartement (Lorraine), Canton und Bezirk Remiremont, hat eine Succursalkirche und 1346 Einwohner. 8) Étienne à Arnes (St.), im Ardennendepartement (Champagne), Canton Machault, Bezirk Vouziers, hat eine Succursalkirche und 725 Einwohner. 9) Étienne au Clos (St.), im Corrèzedepartement (Limousin), Canton und Bezirk Ussel, hat eine Succursalkirche und 873 Einwohner. 10) Étienne au Temple (St.), im Marnedepartement (Champagne), Canton und Bezirk Châlons, hat 287 Einwohner. 11) Étienne d'Albagnan (St.), im Departement des Hérault (Languedoc), Canton Olargues, Bezirk St. Pons, hat eine Succursalkirche und 611 Einwohner. 12) Étienne de Baigorry (St.), Marktflecken im Departement der Niederpyrenäen (Gascogne), Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Mauléon, liegt 12½ Lieues von dieser Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, sowie einer Gendarmeriebrigade und hat eine Pfarrkirche und 2876 Einwohner. In der Umgegend finden sich Eisen-, Blei- und Kupferbergwerke, Eisenhämmer und Marmorbrüche. Der Canton St. Etienne de Baigorry enthält in neun Gemeinden 12,137 Einwohner. 13) Étienne de Boulogne (St.), Gemeindedorf im Ardechèdepartement (Languedoc), Canton Aubenas, Bezirk Privas, hat eine Succursalkirche und 839 Einwohner. 14) Étienne de Brillouet (St.), Gemeindedorf im Vendéedepartement (Poitou), Canton Ste. Hermite, Bezirk Fontenay, hat 526 Einwohner. 15) Étienne de Chalobronne (St.), Gemeindedorf im Aindepartement (Dombes), Canton Thoissey, Bezirk Trévoux, hat eine Succursalkirche und 1294 Einwohner. 16) Étienne de Chigny (St.), Gemeindedorf im Indre- und Loiredepartement (Touraine), Canton und Bezirk Tours, hat 921 Einwohner. 17) Étienne de Corcoué (St.), Gemeindedorf im Departement der niedern Loire (Bretagne), Canton Legé, Bezirk Nantes, hat eine Succursalkirche und 1108 Einwohner. 18) Étienne de Crossey (St.), Gemeindedorf im Isèredepartement (Dauphiné), Canton Voiron, Bezirk Grenoble, hat eine Succursalkirche und 1320 Einwohner. 19) Étienne de Font-Bellon (St.), im Ardèchedepartement (Languedoc), Canton Aubenas, Bezirk Privas, hat eine Succursalkirche und 1076 Einwohner. 20) Étienne de Fougères (St.), Gemeindedorf im Lot- und Garonnedepartement (Agénois), Canton Monclar, Bezirk Villeneuve, hat eine Succursalkirche und 600 Einwohner. 21) Étienne de Fursac und Pauliat (St.), Gemeindedorf im Creusedepartement (Marche), Canton Grand-Bourg, Bezirk Guéret, hat eine Succursalkirche und 1647 Einwohner. 22) Étienne de Gourgas (St.), Gemeindedorf im Héraultdepartement (Languedoc), Canton und Bezirk Lodève, hat eine Succursalkirche und 427 Einwohner. 23) Étienne de Lisse (St.), Gemeindedorf im Girondedepartement, Canton Castillon, Bezirk Libourne, hat eine Succursalkirche und 437 Einwohner. 24) Étienne de Lugdarès (St.), Marktflecken im französischen Ardèchedepartement (Languedoc), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Argentière, liegt, acht Lieues von dieser Stadt entfernt, am Mamejan, ist der Sitz eines Friedensgerichtes und hat eine Pfarrkirche und 1707 Einwohner. In der Nähe wird Porzellanerde gegraben. Der Canton St. Etienne de Lugdarès enthält in sieben Gemeinden 5778 Einwohner. 25) Étienne de Maurs (St.), Gemeindedorf im Cantaldepartement, Canton Maurs, Bezirk Aurillac, hat eine Succursalkirche und 884 Einwohner. 26) Étienne de Mermotte (St.), Gemeindedorf im Departement der niedern Loire (Bretagne), Canton Machecoul, Bezirk Nantes, hat eine Succursalkirche und 600 Einwohner. 27) Étienne de Montluc (St.), Marktflecken im Departement der niedern Loire (Bretagne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Savenay,

ist der Sitz eines Friedensgerichtes und eines Einregistrirungsamtes und hat eine Pfarrkirche und 4388 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten. Der Canton Etienne de Montluc enthält in fünf Gemeinden 14,135 Einwohner. 28) Étienne de Serres (St.), Gemeindedorf im Ardèchedepartement (Languedoc), Canton Pierreville, Bezirk Privas, hat 856 Einwohner. 29) Étienne de St. Geoirs (St.). Flecken im Isèredepartement (Dauphiné), Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk St. Marcellin, liegt 7 Lieues von dieser Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade und hat eine Pfarrkirche und 1885 Einwohner. Der Canton Etienne de St. Giors enthält in 13 Gemeinden 11,755 Einwohner. 30) Étienne de Sors, im Garddepartement (Languedoc), Canton Bagnoles, Bezirk Uzès, hat eine Succursalkirche und 581 Einwohner. 31) Étienne de Tulmont (St.), Gemeindedorf im Tarn- und Garonnedepartement (Languedoc), Canton Negrepelisse, Bezirk Montauban, hat eine Succursalkirche und 865 Einwohner. 32) Étienne de Vicq (St.), Gemeindedorf im Allierdepartement (Bourbonnais), Canton und Bezirk la Palisse, hat eine Succursalkirche und 661 Einwohner. 33) Étienne d'Orthe (St.), Gemeindedorf im Departement der Heiden (Gascogne), Canton Peyrehorade, Bezirk Dax, hat eine Succursalkirche und 791 Einwohner. 34) Étienne du Bas (St.), Gemeindedorf im Allierdepartement (Bourbonnais), Canton Varennes, Bezirk la Palisse, hat 557 Einwohner. 35) Étienne du Bois (St.), Gemeindedorf im Aindepartement (Bourgogne), Canton Treffort, Bezirk Bourg, liegt 2 Lieues von dieser Stadt entfernt, und hat eine Posthalterei, eine Succursalkirche und 1558 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. 36) Étienne du Bois (St.), Gemeindedorf im Vendéedepartement (Poitou), Canton Palluau, Bezirk Sables d'Olonne, hat eine Succursalkirche und 2000 Einwohner. 37) Étienne du Gué de l'Ile (St.), Gemeindedorf im Departement der Nordküsten (Bretagne), Canton la Chèze, Bezirk Loudeac, hat 625 Einwohner. 38) Étienne du Bouvray (St.), Gemeindedorf im Departement der niedern Seine (Normandie), Canton Grand Couronne, Bezirk Rouen, hat eine Succursalkirche und 1491 Einwohner. 39) Étienne du Valdonnez (St.), Gemeindedorf im Lozèredepartement (Languedoc), Canton und Bezirk Mende, liegt $2^1/_4$ Meilen von dieser Stadt entfernt, hat eine Succursalkirche, Fabriken, welche Sarsch und Unterfutterzeuch liefern und 1129 Einwohner. 40) Étienne du Vauvray (St.), Gemeindedorf im Eure-departement (Normandie), Canton und Bezirk Louviers, hat 484 Einwohner. 41) Étienne du Vigan, im Departement der obern Loire (Languedoc), Canton Pradelles, Bezirk Puy, hat eine Succursalkirche und 420 Einwohner. 42) Étienne en Blesse (St.), Gemeindedorf im Departement der Saône und Loire (Bourgogne), Canton Montret, Bezirk Louhans, hat eine Succursalkirche und 902 Einwohner. 43) Étienne en Cogles (St.), Gemeindedorf im Departement der Ille und Vilaine (Bretagne), Canton St. Brice, Bezirk Fougères, hat eine Succursalkirche und 1833 Einwohner. 44) Étienne en Devolui (St.), Marktflecken im Departement der obern Alpen (Dauphiné), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Gap, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, hat eine Pfarrkirche und 841 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. Der Canton Etienne en Devolui enthält in vier Gemeinden 2294 Einwohner. 45) Étienne Lallier (St.), Gemeindedorf im Eure-departement (Normandie), Canton St. Georges du Vièvre, Bezirk Pont Audemer, hat eine Succursalkirche und 1135 Einwohner. 46) Étienne Lardeyrol (St.), Gemeindedorf im Departement der obern Loire (Velay), Canton St. Julien Chapteuil, Bezirk Puy, hat 1108 Einwohner. 47) Étienne la Thillaye (St.), Gemeindedorf im Calvadosdepartement (Normandie), Canton und Bezirk Pont l'Eveque, hat eine Succursalkirche und 536 Einwohner. 48) Étienne la Varenne (St.), Gemeindedorf im Departement des Rhône (Beaujolais), Canton Belleville, Bezirk Villefranche, hat eine Succursalkirche und 1452 Einwohner. 49) Étienne le Molard (St.), Gemeindedorf im Loiredepartement (Forez), Canton Boën, Bezirk Montbrison, hat eine Succursalkirche und 591 Einwohner. 50) Étienne sur Reyssouze (St.), Gemeindedorf im Aindepartement (Bourgogne), Canton Pont de Vaux, Bezirk Bourg, hat eine Succursalkirche und 882 Einwohner. 51) Étienne sur Usson (St.), Gemeindedorf im Departement des Puy de Dôme (Auvergne), Canton Laurillanges, Bezirk Issoire, hat eine Succursalkirche und 977 Einwohner. 52) Étienne Vallée Française (St.), Gemeindedorf im Lozèredepartement, Canton St. Germain de Calberte, Bezirk Florac, hat eine Succursalkirche und 1911 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. (*Fischer.*)

ÉTIVAL. 1) Étival, Gemeindedorf im französischen Juradepartement (Franche Comté), Canton Moirans, Bezirk St. Claude, ist $4^3/_4$ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 214 Einwohner, welche viel Hausgeräthe aus Tannenholz verfertigen. 2) Étival, Gemeindedorf im Vogesendepartement (Lorraine), Canton Raon l'Etape, Bezirk St. Dié, hat eine Succursalkirche, Papiermühlen und 1655 Einwohner. 3) Étival les Lemans, Flecken im Sarthedepartement (Maine), Canton La Suze, Bezirk Mans, hat eine Succursalkirche und 146 Einwohner. Ehemals befand sich hier eine im J. 1109 von Raoul de Beaumont, Vicomte von Lude und Herrn von Montrevau, auf Bitten des Eremiten Aleaume gestiftete Benedictinernonnenabtei, welche 8000 Livres Einkünfte hatte. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ETLINGERA. So nannte Linné zu Ehren des Verfassers einer Monographie der Salbeigattung (Commentatio qua Salviae species 49 descripsit. [Erlang. 1777. 4.]), Andreas Ernst Etlinger, eine Pflanzengattung, welche inzwischen von Amomum nicht wesentlich verschieden ist. (*A. Sprengel.*)

ETOCETUM, Stadt in Britannia Romana, wird für Lichfield die Hauptstadt von Staffordshire gehalten, indem man die Entfernung Uracona's 11 Milliarien von Uriconium (Wroxeter), Pennocruciums 12 Milliarien von

Uracona, und Etocetums 12 Milliarien von Pennocrucium zusammenrechnet, und die ganze Summe von 12 Milliarien ziemlich genau nach Lichfield reicht. Da nun zugleich etwas südlich von dieser Stadt vieles Mauerwerk von römischer Abstammung und die unverkennbaren Überbleibsel der alten Straße gefunden werden, so glaubt man, mit vieler Zuverlässigkeit Lichfield für Etocetum annehmen zu dürfen *). (*Ferdinand Wachter.*)

ÉTOGES, Gemeindedorf im französischen Marnedepartement (Champagne), Canton Montmort, Bezirk Epernay, hat eine Succursalkirche, eine Posthalterei und eine Gendarmeriebrigade. Die Zahl der Einwohner beträgt 460. Ehemals war Etoges eine Baronie, die nach dem Aussterben der Barone von Etoges an den Marschall von Bouflers kam. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTOILE. 1) Étoile, Gemeindedorf im französischen Departement der Oberalpen (Franche-Comté), Canton Orpierre, Bezirk Gap, hat 176 Einwohner. 2) Étoile, Gemeindedorf im Drômedepartement (Dauphiné), Canton und Bezirk Valence, hat eine Pfarrkirche und 2872 Einwohner, welche drei Jahrmärkte unterhalten. 3) Étoile (l'), Gemeindedorf im Sommedepartement, Canton Picquigny, Bezirk Abbeville, liegt 5½ Lieues von dieser Stadt und 5 Lieues von Amiens entfernt, auf dem rechten Ufer der Somme, und hat ein Etappenamt und 733 Einwohner, welche viel Weizen, Hafer, Flachs und Hanf bauen. In der Nähe dieses Ortes findet sich ein römisches Lager von ovaler Form. Seine Länge beträgt 1300, seine Breite 800 Fuß, und entspricht so den Anfoderungen des Vegetius, welcher sagt, daß ein Lager ein Drittel länger als breit sein müsse. 4) Étoile (l'), Gemeindedorf im Juradepartement (Franche-Comté), Canton und Bezirk Lons le Saulnier, hat eine Succursalkirche und 651 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ETON, Kirchspiel und Flecken in dem Hundred von Stoke und der Grafschaft Buckingham, an den Ufern der Themse, Windsor gegenüber gelegen und durch eine Brücke damit verbunden, hat etwa 2500 Einwohner, die großentheils in der einen Hauptstraße wohnen, ist aber berühmt wegen der gelehrten Schule, welche Heinrich VI. hier im J. 1440 für einen Provost, 10 Priester, 4 Clerks, 6 Chorsänger, 25 arme Schüler und 25 arme Männer stiftete. Später trat eine Veränderung in dieser Einrichtung ein, und die Anstalt erhielt einen Provost, einen Viceprovost, 7 Fellows, 2 Schullehrer, 2 Führer (conducts), 7 Clerks, 10 Chorsänger und 70 Schüler, mit Ausnahme der niedern Beamten und der Diener. Außer den Schülern, für welche die Anstalt bestimmt ist, und die in ihr bedeutende Beneficien genießen, gibt es aber noch eine große, in der neuesten Zeit besonders sehr bedeutend gewordene Zahl von solchen Schülern, die auf ihre eigenen Kosten leben, und, weil sie in der Stadt wohnen, gewöhnlich Stadtschüler (Oppidans) genannt werden. Das Gebäude der Anstalt besteht aus zwei Vierecken, wovon das eine die Schulzimmer, die Wohnungen der Schüler und Lehrer und eine Kapelle, das andere die Zimmer für die Provosts und die Fellows enthält. Die Bibliothek des Collegiums ist eine der schönsten in England, und besitzt nicht nur eine Menge trefflicher Werke, sondern auch sehr viele Zeichnungen römischer und griechischer Alterthümer. In einem der Höfe befindet sich eine schöne Bildsäule des Gründers. — Eine merkwürdige Sitte hat sich von Alters her unter den Schülern von Eton erhalten. Man nennt sie Montem oder Ad montem. Sie besteht aber in einer Wallfahrt, welche die Schüler jedes dritte Jahr nach einem Hügel unternehmen, der deshalb Salzhügel genannt worden ist, weil der Hauptzweck der Ceremonie in der Einsammlung von Geld zu Salz besteht, wie man sich auszudrücken pflegt. Alle anwesenden Personen, und selbst die vorbeireisenden Fremden, werden um eine Beisteuer angegangen, und da sich bisweilen sehr bedeutende Zuschauer einstellen, so ist der Ertrag der Sammlung, welche von einigen Schülern in einem reichen seidenen Anzuge geschieht, mitunter sehr beträchtlich. Das Geld, was auf diese Weise zusammenkommt, erhält der älteste Schüler als eine Unterstützung auf der Universität Cambridge; denn Eton besitzt mehre Stellen in dem Kings College dieser Hochschule, für welche jährlich unter den zwölf ältesten Schülern so viele ausgewählt werden, als Vacanzen entstanden sind. Unter den berühmten Männern Englands haben sehr viele ihre Bildung in Eton erhalten. (*Eiselen.*)

Etorpu, s. Kurilen.

ETOVISSA, eine Stadt in Hispanien, von welcher Livius (Lib. XXI. Cap. 22) bemerkt, Hannibal sei von Gades nach Carthago (Neu-Carthago, Cartagena in Spanien) zum Winterlager des Heeres zurückgekehrt, und habe es von da, indem er vor der Stadt [1]) Etovissa vorübergezogen, an den Iberus (Ebro) und die Meeresküste geführt. Nach Mannert ist wahrscheinlich Etovissa des Livius Etobema des Ptolemäus, und dieses nach der Angabe der Zahlen der Ortsbestimmung bei demselben die Stadt Segorbe in Valencia [2]). (*Ferdinand Wachter.*)

ÉTRÉCHY. 1) Flecken im französischen Departement des Cher (Berri), Canton Sancergues, Bezirk Sancerre, ist 4½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche, 116 Häuser und 799 Einwohner, welche viel Getreide bauen und starke Vieh- und Pferdezucht treiben, da sie Überfluß an vortrefflichen Weiden haben. In der Nähe dieses Ortes befindet sich ein Grabhügel, in welchem die Sage einen Unterfeldherrn des Vercingetorix begraben liegen läßt. 2) Gemeindedorf im Marnedepartement, Canton Vertus, Bezirk Châlons, hat 40 Häuser und 158 Einwohner. 3) Gemeindedorf im Departement der Seine und Oise (Gâtinais), Canton und Bezirk Etampes, liegt 2 Lieues von dieser Stadt und 12 Lieues südlich von Paris entfernt, am

*) Mannert, Geogr. der Griechen und Römer. 2. Th. 2. H. Britannien. S. 158.

1) urbs. 2) Geographie der Griechen und Römer. 1. Th. S. 396.

rechten Ufer der Juine, und hat eine Brief- und Pferdepost, 125 Häuser und 1038 Einwohner, welche Pferdehandel treiben. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTREHAM, Flecken im französischen Departement des Calvados, Canton Trévières, Bezirk Bayeux, liegt, 2½ Lieues von dieser Stadt entfernt, auf dem linken Ufer der Orne bei ihrer Ausmündung in das Meer und in einer an Getreide, Obst und Triften reichen Gegend. Es hat eine Succursalkirche und 270 Einwohner, welche sich mit Fischfang und Ackerbau beschäftigen. Ehemals war es der Sitz einer Admiralschaft und gehörte mit dem Titel einer Baronie der Dreieinigkeitsabtei zu Caen. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTRÉPAGNY, ESTRÉPAGNY, Marktflecken im französischen Departement der Eure (Normandie), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Andelys, liegt 3 Lieues von dieser Stadt entfernt an der Bonde und hat ein Friedensgericht, eine Posthalterei, eine Pfarrkirche, Baumwollenspinnereien und Fabriken, in welchen wollene Strümpfe verfertigt werden, 261 Häuser und 1250 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten und bedeutenden Handel mit Getreide, Hanf und Spitzen treiben. Letztere werden theils in der Stadt selbst, theils von der Umgegend in zahlreichen Fabriken verfertigt. Der Canton Etrepagny enthält in 24 Gemeinden 10,098 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTRETAT, Gemeindedorf im französischen Departement der Niederseine (Normandie), Canton Criquetot l'Esneval, Bezirk Havre, ist 5¼ Lieues von dieser Stadt entfernt, hat eine Succursalkirche, 117 Häuser und 1424 Einwohner. Bei diesem Orte, welcher an dem gleichnamigen Meerbusen liegt, findet sich eine sehr schöne Austernbank. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉTRUN, ESTRUN. 1) Gemeindedorf im französischen Departement des Nordens (Flandern), Canton und Bezirk Cambrai, liegt, 3¾ Lieues von dieser Stadt entfernt, auf dem linken Ufer der Schelde und hat eine Succursalkirche und 539 Einwohner. Im J. 881 lieferte hier König Ludwig III. von Frankreich den Normännern eine blutige Schlacht und überwand sie. 2) Gemeindedorf im Departement Pas de Calais (Artois), Canton und Bezirk Arras, hat eine Succursalkirche und 219 Einwohner. Bei beiden Orten sieht man römische Lager, welche man die Lager des Cäsar nennt. Das erstere liegt zwischen der Schelde und dem Sansat, am Zusammenflusse derselben, und besteht aus einer Reihe von Verschanzungen, welche sich längs diesen Flüssen hinziehen. Das zweite liegt eine Lieue von Arras in einem Winkel, welchen die obere und niedere Scarpe bilden. Beide waren 1711 noch fast vollständig erhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ETRURIA, Fabrikort in der englischen Grafschaft Stafford, 1½ englische Meile von Newcastle under Line und 150 nordnordwestlich von London, an zwei Nebenkanälen des Great Trunk. Hundert Häuser in einer langen Reihe bilden den Ort, der seine Wichtigkeit dem J. Wedgewood (gest. 1793) verdankt, dessen Name noch in gewissen irdenen Geschirren fortlebt. Die von ihm errichteten Fabriken liefern vorzüglich feines Steingut, Medaillons, Basreliefs, Büsten, Bildsäulen, Kameen, schwarze Waare, Biscuit, Terra cotta, Urnen u. s. w. jährlich zu einem sehr großen Werthe und beschäftigen viele Menschen. (*Eiselen.*)

Etruria, s. Hetrurien.

ETSAUT, Gemeindedorf im französischen Departement der Niederpyrenäen (Béarn), Canton Accous, Bezirk Oloron, liegt nicht weit von der spanischen Grenze an dem Gavefluſſe, hat eine Succursalkirche und 396 Einwohner, welche starke Viehzucht treiben und in Marmorbrüchen arbeiten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ETSCH (die), oder Adige, wie die Italiener ihn nennen, ist nicht nur wegen der Länge seines Laufes, sondern auch wegen seiner Wassermasse der bedeutendste Fluß in Italien nach dem Pó. Die Römer nannten ihn Athesis, auf der Peutinger'schen Karte heißt er Athesia und im Mittelalter bezeichnete man ihn mit dem Namen Athica [1]). Seine Ufer sind seit Jahrhunderten der Schauplatz der italienischen Kriege gewesen. Er entspringt in Tyrol [2]), läuft erst nach Osten unter dem Namen Etsch bis Botzen, wo er die Eisack aufnimmt, wendet sich dann gegen Süden bis vier Miglien unterhalb Verona und nimmt endlich wieder seine erste Richtung nach Osten an. Er mündet in mehren Armen in das adriatische Meer bei Fossona dell' Adige [3]), nachdem er einen Theil von Tyrol und die Provinzen Verona, Padua und Rovigo bewässert hat. Vor dem J. 589 hatte die Etsch in Oberitalien theils einen andern Lauf, theils eine andere Ausmündung als heutzutage. Damals strömte sie mehr nach Norden. Sie durchschnitt die Umgegend von Montagnana und von Este, um bei Brondolo, dem alten Brinthesium, sich mit dem adriatischen Meere zu vereinigen. Als sie nun mitten durch das Land sich ein neues Bett bahnte und dadurch ein Netz von Inseln entstand, da nannte man diese Gegend Polesine, von πολὺς, viel, ζώνη,

1) s. Memorie storiche de' Veneti primi e secondi, del Conte *Giacomo Filiasi* (Venezia 1796 — 1798) und in Daru's Histoire de la république de Venise dem Filiasi nachgebildeten Carte des Lagunes au moyen age comprenant depuis l'embouchure de la Piave jusqu'à celle de l'Adige und Carte de l'ancienne Venetie. 2) Mein verstorbener Freund, der Graf Ignaz von Bevilacqua-Lazisa, sagt in einem mir vorliegenden handschriftlichen Aufsatze über die Etsch, aus welchem ich sämmtliche in diesem Artikel erwähnten Zahlenverhältnisse entnommen habe: „ses sources sont dans le Lac de Reschen dans les Grisons." Dagegen behauptet Stein (im Handbuche der Geographie und Statistik. Fünfte Auflage. [Leipzig 1825.] 2. Th. S. 18), die Etsch „entspringt in einem Sumpfgrunde an dem Grenzgebirge von Graubünden." Cannabich (Lehrbuch der Geographie. 14. Aufl. [Weimar 1836.] S. 260) läßt die Etsch in Tyrol auf der malser Heide aus dem Reschersee entstehen, und Friedrich von Rougemont (in seiner Géographie topique. Seconde édition. [Neuchâtel 1837.] p. 87) bezeichnet den Ursprung mit nachstehenden Worten: *Adige*, „Sources près de l'Ortlès dans le val de Munster." 3) s. die Küste von Venedig und Triest, nach Zach, Valle und Liechtenstern, entworfen und gezeichnet von Christian von Martens. 1824.

Band. Die Länge des Laufes der Etsch wird auf 317,849 Mètres berechnet; nämlich von ihrer Quelle bis an den Eintritt in die Provinz Verona 200,000, von der Grenze dieser Provinz bis an die Hauptstadt 50,688, in der Stadt Verona 3798, von der Stadt bis an die südliche Grenze der Provinz 68,363 und von da bis an das Meer 95,000 Mètres. — Die Breite des Stromes ist sehr verschieden. Im Durchschnitt nimmt man sie, vor der Vereinigung mit der Eisack, auf 10 Mètres an. In der Stadt Trient unter der San-Lorenzobrücke erweitert sich das Bett auf 95 und in der Stadt Verona auf 112,350 Mètres. Wo der Fluß in mehre Arme sich theilt, beläuft sich die Breite auf 200 und bei dem Eintritte in das Meer wol auf 600 Mètres. — Bis zwölf Miglien von Verona ist das Bett der Etsch entweder zwischen Felsen oder steilen Bergabhängen eingeengt. Nachher läuft sie durch Ebenen, die nur wenig sich über die Ufer erheben. Einige Miglien von Verona sind sie von Kunststraßen und Dämmen eingefaßt, die bis 8 Mètres über den Erdboden hervorragen. Der Strom führt in Tyrol Felsenbruchstücke, Kiesel und Grant oder Kies, während 40 Miglien Sand, und dann beginnt der Schlamm. Diese fremden Stoffe beengen und erhöhen das Bett auf mannichfaltige Weise von Jahr zu Jahr. Man hat berechnet, daß diese Erhöhung in der Provinz Rovigo 342 Millimetres in einem Jahrhundert beträgt. Durch die Wellen des adriatischen Meeres und durch die Winde, namentlich den Sirocco, wird das Wasser der Etsch dergestalt zurückgestauet, daß bei Fossone sich eine Sandbank von wenigstens 1000 Mètres angesetzt hat. Durch die allmälige Ausbildung dieser Sandbank sind 26 Miglien Landes gewonnen und trocken gelegt worden. Die Etsch bildet, wie v. Martens (in seiner Reise nach Venedig. [Ulm 1824.] II. S. 351) bemerkt, den einzigen Abfluß aller Gewässer des mittlern Tyrols. Sie nimmt eine Menge kleiner Flüsse, Kanäle und Bäche auf, wie z. B. den Nos, il Mezzane und den Illasi [4]). Dafür gibt sie selbst andern Gewässern ihren Ursprung. Als solche Hauptarme oder Ausflüsse derselben lassen sich unter Andern die Adigette und der Castagnaro betrachten. Die Adigette trennt die Stadt Rovigo in zwei Theile und fließt durch den Marktflecken Lendinara. Der Castagnaro durchströmt die auch vom Pó bewässerte Provinz Rovigo, und nachdem er seinen Namen in Canal bianco und Pó di Levante verändert und die Adigette aufgenommen hat, fließt er ebenfalls in das adriatische Meer. Am Canal bianco liegt die Stadt Adria. Das nach ihr genannte adriatische Meer bespülte ehemals die Stadtmauern; jetzt ist es durch Sümpfe zwei Miglien davon entfernt. — Anlangend die Geschwindigkeit des Laufes, so beträgt sie in der Provinz Verona bei mittlerer Höhe 3124 Mètres in einer Stunde und 4686 Mètres beim Steigen und Wachsen des Wassers. Die Tiefe ist äußerst verschieden. Man schätzt sie im Durchschnitt auf 1,200 in Verona, 2,400 oder 2,700 in der Provinz Rovigo und auf 2 oder 2,400 Mètres beim Ausflusse. Die mittlere Höhe wird auf dem in der Stadt Verona an der Ecke der Straße Vo di San Salvar befindlichen marmornen Wassermesser durch die eingegrabene Rinne Nr. IV. bezeichnet. Wenn das Wasser dieses Zeichen berührt, steht es 3,591 Mètres unter der mittlern Höhe des Lago di Garda und 67,070 Mètres über der Oberfläche des adriatischen Meeres. Das Wasser sinkt niemals tiefer als 2,057 unter das ebenerwähnte Zeichen und steigt niemals höher als 4,728 Mètres über dasselbe. Die Höhe des Wassers verändert sich mithin in Verona um 6,785 Mètres. — Fischreich ist die Etsch nicht. Die gewöhnlichsten Arten sind: Muraena Anguilla, Blennius vulgaris, Salmo Trutta, Salmo Thymallus, Cyprinus alburnus, Cyprinus barbus, Cyprinus Tinca, Cyprinus Phoxinus, Cyprinus rutilus, Cyprinus Idus, Cobitis barbatula, Esox Lucius, Pleuronectes Flesus, Gobrius Aphya, Sparus aurata, ein Lieblingsfisch der alten Römer, und Perca fluviatilis. Seltener sind Petromyzon branchialis *L.* oder Ammocoetes branchialis *Duméril* und Acipenser Sturio. — Die Gewässer dieses Flusses sind nicht selten verheerend für die von ihnen durchströmten Ländereien. Man erinnert sich noch mit Schrecken seiner Anschwellungen im J. 1721 [5]) und der Durchbrüche im J. 1774 [6]). Es ist nichts Ungewöhnliches, daß die Fluthen oft 14 Tage andauernd steigen. Alsdann überschwemmen sie große Ackerflächen und zwingen die einmündenden Gewässer zum Rückstau. Dadurch werden namentlich die sehr bedeutenden veronesischen Sümpfe (valli grandi veronesi) gebildet, deren Eindämmung und Austrocknung für die Landwirthschaft ein offenbarer Gewinn wäre. Auf der andern Seite werden die erwähnten Übelstände durch den Nutzen reichlich aufgewogen, den die Etsch gewährt. So z. B. werden durch sie zahlreiche gewerbliche Maschinen, als Mühlen aller Art u. dgl. m., in Bewegung gesetzt; sie bewässert eine Menge Wiesen und insbesondere bei Legnago ausgedehnte Reisfelder. Ihr Lauf unterhält einen für die Gesundheit unentbehrlichen Luftzug; endlich dient sie mit ihren Nebenflüssen zum Handel mit den venetianischen Provinzen unter sich und den überseeischen Ländern, Teutschland und Süditalien. Der Waarentransport beginnt bei Brannzoll, einem Orte, den v. Martens (a. a. O. II, 355) gewissermaßen den Hafen des nur eine Poststation entfernten Botzen nennt, und kann auf Schiffen bis in die See betrieben werden. Man kann auf diese Schiffe von Brannzoll bis Verona 200—260 Kubikcentner (Quintaux métriques) und von Verona bis an die See 300—390 solcher Centner laden. Die Tragbarkeit der Flöße

4) Vergl. Della nuova inalveazione dei torrenti di Mezzane e d'Illasi. Memoria di *Giuseppe Rensi* ingegnere civile (Verona 1818) und Memorie storiche dello stato antico e moderno delle Lagune di Venezia e di que' fiumi, che restarono divertiti per la conservazione delle medesime, di *Bernardino Zendrini*, matematico della Republica di Venezia. (Padova 1811.) Zwei Quartbände.

5) Saggio sull' Acque correnti del conte senatore *Francesco Mengotti*. (Milano MDCCCXII.) III, 20. 6) Mengotti a. a. O. I, 97 und *Lorgna*, Memorie intorno alle acqu-correnti. Mem. 4. No. 5.

ist während der ersten Strecke 300—340 und während der zweiten 450—510 Centner. Die Schiffahrt dauert 24—36 Stunden von Trient bis Verona und 2—3 Tage von Verona bis Venedig. Rückwärts sind 8—16 Tage von Venedig bis Verona und 5—7 Tage von Verona bis Trient erfoderlich, wegen der Untiefen, und weil man sich dabei der thierischen Hilfe bedienen muß. Die Flöße brauchen nicht soviel Zeit, als die Schiffe.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

**ETSCHEGHE**, Oberhaupt der abyssinischen Geistlichkeit, hat das Haupt turbanartig mit einem weißen Shawl umwunden, in der einen Hand den Rosenkranz, in der andern ein silbernes Kruzifix, welches er den Fremden zum Küssen darreichte. Rüppel's Reise in Abyssinien. 2. Bd. (*H.*)

**ETSCHMIADZIN.** Das älteste und berühmteste armenische und der Sage nach auch das erste christliche Kloster, welches drei Stunden westlich von Eriwan an einem Nebenflusse des Araxes liegt und sich schon von Weitem durch drei hervorragende Kirchen ankündigt; weshalb auch dieser Ort von den Türken **Utsch Kilisse**, d. h. drei Kirchen, genannt wird. Die Geschichte dieses Klosters hängt mit der von der Einführung des Christenthums in Armenien eng zusammen. Nach Moses von Chorene und andern armenischen Nachrichten (vergl. ***St. Martin***, **Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie.** [**Paris 1818.**] 2 Theile), sowie nach der Georgischen Chronik des Königs Wachtang) wurde hier schon 600 Jahre vor Chr. Geb. durch den König Erovant I. eine Stadt erbaut, welche späterhin von einem Könige Vagarch befestigt und nach ihm Vagarchabad genannt, mehren Fürsten von Armenien zur Residenz diente. Gegen das Ende des 3. Jahrh. nach Chr. Geb., als der Arsacide Khosrow, dessen Geschlecht über Persien und Armenien regierte, nach dem Ausgange der persischen Linie, von einem Usurpator Ardschir vertrieben und auf dessen Anstiftung durch einen andern Arsaciden, Anag, ermordet wurde, entstand ein Erbfolgekrieg, in Folge dessen endlich Tiridat, der Sohn Khosrow's, mit Hilfe römischer Truppen und des damals noch heidnischen Kaisers Constantin wieder eingesetzt wurde. Während seiner 56jährigen Regierung fand die Einführung des Christenthums in den Mauern von Vagarchabad statt. Den ersten Versuch, welchen der heilige Gregor, ein zu Cäsarea in Kappadocien erzogener Sohn jenes Mörders Anag, zur Ausrottung des armenischen Heidenthums machte, bezahlte dieser Märtyrer durch eine 13jährige Gefangenschaft. Aber zur selbigen Zeit flüchtete eine im römischen Reiche verfolgte vornehme Christin, Ripsime, mit ihrer Amme Gajane und mit der heiligen Ninon nach Vagarchabad. Tiridat, von ihrer Schönheit geblendet, wollte sie zur Heirath zwingen; als sie Widerstand leistete und zuerst seine Bekehrung zum Christenthume verlangte, ließ er sie, sowie ihre Amme, auf einem öffentlichen Platze zu Vagarchabad zu Tode steinigen. Aber bald nachher (312 nach Chr. Geb.) geschah die Bekehrung Constantin's des Großen, welche einen so großen Einfluß auf Tiridat hatte, daß er den heiligen Gregor aus seinem Gefängnisse zog, sich nebst seinem Adel und seinem Volke von ihm, als erstem armenischen Patriarchen, taufen ließ, und zur Fortsetzung dieses heiligen Werkes und zur Errichtung von Kirchen und Klöstern eine Menge Priester aus Kleinasien kommen ließ. An der Stelle eines Tempels der Venus (Anahid oder Anaitis) wurde zu Vagarchabad die Patriarchalkirche Etschmiadzin, das heißt „zur Herabsteigung des einzigen Gottes Sohnes," und dann wurden noch zwei andere christliche Kirchen ebendaselbst errichtet, wo Ripsime und Gajane den Märtyrertod erlitten hatten. Im J. 521, unter dem armenischen Patriarchen Narses II., erfolgte der Bau des Klosters, welches bis auf die jetzige Zeit der Sitz des armenischen (nicht unirten) Patriarchen geblieben ist, während die Stadt Vagarchabad selbst von den Königen verlassen, schon längst in Ruinen zerfiel. Sowol das Kloster, als die drei Hauptkirchen von Etschmiadzin, unter denen die Patriarchalkirche für den ersten christlichen Dom angesehen wird (der Hauptaltar daselbst bezeichnet den Ort, wo Christus dem heiligen Gregor erschien), Denkmäler des ältesten griechischen und armenischen Baustyls, geziert durch uralte Glocken, Inschriften und Altargemälde (die neuesten der Hauptkirche sind das Werk eines Armeniers, Jonathan, der zur Zeit Schah-Nadir's lebte), sind von mehren europäischen Reisenden beschrieben worden*), zuletzt von Dubois de Montpereux (Voyage autour du Caucase. 1839. T. III.), welcher im J. 1834 hier zwei Patriarchen (den 82jährigen Ephraim und dessen 60jährigen Nachfolger Johannes), 13 Bischöfe und 50 Mönche fand. Das Kloster, der Sitz der armenischen Synode, besitzt eine Schriftgießerei mit zwei Pressen und eine Bibliothek und Handschriftensammlung, deren Katalog selbst der russischen Regierung, nach der Eroberung der ganzen Provinz Eriwan, geheim gehalten wurde (der englische Reisende Morier fand hier, außer alten Liturgien, eine Pope'sche Übersetzung des Homer). Auch haben die fleißigen Mönche von Etschmiadzin seit langer Zeit zum Behufe der Abschriften ihrer heiligen Bücher die rothe Farbe der armenischen Cochenille benutzt, wenn sie gleich noch nicht die Kunst verstehen, das animalische Öl von dieser grellen Farbe zu sondern (s. S. Hamel, Über Cochenille am Ararat, in den Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg. 1834, und Dubois a. a. O. S. 461. 462). Zu Etschmiadzin wird auch das heilige Öl zur Firmelung und letzten Ölung verfertigt und alle sieben Jahre ausgetheilt; eine Haupteinnahme der sonst armen und außerdem nur durch Kirchenalmosen, Taufgebühren und eine Abgabe vom Weizen unterhaltenen Geistlichkeit.

Der Patriarch zu Etschmiadzin, das Haupt aller nicht unirten oder monophysitischen Armenier (welche nur eine Natur, nämlich die göttliche, in Christo anerkennen, vergl. den Artikel Armenien), ernennt alle Erzbischöfe

*) Vergl. auch: Das russische Armenien, von armenischen Schriftstellern geschildert, von Herrmann (Berlin 1835), und den Bericht des Professors Koch in Bran's Miscellen. 1837. 7. und 11. Heft.

und Bischöfe seiner Diöcese, und wird jetzt auch von den armenischen Patriarchen zu Wan und Constantinopel anerkannt. In den letzten zwei Jahrhunderten geschahen wiederholte Verfolgungen der in Constantinopel unter einem Bischofe stehenden katholischen oder unirten Armenier (wenngleich die Pforte sich nie um den Grund des Schisma bekümmerte und nur den Patriarchen als Oberhaupt verantwortlich machte), zuletzt unter dem Sultan Mahmud, weil demselben der Verdacht beigebracht wurde, daß die katholischen Armenier Anhänger der Janitscharen seien. Jetzt sehen fast alle schismatische Armenier des Orients den russischen Kaiser als ihren Souverain an, weil er im Besitze des heiligen Klosters Etschmiadzin ist, und hoffen von der russischen Regierung, welche alle Armenier gleiche politische Rechte mit den übrigen Unterthanen genießen läßt, Wiederherstellung ihrer Nationalität und ihres früheren Glanzes. Der jetzige Patriarch von Etschmiadzin, Johannes, nennt sich: Diener Jesu Christi, Katholikos aller Armenier und Patriarch der apostolischen und von Christo selbst geweihten Kirche, sowie des ersten heiligen Klosters zu Etschmiadzin. (*v. Rommel.*)

**ETTAL**, ein katholisches Pfarrdorf im Gebirge, an der Straße von Schongau nach Innsbruck, im bairischen Landgerichte Werdenfels, mit 23 Häusern, 126 Einwohnern, einer schönen Pfarr- (ehemaligen Kloster-) Kirche, welche einige vorzügliche Gemälde, eine sehenswerthe Statue der heiligen Jungfrau und mehre Marmorsäulen enthält, und wohin häufig gewallfahrtet wird, bedeutender Viehzucht und ansehnlichen, reichhaltigen Marmorbrüchen, vier Stunden von Murnau und eine Stunde von Schongau entfernt. Vom Kaiser Ludwig dem Baier wurde hier im J. 1332 ein Kloster gestiftet, und in dessen Stiftungsbriefe verordnet, daß nicht nur 20 Benedictinermönche, sondern auch 13 Ritter mit ihren Ehefrauen daselbst wohnen, und jeder von diesen letztern einen Knecht, eine Dirne und einen Heizer, zur Ordensfarbe blau und grau, und dieselben unter sich einen Meister haben sollen, welchem erlaubt war, vier Pferde, einen berittenen Jäger mit zwölf Hunden und einen berittenen Falkner mit zwei laufenden Knechten zu seiner adeligen und standesmäßigen Ergötzung zu halten. Gleiche Bedingungen und Privilegien hatten auch die Rittersfrauen und ihre Meisterin. Diese kostbare Verpflegung adeliger Familien und Witwen bestand nur bis zum Tode des Stifters. Die Söhne des Kaisers zogen den größten Theil der Güter, welche Ludwig seiner Stiftung zugewandt hatte, zu ihrer Kammer ein, und Ettal mußte, von den Rittern verlassen, selbst der Unterhalt der Mönche fünf Jahre hindurch von einer Administration nur zur höchsten Noth besorgt werden, bis endlich durch eine neue landesfürstliche Dotation, eigentlich durch die im J. 1356 geschehene Restitution der, für die Mönche bestimmten, Güter das klösterliche Institut wieder zur Aufnahme gelangte. Dasselbe zeichnete sich später durch jenes adelige Bildungs- und Unterrichtsinstitut vorzüglich aus, welches der lebhafte Eifer des Abtes Placidus II. im 17. Jahrh. mit großen Kosten zu Stande gebracht und zu einem so ausgebreiteten Ruhme erhoben hat, daß adelige Jünglinge beinahe aus ganz Teutschland nach Ettal kamen, um daselbst in den Wissenschaften und freien Künsten Unterricht und eine edle Erziehung zu erhalten. Im J. 1744 wurde dieses Kloster mit seiner reichen Bibliothek, nur mit Ausnahme eines Flügels, in welchem man noch in neuerer Zeit die Zimmer des Kaisers Ludwig zeigte, durch einen Brand zerstört. Das Kloster, nicht aber jenes adelige Erziehungsinstitut, erhob sich nachher wieder glücklich aus seiner Asche. In Folge der Säcularisation wurde dasselbe aufgehoben. (*Eisenmann.*)

**ETTAL.** Von dem Ursprunge der Ammer eine halbe Stunde entfernt, zwischen Partenkirch und Schongau, in einem hohen Gebirgsthale, von noch höher ansteigenden Bergkegeln umgeben, liegt das vormalige Kloster Ettal, einst des bairischen Pfaffenwinkels besondere Zier. „Der Stüfftter ware Kayser Ludovicus IV., ein Sohn Ludovici Severi, Hertzogs in Bayrn; der erste Stein zum Closter Gebäu wurde Anno 1330 gelegt, nachdeme nemblich erstgedachter Kayser zu Rom, vermuthlich auß seiner Mißgüner Verlaytung, wegen verweilter Crönung und anderen Gemüths Anligen einstens sehr betrübt, einen vnbekanndten Menschen in Gestalt eines Benedictiner Münchs bei verschloßner Thür zu sich kommen gesehen: Der ihne Trostreich eines glücklichen Ausgang seiner Reichs Geschäfften versicheret, und anbey ein Mutter Gottes Bild von unbekandten weissen Stein, Wunderschön gestaltet, eingehändiget, mit Bedeuten, daß er bey seiner Anheimbskunft an das Orth Ammerang oder Ammergau gelangen werde, alldort solle er ein Closter vnder St. Benedicts Regl erbauen, vnnd daselbst dises H. Bild mit dem Titl Stüfftterin hinterlassen. Da nun Ludovicus anheimbskommen, vnnd von seinem Ober-Jäger Heinrich Vendt an das Orth Ammerang hingelaytet worden, ist Anfangs ein Gottshauß von Holtz, hernach aber eine schöne Kirch und Closter allda gestüfftet worden, worinn 20 Münch, darauß 14 Priester leben solten. Höchstgedachter Kayser vnnd Stüfftter hat dieses Ettal nit nur sehr hoch geschätzt, und mit dem Wunder-Bild Maria, gleich als einem Erbtheil beschencket, sonder auch die Grafschaft Möhring, Wildenberg, Pittingau, und andere Herrschafften selbigem zugeaygnet, wiewol ein- und anders mit der Zeit weckkommen." In einer Urkunde vom 23. April 1330 thut der Stifter der Bauerschaft gemeinlich zu Ober-Ammergau die Gnad, daß sie Erb- und Baurecht haben soll auf den Höfen und Huben in dem Ammergau, welche er mit Eigenschaft der Voigtei zu seinem neuen Kloster Ettal (vallis legis) gegeben und geordnet hat. Mit Unrecht wird demnach der Stiftungsbrief dem J. 1332 zugeschrieben; die Urkunde vom 17. Aug. 1332 ist vielmehr eine Ordnung für die allerdings ganz ungewöhnlichen Zustände in dem Kloster. Vermöge derselben sollen, außer den 20 Mönchen, 13 Ritter sammt deren Ehefrauen zu Ettal wohnen. „Jeder Ritter soll haben einen Knecht, ein Diern und ein Haitzer. Der Ritter Farb soll seyn blau und grau, vnder ihnen soll einer Maister seyn, dieser soll vier Pferdt, Item einen berittenen Jäger mit 12 Hunden, vnd einen berittenen Falckner mit zwey lauffenden Knechten haben. Under denen Ritters Frauen solle auch eine Maisterin seyn. Es seynd

aber diese Ritter nach Absterben Ludovici auß Abgang deß Underhalts allgemach abkommen, und nit mehr ersetzt worden." Durch Urkunde vom 1. Mai 1332 hatte der Kaiser die, wegen Misbrauchs, denen von Seefeld entzogene Voigtei des Frauenklosters Heggbach in Schwaben dem Rittermeister zu Ettal, unter genauer Bestimmung von dessen Rechten, verliehen. Neben Ammergau schenkte der kaiserliche Stifter ein zweites gefreites Gericht, Murnau, welches er 1332 von dem Bischofe zu Augsburg, Ullrichen von Schöneck, erkauft, sammt Burg und Dorf Eschenloch und dem Staffelsee. Es zogen aber nach des Stifters Tode die Söhne die meisten dem Kloster zugewendeten Güter wieder an sich, die Ritter mußten auswandern und die Mönche empfingen von der angeordneten Administration während eines Zeitraums von fünf Jahren kaum den nothdürftigen Unterhalt, bis im J. 1356 die Restitution der für die Mönche bestimmten Güter bewilligt und hiermit das klösterliche Institut von dem Untergange gerettet wurde. Papst Urban bestätigte die Stiftung 1358, und 1363, Sonntag nach Kreuzerfindung, wurde die Kirche zu Ehren der Mutter Gottes geweihet. Es diente dieselbe den Rittern Kumerspruck, den Jägermeistern der Baierfürsten zum Erbbegräbniß. Im schmalkaldischen Kriege hatte das Kloster, wegen der tyrolischen Grenze, von dem Bundesheere viel zu leiden; noch viel größeres Ungemach, unsäglichen Verlust an Kirchenornat, Gebäuden, Fahrniß, Getreide, Wein, Rossen und Vieh brachte der 30jährige Krieg. Abt Placidus II. begründete, in desselben Jahrhunderts Verlauf, mit schweren, großentheils durch Privatmittel bestrittenen, Kosten das adelige Bildungs- und Schulinstitut, welches sofort eine große Anzahl von Schülern aus allen Gegenden von Teutschland heranzog und zu Berühmtheit und Wichtigkeit gelangte. Aber der Brand von 1744 vernichtete die sämmtlichen Klostergebäude, bis auf einen Flügel, in welchem man noch in neuerer Zeit des Kaisers Ludwig Zimmer zeigte, und die Ritterakademie gelangte nicht mehr zur Thätigkeit, obgleich das Kloster schöner denn vorher aus der Asche erstand. Alles aber in dem neuen Bauwerke wird, dieses schreibt v. Obernberg, „von dem herrlichen Gotteshause übertroffen, das eine Rotunda und mit vielem Geschmack angelegt ist. Joh. Jacob Zeiler von Reiti hat im J. 1752 das Schiff derselben gemalt und der berühmte Martin Knoller schmückte mit seinem Pinsel späterhin den Chor. Dieses Gemälde und sein Altarblatt (die Himmelfahrt Mariä), nebst der Fortsetzung desselben in das Gewölbe des Chores, sind wahre Meisterstücke, die seinen Namen allein schon verewigen. Außerdem hat Knoller zwei Seitenaltäre mit Blättern geziert, deren eins die heilige Katharina, das andere den heiligen Sebastian darstellt. Die übrigen vier sind von verschiedenen Meistern; nämlich St. Thomas von Hermann, Hofmaler zu Kempten, Corbinian von dem schon genannten Zeiler, die Familie Christi von Wink, Hofmaler zu München, und der heilige Benedict von Scheffler, Maler zu Augsburg. Die Wände der Kirche sind mit Marmor bekleidet, der selbst innerhalb des klösterlichen Gerichtsbezirkes sich fand; nur ward er mit geflecktem, grünem Marmor gemischt, der von der ehemaligen Kirche noch vorhanden war, und ursprünglich fremd ist. Groß ist die Pracht im Innern dieses herrlichen Tempels; echter Kunstgeschmack hat sie angeordnet; darum wirkt dieselbe mächtig auf jeden unbefangenen Menschen, und stimmt bei dem geistreichen Halbdunkel, welches ihn erfüllt, zur innigsten Andacht die entzückte Seele. Dazu hat den Eintretenden schon die Ansicht des Tempels von Außen vorbereitet, und ihm das Erhabenste, was sich denken läßt, angekündiget. Die Säulenstellung aus (eigenem) weißen, unpolirten Marmor an der Pforte; der prächtige Dom, die im Golde schimmernde Kaiserkrone, welche ihn umgittert, geben dem Ganzen ein majestätisches Ansehen, und imponiren um so mächtiger, je außerordentlicher der Contrast dieses so wohl gelungenen italienischen Baues mit der stillen Einsamkeit des hohen, unbevölkerten Alpenthales ist. Wahrlich es bedurfte keines Wunders, um eine Wallfahrt nach einem Orte zu gründen, der Geist und Seele so unwiderstehlich anzieht und nachher für immer festhält." Vom Ausgange des 17. bis in die Mitte des 18. Jahrh. wußten die Klosterherren dem Andrange der Wallfahrer „mit tiefffster Demuth und reichem Opfer," in dem ermüdendsten Dienste kaum zu genügen. Die Andacht verehrte in Ettal, als ein Geschenk von einem der heiligen drei Könige dem Jesukindlein dargebracht, „einen güldenen Ring mit eines alten haydnischen Kayſers Ebenbild auf einem weissen Stein gar zierlich geschnitten. Dieses rare Stuck hat nachgehends das Hauß Österreich bekommen, und pflegten selbige Fürsten auß der Farb des Steins im Ring, hell oder dunkel, das Glück oder Unglück ihrer vorhabenden Geschäfften einiger Weiß abzunemmen. Nachdem aber Kayſer Ludwig in der Schlacht bei Ampfing Fridericum von Österreich besiget und zum Kriegsgefangenen gemacht, ist ihme auch dieser Ring, als die beste Beuth, zu theil worden, den er dann der ersten rechten Besitzerin vollends widerumb zugestellt. Neben diesem köstlichen Schatz seynd in dem Gottshauß allhier eine feine Anzahl von den Haaren unserer lieben Frauen und etliche gantze Leiber oder Heiligen, mit Kunstreicher Hand zierlich gefasset, zu sehen, deren immerdar einer gegen den andern über in absonderlichen Altären zur Verehrung vorgestellt seynd." Als Kunstwerk verdiente die höchste Aufmerksamkeit das aus milchfarbenem Stein gehauene Bildniß der heiligen Jungfrau, welches der Klosterstiftung Anlaß geworden. „Lange war man ungewiß über die Materie dieses himmlisch schönen Bildes, das Aller Aufmerksamkeit und Bewunderung von jeher an sich zog. Unser verehrter Naturforscher v. Schranck bestimmte diese Steinart, die man für Alabaster hielt, etwas näher durch die Meinung, es sei Ferber's weißer, undurchsichtiger, milchfarbiger, orientalischer Alabaster; denn, sagt er, für Marmor ist der Stein wol zu wenig kalt, und für das Gefühl zu wenig fett. Die Statue hat eine Schwere, die man, bei ihrer geringen Größe, nicht vermuthet; ihr Gewicht soll 24 Pfund betragen. Daher wird nicht leicht Jemandem erlaubt, sie zu heben, und geschieht dieses, so wird man zuvor hievon unterrichtet, um dieses Meisterstück der Kunst nicht unvorsichtig fallen zu lassen. Da-

her entstand jene, mit Unrecht den Mönchen aufgebürdete, Volkssage, daß die Statue ein Gewissensmesser sei; woran wol in ganz Ettal keine Seele jemals gedacht hat." Es ist das gleichsam die Erwiederung auf eine von Hazzi in die „Statistischen Aufschlüsse über das Herzogthum Baiern," 2. Bandes 1. Abtheil. S. 98, aufgenommene Albernheit: „Die Hauptsache ist hier die kleine Mutter Gottes von Ettal, eins von den Geschenken Kaiser Ludwig's. Sie sitzt im Tabernakel und kann von da mittels einer Maschine bis zum Altar herabgelassen werden. Man schreibt ihr eine Herzen und Nieren erforschende Kraft zu, äußert, daß dieses Bild nur der aufheben kann, der keine Sünde auf sich hat; allein einleuchtend darf man deswegen nicht furchtsam sein; unterdessen werden den vielen Wallfahrern große Wunder davon ausgekramt. Ein Seminarium, an 100 Jünglinge stark, wird hier immer unterhalten; sonst war es blos eine Erziehungsschule von Adeligen, auch vielen Österreichern. Man sieht in den Gängen noch eine Menge solcher Grafen und Barone, alle in Jagduniform gekleidet; vielleicht war auch der Charakter des wilden Jägers und Bigotten der einzige Erwerb ihrer Bildung. Gegenwärtig sind unter andern auch Söhne aus Tyrol und Graubündten anwesend, wahrscheinlich weil es ihren Ältern zu Hause zu aufgeklärt zugeht. Wenn man nun den Ort und diese Zeloten betrachtet, erregt sich das Trauergefühl, junge Leute, wie in einem Erziehungsmagazin anzutreffen, da es ohnehin bekannt ist, daß solche Erziehungshäuser und Casernen als widernatürlich die ersten Lasterschulen darbieten. Diese Benedictinerherren scheinen auch dem Menschengeschlechte so abgeneigt zu sein, daß sie kein einziges Haus, keine einzige Familie in diesem Gebirgskessel aufkommen lassen; sie sind also ganz isolirt, ganz der heiligen Schwermuth oder dem Bier- und Weinkrug geweiht. Auch die Pflugschar ist hier nicht bekannt; man findet nur einige Garten- und Wiesenanlagen. Die Unterthanen müssen durch grundherrliche Dienste und Scharwerk, wie gewöhnlich Alles ersetzen. Übrigens gehört das Kloster unter die reichern. Der schlechten Bibliothek wird jetzt auch ein Saal gebaut." Hazzi, der entschiedene Feind der Klöster, hat die bairischen eins nach dem andern fallen gesehen. Die Klosterherrschaft, oder das Gericht Murnau und Oberammergau, enthielt 1802 auf beinahe sechs □Meilen 3433 männliche, 3681 weibliche Individuen in 110 benannten Ortschaften, meist Einöden; als bedeutendere Ortschaften sind der Markt Murnau, die Dörfer Ober- und Unterammergau, Huglfing, Eschenlohe, Sojen, Baiersojen u. s. w. zu nennen. Eigentlich sind nur das Loisach- und Amperthal, der Sumpf um den Staffel- und Ringsee und die Vorberge, oder die Straße der Ammer zu bewohnt. Rauhe und wilde Gebirge erfüllen den beiweitem größern Theil des Gebiets, während ihr Fuß von Sumpf und Fils begleitet ist. Kaum der vierte Theil der Oberfläche kann als cultivirter Boden gelten, das übrige ist Wasser, Fils, Moos und Wald. Die Ammertrift wurde ganz aus des Klosters Waldungen bestritten, noch mehr Holz ging durch eine Seitenkluft, auf dem Fischbache, dem Inn zu, nach Hall, in Tyrol. Neben der bedeutenden Hornvieh- und Schweinezucht unterhielt das Kloster schöne Gestüte, sowie, um den Marmor zu benutzen, eine Schneidemühle bestand. Zu Murnau wohnte der herrschaftliche Pfleger und zu Ammergau ein Unterrichter; das Kammergericht hatte im Kloster seinen Sitz. Außerhalb der Grenzen der Herrschaft, in dem Gerichte Dachau, besaß das Kloster die Hofmark Aubing. (*v. Stramberg.*)

**ETTALER MANNDL, ETTALER MÄNNEL,** ein hoher Berg nordöstlich von Ettal im bairischen Landgerichte Werdenfels, dessen Spitze von einem Felsen gebildet wird, welcher wie eine Säule aufrecht steht, sehr weit gesehen wird und in der Ferne das undeutliche Bild eines Mannes vorstellt. (*Eisenmann.*)

**ETTENHEIM,** 1) Bezirksamt im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, das in der hier unten geschilderten Stadt den Sitz seiner Verwaltungsbehörden und von ihr den Namen hat. Es wird von den Bezirksämtern Lahr, Haslach und Kenzingen und gegen Westen vom Rheinstrome eingeschlossen, und auf einem Flächenraume von 2½ □Meilen von 19,034 Menschen bewohnt, wovon 15,706 katholisch, 2158 evangelisch und 1170 Israeliten sind. Die Bevölkerung bildet 16 Gemeinden; diese sind: die Städte und Pfarreien Ettenheim und Mahlberg; die Marktflecken und Pfarreien Kippenheim und Rust; die Pfarrdörfer Altdorf, Gravenhausen, Cappel am Rheine, Münchweyer, das Münsterthal mit St. Landelin, Ettenheimmünster und dem übrigen Zugehör, Ringsheim, Schmieheim, und Schweighausen mit seinen Zinken; die Dörfer Dörlinbach mit seinen Zinken, Kippenheimweiler, Orschweyer und Wallburg.

2) Stadt und Sitz der Verwaltungsbehörden des gleichnamigen Bezirkamtes im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, vier teutsche Meilen gegen Norden von Freiburg, dem Sitze des Hofgerichtes und der Kreisregierung, und fast 1¼ Meile vom Rheinstrome, im Eingange eines lieblichen Thales am mitternächtigen Abhange des Kalenberges, theils auf der Höhe, theils in der Ebene an der linken Seite der alten Unditz, die hier seit ihrer im 15. Jahrh. ausgeführten Abgrabung Ettenbach heißt, hat eine Bevölkerung von 3057 Bewohnern, wovon 2567 katholische, 43 evangelische und 47 Israeliten in 581 Familien und 421 Häusern in der Stadt selbst und 400 katholische in 83 Familien und 61 Häusern in dem der hiesigen Bürgerschaft und Pfarrgemeinde einverleibten, ¼ Meile gegen Süden in einem kleinen Thale an der Ostseite des Kahlenberges liegenden, Kirchdorfe Ettenheimweiler wohnen. Schöne städtische Einkünfte, eine fruchtbare Gemarkung, Feldbau und Viehzucht, Handel mit Felderzeugnissen, vorzüglich mit Hanf und Garn, viele Mühlen und sehr viele Gewerbe und Handwerke aller Art begründen den Wohlstand der Einwohner. Am zahlreichsten ist die Leineweberei, womit sich über 50 Meister beschäftigen. Auch werden hier Hecheln und Hechelzähne verfertigt und jährlich viele Centner derselben ausgeführt. Überdies hält die Stadt, die schon seit dem Anfange des 13. Jahrh. das Marktrecht hat, vier Jahrmärkte und jeden Mittwoch einen bedeutenden Wochenmarkt.

Ettenheim verdankt Ursprung und Namen dem Herzoge Eticho dem Jüngern, Grafen des Nordgaues, dem Stammvater des Hauses Lotharingen, Eticho's des Alten, Herzogs des Elsasses, der Häuser Habsburg, Baden und Lotharingen gemeinschaftlichen Stammvaters jüngstem Sohne, welcher es in dem ihm nach des Vaters Tode zugefallenen Landestheile, und zwar in der Ortenau, um das J. 690 erbaut hat. Es erhob sich bald zu einer ansehnlichen Niederlassung. Schon ein Sohn Herzogs Eticho des Jüngern, Eddo, auch Hetto, Bischof zu Strasburg, gedenkt der großen Pfarrkirche von Ettenheim in seinem Testamente, das er im eilften Regierungsjahre Pipin's, Königs der Franken, im J. 763, errichtet hat, und nennt sie basilica S. Mariae. Sie nahm den Ort ein, wo sich jetzt die ehemaligen Schaffnereigebäude des Klosters Ettenheimmünster verbreiten, und noch im Anfange des 18. Jahrh. stand im Hofe dieser Schaffnerei eine Kapelle der seligsten Jungfrau, welche zum Andenken an diese erste Pfarrkirche daselbst erbauet war. Denn die zweite Pfarrkirche, dem heiligen Bartholomäus geweiht, wurde auf dem Berge erbaut, auf der Stelle, wo sich einst Eticho's Schloß erhob, und wo auch heute die neuerbaute schöne Pfarrkirche mit ihrem hohen und niedlichen Thurme und mit ihrer kostbaren Orgel bewundert wird. Die Abtei Ettenheimmünster, welche den hiesigen Zehnten bezog, ernannte und besoldete den Pfarrer, baute und unterhielt den Thurm, den Chor und die Sacristei der Kirche, und besetzte die hiesige Kapellanei, was nun alles an die Landesherrschaft übergegangen ist. Außer dieser Kirche befinden sich hier noch mehre Kapellen und noch viele merkwürdige und des Anschauens werthe Gebäude; die ausgezeichnetsten sind: die obengenannte ehemalige Schaffnerei, das ehemalige Amtshaus, nachmaliger fürstbischöflicher Hofsitz, der kaiserliche Freihof, das reiche Bürgerhospital, das von Ichtrazheim'sche und das von Türckheim'sche Wohnhaus.

In seiner schönsten Blüthe stand Ettenheim im 15. Jahrh. Schon im J. 1418 erkaufte die Stadt ¼ des großen Pfarrdorfes Ringsheim von den Herren dieses Ortes mit lehensherrlicher Bewilligung um 118 Gulden, und im J. 1465 wird sie im Besitze von ¾ desselben Dorfes erblickt, welche indessen nach Erlöschung des Geschlechts der Herren von Ringsheim im Anfange des 16. Jahrh. der Lehensherr, Bischof Albrecht von Strasburg, ein geborener Pfalzgraf bei Rhein, wieder einlöste.

Vom J. 1790 bis ins J. 1803 war Ettenheim das Hoflager des römischen Hauptpriesters und letzten Fürstbischofs zu Strasburg, Ludwig Renat Eduard's, Fürsten von Rohan-Guemené, welcher die oben gerühmte Pfarrkirche erbauen ließ, und, als er hier am 16. Februar des J. 1803 starb, auch in derselben, neben dem schönen Choraltare auf der Evangelienseite, die Ruhestätte seiner Gebeine empfing.

Auch das noch macht Ettenheim im Buche der Zeiten merkwürdig, daß der letzte Sprößling des Hauses Bourbon-Condé, Ludwig Anton Heinrich, Herzog von Enghien, der seit dem J. 1802 hier wohnte, auf Napoleon's Befehl durch den General Ordoner an der Spitze von 400 Bewaffneten in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai des J. 1804 von hier entführt und am 22. desselben Monates zu Vincennes bei Paris erschossen wurde.

3) Die Mark, von dem eben geschilderten Hauptorte benannt, entstand dem Namen nach in der Zeit, als nach der blutigen Schlacht vom J. 712, wo Pipin von Heristall durch seinen Feldherrn und Enkel Arnulf die Alemannen unter ihrem Herzoge Wilchar, Arnulf's Brudersohne, auf das Haupt schlug, die Ortenau von Alemannien abgerissen und mit dem Herzogthume der Franken am Rheine vereinigt wurde. Der Sache nach war sie das Stammgut eines alemannischen Herrengeschlechtes, das auf der Gisenburg über Ettenheimmünster, welche die ältesten Schriftsteller des Klosters Wisenburg nennen, wohnte. Wiesegarde, die letzte dieses Geschlechtes und Herrin der Mark, brachte sie ihrem Gemahle, dem fränkischen Grafen Ruthard, Arnulf's Sohne, zu, welcher sie mit der Gemahlin Bewilligung seinem Vetter Eddo, Bischofe zu Strasburg, theils für dessen bischöfliche Kirche, theils für das Kloster Ettenheimmünster schenkte. In dem letzten Willen dieses Bischofs, den er am 13. Mai im J. 763 errichtete, hört man sie zum ersten Male urkundlich genannt. Sie war in die morgenländische und abendländische Mark eingetheilt; aber von ihren Grenzen und Bestandtheilen verlautet in dieser ältesten Urkunde nichts Genügendes. Nach Briefen aus den nächsten Jahrhunderten und nach ihrem Bestande als Patrimonium der bischöflichen Kirche zu Strasburg und des Gotteshauses Ettenheimmünster ergeben sich folgende Bestandtheile: Ettenheim, die Stadt mit Zugehör, als Hauptort; gegen Nordwest, West und Südwest von derselben: Orschweyer, Gravenhausen, Cappel am Rheine, Rust und Ringsheim; gegen Nord, Nordost, Ost und Südost: Altdorf, Wallburg, Münchweyer, Ettenheimmünster und St. Landelin, Dörlinbach, Schweighausen und ihre Zugehörungen.

Gegen Südost von Ettenheim auf dem Hessenberge und Breitebenet findet man, nach Kolb, noch zwei, eine Stunde von einander entfernt stehende, alterthümliche Grenzsteine, deren der obere das Confinium Alemannorum, der untere das Commarchium Alemannorum, von welchen beiden eine Urkunde vom J. 926 spricht, bedenkmalen. Sie beziehen sich auf die oben angezeigte, nach der Schlacht vom J. 712 vorgenommene, Grenzveränderung, bezeichnen die Grenze zwischen der dem Herzogthume Franken einverleibten Ortenau und zwischen Alemannien und zugleich die Grenze der Mark Ettenheim, sammt der des ehemaligen Gebietes der Abtei Ettenheimmünster von dieser Seite.

Diese Mark oder Grenzherrschaft blieb bei dem Hochstifte Strasburg und bei der Abtei Ettenheimmünster bis zu den großen Staatsumwälzungen unserer Zeit, wo sie in Folge des lüneviller Friedens durch den Entschädigungsvergleich der teutschen Reichsabgeordneten vom J. 1802 bis 1803, damals mit einer Bevölkerung von 5544 Einwohnern auf 0,82 Geviertmeilen, dem hochfürst-

lichen Hause Baden zugetheilt wurde. Ihretwegen führt der Großherzog im großen Staatswappen in des Hauptschildes achtem Felde einen silbernen rechten Schrägbalken auf Roth, d. i. das alte Wappzeichen des Fürstbisthums Strasburg. (*Thomas Alfried Leger.*)

ETTENHEIMMÜNSTER, ehemalige berühmte Benedictinerabtei, jetzt freiherrliches von Türckheim'sches Schloß und Hof in der Gemeinde und Pfarrei Münsterthal zu St. Landelin im großherzoglich badischen Bezirksamte Ettenheim, ¾ teutsche Meile gegen Südost von Ettenheim, im Hintergrunde des dichterisch schönen und fruchtbaren Münsterthales. Der Anfang des Klosters wurde durch die Verehrung des heiligen Landelin, eines edeln Schotten, veranlaßt, welcher um das J. 640 christlichen Bekehrungswerkes wegen nach Teutschland kam und sich zur Vorbereitung als Einsiedler in diesem Thale niederließ, hier aber auf Befehl Gisock's, des Grundherrn der Gegend, an der Stelle, wo jetzt St. Landelin's Brunnen in der Vorhalle seiner Kirche quillt, ermordet (s. St. Landelin, Pfarr- und Badeort), von seinen Freunden aber ¼ Meile weiter gegen Nordost an der Stelle begraben wurde, wo heute noch sein Grab hinter dem Hochaltare der Pfarrkirche zu Münchweyer gezeigt wird. Bald siedelten sich Mönche und Wunder um das Grab, fromme Pilger wallfahrteten dahin, viele baueten sich an, und so entstand nach und nach das Dorf Münchweyer. Herzog Eticho der Jüngere (man s. oben im Art. Ettenheim, Stadt) ließ über dem Grabe eine Kirche, und nicht weit davon auf einer Anhöhe eine Wohnung für die Mönche erbauen, welche den Gottesdienst an dem Wallfahrtsorte zu besorgen hatten und das Kloster Mönchscelle nahm seinen Anfang. Da aber der Lebensunterhalt der Mönche auf ihrer Hände Arbeit und auf die Gaben der Pilger beschränkt war, so mußten die damaligen häufigen Kriegszüge der Franken gegen die unruhigen Herzoge der Alemannen dem armen Klösterlein alle Mittel rauben und seine baldige Auflösung herbeiführen. Indessen wurde ein Mönch dieses Klosters, Widegern, auch Wiggerin genannt, ein edler und reicher Breisgauer, im J. 720 auf den bischöflichen Stuhl zu Strasburg erhoben. Der sammelte die zerstreuten Mönche von Mönchscelle, ließ ihnen ein neues Haus aus seinem eigenen Vermögen erbauen und fügte zur Aussteuer noch vom strasburger Kirchengute hinzu. Allein Widegern's Nachfolger vernachlässigten die junge Stiftung, und die unter dem Frankenfürsten Karl dem Hammer wiederholten Kriegszüge gegen die Alemannen richteten Mönchscelle abermals zu Grunde. In diesen Zeiten war Eddo, auch Hetto genannt, ein Sohn Herzog Eticho's des Jüngeren, Abt zu Münster im Gregorienthale und ein großer Freund des reichenauer Abtes Pirmin. Als daher Pirmin von den alemannischen Fürsten Landfried und Theutebald gequält fliehen mußte, ernannte er im J. 727 Eddo zu seinem Nachfolger. Allein auch Eddo wurde von ihnen verfolgt, ja sogar gefangen nach Uri in der Schweiz gebracht. Er beschloß daher, sich auf seine Güter, die er im Breisgaue und in der Ortenau hatte, zurückzuziehen. Er wählte seine väterliche Burg Ettenheim zur Wohnung, versammelte daselbst die zerstreuten Schafe von Mönchscelle und verpflegte sie von dem Seinigen.

Im J. 732 war die Ruhe in Alemannien hergestellt und Eddo in seine Abtei Reichenau wieder eingesetzt; und als im J. 734 Aylidolf, Bischof zu Strasburg, starb, wurde Eddo von dem Frankenfürsten Karl zum Bischofe von Strasburg ernannt. Gleich im ersten Jahre seines bischöflichen Wirkens erschien er an der Spitze vieler reichenauer Mönche im Thale der Gisenburg, um die Wiederherstellung von Mönchscelle anzuordnen und das Kloster aus den Cellen Reichenau's zu bevölkern. Er verlegte es tiefer in das Thal hinein, unfern der Wunderquelle des heiligen Landelin, zunächst unter der Gisenburg, ließ es in diesem einsameren und schöneren Wiesengrunde, wo sich seine Überbleibsel heute noch an fruchtbare Hügel lehnen, weit größer und herrlicher erbauen, und begabte es reichlich aus dem Seinigen. Er selbst verwaltete das Amt des Abtes, bis es ihm überhäufte Geschäfte und das nahende Alter verboten. Während dieser Zeit, es war im J. 748, schenkte der fränkische Graf Ruthard, welchem seine Gemahlin Wisegarde die Mark Ettenheim zugebracht hatte (man vergleiche oben Ettenheim, die Mark), den abendländischen Theil dieser Mark seinem Vetter Eddo und der bischöflichen Kirche zu Strasburg. Eddo verwendete alsbald viele Einkünfte aus dieser Mark zur Ausstattung seiner neuen Stiftung, und als er im J. 763 am 13. Mai die letzte Hand durch Errichtung seines Testamentes an das Werk legte, fügte Ruthard mit Bewilligung seiner Gemahlin auch den morgenländischen Theil dieser Mark dem Vermächtnisse Eddo's bei und unterzeichnete die feierliche Urkunde. Hierin hat Eddo für 30 Mönche, die dienenden nicht mit gerechnet, großmüthig und reichlich gesorgt, und den hochehrwürdigen, virum reverendissimum, Hildulf, zu seinem Nachfolger in der äbtlichen Würde ernannt. Nicht nur seine eigenen Güter im nahen und ferneren Elsasse und im helvetischen Aargaue, und was ihm vom Herzoge Ernst in der Ortenau und im Breisgaue zufiel, mußten den Reichthum von Mönchscelle mehren helfen, sondern auch seine bischöfliche Kirche mußte für seine Stiftung steuern. Den Grund und Boden hatten Ruthard und Wisegarde gegeben; auch der Zehnte in der ganzen Mark Ettenheim, wol eins der ersten Beispiele dieser Abgabe, wurde dem Kloster durch dieses Vermächtniß zu Theil; und in dem altberühmten lotharingischen Marsel hat es ihm eine halbe Salzpfanne gestiftet. Das dankbare Mönchscelle nannte sich von nun an seinem erhabenen Stifter zu Ehren Ettonis monasterium, Etton's Münster, was die spätere Zeit in Ettenheimmünster veränderte, und übertrug ihm und seinen Nachfolgern im Bisthume Strasburg das Schutz- und Schirmrecht, die sogenannte Kastenvoigtei. Diese wurde aber bald nach Eddo's im J. 773 erfolgtem Tode an das Herrenhaus Geroldseck verliehen, bei dem sie bis zu dessen Erlöschen, 1634, blieb.

Von Eddo, dem geborenen Grafen von Windisch und Altenburg, Bischofe zu Strasburg, den Ettenheimmünster als seinen Stifter und ersten Abt verehrte, bis zu Arbogast Häusler, dem letzten Abte, der in Offenburg

geboren war, haben 52 Äbte, deren vier Bischöfe zu Strasburg waren, das Kloster in wechselndem Glücke und Unglücke beherrscht. Schon im Anfange des 9. Jahrh. verminderte sich die ursprünglich reiche Stiftung, indem viele von den aargauischen Gütern, welche wild und rauh durch den Fleiß der Mönche urbar gemacht waren, von der Habsucht der Stammgenossen Eddo's dem Kloster wieder entzogen wurden; und im letzten Viertel des 11. Jahrh. verarmte das Kloster fast in den Drangsalen, die es von Kaiser Heinrich dem IV. zu leiden hatte. Auch die Herren von Geroldseck, die es schützen sollten, standen ihm immer wie Feinde gegenüber und wucherten unersättlich mit seiner Habe. Und obwol nach ihnen die Kastenvoigtei wegen begangener Felonie dem Hochstifte Strasburg wieder heimfiel, so wurde das Kloster jetzt in immerwährende Verdrießlichkeiten mit der fürstbischöflichen Regierung wegen der Landeshoheit, die diese ansprach, verwickelt, bis endlich Hochstift und Kloster in Folge des lüneviller Friedens aufgehoben wurden.

Das Kloster hatte zwar das Meiste von seinen Stiftungsgütern verloren; doch bezog es noch schöne Einkünfte, sowol in seinen eigenen Stäben, als auch in fremden Orten, und zwar in der ehemals ihm ganz angehörigen Stadt Endingen und dem Marktflecken Riegel, in den bedeutenden bischöflich-strasburgischen Orten Ettenheim, Gravenhausen und Ringsheim, in dem mehrherrischen großen Pfarrdorfe Altdorf, in den Geroldseck'schen Marktflecken Kippenheim und Pfarrdorf Schmiebeim, und in dem nassau-usingischen Dorfe Wallburg. Seine eigenen Stäbe waren damals noch: St. Landelin oder Münsterthal mit Kecherhof, Gisenburgerhof, Sennhof, Geigerhöfle und dem Weiler Bürgenberg; die Gemeinde Dörlinbach mit den Zinken Durenbach, Prinzbach, Hüb und Höfen; Pfarrdorf und Gemeinde Schweighausen mit den Zinken Harmersbach, Hintergeisberg, Vordergeisberg, Halle, Loch, Steig und Streitberg, endlich das Pfarrdorf Münchweyer als von Strasburg rührendes Lehen. Allein des Klosters Gastfreundschaft, welche wegen der nachbarlichen Wallfahrt zum heiligen Landelin und wegen des Bades daselbst sehr in Anspruch genommen wurde, verursachte fast unerschwingliche Ausgaben.

Ettenheimmünster besaß auch eine an vortrefflichen Werken reiche Bibliothek, und zog in seinen Hallen auch manchen Schriftsteller. Der älteste bekannte ist der Mönch Berthold, welcher im 11. Jahrh. Leben der Heiligen schrieb; dann der Prior Martin Stephan, welcher nebst der Lebensgeschichte des heiligen Landelin mehre gelehrte Werke zusammentrug. Bernhard Muggius, welcher zu Anfange des 17. Jahrh. lebte, schrieb mehre geschichtliche Bücher, wovon seine elsaß'schen und breysgauischen Anmerkungen in lateinischer Sprache, noch als vorhandene Handschriften bekannt sind; Abt Maurus Geiger ließ noch als Prior das Leben des heiligen Landelin drucken. Im 18. Jahrh. gaben die Theologen des Klosters unter der Leitung Pater Germanus Cartier die Ettenheimmünster'sche Bibel heraus; Pater Gallus Cartier schrieb: Tractat. de auctoritate et infallibilitate summorum pontificum (August. Vind. 1727); Tractat. theol. de S. Scriptura, 1736; Series sublimium disciplinarum et sacrarum scientiarum viris ecclesiae ministerio deputatis utilium et necessar. (Aug. 1756. 4.) Theologia universalis etc. etc. (Aug. 1757. 4.) 4 Tomi. Gervasius Pulver, Predigtsätze ꝛc. ꝛc., Pater Anselm Sartori eine Kirchengeschichte.

Im großen Keller des Klosters, in welchem noch der Unterbau des einst so hohen, ganz von behauenen Werkstücken erbauten Thurmes sehenswerth ist, befand sich auch ein großes Faß, welches 3000 Ohm faßte, und oben mit einem Boden und umgebendem Brustgeländer versehen war. Der letzte Abt ließ es aus unbekannter Ursache zerstören. Nachdem das Kloster aufgelöst war, verkaufte der Staat die Gebäude an einen Fabrikanten, Namens Helbing. Dieser ließ Thurm und Kirche, welche bis hierher die Pfarrkirche des Münsterthales war, sowie einen Theil des Klosters abbrechen, und errichtete hier eine Cichorien- und eine Tabakfabrik. Die jetzt noch bestehenden schönen Gebäude, welche nun dem ehemaligen großherzoglichen Staatsminister Freiherrn Johann von Türckheim gehören, wurden im Anfange des 18. Jahrh. von dem Abte Joh. Bapt. Eck neu erbaut.

(*Thomas Alfried Leger.*)

ETTERBEEK, Flecken in der belgischen Provinz Brabant, Bezirk Brüssel, hat 300 Einwohner, welche Brauereien, Lohgärbereien und Potaschesiedereien unterhalten und Handschuhe und Fortepianos fabrikmäßig verfertigen. (*Fischer.*)

ETTERLIN (Petermann), ist als Verfasser einer für die Geschichte des Krieges der Eidgenossen gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund und des spätern vom J. 1499 gegen Maximilian I. und den schwäbischen Bund wichtigen Chronik zu bemerken. Er lebte in der letztern Hälfte des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. zu Luzern, und war wahrscheinlich der Sohn Eglolf's Etterlin, der von Brugg im Aargau gebürtig war, nach Luzern zog und 1427 dort Stadtschreiber wurde. Dieser sammelte mit vielem Fleiße Urkunden, welche Luzern betrafen, und verfaßte eine Sammlung der wichtigsten Rechte und Ereignisse, welche Luzern berührten, die im Archive niedergelegt und wegen der silbernen Verzierungen des Einbandes das silberne Buch genannt wurde. Eglolf legte 1442 seine Stelle nieder und soll ums J. 1463 gestorben sein. Da angenommen werden darf, daß Petermann sein Sohn war, so wird seine Neigung für geschichtliche Studien begreiflich. Von des Letztern Lebensumständen ist wenig Anderes bekannt, als was auf seine Theilnahme am burgundischen und Schwabenkriege Bezug hat, wo er oft als Augenzeuge spricht, sowie, daß er Gerichtsschreiber zu Luzern war. So erscheint er 1475, nachdem Iverdún sich an die Eidgenossen ergeben hatte, als Hauptmann der in diese Stadt gelegten Besatzung, wurde dann aber, wie er selbst erzählt, nach einiger Zeit durch einen andern Luzerner abgelöst. Daß er daher derjenige Luzerner gewesen, welcher nach Hafner's solothurner Chronik, als Iverdún durch die Einwohner den 12. Jan. 1476 an die Burgunder verrathen wurde, mit so ausgezeichneter Tapferkeit gegen die letztern kämpfte (s.

Müller, Schw. Gesch. 5. Bd. S. 6), ist nicht wahrscheinlich. Die Chronik von Etterlin geht bis in die frühere Sagengeschichte der Völkerwanderung zurück, und hat für die Zeiten vor der Entstehung des eidgenössischen Bundes in historisch-kritischer Beziehung wenig Werth. Für die Geschichte der Eidgenossen seit Rudolf von Habsburg verdient sie Berücksichtigung, obgleich er meistens nur seine Vorgänger abschreibt. Wichtiger aber ist sie für die vier letzten Decennien des 15. Jahrh. und die drei ersten Jahre des 16., wo Etterlin theils als mithandelnder Zeuge, theils wenigstens als Zeitgenosse erzählt. Die Chronik geht bis zum J. 1503. Sie wurde zuerst abgedruckt: Basel 1507. 124 Blätter Fol.: „Kronica von der löblichen Eydtgnoßschaft, ir Harkommen und sust seltzam Stritten und Geschichten, colligirt und in Geschrift vervaßt von Petermann Etterlin, Gerichtschreiber zuo Luzern und Houptman in den Kriegen wider Hertzog Karly von Burgund." Eine neue Ausgabe wurde 1752 von Joh. Jac. Spreng ebenfalls zu Basel besorgt, 268 Seiten Fol., mit Erklärung der veralteten Wörter. Eine unveränderte dritte Ausgabe ist vom J. 1764. Haller führt in der Bibliothek der Schweizergeschichte (4. Bd. S. 171) eine Nachricht an, daß Etterlin nicht der Verfasser dieser Chronik sei, sondern nur das ihm von St. Gallen zugesandte Manuscript überarbeitet habe. In sofern dies begründet ist, so bezieht es sich wahrscheinlich auf die frühern Abschnitte, während die Geschichte des burgundischen und des Schwabenkrieges ihm selbst anzugehören scheint. (*Escher.*)

Ettersberg, s. Weimar.

**ETTERZHAUSEN**, eine Hofmark an der nürnberger Straße, eine Meile von Regensburg an dem nördlichen, stark mit Holz bewachsenen Gebirge, an dem rechten Ufer der Naab, eines aus der Oberpfalz kommenden schiffbaren Flusses, der eine halbe Stunde von hier bei dem Dorfe Ort sich in die Donau ergießt, gelegen, erregt ein vorzügliches Interesse durch ihre merkwürdige Höhle. Diese macht ein großes, im Mittelpunkte eines ungeheuern Felsens von der Natur hervorgebrachtes, Gewölbe, das fast 40 Fuß in seiner Höhe und in einer beinahe cirkelförmigen Rundung 50 Fuß im Durchschnitt enthält. Auf dem Gewölbe ruht eine ungeheure Felsenlast, deren Oberfläche noch überdies mit vielem Erdreiche beladen und mit einer Menge hochstämmiger Bäume von Laub- und Nadelholz bewachsen, die erstaunenswürdige Festigkeit desselben seit so manchem Jahrhundert sattsam beweist. Auf der Spitze dieses die Höhle überdeckenden Felsens, von wo man eine entzückende Aussicht in ein zwar beschränktes, aber doch fruchtbares Thal hat, welches die Naab sanft durchströmt, entdeckt man noch die Spuren von der Mauer eines runden Thurmes. Die Berghöhle wird noch heutzutage von den Einwohnern der Hofmark Etterzhausen und von andern benachbarten Dörfern das alte Haus genannt. Die Herren vom alten Haus sollen ehemals hier eine Burg gehabt haben, aber zu der Zeit, als das Faustrecht aufhörte, vertrieben worden sein, bei welchem Anlasse denn auch ihre Burg zerstört wurde. Einige glauben, daß diese Höhle ehemals als ein Burgverließ gebraucht worden sei; Andere halten sie für einen Ort, wo in dem mittleren Zeitalter Vehmgerichte wären gehalten worden; die gemeine Meinung geht jedoch dahin, daß sie ein bequemer und sicherer Aufenthalt für Räuber gewesen sein könne.

Mag es nun aber mit der Bestimmung und dem Zwecke dieser Höhle eine Bewandtniß haben, welche es wolle, so verdient sie als eine seltene Naturerscheinung unstreitig bekannter zu werden.

Ein sehr angenehmer Fußsteig, auf dem man von der Hofmark Etterzhausen zur Höhle kommt, führt durchaus durch Gehölz; nur an einzelnen Stellen sieht man durch belaubte Äste hochstämmiger Bäume in den Rinnsal des friedlichen Flusses und auf die an dem Ufer angrenzenden Felder, Wiesen, Mühlen und einzelne Wohnungen benachbarter Höfe. Ehemals ward indessen dieser romantische Weg selten betreten, weil Vorurtheile und Gespensterhistörchen die abergläubischen Nachbarn abschreckten; der Fremde fand ihn noch weniger, wenn ihn nicht der Zufall dahin führte. In neuern Zeiten ward er jedoch beiweitem bekannter, und besonders von den benachbarten Regensburgern und Stadtamhofern besucht, weil die Ortsherrschaft diesen von Natur schon reizenden Weg auf ihre Kosten ungemein verschönert hat. Hin und wieder laden gemächliche Ruhebänke zum Verweilen ein; besonders lockt den Wanderer der freundliche Sitz um eine schlanke Buche herum, von wo aus er zugleich eine liebliche Aussicht in das Thal genießt; gegen einen Regenschauer schützt ihn eine, erst im J. 1805 aus Holz und Baumrinden erbaute, einladende Hütte. Immer höher und höher erhebt sich der Fußsteig; 14 steinerne Stufen erleichtern an der steilsten Stelle den Weg, allmälig senkt er sich wieder — nur eine kleine Beugung noch und man steht vor dem Eingange der Höhle, in die jedoch nur, wenn man sich zuvor abgekühlt hat, hinabzusteigen räthlich ist, weil eine starke Zugluft aus der gegenüber sich befindenden Öffnung die Höhle durchstreicht, steigt auf einer schönen steinernen Treppe hinab, welche sich in der Höhle selbst zur größern Bequemlichkeit links und rechts theilt, und tritt nun in das majestätische Gewölbe, das an der nördlichen Seite eine — wahrscheinlich von der Natur selbst gemachte Öffnung hat, welche hinlängliches Licht in die Höhle bringt, um sie in allen ihren Theilen durchaus betrachten zu können. Die Beleuchtung der Höhle wird aber dann erst malerisch schön, wenn die Abendsonne durch die Öffnung hereintritt; ein vortrefflicher Anblick, der durch das schauerlich Einsame des Ortes nicht wenig erhöht wird. Außerhalb jener Öffnung ist von dem Felsen herauf eine Mauer gezogen, um ohne Gefahr in das Freie treten und sich an dem wahrhaft romantischen Blicke in das tiefe Naabthal weiden zu können, das die nah gelegenen Dörfer Deckelstein und Benk lebhaft machen. Links von der Öffnung führt ein sehr schmaler, jedoch nur kurzer Steig in einen engen Schutzfelsen, der von den Einwohnern der Gegend die alte Küche genannt wird, übrigens aber unbedeutend ist. Diese nördliche Öffnung der Höhle ist wenigstens 200 Fuß über dem Bette des Flusses erhaben; es ist eine Felsenwand, nur

da und dort sparsam mit Bäumen bewachsen; von hier aus bis auf die höchste Spitze des über die Höhle hervorragenden Felsens dürfte es leicht noch höher sein. Noch ist zu bemerken, daß selbst für diejenigen, welche diesen, leicht 30 Minuten langen, Fußpfad nicht gehen wollen, an dem Fuße des Berges ein bequemer Fahrweg bis in die Gegend der Höhle herläuft, von wo aus man nur wenig zu steigen hat, sodaß also auch ungeübte Fußgänger mit geringem Aufwand von Kräften sich den Genuß dieser Naturseltenheit verschaffen können. Von der Höhe dieser Berghöhle führt gegen Westen ein angenehmer Waldweg in einer kleinen halben Stunde auf einen Hügel, der mit seinem Bezirke der Teufelsplan genannt wird. Der Aussage alter Einwohner der umliegenden Dorfschaften gemäß hat hier eine Burg, das Löweneck genannt, gestanden, wo die Herren von Löweneck ihren Wohnsitz gehabt haben sollen*). Alles ist zwar zerstört; doch beweisen die noch daselbst befindlichen wenigen steinernen Stufen, ein Thürgestell und die gemauerte Ründung eines unterirdischen Gewölbes, sowie die großen Steinhaufen, hinlänglich, daß ehemals diese Gegend bewohnt gewesen sein müsse. Der Platz selbst, von welchem man eine schöne Aussicht auf das eine Stunde davon entlegene Kloster Pillenhofen mit seinen Thürmen hat, ist zwar öde, gleich dabei entdeckt man aber einen seit wenigen Jahren erst gepflanzten vortrefflichen Anflug von Lärchen- und andern Bäumen; der Pfad führt von hier auf der südlichen Seite nach Etterzhausen zurück. (*Ried.*)

**ETTINGER** (Aloys [a Sancta Catharina]), Priester des Ordens der frommen Schulen und Architekt des Cardinals und Erzbischofs Migazzi, war zu Pesth im J. 1745 geboren. Nach absolvirten Humanioren trat er im J. 1761 zu Prividia in den Orden der frommen Schulen. Nach absolvirtem philosophischen und theologischen Cursus unterrichtete er Anfangs in mehren Grammatikalclassen der Piaristengymnasien, bis er zum Professor der Architektur in der Theresianischen Ritterakademie zu Waizen ernannt wurde. Diese trug er mit so vielem Nutzen und Beifall theoretisch und praktisch vor, daß ihn der waizner Bischof und wiener Erzbischof Migazzi zu seinem Hofarchitekten ernannte. Als solcher führte er viele prächtige und geschmackvolle Kirchen und andre große Gebäude auf und bildete viele geschickte Baumeister. Er starb im J. 1804 an einem Fieber im Piaristencollegium zu Pesth und hinterließ viele architektonische und andere Zeichnungen und Gemälde. (*Rumy*).

**ETTLINGEN**, 1) Bezirksamt im Großherzogthume Baden, von der im nachfolgenden Artikel geschilderten Stadt, wo die Verwaltungsbehörden ihren Sitz haben, benannt. Es gehört in den Mittelrheinkreis und berührt gegen Norden das Landamt Karlsruhe, gegen Osten die Oberämter Durlach und Pforzheim, gegen Süden die Grenze von Würtemberg, sowie das Bezirksamt Gernsbach und Oberamt Rastatt, und im Westen die Rheingrenze. Auf seinem Flächenraume von 3¾ □Meilen wohnen 15,754 Menschen, von denen 15,128 Katholiken, 426 Evangelische, 8 Menoniten und 192 Israeliten sind. Die Bevölkerung bildet 19 Gemeinden, welche in folgenden Orten bestehen: Ettlingen, die Stadt und Pfarrei, mit den Höfen Watthalden und Hellberg; die Pfarrdörfer: Burbach mit dem Hofe Mezlinschwamm und der Weimarsmühle; Busenbach, Ettlingenweiler, Malsch mit der Zinke Neumalsch, Mörsch, Oberweyer, Schöllbrunnen mit dem Hofe Rimmelsbach, Spessart, Völkersbach; die Dörfer: Bruchhausen, Etzenroth, Forchheim, Neuburgweyer, Pfaffenroth mit dem Gertrudenhof, Reichenbach, Schillberg mit dem ehemaligen Kloster Frauenalb, mit den Höfen Steinhäusle und Schlotterhof und den zerstreuten Häusern und Kirche Marcell, Schluttenbach, Sulzbach.

2) Stadt und Amtssitz der Verwaltungsbehörden des gleichnamigen Bezirksamtes im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, eine teutsche Meile von Karlsruhe gegen Süden, ebenso weit von Durlach gegen Südwest, drei Meilen von Pforzheim gegen Nordwest und 2⅜ Meilen von Rastatt, dem Sitze des Hofgerichtes und der Kreisregierung, gegen Nordost entfernt, und von schönen und stark bereisten Post- und Landstraßen nach allen diesen Städten durchzogen. Die Stadt liegt am Eingange des romantischen Albthales am Fuße des Rollberges, eines Vorsprunges vom Schwarzwalde, unfern des 1029 Fuß hohen Wattkopfes, 496 Fuß hoch über dem Meere, vor dem Posthause gemessen, und wird von der Alb durchströmt, welche in Teutschlands alter Zeit dieser Gegend umher, dem rheinfränkschen Albgaue den Namen gegeben hat; man s. in unserer Encyklop. 2. Th. S. 331. 332. Sie ist in einem länglichen Vierecke gebaut, von krummen, meistens engen Straßen und einer Hauptstraße durchschnitten, mit tiefen Gräben und hohen Mauern umfangen, an welchen noch

*) Daß diese Sage allerdings Grund habe, bestätigt nachstehende, aus dem Archive des St. Katharinenspitals zu Regensburg entnommene, Urkunde vom J. 1277. In nomine ste et individue trinitatis. Ego Hugo dictus de *Leonekke*. A generacione in generacionem universa transitoria transeunt, quocirca scripto cupio perennare, qualiter divina compunctus inspiracione et de communi consensu uxoris mee Perhte, necnon filiorum meorum Chunradi et Ekkardi, VI agros in *Oethausen*, quos aput ipsos Oethausenses omni titulo proprietatis emeram, horum agrorum V. siti sunt tangentes viam dicte ville, et VItus ex opposito quinti et ultimi agri, et II. areas in *Penche* sitas ad sinistram in exitu ipsius ville, necnon silvam sitam penes viam dictam Hindernbuh, cuius silve latitudo extenditur de via precedente de nemore dicto Mantel usque ad viam ascendentem de Laimgrube, et feudum in *Schretenstain*, ac pratum situm in villa dicta *Goyel*. Hec predicta bona III. solidos annuatim solvencia, in remedium anime mee, necnon omnium meorum parentum degentibus in hospitali beate Katarine Ratispone in pede pontis tradidi viva voce tali condicione subscripta, ut hospitalarii dictum censum singulis annis recipientes, me et uxore mea superstitibus secundum nostrum consilium, ad quemcunque locum nobis placuerit, omni contradictione postposita impendant, et post obitum meum et predicte uxoris mee Perhte pretaxate bona dictis pauperibus in perpetuum remanebunt. Ut autem hec donacio rata et inviolabilis permaneat, presentem cedulam Sigilli mei munimine roboravi anno dni 1277. *Sigillum cum leone in scuto integrum adpendet, cum hac circumscriptione:* † *S. Hugonis de Leonekke.*

drei Thore und mehre Wartthürme erhalten sind. Einschließlich des in der Nähe liegenden freiherrlichen von Berstett'schen Lustschlosses und Hofes Watthalden, das mit schönen Gartenanlagen umgeben ist, sowie des Hofes Hellberg, zählt Ettlingen in 500 Häusern 4200 Einwohner, von denen 3822 Katholiken, 346 Evangelische und 32 Israeliten sind.

Die Einwohner nähren sich hauptsächlich von dem Baue ihrer fruchtbaren und großen Gemarkung, welche 152 Morgen Gärten, 1873 Morgen Äcker, 1278 Morgen Wiesen und 135 Morgen Weinberge umfaßt. Besonders einträglich ist wegen des nachbarlichen Hoflagers Karlsruhe ihr Feld- und Gartenbau, und ihr Viehstand bedeutend. Auch besitzt die Stadt viele Waldung, und in ihrer Gemarkung werden beträchtliche Steinbrüche betrieben. Dabei findet man hier alle ländliche und städtische Gewerbe reichlich besetzt, und viele ansehnliche Fabriken und Manufacturen, als: eine Pulvermühle, welche jährlich 400 Centner Schießstaub liefert; eine Baumwollenspinnerei, durch kostbare Maschinen vom Wasser der Alb getrieben; eine Spinnerei und Weberei, welche 1500 Arbeiter beschäftigt; zwei Papiermanufacturen, welche vorzügliches Maschinenpapier fertigen und 65 Arbeiter in Anspruch nehmen; eine Chlorbleiche mit 18 Arbeitern, eine Zuckerfabrik mit 45 Arbeitern, eine Stärkefabrik mit 6 Arbeitern und eine Tabaksfabrik; auch 6 Getreidemühlen, 3 Ölmühlen, 2 Sägemühlen, eine Gypsmühle und eine Steinschleiferei. Monatliche Viehmärkte, zwei Wochenmärkte und vier Jahrmärkte sind dieser bedeutenden Gewerbthätigkeit keineswegs ungünstig.

Die merkwürdigen Gebäude der Stadt sind: Das alte fürstliche Schloß mit schönen Gärten und vorzüglichen Obstpflanzungen umgeben; es steht auf den Grundfesten eines römischen Castells, wurde im J. 1548 neu erbaut, im J. 1689 von den Franzosen niedergebrannt, und, wie es jetzt steht, von des großen teutschen Reichsfeldmarschalls, Markgrafen Ludwig's zu Baden, hinterlassener Witwe und vormundschaftlichen Landesbeherrscherin Franziska Sibylle Auguste, einer gebornen Herzogin von Sachsen-Lauenburg, im Anfange des 18. Jahrh. neu aufgeführt; die Sadtpfarrkirche, ein altes Werk in gothischer Bauart, von dem doch nur Thurm und Chor aus dem Brande des J. 1689 gerettet sind, das Übrige ließ die eben gedachte Frau Markgräfin in neuer Art wieder aufbauen; das ehemalige Jesuitencollegium, in welchem sich jetzt das katholische Dekanat, die lateinische Schule und das katholische Schullehrerseminarium befinden; das Rathhaus, ein großes Gebäude an der Brücke über die Alb, nach Zerstörung des alten im J. 1737 aufgeführt; das Hospitalgebäude, welches seit Auflösung des Hospitales im J. 1782 zum Amtshause bestimmt ist.

An römischen Alterthümern hat Ettlingen solche Stücke aufzuweisen, die zu den Beweisen der römischen Niederlassungen auf dem rechten Rheinufer keine unwichtigen Beiträge liefern. Des römischen Castells an der Stelle des jetzigen fürstlichen Schlosses in der Stadt selbst wurde oben schon gedacht. Nur 125 Schritte vor der Stadt, unfern den Trümmern des Schlosses Fürstenzell, die auf dem steilen Vorsprunge eines mit Buchen bewachsenen Berges das Albthal und die Ebene beherrschen, wurde im J. 1480 das Bild des Neptun, nebst noch einigen andern Bildwerken, ausgegraben. Neptun ist in erhabener Arbeit, in nicht verächtlicher Kunst, mit einem Delphine in der linken, dem Dreizacke in der rechten Hand, zu seinen Füßen ein Seedrache abgebildet, und zur linken Seite des Bildes folgende Inschrift ausgehauen [1]):

IN . H . D . D .
D . NEPTVNO
CONTVBERNIO
NAVTARVM
CORNELIVS
ALIQVANDVS
D . S . D .

Nicht minder merkwürdig sind die Schicksale dieses Steines. Die Bürger von Ettlingen ließen ihn bald nach dem Funde auf Empfehlung ihres Mitbürgers Kaspar's Hedio an der Brücke unter dem Thurme, welcher die Vorstadt von der Stadt scheidet, einmauern. Hier sah ihn Kaiser Maximilian I., als er im J. 1511 durch Ettlingen kam. Er ließ ihn sogleich abzeichnen, befahl aber bald hernach, ihm den Stein selbst zu übersenden. Allein des Markgrafen Pfleger zu Ettlingen und die Bürgerschaft widersetzten sich, und des Reiches Oberhaupt war genöthigt, den Markgrafen Christoph um diesen merkwürdigen Stein zu bitten. Er schrieb und erhielt ihn. Der Stein wurde nun auf des Kaisers Kosten nach Weißenburg gebracht, und in dessen Namen dem Teutschordensmeister, Walter von Kronberg, einem Freunde des Kaisers und der Geschichten, zum Geschenke übergeben, der ihn sofort in seinem Schlosse Horneck aufstellen ließ. Walter's Nachfolger, der Teutschmeister Wolfgang Schutzbar, genannt Milchling, gab ihn im J. 1550 den Ettlingern zurück. Diese erhoben ihn wieder an seine frühere Stelle und neben ihm eine von Kaspar Hedio verfaßte und nach dessen Tod im J. 1554 vollendete Steinschrift, welche die Schicksale des Denkmales erzählt. Als aber nach dem Tode des Markgrafen Philibert, 1569, dessen Hinterlassene unter die Vormundschaft Herzog Albrecht's V. zu Baiern kamen, ließ der vormundschaftliche Statthalter des Herzogs, Georg von Schwarzenberg, den alten Stein wieder herausnehmen und schickte ihn seinem Fürsten, dem rühmlich bekannten großen Freunde der freien Künste. Die Ettlinger baten jetzt wiederholt um die Rückgabe ihres Abgottes, so nannten sie ihren alten Stein, aber vergeblich, bis Philibert's Sohn, Markgraf Philipp II., zur Selbstherrschaft kam. Auf seine Bitte wurde Neptun der Haft zu München entlassen und nach Ettlingen gebracht, wo ihn Rath und Bürgerschaft mit großer Freude em-

1) Die Abbildung des Steines und eine gründliche Erklärung der Inschrift findet man vorzüglich bei Schöpflin in Alsatiae illustratae Tom. I. p. 489 et 494. Die Inscription haben, außer Kaspar Hedio und Petrus Apianus, Gruter, Montfaucon, Boissard, Muratorius, in ihren bekannten großen Werken, und noch mehre Andere ältere und neuere, zum Theil aber unrichtig gegeben, auch Manche Aliquantus und Alienanus statt des richtigen Aliquandus gesetzt.

pfingen und wieder an seine alte Stelle setzen ließen, die er seither nie wieder verlassen hat. — Im J. 1718 wurde ein gleicher dem Neptun und von demselben Cornelius Aliquandus geweihter Stein, ganz mit derselben Inschrift und mit demselben Bilde, nur daß das Seeungeheuer zu den Füßen etwas verschieden gestaltet ist, drei Meilen weiter gegen Süden von Ettlingen, in der Aurelischen Bäderstadt am Fuße des Schloßberges in einem alten Keller gefunden [2]).

Der Ort, wo der ettlinger Abgott zum Vorschein kam, ist noch weiter merkwürdig; denn in seiner Nähe, unten am Wasser der Alb, fängt der Römerweg an, der bergaufwärts zieht und seine Richtung gegen Südost nach Busenbach nimmt [3]), und 1/4 Meile gegen Norden, zwischen Ettlingen und Wolfartsweyer, wurden im J. 1802 Trümmer einer bedeutenden Villa mit Badegemach u. s. w. aufgegraben, dabei Öfen von Backsteinen und Ziegeln, viele zertrümmerte Gefäße, mitunter Stücke von schöner rother Erde mit erhobener Bildnerei, sogenannte terra sigillata, auch eine erzene Lampe und acht römische Münzen gefunden, welche jetzt in der großherzoglichen Alterthümerhalle zu Karlsruhe aufbewahrt werden. Die Münzen sind: Ein Agrippa von Kupfer; Germanicus von Kupfer; Trajanus von Silber; Hadrianus von Kupfer; Antoninus von Silber; Faustina, die Ältere von Silber; Eleagabalus von Silber; Alexander Severus von Kupfer [4]). Auch wurde bei Ebenmachung des Bodens zur Erbauung der ettlinger Spinnerei eine römische Ara mit vier ziemlich gut erhaltenen Bildwerken ausgegraben [5]).

Übrigens kommt Ettlingen urkundlich erst im J. 1111 und als Stadt im J. 1227 vor, wo sie Herrmann V., Markgraf von Baden, von Kaiser Friedrich II. als Lehen und anderes eigenthümlich und pfandweise zur Entschädigung für Abtretung der ihm wegen seiner Gemahlin erblich zugefallenen Hälfte der Stadt Braunschweig empfing [6]). Im orleans-pfälzischen Erbfolgekriege wurde Ettlingen am 14. Aug. 1689 von den Franzosen geplündert und jämmerlich verbrannt.

Ettlingen ist der Geburtsort zwei achtungswürdiger teutscher Gelehrten, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. blüheten, gegenseitig verbundene Freunde und Förderer der Lutherischen Lehre waren, nämlich, des als Gottesgelehrten, Geschichtenschreiber und Humanist berühmten Doctors Kaspar Hedio und des Magisters Franz Friedlieb, der unter dem Namen Irenicus Ettlingiacensis als Geschichtschreiber von Teutschland rühmlich bekannt ist, auch eine Zeit lang im Rathe der philosophischen Facultät zu Heidelberg nützlich wirkte. — Auch hat in Ettlingen der großherzoglich badische landwirthschaftliche Verein, der jetzt durch das ganze Land in Abtheilungen verzweigt seine wohlthätigen Einflüsse reichlich ausspendet, am 4. Juni im J. 1819, durch den Zusammentritt einer Anzahl von Freunden des Vaterlands und der Landwirthschaft, meistens theils dortiger großherzoglicher Verwaltungsbeamten, theils Bürger und Gutsbesitzer, seinen Anfang genommen, und nach der unterm 1. Aug. erfolgten landesherrlichen Bestätigung sich in der Versammlung vom 4. Aug. als gestiftet erklärt, sofort den Regierungsrath und Oberamtmann, Dr. Franz Xaver Ackermann, die Haupttriebfeder dieses Werkes, zu seinem ersten Director erwählt und von Ettlingen aus mehre Jahre lang das Ganze geleitet, bis die oberste Leitung unter dem Vorsitze Seiner Hoheit des großherzoglichen Fürsten und Markgrafen Wilhelm im J. 1824 nach Karlsruhe verlegt wurde. (*Thomas Alfried Leger.*)

ETTLINGENWEILER, ETTLINGENWEYER, katholisches Pfarrdorf im großherzogl. badischen Bezirksamte Ettlingen, 1/2 teutsche Meile gegen Südwest von der Amtsstadt, am westlichen Fuße des Schwarzwaldes, mit 79 Häusern und in 103 Hausgenossenschaften 439 Einwohner, deren 7 evangelisch sind, Feldbau, Weinbau, Wiesenbau und guter Viehzucht. Die Pfarrkirche ist ein schönes Gebäude, und die Pfarrei hat mehre Töchter, sie sind: die Dörfer: Bruchhausen mit 375, Oberweyer mit 281, Schluttenbach mit 175, Sulzbach mit 293, und Hof Rimmelsbach mit 38 Einwohnern, zusammen 1594 katholische Pfarrkinder. (*Thomas Alfried Leger.*)

ETTMÜLLER, 1) Michael, ein berühmter theoretischer Arzt des 17. Jahrh., geboren zu Leipzig am 26. Mai 1644, und ebendaselbst gestorben am 9. März 1683. Nachdem er seine philosophischen und medicinischen Studien in Wittenberg und Leipzig vollendet hatte, unternahm er zunächst eine medicinische Reise nach jenen Ländern, welche damals von jungen Ärzten besucht zu werden pflegten. Zuerst begab er sich nach Italien, und besuchte hier alle berühmten Städte von Turin bis nach Neapel; weiterhin besuchte er Paris, England, Holland, namentlich Leyden. Erst nachdem er diese Reisen vollendet hatte, wurde er 1668 Doctor. Er trat bald als Lehrer in Leipzig auf, erhielt 1681 die Professur der Botanik, bald auch das Fach der Chirurgie, wurde aber binnen kurzer Zeit durch den Tod aus einer glänzenden Laufbahn herausgerissen. Eine wahrscheinlich nicht mit aller nöthigen Vorsicht ausgeführte chemische Operation soll seinen frühen Tod herbeigeführt haben. Ettmüller war ein gewandter Vertheidiger des chemiatrischen Systems von Sylvius, gleich dem berühmten gleichzeitig in Jena lehrenden Wedel; doch führte er nicht Alles auf Säure und Laugensalz zurück, sondern er nahm auch auf die Cartesischen Elemente Rücksicht. Er nahm eine dreifache Wirkungsweise der Arzneimittel an: sie sollten entweder die ätherischen Theile der thierischen Geister angreifen, oder eine Gährung in den Säften hervorbringen, oder die festen Theile reizen. Obwol Ettmüller bei Lebzeiten außer einer Reihe von Dissertationen kein größeres Werk herausgegeben hat, so erlangte er doch nicht nur in Teutschland, sondern in ganz Europa einen ausgebreiteten Ruf, den er vielleicht mehr noch seiner gewandten Feder, als seiner Genialität verdankte. Daher erschienen nach seinem Tode

2) Wielandt in Beiträgen zur ältesten Geschichte des Landstrichs am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal ꝛc. 1811. a. D. S. 169. 3) Wielandt im angeführten Buche S. 216 fg. 4) Wielandt S. 196 fg. Fecht in Geschichte der badischen Landschaften. 2. Heft vom J. 1813. S. 37. 38. 5) Huhn, Großherzogthum Baden, Spalte 366. 6) Man s. im Artikel Durlach, Encyklop. 28. Th. S. 415.

theils noch nicht herausgegebene Sachen, theils Sammlungen einzelner Abtheilungen, sowie aller Werke, die vielfache Auflagen erlebten *).

2) Michael Ernst, der Sohn des berühmten Arztes Michael Ettmüller, und ebenfalls Arzt, wurde am 26. Aug. 1673 in Leipzig geboren und starb ebendaselbst am 25. Sept. 1732. Nachdem er seine Studien in Wittenberg und Leipzig beendigt hatte, bereiste er Holland, England und Teutschland, und erlangte dann in Leipzig den Doctorgrad. Der Ruhm seines Vaters nicht minder, als seine großen Kenntnisse, begünstigten ihn in seiner akademischen Carriere in Leipzig. Im J. 1730 wurde er Präsident der Academia Naturae Curiosorum. Gleichwol hat er, außer einer ziemlichen Anzahl von Dissertationen über die verschiedenartigsten medicinischen Gegenstände und einigen Abhandlungen in literarischen Sammlungen, keine besondern Schriften hinterlassen. Nur besorgte er noch eine Ausgabe der Werke seines Vaters. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**ETTRAN**, ein ansehnlicher Fluß des westlichen Schwedens, der auch den Namen Falkenbergså führt. Derselbe entspringt aus dem hochgelegenen Árabruche, ½ Meile südlich von der Kirche Hößna, bei Redvägs Härad, Elfsborgs Län, in Westgothland, drei Meilen von der Stadt Jönköping (in Småland), in zwei Armen, deren einer durch Gullereds Kirchspiel, Filial von Hößnä, und zwei kleine Seen fließt und sich dann mit dem andern Arme vereinigt. Der vereinigte, nordwärts strömende, Fluß wendet sich, an der Grenze von Skaraborgs Län, bald südlich und westlich, durchzieht den See Åsundea bei Ulrikhamm, setzt dann seinen Lauf durch Elfsborgs Län südwestlich fort, bis er in Halland eintritt und hier bei der Stadt Falkenberg in die Nordsee sich ergießt.

(*v. Schubert.*)

**ETU**, einer der sieben kumanischen Anführer, die bei Kiow in Rußland sich mit dem magyarischen Herzog Almus (Álmos) vereinigten und mit ihm nach Ungarn zogen. (*Rumy.*)

**ETUDEN** und Studien sind sprachlich völlig eins. Es hat sich aber im Gebrauche dieser Fremdwörter, namentlich unter den Teutschen, ein Unterschied geltend gemacht, nach welchem Studien etwas Allgemeineres bedeuten als Etuden. Von Studien wird sowol in Wissenschaften, als in Künsten gesprochen; dagegen bedient man sich des Ausdrucks Etude unter uns nie, wenn von wissenschaftlichen Gegenständen irgend einer Art die Rede ist, sondern bezieht ihn allein auf die ausübende Kunst, und auch selbst in dieser nicht allgemein auf alle Künste, sondern vorzüglich auf die Musik. Maler und Bildhauer reden in der Regel von Studien, während Musiker von Etuden sprechen, wenn sie ihre praktischen Bildungsarbeiten bezeichnen. In beiden Fällen wird kein näher bezeichnendes Beiwort hinzugesetzt, sodaß der allgemeine Ausdruck beider Künste in seiner besondern Beziehung aus dem Zusammenhange errathen werden muß. Da aber diese besondere Beziehung nicht im Sinne der Wörter, nicht im gegebenen Begriffe, sondern nur in einer zur Sitte gewordenen Annahme liegt, so kann auch das Willkürliche der hineingelegten Bedeutung und somit das Schwankende und Unbestimmte nicht davon genommen werden. Warum sollten auch wol Musiker nicht dasselbe Recht haben, so gut wie die Maler, von Studien zu reden, und zwar in einer und derselben Ausdehnung? Die Sache hat sich auch bereits, nicht eben zu selten, durch die That bestätigt. Mehre Componisten haben die Sitte der Maler, ihre Übungs- und Musterbilder Studien zu nennen, ohne näher bestimmenden Zusatz sich angeeignet und ihre Etuden gleichfalls Studien genannt, was sie freilich auch sind, nicht minder als die Studien der Maler. Dennoch ist dieser allgemeinere Ausdruck unter den Musikern noch der seltenere, wenn auch der Gebrauch desselben in den letzten zehn Jahren häufiger geworden ist. Mag auch der Grund dieser Erscheinung nicht eben tief, vielleicht hauptsächlich nur in dem Umstande liegen, daß man bei der ungeheuern Vermehrung der Etudenhefte in der neuesten Zeit einen andern, noch etwas ungewöhnlichen Namen für sein Werk haben wollte, so muß doch auch das Recht der Annahme dieser Benennung den Musikern so sicher zugestanden werden, als den Malern. In dieser Hinsicht sind also in den Künsten, ohne daß eine oder die andere mit Fug ausgeschlossen werden kann, beide Ausdrücke, Studien und Etuden, gleichbedeutend. Weil hingegen das Wort Etude nie von eigentlich wissenschaftlichen Erstrebungen, immer nur von praktisch bildenden Leistungen gebraucht wird, so könnte der auf Künste sowol, als auf Wissenschaften bezügliche Ausdruck „Studien" auch in den Künsten mehr, oder doch mindestens zunächst auf Förderung der Einsicht, Etude dagegen mehr auf Förderung der Gewandtheit bezogen werden, immer dabei so, daß im Ausdrucke „Etude" Einsicht und Geschmack von der technischen Fertigkeit nicht gesondert, vielmehr als vereinigt angesehen würden. Das Wort „Studien" hätte dann eine vorherrschende Beziehung auf das Wissenschaftliche, Etude dagegen auf das Praktische der Kunst. Bis heute ist jedoch dieser an sich triftige Unterschied nicht klar ausgesprochen, nicht zum Bewußtsein, vielweniger zur allgemeinen Annahme gekommen, ist mehr gefühlt, als erkannt, weshalb auch nothwendig das Schwankende in diesen Benennungen nicht aufgehoben worden sein kann. Die Unterscheidung liegt aber so nahe und ist in dem anderweitigen Sprachgebrauche so begründet, daß die Verbreitung dieses genannten Unterschiedes zur Beseitigung des Schwankenden sehr wünschenswerth wäre.

*) Chymia rationalis ac experimentalis curiosa etc. Cura *Joann. Christoph. Aussfeld.* (Lugd. Bat. 1684. 1689.) Medicus theoria et praxi instructus, hoc est Fundamenta medicinae verae. (Francof., Lips. et Dresd. 1685, und noch in einigen Auflagen.) (Dieses Werk gilt für untergeschoben, und ist deshalb, gleich dem zuerst genannten, in manchen Ausgaben der Gesammtwerke weggelassen worden.) Opera omnia theoretico-practica, morborum omnium dilucida descriptio et curatio perselectissima. (Lond. 1683, dann noch in mehren Ausgaben in Lyon, in Leyden.) Opera pharmaceutico-chymica. (Lugd. Bat. 1684, und noch mehrmals.) Opera omnia. Cur. *Frank de Frankenau.* (Francof. 1688.) Opera omnia in compendium redacta. (Lond. 1701, und noch in mehren Ausgaben.) Opera medica theoretico-practica. Es erschienen Ausgaben von Westphal, vom Sohne Michael Ernst Ettmüller, von Cirillo (Neapol. 1728. Venet. 1734), von Mangetus (Genevae 1736).

— Alles Unbestimmte in der Ansicht einer Sache bringt Nachtheil, wie die Unordnung, die viel Zeit kostet und jede Beseitigung eines Geschäftes weitläufig und breit macht. So ist es auch hier. Eine Unbestimmtheit im Ausdrucke zieht immer andere nach sich. Bei Besprechung unseres Gegenstandes ist es nicht selten geschehen, daß man, im Widerspruche mit dem Leben und mit sich selbst, dem allgemeineren Ausdrucke „Studium," welcher für Wissenschaft und Kunst zugleich dient, die geistige Beziehung desselben, welche die vorherrschende sein sollte, viel zu sehr in den Hintergrund gestellt hat. Man hat Studium und Erlernung einer Sache nicht blos für völlig gleichbedeutend erklärt, sondern hat auch sogar noch, namentlich in den Künsten, die mechanische Erlernung besonders hervorgehoben, als das Wichtigste angesehen, wodurch natürlich die ganze Sache verflacht, ins Einseitige und Kleinliche geschoben werden mußte. Hätte man die wissenschaftliche Erkenntniß in dem, was Studium ist, beibehalten, und, wie man sollte, sie für ein unerläßlich Nothwendiges angesehen, so hätte man sich nicht bis zur Frage vergessen können: „Ist denn Erlernung nicht auch bei jedem Mechanischen nothwendig? Muß nicht Übung oder Studium (?) bei Allem, auch sogar bei jedem Handwerksmäßigen sein, dem man sich hingibt und worin man etwas leisten will?" — Studium ist aber nicht Erlernung allein, sondern Erlernung, Aneignung mit Nachdenken, mit Einsicht in die Sache, schlechthin keine einseitige Erlangung blos mechanischer Fertigkeit. — Wie man nun von dieser Seite her übertrieb und den Begriff des Studiums verflachte durch zu weite Verallgemeinerung, so würde man es ebenso stark im entgegengesetzten Falle thun, wenn man nur die geistige Rücksicht ohne die nothwendig technische in den Künsten geltend machen wollte. Die Erlangung mechanischer Fertigkeit soll also mit dem eben Gesagten von uns nicht im Geringsten herabgesetzt werden, was auch in der That gewöhnlich nur von denen geschieht, die keine Geduld und Ausdauer für Erlangung äußerer mechanischer Gewandtheiten, am allerwenigsten bis zur Auszeichnung, bis zur Virtuosität besitzen. Man pflegt das gering zu machen, was man nicht besitzt, um einen Mangel, der sich kaum verdecken läßt, zu entschuldigen. Dafür wird das Geistige, was nicht leicht Jedem erkennbar, noch meßbar ist, hinter welches man sich noch zur Noth verbergen, womit man prunken kann, selbst wenn es nicht im bedeutenden Grade vorhanden sein sollte, hervorgehoben. — Man übersieht es daher wol oft aus guten Gründen, daß technische Fertigkeit in allem Können ein unumgängliches Hauptstück ist, das gar nicht fehlen darf, ja in einem ansehnlichen Maße vorhanden sein muß, wenn in irgend einer Kunst etwas ins Leben gerufen oder in sinnliche Erscheinung gesetzt werden soll. Sogar im Wissenschaftlichen ist dies nicht anders. Was hilft Erkenntniß ohne Anwendung derselben? Man muß das im Geist Erkannte aussprechen, austönen, vorstellbar machen können durch irgend ein äußeres Mittel, damit Andere Vortheil ziehen können von dem, was verborgen im Geiste lebt. Was sich nicht mittheilen, nicht auf irgend eine Weise verwirklichen läßt, ist so gut wie todt; hat nur ein Scheinleben der Einbildung, mehr Traum und Täuschung als Wahrheit und Selbständigkeit. Ist irgendwo das Leben im Innern echt und kräftig, so drängt es zur Mittheilung, zur Entäußerung; es muß sich offenbaren, etwas schaffen, damit es segne, sowol sich selbst als Andere. Muß folglich ein wahrhaft lebendiger Geist das Schaffen, das Sichselbstoffenbaren lieben, so muß er auch unausbleiblich die Sinne, das Äußere oder die Verkörperung der Idee und des Gefühls als etwas Wesentliches hochachten, was zur Krafterweisung inneren Lebens unbedingt erfodert wird. Und so gehört demnach überall, selbst im Wissenschaftlichen, der Sinn zum Geiste, das Denken zum Empfinden, das Können zum Verstehen und umgekehrt. Wo Eins von dem Andern getrennt ist, ist das Leben aufgehoben, weil ohne solche Verknüpfung keine Gestaltung möglich ist. Dasselbe hat auch die Geschichte hinlänglich erhärtet. Wo nur irgend der Geist vom Sinn, oder der Sinn vom Geiste sich emancipiren wollte, da waren Lächerlichkeiten und Unheil die unausbleiblichen Folgen. Eins darf also das Andere nicht vernachlässigen, nicht verkleinern, weil Beide zu gegenseitiger Belebung schlechthin gehören. Das Glück Beider besteht in gegenseitiger Durchdringung. — War es also ein Fehler, das Studium für bloße Erlernung bis zur mechanischen Einübung herab zu erniedrigen, so ist es auf der entgegengesetzten Seite kein geringerer, den Begriff der Etude, welche die Übung nicht los werden kann, noch soll, zu sehr zu vergeistigen, und den Gedanken, den Ausdruck des inneren Gefühls, so sehr er auch der letzte Zweck ist, für das Einzige zu halten, was die Etude zur Etude macht oder fälschlich machen soll. Eins ist so schädlich wie das Andere. Wir haben folglich in der Etude das Innere und das Äußere gleich hoch zu halten, sowol den Gedanken, d. i. irgend eine innere Empfindung, die in Tönen versinnlicht oder zum Tonbilde gemacht werden soll, als auch die Gestaltung, Ausprägung jenes Inneren zu einem Äußeren. Beide sollen mit einander so innig verbunden sein, wie Leib und Seele, ohne welche Verbindung keine eigentliche Kunst sein kann. — Die Etude muß also nothwendig irgend einen Hauptgedanken oder irgend ein bestimmtes Empfindungsbild, so gut als jedes andere echte Tonstück aussprechen, ihren inneren Gehalt nach den Gesetzen der Kunst klar und geschickt abrunden, folglich durchaus nichts vernachlässigen, was die beabsichtigte Tonerscheinung frisch, lebendig, organisch gesund gegliedert und sinnreich macht. Sie muß folglich nicht blos harmonisch rein, rhythmisch genau und fest, symmetrisch in einander greifend und durch dies Alles dem gewählten oder beabsichtigten Gegenstande, der ins Leben gestellt werden soll, völlig angemessen und entsprechend, sondern auch bei aller objectiven Wahrheit selbständig und subjectiv geschmackvoll sein. Alles dies sind jedoch Eigenschaften, Erfodernisse, die jedem andern Tonbilde gleichfalls zugehören. Die Etude unterscheidet sich also dadurch keineswegs von jedem andern Gebilde der Tonkunst, soll es auch nicht, weil diese angeführten Eigenschaften ein Tonwerk erst zum Kunstwerke im Allgemeinen

machen. Um deswillen ist auch der Gedanke oder das Empfindungsbild, was dargestellt werden soll, in der Etude so frei, wie in jedem andern Tonbilde, d. h. der Componist kann in seinen Etuden so gut wie in seinen übrigen Tonschöpfungen einen Gegenstand wählen, welchen er will, ernster oder scherzhafter, erhabener, sentimentaler oder tändelnder Art. Es ist daher, sind anders diese Aussprüche wahr (und die Verschiedenheit der vorhandenen und meisterlichen Etuden bestätigt sie vollkommen), nichts als zu einseitige, also falsche, Auffassung, wenn man verlangte, eine Etude solle immer höchst edel (?) sein. Wahrscheinlich hat man unter diesem Worte nichts mehr und nichts weniger verstanden wissen wollen, als die Etude muß wahr, ihrem Gegenstande entsprechend, ihn durchdringend, kurz alles das sein, was wir so eben als Allgemeinerfodernisse eines jeden Kunstwerkes, möge es einen Namen haben, welchen es wolle, angaben. Jener Ausdruck, die Etude soll edel sein, sagt also entweder nichts, oder etwas Falsches, nicht minder als eine andere Anfoderung: „Die Etude muß interessant sein" (?). Es sind leere Worte, sobald nicht vom Kunstwerke überhaupt, sondern von der Etude die Rede ist. Man sieht sogleich, daß es ebenso unhaltbar ist, wenn man von der Etude verlangte, sie müsse vorzüglich gut harmonisch, modulatorisch und contrapunktisch gehalten und in jeder Hinsicht kunstreich sein. — Wäre dies Alles eine Etude auf einmal, ohne Berücksichtigung des Gegenstandes, des besondern Gefühls, das sie darstellen will, so wäre sie ganz gewiß ein Monstrum, ein überladenes Zerrbild u. s. w. Alles dies darf sie, grade wie jedes andere Tonstück, nicht mehr und nicht weniger sein, als es die Wahrheit und Rundheit des darzustellenden Gegenstandes mit sich bringt. Alles dies sind allgemeine Foderungen, welche allen Kunsterzeugnissen ohne Unterschied, aber nicht der Etude im Besondern gemacht werden müssen. — Es ist hinlänglich, wenn von der Etude gesagt wird, sie muß ein abgerundetes Kunstwerk für sich sein, also irgend einen geistigen Inhalt haben, der nach allen Gesetzen der Kunst, seiner innern Natur gemäß, sich rein und ganz in Tönen ausspricht. Sie unterscheidet sich dagegen von andern Kunstwerken der Tonkunst nur dadurch, daß ihr geistiger Inhalt den Spielern zugleich zur Erreichung irgend einer besondern, der Kunstfertigkeit nothwendigen Vervollkommnung dient. Diese besondere technische Vervollkommnung des Spiels für irgend eine namhafte und wichtige Fertigkeitserhöhung ist und bleibt demnach die Hauptsache, die eine Etude erst zu einer Etude macht. Ohne diese Hauptsache wäre sie, ist auch ihr innerer Gehalt noch so schön, wol ein vortrefflicher Tonsatz, aber keine Etude. Es muß folglich jeder wahren Etude irgend eine dem Spieler wichtige Tonfigur, irgend ein Erforderniß, das von einem zu vervollkommnenden Meisterspiele bedingt wird, neben dem allgemeinen Gehalte des Tonstücks augenscheinlich zum Grunde liegen, als z. B. Stärkung des vierten oder fünften Fingers bald in der einen, bald in der andern Hand, bald in beiden Händen, bald in dieser, bald in einer andern schwierigeren Lage; gleichmäßiger Anschlag in schnell auf einander folgenden Accorden; markige Betonung, flüchtige Leichtigkeit, perlende Rouladen, Ineinandergreifen und Ablösen der Hände, Bindungen, Abstoßungen, genaues Treffen weiter Sprünge u. v. a. m. Dies Alles sind Erfodernisse, die ein Künstler sich bis zur Meisterschaft anzueignen hat, damit er jedes Einzelne in allen ihm vorkommenden Tonsätzen rund und schön, ohne Hinderung irgend einer äußern Vernachlässigung vorzutragen vermag. Ohne diese und viele andere besondere Übungen in Überwindung technischer Fertigkeiten namhafter, für einen bestimmten Zweck ausgewählter, Art hört eine Etude auf das zu sein, was sie sein soll, selbst dann, wenn sie ein im Allgemeinen gut oder vortrefflich durchgeführtes Musikstück wäre, das alsdann, an sich gut, nur einen Namen führen würde, der ihm nicht zukäme. Die Etude muß folglich schlechterdings ein für einen besondern und dazu wichtigen Fall erfahren berechnetes, dafür geschickt angelegtes und gehalten durchgeführtes Vervollkommnungsstück für aufstrebende Künstler sein, und zwar so, daß der besondere Vervollkommnungspunkt oder einige derselben, mit einander in Verbindung gebracht, klar in die Augen springen und jedem Einsichtsvollen einleuchten. Die Nützlichkeit für einen namhaften, genau begrenzten oder bevorzugten Ausbildungszweck muß in der Etude Hauptsache sein; die besondere Fertigkeitsbildung irgend einer Wesenheit des Spiels muß so offen vorliegen, daß der Künstler bald zur Verbesserung des Staccato, bald des Trillers ꝛc. eine und die andere wählen kann, immer diejenige, die ihm grade einen noch obwaltenden Mangel des Vortrags durch fleißiges Studium derselben beseitigen hilft. Je mehr eine Etude dies thut, desto mehr erfüllt sie ihren besondern Zweck. Da sie aber bei dieser schlechthin nothwendigen, auf keinen Fall erläßlichen Zweckerfüllung in Hinsicht auf Vervollkommnung des Spiels dessen, der sie übt, und noch dazu in einer bestimmten Einzelrichtung irgend einer aus dem Ganzen besonders hervorgehobenen Fertigkeitsverbesserung — auch zugleich ein Kunstwerk, folglich ein abgerundetes und geistvoll gehaltenes Ganze, oder mit einem Worte eine wahre Tondichtung sein soll, die nicht blos der Fertigkeit und dem Vortrage des einübenden Spielers, sondern auch seiner Innerlichkeit nützlich, ja selbst für den Hörer wirksam und erfassend sein soll, so folgt daraus für den Etudencomponisten von selbst, daß die Erfindung und Ausführung eines solchen Tonsatzes einen innerlich und äußerlich vollgebildeten Tondichter voraussetzt, dem nicht blos geistige Schöpferkraft allgemein kunstentsprechender Art beiwohnt und der im Vollbesitze einer echten und meisterlichen Schulbildung ist, sondern der es auch soweit gebracht hat, daß die innere geistige Erregung oder die Begeisterung der Erfindung und Ausführung des Tonbildes und seines wesentlichen Kunstgehaltes die besonnene Rücksicht auf die äußern Erfodernisse der Schule nicht hemmt. Beides muß in dem Schöpfer einer echten Etude dergestalt vereinigt sein, daß weder der beabsichtigte, immerhin äußerliche Zweck einer in irgend einem nothwendigen Punkte zu vervollkommnenden Fertigkeitsbildung das Unabsichtliche, vielmehr aus innerer Nothwendigkeit Entsprungene freigeistiger Darstellung eines wesenhaft Schö-

nen, noch umgekehrt das Letzte jenes Erste verletzt oder beschränkt. Diese Gleichstellung lebendig begeisterter Innerlichkeit und besonnen klarer Äußerlichkeit zum Besten einer erhöheten, rein verständig gehaltenen Schulvervollkommnung hat bekanntlich ihre nicht geringen Schwierigkeiten, die kaum von Allen, selbst unter den Meistern, zu überwinden sind, woraus sich von selbst ergibt, daß wahrhafte Musterbilder von beiden Seiten vollendeter Etuden gar nicht überhäuft vorhanden sein werden. — Von der andern Seite folgt ebenso nothwendig, daß ein Spieler, der ein Tonstück, das mit Recht eine Musteretude genannt werden kann, vortragen lernen will, da er nicht allein äußerliche Fingerfertigkeit irgend einer namhaft bestimmten Art dadurch zu vervollkommnen, sondern auch zugleich, versteht sich nach gehöriger Überwindung der äußern Schwierigkeiten, ein inhaltvolles, kunstgerechtes Ganze darzulegen oder in die Erscheinung zu stellen hat, seinen ersten Schulcursus in allen seinen Theilen bereits völlig zurückgelegt, also eine im Ganzen schon genügende Fingerbildung, ja eine gesunde Kunstverstandansicht sich zu eigen gemacht haben muß, bevor er mit Erfolg zu solchen echten Musterwerken vorschreiten darf. Es ist immerhin ein großer Fehler der Lehrer, wenn sie zu früh, d. i. vor Durchnahme aller zur ersten Schule nothwendig gehörenden Arbeiten, welche auf Besiegung aller äußern Hindernisse, auf Erlangung aller der ausübenden Kunst nöthigen Mittel sehen, ihre Zöglinge echte Etuden spielen lassen. Der Nachtheil ist viel bedeutender, als man oft genug meint. Es ist jedoch klar, daß, wer gleich Anfangs Zweierlei auf ein Mal gewinnen will, in der Regel keins von Beiden recht erhält. Wo noch auf zweckmäßige Fingerhaltung, auf Geschmeidigkeit und Unabhängigkeit derselben, auf Gewandtheit in erster oder unterster Potenz Rücksicht genommen werden muß, wo diese äußerlich technische Bildung alle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, da wird nur mit Schaden ein Höheres schon ins Spiel gezogen, das erst später mit Glück hinzugethan werden muß. Im Laufe des ersten Schulcursus hat man sich füglich gar nicht an echte Etuden zu halten, sondern allein an äußere Bildung der Finger u. s. w. Dafür gibt es aber Mittel genug, die viel zuträglicher sind, weil sie nicht zu viel auf einmal verlangen. Tonsätze oder Tonsätzchen nämlich, welche nicht auf charakteristische Darstellung, nicht auf Ausprägung eines rein geistigen Inhaltes, sondern einzig oder doch vorzüglich auf vorherrschend äußerliche Gewandtheit sehen, sind keine Etuden, ob sie gleich zuweilen großsprecherisch mit diesem Namen belegt werden, sondern schlechthin Übungen oder Exercices, denn der Teutsche beliebt nun einmal, sich statt der eigenen der Fremdwörter zu bedienen. In diesen ist Schönheit und geistiger Gehalt völlig untergeordnet, ohne daß sie gradehin ausgeschlossen sein müßten. Gefälligkeit und eine gewisse sinnenlustige Ergötzlichkeit, eine nur oberflächliche, blos an der Form haftende Nettigkeit oder auch Schönheit mögen dabei sein, ja es ist wünschenswerth, wenn sie vorhanden sind; immer aber bleibt auf diesem Standpunkte die äußere Bildung, ohne welche später ein Inneres gar nicht zur Erscheinung gebracht werden kann, die Hauptsache. Allerdings ist diese Bildung von untergeordneter und, gegen das Geistige gehalten, von geringerer Art, als das, was zu einer Etude erfodert wird; allein niedrig und gar verächtlich ist sie darum keineswegs; im Gegentheil ist sie der Grund, der Unterbau, auf welchem das Folgende erst fest aufgesetzt werden kann. Sie ist unentbehrlich. Wie könnte ein Unentbehrliches, ohne welches das Höhere gar nicht folgen kann, verächtlich sein? Der Keim ist nicht der Baum, aber er wird aus ihm. Es ist daher augenscheinlich eine ungerechte Übertreibung gänzlicher Erfahrungslosigkeit, wenn einige, in anderer Hinsicht nicht unbedeutende, Schriftsteller unserer Zeit den gedruckten Exercices allen Werth abgesprochen und sie für so dürftig und nichtig erklärt haben, daß sie des Druckes gar nicht werth wären. Es ist ein Irrthum seltsamer Art, wenn man keinen Anstand nahm, es für Zeit- und Papierverschwendung auszugeben, würden von tüchtigen Musikkennern solche Übungsbeispiele in ganzen Heften der Welt übergeben. Man meinte, sie könnten einem jeden, auch dem geringsten Lehrer der Musik überlassen bleiben, der sie jedes Mal nach dem Bedürfnisse seiner Zöglinge erfinden und aufschreiben könnte, da nichts weiter als blos mechanische Fingerbildung damit gewonnen werden solle. Solche Rathgeber sind immer nur Männer, die vom Lehrfache gar nichts verstehen, sich nicht einmal in der musikalischen Erziehung ihrer eigenen Kinder darum bekümmert, viel weniger jemals Andere unterrichtet haben: sie würden sonst wissen, daß nicht geringe Erfahrung und gute Umsicht dazu gehört, diese ersten Schulübungen so nützlich und heilsam für die gesammte Kunstbildung einzurichten, daß ein gesegneter Erfolg möglich wird; sie würden sonst wissen, daß nicht nur ein schmiegsamer Sinn und ein treffend verständiger Lebenstakt, sondern auch viel Aufopferung dazu gehört, dergleichen Übungen zu entwerfen, die wirklich von Stufe zu Stufe aufwärts führen. Überläßt man sie den Nichtkundigen, so wird nichts daraus, und die Fortschritte können nur elend sein. Muß man aber im Allgemeinen allen Ältern, denen die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, rathen, gleich Anfangs tüchtige, durchgebildete Lehrer und keine Schächer zu nehmen, weil sie dadurch für ihre Kinder an Zeit und Gediegenheit der Bildung, für sich aber an Geld gewinnen, obgleich gute Lehrer theurer sind als schlechte, so wird dies auch auf unsern Gegenstand angewendet werden müssen, und fast noch mehr, als auf andere Gegenstände, weil sich grade hierin Vernachlässigungen und Verwöhnungen so stark rächen, daß die ganze Kunst dabei gefährdet ist. Umsichtige Übungsbeispiele, und zwar von der ersten Fingerhaltung an, sind daher von weit größerer Bedeutung, als Viele wähnen, wenn sie auch keine eigentlichen Etuden sind, noch sein sollen. Ja es wäre nicht einmal gut, wenn die Anfangs blos äußerlichen Fertigkeitsbildungen zu viel Inhalt, Charakter oder deß Etwas beanspruchen wollten; es würde dabei Eins mit dem Andern zu Grunde gehen. Die Übungen müssen getheilt und verständig in naturgemäßer Stufenfolge geordnet werden, wenn nicht zu viel und immer das Rechte gefodert werden soll. Sind die äußern

Fertigkeiten, in welche kaum etwas mehr als das dynamisch-rhythmische Element gezogen werden darf, sicher gewonnen, so entwickelt sich dann das Geistige, wenn anders Anlage vorhanden ist, fast von selbst, sodaß oft nur Andeutungen und einige Nachhilfe nöthig sind. Diese Angelegenheit ist in der That zu wichtig, als daß sie nicht einer sorgfältigen Auseinandersetzung bedürfte. Dabei soll jedoch das Wesen der Übungen, die zweckmäßigste Aufeinanderfolge, nicht beachtet werden, was unter den Artikel **Kunstschule** oder **Pianoforteschule** gehört. Hier nur das Allgemeine, theils zur nähern Erörterung des Unterschiedes zwischen **Etude** und **Exercice**, theils zur Beseitigung der nachtheiligen Ungerechtigkeit, die in Exercices nichts weiter als „Fingerübungen ohne Geist" sehen will, was unwahr ist. Sind die Übungen irgend einer Art ohne Geist angeordnet, und werden sie ohne Geist gelenkt, so taugen sie nichts. Es gehört ein ganz eigenthümlicher Geist dazu, wenn auch nicht der Geist, der in den Etuden sich aussprechen soll. — Wenn man aber vollends noch behauptet hat, unsere Vorfahren hätten das Bedürfniß technischer Fertigkeit so gut als wir gefühlt, wären aber musikalisch und harmonisch (?) zu tief gebildet gewesen, um sich im bloßen Trommelwerk (wer sagt denn, daß Übungen bloßes Trommelwerk sein sollen?) zu gefallen; sie hätten daher edle Gedanken, harmonischen und contrapunktischen Werth neben Passagewerk aller Art verlangt, so ist dies nichts weiter, als eine geschichtliche Verdrehung, ein Fantasieausspruch, der völlig unwahr ist, ohne Grund und Boden. Unsere Vorfahren waren im Gegentheil in ihren Schulübungen ungleich strenger, ja weit pedantischer, als es jetzt irgend ein Lehrer, der nicht alle Schüler verlieren will, sein darf. Wie lange mußte Einer z. B. Skalen singen und spielen, ehe er davon los kam? u. s. f. Es würde wahrer sein, wenn man behaupten wollte, wir wären seit mehren Jahrzehnten in unsern Kunstschulübungen viel zu oberflächlich, zu leichtfertig geworden, hätten an Geduld und Ausdauer viel zu sehr, gegen unsere Vorfahren gehalten, verloren, weshalb auch solide Bildung in den Künsten weit seltener sei, als vordem. — Endlich würde es sich auch durch Vergleichung der frühesten und unserer jetzigen Kunstschulen geschichtlich genau nachweisen lassen, daß unsere jetzigen Exercices zweckmäßiger, umsichtiger und progressiv geordneter sind, als die früheren. Und so haben denn unsere Übungsbeispiele an Werth und Zweckmäßigkeit, welche ihr innerer Gehalt ist, weit mehr gewonnen. Nur in Einem haben wir verloren, an Ausdauer. Man will die ersten Anfänge zu schnell abmachen; es soll Alles mit Dampf gehen. Das ist der Grund, warum auch die besten Übungsbeispiele nicht wirken, was sie sollen und können. — Wenn man als Beweis für den geistvollen Werth der Übungen unserer Vorfahren Joh. Seb. Bach's herrliche Präludien, Scarlatti's höchst schätzbare Toccaten ꝛc. genannt hat, so ist dies ein Misgriff von allen Seiten. Erstlich sind sie nicht eben alle ohne Unterschied geistvoll, es gibt auch solche, die es nicht sind; zweitens sind und waren es keine Exercices, sondern wirkliche Tonsätze, die etwas Inneres aussagen sollen. In sofern man sich freilich an jedem Tonsatze üben kann, in soweit kann man es allerdings auch an diesen, wie an allen andern; allein es sind keine eigentlichen Schulübungen, was Exercices sein sollen. In ihnen und durch sie soll irgend eine namhafte technische Fertigkeit in die Finger gebracht oder mechanisch vervollkommnet werden. Spricht man nun diesen technischen Fertigkeitsübungen allen Werth ab, wie es geschehen ist, so thut man damit nichts Geringeres, als daß man alle Kunst gradehin aufhebt, weil sie sich ohne diese Fertigkeiten nicht mehr in sinnlich schöne Erscheinung setzen kann, was sie doch muß. Je mehr und je besser diese technischen Fertigkeiten da sind, desto reiner und tiefer kann sich der Geist in ihnen und durch sie offenbaren. Sind sie nicht vorhanden, gehen die schönsten und tiefsten Gefühle verloren der äußeren Hinderungen wegen, welche die plumpe Äußerlichkeit jenen entgegensetzt. Ist nun auch freilich die Äußerlichkeit ohne die Innerlichkeit nichts oder doch nicht viel, so ist uns Menschen doch auch die letzte ohne die erste gar nichts, weil sie sich ohne jene nicht verwirklichen, nicht offenbaren kann. Und so bleibt es denn bei dem früher Ausgesprochenen, daß Geist und Sinn, Leib und Seele gleich nothwendig sind und zusammen gehören. Zuvörderst muß aber für einen gesunden Leib gesorgt werden, welcher auch im spätern Leben jeder Art, auch in der Kunst, nach Möglichkeit gesund erhalten werden muß. Um deswillen hätte demnach auch ein schon weiter geförderter Künstler immer noch von Zeit zu Zeit rein technische Übungen zu wiederholen, damit die äußere Gewandtheit sich nicht verringere. Ein solcher wird stets nur diejenige Übung wählen, die ihm für seine Person nothwendig scheint; er wird sie nicht alle wieder durchnehmen, wie ein Anfänger. Aber auch er wird wohlthun, wenn er bei Erhöhung der technischen Fertigkeit den geistigen Inhalt davon einstweilen trennt. So wenig er in diese äußere Gewandtheit die ganze Kunst setzt, ebenso sehr hat er sich auch zu hüten, gar keinen Werth in sie zu setzen; er weiß, daß er weder das Eine, noch das Andere entbehren kann, daß also für Beides zur rechten Zeit und auf die rechte Art gesorgt werden muß.

Darum besitzen wir auch Übungen und Etuden nach dem Sinne unserer Auseinandersetzung für alle Instrumente, sind auch gewiß, daß beide bleiben werden, so lange die Kunst selbst besteht. Beide werden sich aber nach der verschiedenen Richtung jeder Zeit verschiedentlich verändern. Am meisten sind die Etuden einer solchen Veränderung unterworfen, weil sich in ihnen mehr die Richtung des Zeitgeschmacks kund gibt, als in den Übungen, wenigstens soweit sie Grundlagen der Kunst sind, ohne welche sie nicht sein kann. Beide haben jedoch wieder einen Punkt, wo sie in einander übergehen. Stets müssen jedoch Übungen mehr das Äußere als das Innere beachten, während Etuden Beides mit einander verschmelzen. — Am meisten sind Etuden für das Pianoforte geschrieben und gedruckt worden, nicht blos, weil dieses Instrument eine volle Harmonie zuläßt und sogar nothwendig verlangt, sondern auch, weil es das verbreitetste unter allen ist. Dennoch gibt es auch für andere In-

ſtrumente nicht blos Exercices, ſondern auch Etudes genug, nur daß ſie nicht immer dieſen Namen führen. So können die Soloſtücke, welche Joh. Seb. Bach für die Violine ſchrieb, ganz gut zu den Etuden gerechnet werden; nicht minder C. Lipinski's Capricen. Beider Männer angezeigte Werke werden jedoch nur Meiſtern in der Kunſt vortheilhaft ſein, die das Schwierigſte nicht allein rund, ſondern auch geiſtreich vortragen lernen wollen und können. Haben ſolche ausübende Künſtler dergleichen Werke vollkommen in ihrer Gewalt, ſo werden ſie dieſe auch vor einem gebildeten Publicum als Concertſätze vortragen können, weil nicht blos äußerer Glanz hoher und höchſter Fertigkeitsvollendung, ſondern auch Geiſt und Charakter ſich darin ausſpricht. Dafür hat man ſie auch benutzt. Daſſelbe hat man beſonders häufig, namentlich in der neueſten Zeit, mit Etuden für das Pianoforte gethan, was einen ſolchen Reichthum der mannichfachſten Art beſitzt, daß eine geſchichtliche Beſprechung der Pianoforte-Etuden von Wichtigkeit ſein würde. Wir wollen dieſe unter einem eigenen Artikel liefern. Dieſer Gebrauch der Etuden in öffentlichen Concerten, der freilich endlich nur zu ſehr um ſich griff, hat unſere heutigen Componiſten auf den Gedanken gebracht, eigene Solo- und Concert-Etuden zu verfaſſen. Dieſe Unterabtheilung hat es alſo mehr mit Glanz, mit überraſchender oder doch lebhaft in die Sinne fallender Bravourdarlegung zu thun, mit Gefälligkeits- und Bewunderungseffect. Dieſer letzte herrſcht darin ſo vor, daß die Charaktertiefe und ſelbſt die innere Wahrheit dabei gelitten hat. Es ſind daher öfter keine wahrhaften Etuden mehr, die irgend eine beſondere Form der Übung bevorzugen und feſthalten, ſondern eben Concertſätze und Bravourgefälligkeiten. Ginge man darin zu weit, ſo würde der Vortheil der Etuden dadurch ſogar verringert. Das Nähere darüber und über den geſchichtlichen Gang unter dem Artikel Pianoforte-Etuden. (*G. W. Fink.*)

ETYMOLOGICUM, gewöhnlich aber, zum Unterſchiede von andern ähnlichen Schriften, wie ſie zum Theil noch handſchriftlich in manchen Bibliotheken Europa's vorliegen [1]), Etymologicum magnum genannt, führt in den erſten gedruckten venetianer Ausgaben (ſ. unten) die Aufſchrift: Ἐτυμολογικὸν μέγα κατ' ἀλφάβητον, πάνυ ὠφέλιμον, wofür Sylburg ſetzte: Ἐτυμολογικὸν μέγα, ἤγουν ἡ μεγάλη γραμματική, während aus Handſchriften auch der Titel: Ἐτυμολογικὸν τοῦ μεγάλου γραμματικοῦ (und dann am Anfange des Werkes ſelbſt: Ἀρχὴ τῆς μεγάλης γραμματικῆς) angeführt wird, der zu der irrigen Vermuthung Goldaſt's Veranlaſſung gab, als ſei ein Grammatiker Megalus oder Megales für den wahren Verfaſſer des unter dieſem Titel auf uns gekommenen Werkes anzuſehen [2]). Es iſt daſſelbe ein ziemlich umfangreiches, alphabetiſch geordnetes, griechiſches Wörterbuch, das aber keineswegs blos die etymologiſche Erörterung und die Angabe der Ableitung und Abkunft der einzelnen griechiſchen Wörter zu ſeinem Gegenſtande hat, ſondern einen mehr allgemeinen lexikaliſchen Charakter, gleich den ähnlichen Werken eines Suidas, Heſychius u. A., angenommen und mit Worterklärungen jeder Art, mit einer Maſſe von grammatiſchen Bemerkungen, an welche ſich dann weitere, geſchichtliche, antiquariſche, mythologiſche u. a. Bemerkungen anknüpfen, reichlich ausgeſtattet iſt, die, wenn ſie auch gleich keinen feſten Plan in der Anlage und Ausführung des großen, mannichfach zuſammengeſetzten Ganzen erkennen laſſen, auf der andern Seite für uns von um ſo größerer Wichtigkeit ſind, als wir dadurch von ſo vielen Forſchungen der gelehrten Grammatiker Griechenlands, deren Werke verloren gegangen, von dem Verfaſſer oder Ordner des Etymologicums aber wol benutzt wurden, nähere Kunde erhalten, über ſo viele Punkte der griechiſchen Grammatik, Etymologie, insbeſondere auch der einzelnen griechiſchen Dialekte und ihrer Verſchiedenheiten reichhaltige Aufſchlüſſe darin finden, welche durch ſo viele, meiſt als Beleg mitgetheilte, Stellen verlorener Schriftſteller der beſten Zeit für uns noch beſonderen Werth gewinnen. Denn es iſt der Inhalt des Ganzen, von einzelnen Interpolationen, Zuſätzen und Veränderungen ſpäterer Zeit und dem ſichtbaren Mangel einer beſtimmten Ordnung und eines beſtimmten, der Ausführung zu Grunde liegenden Planes abgeſehen, offenbar aus den Werken der angeſehenſten Grammatiker Griechenlands, der älteren Alexandriniſchen Periode, wie der ſpäteren geſchöpft, und es muß uns ſo daſſelbe gewiſſermaßen einen Erſatz für den Verluſt dieſer Werke bieten, die uns, zum Theil doch wenigſtens, in den Reſultaten ihrer Forſchungen einigermaßen bekannt werden. Es gehören hierher insbeſondere die Werke eines Ariſtarchus, Apollonius, Herodianus, Dionyſius Thrax und Anderer; ſtaunen wird man, wenn man das zahlreiche Verzeichniß der Schriftſteller zur Hand nimmt, welche in dieſem Wörterbuche theils als Quelle und Autorität, theils auch als Beleg und Beiſpiel angeführt werden, wie es in Sylburg's Ausgabe und daraus, zum Theil berichtigt und vervollſtändigt, bei Fabricius (Bibl. Graec. T. VI. p. 607 sq. ed. *Harl.*) jetzt uns vorliegt, und damit zugleich eine reiche Fundgrube für die Sammler von Fragmenten verlorener Schriftſteller jeder Art bietet. In dieſer Maſſe von grammatikaliſchen, etymologiſchen, lexikaliſchen und andern, aus den verſchiedenſten Orten her zuſammengetragenen und nach einer gewiſſen alphabetiſchen Ordnung zuſammengeſtellten Bemerkungen und Notizen nehmen insbeſondere auch die Gloſſen, welche auf Dialektsverſchiedenheiten, oder auf Ausdrücke, die bei einzelnen Völkern, Stämmen und dergl. in beſonderem Gebrauche ſind, ſich beziehen, eine beſondere Stelle ein; es werden an 30 ſolcher Völkerſtämme genannt [3]), von welchen eigenthümliche und beſondere Ausdrücke in dieſes Werk aufgenommen und erörtert ſind. Hier ſo wenig, wie bei andern etymologiſchen oder grammatikaliſchen Bemerkungen gibt der Verfaſſer ſeine Anſicht, ſondern er theilt in der Regel das mit, was er darüber von Andern bemerkt fand, öf-

1) ſ. *Fabricius*, Biblioth. Graeca. T. VI. p. 601 sq. 2) ſ. *Fabricius* l. c. p. 596.

3) ſ. bei Fabricius a. a. O. S. 598. Larcher in den Mém. de l'Acad. des Inscriptt. et Bell. Lett. T. XLVII. p. 106.

ters mit Anführung dieser seiner Quelle. Ebendieser Umstand erschwert aber auch die Frage nach der Person des uns gänzlich unbekannten Verfassers, oder Ordners, oder Sammlers dieses Werkes, zumal da das Werk in einer vielfach entstellten und von einzelnen Interpolationen oder Zusätzen späterer Zeit keineswegs freien Gestalt auf uns gekommen ist, auch hier und dort Mangel an Genauigkeit und selbst Nachlässigkeit hervortritt, bei der wir nicht wissen, ob wir sie dem Verfasser des Ganzen, oder späterer Verderbniß zuschreiben sollen, da der Verfasser in einer merkwürdigen Stelle versichert, keine Mühe und Arbeit gescheut zu haben, um ein wahrhaft nützliches und tüchtiges Werk zu liefern, wie er sich streng an die Überlieferung dabei gehalten und, obwol mit Mangel und Armuth kämpfend, in dieser Hinsicht sein Möglichstes zu thun gesucht habe [4]). Dieser Umstand war es auch wol, welcher Harleß [5]) auf die Vermuthung brachte, es sei die erste Anlage des Werkes wol von geringerem Umfange gewesen, und erst nach und nach durch einzelne Zusätze dasselbe zu dem vorhandenen Ganzen angewachsen, ebendadurch aber auch hinwiederum manchen Verstümmelungen und Verderbnissen unterlegen. Auffallend freilich bleibt in dieser Hinsicht die Verschiedenheit des Textes, insbesondere in der wolfenbütteler Handschrift, wovon alsbald unten bei den Ausgaben die Rede sein wird. Daß der Verfasser ein Christ war, zeigen mehre Stellen [6]), falls diese nicht, was wir jedoch nicht zu glauben vermögen, Zusätze einer späteren Hand sind; daß er Megas oder Megales geheißen, ist eine ebenso willkürliche Annahme, wie die, welche, nach Politianus' Vorgang, einen Grammatiker Nicas zum Verfasser machen wollte [7]); ebenso wenig können die Namen eines Andromachus oder Demarchus hier in Betracht kommen [8]). Ebenso wenig wird sich erweisen lassen, daß der Lexikograph Suidas [9]), wie Einige vermutheten, der Verfasser dieses Werkes gewesen, da vielmehr, anderer Gründe zu geschweigen, welche gegen diese Ansicht sprechen, Eustathius [10]) beide Werke in der Weise anführt, daß er beide jedenfalls von einander unterscheiden will; mithin kein gemeinsamer Verfasser für das Wörterbuch des Suidas und für dieses Etymologicum anzunehmen ist. Der Verfasser des letztern scheint vielmehr jünger als Suidas zu sein, wie Warton [11]) und Sare [12]) nicht ohne Grund annehmen; Sare glaubt ihn um 990 p. Chr. setzen zu können; auch Sylburg [13]) war der Meinung, daß er bald nach Photius (gest. 892), um 900 p. Chr., gelebt habe, womit in sofern auch Villoison's [14]) Ansicht zusammentrifft, welcher, weil Theognostus, ein Gelehrter des 9. Jahrh., citirt wird, den Verfasser nach diesem ansetzt, sodaß wir immerhin auf einen im 10. Jahrh. nach Christus lebenden Gelehrten hingewiesen sind, dem wir die Compilation in der Gestalt, in der sie jetzt vorliegt, zu verdanken haben. Ob dieselbe ganz als sein eigenes Werk anzusehen ist, oder ob er auf der Grundlage eines älteren arbeitete und dieses nur in einer erweiterten und umfangreicheren Gestalt gegeben hat, wird sich freilich schwer entscheiden lassen; vielfache Übereinstimmung, und zwar oft ganz wörtliche, mit andern in andern lexikalischen und grammatischen Werken vorkommenden Glossen und Notizen läßt den Charakter der ganzen Compilation schon erkennen, welche übrigens Eustathius in seinen Commentaren zur Ilias und Odyssee vor sich hatte und sogar einige Male anführt [15]): sodaß wol anzunehmen ist, daß im 12. Jahrh., als Eustathius schrieb, das Etymologicum nicht blos verbreitet war, sondern auch in einigem Ansehen stand. Die erste, durch zwei gebildete Griechen aus Creta, Marcus Musurus, der eine Vorrede in griechischer Sprache vorsetzte, und Zacharias Calliergus, besorgte Ausgabe erschien zu Venedig 1499. Fol.; eine zweite, mit einigen durch Zeichen jedoch geschiedenen Zusätzen anderer Scholiasten versehene Ausgabe von F. Turrisanus ebendaselbst 1549. Fol. Die dritte gab Friedr. Sylburg, mit Noten und sorgfältigem Inder, zu Heidelberg ex Typograph. Hieron. Commelini 1594. fol. heraus, wovon, ihrer Seltenheit wegen, ein genauer Abdruck zu Leipzig 1816. 4. veranstaltet ward. Geringeren Werth besitzt die von Panagiotes von Sinope zu Venedig 1710. Fol. veranstaltete Ausgabe, der die meisten der in Sylburg's Noten angedeuteten Verbesserungen gradezu in den Text nahm, die Zusätze der Ausgabe des Turrisanus gleichfalls, aber ohne die Unterscheidungszeichen beizufügen, aufnahm, aber Sylburg's Register wegließ [16]). Viele schätzbare Verbesserungen des Textes, die sich über den Buchstaben *Y* und die folgenden bis zu Ende des Ω verbreiten, gab Larcher in einer Abhandlung in den Mém. de l'Académie des Inscriptt. et des bell. lett. Band XLVII. S. 109—208. Verschieden von der Handschrift, welche diesen Ausgaben zu Grunde liegt und von Calliergus benutzt ward, ist eine andere, früher in dem Besitze von Marquard Gude (daher Codex Gudianns), jetzt in der wolfenbütteler Bibliothek befindliche Handschrift, welche dieses Wörterbuch in einer bald sehr abgekürzten, bald aber auch in Einzelnem ergänzten, jedenfalls mehrfach abweichenden und theilweise

4) Sub voce ἤτοι p. 417. ed. *Sylb.*, wo er, nachdem er des Widerspruchs verschiedener, entgegenstehender Ansichten erwähnt, dann die Worte folgen läßt: *δίκαιον ἡγημαι πάντας παρακρουσάμενος τῇ παραδόσει μόνῃ ἕπεσθαι, καὶ μὴ διακενῆς γράφειν ἃ χρεία οὐκ ἔστι καὶ μάλιστα πολλαῖς καὶ ἀνεικάστοις συμφοραῖς καὶ τῇ τῶν ἀναγκαίων πιεζόμενος σπάνει· ἀλλὰ τῷ τῶν λόγων ἀνθελκόμενος ἔρωτι οὐδ' ὅλως τοῖς ὀφθαλμοῖς ὕπνον δέδωκα, ὥστε καὶ αὐτὸς ὠφεληθῆναι τὰ μέγιστα καὶ τοῖς μετ' ἐμὲ καταλιπεῖν μνήμης ἄξιον.* 5) s. die Note o bei Fabricius a. a. O. S. 597. 6) s. *Maussac.* Diss. critic. ad *Harpocrat.* p. 385. ed. Leyd. 7) s. Fabricius a. a. O. mit den Zusätzen von Harleß S. 596. 8) Vergl. darüber Harleß in der Note c a. a. O. S. 595. 9) Vergl. Fabricius a. a. O. S. 597. 10) ad Iliad. XI. p. 768. lin. 27—30. ed. Bas. 11) Praefat. ad *Theocrit.* p. XV. not. 1. 12) Onomastic. liter. II. p. 159.

13) In der Praefatio seiner Ausgabe, S. IX des leipziger Abdrucks. 14) Anecdd. Graec. p. 127. not. 1; vergl. im Index p. 285. 15) ad Iliad. II. p. 203. XI. p. 768. Odyss. I. p. 29. II. p. 93. ed. Bas. Auch die Stelle ad Iliad. II. p. 230, wo blos *κατὰ τὸν Ἐτυμολόγον* citirt wird, sowie ad Iliad. XII. p. 835. wo es heißt: *οἱ ἐτυμολόγοι*, lassen sich hierher beziehen. 16) s. über diese Ausgaben: Fabricius und Harleß a. a. O. S. 599 fg. und Larcher a. a. O. S. 106 fg.

selbst hier und dort berichtigenden Gestalt liefert, und dadurch mit Recht die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zog, wie dies aus der Schrift von L. Kulencamp, die zugleich als Vorläufer einer Ausgabe dieses Etymologicums dienen sollte, hervorgeht: Specimen emendatt. et observatt. in Etymologic. (Goetting. 1765. 4.)[17]). Indessen dauerte es doch noch längere Zeit, bis F. W. Sturz einen Abdruck dieses Wörterbuchs, dem er noch mehre andere Inedita ähnlichen Inhalts beifügte, veranstaltete, unter dem Titel: Etymologicum Graecae linguae Gudianum et alia grammaticorum scripta, e codd. mss. nunc primum edita. Accedunt notae ad Etymol. magn. ineditae *F. H. Barkeri*, *J. Bekkeri*, *L. Kulenkampii*, *Th. Peyroni* aliorumque etc. (Lips. 1818. 4.), wozu noch eine später erschienene Abhandlung desselben Herausgebers, eine Gratulationsschrift an Ch. D. Beck, gehört: Novae Annotationes ad Etymologicum magnum Lipsiae editum, scriptae a *F. Guil. Sturzio*. (Lips. 1828. 4.) Andere Handschriften des Etymologicum magnum sind noch in andern Bibliotheken vorhanden, wie die bei Fabricius (a. a. O. S. 598) mitgetheilte Notiz ersehen läßt; eine genaue, von Bast gemachte Collation einer pariser Handschrift, aus der Bibliothek der Sorbonne Nr. 1846, welche unter Bast's Papieren sich befand, soll nach England durch Kauf gekommen sein. Vergl. Schöll, Gesch. der griech. Literat. III. S. 202 der teutschen Übersetzung. Jedenfalls wird eine neue Bearbeitung des Etymologicum magnum sehr zu wünschen sein, theils um das noch immer sehr verdorbene und entstellte Werk in einer reineren und der ursprünglichen Form näher kommenden Gestalt zu gewinnen, theils auch, um dann das wahre Verhältniß dieses Werkes zu den ähnlichen lexikographisch-grammatischen Werken, die wir aus der späteren griechischen Literatur noch besitzen, richtig zu bestimmen und das Ganze nach seiner Entstehung und wahren Beschaffenheit gehörig zu würdigen. (*Baehr.*)

ETYMOLOGIE, dem Gebrauche nach älter als alle Schriftstellerei, und als besondere Wissenschaft schon von den Griechen bearbeitet, welchen sie auch ihre Benennung verdankt, ist doch selbst durch die großen Fortschritte, zu deren Förderung viele teutsche Gelehrte der neuesten Zeit rühmlich beigetragen haben, noch nicht auf einem so sichern Grunde aufgebaut, daß nicht noch vielfach darin gefehlt würde. Zum Theil zwar auf ebenso sichere Grundsätze zurückgeführt, wie die Wissenschaft der Physik, ist doch deren Anwendung im Ganzen noch ebenso schwankend, als die Lehren der Meteorologie, sodaß sich unsere Etymologen von dem Ausspruche der Musen bei *Hesiod.* Theog. 27:

*Ἴδμεν ψεύδεα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα·*
*Ἴδμεν δ', εὖτ' ἐθέλωμεν, ἀληθέα μυθήσασθαι.*

meistens nur den ersten Vers aneignen dürfen, und die Etymologie nicht, wie es sein sollte, als die Lehre von den wahren, sondern nur als die Lehre von den wahrgeglaubten Verhältnissen in der Sprache erklärt werden kann. So unpassend daher Cicero (Top. 8) die wörtliche Übersetzung der Etymologie veriloquium fand, so wenig angemessen erschien Anderen sein Vorschlag notatio, welchem man nach Quintilian (I, 6, 28) originatio vorzog, dem entsprechend Cassiodorus in seinem Buche de grammatica, ed. *Putsch.* p. 2323 schrieb: „*Etymologia* est aut vera aut verisimilis demonstratio, declarans, ex qua origine verba descendant." Unsern neuesten Schriftstellern gefällt der Ausdruck Wortbildung, mit welchem Dr. Becker das vierte Stück der Abhandlungen des frankfurtischen Gelehrtenvereines für teutsche Sprache die teutsche Wortbildung, oder die organische Entwickelung der teutschen Sprache in der Ableitung, betitelte. So wissenschaftlich dieses Werk die Wortbildungsgesetze der teutschen Sprache lehrt, welche man in Heyse's ausführlichem Lehrbuche der teutschen Sprache I. S. 308—413 auf eine rühmliche Weise ausgeführt findet, so müßte eigentlich die Etymologie jeder besondern Sprache bekannt sein, ehe man eine allgemeine Etymologie auf sichern Grundlagen aufzuführen hoffen dürfte. Indessen enthält schon die Einleitung des großartigen Werkes von Wilh. v. Humboldt über die Kawisprache auf der Insel Java äußerst schätzbare Bemerkungen über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts. Bei der Seltenheit solcher Sprachgenies, welche mit umfassender Sprachenkunde zugleich eine verständige Einsicht in den Geist der Sprache überhaupt verbinden, verdienen schon diejenigen Werke großes Lob, welche sich auf einen besondern Sprachenkreis beschränken, zumal die, welche, wie Pott's etymologische Forschungen, oder Bopp's vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Lithauischen, Altslawischen, Gothischen und Teutschen, die ihrer Ausbildung nach wichtigsten Sprachen umfassen.

Zur Geschichte der Etymologie hat Dr. Lersch im dritten Theile seiner Sprachphilosophie der Alten einen schönen Grund gelegt, und dabei nicht nur des Menschen natürliche Hinneigung zur Etymologie durch deren häufigen Gebrauch in allen Arten von Schriften von den ältesten Zeiten an nachgewiesen, sondern auch gezeigt, wie sich deren Grundsätze bei den griechischen Philosophen aus ihrer verschiedenen Ansicht der Sprachbildung entwickelten. Wer mit dem Dr. Lersch die hohe Wichtigkeit der Etymologie für die Orthographie und Synonymik nicht nur, sondern auch für die Mythologie und Jurisprudenz der Alten anerkennt, wird ihm auch Recht geben, daß es ebenso wichtig sei, die falschen Grundsätze der Etymologie zu kennen, welche man mehr oder weniger anwenden zu müssen geglaubt hat, als die allein richtigen, nach welchen man hätte verfahren sollen. So nothwendig nach Isidorus (Origg. I, 28) die Etymologie zu richtiger Auslegung ist, so nothwendig ist es zum Verständnisse der Schriftsteller, zu wissen, welchen Gebrauch sie von der Etymologie machen zu müssen geglaubt haben. Wenn man nun sieht, wie reich nicht nur die biblischen Schriften, in deren Genesis allein sich über 50 Etymologien nachweisen lassen, sondern auch fast alle Werke der Grie-

17) s. Fabricius a. a. O. S. 600 fg.

chen und Römer, poetische sowol als prosaische, und tragische oder lyrische nicht minder als epische oder dialektische, an Etymologien sind, so muß man sich wundern, wie man an so manchen Etymologien bei Homer und Virgil Anstoß nehmen und sie für Einschaltungen deutelnder Grammatiker halten konnte, während man dem gedrängte Kürze liebenden Horatius zumuthete, die den ersten Vers einer Ode (III, 17) nur mit überfließendem Wortschwalle ausmalenden vier folgenden Verse selbst gedichtet zu haben. Ungeachtet Homer nicht selten den Wörtern, besonders wenn sie eine verschiedenartige Deutung zuließen, die richtige Deutung unmittelbar hinzufügte, wie Il. XI, 847: *ῥίζαν ὀδυνήφατον, ἥ οἱ ἁπάσας ἔσχ' ὀδύνας*, so sollte doch nach *κύνας Κηρεσσιφορήτους* Il. VIII, 527 der diesen Ausdruck erklärende Vers eingeschoben sein, und selbst Wolf deutete noch den *ἄνδρα πολύτροπον* zu Anfange der Odyssee als einen listigen, ungeachtet ihn Homer durch den Zusatz *ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη* als einen vielgewanderten erklärte. Wenn man dergleichen offenbare Erklärungen misverstand, so waren die versteckteren Erläuterungen durch anderweitigen Zusatz noch mehr der Misdeutung ausgesetzt. So hielt man *πηρὸν θέσαν* (Il. II, 599), des erläuternden Zusatzes: *αὐτὰρ ἀοιδὴν θεσπεσίην ἀφέλοντο καὶ ἐκλέλαθον κιθαριστύν*, ungeachtet, für gleichbedeutend mit *τυφλὸν ἔθηκαν* (Il. VI, 139) oder *ὀφθαλμῶν ἀλάωσαν* (Od. I, 69), wenngleich Homer nicht so gefühllos war, einen Sterblichen zugleich des Gesichts der Augen und des Verstandes zu berauben (Od. X, 493), sondern den Verlust der Augen (Od. VIII, 64) durch die Gabe des Gesanges versüßte. Wenn man auch die auf falscher Etymologie beruhenden Wortspiele, wie die von der hornenen und elfenbeinenen Pforte der Träume (Od. XIX, 563), seltener übersah, so achtete man doch weniger auf die ähnlichen Anklänge bei manchen Bestimmungen, wie Odyss. V, 262: *τέρατον-τετέλεστο* und *πέμπτῳ πέμπε*. Mochte bei solchen Anklängen auch oft nur der Zufall walten, so ist es doch ausgemacht, daß ein großer Theil der Sagen dem erst klar wird, welcher die Anklänge zu finden weiß, aus welchen sie hervorgingen. Wer z. B. die ähnlichen Bezeichnungen eines Steines und Sohnes in den Semitischen Sprachen kennt, wird sich leicht daraus den Ursprung der Sage bei Apollodor (I, 1, 3) erklären, daß Rhea dem Kronos einen Stein an Sohnes Statt gab, den man mit einem phönikischen Namen Abadir benannte. In der Sage von der Menschenschöpfung (I, 7, 2) ahmte man sogar das phönikische Wortspiel dadurch nach, daß man die *λᾶας* zu *λαούς* werden ließ; aber wie viele dergleichen Wortspiele mögen verloren gegangen sein!

Sowie sich unter den griechischen Dichtern besonders Hesiodos in seiner Theogonie auf Erklärung der Götternamen einließ, so gefiel es unter den römischen Dichtern vorzüglich dem Ovidius in seinen Fasten, das Erzählte etymologisch zu erläutern, welches er ein nomen ex vero positum (Fast. II, 859) nannte. Wenn dieser jedoch (Fast. III, 339) selbst den blitzenden Jupiter durch wiederholte Wortspiele des Numa zum Lächeln gebracht dichtete, so darf man nicht übersehen, daß viele Religionsgebräuche der Alten auf dergleichen Wortspielen beruhten; vorzüglich wollen jedoch die Schildwappen, Münztypen und Siegelbilder als Wortspiele gedeutet sein. Der uralte Glaube, daß die nomina zugleich omina seien, veranlaßte auch die Tragiker, sowie die Theogoniendichter der Götter Thun durch etymologische Deutung ihrer Namen erfanden und ausmalten, ebenso der Heroen Schicksale auszuspinnen, und verleitete sie sogar, die Helden der Trauerspiele ihre Klagen in allerlei Etymologien und Wortspielen aussprechen zu lassen. Weder Äschylos, noch Sophokles sind frei von diesem etymologischen Spiele; Euripides trieb es aber so weit, daß Aristophanes nicht nur spottend darauf anspielte, sondern auch nach dem Etymol. Magn. s. v. *Ἀμφίων* dem Euripides seine falsche Art zu etymologisiren vorwarf. Obgleich eine verständige Etymologie, welche zugleich Rücksicht nimmt auf die Veränderungen durch den Sprachgebrauch, die beste Führerin zur Rechtschreibung ist, so hat man sie dazu doch viel später benutzt, als zur Erläuterung der üblichen Benennungen der Gegenstände, und darum haben sich auch die Philosophen viel eher, als die Grammatiker, bemüht, die Gesetze einer wahren Etymologie wissenschaftlich zu ordnen. Allgemein bekannt ist der Platonische Kratylos als einer der ersten Versuche, die Etymologie wissenschaftlich zu bearbeiten. Ob ihm in diesem Versuche die ältern Pythagoreer vorangingen, ist weniger gewiß, als daß er unter den Stoikern, unter welchen Chrysippus besondere Werke *περὶ τῶν ἐτυμολογικῶν* geschrieben zu haben scheint, mehre Nachfolger fand. Wer die ähnlichen Werke der spätern griechischen Grammatiker kennen zu lernen wünscht, findet sie im dritten Theile der Sprachphilosophie von Lersch S. 61 gesammelt; uns genüge hier die Bemerkung, daß man die Wörter in der Sprache vorzüglich auf viererlei Weise entstanden glaubte, *κατὰ μίμησιν*, durch Nachahmung des Lautes, *καθ' ὁμοιότητα* oder *μεταφοράν*, durch Vergleichung oder Übertragung des Begriffs, *κατὰ κατάχρησιν*, durch uneigentlichen Gebrauch des Wortes und *κατ' ἀντίφρασιν*, durch ironischen Gegensatz, oder auch *κατ' εὐφημισμόν* durch Beschönigung des Widrigen. So wenig man nun auch den Euphemismus gänzlich verwerfen darf, nach dem z. B. bei den Athenern die Erinnyen *Σεμναὶ θεαί* und *Εὐμενίδες* hießen, so hat man doch mit der Antiphrasis besonders bei den Römern einen solchen Misbrauch getrieben, daß schon Quinctilian (I, 6, 34) darüber spottete.

Nicht minder tadelte jedoch Quinctilian das willkürliche Verfahren römischer Etymologen und Geschichtschreiber, welche den Ursprung einer Benennung durch beliebige Annahme hinzugefügter oder weggeworfener, irgendwie veränderter oder umgestellter Buchstaben und Sylben erklären zu dürfen vermeinten. Wie schon die Dichter Ennius und Nävius einander sich entgegenstanden, sofern jener dem griechischen, dieser dem heimischen Ursprunge römischer Benennungen den Vorzug gab, so standen sich auch zu Cicero's Zeit dessen Lehrer in der Rhetorik, L. Älius Stilo und der Polyhistor M. Terentius Varro, welcher von seinen Büchern de lingua latina die noch

vorhandenen dem Cicero widmete, einander in sofern entgegen, als dieser jenen deshalb tadelte, daß er zu sehr den griechischen Ursprung römischer Wörter verkenne. So wie jedoch Varro dem Älius verschiedentlich vorwarf, er erkläre die Benennung des Hasen als levipes, wie des Fuchses als volipes, quod volet pedibus, da doch die Boiotischen Äolier den Hasen λέποριν, wie andere Griechen λαγωόν, genannt hätten, so verargte es Quinctilian dem Varro, daß er ein offenbar griechisches Wort ager (l. l. V, 6. §. 34), quod in eo agatur aliquid erkläre, und die vom Geschrei benannten graculos, quia gregatim volent (l. l. V, 11. §. 76), wie die merula quasi mera h. e. sola volans. Wie willkürlich man in der Erklärung römischer Namen verfuhr, worauf man doch ein großes Gewicht legte, kann uns Verrius Flaccus lehren, dessen Etymologien wir in der kleinen Schrift de praenomine unverfälschter, bei S. Pompejus Festus aber ausführlicher lesen. Mochte man die Namen troischen oder latinischen, tuskischen oder sabinischen, äquischen oder volskischen Ursprunges glauben, immer verfuhr man dabei mit solcher Willkür, daß Virgilius in seiner Äneide (V, 117 und 568) die Memmier, weil μνῆστις bei Homer (Od. XIII, 180) der memoria entsprach, von einem Troer Mnestheus, von Gyas vermuthlich die Geganier, von Sergestus die Sergier, von Cloanthus die Cluentier, von Atys die Atier, wie von Julus die Julier ableiten konnte. Über die sonderbaren Erklärungen der Götternamen spottete schon Cicero (N. D. II. und III, 24 sq.), ohne jedoch etwas Besseres an die Stelle zu setzen; denn wenn er an seinen Bruder schrieb: „Quoniam *Neptunum* a *nando* appellatum putas, nullum erit nomen, quod non possis una litera explicare, unde ductum sit: in quo quidem magis tu mihi natare visus es, quam ipse Neptunus," so bedachte er nicht, daß sich Neptunus ebenso wol als νηχόμενος deuten lasse, wie die Νῆστις des Empedokles als νῆσσα oder νέουσα. Auf grammatische Wortbildung achtete man aber so wenig, daß man ganz gewöhnliche Endungssylben beliebig für besondere Wörter nahm, und, sowie Älius Stilo nach Quinctilian pituitam, quia petat vitam, erklärte, so die Juristen kein Bedenken trugen, testamentum als testationem mentis zu deuten.

Daß in fremden Sprachen die Namen und Wörter auf eine andere Weise gebildet würden, als in der griechischen und lateinischen, verkannte man nicht. Wenn aber gleich Virgilius (A. I, 740) einen punischen Citherspieler statt Jubal (Genes. IV, 20) Jopas oder Juba, wie einen numidischen König (A. IV, 196) Jarbas statt Jerubaal nannte, so erlaubte er sich doch (A. I, 367) die Burg Karthago's Bosra als Byrsa griechisch zu deuten, um dadurch eine Sage zu begründen, dergleichen die Griechen gar viele erfanden. In der Grammatik begann man zwar schon früh auf alten Sprachgebrauch zu achten; aber die Sucht, Alles, soviel nur möglich, auf einen griechischen Ursprung zurückzuführen, wirkte sehr nachtheilig auf die Orthographie ein. Nicht nur übertrieb man den Gebrauch der Aspiration, worüber schon Cicero (Orat. 48) klagte und Catullus (84) spottete, sodaß man sepulchra ebenso, wie pulchra für πολύχρυσα schrieb, sondern man führte auch in vielen ursprünglich lateinischen Wörtern ein y ein, weil man in ihnen einen griechischen Ursprung ahnte, wie in satyra statt satura (Miscelle), weil man dabei an die Satyre des griechischen Drama's dachte, ohne zu bedenken, daß die satira ursprünglich, wie die lanx satura, nur ein Quodlibet von allerlei Erstlingsfrüchten war. Inchoare glaubte man mit einem Hauchlaute schreiben zu müssen, weil die Griechen den Anfang aller Dinge Chaos benannten. Wenngleich nach Diomedes (p. 361) Verrius Flaccus dieser Behauptung des Julius Modestus durch die Versicherung widersprach, welche man auch bei Festus s. v. cohum liest, daß bei den Alten die Welt cohum genannt sei, so war doch damit wenig verbessert, weil Varro (l. l. V, 3. §. 19) auch cohum oder choum vom Chaos ableitete, Ennius aber (Annal. I, 159) coum schrieb, wie man auch cors für cohors aus χόρτος bildete. Statt daß Suetonius Tranquillus, wie das Monumentum Ancyranum, incohare schrieb, welches Valerius Probus (p. 1486) für allein richtig erkannte, scheint A. Gellius (N. A. II, 3) incoare als ursprüngliche Schreibung anzuerkennen; aber die richtige Schreibung eines Wortes vermittels des Sprachgebrauches und der Analogie zu ermitteln, konnte denen nicht beifallen, die sich auch misi neben missus und accuso neben caussa zu schreiben gestatteten. Befragt man den Sprachgebrauch, so unterscheiden sich inchoare und incipere, wie die Gegensätze perficere und finire; inchoata und perfecta opera stehen einander entgegen, wie inceptae und finitae actiones. Inchoat, sagt Fronto (p. 2202), qui incertum facit, oder besser, wer etwas anspinnt und anzettelt; incipit, cujus exitum sperat, oder was er zu endigen hofft. Wie man anfängt, soll man enden, und vollenden, was man begann; aber zum Beginne des Werkes oder zur ersten Grundlage desselben bedarf es des Anfanges der That. Wenn hiernach inchoare soviel als exordiri bedeutete, so entsprach auch cohum dem exordium oder dem Zettel in der Weberei, oder Ennius gebrauchte cous, wie Herodot χόος für χῶμα, und incoo bedeutete ursprünglich soviel als ἐγχόω (einbrocken, einschütten).

Nur dann, wenn man also des Wortes Ursprung durch den Sprachgebrauch zu ermitteln im Stande ist, darf der Etymolog zu überzeugen hoffen; aber wenn er seine Behauptung durch unleugbare Fälle ähnlicher Art als glaubhaft darzustellen weiß, wird er sich Beifall erzwingen, wenngleich das verglichene Wort mit dem zu erklärenden auch nicht einen Buchstaben gemein hat. Allgemein bekannt ist das französische Wort jour für das lateinische dies, dessen Gleichheit Niemand verkennt, welcher weiß, daß der Franzose, um die Wörter mit ihrem Tone zu schließen, die darauf folgenden Sylben abzuwerfen pflegte, aber, um nicht auf diese Weise zu viel gleichlautende Wörter zu erhalten, den einfachen Substantiven verlängerte Adjectivformen vorzog, und daher zwar midi für medius dies, wie Lundi, Mardi, Mercredi, Jeudi, Vendredi, Samedi, aber jour für diurnum tempus,

wie matin für matutinum tempus, oder mane neben demain und soir für serum diei sagte. Wer möchte im lateinischen ut das griechische ὅπως wieder erkennen, wenn er nicht ut aus utei oder uti für ὅπῃ, wie uter für ὁπότερος, verkürzt wüßte? Sehr oft greift man aber nach dem ersten besten ähnlich klingenden Worte, und ohne zu bedenken, daß sich θεῖος zu divus wie θεὸς zu deus verhalte, meint man das von Ζεὺς stammende Adjectiv δῖος um so mehr durch divus erklären zu dürfen, weil man auch Ζεὺς nicht sowol mit Jovis oder Diespiter, als mit Deus übereinstimmend glaubt. Lesen wir gleich bei Horatius (C. III, 2, 5) ebenso wol sub divo als (C. I, 1, 25) sub Jove, so beweist doch die dea dia in den Act. frat. Arval., wie der Ausdruck dia dearum bei Ennius für δῖα θεάων bei Homer, daß Varro (l. l. V, 10. §. 66) das Adjectiv dius ἀπὸ τοῦ Διὸς nach Paul. Diac. irrig für gleichbedeutend mit divus ἀπὸ τοῦ θεοῦ hielt. Δῖος oder διογενής und διοτρεφής heißt bei Homer jeder, welcher als Herr über andere zu befehlen hat, daher des Odysseus Sauhirt Eumaios (Od. XVI, init.) ebenso wol δῖος genannt wird, als Odysseus selbst; wer aber den Eumaios auch θεῖος nennen wollte, würde ihn einem gottentsprossenen Heros gleichstellen. Wie wenig aber selbst die alten Griechen in ihren Worterklärungen den Sprachgebrauch beachteten, beweist ihre Verwechselung des Adjectives θεουδής (gottesfürchtig), welches, wie ἀδδεής für ἀδεής, eigentlich θεοδδεής zu schreiben war, mit θεοειδής (gottähnlich), dessen Zusammenziehung θεώδης lauten würde. So leicht jedoch jeder das Ungeschlachte vom Ungeschlachteten zu unterscheiden weiß, und so leicht man auch im Geschlechte oder Menschenschlage ein intransitives Schlagen für Schlingen oder Ranken, im Schlachten aber ein transitives Schlagen mit heftiger Bewegung erkennt, so wenig hat man doch noch beachtet, daß, wenn sich auch auf diese Weise die mannichfaltigen Schläge erklären lassen, ohne welche wir fast nichts auszuführen vermögen, doch noch eine Versetzung des Schalls und der Schale angenommen werden muß, um einen Nachtigallenschlag vom Taubenschlage oder einen Glockenschlag vom Kutschenschlage zu unterscheiden, und das Verschlagen aus Verschalen oder das Beschlagen aus Beschälen zu erklären.

Ist uns ein Wort nach seinem Ursprunge zu deuten gegeben, der nicht sogleich klar vor Augen liegt, so erforsche man zuvörderst dessen Gebrauch durch alle Zeitalter hindurch, und ordne die verschiedenen Bedeutungen, welche sich dabei herausstellen, historisch. Auf diese Weise erkennt man mit Dionysius Halic. (IV, 18) leicht, daß classis oder nach alter Schreibung auf der columna rostrata clasis, wodurch unter der Kaiserherrschaft jede Abtheilung, während des Freistaates aber besonders eine Heeresabtheilung zu Lande oder zur See, und unter dem Könige Servius Tullius eine Abtheilung des zusammenberufenen Volkes bezeichnet wurde, dem griechischen Worte κλᾶσις oder κλῆσις entsprach, und demnach, wie ἐκκλησία, von καλεῖν oder calare stammte, mithin auch das Mustergültige als vorzüglich berufungswürdig classisch genannt wurde. Ist man aber auch im Stande, die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes historisch zu ordnen, so ist damit doch nicht eher dessen wahrer Ursprung gegeben, als bis man seine Entstehung durch unleugbare ähnliche Fälle zu erläutern weiß. So reicht es zur Erklärung des Ausdrucks secularisiren noch nicht hin, zu wissen, daß der kirchliche Gebrauch des Wortes seculum für alles Weltliche aus der Bedeutung des Weltsinnes und Zeitgeistes bei Tacitus (G. 19) hervorging, und daß seculum ursprünglich nicht sowol des Menschen längste Lebenszeit oder ein Jahrhundert, als die Zeit eines Geschlechtes vom Vater auf den Sohn bezeichnete, weshalb der alte Nestor, welchen Ovid (M. XII, 188) das dritte Jahrhundert erleben ließ, schon als 70jähriger Greis ein triseclisenex genannt werden konnte, sondern man muß auch überzeugend darthun können, warum Lucretius immer nur seclum schrieb, und dieses Wort nur in der Bedeutung eines Geschlechtes gebrauchte. Allerdings konnte der hexametrische Rhythmus allein den Lucretius veranlassen, seculum in seclum zusammenzuziehen, falls das e der ersten Sylbe von Natur lang war; aber weder zwang ihn die Versnoth, beständig secla für secula zu schreiben, noch kann seculum als Verkleinerungsform für secus gelten, wie templum in extemplo mit tempus verwandt scheint; denn das für sexus gebräuchliche secus hat, wie das griechische τέκος, ein kurzes e. Überdies müßte die Verkleinerungsform von secus eigentlich secusculum lauten, wie pecusculum von pecus. Es scheint daher seclum oder seculum ebenso wol als secus oder sexus von sĕco für τίκτω, woher auch sĕges stammt, abgeleitet zu sein, wie speculum von specio für σκέπτομαι, oder periclum vom einfachen perio für πειράω, und das e ebenso verlangt zu haben, wie sēmen von sĕro oder rēgula von rĕgo; für den Übergang des Verbums τέκω in seco zeugen σύ für τύ und sonus für tonus.

Je weniger die Regeln bestritten werden können, nach welchen man ein Wort vom andern ableitet, desto kühner darf man auch in der Ableitung sein. Wer möchte bezweifeln, daß die lateinischen Pronomina vos und voster oder vester aus den griechischen Dualformen σφώ und σφωΐτερος hervorgingen, wenn er ebenso nos und noster aus νώ und νωΐτερος hervorgegangen sieht, und der Wechsel des σφ mit ν nicht nur durch vespa für σφήξ, sondern auch durch σφέ für Fέ oder ἕ gegeben ist. Daß der männliche σφήξ nicht von der weiblichen vespa verschieden sei, leuchtet jedem ein, welcher die sehr gewöhnliche Vertauschung der ersten und dritten Declination kennt, wie panthera für πάνθηρ, cratera oder creterra für κρατήρ oder κρητήρ, vespera für vesper und aura für aër, und dagegen adeps für ἀλοιφή, worin d mit l wechselte, wie in lacryma für δάκρῡμα und levir für δαήρ. Wenn auch θώρηξ zu lorica ward, wie μύρμηξ zu formica, so kann doch der Übergang des σφήξ in vespa den nicht befremden, welchem der gegenseitige Consonantenwechsel, wie in forma für μορφή, ebenso bekannt ist, als die Versetzung der Buchstaben, wie in abdomen von adeps. Mag auch σαφής in sapiens

übergegangen sein, so zeigt doch liquor für λίβος, wie liquidus für limpidus, daß ταρφής für τραφής von τρέφω ebenso wol in frequens übergehen konnte, als θρυαίς in fretus. Wer dagegen die Schreibung lympha einführte, weil er das Wort mit Priscian aus nympha entstanden glaubte, bedachte nicht, daß sich limpa zu λιμήν und λίμνη ebenso verhalte, wie tempus mit der Verkleinerungsform templum in extemplo und Tempe zu τέμενος und τεμένη, oder umgekehrt νάπος zu nemus, und daß nicht auf gleiche Weise νύμφη von nubo in lympha übergehen konnte, wie μίν in νίν, μή in ne und μῶν in num. Um zu lernen, welche große Veränderungen ein Laut im Munde der Menschen erfahren konnte, vergleiche man die Zahlwörter verschiedener Sprachen, besonders die Bezeichnungen der Zahlen vier und fünf, und erforsche in Bopp's vergleichender Grammatik nicht nur die verschiedenartigen Ausbildungen derselben Wörter, wie Vater, Mutter, Bruder, Schwester, sondern auch die ähnlichen Abwandlungen der Nominal- und Verbalformen. Nur hüte man sich, solche Vermuthungen als erwiesen anzunehmen, welchen andere Wahrnehmungen widersprechen, wie wenn das griechische Augment als aus dem privativen α entstanden gedeutet wird, da doch das plattteutsche e des passiven Particips im Hochteutschen ge lautet, welches eine Verstärkung des Begriffs bezeichnet, wie ε in ἐμοῦ und e in equidem, oder o in ὄβριμος, und mithin das Augment ein schon früheres Dasein bezeichnet, wie sich die Reduplication des Präteritums γέγονα oder steti mit e von der Reduplication des Präsens γίγνω oder sisto mit i unterscheidet.

Wie einerlei Wort zur Bezeichnung verwandter Begriffe verschiedenartig ausgebildet werden könne, beweist das aus ἴω oder eo, erro, hervorgegangene Verbum ἕρπω, woraus im Lateinischen sowol repo mit umgestelltem r zur Bezeichnung des Kriechens einer Raupe auf kurzen Füßen, als serpo mit vorgesetztem s zur Bezeichnung des Windens eines fußlosen Wurmes oder des Schleichens einer Schlange auf dem Bauche entstammt. Zwar könnte man glauben, das lateinische repo mit langem e sei zur Bezeichnung des langsamen Kriechens aus repo mit kurzem e gebildet, wovon rēpente für plötzlich stamme; allein repente (tempore) entspricht der griechischen ῥοπῇ τοῦ χρόνου von ῥέπω, welches in das lateinische vergo überging, wie aus rēpo oder dem plattteutschen krupen von Rupe für Raupe oder eruca das hochteutsche kriechen ward. Daß serpens, wie ἑρπύλη oder serpula, von ἕρπω stamme, liegt offen am Tage; aber ἕλμις scheint, wie des Wurmes lateinische Benennung vermis von εἰλύω oder volvo gebildet zu sein, wie Schlange oder Schleiche von schlüpfen, schleichen, schlingen. Wie einerlei Thiernamen in verschiedenen Sprachen oft nur ähnliche Thiere bezeichnen, hat A. W. v. Schlegel in der indischen Bibliothek I. S. 239 fg. nachgewiesen. Sowie aber das Kameel im Gothischen des Elephanten Namen ulbandus (angelsächsisch olfend), das Pferd im Lateinischen des Kameeles Namen caballus (teutsch Gaul), der Bär im Lateinischen des Rosses Namen ursus (englisch horse), der Fuchs im Lateinischen des Wolfes Namen vulpes u. s. w. führte, so ist auch die lateinische Benennung des Erzes aes um so mehr mit der Sanskritbenennung des Eisens ayas oder ayasa zu vergleichen, da der Plural aera lautet, wie der Engländer iron für Eisen sagt. Wie jedoch dieselbe Benennung auch in verschiedenen Sprachen mannichfaltig verdreht ward, mag des Pferdes Name im Sanskrit açva, im Zend açpa, im Persischen asp, im Afghanischen as, im Kurdischen hasp, im Dänischen hest, im Schwedischen haest, im Saterländischen hangst, im Griechischen ἵππος, im Lateinischen equus, im Gallischen epo, und des Bleies Benennung im Griechischen μόλυβδος, im Lateinischen plumbum, im Kymrischen plwmm, im Baskischen beruna, im Böhmischen wolowo, bei Kero pliwe, im Schwedischen bly beweisen. Dergleichen Veränderungen fremder Wörter haben gar oft zu falschen Etymologien verleitet, wie man aus dem Ausdrucke der 70 Dolmetscher ἀμνάς für das koptische αμνα oder εμνα statt des phönikischen מָנֶה (*mnā*, mina) um so mehr schloß, die hebräische Münze Kesitah habe das Zeichen eines Lammes getragen, weil auch bei den Römern das Geld nicht darum, weil es in der sogenannten multa statt der Schafe gebüßt ward, sondern von dem darauf geprägten Viehe pecunia genannt sein sollte, so schwer es auch werden möchte, dergleichen Gepräge nachzuweisen.

Nicht selten spaltete sich schon in derselben Sprache ein Wurzelwort in verschiedene Zweige, wie ἔχω in ἕξω und σχήσω, wodurch ἕξις und σχέσις, wie repo und serpo von ἕρπω, Stämme sehr verschiedener Wörter wurden. Ebenso oft gingen aus derselben Sprache verschiedene Wortformen in eine andere über, wie das französische chose und cause aus dem lateinischen causa, und das teutsche prüfen, probiren und proben aus dem lateinischen probare. Sowie diese Wörter mit der Zeit, in welcher sie aufgenommen wurden, eine etwas verschiedene Form und Bedeutung erhielten, so geschah dasselbe zuweilen in den Zusammensetzungen aus verschiedener Zeit. So wurden aus λέγω, welches im Griechischen aus der Urbedeutung legen nach und nach die Bedeutungen des Sammelns, Zählens, Erzählens, Redens und Denkens entwickelte, im Lateinischen dreierlei Zusammensetzungen gebildet, deren älteste, wie colligo und eligo, mit geringer Veränderung der Urbedeutung auf lĭgo, lēgi, die spätern mit der aus der Überlegung des Geistes abgeleiteten Bedeutung achten, wie intelligo (beachten), diligo (hochachten), negligo (nicht achten), auf lĭgo, lexi, die letzten aber mit der Bedeutung des Lesens einer Schrift, wie perlĕgo und relĕgo auf lĕgo, lēgi ausgingen. Weil man nun von diesem erst spät aufgekommenen relĕgo das sehr alte Wort religio nicht abzuleiten vermochte, so verfiel man auf die seltsame Ableitung dieses Wortes aus relĭgo, religavi, ohne zu bedenken, daß die Bezeichnung einer Bedenklichkeit oder Rücksachtung auf eine nicht mehr vorhandene Zusammensetzung relĭgo, relexi führe, von welcher Cicero noch das Particip religens kannte. Daß rigeo und frigeo derselben Wurzel φρίσσω entstammen, da nur zur Erleichterung der Aussprache von zwei Consonanten einer abgeworfen ward,

wie in ἄγνυμι oder Ϝάγνυμι für ῥήγνυμι oder Ϝρήγνυμι (frango, breche), zeigt der Gebrauch des Verbums frigeo für ῥιγέω, während rigeo dem φρίσσω näher kommt. Wie die Römer griechische Wörter in verschiedenen Zeiten verschieden formten, mögen Achilles und Ulixes neben Perseus und Orpheus, oder historia neben theoria und tragoedia, comoedia neben prosodia, melodia, bezeugen. Gleichwol verdienen immer diejenigen Ableitungen den Vorzug, welche man durch Fälle ähnlicher Art zu erläutern vermag. So kann sincerus nicht aus sine cera erwachsen sein, um lautern Honig zu bezeichnen, weil sonst keine Zusammensetzung mit sine bekannt ist, sondern, sowie simplex für semel plicatus gesagt ward und procerus von procresco (nach der Analogie von Cerus manus für creator bonus) einen Schlankgewachsenen bezeichnete, so muß auch sincerus ursprünglich Einfachgewachsenes, welchem nichts Fremdartiges beigemischt ward, bedeutet haben, demgemäß auch Tacitus die Germanen propriam et sinceram et tantum sui similem gentem nannte.

Man darf aber auch nicht alle Wörter als zusammengesetzt betrachten, welche mehr als einen Bestandtheil haben, sondern oft ist ein scheinbar zusammengesetztes Wort nur von einer Zusammensetzung abgeleitet, wie die von den zusammengesetzten Verben applico, complico, explico, verschieden abgewandelten duplico und supplico von duplex und supplex. Sowie sich daher examen (der Bienenschwarm) als Zusammensetzung aus ex und agmen, und examen (die Prüfung) als Ableitung von exigo unterscheiden, so noch mehr das zusammengesetzte Verbum comparo (herbeischaffen) und die Ableitung vom compar (vergleichen). Ließe sich zwar die letzte Bedeutung auch herausbringen, wenn man comparo als eine Zusammensetzung, wie confero oder compono, behandelte, und findet man auch zuweilen abgeleitete Formen, wie mando für manui oder ad manum do, welche wegen des Mangels des nächsten Stammwortes als eine Zusammensetzung erklärt werden müssen, so muß man indĭco doch erst auf index zurückführen, ehe man die Zusammensetzung indīco erläutert. Hieraus fließt die Regel, daß man stufenweise vom nächsten Stamme bis zur ersten Wurzel aufsteigen, und, um jeden Sprung, soviel nur möglich, zu vermeiden, lieber nicht vorhandene Formen, auf welche die Analogie führt, zwischenschieben muß, ehe man von der ersten Wurzel wieder heruntersteigend die Bedeutungen der ausgefundenen Wortformen entwickelt. So darf man von eduresco nicht auf die Zusammensetzung eduro übergehen, sondern muß das einfache duresco vermittels eines eingeschobenen dureo von durus ableiten; denn daß die Mittelglieder bei der Wortbildung oft nur gedacht wurden, oder auch außer Gebrauch kamen, beweisen die Habseligkeiten statt der Habe, von welchen sämmtliche Mittelglieder Habsal, habselig und Habseligkeit fehlen. Hätte man sich aber früher an ein regelrechtes Verfahren in der Etymologie gewöhnt, so würde man weder die Seligkeit von der Seele, noch trepidatio, wie tremor, von τρέω abgeleitet haben, da man durch die Mittelglieder trepido und trepidus, welche, wie tepidus von tepeo, ein Verbum trepeo voraussetzen, zur Wurzel τρέπω gelangt, welche nicht, wie terreo, ein Scheuchen, sondern, wie torqueo, ein Drehen und Wenden oder in die Flucht Schlagen bezeichnete, sodaß trepidus den Zustand eines Fliehenden und trepido dessen Benehmen andeutet.

Jedermann begreift nun leicht, wie eine so durch Analogie begründete Etymologie zur Hauptstütze der Synonymik werde, wovon nur ein Paar Beispiele anzuführen genügen mag. So unterscheidet sich monstro, vermittels monstrum von moneo (μένω, mahne) abgeleitet, von ostendo für obstendo, wie unser Hinweisen auf etwas vom Vorzeigen einer Sache, und ausculto, von auscula für auricula abgeleitet, von audio, zusammengezogen aus audiao, welches sich zum griechischen αὐδάω, wie umgekehrt γεγωνέω zu γέγωνα für γέγρωα von γιγνώσκω, verhielt wie unser Ohrenspitzen oder Horchen vom Schallvernehmen oder Hören. Man muß sich aber vor falschen Analogien hüten, daß man nicht ein zusammengesetztes perdo, welches sich zu pereo wie vendo zu veneo verhält, mit dem einfachen πέρθω, oder das einfache divido für δαΐζω mit dem zusammengesetzten diffindo vergleiche, und einen consul, der von des censeo Stammworte conso oder consulo benannt ward, wie einen exsul oder praesul erkläre. Wer die Wörter nur nach dem Gleichklange vergleichen wollte, würde fastigo wie vestigo beurtheilen, da doch fastigo nur von fastus abgeleitet scheint, wie castigo von castus, vestigo dagegen zusammengesetzt, wie instigo, sofern vestigium, mit vestibulum (viae stabulum oder Vorhalle) verglichen, eine Wegpunktirung von στίζω oder Fußspur bezeichnet. Daß auch fatigo und defatigo mit dem Passiv defetigor für defetiscor, wie das griechische μαστιγῶ für μαστίζω, eine bloße Ableitung von fatis (Erschöpfung) sei, wovon fastidium ein verstärktes taedium bezeichnet, und nicht, wie jurgo für jure ago oder purgo für purefacio oder purifico, als Zusammensetzung für affatim ago (bis zur Erschöpfung jagen) gedeutet werden dürfe, beweist die Länge des i, da lītigo für litem ago und fumigo für fumifico ein kurzes i haben. Wer blos nach verwandten Bedeutungen urtheilte, könnte das griechische δαΐφρων, slawische dobry und teutsche tapfer mit einander verwandt glauben; aber dobry bedeutet eigentlich gut, und während tapfer als nicht vom Platze weichend von der Fuß-tapfe abgeleitet scheint, ist das Homerische δαΐφρων als kampflustig eine Zusammensetzung mit δαΐς, und bedeutet daher auch in der Odyssee soviel als περίφρων (sinnig). Wie sehr man oft die wahre Bedeutung eines Wortes wegen falscher Ableitung desselben verfehlt, mag ferox beweisen, welches nur, wie celox von cello (schnellen) und velox vom verlorenen Stamme des Verbums volo (fliegen), woher auch veles stammt, ein Verbale sein kann, und daher mit fortis oder qui fert impetum, wie ferax mit fertilis, verwandt ist, mit dem einzigen Unterschiede, daß ferox, welches man irrig mit ferus verwandt glaubt, den zum Angriffe hitzigen, fortis den beim Angriffe vor Andern kalten bezeichnet; denn daß es Denominativa die-

ser Art gebe, kann weder durch ātrox, als von ater stammend, noch durch verax, welches wie veratrix vom Verbum vero abgeleitet werden muß, erwiesen werden.

Nicht zu leugnen ist, daß die ersten Spracherfinder mit den Endungen eines Wortes gewisse Begriffe verbanden, und die Personalendungen der Griechen, *μι*, *σι*, *τι* und *μαι*, *σαι*, *ται*, sogar Pronomina waren; aber man muß sich doch sehr hüten, bloße Endungen als ursprüngliche Wörter zu misdeuten, wie man aus dem Reginolt einen Reinhold und aus dem Wagolt einen Wagehals schuf. Wie es in veles und superstes bloße Endung ist, so auch in miles und coeles; denn wenn pedes als Fußgänger mit ire zusammengesetzt wäre, müßte man für eques die Zusammensetzung equoveles erwarten. Dagegen zeigt sich mes in comes von commeo nach seiner Urbedeutung und in trames von trameo als Stammwort von mitto, dem zufolge fomes als funkensprühend gedeutet werden kann. Sind gleich manche abgeleitete Wörter kürzer als das Stammwort, wie ars für *ἀρετή* und arx für *ἀκρὴ πόλις*, so heißt es doch die Sache umkehren, wenn man den Namen Roma von Romulus ableitet; und so wenig *βροτός* von mortalis stammt, so wenig kann die Pforte von porto benannt sein, sondern sowie jene Wörter von *μόρος* stammen, so muß porta von *πόρος*, porto aber von *πορεῖν* abgeleitet werden. Wie die fast nur den Ton beachtenden Franzosen die Wörter verkürzten und dabei auch zwei Wörter zu Einem verbanden, wie wenn man Levkoje für *λευκὸν ἴον* sagt, ist oben schon erwähnt; doch darf man nicht behaupten, daß in einigen Wörtern, wie in oncle von avunculus und Août von Augustus, nur die Endung übriggeblieben sei, da av und au nur mit dem folgenden Vocale in Einen Laut verschmolzen. Wie aber die Franzosen, um die verkürzten Wörter wieder zu verlängern, Adjectivformen an die Stelle der Substantive setzten, so liebten sie auch so sehr die Verkleinerungsformen, daß sie nicht nur oreille für auris einführten, sondern auch oeil und yeux für oculus und ocelli vom griechischen *ὄσσε*, und sogar oiseau für avis, als hätte man für avicula auch avicellus gesagt. Aber auch Vorsätze findet man, wie mon und ma in Monseigneur, Monsieur, Madame und Mademoiselle für mea dominicella (mein Jüngferchen oder junges Fräulein von Frau für domina), woraus man im Teutschen eine neue Verkleinerungsform Mamsellchen gebildet hat; denn daß auch den Teutschen der Gebrauch der Verkleinerungsformen nicht ganz fremd geblieben ist, beweist nicht nur die Wurzel für Wurz oder *ῥίζα*, sondern noch mehr das Veilchen von viola für *ἴον*.

(*G. F. Grotefend.*)

ETZÄRI, eine Kapellgemeinde des Pastorats Ruovesi, Tammerfors Propstei, in der finnischen Landschaft Satakunda, oberen Häreds, Län Wasa, Erzstift Åbo, im J. 1820 mit 1205 Einwohnern. In der Nähe der Kirche Etzäri trifft man einen gleichnamigen See (Etzarinselkä), der mit dem See Tarjannes zusammenhängt und endlich in den Kumofluß eintritt, der sich in den bothnischen Meerbusen ergießt. (*v. Schubert.*)

ETZDORF, EZILSDORF, ETZELINDORF. Ein Pfarrdorf im saal-eisenbergischen Kreise des Herzogthums Sachsen-Altenburg, liegt ¼ Meile von Eisenberg entfernt und zählt 330 Einwohner. In den frühesten Zeiten war hier ein Hammerwerk, da man auf Eisen und Kupfer baute; jetzt aber treiben die Einwohner einen starken Obsthandel. Das Dorf hat eine der schönsten Kirchen in dem Herzogthume und gehörte nebst dem Dorfe Randau bis vor einigen Jahren der freiherrlichen und gräflichen Familie derer von Etzdorf. Dieses Geschlecht war eins der angesehensten und ältesten des Saalstromes, und hatte bedeutende Besitzungen in Groß- und Kleinaga, Drasdorf, Droschwitz, Etzdorf, Eisenberg, Geusnitz, Grobengereuth, Hohenborn, Herschdorf, Limbach, Leimnitz, Lausdorf, Nimritz, Neuenhofen, Reichenbach, Ratelsdorf, Rauda, Reuden, Römen, Silbitz, Sifriedsdorf und Treilitz.

Gehen wir nun zu der Genealogie dieses Geschlechtes über. Georg von Etzilsdorf, der 1225 noch lebte, übergibt dem Kloster in Eisenberg ein Gut in Rauda 1210. Ob Heinrich und Hermann, welche das Dorf Reichenbach dem cistercienser Frauenkloster Lausnitz schenken, nachdem sie vom Lehnsherrn Markgrafen Heinrich von Meißen die Einwilligung erhalten hatten (1262), seine Söhne waren, ist nicht zu bestimmen. Derselbe Heinrich von Etzdorf, Ritter, kommt mit Hermann's Sohne, Diedrich, 1270 als Zeuge vor, wie der Bischof Theoderich von Naumburg einen Gütertausch zwischen dem Frauenkloster zu St. Stephan in Zeitz und Konrad Hebenstreit bestätigt. Auch macht er seine Höfe zu Eisenberg, die der Landgraf Albrecht von Thüringen dem Kloster daselbst schenken wollte, zu Gunsten dieses Klosters frei. Konrad von Etzdorf, wahrscheinlich Heinrich's Sohn, finden wir als Zeugen in Urkunden Landgrafen Albrecht's von Thüringen und des Bischofs Ulrich von Naumburg in den Jahren 1301 — 1308. Schon wenige Jahre nachher mag er verstorben sein, da 1317 Abt Johann zu Bosau verordnet, daß in seinem Kloster ein Aniversarium für das Seelenheil Konrad's gehalten werden sollte. Sein Sohn Rudgerus begegnet uns schon ein Jahr später (1318), als er dem Kloster zu Eisenberg 4½ Hufe bei Thiemdorf schenkt. Auch tritt er, Ritter und Castellan des Schlosses Crossen 1324 als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Kloster zu Eisenberg und denen de Predelar auf, und einige Jahre nachher vergab er mit seiner Frau Sophia von Rode und seinem ältesten Sohn Heinrich II. von Etzdorf zu des Klosters Lausnitz Nutzen seine Rechte auf die Dörfer Sifridisdorf, Ratolfsdorf und Hohenborn. Als Töchter dieses Heinrich II. dürften wol Elisabethe von Etzdorf, die als Abatissin des Klosters zu St. Petersberg starb, und Elsa, die als Klosterfrau desselben Klosters 1393 vorkommt, gelten. Von Heinrich II. verschwindet dieser Name in den Urkunden, bis auf einmal hundert Jahre später (1434) Ulrich von Etzdorf auftaucht. Dieser erscheint als Zeuge bei einer Pfandverschreibung des Klosters St. Petersberg und 1445 in gleicher Eigenschaft mit seinem Bruder Konrad bei dem Vergleiche zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. und seinem Bruder

Wilhelm, Herzog von Sachsen. Auch finden wir 1458 in einem päpstlichen Indulgenzbriefe für das Kloster Eisenberg, Margretha, Elisabeth, Gertrud und Gutta von Etzdorf unter den Klosterfrauen. Heinrich III. von Etzdorf quittirt 1464, daß er für das, was er im sächsischen Bruderkriege verloren habe, hinlänglich schadlos gehalten worden, und sein Sohn Volrad, Domdechant zu Zeitz, stiftete 1499 ein Familienstipendium von sechs Beneficien für diejenigen seines Geschlechts, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, und dehnte diese Beneficien, wenn keine aus seinem Geschlechte sie genießen würden, auf andere mit ihnen durch den nächsten Verwandtschaftsgrad verbundene Geschlechter aus.

Mit Albrecht von Etzdorf, Besitzer der Rittergüter Etzdorf, Groß- und Kleinaga, beginnen erst die genealogischen Nachrichten in Valentin König's sächsischer Adelshistorie 1450 über dies Geschlecht, und auch diese sind so mangelhaft und dürftig, daß sie nur spärliche Auskunft ertheilen. Als Albrecht's Ehefrau wird Gertrude von Stensch aus dem Hause Aulick genannt, die einen Sohn, Hans, und vier Töchter gebar. Von diesen war Agnese mit Heinrich von Licht zum Langenberg und nach dessen Ableben mit Georg Winkler auf Wucher, Anna mit Christoph von Drachsdorf, Eva mit Daniel von und auf Rothenburg und Magdalena mit Lutz von Uttenhofen, vermählt. Hans I. zu Etzdorf und Agau war mit Katharina von Schönfels aus dem Hause Ruppertsgrün vermählt, die ihm vier Söhne: I. Balthasar, II. Georg, III. Christoph und IV. Meinhard I. gebar.

I. Balthasar, Stifter der Linie zu Römen und Hersdorf, hinterließ drei Söhne: 1) Hans, 2) Heinrich IV. und 3) Melchior, die sich am 24. März 1547 in ihre Güter theilen. Jeder dieser drei Brüder erzielte Nachkommenschaft.

1) Hans II., Sohn Heinrich's V., erhielt von seinem Vater Römen (Rehmen) und ließ sich bei der am 24. März 1591 vorgenommenen Theilung von seinem Vetter, Hans Otto von Etzdorf, wegen Herschdorf, welches zu 3116 Fl. angeschlagen war, mit Geld abfinden. Seine Tochter Anna war mit Sigismund von Eichenberg zu Langenorla 1583 vermählt, und von seinen Söhnen Georg, Friedrich und Kaspar verheirathete sich Ersterer am 28. Aug. 1645 mit Christiane von Hayn, aus welcher Ehe ein Sohn, Kaspar Gottfried, und eine Tochter, Katharine Maria, hervorgingen. Diese war mit Hans Christoph von Eichenberg verehelicht. Eine Schwester Georg Friedrich's, verehelichte von Hayn, kommt 1649 als Hofmeisterin zu Greiz vor.

2) Heinrich erhielt 1547 zur Hälfte Rehmen und hinterließ folgende männliche Nachkommen: a) Joachim, der 1575, 1584, 1586, bis 1594 in Urkunden vorkommt; b) Hans Otto, welcher 1610 mit Ursula Dürlingel aus dem Hause Ringelstein vermählt. Sein Sohn Veit Heinrich Werner hatte 1627 Eva Sabina von der Pforten zur Ehefrau, die ihm Hans Wilhelm, Hans Christoph und Hans Ottomar gebar (1668).

3) Melchior erhielt 1547 einen Antheil an Rehmen und Herschdorf, und hatte zwei Söhne, Wilibald und Kaspar Heinrich, von denen der Erstere mit seinem Vetter Joachim 1575 und 1590 ihrer Güter wegen Verträge abschließt, Letzterer aber in einem Zweikampfe getödtet wurde. Er hinterließ Hans Friedrich und Heinrich Jost von Etzdorf. Hans Friedrich, der 1632 im Kriege blieb, hinterließ eine Witwe, Veronica, von Thüna aus dem Hause Schlottwein, die, da sie keine Nachkommenschaft mit ihm erzielt hatte, ihre Güter bei Altenburg und Zeitz an den Lehnsvetter Hans Wilhelm und dessen Brüder gegen eine gewisse Summe Geldes herausgab, welcher Vertrag auch von den Regierungen zu Altenburg und Zeitz bestätigt wurde. Heinrich Jost besaß Neuhofen und starb 1633 ebenfalls ohne Nachkommen.

II. Die Hauptlinie zu Etzdorf und Groß- und Kleinagau stiftete Georg von Etzdorf, welcher 1520 in Wittenberg studirt hatte. Er ist Stammvater sowol der jetzt noch blühenden Linie in Etzdorf, als auch der gräflichen Linie zu Weihenstephan im Königreiche Baiern geworden, indem er zwei Söhne: α) Mainhard s. w. u. und β) Christoph hinterließ. Von diesen besaß der Letztere Groß- und Kleinagau, und gründete mit Katharina von Ende aus dem Hause Kayna eine besondere, aber jetzt erloschene, Seitenlinie. Er hatte zwei Söhne: 1) Johann Christoph und 2) Jacob, erzielt, von denen der Letztere als Besitzer der Rittergüter Geisnitz und Reuda mit Maria von Bünau aus dem Hause Elsterburg, die ihm nur eine Tochter, Anna, hinterließ, vermählt war. Diese einzige Tochter war mit Melchior von Breitenbauch zu Stobritz und darauf mit Friedrich von Etzdorf in die Ehe getreten und starb 1649. Johann Christoph zu Grobengereuth erzeugte mit Magdalena von Zettwitz aus dem Hause Ullersdorf einen Sohn, Wolf Schweibold, und Sabina, die die Ehefrau von Hans von Kannewurf auf Gleina wurde. Wolf Schweibold erbte Hausdorf und Nimritz, und verband sich ehelich mit Dorothea von Brandenstein, aus welcher Ehe Heinrich und Christina, welche mit Isaak von Brandenstein zu Wolfsdorf und Rahnis verheirathet, hervorging. Heinrich I., Rentmeister bei Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, unterschreibt den Kaufbrief über die Erbgerichte zu Weimar an den Stadtrath daselbst (1569), und mag in großem Ansehen bei dem Herzoge gestanden haben, da dieser ihn zu einem seiner Testamentsexecutoren (1571) ernannte. Er war mit Elisabeth Schneen von Liesburg und Künsburg vermählt gewesen, und hatte einen Sohn, Hans Friedrich (1624), erzielt, der durch seine Gemahlin, Clara von Stein aus dem Hause Lausnitz, zweier Söhne, Heinrich II. und Konrad, und einer Tochter, Anna, die mit Hans Ernst von Stein zu Neuhofen verheirathet, Vater wurde. Heinrich erhielt Grobengereuth, nahm an dem Begräbniß des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar 1668 Theil und hinterließ mit Anna Sophia von Vippach eine Tochter, Anna Magdalena, die nachherige Ehefrau Georg Heinrich's Münch von München-Gosserstedt. Konrad erhielt in der brüderlichen Theilung Nimritz, erzeugte ebenfalls mit Anne Margrethe von Raschau aus dem Hause Friesnitz nur eine Tochter, Agnes, die sich 1648 mit Christian Freiherrn von Meußbach auf Braunsdorf, einem sehr reichen und angesehenen Manne, verband. α) Meinhard I., geb. 1550, Erbherr zu Etzdorf, Reuda, Lemnitz, Silbitz, Agau und Rehmen, Hofmarschall und Hofmeister zu Altenburg, war mit Elisabetha von Einsiedel aus dem Hause Gnandstein

vermählt, die ihm neben einer Tochter Katharine, der nachmaligen Ehefrau Schweibold's von Brandenstein, noch drei Söhne: 1) Friedrich, 2) Christoph Haubold und 3) Georg, gebar.

1) Friedrich, Amtshauptmann zu Jena, Eisenberg und Bürgel (1588), erhielt Etzdorf, Selbitz und Leimnitz und verheirathete sich mit Sophia von Udern aus dem Hause Lennbach, die Mutter eines Sohnes, Ludwig, und dreier Töchter wurde. Von diesen war Magdalena an Daniel de Cachedenier, Herrn der Herrschaft Nicey im Herzogthume Bar, Sophia an Hans Georg von Kessel und Barbara an Dietrich von Creutzen vermählt. Der einzige Sohn, Ludwig, pflanzte seine Linie durch Magdalena von Wöllnitz mit einem Sohne, Friedrich (geb. 1602), fort. Dieser war Hofgerichtsassessor in Jena und wurde am 14. März 1634 in seinem Hause zu Etzdorf von den Kroaten erschossen. Von seiner Frau, Anna Katharine von Etzdorf aus dem Hause Geisnitz, hinterließ er drei Söhne: Friedrich, Sigismund, Johann Friedrich und einen Posthumus und eine Tochter, Maria Katharina, die mit Friedrich von Friesen zu Kauern verheirathet. Mit diesen Kindern erlosch 1654 diese Linie.

2) Christoph Haubold, Amtmann zu Römhild (1588), erhielt Geusnitz und Drasdorf bei Naumburg. Mit seiner Ehefrau, Susanne von Weischlitz, erzeugte er eine Tochter, Susanne, die an Hans Georg von Gleisenthal sich verehelicht, und drei Söhne: Ehrenfried, Siegmund Meinhard II., welche 1611 im Gesammtlehnbriefe vorkommen. Siegmund, der die Rittergüter zu Geusnitz und Drasdorf besaß, hinterließ eine Tochter Anne Katharine von Etzdorf, welche an Friedrich von Etzdorf zu Groß-Agau vermählt war.

3) Georg I. erhielt Reuden und Troglitz, verheirathete sich mit Ursula von Hochberg und erzielte mit dieser eine Tochter, Anna, die nachherige Ehefrau Hansen von und zu Zeschau, und nach dessen Sterben die des Melchior von Breitenbauch, und einen Sohn, Meinhard III., welcher mit Katharina von Lichtenhayn aus dem Hause Erolzhayn einen Sohn, Georg II., erzeugte, der mit Katharina von Kayn das Ehebündniß schloß, aus dem drei Söhne entsprossen: 1) Gottfried, königlich sächsischer Rittmeister; 2) Georg Kaspar, gleichfalls Rittmeister in königlich schwedischen Diensten, und 3) Georg Ehrenfried. Diese drei Brüder erbten von ihrem Vetter, Friedrich von Etzdorf, das Stammhaus Etzdorf. Aus der Ehe Georg Ehrenfried's mit Regina Sabina von Helldorf aus dem Hause Kyritz, war Maria, die den kursächsischen Oberhofmeister, Obersteuereinnehmer und Viceoberhofrichter zu Leipzig, Wolf Rex auf Poblitz, zum Mann hatte, und Gottfried II. entsprossen. Dieser heirathete Regina Sophia von Schauroth, welche ihm einen Sohn, Georg Friedrich, gebar, der als fürstlich sachsen-gothaischer Oberst, Obersteuereinnehmer, Oberkriegscommissarius und als Senior der Familie 1733 starb und von Agnese Elisabethe von Kayn aus dem Hause Wutschau zwei Söhne, Karl Friedrich und Friedrich August, hinterließ, von denen Ersterer würtembergischer Oberst und Chef eines Dragonerregiments (1770) mit N. von Rudolff Nachkommen hinterließ, die wir später in würtembergischen Diensten antreffen; Letzterer aber fürstlich sachsen-merseburgischer Kammerjunker und Schloßhauptmann war und eine zahlreiche Nachkommenschaft mit N. von Reitzenstein erzielte, von denen wir jedoch nur Moritz Heinrich Otto (geb. 1726), Heinrich August Adam (1731) und Friedrich Ludwig Otto (geb. 1736) hier bemerken wollen. Der Letztere war fürstlich sachsen-gothaischer Kammerjunker und lebte 1784 noch. Ein Sohn desselben, Ernst Wilhelm, hinterließ gleichfalls Söhne, von denen der älteste als königlich preußischer Hauptmann 1813 blieb, der zweite als königlich preußischer Major 1821 aus dem Dienste schied, und der dritte, Ludwig Erasmus, königlich sächsischer Rittmeister a. D., das Stammschloß Etzdorf mit Reuda 1839 an den Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg verkauft hat. Er ist verheirathet und hat auch Nachkommenschaft.

Der Stammvater der jetzt noch in Baiern blühenden gräflichen Linie, welche daselbst die Rittergüter Weyhenstephan, Stammrieth, Essenbach, Kolmstein, Pfetrach und Tangernbach besitzt, war Karl von Etzdorf, der von Barbara Hund zu Lauterbach einen Sohn, Georg Karl, hinterließ. Dieser war Vicedom und Landschaftspräsident zu Landshut und wurde 1682 von Kaiser Leopold in Freiherrnstand erhoben. Er war mit Margretha Christine Freiin von Neuhauß vermählt, die ihm Franz Xavier gebar, welcher königlich bairischer Kammerherr, geheimer Rath und Vicedom zu Landshut war, und sich die Güter Weyhenstephan, Stammrieth und Essenbach erwarb. Aus seiner Ehe mit Maria Theresia, Gräfin von Lamberg, waren ihm drei Söhne und zwei Töchter. Von den Töchtern war Maria Johanne Domicellarin im Reichsstifte Obermünster zu Regensburg, und Maria Franziska Capitularin im Reichsstifte Niedermünster zu Regensburg. Die drei Söhne hießen: 1) Franz Gottlieb, s. w. u., 2) Maria Joseph Johann Nepomuk Xavier Adam Graf von Etzdorf. Letzterer, geb. 1733, war kurbairischer Kämmerer, geheimer Rath, Hauptpfleger zu Kirchberg und Landstand, Großkreuz des St. Michaelsordens. Er besaß die Rittergüter Kolmstein, Pfetrach und Tangersbach, und starb 1792 unverheirathet.

3) Ludwig Adam Graf von Etzdorf (geb. 9. März 1739), Domherr zu Regensburg und Freisingen, wurde Senior und Jubilarius und zum kurbairischen geheimen Rath und Großkreuz des St. Michaelsordens ernannt. Franz Gottlieb Graf von Etzdorf, geb. 1730, Herr zu Weyhenstephan und Essenbach, war kurbairisch-mainzischer und fürstlich-ellwangischer geheimer Rath und Vicedom zu Ellwangen, auch Großkreuz des St. Michaelsordens, wurde während des Reichsvicariats am 19. April 1792 mit seinen Brüdern in den Reichsgrafenstand erhoben, auch als Personalist bei der schwäbischen Reichsritterschaft aufgenommen. Von seiner Gemahlin, N. Freiinn von Raßler von Weidenburg, Sternkreuzordensdame, hinterließ er fünf Söhne und eine Tochter, welche als letzte Stiftsdame zu St. Anna in München lebt. Die Söhne waren: 1) Joseph Maria Franz, geb. den 2. Oct. 1763, Herr zu Gerartspoint, königlich bairischer Kämmerer und Regierungsrath in Landshut, auch Comthur des St. Georgenordens, lebte noch 1840.

2) Karl Wilhelm Xavier, geb. den 24. Oct. 1766, Herr zu Kolmstein, königlich bairischer Kammerherr, Hauptmann à la suite, des Malteserordens und des St. Michaelsordens Ritter, lebte gleichfalls 1840 noch. 3) Joseph Anselm Ignaz, geb. den 3. Dec. 1775, war königlich bairischer Kammerherr und starb 1829. 4) Maria Sigismund, geb. den 31. Dec. 1779, und 5) Franz Wilhem, geb. am 23. Juni 1782.

Das Wappen: Im silbernen Felde einen mit den Hinterläufen auf einem dreihügeligen grünen Berge stehenden, mit den Vorderläufen im Sprunge begriffenen Hirsch. Auf dem Helme ruht ein roth und silberner Wulst, der mit einem von Schwarz und Silber gevierteten Streitkolbenknopfe besetzt ist. Helmdecken silbern und roth. — Auch findet man das Wappen mit der Verschiedenheit, daß darin der Berg fehlt. Der Hirsch ist gleichfalls im Sprunge begriffen, hat die Zunge ausgeschlagen und ein Geweihe von acht Enden. Auf dem Helme ist eine silberne ungarische Mütze, roth aufgeschlagen, und mit einem von Silber und Schwarz quer getheilten Streitkolbenknopfe besetzt.

Das gräfliche Wappen besteht in einem vierfach getheilten, mit einem Herzschilde versehenen und drei Helmen bedeckten, Schilde. Im ersten und vierten silbernen Felde ein mit den Hinterläufen auf einem dreihügeligen grünen Berge stehender, nach dem Innern hin im Sprunge begriffener Hirsch, im zweiten und dritten rothen Felde eine Lanze, woran der Stab Silber und Schwarz, und die Spitze vierfach Silber und Schwarz getheilt ist. Im goldenen Mittelschilde erblickt man einen einköpfigen schwarzen und rechts gekehrten Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Klauen. Auf dem mittelsten gekrönten Helme ein wachsender schwarzer, rechts gekehrter Adler, wie im Mittelschilde, auf dem rechten gekrönten ein wachsender, links gekehrter Hirsch, und auf dem linken eine wachsende Lanze, wie im Wappen, Helmdecke rechts, Silber und Roth, links Silber und Schwarz.

(*Albert Freih. von Boineburg-Lengsfeld.*)

**ETZEL**, der berühmte heldensagliche König; sein Name ist Zusammenziehung mit Umlaut aus Attila, und dieses bedeutet im Gothischen Väterchen, nämlich wenn wir es als Verkleinerungsform von Atta, Vater, nehmen. Auf den ersten Blick hat es etwas Befremdendes, daß der Name eines Hunnenkönigs gothisch sein soll. Doch fassen wir ihn als Würdennamen auf, der zugleich als Eigenname gebraucht ward [1]), so läßt sich die Sache dadurch erklären, daß die Gothen, durch welche Attila den Römern am wahrscheinlichsten zuerst bekannt ward, den hunnischen Würdennamen in gothischer Übersetzung brauchten. Im Angelsächsischen heißt er Aetla, denn in dem Liede von dem reisenden Sänger [2]) in der Stelle, wo die heldensaglichen und andere berühmte Herrscher aufgeführt werden, wird gesagt: Aetla vëold Hûnum, Ätla waltete (herrschte) über die Hunen (Hunnen). In den beiden Eddas und in der Wäsunga-Saga wird er Atli genannt; es ist aber dieser ein so gewöhnlicher und bei so vielen saglichen und geschichtlichen Personen vorkommender Name, daß Atli ein eigenthümlicher nordischer Name gewesen sein muß, und nicht erst als von Attila entlehnt anzunehmen, sondern vielmehr die Sache so zu fassen ist, daß man für Attila, welcher überhaupt den Skandinaviern ferner, als den übrigen Germanen war, einen gangbaren nordischen Namen substituirte. Der nordische Name Atli hat aller Wahrscheinlichkeit nach eine andere Wurzel gehabt, denn in der Helga-Quida Haddingia-Skata St. 15 sagt Atli Ithmundarson zu Hrimgerdur: Atli ek heiti, *atall* skal ek ther wera; Atli heiße ich, atall (scharf) soll (werde) ich dir sein (werden). Atall bedeutet acer, promptus, strenuus, sa ötuli, jener Tapfere, sodaß aller Wahrscheinlichkeit nach daraus der Eigenname Atli gebildet ist [3]). Der Verfasser der Wilkina-ok Niflúnga-Saga, welcher dieses Werk aus teutschen Liedern und Sagen zusammensetzte, braucht, ungeachtet er sich der altnordischen Sprache bediente, nicht die Namensform Atli für Etzel, sondern Attila. Nach Erasmus Müller's [4]) Vermuthung sollen die Sagen von

1) Wie bei Herrschern der Würdenname zugleich als Eigenname galt, hiervon findet sich ein Beispiel von Gregor von Tours (Hist. Lib. IV, 29 ap. *Freher.* Corp. Histor. Franc. p. 82), welcher, in Beziehung auf den Hunnen- oder Avarenkönig, mit welchem der Frankenkönig Sigbert I. zu kämpfen hatte und dann ein Bündniß schloß, sagt: „Sed et rex Chunorum multa munera regi Sygiberto dedit; vocabatur autem *Gaganus*; omnes enim Reges gentis illius hoc appellantur nomine." Es ward also derselbe den Franken nur unter seinem Würdennamen Chan bekannt. Ähnlich muß man auch annehmen, daß jener große Hunnenfürst von den Gothen und andern Teutschen nur mit seinem Würdennamen Attila, Väterchen, genannt ward, welches in Beziehung auf die Völker, welche er sich unterwürfig machte, allerdings am schmeichelhaftesten ang. Nach W. Grimm (Altteutsche Wälder. 1. Bd. S. 203 fg.) ist Atta, Atti, Ätti V(ate)r, fast in allen, besonders auch den asiatischen, Sprachen noch lebendig (s. Kanne, Panth. 75. Note), oder da gewesen, und Attila, Ethele, sagt nichts Anderes aus. Die Begriffe von Vater, Richter, Oberhaupt, König, dann davon abgezogen: Adeliger, Edeler, Gewaltiger, Göttlicher, sind nah verwandt und gehen wie in sich, so auch in ihren Formen mannichfach in einander über. So ist Attila auch der Richter (Attha heißt er noch jetzt bei den Friesen; Wiarda, Friesisches Wörterbuch), Ahnherr (wie der Wölfinge Attenus heißt), König (es ist ein häufig vorkommender Königsname: der markomannische König Attalus, der maurische Attala bei *Paul. Diac.* c. 25, für den ganz gleichbedeutend Attila geschrieben ist u. s. w.). Im 3. Bde. der Altteutschen Wälder sagt W. Grimm, daß er Attila durch Vater, Richter, Ataman (Hetmann) erklärt habe, was für einen König die natürlichste und würdigste Benennung scheine. Attila ist ebenso aus Atta gebildet, wie Rugila bei Prosper Tiro aus Rova, bei Priscus aus Roas, bei Jornandes Vatersbruder des Attila, und wie Swintila aus Swind und Chintila aus Kind, westgothische Königsnamen. Nach der Meinung Otrokocsi's (Origines Hungaricae. P. II. p. 39) habe Attila in der hunnischen Sprache Athila geheißen, welches Wort soviel als magnas bedeute, und der Name sei noch bei den Ungarn gebräuchlich, werde aber anstatt Athel Atzel ausgesprochen. Simon Keza sagt Chron. Hung. Cap. 13 ap. *Thwroiz*, ap. *Schwandtner*, Rer. Hung. Script. P. I. p. 75: „Athyla, qui Hungarico idiomate *Ethele* dictus est."

2) Bei Leo, Altsächsische und angelsächsische Sprachproben S. 77, bei Ettmüller, Scôpes vidhsith p. 2. 12. 3) Vergl. große Ausgabe der Edda Sämundar 2. Bd. S. 28. 569. 4) In der Sagabibliothek und darnach in der Einleitung zum 2. Bde. der großen Ausgabe der Edda Sämundar S. VI. VII. Doch wird hier die Erklärung Attila's durch Atel nicht fest gehalten, sondern S. VII. VIII und XXII. XXIII und S. 949—956 das zusam-

Sigurd, Brynhilldur, Gudrun und Atli älter, als die Einwanderung der Asen in den Norden sein, und von Atel, wie die Wolga in den Gegenden, durch welche sie fließt, und bei den arabischen Geographen genannt wird, habe die Benennung Attila, das sei, der Wolga König, durch die gothischen Nationen ausgehen können. Wilhelm Grimm [5]), welcher sich auf den richtigen Standpunkt gestellt hat und die einzig wahre Ansicht festhält, daß das Wesentliche der Heldensage nicht geschichtlich sei, geht doch zu weit, wenn er für Atli die Beziehung auf den historischen Attila, den König der Hunnen, in der Edda Sämundar unbedenklich ableugnet, indem er dazu bemerkt, der Name, althochteutsch Azilo, Ezilo, sei freilich derselbe, aber sonst stimme nichts, ja es bleibe noch ungewiß, ob wir Hunni und Hûnar für ein und dasselbe Wort zu halten haben; seiner ursprünglichen Bedeutung nach sei es dunkel. Hûnaland bezeichne in der Edda ein im Süden von Teutschland gelegenes Land, das dem Könige Atli gar nicht zugeschrieben werde. Allerdings waren im Norden die Begriffe von Hûnaland dunkler als in Teutschland die von den Sitzen der Heunen. Die teutsche Heldensage setzt sie bestimmt nach Ungarn, und redet von ihnen mit einer Sicherheit, als wenn sie von dem Könige der Ungarn spreche. Dieser ist es auch eigentlich, wie wir weiter unten sehen werden, welcher namentlich dem Verfasser des Nibelungenliedes in Beziehung auf die geographischen Verhältnisse und Umgebungen vorgeschwebt hat. Bei der Unsicherheit, mit welcher die nordischen Lieder von Hûnaland und den Hûnar reden, wäre auf den Umstand, daß in der Atla-Quida in Gracnlenzka Atli's Leute Hûnar sind, für den Zusammenhang des Atli der nordischen Sage mit dem geschichtlichen Attila weniger Gewicht zu legen, wenn nicht auch in der nordischen Sage eine der Hauptrollen Gunnar spielte, welches unleugbar der Günther der teutschen Heldensage, welcher über die Burgunden herrscht, ist. Der geschichtliche Gundicar steht mit den Hunnen in folgender Verbindung. Prosper Aquitanus [6]) sagt zum J. 435: In derselben Zeit überwand Ätius den innerhalb Galliens wohnenden König der Burgunden, Gundicar, im Kriege, und gab ihm, der darum flehte, Frieden; aber er genoß ihn nicht lange, denn ihn vertilgten die Hunnen mit seinem Volke und mit seinem Stamme (Geschlechte) [cum populo et stirpe sua]. Cassiodorus [7]) bemerkt auch zum J. 435: Gundicar'n, den König der Burgunden, bezwang Ätius im Kriege und gab ihm, der darum flehte, Frieden; ihn tödteten nicht lange darauf die Hunnen. Für unsere sagtlichen Untersuchungen ist es wichtig, daß Paulus Diaconus [8]) sagt: Attila warf auf den ersten Angriff, sobald er nach Gallien hineinging, Gundicar'n, den König der Burgunden, der sich ihm entgegenstellte, zu Boden. Hier ist Gundicar's Fall durch die Hunnen bestimmt an Attila'n geknüpft, und zwar mit dessen berühmtem Zuge nach Gallien im J. 451 [9]) in Verbindung gebracht, und unmittelbar vor die große Schlacht bei Chalons gesetzt. So viel ist also gewiß, daß zur Zeit des Paulus Diaconus sich die Sage gebildet hatte, daß Gundicar durch Attila gefallen sei. Daß der geschichtliche Gundicar, der Günther der teutschen Heldensage und der nordische Gunnar, einen gleichen oder ähnlichen Namen nicht zufällig haben, zeigt auch der Umstand, daß Gunnar Giuki's Sohn genannt wird. Gibich findet sich aber auch als Günther's und Chriemhild's Vater in der teutschen Heldensage, und in dem geschichtlichen Gibica, der als einer der Vorfahren Gundahar's in der Lex Burgundionum [10]) aufge-

mengestellt, was die Sage von Atli und die Geschichte und Sagen von Attila mit einander Ähnliches haben, weil die Vermuthung P. E. Müller's, daß der König Atli und der Fluß Rhein, welcher ursprünglich nicht, sondern unter dem eigentlich die Rha, wie die Wolga hieß, gemeint sein soll, nicht der Etzel und der Rhein der teutschen Sage sein, sondern unabhängig davon auf Erinnerungen aus dem asiatischen Stammlande der Skandinavier stammen soll, Finn Magnusen zwar nicht ausdrücklich verwirft, aber doch eifrig das aufsucht, was der geschichtliche und sagliche Attila der Atli-Saga geliehen haben kann (s. auch Finn Magnusen, Den ældere Edda — oversat og forklaret. 3. Bd. S. 237. *Sk. Theod. Thorlacius*, Antiq. boreal. spec. I. p. 37). Bei Attila und Etzel hat man nicht nur an den Namen der Wolga, Athel, Idel, Edel, Etil (tatarisch Ezel), gedacht und ihn durch Wolgafürst (wie der Fürst vom Gebirge und die Rheingrafen) übersetzt (s. Zeune, Das Nibelungenlied. Die Urschrift. [Berlin 1815.] S. XI), sondern auch an den hohen und wilden Berg Etzel in der Landschaft Einsideln in der Schweiz erinnert. Hier zeigt sich nach W. Grimm (Altteutsche Wälder. 1. Bd. S. 205) mehr als im bloßen Namen eine Verwandtschaft mit dem Atlas der griechischen Mythe (s. auch Fr. H. v. d. Hagen, Die Nibelungen, ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer. S. 94—96). Da in den Namen von Etzel's Kindern, bemerkt Mone, immer der Gedanke von scharf, spitzig, brennend u. s. w. vorkommt, wie denn Ortlieb von Ort (Spitze) abzuleiten ist, so erklärt Grimm folgerichtig Etzel's Namen durch: Eit, Flamme, also Feuergott, sodaß in Etzel'n die allwaltende Naturkraft in Luft, Erde, Wasser und Feuer vereint bezeichnet würde. Und so erklärt auch Görres das Wort Attila durch Isa-Ila, d. i. Gott der Erde, und Etzelburg durch As-il-purg oder Isa-Ila-pura, d. i. die Erdenstadt der Götter, welches im Wesen der Sage wohlbegründeter ist und weiter führt, als alle geschichtlichen Nachforschungen. So nach Mone (Einleitung in das Nibelungenlied S. 54), welcher die Heldensage als Göttersage deutet. Dagegen gibt der Verfasser der handschriftlich zu Halberstadt befindlichen sächsischen Chronik die am wenigsten ehrenvolle Erklärung von Etzel's Namen, indem er bemerkt: „Athala. Konigk to Hungaryen, wegen Sines Esels Levens Ezzelo benomet u. s. w." s. Abel, Teutsche und sächsische Alterthümer I. S. 506. W. Grimm, Altteutsche Wälder. 3. Bd. S. 259. Teutsche Heldensage 285.

5) Wilh. Grimm, Die teutsche Heldensage S. 9. 345.

6) Bei Rösler, Chronica medii aevi p. 277. 7) Bei Demselben S. 279. 8) Hist. Miscell. Lib. XV. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Script. T. I. P. I. p. 97. Gesta Episcop. Mettensium ap. *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Script. T. II. p. 262. 9) Wenn Tiro zum J. 436 sagt: gegen die Völkerschaft der Burgunden entbrannte ein merkwürdiger Krieg, durch welchen beinahe die ganze Völkerschaft nebst dem Könige vertilgt ward, so ist die Vermuthung (vergl. Rösler S. 286) nicht unwahrscheinlich, daß Ätius mittels der Hunnen die Sache ausgeführt, und Pagius hat wol Recht, wenn er Gundicar's Fall ins J. 436 setzt, wiewol ihn Mascov (Gesch. der Teutschen. 1. Th. S. 432) bestreitet, und mit Paulus Diaconus jene große Niederlage der Burgunden ins J. 451, wo Attila's Zug mit fürchterlicher Heeresmacht nach Gallien statthatte, stellt. Uns scheint der Geist der Sage dabei zu walten. Für sie war es nicht so bedeutend, wenn Gundicar fast mit seinem ganzen Volke durch Hunnen im J. 436 fiel. Weit gewaltiger machte sich diese Niederlage als unmittelbares Vorspiel vor der großen Völkerschlacht bei Chalons im J. 451. 10) Tit. III. bei Georgisch S. 343.

führt wird. Sowie aber von der Geschichte in der Heldensage fast nichts als die Namen und unwesentlichen Beziehungen verbleiben, so leidet auch die Heldensage, so lange in ihr fortgedichtet wird, wesentliche Veränderungen, und die Frage ist wichtig: Welche Denkmäler enthalten die ältere Gestaltung? Die Hauptverschiedenheit zwischen der teutschen und nordischen Heldensage besteht darin, daß in dieser Gudrun nicht Sigurd, sondern im Gegentheil ihre von Atli wider Gudrun's Willen herbeigelockten und von Atli getödteten Brüder an Atli, und zwar auf das Grausamste, rächt. Dies ist, wie Wilh. Grimm [11]) richtig bemerkt, der Ansicht des Alterthums viel angemessener, als die Darstellung in dem Nibelungenliede, denn Gudrun war wegen Sigurd's Ermordung mit ihren Brüdern versöhnt und hatte den Becher der Vergessenheit getrunken. An Rache durfte sie hier nicht weiter denken; dagegen war sie verpflichtet, diese an Atli zu üben; der ihre Familie vernichtet hatte, und dieses Gefühl wird in der Edda so sehr hervorgehoben, daß sie Gunnar's Tod in dem Schlangenhofe den grimmigsten Schmerz nennt, den sie noch empfunden, und davon angetrieben, die eigenen mit Atli erzeugten Kinder nicht verschont. Es ist kein Zweifel, die Ansicht des Nibelungenliedes, wornach die Schwester, obgleich mit den Brüdern versöhnt, durch ihr ganzes Leben nur auf Rache für den ermordeten Gemahl sinnt, ist später entstanden, und in soweit widerwärtiger, als diese Rache durch keine Sitte geboten, im Gegentheil unrechtlich war. Zu dem, was Wilh. Grimm hier sehr richtig bemerkt, kommt noch, daß Etzel in der teutschen Heldensage eine viel unbedeutendere Rolle spielt, als in der nordischen, sowol im Betreff des Untergangs der Nibelungen, als in Beziehung auf seinen eigenen Tod, wie wir weiter unten sehen werden. Daß aber in der früheren teutschen Sage Etzel's Tod viel bedeutender hervortrat, läßt sich aus dem schließen, was von dieser Sage in die Geschichtswerke aufgenommen worden ist. Wir betrachten daher diese zuerst, gehen dann auf das über, was die beiden Eddas und die Wolsunga-Saga von Atli enthalten, zeigen dann, wie die Sage in der Wilkina-ok Niflunga-Saga gestaltet ist, vergleichen damit, welche unthätige Rolle Etzel in dem Nibelungenliede spielt, und bemerken endlich die Ungewißheit, in welcher der Verfasser der Klage im Betreff des Todes Etzel's war. Attila's geschichtlicher Tod, wie ihn Priscus [12]) überliefert hat, konnte dem dichterischen Geiste der Sage unmöglich genügen. Attila hatte nämlich gewöhnlich Nasenbluten. Nach der ausgelassenen Heiterkeit jedoch, mit welcher er die Hochzeit mit Ildico'n feierte, lag er, vom Wein und Schlaf belastet, auf dem Rücken. Das austretende Blut, welches ihm gewöhnlich aus den Nasenlöchern floß, fiel, während es jetzt an den gewohnten Ausgängen verhindert ward, todbringenden Weg nehmend, in die Kehle hinein und brachte ihn um das Leben. Als die königlichen Diener den Tag darauf, nachdem ein großer Theil desselben vergangen war, in der Ahnung von etwas Traurigem nach dem stärksten Rufen die Thüre aufbrechen, finden sie Attila's Tod ohne Wunde durch Ausfluß des Blutes vollbracht, und das Mädchen mit niedergeschlagenem Gesicht unter dem Schleier weinend. Diese Scene der Brautnacht hat allerdings etwas Tragisches, und daß ein so großer Krieger auf diese Weise umkommen sollte, macht eine eigenthümliche Wirkung. Aber daß der Zufall dabei sein Spiel treiben und nicht das Mädchen des Kriegshelden Tod bewirkt haben sollte, konnte dem dichterischen Geiste der Sage unmöglich gnügen. Auch konnte es kaum anders geschehen, als daß nicht auf das Mädchen Verdacht fiel. Daher sagt das Chronicon Alexandrinum p. 318: Attila verlor, indem Blut aus seinen Naslöchern hervorbrach, das Leben, während er des Nachts bei einem hunnischen Kebsweibe [13]) schlief, welches Mädchen verdächtig war, ihn getödtet zu haben. Marcellinus [14]) sagt: Attila, der König der Hunnen, ward auf Ermahnung des Ätius des Nachts durch die Hand und durch das Messer eines Weibes des Landes durchbohrt. Andere aber erzählen, daß er durch Zurückwerfung des Blutes [15]) (Blutspeien, Blutsturz) getödtet worden sei. Die Sage hat hier schon soviel Einfluß, daß Marcellinus den gewaltsamen Tod Attila's durch die Hand eines Weibes als das Wahrere angiebt; aber die Sage ist noch politischer Natur. Ätius ist es, welcher das Weib zu jenem Morde anreizt. Agnellus [16]) bemerkt, nachdem er erzählt hat, wie Attila durch den ihm entgegengehenden Bischof Johann von Ravenna besänftigt worden: Seit jenem Tage beharrte er nicht mehr in so großer Grausamkeit, und ging, ohne eine Schlacht geschlagen zu haben, in sein eignes Reich zurück, und war nicht nur an Macht der Stärkere, sondern lieferte auch die Treffen erfinderisch [17]) (mit Genie); daher wird von ihm in Sprüchwörtern [18]) gesagt: Attila, bevor er die Waffen ergriff, kämpfte mit List [19]), und starb nach allem diesen von einem so gemeinen [20]) Weibe mit dem Messer durchbohrt. Der Sinn dieser Sprüchwörter von Attila war wol kein anderer, als: Attila's listiges Verfahren ward ihm endlich von einem ihn überlistenden Weibe vergolten. Aus diesen Sprüchwörtern geht zugleich hervor, daß die Weise, wie Atli in der nordischen Sage mit seinen Schwägern verfährt, und von ihrer Schwester dafür auf das Grausamste gestraft wird, wenigstens zum Theil schon zur Zeit, als Agnellus schrieb, in der Sage gebildet war. In dieser Sage, auf welche jene Sprüchwörter sich gründeten, lebte aller Wahrscheinlichkeit nach die Erinnerung an die Weise fort, wie Attila mit seinem Bruder verfahren war. Prosper [21]) bemerkt zum J. 444: Attila, König der Hunnen, tödtet Bleda'n, seinen Bruder und Genossen am Reiche, und zwingt dessen Völker, ihm zu gehorchen. Marcellinus [22]) sagt zum J. 445: Bleda, König der Hun-

11) Teutsche Heldensage S. 7. 8. 12) Bei *Jordanes*, De reb. Get. Cap. 48 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 215.

13) cum pellice Hunnica dormiens. 14) Aetio et Studio coss. (453), Ausgabe von Sirmondus S. 32. 15) sanguinis rejectione. 16) Lib. Pontif. Par. I. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 68. 17) oder scharfsinnig; Agnellus sagt nämlich: ingeniose proeliabat. 18) unde de eo in *proverbiis* dicitur. 19) *arte* pugnabat. 20) a vilissima muliere. 21) Bei Rösler S. 300. 301. 22) Bei Demselben S. 304.

nen, wird durch die hinterlistigen Nachstellungen seines Bruders getödtet. Tiro [23]) schreibt zum J. 446: Bleda, der König der Hunnen, wird durch den Trug seines Bruders Attila erschlagen, und dieser folgt ihm nach. Der Brudermord, den der berühmte Attila geübt, kann der Sage unmöglich entgangen sein. Aber sie liebt, besonders, je mehr sie sich von der Zeit entfernt, in welcher die Personen, welche sie zum Gegenstande ihrer Darstellung nimmt, Zusammenschmelzungen, und trägt auf eine Person über, was eigentlich zwei betraf. Sollte sie nicht in Beziehung auf Bleda's Ermordung auch so verfahren sein? Sollte sie nicht, was sie früher von Bleda's Untergange durch dessen arglistigen Bruder Attila erzählte, später auf Gundicar, den nach der Geschichte die Hunnen, und nach der Sage dieselben unter Attila's Anführung in der Schlacht des Lebens beraubt hatten, übertragen haben? Eine solche Zusammenschmelzung ist ganz dem Geiste der Sage gemäß. Nach dem, was in den von Agnellus angeführten Sprüchwörtern über Attila'n dargeboten wird, ist zunächst zu bemerken, was der Poeta Saxo [24]) über Attila's Ermordung angibt. Nachdem er von Karl's des Großen Angriff auf die Hunnen (Avaren), in Pannonien, um an ihnen, was sie, als diese Völkerschaft blühte, gegen die Franken gethan, gehandelt, fährt er fort: endlich bekämpften die Hunnen so die Franken mehre Jahre hindurch, bis der König derselben (der Hunnen), Attila, der so oftmalige Besieger vieler Völker, durch weibliche rechte Hand, in den Tartarus hinabgestoßen, umkam; denn man erzählt, daß ihn, der von Wein und Schlaf belastet, während die tiefe Nacht den Lebenden aller Art Ruhe gab, die, zu grausamen Unternehmungen wilde Gemahlin, welche wegen des stachelnden Hasses die Schatten (d. h. die Nacht) schlaflos zubrachte, die Königin den König durch schauderhaftes Erkühnen tödtete. Sie rächte jedoch die Tödtung ihres Vaters durch dieses Verbrechen. Eine ähnliche Sage kannte der Verfasser des Chron. Quedlinburg. [25]), welcher bemerkt: Attila, der König der Hunnen und das Schrecken von ganz Europa, kam von einem Mädchen, welches er, nachdem er ihren Vater erschlagen, mit Gewalt geraubt, mit dem Messer durchbohrt um. Wie aus dem Poeta Saxo und dem Verfasser des Chron. Quedlinburg. hervorgeht, hatte sich also an Attila's Tod eine ähnliche Sage geknüpft, wie Alboin auf Veranstaltung seiner Gemahlin Rosimund, deren Vater er erschlagen hatte, ermordet worden sein soll. Daß man Attila's sagliche Todesart durch die Hand eines Weibes auf diese Weise gestaltete, lag so nahe, daß es fast nothwendig geschehen mußte. Aber es ist dem Geiste der Heldensage zuwider, daß sie die einzelnen Sagen vereinzelt dastehen läßt. Die Sagen von Gundicar's Fall durch Attila's Hand und von Attila's Tod durch Weibeshand mußten nicht nur unter sich, sondern auch mit der Sage von Siegfried oder Sigurd und Brunhild oder Brynhilldur zu einem großen Ganzen verbunden werden. Hierdurch mußte die Sage von der Veranlassung, warum das Weib Attila'n umgebracht, nämlich wie sie bei dem Poeta Saxo und im Chron. Quedlinburg. erscheint, wieder abgeändert werden. Das Weib konnte nunmehr nicht ihren Vater, sondern mußte ihre Brüder an dem Mörder derselben rächen, wie die Eddalieder die Sage darstellen. Die Todesart Attila's im Bette durch Weibeshand brauchte dabei zunächst noch nicht eine Umwandlung zu erleiden. Daß diese Art des Todes des Attila auch im Norden bekannt war, lehrt die Sigurdar-Quida Fáfnisbana III., wenn Brynhilldur Gunnar'n weissagt Str. 56. 57 [26]): Dich wird Atli mit Bösem beißen (strafen), du wirst in einen engen Schlangenhof [27]) gelegt. Das wird auch werden nicht lange darauf, daß Atli wird den Odem (das Leben) verlieren, sein Glück, und das Leben enden, denn ihm ist Gudrun grimm auf (in) dem Bette mit scharfen Schneiden (des Schwertes) aus versehrtem Muthe (Erbitterung). Auch in anderen Stellen ist die genannte Sigurdar-Quida für die Sage von Atli sehr wichtig, nämlich, weil sie die Art der Verbindung der Sage von Atli mit der von Brynhilldur und Sigurd zeigt. Bevor wir jedoch diese Stellen betrachten, gehen wir zu der Atla-Quida in Graenlenzka über; denn es ist zweifelhaft, ob der Verfasser dieses Liedes die Verbindung der Atlisage mit der Sigurds- und Brynhildssage bereits gekannt habe, oder als allbekannt voraussetzte. Nach Wilh. Grimm [28]) ist die Ursache von Atli's Einladung, Rache für seiner Schwester Tod zu nehmen, in der Atla-Quida in Graenlenzka, die frühere, und in diesem Liede nicht mehr angegeben. Er nimmt nämlich die Atla-Quida en Graenlenzka als später verfaßt, als die Atla-mál en Graenlenzka, an, weil in der Atla-Quida die Hûnar häufig und vorzugsweise die Unterthanen Atli's genannt werden. Aber man kann aus diesem Umstande noch eher auf das frühere Alter der Atla-Quida vor der Atla-mál schließen, wenn man den Standpunkt so nimmt, daß man festhält, daß Atli in der nordischen Sage mit der Zeit immer mehr seine Bedeutung als Hunnenherrscher verlor, und nur überhaupt für einen mächtigen König galt. Der Inhalt der Atla-Quida in Graenlenzka ist dieser, Str. 1 wird gesagt: Atli sandte einst zu Gunnar einen zu reiten kundigen Mann; Knefudr war der geheißen. Er kam zu dem Gehöfe Giuki's und zu Gunnar's Halle, zu den Bänken an dem Herde, und zu dem süßen (angenehmen) Biere (Trank). Str. 2: Es tranken dort die Männer der Leibwache (aber die Verhehlenden [29]) schwiegen) Wein in der Wal-haull [30]). Sie besorgten den Zorn der Hunar [31]). Dann rief Knefudr mit kalter Rede, der südliche

23) Bei Rösler S. 395. 24) Bei Pertz, Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 247. 25) Bei Leibnitz, Scriptt. Rer. Brunsvic. T. II. p. 274.

26) Große Ausgabe der Edda Sámundar. 2. Bd. S. 237. 238. 27) ormgard, mit dem Zeichen des Nominativs ormgardr; gardr bedeutet Zaun, Wall, umzäunter Platz, Hof, Garten. 28) Teutsche Heldensage S. 11. 12. 29) Atli's Gesandte, welche den arglistigen Auftrag von ihrem Herrn hatten. 30) d. h. in der Halle, wo es so herrlich herging, als in der himmlischen Wal-haull bei Odin. 31) Man nimmt an, daß Atli und die Seinen wegen des Todes Brynhild's, welcher durch den Betrug der Giukungen herbeigeführt ward, diesen zurnten. Je-

Mann saß auf hoher Bank (Str. 3): Atli sandte mich hierher, eine Botschaft zu reiten auf dem das Gebiß ergreifenden Rosse durch den unbekannten Myrkwid [32]), zu bitten euch, Gunnar, daß ihr auf die Bank kommt mit den Herd umgebenden Helmen (d. h. friedlichen Kopfbedeckungen), Atli's Wohnung zu besuchen. Schilde könnt ihr dort wählen, und geschabte Eschen, goldrothe Helme und eine Menge der Hûnar, mit Silber vergoldete Sattelbekleidung, schlachtrothe Hemden [33]), die Hemmnisse des Spießes, gebißgreifende [34]) Rosse. Er äußerte, er werde euch auch geben das Gefild der weiten Gnitaheithi [35]) von [36]) klingendem Speere, und von den vergoldeten Steven (mit Golde gezierten Schiffen), große Kostbarkeiten, und Städte Danp's [37]), das berühmte Reis (Gebüsch, Gehölz), das die Menschen Myrkwid [38]) nennen. (Str. 6). Das Haupt wendete da Gunnar, und sagte zu Hugni: Was räthst du uns, junger Mann! da wir solches hören, Gold wüßte ich nicht auf der Gnita-

doch ist nicht gewiß, daß der Verfasser der Atla-Quida die Verbindung der Sigurds- und Brynhildssage mit der Atlissage bereits gekannt habe. War sie ihm unbekannt, so waren es, wie sich aus Str. 5. 6 schließen läßt, Grenzstreitigkeiten, wegen welcher die Giukungen den Zorn Atli's fürchteten. Da die Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß die Geschichte und Sage von dem durch seinen Bruder Atli mittels Arglist umgebrachten Bleda und des nach der Geschichte von den Hunnen überhaupt und nach der Sage durch dieselben unter Attila im Kriege vertilgten Gundikar in eine zusammengeschmolzen, und was Bleda'n betraf, an Gundikar geknüpft worden ist, so läßt sich leicht erklären, wie in die Sage von Gunnar und Atli die Rede von Gebietsabtretungen gekommen ist. Die Brüder Bleda und Attila konnten auch leicht zugleich wegen Theilung des Schatzes in Zwistigkeiten gerathen sein, und Attila sich hierin beeinträchtigt glauben. Da nun Bleda und Gundikar aller Wahrscheinlichkeit nach in eine Person verschmolzen sind, so erklärt sich auch von dieser Seite, wie die Giukungen nach der Atla-Quida den Zorn der Hunnen Atli's fürchteten. Nach dem Geiste der Heldensage durfte dieser Schatz kein gewöhnlicher, sondern mußte der berühmte Schatz der Nibelungen sein. Der heldensagliche Atli der Atla-Quida macht aller Wahrscheinlichkeit nach Ansprüche auf einen Theil des Schatzes, weil seine Frau Gudrun die Schwester der Giukungen ist. Dieses kann statthaben, auch wenn der Verfasser des genannten Liedes die Verbindung der Gunnars- und Atlissage mit der von Sigurd und Brynhilldur noch nicht gekannt haben sollte.

32) Myrkwid, mit dem Zeichen des Nominativs Myrkwidr, bedeutet Schwarzwald, wird hier als Eigenname gebraucht, wie aus Str. 5 hervorgeht. Myrkwidr kommt auch anderwärts vor. So z. B. heißt es in der Aegisdrecka Str. 42: „Aber wenn Muspell's Söhne über den Myrkwid (Schwarzwald) reiten." In der Wölundar-Quida Str. 1: „Mädchen (nämlich Walkyrien) folgen von Süden durch den Myrkwyd hin." In der großen Olafs Saga Helga Cap. 61 und 62, in den Fornmanna-Sögur 1. Bd. S. 111. 113 kommt der Wald Myrkwidr in Holstein vor (vergl. Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 241). Der Thättr Styrbjarnar Svia kappa Cap. 2 in den Fornmanna-Sögur hat auch den Wald, der Myrkwidr heißt. Er lag zwischen dem Meere und Fyriswellir (s. d. Art.) in Schweden. Die Wälder des genannten Namens, welche an den angeführten Stellen erscheinen, kommen alle bei saglichen Gelegenheiten vor, und haben zwar die Geltung von Eigennamen, aber man weiß nicht, ob die Dichter der Sagen dabei jedes Mal an einen bestimmten wirklichen Wald dieses Namens gedacht, oder überhaupt Myrkwidr für einen großen Schwarzwald, der von seiner Eigenschaft so geheißen gewesen, gebraucht haben. Rein mythisch ist auf jeden Fall der Myrkwidr in der Aegisdrecka und der in der Wölundar-Quida. Daß aber die Sagen diesen Namen besonders liebten, kommt wol auch daher, daß es wirkliche oder geschichtliche Wälder dieses Namens gab, und die Sage, wenn sie den bekannten Namen nannte, sich dadurch einen rechten Anstrich als Wirkliches erzählend verleihen wollte. Ein geschichtlicher, von den Teutschen Mirik-widui genannter, Wald, zwischen dem meißner Land und Böhmen befindlich, kommt zum J. 1004 wirklich vor (s. F. Wachter, Thür. und oberfächs. Gesch. 1. Bd. S. 197. 3. Bd. S. 337). Jener große Wald war also damals von den ihm nahe wohnenden Teutschen vorzugsweise Mirik-widui, d. h. Schwarzwald, genannt. Wenn auch die Atlissage nicht diesen Wald meint, so geht doch daraus hervor, daß der Name auch in Teutschland, wohin man Hûnaland setzte, vorkam.

33) Panzer. 34) Das Gebiß mit den Zähnen fassende. 35) waull (Feld) withrar Gnita-heithar (der weiten Gnita-heithi) kann hier dichterisch für Gold stehen, nämlich für das, was die Gnita-heithi bedeckt oder enthält, ähnlich wie in den Skaldskaparmál Cap. 40. S. 139 unter den Umschreibungen des Goldes málmr Gnita-heithar, Metall der Gnita-heithi, aufgeführt wird. Das Gefild der weiten Gnita-heithi scheint aber hier für die Gnita-heithi selbst genommen zu sein, um deren Besitz sich Atli und Gunnar stritten. Daraus nämlich, daß die Gnita-heithi hier genannt wird, ist noch nicht mit Sicherheit zu schließen, daß der Verfasser der Atla-Quida die Verbindung der Sage von Sigurd, welcher den auf dem Golde auf der Gnita-heithi liegenden Fafnir erschlug, mit der Atlissage kannte. Zwar sind auch nach der Atla-Quida die Giukungen im Besitze des Schatzes der Niflungen (Nibelungen), und Högni hat ihn nach Str. 27. 28 in den Rhein gesenkt. Aber wie sie in den Besitz gekommen, wird im Liede selbst nicht gesagt. Entweder setzt es der Verfasser als bekannt voraus, oder aber er kannte die Verbindung der Sigurdssage mit der Atlissage noch nicht. 36) Das af (von, aus) finden die Ausleger hier dunkel, und meinen, es stehe für at oder um, und fassen die Stelle so auf: Atli wolle den Giukungen das Feld der Gnitaheithi zu oder außer der klingenden Lanze und zu oder außer den vergoldeten Steven (Schiffen) geben. Aber nach unserer Meinung gibt das af einen weit bessern Sinn, wenn wir es in seiner wirklichen Bedeutung nehmen, und von der klingenden Lanze und von den vergoldeten Steven (Schiffen) bedeutet dann: in einer Seeschlacht oder in Seeschlachten erobert. Nimmt man das waull Gnita-heithi als Umschreibung des Goldes, so meint Atli das Gold, das er überhaupt in Kriegs- und Raubzügen zu Schiffe, denn das Land des nordischen Atli lag an der See, erbeutet hat; oder fassen wir waull Gnita-heithar als die Gnita-heithi selbst und diese mit Goldgruben begabt auf, so ist der Sinn der Stelle: Atli habe die Gnita-heithi zu Folge eines durch eine Seeschlacht errungenen Sieges erobert. 37) Danp's Städte kann entweder sprüchwörtlich für prächtige Städte gebraucht worden sein, denn es sagt in den Rigsmál Str. 60 (in der großen Ausgabe der Edda Sámundar S. 199) zu Konr: „Es hat Danr und Danpr theure Hallen, vorzüglichere Odale (Erbbesitzungen) als ihr habt." Die stadir Danpar, welche Atli den Giukungen geben will, können aber auch: die Städte Danp's bedeuten, und Atli wird dann als ihr Eroberer gedacht. In der Ynglinga-Saga Cap. 20 (in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter 1. Bd. S. 51) wird gesagt: „Dyggwi's (nämlich des Königs zu Upsala Mutter) war Drott, Tochter des Königs Danp, des Sohnes Rig's. Die Königin Drott war Schwester des Königs Dan des Großlassers, nach welchem Danmörk (Dan-Wald, jetzt Dánemark) genannt ist. 38) Vermuthlich machten Gunnar und sein Bruder Högni auf die goldreiche Gnita-heithi, auf Danp's Städte und auf den Myrkwith Ansprüche, und Atli erbietet sich, um sie zu sich zu locken, sie ihnen zu geben. Denken wir uns die Gunnarssage dadurch erweitert, daß Gundakar und Bleda zusammengeschmolzen wurden, so wird der Inhalt der Atla-Quida viel klarer, als er an sich scheint. Für die Besitzungen, welche zwischen Bleda und seinem Bruder Atli streitig waren, sind natürlich in dem spätern Liede sagliche Namen gesetzt, welche für die Nordmannen Interesse hatten.

heithi, dem andres Gleiches wir nicht hätten. Sieben Saal-Häuser besitzen wir voll Schwerter, jedem derselben ist der Griff aus Golde. Mein Roß kenn' ich als das beste, aber mein Schwert als das schärfste, den Bogen als der Bank [39]) ziemend, den Helm und den Schild als den weißesten (glänzendsten) gekommen aus der Halle Kiar's [40]), meiner allein ist besser, als der aller Hunnen sei. (Str. 8.) Was glaubst du, daß die Braut (das Weib) andeute, da, als sie uns den Ring sandte, verwahrt in den Gewanden der Sprößlinge der Heide [41]); ich glaube, daß sie Vorsicht gebiete. Haar der Sprößlinge der Heide [42]) fand ich in rothen Ring geknüpft, der wölfigste ist unser Weg, der Botschaft wegen zu reiten. (Str. 9.) Die Stammverwandten trieben Gunnar'n nicht an, noch ein anderer Verwandter, noch ein Runenüben-der, noch ein Rathgeber, noch die, welche mächtig [43]) waren. Da sprach Gunnar, wie ein König sollte, der berühmte in dem Meth-Hause [44]), aus großer Muthsbewegung. (Str. 10.) Steh nun auf, Fiörnir! laß auf den Sitzen herumgehen der Helden Goldschalen [45]) mit der Menschen Händen. (Str. 11.) Der Wolf [46]) wird herrschen, über das Erbe der Niflungen barthaarwürdige Alte, wenn es Gunnar'n verliere; die braunfelligen Bären beißen die Saaten [47]) mit den Zähnen, ergötzen [48]) die Hunde-Gesellschaft, wenn Gunnar nicht kommt [49]). (Str. 12.) Es leiteten (begleiteten) den Land-Beherrscher untadelige Menschen, weinende [50]), den Schlacht-Anreger aus dem Hofe der Hûnar [51]). Da sprach das der junge Wärter des Erbes Högni's [52]): Fahret nun wohlbehalten und klug, wohin euch der Geist lockt. (Str. 13.) Es ließen die Tapferen über das Gebirg fliegen die gebiß-greifenden Rosse den unbekannten Myrwid (Schwarzwald). Es ward erschüttert die ganze Hûnmörk (Hunnenwald) dort, wo die hartmuthigen zogen. Sie verfolgten ruthen-fliehende [53]) allgrüne [54]) Gefilde. (Str. 14.) Sie sahen das Land Atli's, und die tiefen [55]) Lith-Skiâfar [56]). Die Helden stehen [57]) auf Bicki's [58]) Burg, der hohen, um den Saal für die Süd-Völker, beschlagen (umgeben) mit Sitzbäumen [59]) (Bänken), gebundenen Rändern [60]), bleichen [61]) Schilden, den Hemmnissen des Spießes. Aber dort trank Atli Wein in der Walhaull, Wärter (Wächter) saßen draußen auf Gunnar und die Seinen zu warten, wenn sie zu besuchen herkämen mit klingendem Speere, zu wecken dem König die Hildur (Schlacht). (Str. 15.) Die Schwester merkte sie am frühesten, als sie in den Saal kamen ihre beiden Brüder, von Biere sie wenig trunken: „Verrathen bist du nun, Gunnar! was wirst du, Mächtiger, ausrichten wider die Harm-Listen [62]) der Hunnen, geh du schnell aus der Halle!" (Str. 16.) Besser

39) Die Bogen wurden nämlich über dem Sitz aufgehängt. 40) Kiar ist nach dem Formáli zur Wölundar-Quida S. 4 ein König von Walland (Wälschland, d. h. hier Gallien). Die wälschen (aus Frankreich kommenden) Waffen waren im Norden berühmt. s. das Lied von Hornklofi in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 190. 41) d. h. gehüllt in Wolfshaar. 42) d. h. der Wölfe. 43) d. h. die, welche wegen ihrer Macht im Königsrathe etwas zu sagen hatten. 44) dem Hause des Trinkgelags. 45) nämlich zum Abschiedstrunke; es ward dieses den Trank der Abreise (brottferdar öl, Fortfahrtsbier) trinken genannt. s. Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 2. Bd. S. 140. 46) Man versteht unter dem Wolfe hier Atli'n. Johnson will für ulfr (Wolf) elfr (Fluß) lesen, und unter erfi Niflúnga (Erbe der Nibelungen) auch hier speciell den Schatz der Nibelungen verstanden und die Stelle auf seine Versenkung in den Rhein, welche Str. 28 erwähnt, bezogen wissen. Da aber hier Str. 11 nach dem Wolfe Bären genannt werden, so ist die Stelle aller Wahrscheinlichkeit nach so zu verstehen: das Erbe der Nibelungen wird verôden, wilde Thiere werden auf ihm hausen, wenn es Gunnar'n verliert. 47) Der Bär frißt im Frühjahre zuerst junges Gras, Klee und dergleichen, wird dann zwar raubgieriger nach Thieren, genießt aber auch Getreidekörner. 48) d. h. die Hunde finden es ergötzlich oder lächerlich, daß die Bären so dreist sind und die Feldfrüchte verzehren, und doch nicht gejagt werden. 49) zurückkehrt. 50) Sie waren nämlich durch das, was sie gehört hatten, überzeugt, daß Gunnar von Atli werde umgebracht werden. 51) Olaffen in der großen Ausgabe der Edda Sámundar 2. Bd. S. 375 bemerkt: „Alle wissen, daß die Hunnen eine Nation in Teutschland gewesen sind, und zwar speciell diejenige, über welche Atli herrschte; hier aber werden sie mittels dichterischer Freiheit für Teutsche im Allgemeinen gesetzt." Finn Magnusen (a. a. O. S. 947) sagt auch in Beziehung auf dieselbe Benennung: „sie bestätige seine Vermuthung, daß die Giukungen zum Theil aus hunnischem Geschlechte entsprossen gewesen und den hunnischen Vasallen beizuzählen seien," und bezieht sich auf Jornandes (Cap. 9. S. 169), und legt die Stelle so aus, als wenn Jornandes sage, daß die Gothen meistentheils den Namen der Hunnen borgen, aber Jornandes redet nicht von Volksnamen, sondern persönlichen Eigennamen. Ihm, der die Geten zu Gothen zu stempeln sucht, macht zu schaffen, daß der Name Telephus nicht gothisch ist, und bemerkt daher: „nemo est, qui nesciat, animadverti usu pleraque nomina gentes amplecti, ut Romani Macedonum, Graeci Romanorum, Gothi plerumque mutuantur Hunnorum." Finn Magnusen (S. 947) sagt, Jornandes schreibe: „Gothi plerumque nomen Hunnorum mutuantur." Aber wie der Zusammenhang lehrt, ist nicht nomen, sondern nomina zu suppliren. Die Römer haben sich bekanntlich nie Macedonier genannt, wol aber war Philippus ein Familienname mehrer Römer aus der gens Marcia. Aus der Stelle des Jornandes läßt sich also keineswegs beweisen, daß die Gothen sich Hunnen genannt, sondern nur, daß Gothen hunnische Personennamen angenommen, was sich aus der innigen Verbindung beider Völker leicht erklären läßt. Daß Gunnar, der Günther der teutschen Heldensage, in welcher er König der Burgunden (nach dem lateinisch verfaßten Walthersliede der Franken, welche Benennung in den andern Denkmälern nur ausnahmsweise für die Nibelungen gebraucht wird), in der Atla-Quida Hunnen zu Unterthanen hat, läßt sich wol am besten aus der Annahme einer Verschmelzung der Sage von Bleda mit der von Gundikar erklären.

52) Der Erfi-wörthr Haugna (Erbwärter Högni's) ist dessen Sohn. Diese dichterische Umschreibung für Sohn wird auch in den Gudrunar-hwant St. 13. S. 581 gebraucht. 53) d. h. von Ruthen leere; nachdem sie nämlich aus der Hûnmörk (dem Hunnenwald) gekommen, gelangten sie auf waldfreie Gefilde. 54) al-graena ist vielleicht Anspielung auf Graenland (Grünland), von welchem Atli der Grönländische benannt ist. Woraus zu schließen, daß er die Bezeichnungsnamen hatte, und wo dieses Grönland zu suchen, hiervon handeln wir weiter unten in diesem Artikel. 55) d. h. hier hohen. 56) Einzahl Hlithskialf heißt bekanntlich Odin's Sitz, von welchem er alle Welten überschaut, und wird hier dichterisch in der Mehrzahl für Atli's hohe Wartthürme gebraucht, ähnlich wie der Dichter in der nämlichen Strophe (14) Atli's herrliche Trinkhalle Walhaul nennt. 57) sind angelangt. 58) Bicki hieß der treulose Rathgeber des Königs Jörmunkekr, und wird hier dichterisch für einen Treulosen überhaupt gebraucht und damit Atli bezeichnet. 59) Der Saal oder die Wohnung war inwendig umgeben mit Bänken und angebundenen Schilden. 60) Schilden. 61) weißlichen. 62) harmbringender Betrügereien.

thätest du, Bruder! daß du im Panzer gingest, als in den Herd umgebenden Helmen (friedlichen Kopfbedeckungen), zu sehen Atli's Wohnung. Säßest du in Sätteln die sonneheiteren [63]) Tage, ließest die Nornen [64]) die nothfahlen [65]) Leichen beweinen [66]); (Str. 17) die Schildmädchen [67]) der Hunnen Heer-Erschlagung [68]) mustern, aber Atli'n selbst ließest du in den Schlangenhof kommen; nun ist dieser Schlangenhof für euch aufbewahrt. (Str. 18.) Zu spät ist es nun, Schwester! die Niflungen zu sammeln. Weit ist es, die Hilfe der Leute dazu zu suchen, der untadeligen Recken über das mit unruhigem Wetter umzogene [69]) Gebirge des Rheins. (Str. 19.) Sie, die Freunde [70]) der Borgundar (Burgunder), fingen Gunnar'n und setzten ihn in Fesseln, und banden ihn fest. (Str. 20.) Sieben erhieb Haugni mit scharfem Schwerte, aber den achten stieß er ins heiße Feuer. So soll ein Tapferer sich vor den Feinden wehren. (Str. 21.) Haugni wehrte von Gunnar'n die Hunde ab. Sie fragten den Tapferen [71]), ob das Leben wollte der Gotnar [72]) Herrscher mit Golde (oder mit dem [73]) Golde) erkaufen? (Str. 22.) Högni's Herz soll mir [74]) in der Hand liegen blutig aus der Brust geschnitten dem kühnen Reiter, dem Königssohne mit langsam schneidendem Messer. (Str. 23.) Sie schnitten das Herz Hialli'n aus der Brust blutig, und legten es auf eine Schüssel, und brachten es vor Gunnar. (Str. 24.) Da sprach das Gunnar, der Menschen Herr: Hier hab' ich das Herz Hialli's des Zagen, ungleich dem Herzen Högni's des Muthigen, da es sehr bebt, da es auf der Schüssel liegt. Es bebt um die Hälfte mehr, als es in der Brust lag. (Str. 25.) Da lachte [75]) Högni, als sie zum Herzen schnitten dem lebenden Hügel-Schmid [76]) (Hügel-Bewirker). An das Weinen dachte er durchaus nicht. Blutig legten sie es auf die Schüssel, und brachten es vor Gunnar. (Str. 26.) Der berühmte Gunnar, der Speer-Niflunge [77]), sprach das: Hier habe ich das Herz Högni's, des Muthigen, ungleich dem Herzen Hialli's des Zagen, da es wenig bebt, da es auf der Schüssel liegt. Es bebte nicht so sehr, als es in der Brust lag. (Str. 27.) So sollst du, Atli! den Augen fern sein, wie du wirst den Halsbändern (Schätzen) werden. Mir allein ist vergönnt aller verborgener Ring (Schatz) der Niflungen. Es lebt nun Högni nicht. (Str. 28.) Immer war mir Zweifel, so lange wir zwei [78]) lebten. Nun ist mir keiner, da ich allein lebe. Der Rhein soll herrschen über das Metall des Zwistes der Menschen, der weise [79]), der den Göttern

63) d. h. am hellen Tage; unter den Regeln, welche Hnikarr (Odin) Sigurden (in der Sigurdar-Quida Fafnisbana II, a. Str. 23. S. 164) gibt, ist: „Keiner der Menschen soll gegen (einen andern) kämpfen (eine Schlacht schlagen) bei spät-scheinender Schwester des Mondes (d. h. wenn die Sonne dem Untergange nahe ist); die haben den Sieg, welche sehen können u. s. w." 64) Die Nornen sind hier die Fylgior (Einzahl Fylgia, s. d. Art.), die Schutzgeister, welche weinen, wenn ihre Schützlinge fallen. 65) Die durch den Tod in der Schlacht bleichen. 66) d. h. schlägest eine Schlacht. 67) d. h. Walkyrien. 68) Da in herwi kanna das erstere sonst unerhörtes Wort ist, so lesen wir herwig kanna, und nehmen an, daß bei dem Aufschreiben des Liedes das g wegen des nachfolgenden k ausgefallen ist. Es war nämlich das Amt der Walkyrien, die zu erwählen, welche in der Schlacht fallen sollten, und dagegen ihre Schützlinge zu beschirmen; man kann in Húna skiald-meyiar herwig kanna auch Húna zu herwig ziehen, und die Stelle bedeutet dann: ließest du die Schildmädchen (Walkyrien) die Erschlagung des Heeres der Hunnen mustern, d. h. schlügest du eine Schlacht. 69) In dem dunkeln rósmo-fiaul nehmen wir rósmo als aus rosi tempestas turbulenta, unruhiges Wetter, und aus móa, mit Lehm überstrichen, gebildet an, indem die Redensart: nú móar i fiallit, nun kann man den Berg mit Noth und kaum sehen, gebraucht ward, wenn Schnee oder Nebel das Gesicht so verdunkeln, daß ferne Gegenden eine gleichsam lehmige Farbe annehmen. 70) winir Borgunda können hier die Húnar Atli's ironisch genannt sein; aber der Sinn ist wol dieser: obgleich sie Freunde der Burgunden waren, fingen sie doch Gunnar'n; es war nämlich kein offener Bruch vorhergegangen, und Atli war mit der Schwester des Königs der Burgunden vermählt. 71) Wie aus dem Folgenden zu schließen, ist Gunnar damit gemeint. 72) Gothen kann entweder dichterisch für Teutsche überhaupt stehen, wird aber dichterisch für Menschen überhaupt gebraucht. 73) Wenn, wie aus Str. 27. 28 zu schließen, der Schatz der Nibelungen gemeint ist. 74) Nach Finn Magnusen (Contextus Carminum in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 2. Bd. S. 948) ist Gunnar's Antwort wahrscheinlich einst aus dem Gedichte ausgefallen, und die folgende (22.) Strophe, in welcher die Ausschneidung des Herzens Högni's befohlen wird, scheint Atli'n zugeschrieben werden zu müssen. Aber der Verfasser der Wöluspá Cap. 37 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda I. Bd. S. 218. 219) hat wol richtiger die Stelle der Atla-Quida Str. 21. 22 so aufgefaßt: „Nun werden beide in Fesseln gesetzt, Gunnar und Högni. Da sprach König Atli zu König Gunnar, daß er von dem Golde sagen sollte, wenn er das Leben erhalten wolle. Er antwortet: „Eher soll ich das Herz meines Bruders blutig sehen!"

75) Zum Zeichen der Verachtung des Schmerzes und Todes. Man vergleiche damit, daß Ragnar Lodbrok in den Krakumál (Str. 29 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda I. Bd. S. 310) sagt: „Lachend werde ich sterben." 76) d. h. dem tapfern Kämpfer, der durch das Fällen der Feinde Grabhügel bewirkte. Nehmen wir in kumbla-smid das kumbla (Genitiv der Mehrzahl von Kumbl) nicht in der Bedeutung von: der Hügel, sondern: der Helmbüsche, der Helmzierden, dann hat der Ausdruck Schmied der Helmzierden wol den bildlichen Sinn: der Held, der im Kampfe auf die Helme schlägt, wie ein Schmied hämmert. Nehmen wir es nicht in dieser bildlichen Bedeutung, dann soll kumbla-smidr (ohne Zeichen des Nominativs kumbla-smid) wol Umschreibung eines Heerführers sein, der anordnet, was seine Krieger für Helmzeichen tragen sollen. Dabei ist noch zu bemerken, daß das smidr nicht blos unser Schmied, sondern Künstler überhaupt bedeutet. S. Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 25. 77) Der Nibelunge, der den Speer geführt hatte, ein Kriegsheld war. 78) Es wäre nach dieser Äußerung möglich, daß der Verfasser der Atla-Quida habe darstellen wollen, daß Högni'n das Herz nicht auf Atli's Veranstaltung ausgeschnitten worden, sondern auf Befehl seines Bruders Gunnar, weil dieser durchaus nicht Atli'n den Schatz habe wollen zukommen lassen. Gunnar habe nämlich gefürchtet, Högni werde sich doch vielleicht das Leben von Atli durch den Schatz erkaufen wollen, und Gunnar habe zugleich, indem er seinem Bruder das Herz habe ausschneiden lassen, ihn vor dieser Schande, das Leben durch Überlieferung des Schatzes zu erhalten, bewahren wollen. Hat Atli nach dem Dichter der Atla-Quida seinen Schwager zu sich gelockt, um von ihm den Schatz zu erpressen, so wäre er sehr unklug verfahren, wenn er Högni'n, der das Geheimniß des Schatzes kannte, so schnell hätte umbringen wollen. Doch kann der Dichter auch angenommen haben, Atli habe durch Ausschneidung des Herzens Högni's dessen Bruder Gunnar schrecken wollen. 79) oder wissende, kann entweder blos speciell genommen werden, und bezieht sich darauf, daß der Rhein nur allein weiß, wo der Hort der Nibelungen ist, oder auch zugleich im Allgemeinen, da jeder heilig gehaltene, zur Weissage benutzte, Fluß swinn, weise, genannt werden konnte.

bekannte [80]), über das Erbe der Niflungen. (Str. 29.) In wälzendem Waſſer werden die Wahl-Ringe [81]) erleuchtet eher als in den Händen das Gold ſcheine der Hûnar Kindern. Weichet [82]) ihr mit den Rad-Wagen [83]). Der Gefangene iſt nun in Banden. (Str. 30.) Atli der Mächtige [84]) ritt auf Schall-Roſſen [85]), umringt von Streit-Dornen [86]), der Schwager derſelben [87]). Gudrun wehrte den Thränen, gegangen in die toſende Halle. (Str. 31.) So gehe es dir, Atli! wie du mit Gunnar hatteſt Eide, oft geſchworene, und einſt genannte bei nach Süden ſich neigender Sonne, und Sigtyr's [88]) Bergfelſen, der Heimlichkeit des Ruhebettes und bei dem Ringe Ullr's, und darauf von da zog der Schüttler des Gebiſſes [89]) den Halsſchmuck-Wärter [90]), den Schlacht-Herrſcher zum Tode. (Str. 32.) Den lebenden König legte der Männer Menge in den Hof, der innen von Schlangen durchkrochen ward. Aber Gunnar allein zornmüthig die Harfe mit dem Fuße [91]) ſchlug. (Str. 33.) Die Stränge (Saiten) tönten. So ſoll der tapfere Ring-Vertheiler [92]) an dem Golde wider die Menſchen [93]) halten. (Str. 34.) Atli ließ zum Beſuche ſeines Landes [94]) das den Sand ſchneidende Roß von dem Morde [95]) zurückgehen. Geräuſch war in dem Hofe von dem Gedränge der Roſſe, und Waffen-Geſang [96]) der Männer. Sie waren von der Heide [97]) gekommen. (Str. 35.) Hinausging da Gudrun, Atli'n entgegen mit vergoldetem Kelche, das Bußgeld des Herrſchers zu erheben. „Empfangen kannſt du, König! fröhlich bei Gudrun die Spieße [98]) der nach Nifl [99]) Gefahrenen." (Str. 36.) Es tönten die wein-ſchweren Trinkſchalen Atli's da, als in die Halle die Hûnar ſich zuſammenzählten. Die Männer mit herunterhängendem Barte gingen hinein alle. Da flog die mit heiterem [1]) Antlitz, Getränke ihnen zu bringen, die liebloſe Dis [2]) vor den Fürſten [3]), und wählte wider Willen dem Naſenfahlen [4]) Trinkgelags-Speiſen, ſagte aber Atli'n Schmähung: (Str. 38.) Du haſt, Austheiler der Schwerter! die leichnam-blutigen Herzen deiner Söhne mit Honig gekaut. Ich ſagte, man konnte Beute des Raubvogels, wenn er Menſchen verzehrt, als Trinkgelags-Speiſen eſſen, und auf den Hochſitz [5]) ſenden. (Str. 39.) Du rufſt nicht ſeitdem mehr zu deinen Knieen, Erp'en doch Eitil'n, die zwei getränk-fröhlichen, du ſiehſt ſeitdem nicht mehr in der Mitte des Sitzes die Gold-Vertheilenden Spieße ſchäften, Mähnen verſchneiden, noch Roſſe antreiben. (Str. 40.) Geräuſch ward auf den Bänken, unlieblicher Geſang [6]) der Menſchen, Lärm unter den köſtlichen Geweben, ſie beweinten die Kinder der Hunar, außer Gudrun allein, denn ſie beweinte niemals ihre bärenharten Brüder und ſüßen Söhne, die jungen Unklugen, welche ſie mit Atli'n zeugte. (Str. 41.) Gold

80) d. h. göttlich verehrte. 81) ausgewählten, auserleſenen, ausgezeichneten Ringe. 82) lenkt die Radwagen fort. Der Verfaſſer der Wolsúnga-Saga Cap. 37. S. 219 gibt dieſe Stelle der Atla-Quida durch: König Atli ſprach: „Geht fort mit dem Gefangenen!" und ſo ward gethan. Doch kann, wie Ettmüller (Die Lieder der Edda von den Nibelungen S. 69) vermuthet, der Dichter der Atla-Quida auch die zwei Zeilen der 29. Str. Gunnar'n zutheilen. Er iſt dann ſo muthig gedacht, daß er ſelbſt befiehlt, man möge nun nicht weiter zögern und ihn in den Schlangenhof bringen. 83) Wie im Commentar zur großen Ausgabe der Edda Sámundar S. 391 bemerkt iſt, gibt es im Norden auch Wagen ohne Räder. 84) inn riki. 85) Nämlich er und ſeine Begleiter reiten auf Schall erweckenden Roſſen als Bedeckung, als Gunnar und ſeine Begleiter auf Wagen in den Schlangenhof gebracht werden. 86) Speeren. 87) Nämlich Gunnar's und Högni's. 88) Odin's. 89) d. h. das Pferd. 90) d. h. den Beſitzer des Schatzes, den reichen König. 91) Mit den Zehen ſchlug er die Harfe, weil ihm die Hände gebunden waren. 92) freigebige König. 93) die es ihm mit Gewalt nehmen wollen. 94) Die Ausleger verſtehen darunter Atli's Landgut; aber wahrſcheinlicher will der Dichter ſagen, Atli komme in ſein Land zurück, nachdem er nach Ermordung der Giukungen eine Heerfahrt in ihr Land gethan, um ſich daſſelbe zu unterwerfen und nach dem Schatze der Niflungen zu forſchen. 95) Man kann dieſes auf die Hinrichtung der Giukungen, der Atli beiwohnte, beziehen; aber morth wird von den Skalden nicht ſelten dichteriſch für Schlacht gebraucht (ſ. z. B. die Liederſtellen in Snorri Sturluſon's Weltkreis, überſetzt von F. Wachter. 2. Bd. S. 221. 236). Der Verfaſſer der Atla-Quida verſteht aller Wahrſcheinlichkeit nach Str. 34 eine Schlacht darunter. Da er aber ſehr gedrängt darſtellt, läßt er die Hörer errathen, daß Atli, nachdem er Högni'n und Gunnar'n ermordet, einen Feldzug in das Reich der Giukungen gethan, um ſich daſſelbe zu unterwerfen. Bei der höchſt wahrſcheinlichen Annahme der Verſchmelzung der Sagen von Bleda und Gundikar zu der einen Gunnarsſage wird Alles deutlicher. Daß der geſchichtliche Attila, nachdem er ſeinen Bruder Bleda ermordet, eine Heerfahrt in die Theile des Hunnenreiches, welche Bleda beherrſcht hatte, that, um ſich dieſelben zu unterwerfen, läßt ſich aus der Natur der Verhältniſſe mit Sicherheit ſchließen. In der Sage von Atli mußte dieſe Heerfahrt immer mehr in den Hintergrund treten, je mehr ſie zu reiner Heldenſage ward. Der Zweck derſelben iſt tragiſche Wirkung, und behält die politiſchen Verhältniſſe der von ihr behandelten Perſonen nur als Nebenwerk bei, ſoweit ſie nicht zur Darſtellung der tragiſchen Verwickelung nöthig ſind. Daß Atli nach Ermordung der Giukungen eine Heerfahrt gethan, deutet deshalb der Dichter wol blos darum an, daß Gudrun unterdeſſen Zeit gewinnt, ihre mit Atli erzeugten Söhne zu ermorden, um dem heimkehrenden Vater ihr Blut als Trank und ihr Fleiſch als Speiſe zu geben.

96) Waffengeräuſch. 97) Entweder verſteht der Verfaſſer der Atla-Quida unter giöld raugnis (Bußgeld des Herrſchers) das Strafgeld, das für den ermordeten Gunnar Atli ſchuldig war, oder die Vergeltung, die Gudrun an Atli für jenen Mord nahm; im erſten Falle iſt raugnis auf Gunnar zu beziehen, im zweiten auf Atli. 98) Gudrun hatte nämlich nach dem Tode ihrer Brüder ihre Waffen geerbt, und ſtellt ſich, daß ſie dieſelben an Atli'n herausgeben und ſo der Blutrache entſagen will. 99) in die Unterwelt; in nifl-farna ſteht nämlich wol nifl für Niflhel oder Niflheimr; da Gunnar und Högni einen gewaltſamen Tod durch Atli erlitten, ſo hätten ſie eigentlich nach Walhaull kommen ſollen, aber hierauf nehmen die Dichter bei ihren in Beziehung auf den Tod gebrauchten Redensarten nicht immer Rückſicht (ſ. Allgem. Encykl. 1. Sect. 28. Th. S. 104). Auch kann nifl in nifl-farna blos Nebel bedeuten, und in den Nebel Gefahrene werden die Todten hier genannt, weil man ihre Geſtalten beſonders im Nebel zu erblicken glaubte.

1) Die ſich heiter ſtellende Gudrun. 2) Göttin, beſonders Walkyrie und Norne, wird Gudrun hier wegen ihrer unmenſchlichen Geſinnung genannt. 3) Atli'n und ſeinen Großen. 4) Dem mit blaſſem Antlitz. Die Ausleger beziehen das bleiche Geſicht Atli's auf deſſen nahen Tod; der Dichter läßt ihn aber wol wegen der Wirkung der unnatürlichen Speiſe, nämlich des Menſchenfleiſches, bleich werden. Atli weiß es zwar nicht, aber dichteriſch ſchön iſt es, daß er auch unbewußt eine üble Wirkung von der widernatürlichen Koſt empfindet. 5) d. h. dem Könige geben. 6) Geſchrei.

säete die wie ein Schwan Lichte. Rothe Ringe reichte sie den Hausdienern. Das Schicksal ließ sie wachsen [7]), aber das glänzende Metall umhergehen. Niemals nahm das Weib Rücksicht auf die Schatzhäuser [8]). (Str. 42.) Der unvorsichtige Atli hatte sich müde getrunken. Keine Waffe hatte er, er verhinderte Gudrun nicht. Oft war das Spiel besser, da als sie sanft sollten sich öfters umarmen vor den Edelingen. (Str. 43.) Sie gab mittels der Spitze dem Bette Blut zu trinken mit nach Tödtung begieriger Hand, und löste die Hunde, es stieß (warf) vor die Thüre der Halle (und weckte die Hausdiener) heißen Brand die Braut (das Weib). Diese Rächung der Brüder übte sie. (Str. 44.) Dem Feuer gab sie die alle, welche drinnen waren, und von dem Morde Gunnar's und der Seinigen gekommen waren aus Myrkheimr [9]). Die alten Zimmerwerke fielen, die Schatzhäuser rauchten, das Gehöfe der Budlungar [10]). Es verbrannten auch die alter-steifen Schildmädchen drinen, sie sanken in das heiße Feuer. Str. 45 besagt, daß kein Weib im Panzer künftig die Brüder so rächen könne; sie habe drei [11]) mächtigen Königen den Tod bereitet. Dieses ist die Darstellung der Atli-Sage in der Atla-quida. Die Atla-mál enthalten Folgendes: Atli und seine Leute haben geheime Berathungen, und er faßt einen Rath, der ihm selbst zum Verderben wird, Botschaft zu seinen Schwägern, Giuki's Söhnen zu senden, und dieselben zu sich einzuladen. Die kluge Hausfrau hört Atli's und seiner Leute geheime Reden, kann aber selbst nicht zu ihren Brüdern kommen und ihnen helfen, denn man mußte durch die See segeln. Sie schneidet Runen. Aber Wingi verdreht sie, bevor er sie übergibt. Atli's Gesandte reisen durch einen armreichen Sund [12]) dahin, wo die Kühnen (Gunnar und Högni) wohnen. Diese ahnen keinen Trug, und nehmen die ihnen von Atli gesandten Geschenke an. Kostbera, Högni's Weib, und Glaumwör, Gunnar's Frau, sorgen für die Bedürfnisse der Gäste. Diese laden Högni'n zu ihnen zu kommen, ein. Gunnar verheißt es, wenn Högni wolle, aber Högni verneint das, was der andere darum redet. Nach dem Trinkgelag sucht Kostbera, Haugni's Gemahlin, die Runen beim lichten Feuer zu lesen, aber es ist schwer, weil sie verdreht waren. Hierauf zu Bette gegangen träumt Kostbera'n, und sie sagt es erwacht Högni'n, und bemerkt, daß seine Schwester ihn dieses Mal keineswegs eingeladen habe, sondern soviel sie aus den verderbten Runen habe ersehen können, sei der ursprüngliche Inhalt derselben gewesen, daß er und sein Bruder würden getödtet werden, wenn sie dahin kämen. Högni geht in den Argwohn nicht ein. Kostbera erzählt zum Beweise, daß ihm und seinem Bruder die Reise werde zum Unglück werden, die Träume, die sie gehabt. Högni legt sie anders aus. Glaumwör sagt zu ihrem Gemahle Gunnar, daß es ihr im Traume gewesen, als wenn er zum Gehängt-Werden ginge, und ihn lebendig Schlangen fräßen, und erzählt noch andere Unheil verkündende Träume, welche sie gehabt. Gunnar widerspricht, und erklärt endlich, daß die Reise beschlossen sei, obgleich vieles dahindeute, daß ihr Leben kurz sein werde. Er und Högni nebst dessen Söhnen Snávar und Solar und Orkning, dem Bruder Kostbera's, treten die Reise an. Glaumwör und Kostbera begleiten ihre Gatten bis zu einem Sunde. Glaumwör sagt zu Wingi, daß seine Ankunft schuld sei, wenn sich etwas zutrüge. Wingi schwört, daß die Jötnar (Riesen) und der Galgen ihn haben sollen, wenn er löge oder gegen den Frieden dächte. Kostbera wünscht den Giukungar'n eine gute Fahrt. Högni spricht den Frauen Trost zu. Sie scheiden. Die Fortschiffenden zerbrechen im heftigen Rudern den Kiel halb. Die Ruder brechen. Als sie zum Gehöfe, das Budli hatte, gekommen sind, erklärt Wingi, daß er sie betrogen habe, und wird von ihnen erschlagen. Atli und die Seinigen ordnen sich zum Kampf, äußern ihre Feindseligkeit erst in Worten, dann schießen sie auf die Angekommenen. Gudrun, darüber aufgebracht, eilt hinaus und grüßt die Niflungar, und sagt weiter, sie habe gesucht, sie abzuhalten, von Hause hinweg zu reisen, aber sie seien doch hier, und sie will einen Vergleich stiften. Aber vergebens. Sie ficht nun selbst mit dem Schwerte tapfer, um ihre Verwandten zu vertheidigen, und erschlägt namentlich Atli's Bruder. Die Schlacht, in welcher die Niflungar auf das Tapferste kämpfen, währet bis Mittag. Das Gefild fließt von Blut, bis achtzehn fallen. Kostbera's zwei Söhne und ihr Bruder behalten die Oberhand. Atli klagt: Wir waren dreißig zum Kampfe taugliche Männer, und leben noch eilf, wir waren fünf Brüder, als wir Budli'n verloren, jetzt hat Hel [13]) die Hälfte, aber zwei liegen erschlagen [14]). Besonders hebt er hervor, daß die Hinkungar seine Schwester zu Hel gesendet, erhält dagegen vorgeworfen, er habe ihre Mutter

7) Das durch das Schicksal Bestimmte ließ sie reifen. 8) Schonte den Inhalt der Schatzkammern nicht. 9) Nach den Auslegern bedeutet Myrkheimr düsteres, dunkles Haus oder düsteren, dunklen Ort, und bezeichnet hier den Ort, wo Gunnar in das Wurmverließ gelegt ward. Unter Myrkheimr ist aber wol wahrscheinlicher hier ein Land zu verstehen, denn heimr bedeutet nicht blos Haus, sondern auch Welt, und ist in Zusammensetzungen beliebt, wie in Alfheimr, Mannheimr, Muspellzheimr, Jötunheimr u. s. w., und das Land Myrkheimr hat den Namen in Beziehung auf den Myrkwidr, welcher die Grenze zwischen Gunnar's und Atli's Reichen machte. Wenn es Str. 34 heißt, daß Atli und seine Leute zurück vom Morde von der Heide gekommen, und hier dafür steht, daß sie aus Myrkheimer gekommen, so kann man annehmen, der Schlangenhof, die Umzäunung, wo die Schlangen gehalten worden, sei auf der Heide gewesen und habe Myrkheimr geheißen. Aber wahrscheinlicher ist Myrkheimr als der Name von Gunnar's Reich anzunehmen, und die Worte: frá morthi theirra Gunnars, von dem Morde derer (und) Gunnar's, beziehen sich wol auf eine Schlacht, welche Atli, nachdem er Högni'n und Gunnar'n ermordet, in dessen Reiche gegen dessen Unterthanen schlug. 10) oder der Könige, denn dichterisch wird Búdlungar für Könige überhaupt gebraucht. 11) Die drei Könige sind Atli und seine beiden Söhne Erpr und Eitill. 12) fiördr lima bedeutet buchstäblich Meerenge oder Sund der Zweige oder der Glieder. Berühmt ist der jütländische Limafiödr, jetzt Limfiord. Möglich wäre, daß der Dichter der Atlamál diesen meinte, da Atli in demselben gar nicht als Beherrscher der Hünen erscheint, und Sigurdr Str. 98 inn Húnski (der Hunische) genannt wird.

13) Die Todesgöttin. 14) Atli ist also nur allein noch übrig.

gefangen und wegen ihrer Schätze ermordet, die kluge Schwestertochter [15]) in einer Felsenhöhle durch Hunger getödtet. Um Gudrun Harm zu bereiten befiehlt Atli seinen Leuten, Högni'n zu ergreifen, und ihm das Herz auszuschneiden, und Gunnar'n an den Galgen zu befestigen, und Schlangen dahin zu locken. Beiti, Atli's Küchenmeister, will Högni'n am Leben erhalten, und dem Kesselhüter Hialli das Herz ausschneiden lassen; aber dieser schreit kläglich. Högni schlägt sich, damit der Knecht entkomme, für ihn ins Mittel, und sagt, sie sollen dies Spiel an ihm ausüben. Lachend erträgt er die Qual, indem ihm das Herz ausgeschnitten wird. Gunnar schlägt mit den Fußzehen die Harfe, daß die Frauen weinen. Die beiden Helden sterben. Atli dünkt sich groß, schreitet über beide, und bringt Gudrun die Nachricht. Die erzürnte Gattin droht ihm. Atli sucht sie zu besänftigen. Aber sie schlägt seine Anerbietungen aus und zeigt ihre Liebe gegen ihre Brüder, und den unersetzlichen Verlust, den sie durch ihre Tödtung erlitten. Doch stellt sie sich hierauf heiter, spricht anders, als sie gesinnt ist, und Atli glaubt ihr. Sie stellt ein Trinkgelag an, um die Todtenfeier ihrer Brüder zu halten. Auch Atli erklärt sich bereit, ihnen diese Ehre zu erzeigen. Gudrun schlachtet ihre und Atli's beide Söhne. Als Atli nach ihnen fragt, erinnert sie ihn daran, daß er ihre Brüder umgebracht, und erzählt ihm, daß sie die Schädel seiner Söhne als Trinkschalen gebraucht, und ihm den Trank mit ihrem Blute gemischt, und ihre gebratenen Herzen ihm zu essen gegeben. Atli schilt über ihre Verbrechen, und sagt, daß sie gesteinigt und verbrannt werde werden. Der Hniflungr, Högni's Sohn, sagt zu Gudrun, daß er auf Atli ergrimmt sei. Gudrun vereint sich mit ihm, Högni's Ermordung an Atli zu rächen; Högni's Sohn und Gudrun verwunden ihn tödtlich im Schlafe. Als er erwacht, fragt er, wer es gethan, und Gudrun antwortet, daß sie und Högni's Sohn es gewesen. Atli erzählt, wie er sich um sie beworben, und welche Brautgeschenke er ihr gegeben, und wirft ihr Undankbarkeit vor. Gudrun sagt, er lüge, und bemerkt weiter: ihr jungen Brüder habt euch oft geschlagen, und Zwiste haben geherrscht, die Hälfte aus deinem Hause ist zu Hel gegangen [16]), und erzählt darauf, daß sie mit Sigurd siegreiche Heerfahrten gemacht; mit seinem Tode habe sich ihr glückliches Loos geändert, und es sei ihre Qual gewesen, in Atli's Haus zu kommen. Dieser habe nie Rache errungen, noch die Macht anderer geschwächt, sondern immer weichen und niemals Stand halten wollen. Atli sagt, sie lüge, und bittet sie, nach ihrer Güte ihn ehrenvoll zu bestatten. Sie antwortet: „Ich werde ein Schiff kaufen, und eine bemalte [17]) Kiste, ein Tuch wol wichsen, deine Leiche einzuwickeln." Atli stirbt, und Gudrun hält, was sie versprochen. Dieses ist die Atlisage nach der Atlamál. Diese und die Atlaquida sind unter den Eddaliedern die Hauptquellen für dieselben. Doch enthalten auch andere Eddalieder merkwürdige Stellen für dieselben. In der Sigurdar-Quida Fafnisbana III. antwortet auf Gunnar's Rede Str. 30, daß Brynhilldur werth sei, daß sie vor ihren Augen ihren Bruder Atli erhieben, Brynhilldur Str. 31, daß Atli wenig seinen Zorn fürchte, und er sie (Gunnar'n und seinen Bruder) überleben, und immer an Macht der größere sein werde [18]). Die sterbende Brynhilldur weissaget Str. 53, daß Atli Gudrun heirathen werde, Str. 55, daß Gunnar Oddrun [19]) werde haben wollen, aber Atli sie ihm nicht lassen werde, Str. 55, daß Atli ihn in den Schlangenhof legen, und selbst kurz darauf das Leben verlieren werde, denn Gudrun werde ihn im Bette mit dem Schwerte umbringen. In dem Brot af Brynhildur-Quido Str. 11 weissagt ein Rabe nach Sigurd's Fall, daß Atli an den Mördern die Schwertschneiden röthen werde, weil sie die Eide gebrochen. In der Quida Guthrúnar Giúkadottr II. Str. 31 [20]), sowie im Oddrúnar-Grátr Str. 26 [21]) wird des Ausschneidens des Herzens Högni gedacht, und in dem ersteren Liede gesagt, Atli werde Gunnar'n Schaden zufügen, und in dem zweiten, Gunnar werde in den Schlangenhof gelegt werden. In der Hamdis-mál Str. 8. S. 493 wird der Gudrun vorgeworfen, daß sie, um mit Atli zu streiten, Erp'en und Eitil'n ermordet. In den Gudrunar-Hvant sagt Gudrun Str. 11 [22]), daß sie an Atli vermählt worden, und sie keine Genugthuung für die erlittenen Übel erlangen können, bevor sie das Haupt von Niflungar'n [23]) geschnitten. Das Dráp Niflúnga, ein Stück in ungebundener Rede in der Lieder-Edda [24]) enthält dieses. Gunnar und Högni nahmen alles Gold, Fafnir's Erbe. Unfriede war damals zwischen den Giukungarn und Atli'n. Er gab ihnen Schuld, daß sie die Urheber des Todes Brynhilldur's gewesen. Das ward zum Vergleiche, daß sie an ihn Gudrun'en verheirathen sollten, und sie gaben ihr den Trank der Vergessenheit zu trinken, bevor sie einwilligte, an Atli'n verhei-

15) Nach den Auslegern in der großen Ausgabe der Edda Sámundar 2. Th. S. 450 scheint sie die Tochter Godny's, der Schwester Högni's, gewesen zu sein, deren die Zugabe zu Olafs Saga Tryggwasonar in der skalholter Ausgabe gedenkt. Wilh. Grimm (Teutsche Heldensage S. 354) bemerkt: Bezieht sich der Ausdruck systrúnga (Schwestertochter) gleichfalls auf die Chriemhild, Gudrun's Mutter, so hat Atli sie bei dem Nibelungenhorte eingesperrt und Hungers sterben lassen, wie sie nach der hwenischen Chronik bei Nögling's Schatz eingeschlossen verschmachtet. 16) Diese Stelle der Atlamál ist merkwürdig, weil sie eine Erinnerung an die geschichtliche Ermordung Bleda's durch seinen Bruder Attila enthalten kann.

17) Kisto steinda, steindr bedeutet nämlich mit färbenden Steinen bemalt. Ein Theil der Ausleger der Atlamál haben bei dieser Stelle an eine Kiste von Stein gedacht und deshalb das hohe Alter der Atlamál in Zweifel gezogen. Auch läßt der Verfasser der Wolsunga-Saga Cap. 38. S. 223 Gudrunen wirklich sagen: „Das werde ich thun, daß ich dir werde eine ehrenvolle Gruft und eine würdigliche Steinthrue machen und dich in schöne Tücher wickeln lassen." Aber in den Atlamál bemerkt Gudrun ausdrücklich, sie werde ein Schiff kaufen. Sie will also, wie der Gott Balldur und Helden bestattet worden, Atli's Leiche auf dem Schiffe verbrennen und dieselbe zuvor in eine bemalte Kiste legen. Zu dem Verbrennen würde eine steinerne Kiste nicht passen. 18) Große Ausgabe der Edda Sámundar. 2. Th. S. 225. 226. 237. 238. 19) Ebendas. S. 250. 20) Ebendas. S. 314. 315. 21) a. a. O. S. 356. 22) a. a. O. S. 530. 23) Nämlich ihren Söhnen. 24) S. 286—288.

rathet zu werden. Atli's Söhne waren Erpr und Eitill. König Atli lud zu sich Gunnar'n und Högni'n, und sandte Wingi'n oder Knefrauthr. Gudrun wußte die Arglist, und sandte mit Runen Botschaft, daß sie nicht kommen sollten, und zum Wahrzeichen sandte sie Högni'n den Ring Andwara-naut, und knüpfte Wolfhaar hinein. Gunnar hatte um Oddrun, die Schwester Atli's, gebeten, und sie nicht erhalten. Da nahm er Glaumvör'n. Als die Giukungar zu Atli kamen, bat Gudrun ihre Söhne, daß sie den Giukungar'n das Leben erbitten möchten, aber sie wollten nicht. Das Herz ward Högni'n ausgeschnitten, aber Gunnar in den Schlangenhof gesetzt. Er schlug die Harfe, und schläferte die Schlangen ein, aber eine Natter stach ihn in die Leber. So auch gab nach Snorri Sturluson in der Skaldskaparmál Cap. 42. S. 112, und nach dem Verfasser der Wolsúnga-Saga Cap. 37. S. 220, während Gunnar durch sein Harfenspiel mit den Zehen in Schlaf gesenkt hat, die Natter ihm den Tod. Nach dem Oddrúnar-Grátr Str. 30. S. 358 grub Atli's verabscheuungswürdige Mutter Gunnar'n ins Herz. Sie hatte also, muß man schließen, durch Zauberei Nattergestalt angenommen. Snorri Sturluson folgt bei seiner gedrängten Darstellung der Atlisage der Atlaquida und der Atlamál, die Angaben beider verschmelzend, so z. B. darin, daß Gudrun und Högni's Sohn Atli'n im Schlafe erschlagen, und dann das Volk in der Halle verbrennen [25]). Auch die Wolsunga-Saga hat bei ihrer umständlicheren Darstellung den Inhalt der Eddalieder, und unter ihnen besonders den der Atlamal zur Grundlage [26]). Zwar läßt sie, denselben folgend, Gudrun zu Atli'n Cap. 38. S. 223 sagen: und niemals kamest du so aus der Schlacht, daß du nicht den minderen Theil davon getragen (d. h. den kürzeren gezogen hättest). Doch Cap. 25. S. 178 schildert sie ihn: Atli war ein grimmiger Mann, groß und schwarz und doch stattlich, und der größte Heermann, und Cap. 33. S. 209: Atli war ein großer König und mächtig, einsichtsvoll, und hatte viele Mannschaft. Der geschichtliche Attila war nach der Schilderung bei Jornandes (35) sehr stark an Rathschluß, klein von Gestalt, mit breiter Brust, sehr großem Haupt, kleinen Augen, dünnem Bart, platter Nase, häßlicher Farbe, die Abzeichen seines Ursprungs wiedergebend. Die Wilkina-ok Niflunga-Saga ist nach der Erzählung teutscher Männer, und zum Theil nach den Liedern derselben zusammengesetzt. Doch ist auf den Verfasser die nordische Gestaltung der Atli-Sage entweder nicht ohne Einfluß geblieben, oder er folgte einer Darstellung der teutschen Sage, welche noch mehr von der früheren Sage bewahrt hatte, als der Verfasser des Nibelungenliedes aufgenommen hatte. Grimhild, wie Gudrun (Chriemhild) in der Wilkina-ok Niflunga-Saga heißt, sagt zu ihrem Gemahle Attila: „Das ist mir ein großer Harm, daß ich in diesen sieben Wintern (Jahren) meine Brüder nicht gesehen habe: willst du, Herr, sie nicht hierher laden? Ich kann dir eine Mähre sagen, und mag sein, daß du sie auch schon weißt, nämlich, daß Sigfrid der schnelle mein Mann, so viel Gold hatte, daß kein König in der Welt ebenso reich war. Dieses große Gut aber haben nun meine Brüder, und nicht wollen sie eines Pfennigs werth davon gönnen; und doch deucht mir das ziemlicher, Herr! daß ich über dieses Gut schaltete; und das sollst du für wahr wissen, wenn ich dieses Gold erhalte, daß du Alles mit mir zu eigen haben sollst." Und als König Attila diese Worte hörte, da bedachte er ernstlich, was sie sagte, und wußte, daß es wahr wäre. König Attila war aber der habsüchtigste aller Menschen, und es deuchte ihm übel, wenn er nicht der Nibelungen Schatz erhalten sollte; und er antwortete auf diese Weise: „Ich weiß, Frau, daß Sigfrid der schnelle viel Gold besaß: das zuförderst, was er dem großen Drachen nahm, den er erschlagen hatte, demnächst das, was er auf Heerfahrten gewann, und dazu auch das, was König Siegmund besaß! Dieses Alles aber missen wir, und dennoch ist König Günther unser liebster Freund. Nun will ich, Frau, daß du deine Brüder hierher ladest, wenn du willst, und nicht will ich daran sparen, dieses Fest auf das Herrlichste zuzurüsten" [27]). Die Nibelungen folgen der Einladung ihrer Schwester Chriemhild, und werden von Attila herrlich empfangen. Chriemhild, welche ihren größten Harm, daß Siegfried der schnelle erschlagen worden, an Hagen und Günthern und ihren anderen Brüdern rächen will, bittet den König Dietrich um Hilfe, aber vergebens, dann den Herzog Blödelin, aber auch erfolglos, und hierauf begibt sie sich zu Attila, und sagt zu ihm: „Wo ist das Gold, oder wo ist das Silber, das meine Brüder dir gebracht haben?" König Attila sagte, daß sie ihm weder Gold, noch Silber gebracht haben: dennoch wolle er die wohl aufnehmen, die ihn daheim besucht hätten. Da sprach die Königin: „Herr! wer soll meine Schmach rächen, wenn du nicht willst? Das ist nun noch mein größter Harm, daß Sigfrid der schnelle ermordet ward; thu nun so wohl, Herr! und räche mich: und so magst du auch der Nibelungen Schatz und ganz Nibelungenland gewinnen." Da sprach der König: „Frau! versuche und rede dieses nicht öfter: wie möchte ich meine Schwäger verrathen, da sie auf meine Treue hierher gekommen sind? und nicht sollst du, noch sonst jemand es ihnen misbieten" [28]). Attila geht in den Baumgarten, wo das Gastmahl gehalten werden soll. Chriemhild sucht die Nibelungen zur Ablegung der Waffen, welche sie aufbewahren will, zu bewegen. Da dieses mislingt, gewinnt sie Iring mit hundert Rittern, daß er die Knechte der Nibelungen erschlägt. Während dessen reizt sie Hagen dadurch, daß sie ihr Söhnchen Aldrian ihn an das Kinn zu schlagen [29]) bere-

25) Snorri Sturluson, Skáldskaparmál Cap. 41. 42 bei Rask, Snorra-Edda S. 139. 141. 142. 26) Wolsunga-Saga Cap. 25 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda 1. Bd. S. 178. Cap. 27. S. 187. Cap. 30. S. 201. Cap. 31. S. 203. Cap. 32. S. 207. Cap. 33—38. S. 211—222.

27) Wilkina- und Niflunga-Saga, übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen. 3. Bdchn. S. 41—59. 28) Dieselbe a. a. O. S. 78—81. 29) Nach dem Nibelungenliede reizt Chriemhild ihr und Etzel's Söhnchen, Ortlieb, bekanntlich hierzu nicht, und Hagen erschlägt Ortlieben, weil Chriemhild das Ingesinde der Ni-

det, zu Zorn, und Hagen haut ihm das Haupt dafür ab. Attila heißt nun den Hunen, daß sie sich wappnen und die Nibelungen erschlagen sollen. Während der Schlacht steht Attila auf einem Thurme, und spornt von da herab alle seine Mannen zum Angriffe gegen die Nibelungen an. Nach langem Kampfe wird der ermattete König Günther gefangen, und gefesselt dem Könige Attila gebracht. Da ließ dieser ihn in seinen Schlangenthurm werfen, und darin verlor Günther sein Leben, und derselbe Thurm, bemerkt der Verfasser der Wilkina-ok Niflunga-Saga, steht mitten in Susat. Chriemhild geht mit einem großen Brand zu ihrem Bruder Gernot, und stößt ihm den lodernden Brand in den Mund, zu sehen, ob ihr von Dietrich von Bern gefällter Bruder todt wäre, oder noch lebe. Gernot war aber wirklich todt. Nun geht sie zu ihrem Bruder Giselher, welcher von Hildebrand gefällt war, und stieß ihm den Feuerbrand in den Mund. Giselher war noch nicht todt, aber hiervon stirbt er. Nun sprach Dietrich von Bern zu König Attila: „Siehe, wie der Teufel Chriemhild, dein Weib, ihre Brüder quält, die guten Helden, und wie mancher Mann ihretwegen sein Leben gelassen hat, und wie manchen guten Mann sie verderbt hat, Hunen und Amelungen und Nibelungen, und gleicher Weise würde sie auch dich zum Tode bringen und mich, wenn sie es vermöchte." Da sprach König Attila: „Wahrlich sie ist ein Teufel, und erschlage du sie; und es wäre ein gutes Werk gewesen, wenn du es schon vor sieben Nächten gethan hättest; da wäre mancher theuerliche Degen noch gesund, der nun todt ist." Nun sprang König Dietrich zu Chriemhilden und hieb sie mitten entzwei. Dem verwundeten Hagen, welcher von Dietrich gefangen ist, läßt dieser die Wunden verbinden. Hagen erbittet sich von ihm am Abend ein Weib. Am Morgen spricht Hagen zu dieser Frau: „Nun kann geschehen, wenn einige Zeit hienach vergangen ist, daß du einen Sohn von mir gebären wirst; dieser Knabe soll Aldrian heißen, und hier sind Schlüssel, die du bewahren sollst, und gib sie dem Knaben, wenn er erwachsen ist: die Schlüssel führen zu Sigfrid's Keller, und darin ist der Nibelungen Hort." Und hierauf starb Hagen. Und so hatten die Nibelungen da ihr Leben beschlossen, und auch alle die mächtigsten Männer in Hunenland, ausgenommen König Attila, und König Dietrich und Meister Hildebrand. Nach diesem Streite war Hunenland so verödet an edlen Männern, daß bei König Attila's Tagen nicht mehr so auserwählte Männer in Hunenland waren, als bevor dieser Krieg sich erhob. Dietrich will nun nicht länger in Hunenland verweilen, nimmt von Attila Abschied, und begibt sich mit Hildebrand hinweg. Aldrian, Hagen's Sohn, wird bei dem Könige Attila erzogen. Als er erwachsen ist, reizt er den König nach dem Besitze des Nibelungenhortes, und verspricht ihm zu sagen, wo er verborgen ist, wenn sie beide zusammen reiten, ohne daß noch ein dritter ihnen folgen dürfe. Sie thun es. Aldrian schließt mit den Schlüsseln die Thüre des Berges auf, geht hinein in den Berg, und Attila folgt ihm und freut sich über die Schätze. Als er von Aldrian tief in den Berg gelockt ist, geht dieser wieder zur Thüre, und davor hinaus, und schlägt die Thüre hinter sich zu; Attila bittet ihn vergebens wieder zu ihm zu kommen, Aldrian schließt auch die andere Thüre wieder zu, und auch die dritte, und trägt Steine und Rasen darüber. Drei Tage darnach kommt er wieder zu dem Berge. Da hatte König Attila eine Thüre aufgehauen, und bittet Aldrian'en, den Berg aufzuthun, und macht ihm die glänzendsten Anerbietungen, und namentlich auch die, daß er für die Tödtung seines Vaters und seiner Blutsfreunde Bußgeld geben wolle. Aldrian schlägt sie aus, und sagt zu Attila, der gern Brod essen und Wasser trinken will: Trink nun Gold und Silber, wornach dich lange gedurstet hat. Da nahm Aldrian Steine und Rasen, und trug sie vor die Thüren, und legte soviel darauf, daß König Attila nimmer mit dem Leben davon käme. Dieser verliert auch auf diese Weise das Leben [30]). So nach der Wilkina-ok Niflúnga-Saga. Nach dem Nibelungenliede hat Etzel gar kein Gelüste nach dem Horte der Nibelungen. Auch hat er nach der teutschen Sage nicht, wie in der nordischen, an ihnen den Tod seiner Schwester zu rächen, denn Brunhild ist seine Schwester nicht, auch hat sie hier kein tragisches Ende. Nach der nordischen Sage ladet Atli die Nibelungen zu sich, nach der teutschen betreibt Chriemhild die Einladung. Ja! sie hat die Bewerbung des mächtigen Etzel um ihre Hand nur in der Hoffnung angenommen, daß sie vielleicht noch den Tod ihres lieben Mannes besonders an dessen Mörder Hagen, welcher nach dem Nibelungenliede auch nicht Chriemhild's und Günther's Bruder ist, rächen könne. Sie veranlaßt, nachdem sie Etzeln sieben Jahre gehabt, diesen zur Einladung ihrer Brüder Boten an den Rhein zu senden, und trägt ihnen auf, auch Hagen nicht daheim zu lassen, weil ihm von Kindesalter an die Wege zu den Hunen wohl bekannt seien. Hagen widerräth die Reise in Etzel's Land, weil Chriemhild die Rache lange nachtrage, und soll nach Giselher's Geheiß zurückbleiben, will aber nicht. Etzel, den seine zurückkommenden Boten Wärbelin und Swemmelin in der Stadt Gran treffen, wird aus Liebe vor Freuden roth, als er hört, daß seine Schwäger die Einladung angenommen. Als sie mit Hagen in Etzelnburg ankommen, wird dieser von Dietrich von Bern vor Chriemhild gewarnt, weil sie Siegfrieden noch sehr beweine. Chriemhild fragt Hagen, wohin er den Hort der Nibelungen gethan; er sei doch ihr eigen gewesen, den sollte er ihr in das Etzelnland führen. Hagen antwortet, er habe ihn seit vielen Tagen auf das Geheiß seiner Her-

belungen hat niedermachen lassen. Aber jener Zug der Wilkina-ok Niflunga-Saga ist echt, denn auch nach der alten Übersicht des Heldenbuchs (frankfurter Ausgabe von 1560. 185 Bl. S. 1. Sp. 2) heißt Chriemhild ihren zehnjährigen Sohn Hagen an den Backen schlagen. Das Opfern ihrer Söhne zur Befriedigung ihrer Rache, wie sie die nordische Sage, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die frühere Gestaltung enthielt, ward später nicht aufgegeben, sondern auf diese Weise umgestaltet, daß sie ihren mit Etzel gezeugten Sohn dadurch opfert, daß sie durch ihn Hagen zum Zorne reizen läßt.

30) Wilkina- und Niflunga-Saga, übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen. 3. Bdchn. S. 33—128. 163—170.

ren in den Rhein gesenkt. Vergebens heißt Chriemhild den Nibelungen, daß sie ihre Waffen abgeben sollen. Etzel bewillkommnet Günther'n, Gernot'en, Giselher'n, und auch Hagen auf das Freundlichste. Volker bewacht des Nachts die schlafenden Nibelungen vor Chriemhild's Mannen. Als die Nibelungen den andern Tag gewaffnet zur Kirche gehen, ist es Etzeln leid, und er erbietet sich, wenn Jemand ihnen etwas gethan, so wolle er es ihnen vergüten. Hagen antwortet, es habe ihnen Niemand etwas gethan, es sei so Sitte seiner Herren, daß sie zu allen Hochzeiten (Hochfesten) drei volle Tage gewaffnet gehen. Hätte Jemand Etzeln die rechte Wahrheit von Chriemhild's Feindschaft gegen die Nibelungen gesagt, er hätte das, was nachmals vorging, gehindert. Aber wegen ihres starken Übermuthes sagte keiner von den Nibelungen Etzel'n den rechten Zusammenhang. Im Buhurt sticht Volker einem mächtigen Hunen, einem Markgrafen, den Speer durch den Leib. Seine Verwandten wollen Volker'n dafür erschlagen. Etzel, um dieses zu wehren, reißt einem Verwandten des erschlagenen Hunen das Schwert aus der Hand, und schlägt auf die andern, und sagt, daß seine Gäste Frieden haben sollen, der Spielmann (Volker) habe es ohne seine Schuld gethan, indem er gestrauchelt. Während die Herren zu Tische sitzen, wird Etzel's einziger Sohn Ortlieb herzugetragen. Etzel äußert seine Freude über den Besitz desselben, und sagt, daß er ihn den Verwandten seiner Mutter mit an den Rhein zur Erziehung geben werde; er werde, zum Mann erwachsen, ihnen kämpfen helfen. Hagen antwortet, der junge König sei so feiglich gethan, man werde ihn (Hagen) selten zu Hofe nach Ortlieben gehen sehen. Etzel betrübt sich über Hagen's Rede. Als Hagen's Bruder Dankwart die Nachricht bringt, daß Blödelin, Etzel's Bruder, von Chriemhilden veranlaßt, die Knechte der Nibelungen in der Herberge erschlagen hat, schlägt Hagen mit dem Schwerte dem Kind Ortlieb das Haupt ab, daß es Chriemhilden in den Schooß fliegt. Aus dem Gemetzel, welches die Nibelungen, welche die Thüre des Saales besetzt halten, nun unter den Hünen anrichten, werden Etzel und Chriemhild von Dietrich von Bern geführt. Als die Nibelungen oder Burgunden sieben tausend Todte aus dem Saal herab werfen, sagt Hagen zu Etzel, es zieme sich, daß die Herren zu aller vorderst föchten, wie jeder von seinen Herren hier thue. Etzel ist so kühn, er faßt seinen Schild. Chriemhild sagt zu Etzel, er solle behutsam gehen, denn erreiche ihn Hagen, habe er den Tod an der Hand. Der kühne Etzel, von Hagen verhöhnt, will jedoch vom Kampfe nicht abstehen, und man muß ihn mit der Schildfessel zurückziehen. Als die drei Könige Günther, Gernot und Giselher mit Etzel und ihrer Schwester um die Sühne reden, antwortet Etzel, Friede und Sühne solle ihnen versagt sein, weil sie ihnen so großen Schaden gethan, und seinen Sohn und viel Verwandte erschlagen haben. Rüdiger, welcher die Burgunden zu diesem Feste hierher gebracht hat, will mit ihnen nicht kämpfen, bis Etzel und Chriemhild ihn fußfällig darum anflehen. Als Rüdiger und nach dessen Falle Dietrich's Recken von den Burgunden erschlagen sind, bezwingt Dietrich Hagen und dann Günther'n. Chriemhild läßt diesem das Haupt abschlagen, und trägt es bei dem Haare vor den Helden von Tronege. Hagen sagt: Nun ist der edle König von Burgonden todt, und Giselher der junge und auch Herr Gernot; den Schatz, den weiß nun Niemand, als Gott, ohne mich, der soll dir, Teufelin! nun immer verborgen sein. Chriemhild schlägt mit Siegfried's Schwerte Hagen das Haupt ab. Etzel'n, ungeachtet er diesem sehr feind war, ist es doch leid, daß der allerbeste Degen, der je Schild trug, von der Hand eines Weibes todt liegt. Der alte Hildebrand schlägt, um des kühnen Troneger's Tod zu rächen, Chriemhild das Haupt ab, ohne daß es ihm jedoch nach dem Nibelungenliede von Etzel'n, welcher es nach der Wilkina-ok Niflunga-Saga Dietrich'en heißt, geheißen wird. Auch klagt nach dem Liede der Klage, dem Widerhalle des Nibelungenliedes Etzel: „Wie habe ich armer Mann verloren mein Kind und auch mein Weib, und manchen hohen, werthen Leib aus meiner edeln Verwandtschaft und meiner Augen Wonne an meiner Frau Verwandten." Über die Ungewißheit und Verschiedenheit der Sagen von der Art des Endes Etzel's sagt die Klage Folgendes: Wie es Etzeln nachher erging und wie er sein Ding anfing, als Herr Dietrich von ihm ritt, dessen kann weder ich, noch jemand euch die Wahrheit sagen; ein Theil sagen, er wurde erschlagen, so sprechen andere nein! Unter diesen zwei Dingen kann ich über die Lüge nicht stillschweigen, noch die Wahrheit sagen, denn dabei hängt Zweifel, des Wunders (von der Verwunderung) werde ich nimmer frei, ob er sich entweder verging (verirrte) oder ihn die Luft empfing, oder ob er lebendig wurde begraben, oder zum Himmel auferhaben, oder ob er aus der Haut troff, oder ob er sich verschlupfte im Loch der Steinwand, oder mit welchem Ende er von dem Leibe (Leben) kam, oder was ihn zu ihm (zu sich) nahm, ob er fuhr in den Abgrund, oder ob ihn der Teufel verschlang, oder ob er so verschwand, das hat noch Niemand erfunden (durch Finden ausgemacht). Uns sagt der Dichter, der dieses Mähre dichtete, es wäre von ihm so nicht geblieben, er hätte es gern geschrieben, daß man die rechten Mähre wüßte, wie es ihm (Etzel'n) ergangen wäre; wäre es ihm (dem Dichter) irgend zugekommen, oder hätte er es so vernommen in Weise der Erzählung. Davon weiß noch Niemand, wohin der König Etzel je kam. So der Verfasser der Sage. Doch sieht man, daß er eine Sage kannte, nach welcher Etzel erschlagen ward, welchen Tod auch der Atli der nordischen Sage erlitt, und zweitens, daß ihm noch eine Sage bekannt, nach welcher Etzel sich in der Höhlung einer Steinwand verschlüpfte (oder verschlief). Daß der Attila der Wilkina-ok Niflunga-Saga in den hohlen Berg gelockt ward, ist also nicht eigenthümliche Erfindung des Verfassers derselben. Nach der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches nimmt Chriemhild den reichsten und gewaltigsten König Etzel, in der Hoffnung, daß er den Wolfingen widerstehen möchte; denn Dietrich von Bern hat ihren ersten Mann, den hörnen Siegfried, im Rosengarten erschlagen. Auf den in alle Lande ausgerufenen großen Hof in der Stadt Ofen in Ungarland, welches Land dem Könige Etzel ge-

hört, kommen alle Helden. Chriemhild, welche wegen Erschlagung des hörnen Siegfried im Rosengarten durch die Wolfingen aus Heunenland großen Haß gegen dieselben trägt, bittet Hagen, daß er einen Hader anfangen möchte, sodaß alle hünischen Helden erschlagen würden. Hagen antwortet, das könne er mit keinen Ehren anfangen, wäre es aber, daß Jemand den Streit anfinge, so wolle er sein Bestes thun. Chriemhild reizt nun Hagen dadurch zum Zorn, daß sie durch ihren jungen Sohn von zehn Jahren ihn zwei Mal an den Backen schlagen läßt. Hagen schlägt nun dem Knaben das Haupt ab. Hierdurch wird ein allgemeines Gemetzel veranlaßt, und jeder schlägt den anderen zu Tode, ausgenommen Hildebrand, der verwundet sich doch rettet. Der Berner (Dietrich von Bern), welcher unterdessen in einem anderen Hause war, fängt nun zwei Brüder Chriemhild's, und diese haut den Gebundenen die Häupter mit dem Schwerte ab, und wird dafür von dem Berner (Dietrich von Bern) entzwei gehauen. Der Berner und Hildebrand reiten hinweg. Darnach ward aber ein Streit verabredet, der geschah vor Bern, da ward der alte Hildebrand erschlagen von dem Könige Günther, dem Bruder Chriemhild's, und da kam je einer an den andern, bis Alle erschlagen wurden, alle die Helden, die in der Welt waren, wurden dazumal abgethan, ausgenommen der Berner. So nach dem Verfasser der alten Übersicht des Heldenbuches. Er faßt dabei Etzel'n nicht näher ins Auge. Darf man aus seinen allgemeinen Ausdrücken einen Schluß zu ziehen wagen, so wäre Etzel entweder in jenem großen Gemetzel in Ofen umgekommen, oder wäre in dem Streit vor Bern gefallen.

Nachdem wir die teutsche Etzelsage soweit betrachtet haben, als sie Vergleichungspunkte mit der nordischen Atlisage darbietet, wenden wir uns zur Andeutung dessen, was sie noch außerdem enthält. Nach einer der Gestaltungen der Rosengartensage in dem Liede in der frankfurter Handschrift begibt sich Dietrich zu Etzel und Herche, und erbittet sich ihren Beistand, und Etzel zieht mit an den Rhein [31]). Nach der Gestaltung der Rosengartensage in dem Liede in der heidelberger und strasburger Handschrift wird König Etzel von dem König Gibich aufgefodert, mit zwölf Helden in den Rosengarten zu Worms zu kommen, zieht nun zu Dietrich von Bern, und mit diesem an den Rhein. Da Gibich's Helden von Dietrich's Recken und namentlich auch Gibich selbst von Hildebrand besiegt werden, gibt Gibich die Krone auf. Etzel gibt sie ihm zwar zurück, aber Gibich muß ihm und dem Berner dienen [32]). Nach dem Biterolfsliede gibt König Etzel Biterolf'en und dessen Sohne Dietlieb sein Heer, damit diese ihre von den Burgunden Günther, Gernot und Hagen erlittenen Unbillen rächen können [33]). Berühmt ist in der Heldensage der Beistand, den Etzel durch sein Heer Dietrich'en von Bern gegen den Kaiser Ermereich leistet, wie die Lieder von Dietrich's Ahnen und Flucht zu den Heunen, von der Ravennaschlacht, die alte Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches und die Wilkina-Saga darstellen [34]). Dagegen erfocht auch Etzel Siege durch den Beistand Dietrich's von Bern namentlich gegen Osantrix, gegen Waldemar und dessen Sohn Dietrich, wie die Wilkina-Saga erzählt [35]).

Nach der Wilkina-Saga war Attila nicht sogleich König von Hunenland, sondern über dieses herrschte König Melias, der reichste, mildeste und dabei stolzeste aller Menschen. Attila war der jüngere Sohn des Königs Osid von Friesland, ritt oftmals aus mit seinem Heere in das Reich des Königs Melias; und da dieser kraftlos vor Alter war, und keinen Sohn hatte, sein Reich zu wehren, so that Attila großen Schaden in seinem Lande, und nahm manche Burg hinweg. Als Attila die Nachricht von dem Tode des Königs Melias vernahm, hielt er eine zahlreiche Versammlung seiner Freunde, und schwor, daß er nimmer in seines Vaters Reich heimkommen wolle, bevor er nicht ganz Hunenland gewonnen habe. Alle lobten ihn wegen seiner Milde und Kühnheit, und dieses, daß er viel mächtiger geworden, als zuvor einer seines Stammes gewesen war. Attila ließ sich zum Könige über ganz Hunenland annehmen. König Melias hatte seine Hauptstadt in Walzburg gehabt; als aber Attila sich das ganze Reich unterwarf, da verlegte er seine Hauptstadt nach Susat; und lange hatte er seitdem seinen Sitz hier, weil er zuerst diese Stadt erbaute und bewohnte, und auch noch heutiges Tages bemerkt der Verfasser der Wilkina-Saga, ist sie ansehnlich und mächtig [36]). Susat ist Soest in Westfalen, und der Verfasser der Wilkina-Saga kann Attila's Hauptstadt nur darum dahin setzen, weil er oder sein Gewährsmann Engern, dessen Hauptstadt Soest ist, mit Ungarn verwechselte. Der entfernte nordische Standpunkt erklärt diese Unkunde hinlänglich. Ungeachtet er Etzel's Sitz in Soest sein läßt, so sagt er doch Cap. 337 in Beziehung auf den Zug der Nibelungen nach Hunenland: Die Nibelungen fuhren nun alle ihre Straße, bis daß sie an den Rhein kamen, da wo die Donau und der Rhein zusammen kommt, und da war das Wasser breit, wo die Ströme sich vereinten. Die Erwähnung der Donau erklärt sich dadurch, daß nach dem Nibelungenliede die Reise nach Hunenland an der Donau hingeht. Aus dem Nibelungenliede und dem Biterolfsliede geht hervor, daß man sich Etzelburg die Hauptstadt in Hunenland in Ungarn dachte. Den Dichtern der teutschen Heldensage schwebte Etzel als König von Ungarn vor. Nach dem Biterolfsliede begleitet Etzel sein Heer, das er an den Rhein sendet, bis zu der „Lyta" [37]), welche die zwischen Ungarn und Österreich fließende Leitha ist. Deshalb nennt auch der Verfasser der Übersicht des alten Sagenkreises des Heldenbuchs Ungarland des Königs Etzel's eigenes Land, und Ofen des

31) Vergl. Wilh. Grimm S. 249. 251. 32) Der große Rosengarten. Aus der heidelberger und strasburger Handschrift bei Fr. H. v. d. Hagen und Ant. Primisser, Der Helden Buch in der Ursprache. S. 1 fg. 27.

33) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 5. Th. S. 60. 61. 34) s. dieselbe 1. Sect. 25. Th. S. 89. 98. 35) s. dieselbe ebendaselbst S. 99. 100. 3. Sect. 6. Th. S. 240. 241. 36) Wilkina-Saga Cap. 63, übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen. 1. Bdchn. S. 242. 37) Biterolfslied S. 55.

König Etzel's Stadt. Auch nach Heinrich von München, welcher im Anfange des 14. Jahrh. Rudolf's Weltchronik fortsetzte, werden Günther, Giselher, Gernot und Hagen zu Ofen auf der Hochzeit, die Chriemhild mit König Etzel hat, erschlagen [38]). Ungeachtet Etzel als König von Ungarn gedacht ward, so beschränkte man doch seine Macht nicht auf dieses Land, sondern stellte ihn als den mächtigsten Herrscher seiner Zeit dar. Er ist nach dem Nibelungenlied der große Voigt, und von dem Rhodanus bis zum Rheine, von der Elbe bis an das Meer, ist kein König so gewaltig. Der Brautwerber Rüdiger sagt zu Chriemhilden: Zwölf [39]) viel (sehr) reicher Kronen sollt ihr gewaltig sein, dazu gibt euch mein Here wol dreißig Fürstenländer [40]), welche alle seine starke Hand bezwungen hat. An Etzel's Hofe sind Degen von sehr mannichfaltiger Sprache, Heiden und auch viel Christen. Sein Ingesinde besteht aus wol 24 Fürstenreichen und Heeren, namentlich führt das Nibelungenlied Russen und Griechen, Polen und Walachen, Degen aus dem Lande zu Kiew und die wilden Petschener auf, welche an Etzel's Hofe sind. Nach dem Biterolfsliede bedrängte der mächtige Etzel den König Wislan von Böhmen besonders hart. Keinem Könige wohnten mehr Recken bei, als dem Könige Etzel. Seine Macht reichte bis an den Rhodanus. Der König von Preußen und der Herzog von Polen dienten ihm. Er erfocht Pommern. Wenn er zu Tische ging, trugen bei ihm ihre Krone dreizehn Könige. Sowie auch nach dem Nibelungenliede und nach der Klage Etzel's Herrschaft seinen Boten überall auf den Wegen Frieden schaffte, so auch nach dem Biterolfsliede [41]). Nach der Wilkina-Saga, welche das Hunenland nicht nach Ungarn, sondern nach Engern setzt, waltet Attila besonders auf dieser Seite. So setzt er des verstorbenen Königs Artus Sohn, Iron, welcher von König Isung vertrieben zu König Attila nach Susat gekommen war, zum Jarl über Brandenburg, und das Land, das dazu gehört, und des Artus jüngeren Sohn Apollonius zum Jarl über Tyra [42]), nahe am Rhein, und gibt ihm dort Länder. Besonders merkwürdig sind in den beiden von Atli's Arglist und Tod handelnden Eddaliedern die Bezeichnungen Atla-Quida in Graenlenzka, das gränländische Lied Atli's (d. h. von Atli handelnd), und Atla-Mal in Graenlenzko (die gränländischen Reden [Sangreden] Atli's, d. h. von Atli handelnd). Man erklärt sich diese Bezeichnung so. Gränland [43]) hießen zwei Gegenden in Norwegen, eine in Upplönd, wo der davon genannte Haralldr Graenski, der Vater Olaf's des Heiligen, aufgezogen ward, die andere in der Wik. Hier in diesem Graenland wurden die Atla-Quida in Graenlenzka und die Atla-Mál in Graenlenzko entweder aufgefunden oder verfaßt [44]). Aber es muß bei dieser Annahme befremden, daß grade die beiden Atli'n gewidmeten Lieder gränländisch genannt sein sollen, besonders bei der Muthmaßung, daß sie hier verfaßt sein sollen, und doch offenbar von zwei verschiedenen Verfassern sind, die also beide in Gränland gelebt hätten. Es ist daher eine andere Vermuthung erlaubt, nämlich die, daß die Lieder ursprünglich nicht selbst, sondern Atli gränländisch hießen, nämlich Atla-Quida ens Graenlenzka, Lied Atli's des Gränländischen (von Atli dem Gränländischen) und Atla-Mál ens Graenlenzka, Reden Atli's des Gränländischen (von Atli dem Gränländischen handelnde Sangreden). Wo lag aber dieses Gränland, nach welchem Atli genannt war? Die nordische Sage denkt es sich im Süden und am Meere gelegen, und setzt es nach Teutschland. Nach Suhme's Muthmaßung galt der Hunsingow [45]) dem Nordmann für Hûnaland. Der Hunsingow lag im Gröningischen. Dieses mußte den Seeraub treibenden Nordmannen sehr wohl bekannt sein,

38) s. die Stellen Heinrich's von München bei Wilh. Grimm S. 205. 206. Nach Simon Keza (Cap. 17. S. 86) hatte Athyla bei seinem Zuge aus Pannonien gegen Gallien befohlen, daß die Stadt Sicambria urbs Athylae genannt werde. Sein Bruder Buda nannte sie jedoch nach seinem Namen Budawara. Als Athyla zurückkam, fing er seinen Bruder durch List, erschlug ihn eigenhändig und warf seinen Leichnam in die Donau. Athyla setzte nun durch ein neues Edict fest, daß die Stadt Sicambria nicht anders als urbs Athylae geheißen werden solle. Aber die Hunnen oder Ungarn beobachteten dieses Verbot nicht, nannten sie Budawara, und nennen sie Obuda bis auf diesen Tag. Die Teutschen aber, welche sich den Befehl des Königs zu übertreten scheuten, nannten die Stadt sowie damals aus Furcht vor ihm Eczelburg, das ist, urbs Athylae, sowie sie sie auch jetzt mit demselben Namen nennen. So Simon Keza, welcher in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. schrieb. Buda ist der ungarische Name für Ofen, und da Neu-Ofen erst von Bela IV. angelegt ward, so nannten die Teutschen des 13. Jahrh. Alt-Ofen, das jetzt nur ein geringer Marktflecken ist, dessen wüste Steinhaufen und Überbleibsel aber von der vormaligen Größe der alten Stadt zeugen, Etzelburg. 39) Auch nach der Klage hat König Etzel zwölf Könige unter sich, die ihm mit Ehren dienen. Das „Etzel's Hofhaltung" betitelte Lied beginnt: „Es saß in Ungerlande ein König so wohl bekannt, der war Etzel genannt, seines Gleichen man nirgends fand, an Reichthum und an Milde war ihm kein König gleich, zwölf königliche Kronen und Schilde dienten dem reichen König. Er hatte zwölf freie Königreiche, die waren ihm unterthan, zwölf Herzoge auch dabei, dreißig wohlgethane Grafen, manchen Ritter und auch Knechte, dazu manchen Edelmann, der König war mild und gerecht, seines Gleichen man nirgends fand. König Artus war auch reich (mächtig), wol zu derselben Zeit, er war Etzel'n nicht gleich; auf der ganzen weiten Erde durfte niemand wider ihn thun, er hätte sein Leben verloren, der König hielt Frieden, schönes Geleite, was seiner Lande da waren." Über das Lied „Etzel's Hofhaltung" s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 5. Th. S. 62. 40) So z. B. belehnt nach Biterolfsliede S. 135 mit dem Lande Steier. Nach der alten Übersicht des Heldenbuchs sagt Etzel's Gemahlin Herke zu dem Berner: „Nun hat er (Etzel) viel Königreiche und Lande, auch sind ihm viel Herren und Ritter und Knechte zu dienen verbunden, so will ich achten, daß dir drei Königreiche werden, nämlich wenn Dietrich von Bern Etzel's Schwestertochter Herrat heirathe." Nach dem Nibelungenliede sagt Etzel zu seinen Schwägern: „Leb' ich eine Weile, ich gebe ihm (Ortlieben) zwölf Länder, so mag euch wol dienen des edlen Ortlieb's Hand." Nach der Überarbeitung des Nibelungenliedes dreißig Land. Ein Rosengartenlied sagt: „Der König (Etzel) sich dessen erfreute, daß ihm dreißig Länder dienten."

41) Biterolfslied S. 34. 41. 47. Vergl. Wilh. Grimm S. 137 und 139. 42) Nach Fr. H. v. d. Hagen, Wilkina- und Niflunga-Saga. 2. Bdchn. S. 195, ist hier wohl Thüringen gemeint. 43) Über Gränland in Norwegen s. das Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 128. 129. 44) Finn Magnusen in der großen Ausgabe der Edda Sämundar. 2. Bd. S. 363, und darnach Ettmüller, Die Lieder der Edda von den Nibelungen. S. 62. 45) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 12. Bd. S. 117. 118.

und sie konnten Gröningen sehr leicht Gränland nennen, und da sie durch den darin liegenden Hunsingow sich an die Hûnar erinnert glaubten, Atli'n, den Beherrscher derselben, den Gränländischen nennen. Später aber, als durch den Einfluß des Christenthums die Seeräuberzüge der Nordmannen seltner wurden, und endlich ganz aufhörten, mußte Gröningen und der Hunsingow wieder aus dem Gedächtnisse der Nordmannen entschwinden. Man wußte sich nun nicht mehr zu erklären, warum Atli der Gränländische genannt worden war. Man verwandelte also das ens in in, und betitelte die Atla-Quida in Graenlenzka und die Atla-Mál in Graenlenzko, und nahm an, die Lieder seien nach Gränland, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach einem Graenland in Norwegen genannt, ohne sich genaue Rechenschaft zu geben, warum, indem soviel gewiß ist, daß sie, in der Gestalt, wie wir sie jetzt haben, von den übrigen Eddaliedern nicht mundartlich verschieden sind. Auf das Versmaß kann man die Bezeichnung der beiden Lieder durch: „die Grönländischen" auch nicht wohl beziehen, wenigstens wäre diese Beziehung ganz dunkel, denn das Metrum der beiden Lieder ist dasselbe, in welchem auch die übrigen Eddalieder gesungen sind, nämlich das Fornyrdalag (s. d. Art.), und unter den Unterarten desselben, welche in den Bragarhaettir Cap. 16. S. 268 fg. aufgeführt werden, findet sich keine, welche gränländisch genannt wird. Zwar wird Cap. 146. S. 260 ein graenlenzki háttr (gränländische Weise) aufgeführt, aber in diesem Versmaße sind die beiden von Atli handelnden Eddalieder nicht gesungen. Wir finden es daher am wahrscheinlichsten, daß Atli selbst der Gränländische von Gröningen in Beziehung auf den Hunsingow genannt war. Einen Bezeichnungsnamen bedurfte aber Atli allerdings, da es so viele andere Atli in den nordischen Sagen und Geschichten gab, und so gut die Bezeichnungsnamen von den Helgis und von Sigurd in die Titel der von ihnen handelnden Lieder aufgenommen werden mußten, ebenso mußte dieses mit dem Bezeichnungsnamen Atli's geschehen, um ihn sogleich von den übrigen Atlis zu unterscheiden. Der Verfasser der Wilkina-ok Niflunga-Saga, welcher aus teutschen Liedern und Sagen schöpfte, setzte jedoch nicht, wie die teutsche Heldensage, nach welcher die Etzelsburg in Ungarn ist, den Sitz Attila's nach Susat [46]) (Soest), dennoch erwähnt er bei dem Zug der Niflungar dahin die Donau. Der Verfasser verwechselte also offenbar Ungaria (Ungarn) mit Angaria (Engern), dessen Hauptstadt Susat war. Bei dieser Angabe konnte er bei seinen nordischen Landsleuten nicht anstoßen, weil nach der nordischen Sage Hûnaland zwar im Süden angegeben, aber seine Lage nicht genau bestimmt wird, sodaß früher der Hunsingow, Hunesga im Gröningischen, später Engern für Hûnaland genommen werden konnte. Dieses dachte man sich überhaupt von großer Ausdehnung, indem man es mit Saxland oder Teutschland gleich oder als einen Theil davon oder wenigstens als Grenzland nahm. In dem I. Sögubrot Cap. 11 [47]): Windland (Wendenland) ist westlich zunächst Dannörk (Dánemark). Aber östlich [48]) von Polen ist Reidhgotaland, und dann Hûnaland, Saxonia oder Germania, das wird nun Saxland genannt. Der große Fluß Danubius fällt (fließt) zwischen Saxland und Grikland [49]). Thracia das ist alles eins und Grikland. Bei Thracia steht (liegt) Ungaraland und Bolgaraland. Auch hier wird also Hûnaland und Ungarn nicht für ein und dasselbe genommen. Sehr in der Nähe des Nordens muß sich der Verfasser des Oddrúnar-Gratr Húnaland gedacht haben. Oddrún hört von Hles-ey aus, Gunnar's Harfenschlag, mit welchem er sie zu Hilfe ruft, und sie eilt nun zu Atli's Gehöfe. Die Ausleger [50]) meinen, daß bei Hlesey an die dänische Insel Hlesey (jetzt Lâssö) im Kattegat nicht zu denken, und es sei ein anderes Eiland, da Hlesey Meereiland bedeutet, gemeint. Dagegen findet man eingewendet, wenn Gunnar harfe, daß die Balken brechen, so könne er wol auch harfen, daß man es in Lâssö höre. Allerdings soll Gunnar's Harfenschlag ein wunderbarer sein. Aber zu weit kann doch Hlesey von Atli's Sitz nicht gedacht werden, weil Oddrun ihrem geliebten Gunnar zu Hilfe eilen soll, und auch wirklich eilt, wiewol sie zu spät ankommt. Wenn nach der 23. Strophe des Oddrúnargratr der Myrkwidr als zwischen Gunnar's Aufenthaltsort und Atli's Reich liegend gedacht wird, so könnte immer der Myrkwidr darunter verstanden werden, der nach der großen Olafs Saga Tryggwasonar [51]) in Holstein sich befand.

Wenn in der nordischen Sage Atli's Reich und Schauplatz seiner Thaten viel entfernter von dem geschichtlichen Sitze Attila's gedacht wird, als in der teutschen Heldensage, so hat doch die nordische Sage den Charakter des geschichtlichen Attila treuer bewahrt, nämlich daß dieser und der heldensagliche Atli stark im Truge und in Arglist waren. Wenn Jordanes sagt, daß Attila zwar Kriege geliebt, aber sich des persönlichen Kampfes enthalten [52]), so mußte dieses den damaligen Teutschen, denen Heldenmuth über alles galt, höchst auffällig sein, und sie mußten das, was Attila vielleicht aus Feldherrenklugheit that, ihm als Feigheit auslegen, und dieses konnte sehr leicht in die Heldensage übergehen. In den Atlamál Str. 99 wirft Gudrun Atli'n vor, daß er habe immer weichen,

46) In einer Urkunde von 962 (bei Falke, Tradit. Corb.) heißt Soest Suosaz.

47) In den Fornmanna-Sögur 9. Bd. S. 414. 48) austr frá Polena; man sollte eher erwarten westr frá; aber der Verfasser vermischt die Zeiten zu sehr. Denkt man sich, daß er unter Reidhgotaland die Sitze der Gothen, bevor sie die Völkerwanderung weiter nach Westen brachte, versteht, so hat er Recht; sagt er aber dann weiter: und dann weiter Húnaland, Saxónia oder Germania, so nimmt er offenbar wieder die westliche Richtung. Klarer würde Alles sein, wenn für die Zeit, wo er von Reidhgotaland redet, Polen gar nicht genannt hätte. Daß er unter Reidhgotaland die Ostseeprovinzen nicht verstanden wissen will, lehrt dieses, daß er vorher Kúrland und Kirjálaland (Karelen), Sámland, Ermland aufführt. s. I. Sögnbrot a. a. O. S. 414. 49) Griechenland. 50) In der großen Ausgabe der Edda Sámundar. 2. Bd. S. 352. 51) In den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 111 und 113. 52) Jordanes (35) sagt von Attila: „Bellorum quidem amator, sed ipse manu temperans, consilio validissimus."

und niemals Stand halten wollen. Auch nach dem Nibelungenliede macht sich Etzel im Vergleich zu den burgundischen Königen eines gewissen unritterlichen Betragens schuldig, und läßt sich von Dietrich aus dem Saale, wo der Streit wüthet, führen. Zwar faßt er nachher, als ihn Hagen höhnt, den Schild, läßt es aber doch geschehen, daß die Seinigen ihn an der Schildfessel zurückziehen. In der Wilkina-Saga Cap. 286 sagt Hildebrand zu Dietrich: Du hast mir oft gesagt, daß König Attila ein heldenmüthiger und kühner Mann im Streite und Sturme sei; aber mir däucht, als wenn er kein Held oder streitbarer Mann ist; und in Wahrheit ist er beides, verzagt und fluchtfertig; denn sobald wir nach Rußland kamen und gegen König Waldemar stritten, und der Sturm am härtesten war, und wir dachten und wir wähnten, daß wir große Ehre einlegen müßten und sollten, da begab er (Attila) sich auf die Flucht, wie ein verzagter heulender Hund, und ließ sein Banner fallen, und nahm das ganze Hunenheer mit sich. In dem Etzel's Hofhaltung betitelten Liede sagt Etzel zu der Hilfe suchenden Jungfrau, er wolle ihr einen Kämpfer geben, Str. 45. 46: „So wiss' du, König! fürwahr, daß du so zaghaft bist, daß unter deiner Schar kaum ein so verzagter ist, aber du bist so mild, ich fand nie deines Gleichen, du wirbst nach Gottes Bilde, du bist den Armen weich. Darum wußte ich es wohl, daß du nicht föchtest für mich, laß mich einen Kämpfer holen, dort innen aus dem Saal u. s. w." Nach dem Nibelungenliede ist Etzel ein Heide[53]), doch sind viele christliche Helden bei ihm, und Chriemhild darf ihren Sohn Ortlieb taufen lassen. Der Zweck, warum der Dichter des Nibelungenliedes ihn einen Heiden sein läßt, ist wol kein anderer, als um Chriemhild's Aufopferung hervorzuheben, daß sie, um sich Macht zu verschaffen, ihren ermordeten Mann zu rächen, selbst einen Heiden heirathet. Nach der Klage und der Überarbeitung des Nibelungenliedes ist Etzel sieben Jahre ein Christ gewesen, aber wieder abtrünnig geworden, und klagt nun, daß ihn Gott nicht wolle. Die Absicht des Dichters ist wol keine andere, als die tragische Lage Etzel's recht hervorzuheben. Wäre er ein Christ, so könnte er, nachdem er seine Helden verloren, sich in ein Kloster zurückziehen. Aber so bieten ihm die heidnischen Götter nach Zertrümmerung seiner Macht diesen Trost nicht dar.

Der aus edlem Stamme entsprossene Vater des geschichtlichen Attila hieß nach Priscus Mundiuch oder nach anderer Lesart Mundioch, nach Jordanes Mundzucc[54]), nach Theophanes[55]) Omund, nach Cälius Calanus Dalmaticus Madluch, nach anderer Lesart Mandluch und Maduluch. in der teutschen[56]) Heldensage nach dem Nibelungenliede, der Klage und dem Biterolfsliede Botelung, in der nordischen Heldensage in der Lieder-Edda[57]), den Skaldskaparmál und der Wolsungasaga Budli, in der Wilkina-Saga Osid, bei Heinrich von München Vallerades, in der bis zum J. 1452 reichenden Chronik (Cod. Pal. 525. f. 38*): Fallades. Der Bruder des geschichtlichen Attila heißt bei Priscus, bei Prosper Tiro und bei Jordanes Bleda, in der Heldensage, in dem Nibelungenliede und dem Biterolfsliede Bledel und Blödelin[58]). Wie wir oben sahen, sprechen die Atla-mál von mehren Brüdern, ohne sie jedoch namhaft zu machen. Als Mundzucc's Brüder werden von Jornandes Cap. 35 Octar und Roas genannt, welcher Letztere der Rugila (nach Priscus Rova) ist, nach dessen Tode Bleda als König der Hunen folgt. Die Heldensage hat keine Vaterbrüder Etzel's und Blödelin's.

Der geschichtliche Attila hatte, wie Jornandes sagt, unzählige Weiber. Zur Zeit, als Priscus als Gesandter bei Attila sich befand, war Kerka, wie aus der Beschreibung ihres Hofstaates hervorgeht, die Hauptgemahlin. Eine andere wird Recca genannt. Sie besorgte das Hauswesen und lud auch die Gesandten zur Tafel ein. Zwar ist nicht ganz ausgemacht, ob Priscus unter Kerka und Recca zwei verschiedene Gemahlinnen versteht, oder die beiden Namen durch Buchstabenversetzung entstanden sind, und nur eine und dieselbe Frau Attila's bezeichnen[59]), doch ist Ersteres wahrscheinlicher. Außer Ker-

53) Auch das Biterolfslied S. 4. 5 handelt hiervon. 54) *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De reb. Get. Cap. 36. *Callimachus Experiens* (*Buonaccorsi*), Vita Attilae p. 855 sagt, Attila's Vater habe Munruth oder Mazuch, und Bonfinius (Res Hungar. ed. *Sambuci* p. 48), er habe Mundizik geheißen. Mundruch im Chron. Magn. Belg. ap. *Pistorium*, Rer. Germanic. Scriptt. ed. *Struve*. T. III. p. 17 scheint, wie Wilh. Grimm (Altteutsche Wälder. 1. Th. S. 206) bemerkt, bloßer Schreibfehler zu sein. 55) Chronographia p. 8.

56) Ungeachtet aus der teutschen Heldensage die ungarische Sagengeschichte von Ethele (Attila) viel aufgenommen hat, so ist sie doch in Beziehung auf die Abstammung desselben eigenthümlich; Ethele's (Attila's), Kewe's und Buda's Vater ist Bedeguck aus dem Geschlechte des Kadar. *Simon Kéza*, Chronica Hungarorum ap. *Thurocz* Cap. 10. Ausgabe bei Schwandtner, Scriptt. Rer. Hungar. P. I. p. 69. Nach Cap. 13. S. 76 soll Attila's Titel gewesen sein: Athyla filius Bendekucz, nepos magni Nemroth, nutritus in Engadi, Dei gratia Rex Hunnorum, Medorum, Gothorum, Danorum, metus orbis et flagellum Dei. 57) Cap. 42. S. 141. Nach den saglichen Genealogien des Nordens wird Atli nicht als aus einem fremden Volke entsprossen betrachtet. Cap. 64 der Skaldskaparmál werden die Geschlechter aufgeführt, welche von Hálfdan Gamli's (des Alten) neun Söhnen gekommen sein sollen; hier heißt es: „Der siebente Budli, von dem Budlungargeschlechte sind Atli und Brynhilldur gekommen." Es ist also ein älterer Budli als Budli's, des Vaters von Atli, angenommen. Nach der Schrift Frá Fornjóti ok hans Aettmönnum Cap. 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 10. 11) unterwarfen sich die Seekönige Audi und Budli Saxland und Walland (Wälschland, Frankreich). Audi bekam Walland, Budli Saxland. Er war der Vater Attil's, des Vaters Wisil's, des Vaters Lensi's, des Vaters Budli's, des Vaters Sörli's oder Serli's und Atli's und Brynhilldur's, der Mutter Aslaug's; und dieses Geschlecht Haralld's des Haarschönen wird Budlungar genannt. 58) In dem Liede von Dietrich's Flucht wird Blödelin niemals als Etzel's Bruder aufgeführt, sondern blos als dessen Mann. Auch in der Wilkina-Saga spielt Herzog Blödelin eine Rolle, ist jedoch nicht Attila's Bruder. Osid, König von Friesland, hat zwei Söhne, Ortnit und Attila'n. Dieser erobert Hunnenland. Nach Osid's Tode übernimmt Ortnit dessen Reich und ist nun König von Friesland. 59) Von den Namen, welche von Attila's sehr vielen Weibern noch übrig sind, nämlich Eska, Rekka, Kreka, Mykollha und Hildico, hält man die drei ersten sprachlich für eine und die beiden letzten sprachlich für eine. Man vermuthet, daß Reka

ka'n und Recca'n erwähnt Priscus einer Hochzeit mit Eska'n. Ildico oder Hildiko, in deren Brautnacht Attila starb, war die letzte, die er nahm. Die Honoria, die Schwester des Kaisers Valentinian III., welche ihm ihre Hand und ihr Erbe angeboten hatte, hatte er vergebens gefodert. In der Heldensage sind Kerka, Recca und Eska in eine einzige zusammengeschmolzen, welche nach der Wilkina-Saga Erka, in dem Rosengartenliede in der frankfurter Handschrift Herche, in dem Rosengartenliede der pfälzer Handschrift Herke, Herch, in dem Rosengartenliede der strasburger Handschrift Hariche, und in der alten Übersicht des Sagenkreises des Heldenbuches Herche und Herriche, und in dem Nibelungenliede, der Klage und dem Biterolfsliede, und im alten Drucke von Ecken Ausfahrt 174 Helche heißt. Herke oder Helche ist Etzel's erste Gemahlin, nach deren Tod er Chriemhilden heirathet. Nach dem Eddaliede Gudrúnar Quida en Thridia ist Herkia eine Magd Atli's, und ist Geliebte (Beischläferin) desselben gewesen. Sie sagt Atli'n, daß sie Gudrun'en und Thiodrek'en Beide zusammen gesehen habe. Gudrun muß nun die Kesselprobe bestehen, und sie besteht sie glücklich. Herkia verbrennt dagegen dabei die Hände und Arme und wird in einen Sumpf gesenkt[60]). Das Walterslied[61]) nennt Attila's Gemahlin Ospirn. Bei dem Gastmahle, welchem Priscus beiwohnte, saß auf dem etwas erhabenen Sessel zur Rechten des königlichen Thrones Onesegius, und in gerader Linie mit dem Onesegius zwei von den Söhnen Attila's, denn der ältere saß auf demselben Thron, wie der Vater, jedoch nicht nahe, sondern viel niedriger, und schlug aus Scheu wegen der Gegenwart des Vaters die Augen zu Boden. An einer anderen Stelle sagt Priscus, Attila habe von seiner Gemahlin Kreka drei Kinder. Der Älteste habe schon damals das Reich der Acatirer und der übrigen Völkerschaften da, wo sich Scythien an den Pontus erstrecke, gehabt. Dieses ist wol derselbe, der mit dem Vater auf dem Throne saß. Nicht weiß man jedoch, von welcher Mutter der jüngste von Attila's Söhnen, nämlich Irnach, welchem Attila allein seine Aufmerksamkeit schenkte, während er seine übrigen Kinder gering achtete. Während Jedermann bei dem Gastmahle sehr fröhlich war, blieb Attila ernst, nur einmal sah man Änderung seiner Mienen, als der jüngste Sohn Irnach hereinkam, den er mit freundlichen Blicken ansah, und dessen Wange er streichelte. Der Grund dieser Auszeichnung war, daß Attila'n seine Weissager geweissagt hatten, daß sein Geschlecht, das außerdem untergehen werde, durch diesen Knaben werde erhalten werden. Durch Attila's Vielweiberei geschah es, daß er soviel Söhne hinterließ, daß sie, wie Jordanes sich ausdrückt, beinahe ein Volk waren. Sie wollten nach Attila's Tode die Völkerschaften durch das Loos in gleiche Theile unter sich theilen. Dagegen erhob sich zuerst Ardarich, der König der Gepiden, und machte auch den anderen Völkerschaften den Abfall möglich. In der großen Völkerschlacht am Flusse Netad, welche nebst der Völkerschlacht bei Chalons sur Marne das Vorbild zu dem gräßlichen Kampfe in der Nibelungennoth, wie man vermuthet, gegeben haben mag, fielen gegen 30,000 Hunnen und Bundesgenossen derselben. In dieser Schlacht focht der älteste Sohn Attila's, Namens Ellac[62]), mit beneidenswerther Tapferkeit und starb den Heldentod. Die übrigen Brüder desselben wurden nach dessen Falle in die Flucht an die Küste des Pontus getrieben, wo früher die Gothen gesessen hatten. Der jüngste Sohn Attila's Hernac (der Irnach des Priscus) wählte mit den Seinigen in dem äußersten Theile von Klein-Scythien Sitze, und seine Blutsfreunde Emnedzar und Uzindar in Dacia Ripensi. Attila's Söhne, namentlich Hernac und Dinzio, hatten nun Kämpfe mit den Ostgothen. Dinzio[63]) fiel 469 gegen die kaiserlichen Truppen in Thracien. Da der Zweck der Heldensage tragische Wirkung ist, so konnte die Zertrümmerung der Macht Attila's nicht nach des heldensaglichen Etzel's Tode stattfinden, sondern er mußte den Fall seiner Söhne und seiner Leute überleben. Seine und Helke's Söhne, Ortwin und Scharfe, werden nach dem Liede von der Ravenna-Schlacht bei dieser Gelegenheit erschlagen. Auch nach der Wilkina-Saga finden Attila's und Erka's Söhne in dem Kriege gegen Ermerich den Tod[64]). Atli's und Gudrun's Söhne Erpr und Eitil, werden von ihrer eigenen Mutter geschlachtet, und dem Vater zur Kost gegeben. Etzel's und Chriemhild's Sohn Ortlieb wird vor den Augen der Ältern von Hagen erschlagen[65]). Nach Simon Keza, bei welchem die Darstellung[66]) von Attila's Thaten und Verhältnissen ein

wahrscheinlich der Name aller hunnischen Königinnen gewesen. s. hierüber Göttling, Über das Geschichtliche im Nibelungenliede. S. 12. 13.

60) Gudrúnar Quida en Thridia, große Ausgabe der Edda Sámundar. 2. Bd. S. 326—334. 61) Im Eingange desselben wird erzählt, wie König Attila sich den König der Franken, Gibicho, und den König Herricus von Burgund dienstbar macht. s. *Waltharii* poesis bei Molten, Beiträge zur Geschichte und Literatur. S. 212—215.

62) Attila scheint den Ellac zum Oberkönige bestimmt zu haben. Jordanes (Cap. 50) sagt: „In quo proelio filius Attilae major natu, nomine Ellac occiditur, quem tantum pater super caeteros amasse perhibebatur, ut eum cunctis, diversisque suis filiis in regno praeferret: sed non fuit voto patris fortuna consentiens. Nam post multas hostium caedes sic viriliter eum constat peremtum, ut tam gloriosum superstes pater optasset interitum." Dieses widerspricht dem, was Priscus von Irnach als Lieblingssohne sagt. Doch läßt sich beides dahin vereinigen, daß Attila seinen ältesten Sohn wegen dessen ausgezeichneter Tapferkeit besonders liebte, und ihn deshalb zu dem ihm im Hunnenreiche nachfolgenden Oberhaupte wünschte, und der jüngste Sohn, Irnach, war ihm besonders werth wegen der Weissagung, daß er der Erhalter seines Geschlechtes, das außerdem untergehen werde, sein werde. 63) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 273. 274. 64) Über die tragischen Momente der Sage vom Falle der Söhne Atli's s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 6. Th. S. 212. 213. 65) s. dieselbe 3. Sect. 6. Th. S. 200. 201. 66) Eine Angabe des Inhalts dieser umfangreichen Darstellung gestattet der Raum hier nicht. Nur dieses bemerken wir daraus, daß Attila, nachdem er Gallien und Flandern verwüstet, von da nach Thüringen kommt und daselbst in der Stadt Eisenach einen feierlichen Hof hält. Diese Ehre hat Eisenach aller Wahrscheinlichkeit nach dem Umstande zu verdanken, daß es den Ungarn durch die heilige Elisabeth merkwürdig geworden war. Dem Verfasser einer thüringischen Chronik ist Keza's Angabe nicht entgangen. Er läßt

seltsames Gemisch von Benutzung wirklicher, von eigenen Zuthaten und von ungarischer Sage und von teutscher Heldensage ist, zeichneten sich von Attila's Söhnen zwei als zur Nachfolge tauglich aus, der eine, Chaba genannt, mit der Tochter des Honorius, des Kaisers der Griechen, der andere Aladarius [67]) mit der aus erlauchtem Geschlechte der Herzoge Teutschlands, Frau Kremheylch (Chriemhild) gezeugt [68]). Olahus (geb. 1493, gest. 1568), welcher meistens dem Simon Keza folgt, aber auch Eigenthümliches hat, sagt: Nachdem Attila gestorben, stritten die beiden ehelichen Söhne, welche an Muth und Tapferkeit die unehelichen übertrafen, der mit Herriche, der Tochter des Kaisers der Griechen, gezeugte Chaba, und der von der Mutter Kreinheiltz (Chriemhild) der Tochter des Herzogs von Baiern geborene Aladaricus sich um das Reich [69]).

Da Atli nach der nordischen Heldensage durch Arglist, und nach der teutschen durch seine Helden kämpft, so kann das Schwert, welches von einem Kuhhirten in der Erde gefunden, dem geschichtlichen Attila gebracht und für das Schwert des Mars, das von den Königen der Scythen immer heilig gehalten worden, erachtet ward, und Attila'n Vertrauen zur Eroberung der ganzen Welt einflößte [70]), in der Heldensage keine Rolle spielen. Aber ein für das kriegerische Mittelalter so merkwürdiger Umstand konnte nicht bleiben, ohne daß weitere Sagen sich daran knüpften. Man glaubte das Schwert nicht verloren, sondern im Besitze des ungarischen Königshauses. Die Königin der Ungarn, die Mutter des Königs Salomo, schenkte es dem Herzog Otto von Baiern, als auf dessen Betrieb König Heinrich IV. im J. 1063 Salomon, den Sohn des Königs Andreas, auf den Thron des Vaters eingesetzt hatte. Herzog Otto gab das Schwert Dedi'n dem Jüngeren, dem Sohne des Markgrafen Dedi von der Lausitz, zum Beweise und Pfande seiner Liebe auf eine Zeit lang. Als Dedi der Jüngere im J. 1069 sein Leben durch einen Meuchelmörder verloren, kam das Schwert an den König, und durch denselben an dessen Liebling Rathgeber Lupold von Mersburg. Bei einem Sturz vom Pferde ward Lupold im J. 1071 von der Spitze des eigenen Schwertes tödtlich durchbohrt. Die meisten Anhänger des Herzogs Otto legten dieses als Gottes Urtheil aus, daß Lupold durch das Schwert Otto's, zu dessen Verfolgung und Vertreibung aus dem Palaste Lupold den König am meisten angetrieben haben sollte, getödtet ward [71]). Dieses Schwert ward auch später nicht vergessen. Joh. Fischart [72]) sagt: „Koenigs Etzels aus Ungarn hochgeadlet unglückschwerd, dessen genealogy und Vraene die Manssfeldisch Chronic beschreibt biss auf Graff Lupold, dem es, als er im Schlaff reutend vom Gaul fiel, das saechlin machet: und welches zu unserer Zeit der Duc Dalba nach der Schlacht bei Mülberg [73]) seltsam soll ausgegraben haben: und niemand weiss, wo er mit hinkommen." Unter den Abbildungen von Kriegsruth in einer tyrolischen Handschrift aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh. findet sich auch ein Karren:

der charr ist gehaissen der scharpfe precher
und den fand Attila der Chuenig von Vngern
do er twang hispanien und schottenland [74]).

(*Ferdinand Wachter.*)

**EU**, lat. Augum, Auga, Aucum [1]) (Br. 50° 2′ 52″, L. 19° 5′ 3″), kleine und gut gebaute Stadt im französischen Departement der niedern Seine (Normandie), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Dieppe, liegt 7 Lieues von dieser Stadt und 46 Lieues von Paris entfernt an der Bresle, welche sich eine Lieue von Eu in den Hafen von Treport ergießt. Es ist der Sitz eines Friedensgerichtes, eines Etappenamtes, und ist daselbst eine Brief- und Pferdepost, eine Gendarmeriebrigade, eine Pfarr- und mehre Succursalkirchen, eine Vorstadt, ein altes Schloß, 750 Häuser und 3466 Einwohner, welche 14 Jahrmärkte unterhalten, Handel mit Getreide, Holz, Hanf und Seilerwaaren treiben und Schleierleinwand, Serge, Spitzen, Leinöl, grüne Seife, Schlosserarbeiten, Glas und Papier verfertigen, auch viel Baumwolle spinnen. Eu ist eine sehr alte Stadt und sie soll schon zur Zeit der Römer bedeutend gewesen sein. Mehre Denkmäler haben sich aus derselben erhalten. Eine römische Militairstraße, welche in gerader Richtung von Amiens nach Eu führt, endigt sich bei der Porte d'Empire, welchen Namen man einem jetzt zugemauerten römischen Thore mit zwei dicken Thürmen in der gleichnamigen Straße gibt. In der Nähe dieses Thores hat man mehre römische Gräber gefunden; auch hat sich noch ein

daher Attila'n seine Hochzeit mit Chriemhilden zu Eisenach feiern. s. die Stelle der handschriftlichen thüringischen Chronik, welche aus Sagittarius Falckenstein (Thüring. Chr. I. Th. S. 227. 228) mittheilt. Sagittarius (Antiquitates Regni Thuringici) untersucht 2. Buch. Cap. V. S. 167—183: „Ob und wenn Attila, der Hunnenkönig, in Thüringen kommen, und was er darin möchte gemacht haben." Einen Auszug aus Keza gibt Wilh. Grimm, Altteutsche Wälder. I. Bd. S. 254—261. Daselbst S. 220. 222 führt er auch Mehres aus Attila's Leben von Calius Calanus Dalmaticus aus dem 13. Jahrh. an, und hebt S. 212. 213 die eigenthümlichen mythischen Züge aus, welche der im 15. Jahrh. Attila's Leben verfassende Italiener Callimachus Experiens hat. Seltsame Gemische von Geschichte und Sage finden sich auch in den Chroniken. So z. B. heißt es in der handschriftlich zu Halberstadt befindlichen sächsischen Chronik, ausgezogen bei Abel, Teutsche und sächsische Alterth. I. S. 262: „Als Attila, von dem Papste zurückgewiesen, aus Italien kam, fing er an aus der Nase zu bluten, daß er aus Tollheit in die Donau lief und sich gar verloren hat."

67) Wahrscheinlich ist aus dem Gepidenkönig Adaricus, dem Zertrümmerer der Macht der Hunnen, ein Sohn Attila's, Aladarius, gemacht. 68) Simon Keza Cap. 23. S. 94. 69) *Nicolaus Olahus Metropolita Strigoniensis*, Historia Attilae Cap. 17 ap. *Bonfinium*, Rer. Hungaric. Dec. 1606. p. 889. 70) *Jordanes*, De reb. Get. Cap. 35.

71) Lambert von Hersfeld (gewöhnlich von Aschaffenburg), Ausgabe von Krause S. 74. 75. 72) Gargantua 1594. S. 118. Vergl. Wilh. Grimm, Teutsche Heldensage S. 311. 73) Der Herzog von Alba nahm im J. 1547 an dem Feldzuge des Kaisers Karl V. gegen den Kurfürsten Johann Friedrich den Großmüthigen Theil. 74) Vergl. Wilh. Grimm a. a. O. S. 283.

1) Huet sagt, Eu verdanke seinen Namen dem teutschen Worte Aue, weil es zwischen Wiesen läge. Die Engländer hätten daraus Ou, die Franzosen aber Eu gemacht.

alter römiſcher Tempel erhalten. Im J. 881 fiel in der Nähe von Eu bei Saucourt eine Schlacht zwiſchen den Normannen und den Franzoſen vor, welche letzteren der angreifende Theil waren. Noch jetzt wird der Wahlplatz **Franleu**, d. i. **Francorum locus**, genannt. Im J. 912 trat Karl der Einfältige Neuſtrien an den Herzog der Normandie, Raoul, ab, und die bei Eu vorbeifließende Bresle [2]) wurde als Grenzfluß angenommen. Wilhelm, Graf von Eu, Bruder des Herzogs Richard von der Normandie, ſtiftete hier eine reiche Auguſtinerabtei, in deren 1119 erbauter Kirche am 14. Nov. 1181 der heilige Laurentius beigeſetzt wurde. Außer dieſer Abtei befanden ſich hier noch ein Priorat, zwei Klöſter und ein Jeſuitencollegium. In der bei dieſem befindlichen Kirche liegt Heinrich I., Herzog von Guiſe (geſt. 1588) und ſeine Gemahlin, Katharina von Cleve, begraben. Unter König Ludwig XI. war Eu ſelbſt zur See mächtig. Im J. 1470 nahm, wie Philipp von Comines in ſeinen Memoiren (I, 7) erzählt, einer ihrer Kaper ein den Flamländern gehöriges Schiff weg, woraus ſich fünf Jahre nachher zwiſchen dem Herzoge von Bourgogne, als Herrn der Flamländer, und Ludwig XI. ein Krieg entſpann. Bald wagten ſie ſich ſelbſt an die Engländer und nahmen dieſen mehre ihrer mit Truppen nach Calais ſegelnden Transportſchiffe weg. Dies bewog, nach Comines' Bericht, den König von England, das Gerücht zu verbreiten, er werde in die Normandie einfallen, ſich der Stadt Eu bemächtigen und daſelbſt ſeine Winterquartiere aufſchlagen. Ludwig glaubte dem Gerüchte, und beſchloß, durch Niederbrennung der genannten Stadt den Plan ſeines Gegners zu vernichten. Am 18. Juli 1475 erſchien deshalb Joachim Rohaut, Herr von Gamaches und Connétable von Frankreich, mit 400 Lanzenknechten, die früh um 9 Uhr das Werk der Zerſtörung begannen. Bald ſtanden Schloß und Stadt in Flammen, und nur die Kirchen, welche abſichtlich geſchont wurden, und einige Privatgebäude entgingen durch Zufall ihrer Wuth. — Die Städte Dieppe, St. Valery und Abbeville benutzten Eu's Unglück zu ihrem Vortheil, und dieſes hat ſich nur allmälig ſeiner frühern Blüthe wieder genähert, ohne ſie ganz zu erreichen. Zu Eu wurden der heilige Laurentius und der Biſchof von Amiens, Geoffroy (Gottfried) II., geboren. Sein eigentlicher Name war le Valet oder le Varlet, wie aus dem Todtenbuche der Kirche Notre-Dame d'Amiens hervorgeht, wo ſein Bruder Walterius le Valet de Augo genannt wird. Nach der damaligen Sitte nahm er den Namen ſeiner Vaterſtadt an, welches mehre Gelehrte, wie z. B. Molière'n in ſeinen „Alterthümern von Amiens," verleitet hat, ihn von den Grafen von Eu abſtammen zu laſſen, da doch ſein Vater nur ein ehrlicher Bürger war. Du Boulay nennt ihn nur Doctor insignis. Er begab ſich nach Paris und wurde hier Doctor der Theologie und bald darauf auch Doctor der Medicin [3]), 1223 zum Biſchof von Amiens erwählt. Er liegt in der ehemaligen Kathedralkirche dieſer Stadt, wo er 1238 ſtarb, und welche er bis zum Gewölbe vollendete, begraben. Sechs kleine bronzene Löwen tragen ſein Grabmal aus demſelben Metall. Die lateiniſche Umſchrift, welche des Reimes wegen merkwürdig iſt, den man damals ſelbſt in lateiniſchen Verſen zu lieben begann, lautet ſo:

Ecce premunt humile Gaufridi membra cubile,
Seu minus aut simile nobis parat omnibus ille,
Quem laurus gemina decoraverat, in medicina
Legeque divinâ, docuerunt cornua bina
Clare Vir Augensis, quo sedes Ambianensis
Crevit in immensis, in coelis auctus, amen, sis.

Die Grafſchaft Eu beſtand noch 1788 aus ungefähr 50 Dörfern, welche um Eu herumlagen und deren Hauptſtadt ſie war. Viele ältere franzöſiſche Schriftſteller, wie Pontus Heuterus von Delft (geſt. 1602) im Lib. 11. Cap. 8 ſeines Werkes, Diváus in den Antiq. Belgicis Cap. 11, Peter Heins in ſeinem Weltſpiegel, Charles Etienne in ſeinem hiſtoriſch-geographiſchen Lexikon, und Thouanus verſetzen hierher die von Cäſar erwähnten Eſſui; ja der Erſte behauptet ſogar, man müſſe bei Ptolemäus, Mela, Plinius u. A. ſtatt „Gessoriacum navale" Essuoriacum navale leſen, und dieſes ſei das jetzige Treport. Ebendahin müſſe man auch, behauptet dieſer, den ulteriorem portum des Cäſar verſetzen, aus welchem er ſeine Reiterei nach England überſetzen ließ. Samſon ſucht dies vorzüglich aus den römiſchen Militairſtraßen zu beweiſen, welche, wie nach Boulogne, ſo auch nach Treport führten. Dennoch ſuchen Andere wol richtiger den genannten Hafen bei Calais. Der erſte Graf von Eu ſoll Wilhelm, der zweitgeborene oder ein natürlicher Sohn des Herzogs Richard I. von der Normandie geweſen ſein, welcher im J. 1089 ſtarb. Als Raoul, der ſiebente Graf von Eu aus dieſem Hauſe, 1222 ohne Kinder ſtarb, brachte ſeine Schweſter und Erbin, Alix, die Grafſchaft ihrem Gemahle, Raoul von Luzignan, genannt Iſſoudun, zu. Raoul, beider Sohn, überließ die Grafſchaft ſeiner Tochter Marie, durch welche ſie an Alphons von Brienne kam, mit welchem ſie ſich vermählte. Einer ihrer Nachkommen, Raoul von Brienne, 14. Graf von Eu, Connétable von Frankreich, wurde 1351 enthauptet, und der König ſchenkte die Grafſchaft an Johann von Artois, welcher 1387 ſtarb, und da ſein älteſter Sohn, Robert, ihm in demſelben Jahre nachfolgte, ſo wurde ſein zweiter Sohn, der Connétable Philipp von Artois, welcher den 16. Juni 1397 in türkiſcher Gefangenſchaft ſtarb [4]), Graf von Eu. Zu Gunſten ſei-

2) Dieſes Flüßchen ſoll früher Eſſua, Eſſia, Ancia oder Auva geheißen haben, von der oben angegebenen Zeit aber Brisella (Bresle), d. i. die Trennende, Scheidende (Brisante, Séparante), genannt worden ſein. Wenigſtens behauptet dies Valois bei dem Worte Carnetes.

3) In den frühern Zeiten waren die Geiſtlichen zugleich die Ärzte in Frankreich, und vor 1452 ſoll es keine oder doch nur wenige verheirathete Ärzte in Frankreich gegeben haben.

4) Für Freunde alter Grabmäler aus der Ritterzeit mag hier folgende Bemerkung ſtehen: Die alten Künſtler ſuchten oft auf allegoriſche Weiſe die Todesart der Verſtorbenen darzuſtellen. Olivier de la Marche behauptet, wie Guy Coquille in ſeiner Geſchichte des ehemaligen franzöſiſchen Gouvernements Nivernois bemerkt, daß kleine, zu

nes Sohnes, Karl's I., erhob König Karl VII. 1458 die Grafschaft zu einer Pairie. Von der Familie Artois kam die Grafschaft, nach deren Aussterben, an die Grafen von Cleve und Herzoge von Nevres, und von diesen durch Katharina von Cleve an Heinrich I., Herzog von Lothringen und Guise. Heinrich II. aus diesem Hause verkaufte 1660 die Grafschaft für 2,500,000 Livres an Marie Louise von Orleans, welche sie 1682 dem Herzoge von Maine, Ludwig August, schenkte. Ludwig XIV., sein Vater, erneuerte die Pairie der Grafschaft, und Ludwig August erschien als Graf von Eu 1694 in dem Parlamente und nahm seinen Platz unmittelbar nach den Prinzen von Geblüt und vor allen geistlichen und weltlichen Pairs, welche in großer Anzahl gegenwärtig waren. Durch die Vermählung der einzigen Tochter des Herzogs von Penthièvre mit dem Herzoge von Orleans (dem Regenten) kam die Grafschaft wieder an die Familie Orleans, und Louis Philipp besitzt daher die von ihr herrührenden Grundstücke als persönliches Eigenthum. Der jetzige Canton Eu enthält in 27 Gemeinden 14,467 Einwohner.

Zu den Naturmerkwürdigkeiten dieser Grafschaft gehört 1) eine Quelle, welche dicht am Meere aus einem Felsen durch drei Öffnungen soviel Wasser auswirft, daß sie bei einer andern Lage gleich einen kleinen Fluß bilden würde. Dabei hat sie das Eigene, daß sie immer vollkommen süß bleibt, obgleich sie täglich zwei Mal vom Meere bedeckt wird. Sie liegt bei dem Dörfchen Monival, eine Lieue von Eu entfernt. 2) Ein Theil des euer Waldes bei den Dörfern Beauvaicourt und Beauchamp, aus welchem jedes Mal nach einem starken Regenwetter an drei bis vier Orten ein starker Rauch wie aus einem Kalkofen aufsteigt, woraus man schließt, daß sich hier Stoffe in der Erde befinden müssen, welche durch das eingedrungene Wasser in Gährung gerathen. 3) Der ehemalige Galgenberg bei Eu ist reich an merkwürdigen Versteinerungen aller Art. Vorzüglich zeichnen sich darunter völlig versteinerte Champignons, welche man vesses de loup (Bofiste) benennt, Adlersteine, Glossopetren und Meernesseln aus. Auch findet sich auf diesem Berge ein unreifes Eisen, welches die Einwohner Ferou (Ocker?) nennen. Im J. 1726 entzündete sich im Monat September das Gebüsch auf diesem Berge von selbst. — Zu den merkwürdigen, in dieser Grafschaft geborenen, Männern gehört 1) Johann von Bethencourt, Baron von St. Martin le Gaillard in der Grafschaft Eu. Sein Vetter, Robert von Bracquemont, war der Erste, welcher den Plan faßte, sich der canarischen Inseln zu bemächtigen. Er erhielt 1401 die Erlaubniß dazu von dem Könige von Castilien, Johann II. Allein bald verlor er die Lust zu diesem Unternehmen; er suchte sein Glück in Frankreich zu machen, wo er es auch bis zum Admiral brachte, und überließ dem genannten Joh. von Bethencourt den Ruhm, die Inseln der Seligen zu entdecken und in Besitz zu nehmen. Johann's II. Witwe, Katharina, gab ihre Zustimmung, und so ging Bethencourt 1402 unter Segel. Er landete glücklich bei den canarischen Inseln, eroberte einige derselben, kehrte aber, da er sich zu schwach fühlte, auch die übrigen zu unterwerfen, nach Spanien zurück. Heinrich III. von Castilien unterstützte ihn mit Geschütz und Geld, und verlieh ihm die Herrschaft über alle Inseln, die er erobern würde, indem er sich nichts als die Belehnung vorbehielt. Bethencourt kehrte jetzt nach den Canarien zurück, eroberte noch einige derselben, gründete auf Lancerote ein Fort und starb kurz darauf, nachdem er eine Zeit lang den König gespielt hatte. Sein Neffe Ménaut folgte ihm nach. 2) Johann von Blangy, welcher den letztern Namen von seinem Geburtsorte, dem Flecken Blangy in der Grafschaft Eu, führte. Im J. 1338 wurde er Bischof von Aurerre und zeichnete sich als Theolog ebenso, wie als Geschäftsmann aus. Kurze Zeit vor seinem Tode wurde ihm die Bürde seines Amtes zu schwer; er legte sie mit Bewilligung des Papstes ab und zog sich nach Paris zurück, wo er den 15. März 1344 starb. 3) Anna Marquet, Dominikanernonne im Kloster Boissy. Sie war gleichfalls in der Grafschaft Eu geboren, verstand Griechisch und Lateinisch, und hinterließ in beiden Sprachen prosaische und poetische Werke. La Croix du Maine, Ludwig Jacob und Augustin de la Chieza haben sie ehrenvoll erwähnt; auch Dorat und Ronsart schätzten ihre Gedichte hoch. Einige derselben erschienen mit einer von Maria de Fortia, Nonne desselben Ordens, verfaßten Vorrede 1561. Anna Marquet starb den 11. Mai 1588. 4) Abraham Duquesne, Vater des großen Duquesne. Er war ebenfalls in dem Flecken Blangy von armen reformirten Ältern geboren, ging nach Dieppe, um die Steuerkunst zu lernen, und trat als Steuermann in schwedische Dienste. Die Königin Christine schickte ihn mit einigen Schiffen nach Frankreich, welche sie dem Könige Ludwig XIII. zum Geschenke machte. Bei dieser Gelegenheit zeichnete er sich so aus, daß ihn Ludwig in seine Dienste nahm, zum Schiffscapitain ernannte und ihn mit einer Escadre nach Schweden zurückschickte, um daselbst einige die Schiffahrt betreffende Angelegenheiten ins Reine zu bringen. Auf der Rückkehr wurde er von einer viel stärkern spanischen Flotte angegriffen, und trotz den Wundern der Tapferkeit, welche er verrichtete, schwer verwundet, gefangen und nach Dün-

den Füßen der Statuen auf Grabmälern angebrachte Hunde andeuteten, daß der Verstorbene eines natürlichen Todes im Bette verstorben sei. Starb ein Ritter in der Schlacht, so wurde er gänzlich gerüstet dargestellt und ohne Hunde. Starb er dagegen an Wunden, Krankheiten oder anderen Folgen des Krieges, so wurde er zwar mit dem Harnisch, aber ohne Helm und Panzerhandschuhe und mit Hunden abgebildet. Nun starb Philipp nach der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis 1396 in türkischer Gefangenschaft. Der Künstler hat ihn daher — sein Grabmal befindet sich in der Kirche Notre-Dame zu Eu, die Figur ist in Lebensgröße aus weißem Marmor gehauen und ruht auf einer schwarzen Marmortafel — ganz auf die letztere Art dargestellt, und das Ganze mit einem doppelten eisernen Gitter, wie mit einem Vogelbauer, so eng umschlossen, daß man die Statue überall berühren kann. Da nun durch solche Gitter sonst die Denkmäler vor Beschädigung gesichert werden sollten, dieser Zweck aber durch die Art, wie das Gitter angebracht ist, hier nicht erreicht werden würde, so glaubt man, daß der Künstler durch dasselbe Philipp's Tod in der Gefangenschaft habe andeuten wollen. Nach der Rechnung Roger's von Malderée, welcher damals Steuereinnehmer der Grafschaft Eu war, kostete dies ganze Denkmal nicht mehr als 100 Livres, so selten und im hohen Werthe war das Geld.

kirchen gebracht, wo er 1635 an seinen Wunden starb. 5) Jacob Sore, ein berühmter Korsar, wurde in dem Dorfe Floques geboren. Er war äußerst muthvoll und kühn. Während des Krieges zwischen Frankreich und England 1563 rüstete er eine Fregatte aus und machte bedeutende Prisen. Der geschlossene Friede raubte ihm diesen Erwerb; allein nicht lange blieb er unthätig. Da er Calvinist war, so gab ihm der Admiral von Châtillon eine Pension, und bewirkte es, daß ihn die Königin von Navarra, Johanna d'Albert, zum Admiral von Navarra ernannte, wodurch er zum Kampfe mit den Spaniern berechtigt wurde. Jetzt verband er sich mit einem andern Korsaren, Didacus von Andrada, und eine Menge spanische Schiffe fielen in ihre Hände. Unter Andern bemächtigte er sich im J. 1570 eines Schiffes, auf welchem sich 12 oder nach Andern 38 oder 40 Jesuiten befanden, welche in Brasilien das Christenthum verbreiten wollten. Er ließ sie ermorden und in das Meer werfen. Endlich zog er sich in sein Vaterland zurück, wo er, wie man versichert, Katholik wurde und als solcher starb. Er liegt in der Kirche zu Floques begraben. Man vgl. über ihn Brantome in dem Leben des Herrn von Montluc und Florimont de Raymond, Hist. Lib. VI. (*G. M. S. Fischer.*)

**EU (Robert und Wilhelm, Grafen von).** Robert, des Grafen Wilhelm ältester Sohn, folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaft Eu, genoß auch als einer der größten Barone der Normandie besondern Vertrauens von Seiten des Herzogs Wilhelm. Er befehligte 1054 das dem Einfalle der Franzosen wehrende Heer und siegte vollständig in der Schlacht von Mortemer sur Eaune, in dem Ländchen Caur. In dem Hoftage zu Lillebonne für den Angriff auf England stimmend, wirkte er zu dem entscheidenden Siege von Hastings, und diese Theilnahme wurde ihm von dem Eroberer durch die Verleihung von 119 Ritterlehen vergolten. Da in der Schenkung Hastings selbst, mit dem Schlachtfelde und dem ganzen Rape von Hastings, in Susser, obenan steht, so wird es wahrscheinlich, daß Graf Robert Entscheidendes zu dem Siege beigetragen habe. Um den großen Aufruhr von 1069 zu unterstützen, hatte eine gewaltige dänische Flotte sich eingefunden und ein bedeutendes Landungsheer ausgesetzt; davon wurde eine Abtheilung, indem sie die wohlhabige Landschaft Lindesse am Humber überzog, von dem Grafen von Eu, welchem Graf Robert von Mortain sich angeschlossen, überfallen und nach Erleidung eines schweren Verlustes auf ihre Schiffe gejagt. Der Graf von Eu, nachdem er längere Zeit des Herzogs Robert Partei gehalten und denselben in Trägheit und Hang zu Ausschweifungen unverbesserlich gefunden hatte, erkannte mit anderen Baronen den König Wilhelm II. als seinen Herrn (1089), starb aber kurz nach diesem Übertritte. Er hatte 1056 zu Tréport, unweit Eu, eine Abtei gegründet, wesentlich seine Mutter in der Stiftung von St. Pierre sur Dive unterstützt, und den Forst Espinay an die Abtei St. Catherine zu Rouen vergabt. In der Grafschaft folgte ihm sein Sohn, Graf Wilhelm II., welcher, durch Geschenke und Verheißungen gewonnen, sich ebenfalls 1093 für König Wilhelm II. erklärte. Von der Burg Eu aus leitete der König die Intriguen der seinem Bruder abholden Barone der Normandie. Bald scheint aber der Monarch der gegen den Grafen von Eu eingegangenen Verpflichtungen vergessen zu haben, und dieser, in seinem Unmuthe, vorschwor sich mit Robert von Mowbray, dem Grafen von Northumberland, gegen des Königs Leben (1095), sodaß auf den erledigten Thron Graf Stephan von Aumale erhoben werden sollte. Des Rothkopfs Thätigkeit und Härte wurden der Verschwörung bald Meister; jegliche Theilnahme an der verlorenen Sache leugnete der Graf von Eu, als Gottfried Bainard ihn darum anklagte, und Kläger und Angeschuldigter wurden auf ein Gottesgericht verwiesen. Sie kämpften im Angesichte des Hofes zu Wincheſter, und besiegt, wurde der Graf zu Blendung und Entmannung verurtheilt, ein Spruch, der in der Octave von Dreikönigen 1096 (1097?) seine Vollstreckung fand. Großentheils soll des Grafen Schwager, Graf Hugo von Chester, den König zu dieser gegen Vornehme ganz ungewöhnlichen Härte verleitet haben, in dem Zorne um die unwürdige Behandlung, welche seine Schwester Helisendis, des Grafen von Eu Gemahlin, von diesem sich hatte müssen gefallen lassen. Wilhelm unterhielt nämlich öffentlich mehre Kebsweiber und hatte davon eine zahlreiche Nachkommenschaft, von der Helisendis aber zwei Söhne, Heinrich I. und Wilhelm. Dieser, als der jüngere, war mit der Herrschaft Grandcourt abgefunden. An der Seite seines Vetters, des Grafen Ranulf von Chester, 1124 bei Bourgtheroude die Anhänger des Prätendenten, des Prinzen Wilhelm Clinton, bestreitend, machte er den Vornehmsten derselben, Amalrich von Montfort, den Grafen von Evreux, zum Gefangenen. Einen Gefangenen von solcher Wichtigkeit dem Könige darbringend, konnte Wilhelm auf unbegrenzte Dankbarkeit zählen, mehr vermochte aber auf sein Gemüth die Gewißheit, daß Montfort, einmal in des Königs Gewalt, nimmer mehr das Tageslicht erblicken würde, und er brachte seinen Gefangenen nach Beaumont, um ihm dort die Freiheit zu schenken, auf alles Gut, das er in König Heinrich's Gebiete besaß, zu verzichten, und für seine Person sich den Anhängern des rechten Erben der Normandie zu gesellen. (*v. Stramberg.*)

**EU (Philipp Graf von).** Philipp von Artois, Graf von Eu, Sohn des 1387 verstorbenen Johann von Artois und der Isabella von Melun, nachdem er in der Eroberung von Bourbourg (1383) hohen Ruhm geerntet, begleitete 1390 den Herzog Ludwig II. von Bourbon in die auf der Genueser Bitte unternommene afrikanische Heerfahrt, und es haben vornehmlich in der Belagerung von Tunis die beiden Prinzen in Ausdauer und Heldenthaten gewetteifert. Von jener Unternehmung kaum heimgekehrt, pilgerte der Graf von Eu nach dem heiligen Lande; viele Gefahren hatte er zu bestehen und eine lange Gefangenschaft unter den Türken auszuhalten, bis die Sorgfalt eines Reisegefährten, des Marschalks von Boucicault, ihn befreiete. Er kam zurück nach Frankreich, strahlend in dem Rufe eines irrenden Ritters, und wurde darum als der einzige, würdig, in dem Amte eines Connétable den von Clisson abzulösen, bezeichnet. In solch hohem Amte wurde Eu den 31. Dec. 1392 ver-

pflichtet, ohne in den Zeiten eines zweifelhaften Friedens viel Beschäftigung finden zu können. Der ruhmlosen Unthätigkeit überdrüssig, verabredete er mit König Siegmund von Ungarn einen Zug gegen die Türken. Mit 500—600 Reisigen traf er bei dem Heere Siegmund's ein, welcher eben, Frühling 1395, nach einer hartnäckigen Belagerung Klein-Nikopel eingenommen hatte, jedoch, unmittelbar nach Ankunft der willkommenen Verstärkung durch Bewegungen in Ungarn selbst genöthigt wurde, den Rückzug anzutreten. Um diesen zu verhindern, hatte der Woiwode der Walachei, der treulose Myrtsche, die Bergpässe stark besetzt; allein der Connétable von Frankreich, Peter Perény und Nicolaus de Gara führten ihr Volk zum Sturme gegen die steilen Pässe, und die Walachen stäubten aus einander. In den letzten Julitagen 1395 befand sich König Siegmund bereits in Ofen. Allein der Graf von Eu fühlte sich mit solchem Resultate wenig befriedigt. Seinen Unwillen, seine Begeisterung wußte er der gesammten Ritterschaft von Frankreich mitzutheilen, und ein Heer von 1000 Rittern und ebenso vielen Wäpelingen, neben 12,000 Söldnern, machte sich bereit, an den Ufern des Isters den uralten Ruhm gallischer Waffen zu erneuern. Geführt von dem Erben von Burgund, dem unerschrockenen Johann, von dem Grafen von Eu und von dem Marschalk von Boucicault, brach das Heer im April 1396 auf, um in kurzen Tagereisen Teutschland von einem zum anderen Ende zu durchwandern und unterwegs noch manche theuere Ritter, auch den Pfalzgrafen, den Großmeister von Rhodus, Philibert von Naillac, und den Grafen von Mömpelgard in seine Reihen aufzunehmen. Nach der Vereinigung mit dem ungarischen Heere, in der Nähe von Ofen bewerkstelligt, konnte König Siegmund von seiner Streitmacht rühmen, „daß er, von ihr umgeben, Niemanden fürchten dürfe: des einbrechenden Himmels Fall sogar würde das Aufrichten der zahllosen Spieße verhindern." Der König selbst holte die französischen Befehlshaber ein, bewirthete sie in Ofen auf das Prächtigste, und gestattete ihnen, in der dasigen St. Nicolasenkirche ihre Wappen als Ehrendenkmale aufzuhängen. Demnächst wurde der Marsch stromabwärts angetreten, bei Orsova, wie es scheint, die Donau überschritten, ein großer Theil von Servien verheert, Widin durch Capitulation genommen, Raco berennt. Überall bildeten die Franzosen den Vortrab, überall genossen sie der Ehre des ersten Angriffs, und reichlich daneben des alten Nationalherkommens, über die ungarischen und teutschen Waffenbrüder sich lustig zu machen. Auch Raco ward durch der Franzosen raschen Angriff, welchem eine Bewegung der christlichen Einwohner zu statten kam, zur Capitulation gezwungen, den Türken der Besatzung zwar nicht zu Vortheil, denn Boucicault „tous les fit mourir." Am 15. Sept. wurde der Marsch nach Nikopel fortgesetzt, und die aus der Heimath mitgebrachten Erfahrungen von dem Belagerungskriege verschafften abermals den Franzosen das entschiedenste Übergewicht für die Anordnung und den Gang der Belagerung dieser wichtigen Festung. Aber die kunstgerechten Arbeiten entbehrten des Beistandes der Geschütze, welche in der Eile nicht angefertigt werden konnten, und verschiedene Stürme, von den Franzosen versucht, wurden von Dogan Bey, einem alten erfahrenen Türken, abgeschlagen. Da fingen die Ritter an sich zu langweilen, und suchten in Spiel und Ausschweifungen aller Art eine Zeitverkürzung. In den Ausschweifungen wetteiferten aber mit ihnen Ungarn und Teutsche, daß die christlichen Bulgaren, von ihren Mitchristen mehr leidend als von den Türken, diese sich zurückwünschten. Kundschaft von dem, was im Hämus vorging, fehlte daher gänzlich dem Belagerungsheere vor Nikopel. So sorglos lebte man dort, so verächtlich hielt man schon die Türken, daß Boucicault den Streifern, welche die Annäherung der türkischen Armee berichteten, um ihre eitle Schreckniß und Feigheit zu bestrafen, die Ohren abschneiden ließ. Bald häuften sich jedoch die Meldungen dergestalt, daß nicht weiter das bevorstehende Zusammentreffen mit der türkischen Hauptmacht zu bezweifeln, und der 27. Sept. vereinigte die sämmtlichen Führer des christlichen Heeres zu einem Kriegsrathe. König Siegmund hatte eine passende Schlachtordnung ersonnen. In die erste Linie wollte er die Walachen stellen, als des Gesindels in der Fronte eines türkischen Heeres geborene Gegner; die Franzosen sollten als Corps de bataille die Janitscharen bestreiten, und die Teutschen und Ungarn des Hintertreffens den Franzosen als Reserve dienen, und zugleich die Spahis in Ehrfurcht halten. Da aber das Herkommen in Frankreich foderte, daß der Connétable mit seinem Volke jederzeit in dem vordersten Treffen zu stehen komme, fiel die von Siegmund vorgeschlagene Ordnung dem jüngeren französischen Heere besonders schwer auf das Herz. Sie fürchteten, auf den Ehrenposten verzichtend, das Verbrechen der beleidigten Nation zu begehen, und wenn auch Coucy, Boucicault, der Admiral von Vienne, die Zweckmäßigkeit der von dem Könige ausgehenden Vorschläge erkannten, so bestand um so hartnäckiger und ungestümer der Graf von Eu auf den Vorrechten seines Amtes und Volkes, und es wich am Ende der gesammte Kriegsrath der Meinung oder den Vorurtheilen des viel geprüften Ritters. Sofort ordnete der Connétable die Schlacht. Sich selbst mit einer Vorhut von Franzosen in die äußerste Front werfend, überließ er eine zweite Brigade, ebenfalls nur Franzosen, den Befehlen des Grafen von Nevers und Ingelrams von Coucy. Das Hauptpanier, die heilige Jungfrau mit dem Jesuskindlein, entfaltete der Admiral von Vienne, im Centrum hielt der Großmeister von Rhodus mit seinen Rittern. Im Rücken der Franzosen, durch einen Raum von 1000 Schritten von ihnen geschieden, breitete sich das ungarische Heer aus mit den teutschen Söldnern und den Walachen. In einem Augenblicke, Donnerstag den 28. Sept. 1396, trieben die Franzosen die Vorhut der Türken aus einander, aber hinter spanischen Reitern verschanzt, unbeweglich erwartete sie eine zweite Linie, der Janitscharen ganze Macht. Unbekümmert, ob das übrige Heer ihrer Bewegung folge, saßen die Franzosen ab; sie stürmten die Verschanzungen, rissen die spanischen Reiter aus und trennten die Glieder der Janitscharen, doch nicht ohne eigenen, schweren Verlust. Es sammelte sich auch schnell genug hinter den unübersehbaren Linien der Spahis die geschlagene Infanterie, während die Spahis,

30,000 sollen ihrer gewesen sein, sich anschickten, angriffsweise gegen die Franzosen zu verfahren. Die Gefahr einsehend, von dem wenigstens um das Doppelte überlegenen Feinde überflügelt zu werden, faßte der Connétable den verzweifelten Entschluß, seine Front über alle Gebühr zu verlängern, und die aus einander gezerrte, aller Unterstützung von Reiterei entbehrende Linie den Spahis entgegenzuführen. Der verwegene Anschlag schien zu glücken, die Heftigkeit, mit welcher die abgesessenen Ritter in das Dickicht des Cavalleriesturmes einbrachen, spaltete den unbehilflichen Klumpen, aber in dem Augenblicke führte Bajazeth in Person eine Reserve herbei, deren Flügeln sich sofort die aus einander gerissenen Massen der Spahis anschlossen; ein Halbmond von unübersehbarer Ausdehnung schien seine Hörner um die Franzosen schlingen zu wollen, und ein so unerwarteter Anblick brachte die Ritter selbst in Verwirrung, während die Söldner in grenzenlose Unordnung und wilde Flucht sich auflöseten. Jetzt endlich kam das Hintertreffen den Franzosen zum Beistand angerückt, doch nur mehr um Zeuge und Mitschuldiger ihrer Niederlage zu werden. Niemals ist ein Sieg vollständiger als jener der Türken bei Nikopel gewesen: von den Franzosen entkamen insbesondere nur wenige. Der Graf von Nevers, la Tremouille, Coucy, der Kurfürst von der Pfalz, der Prinz von Bar, der Graf von Eu, in allen 25 Herren vom ersten Range, wurden gefangen und in Betracht des von ihnen zu hoffenden Lösegeldes verschont; 10,000 andere Gefangene, darunter 600 Ritter, ließ Bajazeth am folgenden Morgen niedersäbeln. Um des Grafen von Eu Erlösung aus der Gefangenschaft wurden, wie zu erwarten stand, Unterhandlungen angeknüpft; bevor aber ein entscheidendes Resultat erreicht war, starb er den 16. Juni 1397 zu Mehullitsch, an dem Rhyndacus, der alten Grenzscheide zwischen Mysien und Bithynien. Ob die ganze für seine Freiheit bedungene Summe oder nur ein Theil derselben erlegt wurde, vermögen wir nicht zu sagen, gewiß aber ist, daß der Leichnam von den Türken verabfolgt und in der Ahnen Gruft zu Eu, in der Kirche der Abtei zu U. L. Frauen, beigesetzt wurde. Da zeigte man auch des Grafen Grabmal, das zum Unterschiede von allen übrigen Monumenten der Kirche, von einem eisernen Gitter, Käfig vielmehr, umschlossen, so dicht jedoch, daß man jede Einzelheit des Bauwerks berühren konnte. Des Grafen Bild, von weißem Marmor, war in voller Rüstung, doch ohne Helm und Handschuhe, dargestellt, ausgestreckt über eine schwere Marmortafel, hatte er zwei Hündchen zu seinen Füßen, ohne Zweifel um anzudeuten, daß er auf dem Bette den Tod gefunden, gleichwie der eiserne Käfig ein Symbol der Gefangenschaft sein sollte, in welcher er sein Leben beschloß. Das ganze Monument hat nach der Rechnung von Robert de Malderée, dem Rentmeister der Grafschaft Eu, nicht über 100 Livres gekostet. Der Connétable hatte sich, laut Eheberedung vom 27. Jan. 1392 (1393), mit des Herzogs Johann von Berry Tochter Maria verheirathet, auch mit ihr einen Brautschatz von 80,000 Goldfranken empfangen. Maria war des Grafen von Dunois, Ludwig von Châtillon, Witwe, heirathete, zum andern Male Witwe, den Herzog Johann I. von Bourbon, und starb im Juni 1434. Dem Grafen von Eu hatte sie vier Kinder geboren. Die eine Tochter, Bona, heirathete den 20. Juni 1413 den Prinzen Philipp von Burgund, Grafen von Nevers, wurde Witwe den 25. Oct. 1415, und ging hierauf, den 30. Nov. 1424, die zweite Ehe ein mit Herzog Philipp dem Guten von Burgund. Sie ist aber den 17. Sept. 1425 zu Dijon gestorben, einzig aus der ersten Ehe Kinder hinterlassend. Ihr Bruder, Karl von Artois, Graf von Eu, Herr von St. Valery und Houdain, zählte kaum 22 Jahre, als er in der Schlacht bei Azincourt in der Engländer Gefangenschaft gerieth. Nach 23 langen Jahren wurde er gegen den Grafen von Somerset ausgewechselt, 1438. Er folgte dem Konige Karl VII. zu verschiedenen Kriegszügen gegen die Engländer in der Normandie und in Guyenne, bekleidete in beiden Provinzen das Amt eines königlichen Statthalters, und versöhnte 1441 den Monarchen mit dem Dauphin, welcher den Hof in Unwillen verlassen hatte. Im Aug. 1458 wurde er mit den Rechten einer Pairie für seine Grafschaft Eu begnadigt, schon vorher hatte der König ihm die Stadt und Vicomté Neufchâtel, in der Normandie, zu lebenslänglichem Genusse verliehen. Auch bei dem Nachfolger, bei König Ludwig XI., fand der Graf von Eu ungewöhnliche Gunst und ungewöhnliches Zutrauen. In der Instruction, Aug. 1463 an Maistre Estienne Chevalier gegeben, welchem die zum Ablösen der Städte an der Somme erfoderlichen 200,000 Schilde anvertraut, heißt es: „Item. Et luy arrivé au dit lieu de Beauvais, il trouvera autres 50 lances et 100 archers de la compagnie de M. le Mareschal de Gamache; et d'illec tirera avec les dites 100 lances et 200 archers à tout le dit argent en la ville d'Eu, et illec presentera à Mr. d'Eu les lettres que le roy luy escript, portant créance sur le dit Maistre Estienne Chevalier, en laquelle créance luy dira, que le roy, pour la grande et bonne confiance qu'il a en luy, a ordonné que la dite somme de 200,000 escus soit portée au dit lieu d'Eu, et illec mise et laissée en garde jusqu'à le que le dit Maistre Estienne Chevalier soit retourné de devers Mr. le Bourgogne, où le roy l'a chargé d'aller, tant pour sçavoir à quels gens il luy plaira que le dit argent soit baillé, comme pour recouvrer la quittance du dit argent.“ Im Aug. 1465 wurde der Graf von Eu, an des Karl von Melun Stelle, zum Gouverneur der Stadt Paris ernannt, um sie in den Stürmen des Kriegs für das gemeine Wohl in des Königs Gehorsam zu erhalten; 1469 verhandelte er den Vertrag von Saumur, wodurch der Herzog von Bretagne mit Ludwig XI. ausgesöhnt wurde, und auf dem Reichs- oder Herrentage zu Tours, 1470 trat er, ohne Zweifel in Folge einer von dem König empfangenen Weisung, als Kläger gegen den Herzog von Burgund auf, welcher ihm St. Valéry und andere, von Abbeville und der Grafschaft Ponthieu abhängige Lehen vorenthalte. Das thue der Herzog, hieß es in der Klage, weil ein kleines Kriegsfahrzeug, der Stadt Eu angehörig, ein flamändisches

Schiff genommen habe, wofür von ihm Grafen eine ehrliche Entschädigung geboten worden sei. Außerdem wolle der Herzog mit Gewalt durchsetzen, daß der Graf ihm Treue schwöre, entgegen und wider Alle; eine Zumuthung, welche dieser um keinen Preis sich könnte gefallen lassen, indem sie des Königs Machtvollkommenheit verletze. Ludwig XI. fand diese Anklage von solcher Wichtigkeit, daß er sofort einen Huissier des Parlaments nach Gent entsandte, um den Herzog vorzuladen. Der Graf von Eu überlebte aber diesen Hergang nur kurze Zeit *). (*v. Stramberg.*)

EUA — ἡ Εὔα. — Pausanias führt (II, 38) einen Flecken dieses Namens im Gebiete von Thyrea, welches ursprünglich zu der Landschaft Argolis gehört hatte, von den Spartanern aber erobert wurde, wie Herodotos (I, 74) erzählt, am Fuße des Gebirges Parnon an. Der Ort war berühmt durch einen Tempel des Polemokrates, eines der Söhne des Machaon, und bei demselben soll eine Heilanstalt gewesen sein. Stephanos Byzantinos führt unter diesem Namen aus dem Theopompos einen Ort in Arkadien an, der aber sonst nicht bekannt ist, sodaß der Verdacht entsteht, darin eine Ungenauigkeit entweder des Theopompos, oder des Stephanos erkennen zu müssen. (*L. Zander.*)

EUA oder EUAS, wird auch von Polybios (II, 65) ein Berg in Lakonien genannt. Es lag nämlich auf der großen Straße von Tegea nach Sparta das Städtchen Sellasia. Bei demselben bildeten der Berg Eua und Olympos am Flüßchen Önos einen Engpaß, welcher bei einer einigermaßen guten Vertheidigung schwer zu nehmen war. Dennoch verlor der spartanische König Kleomenes das dort gelieferte Treffen gegen den makedonischen König Antigonos und die Achäer im J. 222 vor Chr. Geb. — Ein zweiter Berg dieses Namens wird von Pausanias (IV, 31) in Messenien genannt. Nach dem Siege bei Leuktra sammelte Epaminondas die von den Spartanern in den Messenischen Kriegen aus ihrem Vaterlande vertriebenen Messenier und siedelte sie wieder in ihrem alten Vaterlande an. Zugleich gründete er, eifrig unterstützt von den Arkadern, die Stadt Messene, nach Pausanias 40 Stadien, nach Strabo 50, von den Quellen des Flusses Pamisos am Fuße des Berges Ithome, den er zur Burg der neuen Stadt benutzte, und welcher ihr im Nordwesten lag. Auf der entgegengesetzten Seite, nach dem Pamisos zu, wurde die Stadt vom Berge Euan gedeckt, der auch vielleicht in ihre Festungswerke hineingezogen wurde. (*L. Zander.*)

EUADNE, Εὐάδνη, 1) Tochter des Flußgottes Strymon und der Neära, die Gemahlin des Argolischen Königs Argos und Mutter des Jasos, Peiranthos, Epidauros und Kriasos. (*Apollod.* II, 1, 2; dazu Heyne S. 98.) — 2) Die Mutter des berühmten Jamos, Tochter des Neptun und der Leda oder Pitane. (*Hyg.* f. 157, ib. *Munk.*) Ihr Pflegevater war Äpytos, des Elealos Sohn und König zu Phäsane am Alpheos in Arkadien (*Pind.* Olymp. VI, 54) und ihr Geliebter Apollo. — 3) Des Pelias Tochter, welche vom Jason an Kanas, König in Phokis vermählt wurde. *Diod.* IV, 54. — 4) Eine Tochter des Phlar oder Iphis und Gemahlin des Kapaneus. *Apollod.* III, 7, 2. *Hyg.* f. 243. 256. Anfangs hieß sie Janeira, bekam aber den Namen von den schönen Brautgeschenken, welche sie bei der Vermählung erhielt. Schol. *Pind.* ap. *Munk.* ad *Hyg.* f. 143. Ihren Gemahl liebte sie so sehr, daß sie, als er vor Theben fiel, sich selbst in den brennenden Scheiterhaufen stürzte und mit ihm verbrannte. *Eurip.* Suppll. 934. 990 sq. *Apollod.* l. c. *Serv.* ad *Virg.* Aen. VI, 447. *Heyne* ad *Apollod.* p. 254. 5) Eine Tochter des Flusses Äsopos und Geliebte des Nilos. *Ovid.* Amorr. III, 6, 41. (*Richter.*)

EUAECHME, Εὐαίχμη, 1) Tochter des Herakliden Hyllos, Gemahlin des Polykaon, des Leler Sohn. (*Paus.* V, 1.) — 2) Tochter des Megareus und der Iphinoe, welche dem Alkathoos, um ihn für die Erlegung des kithäronischen Löwen zu belohnen, vermählt wurde. Diesem gebar sie die Periböa, Gemahlin des Königs Telamon, und die Automedusa, Gattin des Iphiklos und Mutter des Iolaos. (*Paus.* I, 43.) (*Richter.*)

EUAEMON, Εὐαίμων, 1) ein Sohn des Ormenos, der Ormenon erbauete und Bruder des durch seinen Helm berühmt gewordenen Amyntor (s. d. Art.); Andere machen diesen Euämon zum Sohne des Amyntor's selbst. 2) Einer von Lykaon's Söhnen, welche Jupiter tödtete. (*Apollod.* III, 3. 1. 3) Der Vater des Eurypylos, eines Freiers der Helena. (*Apollod.* III, 9, 8.) (*Richter.*)

EUAGORAS, Εὐαγόρας, 1) ein Sohn des Neleus und der Chloris, nebst seinen Brüdern, den Nestor ausgenommen, vom Herkules getödtet. (*Apollod.* I, 9, 9.) — 2) Einer von den natürlichen Söhnen des Priamos. (*Hyg.* f. 90.) (*Richter.*)

EUAGORE, Εὐαγόρη, eine der Nereiden (*Apollod.* I, 2, 7), wol einerlei mit Euagoreis, Tochter des Pontos. (*Hyg.* Praef. und das. Munker.) (*Richter.*)

EUAGRIOS, mit dem Beinamen Ponticus, Sohn eines Presbyters aus einer Stadt Iberiens am Pontus Eurinus [1]), wurde von Basilius zum Lector ordinirt und nach dessen Tode von Gregor aus Nyssa zum Diakonus erwählt. Er lebte ums J. 380. Gregor von Nazianz unterrichtete ihn und beförderte ihn später zum Archidiakonat in Constantinopel. Aber ein Vornehmer, der ihn in dem Verdachte einer heimlichen Vertrautheit mit seiner Gemahlin hatte, wurde die Veranlassung, daß er Constantinopel verließ, um sich dem Argwohn, auch einer Lebensgefahr zu entziehen. Er begab sich 385 nach Jerusalem, wo er Zuflucht und freundliche Aufnahme fand. Hier beschloß er, sich dem Mönchsleben zu widmen, reiste des-

*) In der Chronique scandaleuse ist zu lesen: „Au mois de juillet 1471 mourut Mgr. le Comte d'Eu, qui fut moult grand dommage: car c'estoit un notable, sage et bon Seigneur, et qui de tout son pouvoir avoit bien et loyaument servy le Roy, et fort aimé le bien et utilité du Roy et de son Royaume." So heißt es auch in der burgundischen Chronik von 1400—1477: „Le 30. août 1471 le Duc fit faire dans l'Eglise de S. Wulfrang d'Abbeville les obseques du Prince de Piemont, et le lendemain celles du Comte d'Eu, auxquelles il assista." Nach diesem zwiefachen Zeugnisse ist die allgemein wiederholte Angabe, daß der Graf von Eu am 25. Juli 1472 gestorben sei, nothwendig irrig. Es gilt vielmehr dieser Todestag seiner zweiten Gemahlin, Helena von Melun, Johann's von Epinay Tochter.

1) s. *Sozomenus*, Hist. eccl. VI, 30. *Palladius*, Hist. Lausiaca c. 86. Von Hieronymus wird er deshalb auch (*Hieron.* ad *Ctesiph.* Adversus Pelag. p. 252) Hyperborita genannt; coll. *Nicephor.* XI, 12.

halb nach Ägypten, hielt sich im Kloster zu Nitria [2]) 15 Jahre auf, und wurde hier ein eifriger Schüler und Nachahmer der beiden Macarius. Den Lasten des Bischofthums, die ihm Theophilus Alexandrinus auf jede Weise aufzubürden suchte, entzog er sich durch List. Ausgezeichnet hat er sich aber durch seine feste Vertheidigung der Origenischen Partei, weshalb ihn auch Hieronymus „den Origenisten" nennt. Er starb im hohen Alter, doch ist das Jahr seines Todes unbekannt.

Nach dem Berichte des Sozomenus (IV, 30) war er ebenso gelehrt als scharfsinnig und im Reden geübt, einfach in seinen Sitten (obgleich er viel auf Eleganz des Äußern hielt und dies auch in seiner stets sehr gewählten Kleidung zeigte) und fern von Hochmuth oder Selbstverblendung). Von aller Anmaßlichkeit, heißt es, war er so frei, daß er weder stolz ward, wenn er mit Recht gelobt, noch daß er ärgerlich ward, wenn er mit Unrecht getadelt wurde. Auch ging nicht weniger, als seinen Lehrern, ihm der Ruf einer wunderthätigen Kraft voraus (coll. *Socr.* l. l. IV, 23) und der großer Enthaltsamkeit bei seiner mönchischen Zurückgezogenheit. — Über seinen Styl sagt Nicephorus (l. l.): seine Schriften verdienen Bewunderung; Gedanken und Ausdruck sind völlig überzeugend und einnehmend; wer sie liest, wird am besten sehen, welcher Mann er gewesen. — Rufinus übersetzte die meisten seiner Schriften ins Lateinische, doch sind diese Übersetzungen nicht mehr vorhanden. Es werden ihm folgende zugeschrieben:

100 orationes s. preces. Epistola ad Melaniam. Liber et sententiae *περὶ ἀπαθείας* s. de impassibilitate. Liber C sententiarum in Anachoretarum usum [3]) sive elementarium libri II, alter ad monachos in coenobiis degentes, alter ad virgines Deo sacras. Monachicum (*μόναχος*) seu *περὶ τῆς πρακτικῆς*, bestehend aus 100 Capiteln. Sokrates (l. l. III, 7) gibt aus ihm ein Fragment, ein größeres l. IV, 23. Die ganze Abhandlung gab griechisch und lateinisch mit Noten Coteler. heraus (Monum. eccl. Graec. T. III. p. 68—102), mit vorangeschicktem griechischen und lateinischen Text des Briefes an Anatolius, der zugleich als Vorrede sowol zu dem Practicum, als zu dem Gnosticum dient. Dies Gnosticum, seu de iis, qui cognitionis munere donati sunt, in 50 Capitel getheilt, hat Gennadius, wie er selbst bezeugt, ins Lateinische übersetzt. Ein Fragment daraus findet sich ebenfalls bei Sokrates (IV, 23). Cave (l. l.) führt noch besonders DC Gnostica problemata an als eine eigene Schrift des Euagrios. Ohne Zweifel ist hiermit ein Theil einer andern Schrift gemeint, des *ἀντιῤῥητικοῦ* (nach Musculus' Übersetzung S. 356: contradictorii libri) contra tentatores daemones s. de octo vitiosis cogitationibus (Gr. et lat. cura *Em. Bigotii*, und mit *Palladius*, De vita Chrysostomi. [Paris 1680. 4.] p. 349 seq. herausgekommen. Lateinisch auch in Biblioth. Patrum Max. Lugdun. T. V. und XXVII., ebenfalls übersetzt von Gennadius und dem Anatolius gewidmet), die in acht Theile zerfällt nach den acht sündhaften Gedanken, und diese 600 gnostische Probleme enthält (nach *Socrates* l. l. IV, 23. *Maximus* ad Dionys. Areop. De cael. Hierarchia c. VII.) Andere haben diese Schrift dem Nilus beigelegt, der um 440 im Kloster Nitria lebte und mehre gleichbenannte Schriften verfaßte. Ferner liber de rerum Monachalium rationibus, earumque iuxta quietem appositione, das Euagrios aus den Vitis Patrum excerpirte, griechisch und lateinisch mit Anmerkungen herausgegeben von Coteler., Monum. Eccles. Graecae. T. III. p 103 seq. Auch gab Coteler. des Euagrios Schrift: Fragmentum seu scholion in nomen Dei tetragrammatum *ΠιΠι* (PIPI), heraus, griechisch und lateinisch in dem angeführten Werke S. 116 fg. Beide zusammen auch bei *Gallandi* T. VII. p. 551—581.

Einzelnes über das Leben des Euagrios findet sich beiläufig bei Cave unter den Namen seiner Schüler, z. B. Palladius, Cave (p. 158 seq.).

2) E., Presbyter von Antiochia, wurde ums Jahr 388 von Paulinus, der unter dem heftigsten Widerspruche der Meletianischen und Flavianischen Partei sich zum Kirchenoberhaupt in Antiochien emporgeschwungen hatte, ordinirt und nach Paulinus' bald darauf erfolgtem Tode zu seinem Nachfolger erwählt. Hatte man aber schon bei der Wahl des Paulinus sich stark dagegen gesträubt, daß ein Gegner des Meletius in dessen Amt als Nachfolger eintrete, so entbrannte der Kampf der Parteien jetzt um so heftiger, da Paulinus kurz vor seinem Tode eigenmächtig und wider alles Recht und Herkommen den Euagrios, seinen Anhänger, zum Bischofe wählte; denn das Gesetz verlangte, daß jeder Bischof, der einen andern an seine Stelle setzen wolle, dies nur in Gegenwart sämmtlicher Provinzialbischöfe thue, und betrachtete jede Ordination, selbst die von einem sterbenden Bischof ausgegangene, als ungültig [4]), wenn nicht wenigstens drei

2) Viel Erläuterndes über dieses Kloster, sowie über die Flucht des Euagrios findet man in *Socrates*, Hist. eccl. IV, 23. *Sozomenus* l. l. IV, 22. 23. coll. *Gennadius*, De script. c. XI. 3) Cave (Hist. literar. [Genevae 1693.] I, 158 sq.) hält dies Werk für gleich mit den sententiolis paucis valde obscuris, die Gennadius ins Lateinische übertrug (cf. De script. c. XI: *στιχηρῶν*, wofür Palladius *ἱερῶν* schreibt), oder als: *στιχηρὰ* seu sententiarum II. II. ad monachos synoditas et ad virgines. Die Übersetzung des Gennadius ist (nach Grässe, Handb. der Liter. Gesch. I, 2, 1056) vorhanden in *Holsten.* App. Regul. Monach. (Rom. 1661. 4.) p. 34 sq.; ferner in Biblioth. Patrum Lugdun. T. XXVII. p. 469—471. Hier wird aber nicht Euagrios, sondern ein Unbekannter als Verfasser genannt. Sokrates (l. c. IV, 23) nennt auch: duo versuum volumina, unum ad coenobitas vel conventuales monachos, alterum ad virgines (nach Musculus' Übersetzung) p. 356.

4) cf. *Theodorit.* ep. Cyri Eccl. hist. V, 23. ed. *Valesii.* p. 224: *μόνος γὰρ αὐτὸν ὁ Παυλῖνος προυβάλετο, πολλοὺς κανόνας καιὰ ταυτὸν παραβὰς· οὔτε γὰρ ἀνὴρ ἑαυτοῦ τῷ τελευτῶντι χειροτονεῖν ἐπιτρέπουσι, καὶ πάντας συγκαλεῖσθαι τῆς ἐπαρχίας τοὺς ἐπισκόπους κελεύουσι· καὶ αὖ πάλιν ὅλχα τριῶν ἐπισκόπων ἐπισκόπῳ χειροτονίαν ἀπαγορεύουσι γίεσθαι*, wozu Valesius bemerkt: Beveregius existimat Theodoritum hic respicere ad canonem Apostolicum 76, quo cautum est ne quis alium sui loco ordinaret. Etiamsi enim ipse canon *cognatorum* solummodo mentionem faciat, et Euagrium Paulini cognatum fuisse non constet, canon tamen violatus est eo, quod Paulinus decessurus alium sui loco constituerit: de alienis enim ae-

andere Bischöfe bei ihr zugegen gewesen. Doch endete der Streit bald mit dem Tode des Euagrios, der seine Ordination nicht lange überlebte, aber kurz vor seinem Tode noch den Presbyter Johannes einweihete (*Socrat.* Hist. eccl. VI, 3). Seine Stelle blieb lange unbesetzt (*Sozomenus*, Hist. eccl. VII, 15) und sein Tod wurde Veranlassung zur Beendigung des antiochenischen Schisma.

Cave (Hist. liter. eccl. I. p. 164) nennt ihn einen scharfsinnigen und feurigen Kopf, und bekannt ist, daß er mit Hieronymus sehr vertraut war. Er ist Übersetzer der von Athanasius verfaßten Lebensbeschreibung des Antonius, welche unter dem Titel: „Versio vitae S. Antonii," ex Graeco *Athanasii*, in den Werken des Letzteren T. II. p. 544 seq. zu finden ist. s. auch Rosweyd in Vitis Patrum. T. I. Ob sie aber echt sei, ist vielfach bestritten worden. Cf. *Hieronymus*, De viris illustr. c. 125. *Du Pin* II. p. 198 seq. *Tillemont.* T. XII. p. 14 seq.

3) E., lebte um 420 und war ein Freund des heiligen Martin von Tours. Sonst ist von ihm nichts weiter bekannt. Er wird als Verfasser der noch vorhandenen Altercatio inter Judaeum Simonem et Theophilum Christianum angegeben, die zur Zeit des Gennadius (De script. c. 50) sehr bekannt und gebraucht war. Sie findet sich in *Martene*, Thes. nov. Anecd. T. V. und *Gallandi*, Biblioth. Patrum. T. IX. p. 250 seq. Eine zweite Schrift, die ihm aber nur von Wenigen zugeschrieben wird, ist Consultationum Zachaei Christiani et Apollonii philosophi libri III. Als ihr Verfasser wird von Andern Zachäus selbst genannt. Vergl. Gräße, Liter. Gesch. 1. Bd. 2. Abth. S. 977.

4) E., Scholasticus zubenannt, ward im J. 536 (nach Andern 537) in Epiphania, einer Stadt Cölesyriens, geboren. Schon in frühester Jugend besuchte er die Schulen der Grammatiker, nebenbei bemühten sich aber auch seine Ältern, ihn zu einem guten Orthodoxen heranzubilden. Sie nahmen ihn zeitig genug mit zu Wallfahrten und kirchlichen Prachtaufzügen, wie nach Apamea, um dort das vom Bischofe Thomas im Pomp herumgetragene Holz des heiligen Kreuzes zu sehen, und die Eindrücke der Jugend blieben auch bei ihm bis in sein spätestes Alter. Nachdem er die Grammatiker verlassen, ging er zu den Schulen der Rhetoren über, und ließ sich, vollkommen ausgebildet, zum Advocaten ernennen, fing auch seine öffentliche Wirksamkeit gleich in Antiochien an, wo er mit Gregor von Antiochien sehr genau bekannt ward und ihm gleichsam als Secretair bei seinen Verhandlungen und Rechtshändeln wesentliche Dienste leistete. Von seiner grammatisch-rhetorischen Bildung bekam er den Beinamen Scholasticus. In Antiochien scheint er in großem Ansehen gestanden zu haben, denn als er im J. 592 sich zum zweiten Male verheirathete, feierte die ganze Bürgerschaft bei öffentlichen Spielen in einigen Feiertagen dieses Fest mit ihm. Kaiser Tiberius Constantinus machte ihn zum Quästor und dessen Nachfolger Mauricius zum Präfect. Seine Dankbarkeit und Anhänglichkeit an Gregor von Antiochien bewies er, als dieser als Angeklagter nach Constantinopel berufen wurde. Dorthin begleitete er ihn, und stand ihm als Anwalt und Vertheidiger hilfreich zur Seite. Das Jahr seines Todes ist nicht bekannt.

Über sich selbst und seine Familie handelt er an mehren Stellen seines Hauptwerkes: Ecclesiasticae historiae libri VI. Da erzählt er, wie er von der Pest viel habe leiden müssen, als er noch als Schüler die Schulen der Grammatiker besuchte (a. 540), daß er später, wo die Pest in verschiedenen Gestalten auftrat, sein Weib und mehre Verwandte verloren, endlich auch, als er 56 Jahre alt war, seine Tochter und Enkelin, grade zu der Zeit, wo die Pest Antiochien zum vierten Male verheerte (cf. l. l. IV, 29). Seine Kirchengeschichte beendete er im J. 594, im zwölften der Regierung des Kaisers Mauricius, mit der Erzählung vom Tode seines Gönners und Freundes Gregor (l. l. VI, 24).

Dies Werk, aus sechs Büchern bestehend, ist eine orthodoxe Fortsetzung der heterodoxen Kirchengeschichte des gelehrten Theodoret. Es beginnt mit der Erzählung vom Nestorianischen Streit und der Synode zu Ephesus 431, und gibt bis zu Ende in gedrängter, aber fließender Sprache [5]) sehr schätzbare Mittheilungen, sowol aus der Kirchen- als aus der Profangeschichte [6]), zu welcher er hauptsächlich die Schriften ausgezeichneter Rhetoren seiner Zeit, als des Syrers Eustathius, Zosimus, Johannes, Priscus, Zacharias, Procopius aus Cäsarea und Agathias als Quellen benutzte. Oft verweist er auch, um kurz zu sein, auf seine Hilfsquellen (s. I, 20), oder auf die besten Hilfsmittel. Besonders zeichnet er sich durch Geschicklichkeit in der Auswahl des zu seinem Zweck Gehörigen und der besonnenen Scheidung von allem Fremdartigen und Ungehörigen aus (s. Beispiele in ed. *Vales.* 298 seq. 302. 305. 307. 338. 342. 413. 419), durch redliches Streben nach möglichster Genauigkeit (s. III, 18 etc.) und Sorge für Anschaulichkeit und Behaltbarkeit (III, 23. p. 358), durch Gewandtheit im Einschalten merkwürdiger Nebensachen (IV, 29. p. 409), durch Ungezwungenheit seiner einfachen Darstellungsweise (wovon ein eigenthümliches Beispiel I, 21. p. 277) und durch das Bewußtsein strengster Gewissenhaftigkeit (III, 9. p. 343), die mehr wahrheitsliebend und unparteiisch als Andere zu Werke geht (III, 7. p. 341), und sich jeder Ver-

que ac cognatis illum intelligendum esse, recte observat Balsamon. (*Beverey.* annot. in dictum canonem.) Ferner sagt er p. 225: Intelligit (Theodorit.) canonem IV concilii Nicaeni, in quo diserte cavetur, ne nisi sub trium episcoporum praesentia ordinatio ullius episcopi celebretur, ita tamen, ut reliqui provinciales episcopi per literas ordinationi consentiant.

5) Photius sagt (cod. 29) ganz richtig: ἐστι τὴν φράσιν οὐκ ἄχαρις, εἰ καὶ πῶς περιπτεύεσθαι ἐνίοτε δοκεῖ. 6) Niceph. Callisti sagte sogar in Prooem. hist. eccles., daß Euagrios mehr von bürgerlichen als von kirchlichen Verhältnissen rede, und Valesius in praefat. ad Theodoretum macht ihm denselben Vorwurf: — illud in eo (Euagrio) reprehensionem meretur, quod non tantam diligentiam adhibuit in conquirendis antiquitatis *Ecclesiasticae* monumentis, quam in legendis profanis scriptoribus. So beschäftigt sich fast das ganze sechste Buch mit der Erzählung vom persischen Kriege.

muthung bei unerforschten Dingen gern enthält (IV, 32. p. 412). Doch enthält seine Kirchengeschichte leider auch eine tüchtige Beimischung von seiner Leichtgläubigkeit. Mosheim nennt sie deshalb: historiam, sed fabulis inquinatam (Hist. eccl. saec. VI. p. II. XI. §. 9); Casaubonus sagt (Exercit. XIII. p. 31): Euagrius est scriptor a fabulosis narrationibus, ut res arguit, non nimis alienus; Cave (Hist. liter. eccl. I, 305 seq.) nennt ihn in pluribus factis recensendis nimis credulum et in fabulas proniorem. (Man sehe die auffallendsten Beispiele I, 10. p. 262. II, 3. p. 285 seq. IV, 32. p. 413. 416, vor Allem IV, 34. p. 414 und die Erzählung über den Säulenheiligen Simeon, I, 13. p. 265 seq., in welcher er die ungereimtesten Dinge vorbringt, für deren Wahrheit er sich aber als Augenzeuge verbürgt.) Zur Charakterisirung seines dogmatischen Standpunktes kann uns dienen I, 11. p. 263 seq. und zur Annahme einer Neigung zu religiös-asketischer Schwärmerei die oben genannte Stelle über Simeon, den er aus voller Überzeugung einen *ἐπὶ γῆς ἔνσαρκον ἄγγελον* nennt (p. 268).

Ein anderes Werk des Euagrios wurde, nach seiner eigenen Angabe (VI, 24), meistens auf Geheiß des Gregor von Antiochien von ihm verfaßt. Es bestand aus zwei Büchern und enthielt Briefe, Relationen, Decrete, Reden, Disputationen. Er schrieb es unter Tiberius Constantinus. Jetzt ist es nicht mehr vorhanden.

Endlich findet sich noch eine Lobrede auf den Kaiser Mauricius erwähnt, eigentlich ein Glückwunschschreiben an ihn wegen der Geburt seines Sohnes Theodosius. Ihm, sagt er selbst, verdanke er seine Präfectur. Auch sie ging verloren.

Die Kirchengeschichte des Euagrios gab zuerst griechisch heraus *Robertus Stephanus*, ex unico MS. bibliothecae regiae. (Paris. 1544. fol.) Griechisch und lateinisch zu Genf 1612. Dann zusammen mit der des *Theodoret H. Valesius* a. 1673. fol. mit Anmerkungen und Textberichtigungen; wieder herausgegeben von W. Reading. (Canterbury 1720.) — Von lateinischen Übersetzungen ohne griechischen Originaltext verdient die von Wolfgang Musculus (Basel 1557) hauptsächlich Erwähnung, in der sich aber doch manche Unrichtigkeiten finden (s. *Vales.* ed. p. 304. 359 in not.). Als Erklärer finden sich *Prunaeus*, Jac. Bill. in libr. I. observat. sacr. c. 38. Auch werden bei Valesius außer dem hier und da getadelten und verbesserten Christophorsonus (cf. *Vales.* ed. p. 304) noch Lange und Savilius aufgeführt.

Im Allgemeinen sehe man *Vossius* II. de histor. Graec. c. XXIII. p. 217 seq. *Conringius*, Comm. de scriptor. XVI. p. Ch. n. saecul. (Vratisl. 1727. 4.) in saec. VI. c. I. p. 96. *Pagii* Crit. Baron. 594. VII. VIII. p. 574. 575. T. X. *Pope-Blount*, Cens. celebrior. auct. p. 333. *Fabricii* Bibl. Gr. V, 4. p. 126—128. Vol. VI. *Jo. Fabricii* Histor. Bibl. Part. II. p. 408 seq. Von Neueren: Schöll, Geschichte der griech. Liter. Ausgabe von Pinder. 3. Bd. S. 321 und über das Hauptwerk des Euagrios besonders *G. Dangers*, De fontibus, indole et dignitate librorum, quos de historia ecclesiastica scripserunt *Theod. Lector* et *Euagrius*, Comment. histor. praemio ornata .... (Goetting. 1841). (*O. Gruber.*)

EUAGROS, ein Lapithe, den der Kentaur Rhötos erlegte, indem er ihm einen glühenden Feuerbrand in den Mund stieß. (*Ovid.* Met. XII, 290.) (*Richter.*)

EUAMERION, *Εὐαμερίων*, Gott der Genesung, ein Beiname des Äskulap, oder auch Personification der mit dem Äskulap verbundenen Idee des Genesungbringenden. Man verehrte ihn zu Sikyon und wahrscheinlich ist er mit dem zu Pergamos verehrten Telesphoros und mit dem Akesios zu Epidauros einerlei. (*Paus.* II, 11, 7.) Der Name bedeutet der gute Tag; er war also der Patron desselben, der die Gesundheit vollendende Gott (*τελεσφόρος*); ebendaher seine Verbindung mit Hygieia, der Gesundheitsgöttin, mit Aleranor, dem das Übel abwehrenden und mit Äskulap selbst, also eine besonders personificirte Eigenschaft des Grundwesens Äskulap's. s. Creuzer's Symb. II, 396 fg. Vergleiche auch Telesphoros. (*Richter.*)

EUAN, Beiname des Bakchos vom Evoerufen der Bakchanten. (*Ovid.* Met. IV, 15.) *Richter.*)

EUANDROS, *Εὔανδρος*, EVANDER, 1) ein uralter Heros der Lateiner, aber kein einheimischer, sondern ein Arkadier, der eine Colonie nach Italien führte. Dies mag in dem Mythos von ihm wirklich geschichtlich sein. Nach Servius (ad *Virg.* Aen. VIII, 51, 139) war er der Sohn eines Arkadischen Königs Echemos und der Nikostrata, aus Pelasgischem Stamme; gewöhnlich aber wird er ein Sohn des Hermes und der Nymphe Karmenta oder Themis, einer Tochter des Flusses Ladon, genannt. (*Dionys.* I, 3. *Paus.* VIII, 43.) Der Culturstifter in Mittelitalien mußte wol der Sohn eines Gottes sein, und zwar des Culturgottes selbst, des Hermes. Denn er war in den Sagen der Lateiner, wie Kadmos in der Thebanischen, der Entwilderer ihrer rohen Vorfahren, der Erfinder der Buchstabenschrift, der Musik, der Baukunst u. s. w. (*Liv.* I, 7. *Dionys.* I, 33.) Damit stimmt freilich schlecht, wenn Einige erzählen, er habe auf Anstiften seiner Mutter den Vater erschlagen und deswegen flüchten müssen; doch lassen ihn Andere lieber durch eine Empörung zur Flucht gezwungen werden. (*Serv.* ad Aen. VIII, 51. *Ovid.* Fast. I, 47. Cfr. *Paus.* VIII, 43. *Dionys.* I, 31. *Strabo* V. p. 352.) Die kleine Colonie, welche Evander anführte, landete am Ausflusse der Tiber; hier bauete er auf dem Palatinischen Berge, wie er später genannt wurde, die Stadt Palantium, Palanteum, oder Palatium (*Dionys.* I, 3. *Virg.* VIII, 53. *Aurel. Vict.* de Orig. G. R. c. 5) und diese war bekanntlich die Vorläuferin des nachherigen Rom. Er nannte sie so, weil er selbst aus dem arkadischen Städtchen Pallantium gebürtig war (*Dionys.* I, 31). Diese Meinung wurde bei den Römern die herrschende; sie war der Grund, daß der Kaiser Antoninus Pius jenen Arkadischen Flecken zu einer Stadt erhob, und derselben große Freiheiten bewilligte (*Paus.* VIII, 43). Man setzt seine Ankunft in Italien 40 bis 60 Jahre vor dem trojanischen Kriege,

und so ist es dem Virgil möglich geworden, den in derselben Gegend landenden Äneas mit ihm in Verbindung zu bringen. Als Evander ankam, soll der König Faunus in Latium geherrscht haben, der ihm ein Stück Landes zum Anbau schenkte (*Aurel. Vict.* de O. G. R. c. 5). Nach Servius (l. c.) aber nöthigte er die Einwohner, es ihm abzutreten. Wie Livius I, 5 und Dionysius I, 33 berichten, führte er auch geordneten religiösen Cultus bei den Latinern ein, insbesondere den Dienst des Pan und das Fest der Luperkalien. Auch Herkules kam mit Evander zusammen, als er seine Rinder durch Italien trieb. Die Mutter Karmenta hatte die Besiegung des Kakus von ihm geweissagt, und als nun die rohen Hirten der Gegend den Tod desselben an dem Heros rächen wollten, nahm sich Evander seiner an, und erbauete ihm zu Ehren die Ara maxima, die noch in Rom dem Dienste desselben geweihet war. Dem Äneas schickte er seinen eigenen Sohn Pallas mit einem Haufen Krieger gegen den Turnus zu Hilfe, hatte aber den Schmerz, ihn im Kriege einzubüßen; s. Pallas. Die Römer verehrten den Evander als Heros, und Dionysius versichert I, 32, noch seinen Altar am Fuße des Aventinischen Berges gesehen zu haben. Aber noch berühmter war der Dienst seiner Mutter Karmenta, welche als Wahrsagerin ausgezeichnet war, und ebendarum auch Carmenta (von carmen, i. e. vaticinium) genannt worden sein soll. Man gesellte ihr zwei Gefährten, die Porrima und Postvorta, zu, weil ein Wahrsager sowol die Vergangenheit als die Zukunft kennen muß (*Serv.* ad Aen. VIII, 336, s. Carmenta).

2) Ein Sohn des lykischen Königs Sarpedon I., der mit Bellerophon's Tochter Deidameia den Sarpedon II. zeugte, der vor Troja das Leben verlor (*Diod.* V, 80). (*Richter.*)

EUANEMOS, *Εὐάνεμος*, der Spender günstigen Windes, ein Beiname des Zeus bei den Spartanern (*Paus.* III, 5). (*Richter.*)

EUANGELIA, von Euangelion, gute Botschaft, auch der Lohn für den, der eine solche bringt, für den Euangelos oder Euangelistes. Feierlichkeiten, die wegen einer solchen Botschaft veranstaltet, und Opfer, die deswegen gebracht wurden, hießen Euangelia (*Εὐαγγέλια θύειν*, solche Opfer bringen). Vitruvius (X, 7) erzählt von dem Hirten Pirodoros Folgendes: Als die Epheser den Tempel der Artemis aus Marmor erbauen wollten und eben darüber sich beratheten, welchen Marmor sie nehmen wollten, ob Parischen, Prokonnesischen, Herakleischen oder Thasischen, trieb jener Hirte seine Heerde aus. Zwei Widder kämpften gegen einander, und der eine nahm einen so gewaltigen Anlauf gegen den andern, daß er, da sein Stoß diesen verfehlte, mit den Hörnern dermaßen gegen einen Felsen stieß, daß ein Stück davon absprang. Dies war weißer Marmor. Mit diesem eilte der Hirte zu den noch Rathschlagenden, die sogleich Ehrenbezeigungen für ihn beschlossen. Sein bisheriger Name wurde in den Namen Euangelos verwandelt, und alle Monate mußte eine obrigkeitliche Person an jenem Felsen, wo der Marmor entdeckt worden war, ihm ein Opfer bringen. — In welcher Bedeutung jene Ausdrücke von den Christen genommen werden, darüber s. Evangelium. (*H.*)

EUANTHES, der Schönblühende, ein Sohn des Bakchos und der Ariadne (*Apollon.* III, 996), Personification der Weinblüthe und des üppigen Wuchses dieser Pflanze. (*Richter.*)

EUARETE, nach *Hyg.* f. 84 Tochter des Akrisios, Gemahlin des Önomaos und Mutter der Hippodameia. (*Richter.*)

EUARISTUS oder EUARESTUS [1]), war nach dem bekannten liber pontificalis, mit Einschluß des Apostels Petrus, der sechste römische Bischof, stammte von einem griechischen Juden mit Namen Judas her, der sich in Bethlehem niedergelassen hatte, regierte 13 Jahre sechs Monate und zwei Tage, und starb als Märtyrer unter dem Consulate des Gallus und Bradua, das ist im Jahre 108 nach Chr. Geb. Die übrigen Nachrichten, welche dieser liber pontificalis über die kirchliche Wirksamkeit des Euaristus beibringt, sind unbedeutend, sodaß wir sie hier auf sich beruhen lassen müssen. Ebenso müssen wir es hier ununtersucht lassen, welche Glaubwürdigkeit den obigen Nachrichten eigentlich zuzuschreiben sei. Es hängt dies von den noch immer unbekannten Quellen und von dem noch immer unenträthselten Ursprunge dieses liber pontificalis selbst ab; Fragen, die wir hier am wenigsten erörtern können. Dagegen ist nicht nur etwas näher anzugeben, in wieweit die uns sonst über den Euaristus vorliegenden Mittheilungen mit jenen obigen Nachrichten übereinstimmen, oder sich von ihnen entfernen, sondern auch Einiges über die schriftlichen Productionen beizufügen, welche ihm zugeschrieben worden sind.

In erster Rücksicht ist es zwar zunächst an sich unwesentlich, jedoch für die Bestimmung der Zeitverhältnisse des Euaristus nicht ohne Bedeutung, daß unsere sonstigen alten und in ihrer Glaubwürdigkeit den liber pontificalis jedenfalls weit hinter sich lassenden Quellennachrichten über ihn, nämlich die des Irenäus [2]), welche Eusebius [3]) wiederholt, des Augustinus [4]) und des Optatus [5]) von Mileve, ihn mit Einschluß des Petrus nicht sowol als den sechsten, als vielmehr als den fünften römischen Bischof namhaft machen, indem sie den von dem liber pontificalis als den dritten Bischof genannten Cletus hinweglassen.

Demnächst ist zu bemerken, daß Eusebius in seiner Chronik den Euaristus blos neun Jahre [6]), der sogenannte Eutychius aber, dessen eigentlicher Name Said Ibn Batrik war, ein Patriarch von Alexandrien und Ver-

1) *Εὐάρεστος* nennt ihn Eusebius Hist. eccles. III, 34. V, 6 und Syncell. in seiner Chronik S. 344 A. 2) Adversus haereses III, 3. (edit. Paris. 1639. f.) p. 233. 3) Histor. eccles. V, 6. So auch Eusebius selbst in seiner Chronik; siehe Note 6. 4) Epistol. 53 (all. 165). §. 2 (ed. Antverp. 1700. Vol. II. p. 91): Petro enim successit Linus, Lino Clemens, Clementi Anacletus, Anacleto *Euaristus* etc. 5) Lib. II. p. 48. (edit. Par. 1631. fol.) 6) Chronic. Lib. II. p. 382 (Scriptt. vett. nov. collect. ab *Ang. Majo.* T. VIII. [Rom. 1832]) beim Jahre 100 nach Christus, wo es heißt: Romanae ecclesiae episcopatum quartus (ohne Petrus) suscepit Euaristus annis novem. Vergl. mit *Syncell.* l. c.

fasser einer arabischen Chronik im 10. Jahrh. ihn blos acht Jahre im Besitze des römischen Bisthums verbleiben läßt [7]). Es kann hierbei kaum zweifelhaft sein, daß unter diesen verschiedenen Angaben die des Eusebius verhältnißmäßig den meisten Glauben verdienen, was auch die späteren Abschreiber des liber pontificalis anerkannt zu haben scheinen, indem sie die annos 13 in annos 9 umwandelten [8]).

Von wann aber endlich diese neun Jahre eigentlich zu rechnen seien, ist eine Frage, welche nach den verschiedenen Ansichten der Chronologen über die älteste Papstgeschichte sehr verschieden beantwortet worden ist, und welche sich auch mit vollkommener Sicherheit nicht erledigen läßt. Wir begnügen uns deshalb hier die wichtigsten verschiedenen Ansichten namhaft zu machen. Unter diesen rückt die oben erwähnte Chronik des Eutychius, welcher Pearson folgt, den Euaristus am Höchsten hinauf, indem sie ihn während der Jahre 83 bis 91 n. Chr. Geb. Bischof von Rom sein läßt [9]). Am spätesten dagegen setzen ihn die chronologischen Tafeln der römischen Kirche selbst an und mit ihnen die meisten katholischen Theologen, indem sie die Erhebung des Euaristus auf den 26. Juli des Jahres 112 und seinen Märtyrertod auf den 26. Oct. 121 feststellen [10]). Zwischen diesen beiden verschiedenen Angaben liegt die des Eusebius, welcher in seiner Chronik das Bisthum des Euaristus in die Jahre 100 bis 109 verlegt [11]). Auch sie ruht allerdings auf keinen zweifellosen Unterlagen, indessen ist sie doch schon durch das Ansehen des Eusebius selbst besser beglaubigt, als die vorhergehenden, und in den neuern Zeiten ziemlich allgemein angenommen worden [12]).

Was nun aber die schriftlichen Productionen anlangt, welche man dem Euaristus zugeschrieben hat, so sind die hauptsächlichsten derselben zwei Sendschreiben, welche Pseudo-Isidor in seinem berüchtigten Werke mittheilt, und die aus diesem in mehre kirchliche und namentlich kirchenrechtliche Sammlungen übergegangen sind [13]). Das erste angeblich im Jahr 96 verfaßte führt die Überschrift: ad omnes episcopos Africanos, und handelt de ordine diaconorum et legitimo conjugio atque de fide et non injuriandis episcopis aut lacerandis. Das andere angeblich im J. 108 verfaßte Sendschreiben dagegen ist bestimmt omnibus per Aegyptum domino conglutinatis fratribus, und handelt de episcopis ejectis et aliis loco eorum substitutis. Wie aber die meisten der vom Pseudo-Isidor uns mitgetheilten älteren päpstlichen Decrete, so tragen auch diese den Stempel der Unechtheit so unverkennbar und allseitig, daß eine weitere Untersuchung hierüber unnütz ist, besonders nachdem Blondel diese Mühe bereits übernommen hat [14]); und zahlreiche Citate aus spätern Vätern und Concilienacten lassen sie schon auf den ersten Blick erkennen.

Außer diesen Sendschreiben kommen endlich auch noch in den spätern Decretalsammlungen zwei oder drei [15]) Decrete vor, welche dem Euaristus zugeschrieben werden [16]), ohne daß man aber auch bei ihnen nur daran zweifeln könnte, oder gegenwärtig selbst von dem Standpunkte katholischer Wissenschaft aus daran zweifelte, sie seien von ungleich späterer Hand und nur dem Euaristus zugeschrieben worden, um ihnen hierdurch ein höheres Alter größeres Ansehen und allgemeinere Geltung zu verschaffen. (*F. Dähne.*)

**EUATHLOS**, ein Schüler des Sophisten Protagoras [1]). Er ist durch einen merkwürdigen, bei Gellius (noct. att. V, 10) überlieferten Rechtsfall bekannt, welcher zeigt, daß er würdig in die Fußtapfen seines Meisters trat, und nicht umsonst bei ihm die Kunst einer täuschenden und intriguanten Rhetorik gelernt hatte. Als er sich bei Protagoras in die Lehre begab, hatte er ihm ein sehr ansehnliches Honorar versprochen, unter der Bedingung, daß er die eine Hälfte desselben sogleich, die andere Hälfte aber erst dann bezahlte, wenn er den ersten Proceß würde gewonnen haben. Aber lange Zeit verging, und Euathlos, wiewol er hinlänglich in der Rhetorik ausgebildet war, nahm immer noch keine Processe an; da fing Protagoras an zu fürchten, daß er ihn um die bedungene Hälfte des Honorars bringen wolle, und klagte die rückständige Summe von ihm ein. Vor den Richtern stellte nun Protagoras dem Angeklagten folgendes Dilemma: entweder gewinnst du diesen Proceß, und dann mußt du mir das Honorar nach dem Vertrage bezahlen,

7) *Pearson*, De serie et successione primorum Romae episcoporum dissertat. 2. Cap. VII. (in *ejusd.* Operr. posthumis. [Lond. 1688.]) p. 224, wo Pearson die arabischen Textesworte der Chronik so überträgt: „Anno imperii ipsius (Domitiani) secundo constitutus est Euaristus, Patriarcha Romae, ubi cum octo annis sedisset, mortuus est." 8) Auch hat Mansi (s. Concil. nova et amplissima collectio I. p. 622) letztere Lesart sogar in den Text aufgenommen. Jedenfalls aber mit Unrecht, wie schon daraus erhellt, daß mit dieser Veränderung die folgenden chronologischen Angaben des liber pontificalis nicht stimmen würden: Fuit autem, fährt dieser nämlich fort, temporibus Domitiani, Nervae et Trajani a Consulatu Valentis et Veteris (im J. 96) usque ad Gallum et Braduam (im J. 108). Und übereinkommend mit letzteren Angaben, hat auch Pseudo-Isidor den angeblich ersten Brief des Euaristus unter das Consulat des Valens und Vetus und den angeblich zweiten Brief desselben unter das Consulat des Gallus und Bradua verlegt. 9) s. *Pearson* l. l. p. 172. cl. p. 224. 10) s. *Baronius*, Annal. ad a. 112. num. 4 und ad a. 121. num. 1. Auch Blondel in seinem Pseudo-Isidor. et Turrianus vapulantes (Genev. 1708.) p. 151 ad marg. stimmt der römischen Angabe zweifellos bei. 11) l. l. ad a. 100 und 110; vergl. mit seiner Kirchengeschichte V, 6. 12) So von den Verfassern der l'art de vérifier les dates etc. T. III. (Par. 1818.) p. 248; ferner von (Desportes), dem Verfasser des Art. Euaristus in der Biographie universelle u. a. m. Ähnlich auch Petavius in seinem Rationar. tempor. III. p. 131, nur daß dieser dem Euaristus 13 Jahre zuschreibt und diese vom Jahre 95—108 zählt, und Gieseler, Kirchengeschichte. 1. Aufl. 1. Bd. S. 113, der ihn vom Jahre 102—110 regieren läßt.

13) z. B. in die Sammlung der Concilien von Mansi. I. Th. S. 623 fg. 14) s. a. a. O. S. 147 fg. 15) Über diese verschiedene Zahl s. Mansi a. a. O. S. 631. Note 1. 16) s. dieselben a. a. O. S. 631.

1) *Diog. Laert.* IX, 55. 56 und die Anmerkungen von Menage. Cf. *J. L. Alefeld*, Mutua Protagorae et Euathli sophismata, quibus olim in judicio certarunt. (Giess. 1730.) Diogenes erwähnt auch einer Angabe des Aristoteles, wornach Euathlos in der bekannten Staatsanklage wegen Atheismus als Kläger gegen seinen Meister aufgetreten sein soll; ein würdiger Sophistenschüler!

oder du verlierst ihn, und dann mußt du es in Folge des Erkenntnisses bezahlen. Aber in dieser Schlinge fing er sich selbst, denn Euathlos antwortete ihm: in beiden Fällen werde ich vielmehr nichts bezahlen, denn wenn ich verliere, so bekommst du nichts, weil die Bedingung des Vertrags nicht erfüllt worden ist, wenn ich gewinne, so habe ich dir in Folge des Erkenntnisses nichts zu bezahlen. Die Richter sahen diesen Fall für so schwierig und unauflöslich an, daß sie gar nicht zu erkennen wagten. Gellius führt den Fall als Beispiel jener fehlerhaften Beweisführung an, die von dem Gegner mit gleichem Rechte umgewendet werden konnte, und deshalb die sich in sich verkehrende (ἔλεγχος ἀντιστρέφων, argumentum reciprocum) genannt wurde; ein bei den Sophisten und Eristikern sehr beliebtes Kunststück. Obgleich nun auch Apulejus denselben Fall ganz ähnlich erzählt [2]), so scheint doch die ganze Anekdote in der Schule irgend eines Rhetors gemacht zu sein, der seinen Schülern etwa ein recht verwickeltes Pensum aufgeben wollte; wenigstens ist es seltsam genug, daß grade dasselbe nach Andern [3]) auch zwischen dem syrakusischen Rhetor Korax und einem seiner Schüler vorgefallen sein soll. (*Steinhart.*)

Eubages, s. Druiden 1. Sect. 27. Bd. S. 488.

Eubigheim, s. Eibigheim.

**EUBIOTIK**, der Wortbildung nach (von εὖ, gut, und βίος, Leben) die Anweisung, wohl zu leben, ist synonym mit Diätetik oder Gesundheitspflege, d. h. der Lehre von der gesundheitsgemäßen Benutzung der verschiedenen, theils nothwendigen, theils zufälligen (nichtpharmaceutischen) Einflüsse, denen der Mensch ausgesetzt ist, und die je nach den besonderen Umständen zuträglich oder nachtheilig auf die Gesundheit einwirken können. Nimmt der Lebensproceß unter Befolgung der diätetischen Regeln einen gesundheitsgemäßen Verlauf, so ist damit auch die Eubiotik erreicht; ein richtiger, gesunder Lebensverlauf muß auch ein angenehmer sein, in sofern wenigstens dabei der Gegensatz des Angenehmen ausgeschlossen ist. Diätetik bezieht sich also auf die Mittel, Eubiotik auf das durch jene Mittel zu erreichende Resultat. Die zur Eubiotik beitragenden Momente sind aber theils physische, theils psychische. — Über die Stellung der Diätetik oder Eubiotik zur sogenannten Hygieine (Gesundheitslehre) sind die Schriftsteller über Diätetik nicht gleicher Meinung, weil die Grenze der Diätetik bald weiter, bald enger gezogen wird. Nimmt man drei Seiten der Diätetik an, je nachdem a) der gesunde Mensch die nichtpharmaceutischen Einflüsse auf eine der Gesundheit entsprechende Weise benutzt (Diaetetica conservatoria s. syntheretica), oder b) der gesunde Mensch eine ganz specielle Art von zufälligen Einflüssen, nämlich contagiöse Krankheitsprocesse an Menschen oder Thieren, oder die äußeren Bedingungen bestimmter Krankheitsprocesse an der Einwirkung hindert (Diaetetica praeservatoria, Prophylaxis), oder c) der kranke Mensch die nichtpharmaceutischen Potenzen zum Zwecke der Genesung passend anordnet (Diaetetica curatoria, Diaetotherapia), so ist die Hygieine oder Hygiastik ein Theil der Diätetik. Rechnet man dagegen die Prophylaktik und die Diätotherapie zur Therapie (wohin sie vom praktischen Standpunkte aus gewiß gehören), dann kann man die Diätetik für Gesunde als einen Abschnitt der Hygieine ansehen; denn letztere entwickelt einestheils die Zeichen der Gesundheit (physiologische Semiotik), anderntheils gibt sie die Mittel zur Sicherung der Gesundheit an (Diätetik). (*Fr. Wilh. Theile.*)

**EUBOEA** — ἡ Εὔβοια — wurde die von Nordwest nach Südost, und zwar vom malischen Meerbusen, dem südlichsten Theile Thessaliens, vor Lokris, Böotien und Attika hingestreckte Insel von den Hellenen genannt, welche jetzt bald Negroponte, bald Egribos heißt. Diese ihre Länge gibt Strabo (X. p. 444) auf 1200 Stadien, ihm entsprechend Plinius (H. N. IV, 21) auf 150 Millien oder 30 geographische Meilen an; ein Maß, welches wenigstens mit den neueren Karten nicht übereinstimmt, auf welchen sich höchstens 24 Meilen ergeben. Um so weniger kann man dem Agathemeros (I, 5), welcher die Länge der Insel auf 1700 Stadien (eine Zahl, welche Berkelius [*Steph. Byz.* p. 358] nicht ohne Grund für verdorben hält), oder dem Skylax (p. 22), welcher 1350 Stadien hat, beitreten. Daß die Breite der Insel sehr verschieden sei, erkannten schon die Alten; daher sind auch ihre Angaben in dieser Beziehung sehr widersprechend. Strabo sagt die Breite sei ungleich und komme höchstens auf 150 Stadien; Plinius behauptet, sie übersteige nirgends 40 Millien, betrage aber in der kleinsten Ausdehnung 2 Millien, der Umfang belaufe sich auf 360 Millien. Dieser Unterschied ist so bedeutend, daß bei Plinius unstreitig ein Irrthum obwalten muß, welchen Mannert dadurch zu erklären sucht, daß er annimmt, Plinius habe die größte Breite, welche sich auf der Nordseite der Insel befindet, längs der Küste gemessen. Ptolemäos ist wenig zu berücksichtigen, denn er scheint sich ein ganz falsches Bild von der Insel gemacht zu haben. Auch die neueren Karten bieten bedeutende Abweichungen in den Umrissen dieser Insel dar, sodaß man sich genöthigt sieht, zur genaueren Bestimmung ihrer Länge- und Breitemaße eine richtigere Vermessung abzuwarten. Den Flächeninhalt bestimmen neuere Geographen auf 60 bis 70 □Meilen. Daß aber die Insel von einer fortlaufenden Gebirgskette ihrer Länge nach durchzogen ist, kann nicht bezweifelt werden. Dieses Gebirge zieht sich nahe der östlichen Küste der Insel hin, und fällt dort schroff ab zum Meere, sodaß die ganze Ostküste voll Klippen ist, welche von den Alten gefürchtet wurden, und eine Art Ruhm erhielten durch den Schiffbruch einer Abtheilung der Flotte des Xerxes, welche Euböa umschiffen und die Hellenen umgehen sollte; denn dahin sind unstreitig die κοῖλα Εὐβοίας zu setzen (*Herodot.* VIII, 13; vergl. VI, 100). Kiosbergen versichert (S. 55 der Sprengel'schen Übersetzung), daß man an der ganzen Nordostküste durchaus

2) *Apulejus Florida* p. 31. (ed. Altenburg.) Besonders präcis werden hier die Schlußworte des Euathlos berichtet: ita me omni modo liberat, si vinco, conditio, si vincor, sententia. 3) *Sext. Empir.* adv. mathem. II, 97 — 99. Die Richter sollen, unwillig über die Unlösbarkeit des Falles, da beider Argumentationen sich so völlig das Gleichgewicht hielten, beide mit den Worten fortgewiesen haben: ἐκ κακοῦ κόρακος κακὸν ὠόν. Quintilian (Inst. III, 1) folgt der Tradition, welche Euathlos und Protagoras zu Parteien machte, und gibt 10,000 Denare als Betrag des bedungenen Honorars an.

nicht anlanden könne, daß es selbst mit Gefahr verbunden sei, sich ihr nur zu nähern; dagegen seien die Ufer auf der Westseite schön und zum Anlanden an vielen Stellen bequem. Nach der Westseite nämlich verflachen sich die Berge und bilden fruchtbare Thäler und Ebenen; unter den letzteren ist die berühmteste die Ebene Lelanton (*Strab.* p. 447). Durch die despotische Regierung der Türken, sagt Kiosbergen, ist das fruchtbare Land mit dem fettesten Wiesewachs, unter dem gesegnetsten Himmelsstriche, fast öde und wüst geworden; mit ungemein geringer Mühe erntet man viel Korn, Wein und Öl; die Berge sind überall mit Wäldern bedeckt und liefern eine Menge Zimmerholz. In dem Gebirge Eubóa's werden als einzelne Theile namhaft gemacht: Der Telethrios im Norden (*Strab.* X init. *Theophr.* hist. pl. IX, 15. *Plin.* H. N. 28, 8 [53]); das Kotylàongebirge, ungefähr in der Mitte der Insel, in der Nähe der Stadt Tamynà (*Aeschin.* adv. Ctesiph. 26. *Harpocrat.*, *Steph. Byz.*, *Aesch.* de falsa leg. 49); im Süden der Berg Oche, welcher von Strabo (X. p. 446) der höchste Berg der Insel genannt wird.

Herodotos (V, 31) nennt daher Eubóa eine große und reiche Insel, nicht kleiner als Kypros, worin freilich eine Überschätzung ihrer Größe erkennbar ist, denn die neueren Geographen wenigstens geben den Flächeninhalt von Kypros auf 300 □Meilen und sogar noch darüber an. Die Insel diente daher durch ihren Reichthum an Getreide und Vieh besonders den Athenäern zu ihrer Verproviantirung in der Zeit, da ihre Stadt, vermöge der vielen Manufacturen und Fabriken, eine Übervölkerung zählte. Auch die Gebirge Eubóa's waren reich an Kupfer und Eisen, welche Metalle die Einwohner selbst geschickt zu bearbeiten verstanden (*Eustath.* ad *Dionys.* 764. *Steph. Byz.* s. v. *Αἰδηψος*). Auch wird der Überfluß der Insel an Salz gepriesen, dessen reinen Geschmack Plinius rühmt und es dem Attischen vergleicht.

Überhaupt aber trägt der Boden der Insel vulkanische Spuren. Strabo (p. 58 und 447; vergl. *Thuc.* III, 87. *Aristot.* meteorolog. II, 8) versichert, daß dieselbe häufig von Erdbeben zu leiden habe, und erzählt, daß sich die sprudelnde Quelle Arethusa bei Chalkis plötzlich verstopfte, bald nachher aber durch eine andere Mündung wieder hervorbrach. Nach seinen Worten scheint die Insel zu der Zeit in längeren Zeiträumen theilweise erschüttert worden zu sein, bis sich ein Erdschlund in der Ebene Lelanton öffnete, aus dem glühend heißer Schlamm hervorgetrieben wurde. Durch ein solches Erdbeben soll einst die der Insel gleichnamige Stadt Eubóa verschwunden sein (*Strab.* p. 447); auch die Trennung der Insel von Böotien und die Entstehung des Euripos (vergl. diesen Art.) wird von den Alten einem Erdbeben zugeschrieben (*Strab.* I. p. 60. *Plin.* II, 90). Ebenso litt die Stadt Oreos durch ein Erdbeben, wobei 700 Häuser einstürzten (*Strab.* I. p. 60); sowie die Stadt Orobia im J. 425 ein ähnliches Unglück traf (*Thuc.* III, 89). Daher mögen denn die warmen Bäder der Insel erklärt werden, von denen die berühmtesten sich bei Àdepsos (jetzt Aidipso) befanden, und dem Herakles geweiht waren (*Strab.* l. l. und p. 425. *Plin.* IV, 12. *Steph. Byz.* s. v. *Plut.* de fratern. amore c. 17. Symposiac. IV. quaest. 4; vit. Sullae c. 26). Plutarchos nennt diesen Badeort einen allgemeinen Vergnügungsort für ganz Hellas, wo man sich am Ende des Frühlings versammelte, und wo für leibliche und geistige Genüsse auf gleiche Weise gesorgt war. Sulla bediente sich dieser Bäder mit Nutzen, als er aus Asien im J. 83 v. Chr. Geb. zurückkehrte und in Athen vom Podagra befallen wurde. Auch jetzt existiren diese heißen Quellen, und sind neuerdings von dem Hofapotheker des Königs von Griechenland, Landerer (vergl. dessen Heilquellen in Griechenland [Bamberg 1837]) untersucht und beschrieben worden, dem zufolge die Temperatur einiger dieser Quellen auf 68°, ja sogar auf 72° Reaumur steigt. Phylarchos (*Athen.* III, 3) erzählt, daß in der Nähe der warmen Quellen zu Àdepsos auch eine kalte Quelle einmal ausgebrochen sei, welche den Trinkenden sehr heilsam gewesen und von weither besucht worden sei. Deshalb habe Antigonos Gonnatas eine Steuer von den Badegästen erhoben, allein darauf sei diese Quelle plötzlich wieder verschwunden.

Flüsse werden auf Eubóa folgende namhaft gemacht: der Kallas bei der Stadt Oreos, der Budoros unweit Kerinthos, der Kereus und der Neleus, mit der Bemerkung, daß die Schafe, welche aus jenem tranken, weiß, die, welche aus diesem tranken, schwarz wurden (*Strab.* p. 445. 446. 449). Plinius (l. l.) nennt noch einen Fluß Lelantus.

Namen der Insel. Plinius sagt, die Insel sei früher (soll wol heißen, ehe der Name Eubóa in allgemeinen Gebrauch kam) 1) Chalkodontis genannt; 2) Makris, wie Dionysius und Ephorus behaupteten; 3) Makra, wie Aristides; 4) Chalkis, wie Kallidemus; 5) Abantias, wie Menächmos; 6) Asopis, wie die Dichter. — Von diesen Namen ist der erste auf den einheimischen Heroen Chalkodon zu beziehen, welcher in einer Schlacht zwischen den Thebanern und Euböern vom Amphitryon erschlagen sein soll (*Pausan.* IX, 19). — Makris und Makra (*Dionys.* 520. *Priscian.* 544) mag die Insel nur ihrer langgestreckten Gestalt wegen genannt worden sein, wie Strabo annimmt (vergl. *Agath.* I, 5. *Eustath.* ad *Dionys.* 520. Schol. *Apollon.* Arg. II, 392). Indessen bildete sich auch eine Sage, daß die Insel diesen Namen von der Makris, einer Tochter des Aristàos, erhielt, welche auf Zeus' Befehl den jungen Bakchos mit Honig nährte, von der Here aber aus Eubóa vertrieben wurde (Schol. *Apollon.* IV, 1131). — Daß der Name Chalkis von den Euböischen Erzgruben entlehnt worden ist, kann keinem Zweifel unterliegen. So erklärten denn auch viele der Alten den Namen (*Eustath.* ad Iliad. II, 537. *Steph. Byz.* s. v. *Αἰδηψος*). Daß es jedoch auch hier nicht an einer mythologischen Ableitung des Namens fehlte, bezeugt Eustathios (l. l.); man führte ihn nämlich zurück auf die Tochter des Asopos, Komba, welche auch Chalkis genannt wurde. — Abantias oder Abantis (*Steph.*). Homeros (Il. II, 536 seq.) kennt auf Eubóa nur Abanten als Bewohner. Diese Abanten wohnten in der Urzeit Griechenlands von Thessalien bis nach

Phokis hinab, und gingen daher auch nach Eubóa über. Sie waren Begleiter der Pelasger, und wenn sie auch Thraker genannt wurden, so sind sie nicht mit den späteren Thrakern zu vermischen. Für ihr hohes Alter spricht ein Citat bei Stephanos (s. v. *Ἄβαντις*), angeblich aus Hesiodos, worin es heißt, daß die Götter diesen Volksstamm Abanten genannt hätten (vergl. auch *Herodot.* I, 146). Die Insel wird daher auch Makris Abantias genannt (*Callim.* in Delum 20. *Dionys.* 520). — Den Namen Asopis führt Plinius als bei den Dichtern gebräuchlich an (cf. *Scymn.* Chius. v. 568); doch scheint sich derselbe nur auf eine ursprünglich Pelasgische Bevölkerung zu beziehen (*Diod.* IV, 72).

Den Namen Eubóa kennt schon Homeros. Es wird nicht bezweifelt werden dürfen, daß die Insel wegen ihrer fruchtbaren Rinderweiden so genannt wurde (Etym. magn., auch *Steph.* l. l. — Zeus habe sie genannt *τὴν ἐπώνυμον Εὔβοιαν βοός*). Jedoch wurde auch dieser Name auf eine Heroine bezogen, wie Strabo meldet. Eustathios führt die Sage mit bestimmteren Zügen aus, indem er sagt, die Insel sei so genannt von der Eubóa, der Tochter des Asopos. Andere aber machten die Eubóa zu einer Amme der Here oder des Zeus (Schol. *Hesiod.* op. et dies 649 p. 142. 143. ed. *Dan. Heinsii*). Strabo vermuthet, daß, wie eine Grotte, welche an der Küste des Ägeischen Meeres lag, *βοὸς αὐλή* heiße, worin Jo den Epaphos geboren haben sollte, diese Veranlassung der Insel den Namen gegeben habe.

Auch noch andere Namen werden angeführt. So sagt Strabo, die Insel sei auch Oche genannt worden, wie der größte ihrer Berge hieß (*Eustath.* Il. l. l.). Ferner Ellopia (*Strab.*) von Ellops, des Jon Sohn, woraus sich auf Jonische Bevölkerung schließen läßt. Auch Bomo (*Hesych.*) und Doliche (Etymol. magn.), welches neben Makris genannt und dadurch erklärt wird. Endlich Euripos (*Steph. Byz.* s. v. *Ὠρεός*).

Vorgebirge. Strabo macht nur drei Vorgebirge namhaft, nämlich im Norden das Kenäon, Thermopylä gegenüber, im Süden Gerästos und Petalia gegen Sunion (*Strab.* X. l. l.). Dagegen nennt er (IX. p. 399) die südliche Spitze von Eubóa Leuke Akte, welches entweder mit Petalia oder dem von ihm nicht genannten Kaphareus identisch sein mag. Plinius gibt Kaphareus in der Richtung gegen den Hellespont an. Ptolemäos (III, 15) führt dagegen noch folgende Vorgebirge auf: Leon, Chersonesos, Phalasia, Dion; allein nach seiner Angabe ist ihre Lage auf keine Weise zu bestimmen. Das durch das Seetreffen zwischen den Hellenen und Persern berühmt gewordene Artemision wird vom Harpokration ein Vorgebirge Eubóa's genannt, und nach ihm von Suidas. Herodotos (VII, 176) nennt es eine Küste, wo ein Heiligthum der Artemis war; nach ihm Plutarchos (Them. 8). Stephanos und Plinius geben auch eine Stadt dieses Namens auf der Insel an; vielleicht entstand sie neben dem Tempel. Die Lage dieser Küste auf der Nordseite der Insel wird vom Herodotos beschrieben.

Städte auf Eubóa. Skylax (§. 59) behauptet, die Insel Eubóa habe vier Städte: Karystos, Eretria, Chalkis und Hestiäa. Andere Schriftsteller des Alterthums nennen eine große Anzahl von Städten auf der Insel, weshalb man annehmen möchte, daß Skylax nur vier herrschende Städte verstanden haben will, denn die von ihm genannten Städte waren allerdings die Hauptorte auf Eubóa. Die erste Stadt der ganzen Insel war unstreitig Chalkis, am Euripos gelegen. Sowol sie, als Eretria sollen nach Strabo's Bemerkung (p. 447) schon vor dem troischen Kriege von Athenern gegründet sein, nach der troischen Zeit soll aber Kothos eine zweite Athenische Colonie dahin geführt haben. Wir finden bei Skymnos Chios (v. 570), es sei des Erechtheus Sohn, Pandaros, von Attika nach Eubóa übergegangen und habe Chalkis gegründet; dagegen soll Kothos, oder, wie er bei Skymnos heißt, Kothon Kerinthos angesiedelt haben. Indessen kennt Homeros nur Abanten auf der Insel, und es hat daher das Ansehen, als ob die späteren Athenischen Colonisten diese Sage von einer so frühen Ansiedelung auf Eubóa erfanden. Daß Jonier während der Stürme der Dorischen Wanderung von Attika nach Eubóa übergingen, hat nicht blos an sich eine hohe Wahrscheinlichkeit, sondern wird dadurch bestätigt, daß die Namen der Colonienanführer von Chalkis und Eretria genannt werden. Was nun die Stadt Chalkis anbetrifft, so finden wir bei Dikäarchos (p. 133. ed. *Gail.*) eine Beschreibung derselben. Zuvörderst gibt er ihren Umfang auf 70 Stadien an; denselben wird sie wahrscheinlich zur Zeit Alexandros' erhalten haben, denn Strabo behauptet, zur Zeit Alexandros' hätten die Chalkidier den Umfang ihrer Stadt erweitert, indem sie den Hügel Kanethos und den Euripos, der deshalb mit Thürmen und Mauern versehen wurde, hineinzogen. Außerdem war sie hügelig, hatte reichen Baumwuchs, und die Quelle Arethusa (*Athen.* VIII, 3) versorgte sie reichlich mit kühlem und gesundem Wasser. Sie war geschmückt mit Gymnasien, Stoen, Theatern, Tempeln, Gemälden und Statuen. Schon früh soll sie Kupfer- und Eisenarbeiter gehabt haben. Daher blühete ihr Handel theils mit ihren Kupfer- und Eisenwaaren, theils mit den Producten des Landes, wie denn besonders die Gegend um Chalkis reich an Ölbäumen war. Von den Einwohnern wird gerühmt, daß sie die Wissenschaften liebten, und gebildet und reiselustig waren (*Dicaearch.* und *Strab.*). Aus dieser Neigung mögen die häufigen Colonieaussendungen zu erklären sein. Strabo versichert, daß von Chalkis und Eretria beträchtliche Colonien nach der makedonischen Küste ausgeführt seien. Diese Küste war die nachherige Halbinsel Chalkidike, wo Chalkis die Städte um Olynthos, Eretria die bei Potidäa und am Athos gründete. Eine der ältesten und bedeutendsten Colonien von Chalkis war aber Cumä in Unteritalien, dann Rhegion, und eine große Menge auf Sikelien, wie Naxos, Leontini, Catana. Wie weit überhaupt die Chalkidier schon in früher Zeit ihre Handelsspeculationen mögen ausgedehnt haben, kann man aus Herodotos' Erzählung (V, 99; dazu *Thuc.* I, 15) von einem Kriege zwischen Chalkis und Eretria schließen, bei welchem Miletos auf Seiten Eretria's stand, Samos bei Chalkis. In welcher Zeit dieser Krieg aber geführt wurde,

läßt sich nicht bestimmen, allein es scheint derselbe gewesen zu sein, von dem Strabo spricht (p. 448), und welcher sich aus einem Streit über die fruchtbare lelantische Ebene entspann. Denn Strabo behauptet, die beiden Städte hätten meistentheils in Eintracht gelebt und sogar, als sie über die lelantische Ebene in Streit geriethen, hätten sie sich im Kriege nicht alles nach Willkür erlaubt.

Die Verfassung von Chalkis war unstreitig ursprünglich oligarchisch, denn die Hippoboten, d. h. die Bürger, welche Pferde zum Kriegsdienst unterhielten, also die Ritter, hatten die Verwaltung der Staatsämter in Händen (*Herod.* V, 77. VI, 100. *Aristot.* polit. IV, 3. *Str.* l. l.). Während dieser Zeit scheint die Stadt in hoher Blüthe gestanden zu haben, denn in diesem Zeitraume gingen von ihr alle jene Colonien aus. Allein Chalkis kam schon früh unter Athens Botmäßigkeit. Als nämlich der spartanische König Kleomenes sich in die Athenischen Staatsparteiungen und Umwälzungen mischte und die Alkmäoniden vertreiben wollte, so griff er zum zweiten Mal im J. 506 v. Chr. Geb. Attika an, und wurde dabei unterstützt von den Böotiern und Chalkidiern. Kleomenes' Feldzug schlug gänzlich fehl. Darauf griffen die Athener ihrerseits die Böotier und Chalkidier an, und errangen über sie einen großen Sieg, gingen in Folge dessen nach Eubóa über, und überwältigten die Chalkidier völlig. Darnach siedelten sie 4000 Kleruchen auf den Besitzungen der Hippoboten an. Als aber nach den persischen Kriegen die Athenische Seemacht sich zu einer unvergleichlichen Höhe emporschwang, und jene große Bundesgenossenschaft erzwang, so ging Eubóa fast ganz und gar in Athens Oberherrschaft über (Schol. *Aristoph.* nub. 314. *Demosth.* Leptin. 95. *Aeschin.* de falsa legat. c. 51). Genauer ist Andokides, welcher (de pace p. 137. ed. *Bekker.*) berichtet, die Athener hätten mehr als zwei Drittheile von Eubóa besessen (cf. *Thuc.* VI, 76. 80. VII, 57). Wenigstens waren die fünf Städte, Chalkis, Eretria, Karystos, Styra und Histiäa von Athen abhängig. Daß sich diese Städte ihrer Abhängigkeit zu entziehen strebten, erkennt man aus den mehrfachen Kriegen, welche Athen auf der Insel geführt hat, um dieselbe, welche sie für ihre Verproviantirung nicht mehr entbehren konnte, in Botmäßigkeit zu erhalten. Der erste dieser Kriege fällt ins Jahr 445, als sich Eubóa nach der Niederlage, welche die Athener bei Koroneia durch die Böotier im J. 447 erlitten, ebenfalls frei zu machen suchte. Allein Perikles unterwarf die Insel wieder, wobei die Einwohner von Histiäa vertrieben, und die Stadt, seitdem Oreos genannt, mit Athenischen Colonisten besetzt wurde (*Thuc.* I, 114. *Diod.* XII, 22. *Plut.* Pericl. 23). Plutarchos versichert zugleich, auch die Hippoboten von Chalkis wären damals vertrieben worden. Ein zweiter Krieg auf Eubóa fällt ins Jahr 358 (*Diod.* XVI, 7); er wurde vom Timotheos geleitet, und in 30 Tagen vollendet (*Demosth.* Andr. p. 536. *Bekker* Megalop. p. 185. *Aeschin.* Ctesiph. c. 26). Der dritte Feldzug gegen Eubóa kommt im J. 341 vor. Es hatten sich nämlich auf der Insel Tyrannen erhoben, die es zum Theil mit dem makedonischen Könige Philippos hielten, in Oreos Philisteides, in Eretria Kleitarchos, in Chalkis Kallias, der sich jedoch zu Athen hielt (*Aeschin.* Ctesiph. c. 26. 28); aber auch dies Mal behauptete Phokion den Besitz der Insel. (*Diod.* XVI, 74.)

Chalkis blieb immer ein wichtiger militairischer Punkt für die Behauptung und das Übergewicht in Hellas. Daher nannte es auch der Makedonier Philippos III. eine der Fußfesseln von Hellas (*Polyb.* XVII, 11). Den Athenern hatte es stets den Besitz von Eubóa gesichert, und ebenso war es in den Kriegen der Römer mit dem syrischen Könige Antiochos und dem Könige Mithridates von großer Bedeutung. Das mag auch der Kaiser Justinianus bedacht haben, als er die Befestigungen der Stadt verstärkte (*Procop.* de aedif. IV, 3). Über den Euripos, welcher für die Stadt von großer Wichtigkeit war, vergl. diesen Artikel.

Die zweite Stadt der Insel war Eretria, deren Beschreibung und Geschichte hier übergangen werden kann, da sie im 36. Bande der Encyklopädie geliefert worden sind.

Als die dritte Stadt muß Karystos genannt werden. Ihr hohes Alter wird durch die Ilias bezeugt. Ihr Ursprung wird an des Herakles Zug gegen die Dryoper geknüpft, welche von ihm vertrieben auf der Insel Eubóa einen Zufluchtsort suchten, und Karystos erbaueten (*Diod.* IV, 37). Die Dryoper waren aber wahrscheinlich Pelasgischen Stammes und von den Doriern vertrieben, welches aus Thukydides (VII, 57) hervorzugehen scheint; dahin kann auch Stephanos Byzantinos erklärt werden, der den Karystos, des Cheiron Sohn, als Erbauer angibt. Strabo will die Bevölkerung der Stadt aus Athen kommen lassen, was vielleicht auf spätere Athenische Kleruchen schließen läßt. Übrigens scheint sie nicht unmittelbar am Meere gelegen zu haben, wie die Reichard'sche Karte sie ansetzt, weil von einem Hafen nirgends die Rede ist. Nach Strabo lag sie am Fuße des Berges Oche. In ihrer Nähe waren die Steinbrüche des bekannten Karystischen Marmors (*Strab.* *Plin.*), sowie dort der Amianth oder Asbest gefunden wurde, welchen man zu Geweben gebrauchte, die durchs Feuer gereinigt werden konnten (*Strab.*). In Plutarch's Zeit fand man aber dieses Mineral nicht mehr (*Plut.* de defect. orac. 43). Auch der Weinbau dieses Ortes wird gerühmt (*Athen.* I, 24).

Styra, welches ebenfalls schon in der Ilias genannt wird, lag nach Strabo nahe bei Karystos; er läßt dahin Attische Ansiedler aus der Gegend von Marathon kommen. Wir wissen aber von Pausanias (IV, 34), daß die Styräer von den Dryopern abstammten, jedoch diese Abstammung verschmähten. Deshalb mögen sie von Attika gekommen zu sein vorgegeben haben. Im Lamischen Kriege wurde die Stadt von dem Athenischen Heerführer Phädros zerstört, allein völlig untergegangen muß sie nicht sein, da Pausanias und Strabo sie noch nennen.

Im nördlichen Theile der Insel lag die Stadt Histiäa. Nach Strabo (IX. p. 437) verdrängten die Perrhäber die Histiäer aus Eubóa nach Thessalien; weshalb

er den Namen Hiſtiäotis von der Inſel nach Theſſalien übergehen läßt. Allein nach Herodotos (I, 56) ſcheint es vielmehr, als wenn die Hiſtiäer, durch das Vordrängen der Dorier, aus Theſſalien nach der Inſel Eubóa hinübergetrieben wurden. Strabo führt aber auch noch das Zeugniß Anderer an, Hiſtiäa ſei von Attika her aus dem Demos der Hiſtiäer als Colonie hervorgegangen; mithin läßt er im X. Buche jene Sage, die er im IX. Buche anführt, fallen. Er gibt aber zugleich an, daß die Ellopier ſich in dem Eubóiſchen Diſtrikt Hiſtiäotis am Berge Telethrion anſiedelten und mehre Orte dort gründeten. Sie ſollen von Ellops, Jon's Sohn, ihren Namen empfangen haben. Dies gibt uns Licht über die Hiſtiäer. Die Ellopier waren alſo Pelasger ſo gut, wie die Hiſtiäer; denn Ellopia findet ſich auch bei dem durchaus Pelasgiſchen Dodona (vergl. dieſen Artikel). Sie waren alſo, bei dem Vordringen der Dorier, dieſem Stoße nach der Inſel Eubóa ausgewichen. In ebendieſe Gegend mögen aber auch leicht Jonier aus Attika gerathen ſein, als die Dorier von Megara aus, die Athener bedrängten. Daher denn die zwiefache Sage.

Als aber die Athener von Chalkis aus ihre Herrſchaft über die Inſel auszubreiten ſtrebten, kamen ſie auch mit den Bewohnern der nördlichen Hälfte der Inſel in feindſelige Berührung. Die Hiſtiäer gehörten zu den widerſpänſtigſten Eubóern. Daher vertrieb Perikles im J. 445 die Einwohner der Stadt Hiſtiäa von der Inſel, welche, wie es ſcheint, nach der makedoniſchen Küſte übergingen (*Strabo* nach Theopompos). Die Stadt wurde aber ſeitdem Oreos genannt und 2000 Athener darin angeſiedelt. Den Namen Oreos aber bekam die Stadt, weil ſie am Fuße des Berges Telethrion im ſogenannten Drymos am Fluſſe Kallas auf einem hohen Felſen lag. Zur Zeit des Philippos von Makedonien warf ſich, von dieſem unterſtützt, in Oreos der Tyrann Philiſteides auf (*Strab.*); Stephanos führt aber nach dem Charar an, daß die Athener in Verbindung mit den Chalkidiern und Megareern den Philiſteides angegriffen, getödtet und Oreos wieder freigemacht hätten. Die Stadt ſcheint durch ihre feſte Lage auch noch ſpäter von Wichtigkeit geweſen zu ſein, denn ſie kommt im Kriege des Kaſſandros im J. 312 gegen den Ptolemäos vor (*Diodor.* XVI, 77), und dann wieder im erſten makedoniſchen Kriege. (*Liv.* XXXI, 46.)

In der Nähe von Hiſtiäa waren die kleinen Orte Perias, Kerinthos am Meere und in der Nähe des Fluſſes Budoros (*Scym.* Chios. 575), Ädepſos, Drobiä, wo ein Orakel war, ſowie Dion am Vorgebirge Kenäon, welches vielleicht identiſch iſt mit dem Athena Diodes, welches Stephanos nennt (s. v. Ἀθῆναι). Auch ein Äga, mit einem Tempel des Poſeidon, nennt Strabo (VIII. p. 386), welches wol an der Weſtküſte der Inſel geſucht werden muß. Sehr nahe bei Eretria lag der Flecken Amarynthos (*Strab.* p. 448) mit einem Tempel der Artemis (*Paus.* I, 31 *Liv.* XXXV, 38). In demſelben Gebiete lag auch das Städtchen Tamynä mit einem Tempel des Apollon, den Admetos (*Strab.*) erbauet haben ſollte. Ferner gehört hierher Öchalia, welches Herakles nach der Sage zerſtörte (*Strab.*). Vergl. darüber dieſen Artikel im zweiten Bande der dritten Section der Encyklopädie. — An der Südſpitze der Inſel wird noch Geräſtos genannt mit einem Tempel des Poſeidon (*Scyl.* p. 28. Odyss. III, 177). Die Stadt entſtand erſt neben dem vielbeſuchten Tempel, welche ihre ſpätere Bedeutung einem in der Nähe befindlichen trefflichen Hafen verdankte*). (*L. Zander.*)

EUBÖA, Εὔβοια, 1) eine von den Nymphen, den Töchtern des Fluſſes Aſterion, welche die Juno erzogen. (*Paus.* II, 17.) 2) Des Larymnos Tochter, welche mit des Hermes Sohn, Polybos, den Waſſergott Glaukos zeugte. (*Athen.* VII. 12.) Nach Einigen iſt ſie des Hermes Geliebte und Mutter des Polybos. 3) Des Aſopos Tochter, von der die Inſel Eubóa den Namen haben ſoll; eigentlich alſo dieſe Inſel ſelbſt, die vielleicht von ihren ſchönen Rinderheerden den Namen erhielt. 4) Eine der Thespiaden, von Herkules Mutter des Olympos. (*Apollod.* II, 7. 8.) (*Richter.*)

EUBOTE, eine der Thespiaden und vom Herkules Mutter des Eurypylos. (*Apollod.* II, 7. 8.) (*Richter.*)

EUBRIA. Name einer Käfergattung, von Dejean gewählt und von Latreille aufgenommen, von Cyphon (ſ. Encykl. 1. Sect. 20. Th. S. 427) faſt nur durch fadenförmige Tarſen und ſehr kleine Enddornen der Schienen unterſchieden. Die einzige bekannte Art, E. palustris, kommt in Teutſchland auf ſumpfigen Wieſen vor. (*Germar.*)

EUBULE, Εὐβούλη, 1) eine von den Danaiden, Braut und Mörderin des Demarchos. (*Hyg.* f. 170.) 2) Eine Tochter des Leos, eines Attiſchen Heros. Der Vater opferte ſie nebſt ihren beiden Schweſtern, Prarithea und Theopa, für das Wohl der Stadt den Göttern. Auf dem Markte zu Athen war ihnen eine Kapelle, Leokorion, gewidmet. (*Suid.* s. v. *Aelian.* V. H. XII, 28.) (*Richter.*)

EUBULEUS, Εὐβουλεύς, der Wohlwollende, der gute Berather, 1) einer drei der älteſten Dioskuren nach *Cic.* De N. D. III, 21; ſ. unter Tritopatores. 2) Beiname des Bakchos, als der wohlthätige Erfinder des Wein- und Ackerbaues. (*Orph.* Hym. 51, 4.) 3) Beiname des Hades oder unterirdiſchen Dionyſos, als Gemahl der Proſerpina, weil er ebenſo wie dieſe die Nahrungskraft der Erde verſchließt und heraufſendet. (*Nicand.* Alexipharm. 14. Scholiast. p. 31. ed. *Schneid.* ſ. Welcker's Zeitſchrift I, 1. S. 24.) 4) Bruder des Triptolem, Sohn des Trochilos (oder Dyſaules) und der Eleuſine. Beiden Brüdern lehrte Ceres den Getreidebau, weil ſie ihr Nachricht von der verlorenen Tochter gaben. (ſ. *Paus.* I, 14.) (*Richter.*)

EUBULIDES von Milet, der zweite bedeutende Megariker. Er lehrte wahrſcheinlich, als unmittelbarer

*) Eubóa war unter der türkiſchen Herrſchaft ein Sandſchakat der Provinz Rumelien, und bildet jetzt nebſt einigen kleinen Inſeln das neunte Departement des Königreichs Griechenland. Eine Beſchreibung davon ſ. in Bronzetti's Erinnerung aus Griechenland.

Schüler und Nachfolger des Eukleides [1]), zu Megara, doch würde die freilich nur schwach verbürgte Überlieferung, daß Demosthenes ihn gehört habe [2]), wäre sie gegründet, auf einen längeren Aufenthalt in Athen schließen lassen [3]). Er verhält sich zu Eukleides etwa, wie Zenon der Eleat zum Parmenides; denn wie Parmenides in dem reinen, ewigen Sein alle Wahrheit gefunden hatte, so stellte Eukleides als das eine Wahre die Idee des Guten auf (s. d. Art. Eukleides), die er wol mit verschiedenen Namen bezeichnete, sie aber doch ebenfalls als eine unbewegte Substanz den Dingen entgegenstellte, und wie Zenon dem positiven Satze des Parmenides eine negative, fast sophistische Dialektik gegenüberstellte, um das Sein des Einen durch das Nichtsein des Vielen zu beweisen, so erfand Eubulides eine Menge von Schlüssen und Beweisen, durch die er die Einheit und Unbeweglichkeit der Ideen sicher stellen und das Schwankende und Nichtige der Empirie und alles empirischen Wissens darthun wollte. Er war der eigentliche Eristiker der Schule, der ihr bis zu ihrem Erlöschen jenen streitsüchtigen, übertrieben dialektischen Charakter gab, der oft als trugvolle Agonistik und als leeres Spiel mit Worten und logischen Formeln erschien [4]). Wie nun Eukleides in einigen wesentlichen Punkten, namentlich in der Ideenlehre, dem Platon entgegengetreten war, so trat Eubulides gegen Aristoteles auf [5]), und gab ihm wahrscheinlich zunächst Veranlassung zu der scharfsinnigen und an vielfacher Belehrung reichen Schrift über die Widerlegungen der Sophisten; denn wir dürfen annehmen, daß Aristoteles in dieser Schrift am meisten die Argumentationen und Paralogismen des Eubulides im Sinne hat, da er vorzugsweise mit den Eristikern eine Lanze brechen wollte [6]); wirklich geht er eine Menge von Trugschlüssen durch, von denen einige entschieden, viele andere sehr wahrscheinlich dem Eubulides angehören, beleuchtet sie mit dem Lichte einer gründlichen Logik, bringt sie auf bestimmte Rubriken zurück und lehrt sie widerlegen und ihren täuschenden Schein nach festen Grundsätzen erkennen. Diogenes schreibt dem Eubulides namentlich sieben Paralogismen zu, an deren Lösung und immer neuer Variirung sich das unfruchtbare Denken dieser Schule und später noch der Stoiker vergeblich abgemartert hat. Dahin gehört zuerst der Lügner, über den Chrysippos ein Werk in sechs Büchern geschrieben hat [7]). Es lautet: Wer da sagt, er lüge, und redet wahr, der lügt, da er doch die Wahrheit redet [8]). Drei andere Trugschlüsse sind nur Variationen eines gleichen Thema, der Verhüllte, der Verborgene, Elektra [9]); Elektra kannte ihren Bruder Orestes, den vor ihr stehenden verkleideten Orestes aber kannte sie nicht, also kannte sie den Orestes zugleich und kannte ihn nicht; oder: du kennst deinen Vater, diesen aber, der verhüllt vor dir steht, kennst du nicht, der Verhüllte aber ist dein Vater, also kennst du deinen Vater und kennst ihn nicht. Nur Anfänger im Denken konnten sich durch so grobe Paralogismen täuschen lassen, deren Trügliches lediglich darin besteht, daß zwei ganz verschiedene Urtheile mit einander vermischt und in einen Satz zusammengeworfen werden; denn wer sagt, er lüge, und redet wahr daran, der spricht über ein bereits früher ausgesprochenes falsches Urtheil nun das wahre Urtheil aus, daß es falsch gewesen sei, also ist das zweite Urtheil, um das es sich allein bei dem Satze handelt, nicht ein falsches, sondern ein wahres; wer aber eine gewisse Person kennt, und dieselbe, wenn sie verhüllt vor ihm steht, nicht wieder erkennt, der fällt ebenfalls in beiden Fällen ein verschiedenes Urtheil; sein Object ist ihm das eine Mal ein Bleibendes, Festes, und das kennt er, das andere Mal ein Einzelnes, in einer ihm unbekannten Modalität ihm Erscheinendes, und das kennt er nicht. Ohne Zweifel wollte Eubulides durch diese Schlüsse seine Zuhörer nicht blos verwirren und aufregen, sondern er wollte sie auch darauf hinführen, daß man ein sinnliches Object zugleich wissen und nicht wissen könne, also überhaupt von demselben kein festes, sondern ein immer schwankendes Bewußtsein habe; er wollte das momentane Anschauen des Einzelnen von dem Wissen des Allgemeinen unterscheiden, aber er vergaß, daß jedes, auch das einzelne, sinnliche Objekt zwei verschiedene Seiten hat, eine, durch die es mit dem Allgemeinen zusammenhängt und einen Begriff von sich zuläßt, eine andere, wornach es ein unbestimmtes und ein unbestimmbares Dieses ist und der schnell vorüberrauschenden Erscheinung angehört. Ebenso mochte er bei dem Lügner zugleich die Absicht haben, zu zeigen, daß oft in unsern Urtheilen über einzelne Dinge Irrthum und Wahrheit unzertrennlich und unentwirrbar mit einander verflochten seien. Bemerkenswerth aber ist, daß alle diese Paralogismen auf die täuschende Identität entgegengesetzter Urtheile auslaufen, was wir ebenso im Platonischen Parmenides wiederfinden, der wahrscheinlich die eleatisch-megarische Weise des Disputirens copirt [10]).

1) *D. L.* II, 108 sagt blos: *τῆς Εὐκλείδου διαδοχῆς ἐστι*, doch nennt er zwischen Eukleides und Eubulides keinen dritten, dessen Schüler Eubulides gewesen sein könnte. 2) Vorsichtig sagt Diogenes: *ἐῴκει αὐτοῦ καὶ Δημοσθένης ἀκηκοέναι*, entschiedener Apulejus (Orat. de magia [ed. Altenburg.] Vol. I. p. 263): ille summus orator, quum a Platone philosopho facundiam hausisset, ab Eubulide dialectico argumentationes edidicisset. Plutarch weiß davon nichts, und die ganze Sage scheint aus dem bei Diogenes überlieferten Spotte eines Komikers herzurühren, der dem Eubulides die *ῥωβοστομυληθρα* (Andere *ῥωβοπεσοπερηθρα*) des Demosthenes, d. h. die fehlerhafte Aussprache des *ῥ*, zuschrieb. — Wenn irgend ein Redner frei war von jener oft ins Kindische übergehenden trugvollen Dialektik, so war es wol Demosthenes. 3) Nach Megara wenigstens wäre Demosthenes wol schwerlich auf längere Zeit gegangen; auch wissen seine Biographen nichts davon. 4) *Arist.* De soph. el. c. 11 (vergl. den Art. Eukleides). 5) *D. L.* II, 109 (*πρὸς Ἀριστοτέλην διεφέρετο, καὶ πολλὰ αὐτὸν διαβέβληκε*). Diese Spaltung zwischen Aristoteles und den Megarikern erbte sich auch auf Stilpon fort, der dem Theophrastos (nach *D. L.* II, 113) Schüler abspenstig machte und auch einen Dialog: *Ἀριστοτέλης*, geschrieben hat. (*D. L.* II, 120.) 6) Möglich auch, daß erst jene Aristotelische Schrift den bittern Haß der Megariker gegen ihn hervorgerufen hat.

7) *D. L.* II, 196. 8) *D. L.* II, 108. Nach Cicero (Acad. pr. II, 30): si dicis te mentiri, verumque dicis, mentiris; dicis autem te mentiri, verumque dicis; mentiris igitur. 9) Ausführlich und gründlich erörtert diese Paralogismen Menage zum *Diog. Laert.* II, 108. Diese und ähnliche Trugschlüsse, z. B. den *κυριεύων*, den *κροκόδειλος*, den *σεριζων*, verspottet Lucian (Vit. auctio. p. 562. 563). 10) Vergl. N. 24 zu Eukleides.

Viel plumper und handgreiflicher noch war der lediglich auf ungenügender Worterklärung beruhende Betrug in dem sogenannten Gehörnten: was du nicht verloren hast, das hast du, Hörner aber hast du nicht verloren, also hast du Hörner [11]). Selbst Chrysippos verschmähte dergleichen nur im ersten Angriff überraschende Wendungen nicht [12]), die uns heutzutage nur wie mehr oder weniger sinnreiche Räthselspiele oder zuweilen auch wie knabenhafte Ungezogenheiten des noch kindischen, durch Spiel und Kampf erst nach und nach erstarkenden Denkens erscheinen. Bedeutender schon war der berühmte Trugschluß vom Haufen, der Soreites: machen drei einen Haufen? nein; aber vier? nein; auch fünf nicht u. s. w. irgendwo aber muß doch der Begriff des Haufens anfangen; wo also? und wie kann durch Hinzufügung einer einzigen Zahl ein Haufe entstehen [13])? Diese einigermaßen mit dem bekannten Achilleus des Zenon zu vergleichende Aufgabe hatte wol den Zweck, auf das Fließende und Unbestimmte des Begriffes der Quantität aufmerksam zu machen und namentlich zu zeigen, daß die Wörter, durch welche eine unbestimmte Mehrheit bezeichnet wird, also die Collectiva und die allgemeinen Zahlwörter, nicht, wie die Appellativa, bestimmte und bestimmbare Begriffe, sondern nur Aggregate von Vorstellungen ausdrücken. Der Kahlkopf endlich [14]) scheint von diesem Raisonnement ausgegangen zu sein: wer ist kahl zu nennen? wer zwei Haare hat, den nennt man noch einen Kahlen, wer aber drei, vier, u. s. w. hat? und bei welcher Zahl hört der Begriff der Kahlheit auf, und wie kann er durch den Zusatz einer einzelnen Zahl bestimmt werden? (*Steinhart.*)

EUBULOS (*Εὔβουλος*). Wir haben unter diesem Namen zuvörderst drei verschiedene Attische Staatsmänner, und zwar der späteren macedonischen Periode, zu unterscheiden, von welchen uns jedoch eigentlich nur Einer etwas näher bekannt ist und größere Bedeutung in Athen erlangt hat. Über den bei Thukydides (VIII, 23) genannten Eubulus, Führer von drei chiischen Schiffen, fehlen weitere Nachrichten gänzlich. Der erste dieses Namen ist Eubulos, der Sohn des Spintharos, aus dem Probalinthischen Demos (*ὁ Προβαλείσιος*), der als Zeuge bei Demosthenes (Orat. in Neaer. p. 1361 R. §. 48) genannt wird, dessen Denkmal noch Pausanias zu Athen sah (Attic. I, 29); ein Umstand, der auf besondere Verdienste dieses Mannes um seine Vaterstadt, die wir freilich nicht näher kennen, schließen läßt, uns aber doppelt vorsichtig machen muß, diesen Eubulus nicht mit Eubulus, dem Anaphlystier (von welchem alsbald) zu verwechseln und auf jenen zu übertragen, was diesem zukommt, wie dies z. B. bei Photius (Bibl. Cod. CCLXIV. p. 491, b.) der Fall ist, wenn er diesen Eubulus mit Äschines in Verbindung bringt, in welchen Irrthum auch Valois (zum Harpokration S. 80) und Taylor (ad *Aeschin.* c. Ctesiphont. p. 611) verfallen sind.

Der zweite Eubulos, den wir nennen, ist der in einem die Absendung einer Gesandtschaft an Philipp von Macedonien betreffenden Decret erwähnte Sohn des Mnesitheus, welcher in ebendiesem Decret bei Demosthenes (Pro Coron. §. 73. p. 249 R.) der Cyprier (*ὁ Κύπριος*) heißt, wo aber wol mit F. A. Wolf (ad Leptin. p. 245), Wunderlich und Harles die schon von Valois und Corsini vorgeschlagene Verbesserung *ὁ Κυθήριος* aufzunehmen ist, durch welche er als ein zum Demos von Cythere (*Κύθηρος*), und zur Pandionidischen Phyle gehöriger bezeichnet wird, indem sonst die Insel Cypern als sein Vaterland anzusehen wäre, er mithin ein Fremder zu Athen gewesen, was in keinem Falle glaublich erscheint.

Der dritte, ungleich bekanntere, der auch nach Ruhnken's richtiger Bemerkung überall da gemeint ist, wo einfach der Name Eubulos ohne weiteren Zusatz vorkommt, ist Eubulos, der Anaphlistier, einer der einflußreichsten und angesehensten Staatsmänner Athens in der Periode des Demosthenes, obwol, so lange beide zusammen lebten, des Letzteren Gegner, eben sowol in gerichtlichen Händeln, wie insbesondere in der Politik. Die Veranlassung zu diesem Gegensatze scheint, wenn wir den Angaben des Ulpianus (in Midian. Demosth. p. 667. 669. 694) Glauben schenken dürfen, die von Eubulos wider Aristarchos erhobene Anklage wegen eines Mordes, in welche auch Demosthenes hereingezogen war, gegeben zu haben. Daher denn auch Eubulos den Midias gegen Demosthenes unterstützte (vergl. *Demosth.* in Mid. p. 580 seq.) und ebenso sich des Äschines annahm, der früher ihm als Schreiber Dienste geleistet hatte (s. *Stechow*, De Aeschinis Vita. p. 9 seq.), namentlich in dem Streite, welchen der von Demosthenes gegen Äschines erhobene Vorwurf des Verraths bei der Gesandtschaft an Philipp veranlaßte und die Rede des Äschines *περὶ παραπρεσβείας* hervorrief. Hier soll es nun hauptsächlich Eubulos gewesen sein, der das Volk zu Gunsten des Äschines stimmte und dessen Freisprechung bewirkte (s. Photius a. a. O. Äschines am Schlusse der angef. Rede §. 184.

---

Der ganze Dialog verläuft sich in diese Identität entgegengesetzter Bestimmungen: „Mag das Eine sein oder nicht sein, immer ist es selbst und das Andere für sich und gegen einander Alles und ist es nicht." *Parm.* p. 166 c.

11) Bei *D. L.* VII, 187: *εἴ τι οὐκ ἀπέβαλες. τοῦτο ἔχεις, κέρατα δὲ οὐκ ἀπέβαλες, κέρατα ἄρα ἔχεις.* 12) *D. L.* VII, 186. 187. So das kindische Spiel: *εἴ τίς ἐστιν ἐν Μεγάροις. οὐκ ἔστιν ἐν Ἀθήναις, ἄνθρωπος δέ ἐστιν ἐν Μεγάροις, οὐκ ἄρα ἔστιν ἄνθρωπος ἐν Ἀθήναις.* 13) *D. L.* VII, 82: *οὐχὶ τὰ μὲν δύο ὀλίγα ἐστίν; οὐχὶ δὲ καὶ τὰ τρία; οὐχὶ δὲ καὶ ταῦτα μέν, οὐχὶ δὲ καὶ τὰ τέσσαρα; καὶ οὕτω μέχρι τῶν δέκα, τὰ δὲ δύο ὀλίγα ἐστὶ, καὶ τὰ δέκα ἄρα.* *Cic.* Acad. pr. II, 16: et primum quidem hoc reprehendendum, quod captiosissimo genere interrogationis utuntur, quod genus minime in philosophia probari solet, quum aliquid minutatim et gradatim additur vel demitur; soritas hoc vocant, quia acervum efficiunt uno addito grano; vitiosum sane et captiosum genus. Ganz richtig erkennt Cicero (ebendas. c. 29), daß Fragen dieser Art nur bei Quantitätsbegriffen, die ihrer Natur nach schwankende und relative seien, gestellt werden können. Eine ausführliche Schilderung dieser ganzen Pseudodialektik finden wir bei *Gell.* Noct. att. XVI, 2. 14) Falsch erklärt diesen Schluß Menage zu Diogenes von Laerte; daß er ein Seitenstück zum Soreites war, sehen wir aus *Horat.* epist. II, 1, 45—48: uter permisso, caudaeque pilos ut equinae paulatim vello et demo unum, demo etiam unum; dum cadat elusus ratione ruentis acervi etc.

*Demosthen.* Or. de fals. leg. p. 434. §. 290 und dazu die Stellen Ulpian's bei Taylor Praefat. zu dieser Rede [App. *Demosth.* I. p. 330 ed. *Reisk.* I. p. 397. *Schaefer*]: vergl. auch Stechow am unten a. O. S. 64).

Jedenfalls war das Ansehen des Eubulos nicht gering, und dieses scheint er besonders durch einige, im Interesse der größeren Menge gemachte financielle Maßregeln gewonnen zu haben. Eubulos, der ohne alles militairische Talent war, an Kriegsunternehmungen nie in irgend einer Weise thätigen Antheil nahm, wie dies selbst aus der Äußerung des Plutarch (Vit. Phocion. c. 7. p. 744 F.) [1]) deutlich hervorgeht, hatte auf anderen Wegen in Athen sich emporzuarbeiten gesucht und seine ganze Thätigkeit der eigentlichen Administration, insbesondere den Finanzen des Staates zugewendet, wie dies bei so manchen Männern jener Zeit der Fall war, welche, in einer ähnlichen Stellung und Lage wie Eubulos, die Leitung und Regierung des Staates in ihre Hände zu bekommen strebten; es mag auch die Wirksamkeit des Eubulos in dieser Beziehung nicht ohne wahre Verdienste gewesen sein; da er nach Plutarch's Versicherung [2]) eine Erhöhung der Staatseinnahmen zu bewirken und auch noch andere Vortheile der Stadt zuzuwenden wußte. Aber er war auch so wenig, wie andere solcher Führer und Leiter des Attischen Staates, frei von dem Vorwurfe, von den Finanzen des Staates einen Gebrauch gemacht zu haben, der keineswegs im wahren Interesse desselben lag, wol aber ein geeignetes Mittel war, sich persönlichen Einfluß bei dem Volke zu verschaffen und darin sich auch zu erhalten: ein Fehler, der bei den meisten Attischen Staatsmännern, mit wenigen einzelnen Ausnahmen, wiederkehrt, und, wenn man will, in der Natur der Attischen Staatsverhältnisse und der freien demokratischen Verfassung dieses Handelsstaates seinen natürlichen Grund hatte, auch am wenigsten in einer Zeitperiode befremden kann, die den wahren Patriotismus und die echte Vaterlandsliebe längst verloren hatte. Friedlich war daher durchaus der Charakter der Staatsverwaltung des Eubulos, und dies selbst in einem Grade, daß darüber die immerhin nöthige Sorge für das Kriegswesen und Alles darauf Bezügliche gänzlich vernachlässigt ward, und das Volk nach Versicherung des Theopompus [3]) auf einen Gipfel von Feigheit, Schlaffheit und Schwelgerei gebracht war, in welchem es nicht einmal dem üppigen Tarent nachstand.

Insbesondere werden in dieser Beziehung die Geldspenden mittels der Theoriken genannt, und sogar wird einer Verfügung des Eubulos erwähnt, nach welcher denjenigen, der eine Verwendung dieser Theatergelder für Kriegsausgaben veranlassen würde, die Todesstrafe treffen sollte [4]). Wenn dieses Gesetz allerdings geeignet war, den Eubulos in der Gunst des Volks zu erheben, so war es doch gewiß nicht im wahren Interesse des Staates, sodaß Eubulos später selbst an eine Zurücknahme oder Modification desselben gedacht zu haben scheint (s. *Demosth.* de fals. legat. p. 434 R.). Eubulos selbst wird als ein materiellen Genüssen völlig ergebener Mensch geschildert; er war als gewaltiger Schlemmer äußerst verrufen: und so mochte auch in dieser Hinsicht sein schlimmes Beispiel nicht ohne Einfluß auf das Volk gewesen sein, in dessen Gunst und Ansehen er übrigens fortwährend gestanden zu haben scheint, wie dies auch seine Theilnahme an der Gesandtschaft, welche an Philipp von Macedonien abging, zeigen kann (s. *Demosth.* pro Coron. p. 235). Aber hier ward Eubulos von dem schlauen Macedonier gewonnen, sodaß er fortan zu Athen im Sinne Philipp's und als Anhänger der macedonischen Partei wirkte, was den Eifer und die Feindschaft des Demosthenes gegen ihn nicht wenig vermehrte und steigerte: ohne jedoch den Eubulos aus dem Besitze der Volksgunst und des dadurch errungenen Ansehens bringen zu können. Sein Tod fällt, wie aus Demosthenes pro Coron. §. 162. p. 281 R. ersichtlich ist, jedenfalls vor Olymp. CXII, 3 (330 a. Chr.), also vor den Tod des Demosthenes, welchen Libanius (T. I. p. 436 C.) gradezu als Nachfolger des Eubulos in der Leitung der Attischen Staatsangelegenheiten bezeichnet. Das Attische Volk ehrte ihn auch nach seinem Tode durch besondere Ehrenbezeigungen und Auszeichnungen, von welchen Hyperides in einer eigenen, leider verloren gegangenen, Rede, von der nur noch einige Anführungen auf uns gekommen sind (*Περὶ* [oder *Ὑπὲρ*] *τῶν Εὐβούλου δωρεῶν*, bei Anderen *Ὑπὲρ τῶν τιμῶν*; s. Westermann, Gesch. der Beredsamk. in Griechenl. S. 309. Nr. 26) gehandelt hatte. So scheint doch im Ganzen die Wirksamkeit dieses Staatsmannes, wenn auch die materiellen Zustände Athens fördernd, auf der andern Seite die Kräfte des Staates heruntergebracht und denselben einem Zustand der Schwäche und innerer Ohnmacht entgegengeführt zu haben, welcher den Untergang des Staates beschleunigen und ihn der macedonischen Macht unterwürfig machen mußte. Rednerische Talente sind ihm schwerlich abzusprechen; er wird auch mehrfach immer in Verbindung mit einem Demosthenes, Hyperides und anderen der namhaftesten Redner jener Zeit genannt; indessen hat sich Nichts von seinen Reden erhalten; nicht einmal Urtheile oder Angaben ihres Inhalts und Charakters haben sich erhalten, sodaß wir des eigenen Urtheils in dieser Sache uns wol begeben müssen. S. über Eubulos im Allgemeinen *Ruhnkenii* Histor. critic. orat. Graecc. p. LXV seqq. der leydener Aus-

1) *ὁρῶν δὲ τοὺς τὰ κοινὰ πράσσοντας τότε διῃρημένους ὥσπερ ἀπὸ κλήρου τὸ στρατήγιον καὶ τὸ βῆμα, καὶ τοὺς μὲν λέγοντας ἐν τῷ δήμῳ καὶ γράφοντας μόνον ὧν Εὔβουλος ἦν καὶ Ἀριστοφῶν καὶ Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος καὶ Ὑπερίδης, Διοπείθη δὲ καὶ Μενεσθέα καὶ Λεωσθένη καὶ Χάρητα τῷ στρατηγεῖν καὶ πολεμεῖν αὔξοντας ἑαυτούς, ἐβούλετο κ. τ. λ.* 2) Rei publ. gerend. praecept. p. 812 F.: *ἐπαινοῦσι δὲ καὶ τὸν Ἀναφλύστιον Εὔβουλον, ὅτι πίστιν ἔχων ἐν τοῖς μάλιστα καὶ δύναμιν, οὐδὲν τῶν Ἑλληνικῶν ἔπραξεν οὐδ' ἐπὶ στρατηγίαν ἦλθεν ἀλλ' ἐπὶ τὰ χρήματα τάξας ἑαυτὸν ηὔξησε τὰς κοινὰς προσόδους καὶ μεγάλα τὴν πόλιν ἀπὸ τούτων ὠφέλησεν.* Vergl. auch *Harpocrat.* s. v. *Εὔβουλος.* *Dinarch.* in *Demosth.* §. 96. p. 102. ed. *Steph.* *Aeschin.* in *Ctesiph.* §. 25. p. 58. ed. *Steph.* 3) s. die Stelle bei *Athenaeus* IV. p. 166 D. nebst *Harpocration* s. v. *Εὔβουλος.*

4) s. *Ulpian.* ad *Demosthen.* Olynth. I. p. 13 seq. und dazu Bömel, Commentt. in *Demosth.* Philipp. Oratt. p. 26 sq.

gabe. Wachsmuth, Hellenische Alterthumsk. I, 1. S. 366. Westermann, Gesch. der Beredsamk. in Griechenl. §. 54. Not. 2—6. Vgl. auch Böckh, Staatshaush. Athens. S. 161. 242.

Verschieden von diesen drei Staatsmännern ist viertens Eubulos, der Komiker, der Sohn des Euphranor, aus dem Attischen Demos Kettoi, der zur Leontidischen Phyle gehörte [5]). Er lebte nach Angabe des Suidas um Olymp. CI, an der Grenze der mittleren und der alten Attischen Komödie: was indessen nicht so ganz genau erscheint, da einzelne Stellen seiner Dramen deutliche Spuren enthalten, daß er noch später über die bemerkte Grenze hinaus gelebt, und als ein Zeitgenosse des Demosthenes noch betrachtet werden kann. (Vergl. *Athen.* I. p. 8. B. und VIII. p. 390. D.) Andere Nachrichten (vergl. Etymolog. Magn. p. 451. 30. *Ammonius* s. v. ἔνδον) bezeichnen ihn auch bestimmt als einen Dichter der mittleren Komödie; in einer Stelle des Athenäus (VII. p. 300 B.) wird er gewissermaßen den Dichtern der älteren Komödie entgegengestellt. Als einer der Koryphäen der mittleren Attischen Komödie erscheint er allerdings neben einem Antiphanes und Alexis; aber von seinen Dramen, deren Zahl Suidas auf 104 angibt, haben sich nur einzelne Bruchstücke erhalten, die uns immerhin, außer einer Anzahl von ungewissen und unsicheren Stellen noch an 50 Komödien dieses fruchtbaren und selbst geistreichen Dichters dem Namen nach erkennen lassen und uns selbst über Inhalt, Gang und Tendenz seiner Stücke einige Vermuthungen verstatten. Dem Wesen und Charakter der mittleren Attischen Komödie gemäß scheint Eubulos gegen namhafte Staatsmänner und bedeutende politische Personen weniger und seltener sich einen Spott erlaubt zu haben: der politische Charakter scheint überhaupt seinen Dramen fremder gewesen zu sein; dagegen scheint er den Stachel seiner Poesie mehr mythischen Stoffen zugewendet und die tragische Poesie und die tragischen Dichter, sowie den Inhalt ihrer Tragödien zum Gegenstande seines Spottes gemacht zu haben, dem Aristophanes in sofern ähnlich, daß er, wie dieser, insbesondere die Tragödien des Euripides sich zum Stichblatte nahm, einzelne Verse desselben parodirte, oder durch eine andere Verbindung und einen anderen Zusammenhang, in den sie gebracht waren, lächerlich machte [6]). Aber er scheint auch bei anderen Tragikern dasselbe versucht zu haben, wie dies namentlich in Bezug auf den Tragiker Chäremon aus einem von Athenäus (II. p. 43 C.) aufbewahrten Bruchstücke erhellt, und überhaupt es sich zur Aufgabe gestellt zu haben, den Schwulst und die in Bombast leicht ausartende und die Grenzen überschreitende Würde und Erhabenheit der tragischen Poesie in das Gebiet des Lächerlichen zu ziehen. Seine Sprache erscheint, nach den noch vorhandenen Fragmenten zu schließen, äußerst gewählt und rein: nur wenige Spuren der späteren Gräcität vermochte selbst Meineke [7]), der diese einzelnen Ausdrücke sorgfältig zusammengestellt hat, zu entdecken; und selbst bei manchen dieser Ausdrücke könnten vielleicht Zweifel erhoben werden und Bedenken, die bei den großen Verlusten, die wir auf diesem Gebiete erlitten haben, zu lösen schwer sein würde. Daß er wie Aristophanes in Bildung oder Zusammensetzung neuer Wörter nicht unglücklich war, zeigen ebenfalls manche Spuren, Redeweisen und Ausdrücke, welche Meineke [8]) angeführt hat. Und daß er mit gleicher Sorgfalt das Metrum behandelt, läßt sich bei einem Dichter, der auf die Eleganz der Sprache und die Reinheit seines Atticismus so sehr sah, ohnehin erwarten. Vorzugsweise scheint er den Trimeter angewendet und hier seine ganze Kunst bewährt zu haben; päonische und daktylische Maße kommen indessen auch vor (z. B. *Athen.* XV. p. 679 B. p. 685 E.). Für das Ansehen des Dichters bei der Mitwelt, wie bei der Nachwelt kann endlich auch noch der Umstand sprechen, daß andere Dichter ihn plünderten und Verse seiner Dramen in die ihrigen aufnahmen, oder doch in irgend einer, wenn auch freiern Weise benutzten und nachbildeten, mithin den Eubulos auf diese Weise als ein wahres Muster komischer Dichtkunst betrachteten [9]).

Überblicken wir nun die verschiedenen Dramen des Eubulos, von welchen die Titel nebst einzelnen Bruchstücken noch auf uns gekommen sind, so sind die letzteren freilich meist nicht von dem Umfange, als daß wir daraus, wenn auch nur einigermaßen, ein Bild einer Komödie des Eubulos uns entwerfen oder wenigstens einen deutlichen Begriff von Gang und Inhalt des Stückes gewinnen könnten. Denn von den meisten dieser Dramen beschränkt sich der erhaltene Rest auf ein Paar Verse, die Athenäus, dem wir die meisten verdanken, in irgend einer anderen Beziehung angeführt hat. Indessen bringen uns doch mehre Titel derselben auf die Vermuthung, daß er in seinen Komödien fast vorzugsweise mythische Stoffe zur Behandlung sich wählte und diese, wie es scheint, parodirte. Von dieser Art war z. B. ein Ἀμάλθεια überschriebenes Stück, in welchem, nach dem davon allein erhaltenen Fragmente bei *Athen.* II. p. 63 D. Herkules in seiner auch anderwärts von den Komikern oft lächerlich gemachten Freßsucht dargestellt war; in ähnlicher Weise scheint die Ἀντιόπη nach dem Fragmente bei *Athen.* X. p. 417 D. zu schließen, gegen Theben und die Eßlust seiner Bewohner gerichtet, vielleicht auch eine Parodie des gleichnamigen Euripideischen Stücks gewesen zu sein [10]). Auch der Ἄγχισης (*Pollux* Onom. VI, 10. IX, 76) gehört in diese Reihe, desgleichen der *Βελλεροφόντης* (*Athen.* XV. p. 666 E.), der *Γανυμήδης* (*Athen.* VI. p. 248 C. und III. p. 110 A.), der *Γλαῦκος* (*Athen.* I. p. 28 D. *Pollux* VI, 67. *Har-*

5) Das Folgende nach Meineke, Fragmm. Comicc. Graecc. Vol. I, 1. (Hist. critica comicc. Graecc.) p. 355 sq. Die Fragmente selbst Vol. III. p. 203 sq. Vergl. auch Bode, Geschichte der Hellenischen Dichtkunst III, 2. S. 412 fg. 6) Belege dazu bei *Athen.* II. p. 63 D. XIII. p. 569 A. III. p. 108 B. etc. (s. Meineke S. 356.)

7) am oben a. O. S. 357. 8) Ebendaselbst S. 358. Ein recht bezeichnendes Beispiel der Art ist *τριβαλλοπανύφρεπια μειρακύλλια* bei *Athen.* III. p. 108 A. 9) Die Belege aus Athenäus (I. p. 26 A. II. p. 43 F. VII. p. 311 D. VIII. p. 358 F.) gibt Meineke S. 358 fg. 10) Vergl. Meineke I, 1. S. 359. III. S. 208 fg.

*pocrat.* p. 185, 21), der *Δαίδαλος* (*Athen.* VI. p. 247 A.), der *Δευκαλίων* (*Athen.* III. p. 100 E. 107 F.), *Δόλων* (ibid. III. p. 100 A. und XI. p. 471 D.), die *Εἰρώπη* (*Athen.* X. p. 417 C.), *Αὔγη* (*Athen.* XIV. p. 622 E.), *Ἠχώ* (ib. VII. p. 300 B.), *Ἴξιον* (ib. VIII. p. 347 D.), *Ἴων* (ib. IV. p. 169. VII. p. 300 E. X. p. 417 C.), *Κέρκωπες* (ib. XIII. p. 567 C. X. p. 417 D.) *Μήδεια* (ib. VII. p. 300 C.) *Μυσοί* (ib. X. p. 417 D.), *Ναυσικάα* (ib. VII. p. 307), *Ξοῦθος* (Schol. *Eurip.* Med. 610), *Ὀδυσσεὺς ἢ Πανόπται* (*Athen.* XI. p. 478 C.), *Οἰδίπους* (ib. VI. p. 239 A.), *Οἰνόμαος ἢ Πέλοψ* (ib. XV. p. 678 F.), *Ὀρθάνης* (ib. III. p. 105 F. 108 A. D. X. p. 424 B.), *Προκρίς* (ib. X. p. 422 E. XII. p. 553 B.), *Σεμέλη ἢ Διόνυσος* (ib. I. p. 36 B. XI. p. 460 E.), *Φοίνιξ* (ib. IX. p. 397 A.), *Χάριτες* (ib. XII. p. 519 A.) u. s. w. Auch das Stück *Λάκωνες ἢ Λήδα* (*Athen.* III. p. 108 A. VII. p. 330 C. IX. p. 380 F. XI. p. 460 E.) scheint in diese Gattung zu gehören, an welche sich eine andere anreihen läßt, welche, wenn wir gleichfalls nach den Titeln einen Schluß machen dürfen, zunächst bestimmte Personen der Mitwelt zum Gegenstande sich genommen hatte; doch scheint im Ganzen diese Classe seiner Dramen wenig zahlreich, jedenfalls beiweitem der andern nachstehend, aus Gründen, die wol in den natürlichen Verhältnissen der Zeit, in welcher der Dichter lebte, gesucht werden können. Es gehört hierher insbesondere der *Διονύσιος* (*Athen.* VI. p. 260 C.), ein Stück, dessen Inhalt sich offenbar auf den bekannten sicilischen Tyrannen dieses Namens bezog, aber leider uns zu wenig bekannt ist, um zu bestimmen, in welcher Weise der sicilische Fürst hier zum Gegenstande einer Komödie gemacht worden war; vielleicht waren es die schlechten Versuche des Dionysius auf dem Gebiete der tragischen Poesie, die hier, neben andern Eigenschaften dieses Mannes, dem Gespötte preisgegeben wurden [11]). Ebenso wenig Näheres wissen wir über Inhalt und Tendenz des *Ἀγκυλίων* (*Athen.* IX. p. 369 D. XIV. p. 646 B. XV. p. 668 D.) [12]) oder des *Καμπυλίων* (*Athen.* VII. p. 295 E. XIII. p. 571 F. XIV. p. 642 C.) [13]) und anderer Stücke, welche man unter diese Gattung zu bringen sucht. Auch eine *Εἰρήνη* wird genannt (Antiatticist. p. 86); vielleicht war sie politischen Inhalts. Andere Aufschriften lassen uns auf die Behandlung solcher Gegenstände schließen, wie sie von den Dichtern der neuern Attischen Komödie insbesondere genommen wurden; dahin würden z. B. gehören die *Ἀνασωζόμενοι* (*Athen.* VIII. p. 340 D.), *Ἄστυτοι* (ib. II. p. 69 C.), *Κατακολλώμενος* (ib. XIV. p. 653 E. IX. p. 396 A. etc.), *Κυβευταί* (ib. XI. p. 471 D. etc. s. Meineke III. S. 231 fg.; vergl. I. S. 364), *Μυλωθρίς* (*Athen.* XI. p. 494 E.), *Παμφίλος* (ib. X. p. 473 E. *Pollux* IX, 90), *Παννυχίς* (*Athen.* XIII. p. 568 E.), *Πορνοβοσκός* (ib. III. p. 108. IX. p. 371 E.), *Στεφανοπώλιδες* (*Athen.* XIII. p. 557 F. XV. p. 679 B. D. 690 E. IX. p. 384 C.), *Ψάλτρια* (ib. XI. p. 460 E.) u. s. w. Als ein besonderes Beispiel seiner allegorischen Richtung mag noch das Stück *Σφιγγοκαρίων*, aus welchem Einiges Athenäus (X. p. 449 E. vergl. mit XII. p. 553 A. und III. p. 80 B.) [14]) aufbewahrt hat, genannt werden. Eubulos hatte hier einen Sklaven Karion eingeführt, der Alles, was er sprach, in eine dunkle, räthselhafte und darum schwer verständliche Sprache, gleich der alten Sphinx (daher wol auch die Aufschrift des Stücks), einkleidete, in fast lauter Räthseln sprach, was dem Dichter gewiß zu manchen versteckten Angriffen gegen solche Veranlassung gab, gegen welche die Verhältnisse der Zeit einen offenen Angriff, nach Art und Weise des Aristophanes, nicht mehr verstatteten.

Ein Eubulos (oder Eubuleus), Sohn des Praxiteles, wahrscheinlich des berühmten Künstlers, findet sich als Inschrift einem Kopfe oder einer Herme beigeschrieben, welche ehedem in der Villa Negroni sich befand; s. in Winckelmann's Gesch. der Kunst VI, 2. S. 166 und 167 in der Not. 504, nebst den dort gegebenen weitern Nachweisungen. (*Baehr.*)

EUCALYPTUS. Eine von Héritier (Sert. angl. t. 18) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Leptospermeen der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch erscheint wie quer durchgeschnitten, indem der untere becherförmige Theil stehen bleibt, das obere Deckelchen (davon der Gattungsname: *εὐκάλυπτος*, wohlbedeckt) aber, in welchem sich zuweilen Spuren einer Corolle zeigen, abfällt; die zahlreichen, haarförmigen Staubfäden mit rundlichen Antheren sind auf einem Ringe des Becherchens eingefügt; der Griffel und die Narbe einfach, die Kapsel vierfächerig, an der Spitze vierklappig, vielsamig: die Mutterkuchen an den Wänden. Die hierher gehörigen Arten (nach Rob. Brown's Angabe mögen sie sich wol auf 100 belaufen, von denen aber kaum die Hälfte genauer bekannt ist) wachsen als hohe Bäume mit ganzrandigen, lederartigen Blättern und doldenförmigen Blüthen ausschließlich in Neuholland. Eine Art Kino (Gummi Kino australe) kommt von Euc. resinifera *Smith* (in *White*, Voy. 331. t. 25. Exot. bot. II. p. 49. t. 84. *Andrews*, Rep. t. 400. Hayne, Arzneigew. X. t. 5. Metrosideros gummifera *Gärtner*, De fruct. I. p. 170. t. 34), aus deren Blättern eine große Menge eines süßen, der Manna sehr ähnlichen Stoffes ausschwitzt. Das Holz dieser und anderer Arten ist nutzbar; aus der Rinde hat man viel Gärbestoff gewonnen, und viele Arten sollen ein dem Cajuputi sehr ähnliches ätherisches Öl enthalten. (*A. Sprengel.*)

EUCAMPTOGNATHUS. Unter dieser Benennung errichtete Chaudoir [1]) eine Käfergattung aus der Familie Carabici, Abtheilung Thoracici, der Gattung Feronia (*Cuv.*) verwandt, für welche er als Beispiel Euc. Chevrolati (Abax spectabilis *Lap.*) [2]) aus Ma-

11) s. Meineke I, 1. S. 361 fg. III. S. 217 fg. 12) s. ebendas. I, 1. S. 359. III. S. 203. 13) s. ebendas. I, 1. S. 363. III. S. 225.

14) s. Meineke III. S. 254.

1) Bullet. de la société imp. de natur. de Moscou. 1837. p. 26. 2) Etud. entom. II. p. 153.

dagaskar aufführt. Dejean führt diese Gattung in seinem Kataloge unter der Benennung Euchlamys auf.
(*Germar.*)

EUCAMPTUS (*Dejean*) [1]), Käfergattung aus der Familie der Helopiden, mit gewölbten, länglich-eiförmigen Deckschilden, deren Mitte fast doppelt so breit ist, wie das flache, breite, vierseitige Halsschild. Die Fühler sind fadenförmig, von halber Körperlänge; die letzten vier Glieder sind kürzer und breiter, das Endglied ist gedrungen eirund. Die Beine sind lang, die vier ersten Glieder der vordern Tarsen breit, herzförmig, unten gepolstert. Die einzige bis jetzt bekannte, aber noch nicht beschriebene, Art ist E. Iridis: aeneoniger, elytris profunde punctato-striatis, purpurascentibus. Fast einen Zoll lang. In Mexico einheimisch.

Chevrolat [2]) belegt mit dem Namen Eucamptus eine andere, in die Familie der Elateriden gehörige, Käfergattung [3]). (*Germar.*)

Eucarpha *R. Br.*, s. Knightia.

EUCERA. Eine ursprünglich von Scopoli errichtete, von den späteren Schriftstellern angenommene Gattung der bienenartigen Insekten. Sie gehört unter die Gruppe der einsam lebenden Bienen und besitzt folgende Merkmale: Das erste Glied der Hintertarsen an der Spitze nach Außen erweitert, bei dem Weibchen rauhhaarig; die Kiefer an der Innenseite einzähnig; die Nebenzungen borstenförmig, ebenso lang oder länger als die Lippentaster; die Kiefertaster vier- bis sechsgliederig; die Fühler des Männchens länger als der Körper. Ihr Bauch ist nur einfach behaart, ohne besonderes Polster, und die Oberflügel haben zwei oder drei Cubitalzellen. Sie besitzen nur mittlere Größe, keine bunten Farben und fliegen rasch von einer Blume zur andern. Das Weibchen macht senkrechte, einige Zoll tiefe Röhren in die Erde und legt in diese seine Eier, und mit ihnen einen aus Blüthenstaub gebildeten Teig, der als Nahrung für die Larven dient. Man kann die Arten in drei Abtheilungen bringen, welche einige Schriftsteller als besondere Gattungen betrachten: 1) Die Kiefertaster sechsgliederig, die Oberflügel mit zwei Cubitalzellen. Dahin die in Europa einheimischen Arten: E. longicornis, linguaria, grisea *Fabr.* 2) Die Kiefertaster fünfgliederig, die Oberflügel mit drei Cubitalzellen (Macrocera *Spin.*). Die Arten, z. B. E. antennata, sind ebenfalls nur in Europa einheimisch. 3) Die Kiefertaster viergliederig, die Oberflügel haben drei Cubitalzellen (Melissodes *Latr.*). Enthält nur südamerikanische Arten. (*Germar.*)

Euceräa *Mart.*, s. Casaria.

Euchaetis *Bartl.*, s. Diosma.

Eucharidium *Fisch.* et *M.*, s. Clarkia.

EUCHARIS. Eine von Latreille gegründete Gattung der Hymenopteren aus der Familie der Chalciden [1]). Ihre Kennzeichen sind: dicke, aufwärts gerichtete, neun bis zehngliederige, schnurförmige Fühler, ein kurzer, an den Seiten zusammengedrückter, eiförmiger oder dreiseitiger, langgestielter Hinterleib, einfache Hinterschenkel und zellenlose, nur mit einer Hauptader versehene Oberflügel. Es sind nur wenige und kleine, metallisch glänzende Arten bekannt [2]), unter denen Eucharis adscendens, metallisch grün, mit gelben Beinen, welche über ganz Europa verbreitet ist, noch am häufigsten gefunden wird.
(*Germar.*)

Eucharistie, s. Abendmahl.

EUCHARIUS, Heilige. 1) Eucharius, der erste Bischof von Trier, war nach der Legende ein Schüler des heiligen Petrus. Dieser sandte ihn, nachdem er zuvor mit der bischöflichen Würde ausgestattet worden, nebst Valerius und Maternus nach Gallien. Als sie in der Gegend von Cöln das Evangelium predigten, starb Maternus nicht fern [1]) von dieser Stadt plötzlich. Die beiden andern Schüler, nämlich Eucharius und Valerius, kehrten zum heiligen Petrus nach Rom zurück und erzählten ihm das Geschehene. Er bestärkte sie im Glauben, übergab ihnen seinen Hirtenstab, daß sie ihn auf den Leichnam des Gestorbenen legen und ihn wieder lebendig machen sollten. Sie thaten es, und Maternus stand auf, ging nach Cöln und bekehrte das Volk. Eucharius und seine beiden Genossen, Valerius und Maternus, kamen predigend auch nach Trier und bewegten die Trevirenser im Umkreise, Gallier, Germanier und heidnische Römer, zum christlichen Glauben. Die Bekehrer glänzten durch verschiedene Wunder, indem sie Todte auferweckten und alle Krankheiten heilten. Aber die Götzenpriester regten das Volk gegen sie auf, sodaß sie gesteinigt werden sollten. Hierbei jedoch wurden die Hände und Arme derer, welche sie steinigen wollten, auf wunderbare Weise gebunden oder unthätig gemacht, und durch das Gebet des heiligen Eucharius zu voriger Gesundheit wieder hergestellt. Daher ließen sich sehr viele taufen, Kirchen wurden erbaut und der abergläubische Irrthum abgeworfen. Auch erweckte Eucharius den Sohn einer reichen Witwe wieder zum Leben. Durch Ankündigung eines Engels wußte Eucharius seinen Tod voraus, und es kam Licht und umglänzte ihn, und in dem Zeitraume von etwa einer Stunde gab er den 9. Dec. (im J. 75) seinen Geist auf. Nach ihm ward der zweite Erzbischof von Trier Valerius. Als dieser das Bisthum 15 Jahre löblich regiert hatte, erschien ihm der heilige Eucharius und kündigte ihm den ihm bevorstehenden Tod an, so auch nachher dem Maternus. Die Gebeine des Apostels Matthias wurden nachmals neben die Leichname des heiligen Eucharius und seiner Genossen gelegt. Der heilige Agricus, der 27. Erzbischof von Trier, wurde neben dem heiligen Eucharius begraben. Den Körper des heiligen Maximinus ließ sein Schüler, der heilige Paulinus, der 29. Erzbischof von Trier, aus Aquitanien bringen und auf dem Kirchhofe des heiligen Eucharius begraben [2]). — 2) Eucharius, Eucherius I. der Heilige, der 17. Bischof von

1) Catal. des Col. p. 230. 2) Coléopt. de Mexiq. fasc. I. 1834. 3) Germar, Zeitschr. für die Entom. I. S. 207.

1) s. Encykl. 1. Sect. 16. Bd. S. 101, Art. Chalcidites.

2) *Walker*, Monogr. Chalcidit. (Lond. 1839.)

1) So nach der Vita S. Materni ap. *Cornelium Grasium*, Vitae Sanctorum. T. III. p. 841, nach *Christoph. Brouerus*, Ann. Trevir. Lib. II. n. XCV. zu Cöln selbst. 2) Magnum

Tongern und der 7. von Maſtricht, erhielt den Biſchofsſtuhl im J. 535, und ſaß zwei Jahre, ein heiliger, angenehmer, beſcheidener Mann und voll aller Güte, ſtarb den 20. Febr., ward zu Maſtricht begraben. — 3) Eucharius, Eucherius II. der Heilige, der IV. Biſchof von Trier, ward es im J. 541, ein frommer und gerechter und in aller Tugend ausgezeichneter Mann, ſtand dem Bisthume drei Jahre vor und ward in Maſtricht begraben [3]). (*Ferdinand Wachter.*)

EUCHEILA (*Dejean*), Käfergattung aus der Familie der Carabicinen und der Abtheilung truncatipennes [1]). Die von Dejean [2]) angegebenen Merkmale ſind: das letzte Glied der Marillartaſter walzig, das der Lippentaſter ausgezeichnet beilförmig; die fadenförmigen Fühler viel kürzer als der Körper; die Lefze ſehr groß, vorgeſtreckt, vorn gerundet und die Kinnbacken bedeckend; das Kinn ohne Mittelzahn; Kopf langgeſtreckt, faſt dreieckig; das Halsſchild kurz, beinahe herzförmig; die Deckſchilde länglich-vierſeitig, an der Spitze ſtark ausgerandet; die Krallen ungezähnelt. Die einzige bis jetzt bekannte Art, E. flavilabris: supra viridi-cupreo-aenea, punctata, elytris punctis duobus impressis, labro, palpis, antennis pedibusque flavis, hat 3½ Linien Länge und iſt in Braſilien einheimiſch. (*Germar.*)

EUCHEIR (*Εὔχειρ*), ein Verwandter des Dädalos, welcher nach Ariſtoteles die Malerei in Griechenland eingeführt, was Theophraſt dem Polygnotos von Athen zuſchrieb. So erzählt *Plinius*, H. N. VII. cap. 57. (s. 56.) i. fin. Weitere Nachrichten über dieſen angeblichen Künſtler aus der früheſten Periode Helleniſcher Cultur fehlen durchaus. Verſchieden von ihm wird jedenfalls der andere Künſtler dieſes Namens ſein, der mit Eugrammos in Begleitung des Demaratus von Korinth nach Italien kam und dahin die Plaſtik gebracht haben ſoll. So gibt wenigſtens derſelbe Plinius an einer andern Stelle (XXXV, 43. s. 12) an, und mit dieſer Angabe wird ſich wol die Nachricht des Pauſanias (VI, 4. §. 2) in Verbindung bringen laſſen, welcher den Pythagoras von Rhegium, einen ausgezeichneten Plaſtiker, zum Schüler des Klearchus von Rhegium und dieſen wieder zum Schüler des Eucheiros (*Εὐχειρος*), eines Korinthiers, macht, der ſelbſt in der Lehre zweier ſpartaniſcher Künſtler, des Syadras und Chartas, geweſen. Wenn die veränderte Form des Namens (*Εὔχειρος* und *Εὔχειρ*) keine großen Bedenken gegen die Identität der Perſon machen kann, ſo dürften ernſtlichere Schwierigkeiten von Seiten der Chronologie zu befürchten ſein, indem die Auswanderung des Demaratus aus Korinth in die 29. Olympiade fällt, Pythagoras von Rhegium aber weit ſpäter, um die 73. Olympiade, blühete, ſodaß, wenn wir keine Verſchiedenheit der Perſon annehmen wollen, nur die Annahme irgend eines fehlenden Mittelgliedes in dieſer Reihenfolge eine Künſtlerſchule übrigbleiben wird. Cf. *Sillig*, Catalog. Artific. p. 203. Übrigens kommt der Name *Εὔχειρος* als der Name eines Künſtlers auf einem Gefäß in der Sammlung von Lucian Bonaparte vor; ſ. *Micali*, Storia degli antichi popol. Ital. II. p. 289.

Verſchieden davon und jedenfalls einer weit ſpäteren Zeit angehörig iſt der Bildhauer *Εὔχειρ*, der Sohn des Eubulides, aus Athen, welcher in dem Tempel des Hermes zu Pheneos ein Marmorbild dieſes Gottes gefertigt hatte, nach dem Zeugniß des Pauſanias (VIII, 14. §. 7) vielleicht derſelbe, den Plinius (H. N. XXXIV, 8 oder 19. §. 34) unter denjenigen Künſtlern nennt, welche in der Darſtellung von Athleten, von bewaffneten, oder jagenden, oder opfernden Perſonen ſich verſucht. Ein Eucheir und ein Eubulides aus dem Attiſchen Demos Kropeia werden als Bildhauer am Schluſſe einer Inſchrift genannt, welche an der Statue eines Frauenzimmers aus dem Geſchlechte des Redners Lykurgus ſich befand und in neuerer Zeit auf der Akropolis beim Erechtheum gefunden ward (ſ. *Boeckh*, Corp. Inscript. Graecc. T. I. p. 916. nr. 666); und eine ganz ähnliche Inſchrift, die ebenfalls beide Künſtler nennt, iſt in neueſter Zeit im innern Ceramicus zu Athen entdeckt worden, ſie gehörte offenbar einem größeren Werke der bildenden Kunſt an, welches beide Bildhauer gefertigt hatten, die man, wegen des römiſchen Charakters der Architektur und anderer Gründe wegen, nicht wol über die römiſche Periode ſetzen kann; ſ. Roß im Kunſtblatt 1837. Nr. 94. S. 387 fg. Thierſch, Epochen der Kunſt. S. 127 der zweiten Ausgabe. Beide Künſtler gehören wol einer und derſelben Künſtlerfamilie an, deren Verhältniß zu einander wir wol ſo beſtimmen dürften, daß der in den beiden Inſchriften vorkommende Eubulides, der auch nach dem Eucheir genannt iſt, etwa deſſen Sohn geweſen, Eucheir ſelbſt aber, wie Pauſanias (a. a. O. vergl. mit I, 2. §. 5) angibt, zum Vater einen ältern Künſtler Eubulides hatte, deſſen Name dann, nach Helleniſcher Sitte, auch auf den Enkel überging. (*Baehr.*)

EUCHENOR, *Εὐχήνωρ*, 1) einer von den 50 Söhnen des Ägyptos, verlobt mit der Danaide Iphimedusa, die ihn tödtete. (*Apollod.* II, 1. 5.) 2) Sohn des Wahrſagers Polyidos, ein reicher Korinther. Der Vater weiſſagte ihm, daß, wenn er vor Troja zöge, er dort im Kampfe fallen, und bliebe er zu Hauſe, an einer ſchweren Krankheit ſterben würde. Er entſchloß ſich zum erſtern und fiel durch Paris. (*Hom.* Il. XIII. 663.) (*Richter.*)

EUCHERIA. Dieſer Name kommt in einem lateiniſchen Spottgedichte vor, welches man in der Epigrammenſammlung des Pithöus (B. 4), Burmann's lateiniſcher Anthologie (B. 5), Mabillon's Analekten und von Wernsdorf (poetae latini minores III. 97 sq.) abgedruckt findet. Dieſes Gedicht zählt eine Menge von Fällen auf, in denen auf abſurde Weiſe das Edelſte mit dem Gemeinſten, das Schöne mit dem Häßlichen ge-

Chronicum Belgicum ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Script. T. III. p. 4. 5. 8. 9. *Marianus Scotus*, Chronicon bei Demſelben T. I. p. 559. *Gotfridus Viterbiensis*, Chron. Pars XIV. bei Demſelben T. II. p. 244. *Hermannus Cornerus*, Chron. ap. *Eccardum*, Corpus Historicum Medii Aevi. T. II. p. 440.

3) Magnum Chronicon Belgicum p. 20.

1) ſ. Encykl. I. Sect. 15. Bd. S. 155. Art. Carabici. 2) Spec. génér. des Coléopt. Tom. V. p. 455.

paart wird; die Pointe davon enthält das letzte Distichon: Sollte dereinst solche scheußliche Paarung für eine natürliche gelten, so mag dann der Bauer und Leibeigene um Eucheria werben. Dieses hat nun zu der Vermuthung geführt, daß die hier genannte Eucheria die Verfasserin dieses Gedichtes sei und sich selbst in diesem Falle befunden habe. Beides aber geht daraus nicht hervor, denn der Name Eucheria kann hier anstatt jeder freien, gebildeten, schönen Frau, im Gegensatz von rusticus und servus gesetzt sein, und die Dichterin — wie sie auch geheißen habe — nur im Allgemeinen ihren Unwillen über dergleichen anmaßliche Heirathsanträge ergossen, oder vielleicht — denn auch dies ist möglich — an eine Freundin Eucheria, die sich in solchem Falle befand, gerichtet haben. Genug, man weiß sonst durchaus nichts von einer Dichterin Eucheria. Aus dem Namen und manchen nicht römischen Ausdrücken schloß Wernsdorf auf Aquitanien oder Gallien als ihr Vaterland und setzte den Ursprung dieses Gedichtes in das fünfte oder sechste Jahrhundert n. Chr. Geb. (s. a. a. O. die einleitende Abhandlung S. LXV. fg.). (*H.*)

EUCHILOS. Diese von R. Brown gestiftete Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Sophoreen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch mit zwei Stützblättchen versehen, fünftheilig, zweilippig: die Lappen der Oberlippe größer als die übrigen (daher der Gattungsname: εὔχειλος, großlippig); der Wimpel der Schmetterlingscorolle groß, fast nierenförmig, ausgerandet; Segel und Kiel von gleicher Größe; der Griffel pfriemenförmig, aufsteigend; die Hülsenfrucht gestielt, zusammengedrückt; die Samen mit einer Keimwarze, deren hintere Lappen ungetheilt sind (bei der nahe verwandten Gattung Pultenaea sind diese Lappen eingeschnitten). Die einzige Art, Euch. obcordatum *R. Brown* (*Aiton*, hort. kew. ed. 2. 3. p. 17. Bot. reg. t. 403. Bot. cab. t. 60), ist ein kleiner neuholländischer Strauch mit drehrunden, weißgrauen Zweigen, gegenüberstehenden, einfachen, umgekehrtherzförmigen Blättern, sehr kleinen Afterblättchen und in den Blattachseln stehenden, gestielten Blüthen: Wimpel und Segel sind gelb, der Kiel ist purpurroth. (*A. Sprengel.*)

EUCHIRUS (Eucheirus *Kirby*, Propomacrus *Newm.*). Der von Linné, Fabricius und älteren Schriftstellern beschriebene ostindische Scarabaeus longimanus bietet in seinen Merkmalen soviel Eigenthümlichkeiten dar, daß Kirby, Hope, Burmeister u. a. aus ihm eine besondere Gattung bildeten, der sie den obigen Namen beilegten. Es ähnelt dieses Thier in Beziehung auf Bildung des Kopfes und der Mundtheile den Trichiaden, in der Gestalt des Halsschildes den Geotrupinen, im Bau der Deckschilde und Krallen den Melolonthiden; besonders aber zeichnet sich dasselbe durch die ungemein langen, mit gekrümmten und gezahnten Schenkeln und gebogenen Schienen versehenen Vorderbeine des Männchens aus. Es weichen die Schriftsteller unter sich über den Platz, welcher der Gattung Euchirus im Systeme anzuweisen sein möchte, ab, indem Fabricius ihn zu seiner Gattung Scarabaeus (Geotrupes *Latr.*), Latreille zu den Dynastiden, Burmeister zu den Trichiaden, Klug zu einer besonderen zwischen Dynastiden und Melolonthen stehenden Gruppe brachte*). Es sind bis jetzt vier Arten bekannt, welche zu Euchirus gehören, von denen drei bei Burmeister aufgeführt sind, eine vierte von Hope neuerdings beschrieben wurde. Hope vertheilt diese Arten unter die Gattungen Euchirus, Propomacrus und Cheirotonus, und betrachtet sie als einer gemeinschaftlichen Gruppe angehörig, welcher er die Benennung Eucheiridae beilegt. (*Germar.*)

Euchiton *Cassin.*, s. Gnaphalium.

Euchlamys, s. Eucamptognathus.

EUCHLORA. Eine von Mac Leay errichtete Käfergattung aus der Familie der Lamellicornen, wohin Melolontha viridis, bicolor *Fabr.* u. a. gehören. Vergl. Melolonthidae. (*Germar.*)

Euchlora *Eckl.* und *Zeyh.*, s. Microtropis.

EUCHLORGLIMMER. Mohs vereinigt unter dieser Benennung diejenigen gesäuerten Metalloxyde, welche grüne Farbe, grünes oder gelbes Pulver, einen einzelnen vorwaltend entwickelten Durchgang, eine geringe Härte, welche ziemlich der des Gypses gleichkommt und ein specifisches Gewicht von 2,5 bis 3,2 besitzen. Er rechnet dahin: 1) den hemiprismatischen Euchlorglimmer (Kupferglimmer) aus gewässertem arsenikfaurem Kupferoxyd bestehend; 2) den prismatischen Euchlorglimmer (Kupferschaum), eine Verbindung von gewässertem arsenikfaurem Kupferoxyd mit kohlenfaurem Kalk; 3) den pyramidalen Euchlorglimmer (Uranglimmer), aus Uranoxyd, Kupferoxyd, Phosphorfäure und Waffer zufammengefetzt; f. Kupfer und Uran. (*Germar.*)

Euchloris *Don.*, s. Elichrysum.

Euchraeus, s. Chrysides 1. Sect. Bd. 17. S. 161.

EUCHROIT. Ein fmaragdgrünes in rhombischen Prismen mit zugefchärften Enden kryftallifirt vorkommendes, bei Libethen in Ungarn aufgefundenes Kupfererz, das 47,85 Kupferoxyd, 33,02 Arfenikfäure und 18,8 Waffer nach Turner's Analyfe enthält; f. Kupfer. (*Germar.*)

Euchroma *Nutt.*, s. Castilleja.

Euchron, s. Euchronsaeure.

EUCHRONSÄURE (εὔχροος, von fchöner Farbe), nennt Wöhler eine durch Metamorphofe des mellithfauren Ammoniaks erhaltene Säure (Journ. f. prakt. Chem. 1841. XXIII. p. 219). Wird dieses Ammoniakfalz mehre Stunden lang und unter öfterem Umrühren in einer Temperatur zwifchen 150° und 160° C. erhalten, fo verwandelt fich daffelbe in zwei neue ftickftoffhaltige Subftanzen, von denen die eine die genannte Säure, gebunden an Ammoniak, ift; durch Waffer läßt fich das euchronfaure Am-

*) Vergl. darüber *Hope*, The coléopter. manual. (London 1837.) Vol. I. p. 34. Klug, Bericht über die Verhandlungen der königl. preuß. Akad. der Wiffenfch. 1839. S. 67. Burmeifter in Germar's Zeitfchrift für die Entom. 2. Bd. S. 372 und 3. Bd. S. 226. Erichf. Bericht über die Leiftungen in der Entom. 1841. S. 28 und 1842. S. 29. Hope im Magaz. of Nat. hist. New Ser. VI. p. 200. Burmeifter, Handb. der Ent. III. S. 699.

moniak von dem anderen Körper, der im Wasser unlöslich ist, sondern. Um die neue Säure zu gewinnen, löst man das euchronsaure Ammoniak in der kleinsten nöthigen Menge siedenden Wassers auf und vermischt die Lösung noch heiß, mit Salzsäure oder Salpetersäure. Bald scheidet sich die Säure in Gestalt eines weißen krystallinischen Pulvers ab; man reinigt sie durch Umkrystallisiren aus siedend heißem Wasser.

Die Euchronsäure krystallisirt in sehr niedrigen, geschoben vierseitigen Prismen, die mehrentheils auf eigenthümliche Weise zu Zwillingen verwachsen sind. Sie ist sehr schwer löslich, reagirt aber stark sauer und schmeckt ungefähr wie Cremor tartari. In der Wärme verlieren die Krystalle Wasser und werden undurchsichtig, ohne zu zerfallen. Bei 200° verliert sie alles Wasser, ohne sich zu zersetzen, und dann läßt sie sich noch, ohne Veränderung zu erleiden, bis auf 280° erhitzen. Ausgezeichnet ist die Euchronsäure in ihrem Verhalten zum metallischen Zink. Sie wird durch dieses Metall in einen tiefblauen Körper umgeändert, der sich auf das Zink aus der aufgelösten Säure niederschlägt. Die Farbe ist außerordentlich intensiv und schon Spuren lassen die Erkennung dieses Verhaltens zu. In sehr verdünnter Salzsäure löst sich der blaue Körper so vom Zink ab, daß man ihn abfiltriren, auswaschen und trocknen kann. Er enthält kein Zink, und beim gelindesten Erwärmen wird er wieder in weiße Euchronsäure umgewandelt. Wöhler schlägt für den blauen Körper den Namen Euchron vor, indem er glaubt, daß er das Radikal der Säure, oder eine niedere Oxydationsstufe eines Radikals sei. In Ammoniak und in Kali löst sich dieses Euchron mit prachtvollster Purpurfarbe auf. Mit Wasser von 200° verwandelt sich die Euchronsäure in Mellithsäure und Ammoniak. Wöhler ertheilt der bis zu 200° erhitzten Euchronsäure die Formel $2H_2O + C_{12}N_2O_6$, indem sie besteht, aus: 47,79 Kohlenstoff; 9,23 Stickstoff; 31,26 Sauerstoff; 11,72 Wasser. (*Steinberg.*)

**EUCLEA.** Eine von Thunberg (Nov. gen. 84) aufgestellte Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 11. Linné'schen Classe (oder, nach älteren Ansichten, aus der 11. Classe der 22. Classe) und aus der natürlichen Familie der Ebenaceen. Char. Die Blüthen diöcisch; der Kelch vier- oder fünfzähnig; die Corolle vier- oder fünfspaltig; die kurzen Staubfäden im Grunde der Corolle eingefügt, mit aufrechten, vierkantigen, gefurchten, an der Spitze auf jeder Seite durchlöcherten Antheren; die Beere ein- bis dreisamig. Die am längsten bekannte Art, welche auch in den europäischen Glashäusern häufig zu finden ist, Eucl. racemosa *Murray* (Syst. veg. p. 747. *Jacquin* fragm. t. I. f. 5. Padus foliis subrotundis etc. *Burmann* afr. 238. t. 84 f. 1), ist ein am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisches, 5—6 Fuß hohes, sehr ästiges Bäumchen mit immergrünen, lederartigen, umgekehrt eiförmig-ablangen, ganzrandigen Blättern und achselständigen, kleinen, weißen, herabhangenden Blüthentrauben. Eucl. lancea und undulata *Thunb.* und Eucl. virgata *Link.* wachsen ebenfalls am Cap. Die Arten Eucl. brasiliensis *Spreng.* aus Südamerika und Eucl. pilosa und herbacea *Loureiro* aus China und Cochinchina sind einer genaueren Prüfung bedürftig. (*A. Sprengel.*)

**EUCLIDIUM.** Eine von R. Brown so benannte, von Adanson und Medikus schon früher unter dem Namen Soria und Hierochontis als selbständig betrachtete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 15. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Siliculosae der natürlichen Familie der Cruciferae. Char. Der Kelch aufrecht; das Schötchen nicht aufspringend (daher der Name κλειδεῖν, verschließen, εὖ, wohl), bauchig, mit dem Griffel gekrönt, mit deutlichen Nähten und zwei einsamigen Fächern; die Samen herabhängend, das Würzelchen anliegend. Es sind zwei Arten bekannt, kleine Sommergewächse mit unscheinbaren, weißen, fast ährenförmigen Blüthen: 1) Eucl. syriacum *R. Br.* (in *Aiton* hort. kew. ed. 2. 4. p. 74. Bunias syriaca *Gärtner* de fruct. 2. p. 290. t. 141. Anastatica syriaca *L.*, *Jacquin* austr. 1. t. 6. Myagrum syriacum *Lamarck*, M. rostratum *Scopoli*, M. rigidum *Pallas*), im südöstlichen Europa, in Syrien und in der Krim; 2) Eucl. tataricum *Candolle* (Syst. 2. p. 422. Vella tenuissima *Pallas* Reise III. t. U. f. 2. Bunias tatarica *Willdenow*), in den Steppen bei Astrachan. (*A. Sprengel.*)

Euclinia *Salisb.*, s. Randia.

Euclisia *Nutt.*, s. Streptanthus.

**EUCNEMIDES.** Familie der Käfer, aus der Abtheilung mit fünfgliederigen Tarsen, und der Familie Sternoxi, den Elateriden nahe verwandt, und von mehren Schriftstellern damit vereinigt. Sie unterscheiden sich im Allgemeinen durch einen langgestreckten, walzen- oder kahnförmigen Körper, ziemlich lange fadenförmige, häufig kammförmig gezahnte Fühler, welche vor den Augen in seitlichen Ausschnitten auf der Stirn stehen, einen vorn senkrecht niedergebogenen Kopf, kurze, unbewehrte Beine, eine stachelförmige Verlängerung der Vorderbrust, welche in eine Grube der Mittelbrust einpaßt und breite Hinterhüften, unter welche die hintersten Schenkel verborgen werden können. Ihre Larven, welche noch nicht genau bekannt sind, leben im Holze; die vollkommenen Insekten trifft man hauptsächlich auf Sträuchern und Bäumen an. Von den Elateriden unterscheiden sie sich vorzüglich durch den mehr senkrecht stehenden Kopf und die an der Wurzel mehr genäherten, weiter nach Oben eingesetzten Fühler; auch ist ihr Vermögen sich auf dem Rücken liegend emporzuschnellen, weit geringer und fehlt bei manchen Arten ganz. Die Mittelplatte der Vorderbrust ist vorn gerad abgestutzt und bildet nicht wie bei den Elateriden einen den Mund von Unten bedeckenden Vorsprung.

Von den, den Eucnemiden nahe verwandten Cebrioniten unterscheiden sie sich durch beilförmiges Endglied der Taster, härtere Körperbedeckung und die an der Wurzel sich näher stehenden Fühler.

Latreille und Laporte trennen von den Eucnemiden noch die Cerophytiden, wohin sie die Gattungen Throscus, Chelonarium, Lissomus, Cryptostoma und Ce-

rophytum bringen. Wenn man aber die überhaupt nicht hierher gehörigen Gattungen Throscus und Chelonarium abrechnet, so lassen sich die übrigen Gattungen füglich mit den Eucnemiden verbinden.

Um die Eintheilung der Eucnemiden in Gattungen haben sich vorzüglich verdient gemacht: Eschscholtz in Thon's Entomol. Arch. 2. Bd. 1830 und in Silbermann's Revue entomol. T. IV. 1836. Latreille in den Annal. de la soc. entom. de France. T. III. 1834. de Laporte in Silbermann's Revue entom. T. III. 1835. *Mannerheim*, Eucnemis, insect. genus monogr. tractatum. (Petrop. 1823.)

Man kann die hierher gehörigen Gattungen in folgende Abtheilungen bringen:

I. Die Vorderbrust ohne besondere Rinnen zum Einlegen der Fühler.

A. Das vierte Tarsenglied herzförmig.

a) Die hintersten Hüften dicht am Körper anliegend, die Schenkel nicht bedeckend. Cerophytum *Latr.*, C. elateroide *Latr.*

b) Die hintersten Hüften bedecken den Schenkel in der Ruhe.

Hierher gehören die Gattungen Sphaerocephalus *Esch.* und Scython *Lap.*, deren Unterschiede von einander noch nicht festgestellt sind.

B. Das vierte Tarsenglied einfach.

a) Die Schenkeldecken sehr groß, das zweite Fühlerglied sehr klein, das dritte verlängert. Nematodes *Latr.*, Eucnemis procerulus *Mann.*

b) Die Schenkeldecken mäßig groß, schmal, die Fühlerglieder ziemlich gleich groß. Xylophilus *Mann.* (Xyloecus *Serv.*) Elater Alni *Fabr.*

c) Die Schenkeldecken mäßig groß, schmal, allmälig nach Innen erweitert, die Wurzelglieder der Fühler kleiner.

*α*) Die vier Endglieder der Fühler sehr lang. Epiphanis *Esch.*, E. cornutus *Eschsch.* zool. Atl. IX. tab. 4. fig. 6.

*β*) Die Endglieder der Fühler wenig von den vorhergehenden verschieden.

1) Das dritte Fühlerglied gekrümmt und gezahnt. Cryptostoma *Latr.* (Ceratogonyx *Perty.*) Elater spinicornis *Fabr.*

2) Die sieben letzten Fühlerglieder kammförmig gezahnt. Phyllocerus *Dej. Latr.*, Phyll. fulvipennis *Guer. Germ.*

3) Die Fühler vom dritten Gliede an gekämmt. Cephalodendron *Latr.* (Eurhipis *Dej.*) C. ramicorne *Latr.*

4) Die Fühler vom vierten Gliede an gekämmt.

*) Die Schienen breitgedrückt, messerförmig. Melasis *Fabr.* M. flabellicornis *Fabr.*

**) Die Schienen schmal, linienförmig. Tharops *Lap.* T. melasoides *Lap.* (Isorhipis Lapeigei *Dej.*). Auch Melas. sphondyloides *Germ.* kann hierher gerechnet werden, unterscheidet sich jedoch durch sehr schmale, nach Innen nicht erweiterte Schenkeldecken und kornförmiges drittes Fühlerglied.

5) Die Fühler fast schnurförmig, das dritte Glied länger als das zweite. Silenus *Latr.*, S. brunneus *Latr.*

II. Die Vorderbrust mit Rinnen zum Einlegen der Fühler versehen.

A. Das vierte Tarsenglied herzförmig.

a) Die Fühlerrinnen am Rande der Vorderbrust. Dirhagus *Esch.*

b) Die Fühlerrinnen in der Mitte der Vorderbrust. Microrhagus *Esch.* Elater pygmaeus *Fabr.* Eucnemis Sahlbergi *Mann.* Die Gattung Emathion *Lap.* scheint wenig verschieden zu sein.

B. Das vierte Tarsenglied einfach.

a) Die Tarsenglieder unten mit lappenförmigen Anhängen versehen.

*α*) Vier Tarsenglieder gelappt. Lissomus *Dalm.* (Drapetes *Dej.*) Elater equestris *Fabr.* Lissom. foveolatus *Dalm.*

*β*) Drei Tarsenglieder gelappt.

1) Die Fühlerrinnen bei der Mitte der Vorderbrust. Pterotarsus *Latr.*, Melasis tuberculata *Dalm.*, Pterot. histrio *Guer.*

2) Die Fühlerrinnen an den Seiten der Vorderbrust.

* Die Fühler fadenförmig. Fornax *Lap.*, F. ruficollis *Lap.*

** Die Fühler vom vierten Gliede an sägeförmig gezahnt, das letzte Tasterglied eiförmig. Galba *Latr.*, G. bisulcata *Latr.*, G. Wicardi, madagascariensis, orientalis, mexicana *Lap.*

*** Die Fühler wedelförmig. Galbodema *Lap.*, G. Mannerheimii *Lap.*, marmorata *Guer.*

b) Die Tarsenglieder ohne lappenförmige Anhänge.

*α*) Die Fühlerrinnen an den Seiten der Vorderbrust. Eucnemis *Ahr.*, E. capucinus *Ahr.*, sericatus *Mannerh.*

*β*) Die Fühlerrinnen bei der Mitte der Vorderbrust. Hypocoelus *Esch.* (Hylochares *Latr.*), Elater filum *Fabr.*, buprestoides *Ross.*, Eucnemis cruentatus. *Mann.* (*Germar.*)

Eucnemis *Brid.*, ist Dicnemon und Eucnemis *Lindl.* = Anguloa.

Eucobum *Salisb.*, s. Gloxinia.

Eucomea *Salisb.*, s. Eucomis.

EUCOMIS. Diese von Héritier aufgestellte (von Jussieu Basilea, von Salisbury Eucomea genannte) Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der sechsten Linné'schen Classe und zu der Untergruppe der Hyacinthen der Gruppe der Asphodeleen der natürlichen Familie der Liliaceen. Char. Die Blumendecke corollinisch, fast radförmig, regelmäßig, sechsspaltig; die Staubfäden an der Basis breit, etwas mit einander verwachsen, mit elliptischen Antheren; der Griffel pfriemenförmig, mit einfacher Narbe; die Kapsel dreifächerig, vielsamig. Es sind sechs Arten bekannt, welche als Zwiebelgewächse mit nacktem Blüthenschafte und weißgrünen, an der Spitze mit einem Blattschopfe versehenen (daher der Gattungsname: εὐκόμης schönbehaart) Blüthentrauben am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. In den europäischen Glas-

häufern kommen am häufigſten vor: Euc. regia *Aiton* (Fritillaria regia *L.*, Basilea coronata *Lamark*, Corona regalis *Dillenius* hort. eltham. t. 92. fg. 109) und Euc. punctata *Hérit.* (Sert. angl. t. 18., Ornithogalum punctatum *Thunberg*, Asphodelus comosus *Houttuyn.* syst. t. 83). (*A. Sprengel.*)

EUCRATEA, eine von Lamouroux aufgeſtellte Gattung der Polypen, zur Familie der Cellarica unter den Bryozoen gehörig. — Sie hat einen äſtigen, aus einzelnen Zellenreihen aufgebaueten Stamm, woran die Zellenmündungen abwechſelnd nach links und rechts ſich befinden. Als Arten der Gattung werden Sertularia chelata *Gmel.* Ell. Cor. XXII, b. B. und S. cornuta ebend. XXI. c. C. aufgeführt. (*Burmeister.*)

EUCROSIA. Eine von Ker aufgeſtellte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der ſechsten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Narciſſeen der natürlichen Familie der Amaryllideen. Char. Die Blüthen doldenförmig; die Blumendecke ſechstheilig, zweilippig, der unterſte Fetzen abwärts gebogen; die Staubfäden lang, abwärts gebogen, pfriemenförmig, an der Baſis zuſammengewachſen, mit aufliegenden Antheren; der Griffel abwärts gebogen, einfach, wie die Narbe; die Kapſel dreifächerig; die Samen liegen in jedem Fache in zwei Reihen. Die einzige Art, Eucr. bicolor *Ker.* (Bot. reg. t. 207. Bot. mag. t. 2490) iſt ein ſüdamerikaniſches Zwiebelgewächs mit geſtielten, ablangen Blättern, drehrundlichem Blüthenſchafte und gelbroth-grünlichen Blumen. (*A. Sprengel.*)

EUCRYPHIA. Eine von Cavanilles aufgeſtellte, von Molina früher Pellinia genannte Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe und verwandt mit der natürlichen Familie der Chlaenaceae. Die ſpäter von Labillardière unter dem Namen Carpodontos (Carpodon *Spr.*) bekannt gemachte Gattung iſt nicht weſentlich verſchieden. Char. Der Kelch theilt ſich in vier oder fünf Blättchen, welche, an der Baſis frei, an der Spitze zuſammenhängen und eine Art Mützchen bilden (daher der Gattungsname: εὐκρυφής gut verborgen); vier bis ſechs rundliche Corollenblättchen; zahlreiche, fadenförmige Staubfäden mit zweifächerigen Antheren; ſechs oder zwölf fadenförmige Griffel mit zugeſpitzten Narben; mehre ablange, einfächerige, nach Innen ſich öffnende Kapſeln ſind an Fäden auf dem Fruchtboden befeſtigt; die Samen ſind zuſammengedrückt, auf einer Seite geflügelt. Die beiden bekannten Arten, Eucr. cordifolia *Cavanilles* (Icon. IV. p. 49. t. 372) auf der Inſel Chiloë und Eucr. lucida * (Carpodontos lucida *Labill.* voy. II. p. 16. t. 13) auf Van Diemens Land, ſind harzende Bäume mit gegenüberſtehenden, lederartigen Blättern und einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blüthen. (*A. Sprengel.*)

Eudacinus *Rafin.*, ſ. Pisocarpium.

EUDÄMONIA die Glücksgöttin, kommt blos in dem Gemälde des Kebes vor. (*H.*)

Eudämonie, Eudämonismus, ſ. Glückſeligkeit.

EUDEMA. So nannten Humboldt und Bonpland eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 15. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Siliculosae der natürlichen Familie der Cruciferae nach dem Eudemos von Rhodos, einem Schüler des Ariſtoteles. Char. Der Kelch offen, an der Baſis gleich; das Schötchen mit dem Griffel gekrönt, eiförmig, vielſamig, mit concaven Klappen und oberhalb durchlöcherter Scheidewand; die Samen elliptiſch; das Würzelchen aufliegend. Humboldt und Bonpland fanden zwei Arten dieſer Gattung auf den höchſten Gebirgen von Quito, Eud. rupestris (Pl. équin. II. p. 133. t. 123. Draba Humboldtii *Desvaux* journ. de bot. III. p. 171. Eutrema Humboldtii *Spreng.* syst. II. p. 880) und Eud. nubigena (l. c. p. 136. t. 124. Draba nubigena *Desv.* l. c., Eutrema Bonplandii *Spr.* l. c.), kleine, raſenförmig beiſammenſtehende perennirende Kräuter mit einzeln in den Blattachſeln ſtehenden weißen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EUDEMOS von Rhodus (Eudemus Rhodius), ein peripatetiſcher Philoſoph, Zeitgenoſſe Theophraſt's, mit dem er zugleich die Ariſtoteliſche Schule beſuchte und dergeſtalt rivaliſirte, daß Ariſtoteles ſelbſt Anfangs unſchlüſſig war, welchen von beiden er zu ſeinem Nachfolger ernennen ſollte, wie Gellius erzählt (Noct. att. XIII, 5, wo unſtreitig Eudemus ſtatt Menedemus geleſen werden muß). Er commentirte die Philoſophie des Ariſtoteles in eigenen Schriften, worin er auch die Ariſtoteliſche Syllogiſtik zu vervollkommnen ſuchte. Dieſe Schriften ſind aber verloren gegangen. Unter den Ariſtoteliſchen Schriften findet ſich noch eine Ethik an den Eudemus in ſieben Büchern, die einige dieſem Eudemos ſelbſt beilegen und daher die Eudemiſche Ethik nennen. Sie ſtimmt aber mit der Ethik an den Nikomachus völlig, und in einigen Büchern ſogar wörtlich überein. — Außer dieſem gab es noch zwei Peripatetiker dieſes Namens, davon Einer ein Zeitgenoſſe des Vorigen, und der Andre ein Zeitgenoſſe Galen's war. Der Erſte führt auch den Beinamen Cyprius von ſeinem Geburtslande. Beide haben ſich aber durch nichts ausgezeichnet. (*Krug.*)

EUDESMIA. Eine von R. Brown aufgeſtellte Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 18. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Leptoſpermeen der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch kreiſelförmig, mit vierzähnigem Saume; die Corollenblättchen feſt zuſammengewachſen (daher der Gattungsname: δέσμιος gebunden, εὖ wohl) zu einem hinfälligen vierſtreifigen, halbkugeligen Deckelchen; die zahlreichen Staubfäden zu vier Bündeln verwachſen, welche mit den Kelchzähnen abwechſeln; die Kapſel vierfächerig, vierklappig, an der Spitze aufſpringend, vielſamig. Die einzige Art, Eud. tetragona *R. Br.* (Gener. rem. p. 67. t. 3) iſt ein gegen fünf Fuß hoher neuholländiſcher Strauch mit vierkantigen Zweigen, meiſt gegenüberſtehenden breitlanzettförmigen, lederartigen, ſchimmelgrünen, ganzrandigen Blättern und achſelſtändigen, doldenförmigen, weißen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EUDIALYT (rhomboedriſcher Almandinſpath). Ein bei Kangerdluarſuk in Grönland aufgefundenes Mineral, das dort im Gneus mit Feldſpath, Hornblende und Sodalit

einbricht. Es findet sich gewöhnlich derb und eingesprengt, bisweilen auch krystallisirt in spitzen Rhomboëdern (Polkantenwinkel 72° 40′) mit abgestumpften Polecken, auch mit abgestumpften Grundecken und Grundkanten. Die Farbe ist pfirsichblüthroth, in das Bräunlichrothe übergehend, der Bruch uneben oder unvollkommen muschelig, mit wenig Glanz. Ein Durchgang parallel der Abstumpfungsfläche der Polecke des Rhomboëders wird ziemlich deutlich. Die Härte erreicht nicht ganz diejenige des Feldspathes und das specifische Gewicht beträgt 2,85. Vor dem Löthrohre schmilzt es ziemlich leicht zu einem hellgrünen, undurchsichtigen Glase und in Säuren gelatinirt es.

Nach Stromeyer enthält der Eudialyt 53,325 Kieselerde, 11,102 Zirkonerde, 13,822 Natron, 9,785 Kalkerde, 6,754 Eisenoxyd, 2,062 Manganoxyd, 1,034 Salzsäure, 1,801 Wasser. (*Germar.*)

Eudiometer, Eudiometrie, s. Luftgütemessung.

EUDO. 1) Eudo, Herzog von Aquitanien, folgte seinem Vater Boggis in der Regierung 688—735. Anfangs besaß er nur einen Theil Aquitaniens, gelangte aber zum Besitz des Ganzen, als sein Vetter Hubert der Welt entsagte und in ein Kloster ging. Das gesammte Aquitanien begriff nun Guienne und einen Theil von Languedoc, sodaß die Loire, das atlantische Meer, die Pyrenäen und die Rhone dessen Grenzen ausmachten. Um sich völlig unabhängig zu machen, benutzte Eudo geschickt die Wirren, wo Pipin von Herstall den König Dagobert II. entthronte. Dessen Tod (714) sicherte ihn vor seiner Rache. Chilperich II. gelangte auf den fränkischen Thron, erkannte den Herzog als Herrn von Aquitanien an, bat aber zugleich auch um Beistand gegen seinen herrschbegierigen Major Domus, Karl Martell. Eudo willfahrte, erlitt jedoch eine Niederlage bei Soissons (718), und mußte nun sogar dem seiner Lande beraubten Chilperich Aufenthalt und Obdach bei sich gewähren. Karl Martell schloß hierauf einen Frieden mit ihm, verlangte aber Chilperich's Auslieferung, welche Eudo zugestand; der schwache König ward, als ein Schattenbild, von dem mächtigen Major Domus auf den Thron gesetzt. Die Mauren drangen hierauf in Frankreich ein, besetzten Narbonne, bedroheten die Grenzen Aquitaniens und belagerten 721 Toulouse, unter der Anführung des Emirs Zama. Eudo eilte zum Entsatze herbei und siegte in einer blutigen Schlacht, wo 375,000 Mauren geblieben sein sollen; Zama war unter den Gebliebenen. Schwerlich kann dieser Sieg sehr folgenreich gewesen sein, denn einige Jahre darauf fühlte sich Eudo von den Mauren so bedrängt, daß er den Frieden durch die Vermählung seiner Tochter mit dem maurischen Statthalter von Cerdagne, Namens Mugnoz, zu erkaufen suchte. Sich vor den Mauren jetzt sicher wähnend, ja durch seinen Schwiegersohn sogar Hilfe von ihnen erwartend, wagte es Eudo nochmals gegen Karl Martel in die Schranken zu treten (731). Eine zwiefache Niederlage jenseit der Loire vernichtete seine Armee, und in seiner äußersten Bedrängniß rief er nun selbst die Mauren zum Einbruche nach Frankreich auf. Doch Mugnoz hatte inzwischen in einer gegen den Emir Abderrahman gewagten Empörung den Untergang gefunden, und nicht als Bundesgenosse, sondern als grimmiger Gegner brach dieser nun wider Eudo los, überfluthete Aquitanien und schlug ihn an der Dordogne bis zur Vernichtung. Jetzt warf sich der Herzog seinem früheren Gegner, Karl Martell, in die Arme. Dieser, nur die allgemeine Gefahr Frankreichs ins Auge fassend, vergaß der zeitherigen Zwiste, nahm ihn gastlich auf, und rüstete sich mit ihm zum Kampfe wider den Feind der Christenheit. Er ward zwischen Tours und Poitiers (732) begonnen. Die Entscheidung schwankte lange, da führte sie Eudo von Aquitanien herbei, indem er im Rücken des Feindes in dessen Lager, wo seine Weiber und Kinder waren, einbrach, was Bestürzung und Entmuthigung in seinen Reihen verbreitete und seine gänzliche Niederlage bewirkte. Von nun an war Friede und Freundschaft zwischen Karl Martel und Eudo bis zu des Letzteren Tode (735). Er hinterließ von seiner Gemahlin Waltrude drei Söhne, wovon sich zwei, Hunold und Hatton, in die Herrschaft von Aquitanien theilten (*Daniel*, Hist. de France. T. I. Biographie universelle s. d. Art.).

2) Eudo (Odo), Graf von Paris und König von Frankreich, war der älteste Sohn Robert's des Starken, Herzogs von Frankreich, der unter Karl dem Kahlen im Kampfe gegen die Normänner fiel. Diese belagerten abermals Paris zur Zeit Karl's des Dicken (885), und vornehmlich der Tapferkeit des Grafen von Paris hatte man dessen Rettung zu danken. Er eilte nach Teutschland und rief Karl den Dicken, der zugleich teutscher Kaiser war, herbei. Gleichwol schloß er nur einen schimpflichen Frieden mit den Normännern (886); bezahlte ihnen eine große Geldsumme für die Aufhebung der Belagerung und verstattete ihnen sogar in Burgund zu überwintern, wo sie die grauenvollsten Verwüstungen verübten. Die Verachtung des unmännlichen Regenten bei dem Volke, und der Unwille der Vornehmen stiegen so hoch, daß Karl der Dicke würde abgesetzt worden sein, hätte ihn der Tod nicht vor dieser Schmach bewahrt (888). Jetzt rief man fast einmüthig Eudo, den Grafen von Paris, zum Könige aus. Er schlug die wiederkehrenden Normänner in der Schlacht bei Montfaucon, unterwarf die widerspenstigen Vasallen, ließ ihren Anführer, den Grafen von Valtguire, enthaupten, und gab dem Reiche eine Ruhe, die es unter den nichtigen Karolingischen Königen noch nicht genossen hatte. Gleichwol erhob sich eine Partei zu Gunsten eines Sprößlings dieser Dynastie, Karl's III. des Einfältigen. Foulco, der Erzbischof von Reims, und der Graf Hebert von Vermandois, standen an der Spitze der Gegenpartei, und Eudo war endlich gezwungen, mit Karl einen Vertrag zu schließen, nach welchem er ihm die Lande zwischen dem Rhein und der Seine abtrat. Er starb bald darauf (898), und wurde zu St. Denis in der Gruft der Könige beigesetzt (*Daniel*, Hist. de France. T. II. Biographie universelle s. d. Art.).

3) Eudo I., mit dem Beinamen Borel, Herzog von Burgund, folgte seinem Bruder Hugo I. in der Regierung. Er liebte Krieg und Fehden und verabsäumte keine Gelegenheit hierzu. Daher leistete er dem Könige

von Frankreich Philipp I. Beistand gegen seinen rebellischen Vasallen, den Herrn von Puiset und Beauce, der sich mit Wilhelm dem Eroberer verbündet hatte. Hierauf brach er (1087) mit seinem Oheim Robert nach Spanien auf, um dem Könige Alphons VI. von Castilien und Leon gegen die Mauren kampfen zu helfen. In seinem eigenen Lande verschmähete er es nicht, Wegelagerung zu treiben und Reisende auszuplündern. So hielt er einst (1097) in gleicher Absicht den heiligen Anselmus, Erzbischof von Kanterbury, welcher auf seiner Reise nach Rom durch Burgund kam, an. Doch das ehrwürdige Ansehen des heiligen Mannes erschütterte ihn so, daß er nicht nur von seinem räuberischen Vorhaben abstand, sondern dem Erzbischofe seinen Schutz zusagte und ihn durch seine Leute bis an die Grenze seiner Staaten geleiten ließ. Der wilde Herzog führte seitdem ein geregelteres und christlicheres Leben, ja bereitete sich selbst durch Handlungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu einem Zuge in das heilige Land vor. Zur Verwaltung seines Reichs während seiner Abwesenheit ließ er seinen Sohn Hugo zurück, starb aber in Cilicien den 23. März 1103; seine Leiche ward nach Burgund zurückgebracht und zu Citeaux, das er gegründet hatte, beigesetzt. Gleich seinen Vorgängern hatte er sich sehr freigebig gegen die Kirche bewiesen, obgleich im Übrigen der Geist des rohen Ritterthums der damaligen Zeit in ihm schroff ausgeprägt vorliegt. (Biographie universelle; s. d. Art.)

4) Eudo II., Herzog von Burgund, Sohn Hugo's II., war der erste, welcher von seinen Vasallen die Ceremonie der Huldigung verlangte. Hierzu nöthigte er (1143) auch den Grafen von Champagne, Thibaut IV., wegen der Grafschaft Troies und anderer zu Burgund gehöriger Lehen. Da er sich jedoch selbst weigerte, dem Bischofe von Langres wegen eines zu dessen Sprengel gehörigen Lehens Huldigung zu leisten, ward er durch einen Spruch des Königs Ludwig VII. verurtheilt, und der Papst Hadrian IV. bestätigte denselben. Eudo II. starb (1162) nach einer 40jährigen Regierung mit dem Lobe eines friedfertigen und wohlthätigen Regenten. (Biographie universelle. T. XIII. s. d. Art.).

5) Eudo III., Herzog von Burgund, Sohn Hugo's III. und Alix' von Lothringen, führte seit 1190 die Regentschaft von Burgund und nahm erst nach dem Tode seines Vaters den Titel eines Herzogs an. Durch Zurückgabe dessen, was sein Vater den Klöstern und Kirchen entzogen hatte, gewann er die Geistlichkeit für sich. Dagegen weigerte er sich, nicht nur das Herzogthum mit seinem Bruder Andreas zu theilen, sondern entzog ihm auch noch überdies seine rechtmäßigen Erbgüter. Hierauf machte er einen Zug in die Niederlande zur Unterstützung des Grafen Balduin von Flandern. Er verheirathete sich (1194) mit der Tochter des Königs von Portugal, Alphons I., der von dem Hause Burgund abstammte, wegen dieser Verwandtschaft aber wurde die Ehe für unzulässig erklärt. Ein alter Streit zwischen den Herzogen von Burgund und dem Herrn von Vergy lebte wieder auf. Eudo III. eroberte Alles, was dieser jenseit der Saone besaß, und verheirathete sich zuletzt mit dessen Tochter Alix von Vergy. Man trug ihm (1201) den Oberbefehl über ein Kreuzheer an, da der Graf von Champagne, Thibaut III., gestorben war; er lehnte aber diese bedenkliche Würde ab, und blieb ruhig in seinen Staaten. Dagegen schloß er sich eng an den König Philipp August an, widerrieth ihm jeden friedlichen Vergleich mit dem Könige von England, Johann ohne Land, indem er ihm kräftigen Beistand verhieß; er war gegenwärtig, als Philipp August ein Parlament zusammenrief (1209), wo der Lehendienst neu regulirt wurde, er folgte hierauf dem Könige nach Compiegne und ließ sich zu einem Kreuzzuge gegen die unglücklichen Albigenser brauchen. Als man ihm die Besitzungen des Grafen von Carcassonne anbot, schlug er dieselben großmüthig aus. Abermals begleitete er den König in den Krieg von Flandern, befehligte in der Schlacht bei Bovines (1214) den rechten Flügel und gerieth im Gefechte in dringende Lebensgefahr. Endlich bereitete er sich 1218 vor, ein Kreuzheer zu befehligen, welches Ägypten erobern sollte. Doch eine Krankheit überwältigte ihn zu Lyon; er starb daselbst den 6. Juli 1218 und wurde ebenfalls zu Citeaux in der Gruft seiner Ahnen beigesetzt. Die Geschichtschreiber der Kirche überhäufen ihn mit Lobsprüchen; nach seiner Handlungsweise dürften ihm Eigennutz und Fanatismus zur Last fallen, mit denen allerdings ein ritterlicher Sinn und kriegerischer Geist verschwistert waren. (Biographie universelle. T. XIII. s. d. Art.).

6) Eudo IV., Herzog von Burgund, zweiter Sohn des Herzogs Robert, folgte seinem Bruder Hugo V. in der Regierung (1315—1350). Sein anfängliches Erbe bestand nur in 4000 Livres Renten und dem Schlosse Grignon. Nach Hugo's Tode verständigte er sich mit seinem Bruder Ludwig und gelangte zum ruhigen Besitze der Regierung. Er heirathete 1318 die älteste Tochter des Königs von Frankreich, Philipp V., ward nach dem Absterben seines Bruders Ludwig, König von Thessalonien und Fürst von Achaja, welches beides er 1330 an den Fürsten Ludwig von Tarent für 40,000 Livres verkaufte. Wichtiger und ersprießlicher waren die von seiner Schwiegermutter Johanna ererbten Grafschaften Artois und Burgund, welche nachmals immer den Herzogen von Burgund verblieben. Hierdurch mächtiger geworden, konnte er seinen Schwiegervater, Philipp V., seinen Oheim, dessen Nachfolger, Karl IV. den Schönen, und seinen Schwager, Philipp VI. von Valois, kräftig unterstützen. 1328 begleitete er Philipp VI. nach Flandern, ward in der Schlacht bei Montcassel verwundet und half den Grafen Ludwig von Flandern wieder in seine Staaten einsetzen. 1340 kam er Philipp VI. nochmals gegen die Engländer zu Hilfe und vertheidigte St. Omer mit Erfolg. Drei Jahre später verbündete er sich mit dem Herzoge von Savoyen, Amadeus VI., und sendete ihm Hilfstruppen nach Piemont. Eudo IV. starb 1350 nach einer 35jährigen Regierung und ward von der Geistlichkeit wegen seiner zahlreichen Stiftungen hoch gepriesen. (Biographie universelle. T. XIII. s. d. Art.)

7) Eudo von Montreuil, ein Architekt zur Zeit Ludwig's IX. oder des Heiligen. Er begleitete diesen in das

heilige Land und begründete in Frankreich den gothischen Styl. Mehre Hauptkirchen zu Paris, St. Catherine, Hôtel Dieu, Sainte-Croix, des Chartreux, des Blancs-Manteaux, des Mathurins, wurden von ihm erbaut. Er starb 1289. (Biogr. univers. l. c.)

8) Johann Eudo, ältester Bruder des Historikers Mezerai, geb. 1601, widmete sich, von den Jesuiten erzogen, dem geistlichen Stande. Er stiftete einen neuen geistlichen Verein „congregation des Eudistes," worüber er von den Jesuiten, jedoch vergebens, hart angefochten ward; auch ein, durch ganz Frankreich sich verbreitender Nonnenorden „les Filles de Notre Dame de la Charité," verdankte ihm seine Entstehung und dauerte bis zur Revolution. Viele Erbauungsschriften u. a. sind von ihm verfaßt worden: La vie et le royaume de Jesus, 1664 — 1667. Le Testament de Jesus, 1641 — 1695. Le contract de l'homme avec Dieu par le baptême 1654. Le bon confesseur 1666. Mémorial de la vie ecclesiastique 1681. Le prédicateur apostolique 1685 etc. Ein glühender Eifer für Kirche und Kirchenthum beseelte ihn; er besaß eine natürliche, stürmische Beredsamkeit der Kanzel, geeignet mehr durch den Schrecken zu siegen, als durch sanfte und rührende Überredung oder echt christliche Erbauung. Er starb 1680 (Biogr. universelle. T. XIII. s. d. Art.). (*A. Herrmann.*)

**EUDOCIA, EUDOXIA.** Diesen Namen führt die Tochter des Leontius, eines heidnischen Philosophen zu Athen, früher unter dem Namen Athenais bekannt, dann aber, seit sie zum Christenthume übergetreten war (421 p. Chr.), als Eudocia benamt (s. Athenais, wozu hier ein Nachtrag folgt). In diese Zeit der Zurückgezogenheit, in welcher sie zu Palästina die spätern Tage ihres Lebens zubrachte, fallen wahrscheinlich die verschiedenen geistlichen Poesien, welche dieser eben so frommen als gebildeten Dame beigelegt werden, die ihr poetisches Talent, welches mehre alte Schriftsteller insbesondere hervorheben, zunächst zur Behandlung solcher Stoffe verwendete, welche aus der heiligen Geschichte des alten und neuen Testaments, oder aus der Geschichte der christlichen Märtyrer entnommen waren [1]). Ein solches aus zwei Büchern bestehendes Gedicht, welches in ziemlich guten griechischen Versen den Märtyrtod des heiligen Cyprianus besingt, gab Bandini in der Schrift: Veter. Eccles. Graec. Monumenta. (Florent. 1762. 4.) T. I. p. 129 seq., heraus; von einem andern ähnlichen Gedichte auf Cyprianus und Justina kennen wir nur ein Bruchstück, welches in dem Catalogus Codd. Graecc. Bibliothecae Laurent. T. I. p. 225 seq. (228 — 240) abgedruckt steht. Eine Metaphrasis Octateuchi, eine Metaphrasis der Prophetien Daniel's und des Zacharias (vergl. *Photii* Bibl. Cod. CLXXXIII und CLXXXIV), ein Gedicht auf den Sieg ihres Gemahls Theodosius über die Perser werden ihr weiter beigelegt, ohne daß jedoch von diesen Poesien etwas sich erhalten, oder durch den Druck uns näher bekannt geworden wäre. Dagegen wird diese Eudocia für die Verfasserin der sogenannten Homerocentonen gehalten, welche in lauter halben oder ganzen Homerischen Versen die ganze heilige Geschichte, insbesondere Leben und Leiden Christi, nach 55 Abschnitten darstellen, und so einen merkwürdigen Beleg einer gelehrten Kunstübung bilden, wie sie in den Zeiten des Verfalls der Poesie und der Literatur öfters einzutreten pflegt, während sie auf der andern Seite das Streben erkennen läßt, den Werth der alten, classischen Poesie auf diese Weise wenigstens noch bemerklich zu machen und dadurch ihr Studium überhaupt zu fördern. Einige wollen freilich diese Homerocentonen dem Pelagius Patricius beilegen, Andere haben auch irrthümlich die andere, weit jüngere Eudocia zur Verfasserin dieser Poesien machen wollen, die meistens selbst ohne Angabe des Autors in Handschriften und Ausgaben vorkommen. Der einzige Schriftsteller, welcher unserer Eudocia ausdrücklich Homerocentonen beilegt, ist Tzetzes (Chil. X, 306), sodaß wir wol mit Grund die vorhandenen Poesien der Art ihr beilegen dürften. Es erschienen dieselben mit der lateinischen Übersetzung des Peter Candidus zuerst im Druck zu Venedig 1504. 4. bei Aldus Manutius, dann zugleich mit den ähnlichen lateinischen Centonen der Proba Falconia [2]), zu Frankfurt wieder abgedruckt 1541 und 1554. 8., in der Sammlung des Henric. Stephanus zu Paris 1578. 12. und in den Poetae Graeci Christiani von Claud. Chapelet (Paris 1609. 8.), wo sie zu Anfange stehen; der Name der Verfasserin fehlt hier, wie auch in den früheren Ausgaben; erst in dem Abdrucke, welcher in der Append. biblioth. Patr. Graecolat. Bigneana (Paris. 1624. fol.) p. 95 seq. und in der Biblioth. Patr. Graecolat. (Paris. 1644.) T. XI. p. 572 sich findet, erscheinen diese Centonen unter dem Namen der Eudocia. Ein erneuerter Abdruck (Text und lateinische Übersetzung) in: Homero Centra s. Centones Homerici, ed. *L. H. Teucher* (Lips. 1793), sowie früher in der amsterdamer Ausgabe der Homerischen Gedichte von 1648 der griechische Text beigefügt ist. — Ein Mehres über diese Eudocia s. in der Abhandlung des Olearius: Diss. de poetriis graecis nr. XXXII., in *J. Christ. Wolf*, Octo poett. fragmm. (Hamburg. 1734. 4.) p. 154 seq., mit Wolf's Noten und Ebenderselben, und im Catalog. foemin. hinter den Mulierr. Graec. fragm. p. 331 seq. (wo auch über die andere Eudocia). Anderes wird in *Fabricii* Biblioth. Graec. I. p. 553 seq., vergl. VIII. p. 54. ed. *Harl.* angeführt.

2) Eudocia oder Eudoxia, mit dem Beinamen Macrembolitissa, war die Tochter des byzantinischen Kaisers Constantinus VIII., welche zuerst des Constantin Ducas und darauf (seit 1068 p. Chr.) des Romanus III. Diogenes Gemahlin ward, dann aber, als ihr Gemahl nach Verlauf von vier Jahren gestürzt und geblendet wor-

1) s. über Eudocia die Nachrichten bei *Socrates*, H. E. VII, 21. *Evagrius* I, 20. *Theophanes* p. 72. *Photius*, Cod. CLXXXIII und CLXXXIV; vergl. auch *Nicephorus* XIV, 23. Chron. Paschal. ad Olymp. CCC. p. 310 seq. ed. Par.

2) s. darüber mein Supplement I. der Geschichte der römischen Literatur. §. 17.

den war, von ihrem Sohne Michael VI., der sich des Thrones bemächtigt hatte, in ein Kloster eingesperrt, wo sie mit den Wissenschaften, zu welchen sie ebenso viel Neigung und Liebe, als gute Vorbildung besaß, sich hauptsächlich beschäftigte und selbst mehre Beweise ihrer ausgebreiteten Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Bildung hinterließ. Es wird von ihr ein episches Gedicht über die Locke der Ariadne, offenbar mythisch-astronomischen Inhalts (ὁ πλοκαμὸς τῆς Ἀριάδνης), angeführt; ferner drei Schriften in Prosa: Über die weiblichen Geschäfte (αἱ τῶν γυναικῶν χρεῖαι), Über die Übungen der Prinzessinnen (τί δεῖ τὰς βασιλίδας ἀσκεῖν) und Über das Leben der Nonnen (περὶ διαίτης μοναζουσῶν); es sollen auch diese Schriften noch in Bibliotheken vorhanden sein, herausgekommen sind sie aber bis jetzt noch nicht; s. Villoison am gleich anzuführenden Orte S. X nach *Ducange*, Glossar. med. gr. s. v. *Eudocia*. Dagegen hat Villoison aus einer pariser Handschrift ein anderes Werk dieser Kaiserin bekannt gemacht, das von ihr, gleich den andern, in der Stille des Klosters geschrieben ward, und in manchen Beziehungen für uns nicht ohne Wichtigkeit ist; s. den Abdruck in: Anecdota Graeca e regia Parisiensi et e Veneta S. Marci bibliothecis deprompta edidit *Jo. Bapt. Casp. d'Ansse de Villoison.* (Venetiis 1781. 4.) T. I. zu Anfang, womit jetzt noch die Bemerkungen von Wyttenbach in der Biblioth. critica. Vol. II. P. III. p. 1—40 und von Meineke in der Bibliothek der alten Literatur und Kunst, 5. und 7. Heft, zu verbinden sind. Es führt dieses Werk folgenden Titel: *Εὐδοκίας τῆς Μακρεμβολιτίσσης, βασιλίδος Κωνσταντινουπόλεως Ἰωνιὰ, ἤτοι συναγωγὴ θεῶν, ἡρώων τε καὶ ἡρωΐνων γενεαλογίας καὶ τῶν περὶ αὐτοὺς μεταμορφώσεων, μύθων τε καὶ ἀλληγοριῶν, τῶν παρὰ τοῖς παλαιοῖς εὑρισκομένων· ἐν ᾗ καὶ περὶ διαφόρων σοφῶν, πρὸς τὸν φιλόχριστον καὶ εὐσεβέστατον βασιλέα Ῥωμανὸν τὸν Διογένην, νικητὴν, τροπαιοῦχον;* es bildet aber dieser Veilchengarten — ein, wie des Arsenius ähnliches Werk zeigt, für derartige Sammelwerke in jener spätern Zeit nicht ungebräuchlicher Name — eine große historisch-mythologische Sammlung, oder, da die einzelnen Abschnitte, welche ein dem Texte vorangestelltes Verzeichniß (πίναξ) genau der Reihe nach aufführt [3]), in alphabetischer Ordnung auf einander folgen, eine Art von Wörterbuch, in welchem eine große Masse von Mythen, mythischen, historischen oder antiquarischen Notizen oder Erzählungen aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen sind, sodaß diese Sammlung, in sofern ihr Inhalt nicht aus Quellen geschöpft ist, welche wir noch besitzen (was allerdings nicht selten der Fall ist), für die Geschichte der ältern Literatur, für Mythenkunde, Antiquitäten und dergl. manches Beachtenswerthe bietet. Eudocia scheint namentlich aus denselben Quellen geschöpft zu haben, welche auch Suidas benutzte; aus Diogenes von Laerte, aus Philostratus ist ebenfalls Vieles entnommen, Manches auch aus noch spätern Quellen, ohne daß der Auswahl, wie der Anordnung ein bestimmtes Princip und ein fester Plan, wie es scheint, zu Grunde lag. So liegt also immer der Hauptwerth dieses Werkes in den Mittheilungen, historisch-mythologischen Inhalts, welche uns dasselbe aus ältern verlorenen Schriften bringt, und es kann dasselbe dann wol eine ähnliche Stelle neben andern lexikographischen und grammatischen Werken dieser spätern byzantinischen Zeit, die wir jetzt, bei dem Verluste so vieler ältern Werke, als wahre Fundgruben zu beachten und zu ehren haben, einnehmen. Über die Eudocia selbst und ihre Schriften vergleiche J. Chr. Wolf in Mulierr. Graecc. fragmm. (Hamburg. 1739. 4.) p. 30 seq. und im Catalog. feminarr. olim illustr. etc. p. 335 seq. Fabricius und Harles, Biblioth. Graec. T. VIII. p. 53 seq. ed. *Harles.* Auf Anderes weist Villoison in der Praefat. p. X selbst hin. (*Baehr.*)

EUDORA, eine von Peron zuerst beschriebene (Annal. du Mus. XIV, 326) Gattung der Medusen aus der Familie der Bereniciden, welche sich von der Hauptgattung Berenice durch den Mangel der Fangfäden am Umfange der Scheibe unterscheidet. Die einzige bekannte Art: E. undulosa, findet sich an der Westküste Neuhollands. *Eschsch.* Syst. d. Acaleph. 120, 30, 1. (*Burmeister.*)

EUDORA, *Εὐδώρη*, Name einer Hyade (*Hyg.* f. 190), einer Okeanide (*Hes.* Theog. 360) und einer Nereide (*Hes.* Theog. 244. *Apollod.* I, 2, 7.) (*Richter.*)

EUDORIMA *Rafin.* ist Balduina *Nutt.* (Actinospermum *Ell.*) (*Sprengel.*)

EUDOROS, *Εὔδωρος*, Sohn des Hermes und der Polymela, einer Tochter des Thessaliers Phylas. Diese war, singt Homer, die schönste im Reigentanze, und Hermes gewahrte sie, als sie im Chor der Sängerinnen am Feste der Artemis tanzte. Heimlich umarmte er sie und die Frucht der Liebe war Eudoros, der Rasche im Laufe und in der Feldschlacht. Aktor's Sohn, Echekles, vermählte sich mit Polymelen und erzog den Eudoros, nachdem Phylas schon ihn als Kind gepflegt und wie seinen leiblichen Sohn gehalten hatte. Der Jüngling ward einer der fünf Anführer der Heeresmacht, welche Achilles in 50 Schiffen vor Troja führte. *Hom.* Il. XVI, 179. Nach *Ptol.* Heph. I. p. 308 war er der Erzieher des Patroklos und ward nach *Eustath.* ad Il. XI, 610 vom Päonier Pyrächmos getödtet. (*Richter.*)

Eudorus *Cass.*, s. Senecio.

EUDOSES, eine altteutsche Völkerschaft, welche Tacitus [1]), nachdem er von den Langobarden gehandelt, auf diese Weise erwähnt: „Von da werden die Reudigner und Avionen und Angeln und Warinen und Eudosen und Swardonen und Nuithonen (Hwithonen) durch Flüsse oder Wälder gedeckt. An den Einzelnen ist nichts Bemerkenswerthes, als daß sie gemeinschaftlich die Nerthus (Herthus), d. i. die Mutter Erde, verehren u. s. w." Die Lage der Eudosen ist hiernach schwer zu bestimmen, da

3) Dieses hatte bereits Banduri (Nott. ad Antiquitt. Constantinop. p. 812) und daraus Fabricius in der ältern Ausgabe der Biblioth. Graec. T. VI. Lib. V. Cap. 5. p. 588 edirt.

1) Germ. 40.

es bloße Vermuthung ist, daß der Sitz des Herthadienstes auf Rügen gewesen, denn er kann ebenso gut auf einem andern Eilande, etwa auf Seeland oder Helgoland oder einem ähnlichen, stattgehabt haben. Doch hat man gewagt, zu bestimmen, wo die Sitze der Eudosen gewesen, und zu sagen, sie haben den Theil von Nordpommern zwischen der Ostsee und Mecklenburg bewohnt [2]). Nach Andern, welche sich auf die Namensähnlichkeit von Eudosen und Eutin gestützt, haben sie in der Gegend dieser Stadt gesessen. (*Ferdinand Wachter.*)

**EUDOXIA**, die Heilige, führte in ihrer Geburtsstadt Heliopolis (in Phönicien) unter Trajan's Regierung ein so lockeres Leben, daß sie als berühmte Schönheit und Leichtfertigkeit ein recht ansehnliches Vermögen sich erworben hatte. Als sie aber einst in einsamer Nacht einen eifrig asketischen Bruder Germanus, der neben ihrer Wohnung sich zufällig einquartirt hatte, von der ewigen Qual der Verdammten singen hörte, ging ihr das so sehr zu Herzen, daß sie den frommen Mönch des nächsten Morgens zu sich kommen ließ und als reuige Sünderin um Unterweisung zur Seligkeit bat. Von der Stunde an war sie wie umgewandelt, betete sieben Tage hinter einander so inbrünstig, daß sogar die Engel des Himmels davon gerührt wurden und ihr viel himmlische Entzückung durch ihren Besuch brachten. Als darauf die schöne Samaritanerin (ihre Ältern waren Samariter) sich vom Bischofe Theodor hatte taufen lassen, gab sie all ihr Gut den Armen und ging ins Kloster. Einer ihrer früheren Liebhaber, der in besonderer Gunst bei ihr gestanden hatte, schlich sich in armseliger Mönchskleidung zu ihr, um sie dem Himmel wieder zu entreißen. Aber ihr heiliger Hauch wirkte wie ein Blitzstrahl auf den Armen, daß er alsbald todt zu ihren Füßen niederfiel. Sie hingegen, die nicht den Tod des Sünders wollte, sondern daß er sich bekehre und lebe, betete über seiner Leiche, die alsbald ins Leben zurückkehrte, und wandelte in so innerer Wiedergeburt, daß er alsbald sich taufen ließ. Leider waren aber ihre übrigen Bekannten und Liebhaber nicht so fromm; einige derselben klagten sie als Christin bei der römischen Obrigkeit an, welche sie zu grausamen Martern verdammte. Die Fromme trug zum Schutzmittel wider das Böse stets ein Stück des heiligen Abendmahlbrodes unter dem Gewande. Als dies nun zur Erde fiel, verwandelte es sich plötzlich in ein so gewaltiges Feuer, daß es alle Gerichtspersonen sammt dem Obersten verzehrte. Noch oft entwickelte die Büßerin die auffallendsten Wunderkräfte, die sie jedoch nicht vom Märtyrertode retteten, weil sie die Krone des ewigen Lebens den ängstlichen Tagen der Erde vorzog. Bald darauf wurde sie enthauptet. Ihr Gedächtnißtag ist auf den 1. März gesetzt worden. (*G. W. Fink.*)

**EUDOXIA**, Tochter des griechischen Kaisers Theodos II., wurde Gemahlin des römischen Kaisers Valentinian III., der in der unglücklichen Zeit regierte, als Attila, die Geißel Gottes, das Abendland drängte. Rom wurde zwar durch den Patriarchen Leo I. gerettet, und zum Glück starb Attila 453; allein das längst kraftlose Kaiserreich des Abendlandes war uneins in sich. Maximus, nach unsicherer Herrschaft begierig, ließ Valentinian morden und setzte sich nicht nur auf den schwankenden Thron, sondern war auch noch so unklug, die Gemahlin des Gemordeten zu ehelicher Verbindung mit ihm zu zwingen. Die entrüstete Frau ließ durch ihren Anhang dem Vandalen Geiserich, der sich eben ein neues Königreich in Carthago gegründet hatte, geheimen Beistand zusagen, wenn er nach Italien kommen und den Verhaßten bestrafen wolle. Geiserich kam, plünderte Rom, ließ den Maximus und dessen Sohn hinrichten (455), und führte die Kaiserin und ihre Töchter mit großen Schätzen fort nach Carthago. Auf Vorbitte des frommen constantinopolitanischen Kaisers Marcian wurde die Mutter Eudoxia und eine ihrer Töchter, Placida, aus der Gefangenschaft entlassen und nach Byzanz gesendet. Ihre Tochter Eudoxia, die schon in Rom von Maximus zu einer Verheirathung mit Palladius gezwungen worden war, wurde hier in Carthago von Geiserich zur Gemahlin seines Sohnes Hunnerich bestimmt. Die Ehe wurde vollzogen und sie gebar ihm einen Sohn Hulderich. Aber ihr frommes, dem Athanasianischen Glauben ergebenes Gemüth konnte die harten und blutigen Verfolgungen, die ihre Glaubensgenossen unter diesen rohen Arianern zu dulden hatten, nicht länger mit ansehen. Sie schickte sich denn, da sie nichts zur Linderung des Elendes zu thun vermochte, heimlich zur Flucht, und war so glücklich nach Jerusalem zu entkommen, wo sie bis an ihren Tod in stiller Zurückgezogenheit fromm lebte. (*G. W. Fink.*)

Eudoxia, s. Eudocia.

**EUDOXIOS**, Sohn des Cäsarius, eines Märtyrers unter Maximian's Christenverfolgung, geboren zu Arabisso, einer Stadt Kleinarmeniens, war seit 341 Bischof zu Germanicia in Syrien und hatte sich Anfangs durch den Asterius (s. d. Art.) zu den Halbarianern gehalten, wurde aber bald durch seinen Lehrer Aëtius (s. d. Art.) zu dem Arianischen Glauben gebracht, der Sohn Gottes sei eines anderen Wesens, als der Vater. Sein Einfluß mußte von Bedeutung sein, da er nicht blos einer der thätigsten und eifrigsten Männer seiner Zeit war, sondern auch an der rechten Stelle dafür stand, viele Hilfe in seinen Freunden und, was das Beste war, in sich selbst dazu fand. Sozomenos zählt ihn in seinem 3. Buche im 14. Cap. zu den gelehrtesten und beredtesten Arianern. Leider sind aber alle seine Schriften verloren gegangen, bis auf ein Bruchstück einer Abhandlung über die Menschwerdung Christi, woraus sich ergibt, daß er behauptete, die göttliche Natur Christi habe in Jesu die Stelle der menschlichen Seele vertreten. Alles Übrige läßt sich also nur nach den Behauptungen derer bestimmen, an die er sich hielt. — Mit dem Bilde, das man sich von seinem Charakter und von seinen Sitten entworfen hat, steht es fast noch mislicher. Philostorgius schildert ihn als einen sanften, furchtsamen, aber dabei klugen und gewandten Mann, was freilich mit den Be-

2) *Cluver*, Germ. antiq. Lib. III. §. 27. *Spener*, Notit. Germ. antiq. Lib. V. Cap. IV. §. 1. Haus, Alterthumskunde von Germanien. 2. Th. S. 203. 204.

schreibungen seiner Gegner sehr übel passen will. Die Partei der katholischen Bischöfe versichert, er habe sich des Bisthums von Antiochien gegen das Ende des Jahres 357 nur durch Ränke bemächtigt und habe sich dann in der Verfolgung der Athanasianer so heftig und ungerecht betragen, daß er Alle, die auch nur auf der Seite des Athanas zu stehen schienen, aus der Stadt vertrieben habe. Dort haben sich die beiden erklärten Freunde des Arius, Aëtius und Eunomios, mit ihm verbunden, also noch enger; denn die Verbindung dieser Männer hatte schon früher stattgefunden. Durch die Beschlüsse der zweiten Synode zu Sirmium kühner gemacht, habe er, in Vereinigung mit dem Bischofe von Cäsarea, Akacius, auf einer 358 zu Antiochien gehaltenen Synode die Glaubensbestimmungen „gleichen und ähnlichen Wesens" verworfen. Wider diese Verwerfung setzten sich nun die Halbarianer mit der kräftigsten Entschlossenheit. An der Spitze der halbarianischen, nicht geringen Partei, die mächtig von ihm aufgeregt worden war, stand Basilius, Bischof von Ancyra, von welchem Philostorg erzählt, daß er selbst gern Bischof von Antiochien anstatt des Eudoxios geworden wäre, und brachte bald darauf eine Gegensynode zu Stande, wo die Lehren des Eudoxios, namentlich die letzte vom nicht ähnlichen Wesen des Sohnes mit dem Vater, verworfen wurden, was auch bereits die Bischöfe in Gallien gethan hatten. Wider das gleiche Wesen des Sohnes mit dem Vater erklärte sich aber Basilius und sein Anhang auf dieser Synode zu Ancyra entschieden; dennoch verdammte man ausdrücklich die Annahme, daß der Sohn Gottes nur ein Bild des Vaters sei, oder ein Geschöpf und folglich jünger als der Vater, oder auch nur dem Namen nach vom Vater verschieden sei. Die versammelten Bischöfe zu Ancyra schickten Abgeordnete an den Kaiser und ließen um Bestätigung ihrer Beschlüsse bitten. Der Kaiser wollte es dagegen auf eine nochmalige Überlegung der Bischöfe ankommen lassen und veranstaltete noch in demselben Jahre eine dritte Synode zu Sirmium, wo auch die Beschlüsse der Semiarianer zu Ancyra bestätigt wurden. Selbst der römische Bischof Liberius, welcher grade dort war, unterzeichnete den Ausspruch, der Sohn sei nicht gleiches Wesens mit dem Vater. So waren denn also jetzt die Halbarianer Sieger und betrugen sich als gewöhnliche Sieger, Alle verfolgend, die nicht ihrer Überzeugung waren. Am heftigsten waren sie aber, gleichfalls wie gewöhnlich, gegen diejenigen aufgebracht, aus deren Mitte sie hervorgegangen waren, und wendeten ihren Haß am fühlbarsten den strengen Arianern zu, deren Häupter sie zu vernichten trachteten. Aëtius und Eudoxios wurden daher dem Kaiser nicht blos als Hauptketzer, sondern auch als Aufrührer gegen den Kaiser selbst geschildert. Dies brachte in dem Constantius eine völlige Sinnesänderung hervor, sodaß er den Eudoxios, dessen Bestätigung als Bischof von Antiochien schon beschlossen war, nun für des Amtes unwürdig erklärte und ihm die Verbannung aus der Stadt gemeinschaftlich mit der Entfernung des Aëtius androhen ließ, sobald sie nicht ihren Irrlehren entsagen und die Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater, die der Kaiser selbst glaubte, annehmen wollten. Da beide Männer bei ihrer Überzeugung beharreten, mußte ihre Verbannung um so nothwendiger erfolgen, je mehr ihre Gegner unter den Bischöfen fortfuhren, sie als Widerspenstige und Aufruhrstifter gegen den Kaiser selbst zu verleumden. Aber auch jeder andere Bischof, der sich in ihre Annahme nicht fügen wollte, mußte seinen Starrsinn büßen, sodaß etwa 17 Bischöfe durch Einfluß jener Sieger abgesetzt wurden. Allein die Heftigkeit, mit welcher sie verfolgten, brachte ihnen selbst Unsegen und erregte Mitleid gegen die Verfolgten. Mehre nicht unbedeutende Männer traten auf die Seite der Geächteten und unter diesen war auch selbst der Bischof von Constantinopel Macedonius. Die Lehre von der Unähnlichkeit des Sohnes mit dem Wesen des Vaters fand nun hier laut, dort heimlich, je nach den Umständen, immer mehr Anklang, und der Kaiser selbst neigte sich von Neuem den strengen Arianern so sehr zu, daß er es für nothwendig ansah, der nochmaligen Untersuchung des Gegenstandes wegen eine neue ökumenische Kirchenversammlung nach Nicomedien auszuschreiben. Weil aber diese Stadt durch ein Erdbeben vernichtet wurde, mußte das Concil nach einer anderen verlegt werden. Man wählte Nicäa 359. Dabei waren die Bischöfe nur um Eins nicht wenig verlegen; es war der kaiserliche Einfall, der als Befehl hingestellt worden war: Die Beschlüsse der Synode sollten erst dem Urtheile des Kaisers unterworfen werden, welcher sich die Bestimmung vorbehalte, ob sie schriftmäßig wären oder nicht. Diese Gefahr, den Glauben von der Einsicht des Kaisers abhängig werden zu lassen, war zu groß, als daß die Bischöfe nicht alles Mögliche dagegen hätten thun sollen. Am thätigsten und geschicktesten benahm sich Eudoxios, und wußte nicht nur dies, sondern auch noch manches Andere, was ihm nicht lieb sein konnte, abzuwenden. Mit großer Überredungskunst leitete er eine Theilung dieses ökumenischen Concils ein, um den Bischöfen die Sache angeblich zu erleichtern, im Grunde aber aus Besorgniß, es möchte ein Beschluß durchgehen, der dem Eudoxios nicht nach seinem Sinne gewesen wäre. Der Kaiser ließ sich auch wirklich dazu bewegen. Es wurde beschlossen, die morgenländischen Bischöfe sollten sich im isaurischen Seleucia, und die abendländischen in Rimini versammeln. Die Spannung und die Thätigkeit war unter Allen sehr groß; alle Theile machten so eifrige Vorbereitungen, als sie es nur zum Besten ihrer Partei vermochten, wobei auch keine List gescheuet wurde. Auf der Synode selbst ging es nicht anders. Endlich hatte doch das Nicänische Glaubensbekenntniß die Oberhand behalten. Allein die damit Unzufriedenen fühlten sich nur zu desto größerer Thätigkeit getrieben und schärften ihren Abgeordneten an den Kaiser die möglichste Eile ein, um den Abgesandten der Katholischen zuvorzukommen und ihrer verlorenen Angelegenheit noch soviel vortheilhafte Wendung zu geben, als es sich thun ließe. Der Kaiser wurde gewonnen, ein anderes Glaubensbekenntniß, worin mit Übergehung des Ausdruckes „in allen Dingen" und ohne jede nähere Bestimmung die Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater bezeugt wurde, zur Unterschrift vorgelegt und wirklich unterschrie-

ben. Ernst fügte nun der Kaiser hinzu, es solle jeder Bischof, der sich dagegen auflehnen würde, seines Amtes entsetzt werden. Die Mehrzahl der Bischöfe fügte sich gleich Anfangs, und die 20 katholischen Bischöfe, welche es dennoch wagten, auf dem ganzen nicänischen Symbolum zu bestehen, wurden endlich doch auch soweit überredet, daß sie schwiegen, unterzeichneten und somit den Arianern nachgaben. Allerdings sahen die Katholischen bald genug ein, daß sie sich hatten überlisten lassen und der Spott des Hieronymus, welcher schrieb: Die Welt verwundert sich, in wie kurzer Zeit sie Arianisch geworden ist —, machte nicht geringen Eindruck. Man begreift daher leicht, daß der abendländische Theil der Bischöfe auf der Versammlung zu Rimini nur in der abgelisteten Unterschrift, keineswegs in der Gesinnung einig waren, und der Mismuth der katholischen Partei mußte noch mehr wachsen, da der morgenländische Theil der zu Seleucia Versammelten den Arianern gleichfalls das Feld geräumt hatte, was hier schon im Voraus hätte erwartet werden müssen, da nur zwölf Bischöfe von der katholischen Partei, sämmtlich aus Ägypten, zugegen waren. Dafür waren aber hier die Halbarianer der Mehrzahl nach desto überwiegender und ihr Wortkampf wurde so scharf und so spitzfindig, dabei ganz besonders mit so starken Beschuldigungen gegen Eudoxios geführt, welcher gelehrt haben sollte: Ohne Ehe sei ein Sohn Gottes nicht denkbar — und je mehr der Sohn den Vater zu erkennen suche, desto dunkler werde ihm die Erkenntniß und das Wesen des Vaters —, daß sie diesen und den Akacius sogar für abgesetzt erklärten, was jedoch darum nichts bedeuten konnte, weil der vorsitzende Gesandte des Kaisers mit und nach dem Glauben seines Herrn auf der Seite der Arianer stand, und den Rechtsspruch in seiner Gewalt hatte. Waren demnach die Arianer auch hier die Sieger, so waren es im Grunde doch nur die Halbarianer, denen Eudoxios abermals durch schnellere Ankunft in Constantinopel beim Kaiser den Vorrang abzugewinnen suchte. Dennoch verklagten ihn die Halbarianer, im Vertrauen auf den Glauben des Kaisers, der die gänzliche Unähnlichkeit des Sohnes vom Vater am Wenigsten vertrug, grade damit hart und mit Erfolg. Eudoxios konnte sich nur damit retten, daß er in seiner Vertheidigung den Aëtius als Verfasser des in Frage stehenden Aufsatzes nannte, welcher dies auch sogleich eingestand und deshalb seines Amtes entsetzt, verwiesen wurde. Damit war jedoch Eudoxios noch nicht gerettet. Es wurde ausdrücklich von ihm verlangt, den verwerflichen Aufsatz und überhaupt alle Unterscheidungslehren der strengen Arianer durch Unterschrift selbst zu verwerfen. Dagegen foderte der Bedrängte, daß die Halbarianer nun auch von ihrer Seite mit Namensunterzeichnung den katholischen Ausdruck „gleiches Wesens" verdammen sollten. Sonderbarer Weise ergab sich nun, daß dieselben Männer, welche sonst immer gegen diesen Ausdruck gewesen waren, sich doch jetzt trotz des kaiserlichen Zornes gegen diese Unterschrift sträubten; ja es ergab sich, daß Einzelne von ihnen sich lieber durch Unterschriften an die katholische Partei, also an das nicänische Glaubensbekenntniß, anschlossen. Hatten sich nun dadurch die Halbarianer auch in den Augen des Kaisers verdächtigt, so wurde es den strengen Arianern um so leichter, eine neue Kirchenversammlung zu Constantinopel anzustellen, welche 360 von 50 Bischöfen gehalten wurde. Die Hauptrolle spielte Eudoxios. Um den Kaiser zu befriedigen, wurde der schon verwiesene Aëtius von Neuem verdammt, dem es nichts mehr schaden konnte, und seine Anhänger wurden hauptsächlich deshalb mit Ausstoßung aus der Kirchengemeinschaft bedroht, damit der Kaiser eine gleiche Strenge gegen die Halbarianer gelten lassen möchte. Durch allerlei Kunstgriffe, namentlich dadurch, daß man hier nicht allein auf den Glaubensunterschied, sondern auch auf Sittliches und Politisches Rücksicht nahm, wurde zuvörderst der Bischof von Constantinopel, Macedonius, dem Gewaltthätigkeiten zur Last gelegt wurden, seines Amtes entsetzt. Das machte Aufsehen, und die in ferne Weltgegenden verwiesenen Bischöfe schrieben Warnungsbriefe an ihre vorigen Gemeinden, versichernd, es seien ihnen ihre Unterschriften in Rimini abgedrängt worden, und daß sie sich vor Keinem mehr als vor dem Akacius und seinem Anhange zu hüten hätten. Es half aber wenig oder nichts, weil die Hofleute im Geheim mit dieser Partei einig waren, und im Grunde den Kaiser Constantius, so sehr er auch Selbstherrscher vornehmlich in Glaubenssachen zu sein wähnte, nach ihrem Gefallen gängelten. Dies zeigte der Erfolg, denn die erledigten Bisthümer wurden jetzt sämmtlich mit strengen Arianern besetzt. Eudoxios selbst wurde zum Bischofe von Constantinopel ernannt. Mochte sich nun Akacius selbst von dieser Sache einen höheren Gewinn geträumt haben, oder mochte er sich auf anderem Wege umgeändert haben, kurz, er schloß sich von jetzt an weit mehr an die katholische Partei, welcher auch Hilarius in Gallien sich zum Nachtheile der Arianer zuneigte. So lange jedoch Constantius lebte, war dies für die Arianer doch von keiner großen Bedeutung, was das äußere Regiment anlangte. Die Uneinigkeit der Arianer mußte freilich bald genug ihre nachtheiligen Folgen bringen, da nicht Alle, wie Eudoxios sich in die Lage der Dinge finden konnten, oder wollten. Dadurch kam er selbst in manche Verlegenheit, der er gern ausgewichen wäre, wenn es die, nach seiner Meinung gar zu großer Geradheit seiner Freunde nur zugelassen hätte. Die Meisten versichern, daß er selbst seinen Freund Eunomios, der gleichfalls von kluger Verheimlichung seiner Überzeuguug nichts wissen wollte, des Amtes habe entsetzen müssen. Nur Einer, Philostorgius, widerspricht, indem er meldet, Eunomios habe, aus Abneigung gegen den Gang der Sache, das Amt selbst niedergelegt. In diesen Wirren ließ Constantius, der gar nicht genug Kirchenversammlungen ansetzen zu können meinte, 361 schon wieder eine neue zu Antiochien halten, die in seinem eigenen Beisein glänzend durchschlagen sollte. Hier gingen nun die Arianer, vom Schutze des Kaisers befeuert, weiter als je, und wollten von gar keiner Ähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater, auch nicht einmal im Willen, etwas hören. Da starb der Kaiser am 3. Nov. 361. Wendeten sich auch die Angelegenheiten der

Religionsfragen durch diesen Tod bedeutend, so war doch Alles mit dem Streit über die Dreieinigkeitsverhältnisse so erfüllt, daß stets wieder neue Händel dadurch veranlaßt wurden. Eudoxios wußte sich auf seinem Bischofsstuhle zu Constantinopel zu erhalten. Wenn man ihm vorwirft, daß er zu oft und meist nur aus Klugheit, seine Meinung wenigstens in Worten und mit der Zunge geändert habe, dürfte ihm doch wol kein Unrecht geschehen. Wenn man ihn aber beschuldigt, er habe sich in einem Vortrage an die öffentliche Christenversammlung so weit vergessen, daß er, um etwas Auffallendes vorzubringen, gelehrt habe, der Vater sei gottlos, der Sohn dagegen gottesfürchtig — was er auf Bitte um Erklärung dieser Sonderbarkeit so ausgelegt habe, als heiße es nur soviel, als: der Vater habe Niemanden zu verehren, wol aber der Sohn den Vater —, so stimmt dies so wenig mit seiner gewöhnlich bewährten Lebensgewandtheit und wohlberechneten Geschmeidigkeit zusammen, daß man kaum etwas Anderes, als eine übel bedachte Verleumdung seiner Gegner darin erblicken kann. Sie steht auf keiner höheren Stufe der Glaubwürdigkeit, als die Behauptung nicht weniger sogenannt Rechtgläubiger, als habe es unter den Arianischen Ketzern weder gelehrte noch scharfsinnige Männer gegeben. Dagegen wird es wol für ausgemacht angesehen werden dürfen, daß beide Theile, sowol Athanasianer als Arianer, an Härte, Rechthaberei und starrer Verfolgungssucht sich gegenseitig bei schicklicher Gelegenheit zu überbieten suchten und darüber den Geist der Liebe und Duldung ganz aus den Augen verloren. — Eudoxios, dessen Anhänger seinen Namen trugen, starb 370 zu Nicäa, wohin er gereist war, um einen Bischof einzuweihen. Quellen sind: *Socrates* Lib. II. Cap. 37 und 43. Lib. IV. Cap. 14. *Sozomenus* Lib. III. Cap. 5 und 15. *Philostorgius* Lib. IV. Cap. 2 und 4. Lib. VI. Cap. 2. Lib. IX. Cap. 8. Suidas in einem eigenen Artikel Eudox. — *Baroni* A. C. 311. 354. 359. 366. 370. *Cave*, Histor. liter. T. I. p. 218 (Pars II. p. 44). *Tillemont* T. VI. p. 423 etc. Walch, Ketzergeschichte. 2. Bd. Schröckh ꝛc. (*G. W. Fink.*)

EUDOXIUS (S.), auch Marianus genannt, war unter Trajan Heerführer von 11,000 Mann in Gallien, die sämmtlich mit ihm sich zum Christenthume gewendet haben sollen. Als ihm und den Seinen der Kaiser auf Anrathen seines Hofmeisters Romulus befahl, den Götzen zu opfern, nahmen sie lieber die Ungnade des Kaisers auf sich, als daß sie ein so großes Übel gethan hätten. Der Kaiser verwies die Ungehorsamen nach Melitene in Armenien. Den Romulus aber gereuete nicht blos sein Rath, sondern er war auch so unklug, den Trajan deshalb einer großen Gottlosigkeit zu zeihen, weshalb ihn der Kaiser zum Tode verdammt haben soll. In der Christenverfolgung Maximian's wurden er und alle seine Mitschuldigen umgebracht. Wahrscheinlich als Gegenstück der 11,000 Jungfrauen zu Cöln. Die Feier dieses heiligen Eudoxius und seiner 11,000 Mann fällt auf den 6. Sept. (*G. W. Fink.*)

EUDOXOS von Knidos, einer der berühmtesten Geometer und Astronomen des Alterthums, Sohn des Aischynes, blühete etwa 30 Jahre vor der Mitte des 4. Jahrh.[1]) vor Anfang unserer Zeitrechnung, und machte sich durch Erfindung vieler neuen, besonders stereometrischen, Sätze, sowie, in Platon's Fußtapfen tretend, durch Begründung der Curvenlehre und der geometrischen Analysis um die Geometrie, nicht minder aber durch Beobachtungen am Himmel um die Astronomie und Chronologie seiner Zeitgenossen verdient, sodaß Eratosthenes ihn in einem Epigramme[2]) als Geometer den göttlichen (θεοειδής) nennt, Cicero[3]) nach dem Urtheile der größesten damaligen Gelehrten ihm die erste Stelle unter den Astronomen, Sextus Empiricus[4]) gleichen Rang mit Hipparch zuerkennt. Eine eigene Schrift über ihn, verfaßt von einem gewissen Phanokritos[5]), ist ebenso wie die von Simplicius[6]) erwähnte Geschichte der Astronomie von Eudemus, einem Zeitgenossen des Aristoteles, verloren gegangen. Da dasselbe leider bis auf wenige Bruchstücke bei allen eigenen Werken des Eudoxos der Fall ist, so bleibt uns, um seine Verdienste zu würdigen, nichts weiter übrig, als aus einer Menge von Citaten der alten Schriftsteller das ihn Betreffende zusammenzustellen. Schon früher soll dies geschehen sein in einer unter Just. Christ. Böhmer's Präsidio von Jo. Andr. Schmidt zu Helmstedt 1715 vertheidigten dissertatio de Eudoxo mathematico, medico et legislatore, welche mir aber nur dem Titel nach aus *Fabricii* bibliotheca graeca bekannt ist. Sicherlich vollständiger, sachkundiger und kritischer sind indessen zwei von Ludw. Ideler in den Jahren 1828 und 1830 in der berliner Akademie der Wissenschaften gehaltene Vorlesungen über Eudoxos, welche eine für die Geschichte der Astronomie höchst schätzbare Monographie bilden. Damit zu vergleichen ist die Recension dieser Abhandlungen von Letronne in dem Journal des Savants Année 1840. p. 741—750 und Année 1841. p. 65—78 und 538—547, worin mit Hilfe eines in dem Museum des Louvre aufbewahrten, vor Hipparch's Zeit verfaßten Manuscripts auf Papyrus Manches, was Ideler blos vermuthet, bestätigt, Anderes berichtigt, noch Anderes mehr begründet und weiter ausgeführt wird. Mit Benutzung dieser Schriften Ideler's und Letronne's bemerken wir nun Folgendes:

Diogenes von Laerte[7]), der den Eudoxos nicht blos Geometer, Astronom und Philosoph, sondern auch, über-

1) In den Fragmenten des Chronicon *Eusebii* beim Jos. Scaliger wird Eudoxos ein Mal ins dritte Jahr der 89. Olympiade, ein anderes Mal ins erste Jahr der 97. Olympiade und beim Gellius (N. A. XVII, 21) kurz nach der Zeit der Einnahme Roms durch die Gallier, also bedeutend früher gesetzt, welches aber den Angaben des Cicero, des Diogenes von Laerte u. A., besonders der steten Zusammenstellung mit Platon, widerspricht. 2) *Eutocius* in Comment. ad Archimed. De sphaera et cylind. p. 146. ed. Oxon. *Bernhardy*, Eratosthenica p. 180. 3) De divinat. II, 42. Eudoxus, Platonis auditor, in astrologia, judicio doctissimorum hominum, facile princeps. Der Zusammenhang zeigt, daß astrologia an dieser Stelle nicht in der jetzt gewöhnlichen Bedeutung, sondern, wie meistens bei den Classikern, als gleichbedeutend mit astronomia genommen ist. 4) Advers. Mathematicos. lib. V. sub init. 5) *Athenaeus* lib. VII. p. 276. 6) Comment. in *Aristot.* De coelo. lib. II. p. 120. 7) De vitis philos. lib. VIII. Vita Eudoxi.

einstimmend mit Plutarch [8]), Verfasser eines Gesetzbuches für seine Vaterstadt nennt, erzählt nach verschiedenen von ihm angeführten Gewährsmännern, daß derselbe in der Geometrie den Archytas [9]), in der Arzneikunst den Philistion aus Sicilien zum Lehrer gehabt habe, in seinem 23. Jahre von großer Begierde die Sokratiker zu hören getrieben, obgleich sehr arm, nach Athen gereist sei und dort, von Freunden unterstützt, einige Zeit studirt, nach Sotion's Bericht auch den Platon selbst [10]) gehört habe. Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt hätten seine Freunde ihn in den Stand gesetzt, zu seiner weiteren Ausbildung in Begleitung des Arztes Chrysippos eine Reise nach Ägypten zu machen und ihm Empfehlungsschreiben von Agesilaos an den König Nektanebis mitgegeben, welcher dann ihn wieder den Ägyptischen Priestern empfohlen habe. Bei diesen Priestern [11]) habe Eudoxos 16 Monate [Strabon [12]) sagt gar 13 Jahre, und läßt den Eudoxos zu gleicher Zeit mit Platon in Ägypten verweilen, was beides sehr unwahrscheinlich ist] zugebracht und dort sein Werk über die Octaëteris verfaßt. Von da sei er über Kyzikos, Propontis u. s. w., an mehren Orten länger sich aufhaltend [13]) und lehrend, nach Athen zurückgekehrt, umgeben von vielen Schülern, und, wie Manche meinten, Platon's Eifersucht absichtlich erregend, weil dieser ihn Anfangs geringschätzig behandelt hätte. Später habe er in seiner Vaterstadt mit Ruhm gekrönt gelebt, sei aber schon in seinem 53. Jahre gestorben. Auf diese Weise sei eine Prophezeiung wahr geworden, die man dem Eudoxos zu Memphis gemacht habe, wo der Apis sein Gewand geleckt und die Priesterschaft daraus geschlossen habe, Eudoxos werde berühmt (*ἔνδοξος*), aber von kurzer Lebensdauer sein. Ein Epigramm hierauf, welches Diogenes mittheilt, ist bei ihm sehr verderbt, lesbarer gibt es die Anthologie [14]).

Was die Werke des Eudoxos betrifft, so sagt Diogenes von Laerte, er habe außer der Octaëteris, wovon nachher weiter die Rede sein wird, und dem Gesetzbuche für die Knidier noch mehre astronomische, geometrische und andere schätzbare Bücher geschrieben [15]), deren Titel er aber nicht angibt. Dagegen hat uns Hipparch in seinen *ἐξηγήσεις τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων* die Namen zweier astronomischen Werke des Eudoxos: *ἔνοπτρον* und *φαινόμενα*, und einzelne Stellen daraus aufbehalten. Sie handelten beide von der Gestalt und Stellung der Sternbilder, von den Hauptsternen, ihrer Configuration, ihren Auf- und Untergängen u. s. w., und sind, wie Hipparch darthut, die Grundlage des astrognostischen Theiles von dem bekannten Gedichte des Aratos, der, ohne selbst zu beobachten, darin nur den Eudoxos versificirte (vergl. den Art. Aratos). — Ferner nennt Suidas als ein Werk des Eudoxos eine Astronomie in Versen [16]), und ein solches Lehrgedicht schreibt auch Plutarch [17]) unserm Eudoxos zu. Fabricius in seiner Bibliotheca graeca und Heilbronner in seiner Historia Matheseos (p. 146) halten dies für ein Misverständniß der ebenerwähnten, von Hipparch commentirten, sicher nicht metrisch abgefaßten Werke des Eudoxos. Es kann auch eine Verwechselung des Eudoxos mit seinem Bearbeiter Aratos sein. Hätte Eudoxos, wie es bei seiner großen Begeisterung [18]) für die Astronomie an sich grade nicht unwahrscheinlich wäre, neben den in Prosa abgefaßten Werken: *ἔνοπτρον* und *φαινόμενα*, ein ähnliches in Versen geschrieben, so würde Hipparch dasselbe wol nicht unerwähnt gelassen haben. — Simplicius [19]) führt eine Schrift des Eudoxos „über die Geschwindigkeiten" [20]), nämlich der Sonne, des Mondes und der Planeten, an. Hierin muß seine Sphärentheorie enthalten gewesen sein, über welche wir nachher sprechen werden. — Kein Werk unseres Eudoxos wird in den alten Schriftstellern [21]) öfter genannt, als seine *γῆς περίοδος*, wovon sich bis acht Bücher citirt finden. Man darf aber diesen Titel nicht, wie es oft geschehen ist, mit de terrae ambitu, oder „von der Gestalt der Erde," übersetzen, da das Buch vielmehr, wie Schaubach [22]) und Ideler nach sorgfältiger Vergleichung der Citate urtheilen, eine Chorographie, mit eingewebten, zum Theil, wie es von jener Zeit nicht anders zu erwarten, fabelhaften Notizen über die Geschichte und Gebräuche der damals bekannten Völker gewesen zu sein scheint. Daß es jedoch unserem Mathematiker, nicht, wie Semler [23]) meint, dem Historiker Eudoxos von Rhodos zuzuschreiben sei, zeigt die öfter dem Namen des

8) Advers. Colotem. cap. 32. 9) Da Archytas (s. den Art. Archytas) ein Pythagoreer war, so nennen Jamblichos (in *Nicomachi Geraseni* Arithm. p. 11) und einige Neuere, z. B. Bailly in seiner Hist. de l'astron., unseren Eudoxos ebenfalls einen Pythagoreer. Es scheint sogar, als ob auch Diogenes von Laerte den Eudoxos zu den Pythagoreern rechne, indem er am Schlusse von dessen Lebensbeschreibung sagt: „Da wir nun von den berühmten Pythagorikern gesprochen haben, so u. s. w." Vielleicht ist dies aber nur eine von den nicht seltenen Verworrenheiten dieses Autors. 10) Proklos (Comment. in *Euclidis* lib. I. p. 19. edit. Basil.) sagt blos, er sei *ἑταῖρος τῶν περὶ Πλάτωνα* gewesen. 11) Den Priester, mit welchem Eudoxos vorzüglich zu thun hatte, nennt Diogenes von Laerte Ichonuphys; Plutarch (De genio Socrat. cap. 7) nennt ihn Chonuphi oder Chonuphis (ib. cap. 10), und schildert ihn als sehr gelehrt (ib. cap. 8). 12) Geogr. lib. XVII. p. 806. edit. *Casaub.* 13) Auf dieser Reise besuchte er auch den König Mausolos in Karien. Später soll er, nach einem Berichte des Älian (Var. hist. VII, 17), auch bei dem Tyrannen Dionysios in Syrakus gewesen sein. Vielleicht war es erst auf letzterer Reise, wo er mit dem Sicilianer Philistion bekannt wurde. Den Tarentiner Archytas wird er aber, bei dessen öfteren Reisen nach Athen, schon früher dort kennen gelernt haben. 14) p. 79. ed. *Wechel.*

15) *ἀστρολογούμενα καὶ γεωμετρούμενα καὶ ἕτερ' ἄττα ἀξιόλογα.* 16) *δι' ἐπῶν ἀστρονομίαν.* 17) De Pythiae oraculis. cap. 18. 18) Suidas sagt von ihm: *ἔσχε πρὸς ἀστρολογίαν ὑπερφυῶς.* Plutarch (Quod non suaviter licet vivere secundum Epicurum. cap. 11) erzählt, Eudoxos habe geäußert, er wolle gern wie Phaëton verbrennen, wenn es ihm nur vergönnt wäre, die Natur der Sonne zu erforschen. Petron (Satyricon cap. 88) will gar gehört haben, Eudoxos habe bis in sein Alter auf einem hohen Berge gelebt, um die Bewegung der Sterne besser beobachten zu können. Letztere Nachricht ist zwar offenbar fabelhaft, zeigt aber doch, welchen Enthusiasmus man dem Eudoxos zuschrieb. 19) In *Aristot.* De coelo. p. 120, b. 20) *περὶ τῶν ταχυτήτων.* 21) Eine Menge von Citaten s. bei Ideler, Erste Vorlesung. S. 200. 22) Geschichte der griechischen Astronomie bis auf Eratosthenes. S. 254. 23) Miscell. lectiones. fasc. II. p. 26.

Verfassers hinzugefügte Benennung *Κνίδιος*, niemals *Ῥόδιος*. — Den Titel eines anderen Werkes: *κυνῶν διάλογοι*, welches Diogenes von Laerte auf die Autorität des Eratosthenes dem Eudoxos zuschreibt, welches aber Manche, wie Diogenes ebenfalls bemerkt, für ein ursprünglich Ägyptisches, blos von Eudoxos ins Griechische übersetztes hielten, wird von Semler (a. a. O.) mit vieler Wahrscheinlichkeit in *νεκύων διάλογοι* emendirt und das Buch für ein den Lukianischen Todtengesprächen analoges gehalten. — Dies sind sämmtliche Schriften des Eudoxos, welche wir genannt finden; denn daß er außerdem ein Werk: *περὶ θεῶν καὶ κόσμου καὶ τῶν μετεωρολογουμένων*, geschrieben habe, wie Eudokia behauptet, ist vermuthlich ein Irrthum, der dadurch entstanden scheint, daß er, wie Diogenes von Laerte erzählt, dem Chrysippos von Knidos, wahrscheinlich demselben, mit welchem er nach Ägypten gereist war, Vorträge über diese Gegenstände gehalten hat.

Was Eudoxos als Arzt geleistet habe, ist uns nicht bekannt. Auch von seiner Philosophie wissen wir nur, was Aristoteles [oder Nikomachos?] in seiner Ethik (X, 2) anführt, nämlich daß er die *ἡδονὴ* für das höchste Gut gehalten habe, weil sie von allen Geschöpfen, vernünftigen sowol als unvernünftigen, begehrt werde. Philostrat [21]) zählt ihn zu den Sophisten, wegen seines schönen Vortrags und seines Talents, aus dem Stegreif zu reden. Einstimmig preisen aber die alten Schriftsteller die Verdienste unseres Eudoxos um die Geometrie und Astronomie, worüber wir jetzt berichten wollen.

In Betreff der geometrischen Leistungen des Eudoxos sagt Proklos (a. a. O.), derselbe habe zuerst die Anzahl der allgemeinen Theoreme vermehrt [25]), und wir ersehen aus Archimedes [26]), daß einige der wichtigsten stereometrischen Sätze, namentlich daß die Pyramide der dritte Theil des Prisma's, der Kegel der dritte Theil des Cylinders von gleicher Höhe und Grundfläche ist, vom Eudoxos herrühren. Geahnet mögen diese Sätze allerdings schon früher von Anderen sein, aber nicht streng erwiesen; und man übersehe ja nicht, daß selbst solche Wahrheiten, die in unserer Zeit als Gemeinplätze erscheinen, für den, der sie zuerst als allgemeine Wahrheiten aussprach, oft die Frucht eines langen Nachdenkens und glücklicher Combination waren. — Als ein zweites Verdienst des Eudoxos um die Geometrie führt Proklos an, daß derselbe zu den drei Analogien noch drei andere hinzugefügt habe [27]). Unter Analogie verstanden die alten Mathematiker bekanntlich Das, was wir jetzt Proportion nennen. Die drei schon vor Eudoxos üblichen Analogien werden wol keine andern, als die noch jetzt unter den Namen arithmetische, geometrische und harmonische Proportion bekannten und vielfach angewendeten gewesen sein. Die drei neuen, von ihm hinzugefügten, Proportionen sind vermuthlich die, welche man später contra-geometrische, contra-arithmetische und contra-harmonische, oder vielleicht auch die, welche man arithmetisch-geometrische genannt hat (vergl. d. Art. Proportion und Verhältniss), welche jetzt wenig angewendet und daher mit ihren Benennungen veraltet sind. Da sich Eudoxos soviel mit der Proportionslehre beschäftigt hat, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß viele der Sätze von ihm herrühren, welche Euklides im fünften Buche seiner Elemente zusammengestellt hat; allein daß dieses ganze fünfte Buch ein Werk des Eudoxos sei, wie eine Handschrift aussagt [28]), ist nicht glaublich, da sonst Proklos dies unter den Verdiensten des Eudoxos wol nicht unerwähnt lassen würde. Aus demselben Grunde ist es auch nicht glaublich, daß Eudoxos ein System der Elemente der Geometrie verfaßt habe, wie manche neuere Schriftsteller meinen; doch davon nachher, wenn wir die von Proklos ausdrücklich genannten Verdienste des Eudoxos um die Geometrie alle aufgezählt haben werden. Das dritte unter diesen Verdiensten ist, daß er die zuerst von Platon begründete Lehre von den Schnitten der Körper weiter ausbildete [29]). Bekanntlich steht hiermit die Curvenlehre und die ganze höhere Geometrie in genauem Zusammenhange, als deren Urheber wir also, nächst Platon, den Eudoxos anzusehen haben, sowie diese beiden Männer, nach Angabe des Proklos [30]), auch die Schöpfer der geometrischen Analysis sind, welches das vierte wichtige Verdienst unseres Eudoxos um die Geometrie ist. Die nähere Veranlassung zur Beschäftigung mit der Curvenlehre gab das Delische Problem, womit sich damals die scharfsinnigsten Köpfe Griechenlands beschäftigten (vergl. den Art. Delisches Problem). Eutokios, der in seinem Commentar über den Archimed [31]) die verschiedenen Versuche zur Lösung dieses Problems mittheilt, gibt zwar der Auflösungsart des Eudoxos viele Fehler Schuld, und findet sie nicht einmal werth, sowie die anderen, näher angegeben zu werden; allein da Eratosthenes, der dem Zeitalter des Eudoxos um tausend Jahre näher stand als Eutokios, nicht nur aussagt, daß der Erstere wirklich mittels krummer Linien die Aufgabe gelöst habe, sondern ihn, eben wegen dieser Auflösung, gottähnlich nennt, wie wir schon Eingangs dieses Artikels erwähnten, so ist es wahrscheinlich, daß Eutokios blos einen dürftigen Auszug aus einer Schrift des Eudoxos über das Delische Problem vor Augen hatte [32]). Welche Curven Eudoxos bei seiner Auflösung angewendet habe, läßt sich nicht mehr angeben. Diogenes von Laerte legt ihm die ganze Lehre von den krummen Linien [33]) als Erfindung bei, während der genauere und glaubwürdigere Proklos, in der vorher angeführten Stelle, ihn nur die von Platon eingeleitete Untersuchung über die Schnitte der Körper weiter führen läßt.

24) De vitis Sophist. p. 489. 25) *πρῶτος τῶν καθόλου θεωρημάτων τὸ πλῆθος ηὔξησε.* 26) in praefat. libb. de sphaera et cylindro. p. 64. edit. Oxon. 27) *ταῖς τρισὶν ἀναλογίαις ἄλλας τρεῖς προσέθηκε*

28) Der Codex *Mazarini*, wie Menage (ad *Diog. Laert.* p. 392) versichert. 29) *τὰ περὶ τὴν τομὴν, ἀρχὴν λαβόντα παρὰ Πλάτωνος, εἰς πλῆθος προήγαγε, καὶ ταῖς ἀναλύσεσιν ἐπ' αὐτῶν χρησάμενος.* 30) In Bezug auf Platon vergl. die Stellen: *Proclus* p. 58 und *Diog. Laert.* III, 24. 31) De sphaera et cylindro. p. 135 seq. edit. Oxon. 32) Vergl. Reimer's Hist. problematis de cubi duplicatione. p. 54. 33) *τὰ περὶ τὰς καμπύλας γραμμάς.*

Daß Eudoxos dabei auch manche Eigenschaften der Kegelschnitte kennen lernte, ist nicht zu bezweifeln. Diese aber waren es nicht, welche er zur Auflösung des Delischen Problems gebrauchte, denn erst sein Schüler Menaichmos wandte dieselben hierzu an, und Eratosthenes unterscheidet in seinem Epigramme ausdrücklich die Curven, welche Letzterem von denen, welche Ersterem, dazu dienten. — Daß die Meinung einiger neueren Schriftsteller [34]), Eudoxos habe auch ein System der Elemente der Geometrie verfaßt, durch kein bestimmt ausgesprochenes Zeugniß des Proklos unterstützt werde, wie es in Bezug auf Hippokrates von Chios, Archytas, Theaitetes und andere Vorläufer des Euklid geschieht, ist schon von uns gesagt worden. Die Stelle des Proklos, welche man für jene Meinung anführt, scheint mir eher für das Gegentheil zu sprechen. Proklos sagt nämlich (p. 20): *Εὐκλείδης, ὁ τὰ στοιχεῖα συναγαγών, καὶ πολλὰ μὲν τῶν Εὐδόξου συντάξας, πολλὰ δὲ τῶν Θεαιτήτου τελειωσάμενος* u. s. w. Hier sind *τὰ Εὐδόξου* und *τὰ Θεαιτήτου* höchst wahrscheinlich einzelne Theoreme des Eudoxos und des Theaitetes; denn wenn man auch dabei das Wort *στοιχεῖα* supplirt, so sind dies immer noch einzelne Elementarsätze, die erst durch gehörige Zusammenstellung ein System bilden. Daß aber die von Eudoxos erfundenen Sätze der Elementargeometrie vor Euklid noch nicht genügend in das System dieser Wissenschaft eingereihet waren, scheint mir grade daraus hervorzugehen, daß in Bezug auf dieselben dem Euklid das Prädicat *συντάξας*, in Bezug auf die Sätze des Theaitet hingegen, der selbst eine seine Vorgänger übertreffende Zusammenstellung der Elemente [35]) gegeben hatte, das Prädicat *τελειωσάμενος* beigelegt wird. Eudoxos hatte vielmehr wahrscheinlich seine neuen elementar-geometrischen Sätze in einem besonderen Tractate vorgetragen, wie nachher Archimed seine Vergleichung der Kugel mit dem Cylinder. Hätte Euklid ebenso später als Archimed gelebt, wie er später als Eudoxos lebte, so würde er vermuthlich auch diese Vergleichung seinem Systeme der Elemente eingereihet haben. — Auf jeden Fall aber ist Eudoxos als einer der Stifter der eigentlichen wissenschaftlichen Geometrie anzusehen, deren Ursprung nicht schon bei den Ägyptiern, sondern, wie Montucla [36]), Ideler, Letronne u. A. mit Recht behaupten, erst bei den Griechen zu suchen ist.

Die Leistungen unseres Eudoxos in der Astronomie werden zwar von Montucla [37]) und Delambre [38]) ziemlich gering geschätzt, von Ideler und Letronne aber, in Übereinstimmung mit den alten Schriftstellern, nach Verdienst gepriesen, weil Letztere mit Recht hauptsächlich den Fortschritt berücksichtigen, den der menschliche Geist durch jene Leistungen machte, während Delambre fast immer nur an den Nutzen denkt, den die jetzt lebenden Astronomen daraus ziehen können. — Der Verfasser der Epinomis, vermuthlich Philippus Opuntius, ein Schüler des Platon [39]), unterscheidet diejenigen, welche blos nach Art des Hesiodus astronomisiren, indem sie die Auf- und Untergänge der Fixsterne beobachten und dieselben für den Landmann in Kalendern zusammenstellen, von den wahren Astronomen, die sich mit Erforschung der Bewegungen der Wandelsterne beschäftigen [40]). In diesem Sinne gab es vor Eudoxos keinen eigentlichen Astronomen unter den Griechen. Zwar hatten die Philosophen der Jonischen und Pythagoreischen Schule schon oft den *κοσμός* zum Gegenstande ihrer Betrachtungen gemacht, aber sie suchten nicht sowol die wirklich beobachteten Erscheinungen am Himmel durch angemessene Theorien zu erklären, als sie vielmehr ihren vorgefaßten Meinungen jene Beobachtungen anzupassen, letztere nach ersteren zu modeln versuchten [41]), ein Verfahren, wobei keine Naturwissenschaft wahrhaft gedeihen kann. Selbst in den Schriften Platon's erscheint die Astronomie fast noch ganz in metaphysischem Gewande. Indem aber Platon seinen Schülern sorgfältiges Studium der Geometrie empfahl, wies er sie auf den rechten Weg, welchen der Physiker und Astronom einzuschlagen hat, und diesen Weg betrat aus seiner Schule vornehmlich Eudoxos, welcher mit geometrischem, ganz auf das Praktische gerichtetem, Sinne es unternahm, den gestirnten Himmel zu ordnen, die Zeitrechnung wissenschaftlich zu begründen, eine Theorie der Bewegung der Planeten aufzustellen, kurz den eigentlichen Grund zu dem Gebäude der Astronomie zu legen. Was dazu gehöre, war vor ihm keinem Griechen klar geworden, und was er von den Ägyptern entlehnte, war wol nichts weiter als einige materielle Kenntnisse, die nur durch gehäufte Erfahrung vieler Menschenalter gesammelt werden konnten. Wir dürfen dabei freilich nicht vergessen, daß es ihm noch fast an allen Hilfsmitteln genauerer Beobachtung fehlte; denn mit Ausnahme des einfachen Gnomons, womit Sonnenhöhen genommen wurden, kannte er noch keines der astronomischen Instrumente, womit späterhin die Sternkundigen des Alexandrinischen Museums beobachteten; auch sind wir nicht berechtigt, ihm, außer einer allgemeinen Kenntniß der Kreise der Himmelskugel, schon einige Bekanntschaft mit der sphärischen Trigonometrie zuzutrauen. Er sah sich daher außer Stande, genaue Sternpositionen zu nehmen und daraus Resultate für die Theorie zu ziehen. Mit einem Worte, er war ein blos beschauender, kein messender und rechnender Astronom, der aber soviel leistete, als es unter

34) Auch Ideler neigt sich zu dieser Meinung hin (Erste Vorlesung über Eudoxos. S. 203), ohne sie jedoch für ausgemacht richtig anzusehen (S. 199). 35) *ἐπισημονικώτεραν σύστασιν. Proclus* p. 19. 36) Hist. des Mathématiq. T. I. p. 49 nouv. édit. 37) p. 183. 38) Biographie univ. art. *Eudoxe* und Hist. de l'astron. ancienne. T. I., welches Werk eine zu strenge Beurtheilung des Eudoxos und Aratos enthält, und nicht blos Letzterem, sondern auch Ersterem im Widerspruche gegen die Alten (vgl. z. B., außer mehren schon angeführten Stellen, *Strabo* II. p. 119 und den ungenannten Verfasser des Anhanges zu den Fixsternerscheinungen des Ptolemäus S. 53 bei Petav.) jede eigene Beobachtung abspricht.

39) Böckh in *Platonis* Minoëm. p. 74 seq. 40) *Plat.* Opp. ed. *Steph.* p. 990. 41) *Οὐ πρὸς τὰ φαινόμενα τοὺς λόγους καὶ τὰς αἰτίας ζητοῦντες, ἀλλὰ πρός τινας δόξας καὶ λόγους αὐτῶν τὰ φαινόμενα προσέλκοντες καὶ πειράμενοι συγκοσμεῖν. Aristot.* De coelo II, 13.

seinen Umständen möglich war. — Die zahlreichen Excerpte, welche Hipparch aus den beiden astrognostischen Werken Ἐνοπτρον und Φαινόμενα mittheilt, lassen uns erkennen, daß der gestirnte Himmel des Eudoxos, den Umrissen der Bilder und der Vertheilung der Hauptsterne nach, schon derselbe war, den die Sterntafel des Ptolemäos gibt, also im Wesentlichen der unsrige. Man hat viel von alten orientalischen Sphären gesprochen, die er dabei vor Augen gehabt haben soll; dies sind aber unsichere Hypothesen, durch die man Dinge zu erklären sucht, welche sich auf anderem Wege genügender darstellen lassen. Nichts berechtigt uns, die Erfindung der künstlichen Himmelskugel über das Zeitalter unseres Eudoxos hinauszusetzen. Ihm vielmehr gebührt, nach Hipparch's Zeugniß, der Ruhm, den gestirnten Himmel durch eigene Ansicht geordnet zu haben [42]). Man darf jedoch hierbei noch nicht an Bestimmung von Rectascensionen und Declinationen, von Längen und Breiten denken. Eudoxos kannte wol die Hauptkreise der Himmelskugel in ihren richtigen Verhältnissen zu einander, allein es fehlte ihm noch an allen Mitteln, Höhen und Culminationen der Sterne auch nur im Groben zu beobachten. Dies erhellet schon daraus, daß er behauptete, es gebe einen Stern, der bei der täglichen Bewegung der Himmelskugel immer an seiner Stelle bleibe, also den Pol bilde, welche Behauptung auch noch Euklid in seinem Werke Phaenomena wiederholt. Allein es gibt keinen mit bloßen Augen sichtbaren Stern, der zu jener Zeit genau im Pole gestanden hätte. Hipparch, der dies richtig bemerkt, sagt, der Pol mache mit drei Sternen ein Viereck [43]). Ideler glaubt, daß damit die Sterne am Rücken des kleinen Bären gemeint seien, welche Bode in seiner Uranographie mit A, b und $\mu$ bezeichnet; Delambre [44]) hingegen hält $\beta$ des kleinen Bären und $\alpha$ und $\varkappa$ des Drachen für die gemeinten Sterne. — Gehen wir näher auf die Sphärik unseres Eudoxos ein, so finden wir zunächst, daß zwar in seinen uns von Hipparch erhaltenen Fragmenten das Wort Horizont in der jetzt üblichen Bedeutung noch nicht vorkommt [45]), wol aber in dem oben erwähnten, nach den Ansichten des Eudoxos vor Hipparch's Zeit abgefaßten, im Louvre aufbewahrten Codex papyraceus; daher Letronne auch nicht zweifelt, daß schon Eudoxos dies Wort als Kunstwort gebraucht habe. — Den Äquator nennt Eudoxos ἰσημερινός [46]). Unter den Parallelkreisen zeichnet er die beiden Wendekreise, die er Sommer- (θερινός) und Winter- (χειμερινός) Wendekreis nennt, und diejenigen aus, welche unter jeder Polhöhe den Horizont berühren, also den stets sichtbaren und den stets unsichtbaren Theil der Himmelskugel begrenzen [47]), und welche von ihm ἀρκτικός und ἀντάρκτικός genannt werden. Daß sich letztere beide Kreise mit der steigenden Polhöhe erweitern, konnte ihm, der den Himmel unter so bedeutend verschiedenen Breiten beobachtet hatte, natürlich nicht unbekannt sein; allein die Begriffe Polhöhe, Klimate und Kugelgestalt der Erde finden sich nirgends klar von ihm ausgesprochen, obgleich ihm Kenntniß der letztgedachten Gestalt wol nicht fehlte, wie wir nachher sehen werden. Statt der Polhöhe bestimmte er das Verhältniß, worin der sichtbare Theil der Wendekreise zu dem unsichtbaren steht. Wie weit er aber diese Parallelkreise vom Äquator entfernt, wie groß er also die Schiefe der Ekliptik setzte, findet sich in den erhaltenen Fragmenten nicht. Hätte er aber auch diese Schiefe irgendwo angegeben, so würde dies doch nicht, wie Ideler anzunehmen scheint, in Graden geschehen sein, weil, wie Letronne gezeigt hat [48]), zur Zeit des Eudoxos der Kreis noch nicht in Grade getheilt war, welche Eintheilung vielmehr erst seit Hipparch eingeführt zu sein scheint, während vorher die Bogen nur in ihrem Verhältniß zur ganzen Peripherie angegeben wurden. Die Ekliptik, deren Lage zwischen den Wendekreisen er sich gewiß ebenso wie wir dachte, theilt er in zwölf gleiche Theile, δωδεκατημόρια oder ζώδια, unterscheidet aber noch nicht, wie die späteren Astronomen, zwischen Zeichen und Sternbildern (ἠστερισμένα καὶ βλεπόμενα ζώδια), wie sich weiter unten ergeben wird. Von den ζωδίοις benennt er die Sonnenbahn ζωδιακὸς κύκλος oder ζωδιακός [49]) schlechthin, theilt aber die zwölf Zeichen, wie Letronne ausdrücklich erinnert, niemals in Grade, sondern nach der Anzahl der Tage, welche die Sonne braucht, um sie zu durchlaufen, wie noch jetzt die Chinesen die Ekliptik in 365¼ Theile theilen. — Unter den

42) Ideler verwahrt sich durch die Bemerkung, daß hiermit nicht das höhere Alter mancher Sternbilder, besonders solcher des Thierkreises, geleugnet werden solle. Letronne läßt diese Einschränkung weg, vermuthlich weil er nur das höhere Alter einzelner Sternnamen, aber nicht ganzer Sternbilder anerkennt (vergl. den Art. Sternbild). 43) In *Arati* et *Eudoxi* Phaenomena I, 5. 44) Hist. de l'astr. anc. I. p. 110. 45) Ideler meint deshalb, Eudoxos habe dafür, ebenso wie Aratos, nach der Weise der ältesten Erdbeschreiber das Wort Ὠκεανός gebraucht, und erst später beim Autolykos zur Zeit des Aristoteles komme ὁρίζων in der jetzigen Bedeutung, aber nur noch als Participium (μέγιστος κύκλος ὁρίζων τό τε φανερὸν καὶ τὸ ἀφανές), noch später in Euklid's Phaenomenis endlich als Substantivum vor. 46) Diese Benennung, wörtlich übersetzt „Taggleicher," ist bei den Griechen auch späterhin immer üblich geblieben, während die Lateiner dafür immer „Nachtgleicher" (aequinoctialis) gesagt haben. Das den Griechen nachgebildete Adjectiv aequidialis findet sich nur beim Festus.

47) Darum auch ἀειφανερός oder ἀειφανής und ἀφανής von den griechischen Astronomen genannt. 48) Journal des Savants. Année 1817. p. 745 seq. Noch Eudemus, Zeitgenosse des Aristoteles, drückt die Schiefe der Ekliptik durch die Seite des funfzehnseitigen regulairen Polygons aus, was Anatolius (im 3. Jahrh. nach Chr. Geb.) durch 24 Grade übersetzt; s. *Fabr.* Bibl. gr. III. p. 464. ed. *Harless.* 49) Letronne glaubt dagegen, daß ζωδιακός als Substantiv erst von Hipparch statt der von Eudoxos und Aratos angewendeten Ausdrücke gebraucht worden sei. Wenigstens habe Aratos nur das Adjectiv ζῳδιος (κύκλος). Der Verfasser der Aristotelischen Schrift de mundo gebrauche das Adjectiv ζωογόρος (κύκλος, II, 6), Euklid aber schon ζωδιακός als Substantiv (Phaenom. p. 560. ed. *Gregory*). In dem mehrmals erwähnten Papyrus stehe ὁ τῶν ζωδίων κύκλος, welches wahrscheinlich auch der von Eudoxos angewendete Ausdruck sei, sodaß Ideler irre, wenn er diesen Ausdruck ebenso wie den ὁ διὰ μέσων τῶν ζωδίων κύκλος, dessen sich Ptolemäus gewöhnlich bedient, erst späteren Astronomen zuschreibt. Der Name Ekliptik ist späteren Ursprungs. Ideler findet ihn zuerst beim Macrobius (in somn. Scip. I, 15).

Abweichungskreisen nennt Eudoxos blos die Koluren, den Meridian (μεσημβρινός) scheint er noch nicht gekannt zu haben. Auch beim Autolykos und in dem mehrmals erwähnten Codex papyraceus kommt der Meridian nicht vor; erst Euklides hebt ihn unter den Abweichungskreisen heraus[50]). — Hipparch sagt (I, 3 und 5), Eudoxos habe in seinem Ἔνοπτρον die Neigung des Himmels (ἔγκλιμα τοῦ κόσμου) grade so bestimmt, wie Aratos (v. 497), indem er nämlich das Verhältniß der Segmente der vom Horizonte getheilten Wendekreise durch 5 : 3 ausgedrückt habe. Wie er dies gefunden, wissen wir nicht; vermuthlich vermittels der Dauer des längsten Tages, welche er durch eine Art von Klepsydra gemessen haben muß[51]). Es folgt hieraus, wie Hipparch bemerkt, eine Polhöhe von 41° (genauer von 40° 54′), nämlich bei einer Schiefe von 23° 50′. Deshalb meint Ideler, Eudoxos müsse dies in Kyzikos geschrieben haben, wo er sich längere Zeit aufhielt; auch gilt es für Macedonien, wo Aratos schrieb. Was Letzterer dagegen in Übereinstimmung mit Eudoxos, wie Hipparch (I, 6) versichert, von der Lage des Kopfes des Drachen im ἀρκτικός sagt (v. 61. 62), paßt mehr auf die Polhöhe von Knidos (36° 42′); denn γ, der vom Pole entfernteste Stern dieses Bildes, hatte damals 38° 8′ Polarabstand, mußte mithin den Horizont eines Ortes streifen, dessen Polhöhe um die Horizontalrefraction geringer war. Ideler zieht daraus die Vermuthung, daß Eudoxos vielleicht sein Ἔνοπτρον in Kyzikos, seine Φαινόμενα aber in Knidos verfaßt, und Aratos das, was er über die Lage des Drachenkopfes sagt, aus letzterem Werke entlehnt habe. Dieser Vermuthung steht jedoch, wie Ideler selbst erinnert, entgegen, daß, nach Hipparch's Aussage, Eudoxos in dem Werke Φαινόμενα jenes Verhältniß durch 12 : 7 ausgedrückt hatte; denn hieraus würde gar eine Polhöhe von 42° 15′ folgen. Letronne ist daher geneigt, den ganzen Unterschied in diesen Angaben auf Rechnung des Fehlers in den Beobachtungen zu setzen, zumal da die Unsicherheit in den Sternpositionen des Eudoxos sich auch in der Angabe derjenigen Sterne zeigt, welche seiner Meinung nach in den Wendekreisen, im Äquator, in dem Arktikos, im Antarktikos und in den Koluren stehen sollen. So legt er z. B. den nördlichen Wendekreis mitten durch den Krebs und der Länge nach durch den Löwen; ferner, die Jungfrau nördlich streifend, durch den Hals der Schlange, dann durch die rechte Hand des Knieenden[52]), den Kopf des Schlangenträgers, den Hals und linken Flügel des Schwans, die Füße des Pegasus und die rechte Hand der Andromeda; sodann zwischen den Füßen des Perseus und zwischen seiner linken Schulter und dem linken Schenkel hindurch, endlich durch die Knie des Fuhrmanns und die Köpfe der Zwillinge[53]). Geht man auf der künstlichen Himmelskugel diesen Weg und schiebt dabei die Sterne, wie es die Vorrückung der Nachtgleichen mit sich bringt, der Ekliptik parallel um ein Zeichen westwärts, so sieht man, wie schwankend Alles bestimmt ist. Wenn sich auch bei den meisten Sternbildern die Sterne, welche Eudoxos eigentlich gemeint hat, nicht sicher angeben lassen, so ist doch soviel klar, daß sich α und β in den Zwillingen und α im Schlangenträger darunter befinden müssen. Wollten wir nun diese in den Wendekreis des Krebses bringen, so müßten wir denselben zu einer Zone von beträchtlicher Breite machen. So hat ihn sich aber Eudoxos gewiß nicht gedacht. Von allen Hilfsmitteln genauer Beobachtung entblößt, verfuhr er vermuthlich so: an dem Tage, wo ihm der kürzeste Schatten des Gnomons das Sommersolstitium gab, merkte er sich die Punkte des Horizonts, in denen die Sonne auf- und unterging, und beobachtete nun die Sterne, die in dieser Gegend den Horizont schnitten. Wandte er dasselbe Verfahren beim Äquator und beim Wendekreise des Steinbocks an, so hatte er hierin zugleich ein Mittel mehr, die Gestirne nothdürftig auf die Kugel zu tragen und diese dann zu gebrauchen, um die mit jedem aufgehenden Zeichen der Ekliptik zugleich auf- oder untergehenden Sterne zu finden. Dieses Verfahren ist dasjenige, was die Griechen die Methode der gleichzeitigen Aufgänge (συναναπολαί) nannten, und welches ihnen dazu diente, die Zeiten der Nacht zu erkennen. Sie merkten sich welche Gestirne im Ost- oder Westhorizonte standen, wenn die einzelnen Zeichen aufgingen. Sahen sie nun irgend ein Gestirn auch nur durch Wolkenöffnungen im Horizonte, so wußten sie, welches Zeichen aufging, woraus sie dann, mit gehöriger Berücksichtigung der Jahreszeit, ungefähr die Stunde der Nacht abnehmen konnten. Eudoxos hatte, wie Hipparch berichtet, diese Beobachtungsart ausführlich abgehandelt, worin Aratos (v. 559—732) ihm nachfolgte. Beide hatten sich aber manche grobe Fehler zu Schulden kommen lassen, die Hipparch rügt, welcher allerdings, mit Hilfe vollkommenerer Instrumente und durch Anwendung der sphärischen Trigonometrie die Methode der gleichzeitigen Aufgänge wesentlich verbesserte. Freilich blieb diese Methode auch dann immer noch ein sehr mangelhafter Ersatz für das, was unsere Uhren leisten. — Keine der Lehren des Eudoxos hat den neueren Astronomen mehr Stoff zu Vermuthungen, um sie zu erklären, gegeben, als die, daß er die Äquinoctien und Solstitien in die Mitte der Zeichen setzt, während Hipparch, der uns diese Notiz gibt[54]), jene Punkte, wie wir es thun, in die Anfänge der ζῴδια setzt, und von den Längen des Eudoxos alle Mal 15° abzieht, wenn er sie auf die seinigen reducirt. Es ist klar, daß hier nicht die Zodiakalbilder, sondern die Dodekatemorien oder Zei-

50) Wenn man dem Stobäus (Ecl. Phys. I, 25) Glauben beimessen will, so haben schon Thales und Pythagoras den Meridian gekannt. 51) Vergl. Ideler's Vorlesung über die Sternkunde der Chaldäer in den Abhandlungen der berliner Akademie von 1814—1815. — Der astronomische Codex papyraceus spricht auch für diese Messungsweise, an der Stelle, wo er von der Messung eines Bogens der Ekliptik handelt. 52) Letronne macht darauf aufmerksam, daß Eudoxos gewiß ebenso wie Aratos dies Sternbild auch nicht anders als ὁ ἐν γόνασι genannt, den Namen Herkules dafür noch nicht gekannt habe, da die mythologischen Namen der Sternbilder mit wenigen Ausnahmen alle erst später von den Alexandrinischen Gelehrten eingeführt sind.

53) *Hipparch.* I, 3. Aratos schrieb dies dem Eudoxos mit geringen Abweichungen nach V. 481 fg. 54) I, 10 und öfter.

chen der Ekliptik gemeint sind, welche Eudoxos also so gerechnet haben muß, daß er die Äquinoctial- und Solstitialpunkte in die Mitte der Zeichen Widder, Krebs, Wage [55]) und Steinbock brachte, sodaß ihm z. B. das Dodekatemorion von der Mitte unseres zwölften Zeichens bis zur Mitte des ersten für den Widder galt. Statt zu untersuchen, wie ihn seine unvollkommene Beobachtungsweise auf diese Begrenzung der Zeichen leiten konnte, haben Newton, Fréret, Bailly u. A. ihm alle eigene Beobachtung des Himmels abgesprochen und jenen Längenunterschied von 15° durch die Vorrückung der Nachtgleichen erklären wollen. Eudoxos, sagen sie, hatte eine künstliche Himmelskugel vor Augen, auf welcher die Sterne nach gerader Aufsteigung und Abweichung auf ähnliche Weise getragen waren, wie bei uns. Auf dieser Kugel gingen die Koluren durch die Mitten der Himmelszeichen des Widders und des Krebses, da sie hingegen zu Hipparch's Zeit, während des 2. Jahrh. vor Chr. Geb., im Anfange derselben lagen. Sie hatten sich also schon zu Eudoxos' Zeit fast um ein halbes Zeichen verschoben, was ein hohes Alter der Kugel voraussetzt. Soweit stimmen die genannten drei Gelehrten in ihren Annahmen überein; dagegen weichen sie in ihren Hypothesen über das Alter der Kugel stark von einander ab. Newton [56]) setzt sie ins J. 936 vor Chr. Geb. und läßt sie vom Cheiron verfertigt sein zum Gebrauche der Argonauten, deren Zug Newton an dieses Jahr knüpft. Bekanntlich rückt Newton das heroische Zeitalter dem unsrigen um einige hundert Jahre näher, als es nach der gewöhnlichen Annahme geschieht. Fréret [57]) legt die Kugel ebenfalls dem Cheiron bei, bringt aber diesen ins 14. Jahrh. vor Chr. Geb. Seiner Meinung nach war sie eigentlich von Ägyptischen und phönizischen Astronomen geordnet worden. Bailly [58]) sagt: „Vierzehn Jahrhunderte vor Chr. Geb. erhielten die Griechen die Kunde der Himmelskugel. Dies scheint eine der Früchte des Argonautenzuges zu sein. Es war Herkules, der die Sphäre der Chaldäer und Perser nach Griechenland verpflanzte." Noch andere Ansichten findet man bei Lalande [59]). Es bedarf aber aller dieser Hypothesen nicht. Zuvörderst ist es ganz unwahrscheinlich, daß Eudoxos eine ältere Sphäre vor Augen hatte, zumal eine so wohlgeordnete. Alle Andeutungen von künstlichen Himmelskugeln, die sich bei den Alten finden, gehören in spätere Zeiten, wo man schon genauere Sternpositionen hatte. Zwar legte Eudoxos wirklich, wie wir aus Hipparch (I, 27. 28) sehen, die Koluren durch das Sternbild des Widders und die Mitte des Krebses, zugleich aber auch durch andere Bilder und Theile von Bildern, die sich unter keiner Voraussetzung einer Verschiebung des gestirnten Himmels in diese Kreise fügen. Weit natürlicher ist es daher, mit Hipparch seine Angaben für schwankend und unrichtig zu erklären. Auch war dies schon die Ansicht des Attalos, eines der früheren Commentatoren des Aratos (ap. *Hipp. in Arat.* 1, 25). Leontios, der Verfasser einer kleinen Schrift über die Construction der Arateischen Kugel [60]), äußert sich gleichfalls in diesem Sinne. Überdies läßt sich sehr einfach erklären, wie Eudoxos darauf gekommen sei, die Äquinoctien und Solstitien in die Mitte der ζῴδια zu bringen. Autolykos erklärt in seinem zweiten Buche über die Auf- und Untergänge das Wort Dodekatemorion dahin, daß es jeden Bogen bedeute, der ein Zwölftel der ganzen Ekliptik ist. Ein Dodekatemorion, sagt er, ist uns jedes Mal unsichtbar, nämlich dasjenige, in dessen Mitte die Sonne steht. Es war also ganz natürlich, das Zeichen, in welchem sich die Sonne z. B. am längsten Tage befand, so zu bestimmen, daß man das Solstitium in dessen Mitte setzte. Dann bezeichnete ein Stern, der, bei der Sichtbarwerdung der Gestirne während der Abenddämmerung, in der Gegend des Horizontes stand, wo die Sonne untergegangen war, den Anfang des Löwen und der gegenüberstehende den des Wassermanns. So durfte man nur von Monat zu Monat auf die Sterne achten, die eine Stunde nach Sonnenuntergang in der Gegend, wo die Sonne durch den Horizont gegangen war, oder gegenüber, erschienen, um die Ekliptik auf eine grobe Art in ihre zwölf Zeichen zu theilen, und auf diese Weise kamen die Äquinoctien und Solstitien mitten in den Zeichen Widder, Krebs u. s. w. zu stehen. Delambre [61]), dem Ideler hierin völlig beistimmt, sagt: „Diese Begrenzungsweise der Zeichen war die natürlichste, so lange noch keine Rechnungen anzustellen waren. Hipparch dagegen, der die Trigonometrie erfunden oder doch vervollkommnet hatte, fühlte die Nothwendigkeit, den Nullpunkt des Äquators und der Ekliptik in den Durchschnitt dieser beiden Kreise zu setzen [62]), wo die Hypotenuse und die Basis aller der sphärischen Dreiecke anfangen, die von diesen Kreisen eingeschlossen sind. Um nun seine Rechnungen mit den Angaben des Eudoxos vergleichen zu können, bemerkt er, daß man zu allen von ihm auf der Ekliptik berechneten Bogen 15° addiren müsse. Dieser Unterschied von einem halben Zeichen bedeutet also keineswegs, daß Eudoxos und Hipparch das Solstitium in verschiedene Punkte [des gestirnten Him-

55) Das Zeichen der Wage ist erst später aus den Scheeren des Krebses gebildet worden (vergl. Letronne im Journal des Savants 1839. p. 533—535), kommt daher auch in dem vor Hipparch verfaßten Codex papyraceus des Louvre nicht vor. Eudoxos hat dafür gewiß immer die Scheeren des Krebses gebraucht. 56) Chronology of ancient kingdoms. p. 25. 26 Daß er sie grade dem Cheiron zuschreibt, geschieht auf Autorität des Fragments einer Titanomachie beim Clemens Alexandrinus (Strom. I. p. 360), wo es von diesem Centauren heißt, er habe die Sternbilder nachgewiesen (δείξας σχήματα Ὀλύμπου). 57) Observations sur la Chronologie de Newton. T. IV. Sect. II. §. 2. 58) Hist. de l'astron. anc. p. 183. 59) Astronomie. Vol. II. art. 1617—1619.

60) Astronomica veterum scripta isagogica graeca. (Antwerpen 1589.) p. 136. 61) Hist. de l'astron. anc. T. I. p. 123. 62) Letronne bemerkt, daß Hipparch, indem er dem Punkte der Nachtgleichen diese Lage anweist, eigentlich nur eine ältere, schon vor Eudoxos übliche, Anordnung erneuert. Letronne belegt dies durch eine Stelle des Hipparch (II, 3. p. 212 E.), ist jedoch mit Delambre in Ansehung des Grundes einverstanden, um dessen willen Eudoxos diese Eintheilungsweise mit der seinigen vertauschte, und verwirft durchaus die Annahme, daß Eudoxos eine ältere künstliche Himmelskugel vor Augen gehabt habe.

mels] gesetzt haben." Zu Eudoros' Zeit hatte Mesarthim, der erste Stern des Widders, 0° Länge. Bei seiner Art, die Zeichen zu begrenzen, kamen daher die hellsten Sterne dieses Bildes in der Mitte des ersten Zeichens zu stehen. Dasselbe gilt für das zweite Zeichen von den Hauptsternen des Stieres, den Plejaden und Hyaden. Überhaupt findet sich, daß die Zodiakalbilder mit den nach ihnen benannten Zeichen, wenn man die letzteren so fixirt, wie er, zu seiner Zeit besser übereinstimmten, als wenn man ihre Anfänge mit Hipparch um 15° weiter östlich schiebt. Diese Bilder sind aber von sehr verschiedener Länge, und es ist daher, wie schon oben bemerkt wurde, nicht wahrscheinlich, daß er schon, wie Hipparch (II, 19), zwischen Sternbildern (*ζώδια ἠστηρισμένα*) und Zeichen (*δωδεκατημόρια*) unterschieden habe. Er kannte die Gestirne nur in Masse und nach ihren vornehmsten Sternen. Ihre Mitten und Grenzen mit einiger Sicherheit zu bestimmen, fehlte es ihm noch an allen Mitteln. Darum findet sich auch keine Spur, beim Hipparch wenigstens, daß er zwischen Zodiakalbildern und Zeichen unterschieden habe. Das Vorrücken der Nachtgleichen, welches eine solche Unterscheidung durchaus nothwendig macht, war nicht nur dem Eudoros, sondern sogar noch dem Hipparch zu der Zeit, als Letzterer seinen Commentar über Eudoros und Aratos verfaßte, völlig unbekannt. Erst später kam Hipparch, als er seine Beobachtungen mit den 200 Jahre älteren des Timocharis verglich, auf diese Entdeckung, welche daher bei Abfassung seines Commentars zum Eudoros und Aratos unmöglich der Grund sein konnte, warum er die von Eudoros angegebenen Längen um 15° vermindert. Dazu kommt noch der merkwürdige Umstand, daß Eudoros außer der schon erwähnten Art die Zeichen der Ekliptik so zu rechnen, daß die Solstitial- und Äquinoctialpunkte jeder in die Mitte eines Zeichens fiel, auch noch eine andere Eintheilung anwendete, wornach jeder dieser Punkte in den achten Grad seines Zeichens fiel. Dieser Art, die Zeichen zu begrenzen, bedienten sich mehre alte Astronomen, z. B. Sosigenes, der Verfasser von Cäsar's Kalender, wie wir aus Plinius[63]) und Columella[64]) ersehen. Letzterer bemerkt diesem Kalender gemäß: **Aequinoctium primum conficitur in octava parte arietis, solstitium fit circa octavam partem cancri etc.**, und fügt dann hinzu: **Nec me fallit Hipparchi ratio, quae docet solstitia et aequinoctia non octavis sed primis partibus signorum confici. Verum in hac ruris disciplina sequor nunc Eudoxi et Metonis antiquorumque fastus astrologorum.** Hiernach hat also schon Meton die Nachtgleichen und Sonnenwenden in seinem Kalender so gestellt, und Eudoros hatte in seinem Parapegma dies nachgeahmt, dahingegen er in seinen astrognostischen Schriften, die Hipparch vor Augen hatte, die Anfänge der Zeichen noch 7° weiter westlich schob. Auch der Scholiast zum Aratos (ad v. 499) und der Verfasser des Gedichtes *Ἀποτελεσματικά*, das fälschlich den Namen des Manethon trägt, sprechen von jener Stellung der Cardinalpunkte. Newton denkt auch hier wieder an die Präcession der Äquinoctien[65]), besonders weil wir beim Achilles Tatius[66]) die Notiz finden: „Die Sommersonnenwende ist von Einigen in den ersten, von Anderen in den achten, von wieder Anderen in den zwölften, von noch Anderen in den funfzehnten Grad des Krebses gesetzt worden," was Newton auf ebenso viele verschiedene Beobachtungszeiten deutet. Allein der Grund aller dieser verschiedenen Begrenzungen der Zeichen, worüber auch Scaliger und Petavius viel gegrübelt haben[67]), ist gewiß kein anderer, als der, daß man sich bemühte, die Hauptsterne der Zodiakalbilder, von denen die Zeichen ihre Namen haben, möglichst symmetrisch mit denselben zu verbinden, da eine vollkommene Übereinstimmung doch einmal nicht zu erreichen war. Erst nachdem das Bedürfniß der Wissenschaft den Cardinalpunkten ihre Stellen in den Anfängen der Zeichen angewiesen hatte, bekümmerte man sich nicht weiter um ihr Verhältniß zu den gleichnamigen Bildern, die nunmehr durch die Präcession soweit östlich geführt sind, daß man die Zeichen gar nicht mehr nach den Bildern benennen sollte.

Was die Ansicht des Eudoros von der Gestalt der Erde betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, daß sich darüber in seinen Fragmenten beim Hipparch nichts bestimmt ausgesprochen findet, und daß seine *γῆς περίοδος*, nach allen Citaten zu schließen, eine bloße Chorographie war, welche keine kosmographische Fragen berührte. Daß die Erdoberfläche keine Ebene sei, konnte aber Eudoros leicht aus seinen, an Orten von so bedeutend verschiedener Polhöhe in Ägypten und Kleinasien, vielleicht auch Italien, angestellten Beobachtungen abnehmen; zumal da ausdrücklich bemerkt wird, daß er den an seinen nördlichen Beobachtungsorten nicht über den Horizont hervortretenden Stern Kanopos (oder wie man früher schrieb Kanobos) an den südlicheren Orten beobachtet habe[68]). Es ist darum höchst wahrscheinlich, daß er, sowie sein Lehrer Platon[69]), der Erde die Kugelgestalt beigelegt habe. Auch bestätigt das schon oft erwähnte, nach den Ansichten des Eudoros abgefaßte, Manuscript Letronne's diese Vermuthung, denn es sagt: *ἡ δὲ γῆ, σφαιροειδὴς οὖσα, ἐν μέσῳ τῷ κόσμῳ κεῖται. σφαιροειδεῖ ὄντι κ. τ. λ.*

Um die Zeitrechnung soll sich Eudoros nach Diogenes von Laerte, Suidas und überhaupt nach der gangbarsten Meinung des Alterthums dadurch verdient gemacht haben, daß er die Octaëteris einführte. Censorin[70]) sagt darüber: **Hanc** *ὀκταετηρίδα* **vulgo creditum est ab Eudoxo Cnidio institutam. Sed hanc Cleostratum Tenedium primum ferunt composuisse et postea alios aliter.** Censorin selbst theilte also die zu seiner Zeit gewöhnliche Meinung nicht; und mit Recht, denn da der achtjährige Cyklus älter als der von Meton eingeführte 19jährige war und Meton ein halbes Jahr-

63) H. N. XVIII, 68. edit. *Harduini*. 64) R. R. IX, 14.

65) Chronology p. 82. 66) In *Arati* phaenom. c. 23. 67) Vergl. die Var. dissert. II, 4 seq. des Letzteren. 68) *Strabo* II. p. 119. 69) Phaedon p. 108 E. Timaeus p. 40 B. 70) De die nat. cap. 18.

hundert vor Eudoxos lebte, so kann des Letzteren Octaëteris nur eine Verbesserung dieser schon lange vor ihm bekannten Schaltperiode gewesen sein (vergl. die Artikel Chronologie und Meton). Als Verbesserer dieser Periode nennt Censorin noch mehre Andere, und fügt hinzu: in quis Dositheus, cujus maxime ὀκταετηρὶς Eudoxi inscribitur. Also die Octaëteris des Dositheus legte man dem Eudoxos bei. Beim Suidas dagegen heißt es: Kriton aus Naxos, der Historiker, verfaßte eine Octaëteris, ἣν Εὐδόξου φασίν. Sollte das Werk des Eudoxos vielleicht frühzeitig verloren gegangen sein, und man ihm dann ein fremdes zugeschrieben haben? Scaliger[71]) glaubt, daß die 160jährige Periode, welche Censorin unter anderen Verbesserungen der ursprünglichen Octaëteris nennt, dem Eudoxos angehört habe, und wirklich scheint sie dem Maße seiner astronomischen Kenntnisse gut zuzusagen[72]). Sie kam übrigens ihrer großen Länge wegen schwerlich je in Gebrauch. Auch scheint der Meton'sche, durch Kallippos verbesserte, Cyklus die Octaëteris allmälig ganz verdrängt zu haben. Man dürfte sich daher nicht wundern, wenn das Werk des Eudoxos frühzeitig in Vergessenheit gerieth. Ob er diesem Werke einen auf den achtjährigen Cyklus gegründeten Kalender beigefügt habe, wissen wir nicht; es ist aber wahrscheinlich, daß er hierin dem Beispiele anderer Griechen folgte, welche sich mit der Octaëteris beschäftigten. Gewiß ist, daß das im Alterthume berühmte Parapegma, welches den Namen des Eudoxos trug, an eine blos vierjährige Periode geknüpft war; denn, nach der Versicherung des Plinius[73]), nahm Eudoxos einen vierjährigen Kreislauf der Witterung und der Winde an und begann sein Lustrum[74]) alle Mal mit dem Frühaufgange des Sirius in einem römischen Schaltjahre. Hiernach bestand das Lustrum des Eudoxos aus vier Julianischen Jahren, und war die, wie Letronne zu beweisen verspricht, uralte, mit dem Frühaufgange des Sirius am 20. Juli beginnende Tetraëteris der Ägypter. Nach Strabon's[75]) Angabe sollen Platon und Eudoxos die genauere Bestimmung der Länge des Sonnenjahres auf 365¼ Tage aus Ägypten nach Griechenland verpflanzt haben, da man in letzterem Lande das Jahr bis dahin nur zu 365 Tagen gerechnet habe. Dies kann aber nur in sofern gelten, als durch Eudoxos und Platon die Griechen genauer den Überschuß des tropischen Jahres über 365 Tage kennen lernten. Ungefähr kannten sie jedoch diesen Überschuß schon früher, da schon Meton denselben auf $^5/_{19}$ Tag, also freilich um mehr als eine Viertelstunde zu groß, angegeben hatte. Die Monate muß Eudoxos, da die griechische Sprache keine eigenen Namen für die Monate eines Sonnenjahres hatte, nach den Zeichen der Ekliptik abgemessen und benannt haben. Letronne tritt dieser Vermuthung Ideler's bei, da, nach seiner Überzeugung, die von den Chaldäern entlehnte Art das Jahr nach den Zeichen des Thierkreises zu theilen, schon sehr früh den Griechen bekannt sein mußte. Wahrscheinlich diente des Eudoxos Kalender dem Sosigenes und Cäsar zum Muster bei Einrichtung des ihrigen, sodaß Lucian[76]) dem Letzteren die Worte in den Mund legen konnte: Nec meus Eudoxi vincetur fastibus annus. Wir kennen übrigens diesen Kalender nur noch aus Bruchstücken, die uns Geminus und Ptolemäus aufbewahrt haben.

Auch um die Bestimmung der Tageszeiten soll sich Eudoxos verdient gemacht haben. Vitruv sagt[77]), indem er von den verschiedenen Sonnenuhren seiner Zeit handelt: Arachnen Eudoxus astrologus [dicitur invenisse], nonnulli dicunt Apollonium. Vermuthlich war es eine Horizontalsonnenuhr, welche durch die vielen darauf gezogenen, vom senkrechten Schattenstifte als Mittelpunkt auslaufenden Linien einem Spinnennetze ähnlich erschien, und davon den Namen ἀράχνη erhielt. Da diese Linien die Durchschnitte der Verticalebenen und des Horizontes vorstellten, so kam es nun darauf an, für die verschiedenen Jahreszeiten oder Örter der Sonne in der Ekliptik die jedem Vertical oder jeder Schattenlinie zugehörige Stunde zu bestimmen. Dies vermochte aber Eudoxos schwerlich mit einiger Sicherheit. Apollonios mag daher viel an dieser Erfindung verbessert haben, und deshalb dieselbe von Einigen ihm zugeschrieben worden sein. Van Beeck Calkoen[78]) meint, es sei eine Äquinoctialuhr gewesen. Die Construction einer solchen ist allerdings sehr einfach, allein sie paßt nicht zu den nach den Jahreszeiten veränderlichen Stunden der Alten.

Es ist nun von dem Systeme zu reden, welches Eudoxos ersonnen hatte, um die Bewegung der Planeten zu erklären. Dies ist seine im Alterthume berühmte Sphärentheorie, über welche Montucla und Delambre nicht hätten, wie sie es thun, mit Härte und Spott urtheilen sollen, da es der erste, einigermaßen consequente, Versuch ist, die Erscheinungen des Weltgebäudes in eine Art von Causalzusammenhang zu bringen. Nach Seneca's Aussage[79]) hat Eudoxos zuerst die Kenntniß von den Bewegungen der fünf [vor Herschel, Piazzi, Olbers und Harding bekannten] Planeten aus Ägypten nach Griechenland verpflanzt, wo vorher zwar Demokrit schon geahnet habe, daß es mehre solche Sterne [außer Sonne und Mond, die bekanntlich ihrer eigenen Bewegung halber von den ältesten Astronomen auch als Planeten, d. i. Wandelsterne[80]), zum Unterschiede von den in ihrer Stellung gegen einander unveränderlichen Fixsternen angesehen wurden] gebe, aber weder Anzahl noch Namen[81]) derselben angegeben habe. Auch andere Zeugnisse der Alten stimmen hierin mit Seneca überein[82]). Man darf sich indessen von dieser Kenntniß der Planetenbewegung kei-

71) De emend. temp. l. II. p. 69. 72) Vergl. Ideler's Handb. der Chronol. I. Th. S. 296. 73) H. N. II, 48. edit. *Harduini*. 74) So nennt Plinius diesen vierjährigen Zeitraum; auch kommt das Wort öfter so vor. 75) Lib. XVII. p. 806. ed. *Casaub.* (§. 29. ed. *Tzschuckii*.)

76) Pharsal. X, v. 187. 77) De archit. IX, 9. 78) De horologiis sciothericis veterum. p. 65. 79) Quaest. nat. VII, 3. 80) Letronne bemerkt jedoch, daß diejenigen alten Schriftsteller, welche von fünf Planeten sprechen, offenbar Sonne und Mond nicht mit denselben in einen Rang stellten. 81) Ideler macht interessante Bemerkungen über die ältesten griechischen Benennungen der Planeten, welche Namen, seiner Meinung nach, von den Ägyptern, nach Letronne hingegen von den Chaldäern entlehnt sind. 82) Vergl. z. B. Epinomis p. 986.

nen zu hohen Begriff machen. Schwerlich betraf sie etwas Anderes, als das Allerallgemeinste von den Umlaufszeiten, Elongationen, Stillständen und Rückgängen der Planeten, wie es ein lange fortgesetztes Beobachten dieser Körper in einem heitern Himmelsstriche geben konnte. Von einer Theorie, die eine Berechnung der Örter der Planeten für eine gegebene Zeit möglich machte, ist nicht die Rede. Selbst Hipparch wagte es bei allem Scharfsinne noch nicht, ein solches Werk zu unternehmen. Er beschränkte sich darauf, genauere Beobachtungen anzustellen und zu sammeln, auf die dann Ptolemäus sein Lehrgebäude gründete, das zuerst eine solche Berechnung, wenn auch nur auf unvollkommene Art, anzustellen gestattete.

Über die Sphärentheorie des Eudoxos handelt Aristoteles in seiner Metaphysik (XII, 8), jedoch sehr kurz und ungenügend; ausführlicher spricht darüber Simplicius[83]), obgleich auch seine Darstellung noch mancher Vermuthung Spielraum läßt. Simplicius beruft sich auf die Schrift des Eudoxos „über die Geschwindigkeiten" und auf des Eudemos Geschichte der Astronomie. In seinen Erklärungen scheint er vornehmlich dem Sosigenes, der gleichfalls des Aristoteles Schrift de coelo commentirt hatte, gefolgt zu sein. Ideler hat die ganze hierher gehörige Stelle des Simplicius nach einem handschriftlichen, von dem gedruckten sehr abweichenden, Texte abdrucken lassen, und liefert dazu einen schönen Commentar, aus welchem wir hier, bei der schon bedeutenden Länge dieses Artikels, aber nur noch Weniges ausheben können: Die griechischen Philosophen konnten sich lange nicht zu dem Gedanken erheben, daß sich die Himmelskörper frei im Weltraume bewegen. Sie sahen die Fixsterne in unveränderten Abständen von einander ihre täglichen Umläufe in Parallelkreisen mit einer, der Entfernung eines jeden vom Pol angemessenen, Geschwindigkeit vollenden, und, diese scheinbare Bewegung für eine wirkliche haltend, bildeten sie sich die Vorstellung von einem Firmament, d. i. einer soliden Sphäre, an welcher die Fixsterne gleichsam wie Nägel an einer Krystallkugel befestigt seien, und mithin bei Umdrehung dieser Kugel um ihre Axe mit herumgeführt würden. Ganz analog legte man nun später den sieben Himmelskörpern, an denen man eine eigenthümliche Bewegung bemerkte, dergleichen Sphären bei, die mit der Fixsternsphäre concentrisch sich täglich umdreheten, zugleich aber eine eigenthümliche, weit langsamere Bewegung in entgegengesetzter Richtung hätten. Rechnet man hierzu die im Mittelpunkte dieses Systems als ruhend gedachte Erdkugel, so hat man die neun Globen, aus denen Cicero im Somnium Scipionis das Weltgebäude zusammengesetzt sein läßt. Da man bald bemerkte, daß sich die Fixsternkugel stets mit gleichförmiger Geschwindigkeit umdreht, so nahm man zu jener Zeit, wo man mehr grübelte als genau beobachtete, zum Princip an, daß alle periodische Bewegungen am Himmel gleichförmig und in Kreisbahnen vor sich gingen. Die Pythagoreer und nachher Platon warfen daher die Frage auf, „wie sich die Phänomene durch gleichförmige Kreisbewegungen darstellen ließen." Eudoxos, der erste, welcher diese Frage genauer zu lösen versuchte, konnte sich zwar von der Vorstellung concentrischer, gleichförmig bewegter Sphären nicht losmachen, besaß aber zu viel astronomische Kenntnisse, um nicht einzusehen, daß die acht Sphären der ältesten Philosophen zur Beantwortung der Frage nicht ausreichten. Er stellte sich daher das Weltgebäude aus 27 in einander geschachtelten Sphären, die man gleitende (ἀνελίττοντες) nannte, zusammengesetzt vor. Jedem der fünf Planeten legte er vier Sphären bei, eine, an welcher der leuchtende Körper befestigt ist, und drei sternlose darüber. Jede dieser Sphären hat, nach seiner Meinung, eine eigenthümliche Bewegung, aus deren Zusammenwirken diejenige entstehe, welche wir an dem Himmelskörper wahrnehmen. Da der Lauf der Sonne und des Mondes regelmäßiger erscheint, als der der Planeten, so glaubte er bei jenen beiden mit je drei Sphären ausreichen zu können. Für die Fixsterne, an denen noch weiter keine Bewegung beobachtet war, als die constante tägliche, genügte eine einzige Sphäre. Die weitere Auseinandersetzung dieser von den Zeitgenossen des Eudoxos mit großem Beifalle aufgenommenen Theorie, welche später Kalippos durch Hinzufügung von sieben und nachher Aristoteles durch Hinzufügung von 22 neuen Sphären noch zu verbessern suchte, sehe man bei Ideler. Als man nach Errichtung des Alexandrinischen Museums durch genauere Beobachtungen erkannte, daß diese Theorie zur Erklärung der Erscheinungen unzulänglich sei, setzte man an die Stelle derselben die excentrischen Kreise und die Epicykel; aber noch lange nachher zogen die scholastischen Philosophen die Sphärentheorie des Eudoxos vor, weil sich Aristoteles für dieselbe erklärt hatte. Noch im 16. Jahrh. machte Hieronymus Fracastor den Versuch, die Sphärentheorie aufzufrischen, hatte aber nicht weniger als 77 Sphären nöthig, um die zu seiner Zeit bekannten Himmelserscheinungen darzustellen. Die allgemeine Annahme des Kopernikanischen Weltsystems hat natürlich alle diese Versuche antiquirt.

Auch mit der Theorie der Musik muß sich Eudoxos beschäftigt haben, da er, nach der Versicherung Theon's von Smyrna[84]), ebenso wie Archytas die Zahlenverhältnisse der höheren und tieferen Töne als abhängig von der schnelleren oder langsameren Schwingung der Saiten dargestellt haben soll. (*Gartz.*)

EUENOR (Evenor), griechischer Maler, dessen Blüthe in die 90. Olympiade fällt, 420 vor Chr. Geb. Er war der Vater und Lehrer des größesten griechischen Malers, des Parrhasios. (*Plin.* H. N. XXXV. p. 36, 1.) (*H.*)

EUENOS, *Εὔηνος*, 1) Sohn des Mars und der Demonike (*Apollod.* 1, 7, 7) oder der Sterope (*Plut.* Parall. min. n. 40, 8), König in Ätolien und Vater der durch ihre Schönheit berühmten Marpessa, welche soviel Freier hatte, daß der Vater mit den Schädeln der

83) Comment. in *Arist.* de Coelo. lib. II. p. 120 a. des gedruckten Textes.

84) p. 94. edit. *Bullialdi.*

von ihm getödteten (es war also vielleicht eine ähnliche Geschichte, wie vom Önomaos erzählt wird) einen Tempel des Neptun decken konnte. (*Bacchylides* ap. Schol. *Pind.* I. IV, 80.) Die vornehmsten dieser Freier waren Apollo und des Aphareus Sohn, Idas. Der Letztere entführte sie; der Vater, dem Neptun einen geflügelten Wagen gegeben hatte, verfolgte den Räuber, konnte ihn aber nicht einholen, und als er an den Fluß Lykormas kam, stürzte er sich aus Verzweiflung in denselben und gab ihm seinen Namen. (*Apollod.* l. c. und dazu *Heyne* p. 45. Schol. Il. IX, 555; s. Marpessa.) — 2) Sohn des Selepios, König in Kilikien. Seine beiden Söhne, Mynes und Epistrophos, kamen ums Leben, als Achilles Lyrnessos und Theben plünderte. Des Mynes Gemahlin war die schöne Briseis, welche Achill's Geliebte ward. (*Hom.* Il. II, 691. XIX, 291.) — 3) Unrichtige Lesart statt Euneus bei *Apollod.* I, 9, 17. Cfr. Il. VII, 468. XXIII, 747. — 4) Der oben erwähnte Fluß Evenos, den Hesiodos (Theog. 345) einen Sohn des Okeanos und der Tethys nennt. (*Richter.*)

EUENOS — *ὁ Εὔηνος*. Unter diesem Namen kommen mehre Flüsse in Griechenland vor, von denen der bedeutendste und bekannteste der Ätolische Euenos ist, welcher früher Lykormas geheißen haben soll (*Plut.* de Fluv. p. 445. ed. *Hutter.*), jetzt Fidaris heißt. Dieser Euenos ist ein wahrer Gebirgsstrom, dessen rauhes Bette Pouqueville im Sommer kaum mit zwei Fuß Wasser bedeckt fand, der aber in der Regenzeit große Verwüstungen anrichtet und mächtige Steine mit sich fortreißt (*Pouqueville* voyage III. p. 201). Zu vergleichen Sophokles in Trachin. V, 568, und Ovidius Metam. IX, 104. Nach Strabon's Angabe (X. p. 451) entsprang er im Gebiete der Bomier, d. h. an der Südseite des Ötagebirges. Wenn aber Dikäarchos (Descript. Gr. v. 61) ihn vom Pindos — *ἐκ Πίνδου ῥέων* — fließen läßt, so scheint er sich durch die Quellen des Flüßchens Pindos, welche sich ebenfalls am Öta, östlich unweit der Quellen des Euenos, befanden, und die Stadt Pindos in dessen Nähe, haben verleiten zu lassen, das Pindosgebirge auch noch in jener Gegend anzunehmen. Den Lauf des Euenos beschreibt Strabon richtig, wenn er ihn nach seinem Heraustreten aus der Gebirgsgegend eine starke Wendung gegen Westen durch das fruchtbare Gebiet der Kureten machen und sich dann südlich wenden läßt. An seiner Mündung lag die Ielantische Ebene, noch jetzt berühmt durch ihre Fruchtbarkeit, und vielleicht ebenso, wie beim Acheloos, durch Anschwemmung entstanden. Von der Mündung des Euenos und dem Vorgebirge Araxos begann der korinthische Meerbusen, obwol einige den Anfang desselben schon bei der Mündung des Acheloos annahmen (*Strabo* VIII. p. 335). In den Hellenischen Sagen ist der Euenos durch den Tod des Kentauren Nessos bekannt geworden, welcher vom Herakles getödtet wurde, weil er der Deianeira bei der Überfahrt Gewalt anthun wollte (*Strab.* X. p. 451. *Apollod.* II, 7, 6. *Paus.* III, 18 u. Andere). Außer dem Ätolischen Fluß Euenos ist der Mysische der bekannteste. Er entsprang auf dem Gebirge Temnos, durchfloß in südwestlicher Richtung die fruchtbare Landschaft Atarneus (*Herod.* VI, 28) und mündete bei der Stadt Pitane in den Elaitischen Meerbusen (*Strab.* XIII. p. 614. *Plin.* H. N. V, 32). Strabo führt noch an, daß die Stadt Adramyttion aus diesem Flusse durch eine Wasserleitung ihr Wasser erhalte. (*L. Zander.*)

EUENOS, griechisch *Εὔηνος*, was wol jetzt als die richtige Schreibart, statt *Εὐηνός*, wie an einigen Orten Handschriften meist von neuerer Zeit, und gedruckte Ausgaben haben, anzuerkennen ist, und auch ebenso durch bessere Handschriften, wie durch die Analogie und selbst bestimmte Aussprüche der griechischen Grammatiker in der Weise gesichert ist [1]), daß die Autorität eines Theognostus dagegen [2]) schwerlich von Gewicht sein kann. Diesen Namen führen mehre griechische Dichter, welche wir sorgfältig von einander, soweit als es möglich ist, zu unterscheiden haben, insbesondere sind es zwei elegische Dichter dieses Namens, beide aus der Insel Paros, und ebendeshalb um so genauer von einander zu unterscheiden, als auch der eine derselben zu einem gewissen Ansehen im alten Griechenland gelangt zu sein scheint, und die bei der Namens- und Ortsähnlichkeit so leicht mögliche Verwechselung beider schon die alten Lexikographen, wie Suidas und Photius (s. v. *Εὔηνος*) bewog, ausdrücklich zwei Dichter und zwar elegische Dichter dieses Namens anzuführen und zu unterscheiden, wie längst vor ihnen Eratosthenes in dem Werke *περὶ χρονογραφιῶν*, auf welches sich Harpokration (s. v. *Εὔηνος*), vielleicht die gemeinsamen Quellen der beiden genannten Lexikographen, beruft. Der ältere dieser beiden Dichter ist offenbar derjenige Euenos, welchen Eusebius im Chronicon um Olymp. LXXXII, 3 ansetzt, derselbe, der nach einer Angabe des Maximus Tyrius (Diss. XXXVIII. p. 449. *Dav.* p. 225. *Reisk.*) den Sokrates in der Poesie unterrichtet haben soll, der jedenfalls, wie aus der Art und Weise, in welcher seiner im Platonischen Phädon gedacht wird, mit Sokrates in einer näheren Berührung gestanden haben muß, und bei dessen Tode (Olymp. XCV, 2) noch am Leben war, wenn auch, wie es scheint, als ein schon alter und dem Tode nahe stehender Greis, welchem Sokrates durch Kebes ein letztes Lebewohl sagen und zugleich anempfehlen läßt, ihm (dem Sokrates) alsbald nachzufolgen [3]). An zwei anderen Stellen gedenkt Plato [4]) ebenfalls des Evenos; wir sehen daraus, daß er die Sophistik lehrte und selbst darin es in jener Zeit zu einem gewissen Ansehen gebracht hatte, insbesondere, daß er, im Geist und Sinn der Sophistik jener Zeit, unter Anderen die Söhne des reichen Kal-

1) s. die genaue Erörterung dieses Punktes bei Wagner am unten anzuführenden Orte S. 2 — 4. In der neuesten züricher Ausgabe des Plato steht jetzt gleichförmig an allen Stellen das richtige *Εὔηνος*. 2) Bei Cramer, Anecdd. Oxonienss. II. p. 67, 34: *τὰ διὰ τοῦ ηνος ὑπὲρ δύο συλλαβὰς μὴ ὄντα μετουσιαστικὰ μήτε ὑποχοριστικὰ διὰ τοῦ η γράφονται, οἷον Ἀκεσηνός, ὄνομα ποταμοῦ· Εὐηνός, σεληνός κ. τ. λ.* 3) Phaed. p. 60 D. Vergl. Weber, Die elegischen Dichter der Hellenen. S. 632 fg. 4) Apolog. Socr. p. 20 B. Phaedr. p. 267 A. und zu diesen Stellen Wagner a. a. O. S. 7 — 10.

lias für fünf Minen — über 200 Gulden — zu vollkommenen Philosophen zu bilden versprach. So gebührt ihm allerdings neben Männern wie Prodikus, Gorgias und anderen Sophisten jener Zeit eine Stelle: was er freilich darin geleistet, und ob er selbst Schriften aus diesem Gebiete hinterlassen, läßt sich bei dem Mangel aller Nachrichten darüber nicht näher angeben; in dem, was wir noch von seinen Poesien kennen, lassen sich allerdings die Spuren seiner rhetorisch-philosophischen Bildung und deren Einfluß auf seine Poesien verfolgen. Diese gehören zunächst in das Gebiet der gnomologischen Elegie, in welcher Evenus insbesondere sich versucht zu haben scheint: sodaß ihm von den 16 Nummern oder Epigrammen, welche in der griechischen Anthologie unter dem Namen Evenos erscheinen (Annall. I. p. 164 sq. oder I. p. 96 d. Ausg. von Jacobs) mindestens die sechs ersten nach dem Urtheile von Jacobs (Comment. ad Antholog. T. XIII. p. 893) beigelegt werden dürften; wozu noch einige andere, freilich nicht bedeutende, Bruchstücke von einzelnen Versen hinzukommen, welche allerdings die elegische und gnomische Richtung dieses Dichters beweisen, und in Manchem selbst Belege für seine rhetorisch-sophistische Bildung bieten können, welche er in seinen Gedichten anzuwenden und diesen durch einen sententiösen Charakter zu geben suchte; s. Fr. Wilh. Wagner: De Evenis poetis elegiacis eorumque carminibus Diss. (Vratisl. 1828) p. 17—55, wo alle die einzelnen unter Euenus' Namen vorkommenden und angeführten poetischen Reste gesammelt und erläutert sind; die rein elegischen s. bei W. Ernst Weber: Die elegischen Dichter der Hellenen (Frankfurt 1826) S. 251 fg. 631; eins dieser kleinen Gedichte, welches der sympositischen Elegie angehört, hat auch Osann Beiträge zur Griech. u. Röm. Lit. Gesch. S. 67 fg. behandelt; vergl. außerdem noch Bach, De sympos. Graec. eleg. (Lips. 1837. 4.) p. 11 sq. und Quaest. Elegg. Specim. I. (Fuld. 1839. 4.) Cap. III. nebst Schneidewin, Delect. poes. Graec. eleg. I. p. 133 sq. Einiges auch von diesen Poesien in Gaisford Poett. minn. Graec. III. p. 277 sq. und bei Boissonade, Graec. poett. p. 163. Es würden aber diese Reste noch um fünf weitere Distichen vermehrt, wenn die mehrfach [5]) aufgestellte Vermuthung Grund hat, welche die bisher unter dem Gedichte des Theognis, das in seiner gegenwärtigen Fassung und Zusammensetzung allerdings auch einzelne Verse und Bruchstücke anderer Gnomiker enthält [6]), befindlichen zehn Verse (v. 467—476 incl.) für Verse dieses Evenos erklärt, unter dessen Namen auch wirklich einer dieser Verse (472, nach Welcker's Ausgabe V. 1202) von Aristoteles [7]) und Plutarch [8]) ausdrücklich angeführt wird, während ein anderer (475) auffallende Ähnlichkeit mit einem Verse eines der dem Evenos beigelegten Lieder (nr. XV, v. 1) zeigt.

Von den Leistungen des anderen Evenos aus Paros, des jüngeren, können wir nur Weniges berichten; jedenfalls gehören ihm einige der in der griechischen Anthologie unter dem Namen des Evenos zusammengestellten Poesien zu, namentlich die beiden Distichen auf Myron's Kuh (nr. X. XI., bei Wagner nr. 7. 8) und ebenso wol auch die beiden Gedichte auf das Bild der Venus zu Knidus (nr. VIII. IX., bei Wagner nr. 9. 10), worin auch des Praxiteles gedacht wird, sodaß dies Gedicht jedenfalls nach Olymp. CIV fallen muß; um oder nach dieser Zeit muß der jüngere Evenos gedichtet haben, da er jedenfalls doch älter als Eratosthenes (der Olymp. CXXVI, 1. geboren ward) gewesen sein muß, da dieser, wie wir oben erwähnt, bereits seiner gedacht hatte; indessen vermuthet doch Wagner (p. 13), daß er schon vor Olymp. C geboren war. Aber seiner weiteren Deutung der Stelle des Harpokration, wornach blos dieser jüngere Evenos den Ruhm eines Dichters gewonnen, auch zu seiner Zeit die didaktischen Gedichte des anderen Euenos bereits in gänzliche Vergessenheit gerathen gewesen, vermögen wir nicht beizutreten, da Etwas der Art in der Stelle des Harpokration [9]) kaum zu liegen scheint, und es uns weit angemessener scheint, den auch durch seine Verhältnisse zu Sokrates, Plato, und den Sophisten bekannteren und angesehneren Evenos für den berühmteren zu halten, zumal da von dem Jüngeren und seinen Poesien fast gar keine Nachricht weiter auf uns gekommen zu sein scheint. Eher mögen wir ihn für den Verfasser der an einen nicht weiter bekannten Eunomus gerichteten erotischen Gedichte (*Ἐρωτικά*) halten, die schwerlich ein Werk des zur Sittlichkeit mahnenden älteren Evenos sein können, da sie freien und schlüpfrigen, ja zum Theil obscönen Inhalts waren, und ebendarum, gleich den milesischen Erzählungen des Aristides, viele Leser fanden; s. *Artemidor.* Oneirocr. I, 4. p. 17. ed. *Reisk.* und *Arriani* Disput. Epictet. IV, 9. §. 6.

Außer diesen beiden Dichtern aus Paros, welche eine andere Vermuthung [10]) neuerdings noch vor Plato gesetzt wissen will, sodaß nur der jüngere von beiden des Sokrates Zeitgenosse gewesen, haben wir aber noch nach den Aufschriften, welche in der pfälzischen Handschrift der Anthologie den einzelnen unter Evenos' Namen zusammengestellten Epigrammen beigesetzt sind, zu unterscheiden einen Evenus von Ascalon, als Verfasser von Nr. VII der Analekten (bei Wagner Nr. 13), einen Athe-

5) Von Wagner a. a. O. S. 22, von einem Recensenten der Halle'schen Allgemeinen Literatur-Zeitung 1828. Nr. 291. S. 647. 6) Vergleiche Welcker ad *Theognid.* p. LXIII seq. CXXXVII seq. 7) Ethic. Eudem. II, 7. Metaphysic. IV, 5. (Dagegen Rhet. I, 11 führt er denselben Vers ohne Namen des Verfassers an. 8) In den Morall. II. p. 1102 C. (Non posse suav. viv. secund. Epicur. cap. 21.)

9) Die Stelle selbst lautet: *Ὑπερίδης ἐν τῷ κατ' Αὐτοκλέους· δύο ἀναγράψουσιν Εὐήνους ἐλεγείων ποιητὰς ὁμωνύμους ἀλλήλοις· καθάπερ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ περὶ Χρονογραφιῶν, ἀμφοτέρους λέγων Παρίους εἶναι· γνωρίζεσθαι δέ φησι τὸν νεώτερον μόνον· μέμνηται δὲ θατέρου καὶ Πλάτων.* Hier scheint *γνωρίζεσθαι* gleich dem lateinischen florere wenig mehr als der allgemeine Ausdruck seiner Lebenszeit zu sein, ohne daß damit weitere Beziehungen besonderen Ruhms und Ansehens sich verbinden. 10) s. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1840. S. 118 fg.

ner Euenos von Nr. XII (bei Wagner Nr. 15), einen Evenus aus Sicilien für Nr. XIV (bei Wagner Nr. 14), und einen Grammatiker Evenos für Nr. XVI (bei Wagner Nr. 16). Ob der Sicilier Evenus mit dem Ascaloniten für eine Person zu halten ist und die ganze Verschiedenheit nur auf einer falschen Lesart beruht (*Σικελιώτου* für *Ἀσκαλωνίτου*), wie Jacobs (Commentt. ad Anthol. T. XIII. p. 894) vermuthen will, wird sich ebenso wenig entscheiden lassen, als Wagner's Vermuthung (p. 15 fg.), welcher lieber den angeblichen Dichter von Ascalon mit dem jüngern Evenos aus Paros für Eine und dieselbe Person halten, und in dem Sicilier Evenos lieber den elegischen Dichter Evenos erkennen möchte, welchen Suidas (s. v. *Φιλίσκος ἢ Φίλιστος*) als Lehrer des Philistus bezeichnet.

Über Evenos (zunächst die beiden Parier) im Allgemeinen s. *Fabric.* Bibl. Graec. I. p. 728 seq. ed. *Harl.* *Souchay*, Sur les poetes élégiaques in den Mém. de l'Académ. des Inscript. et d. bell. Lett. T. X. p. 598. Jacobs am oben angeführten Orte (Commentt. in Anthol. T. XIII. p. 893 seq.). Die oben angeführte Abhandlung von Wagner und Fr. Schreiber: Disput. de Evenis Pariis poett. elegg. Gotting. (1839). (*Baehr.*)

EUERBACH, ein evangelisches Pfarrdorf an der Straße von Schweinfurt nach Hammelburg, am Flüßchen Weren, im bairischen Landgerichte Werneck und Dekanate Niederweren, mit 90 Häusern, 500 Einwohnern, zwei Schlössern mit dem Sitze des freiherrlichen von Münsterischen Patrimonialgerichtes, einer Pfarrkirche, einer Schloßkirche, schönen Gartenanlagen, zwei Mühlen, gutem Feldbaue und etwas Weinbaue, zwei Stunden von Schweinfurt entfernt. Dieser Ort war früher Besitzthum der Freiherren von Ingelheim und der Grafen von Schönborn, welche letztere ihren Antheil gegen Frankenwinheim vertauschten. (*Eisenmann.*)

EUERDORF, EUERNDORF, ein bairisches Landgericht im Untermainkreise, mit 8100 Einwohnern auf 3½ □Meilen. Euerdorf, Euerndorf, ein Markt an der fränkischen Saale, mit 158 Häusern, 680 Einwohnern, den Sitzen des Landgerichtes und Rentamtes gleiches Namens, einer Apotheke, Ziegelofen, Brücke über die Saale, vier Mühlen und Weinbaue, 2½ Stunden von Poppenhausen entfernt. Der Ort gehörte ehemals dem würzburgischen Domcapitel; der gräflich von Stolbergische Antheil wurde im J. 1585 mit Münnerstadt an Würzburg verkauft. (*Eisenmann.*)

EUERES, *Εὐήρης*, 1) Sohn des Herkules und der Parthenope, Tochter des Stymphalos (*Apollod.* II, 7, 8). — 2) Sohn des Pterelaos. Er bewachte die Schiffe, als seine Brüder mit den Söhnen des Elektryon kämpften, und entkam so mit der Beute (*Apollod.* II, 4, 5, 6). — 3) Der Vater des Augurs Teiresias von der Nymphe Chariklo (*Apollod.* III, 6, 6). (*Richter.*)

EUERSHAUSEN, EYERSHAUSEN, katholisches Pfarrdorf im bairischen Landgerichte und Dekanate Königshofen, mit 112 Häusern, 510 Einwohnern, der Veits-, Dorfs- und Zänkersmühle, am Krummengraben, Kalksteinbrüchen und herrlicher Aussicht auf der Anhöhe Lahnberg, 5¼ Stunden von Münnerstadt entfernt. Durch die Markung führt seit 1824 eine Kunststraße nach Königshofen und Schweinfurt. Hier war im J. 1723 Michael Gerstner geboren, welcher im J. 1744 in den Jesuitenorden getreten, als Missionär nach Paraguai gereist, dort viele Jahre im Kerker von der portugiesischen Regierung, mit vielen Ordensbrüdern gefangen gehalten und endlich, nach aufgehobenem Jesuitenorden, ganz lahm wieder nach Teutschland, in sein Vaterland, zurückgeschickt worden ist. (*Eisenmann.*)

EUETERIA, *Εὐετήρια*, Beiname der Demeter, unter dem sie zu Korinth als die Spenderin fruchtbarer Jahre verehrt wurde. Sie hatte mit ihrer Tochter Persephone einen gemeinsamen Tempel auf der Landenge. Man brachte ihr feierliche Opfer und hielt ihr zu Ehren Spiele. (*Richter.*)

EUFEMIA (S.). 1) Dorf in der neapolitanischen Provinz Otranto, liegt unweit Alessano und hat 244 Einwohner, welche den besten Tabak in der Provinz bauen. 2) Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., liegt an dem nach ihr benannten Meerbusen und hat 1260 Einwohner, welche einen sehr guten Wein bauen. 3) Villa im spanischen Partido de Rioseco, Provinz Valladolid, ist vier Meilen von Toro und ebenso weit von Palencia entfernt, und liegt an der Grenze der Provinz Zamora. (*Fischer.*)

Eugamelia *S.* et *M.*, s. Milleria.

EUGANEI, eine zahlreiche und gebildete Völkerschaft, die zu den Zeiten der Römer anfänglich in dem heutigen venetianisch-lombardischen Königreiche zwischen dem Lacus Larius und der Athesis (Etsch, Adige) wohnte, dann aber nach Rhätien zog. Vor den Zeiten der Zerstörung von Troja wohnten sie am adriatischen Meere, woher sie aber, von den Trojanern und Henetern vertrieben, sich nach den Alpen zurückzogen [1]). Sie gehörten zu den tuscischen, oder eigentlich zu den umbrischen, unter tuscischer Hoheit stehenden, Stämmen, aus welchen die östlichen Rhäti hervorgegangen sind. Denn bei ihnen drangen die Cenomani als Eroberer ein, und mehre Zweige der Euganei zogen sich als Rhäti in die benachbarten Alpen; andere hingegen unterwarfen sich den Siegern und wurden mit ihnen bald ein Volk. Die Zusammenschmelzung der Cenomani und Euganei bezeugen (wie Mannert treffend erinnert): das nie erloschene Andenken der letztern in den Etschgegenden, wo die isolirten Berghaufen noch jetzt ihren Namen tragen; ferner Verona, die Hauptstadt der Cenomani, deren Erbauung Plinius (H. N. III, 19) den Rhätern und Euganeern zuschreibt (Rhaetorum et Euganeorum Verona), das heißt den rhätischen Euganeern, denn beide Benennungen bezeichnen einerlei Begriff. Im südlichen Tyrol saßen schon damals die Tridentini, welche noch Ptolemäus zu dem Gebiete der Cenomani rechnet, sowie Justinus

1) *Livius* I, 1. Daher benennen die römischen Dichter diese Gegend oft von den Euganeern, als ihren alten Besitzern, z. B. *Silius* VIII. v. 603. 604. *Martial*, Epigramm. IV. epigr. 24.

(XX, 5) die Gallier als Stifter von Tridentum angibt; Stadt und Volk gehörten aber zu den Rhätern, nach dem Zeugnisse des Strabo (IV.) und Plinius (IV, 19) [2]). Beide Völker lebten also in inniger Verbindung, und der Name Rhaetia reichte bis zum südlichen Abhange der Gebirge und zu den Gegenden von Verona [3]). Diese Rhäter werden deswegen den Tuscern zugeschrieben, weil diese das vorherrschende Volk waren; sie gehörten aber in der That zu den Umbrern, schon aus dem Grunde, weil die umbrischen Ansiedelungen, nach Strabo's Zeugnisse (IV.), die zahlreicheren waren und sich auf der Ostseite der Gegenden des Padus (Po) verbreiteten, und dann aus dem Zeugnisse Herodot's (IV, 49): „Aus der Landschaft über den Ombrikern fließen der Karpis und ein anderer, der Alpis, gegen Norden gleichfalls in den Ister." Die Flüsse Karpis und Alpis sind unstreitig die Drau und der Inn, und die Ombriker (Ὄμβρικοι) die tyrolischen Rhäter, denn die Umbrer (Umbri) in Italien kann er damit nicht bezeichnen, und andere Umbrer gibt es nicht, außer bei den Rhätern. Die Euganeer hatten das römische Recht schon zu den Zeiten des ältern Cato, der (nach dem Zeugnisse des Plinius [III, 20]) bei ihnen 34 Städte aufzählte [4]), weil ohne Zweifel die cenomanischen, in Vereinigung lebenden, Ortschaften in das Verzeichniß aufgenommen wurden. Ihre Ortschaften, selbst Trident, wurden unmittelbar zu Italien gerechnet. Nie benahmen sich diese Euganeer feindselig gegen Rom; aber zu den Euganeern gehörten noch andere rhätische Völkchen, die sich wahrscheinlich beim Vordringen der Cenomani in die angrenzenden Gebirge gezogen hatten, mit ihnen nicht in Vereinigung lebten, und sich als Plünderer der angrenzenden Gegenden auf römischem Gebiete zeigten, sodaß Kaiser Augustus (Anno U. C. 738) sich genöthigt sah, sie mit vieler Strenge und Härte zur Ordnung und Unterwürfigkeit zu bringen [5]). Dahin gehörten: 1) Die Triumpulini, deren Name sich noch heutzutage im Val Trompia oder Troppia, dem Bergthale am ersten Laufe des Flusses Mela, nördlich über Brescia, erhält. Sie wurden von den Römern bezwungen und die Gefangenen wurden als Sklaven verkauft [6]). 2) Die Camuni, weiter nördlich im Hochgebirge, erhalten heutzutage in dem eingeschlossenen Thale Val Camonica, am ersten Laufe des Flusses Oglio, ebenfalls noch den alten Namen. 3) Die Stoni, welche Plinius (III, 20) unter dem Namen Stonos als den Haupttheil (caput) der Euganeer angibt [7]) und Strabo (IV.) als rhätische Völkerschaft zwischen die Tridentiner und Lipontier stellt, wohnten an der Nordseite des Gardasees und weiter westlich am ersten Laufe des Flusses Chiese, wo sich jetzt der Flecken Storon befindet. Diese roheren rhätischen Gebirgsbewohner hat Livius (V, 33) im Sinne, wenn er, der als Zeitgenosse und als Bürger der nahen Stadt Patavium die Rhäter ganz bestimmt für Abkömmlinge der Thuscer erklärt, mit der Beifügung, daß sie aus dem Alterthume nichts als einen verdorbenen Dialekt der Sprache erhalten haben [8]). Denn die Bewohner von Verona, Trident u. s. w. redeten die Sprache der Lateiner und hatten schon längst das Auszeichnende der Abkunft verloren; bei den rohen Bergvölkern hingegen erhielt sich die altitalische Sprache der Umbrer [9]). (*Rumy.*)

2) *Plinius* III, 19: Feltrini et Tridentini et Berunenses, Rhaetica oppida. 3) Daher können die römischen Schriftsteller, wenn sie von den Vorzügen des rhätischen Weines sprechen, versichern, daß er in den Umgebungen von Verona wachse, z. B. *Strabo* IV. p. 315. *Plinius*, H. N. XIV, 1: Rhaeticis prior mensa erat uvis Veronensium agro, und Cap. 6: in Veronensi rhaetica vina. 4) *Plinius* III, 20: Latini juris Euganeae gentes, quarum oppida XXXIV enumerat Cato.

5) *Dio Cassius* LIV, 20. 6) *Plinius* III, 20: Ex eis (Euganeis) *Triumpilini*, venalis cum agris suis populus; dein *Camuni* compluresque similes finitimis attributi municipiis. 7) *Plinius* III, 20: Caput eorum (Euganeorum) Stonos. 8) *Livius* V, 33: Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est, maxime Rhaetis, quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo, praeter sonum linguae, nec eum incorruptum retinerent. Die tuscische Abstammung nehmen auch Plinius (III, 20) und Justinus (XX, 5) an. 9) s. *Cellarii* Notitia orbis antiqui, ed. *Schwartz*. (Lips.) p. 553. 554. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. 2. Aufl. S. 508—518.

Ende des achtunddreißigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

# Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

# Encyklopädie

der

# Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

---

## Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Neununddreißigster Theil.

---

EUGEN — EZZELINO.

---

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1843.

Allgemeine

# Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

## Erste Section.

A — G.

---

Neununddreißigster Theil.

EUGEN — EZZELINO.

# EUGEN.

EUGEN, Prinz von Savoyen. 1) Des Herzogs Karl Emanuel I. von Savoyen, welcher seiner treulosen und unfruchtbaren Politik den Beinamen „der Große" verdankt, jüngster Sohn, Thomas Franz, Prinz von Carignan, hat in den Wirren der ersten Hälfte des 17. Jahrh. vielfaches Aufsehen erregt durch die launenhaften Sprünge seiner politischen Sympathien, sowie durch die ungemessenen Ansprüche eines bewußtlosen Ehrgeizes, für welchen in seinen Fähigkeiten nicht die geringste Begründung vorhanden war. Mit Maria von Bourbon, der Erbin der Grafschaft Soissons, vermählt, ist Thomas durch seinen Erstgebornen, den taubstummen und blödsinnigen Emanuel Philibert Amadäus, der Stammvater der seit 1831 in Turin regierenden Linie Carignan geworden, während sein jüngerer Sohn, Eugen Moritz, die Linie in Soissons begründete. In Frankreich eingebürgert durch sein Besitzthum, hat Eugen Moritz, geb. den 3. Mai 1633, gesucht, durch eine Verbindung mit dem Manne, der eben damals das Reich beherrschte, eine seiner hohen Geburt angemessene Stellung zu gewinnen. Der Vermählung (den 21. Febr. 1657) mit Olympia Mancini, der zweitältesten von Mazarin's Nichten, verdankte er das Gouvernement von Champagne und die Stelle eines Colonel-général der Schweizer. Einer weiteren Beförderung scheint seine Persönlichkeit hinderlich geworden zu sein; selbst am Ziele aller seiner Bestrebungen, in der Glorie des pyrenäischen Friedens, wagte Mazarin es nicht, mehr für den Neffen zu thun, nur wurde die Gräfin von Soissons dem eben gebildeten Hofstaate der jüngeren Königin als Surintendante vorgesetzt. Größeren Einfluß, als mit dieser Stelle verbunden, gewann Olympia durch ihre Persönlichkeit (s. Mancini). Sie starb endlich zu Brüssel den 9. Oct. 1708 in Verlassenheit und Armuth, allgemein verachtet. Die Jugend ihrer Kinder, Ludwig Thomas, Ludwig Julius, Philipp Emanuel, Franz Eugen, Maria Johanna, Louise Philiberta, war auf Rosen nicht gebettet. Gar mäßig mag die nach der Auswanderung der Mutter für die fernere Erziehung der Kinder von dem Könige bewilligte Pension ausgefallen sein, und der jüngste Sohn,

2) Franz Eugen, geb. den 18. Oct. 1663, an derselben gar keinen Antheil gehabt haben, da er, dem geistlichen Stande bestimmt, die seit langer Zeit den Prinzen seines Hauses vorbehaltene Abtei St. Michele della Chiusa, zwischen Susa und Turin, dann zu Reims eine Dompräbende besaß. Der Gang seiner Erziehung, die gewöhnliche eines hochgeborenen Abbé, wird aber wenig geeignet gewesen sein, in der Brust des Knaben seinen geistlichen Beruf zu stärken; er las viel und mancherlei, bis des Curtius glänzendes Fabelwerk seinem Geschmack, wie seinen Neigungen, eine bestimmte Richtung beibrachte. Den Mantel mit dem Degen zu vertauschen, ward des Jünglings feuriger Wunsch, und er trachtete alles Ernstes, sich der neuen Bestimmung würdig zu machen. Es wird viel erzählt von seinen Jahre lang fortgesetzten militairischen Studien und von seinen mathematischen Kenntnissen; denn daß ein großer Feldherr stets ein großer Mathematiker sein müsse, ist bei den Bücherschreibern eine so ausgemachte Sache, wie die Verstandesschärfe, die das Resultat sein soll von dem handwerksmäßigen Einüben mathematischer Formen, dem dürftigen Resultat, welches von tausend Mathematikern nicht zehn überschreiten. Eugen war kaum 18 Jahre alt, als er in den Kriegsdienst einzutreten als Oberst ein Regiment zu befehligen begehrte. In den Hofzirkeln galt aber der petit Abbé de Savoye oder la Dame Claude als ein gar unerhebliches Persönlein, nur daß seine Physiognomie dem Könige zuwider, oder vielmehr unheimlich war. Daneben hatte unlängst erst Louvois, seine große, seine folgenschwere Erfindung l'ordre du tableau, eingeführt. Es ist die Anciennität ganz eigentlich der Hebel, welcher die vielen Mittelmäßigkeiten an der Heere Spitze führt denn ein Mann von Fähigkeiten, Geist und Ehre wird zeitig dem Ekel und Verdrusse des subalternen Dienstes erliegen, und seinen Platz denen überlassen, die das Unerträglichste mit Gleichmuth hinzunehmen vermögen, aber es ist auch die Anciennität das einzige Mittel, dem Fluche unseres verwickelten gesellschaftlichen Zustandes, den Vetterschaften in etwas auszuweichen. An den ordre du tableau wurde der ehrgeizige Jüngling verwiesen, mit dem Zusatze, daß wol kaum der Krieg sein Handwerk sein könne. Eine ähnliche Antwort mag seinen älteren Bruder, Ludwig Julius, veranlaßt haben, in österreichische Dienste zu gehen (1682); dem Beispiele zu folgen, fand Eugen die willkommene Gelegenheit, in dem allgemeinen Drange die Gefahren des bevorstehenden Türkenkrieges zu theilen. Er verließ Paris im Februar 1683, und begegnete zu Wien der freundlichsten Aufnahme; bei

dem schwachen Stande der regierenden Linie des Hauses Savoyen, bei den gar deutlich zu Tage gelegten Ansprüchen der Bourbons auf eine dereinstige Nachfolge, hatte selbst der jüngste Sohn eines nachgeborenen Bruders seine Wichtigkeit für den Kaiserhof. Als Volontair focht Eugen, als Oberst eines Dragonerregiments sein Bruder, Ludwig Julius, bei St. Petronell (den 7. Juli 1683); des Obersten Pferd bäumte sich in der empfangenen Wunde Schmerz und verletzte mit dem Sattelknopfe dergestalt den Reiter, daß dieser bewußtlos zu Boden stürzte, auch nach Verlauf weniger Tage zu Wien den Geist aufgeben mußte. Glücklicher als der Bruder, folgte Eugen dem ferneren Rückzuge der Reiterei, und meist zu des Herzogs von Lothringen Person sich haltend, hatte er vom Lager am Bisamberge aus verschiedene Sendungen zu verrichten, dann bei dem glorreichen Entsatze von Wien (den 12. Sept. 1683) sich zu betheiligen. Ungemein belehrend mag dem jungen Manne die genaue Berührung mit dem großen Feldherrn geworden sein; er gewann Selbstvertrauen, indem er in Anschauung einer ihm so nahe verwandten Geistesrichtung sich überzeugte, daß richtiger Verstand, klares Urtheil, Gleichmuth die alleinigen Fundamente der imperatoria virtus seien; er bekam die nöthige Anweisung, diese Gaben in Bewegung zu setzen; er lernte die Klippen vermeiden, an denen mehr denn ein Mal Herzog Karl's V. Ruhm zu scheitern gedroht hat, insonderheit jene unschlüssige Trägheit, die so malerisch in seinem letzten Hilfsrufe der in Wien bedrängte Ernst Rüdiger von Starhemberg anklagt: „Keine Zeit mehr verlieren, gnädigster Herr, ja keine Zeit mehr verlieren!" Am Schlusse des Feldzuges, welcher eine Epoche in der Weltgeschichte bestimmte (am 12. Dec. 1683), wurde das eben durch des Obersten-Inhabers Absterben oder Abdankung erledigte Kuffstein'sche Regiment dem Prinzen verliehen. Dieses Regiments und folglich seines Obersten gedenkt des Herzogs von Lothringen Bericht von dem Gefechte bei Henschab, den 22. Juli 1684: „Der Printz Ludwig von Baden hat mit dem Götzischen und Savojischen Regiment den Feind mehr als eine Meile hinabwärts verfolget, und dessen Stücke noch erobert." Gleich darauf, indem Eugen in Fortsetzung der Belagerung von Ofen an des Fürsten von Salm Seite die Laufgräben besuchte, empfing er am Arme die erste Wunde (den 28. Juli), ohne daß jedoch die Kugel das Bein verletzt hätte. Nach Aufhebung der Belagerung nahm des Prinzen Regiment Winterquartiere in Schlesien; er selbst begab sich nach Wien, um daselbst mit dem Eintritte des Frühjahrs durch das Wiedersehen von alten Bekannten erfreut zu werden. Aus Frankreich kamen nämlich, um wider den Erbfeind christlichen Namens zu streiten, die Prinzen von Conty und la Roche-sur-Yon, Gebrüder, Turenne, Crequy, la Rochefoucauld, Villeroy u. s. w. Vorher schon hatte Commercy Dienst genommen bei den Kaiserlichen, und es bildeten alle diese Franzosen, im engsten Verein mit Eugen, eine Clique, die, von dem edelsten Wetteifer zu kühnen Thaten angespornt, nicht unterließ, nach der Heimath Brauch sich zu belustigen, vornehmlich in der Correspondenz mit zurückgelassenen Freunden, auf Kosten des guten Ludwig's XIV., „roi bourgeois, qui vieillissoit avant le temps avec sa campagnarde." Diese Correspondenz, zu welcher das Seinige beizutragen Eugen nicht unterlassen haben wird, kam regelmäßig dem Monarchen zu Handen, und mag nicht wenig beigetragen haben, den Bruch des Prinzen von Savoyen mit dem Lande, wo er das Dasein empfangen, unheilbar zu machen. In der Schlacht am 16. Aug. 1685, um den Besitz von Gran geliefert, stand Eugen, wie es auch in dem vorigen Feldzuge der Fall gewesen, mit seinem Regimente bei des Prinzen Ludwig von Baden Division, die der Türken härteste Angriffe abzuweisen hatte, und empfing bei dieser Gelegenheit von dem Prinzen das Zeugniß, „daß er muthig, klug und tapfer, mit der Zeit einen großen Helden abgeben würde, vorausgesetzt, daß er ferner dem Kriegsleben mit Nachdruck sich zu widmen Lust habe." Begeisternd mußte solchen Mannes Urtheil den aufstrebenden Jüngling ergreifen; allein es haben hierauf keineswegs dessen Wirkungen sich beschränkt. Dem Prinzen von Baden höchlich um seine gute Meinung verpflichtet, wurde Eugen dessen unzertrennlicher Gefährte, hiermit aber zugleich eingeführt in des Kurfürsten von Baiern Intimität. War auch von diesem nicht viel zu lernen, so war der Umstand, einer seiner Schützlinge zu sein, um so bedeutender in den Augen jener Hofpartei, welche, den hohen Ruhm des Herzogs von Lothringen beneidend, ihm für des Heeres Oberbefehl in der Person des Kurfürsten einen Nebenbuhler zu setzen, vorhatte. Gar sehr hat diese Combination gewirkt, um schleunig den Fremdling Eugen zu dem seinen Gaben angemessenen Wirkungskreise zu erheben. Als der Kurfürst von Baiern, mit seinem Armeecorps auf dem linken Donauufer zur Belagerung von Ofen heranrückend, am 18. Juni 1686 die Donaubrücke bei Altofen passirte, wurden unter seinen Begleitern der Prinz von Baden und Eugen ausgezeichnet. Bei dem grimmigen Sturme auf die Rondelle (den 27. Juli) hatten „der Churfürst von Bayern, der Prinz Louis von Baaden und Eugenius den heldenmüthigen Schluß gefaßt, die gantze Zeit des Stürmens darbey zu verharren, und mit ihren Cameraden zu streiten, zu leben und zu sterben. Wie dann auch erfolgt, indem sie fast überall voran waren. Es war keine Gefahr, darein sie sich nicht wageten und entrannen wohl tausend mahl durch den Schutz des Himmels denen Fesseln des Todes, welche schier allenthalben von denen Türken gelegt waren." Bei dem späteren vergeblichen Sturme auf das Schloß empfing Eugen abermals eine Wunde, die ihn doch nicht abhielt, bei dem Generalsturme (den 2. Sept.) an der Spitze seines Regiments zu erscheinen. Ihm war an diesem Entscheidungstage die Lagerhut, gegen etwanige Angriffe des Großveziers, übertragen. Gewahrend die tiefe Ruhe um ihn, und voll Ungeduld und fast außer sich, daß er der heißen Arbeit an der Mauern Fuß ein unthätiger Zuschauer sein solle, führte er, ohne Befehl, auf einem Seitenwege sein Regiment einem dem Kirchhofe benachbarten Thore zu. Das Thor wurde aufgesprengt, von den Dragonern überfluthet ein bis dahin unangefochtenes Stadtviertel,

„daß also Eugenius noch eben zu gewünschter Zeit gekommen, sein Schwerdt in der Feinde Blut färben zu können." Zu des Feldzuges Beschluß folgte er dem Prinzen von Baden in das Unternehmen gen Fünfkirchen. Die türkische Besatzung steckte die Stadt in Brand, und zog sich in das feste Schloß zurück; es ließ aber sofort Prinz Ludwig die Dragoner, und namentlich Eugen's Regiment, absitzen, und mit dem Degen in der Faust stürmen, während der Soutien sich mit dem Löschen beschäftigte. Also wurde die Stadt gewonnen und großentheils gerettet, das Schloß aber erfoderte eine regelmäßige Belagerung, bis am 23. Oct. die Besatzung sich auf Gnade ergab. Beinahe ohne Widerstand war schon vorher Simontornya gefallen, nachmals wurde Siklos erstürmt, am 1. Nov. ein Stück, 5000 Schritte lang, der berühmten essecker Brücke niedergebrannt, wobei die höheren Officiere und Generale Hand anlegten; endlich am 9. Nov. das Schloß von Kaposvár zu Capitulation angenommen. Den Winter benutzte Eugen zu einer Ausflucht nach Venedig, wo auch der Kurfürst von Baiern, Prinz von Hanover, Markgraf von Baireuth, Herzog von Mantua sich einfanden, und zu einer langen Reihe von Festen und Zerstreuungen Anlaß gaben. Am 16. März 1687 traf Eugen in Wien wieder ein, und es begannen sofort die Anstalten zum Feldzuge, welcher durch den Sieg bei Mohacs eine so glorreiche Wendung nehmen sollte. Dergleichen hatten die Ereignisse im Anfange keineswegs verheißen. Die Armee sammelte sich sehr langsam, und verwickelte sich alsbald, Angesichts eines weit überlegenen Feindes, in den tödtlichen Sümpfen der Umgebung von Essek. Nach den vergeblichen Angriffen auf der Türken feste Stellung (den 18. und 19. Juli) wurde der Rückzug unvermeidlich; unerschütterlich in voller Schlachtordnung, trat das Fußvolk ihn an, beschützt in der Flanke durch Eugen und dessen Dragoner. Am 22. und 23. Juli wurde der Übergang der Drave bewerkstelliget, am 28. Mohacs erreicht, am 12. Aug. die Schlacht geliefert. „Eugen war mit seinem Regiment bei dem Bayerischen Corpo, welches am ersten angegriffen wurde, und hielt die feindliche Anfälle nicht allein standhafft aus, sondern verfolgte auch nachmahls selbige, als sie zu weichen begannen, so embsig, daß er, nebst dem Grafen von Castell am ersten in das feindliche Retranchement drang. Deßwegen hatte er auch die Ehre, am ersten die Bottschafft von diesem herrlichen Siege dem Kayser zu überbringen. Weil man billich glaubte, daß er von demjenigen, woher er so grossen Theil gehabt, die beste Nachricht würde geben können. Er kam auch würklich nach dreyen Tagen in Wien an, und wurde mit grossen Freuden-Bezeugungen empfangen." Nur kurze Zeit verweilte Eugen in der Kaiserstadt, mit des Kaisers in Diamanten gefaßtem Bilde beschenkt, und mit der Versicherung, daß bei nächster Gelegenheit seiner gedacht werden solle, eilte er, bei dem Heere sich wieder einzufinden, ohne daß er doch Gelegenheit zu fernerer Auszeichnung hätte treffen können. Hingegen wurde er, im Begriffe, zu dem Feldzuge von 1688 abzugehen, zu dem Grade eines Feldmarschall-Lieutenants erhoben, und er diente als solcher unter des Kurfürsten von Baiern Befehlen bei der Belagerung von Belgrad. Durch eine Musketenkugel am Knie verwundet (den 30. Aug.) soll er dennoch in dem Hauptsturm (den 6. Sept.) einer der Ersten gewesen sein, den Graben zu überschreiten, nachdem ein Janitschar ihm den Helm gespaltet, als Erwiederung dafür aber einen tödtlichen Stich empfangen hatte. Hiermit war im Wesentlichen der Feldzug geschlossen, und es sollte sich für Eugen eine ganz neue Laufbahn, zusammt einem von dem bisherigen durchaus verschiedenen Schlachtfelde, eröffnen. Zum Kriege gezwungen von einem neuen Feinde, von dem übermächtigen Ludwig XIV., welcher mit dem höchsten Mismuth der Kaiserlichen Fortschritte im Osten beobachtet hatte, wenig Beistand erwartend von dem kaum zu dem Throne von Großbritannien erhobenen Prinzen von Oranien, dazu genöthigt, der spanischen Linie Besitzungen in Italien zu vertheidigen, glaubte Kaiser Leopold dieses am sichersten zu erreichen, indem er in Italien selbst dem Angreifer einen neuen Feind erwecke. Dieser konnte nur der Herzog von Savoyen sein, welchen durch eine Reihe von Usurpationen und Cabinetsstreichen Ludwig XIV. in eine Lage versetzt hatte, der Bedrängniß Karl Emanuel's IV. 1798, unter dem Einflusse französischer Politik und Waffengewalt, nicht unähnlich. Ihn zu ermuthigen, daß er unter dem Joche sich sträube, schien vor Allem ein Vetter geeignet, und Eugen sollte die Rolle des Unterhändlers übernehmen. Er beantwortete schriftlich (am 12. Jan. 1689) die in solcher Hinsicht von dem Grafen von Sinzendorf empfangenen Vorschläge. „Für einen politischen Unterhändler taugt weder mein Gesicht, noch meine Denkungsart. Versuchen E. Exc. durch den nächsten besten Ihr Glück; versprechen Sie nur, so viel Sie können, und ich stehe Ihnen dafür, daß Sie den jungen Herzog mit Land, Leib und Seele erkaufen können." Hatte bis dahin vornehmlich die Vetterschaft auf die Wahl des Unterhändlers gewirkt, so mußte aus einer so klar ausgesprochenen, so unwiderleglichen Ansicht das kaiserliche Cabinet die Überzeugung gewinnen, daß, vortheilhaft wie Eugen, kein Anderer in Turin wirken könne. Aller Einwendungen ungeachtet mußte der Prinz die Reise antreten, und er traf im August 1689, während sein Regiment am Rheine stand, zu Turin ein, daß er also in keinem Falle unter dem Vorwande, den Carneval zu schauen, gereist sein kann. Allzu annehmlich, allzu sehr dem eigenen Interesse zusagend, schienen dem Herzoge die Anträge des wiener Hofes, und in den Hauptpunkten eines Schutz- und Trutzbündnisses hatte man bald sich geeinigt, wenngleich der Einfluß der Franzosen es nicht erlaubte, in Turin selbst die letzte Hand an das Geschäft zu legen. In dem freudigen Gefühle eines erledigten Auftrages schied Eugen, und als sein Werk kann der am 4. Juni 1690 von dem Herzoge von Savoyen unterzeichnete Bundesvertrag gelten. Vermöge desselben sollte eine Hilfsmacht von 6000 Mann nach Piemont abgesendet werden; um den Herzog noch besonders zu verpflichten, übergab der Kaiser diese Truppen den Befehlen Eugen's. Wie sehr dieser aber bemüht

war, den Aufbruch seiner Mannschaften zu beschleunigen, so verzog es sich damit doch über die Gebühr, und in Ungeduld eilte Eugen voraus, um wenigstens durch seine Gegenwart der gemeinen Sache zu dienen. In den ersten Tagen des August 1690 traf er im Lager der Savoyarden, bei Villafranca, ein, grade zu rechter Zeit, um dem Herzoge von dem Entschlusse, zu schlagen, abzurathen. Eugen's Vorstellungen um Catinat's Kriegserfahrenheit, um die vollendete Ausbildung seiner Truppen, denen man nur Rekruten entgegenzusetzen habe, um die Thorheit unter solchen Umständen, vor Ankunft des kaiserlichen Volkes, das Schicksal der Lombardei an eine Schlacht setzen zu wollen, verfehlten ihre Wirkung, fanden aber in der Schlacht, am 18. Aug. bei der Abtei Staffarda geliefert, ihre volle Bestätigung. Eugen führte an diesem Tage die Reiterei des linken Flügels, wo die Franzosen dem hartnäckigsten Widerstande begegneten, verhinderte, nach der französischen Schriftsteller Zeugniß, durch seine umsichtigen Anordnungen, daß der Rückzug sich in eine Flucht auflöse, und nöthigte die Sieger von der Verfolgung bei dem nächsten Terrainabschnitte, durch einen unbedeutenden Bach gebildet, abzulassen. In dem Treffen selbst ward Eugen von einer matten Kugel leicht verwundet. Während Catinat hierauf einen großen Theil von dem westlichen Piemont unterwarf, trafen die kaiserlichen Hilfstruppen, das Regiment Lothringen, Infanterie, 2250 Mann, die Dragonerregimenter Prinz Eugen von 1000 und Taff von 1050 Mann, die Cuirassierregimenter Montecucoli und Würtemberg, in Allem beiläufig 6000 Mann, Anfangs September, dann aus dem Mailändischen 3000 Spanier in dem Lager bei Moncaglieri ein, sodaß der Verlust bei Staffarda mehr als ausgeglichen war. Aber des Herzogs von Savoyen Drang nach Schlachtenruhm war durch die empfangene Lehre bedeutend gekühlt; ein ruhiger Zuschauer blieb er, während Catinat alles Land auf dem linken Ufer des Po durchzog, brandschatzte und verheerte, und lediglich in einzelnen Streifzügen durfte Eugen die Ehre der verbündeten Waffen verfechten. Am 15. Sept. kamen 400 Reiter, jeder einen Fußgänger hinter sich habend, nach Rivoli, zu Plünderung und Mordbrand. Davon gelangte die Kunde sofort in das Lager der Alliirten, und Eugen eilte mit einigen hundert teutschen Reitern, auch wenigen Savoyarden, Infanterie, gen Marsaglia und überfiel daselbst die Freibeuter, die eben im Begriffe waren, sich gütlich zu thun auf Kosten der armen Leute von Rivoli. „Sie stellten sich zwar zur Gegenwehr, als aber nach ausgehaltener ersten Salve die Teutsche stracks mit dem Säbel in der Faust auf sie loß giengen, kam ihnen solches so ungewohnt vor, daß sie alsbald das Reißaus nahmen, und über Hals und Kopf nach Pignerol sich retirirten. Die Teutsche setzten ihnen nach bis unter die Stücke von Pignerol, und waren der Ungarischen Kriegs-Manier wider die Türken noch so stark gewohnt, daß sie niemand Quartier gaben, auch sogar drey Officirer, welchen Eugenius das Leben versprochen hatte, nicht verschonten. Catinat beschwerte sich wegen dieses Verfahrens bey dem Hertzog durch einen Trompeter, mit Vermelden, daß wenn man diejenige, welche sich als Kriegsgefangene ergeben, also tractiren wolte, er auch niemand Quartier geben würde: er bekam aber zur Antwort, daß man in dieser Action seine Soldaten nicht als Soldaten, sondern als öffentliche Mordbrenner angesehen hätte, wenn er demnach auch dergleichen von dem Hertzog bekommen solte, stünde es ihm frey, mit ihnen zu machen, wie es ihm gefiel." Der französische Feldherr rächte sich jedoch schwer durch neue Verheerungen und durch die Einnahme von Susa, für welche Eugen's Streifzug bis vor Pignerol, wenn auch dabei 1500 Stück Vieh weggetrieben wurden, eine sehr dürftige Entschädigung war. Dies war des Feldzuges letzte Unternehmung, und sofort rückten von beiden Seiten die Armeen in die Winterquartiere, um welche doch Eugen noch eine Fehde bestehen sollte. Ihm und seinen Kaiserlichen war ein Reichslehen, das Herzogthum Montferrat, angewiesen; da aber der Landesherr, der Herzog von Mantua, für seine Person gänzlich den französischen Interessen ergeben war, verfehlte er nicht, der Insassen natürliche Abneigung für jede Einquartierung im gegenwärtigen Falle zum Äußersten steigern zu lassen. Von der Stimmung des Landes und des Gebieters des Schlimmsten sich versehend, ordnete Eugen sein Volk zu einem Kriegszuge, der mit der Occupation von Moncalvo und Pontestura begann. Hierauf wurde eine monatliche Steuer für den Unterhalt der Truppen ausgeschrieben, auch die allgemeine Entwaffnung der Montferratiner verordnet. „Wie sie sich aber hierzu nicht verstehen wollten, ließ er die Soldaten auf Discretion leben, worüber das ganze Land in solchen Allarm geriethe, daß viele gäntzlich aus dem Land giengen, andere aber sich zusammenrottirten, die Waffen ergriffen, und die Frantzösische Besatzung zu Casal zu Hülffe nahmen, da es denn öffters zu Schlägen kam. Doch behielten insgemein die Teutschen die Oberhand." Vorsichtiger seit dem mannichfaltigen Verluste, beschränkten sich hierauf die Montferratiner, mit Hilfe der Franzosen, hier und dort die Kaiserlichen in ihren Quartieren zu überfallen. „Sie funden sie aber allenthalben so wachsam, daß sie nichts als blutige Köpffe davon bekamen. Daher fiengen sie an, sich allgemach zum Ziel zu legen, und die verlangte Contribution zu bezahlen, zugleich wurde die Besatzung in Casal abgeschröckt, weiter auslauffen zu wagen, und den gantzen Winter über also im Zaum gehalten, daß die Festung so gut als bloquirt ward. Viele Montferrater suchten zwar ihre Feindseligkeiten fortzusetzen, und verderbten zu diesem Ende die Weine und Eßwaaren, führten viele eintzele Soldaten von denen Strassen gefänglich nach Finale, allwo sie Frantzösische Besatzung eingenommen hatten, als aber Eugenius einige Mannschaft mit Stücken dahin commandirte, den Ort einzunehmen, und diese nach tapfferm Widerstand das Thor eingeschossen, mit Gewalt hineingedrungen, über 300 Frantzosen und Innwohner niedergemacht, haben sich die andern so daran gespiegelt, daß nunmehr sich keine Stadt mehr sperrte, sondern jedermann zum Creutz kroch, ausgenommen etliche hundert, welche zu denen Frantzosen in Casal ihre Zuflucht nahmen, und unerachtet ergangner Avoca-

torien allda verharrten." Die Streitfrage um die Winterquartiere war kaum erledigt, als Eugen, dem empfangenen Rufe gehorsam, zu Anfange des J. 1691 die Reise nach Wien antrat, um daselbst seine Meinung für die Operation des künftigen Feldzuges abzugeben. Vor Allem bestand er auf einer bedeutenden Verstärkung des ihm anvertrauten Hilfscorps, und empfing das Versprechen, daß dasselbe durch Absendung von 7 kaiserlichen und 4 bairischen Regimentern bis zu der Stärke von 20,000 Mann gebracht werden solle. Aber es erfoderte dieser Truppen Marsch geraume Zeit, und der Herzog von Savoyen, welchem einstweilen in das Lager bei Moncaglieri Eugen die bisher in dem Montferratischen zerstreuten Truppen zugeführt hatte, durfte es nicht wagen, sich den Fortschritten Catinat's zu widersetzen. Bis zum 5. April hatte dieser die Eroberung der Grafschaft Nizza vollendet; Avigliano und Carmagnola nahm er jetzt mit Gewalt, Saluzzo, Savigliano, Fossano fielen ohne Widerstand, und die Belagerung von Turin selbst vorzunehmen, drohte der französische Feldherr. Victor Amadäus beeilte sich, dahin den größten Theil des Heeres zurückzuführen, ließ an der Wiederherstellung der Festungswerke arbeiten, und seine Familie nach Verrua in Sicherheit bringen, während Eugen, zum Gouverneur ernannt, sich zu dem tapfersten Widerstande bereitete. Aber mehr als allen diesen Vertheidigungsanstalten vertraute Victor Amadäus geheimen Unterhandlungen, mit dem französischen Hofe und mit Catinat zugleich geführt. Diesen hielt er durch trügerische Hoffnungen hin; in dem Hin- und Herreden mit einem Agenten des Hofes ersah er die Möglichkeit, zu der die vortheilhaftesten Bedingungen zu bieten geneigten Macht überzugehen. Scharfsinniger, als die beiden Franzosen, errieth Eugen zeitig seines Vetters Geheimniß. Er schrieb an Kaunitz, d. d. Turin 11. Juni 1691: „Ich versichere, daß es mich viel Mühe kostet, und noch ferner kosten wird, diesen Fürsten in der Art zu gewinnen, daß man sich auf ihn verlassen kann. Er stand, wie ich zuverlässig weiß, noch immer mit Frankreich in Beziehungen. Ungeachtet des strengsten Befehls, daß vor 11 Uhr Morgens Niemand gemeldet werde, überraschte ich ihn in vertraulicher Unterredung mit einem französischen Emissär. Mehr noch, als der Franzose, betroffen, gab der Herzog zu, daß er, in Widerspruch zu den eingegangenen Verpflichtungen, mit Frankreich einen neuen Vertrag abgeschlossen habe. Er erkenne aber jetzt seinen Fehler und werde für die Zukunft auch nicht einen Schritt thun, ohne seine Absicht dem Kaiser mitzutheilen." In seinen Erwartungen getäuscht, ließ Catinat vom 18. Juni ab durch Feuquieres, den jedoch bald Bulonde im Commando ablöste, die wichtige Festung Cuneo belagern. Sie zu entsetzen, zog Eugen aus mit 4000 Reitern und 2000 Fußgängern, welchen unterwegs einige Landmiliz sich angeschlossen; zugleich schrieb er, um das Unternehmen sich zu erleichtern, einen Brief an den Commandanten der Festung, worin diesem die Ankunft des Entsatzes für den 28. angezeigt, und er zugleich angewiesen wurde, durch einen Ausfall der Waffenbrüder Operationen zu unterstützen. Der Brief, einem Bauer zur Bestellung übergeben, fiel, wie Eugen erwartete, den Franzosen in die Hände, und fand seine volle Bestätigung in einem Schreiben, das um dieselbe Stunde beinahe Bulonde von Catinat empfing, worin auf den 28. ein Angriff von Seiten des Prinzen Eugen, zugleich aber auch der Anzug einer bedeutenden Unterstützung, unter S. Silvestre Befehlen, angekündigt ward. Wenig gab Bulonde auf die verheißene Verstärkung, alles befürchtete er von dem Angriffe; sein Kleinmuth theilte sich den ihm untergeordneten Generalen mit, und in panischem Schrecken wurde, ehe man eines feindlichen Reiters ansichtig geworden, in der Nacht vom 27—28. der Rückzug in der vollen Eile und Unordnung eines geschlagenen Heeres bewerkstelligt. Indessen trafen allmälig die versprochenen Hilfsvölker ein. Der neue Statthalter von Mailand, der Marques de Leganez, führte in Person sein Contingent an; aus England hatte sich der Herzog Karl von Schomberg eingefunden, um die Waldenser und einige Regimenter Refugiés, die für Englands Rechnung in der Schweiz geworben wurden, anzuführen; aus Teutschland kamen Kaiserliche und Baiern, nebst einigen Bataillonen Brandenburger. Einer Macht von mehr als 40,000 Mann gegenüber durfte Catinat seine Stellung auf dem rechten Poufer nicht länger behaupten; er zog sich nach Carignano zurück, in seinem Nachtrab wenigstens von Eugen angefallen. Eines solchen Streiches hatte sich aber der französische Feldherr versehen, und bei Lambriasco, oberhalb Carmagnola, fielen Eugen und seine 500 Reiter in einen sie erwartenden Hinterhalt von 2000 Mann, „welche ihn alsobald umringten, doch machte er sich tapfermüthig mit seinem Degen einen Weeg, zerstreute die Frantzosen, und setzte so hitzig in sie, daß viele in dem Po ihr Leben durch Schwimmen zu erretten suchten, und theils ersoffen; 300 davon aber auf dem Platze todt blieben, wie auch Eugenius über 50 von seinen Leuten eingebüsset hatte." Seines Lebens Rettung verdankte er einem Dragoner von seinem Regimente. Am 19. Aug. traf der Kurfürst von Baiern, welchem, in Betracht seines militairischen Ruhms und seines Contingents von 5000 Mann, der Oberbefehl des vereinigten Heeres übertragen worden, in Turin ein, und am folgenden Tage wurde das Lager bei Mirafiore bezogen. Am 21. begann der Marsch stromaufwärts in der Richtung von Carignano und führte eine an diesem Tage vorgenommene Recognoscirung die Generalität in solche Nähe zu dem Feinde, daß der Marchese von Mortara, in Gattinara zwischen Eugen und Rabutin haltend, durch eine Flintenkugel getödtet wurde. Dem folgte eine Reihe zweckloser Märsche und endlich die Belagerung von Carmagnola. Um den Platz zu berennen, mit 2000 Reitern vorausgeschickt, bewerkstelligte Eugen dieses am 18. Sept., indem er die Vorposten in die Stadt zurückwarf und einige Gefangene machte. Am 8. Oct. capitulirte du Plessis Bellievre, der Gouverneur von Carmagnola, und dieses blieb des ganzen Feldzuges einziges Resultat. Die sehr bedeutende numerische Überlegenheit der Verbündeten war vollständig neutralisirt durch die Unfähigkeit des Kurfürsten von Baiern, verbunden mit dem Schaukelsystem

des Herzogs von Savoyen. Die Kaiserlichen nahmen, erstritten vielmehr ihre Winterquartiere in Montferrat, im Modenesischen und Mantuanischen, Eugen aber, nachdem er den Oberbefehl interimistisch an Caraffa übertragen, begab sich nach Wien. Kaum daselbst in den ersten Tagen des Jahres 1692 angelangt, wurde er Zeuge der Bestürzung, durch die Nachricht von dem Falle von Montmélian hervorgerufen; mit allem Rechte versah sich das Ministerium eines gewaltigen Eindruckes, welchen der Verlust der Schutzwehr von Savoyen auf des Herzogs wunderliches Gemüth machen werde. Noch im Laufe des Winters wurde Eugen nach Turin zurückgeschickt, um dem Herzoge ein Feldmarschallsdiplom und das Generalat aller kaiserlichen Truppen in Italien zu überbringen, zugleich aber auch mit aller Macht dem Einflusse der französischen Emissarien entgegenzuarbeiten. Höchst vortheilhafte Anträge hatte neuerdings in eigenhändigen Briefen Ludwig XIV. dem Herzoge eröffnet; daneben erweckten die gewaltsamen Auftritte, fortwährend durch die kaiserlichen Winterquartiere veranlaßt, durch ganz Italien die Sympathien für Frankreich. Eugen's Aufgabe an einem italienischen Hofe wurde hierdurch gar sehr erschwert; doch gelang es ihm, sie zu lösen, und die große Allianz blieb in Würden. Wie ein Heer von beinahe 50,000 Mann in den ersten Junitagen 1692 bei Pancalieri vereinigt, handelte es sich um die zweckmäßigste Anwendung einer solchen Macht. Die meisten Generale stimmten für einen Angriff auf Catinat's schwaches Heer und für die Belagerung von Pignerol. Anders Eugen, welcher einen Einfall in das Thal der Durance beantragte, und mit seinen Gründen zuerst den Herzog, dann die Generale hinriß. Mit 15,000 Mann wurde Palffy zurückgelassen, um die starke Besatzung von Pignerol zu beobachten; auf drei verschiedenen Straßen drang das übrige Heer, 29,000 Mann stark, über die Alpen in Dauphiné ein; Guillestre und Embrun wurden genommen, das von den Einwohnern verlassene Gap besetzte Eugen mit der Vorhut (am 30. Aug.) und ließ den Ort, unter dem Vorwande verweigerter Contribution, plündern und in Brand stecken. Weiteres Vordringen gegen Sisteron und Aix hatte man verabredet, da wurde Victor Amadäus von den Kinderblattern befallen, während zugleich die bei Guillestre zu Bewahrung der Communicationen aufgestellten Spanier, aller Vorstellungen ungeachtet, sich anschickten, über die Alpen zurückzugehen. Es stockte sofort in ihren Bewegungen die Hauptarmee, und nach unfruchtbaren Berathungen trat auch sie am 16. Sept. den Rückmarsch an. Im Beginn der Heerfahrt bei Guillestre hatte Eugen seines Freundes Commercy Hand erfaßt, in Hochgefühl sprechend: „Da bin ich nun mit dem Degen in der Faust auf Frankreichs Boden. Als ein Mann und als ein Fürst habe ich meine Gelübde gelöset" [1]). Ganz anderen Gedanken mag er sich hingegeben haben auf dem traurigen, wenn auch in der besten Ordnung ausgeführten, Rückzuge. Denn daß das von ihm angerathene Unternehmen zu einem bloßen Raubzuge ausgeartet sei, dieses konnte er sich nicht verbergen, und das mußte er höchlich beklagen, in Erwägung der Vortheile, die ein wohlgeordneter Feldzug auf des Gebirges östlichem Abhange hätte gewähren mögen. Statt im J. 1692 für Savoyen die Alpengrenze und hiermit Unabhängigkeit von Frankreich zu gewinnen, war eine Irrfahrt beliebt worden nach einer Provinz, welche für die militairische Stärke von Frankreich ohne alle Bedeutung war, gesetzt auch, daß es dem kleinen Heere, auf der ungeschickt gewählten Angriffslinie, sich festzusetzen hätte gelingen können. Zum Äußersten mag aber Eugen's Unmuth sich gesteigert haben, als des Herzogs Krankheit, alsbald nach dessen Ankunft zu Turin, in ein Fieber umschlug, dessen Meister zu werden die Ärzte verzweifelten. Victor Amadäus befand sich noch ohne Nachkommenschaft und mußte um die nöthige Fürsorge wegen einer dereinstigen Nachfolge gemahnt werden. Der nächste Agnat, der Prinz von Carignan, war, als ein Taubstummer, zu der Regierung nicht befähigt, daß sie auf dessen ältesten Prinzen übergehe, und daß während dieses Prinzen Minderjährigkeit Eugen die Regentschaft übernehme, verordnete der Herzog in Gegenwart des hierzu ausdrücklich berufenen geheimen Rathes. Der französische Hof, so sehr bei dem Ereignisse interessirt, hatte bereits das Trauerreglement entwerfen lassen, aber gegen alle Erwartung genas der Kranke, sobald für die Operationen im Felde der letzte Termin verstrichen war. Am 26. Oct. gingen die Truppen aus einander; Eugen, mit den Anstalten zu seiner gewöhnlichen Winterreise beschäftigt, empfing von dem Könige von Spanien den Vliesorden, gleichwie er von seinem Kaiser am 25. Mai 1693, in Gesellschaft von Palffy und Veterani zum Feldmarschall ernannt wurde. Der neue Grad enthob den Prinzen nicht der Nothwendigkeit, für den beginnenden Feldzug wiederum unter des Herzogs von Savoyen Befehlen zu stehen und von Verkehrtheiten ohne Zahl Zeuge und Diener zu werden. Obgleich Eugen bereits im März in Turin sich eingefunden, ging der Herzog doch erst am 18. Juli zu Felde, um vom 26. ab die Belagerung von Pignerol zu betreiben, in solcher Lässigkeit, daß Catinat volle Zeit gewann, die aus dem inneren Frankreich ihm zuströmenden Verstärkungen an sich zu ziehen, dann mit bewunderungswürdiger Behendigkeit aus dem Thale von Susa zu debouchiren, um über die Ebene von Piemont sich auszubreiten. Gezwungen, dieser Bewegung zu folgen, um seine erschreckte Hauptstadt zu retten, jedoch von ihr durch die am 2. Oct. von Catinat zwischen Rivoli und Beniasco bezogene Stellung abgeschnitten, blieb eine Schlacht dem Herzoge als letzter Ausweg. Sie wurde am 4. Oct. zwischen den Dörfern Marsaglia und Orbasano geliefert, unter sehr ungünstigen Auspicien, da, wider Eugen's Rath, die Höhe von Piosasco unbesetzt blieb. Sie würde dem linken Flügel, meist aus Spaniern gebildet, eine treffliche Anlehnung geworden sein; von Catinat's Dragonern ein-

1) Nach dem Falle von Belgrad (1688) hatte Louvois über alle Franzosen, welche nicht augenblicklich den fremden Dienst verlassen würden, das Urtheil ewiger Verbannung aussprechen lassen. Da gelobte einer dieser Verbannten, Eugenius, niemals anders denn mit dem Degen in der Faust die ihm feindlich gewordenen Gebiete von Frankreich zu betreten.

genommen, verstärkte sie gar sehr die Gewalt des Angriffs auf diesen Flügel. Es wurden nach stündigem Gefechte die Spanier zum Rückzuge genöthigt, und compromittirten zugleich das Centrum, welches, von Eugen befehligt, drei Mal wiederholte Angriffe der Franzosen siegreich abgeschlagen hatte. Jetzt in Front und Flanke mit dem Bayonett angegriffen, behaupteten gleichwol die Kaiserlichen ihre Stellung, bis auch der rechte Flügel zu weichen begann. Dieser befand sich im Vortheil, als Catinat, nach der Spanier Rückzuge frei über seine Gendarmen verfügend, das auserlesene Volk gegen der Alliirten rechten Flügel warf, und hiermit desselben Meister werdend, zugleich das Centrum nöthigte, von der Wahlstatt zu weichen. Von Eugen fortwährend geleitet, vollführte dasselbe seinen Rückzug in geschlossener Haltung, häufig Front machend gegen die Verfolgung, die in Allem kaum eine Stunde weit sich ausdehnte. Unter den Kanonen von Turin sammelte und ordnete sich wiederum der Verbündeten Heer, welches weiter zu bedrängen Catinat sich ganz ungeneigt erzeigte. Überhaupt scheint ein Zufall hauptsächlich das einzige ernstliche Ereigniß des J. 1693 herbeigeführt zu haben; ähnliche Zufälle zu vermeiden, wurde für die nächsten Feldzüge des Herzogs von Savoyen und des französischen Marschalls gemeinsames Streben. Denn alles Ernstes setzte der turiner Hof die Unterhandlungen mit Frankreich fort, und bereits war als derselben festes Ziel die Neutralität von Italien beliebt. Allein die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen und die Wachsamkeit des Prinzen Eugen hielten geraume Zeit den Herzog ab, die Maske abzuwerfen. Waren aber für Eugen's kriegerischen Ruhm die Jahre 1694 und 1695 unfruchtbar, so verschafften sie ihm dagegen Gelegenheit, in einer anderen, bis dahin ungeahnten Größe sich zu zeigen. Durch und durch die treulose Politik des turiner Hofes schauend, voll der Verachtung für das Gemüth, durch welches sie geleitet, in der Verzweiflung um Combinationen, welche ihm volle zwei Jahre seines Lebens kosteten, wußte der 30jährige Eugen jeden Anstoß zu meiden, durch welchen der Herzog von Savoyen die seinen Entwürfen gewiß erwünschte Veranlassung zu offenem Bruche hätte finden können. Denn nicht nur seiner vollen Wichtigkeit für die große Allianz war der Herzog sich bewußt, und daß dieselbe höchstens nur mit Drohungen ihn werde bekämpfen können, sondern auch in seiner Persönlichkeit ergab er sich in jeder Periode seines Lebens als ein unleidlicher Geselle. Grundhäßlich, war er von grenzenloser Eitelkeit beherrscht — man glaubt, daß die Aussicht, seinen Höcker mit dem Scharlachrocke, mit dem seit Jahrhunderten hergebrachten Sagum der Fürsten des Hauses Savoyen zu bekleiden, wesentlich beigetragen habe, ihn zu der Schilderhebung (1690) zu verleiten — er beneidete demnach aufs Äußerste Eugen's wachsenden Ruhm, während er, über den Vetter in seiner ganzen Größe, als Regierer des Hauses Savoyen sich zu erheben, keine Gelegenheit verabsäumte. Aber Eugen meisterte in seinem Diensteifer alle die natürlichen Regungen seines Gemüthes, und nach zwei Scheinfeldzügen, nach der zum Schein vorgenommenen Belagerung und Eroberung von Casale, sah Victor Amadäus sich dahin gebracht, unumwunden seinen Abfall, seine Treulosigkeit zu bekennen. Eine Reihe von Demonstrationen und Blendwerk ging vorher, dann verkündigte er am 12. Juli 1696 Waffenstillstand auf 30 Tage, um während desselben die Höfe von Wien und Madrid zu Annahme der italienischen Neutralität zu bestimmen. Unschwer wird man sich des verbündeten Heeres Stimmung nach solcher Verkündigung vorstellen können; abmahnend und warnend ließ Eugen in einem Schreiben an den Herzog sich vernehmen, dann foderte er von seinem Hofe Verhaltungsbefehle. Er solle, wurde ihm geantwortet, sich in Italien behaupten, so lange das, ohne die Truppen bloß zu geben, möglich. Der Waffenstillstand, welcher am 20. Aug. ablief, wurde unter päpstlicher Vermittelung bis zum 15. Sept. ausgedehnt; an diesem Tage betraten die Vortruppen der Franzosen zu Candia das mailändische Gebiet, und am 16. schon folgte ihrer Bewegung der Herzog von Savoyen, Generalissimus der combinirten Armee von Frankreich und Savoyen, um am 18. die mailändische Grenzfestung Valenza zu berennen und sofort zu deren Belagerung den Anfang zu machen. Am 8. Oct. war alles fertig zum Sturme, da kam der zu Pavia von beiderseitigen Diplomaten verhandelte, die Neutralität von Italien anerkennende Vertrag; vom 9. ab wurde die Belagerung aufgehoben, und am 15. fingen die Alliirten an, zu je 1000, die Franzosen zu je 3000, sich in Bewegung zu setzen, um auf den entgegengesetzten Seiten die Alpen zu überschreiten. Unmittelbar vorher hatte Eugen, so heißt es, den Antrag empfangen, als Marschall von Frankreich und Gouverneur der Champagne in den Dienst Ludwig's XIV. überzutreten; diesen Antrag jedoch lehnte Eugen in geziemender Weise ab, ohne von fern die hohe, seiner wartende Bestimmung zu ahnen. Ihn an die Spitze des Heeres in Ungarn zu stellen, hatte nämlich Kaiser Leopold beschlossen, in der festen Überzeugung, hiermit zu seinen Fahnen den Sieg zurückzurufen. Die letzten Jahre hindurch hatten an der Donau und Theiß die Kaiserlichen unglücklich gestritten; um noch größere Resultate für 1697 zu erreichen, ging Sultan Mustapha II. persönlich zu Felde, mit einer der kaiserlichen beinahe um das Dreifache überlegenen Macht, denn keine 50,000 Mann konnte zu Beschützung der weiten Grenzen Eugen verwenden, und davon mußte er eine bedeutende Abtheilung, unter des Prinzen von Vaudemont Befehlen, gegen den Rebellen Franz Tokay in der szempliner Gespanschaft entsenden. Zu Anfange Juli's versammelte sich das Hauptheer bei Vörös-Marton, auf dem linken Ufer der Drave, unweit Siklos; es wurde die Drave überschritten, am 13. bei Wutchin gerastet, am 14. der Marsch gen Illok fortgesetzt. Während das Heer bei Futtak zum linken Donauufer überging und der leichtern Verpflegung wegen zwischen Peterwardein und Tittul sich ausbreitete, besichtigte Eugen die Werke von Peterwardein, dem seiner Meinung nach zunächst bedrohten Punkt, dessen Besatzung er auch am 4. Aug. mit acht Bataillonen und 200 Reitern vermehrte; denn von Gefangenen hatte man vernommen, daß die Stärke des bei Belgrad sich versam-

melnden türkiſchen Heeres, unabhängig von den noch immer zuſtrömenden Verſtärkungen, gegen 100,000 Mann betrage, und die Bewegungen der mächtigen Flotte, mittels deren die Türken ganz eigentlich die Donau beherrſchten, ließen deutlich auf des Sultans Abſicht, irgend eine Belagerung von Belang vorzunehmen, ſchließen. Fortwährend beſorgt um Peterwardein, blieb Eugen bis zum 21. in dem Lager bei Kobila, zwei Stunden oberhalb Tittul, ſtehen, woſelbſt ſich bereits am 16. der Graf Aursberg mit ſeiner zu der fruchtloſen Belagerung von Wihacz verwendeten ungariſchen Miliz eingefunden hatte. Am 22. erfolgte der Aufbruch, veranlaßt zunächſt durch die Beſorgniß, es könne das aus Siebenbürgen zurückgerufene Rabutin'ſche Corps von Seiten der Türken auf dem linken Theißufer zu Schaden kommen. Ihm hilfreiche Hand zu bieten, beſchloß Eugen ſich der Theiß zu nähern, ſodaß er zwei Regimenter unter Nehm in Tittul zurückließ, für Peterwardein ein Außenpoſten von Belang, zwei andere Regimenter an der Mündung der Theiß aufſtellte, um die Bewegungen der Türken zu beobachten. Am 26. traf das Heer in der Nähe von Zentha ein, am 28. kam von Nehm die Meldung, wie er ſtündlich eines Angriffs ſich verſehe, und zugleich Botſchaft, daß Tags vorher Rabutin zu Arad, 15 Meilen von Kaniſa, eingetroffen ſei. Seinen Marſch möglichſt zu beſchleunigen, wird dieſer angewieſen, auch ihm zum Vortheile bei Kaniſa eine Brücke auf die Theiß gelegt, während Eugen ſelbſt in der Nacht mit ſieben Reiterregimentern und 15 Bataillonen aufbricht, ſich des Generals Nehm in ſeiner Bedrängniß anzunehmen. Den hatten aber bereits, nach mannhaftem Widerſtande, die Türken aus Tittul vertrieben, dann der halb verbrannten Brücke von Villova ſich bedient, um auf dem rechten Donauufer gegen Peterwardein ſich zu wenden. Dahin mit ſeiner ganzen Macht zu folgen, eilt Eugen nach Zentha zurück, zieht am 31. Aug. das Rabutin'ſche Corps an ſich, ſichert Segedin gegen einen Handſtreich und führt dann ſein ganzes Heer, unbemerkt von den Türken, obgleich er dieſen die linke Flanke hatte bieten müſſen, nach Peterwardein hinab. Daſelbſt, in dem mittlerweile zu Stande gebrachten verſchanzten Lager auf dem rechten Donauufer vereinigt, ſchien die kaiſerliche Armee dem Sultane ein unüberſteigliches Hinderniß für die Ausführung ſeiner Entwürfe gegen Peterwardein. Vielmehr beſchloß er, ſofort auf das linke Ufer der Donau zurückzugehen, die Theiß hinan bis nach Segedin vorzudringen, mit dem Beiſtande der Flotte dieſe Feſtung zu nehmen und ſodann Siebenbürgen zu überziehen, während Tökely, in Oberungarn einfallend, von Neuem das Feuer der Rebellion ſchüren würde. Durch ſeine Kundſchafter um dieſes Vorhaben belehrt, entſendete am 8. Sept. Eugen den Grafen Schlick mit 200 Reitern und 1700 Fußgängern nach Segedin; die größte Eile war ihnen anbefohlen. An demſelben Tage bekam das Heer für eilf Tage Lebensmittel, und am 9. wurde der Marſch in derſelben Richtung angetreten, Eugen ſtets an der Spitze, denn es trieb ihn nach St. Thomas die Gewißheit, daß er die über den Moraſt führende Brücke durch die Türken eingeäſchert finden würde. An des Sumpfes Rande angelangt, ließ er in der Nacht noch zwei Pontonbrücken ſchlagen, dann am 10. Sept. das Heer den Übergang bewerkſtelligen. Unaufhaltſam gegen Segedin fortrückend, wurde ihm am Morgen des 11. ein Gefangener von Belang, der Paſcha Kutſchuk Dſchaafer, vorgeführt. Die Bedrohung, ihn auf der Stelle niederſäbeln zu laſſen, wenn er die Wahrheit verſchweigen würde, machte den Mann geſprächig. Er bekannte, daß allerdings des Sultans Abſichten auf Segedin gerichtet geweſen, nachdem Tökely ihm es als eine gar leichte Sache dargeſtellt, der Palanka durch plötzlichen Überfall ſich zu bemächtigen; es ſei aber auf dieſe Abſicht auf die Kunde von der ſtarken in Segedin befindlichen Beſatzung und von dem Nachrücken des chriſtlichen Heeres verzichtet worden. Vielmehr habe der Sultan ſich entſchloſſen, auf das linke Ufer der Theiß überzugehen, um von Temesvar aus ſeine Impreſa gegen Siebenbürgen und Oberungarn zu richten. Über die bei Zentha dem Fluſſe aufgelegte Brücke ſei am 10. bereits der Sultan auf das andere Ufer übergegangen. In der Nacht hätten das Gepäck und das ſchwere Geſchütz folgen ſollen. Die übrige Armee mit mehr als 100 Geſchützen befinde ſich noch in einem wohl verſchanzten Lager auf dem rechten Ufer. „Auf dieſe Nachricht ſetzte ich meinen Marſch fort, und erhielt alle Augenblick Nachricht, daß ſich der Feind häuffig und ſonder Aufhören über die Theiß zurückzöge. Welchemnach ich mit der Reuterey und Artillerie eine Stunde voraus biß gegen Zenta rückte, daſelbſt das Fußvolk erwartete, und die Armee ſolchergeſtalt in Schlachtordnung ſtellte, daß der rechte Flügel geſchloſſen an der Theiß, und der linke ſo weit in das Feld ſich hinaus ſtreckte, als es die Völcker zulaſſen wolten. Als wir nahe an Zenta kamen, fanden wir nur etliche tauſend Pferde vor uns, und erhielte ich durch meine Vortrouppen Nachricht, daß ſie noch immer das feindliche Anrucken über die Brücken, und ſolches in ziemlicher Unordnung in Acht nähmen. Worauf ich aus einem jeden Flügel einen ſtarken Trupp Reuter und Dragoner, ſamt einiger Artillerie heraus zog, und vermeynte, damit in des Feindes hinterſte Trouppen zu fallen, indeſſen die gantze Armee mich unterſtützen würde. Auf meine Herannäherung zog ſich die feindliche Reuterey mehr und mehr zurück, und ſahe man die bisher verſicherte Unordnung augenſcheinlich. Kaum hatte ich mich einen Stückſchuß an die feindliche Verſchantzungen genähert, als die Feinde anfiengen zu ſchießen, und ich auf gleiche Weiß zu antworten, die bey mir habende Regimenter aber in guter Ordnung etwas wieder zurückwichen, bis inzwiſchen die völlige Armee herbeyruckte. Worauf ich einen halben Stückſchuß weit auf das feindliche verſchantzte Lager anruckte, da der Tag faſt vorbey, und nicht mehr als zwey Stunden zum fechten übrig waren. Den linken Flügel ſchloß ich mit einer Parthey Reuter von der lincken Flanque an das Waſſer, woſelbſt der Feind mit ſeiner Reuterey längſt des Waſſers auf den linken Flügel anfallen wolte; da ich inzwiſchen etliche Stücke pflantzen, und damit auf ſeine Brücken unaufhörlich Feuer geben, auch dergleichen Anſtalt bey dem rechten Flügel machen, und endlich den Angriff von allen Seiten auf

einmahl thun ließ. Weil gedachter massen die feindliche Reuterey den linken Flügel anfallen wolte, allwo zwischen dem Ufer und einem abgelauffenen Arm ein Raum von 40—50 Schritten war, so ließ in höchster Eyl Stücke dahin bringen, wie auch das Fußvolck von der lincken Flanque, und von dem Flügel etwas wenigers angreiffen, ehe und bevor das Corps de bataille und das Fußvolk ihren rechten Angriff thaten. Es gieng auch dieser Anschlag, ungeachtet der Feind mit Stücken, Kartetschen und anderm kleinen Geschütz ein erschröckliches Feuer machte, so glücklich von statten, daß das Fußvolck vom linken Flügel, alles Widerstands ungeacht, durchbrach, und hierauf die gantze Armee, sowohl Reuterey als Fußvolck mit großer Hitze ansetzte, auch den Feind durch einige Trouppen, welche ihm in den Rücken einhieben, in ziemliche Unordnung brachten, und immer mehr in die Enge trieben. Ich kann fast selbst nicht begreiffen, wie das Fußvolck eine so hohe und feste Verschantzung so leichtlich übersteigen und bemächtigen können. Die Reuterey hat etwas gethan, welches ich die Zeit meines Lebens nicht gesehen, indem sie mit dem Fußvolck biß an den Graben der Verschantzung angerucket, allda des Feindes Feuer ausgehalten, und eben wie das Fußvolck auf den Feind ihr Gewehr gelöst. Als nun solcher Gestalt der lincke Flügel die erste Oeffnung machte, drung der gantze Hauffen hinein, und war nicht möglich, die Soldaten zurückzuhalten. Dahero denn die Reuterey sich genöthigt sahe, abzusteigen, und mit der Hand sich einen Weeg zu machen, auch sogar etlicher Orten den Graben über die vielen feindlichen Völcker, wodurch er ausgefüllet worden, zu passiren. Als es nun im Retrenchement zu einem entsetzlichen Blutvergiessen kam, schnitte der lincke Flügel und die lincke Flanque dem Feind den Paß über die Brücke ab, worauf es allererst in denen Retrenchementen und der Wagenburg, wie auch auf der Brücke an ein so grausames Niedermetzeln gieng, und die Soldaten sich dergestalt ergrimmt gezeigt, daß sie niemand geschont und bey Leben gelassen, obschon einige Bassen große Geldsummen vor ihr Leben gebotten. Welches denn die Ursach ist, daß wir wenig Gefangene bekommen, ausser diejenigen, welche man unter denen Todten, oder unter der Schiffbrücke herfür gezogen. Sie sagten einmüthig aus, daß das völlige feindliche Fußvolck disseits des Strohms gewesen, und jenseits nur etliche tausend Mann von des Groß-Sultans Leibwache geblieben; woraus man gleich eine grosse Niederlage der Türcken urtheilte, indem kaum etliche tausend über das Wasser kommen. Dieser unvergleichliche Sieg endigte sich mit Scheidung des Tags, und schiene, als wenn die Sonne selbst nicht eher weichen wolte, biß sie mit ihren Licht-strahlenden Blicken die völlige Victorie Kaiserlicher Majestät Waffen angesehen." In diesen Worten beschreibt Eugen seinen ersten am 11. Sept. 1697 erfochtenen Sieg, den Schlußact der Handlung, die genau vor 14 Jahren, am 12. Sept. 1683 mit dem Siege an des Kahlenbergs Fuß ihren Anfang genommen hatte. Vor Zentha, wo 20,000 Türken, darunter der Großvezier, auf dem Schlachtfelde fielen, 10,000 in der Theiß ertranken, ward für alle Zeiten des halben Mondes Kraft gebrochen. Einen solchen Sieg mußte aber Eugen davon tragen, wäre es auch nur um desjenigen willen gewesen, so im Beginn der Schlacht er selbst mit einem Courier, Überbringer einer kaiserlichen Depesche, sich erlaubte. „Bei dem Empfange der Ordre," schreibt er an den Grafen von Sinzendorf, d. d. Peterwardein den 16. Sept. 1697, „dachte ich sogleich an die von E. E. empfangene Erinnerung, das A. B. C. (Aursberg, Baden, Caprara) nicht zu vergessen. Und da auf dem linken Flügel die Kanonen sich hören ließen, ersuchte ich den Überbringer, die Depesche bis zur Beendigung der Schlacht wohl zu verwahren und der großen Fatigue halber einstweilen auszuruhen." Eugen wußte demnach, was die Depesche enthalte, ein von seinen Neidern bewirktes Verbot, zu schlagen, und nahm es über sich, diesem Verbote zuwider zu handeln. Leider hat er, seinen Sieg zu benutzen, nicht verstanden. Die Eroberung von Temesvar, unendlich erleichtert durch den Todesschrecken, der auf dem ganzen Türkenvolke lastete, würde die Befreiung von Ungarn vollendet, die Festsetzung der kaiserlichen Heere auf dem Südufer der Donau möglich gemacht haben; von der Nothwendigkeit, daran alle seine Kraft zu setzen, ließ Eugen sich abwendig machen durch die Beschwerlichkeit, in dem öden Lande sein Volk zu ernähren, um wenigstens mit einem Theile seiner Armee den absurden Einfall in Bosnien vorzunehmen. Ein Land, so wild und unangebaut, als das menschenleere Banat, aber von einem streitbaren Volke erfüllt, glaubte er durch Streifparteien unterwerfen zu können. Der seinen Waffen vorausgehende Schrecken erleichterte ihm in der That über alle Maßen das wagliche Unternehmen; er nahm mehre Castelle, auch selbst Sarajewo, und erlebte damit, was den Franzosen in Moskau begegnete: die Stadt, die er zum Winterquartier sich ausersehen, ging, trotz aller Befehle für deren Verschonung in Flammen auf, und Eugen mußte erkennen, daß höchstens auf die Landstraße seine Eroberungen sich beschränkten. Am 24. Oct. trat er den Rückzug an, am 8. Nov. rückte er in Essek ein. Seine fernere Reise nach Wien gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug, dessen Jubel in der Hauptstadt selbst am lautesten aufbrausete. Dem Kaiser vorgestellt, überreichte Eugen das dem Großvezier abgenommene Reichssiegel, dann berichtete er von dem Gange der Schlacht. Schweigend, ohne Lob oder Tadel auszusprechen, horchte Leopold, und mit einem Kopfnicken brach er die seiner Seits stumme Audienz ab. Am anderen Tage trat plötzlich der Capitain der Trabantengarde, Graf Schlick, in Eugen's Gemach, foderte seinen Degen und kündigte ihm Stadtarrest an. Daß ihm auch der Proceß gemacht werde, dazu trieb aus aller Macht von seinen Neidern der feindlichste, eben jener Caprara, durch welchen das Veto für die Schlacht von Zentha dem Kaiser abgelockt worden; mit Caprara hielten der Kanzler Graf Kinsky und mehre alte Generale. Einige Tage ließ sie Leopold in Ungewißheit, in der Stadt verbreitete sich dumpfe Gährung über das dem Retter des Vaterlandes bereitete Schicksal. Um sie zum Schweigen zu bringen, foderte Caprara entschiedenes Einschreiten, und daß an

dem Verächter kaiserlicher Befehle ein Exempel statuirt werde. „Davor bewahre mich Gott," erwiederte der Kaiser, „daß ich denjenigen, durch welchen Gott mir so viele Gnade zuwenden wollen, noch als einen Missethäter vor das Gericht fordern sollte. Ich bin solcher göttlichen Wohlthat nicht werth, wie wollte der schuldig seyn, dessen sich Gott als ein Instrument dazu gebraucht." Und Arrest und Ungnade waren zu Ende, denn nur warnen, nicht bestrafen hatte Leopold gewollt, in derselben Weise, wie er einst, freilich bei minder ernster Veranlassung, den Kanzler Kinsky belehrte. Im Vollgenusse des kaiserlichen Vertrauens erhielt Eugen nochmals, und mit unbeschränkter Vollmacht, das Commando in Ungarn, ohne doch, fortwährend zwischen Peterwardein und der Theiß manövrirend, Bedeutendes zu unternehmen. Denn der Hof, beschäftigt mit den Aussichten für die spanische Erbfolge, influencirt durch England und Holland, denen eine weitere Ausdehnung der kaiserlichen Eroberungen unerwünscht, zeigte sich dem Friedensgeschäfte so geneigt, als es die erschöpfte Pforte nur immer sein konnte. Unter solchen Umständen kann es einzig der ceremoniösen Richtung der Zeit zugeschrieben werden, daß es sich mit dem Friedensschlusse bis zum folgenden Jahre hinauszog. Das Friedensinstrument wurde am 26. Jan. 1699 zu Karlowitz unterzeichnet. Dem österreichischen Cabinet blieb als einziger Gegenstand der Aufmerksamkeit die Lage der Dinge in Madrid. Sie zu verwickeln, hatte König Wilhelm III. von Großbritannien alles Mögliche gethan, in einer Reihe von Verträgen, von denen einer abgeschmackter, als der andere war, indem sie alle die Vergrößerung des übermächtigen und übermüthigen Frankreichs bezweckten. War die zunehmende Gleichgültigkeit des spanischen Volkes für das Erbrecht der teutschen Linie des Hauses Habsburg großentheils durch Wilhelm's III. diplomatische Feinheiten verschuldet, so übten sie einen nicht minder nachtheiligen Einfluß auf das Gemüth des Kaiser Leopold's I. Offen und bieder, gewohnt jeden seiner Schritte auf Gott zu beziehen, hatte er alles Vertrauen verloren zu denjenigen, die durch die Lage ihrer Länder berufen waren, im Streite mit Frankreich seine Verbündete zu sein, und eine kostbare Zeit ging ihm unter täglich wechselnden Entschließungen verloren. Solches Zögern, solche Zweifelhaftigkeit misbilligte und beklagte besonders Eugen. Er schrieb an den Grafen Sinzendorf, Ofen, den 16. Nov. 1699: „Hören denn E. E. gar nichts von der Abreise des Erzherzogs nach Spanien? Ich glaube, daß es jetzt die höchste Zeit ist. Warum entschließt sich der Kaiser nicht zu einem so einfachen Schritte? Man schreibt mir aus Savoyen, daß der König von Spanien den Erzherzog zu sehen wünsche, um sich dadurch von andern Zudringlichkeiten zu befreien?" Aber weder den unglaublichen Zustand von Ohnmacht, zu welchem die spanische Monarchie herabgebracht, noch auch die Armseligkeit der Mittel, welche zu Vertheidigung der Erbschaft der wiener Hof anzuwenden vermögend war, scheint Eugen gewürdigt zu haben. Ihm wie den Zeitgenossen, wie der Nachwelt, war Leopold ein Monarch, der mit dem Fuße nur den Boden stampfen dürfe, um Heere und Schätze hervorzurufen, und niemals hat Eugen einsehen gelernt, daß die österreichische Monarchie, weitläufig, fruchtbar, mit ihrer bedeutenden Bevölkerung, nur eine Nachbildung darstelle des teutschen Reiches, eine Anzahl von unabhängigen Staaten, die vereinigt unter einem gemeinsamen Herrscher, deren Bewohner aber in der Kunst des Dienens und Leidens noch gar wenig gefördert und mit dem seit Jahrhunderten sie beherrschenden Hause so innig durch die mannichfaltigsten Beziehungen verflochten waren, daß strenger den Zügel anzulegen selbst einem Despoten unmöglich gewesen wäre. Ein solcher aber war Leopold I. keineswegs. Der schlagendste Beweis von dem Unvermögen Leopold's I. ist seine Rüstung für den spanischen Successionskrieg. Als er, auf allen Punkten besiegt durch der Franzosen Überlegenheit im Cabinet, verlassen von der zweifelhaften, vielmehr treulosen Politik Wilhelm's III., bedroht durch den Kurfürsten von Baiern, den an Macht ihn beinah erreichenden Nachbar, sich entschloß, das Schwert zu ziehen um gerechten Streit, da wird er, um die zahllosen Heere Ludwig's XIV. zu bekämpfen, ohne Zweifel die letzte Kraft seiner Reiche aufgeboten haben. Die Eroberung von Italien zu unternehmen wurde aber Eugen mit 29,200 Mann ausgesendet, auserlesenes Volk freilich, unüberwindlich in dem Vertrauen auf des Feldherrn geprüfte Gaben, und diesem selbst eine freudige Zuversicht einflößend. Da es dem kaiserlichen Hofe vor Allem wichtig war, die französische Alleinherrschaft in Italien zu brechen, welche festgegründet schien durch die Occupation der sämmtlichen spanischen Provinzen, durch die Allianz mit Savoyen und durch des Herzogs von Mantua Servilität, und eine in dessen Hauptstadt eingeführte französische Besatzung, wurde Eugen angewiesen, die kürzeste und sicherste Linie zu einer Operation gegen Italien, das Etschthal demnach zu verfolgen. Am 20. Mai 1705 bei dem um Roveredo versammelten Heere eintreffend, kündigte er am 22. schon der Republik Venedig an, daß er, durch die Umstände gezwungen, ihr Gebiet durchziehen, jedoch, bei baarer Bezahlung aller Bedürfnisse, die strengste Mannszucht halten würde. Der Senat hatte die Neutralität sich erwählt, ohne doch verhindern zu können, daß Catinat, abermals der Gegner Eugen's, alle Positirungen auf dem rechten Ufer der Etsch vom Montebaldo bis Legnago einnehme, um so weniger war ein unschädlicher Durchzug der kaiserlichen Völker zu verweigern. Er wurde ausdrücklich dem kaiserlichen Gesandten, dem Grafen Berka, bewilligt. Aber große Schwierigkeiten hatte Eugen zu überwinden, um nur an die Etsch gelangen und die Stellung angreifen zu können, die in späteren Zeiten ein Meister als beinah unüberwindlich anerkannt hat. Denn daß den Franzosen auf dem Montebaldo nicht beizukommen, davon hatte Eugen sich in der ersten Recognoscirung überzeugt. Also blieb zum Manövriren einzig das linke Ufer der Etsch, mit den gar beschwerlichen, von Roveredo nach Verona führenden Gebirgspfaden. Um sie gangbar zu machen und eine Breite von 9 Fuß ihnen zu geben, arbeiteten mehre Tage lang über 3000 Mann. Am 26. Mai begann die Bewegung, ohne Störung von Seiten Catinat's, welchen seines Königs Befehl auf dem

rechten Ufer der Etsch festhielt. Den 27. und 28. Mai betraten die verschiedenen Colonnen den venetianischen Boden. „Mit was vor Mühe, Arbeit und Gefahr, ist mit keiner Feder zu beschreiben. Die Reuter und Dragoner musten meistens absteigen, und die Pferde hinter sich herführen. Das Geschütz ward mit Seylen hierüber gebracht, und öffters durch Stricke und Kloben in die Höhe gezogen; die Artillerie- und Bagagenwägen musten aus einander genommen, und was sich auf denselben befand, auf den Achseln getragen werden." Ihr erstes Lager in Italien hatten die Kaiserlichen bei Breonia, hier die Ankunft des schweren Geschützes erwartend; am 4. Juni lagerte das Gros bei Stalavena, im Val Pontena; vom 6—9. erfolgte bei Montorio, eine teutsche Meile von Verona, die Vereinigung der ganzen Armee, während Catinat seine Truppen von Rivoli bis Legnago, in einer Strecke von 40 Miglien vertheilt hatte. Also für jeden beliebigen Punkt der Überlegenheit versichert, fand Eugen es dennoch zweckmäßig, über den wahren Übergangspunkt den feindlichen Feldherrn zu täuschen. Vom 14. Juni ab zog sich die ganze Armee, mit Ausnahme der wenigen Bataillone, welche fortwährend von Ala und Avio aus Catinat's linken Flügel in der unüberwindlichen Position von Rivoli festhielten, stromabwärts gen Castelbaldo, wo General Guttenstein am 13. Juni eine Brücke über die Etsch gelegt hatte. Am 15. passirte Eugen selbst diese Brücke, um die Insel Villa buona, ein Dreieck durch die Etsch, den Kanal von Castagnaro oder Canale bianco und den Kanal Malopera gebildet, zu recognosciren, und die Anlegung einer Brücke über den Canale bianco zu verfügen. Am 16. nahm er sein Hauptquartier zu Arcole, an dem Alpon, um von diesem Centralpunkte aus die Bewegungen seines Heeres zu leiten und den Feind drüben zu beobachten. Da befand sich aber Catinat's rechter Flügel in Bewegung, um stromabwärts den Feinden zu folgen, und am 18. entsendete Tessé von diesem Flügel 3000 Mann Infanterie, fünf Cavalerieregimenter und sechs Geschütze nach dem Dorfe Carpi, von welchem die nördliche Spitze der Insel Villa buona bestrichen wird. Die mailändischen Truppen, unter dem alten Prinzen von Vaudemont, standen unbeweglich bei Ca di Davide, unterhalb Verona. Man sieht, wie Catinat bald für seinen rechten Flügel, bald für sein Centrum, bald sogar für seinen linken Flügel, im äußersten Norden besorgt sich zeigt. Seine Unschlüssigkeit benutzte Eugen, um in vollkommener Ruhe die Brücken über den Canale bianco und den Malopera zu vollenden, wobei zwar auch der Umstand in Anschlag zu bringen ist, daß der Canale bianco die venetianische Landschaft Polesino von einem auf das nördliche Poufer herübergehenden Ausbug des Herzogthums Ferrara [2]), also von einem Landstriche trennt, dessen Neutralität soviel möglich zu beachten der französische Hof der Ursachen gar viele hatte. Am 25. dehnte Catinat sich noch weiter rechts aus, über Ostiglia und den Po hinüber, bis nach Stellata zu. Es trat für Eugen der Augenblick ein, die Täuschung des Feindes zu vervollständigen. Am 27. waren die Brücken über die beiden Kanäle fertig. Am 28. überschritt Vaubonne mit 1000 Reitern, zwei Infanterieregimentern und zehn Geschützen bei Castel Guglielmo den Canale bianco, und bis zum Po sich ausdehnend, bemächtigte er sich der Fähren von Lagoscuro und Palantone. Am Morgen des 29. befand er sich auf dem südlichen Poufer; links sich schwenkend, nahm er eine beobachtende Stellung längs dem Panaro, Bondino gegenüber, ein, während die auf dem Fuße ihm folgenden sechs Reiter- und zwei Infanterieregimenter in dem Gebiete von Ferrara sich ausbreiteten, und die Anstalten getroffen wurden, bei Ochiobello eine Brücke über den Po zu schlagen. Jetzt zweifelte Catinat nicht mehr, daß Eugen seine Hauptmacht über den Po, nach dem Modenesischen führen werde. In der ängstlichen Bewachung aller Übergänge der Etsch nachlassend, verlegte er einen bedeutenden Theil seiner Truppen auf das Südufer des Po, in der Absicht, des Panaro als einer Vertheidigungslinie sich zu bedienen, und weil für diese Absicht der Besitz von Ostiglia wichtig, mußte St. Fremont seine ganze Infanterie von St. Pietro di Legnago und Carpi nach Ostiglia entsenden, sodaß in Carpi nur zwei Reiter- und drei Dragonerregimenter, in Castagnaro 300 Fußgänger zurückblieben. Von allen diesen Anstalten durch Ausreißer und Gefangene unterrichtet, gab am Abend des 8. Juli Eugen den Befehl zum Aufbruch, wie die Truppen allgemein wähnten, gegen den Po, in der That aber, wie sich sofort in den ersten Bewegungen in der Nacht vom 8—9. ergab, gegen den Tartaro. Die zwei Colonnen, in welchen das Heer sich bewegte, trafen Morgens zwischen 2—3 Uhr, nächst Trecenta am Tartaro zusammen, überschritten denselben, ungeachtet der finstern Regennacht in vollkommener Ordnung, und gelangten nach einem äußerst beschwerlichen Marsche durch das Sumpfrevier, nach Castagnaro. Da hatten vom Kirchhofe zum Kanal die Franzosen eine verschanzte Linie gezogen, und befanden sich auf der Hut, sodaß ein lebhaftes Gewehrfeuer die Kaiserlichen empfing. Aber zum Sturme schickte Eugen einige Grenadiercompagnien, und nach tapferer Gegenwehr wurde die verschanzte Linie genommen. Ein zweites Retranchement, an dem durch die Etsch und den Canale bianco gebildeten Winkel, verließen die Feinde freiwillig, und Eugen ordnete sein Volk zum Angriffe auf Carpi. St. Fremont, daselbst mit etwa 1500 Mann aufgestellt, hatte bereits nach St. Pietro di Legnago an Tessé Botschaft entsendet, von dem ihm zugedachten Besuche, und so suchte Eugen das Zusammentreffen zu beschleunigen. Die vielen Wassergräben, Moräste und Reisfelder boten dem Marsche große Schwierigkeiten, und bei dem zerschnittenen Terrain konnte man kaum einen Raum von 50 Schritten übersehen. Darüber verloren die Kaiserlichen die Richtung; das Cuirassierregiment Neuburg, indem es zu weit vorprellte, wurde von allen Seiten durch die französischen Dragoner angefallen, und verdankte seine Rettung aus großer Gefahr einigen Infanterieabtheilungen und dem Cuirassierregimente Vaudemont. Überhaupt vertheidigten die Franzosen Carpi und die ganze Position mit vieler Hartnäckigkeit; sie hat-

2) Unter Protestation des heiligen Stuhls hat der wiener Congreß dieses Gebiet 1815 an Österreich gegeben.

ten aber auch an 1000 Todte, und ließen 100 Mann, darunter neun Officiere, als Gefangene zurück, wogegen die Kaiserlichen an 50 Verwundete und 100 Todte zählten, unter diesen den Grafen Franz Anton von Thürheim, der als Oberstlieutenant das Regiment Neuburg führend, an diesem Tage acht Franzosen eigenhändig erlegte, dafür auch mit Wunden bedeckt, den Heldentod starb. Eugen selbst, dem ein Pferd unter dem Leibe getödtet worden, empfing eine Musketenkugel in das linke Bein. Von einer Verfolgung konnte, bei der Ermüdung der Truppen, die Rede nicht sein; eine halbe Stunde jenseit Carpi wurde S. Fremont von dem ihm zum Beistande anrückenden Corps von Tessé aufgenommen, aber den Kampf zu erneuern, fühlte Tessé sich nicht versucht. Er bewerkstelligte den Rückzug nach St. Pietro di Legnago und Sanguinetto, und dann ferner dem Mincio zu. Denn dahin sich zu wenden, war nach dem Verluste bei Carpi Catinat gezwungen. Während die französische Hauptmacht bei Valeggio und Goito sich sammelte, bezog am 15. Juli Eugen zwischen Villafranca und Povegliano ein Lager, hierdurch der Franzosen ferneren Rückzug auf das rechte Ufer des Mincio erzwingend. Nur Valeggio hielten sie durch ein vorgeschobenes Corps besetzt. In Catinat's Hauptquartiere, zu Goito, walteten Zwistigkeiten aller Art, denn durchaus unzufrieden mit seinen Operationen bezeigten sich Vaudemont, wie Tessé, und die Uneinigkeit zum Höchsten zu steigern, traf am 25. Juli der Herzog von Savoyen, mit eilf Bataillonen und fünf Schwadronen eigenen Volkes ein. Er übernahm den Oberbefehl des jetzt auf 52 Bataillone und 77 Schwadronen gebrachten verbündeten Heeres. Am 27. setzte wieder Eugen, der zeither mit den Anstalten zum Übergange sich beschäftigt hatte, sein Heer, 29 Bataillone, 8 Grenadiercompagnien, 84 Schwadronen, 70 Feldgeschütze, in Bewegung. Eine Stunde vor Mitternacht wurde der Marsch gen Salionze angetreten; daselbst zwischen Peschiera und Valeggio, begannen sofort die Brückenarbeiten. Sie waren vollendet in der Mittagsstunde des 28. und es erfolgte ungehindert durch den auf einer benachbarten Höhe mit seinem Truppencorps gelagerten Bachevilliers, der Übergang. Vor Einbruch der Nacht standen die Kaiserlichen auf dem rechten Ufer des Mincio. Aufwärts, nach Borghetto und Volta zogen sich die Franzosen, Eugen aber bewegte sich am 31. Juli nach den Höhen von Desenzano, den rechten Flügel dem Gardersee zukehrend, mit dem linken bis auf eine Miglia weit sich dem feindlichen Vorposten nähernd. Unbeweglich verhielten sich in ihrem Lager die Verbündeten, unbeweglich blieben sie zwischen Castiglione und Solferino, als am 1. Aug. Eugen hinaufzog nach Lonato, dann aber wendeten sich die Verbündeten, eine Besatzung in Castiglione hinterlassend, Palazzuolo, am obern Oglio, hingegen räumend, plündernd und verheerend und in großer, durch die häufigen Desertionen ausgesprochener Entmuthigung den Oglio abwärts nach Caneto. Am 4. hatten sie des Flusses linkes Ufer geräumt; Castel Godofredo öffnete an demselben Tage den Kaiserlichen seine Thore, Castiglione mußte nach dreitägiger Belagerung am fünften capituliren. Am 9. Aug. überschritt Eugen die Chiesa, die Verbündeten aber setzten ihren Rückzug bis Cremona fort, wo dann der Herzog von Savoyen, durch die von allen Seiten eintreffenden Verstärkungen ermuthigt, von Neuem die Offensive zu ergreifen und vorläufig durch einen stromaufwärts gerichteten Marsch den Oglio zu vertheidigen beschloß. Am 17. kam er bei Soncino zu stehen, während Eugen zwischen Brescia und dem Oglio manövrirte, und am 30. an des Flusses Rand, zwischen Pontoglio und Urago herangerückt war. Beide Heere hatten durch die unerträgliche Hitze sehr viele Mannschaften eingebüßt, und verloren nach jedem Ruhetage regelmäßig einen zweiten Tag in dem Bemühen, die entkräfteten Nachzügler wieder um die Fahne zu sammeln. Am 21. Aug. war im Lager bei Antegnate, zwischen Oglio und Serio, Villeroy, der kürzlich zum Oberbefehle der französischen Armee berufene Marschall, eingetroffen; die ihm beigegebenen Verstärkungen steigerten des Heeres Bestand zu 92 Bataillonen und 121 Schwadronen, wovon 17 Bataillone und 43 Schwadronen in Mantua und den verschiedenen Grenzfestungen an Oglio und Adda vertheilt, ohne doch die gewaltige Überlegenheit des verbündeten Heeres wesentlich zu beeinträchtigen. Darum beschloß Villeroy sofort des Königs Befehl, den Feind aufzusuchen und um jeden Preis zu schlagen, zu vollstrecken, bevor Eugen die ihm verheißenen Verstärkungen, aus den Regimentern Geschwend und Lothringen bestehend, an sich gezogen haben würde. Der im hohen Sommer stets seichte Oglio bot der Schwierigkeiten so wenig, daß Eugen auf jede Vertheidigung verzichtete, vielmehr die bei dem Städtchen Chiari genommene vortheilhafte Stellung zu behaupten beschloß, und ohne Hinderniß gelangte das verbündete Heer am 29. Aug. bei Rudiano auf das linke Ufer des Oglio. Am 1. Sept., eine Stunde nach Mitternacht, setzte sich dasselbe in Bewegung, um die Kaiserlichen aus ihrer Stellung zu vertreiben, zugleich aber auch ihnen die Verbindung mit Tyrol abzuschneiden. Zu dem Ende näherte der rechte Flügel sich den brescianischen Bergen; während der linke Flügel, unter Tessé, den Angriff auf Chiari vornahm. Es gelang ihm, nach lebhaftem Widerstande die Wegnahme der in der Fronte der Kaiserlichen belegenen und von ihnen besetzten Casinen. „Kaum aber hatte sich der Feind in diese Örter einlogirt, so kamen von der rechten Hand der mansfeldische Oberst-Lieutenant Gonzales mit einem Bataillone und einer Compagnie Granadiers, von der linken aber das Guttensteinische Bataillon, und der Oberst Graf von Daun, nebst dem Kriechbaumischen Oberst-Lieutenant Wend, mit den Grenadier-Compagnien von den Nigrellischen, Herbersteinischen und Daunischen Regimentern heran marchiret, und fielen mit so grosser Tapferkeit diese eroberten Häuser und Mühlen wieder an, daß fast alles, was sich darin befand, getödtet ward, und die übrigen feindlichen Trouppen in solche Verwirrung geriethen, daß sie allenthalben weichen und nach ihrer Armee sich retiriren musten. Bei dieser Retirade setzten die Kayserl. dem flüchtigen Feind muthig nach, und feuerten mit Musqueten und mit Stücken dermassen unter sie, daß

der Weg allenthalben mit Leichen bestreuet ward. Man vermuthete einen neuen Anfall von der feindlichen Armee, allein der unglückliche Anfang hatte sie so bestürzt gemacht, daß sie anderthalb Meile, und zwar in der grössten Unordnung, von der Wahlstatt sich zurücke zogen." Die Kaiserlichen, von denen gar wenige zum Feuer gekommen, zählten 36 Todte und 81 Verwundete, von den Franzosen blieben wenigstens 2500, worunter 86 Officiere, unter den Verwundeten befanden sich 99 Hauptleute und 103 Lieutenants, an Gefangenen ließen sie 185 Mann, mehrentheils hart verwundet, zurück. Dem Herzog von Savoyen war der Rock durchschossen, das Pferd am Halse verwundet, doch ließ sich darum Villeroy nicht abhalten, wie vordem Catinat, von seiner Treulosigkeit an den König zu berichten, daneben das Treffen von Chiari als ein höchst unbedeutendes Ereigniß darzustellen. In der That war dasselbe im hohen Grade folgenreich, verderblich der moralischen Haltung der feindlichen Armee. Wie aber Eugen in der Stellung bei Chiari verharrte, so blieb auch Villeroy in seinem am 5. Sept. bezogenen Lager zwischen Urago und Castrezato, auf dem rechten Ufer des Oglio, bis der Mangel an Unterhalt und die vorgerückte Jahreszeit ihn zum Rückzuge hinter den Oglio bestimmten, in der Nacht vom 12—13. Nov. Dahin ließ Eugen ihn durch einige Reiter und Grenadiere verfolgen, und wieder äußerte sich unter den Franzosen solche Entmuthigung, daß der alte Catinat genöthigt war, den Rückzug zu decken, und darüber durch eine Musketenkugel am rechten Arme verwundet wurde. Am 14. schon verließen die Savoyarden das Lager, um den Rückmarsch nach der Heimath anzutreten, und am 17. folgte ihnen der Herzog, während Villeroy in Soresina sein Hauptquartier aufschlug, seine Truppen in Erholungsquartiere verlegte, und zugleich den Oglio zu hüten mögliche Vorkehrungen traf. Eugen hingegen brach am 19. Nov. auf, um seine Winterquartiere im Mantuanischen zu suchen, und nebenbei das linke Ufer des Oglio, bis zu seiner Mündung, von Feinden zu säubern. Caneto war für diesen Zweck ihm ein Punkt von Wichtigkeit, und dessen sich zu bemeistern, langte er mit vier Infanterieregimentern davor an. Sofort (den 1. Dec.) wurde die Stadt von den Feinden geräumt, im Schlosse aber sich zu vertheidigen unternahm der Oberst Maulevrier, bis seine Standhaftigkeit dem wohlgenährten Feuer zweier Batterien erlag. Er ergab sich am 3. Dec. auf Gnade. Am 10. Dec. wurden die Franzosen aus Borgoforte vertrieben, Governolo, Ostiglia u. s. w. verließen sie freiwillig, sodaß sie auf dem nördlichen Ufer des Po nur Mantua und Goito behaupteten. Als verlautete, daß sie von Casalmaggiore aus das Parmesanische überzogen hätten, warf Eugen in der Nähe von Borgoforte vier Regimenter auf das rechte Ufer des Po, mit der Weisung, die den Oglio gleichsam verlängernde Linie des Crostolo zu beziehen. Eine zweite Cantonnirungslinie hatte er den Oglio entlang, von Ostiano abwärts, die dritte zwischen Goito und Mantua sich gewählt. Sein Hauptquartier nahm er am 21. Dec. zu St. Benedetto, auf dem rechten Ufer des Po; am 24. wurde ihm Mirandola überliefert, nachdem der verwitweten Herzogin und der Bürgerschaft die Entwaffnung der französischen Besatzung gelungen, am 5. Jan. 1702 ließ er Bersello occupiren, wodurch er Mittel fand, seine Quartiere bis in das Parmesanische auszudehnen. Vom 15. Jan. ab ward Mantua vollkommen eingeschlossen, und hiermit ein Feldzug beschlossen, der, wenn auch nicht entscheidend, doch im höchsten Grade belehrend, und dazu in seinen Resultaten bewundernswürdig war. Über 20,000 Mann hatte er den Franzosen gekostet; 3000 Gemeine und 400 Officiere lagen allein in Tyrol gefangen.

Aber in der scheinbaren Unthätigkeit des Hauptquartiers, zu Luzzara, brütete Eugen schon wieder an neuen Entwürfen. Wie er seinen Spionen freigebig, ist nicht leicht ein anderer Feldherr gewesen, und wie keinen Andern haben sie ihn bedient. Durch ihre Vermittlung trat er in Beziehung zu Casoli, dem Pfarrer von Sta. Maria la nuova in Cremona. Eifrig dem alten Herrschergeschlechte ergeben, hatte der Mann seine Aufmerksamkeit einem Abzugskanale zugewendet, der aus des Pfarrhauses Keller einer mit Schilf verwachsenen und darum Canneto genannten Stelle des Stadtgrabens zuführte. Daß es mittels dieses von den Franzosen unbeachteten Kanals ein Leichtes sein werde, Truppen in die Stadt zu bringen, ließ er den Prinzen wissen, dem er auch einen Plan der Stadt, mit Bezeichnung sämmtlicher Wachen, Casernen, Thore, und der vornehmsten Officiersquartiere zukommen ließ. Verkleidete Officiere mußten den Kanal besichtigen, und gaben ihren Bericht ab an den in Luzzara versammelten Kriegsrath. Reiflich wurden des Unternehmens Schwierigkeiten, die Stärke von Festung und Besatzung — gegen 8000 Mann — erwogen, und hierauf unter die anwesenden Generale die Rollen des Drama's vertheilt. Der Prinz von Vaudemont übernahm es, 2000 Mann Infanterie und 1200 Reiter, auf dem südlichen Ufer des Po, mittels eines Umweges, über Fiorenzuola, nach der Pobrücke von Cremona zu führen, sodaß er am 1. Febr., vor Tagesanbruch, den dasigen Brückenkopf überwältigen könne. Ein gleich starkes Truppencorps sollten Guidobald von Starhemberg und der Prinz von Commercy für den 31. Jan. zu Ostiano am Oglio in Bereitschaft halten, und zu diesem Corps begab sich, nach der in Redondesco zugebrachten Nacht, Eugen. Eine Stunde vor Mitternacht wurde von Ostiano aufgebrochen, in großer Stille und unter Beobachtung aller Vorsichtsregeln der Oglio überschritten, und der fernere Marsch nach Cremona gerichtet. Dahin war, laut einer auf diesem Marsche empfangenen Meldung, Villeroy gekommen, in der Absicht, die Kaiserlichen in ihren Quartieren zu überfallen. Am 1. Febr. zwischen 2 und 3 Uhr Morgens hielten Eugen, Commercy und Starhemberg bei einer Hütte, von Cremona 1300 Schritte entfernt, und in derselben mußten sie sich bequemen, den durch die unbeschreiblich schlimmen Wege gar sehr verspäteten Anzug der Truppen zu erwarten. Die hurtigsten kamen nicht eher als gegen 5 Uhr, einige nicht vor Tagesanbruch, und jede Abtheilung empfing sogleich die ihr zugedachten Verhaltungsbefehle. Der Major Hoffmann und ein Un-

terlieutenant, 25 Grenadiere und 200 Mann, dann eine Anzahl Zimmerleute und Schlosser wurden commandirt, dem Caneto die mitgebrachte Brücke aufzulegen, und den hierdurch zugänglich gewordenen Abzugskanal zu verfolgen. In dem Pfarrhause angelangt, sollten sie dem für jetzt vermauerten Thore Sta. Margaretha zueilen, dasselbe öffnen, dabei aber möglichst still sich verhalten, bis zwei andere ihnen auf dem Fuße folgende Abtheilungen, unter dem Major Grafen Nazari und dem Oberstlieutenant, Grafen von Kuffstein, jede von 200 Mann, sich ihnen anschließen würden, um sodann mit vereinigter Macht in verschiedenen Richtungen gegen die Piazza picciola, das Rathhaus und die Wohnung des Vicegouverneurs vorzudringen. Was die Reiterei betrifft, war Oberstlieutenant Mercy angewiesen, seine 225 Mann vor dem Margarethenthore aufzuführen, um, sobald dasselbe geöffnet, in die Stadt einzudringen und auf dem kürzesten Wege dem Pothore zuzueilen, wo er dem Prinzen von Vaudemont die Hand bieten könne. Der Oberstlieutenant von Freyberg hatte Befehl, den St. Agathenplatz mit 325 Mann zu besetzen, und von da aus in die umliegenden Straßen Patrouillen zu entsenden. Dem Major du Haur war die Occupirung der Piazza grande, und daß er von da durch Patrouillen mit der Piazza picciola communicire, aufgegeben; er führte etwas über 300 Mann und so stark war auch des Majors Dupré Abtheilung, welche draußen vor dem Margarethenthore, in Observation zurückgelassen, zur Hauptreserve des Paul Deak Husarenregiment hatte. Diese Husaren mußten für alle Fälle die Communicationen offen halten. Die einzelnen Dispositionen kamen pünktlich zur Ausführung. Das Margarethenthor wurde nach Übermannung der Wache ohne Schwierigkeit geöffnet, der Major Hoffmann gab vom Walle aus das verabredete Zeichen, und gleich sprengte Mercy zum Thore herein; ihm nach Freyberg und du Haur, Jeder den angewiesenen Posten einnehmend. Dann folgte mit dem übrigen Fußvolke der Baron Scherzer, der sich zwar nur langsam bewegen konnte, weil er von allen Seiten von Feinden umschwärmt, mit Gewalt sich Bahn brechen mußte, ein Umstand, der wesentlich auf das Geschick des Tages wirkte. Inzwischen gerieth die ganze Stadt in Aufruhr, obwol der französischen Officiere Versuche, einen angemessenen Widerstand zu organisiren, anfänglich keinen Fortgang gewinnen wollten. Die den Betten entsprungenen Soldaten fielen fast überall den Teutschen in die Hände, oder wurden doch in ihre Quartiere zurückgejagt. Villeroy insbesondere, nachdem er seine Papiere verbrannt, warf sich zu Pferde, in der Absicht, der Piazza grande zuzueilen. Eben wurde die Hauptwache gestürmt. Den Seinen Muth zuzuschreien, bemühete sich der Marschall, aber in dem Augenblicke wurde er vom Pferde gerissen, und als ein Gefangener, auf des Hauptmanns Macdonald Geheiß, nach der obersten Stube der inzwischen gewonnenen Hauptwache gebracht. Da spricht er zu Macdonald: „je suis le Maréchal de Villeroy, je vous donnerai dix-mille pistoles et je vous promets un régiment. Menez-moi à la citadelle.“ Der Ire erwiedert: „il y a longtems que je sers fidèlement l'empereur mon maître, je ne commencerai pas aujourdhui à le trahir.“ Gleich darauf, um halb 11 Uhr, fand sich Starhemberg selbst mit einigen Reitern ein, um den Gefangenen zu übernehmen und nach einem Hause außerhalb des Margarethenthores zu bringen. Dahin, es ist das für die Sitten der Zeit charakterisch, verfügen sich sogleich Eugen und Commercy, dem gefangenen Marschalle eine Condolenzvisite abzustatten. Inzwischen war es dem feindlichen Regimente Royal-vaisseaux, das Tages vorher den Befehl erhalten hatte, am Morgen zu einer Übung auszurücken, gelungen, sich zu sammeln. Der Chevalier d' Entragues, der Oberst, führte es gegen die Piazza grande, und die Cuirassiere müssen dem Flintenfeuer weichen, aber es gelangt kaiserliche Infanterie zur Stelle, und die Franzosen werden in die nächste Straße zurückgeworfen, wo sie sich, nachdem ihr Oberst eine tödtliche Wunde empfangen, verbarricadiren. Nicht besser erging es dem Generallieutenant Marquis de Crénan, welcher einiges Volk gegen die Hauptwache führend, auf den Prinzen von Commercy stieß, und tödtlich verwundet, fast mit seiner ganzen Mannschaft sich mußte gefangen geben. Nach diesem Unfalle blieben den Franzosen von höheren Officieren nur noch der Generallieutenant Revel und der Maréchal-de-camp, Marquis du Plessis-Praslin. Aber die Umstände wendeten sich ihnen allgemach zum Vortheil. Jeden Augenblick der Ankunft des Prinzen von Vaudemont von der Poseite her sich versehend, hatte Eugen einen Theil seiner Infanterie verwendet, um drei französische Regimenter in ihren Casernen blokirt zu halten. Noch immer fehlte von dem Heißersehnten jede Nachricht, und selbst des Pothores hatte Mercy sich noch nicht bemächtigen können. Ein irländischer Officier, der mit 35 Mann auf Wache stand, hatte, sobald er der kaiserlichen Reiterei ansichtig geworden, das Thor verschlossen, und alle Anstalten zu hartnäckigem Widerstande getroffen, daher Mercy für gut fand, sich seitwärts dem Walle zuzuwenden. Während er eine Batterie von acht Geschützen nahm, strömten aus den anliegenden Casernen zwei irländische Regimenter dem Thore zu, um daselbst mit ihren Landsleuten vereinigt zu fechten und zu sterben. Das vernehmend rief Eugen einen Theil seiner Infanterie unter dem Oberstlieutenant von Scherzer ab, um sie gegen das Pothor zu richten, hierdurch den in den übrigen Theilen der Stadt zerstreuten Franzosen Gelegenheit gebend, sich auf der Esplanade der Citadelle zu schaaren. Scherzer und Mercy vereinigten ihre Anstrengungen gegen das Pothor, aber wie grimmig ihre Anfälle auch waren, Mauern gleich standen die Irländer. Ein Mal nur sollen sie geschwankt, sogar schon, das versichern kaiserliche Berichte, Quartier angenommen und die Waffen niedergelegt, gleich aber wieder sie ergriffen haben, wenig bekümmert, daß hiermit die Parole gebrochen. Um so mehr zeigte Eugen sich bekümmert über das unvorhergesehene Hinderniß. Den Versuch zur Güte zu erneuern, entsendet er zur Stelle den uns schon bekannten Hauptmann Macdonald, und freundliche Worte von Versöhnung und Accord richtet dieser an seine Landsleute: „Le Prince Eugène,“ erwiederte

Major O'Mahoni, „puisqu'il nous fait entendre de semblables propositions, paraît avoir plus de peur de nous, qu'il ne nous estime." Noch trotziger läßt ein Lieutenant von den Grenadieren sich vernehmen: „que vôtre Prince Eugène nous jette sur les bras tous les cuirassiers de son empereur, je ne crois pas qu'il nous fera bouger. Dites à cet homme qu'il aille se faire f." fügte er, zu O'Mahoni sich wendend, hinzu, der aber, statt den Rath zu befolgen, den Macdonald gefänglich anhalten ließ. Eugen, nachdem er lange genug der Rückkehr des Abgesandten gewartet, beorderte den von Freyberg, mit den Cuirassieren von Taaffe auf die Irländer einzuhauen, und wo sie in ihrer Halsstarrigkeit verharren würden, auch den letzten Mann niederzumachen. „Allein die Iren empfingen sie mit starken Salven, und drang zwar der Baron von Freyberg durch die ersten Glieder in die Bataillon, wurde aber eingeschlossen." „Rendez-vous," rief O'Mahoni, bewundernd des Mannes kühnen Muth. Aber Freyberg, den gebrochenen Pallasch in der Faust, warf dem Nächsten erst die Pistolen an den Kopf, dann das eigene Leben; „est-ce donc jour," zürnte er, „à recevoir quartier. Faitez vôtre devoir," und im Augenblicke wurde er von zwanzig Bayonetten durchbohrt, den zu überleben seine weichenden Cuirassiere sich nicht schämen. Da schien doch Eugen, der von des Rathhauses Thurm den verspäteten Anzug des Prinzen von Vaudemont, aber auch in der von den Irländern in Brand gesteckten Brücke, die Vernichtung seiner letzten Hoffnung geschaut hatte, in etwas den Kopf zu verlieren. Den Magistrat ließ er zusammenrufen durch das gewöhnliche Zeichen mit der Rathsglocke, und daß sie die Stadt ihm überliefern, verlangte er von den bestürzten Vätern der Stadt. „Sie könnten unter den obwaltenden Umständen nichts anders thun, als der Sache ihren Lauf lassen, und wären erbötig, die Kaiserlichen, wenn sie völlig der Stadt würden Meister sein, eben so wohl aufzunehmen, als sie vorher die Franzosen aufgenommen," erwiedern die wegen der Zumuthung wenig erbauten Bürger, und Eugen erkennt, (7 Uhr Abends) die Unmöglichkeit, länger in der Stadt sich zu behaupten. Seit 11 Stunden dauerte das Gefecht, dem der ermüdende Nachtmarsch vorausgegangen. Unangetastet war die Citadelle, jeden Augenblick konnte Crequy, der mit 3—4000 Mann in der Nähe zwischen Oglio und Po cantonnirte, eintreffen, und den Rückzug der Kaiserlichen gefährden. Dem Gewichte dieser Gründe nachgebend, führt Eugen sein Volk dem St. Margarethenthore zu, Schritt für Schritt die nachrückenden Franzosen abweisend, dann ohne fernere Verfolgung, nach dem Oglio, in der Richtung von Ostiano zu. Außer dem Marschalle Villeroy folgten 500 Gefangene, darunter 80 Officiere, dem Zuge. An Todten und Verwundeten hatten die Franzosen gegen 1000 Mann eingebüßt; die Kaiserlichen vermißten 811 Mann, darunter 430 Gefangene. In Mailand und Mantua wurde wegen des vereitelten Anschlages mit allen Glocken geläutet und Te Deum gehalten; in Paris ergötzte man sich mit einem dem Hombrespiele entlehnten Madrigal[3]), aber in der That wirkte das Ereigniß erschütternd. Schon in den nächsten Tagen verließen die Franzosen den ganzen Winkel, welchen der untere Oglio mit dem Po bildet, an manchen Orten selbst ihre Magazine zurücklassend. Dann begriff auch Ludwig XIV. die Nothwendigkeit, den von ihm bisher als eine Nebensache behandelten Krieg in Italien alles Ernstes zu betreiben, obgleich dieses ungleich schwieriger geworden, seit die große Allianz im Haag, den 7. Sept. 1701, abgeschlossen, auf allen Seiten ihm Feinde erweckt hatte. Genöthigt, zu gleicher Zeit am Rheine und an der Maas Krieg zu führen, konnte er doch noch eine Verstärkung von 25,000 Mann nach Italien entsenden, und einen Feldherrn dazu, vor Andern befähigt, die von Villeroy begangenen Fehler zu verbessern. Dieser Feldherr, der Herzog von Vendôme, unter seinen Fahnen 62 Bataillone und 102 Schwadronen zählend, dazu den Anzug von 10,000 Savoyarden erwartend, hatte sich einen doppelten Zweck, die Säuberung des Parmesanischen und den Entsatz von Mantua, vorgesetzt. Seine Hauptmacht auf das rechte Ufer des Po werfend, drang er allmälig über Castel St. Giovani gegen Piacenza vor, während zugleich Créquy den Po abwärts, bis nach Casale maggiore 9000 Mann führte, Pracontal mit 5000 Mann die zu Soncino angelegten Magazine deckte, Revel Cremona und die umliegende Gegend mit 8000 Mann besetzt hielt. Der großen Macht hatte Eugen höchstens 44 Bataillone, 72 Schwadronen, 2 Husarenregimenter, dann 5 Bataillone und 4 Schwadronen Dänen entgegenzustellen. Nothwendig mußte er seinen zunächst bedrohten linken Flügel, im Süden des Po zurückziehen. Vaudemont erhielt den Befehl, seine verschiedenen Stellungen im Piacentinischen, bis über den Stato Pallavicino hinaus, zu räumen. Dieser rückgängigen Bewegung folgte Vendôme nur bis zur Mündung der Adda, dann in den ersten Tagen des Mai durch die Ankunft der Savoyarden verstärkt, ging er auf das linke Poufer hinüber, jenseits nur 8000 Mann zurücklassend; 12,000 Mann entsendete er von Lodi nach Soncino, das Gros, 25,000 Mann, führte er dem unteren Oglio, der Umgebung von Bozzolo, zu. Beobachtend stand Eugen bei Campitello jenseit des Oglio, einige Regimenter hatte er nach Aqua negra, wo die Chiesa in den Oglio mündet, vorgeschoben. Plötzlich schwenkte sich Vendôme aufwärts, um bei Pontevico den Oglio, dann auch die Mella zu überschreiten, und einige Demonstrationen gegen Montechiaro jenseit der Chiesa, vorzunehmen. Ohne darauf zu achten, wich Eugen nach der unmittelbaren Umgebung von Mantua zurück, nahm Cerese und ließ von Pradella bis Pietole Feldverschanzungen anlegen, sodaß Mantua auf dem rechten Ufer des Mincio noch enger eingeschlossen war, während Commercy auf der Nordseite Marmi-

3) Eugène avoit le baste, la manille,
Le roi, la dame et le trois de carreau.
Il est assez heureux pour prendre l'espadille,
Cependant dans Cremone avec un jeu si beau,
Faute de ponte il a perdu codille.

ruolo und Goito, der Graf von Arberg St. Giorgio auf der Ostseite besetzt hielt. Am 22. Mai ging Vendôme über die Chiesa; er lagerte bei Casalmoro, ließ Castel Godofredo nehmen, wo der Oberstlieutenant Scherzer mit 300 Mann in Gefangenschaft gerieth, und gelangte bei Rodigo und Rivalta zum Mincio. Der Zugang zu Mantua war ihm demnach von der Nordseite eröffnet; er überzeugte sich mit seinen Augen von dem trefflichen Vertheidigungszustande der Festung, kehrte nach Goito zurück, und ließ um den Kaiserlichen die Zufuhr über den Gardasee zu benehmen, Castiglione belagern. Der Platz fiel nach einer Vertheidigung von sechs Tagen, den 1. Juni. Eugen hatte die durch Natur und Kunst gleich feste Stellung zwischen Curtatone und Montanara bezogen; Borgoforte diente ihm als äußerster linker Flügelpunkt, von Pradella über Cerese nach Pietole hielt er durch eine halbkreisförmige Linie Mantua im Schach, rückwärts bei Governolo und Ostiglia waren die Übergänge von Mincio und Po sein. Vendôme rückte ihm so nahe, daß nur das Sumpfland um den Mincio und die Fossa maestra, die Weite eines Kanonenschusses, die beiden Heere trennte. Die Überzeugung gewinnend, daß die Kaiserlichen aus ihrer Stellung nicht zu verdrängen, suchte der französische Feldherr durch eine zu Cremona vorgenommene Schiffrüstung und durch ein an den unteren Oglio detachirtes Corps, seinem Gegner auf der linken Flanke Besorgnisse zu erwecken. Auf der Stelle ertheilte Eugen Befehl, die Werke von Bersello zu erweitern; von dort aus konnte er die Schiffahrt des Po, von Casale maggiore bis zur Mündung des Oglio, sperren. Er unternahm es auch, den französischen General in seinem Hauptquartiere Rivalta durch den kühnen Parteigänger Davia aufheben zu lassen. Das wohlberechnete Unternehmen scheiterte an der Pforte von des Herzogs Quartier durch die Übereilung eines kaiserlichen Soldaten; und Vendôme, der im Schlafrocke hatte davon reiten müssen, glaubte sich zu rächen, indem er einen ganzen Tag lang Eugen's Hauptquartier zu Curtatone mit zwölf schweren Stücken beschoß, und diesen hiermit zwang, nach Montanara zu ziehen, auch zwei Regimentern einen anderen Platz anzuweisen. Mantua blieb fortwährend von der einen Seite cernirt, selbst nachdem Vendôme die bedeutenden, aus Spanien und Neapel erwarteten Verstärkungen an sich gezogen hatte. Bald traf König Philipp V. selbst bei dem vereinigten Heere ein, und sein Feldherr, ein mächtiges Corps unter dem alten Fürsten von Vaudemont zur Beobachtung der kaiserlichen Hauptarmee zurücklassend, führte 40 Bataillone und 80 Schwadronen über den Po, durch das Parmesanische, über die Lenza, dem Crostolo zu. Am 26. Juli überfiel Vendôme des kaiserlichen Generals Visconti Stellung bei Sta. Vittoria, rückwärts Bersello, und des entschlossenen Widerstandes ungeachtet, mußte dieser, nach einem Verluste von 200 Todten und 400 Gefangenen, zum Rückzuge sich bequemen. Novellara, Reggio, Carpi, Modena, wurden von den Franzosen besetzt, daß Eugen, um nicht vollends aus Italien vertrieben zu werden, Alles auf das Spiel zu setzen sich genöthigt fand. Am 2. Aug. hob er die unvollständige Blokade von Mantua auf, um am folgenden Tage bei Borgoforte den Po zu überschreiten und in dem Lager bei Sailetto die Anstalten zu der bevorstehenden Schlacht zu treffen. Auch Vendôme bereitete sich hierzu, dann überschritt er am 15. Aug. mit 35,000 Mann die Parmigiana, um sich gegen Luzzara in Bewegung zu setzen. Dieser Posten wurde nach kurzem Widerstande genommen, und jenseit desselben Anstalt getroffen, ein Lager zu schlagen. Denn daß an diesem Tage noch ein Zusammentreffen erfolgen könne, glaubte Niemand in dem vereinigten Heere. Die kaiserliche Armee, 24,000 Mann, befand sich aber bereits in vollem Anmarsche, nur daß um 3 Uhr Nachmittags, eine Stunde von Luzzara, Eugen sie halten ließ, um in Person die feindliche Stellung zu recognosciren. Von Baumpflanzungen, Wassergräben und Dämmen ist das Feld von Luzzara durchschnitten, auf den meisten Punkten daher die Aussicht beschränkt. In vollkommener Sorglosigkeit beschäftigten die Franzosen sich mit Lageranstalten, da wollte der Zufall, daß ein Adjutant, indem er die Feldwachen für sein Bataillon aufzustellen beschäftigt war, den anstoßenden Damm bestieg und dahinter die kaiserliche Armee in voller Schlachtordnung erblickte. Durch diesen Zufall allein entging Vendôme dem ihm zugedachten Überfalle. Eiligst mußte die Armee sich formiren und gewann zu dem Ende eine kostbare Zeit dadurch, daß Eugen, in Folge seiner Recognoscirung sich genöthigt sah, den rechten Flügel, unter Commercy, durch neun Bataillone, die Cuirassiere von Taaffe und zwei Schwadronen von Corbelli zu verstärken. Dieses foderte viel über eine Stunde Zeit; um 5 Uhr endlich ließ Eugen durch zwei Kanonenschüsse das Zeichen zum Angriffe geben. Er erfolgte von Seiten Commercy's und seines rechten Flügels. Muthig durchbrach die Infanterie das durchschnittene Terrain, um dem feindlichen linken Flügel bis zu 80 Schritten sich zu nähern und dann denselben um so nachdrücklicher zu beschießen, allein auch der Feind hatte sein Feuer zum nachdrücklichsten Empfange aufgespart, während die Regimenter Piemont und Vaisseaux von einem Gehölze aus der Kaiserlichen rechte Flanke beschossen und ganze Glieder fällten. Commercy behauptete sich in dem dichten Kugelregen, und erst mit seinem Falle (vergl. den Art. Elbeuf) kam sein Volk zum Weichen. Von den Dragonern von Senneterre lebhaft verfolgt, wurden die Kaiserlichen von dem Reste ihres rechten Flügels aufgenommen, und die Franzosen wieder bis zum Wassergraben zurückgeworfen. Hier, in einem mörderischen Infanteriegefechte, mußten drei Mal die Kaiserlichen weichen, bis Eugen ihnen drei Bataillone Dänen, unter Boyneburg, zur Unterstützung anrücken ließ. Dem vierten grimmigen Angriffe widerstand die irländische Brigade nicht, sie wich um 500 Schritte, die anderen Regimenter nach sich ziehend; das verlassene Terrain besetzten die Kaiserlichen. Einzig das Regiment Piemont behauptete seinen Posten in dem Gehölze, auf dem äußersten linken Flügel. Während dessen hatte Starhemberg auch den linken Flügel zum Angriffe geführt, er ward von Crequy zurückgewiesen, mit besserem Erfolge jedoch erneuert, als Vaudemont eine Verstärkung von drei Cavallerieregimentern herbeiführte. Die

französischen Gendarmen wurden von den Cuirassieren geworfen, Carabinier und Dragoner nicht besser behandelt. Mit seiner Infanterie den hartnäckigsten Widerstand fortsetzend, empfing Crequy eine tödtliche Wunde. Der Kaiserlichen Überlegenheit war auf diesem Punkte, wie im Centrum entschieden; hier standen sich Eugen und Vendôme entgegen, dieser nicht mehr um den Sieg, sondern um Abwendung einer Niederlage fechtend, jener den einmal gewonnenen Boden behauptend. Bis in die späte Nacht dauerte der Kampf; um Mitternacht erst ließen die Kaiserlichen ab von den vergeblichen Angriffen auf das von dem Regiment Piemont besetzte Gehölz. Von beiden Seiten hatte man mit der größten Ausdauer gestritten, beiderseits lagerte man sich auf der Stelle, die man im Beginn des Treffens inne gehabt. Auch der Verlust war in beiden Heeren beinahe gleich für jedes etwa 2000 Todte; dem kaiserlichen Regiment Gschwend wurden alle seine Officiere todtgeschossen, daß ein gefreiter Corporal sich des Commando's annahm, auch als ein Meister darin sich bewährte. In Wien wie in Paris schrieb man sich den Sieg zu, aber wenn auch Guastalla am 12. Sept. verloren ging, seine Absicht hatte Eugen erreicht, „daß die Franzosen uns nicht mehr angreifen, genug für dieses Jahr bei dermaliger Schwäche unserer Armee." In dem kleinen Kriege blieb für den Rest des Feldzuges den Kaiserlichen ihre volle Überlegenheit, obgleich ein von Eugen höchst umsichtig eingeleitetes Unternehmen auf Mantua, das in der Nacht vom 14—15. Oct. zur Ausführung gebracht werden sollte, an dem Verrathe eines dafür gewonnenen französischen Sergeanten scheiterte, obgleich Borgoforte nach einer Belagerung von drei Tagen verloren ging, obgleich Governolo und alle kleine Posten auf dem linken Poufer bis auf Ostiglia geräumt werden mußten. Mirandola hingegen, so lebhaft von Vendôme bedroht, rettete Eugen durch einen raschen, bis zum 8. Nov. ausgeführten Übergang des Po, in Folge dessen das Hauptquartier nach Carbonara, zwischen Mirandola und dem Po, kam. Dieses Resultat war um so wichtiger, da der Kaiserlichen Winterquartiere beinahe auf das Gebiet von Mirandola sich beschränken mußten. Den Oberbefehl des kleinen Heeres übergab Eugen an Starhemberg, ihn selbst berief nach Wien die Nothwendigkeit, die Operationen des künftigen Feldzuges zu berathen, oder vielmehr, die Mittel zu einem solchen aufzufinden. Unter den Umständen war dieses aller Aufgaben schwierigste, und daß gewöhnlich die Noth den häuslichen Frieden trübt, bewährte sich auch dieses Mal in dem kaiserlichen Cabinet. Besonders mit dem Präsidenten des Hofkriegsrathes, dem Fürsten von Mansfeld, gerieth Eugen zu argen Weitläufigkeiten; jenem, als seinem alten Gegner, schrieb er die unverzeihliche Vernachlässigung der italienischen Armee zu, und daß er in dem Laufe des J. 1702 fast alle die so mühsam und künstlich errungenen Vortheile habe aufgeben müssen. Genöthigt, die beiden Zänker zu befriedigen, und nicht vermögend, den Gegenstand des Zwistes zu beseitigen, ergriff Kaiser Leopold einen Mittelweg; er ernannte den Fürsten von Mansfeld zu seinem Oberstkämmerer, und gab an Eugen das erledigte Präsidium des Hofkriegsraths. Zusehen mochte der nun, wie Armeen zu schaffen und zu verpflegen seien. Ein einziger Zug wird ausreichen, die Armseligkeit der kaiserlichen Finanzen darzustellen. Der Graf Hermann von Czernin bezahlte, um zu dem böhmischen Oberstburggrafenamte zu gelangen, einige hunderttausend Gulden; der Schatz wurde auf der Stelle dem neuen Hofkriegsrathspräsidenten angewiesen. Es rückten demnach nur äußerst langsam die Rüstungen vor, während doch im Cabinet Manches für Österreich vortheilhafter sich gestalten zu wollen schien. Portugal wurde für die große Allianz gewonnen, und hierdurch das Mittel, nach dem Herzen von Spanien den Krieg zu tragen; der Herzog von Savoyen bereitete sich in der Stille, nach Anleitung des mit dem Grafen von Aursberg verhandelten Allianztractats, die Bande, womit Frankreich ihn umschlossen hielt, zu brechen, und bereits am 6. Oct. 1702 hatte das teutsche Reich die Kriegserklärung an Frankreich und Spanien ergehen lassen. Ungeachtet alles dessen und der von Eugen fortwährend mit Eifer betriebenen Rüstungen, behaupteten doch im Laufe des Feldzuges von 1703 die französischen Heere beinahe auf allen Punkten ein entschiedenes Übergewicht. Wol that am Mincio und Po Starhemberg Wunder mit dem ihm gebliebenen Häuflein versuchter Krieger, aber der Gefahr, erdrückt zu werden, entging er doch nur durch Vendôme's Unternehmen gegen Tyrol, und durch den Abfall, wie man das in Frankreich nannte, des Herzogs von Savoyen. Nach einem abenteuerlichen Zuge von 20 Tagen bewerkstelligte Starhemberg am 15. Jan. 1704 bei Nizza della Paglia seine Vereinigung mit dem Herzoge: „es ist hierdurch selbst für die künftige Campagne schon Vieles vorgearbeitet," schrieb, ihn beglückwünschend, Eugen. In Baiern unweit Schärding, bei Eisenbirn, besiegte der Kurfürst am 11. März 1703 den kaiserlichen General Schlick, am 10. Mai bewerkstelligte er bei Riedlingen seine Vereinigung mit 30,000 von Villars geführten Franzosen, am 14. Juni brach er in Tyrol ein, Willens, dem die Etsch aufwärts ziehenden Vendôme die Hand zu bieten. Das Unternehmen scheiterte an dem begeisterten Widerstande der Tyroler, aber der Graf von Limburg-Styrum ward am 20. Sept. zwischen Oberklau und Höchstädt von dem Kurfürsten geschlagen, Breisach fiel, beinah ohne Widerstand, Landau am 16. Nov., nachdem Tages vorher der hessische Entsatz an dem Speierbache eine schwere Niederlage erlitten, und zu des Feldzuges gänzlichem Beschlusse wurde am 14. Dec. Augsburg, am 11. Jan. 1704 Passau von den Baiern eingenommen. Und als sei alles das Misgeschick, für welches die durch die Einnahme von Bonn (den 15. Mai 1703) vervollständigte Expropriation des Kurfürsten von Cöln ein sehr dürftiger Ersatz, noch nicht hinreichend, so mußte auch der von Rakoczy geleitete Aufruhr (Frühjahr 1703), die österreichische Monarchie in ihrer Grundfeste bedrohen. Das rechte Donauufer, wohin die Rebellion noch nicht gedrungen war, zu beschützen, begab Eugen sich zu Ende des Jahres nach Presburg und traf dort Vorkehrungen zu den zweckmäßigsten Anstalten. Die heilige Krone ließ er nach Wien bringen, und auf seinen Antrag wurde dem

Erzbischofe von Colocza das Mittlergeschäft übertragen, das jedoch zu keinen befriedigenden Resultaten führte. Denn gleich am Ostertage (den 23. März 1704) verbreiteten die Rebellen Schrecken bis in die Vorstädte von Wien, und bis zu dem J. 1711 tobte dieser Bürgerkrieg, welchem sich anzuschließen, der eigentliche Zweck des combinirt bairisch-französischen Unternehmens gegen Tyrol gewesen sein muß. Diese nahe Gefahr betrachtend, erwägend, was in den neuesten Zeiten noch mehrmals verkannt worden, daß für Österreich die Donau die Pulsader, deren Verletzung gar leicht tödtlich, entwarf Eugen den Plan eines Unternehmens, das in den Jahrbüchern der Kriegskunst kaum seines Gleichen haben wird. Daß er diesen Plan verstand, ist hierbei Marlborough's wesentlichstes Verdienst, an der Ehre der Erfindung gebührt ihm kein Antheil; den Kriegsschauplatz, zu welchem Eugen ihn foderte, zu beurtheilen, fehlten dem Engländer alle Hilfsmittel, blind mußte er einer höheren Leitung sich ergeben. Vermöge des Entwurfes hatte Marlborough die Deckung von Holland und Flandern für einige Zeit dem holländischen Heere anzuvertrauen, und um die zahlreichen Feinde in seinem Rücken, um eine Kette von Festungen unbekümmert, alle verwendbaren Truppen zu concentriren, und damit dem Schauplatze der dringendsten Gefahr zuzueilen. Wie vielen Einwendungen der Entwurf auch in England und Holland begegnete, sie wurden alle siegreich zurückgewiesen und mit einem stattlichen Heere brach am 19. Mai 1704 Marlborough von Bedburg, an der Erfft, auf, um am 26. bei Coblenz den Rhein zu überschreiten, und am 10. Juni bei Mundelsheim am Neckar mit Eugen zusammenzutreffen. Auf weiten Umwegen, durch Tyrol, Vorarlberg und das österreichische Schwaben, hatte dieser reisen müssen, um den feindlichen Streifparteien zu entgehen; denn großentheils war von feindlichen Heeren Oberschwaben überschwemmt. Schon am 1. Mai hatten der Kurfürst von Baiern und Marsin sich mit 30,000 Mann in Bewegung gesetzt, um die von Tallard ihnen zugeführte Verstärkung von 17 Bataillonen und 24 Schwadronen, dann eine Wagencolonne von 4000 Fuhrwerken aufzunehmen. Die Vereinigung war bis zum 22. Mai bewerkstelligt worden, und aller Gefahr entgehend, womit der Prinz Ludwig von Baden an der Spitze des Reichsheeres ihn bedrohte, hatte der Kurfürst am 4. Juni bei Ober-Elchingen, auf dem linken Donauufer, Posto gefaßt. Daselbst hielt das vom Niederrheine aufziehende Ungewitter ihn fest; denn alle Zweifel um Marlborough's Operation mußten mit dessen Ankunft am Neckar schwinden. Im Lager bei Groß-Heppach im Remsthale brachten Eugen und Marlborough den 12—14. Juni zu; am 12. fand sich der Prinz von Baden bei ihnen ein, und es wurden in mehren Conferenzen die Grundzüge um die zu erreichenden Zwecke festgestellt. Alle geheimen und offenen Triebfedern setzte Marlborough in Bewegung, um zu bewirken, daß Prinz Ludwig den Oberbefehl der zur Bewachung des Rheines aufgestellten Armee übernehme, wogegen er das Commando an der Donau mit dem Prinzen Eugen zu theilen beabsichtigte. Ludwig, als Generallieutenant des römischen Königs, nahm für sich das Vorrecht der Wahl in Anspruch, und war kaum zu bereden, daß er in dem Oberbefehle von 24 zu 24 Stunden mit Marlborough abzuwechseln versprach. An den Rhein verwiesen, ging aus Groß-Heppach Eugen dahin ab, der Prinz Ludwig aber und Marlborough vereinigten ihre Heere am 22. Juni zwischen Blaubeuren und Ulm, und erstürmten am 2. Juli der Baiern festes Lager auf dem Schellenberge, bei Donauwörth. Tief erschüttert durch den gewaltigen Verlust, zeigte der Kurfürst von Baiern sich einer friedlichen Ausgleichung geneigt, und schon war der Tag für den Abschluß eines ihm ungemein günstigen Vertrages bestimmt, als die Nachricht von Tallard's Rheinübergange (den 1. Juli) die ganze Sachlage veränderte. Tallard führte 26,000 Mann auserlesene Truppen, und ward in seiner Operation durch ein gleich starkes, von Villeroy befehligtes, Heer unterstützt. Für ernstlichen Widerstand zu schwach, ließ Eugen den größten Theil seines Heeres, meist Reichsvölker, in den Linien von Stollhofen zurück, er selbst brach am 18. Juli, während Tallard noch mit der vergeblichen Beschießung von Villingen beschäftigt war, mit 16,000 Mann auf, zog über Rastadt und Pforzheim das Nagoldthal hinauf dem Neckar zu, um sodann, nachdem er am 22. zwischen Horb und Vohringen des Prinzen von Hanover Reitercorps an sich gezogen, den fernern Bewegungen Tallard's zu folgen. Noch zwei starke Märsche trennten ihn von Marlborough, als Tallard seine Vereinigung mit dem Kurfürsten vollbrachte, und Eugen, wie Marlborough, in die mislichste Lage versetzte. Sie wurden durch der feindlichen Feldherren Unentschlossenheit gerettet, und es folgte der große Tag (der 13. Aug.) von Höchstädt. Wie von dem größten Feldherrentalent in den Anordnungen der Schlacht, so hat in deren Lauf von Geistesgegenwart und Unerschrockenheit Eugen seltene Proben abgelegt; zwei seiner weichenden Cuirassiere schoß er eigenhändig nieder. Daß des Sieges unermeßliche Folgen nicht auf die Beendigung des Krieges in Teutschland beschränkt bleiben sollten, dafür stimmten sowol Eugen, als Marlborough; schon verließ Villeroy auf ihren bloßen Anblick die starken Stellungen an Queich und Lauter, aber an der Lauter wurden die Fortschritte des Bundesheeres durch des römischen Königs und des Prinzen von Baden Liebhaberei für eine abermalige Belagerung von Landau aufgehalten. Das mit der größten Lauheit betriebene Unternehmen hatte während Marlborough's Seitenmarsch nach der Mosel Eugen zu decken, und er benutzte die Muße, um ein Unternehmen auf Breisach einzuleiten, das, meisterhaft ersonnen, im Augenblicke der Entwickelung an einigen Stockschlägen scheiterte. Der kaiserliche Officier, der, als Bauer verkleidet, die Hiebe von einem französischen Commissair empfing, nahm aus einem der ihm folgenden Heuwagen seine Pistolen und feuerte sie auf den Beleidiger ab. Die Besatzung gerieth in Allarm und beschoß die auf der Brücke haltenden verkappten Bauern, deren gegen 40, meist Officiere, getödtet, viele verwundet wurden, und das ganze Unternehmen mußte aufgegeben werden, da die Reiterei, auf deren Mitwirkung die Kaiserlichen vornehmlich zählten, den rechten Weg verfehlte und darum sich ver-

spätete. Am 25. Nov. ergab sich Landau, und Eugen eilte nach Baiern, um des Landes Unterwerfung zu vervollständigen. Kufstein eröffnete am 29. Nov. seine Thore, Ingolstadt that desgleichen am 7. Dec.; auch Landshut, Braunau, Schärding wurden von der bairischen Besatzung geräumt. In Ingolstadt führte Eugen selbst 4000 Mann ein, und der Vortheil, seiner Armee in Baiern Winterquartiere anweisen zu können, war für ihn, wie für den Kaiser, von unberechenbarem Werthe. Aber gewaltig hatte während dieser glücklichen Ereignisse in Teutschland die Lage der Dinge in Italien sich verschlimmert. Kaum daß die Kaiserlichen, die schon bis in das Tridentinische zurückgedrängt gewesen, in den Gebieten von Brescia und Verona Winterquartiere finden konnten, und durch eine Reihe von Einbußen sah der Herzog von Savoyen sich an den Rand des Verderbens gebracht. Um ihn mit dem neuen Feldzuge vollends zu erdrücken, setzte Ludwig XIV. zwei Heere, unter la Feuillade und Vendôme, in Bewegung. Des Herzogs Hilfsgeschrei wiederhallte an der Donau, wie an der Themse und Spree, und lebhafter wie Einer hat Eugen des Vetters Begehren, die Ansinnungen von Ehre und Politik, an dem kaiserlichen Hofe verfochten; aber durch die 1701 und 1702 gemachten Erfahrungen eingeschüchtert, weigerte er sich, das Commando der nach Italien bestimmten Armee zu übernehmen; es habe dieselbe denn in der verheißenen Stärke, zu 28,000 Mann, mit allen Erfodernissen versehen, auf dem Sammelplatze zu Roveredo sich eingefunden. Alles wurde ihm von dem Kaiser bewilligt, und in ungewöhnlicher Lebhaftigkeit schritten die Rüstungen vorwärts, da starb Leopold den 5. Mai 1705, und von dem durchdringenden, feurigen Geiste des Nachfolgers die wirksamste Unterstützung sich verheißend, begab sich Eugen auf die Reise, ohne um den Bestand des Heeres bei Roveredo die gewünschte Sicherheit zu haben. In der That fand er von den ihm zugesagten Truppen nur die kleinere Hälfte, darunter des Prinzen von Anhalt-Dessau 8000 Preußen. Gleichwol machte er den Versuch, das zum Äußersten gebrachte Mirandola zu entsetzen. Von dem Falle dieser Festung traf ihn die Kunde, wie er der von Vendôme's Bruder, von dem Großprior von Frankreich, sorgsam gehüteten Mincio-linie sich näherte, zugleich mit dem Berichte, daß Vendôme selbst von Mailand mit beträchtlichen Verstärkungen im feindlichen Lager eingetroffen sei; und auf ein zweckloses Unternehmen verzichtend, beschloß Eugen, auf dem kürzesten Wege die Vereinigung mit des Grafen von Leiningen Truppencorps im Brescianischen zu suchen. Bis Castel nuovo zurückweichend, schiffte er bei S. Vigilio seine Infanterie auf dem Gardersee ein, über Riva ließ er die Reiterei und das Geschütz gehen, und so fanden sich Fußvolk, Cavalerie und Artillerie den 27. Mai auf dem westlichen Ufer des Sees vereinigt. Es begann in voller Thätigkeit der kleine Krieg, den jedoch als eine Nebensache Vendôme dem Bruder überließ, während ihn selbst die Nothwendigkeit, den Krieg in Piemont zu beendigen, von dannen trieb. Den Prinzen Eugen im Lager von Gavardo eingeschlossen zu halten, das ist des Großpriors Aufgabe; wenn das nicht zu erreichen, dann soll er stets dem Feinde zur Seite bleiben, ohne doch der Gefahr einer Niederlage sich auszusetzen. Immer düsterer kamen die Botschaften aus Piemont; Vendôme, des Herzogs letzten Außenplatz, Chivasso, belagernd, traf bereits die Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Turin. Durch eine Demonstration gegen Mailand diesen abwenden zu können, hatte Eugen sich geschmeichelt; den Irrthum erkennend, entschließt er sich alles Ernstes, von Oglio und Adda die Linien zu bestürmen. In der Nacht vom 22—23. Juni setzte er die Armee in Bewegung; „damit man aber den Feind sicher machen möchte, als ob das völlige Lager noch vorhanden, ließ Eugen 400 Musketierzelte, die dem Feinde im Gesicht gestanden, stehen, und auf die dem Feinde nächste Höhe wurden hölzerne, mit Farben angestrichene, Kanonen gepflanzt. Es mußten auch etliche Tambours und Trompeter im Lager bleiben und gegen Morgen ihre gewöhnliche Verrichtung abwarten, gleich als ob die ganze Armee noch zugegen wäre. Als es nun Tag wurde, begrüßte der Großprior das kaiserliche Lager mit seinen ordinairen Kanonenschüssen, die aber nicht, wie sonst, von den Kaiserlichen beantwortet wurden, was den Franzosen verdächtig vorkam. Der Großprior commandirte 1000 Pferde zum Recognosciren aus, welche aber aus Furcht, durch ein Strategem abgeschnitten zu werden, sich nicht allzu nahe traueten. Endlich legte die Mittagssonne dem Großprior an den Tag, was Eugen unternommen, und wie die Teutschen schon einen ganzen Marsch vorausgenommen." Am Abend des 23. lagerte Eugen zwischen Torbole und Brescia, indessen der Großprior über Montechiaro und Manerbio der Mella zueilte, in der sichern Erwartung, der bei Urago aufgestellte spanische General Toralba werde bis zu seiner Ankunft den Kaiserlichen den Übergang über den Oglio verwehren. Diese erreichten Urago am 27., passirten den Fluß nach unerheblicher Gegenwehr, und nahmen den fliehenden Toralba selbst gefangen. Nicht minder bemächtigte Eugen sich am 2. Juli der schwach besetzten Übergangspunkte Pontoglio und Palazzuolo. Indessen war am 28. der Großprior bei Pontevico auf das rechte Ufer des Oglio herübergekommen, und in der Stellung von Umbriano, zwischen Lodi und Crema, machte er sich gefaßt, den Kaiserlichen, in dem Falle ihres ferneren Vorrückens gegen die Adda, die Stirn zu bieten. Dieses bestimmte den Prinzen zu dem Versuche, den rechten Flügel des Großpriors zu umgehen, um sodann von der Mündung des Serio abwärts die Adda überschreiten zu können. Südwärts sich wendend, nahm er nach viertägiger Vertheidigung Soncino, dann zog er im Lager zwischen Soncino und Romanengo (den 15. Juli) das schwere Geschütz und einige Entsatzmannschaft an sich. An demselben Tage langte Vendôme in dem Lager bei Umbriano an, und gleich führte er das Lager auf das linke Ufer des Serio zurück; in seiner neuen Stellung, zwischen Casal Morano und Soresina, machte er dem kaiserlichen Heere Front, während er durch einzelne Abtheilungen das rechte Ufer der Adda und des untern Oglio beobachten ließ. Eugen, die Hand des seiner nicht unwürdigen Gegners erkennend, fühlte sich zugleich ge-

spornt durch eben von dem Kaiser empfangene Befehle um jeden Preis dem Herzoge von Savoyen zu Hilfe zu kommen. Er ließ, in der Absicht, ein Armeecorps durch das Mantuanische und im Süden des Po nach Piemont zu befördern, Ostiano, Caneto und Marcaria wegnehmen, aber die leichten Eroberungen gingen bald wieder an der Überlegenheit des Großpriors verloren, und die obere Adda allein schien noch die Möglichkeit eines Durchbruchs zu bieten, sei es in einem gewaltsamen Angriffe, sei es durch die Geschwindigkeit einer Bewegung, durch welche wenigstens ein Marsch dem Feinde abzugewinnen. Für den ersten Fall gaben des Herzogs von Vendôme gewählte Stellungen wenig Hoffnung; um die zweite Aufgabe zu lösen, ließ Eugen am 10. Aug. mit Einbruch der Nacht aus dem Lager bei Romanengo das Heer in der Richtung von Trezzo aufbrechen. In zwei Gewaltmärschen gelangte er zu der Adda Rand, während Vendôme, erstaunt zwar, daß er sich, wie früher der hart darum angegangene Bruder, hatte täuschen lassen, in das Lager bei Umbriano zurückkehrte, dann bei Lodi mit 9000 Mann auf das rechte Ufer der Adda überging, endlich mit 13,000 Mann den Großprior über Crema, Bagnolo und Agnadello das linke Ufer der Adda aufwärts der Höhe von Cassano zueilen ließ, um den Brückenkopf gegen einen ernstlichen Angriff des Feindes zu behaupten. Für den Bau einer Brücke fand Eugen unvorhergesehene Schwierigkeiten; sie war noch nicht völlig zu Stande gebracht, als am 13. Vendôme auf dem rechten Ufer sich zeigte. Eine lebhafte Kanonade entspann sich, und eine verschanzte Linie ließ Vendôme aufwerfen, welche, zu beiden Seiten an die Adda sich lehnend, der Kaiserlichen Brücke vor sich hatte. Eugen, an der Möglichkeit durchzudringen verzweifelnd, ließ die Brücke abbrechen und zog sich seitwärts gegen Brembate hin. Es war seine Absicht, den Großprior in der isolirten Stellung von Cassano anzugreifen; dazu veranlaßte ihn der Bericht eines ihm gänzlich ergebenen Officiers in dem feindlichen Hauptquartiere, des spanischen Generallieutenants Colmenero. Am folgenden Morgen gewahrend, wie abermals um einen Marsch Eugen ihn überlistet habe, glaubte Vendôme, es solle die Bewegung den Gebieten von Mantua oder Cremona gelten. Abwärts nach Rivalto sich zu wenden, wird der Großprior angewiesen; daher Eugen, am 16. Mittags auf der Höhe von Cassano ankommend und ein freies Feld vor sich erblickend, plötzlich von der Verfolgung des Großpriors abließ und sich der Adda wieder zuwendete, in der Absicht, die von den Franzosen hinterlassene Brücke, bevor Vendôme sich eingefunden haben würde, zum Übergange zu benutzen. Aber der feindliche Feldherr hatte Alles aufgeboten, die Versäumniß einzubringen, und in dem Augenblicke, als die Kaiserlichen auf dem linken Ufer um den Brückenkopf sich ausbreiteten, traf die französische Vorhut bei Cassano ein. Einen Augenblick zweifelte Eugen, ob er das Glück herausfodern und in Gegenwart eines schlagfertigen Feindes den Brückenkopf und den Übergang der Brücke erstürmen solle; dann ordnet er sein Volk auf dem linken Ufer des großen Ritorto. Dies ist von den vielen Kanälen, die auch diese Flur durchschneiden, der beträchtlichste, ausgehend von der Adda in östlicher Richtung und in den Serio mündend. Ein zweiter Kanal, der kleine Ritorto, von dem großen abgeleitet, durchschneidet den Raum von diesem zu der Adda und ergießt sich unterhalb Cassano in den Fluß. In dem von der Adda und den beiden Kanälen gebildeten Dreieck befanden sich, außer dem Brückenkopfe, des französischen Heeres rechter Flügel, sammt einem Theile des linken; in zweiter Linie stand, außerhalb des Dreiecks, die Reiterei. Eine steinerne Brücke, über den großen Ritorto führend, und zwei Casinen in deren Fronte waren mit französischen Grenadieren, acht Compagnien, besetzt. Diese Casinen wurden zuerst von den Kaiserlichen erstürmt; auch die Brücke zu nehmen empfing der Graf von Leiningen Befehl. Das bewerkstelligt er, und schon breiten seine zwei Brigaden auf des Kanals rechtem Ufer zu beiden Seiten sich aus, als die feindlichen Grenadiere, durch einige Bataillone verstärkt, zum Gefechte zurückkehren und ihre Gegner theils über die Brücke, theils über den Kanal zurückwerfen, namhaften Verlust an Todten und Gefangenen ihnen zufügend. Den zweiten Angriff befiehlt Eugen, aber in des grimmigen Handgemenges Entscheidung wird durch eine Flintenkugel der Graf von Leiningen erlegt. Unordnung verbreitet sich unter seinem Volke, und die Franzosen nehmen den schon verlorenen Boden wieder ein. Während dessen hat sich auf der ganzen Linie ein heftiges Feuer entwickelt; 4 Fuß ist der allein die beiden Heere trennende Ritorto breit, und wenige Schüsse gehen daher verloren. Des Grafen von Leiningen Fall vernehmend, eilt Eugen dem rechten Flügel zu; die Ordnung stellt er wieder her, und in Person führt er den dritten Angriff aus. Durch seine Gegenwart begeistert, nehmen die Kaiserlichen des Ritorto Brücke; allein die Franzosen, wie lebhaft auch die bis zum Brückenkopfe ausgedehnte Verfolgung war, hielten hier Stand. Ein Theil von ihnen warf sich in die Verschanzung, Andere bildeten aus umgestürzten Packwagen eine Wagenburg, und die Einen, wie die Andern unterhielten ein mörderisches Feuer, zumal Vendôme, mit seinen abgesessenen Dragonern herbeieilend, die Truppen zu verzweifelter Gegenwehr anfeuerte. Gleichwol wurde die Wagenburg erstiegen, und zum letzten entscheidenden Angriffe sein Volk ordnend, sprach Eugen in bündigen Worten von der Wichtigkeit des Augenblicks und von der beispiellosen Niederlage der Franzosen, falls mit dem Brückenkopfe die Brücke, der einzige Weg, über die reißende Adda zu entkommen, genommen werden sollte. Von Mund zu Mund fliegen diese Worte, der Prinz selbst stellt sich an die Spitze der Colonne, und im Augenblicke ist die Brustwehr des Brückenkopfs erstiegen. Mehre Dragonerregimenter, französische, wie spanische, wenden sich, dies gewahrend, zur Flucht und stürzen sich in die Adda, wo sicherer Tod der meisten wartet. Nicht also Vendôme und die ihm folgenden Infanteriebrigaden. Nicht nur stellte des Feldherrn Gegenwart die Ordnung wieder her, es werden auch nach verzweifeltem Kampfe die Kaiserlichen zurückgetrieben, sodaß Eugen genöthigt ist, die Weichenden zu sammeln und aufs Neue zum An-

griffe zu führen. Die Franzosen werden bis zum innersten Reduit des Brückenkopfs zurückgedrängt, aber Stand hält da Vendôme, umgeben von seinem Stabe, und drei Geschütze, unablässig mit Kartätschen feuernd, verhindern der Kaiserlichen weiteres Vordringen. Diese Geschütze werden endlich genommen, und Eugen wendet den Angriff gegen den linken Flügel der Franzosen, der, von dem Centrum und dem rechten Flügel abgeschnitten, in seiner unvermeidlichen Niederlage das Geschick des Tages bestimmen wird, als der kaiserliche Feldherr zuerst am Halse, gleich darauf am Knie verwundet, sich von dem Schauplatze des Gefechtes entfernen muß. Die Führung des rechten Flügels überließ er an den General von Bibra, und indem die Gewalt des Sturmes nachläßt, ersehen die Franzosen die Gelegenheit, von der Vertheidigung zum Angriffe überzugehen und mit dem Bajonet den Brückenkopf von Feinden zu säubern. Nur die Brücke über den Ritorto wurde von Bibra behauptet. Während dieser Ereignisse auf dem rechten Flügel der Kaiserlichen stockte das Feuer im Centrum und auf dem linken Flügel keinen Augenblick. Von dessen Nutzlosigkeit spricht Eugen zu dem Prinzen von Anhalt-Dessau, und dieser entschließt sich, mit den Preußen den Ritorto zu durchwaten, obgleich das Wasser dem Manne bis zu den Knieen reicht. Bis zu dem kleinen Kanale Pandina werden die Franzosen zurückgedrängt, auch auf dessen rechtes Ufer von den Preußen, denen das Centrum der Kaiserlichen sich angeschlossen, verfolgt; allein nun befinden sich die Verfolgten in offenbarem Vortheil gegen die Verfolger, deren Gewehr und Munition naß und folglich undienstfähig geworden sind. Das nothwendige Ergebniß der Pause voraussehend, ließ Eugen mehre Brücken auf den Ritorto werfen, und trefflich bekam das seinen Leuten, denn schon drängten die Franzosen über den Kanal Pandina, mit dem Bajonet der Kaiserlichen Centrum und den linken Flügel bearbeitend. Der Rückzug über den Ritorto ward unvermeidlich, um die steinerne Brücke gegen alle Angriffe der Franzosen zu behaupten, bis später Vendôme, der, einen neuen Angriff befürchtend, sich gegen das Castell von Cassano zurückgezogen hatte, von dort aus eine heftige Kanonade gegen die auf dem westlichen Ufer des Ritorto noch aufgestellten Kaiserlichen richtet. Da endlich ziehen diese über die Brücke sich zurück, und Eugen ordnet nach vierstündigem Kampfe den Rückzug an zu dem am Morgen abgesteckten Lager. Auf beiden Seiten wird der Verlust zu mehr als 8000 Todten und 6000 Verwundeten angegeben, wovon jedoch die größere Hälfte den Franzosen zur Last fällt; hingegen hatten die Kaiserlichen an Generalen und höheren Officieren viel mehr als die Franzosen eingebüßt. Auch machten die Franzosen die meisten Gefangenen (1800 nach ihrer Angabe), dann eroberten sie sieben Kanonen. Beide Theile nahmen den Sieg in Anspruch; den Franzosen war das Schlachtfeld geblieben. „Der Herzog von Savoyen," schrieb Eugen, „kann nun etwas leichter athmen. Die Vortheile unserer Seits werden immerhin darin bestehen, daß die Franzosen das Bombardement von Turin, welches durch besondern Befehl aus Paris dem Herzoge von la Feuillade aufgetragen ist, nicht mehr ausführen können." Am 17. Aug. bezog Eugen mit seiner auf 20,000 Mann herabgebrachten Armee bei Treviglio ein Lager, das er in den nächsten Tagen verschanzte, hierauf, gleichwie sein Gegner, bis zum October auf Beobachtung und einen thätigen kleinen Krieg sich beschränkend. Dann unternahm es Eugen, Vendôme's Verbindungen mit Mantua und Cremona, woher derselbe seinen Unterhalt bezog, abzuschneiden. Unfähig, mit Gewalt dieses zu erreichen, traf er Vorkehrungen, als wollte er den ganzen Winter bei Treviglio zubringen, und es gelang ihm, den Feind zu überzeugen, daß es damit sein Ernst sei. Auch Vendôme richtete sein Winterlager ein, wobei er dem Prinzen allmälig die Zufuhr abzuschneiden und ihn auszuhungern hoffte. Allein in der Nacht des 9—10. Oct. hob Eugen in der Stille sein Lager auf, um die Richtung von Cremona einzuschlagen. Am 10. wurde Vendôme dessen inne, und gleich brach er auf, um an dem untern Serio und der Adda dem Feinde zuvorzukommen. Am 12. Oct. stand Eugen bei Moscazano, auf dem rechten Ufer des Serio; aber anhaltende Regengüsse erschwerten und verzögerten ihm den Übergang. Inzwischen hatte Vendôme, abwechselnd auf beiden Ufern der Adda manövrirend, zwischen Gombito und Castel Leone Stellung genommen, Montadine gegenüber, wo Eugen seine Brücke über den Serio schlagen ließ. Zwei Bataillone und einige Grenadiercompagnien ließ Eugen bereits auf das linke Ufer übergehen; sie wurden aber von den Franzosen lebhaft angegriffen, sodaß der kaiserliche General sie eiligst zurückzog, auch seine Brücke abbrechen ließ, um sich gegen Crema zurückzuziehen. Beobachtend folgte ihm Vendôme auf dem linken Ufer. Unweit Mantizola (den 20. Oct.) vernahm Eugen die Meldung von dem bedeutenden Fallen des Serio. Gleich ließ er seine Reiterei durch eine Furth, zwischen Vidolasco und Gabiano, dann auch das Fußvolk übergehen. An demselben Tage lagerte er sich bei Fontanella; abermals hatte er den Gegner überlistet. Vendôme rächte sich durch die Einnahme von Soncino, dessen Besatzung kriegsgefangen blieb, ließ aber durch das von Eugen verbreitete Gerücht, er werde über den Serio zurückgehen, oder den Oglio passiren, mehre Tage sich in seiner Stellung bei Soncino festhalten. Plötzlich hob Eugen am 7. Nov. das Lager bei Fontanella auf, um in drei Colonnen, bei Palazzuolo, Urago und Pontoglio, den Oglio zu überschreiten und sein ganzes Heer in der Stellung von Chiari zu vereinigen; ohne Verlust eines Mannes bewerkstelligte er den waglichen Übergang, von dem Vortheil zu ziehen Vendôme versäumte. Am 13. Nov. rief Eugen seine den Oglio entlang ausgetheilte Detachements in das Lager von Chiari zurück, und von da wurde sofort der Rückzug auf der Straße von Brescia gegen Castiglione angetreten. Sogleich kam Vendôme auf das linke Ufer des Oglio herüber, um den Marsch der Kaiserlichen zu cotoyiren, und auf den Höhen von Essenta und Lonato sich niederlassend, seinen Gegner von dem Mincio abzuweisen und nach der Gebirgslandschaft und dem Gardersee ihn hinzudrücken. Eugen nahm hinter der Fossa Seriola Stellung, bis nach

unerheblichen Kanonaden zuerst Vendôme mit seinen 40,000 Mann zwischen Desenzano und Carpenedolo Winterquartiere bezog, hierdurch das Gleiche zu thun, seinen Gegner veranlassend. An dem westlichen Ufer des Gardersees vertheilt Eugen seine Truppen, das Interimscommando überläßt er dem Feldmarschall-Lieutenant von Reventlau. Er selbst verfügte sich am 13. Jan. 1706 nach Wien, wo alsbald die Vorarbeiten des kommenden Feldzugs begannen. Sie waren geschlossen, die aufrührischen Bauern in Baiern zur Ruhe verwiesen, als am 7. April Eugen von Wien abging, um zunächst nach Roveredo sich zu begeben. Von hier aus berichtete er (den 17. April), er finde seine Stellung exponirt, daß ein Echec wol zu befürchten, während jedes Mittel, einen günstigen Zufall zu benutzen, ihm abgehe; es fehle an einer Wagenburg, Zelte und Montirung befänden sich unterwegs, Rekruten und Remonte lägen noch in Baiern, nicht einmal die Munition sei verläßlich, unzureichend das Brückenwesen; bei der üblen Beschaffenheit aller Feldrequisiten dürfte die Armee in 6—8 Wochen kaum völlig campagnefähig sich befinden. Am andern Tage erlitt Reventlau bei Calcinato die bedeutende Niederlage, die an Todten und Verwundeten über 3000 Mann, sammt einer beträchtlichen Anzahl Gefangener, kostete. In der Weiterreise begriffen, empfing Eugen die Kunde von diesem Ereignisse, eilte den Fliehenden entgegen, und begünstigt durch Vendôme's Zaudern gelang es ihm, in wenigen Stunden das Heer zu sammeln und mit demselben, mit einigen aus dem Brescianischen herbeigerufenen Truppen und den über Roveredo nachrückenden Verstärkungen vorwärts Gavardo, zwischen Limone und Moscoline, ein Lager zu beziehen. Endlich (am 22. April) setzte Vendôme sich in Bewegung; seinen rechten Flügel bis S. Felice vorschiebend, bedrohte er Eugen's directe, über Salo gehende Verbindung mit Trient. Dieser entschloß sich, das brescianische Gebiet gänzlich zu räumen; in der Nacht vom 23—24. brachen die Reiterei, Geschütz und Gepäck, von acht Bataillonen gedeckt, auf, das Val Sabbia entlang den Gardersee zu umziehen; die Infanterie marschirte über Salo nach Gargnano und Limone, um daselbst sich einzuschiffen. Die Nachhut unter Zumjungen wurde bei Maderno angegriffen, wies aber nach einem sechsstündigen lebhaften Gefechte die Franzosen mit Verlust zurück, sodaß Vendôme die Verfolgung einstellte, und nur noch bedacht war, der Etsch sich zu versichern. Durch Albergotti, mit 22 Bataillonen und einem Dragonerregiment, ließ er die Stellung auf dem Montebaldo einnehmen. Albergotti erreichte zwar Rivoli, allein seine Angriffe auf Harrach's Stellung bei Ferrara und an der Chiusa wurden abgeschlagen, daß die über den Gardersee herübergekommene Infanterie ohne Anstoß durch das Thal Polisella das veronesische Gebiet erreichen konnte. Am 17. Mai nahm Eugen sein Hauptquartier zu S. Martino, seitwärts Verona, und daselbst verstrichen ihm, in Erwartung der übrigen pfälzischen und gothaischen Truppen, auch der Pontons, beinahe zwei Monate. Die Hessen, gegen 10,000 Mann, abzuwarten, verwehrten die kläglichen Berichte von dem Fortgange der Belagerung von Turin (seit dem 2. Juni) und des Herzogs von Savoyen äußerste Bedrängniß. In der Nacht vom 4—5. Juli entsendete Eugen den General la Battée mit einigen Regimentern nach Rotta nuova, an der untern Etsch, während scheinbar die Anstalten zu einem Übergange bei Legnago getroffen wurden. Dem Battée'schen Corps folgte mit Tagesanbruch Eugen, und befand sich am 5. Morgens um 10 Uhr zu Merlara. Hinüber nach Castelbaldo reitend, fand er daselbst die Pfälzer und Gothaner, sammt dem Regimente Bagni. Während diese ein vortheilhaftes Gefecht bestanden gegen die französische Besatzung in Masi, kam von la Battée Nachricht, daß er in derselben Nacht noch bei Rotta nuova 500 Mann über den Fluß geschafft habe, und daß es diesen gelungen, ohne den geringsten Verlust Posto zu fassen. Gleich empfing er Befehl, eine Brücke anzufertigen, und am 7. schon stand Battée's ganzes Corps auf dem rechten Ufer, das der Feind in großer Bestürzung verließ, um sich nach Villa Canda, dem Canal bianco zunächst, zurückzuziehen. Nur in Badia blieb französische Besatzung zurück, die aber, des gegen ihre Landsleute in Masi gebrauchten Ernstes gewahrend, ihren Posten nicht lange behauptete. Am 10. wurde bereits an einer Schiffbrücke bei Badia gearbeitet, und die Truppen bei Castelbaldo und an der obern Etsch empfingen Befehle, sich dem Übergangspunkte zu nähern. Am 14. stand Eugen's Hauptmacht, mit Ausnahme der zur Aufnahme der Hessen unter Wetzel's Befehlen zurückgelassenen 8000 Mann, auf dem rechten Etschufer. Am 15. überschritt Eugen bei Castel Guglielmo auf einer Schiffbrücke den Canal bianco, am 18. in der gleichen Weise bei Polisella den Po. Am 21. stand sein Heer 6277 Reiter, 25,000 Fußgänger im Lager bei S. Bianco am Panaro; dieses Flusses linkes Ufer, von Finale di Modena bis Stellata, hielt der Feind besetzt. Aber schwer lag auf ihm der Schrecken von der Niederlage bei Ramillies (den 23. Mai) und dem durch sie herbeigeführten Verlust der spanischen Niederlande, und nicht minder lähmte der Franzosen Thatkraft die Abberufung Vendôme's, dessen Stelle einzunehmen ein Prinz des königlichen Hauses, der Herzog von Orléans, am 8. Juli im Lager von Turin eingetroffen war. Dort nur kurze Zeit sich verweilend, eilte der Herzog über Mailand und Cremona dem Mincio zu nach Goito, wohin Vendôme den Haupttheil seiner Streitkräfte gezogen hatte. Eine Macht, hinreichend, gegen Wetzel das rechte Ufer des Mincio zu behaupten, ließ er unter Metavi zurück; er für seine Person bezog mit 26,000 Mann ein Lager bei Corregiolo, auf dem nördlichen Pouser, gegenüber S. Benedetto. Einzelne Abtheilungen besetzten Ostiglia, Mirandola, Modena, Reggio und Guastalla. Dem Vorrücken der Kaiserlichen schien eine Grenze gesetzt. Aber in der bis zum 27. Juli fortgesetzten Unthätigkeit am Panaro wollte Eugen nur die Grundzüge von seines Gegners System kennen lernen. Am 28. überschritt er die Secchia, am 1. Aug. den Kanal von Ledo; jenseits traf er den Herzog von Orléans hinter der Parmigiana, in einer Stellung, die der kühne St. Amour und nach ihm Eugen selbst von S. Martino aus als

unangreifbar fanden. Während die Kaiserlichen in etwas zurückweichen, um nach kurzer Belagerung Carpi, fast ohne Widerstand Finale und Correggio zu nehmen, hat der Herzog in Eile über Reggio hinter den Crostolo sich zurückgezogen. Wieder drängen vorwärts die Kaiserlichen, an welche sich nach einer Belagerung von vier Tagen (am 14. Aug.) Reggio ergibt. Sie verfolgen; denn um eine Schlacht zu vermeiden, ist bei Cremona der Herzog von Orléans auf das linke Pouser übergegangen. Während Orléans dem Mincio, dann wieder dem Po zueilt, um seines Feindes fernern Bewegungen zu folgen, erreicht Eugen am 18. Chiaravalle, an der Ongina, von wo er Briefe an den Herzog von Savoyen und an Daun, den tapfern Vertheidiger von Turin, erläßt, um beide aufzurichten durch die Versicherung, daß er am 29. bei Nizza della Paglia eintreffen werde. Am 19. lagerte er bei Cadeo; durch eine Recognoscirung des Po die Gewißheit erlangend, daß Orléans das linke Ufer hinanziehe, entsendete er den General Kriechbaum mit acht Bataillonen und drei Reiterregimentern, um sich des Passes von Stradella zu versichern. Das wird glücklich bewerkstelligt, bis Voghera hat kein Feind sich blicken lassen, ungehindert setzt das Gros seinen Marsch bis Voghera (den 23. Aug.) fort. Am 28. wurde von den Vortruppen bei Isola die piemontesische Grenze überschritten, am 29. daselbst von der Hauptarmee ein Lager bezogen, von wo noch an demselben Tage Eugen nach Carmagnola, in des Herzogs von Savoyen Hauptquartier, eilte. Bei Villa Stellone, zwischen Carmagnola und Turin, unfern des rechten Poufers, stießen am 31. die Savoyarden zu dem kaiserlichen Heere. Vom 1. Sept. ab wurden mehre Brücken über den Po geschlagen; am 2. recognoscirten Eugen und der Herzog von Savoyen von der Superga aus die Circumvallationslinie, dienend der mit immer gleicher Thätigkeit fortgesetzten Belagerung. Der Herzog von Orléans, nachdem er von jedem Versuche, des kaiserlichen Heeres Marsch aufzuhalten, abgelassen, hatte nur den Vorsprung ihn abzugewinnen getrachtet, und soviel erreicht, daß er am 28. Aug. hatte vor Turin eintreffen können. Seine Vereinigung mit la Feuillade brachte das französische Heer zu der Stärke von 60,000 Mann. Am 4. Sept. überschritt Eugen den Po und Sangone; am 5. auf dem fernern Marsche gegen die Dora begriffen, ließ er eine bedeutende französische Convoi aufheben; am 6. setzte er bei Alpignano über die Dora, und im Lager bei Veneria, der rechte Flügel an die Dora, gegenüber von Colegno, der linke an die Mühle von Altezzano gelehnt, entwarf er die Disposition zu dem Angriffe der französischen Linien. Solchen abzuwarten, hatten die feindlichen Generale beschlossen, gegen die Ansicht des Herzogs von Orléans, wie S. Simon versichert, den zwar in allen ähnlichen Fällen sein Orléanismus zum Äußersten verdächtigt. Es wurde auch, den Vertheidigungsmitteln zur Besserung vom 6. ab, an einer mit Redans versehenen Linie, in einer Länge von 1200 Toisen, die von der Dora zur Stura gehen sollte, gearbeitet, jedoch, bei dem bösen Willen der Mannschaften, mit geringem Fortgange; die Generale selbst glaubten nicht an einen Angriff von dieser Seite. Dahin den größern Theil der anderwärts entbehrlichen Infanterie zu ziehen, wurde aus diesem letzten Grunde verabsäumt, nur die Hauptstärke an Reiterei zwischen den beiden Flüssen aufgestellt. Die theilweise kaum 2—3 Fuß hoch aufgeworfenen Verschanzungen waren mit 17 Bataillonen besetzt, als am 7. Sept. mit Tagesanbruch Eugen's Heer, 24,000 Fußgänger, 6000 Reiter, sich in Bewegung setzte. Um 9 Uhr war man auf Kanonenschußweite vor den feindlichen Linien angelangt; zwei volle Stunden vergingen unter dem Feuer von 40 feindlichen Stücken, in Aufstellung und Ordnung; um 11 Uhr wurde der Marsch, „niemals hat man etwas Prächtigeres gesehen," fortgesetzt. Auf halben Kanonenschuß sollte das erste Treffen Halt machen, seine Richtung herstellen und weitere Befehle erwarten. Anstatt diesem nachzukommen, ging es unaufhaltsam weiter, sodaß der linke Flügel, an der Stura Ufer, zuerst zum Angriffe kam, während der rechte an dem Ufer der Dora, etwas entfernter von den französischen Linien ausgehend, in dem feuchten Boden Hindernisse fand. Die Grenadiere und die preußischen Brigaden Styllen und Hagen, Gewehr in Arm, wie befohlen, wurden, bis auf zehn Schritte den Verschanzungen sich nähernd, von einem so kräftigen Feuer empfangen, daß sie mit beträchtlichem Verluste zu weichen genöthigt waren. Eugen, den Degen in der Hand vor die Front tretend, stellte die Ordnung wieder her, daß diese Brigaden, mit der Mitte und dem rechten Flügel gemeinschaftlich, den Angriff erneuern konnten. Drei Mal wurde derselbe abgeschlagen, mittels einer neuen Anstrengung durchbrachen endlich die Grenadiere, die preußischen Brigaden und fünf kaiserliche Regimenter den Raum zwischen der Stura und dem dritten Redan, und unverzüglich wurden von der Infanterie durch die Verschanzungen breite Gassen geöffnet, auf daß die Cavalerie nachrücken und ihrerseits den fortwährend entschlossenen Widerstand bietenden Feind bedrängen könne. Wieder sollte, der Disposition gemäß, auf diesem Punkte Halt gemacht, die Ordnung hergestellt werden; aber es überwältigt die Truppen des Sieges Ahnung, und in blinder Hast verfolgen sie den Feind. Des Irrthums gewahrend, eilt Eugen selbst zum zweiten Treffen, aus des pfälzischen Generals von Isselbach Brigade das Regiment Max Starhemberg herauszuziehen. Als Reserve stellt er auf der Brustwehr dieses Regiment auf, mit drei den Franzosen abgenommenen Geschützen; bis zum Äußersten diesen Posten zu vertheidigen, lautet die Ordre, und kaum ist sie vernommen, als die in der Verfolgung begriffene Reiterei von acht französischen Schwadronen angefallen und zum unordentlichen Rückzuge gezwungen wird. Sofort stürzen jene Schwadronen sich auf die Preußen, diese, und nach ihnen auch die Kaiserlichen zurückwerfend; aber an der Entschlossenheit des Regiments Stahremberg scheitern die Erfolge der Franzosen, und wieder werden gegen sie geführt die mittlerweile gesammelten Brigaden und Reiter, zu denen auch der Rest der kaiserlichen Cavalerie den Weg gefunden hat. Die Franzosen müssen nun weichen, und auch das Centrum, von dem Herzoge von Savoyen befehligt, drängt, in Gemeinschaft mit dem linken Flügel, der

Feinde Centrum und rechten Flügel gegen den Po. Der Prinz von Sachsen-Gotha und der ihm anbefohlene rechte Flügel der Kaiserlichen hatten ein heftiges Feuer ausgehalten. Gegen 12½ Uhr nahm er eine Casine unweit Lucengo und des dasigen, die Dora beherrschenden, Brückenkopfs. Den Angriff auf Lucengo ließ jedoch Eugen einstellen, da der Feinde Rückzug bereits seinen Anfang genommen und grade auf dieser Seite die französischen Linien in ihrer Vollendung eine drohende Front boten. Die Kaiserlichen begnügten sich innerhalb der genommenen Verschanzungen, eine bis nach der Casine sich ausdehnende beobachtende Stellung einzunehmen. Bald sehen sie in Flammen die Magazine von Lucengo aufgehen, wie die Franzosen auch, nach fernerem Rückzuge, die Dorabrücke abwarfen und von 30 abgesessenen Dragonerschwadronen die Pferde ihrem Schicksale überließen. Eine tödtliche Wunde hatte bereits der französische Marschall von Marsin empfangen; gleichfalls am Arm verwundet, ließ der Herzog von Orléans sich nach dem rechten Poufer übersetzen, indem er zugleich die allgemeinen Befehle zum Rückzuge erließ. Dessenungeachtet traf der kaiserliche linke Flügel auf neuen unerwarteten Widerstand. Die Infanterie hatte mit der nach der Stura hin den Feind verfolgenden Cavalerie nicht gleichen Schritt halten können. Abermals setzte sich zwischen der Stura und der Circumvallationslinie des Feindes Infanterie; die kaiserliche Reiterei mußte Halt machen, um die Ankunft ihrer Infanterie abzuwarten. Jetzt begann, mit dem größten Nachdruck, auf allen Punkten ein neues Gefecht, und der Feind, aus seinen Befestigungen vertrieben, wich, eine Menge Gefangene zurücklassend, seiner beim alten Park über den Po gelegten Brücke zu. Theils über diese, theils über die Dorabrücke, theils über eine andere Pobrücke bei Nostra Signora del Pilon zog die französische Infanterie sich zurück, und von der auf eine Furth angewiesenen Reiterei ertranken viele Leute. Den Schrecken der Besiegten zum Höchsten zu treiben, führte Daun seine Cavalerie zu einem Ausfalle; da erst verließen die Franzosen ihre gegen die Stadt gerichtete Batterien, alles Geschütz in denselben hinterlassend. So lange die Schlacht wüthete, hatten sie nicht aufgehört, gegen die Citadelle Bresche zu schießen. Alle die Detachements, von welchen die Circumvallationen und verschiedene befestigte Casinen besetzt waren, fielen nach einander in Gefangenschaft. Gegen Abend befand sich das ganze feindliche Lager in der Sieger Gewalt; gegen Einbruch der Nacht ritten Eugen und der Herzog zu Turin ein; kaum reichte der Besatzung Pulvervorrath zu den das Te Deum begleitenden Salven. An eine Verfolgung des Feindes war bei der Ermüdung der Truppen nicht zu denken. In der Übereilung, womit des Herzogs von Orléans Führer ihn den Rückzug über die Alpen antreten ließen, wurde das Schicksal von Italien entschieden; die Besitznahme blieb Eugen's einzige Arbeit. Am 16. Sept. bereits ergab sich Chivasso, am 20. die noch wichtigere Festung Novara. Am 23., während Metavi auf Cremona sich zurückzog, überschritt Eugen den Ticino, am 25. zog er, den Herzog von Savoyen zur Seite, in Mailand ein. Am 1. Oct. capitulirte Pavia, am 5. wurde mit der Belagerung von Pizzighetone, in der Nacht vom 14—15. mit jener von Tortona, am 15. mit jener von Alessandria der Anfang gemacht. An dem nämlichen 15. öffnete Tortona, die Stadt, dem General Isselbach ihre Thore; am 22. bei Tagesanbruch capitulirte auch Alessandria. Forte Fuentes war schon seit einigen Tagen gefallen, und am 27. kam die Capitulation von Pizzighetone zu Stande. Des Herzogs von Orléans verspätete und zersplitterte Demonstrationen gegen die piemontesische Grenze ergeben sich als durchaus unwirksam, und ungestört fuhr Eugen fort, seine Erfolge zu vervollständigen, bis dann endlich, nachdem am 3. Nov. Modena, am 29. von dem verwegenen Isselbach die Citadelle von Tortona erstürmt worden, die Schwierigkeiten der Jahreszeit gebieterisch eine Pause foderten. Den erschöpften Truppen wurden Winterquartiere angewiesen. Wenige Plätze, Cremona, Valenza, Finale die Seestadt, Nizza, Susa, Mantua, Mirandola, Sabionetta, die Castelle zu Mailand und Modena blieben noch von den Franzosen besetzt. Stürmische Bewunderung lohnte dem unvergleichlichen Führer, der mit den geringsten Mitteln das Größte vollbracht hatte. Besonders originell sind zwei Huldigungen, die gleich nach dem Siege bei Turin aus England ihm zukamen. „Aus Liebe gegen den Printzen Eugenium, als dieser Sieg in Engelland erschollen, hat eine gewisse Jungfer, so eben in den letzten Zügen lag, und keine Anverwandten hinterließ, damit sie ihre Vergnügung, so sie über diese Zeitung mitten im Tode empfande, an den Tag legen möchte, dem Printzen Eugenio in ihrem Testament zwei tausend Pfund Sterling vermacht, mit dem Begehren, daß ihm selbige ohne Unkosten überschickt werden sollten. Ingleichen verordnete Testamentsweise ein sterbender Gärtner ihme die Hälffte seines Vermögens von hundert Pfund Sterling." Den Winter über wurden Unterhandlungen gepflogen um die Räumung der noch in Oberitalien von den Franzosen besetzten Festungen. Der hierüber am 13. März 1707 zur Vollständigkeit gebrachte Vertrag empfing vom 20. März bis 1. April seine Vollstreckung; 7000 Franzosen, eine etwas größere Anzahl Spanier und Italiener erhielten freien Abzug; aber es gelangte auch der wiener Hof in der kürzesten Frist zu dem ungestörten Besitze dessen, was von der gesammten spanischen Erbschaft ihm das Wichtigste war. Wie von dem an K. Joseph's Theilnahme bei den kriegerischen Ereignissen bedeutend abnimmt, wird auch in seines Feldherrn Haltung wesentliche Veränderung bemerkbar. Nach des Prinzen von Baden Ableben zu des Kaisers Generallieutenant und zum Reichsfeldmarschall ernannt, auch seit April 1707 mit der Generalstatthalterschaft der Lombardei bekleidet, die Zukunft der österreichischen Monarchie gesichert findend durch seine Thaten, glaubte Eugen, an Ruhm überreich, sich entbunden von der ausschließlichen, fortwährenden peinlichen Anstrengung für seinen Beruf. Die Sorgen des Feldzugs von 1702 hatten ihm das rabenschwarze Haar gebleicht; leichter nahm er von dem Tage von Turin an die Sache. Dem Vergnügen wurden seitdem viele der vordem einzig der Arbeit gewidmeten Stunden geopfert und minder in An-

spruch genommen, erhebt sich nicht leicht wieder der Geist zu den bewundernswürdigen Conceptionen der frühern Jahre. Von den Feldherren aller Zeiten derjenige vielleicht, dessen Ideengang und Kriegsmanier und ganzes Wesen die nächste Verwandtschaft mit dem gallischen Imperator verrathen, hat, wie dieser in den Zeiten seiner Allmacht, also von 1707 an, Eugen mehr wie durch der schöpfenden Gedanken Fülle und Tiefe, durch die Gewalt seines Namens, durch die gewandte Benutzung günstiger Umstände, oder, seinem Glücke vertrauend, durch einen plötzlichen kühnen Entschluß gewirkt. Unsere Aufgabe wird hierdurch gar sehr erleichtert und abgekürzt. Gleich der Feldzug von 1707 dient dem Gesagten zur vollen Bestätigung. Eugen, der eben die von einer Partei in Polen, vielleicht von Zar Peter selbst ihm angebotene Krone des sächsischen August sich verbeten hatte, stimmte zu dem Ritterzuge gegen Toulon, dessen Erfolg kaum zu hoffen, für welchen jedes Resultat rein unmöglich war. Dem ein Gibraltar in der Engländer Händen zu werden, dazu ist nach seiner Lage Toulon nicht geeignet. Man wollte in der neuern Zeit behaupten, der wiener Hof selbst habe einen Erfolg nicht gewünscht; in diesem Falle würde aber nicht der erste seiner Feldherren sich zu einem Unternehmen hergegeben haben, dessen Mislingen im Voraus entschieden war. Es hatte auch vor nicht langer Zeit (den 2. Dec. 1705) Eugen an Marlborough geschrieben: „Der alte strategische Grundsatz, daß nur durch Italien in Frankreich eingedrungen werden kann, bewährt sich ....“ Ihm wird daher wesentlicher Antheil zuzuschreiben sein an einem Zuge, der zwecklos in noch höherem Grade, wie jener von 1692, in der gleichen Weise endigte. Am 11. Juli überschritt Eugen den Var, vom 19. Aug. ab ward die Belagerung von Toulon aufgehoben, in den ersten Septembertagen das Heer über den Var zurückgeführt. Einige Entschädigung mochte Eugen in dem Falle von Susa finden; die Citadelle, die allein ernstlichen Widerstand geboten, erlag seinen Waffen am 3. Oct.; vom 13. datirt war das Schreiben, wodurch Daun ihm die mit der Einnahme von Gaeta vervollständigte Eroberung des Königreichs Neapel berichtete. Am 8. Dec. traf Eugen in Wien ein, im März 1708 begab er sich auf den Weg nach Holland, um im Haag mit Marlborough den Operationsplan zu verabreden, und von den Generalstaaten die Geldmittel sich zu verschaffen, welche die österreichische Monarchie aufzubringen nicht wußte. Mit der gewohnten Offenherzigkeit besprachen die befreundeten Feldherren die Absichten und Interessen ihrer Gebieter. Eugen erklärte, in Erwiederung von der Königin Anna großmüthiger Verheißung, bis dem Hause Österreich der volle Besitz der spanischen Monarchie erstritten, den Krieg fortsetzen zu wollen, sei der Kaiser fest entschlossen, zur Erreichung dieses großen Zweckes die äußersten Kräfte anzustrengen. Am Rhein würden spätestens im Mai 20,000 Kaiserliche schlagfertig sich befinden, andere 12,000 dem Herzoge von Savoyen zugezogen sein. Für seine Person könne er, Eugen, was doch die Königin und ihr Parlament zu wünschen scheine, die Leitung des Krieges in Spanien nicht übernehmen; dafür werde die gemeinschaftliche Sache reichlichen Ersatz finden in der Person eines Feldherrn, der geprüft, wie Guidobald Starhemberg, und in bedeutenden Verstärkungen, die der Kaiser seinem Bruder in Catalonien habe zukommen lassen. Endlich werde ein namhaftes Heer an der untern Mosel aufgestellt werden; dasselbe einer gemeinschaftlich zu verabredenden Bestimmung zuzuführen, werde seine, des Prinzen, ehrenvolle Bestimmung sein. Der Plan eines Einfalles in Lothringen kam zu ernster Berathung; er wurde aber aufgegeben in Betracht der bedeutenden an der Nordgrenze Frankreichs sich sammelnden Streitkräfte; um die Niederlande gegen die gefürchtete Invasion zu beschützen, versprach Eugen, die Moselarmee, sowie sie gebildet, der Maas zuzuführen. Auf den werthvollsten Lorbeer, der ihm vielleicht beschieden, einer entscheidenden Offensive gegen Frankreichs schwächste Seite hat Eugen hiermit verzichtet, um sich mit dem britischen Feldherrn in den Ruhm eines zwar mit Glück und Einsicht durchgeführten, aber in seinen Resultaten keineswegs den ungeheuern Anstrengungen entsprechenden Feldzugs zu theilen, eines Feldzugs, dessen weitere Folge, daß ein für alle Mal die Niederlande der eigentliche Kriegsschauplatz blieben, und hauptsächlich nur für Erweiterung der holländischen Barriere gestritten werden mußte, bis endlich Völker und Regierungen gleich sehr ermüdeten in den unfruchtbaren Erfolgen.

Um sein Heer aufzustellen, hatte Eugen zuvörderst die Höfe von Düsseldorf, Cassel, Hanover und Dresden zu bereisen und zu gewinnen, dann mußte er durch seine Anwesenheit in Wien die Fortsetzung der Rüstungen beschleunigen. Am 22. Juni bezog er mit den, in der Umgebung von Coblenz eingetroffenen Truppen, Sachsen, Hessen und Kaiserliche, das Lager bei Alken, auf dem rechten Moselufer. Noch fehlten, um demselben die Stärke von 35,000 Mann zu geben, 10,000 aus Düsseldorf verheißene Pfälzer, und schon kamen von Marlborough Botschaften, dringender eine als die andere, um den alsbaldigen Zuzug des kaiserlichen Heeres zu fodern. Das Lager wurde aufgehoben, und mit der kaiserlichen und pfälzischen Reiterei eilte Eugen in Doppelmärschen über Ahrweiler, Düren und Aachen voraus. Am 3. ritt Eugen mit einem Husarenregimente zu Mastricht ein, und hier vernahm er, wie Marlborough die Anstalten zu der unvermeidlich gewordenen Schlacht treffe. Mit seiner Person wenigstens darin zu bezahlen, setzte er, mit gar geringem Gefolge, die Reise fort, und seine Ankunft in Marlborough's Hauptquartier am Morgen des 7. Juli konnte nicht gelegener der gemeinen Sache kommen. Gent, Brügge, Plassendaël, waren an die Franzosen verloren, ihnen gegenüber befand sich Marlborough in der schmählichsten Niedergeschlagenheit. Wunderbar gestärkt und aufgerichtet fühlte er sich durch des Freundes Gegenwart, und sofort werden von den beiden Feldherren die Bewegungen eingeleitet, deren Resultat die Schlacht von Oudenaërde (den 11. Juli 1708), und der Franzosen unordentlicher Rückzug durch Gent, dem Kanale von Brügge zu. Zu 20,000 Mann wird des geschlagenen Heeres Gesammtverlust angegeben; einen der Gefangenen, den Ge-

nerallieutenant Marquis de Biron, hatte Eugen am anderen Tage zu Tische: das Gespräch kam auf die Schweizer in französischem Dienste und auf die Stellung des ihnen vorgesetzten Colonel-général. „Mein Vater," sprach Eugen, „bekleidete dieses Amt, und wir Brüder hofften, es werde sich auf unser einen vererben. Der König von Frankreich gab einem seiner natürlichen Söhne den Vorzug. Es stand ihm solches frei und ist darüber nichts zu sagen, wol aber erfreulich eine Lage, in welcher man die erlittene Zurücksetzung vergelten mag." Biron gibt auch Zeugniß von der, im Vergleiche mit Marlborough's Knauserei, königlichen Freigebigkeit des Prinzen Eugen, und von der sämmtlichen Generale tiefer Ehrfurcht für beide Feldherren, in welcher doch eine stillschweigende Vorliebe für den Prinzen sich bemerkbar mache, ohne im Geringsten die Eifersucht seines Collegen im Commando zu erwecken. Am 15. Juli traf sein Armeecorps bei Brüssel ein, und um die Benutzung des Sieges mußten die Feldherren sich einigen. Marlborough war der Meinung, eine Heeresabtheilung vor Lille, zur Beobachtung dieser gewaltigen Festung, zurückzulassen, und mit der Hauptmacht in die nördlichen Provinzen von Frankreich sich zu vertiefen. Diese, von einer Flotte begünstigte Operation müsse, fügte er hinzu, am schnellsten in irgend einer Weise der Holländer Geschrei um Frieden begütigen. Viel zu gewagt fand Eugen ein solches Vorhaben, den zahlreichen feindlichen Heeren gegenüber, und wie lebhaft auch eben damals die von dem Herzoge von Lothringen empfangene Lehre — „Geben Sie sich, wenn Sie en-chef commandiren, mit Festungen nicht viel ab, suchen Sie vielmehr den Feind im Freien auf; nach einem oder zwei glücklichen Treffen fallen die Festungen von selbst, wie faule Äpfel dem Baume entfallen" — ihm vorschwebte, er setzte die Belagerung von Lille durch. In ihrer Art eine der grandiosesten Unternehmungen der Kriegskunst, hat in der Führung derselben Eugen die bewundernswürdigsten Gaben, Umsicht, Ausdauer ohne Gleichen, entwickelt, daß am 22. Oct. die Stadt, am 9. Dec. die Citadelle capituliren mußte; als ein Meister in der Courtoisie, bewährte sich nicht minder der Prinz in seinem Verfahren gegen Boufflers, den seiner würdigen Vertheidiger des vornehmsten Bollwerkes der französischen Nordgrenze, oder in der Gerechtigkeit, die er an Marlborough, der mit einem Theile der Armee die Belagerung gedeckt hatte, widerfahren läßt. „An Allem, was Ew. Durchl.," schreibt er an den Fürsten Anton Florian von Liechtenstein, „mir in des Königs (Karl III.) Namen über den Feldzug in den Niederlanden Angenehmes zu sagen belieben, gebührt mir nur der geringste Antheil. Der Ruhm dieses Feldzugs gehört allein dem Herzog von Marlborough; ich versichere Ew. D., daß ohne die von den holländischen Deputirten geschaffene Hindernisse noch weit mehr hätte gethan werden können, und gethan worden wäre. Cäsar, römische Deputirte an der Seite, würde nicht soweit in Belgien vorgedrungen seyn." Unmittelbar nach dem Falle der Citadelle von Lille wurde die Belagerung von Gent vorgenommen; der Commandant, Generallieutenant de la Motte, zog mit seiner Besatzung, vermöge der Capitulation, am 2. Jan. 1709 aus; Brügge und die Schanzen von Plassendaële und Leffingen verließen die Franzosen freiwillig. Ein großer Theil des Winters verging unter Friedenshandlungen, die, nachdem sie mittels der Conferenzen im Haag dem Ziele sich zu nähern geschienen hatten, durch eine allerdings übertriebene Foderung der Alliirten plötzlich abbrachen. Die verzweifeltsten Anstrengungen Ludwig's XIV. setzten ihn in den Stand, ein Heer von nahe an 80,000 Mann zur Vertheidigung der Nordgrenze aufzustellen, während der Verbündeten Heer, am 22. Juni 1709 im Lager zwischen Linselles und Roubaix vereinigt, gegen 110,000 Mann zählte. Eugen führte den rechten, Marlborough den linken Flügel, ihnen gegenüber stand Villars. Dieser, durch eine Reihe von künstlichen Bewegungen getäuscht, mußte Tournay seinem Schicksale überlassen, und die Einschließung dieser wichtigen Grenzfestung wurde vom 27—28. Juni bewerkstelligt. Die Belagerung zu führen, ersah Marlborough sich zu seiner Aufgabe, das Deckungsheer von Pont-à-Tressin, an der Marque, über Orchies bis St. Amand, an der Scarpe, sich ausdehnend, befehligte Eugen. Am 29. Juli wurde in Eugen's Hauptquartiere die Capitulation von Tournay, der Stadt, unterzeichnet, und es war die Citadelle noch nicht gefallen (Capitulation vom 3. Sept.), als die alliirten Feldherren den früher schon gefaßten Plan der Belagerung von Mons zur Ausführung zu bringen, sich vorbereiteten. Dafür mußte dem französischen Heere wenigstens ein Marsch abgewonnen und der rechte Flügel von dessen Linie in dem von Trouille und Haine gemachten Winkel, worin Mons erbaut, durchbrochen werden. Der Zweckmäßigkeit der Anordnungen wichen die Schwierigkeiten der Operation, und binnen vier Tagen wurde dem französischen Heere jede Verbindung mit Mons abgeschnitten, daß in soweit einer Belagerung nichts mehr im Wege stand. Villars, so gröblich getäuscht in der Zuversicht, er werde innerhalb seiner verschanzten Linien jeden Versuch der Verbündeten, dieselben zu durchbrechen, durch rechtzeitige Vorschiebung seiner Hauptmacht auf den bedrohten Punkt abweisen können, beschloß um jeden Preis die Belagerung zu verhindern, oder doch wenigstens Vorräthe und Truppen in Mons einzuführen. Die Schlacht von Malplaquet (den 11. Sept.), war das Ergebniß dieses Entschlusses, worin der Verbündeten 90,000 mit 81,000 Franzosen zum Gefechte kamen, und deren Verlust wenigstens 14,000, jener der Verbündeten gegen 21,000 Mann beträgt. Ein Sieg, unter den Mauern von Paris erfochten, hätte von diesen kaum theurer erkauft werden können. Eugen selbst wurde am Kopfe verwundet, und mußte, ohne Verband, das halbe Treffen durch aushalten, „denn meine Gegenwart war, da wir ein- über das andere Mal zurückgeschlagen wurden, zur Aufmunterung der Truppen sehr nöthig." Sofort nahm die Belagerung von Mons ihren Anfang, durch Marlborough gedeckt von Eugen geführt; am 20. Oct. kam die Capitulation zu Stande, am 23. erfolgte der Auszug der französischen Besatzung. Es wäre hierauf, bei der Übermacht der Alliirten, ihnen ein Leichtes gewesen, den

Herzog von Berwick und seine 35,000 Franzosen in dem Lager bei Maubeuge zu erdrücken, statt dessen zerstreueten sie sich in weit entlegenen Winterquartieren. So tief gebeugt befand sich gleichwol Frankreich, daß Ludwig's XIV. Hoffnungen hauptsächlich auf einer an Zahl und Ungestüm fortwährend wachsenden Friedenspartei unter den Holländern und auf der mehr und mehr sich offenbarenden Ermattung der zeither England beherrschenden, Frankreich bekriegenden Whigpartei beruhten. In der Gewißheit, mit den Torys, sobald diese zum Regimente gelangten, ein Abkommen treffen zu können, führte er die Conferenzen von Gertruydenberg herbei. Sie konnten, von dem Übermuthe des londoner Cabinets abgewiesen, zu einer Ministerrevolution die Losung werden, allein die diplomatischen Fechterkünste der französischen Abgeordneten, die doppelzüngigen Feinheiten ihres Königs, verriethen sich durch ihre Übertreibung, und dienten für jetzt noch, die wankende Einigkeit der Verbündeten zu befestigen. Die langen Unterhandlungen wurden am 26. Juli 1710 gebrochen. Seit Anfang des Jahres befand sich Eugen in Wien, beschäftigt mit der Aufbringung von Truppen und Geldern. Am 26. März verließ er die Hauptstadt, um zunächst in Berlin des Königs Absicht, seine Truppen aus Italien zurückzurufen, zu bekämpfen. Mühsam erhielt er dies, im Übrigen übertraf die Aufnahme, welche K. Friedrich I. ihm angedeihen ließ, selbst seine Erwartung. Der Feldzug wurde mit der Belagerung von Douay eröffnet (den 24. April); Villars mit seinem über 100,000 Mann starken Heere fand einen Angriff auf die Stellung der Verbündeten unthunlich, und Albergotti mußte nach einer Vertheidigung von 52 Tagen capituliren (den 26. Juni). Ebenso fielen Bethune (den 29 Aug.), St. Venant (den 30. Sept.), Aire (den 12. Nov.); Alles zusammen nur ein klägliches Resultat der großartigsten Anstrengungen, und dazu mit unglaublichem Menschenverluste, nach der officiellen Angabe 32,119 Mann, erkauft. Aber der tödtliche Stoß war mittlerweile der großen Allianz beigebracht, in England die ministerielle Revolution bewirkt worden. Wenn Marlborough vorläufig noch den Oberbefehl des Heeres beibehielt, so unterhandelte doch bereits das Toryministerium um einen Separatfrieden, und seinen Absichten kam trefflich zu Hilfe das am 17. April 1711 erfolgte unerwartete Ableben K. Joseph's I. Die Kronen von Castilien und Aragon, von Böhmen und Ungarn unter einem Scepter vereinigen zu wollen, war an sich eine Unmöglichkeit, daneben unvereinbar mit dem Systeme eines Gleichgewichts der Mächte. Eugen, der sich seit dem Januar in Wien aufgehalten hatte, befand sich wieder, seit dem 16. April, auf der Reise nach dem Haag, als er die Nachricht von jenem für ihn erschütternden Trauerfalle vernahm; er kehrte sogleich bei dem Kurfürsten von Mainz ein, um zur Sicherheit des Rheines und der künftigen Kaiserwahl Anstalten zu treffen. Nur wenige Tage erfoderten die Conferenzen im Haag, und schon am 23. Mai konnte Eugen in Marlborough's Hauptquartier, zu Lewarde im Ostrevant, eintreffen. Eine große Heerschau, bestimmt, den entscheidenden Operationen, wodurch in dem Herzen von Frankreich der Friede, und Spanien erobert werden sollten, vorherzugehen, füllte die zwölf Tage vom 29. Mai bis 9. Juni, aber vor deren Ablauf kam von der Kaiserin Mutter, als Regentin der Erblande, der Befehl an Eugen, sofort dem Rheine sich zuzuwenden, um die Reichskreise und die Kaiserwahl zu beschützen. Schon hatten dem zufolge die sämmtlichen in den Niederlanden befindlichen kaiserlichen und pfälzischen Völker, 18,000 Mann Infanterie und 5000 Reiter, den Marsch angetreten; am 14. Juni schied auch Eugen von seinem erlauchten Waffenbruder. Er besuchte nochmals den Haag, bezog am 29. Juli das Hauptquartier zu Mühlburg, an der Alb, hatte aber den ganzen Rest des Feldzuges hindurch, einem unthätigen Feinde gegenüber, nur die Rolle eines unthätigen Beobachters durchzuführen, während Marlborough in der Einnahme der französischen Linien von Arras, in der Eroberung von Bouchain, die letzten, seinem Generalat vorbehaltenen Lorbeeren pflückte. Sobald die Winterquartiere bezogen, benutzte Eugen die hiermit eingetretene Sicherheit, um dem Kaiser, der langsam die Lombardei durchzog, entgegenzueilen; für jenen eine sorgenvolle Reise, denn es war ihm nicht unbewußt, daß seine Neider stets sich bemüht hatten, ihm, und nicht der Spärlichkeit der Mittel, der Lauheit des wiener Hofes für die Führung des Krieges in Catalonien zuzuschreiben. Sein Empfang (Innsbruck, den 23. Nov.) konnte ihn vollständig beruhigen. „Ich habe," sagte ihm K. Karl VI. unter mehren angenehmen Worten, „manchmal gewünscht, Sie an meiner Seite zu haben, um dem General Starhemberg mehr Herzhaftigkeit gegen die Engländer einzuflößen." Auf des Kaisers Entschluß, den schmachvollen Präliminarien vom 8. Oct. 1711 in jeder Weise entgegenzutreten, hat Eugen wesentlich gewirkt, und diesen Entschluß den Generalstaaten mitzutheilen, und, durch persönliche Anwesenheit in London das Ministerium, wo möglich zu vernünftigen Ansichten zurückzuführen, entsendete ihn Karl VI. Mit dem Großpensionair Heinsius war sein Geschäft bald abgemacht; am 8. Jan. 1712 bestieg er eine englische Jacht, stürmisch und mühsam war die Überfahrt. Zu Gravesand wartete seiner ein Bote, von Bolingbroke ausgesendet, um ihn vor jeder nähern Berührung mit dem in Ungnade gefallenen Marlborough zu warnen. Eugen antwortete, das frühere Verhältniß mit der britischen Regierung herzustellen, sei der Zweck seiner Reise, aber den Freund, im Glücke seiner Hochschätzung Gegenstand, im Unglücke zu vernachlässigen, dieses sei mit seiner Sinnesart und seinen Begriffen von Ehre unvereinbar. Am 16. Jan. bei Whitehall trat Eugen ans Land: „meine Ankunft schien der ganzen Stadt bekannt zu seyn, dem ungeheuren Volksandrang bin ich aber doch unter dem strengsten Incognito entgangen." Von der Königin, von den Ministern, von dem Volke mit Beweisen von Hochachtung überhäuft, hatte Eugen die Überzeugung mitgebracht, daß die Existenz der herrschenden Partei, die Verfolgung ihrer fernern Absichten lediglich von dem von ihr ergriffenen Friedenssystem abhängig, daß folglich jeder Versuch, sie zur Betrachtung der wahren Interessen des Landes und der

großen Allianz zurückzuführen, fruchtlos sich ergeben müsse; als sein Schlußmemoire eingereicht, schiffte er am 28. März zu Greenwich sich ein, um mit eigenen Augen den Gang des bereits in Utrecht versammelten Congresses zu beobachten. Am 21. April schreibt er an Herberstein: „Alles geht recht schön zusammen, die Friedenspräliminarien, die veränderte Ansicht der Seemächte, und die dictatorische Haltung der französischen Gesandten zu Utrecht zeigen uns jetzt schon das Resultat, so wir von diesem Frieden erwarten dürfen. Zuverlässig ist durch positive Erklärung und Einverständniß zwischen Frankreich und England Friede geschlossen. Dafür bürgt mir die Keckheit der Franzosen. Es kommt nur noch darauf an, daß wir die Weise, in welcher wir auch für die Kriegsoperationen von den Engländern verkauft sind, ermitteln. Der Herzog von Ormond ist gestern im Haag eingetroffen. Den Campagneplan zu sehen, verlangt er nicht; ein Beweis, daß er entweder allein, oder gar nicht, oder am Ende mit Villars operiren wird." Solcher Verdacht bestimmte die Generalstaaten, daß sie nicht wie vordem an Marlborough, jetzt an Ormond, sondern vielmehr an Eugen den Oberbefehl ihrer Truppen übertrugen. Es sollte nicht den großen Festungen Arras oder Cambray, sondern Quesnoy und Landrecis gelten, hiermit den Zugang des noch unberührten fruchtbaren Hennegau, französischen Antheils sich zu eröffnen. Zu dem Ende sammelte die Armee sich zwischen Marchiennes und Douay. Am 22. Mai 1712 fanden Eugen und Ormond sich bei ihr ein; dieser nahm in der Abtei Marchiennes, jener in der Abtei Anchin sein Hauptquartier. Über 122,000 Mann hielten sie am 23. große Heerschau, während Villars nur etwa 100,000 kaum nothdürftig ausgerüstete, entmuthigte Streiter zählte. Sein Heer hatte den rechten Flügel auf dem linken Ufer der Schelde bis zu ihrem Ursprunge hinauf, das Centrum erstreckte sich bis Cambray, der linke Flügel war über Oisy, wo das Hauptquartier und Aubancheuil im Haken zurückgezogen. Den solchergestalt in der Luft stehenden rechten Flügel beabsichtigte Eugen, hinübergehend auf das rechte Ufer der Schelde, zu umgehen, und entweder eine Schlacht zu erzwingen, oder wenigstens den Feind von den zu belagernden Plätzen wegzudrücken. Die in solcher Absicht angeordnete Bewegung wurde am 26. Morgens 4 Uhr ausgeführt. Über den hierauf am 29. im Hauptquartiere zu Solesmes abgehaltenen Kriegsrath berichtet Eugen an den Kaiser: „Der Herzog von Ormond hörte meinem Vortrage zwar aufmerksam zu, brachte aber nicht ein Wort über die Lippen. Erst als wir alle in ihn drangen, seine Meinung ohne Ausflucht zu eröffnen, erklärte er endlich, er habe den bestimmten Befehl, sich in keine Schlacht einzulassen. Ich schlug also eine Belagerung vor, er entgegnete, auch desfalls müsse er aus England Verhaltungsbefehle abwarten. Sowohl ich, als die Felddeputirten, wir brachen in harte Reden und Vorwürfe aus, daß Ormond, ruhig und still zuschauend, wie wir zwischen die Festungen uns einschoben, jetzt zur Unthätigkeit uns zwingen wolle, die sofort von dem Feinde bemerkt, ihm alle mögliche Vortheile zuwenden müsse." In welcher Weise auch in jener Berathung Eugen sich gegen den irländischen Herzog geäußert haben mag, es konnte kaum ein Ausdruck hart genug sich finden, um die Schurkerei des britischen Ministeriums sattsam zu bezeichnen. Die Lage, in welche Eugen hierdurch versetzt wurde, war im höchsten Grade bedenklich. Jeden Augenblick konnte er, in seinen Bewegungen gelähmt, eines Angriffes sich gewärtigen; denn bereits fing die feindliche Armee an zu manövriren. Am 1. Juni drang Ormond auf eine rückgängige Bewegung, weil er seinen linken Flügel nicht länger bloß geben könne. Eugen weigerte sich, seine Stellung zu verlassen, bis die von den Generalstaaten gefoderten Verhaltungsbefehle eintreffen würden. Am 5. Juni kam die Mittheilung, daß zwar der Bischof von Bristol gegen eine entscheidende Schlacht, als die Unterhandlungen hemmend, Einspruch thue, daß aber zu jeder anderen Unternehmung der Herzog von Ormond die Hände bieten würde; in dem gleichen Sinne gab dieser am 6., in des Generallieutenants Lumley Gegenwart, das Versprechen, daß er, für den Fall eines feindlichen Angriffes, die verbündete Armee nicht im Stiche lassen werde. In sofern beruhigt, ließ Eugen am 8. die Einschließung von le Quesnoy vornehmen, vorher hatte er 1200 Reiter über die Somme und Oise entsendet, um bis nach der Ile-de-France Schrecken zu verbreiten, dann durch die Gebiete von St. Ménehould und Verdun jeder Verfolgung zu entschlüpfen. Die Laufgräben vor le Quesnoy wurden am 19. Juni eröffnet, am 24. empfing der Herzog von Ormond durch einen Courier die Nachricht von dem mit Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstande, zusammt der Weisung, falls die Verbündeten die von Ludwig XIV. angebotenen Friedensbedingnisse verwerfen würden, sofort mit seinen Engländern und allen von England besoldeten Contingenten teutscher Fürsten, das Heer zu verlassen, um die Besitznahme von Dünkirchen zu bewerkstelligen. Ormond zögerte, selbst nachdem le Quesnoy am 4. Juli hatte capituliren müssen; am 14. endlich eröffnete er an Eugen die Befehle seines Ministeriums, und am 16. begab er sich auf den Marsch mit etwa 12,000 Mann, denn es wollten von allen Soldtruppen lediglich die Holsteiner und ein lüttichisches Dragonerregiment ihm folgen, während man in London der festen Überzeugung gelebt hatte, es würden alle Söldner ohne Ausnahme dem Zahlamte folgen, und hiermit für das übrige Heer eine unvermeidliche Katastrophe herbeiführen. Für den Augenblick blieb Eugen den Franzosen noch überlegen, er konnte durch eine kühne entscheidende Operation den Unterhandlungen zu Utrecht eine günstige Wendung geben, von Frankreich einen dauerhaften Frieden erzwingen. Aber der Abzug der Engländer wirkte allzu niederschlagend auf die Generalstaaten, und ihrem Einflusse mußte Eugen nachgeben. Zu größerer Sicherheit beschloß er den letzten entscheidenden Schlag durch die Wegnahme von Landrecies vorzubereiten. Am 17. Juli entsendete er zu dessen Belagerung den Prinzen von Anhalt-Dessau mit 30 Bataillonen und 40 Schwadronen. Er selbst mit dem Hauptheere überschritt an demselben Tage den Escaillon, um mit dem rechten Flügel an Thiant, mit dem linken bei Fon-

taine-aux-bois, unweit Landrecies, Stellung zu nehmen. Villars hingegen, der vor den Engländern sicher, einen großen Theil der Besatzungen aus den Festungen hatte an sich ziehen können, setzte, um den Unternehmungen seines Gegners näher zu sein, am 18. bei Cambray und le Câtelet über die Schelde, sodaß sich in voller Evidenz der von den Verbündeten über die Lage des Hauptdepôts begangene Fehler äußerte. Zu Marchiennes befand sich dasselbe in der Verlängerung der Front, von der zu belagernden Festung neun Stunden entfernt. Eugen wollte die Magazine nach le Quesnoy verlegen, begegnete aber für die Ausführung solchen Vorhabens in der Sparsamkeit der Holländer unübersteiglichem Hinderniß, und mußte sich begnügen, für die Sicherheit seiner Communicationen über Denain mit Marchiennes nach Kräften zu sorgen. Er ließ zwischen Selle und Escaillon Erdwerke mit dazwischen liegenden geschlossenen Schanzen bis nach Lourche und Prouvy aufwerfen, welche sich ober- und unterhalb Marchiennes schlossen. Marchiennes wurde mit 4000, Denain mit 11,000 Mann besetzt, ungerechnet die Infanterie, welche die Schanzen entlang der beiden Linien, zwischen welchen der Transport sich bewegen sollte, hüteten. Trotz allen diesen Vorkehrungen beschloß Villars, welchem sowol die feindliche Stellung hinter der Selle, als die Umschließungslinie vor Landrecies unangreifbar schienen, sich auf das Lager von Denain zu werfen, um, indem er Eugen's Operationslinie durchbreche, die Aufhebung der Belagerung zu erzwingen. Durch verschiedene Bewegungen wußte er dem Gegner Besorgnisse um seinen linken Flügel zu erwecken. Sobald dahin Eugen's ganze Aufmerksamkeit gerichtet war, führte Villars seine Hauptmacht gegen Denain, und es folgte das unglückliche Ereigniß vom 24. Juli 1712. Denselben Tag, um 7 Uhr Morgens, erfuhr Eugen den Aufbruch der Franzosen; er warf sich zu Pferde, gelangte gegen 10 Uhr in den Brückenkopf von Touville, billigte die von Albemarle der Infanterie gegebene Stellung, und eilte auf demselben Wege zurück, um den Anmarsch des Heeres zu beschleunigen. Wie groß aber seine Thätigkeit an diesem Tage war, den Einfluß des Raumes vermochte sie nicht auszugleichen, und Albemarle's Niederlage war entschieden, als Eugen die zuerst anlangenden 14 Bataillone bei der Schiffbrücke von Denain aufstellte, ohne weitern Einfluß auf den Gang des Gefechtes üben zu können, da unter der Last der Fliehenden die Brücke einbrach. Von Albemarle's 12,000 entkamen kaum 4000 Mann, er selbst befand sich unter den Gefangenen. St. Amand wurde am 26. von den Franzosen genommen, Marchiennes, der Hauptwaffenplatz, folgte nach kurzer Vertheidigung, am 30. „So beträchtlich," schreibt Eugen, „der Verlust in dem fast gänzlich zu Grunde gerichteten Corps des Grafen von Albemarle, steht derselbe doch in keinem Vergleich zu dem Schaden, der Folge dieses Unglückstages, in dem Verluste unserer Positionen und Magazine, der schweren Artillerie und Munition uns betroffen hat, und noch fernerhin in dem für unumgänglich nothwendig erachteten Rückzuge und den preisgegebenen Festungen uns betreffen muß. Die empfindlichste Folge dürfte die nun auch uns bevorstehende Trennung der Holländer seyn. Stellen Sie sich meinen Kummer vor, als ich in kleiner Entfernung, blos durch die Schelde von dem Schauplatze des unseligen Ereignisses getrennt, zusehen mußte." Während Villars durch den Anzug der vielen Besatzungen sein Heer bis zu dem Belaufe von 120,000 Mann verstärkte, zählten die Verbündeten keine 100,000 Mann mehr unter den Waffen. Auf alle Unternehmungen verzichtend, mußte Eugen nur bedacht sein, durch Concentrirung einem neuen Streiche auszuweichen. Die Belagerung von Landrecies hob er am 29. auf, über Taisniere, Beliant unweit Mons, Cambron, Leuze führte er sein Heer nach Tournay und über die Schelde; am 8. Aug. bezog er zwischen Seclin und Ferin ein Lager. Mittlerweile hatte Villars mit der Belagerung von Douay den Anfang gemacht; die Stadt capitulirte am 10. Sept., ihr folgten Quesnoy und Bouchain, Verluste, für welche die Ersteigung des Forts Knoke, in der Nacht vom 3—4. Oct. den Verbündeten nur sehr unvollständigen Ersatz gewährte. Nach dem Falle von Bouchain (den 18. Oct.) wurden von beiden Seiten die Winterquartiere bezogen, Eugen begab sich nach dem Haag, wo er jedoch, der Generalstaaten entschiedene Friedensneigung gewahrend, nur bis zum 23. Nov., dem Tage seines Abganges nach Wien, verweilte. Am 11. April 1713 wurden zu Utrecht die Verträge, wodurch Frankreich mit England, Holland, Savoyen, Portugal und Preußen sich aussöhnte, unterzeichnet; an demselben Tage stellten die englischen Gesandten dem Grafen von Sinzendorf die letzten Vorschläge Ludwig's XIV. für einen Frieden mit Kaiser und Reich zu. Dieses Ultimatum verwarf Karl VI., nicht in der Hoffnung, daß ein Reichsheer, auf die einzige Operationslinie des Rheins beschränkt, gegen Frankreichs ungetheilte Macht bessere Bedingungen erstreiten könne, sondern lediglich um seine Ehre zu bewahren, und im schlimmsten Falle nicht den ehrlosen Zumuthungen ungetreuer Verbündeter, sondern der Gewalt zu weichen. Alle zeither in Italien und in den Niederlanden verwendeten kaiserlichen Truppen wurden der Rheinarmee zugetheilt, im Reiche selbst die Rüstungen mit einiger Lebendigkeit betrieben. Zu der Stärke von 100,000 Mann sollte Eugen's Heer gebracht werden; auf seinem rechten Flügel besaß er die Übergangspunkte von Philippsburg, Mannheim und Mainz, den linken Flügel deckte das feste Freiburg, in der Fronte hielt er mit 8000 Mann Landau besetzt. Falls sein Heer zu rechter Zeit vereinigt war, konnte er hoffen, in einem Rheinübergange die Offensive zu ergreifen. Daß jedoch im Ernste Eugen Ähnliches gehofft haben sollte, ist von ihm, der gründlich die Reichsverfassung kennen mußte, kaum anzunehmen, gleichwol scheint ihn selbst der Zustand, in welchem er von seinem Hauptquartiere (seit dem 24. Mai) Mühlburg aus die Armee zum ersten Male überblickte, überrascht zu haben. Eine klägliche Defensive, das Höchste, das zu erreichen ihm vergönnt, nöthigte ihn, seine 60,000 Mann auf drei Punkten, bei Ettlingen, Mannheim und Philippsburg, zu vertheilen, während Villars, einstweilen mit nur 40,000 Mann, in der Belagerung von Landau sofort die lebhaf-

teste Offensive antreten konnte. Jene Festung fiel durch Capitulation vom 29. Aug., ohne daß Eugen, um sie zu retten, das Geringste hätte unternehmen können. Gleich wenig vermochte er des Villars Rheinübergang zu verhindern. Der Zustand seiner Armee foderte gebieterisch von ihm vorsichtige Zurückhaltung. Durch eine ungeheure Übermacht ließ Villars der Kaiserlichen langgedehnte, mit dem linken Flügel an Freiburg sich lehnende Vertheidigungslinie von Roßkopf durchbrechen, dann vollendete er, mit einem Heere von beinahe 150,000 Mann, die Einschließung von Freiburg. Glorreich vertheidigte General Harsch bis zum 1. Nov. die Stadt, bis zum 17. noch die Schlösser, dann trat eine Waffenruhe ein, Vorbote der ernstlicher als zuvor zu betreibenden Friedenshandlung. Gemeinschaftlich mit Villars sie zu verfolgen, empfing Eugen die Weisung, und am 26. Nov. trafen die beiden Feldherren einander zum ersten Male auf dem Schlosse zu Rastadt. Viel und lange wurde gestritten, am Ende das zu Utrecht Bewilligte dem Kaiser bestätigt; nämlich Mailand, mit Ausschluß der an den Herzog von Savoyen vergebenen Bezirke, Finale, der Besatzungsstaat, Neapel, Sardinien, die Niederlande, vorbehaltlich der holländischen Barriere. Alt-Breisach, Kehl und Freiburg sollten von Frankreich zurückgegeben, die Kurfürsten von Cöln und Baiern vollständig in ihre Würden und Länder wieder eingesetzt werden. Der Tractat wurde am 7. März 1714 unterzeichnet, die ganze Nacht hatten die beiden Unterhändler in lebhaftem Streite zugebracht. Am 17. langte Eugen in Wien an, um dem Kaiser ausführlichen Bericht über den Gang der Verhandlungen abzustatten. Förmlich war aber das teutsche Reich nicht in diesen Friedensvertrag aufgenommen, dieses geschah zu Baden in der Schweiz. Unterzeichnet wurde der Tractat am 7. Sept. 1714; am 10. schrieb Eugen: „Wie außerordentlich am Reichstage die Freude um den Frieden, so außerordentlich ist bei mir die Bestürzung, denn leider weiß ich nur zu gut, daß nun die politischen Beziehungen für alle künftige Jahrhunderte verdorben sind, daß der beste Friede mit Frankreich nichts anderes, denn ein stummer Krieg sein wird. Sobald Frankreich die Seemächte beschäftigt oder zum Kriege verdrossen findet, wird es die Gelegenheit benutzen, um von den Niederlanden wiederum ein Stück abzureißen. Sind einmal die Niederlande unterjocht, so wird der Rhein als Grenze und Grundlage eines neuen Friedens gefodert." Von Baden heimkehrend, hatte Eugen sogleich seine Aufmerksamkeit den zwischen Venedig und der Pforte waltenden Irrungen zuzuwenden; lebhaft verfocht er die Ansicht, daß dabei zu interveniren, Österreich durch die Stipulationen des Bundesvertrags von 1684 verpflichtet, und daß zu einer wirksamen Intervention sich zu bereiten, außerordentliche Rüstungen erfoderlich seien. Hiermit erreichte er, daß die Armee auf einen bis dahin unerhörten Fuß, zu der Stärke von 149,260 Mann, auf dem Papiere, gebracht, daß für die Beherrschung der Donau eine Flotte, überhaupt 450 leichte Geschütze führend, angeschafft wurde, der Prinz selbst bereisete (August 1715) verschiedene ungarische Festungen, und verfügte deren Bewehrung. Denn immer kriegerischer lauteten aus Constantinopel die Berichte; trunken von seinen Erfolgen gegen die Venetianer hatte der Divan des kaiserlichen Residenten Vermittelung abgelehnt; endlich ward am 13. April 1716 zwischen dem Kaiser und Venedig ein Bündniß zu wechselseitiger Vertheidigung abgeschlossen, wiewol noch immer keine Erklärung, viel weniger eine Feindseligkeit zwischen den beiden Mächten erfolgte. Vielmehr verhieß in einem Schreiben vom 2. April Eugen dem Großvezier die Wiederherstellung des karlowitzer Friedens, vorausgesetzt, daß der erlittene Schaden der Republik Venedig vergütet werde, aber das Schreiben traf zusammen mit der Abberufung des kaiserlichen Residenten Fleischmann, und der Divan entschied sich vorläufig für die gewaltigsten Rüstungen, welche zu offenem Bruche der kriegslustige Großvezier zu treiben nicht verfehlte. Im Juli setzte die türkische Hauptmacht gegen Belgrad sich in Marsch, am 20. traf daselbst der Großvezier ein, während Eugen seit dem Juli in Futak sich befand, beschäftigt, dahin aus den bisherigen Cantonnirungen die einzelnen Abtheilungen seines Heeres zusammenzuziehen. Er hatte 41,500 Mann Infanterie und 22,700 Reiter vereinigt, als am 24. Juli der Großvezier eine Brücke über die Save legen ließ, und in dreier Tage Lauf sein ganzes Volk hinüberführte, sodaß er am 28. bei Panowce lagern, am 1. Aug. gegen Karlowitz anrücken konnte. Seiner Vorhut stellte sich, mit etwa 3000 Reitern der Feldmarschall Palffy entgegen, und bei der Kapelle zu Maria Frieden vor Karlowitz, erfolgte am 2. Aug. ein scharfes Zusammentreffen, in welchem Palffy über 400 Mann gegen die Übermacht verlor, auch den Feldmarschall-Lieutenant, Grafen von Breuner, als Gefangenen zurücklassen mußte, jedoch glücklich seinen Rückzug auf Peterwardein bewerkstelligte. Auf die von ihm empfangene Meldung setzte die Armee sich sogleich in Bewegung, um mittels der beiden Brücken auf das rechte Donauufer überzugehen, und in das (1694) von Caprara jenseit Peterwardein aufgeworfene Retranchement einzurücken. „Das innere alte Retrenchement war in einem schlechten, doch noch besseren Stande, als das äußere, welches so eingefallen, daß man fast aller Orten darüber frey paßiren kunte: derowegen befahl unser Prinz, solches sogleich zu repariren, den Graben auszuputzen, die Brustwehr mit der Erde aus dem Graben zu erhöhen, und diesen mit spanischen Reutern zu besetzen, welches in 27 Stunden geschahe." Mittlerweile war das türkische Heer bis auf eine halbe Stunde von Peterwardein herangerückt, der Großvezier ließ die heilige Fahne vor seinem Zelte aufpflanzen, und jeden Augenblick versahen sich die Türken eines Angriffes, bis des vergeblichen Harrens müde, der Vezier Befehl gab, die Laufgräben gegen das feindliche Lager zu eröffnen. Diese Arbeit wurde von 30,000 Mann dermaßen gefördert, daß am 4. Aug. Morgens sie bis auf 100, stellenweise bis auf 50 Schritte dem kaiserlichen Retranchement zugeführt worden. Mit Anordnungen beschäftigt, ließ Eugen das beständige Feuer aus Kanonen, Mörsern und Kleingewehr beinah unbeantwortet; ebenso wenig achtete er der Bravaden, mittels welcher

den ganzen 4. über der Großvezier zu einer Schlacht herausfoderte. Aber am 5. Morgens um 7 Uhr führte Eugen seine Scharen zum Angriffe gegen den wenigstens doppelt so starken Feind, und bis zur Mittagsstunde war der vollständigste Sieg erfochten; obgleich auf dem einen Flügel, im Beginne der Schlacht, die kaiserliche Infanterie, die in dem beschränkten Raume nicht schnell genug sich hatte entwickeln können, durch eine verzweifelte Anstrengung der Janitscharen in Unordnung gebracht, und bis in das eigene zweite Retranchement verfolgt wurde. Davon hatten bereits die Türken eine Ecke eingenommen, als Eugen durch einige von dem rechten Flügel herbeigezogene Reiterei einen Angriff auf die im Vortheile begriffenen Janitscharen ausführen ließ und hiermit das Gefecht wendete. Die verlorene Schlacht überschauend, und einsehend, daß alle Versuche, die Fliehenden zum Stehen zu bringen, vergeblich seien, warf sich der Großvezier selbst, von seinen Agas umgeben, dem Feinde entgegen, und fiel als ein Held. Es verloren an diesem Tage die Türken gegen 30,000 Mann, 168 Kanonen, 5 Roßschweife, 160 Fahnen, 3 Paar Pauken; eine unermeßliche Beute blieb den Siegern, dem Prinzen insbesondere des Großveziers Prachtzelt. Die Verfolgung wurde nur bis Karlowitz ausgedehnt; am 6. Aug. führte Eugen die Armee über die Donau, in das Lager bei Futak zurück, wo er einige Rasttage abwartete, dann allgemach der Theiß zuschritt. Keinerlei Art von Schwierigkeiten stellte sich dem Übergange entgegen, und schon am 22. Aug. war Temesvar von der einen Seite eingeschlossen. Die Belagerung nahm ihren Anfang mit Eröffnung der Laufgräben, in der Nacht vom 1—2. Sept. Am 1. Oct wurde die große Palanka erstürmt, am 13. verlangte der Pascha zu capituliren, am 17. zog die türkische Besatzung aus. Um die Eroberung des Banats zu vervollständigen, ließ Eugen noch Pancsova und Ui-Palanka wegnehmen, wiewol er selbst bereits auf der Reise nach Wien sich befand, auch in derselben Verlauf am 6. Nov. zu Raab aus den Händen eines päpstlichen Ablegaten, des Obersten Rasponi, in großer Feierlichkeit den geweihten Hut und Degen (Berettone und Stocco), empfing. Solcher Ehre, dergleichen von Alexander VI. die Schweizer, Herzog von Alba, Don Juan d' Austria, Alexander Farnese, Johann Sobiesky, Morosini empfangen, den Sieger von Peterwardein theilhaftig zu machen, hatte in dem geheimen Consistorium vom 2. Sept. 1716 Papst Clemens XI. beschlossen. In Wien nur eben den 9. Nov. eingetroffen, mußte Eugen sogleich mit einer ihm besonders widerwärtigen Angelegenheit sich befassen. Generalstatthalter der Niederlande seit dem 25. Juni 1716, wogegen er von der Statthalterschaft der Lombardei entbunden worden, erfoderte der noch immer nicht zu Stande gebrachte Barrieretractat seine Theilnahme. Es war aber stets seine Ansicht gewesen, daß die Vertheidigung der entlegenen Provinz nur von den Seemächten ausgehen könne, daß die Barriere, wie sie von den Holländern gefodert, vollends des Landes Stärke brechen, und daß dasselbe, früh oder spät, verloren gehen müsse, ungeachtet der Million Menschenleben, die bei seiner Behauptung aufzuwenden. Es trat auch bald wieder der Tractat in den Hintergrund, da alle Aufmerksamkeit den Anstalten des kommenden Feldzuges zugewendet werden mußte. Starke Rekrutenaushebungen fanden in den teutschen Provinzen der Monarchie statt, nachdem als Grundsatz der Werbung die Ausschließung alles fremden Volkes, sogar der Elsasser, Kroaten und Ungarn, beliebt worden. Für die Verpflegung des Heeres wurden mit dem Günstlinge des Prinzen, Alexander von Würtemberg, mit dem Juden Süß von Oppenheim, Contracte abgeschlossen. Unter mancherlei wesentlichen Verbesserungen in der Bewaffnung ergab sich die Einführung der Casquete bei den Cuirassieren als eine der wesentlichsten. „Als unser Printz die Abschieds-Audientz erhielte, bezeugte unser grosser Kayser diesem Helden ungemeine Gnade, und bekannte, wie er nechst Gott seiner klugen Vorsorge den ruhigen Besitz seiner Erblande und das Glück wider den Erbfeind zu dancken habe. Doch habe er sich resolvirt, noch einen Generalissimum zu erwählen, welchen der Printz sich desto mehr würde gefallen lassen, weil er ungleich grösser, als er wäre. Damit übergabe ihm der Kayser ein mit Diamanten reich besetztes Crucifix mit den Worten: Dieses sey der oberste General, dem er die Armee untergebe, und unter dessen Commando zu stehen der Printz sich würde gefallen lassen, welcher sodann das Crucifix mit tiefffster Ehrerbietung angenommen und versprochen, dieses die gantze Campagne über in der Feld-Capelle aufzustellen, als ein Volontair unter dieses Commando zu stehen, und ohne denselben keine Sache zu unternehmen. Bey dieser Audientz soll auch unser Printz dem Kayser sein Testament überreicht haben, darinnen Printz Emanuel von Savoyen zum Universalerben eingesetzt war." Am 15. Mai verließ Eugen die Hauptstadt, am 27. nahm er sein Hauptquartier zu Peterwardein. Das Heer, zwar zu Anfange Juni noch nicht völlig vereinigt, wie denn die Baiern und 6000 Mann Kreistruppen vor Juli nicht erwartet wurden, sollte 78,000 Mann Infanterie und 32,000 Reiter zählen; davon befanden sich aber am 18. Juli nur 61 Bataillone und 176 Schwadronen auf dem Südufer der Donau vereinigt, in Folge des vom 15. ab begonnenen Übergangs. Aus dem vor Wischnitza bezogenen Lager brach die Armee auf, um vor Belgrad in zwei Treffen sich aufzustellen; das eine machte gegen die Stadt, das andere gegen das freie Feld Front. Beide Flanken wurden durch Batterien, welche zugleich Donau und Save bestrichen, gedeckt; auf der rechten Flanke ankerte die Flottille. Den 21. wurde mit der Arbeit an der Circum- und Contravallationslinie der Anfang gemacht, den 25. die Donaubrücke, von 127 Schiffen, vollendet. Mangel an Schanzzeug, besonders an Holz, und die erschöpfende Hitze, verzögerten den Fortgang der Belagerungsarbeiten höchlich. Am 28. ward die Brücke über die Save vollendet und durch Anlegung von Redouten gesichert, worauf die Türken am 1. Juli den Besitz von Semlin aufgaben. Am 2. traf der erste schwere Munitionstransport aus Pancsova, am 16. das bairische Truppencorps im Lager bei Semlin ein. Am 23. waren sämmtliche Batterien mit Geschütz versehen, und begann gegen

Abend die Beschießung mit solchem Nachdrucke, daß nach einigen Tagen schon ein großer Theil der Wasserstadt in Asche lag und auf der rechten Flanke der Festung das feindliche Geschütz meist demontirt war. Indessen hatte auch der Großvezier mit einem ungeheuern Heere, worin wenigstens 60,000 Janitscharen sich befunden haben sollen, die Morava überschritten und am 27. Semendria erreicht. Ein Corps von 30,000 Mann verwendete er zu einer Expedition nach dem Banat, mit der Hauptmacht näherte er sich (den 1. Aug.) von Krotzka aus den kaiserlichen Verschanzungen. Nur eine halbe Stunde von dem kaiserlichen entfernt, steckten die Türken ihr Lager aus, mit dessen Befestigung sie am 2., begünstigt durch einen starken Ausfall aus der Raizenstadt, den Anfang machten. Am 3. Aug. trieben sie ihre Laufgräben gegen den ausspringenden Winkel der kaiserlichen Circumvallationslinie; eine Batterie, die sie hier errichteten, that bedeutenden Schaden, und überhaupt beschossen sie das kaiserliche Lager mit Nachdruck und Erfolg. Das unausgesetzte Feuer der Stadt und des türkischen Lagers zugleich ließ die Belagerer nur dicht an ihren Verschanzungslinien Sicherheit finden, und Eugen mußte nicht nur sein eigenes Hauptquartier verändern, sondern sah sich auch veranlaßt, die bairischen Prinzen nach dem semliner Lager zu versenden. An Proviant und Fourage fehlte es dem kaiserlichen Lager nicht, indem die Communication über die Save noch vollkommen frei war, aber die Ruhr wüthete unter den Truppen, und verschonte selbst nicht des Feldherrn. Am 15. Aug. hatten die Türken mit ihren Laufgräben sich bis auf einen Flintenschuß dem kaiserlichen Lager genähert; dessen Stärke war durch Krankheiten und Verlust vor dem Feinde bis zu dem Bestande von 70,000 Mann geschmolzen. Innerhalb der Werke fand sich fast kein Punkt vor des Feindes Feuer sicher. Von der einen Seite durch ein zum Sturme sich anschickendes Heer von 200,000 Mann eingeschlossen hatten die Kaiserlichen auch noch die fortwährenden Ausfälle einer Besatzung von 30,000 Mann abzuweisen. Den einzigen noch übrigen Ausweg zu betreten, bereitete Eugen sich ohne Übereilung, nach reiflicher Prüfung. An demselben 15. August theilte er seinen Generalen die Disposition für die am andern Morgen zu liefernde Schlacht mit. Die ganze Nacht blieb er zu Pferde, mündlich auf allen Punkten die gegebenen Befehle zu wiederholen. Um die Mitternachtstunde setzte die Armee sich in Bewegung. Das Treffen war blutig, anhaltend, lange zweifelhaft. Das Fußvolk des rechten Flügels und ein Theil der Reiterei unter dem kühnen Palffy verirrten sich, der dichte Nebel verlängerte, vergrößerte den Irrthum; in die weite, durch ihn veranlaßte Lücke fielen, als der Nebel abnahm, siegjubelnd die Janitscharen, aber nun gewahrte auch Eugen die Gefahr; das zweite Treffen führte er persönlich zum Angriffe, und in den dichtesten Haufen der Feinde sich stürzend, entschied er des Tages Geschick. In der belgrader Schlacht vom 16. Aug. 1717 wurden 10,000 Türken erschlagen, 280 Kanonen erobert; in solcher Unordnung entflohen die Besiegten, daß kaum der Großvezier zu Nissa 10,000 Mann zusammenbringen konnte. Semendria, Kullics, an der Marava, Ram und Gradiska wurden verlassen; am 18. Aug. capitulirte das stolze Belgrad. Mit dem Eintritte der Regenzeit, Ende September, wurden die Winterquartiere bezogen. Aber fast um dieselbe Zeit ging Sardinien, wo die Spanier, von Alberoni's Politik geführt, eine Landung vorgenommen hatten, verloren; ein Angriff auf Sicilien bereitete sich vor, und der kaiserliche Hof, gewohnt über alles Andere italienische Besitzungen werth zu halten, ließ sich, wie zu Karlowitz, durch die Einflüsterungen englischer Diplomaten berücken. Der letzte Moment, vielleicht, sich des Donauthales zu versichern, und zwischen Hämus, Karpathen und Dniester das wahre, große Österreich zu begründen, wurde verscherzt, und nach den ganz unbedeutenden Operationen des Feldzuges von 1718 zu Passarowitz (am 21. Juli) der Friede unterzeichnet. Österreich erhielt das Banat, die westliche Walachei bis zur Aluta, das nördliche Servien, und auf dem südlichen Ufer der Save eine lange, schmale Binde durchaus werthlosen Landes. Niemand bemerkte, daß selbst Servien, sowie es hiermit abgetreten, bis auf das einzige Belgrad, in den ersten Märschen eines unternehmenden Feindes verloren gehen müsse. Der Krieg in Italien wurde durch Alberoni's Sturz (den 5. Dec. 1719) beendigt, für eine Besitzung, so vollständig unnütz, wie Sardinien, empfing der Kaiser das ihm wenigstens durch die Nachbarschaft mit Neapel wichtigere Sicilien; er mußte aber auch des Infanten Don Carlos Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza anerkennen, und nachmals die Einführung spanischer Truppen in Toscana zugeben. Wenn Eugen auch nicht alle Folgen hiervon überschaute, so hat er doch das Seinige gethan, um den Kaiser auf seine gefährliche Isolirung inmitten der vielen Congresse und Stipulationen aufmerksam zu machen, und ihn zu überzeugen, daß eine schlagfertige Armee von 100,000 Mann unter allen Garantien der pragmatischen Sanction als die einzig wirksame sich ergeben würde. Für eine solche dauernde Anstrengung wußte er aber so wenig, als einer der übrigen Minister, die Mittel zu finden. Darum ergab sich, als die lange zurückgehaltene Gährung bei Gelegenheit der polnischen Königswahl zum Ausbruche kam, von Seiten Österreichs eine Schwäche der Finanzen, wie des Heeres, welche noch ganz andere Unglücksfälle, wie den Verlust der Königreiche Neapel und Sicilien, anzukündigen schien. Eugen selbst ließ sich, unangesehen seiner 70 Jahre, bewegen, noch einmal des Heeres Oberbefehl zu übernehmen, auf einem Kriegstheater, welches stets von allen ihm das ungünstigste gewesen war. Am 17. April 1734 begab er sich auf die Reise, am 27. traf er zu Waghäusel bei der Reichsarmee ein, und stürmischer Jubel empfing ihn. Aber in welchem Zustande traf er sie! „Die preußischen Truppen," schreibt er, „machen den Kern derselben aus; das Übrige stellt beinahe das Bild der Unbrauchbarkeit vor. Es ist auch zu wünschen, daß man sie nicht brauchen darf." Sobald Berwick bei Fort-Louis den Rhein überschritten, verzweifelte Eugen an der Möglichkeit, länger die ettlinger Linien zu behaupten. Er ordnete den Rückzug auf Heilbronn an, und vom 8. Mai

ab ist in der Stellung von Heilbronn das, obgleich von 40,000 allmälig zu 74,000 Mann anwachsende, Reichsheer unthätiger Zuschauer der Belagerung von Philippsburg gewesen. Ein Mal machte Eugen doch Miene, den Entsatz versuchen zu wollen; er führte das Heer über den Neckar; er recognoscirte am 1. Juli die feindlichen Verschanzungen, ohne sich doch zu einem Angriffe entschließen zu können. Am 18. Juli capitulirte Philippsburg, zu Ende September bezog die Armee ihre Winterquartiere. Noch unerheblicher sind die Ergebnisse des Feldzuges von 1735. In der Mitte des Mai traf Eugen im Hauptquartiere zu Heilbronn ein; aber eingeweiht in das Geheimniß der Friedensunterhandlung, beschränkte er sich wieder auf bloße Demonstrationen. Am 28. Sept. übergab er den Oberbefehl an den Herzog von Würtemberg, nachdem er noch vorher Seckendorf's Marsch gegen die Mosel verfügt hatte. Das sogenannte Treffen bei Eberhardsclausen, das Ergebniß dieses Marsches, ist eine der vorzüglichsten Waffenthaten des ganzen Krieges geworden. Durch die wiener Präliminarien mußte der Kaiser beide Sicilien, den Besetzungsstaat, bedeutende Stücke des Herzogthums Mailand und, Namens seines künftigen Schwiegersohnes, welcher dereinst mit Toscana zu entschädigen war, die Herzogthümer Lothringen und Bar abtreten, als Surrogat für diese schmerzlichen Verluste den Staat von Parma und Piacenza sich gefallen lassen. Die Präliminarien zu Stande zu bringen, die aus ihnen erwachsenden Schwierigkeiten zu beseitigen, die pragmatische Sanction zu ergänzen und zu befestigen, verwendete Eugen seine letzten Kräfte, deren Abnahme ihm jedoch so wenig, wie seiner Umgebung ein Geheimniß war. Wenn seine Neider bei Gelegenheit des Feldzugs von 1734 gesagt und geschrieben hatten, er sei nur der Schatten von sich selbst, das Gedächtniß versage ihm, Schwäche an Leib und Seele zeige sich oftmals, er lasse sich von verdienstlosen Leuten führen und halte das Heer in schmählicher Unthätigkeit, so schrieb er selbst (den 4. Dec. 1735): „Seit meiner Zurückkunft von der Armee ist meine ehmalige Tagsordnung gänzlich verändert; mein Alter entschuldigt mich, bei Hofe zu erscheinen; dieses geschieht höchstens alle Paar Monate ein Mal. Die Conferenzen werden ebenfalls aus Nachsicht gegen mein Alter bei mir gehalten. Ich sehe selbst in Geschäften wöchentlich nur zwei Mal Leute. Die Gelehrten weichen mir aus, weil sie wissen, daß die Erfahrung sie mir ganz entbehrlich gemacht hat. Die Geschäfte selbst scheinen für mein Alter mehr Achtung zu haben, weil ich die Verleumdung, oder vielmehr den Verdacht der Treulosigkeit gänzlich besiegt habe. Diese Lorbeern sind es allein, die dem alten Savoyarden, den man oft weit behutsamer, als den Friedländer bewachte, nicht mehr entrissen werden können." Am 16. März 1736 rühmt er, daß Starhemberg „alle Geschäfte, die das Militair sowol im Reiche, als in Italien betreffen, wegen meiner sehr unbeständigen Gesundheitsumstände übernommen hat." Eben war er durch Garelli's Sorgfalt von einem heftigen Katarrh befreiet worden. Am 20. April wohnte er einer geheimen Conferenz bei, die er jedoch vor der Zeit abbrach, mit den Worten: „Es ist genug für heute, wir wollen uns das Übrige für morgen vorbehalten, wenn ich so lange lebe." Am Abend desselben Tages spielte er mit der Gräfin Bathiany, mit dem Grafen Windischgrätz und mit dem schwedischen Gesandten, Grafen Tessin, bis 9 Uhr Piket; er sprach fast nichts, und holte mühsam Athem. Ohne Abendessen ging er zu Bette; um Mitternacht hörte sein Kammerdiener ihn noch ruhig athmen; am andern Morgen um 8 Uhr (den 21. April 1736) fand er seinen Herrn erstickt im Bette. Karl VI. weinte aufrichtige Thränen um den unersetzlichen Verlust, und ordnete eine Leichenfeier an, wie sie für die Prinzen vom Hause hergebracht. Sechzehn Feldmarschall-Lieutenante trugen den Sarg, welchem der Kaiser selbst, incognito, nach St. Stephan folgte. Eugen war zierlich gebaut, kaum mittler Größe, schwächlichen Ansehens und mager. In dem länglichen, stark gebräunten Gesichte traten besonders die lange Nase und schwarze, lebhafte Augen vor. Den Mund hielt er meist offen, der antiken Bronzephysiognomie gar sehr zu Schaden; daran hatte er sich bei dem übermäßigen Gebrauche von Spaniol gewöhnen müssen. Stets trug er die Westentaschen vollgefüllt mit dem ätzenden Stoffe, und waren damit seine Kleider von der einen zur andern Schulter regelmäßig überzogen, und gefärbt. „In seiner Kleidung ist er niemals verschwenderisch, doch allezu propre und reinlich, und weiset, daß es nicht eben wider die Tapfferkeit seye auch etwas besser als ein Dragoner gekleidet zu gehen." Sein capucinerfarbener Überrock mit messingnen Knöpfen ist seit der Schlacht bei Zentha welthistorisch. Den Kopf trug er stets aufrecht, bedächtlich, aber nicht langsam war seine Rede, und selbst im Teutschen drückte er mit Leichtigkeit, mit einigem Wohlklange, sich aus. Jedes überflüssigen Wortes sich enthaltend, schrieb er auch einen eigenthümlichen, anspruchlosen, aber bündigen Styl. Wenige Briefe, selbst wenn sie wichtigen oder wissenschaftlichen Gegenständen galten, überstiegen den engen Raum von 50 Zeilen, in deren ersten regelmäßig der Hauptgedanke aufgestellt war. Fingerlange, der Haar- und Schattenstriche entbehrende Buchstaben, gestalteten sich zu einer sonderbar festen, vielmehr harten Schrift. Ernsthaft in Geschäften, zeigte sich der Prinz im geselligen Verkehr aufgeweckt, scherzhaft geistreich. Sein erhabener Beruf erfüllte den ganzen Tag, „nur der Compagnie zu Liebe pflegte er auch wol die Karte in die Hand zu nehmen. Im Felde hat man dies von ihm nie gesehen." In den Zeiten des Verfalls wurde jedoch das Kartenspiel ihm eine Angelegenheit, sterbend beinahe, machte er mit der Gräfin Bathiany seine Partie. Die Frauen waren ihm stets eine Hauptleidenschaft gewesen; Liebeleien ohne Zahl beschäftigten ihn, und es ist eine bekannte Sache, daß sein Bibliothekar, der Dichter Joh. Bapt. Rousseau, einer Maîtresse wegen, den Abschied erhielt. Demjenigen, der solche Klippe zu meiden verstand, war der Prinz ein großmüthiger Beschützer, ein warmer, zuverlässiger Freund. Die unerschütterliche Anhänglichkeit an Marlborough, den einzigen Feldherrn, der seinen Ruf hätte beeinträchtigen können, ist vielleicht in seiner erhabenen Persönlichkeit der erhabenste Zug. In

einem ausgebreiteten Briefwechsel mit dem großen Briten, mit Cadogan, Stairs, Stanhope, Villars, hat er in den Zeiten der Ruhe manche Gegenstände der Kriegskunst, und seine späteren Feldzüge kritisch beleuchtet. Das eigentliche Geheimniß seiner Kriegskunst hat er freilich Keinem offenbaret, konnte er Keinem übertragen, denn es beruhte auf angeborenen Eigenschaften, deren volles Bewußtsein, in der Anwendung sogar, er niemals erlangt hat. Als eine der wesentlichsten betrachten wir die Gabe, des Gegners Gemüthsart, Leidenschaften, Stärke und Schwäche in der kürzesten Frist zu durchschauen. Wie die Armee ihn liebte, wie sie ihm vertraute, des gibt das Volkslied, „Prinz Eugen, der edle Ritter," für welches Freiligrath in unsern Tagen, unter demselben Titel die sinnige Einleitung dichtete, rührendes, unverdächtiges Zeugniß. K. Friedrich II. von Preußen hat Zeugniß gegeben für Eugen. „Sein Einfluß erstreckte sich nicht nur auf die Staaten des Erzhauses, sondern selbst auf das teutsche Reich. Er war eigentlich der Kaiser. So lange seine Kräfte dauerten, hatten sowol Österreichs Waffen, als seine Unterhandlungen glücklichen Fortgang. Mit seiner Kränklichkeit beginnt die Epoche der Ränke aller kaiserlichen Minister." Drei Kaisern hat Eugen gedient, in der gleichen Anhänglichkeit, doch unter wesentlich veränderten Beziehungen, die durch sein bekanntes Wort: „Leopold war mein Vater, Joseph mein Bruder, Karl mein Herr" genugsam bezeichnet sind. Besonders im Beginn der letzten Regierung trat ihm der Einfluß der vielen spanischen Emigranten feindlich entgegen. „Ich glaube," sagte er einst bei Gelegenheit der vielen von diesen Spaniern in Wien verübten Mordthaten, „ich glaube, daß der Pardon des Spaniers, der mir den Garaus macht, bereits unterzeichnet ist." In bitterem Verdrusse über diesen feindlichen Einfluß, dachte er 1719 alles Ernstes, seine Ämter niederzulegen: „Mit einem jährlichen Einkommen von 10,000 Gulden," ließ er gegen einen fremden Minister sich verlauten, „kann ich ruhig und ohne Verdruß leben, ich bin auch mit einem solchen Büchervorrathe versehen, daß die Zeit mir nicht lang werden soll." Er hat die erste Prachtbibliothek in Wien angelegt, von welcher ein Augenzeuge schreibt: „Es ist bekannt, was für große Summen Geldes der Prinz auf rare Bücher gewandt, und wie öfters kleine Duodezschriften von ihm mit 30, 40 und mehr Dukaten sind bezahlt worden. Die meisten Bücher sind Folianten, und zählet man in der ganzen Sammlung 14,000 Volumina, die mit ihren roth-safian- oder französischen Bänden gut in die Augen fallen. Eine sonderbare Zierde gibt der Bibliothek eine Sammlung von solchen Kupferstichen, welche Portraite berühmter Kriegshelden, Potentaten, Damen, Gelehrten ꝛc. vorstellen, und in Portefeuilles oder Kästchen, die als große, in rothem Safian gebundene, Folianten mit vergoldeten Rücken und Titeln anzusehen sind, verwahret liegen. Ihre Anzahl nimmt täglich zu, und sind wirklich schon von Frankreich 48, von Teutschland 61, von vereinigten Niederlanden 10, von spanischen Niederlanden 9, von Lothringen 2, von Großbritannien 13, und insbesondere von geistlichen Orden 13 Volumina vorhanden." Diese Bibliothek und Sammlungen von werthvollen Gemälden, von Antiken und Münzen waren theils im Belvedere aufgestellt, welches der Prinz um 1716 sich zu seiner Sommerwohnung am Rennwege erbaute. Zu seiner Stadtwohnung hatte Eugen sich vor 1705 ein treffliches Gebäude in der Himmelpfortgasse angelegt. In diesem ist er gestorben. Auf seiner Herrschaft Hof, die er 1725 von dem Grafen von St. Julien erkaufte, hat er dem Schlosse, gewöhnlich Schloßhof genannt, die heutige imposante Form gegeben. Noch zeigt man daselbst sein Schlafzimmer, mit Zitz, der Beute eines turinischen Lagers, ausgeschlagen. Eine zweite Herrschaft des nämlichen Viertels, Siebenbrunn, erhielt er durch kaiserliche Schenkung (1725), sowie er auch in Ungarn sehr bedeutende Besitzungen der kaiserlichen Freigebigkeit verdankte. Unter Eugen's politische Eigenheiten gehört sein heftiger Widerspruch gegen die preußische Königswürde und gegen die Anerkennung des moskowitischen Kaisertitels. Eine andere Eigenthümlichkeit, seinen Erfolgen gar förderlich, erscheint in seiner freundlichen Rücksicht für alle diejenigen, welche der großen Angelegenheit seines Lebens dem Widerstande gegen Frankreich, zu dienen fähig waren. Unglaubliches hat er, um der gemeinen Sache willen, von unbedeutenden Ständen des Reichs, von ihren Unterthanen sogar sich gefallen lassen. „Mir sagte einstens," schreibt er, „ein Dorfschultheiß: Ew. Durchlaucht müssen wissen, daß sie auf dem Boden des heiligen römischen Reichs stehen, und daß wir uns nicht koranzen lassen. Ich ließ mir diesen Ausdruck, den ich nicht zu verstehen verlangte, mit einer tiefen Verbeugung gefallen." Österreichs größtem Feldherrn zu Ehren, heißt bis auf diesen Tag das einst von ihm besessene Dragonerregiment: Prinz von Savoyen.

3) Eugenius Johannes Franziskus, Prinz von Savoyen, Fürst von Soissons, Sohn des Prinzen Thomas Emanuel von Savoyen und einer Prinzessin von Liechtenstein, den 23. Sept. 1714 geboren, empfing seine Erziehung meist an dem Hofe zu Turin; denn König Victor Amadeus liebte, schier als seinen eigenen Sohn, den schönen, feurigen, in allen ritterlichen Übungen sich auszeichnenden Jüngling. Dieser Gunst und dem Patrocinium des kaiserlichen Hofes sollte Eugen sogar eine Souverainität in Italien verdanken; ihm ward 1732 Maria Franziska Cibo, die Erbin der Staaten von Massa und Carrara, verlobt. Da aber, bei dem zarten Alter der Braut, noch lange nicht an eine Vermählung zu denken war, begab der Prinz sich einstweilen nach Wien; denn sofort nach des Vaters Tode war ihm dessen Cuirassierregiment Nr. 8, Dampierre's berühmte Schar, verliehen worden. Den 18. Mai 1733 wurde er mit dem Vließorden, der ihm bereits am 29. Nov. 1731 ertheilt worden, bekleidet, nachdem er vorher statutenmäßig den Annunciatenorden zurückgegeben hatte. Er befah sich hierauf Dresden und Berlin, wurde im October 1733 zum Generalmajor von der Cavalerie ernannt, und zeichnete sich am 30. Dec. n. J. in dem Gefechte bei der sellinger Schanze, unweit Kehl, aus. Aber der Feldzug von 1734 führte den Prinzen in böse Gesellschaft, und

veranlaßte ihn zu Ausschweifungen, denen seine Körperkraft gar bald erlag. Er starb an einem hitzigen Fieber, in sehr erbaulicher Weise, zu Mannheim, in der Nacht vom 23—24. Nov. 1734, und wurde daselbst mit großem Gepränge beerdigt. Seines Vaters Schwester, Anna Victoria, geb. den 13. Sept. 1683, war allein noch übrig, um des großen Eugen Erbe in Anspruch zu nehmen. Sie lebte bis zum J. 1736 in Turin. Kaum hatte sie der Erbschaftsangelegenheit wegen in Wien sich eingefunden, so wendete ihr, oder vielmehr ihrem großen Vermögen, der Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, derselbe, der sich durch seine Feldzüge in Bosnien und an der Spitze der Reichsarmee im 7jährigen Kriege so berühmt gemacht, seine Aufmerksamkeit zu. Die 55jährige Jungfrau erlag der Versuchung, und wurde am 15. April 1738 zu Schloßhof dem 35jährigen Freier angetraut. Das Beilager war aber kaum gefeiert, so trennten sich die Neuvermählten wieder; dem Prinzen blieb, als eine Abfindung, Schloßhof. Nicht Frau, nicht Witwe, verlebte Anna Victoria eine Reihe von Jahren in prächtiger Einsamkeit zu Wien, bis die Erinnerungen ihrer Jugend und vielleicht auch der Verwandten Besorgniß um ihre dereinstige Erbschaft, sie nach Turin zurückfoderten. Sie verkaufte das Belvedere an den Hof, schon früher hatte sie, gegen eine Leibrente von 18,000 Fl. die herrliche Bibliothek an den Kaiser überlassen. Am 18. Sept. 1752 verließ sie Wien für immer, und über eilf Jahre noch verlebte sie zu Turin. Daselbst wurde sie durch einen Schlagfluß getödtet, in der Nacht vom 10—11. Oct. 1763. Ihre Erbschaft gelangte an den Prinzen von Carignan. (*v. Stramberg.*)

Eugen, Vicekönig von Italien, s. Beauharnais und Napoleon.

EUGENDUS (St.) oder Eugenius, auch Augendus, war schon als siebenjähriger Knabe ins Kloster des heiligen Romanus bei Lyon gekommen, und war ein so guter Mönch, daß er in 60 Jahren nicht einen Schritt aus dem Kloster that. Fasten, Beten und Lesen heiliger Schriften war sein Geschäft Tag und Nacht; auch trug er grobe Kleider und that viele Wunder, besonders nachdem er Abt geworden war. Ganz nach patriarchalischer Sitte der ersten Christengemeinde waren in seinem Kloster alle Güter unter den Seinen gemein. Auf einer Reise nach Genua, als er ermattet unter einem Baume entschlafen war, erschienen ihm die drei Apostel Petrus, Paulus und Andreas. Nach seinem Erwachen aber brachten ihm zwei vor zwei Jahren verstorbene Brüder seines Klosters die Gebeine der heiligen Apostel entgegengetragen. So lautet die fromme Geschichte dieses Heiligen, der am 1. Jan. verehrt wird. (*G. W. Fink.*)

EUGENES (*Εὐγένης*), ein griechischer Dichter, über dessen Lebenszeit sich jedoch kaum etwas Näheres und Bestimmteres ausmitteln läßt. Seinen Namen trägt ein in die griechische Anthologie aufgenommenes Gedicht von acht zwölfsylbigen Versen auf ein Bild des Anakreon (s. Analect. II. p. 453, bei Jacobs T. III. p. 158), welches nach einem ähnlichen, das unter den Gedichten des Leonidas von Tarsus (nr. 38; s. Analect. I. p. 230, bei Jacobs I. p. 163 seq.) steht, gemacht zu sein scheint. Hiernach würde Eugenes mindestens nach den Zeiten des Pyrrhus von Epirus, in welchen Leonidas wahrscheinlich lebte (s. *Jacobs*, Commentt. in Anthol. Graec. T. XIII. p. 910), zu setzen sein. (*Baehr.*)

EUGENGLANZ. Breithaupt hat aus einem großen Theile des Werner'schen Sprödglaserzes eine besondere Gattung gebildet, welche derselbe mit dem Namen Eugenglanz aufführt (Jahrb. der Chem. und Phys. 1829. I. S. 296. III, 118). Er nennt das gemeinste Sprödglaserz, in Bezug auf Krystallisation und den edlen Gehalt dieses Minerals, hexagonalen Eugenglanz (*εὐγενής*, edel). (*Steinberg.*)

EUGENIA (S.), als Heidin in Alexandrien geboren und erzogen, zeichnete sich früh durch wissenschaftliche Bildung und durch Sprachkenntnisse aus. Man begehrte die belobte Jungfrau zur Ehe, allein sie wies die vortheilhaftesten Anträge zurück. Als ihr die Briefe Pauli in die Hände gekommen waren, wandte sie sich zum Christenthume, das damals noch hart von den Römern verfolgt wurde. Jetzt entfloh sie als verkleideter Mann und ließ sich in einem Kloster aufnehmen, wo sie alle Verpflichtungen so ausgezeichnet erfüllte und dabei mit der heiligen Schrift sich so vertraut machte, daß sie in zwei Jahren sie völlig im Gedächtniß hatte und ohne Buch vorlesen konnte. Als der Abt des Klosters die Celle mit dem Himmelssaal vertauschte, wurde sie einstimmig zum Abt ernannt und verwaltete ihr frommes Amt untadelig. Allein ein Weib, Melanthia, hatte ihre Augen auf den schönen Abt geworfen und gab sich bethört alle Mühe der Potiphar, den keuschen Jüngling zu verführen. Der vermeintliche Abt hingegen verwies dem Weibe ihre Weltlust so nachdrücklich, daß die Frau voll Bosheit ging, den Abt beim Proconsul Ägyptens, welcher der frommen Jungfrau Vater war, zu verklagen und falsche Zeugen gegen den Abt gedungen hatte. Da hingegen der Abt die untrüglichsten Beweise der Widerlegung an sich selbst trug und die heilige Jungfrau sich ihren Ältern zu erkennen gab, waren diese so bewegt, daß sie sich gleichfalls zum Christenthume bekehrten. Die Jungfrau aber blieb nun bei ihren Ältern und widmete sich der Bekehrung anderer Jungfrauen, die mit ihr ein heiliges Leben führten. Als darauf Decius eine neue Christenverfolgung verhängte, wurde auch die vielgerühmte Eugenia gefangen nach Rom geführt. Dort wollte man sie mit Gewalt zum Opferdienst der Diana treiben. Kaum in der Nähe des Tempels angekommen, begab sich zum Staunen Aller ein seltsam Wunder. Die Götzen stürzten auf ihr Angesicht und der ganze Tempel mit Allem, was in ihm war, versank in der Erde Schlund und wurde nicht mehr gesehen. Sogleich befahlen die Verstockten, der Zauberin einen Stein an den Hals zu binden und sie in der Tiber zu ersäufen. Der Stein, von unsichtbarer Gewalt gelöst, versank allein und die Fromme saß auf dem Wasser, wie auf einem Sessel. Auch der Feuerofen that ihr kein Leid, sodaß man bestürzt sie ins Gefängniß zurückbrachte. Hier erschien ihr Christus selbst und sprach ihr Trost und Muth ins Herz. Dem Schwerte eines

Kriegsknechtes widerstand kein Wunder; die Jungfrau sank und erblaßte. Ihre Freunde sorgten für die theuren Reste der Heiligen und schifften den entseelten Leib nach Alexandria und begruben ihn auf dem Landsitze ihres Vaters. Ihr Gedächtniß wird von der Kirche am 25. Dec. gefeiert.

Es gibt noch andere heilige Eugenien Spaniens und anderer Länder, deren Geschichte die Ungerechtigkeit der Zeiten in Nacht versenkt hat, von denen nichts als die Tage der Verehrung namhaft gemacht worden, als der 26. März und der 18. Mai. Eine vierte heilige Eugenia soll zu Mans in einem Kirchengewölbe gelebt und besonders an tauben Leuten viele Wunder verrichtet haben. Der 7. Juni ist ihr geweiht. (*G. W. Fink.*)

EUGENIA. So nannte Micheli (Nov. gen. t. 108) nach dem berühmten Feldherrn Prinzen Eugen von Savoyen eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Myrteen. Char. Der Kelch stehenbleibend, mit ablanger Röhre und tief viertheiligem Saume; vier im Rachen des Kelches eingefügte Corollenblättchen; die Staubfäden auf einem ringförmigen Polster im Kelche eingefügt, pfriemenförmig, aufrecht, mit rundlichen Antheren; der Fruchtknoten zweifächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel einfach, mit stumpfer Narbe; die Beere mit dem Kelche gekrönt, fast kugelig, meist ein-, selten zweifächerig, meist ein-, selten zweisamig; der Embryo scheinbar nur mit einem Samenlappen, indem die beiden Samenlappen sehr dick und durchaus mit einander verwachsen sind; das Würzelchen sehr kurz und kaum zu unterscheiden. Die 194 Arten, welche Candolle (Prodr. III. p. 263—285) aufzählt, sind größtentheils im tropischen Amerika einheimische Bäume und Sträucher, welche den Myrten täuschend ähnlich sehen und sich von diesen in der That nur durch das Zahlenverhältniß der Blüthen- und Fruchttheile unterscheiden. Nicht wesentlich von Eugenia verschieden sind die Gattungen: Plinia *Plumier*, Guapurium *Jussieu*, Greggia *Gärtner* und Olynthia *Lindley*; aber wol davon zu trennen die Gattungen Jambosa (s. d. Art.) und Caryophyllus (s. unten). Mehre Arten von Eugenia haben eßbare Früchte, z. B. Eug. Michelii *Lamarck* (Enc. III. p. 203. Bot. mag. t. 473. Myrtus brasiliana und Plinia rubra *L.*), von den französischen Kreolen in Westindien, wo dieser Baum, wie in Gujana, cultivirt wird, Cerisier de Cayenne genannt, und Eug. inocarpa *Cand.* (l. c. p. 264), beide in Brasilien einheimisch. Ein kräftiges Gewürz liefern die unreifen Beeren von Eugenia Pimenta *Cand.* (l. c. p. 285. Myrtus Pimenta *L.* Bot. mag. t. 1236. v. Schlechtendal und Guimpel, Arzneigew. t. 96), einem auf den Antillen einheimischen Baume von 20—30 Fuß Höhe, mit immergrünen, länglich-elliptischen, gegenüberstehenden, lederartigen, glatten, ganzrandigen Blättern und weißen Afterdolden. Die unreifen Beeren, welche meist zweifächerig und zweisamig sind, sind ein unter den Namen Piment, englisches oder neues Gewürz, Nelkenpfeffer (Semen Amomi, Piper jamaicense) bekanntes Aroma. Feuriger gewürzhaft sollen die Beeren von Eug. Pseudo-Caryophyllus *Cand.* (l. c. Myrtus Pseudo-Caryophyllus *Gomez*, Mem. ac. lisb. III. p. 92. t. 6), einem brasilischen Baume, sein.

Von Thunberg mit Eugenia vereinigt, aber neuerdings wieder davon getrennt, ist die Gattung Caryophyllus *Tournefort* (Inst. p. 661. t. 432). Char. Der Kelch lederartig, gefärbt, stehenbleibend, mit cylindrischer Röhre und viertheiligem Saume; vier an der Spitze zusammenhängende, hinfällige Corollenblättchen; sehr zahlreiche, fadenförmige Staubfäden mit rundlichen, zweifächerigen Antheren sind unterhalb des Kelchrachens auf einem viereckigen Polster eingefügt; der Fruchtknoten zweifächerig, mit mehren Eierchen in jedem Fache; der Griffel kegelförmig, mit einfacher, stumpfer Narbe; die Beere elliptisch, ein- bis zweifächerig, ein- oder zweisamig; der Embryo mit dicken, ungleichen, buchtigen Samenlappen, von denen der eine den andern umschließt. Die fünf bekannten Arten, gewürzhafte Bäume mit gegenüberstehenden, lederartigen Blättern, sind auf Java (3), Neu-Caledonien (1) und den molukkischen Inseln (1) einheimisch. Die molukkische Art, C. aromaticus *L.* (*Gärtner*, De fruct. t. 33. *Hooker*, Bot. mag. t. 2749. 2750. v. Schlechtendal und Guimpel a. a. O. t. 72. Eugenia caryophyllata *Thunb.* Diss. p. 1. Myrtus Caryophyllus *Spreng.* Syst. II. p. 485), ist der Gewürznelkenbaum, welcher die Größe unserer Kirschbäume erreicht, eiförmig-ablange, an beiden Enden verschmälerte, glatte, ganzrandige Blätter, vielblumige Afterdolden, dunkelrothe Kelche und blaßrothe Corollenblättchen hat. Die Gewürznelken waren zwar schon den Alten bekannt (*καρυόφυλλον* Paull. Aegin. 7), ja man hat sie sogar in Ägyptischen Mumiensärgen gefunden; seit der Mitte des 17. Jahrh. aber kamen sie nur durch die Holländer in den Handel, welche die Gewürznelken-, sowie die Muscatnußbäume nur auf einigen der molukkischen Inseln unter strenger Aufsicht cultiviren, auf den übrigen aber ausrotten ließen. Erst in Folge der Revolution gelang es den Franzosen, diese Bäume sowol auf den mascarenischen Inseln, als im tropischen Amerika einzuführen. Die Gewürznelkenbäume müssen bis in ihr neuntes Jahr, in welchem sie zu blühen anfangen, durch dazwischen gepflanzte andere Bäume beschattet werden; diese nimmt man dann hinweg und gewinnt dann jährlich zwei reiche Ernten (auf Amboïna allein mehre Millionen Pfund). Im August nämlich wird der größte Theil der Blüthenknospen, welche sich dann eben öffnen wollen, abgepflückt, in heißes Wasser getaucht, geräuchert und dann an der Sonne getrocknet; dies sind die Gewürznelken oder Nägelein (Caryophylli, Cloux de Girofle), und die Stiele, welche man abnimmt, das Nelkenholz (Festucae Caryophyllorum). Die zweite Ernte, vom October bis December, geben die Früchte (Mutternelken, Anthophylli), welche jetzt fast gar nicht mehr nach Europa kommen. Aus den Gewürz- und Mutternelken wird ein schweres ätherisches Öl, Nelkenöl (Oleum Caryophyllorum) bereitet. Vergl. den Art. Caryophyllus aromaticus. (*A. Sprengel.*)

EUGENIOÏDES. Eine von Linné (Fl. zeylan. p. 192) so, von Candolle (Prodr. III. p. 23) mit dem zingalesischen Namen Bobua benannte, zweifelhafte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Combreteen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und fünflappigem Saume; fünf Corollenblättchen; die Staubfäden fadenförmig, lang; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger Narbe; die Frucht (Beere?) eiförmig, wenigsamig. Die einzige Art, B. laurina *Cand.* (l. c. p. 24. Bobu *Hermann*, Zeyl. 9. Myrtus laurina *Retzius*, M. serrata *König*, Eugenia laurina *Willdenow*), ist ein auf Ceylon einheimischer Baum mit abwechselnden, umgekehrt-eiförmig-ablangen, zugespitzten, glatten, meist gesägten Blättern und achselständigen, ährenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EUGENIUM, ist Name einer Stadt, welcher nur ein Mal (bei *Livius* XXIX, 12) vorkommt. Als die Römer während des zweiten punischen Krieges auch mit dem Könige Philippos von Makedonien in Kampf gerathen waren, so hatte dieser König die mit den Römern verbündeten Ätoler, welche von Seiten Roms zu wenig hatten unterstützt werden können, zum Frieden genöthigt. Gleich darauf, im J. 207 vor Chr. Geb., erschien der Proconsul P. Sempronius mit einem Heere und einer Flotte in Dyrrhachium, brachte die Parthiner zum Aufstande gegen Philippos und griff Dimallum an. Philippos setzte sein Heer gegen den Proconsul in Bewegung, welcher sich nach Apollonia, südlich von Dyrrhachium, zurückgezogen hatte. Da nun der Krieg im südlichen Illyrien und dem daran stoßenden Epirus ernsthaft zu werden drohte, so vermittelten die Epiroten den Frieden, welcher dann unter folgenden Bedingungen zu Stande kam: Den Römern sollten die Parthiner, Dimallum, Bargulum und Eugenium gehören; die Landschaft Atintania aber sollte an Makedonien kommen. Die Parthiner wohnten aber östlich von Dyrrhachium gegen das Gebirge Bernos hin; Bargulum oder Bargala wird vom Hieroklos (Synecdem. p. 641) nach Makedonien verlegt; die Landschaft Atintania zog sich, südlich von Dyrrhachium, am akrokeraunischen Gebirge hin. Daraus möchte man auf die Lage von Eugenium schließen, und es in der Gegend der nachmaligen via Egnatia suchen, obwol es unmöglich ist, der Stadt eine bestimmte Stelle anzuweisen. Übrigens ist zu vergleichen der Art. Dimallum im 25. Bande. (*L. Zander.*)

EUGENIUS, 1) Kaiser des Westen, s. Arbogastes 5. Bd. S. 114. — Über die unter seiner zweijährigen Regirung geschlagenen Münzen s. *Rasche*, Lexic. r. num. vett. 2. Th. 1. Bd. S. 805—809. — 2) Philosoph, Vater des Themistios, s. diesen. — 3) Einflußreicher Verschnittener unter Valens, verwickelt in die Empörung des Procopius, s. diesen. — 4) Kämmerer (procurator) der Honoria, der Schwester Valentinian's, die von ihm schwanger wurde; s. Honoria. (*H.*)

EUGENIUS. Dieser Name kommt in der fabelhaften ältesten Geschichte Schottlands in der Reihe der Könige vor, ist diesen aber nur von Buchanan beigelegt. Ihr wahrer Name war Eocha; s. Schottland. (*H.*)

EUGENIUS (Bischöfe). 1) Seit 481 katholischer Bischof zu Karthago unter der Regirung des Vandalenkönigs Hunerich, der als Arianer die katholische Partei verfolgte (s. hierüber Hunerich 2. Sect. 12. Bd. S. 89), und unter diesen besonders Eugenius, der sich mit einer Apologie des katholischen Glaubens an Hunerich gewendet hatte. Alle Bischöfe wurden Landes verwiesen, Eugenius in die traurigen Wüsten von Tripoli. Nach Hunerich's Tode im J. 480 erhielt er zwar die Erlaubniß, nach Karthago zurückzukehren, wurde aber unter Thrasamund von Neuem nach Gallien verwiesen, wo er 505 zu Albi starb. Er schrieb: Expositio fidei catholicae, Apologeticus pro fide, Altercatio cum Arianis u. a.

2) Bischof von Toledo seit 646, gest. 657, nachdem er in den drei zu Toledo gehaltenen Concilien in den Jahren 635, 655 und 656 nicht unwichtig gewirkt hatte (s. Toledo). Er ist Verfasser mehrerer Werke verschiedenen Inhalts; als Dichter zeigte er sich in seiner Überarbeitung des oft dunkeln Gedichtes von Dracontius aus Toledo über die Schöpfung der Welt. Seine Werke erschienen zu Alcala de Henarez: *E.* Opera studio Poncii Leonis a Corduba 1574. f. — Opuscula, quibus inserti sunt Dracontii libelli duo ab *Eugenio* olim recogniti (stud. *Jac. Sirmondi*). Paris 1619. Alvar hat eine Biographie von ihm geliefert. (*H.*)

EUGENIUS (Päpste) I. Sohn eines gewissen Rufianus aus Rom und, wie Anastasius meldet, „Mönch von der Wiege an," wurde an die Stelle des vom Kaiser Constans gewaltsam abgesetzten und im Gewahrsam gehaltenen Martin I. zum Papste gewählt, am 8. Sept. 654. Der römische Bischofstuhl hatte grade ein Jahr, zwei Monate und 20 Tage erledigt gestanden, und war nach damaliger Sitte, während dem Papste außerhalb Roms der Proceß gemacht wurde, von dem Archipresbyter, dem Archidiakonus und dem Primicerius oder Obersten der Notarien verwaltet worden, ohne daß man zur schnellen Wahl eines Nachfolgers geschritten wäre [1]). Martin, obgleich er Anfangs um die vom römischen Klerus getroffene Wahl des Eugenius nichts wußte, billigte sie doch in einem Briefe vom Chersones aus, geschrieben ad quendam sibi carissimum de exilii sui calamitate, besonders weil er, wie die Wählenden, befürchten mochte, daß wenn nicht ein Anderer recht bald nach des Kaisers ertheiltem Befehle auf den päpstlichen Stuhl gesetzt werde, dieser selbst einen, und zwar einen Monotheleten, senden werde [2]). Eugenius verfehlte nun nach dem Beispiele

1) Die Meinung, als sei Eugenius als Vicar des abgesetzten und deportirten Papstes eingetreten, ist deshalb falsch, und wird sowol von Pagi (breviarium etc. s. v. *Eugenius I.* T. I. p. 432), als von Bower (Gesch. der Päpste, übers. von Rambach. 4. Th. S. 114) widerlegt. Sie findet sich in einigen Manuscripten bei Anastasius und wird von Vielen, z. B. auch von Baronius, nachgesprochen. 2) In seinem Briefe schreibt Martin: Verumtamen Deus per intercessionem Sancti Petri stabiliat corda eorum in orthodoxa fide et confirmet contra omnem haereticorum et adversariorum Ecclesiae nostrae personam, et immobiles custodiat, praecipue pastorem, quem eis nunc praeesse monstratur.

seiner Vorgänger nicht, Abgeordnete zum Constans nach Constantinopel zu schicken, die ihm sowol die neue Ordination anzeigen, als auch ihm ein Glaubensbekenntniß überreichen sollten, da bisher zwischen römischen und Constantinopolitanischen Bischöfen keine Gemeinschaft stattgefunden hatte. Der Kaiser empfing die Gesandten mit großer Hochachtung und Ehrerbietung, woraus man vermuthet, daß des Eugenius Glaubensbekenntniß, das sich nicht bis auf unsere Zeit erhalten, nicht sehr von dem berühmten Typus des Constans abgewichen sei, der (vom J. 648) zu Martin's Absetzung den Grund legte. Auch ist es nicht unmöglich, was Einige vermuthen, daß Eugenius, weil er das Schicksal seines Vorfahren fürchtete, seinen Legaten heimlich die Instruction gegeben habe, sich lieber mit den Monotheleten irgendwie zu vergleichen, als sich mit dem Kaiser zu überwerfen. Denn ziemlich zu derselben Zeit, als sie in Constantinopel ankamen, starb Pyrrhus, der Nachfolger des Patriarchen Sergius, und Petrus, der ihm folgte, war ein nicht weniger eifriger Monothelet als sein Vorgänger. Mit ihm beriethen sich die päpstlichen Legaten in öfteren Unterredungen über die Wiederherstellung einer Gemeinschaft zwischen Rom und Constantinopel und über Ausgleichung ihrer verschiedenartigen dogmatischen Ansichten. Petrus, der kaiserlichen Meinung und der monotheletischen Ansicht ergeben, wollte doch auch der päpstlichen Freundschaft gewürdigt werden, und war zum Vergleiche bereit. Er machte deshalb den Vorschlag, wobei keine Partei etwas nachzugeben oder zu verlieren brauchte, fortan weder nur Einen Willen in Christo festzuhalten, noch zwei in ihm anzuerkennen, sondern um des allgemeinen Friedens willen drei, unam super duas. Den Einen nannten sie, überzeugt von der Vernünftigkeit des Vorschlages, voluntatem substantialem, die beiden andern untergeordneten voluntates naturales, wahrscheinlich aber verstand keine Partei bei dieser Ausgleichung die andere, und beide nicht die eigentliche Bedeutung des Streites (s. *Baronius*, a. DCLVII. num. 15) [3]). Hierüber beruhigte man sich aber vollkommen, und die Gemeinschaft, die früher der römische Klerus mit dem Petrus verworfen hatte [4]), ward wieder hergestellt.

Nur eine einzige disciplinarische Einrichtung wird ihm noch bei Stella (De vitis ac gestis summorum pontificum. [Basil. 1650.] p. 82) zugeschrieben, daß nämlich auf sein Decret jeder Bischof für verbrecherische Kleriker besondere Gefängnisse halten mußte. Weiter ist nicht vom Eugenius die Rede bis zu seinem Tode, am 1. Juni 657, wenn die Angabe des Anastasius (in vita Eugenii) richtig ist, daß er zwei Jahre, acht Monate und 24 Tage Papst gewesen, und im Ganzen 22 Bischöfe ordinirt hatte. Unter seinem Pontificat starb auch Rotharis, der siebente König und erste Gesetzgeber der Lombarden.

Platina in seiner vita Eugenii I. nennt ihn einen Mann von bewundernswürdiger Frömmigkeit, Religiosität, Freundlichkeit und Mildthätigkeit; Anastasius (l. l.) nennt ihn gütig, mild, freundlich, leutselig, heilig; Baronius endlich sagt von ihm, daß er nicht nur den Platz, sondern auch die Heiligkeit seines Vorgängers Martinus ererbt habe. Schriften hat er nicht hinterlassen; nicht einmal Briefe finden sich noch vor. Daß er aber, wie J. Weber (Das Papstthum und die Päpste. [Stuttgart 1834.] I. S. 202) erzählt, zuerst von sieben Sacramenten gesprochen habe, ist unbegründet und beruht wol auf Verwechselung mit Eugenius IV. (s. d. Art.). — Sein Name steht im Martyrologium Rom. unter dem 2. Juni.

Der päpstliche Stuhl blieb nach seinem Tode einen Monat und 29 Tage unbesetzt, bis ihn der Sohn des Anastasius, Vitelianus, bestieg. (*O. Gruber.*)

EUGENIUS II., Sohn des Boemund, bisher Archipresbyter an der römischen Kirche der heiligen Sabina, wurde am 14. Febr. 824 an des verstorbenen Paschalis I. Stelle zum Papste gewählt, jedoch nicht einstimmig vom ganzen Volke und dem Klerus, denn, wie Onuphrius und Ciaconius (in vita Eugenii II.) berichten, war Eugenius nur von der adeligen und ein gewisser Presbyter Zinzinus von der Partei des Volkes zum Papste ernannt. Obschon nun Zinzinus sich bald genöthigt sah, dem Eugenius den päpstlichen Stuhl allein zu überlassen, so hatte doch der Streit so große Zerwürfnisse zur Folge, daß Kaiser Ludwig sich genöthigt sah, seinen Sohn und Mitregenten Lothar nach Rom zu schicken, um die Ruhe und Ordnung daselbst wiederherzustellen. Der Subdiakonus Quirinus hatte ihm eine Anzeige gemacht, und Lothar reiste gegen Ende des Monats August nach Italien ab [1]). Eginhard (in Annalibus) erwähnt es ausdrücklich, daß er vom Papste Eugenius sehr ehrenvoll empfangen und „memorati Pontificis benevola assensione" sich in Rom hauptsächlich mit Verbesserung des Stadtregiments und Abschaffung verschiedener Misbräuche, die sich nebst vielen Unordnungen unter der Regierung seines Vorfahren in die Stadt eingeschlichen, beschäftigt habe. Er verbesserte, sagt Eginhard, den Zustand des römischen

3) Ein Brief des Anastasius ad commune Monachorum apud Calarim constitutorum Collegium enthält hierüber Folgendes: — quibus, ut dictum est, suum corrigere nolentes sermonem, adhuc et senioris Romae, propriae consistere sectae coegerunt Apocrisiarios. Unam super duas, id est, tres secum praedicandi in eodem Domino nostro Jesu Christo voluntates et operationes: similem scientiae ligno gustum comminiscentes quemadmodum et isti fidem ex bono et malo proferunt, affectantibus. 4) Petrus hatte bei dem Antritte seines Patriarchats, der Sitte gemäß, ein verwerfliches Glaubensbekenntniß dem römischen Papste zugeschickt, nach Anastasius: (Synodicam) omnium obscurissimam et ultra regulam, non declarans operationes aut voluntates in Domino nostro Jesu Christo. Et accensus est populus et Clerus, eo quod talem synodicam direxisset, quae minime est suscepta, sed cum maiori strepitu est a sancta Dei Ecclesia proiecta: ut etiam nec eundem Papam (Eugenium) dimitteret populus vel Clerus Missas celebrare in Basilica Sanctae Dei Genetricis semperque Virginis Mariae, quae appellatur ad praesepe, nisi promisisset iis ipse Pontifex minime eam aliquando suscipere.

1) Eugenius soll nach einem Berichte (Annales Francici Anonymi ap. *Pithoeum*. p. 382) den Kaiser selbst ersucht haben, Lothar nach Rom zu schicken, weil dort Alles durch die Schlechtigkeit der Bischöfe verderbt sei; Aventinus (lib. IV. p. 227) glaubt sogar, dies beziehe sich auf die Päpste selbst.

Volkes so, daß die, welche ihrer Güter beraubt waren, sich an seiner glänzenden Vergütigung trösten durften, führte aber auch öffentlich Beschwerde, daß man bisher so wenig Achtung vor den Freunden des Kaisers und den Franken gehabt habe, daß man sie entweder ungerecht hingerichtet, oder ihr ganzes Leben hindurch schändlich verspottet habe, daß es aber auch der Unwissenheit oder Trägheit einiger Päpste zur Last falle, und der blinden Habsucht unersättlicher Richter, daß man so vieler Unschuldigen Güter confiscirt und an sich gerissen. Durch Abstellung solcher Übel und Misbräuche gewann Lothar das römische Volk für sich; zugleich aber wurde beschlossen, daß künftig von Seiten des Kaisers praktische Juristen als Commissarien geschickt werden sollten, die dem ganzen Volke ihr Recht verschafften, und daß zu einer Zeit, die dem Kaiser genehm sei, dieser sich in besonders wichtigen Fällen die Verwaltung des Rechtes selbst vorbehielte.

In Bezug auf die Wahl der Päpste und künftige Unruhen faßte er noch vor seiner Abreise in Rom eine Constitution ab, die aus neun Capiteln bestand [2]). Die wichtigsten Artikel sind: 1) Dem apostolischen Herrn solle in Allem der gebührende Gehorsam erwiesen werden, oder seinen Vorstehern (ducibus) und Richtern, damit sie Gerechtigkeit üben könnten. 2) (Cap. 3.) Niemand außer den Römern solle bei der Papstwahl ein Votum haben. 3) Sollten sowol vom Papste, als vom Kaiser taugliche Leute gewählt werden, die den Kaisern (nobis) jährlich Bericht erstatteten, wie einzelne Vorsteher und Richter des Volkes Recht handhabten, und damit entweder der Papst, oder der Kaiser selbst abzuhelfen vermöge. 4) Das römische Volk und der Senat sollten befragt werden, nach welcher Gesetzesart sie leben wollten, ob nach römischem Gesetz, oder nach fränkischem oder lombardischem, damit sie nach dem gewählten Gesetz bei vorkommenden Streitigkeiten oder andern Vorfällen des bürgerlichen Lebens gerichtet werden könnten. 5) (Cap. 8.) Gefiele es dem Kaiser, daß sämmtliche Obere und Richter oder andere Vorstände und angesehene Personen ihm (nobis), wenn er in Rom anwesend sei, sich vorstellten, daß er sie, sowol ihrer Anzahl nach, als auch namentlich kennen lerne, und ihnen einzeln über Beobachtung ihrer Pflicht eine Erinnerung geben könne. Übrigens wurde in den andern Artikeln untersagt, daß sich durchaus Niemand bei Lebensstrafe an Denen vergehen dürfe, die unter des Kaisers oder des Papstes unmittelbarem Schutze stünden, und aufs Strengste anbefohlen (Cap. 6), alle Kirchengüter, die von Einigen unter dem Vorwande, daß sie von dem Papste ihnen abgetreten wären, an sich gebracht waren, sogleich wieder herauszugeben. Endlich solle sowol bei Lebzeiten des Papstes, als auch bei dessen Absterben alles Plündern und Rauben unterbleiben [3]).

Eugenius stimmte dem Allen bei, ja ließ sogar zu, daß Lothar eine alte, von Odoaker (483) eingeführte, aber vom Papste Zacharias (741) eigenmächtig verworfene und seit ihm gänzlich vernachlässigte Gewohnheit wieder hergestellt werde, die nämlich, daß kein neuer Papst eher ordinirt werden sollte, als bis entweder der Kaiser in eigener Person, oder ein von ihm dazu ernannter Deputirter der Ordination beiwohnen könnte. Auch soll er selbst den Eid abgefaßt haben, der sich hierauf bezieht [4]), und in der besten Absicht. Ludwig aber und Lothar schrieben fort und fort an ihn in jedem Briefe: Sanctissimo et reverendissimo Domino et in Christo Patri Eugenio, summo Pontifici et Universali Papae.

Unterdessen währten unter den Kaisern im Orient die Streitigkeiten wegen der Verehrung der Bilder fort. Lothar hatte kaum Rom verlassen, als schon Gesandte vom Kaiser Michael und seinem Sohne Theophilus ankamen, die ein Schreiben an Kaiser Ludwig überreicht hatten, worin sich jene sowol von dem Verdachte einer Ketzerei zu reinigen suchten, als auch seinen plötzlichen Übergang von Gelindigkeit zur Strenge gegen die Bilderverehrer zu rechtfertigen, und ebenso sehr eine Erneuerung des zwischen Karl dem Großen und ihren Vorfahren geschlossenen Bündnisses nachsuchten, als sie zur Vereinigung des Orients und Occidents zu Einem Glauben den Papst zu bewegen gedachten (cf. *Baronius*, ad Ann. 824). Natürlich hatte man nicht unterlassen, den brieflichen, wohldurchdachten Bekenntnissen durch glänzende Geschenke noch mehr Nachdruck zu verleihen. Als nachhelfende Beilage diente ein in Gold gebundenes, mit Edelsteinen reich geziertes Evangelium, eine goldene Schale von derselben Qualität und ein gleichartiger Becher, worauf die Namen der beiden Kaiser eingegraben zu lesen waren. Der Kaiser, den die Abgeordneten dies Mal in Rouen antrafen, nahm sie äußerst gnädig auf und ihre Geschenke huldreich an, rühmte den Eifer, den ihre Her-

---

2) Ganz vollständig findet sie sich bei Holstein, Collectio Romana. T. II. p. 228, aus der Collectio Canonum Cardinalis Deusdedit entnommen (lib. I. c. 242 seq.). Theilweise auch bei Sigonius, De regno Italiae. lib. 4, aus dem sie Baronius hat.

3) Bower (l. l. V, 534) bemerkt hierzu ganz richtig, daß der Haß der Römer gegen die Franken, über den sich Lothar besonders beschwerte, wol daher gekommen sein möchte, daß die Römer die Auctorität des Papstes sehr gering schätzten, und dadurch die fränkischen Kaiser genöthigt hätten, sich oft mit ihrer ganzen Macht ins Mittel zu legen. Die erzwungene Unterthänigkeit erzeugte so in den stolzen Römern Abscheu und Haß gegen die Nation, der ihr Gebieter und ihr Unterdrücker angehörte.

4) Er wird wörtlich in den Urkunden gefunden, die von Otto I. und Heinrich I. in der Engelsburg zu Rom aufbewahrt werden. Baronius, Natalis Alexander und Papebroch erwähnen ihn aber mit keiner Sylbe, wahrscheinlich hielten sie ihn für untergeschoben. Er heißt: Promitto ego — — per Deum omnipotentem et per ista sancta quatuor evangelia et per hanc crucem Domini nostri Jesu Christi et per corpus beatissimi Petri, principis apostolorum, quod ab hac die fidelis ero Dominis nostris Imperatoribus Hludovico et Hlothario, diebus vitae meae, iuxta vires et intellectum meum, sine fraude atque malo ingenio, salva fide quam repromisi Domino Apostolico: et quod non consentiam ut aliter in hac sede Romana fiat electio Pontificis nisi canonice et iuste secundum vires et intellectum meum: et ille qui electus fuerit, me consentiente consecratus Pontifex non fiat, prius quam tale sacramentum faciat in praesentia Missi Domini Imperatoris et populi, cum iuramento quale dominus Eugenius Papa sponte pro conservatione omnium factum habet perscriptum. Mehr hierüber bei *Pagi* l. l. II, 36 seq.

ren zur Abstellung des abergläubischen Bilderdienstes bewiesen, und versprach ihr verdienstvolles Unternehmen und ihre Bemühungen um Vereinigung des Abend- und Morgenlandes unter Einem Glauben nach besten Kräften beim Papste zu unterstützen. Man einigte sich um ein Concil, auf dem die Sache berathen und wo möglich abgethan werden sollte. Von einem solchen hoffte Michael Alles, da er den fränkischen Klerus für völlig mit sich einverstanden hielt, und mithin auch Eugenius nicht zugleich mit dem griechischen Klerus den fränkischen verdammen werde. Zur geeigneten Vorsorge gingen die Gesandten nach Rom ab und legten ihre Geschenke auf dem Altar des heiligen Petrus nieder, des sanctissimi, wie es im kaiserlich Michael'schen Handschreiben heißt, et beatissimi principis Apostolorum, *qui intercedit pro nobis et vobis*. Auch Kaiser Ludwig hatte seiner Seits für diese Intercession gesorgt. Er hatte den Bischof von Lisieux, Freculphus, und den Adegarius mit nach Rom gesendet, welche Respectsbezeigung denn Eugenius so hoch aufnahm, daß er in den Vorschlag „seines Sohnes des Kaisers" sogleich willigte und eine Synode zur gründlichen Untersuchung über Zulassung oder Abstellung der Bilderverehrung und über Vereinigung aller Parteien zu Einem Glauben ohne Zeitverlust zu berufen befahl.

Freculphus und Adegarius kehrten zurück und das Concilium versammelte sich am 1. Nov. 825 im königlichen Palaste zu Paris. Die meisten Bischöfe Teutschlands und Frankreichs wohnten ihm bei, unter andern Agobard, Bischof von Lyon, Jeremias, Bischof von Sens, Jonas, Bischof von Trier, Freculphus und Adegarius selbst, Abt Theodorus Gallus, Männer, die zu den gelehrtesten und sittlichsten ihrer Zeit gehörten. Zuerst beschäftigte man sich mit dem Briefe des Papstes Hadrian an Kaiser Constantin und dessen Mutter Irene [5]). Man verwarf die Anbetung der Bilder, ließ aber den Gebrauch zu, grade wie Michael es schon selbst gethan, wie es aber mit Hadrian's Ausspruch stritt (imagines erigere licitum, adorare vero nefas est). Die Stellen der Kirchenväter, die Hadrian zur Stütze seiner Ansicht beigebracht, wurden als untauglich verworfen; man nannte sie valde absona et ad rem, de qua agebatur, minime pertinentia. Darauf verlas man die Carolinischen Bücher und Hadrian's Widerlegung derselben [6]), und verfaßte ein Schreiben mit der Nachricht von dem Resultate der Verhandlungen an Ludwig. Dieser, zufrieden mit dem Verfahren des Concils, schickte sogleich Jeremias von Sens und Jonas von Orleans an Eugenius ab, die mit geziemender Ehrerbietung ihn von des Kaisers Zufriedenheit und von den Beschlüssen der Synode benachrichtigen und ihm die wichtigsten, überzeugendsten und haltbarsten Capitel mittheilen möchten.

Wie diese Sendung ausgefallen, ist ungewiß; man weiß nur soviel, daß der Papst bei seiner entgegengesetzten Ansicht beharrte, und die fränkische Kirche bis zu Ende des 9. Jahrh. der römischen und griechischen noch gegenüberstand. Ebenso wenig weiß man, was die Gesandtschaft an den Kaiser beabsichtigt habe, die Eugenius am 1. Juni 826, als jener den Convent bei Ingelheim hielt, dorthin schickte. Sie bestand aus Bischof Leo und Theophylakt, weiter aber gibt der auctor vitae Ludovici Pii und Eginhard in seinen Annalen nichts an. In demselben Jahre, am 1. Nov. 826, eröffnete Eugenius noch ein Concilium zu Rom, das aus 63 Bischöfen, 17 Äbten und einigen Diakonen bestand, meist alle aus italienischen Provinzen. Man verfaßte daselbst 38 Canones [7]), wodurch man auf Wiederherstellung der Kirchenzucht und Beförderung theologischer und weltlicher Gelehrsamkeit hinwirken wollte. Manche Kleinigkeiten, nur auf Vermehrung des äußeren Ansehens der Päpste berechnet, finden sich freilich auch in ihnen (s. can. 33).

Eugenius starb im folgenden Jahre (827) im Monat August, wie Eginhard und die fränkischen Chronisten berichten [8]).

Mabillon schreibt dem Eugenius (Veter. Analect. T. I.) nach alten Urkunden des 9. Jahrh. den kirchlichen Ritus der Reinigung durch kaltes Wasser zu. Natalis Alexander (saec. IX. c. I. art. IV.) widerspricht. Pagi (l. l. saec. IX. c. XIV. p. 41 seq.) modificirt seine Einwendungen und läßt nur eine veränderte Form des Reinigungsceremonials von Eugenius vorgeschrieben werden; im Übrigen widerlegt er jene Einreden vollständig.

Man rühmt an Eugenius besonders seine Religiosität, seine Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und Humanität, die ihm schon sollten zur päpstlichen Würde verholfen haben. Wahr ist es, daß er sich besonders der Schulen annahm (s. can. 33) und für gediegene Lehrer der Jugend und des Volkes Sorge trug (can. 34). Anastasius preist (in vita Eugenii), daß er sola quae Christo erant placita, omnibus diebus et noctibus cogitabat, und Andere berichten, daß er zur Zeit einer Theuerung soviel Getreide und Lebensmittel nach Rom habe schaffen und so billig verkaufen lassen, daß man nirgends etwas von Theuerung gespürt hätte. Vorzüglich soll er sich der Witwen und Waisen angenommen, und so von Allen den Ehrennamen eines patris pauperum sich verdient haben. Das Volk zeigte auch bei seinem Leichenbegängniß die größte Theilnahme.

Außer den oben erwähnten 38 Canones sind noch zwei Briefe von ihm erhalten (Concil. T. VII. p. 1542 et 1869), auch decreta XI., von denen aber einige Eugenius III. zum Verfasser haben. Sein Nachfolger war Valentinus. (*O. Gruber.*)

---

5) Dieser Brief findet sich im Actione synodi septimae generalis (Nicaenae II.), und in ihm heißt es unter Andern: — quorum (sc. successorum Petri etc.) traditione Christi sacram effigiem, sanctaeque eius Genitricis Apostolorumque et omnium Sanctorum veneramur Imagines. 6) Abgedruckt in Bower (s. o.) V, 544 fg.

7) s. *Natalis Alexander* Sect. 9. T. I. art. 4. *Holstein*, Collect. Rom. Pars II. *Labbeus*, Concil. T. VIII. p. 103. 8) Stella (Res gestae pontiff. cet. p. 107) schreibt: — hic pontifex — ab aemulis, *ut quidam aiunt*, oculis excaecatur et martyrio coronatur. Woher diese Nachricht stammt, ist mir unbekannt und ihre Wahrheit zweifelhaft.

EUGENIUS III., war aus Pisa gebürtig, Cistercienserмönch und Abt des Klosters SS. Vincentii et Anastasii ad Aquas Salvias s. trium Fontium, ein Schüler des heiligen Bernhard von Clairvaux. Er wurde ganz gegen die Regel und das Decret des Papstes Stephan III. (vom J. 769) nach dem Tode des Lucius II. (starb am 27. Febr. 1145) von den in der Kirche des heiligen Cäsarius zur neuen Wahl versammelten Cardinälen zum Papste ernannt, und ihm statt seines früheren Namens, Petrus Bernhard, der des Eugenius III. beigelegt. Doch fand die Wahl heftigen Widerspruch. Besonders war es der Papstfeind Arnoldus, der es mit seinem zahlreichen Anhange (Arnoldisten genannt) dahin zu bringen suchte, daß Eugenius seine neue Macht nur auf geistliche, nie auf weltliche Angelegenheiten erstrecken dürfte. Hart bedrängt, mußte Eugenius die Flucht ergreifen, und ging bei Nacht heimlich nach dem festen Schlosse Monticelli, von da in Begleitung seiner Cardinäle nach dem Kloster Farfa in Sabina. Erst hier wurde er ordinirt und eingesegnet. Hier beschäftigte ihn nur die Ausstellung einiger Privilegien [1]), und nach kurzer Zeit begab er sich nach Viterbo, wo er von Ostern bis Ende des Jahres verweilte. Nicht lange nach Ostern suchten ihn armenische Abgeordnete auf, die ihm zugleich die Versicherung der durchgängigen Ergebenheit ihrer Kirche, Bischöfe und Metropoliten geben, als auch ihn wegen Einrichtung einiger und Abstellung anderer kirchlicher Ceremonien um Rath fragen sollten. Letztere betrafen hauptsächlich das Abendmahl und die Feier einiger Feste. Eugenius gab ihnen seinen Rath und die Gesandten gingen in ihre Heimath zurück [2]).

Eine zweite Legation, die ungleich wichtiger, war die der Christen aus dem Orient. Man verkündete dem Eugenius, daß die Stadt Edessa in Mesopotamien durch Verrätherei eines rachbegierigen Einwohners in die Hände der Türken gefallen sei [3]), und man jetzt seines, des römischen Königs Konrad und des fränkischen Ludwig VII. Beistand bedürfe. Eugenius, der das Schicksal und den Verlust Edessa's schmerzlich beklagte, meldete ihn sogleich selbst an Ludwig von Frankreich, ihn dringend zu einem Kreuzzuge nach dem Orient auffodernd, wie auch sämmtliche Fürsten und Gläubige seines Landes. Allen, die sich dem kriegerischen Zuge anschließen würden, bewilligte er vollständigen Ablaß; ihre Weiber, Kinder und Güter sollten unter der Vormundschaft des römischen Stuhls bleiben; Schuldner sollten der Nachzahlung aller Zinsen überhoben sein, und wer wolle, könne seine Grundstücke (im Fall sie kein Anderer als Pfand annähme) der Kirche oder ihren Dienern gegen Geldsummen verpfänden. — Nach Eugenius' Wunsche [4]) wurde auf einer Versammlung zu Vezelay (Ostern 1146) darüber verhandelt, und der Zudrang Hoher und Geringer zu dem heiligen Kriegszuge war so groß, daß Bernhard von Clairvaux, der auf Eugen's Auffoderung daselbst das Kreuz predigte, trotz des großen Vorraths von Insignien des Kreuzes, doch noch seine Kutte zerschneiden mußte, um nur noch mehre zu befriedigen. Ludwig, von heftiger Gewissensunruhe gepeinigt [5]), unterzog sich der Aufgabe des Kreuzzuges als einer Buße. Der Erfolg dieses Zuges ist bekannt.

Eugenius, des Aufenthalts in Viterbo müde, beschloß nach Rom zurückzukehren. Er verband sich, um seine Wiederaufnahme kräftig durchzusetzen, mit den Tiburtinern, Roms alten Feinden, und zog mit ihnen und einigem andern Anhang aus kleinen Städten zur Belagerung Roms aus. Seinen Bannstrahl schleuderte er zuerst auf den Patricier Jordanes und dessen ganzen mächtigen Anhang. Rom capitulirte. Eugenius schrieb ihnen folgende Friedensbedingungen vor: 1) die neuerdings eingeführte Patricierwürde solle wieder aufgehoben werden; 2) der von den Priestern gewählte, von den Römern aber vertriebene Befehlshaber der Stadt solle seine Stelle wieder erhalten; 3) die Senatoren sollten allein vom Papste gewählt werden. — Man willigte ein, Eugenius zog im förmlichen Triumphe in Rom ein und feierte das Weihnachtsfest im Lateran.

Doch dauerte die Ruhe in Rom und sein Aufenthalt nicht lange. Schon im folgenden Jahre (1146), als der nur verhaltene Haß der Römer gegen die Tiburtiner von Neuem ausbrach und sie von Eugenius hartnäckig verlangten, daß er Tibur zerstören lasse, widrigenfalls sie mit Gewalt ihre Foderungen durchsetzen würden, da beschloß Eugenius, in Frankreich vor dem Ungestüm seiner Widersacher, wie seine Vorgänger, Schutz zu suchen. Er begab sich nach Siena, von da nach Brescia und Trier [6]). Hier wurden auf einer Kirchenversammlung die Schriften der heiligen Hildegard (der Stifterin des Klosters zu Bingen) geprüft und beifällig aufgenommen, aber auch Heinrich von Fulda seiner Abtwürde entsetzt. Nach einem Aufenthalte von drei Monaten reiste er nach Burgund, besuchte das Kloster zu Cluny, dessen Mönchen er ihre Vorrechte bestätigte, begab sich dann nach Dijon, wo er in Gegenwart des Königs, der ihn daselbst

1) s. Appendix II. ad histor. Gregor. Turonensis, ed. Paris. 1610. 2) Die Armenier sollen sich, wie Otto von Freisingen erzählt, noch besonders durch die Mittheilungen eines ihrer abgesandten Bischöfe zum Gehorsam gegen den Papst aufgefodert gefühlt haben. Dieser Bischof nämlich stand, als Eugenius in der St. Peterskirche die Eucharistie feierte, dem Altar zunächst. Plötzlich erblickte er einen hellen Lichtstrahl, der von oben auf das Haupt Eugen's sich herabsenkte und in ihm zwei Tauben auf und nieder schweben. Keine Öffnung war in der Decke zu sehen, und der Bischof hielt die Erscheinung für ein göttliches Mahnungszeichen. Die Andern sahen es alle nicht, glaubten es aber desto zuverlässiger (s. u.). 3) *Baronius* l. l. ad annum 1145, in den Noten.

4) Eugenius konnte nicht zugegen sein; optabat ipso, sagt Odo de Diogilo, tam sancto operi manum primam praesens imponere, sed tyrannide Romanorum praepeditus non potuit. 5) Ludwig hatte, nach der Angabe des Chron. Cistoriens. beim Chiflet. in praef. ad libr. *Odonis de Diog.* und des *Robertus* de Monte ad ann. 1145, die Hauptkirche zu Vitriacum in Brand stecken lassen, wobei 1300 Menschen ums Leben kamen. Andere erzählen, die ganze Stadt sei angesteckt worden, und Viele leiten den Namen Vitri le brulé von diesem Vorfalle her; s. Rambach zu Bower a. a. O. S. 206 fg. 6) Bernhard von Clairvaux läßt in seiner epist. 242. 243 die Römer wegen dieses zweiten Aufstandes hart an, und ermahnt (ep. 243. 244) den König Konrad, die Rebellen, wenn sie in ihrem Eigensinn fortan beharrten, mit Waffengewalt zu züchtigen.

empfing, die Kathedralkirche der Stadt einweihte. Der König reiste nach Paris zurück, Eugenius aber zuerst nach Auxerre, dann nach Paris. Auf einem Concilium endigte er hier die Streitigkeit über die Wahl des Erzbischofs von York, indem er den vom Könige Stephan ernannten Wilhelm absetzte, weil er, wie es in der verlesenen Absetzungsacte heißt: „eher vom König ernannt, als kanonisch erwählt worden sei." Ein Hauptgrund war aber zugleich der, daß Murdach, ein Schüler und Günstling des heiligen Bernhard, sein Mitbewerber gewesen, der auch, nachdem zur neuen Wahl geschritten worden und abermals eine Mehrheit der Stimmen nicht ihm, sondern Hilarius, Bischof von Chichester, die Würde zuerkannte, eigenmächtig von Eugenius ernannt und geweiht wurde. Ebenso fing man hier an, die dem Gilbert von Poiree (Porretanus), Bischof von Poitiers, vorgeworfenen Ketzereien zu untersuchen [7]). Allein nach langer, gelehrter, aber für die Meisten unverständlicher Besprechung mit dem heiligen Bernhard verschob Eugenius die Fortsetzung der Untersuchung bis zu einem allgemeinen Concilium. Indessen brachte er Ordnung in das regellose Leben der bei ihm angeklagten Stiftspersonen von St. Genoveva.

Von Paris aufbrechend, besuchte Eugenius mehre andere Städte, theils um Streitigkeiten zu schlichten, theils um neu entstandene Kirchen zu weihen. Die allgemeine Kirchenversammlung wurde nach Reims ausgeschrieben und am 22. März 1148 eröffnet. Über tausend Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte waren dabei zugegen, die Meisten aus Gallien, Spanien, sogar Einige, trotz dem Verbote des beleidigten Stephan, aus England. Zuerst beschäftigte man sich mit der Wiederherstellung und Verbesserung der Kirchendisciplin, über die man 18 Kanones feststellte, in deren letzten man noch besonders Strenge gegen alle Häresiarchen empfahl. Zu diesen gehörte auch Eudo oder Eon, dessen ketzerischen Wahnwitz man öffentlich verwarf; ihn selbst aber ließ Eugenius, nachdem er mit ihm vor den Anwesenden verhandelt, in enge Haft bringen [8]). Hierauf wendete man sich zu der abgebrochenen Verhandlung über Gilbert von Poiree. Der heilige Bernhard war auch hier sein heftigster Gegner, und bemühte sich eifrigst, ihn zu widerlegen, zum Widerrufe zu bringen oder mit dem Ketzernamen zu brandmarken. Ja, Letzteres that er in so großem Maße, daß Eugenius selbst ihm Ruhe anempfahl, weil dieser Punkt späterhin noch besonders erörtert werden sollte. Der Ausgang des von beiden Seiten mit großer Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit geführten Streites war, daß die Cardinäle sich ins Mittel schlugen, um selbst die Entscheidung der fraglichen Artikel zu übernehmen, zum größten Verdrusse der fränkischen Bischöfe, die sogleich Bernhard auf ihre Seite brachten und von ihm ein Glaubensbekenntniß, dem des Gilbert gradezu entgegen, anfertigen ließen. Es ist bekannt als symbolum Bernhardi. Eugenius billigte es, und Gilbert, der gleich erklärt hatte, daß er durchaus nicht im Widerspruche mit der Kirchenlehre zu beharren gedenke, sondern seine Meinungen nach dieser ändern werde, mußte es im Beisein des Papstes und der Cardinäle verlesen, und zugeben, daß seine Schrift, bis die Kirche sie würde corrigirt haben, verdammt werde.

Nachdem Eugenius noch einige Monate in Reims verweilt, besuchte er auf der Rückreise nach Rom noch die Klöster Clairvaux und Citeaux (schickte [9]) von hier aus an Alphons von Spanien die goldene Rose), und kam zu Anfang Juni 1149 zu Vercelli an, konnte aber nicht eher von den wiederum rebellirenden Römern seine Aufnahme erlangen, als bis der tapfere Roger, König von Sicilien, der für Eugenius über dessen Feinde schon viele Siege erfochten, auch hier ihm mit seinem Heere zu Hilfe eilte. Doch sollte sein Aufenthalt in Rom auch dies Mal nicht lange währen, denn die beständigen Tumulte der antihierarchischen Partei des Arnold von Brescia ließen ihm keine Ruhe. Er mußte sich wieder hinweg begeben, und ging zuerst nach Campanien. Hier blieb er bis 1152. Eine Reihe kirchlicher Einrichtungen zeichnet diese Reise aus. Dem Erzbischofe von Cöln, Arnold, bestätigte er (ep. X. T. X. Collect. Conciliorum) sämmtliche Rechte und große Concessionen seiner Vorgänger, schickte 1151 den Cardinalpriester Johannes Paparo (Papyrius) nach Irland, um zu Armagh, Dublin, Caschel und Tuam vier neue Erzbisthümer einzurichten, ließ in diesem Lande durch seine Legaten die den Ehestand betreffenden und dort noch unbekannten Kirchengesetze einführen, und ein großes Concilium in Mellifons halten 1152), einem Cistercienserkloster. Um den Gratian, dessen Decretesammlung [10]) (Concordia discordantium Canonum) besonders Eugenius' Aufmerksamkeit erregte, in

7) In einer Diöcesansynode hatte er in einer Rede an die Kleriker de fide Sanctae Trinitatis folgende von der bestehenden Kirchenlehre abweichende Sätze vorgetragen: I) Divinam essentiam non esse Deum. 2) Proprietates personarum non esse ipsas personas. 3) Theologicas personas in nulla praedicari propositione. 4) Divinam naturam non esse incarnatam. 5) Meritum humanum esse nullum, quum nemo mereatur praeter Christum. 6) Nullum baptizari nisi salvandum (cf. *Otto Freising.* l. l. I, 50). Ferner hatte er die drei Personen der Trinität tria singularia genannt, worüber er ebenfalls zur Rede gezogen wurde.

8) Eon, aus Bretagne gebürtig, war bei Verlesung der Worte im Exorcismus: per Eum, qui judicaturus est vivos et mortuos et saeculum per ignem, durch den Gleichklang der Aussprache (Eum = Eon) auf den lächerlichen Einfall gekommen, daß er der verheißene Richter der Welt sei, hatte ungemeinen Anhang gefunden, sich aus den Scharen seiner Gläubigen Apostel, Jünger, Engel, Erzengel, Cherubim und Seraphim erwählt, war aber gefänglich eingezogen worden, ohne jedoch von seiner unsinnigen Meinung über sich abzukommen. Er wurde zu Reims mehr als Narr, denn als Betrüger behandelt, und man lachte über seine Unterredung mit Eugenius. Einige seiner Anhänger starben aber den Märtyrertod für ihre Überzeugung, wie Eon selbst im Gefängniß.

9) cf. Epist. Eugenii 74. quinto Cal. Maias ad Alphons., Hispaniorum regem.

10) Sigonius (lib. II. de episc. Bonon.) schreibt: Anno MCLI Gratianus Monachus in monasterio S. Felicis decretum, id est Juris Pontificii volumen insigne, quod exstat, composuit, id quod etc. — Das Werk war eine Compilation früherer größerer Sammlungen nach Art einer Casuistik mit Gründen für und wider eine Sache abgefaßt, übrigens voll chronologischer, historischer und kritischer Fehler, aber der Ausbreitung päpstlicher Gewalt äußerst nützlich.

Ansehen zu bringen, befahl er zuerst, daß überall nach ihm in Streitigkeiten entschieden werden sollte, und ordnete gewisse akademische Würden an, z. B. der Baccalaureen, Licentiaten, Rechtsdoctoren, die zum fleißigen Studium und Gebrauche dieser Kirchengesetzsammlung anlocken sollten.

Im J. 1152 kehrte er erst nach Rom zurück, nachdem er mit den Römern einen Vergleich eingegangen. König Konrad war gestorben [11]), und seines Bruders Sohn Friedrich (Barbarossa) als Nachfolger gekrönt (am 9. März 1152). Eugenius, der weder an der Wahl noch der Krönung Friedrich's Antheil hatte, billigte sie nachträglich, und verlangte nur, daß zur Befestigung des Friedens zwischen Kirche und Reich von beiden Seiten Legaten zu einem Congresse geschickt werden sollten. Jeder wählte fünf Abgeordnete, die, wie man aber blos vermuthet, zu Costnitz zusammenkamen und die Vergleichungspunkte aufsetzten. Sie waren nach Baronius (Annales Eccles. ad ann. 1152) folgende: 1) Ohne Eugenii oder seiner Nachfolger Einwilligung solle der König weder Frieden noch Waffenstillstand mit dem Könige Roger von Sicilien oder mit widerspenstigen Römern abschließen. 2) Der König solle mit aller Macht die Römer zu zwingen suchen, sich dem gegenwärtigen Papste zu unterwerfen, und in eben dem Gehorsame zu beharren, den ihre Vorfahren seit Jahrhunderten den früheren Päpsten erwiesen hätten. 3) Der König solle mit aller Kraft die Rechte des heiligen Petrus und seiner Kirche vertheidigen und ihr zur Wiedererlangung alles Verlorenen zu verhelfen suchen. 4) Der König solle keins der diesseit des Meeres gelegenen Länder dem griechischen Kaiser abtreten, sondern im Gegentheile ihn sogleich daraus vertreiben, wenn er sich eines derselben bemächtigen wolle. Der Papst hingegen werde ihm die Kaiserkrone ertheilen, sobald er nach Rom kommen könne; er werde ihn und seine kaiserliche Würde mit aller Macht schützen; die Ungehorsamen mit Kirchenstrafen belegen, und gegen den griechischen Kaiser, wenn er feindselig sich der Länder diesseit des Meeres bemächtigen wolle, die ganze Macht des heiligen Petrus gebrauchen.

Dies Bündniß schien sich jedoch bald wieder lösen zu wollen, denn als Erzbischof Friedrich von Magdeburg wenige Monate nach diesem Vergleiche starb, wendeten sich die wählenden Personen, unter sich uneins wegen seines Nachfolgers, an den König. Nach vergeblichen Aussöhnungsversuchen schlug dieser als letztes Mittel eine dritte Person vor, Bischof Wichmann von Zeitz (Guicmannus Zicensis), der auch die erzbischöfliche, Würde, obwol nicht einstimmig, erhielt. Nun wiederholte sich das Spiel der Synode zu Paris. Die Partei der Unzufriedenen verklagte sowol Wichmann als den König Friedrich bei Eugenius, Ersteren, weil er nicht kanonisch gewählt, Letzteren, weil er sich widerrechtlich in die Wahl gemischt, und ihnen eine ganz unerwünschte Person aufgedrungen habe. Da sich aber Friedrich dem Papste gegenüber auf den von Paschalis II. und Heinrich V. gemachten Vertrag berief, kraft dessen bei streitigen Wahlfällen es dem Landesherrn zustehe, den erledigten Bischofsstuhl zu besetzen ꝛc., so gebraucht Eugenius, um nicht nachzugeben, die Ausflucht, daß es wenigstens dem Könige nicht zukomme, einen Bischof von einem Orte zu dem andern zu versetzen. Friedrich aber war auch hierdurch nicht zum Nachgeben zu bringen, und Wichmann blieb zu Magdeburg. Nun erließ Eugenius ein scharfes Schreiben (vom 17. Aug. 1152) an sämmtliche Bischöfe, worin er sie stark tadelte, daß sie eine solche Übertretung der Kirchengesetze zugelassen hätten, und befahl ihnen zugleich, der Sache des neuen Bischofs nicht anzuhängen, im Gegentheile den König auf alle mögliche Weise zu bewegen, den gegen göttliches und menschliches Recht Eingeschobenen nicht ferner zu unterstützen. Bei Friedrich fand dies Alles keinen Eingang, und ein offener Bruch zwischen König und Papst wäre wahrscheinlich Folge gewesen (besonders da er des Papstes Legaten im folgenden Jahre unerhörter Weise wieder zurückgehen hieß), wäre Eugenius nicht noch während der Gährung gestorben. Er starb zu Tivoli am 8. Juli 1153, von wo aus er mit großem Pomp nach Rom gebracht und vor dem hohen Altare der Peterskirche bestattet wurde. Baronius setzt hinzu: cum totius Cleri *et populi Romani* frequentissima turba, *maximo luctu*, communique *omnium* immensa tristitia. Seine Grabschrift, die in den Annalibus Cisterciensibus p. 224 aufbewahrt wird, war:

Hic iacet Eugenius defunctus, cerne sepulcrum,
Cui pia cum Christo vivere vita fuit.
Pisa virum genuit, quem Clarae Vallis alumnum
Exhibuit, sacrae religionis opus.

Hinc ad Anastasii translatus Martyris aedem,
Ex Abbate Pater summus in orbe fuit.
Eripuit solemne iubar mundique decorem
Julius, octavum sole ferente iubar.

Des Eugenius große Uneigennützigkeit rühmt Bernhard von Clairvaux in seiner Schrift de consideratione sui, lib. 3, die er ganz dem Eugenius widmete; ebenso der Anonymus Cassinensis ad annum 1149, womit zu vergleichen *Joannis Saresberiensis* lib. 5. c. 15. de nugis Curialium. Seiner Leutseligkeit und seines Wohlwollens gegen seine Untergebenen gedenkt anerkennend Godefridus in Vita St. Bernhardi lib. IV. c. 7. — Ein größerer Beitrag zu seiner Charakteristik findet sich unter den zahlreichen Citaten bei *Pagi* l. l. T. III. p. 24.

Über seine vielen Wunder, die er bei Lebzeiten und noch nach seinem Tode verrichtet haben soll, ist viel geschrieben. Chrys. Henriquez hat sie in einem eigenen Tractätchen de miraculis Eugenii aufbewahrt, nach einem Cod. MS. Dunensis Coenobii, der, wie es heißt, von einem ungenannten Augenzeugen herrührt. Auch hierüber s. *Pagi*. — Im römischen Calendarium wird

11) Otto von Freisingen (in Friderico I, 63) erwähnt noch bei Beschreibung des Begräbnisses König Konrad's, daß König Heinrich von Eugenius heilig gesprochen sei: Conradus sepultus est in ecclesia Bambergensi juxta tumulum Imperatoris Henrici eius loci fundatoris, qui nuper auctoritate Romanae Ecclesiae in loca Sancta elevatus, pro Sancto habetur, und theilt den Kanonisationsbrief des Eugenius mit.

sein Name nicht gefunden, nur in dem der Cistercienser unter dem 8. Juli.

Er hat nur Briefe hinterlassen, von denen 83 in act. Concil. T. X. p. 1046, fünf ebendaselbst p. 1846, und ein einziger bei *Baluzius*, Miscell. T. II. p. 222 aufbewahrt sind.

Ihm folgte Anastasius IV. (*O. Gruber.*)

EUGENIUS IV., geb. 1383, Sohn eines Bürgers von Venedig, Angelus Condelmerius und der Bariola Coraria [1]), früher als Bischof von Siena (seit 1407) und Cardinalpriester von St. Clemens (seit 1408) Gabriel Condelmerius genannt, wurde, nachdem Martin V. am 20. Febr. 1431 gestorben war, nach der gesetzlichen Leichenfeierlichkeit von neun Tagen, einstimmig von den Cardinälen zum Papste gewählt. Ehe dies aber geschah, verbanden sich sämmtliche Cardinäle durch einen Eidschwur zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung einiger bisher unbeachteter Artikel [2]); dazu gehörte, 1) daß in den apostolischen Schreiben nicht mehr, wie früher, gesagt werden sollte, auf den Rath, sondern unter Beistimmung oder Bewilligung (non de consilio sed de consensu) unserer Brüder; 2) daß der Papst ohne Einwilligung der älteren Cardinäle keine neuen ernennen dürfe; 3) daß die eine Hälfte des patrimonii ecclesiastici den Cardinälen zugesprochen werde. 14 Cardinäle unterschrieben, unter ihnen Eugenius, der darauf gewählt wurde und Alles bestätigte [3]).

Doch gleich beim Antritte seiner päpstlichen Regierung ging die Zeit der Bewegung gegen ihn an. In Rom selbst war es bekannt geworden, daß Martin V. einen unermeßlichen Reichthum hinterlassen, dessen sich die Anverwandten des verstorbenen Papstes der Cardinal Prosper Colonna und seine Brüder, Anton von Salerno und Graf Eduard von Celano, heimlich zu bemächtigen gewußt. Eugenius trat hart gegen diese grobe Verletzung der Vorrechte des päpstlichen Stuhles auf, indem ja dieser, und nicht die Verwandtschaft eines Papstes das Recht der Erbschaft besäße. Er foderte sie darauf vor sich zur Verantwortung. Als sie aber nicht nur nicht erschienen, sondern sogar auch eine Verschwörung anstifteten, belegte sie Eugenius mit den strengsten Kirchenstrafen, und als sich bald darauf ein Aufruhr gegen ihn erhob, so war er gezwungen, die Waffen gegen die Empörer zu gebrauchen. Das römische Volk leistete ihm hierbei um so lieber Hilfe, als es schon längst auf die übergroße Macht dieser angesehenen Familie eifersüchtig war. Sie wurden aus Rom verdrängt, bis endlich Eugenius mit Hilfe des Kaisers Sigismund sie zwang, ihre Truppen aus einander gehen zu lassen, und die Erbgüter des apostolischen Stuhles wieder herauszugeben [4]). Nur unter diesen Bedingungen wollte sie der Papst, wie er denn nachher that, mit Rückerstattung ihrer Titel, Ämter und Güter wieder zu Gnaden annehmen.

Drohender wurden für die Stellung des Papstes die immer lauter werdenden Stimmen innerhalb der Kirche, die eine Reformation derselben an Haupt und Gliedern verlangten. Das Concilium zu Basel, schon von Martin V. am 1. Febr. 1431 ausgeschrieben, wurde nun von Eugenius in der Cathedralkirche dieser Stadt am 23. Juni desselben Jahres eröffnet (sämmtliche hier unter Eugenius, von und gegen ihn verhandelte Punkte sind schon ausführlich besprochen in dieser Encyklop., s. 1. Sect. 8. Th. S. 12 fg. Art. Basel und Baseler Kirchenversammlung), bald aber trotz des brieflichen Widerspruchs des Kaisers, mehrer Legaten und der zuverlässigen Aussicht auf große Verwirrung in der Kirche wiederum von ihm für aufgelöst erklärt, und erst nach vielfachen Streitigkeiten, Verhandlungen, Warnungen, ja selbst heftigen Drohungen von ihm, während des ununterbrochenen Fortganges desselben, confirmirt. Allein seine Bestätigung wurde nun, wie seine Legaten, zurückgewiesen, und Eugenius mußte der übermächtigen Opposition weichen. Er widerrief seine Gegenbefehle [5]), cassirte frühere Sendschreiben, leugnete ein anderes als untergeschoben gänzlich ab, und revocirte es nur nach ausdrücklichem Verlangen seiner Gegner.

Unterdessen aber wurde seine persönliche Sicherheit in Rom gefährdet. Philipp, Herzog von Mailand, hatte die Spaltung zwischen dem Concilium und dem Papste dazu benutzt, einen Auftrag der auf der Kirchenversammlung anwesenden Väter zu erdichten, demgemäß er mit räuberischen Truppen in das römische Gebiet einfiel, sodaß der Kaiser selbst sich zur Herstellung der Ruhe des Papstes ins Mittel schlagen mußte. Eugenius dankte ihm dafür in einem Briefe vom Jan. 1434 [6]). Dennoch waren die Römer über die von Philipp wegen des Papstes erlittenen großen Schaden gegen Eugenius so aufgebracht, daß sie damit umgingen, ihn gefangen zu nehmen, und so lange in Gewahrsam zu halten, bis entweder vom Concilium aus oder von Philipp ihnen Verhaltungsregeln gegeben werden würden. Eugenius erfuhr dies, und flüchtete aus Rom. Bei Nacht begab er sich in ein gewöhnliches Mönchskleid gehüllt, heimlich nach der

1) Diese sah drei ihrer nächsten Verwandten den päpstlichen Stuhl besteigen, nämlich außer ihrem Sohne Eugenius auch ihren Bruder Angelus Corarius als Gregor XII. und Petrus Barbo, ihren Enkel, als Paul II. 2) Eugenius schreibt davon selbst in der Bestätigungsacte (sie hätten sich vereint): ad conservandum ecclesiae statum et monarchiam ecclesiasticam cum Cardinalium dignitate, qui cum sint lumina et ornamenta prope Papam fidem apostolicam illustrantia et columnae firmissimae sustentantes Ecclesiam Dei cum Romano Pontifice, eidem ut membra suo capiti concordia insolubili debent esse coniuncti. s. *Raynald*, ad a. 1431. num. 5. 3) Ego Gabriel tit. S. Clementis Presbyter Cardinalis Senensis, praedicta promisi, vovi et juravi et ad fidem manu mea subscripsi.

4) s. *Blondus*, Decad. 2. lib. 4. 5) Der erste Widerruf in einem Schreiben vom 25. Dec. bezog sich auf das vom 29. Juli, der zweite auf das vom 15. Sept. Er sagt über das Abgeleugnete (dass. Dat.): tertias (literas) — quae dicuntur incipere *Deus novit*. cum a nobis aut de scitu nostro numquam emanarint, licet superfluum videatur, quod non exstat revocare, tamen quia petitum est, et ad cautelam, si ullo umquam tempore apparerent, et alias quascunque et quidquid per nos aut nostro nomine in praejudicium aut derogationem praedicti sacri Consilii Basileensis, seu contra eius auctoritatem, factum et attentatum seu assertum est, *cassamus*, *revocamus* et *irritamus*. 6) s. *Raynald*. l. l. über dasselbe Jahr Nr. 7.

Tiber, wo ein in Bereitschaft gehaltener kleiner Kahn ihn aufnahm; aber kaum stieß er vom Lande ab, als man seine Flucht schon gewahrte und ihm eifrig nachsetzte. Kähne, Pfeile und Schimpfreden folgten ihm. Kaum gelang es den Wenigen, die ihn umgaben, die Angreifenden abzuwehren, und nur mit eigener Lebensgefahr konnte man ihn in Sicherheit bringen. Er floh nach Pisa, von dort aus nach Florenz. Die Römer nahmen ihm aber nun sämmtliche zurückgelassene Güter weg, nur in die stark befestigte Engelsburg vermochten sie nicht einzudringen. Dem Concilium allein, das Eugenius durch ein sehr verbindliches Schreiben zu gewinnen wußte, gelang es, den Frieden zwischen dem Papste und den aufgebrachten Römern endlich wieder zu vermitteln (am 28. Oct.).

Aber die gefährlichen Anzeichen eines nahen Bruches zwischen Papst und Concilium (s. sessio Basil. XII) sollten doch nicht erfolglos gewesen sein. Die Griechen, unter ihrem Kaiser Johannes Paläologus und ihrem Patriarchen Josephus, eine Vereinigung ihrer Kirche mit der römischen nachsuchend, hatten drei Gesandte erwählt, die auf eine allgemeine Kirchenversammlung antragen sollten. Man war schon über den ersten Punkt, welcher Ort dazu der passendste sei, völlig uneins, die zu Basel versammelten Väter wollten aus Basel nicht heraus, die Griechen wollten nicht von Constantinopel weg. Nach langem Streite gaben die Griechen in soweit nach, daß Calabria, Ancona, Bologna, Mailand, Ofen, Wien oder ein Ort Savoyens gewahlt werde (s. Basel). Eugen bestimmte Florenz oder Udine im Friaul durch ein Schreiben vom 29. Juni. An letzter Mittwoch des Monats Juli brach hierüber in der 16. Sitzung der fürchterlichste Unwille Aller aus. Schlechtes Regiment und Misbrauch der päpstlichen Macht, Simonie, Wortbrüchigkeit und Meineid wurden dem Eugenius Schuld gegeben, gegen welche er sich innerhalb einer Frist von 60 Tagen zu verantworten habe. Als er nicht erschien, wurde er in Contumaciam von der sess. XXVIII. verurtheilt.

Indessen verlegte zu derselben Zeit eine ganz unerwartete Verordnung des Papstes vom 1. Oct. das ganze baseler Concilium nach Ferrara. Die baseler Väter widersetzten sich, erklärten die Verlegung des Concils für völlig ungültig und belegten Jeden mit dem Bann, der sich vom Zusammenkommen nach Basel werde abhalten lassen. Eugenius ließ dagegen in der 27. Session zu Ferrara die baseler Versammlung als eine unrechtmäßige, nur als Congregation, nicht als Concilium, allgemeine Kirchenversammlung, erklären [7]), wie auch Heinrich IV. von England gethan hatte. Hauptsächlich begannen hier die Unterhandlungen mit den Griechen (s. den Art. Ferrara). Allein eine Pest, die in Ferrara ausbrach, veranlaßte den Papst, das Concilium nach Florenz überzutragen, welche Verlegung am 10. Jan. 1439 publicirt wurde; das Concilium hielt hier am 6. Jan. seine erste Sitzung, der Reihenfolge nach die 17.

Der Tod des neutralen und devoten Sigismund (den 8. Dec. 1437) und die kurze Nachfolge des tapferen Albert änderten in der Lage der kirchlichen Angelegenheiten nichts.

Wie die Baseler gegen den Papst, so schleuderte dieser gegen sie und ihren Anhang den Bann (Bulle Moses vir Dei), erneuerte alle gegen sie als Schismatiker veröffentlichte Decrete, und vernichtete mehre frühere und alle von ihnen seit der Verlegung des Concils nach Ferrara ausgegangenen Constitutionen, Acten und Verordnungen. Aber die Baseler gingen in ihrer Erbitterung weiter, sie schritten zur Wahl eines neuen Papstes. Hierbei traf man eine neue Anordnung. Es wurde verordnet, daß [8]) außer dem Cardinale Ludwig von Arles und andern Cardinälen, wenn noch einige vor der Wahl kommen sollten, 32 Personen, Bischöfe oder andere Geistliche, blos für dies Mal zugelassen werden, und zugleich mit den Cardinälen den neuen Papst erwählen sollten; drei von den 32 sollten vom Concil gewählt werden, und diese sollten die Übrigen wählen. Diesen dreien, einem Franzosen, einem Schottländer und einem Spanier, wurde auf besonderes Begehren der Teutschen auch ein Teutscher beigefügt. Nachdem man die Bulle des Papstes verworfen, begann auf dem Rathhause zu Basel die neue Wahl. Die Mehrheit stimmte für den einflußreichen Amadeus, Herzog von Savoyen. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Cardinal von Arles stand, sollte ihn davon benachrichtigen. Die Legaten empfing der Herzog aufs Ehrenvollste, konnte sich aber zur Annahme der Papstwürde nur nach vielen dringenden Bitten und Zureden, die seinen Bedenklichkeiten entgegengestellt wurden, entschließen. Er wurde in der von ihm selbst erbauten Kirche des heiligen Moritz bestätigt und gekrönt, und nahm den Namen Felix V. an. Weil aber sehr viele Cardinäle zu Eugenius übertraten, er aber als Papst nicht ohne solche sein konnte, gestattete man ihm, sich nach Belieben neue zu wählen. Er begab sich darauf nach Thonon, wo er die übrige Zeit dieses und den größten Theil des folgenden Jahres beschäftigt war. Aber ebenso, als die baseler Väter alle ferneren Anhänger des Eugenius mit dem Banne belegten, so erklärte Eugenius den Gegenpapst Felix für einen Häretiker und Schismatiker, und drohte Allen, die ihn gewählt und ihm gefolgt wären, oder ihm anhängen würden, im Fall sie sich binnen 40 Tagen nicht eines Besseren besinnen würden, die Kirchenstrafen an, die für Ketzer und Majestätsverbrecher vorhanden wären, und den Cardinal von Arles traf die Strafe der Absetzung von Amt und Würden und Einziehung seiner Güter auf der Stelle. Auch gegen diese Drohungen blieben die Baseler nicht ruhig; sie erklärten ihrerseits Alle denselben Strafen verfallen, die dem Papste

7) Aus den Verordnungen des baseler Concils, die an sämmtliche christliche Fürsten gesendet wurden, entsprang in der gallicanischen Kirche die dem römischen Stuhle nachmals so verhaßte Pragmatische Sanction. Hierin wurde natürlich das baseler Concil als rechtmäßige allgemeine Kirchenversammlung anerkannt und alle dergleichen Versammlungen über den Papst gestellt; s. sessio XXXIII. Basil. Conc. vom 16. Mai 1439.

8) — Ut *libere*, *sincere* et *pure* electioni futuri Pontificis per Concilium celebrandae intendi posset.

nachgeben und vor seinem Drohen sich fürchten würden (sess. XLI).

Die Baseler dachten nun zunächst darauf, ihren neuen Papst Felix gebührlich zu dotiren und in aller Hinsicht in den Stand zu setzen, seine neue Würde glänzend zu behaupten, und ließen deshalb in der 42. Session den Befehl ergehen, daß von den Einkünften aller, gleichviel ob weltlicher oder geistlicher, Pfründen für die nächsten fünf Jahre der fünfte Pfennig (denarius quintus ad quinquennium) und für die darauffolgenden fünf Jahre der zehnte eingezogen werden sollte.

Von beiden Seiten wurden jetzt Gesandte an die Fürsten geschickt, um sich Anerkennung zu verschaffen. Karl VII. von Frankreich, der sämmtlichen Prälaten und Großen seines Reiches eine Zusammenkunft zu Bourges ausgeschrieben hatte, mußte acht Tage lang die Abgeordneten beider Kirchenparteien nach einander hören. Darauf erklärte er aber unumwunden, daß er nur dem Eugenius, den er für den einzig rechtmäßigen Papst anerkenne, treu bleiben werde [9]); jedoch werde er nicht, wie die Nuntien des Eugenius noch außerdem verlangten, das Concil zu Basel für ein unrechtmäßiges halten, noch im Gegentheile das von Ferrara für ein allgemeines ansehen, auch bestände er in Ansehung der pragmatischen Sanction auf deren gewissenhafter Beobachtung. — Dem Beispiele Frankreichs gleich erkannten Eugenius als rechtmäßigen Papst an Italien, fast ganz Spanien, Portugal, Ungarn, England und viele morgenländische Nationen; für Felix V. erklärten sich die Savoyer, Schweizer, Basel, Strasburg, Cammin, Herzog Albrecht von Baiern, und Albrecht von Österreich, bedingungsweise Polen, und indirect die Universitäten zu Paris, Wien, Erfurt, Cöln, Krakau. Die teutschen Fürsten, den ernsthaften Unruhen und Störungen des Kirchenfriedens entgegenarbeitend, versammelten sich während dessen in Mainz, um auf einem Reichstage sich über Herstellung der allgemeinen Ordnung in Person zu berathschlagen. Auch hierher kamen die Gesandten beider Päpste, um ihre Sache zu führen. Aber keiner bekam dies Mal eine befriedigende Antwort, es hieß, ein neues Concilium in Teutschland werde die Streitfragen entscheiden. Eugenius widersetzte sich diesem Unternehmen und verlegte sein Concil von Florenz nach Rom. Hier wollte er sich in der Fortsetzung seiner Berathungen mit den Vätern des Concils über die Nothwendigkeit und den Nutzen einer neuen Versammlung, welche die seinige, die eine ökumenische auctoritate Apostolica et omnium Patriarcharum orbis Christiani instituta *mirabiliumque rerum effectrix* sei, an Wichtigkeit übertreffen solle.

Am 7. März 1443 reiste Eugenius nach Rom ab. Felix präsidirte unterdessen im Concile zu Basel, theils aber hatte die Pest schon Viele der Beisitzenden weggerafft, theils hatten sich Viele entfernt, weil sie wegen des Vergleiches zwischen Eugenius und Alphons von Aragonien für ihre in Aragonien gelegenen Pfründen besorgt waren, theils waren, wie schon erwähnt, Viele zu Eugenius übergetreten. Auch hatte der römische König, Friedrich III., Albrecht's Nachfolger, 1447 die Vereinigung mit dem teutschen Reiche geschlossen, in Folge deren er den Vätern zu Basel das freie Geleit aufkündigte, und ihrer Weigerung, sich aus Basel zu entfernen, durch ernste und gemessene Befehle an diese Stadt entgegenkam, kurz, man beschloß, das Concil für dies Mal aufzuheben und nach drei Jahren zu Lyon fortzusetzen. Eugenius eröffnete das seine im Lateran 1444, und hatte die Freude zu sehen, wie nach den Unterhandlungen mit morgenländischen Gesandten wiederum viele Nationen die Lehre, Gebräuche und die Praxis der römischen Kirche annahmen.

Friedrich III., überzeugt, daß die gegenwärtige Unruhe in der Kirche nur durch eine neue Versammlung aller Mitglieder gehoben werden könne, sendete den gelehrten und geistreichen Äneas Sylvius an Eugenius ab, um ihn zur Berufung eines Concilii nach Teutschland zu bewegen. Äneas, obwol früher ein eifriger Anhänger und Vertheidiger des baseler Concils, hielt es doch für rathsam, jetzt eine andere Rolle zu spielen; er bat deshalb Eugenius nicht allein wegen seines früheren Verhaltens um Verzeihung, sondern widerrief auch Alles, was er früher mit seiner Beistimmung autorisiren half, erkannte endlich Eugenius als den einzig rechtmäßigen Papst an. Äneas, mit großer Freundlichkeit von Eugenius behandelt und entlassen, wurde bald (1446) zum zweiten Male als Legat zum Papste gesendet. Eugenius hatte die beiden Kurfürsten und Erzbischöfe, Diedrich von Cöln und Jacob Sirk von Trier, weil sie sich öffentlich für Felix bekannten, abgesetzt, und diese That hatte den Unwillen aller übrigen Kur- und Reichsfürsten nach sich gezogen. Zu Frankfurt waren sie übereingekommen, daß, wenn Eugenius seinen Machtspruch über diese Entsetzung nicht zurücknehme, die Lasten der teutschen Nation nicht mindere und die Auctorität der Concilien nicht anerkenne, sie seiner Absetzung — wie sie das baseler Concil ausgesprochen — beistimmen würden. Gleicher Weise hatten sie sich an Friedrich gewendet, ihr Ansuchen zu unterstützen. Friedrich erklärte sich mit dem Unternehmen einer Bitte an den Papst einverstanden, verwarf aber jede

9) Martin Gouge, Bischof von Clermont, antwortete im Auftrage Karl's: Gallorum Regem, qui semper favisset dignitati Conciliorum Generalium, et Basileensis imprimis, tulisse moestissimo animo seditiones et discordias inter Patres et Pontificem exortas, monuisse rogasseque summâ diligentiâ Patres literis et Nuntiis, ut a iudicio contra Eugenium supersederent: illos vero spretis Regis precibus, non modo non supersedisse, sed illum deiecisse Pontificatu et alium subrogasse; Regiam Maiestatem in hac re nihil statuere voluisse sine Consilio Praelatorum et Procerum regni, et propterea Conventum Bituris indixisse. *Nunc vero ex consilio Conventus statuisse Regem, perseverare in obedientia Eugenii Pontificis, nec alium recognoscere Romanum Pontificem quam Eugenium.* Cui supplicabit ut intra annum Generale Concilium in Galliis celebret ad scissionem Ecclesiae tollendam. Rogare autem Legatos, ut dicant Regio nomine Patribus qui Basileae essent et Domino Sabaudiae (= Felici V.), ut dimissis censuris et comminationibus ad ea, quae pacis essent intenderent, neque ullo modo regni sui Clericos iudiciis infestarent. Dominum Sabaudiae sanguine Regi esse conjunctum: non placere Regi ut a quopiam injuriae ei inferrentur: sed in hac re, quoniam ad fidem pertinet, nihil praeter justitiam Regem audire, sperare tamen consanguineum suum solita sua prudentia sua rem hanc tractaturum.

Conspiration gegen denselben. Äneas wurde abgeordnet, und es gelang ihm, unterstützt von der dringenden Bitte des Königs, die Wiedereinsetzung der abgesetzten Erzbischöfe zu bewirken. Der Neffe und Bruder des Herzogs von Burgund, die an die Stelle der Entsetzten getreten waren, sollten nun mit Einstimmung des Herzogs wieder removirt werden und diese Nachricht wurde den versammelten Reichsfürsten mitgetheilt. Diese, wie sehr sie auch mit dieser Nachgiebigkeit und der erwiesenen Freundlichkeit des Papstes zufrieden waren, wollten doch noch nicht von ihrem Beschlusse eines neuen allgemeinen Concils in Teutschland abkommen. Zum dritten Male wurde Äneas als Unterhändler nach Rom gesendet. Unter Wiederholung aller Verbindlichkeiten erklärte Eugenius in einem Antwortschreiben, daß er im Falle der Zustimmung der übrigen christlichen Fürsten ein allgemeines Concilium versammeln werde; daß er, wenn die beiden abgesetzten Erzbischöfe um seine Verzeihung einkämen, ihnen wieder ihre Würden zurückertheilen werde; daß er ferner der teutschen Nation keine Ursache zur Beschwerde über Lasten geben werde. Schlau umging er die Antwort auf das verlangte Eingeständniß über die untergeordnete Stellung des Papstes zum Concilium, mit dem Bemerken, daß er nie die Auctorität eines wirklichen ökumenischen Concils in Zweifel gezogen habe. Die Fürsten, hiermit zufrieden, entsagten ihrer Neutralität und erkannten ihn an [10]).

Nicht lange genoß Eugenius die Freude über die gestiftete Eintracht, denn sein Körper erlag den Anstrengungen seines vielbewegten Lebens. Er starb am Donnerstage Morgens den 23. Febr. 1447. Ein prächtiges Monument und eine pomphafte Grabschrift ließ ihm sein Neffe, Cardinal Franziskus Condolmerius, setzen [11]). Sein Leben beschrieb in einem eigenen Werke Juvenis (le Jeune), ein Zeitgenosse Eugen's. Andere Lebensbeschreibungen führt Walch an (Entwurf einer Geschichte der römischen Päpste S. 347 fg.).

Antonius beschreibt ihn als einen Mann von großer Statur, schönem Äußeren, hinzufügend nec animo minor erat. Liberalissimus ad pauperes, ad reparationem Ecclesiarum munificus; religiosos deum timentes eximio fovens affectu pariter ac effectu; cultus divini et christianae religionis dilatandae zelator praecipuus. Multas autem persecutiones *injuste* passus et insidias vitae, eas aequanimiter excelsoque animo tulit (cf. tit. 22. cap. 10). Antonius hatte ihn oft selbst gesehen. Beispiele zu den einzelnen Angaben finden sich zerstreut bei Pagi (Hist. breviarium. T. IV. p. 636 al.). Man rühmt besonders seine Liebe zur Wissenschaft und zu dem Umgange mit Gelehrten. Deshalb standen auch Gelehrte in seinem Dienste, wie Leonardus Aretinus, Poggius, Aurispa, Georgius Trapezuntius und Flavius Blondus. Auch soll er, selbst während des größten Getümmels, stets einige Stunden in seinem Cabinet den wissenschaftlichen Arbeiten gewidmet haben. Nie hat man ihn über die Widerwärtigkeiten seines Lebens klagen gehört. Im Ganzen war er ein ebenso großer Feind der Reformation der Kirche, als ein eifrig thätiger Beförderer des Mönchthums. Er war es auch, der die Zahl der sieben Sacramente, die nach dem Vorgange Otto's vom Bamberg Petrus Lombardus vertheidigte, auf dem florentiner Concil autorisirte (s. Schröckh, Kirchengesch. 25. Th. S. 227 fg. und 29. Th. S. 40. 136 fg. 217) und durch eine Bulle (vom J. 1440) neue Bestimmungen in die gewöhnliche Zeitrechnung einzuführen versuchte; seit ihm ward es auch allgemein Gebrauch, sich des Jahres Christi im Datum aller päpstlichen Bullen und Breven zu bedienen (vergl. diese Encykl. 1. Sect. 29. Th. S. 218 fg. und 220). Mehr über ihn sehe man bei Raphael von Volaterra (Commentar. urban. lib. 22), dessen Vater am Hofe des Eugenius lebte. Ebenso bei Äneas Sylvius (hist. Concilii Basileesnis u. A.), Platina (vita Pontif.), Gobelinus (Comment. rerum, quae temporibus Pii II. contigerunt), Cochläus (Hist. Hussitorum. lib. 9) u. A.

Seine zahlreichen Briefe und Bullen finden sich in Act. Concil. T. XII. p. 469. 931 etc., und in T. XIII. p. 21. Von letzteren (33) sind einige griechisch und lateinisch. Außerdem zehn Briefe bei *Bzovius* Annal. T. IV und noch andere in *Wadding*. Annal. minor. T. V., wie im Bullarium des Laertius Cherubini (Rom 1617. 1638); s. *Cave* l. l. II, 73 s. v. Eugenius IV. und Pius II.

Eugenius war auch Verfasser einer Schrift gegen die Hussiten in Böhmen.

Nach ihm bestieg Nicolaus V. den päpstlichen Stuhl.

(*O. Gruber.*)

EUGLOSSA. Unter dieser Benennung unterschied Latreille eine Gattung der bienenartigen Insekten, die von allen spätern Entomologen angenommen ist. Sie gehört in diejenige Abtheilung der gesellig lebenden Bienen, bei denen die Hinterschienen am Ende mit zwei Dornen be-

10) Die Beschwerden der teutschen Nation über Eingriffe und Bedrückungen der Päpste (s. Avisamenta) wurden auf dem Convent zu Mainz (Februar 1441) besonders behandelt. Eugenius bestätigte jetzt die Concordata Nationis Germanicae, die durch jene hauptsächlich veranlaßt waren. Man s. *Horik*, Hist. Introductio, causam Concordatorum Nationis Germanicae et originem breviter, sed solide adumbrans in der von ihm 1762 herausgegebenen Sammlung der Concordaten. Abhandlungen darüber von Linck, Hartmann, Barthel. Vergl. Häberlin, Teutsche Reichshistorie. 8. Th. S. 11 fg. 11) Die Grabschrift, die das Leben des Eugenius in kurzen Umrissen beschrieb, hieß:

Eugenius jacet hic quartus, cor nobile cuius
Testantur vitae splendida facta suae.
Istius ante sacros se praebuit alter ab ortu,
Alter ab occasu Caesar uterque pedes;
Alter ut accipiat fidei documenta Latinae,
Alter ut aurato cingat honore caput.
Quo duce et Armenii Grajorum exempla secuti
Romanam agnorunt Aethiopesque fidem.
Inde Syri atque Arabes mundique e finibus Indi;
Magna, sed haec animo cuncta minora suo.
Nam valida rursum Turcos jam classe petebat,
Dum petit, ast illum sustulit atra dies.
Qui semper vanos tumuli contempsit honores,
Atque hac impressa condite, dixit, humo.
Sed non quem rubro decoraverat ille Galero,
Nam hoc Franciscus stirps sua clara tulit.
Susceptique memor meriti tam nobile, quod nunc
Cernis, tam praestans surgere jussit opus.

waffnet sind, und zeichnet sich durch die ungemein lange Zunge aus, die ziemlich die Länge des Körpers hat. Die Lefze ist ziemlich so breit wie lang, vierseitig; die Lippentaster, welche sehr lang sind, endigen in eine borstenförmige Spitze, welche durch die mit einander verwachsenen beiden Endglieder gebildet wird. Der Hinterleib ist kegelförmig, an der Wurzel abgestutzt und dicht an den Mittelleib anschließend. Die von Lepeletier und Serville [1]) aufgestellte Gattung Aglaë scheint nicht wesentlich verschieden zu sein.

Die bis jetzt bekannten Arten sind alle in Südamerika einheimisch, und Fabricius beschreibt [2]) vier Arten, aber auch seine Centris dimidiata, cingulata und surinamensis gehören zu Euglossa. (*Germar.*)

EUGRAPHIUS. Unter diesem Namen theilte zuerst Gabr. Faerni in seiner durch Petr. Victorius zum Druck nach dessen Tode (1561) besorgten Ausgabe des Terentius, welche zu Florenz ap. Juntas 1565 in 12. (ein Abdruck davon zu Heidelberg 1587. 12.) erschien, ein von ihm zuerst aus einer alten Handschrift hervorgezogenes Stück eines alten Commentars zu den Komödien des Terentius mit, als fragmentum Eugraphii interpretis auf dem Titel bezeichnet. Später gab Lindenbruch in seiner 1602 in 4. zu Paris erschienenen Ausgabe des Terentius diesen Commentar, der sich über fünf Stücke des Terentius erstreckt (Andria, Eunuchus, Heautontimorumenos, Adelphi und Phormio), in größerer Vollständigkeit, wobei er sich auf zwei Handschriften, die eine des Ant. Loisellus, die andere des Fr. Olivarius [1]), beruft; auch eines ähnlichen, mit dem Titel des Eugraphius in einer pariser Handschrift befindlichen Commentars gedenkt, der aber so einfältig und unbedeutend (adeo ineptum atque nugis plenum) sei, daß er sich nicht habe entschließen können, ihn abdrucken zu lassen. Auf eine nähere Bestimmung der Zeit, aus welcher der Commentar und sein Verfasser stamme, läßt er sich nicht weiter ein, außer daß er eine Stelle aus Gerbert's, des nachherigen Papstes Sylvester II., Briefen anführt, in welcher neben Plinius ein Eugraphius genannt wird — allerdings, soweit wir wissen, die einzige Stelle, wo eines solchen Mannes und Autors Erwähnung geschieht. Die merkwürdige Stelle, auf die es hier zunächst ankommt, lautet im achten der Briefe Gerbert's an Airard (s. Bibl. Patr. Maxim. [Lugd. 1677.] T. XVII. p. 669): Petitionibus tuis annuimus, nostra ut exsequaris negotia velut propria, monemus. Plinius emendetur: Eugraphius recipiatur, qui Orbacis et apud sanctum Basolum perscribantur. Aus dieser Stelle nun hat man seit Gisbert Cuper (Observatt. cap. 18. p. 127) die Folgerung ableiten wollen, daß dieser Eugraphius ein Zeitgenosse Gerbert's gewesen, mithin am Schlusse des 10. Jahrh. nach Chr. Geb. unter Otto III. um 998 gelebt, und also den Schriftstellern des Mittelalters in der sächsischen Kaiserzeit beizuzählen sei. In größerer Vollständigkeit gab später Westerhoven, nach zwei leydener Handschriften, den über alle sechs Stücke sich erstreckenden Commentar im zweiten Bande seiner Ausgabe hinter dem Text S. 1—98. Über den Verfasser selbst spricht er sich nicht näher aus, sondern beschränkt sich auf die allgemeine Angabe, daß aus einer der einen dieser beiden Handschriften beigefügten Notiz (Abbo Floriacensis Abbas in Epistolis meminit Eugraphii) [2]) sich, da Abbo im 10. Jahrh. gelebt, ein Schluß auf die Lebenszeit des Eugraphius machen lasse (s. Praefat. p. X.). So galt Eugraphius für einen Autor des 10. Jahrh., und diese Ansicht nahm auch Fabricius (Bibl. Lat. I. p. 49. not. l) auf, und sie ist in andere Hand- und Lehrbücher übergegangen, wiewol schon P. J. Bruns in der Praefatio seiner zu Halle 1811 erschienenen Ausgabe des Terentius (p. XVIII seq.) gerechten Widerspruch dagegen erhoben hat. Denn mit gleichem Rechte könnte oder müßte vielmehr auch der neben Eugraphius in jener Stelle genannte Plinius zu einem Autor des Mittelalters, zu einem Zeitgenossen Gerbert's herabgedrückt werden. Gerbert, dieser eifrige Beförderer der wissenschaftlichen Bildung überhaupt, wie insbesondere der Studien in der alten classischen Literatur und auf deren Erhaltung sorgfältig bedacht, verlangt in dieser Stelle die Revision oder Correctur von zwei Handschriften des Plinius und des Eugraphius, von welchen dann in den beiden von ihm genannten Klöstern Abschriften genommen werden sollen. Dies ist offenbar der Sinn dieser Stelle, in welcher es nicht einmal nöthig sein wird, recipiatur in rescribatur (dieses Wort in dem Sinne von copiren, abschreiben) zu verwandeln, wie Bruns vorschlägt; ja es scheinen die folgenden Worte: qui — perscribantur, dieser Veränderung nicht einmal günstig und eine Tautologie herbeizuführen. Und wer überhaupt einen Blick in diesen den Namen des Eugraphius an der Stirn tragenden Commentar geworfen hat und mit der Denk- und Ausdrucksweise der Schriftsteller aus dem Ende des 10. christlichen Jahrh. auch nur einigermaßen sich bekannt gemacht hat, wird nimmermehr in Eugraphius einen Schriftsteller aus dieser Zeit zu erkennen vermögen. Eher möchten wir nach Inhalt und Fassung dieses mehr rhetorisch-ästhetisch als sprachlich grammatischen Commentars, der mit dem, was dem echten Donatus angehört, sich nicht zusammenstellen lassen kann, sondern ihm vielmehr weit nachsteht, denselben für das Werk eines im fünften oder sechsten, vielleicht auch noch etwas später lebenden Rhetors oder Grammatikers ansehen, welcher zum Zwecke des Unterrichts für die Erklärung des damals noch auf allen Schulen gelesenen Terentius diesen Commentar niederschrieb, der, seiner ganzen Richtung wegen, auch für uns nicht die Bedeutung hat und wenig Neues enthält. Eine genauere Vergleichung seines Commentars mit den übrigen Resten alter Erklärer des Terentius, welche wir

1) Encyclop. méthod. Entom. T. X. p. 105. 2) Systema Piezator. p. 362.

1) Er sagt: „Eugraphium non uni debemus. Praeter pauca enim illa, quae hujus scholiastae *Faernus* in Italia provulgavit, alia longe plura ex antiquissimo libro *Loiselli* nunc primum edita et quae huic deerant, ex nobilissimo *Fr. Olivarii* codice suppleta sunt."

2) In der andern Handschrift steht: „Rufinus in Commentario de Metris Euanthium Sacerdotem in Terentium citat.

noch besitzen, wäre darum, zur Erledigung dieser Frage, gewiß wünschenswerth, und könnte dann vielleicht selbst über die Person dieses Eugraphius zu weitern Aufschlüssen führen. (*Baehr.*)

**EUGUBIUM** (Iguvium), s. **Gubbio**. — Von diesem Städtchen führen die

Eugubinischen Tafeln ihren Namen. Dort wurden sie im J. 1444 in einem unterirdischen Gewölbe, wie berichtet wird, von einem Bauer des benachbarten Dorfes La Schieggia gefunden. Es existirt in dem zu Gubbio aufbewahrten **Liber Reformationum civitatis Eugubii** p. 123 noch ein Kaufcontract, nach welchem im J. 1456 der Besitzer Paulus Gregorius de Sig. (Schieggia) diese Tafeln der Stadt Eugubium verkaufte. Es werden in diesem Documente sieben Tafeln, soviel wie jetzt noch auf dem Rathhause zu Gubbio aufbewahrt werden, genannt, und es ist daher spätern Nachrichten, nach welchen im J. 1540 zwei Tafeln nach Venedig gebracht worden und nie zurückgekehrt sein sollen, kein Glaube zu schenken. Ebenso irrthümlich werden von Smetius, Gruter u. A. acht Tafeln angeführt, ein Irrthum, welcher nur darauf beruhte, daß auf einer derselben zwei Inschriften in verschiedenen Charakteren eingegraben sind. Die sieben vorhandenen Tafeln sind aus dem reinsten Kupfer gegossen. Die beiden größten sind 2 Fuß 9½ Zoll rheinl. hoch und 1 Fuß 9½ Zoll breit; zwei andere sind wieder gleich groß, 2 Fuß ½ Zoll hoch, 1 Fuß 3 Zoll breit; desgleichen die beiden nächsten, welche 1 Fuß 3½ Zoll hoch und 11½ Zoll breit sind; eine steht allein und ist 1 Fuß 5 Zoll hoch, 1 Fuß 1½ Zoll breit. Sie sind alle, mit Ausnahme der beiden kleinsten, auf beiden Seiten beschrieben, die Buchstaben sind mit der größten Deutlichkeit eingegraben und Alles auf das Vollkommenste erhalten.

Iguvium war eine umbrische Stadt, und für ihre Einwohner war der Inhalt der Tafeln bestimmt; sie wird oft darin genannt und als **tuta Ikuvina** oder **tota Jiovina**, „die Iguvinische Stadt," bezeichnet. Die Inschriften sind das bedeutendste umbrische und überhaupt altitalische Sprachmonument, das uns, außer den römischen, erhalten ist, und als liturgisches Monument betrachtet, hat selbst die römische Literatur nichts Ähnliches aufzuweisen. Den Inhalt bilden fast ausschließlich Ritualvorschriften, welchen zum Theil die vollständigen Gebete, die während der Opfer gesprochen wurden, beigefügt sind. Die erste Tafel enthält die Vorschriften über zwölf Opfer, welche von dem Collegium der zwölf Atiersischen Brüder zu Iguvium zwölf Göttern zu bringen waren. Die zweite enthält auf der Vorderseite Ritualvorschriften für zehn Collegien über zwei Opfer; dem Jupiter soll ein Schwein, dem Sancus ein Ziegenbock geopfert werden; auf der Rückseite werden die Opfer bestimmt, welche dem Jupiter, dem Sancus, dem Mars und der Hurta Jovia von den Atiersischen Brüdern zu bringen sind. Die dritte und vierte Tafel handelt von Ritualvorschriften der Atiersischen Brüder über die Opfer der Pnemuna Puprica. Die Vorderseite der fünften und der erste Theil ihrer Rückseite enthält fernere Anordnungen für die Atiersischen Brüder; der zweite Theil der Rückseite bezieht sich auf eine Übereinkunft derselben Brüderschaft mit zwei andern Collegien über die Vertheilung gewisser Äcker. Die sechste und siebente Tafel wiederholen dieselben Opfervorschriften der ersten Tafel, fügen aber die Opfergebete selbst zu, welche dabei zu sprechen waren, und zwar beim ersten Opfer, dem des Jupiter Grabovius, in ihrer ganzen Vollständigkeit, während bei den spätern Opfern nur der Name der angerufenen Gottheit geändert wurde, bis auf einzelne Abweichungen, welche dann besonders angegeben werden. Das vollständige Opfergebet, dessen Hauptinhalt Anrufungen für das Heil der Stadt und des Volkes von Iguvium sind, nennt drei Piacula, nach welchen es sich in drei Haupttheile theilt; jeder von diesen wird in drei Unterabtheilungen und jede dieser Unterabtheilungen wieder in drei Formeln zerlegt, deren jede mit der Anrufung des Gottes Di Grabovie beginnt; das Ganze beginnt mit einer Einleitung, aus drei Formeln bestehend, und hinter jedem Haupttheile werden noch die Worte zugefügt: **Di Grabovie, tiam subokau**, „Jupiter Grabovius, dich habe ich angerufen."

Die Tafeln sind aber vorzüglich als ein bedeutendes Sprachdenkmal des Volkes wichtig, welches einst die Urbevölkerung von ganz Norditalien vom Po bis zum Tiber ausmachte, und gewähren uns einen sehr vollständigen Begriff von der umbrischen Sprache und ihrem Verhältniß zu den übrigen altitalischen, namentlich der römischen. Diese ist mit ihr eng und durchgängig verwandt, und erweist sich auch dadurch als eine ungemischte und in ihren wesentlichen Bestandtheilen den ursprünglichen rein italischen Charakter festhaltende Sprache. Die Inschriften der Tafeln bieten uns aber zugleich ein höchst merkwürdiges Bruchstück der Geschichte der umbrischen Sprache dar, indem sie nicht alle zu derselben Zeit, noch mit derselben Schrift geschrieben sind. Die vier ersten Tafeln sind in umbrischer Schrift, einer Abzweigung der alten pelasgischen, von den Etruskern zuerst nach Italien gebrachten, Schrift, und in einem ältern Dialekt abgefaßt. Sie scheinen nach paläographischen und linguistischen Gründen ungefähr in das 4. Jahrh. vor Chr. Geb. gesetzt werden zu müssen. Die sechste und siebente Tafel dagegen sind in lateinischen Buchstaben geschrieben, von denen nur einer durch einen zugefügten Strich ausgezeichnet ist, um dadurch eine eigenthümliche, dem römischen Munde fremde, Aussprache auszudrücken. Ihre Sprache hat sich in mehren Punkten von der ältern schon entfernt, und zwar auf eine der lateinischen Sprachgeschichte sehr analoge Weise, z. B. durch Verwandlung des s in r, des ai in ae u. s. w. Ihre Abfassung gehört ungefähr in das 2. Jahrh. vor Chr. Geb. Zwischen den ältern und jüngern Tafeln steht die fünfte in der Mitte, welche auf der Vorderseite umbrische, auf der Hinterseite lateinische Schrift zeigt. Die letztere ist später zugefügt, der Charakter der vordern Inschrift schließt sich in den Schriftzeichen zwar den frühern Tafeln an, nähert sich aber dialektisch sehr entschieden dem der lateinisch geschriebenen Tafeln.

J. Lipsius publicirte 1588 zum ersten Male einen Theil der Tafeln, indem er in dem nachgelassenen Inschriften-

werke des Smetius die vierte und die sechste Tafel abbilden ließ (fol. XXXVIII). Gruter wiederholte dieselben in seinen Inscriptiones antiquae (Vol. II. p. CXLII), welche 1601 zuerst erschienen, und fügte den lateinisch geschriebenen Theil der fünften hinzu. Sämmtliche Tafeln wurden erst 1723 von Philippus Bonarota in dem nachgelassenen Werke des Thomas Dempster (De Etruria regali) in einer verhältnißmäßig sehr genauen Abschrift mitgetheilt. Seitdem beschäftigten sich viele Gelehrte, hauptsächlich italienische, mit ihrer Entzifferung. Unter ihnen sind L. Bourguet, Franc. Gori, Annibale Olivieri, Maffei, Lami, Passeri, Bardetti zu nennen, und vor Allen der gelehrte Lud. Lanzi, welcher einen großen Theil seines Werkes: Saggio di lingua etrusca (1789), ihrer Erklärung widmete. Noch immer aber war weder die Sprache, in welcher die Tafeln abgefaßt sind, richtig erkannt, noch eine wissenschaftliche Methode auf ihre Erklärung angewendet worden. Erst O. Müller stellte in seinem Buche über die Etrusker (1828) die ganze Untersuchung auf ihren richtigen Standpunkt. Ihm folgte der Verfasser dieses Artikels in einer besondern Abhandlung: De tabulis Eugubinis. Particula prima. (Berolini 1833), in welcher er die Schrift der Umbrer im Allgemeinen, die Aussprache der einzelnen Buchstaben, die Zeit der Abfassung und die Anordnung der Tafeln behandelte; und fast gleichzeitig Prof. Lassen, welcher in seinen „Beiträgen zur Deutung der Eugubinischen Tafeln" (Bonn 1833) scharfsinnige und gelehrte Bemerkungen über einzelne Stellen und Worte mittheilte. Hierauf erschienen in den Jahren 1835—1839 acht Abhandlungen von G. F. Grotefend unter dem Titel: Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. (Hanover. 4.), welcher eine wörtliche Übersetzung und durchgängige Erklärung der Tafeln zu geben versuchte. Eine diplomatisch treue Abbildung der Inschriften in der Größe des Originals nach Papierabdrücken, welche der Unterzeichnete in Gubbio genommen, hat derselbe in seinem Werke: Inscriptiones Umbricae et Oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes (Lips. 1841), gegeben und in dem zugehörigen Texte außer Anderem auch ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß aller umbrischen Wörter und der Stellen, wo sie vorkommen, zugefügt. (*R. Lepsius.*)

**EUHEMEROS**, griechischer Philosoph und Historiker, bekannt durch das nach ihm benannte mythologische System der Apotheose, das er nicht blos durch die willkürlichsten Combinationen, sondern sogar durch Verfälschung der Geschichte durchzusetzen suchte. — Höchst verschieden sind die Angaben über seine Heimath; die einen nennen Agrigent [1]), die andern Messana [2]) als seine Vaterstadt, noch andere lassen ihn aus Kos [3]) oder auch aus Tegea [4]) stammen. Entweder finden hier Namensverwechselungen statt, oder wir müssen annehmen, daß er lange ein unstätes Wanderleben, von Stadt zu Stadt ziehend, geführt habe. Am wahrscheinlichsten dürfen wir annehmen, daß Sicilien sein Mutterland war. — Die Art, wie er häufig mit dem als Atheisten berüchtigten Cyrenaiker Theodoros zusammen genannt wird [5]), und die durchaus materialistische Tendenz seiner Lehre macht es sehr wahrscheinlich, daß er, wie auch allgemein angenommen wird, der cyrenaischen Schule angehörte, die, schon von Hause aus aller Frömmigkeit und Festigkeit in Leben und Lehre entbehrend, besonders in ihren spätesten Repräsentanten zum trostlosesten Atheismus und Materialismus herabsank [6]). — Sein berühmtes Werk, die heilige Geschichte (*ἱερὰ ἀναγραφή*), fällt in die Zeit des macedonischen Königs Kassandros, in dessen Auftrage er die Küsten Arabiens und die Inseln des südlichen Meeres bereiste [7]). Nur dürftige Excerpte von Bruchstücken haben sich von jenem Epoche machenden Werke erhalten, theils bei Diodoros dem Sikeler [8]), theils in den von Lactantius [9]) mitgetheilten Fragmenten des Ennius, der das Werk des Euhemeros ins Lateinische übertragen hatte [10]). Die Grundansicht des Werkes ist, daß die Göttersage, wie wir sie bei Homer und Hesiodos finden, nichts als menschliche, ins Wunderbare gezogene Geschichte sei und daß alle Götter und Heroen vom Uranos an durch Kraft und Einsicht hervorragende Menschen und Wohlthäter des Menschengeschlechtes gewesen seien, denen dann nach ihrem Tode die dankbaren Völker den frommen Tribut göttlicher Verehrung gezollt hätten [11]). Die ersten Keime dieser Ansicht finden sich schon bei den Jonischen Logographen, welche die Mythologie zuerst in Geschichte verwandelten [12]), und das Epos selbst in seiner Menschliches und Göttliches, Geschichte und Idee, Sage und freischaffende Dichtung immer mit einander vermischenden und in einander auflösenden Weise konnte auf eine solche Behandlung des Mythus hinführen, um so mehr, da der

1) So *Clem. Alex.* Protrept. p. 24. 2) *Lactant.* Div. instit. I, 11. *Plut.* De Is. et Osir. p. 420. (vol. VII.) ed. *R.* 3) *Athen.* Deipnos. XIV, 77. 4) *Plut.* De plac. phil. I, 7.

5) So bei *Sext. Empir.* Adv. math. IX, 51. Das Prädicat *ἄθεος* ist für ihn zu einem festen Beinamen geworden, *S. E.* IX, 17, wie auch bei Theodoros *D. L.* II, 86. 97. IV, 52. *Sext. Emp.* IX, 55. 6) Besonders in den Sekten des Theodoros (*D. L.* II, 98) und des Hegesias (*D. L.* II, 93), dem das Grundprincip der *ἡδονή* durch eine ganz natürliche Ironie des Gedankens zum Schmerze der Verzweiflung und zur völligen Lebensverachtung umschlug. Etwas edler, wiewol ohne alle Consequenz, war die Haltung der Sekte des Anniceris, worüber *Clem. Alex.* Strom. II. p. 417. 7) *Diod. Sic.* Fragm. Lib. VI. (ap. *Wesseling.* Vol. II. p. 633. 634), erhalten bei *Euseb.* Praep. evang. II, 2. 8) In dem eben angeführten Fragment und gewiß noch in vielen andern Stellen; so war die Beschreibung der Insel Panchäa dem Werke des Euhemeros wol ziemlich wörtlich entlehnt, V, 42—46. 9) *Lact.* Div. inst. I, 11 seq. 10) *Ennius* ed. *Hier. Columna*, cur. *Hessel*, p. 312—326. Seltsam, daß selbst poetische und tiefsinnige Römer sich so gern der spätesten, flachsten, alles höheren Aufschwunges entbehrenden Erzeugnisse des griechischen Geistes bemächtigten. Wem fiele nicht Lucretius ein? 11) *Sext. Emp.* Adv. math. IX, 17: *οἱ περιγενόμενοι τῶν ἄλλων ἰσχύι τε καὶ συνέσει — ἀνέπλασαν περὶ αὐτοὺς ὑπερβάλλουσάν τινα καὶ θείαν δύναμιν, ἔνθεν καὶ τοῖς πολλοῖς ὠνομάσθησαν θεοί.* *Plut.* De Is. et Osir. p. 420, *B.* 12) Schon Dionysios von Milet fing an, die Mythen sehr prosaisch zu erklären und auf Geschichte zu reduciren; vergl. Creuzer, über die historische Kunst der Griechen. S. 124—135. Fragm. art. histor. p. 48 seq.

Heroencultus auf Apotheose beruhte und die Grenze zwischen dem Göttermythus und der Heroensage oft kaum zu erkennen ist. Unter den Geschichtschreibern ist besonders Diodoros von jener Richtung durchdrungen, die er theils vom Ephoros, theils auch vom Euhemeros selbst angenommen hatte [13]). Euhemeros nun hat jene Ansicht auf die consequenteste, aber auch auf die geistloseste Weise durchgeführt. — Er ging von der in Kreta herrschenden Sage aus, welche dort den Zeus geboren werden und sterben ließ, ja sogar sein Grab zeigte [14]); von da ging er aufwärts und abwärts zu den frühern und spätern Göttern, die er alle zu Königen oder zu königlichen Dienern machte. Uranos war ihm ein uralter, mächtiger, dabei der Astronomie kundiger Herrscher, der zuerst den Göttern geopfert und eine Art Universalmonarchie gestiftet habe [15]); der Titanenkampf reducirte sich bei ihm auf die Intriguen eines Kronprätentenden, Namens Titan [16]), des älteren Sohnes des Uranos und Bruders des Kronos, dem er unter der Bedingung die Thronfolge eingeräumt habe, daß Letzterer jedes von der Rhea ihm geborene männliche Kind sofort tödten würde; Rhea aber wußte Mittel, diesen Pact zu brechen, und zuerst den Zeus, der heimlich nach Kreta geschafft und der Hestia zur Erziehung übergeben wurde, dann den Poseidon, endlich auch den Hades der argwöhnischen Wachsamkeit des Titan zu entziehen [17]). Endlich aber merkte dieser die List, und erhob sich mit seinen Söhnen, den Titanen, gegen den wortbrüchigen Bruder, nahm ihn gefangen und sperrte ihn sammt der Rhea ein [18]). Nun aber erschien Zeus mit einem zahlreichen kretischen Heere, besiegte die Titanen und gab seinem Vater die Herrschaft zurück; vor dem Kampfe hatte sich ein Adler, als Sieg verkündendes Zeichen, auf sein Haupt gesetzt [19]). Bald aber brachen zwischen Vater und Sohn Streitigkeiten aus, der mistrauische Kronos stellte dem Zeus nach dem Leben, dieser aber entthronte und verbannte den Vater, der nun in Italien eine Zuflucht fand. Darauf richtete Zeus als Alleinherrscher einen Göttercultus ein, baute seinem Ahnen Uranos Altäre, und benannte sogar den Himmel nach dessen Namen, den Menschen aber aus allen Landen sprach er Recht, auf dem Olympos thronend, und Alle, die in ihrem Vaterlande etwas Nützliches erfunden hatten, strömten zu ihm, zeigten ihm die Producte ihres Scharfsinnes und wurden dann zu Göttern erhoben [20]); eine Vergötterung des Nützlichen, wie sie nur in einer der kahlsten und dürrsten Perioden der Geschichte der Menschheit ausgeklügelt werden konnte! Des Zeus Gattinnen, so lehrte er weiter, seien Here, Demeter und Themis gewesen, und mit der ersteren habe er die Kureten, mit der zweiten die Persephone, mit der dritten die Athene erzeugt [21]); fünf Mal sei er dann die Erde durchwandert, habe den Menschen Gesetze, Sitten, Getreide gegeben, ihnen viele Denkmale hinterlassen, einzelne Zweige der Verwaltung aber seinen Freunden und Vettern übertragen und namentlich seinem Bruder Poseidon die Meeresherrschaft abgetreten [22]). Zuletzt sei er in Kreta gestorben, begraben und zu den Göttern gegangen; seine Söhne, die Kureten, begruben ihn und schmückten sein Grabmal zu Knosos, der von Hestia erbauten Stadt [23]). Um sich in allen Landen göttliche Ehre und Ansehen zu erwerben, hatte er sich auf seinen Zügen an den verschiedensten Orten von seinen Gastfreunden Tempel erbauen und sich überall nach den Namen seiner Freunde benennen lassen: daher die vielen Beinamen des Zeus [24]). Aphrodite war dem Euhemeros die erste öffentliche Buhlerin [25]), Kadmos der Leibkoch eines sidonischen Königs, welchem er, nebst des Königs Flötenspielerin der Harmonia, entlaufen und nach Westen entflohen sei [26]). Wir haben in dieser Sagendeutung ein lehrreiches und warnendes, aber weder im Alterthume noch in der neueren und neuesten Zeit allein dastehendes Beispiel, wie sich in einem gemeinen, höherer Bildung entfremdeten Gemüthe selbst die phantasiereichsten und ideenvollsten Sagen und Mythen immer nur in der rohesten und gemeinsten Weise abspiegeln. Um aber seine Träume als historisch begründet nachweisen zu können, erbaute sich Euhemeros eine ganz eigenthümliche Fälschung der Geschichte. Er fingirte, auf seinen Reisen im Südmeere zu einer Insel Namens Panchäa (vielleicht: *Παναχαία*) gekommen zu sein, und dort ein ursprünglich griechisches, frommes Volk gefunden zu haben, das seine Götter mit kostbaren goldenen und silbernen Weihgeschenken ehrte, besonders aber einen glänzenden Tempel des Zeus Triphylios hatte; in diesem Tempel sei auf einer goldenen Säule die ganze Urgeschichte der Welt von Uranos an, eingeschrieben, und dieser Quelle sei er bei seiner Darstellung gefolgt [27]). — Aus der Angabe, daß Ura-

13) Creuzer, Symbolik (Ausgabe von 1821). 1. Bd. S. 205. 14) Vergl. über diese Sage Creuzer, Symbolik. 2. Bd. S. 541 fg. *Luc.* Jup. tragoed. VI. p. 279. (ed. Bipont.) *Cic.* De nat. deor. I, 42 (ab Euhemero et mortes et sepulturae demonstrantur deorum). — Mit Recht bestreitet Creuzer die Meinung derer, welche, besonders auf Stellen gestützt, wo die Mysterien mit Göttergräbern und Göttercultus in Verbindung gebracht werden (wie *Cic.* Tusc. I, 13), der Meinung waren, Euhemeros habe nichts Anderes gethan, als das System der Geheimlehre ausgeplaudert. Es war wol nicht leicht ein größerer Gegensatz denkbar, als das Mysterium und der Euhemerismus. 15) *Diodor. Sic.* Fragm. l. VI.; vergl. Note 6. *Ennius* ed. *Hessel.* p. 315, nebst den Noten von Columna. 16) *Ennius* p. 316. Hiernach ist bei Diodor *Πάν* in *Τιτάν* zu berichtigen. 17) *Ennius* p. 317. 318. Merkwürdig ist die auch von Columna hervorgehobene, oft wörtliche Übereinstimmung dieser Erzählung mit der der sogenannten Sibyllinischen Weissagungen. Vergl. Oracula Sibyllina, ed. *Gallaeus.* p. 344—350. 18) *Ennius* p. 319. 19) *Ennius* p. 318. 319.

20) *Ennius* p. 320. 321: Si quis quid novi invenerat, quod ad vitam humanam utile esset, eo veniebat atque Jovi ostendebat. Ähnlich hatte schon Prodikos von Keos gemeint, alles, was dem Menschenleben nützlich sei, sei von den Alten vergöttert worden. *Cic.* De nat. deor. I, 42. 21) *Diod. Sic.* l. l. 22) *Ennius* p. 321. 23) *Ennius* p. 324. 24) Bei Diodor wird er auf diese Weise mit dem babylonischen Belus identificirt und der Name des Zeus Kasios erklärt; bei Ennius (p. 302) erklärt Euhemeros auf gleiche Weise die Namen Zeus Molion, Atabyrios, Labradeus, Laprios. 25) *Ennius* p. 325: Prima artem meretriciam instituit, auctorque mulieribus in Cypro fuit, uti vulgo corpore quaestum facerent. 26) *Athen.* Deipnos. XIV. c. 77. 27) *Diod. Sic.* Fragm. l. VI. Daß diese ganze Erzählung, vom Anfange bis zu Ende, erlogen war, darüber scheint bei

nos zuerst die Götter verehrt und später Zeus dem Himmel den Namen seines Ahnen gegeben habe, sehen wir, daß Euhemeros allerdings, außer jenen vergötterten Menschen, auch noch Naturkräfte als Gegenstände des unter den Menschen herrschenden Götterglaubens annahm, doch war dieser ältere Cultus, wie er meinte, später ganz durch den Cultus jener vergötterten Familie des Uranos verdrängt oder in diesen mit aufgenommen worden. Die weite Verbreitung dieser Ansicht, der sich die stoische Deutungsweise des Mythus als schroffester Gegensatz gegenüber stellte, hat jedenfalls dem Volksglauben der alten Welt einen mächtigen Stoß gegeben, um so mächtiger, da hier eine zum materiellsten Aberglauben herabgekommene Götterlehre nicht, wie die Philosophen versuchten, durch eine idealere, geistigere Auffassung, sondern durch eine andere materielle, dem hausbackenen Verstande auch des Ungebildetsten besonders zusagende, völlig gottverlassene Ansicht verdrängt wurde. Gewiß hat auch Euhemeros nichts Anderes bezweckt, und während er von einzelnen christlichen Philosophen, wie einst von den griechischen, hart getadelt wurde [28]), beurtheilten Andere seine Lehre, eben weil sie den heidnischen Volksglauben lächerlich machte, viel milder, und sahen sie sogar als eine Annäherung an eine reinere Gotteslehre an [29]), von welcher sich freilich nirgends bei ihm Spuren finden. — Die Idee eines Geniencultus, den neulich eine fast schon wieder vergessene Ansicht auf den Trümmern des Christenthums erbauen wollte, unterscheidet sich nur durch einen etwas phantasiereicheren Anstrich von dem Euhemerismus; im Wesentlichen wird jede Theorie, die von der Vermenschlichung des Göttlichen ausgeht, immer wieder zu ähnlichen Abwegen hinführen, wie denn in der Apotheose der römischen Imperatoren jene trostlose Lehre zu einer weltgeschichtlichen Wirksamkeit gelangt ist. (*Steinhart.*)

EUIPPE, *Εὐίππη*, 1) Name zweier Danaiden; die eine Tochter einer Äthiopierin, verlobt mit des Ägyptos Sohn Argios, die andere Tochter der Najade Polyxo, verlobt mit Imbros; beide Mörderinnen ihrer Bräutigame. (*Apollod.* II, 1. 5.) — 2) Tochter des Leukon und Enkelin des Athamas und der Themisto. Sie war Geliebte des Flußgottes Kephisos und gebar ihm den Eteokles, der zuerst den Grazien Altäre bauete. (*Paus.* IX, 34—35.) — 3) Nach *Parthen.* Erot. 3 die Tochter des Tyrimnos. Als Ulysses von Troja nach Epeiros reiste, um dort das Orakel zu befragen, kehrte er bei dem Vater ein und umarmte die Tochter, welche ihm einen Sohn Eurýalos gebar. Diesen schickte sie in der Folge nach Ithaka, allein Penelope wußte es so zu leiten, daß Ulysses, in dem Glauben, er habe ihm nach dem Leben getrachtet, ihn umbrachte. Ein anderer Sohn des Ulysses soll des Eurýalos Tod an dem Vater gerächt haben. — 4) Auch Melanippe, eine Tochter des Cheiron. Sie liebte leidenschaftlich die Jagd, wurde aber auf dem Berge Pelion von einem Manne umarmt und schwanger. Da der Vater sich darüber sehr härmte, so verwandelten sie die Götter in ein Roß. (*Jul. Pollux.* IV, 141.) — 5) Gemahlin des thrakischen Königs Pieros und Mutter der durch ihren Wettstreit mit den Musen bekannten neun Pieriden. (*Ovid.* Met. V, 303.) (*Richter.*)

EUIPPOS, *Εὔιππος*, 1) Einer von den Söhnen des Ätoliers Thestios von der Eurythemis, und Bruder der schönen Leda. (*Apollod.* I, 7. 10.) — 2) Ein Trojaner, den Patroklos tödtete. (*Hom.* Il. XVI, 417.) (*Richter.*)

EUKADMOS, ein griechischer Künstler, der uns jedoch nicht näher bekannt ist. Pausanias (X, 19. §. 3) nennt ihn den Lehrer des Androsthenes, eines Atheners, welcher die zur Ausschmückung des Giebels an dem Delphischen Tempel bestimmte Reihe von Statuen, nachdem Praxias, der das Werk unternommen, an der Vollendung durch den Tod gehindert war, zu Ende brachte. Da Androsthenes um die 90. Olympiade blühte, so wird Eukadmos jedenfalls in eine etwas frühere Zeit zu setzen sein. (*Baehr.*)

EUKAIRIT, ein in Schweden in einem talkigen oder serpentinartigen Gesteine aufgefundenes Mineral, welches von Berzelius untersucht worden ist. Es enthält Silber und Kupfer an Selen gebunden, erscheint nur derb mit undeutlich krystallinischer Structur. (*Steinberg.*)

EUKLAS, prismatischer Smaragd. Dieses seltene Mineral wurde 1785 zuerst von Peru nach Europa gebracht; sein Name deutet die leichte Zersprengbarkeit des Fossils an (*εὖ*, wohl, gut; *κλάω*, zerbreche). Die kleinen und selten deutlichen Krystalle haben eine gerade rectanguläre Säule zur Grundform, sind theils glatt, theils gestreift, und wasserhell, grünlichweiß, lichte berg- und seladongrün bis dunkel himmelblau, glasglänzend und durchsichtig bis durchscheinend. Der Euklas ritzt Quarz, wird aber vom Topas geritzt; sein spec. Gew. = etwa 3,0.

In Brasilien findet sich dieses Fossil mit Topas im Chloritschiefer, in Peru ist sein Vorkommen nicht sicher bekannt.

Vauquelin, später Berzelius haben den Euklas analysirt. Berzelius gibt folgende Resultate seiner Untersuchung (Journ. f. prakt. Ch. 1835. IV, 50):

---

den Alten nur eine Stimme gewesen zu sein; so spricht Strabo (lib. I. p. 102 [p. 271. *Siebenkees*]) von den *ψεύσματα Εὐημέρου*, und Plutarch, dessen tieferer Sinn sich am wenigsten mit solchen Flachheiten befreunden konnte, sagt über ihn: *ἀντίγραφα συνθεὶς ἀπίστου καὶ ἀνυπάρκτου μυθολογίας πᾶσαν ἀθεότητα κατασκεδάνυσι τῆς οἰκουμένης, τοὺς νομιζομένους θεοὺς πάντας ὁμαλῶς διαγράφων, εἰς ὄνομα στρατηγῶν καὶ ναυάρχων καὶ βασιλέων ὡς δὴ πάλαι γεγονότων. ἐν δὲ Πάγχαντι (R. Παγχαίᾳ) γράμμασι χρυσοῖς ἀναγεγραμμένοις, οἷς οὔτε βάρβαρος οὐδεὶς οὔτε Ἕλλην ἀλλὰ μόνος Εὐήμερος ὡς ἔοικε πλεύσας εἰς τοὺς μηδαμόθι γῆς γεγονότας μηδὲ ὄντας Παγχαίους καὶ Τριφύλλους (R. Τριφυλίους) ἐντετυχήκει.*

28) *Theophil. Antiochen.* l. III. p. 121 nennt ihn *ἀθεώτατος*, und sagt von ihm, er habe gelehrt: *τὸ ἐξ ὅλου μὴ εἶναι θεοὺς ἀλλὰ τὰ πάντα αὐτομαισμῷ διοικεῖσθαι.* Schon Kallimachos hatte (nach *Plut.* De plac. philos. I, 7) auf ihn den Choliambos gemacht: *γέρων ἀλαζὼν ἄδικα βιβλία ψύχων* (frostig aushauchend, viel bezeichnender, als Bentley's Emendation *ψήτων*, radens, scribens). 29) So *Clem. Alex.* Protrept. p. 24. *Minutius Felix* cap. XI. *August.* Ep. ad Max. IV, 4. De civitate Dei VI, 7. (Euemerus tales deos non fabulosa garrulitate sed historica diligentia homines fuisse mortalesque conscripsit.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Beryllerde | 21,78 | | |
| Thonerde | 30,56 | $\ddot{\text{B}}\text{e}$ | $\ddot{\text{S}}\text{i}$ |
| Eisenoxyd | 2,22 | = $\ddot{\text{A}}\text{l}$ | |
| Zinnoxyd | 0,70 | | |
| Kieselerde | 43,22 | | |

Anwendung findet der Euklas wegen seiner Seltenheit nicht. (*Steinberg.*)

EUKLEIDES, der Begründer der sogenannten megarischen Schule, war zu Megara geboren [1]), in einer Stadt, in welcher die Nähe Athens und vielfache Wechselbeziehungen mit sicilischen Städten ein regeres und freieres Geistesleben unterhielten, als in den meisten übrigen Dorischen Städten Altgriechenlands; namentlich scheint die dort zuerst aufblühende Komödie [2]) Redefertigkeit und einen gewissen Sinn für dialektische Kämpfe geweckt zu haben. Andere lassen ihn aus der sicilischen Gela stammen [3]), was vielleicht auf eine Verwandtschaft mit dortigen Familien hinweist. Schon ehe er zum Sokrates kam, scheint er mit großem Eifer das Gedicht des größten vorsokratischen Philosophen, des Parmenides, studirt, und vielleicht auch dessen dialektischen Schüler, den Zenon von Elea, selbst gehört zu haben [4]); als er aber den Sokrates kennen gelernt hatte, ließ er sich durch die feindlichen Maßregeln der Athener, welche während des Peloponnesischen Krieges die schon von Perikles angeordnete [5]) hermetische Sperre gegen Megara fortbestehen ließen, nicht abhalten, sich häufig in der Abenddämmerung in Weibertracht einzuschleichen, um in der Nacht bei Sokrates zu sein, und mit Tagesanbruch heimzukehren [6]). Nach dem Märtyrertode des Sokrates bot Megara, und wahrscheinlich des Eukleides Haus, den auswandernden Sokratikern, darunter auch dem Platon, ein Asyl, bis der Sturm der aristokratisch-theologischen Reaction vorübergebraust war [7]), und in diesen, der gemeinsamen Forschung über die höchsten Dinge gewidmeten, Tagen scheint sich zwischen ihm und Platon ein Band geknüpft zu haben, das, bei aller Differenz der Ansichten die Personen doch immer freundlich zusammenhielt. Erst von dieser Zeit an wird der tiefe Gegensatz zwischen Platon und den Megarikern beiden Parteien recht zum Bewußtsein gekommen sein, und bald finden wir beide in ganz entgegengesetzten Richtungen auseinandergehend. Dieser Gegensatz beruhte theils auf der früheren Bildung, theils auf der eigenthümlichen Geistesrichtung des Eukleides. Wie bei Antisthenes und Aristippos Vermischung des Sokratischen mit Heraklitischen Sätzen, wenn auch in sehr verschiedener Weise, unverkennbar ist, so war bei Eukleides die eleatische Ansicht bereits zu fest gegründet, als daß er die Sokratische Lehre, die das Denken zuerst von vielfachen Irrwegen auf den festen Boden des Selbstbewußtseins zurückrief, in ihrer Reinheit hätte in sich aufnehmen und seinen früher gewonnenen einseitigen Standpunkt völlig daran geben können, und während Platon den Sokrates fortbildete und über sich hinausführte, weil er seine Lehre in ihren tiefsten Wurzeln erfaßt hatte und durch die Energie ihres Grundprincips die Einseitigkeit der früheren Systeme überwand, ohne das Wahre in ihnen aufzugeben, so blieb Eukleides mit seiner Schule hinter Sokrates zurück, eben weil er dessen Lehre sogleich wieder in die Sprache der Eleaten übersetzte. Dazu kam die der Sophistik und der abstrakten Dialektik zugewandte Eigenthümlichkeit des Mannes, die bereits Sokrates getadelt hatte [8]), und die seiner Schule, so lange sie bestand, jene rein formale, negative, dialektisch-eristische Richtung gab, welche sie wol in einer thatenlosen, in leeren Wortkämpfen sich ergehenden Zeit vorübergehend zur herrschenden in Griechenland machen konnte [9]), sie aber doch zuletzt, bei ihrer Armuth an positiven Resultaten, sich kränklich in sich selbst verzehren ließ. — Wir wissen aus Platon [10]) und Aristoteles [11]), daß die Megariker

1) *D. L.* II, 106. *Cic.* Ac. pr. II, 42. *Strabo* IX, 393. 2) Susarion, auf den die Anfänge der Komödie zurückgeführt werden, war ein Megarer; vergl. O. Müller, Dorier. 2. Th. S. 350. Auch Epicharmos wohnte einige Zeit in der sicilischen Megara; ja Suidas erwähnt einer Meinung, nach welcher er selbst ein Megarer gewesen wäre. 3) So Alexander in den *διαδοχαῖς*, nach *D. L.* II, 106. Wenn jene Angabe nicht auf einer bloßen Verwechselung gleichnamiger Männer beruht, so ließe sich annehmen, daß Verwandte des Eukleides unter den um 484 von Gelon nach Syrakus und wol auch nach Gela versetzten Bewohnern der sicilischen Megara (*Thuc.* VI, 4) gewesen seien. 4) *D. L.* II, 106: *οὗτος καὶ τὰ Παρμενίδεια μετεχειρίζετο.* Daß er ein Schüler des Zenon gewesen sei, wird nirgends überliefert, ist aber, bei der Übereinstimmung seiner Dialektik mit der Zenonischen, sehr wahrscheinlich; auch Cicero (Ac. pr. II, 42) identificirt gradezu die Eleaten mit den Megarikern, als deren Haupt er Xenophanes annimmt. 5) *Thuc.* I, 67. 6) Das älteste Zeugniß, daß Eukleides den Sokrates gehört habe, gibt Platon (Theaet. p. 142). Seltsam, daß jener Anekdote weder bei Platon, noch bei irgend einem andern Schriftsteller Erwähnung geschieht, außer bei Gellius (N. A. VI, 10). Schwerlich hatten die Athener durch ein besonderes Psephisma jedem Megarer, der Athen betreten würde, den Tod gedroht; aber bei der im Laufe des Krieges immer steigenden Erbitterung des Volkes gegen Megara und alles Dorische mochte es doch immer für Eukleides gefährlich genug sein, öffentlich in Athen zu erscheinen. 7) Nach Hermodoros *D. L.* II, 106. III, 6. Widersinnig ist der Zusatz: *δείσαντες τὴν ὠμότητα τῶν τυράννων*, als ob die Dreißig den Sokrates hingerichtet hätten!

8) *D. L.* II, 30. Sokrates sagte dem Eukleides: „Mit Sophisten wirst du wol verkehren können, aber nicht mit Menschen. — Eukleides war nur heftig im Disputiren, als Mensch war er sanften Gemüthes. *Plut.* De fraterno amore 18. 9) Nach *D. L.* II, 113 hätte Stilpon beinahe ganz Hellas megarisch gemacht. 10) Schleiermacher hat zuerst (Übers. des Plato II, 2. S. 141) darauf aufmerksam gemacht, daß unter den Philosophen, von denen der eleatische Fremde im Sophisten (p. 248 e.) sagt, sie ließen das wahrhaft Seiende als ein Heiliges, Unbewegtes in sich beruhen, und sprächen ihm Leben, Seele, Denken ab, die Megariker zu verstehen seien; zwar stellt dies Ritter (Rhein. Museum. 2. Bd. 3. Th. S. 307) in Abrede, schwerlich aber werden die gleich darauf folgenden Worte des Fremden (p. 249 d.), wo er die Meinung derer, die das Ganze als unbewegt annehmen, misbilligend hinzufügt, daß diese entweder das Eine oder auch eine Vielheit von Ideen (*τὰ πολλὰ εἴδη*) setzten, eine andere Erklärung zulassen, denn darin eben unterschied sich Eukleides vom Parmenides, daß er nicht blos das Eine als prädicatloses Sein setzte, sondern ihm verschiedene Namen gab, und diese Namen sind jene unbewegten Ideen, von denen Platon redet. Vgl. *Stallbaum*, Prolegg. ad Platonis Parm. p. 60 seq. — Noch deutlicher bezeichnet Platon die Megariker im Philebos (p. 17), wo er von solchen redet, die dem Einen sofort das Unendliche entgegensetzten, alles aber, was in der Mitte zwischen beiden liege, nicht beachteten, da man doch an diesem allein erkennen könne, ob Jemand dialektisch oder blos eristisch rede. 11) Die

zwar eine Mehrheit von Ideen und eine Mannichfaltigkeit von Beziehungen unter ihnen annahmen, daß sie aber dennoch die Gegensätze des Allgemeinen und Einzelnen, des Einen und Vielen, des Seins und Werdens, des Begriffes und der Wirklichkeit nicht zu lösen wußten, vielmehr mit eleatischer Einseitigkeit alle und jede Berührung beider Welten leugneten und den Ideen sofort die Dinge entgegensetzten, ohne nur den Versuch zur Vermittlung des Gegensatzes zu wagen. Daß zu dieser Richtung Eukleides zuerst wird die Bahn gebrochen haben, können wir auch aus dem Wenigen, was uns von seiner Lehre überliefert wird, abnehmen. Er setzte das Gute als höchstes Princip und nannte es das Eine, das aber mit verschiedenen Namen bezeichnet und bald Weisheit, bald Gott, bald Geist, bald wieder anders genannt werde; Alles aber, was dem Guten entgegenstehe, hob er auf, und lehrte, daß es nicht sei [12]). In diesen Sätzen finden wir zunächst das Bestreben, der Sokratischen Ethik durch Zurückführung ihres höchsten Begriffes auf das eleatische Eine eine strengere Form und wiederum der abstrakten Einheit des Parmenides, indem er sie als das Gute bestimmte, einen concreten Inhalt zu geben; aber auch die Lehre des Anaxagoras und selbst den Volksglauben suchte er durch das Princip der Ethik fester zu begründen, indem er das Gute als Geist (*νοῦς*) und als Gott bestimmte, worin ihm Sokrates schon vorangegangen war. Wir sehen aus jenem Satze, daß Eukleides den Grundmangel der eleatischen Lehre wol erkannt hatte, deren reines Sein, dem Gedanken wie der Vorstellung gleich unzugänglich, ein bloßes Subject war, dem sich entweder gar keine oder doch nur negative Prädicate beilegen ließen; Eukleides suchte nach positiven Prädicaten des wahrhaften Seins, und fand sie in den Ideen des Guten, der Vernunft, der Weisheit, deren Inbegriff ihm dann wieder als das Wesen Gottes erschien; das Eine war ihm nicht mehr eine bloße Abstraction, es war ein Concretes, vielfacher Bestimmungen fähig, eine inhaltvolle Idee, aus der wieder eine Welt von Ideen hervorgehen konnte, die alle in dem Einen ihren Mittelpunkt fanden; die Idee schloß ihm einen Reichthum von Beziehungen in sich, durch welche zuerst in ihrem Gebiete die Beziehung des Subjectes auf ein Prädicat, also ein Urtheil, möglich wurde. Mit Recht also kann man den Eukleides einen Freund der Ideen und gewissermaßen den ersten Begründer der Ideenlehre nennen [13]). Hiermit war er zugleich auch über Antisthenes hinausgegangen, der überhaupt die Möglichkeit leugnete, daß durch den Begriff etwas von dem Wesen der Dinge erkannt werden könne, dem Begriffe also nur eine formale Geltung ließ und die Definition, als Mittel der Erkenntniß des materialen Inhaltes der Dinge, entschieden verwarf [14]). Aber dahin, das innere Wesen jener verschiedenen Beziehungen der Ideen aufzufassen und zu erkennen, wie sich die Ideen zur Wirklichkeit verhalten, gelangte doch auch Eukleides nicht, und der Foderung des Platon, daß der Philosoph nicht blos die Ideen in ihrem eigenen, selbständigen Wesen darstellen, sondern auch nachweisen müsse, wie sie vielfach sich mit einander mischen und aus einander treten, und wie auch auf dem Gebiete der Ideen, wie in den sinnlichen Dingen, Gegensätze und scheinbare Widersprüche vorkommen [15]), vermochte er nicht zu genügen. Die verschiedenen Seiten und Beziehungen der höchsten Idee waren ihm nicht Gegensätze, deren Vermittlung das Denken zu erstreben habe, sie waren ihm nur verschiedene Namen, und so kam doch zuletzt Alles wieder auf die abstracte Einheit des Parmenides zurück. Seine Ideen waren, wie Platon, mit unleugbarer Beziehung auf die Megariker, sich ausdrückt [16]), ein Hehres und Heiliges, aber in todter Ruhe Verharrendes, der Bewegung und des Lebens Entbehrendes; sie waren, nach Aristoteles, unbewegte Substanzen [17]). Wenn er nun ferner gesagt hat, Alles dem Guten Entgegenstehende sei nicht wirklich, so wird dies nicht blos den Sinn des Sokratischen Satzes gehabt haben, daß der Mensch nicht wissentlich sündige, auch wollte er wol nicht blos, wie Platon, die Realität des sittlich Bösen negiren, sondern, da ihm das Gute eins war mit dem Einen, so konnte das dem Guten Entgegengesetzte schwerlich etwas Anderes sein, als das Viele und Mannichfaltige überhaupt, und so war er wieder bei dem Satze des Zenon angelangt, daß das Viele nicht sei. — Aus dieser Rückkehr zu der negativen Richtung des Zenon erklärt sich, daß in der megarischen Schule weder die Ethik noch die Physik, sondern nur die Dialektik und Logik mit Eifer getrieben und wesentlich gefördert wurde; aber es war nicht die Platonische Dialektik, die unablässig die Gegensätze der Ideen unter einander und mit den Dingen auszugleichen strebt, es blieb im Wesentlichen immer jene Dialektik des Zenon, welche die Widersprüche, die in den Dingen und in dem menschlichen Bewußtsein von den Dingen liegen, und ihr der Idee nicht adäquates Wesen nachweist, um alle Wahrheit allein in dem Einen zu finden. Daher wurden die Megariker auch vor allen anderen Schulen als

---

Worte des Aristoteles: *τῶν δὲ τὰς ἀκινήτους οὐσίας εἶναι λεγόντων οἱ μέν φασιν αὐτὸ τὸ ἓν τὸ ἀγαθὸν αὐτὸ εἶναι, οὐσίαν μέντοι τὸ ἓν αὐτοὶ ᾠοντο εἶναι μάλιστα* (Met. 13, 4), gehen offenbar auf Eukleides, gegen den er auch im Folgenden weiter polemisirt.

12) *D. L.* II, 106: *Ἓν τὸ ἀγαθὸν ἀπεφαίνετο πολλοῖς ὀνόμασι καλούμενον· ὁτὲ μὲν γὰρ φρόνησιν, ὁτὲ δὲ θεὸν, καὶ ἄλλοτε νοῦν καὶ τὰ λοιπά· τὰ δ' ἐναντία τῷ ἀγαθῷ ἀνηρει μὴ εἶναι φάσκων.* Übereinstimmend *Cic.* Ac. pr. II, 42.

13) Platon nennt die Megariker *εἰδῶν φίλοι* (*Soph.* p. 248), und gewiß ist die megarische Ideenlehre als die Grundlage der Platonischen anzusehen. Vergl. C. F. Hermann, Über Ritter's Darstellung der Sokratischen Systeme. S. 24. Biese, Die Philosophie des Aristoteles. S. 32 fg.

14) *Arist.* Met. 4, 29. (*Ἀντισθένης ᾤετο εὐήθως μηθὲν ἀξιῶν λέγεσθαι πλὴν τῷ οἰκείῳ λόγῳ ἓν ἑφ' ἑνός, ἐξ ὧν συνέβαινε μὴ εἶναι ἀντιλέγειν·* 5, 3. *οἱ Ἀντισθένειοι ἠπόρουν — οὐκ ἔστι τὸ τί ἔστιν ὁρίσασθαι.*)

15) *Plato*, Parmen p. 129 e: *πολὺ μέντ' ἂν ὧδε μᾶλλον ἀγασθείην, εἴ τις δυναίτο αὐτὴν ταύτην ἀπορίαν ἐν αὐτοῖς τοῖς εἴδεσι παντοδαπῶς διαλεγόμενην, ὥσπερ ἐν τοῖς ὁρωμένοις διήλθετε, οὕτω καὶ ἐν τοῖς λογισμῷ λαμβανομένοις ἐπιδεῖξαι.*

16) Vergl. N. 10.

17) Vergl. N. 11.

Eristiker [18]) und Dialektiker [19]) bezeichnet. Es war der erste jugendliche Übermuth des seiner selbst und der Gesetze seines Denkens sich kaum bewußt gewordenen Geistes, der oft ohne Zweck und Ziel mit den neu gefundenen logischen Formen spielte und sie ebenso oft zur Lüge und zur Täuschung als zur Begründung der Wahrheit verwandte. Sehr treffend vergleicht Aristoteles diese Eristik mit der Agonistik, die auch nur kämpfe, um zu kämpfen, und den Gebrauch unredlicher Waffen und Künste keineswegs verschmähe; von den Sophisten dagegen unterscheidet er die Eristiker, indem er sagt, daß diese vor Allem nach dem Siege, jene aber nach Ruhm und Lohn trachteten [20]). Am meisten tritt jener eristische Charakter der megarischen Schule bei Eubulides (s. den Art.) und bei Diodoros Kronos hervor, doch zeigen sich die Anfänge dieser Richtung bereits bei Eukleides. Zweierlei wird uns über die Art seiner Dialektik berichtet, zuerst, daß er seine Beweise nicht in der regelrechten Form des Syllogismus, also mit Ober- und Untersätzen, sondern lediglich mit den Schlußsätzen geführt habe [21]), dann, daß er die parabolische oder auf Vergleichung beruhende Beweisführung gänzlich verworfen habe, denn dieser, so lehrte er, liege entweder wirklich Ähnliches oder Unähnliches zum Grunde; wenn nun Ähnliches, so müsse der Beweis viel mehr auf die Sache selbst, als auf das, was der Sache blos ähnlich ist, sich stützen, wenn aber Unähnliches, so sei der ganze Beweis überflüssig [22]). Schwerlich aber wird Eukleides selbst jene Verwerfung des Syllogismus bereits in dieser Weise ausgesprochen haben, da, soviel wir wissen, erst Aristoteles die Lehre vom Syllogismus kunstgerecht ausgebildet hat [23]), sondern nur dies scheint in der Überlieferung des Diogenes zu liegen, daß er die auf dem regelrechten dreigliederigen Schlusse beruhende Form des Beweises noch nicht gekannt und angewandt hat; vielmehr war seine Dialektik wol der eleatischen ganz ähnlich, von welcher uns Platon im Parmenides ein so treues Bild gibt; hier reiht sich, ohne künstlich vermittelnde Zwischenglieder, im raschen Fortschritte Gedanke an Gedanke, Satz an Satz, immer der vorhergehende den nachfolgenden unmittelbar begründend und tragend, und der ganze Beweis gleicht den in der späteren Logik so beliebten Kettenschlüssen, die mit dem Gewichte ihrer lückenlos sich aus einander entwickelnden Sätze den Hörer betäuben und, wenn er den ersten Satz einmal zugegeben hat, keinen Widerspruch in ihm aufkommen lassen [24]). Erst Eubulides mag dann jenes Verfahren dem Aristoteles gegenüber als Grundsatz seiner Schule geltend gemacht haben. Dagegen liegt in der Verwerfung der parabolischen Beweisführung wahrscheinlich ein Einspruch gegen die oft bildliche und durch Gleichnisse und Mythen erläuternde Lehrweise des Platon, zugleich aber auch gegen den auf Analogie und Induction beruhenden Beweis, dem Aristoteles mit Recht bei Dingen der Empirie einen bedeutenden Platz einräumte. In beiden Foderungen der megarischen Dialektik sehen wir das Bestreben, den Begriff in seiner Schärfe und Reinheit festzuhalten, ihn rein aus sich heraus in seinen inneren Beziehungen zu entwickeln, ihn weder durch witzige Parallelen und Analogien zu trüben, noch auf dem Umwege des Schlusses zu begründen, was durch unmittelbare Folgerung leichter und schlagender erkannt wird. Zugleich aber zeigt sich darin auch das, daß Eukleides von dem Allgemeinen zum Einzelnen noch keinen Übergang finden konnte; denn der Schluß ist seinem wahren Wesen nach nichts Anderes als die begriffsmäßige Verknüpfung des Einzelnen mit dem Allgemeinen, und das parabolische Verfahren, in seiner weitesten Ausdehnung genommen,

---

18) Nach *D. L.* II, 106 wurden sie anfänglich Megariker, dann Eristiker, noch später Dialektiker genannt, woraus hervorzugehen scheint, daß die beiden letztern Namen der Schule erst zu einer Zeit beigelegt wurden, wo sich ihr streitsüchtiges, nur negirendes Wesen, besonders durch Eubulides und Diodoros Kronos, weiter ausgebildet hatte; Eristiker wurden sie wol nur spottweise genannt, wie ja auch der Sillograph Timon (bei D. L. a. a. O.) den Eukleides *ἐριδάνιης* nennt, *Μεγαρεῦσιν ὃς ἔμβαλε λύσσαν ἐρισμοῦ*. — Beide Bezeichnungen sind auch bei Suidas (s. v. *Εὐκλείδης*) verbunden, doch macht Aristoteles zwischen Eristikern und Dialektikern einen sehr bestimmten Unterschied. De el. soph. c. 11. 19) Der Carthager Dionysios soll die Megariker zuerst Dialektiker genannt haben, weil sie in ihren Auseinandersetzungen sich der dialogischen Form bedient hätten; *D. L.* 106 (*διὰ τὸ πρὸς ἐρώτησιν καὶ ἀπόκρισιν τοὺς λόγους διατίθεσθαι*). Richtiger hatte Aristoteles den Eleaten Zenon als den Urheber der Dialektik bezeichnet (*D. L.* IX, 25. *Sext. Empir.* Adv. math. VII, 7); denn nicht nur die dialektische Behandlung philosophischer Sätze, sondern auch die, wenn auch noch starre, alles dramatischen Lebens entbehrende, auf Frage und Antwort beschränkte Form des Dialogs, wovon wir im Platonischen Parmenides ein Beispiel haben, scheint von ihm herzurühren. — Lersch ist der Meinung (Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1839, 21. 22), daß im engeren Sinne nur die Anhänger des Carthagers Klitomachos, der, ein Schüler des Karneades, die von diesem gestiftete neue Akademie fortsetzte (*D. L.* IV, 67), Dialektiker seien genannt worden, womit auch die Angabe bei D. L. (Prooem. 19: *διαλεκτικῆς προέστη Κλειτόμαχος Καρχηδόνιος*) übereinstimmt. Indessen wird jener schwankende und vieldeutige Name wol zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Sekten gegeben worden sein; vergl. *D. L.* Prooem. 18. *Jonsius*, De script. hist. phil. II, 1. 7. — Ausgemacht ist, daß Philon, ein Schüler des Diodoros Kronos, den Beinamen des Dialektikers führte; *D. L.* VII, 16. 20) *Arist.* De soph. el. c. 11: *ἡ μὲν νίκης φαινομένης, ἐριστικὸς* (*ὁ λόγος*), *ἡ δὲ σοφίας, σοφιστικός*. 21) *D. L.* II, 107: *ταῖς ἀποδείξεσιν ἐνίστατο, οὐ κατὰ λήμματα ἀλλὰ καὶ ἐπιφοράν*. Diese Worte werden gewöhnlich so erklärt, daß Eukleides bei der Widerlegung der Beweise seiner Gegner nicht die Prämissen des Syllogismus, sondern gleich den Schlußsatz selbst angegriffen habe; viel wahrscheinlicher ist es, daß Diogenes die Methode bezeichnen wollte, deren sich Eukleides bei seinen eigenen Beweisen bediente; *ἐνίστατο ἀποδείξεσι* wird dann bedeuten: er betrieb seine Beweise. Dies ist auch Stallbaum's (Prolegg. ad Parm. p. 314) Meinung, nur daß er den Dativ etwas gezwungen im instrumentalen Sinne nimmt; *ἐνίστασθαι* mit dem Dativ in dem Sinne von instare ist ein bei Diogenes nicht eben befremdender Latinismus.

22) *D. L.* II, 107: *τὸν διὰ παραβολῆς λόγον ἀνῄρει, λέγων ἤτοι ἐξ ὁμοίων αὐτὸν ἢ ἐξ ἀνομοίων συνίστασθαι καὶ εἰ μὲν ἐξ ὁμοίων, περὶ αὐτὰ δεῖν μᾶλλον ἢ οἷς ὁμοιά ἐστιν ἀναστρέφεσθαι, εἰ δ' ἐξ ἀνομοίων, παρέλκειν τὴν παράθεσιν.* 23) *Arist.* De soph. el. c. 33: *περὶ τοῦ συλλογίζεσθαι παντελῶς οὐδὲν εἴχομεν πρότερον ἄλλο λέγειν, ἀλλ' ἢ τριβῇ ζητοῦντες πολὺν χρόνον ἐπονοῦμεν.* 24) Es ist die Methode, wornach Parmenides bei Platon (Parm. p. 136 a) *τὰ ξυμβαίνοντα ἐκ τῆς ὑποθέσεως* ohne die künstlichere Form des Syllogismus betrachten lehrt; vergl. *Stallbaum*, Prolegg. p. 316.

ist die Grundlage aller empirischen Wissenschaften, die wesentlich auf Analogie und Induction beruhen. Sonach mußte denn in der megarischen Schule die Logik ebenso mangelhaft und einseitig bleiben, als die Wissenschaften, die sich auf die reale Welt beziehen, in ihr gar keine Begründung fanden. Wie ihre Ideen den Dingen gegenüber keine Macht und kein Leben hatten, so war ihre Logik ein blos formales Wissen, ein Spiel mit Begriffen und wesenlosen Formen, als Organ höherer Erkenntnisse nicht zu gebrauchen; dagegen muß es als ihr bleibendes Verdienst anerkannt werden, daß sie, eben in jenen spielenden und oft nur auf den Schein hinarbeitenden Wortkämpfen, die Sprache zu dem geschmeidigsten Werkzeuge der philosophischen Darstellung machten und eine Kunstsprache schufen, deren Bezeichnungen zum Theil ihren Weg in die Philosophie des Aristoteles gefunden haben. So richteten sie ihr Augenmerk zuerst auf die so wichtige Bestimmung der Begriffe Möglichkeit (*δύναμις*) und Wirklichkeit (*ἐνέργεια*), und indem sie lehrten, daß nur das Wirkliche möglich, das Nichtwirkliche aber nicht möglich sei, beide Begriffe also, ihrem Grundprincipe getreu, als abstract identisch annahmen [25]), veranlaßten sie den Aristoteles, beide Begriffe einer gründlichen Zergliederung zu unterwerfen und durch sie besonders den Grund zu jener, seine ganze Philosophie beherrschenden Vermittelung des Idealen mit dem Realen zu legen. — Außer sechs Dialogen scheint Eukleides nichts geschrieben zu haben [26]). (*Steinhart.*)

**EUKLEIDES** der Mathematiker, oder, wie er nach seinem berühmtesten Werke oft genannt wird, der Verfasser der Elemente (*ὁ στοιχειώτης* oder *ὁ τὰ στοιχεῖα συναγαγών*), lebte und lehrte zu Alexandrien in Ägypten unter der Regierung des Ptolemäus Lagi [1]), also etwa 300 Jahre vor Anfang unserer Zeitrechnung, mithin hundert Jahre später als der Philosoph Eukleides von Megara, mit welchem er oft verwechselt worden ist [2]). Über den Geburtsort und die Lebensumstände unseres Eukleides ist keine sichere Nachricht auf uns gekommen; denn die Traditionen, welche die arabischen Schriftsteller darüber mittheilen, beruhen offenbar auf Misverständnissen [3]). Von Charakter soll Eukleides sanft und friedliebend, ohne Neid gegen fremde Verdienste gewesen sein und sich hierin sehr zu seinem Vortheile von Apollonius von Perga unterschieden haben [4]). Dabei fehlte es ihm jedoch nicht an dem Muthe, seine Überzeugung gegen hohe Personen, auch wo sie deren Wünschen entgegen war, auszusprechen. Dies beweist die Antwort, die er dem Ptolemäus gab, als dieser ihn fragte, ob sich denn die Geometrie nicht auf einem leichteren Wege erlernen ließe; worauf Eukleides sagte: es gibt zur Geometrie keinen eigenen bequemen Zugang für Könige [5]). Dem strengen Geometer schien ein ungründliches Populariſiren der Wissenschaft unwürdig.

Unter den Werken des Eukleides nehmen die erste Stelle ein dessen Elemente der Geometrie (*στοιχεῖα*), 13 Bücher, denen in den Manuscripten ein 14. und 15. Buch angehängt sind, welche beide aber wahrscheinlich von Hypsikles herrühren (vergl. Hypsikles), wenigstens erst nach dem Auftreten des Apollonios, also noch mehr nach Eukleides, verfaßt sind, wie ein ihnen vorgesetztes Schreiben des Verfassers derselben an den Protarchos beweist. Einige Codices und darnach dann manche gedruckte Ausgaben, z. B. die baseler, fügen dem Titel die Worte bei: *ἐκ τῶν Θέωνος συνουσίων*, woraus Manche, z. B. Petrus Ramus, haben schließen wollen, daß der etwa 200 Jahre vor Proklos lebende Theon der eigentliche Verfasser des ganzen Werkes, oder wenigstens, wie Andere meinen, Verfasser der Beweise sei. Dem widerspricht aber mit Recht Savile [6]), da Proklos, Boëthius, Alexander Aphrodisius und überhaupt das gesammte Alterthum dieses Werk, und zwar im Wesentlichen so, wie es uns vorliegt, dem Eukleides zuschreiben; wozu kommt, daß Proklos den Theon gar nicht einmal nennt, während er doch dessen Zeitgenossen Pappos erwähnt, und gern die Beweise anderer Mathematiker mit Nennung der Urheber anführt. Dagegen schließt Savile aus einer von Theon selbst gegebenen Notiz [7]), daß Letzterer blos eine neue Ausgabe der Elemente des Eukleides veranstaltet und darin Einiges zugesetzt habe. Robert Simson, der sich dieser Meinung anschließt, glaubt, daß grade manche Mängel der Elemente, welche er zu verbessern strebt, erst durch ungeschickte Veränderungen des Theon in dies Werk hineingekommen seien, z. B. die fehlerhafte Erklärung von der Zusammensetzung der Verhältnisse (Elem. VI. Defin. 5). Allerdings drängt sich der Gedanke auf, wenn man beim aufmerksamen Studium der *στοιχεῖα*, darin, wie sie uns jetzt vorliegen, neben so vielem Vortrefflichen doch hin und wieder Irrthümer und Lücken in den Beweisen u. s. w. findet, daß dies nicht dem eigentlichen sich sonst so scharfsinnig zeigenden Verfasser, sondern den späteren Herausgebern, wie Theon u. A., zur Last zu legen sei; allein es ist unmöglich, jetzt noch mit Sicherheit darüber zu entscheiden. Daß Eukleides nicht der erste Erfinder aller der in seinen Elementen enthaltenen Sätze und ihrer Beweise, ja nicht einmal der Erste gewesen sei, welcher eine geordnete Zusammenstellung dieser Sätze versucht hat, läßt sich schon aus der musterhaften Verkettung und Strenge selbst schließen, welche sicherlich nicht auf den ersten Wurf, sowie sie vorliegt, gerathen wäre.

---

25) *Arist.* Metaph. 9, 3: *εἰσὶ δέ τινες οἳ φασιν οἷον οἱ Μεγαρικοὶ ὅταν ἐνεργῇ μόνον δύνασθαι, ὅταν δὲ μὴ ἐνεργῇ οὐ δύνασθαι.* Schon Demokritos hatte beide Begriffe unterscheiden gelehrt. Met. 12, 2. 26) *D. L.* II, 108. Suidas unter d. Art. gibt freilich an, daß er auch noch Andere geschrieben habe.

1) *Proclus* Commentar. in *Eucl.* lib. I. (p. 19. edit. Basil.) 2) Eine solche Verwechselung begehen die frühesten Herausgeber unseres Eukleides, wie Campanus, Orontius Fineus, Tartalea u. s. w. Beim Valerius Maximus (lib. 8. cap. 12) ist gar Eudoxos von Knidos mit unserem Eukleides verwechselt (vergl. d. Art. Delisches Problem). 3) Vergl. meine Schrift: De interpretibus et explanatoribus Euclidis arabicis. (Hal. 1823.) §. 2 et 3. 4) *Pappi* Collect. mathem. lib. 7 in prooemio.

5) s. die lateinische Übersetzung des Proklos (Patavii 1560) S. 39. Die Ausgabe des griechischen Originals ist an dieser Stelle defect. 6) Praelectiones 13 in Principium Elementorum Euclidis. (Oxon. 1621.) p. 7 seq. 7) Comment. in Almagest. p. 50.

Wir brauchen dies aber nicht blos zu vermuthen, da uns Proklos (a. a. O.) die zahlreichen Vorgänger des Eukleides namhaft macht, und als Hauptverdienst des Letzteren bei Abfassung seiner *στοιχεῖα* die Einfügung vieler von Eudoxos erfundenen Sätze (vergl. Eudoxos) in das System und die Vollendung vieler Sätze des Theaitetes, sowie die Schärfung der Beweise rühmt [8]). Die Euklidische Zusammenstellung hat durch ihre großen Vorzüge vor allen früheren ähnlichen Versuchen veranlaßt, daß von letzteren kein einziger bis auf unsere Zeit erhalten worden ist, während Euklid's Elemente selbst bis in die neuesten Zeiten als ein Muster angesehen, ins Syrische, Arabische, Persische, Hebräische, Lateinische und in die Sprachen aller jetzt in Europa herrschenden Völker wiederholt übersetzt, häufig commentirt und noch öfter nachgeahmt worden sind. Am Schlusse von Kästner's Anfangsgründen der Geometrie stehen die Worte: „Über die unzähligen geometrischen Lehrbücher kann ich nur sagen, daß, von dem eigenen Werthe der Geometrie, Deutlichkeit und Gewißheit, jedes desto weniger besitzt, je weiter es sich von Euklid's Elementen entfernt" [9]). Diesem Urtheile trete ich in Bezug auf die Methode vollkommen bei, und glaube, daß man den formellen Nutzen der Geometrie großentheils aufgibt, wenn man, wie z. B. Littrow, in der Strenge der Beweise nachläßt und durch frühzeitiges häufiges Einmischen der Rechnung in die Geometrie die antike Reinheit der geometrischen Betrachtung aufhebt; auch halte ich es für ein falsches Systematisiren, wenn Manche, wie z. B. Legendre, die Aufgaben von den Lehrsätzen getrennt erst am Schlusse jedes Buches zusammenstellen, oder überhaupt die Reihenfolge der Sätze irgend wesentlich ändern. Dagegen leugne ich nicht, daß manche Berichtigungen und Ergänzungen, wie z. B. Rob. Simson sie geliefert hat, und viele Sätze Legendre's, wie unter andern die Betrachtung symmetrischer Ecken und Körper, nothwendig heutzutage dem Systeme der Elementargeometrie einzuverleiben seien; sowie die Vergleichung von Kugel, Kegel und Cylinder jetzt ebenfalls dahin gehört. Letztere Vergleichung würde Euklid selbst wol seinem Systeme eingefügt haben, wenn sie nicht erst später von Archimedes gefunden wäre. Für Euklid war, wie schon Proklos (II. cap. 4) sagt, die Construction der fünf sogenannten Platonischen Körper das Ziel, auf welches hin er, ein Anhänger der Platonischen Philosophie, sein ganzes System der *στοιχεῖα* mit bewundernswerther Consequenz gerichtet hat; obgleich er gewiß nicht dies für den Hauptzweck der ganzen Geometrie gehalten hat, wie schon seine übrigen Werke beweisen. Wer in unserer Zeit ein System der Elemente ausarbeitet, wird den Euklid zwar nicht in der Vorsteckung des erwähnten Ziels, wol aber in der geschickten Auswahl der fruchtbarsten Sätze, sowie in der folgerechten Aneinanderreihung und strengen Erweisung derselben nachzuahmen, und dabei die seit Euklid's Zeit gemachten Fortschritte in der Geometrie, und besonders in der Arithmetik, weislich zu benutzen haben, ohne durch zu große Fülle den Anfänger zu verwirren. Die Proportionslehre Euklid's (im fünften Buche seiner *στοιχεῖα*) darf man nicht, wie es von Vielen geschieht, welche sich nicht die Mühe nehmen, sie genau kennen zu lernen, als gegenwärtig gänzlich veraltet ansehen; vielmehr verdient sie sehr mit der neuern Behandlungsweise der Proportionen verglichen zu werden, wodurch letztere an Gründlichkeit und Strenge gewinnt [10]).

Das zweite geometrische Werk des Eukleides sind seine *Δεδομένα*, welche von den alten Geometern als erste Einleitung in die geometrische Analysis angesehen wurden [11]). Gegeben nennen diese Geometer ein Ding alsdann, wenn es bei einer Aufgabe entweder unmittelbar als bekannt vorausgesetzt wird, oder aus dem, was so vorausgesetzt wird, gefunden werden kann. Ist z. B. der Halbmesser eines Kreises als bekannt vorausgesetzt, mithin gegeben, so ist ebendadurch auch die Größe dieses Kreises gegeben. Ist nun auch noch der Mittelpunkt und die Ebene, in welcher der Kreis liegen soll, bestimmt [gegeben], so ist zugleich die Lage dieses Kreises gegeben. Ebenso, wenn zwei gerade Linien gegeben sind, so ist dadurch das Verhältniß zweier über denselben beschriebenen einander ähnlichen und ähnlich liegenden geradlinigen Figuren gegeben u. s. w. Für die geometrische Analysis war es nun von Wichtigkeit, eine Sammlung von Sätzen zu besitzen, welche aussagen, wie in besonders häufig vorkommenden Fällen durch gewisse gegebene Stücke zugleich andere mit bestimmt, also gegeben, seien. Eine solche Sammlung sind Euklid's *Δεδομένα*. Aus der Beschreibung, welche Pappus von diesem Werke gibt, erhellet, daß dasselbe nicht ganz unverändert auf unsere Zeit gekommen ist, da es gegenwärtig 95 Sätze enthält, während Pappus nur 90 zählt. Diese Verschiedenheit scheint dadurch entstanden, daß die beiden, jetzt gewöhnlich als Satz 64 und 65 gezählten, Sätze von Pappus nur als zwei verschiedene Fälle eines Satzes, und die jetzt gewöhnlich als Satz 71 und 72, sowie auch die als Satz 75 und 76 gezählten blos als Zusätze zu den unmittelbar vorhergehenden angesehen werden.

Ein drittes geometrisches Werk unseres Eukleides waren seine *Πορίσματα* in drei Büchern, von welchen aber, außer einigen Bruchstücken beim Pappus, der diese Bücher ebenfalls unter den Werken über die geometrische Analysis aufzählt, nichts auf unsere Zeit gekommen ist. Nach jenen Fragmenten haben mehre neuere Geometer,

8) *πολλὰ μὲν τῶν Εὐδόξου συνιάξας, πολλὰ δὲ τῶν Θεαιτήτου τελειώσαμενος, ἔτι δὲ τὰ μαλακώτερον δεικνύμενα τοῖς ἐμπρόσθεν εἰς ἀνελέγκτους ἀποδείξεις ἀναγαγών.* 9) Ähnliche Äußerungen von Newton und Lagrange führt Peyrard in der Vorrede seiner Ausgabe des Euklid an. Auch Leibnitz sprach sich über die Anordnung der Euklidischen Elemente ähnlich aus; s. *Wolfii* Elem. Mathes. T. V. p. 36. (§. 8.)

10) Vergl. Pfleiderer's Expositio et dilucidatio libri quinti Elementorum *Euclidis* (Tubingae 1782), und desselben „Deduction der Euklidischen Definitionen 3, 4, 5, 7 des 5. Buches der Elemente" (in Hindenburg's Archiv der reinen und angewandten Mathematik. 2. Bd. 7. Heft. S. 257 und 8. Heft. S. 440 fg.); auch meine „Allgemeine Größenlehre, vornehmlich die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen nach Euklidischen und neueren Ansichten" (Halle 1820). 11) *Pappi* Collect. math. lib. VII.

am besten Rob. Simson [12]), versucht, die Porismen wiederherzustellen. Über Bedeutung und Inhalt dieses Werkes wird in einem eigenen Artikel Porisma die Rede sein.

Ein viertes, leider gleichfalls verloren gegangenes, geometrisches Werk des Euklid waren seine *Τόποι πρὸς ἐπιφάνειαν* in zwei Büchern, von denen Pappos, der auch sie zu den Hauptwerken über geometrische Analysis rechnet, nichts aufbehalten hat, als den Titel und vier zu ihrem Verständniß dienliche Lehrsätze. Montucla meint zuerst, diese „Örter auf der Oberfläche" seien Oberflächen von Kugeln, Kegeln, Sphäroiden u. s. w. gewesen [13]), späterhin glaubt er darunter Curven von doppelter Krümmung verstehen zu müssen [14]). Charles hält, besonders wegen des letzten Lehrsatzes bei Pappos, diese Örter für Umdrehungsflächen des zweiten Grades und für Schnitte, welche auf solchen Flächen, wie auf dem Kegel, durch durchgelegte Ebenen gebildet wurden [15]).

Ein fünftes geometrisches Werk des Eukleides sollen vier Bücher über die Kegelschnitte (*κωνικά*) gewesen sein. Pappos, der uns diese Nachricht aufbewahrt hat, erzählt (lib. 7. p. 249), daß durch Vervollständigung dieses Werkes und durch Hinzufügung von vier neuen Büchern Apollonios seine berühmte Schrift über die Kegelschnitte gebildet habe, ohne darin seines Vorgängers mit dem gebührenden Danke zu erwähnen.

Ein Buch *περὶ διαιρέσεων*, welches Euklid, nach Aussage des Proklos (p. 20. edit. Basil.), geschrieben hat, vermuthet der Engländer John Dee in einem Werkchen wieder gefunden zu haben, das sonst gewöhnlich dem arabischen Mathematiker Mahomet von Bagdad zugeschrieben wird, und dessen lateinische, ihm von Dee überlassene, Übersetzung F. Commandin im J. 1570 herausgegeben hat. Savile (Praelect. I.) glaubt dagegen nicht, daß diese Schrift die von Proklos genannte Euklidische sei.

Dies sind die uns von den Alten genannten rein geometrischen Schriften des Euklid. Mehr logischen als mathematischen Inhalts scheint eine Abhandlung über Trugschlüsse (*σύγγραμμα ψευδαρίων*) gewesen zu sein, die wir aber auch nicht mehr besitzen. Euklid hatte sie, wie uns Proklos erzählt, verfaßt, um die Anfänger in der Mathematik vor den so häufig vorkommenden Irrthümern zu warnen und sie in der Entdeckung von Fehlschlüssen zu üben.

Über die Theorie der Musik besitzen wir zwei Werke, die dem Eukleides von manchen neueren Schriftstellern zugeschrieben werden, das eine *Εἰσαγωγὴ ἁρμονική*, das andere *Κατατομὴ κανόνος* betitelt. Daß Euklid über die Elemente der Musik (*κατὰ Μουσικὴν στοιχειώσεις*) geschrieben habe, bezeugt Proklos (p. 20); ob aber die ebengenannten beiden Schriften diese *στοιχειώσεις* seien, bezweifelt Gregory, der sie in seine Ausgabe der Werke Euklid's aufgenommen hat, weil weder Ptolemäus in seiner Schrift Harmonica, noch irgend einer von dessen Vorgängern derselben erwähnt, und weil auch keine alte Handschrift der genannten beiden Tractate den Euklid als Verfasser nennt. Für die Geschichte der Musik, insbesondere für genauere Kenntniß der darin durchgeführten, vor Ptolemäus allgemein angenommenen, Hypothese des Aristoxenos (s. Aristoxenos), ist der erste dieser Tractate wichtig; der zweite setzt die jener Hypothese entgegenstehende spätere des Ptolemäus aus einander und ist schon darum dem Euklid abzusprechen.

Auch über Optik und Katoptrik hatte Euklid, nach dem Berichte des Proklos (p. 20), geschrieben, während Pappos keiner solchen Schriften desselben erwähnt, ungeachtet ihm die Veranlassung dazu beim 50. und 51. Satze seiner mathematischen Sammlungen sehr nahe lag. Gregory hält darum zwei mit Euklid's Namen auf unsere Zeit gekommene Werke: *Ὀπτικὰ* und *Κατοπτρικὰ*, die er in seine Ausgabe der Werke Euklid's aufgenommen hat, für unecht, wenigstens für sehr verfälscht, und gibt in seiner Vorrede viele aus dem Inhalte dieser Bücher selbst geschöpfte Gründe für seine Meinung an.

Sicherer ist die Echtheit eines uns erhaltenen astronomischen Werkes, *Φαινόμενα* betitelt, welches dem Euklid beigelegt wird, und dessen Pappos in seinem sechsten Buche, sowie auch der Grammatiker Philoponos [16]) erwähnt. Es enthält die Sphärik des Eukleides und ist für die Erkenntniß des Zustandes der Astronomie zu seiner Zeit ein schätzbares Hilfsmittel [17]). Ein ganz kurzes, blos lateinisch vorhandenes, Fragment, de levi et ponderoso, das Zambertus dem Euklid beigelegt, ist höchst wahrscheinlich unecht.

Es bleibt uns noch übrig, die wichtigsten unter den Ausgaben und Übersetzungen der Werke Euklid's und der Commentare über denselben anzugeben. Die Hauptausgaben des griechischen Originals sind:

1) ***Euclidis*** opera graece cum Theonis expositione, cura ***Simonis Grynaei***. (Basileae 1530. fol.) Die älteste griechische, mir blos aus Heilbronner bekannte, Ausgabe. Im J. 1533 erschienen ebendaselbst bei Joh. Herwagen: *Εὐκλείδου στοιχείων βίβλια ιε. ἐκ τῶν Θέωνος συνουσίων. Εἰς τὸ αὐταῦ τὸ πρῶτον ἐξηγημάτων Πρόκλου βίβλ. δ.* in Fol.

2) ***Euclidis*** quae supersunt omnia ex recensione ***Davidis Gregorii***, graece et latine. (Oxoniae 1703. fol.)

3) Les oeuvres d'Euclide en grec, en latin et en français d'après un manuscrit très ancien, qui était resté inconnu jusqu'à nos jours par ***F. Peyrard***. 3 Tomes in 4. (Paris 1814. 1816. 1818); enthält blos die Elemente und die Data nach einem, wie der Herausgeber meint, am Schlusse des 9. Jahrh. abgefaßten Manuscripte.

4) ***Euclidis*** Elementorum libri sex priores graece et latine Commentario e scriptis veterum ac recentiorum mathematicorum et Pfleidereri maxime illustrati. Edidit *Jo. Guil. Camerer*. T. I. et II. (Berlin 1824. 1825.) Ein zweiter Titel verheißt die Aus-

12) Opp. reliqua. (Glasguae 1776.) p. 315—594. 13) Hist. des mathémat. nouv. édit. T. I. p. 172. 14) Ebendas. S. 215. 15) Apperçu hist. sur l'origine et le développement des méthodes en géometrie. (Brüssel 1837.) Note II.

16) ad 2. Phys. Aristot. 17) Cf. *Delambre*, Hist. de l'astron. anc. T. I. p. 51—58.

gabe der gesammten Elemente Euklid's. Es ist aber bis jetzt meines Wissens nichts außer diesen beiden Bänden erschienen, welche durch den darin aufgenommenen trefflichen Commentar Pfleiderer's ausgezeichneten Werth haben.

5) *Euclidis* Elementa ex optimis libris in usum tironum graece edita ab *Ern. Ferd. August.* Pars I. et II. (Berlin 1826—1829.) In der Vorrede des zweiten Theiles verspricht der Herausgeber auch eine Ausgabe der übrigen, dem Euklid zugeschriebenen, Werke, welche aber, soviel mir bekannt, noch nicht erschienen ist.

Unter den Übersetzungen und Erläuterungen sind (außer den schon genannten) vorzüglich zu merken: 1) die älteste lateinische, von Campanus nicht aus dem Griechischen, sondern aus einer arabischen Bearbeitung (nicht der nachher anzuführenden) gefertigte, Übersetzung der Elemente, welche das am frühesten im Druck erschienene unter den Werken des Eukleides (Venet. 1482. fol.) ist. Dies Buch ist jetzt eine literarische Seltenheit, und da es theils durch seine Abweichungen vom griechischen Originale, theils durch andere Eigenthümlichkeiten merkwürdig ist, so hat Kästner eine eigene Beschreibung davon geliefert, unter dem Titel: Geometriae Euclidis primam, quae post inventam typographiam prodiit, editionem breviter describit *A. G. Kaestner*. (Leipzig 1750. 4.) Vergl. damit desselben Gesch. der Mathematik. 1. Th. (Göttingen 1796.) S. 289—302.

2) Die älteste aus dem griechischen Grundtexte unmittelbar verfertigte lateinische Übersetzung sämmtlicher Werke des Eukleides: *Euclidis* opera edita a *Barth. Zamberto*. (Venet. 1505. fol.) — Diese beiden ältesten lateinischen Übersetzungen sind später wiederholt sowol einzeln, als auch zusammen herausgegeben worden.

3) *Euclidis* Elementorum libri XV una cum scholiis antiquis a *Federico Commandino Urbinate* nuper in latinum conversi, commentariis quibusdam illustrati. (Pisauri 1572. fol.)

4) *Euclidis* Elementorum libri XV, demonstrationibus accuratisque scholiis illustrati, auctore *Christoph. Clavio* (Romae 1574); des beigefügten Commentars wegen sehr schätzbar, später wiederholentlich abgedruckt zu Cöln (1591), Rom (1603), Frankfurt (1607) und in der Ausgabe sämmtlicher Werke des Clavius (Frankfurt 1612).

5) *Euclidis* Elementorum geometricorum libri XIII. Ex traditione doctissimi *Nasireddini Tusini* nunc primum arabice impressi. (Romae 1594.) [18]).

6) *Euclidis* Elementorum libri priores sex, item undecimus et duodecimus ex versione latina Frederici Commandini, sublatis iis, quibus olim libri hi a Theone aliisve vitiati sunt, et quibusdam Euclidis demonstrationibus restitutis a *Rob. Simson* (Glasgov. 1756. 4.); später auch in englischer Sprache, mit Hinzufügung einer Übersetzung der Data, daraus auch ins Teutsche (ohne die Data) übersetzt von Mathias Reder, und im Auszuge von Joh. Andr. Matthias, dagegen die Data nach Simson's Ausgabe von J. C. Schwab.

7) Euklid's Elemente, 15 Bücher, aus dem Griechischen übersetzt von Joh. Friedr. Lorenz (Halle 1781); nachher wiederholentlich neu aufgelegt von Lorenz, Mollweide, Dippe.

Ausführlicher findet man die für sich allein eine ansehnliche Bibliothek bildende, den Eukleides betreffende, Literatur in Heilbronner's Historia Matheseos p. 159 seq., in [Scheibel's] Einleitung zur mathematischen Bücherkenntniß (neue Aufl.). 1. Bd. 1. St. S. 1—55 und 5. St. 459—481, in Murhard's Bibliotheca mathematica. Vol. II. p. 1—48, in Kästner's Geschichte der Mathematik. 1. Bd. S. 248—380 und in *Fabricii* Bibliotheca graeca ed. *Harless*. T. IV. p. 44—81 et 205 seq. Über die arabischen Übersetzer und Commentatoren s. meine oben angeführte Schrift.

(*Gartz.*)

Eukrasie, s. Temperament.

EUKRATES (*Εὐκράτης*), ein Attischer Flachs- und Mehlhändler, der aber als Volksredner nach Perikles, wenn auch, wie es scheint, nur kurze Zeit hindurch, eine gewisse Rolle spielte, und wegen seiner schlechten Gesinnungen, seiner Bestechlichkeit von Aristophanes gebrandmarkt wird; s. dessen Ritter 129. 253 mit den Scholien und Auslegern. Da er uns sonst nicht weiter bekannt ist, so mag sein Auftreten doch im Ganzen von keiner besondern Bedeutung gewesen sein. Einen Eukrates aus Piräus, einen Zeitgenossen des Demosthenes, aber einen höchst gemeinen Menschen, nennt mit einigen Andern desselben Gelichters Lucian (*Demosthen.* Encom. 31. T. IX. p. 159. Bip.). Bei demselben Schriftsteller kommt Philopseud. 5. T. VII. p. 252 seq. ein anderer Eukrates vor, ein Philosoph, der es mit der Wahrheit nicht allzu genau nahm und die unglaublichsten Dinge zu erzählen wußte. Ein Eukrates aus Leucadien kommt bei Demosthenes in Neaer. p. 1354 vor; er ist einer der beiden jungen Männer, welche die Neära zu gemeinschaftlichem Besitz sich kaufen; vergl. Becker im Charikles I. S. 116. Auch sonst kommt der Name Eukrates mehrmals vor, so bei *Thucydid.* III, 41 Diodotus, der Sohn des Eukrates, so bei *Pausan.* II, 21 Proklus, ein Carthager, ebenfalls Sohn eines Eukrates, und so kommt namentlich in Inschriften der Genitiv *Εὐκράτου* vor; s. *Steph.* Thes. ed. *Dindorf.* und *Hase* T. III. p. 2319.

(*Baehr.*)

EUKRATIDES, König von Baktrien. Ehe durch die neueren Reisenden in Bokhara, Kabul und dem nördlichen Indien eine Reihe von baktrischen Münzen nach

18) So gibt Kästner (Gesch. der Mathem. 1. Bd. S. 368) den Titel des ihm vorliegenden Exemplars an. Ein auf der halle'schen Universitätsbibliothek befindlicher Abdruck der Nassireddin'schen Übersetzung scheint dieselbe Ausgabe, jedoch vollständiger. Er hat 454, das göttinger Exemplar nur 400 Seiten. Im halle'schen Exemplare schließt mit S. 400 das zwölfte Buch; wahrscheinlich fehlt also im göttinger Exemplare das 13. Buch. Das halle'sche Exemplar hat keine Angabe des Druckorts und keinen lateinischen Titel, sondern blos den arabischen Titel:

كتاب تحرير اصول لاوقليدس من تاليف خوجة نصير الدين الطوسي.

Europa kam, wußte man aus Justin (XLI, 6) nur, daß Eukratides, König von Baktrien, gleichzeitig mit Mithridates, dem sechsten parthischen Könige (etwa 180 vor Chr. Geb.), regierte, daß er viele Kriege mit großer Tapferkeit führte, hierdurch aber geschwächt von dem indischen Könige Demetrios eingeschlossen und fünf Monate lang belagert wurde, indessen endlich wieder soviel Macht erlangte, daß er sogar Indien sich unterwarf (vgl. hierzu Apollodor aus Artemita bei Strabo XV. S. 686 und den Artikel Demetrios, des Euthydemos Sohn); daß ferner Eukratides bei der Rückkehr aus Indien von seinem Sohne, den er zum Mitregenten angenommen hatte, ermordet sei, und dieser des Vatermordes, als ob er einen Feind, nicht seinen Vater, getödtet, frech sich gerühmt habe. Wie dieser Sohn heiße, wird uns nicht erzählt. Aus Strabo (XI. p. 517 [vgl. XI. p. 515]) wissen wir ferner, daß die Parther die Satrapie des Aspiones und Turiua (*τήν τε Ἀσπιώνου καὶ τὴν Τουριούαν*) dem Eukratides entrissen haben *). Älian (Hist. anim. XV, 8) erzählt uns noch gelegentlich, Eukratides habe in Baktrien geherrscht, als Soras in Perimuda (in der Stadt Perimula in Syrastrene, Surashtra) regierte; eine Angabe, die uns zu keinerlei Resultat zu führen scheint, die ich aber hier um so lieber erwähne, da sie bisher übersehen ist. Dies und der von Eukratides herrührende Name einer baktrischen Stadt Eukratidia (*Strabo* XI. p. 516), die Ptolemäus westlich von dem Flusse Dargydas, nordwestlich von Baktra, Balkh, ansetzt, ist Alles, was die Alten über diesen König berichten. Diesem kann man noch hinzufügen, daß man daraus, daß anstatt des Demetrios, des Sohnes des Euthydemos, nach dem Tode des Euthydemos in Baktrien ein König aus anderem Stamme gefunden wird, der noch dazu in feindlicher Beziehung zu Demetrios steht, schließen mußte, Eukratides habe den baktrischen Thron auf irgend eine Weise usurpirt. — Von Münzen des Eukratides kannte man vor dem Beginne des laufenden Jahrhunderts nur zwei, Tetradrachmen mit der Inschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ* (*Bayer*, Hist. regni Bactr. p. 100. *Pellerin*, Méd. de rois. pl. XV, 129). — Etwas mehr lernen wir aus den seit 1822 und vorzüglich aus den seit 1834 bekannt gewordenen Münzen. Die bis zum J. 1838 edirten findet man gesammelt in C. L. Grotefend's Münzen der griechischen, parthischen und indoskythischen Könige von Baktrien und den Ländern am Indus. S. 16—18. Eine genauere Vergleichung derselben zeigt augenblicklich die Nothwendigkeit der Trennung dieser Münzen in zwei Hauptclassen. Die erste Classe enthält Silbermünzen mit dem diademirten Kopfe des Eukratides auf dem Avers und der über und unter dem Typus in geraden parallellaufenden Linien vertheilten Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ* auf dem Revers; die einzige Kupfermünze dieser Classe zeigt auf dem Avers nicht einmal den Kopf des Eukratides, sondern einen belorbeerten Apollokopf. — Die zweite Classe hingegen bilden Silbermünzen, deren Avers den behelmten Kopf des Eukratides zeigt, während auf dem Revers die um ein Epitheton vermehrte Legende: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΕΥΚΡΑΤΙΔΟΥ*, in zwei ungleichen Halbkreisen steht, und Kupfermünzen, die, mit Ausnahme eines Stückes, als Zeichen der Abnahme des Hellenismus viereckige Gestalt und auf dem Revers barbarische (baktrische, oder nach Lassen altkabulische) Legenden haben. Diese beiden Münzclassen konnten unmöglich von einem Könige herstammen. Dann hätte ja in Baktrien in fünf oder weniger Jahren derselbe König die Typen seiner Münzen auf eine Weise verändert, welche in Syrien acht Regierungen und einen Zeitraum von 100 Jahren erfoderte, und die syrischen Münzen doch noch nicht auf den Standpunkt der Degeneration brachte, welche die baktrischen viereckigen halbbarbarischen Kupfermünzen zu erkennen geben (s. C. L. Grotefend, Münzen der Könige von Baktrien. S. 98 fg.). Eine erst vor wenigen Jahren bekannt gewordene Tetradrachme gibt uns einiges Licht in dieser Sache (s. Journal of the Asiatic Society of Bengal VII. pl. XXVII, 1 und Proceedings of the Numismatic Society of London 1838. p. 41. Tafel 2):

Avers: *ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΕΓΑΣ ΕΥΚΡΑΤΙΔΗΣ.* Caput galeatum et diadematum dextr., ad pectus cum chlamyde.

Revers: *ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ ΚΑΙ ΛΑΟΔΙΚΗΣ.* Capita duo, alterum viri, alterum mulieris, nuda jugata dextr. In area monogr. Æ. 9.

Hier erscheint der Eukratides der zweiten Münzclasse, oder Eukratides II., als Sohn des Heliokles und der Laodike. Heliokles aber wird, wie schon Mionnet (Descr. de médailles antiques. Suppl. VIII. p. 470) aus der Ähnlichkeit der Fabrik und der Gleichheit des Gewichtes schloß, Niemand anders sein, als der oben erwähnte Sohn des Eukratides I., der sich des Vatermordes rühmt und auf Münzen der Gerechte (*ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΔΙΚΑΙΟΥ ΗΛΙΟΚΛΕΟΥΣ*) genannt wird. Der Name seines Sohnes ist ganz dem griechischen Gebrauche gemäß dem des Großvaters entlehnt; seine Münzen bilden grade den Übergang von der ersten zur zweiten Classe der Eukratidesmünzen (Grotefend, Münzen der Könige von Baktrien. S. 100 fg.). — Hiernach ist es allerdings wahrscheinlicher, was Lassen (zur Geschichte der griechischen Könige in Baktrien S. 238 fg.) leugnen will, daß die oben besprochene Stelle des Justin und die Erzählung bei Strabo (XV. p. 686) auf Eukratides I., die Stelle bei Strabo (XI. p. 515 und 517) aber auf Eukratides II. zu beziehen seien. (*C. L. Grotefend.*)

Eukratidia, s. den vorhergehenden Artikel.

EUKTEMON (*Εὐκτήμων*), ein Athener, einer der Admirale der Flotte bei Chios. *Thucydid.* VIII, 30. Ob er derselbe ist, welcher als Archon (Olymp. XCIII, 1) zu Athen bei Xenophon (Hist. Graec. I, 2 zu Anfange) genannt ist, läßt sich nicht versichern. Ein Anderer dieses Namens ist wol auch der Attische Astronom Euktemon, welcher ein Zeitgenosse des Meton war und mit

*) Über die Lage dieser Provinzen, die für das nördliche Grenzland Sogdiana's, das Land der Aspasiacae und Turan (Zend: Tûirja) erklärt werden, s. Lassen zur Geschichte der Könige in Baktrien ꝛc. S. 223.

diesem das Solstitium beobachtete, um Olymp. LXXVII, 1. Er wird einige Male genannt, und muß, nach diesen Angaben, nicht blos zu Athen, sondern auch an andern Orten, wohin er sich wahrscheinlich zu diesen Zwecken begab, auf den Cykladen, in Macedonien und Thracien, vielleicht auch gar in Ägypten astronomische Beobachtungen angestellt haben. Schriften mag er wol über diese Gegenstände gleichfalls geschrieben haben: wir schließen dies aus den Anführungen späterer Schriftsteller, wie Plinius, Vitruvius, Ptolemäus; aber nähere Nachrichten darüber fehlen gänzlich, und jedenfalls ist von seinen Schriften über die von ihm angestellten Beobachtungen der Gestirne, durchaus Nichts auf uns gekommen. s. *Fabric.* Bibl. Graec. T. IV. p. 9 seq. ed. *Harl.* und daselbst Heilbronner, Gesch. der Mathemat. S. 137 fg. Verschieden davon ist Euktemon aus Lusia, einem Attischen Demos, einer der Volksredner aus des Demosthenes Zeit; er klagte aus Veranlassung des Midias den Demosthenes der Feigheit an; s. *Demosthen.* advers. Mid. p. 548. ed. *Reisk.* Endlich kommt noch in den Controversen des Seneca mehrmals ein Rhetor dieses Namens vor, der uns aber auch außerdem durchaus nicht näher bekannt ist; über diesen Euktemos s. *Senec.* Controv. III, 19. p. 233. III, 20. p. 241. IV, 25. p. 286 seq. V, 30. p. 332. V, 32. p. 362. Den Euktemon, welcher in einem Epigramm (nr. CXVI) des Lucillius in der griechischen Anthologie vorkommt (s. Analect. T. II. p. 341), kennen wir nicht weiter. Nach Mionnet (Descript. II. p. 39, 100) kommt sogar derselbe Name auf einer Münze von Dyrrhachium vor.

(*Baehr.*)

**EULABES**, nannte Cuvier (règn. anim. I, 377) eine Gattung der Paradiesvögel, welche Linné in seine bunt gemischte Gattung Gracula gebracht und als erste Art derselben aufgeführt hatte, weshalb andere Zoologen auch grade der Grac. religiosa den Gattungsnamen vindiciren. Sie unterscheidet sich von den Paradiesvögeln durch einen höheren, dickeren, etwas gebogenen Schnabel, und zwei nackte Hautlappen, welche von den Seiten des Hinterhauptes herabhängen. Dem Männchen fehlt der Federschmuck der echten Paradiesvögel. Cuvier unterscheidet zwei Arten, die eine (E. indicus) aus Vorderindien, die andere (E. javanus) von Java; beide sind schön schwarzblau, mit gelben Schnäbeln, Hautlappen und Beinen nebst einem weißen Flecke auf dem Flügel; letzter indessen mit höherem, mehr gebogenem Schnabel. Die erste ist von Buffon (pl. enl. 268), die zweite von Vieillot (Gal. 95) abgebildet. Sie lernen, wie die Staare, sprechen, und sollen von allen Vögeln am besten die menschlichen Laute nachahmen.

(*Burmeister.*)

**EULAEUS** (*Εὔλαιος*, hebr. Ulai, Daniel 8, 2), Fluß in der persischen Provinz Susiana, die er von Elymais scheidet. Plinius sagt von ihm, daß er in Medien entspringe, eine Strecke hin in unterirdischen Gängen sich verberge, dann seinen Lauf durch Mesabatene nehme, die Burg Susa und den, den dortigen Völkern sehr heiligen, Tempel der Diana umfließe. Aber auch gegen den Fluß selbst beobachte man viele Gebräuche, denn die Könige trinken aus keinem andern, und sein Wasser wird daher weit verfahren (H. N. 6, 27). Herodot, der dasselbe berichtet (1, 188), nennt aber diesen Fluß nicht Eulâus, sondern Choaspes. An einer andern Stelle (31, 21) findet man bei Plinius beide verbunden: die Parthischen Könige trinken nur aus den Flüssen Choaspes und Eulâus, und führen dieses Wasser*) auch auf weiten Reisen bei sich. Strabo (15. Bd.) nennt beide ebenfalls neben einander; nachdem er berichtet, daß Susa an dem Choaspes liege, welcher die ganze Provinz Susiana bewässere, fügt nach Polykletos hinzu, daß der Choaspes, der Eulaios und der Tigris zusammen in eine stehende See fielen und daraus in das Meer sich ergössen. Ptolemäus in seiner Beschreibung von Susiana nennt den Choaspes gar nicht, aber den Eulâus, dessen Quellen er aber verschieden angibt, indem er sie einmal nach Medien, dann aber nach Susiana versetzt. Salmasius folgerte hieraus, Choaspes und Eulâus seien ein und derselbe Fluß, aber unter verschiedenen Namen, Choaspes heiße er nach seinem Ursprunge in Medien, nach dem Zusammenflusse desselben mit dem, der in Susiana entspringt, oder vielmehr nach seinem neuen Erscheinen, nachdem er unter der Erde verborgen gewesen, erhalte er den Namen Eulâus. (Plinianae exercitationes p. 493.) Cellarius fügt hinzu, es fehle auch nicht an andern Beispielen, daß ein und derselbe Fluß zwei Namen erhalte, wie Danubius und Ister, Vierra und Visurgis, wovon die ersteren Namen den oberen, die zweiten den unteren Theil des Flusses bezeichnen. Am ausführlichsten hat d'Anville hierüber gehandelt (Mém. de l'Académ. des belles Lettres T. 30 p. 178). Wahl (Altes und Neues Vorder- und Mittelasien, 1. Bd. S. 736 fg.) sagt: Man muß bedenken, daß die Nachrichten der Alten nicht aus Einer Quelle geflossen sind, und daß daher ein verschiedener Sprachgebrauch entstanden ist. Wenn Choaspes und Eulâus bei Einigen als gleichbedeutende Namen vorkommen, so werden sie von Andern desto zuverlässiger von einander unterschieden. Da beide Namen von allgemeinerer Bedeutung sind (Choaspes ist Khooh asp, d. i. Kraft des Berges, Bergstärke, Bergkraft, ein Name, der eigentlich allen aus großen Gebirgen hervorquellenden Strömen eignet; — Eulâus erklärt sich aus Av halaéh (in Pehlvi), d. i. reines, klares, vortreffliches Wasser), so konnten sie nach verschiedenem Sprachgebrauche gleichgeltend gebraucht, als verschiedenen Flüssen, oder vielmehr verschiedenen Theilen eines Flußsystems, wie das Chusistanische ist, gegeben werden. Nach dem Sprachgebrauche, da Choaspes und Eulâus als gleichgiltige Flußbenennung betrachtet sind, haben sich Herodot, Ptolemäus und Arrian gerichtet, nach dem entgegengesetzten aber Plinius, Solinus, Strabo und Polykletos. Herodot redet blos vom Choaspes und sagt dasselbe von diesem Flusse, was die Andern von dem Eulâus sagen. Er versteht so ziemlich das ganze Chusistanische Flußsystem. — Arrian (exped. Alex. 7, 7) redet vom Eulâus, und meinet darunter den Fluß von Souß und den Toster.

*) Regia lympha bei Tibull IV, 1, 140.

Ptolemäus zieht zu dem Flußsysteme von Susiana auch den Mossaios und Gyndes. Er läßt daher seinen Eulâus aus zwei verschiedenen Quellen entstehen, die eine in Medien, die andere in Susiana. Die in Medien gibt den Strom Gyndes, welcher durch seine Verbindung mit dem Mossaios nach Susiana kommt, und mit dem Flußsysteme dieser Landschaft natürlich als ein Strom zusammenhängt. Die Quellen von Susiana geben die Flüsse von Souß, von Toster, Absaal oder Koprates und Hawysa oder den ahwasischen Tigris. Diesem zufolge ist der ptolemäische Eulâus, der Choaspes oder Eulâus im weitesten Umfange genommen. — Plinius versteht unter Choaspes ausschließlich den durch den Mossaios in den Pasitigris einfallenden Gyndes, den Ptolemäus Eulâus nannte, unter dem Eulâus dagegen den Fluß von Toster nebst dem Koprates und dem Hafar. — Strabo und Polykletos, die vom Gyndes gänzlich schweigen, nehmen außer Zweifel den Choaspes für den Mossaios und Fluß von Souß, den Eulâus aber für den Fluß von Toster und Muscherrikan, nebst den südlichen Armen Hafar und Sable. — Man vergl. des Engländers William Vincent Werk: Voyage de Nearque des Bouches de l'Indus jusqu'à l'Euphrate, in der französischen Übersetzung Billecocq's S. 472 fg. (*H.*)

**EULALIA.** So nannte Kunth (Revis. des Gramin. p. 160) nach der geschickten pariser Blumenmalerin Eulalie Delile eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Andropogoneen der natürlichen Familie der Gräser. Char. Büschel-fingerförmige Ähren; je zwei Ährchen: das Eine gestielt, das Andere ungestielt, beide übereinstimmend gebildet, unvollständig zweiblumig; das untere Blümchen fehlschlagend, das obere zwitterig; der Kelch zweispelzig, die Spelzen fast lederartig, unbewehrt: die untere gewölbte schließt die obere kahnförmig ein; die Corolle zweispelzig, durchsichtig, die untere Spelze mit sehr langer Granne; keine Nebenschuppen; die Karyopse elliptisch, mit dem verhärteten Kelche und Corollenspelzen bedeckt. Die einzige Art, Eul. aurea *Kunth* (l. c. T. 93. Andropogon aureus *Bory de St. Vincent* voy. 1 p. 367. T. 21. Erianthus aureus *Pal. de Beauvois* agrost. p. 4. Saccharum aureum *Spreng.* pug. 2 p. 17) wächst auf der Insel Bourbon als ein kriechendes Gras mit aufsteigenden Halmen, flachen Blättern und dicht goldgelbbehaarten Blüthenähren. (*A. Sprengel.*)

**EULALIA** (S.). Unter den heiligen Jungfrauen und Märtyrinnen dieses Namens sind die vorzüglichsten: Eulalia aus Barcelona, ein christliches Mädchen, die sehr früh in der Frömmigkeit sich auszeichnete in den Zeiten der Verfolgung. Besonders that sie sich in der Kunst hervor, die sie von ihrer Mutter erlernt hatte, vortreffliche Teppiche zu wirken, die sie mit Gestalten der Heiligen durchwebte. In der Christenverfolgung des Proconsuls Tatianus bewies sie sich nach dem Sinne ihrer Zeit so heldenmüthig, daß sie fröhlich im Geiste sich selbst den Peinigern stellte, sich als eine Verehrerin Christi angab und den Verfolgern ihre Gewaltthätigkeit als eine Empörung gegen Gott in scharfen Reden zu Herzen zu führen suchte. Dafür auf grausame Art gemartert, starb sie unter den Qualen kaum 14 Jahre alt 303. Erst 878 verrieth ein balsamischer Geruch, der aus ihrem Grabe aufstieg, daß hier die Überreste einer Heiligen ruheten. Jetzt bestattete man ihre Reliquien in der Hauptkirche ihrer Geburtsstadt und versetzte sie sogar 1334 in die Sacristei, wo sie jedoch nur bis 1339 blieben, in welchem Jahre man es gerathener fand, ihnen einen andern heiligen Platz der Kirche anzuweisen, damit sie desto bequemer vom Volke und namentlich von den Schiffern verehrt werden könnte, welche sich die Jungfrau zu ihrer vorzüglichen Beschützerin auserkoren hatten. Ihr Feiertag fiel am 12. Febr.

Eine andere Spanierin dieses Namens, aus Merida, hatte etwas früher, zur Zeit der Verfolgung auf Befehl des Kaisers Maximian, ein Vorbild gegeben. Die Begier dieser eifrigen Jungfrau nach der Ehre der Märtyrerkrone war so groß, daß ihre Mutter, die das Leben ihrer geliebten Tochter zu erhalten wünschte, sie in strenger Verwahrung hielt. Dennoch fand sie Mittel, die aufmerksame Obhut der mütterlichen Liebe zu überlisten, um ihrem heftigen Verlangen, für Christus und sein Bekenntniß zu leiden, genug zu thun. Vergebens suchte der Oberrichter, von ihrer Schönheit überwunden, sie durch Versprechungen und Schmeicheleien abwendig zu machen. Je höher die Verlockungen stiegen, desto höher stieg ihr Zorn gegen den Verführer, den sie für einen Feind ihrer Seligkeit hielt, sodaß sie ihm endlich sogar ins Angesicht spie, und so wurde denn freilich ihr Wunsch erfüllt. Die Martern ihres Todes sollten ausgesucht gewesen sein. Man zerfleischte sie mit Nägeln und brannte die Wunden mit Feuer, bis ihr Geist in Gestalt einer weißen Taube zum Munde herausschlüpfte und auf Glaubens- und Hoffnungsflügeln sich nach Oben schwang (290). Die Überbleibsel ihrer sterblichen Hülle werden noch verwahrt, und ihr Festtag wird am 10. Dec. begangen.

Einer Nonne des Cistercienserordens zu Ehren wird der 11. Mai gefeiert. Von ihr findet sich nichts als das in solchen Fällen Gewöhnliche vor. (*G. W. Fink.*)

**EULALIA** (S.), 1) kleine Insel, welche zu den spanischen Pithyusen gehört und nur von Kaninchen und Seevögeln bewohnt wird. 2) Sermo in der Provinz Segovia mit den Villas Balisa, Melque und St. Maria de Nieva. (*Fischer.*)

**EULALIE** (Ste.). 1) Gemeindedorf im französischen Ardechedepartement (Languedoc), Canton Burzet, Bezirk Largentière, hat 553 Einwohner. 2) Gemeindedorf im Audedepartement (Languedoc), Canton Alzonne, Bezirk Carcassonne, hat eine Succursalkirche und 428 Einwohner. 3) Gemeindedorf im Aveyrondepartement (Rouergue), Canton Cornus, Bezirk St. Affrique, liegt sechs Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1595 Einwohner, welche vier Jahrmärkte unterhalten. 4) Gemeindedorf im Cantaldepartement (Auvergne), Canton Pleaux, Bezirk Mauriac, hat 947 Einwohner. 5) Gemeindedorf im Corrèzedepartement (Limousin), Canton Uzerche, Bezirk Tulle, hat 397 Einwohner. 6) Gemeindedorf im Dordognedepartement (Pé-

rigord), Canton Eymet, Bezirk Bergerac, hat 210 Einwohner. 7) Gemeindedorf im Drômedepartement (Dauphiné), Canton St. Jean en Royans, Bezirk Valence, hat 348 Einwohner. 8) Gemeindedorf im Departement der Heiden (Gascogne), Canton Parentis en Born, Bezirk Mont de Marsan, hat eine Succursalkirche und 332 Einwohner. 9) Eulalie d'Ambarès (Ste.), Gemeindedorf im Girondedepartement (Guienne), Canton Carbon-Blanc, Bezirk Bordeaux, hat eine Succursalkirche und 569 Einwohner. 10) Eulalie d'Ans (Ste.), Gemeindedorf im Dordognedepartement (Périgord), Canton Hautefort, Bezirk Périgueux, hat eine Succursalkirche und 746 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EULALIUS, der Gegenpapst, wurde nach des Zosimus Tode 418 von einer Partei der Geistlichkeit und des Volkes in Rom unter bedeutenden Unruhen gewählt, welche der damalige Statthalter von Rom, Symmachus, vergebens zu stillen bemüht war. Im Grunde stand Symmachus selbst auf der Seite des Eulalius, dessen Anhang sowol unter den Geistlichen als unter der Menge nicht gering war, da er als Archidiakonus der Stadt bei Vielen in gutem Ansehen stand. Vorzüglich waren es die Ältesten der römischen Gemeinden, die er sich zu Gegnern gemacht hatte. Diese brachten auch bald einen Haufen der gern unruhigen Römer auf ihre Seite, unter dessen Zustimmung einem Ältesten aus ihrer Mitte das Bischofamt zugesprochen wurde. Der von ihnen ernannte Mann war Bonifaz I., dem also zunächst der Name eines Gegenpapstes zukommen müßte, wenn der Erfolg nicht anders entschieden hätte. Da Symmachus auch die Einweihung des Bonifaz nicht zu verhindern Kraft hatte, sah er sich gezwungen, den schismatischen Zustand an den Kaiser Honorius zu berichten, welcher bekanntlich seine Residenz nach Ravenna verlegt hatte, wie denn Rom längst nicht mehr Sitz der Kaiser gewesen war zum Vortheile der römischen Bischöfe. Des Statthalters Bericht war aber so günstig für den Eulalius, daß der junge Kaiser keinen Anstand nahm zu befehlen, daß Eulalius das Bisthum behalten, Bonifaz dagegen Rom sogleich verlassen, oder wegen Ungehorsams aus der Stadt verjagt werden solle; die Unruhstifter wurden der weltlichen Untersuchung verfallen erklärt. Bonifaz war hingegen so wenig geneigt, sich zu fügen, daß der Abgeordnete des Symmachus, der den Auftrag hatte, den Gegenbischof vorzufodern, um des Kaisers Befehl zu vernehmen, von den Anhängern des Widerspenstigen gemishandelt wurde. Ja er versuchte mit den Seinen, sich der Stadt gewaltsam zu bemächtigen, wurde aber von des Statthalters Soldaten zurückgeschlagen. Unterdessen hatte Eulalius unter dem Jubel seiner wachsenden Partei in der St. Peterskirche einen feierlichen Gottesdienst gehalten. Symmachus verzog nicht, das Vorgefallene dem Kaiser zu berichten und sich neue Verhaltungsbefehle zu erbitten. Nicht minder schnell und eifrig waren aber auch die Ältesten und die Freunde des Bonifaz gewesen mit Absendung eines ausführlichen und ganz andern Berichtes, worin sie vorgaben, Eulalius habe bei seiner Wahl gewaltsame Mittel angewendet und namentlich dafür gesorgt, daß nur sehr wenigen Ältesten der Zutritt in die lateranische Kirche möglich gewesen sei. Selbst die Weihung des Eulalius sei vom Bischofe von Ostia erzwungen worden, wogegen Bonifaz beinahe die ganze Stadt, vor Allen den beiweitem größten Theil der eigentlich Wahlfähigen für sich habe und überhaupt ein so rechtschaffener Mann sei, daß sie den Kaiser nur um genauere Untersuchung der Sache zu bitten sich erkühnten. Bonifaz selbst sei bereit, sich vor dem Kaiser persönlich zu stellen, wozu sich die Ältesten auch verpflichtet fühlten. Nur möge auch dem Eulalius, ein Gleiches zu thun, anbefohlen werden. Der Kaiser übergab nun die Ausgleichung des Streites seinem Bischofe zu Ravenna und den übrigen Bischöfen des Bezirkes, und da diese nicht zu einem einhelligen Beschlusse kommen konnten, setzte er ein Concil an, worauf von allen italienischen, gallischen und carthagischen Bischöfen entschieden werden sollte. In der Zwischenzeit befahl er, daß beide Gewählte Rom verlassen und die Verrichtung ihrer Obliegenheiten dem Bischofe von Spoletum Achilleus bis nach ausgemachter Sache übertragen sollten. Bonifaz gehorchte; Eulalius hingegen kam wider des Kaisers Gebot nach Rom, noch ehe Achilleus sich zur Haltung des Gottesdienstes zur Osterzeit eingefunden hatte. Als der Letztgenannte erschien, griff das Volk zu den Waffen und stürmte so gewaltsam auf die Anhänger des Eulalius ein, daß selbst der Statthalter Symmachus in Lebensgefahr gerieth und Viele hart verwundet wurden. Dieser durch des Eulalius Ungehorsam erregte Aufstand entschied. Honorius befahl die Absetzung des Ruhestörers und seine Vertreibung aus Rom, verordnete scharfe Gesetze gegen Alle, die sich noch fernerhin für den Verwegenen erklären würden und ernannte den Bonifaz zum rechtmäßigen Bischofe von Rom. Das ausgeschriebene Concil wurde demnach abbestellt. Alles dieses melden zum größten Theile die Briefe des Symmachus und noch mehr Baronius zum J. 418 und 419; ferner Anastasius im Leben des Bonifazius I.

Ein heiliger Eulalius war Bischof zu Syrakus am Ende des 5. und zu Anfange des 6. Jahrh. Es ist nicht viel mehr von ihm zu sagen, als daß er den heiligen Fulgentius, den nachmaligen Bischof von Ruspa, eine geraume Zeit bei sich pflegte und ihm seine Reise nach Ägypten widerrieth; daß er einigen Synoden in Rom mit beiwohnte und kurz nach 503 gestorben ist. Sein Gedächtnißfest wird auf den 16. Febr. gesetzt. Surius hingegen in seinem vielgebrauchten Werke de probatis Sanctorum vitis gedenkt dieses Heiligen nicht.

Ein anderer Eulalius war an die Stelle des abgesetzten Eustathius (s. den Art.) als Patriarch von Antiochien gekommen. Dem Arianischen Glauben ergeben, that er sich bald durch Verfolgungen der Rechtgläubigen hervor, zeichnete sich aber sonst in keiner Hinsicht aus. Man vergl. Baronius zum J. 370 und *Hieronym.* Chron. (*G. W. Fink.*)

Eule, s. Noctua und Strix.

EULE, 1) ein auch Eulau, Eula und Eila genanntes, zur gräflich Thunschen Herrschaft Tetschen ge-

höriger Marktflecken im leitmeritzer Kreise des Königreichs Böhmen, am eulauer Bache, im Thale zwischen dem hohen Schneeberge und dem Heger und Lotharberge gelegen, 1½ Stunde westwärts von Tetschen entfernt, 125 wiener Klaftern über den Spiegel des Meeres erhoben, mit 145 Häusern, 947 teutschen Einwohnern, welche von der Feldwirthschaft und mancherlei Gewerben leben, einer zum auster Vicariatsdistricte des Bisthums Leitmeritz gehörigen katholischen Localkaplanei von 3027 Seelen, einer als Commendatkirche zur königswalder Pfarrkirche gehörigen, im J. 1682 von dem Grafen Ernst von Thun, Erzbischof von Salzburg, erbauten katholischen Kirche, einer Schule, welche unter dem Patronate der Obrigkeit stehen, einem alten Schloßgebäude, einem Meierhofe in Obereulau, und einem zweiten Neu-Eulau genannten Hofe, einem Gasthause und unbedeutenden Jahrmärkten. Von hier führt ein Fahrweg über Schneeberg nach Sachsen. Eulau war unter den Rittern von Bünau ein abgesondertes Gut, zu welchem mehre Ortschaften gehörten. 2) Eine königliche Goldbergstadt im kaurzimer Kreise des Königreichs Böhmen, eine halbe Meile nordwärts vom rechten Ufer der Sazawa entfernt, in der Nähe der berauner Kreisgrenze gelegen, 1½ Stunde süd-westwärts von Jeßenitz entfernt, mit 187 Häusern, 1338 slawischen Einwohnern, einem organisirten Magistrate, unter dessen Gerichtsbarkeit, außer der Stadt, noch vier kleine Orte stehen, einer zum mnichowiczer Vicariatsdistricte des prager Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre, welche schon im J. 1384 bestand, von zwei Priestern versehen wird, unter dem Patronate des Magistrats steht und (1831) 2252 Seelen zählte, zwei katholischen Kirchen und zwei öffentlichen Kapellen außer der Stadt, einer Schule, einem wenig benutzten Gesundheitsbade und einem ehemals reichen Goldbergbaue, welcher von dem Ärar und von Privatgewerken bei den Dörfern Hraben und Studeny getrieben wird, schon im 12. Jahrh. blühete unter der Regierung K. Karl's IV. am stärksten war, aber, seitdem das Bergwerk durch Ziska verschüttet worden, nicht mehr recht in Aufnahme kommen will. (*G. F. Schreiner.*)

EULENGEBIRGE, das, ein durch den 1508 Fuß hohen Kleitschberg mit dem Zobtenberge, in der Nähe von Schweidnitz zusammenhängendes Gebirge, im Kreise Reichenbach in Schlesien, mit mehren ansehnlichen Höhen, der Sonnenkoppe 2840′, dem Ochsensteine 2618′, dem Glaserberge 2777′, und der hohen Eule 3036′ hoch. Am Fuße dieses Gebirges liegt die Stadt Reichenbach.

(*Eiselen.*)

EULENHOF, Schlößchen und Hof im großherzogl. badischen Bezirksamte Hoffenheim, Gemeinde und Pfarre Ehrstätt, ⅙ teutsche Meile gegen Südwest von dem Pfarrorte, in einsamer Lage im Odenwaldbereiche, 865 Fuß hoch über dem Meere; grundherrliche Besitzung und Wohnort August Wilhelm Friedrich's Freiherrn von Degenfeld, welcher hier bedeutende Landwirthschaft treibt. Das Rittergut war sonst in der reichsfreien unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Schwaben eingemuttert und steuerte zum Ritterorte Kraichgau.

(*Thomas Alfried Leger.*)

EULENSPIEGEL. Dieses Muster und Vorbild aller Schalksnarren oder besser, der fahrenden Schüler späterer Zeit hieß mit seinem Vornamen Tyll und war, wie es im alten Volksbuche zu Anfange heißt, „in dem Lande Braunschweig in dem Walde Seib, ein Dorf gelegen, Kneitinger genannt; da wurde das fromme Kind Eulenspiegel geboren." Sein Vater hieß Claus Eulenspiegel und seine Mutter Anna Wertbeck, er selbst war frühzeitig schon eine Art Taugenichts und zog in der Welt herum, indem er nichts that, als allen denen, mit welchen er zusammentraf, boshafte Streiche zu spielen. Indessen ist seine eigentliche Lebenszeit schwer zu bestimmen, denn nach Cap. 24 war der König Kasimir von Polen, mit dessen Hofnarren er einen Wettstreit hatte, Kasimir der Große, der von 1330—1370 regierte, gleichwol soll er nach Cap. 34 auch in Rom gewesen sein und den Papst gesehen haben; das konnte jedoch nur Nicolaus V. sein, der 1328–1330 Papst zu Rom war, da Clemens V. den päpstlichen Sitz seit 1305 nach Avignon verlegte, wo er weit über Eulenspiegel's Tod hinaus blieb. Endlich wird Cap. 15 noch gesagt, ein Bischof Bruno von Magdeburg, ein geborener Graf zu Querfurt, habe Eulenspiegel'n zu sich rufen lassen; allein da es niemals einen Bischof dieses Namens zu Magdeburg gegeben hat, so läßt sich die Sache nur so erklären, daß statt „Magdeburg" Naumburg zu lesen ist, weil allerdings in dieser Stadt 1285—1304 ein geborener Graf von Querfurt Bruno Bischof gewesen ist. Das Volksbuch, welches noch unter seinem Namen vorhanden ist, erzählt zwar seine Narrenstreiche, aber nur als einzelne Anekdoten und in nicht zusammenhängender Ordnung, sodaß es keine Biographie zu nennen ist und man nicht weiß, wie seine Reisen auf einander gefolgt sind, denn er trieb seine Possen erstlich in seinem Geburtsorte, dann, als sein Vater dort weggezogen war, in einem Dorfe im Magdeburgischen, von wo seine Mutter war, dann zu Stasfurt, Duderstadt, Magdeburg, Hildesheim, Nürnberg, Halberstadt, Braunschweig, beim Grafen von Anhalt in Dänemark, in Zelle im Lüneburgischen, Marburg, zu Prag auf der Universität, zu Erfurt auf der Universität, zu Nugenstädt im Thüringischen, in Pommern, wiederum zu Nürnberg, zu Bamberg, zu Rom, zu Quedlinburg, zu Riesenburg, Rostock, Wismar, Stade, wieder zu Braunschweig, wieder zu Wismar, zu Einbeck, zu Bern, wieder zu Bamberg, wieder zu Rostock, zu Stendal, zu Berlin, zu Leipzig, wieder zu Braunschweig, zu Lübeck, zu Hammelstadt, wieder zu Erfurt, zu Dresden, zu Friedberg in der Wetterau, Frankfurt, Windsheim, wieder zu Wismar, zu Lüneburg, zu Oltzen, Bremen, Hanover, Hamburg, Eisleben, Cöln, Andorf, Bremen, Hildesheim, Braunschweig, Erfurt, Paris auf der Universität, Berlin, Marienthal, und endlich in der Stadt Möllen. Am letztern Orte soll er nun gestorben sein, und zwar heißt es über sein Begräbniß also im alten Volksbuche: „Bei Eulenspiegel's Begräbniß ging es wunderlich zu. Da sie alle auf dem Kirchhofe um den Sarg standen, in welchem Eulenspiegel lag, setzten sie den Sarg auf zwei Seile und wollten ihn in das Grab sen-

ken. Da riß das eine Seil entzwei, das unten bei den Füßen lag, und der Sarg schoß ins Grab, sodaß Eulenspiegel auf den Füßen stand. Da sprachen sie alle: „„Lasset ihn stehen, denn er ist wunderlich in seinem Leben gewesen, wunderlich will er auch in seinem Tode sein.““ Also scharrten sie das Grab zu, ließen ihn auf solche Art stehen, stellten einen Stein oben auf das Grab und hieben aufs halbe Theil oben eine Eule und einen Spiegel, den die Eule in den Klauen hatte, und schrieben auf den Stein:

Diesen Stein soll Niemand erhaben
Eulenspiegel steht hie aufrecht begraben.
Anno MCCCL.

Dieser Stein ist dort noch heute zu sehen, steht aber jetzt an der Kirchmauer angelehnt, jedoch ist keine Inschrift darauf zu sehen, nur eine Eule und neben ihr ein Spiegel. Gewiß ist es nun aber, daß auch zu Damme in Belgien an der Kirchthür ein zweiter Stein angelehnt ist, mit der Aufschrift: „Sta viator; Thylium Ulenspiegel aspice sedentem et pro ludii et morologi salute deum precare suppl. Obiit a. MCCCI.“ Da nun 1301 der niederländische berühmte Dichter Jacob von Maerlant gestorben ist, so hat man gemeint, es sei dieser unter jenem Steine begraben und unter diesem Eulenspiegel zu verstehen; allein vermuthlich sind zwei Eulenspiegel vorhanden gewesen, und der Vater in Damme, der Sohn aber zu Mölln begraben worden (s. meine Allgem. Liter. Gesch. Bd. II. 2. S. 1020. Anm.). Dieser doppelte Grabstein hat nun auch Veranlassung gegeben zu der irrigen Meinung (im Hanöv. Magazin 1812. St. 46—48), daß Eulenspiegel eine fingirte Person sei; allein Scheller (Plattteutsche Bücherkunde. S. 224) führt folgende wichtige Stelle aus der Hettlingischen Sassenchronik, die 1455 geschrieben ward, und in L. Abel, Sammlung alter Chroniken als Zugabe zu den teutschen und sächsischen Alterthümern (Braunschweig 1732.) S. 185 steht, an, wo es heißt: „A. 1350. Eyne Pestilencien was sere gruwelick over de ganse Werlde, dat yt wart geheten de grote Dot. unde sterff so hefftigen, dat me in velen Steden, de Doden moste vören in andere Stidden, up andere kerckhove, dat öre kerckhove to lüttingk waren, to Brunswick sterff dat Bervoten-Kloster de Monicke all uth, up einen kleynen Monik na, de sterve wart so grot, dat me lovede des hiligen Cruces Dages Erhogingk to vyren, *dosulffest sterff Ulenspeygel to Möllen*, unde de Gheyselen Broder kemen an.“ Nach seinem Tode scheint auch die erste Redaction seiner Narrenstreiche gemacht worden zu sein, denn es heißt daselbst in der Vorrede: „Da man zählet 1302 [1]) bin ich durch etliche Personen und gute Gönner gebethen worden, die Historien und seltsamen schalklistigen Possen Tyll Eulenspiegel's, eines Bauern Sohn, zusammenzubringen und zu beschreiben, welches ich nicht wohl füglich habe abschlagen können.“ Natürlich können nicht alle diese Streiche von Eulenspiegel verübt worden sein, und wirklich finden sich auch einzelne in ältern ähnlichen Büchern erzählt; allein es läßt sich dessenungeachtet schwer nachweisen, wem grade der Ursprung eines jeden einzelnen zu verdanken ist. Die erste Redaction ist plattteutsch gewesen, und obgleich Lessing (in s. Leben. 3. Bd. S. 136 [Schriften. 28. Bd. S. 465 und Ausgabe von 1826. 13. Bd. S. 160 fg.]) behauptet, es sei verloren gegangen, und alle Bibliographen, Ebert nicht ausgenommen, es ihm nachgeschrieben haben, so habe ich in meiner Allgem. Liter. a. a. O. S. 1020 doch nachgewiesen, daß der dänische Gelehrte Suhm dasselbe besessen hat, und zwar unter folgendem Titel: Ulenspieghel Van Ulenspieghel Leuen en schimpelyche verck en ende wonderlyche Auonturen di hi hadde want hi en liet hem gheen Boeuere verdrieten. [Antwerpen Michiel van Hoochstraten [2]) s. a. 4.] Aus dem Plattteutschen übertrug aber der Franziskaner Thomas Murner diese Geschichten ins Hochteutsche (s. meine Liter. Gesch. a. a. O. S. 967 fg. Waldau, Nachr. von Murner's Leben. S. 50), und nach dieser Übertragung sind wahrscheinlich die alten hochteutschen Ausgaben gemacht. Diese sind:

Ed. Princ. Von Dil Eulenspiegel. (Straßburg 1519. 4.) — Eyn wunderbarlich vnd seltzame Histori, von Dyll Ulespegel, burtig auß dem land Brunschwig, wie er sein leben verbracht hat, newlich auß Sachsischer sprach off gut Teutsch verdolmetscht, seer kurtzweilig zu leseem, myt schönen figuren. (Cölln 1539. 4. Augspurg 1540. 4.) Modernisirt: Wunderbare und seltsame Historien Tyll Eulenspiegels, eines Bauern Sohn, bürtig aus dem Lande zu Braunschweig: Aus sächsischer Sprache auf gut hochdeutsch verdollmetscht und jetzt wieder aufs neu, mit etlichen Figuren vermehret und gebeßert sehr kurtzweilig zu lesen. Jetzund abermals ganz frisch gesoten und recht neu gebacken. Gedruckt in diesem Jahr. 8. — Der wiedererstandene Eulenspiegel, das ist wunderbare ꝛc. — kurzweilig zu lesen, samt einer lustigen Zugabe. (Cölln und Nürnberg s. a. 8) und in Marbach's Volksbüchern. (Leipzig Nr. 12.)

Übrigens ging der Eulenspiegel in die meisten europäischen Sprachen über.

*α*) Ins Böhmische (Historye o Tyll Eulenspieglowi. s. l. 1520. 1550. 8.).

*β*) Ins Polnische (Sowizrzal krotochwilny y Smieszny Poczatek, zywot y dokonanie iego deziwne. s. l. et a. 8.).

*γ*) Ins Italienische als Tiel Ulespieghe, wie man aus *Crescimbeni* Storia della volgar poesia. T. I. p. 331 sieht, obgleich ich keine Ausgabe gesehen oder angeführt gefunden habe.

*δ*) Ins Englische als ein Miracle-play unter dem Titel: A merge Fest of a Man that was called Howleglas. s. l. et a. by W. Copland. 4. und in *Garrick*, Old plays. T. X. (s. *Percy*, Reliq. of anc. Engl. poetry. [Lond. 1839. 4.] Ser. I. book II. p. 32 seq.).

1) In andern Ausgaben steht 1383, 1382, oder, was am wahrscheinlichsten ist, 1483.

2) Dieser Buchdrucker druckte daselbst um 1495, wahrscheinlich also schon um 1480; s. *Santander*, Dictionn. bibliogr. Tom. I. p. 350.

ε) Ins Niederländische als Historie van Thyl Uilenspieghel van zyne Schalcke Boeverym, die hy bedreven heeft, seer genoechlye om te lesen, met schoone figuren. (Rotterd. 1613. 8. [nur 50 Geschichten.]) Wonderlyke Levensgeschiedenis van Thyl Uilenspiegel behelzende zijn schalkachtig en avontuurlijk leven, op nieuw verbeterd en vermeerderd, met zeldzaamheden welke noch nimmer bekend zijn geweest. Tweede Druck, ib. s. a. 8. Wonderbarelyke en zeldzame Historie van Thyl Uilenspiegel, van zyn schalke, listige potsen en Boeveryen, die hy, zoo in zyn dood, als ook in zyn leven bedreven heeft. Zeer tydkordig en geneuglyk om te lezen, voor ouden en jonge lieden. (Amsterd. s. a. 8.)

ζ) Ins Dänische als Underlig oc selsom Historie om Tiile Uyelspegel, ene Bondes Soen, barnfoed udi Lande Brunßwig, saare kortvillig at loese, af Tydsken paa Danske udsat. Sidste Gang s. l. et a. [1696.] 8.

η) Ins Französische nach einem zweifachen Originale, nämlich einem flamländischen (Ulenspiegel. De sa vie de ses oeuures Et merueilleuses aduentures par luy faictes et des grandes fortunes quil a eux, lequel par nulles fallaces ne se laissa tromper. Nouuellement translate et corrige de Flamant en Francoys. s. l. 1552. 8. Les aventures joyeuses et faits merveilleux de Tiel Vlespiegle, trad. du Flamand. [Orléans 1571. 12.] Histoire joyeuse et recréative de Tiel Vlespiegle, où est traité de ses faits et merveilleuses avantures et de grandes fortunes, quil a aves. Trad. de Flamand en françois. [Anvers. 1579. 8. Rouen 1701. 8.]) und einem Teutschen gemacht (La vie de Tiel Vlespiegle. Troyes et Paris s. a. 8. Les aventures joyeuses et faits merveuilleux de Tiel Vlespiegle trad. de l'Allemand. [Lyon 1559. 16.] Hist. de la vie de Tiel Vlespiegle conten. les faits et finesses ne s'etant jamais laissé tromper par aucune personne. [Amsterd. 1702. 12.] Histoire de la vie de Tiel Wlespiegle: nouv. trad. de l'Alemand en françoys. [ib. 1703. 12. Middlebourg 1702. 12.] und als Buch III in *J. Lagniet*, Recueil des plus illustres proverbes mis en lumière [Paris 1647—1663. 4.]; s. auch *Delepierre*, Les aventures de Tiel Ulenspiegel. [Bruxelles 1840. 12.])

ϑ) Ins Lateinische, und zwar in Jamben (Triumphus humanae stultitiae vel Tylus Saxo nunc prim. latin. don. ab *J. Nemio*. [Ultraj. 1558. 8. s. l. 1563. 8.] und in Distichen (Noctuae speculum. Omnes res memorabiles variasque et admirabiles Tyli Saxonici machinationes complectens, plane novo more nunc pr. ex idiom. german. latin. donat. adject. insuper elegant. iconibus veras omnium histor. species ad vivum adumbrantibus, antehac nunquam visis aut editis. [Francof. ad M. 1567. 8.])

Man hat zwar noch von J. Fischart „Der Eulenspiegel reimenweiß (Frankf. 1571. 8.), welches Ebert (Bibl. Lexik. 1. Bd. Nr. 7038) für eine versificirte Bearbeitung hielt; allein Flögel (Geschichte der com. Liter. 3. Bd. S. 374 fg.) hat nachgewiesen, daß es ein ganz anderes Buch ist, wol aber gehört hierher: „Eulenspiegel reimenweiß. Ein new Beschreibung vnndt Legendt des kurtzweiligen Lebens Thyll Eulenspiegels," mit Kupfern. (Frankf. 8.)

Im Allgemeinen s. Flögel, Gesch. der Hofnarren. S. 459—477. Murr in s. Journal. 14. Bd. S. 342 fg. und in Reichard's Bibl. der Romane. 2. Bd. S. 131 fg. 4. Bd. S. 91 fg. Meine Liter. Gesch. Bd. II. 2. S. 967 fg. (Dr. *Grässe*.)

EULER (Leonhard), einer der größten Mathematiker, die je gelebt haben, wurde geboren den 15. April 1707 zu Basel, von wo sein Vater, Paul Euler, im folgenden Jahre als Pastor auf das benachbarte Dorf Riehen versetzt wurde. Auf diesem Dorfe verlebte unser Leonh. Euler seine Kindheit und hatte zum frühesten Lehrer seinen Vater, welcher ihn für den geistlichen Stand bestimmte, aber ihn auch sehr frühzeitig in der Mathematik unterrichtete, worin er selbst den Jacob Bernoulli zum Lehrer gehabt hatte. Als Leonh. Euler später die Universität zu Basel bezog, wurde er Joh. Bernoulli's Zuhörer, und zeigte bald, obgleich er seine übrigen Studien keineswegs vernachlässigte, so entschiedene Vorliebe und Anlagen für die Mathematik, daß ihn jener berühmte Mann vor allen seinen Schülern auszeichnete und ihn an jedem Sonnabend zu sich kommen ließ, um die im Laufe der Woche unserem Euler aufgestoßenen Schwierigkeiten zu heben. Im J. 1723 erhielt Leonh. Euler bereits den Magistergrad, bei welcher Gelegenheit er in einer lateinischen Rede die Systeme Newton's und Descartes' verglich. Jetzt aber mußte er, seinem Vater gehorchend, seinen Hauptfleiß eine Zeit lang der Theologie und den orientalischen Sprachen widmen und that dies nicht ohne guten Erfolg. Bald jedoch, mit Einwilligung seines Vaters, den mathematischen Studien wiedergegeben, trieb er dieselben aufs Neue mit dem größten Eifer unter Joh. Bernoulli's Leitung, und schloß mit dessen Söhnen, Nicolaus und Daniel Bernoulli, ein enges Freundschaftsbündniß. Diese beiden jüngeren Bernoulli's wurden im J. 1725 als Mitglieder der zwei Jahre vorher von Peter I. gestifteten, aber erst 1725 von Katharina I. eröffneten Akademie der Wissenschaften nach Petersburg berufen, und versprachen bei ihrer Abreise von Basel unserem Euler, ihn ebenfalls dorthin zu ziehen. Im Jahre darauf schrieben sie ihm, sie hätten eine Anstellung für ihn gefunden, riethen ihm aber seine mathematischen Kenntnisse auf die Physiologie anzuwenden. Sogleich begann Euler die medicinischen Vorlesungen in Basel zu besuchen, und bewährte auch hierbei die Vielseitigkeit seines Genies und seinen gewohnten Fleiß. Zugleich arbeitete er aber eine Abhandlung über das Wesen und die Fortpflanzung des Schalles und eine Beantwortung der von der pariser Akademie aufgestellten Preisfrage über die Bemastung der Schiffe aus, welche im J. 1727 das Accessit erhielt. Diese Ehre, welche der Arbeit des 19jährigen Jünglings zu Theil wurde, ist um so größer, da kein anderer Concurrent ihm vorgezogen wurde, als der berühmte Bouguer, welcher in einer Hafenstadt am Meere lebte, und dort natürlich manche Kenntniß über Schiffsbemastung einsammeln konnte, die

dem entfernt vom Meere lebenden Euler abgehen mußte. In demſelben Jahre bewarb ſich unſer Euler um die damals erledigte Profeſſur der Phyſik in Baſel, wurde jedoch, da zwiſchen ihm und ſeinen Mitbewerbern das Loos entſcheiden ſollte, vom Zufalle nicht begünſtigt. Dafür erhielt er reichliche Entſchädigung durch einen unmittelbar nachher erfolgenden Ruf nach Petersburg an die Akademie als Adjunct für das mathematiſche Fach, ohne daß dabei ferner von Phyſiologie die Rede war. Die Auſpicien, unter welchen Euler die Reiſe nach Petersburg machte, verkündigten indeſſen wenig Gutes. Er erfuhr bald, daß Nicolas Bernoulli dem dortigen Klima zum Opfer geworden ſei, und derſelbe Tag, an welchem er das ruſſiſche Gebiet betrat, war es, an welchem Katharina I. ſtarb. Durch den Tod dieſer Fürſtin wurde die Akademie mit dem Untergange bedroht. Dieſe Anſtalt war noch nicht feſtgewurzelt, man verſtand in Rußland noch nicht, ſie zu würdigen, und die bedeutenden Koſten, welche ſie veranlaßte, machten ihre Wiederaufhebung unter Katharinen's Nachfolger wahrſcheinlich. Die Akademiker ſuchten daher ſchon ihre Zukunft anderweitig zu ſichern, und unſer Euler entſchied ſich dafür Dienſte in der ruſſiſchen Marine zu nehmen, wo ihm der Admiral von Sievers eine Stelle als Schiffslieutenant, mit der Ausſicht auf baldiges Avancement, anbot. Zum Glücke für die Wiſſenſchaften änderten ſich die Umſtände bald wieder, und als im J. 1730 Hermann und Bülfinger die petersburger Akademie verließen, um in ihr Vaterland zurückzukehren, erhielt Euler die Profeſſur der Phyſik, welche er bis 1733 bekleidete, im genannten Jahre aber mit der bis dahin von Daniel Bernoulli bekleideten Stelle, bei deſſen Rückkehr nach der Schweiz, vertauſchte. Die faſt unglaubliche Menge von Abhandlungen, über alle Zweige der reinen und angewandten Mathematik, welche Euler ſowol bei ſeinen Lebzeiten für die Denkſchriften der petersburger und anderer Akademien lieferte (ungefähr 500), als auch die, welche er bei ſeinem Tode noch ungedruckt hinterließ (über 200) [1]) und neben denen er noch mehr als 30, zum Theil ſehr ſtarke, größere Werke ſchrieb, die allein hingereicht hätten, ſeinen Namen berühmt zu machen, zeugen von der Fruchtbarkeit ſeines Geiſtes und der Schnelligkeit, mit der er die ſchwierigſten Gegenſtände gründlich und durchdringend bearbeitete. Ein auffallendes Beiſpiel, wie ſehr ihm letztere Fähigkeit eigen war, iſt auch folgendes: Im J. 1735 wurde eine Berechnung verlangt, zu deren Ausführung ſich die übrigen Mathematiker der petersburger Akademie einige Monate Zeit ausbedangen, Euler dagegen verſprach, dieſelbe in drei Tagen zu liefern, und hielt zum allgemeinen Erſtaunen Wort. Dieſe übermäßige Anſtrengung zog ihm jedoch ein lebensgefährliches Fieber zu, während deſſen ſich ein Abſceß bildete, der ihn für immer auf dem rechten Auge blind machte. Auch dieſer Verluſt eines der edelſten Organe hielt ihn indeſſen nicht ab, nach ſeiner Geneſung vom Fieber mit gewohntem Fleiße raſtlos zu arbeiten. — Die große Umwälzung, welche durch die Erfindung der Differential- und Integralrechnung in allen Zweigen der mathematiſchen Wiſſenſchaften vorgegangen war, machte eine neue Bearbeitung der Mechanik nothwendig. Newton, Bernoulli, Hermann und Euler ſelbſt hatten dieſen Theil der angewandten Mathematik durch Anwendung jener analytiſchen Hilfsmittel mit einer Menge neuer Entdeckungen bereichert; aber es fehlte an einem Lehrbuche, das dieſe Entdeckungen an den gehörigen Stellen dem Syſteme der Mechanik einverleibte. Die beſten damals vorhandenen Lehrbücher dieſer Wiſſenſchaft waren Newton's philosophia naturalis und Hermann's Phoronomie; aber dieſe verhüllten unter dem Schleier der Syntheſis den Weg, auf welchem die großen Analytiker zu ihren Entdeckungen gelangt waren. Dem ſuchte nun Euler durch ſeine Mechanica sive motus scientia analytice exposita (Petrop. 1736. II T. 4.) abzuhelfen. Die Klarheit und Präciſion der Ideen und die geſchickte Anordnung machen noch heutiges Tages dies claſſiſche Werk zu einem ſehr nützlichen Studium für den, welcher eine gründliche Kenntniß der Mechanik zu erlangen ſtrebt, obgleich ſeitdem dieſe Wiſſenſchaft durch Euler ſelbſt, durch d'Alembert, Lagrange, Poiſſon, Prony u. A. bedeutende Fortſchritte gemacht hat. Auch war es dieſe Mechanik, wodurch zuerſt der Ruhm Euler's über ganz Europa verbreitet wurde. — Auf den Wunſch des ihnen vorgeſetzten Miniſters übernahmen mehre von den Mitgliedern der petersburger Akademie die Ausarbeitung von Elementarwerken für den Unterricht in ihren Wiſſenſchaften, und auch unſer Euler verfaßte zu dieſem Zwecke eine „Anleitung zur Arithmetik" (Petersb. 1738. 2 Theile). Die Bereitwilligkeit, womit er ſich bei dieſer und bei vielen andern Gelegenheiten, der Vollziehung außerordentlicher Aufträge der Regierung unterzog, veranlaßte den dirigirenden Senat, ihm im J. 1740 die Inſpection des geographiſchen Departements zu übertragen. — Eine Lieblingserholung Euler's war die Beſchäftigung mit der Muſik; aber auch bei dieſer Erholung verleugnete ſich ſein mathematiſcher Geiſt nicht, ſondern wurde zum Nachdenken über die Theorie dieſer Kunſt angeregt, worüber er ein ſehr gelehrtes Werk unter dem Titel Tentamen novae theoriae musicae ex certissimis harmoniae principiis dilucide expositae (Petrop. 1739. 4.) herausgab. — Die pariſer Akademie, welche im J. 1738 eine Abhandlung unſeres Euler: Dissertatio de igne, in qua ejus natura et proprietates explicantur, gekrönt hatte, legte für das J. 1740 zur Preisbewerbung die Frage über die Urſache der Ebbe und Fluth vor, und theilte den Preis zwiſchen Euler für die von ihm eingereichte Inquisitio physica in causam fluxus et refluxus maris und ſeinen würdigen Mitbewerbern, Daniel Bernoulli und Mac Laurin. Euler's lichtvolle Auseinanderſetzung der Einwirkungen

1) Ein vollſtändiges Verzeichniß der Schriften Euler's findet man hinter dem Eloge de Mr. Leonard Euler par *Nicolas Fuss* (St. Petersbourg 1783), welches Buch uns bei dieſer biographiſchen Skizze als Hauptquelle dient. Eine von der petersburger Akademie ſo eben herausgegebene Correspondance mathémat. et phys. de quelq. célèbres géometres du 18. siècle précedée d'une notice des travaux de *L. Euler* publiée p. *P. H. Fuss*. 1843 finde ich erſt beim Abdruck dieſes Artikels in öffentlichen Blättern angekündigt, habe dieſelbe alſo noch nicht benutzen können.

der Sonne und des Mondes auf das Meer und dadurch auf die Gestalt der Erde, besonders aber seine geschickte Handhabung der höheren mathematischen Analysis hierbei, wurden allgemein als meisterhaft anerkannt. Merkwürdig ist, daß Euler in den Resultaten (z. B. in der Bestimmung der Ebbe und Fluth in der Eiszone) so oft mit Bernoulli zusammentrifft, obgleich beide von sehr abweichenden Principien ausgegangen waren. Diese Erscheinung wiederholt sich auch bei anderen Schriften Euler's und Dan. Bernoulli's über Gegenstände der angewandten Mathematik, und kann dazu dienen, das Vertrauen zu den gemeinschaftlichen Resultaten Beider zu vermehren. Beide Männer unterschieden sich dadurch von einander, daß Bernoulli öfter durch Versuche die physikalischen Voraussetzungen prüfte, welche er bei seinen Rechnungen machte, während Euler, fortgerissen von seinem Eifer zu rechnen, selten sich die Zeit nahm Versuche anzustellen, dafür aber desto größere Überlegenheit in der Anwendung der mathematischen Analysis besaß. Nicht ganz ohne Grund hat man darum Euler den Vorwurf gemacht, daß ihn die physikalischen Fragen nur darum interessirten, weil sie ihm Gelegenheit zu neuen Anwendungen des Calculs böten. Wie sehr Euler's Zeitgenossen, besonders die Mathematiker unter ihnen, sein überlegenes Genie anerkannten, zeigt der ausgedehnte Briefwechsel, welchen er durch Anfragen und Zuschriften der verschiedensten Art zu unterhalten gezwungen war. Vorzüglich ehrenvoll für Euler ist es, daß der Nestor der damals lebenden Mathematiker, Joh. Bernoulli, ihn nicht selten um Rath fragte. Diese wachsende Berühmtheit unseres Euler, welche machte, daß die vornehmsten Akademien und gelehrten Gesellschaften Europa's sich beeiferten, ihn zu ihrem Mitgliede zu ernennen, bewog den preußischen Minister, Grafen von Mardefeld, ihn im J. 1741 an die seit Friedrich's II. Regierungsantritt neu belebte Akademie der Wissenschaften zu Berlin zu berufen. Die sehr vortheilhaften Bedingungen, unter welchen dieser Antrag gemacht wurde, und der schwankende Zustand, in welchem sich die petersburger Akademie unter der damals Rußland beherrschenden Regentschaft befand, veranlaßten Euler den Ruf anzunehmen, und im Juni 1741 mit seiner Familie Petersburg zu verlassen. Er war kaum in Berlin angekommen, als ihn ein schmeichelhaftes Schreiben des Königs aus dem Lager bei Reichenbach bewillkommnete. Da jedoch der Krieg bis jetzt noch Friedrich II. behinderte, die Akademie, sowie er es wünschte, in Flor zu bringen, so hatte sich in Berlin eine aus Mitgliedern der Akademie und andern Gelehrten bestehende Gesellschaft gebildet, welcher Euler alsbald beitrat, und deren unter dem Titel **Miscellanea Berolinensia** erscheinende Abhandlungen er im J. 1743 mit fünf, besonders die Integralrechnung und Summation der Reihen betreffenden Aufsätzen bereicherte. Als aber vom J. 1745 an die berliner Akademie wieder regelmäßig jährlich einen Band ihrer Memoiren herausgab, verfehlte Euler nicht, in jedem Jahre bis zu seinem Abgange von Berlin, und noch nachher bis zum Jahre 1769, wichtige neue Untersuchungen aus allen Theilen der reinen und der angewandten Mathematik darin niederzulegen, sowie er auch nicht aufhörte, für die petersburger Akademie auf gleiche Weise zu arbeiten. — Mit dem isoperimetrischen Probleme hatte Euler sich vielfältig beschäftigt, und darüber in den Jahrgängen 1739 und 1741 der **Commentarii Acad. Petropol.** ein Paar wichtige Abhandlungen einrücken lassen, verschiedener anderer dahin einschlagender Arbeiten von ihm, z. B. über die Brachystochronen, nicht zu gedenken. Im J. 1744 nahm er aber vorzüglich diesen Gegenstand wieder auf und gab darüber sein berühmtes Werk: **Methodus inveniendi lineas curvas maximi minimive proprietate gaudentes, sive solutio problematis isoperimetrici latissimo sensu accepti** (Lausannae 1744. 4.) heraus. Dadurch wurde Lagrange (s. den Art. Lagrange) auf eine neue Methode für diese Untersuchungen geführt, welche Behandlungsweise er schon im J. 1755 Euler'n mittheilte, aber erst im J. 1760 öffentlich (in den **Miscell. Soc. Taurin.**) vortrug. Euler, der diese Methode mit großer Freude und Anerkennung aufnahm und weiter bearbeitete, ertheilte ihr den jetzt üblichen Namen Variationsrechnung. — Das J. 1744 war es auch, in welchem unser Euler bei förmlicher Erneuerung der berliner Akademie zum Director der mathematischen Classe derselben ernannt wurde. Ferner gab er in demselben Jahre seine **Theoria motuum planetarum et cometarum**, sowie die „Beantwortung verschiedener Fragen über die Beschaffenheit, Bewegung und Wirkung der Kometen" und die „Fortsetzung dieser Beantwortung" zu Berlin heraus. — Zu gleicher Zeit erhielt er aufs Neue einen Preis der pariser Akademie durch seine Abhandlungen **de observatione inclinationis magneticae** und **de magnete**, in denen er seine auf eine Idee von Descartes gegründete Theorie der magnetischen Erscheinungen vorträgt (s. den Art. Magnet). — Von Friedrich II. befragt, welches Lehrbuch der Artilleriewissenschaft als das vorzüglichste zu empfehlen sei, trug Euler kein Bedenken, das Werk des Engländers Robins als solches zu rühmen, obgleich ebendieser Robins Euler's Mechanik in einer ungerechten Kritik sehr gemishandelt hatte. Euler rächte sich nun an diesem Gegner auf eine seines großmüthigen Charakters würdige Weise, indem er dessen Werk übersetzte und mit Erläuterungen und Anmerkungen bereicherte, worin die Verdienste des Verfassers anerkannt und dessen Irrthümer ganz geräuschlos verbessert wurden. Diese Übersetzung, welche nachher ins Französische und auch (wol die deutlichste Anerkennung ihrer Vorzüge) zurück ins Englische übersetzt wurde, erschien im J. 1745 zu Berlin unter dem Titel: „Neue Grundsätze der Artillerie u. s. w., aus dem Englischen des Hrn. Benjamin Robins übersetzt und mit den nöthigen Erläuterungen und vielen Anmerkungen versehen von Leonh. Euler." — Die Hypothese der Emanation des Lichtes, worauf Newton seine Theorie des Lichtes und der Farben gegründet hatte, schien unserem Euler soviel Widersprechendes zu enthalten, daß er die von Descartes aufgestellte und von Huygens vervollkommnete Hypothese, nach welcher das Licht durch Schwingungen einer feinen elastisch-flüssigen Materie entsteht, wieder hervorzuheben,

zu verbessern und gegen die ihr gemachten Einwürfe vertheidigen zu müssen glaubte. Dies that er zuerst in der nova theoria lucis et colorum, welche in dem ersten Bande seiner in den Jahren 1746, 1750 und 1751 zu Berlin (3 Bde. in 4.) erschienenen Opuscula varii argumenti enthalten ist. In späteren Aufsätzen hat er diese Theorie weiter ausgeführt und die neueste Zeit hat sie bekanntlich durch die Bemühungen Frauenhofer's, Fresnel's, Cauchy's u. A., von manchen ihr ursprünglich anhaftenden Schwierigkeiten befreit, sodaß sie jetzt anfängt die herrschende zu werden (s. die Art. Licht, Farben, Wellen). — Die Monadenlehre der Leibnitz-Wolffischen Philosophie, welche damals in ihrem größten Flore war, wurde von Euler bestritten in seinen „Gedanken von den Elementen der Körper (Berlin 1746. 4.)", während ihn gleichzeitig eine Menge anderer zur Naturkunde gehörenden Untersuchungen, z. B. über die Kometenschweife, über das Nord- und Zodiakallicht, über die Fortpflanzung des Schalles und des Lichtes u. s. w., beschäftigte. In der angewandten und technischen Mathematik waren jedoch seit dem J. 1735, wo eine von de la Croix verfaßte Abhandlung über die Bewegung schwimmender Körper seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand hinlenkte, ganz besonders Arbeiten, welche die Vereinigung sämmtlicher zum Schiffbaue und zur Schiffahrt gehörenden Zweige des physikalischen und mathematischen Wissens zu einem corpus doctrinae bezweckten, dasjenige, was unsers Euler's Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch nahm. Im J. 1749 erschien nun darüber seine große von der petersburger Akademie herausgegebene Scientia navalis, seu tractatus de construendis ac dirigendis navibus (Petrop. 2 voll. 4.), welches Werk er später durch mehre in die Denkschriften der petersburger, pariser und berliner Akademien eingerückte Abhandlungen noch vervollständigte, namentlich durch die Aufsätze de promotione navium sine vi venti und Examen des efforts qu'ont à soutenir toutes les parties d'un vaisseau dans le roulis et dans le tangage, welche von der pariser Akademie mit Preisen gekrönt wurden. Des Realzusammenhanges wegen anticipiren wir hier, daß Euler, um seine Theorie den Praktikern zugänglicher zu machen, im J. 1773 eine Théorie complette de la construction et de la manoeuvre des vaisseaux (St. Petersb. 8.) herausgab, worin er das obige streng wissenschaftliche Werk mehr zu populariſiren suchte, und wofür ihm das höchste Lob und sehr bedeutende Geschenke von der französischen und russischen Regierung zu Theil wurden. Zur chronologischen Ordnung zurückkehrend, erwähnen wir zunächst die wichtigen Dienste, welche unser Euler dem preußischen Staate, insbesondere durch die oft bei ihm eingeholten Gutachten leistete. So wurde z. B. sein Rath über die Verbesserung des Finowkanals, ferner über die schönebecker Salinen, über die Wasserwerke von Sanssouci und über viele Finanzprojecte gesucht und benutzt. Zeugnisse des Vertrauens, welches Friedrich II. in ihn setzte, sind 54 Briefe, die der König, zum Theil eigenhändig, in den Jahren 1741—1777 an ihn geschrieben hat. Durch dieses Vertrauen übte Euler auch auf die Angelegenheiten der Akademie zu Berlin und der Universität zu Halle den wohlthätigsten Einfluß. So war, unter Anderem, Euler's Empfehlung die Veranlassung, daß nach Wolff's Tode zuerst Dan. Bernoulli, und da dieser es ablehnte, Segner als Professor der Mathematik nach Halle berufen wurde. Auch mit Albrecht von Haller trat Euler auf Befehl des Königs in Unterhandlung, um ihn in preußische Dienste zu ziehen, welches jedoch nicht gelang. — Schon seit einigen Jahren entschlossen, die wichtigen Entdeckungen, welche er in der höheren Analysis gemacht und bisher in einzelnen, den akademischen Memoirensammlungen einverleibten Abhandlungen veröffentlicht hatte, in einem größeren systematisch geordneten Werke zu vereinigen, fand Euler für nothwendig, durch eine Einleitung auf dieses Werk vorzubereiten und gab zu dem Ende im J. 1748 seine Introductio in Analysin Infinitorum (Lausanne 2 Theile in 4.) heraus [2]). In dem ersten Theile dieses Werkes, der sich hauptsächlich mit den Functionen, ihrer Transformation, Zerlegung, Entwickelung in Reihen u. s. w. beschäftigt, trägt Euler den von ihm eigentlich erst ausgebildeten Algorithmus der Kreisfunctionen vor, mit welchem eine neue Epoche im Calcül beginnt. Der zweite Theil enthält eine Theorie der krummen Linien und in einem Anhange analytische Betrachtungen der Körper, ihrer Schnitte und Oberflächen.

Sieben Jahre später erschienen dann unsers Euler's Institutiones calculi differentialis cum ejus usu in Analysi Finitorum ac doctrina serierum (Berol. 1755. 4.) [3]), aber erst noch 13 Jahr später, als er schon wieder in Petersburg war, seine Institutiones calculi integralis [4]) (3 voll. Petrop. 1768—1770. 4.), Werke, welche durch ihre Fülle origineller Gedanken und Methoden, sowie durch ihre Gründlichkeit, Klarheit und systematische Anordnung noch immer eine Hauptstelle in der Bibliothek jedes Mathematikers einzunehmen berechtigt sind, so manche Fortschritte auch die höhere Analysis seitdem gemacht hat, so viele gute Lehrbücher seitdem auch erschienen sind. In dem Appendix des dritten Bandes der Instit. calc. integr. befindet sich der, wie vorher erwähnt, von Lagrange erfundene, von Euler weiter ausgebildete calculus variationum zum ersten Male in das System der Analysis aufgenommen. — Der Zeitfolge nach müssen vor den beiden zuletzt genannten großen Werken Euler's noch andere wichtige Arbeiten desselben erwähnt werden. Dahin gehören zunächst seine Untersuchungen über die verschiedene Brechbarkeit der Lichtstrahlen und seine darauf gegründeten Vorschläge zur Aufhebung der für die Fernröhre so höchst nachtheiligen Farbenzerstreuung. Durch die Beobachtung der Structur des Auges geleitet, versuchte er dem genannten Übelstande, welcher seit Newton's Erfindung der katoptrischen Fernröhre die dioptri-

2) Eine teutsche Übersetzung von Joh. Andr. Christi. Michelsen erschien in den J. 1788—1791 in 3 Theilen in 8. 3) Ins Teutsche übersetzt von Michelsen (Berlin 1790—1793) in 3 Theilen in 8. 4) Einen neuen, mit einem vierten Bande aus Euler's Nachlaß vermehrten, Abdruck veranstaltete die petersburger Akademie in den J. 1792. 1793.

schen fast ganz in Vernachlässigung hatte fallen lassen, durch eine geschickte Verbindung durchsichtiger Körper abzuhelfen. Er schlug dazu schon im J. 1747 aus zwei Gläsern zusammengesetzte Objective vor, deren Höhlung mit Wasser ausgefüllt werden könne. Dem widersprach, auf Newton's Autorität gestützt, der berühmte englische Künstler Dollond, wurde aber zuletzt durch eigene Versuche in der Verbindung verschiedener Glasarten mit einander zu Euler's Meinung hinübergezogen und erfand so im J. 1757 die achromatischen Fernröhre. Hierdurch zu weiterem Nachdenken über die Verbesserung der dioptrischen Instrumente veranlaßt, sammelte Euler die Regeln zur Construction der Teleskope und Mikroskope, ließ nach diesen Regeln neue Instrumente anfertigen und übersandte dem Könige Friedrich II. einige derselben, der ihm in einem schmeichelhaften eigenhändigen Schreiben (vom 15. Sept. 1759) von Waldau aus dafür dankte. Drucken ließ Euler seine Regelsammlung erst ein Paar Jahre später unter dem Titel: Constructio lentium objectivarum ex duplici vitro (Petrop. 1762. 4.), wozu mehre seiner in die Jahrgänge 1761 und 1762, 1764, 1766 und 1767 der Memoiren der berliner Akademie eingerückten Abhandlungen ähnlichen Inhalts hinzuzufügen sind. — Ein gelehrter Streit, welcher sich zwischen Dan. Bernoulli auf der einen und Euler und d'Alembert auf der anderen Seite über die Bewegung schwingender Saiten erhob, veranlaßte mehre darauf bezügliche Abhandlungen von beiden Theilen, wurde aber mit all dem Anstande und der Achtung geführt, welche so ausgezeichnete Männer einander schuldig waren. Etwas heftiger war ein anderer Streit, den Euler durch eine dissertatio de principio minimae actionis, una cum examine objectionum cl. Prof. Koenigii contra hoc principium factarum (Berol. 1753. 4.) [5]) führte, und worin er seinen Freund Maupertuis gegen König vertheidigte. — Die schon zwischen Leibnitz und Joh. Bernoulli verhandelte Streitfrage über die Logarithmen negativer Größen wurde von Euler und d'Alembert wieder aufgenommen, und von Ersterem durch eine in den fünften Band der Mémoires de l'acad. de Berlin (Jahrg. 1749) eingerückte Abhandlung dahin entschieden, daß jeder positiven Zahl unzählige Logarithmen zukommen, worunter aber nur ein einziger reell ist, die übrigen alle imaginär sind; ferner, daß jeder negativen, sowie jeder imaginären Größe unzählige, aber lauter imaginäre Logarithmen zugehören (vergl. Logarithmus und Imaginäre Grösse). In demselben Bande der Mém. de Berlin theilt Euler seine Forschungen über das Problem des Vorrückens der Nachtgleichen und der Nutation der Erdaxe mit. Dies Problem gab ihm Veranlassung, die Rotation fester Körper bei veränderlicher Rotationsaxe genauer zu untersuchen, wozu die damals bekannten Principien der Mechanik noch nicht ausreichten. Dem Genie Euler's glückte es, ein ausreichendes mechanisches Princip zu finden, und das Licht, welches sich dadurch über die gesammte Mechanik verbreitete, vermochte ihn, ein neues Werk über diese Wissenschaft auszuarbeiten, welches im J. 1765 unter dem Titel: Theoria motus corporum solidorum s. rigidorum (Rostoch. 4.) herauskam. — Rußland, für dessen Akademie Euler auch in Berlin unermüdlich thätig geblieben war, hatte nie aufgehört, ihn als einen der Seinigen anzusehen, und ihm dies durch besonderen Schutz während der russischen Occupation Berlins im siebenjährigen Kriege und durch Ersatz aller ihm damals zugefügten Verluste bewiesen. Bald nachdem Katharina II. den Thron bestiegen hatte, trat man mit Euler in Unterhandlung, um ihn wieder nach Petersburg zu ziehen. Dieser war auch, da man ihm höchst vortheilhafte Bedingungen für ihn selbst und seine Familie bewilligte, dazu geneigt, konnte aber nur mit großer Mühe von Friedrich II. seine Entlassung erhalten. Dem in preußischem Militairdienste stehenden dritten Sohne Euler's, welcher, wie die ganze übrige Familie, mit dem Vater gehen wollte, wurde der Abschied aus dem Dienste schlechterdings versagt, und es bedurfte einer ausdrücklichen Vermittelung der Kaiserin Katharina, um ihn später seinen Ältern wieder zu geben. Im Monat Juni 1766 verließ Euler Berlin, wo er während seines 25jährigen Aufenthaltes sich die Hochachtung und Liebe so vieler Personen, selbst aus den höchsten Ständen, erworben hatte. Namentlich sah ihn der Markgraf von Brandenburg-Schwedt, dessen Töchter er unterrichtet hatte, sehr ungern von dort scheiden. An diese Prinzessinnen, die sich mit dem übrigen preußischen Hofe während des Krieges eine Zeit lang in Magdeburg aufhielten, sind die Briefe gerichtet, welche Euler nachher drucken ließ, unter dem Titel: Lettres à une princesse d'Allemagne sur quelques sujets de physique et de philosophie. III T. 8. (Petersb. 1768 — 1772) [6]). Kaum angelangt und eingerichtet in seinem neuen Hause zu Petersburg, zu dessen Ankaufe ihm die Kaiserin 8000 Rubel geschenkt hatte, wurde Euler von einer heftigen Krankheit befallen, von welcher er nur mit gänzlichem Verluste der Sehkraft genas. Seine zu großen Anstrengungen hatten nämlich auch auf dem linken Auge den Staar herbeigeführt. So groß dies Unglück für einen so rastlos thätigen Mann war, so schlug es doch den Muth unsers Euler's nicht ganz darnieder. Die Stärke seines Gedächtnisses und seiner Einbildungskraft ersetzten ihm einigermaßen den Mangel des Gesichtes. So wurde es ihm möglich, einem Bedienten, den er aus Berlin mitgebracht hatte, und der nicht die geringste Kenntniß der Mathematik besaß, seine „Anleitung zur Algebra (St. Petersb. 1771. 2 Bde. 8.) [7])" in die Feder zu dictiren. —

5) Damit zu vergleichen sind seine im Jahrgange 1751 der Mémoires de Berlin enthaltenen Abhandlungen ähnlichen Inhalts.

6) Diese Briefe wurden zwei Mal ins Teutsche übersetzt, das zweite Mal von Fr. Kries nach der neuen Ausgabe von Condorcet und de la Croix und mit Hinzufügung von Anmerkungen, Zusätzen und neuen Briefen. 3 Bde. (Leipzig 1792—1794.) 7) Dieses Werk wurde bald darauf ins Französische, Russische und Holländische übersetzt. Zu der zweiten Ausgabe der französischen Übersetzung, welche zu Lyon im J. 3 der Republik (1795) erschien, hat Lagrange wichtige Zusätze in einem Anhange hinzugefügt, die nachher in eine neue Ausgabe des teutschen Originals von Grüson (Berlin 1796) mit aufgenommen, aber auch in einem besondern Bande von Kausler teutsch übersetzt (Frankfurt 1796) herausgegeben worden sind.

Die Ankunft Krafft's in Petersburg setzte unseren Euler in Stand, den lange entworfenen Plan auszuführen, Alles, was er seit 30 Jahren für die Theorie der optischen Instrumente geleistet hatte, in ein System zu vereinigen. Dies geschah in seiner in den J. 1769, 1770 und 1771 zu Petersburg in drei starken Quartbänden, erschienenen Dioptrica, durch welche dieser bis dahin ziemlich verworrene Theil der Optik gewissermaßen erst zur Wissenschaft erhoben wurde. — Der Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe im J. 1769 veranlaßte Euler'n über eine neue Methode der auf Beobachtungen dieser Erscheinung zu gründenden Parallaxenberechnungen nachzudenken. Die von ihm gefundene Methode war es, wornach Lexell diese Berechnungen anstellte. — Seit geraumer Zeit hatte Euler sich viel mit Untersuchung der Bewegungen des Mondes beschäftigt. Schon im J. 1746 hatte er neue Mondstafeln [8]) und im J. 1753 eine Theorie der Mondsbewegungen [9]) herausgegeben, welcher Theorie sich nachher der ältere Tobias Mayer bediente, um die Tafeln zu berechnen, für welche er von dem britischen Längenbureau eine Prämie erhielt (s. den Art. Tob. Mayer). Diesen Antheil Euler's an jenen schätzbaren Tafeln anerkennend, ließ ihm das englische Parlament eine Gratification von 300 Pf. St. auszahlen. Die pariser Akademie, zu deren auswärtigem Mitgliede Euler im J. 1755 seiner hohen Verdienste wegen ernannt worden war, ohne daß damals eigentlich eine solche Stelle vacant war, hatte bereits drei Abhandlungen Euler's über die Ungleichheiten in den Bewegungen der Planeten gekrönt, als sie in den J. 1770 und 1772 die Vervollkommnung der Theorie der Mondsbewegungen zum Gegenstande ihrer Preisfragen wählte, und die darauf eingereichten von Euler mit Hilfe seines ältesten Sohnes ausgearbeiteten Beantwortungen (Théorie de la lune et spéciellement sur l'équation séculaire und Nouvelles recherches sur le vrai mouvement de la lune) krönte. In der zuletzt genannten Abhandlung hatte er manche Ungleichheiten der Mondsbewegung mit berücksichtigt, die er bei seiner ersten Theorie nicht hatte bestimmen können, weil die Methode, deren er sich damals bediente, auf allzu verwickelte Rechnungen führte. Er besaß aber den Muth, mit Hilfe seines ältesten Sohnes Joh. Albr. Euler, sowie Krafft's und Lexell's, die ganze Theorie nochmals umzuarbeiten, worauf dann im J. 1772 zugleich seine Theoria motuum lunae nova methodo pertractata, una cum tabulis astronomicis, unde ad quodvis tempus loca lunae expedite computare licet (Petrop. 4.) und Novae tabulae lunares singulari methodo constructae etc. (Petrop. 8.) erschienen. Welche Geisteskraft mußte ein Mann besitzen, der des Augenlichtes beraubt, so weitläufige und schwierige Rechnungen anordnen und im geistigen Überblicke behalten konnte, zu einer Zeit, wo er durch eine Feuersbrunst aus seiner Wohnung vertrieben, sich in einer neuen tastend zurecht finden lernen mußte! Die erwähnte Feuersbrunst fand im J. 1771 statt und brachte Euler'n um einen bedeutenden Theil seines Vermögens, ein Verlust, den ihm ein Gnadengeschenk der Kaiserin von 6000 Rubeln nur einigermaßen erleichterte. Wenige Monate später ließ er sich von dem berühmten Augenarzte Baron von Wenzel den Staar operiren, und die Operation gelang. Leider war aber die Freude darüber von kurzer Dauer; denn sich zu wenig schonend, verlor er bald wieder unter heftigen Schmerzen den ihm eben erst wieder geschenkten Gebrauch der Sehorgane, und mußte sich für die Folgezeit seines Lebens der Augen seiner Söhne und der Augen Krafft's und Lexell's bedienen, um die größeren Werke und die Menge einzelner Abhandlungen, welche er noch verfaßte, zu vollenden. — Seit dem Erscheinen der Hydrodynamik Dan. Bernoulli's im J. 1738 hatte die Anwendung der Rechnung auf die schwierigsten Fragen der Physik besonders durch Euler so große Fortschritte gemacht, daß man mit Recht erwarten konnte, Euler werde auch diesen wichtigen Theil der Statik und Dynamik noch besonders in Betrachtung ziehen. Diese Erwartung wurde erfüllt durch vier größere Abhandlungen von ihm über das Gleichgewicht und die Bewegung der Flüssigkeiten (Novi Commentarii Academiae Petropol. T. 13—16). Er macht darin die lehrreichsten Anwendungen auf Ebbe und Fluth, Bestimmung der Gestalt der Erde, Entstehung der Winde, besonders der periodischen, Fortpflanzung des Schalles u. s. w. In dem 18. Bande derselben Sammlung ergänzte Euler seine Dioptrik durch noch genauere Bestimmung der Regeln zur Zusammensetzung der Objectivgläser und ließ darnach von Fuß eine Instruction detaillée pour porter les lunettes au plus haut degré de leur perfection (St. Petersb. 1774. 4.) berechnen, wovon Klügel am Schlusse seiner Dioptrik (Leipz. 1778) eine teutsche Übersetzung gegeben hat. — Die mannichfachen Irrthümer und Übervortheilungen, welche damals bei den Sterbecassen und Tontinen stattfanden, veranlaßten Euler'n das Publicum durch genauere Berechnungen über diesen Gegenstand aufzuklären, zu welchem Zwecke er, ebenfalls durch Fuß, Eclaircissemens sur les caisses mortuaires etc. (St. Petersb. 1776. 4.) herausgeben ließ. — Oft hatte Euler gegen den Grafen Orlof geäußert, daß er der petersburger Akademie ungedruckte Abhandlungen genug hinterlassen wolle, um noch 20 Jahre nach seinem Tode ihre Sammlung damit anzufüllen. Daß er hierin Wort gehalten hat, haben wir schon oben erwähnt. Die älteren von diesen Abhandlungen erschienen als ein besonderes Werk unter dem Titel: Opuscula analytica. II T. (Petropol. 1783 und 1785. 4.). Bisher hatte Euler's feste Constitution und die Kraft seines Willens auch unter öfteren Krankheitsanfällen und eintretenden Altersschwächen noch immer seine Thatkraft ungelähmt erhalten. Selbst Anfälle von Schwindel, die ihn im Anfange des Sept. 1783 befielen, hinderten ihn nicht, sich mit Eifer den Berechnungen über die Bewegung der damals eben erfundenen Aërostaten zu unterziehen, als ihn am 7. Sept., während er sich eben heiter

8) Novae et correctae tabulae ad loca lunae computanda. (Berol. 1746. 4.) und Tabulae astronomicae Solis et Lunae. (Ibid. eod. 4.) 9) Theoria motuum Lunae etc. (Berolini 1753. 4.)

mit einem seiner Enkel unterhielt, ein Schlagfluß traf, dem wenige Stunden darauf der Tod folgte. — Werfen wir noch einen Rückblick auf Euler's Verdienste, so läßt sich mit Grund sagen, daß wenige Gelehrte soviel wie er geschrieben und wol kein einziger Mathematiker so viele Gegenstände gleichzeitig bearbeitet, soviel Neues darüber aufgefunden hat. Wir haben vorher solcher Gegenstände am meisten aus dem Gebiete der angewandten Mathematik erwähnt und wollen daher hier nur noch einige aus der reinen Mathematik nennen: Die Theorie der Gleichungen, Elimination, Form der Wurzeln, der Zusammenhang der Exponentialgrößen und Logarithmen mit den Kreisfunctionen (von Euler zuerst entdeckt), die unendlichen Reihen, die Kettenbrüche, die Producte aus unendlich vielen Factoren (von ihm in die Analysis eingeführt), die unbestimmte Analytik und Theorie der Zahlen, insbesondere die Lehrsätze Fermat's, eine Menge neuer Methoden bei Behandlung der Differentialgleichungen, die particulären Auflösungen solcher Gleichungen (von Clairaut und Euler zuerst behandelt), die bestimmten Integrale, die Näherungsmethoden, die endliche Differenzenrechnung (von Taylor erfunden, von Euler weiter ausgebildet und auf die Theorie der Reihen angewendet), die partiellen Differentialgleichungen (von d'Alembert erfunden, von Euler zuerst auf eine förmliche Theorie gebracht), die krummen Linien (besonders die Durchschnittspunkte von Curven verschiedener Grade, die Evoluten, Trajectorien, Tautochronen u. s. w.), die Theorie der gekrümmten Flächen (wenig bearbeitet vor Euler, von ihm in Bezug auf Abwickelbarkeit, Krümmungshalbmesser u. s. w., eigentlich erst ausgebildet), die Wahrscheinlichkeitsrechnung und politische Arithmetik u. s. w. Dazu füge man nun die in den oben genannten größeren Werken und in einzelnen Abhandlungen enthaltenen Arbeiten Euler's über das Ganze und über einzelne Theile der Mechanik, Maschinenlehre, Hydraulik, Hydrotechnik, Nautik, Optik, Dioptrik, theorische und physische Astronomie, und bedenke, daß Euler jeden Stoff, den er behandelt hatte, fast immer späterhin noch ein Mal und öfter wieder vornahm und auf eine neue Weise zu behandeln suchte. — Auch auf anderen Feldern des menschlichen Wissens, als den mathematischen und physischen war Euler, nach dem Zeugnisse von Fuß, sehr wohl bewandert. Er war nicht nur in der alten Literatur und in der Geschichte aller Zeiten zu Hause, sondern besaß auch gute Kenntnisse der Medicin, Botanik und Chemie. Die ganze Aneide soll er auswendig gewußt haben. Diese Stärke des Gedächtnisses blieb ihm auch in seinem spätesten Alter, wo er einst für den Unterricht seiner Enkel in einer schlaflosen Nacht die sechs ersten Potenzen der Zahlen von 1—20 im Kopfe berechnete und sie noch mehre Tage nachher auswendig wußte. So erinnerte er sich auch als Greis noch aller Idiotismen des schweizerischen Dialekts, und seine Aussprache ließ auch damals noch sogleich den geborenen Schweizer in ihm erkennen. Dem Temperamente nach war Euler zwar sehr lebhaft und leicht aufgeregt, fand aber meistens ebenso leicht die Gemüthsruhe und zum Scherze geneigte Stimmung wieder, welche ihm gewöhnlich war. Aus diesem Grunde konnte er auch stets ohne Schwierigkeit den Faden seiner Meditationen wieder anknüpfen, wenn derselbe durch irgend eine Veranlassung unterbrochen worden war. — Von Charakter war Euler durchaus redlich und Feind jeder Ungerechtigkeit, dabei aber besonnen und vorsichtig in seinem Benehmen und seinen Äußerungen. Einen Beweis hiervon liefert folgende Anekdote: Als er nach seiner Ankunft in Berlin der Königin Mutter vorgestellt wurde, die gern mit Gelehrten umging, war es dieser erlauchten Dame auffallend, daß Euler im Gespräche mit ihr so einsylbig und, wie sie glaubte, schüchtern vor ihr sei. Sie fragte ihn daher, warum er so wenig spreche, und erhielt zur Antwort: „Weil ich aus einem Lande komme, wo man gehängt wird, wenn man spricht." — Wie frei Euler von kleinlicher Eitelkeit war, dafür zeugt seine offene Anerkennung fremder Verdienste, z. B. der Verdienste Lagrange's, sein Benehmen gegen Robins, sowie auch, daß er, nach Condorcet's [10]) Versicherung es ablehnte, einen militairischen Rang in Rußland anzunehmen, wie dies dort sonst für Gelehrte, die man vorzüglich auszeichnen will, nicht ungewöhnlich ist. — In religiöser Hinsicht war Euler ein eifriger Anhänger der protestantischen Kirche, welche er auch in einer eigenen Schrift: „Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister (Berl. 1747)" vertheidigte. Als Gatte, als Vater, als Freund und als Staatsbürger war er stets seinen Pflichten getreu, daher von Allen, die ihm nahe standen, herzlich geachtet und geliebt.

Euler war zwei Mal verheirathet: Von seiner ersten Gattin, einer Tochter des von Peter dem Großen nach Petersburg gezogenen schweizer Malers Gesell, die er im J. 1733 ehelichte, hatte er 13 Kinder, von denen ihm aber nur noch drei Söhne und zwei Töchter übrig waren, als diese Frau starb. Im J. 1776 heirathete er deren Stiefschwester, und diese, sowie seine drei Söhne, überlebten ihn. Von 38 Enkeln überlebten ihn 26, in deren Kreise er die letzten Jahre seines Lebens wie ein Patriarch zubrachte. Einem solchen glich er um so mehr, da seine Collegen an der petersburger Akademie großentheils seine Schüler im engeren Sinne des Wortes waren; in einem weiteren Sinne waren dies alle damals lebenden Mathematiker, und sind es auch die jetzt lebenden. Es versteht sich fast von selbst, daß Euler nicht nur der berliner, petersburger und pariser, sondern auch fast aller übrigen Akademien und gelehrten Gesellschaften in Europa, z. B. der londoner royal Society, der turiner und lissaboner Akademie u. s. w., Mitglied war. (*Gartz.*)

EULER (Johann Albert), ältester Sohn des berühmten Leonhard Euler, wurde geboren zu Petersburg den 27. Nov. 1734 und zeigte schon als Knabe entschiedene Anlage für die Mathematik, in welcher er sich auch später rühmlich auszeichnete. Er war sieben Jahre alt, als sein Vater nach Berlin zog und besuchte die dortigen Schulen, genoß aber zugleich den Privatunterricht

10) Eloge de M. Euler in der Hist. de l'acad. roy. de sciences de Paris. Année 1783.

seines Vaters. Schon als 15jähriger Jüngling war er bei dem Nivellement des Finowkanals mit thätig, und wurde, als er sein 20. Jahr erreicht hatte, bereits zum ordentlichen Mitgliede der berliner Akademie ernannt, welche ihm die Direction ihrer Sternwarte übertrug. Im J. 1761 theilte die pariser Akademie zwischen ihm und Bossüt den auf die Angabe gesetzten Preis, wie ein Schiff am besten, sei es mit Gütern oder mit Ballast, beladen werde. Im J. 1762 war er ebenfalls Concurrent Bossüt's bei Beantwortung der pariser Preisfrage, ob die Planeten sich in einem Mittel bewegen, dessen Widerstand einen merklichen Einfluß auf ihre Bewegung haben könne. Seine Schrift hierüber wurde mit Lob erwähnt, erhielt aber nur das Accessit. Dagegen wurde in demselben Jahre von der petersburger Akademie, zwischen ihm und Clairaut, ein auf die beste Theorie der Kometen gesetzter Preis getheilt. Im J. 1768 stellte die pariser Akademie die Mondstheorie als Preisfrage für das J. 1770 auf, und die von Leonhard und Albert Euler gemeinschaftlich ausgearbeitete Theorie erhielt den Preis (s. den vorigen Art.). Da diese Theorie noch mancher Verbesserungen bedurfte, welche der Gegenstand einer neuen Preisfrage für das J. 1772 wurden, so arbeitete Leonh. Euler dieselbe um, und gewann wieder den halben Preis, dessen andere Hälfte Lagrange erhielt. Bei dieser Umarbeitung war es aber Albert Euler, welcher in Verbindung mit Krafft und Lexell die weitläufigen Rechnungen ausführte. Eine große Anzahl anderer Arbeiten Alb. Euler's, zum Theil gekrönte Preisschriften, über Gegenstände der Mechanik, Optik, Astronomie und Physik, sind enthalten in den Denkschriften der petersburger, berliner und münchener Akademie und der königlichen Societät zu Göttingen, sowie auch mehre seiner Abhandlungen, z. B. über die vortheilhafteste Verwendung der Kraft des Wassers bei Mühlen u. s. w., über Elektricität, über die Rotationsbewegung der Planeten, besonders der Venus, über die Störungen der Kometen durch Attraction der Planeten u. s. w. einzeln gedruckt sind. Auch hat man von ihm eine lange Reihe meteorologischer Beobachtungen, welche vom J. 1770 an in die Memoiren der petersburger Akademie eingerückt sind. Alb. Euler kehrte zugleich mit seinem Vater nach Petersburg zurück, und wurde dort zum ordentlichen Mitgliede der Akademie für das Fach der Physik ernannt. Späterhin wurde er Secretär der petersburger Akademie und erstieg successive die Rangstufen eines Hofraths, Collegienraths und Staatsraths, sowie ihm auch 1776 die Direction der Studien des Cadettencorps übertragen und 1787 der Wladimirorden ertheilt wurde. Er starb zu Petersburg den 18. Sept. (den 6. Sept. a. St.) 1800. Nur eine sehr regelmäßige Lebensweise und große Gemüthsruhe waren im Stande gewesen, ihn bei einer von Jugend auf schwächlichen, zum Blutspeien geneigten Körperconstitution so lange zu erhalten. (*Gartz.*)

EULER (Karl), zweiter Sohn Leonh. Euler's, wurde geboren zu Petersburg im J. 1740. Schon als Kind mit seinen Ältern nach Berlin versetzt, widmete er sich vorzüglich der Naturgeschichte und Heilkunde. Er machte ein Paar mineralogische und botanische Reisen, die eine im J. 1756 nach Thüringen und anderen Gegenden Teutschlands, die andere im J. 1760 nach Belgien. Zu Halle, wo er seine Studien vollendete, wurde er Doctor der Medicin, kehrte dann 1762 zu seiner Familie nach Berlin zurück, wo er die Stelle als Hauptarzt der dortigen französischen Colonie erhielt. Im J. 1766 ging er mit seinen Ältern zurück nach Petersburg, und wurde dort als Hofarzt und Professor der Medicin bei der Akademie der Wissenschaften angestellt, erhielt auch in der Folge den Rang eines Conferenzraths. Von der Akademie zu Paris erhielt er im J. 1760 den Preis für die Beantwortung der aufgestellten Preisfrage: ob die mittlere Bewegung der Planeten stets dieselbe Geschwindigkeit behalte, oder im Laufe der Zeit sich ändere. Ob und wie viel sein Vater an dieser Arbeit Theil hatte, müssen wir hier unentschieden lassen. (*Gartz.*)

EULER (Christoph), dritter Sohn Leonh. Euler's, wurde geboren zu Berlin im J. 1743, machte auch gute mathematische Studien, die er besonders darauf anwendete, sich als Ingenieur für den Kriegsdienst zu bilden. Er stand bei der preußischen Artillerie, als sein Vater mit seiner ganzen Familie nach Petersburg zurückging. Der König Friedrich II., welcher wenigstens einen Sprößling Euler's gern in seinen Staaten behalten wollte, verweigerte Christoph Euler'n, von dessen mathematischen Kenntnissen er sich vielleicht grade die ihn am meisten interessirenden Anwendungen versprach, den erbetenen Abschied aus dem Dienste wiederholentlich und befahl sogar, ihn nicht aus den Augen zu lassen, damit er nicht heimlich davonginge. Erst auf ausdrückliche Verwendung der Kaiserin Katharina II. wurde Christoph Euler'n erlaubt, aus dem preußischen Militairdienste in den russischen überzutreten, wo er zum Major bei der Artillerie, und zum Director der in Systerbeck am finnischen Meerbusen errichteten Waffenfabrik, ernannt wurde. Da er auch gute astronomische Kenntnisse besaß, so wurde er im J. 1769 von der petersburger Akademie mit dazu verwendet, den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe zu beobachten. Die ihm hierbei zugetheilte Station war zu Orsk im Gouvernement Orenburg und er benutzte diese Reise zur genaueren geographischen und topographschen Bestimmung der von ihm berührten Gegenden *). (*Gartz.*)

EULIMENE, *Εὐλιμένη*, 1) eine Nereide. (*Hes.* Theog. 246. *Apollod.* I, 2, 7.) — 2) Eine Tochter des Kydon in Kreta, verlobt mit dem vornehmen Kreter Apteros, im Geheim aber die Geliebte eines gewissen Lykastos. Nach einiger Zeit sollte den Göttern eine Jungfrau geopfert werden; Eulimenen traf das Loos. Um sie zu retten, erklärt Lykastos ihre Schwangerschaft; sie ward aber doch geopfert, und nun findet man die Wahrheit der Angabe. Lykastos wird nun vom Apteros getödtet, der aber aus Kreta flüchten muß. (*Parth.* Erot. 35.) (*Richter.*)

*) Bei den Artikeln über die Söhne Leonh. Euler's liegen die von Nicollet in der Biogr. univ. gegebenen Notizen zum Grunde. Über Alb. Euler ist auch die Hist. de l'acad. de St. Petersb. Année 1800 verglichen.

EULOGIA ist Alles, was einen guten Namen gibt, was lobt und preist, sogar was Wahrscheinlichkeit gibt und irgend etwas angenehm macht. In der Kirche heißt es die Einsegnung, das Sammeln der Almosen, selbst ein Testament, das dem Erblasser Ehre und den Erben Vortheil bringt. Auf der Synode zu Laodicea 344, wo 60 Beschlüsse gefaßt wurden, welche größtentheils die Geistlichkeit und die Kircheneinrichtungen betrafen, wurde im 14. Kanon festgesetzt: Es solle in Zukunft das eingesegnete Abendmahlsbrod (τὰ ἅγια εἰς λόγον εὐλογιῶν) nicht mehr, wie bisher, zur Osterzeit an andere auswärtige Bischöfe und Gemeinden verschickt werden. Man war gewohnt, dadurch anzuzeigen, daß man mit den damit beschenkten Bischöfen und Gemeinden im freundlichen Kirchenbunde verharren wolle. (*G. W. Fink.*)

EULOGIA, Schwester des Kaisers Michael Palälogus, deren Fürsprache ihm Alles galt, weil sie ihn als Kind mit großer Liebe gepflegt hatte. Dennoch brachte ihr Eifer für die Erhaltung der griechisch-katholischen Kirche eine solche Abneigung gegen ihren Bruder hervor, daß sie nicht eher ruhete, bis sie ihren Schwiegersohn Constantin, den König der Bulgaren, zu einer Empörung gegen ihren Bruder vermocht hatte, um die Unterhandlungen rückgängig zu machen, welche Michael Palälogus mit dem römischen Stuhle angeknüpft hatte, zur Vereinigung beider Kirchen, oder, was nothwendig damit verbunden war, zur Unterwerfung der griechisch-katholischen Kirche unter die römisch-katholische. Es ist bekannt, daß alle Versuche einer solchen Vereinigung, auch die scheinbar glücklichsten, erfolglos blieben. (*G. W. Fink.*)

EULOGIUS oder Favonius Eulogius, ein Rhetor zu Carthago, aus der Zeit des Augustinus, dessen Schüler er war, wie man aus einer Stelle in Augustin's Schrift: De cura pro mortuis cap. XI (im sechsten Bande der Benedict. Ausgabe), ersieht, ist Verfasser einer Abhandlung über das Somnium Scipionis, welche sich besonders mit Erörterungen aus dem Kreise der Platonisch-Pythagoreischen Zahlenlehre beschäftigt. Diese Disputatio de somnio Scipionis ward zuerst aus einer Handschrift der Abtei Gemblours von Andreas Schottus hinter dem lib. quintus der Quaestionn. Tulliann. (Antverp. 1618) herausgegeben, dann von Grävius seiner größeren Ausgabe der Officien (1688) beigefügt, woraus sie, sammt der Vorrede des Andreas Schottus, jetzt in Orelli's Ausgabe des Cicero (Vol. V. P. I. p. 397 seq.) übergegangen ist, mit Benutzung der von C. Barth (Adverss. V, 7) gemachten Verbesserungen. (*Baehr.*)

EULOGIUS, 1) zuerst Presbyter zu Antiochien, dann zum Patriarchen von Alexandrien, als Nachfolger Johann's IV., 581 erhoben, ein durch seinen Ketzereifer ausgezeichneter Mann, welcher durch That und Schrift das Möglichste für die Rechtgläubigkeit that. Er schrieb gegen den Häresiarchen Novatus, gegen die Ketzer Timotheus und Severus, gegen Theodosius und Severus und eine Epistel an den constantinopolitanischen Patriarchen Eutychius. Für seine Zeit besaß er mehr als gewöhnliche Belesenheit in den heiligen Schriften, wogegen seine eigene Darstellungsgabe so wenig gebildet war, daß sie unter die schlechtesten gerechnet wird. Er starb 608; s. *Photii* Biblioth. Cod. CCXXV. vergl. CCVIII. *Fabricii* Bibl. gr. V, 30. p. 735. Baronius zum Jahre 581 und 600. Evagrius V, 16.

2) Eulogius, Erzbischof zu Toledo, seiner Vaterstadt Cordova mit besonderer Liebe zugethan, für deren Aufrechthaltung des christlichen Glaubens zur Zeit der Verfolgung der Sarazenen, welche Cordova zu ihrer Hauptstadt des Reichs gemacht hatten, er Vieles that. Deshalb von den Mauren verfolgt, mußte er flüchtig werden, ohne auch in der Verbannung aufzuhören, für das treue Bekenntniß des Christenthums zu sorgen. Ja sein Eifer trieb ihn trotz der Gefahr 851 nach Cordova selbst zurück, wo er die noch übrigen Bekenner in der Standhaftigkeit stärkte und selbst ins Gefängniß geworfen wurde. Aber auch gefangen wendete er alle Mühe an, seine verfolgten Mitchristen durch schriftliche Aufsätze zu vertheidigen. Sein Glaubensmuth wirkte so vortheilhaft, daß die Zahl der Bekenner des Christenthums sogar zunahm. Deshalb vor Gericht gezogen, legte er sein Glaubensbekenntniß mit soviel Unerschrockenheit ab, daß man ihn als einen gefährlichen Mann 859 hinrichtete. Unter seinen zahlreichen Vertheidigungsschriften ist hauptsächlich zu nennen: Memoriale Sanctorum, sive Libri III. de Martyribus Cordubensibus, weil sie von Ambros. Morales herausgegeben worden sind, nur zu verstümmelt, was namentlich da vorzüglich geschehen sein soll, wo Eulogius von der Muhammedanischen Religion schreibt. Außer seinen Vertheidigungsschriften sind noch einige Briefe an Wilisind, Bischof von Pampelona, und an Andere zu nennen. Ein Manuscript de Scriptoribus ecclesiasticis soll zu Toledo aufbewahrt liegen; s. *Scotus*, Bibl. Hispan. *Vossius*, De Hist. lat. II, 27. — Eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung dieses heiligen Mannes liefert *Surius*, De probatis Sanctorum vitis. Martius p. 95. Der Tag seines Gedächtnisses ist der 11. März. Unter Andern wird auch zum Beschlusse das Epitaphium S. Eulogii mitgetheilt. Hier wird er auch Verfasser mehrer Hymnen genannt.

3) Ein heiliger Elogius wurde als Bischof von Edessa zugleich mit Protogenes, Bischof von Carrha, unter dem Kaiser Valens nach Antinoe verwiesen, wo beide vom Unterrichte der Jugend lebten. Aus der Verbannung zurückgerufen, weihete der heilige Eusebius von Samosata den Eulogius und dieser seinen Leidensgenossen zum Bischof. Beide Männer starben in ihren Ämtern unter der Regierung Theodos' des Großen und werden am 6. März verehrt.

Der zweite Bischof von Amiens, der am 11. März seinen Gedächtnißtag fand, und noch ein anderer desselben Namens, welcher in Palästina vielen Christen mit Aufopferung seines ganzen Vermögens Gutes that und Viele bekehrte, weshalb er enthauptet wurde, wird am 5. März verehrt. Von beiden ist nichts Genaueres bekannt. (*G. W. Fink.*)

EULOPHIA. Eine von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 2C. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Vandeen der na-

türlichen Familie der Orchideen. Char. Die Kelchblättchen gleich, von einander getrennt, aufsteigend; das Corollenlippchen an der Basis mit einem Sporn versehen, ungleich dreilappig, auf der Platte mit streifenförmigen Kämmchen besetzt (daher der Gattungsname: λόφος, Helmbusch, εὖ, schön); das Befruchtungssäulchen kurz, stumpf, breitgeflügelt; die Anthere deckelförmig, an beiden Seiten mit ohrförmigen Läppchen; zwei Pollenmassen mit einem hinteren, lappenförmigen Anhängsel sitzen an einem gemeinschaftlichen häutigen Bändchen fest. Im Botanical Register (t. 686 und 1002) und Botanical Magazine (t. 2931) sind drei Arten dieser Gattung (Eul. guineensis *Ker*, Eul. gracilis und streptopetala *Lindley*) aus Sierra Leone charakterisirt und abgebildet; außerdem hat K. Sprengel (Syst. veg. III. p. 720) sechs Arten von Limodorum und Cymbidium aus dem südlichen Afrika und Limodorum virens *Roxburgh* aus Ostindien hierher gezogen. (*A. Sprengel.*)

EULOPHUS. Eine von Latreille errichtete Gattung der Schenkelwespen (Chalcides) [1]), die sich durch 6—8gliederige Fühler auszeichnet, welche bei manchen Männchen gekrümmt sind. Dalman [2]) nennt diese Gattung Entedon, und führt 47 Arten auf; Walker in seiner Monographie der Chalciden [3]) trennt Entedon von Eulophus nach der Länge der Cubital- oder der Vorderflügel, und kennt von Entedon 135, von Eulophus 88 Arten. Vergl. auch den Art. Pteromalina. (*Germar.*)

Eulophus *Nutt.*, s. Smyrnium.

EUMACHIA. So nannte Candolle (Prodr. IV. p. 478) nach dem Rhizotomen Eumachus aus Corcyra (*Athen.* XV, 8) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Coffeaceen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit umgekehrt-eiförmiger Röhre und kleinem, hinfälligem, vierzähnigem Saume; die Corolle trichterförmig, mit kurzer Röhre, nacktem Rachen und viertheiligem Saume, dessen Lappen viertheilig und zurückgeschlagen sind; die kurzen Staubfäden mit ablangen Antheren sind im Grunde des Kelches eingefügt; die gespaltene Narbe hat ziemlich lange, zugespitzte Schenkel; die Beere ist kugelig, zweifächerig, mit einsamigen Fächern; das Samenkorn auf dem Rücken conver, auf dem Bauche fast flach, mit einem halbmondförmigen Nabel. Die einzige Art, Eum. carnea *Cand.* (l. c. p. 479. Petesia carnea *Forster*, Prodr. II. n. 51. *Gärtner*, fil., suppl. carpol. p. 66. t. 192) ist ein auf den Freundschaftsinseln einheimischer, unbehaarter Baum mit drehrunden Zweigen, gegenüberstehenden, gestielten, ablang-lanzettförmigen Blättern, in den Blattachseln und am Ende der Zweige stehenden dreispaltigen Afterdolden und fleischfarbenen Blumen. (*A. Sprengel.*)

EUMAEOS, Εὔμαιος, der bekannte Hirt des Ulysses. Er ward in Syrien vom Ktesios und einer Phönikierin geboren, die aber von den Phönikiern verführt wurde, ihren Mann verließ und den Eumäos als Kind mit sich nahm. Sie starb unterweges und Laertes kaufte den Knaben, ließ ihn mit seiner jüngsten Tochter Ktimene erziehen und schickte ihn, als diese ausgestattet wurde, aufs Land zu den Heerden. (Od. XV, 402—482.) Hier lebte er noch, als Ulysses in Bettlergestalt zurückkehrte. Er nahm ihn, obgleich ungekannt, sehr freundlich auf und leistete ihm nach der Entdeckung die treuesten Dienste. (*Richter.*)

EUMAROS, ein Athenischer Künstler, und zwar ein Maler, welcher, nach einer Angabe bei Plinius (H. N. XXXV, 8. s. 34), zuerst in der Malerei den Unterschied des Geschlechtes bemerklich machte — primus in pictura marem feminamque discrevit — eine Erfindung, die nach ihm Cimon von Cleonä weiter ausbildete. Dies ist das Einzige, was wir von diesem Künstler wissen, der jedenfalls in eine sehr frühe Zeit fällt, und noch vor die 80. Olympiade, um welche Zeit sein Schüler Cimon wahrscheinlich blühete (s. *Sillig*, Catalog. Artificc. p. 151), gesetzt werden muß. Näher wird sich sein Zeitalter keineswegs bestimmen lassen, das Winkelmann (Geschichte der Kunst III. S. 11 der dresdener Ausg.) noch vor Romulus, und nicht lange nach Wiederherstellung der Olympischen Spiele durch Iphitus zurücksetzen möchte. Auch würde nach Ebendemselben die ganze Erfindung des Eumaros oder vielmehr die davon durch Plinius ertheilte Nachricht von der Bildung des Gesichts im jugendlichen Alter zu verstehen sein, indem dieser Maler die Jugend beiderlei Geschlechts durch die einem jeden Geschlechte eigenen Züge und Reize etwa anzudeuten gewußt habe. Dies scheint uns aber doch eine Deutung zu sein, welche in die allgemeine Angabe des Plinius von einer unterscheidenden Darstellung der Geschlechter in seinen Gemälden einen allzu speciellen Sinn legt, und darum dieselbe zu eng faßt, dadurch aber der Erfindung, die jedenfalls als eine bedeutende und wichtige von Plinius hervorgehoben wird, ihre Hauptbedeutung und ihre Wichtigkeit entzieht. (*Baehr.*)

EUMEDES, Εὐμήδης, 1) der Herold des troischen Königs Priamos und Vater des Dolon. (*Hom.* Il. X, 314.) 2) Einer von den neun Söhnen des Melas, welche dem Könige Öneus nachstellten und vom Tydeus sämmtlich erschlagen wurden. (*Apollod.* I, 8, 5.) (*Richter.*)

EUMELOS, Εὔμηλος, 1) Vater dreier Kinder, welche durch Merkur, Minerva und Diana in Vögel verwandelt wurden. Sie hießen Agron, Meropis und Byssa, und ihr Verbrechen war die Erklärung, daß sie die blauäugige und nächtliche Göttin nicht liebten und vor dem Gotte der Diebe keine Achtung haben könnten; sie wollten allein die Alles ernährende Erde verehren. Diese Ketzerei straften denn eben die Götter. (*Ant. Lib.* 15.) — 2) Sohn des Admetos und der Alkeste. Er führte auf eilf Schiffen die Truppen von Pherä am See Böbeis, von Böbe, Glaphyrä und Iolkos gen Troja (Il. II, 711) und seine Rosse, von Apollo selbst während seines Hirtenstandes beim Könige Admet erzogen, übertrafen an Schnelligkeit und Kraft alle andern, die

1) Encykl. 1. Abth. 16. Th. S. 101. 2) Kon. Vetens. Acad. Handl. 1820. 3) Monographia Chalciditum. (London 1839.)

des Achilles ausgenommen. (Il. II, 765.) Bei den Leichenspielen des Patroklos hätte er den ersten Preis gewonnen, wenn nicht mitten im Laufe das Geschirr zerrissen, der Wagen umgeworfen und er selbst im Gesicht beschädigt worden wäre. Der Schmerz über dies Unglück preßte ihm Thränen aus. Achilles wollte ihm den zweiten Preis geben, aber Antilochus setzte sich dagegen, worauf ihm der Pelide den Panzer des Asteropäos schenkte. (Il. XXIII, 560.) Seine Gemahlin war die Schwester der berühmten Penelope. (Od. IV, 797.) — 3) König zu Paträ. Er nahm den Triptolemos gastfreundlich auf, und dieser wollte seinem Sohne Antheus den Gebrauch des Pfluges lehren, aber Antheus stürzte von dem Drachenwagen herab und verlor das Leben. (*Ovid.* Met. VII, 390.) — 4) Auch Emolus, s. diesen. — 5) Der Vater des Botres. Als dieser von dem Gehirn des Opferthieres aß, das schon auf den Altar des Apollo gelegt war, so erschlug ihn der erzürnte Vater mit dem Opferbrande, doch Apollo verwandelte den Getödteten in den Vogel Aëropos. (*Ant. Lib.* c. 17.) (*Richter.*)

EUMENES, aus Cardia (Bonclabourno), einer Stadt auf dem Isthmus der thrakischen Chersonesus, soll (wie aber schon Plutarch aus der unsicheren Quelle des Duris als unwahrscheinlich anführt) [1]) der Sohn eines gemeinen Wagenlenkers gewesen sein, und vor König Philipp, der einst in Cardia den Spielen der jungen Cardianer beiwohnte, sich durch Verstand, Gewandtheit und Herzhaftigkeit so ausgezeichnet haben, daß er ihn mit sich an seinen Hof genommen. Nach Andern, zu denen auch Cornelius Nepos gehört [2]), stammte er aus einem der vornehmsten Häuser in Cardia, und Philipp, der mit dem Vater des jungen Eumenes Gastfreundschaft gehalten, nahm sich deshalb seiner liebreich an. In der Gunst des Philipp stieg er mehr und mehr. Noch kaum in die Jünglingsjahre eingetreten, ward er schon zum Ehrenposten eines Geheimsecretairs des Königs befördert, und genoß alle der ehrenvollen Auszeichnung, deren sich die vertrautesten Freunde des Königs eigentlich allein zu rühmen hatten. Auch nach Philipp's Tode behielt er dieses Amt 13 Jahre lang. Alexander, auf seinem Zuge nach Indien, übergab ihm auch noch das Commando des einen Flügels der Armee (der sogenannten Hetaerice, Flügel der Freunde oder berittenen Leibgarde), dem er mit derselben Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Treue vorstand, als dem Amte eines Geheimschreibers.

Mit Alexander verband ihn nahes Verwandtschaftsverhältniß. Er hatte, als dieser zwischen seinen Vertrauten und einigen vornehmen Perserinnen, Heirathen stiftete, dem Eumenes eine von den beiden Schwestern der Barsine, der Tochter des Artabaz und seiner ersten Gemahlin in Asien, zur Ehe gegeben. Daher mochte es mit kommen, daß Eumenes sich ungestraft oft Freiheiten gegen Alexander erlaubte, dem Könige sich nicht immer willfährig zeigte, und dessen Liebling Hephästion durch beständige Mishelligkeiten reizte. Aber doch nur ein Mal war Alexander nach Hephästion's Tode nahe daran, dem Eumenes seine Gnade zu entziehen; doch listig, wie dieser war, wußte er bald durch ebendenselben Umstand, der ihn der königlichen Ungnade nahe brachte, sich des Alexander's Gunst wieder zu erwerben. Ein prächtiges Leichenbegängniß dem Hephästion ausgerüstet, versöhnte ihn mit dessen Gönner.

Als kurz nach Alexander's Tode die Streitigkeiten über die Wahl eines Nachfolgers und neuen Oberbefehlshabers der Armee ausbrachen, als man dem Anscheine nach sich darüber nicht vereinigen konnte, ob man den blödsinnigen Sohn des Alexander, Arrhidäus, oder den Sohn der Barsine, Herkules, zum Könige erwählen, oder auf die Niederkunft der Rorane warten wolle (wobei man denn natürlich wegen der Minderjährigkeit des jungen Königs, für Regenten und vormundschaftliche Stellvertreter zu sorgen hatte), verglich man sich endlich dahin, daß man sowol Arrhidäus unter dem Namen Philippus, als auch den Sohn der Rorane, Alexander zu Nachfolgern wählte, einstweilen aber die einzelnen Provinzen als Statthalterschaften unter die vornehmsten Feldherren theilte. Eumenes erhielt Kappadocien und Paphlagonien, wenigstens wurde ihm dies Land zugeschrieben, denn es war noch in der Gewalt der Feinde, beherrscht vom Könige Ariarathes. Perdikkas, der noch mehr als alle übrigen Feldherren des Alexander, heimlich sich um die Oberherrschaft bemühte, nahm sich des Eumenes besonders an, von dessen Geschicklichkeit und Klugheit er sich für Ausführung seiner Plane am meisten versprach. Leonnatus, Sohn des Antäus, ein reicher und vornehmer Macedonier, bekam den Auftrag, dem Eumenes zum Besitze seiner Länder zu verhelfen. Allein dieser, der schon lange mit dem Plane umging, sich zum Herrn von Macedonien zu machen, suchte vielmehr den Eumenes zu überreden, mit ihm nach Griechenland überzusetzen, um dem Scheine nach Antipater und den in Lamia stark belagerten Macedoniern zu Hilfe zu kommen. Eumenes machte Einwendungen, und Leonnat, seinem Vorwande trauend, weihte ihn nun in seine geheimen Absichten ein. Nur verrechnete er sich in Eumenes und merkte es bald. Jetzt sollte Eumenes durch Hinterlist fallen. Aber dieser, bekannt mit der Unbeständigkeit und Treulosigkeit des Leonnat, brach eiligst bei Nacht auf und gelangte mit seinem Anhange und nicht unbedeutenden Summen Geldes beim Perdikkas an, der ihm sogleich, dankbar für die gemachten Mittheilungen, Kappadocien erobern half und ihm die Statthalterschaft mit unumschränkter Gewalt übertrug.

Wie Leonnat, hatte nun auch Perdikkas die Absicht, sich mit Kleopatra, der Schwester Alexander's, zu vermählen. Sie hielt sich nach ihres Gemahles Tode in Macedonien auf. Perdikkas mußte dieses Planes wegen seine Gemahlin Nicäa, eine Tochter des Antipater, verstoßen, und glaubte sich so am besten den Weg zum Throne gebahnt zu haben. Doch durchschauete ihn der schlaue Antigonus. Schnell schloß er gegen ihn mit Antipater und Kraterus ein Bündniß, dem auch Ptolemäus, Statthal-

1) *Plutarch.* Vita Eumenis I, 1. Über Duris' Glaubwürdigkeit vergl. *Plut.* in Pericle. 2) *Cornel. Nepos*, Vitae etc. Eumenes XVIII. I, 1 seq. coll. *Plutarch.* l. l. I.

ter in Ägypten, beitrat, und Perdikkas, der sich auf einmal von drei so mächtigen Feinden umgeben sah, beschloß, dem Antipater und Kraterus seinen treugebliebenen Eumenes entgegen zu schicken, selbst aber den Ptolemäus anzugreifen. Dem Eumenes wurde das Obercommando über die Heere Armeniens und Kappadociens übertragen und zugleich ein Befehl an den Bruder des Perdikkas, Alketas, und an Neoptolemos, dem bei der Theilung Armenien zugefallen war, erlassen, daß sie sich in Allem dem Eumenes unterwerfen sollten. Alketas weigerte sich dessen und Neoptolemos, ärgerlich, daß er unter dem Befehle eines Ausländers stehen sollte, griff zu den Waffen. Eumenes aber, der der Treue und Tapferkeit seiner Reiterei vollkommen gewiß war, schlug ihn mit Hilfe derselben in die Flucht, zerstreute die macedonische Phalanx des Neoptolemos, zwang sie, die Waffen niederzulegen und zu ihm überzugehen, während Neoptolemos mit kaum 300 Mann sich zum Kraterus und Antipater rettete. Schon ehe er bei ihnen ankam, hatten diese Gesandte zum Eumenes geschickt, theils um ihn mit Freundschaftsversicherungen auf ihre Seite zu ziehen, theils um ihm das Versprechen zu geben, daß er im Fall eines Bündnisses mit ihnen seine Provinzen behalten und dazu ein neues Land und neues Heer erhalten solle. Eumenes antwortete, daß er mit Antipater, der von jeher sein Feind gewesen, nie einen Freundschaftsbund schließen könne, weil er ja überdies sehe, wie feindselig er sich gegen seine Freunde betrage; was aber Kraterus betreffe, so sei er bereit, ihn nicht allein mit dem Perdikkas auszusöhnen, sondern auch dem beleidigten Theile, so lange er lebe, gegen den Beleidiger in Zukunft beizustehen, und werde eher Leib und Leben lassen, als untreu werden. — Während man sich über diese Antwort berieth, kam der flüchtige Neoptolemos an. Seine Bitten und Aufforderungen gaben den Ausschlag. Kraterus, überredet und selbst überzeugt, daß die Macedonier schon bei seinem bloßen Anblick die Partei des Eumenes verlassen würden, schickte den Antipater nach Cilicien und ging mit Neoptolemos und einem ziemlich ansehnlichen Heere hinweg, um den Eumenes unvermuthet in seiner Siegesfeier zu stören und desto leichter zu unterwerfen. Allein Eumenes, der die Anhänglichkeit der macedonischen Truppen an Kraterus recht wohl kannte, war listig genug, dem leicht vermutheten Anschlage des Kraterus vorzubeugen. Seine Soldaten durften es gar nicht erfahren, gegen wen sie geführt würden. Er selbst sagte weder ihnen, noch den übrigen Anführern etwas Anderes, als daß sie gegen Barbaren auszögen, wählte während des Heerzuges nur abgelegene, unbevölkerte Straßen, wo Niemand sie über die neuesten Begegnisse unterrichten konnte, und schon war die Schlachtordnung gemacht, schon das Treffen begonnen, als seine Soldaten noch immer nicht wußten, wer ihnen gegenüber stände. Die Meisten glaubten, der schon ein Mal geschlagene Neoptolemos sei es, der einen zweiten Versuch gegen Eumenes machen wolle. Eumenes hatte nun auch die Vorsicht gebraucht, dem Kraterus nicht einen einzigen Macedonier, sondern zwei ausländische Truppenabtheilungen entgegenzustellen, außerdem aber ihren Anführern die strengsten Befehle gegeben, beim ersten Angriffe mit der größten Geschwindigkeit anzurücken, weder zu reden noch umzukehren, und nie einen feindlichen Gesandten anzuhören. Er selbst stand an der Spitze seiner Reiterei dem Neoptolemos gegenüber. Die Schlacht begann, und Kraterus, der nichts Anderes hoffte, als was ihm Neoptolemos von dem schnellen Übergange der ihm ergebenen Macedonier vorgeredet, stieß, als er sich vergebens nach diesen umsah, die heftigsten Verwünschungen gegen den Neoptolemos als einen Betrüger aus, mußte aber, von zwei Seiten aufs Heftigste angegriffen, sich zur tapfersten Gegenwehr entschließen. Der Kampf war hart und Kraterus zeigte sich des Ruhmes seiner persönlichen Tapferkeit würdig. Dicht in einander gedrängt, hatten die beiden Armeen schon lange im Handgemenge gekämpft, Kraterus schon Viele mit eigener Hand erlegt, als ein thrakischer Soldat ihn vom Pferde stieß. Stark verwundet und unter die Hufe der Rosse getreten lag er mit dem Tode ringend am Boden, als Gorgias, einer von des Eumenes Hauptleuten, ihn erkannte, und um den Sterbenden eine Wache herumstellte. Er lag lange besinnungslos.

Wuthentbrannt standen sich auf dem andern Flügel Eumenes und Neoptolemos entgegen. Schon hatten sie, ohne sich erblickt zu haben, zwei Mal den gegenseitigen Angriff erneuert, als sie plötzlich einander ansichtig wurden und mit Grimm auf einander losstürzten. Wie zwei Schiffe, erzählt Plutarch, stießen ihre Rosse zusammen. Jeder erfaßte das des Andern beim Zügel, und während sie mit der einen Hand sich umfaßten, um Einer den Andern herabzuwerfen, bäumten sich die Pferde Beider und ringend fielen beide Feldherren zu Boden. Neoptolem entwand sich den Armen des Eumenes zuerst, dieser aber traf ihn im Aufstehen mit seinem Schwerte in das Kniegelenk, daß er wieder niederstürzte. Auch jetzt ergab er sich dem gehaßten Gegner nicht; noch halb auf der Erde knieend wehrte er sich tapfer, aber noch ehe es ihm gelang, dem Eumenes eine gefährliche Wunde beizubringen, durchbohrte das Schwert des Eumenes seinen Hals, daß er völlig zusammenbrach. Eumenes, erhitzt vom Kampfe und siegestrunken, wollte sich der Waffen des Gefallenen als seiner Beute bemächtigen, als er aber unter heftigen Schmähreden ihm diese entreißen wollte, traf ihn des schon entkräfteten Neoptolemos Dolch von Unten, ihn mehr erschreckend als verletzend.

Eumenes verließ den getödteten Feind und, seiner eigenen Wunden nicht achtend, stürzte er aufs Neue in das Getümmel der Schlacht. Da erfährt er, daß Kraterus gefallen sei. Schnell sprengt er an den bezeichneten Ort hin, und mit thränenden Augen umarmt er den noch schwach Athmenden, läßt zu seiner Rettung nichts unversucht, und beklagte, dem Neoptolemos, als dem Anstifter dieses Unheils fluchend, sein eigenes Schicksal, das ihn so zum Kampfe mit seinem Freunde gezwungen. Als alle Rettungsversuche mislangen, ließ er dem todten Kraterus eine seiner Würde entsprechende, und seiner Freundschaft anständige Leichenfeier bereiten, schickte die Gebeine nach

Macedonien zu der Gemahlin und den Kindern des Verstorbenen.

Unterdessen war Perdikkas, dem Ptolemäus kräftigen Widerstand entgegenstellte, in einem Aufstande, den Python, Mediens Satrap, im Lager gegen den hochfahrenden Oberfeldherrn erregte, erschlagen worden (321), sonst wäre nun Niemand als er Herr von Macedonien geworden. In seinem Lager erfuhr man den Tod des Kraterus, und Eumenes wurde von dem empörten Heere in die Acht erklärt. Antigonus und Antipater erwählte man sofort zu Feldherrn gegen ihn. Eumenes sorgte indessen für die Vermehrung und Ausbildung seiner Reiterei. Auf den lydischen Feldern bei Sardes dachte er seinen Feinden eine Schlacht zu liefern, aber die Bitten der Kleopatra vermochten ihn, sich nach Großphrygien zu ziehen, wo er bei Celänä überwinterte. Er ließ dabei kein Mittel unversucht, sich die Liebe seiner Soldaten zu erhalten, entschädigte sie für den rückständigen Sold, ließ, trotz der Nähe der ihm nachtrachtenden Feinde, die im Kampfe Gefallenen mit militairischen Ehren begraben, und befestigte sich auf diese und ähnliche Art in der Gunst seines Heeres so sehr, daß, als einstens im Lager verrätherische Briefe der Feinde Aufruhr und Empörung gegen ihn anstiften sollten, die Soldaten voll Unwillen alle Verheißungen der Feinde zurückwiesen, es sogar vorzogen, lieber mit ihren eigenen Leibern ihren Feldherrn zu schützen, als ihn gegen eine Aussicht auf schimpflichen Gewinn den Gegnern auszuliefern. Dankbar ließ es Eumenes natürlich an Belohnung solcher Treue nicht fehlen.

Doch sah er sich bald, als er durch die Verrätherei des Apollonides gegen den Antigonus eine Schlacht verloren, genöthigt, einen Theil seines Heeres zu verabschieden; die große Masse war ihm auf dem Rückzuge hinderlich und im Ganzen doch noch zu schwach, der Macht der Gegner Widerstand zu leisten. Mit 500 Reitern und 300 Mann Fußvolk zog er sich nach Nora, einem befestigten Grenzorte von Kappadocien und Lycaonien, zurück (319). Hier belagerte ihn Antigonus. Keine Auffoderung, keine mündliche Unterredung, kein Mangel an Lebensunterhalt konnte den mannhaften Eumenes zwingen, sich dem Belagerer zu ergeben; kühn wies er alle Gesandten ab, unerschrocken vertheidigte selbst er im Lager des Antigonus seine Ansprüche, ohne ein Wort für seine Sicherheit oder Aussöhnung fallen zu lassen, und der eigenen Entbehrungen ungeachtet, ließ er alle seine Untergebenen der Reihe nach an seiner Tafel speisen [3]). Dennoch würde ihm weder seine Tapferkeit noch seine Leutseligkeit und Klugheit gegen die vortheilhafteren Umstände des ohnehin mächtigern Antigonus geholfen haben, wäre nicht in dieser Zeit Antipater's Tod gefallen (318), und Uneinigkeit zwischen Polysperchon, dem neuen Vormunde über Alexander's Erben, und Kassander ausgebrochen. Sowol Polysperchon als Antigonus suchte jetzt den Eumenes auf seine Seite zu bringen. Doch nur für Alexander's Nachkommenschaft wollte Eumenes streiten. Darum schickte er dem Antigonus die Eidesformel wieder zurück, die jenem allein Unterwürfigkeit verbürgte, nicht Alexander's Söhnen, und die er auf diese hin selbst verändert hatte. Antigonus bot nun seine ganze Macht auf, um ihn zu unterdrücken, Eumenes aber entzog sich ihm durch List.

Olympias, für das Leben der Söhne Alexander's besorgt, bat jetzt den Eumenes, nach Macedonien umzukehren. Auch Polysperchon bat ihn, sich an die Spitze des kappadocischen Heeres zu stellen, und aus dem königlichen Schatze zu entnehmen, soviel er zum Kriege gegen Antigonus zu brauchen gedenke. Eumenes aber fürchtete den Neid der mächtigen, wiewol ihm beiweitem an Einsicht und Erfahrung nachstehenden Anführer der übermüthigen Argyraspiden (Silberschildträger), die ihn schon als Fremdling haßten, geschweige denn als ihren Vorgesetzten. Auch hier half ihm seine Klugheit durch. Er verschmähte alle Geldunterstützungen, als gebrauche er für sich gar nichts, und lenkte den Verdacht, als hielte er sich für den Ersten und Vornehmsten, dadurch von sich ab, daß er in der Mitte des Lagers dem Alexander ein Zelt errichten ließ, ihm einen Thron erbaute, den er mit Scepter und Diadem schmücken ließ, und zu dessen Füßen er mit den Hauptleuten täglich zur gemeinschaftlichen Berathung zusammenkam, gleichsam unter dem unsichtbaren Vorsitze des leitenden Feldherrn und Königs Alexander.

Als sie sich bei der Fortsetzung ihres Zuges den oberen Provinzen näherten, stieß Peucestes mit mehren anderen Satrapen mit zahlreicher Mannschaft zu ihnen. Eumenes erkannte aber sehr bald, daß er sich vor den neuen reichen Ankömmlingen noch mehr, als vor den geldgierigen Argyraspidenführern zu hüten habe. Wie diese durch Liberalität, so hielt er nun jene durch verstellte Armuth im Zaume. Er lieh sich von denen, die er unter diesen heimlichen Feinden für die gefährlichsten hielt, bedeutende Summen Geldes, weil er wohl wußte, daß ihre Habsucht der beste Schutz für ihn sei, und sie nicht eher einen Angriff auf sein Leben thun oder zugeben würden, als bis er ihnen erst Alles wieder zurückgezahlt habe. Doch minderte sich das Ansehen des Eumenes, trotz der vielfachen Versuche der Unterfeldherren, sich bei dem Heere an seiner Stelle beliebt zu machen, durchaus nicht; die Zeit der Noth, die mit Antigonus' Vorrücken näher kam, scharte Alle wieder um Eumenes. Gleich in dem ersten Zusammentreffen rechtfertigte er das Vertrauen seines Heeres, Antigonus wurde geschlagen und 4000 Gefangene gemacht. Zur Freude Vieler, besonders des Peucestes, der weder Schmeicheleien noch Bestechungen sparte, um sich zur Oberstelle emporzuschwingen, erkrankte jetzt Eumenes, und mußte sich in einer Sänfte dem Heere nachtragen lassen. Als man den Feind erblickte, stand

3) Plutarch und Cornelius Nepos erwähnen hier noch besonders seiner Klugheit, weil er Mittel ausfindig machte, trotz des engen und beschränkten Raumes die Pferde der berittenen Soldaten in beständiger Übung zu erhalten. Er ließ die Gerste, damit sie besser verdaut werde, vorher kochen, dann ließ er den Pferden die Köpfe in die Höhe binden, daß die Vorderfüße kaum noch die Erde berührten und die so irritirten Thiere mit Peitschenhieben zum Bäumen und Ausschlagen zwingen. Diese Erschütterungen ersetzten vollständig alle Übungen auf großem Terrain.

das ganze Heer still. Die Anführer, die es dem Antigonus entgegenführen wollten, wurden mit Geschrei gezwungen, einzuhalten, weil kein Soldat einen Schritt thun wolle, ohne des Eumenes Führung oder Befehl. Aus seiner Sänfte heraus, ordnete der ermattete Eumenes die Schlacht an; Jubel begrüßte ihn, wo er sich sehen ließ; mit erhöhtem Muthe foderte man jetzt die Feinde zum Treffen heraus. Allein Antigonus, der auf des Eumenes thätige Theilnahme nicht gerechnet hatte, zog sich, sobald er die Sänfte bemerkte, die von einem Ende der Schlachtreihe zum andern sich bewegte, eiligst wieder zurück, und wollte lieber List gegen Eumenes versuchen, als offene Gewalt wagen [4]).

Indessen, so groß das Ansehen des Eumenes war, so vermochte er doch nicht dem Übermuthe und der Willkür seiner verwöhnten Macedonier zu steuern. Eumenes hatte immer wieder gut zu machen, was jene verschuldeten. In den Winterquartieren von Gabene wäre fast das ganze Heer von dem Antigonus aufgerieben worden. Die Quartiere waren nicht nach Kriegsbrauch, sondern nach Gutdünken, wie sie für ein lockeres und luxuriöses Leben am tauglichsten schienen, durch ungeheure Zwischenräume getrennt, von den Soldaten eingerichtet worden. Antigonus, der dem Eumenes in aller Stille nachzog, hätte sich das leicht zu Nutze machen können, wäre nicht seine Nähe durch zufällige Umstände dem Eumenes verrathen worden. Schnell ließ dieser seine Soldaten aufbrechen und zusammenrücken. An einem Orte, den die Feinde von ihrem Lager aus leicht bemerken konnten, ließ er nach Art der Feldwachen gleich bei Anbruch der Nacht größere oder kleinere Feuer unterhalten, sodaß Antigonus auf den Gedanken kommen mußte, das Heer des Eumenes stehe ihm schlagfertig gegenüber. Gleich schlug er einen andern Weg ein, um dem gefürchteten offenen Kampfe zu entgehen. Erst, als er auf seinem Rückzuge nie einen Feind zu sehen bekam und ihm die Einwohner jener Gegenden erzählten, daß wol viele Feuer, aber keine Truppen in ihrer Nähe gewesen wären, merkte er, daß ihn Eumenes überlistet hatte. Nun erst entschied er sich für eine Hauptschlacht.

Die neidischen Anführer der Argyraspiden wollten eben nur diese noch abwarten, ehe sie den Eumenes entweder tödteten oder überlieferten. Eumenes erfuhr ihre Plane, und obgleich ihm noch frei stand, zu fliehen oder dem Antigonus zugleich den Sieg und die Verräther in die Hände zu spielen, so beschloß er doch, noch dies Mal den Feinden Stand zu halten, bereitete sich aber auf sein baldiges Ende vor. Nachdem er seine Briefe und geheimen schriftlichen Nachrichten verbrannt, damit nach seinem Tode ihretwegen Niemand compromittirt werden könne, stellte er das Heer in Schlachtordnung. Seine tapferen Macedonier warfen bald die feindliche Phalanx zurück, und nur der Reiterei des Antigonus, die dem Peucestes gegenüberstand, mußten seine mittleren Truppenabtheilungen weichen. Daher kam es, daß das Feldgeräth des Eumenes mit den Weibern und Kindern der Soldaten in die Gewalt der Feinde gerieth. Teutamus, der eine Anführer der Argyraspiden, machte sich mit vielen Andern nach vollendeter, aber im Grunde sich für Eumenes entscheidender Schlacht verbindlich, den Eumenes gegen Zurückgabe der Gefangenen und eroberten Geräthschaften auszuliefern. Unter erdichtetem Vorwande nahten sich die Verräther dem Eumenes, fielen zusammen über ihn her, entwanden ihm sein Schwert und banden ihm mit seinem eigenen Gürtel die Hände, um ihn dem Antigonus wehrlos zuzuführen. Eumenes, auf diesen schändlichen Verrath gefaßt, bat nur, daß man ihn mitten durch die Macedonier führen und ihm erlauben möchte, wenige Worte an sie zu richten. Es wurde ihm das gestattet, und er sprach sich mit fester und edler Freimüthigkeit, stark und beredt gegen die Treulosigkeit seiner Soldaten aus [5]). „Ich selbst," sprach er, „ziehe unüberwunden, nur verrathen von meinen Soldaten zum Antigonus; aber ihr habt euch für überwunden erklärt, die ihr Euch Bedingungen vorschreiben ließet. Ich bitte Euch beim Jupiter, dem Gott der Heere, und bei allen Göttern, die den Meineid rächen, bringt mich lieber selbst um, denn wenn mich auch Antigonus tödten läßt, wird Euch doch die Schuld meines Todes beigemessen werden. Antigonus wird Euch nicht zürnen; mit einem todten, nicht mit einem lebenden Eumenes ist ihm gedient. Scheuet ihr euch, eure Hand an mich zu legen? Wohlan, macht mir eine meiner eigenen Hände frei, ich will mich selbst umbringen. Wollt ihr mir kein Schwert reichen? Dann werft mich in Banden den wilden Thieren vor. Dann will ich euch alles Unrecht vergeben, will euch hiermit für treue und gehorsame Soldaten erklären."

Das Geschrei und Lärmen der Argyraspiden übertäubte die Rührung und den Eindruck, den seine Worte zu machen anfingen. Man führte den Eumenes ins feindliche Lager. Antigonus, der nicht selbst den Eumenes zu sehen wagte, gab Befehl, ihn „wie einen Löwen oder wie den wildesten Elephanten zu bewachen." Doch war er unschlüssig, was er mit dem Gefangenen anfangen solle. Zuerst ließ er ihm im Kerker die Fesseln abnehmen, dann gestattete er seinen Dienern und Freunden freien Zutritt zu Eumenes. Aber alle übrigen Feldherren des Antigonus drangen ihrer Sicherheit wegen auf den Tod des

4) Antigonus suchte durch die größesten Versprechungen die übrigen Hauptleute der Macedonier unter Eumenes für sich zu gewinnen. Allein man wies seine Anerbieten und seine Abgeordneten mit Schimpf und Hohn zurück. Eumenes, der in einer Rede seinen Dank für ihre Treue aussprach, erzählte ihnen dabei folgendes Gleichniß: „Ein Löwe verliebte sich einst in ein junges Mädchen und hielt bei ihrem Vater um sie an. Der Vater antwortete, daß er kein Bedenken trüge, seine Tochter ihm zu geben, wenn er nicht befürchten müsse, er möchte mit seinen scharfen Klauen und Zähnen gar zu unbarmherzig mit ihr umgehen, wenn etwa in der Ehe einiger Streit stattfände. Der verliebte Löwe ließ sich darauf seine Klauen und Zähne wegnehmen, und wurde nun, da er seiner Waffen beraubt war, von dem Vater des Mädchens erschlagen. — Ebendieses," schloß Eumenes, thut Antigonus. Er verspricht nur so lange, bis er das Heer in seiner Gewalt hat und die Anführer strafen kann." Später geschah es, wie er vorhergesehen hatte.

5) Die ganze Rede, deren Schluß wir hier mittheilen, hat uns Plutarch aufbewahrt.

Gefangenen. Antigonus wollte ihn durch Hunger tödten. Drei Tage lang bekam Eumenes keine Nahrung. Aber ehe er dem Hungertode erlag, wurde er von seinen Wächtern erschlagen. Er starb im J. 316 vor Chr. Geb., 45 Jahre alt. Seinen Freunden erlaubte Antigonus, den Körper des Eumenes zu verbrennen und die Asche in einer silbernen Todtenurne seiner Gemahlin und seinen Kindern nach Macedonien zu schicken.

Cornelius Nepos und Plutarch sind seines Lobes voll. Letzterer sagt von ihm (im Leben des Eumenes), daß er schon von Natur in seinem Gesichte viel Einnehmendes gehabt und gar nicht ausgesehen habe, wie ein durch viele Kriege abgezehrter Kriegsmann, sondern wie ein schöner und munterer Jüngling, dessen Bildung so regelmäßig und dessen Glieder so geformt, daß ihn in schönerer Symmetrie der größte Künstler nicht besser hätte bilden können. Er sei auch nicht blos ein starker, als vielmehr ein anmuthiger und einnehmender Redner gewesen, wie sich (außer Anderem) aus seinen Briefen ersehen lasse, die noch vorhanden; und in der Parallele mit Q. Sertorius hebt er es besonders hervor, wie Eumenes Alles durch sich selbst erworben, durch Tapferkeit und Klugheit sich Alles erhalten, und trotz aller Hindernisse im Fortgange seines Lebens doch nie dem Rechten treulos geworden sei. Dasselbe sagt C. Nepos; nach seiner Tugend will er den Eumenes gemessen haben, nicht nach seinem Glücke. Sorgsamkeit, Wachsamkeit, Geduld, Klugheit und Geisteskraft zeichneten den Eumenes aus. Er fand nie einen Stärkeren als sich, und nicht Antigonus besiegte ihn, sondern die Untreue der Macedonier. Wie groß aber die Achtung vor Eumenes gewesen sei, fügt er hinzu, das kann am besten daraus gesehen werden, daß bei seinem Leben nicht Einer (der späteren Nachfolger Alexander's) sich den Königstitel anmaßte, den sie sich erst, aber auch gleich nach des Eumenes Tode beilegten (*Corn. N.* in Eum. c. XIII, 2—4).

Man sehe über Eumenes außer den Genannten des Polyainos acht Bücher von den Kriegslisten berühmter Feldherren, die Werke des Diodor und Justin. Vergl. Wachler, Handbuch der Literaturgesch. I, 188.

(*O. Gruber.*)

Eumenes, Könige, s. Pergamenische Bibliothek 3. Sect. 16. Bd. S. 343 und Pergamenisches Reich, daselbst S. 355 und 370.

Eumenes, s. Vespacea.

EUMENIA (*Εὐμενία, Εὐμενεῖα*). Stadt in Phrygien am Flusse Cludrus, deren Andenken sich in vielen Münzen erhalten hat (*Rasche*, Lex. r. num. T. II. P. I. p. 809 seq.). Nach Stephanus (de urb.) erbaute sie Attalus zu Ehren seines Bruders Eumenes. (*H.*)

Eumenides, s. Erinnyes.

EUMENIUS, einer der angesehensten römischen Redner des 3. und 4. christlichen Jahrh. in Gallien, war, wie er uns selbst berichtet [1]), von griechischer Abkunft; sein Großvater war ein geborener Athener, der aus seiner Vaterstadt nach Rom gezogen war, dort mit Auszeichnung die Redekunst lehrte, und von da nach Autun (Augustodunum) im mittleren Frankreich zog, wo die Bewohner ihm eine solche Anhänglichkeit bewiesen, daß er in dieser Stadt seinen bleibenden Aufenthalt nahm, und noch als ein 80jähriger Greis dort die Redekunst lehrte. In dieser Stadt ward wahrscheinlich auch sein Enkel geboren, von dem wir hier zu berichten haben, in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. nach Chr. Geb., hier ward er auch wahrscheinlich gebildet zu dem gleichen Berufe eines Redners, der, wie es scheint, in seiner Familie einheimisch war; ja er mag auch selbst in seiner Vaterstadt den Beruf eines Lehrers der Beredsamkeit mit Erfolg geübt haben [2]), von dem er sich nachher trennte, um an dem kaiserlichen Hofe eine Stelle als Secretair, sacrae memoriae Magister, mit einem ansehnlichen Gehalte, anzunehmen [3]), die er auch zur vollen Zufriedenheit seines Kaisers, des Constantius Chlorus, besorgte, bis er zu der durch Tod erledigten Stelle eines Vorstehers der Schule zu Autun berufen ward, und zwar mit Beibehaltung seines Ranges und seiner Würden, aber mit Erhöhung seines Gehaltes um das Doppelte zu der ansehnlichen Summe von 600,000 Sesterzen (sexcena millia nummûm — also nach der gewöhnlichen Berechnungsweise, die enorme Summe von fast 50,000 Gulden, wenn anders die Zahlen und die Berechnung des Geldes selbst richtig ist [4]), wie wir dies in dem auf diese Ernennung bezüglichen kaiserlichen Schreiben, das uns Eumenius selbst mittheilt, ausdrücklich bemerkt finden: wie denn auch Eumenius die ganze Sache als eine besondere, ihm nicht blos, sondern auch der Stadt und ihrer Schule widerfahrene Auszeichnung darstellt [5]), durch welche man den

1) s. Orat. pro restaurand. schol. cap. 17.

2) Es heißt in dem kaiserlichen Schreiben, das auf seine spätere Ernennung Bezug hat (ibid. cap. 14): hortamur, ut professionem oratoriam *repetas* etc., mit welcher Stelle sich noch eine andere (cap. 6) verbinden läßt, wo er ebenfalls von sich in derselben Beziehung sagt: disciplinas artis oratoriae *rectractare*, und diese als pristina mea studia bezeichnet, wo jedoch F. de la Baune und Arntzen (s. ad cap. 14. p. 211. ed. *Arntz.*) nicht an ein schon vorher bekleidetes Lehramt, sondern an Privatstudien und gelehrte Beschäftigungen denken wollen, was uns jedoch nach dem ganzen Zusammenhange der Stelle, nach Sinn und Ausdruck des Ganzen, wenig annehmbar erscheint. Jäger scheint richtiger die Stelle gefaßt zu haben. Selbst aus dem exercere privatim, das Eumenius (cap. 1) von seinen früheren Beschäftigungen gebraucht, dürfte, um des Gegensatzes willen, in dem es hier zur Ausübung der öffentlichen gerichtlichen Beredsamkeit steht, nichts dagegen gefolgert werden. Ebenso cap. 2, wo er in demselben Gegensatze sein Schulamt secreta studiorum exercitia nennt. 3) s. ibid. cap. 11. 4) Vergl. mein Programm: De liter. Universitate Constantinopoli etc. (Heidelberg. 1835. 4.) p. 11. 5) s. am angef. Orte Cap. 6. Das kaiserliche Schreiben steht ebendaselbst Cap. 14, wo es unter Andern heißt: „unde auditorio huic, quod videtur interitu praeceptoris orbatum, te potissimum praeficere debuimus, cujus eloquentiam et gravitatem morum ex actus nostri habemus administratione compertam. Salvo igitur privilegio dignitatis tuae, hortamur, ut professionem oratoriam repetas atque in supradicta civitate, quam non ignoras nos ad pristinam gloriam reformare, ad vitae melioris studium adolescentium excolas mentes: nec putes hoc munere ante partis aliquid tuis honoribus derogari, cum honesta professio ornet potius omnem, quam destruat dignitatem. Denique etiam salarium te in sexcenis millibus nummûm ex reipublicae viribus

gallischen Städten einen besondern Beweis der Aufmerksamkeit geben wollte. Und daß sich Eumenius dieser Auszeichnung würdig erwies, sehen wir insbesondere aus dem Umstande, daß er den hohen, ihm zugewiesenen Gehalt zwar annahm, allein auf eine wahrhaft patriotische Weise, zum Besten seiner Vaterstadt, zunächst der ihm anvertrauten Schule derselben verwendete, und sich darüber selbst ganz offen aussprach [6]). Von den weiteren Lebensschicksalen des Mannes ist uns wenig bekannt; er scheint aber schon in vorgerückten Jahren gestanden zu haben, als er die Stelle zu Autun annahm, was um 296 der Fall war, in welches Jahr die gleich anzuführende, bei Übernahme dieser Lehrstelle gehaltene Rede fällt; über das J. 311 muß er, wegen der noch vorhandenen Reden aus dieser Zeit, gleichfalls noch gelebt haben, sodaß er ein ziemlich hohes Alter erreicht zu haben scheint. Von seinen fünf Kindern, die er der Gnade Constantin's des Großen empfiehlt, erwähnt er insbesondere einen Sohn, der damals schon als Advocat des Fiscus angestellt war [7]). Auf diese Angaben beschränkt sich so ziemlich das, was wir von dem Leben dieses Redners wissen, und darauf bezieht sich auch der Inhalt der Biographien, welche Jacob de la Baune (Vita Eumenii in seiner Ausgabe, dann bei Arntzen I. S. 169), Christ. Gottl. Schwarz (Vita Eumenii breviter exposita, ebenfalls in seiner Ausgabe, bei Arntzen I. S. 171 fg.), sowie Balduin, Cellarius und insbesondere Arntzen in ihren Noten zu Cap. 1 der Rede pro instaur. schol. (bei Arntzen I. S. 173 — 175), endlich auch die Verfasser der Histoire litéraire de la France I, 2. p. 44 seq. geliefert haben. Das Schulprogramm von Nagel: „über des Eumenius Leben und Schriften" (1. Abth. Cleve 1821) ist uns nicht näher bekannt. Was aber von einer Statue dieses Redners Eumenius zu Cleve [8]) angeführt wird, wo dieser, und nicht zu Autun, die Stelle eines Lehrers bekleidet, sodaß Cleve für seine Vaterstadt und Heimath zu halten sei, scheint keineswegs von der Art, um die gewöhnliche, durch so viele Stellen der Reden selbst beglaubigte und bestätigte Ansicht über den Haufen zu werfen, da sie im Gegentheile schon von Lipsius in einem eigenen Excurs zu Tacitus Annalen (zu B. 3, 43) ausführlich und schlagend widerlegt worden ist. Nirgends wird in den gleich zu nennenden Reden des Eumenius eines Aufenthaltes zu Cleve oder einer dortigen Schule, an welcher er gelehrt, erwähnt, sodaß selbst die Vermuthung [9]), daß Eumenius vielleicht in früheren Jahren, ehe er an das kaiserliche Hoflager berufen, dort, etwa in einer noch untergeordnetern Stellung als Lehrer der Redekunst Unterricht ertheilt, sich nicht weiter begründen, oder auch nur wahrscheinlich machen läßt, zumal da die angebliche Statue, wie auch Lipsius und Andere [10]) schon bemerkt haben, nichts weniger als das Bild eines Rhetoren oder Gelehrten, sondern eher das eines Kriegers oder eines Feldherrn darstellen soll, und, wie ausdrücklich bemerkt wird, einer neueren Zeit angehört. Es befindet sich jetzt in dem Hörsaale des Gymnasiums zu Cleve aufgestellt, früher war es auf dem Schlosse zu Cleve aufbewahrt; s. Fr. Fiedler, Geschichte und Alterthümer des untern Germaniens oder des Landes am Niederrhein aus dem Zeitalter der röm. Herrschaft. (Essen 1824.) 1. Bd. S. 158 fg.

Wir besitzen unter dem Namen dieses Eumenius noch vier in die Sammlung der lateinischen Panegyrici aufgenommene Reden, wo sie unmittelbar auf die beiden, diese Sammlung eröffnenden Reden des Claudius Mamertinus folgen. Die erste derselben, mit der Aufschrift: Pro instaurandis [11]) scholis, ist als eine Art von Antrittsrede anzusehen, welche Eumenius bei Übernahme des Lehramtes, zu welchem er berufen worden, vor dem Gouverneur der Provinz, den er als Vir Perfectissimus am Eingange seiner Rede anredet — dem Riccius Varus, wie man glaubt — feierlichst hielt. Es fällt diese Rede, wie sich aus der Erwähnung der verschiedenen kaiserlichen Siege (Cap. 21) abnehmen läßt, in das J. 296 n. Chr. Er verbreitet sich darin über die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit, die Schule zu Autun wieder zu heben und ihr zu dem früheren Glanze wieder zu verhelfen, nachdem die Stadt und ihre Umgebungen so Vieles erlitten, namentlich von Seiten der wilden Bagauden, welche die Stadt längere Zeit belagert hatten; er zeigt dann weiter die Mittel, und sucht nachzuweisen, wie dieses Ziel am besten zu erreichen sei, wozu er selbst nicht blos seine geistigen Kräfte, sondern auch seine eigenen Geldmittel aufzubieten bereit ist. Die Rede ist fließend geschrieben und liest sich im Ganzen gut; es ist Alles in einem würdigen Tone gehalten, ohne in die Übertreibungen, in den Schwulst und die elende Schmeichelei zu gerathen,

consequi volumus: ut intelligas, meritis tuis etiam nostram consuluisse clementiam." Sein früherer Gehalt als sacrae memoriae Magister betrug *trecena sestertia*, also die Hälfte; s. Cap. 11.

6) a. a. O. Cap. 16, wo es unter Anderem heißt: — quamobrem sexcena illa, quantum ad honorem spectat, accipi oportet, ea autem delego patriae et ipsi potissimum operi, in quo studia nostra celebranda sunt. Videor enim mihi (id quod sacris literis continetur, ut salvo honoris mei privilegio doceam), hoc manifestius atque illustrius retenturus, ut me dignum talibus aeternorum principum judiciis probem amore reipublicae. 7) Im Panegyric. Constantin. cap. 23: — tibique, quod superest, commendo liberos meos, praecipueque illum jam *summa Fisci patrocinia tractantem*, in quem me totum transtulit pietas etc. Dieses Sohnes gedenkt er auch in der Orat. pro restaur. schol. cap. 6. 8) s. bei *Balduinus*, De calceo. cap. 12 (nach Teschemacher, Annall. Cliviae). *Braun*, De restitut. Sacerdot. Hebraeorr. p. 390. Insbesondere war es Beatus Rhenanus, welcher diese Ansicht in Schutz nahm, und deshalb sogar in der Rede des Eumenius Pro instaur. schol. cap. 14 (in dem oben erwähnten Briefe oder Anstellungspatent des Kaisers) die Anfangsworte: „merentur et Galli nostri, ut eorum liberis, quorum vita in *Augustodunensium* oppido ingenuis artibus eruditur — consulere cupiamus," so verändern wollte, daß *Augusto Clivien-sium* gelesen würde. Ihm folgte auch Pighius, Hercul. Prodic. p. 38. Hierher gehört auch ganz die Schrift von Hagenbuch: Eumenius Rector redivivus (Soest 1733); s. dagegen Jäger und Arntzen zu dieser Stelle T. I. p. 208. 209 der Ausgabe von Arntzen, und Lipsius, Excurs. ad *Tacit.* Annall. III, 43.

9) Vergl. Schwarz in der Vita Eumenii I. p. 172 der Ausgabe von Arntzen. 10) Namentlich auch Braun a. a. O. 11) Dies ist das richtigere, statt der früheren Lesart: Pro restaurandis scholis; s. Arntzen T. I. p. 175.

die uns bei den übrigen Producten der Art, wie sie die Sammlung dieser Panegyrici enthält, so sehr auffällt und so unangenehm berührt [12]). In dieser Beziehung dürfte sie selbst vor den drei andern Reden des Eumenius den Vorzug verdienen und als eins der vorzüglichsten Stücke der ganzen Sammlung mit allem Rechte angesehen werden.

Die zweite Rede des Eumenius ist der Panegyricus Constantio Caesari recepta Britannia dictus: eine Art von Glückwünschungsrede oder Adresse an den Kaiser, im Namen der Stadt Autun, zu Trier wahrscheinlich gehalten im J. 297, zunächst wegen der Siege, welche der Kaiser in Britannien über Carausus und Allectus gewonnen, daher auch über die britannische Kriegsführung zunächst sich verbreitend und dadurch, wenn man das hier und dort nicht genug gemäßigte Lob und die Übertreibungen, wie sie in allen den panegyrischen Reden der Art vorkommen, abzuziehen und auf das gehörige Maß zu bringen versteht, nicht ohne historischen Werth und Bedeutung. Daß Eumenius diese Rede wirklich verfaßt, zeigt, auch von andern bestimmten Äußerungen, welche darin vorkommen, abgesehen, schon die auffallende Ähnlichkeit des Styls mit der ersten Rede, wie mit der dritten und vierten, sodaß die Vermuthung des Beatus Rhenanus, welcher den Mamertinus oder wenigstens irgend einen obscuren Belgier zum Verfasser dieser Rede machen wollte, sich ebenso unbegründet erwiesen hat, als die von ihm und Anderen gesetzte Aufschrift *Maximiano* Aug. (für Constantio) falsch ist, was auch von der Aufschrift Constantino Caesari Augusto gilt, wie Inhalt und Zeit der Rede hinreichend zeigen können [13]).

Die dritte Rede: Panegyricus Constantino Augusto dictus, gehalten zu Trier 310 p. Chr. [14]), bald nach dem Geburtsfeste des Kaisers. Es verbreitet sich diese Rede hauptsächlich über die Siege des Constantinus, sowie auch über das Lob seines Vaters, des Constantius Chlorus; sie enthält ebenfalls Manches für die Geschichte von Belang, wenn auch vielleicht Alles in zu großem Lobe des Kaisers gehalten, den er am Schlusse bittet, die Stadt Autun wo möglich zu besuchen und ihre völlige Wiederherstellung sich angelegen lassen zu sein. Die Gründe, aus denen Rhenanus und Andere auch diese Rede für das Machwerk irgend eines nicht weiter bekannten Rhetors erklären und damit dem Eumenius absprechen wollten, scheinen durchaus ungenügend, und selbst Heyne [15]), wenn er diese Rede für unwürdig des Eumenius ansah, scheint zu weit gegangen zu sein.

Die vierte Rede: Gratiarum actio Constantino Augusto Flaviensium nomine, gehalten zu Trier 311 p. Chr., wohin die Bürgerschaft von Autun den Eumenius gesendet hatte, um im Namen ihrer Stadt, welche aus dankbarer Anerkennung der vom Kaiser empfangenen Begünstigungen den Namen Flavia angenommen hatte, dem Kaiser diesen Dank in einer feierlichen Rede auszusprechen [16]). Daher bildet auch die Erzählung der früheren Verhältnisse der Stadt, der Dienste, die sie dem kaiserlichen Hause geleistet, und der dafür empfangenen Wohlthaten und Vergünstigungen den Hauptinhalt der Rede, die im Ganzen einen gleichen historischen Werth, wie die übrigen anzusprechen hat, und uns immerhin noch in dem Eumenius einen der ungleich besseren Redner jener Zeitepoche erkennen läßt, der sich von übertriebenen Schmeicheleien nicht ganz hinreißen ließ, in seiner Darstellung ein größeres Maß, sowie auch mehr Einfachheit beobachtet und dadurch wie durch eine größere Reinheit der Sprache vortheilhaft auszeichnet. Eumenius war Heide und scheint es auch bis an sein Lebensende geblieben zu sein, wie dies unter anderem aus der dritten oder der Lobrede auf Constantin Cap. 21 ersichtlich ist.

Gedruckt stehen diese vier Reden — denn von andern Reden oder Schriften des Eumenius ist weiter keine Spur vorhanden [17]) — in der Sammlung der Panegyrici veteres, wo sie Nr. III, IV, VI und VII in den verschiedenen Ausgaben bilden, unter welchen wir, außer den älteren Ausgaben von Beatus Rhenanus (Basel 1520), von Livinejus (Antwerp. 1599. wieder aufgelegt von J. Gruter zu Frankfurt 1607. Paris 1655. 12.), von J. de la Baune (Paris 1676. 4.), von Ch. Cellarius (Halle 1703), insbesondere auf die Ausgabe von W. Jäger (Nürnberg 1779. 2 Voll.) und die von H. J. Arntzen (Trajecti ad Rhen. 1790. 2 Voll. 4.) aufmerksam machen, zumal auf die zuletzt genannte, welche mit dem Abdrucke sämmtlicher Noten der früheren Herausgeber und Erklärer, die eigenen des Herausgebers verbindet und in Absicht auf Sache wie auf Sprache umfassende Erörterungen und Erklärungen bietet. Ein besonderer Abdruck der ersten Rede, in Verbindung mit dem Panegyricus des Latinus Pacatus Drepanius auf den Theodosius soll zu Paris 1577. 4. von Franz Baudoin erschienen sein.

(*Baehr.*)

**EUMENUTHIS**, angeblich die Frau des Kanopos, des Steuermanns des Menelaos; er und sie wurden nach ihrem Tode in Ägypten göttlich verehrt. (*Epiph.* Ancor. 108.) Eigentlich war sie die Ägyptische Wassergöttin Manuthis, die in einem ebenso genannten Flecken bei Kanobos und auch in Alexandrien verehrt wurde. (*Jablonski* Panth. Aeg. P. III. p. 154.) (*Richter.*)

**EUMERUS**, Fliegengattung, von Meigen *) errich-

12) Heyne, welcher in der Censura XII Panegyricorum (Opuscc. Academm. VI. p. 95 seq.) diese Rede näher bespricht und nach Inhalt und Fassung charakterisirt, sagt daher mit Recht (p. 97): Lenis et moderata, nec tamen gravitate caret oratio etc., und nachdem er einige Vorzüge im Einzelnen angeführt (p. 99): est illa oratio ex genere medio, non nimis exili, argumenti ad humanitatem et institutionem publicam spectantis utilitate se commendans." 13) Alles darüber bei Arntzen in seiner Ausgabe I. S. 237—239. Vergl. auch Heyne a. a. O. S. 103 fg. 14) s. Arntzen a. a. O. I. S. 347. Heyne S. 106 fg. 15) a. a. O. S. 106.

16) Vergl. Heyne S. 108 und insbesondere die Noten von Arntzen und der übrigen Erklärer bei Arntzen (II. p. 415 sq.). 17) Daß ein Panegyrikus auf Maximianus Herculeus verloren gegangen, vermuthet Tillemont (Hist. des Emper. T. IV. p. 47). Auch Schwarz (Vit. Eumenii bei Arntzen I. S. 172) hält dies für nicht unwahrscheinlich.

*) System. Beschr. der europ. zweifl. Ins. 3. Th. S. 202.

tet, in die Familie Syrphici gehörig, durch keulenförmig verdickte und auf der Unterseite mit Stacheln besetzte Hinterschenkel unterschieden. Diejenigen Arten, bei welchen die Fühler auf einem Stirnhöcker stehen und das Untergesicht nicht eben, sondern eingedrückt ist, vereinigt er unter der Benennung Xylota in einer besondern Gattung. Es gibt viele Arten, und alle Welttheile haben derselben aufzuweisen. Die bekanntesten sind E. (Milesia) lunatus, obliquus, pipiens, (Syrphus) tricolor, (Merodon) femoratus *Fabr.* (*Germar.*)

Eumolpe, s. Polynoë.

Eumolpiden, s. Eleusinien 33. Bd. S. 269 fg. und den nachfolgenden Artikel.

**EUMOLPOS**, *Εὔμολπος*. Mit diesem Namen benennt der Mythus vornehmlich vier, dem Scheine nach von einander verschiedene, vielleicht aber doch dieselben Personen, oder vielmehr mythischen Symbole, die nur in der Anwendung verschieden erscheinen. Sie sind nämlich:

1) Der in dem Homerischen Hymnus an die Ceres als Zeitgenosse des Triptolemos aufgeführte Eumolpos, dem (nach *Paus.* II, 14) die Göttin die Verwaltung der Eleusinischen Mysterien übertrug.

2) Der Eumolpos, welcher den Herakles, als er in die Unterwelt steigen wollte (nach *Apollod.* III, 5, 12), in die Mysterien der Göttin einweihte.

3) Der Enkel des Triptolemos von seiner Tochter Driope (bei Schol. Oed. Col. 1108).

4) Der berühmte Thrakier Eumolpos, der wichtigste unter allen, und eben der, mit dem die übrigen wol zusammenfallen möchten. Er wird ein Sohn Neptun's und der Chione, des Boreas Tochter, genannt, war also durch seine Mutter mit dem Athenischen Königsgeschlechte der Erechthiden verwandt. Nach *Apollod.* III, 15, 4 stürzte ihn seine Mutter, um ihre Entehrung zu verbergen, gleich nach der Geburt ins Meer; aber der Vater nahm sich liebend des Kindes an, trug es nach Äthiopien und übergab es hier seiner mit Amphitriten erzeugten Tochter Benthesikyme zur Erziehung. Als er herangewachsen, gab Benthesikymen's Gemahl ihm eine seiner beiden Töchter zur Gattin; er zeugte mit ihr den Immarados oder Ismaros. Da aber der Schwiegervater merkte, daß er auch seiner andern Tochter nachstellte, so verjagte er ihn. Eumolpos floh mit seinem Sohne zum thrakischen Könige Tegyrios, der seine Tochter dem Immarados vermählte. Aber Eumolpos trachtete auch dem Könige nach dem Leben, ward wieder vertrieben und flüchtete sich nach Eleusis. Als aber Immarados nach einiger Zeit starb, rief Tegyrios den Eumolpos zurück und bestimmte ihn zu seinem Nachfolger. Dies wurde er auch nach kurzer Zeit. Nun entbrannte der Krieg zwischen Eleusis und Athen, von dem wir unter Erechtheus gesprochen haben. Die Eleusinier riefen den Eumolpos zu Hilfe, und nun wurde Erechtheus so gedrängt, daß dieser, um den Sieg zu gewinnen, seine eigene Tochter den Göttern der Unterwelt zum Opfer darbringen mußte. Im Kampfe verlor nun Eumolpos das Leben, nach *Paus.* V, 5. 27. 38 aber nur sein Sohn Immarados, worauf Eumolpos (nach *Paus.* I, 38) mit den Athenern einen Vergleich schloß, daß Erechtheus als König herrschen, Eumolpos aber nebst den Töchtern des Keleos dem Gottesdienste zu Eleusis vorstehen sollte. Daher schreibt man ihm auch fast allgemein die Einführung der Eleusinischen Mysterien zu; er scheint daher mit dem Eumolpos des Homer und auch wol mit dem Enkel des Triptolemos, sowie mit dem, der den Herakles einweihete, einerlei zu sein. Überdies war die Würde des Hierophanten in Eleusis in der Familie der Eumolpiden erblich, der Hierophant war immer ein Eumolpos, und da es in der Natur des Mythos liegt, ohne Rücksicht auf Zeitverhältnisse, die Thaten Mehrer auf Einen zu übertragen, so meint er immer einen und denselben, mag er ihn nun als Abkömmling des Triptolemos, oder als den Stifter der Eleusinien, oder als den Einweiher des Herakles bezeichnen. Plutarch (de exul.) sagt daher ganz richtig, Eumolpos habe die Griechen eingeweihet und weihe sie noch ein, und in einer alten Inschrift heißen aus demselben Grunde die Eingeweihten überhaupt die Mysten des Eumolpos. (*Chandler*, Inscr. 123. p. 78.). Theokrit (Id. XXIV, 108) nennt den Eumolpos den Lehrer des Herkules in der Musik, und nach *Hyg.* f. 273 gewann er bei den Leichenspielen des Pelias den Preis im Singen. Einen guten Singer bezeichnet auch schon der Name, und ein solcher mußte der Hierophant zu Eleusis allerdings sein, denn was er bei der Festfeier zu sagen hatte, war rhythmischer Gesang, den er mit starker, durchdringender Stimme erheben mußte.

Der Krieg zwischen Eleusis und Athen scheint auf einen alten Kampf zweier Stämme um weltliche oder geistliche Herrschaft hinzudeuten, der durch die Cerealische Religion vermittelt wurde, sodaß beide Parteien ihre Ansprüche auf eigenthümlichen Cultus aufgaben und sich zur gemeinschaftlichen Feier der Ceresmysterien entschlossen. Dies wäre die historische Seite des Mythus; aber derselbe hat höchst wahrscheinlich auch eine physische, und in Beziehung auf beide wollen wir noch Creuzer's Bemerkungen beifügen.

Der Streit des Erechtheus mit Eumolpos war eigentlich die Erneuerung des alten Kampfes zwischen Neptun und Minerva, d. h. der Mythus will in beiden Erzählungen ziemlich dieselben Ideen ausdrücken. Eumolpos kämpft zwar für das Recht von Eleusis, aber als Neptunssohn auch zugleich im eigenen Namen und für den Vater. Den von diesem behaupteten früheren Besitz von Attika will er wieder in Anspruch nehmen; aber da der Ausgang des Streites für beide Theile traurig ist, so kommt ein Vergleich zu Stande, daß Eumolpos und sein Geschlecht das Hoheprieſterthum und das Richteramt über Religionsverbrechen verwalten, Erechtheus und seine Nachkommen aber die weltliche Regierung führen sollen. Diesen Vergleich vermittelt die Cerealische Religion. Ceres, die den alten Erechthiden (den Erdmännern) den Ackerbau gebracht hatte, und so als ihre Schützerin erschienen war, dem Poseidon, dem verheerenden Wassergotte, aber zürnte, ist jetzt mit diesem ausgesöhnt; sie ruft seinen Sohn zu Hilfe, als die undankbaren Erechthiden ihre Oberherrlichkeit nicht anerkennen wol-

len, und der Kampf entscheidet sich fast ganz zu ihren Gunsten. Doch auch jene behaupten sich in ihrem Rechte, aber nur durch ein trauriges Sühnopfer. Eine königliche Jungfrau muß zur Sühne der unterirdischen Mächte fallen, und darum heißt sie selbst die Unterirdische, Chthonia; sie fällt der Proserpina, nämlich jener Herrscherin (Despoina) des Abgrundes, welche selbst Poseidon's Tochter ist. Sie soll den Zorn des Vaters abwenden, und in der That endet nun die allgemeine Noth, das Geschlecht des Erechtheus behauptet den Thron und sein Bruder Butes behält das Priesterthum des Poseidon und der Athene, Eumolpos aber wird Hoherpriester zu Eleusis. Die Aussöhnung ist nun ganz vollendet. Im Erechtheustempel befindet sich der von Poseidon's Schlag hervorgerufene Salzwasserbrunnen, und Neptunus-Erechtheus wird gemeinschaftlich mit der Athene Polias verehrt. Aber auch die physische Seite darf nicht übersehen werden. Der erste Streit zwischen Poseidon und Athene bezog sich vornehmlich auf Naturerscheinungen. Attika war ein Uferland, der Wassergott drohete, es wieder in seine Tiefe hinabzuziehen; aber er hatte dem mächtigen Schutze Athenen's weichen müssen, die nun, nebst Hephästos, als die hohen Feuerkräfte aus der Höhe und Tiefe von dem dankbaren Volke verehrt wurden. Aber das Meer drohet zum zweiten Male; allein der Tod der Jungfrau entwaffnet seinen Zorn, und die Athener dürfen nun nicht mehr fürchten, in die Fluthen zu versinken. Zugleich hat die Religion der Ceres ihre Kraft bewiesen und wird von Athen angenommen. Um ihretwillen läßt der Gott seine Wellen zurückweichen und die ewige Dauer der Stadt ist gesichert. Darum gibt auch das Delphische Orakel dem Theseus die Antwort: So viel Städte auch schon untergegangen sind, die Stadt des Theseus wird, dem Schlauche gleich, auch in den wildesten Wellen immer oben schwimmen. Ja als Sulla mit Feuer und Schwert gegen sie wüthete, gab die Pythia, oder nach Andern die Sibylle, aufs Neue den Trost: Eingetaucht wird der Schlauch wol, aber versenkt wird er nie. *Plat.* in Thes. c. 24. *Paus.* Attic. I, 20, 4. So steht denn also die ewige Stadt noch jetzt, die Metropole des neuen Hellas. (*Richter.*)

**EUMOLPUS.** Eine von Fabricius aufgestellte Käfergattung aus der Familie der Chrysomelinen, durch einen fast walzigen Körper, senkrecht stehenden Kopf, vor den Augen an den Stirnseiten eingesetzte fadenförmige Fühler, welche die Länge des Körpers haben und nach der Spitze zu etwas dicker werden, sowie durch ein an den Seiten herabgebogenes, nach Vorn stark verschmälertes Halsschild, welches nicht die Breite der Deckschilde erreicht, unterschieden. Von **Cryptocephalus** unterscheidet sich **Eumolpus** durch das schmälere Halsschild und die spitzwärts verdickten Fühler, von **Colaspis** durch die stärker herabgebogenen Seitenränder des Halsschildes und verdicktes Endglied der Taster. Es enthält diese Gattung eine große Menge in allen Welttheilen verbreiteter Arten, welche sich durch lebhaft glänzende, metallische oder bunte Farben auszeichnen und auf Blättern leben.

Nach Dejean's Mittheilung [1]) hat Chevrolat die Arten der Gattung **Colaspis** in die Gattungen **Metachroma**, **Typophorus**, **Bromius**, **Endocephalus**, **Laertes**, **Menalcas**, **Eumolpus**, **Platycorynus**, **Chrysochus**, **Heteraspis**, **Eubrachis**, **Nerissus**, **Glyptoscelis**, **Lepropterus**, **Myochrous** und **Pachnephorus** vertheilt; die Eintheilungsgründe sind aber bis jetzt nicht angegeben, und dürften zum größeren Theile sich auch kaum haltbar bewähren. Auch die Gattung **Euryope** von Dalman [2]), welche sich durch vorstehende Kinnbacken und kürzere, nur die Hälfte der Körperlänge erreichende, Fühler auszeichnet, schließt sehr nahe an **Eumolpus** an und kann damit verbunden werden.

Einige der bekannteren Arten sind **Eumolpus** (Metachroma) canellus *Fab.* aus Nordamerika, E. (Typophorus) nigritus *F.* aus Cajenne, E. (Bromius) vitis et obscurus *F.* aus Teutschland, E. (Endocephalus) maculatus *Germ.* aus Brasilien, E. ignitus *F.* und fulgidus *Oliv.* aus Brasilien, E. (Platycorynus) cyaneus *F.* aus Ostindien, E. (Chrysochus) auratus *F.* aus Nordamerika, E. (Euryope) quadrimaculatus *Oliv.* vom Senegal, E. (Heteraspis) vittatus *Oliv.* aus Ostindien, E. (Glyptoscelis) hirtus *Oliv.* aus Nordamerika, E. (Pachnephorus) arenarius *F.* aus Teutschland.

(*Germar.*)

**EUMORPHIA.** Eine von Candolle (Prodr. VI. p. 2) aufgestellte Gewächsgattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Anthemideae) der natürlichen Familie der **Compositae**. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist conver, mit Spreublättchen bedeckt; die Achenien sind nackt, ohne Krone, prismatisch drei- oder vierkantig, mit der Basis der Corolle gekrönt. Die einzige Art, **Eum. Drègeana** *Cand.* (l. c. p. 3), ist ein südafrikanischer Strauch von zierlichem Baue (daher der Gattungsname μορφή, Gestalt, εὖ, schön), mit oberhalb feinbehaarten Zweigen, gegenüberstehenden, kurzen, linienförmigen, stumpfen, aufrechten Blättern und je zu drei am Ende der Zweige stehenden, kurzgestielten Blüthenknöpfen, deren Strahlenblümchen weiß und deren Scheibenblümchen gelb sind.

(*A. Sprengel.*)

**EUMORPHUS.** Fabricius trennte zuerst unter der Benennung **Endomychus** [1]) einige früher zu **Galleruca** und **Chrysomela** gerechnete Käfer, und bald darauf errichtete Weber [2]) die Gattung **Eumorphus** aus einem ähnlichen, in Sumatra gefundenen, Käfer. Latreille [3]) fügte diesen beiden Gattungen noch die Gattung **Lycoperdina** bei, und vereinigte dieselben unter seiner Familie der Coccinelliden, welche alle Käfer mit dreigliederigen Tarsen begreift. Aber später [4]) bildete Latreille aus ihnen

---

1) Catalog. d. Coléop. éd. III. 1836. p. 436. 2) Ephemerides entom. 1824. p. 17.

1) Entomol. system. Suppl. 1798. p. 100. 2) Observat. entom. 1801. p. 31. 3) Genera Crust. et Ins. T. III. 1807. p. 73. 4) In Cuvier's Règn. anim. T. V. 1829. p. 159.

eine eigene Familie **Fungicolae**, und nahm als einzige und Hauptgattung derselben **Eumorphus** an, welche er in die Untergattungen **Eumorphus. Dapsa, Endomychus** und **Lycoperdina** zerlegte. Neuerdings haben Dejean und Chevrolat[5]) die Gattung **Eumorphus** *Cuv.* in die Gattungen **Eumorphus. Olenus, Aploscelis, Agcylopus, Corynomalus, Epipocus, Epopterus, Ephebus. Pelinus, Quirinus, Endomychus, Lycoperdina, Dapsa, Hylaia, Orestia. Rhanis. Leiestes** und **Dasycerus** abgetheilt, aber die Unterschiede sind nicht angegeben und die Eigenthümlichkeiten mehrer dieser Gattungen sehr zweifelhaft. **Orestia** gehört, da die Tarsen vier Glieder haben, gar nicht in diese Gruppe, ebenso wenig **Dasycerus**, der überhaupt als Repräsentant einer besondern Gruppe betrachtet werden kann.

Nimmt man **Eumorphus** in dem Umfange als Hauptgattung oder Gruppe an, der ihm von Latreille[6]) angewiesen wurde, so charakterisirt sich dieselbe durch fadenförmige Fühler von mindestens halber Körperlänge, deren drei letzte Glieder durch Verdickung eine dreigliederige Kolbe bilden, durch ein verdicktes, abgestutztes Endglied der Lippentaster und dreigliederige Tarsen.

Der Kopf dieser Thiere ist ziemlich klein, wenig herabgebogen, bis an die Augen in das Halsschild eingesenkt; die Augen sind kugelig, vorstehend; die Stirn ist nach Vorn verschmälert, vorn gerade abgestutzt, von der breiten, vorn gerundeten Lefze durch eine Naht getrennt; die Kinnbacken sind stark, nicht vorstehend, ungezahnt; die Kinnladen haben einen hornigen Stamm und zwei häutige, gefranzte Lappen, von denen der äußere größer und abgestutzt ist; die Marillartaster sind dreigliederig, fadenförmig, das zweite Glied becherförmig, das dritte walzig oder kegelförmig; die Labialtaster haben ein verdicktes, am Ende abgestutztes Endglied; das Kinn ist dreizähnig, die Zunge häutig, breit ausgerandet.

Die Fühler sitzen an den Seiten der Stirn in einer Höhlung dicht vor dem innern Augenwinkel und reichen zurückgeschlagen über die Wurzel des Halsschildes hinaus. Das erste Glied ist kolbenförmig, verdickt, das zweite klein, kornförmig, die folgenden sechs Glieder sind walzig oder kegelförmig, die drei letzten bilden durch Verdickung eine dreigliederige Kolbe.

Das Halsschild ist doppelt so breit wie der Kopf, hinten schwach gebuchtet und vor dem Schildchen in einer stumpfen Rundung vortretend; die Seitenränder sind mehr oder minder breit, flach abgesetzt; der Vorderrand gewöhnlich ausgerandet, mit vorspringenden Vorderecken. Die Vorderbrust wölbt sich allmälig nach der Mitte hin, und ist hier, wenigstens nach der Wurzel zu, mehr oder minder deutlich kielförmig erhaben, und ihre Mittelplatte endigt da, wo sie an die vorspringende Mittelecke der Mittelbrust anstößt in einen kleinen Vorsprung.

Das Schildchen ist klein, etwas breiter als lang, an der Spitze gerundet. Die Mittelbrust ist sehr kurz, ihr Brustbein bildet eine kleine, etwas vorspringende Platte.

5) In Dejean's Catal. des Col. 3. édit. 1836. p. 462.
6) In Cuvier's Règn. anim. l. c.

Die Deckschilde sind an der Wurzel etwas breiter, als das Halsschild, gewölbt, an den Seiten gerundet; die Schultern mehr oder weniger vorstehend, ihre Oberfläche punktirt, aber ohne deutliche Punktstreifen. Die Hinterbrust ist breiter als lang, an dem Hinterrande gerade abgeschnitten. Die Beine sind ziemlich lang; die Schenkel nach der Mitte hin mehr oder minder stark verdickt; die Schienen etwas plattgedrückt, nach der Spitze hin breiter, ohne Endstacheln; die Tarsen dreigliederig, das zweite Glied herzförmig oder zweilappig, das Klauenglied mit zwei einfachen Krallen versehen. Die Vorderbeine sind an der Wurzel einander genähert, bisweilen so, daß das zwischen ihnen liegende Vorderbrustbein nur eine schmale Kante bildet; auch führen einige Arten auf der Innenseite der Vorderschienen, wenigstens bei dem einen Geschlechte, vorstehende Zähne. Der Unterleib ist flach gewölbt und besteht aus sechs Abschnitten, von denen der erste sehr groß, der letzte sehr klein und bisweilen ganz durch den vorletzten verdeckt ist.

Die Arten kommen in allen Welttheilen vor und leben in Schwämmen und Pilzen; doch werden sie auch in faulem Holze, unter Rinden und unter Moos gefunden. Die frühern Stände derselben sind noch nicht bekannt.

Es lassen sich die hierher gehörigen Käfer in folgende Abtheilungen bringen:

I. Die drei letzten Fühlerglieder sind platt gedrückt, jäh verdickt, die Glieder dicht an einander anschließend, scheinbar nur durch eine Naht von einander getrennt; das Endglied ist breiter als lang, an der Spitze abgestutzt.

A. Das Vorderbrustbein einfach gekielt. **Eumorphus.** Man kann die hierher gehörigen Arten noch weiter vertheilen. Bei einigen ist der Körper langgestreckt, stark gewölbt, der Seitenrand der Deckschilde nur schmal aufgeworfen, und die Beine sind sehr lang, wie bei dem in Sumatra einheimischen **Eumorphus immarginatus** *Fabr.* Bei andern ist der Körper kurz, gedrungen, fast halbkugelig; der Seitenrand der Deckschilde ist auch nur schmal aufgeworfen, aber die Beine sind weit kürzer. Dahin gehören die bei Fabricius unter **Aegithus** beschriebenen südamerikanischen Arten: **E. marginatus, discoideus, cinctus**, aus welchen Chevrolat die Gattung **Corynomalus** bildet. Noch bei andern in Java einheimischen Arten ist der Körper zwar auch langgestreckt, aber von weit flacherer Wölbung; die Deckschilde haben einen breit abgesetzten, stark aufgeschlagenen Seitenrand, und die Vorderschienen führen außerhalb, an der Spitze, eine deutliche Längsrinne. Als Beispiel dafür dient **E. marginatus** *Fabr.*

B. Das Vorderbrustbein zur Aufnahme des Mittelbrustbeines gabelförmig gespalten. *Amphisternus* **gen. nov. 1)** ***A. inaequalis:*** **niger, opacus, elytris carina humerali dentata alteraque media oblique acutis, maculisque tribus flavis. Habitat in Java.** Vier Linien lang, schwarz, matt. Fühler von mehr als halber Körperlänge. Halsschild kaum kürzer als breit, vorn sehr tief ausgerandet, mit stark vorspringenden Vorderecken, Seitenrand breit und flach abgesetzt, Hinterrand

zweibuchtig; Deckschild länglich-eiförmig, der Vorder- und Seitenrand schmal aufgeworfen. Ein scharfer, hoher Kiel läuft von der Schulter neben dem Seitenrande bis fast zur Mitte und hat vor seinem Ende eine Ausbuchtung, die ihn gezahnt erscheinen läßt, ein anderer scharfer Kiel läuft schief über die Mitte. Jedes Deckschild hat drei gelbe Flecke: einen länglichen neben dem Schildchen, einen zweiten länglichen am Anfange des mittleren Kieles, einen dritten breiten zwischen Mitte und Spitze. Aus Java. 2) *A. tuberculatus:* ferrugineus, elytris nigris, margine omnirufo, pone humeros carinatis, callis tribus flavis. Kleiner und verhältnißmäßig etwas breiter, als voriger, rothbraun, Fühler und Schienen schwarzbraun. Halsschild breiter als lang, vorn tief ausgerundet, die Seiten stark gerundet, nach Hinten verschmälert. Deckschild gedrungen eirund, schwarz; der Saum ringsum braunroth, ebenso ein scharfer, die Schulter umgebender, in ein Zähnchen sich endigender Kiel. Eine erhabene Beule neben dem Schildchen, eine andere vor der Mitte und ein schwach gewölbter, runder Fleck zwischen Mitte und Spitze gelbroth. Aus Java.

II. Die drei letzten Fühlerglieder sind verdickt, aber deutlich von einander getrennt; das Endglied ebenso lang oder länger als breit.

A. Die Hüften der Vorderbeine sind so einander genähert, daß das Vorderbrustbein nur eine Linie bildet.

a) Die Schenkel sind keulenförmig verdickt, das dritte Fühlerglied ist beträchtlich verlängert, das Endglied eiförmig.

* Das Halsschild ist vorn tief ausgebuchtet. *Agcylopus.* Beispiele: A. melanocephalus *Oliv.* aus Sicilien und A. Kirbyanus *Latr.* aus Ostindien.

** Das Halsschild ist vorn gerade abgeschnitten. *Dapsa.* D. denticollis *Germ.* aus dem südlichen Europa.

b) Die Schenkel elliptisch, das dritte Fühlerglied kaum verlängert, das Endglied abgestutzt. *Lycoperdina.* Dahin L. cruciata, fasciata, Bovistae aus Teutschland, lineata und limbata aus Nordamerika.

B. Die Hüften der Vorderbeine lassen Raum für ein plattes, erhabenes Brustbein.

a) Die Vorderbrust ist in der Mitte gekielt.

* Das dritte Fühlerglied ist merklich verlängert. *Epipocus.* Beispiele: E. tibialis *Chevrol.* aus Mexico und E. pictus *Perty* aus Brasilien.

** Das dritte Fühlerglied ist kaum verlängert, das erste Tarsenglied an den Seiten zusammengedrückt. *Stenotarsus.* Beispiele: St. hispidus *Herbst* aus Nordamerika, St. brevicollis *Perty* aus Brasilien.

b) Die Vorderbrust ist eben. *Endomychus.* Dahin End. coccineus *Fabr.*, biguttatus *Say*, thoracicus *Charpent.* (*Germar.*)

**EUNAPIUS**, ein griechischer Sophist, der in die andere Hälfte des 4. und in den Anfang des 5. Jahrh. nach Chr. Geb. fällt, geboren etwa 346 p. Chr. [1]), war aus Sardes in Lydien, wo Chrysanthius, ein angesehener, ihm verwandter und befreundeter, eine hohe Priesterstelle bekleidender Sophist seinen Jugendunterricht leitete. Von da begab er sich in einem Alter von 16 Jahren nach Athen [2]), wohin ihn der Ruf des Proäresios angezogen hatte; er kam krank, in Folge der Seereise, daselbst an, ward vom Proäresios freundlich aufgenommen, und, seit er wieder genesen war, an seinen Lehrer, der ihn wie seinen eigenen Sohn behandelte, durch die Bande der höchsten Liebe und Verehrung verknüpft, wie dies auch aus der von Eunapios hinterlassenen Biographie seines Lehrers deutlich hervorgeht. Nach fünfjährigem Aufenthalte eilte er nach Ägypten, ward aber von da in sein Vaterland zurückberufen [3]), wo er, als Arzt, wie es scheint, insbesondere wirkte und angesehen war. Eifer für das Heidenthum und dessen Institutionen, sowie Abneigung gegen das Christenthum spricht sich in den von ihm hinterlassenen Schriften mehrfach aus; Eunapios, schon durch seinen Jugendlehrer Chrysanthios gegen das Christenthum eingenommen, war ein desto wärmerer Anhänger der neuplatonischen Lehre, und daher auch ein Verehrer der Mysterien, in die er selbst, wie es scheinen will, eingeweihet war [4]). Auf Veranlassung des von ihm so hoch verehrten Chrysanthios, wie er selbst versichert [5]), gab er eine Reihe von bald kürzeren, bald ausführlicheren Biographien namhafter Philosophen und Sophisten: *βίοι φιλοσόφων καὶ σοφιστῶν*, worin etliche zwanzig theils gleichzeitige, theils ältere Sophisten geschildert werden. In einem Vorworte verbreitet sich Eunapios über diejenigen, welche vor ihm als Geschichtschreiber der Philosophie aufgetreten sind; er unterscheidet darunter vier Perioden, von welchen die letzte der neuplatonischen Philosophie zugetheilt wird. Dann folgen die einzelnen Biographien, in sehr ungleicher Ausdehnung, der Mehrzahl nach freilich meist nur kurz; er beginnt mit Plotinus, über den er nur einige Zeilen mittheilt, auf Porphyrius sich berufend; über diesen und über Jamblichus ist er dann etwas ausführlicher; dann folgen Ädesios aus Kappadocien, Maximus, der Lehrer des Kaisers Julianus (wobei über die Erziehung dieses Kaisers einige beachtenswerthe Nachrichten, sowie auch Mehres über einen angesehenen Neuplatoniker jener Zeit, Eusebius von Myndus, vorkommt); Priscus, der mit Maximus bei dem Lebensende des Julian zugegen war; Julianus von Cäsarea; Proäresius von Cäsarea, sein eigener Lehrer, über den er natürlich etwas ausführlicher ist; Epiphanius aus Syrien; Diophantus aus Arabien

1) Vergl. besonders die Stelle in der Vit. Maximi. p. 58. *Boiss.* *καὶ ὁ ταῦτα γράφων ἐπαιδεύετο κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους παῖς ὢν καὶ εἰς ἐφήβους ἄρτι τελῶν.*

2) So versichert er selbst Vit. Proaeres. p. 74 und 92. ed. *Boiss.* Es würde dies auf das Jahr 362 fallen. 3) Vergl. den Schluß des *Προαιρέσιος* p. 162. (p. 92. *Boiss.*) 4) s. die meist aus Stellen des Eunapios zusammengetragene Vita Eunapii in Boissonade's Ausgabe p. XXXI. Außer dieser Vita kann noch über Eunapios im Allgemeinen verglichen werden: *Tillemont*, Hist. des Emper. T. IV. p. 416 seq. *Brucker*, Hist. critic. philos. II. p. 303 seq. *Fabricii* Bibl. Graec. VII. p. 536 seq. ed. *Harl.* 5) Am Eingange seiner Biographie des Chrysanthios: „*ταυτησὶ τῆς γραφῆς αἴτιος ἐγένετο Χρυσάνθιος, τόν τε γράφοντα ταῦτα πεπαιδευκὼς ἐκ παιδὸς καὶ διασεσωκὼς εἰς τέλος, ὥσπερ νόμον τινὰ, τὴν περὶ αὐτὸν εὔνοιαν κ. τ. λ.*

und Sopolis, zwei weiter nicht bekannte Lehrer des Eunapius; Himerius und Parnasius ganz kurz, sowie die beiden vorhergehenden; Libanius Acacius von Cäsarea, Nymphidianus von Smyrna, ein geheimer Secretair des Julianus, Zeno von Cypern, Magnus von Antiochia, Oribasius von Pergamos, Jonicus von Sardes, Chrysanthius, der oben erwähnte Lehrer und Pfleger des Eunapios, daher auch ausführlicher behandelt; Epigonus von Lacedämon, Beronicianus von Sardes. Wenn diese Schilderungen im Ganzen wenig bedeutend, auch oft ziemlich oberflächlich gehalten sind, dabei in einem zum Theil sehr schwülstigen und gekünstelten Style geschrieben, so haben sie doch für uns, bei dem Mangel anderer und besserer Nachrichten, einen gewissen Werth zur näheren Kenntniß der neuplatonischen Philosophie, deren Verbreitung und deren Kampf mit dem Christenthume, gegen welches auch Eunapios sehr eingenommen ist. Immerhin verdanken wir diesem Büchlein manche Notiz über einzelne neuplatonische Philosophen, die uns sonst wenig oder gar nicht bekannt sind. Wir besitzen von demselben eine, und zwar die erste, mit einer lateinischen Übersetzung versehene Ausgabe des Hadrianus Junius zu Antwerpen (ex officin. Plantin.) 1568, eine zweite, mit einem hier und da berichtigten Texte und mit der lateinischen Übersetzung des Junius, gab Hieronymus Commelinus zu Heidelberg 1596, eine dritte Paulus Stephanus 1616 zu Genf (s. das Nähere in *Fabricii* Bibl. Graec. VII. p. 536 seq. ed. *Harl.*, abgedruckt mit einigen Berichtigungen in Boissonade's Ausgabe p. XXXIII seq.). Eine neue mit einem reichen kritischen und exegetischen Apparat ausgestattete Ausgabe lieferte Boissonade unter folgendem Titel: *Εὐνάπιος*. Eunapii Sardiani vitas sophistarum et fragmenta historiarum recensuit notisque illustravit *Jo. Fr. Boissonade*. Accedit Annotatio *Dan. Wyttenbachii*. (Amstelodam. 1822), mit Text und Anmerkungen (p. 121 seq.) und einer die historischen Fragmente enthaltenden Appendix (p. 455 seq.). Die Annotatio *Wyttenbachii*, die sehr umfassend und reichhaltig ist, bildet einen eigenen, zweiten Band.

Außerdem hatte sich aber auch Eunapius auf dem Felde der Geschichtschreibung versucht; er hatte nämlich eine Fortsetzung der Chronik des Dexippus unter dem Titel: *Χρονικὴ ἱστορία μετὰ Δέξιππον*, geliefert, über welche Photius (Bibl. Cod. LXXVII), der sie vor sich hatte, noch einiges Nähere mittheilt. Sie war, wie aus einer andern Stelle desselben Photius ersichtlich (Bibl. Cod. CCXIX), auf Veranlassung des Oribasius geschrieben worden, und bestand aus 14 Büchern; sie begann da, wo die Geschichte des Dexippus mit der Regierung des Claudius Gothicus (270 p. Chr.) endete, und reichte bis zur Regierung des Honorius und Arcadius, der Söhne des Theodosius (404 p. Chr.), mit welcher Angabe jedoch die neu aufgefundenen Bruchstücke des Werkes nicht übereinstimmen, da dieselben bis auf die Regierung der Pulcheria, also zehn Jahre weiter (414 p. Chr.), reichen. Photius tadelt den Eunapius sehr wegen seines Hasses gegen das Christenthum, namentlich auch gegen Constantin, und andererseits wegen seiner Vorliebe für Julianus, und es läßt sich darnach wol bemessen, in welchem Sinne und Geiste diese Geschichte überhaupt abgefaßt war, wol aber auch darin der Grund erkennen, welcher den Untergang des Werkes herbeigeführt hat, an welchem auch in Absicht auf die Darstellung, den Ausdruck und die Sprache, wie überhaupt die angemessene Behandlung des Gegenstandes Photius gar Manches auszusetzen weiß, obwol er den Eunapios als *καλλιεπῆς τὴν φράσιν* bezeichnet, auch bemerkt, daß er eine doppelte Ausgabe seines Werkes veranstaltet und in der zweiten, neueren Ausgabe Vieles von seinen Schmähungen gegen die Christen weggelassen habe. Mag indessen immerhin Parteilichkeit für Julian und Haß gegen die Christen das Werk des Eunapios entstellt und ihm einen Theil der Glaubwürdigkeit entzogen haben; auffallend bleibt es immerhin, daß Zosimus dem Eunapios vorzugsweise folgte und in seiner Geschichte (von I, 41 bis V, 12), wie Photius [6]) versichert, fast nur eine Art von Auszug lieferte, welche Angabe jetzt allerdings durch neu aufgefundene Bruchstücke des Eunapios bestätigt wird. Es haben sich nämlich einzelne Excerpte aus dieser Chronik des Eunapios in dem großen, auf Veranlassung des Constantinus VI. Porphyrogennetus im 10. Jahrh. angelegten Geschichtscorpus, in dem uns noch theilweise bekannten Titel *περὶ πρεσβειῶν* erhalten, welche in den Excerptt. de legationibus von David Höschel (August. Vindel. 1603. 4.) und später von Hannibal Fabrot (Paris 1648. fol.) zu Tage gekommen und dann auch, mit andern Bruchstücken, welche bei Suidas und an andern Orten sich finden, vermehrt, in Boissonade's Ausgabe (p. 457 seq.) wieder abgedruckt worden sind. Dazu kommen aber jetzt noch die neuerdings von Angelo Mai [7]) in einer vaticanischen Handschrift entdeckten Stücke, wodurch allerdings die bisher bekannten Fragmente eine wesentliche Vermehrung erhalten haben; alles dieses, die früheren, wie die neu aufgefundenen Stücke, findet sich nun in der Veterr. Scriptt. Nov. Collect. T. II. p. 247—316 seq. abgedruckt, ebenso auch in der bonner Ausgabe der Byzantiner hinter dem 1829 erschienenen Dexippus S. 447 fg. (*Baehr.*)

EUNEOS, *Εὔνηος*, 1) auch *Εὔνεως* oder *Εὔνεος*, Sohn des Jason und der Hypsipyle, während Jason's Aufenthaltes in Lemnos erzeugt. (Il. XIII, 467. *Hyg.* f. 15.) Vor Troja verkaufte oder vertauschte er den Griechen Wein. Für einen schönen sidonischen Becher kaufte er einst des Priamos Sohn, Lykaon, vom Achilles los. (Il. XXII, 740.) — 2) Ein Trojaner, den Kamilla in Italien erlegte; sein Vater war Klytios. (*Virg.* Aen. XI, 666.) (*Richter.*)

Eunice und Eunicea, s. Nereis.

EUNOMIA (S.), auch S. Afra genannt, eine vornehme Heidin, deren Gemahl einer der obersten Richter

6) Bibl. Cod. CXVIII. Cf. *Reitenmeier*, Disquisit. in Zosimum ejusque fid. p. XXIX oder XXXV der bonner Ausgabe des Zosimus. 7) s. Mai in der Praefat. zu Vett. Scriptt. Nov. Coll. II. p. XXVIII seq. (in der bonner Ausgabe des Dexippus p. XVIII seq.).

der unter Hadrian's Verfolgung eingezogenen Christen war. Hatte schon die Standhaftigkeit der Bekenner der neuen Religion bei Erduldung der über sie verhängten Strafen ihr Herz gerührt und zum Mitleid gestimmt, so wurde ihre Seele nur noch mehr bewegt durch Wunder bei den harten Hinrichtungen der Christen. Als aber einst, da eine Menge Bekenner Jesu den wilden Thieren vorgeworfen wurden, die Verurtheilten von den Löwen unberührt gelassen, dagegen ihre Verfolger und Richter von ihnen angefallen und zerrissen wurden, unter welchen auch ihren Gemahl dies Schicksal traf, widerstand sie ihrer Überzeugung, Gott selbst habe dadurch die Wahrheit der neuen Religion bestätigt, nicht länger, ging hin und ließ sich taufen. Als dies Gerücht vor die Ohren der Heiden kam, legte man sie in Ketten und ließ sie bald darauf enthaupten. Ihre Verehrung ist auf den 24. Mai gesetzt worden. (*G. W. Fink.*)

**EUNOMIA**, eine von Risso (Hist. nat. de l'Eur. mérid. IV, 420) aufgestellte Gattung der Nereiden, welche nach Cuvier's Versicherung (Règne anim. III, 202. not.) nicht von Phyllodoca *Sav.* verschieden ist. Vergl. den Art. Nereis. (*Burmeister.*)

Eunomia, s. Horen.

Eunomia *Cand.*, s. Lepidium.

**EUNOMIOS**, einer der Hauptarianer, war in Kappadocien unweit der Stadt Cäsarea auf einem Dorfe bei dem Berge Argäos geboren, wurde Schüler und Schreiber des Aëtius, der bekanntlich gleichfalls einer der vornehmsten Verfechter des Arianismus war (s. d. Art.). Dies kann jedoch nur erst seit 356 geschehen sein, weil erzählt wird, Eunomios sei ungefähr in oder kurz nach diesem Jahre blos deshalb nach Antiochien gereist, um den Aëtius, der dorthin vertrieben worden war, kennen zu lernen. Da Eunomios stets der Sekte der Arianer treu blieb und an Gelehrsamkeit und scharfem Unterscheidungsvermögen von Allen über seinen Lehrer gestellt wird, hat man ihn zuweilen auch für den Stifter der Arianischen Partei der Anomöer ausgegeben, was jedoch nur sehr uneigentlich gemeint sein kann, da der Ausdruck *παντελῶς ἀνόμοιος* auf der Synode zu Antiochien 361 von den Arianern festgesetzt wurde. Weil aber dieser Ausdruck der Lehre der Arianer am meisten entspricht, daß der Sohn dem Vater wesentlich ungleich sei, und Eunomios bei diesen Lehren beharrte, so ist der Grund, warum dieser Mann für den Urheber dieser Abtheilung angesehen wurde, einleuchtend, wie die Ungenauigkeit der Annahme von selbst klar ist. Man pflegt aber nicht selten Aëtianer, Eunomianer, Anomöer und Exukontianer darum unter eine und dieselbe Rubrik zu stellen, weil sie alle zusammen unter die reinen Arianer gehören. — Nachdem Eunomios vom Eudoxios (s. den Art.) in Antiochien zum Diakonat befördert war, in einer Zeit, wo die Spannungen der Arianer und Athanasianer sehr bedeutend und die Verfolgungen von beiden Seiten heftig waren, wurde der gewandte Diakon 358 nach Constantinopel zu Basilius dem Großen gesandt, einem ihrer heftigsten Gegner, durch dessen Kunstgriffe die Gegenpartei bei dem Kaiser Constantius des Aufruhres verdächtigt worden war, um mit dem Patriarchen zu unterhandeln. Allein schon unterwegs wurde er von den Anhängern des Basilius aufgegriffen und nach Phrygien gebracht. Die Bedrückungen der Arianer, die nun auch den Kaiser gegen sich hatten, wurden noch härter und alle Häupter derselben wurden mit Verbannung bestraft, unter diesen auch Eunomios. Allein die Bedrückten ließen sich auch dadurch nicht entmuthigen und strengten vielmehr alle ihre Kräfte an, ihre Partei in erhöhete Thätigkeit zu setzen, was ihnen auch trefflich gelang, denn der Unfug wuchs dergestalt, daß er nicht blos im Morgenlande, sondern auch im Abendlande fühlbarer wurde. Vorzüglich glücklichen Fortgang ihrer Unternehmungen hatten die Arianer im J. 360, wo Eudoxios und Andere seiner Freunde den Eunomios zum Bischofe von Cyzikos, im kleinasiatischen Mysien, erheben konnten. Da es aber in dieser Gemeinde sowol viele Rechtgläubige als Halbarianer gab, Eunomios dagegen gleich Anfangs mit seinem ganz Arianischen Glauben unverstellt in offener Versammlung hervorbrach, entstand so große Unzufriedenheit des Volkes gegen ihn, daß er bald sein Amt wieder niederlegen mußte. Dieses zu scharfe und offene Verfahren des Eunomios mag auch wol der Hauptgrund gewesen sein, weshalb zwischen ihm und dem Eudoxius und später zwischen den Anhängern beider Männer selbst Misvergnügen und endlich eine völlige Trennung entstand. Nicht wenige der Arianer zogen nämlich ein kluges Sichindiezeitschicken dem unumwundenen Bekenntnisse vor; eine mißliche Maßregel, die nie lange fruchtet.

Als Julian den Kaiserthron eingenommen hatte, unter welchem bekanntlich volle Glaubensfreiheit herrschte, begab sich Eunomios nach Constantinopel, wo er auch noch unter dem Kaiser Jovian sich thätig für seine Partei erwies. Unter Valens traten andere Zeiten ein; der Kaiser verwies ihn aus der Hauptstadt nach Mauritanien. Schon auf der Reise dahin wendeten sich die Umstände so, daß ihm die Verbannung erlassen wurde. Das Glück war aber für ihn ohne Bestand. Denn als Theodos der Große die Zügel der Regierung fassete, traten für Alle, die sich nicht an die orthodoxe Partei halten wollten, die schwersten Zeiten ein. Als nämlich Theodos sein völlig parteiisches Gesetz de fide catholica gegeben hatte, nach welchem alle Ketzer gezwungen werden sollten, ihre Kirchen an die Rechtgläubigen abzugeben, kamen vor allen Andern die den Katholischen am meisten verhaßten Arianer in die gedrücktesten Verhältnisse. Die Bewegung unter diesen Leuten, welche so gut, als die Rechtgläubigen, Gut und Blut an die Aufrechthaltung ihres Glaubens zu setzen Muth bewiesen, wurde so groß, daß es der Kaiser selbst für rathsamer hielt, um die Spaltung der Gemüther zu heben oder doch geringer zu machen, 383 eine Versammlung nach Constantinopel auszuschreiben, wo die Glaubensverschiedenheit friedlich zu beseitigen versucht werden sollte. Auf dieser Versammlung stellte sich auch Eunomios ein und überreichte hier sein berühmtes Glaubensbekenntniß, worüber weiter unten. In diese Zeit muß auch unstreitig der Versuch des Eunomios, oder, wie es Andere darstellen, der Entschluß

des Kaisers selbst gesetzt werden, eine Besprechung mit dem Manne zu halten, um in der Sache heller zu sehen. Allein die Kaiserin Flacilla, eine der eifrigsten Anhängerinnen der katholischen Partei, welche von einem solchen Gespräche Nachtheil befürchtete, ruhete nicht eher, bis sie ihren Gemahl davon zurückgebracht hatte. Theodos wurde sogar bewogen, den gefürchteten Eunomios ungehört aus Chalcedon nach Kleinmysien am Hellespont zu verdammen. Und auch hier wurde er nicht lange geduldet und nach Cäsarea in Kappadocien gebracht. Dort waren aber die Meisten schon darum gegen ihn, weil er gegen ihren hochgeschätzten Patriarchen, Basilius den Großen, geschrieben hatte! So fand er denn auch hier seines Bleibens nicht, wol auch noch besonders darum, weil Theodos 388 seine Gesetze gegen alle Ketzer noch mehr geschärft hatte. Eunomios wurde also auch hier gezwungen, die Stadt zu verlassen, sodaß er es noch für eine Begünstigung anzusehen hatte, daß man ihm vergönnte, sein ferneres Leben auf dem Dorfe seiner Geburt zuzubringen bis an seinen Tod 394.

Wenden wir uns von dem vielbewegten Leben dieses Mannes, der etwas gestammelt, aber dennoch einen sehr deutlichen Vortrag gehabt haben soll, dessen Eigenschaften hingegen, sogar bis ins Äußere herab, von den beiden Hauptparteien sehr widersprechend geschildert werden, doch immer so, daß er auch von den Gegnern als ein bedeutender Feind angesehen wird, besonders seiner dialektischen Kunst und seiner theologischen Spitzfindigkeiten wegen, welche er vorzüglich in die Theologie gebracht haben soll, zu seinen hauptsächlichsten Schriften und Behauptungen. Unter diesen steht natürlich sein Glaubensbekenntniß (ἔκθεσις πίστεως), das er auf Befehl des Kaisers 383 überreichen mußte, oben an. Davon hat Schröckh im 6. Bd. seiner christlichen Kirchengeschichte von S. 127 an einen Auszug mitgetheilt. Das Übersichtlichste lieferte aber Christian Wilh. Franz Walch im 2. Bd. des Entwurfes einer vollständigen Historie der Ketzereien, Spaltungen und Religionsstreitigkeiten bis auf die Zeiten der Reformation S. 640 und vorzüglich 641, wo es heißt:

1) Es ist ein Gott, von Natur und an Herrlichkeit, ohne Anfang, allezeit und ohne Ende; dem Wesen nach Eins, ohne Trennung, nicht in mehre getheilt; nicht zuweilen ein anderer, noch das, was er ist, verändernd; noch aus einem Wesen in drei Personen gebildet (οὔτε ἐκ μιᾶς οὐσίας εἰς τρεῖς ὑποστάσεις σχηματιζόμενον). — Er hat Keinen, der an der Gottheit Antheil hat; er theilt mit Keinem seine Herrlichkeit, hat keinen Gehilfen (σύγκληρον) seiner Macht und keinen Thronmitbesitzer.

2) Der Sohn Gottes ist der eingeborene Gott, der Erstgeborene unter allen Kreaturen, Christus, wahrer Gott, nicht ungezeugt. Er hat den Namen Sohn nicht vor der Zeugung empfangen. Er ist vor allen Geschöpfen gemacht worden, nicht unerschaffen (οὐκ ἄκτιστος), der Anfänger aller Wege der Werke Gottes, und im Anfange das Wort, nicht ohne Anfang —; er hat als Sohn Gottes den Lebendigen das Leben geschenkt und die Todten auferweckt; — er hat weder mit dem, der ihm diese Würde gegeben, noch mit irgend einem andern Wesen, das Reich des Vaters getheilt. — Er ist dem Vater gleich (ὅμοιος) auf eine besondere Art.

3) Der heilige Geist ist der Tröster, der Geist der Wahrheit, der Lehrer der Gottseligkeit. Er ist gemacht vom Eingeborenen und ihm mit einem Male unterworfen. Er ist weder dem Vater noch dem Sohne gleich, jedoch besser, als alle Dinge u. s. w. Mit dieser Vorstellung stimmen die Alten überein, welche den Arianern die Lehre beimessen, daß sie den Sohn für das edelste Geschöpf halten, das Gott zuerst hervorgebracht, den heiligen Geist aber für ein Geschöpf des Sohnes.

Das vollständige Symbolum des Eunomios gibt *Basnage*, Thes. monum. eccles. T. I. p. 178. *Cave*, Histor. literar. Vol. I. p. 220 und vorzüglich Fabricius in s. Bibl. graeca. Vol. VIII. p. 253 etc., wo auch über Eunomios geurtheilt wird S. 248.

Die zweite berühmte Schrift des Eunomios ist seine Schutzschrift (Ἀπολογητικός), welche Fabricius gleichfalls vollständig liefert a. a. O. Er betrachtet den Glauben der Arianer für denjenigen, der von alten Zeiten her unter allen Christen bestanden hat: „Wir glauben an Einen Gott, den allmächtigen Vater, aus welchem Alles ist; und an Einen eingebornen Sohn Gottes, unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen Alles ist; und an Einen heiligen Geist, den Paraklet, in welchem jedem Heiligen die Austheilung aller Gnade in dem Maße, wie es ihm nützlich ist, widerfährt." Das Übrige läßt er als nicht streitig weg: das Streitige hingegen wird weitläufig aus einander gesetzt. Die Grundgedanken dieser Schrift sind: Der einzige wahre Gott ist seiner Natur nach durchaus allein ungezeugt, sodaß dies zu seiner Wesenheit gehört. In diesem einzigen Gotte könne es gar keine solche Zeugung geben, durch welche er irgend Einen seiner eigenen Natur wesentlich theilhaftig mache. Denn wenn das göttliche Wesen einem Andern mitgetheilt werden könne, müsse es durch eine Theilung oder durch eine Vergleichung oder durch eine Mischung geschehen, was eine Gotteslästerung sei und die abgeschmacktesten Folgerungen mit sich bringe. Auch eine wesentliche Ähnlichkeit sei unmöglich, weil sie keinen Unterschied zulasse und zur Gleichheit werde, welche sich der Sohn selbst nicht zuschreibt, da er den Vater für größer erklärt. Sei aber der Sohn ein Gezeugtes (γέννημα), so könne er vor seiner Zeugung nicht vorhanden gewesen sein, weil er sonst ungezeugt sein müsse. Wol aber gehöre der Sohn nicht zu den Geschöpfen, die aus nichts gemacht wurden, sondern habe die Schöpferkraft mit der Zeugung empfangen, sodaß er der eingeborene Gott von Allem ist, was nach ihm und durch ihn gemacht worden ist. Die Zeugung sei aber nicht körperlich, dennoch das Wesen des Vaters und Sohnes verschieden, weil auch der Sohn nichts von sich selbst, sondern Alles nach dem Willen des Vaters thut. Der heilige Geist hingegen sei auf Befehl des Vaters und durch die Wirkung des Sohnes gemacht, besitze weder die Gottheit noch die schöpferische Kraft, wogegen er mit heiligender und lehrender Kraft erfüllt ist u. s. f. (Vergl. Schröckh 6. Bd. S. 129—134). Nach Eunomios' Lehre war also Christus nur dem einzigen Gott

als dem Vater unterworfen; der heilige Geist und Alles, was sonst geschaffen ist, Christo. Es war also eine Unterordnung der drei höchsten und ersten Wesenheiten, unter welchen dem Vater allein die anfangslose Ewigkeit und die ursprünglich sich selbst setzende Herrlichkeit gebühre.

Diese Schrift widerlegte einer der heftigsten Gegner der Arianer, Basilius, nachmals der Große genannt, in einem Werke, das er *Ἀνατρεπτικὸς τοῦ ἀπολογητικοῦ τοῦ δυσσεβοῦς Εὐνομίου* (Vernichtung der Schutzschrift des gottlosen Eunomios) nennt. Bezeugt schon der Titel die Leidenschaft und parteiische Härte des Mannes, so erhöht doch die Art und Weise der Widerlegung dies Zeugniß über alle Maßen. Nicht nur die heftigsten Anschuldigungen des Gegners, sondern selbst geflissentliche Verdrehungen dessen, was jener gesagt hatte, kommen darin vor. Schon den Titel „Schutzschrift" sucht er zu verdächtigen, als habe Eunomios sich dadurch in der Meinung der Menschen als einen schwer Verleumdeten hinstellen und dadurch das Mitleid der Leser für sich erwecken wollen, ob Eunomios gleich nicht sich, sondern die Sache, den Glauben der Partei, vertheidigt. Gleich darauf verfälscht Basilius die sehr richtige Bemerkung des gottlos genannten Eunomios, daß man in Glaubenssachen die Wahrheit und den Irrthum weder von der Menge, noch von dem Ansehen und der äußerlichen Würde, noch von dem Alter, sondern allein von den besten und triftigsten Gründen abhängig zu machen habe, dahin, als habe Eunomios alle früheren Christen und alle Vorgänger, die sich Achtung erworben haben, verachten gelehrt, damit man desto mehr auf neu ersonnene gottlose Lehren merken solle u. s. f. Man sieht, daß auch hier von keiner ruhigen Beleuchtung dessen, was wahr ist, sondern von geflissentlicher Vernichtung der Gegenpartei, selbst auf Kosten der Wahrheit, die Rede ist, ein vielfach wiederholtes Zeugniß, wohin Glaubenseifer auch die besten Köpfe zu verleiten vermag. Entschuldigte nicht die entschlossene Parteinahme und würde Kriegslist nicht auch in Sachen der Religion für erlaubt gehalten, so müßte man ein solches Verfahren boshaft nennen. Allgemein wird dieses sogenannte Vernichtungswerk in den Widerlegungen selbst für scharfsinnig erklärt; es wäre richtig, sobald scharfsinnig und spitzfindig Eins und Dasselbe wäre. Immer sind es unerlaubte Vorwürfe, die Basilius seinem Gegner macht, um dessen Rechtlichkeit herabzusetzen, oder es sind ersonnene Vereinseitungen des Allgemeinen und Verallgemeinerungen des Theilweisen. Beides ergibt sich gleich Anfangs, wo Basilius erklärt: Hätte Eunomios seine Meinung unverstellt sagen wollen, so hätte sein Glaubensbekenntniß lauten müssen: Wir glauben, daß das Ungeborensein das Wesen des allerhöchsten Gottes ausmache (nicht das ganze Wesen, sondern daß es schlechthin zum affirmativ nicht zu bestimmenden Wesen Gottes gehöre, nicht davon genommen werden kann); oder: Der Eingeborene sei dem Wesen nach dem Vater unähnlich, (wieder nicht nothwendig in Allem, sondern nur im Höchsten, sodaß der Abglanz nicht der Urglanz wird, obgleich der Abglanz dem Urglanze ähnlich sein muß und ein Bild desselben liefert ꝛc.). Basilius verdreht also die Begriffe von ähnlich, unähnlich und gleich; will den Ausdruck „ungeboren" nur für ein leeres Wort angesehen wissen u. s. f. Das Weitere über des Basilius Vernichtungsschrift liest man auszüglich in Schröckh 13. Bd. S. 38 fg. Kommen nun auch wahrhaft tüchtige Bemerkungen in Basilius' Darlegungen vor, z. B.: Es gibt keinen Namen, der Gottes Wesen ganz und vollständig ausdrückt; alle Namen sind entweder bloße Eigenschaften, oder sie nennen nur das, was nicht in Gott ist —, so wird doch Alles nur auf das Einseitige gewendet und mehr daraus gefolgert, als mit Grunde daraus gefolgert werden kann. Immer bleibt es doch gewiß, daß das, was nicht denkbar ist, auch in Gott nicht wirklich vorhanden sein kann, wenn der Grund unsers Denkens nicht zu einem falschen gemacht werden soll.

Eunomios nahm diese Ausfälle des Basilius auf und verfaßte dagegen eine Schutzschrift seiner Schutzschrift, welche aber verloren gegangen ist. Wir würden nichts von dem Inhalte derselben wissen, wenn sie nicht von einem jüngeren Bruder des Basilius, dem Gregor, Bischof von Nyssa, widerlegt worden wäre. Es ist dieses Gegenwerk in zwölf Büchern zugleich das wichtigste dieses Verfechters der Rechtgläubigkeit, welcher so völlig in die Fußtapfen seines Bruders tritt, daß gleich der Anfang in Verkleinerungen und ausschweifenden Verunglimpfungen der Gesinnung des Eunomios und anderer Arianer besteht. Natürlich kommen hier Auszüge aus der verloren gegangenen Schrift des Eunomios vor: ob sie aber in der Zusammenstellung des Gegners und herausgerissen aus dem Zusammenhange ein treues Abbild sind, muß eher verneint als bejaht werden, weil schon die lange Einleitung Gregor's seine Absicht, die Gegner geflissentlich herabzusetzen, auf das Bestimmteste ausspricht, wogegen er im Lobe seines Bruders nicht genug thun kann. Einen Auszug liefert Schröckh im 14. Bd. S. 29 fg. Indem er anführt, die Kirche halte nach der göttlichen Lehre den Eingebornen für den wahren Gott, nehme aber den Unterschied der Naturen (Personen in der Gottheit) darum nicht an, damit durch solche Unterscheidung der Wesen die Gottheit nicht in die Mehrzahl falle, was die Kirche verabscheue. Er verlangt vom Eunomios Beweise aus einem anerkannten Grundsatze, nicht aus Annahmen: will dagegen, daß zum Beweise der rechtgläubigen Lehre die mündliche Überlieferung der Väter zureiche, welche als ein Erbgut von den Aposteln auf die Heiligen, und von diesen bis auf seine Zeit gekommen sei. Noch flacher sind seine Widerlegungen, wenn er den Arianern vorwirft, sie führten zur Abgötterei, und dabei fragt: Warum sollten wir nicht, was nicht von Ewigkeit ist, als etwas Neues und für die wahre Gottheit Fremdes, den Abgöttern überlassen? Die Verfälschung des Streitpunktes liegt vor Augen, wie im Folgenden: „Ist das Wort (Christus) ein Mal nicht da gewesen, so müsse auch zugleich das ewige Dasein Gottes geleugnet werden, weil Christus das Leben, die Wahrheit, die Weisheit, das Licht u. s. f. genannt werde, lauter Eigenschaften, ohne welche sich Gott nicht denken lasse. (Aber läßt

sich denn auch nur ein ausgezeichneter Mensch, oder die rechtgläubige Lehre ohne diese Eigenschaften denken?) Er scheut sich nicht zu behaupten, die Lehre des Eunomios solle nur dahin führen, daß er selbst nach und nach an Christi Statt verehrt werde. Endlich versteckt er sich, wie gewöhnlich, bei schlagenden Aussprüchen der heiligen Schrift, die gegen die Annahme laufen, Christus habe selbst gelehrt, daß er wahrer Gott sei, gleich dem Vater, hinter die Unterscheidung der göttlichen und menschlichen Natur Christi, und will, Christus habe zuweilen von seiner göttlichen, zuweilen nur von seiner menschlichen Natur gesprochen, wie in dem Spruche, den Eunomios als Gegenbeweis aufgeführt hatte: Ich fahre auf zu meinem Gott und zu eurem Gott. Nicht minder darf er den Unterschied des Eunomios zwischen dem unzugänglichen Lichte des Vaters und dem wahren Lichte des Sohnes gelten lassen u. s. w. Man suchte demnach mehr zu blenden und durch witzige Ausspürungen oder Wiederholungen zu bestechen, als genau und bestimmt zu erörtern, was auch in einem solchen Gegenstande kaum anders möglich war. Daß aber Werke für die Erörterung des orthodox angenommenen Glaubens sorgfältig gepflegt, die Gegenschriften aber, waren sie von Bedeutung, unterdrückt wurden, ist in der Ordnung, die nicht befremden kann.

Und so war denn der Streit nach damaliger Sachlage wol ein nothwendiger, auch kein bloßer Kampf um Worte, im Gegentheil traf er die Sache selbst, den eigentlichen Kern des Glaubens, nur zu stark und tief, als daß man von irgend einer Seite gleichgültig hätte schweigen können; allein er hätte nicht so sehr für die Rechthaberei der Partei, sondern in Wahrheitsliebe, die nicht schon vor der Untersuchung ihr Endziel des Glaubens sich unverrückt festgesteckt hat, geführt werden sollen, nicht mit soviel verunglimpfender Erbitterung der Leidenschaft u. s. f.

Wie sehr hingegen das Letzte wirklich geschehen ist, sieht Jeder nicht blos aus den Widerlegungsschriften, sondern es ergibt sich sogar, und nicht minder schneidend, aus den sich völlig widersprechenden Geschichtschreibern der verschiedenen Parteien, sodaß auch selbst ihren geschichtlichen Angaben nicht zu trauen ist. Auch sie haben nur zu geflissentlich den wahren Verlauf der Ereignisse verdreht. Alle Geschichtschreiber der orthodoxen Richtung, und diese sind die überwiegende Mehrzahl, erzählen zu Gunsten ihrer Partei, wogegen die noch übrig gebliebenen, wenn auch nur in einzelnen Auszügen aufbewahrten, Andern oft das grade Gegentheil berichten. So ist es auch in der Geschichte des Eunomios, die Allen um so wichtiger war, je mehr die Gegner selbst zugeben mußten, daß dieser Mann unter die vorzüglichsten Stützen der Arianer, überhaupt für einen ihrer scharfsinnigsten und schlauesten Streiter zu rechnen sei. Wäre Eunomios nicht von den Gegnern für bedeutend gehalten worden, so hätte man nicht so vielfacher Gegenerklärungen bedurft. Was ihm aber nur mit Wahrscheinlichkeit abgesprochen werden konnte, das sprachen ihm auch die Rechtgläubigen sicher ab. Sogar die angenehme Gestalt und das Einnehmende seiner Person lassen sie ihm nicht, ob sie gleich eine Unterredung desselben mit dem Kaiser gefährlich fanden und hintertrieben.

Der einzige Geschichtschreiber jener Zeit, der auf der Seite der Arianer stand und namentlich ein starker Bewunderer des Eunomios war, ist Philostorgius (s. d. Art.). Dieser erzählt in s. Hist. eccl. lib. VIII. c. 12, schon das Lesen des ersten Buches der Schutzschrift der Schutzschrift des Eunomios, habe dem großen Basilius aus Ärger den Tod gebracht. Dagegen erklärt sich Photius so stark, daß er jene Nachricht gradezu eine Lüge nennt, versichernd, Eunomios habe sein erst lange nachher geschriebenes Buch so geheim gehalten, daß er es sogar nur Einzelnen aus seinen eingenommensten Anhängern vorgelesen, ja es aus Furcht vor einer neuen Entgegnung des Basilius bis zum Absterben desselben geheimgehalten. Erst nach dem Tode dieses Mannes habe er sich damit etwas mehr hervorgetraut; selbst dann sei es nur mit Mühe in die Hände der katholischen Partei gekommen, worauf es sogleich nicht blos vom Gregor von Nyssa, sondern auch vom Bischofe zu Antiochien Theodorus und vom Sophronius, deren beider Widerlegungen verloren gegangen sind, vollkommen überwunden und zu nichte gemacht worden. Die Nachricht des Photius, so heftig und stark er sie auch ausspricht, läuft jedoch so sehr gegen den Charakter des Eunomios, daß sie noch viel unglaublicher ist, als die erste, sodaß eine offenbare Verdrehung sogar der Thatsachen, am meisten von katholischer Seite, angenommen werden muß.

Das ist auch der Grund, warum der Arianischen Partei überhaupt, vorzüglich aber dem Eunomios, welcher selbst von den Katholischen für den gewandtesten und beredtesten Gegner gehalten wurde, nicht nur viele übertrieben dargestellte Thaten, sondern auch nicht wenige Lehren beigemessen werden, die sie theils weit gemäßigter, theils gar nicht vorgetragen haben. Selbst Chr. Wilh. Franz Walch, der doch in Hinsicht auf die Lehre von der Dreieinigkeit vollkommen orthodox ist, sodaß er, bei aller Redlichkeit seines Charakters und aller Gründlichkeit seiner geschichtlichen Forschungen, dennoch den Arianern eher zu wenig als zu viel Gutes zugesteht, sah sich genöthigt, den Eunomios von manchem Vorwurfe zu befreien, der ihm sonst von katholischer Seite gemacht worden war. Dahin gehört der oft wiederholte Vorwurf, die Arianischen Ketzer, und ganz besonders Eunomios, hätten die Schriften der Propheten, ja sogar der Apostel nicht nur für gering geachtet, sondern sie selbst verspottet. Die üble Nachrede widerlegt sich dagegen ohne Weiteres sowol durch den Gebrauch, den Eunomios und Andere seiner Partei von den heiligen Schriften zur Rechtfertigung ihrer Lehre machten, als auch durch die Behauptung ihrer Gegner selbst, welche diesem Gebrauche der heiligen Bücher nicht widerspricht, sondern nur von einer falschen Auslegung derselben redet. Auch für den Vorwurf, die Eunomianer hätten nach ihrem Vorgänger und Haupte besonders den Brief an die Hebräer für unecht gehalten und ihn aus dem Kanon der heiligen Schrift ausgeschlossen, findet der Mann so wenig Grund, daß er

ihn weit eher für falsch hält. Daß hingegen Eunomios seinen Anhängern alle möglichen Laster erlaubt haben soll, ist ein so gewöhnlicher Vorwurf der Altrechtgläubigen gegen die meisten Ketzer, daß solche Gehässigkeiten kaum noch einer Widerlegung bedürfen. Selbst wenn der Vorwurf dahin gemildert wird, Eunomios habe behauptet, daß seinen Freunden um ihres Glaubens willen keine Sünde angerechnet werde, so ist doch auch in dieser Wendung nicht die geringste Wahrheit. Da es im Ganzen nichts Seltenes war, in einer Ketzerei zugleich noch eine andere, oder doch mindestens eine Annäherung zu finden, so war es auch fast in der Ordnung, dem Eunomios den Irrthum des Eutyches (s. d. Art.) zuzuschreiben; allein auch diese Annahme kann nur unter die nicht zu beweisenden Beschuldigungen gestellt werden, was Walch gleichfalls unter die bloßen Sagen rechnet. Dagegen dünkt es diesem Gelehrten ungleich gewisser, daß Eunomios die Unbegreiflichkeit Gottes geleugnet habe. Dabei wird es jedoch wol nur auf den Bezug ankommen, den die Untersuchung über diesen Gegenstand nimmt. Es dürfte offenbar genug sein, Eunomios habe dabei nur auf diejenigen Bestimmungen gesehen, welche schlechthin von jedem menschlichen Verstande angenommen werden müssen, wenn wir uns anders vom Dasein und dem mehr negativ als affirmativ Wesentlichen der Gottheit als des Unentstandenen, Unkörperlichen, Unsichtbaren ꝛc. einen Begriff bilden wollen: nicht aber anzunehmen, als habe er gemeint, die gesammte Naturwesenheit Gottes könne von dem Menschen begriffen werden. Das Zweite wird er gewiß für ebenso undurchdringlich und unerforschlich erklärt haben, wie jeder Andere. Wäre aber gar kein Begriff von Gott möglich, so fiele der Glaube an ihn als eine zwingende Nothwendigkeit von selbst weg. Also ist auch diese Beschuldigung nur eine scheinbare, nicht vom Eunomios, sondern von einer überspannten Verallgemeinerung der nur theilweisen Behauptung des Arianers verschuldet. — Gewiß ist es dagegen, daß sie die Gottheit des heiligen Geistes, Anfangs wol auch, wenn nicht Alle, doch Viele, die Persönlichkeit desselben leugneten, welche letzte sie jedoch später oft genug wieder zugegeben zu haben scheinen. — Daß sie sämmtlich, und Eunomios hauptsächlich, auf die Heiligen und Märtyrer weit weniger hielten, als die katholische Partei, die hierin die größten Übertreibungen sich fort und fort zu Schulden kommen ließ, gereicht ihnen offenbar zur Ehre. In der Lehre von der Taufe, worin die Arianer unter sich selbst so verschieden waren, daß Viele sogar für rechtgläubig gehalten werden konnten, unterschied sich Eunomios und seine Anhänger von allen Andern darin, daß er allein die Taufe der Katholischen, ja selbst anderer Arianischen Parteien für eine falsche und ungültige erklärte, was übrigens als folgerecht hervortritt. Alle, die zur Partei des Eunomios übertraten, von welcher christlichen Sekte sie auch waren, wurden noch ein Mal getauft, wodurch er also seine Taufe für die allein rechte und echt christliche erklärte. Über die Art der besondern Taufe der Eunomianer ist jedoch mit Bestimmtheit nichts Zuverlässiges zu sagen, da die Alten selbst in ihren Angaben zu sehr von einander abweichen. Chr. Wilh. Franz Walch, welcher die verschiedenen Nachrichten der Alten über die Taufe dieser Arianischen Partei am sorgfältigsten gesammelt hat, gibt im 2. Thle. seiner Ketzergeschichte S. 650—652 Folgendes an: 1) Die Eunomianer haben nicht auf die Dreieinigkeit, sondern auf Christi Tod getauft; s. *Sokrates*, Hist. eccles. lib. V. c. 23. *Theodoretus*, Haeret. Fabul. lib. IV. c. 3. *Philostorg.* Hist. eccles. lib. X. c. 4. Sozomenus (Lib. VI. c. 26) versichert, daß es nicht Eunomios selbst, sondern zwei seiner Anhänger gethan haben, die sich von ihm abgesondert haben, Theophronius aus Kappadocien und Eutychius. — 2) Sollen sie die Taufformel verändert haben. Nach Einigen lautete sie: „Im Namen des ungeschaffenen Gottes, und im Namen des erschaffenen Sohnes, und im Namen des Geistes, welcher heiligt und vom erschaffenen Sohne erschaffen ist," was Epiph. (Haeres. 56) berichtet (man weiß, daß dieser Schriftsteller unter die leichtgläubigsten und ketzersüchtigsten gehört); nach Andern: „Auf den Urheber der Welt und Schöpfer, der nicht allein der Vater des Eingebornen, sondern auch Gott ist;" s. Gregor von Nyssa, contra Eunom. T. II. Dabei sind zwei Abwege zu bemerken, indem Harduin und Lequien (T. I. opera Jo. Damasc.) Alles für Fabel halten, denen Basnage (Proleg. T. I. Thes. monim. eccles. p. 45) und Vogt (Biblioth. Haeresiol. T. I. p. 493 etc.) mit Recht widersprochen haben. Hingegen hat Baronius (Annal. eccles. an. 325 §. 87), dem Mehre folgen, die Veränderung der Taufformel allen Arianern ohne Unterschied beigelegt, dessen Ungrund Voß (Disput. II. de baptismo §. 5. p. 54), Sucier (Thes. eccles. T. I. p. 638) und Bingham (Origen. eccles. Vol. IV. p. 81) mit Recht erweisen und besonders die gemisbrauchten Stellen des Athanas und Hieronymus retten. — 3) Eunomios soll die damalige Gewohnheit, den Täufling drei Mal einzutauchen, aufgehoben, und nur ein Mal eingetaucht haben, wie Theodoret (Haeret. Fab. lib. IV. c. 3) und Sozomenus (Lib. VI. c. 26) versichern. Hingegen haben die gothischen Arianer in Spanien der dreifachen Eintauchung eine solche Erklärung gegeben, daß die Gleichheit der drei Personen aufgehoben wird, wodurch die Rechtgläubigen veranlaßt wurden, die einfache Eintauchung in ihren Kirchen als ein Merkmal der Orthodoxie einzuführen; s. Basnage und Bingham a. a. O. — 4) Sollen die Eunomianer sich die wunderliche Regel gemacht haben, daß das Taufwasser die unter dem Bauche liegenden Glieder nicht berühren durfte. Sie sollen daher die Täuflinge mit dem Kopfe eingetaucht haben, sodaß die Beine in die Höhe standen; s. Epiphan. und Theodoret a. a. O. — (Unter andern Arianischen Parteien findet sich diese Seltsamkeit nicht. Es ist auch noch fraglich, ob sie sich wirklich bei den Eunomianern gefunden hat, denen man so Manches angedichtet hat.) — 5) Die Klage, daß die Arianer mit Verwerfung aller übrigen Taufen nur ihrer eigenen einen solchen Vorzug beigelegt haben, daß sie alle Übergänger wiedertauften, trifft unter den alten Arianern nur die Eunomianer, von denen es folgende behaupten: *Epiphan.*

Haeres. 76. *Philostorg.* Lib. X. c. 4 und L. 7. C. Th. de non iter. bapt. Hingegen ist es von den andern Arianern ganz falsch, wie Papebroch Act. Sanct. T. V. Maji p. 17 und Pagi critic. in annal. *Baron.* ann. 324. §. 15 richtig erkennen. Unter den barbarischen Arianern (d. i. unter Gothen, Vandalen, Sueven, Burgundern, Lombarden) ist die Wiedertaufe desto gewisser; s. Bingham a. a. O. S. 407 ꝛc. Wir können hinzusetzen, daß in Spanien unter dem Könige Leovigild dieses Wiedertaufen verboten wurde, wodurch der Übertritt zu ihnen sich vermehrte. — 6) Endlich ist auch nicht zu vergessen, daß, da auf den älteren Kirchenversammlungen, z. B. Concil. Constantin. I. can. 7 und Concil. Trull. can. 95, nur die Eunomianer, aber keine andern Arianer wiederzutaufen beschlossen wurde, man den sichern Schluß machen kann, daß nur die Letzteren eine untadelige Taufe ertheilt (oder vielmehr, daß nur die Eunomianer wiedergetauft) haben. Aus diesem Allen ergibt sich, daß die Eunomianer vor allen andern Arianischen Parteien auch im Cultus von den Orthodoxen abwichen. Da sie auch noch ihre Meinung unumwundener als die übrigen Parteien der Arianer aussprachen, so waren sie freilich auch die den Rechtgläubigen Verhaßtesten. Dennoch sahen wir auch am Eunomios, daß er manche Ausdrücke der orthodoxen Kirche beibehielt, ihnen aber eine andere Erklärung unterlegte. Dies schien ihnen die Klugheit zu gebieten, allein nichts hat ihnen soviel geschadet, als dieses Verstecken hinter einen und den andern beibehaltenen Ausdruck der Rechtgläubigen. Daß aber dieses Spiel mit Worten, um sich scheinbar den Orthodoxen näher zu stellen, den letzten außerordentlich genützt hat, sahen schon die Alten ein, denn das Volk verlangt durchaus eine gerade, offene, nicht zweideutige, noch spitzfindige Sprache. Hilarius schrieb daher sehr wahr über diese List fast aller Arianer in seinem Buche contra Auxent. §. 6: Et hujus quidem usque adhuc impietatis fraude perficitur, ut jam sub antichristi sacerdotibus Christi populus non occidat, dum hoc putant illi fidei esse, quod vocis est. Audiunt, *Deum Christum*, putant esse, quod dicitur. Audiunt *filium Dei*, putant in Dei nativitate inesse Dei veritatem. Audiunt *ante tempora*, putant id ipsum ante tempora esse, quod semper est. Sanctiores aures plebis, quam corda sunt sacerdotum. — Daß hingegen diese List nichts Anderes als eine irrige Ansicht, eine falsche Beurtheilung ihrer oft nur zu mislichen Lage gewesen sei, die sie dadurch, ohne der Sache selbst zu schaden, zu mildern wähnten, keineswegs aber aus Muthlosigkeit und schwankender Glaubensschwäche hervorgegangen sei, beweist die ganze Geschichte. Im Gegentheile muß auch diesen Hauptketzern ein so harter und schwärmerischer Religionseifer zugeschrieben werden, als den Orthodoxen selbst, sodaß beide Parteien in Verfolgungswuth sich kaum etwas vorzuwerfen haben werden. Wenn aber von Seiten der Rechtgläubigen ihren Gegnern eine noch größere Tücke, Grausamkeit und Überspannung beigemessen wird, so ist dies um so mehr ein leerer Vorwurf, je ausgemachter es ist, daß es eben die Orthodoxen waren, welche zuerst die schärfsten bürgerlichen Strafen gegen sie anwenden ließen und diejenigen Kaiser, welche jene Bestrafungsgesetze der Arianer und der Ketzer überhaupt gaben, dafür in den Himmel erhoben. Es war eben das Hauptübel jener Zeit, daß die verweltlichten Bischöfe die Bewahrung des rechten Glaubens nicht von der Kraft der Gründe, sondern des Schwertes abhängig machten. Sie hatten den Sieg des Glaubens in die zufällige Gesinnung der Fürsten gelegt und dadurch das Bekenntniß der Religion zu einem äußerlichen und blutigen Werke der Politik und der Zwingherrschaft gemacht, die innere Überzeugung des heiligen Geistes, für dessen Person sie stritten, ermordet.

Die Beschuldigungen der Sittenlosigkeit der Ketzer sind so gewöhnlich, daß kaum etwas darauf gegeben werden kann. Oft trifft es sich, daß eine und dieselbe Hauptperson von den Gegnern sehr gehässig, und von den Freunden sehr vortheilhaft geschildert wird; oft sprechen auch die Thaten selbst, die gar nicht weggeleugnet werden können, das gerade Gegentheil der Anklage ihrer Feinde aus. Endlich finden sich Gute und Lasterhafte unter jeder Glaubenspartei, sodaß die Verbrechen gar nicht aus dem Lehrbegriffe, sondern aus ganz anderer Quelle fließen. Man wird sich also nicht wundern, wenn namentlich auch Eunomios von Seiten der Rechtgläubigen eines lockeren Lebens beschuldigt wird, ohne daß schlagende Beweise in seinem Leben selbst für die Wahrheit der Beschuldigungen sprechen. Selbst in den öffentlichen Versammlungen der Eunomianer soll Schändliches vorgenommen worden sein. Man ist aber doch nicht einmal im Stande, etwas Bestimmtes davon anzuzeigen. — Es ist das Geringste, wenn die Rechtgläubigen sie Atheisten und Gottlose nennen, ein Wortspiel, dessen Bedeutung von selbst einleuchtet. Ist es auch Schade, daß die Lebensbeschreibung des Eunomios von Philostorgius, welche zwar allerdings von den Gegnern ein Panegyricus genannt wird, verloren gegangen ist, so ist doch in der Kirchengeschichte dieses Verfassers noch genug zum Lobe seines Bevorzugten übriggeblieben, was mit den Angaben der Gegner zusammengehalten werden muß. Zum Vortheile des Philostorgius spricht, daß er nicht Alles am Eunomios blind erhebt, nicht einmal in seinen Geisteserzeugnissen. So ist er z. B. gar nicht in Abrede, daß Eunomios öfter in den Fehler der Weitschweifigkeit verfallen sei, am meisten in seinem nicht mehr vorhandenen Commentar des Briefes an die Römer. Dagegen zieht er den Styl in Eunomios' eigenen Briefen an bedeutende Männer seiner Zeit, die jedoch gleichfalls verloren sind, beiweitem vor. Die zweite Schutzschrift des Eunomios, die nach Walch aus drei, nach Schröckh aus fünf Büchern bestanden haben soll, ist auch nicht mehr vorhanden. Vorzüglich sind über diesen Mann Fabricius in seiner Bibl. gr. im 8. Bde. p. 248 seq. Basnage, de Eunomio haeretico im 1. Bde. des Thes. mon. eccles. p. 172. Vogt im 1. Bde. der Bibl. haeresiolog. p. 507. Ceillier, Histoire des auteurs eccles. T. VIII. p. 444 nachzulesen. Die alten bekannten Kirchengeschichtschreiber nicht zu erwähnen, noch der

übrigen, die im Laufe der Abhandlung bereits erwähnt worden sind.

Die Eunomianer sind oft in späteren Zeiten gewöhnlich mit den ursprünglichen Arianern, Aëtianern, Anomöern und Eukontianern völlig in Eine Classe geworfen worden, ohne daß ein Unterschied gemacht worden wäre. Anomöer heißen sie von ἀνόμοιος, weil sie behaupteten, der Sohn sei dem Vater wesentlich unähnlich. Den Namen Eukontianer erhielten sie von den Worten οἱ ἐξ οὐκ ὄντων, solche, welche vom Sohne glauben, daß er vom Vater aus Nichts erschaffen worden sei. Es war dies eine besondere Abtheilung der Arianer. Aus dieser Benennung ist auf einem Concil zu Constantinopel ein ähnlich klingender Name, Eukioniten, gemacht worden. (*G. W. Fink.*)

EUNOMOS, Εὔνομος, 1) ein Sohn des Architeles. Als Herkules bei dem Öneus speiste, wartete er bei der Tafel auf, überreichte dem Heros vor der Mahlzeit Wasser zum Waschen der Hände, und benahm sich dabei entweder überhaupt sehr ungeschickt, oder reichte ihm Fußwasser statt des Handwassers; da gab ihm Herkules einen solchen Schlag mit der Hand, daß er todt niederstürzte. (*Apollod.* II, 7, 6. *Athen.* IX. am Ende, Schol. *Apollon.* I, 1212, wo aber der Knabe Kyathos genannt wird.) Unter verschiedenen Namen erzählen diese Begebenheit auch Diodor V, 56 (wo er Eurynomos heißt) und Schol. *Lycophr.* 50, Tzetzes Chil. II, 456, wo er wieder Eunomos genannt wird. Herkules verbannte sich dieses unvorsätzlichen Mordes wegen aus Ätolien. (*Apollod.* I. c.) — 2) Ein berühmter Sänger und Kitharöde aus Lokri Epizephyrii in Italien. Er ging mit einem gewissen Aristo aus Rhegium nach Delphi, um sich daselbst mit diesem in einen Wettstreit seiner Kunst einzulassen. Aber mitten im Spiele sprang eine Saite auf seinem Barbiton, und er würde unterlegen sein, wenn nicht eine Cikade sich an die Stelle der Saite gesetzt und bei jeder Berührung den Ton derselben getreu dargestellt hätte. So gewann er den Sieg. Zu Lokri errichtete man ihm in dieser Stellung eine Bildsäule, und den Cikaden zu Rhegium sagte man nach, daß sie nicht sängen, während die zu Lokri durch eine schöne Stimme sich auszeichneten. Wahrscheinlich gab das Symbol der Heuschrecke auf dem Barbiton der Bildsäule der Fabel den Ursprung. (*Strab.* VI. p. 260. *Conon.* 5. Cf. *Plin.* XI, 27.) (*Richter.*)

Eunosta, Nymphe, s. Eunostos.

EUNOSTOS, Εὔνοστος, ein Held zu Tanagra, Sohn des Elieus und Enkel des Kephissos und der Skias. Die Nymphe Eunosta erzog ihn und als ihr Pflegesohn erhielt er den Namen. Er war schön, aber roh in seinem Wesen. Einst verliebte er sich in eine Verwandte, Ochne, Tochter des Kolonos; sie verschmähete ihn und er verließ sie schimpfend und drohend, sie bei ihren Brüdern zu verklagen. Aber Ochne kam ihm zuvor und klagte ihren Brüdern Ochemos und Leontes, er habe ihr Gewalt anthun wollen. Diese wurden dadurch so gereizt, daß sie ihn ermordeten. Der Vater Elieus aber legte sie in Fesseln, und Ochne ward darüber wahnsinnig, bekannte ihr Verbrechen und stürzte sich von einem Felsen hinab. Dem Eunostos aber wurde ein Hain gewidmet, in den kein weibliches Wesen kommen durfte, und wenn sich in Tanagra ein Unglück ereignete, so glaubte man, das Verbot wäre übertreten worden. (Myrtis anthedonia ap. *Plut.* Quaest. gr. II, 40 et *Ursin.* Fragm. Lyr. p. 44.) (*Richter.*)

EUNUCH (Verschnittener, Entmannter), ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Castrat; man versteht darunter ein männliches Individuum, welches der samenbereitenden Organe, der Hoden, beraubt worden ist. Indessen hat sich doch im Sprachgebrauche der Unterschied festgestellt, daß als Eunuchen jene bezeichnet werden, die im Oriente in der besondern Absicht in diesen Zustand versetzt worden sind, um sie als Hüter des Harems zu benutzen; als Castraten jene, die in anderer Absicht oder auch zufällig die Hoden eingebüßt haben. Als gleichbedeutend mit Eunuch oder Castrat im weitesten Sinne, findet man bisweilen auch das Wort Spado gebraucht. Doch kommt bei ältern Juristen der Name Spado auch wol gewissermaßen als Gegensatz von Eunuchus vor: Spado ist dann gleichbedeutend mit impotent, Eunuchus ist jener, welcher der Mannheit, ohne daß ein äußerer Grund dazu drängte, verlustig geworden ist. Der Spado kann eine Ehe eingehen und adoptiren, nicht aber der Eunuch.

Am oströmischen Hofe kommt der Name Eunuchus auch zur Bezeichnung einer Hofcharge vor (wofür bei Du Cange mehre Stellen angeführt werden), etwa gleichbedeutend mit Kammerherr, weil die Eunuchen nicht selten die Günstlinge der Großen wurden. Allein schon zur Zeit des Kaisers Julianus galt das Wort nicht mehr als ein Ehrentitel, sondern als ein Schimpfname.

Es gibt eine dreifache Ableitung des Wortes Eunuch: nach der ersten stammt es von εὐνὴ und ἔχειν, und bedeutet soviel wie Ehebettshüter; Andere leiten es ab von εὖ νοῦν ἔχων, ein Verständiger, weil die Ausübung des Beischlafes bisweilen als eine unverständige Handlung bezeichnet wurde; nach einer dritten Ableitung ist es aus εὖνις (beraubt) und ὀχεύειν (beischlafen, doch mehr von Thieren: bespringen) entstanden.

Sieht man von jenen Fällen ab, wo ein Chirurg die Hoden wegen krankhafter Beschaffenheit wegnimmt, oder wo sie zufällig verloren gehen, wie etwa im Kriege, oder wo sie aus bloßer Unwissenheit, wenn auch nicht ausgeschnitten, doch aus dem Conner mit den übrigen Geschlechtstheilen eliminirt wurden, wie es P. Frank (System einer medicinischen Polizei. 1. Bd. 2. Abth. 4. Absch. §. 8) von herumziehenden Bruchschneidern berichtet, die den ganzen Samenstrang unterbanden und durchschnitten, so sind es folgende Umstände, welche Veranlassung geben, männliche Individuen in den Zustand des Eunuchismus zu versetzen:

1) Bei der im Oriente stattfindenden Polygynie hatten die Reichen in älterer wie in neuerer Zeit das Bedürfniß, männliche Individuen als Aufseher des Harems anzustellen, die der männlichen Geschlechtstheile beraubt sein müssen, damit sie eines Misbrauchs des Vertrauens

nicht verdächtig werden können. Bei den zu Haremshütern bestimmten Eunuchen begnügt man sich daher auch nicht mit der Wegnahme der samenbereitenden Hoden, weil dadurch die Möglichkeit der potentia coeundi noch nicht ausgeschlossen ist; die vollkommenen Eunuchen müssen der äußeren Zeichen des Mannes ganz beraubt sein, es wird ihnen die Ruthe und das ganze Scrotum weggeschnitten. Man führt sogar an, daß solche vollkommene Eunuchen die Entleerung des Harnes mittels eines eingebrachten Röhrchens vornehmen müssen; doch ist nicht gut einzusehen, warum die Operation diese Folge nach sich ziehen soll. Viele sterben an dieser bedeutenden Operation, selbst wenn sie bei Knaben von 7—10 Jahren vorgenommen wird, in welcher Zeit sie noch am leichtesten überstanden werden soll. Daher werden auch solche vollkommene Eunuchen in Persien und in der Türkei weit theurer bezahlt, als die blos einfach Castrirten. Die schwarzen Verschnittenen kommen besonders aus Äthiopien; je häßlicher, desto gesuchter sind sie.

2) Religiöser Fanatismus. Im Alterthume castrirten sich die Priester der Cybele selbst. Im 3. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung entstanden einige Sekten, die auf eine Ertödtung des Fleisches hinarbeiteten, bald durch Erschöpfung der sinnlichen Lust durch übermäßigen Genuß, bald durch Entfernung der Geschlechtswerkzeuge, namentlich der Hoden. Der Irrwahn stützte sich auf Matth. Cap. 19. V. 12. „Denn es sind etliche verschnitten, die sind aus Mutterleibe also geboren, und sind etliche verschnitten, die von Menschen verschnitten sind, und sind etliche verschnitten, die sich selbst verschnitten haben, um des Himmelreiches willen. Wer es fassen mag, der fasse es." Auch noch in neuerer Zeit trägt in Rußland religiöser Fanatismus die nämlichen Früchte. Eine Partei der Duchoborzen hat dort angefangen, das Ideal der Heiligkeit darein zu setzen, worin sie Origenes fand; durch ein altes Weib wird das Nöthige beim Eintritte in die Sekte vorgenommen. Die strengsten Maßregeln der russischen Regierung haben dem Fanatismus noch nicht Einhalt thun können.

3) Um kräftige Sopranstimmen für den Kirchengesang (auch für die Bühne) zu erhalten, wurden sonst in Italien viele Knaben castrirt, nach manchen Angaben vielleicht bis 4000 jährlich. Besondere Leute, die nicht Wundärzte waren, gaben sich mit der Castration für musikalische Zwecke ab, und in Neapel sollen früherhin sogar öffentliche Schilde mit der Aufschrift zu sehen gewesen sein: „Hier werden Knaben wohlfeil castrirt." Papst Clemens XIV. untersagte zwar diese Inhumanität bei Strafe des Kirchenbannes, und ebenso war sie während der Napoleonischen Occupation aufs Strengste verboten. Doch scheint die Sache noch nach wie vor zu bestehen, da Rom und die übrigen italienischen Städte noch immer mit Castraten erfüllt sind.

4) Als gesetzliche Strafe für Nothzucht, für Ehebruch war die Entmannung bei den alten Ägyptern festgesetzt, und sie ist es noch bei den heutigen Persern.

5) Der rächenden Eifersucht sind bisweilen die Zeugungsorgane zum Opfer gefallen.

6) Um dem Aufkommen einer schwächlichen Nachkommenschaft vorzubeugen, soll Semiramis die Castration schwächlicher Männer angeordnet haben. In manchen Ländern sollen Arme hin und wieder die Kinder auf solche Weise verstümmelt haben, damit eine in gleichem Elende lebende Nachkommenschaft unmöglich werde.

Die Sitte der nichtchirurgischen Entmannung scheint in Äthiopien, in Libyen den Ursprung genommen zu haben, und von dort kam sie wahrscheinlich nach Ägypten, Assyrien und Persien. Syrien war in dieser Beziehung besonders berühmt, und Periander schickte die corcyrischen Knaben, die er der Mannheit berauben wollte, zum Alyattes nach Lydien. In Griechenland gewann jene Inhumanität weniger Ausbreitung, weil die Vielweiberei nicht so gebräuchlich war; daher Periander's Versendung der unglücklichen Opfer. Auch bei den Römern waren zwar die Eunuchen bekannt, der Eunuchismus als Operation war aber nicht gebräuchlich.

Neben der Vernichtung der Männlichkeit durch Wegnahme der Hoden war bei den Alten noch eine zweite einfachere, aber auch unvollkommnere Entmannungsmethode im Gebrauche; die samenbereitende Hodensubstanz wurde durch äußere mechanische Gewalt, durch Zerreiben, Zusammendrücken, zerstört. Dieser Art der Castration bei Thieren gedenkt bereits Aristoteles, und Paulus Ägineta beschreibt das bei Menschen übliche Verfahren. Die Kinder wurden in warmem Wasser oder in Pflanzenabkochungen gebadet, die Hoden aber längere Zeit gedrückt, gerieben, oder auch mittels eines besonderen Instrumentes gequetscht. Die auf solche Weise Entmannten hießen Thlibiae s. Thlasiae s. Thladiae.

Die Entmannung hat sehr bedeutenden Einfluß auf den körperlichen und geistigen Zustand der Betroffenen. Die Eigenthümlichkeiten, durch welche sich der Eunuch auszeichnet, werden aber natürlich nur dann vollständig hervortreten können, wenn die Verstümmelung vor der Pubertät, im Knabenalter, vorgenommen wird. Er trägt im Allgemeinen das Colorit der gehemmten Entwickelung des Geschlechtslebens:

1) Die äußeren Geschlechtstheile, namentlich die Ruthe, erfahren nicht jenes Wachsthum, mit welchem die Entwickelung der Pubertät begleitet ist. Die Ruthe eines im 7. Jahre Castrirten ist im 20. Jahre fast noch ebenso klein.

2) Die Haarentwickelung, welche mit und nach der Pubertät mehr oder weniger am ganzen Körper, insbesondere aber an den Geschlechtstheilen, im Gesichte, in den Achselhöhlen beginnt, bleibt aus. Dafür bekommen aber Castraten ein stärkeres Kopfhaar, und sie verlieren dieses auch nicht so leicht, als vollkommene Männer. Wurde die Entmannung nach der Pubertät, nach schon erfolgtem Ausbruche des Bartes, vorgenommen, dann erhält sich der Bart zwar bis ins Alter, er ist aber dünner, und es sollen auch im Alter die Barthaare wie die Achselhaare leicht ausfallen, was sonst nicht leicht vorkommt. Bei Thieren hat die Entmannung in Betreff einzelner Hautercrescenzen, die sich als Attribute der Männlichkeit darstellen, ähnliche Folgen. Hörner, Ge-

weihe, Sporen, Kämme fehlen den frühzeitig castrirten Thieren gänzlich, oder erreichen doch nicht die normale Größe. Werden Hirsche in der Zeit castrirt, wo das Geweih abgeworfen ist, dann wächst dieses nicht wieder nach; wird die Castration zur Zeit vorgenommen, wo das Geweih steht, dann wird es meistens nicht mehr abgeworfen, oder, wenn es geschieht, durch ein dürftiges ersetzt.

3) Die Stimme erfährt nicht die zur Pubertätszeit normal eintretende Umänderung; sie bleibt knabenhaft, eine Sopranstimme. Der Kehlkopf nämlich schreitet so wenig, wie die Geschlechtstheile, in der Entwickelung fort. Dupuytren hatte Gelegenheit, einen Mann zu zergliedern, dessen Zeugungstheile in der frühesten Jugend verstümmelt worden waren; der Kehlkopf hatte nur ein Drittel des gewöhnlichen Umfanges. Die Stimme behält daher beim Sprechen und Singen die Höhe, die sie beim Kinde hat. Da aber mit der knabenhaften Anordnung der Stimmritze und der Stimmbänder doch eine männliche Entwickelung der Brusthöhle, der Mund- und Nasenhöhle sich verbindet, so wird die Castratenstimme zugleich sehr kräftig, kann daher auch nicht durch Knaben ersetzt werden. Wird die Entmannung erst nach erlangter Pubertät vorgenommen, so hat sie nur einen geringern Einfluß auf die Stimme; doch wird dieselbe wohl feiner, gleichsam weiberartig. Auch bei Thieren influirt die Castration auf die Stimme; Kapaunen verlieren das Krähen. — Castraten können den Laut R nicht recht deutlich oder kräftig hervorbringen. Dies kann aber nicht von Hemmung der Kehlkopfsentwickelung herrühren; denn der Kehlkopf ist bei Erzeugung dieses Lautes nicht besonders betheiligt.

4) Die Zeugungsfähigkeit ist vernichtet, mag die Entmannung vor oder nach der Pubertät vorgenommen werden. Im letzteren Falle wird wol auch beim Menschen in der nächsten Zeit nach der Operation noch Zeugungsfähigkeit bestehen, vermöge des in den Samenbläschen angesammelten Samens, wie dies von Thieren bekannt ist. Schon Varro (De re rustica Libr. 4. c. 5) behauptet, daß ein castrirter Stier kurze Zeit nach der Operation eine Kuh noch mit Erfolg bespringen könne. Bestätigende Fälle berichtete neuerer Zeit Hausmann (Über die Zeugung und Entstehung des wahren weiblichen Eies bei den Säugethieren und Menschen. Hanover 1840): ein Pferdehengst belegte zwei Tage nach der Castration mit Erfolg eine Stute (S. 19), und ein Eber vollzog fünf Minuten nach erfolgter Castration eine fruchtbare Begattung (S. 41). Wie lange Zeit aber nach erfolgter Castration ein Mann möglicher Weise noch einen befruchtenden Beischlaf ausüben kann, und ob vielleicht selbst mehr als einen, das ist ganz ungewiß. Abgesehen von dieser unbestimmten Zeitfrist sind die Castraten zeugungsunfähig, und wenn ältere Schriftsteller entgegengesetzter Fälle gedenken, so können sich diese, sie als wahr angenommen, nur auf Thlibiae beziehen, oder auf solche, denen die Hodensubstanz nicht vollständig weggenommen worden war. — Indessen kann die Ruthe Entmannter wol noch einen gewissen Grad von Steifigkeit erlangen, sodaß nicht nothwendig Impotentia coëundi bei Castrirten oder Thlibiae vorhanden ist. Daher die Zügellosigkeit der Römerinnen auch wol auf Eunuchen gerichtet war, wie aus Juvenalis (Sat. 6. v. 364) erhellt:

> Sunt quas eunuchi imbelles ac mollia semper
> Oscula delectent, ac desperatio barbae;
> Et quod abortivo non est opus.

Aber auch der neuern Zeit fehlt es nicht an Beispielen, daß Mädchen und Frauen aus gleichem Grunde die Umarmung durch Castraten erstrebten. So erzählt z. B. P. Frank (med. Polizei. 1. Bd. 2. Abth. 4. Absch. §. 8): „Ich kenne (in Italien) einen volkreichen Ort, in welchem vier Castraten mehr unternahmen, als sie sich immer im Stande der Natur zugetraut hätten, und wo ein Theil des schönen Geschlechts, nicht ohne großes Ärgerniß und ohne Nachtheil, mit ihnen so vertraut lebte, daß die Obrigkeit nicht länger dazu stillschweigen konnte."

5) Die gesammte Körperentwickelung neigt mehr nach dem Weiblichen hin. Der Körper hat ein schlaffes, aufgedunsenes Aussehen, die Haut ist blaß und weich, die Muskeln sind schlaff; auch das ganze Skelet soll eher weiblich, als männlich geformt sein. Leicht stellt sich eine gewisse Wohlbeleibtheit ein. Bekanntlich werden auch manche Hausthiere castrirt, einestheils um ihre Wildheit zu bändigen, anderntheils deshalb, damit sie sich besser mästen. Doch ist es vielleicht nur eine aus Analogie entlehnte, nicht auf wirklicher Erfahrung beruhende Behauptung, wenn Charlevoix (Hist. natur. des Antilles) von den Caraiben anführt, daß sie die Kriegsgefangenen castrirten und mästeten, um sie desto wohlschmeckender für das spätere Mahl zu haben. — Im spätern Alter bekommen Castraten meistens dicke Bäuche, dicke Schenkel, geschwollene Füße und werden schwerfällig im Gange. Sie sind durch Immunität gegen manche Krankheiten ausgezeichnet, nämlich: Hernien, Gicht (nicht ohne Ausnahme, was bereits Galenus bekannt war), Harnsteine, Kahlköpfigkeit, Lepra (Archigenes führt auch die Beobachtung an, daß die Castration gewöhnlich nicht wenig zur Linderung der Zufälle des Aussatzes beiträgt), Elephantiasis. Castraten verfallen auch nicht leicht in Wahnsinn. Gleichwol erreichen sie doch nicht leicht ein hohes Alter.

6) Eunuchen sind im Allgemeinen muthlos und ohne Charakter; unter äußerem Drucke werden sie listig und verschlagen. Man rühmt aber ihre Anhänglichkeit an den Herrn, die Treue im Dienste, sowie ihre besondere Vorliebe für Kinder; daher man ihnen noch jetzt wol im Oriente die Erziehung der Kinder überträgt, wie es nach Xenophon ehemals bei den Persern gebräuchlich war. Man nimmt an, daß ein Castrat in geistiger Entwickelung im Allgemeinen einem vollständigen Manne nicht gleich komme: es sei z. B. unter ihnen kein ausgezeichneter Componist zu finden, wenngleich so viele zur Musik hingeführt würden; es gebe kein geniales Geistesproduct eines Castraten. Ohne die Wahrheit dieser Annahme im Entferntesten bestreiten zu wollen, glaube ich doch in dieser Angelegenheit den Punkt hervorheben zu müssen, daß glücklicher Weise doch nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Bruchtheil der Gebornen als Castraten mit den übrigen verglichen werden kann. Und abgesehen von manchen berühmten Günst-

lingen unter den Eunuchen in älterer Zeit sind z. B. der Philosoph Phavorinus, der General Aristonicus unter einem Ägyptischen Ptolemäer, Narses unter Justinian, Haly, Großvezier unter Soliman II. bekannte Namen. Aus neuerer Zeit ist der Sänger Farinelli am Hofe Ferdinand's III. von Spanien bekannt, der zwar nicht dem Namen, aber der Sache nach erster Minister war und seinen Einfluß nur zum Guten verwandte, obwol ihn Ferdinand's Nachfolger von den Geschäften entfernte, mit der Bemerkung: Kapaune taugen nur zum Essen. Überhaupt darf man bei dieser Parallele nicht außer Acht lassen, daß den Entmannten, in unserer Zeit wenigstens, offenbar eine ungünstige Gesinnung entgegen steht, so zwar, daß ein Eunuch als solcher bei Besetzung einer Stelle gewiß übersprungen werden würde, wenn er neben einem vollständigen Manne gleiche Verdienste aufzuweisen hätte.

Beim weiblichen Geschlechte ist die Wegnahme der Eierstöcke gleichbedeutend mit der Entmannung; es erfolgt darnach Unfruchtbarkeit, ohne daß aber die Fähigkeit aufgehoben ist, einem Manne beizuwohnen. Auch beim weiblichen Geschlechte influirt die Castration auf den ganzen Körper. Thiere sind nach derselben geeigneter zur Mästung, und aus diesem Grunde sind schon zu Galen's Zeiten, wie noch jetzt, weibliche Schweine und andere Thiere castrirt worden. Einige griechische Schriftsteller (Athenäus, Hesychius, Suidas) erwähnen, daß in Lydien Weiber castrirt worden seien; da aber der Grund davon nicht einzusehen ist, so mag es wol eine andere Operation gewesen sein. In Indostan soll diese Castrirung als Strafe an ehebrecherischen Weibern vorkommen, bevor sie den Tod erleiden. Pott gedenkt eines Beispieles, wo einer Frau aus Unkenntniß des Falles die in einem Bruche vorgefallenen Eierstöcke weggeschnitten wurden, und Boerhaave erwähnt, daß ein über die Ausschweifungen seiner Tochter aufgebrachter Schweinschneider die Castration auf die bei den Thieren gewöhnliche Weise vornahm, wornach dieselbe alle Geschlechtsaufregungen verlor. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**EUONYMITAE** (*Εὐωνυμῖται Steph.* Evonymitae), der Name einer äthiopischen Völkerschaft. Die von ihnen bewohnte Landschaft, von Ägypten aus die erste äthiopische, lag von Syene 120,000 Schritte entfernt. (*Plin.* H. N. VI, 35.) (*H.*)

**EUONYMOS** (*Εὐώνυμος*), 1) ein Sohn des Uranos und der Gäa, von dem eine Athenische Zunft ihren Namen herleitete. (*Steph. Byz.*) — 2) Insel, s. Liparische Inseln. (*Richter.*)

**EUONŸMOS oder EUONYMĪA**, Demos in Attika, zur Phyle Erechtheis gehörig. Diodoros bei Harpokr.; Hesych.; Phavor. Inschriften bei Böckh, Corp. Inscr. graec. n. 150 (Ol. 95, 3). n. 293. n. 196 b. (Add. T. I. p. 908) und n. 200 (aus der Kaiserzeit). Nach den Notizen bei Stephanus von Byzanz, v. *Ἀύλις* und *Εὐωνυμία*, wird dieser Demos am Kephissos zu suchen sein (s. Leake's Demen von Attika, übers. von Westermann S. 226). (*C. L. Grotefend.*)

Euonymus, Euopis, Euosma etc., s. Evonymus, Evopis, Evosma etc.

**EUOPIS**, *Εὐωπίς*, eine Tochter des Trözen. Der Bruder desselben, Dimötas, begehrte sie zur Gemahlin. Als er aber erfuhr, daß sie mit ihrem Bruder Euphemos in strafbarer Liebe lebte, entdeckte er dies dem Vater. Euopis erhing sich unter Verwünschungen des Verräthers, die auch in Erfüllung gingen, denn er verliebte sich in eine vom Meere ausgeworfene weibliche Leiche und brachte sich in der Verzweiflung selbst ums Leben. (*Parth.* Erot. 31.) (*Richter.*)

**EUPALAMOS**, *Εὐπάλαμος*, Sohn des Metion und der Alkippe, Vater des Dädalos und der Metiadusa. (*Apollod.* III, 15, 8.) (*Richter.*)

**EUPALION**, *Εὐπάλιον*, Strabo (X. p. 450), Livius (XXVIII, 8), bei Plinius (H. N. IV, 4) und Stephan. Byz. Eupalia, der Letztere setzt jedoch hinzu, Artemidoros habe Eupalion; Thukydides aber (III, 96. 102) schreibt Eupolion; indessen scheint Eupalion die gewöhnliche Benennung zu sein. Mit diesem Namen wird eine Stadt genannt, welche im Gebiete der Ozolischen Lokrer lag, wahrscheinlich an der Grenze von Ätolien. Daß der Ort in der Gegend von Naupaktos, und zwar in nordöstlicher Richtung, angenommen werden dürfe, läßt sich aus Thukydides schließen; denn der spartanische Feldherr Eurylochos, welcher von Delphi gegen Naupaktos heranzog, nahm den Ort auf dem Marsche weg. Nach Livius lag Eupalion auch nicht weit von der Küste, denn Erythrä, welches er Ätolisch nennt, einen Hafenort, bei welchem der König Philippos im J. 209 vor Chr. Geb. einen Theil seines Heeres landen ließ, gibt er nahe bei Eupalion an. (*L. Zander.*)

**EUPAREA.** Diese von Banks so benannte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Verwandtschaft der natürlichen Familie der Primuleen. Char. Der Kelch fünfblätterig; fünf (oder zehn bis zwölf) schmale, offenstehende Corollenblättchen; der Griffel stehenbleibend, pfriemenförmig; die Kapsel beerenartig, kugelig, einfächerig, ohne Klappen, vielsamig; der Mutterkuchen kugelig, frei; die Samen elliptisch, stumpfeckig, punktirt. Die einzige Art, Eup. amoena *Solander* (Ms. *Gärtner*, De fruct. I. p. 230. t. 50), ist ein niedergestrecktes neuholländisches Kraut, unserer Lysimachia Nummularia ähnlich, mit rothen Blumen. (*A. Sprengel.*)

**EUPATOR**, Antiochus V., König von Syrien, der neunte aus dem Geschlechte der Seleuciden, folgte seinem Vater, Antiochus IV. Epiphanes, 163 vor Chr. Geb. in der Regierung. Wegen seiner Jugend übernahm sein Erzieher, Lysias, die Vormundschaft; doch hatte der vorige König bei Annäherung seines Todes einen Vertrauten, Namens Philippus, ebenfalls zum Vormunde und Reichsverweser ernannt. Kurz nach dem Antritte seiner Regierung unternahm der junge König mit einem auserlesenen Heere einen Zug nach Judäa, kämpfte in einer Schlacht gegen Judas Maccabäus, in welcher er Sieger gewesen zu sein scheint, mußte aber doch einen Frieden mit selbigem schließen, weil sich Philippus seiner

Hauptprovinzen bemächtigen wollte. Mittlerweile kehrte aber Demetrius, der Brudersſohn des verſtorbenen Königs, aus Rom, wo er ſich als Geiſel befunden, nach Syrien zurück, um ſeine Anſprüche auf den Thron als Sohn des ältern Bruders gegen Eupator geltend zu machen. Er fand bald großen Anhang und zeigte ſich vor der Hauptſtadt Antiochia. Eupator befand ſich mit Lyſias in derſelben; die Bürger öffneten gewaltſam die Thore; die eigenen Soldaten überlieferten Eupator nebſt Lyſias dem Demetrius, welcher ſie beide tödten ließ, 161. (1 Maccab. 6, 17. 7, 1 fg.) (*A. Herrmann.*)

**EUPATORIA**, eine der älteſten und anſehnlichſten Städte in Taurien (oder auf der Halbinſel Krimm) am ſchwarzen Meere auf der weſtlichen Küſte dieſer Halbinſel, an einer flachen, kreisförmigen Bucht, mit einem Freihafen, 890 Häuſern und 4600 Einwohnern, größtentheils Tataren, und etwa 700 Juden. Sie hieß vordem Keslew oder Koslow (türk. Geslave) und war vor Eski-Krimm die Reſidenz der krimmſchen Khane. Im Laufe der Zeit hat ſie viel gelitten und war die erſte Stadt, deren ſich die Tataren bei ihrem Einfalle in die Krimm bemächtigten, und in welcher ſie von der Zeit an beſtändig einen Zoll hatten. Von den ehemaligen Feſtungswerken ſind nur noch einige Mauern und Thürme und von vielen Moſcheen und Wohngebäuden nichts als Schutthaufen übrig. Sie iſt nicht nur wegen ihres hohen Alters, ſondern auch wegen der aus der Türkei und Beſſarabien auf der Donau ankommenden Fahrzeuge bekannt, und treibt einen beträchtlichen Seehandel. Im J. 1736 ward ſie von ihrer Beſatzung und den tatariſchen Einwohnern verlaſſen, daher ſie von den Ruſſen ohne Widerſtand beſetzt wurde. Sie kam nachher wieder in die Hände der Tataren zurück; allein 1771 den 21. Juni ward ſie von den Ruſſen abermals erobert, und 1783 kam ſie mit der ganzen Halbinſel völlig unter ruſſiſche Herrſchaft; 1¾ Meile von der Stadt gegen Süden liegt ein Salzſee, aus welchem die Einwohner im Sommer Salz holen. Unter den Einwohnern ſind auch viele Griechen und Armenier. Der Hafen iſt zwar groß, aber zum Überwintern der Schiffe nicht ſicher und bequem genug, weil er, außer gegen Norden, allen Winden offen ſteht. Dennoch iſt der Handel im Vergleich mit den übrigen Häfen der Halbinſel bedeutend, und noch ſtets im Wachsthume begriffen, ſowie überhaupt die ganze Stadt an Blüthe und Wohlſtand immer mehr zunimmt. Aus ihrem Hafen wird eine bedeutende Ausfuhr getrieben, namentlich mit ruſſiſchem Getreide, Salz (aus dem genannten ergiebigen Salzſee), Butter, Wolle, Leder. Dagegen beſteht die Einfuhr in Reis, Kaffee, Zucker, Feigen, Datteln, Tuch, ſeidenen Stoffen, Eiſen, Pelzwerk, feiner und grober Leinwand, Juchten, Kramerwaaren u. ſ. w. Von den Ausfuhrartikeln wird jährlich in Eupatoria für mehre Millionen am Werthe geladen, und die Schiffe, welche dieſe Waaren abholen, bringen meiſtens faſt lauter baares Geld zum Einkaufe mit. Im J. 1806 betrug die Ausfuhr über eine halbe Million Rubel und die Einfuhr 135,750 Rubel. Neben den eingeborenen, dort ſchon längſt anſäſſigen, Ruſſen ſiedeln ſich auch aus den entfernteſten Gegenden von Europa, ſowie aus Conſtantinopel und von den Küſten von Rumelien und Anatolien, Kaufleute daſelbſt an. Die Kaufmannſchaft iſt wohlhabend und hat auf ihre eigenen Koſten wichtige Quarantaineanſtalten errichtet. In der Stadt ſelbſt ſind 13 Moſcheen, worunter eine, nächſt der zu Kaffa, die größte im Lande iſt, 2 chriſtliche Kirchen, eine Synagoge, 2 jüdiſche und 7 tatariſche Schulen, ein Hoſpital, zwei öffentliche Bäder, 18 Gaſthöfe (Hane) und Kaffeehäuſer, mehr denn 1000 Buden und Läden aller Art und eine große Anzahl von Windmühlen. Dabei fehlt es aber der Stadt an gutem Trinkwaſſer, denn die oft 50—60 Klaftern tiefen Brunnen ſind ſalzig, daher wird gutes Quellwaſſer ½ Meile weit hergeholt. Auf der ganzen Halbinſel ſoll hier die geſundeſte Luft ſein. Der drei Meilen von der Stadt entfernte See Sack ſteht wegen ſeiner Heilkräfte bei den Tataren in großem Rufe. Seine Ufer ſind mit einem Schlamme bedeckt, in welchem die Kranken bis an den Hals eingegraben werden und länger als eine Stunde darin bleiben. Jetzt brauchen auch die Ruſſen dieſes Schlammbad mit Vortheil, und ein zwei- bis dreimaliger Gebrauch deſſelben ſoll auch die hartnäckigſten Krankheiten heilen. — Man ſehe hierüber: Schäffer's Beſchreibung des ruſſiſchen Reichs. 1. Th. S. 177. Storch's Gemälde des ruſſiſchen Reichs, an mehren Orten. *Makinowitz*, Slovar geogr. Rossiiskago Gosudarstwo (Geogr. Wörterb. des ruſſiſchen Reichs). S. b. v. Pallas' Reiſen in die Krimm, oder Phyſ. topogr. Gemälde von Taurien. (St. Petersb. 1796.) Sumarakow's Reiſe durch die Krimm und Beſſarabien, aus dem Ruſſiſchen (Leipzig 1802. 4.), mit Kupf. v. Campenhauſen, Bemerkungen über Rußland. (Leipzig 1807.) (*J. C. Petri.*)

Eupatoriophalacron *Vaill.*, ſ. Eclipta.

**EUPATORIUM.** Dieſen Namen, mit welchem die Alten (εὐπατώριον *Dioscorid.* Mat. med. IV, 41, eupatoria *Plin.* H. N. XXV, 29) zum Andenken an Mithridates Eupator den Odermennig (Agrimonia Eupatorium *L.*) bezeichneten, legten die Väter der Botanik zum Theil dieſer Pflanze, zum Theil aber auch unſerer Gattung bei, für welche letztere ihn Tournefort (Inst. p. 455. t. 259) zuerſt ausſchließlich gebrauchte. Sie gehört zu der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und zu der Gruppe der Eupatorinen der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch beſteht aus einer oder mehren Reihen dachziegelförmig übereinanderliegender Schuppen; der gemeinſchaftliche Fruchtboden iſt flach und nackt; das Achenium eckig oder geſtreift; die Samenkrone beſteht aus einer Reihe ſcharfer Haare. In Candolle's Prodromus (V, 141—184. VII, 268—270) ſind 303 Arten aufgezählt, welche als Kräuter und Staudengewächſe, ſelten als Sträucher oder Bäume mit bläulich-rothen oder weißen Blumen größtentheils in Amerika einheimiſch ſind. In Europa findet ſich nur eine Art: 1) Eup. cannabinum *L.* (Fl. dan. t. 745. Engl. bot. t. 428. Schkuhr, Handb. t. 237. Hayne, Arzneigew. VIII, 44. Waſſerhanf, Waſſerdoſten), ein 2—6 Fuß hohes, kurzbehaartes perennirendes Kraut mit auf-

rechtem, gestreiftem Stengel, gegenüberstehenden, gestielten, handförmig in drei bis fünf lanzettförmige, gesägte Fetzen getheilten Blättern und dichten Afterdolden mit purpur- oder fleischfarbenen, selten weißen Blumen. Dieses Kraut, welches durch ganz Europa an feuchten, schattigen Stellen, besonders am Ufer von Gräben, Flüssen und Teichen wächst und frisch etwas aromatisch riecht und bitter und scharf schmeckt, wurde früher in kleineren Gaben als auflösendes Mittel, besonders bei Wechselfiebern und deren Nachkrankheiten, in größeren Gaben als Brech- und Purgirmittel, auch äußerlich bei Geschwülsten und dergl. angewendet (Radix et herba Eupatorii Avicennae. Cannabinae aquaticae s. Sanctae Cunigundae). Es enthält nach Boudet ein flüchtiges Öl, ein Harz, einen bittern und scharfen Extractivstoff (Eupatorin), Stärkemehl und mehre Salze. Von den zahlreichen amerikanischen Arten sind drei zu erwähnen: 2) Eup. Ayapana *Ventenat* (Malmais. t. 3. Eup. triplinerve *Vahl*. Symb. III. p. 97), in Südamerika am Amazonenstrome einheimisch, jetzt an vielen Orten zwischen den Wendekreisen verwildert. Die Blätter der Ayapana, welche angenehm aromatisch, fast wie Tonkabohnen, riechen und bitter und schleimig schmecken, enthalten nach Waslart (Journ. de Pharm. XV, 8) viel ätherisches Öl, einen bittern, harzigen Stoff und Spuren von Stärkemehl und Zucker. Sie liefern ein kräftiges, schweißtreibendes Mittel, welches in Südamerika, wie die Stengel der verwandten Mikania Guaco *Humboldt* et *Bonpland* als unfehlbar gegen Schlangenbiß gilt; auch sind sie, frisch angewendet, sehr nützlich, um die Oberfläche veralteter Geschwüre zu reinigen (*Ainslie*, Mat. med. ind. II, 35). 3) Eup. perfoliatum *L.* (Boneset der Amerikaner), auf feuchten Wiesen in Nordamerika, ist ein kräftiges, bitteres, brechenerregendes, schweißtreibendes und fieberwidriges Mittel, welches auch in Europa gegen den Grind empfohlen wurde (Salzb. med. Zeitung 1824. II, 182). 4) Eup. aromatizans *Cand.* (l. c. V. p. 150); auf Cuba wird es benutzt, um die Cigarren wohlriechend zu machen. (*A. Sprengel.*)

Eupatriden, s. Theseus.

Eupelmus, s. Pteromalini.

EUPEN, wallonisch Neau, flam. Oepen, gehörte bis zum Frieden von Luneville zu dem österreichischen Antheile des Herzogthums Limburg, und genoß nur die Rechte eines Fleckens. Ein großer Theil der Einwohner — französische Refugiés — mußte, obgleich ihm der Ort den Flor seiner berühmten Tuchmanufacturen verdankte, den Gottesdienst in dem vier Stunden entfernten Dorfe Vaels besuchen. Unter französischer Herrschaft gehörte Eupen zum Departement der Ourthe und kam durch den pariser Frieden mit einigen andern limburgischen Parcellen an Preußen. Jetzt ist sie die Hauptstadt eines Kreises (2,60 oder 3,61 □Meilen mit über 19,000 Einwohnern; waldig und bergig, aber viel Anbau und Industrie) im Regierungsbezirke Aachen. Die Stadt liegt an der Weeze (Nebenfluß der Ourthe) in einem angenehmen Thale, dicht an der belgischen Grenze, ist weitläufig, aber gut gebaut und hat über 11,000 Einwohner, etwa 1150 Privatwohnhäuser und 270 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude. Die Tuch- und Kasimirfabriken der Stadt sind äußerst blühend. Im J. 1810 verfertigte man an feinen Tüchern 7000, an Serails 18,000, an Kasimiren 12,500 und an Halbtüchern 1800 Stück. Jetzt kann man annehmen, daß jährlich über 40,000 Stück angefertigt werden. Auch gibt es Fabriken in Seife und Cichorien. (*Daniel.*)

Eupetalos *Ruell.*, s. Daphne (Laureola *L.*).

Eupetalum *Salisbur.*, s. Begonia.

EUPHAES, ein König von Messenien, Sohn des Königs Antiochus, lebte zur Zeit des ersten Messenischen Krieges, 743 vor Chr. Geb. Die Überlegenheit der Spartaner in Taktik und Tapferkeit wohl erwägend, rieth er zu einem Vertheidigungskriege, der drei Jahre lang mit ziemlichem Erfolge geführt ward. Euphaes wagte sodann eine Hauptschlacht, deren Entscheidung zweifelhaft blieb. Endlich beschlossen die Messenier, alle offene Städte und das platte Land preiszugeben und sich in der auf dem Berge Ithome gelegenen Stadt zu verschanzen und zu vertheidigen. Ermüdet durch die Langwierigkeit des Kampfes, zogen die Spartaner nach Hause, wo man sie als Feiglinge und ausgeartete Söhne des Vaterlandes empfing. Acht Jahre nach der Befestigung Ithome's kehrten sie wieder; der Krieg begann aufs Neue, es kam zu einer blutigen, aber wiederum nichts entscheidenden Schlacht, in welcher Euphaes tödtlich verwundet wurde, und starb 735 vor Chr. Geb. (*Pausan.* Lib. IV. Cap. 6.) (*A. Herrmann.*)

EUPHEME, *Εὐφήμη*, der Wohllaut, die Amme der Musen und vom Gotte Pan die Mutter des Krotos, des Schalles. Auf dem Helikon befand sich ein Bild derselben auf Stein, also ein Relief. (*Hyg.* Astr. II, 21. *Paus.* IX, 29.) (*Richter.*)

EUPHEMIA (S.), Tochter eines angesehenen Senators zu Chalcedon, Namens Philophron oder Philophion, die sich schon als Kind als eine eifrige Christin betrug. Unter Diocletian's schwerer Christenverfolgung kam diese durch äußere und innere Schönheit ausgezeichnete Jungfrau mit 49 andern, die sie zur Treue aufgemuntert hatte, in Untersuchung. Soviel sich auch ihre Richter, ihrer Schönheit wegen, müheten, sie zu retten und ihren Eifer wenigstens zu mäßigen, so wenig gelang es ihnen. Ihr Betragen war mehr zum Märtyrertode sich drängend, als daß sie den Qualen hätte ausweichen sollen, die denn auch, wie gewöhnlich, im Übermaße gegen sie verhängt worden sein sollen. Rad, Feuer und Löwen konnten ihr nichts anhaben, bis sie endlich von einem Bären verwundet wurde, daß sie die Seele aushauchte (290). Ihre Ältern ließen ihr nach feierlichem Begräbniß eine besondere Kirche erbauen, worin ihr heiliger Leib viele Wunder verrichtete, vorzüglich durch eine rothe Salbe, die aus ihren Gebeinen floß. Dieser Wunderthätigkeit wegen wurden ihre Überreste darauf nach Constantinopel geschafft, wo man sie bald so wenig beachtete, daß sie sich erst zu Constantin Kopronymus' Zeiten durch ein gewichtiges Wunder wieder bemerklich machen mußte. Die ungläubigen Perser warfen zwar ihren

Leib ins Meer, er schwamm aber bis an die Insel Lemnos, wo er von den Schiffern ans Land gebracht und 796 nach Constantinopel zurückgefodert wurde. Von jetzt an wuchs ihre Verehrung, die in verschiedenen Kirchen an verschiedenen Tagen angesetzt wurde, am 16. Mai, 11. Juli und 16. Sept. Ihrer gedenkt *Mabillon*, Analect. T. III. *Petrus de Natal.* Catalog. Sanctor. 8.

Eine andere Heilige dieses Namens, gleichfalls aus Chalcedon, welche am 13. April verehrt wird, lieferte einige Reliquien nach Paris und St. Malo in Frankreich.

Noch eine andere, Tochter des Anastasius Cornicularius, wurde vom Heidenthume durch den heiligen Porphyrius so völlig bekehrt, daß sie als Märtyrin verehrt werden konnte, am 11. Mai.

B. Euphemia, war Äbtissin im Kloster des heiligen Alto zwischen Augsburg und München, aus dem Geschlechte der Grafen von Andeck. Sonst wurde sie (gest. 1180) von ihren Nonnen am 17. Juni verehrt.

Euphemia, auch unter ihrem weltlichen Namen Offka genannt oder Offga, Tochter eines Herzogs von Liegnitz in Schlesien, Heinrich V., war mit dem Herzoge von Kärnthen, Otto, vermählt worden, den ihr der Tod entriß. Der Welt müde, stiftete sie ein Frauenkloster der heiligen Clara in der voigtländischen Stadt Meran, wo sie selbst auch den größten Theil ihres übrigen Lebens zubrachte und dort 1347 begraben wurde; s. v. Sommersberg, Script. Rer. Siles. T. I. p. 528.

Noch eine heilige Euphemia wurde in Italien gefeiert und hatte ihre Kapelle in der Nähe der Stadt Capua. Auf diesen geweiheten Platz hat der Abt Aldemarius 1087 ein ansehnliches Kloster gebaut.

(*G. W. Fink.*)

**EUPHEMIOS**, wurde 489 auf den patriarchalischen Stuhl von Constantinopel erhoben, in einer Zeit, wo nicht nur die politischen Verhältnisse des Kaiserthums, sondern auch, und fast noch weit mehr, die religiösen in eine Verwirrung gerathen waren, die zu dem schon reichlich genug vorhandenen Unheil immer neues gebar, dem selbst mit ausgezeichneter Kraft nicht stets glücklich zu widerstehen war. In der Kirche hatten die Religionskämpfe mehr als je überhand genommen, und wurden noch dazu mit einer so verwegenen Leidenschaft geführt, daß die sogenannte Räubersynode zu Ephesus nicht das einzige Beispiel der Wuth ist, die sich der geistlichen Männer bemächtigt hatte. Vorzüglich waren die Patriarchen des alten und neuen Rom schon seit Jahren so sehr gegen einander erbittert, daß einer den andern in den Bann gethan hatte, sodaß der Anfang der Trennung der griechisch- und römisch-katholischen Kirche in diese Zeiten verlegt werden muß. Das berühmte Henotikon des Kaisers Zeno (s. d. Art.), das mit gewandtester Vorsicht auf den Rath guter Köpfe auch unter den morgenländischen Bischöfen abgefaßt worden war und eine freundliche Vermittelung der Religionsparteien herstellen sollte, hatte das Übel hauptsächlich deshalb noch ärger gemacht, weil dabei die römischen Patriarchen gar nicht in das Interesse gezogen, sondern gradezu übergangen worden waren. Hatten die römischen Bischöfe auch noch nicht den Muth, das Henotikon, oder richtiger ihre Übergehung bei der Abfassung desselben, als die Haupturſache anzugeben, aus Rücksichten für den Kaiser, weshalb sie so heftig gegen die kirchlichen Beschlüsse des Morgenlandes, und namentlich der Patriarchen von Constantinopel eiferten, so gibt doch die ganze Geschichte jener Zeit und der fortdauernde Widerspruch der abendländischen Geistlichkeit gegen jenen kaiserlichen Friedensbrief Beweis genug. Der Kampf der römischen Bischöfe gegen die verhaßte Gewalt der constantinopolitanischen in dieser Sache hatte schon 484 seine Spitze erreicht, wo Felix von Rom den Patriarchen Akacius von Constantinopel nach manchen mislungenen Versuchen gradehin für einen Ketzer erklärte, mit welchem alle brüderliche Gemeinschaft aufzuheben und über ihn ein unwiderrufliches Anathema auszusprechen sei. Natürlich wurde die ganz widerrechtliche Anmaßung des Felix gegen Akacius von dem Letztern nicht einmal angenommen, der Bann dagegen jenem dadurch feierlich auf sein Haupt zurückgeworfen, daß der Name Felix aus den Kirchenbüchern (Diptychen) zu Constantinopel gestrichen wurde. Alles dies war für Rom um so empfindlicher, da der ganze Gewaltstreich gegen Akacius nicht den geringsten Einfluß hatte; Akacius blieb in Ansehen und Würde bis an seinen Tod, 489. Sein Nachfolger Flavitus lebte in denselben Gesinnungen seines Vorgängers nur kurze Zeit, den Römern nicht minder verhaßt als Akacius. So fand Euphemios die Lage der Dinge, als er Patriarch wurde. So gern er auch den Streit mit den römischen Bischöfen beigelegt und sich mit ihnen in freundliche Verhältnisse gesetzt gesehen hätte, weil er ganz andere und für die Residenz nicht leichte Unternehmungen für nothwendig erachtete, so wenig war er im Stande, den fortwährenden Anmaßungen Roms sich zu fügen. Rom verlangte von ihm die Bestätigung des Bannes seiner beiden Vorgänger, denen Eutychianische Ketzereien und Feindseligkeiten gegen das Concil zu Chalcedon beigemessen wurden. Als der Mann sich standhaft dieser argen Zumuthung weigerte, wurde auch er von ihnen für in den Bann gethan erklärt. Brachte ihm auch dieses Gewaltspiel nicht den geringsten äußerlichen Nachtheil, so war es ihm doch darum lästig, weil Euphemios im Grunde wegen des Henotikon, das er nur darum nicht wollte, weil es von einem Fürsten und nicht von geistlicher Behörde ausgegangen war, gern mit Rom gemeinschaftliche Sache gemacht hätte, um die Kaiser von Einmischung in Glaubensangelegenheiten zurückzubringen. Aus demselben politischen Grunde war ihm auch die Störung des guten Verhältnisses mit dem Alexandrinischen Patriarchen Petrus Mongus, der mit Rom in gar keinem Zusammenhange stehen konnte, und sich völlig auf die Seite der Morgenländer zu werfen gewußt hatte, ein Strich durch seine Rechnung. Peter hatte sich von der Annahme der Beschlüsse der Synode zu Chalcedon, welche Euphemios seines Vortheils wegen wol aufrecht erhalten mußte, losgesagt, was zu einem beiderseitigen Bruche führte, der glücklicherweise für den Euphemios durch Peter's Tod (491) bald genug beseitigt wurde. Für des Euphemios zwar nicht deutlich ausgesprochene, aber aus seinem Charakter und seinem Betragen klar genug her-

vorgehenden Plane dauerten diese Zwiste doch zu lange, und fielen in eine Zeit, wo er sie am wenigsten brauchen konnte. Hätte er ein gutes Vernehmen mit diesen beiden Hauptpatriarchen verwirklichen gekonnt, so hätte er sich sicher schon beim Leben Zeno's (auch er starb 491) gegen das Henotikon, als fürstlicher Gewalt nicht zugehörend, erklärt. Dies geht aus dem gewagten Spiel hervor, das er zu den Lebzeiten Zeno's gegen Anastasius unternahm und mit Härte durchsetzte. War dieser Mann auch damals nur einer der kaiserlichen Geheimräthe, und noch nicht einmal öffentlicher Senator, so stand er doch beim Kaiser, und wol schon damals noch vorzüglicher bei der Kaiserin, in solcher Gunst, daß sein Einfluß bedeutend genug war; ja vielleicht waren des Anastasius Hoffnungen sogar auf die Krone doch schon damals nicht so gering, als von andern Seiten behauptet worden ist. Gegen diesen klugen Günstling trat aber Euphemios mitten in seiner ungünstigen Lage mit einer so entschlossenen Schärfe auf, daß er ihm, als einem Eutychianer, seinen Kirchenstuhl abbrechen ließ, und ihm mit öffentlichen Beschimpfungen drohete, wenn er sein verfolgungssüchtiges Betragen gegen die Rechtgläubigen nicht ändern werde. Da Zeno selbst, an welchen sich Anastasius deshalb gewendet hatte, dem Patriarchen Ruhe zu halten befahl, und Anastasius gleich nach Zeno's Tode von dem Senat und dem Volke zum Kaiser und von der Witwe Zeno's, Ariadne, zum Gemahl gewählt wurde, und dies Alles gegen den eifrigen Widerspruch des Patriarchen, so geht doch unbezweifelt daraus hervor, daß Anastasius' Einfluß und Ansehen viel größer gewesen sein muß, als noch immer Manche zu glauben scheinen, folglich auch des Euphemios Betragen viel gefährlicher und tapferer. Da der Patriarch auch noch jetzt fortfuhr, ihn der Krone für unwürdig zu erklären, weil er ein Ketzer sei, auch in der That nicht eher ruhete, bis Anastasius eidlich und schriftlich versprochen hatte, den rechten Glauben durch keine seiner Handlungen als Kaiser zu gefährden, so dürfte doch wol der Hauptplan dieses Patriarchen, die Macht der Geistlichkeit in Religionsangelegenheiten über die fürstliche zu erheben, hinlänglich bestimmt vorliegen. Diese Gegenwirksamkeit des Patriarchen, der sehr wohl wußte, daß er an dem Kaiser Anastasius nur einen Dulder, nicht einen Gönner haben konnte, blieb sich auch so völlig gleich und oft so rücksichtslos, daß es nur der Klugheit dieses Kaisers angerechnet werden darf, wenn er nicht früher gewaltsame Maßregeln gegen Euphemios gebrauchte, der nie sich fügen, vielmehr mit einem Ungestüm handeln wollte, wie es der einseitigen Sorge für buchstäbliche Rechtgläubigkeit und für Erhebung der Priestergewalt von jeher eigen gewesen ist. Als aber endlich der Kaiser hoffen durfte, sowol durch Härte, als durch Milde, auch für und gegen die geistlichen Herren, in seiner Regierung sich festgesetzt zu haben, auch ein nicht unwahrscheinlicher Verdacht vorlag, als habe sich Euphemios in eine heimliche Verbindung mit den gegen den Kaiser aufrührisch gesinnten Isauriern eingelassen, ordnete Anastasius eine Synode zu Constantinopel gegen den Patriarchen an, welche ihn 495 oder 496 für schuldig erklärte. Euphemios wurde seines Amtes entsetzt und verwiesen, obgleich das Volk mit den Waffen in der Hand seine Partei zu nehmen versucht hatte. Auf ihn folgte Macedonius; s. *Evagr.* lib. 3. cap. 30. *Theodor.* lect. 2. cap. 9—12. *Nicephor.* 16. *Theophan.* 1. Schröckh u. A. (*G. W. Fink.*)

EUPHEMISMUS (*Εὐφημισμός*), nennt man eine mildernde Ausdrucksweise für Begriffe oder Sachen, wenn man bei deren Bezeichnung mit dem eigentlichen Ausdruck eine üble Wirkung vermeiden will. Dies kann geschehen aus Schonung, z. B. bei der Ankündigung eines Schrecken oder Furcht erregenden Ereignisses, oder beim Aussprechen eines Tadels, um nicht zu hart zu sein, oder es geschieht aus Rücksicht auf das Anständige, zur Vermeidung alles dessen, was die Schamhaftigkeit verletzen könnte. Man nennt das Ding nicht beim rechten Namen, um den sonst zu starken Eindruck zu schwächen. (*H.*)

EUPHEMOS (*Εὔφημος*), 1) ein Argonaute, Sohn des Neptun, am Böotischen Flusse Kephissos geboren. (*Pind.* Pyth. IV, 79.) Nach Tzetz. (ad *Lycophr.* 886) war seine Mutter Metionike oder Doris, eine Tochter des Eurotas, nach Hesiodos aber in Eoeis soll er ein Sohn der Hyrie gewesen sein. Vorzüglich ist er durch einen seiner Nachkommen, Battos, den Stifter von Kyrene, berühmt geworden. Als nämlich, erzählt man, die Argonauten auf der Rückreise ihr Schiff aus dem Ocean in den See Triton trugen, kam der Meergott Triton in Gestalt des Eurypylos zu ihnen und schenkte dem Euphemos als Gastgeschenk eine Erdscholle, Jupiter aber gab mit Blitz und Donner ein glückliches Zeichen und Medea weissagte, daß von dieser Erdscholle ein Königreich abhängig sei. Als darauf die Argonauten in die Gegend von Thera kamen, warf Euphemos die Erdscholle ins Meer; sie zerfloß, ward aber zur Insel Thera, auf der die Nachkommen des Euphemos wohnten. Medea deutete dies dahin, daß erst nach 17 Menschenaltern ihre Weissagung in Erfüllung gehen und einer seiner Nachkommen (Battos), der von dem mit einer Fremden (der Lemnierin Malache) erzeugten Sohne abstamme, das Reich Kyrene gründen werde. Pindar (Pyth. IV.) erfand diese Erzählung, als er den Sieg des Arkesilaos aus Kyrene besang; denn wie konnte er diese Stadt glänzender verherrlichen, als wenn er die Erbauung derselben, welche durch die mit den Lemnierinnen erzeugten Kinder der Minyer oder Argonauten geschah, schon durch Medeen vorher verkündigen ließ. Die Nachkommen der Minyer nämlich wendeten sich erst nach Lakedämon, wurden von da vertrieben und gingen nun mit Theramenes nach der Insel Thera, von da aber nach Afrika. Des Battos Ahnherr aber hieß nun Euphemos, der Mann der glücklichen Vorbedeutung, von dem Hygin (f. 14) berichtet, daß er trocken über das Meer gehen konnte, nämlich als Schiffer. (Cfr. *Herodot.* IV, 145. *Spanhem.* ad *Callim.* in Apoll. 25. Gedike, Anmerk. zu Pindar a. a. O. und dazu Thiersch.) Nach Schol. *Pind.* l. c. war Euphemos König zu Tänaros und Gemahl der Alkmene, des Laonomas Tochter. Von einer thrakischen Nymphe hatte er auch einen Sohn, Eurybatos. (*Ant. Liber.* 8; s. Eurybatos.) — 2) Sohn

des Trözenos und Bruder der obigen Euopis, führte die Kikonen in den trojanischen Krieg gegen die Griechen. (*Hom.* Il. II, 846.) (*Richter.*)

Eupheus, s. Apseudes.

**EUPHON**, ein von Dr. Ernst Florens Friedr. Chladni erfundenes Musikinstrument. Auch diese Erfindung, gleich vielen andern, hat die Noth im Bunde mit der Begabung herausgeschlagen. Es wird am besten sein, wir lassen den Erfinder selbst reden (s. dessen Akustik. [Leipzig 1830. Neue Aufl. S. XV]): „Der unabänderliche Entschluß ward gefaßt, es muß ein neues Instrument erfunden werden. Eine Menge mechanischer Ideen durchkreuzten sich, die aber, so richtig sie Anfangs schienen, doch wieder verworfen wurden, weil sie entweder nicht recht ausführbar waren, oder doch nicht das Verlangte würden geleistet haben. Unter andern wollte ich an die Harmonica eine Tastatur bauen, ließ deswegen eine Harmonica aus Böhmen kommen, und stellte Versuche an, die ziemlich zu gelingen schienen; ließ es aber nachher wieder liegen, und verkaufte die Harmonica, weil Röllig, Nicolai und Andere mir zuvorgekommen waren, und ich lieber etwas Originelles liefern wollte, als etwas, das schon Andere geliefert hatten, und über dessen Werth die Stimmen des Publicums einigermaßen getheilt waren. Nachher kam ich auf den Gedanken, ob es nicht möglich sein sollte, durch Streichen gläserner Stäbe in gerader Richtung mit nassen Fingern ebenso wol einen Klang hervorzubringen, als es bei der Harmonica durch Streichen in die Runde geschieht. Daß gläserne Stäbe, wie sie bei meinem Euphon sind, für sich durch ein solches Streichen keine Töne geben, wußte ich aus Theorie und Erfahrung; es kam also darauf an, etwas ausfindig zu machen, wie der Bau eines Instrumentes müsse eingerichtet werden, daß diese Wirkung gehörig erfolge. Anderthalb Jahr hindurch hatte ich darüber nachgedacht und Versuche angestellt, ehe ich wußte, ob eine ganz zu meiner Absicht brauchbare Ausführung möglich sei, oder nicht.

Unterdessen hatte sich die Idee in meiner Einbildungskraft so fest gesetzt, daß ich bisweilen sogar im Traume auf diese Art spielen sah und den Klang ungefähr so zu hören glaubte, wie er bei meinem Euphon wirklich ist, nämlich der Harmonica ähnlich, aber mit weniger Nachklang und mehrer Bestimmtheit. Endlich erhielt ich die gesuchte Auflösung dieser Aufgabe am 2. Juni 1789, trieb hierauf die weiteren Untersuchungen und den Bau eines solchen Instrumentes ganz insgeheim, ohne Andern etwas davon zu sagen, weil, wenn es gelang, immer nachher noch Zeit dazu war, im entgegengesetzten Falle ich aber wenigstens dies ersparte, daß man nicht glaubte, ich finge etwas an, ohne es ausführen zu können. Am 8. März 1790 war das erste Instrument dieser Art vollendet, und weil ich die Art der Behandlung schon während des Baues mir eigen gemacht hatte, konnte ich wenige Tage hernach schon einige leichte Stücke darauf spielen. Da jede neue Sache auch einen neuen Namen haben muß, gab ich dieser Art von Instrumenten den Namen Euphon, welcher ein Instrument, das einen angenehmen Klang hat, bedeutet, und unter allen Namen, die mir beifallen wollten oder von Andern vorgeschlagen wurden, allein schicklich war.

Das erste Euphon hatte nicht die gehörige Festigkeit des Baues, sodaß viele Zeit und Bemühung erfodert ward, es immer in Ordnung zu halten, und bei jeder noch so kleinen Reise Alles würde sein zerstört worden, weshalb ich es auch in der Folge wieder aus einander genommen habe.

Ferner hatte ich aus Mangel besserer Stäbe Thermometerröhrchen dazu genommen, und die den Ober- und Untertasten correspondirenden Töne durch einen verschiedenen Anstrich von Lack auf der untern Seite bezeichnet, welches aber wegen öfteren Abspringens des Lackes durch die Nässe und durch die Schwingungen keine gute Wirkung für die Augen that. Nach einiger Zeit gelang es mir, meinen Euphons die gehörige Festigkeit zu geben, sodaß sie nie, weder bei dem Spielen noch bei dem Transporte (in einem besonders dazu eingerichteten Reisewagen unter dem Sitze), selbst nicht einmal bei schnellem Fahren auf übeln Steinwegen Schaden gelitten haben; ich bediente mich dazu auch besserer Stäbe von dunkelm und milchweißem Glase.

In der Folge baute ich ein Euphon auch noch auf andere Art, sodaß es nicht, wie bei der ersten Bauart, schreibepultförmig, sondern mehr tischförmig, der Resonanzboden nicht senkrecht, sondern horizontal, und die übrige mechanische Vorrichtung nicht hinter, sondern unter den Glasstäben befindlich war. — Das Wesentliche dieser Erfindung besteht darin, daß ich zuerst die Idee gehabt und ausgeführt habe, durch Streichen gläserner Stäbe (ob sie cylindrisch oder parallelepipedisch sind, ist einerlei) mit nassen Fingern nach der Richtung der Länge einen Klang (vermittels irgend einer mechanischen Vorrichtung, die sehr verschieden sein kann) hervorzubringen; mithin ist kein von einem Andern, nachdem ich die erste Idee gegeben hatte, geschehener oder etwa in der Folge geschehender Bau eines solchen Instrumentes als eine neue Erfindung anzusehen."

Soweit die Nachricht von Chladni selbst, die 1802 in der ersten Ausgabe der Akustik erschien, und in der zweiten, wie Alles, wörtlich abgedruckt wurde.

Daß aber Chladni Ursache hatte, sich seiner Erfindung wegen so zu verwahren, wie er es am Schlusse gethan hat, beweisen mehre spätere Vorfälle. Den ersten Streit, unmittelbar nach seiner veröffentlichten Erfindung, bekam er mit Dr. Chr. Fr. Quandt. Wenn aber dieser Streit von Einigen auf 1799 und der Dr. Quandt nach London versetzt wird, so wird sich das Falsche dieser Angaben aus Chladni's Schrift selbst am besten berichtigen. S. 158 in seinen Beiträgen zur praktischen Akustik und zur Lehre vom Instrumentbaue, enthaltend die Theorie und Anleitung zum Baue des Clavicylinders (s. d. Art.) und damit verwandter Instrumente (Leipzig 1821. bei Breitkopf und Härtel) schreibt er: „Dr. Quandt, der damals in Jena studirte, hernach praktischer Arzt zu Niesky in der Oberlausitz war und vor mehren Jahren gestorben ist, bauete 1790, durch Erzählungen von mei-

nen zu Anfange desselben Jahres zu Stande gebrachten Euphons veranlaßt, ein Instrument, wo an den kürzeren Schenkel einer Gabel der Streichstab (wozu er sich schmaler Glasstreifen bediente) rechtwinkelig angebracht war. Als er es im Journale des Luxus und der Moden bekannt machte, waren seine Äußerungen so, als ob er sich die eigentliche Erfindung zuschreibe. Ich hielt also für nothwendig, Einiges dagegen zu erwiedern; er erklärte darauf im Intelligenzblatte desselben Journals, er habe nie geleugnet, daß er mir die erste Idee seines Instrumentes zu verdanken habe; wodurch also dieser Streit schneller, als sonst gewöhnlich literarische Fehden, geendet war." — Dazu gibt Chladni in derselben Schrift (S. 17) noch folgende Notiz: „Die Idee, einen klingenden Körper, der transversale Schwingungen macht, durch longitudinales Streichen eines daran in die Quere angebrachten Stabes in Bewegung zu setzen, habe ich 1790 zuerst an meinem Euphon ausgeführt, und seitdem ist sie auch von Andern zu einer Art von Euphon angewendet worden, und ganz neuerlich auch in Frankreich von Herrn Savart zu einigen theoretischen Versuchen." — Damit vergleiche man noch die Selbstanzeige dieser Schrift in der Allgem. musikal. Zeitung 1821. S. 529 fg. Aus dieser wollen wir hier in möglicher Kürze und Bestimmtheit das Bemerkenswertheste ausheben, sowol zu genauerer Einsicht als zu Berichtigungen mancher Irrungen:

Zum Clavicylinder sowol als zum Euphon können Stäbe oder Streifen, gerade oder auf irgend eine Art gebogen, angewendet werden. Zur Hervorbringung des Tones sind zweierlei Behandlungsarten zu unterscheiden, 1) durch mittelbare oder unmittelbare Reibung einer sich umdrehenden Streichwalze, welcher die Glasstäbe vermittels einer Claviatur genähert werden. Jedes Instrument dieser Einrichtung, möge man auch in Nebendingen ändern, ist eine Clavicylinderart und keine neue Erfindung; 2) durch Verbindung der Klangstäbe mit Streichstäben, die der Länge nach mit den Fingern oder mit beharzten Handschuhen gespielt werden, entsteht eine Art Euphon. Auf dem Clavicylinder läßt sich zwar mehr ausführen, als auf dem Euphon; auf dem letzten jedoch mehr, als auf der Harmonica, mit welcher die Töne Ähnlichkeit haben: nur sind sie noch ätherischer und einschmeichelnder, sodaß sie auf die Länge zu weich wirken, etwa wie die Flageolettöne der Violine. — Das Euphon in allen seinen Nebenarten unterscheidet sich demnach von der Harmonica hauptsächlich dadurch, daß hier Glasstäbe, Röhren, Streifen in gerader Richtung gestrichen werden, während es bei der Harmonica in der Runde geschieht. Der Ton der Stäbe, da sie ihn an und für sich nicht geben können, mußte durch die Bauart des Instrumentes gefunden werden, wozu der Erfinder, wie schon gesagt, 1½ Jahr verwenden mußte, ehe er das Rechte, und doch noch unvollkommen fand.

Die Gestalt der Streichstäbe ist die cylindrische. Jeder Ton hat einen gläsernen Cylinder, den Thermometerröhren ähnlich, 17 — 18 Zoll lang, etwa von der Stärke einer Federspule. Die Cylinder liegen in gleicher Entfernung von einander, sodaß mit nicht zu kleiner Hand eine Octave gegriffen werden kann. Die halben Töne unterscheiden sich durch andere Glasfärbung.

Einen neu verbesserten Bau des Euphons brachte er im Juli 1822 zu Stande. Man findet eine ausführliche Beschreibung davon in der Leipziger Allgem. musikal. Zeit. 1822. S. 805, hauptsächlich von 811 an. Die Länge dieses neuen Euphons betrug 30'', rhein. Zoll, die Breite 18''', und die Höhe nicht völlig 5 Zoll. Dennoch war der Klang mehr als um die Hälfte stärker, als der Klang des ältern Instrumentes, auch ließ sich Manches leichter als sonst darauf spielen. Am schönsten wirken jedoch auch auf dem verbesserten Instrumente langsame und ausdrucksvolle Sätze. Der ganze Tonumfang betrug 3½ Octave vom ungestrichenen c an bis zum dreigestrichenen f. Auf einem etwas größeren Instrumente nahm der Umfang vom großen F an vier volle Octaven ein. Wenn man das Volumen des Instrumentes vergrößern will, kann man bis in die tiefsten Contratöne gehen, auch in der Höhe Zusätze machen; doch würde es schwer fallen, den unter dem großen C liegenden Tönen die gehörige Stärke zu geben. Zu hohe Töne würden gleichfalls Schwierigkeiten haben, sind auch nicht nöthig. — Das Euphon hat seinen Namen mit Recht; der Klang ist in der That höchst angenehm: dennoch, so wichtig auch die Erfindung an sich und so schön die Wirkung des Instrumentes ist, hat es sich nicht bis zum Range eines allgemein gewordenen Haus-, noch Orchesterinstrumentes erhoben. (*G. W. Fink.*)

**EUPHONIA**, ein von einem sonst nicht weiter bekannt gewordenen Künstler Ludwig Klatte neu erfundenes Instrument, das in der Leipziger Allgem. musikal. Zeitung 1812. S. 147 beschrieben wird. Die tönenden Körper sind Messingstäbe, in Winkel gebogen, welche durch Anziehen der niedergedrückten Tasten durch einen konischen Messingcylinder, der vermittels eines Trittes und Schwungrades in Bewegung gesetzt wurde, in Reibung gebracht wurden. Der Ton war nicht so sanft, als der Ton der Harmonica. Auch konnte der Erfinder, als er es in Erfurt öffentlich hören ließ, das Instrument nicht stimmen. Die Erfindung war also noch nicht vollkommen genug, und da sie an sich lange nicht so wichtig ist, als die Erfindung Chladni's, der Verfertiger des Messinginstrumentes auch nicht die Beharrlichkeit hatte, die zur Ausbildung und Vervollkommnung aller neuen Erfindungen gehört, so ist diese Euphonia bald nach ihrem Entstehen wieder untergegangen, ohne eine Spur hinter sich zu lassen. (*G. W. Fink.*)

**EUPHORBIA** (Wolfsmilch). Eine schon den Alten sowol unter diesem Namen (*εὐφόρβιον Dioscorides*, Mat. med. III, 86, euphorbia *Plin.* H. N. V, 1. XXV, 18, von dem Entdecker, dem mauritanischen Könige Juba, nach seinem Leibarzte Euphorbus benannt und in einem besonderen Buche beschrieben) als unter dem Namen Tithymalus (*τιθύμαλος Diosc.* l. c. IV, 162) bekannte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 21. Linné'schen Classe (nach Linné's Ansicht aus der dritten Ordnung der 11. Classe) und einer eigenen, großen Familie Euphorbiaceae als Typus dienend. Tourne-

fort (Institut. p. 85. t. 18) nahm für die Gattung den Namen Tithymalus an, aber Linné stellte den Namen Euphorbia wieder her, indem er dabei bemerkte, daß dieses Denkmal dauerhafter sei, als die eherne Bildsäule, welche der römische Senat dem Bruder des Euphorbus, Antonius Musa, für die Heilung des Kaisers Augustus von einer schweren Krankheit setzen ließ (*Plin.* H. N. XIX, 38. XXV, 38. *Sueton.* Vit. Octav. Aug. 59 et 81. Ubi jam Musae statua? periit, evanuit! Euphorbi autem perdurat, perennat, nec unquam destrui potest. *Linn.* Crit. bot. p. 86). Die Gattungen Athymalus *Necker* und Keraselma *Neck.* (Elem. II. p. 353), Treisia, Medusea, Dactylanthes, Anisophyllum, Galarrhoeus und Esula *Haworth* können höchstens für Abtheilungen von Euphorbia gelten; dagegen ist Pedilanthus *Neck.* (s. d. Art.) mit Recht getrennt. Char. Eine vier- oder fünfspaltige Hülle, welche nach Außen mit drüsigen, rundlichen oder zweihörnigen Anhängseln versehen ist, enthält mehre, den Umfang einnehmende männliche und eine einzige, in der Mitte stehende weibliche Blüthe ohne Kelch und Corolle: das männliche Blümchen besteht aus einem Stielchen, mit welchem durch eine Gliederung ein Staubfaden, dessen Anthere zwei, von einander abstehende, sich nach Oben öffnende Fächer hat, verbunden ist; das weibliche Blümchen ist ein gestielter Fruchtknoten mit drei gespaltenen Griffeln; die Kapsel dreifächerig: jedes Fach springt bei der Reife elastisch in zwei Klappen auf und enthält ein ovales, oder fast kugeliges, mit einer Keimwarze versehenes, Samenkorn (Schkuhr, Handb. t. 129. *Gärtner*, De Fruct. t. 107).

Es sind über 200 Arten dieser Gattung bekannt (auf Teutschland und Ungarn kommen einige zwanzig, von Röper in einer Monographie, Enumeratio Euphorbiarum, quae in Germania et Pannonia gignuntur, c. t. aen. 3. Götting. 1824. 4. beschrieben), welche über alle gemäßigte und heiße Länder der Erde verbreitet, auf hohen Bergen und nach den Polen zu verschwinden und nur in warmen und heißen Gegenden strauch- oder baumartig, dann oft fleischig, cactusartig, bisweilen statt der Blätter mit Stacheln bedeckt vorkommen. Die Blüthen, welche selten anders als gelbgrün gefärbt sind, stehen bei den meisten strauch- und baumartigen einzeln auf kurzen Stielen, bei allen übrigen sind sie langgestielt und bilden eine mehr oder weniger zusammengesetzte Dolde oder Traube. Alle Arten, mit sehr wenigen Ausnahmen, enthalten einen scharfen, giftigen Milchsaft, weshalb auch das Vieh die Wolfsmilcharten nicht leicht frißt; geschieht dies aber doch zufällig, so bekommen darnach die Schafe oft die Ruhr und das Fleisch des Schlachtviehes nimmt davon einen unangenehmen Geschmack an. Dagegen sind mehre Insektenarten (z. B. die Raupe von Sphinx Esulae *L.*) auf unsere Wolfsmilcharten zu ihrer ausschließlichen Nahrung angewiesen. Von Euph. officinarum *L.* in Afrika, Euph. antiquorum *L.* in Afrika, Arabien und Ostindien, und Euph. canariensis *L.* auf den canarischen Inseln, cactusartigen, blattlosen, mit Stacheln besetzten, ästigen, drei- bis vielkantigen, oft baumartigen Sträuchern mit gelbgrünen oder purpurrothen Blüthen, kommt das schon den Alten bekannte Euphorbium (*εὐφόρβιον Galen.* De comp. med. sec. loc. IX. p. 271. Gummi-resina Euphorbii), der an der Luft eingetrocknete Milchsaft. Es wird eingeführt aus dem inneren Afrika und neuerdings besonders von den canarischen Inseln in rundlichen oder eckigen, oft durchlöcherten Stücken von der Größe einer Erbse, ist leicht, trocken, zerbrechlich, glanzlos, blaß schmutziggelb oder braun, geruchlos, von heftig brennendem, scharfem Geschmacke; es schmilzt unvollkommen und entwickelt dabei einen angenehmen Geruch und verbrennt mit lebhafter Flamme. In Wasser löst es sich schwer, leichter, aber auch nicht vollständig, in Weingeist auf. Nach Brandes enthält es ein scharfes Hartharz (43 %), Cerin, Myricin, Caoutchouc, Phyteumakolla, viel apfelsauren Kalk, freie Apfelsäure, schwefelsaures Kali, schwefel- und phosphorsauren Kalk und Spuren von benzoësaurem Kali. Das Euphorbium stand bei den Alten und Arabern als ein heftig wirkendes Purgirmittel in hohem Ansehen. Drei Drachmen sollen tödtlich wirken, nach Orfila's Versuchen durch sympathischen Reiz des Nervensystems. Selbst das Pulverisiren des Gummiharzes ist gefährlich und kann sehr üble Zufälle bewirken, wenn dabei nicht Nase und Mund bedeckt werden. Gegenwärtig wird es nur noch äußerlich als ein die Haut reizendes, belebendes, entzündendes und Blasen ziehendes Mittel (im Emplastrum Cantharidum perpetuum) oder in der Tinctur gegen Knochenfraß und schlaffe, schwielige Geschwüre angewendet. Die Araber bereiten aus der frischen Milch der Euph. antiquorum und Mehl heftig drastisch wirkende Pillen; die Schärfe scheint aber flüchtiger Natur zu sein, denn mit den gekochten Zweigen desselben Gewächses füttern sie ihre Kameele. Merkwürdiger Weise kommt in Gesellschaft der höchst giftigen Euph. canariensis eine andere Art vor, Euph. balsamifera *Aiton*, ein blattreicher, ästiger Strauch, dessen milder, süßer Milchsaft, zu Gallerte verdickt von den Bewohnern der canarischen Inseln, welche die Pflanze Tabayba dolce nennen, als Nahrungsmittel benutzt und dessen schwammiges Holz zu Flaschenpfropfen geschnitten wird (L. v. Buch, Beschr. der canar. Ins. S. 115 und 157). Mit dem Milchsafte der südafrikanischen Arten Euph. heptagona *L.*, virosa *Willdenow*, cereiformis *L.* und Caput Medusae *L.* sollen die Eingeborenen ihre Pfeilspitzen vergiften. Der Saft von Euph. neriifolia *L.*, einem in Ostindien einheimischen, fleischigen, oberhalb beblätterten Bäumchen wird von den Hindus gegen Wechselfieber und Verstopfung innerlich und gegen Warzen und Geschwüre äußerlich gebraucht; die Blätter wenden sie als diaphoretisches Mittel und gegen Schlangenbiß an. Euphorbia tribuloides *Lamarck*, die kleinste der cactusartigen, gilt auf den canarischen Inseln für diaphoretisch. Von den übrigen, weit zahlreicheren Arten wurden ehemals und werden vom Volke noch jetzt viele als Purgir- und Brechmittel, andere gegen Lustseuche angewendet. So z. B. von den europäischen Arten die in Mittelteutschland häufigen Euph. Esula *L.* (Radix et Cortex radicis Esulae s. Tithymali), Euph.

heliosccopia *L.* (τιθύμαλος ἡλιοσκόπιος *Dioscor.* Mat. med. IV, 162) und Euph. Cyparissias *L.* (τιθύμαλος κυπαρισσίας *Dioscor.* l. c. Herb. et Rad. Euph. cupressina). Die letztgenannte Art, auf deren unteren Blattseiten sehr häufig ein Staubpilz (Aecidium Euphorbiae *Persoon*, Lycoperdon *Schkuhr* a. a. O. f. 1) entsteht, wodurch die ganze Pflanze ein fremdartiges Ansehen gewinnt, und Euph. Gerardiana *Jacquin*, welche besonders Kalkberge liebt, sind neuerdings durch Loiseleur-Deslongchamps (Manuel des plantes indigènes II. p. 14. n. 2 et 3) als sicher wirkende Brechmittel (die Wurzelrinde zu 12—24 Gran) empfohlen worden. Ferner die seltener und nur an bestimmten Standorten in Mitteldeutschland vorkommenden Arten: Euph. palustris *L.* (Rad. et Cort. rad. Esulae majoris), Euph. Peplus *L.* (πέπλος *Dioscor.* l. c. c. 168. Herba Esulae rotundifoliae), Euph. peploides *Gouan*, Euph. amygdaloides *L.* (ein gepriesenes Geheimmittel gegen Fieber) und Euph. pilosa *L.*, gegen Wasserscheu empfohlen. Auch die südeuropäischen Arten: Euph. Chamaesyce *L.* (χαμαισύκη *Dioscor.* l. c. c. 170), Euph. Peplis *L.* (πεπλίς *Dioscor.* l. c. c. 169), Euph. spinosa *L.* (ἱπποφαές *Dioscor.* l. c. c. 159), Euph. dendroides *L.* (τιθύμαλος δενδροειδής *Dioscor.* l. c. c. 162), Euph. aleppica *L.* und Euph. Apios *L.* (ἄπιος *Dioscor.* l. c. c. 174), wurden und werden zum Theil noch als Abführungsmittel gebraucht. Ebenso die amerikanischen Arten: Euph. buxifolia *Lamarck* auf den Antillen, Euph. papillosa *Aug. de St. Hilaire* (Leiteira, Lechetres) in Brasilien, Euph. laurifolia *Lamarck* in Peru, Euph. portulacoides *L.* in Peru und die südasiatische Euph. Tirucalli *L.* Als Heilmittel der Lustseuche werden angewendet: Euph. parviflora *L.* und Euph. hirta *L.* in Ostindien, Euph. linearis *L.* im tropischen Amerika, Euph. hiberna *L.* in England und Euph. canescens *L.* in Spanien. Als Brechmittel sind außer den angeführten empfohlen: vor Allen die Wurzeln von Euph. Ipecacuanha *L.* und Euph. corollata *L.* in Nordamerika; ferner auch die Wurzeln von der südeuropäischen Euph. Pityusa *L.* (πιτύουσα *Dioscor.* l. c. c. 163). Die Samen von Euph. Lathyris *L.* (λαθυρίς *Dioscor.* l. c. c. 164. Semina Cataputiae minoris s. Tithymali latifolii, kleine Springkörner) geben ein dem Crotonöle ähnliches, scharfes, purgirendes fettes Öl; die Kapseln dieser und einiger andern Arten in Wasser geworfen, betäuben die darin befindlichen Fische.

Der eingetrocknete Saft von Euph. mauritanica *L.* wird in der Berberei als ein dem spanischen Pfeffer ähnliches scharfes Gewürz benutzt. Fast ganz ohne Schärfe sind außer der oben genannten Euph. balsamifera nur noch zwei Arten: Euph. thymifolia *L.*, welche in Hindustan als aromatisches und leicht adstringirendes Mittel, auch gegen Eingeweidewürmer, und Euph. hypericifolia *L.*, welche im tropischen Amerika als adstringirend und etwas narkotisch gegen Durchfall und Ruhr angewendet wird.

Endlich ist noch zu bemerken, daß Martius in den brasilischen Wäldern beim Ausfließen des Milchsaftes von Euph. phosphorea *Mart.* ein starkes Leuchten beobachtet hat, welche Erscheinung aber aufhörte, als die Temperatur der Luft von 20 auf 16° R. fiel. (*A. Sprengel.*)

EUPHORBIACEAE (Tricoccae *L.* z. Th., Tithymaloideae *Ventenat* tabl. 3. p. 483, Euphorbiae *Jussieu*, Gen. p. 384). Die zu dieser dikotyledonischen Familie gehörigen Gewächse sind Kräuter, Sträucher oder Bäume mit wässerigem oder Milchsafte und bisweilen fleischigem, cactusartigem, dornigem, selten ganz blattlosem Stamme. Die Blätter sind abwechselnd, selten gegenüberstehend, einfach oder selten handförmig-zusammengesetzt, ungetheilt oder handförmig-gelappt. Mitunter sind pergamentartige, hinfällige Afterblättchen vorhanden. Die Blüthen unvollkommen, androgynisch, monöcisch oder diöcisch, einzeln oder in Büscheln, Ähren, Trauben oder Dolden stehend. Der Kelch frei, vier- bis sechstheilig, die Abschnitte in der Knospe dachziegelförmig über oder klappenförmig an einander liegend; bisweilen fehlt der Kelch. Die Corolle oft fehlend, oder ebenso viele Corollenblättchen, als Kelchabschnitte, und mit denselben abwechselnd, oder mehr, im Grunde des Kelches eingefügt, in der Knospe meist zusammengerollt; zwischen den Corollenblättchen oder an deren Stelle oft Schuppen oder Drüsen. Die Staubfäden in bestimmter oder unbestimmter Anzahl, frei oder unter einander verwachsen; die Antheren mit zwei in einer Längsritze oder selten in einem Löchlein sich öffnenden Fächern. Der Fruchtknoten frei, gestielt oder ungestielt, drei- oder zwei-, selten mehrfächerig; ein oder zwei Eierchen in jedem Fache unter der Spitze eines Mittelsäulchens hangend; getrennte oder zusammengewachsene Griffel und Narben, in gleicher Zahl, wie Fächer des Fruchtknotens. Die Frucht ist meist aus drei, aus zwei, selten aus mehr gewöhnlich trockenen, zuweilen auch fleischigen, einfächerigen, ein- oder zweisamigen Springkapseln, welche sich bei der Reife von den stehenbleibenden Mittelsäulchen ablösen, zusammengesetzt. Die Samen hangen in den Kapseln herab, sind mit einer Keimwarze versehen und haben eine krustenartige Schale; der Embryo ist gerade, liegt in der Längsaxe des großen, fleischig-öligen Eiweißkörpers und besteht aus plan-convexen oder blattartigen Samenlappen und einem nach Oben gerichteten, nahe am Nabel liegenden, Würzelchen.

Endlicher (Enchir. p. 587) zählt 134 Gattungen hierher, welche nach Adr. de Jussieu's Eintheilung (De Euphorbiacearum generibus medicisque earum viribus tentamen. Cum tabb. aenn. 18. [Paris 1824. 4.]) in sechs Gruppen zerfallen: I. Euphorbieae. Weder Kelch noch Corolle; Blüthen androgynisch; eine Blüthenhülle; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit vier Gattungen. II. Hippomaneae. Keine Corolle; eine bestimmte Anzahl von Staubfäden; vielblumige Blüthenähre mit großen Stützblättchen; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 13 Gattungen. III. Acalypheae. Keine Corolle; Staubfäden in bestimmter oder unbestimmter Anzahl; Blüthen knäuel-, ähren- oder traubenförmig; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 15 Gattungen. IV. Ricineae (Crotoneae). Co-

rolle oft vorhanden; Staubfäden in bestimmter oder unbestimmter Anzahl; Blüthen büschel-, ähren-, trauben- oder rispenförmig; ein Eichen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 41 Gattungen. V. Phyllantheae. Staubfäden in bestimmter Anzahl die Mitte der Blume einnehmend; Blüthen einzeln, knäuel- oder büschelförmig; zwei Eierchen in jedem Fache des Fruchtknotens. Mit 25 Gattungen. VI. Buxeae. Staubfäden in bestimmter Zahl unter dem Rudimente eines Griffels eingefügt; zwei Eierchen in jedem Fache. Außerdem nennt Endlicher noch 17 zweifelhafte Gattungen als mit den Euphorbiaceen verwandt.

Die Euphorbiaceen sind über die ganze gemäßigte und heiße Zone der Erde verbreitet, am häufigsten in den warmen und heißen Ländern der alten Welt; nach den Polarkreisen zu und auf hohen Bergen verschwinden sie allmälig. Was ihre nützlichen oder schädlichen Eigenschaften betrifft, so sind sie, mit wenigen Ausnahmen, ihrer Schärfe und drastischen Wirkungen wegen wenigstens verdächtig, wo nicht giftig. Dies gilt namentlich von denen, welche einen eigenthümlichen Milchsaft führen, besonders von fast allen Arten der Gattung Euphorbia (s. d. Art.); auch von den wenigen Arten der Gattung Pedilanthus im tropischen Amerika, bei denen einige Bitterkeit hinzukommt; von Excoecaria Agallocha *L.*, einem molukkischen Baume, bei welchem der besonders den Augen schädliche Milchsaft ein dem Benzoë ähnliches wohlriechendes Harz enthält. Auf ähnliche Art kann auch der Milchsaft von Hura crepitans *L.*, einem mächtigen, im tropischen Amerika einheimischen Baume, Blindheit veranlassen. Ebenda wächst Hippomane Mancinella *L.*, ein schöner Baum, dessen Milchsaft aber so furchtbar scharf ist, daß selbst die Ausdünstung des Baumes für schädlich gehalten wird. Ähnlich ist der Milchsaft von Sapium Hippomane *Meyer* in Essequebo und von S. aucuparium *Jacquin*, welchen letzteren man auch als Vogelleim benutzt. Einige Arten, welche Milchsaft enthalten, sind von Nutzen, so z. B. Commia cochinchinensis *Loureiro*, deren zäher gummöser Saft als Abführungs- und Brechmittel gegen Darmverstopfung und Wassersucht in Cochinchina gebraucht wird; ferner Siphonia elastica *Persoon* in Gujana und Brasilien, deren scharfer, an der Luft eingetrockneter, Milchsaft den größten Theil des amerikanischen Caoutchoucs liefert; Aleurites triloba *Forster*, deren Gummi die Tahitier zu kauen pflegen; Al. laccifera *Willdenow* auf Ceylon, welche Gummilack und mehre amerikanische Crotonarten, namentlich Cr. sanguifer *Kunth* und Cr. Draco *Schlechtend.*, deren verhärteter rother Milchsaft eine Art Drachenblut gibt. Sehr zahlreiche Arten sind oder waren der Brechen oder Abführen bewirkenden, diaphoretischen und diuretischen Kräfte ihres Saftes wegen in ärztlichem Gebrauche. So z. B. gegen Lustseuche: Stillingia sylvatica *L.* in Carolina und Florida, Jatropha officinalis *Martius* (Raiz de Tihu) in Brasilien, und Cnemidostachys Chamaelea *Spreng.* in Ostindien. Als auflösende und schweißtreibende Heilkräuter die im tropischen Amerika und Asien vorkommenden Arten von Tragia und Acalypha; als Abführungsmittel die europäischen Mercurialis-Arten. Der Anfangs weiße, dann aber schwarz werdende Saft von Omphalea triandra *Aublet* wird in Gujana statt der Tinte gebraucht. Bei den meisten amerikanischen Crotonarten kommt ein harzig-balsamisches Aroma in dem Safte vor. So bei Cr. perdicipes und campestris *Aug. de St. Hilaire*, welche in Brasilien besonders gegen Syphilis gebraucht werden; so bei Cr. balsamifer *L.*, aus welchem auf Martinique eine Art Liqueur (Eau de Mantes) abgezogen wird; bei Cr. humilis *L.*, welchen man auf den Antillen zu aromatischen Bädern benutzt; bei Cr. thurifer und adipatus *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, welche am Amazonenstrome eine Art Weihrauch geben, und bei Cr. origanifolius *Lamarck* auf Hayti, von welchem ein dem Copaiva ähnlicher Balsam kommt. Auch der südafrikanische Cr. gratissimus *Burchell* ist durch seinen Wohlgeruch ausgezeichnet. Dieses Aroma, mit einem bittern Stoffe verbunden, tritt noch kräftiger in der Rinde mehrer im tropischen Amerika einheimischen Crotonarten hervor; vorzüglich bei Cr. Eluteria *Swartz* auf Jamaika, von welchem die Cascarille kommt, bei Cr. Pseudo-China *Schlechtend.* in Mexico, welcher die Quina blanca oder Copalcherinde gibt; ferner bei Cr. micans *Swartz*, nitens *Sw.*, cascarilloides *Vahl* und suberosus *Humb.*, *Bonpl.* et *K.*, deren Rinde der Cascarille ähnelt. Die Rinde der asiatischen Arten von Bridelia ist adstringirend. Der Buchsbaum (Buxus sempervirens) liefert ein sehr geschätztes Holz; seine unangenehm riechenden Blätter führen stark ab, sollen aber ihrer Bitterkeit wegen zuweilen dem Biere zugesetzt werden.

Auch die Samen der Euphorbiaceen zeichnen sich oft durch ihre Schärfe aus. Das Öl (Oleum Crotonis) der Samen (Grana Tiglii s. moluccana) von Croton Tiglium *L.*, einem ostindischen Baume, ist seiner außerordentlichen Schärfe und Abführungskraft wegen bekannt; dasselbe gilt von Cr. Pavana *Hamilton* in Birmanien und auf den Molukken. Die Samen von Anda Gomezii *Juss.* (Purga dos Paulistas) sind in Brasilien als sicheres Purgirmittel in Ansehen; auch die Samen von Hura crepitans *L.* führen ab, bewirken aber auch zugleich Erbrechen. Die Samen (Semina Ricini majoris s. Ficus infernalis v. Nuces catharticae americanae s. barbadenses) von Jatropha Curcas *L.* (Curcas *Adanson*) im tropischen Amerika wetteifern mit den Crotonsamen an drastischer Schärfe; weniger scharf sind die Samen (Nuces purgantes s. Been magnum) von Jatr. multifida *L.*, aus denen in Amerika auch Öl (Oleum Pinhoën) gepreßt wird. Die Samen der Ricinus-Arten wirken ebenfalls drastisch, wenn sie in Substanz genommen werden, geben aber ein mildes, fettes Öl, welches in unverfälschtem Zustande ein treffliches, gelindes Abführungsmittel ist. Die Fruchtkapseln mehrer Euphorbia- und Phyllanthus-Arten, ins Wasser geworfen, betäuben die darin befindlichen Fische. Die Früchte von Hyaenanche globosa *Lamarck* wenden die Colonisten am Vorgebirge der guten Hoffnung zum Vergiften der Hyänen an. Bei Stillingia sebifera *Michaux* (Cro-

ton sebiferum *L.*), einem in China einheimischen, in Amerika cultivirten Baume, sind die Samen, aus denen ein fettes Öl gepreßt wird, in eine talgartige, zu Kerzen brauchbare Masse eingehüllt. Die Samen von Elaeococca verrucosa *Adr. Juss.* in Japan geben Brennöl, die von El. Vernicia *Adr. Juss.* in China Firniß. Nur von sehr wenigen Arten sind die Früchte und Samen eßbar, so von Cicca disticha *L.* in Ostindien und Emblica officinalis *Gärtner* die saftige Fruchtdecke und von Aleurites triloba *Forst.* auf den molukkischen und Gesellschaftsinseln, von Conceveiba guianensis *Aublet* in Guiana und den im tropischen Amerika einheimischen Omphalea-Arten die Samenkerne. Wichtiger als Nahrungsmittel, namentlich für die Urbewohner des tropischen Amerika, sind die an Satzmehl reichen Wurzelknollen von Manihot (Jatropha *L.*) utilissima, Aïpi und Janipha *Pohl*, sowie von Cnidoscolus (Jatropha *L.*) herbaceus *Pohl*, von denen die der erstgenannten Art im frischen Zustande einen sehr scharfen, giftigen Milchsaft enthalten, welcher sich aber durch Auswässern, Rösten und Kochen leicht entfernen läßt. Cnidoscolus quinquelobus *Pohl* (Jatropha urens *L.*), ebenfalls im tropischen Amerika einheimisch, ist ganz mit heftig brennenden Haaren besetzt; Laub und Samen wirken drastisch.

Endlich sind noch als Farbestoff liefernd zu erwähnen: Rottlera tinctoria *Roxburgh* in Ostindien und Crozophora (Croton *L.*) tinctoria *Adr. Juss.* im Gebiete des Mittelmeeres, nebst noch einigen andern Arten dieser Gattung und der Gattungen Croton, Argothamnia, Ditaxis und Claoxylon. (*A. Sprengel.*)

Euphorbium, s. Euphorbia.

EUPHORBOS (Εὔφορβος), einer der tapfersten Trojaner, Sohn des Panthos und der Phrontis und Bruder des Hyperenor und Polydamas. Alle drei waren berühmte Krieger, doch zeichnete sich Euphorbos besonders im Wagenrennen, Speerwerfen und Laufen aus. Als Patroklos in Achill's Waffen kämpfte, brachte er demselben die erste Wunde bei, und als derselbe gefallen war, suchte er ihn auszuplündern, und warf nach Menelaos, der den Leichnam vertheidigte, seinen Speer, ward aber von diesem getödtet. (*Hom.* Il. XVI, 806. XVII, 4—45.) Es ist derselbe Euphorbos, von dem Pythagoras eine Wiedergeburt sein wollte. (*Ovid.* Met. XV, 160. *Lactant.* Inst. III, 18, 15. *Hyg.* f. 112. *Gellius* IV, 11.) (*Richter.*)

Euphoria *Commers.*, s. Nephelium.

EUPHORION (Εὐφορίων), nach *Ptol.* Heph. IV. p. 317 ein Sohn des Achilles und der schönen Helena, erzeugt in den Inseln der Seligen, wohin von der spätern Dichtung die berühmtesten Heroen und Heroinen nach dem Tode versetzt wurden. Er war von reizender Gestalt und mit Flügeln geboren. Jupiter verliebte sich in ihn; da aber der Jüngling seinen Wünschen entgegen war, tödtete er ihn zu Melos mit dem Blitze und verwandelte die um ihn trauernden Nymphen in Frösche. (*Richter.*)

Euphormio Lusininus, s. Barclay, Johann, Encykl. 7. Bd. S. 367.

EUPHRANOR, einer der berühmtesten griechischen Künstler, gleich ausgezeichnet als Bildhauer und Erzgießer, wie als Maler, und selbst als Theoretiker durch Schriften über die Kunst bekannt, lebte um die Zeit der thebanischen Hegemonie, unter Philipp von Macedonien und unter dessen Sohne Alexander, und gehört damit einer Kunstepoche an, welche von den früheren Meistern Einzelnes entlehnend und auf diese und ihre Productionen sich stützend, die vorzüglichsten Werke hervorgebracht und neue Ideale der Kunst aufgestellt hat. Plinius (H. N. XXXIV, 8. s. 19 vergl. mit XXXV, 11. s. 40) setzt ihn um die 104. Olympiade, offenbar wegen seines Schlachtgemäldes von Mantinea (welche Schlacht Olymp. CIV, 2 fällt); die Angabe desselben Schriftstellers (a. a. O. s. 16), daß er den König Philipp und seinen Sohn Alexander den Großen auf Quadrigen dargestellt, kann ebenfalls zur Bestimmung seines Zeitalters dienen, wie wir es eben angedeutet haben [1]). Als Athener wird Euphranor von Pausanias bezeichnet, und daß er zu Athen gelebt und gearbeitet, läßt sich auch aus den Nachrichten über seine Kunstwerke abnehmen: wenn ihn daher Plinius einen Isthmier nennt, so bezieht sich dies wol nur auf seinen Geburtsort, der dann in Korinth oder dessen Nähe zu suchen wäre. Als Bildhauer hatte er einen großen Namen sich gewonnen: auch nennt uns Plinius (H. N. XXXV, 8. s. 19) eine namhafte Zahl von solchen Kunstwerken, welche die Bewunderung der alten Welt auf sich gezogen hatten; zuerst hebt er ganz besonders einen Paris hervor, weil Euphranor in dieser Statue ebenso wol den Schiedsrichter über die Schönheit der Göttinnen, als den Geliebten der Helena, der dann doch wieder als Mörder des Achill erscheine, darzustellen, also die Verschiedenheit des Charakters in dieser Einen Person aufs Bewunderungswürdigste vereinigt, auszudrücken vermocht habe. Gewiß war diese Darstellung des Paris eine der vorzüglichsten im ganzen Alterthume, ein wahres Idealbild desselben, in welchem Würde und Anmuth, wie Lieblichkeit und Ernst in seltener Weise dargestellt waren, und sonach könnte allerdings die Vermuthung Visconti's, daß wir in dem herrlichen Marmorbilde des Paris, welches sich jetzt im vaticanischen Museum befindet, und gewiß unter allen Darstellungen des Paris, die wir kennen, die vorzüglichste ist, eine Copie dieses Meisterwerkes von Euphranor besitzen, nicht so unwahrscheinlich erscheinen; s. die Abbildung im Mus. Pio-Clementin. T. II. t. XXXVII und dazu Visconti in der Erklärung S. 69. (Vergl. Winckelmann's Gesch. d. Kunst V. S. 370. VI, 2. S. 172 der dresdn. Ausg.) Ferner nennt Plinius ein zu Rom unterhalb des Capitols aufgestelltes Mineroenbild, welches man, weil es von dem Q. Lutatius Catulus dahin geweihet war, das Catulische nannte (Minerva-Catuliana), dann ein Standbild des Bonus Eventus [2]), in der Rechten eine Patere, in der Linken

1) Müller, Handb. der Archäolog. §. 139. S. 123 setzt ihn daher Olymp. CIV—CX. 2) Da dies eine römische Gottheit war, so läßt sich wol vermuthen, daß diese Statue ursprünglich etwas ganz anderes, vielleicht einen Triptolemos, habe bedeuten

eine Ähre und Mohn haltend; ferner eine Gruppe der Wöchnerin Latona, mit ihren beiden Kindchen, dem Apoll und der Diana, im Tempel der Concordia. Weiter werden Quadrigen und Bigen, verschiedene Kolossalstatuen, insbesondere auch ein Philipp und Alexander in einem Viergespann genannt. Eine Statue des Hephästos führt Dio Chrysostomus an (Orat. XXXVII. p. 466 C.), ein ähnliches Bild des Apollo Patroos in dessen Tempel zu Athen Pausanias I, 3. §. 3, wo die darauf bezüglichen Worte von den vorhergenannten Gemälden des Euphranor scharf zu trennen sind, und offenbar keineswegs auf ein Gemälde, wol aber auf ein Standbild aus Erz bezogen werden können [3]). Die Würde und Erhabenheit, die man an seinen Malereien lobte, die Sorgfalt auf die Proportion und die symmetrischen Verhältnisse, die man durchweg in seinen Werken wahrnahm, muß auch diese Statue insbesondere charakterisirt und ihren Hauptvorzug gebildet haben, da Euphranor gleich ausgezeichnet in der Malerei wie in der Sculptur und in dem Erzgusse von den Alten mehrfach genannt wird, namentlich von Plinius [4]) und von Quinctilian [5]), auf dessen Urtheil wir hier wol noch mehr Gewicht legen dürfen, als auf das Urtheil des meist andern Gewährsmännern nachschreibenden Plinius, so sehr wir auch diesem verpflichtet sind für die Nachrichten über diesen Künstler, über dessen Werke er eine Hauptquelle für uns jetzt allerdings bildet. Dies gilt insbesondere auch von dem, was Euphranor in der Malerei geleistet hatte, in welcher Aristo sein Lehrer gewesen war [6]), und in welcher er, nach den Äußerungen des Plinius, Ausgezeichnetes in jeder Hinsicht geleistet haben muß. Als besondere Werke desselben nennt er [7]) namentlich die folgenden, welche, wie uns eine Stelle des Pausanias [8]) nicht bezweifeln läßt, in der Halle des Jupiter Eleutherios im Ceramicus zu Athen sich befanden, mithin Wandmalereien gewesen sein müssen, und zwar, da Plinius den Euphranor, der Zusammenstellung nach, als enkaustischen Maler bezeichnet, von enkaustischer Malerei zu verstehen sind [9]). Zuvörderst ein Reitergefecht, eine Scene aus der Schlacht bei Mantinea, den Kampf der zu Hilfe gesandten Attischen Reiterei darstellend, wobei besonders die Personen des Gryllus, Xenophon's Sohn auf Athenischer und des Epaminondas an der Spitze der Böotischen Reiterei gerühmt wurden, und überhaupt das ganze Gemälde, in welchem die Heftigkeit, die Kraft und der Muth der Kämpfenden so ausdrucksvoll dargestellt war [10]), von der Begeisterung des Künstlers Zeugniß gab, den Plutarch [11]) mit allem Rechte den andern ausgezeichneten griechischen Künstlern beizählt, welche siegreiche Feldherren, Heroen, Kämpfe und dergl. dargestellt. Er selbst muß wol so gut wie Pausanias das berühmte Gemälde, von welchem sich zu Mantinea eine Copie befand, wie Pausanias versichert, gesehen haben, da er gelegentlich dasselbe näher beschreibt und mit den nöthigen geschichtlichen Erörterungen begleitet. Ein anderes Gemälde, die zwölf Götter darstellend, befand sich ebendaselbst [12]); Euphranor hatte, wenn wir einer bei Valerius Maximus [13]) befindlichen Notiz trauen dürfen, in die Gestalt des Neptun den Ausdruck der erhabensten Würde, und zwar, wie wir glauben, mittels des Colorits, zu legen gesucht, in der Absicht, den Jupiter dann noch majestätischer darzustellen. Da er aber schon bei dem ersten Versuche sich in dem Schwunge seiner Gedanken erschöpft hatte, so vermochte er bei seinen weiteren Versuchen nicht mehr, sich zu seinem Ideale zu erheben und dasselbe darzustellen. Daß wir aber darum von seinem Jupiter uns doch keine geringe Vorstellung machen dürfen, daß derselbe vielmehr in Manchem der Darstellung des Olympischen Zeus durch Phidias ähnlich sein mochte, ohne darum grade eine Copie dieses Bildes zu sein, wie O. Müller anzunehmen scheint (Handb. der Archäol. §. 140. S. 124), kann eine, die Entstehung des Bildes auf ähnliche Weise wie die des Werkes von Phidias berichtende Anekdote des Eustathius [14]) zeigen. Euphranor, in Verlegenheit, nach welchem Ideale er den Zeus darstellen solle, war in die Werkstätte eines seiner Schüler gegangen, und als er dort die Worte des Dichters vernommen:

Also sprach und winkte mit schwärzlichen Brauen Kronion;
Und die ambrosischen Locken des Königs wallten ihm vorwärts
Von dem unsterblichen Haupt; es erbebten die Höhn des Olympos.

---

sollen; s. Winckelmann's Werke. 8. Th. S. 44 der dresdener Ausgabe.

3) Es werden die verschiedenen Gemälde des Euphranor in einer Porticus des Ceramicus zu Athen aufgeführt, und dann mit den Worten geschlossen: *ταύτας τὰς γραφὰς Εὐφράνωρ ἔγραψεν Ἀθηναίοις καὶ πλησίον ἐποίησεν ἐν τῷ ναῷ τὸν Ἀπόλλωνα πατρῷον ἐπίκλησιν.* 4) H. N. XXXV, 11. s. 40: Post eum (dem Maler Pausias) eminuit longe ante omnes *Euphranor* Isthmius, Olympiade CIV, idem qui inter fictores dictus est a nobis. Fecit et colossos et marmora, ac scyphos sculpsit: docilis ac laboriosus ante omnes et in quocunque genere excellens ac sibi aequalis. Hic primus videtur expressisse dignitates heroum et usurpasse symmetriam. Sed fuit universitate corporum exilior, capitibus articulisque grandior. 5) Instit. Orat. XII, 10. §. 6: *Euphranorem* ad mirandum facit, quod et ceteris optimis studiis inter praecipuos et pingendi fingendique idem mirus artifex fuit. 6) *Plin.* H. N. XXXV, (10) 36 am Schlusse. 7) H. N. XXXV, 11. s. 40. 8) I, 3. §. 3 und VIII, 9. §. 4, nebst *Harpocrat.* s. v. *βασιλ. στοά.* 9) Daß es keine Gemälde auf Holztafeln, die an der Mauer angebracht gewesen, und darum abgenommen werden konnten, sein konnten, scheinen die Worte des Pausanias, wie des Plinius zur Genüge anzudeuten; s. *Letronne*, Lettres d'un Antiquaire etc. p. 160 sq. Wir können daher der Ansicht von Raoul-Rochette, der solche Gemälde auf Holztafeln, die an der Mauer befestigt waren (peintures placées sur le mur, nicht exécutées dans le mur), hier verstehen will, keineswegs beipflichten; s. dessen Lettres Archéolog. p. 73 seq.

10) Plutarch am gleich a. O. sagt von diesem Schlachtgemälde: *παρέστιν ὁρᾶν ἐν εἰκόνι τῆς μάχης τὸ σύγγραμμα καὶ τὴν ἀντέρεισιν ἀλκῆς καὶ θυμοῦ καὶ πνεύματος γέμουσαν.* 11) s. De Glor. Athen. II. (Mor. II. p. 346 A seq.) 12) s. Plinius a. a. O. und Pausanias I, 3, 3. 13) VIII, 11. extr. 5, wo es heißt: Cum Euphranor Athenis XII deos pingeret, Neptuni imaginem quam poterat excellentissimis majestatis coloribus complexus est perinde ac Jovis, aliquanto augustiorem repraesentaturus. Sed omni impetu cogitationis in superiore opere absumpto, posteriores ejus conatus assurgere, quo tendebant, nequiverunt. 14) In dem Commentar zu der folgenden Stelle Homer's Ilias I, 527 seq. (p. 145, 11 der römischen Ausg.)

habe er erklärt, daß er nun das Ideal gefunden; er sei weggegangen und habe darnach sein Gemälde ausgeführt. An dem Junobilde hebt Lucian [15]) ganz besonders die Farbe des Haares hervor, und so ertheilt auch Philostratus dem leben- und seelenvollen Gemälde große Lobsprüche [16]).

In derselben Galerie, an der gegenüberstehenden Wand, unter der wir uns nicht sowol die dem Eingange gegenüberstehende, wie Siebelis meint, also die mittlere, sondern die eine der beiden Seitenwände, welche der andern, auf welcher das Gemälde der zwölf Gottheiten war, gegenüberlag und welche auch das Schlachtbild von Mantinea enthielt, zu denken haben, befand sich nach des Pausanias [17]) Angabe ein Gemälde des Theseus nebst den Bildern der Demokratia und des Demos; von jenem Gemälde des Theseus versichert Plutarch [18]), der es aller Wahrscheinlichkeit nach selbst gesehen hatte, Euphranor habe sein Bild des Theseus mit dem ähnlichen Gemälde des Parrhasius verglichen und sich in der Weise darüber geäußert, daß der Theseus des Letztern Rosen gegessen, der seinige aber mit Rindfleisch sich genährt: eine Äußerung, die, wenn wir das Urtheil Plutarch's, daß der Theseus des Parrhasius gar zierlich (γλαφυρῶς) gemalt gewesen, hinzu nehmen, schwerlich wol anders als auf die Kraft und die Stärke, welche Euphranor, insbesondere durch das Colorit, in der Figur des Helden auszudrücken gewußt hatte, bezogen werden darf [19]), zumal da Kraft, Würde, Erhabenheit insbesondere Eigenschaften waren, durch welche die Darstellungen Euphranor's — hauptsächlich Götter und Helden — sich auszeichneten, wenn auch gleich, bei aller sorgfältigen Beobachtung der Proportionen, die Figuren nach dem Urtheile des Plinius (oder seines Gewährsmannes, den wir nicht kennen) zu schlank und dünn gebildet, die Köpfe und die Glieder dagegen zu groß gehalten waren [20]). Auf einige berühmte Gemälde des Euphranor, welche zu Ephesus waren, macht Plinius [21]) noch besonders aufmerksam: ein Ulysses in verstelltem Wahnsinne, ein Feldherr, der sein Schwert in die Scheide steckt, eine Gruppe von denkenden, in das Pallium gehüllten Personen (palliati cogitantes). Es waren dies offenbar keine Wandgemälde, sondern einzelne, bewegliche Gemälde, wie schon der Ausdruck tabulae bei Plinius, und der Gegensatz, in welchen er diese Gemälde zu obigen Wandmalereien bringt, andeuten kann.

An diese Nachrichten, welche über die Werke des Euphranor auf uns gekommen sind, reiht sich noch die weitere Angabe des Plinius [22]), daß er über die Proportion und über die Farben Werke hinterlassen, mithin auch ein theoretischer Künstler und Schriftsteller gewesen. Erhalten hat sich freilich nichts von diesen Werken, außer der bemerkten Notiz des Plinius [23]), der als einen Schüler desselben den Antidotus bezeichnet, unter dessen Gemälden zu Athen ein mit dem Schilde Kämpfender, ebenso ein Ringer und ein Flötenspieler, insbesondere von ihm hervorgehoben werden. Dessen noch berühmterer Schüler war nach Versicherung des Plinius Nicias. Einen andern Schüler des Euphranor, den Maler Leonidas aus Anthedon, lernen wir aus Stephanus von Byzanz (s. v. Ἀνθηδών p. 43. 28. *Westerm.*) kennen. Und noch aus später Zeit, unter dem Kaiser Valens (364—379), wird uns ein Maler Hilarius aus Bithynien genannt, welcher im Portraitmalen ausgezeichnet gewesen, und darin selbst mit dem alten Euphranor gewetteifert haben soll; s. *Eunap.* Vit. Prisc. p. 118 oder p. 67. *Boiss.* mit Wyttenbach's Note S. 264 und Winckelmann's Werke VI, 2. S. 403. VIII. S. 314.

Verschieden von diesem berühmten Künstler ist offenbar der Architekt Euphranor, welcher über Proportionsverhältnisse und die darauf bezüglichen Regeln schrieb, sonst aber durchaus nicht weiter bekannt ist; s. *Vitruv.* Praefat. lib. VII. §. 14. Auf einer Münze von Rhodus befindet sich ebenfalls der Name Euphranor (s. *Mionnet*, Descript. Vol. III. p. 421 seq.), desgleichen auf mehren Inschriften in dem Corp. Inscript. Graec. I. p. 298. 332. 384. (*Baehr.*)

EUPHRASIA (Mat. med.). Die Hb. Euphrasiae officinalis, von der gleichnamigen Pflanze, ohne Geruch und von etwas bitterem Geschmack, wurde ehedem theils äußerlich gebraucht, als ein die Sehkraft stärkendes Waschwasser (daher der teutsche Name Augentrost), theils innerlich als auflösendes, eröffnendes Mittel. Als Hb. Euphrasiae rubrae (Zahntrost) war ferner das durch größere Bitterkeit ausgezeichnete Kraut von Euphrasia Odontites (Odontites rubra) gegen Zahnschmerzen, gegen übermäßigen Monatsfluß im Gebrauche. Beide Pflanzen sind sehr gemein auf trockenen Grasplätzen, auf Wiesen, auf Äckern, gegenwärtig aber sind sie ganz außer Gebrauch gekommen. (*F. W. Theile.*)

EUPHRASIA (Augentrost). Eine Pflanzengattung, welche sich schon bei Tragus und Fuchs, dann auch bei Tournefort (Inst. p. 174. t. 78) unter diesem, bei Matthäus Sylvaticus zuerst unter dem Namen Eufragia findet, und welche zu der zweiten Ordnung der 14. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Rhinantheen der natürlichen Familie der Scrofularinen gehört. Char. Der Kelch glockenförmig, vierspaltig, mit lanzettförmigen, zugespitzten Fetzen; die Corolle zweilippig: die Oberlippe ausgerandet oder gezähnelt, die Unterlippe dreilappig, mit fast gleichen, ausgerandeten Lappen; die Antheren hinten mit zwei Spitzchen versehen, die Narbe knopfförmig; die Kapsel zweifächerig, zweiklappig; die Samen eiförmig-ablang, mit einem pergamentartigen Rande umsäumt. Es sind einige zwanzig Arten dieser Gattung bekannt,

15) Imagg. 7. (T. VI. p. 9. Bip.) 16) *Philostrat.* Vit. Apollon. II. 9. 17) ἐπὶ δὲ τῷ τοίχῳ τῷ πέραν etc. sagt Pausanias I, 3. §. 3. Ich folge hier der Erklärung von Letronne a. a. O. S. 161. Not. 18) De glor. Athen. 2. (II. p. 346 A.); s. auch Plinius a. a. O. 19) Vergl. die Deutungen dieser Stelle von Winckelmann und seinen Herausgebern (Kunstgesch. oder Werke VI, 2. S. 170 fg.), nebst *Facius*, Excerptt. e *Plut.* Opp. p. 178 seq. 20) s. die oben angeführte Stelle des Plinius, H. N. XXXV, 11. s. 40, nebst Winckelmann a. a. O. VI, 1. S. 87. 21) a. a. O.; s. dazu Letronne a. a. O. S. 162. 22) a. a. O. Volumina quoque composuit de symmetria et coloribus.

23) a. a. O. §. 27.

welche als meist einjährige Kräuter über die ganze Erde verbreitet vorkommen. Im nördlichen Teutschland findet sich auf feuchten Wiesen, Rainen und Heiden häufig eine Art: Euph. officinalis *L.* (Svensk bot. t. 267. Schkuhr, Handb. t. 169. Hayne, Arzneigew. IX, 8. *Reichenbach*, Pl. cr. IX), ein kleines, kaum fingerlanges, ästiges Sommergewächs mit fast ungestielten, eiförmigen, gekerbt- oder eingeschnitten-gesägten, geaderten Blättern, in den oberen Blattachseln stehenden, fast ungestielten Blüthen und weißen, violettstreifigen, innen mit einem citronengelben Flecken versehenen Blumen. Diese Pflanze stand sonst als Augenheilmittel in hohem Rufe (s. den vorigen Artikel). Außer den beiden gewöhnlichen Abarten, einer groß- und einer kleinblumigen, finden sich an bestimmten Standorten drei constante, abweichende Formen: Euphr. micrantha *Reichenb.* (l. c.), sehr zart, mit sehr kleinen Blumen, auf dürren Heiden, Euphr. nemorosa *Persoon* (Euphr. pectinata *Tenore*) mit stärkerem, ausgebreitet-ästigem Stengel und oft herzförmigen, tief eingeschnittenen Blättern in Wäldern und Euphr. pratensis *Scheuchzer* (*Reichenb.* l. c. Euph. minima *Jacquin.*, Euphr. alpina *Lamarck.*, Euphr. Rostcoviana *Hayne* l. c. 7, Euphr. officinalis Fl. dan. t. 1037, Sturm, Teutschl. Fl. 3), feinbehaart, mit großen Blumen, auf Bergwiesen. Euphr. latifolia *L.* Parentucellia floribunda *Viviani*) gehört zu Bartsia (Trixago). — Von Euphrasia getrennt ist neuerdings die schon bei Plinius (H. N. XXVII, 84), Tabernämontanus und Haller unter dem Namen Odontites vorkommende Gattung (nicht zu verwechseln mit Odontites *Dalechamps*, welche Gattung mit Bupleurum identisch ist). Char. Der Kelch röhrenförmig, vierzähnig; die Corolle zweilippig: die Oberlippe gewölbt, ausgerandet; die Unterlippe dreilappig, mit fast ganzrandigen Lappen, von denen der mittlere größer ist, als die übrigen; jede Anthere hinten zweispitzig; die Kapsel zweifächerig, zweiklappig; die Samen eiförmig-ablang, gestreift. Es gehören drei Arten hierher, Od. rubra *Persoon.* Od. lutea *Reichenb.* und Od. viscosa *Reichenb.*, von denen die beiden ersten fast in ganz Europa (die zweite jedoch seltener und vorzüglich auf Kalkboden), die letztere nur im Gebiete des Mittelmeeres vorkommen. Od. rubra *Pers.* (Syn. II. p. 150, Euphrasia Odontites *L.* Schkuhr a. a. O., Fl. dan. t. 625, Bartsia Odontites *Smith*, Engl. bot. t. 1415), ein fußhohes, ästiges, feinbehaartes Sommergewächs mit gegenüberstehenden, lanzettförmigen, gesägten Blättern, einseitigen, mit Stützblättchen versehenen Blüthenähren und fleisch- oder rosenfarbenen Blumen, kommt in zwei Unterarten, einer früher blühenden (Euphr. verna *Bellardi*) mit großen Stützblättchen und einer später blühenden (Euphr. serotina *Lam.*) mit kleinen Stützblättchen auf feuchten Wiesen und Äckern sehr häufig vor und wurde früher unter dem Namen Zahntrost (Herba Euphrasiae rubrae) besonders gegen Zahnweh empfohlen. (*A. Sprengel.*)

EUPHRAT (Euphrates, orient. Forat, Frat, Prat) [1]), Fluß in Asien, entspringt aus zwei Quellen in den Gebirgen Armeniens, nach den Alten auf dem Gebirge Abus (Aba in Turkomannien). Von den daraus erwachsenen Bächen wird der eine Arsen, der andere Pyrurates genannt. Nach Tournefort ist die erste dieser Quellen zwei, die andere eine Tagereise von Erzerum entfernt, und drei Tagereisen von Erzerum vereinigen sich beide und bilden nun den Euphrat, der von nun an durch das Einströmen mehrer Flüsse und Kanäle fortwährend an Größe und Breite zunimmt. Anfangs fließt er nach Süden und würde sich in das mittelländische Meer ergießen, wenn ihn nicht die Höhenzüge des Taurus zu einer westlichen Richtung nöthigten. Das Gebirge durchbrechend, tritt er dann bei Samasat (Samosata) hervor, und setzt seinen Lauf durch Mesopotamien in vielfachen Krümmungen nach Babylonien (Irak) fort, und trennt in seinem Laufe Aladuli von Armenien, Syrien von Diarbekir, und dieses von Arabien. In Mesopotamien theilte er sich in zwei Arme, deren einer, nach Khusa gehender, sich in Morästen verlor, jetzt aber gar nicht mehr vorhanden ist; der andere, ungleich stärkere, der östlich gewendet seinen Lauf durch Seleucia nahm, und dann nach südlicher Wendung von der ehemaligen Stadt Sura den Namen derselben erhielt, vereinigt sich bei dem Lande Dschevasir, bei Digba (Korna) mit dem Tigris. Von da an, bis zum Ausfluß in den persischen Meerbusen, werden die vereinigten Flüsse Schat-el Arab (Araberfluß) genannt [2]). Die Länge seines Laufes berechnet man auf 500 Stunden. Bis zu dem Punkte, wo er sich mit dem Tigris vereinigt, ist er nur für kleine Fahrzeuge schiffbar, bis Feludsche oder Ruhmanie für große, weiter abwärts hindern die Klippen die Fahrt großer Schiffe. Nach Niebuhr (II, 242) findet man auf dem Euphrat Ebbe und Fluth bis Ardsje, d. i. 14 teutsche Meilen oberhalb Korne, und etwa 28—30 Meilen von dem persischen Meerbusen. Auf dem Tigris aber ist Ebbe und Fluth nicht weiter merklich als bis Orfer, ein Dorf, das seinen Namen von Esra erhalten hat, dessen

1) Dieser Name findet sich bereits in den Zend- und Pehlwibüchern. Auch Moses hatte schon keinen andern (Genes. 2, 14). Aus Abfraat, d. i. das Wasser Fraat, ist der griechische Euphrates entstanden. Weil dieser Strom den Ländern Mesopotamien und Babylonien in Rücksicht der Fruchtbarkeit des Erdbodens eben die Dienste schafft, als der Nil in Ägypten, so haben die Rabbinen seinen Namen aus der hebräischen Wurzel Fera, Frucht bringen, befruchten, abgeleitet. Es scheint indessen, daß der Name Frat vielmehr in den ältesten Mundarten Armeniens, da wo der Strom aus seiner Quelle hervorgeht, werde begründet gewesen sein. (Wahl, Altes und Neues Vorder- und Mittelasien. S. 699.) Er kommt dabei im Armenischen auf Parart, ergiebig, im Überfluß, und auf Zend Frath, Frathem, groß, weit, ausgebreitet. Vgl. Winer, Bibl. Realwörterbuch I, 416.

2) Was die Alten von einem ursprünglichen eigenen Ausflusse des Euphrat ins Meer (*Strab.* XI, 521. *Plin.* VI, 31. 32; vgl. Bernhardy zu *Dionys.* perieg. p. 793), der aber durch Ableitung des Wassers in Sümpfe versiegt sei (*Arrian.* Alex. VII, 7. *Plin.* VI, 31. *Mela* III, 8), behaupten, mag wol auf alter Tradition beruhen; doch ist es nicht ganz von Widersprüchen frei und wird sich kaum auf ein klares Resultat zurückführen lassen. Winer a. a. O. Man vergleiche außer Mannert *William Vincent*, Voyage de Néarque des bouches de l'Indus jusqu'à l'Euphrate, ou Journal de l'Expédition de la Flotte d'Alexandre (franz. Übersetzung von Billecocq S. 449 fg.).

Begräbniß hier bis auf den heutigen Tag noch fleißig von Juden besucht wird. Das Wasser des Euphrat ist beständig trübe, von röthlicher Farbe, man läßt es sich aber setzen oder reinigt es auch mit Alaun, und sein Geschmack ist so angenehm, daß man es anderem Trinkwasser vorzieht. Die Türken sollen ihn deswegen Morad-Sui nennen, Wasser des Verlangens; es könnte aber wol sein, daß er diesen Namen wegen einer Eigenschaft, die er mit dem Nil gemein hat, erhalten hätte, nämlich wegen seiner befruchtenden Überschwemmungen, die jedoch nicht so regelmäßig periodisch sind, wie die des Nil. „Der südlichste Landstrich von Mesopotamien zwischen dem 30. und 33. Grade der Breite," sagt Olivier in seiner Reise, „ist ein angeschwemmtes Land, völlig flach, und mit äußerst fruchtbarem Boden, in sofern es ihm nicht an Bewässerung fehlt. Dieser Landstrich, der das vormalige Babylonien in sich begreift, hat in Rücksicht seines Klima's, der Beschaffenheit des Erdreichs und der Verschiedenheit der Produkte sehr viele Ähnlichkeit mit dem Delta in Ägypten, nur ist es hier weniger kalt, wann die Nordwinde wehen, und im Sommer weniger heiß. Der Boden ist auch etwas weniger fruchtbar, weil er nicht so regelmäßig wie das Delta den befruchtenden Flußschlamm erhält. Der Tigris und Euphrat haben kein so regelmäßiges und bestimmtes Wachsthum wie der Nil. Wenn milde Frühlingsregen auf den Grenzen von Persien und der Türkei und in den minder hohen Gegenden von Kurdistan, Armenien und dem oberen Theile von Mesopotamien sich mit den Gewässern vereinigen, die von dem Schmelzen des Schnees entstehen, dann empfangen beide Flüsse eine Wassermasse, die ihr Bette nicht ganz fassen kann. Blos in diesem Falle überschwemmen dieselben die niedrigern Gegenden an ihren Ufern. Sind die Frühlingsregen nicht allzu stark, und schmilzt der Schnee nicht schnell auf ein Mal, sondern langsam und nach und nach, so treten diese Flüsse auch nicht aus. So ist es auch im Herbst und Winter, wenn in den oberen Regionen von Mesopotamien, in Niederkurdistan und auf den Grenzen von Persien plötzlich sehr häufige Regen fallen, so treten der Euphrat und Tigris aus und richten mehr oder minder große Verwüstungen an." Diesen hatten die Alten vorgebeugt durch ihre, zugleich die Fruchtbarkeit befördernden Kanäle. „Ein Theil derselben hatte nur Wasser, wenn die beiden Flüsse, vorzüglich der Euphrat, hoch standen, und ohne die nützliche Abzapfung das Land mit Ungestüm zu überschwemmen drohten; ein anderer diente zur Beförderung der inneren Schiffahrt und zur Verbindung der beiden großen Ströme. Unter ihnen zeichnete sich vor allen aus der königliche Fluß, Naarmalcha. Er war aus dem Euphrat abgeleitet, und floß weit gegen Südosten in den Tigris. Wahrscheinlich hatten ihn schon die ältesten Beherrscher Babyloniens errichtet; denn die Vortheile springen vorzüglich einem Volke, das von der Natur selbst zur Errichtung von Kanälen aufgefodert wird, zu deutlich in die Augen. (Mannert.) Zwar haben sich von diesen Kanälen einige bis jetzt erhalten, allein unter der jämmerlichen türkischen Verwaltung sind die meisten verfallen. Niebuhr sagt: „An beiden Seiten des Schat el Arab, und an beiden Seiten des Euphrat von Korne an bis Ardsje sieht man viele kleine Dörfer. Man sagt aber, daß das Land an der Nordseite des Euphrat nur eine Stunde und an der Südseite höchstens zwei Stunden Weges bebaut sei. Weiter vom Flusse liegt dies fruchtbare Land, aus Mangel an Einwohnern und Kanälen jetzt Alles wüste." (II. 249. Vergl. Heeren's Ideen I, 2, 772 fg.) (*H.*)

EUPHRATES von Alexandrien [1]), stoischer Philosoph, berühmt als Lehrer des jüngeren Plinius [2]) und des Epiktetos [3]). Er gehört zu jenen späteren Stoikern, die, wie Musonius Rufus, Epiktet [4]), M. Antoninus, am meisten an Seneca sich anschließend, an dem Stoizismus besonders das ethisch-praktische Moment, mit Hintansetzung des dialektischen, hervorkehrten, und dieser Lehre dadurch einen einseitigen, aber zugleich höchst energischen und entschiedenen, in Welt und Leben mächtig eingreifenden Charakter gaben. Er lehrte zuerst in Syrien [5]), scheint aber dann zunächst durch den bekannten Apollonios von Tyana nach Rom gezogen und in große Gunst bei Vespasianus gekommen zu sein [6]), eine Gunst, die ihm, wie wir bei Plinius sehen, später auch Trajanus zu Theil werden ließ. Aber eben dies Verhältniß mit dem unsteten, von den kleinlichsten und gehässigsten Leidenschaften getriebenen Gaukler Apollonios, mag sein Leben vielfach getrübt haben, ja sogar noch bei der Nachwelt hat es seinem Rufe geschadet. Denn Philostratos, in seinem Bestreben, den Apollonios recht hoch zu erheben, macht dem Euphrates die allerschwersten Beschuldigungen; er wirft ihm vor, daß er aus Eifersucht jenen zuerst bei den indischen Weisen, als Apollonios eben zu ihnen abreisen wollte [7]), dann sogar bei dem argwöhnischen Domitianus wegen bedenklicher, über denselben geführter Reden verdächtigt habe [8]). Apollonios selbst aber wirft ihm in seinen Briefen Sophistik [9]), unersättliche Geldsucht [10]), Charlatanerie [11]) vor, und daß er in seinem Leben noch hinter der Moral Epikur's, geschweige denn hinter der seiner eigenen Schule zurückbleibe [12]); er tadelt ihn, daß er mit kostbaren, gold- und silberglänzenden Gewanden und prunkvoller Haltung alle Lande der römischen Welt durchziehe und sich aller Welt zu accommodiren wisse [13]); er schilt ihn einen Hofmann, der die Gunst des Kaisers bestens ausbeute und sich Geschenke über Geschenke machen lasse [14]). Auch wenn wir von Euphrates nichts weiter wüßten, so würden wir doch in der leidenschaftlichen Weise dieser Aussagen, zumal bei einem Menschen wie Apollonios, ein gutes Theil gekränkter Eitelkeit durchschimmern sehen, wie auch der gerecht und unbefangen urtheilende Eusebios [15]) anerkennt. Zum Glück aber ha-

1) *Eunap.* Prooem. p. 7. Im Allgemeinen vergl. *Brucker*, Hist. phil. II. p. 565—568. 2) *Plin.* Ep. I, 10. 3) *Arr.* Diss. Epictet. IV, 8. 4) Vergl. den Art. Epiktetos. 5) *Plin.* I, 10. 6) *Philostrati* Vita Apollonii V, 28. 7) *Philostr.* VI, 7. 8) *Philostr.* VIII, 3. 9) *Apollonii* Epistolae I. II. 10) Epist. VI. 11) Epist. III. 12) Epist. V. 13) Epist. III. VII. 14) Epist. V. *Euseb.* Adv. Hieroclem. c. 33. 15) *Euseb.* Adv. Hieroclem. c. 33. Eusebios theilt eine Stelle aus einem Briefe des Apollonios an Domitianus mit, worin grade jener den Euphrates mit den gehässigsten Farben schildert.

ben wir noch andere, wahrhaftere Darstellungen, in denen uns ein ganz anderes, reineres und edleres Bild des Euphrates entgegentritt. Sein Schüler Plinius lobt mit einer für Lehrer und Schüler gleich ehrenvollen Wärme und Herzlichkeit seinen Vortrag, welcher Anmuth mit Subtilität und Erhabenheit zu paaren wisse, seine unwiderstehliche Beredsamkeit, seine wahrhafte Sittlichkeit und Humanität, welche, weit von finsterer Sittenstrenge und abschreckendem Rigorismus entfernt, sich in einem reinen Leben und in der größten Leutseligkeit bethätige; auch sein Äußeres beschreibt er als stattlich und imponirend. Dabei, fügt er hinzu, sei er dem thätigen Leben nichts weniger als abgeneigt gewesen, er habe vielmehr dem Plinius wiederholt gerathen, sich recht fleißig mit Politik und Jurisprudenz, als dem schönsten Theile der Philosophie, abzugeben [16]). Hiermit stimmt durchaus die Schilderung überein, die Epiktetos von ihm macht; auch er sagt von ihm, er habe reden können wie kein Anderer [17]), und rühmt ihn, daß er den Philosophen nie zur Schau getragen und sich, ehe er als Lehrer aufgetreten sei, lange durch angestrengte Übungen in der Selbstbeherrschung auf seinen Beruf vorbereitet habe, ohne jemals sich einen Philosophen zu nennen; denn er habe, wenn er einmal sich dieses Namens minder würdig zeigte, nicht durch sein Beispiel die Würde der Philosophie schänden wollen [18]). Durch diese Eigenschaften erwarb er sich die Gunst des vornehmen Römers, Pomponius Julianus, der ihn zu seinem Eidam machte [19]). Wie bei Vespasian und Trajan, so stand er auch noch bei Hadrianus in großer Gunst, mit dessen Zustimmung er in seinem hohen Alter, als Krankheit und Jahre seine Kräfte verzehrt hatten, ganz im Geiste seiner Schule den Schirlingstrank soll genommen haben [20]). Schriftliches ist von ihm nicht hinterblieben. (*Steinhart.*)

EUPHRONIA. Diese von Martius aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und zu der Untergruppe der Quillajeen der Gruppe der Spiräaceen der Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch fünftheilig, stehenbleibend; die Corolle fehlt; die fünf Staubfäden mit ihrer fast flachen Basis zusammengewachsen; der Griffel einfach, die Kapsel dreifächerig, dreiklappig, dreisamig. Die einzige Art, Euphr. hirtelloides *Mart.* (Nov. gen. t. 73) ist ein brasilischer Baum mit abwechselnden, gestielten, eiförmig-ablangen, unten filzigen Blättern und traubenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

EUPHRONIDES, ein Bildhauer, welchen Plinius (H. N. XXXIV, 8. s. 19) unter den Künstlern aufzählt, welche um die Olymp. CIV blüheten; er fällt mithin wol in die macedonischen Zeiten, ist aber sonst nicht weiter durch seine Werke uns bekannt. — Ein Euphronides, Sohn der Nacht, in einem griechischen Epigramme der Antholog. Palat. App. nr. 281, 6. (*Baehr.*)

EUPHROSYNE. Eine von Candolle gestiftete Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Melampodineae Iveae *Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus einer oder zwei Reihen umgekehrt-eiförmiger, am Rande pergamentartiger Schüppchen; der gemeinschaftliche Fruchtboden ist flach, mit umgekehrt-eiförmigen, von Innen nach Außen kleiner werdenden Spreublättchen besetzt; das mittelste, fehlschlagende Blümchen stellt einen Faden mit pinselförmiger Spitze dar, und ist umgeben von männlichen, fünfspaltigen Blümchen, mit getrennten Antheren; am Rande befindet sich eine Reihe von weiblichen Geschlechtstheilen ohne Corollen (daher hat Candolle mit dem Gattungsnamen auf die Nacktheit der Grazien anspielen wollen); das Achenium zusammengedrückt, mit schwieligem Rande, glatt, nackt. Die einzige Art, Euphr. parthenifolia *Cand.* (Prodr. V. p. 530. *Delessert*, Ic. sel. IV. t. 28, Gymnostyles parthenifolia *Moçino* ms.) ist ein glattes, aufrechtes mericanisches Kraut mit abwechselnden, gestielten, doppelt halbgefiederten Blättern, sehr ästiger Rispe und weißlichen Blüthenknöpfen. (*A. Sprengel.*)

EUPHROSYNE, 1) s. Charites. — 2) Eine Tochter des Erebos und der Nacht. (*Hyg.* Praef.) (*Richter.*)

EUPILIS, einer von den eilf großen Seen in Gallia transpadana, aus welchen, nach dem Berichte des Plinius, zum Theil Flüsse entspringen, zum Theil aus denselben unterhalten werden, indem sie hinein und wieder herausfließen, und die alle sich in den Padus ergießen. (H. N. III, 23.) Eupilis ist der jetzige Lago di Pusiano, nach dem mailändischen Städtchen Pusiano zwischen Como und Lecco. Durch diesen See fließt der Lambrus, jetzt Lambro. (*H.*)

Euplassa *Salisb.*, s. Rhopala.

EUPLEA, scheint der Name einer kleinen Insel in der Nähe des Meerbusens von Neapel und der Inseln Procida und Nisita gewesen zu sein. Er kommt nur vor beim Statius (Silv. II, 2, 79. III, 1, 149. (*L. Zander.*)

Euploca *Nutt.*, s. Tournefortia.

EUPLOCAMUS, Schmetterlingsgattung aus der Familie der Schaben (Tineites), von Latreille*) errichtet, der Gattung Scardia (*Treitschke*) entsprechend, wohin Tinea guttella *Fabr.* (Pyrol. anthracina *Ochsenh.*), Phycis medulla *Ochsenh.* u. a. gehören. Sie zeichnen sich durch einen sehr kurzen, kaum sichtbaren Sauger, lange, unten behaarte, oben rückwärts gekrümmte und nackte Taster, sowie durch gekämmte Fühler der Männchen aus. Die Raupen leben in faulem Holze. (*Germar.*)

EUPLOIA (*Εὔπλοια*), Beiname der Venus, weil sie auch als Meergöttin gedacht wird. (*Paus.* I, 1.) Der Name bedeutet: die Glück bei der Schiffahrt Gewährende. In dieser Function hatte Venus an Gestaden, Häfen und auf Inseln zahlreiche Tempel. (*Richter.*)

EUPNITOS (*Εὔπνιτος*), nach *Tzetz.* Chil. V, 141 ein Sohn des Amphion und der Niobe. Richtiger heißt wol der Name Minytos. (*Apollod.* III, 5. 6.) (*Richter.*)

16) *Plin.* Ep. I, 10. 17) *Epictet.* Mon. 29. *Arr.* Diss. Epict. III, 15. 18) *Arrian.* Diss. Epict. IV, 8. 19) *Plin.* l. c. 20) *Dio Chrys.* 69.

*) Gener. Crust. et Ins. IV. 1809. p. 223.

EUPODA, eine von Latreille aufgestellte Käfergruppe aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarsen. Sie unterscheiden sich durch einen langgestreckten Körper, schmales, fast walziges Halsschild, fadenförmige, vor den Augen auf der Stirn eingesetzte Fühler, gepolsterte Tarsen und keulenförmig verdickte Hinterschenkel. Es gehören dahin die Gattungen **Sagra**, **Donacia**, **Megalopus**, **Orsodaeno**, **Psammoecus**, **Crioceris**, **Auchenia**, **Megascelis** und **Zeugophora**. (*Germar.*)

EUPOLEMEIA (*Εὐπολέμεια*), Tochter des Myrmidon, mit der Hermes den Äthalides zeugte. (*Orph.* Arg. 131.) (*Richter.*)

EUPOLEMOS, Name eines Argivischen Baumeisters, welcher den Junotempel bei Mycenä, an die Stelle des ältern aus Fahrlässigkeit (um Olymp. 89, 2 oder 423 a. Chr.) abgebrannten Tempels, wieder aufbaute; s. *Paus.* II, 17, 3 und 7, wo die Vermuthung von Siebelis, statt *Εὔπολεμος* zu lesen *Εὐπάλαμος* von Sillig (Catalog. Artificc. p. 209), mit allem Grunde, wie wir glauben, nicht zugelassen worden ist. Daß der Name selbst ein Feldherren- und Soldatenname ist, sagt zwar Plato (Cratyl. p. 394 C.) ausdrücklich, aber daraus wird noch nicht gefolgert werden können, daß ein Künstler, ein Baumeister diesen Namen nicht habe führen können, der in Griechenland wenigstens nicht zu den ungewöhnlichen gehört zu haben scheint, da wir denselben z. B. bei Demosthenes (Adv. Macartat. p. 1052) finden; ferner bei Pausanias, wo der Eleer, welcher in der 96. Olympiade den Sieg gewann, Eupolemos heißt (VI, 3, 7. VIII, 45, 4). Ein König von Päonien Eupolemos kommt auf einer Münze vor, bei *Mionnet*, Suppl. II. p. 560; andere desselben Namens auf Inschriften; s. Corpus Inscriptt. Graecc. I. nr. 113. 2675. (*Baehr.*)

EUPOLIS (*Εὔπολις*) aus Athen, mit Kratinus und Aristophanes den Häuptern der älteren Attischen Komödie zugezählt, war geboren Olymp. LXXXIII, 3 (445 a. Chr.), wenn anders die Angabe des Suidas [1]) ihre Richtigkeit hat, wornach Eupolis in einem Alter von 17 Jahren zu Athen mit seinen Dramen aufgetreten: und diesen Zeitpunkt bestimmen mehre andere aus dem Alterthume auf uns gekommene Nachrichten [2]), die vielleicht alle einer gemeinsamen älteren Quelle entstammen, auf Olymp. LXXXVII, 4 (428 a. Chr.). Jedenfalls ist damit ein sicheres Datum für die Blüthezeit des Dichters gewonnen, mag er nun wirklich damals erst 17 Jahre alt gewesen sein, oder schon in vorgerücktern Jahren gestanden haben, zu welcher letzteren Annahme wol die bekannte und vielbesprochene Behauptung des Scholiasten der Wolken des Aristophanes V. 526 (530) verleiten könnte, wornach ein Alter von 30 oder 40 Jahren in Athen zum Auftreten mit einer Komödie erfoderlich gewesen. Indessen wird man schwerlich darauf hin die Angabe des Suidas umzuwerfen im Stande sein, da gegen die allgemeine Anwendung dieser auch nirgends sonst erwähnten gesetzlichen Bestimmung mancherlei Gründe bereits geltend gemacht worden sind [3]), überdies auch Eupolis so gut, wie wir dies von Aristophanes wissen, seine ersten Stücke unter fremdem Namen auf die Bühne bringen konnte, was in einer Stelle des Athenäus (V. p. 216 D.) ausdrücklich versichert wird [4]). Es ist kaum glaublich, daß ein solches Talent, wie es doch Eupolis unleugbar besessen hat, erst in späteren Jahren sich geltend gemacht und nicht schon in den früheren Jahren der Jugend mit aller Kraft hervorgetreten, und so wird man wol füglich bei der oben angenommenen Zeit seines Geburtsjahres zu verbleiben Grund haben. Von dem Leben des Eupolis, seiner Bildung und seinen sonstigen Verhältnissen, ist fast kaum etwas von Belang zu unserer Kunde gekommen. Sein Vater hieß Sosipolis, wenn wir anders hier der von Mehren in der Stelle des Suidas vorgeschlagenen Verbesserung folgen dürfen [5]); außerdem wird ein Sklave desselben Ephialtes genannt, und ein treuer Hund, mit Namen Augeas, der, als Ephialtes einen Diebstahl an einigen Dramen seines Herrn begehen wollte, den Dieb zerriß, und nach dem Tode seines Herrn sich selbst zu Tode hungerte. Sein Andenken bewahrt, so meldet der Bericht [6]), der darnach benannte Ort (*Κυνὸς σῆμος*) selbst der Nachwelt auf. Mancherlei Schwierigkeiten unterliegt die genauere Bestimmung seines Todesjahres, indem darüber schon im Alterthume verschiedene Nachrichten verbreitet waren, worunter insbesondere die [7]), daß ihn der von ihm in den Bapten angegriffene und beleidigte Alcibiades, bei der Fahrt nach Sicilien, ins Meer habe werfen lassen, was im Sommer Olymp. XCI, 1 (415 a. Chr.) hätte geschehen müssen, aber in keinem Falle wahr sein kann, da Eupolis noch nach jener Zeit Dramen gedichtet, woraus schon Eratosthenes den Beweis des Gegentheiles führte [8]), den wir auch noch aus einem uns noch erhaltenen Verse zu führen im Stande sind, in welchem Aristarchos als Stratege der Athener — was in Olymp. XCII, 1 fällt —, erwähnt wird [9]).

1) s. v. *Εὔπολις* p. 903. T. I. *Kuster.* (p. 1512. *Gaisf.*) und daraus *Eudocia* p. 167. 2) Anonym. *περὶ Κωμῳδίας* p. XXIX. (p. 536. *Meinek.*) *Cyrill.* c. Julian. I. p. 13 B. *Syncell.* Chronic. p. 257 C. 3) Vergl. Bode, Gesch. der Hellen. Dichtkunst III, 2. S. 482. Note 5. 4) Vergl. dazu *Meineke*, Hist. crit. comic. p. 110. 5) Es heißt bei Suidas: *Εὔπολις, Σωσίπολις, κωμικός*, wie schon Kuster verbesserte *Σωσιπόλεως*, Meineke (p. 106. not. 53) richtiger *Σωσιπόλιδος*. Vergl. auch *Lucas* (Cratinus et Eupolis Diss. p. 85. *Runkel.* Fragmm. Eupolid. p. 81. 6) Bei *Aelianus*, V. H. X, 41. *Tzetz.* Chil. IV, 245. Anecdd. Graecc. Oxonn. (ed. *Cramer.*) T. III. p. 357, 28. 7) s. Scholia ad *Juven.* Sat. II, 92. p. 57. ed. *Cramer.* Das Scholion bei *Creuzer* ad *Platin.* De pulchr. p. 465 (auch bei *Jacobs* ad Antholog. Graec. Palat. III. p. 667). Insbesondere *Platonius περὶ διαφορᾶς κωμῳδιῶν* p. XXXIII seq. (p. 532. *Meinek.*) *ἴσμεν γοῦν τὸν Εὔπολιν ἐπὶ τῷ διδάξαι τοὺς Βάπτας ἀποπνιγέντα εἰς τὴν θάλασσαν ὑπ' ἐκείνων, εἰς οὓς κωθῆκε τὸ δρᾶμα κ. τ. λ.* Ebenso *Themistius*, Or. XVII. p. 449. ed. *Petav.* Cicero am gleich anzuführenden Orte (*Lucas* l. c. p. 86). 8) *Cicer.* ad Attic. VI, 1: „Quis enim non dixit, *Εὔπολιν τὸν τῆς ἀρχαίας* ab Alcibiade navigante in Siciliam dejectum esse in mare? Redarguit Eratosthenes: affert enim quas ille post id tempus fabulas dederit." Wahrscheinlich in dem größeren Werke über die alte Komödie; s. *Bernhardy*, Eratosthenicc. p. 203 seq. 9) Der Vers aus dem Autolykos kommt vor in den Scholien zu *Homer.* Il. XIV, 353, bei *Heyne* T. VI. p. 646.

Eine neuerdings aus einer pariser Handschrift hervorgezogene Nachricht [10]) stellt die Sache anders dar und mag wol dazu dienen, den Ursprung der ganzen dadurch veranlaßten Sage zu erklären. Hiernach hätten die Soldaten, ohne Zweifel wol auf des Alcibiades Befehl oder Veranlassung, bei dem, wenige Wochen nach Aufführung der Bapten erfolgten Einschiffen der Attischen Armee nach Sicilien den Dichter ergriffen, und nach einer Angabe wirklich ins Meer geworfen und ertränkt, nach der andern aber ihn blos ergriffen und an ein Seil gebunden mehrmals ins Meer geworfen und wieder heraufgezogen, ohne ihn jedoch zu ersäufen. So wäre also das Ganze blos eine Rache von Seiten des beleidigten Feldherrn gewesen, welche dem Dichter, der mit der bloßen Angst davon gekommen, keineswegs das Leben gekostet. Und daß Etwas der Art vorgefallen, daß wenigstens Drohungen der Art von Seiten des beleidigten Feldherrn, gegen welchen das Stück des Eupolis großentheils gerichtet war, ausgestoßen worden waren, scheint aus einem Distichon hervorzugehen, welches dem Alcibiades gegen Eupolis in den Mund gelegt wird und auf den Titel des Stückes (*Βάπται*, d. i. die Taucher) anspielt [11]):

*Βάπτες μ' ἐν θυμέλῃσιν, ἐγὼ δέ σε κύμασι πόντου*
*βαπτίζων ὀλέσω ναύμασι πικροτέροις.*

Ganz anders lautet dagegen die Angabe des Suidas [12]): wornach er im Kriege mit den Lacedämoniern im Hellespont umgekommen: und seitdem, setzt der Lexikograph seltsam genug hinzu, sei es in Athen den Dichtern untersagt worden, Kriegsdienste zu thun: eine ebenso seltsame, als durch kein anderes Zeugniß des Alterthums beglaubigte Angabe, die wir darum füglich auf sich beruhen lassen können. Was aber Ort und Zeit des Todes in dieser Nachricht betrifft, so würde hier mit Meineke [13]) entweder an den Sieg der Athener bei Kynossema, an welchem Alcibiades großen Antheil hatte (Olymp. XCII, 2 oder 411 a. Chr.), oder an die später erfolgte Schlacht bei Ägospotamoi (Olymp. XCIII, 4 oder 405 a. Chr.), in welcher der Dichter seinen Tod gefunden, zu denken sein, namentlich, wie Meineke anzunehmen geneigt ist, an die erstere Schlacht, und er möchte selbst daher die oben erwähnte Sage ableiten, entstanden ebendeshalb, weil Manche, denen Alcibiades' Zorn gegen den Dichter bekannt sein mochte, allerdings auf den Gedanken kommen konnten, Alcibiades sei die wahre Ursache von dem Tode des Eupolis in jener Schlacht gewesen. Immerhin wird die Sache ungewiß bleiben, zumal da nach einer andern Nachricht [14]) Eupolis auf Ägina gestorben und beerdigt worden, vielleicht als Kleruche so gut wie Aristophanes; während Pausanias [15]) auf der Grenze des korinthischen und sicyonischen Gebiets sein Grab gesehen haben will.

Die Zahl der Dramen des Eupolis gibt Suidas [16]) auf 17, ein anderer Ungenannter auf 14 an: und diese Zahl nimmt ein neuerer Gelehrter [17]) in der Weise als Normalzahl an, daß die uns bekannten angeblichen Titel von Stücken des Eupolis, welche diese Zahl überschreiten, sämmtlich auf verfälschter Lesart beruhen und darum aus dem Verzeichnisse der echten Stücke ausgeschlossen werden sollen. Wenn diese Behauptung zum Theil wenigstens gegründet ist, und wir, wie Meineke [18]) gezeigt hat, wirklich eine Anzahl von angeblichen Titeln solcher Komödien auszuscheiden haben, wie z. B. das angebliche Stück *Ἀραπέας* (Etymol. Magn. p. 174, 50, wo *Ἀνδρογύναις* zu setzen) oder den *Πρόδαμος* (nach Quintilian. Inst. Or. I, 10, 17) oder die angeblichen *Πύλαι* (in den Scholien des Aristophanes, Av. 1297, wo *Πύλεσι* statt *Πύλαις* zu lesen) oder die *Στεφανοπώλιδες* bei Athenäus, IX. p. 384 C., welche dem Eubulos angehören, oder die *Σφιγγές*, *Διὰς*, *Κλοπαὶ*, *Λάκωνες*, letztere wahrscheinlich ein Stück des Eubulos; so bleibt doch noch immerhin eine Anzahl von mindestens 15 Komödien des Eupolis übrig, welche uns nach einzelnen Bruchstücken bekannt sind, abgesehen von einer Anzahl von Fragmenten aus unbekannten oder nicht angegebenen Stücken.

Unter diesen, uns noch einigermaßen bekannten Stücken, nennen wir zuvörderst die *Αἶγες* oder Ziegen, in sofern diese den Chor bildeten, d. h. die Personen des Chores mit Ziegenmasken auf die Bühne traten, wie aus einigen von Plutarch [19]) aus diesem Stücke aufbewahrten Versen, dem einzigen größeren Fragmente, das sich daraus erhalten, deutlich hervorgeht. Die Aufführung des Stückes fällt jedenfalls vor Olymp. LXXXIX, 1 (423 a. Chr.), weil der, wie wir aus einem Fragmente [20]) gleichfalls noch ersehen, darin angegriffene Hipponicus in diesem Jahre starb. Auch der Redner Phäax, der um dieselbe Olympiade blühete und im zweiten Jahre derselben eine Gesandtschaft nach Italien und Sicilien übernahm, kam darin vor [21]). Leider haben sich, außer dem bemerkten Abschnitte des Chores bei Plutarch, meistens nur einzelne Verse aus diesem Drama erhalten, welche es fast unmöglich machen, Inhalt und Gang desselben

10) Anecdd. Graec. Pariss. ed. *Cramer*. T. I. p. 7, 11. 11) Bei *Aristides* T. III. p. 444. ed. *Dindorf*. (cf. *Jacobs*, Anthoiog. Palat. l. c.) Kürzer bei Cramer am Note 10 angef. Orte: *βάπτε με σύ θυμέλαις, ἐγὼ δέ σε ἁλμυροῖς ὕδασι καταχλύσιν*. Eine andere Vermuthung über das Entstehen der Sage aus einer bei Lysias (c. Alcib. I. 541 R.) enthaltenen, den jüngeren Alcibiades betreffenden, Nachricht führt Meineke (S. 106. Not. 51) an. 12) a. a. O.: *καὶ ἀπέθανε ναυαγήσας κατὰ τὸν Ἑλλήσποντον ἐν τῷ πρὸς Λακεδαιμονίους πολέμῳ καὶ ἐκ τούτου ἐκωλύθη στρατεύεσθαι ποιητήν*. 13) a. a. O. S. 105 fg. 14) s. die Stellen des Älianus und Tzetzes oben in Not. 6.

15) II, 7. §. 3. Die bei Apsines (in *Walz*. Rhett. Graecc. IX. p. 484) vorkommende Angabe über Eupolis, der als Sklave verkauft worden, ist, wie Meineke (p. 107) bereits bemerkt, nur eine rhetorische Fiction, die als Beispiel dienen soll. 16) a. a. O. Der *Anonymus*, De Comoed. p. XXIX. (p. 536. *Meineke*. T. I.) 17) Elmsley zu Aristophan. Acharn. S. 113. 18) a. a. O. S. 114 fg. Runkel S. 82. 83. 19) Symposs. IV, 1. (p. 662 E. Morall.), nebst *Macrobius*, Saturn. VII, 5; s. dieses Fragment, nebst den übrigen dieses Stücks, kritisch und exegetisch behandelt bei *Meineke*, Fragmm. Comicc. (II, 1.) p. 426 seq., vergl. I. p. 115 seq.; s. auch Runkel S. 85 fg. 20) Bei *Hesychius* s. v. *Ἱερεὺς Διονύσου*. Vergl. *Meineke* II, 1. p. 433. 21) s. den Vers bei Athenäus III. S. 106 B.; s. Runkel S. 88 fg. und die Nachweisungen von Meineke S. 429.

einigermaßen, wenn auch nur vermuthungsweise, zu bestimmen. Nur soviel läßt sich immerhin mit einiger Sicherheit sagen, daß darin ein, wie es scheint, roher und ungebildeter Bauer vorkam [22]), der seine Söhne um jeden Preis in der Musik wie in den Wissenschaften unterrichtet zu sehen wünschte; jedenfalls war von solchen, den Unterricht betreffenden, Dingen, wie aber auch von Mahlzeiten, Essen und dergl., darin die Rede.

Nicht viel mehr wissen wir von einem andern Stücke, betitelt *Ἀστράτευτοι ἢ Ἀνδρογύναι* [23]), indem auch hier nur noch ein Paar einzelne Verse sich erhalten haben, welche ebenso wenig nähere Aufschlüsse über den Gang und die Fassung dieser Komödie erlauben, welche ohne Zweifel die Vergnügungssucht, Üppigkeit und Weichlichkeit der Athener, welche, um ihren Genüssen nachzugehen, dem Kriegsdienste sich zu entziehen feige genug waren, zum Gegenstande sich genommen und dies wol auch nicht ohne mannichfache namentliche Bezeichnung solcher Weich- und Feiglinge durchgeführt hatte. Ein solcher war Pisander [24]); den auch Aristophanes in den Vögeln lächerlich macht, ein solcher, der gleichfalls auch aus Aristophanes bekannte tragische Dichter Melanthios, der hier als ein gemeiner Schlemmer dargestellt war. Die daraus gezogene Folgerung über die Zeit der Aufführung des Stückes vor der Eirene des Aristophanes, also vor Olymp. LXXXIX, 3 (423 a. Chr.) wie Clinton annimmt, wird, wenn man der von Meineke [25]) vorgeschlagenen Interpunktion folgt, sehr ungewiß, sodaß wir die Vermuthung [26]), daß das Stück mit den Wolken des Aristophanes bei der zweiten Aufführung Ol. LXXXIX, 2 (422 a. Chr.), also das Jahr zuvor, auf die Bühne gekommen, nicht theilen können.

*Αὐτόλυκος* [27]), aufgeführt, wie wir aus einer Stelle des Athenäus (V. p. 216 E.) ersehen, unter dem Archonten Aristio, d. i. Olymp. LXXXIX, 4 (420 a Chr.), und seinen Namen offenbar tragend von Autolykos, dem Sohne des Lykon und der Rhodia, einem schönen Knaben, welcher deshalb der Liebling des angesehenen und reichen Kallias (des Hipponicus Sohn) geworden war, der ihm zu Ehren, wegen eines, an den großen Panathenäen im Quinquertium davon getragenen Sieges, ein glänzendes, von Xenophon uns beschriebenes Mahl veranstaltet hatte. Es fällt dies in das vorhergehende dritte Jahr derselben Olympiade. Später fand Autolykos unter der Herrschaft der Dreißig zu Athen nach dem unglücklichen Ausgange des Peloponnesischen Kriegs seinen Tod [28]).

Die Üppigkeit und Weichlichkeit des reichen Kallias, sein Verhältniß zu dem schönen Knaben Autolykos, waren jedenfalls Gegenstand des Spottes und Hohnes, den der Dichter über beide, wie über ihre Angehörigen reichlich ergoß, wahrscheinlich auch noch Anderes, Ähnliches in den Kreis seiner Darstellung ziehend. Der Dichter, der dieses Stück unter fremdem Namen — unter dem des Demostratus (s. *Athen.* V. p. 216 D.) auf die Bühne gebracht hatte, scheint es später theilweise umgearbeitet, und so zum zweiten Male auf die Bühne gebracht zu haben — jetzt vielleicht unter eigenem Namen; doch läßt sich über die Zeit dieser zweiten Aufführung und das Verhältniß derselben zur ersteren nichts weiter ausmitteln, und nur die Gewißheit einer solchen zweiten Recension aus mehren Stellen der Alten entnehmen [29]). Dieser zweiten Bearbeitung mag auch der Vers in den Scholien zur Homerischen Ilias XIV, 353 angehören, in welchem Aristarchus als Stratege genannt wird, ein Amt, das er nach *Thucydid.* VIII, 98 vergl. *Xenoph.* Hell. II, 3, 40 im ersten Jahre der Olymp. XCI bekleidete. Sonst ist uns über die Einrichtung des Stückes, den Gang desselben, den Chor u. dgl. m. durchaus nichts Näheres bekannt; auch hier haben sich nur ein Paar vereinzelte Verse noch erhalten.

Von einer größeren politischen Bedeutung scheinen die *Βάπται* [30]) gewesen zu sein, deren Aufführung sich schwerlich auf eine andere Zeit als Olymp. XCI, 1, drei Monate vor der Abfahrt der sicilischen Expedition [31]), wird verlegen lassen. Daß dieselben, wie auch das schon oben angeführte Epigramm des Alcibiades zeigen kann, gegen diesen, damals zum Feldherrn und Führer der nach Sicilien abgehenden Expedition bestimmten, mächtigen, aber ebenso leichtfertigen Athener zunächst gerichtet waren, daß sie sein und seiner jugendlichen Genossen ausschweifendes, unsittliches Privatleben darstellen und zum Gegenstande einer ernstlichen Rüge machen, ihn selbst aber, dessen Leben nun den Blicken Aller enthüllt vorlag, um die Gunst des Volkes bringen sollten, kann kaum einem Zweifel unterliegen, so schwierig es auch wird, zumal mit Bezug auf die Aufschrift des Stückes — welche offenbar von den den Chor bildenden *Βάπται* entnommen ist, näher und bestimmter anzugeben, in welcher Weise der Dichter diesen seinen Zweck durchzuführen versucht hatte, da leider die Zahl der aus diesem Stücke noch erhaltenen Verse gar zu gering und unbedeutend ist. Wenn nun auch die Entweihung der Mysterien, die Verstümmelung der Hermen, welche wenige Monate nach der bemerkten Aufführung dieses Stückes Gegenstand einer schweren Klage gegen Alcibiades ward, in keiner directen Beziehung mit dem Inhalte und mit der Veranlassung dieses Stückes steht [32]), wenigstens nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, so wird es doch auf der andern Seite schwer, beide

22) Vergleiche die etwas weiter geführten Vermuthungen von *Bergk*, Commentatt. de reliq. Attic. comoed. p. 333 seq. Vorsichtiger Bode a. a. O. S. 196. 23) s. *Meineke*, Hist. comm. (I.) p. 116 und Fragmm. (II, 1.) p. 435 seq. *Runkel*, Fragmm. p. 91 seq. 24) s. die Scholien zu *Aristophan.* Av. 1555; wegen Melanthios dieselben Scholien im Frieden. 808. 25) s. Fragmm. (II, 1.) p. 436. Es ist dann nämlich in den Worten des Scholiasten: *ὅτι γὰρ ὁ Μελάνθιος ὀψοφάγος προείρηται καὶ παρ' Εὐπόλιδι ἐν Ἀστρατεύτοις*, nach dem Worte *προείρηται* zu interpungiren, wodurch allerdings die folgenden Worte als unabhängig dastehen. 26) Bei Bode a. a. O. S. 198. 27) s. *Meineke*, Hist. (I.) p. 116. Fragmm. (II, 1.) p. 440 seq. *Runkel*, Fragmm. p. 94 seq. 28) *Plutarch.* Lysand. 15.

29) s. bei *Bergk*, Commentatt. p. 342. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 117 seq. 30) s. die Untersuchungen von *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 119 seq. Die Fragmente (II, 1) p. 447 seq. *Runkel*, Fragmm. p. 99. *Lucas* p. 95 seq. K. O. Müller, Gesch. der griech. Lit. II. S. 257. 31) So *Meineke* (I.) p. 125. 32) s. *Meineke* p. 124. 125.

Gegenstände völlig außer alle Beziehung mit einander zu setzen, da jedenfalls die Ausschweifungen, des jungen Alcibiades, sein leichtsinniges Wegsetzen über Cultus und Religion der Vaterstadt bereits sattsam bekannt gewesen sein mußten, um den Dichter zu veranlassen, dieselbe zum Gegenstande eines Drama's zu machen, das den gefährlichen, aber vom Volke begünstigten Mann in seinem wahren Lichte darstellen und dadurch in der Volksgunst stürzen sollte. Alcibiades, mit seinen Kameraden und seiner ganzen Genossenschaft, in nächtlichen, unzüchtigen Schwärmereien und Gelagen, dem Dienste einer fremden Gottheit, der Cotytto, die hier als gemeine Dirne vom Dichter dargestellt sein mochte, huldigend, aller guten Sitte Hohn sprechend, in schandbaren Orgien versunken — das war das Bild, das der Dichter seinen Landsleuten von dem Manne gab, dem sie Heer und Flotte, die schönste, die Athen, das jetzt auf dem Gipfel seiner Macht stand, je gesehen, eben zu einer weit aussehenden Expedition anzuvertrauen im Begriff waren. Daß der Dichter darin keine Schonung beobachtet, die unzüchtigen Gelage des Alcibiades in seiner ganzen Nacktheit und Schandbarkeit vorgeführt oder doch geschildert, läßt eine Stelle des Lucianus [33]) wol errathen: die vorhandenen Bruchstücke sind zu unbedeutend, um Belege solcher obscönen Schilderungen, wie sie hier vorkommen mochten, liefern zu können. Daß mit einer solchen Darstellung und mit solchen Zwecken auch der Chor des Stückes in Einklang war, läßt sich wol denken, und so entsteht die weitere Frage, was wir uns unter diesen *Βάπται*, welche den Chor des Stückes bildeten, eigentlich zu denken haben [34]). Hemsterhuis dachte an Färber, was man selbst dahin zu deuten gesucht, als wenn diese Bapten, gleichsam als die Priester der Cotytto, auf der Bühne ihre Kleider sich gefärbt. Es scheint aber vielmehr nach einer Stelle des Juvenalis [35]) der Name — mag er ein wirklich ursprünglicher oder nur ein von Eupolis erdachter Spitzname gewesen sein — allerdings als eine eigene Benennung derjenigen anzusehen, welche als Verehrer der Cotytto dem unzüchtigen und orgiastischen Dienste dieser fremden Gottheit [36]), diesem Symbole korinthischer (also eines Peloponnesischen, den Athenern verhaßten, mit ihnen befeindeten Staates) Lüderlichkeit, deren Cultus nun, wie vielleicht der Dichter andeuten mochte, auch in Athen durch Alcibiades eingeführt oder verbreitet werden sollte, im Geheimen auf eine schandbare Weise huldigten. Die Bedeutung des Worts läßt allerdings auch auf ein Eintauchen, oder eine Einweihung zu dem geheimen und mysteriösen Dienste, mittels einer Besprengung mit Wasser oder mittels Eintauchen in dasselbe, schließen [37]); wie denn derartige Einweihungscermonien, zumal bei der Aufnahme, in mysteriösen Culten des Alterthums, vorkommen. Und wenn die Theilnehmer an solchen Orgien als Weichlinge und unzüchtige Menschen, wie sie es gewiß auch waren, erscheinen, so kann die Erklärung des Scholiasten, welcher in der Stelle des Juvenalis Baptae durch molles, impudici erklärt [38]), keineswegs befremden, jedenfalls aber kaum einen Zweifel lassen, daß an den Namen Baptae sich, auch selbst in dem Sinne des Eupolis, allerlei schimpfliche und schmähliche Nebenbegriffe knüpften, welche die Wahl des Ausdrucks rechtfertigen. Wollen wir mit Buttmann [39]) in dem ganzen Stücke nur die Anspielung oder vielmehr Nachbildung der vom Alcibiades unter Entweihung der Eleusinischen Mysterien begangenen Ausschweifungen in der Weise erblicken, daß jene Cotytto dann an die Stelle der Demeter, als Vorsteherin dieser Mysterien, vom Dichter gesetzt worden, so scheinen, selbst abgesehen von andern Gründen, welche diese Vermuthung minder wahrscheinlich machen, auch chronologische Rücksichten dagegen zu sprechen. Übrigens scheint der Dichter neben Alcibiades auch andere Personen angegriffen zu haben, wie den Chäreas und Archedemos wegen ihrer fremden Abkunft [40]), ja selbst, wie es scheint, den Aristophanes, in sofern er diesem zu seinen Rittern geholfen, in diesem Stücke offen erklärt hatte [41]).

Eins der berühmtesten und gefeiertsten Stücke des Eupolis waren ohne Zweifel die *Δῆμοι* [42]), so benannt wahrscheinlich, weil der aus Greisen bestehende Chor die Attischen Demen oder Gemeinden, und damit das Athenische Volk selbst, nach seiner politischen Eintheilung repräsentirte. Denn der Inhalt des Stückes war rein politischer Natur, die Aufführung entweder mit Meineke, vor Olymp. XCI, 1 [43]) oder mit Raspe [44]) in spätere

33) Advers. Indoct. §. 27 (p. 122): *ἀνέγνως τοὺς Βάπτας; τὸ δρᾶμα ὅλον; εἶτ' οὐδέν σου κἀκεῖ καθίκετο, οὐδ' ἠρυθρίασας γνωρίσας αὐτά.* 34) ad *Plut.* 884. Vergl. *Fritzsch.* Quaest. Aristoph. I. p. 202 und dagegen *Meineke* p. 122. 35) Sat. II, 92, wo Juvenal von ähnlichen nächtlichen Orgien seiner Zeit sprechend, dann die Worte folgen läßt:

Talia secreta coluerunt orgia taeda
Cecropiam soliti *Baptae* lassare Cotytto,

wo schon der alte Scholiast an die Bapten des Eupolis, worauf Juvenal anspiele, erinnert, mag man nun mit Buttmann lassare durch frequenti prece invocare, fatigare erklären, oder mit Meineke lieber dies auf den Lärm mit den Cymbeln, Handtrommeln und dergl. bei dem Cultus der Cotytto von Seiten ihrer Geweiheten, der Bapten, beziehen (s. p. 120. not.), oder, wie Runkel (p. 100. not.), den Ausdruck lieber in obscönem Sinne nehmen. 36) Es heißt bei *Hesychius* II. p. 331: *Κοτυττὼ ὁ μὲν Εὔπολις κατ' ἔχθος τὸ πρὸς τοὺς Κορινθίους* (doch wol politischer, nicht persönlicher Haß) *φορτικόν τινα δαίμονα διατίθεται*; s. über diese Gottheit und ihren Cult durch die Bapten: Buttmann's Abhandl. in d. Mythologus II. S. 158 fg. Lobeck im Aglaopham. p. 1004 seq. 1009 seq. *Lucas* p. 95 seq. *Fritzsch.* l. l. p. 204. 37) Vergl. Lobeck a. a. O. *Fritzsch.* p. 196 seq. 38) s. *Meineke* p. 123. 39) a. a. O. S. 164 und dagegen Meineke S. 124 fg., nebst Lobeck S. 1029. 40) s. Schol. *Aristoph.* Ran. 421. Vesp. 687. 41) s. Schol. *Aristoph.* Nub. 550 (bei *Meineke* II, 1. p. 453). 42) s. *Meineke*, Hist. com. (I.) p. 126 seq. Die Fragmente (II, 1). p. 455 seq. *Runkel* p. 106 seq. *G. C. H. Raspe*, De Eupolidis *Δήμοις* ac *Πόλεσιν* (Lips. 1832) und dazu *G. Hermann*, Opuscc. T. V. p. 289 seq. K. O. Müller, Gesch. der griech. Literat. II. S. 257. 43) s. ad Fragmm. p. 455. Nicias, welcher in diesem Stücke eine Hauptrolle spielt, fuhr Olymp. XCI, 1 nach Sicilien ab, wo er Olymp. XCI, 4 seinen Tod fand. Die Aufführung des Stückes mußte daher wol vorausgehen. 44) a. a. O. S. II, nebst *Fritzsch.* Quaest. Aristoph. I. p. 197 und Actt. Societ. Graec. I. p. 154.

Zeit nach der unglücklichen Niederlage der Athener in Sicilien, Olymp. XCII, 1, zu verlegen. Die traurige Lage des Staates, die Herrschaft und der Einfluß unfähiger Demagogen, welche nach dem Tode des Perikles (Olymp. LXXXVII. 4) der Leitung der Staatsgeschäfte, die sie an sich gerissen, so wenig wie der Kriegführung gewachsen waren, scheint den Dichter zur Abfassung dieses Stücks bewogen zu haben, in welchem Nicias, der berühmte, nachher auch in Sicilien umgekommene Feldherr, sowie Myronides, der früher ja auch als Feldherr bei Önophyla (Olymp. LXXXI, 1 oder 456 a. Chr. sich ausgezeichnet, aufgeführt wurden im Gespräche mit den bereits gestorbenen, aus der Unterwelt heraufbeschworenen und so auf der Bühne erscheinenden Gründer der Größe Athens: Solon, Miltiades, Aristides und Perikles [45]), welche hier um Rath gefragt wurden über das, was der Stadt nützlich und ersprießlich unter den gegenwärtigen Umständen, bei der rathlosen Lage und dem Mangel tüchtiger Redner und Staatsmänner, sein könne, wie die alte Kraft der Jugend wieder erweckt und die Stadt dadurch zu neuer Blüthe wieder emporgehoben werden könne. Das war Inhalt und Tendenz des Stückes, das die alte tüchtige Zeit, in der jene Männer gelebt und gewirkt, im Vergleich stellte mit der gegenwärtigen und durch diesen Contrast vortheilhaft auf eine bessere Gestaltung der Dinge in Athen, durch eine Änderung der gegenwärtigen, für Athen verderblichen Politik, einwirken sollte. Auf diese Weise suchte der Dichter, als warmer und wahrer Patriot, für das Wohl seines Vaterlandes, ganz in denselben Gesinnungen, wie Aristophanes zu wirken. Nicht blos Tadel der gegenwärtigen, im Verfalle begriffenen, Zeit, war seine Absicht; aus einigen Versen, in welchen er herrlich die Beredsamkeit eines Perikles schildert [46]), läßt sich wol schließen, daß auch von den drei andern Männern, die aus der Unterwelt hervorgeführt wurden, und von den früheren Zuständen Athens und des Attischen Volkes ähnliche Schilderungen gegeben waren [47]).

Von dem *Διαιτῶν* ist nur noch ein einziges Fragment bei Pollux VII, 108 vorhanden: eine nähere Angabe des Inhaltes und der Tendenz mithin unmöglich; auch von den *Εἵλωτες* sind nur wenige Verse vorhanden, die ebenso wenig eine nähere Vermuthung über dieses Stück erlauben, das Müller [48]) sogar für ein Satyrstück ansehen wollte, und das auch einige Male ohne Namen des Dichters genannt wird: sodaß hier ziemliche Ungewißheit herrscht. Da Kratinus ein gleichnamiges Stück gedichtet hatte, so scheint der Gegenstand wenigstens den Attischen Dichtern nicht fern gelegen zu sein und vielleicht auf die Darstellung spartanischer Verhältnisse sich bezogen zu haben [49]).

Die *Κόλακες* [50]) — was dasselbe bedeutet, als die Parasiten [51]) der spätern Zeit, wie sie in der neueren Attischen Komödie vorkommen, — führten den Namen gleichfalls nach dem, aus solchen Schmeichlern und Schmarotzern des reichen Kallias bestehenden Chor, und wurden nach einem bestimmten Zeugnisse [52]) an den großen Dionysien Olymp. LXXXIX, 3 (421 a. Chr.) aufgeführt, wo sie den Preis über den Frieden des Aristophanes gewannen. Sie waren gegen denselben Kallias gerichtet [53]), dessen Üppigkeit dem Dichter auch im Autolykos, wie wir gesehen, den Stoff gegeben hatte; sie sollten insbesondere den ausschweifenden Luxus, die Schwelgerei und Üppigkeit dieses reichen Verschwenders, der auf solche Weise das ungeheure Vermögen seines sparsamen Vaters Hipponicus vergeudete, und das gemeine Treiben der ihn umgebenden, seinen Palast wie seine mit allen Gegenständen sinnlichen Genusses reichlich ausgestattete Tafel füllenden Schmeichler und Schmarotzer in ihrer ganzen Niedrigkeit und Gemeinheit darstellen, wie sie denn auch in einem noch erhaltenen Stücke eines Chorliedes [54]) selbst ihre Künste und die Mittel, die sie anwenden, erzählen, um bei solchen Reichen sich anzuschmiegen, wie weder Feuer noch Eisen noch Schwert von einer herrlichen Tafel sie abhalten könne, wie der Magen ihr Gott sei, der dem, der ihn befriedige, die größesten Güter verleihe u. dgl. m. Wie sie aber Haus und Habe verzehren und wegschleppen, war auch nicht verschwiegen [55]). Unter solchen Schmarozern befand sich, wie wir aus Bruchstücken ersehen, der Sophist Protagoras aus Teos, dem Eupolis in diesem Stücke übel mitspielte [56]), dann auch wol andere Sophisten, wie Chärephon, der aus den Wolken bekannte Freund des Sokrates, der als Gourmand verschrieene, auch in den *Ἀστράτευτοι* schon hart mitgenommene, tragische Dichter Melanthios; ferner Orestes, ein nächtlicher Gauner, Marpsias, ein unruhiger Demagog, die hier wol alle auf die Bühne gebracht waren [57]). Auch Alcibiades, der des Kallias Schwager war, kam in diesem Stücke vor, und zwar in ähnlicher Beziehung, wie in den Bapten [58]). Nach einer Äußerung des Scho-

45) *Aristid.* Or. Plat. 2. T. III. p. 374 C. und dazu das Scholion (T. III. p. 672. *Dind.*), in welchem jetzt Valckenaer's Verbesserung *Σολωνα* statt *Γέλωνα* allgemein angenommen ist; s. *Meineke* p. 126. 46) s. in den Scholien zu *Aristoph.* Acharn. p. 529; vergl. auch *Plut.* Pericl. 3. 24. Über Demostratus s. *Aristid.* l. c. II. p. 174. *Dind.*, über den Redner Phäar den Vers bei *Plutarch.* Alcib. 13. 47) s. die schönen Verse bei *Stobaeus*, Serm. 43, 9. (p. 163. *Grot.*) 48) Im Rhein. Museum III. S. 488. Dor. II. S. 378. 544.

49) Vergl. *Meineke*, Hist. Com. (I.) p. 130. Fragmm. (II, 1.) p. 481 — 483. *Runkel* p. 120 seq. Bode a. a. O. S. 190. 50) s. *Meineke*, Hist. Com. I. p. 135 seq. Fragmm. p. 484 seq. *Runkel.* 51) Vergl. *Athen.* VI. p. 236 E. 52) In der Didaskalie zu *Aristoph.* Pax, vergl. mit *Athen.* V. p. 218 C. 53) s. insbesondere Schol. *Aristoph.* Av. 284: *ὁ Ἱπποτίχου Καλλίας ἐδόκει τὰ πατρῷα διεσπαρκέναι εἰς ἀσέλγειαν, ὡς ληφθεὶς μοιχεύων καὶ ἀποτίσας χρήματα· κεκωμῴδηκε δὲ αὐτὸν ἱκανῶς Εὔπολις ἐν τοῖς Κόλαξιν.* Über diesen hat Meineke (Hist. Com. I. p. 131 seq.) insbesondere gehandelt; vergl. auch Böckh, Staatshaush. d. Athen. II. S. 16. 54) Bei *Athenaeus* VI. p. 236 E.; s. auch die Stelle *Plutarch.* Morr. II. p. 778 E. (*Meineke*, Fr. I, 111.) 55) s. bei *Pollux* IX, 90 (vergl. *Meineke*, Fragmm. XIX). 56) s. die Fragmente X seq. *Diogen. Laert.* IX, 50. *Plutarch.* Morr. II. p. 699 A.) 57) s. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 137. 58) s. das Fragment XVIII bei Meineke aus *Athenaeus* XII. p. 535 A., nach Meineke's (p. 494) richtiger Auslegung.

liaſten zu Ariſtoph. Lyſiſtrat. 1191 (1188) hatte übrigens dieſes Stück einen doppelten Chor.

Nur wenige, einzelne Verſe ſind uns noch übrig von dem Marikas (*Μαρικᾶς*)[59], einem nicht minder berühmten Drama, deſſen Aufführung nach der erſten Aufführung der Wolken des Ariſtophanes und nach dem Tode des Kleon, Olymp. LXXXIX, 4 (420 a. Chr.), ſtattfand[60]. Es war dieſes Stück gerichtet gegen den Hyperbolos, den gemeinen Lampenhändler, der nach Kleon's Tode gewiſſermaßen als deſſen Nachfolger in der Leitung der Staatsangelegenheiten durch demagogiſche Künſte ſich geltend zu machen ſuchte: und wir können nicht zweifeln, daß Eupolis in ähnlicher Weiſe, wie Ariſtophanes in den Rittern gegen Kleon, hier gegen Hyperbolos, verfahren, um ihn um die Volksgunſt zu bringen und dadurch zu ſtürzen. Die Gemeinheit des Mannes, der Mangel an aller Bildung, die niedrige Herkunft deſſelben, wie die ſeiner Familie, insbeſondere ſeiner Mutter, die, als ein altes beſoffenes Weib, einen unanſtändigen Tanz aufführend, erſchien, dies Alles war hier mit den grellſten Farben geſchildert. Wir ſehen dies deutlich aus Ariſtophanes, der in der der zweiten Bearbeitung der Wolken eingefügten Parabaſe (545 fg.) dieſes Umſtandes gedenkt, aber mit einem Vorwurfe auf Eupolis, der hier ſeine Ritter ausgebeutet und benutzt. In wiefern nun ein Dichter, wie Eupolis, wirklich den Vorwurf eines Plagiats verdiene, der ihm hier von Seiten des Ariſtophanes gemacht wird, der in den Rittern ſelbſt ein längeres Stück (1288—1311) aus Eupolis entnommen haben ſoll[61], iſt in neueren Zeiten mehrfach beſtritten, von einigen Gelehrten, wie namentlich von Bergk und Fritzſche[62], der ähnliche Plagiate auch im Autolykos und im *Χρυσοῦν γένος* finden möchte, allerdings angenommen, von Struve dagegen beſtritten worden[63], zumal da in ſolchen Dingen kaum unbedingt den Äußerungen des Ariſtophanes gegen einen ſeiner Nebenbuhler zu trauen iſt. Die geringe Anzahl der auf uns gekommenen Bruchſtücke erſchwert natürlich hier die Entſcheidung, obwol auch wir gerechten Anſtand nehmen, dem Vorwurfe des Ariſtophanes Glauben zu ſchenken, zumal da Eupolis, wie oben erwähnt ward, in den Bapten den gleichen Vorwurf gegen Ariſtophanes erhoben hatte (vergl. oben Note 41). Der Name Marikas, womit Hyperbolos gemeint war[64], iſt ein abſichtlich gewählter, ausländiſcher Name, über deſſen Sinn ſchon die Alten nicht ganz im Reinen geweſen zu ſein ſcheinen[65], der aber wol irgend eine Beziehung auf Leben und Treiben des Hyperbolos enthalten haben mag.

Die *Νουμηνίαι*, deren Inhalt ſich vielleicht auf die beim Eintritt des Neumondes üblichen Opfer und Feſtlichkeiten bezog, ſind uns nur noch aus einer Nachricht des Scholiaſten der Acharner (zu Anfang) bekannt, wornach ſie mit dieſen zugleich an den Lenäen Olymp. LXXXVIII, 4 (424 a. Chr.) aufgeführt wurden, aber den Preis, den Ariſtophanes gewann, nicht erringen konnten[66].

Verwandten Inhaltes mit den Demmen waren die *Πόλεις*[67], ein Stück, das, nach mehren Spuren zu ſchließen, insbeſondere wegen des auch von Ariſtophanes in den Weſpen (1267) angegriffenen, treuloſen Geſandten Amynias, wahrſcheinlich um dieſelbe Zeit wie das Ariſtophaniſche Stück, alſo um Olymp. LXXXIX, 2 (422 a. Chr.), aufgeführt ward[68]. Offenbar bezog ſich der Inhalt auf Athens auswärtige Politik, zunächſt auf die harte und unbillige Behandlung der mit Athen verbündeten Städte, namentlich der Inſelſtaaten, die Bedrückungen und Erpreſſungen, denen dieſelben von Seiten der habgierigen Feldherren, Diplomaten, Admirale Athens, die hier namentlich aufgeführt und ſchonungslos[69] gegeißelt wurden, ausgeſetzt waren. Den Chor des Stückes bildeten ebendieſe *Πόλεις* oder Städte, die hier als weibliche Perſonen, mit den Inſignien ihrer Städte bekleidet und durch beſondere Abzeichen derſelben kenntlich, eine nach der andern eintraten[70]. Darunter befand ſich Chios, als eine ſchöne Geſtalt (*καλὴ πόλις*) erſcheinend, Tenos mit Schlangen in den Händen, Cyzikus mit einem Schmucke von goldenen Stateren um den Hals, Amorgos in der Nationaltracht der Inſel. Die übrigen Städte kennen wir leider nicht, da wir auch hier leider ähnliche Klagen über die geringe Anzahl der aus dieſem intereſſanten und für die Kenntniß der Atheniſchen Politik, gegen die mit ihm verbundenen Staaten ſo wichtigen Stücke erhaltenen Fragmente anzuſtimmen hätten.

Die *Προσπάλτιοι*[71], deren Aufführung wol jedenfalls vor Olymp. LXXXIX, 1 zu ſetzen iſt, indem in der Stelle der Wolken des Ariſtophanes (533) deſſen Äußerung über die plumpen und ſchlechten Witze anderer Dichter zunächſt auf dieſes Stück des Eupolis nach der Angabe des Scholiaſten ſich beziehen ſoll, führen den Namen nach dem gleichnamigen Attiſchen Demos, deſſen Bewohner wegen ihrer Proceßſucht übel bekannt waren.

---

59) *Meineke*, Hist. Com. (I.) p. 137 seq. Fragmm. (II, 1.) p. 499 seq. *Runkel* p. 135 seq. *Bergk*, Commentt. de reliq. Att. com. p. 308 seq. 250. 354 seq. 60) Vergl. die Scholien zu *Aristophan.* Nub. 549. 552. 61) ſ. die Scholien zu Vers 1291 und zu Nub. 550. Daher auch Meineke (Fragm. Comm. II, 1. p. 578 seq.) die längere Stelle unter die Fragmente des Eupolis gebracht hat. Vergl. auch über dieſen Gegenſtand ebendenſelben Hist. Comicc. p. 111. Bode a. a. O. S. 187 fg. 62) Vergl. Quaest. Aristoph. I. p. 143 seq. 63) ſ. *E. A. Struve*, De Eupolidis Maricante s. de Aristophane accusatore et Eupolide plagii reo. (Kiel. 1841.) 64) ſ. *Quintilian.* Inst. Or. I, 10, 18: „— Eupolis, apud quem — *Maricas*, *qui est Hyperbolus*, nihil se ex musicis scire nisi literas confitetur."

65) ſ. *Hesychius* II. p. 541: *μαρικᾶν· κίναιδον· οἱ δὲ ὑποκόρισμα παιδίου ἄῤῥενος βαρβαρικόν.* Etymol. M. p. 221, 41. Ein Mehres ſ. bei *Meineke*, Hist. com. (I.) p. 137 seq., der auch an den Ausdruck *μαρίχη*, d. i. *τὸ τῆς γυναικὸς μόριον*, erinnert. 66) ſ. *Meineke* l. c. p. 139 seq. 67) ſ. *Meineke*, Hist. com. (I.) p. 140 seq. Fragmm. (II, 1.) p. 507 seq. *Runkel* p. 143 seq. Raspe in der oben (Not. 42) angeführten Abhandlung. Bode a. a. O. S. 199 fg. 68) So *Raspe* p. 84 und ſchon früher *Runkel* p. 143. Ihnen folgt *Meineke*, Fragmm. (II, 1.) p. 508. 69) Man vergl. z. B. Fragm. V. (bei *Meineke* p. 510) aus den venet. Scholien zu *Aristophan.* Pax 1142 (1176). 70) Vergl. *Raspe* l. c. und *Meineke*, Fragmm. p. 508. *Bode* p. 201. 71) ſ. *Meineke*, Hist. Com. I. p. 141 seq. Fragmm. Comicc. (II, 1.) p. 521 seq. *Runkel* p. 151 seq.

Greiſe dieſes Demos mögen, wie in den Acharnern des Ariſtophanes, den Chor gebildet haben. Weitere Aufſchlüſſe über den Inhalt und Gang des Stückes geben uns die wenigen davon erhaltenen Bruchſtücke leider nicht. Ebendaher dürfte auch die Vermuthung von Bergk[72]), wornach dieſes Stück gegen den Prospaltier Eutyphron, den wir aus dem gleichnamigen Dialoge Platon's kennen, der ſoweit ging, ſeinen eigenen Vater in einen Criminalproceß zu bringen, gerichtet geweſen, der näheren Begründung entbehren, zumal da dieſer Proceß des Eutyphron in weit ſpätere Zeiten, an das Ende der Olympiade XCIV oder den Anfang der folgenden fällt. Daß übrigens die Streit- und Proceßſucht der Bewohner dieſer Landgemeinde den Hauptgegenſtand des Stückes gebildet, läßt ſich immerhin annehmen.

Die *Ταξίαρχοι*[73]) (auch *Ταξιάρχαι*) führten dieſen Namen wol nach den, den Chor des Stückes bildenden, Officieren dieſes Namens — die Stabsofficiere; müſſen aber wol vor Olymp. LXXXVIII, 1 (427 a. Chr.) aufgeführt worden ſein, indem der Attiſche General und Admiral, Phormio, welcher in dieſem Stücke eine Hauptrolle ſpielt, in dieſem Jahre ſtarb. Neben dem ſtrengen und kriegsgeübten Feldherren erſchien Dionyſios, oder, was wahrſcheinlicher, Dionyſos ſelbſt, der Gott, der hier als Weichling, gewiſſermaßen als Bild der verweichlichten Attiſchen Jugend, in den Künſten des Kriegs, in der Waffenführung von Phormio unterrichtet und zu ſtrenger Disciplin, harter Koſt und dergl. angehalten und angewöhnt werden ſoll: was aus einigen Fragmenten ziemlich klar iſt, auch gewiß noch zu manchen komiſchen Scenen, die wir jetzt nicht näher kennen, Veranlaſſung gab. So mag das Stück eine ähnliche Tendenz, wie die oben ſchon genannten *Ἀστράτευτοι*, gehabt haben, und gegen die Erſchlaffung der Jugend wie gegen den Verfall einer kräftigern und ſtrengeren militairiſchen Zucht gerichtet geweſen ſein.

Die *Ὑβριστοδίκαι* ſollen unter dem Kopfkiſſen des Ephialtes — wahrſcheinlich des oben ſchon erwähnten Sklaven Ephialtes, und weder des gleichnamigen Redners, noch des gleichnamigen Freundes des Perikles — gefunden worden ſein[74]). Und auf dieſe Notiz beſchränkt ſich Alles, was wir von dieſem Stücke wiſſen, deſſen Aufſchrift auch ſonſt mehrmals vorgekommen zu ſein ſcheint und nach den Ausſagen der Grammatiker[75]) zur Bezeichnung ſolcher diente, die es verſchmäheten, ihre Proceſſe und Händel einer gerichtlichen Unterſuchung und Entſcheidung zu unterſtellen. Runkel[76]) vermuthet, daß der ganze Titel des Stückes falſch ſei und vielleicht zu den Prospaltiern, welche die Proceßſucht und Ähnliches zum Gegenſtande hatten, gehört: wenn anders nicht die ganze Angabe auf einer Erdichtung des Grammatikers beruhe.

Über den Inhalt der *Φίλοι*[77]) läßt ſich bei der Dürftigkeit der auf uns gekommenen Fragmente durchaus nichts Näheres beſtimmen: daß Anſpielungen auf Lykon, den Vater des ſchönen Autolykos, ſowie auf die Aſpaſia darin vorkamen, läßt ſich aus einer Nachricht der Platoniſchen Scholien[78]) entnehmen. Vielleicht behandelte der Dichter ähnliche Stoffe, wie in den *Κόλακες*. Mehr Fragmente haben ſich von dem Stücke *Χρυσοῦν γένος*[79]): das goldene Zeitalter (nämlich Athens) zwar erhalten, jedoch beſtehen auch ſie nur meiſt in einzelnen Worten oder Verſen, ohne daß es möglich iſt, daraus über den Inhalt und den Gang des Stückes nähere Aufſchlüſſe zu gewinnen. Es ſcheint der Dichter darin eine komiſche Darſtellung der goldenen, glückſeligen Zeit, welche die Athener nach Kleon's Siegen über die Spartaner bei Sphakteria ſich hoffnungsvoll träumten, verſucht zu haben, wie denn auch Kleon ſelbſt darin vorkam und hochgeprieſen ward: woraus wir zugleich erſehen, daß das Stück vor der Abreiſe deſſelben nach Thracien, wo er umkam, alſo vor Olymp. LXXXIX, 3 oder 422 a. Chr. jedenfalls aufgeführt worden ſein mag. Auch der Prieſter Lampon, ferner Archeſtratos, und manche andere bekannte Perſonen jener Zeit, kamen in dieſem Stücke vor, gewiß nicht ohne manche Seitenbeziehungen und bitteren Spott. Daß der Chor aus Cyklopen beſtanden, iſt eine Vermuthung[80]), welche, da ſie auf einer falſchen Lesart beruht, nicht haltbar, auch nicht einmal wahrſcheinlich erſcheint. Eher möchten Atheniſche Bürger, wahrſcheinlich Greiſe, denſelben gebildet haben.

Dies ſind die Stücke des Eupolis, von denen ſich noch einigermaßen Nachrichten und Bruchſtücke erhalten haben, ungerechnet eine namhafte Anzahl von Bruchſtücken[81]), welche keinem beſtimmten Stücke, aus Mangel näherer Angaben, zugetheilt werden können. Aus der von uns, ſoweit als möglich, mitgetheilten Überſicht derſelben geht wenigſtens ſoviel mit Sicherheit hervor, daß die Komödien des Eupolis in ähnlichem Sinne und Geiſte, bei aller individuellen Verſchiedenheit, wie die Stücke des Ariſtophanes geſchrieben waren und das öffentliche Leben Athens, wie das Privatleben der Einzelnen, ſich zum Vorwurfe genommen hatten, auch in ähnlicher Weiſe auf die Beſſerung der politiſchen Zuſtände Athens, der guten Sitte und häuslichen Zucht, die im Verlaufe des Krieges, ſowie in Folge des ſteigenden Luxus und der durch Induſtrie und Seehandel gewonnenen Reichthümer, immer mehr zu ſinken und in Verfall zu kommen Gefahr lief, hinzuarbeiten ſuchten, wobei der Dichter ähnlicher

72) Epist. ad *Schiller*. p. 148 und Comment. de reliq. Att. com. p. 357 seq.; ſ. dagegen *Meineke*, Hist. Com. (I.) p. 142 und Fragmm. Comm. (II, 1.) p. 521. 524. 73) ſ. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 143 seq. Fragmm. (II, 1.) p. 524 seq. *Runkel* p. 153 seq. Bode a. a. O. S. 191 fg. 74) So erzählt Ptolemäus Hephäſt. bei *Photius*, Bibl. Cod. CXC. p. 534 D. (p. 30. ed. *Roulez*.) Vergl. dazu *Lucas* p. 90 und *Meineke* p. 107 über die Perſon dieſes Ephialtes. 75) *Hesychius* II. p. 1442 erklärt: *οἱ μὴ θέλοντες εἰσάγειν τὰς δίκας*. Nicht anders *Pollux* VIII, 120 und *Photius*, Lexic. p. 614, 9 (ſ. *Meineke*, Hist. Comm. I. p. 145). 76) Fragm. p. 156.

77) ſ. *Meineke*, Fragmm. Com. (II, 1.) p. 532 seq. *Runkel* p. 157 seq. 78) p. 332 und 391. ed. *Bekk*. (Fragmm. X. XI. bei *Meineke* p. 535, bei *Runkel* nr. II. III. oder 240. 241. 79) ſ. *Meineke*, Hist. Comm. (I.) p. 145 seq. Fragmm. (II, 1.) p. 535 seq. *Runkel* p. 160 seq. 80) ſ. *Bergk*. Comm. de reliq. Att. com. p. 365 und dagegen *Meineke* p. 146 und Fragmm. p. 540. 81) Die Fragmenta incertarum fabularum bei *Runkel* p. 165 seq. bei *Meineke*, Fragmm. (II, 1.) p. 546 seq.

Mittel, wie Aristophanes in seinen noch erhaltenen Stücken sich offenbar bedient hat; wenn zwischen beiden eine gewisse Spannung geherrscht haben mag, die sich in gegenseitigen Beschuldigungen des Plagiats, wie wir oben [82]) gesehen, und in einzelnen, gelegentlich hingestellten, schielenden und tadelnden Äußerungen kund gab, so erklärt sich dies wol bei zwei Dichtern, die mit einander so oft vor dem Attischen Volke um den Preis stritten, ohne den Ruhm des Einen wie des Andern zu schmälern, zumal da in ihren politischen Ansichten und Tendenzen beide gleiche Gesinnungen gehabt zu haben scheinen, und beide, Einer wie der Andere, dem verderblichen Umsichgreifen und dem mächtigen Einflusse eigensüchtiger und gemeiner Demagogen entgegenarbeiteten, um die Geschicke des Staates besseren und fähigeren Männern in die Hände zu spielen. Wir erinnern nur an den Marikas, an die Bapten, an die Demoi und Poleis [83]). Und von dieser Seite wird man bei Eupolis warme Vaterlandsliebe und echten Patriotismus so wenig wie bei Aristophanes vermissen. In wiefern er ihm als Dichter gleichgestanden, möchte jetzt für uns zu beurtheilen schwer sein, indem kein vollständiges Stück des Eupolis sich erhalten, was die Vergleichung möglich machen und uns zeigen könnte, in wiefern er über Aristophanes oder unter denselben zu stellen, oder, was uns das Wahrscheinlichste dünkt, bei gleichem Dichtertalent, aller Verschiedenheit im Einzelnen ungeachtet, neben ihm seine Stelle einzunehmen hat, wie denn beide auch im Alexandrinischen Kanon neben einandergestellt und auch so, zugleich mit Kratinus, von Quintilian (Inst. Or. X, 1. §. 66) als die Häupter der ältern Attischen Komödie aufgeführt werden. Wir werden daher eher nach dem zu fragen haben, was das Alterthum schon an dem Dichter insbesondere hervorhob, und welche Eigenschaften es besonders in seinen Dramen vorherrschend fand. Hier wird nun eben so sehr die glückliche und geistreiche Erfindung des Stoffes hervorgehoben, wie die geschickte und gewandte Behandlung desselben, die überaus sinnige und geistreiche Ausführung, ein hoher Schwung der Gedanken, Anmuth in der Darstellung [84]), eine reiche Ader von Witz, die sich ungezwungen und ungesucht in Einfällen jeder Art ergoß — *περὶ τὰ σκώμματα λίαν εὔστοχος*, wie wir mit Meineke [85]) lesen und auch erklären. Daß er allerdings hier die Grenzlinie nicht scharf gezogen, daß er in seinen Einfällen ebenso wenig den Anstand, den wir jetzt von einem komischen Dichter verlangen und erwarten, wie die gebührende Schonung beobachtet, und einerseits bisweilen in gemeinem und obscönem, oder plumpem und plattem Witz, andererseits oft in Bitterkeit und Schmähsucht [86]) sich gefallen, wird man nicht strenger beurtheilen dürfen, als ähnliche Erscheinungen, welche selbst bei Aristophanes, der übrigens nach dem Urtheile des Platonius zwischen Kratinus und Eupolis die Mitte hält, vorkommen und in dem uns fremdartigen Charakter der alten Attischen Komödie überhaupt zu liegen scheinen. Die Sprache des Dichters war jedenfalls, wie auch die noch erhaltenen Fragmente zur Gnüge darthun können, ausgezeichnet, Alles in der reinsten und schönsten Attischen Eleganz gehalten, und der Sprache und Ausdrucksweise des Aristophanes völlig gleich. Übrigens scheint sich auch hier der erfinderische Geist des Dichters in manchen neu geschaffenen Worten oder in der veränderten Bedeutung anderer Wörter beurkundet zu haben: während in den Formen kaum eine Abweichung vom reinsten Atticismus bemerkbar ist [87]). Diesem Umstande haben wir auch offenbar die öfteren Anführungen des Eupolis bei späteren Grammatikern und dadurch die Erhaltung einer größeren Anzahl von Bruchstücken, die aber ebendarum meist nur in einzelnen Worten oder Versen bestehen, zu verdanken. Eine von Galenus verfaßte Schrift in drei Büchern über die bei Eupolis vorkommenden politischen Ausdrücke (*περὶ τῶν παρ' Εὐπόλιδι πολιτικῶν ὀνομάτων* s. Opp. T. IV. p. 4. ed. *Aldin.*) hat sich nicht erhalten; von anderen Schriften Alexandrinischer oder späterer Grammatiker über Eupolis, wie deren wol jedenfalls existirt haben mögen, ist keine Spur auf uns gekommen.

Verschieden von dem Dichter der älteren Attischen Komödie ist offenbar der bei Ovidius (Ibis, 532) und in einem Epigramme der griechischen Anthologie (Anthol. Palat. ed. *Jacobs*, I. p. 393. III. p. 289) genannte Eupolis, ebenso der jüngere, minder berühmte, Dichter dieses Namens, den Pollux (VII, 168) nennt, endlich auch ein Eleer, Eupolis, der in den Olympischen Spielen siegte [88]).

Über Eupolis s. im Allgemeinen: *Fabricius*, Bibl. Graec. T. II. p. 445 seq. *Car. Guil. Lucas*, Cratinus et Eupolis. Dissertat. (Bonnae 1826.) p. 87 seq. — *Pherecratis* et *Eupolidis* Fragmenta. Collegit et adnotationem adjecit *Martinus Runkelius* (Lips. 1829.), p. 79 seq. und insbesondere *Aug. Meineke*, Historia critica comicorum Graecorum. (Berolin. 1829., auch als Volum. I. der Fragmenta Comicc. Graecc.) p. 104 seq. und Vol. II. P. 1. Fragmenta Comicc. Graecc. p. 426 seq. Vergl. auch Bode, Gesch. der Hellen. Dichtkunst (III, 2 Dramatik. Komödie) S. 181 fg. Andere Schriften sind an den betreffenden Stellen angeführt worden. (*Baehr.*)

82) s. oben Note 60 fg. 41. Vergl. auch *Meineke*, Hist. Comic. p. 111. 83) s. die Hauptstelle des Platonios (De differ. charact. p. XXVII. [p. 534. *Meinek.* T. I.]): *Εὔπολις δὲ εὐφάνταστος μὲν εἰς ὑπερβολὴν ἐστι κατὰ τὰς ὑποθέσεις· τὰς γὰρ εἰσηγήσεις μεγάλας τῶν δραμάτων ποιεῖται καὶ ἥνπερ ἐν τῇ παραβάσει φαντασίαν κινοῦσιν οἱ λοιποὶ, ταύτην ἐκεῖνος ἐν τοῖς δράμασιν ἀναγαγεῖν ἱκανὸς ὢν ἐξ Ἅιδου νουθετῶν πρόσωπα* (geht auf die Demen) *καὶ δι' αὐτῶν εἰσηγούμενος ἢ περὶ θέσεως νόμων ἢ καταλύσεως. ὥσπερ δέ ἐστιν ὑψηλὸς, οὕτω καὶ ἐπίχαρις καὶ περὶ τὰ σκέμματα* (Meineke: *σκώμματα*) *λίαν εὔστοχος*; s. dazu *Meineke* p. 107 seq. 84) Daher *ἐπίχαρις* und bald nachher *χαρίεις* bei Platonios genannt, der ihm auch *τὸ τῆς ἐπιτρεχούσης χάριτος* zutheilt. 85) l. c. p. 108.

86) Darauf geht wol die Stelle in dem *Anonym.* De Comoed. p. XXIX. p. 536 bei *Meineke* T. I.) von Eupolis: *γεγονὼς δυνατὸς τῇ λέξει καὶ ζηλῶν Κρατῖνον, πολύ γε λοίδορον καὶ σκαιὸν ἐπιφαίνει*, wo entweder *το* vor *λοίδορον* einzuschalten, oder mit Dobren *ἀποφαίνει* zu lesen; s. *Meineke* p. 109. Daher auch wol iratus Eupolis bei *Persius* I, 124. 87) s. die näheren Belege bei *Meineke* p. 112 seq. 88) Vergl. *Lucas* p. 83 seq.

**EUPOMATIA.** Diese von R. Brown aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der zwölften Linné'schen Classe und als Anhang zu der natürlichen Familie der Anonaceen. Char. Die Blumendecke steht über dem Fruchtknoten und ist Anfangs ganz geschlossen, bis sich die obere Hälfte als ein Deckelchen mit gleichsam abgeschnittenem Rande löst (daher der Gattungsname: *πῶμα*, Deckel, *εὖ*. gut); in der Basis der Blumendecke stehen zahlreiche Staubfäden, von denen die inneren unfruchtbar, blumenblattartig sind und die Narbe dicht bedecken, während die äußeren, fadenförmigen, fruchtbaren über die angewachsenen, linienförmigen, zweifächerigen Antheren hinaus verlängert sind; der Fruchtknoten vielfächerig, mit ziemlich flacher Narbe, auf welcher sich ebenso viele Grübchen befinden, als der Fruchtknoten Fächer hat; die Beere vielsamig; die Samen mit fleischigem, gelapptem Eiweißkörper. Die einzige Art, Eup. laurina *R. Br.* (Gener. rem. p. 65. t. 2) ist ein 5—10 Fuß hoher, glatter Strauch mit abwechselnden, gestielten, ablangen, lederartigen Blättern, achselständigen, einblumigen Blüthenstielen und blaßgrünen Blumen. R. Brown bemerkt, daß Insekten die inneren unfruchtbaren Staubfäden zernagen und so dem Pollen Zugang zu der Narbe verschaffen. (*A. Sprengel.*)

**EUPOMPOS** aus Sicyon, von Plinius (H. N. XXXV, 9. s. 36. §. 3) als ein Zeitgenosse und Nebenbuhler des Zeuxis, Timanthes und Parrhasios in der Malerei bezeichnet, der Lehrer des Pamphilos, dessen Schüler hinwiederum der berühmte Apelles war, sodaß demnach wol die Zeit der Thätigkeit dieses Malers um Olymp. XCIV—C bestimmt werden dürfte, wie auch Sillig (Catal. Artifice. p. 209) gethan hat. Leider fehlen uns nähere Nachrichten über diesen Künstler und seine Werke, von welchen Plinius (a. a. O. §. 7) nur ein einziges nennt, einen Sieger im gymnischen Wettkampfe, welcher die Palme hält; indessen setzt Plinius ausdrücklich hinzu, daß Eupompus als Künstler großes Ansehen genossen, und sogar Schöpfer einer eigenen Kunstschule geworden, welche nach seiner Vaterstadt mit dem Namen der Sicyonischen bezeichnet werde, und so als dritte Schule zu den beiden, bisher im Styl von einander in der Malerei allerdings abweichenden, Schulen, der Helladischen und der asiatischen (oder Jonischen) hinzugetreten. So spaltete sich unter ihm und durch ihn die Helladische Schule in die Attische und die Sicyonische, welche letztere dann durch seine Schüler weiter ausgebildet ward. Vgl. Winckelmann, Gesch. der Kunst VI, 1. S. 12. VI, 2. S. 25 fg. Über den Charakter der Werke des Eupompus und seine ganze Tendenz kann uns eine Anekdote einigen Aufschluß geben, welche derselbe Plinius an einer andern Stelle (H. N. XXXIV. 8. sect. 19. §. 6) mittheilt; es habe nämlich Eupompus dem Lysippus auf die Frage, welchem der Vorgänger er folge, eine Menge Menschen gezeigt und die Worte hinzugefügt: die Natur müsse man nachahmen, nicht den Künstler. Und diese Antwort soll den Lysipp zu größeren Versuchen in der Kunst angespornt und damit auch überhaupt seine künstlerischen Bestrebungen bestimmt haben, welche mehr auf die Darstellung der Wirklichkeit in der Natur, als auf Ideale gerichtet gewesen; vergl. Winckelmann a. a. O. VI, 2. S. 194. Ein Eupompos aus Samos kommt auch bei Ptolemäus Hephäst. (*Photii* Bibl. Cod. CXC. p. 148 ap. *Bekk.*) vor. (*Buehr.*)

**EUPORIA**, war eine Stadt im alten Makedonien, welche aber nur vom Ptolemäus (III, 13) und Geogr. Ravenn. (IV. 9) genannt wird; ihre Lage genau zu bestimmen, ist daher unmöglich; wahrscheinlich ist sie in der Nähe des Flusses Strymon landeinwärts zu suchen. (*L. Zander.*)

**EUPROSOPUS**, Käfergattung, von Latreille und Dejean errichtet, aus der Familie Cicindeletae [1]), zeichnet sich durch ein dickes drittes Glied der Lippentaster, drei erweiterte Tarsenglieder der Männchen und langgestreckten, fast walzigen Körper aus. Die einzige bis jetzt bekannte Art ist E. quadrinotatus [2]) aus Brasilien. (*Germar.*)

**EUPYRIDAE**, Demos in Attika, zur Phyle Leontis gehörig; Stephanus von Byzanz; Inschriften bei Böckh, Corp. inscr. graec. n. 294 (aus der Zeit der zwölf Tribus) und n. 275 (aus der Zeit der Antonine). — Die Demen Eupyridae, Kropidae und Pelekes bildeten die *τρίκωμοι*. *Stephanus* v. *Εὐπυρίδαι*. Hiernach wird man ihre Lage nach der von Pelekes und Kropidae zu bestimmen haben (vergl. Leake, Demen von Attika, übers. von Westermann S. 41).

(*C. L. Grotefend.*)

**EURA**, ein Pastorat mit zwei Kapellgemeinden, Kiukais und Hongilar, im westlichen Finnland, Åbo und Björneborgs Län, Landschaft Satakunda, Härad Nedre Satakunda, Propstei Nieder-Björneborg, Erzstift Åbo, mit einem Pastor, zwei Kapellanen und einem Kirchspielsadjuncten. Die Einwohner sind Finnen; nur beim Eisenwerk Kantua wohnen einige Schweden, für welche früher öfter, jetzt, nachdem sie des Finnischen kundig geworden, seltener, schwedische Gottesdienste gehalten werden. In den von der Mutterkirche eine Meile entfernten Dörfern Naarjoki und Turajärvi, wohin nur Reitwege führen, wird vier Mal jährlich Gottesdienst von den Geistlichen in Bauerhäusern gehalten, in der schwersten Arbeitszeit im Sommer und zur Herbstzeit, wo noch nicht Frost die Wege unbrauchbar gemacht hat. Im J. 1815 betrug die Volkszahl in Eura 1688, in Kiukais 1850, in Hongilar 711, insgesammt 4249; im J. 1820 in Eura 1865, in Kiukais 2015, in Hongilar 746, insgesammt 4626, die, sowie die Bewohner mehrer Kirchspiele, allerhand hölzerne Gefäße verfertigen, welche über Nystad und Raumo zur See ausgeführt werden. Der aus dem See Pyhäjärvi kommende Fluß Eura durchströmt das Pastorat. (*v. Schubert.*)

**EURA**, Predigthausgemeinde des Pastorats Nyby oder St. Märten in Bjerno, Propstei im südlichen Finnland, im J. 1820 mit 976 Einwohnern (im J. 1815 956), seit 1771 mit einem daselbst wohnenden Prädicanten. (*v. Schubert.*)

**EURAJOKI** oder **EURAÅMINNE**, ein Pastorat, nebst Kapelle Luvia und Predigthaus Irjante, im west-

1) Allgem. Encykl. I. Sect. 17. Th. S. 244. 2) *Dejean*, Spec. gen. d. Coléopt. I. 1825. p. 151.

lichen Finnland, Åbo und Björneborgs Lán, Härad Nedre Satekunda, Propstei Nedre-Björneborg, Erzstifts Åbo, an der Küste des bothnischen Meerbusens, mit einem Pastor, zwei Kapellanen und einem Kirchspielsadjuncten. Beim Predigthause wohnt kein Geistlicher, jedoch wird dort etwa 20 Male im Jahre, ebenso in der Dorfschaft Quiflar und im Inseldorf Ilavais, beide von der Mutterkirche 1¼ Meile entlegen, 3—4 und 2—3 Mal jährlich Gottesdienst gehalten. Die Volkszahl betrug im J. 1815 in der Muttergemeinde 2944, in der Kapellgemeinde 1376, im gesammten Pastorat 4320; im J. 1820 in Euraåminne 3058, in Luvia 1488, insgesammt 4546. Der Gottesdienst wird in finnischer und, so oft es die im Pastorat wohnenden Standespersonen verlangen, in schwedischer Sprache gehalten, was dann nach beendigtem finnischen Gottesdienste geschieht. Hier ergießt sich der Fluß Eura ins Meer. (*v. Schubert.*)

EURAMPHUS. Eine von Schuckard *) errichtete Gattung aus der Familie der Rüsselkäfer und der Abtheilung Erirhinides, von welcher nur eine über zwei Zoll große Art — E. fasciculatus — aus Neuseeland bekannt ist. (*Germar.*)

EURE (die), lat. Aura, Ebura, Audara, Actura, Fluß, welcher im Walde von Loigny †) zwischen Neuilly und les Landes im Bezirke Mortagne im französischen Ornedepartement entspringt. Sie geht in diesem Departement bei Mortagne vorbei und tritt dann in das Departement Eure und Loir über, wo sie die Städte und Flecken Courville, Chartres, Maintenon berührt und die Flüsse Duille, Voise, Blaise, Avre und Vesgre aufnimmt. Hierauf bildet sie eine kurze Strecke die Grenze zwischen diesem und dem allein nach ihr benannten Euredepartement, durchfließt dann das letztere, bei Pacy und Louviers vorbeigehend, und nachdem sie zwischen beiden Städten den Iton aufgenommen hat, in der Richtung von Süden nach Norden, und verbindet sich bei Damps, in der Nähe von Pont de l'Arche, drei Lieues von Rouen, mit der Seine. Die Länge ihres Laufes beträgt gegen 45 Lieues und schiffbar wird sie bei St. Georges im Euredepartement. Ehemals sollte ein Kanal, welcher sich bei Maintenon endigte, aus ihr das Wasser nach Versailles führen. Man nannte ihn die neue Eure; jetzt sind jedoch nur noch Bruchstücke von ihm übrig. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EURE (Departement der). Dieses französische Departement ist aus dem südöstl. Theile des ehemaligen Gouvernements Normandie, welcher das Vexin Normand, die Campagnes Neubourg und St. André, die Länder Ouche, Auge, Lieuvin und Roumois enthielt, sowie aus einem Theile des einstigen Gouvernements Maine und Perche gebildet, und liegt zwischen 18°—19°, 6′, östl. Länge und 48° 42′—49° 23′ nördl. Br. Seine Grenzen sind im Norden das Departement Niederseine, im Osten die Departements Oise, Seine und Oise, gegen Süden das Departement Eure und Loir, gegen Westen die Departements der Orne und des Calvados. Der Flächeninhalt desselben beträgt 110,22 □Meilen; die Zahl der Hektaren 623,283, von denen die Eichen- und Buchenwälder 97,791, die Weinberge 1850 Hektaren einnehmen [1]). Die Zahl seiner jetzigen Einwohner schätzt man auf 421,665 Köpfe, sodaß im Durchschnitt auf die □Meile 3833 kommen. Sie sind sämmtlich der katholischen Religion zugethan und gehören in kirchlicher Hinsicht zur Diöcese Evreux, welche 36 Pfarrkirchen (Cures) mit einem Pfarrer (Curé), 534 Beikirchen (Succursales) mit einem Pfarrverweser (desservant) und 28 Filialkirchen (annexes) enthält. Evreux, in gerader Richtung 104 Kilometer oder 20⅔ Lieues von Paris entfernt, ist die Hauptstadt des Departements, und der Sitz der Präfectur, welche die fünf Gemeindebezirke oder Unterpräfecturen Evreux, les Andelys, Bernay, Louviers und Pont Audemer unter sich hat, die wiederum 36 Cantons oder Friedensgerichte mit 804 Gemeinden und der bereits angegebenen Einwohnerzahl enthalten. Das Departement ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Juni 1820 in die vier Wahlbezirke: Evreux, Pont Audemer, Bernay und les Andelys getheilt und sendet sieben Deputirte in die Deputirtenkammer. Der königliche Gerichtshof, sowie die Universität (académie universitaire) für dieses Departement befindet sich in Rouen (Departement der Niederseine). Rücksichtlich des Militairs, der Gendarmerie, des Bergbaues, der Brücken und Straßen, sowie der Waldungen gehört das Departement zur 14. Militairdivision, zur 3. Gendarmerielegion, zum 2. Minenbezirke, zur 13. Brücken- und Straßeninspection und zur 3. Forstconservation. Die Direction der Einregistrirung und der Domainen gehört zur 3. Classe. — Die Oberfläche dieses Departements ist im Allgemeinen wellenförmig eben. Nur hier und da, und vorzüglich an den Ufern der Seine, Rille und Eure, zeigen sich Anhöhen und Hügel, als deren höchster der Mont rôti zwischen Lieurey und St. Georges betrachtet wird, und die sich nicht leicht mehr als 300 Fuß über den Spiegel des Meeres erheben dürften. Die Flüsse, welche dieses Departement begrenzen, durchschneiden, oder in ihm entspringen, sind die Seine, welche hier eine Breite von 1200—2400 Fuß hat, die Eure (s. d. Art.), die Rille im westlichen Theile des Departements. — Diese drei sind schiffbar. Die Calonne, welche hier bei Thiberville entspringt, die Iton, die sich bei Villalet unter die Erde verliert und erst in einer Entfernung von vier Stunden bei Vieux Conches und la Bonneville wieder zum Vorschein kommt, die Andelle, Charentonne und Avre. Außer diesen Flüs-

*) Entomol. magaz. T. V. tab. 18. 1838.

†) Nach Cannabich entspringt sie an einem Orte, welcher la fontaine d'Eure genannt wird, und zwischen den Dörfern la Thibaudière und la Cocuyère liegt. Vergl. Vollständiges Handbuch der Erdbeschreibung von Gaspari, Hassel u. s. w. 2. Abth. 2. Bd. S. 375.

1) Nach der Descript. topogr. und stat. beträgt die Zahl der Hektaren 618,250, wovon 371,136 auf das Ackerland, 108,000 auf die Waldungen, 1931 auf die Weinberge, 18,337 auf die Wiesen, 2726 auf die Gärten, 35,847 auf unbebaut liegendes Land, 47,458 auf die Gewässer und Moräste, die übrigen auf die Gebäude, Straßen und Wege kommen.

sen gibt es vorzüglich im nördlichen Theile des Departements mehre Sümpfe, unter denen der Moraſt Vernier zwiſchen Quillebœuf und der Spitze von la Roque ½ □Meile oder 2670 Hektaren einnimmt. Hier liegt auch ein nie austrocknender, unter dem Namen grande Mare bekannter, See. Zur Zeit der Gallier bewohnten das Departement die Velocaſſen im öſtlichen Theile bei les Andelys —, aus ihrem Namen ſollen die Namen Valenssinum, Veulquessin oder Velquessin und endlich Vexin, wie dieſer Theil des Departements ehemals hieß, entſtanden ſein —; die Aulerci Eburovices in der Gegend von Evreux; die Lexubii oder Lixovii nordweſtlich von den Aulercern in der Gegend von Liſieux (Departement Calvados). Unter den Römern gehörte es zu Lugdunensis secunda und tertia, unter den Franken zu Neuſtrien; 912 kam es unter die Herrſchaft der Normänner. Die jetzigen Bewohner ſind kräftig, klug, thätig und verbinden mit galliſcher Lebhaftigkeit nordiſchen Ernſt und Beharrlichkeit. Obgleich die Wiſſenſchaften nicht darniederliegen, ſo machen doch Ackerbau und Obſtbau — weniger der Berg- und Weinbau — Viehzucht, Induſtrie und Handel ihre Hauptbeſchäftigung aus. Der Boden, welcher meiſt aus Pflanzenerde beſteht, hier und da thon- und mergelartig iſt, und auf Kalk und Bruchſteinlagern ruht, iſt bis auf die Kämme der Anhöhen und Hügel fett und fruchtbar. Man bearbeitet den Acker nur mit Pferden, und der Ertrag deſſelben überſteigt den Bedarf der Bewohner. Alle Arten von Getreide, Weizen, Roggen, Gerſte und Hafer, werden gebaut, und gedeihen ebenſo wie die Hülſenfrüchte, Küchen- und Futterkräuter. Auch iſt der Hanf-, Flachs-, Wau- und Weberkardenbau einträglich. — Man ſchätzt den mittleren Ertrag einer Hektare Ackerlandes auf 40 — 43 Franken, und das ganze Territorialeinkommen des Departements auf 29,741,000 Franken [2]). Der Obſtbau [3]) wird beſonders um Bernay und Pont Audemer ſtark getrieben und es finden ſich hier ſchöne Baumſchulen. Das Obſt wird theils zum Eſſen, theils zu Cider (Fruits à couteau et à cider) verbraucht. Nüſſe und Kirſchen ſind ebenfalls reichlich vorhanden. Weniger einträglich und nicht einmal für die Conſumtion des Departements ausreichend, iſt der Weinbau, welchen hauptſächlich die Anwohner der Avre und Eure treiben, indem ſie die Abhänge der an dieſen Flüſſen ſich hinziehenden Anhöhen mit Reben bepflanzen. Der ganze Ertrag des überdies nur mittelmäßigen und ſich nicht länger als drei Jahre haltenden Weines beläuft ſich jährlich auf etwa 15,448 Orthof und der größte Theil der Einwohner trinkt ſtatt des Weines Cider. Was ihnen in dieſer Hinſicht abgeht, das erſetzt ihnen reichlich die Viehzucht, welche durch die herrlichen Wieſen und Triften, die ſich beſonders in den Flußgegenden befinden, äußerſt begünſtigt wird. Man zieht Pferde von echt normänniſcher Race, Eſel, Mauleſel, Schafe und Schweine, auch viel Federvieh. Die Maſtochſen und Maſtkälber dieſes Departements gelten für die ſchönſten in ganz Frankreich; ſie werden größtentheils nach Poiſſy (Departement der Seine und Oiſe) geſchafft, wo jede Woche zwei Mal Viehmarkt gehalten wird, und gehen von da nach Paris, wo die letzteren unter dem Namen Kälber von Pontoiſe, wegen ihres weißen, zarten und ſchmackhaften Fleiſches, äußerſt beliebt ſind. Sie werden aber auch mit dem feinſten Mehle, Milch und Eiern fett gemacht [4]). Das Mineralreich liefert Eiſen im Bezirke von Evreux [5]), Bau-, Pflaſter- und Mühlſteine, Walker- und Fayenceerde. Mineralquellen finden ſich bei Conches und Houdeville. Die Flüſſe ſind reich an Fiſchen, vorzüglich an Lachſen, Schleien, Elſen, und die Wälder liefern großes und kleines Wildpret, beſonders rothe Rebhühner im Überfluſſe. — So von der Natur begünſtigt finden die Bewohner noch andere Quellen des Erwerbes und des Wohlſtandes in der Gewerbthätigkeit und dem Handel. Es gibt bedeutende Manufacturen und Fabriken, welche feines, grobes und Mitteltuch, Kaſimir, Ratines, Berkan, Flanell, Zwillich, wollene Mützen und Strümpfe, linnene Bänder, Gurte, Seile, Nadeln und Leim liefern. Eine bedeutende Kupferhütte [6]) ſchmelzt und verarbeitet ausländiſches Kupfer, auch eine Stahl- und mehre Nagelfabriken beſchäftigen viele Menſchen. Dabei gibt es zahlreiche Wollen- und Baumwollenſpinnereien, viele und in großem Rufe ſtehende Loh- und Weißgärbereien, Lederfabriken nach engliſcher Art, Papier- und Marmormühlen, Färbereien, Leinwandbleichen und Glashütten. Der Handel erſtreckt ſich auf Tuch, wollene und baumwollene Waaren, Wolle, Hanf, Lein, Zwirn, Papier, Leder, Nadeln, Getreide, Mehl, Rind-

2) Nach der angeführten Desc. top. und stat. werden 125,497 Hektaren für den Weizen, 4330 für den Roggen, 3245 für die Gerſte, 29,667 für Hafer, 89,003 zu Hülſenfrüchten und Gemüſe, 7911 zu Flachs, 1654 zu Hanf, 66 zu Wau- und 31 zu Weberkarden benutzt, und die jährliche Ernte betrug: 2,457,270 Centner Weizen, 63,592 Centner Roggen, 51,602 Centner Gerſte, 255,596 Centner Hafer, 33,111,300 Gebünde an andern Früchten, 29,123 Centner Flachs, 2592 Centner Hanf, 24,440 Gebünde Wau- und 310 Ballen Weberkarden. 3) Hinderlich iſt demſelben der ſogenannte rothe Wind (vent roux), welcher oft die Baumblüthe zerſtört. Die übrigen herrſchenden Winde ſind der Südweſt-, Weſt-, Nordweſt- und Nordwind. Das Klima des Departements iſt im Ganzen mild und gemäßigt, doch nebelig und feucht, und daher Faul- und Wechſelfieber begünſtigend. Man rechnet 95 — 100 Regentage; die Menge des herabfallenden Regens beträgt im Durchſchnitt jährlich 1 Fuß 8 Zoll 4 Linien.

4) Im J. 1804 waren in dem Departement vorhanden 29,530 Pferde, 5000 Eſel, 1500 Mauleſel, 38,917 Stück Rindvieh, 200,000 Schafe — von dieſen werden beſonders die an den Küſten in der Meeresnähe gezogenen und unter dem Namen moutons des prés salés (Schafe der Salzwieſen) ſehr geſchätzt wegen ihrer Schmackhaftigkeit — und 1,700,000 — 1,800,000 Stück zahmes Geflügel. 5) Man gewinnt jährlich gegen 330,000 Centner Erz, welches in 11 Hohenöfen, 9 Eiſengießereien und 8 Eiſenhämmern geſchmolzen und verarbeitet wird. Das gewonnene Gußeiſen berechnet man zu 55,000 Centnern, das Stabeiſen zu 30,000 Centnern. 6) Die Kupferhütte liefert jährlich an 20,000 Centner Waare. Die Stahlfabrik und Nagelſchmieden beſchäftigen 500 — 600 Arbeiter. Mehr als 3000 finden in den Stecknadel- und Kurzenwaarenfabriken Arbeit und Unterhalt. Außerdem zählt man 2 Glashütten, eine Marmormühle, 500 Waſſer- und 130 Windmahlmühlen, 20 Ölmühlen, 24 Papiermühlen, welche jährlich 52,800 Ries liefern, 18 Lohmühlen und 220 Gärbereien, welche (1800) 177,575 Häute verbrauchten. Gleich bedeutend waren und ſind die übrigen angeführten Fabriken.

vieh, veredelte Schafe, normannische Pferde u. s. w., und er wird theils durch die genannten schiffbaren Flüsse, theils durch zehn königliche und acht Departementalstraßen, welche das Departement durchschneiden und es mit sich selbst, sowie mit den bedeutendsten Städten der übrigen Departements in Verbindung setzen, äußerst begünstigt. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

**EURE und LOIR** (Departement der). Dieses französische Departement ist aus einem Theile des zum ehemaligen Gouvernement von Orleanois gehörigen Landes Beauce, sowie des Landes Perche gebildet und liegt zwischen 18° 28′ — 19° 29′ östl. L. und 48° 2′ — 48° 51′ nördl. Br. Die Grenzen desselben bilden im Nordosten das Departement der Seine und Oise, im Südosten das Loiretdepartement, im Süden das Departement Loir und Cher, im Südwesten das Sarthedepartement, und im Nordwesten das Euredepartement. Der Flächeninhalt desselben beträgt 110,52 □Meilen oder 602,752 Hektaren, von denen ungefähr 7000 auf das Weinland, 44,998 auf die Waldungen kommen. Die Zahl der Einwohner schätzt man auf 277,782 Köpfe, sodaß im Durchschnitt 2525 auf die □Meile kommen. Sie sind, wenige Reformirte ausgenommen, welche ein Bethaus in Aunay haben, sämmtlich der katholischen Religion zugethan und gehören in kirchlicher Hinsicht zur Diöcese Chartres, unter welcher 24 Pfarr- und 349 Succursalkirchen stehen. Chartres, in gerader Richtung 92 Kilometer oder 18⅔ Lieues von Paris entfernt, ist die Hauptstadt des Departements und der Sitz der Präfectur, welche vier Gemeindebezirke oder Unterpräfecturen: Chartres, Châteaudun, Dreux und Nogent le Rotrou, mit 24 Cantonen oder Friedensgerichten und 460 Gemeinden mit der bereits angegebenen Einwohnerzahl enthalten, unter sich hat. Das Departement ist in die zwei Wahlbezirke Chartres und Nogent le Rotrou getheilt und hat vier Deputirte zu wählen. Der königliche Gerichtshof, sowie die Universität für dasselbe befinden sich in Paris. Rücksichtlich des Militairs, der Gendarmerie, des Bergbaues, der Brücken und Straßen und der Waldungen, gehört das Departement zur 1. Militairdivision, 2. Gendarmerielegion, 13. Brücken- und Straßeninspection, 1. Minenbezirke, und 1. Forstconservation. Die Einregistrirungs- und Domainendirection gehört zur 2. Classe.

Die Oberfläche dieses Departements ist im Allgemeinen eben und frei, nur in der Mitte und in den westlichen Theilen erhebt sie sich etwa 500 Fuß über den Meeresspiegel. Eigentliche Berge fehlen, wie im Departement der Eure, doch zeigen sich hier und da einzelne Hügel und Anhöhen. Die Flüsse, welche in ihm entspringen, es durchschneiden oder begrenzen, sind 1) die hier schon für Flöße schiffbare Eure. Sie nimmt in diesem Departement die Blaise, welche ihre Quelle oberhalb Senonches im Bezirke Dreux hat, die Quille, die Voise, welche im Bezirke Chartres entspringt, die Avre (nicht Aure, wie sich fälschlich in mehren geographischen Handbüchern und auf Landkarten findet) mit der Meurvette, und die Vesgre auf, und bildet eine Strecke die Grenze zwischen diesem und dem Euredepartement; 2) der Loir, welcher bei dem Dorfe St. Eman entspringt, und die ebenfalls zum Theil in diesem Departement entstehenden Flüsse Thironne, Fouchard, Ozane, Conie, (nicht Connie, sie entspringt bei Artenay [Loiretdepartement] im Walde von Orléans, geht bei Patay vorbei, und vereinigt sich nach einem Laufe von 25 Lieues bei Châteaudun mit dem Loir), Yères und Aigre aufnimmt; 3) die Huine im westlichen Theile, wo sich auch die meisten Teiche und Moräste finden. Von dem Kanale Maintenon (s. d. Art.), welchen Ludwig XIV. anlegen ließ, finden sich nur noch Bruchstücke. Die Bewohner dieses Departements zur Zeit der Gallier waren die Aulerci Eburovices bei Dreux (Durocassio nach der Peutinger'schen Tafel), und die Carnutes um Chartres (Autricum) und Châteaudun. Unter den Römern gehörten sie zu Gallia Lugdunensis tertia und quarta (Lyonnois) [1]). Die jetzigen Bewohner, welche arbeitsam, mäßig und gastfrei sind, beschäftigen sich im Osten und Westen des Departements, wo der Boden äußerst fruchtbar ist, weniger im Südwesten, mit dem Ackerbau, den man nur mit Pferden betreibt. Der Getreidebau ist so ergiebig, daß das Departement nicht nur seinen Bedarf hervorbringt, sondern auch jährlich 800,000 Ctn. an andere Provinzen und vorzüglich zur Ernährung von Paris abgibt, dessen Kornkammer es ist. Der Weizen, welchen es erzeugt, wird, weil er außerordentlich mehlreich ist, sich lange hält und gut zur See verfahren läßt, sehr gesucht. Roggen und Hafer wird bei Nogent le Rotrou gebaut, wo man das Heidekraut durch Abbrennen als Dünger für die urbar zu machenden Ländereien benutzt. Außer dem Getreide baut man Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Steckrüben — die von Saussay sind die märkschen Rüben Frankreichs —, Melonen, besonders im Thale Nogent le Roi, Wau, Krapp, Hopfen, Lein und Hanf. Den mittleren Ertrag einer Hektare Ackerlandes schlägt man auf 31 Fr. 1 Cent., das ganze Territorialeinkommen des Departements auf 19,419,000 Francs an. Obst zu Cider, welcher sich jedoch nicht verfahren läßt, gewinnt man hauptsächlich um Nogent le Rotrou, wo fast jedes Bauernhaus mit Obstbäumen umgeben ist. Der Weinbau wird im ganzen Departement betrieben, doch gewinnt man im Allgemeinen nur eine mittelmäßige Sorte. Etwas bessere Weine liefern Seche-Cote, Monceau, Chavanne, Roussière, St. Piat, Malsauseur, Varenne und Machelon. Die Bienenzucht wird ebenfalls stark betrieben. Rindvieh, Schafe, sowol veredelte als unveredelte [2]), und Schweine gibt es in hinreichender Menge, an Pferden dagegen ist Mangel. Die Waldungen sind schön, und

1) Der alte Geograph Hübner bemerkt bei der Gelegenheit, wo er die Eintheilung des Gouvernements von Orléans anführt: „Wir Teutschen fragen mehr nach der vorigen Abtheilung in gewisse Provinzen, und solches um der historischen Bücher willen, darinnen die Namen dieser Landschaften vorkommen." Mir scheint es, der Mann habe so unrecht nicht, und die ältere und mittlere Geographie sollte von manchen neuern Geographen aus dem von Hübner angegebenen Grunde etwas mehr berücksichtigt werden, als gewöhnlich geschieht.

2) Von letzteren hat man zwei Arten, die Beaucerons und Percherons. Die letzteren sind kleiner, aber feinwolliger, als die ersten.

kleines Wild, als Hasen, Kaninchen, Wachteln, Lerchen und rothe Rebhühner, sind im Überfluß vorhanden; die Flüsse und Bäche liefern Karpfen, Forellen und ausgezeichnete Krebse. Das Mineralreich gewährt Quader- und Pflastersteine, Porzellanerde, Töpferthon, herrlichen Mergel, Torf und Eisen. Die Luft ist rein, mild und gesund. Man rechnet 120—150 Regentage. Die Winde wehen gewöhnlich aus West, Südwest und Nordwest. Die Manufacturen dieses Departements liefern Hausleinwand, Beuteltücher und Flanell; die Fabriken gewalkten Serge, wollene Decken, Mützen, Strümpfe und Tuchwaaren. Außerdem gibt es 5 Wollen- und Baumwollenspinnereien, 59 Lohgärbereien, Papier- und 600 Mehlmühlen (400 Wasser- und 200 Windmühlen), Hochöfen, Eisenhämmer und Schmelzhütten [3]). Der Getreide- und Mehlhandel, sowie der Handel mit Hülsenfrüchten, fetten Ochsen, Kälbern und Hammeln, — die Märkte von Poissy und Sceaux sind die Hauptabsatzorte für letztere —, Federvieh, wollenen Strümpfen, Leder und Papier ist bedeutend und acht königliche und sechs Departementalstraßen befördern ihn. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

**EURELIUS** (Gunno), Schriftsteller im Fache der livischen Alterthumskunde, war aus dem schwedischen Dalland, der Weltweisheit Magister und königlich schwedischer Landmesser in Livland, vertheidigte den 30. April 1687 zu Leipzig seine dem Rathe zu Riga gewidmete Diss. historico-physica de electro, welche er Vindiciae antiquitatis livonicae nennt. Er will, daß man unter dem Flusse Eridanus den Rubo oder die Düna verstehen solle. Auf das Sorgfältigste und mit vieler Gelehrsamkeit untersucht er die Verwandtschaft der lateinischen und livischen Sprache in der Latium in Livonia betitelten Schrift *). (*Ferdinand Wachter.*)

**EURENIUS** (Jöns), Propst und Pfarrer zu Thorsåker in der nordschwedischen Provinz Ängermanland, Pfarrersohn, geb. 1688, gest. 1751. Vom Gymnasium zu Hernösand trat er zur Universität Upsala, wo er 1716 Magister wurde. Seine erste Anstellung war zu Hernösand als Conrector an der Trivialschule, dann am Gymnasium als Lector, Anfangs der Mathematik, 1721 der Beredsamkeit und Poesie. Im J. 1723 übernahm er die Pfarre Thorsåker, welche er, nebst der Propstei, bis an seinen Tod ohne Amtsgehilfen mit zartester Gewissenhaftigkeit verwaltete. Er besaß mannichfaltige und gründliche Gelehrsamkeit und unermüdete Arbeitsamkeit. Unter seinen hinterlassenen Handschriften und merkwürdigen Briefsammlungen befindet sich eine Correspondenz mit dem Consistorium zu Hernösand, welche ihn als einen unerschrockenen Wahrheitszeugen darstellt. Mehre seiner gelehrten und poetischen Arbeiten sind im Druck erschienen: en präst i sin prydning (ein Geistlicher in seinem Schmucke). Grammatica et syntaxis 1733. Oratio synod. de praedestinatione 1729. Atlantica orientalis etc. (*v. Schubert.*)

**EURHINUS**, Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides), von Kirby [1]) errichtet, von Schönherr Eurhynchus [2]) genannt. Sie zeichnet sich durch langen, walzigen Rüssel, ungebrochene Fühler, deren drei letzte Glieder sehr lang, von einander getrennt und dicker sind, langes, walziges Halsschild und länglich-eiförmige Deckschilde aus. Schönherr beschreibt fünf in Neuholland einheimische Arten und er [3]) begreift dagegen unter der Benennung Eurhinus eine Gattung der Rüsselkäfer, welche zu der Abtheilung mit gebrochenen Fühlern und langem Rüssel gehört, und sich von allen andern dadurch unterscheidet, daß die ganze Fühlergeißel aus kurzen, nach der Spitze zu allmälig breiter werdenden Gliedern besteht, und mit einer kegelförmigen, zugespitzten Kolbe endigt. Schon Illiger hatte auf diese ausgezeichnete Fühlerbildung aufmerksam gemacht [4]) und die Gattung Eurhin genannt. Schönherr beschreibt sieben in Südamerika einheimische Arten. (*Germar.*)

**EURHIPIA**, Schmetterlingsgattung aus der Abtheilung Noctuaelites und der Zunft Hadenides, von Boisduval *) errichtet und von Phlogophora (*Treitsch.*) getrennt. Es gehört dahin E. adulatrix (Noctua adulatrix *Hübn.*) aus dem südlichen Europa. (*Germar.*)

Eurhynchus, s. Eurhinus.

**EURICH**, Euricus [1]), Euarix [2]), Eoricus [3]), Eiridicus [4]), Euthoricus [5]) (König der Westgothen); den Namen Eurich leitet Grotius von dem altteutschen Ewa, Gesetz, ab, und erklärt den Namen durch lege pollens, mächtig durch das Gesetz. Man bemerkt dabei, daß dieser Name die Vorbedeutung gehabt habe, da Eurich den Westgothen die ersten geschriebenen Gesetze gegeben habe [6]). Sein Auftreten verhieß ihm jedoch keinen so ehrenwerthen Namen. Er ließ nach Idatius, Isidorus und Marius seinen Bruder, den König der Westgothen, durch einige misvergnügte Gothen umbringen, während er nach Jordanes nur in grausen Verdacht gerieth, weil er zu begierig im Reiche nachgefolgt. Er ließ sich nämlich durch die Gothen, welche seinen Bruder umgebracht, zu Toulouse

3) Es gibt 2 Hochöfen, 4 Eisenschmelzhütten und 6 Eisenhämmer, zwei Blechhütten und eine Drahthütte. Die ersteren liefern 26,000 Centner Guß- und Stabeisen, wozu jedoch das Departement der Eure ⅔ des Materials liefert.

*) s. *Hermelin*, Disqu. de origine Livonor. p. 47 seq. Vgl. Gadebusch, Livländische Bibliothek I. Th. S. 310.

1) In Transact. of the Linn. Soc. T. XII. p. 468. 2) Genera et spec. Curcul. T. I. 1833. p. 248 und T. V. p. 361. 3) Ibid. T. III. p. 813. 4) Magaz. für Insektenkunde. 6. Bd. S. 309.

*) Genera et index method. europ. lepidopt. 1840. p. 122.

1) *Ennodius*, Vita Epiphanii (Opera ex edit. *Jac. Sirmondi*). (Paris. 1611.) p. 381. *Jordanes* (vulgo *Jornandes*), De rebus Geticis. cap. 45—47 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. I. p. 213. 214. 2) Ennodius, denn auch dieser, wiewol er die Namensform Euricus gewöhnlich hat, braucht auch Euaricus, und nach ihm *Gregorius Turon.*, Hist. Lib. II. ap. *Freher.* Hist. Franc. T. II. p. 42. Lib. II. Cap. 20, jedoch nennt er ihn auch Eoricus. 3) *Sidonius Apollinaris* Lib. VIII. Epist. 9. 4) *Isidorus*, Chron Got. Aera D. IV. (ap. *Leibnitz*, Goth. et Langob. Rer. Scriptt. p. 212), doch nennt er ihn auch Euricus, nämlich am Ende der Aera D. IV. und unter der Aera D. XXII. p. 213. 5) *Marius Aventicensis*, Chron. Pusaeo et Joann. Coss. (467.) 6) *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 340.

als König ausrufen. Um die Bande des guten Vernehmens zwischen den Gothen und den Sweven noch näher zu knüpfen, schickte er eine Gesandtschaft an Resismund, den König der Sweven; zugleich fertigte er auch eine Gesandtschaft an Geiserich, den König der Wandalen, ab. Die Gesandten der Gothen und Sweven, deren König Resismund auch eine Botschaft an Geiserich abgesandt hatte, erfuhren bei ihrer Ankunft in Carthago, daß die beiden Kaiser, der oströmische, Leo, und der weströmische, Anthemius, eine Flotte ausrüsteten, um den König der Wandalen, Geiserich, zu bekriegen, und benachrichtigten ihre Herren unverzüglich davon. Eurich ordnete sogleich eine Versammlung der Gothen zur Berathung über die Zeitverhältnisse an. Resismund auch hatte Gesandten zu Eurich gesandt. Als diese von Toulouse nach Spanien zurückgekommen waren, sandte Eurich eine Partie Gothen zur Sicherung seiner darin befindlichen Plätze nach Spanien. Unterdessen eroberte Resismund Lissabon. Als dieses die von Eurich nach Spanien gesandten Gothen in Kenntniß brachten, so begannen auch sie die Felder zu durchstreifen und Alles, es mochte den Römern oder Sweven gehören, auszuplündern [7]). Als Eurich den häufigen Wechsel der römischen Kaiser sah, unternahm er es, sich Gallien zu unterwerfen. Als der Kaiser Anthemius dieses erfuhr, verlangte er den Beistand der Britonen. Ihr König, Riothimus, landete mit 12,000 Mann in Bourgos. Gegen sie führte der König der Westgothen, Eurich, ein unzählbares Heer, kämpfte lange und schlug den König der Britonen, Riothimus, bevor die Römer sich mit ihm vereinigen konnten. Der Besiegte, welcher einen großen Theil des Heeres verloren hatte, floh mit dem Reste zu dem benachbarten Volke der Burgunden, welche zu jener Zeit mit den Römern verbündet waren [8]). So nach Jordanes. Gregor von Tours bemerkt: Die Britonen wurden von den Gothen aus Bourges vertrieben, nachdem viele bei dem Dorfe oder Flecken Deols erschlagen worden waren. Der Comes Paulus bekriegte mit den Römern und Franken die Gothen, und machte Beute. Als aber Odoaker nach Anjou kam, kam König Childerich den folgenden Tag dahin, erschlug den Comes Paulus, und erlangte die Stadt. So nach Gregor von Tours II. 18. Wie Jordanes bemerkt, nahm Eurich die Stadt Auvergne ein, nachdem Anthemius bereits ermordet war. In Augustonemetum, welches Eurich belagerte, hielt sich Eidicius, der Sohn des Kaisers Avitus. Während dessen hatte Nepos den Kaiserthron bestiegen. Ihm riethen die Vornehmsten, sowol in Italien, als in Gallien, mit den Gothen Frieden zu schließen. In Gallien wurden zu den Unterhandlungen die Bischöfe Leontius von Arles, Faustus von Riez und Grácus von Marseille gebraucht. Nepos schickte aber besonders den Bischof Epiphanius von Pavia nach Toulouse, um mit dem Könige Eurich den Frieden völlig zu Stande zu bringen Auch erfolgte dieser wirklich zu Ausgange des Jahres 474, oder zu Anfange des folgenden [9]). Eine der Bedingungen war, daß die Stadt Augustonemetum, welche Eurich nicht mit Gewalt zu erobern im Stande gewesen, ihm übergeben werden sollte [10]). Trefflich benutzte Eurich das Wanken des römischen Reiches, und unterwarf auch Arles und Marseille seiner Herrschaft, denn dieses zu thun, dazu reizte ihn durch Geschenke der Wandalenkönig, Geiserich, damit er selbst den Anschlägen, welche der Kaiser Leo, und dann der Kaiser Zeno gegen ihn schmiedeten, vorbeugen möchte, und veranstaltete, daß, während das Ostreich die Ostgothen und das Westreich die Westgothen verwüsteten, er selbst ruhig in Afrika lebte. Eurich nahm dieses mit Dankbarkeit an, und unterwarf, nachdem er ganz Spanien und Gallien unter seine eigne Herrschaft gebracht, auch die Burgunden. So nach Jordanes [11]). Die Angaben von der Unterwerfung Spaniens durch Eurich, welche sich bei Isidorus finden, sind folgende: Sobald Eurich sich auf den Thron geschwungen, wüthet er durch Krieg und plündert die Theile Lusitaniens. Nachdem er zuvor Pampelona eingenommen, dringt er in Saragossa ein, und erlangt das ganze obere Hispanien. Auch den Adel des Tarraconensischen Heeres, welcher ihm Widerstand gethan hatte, tödtet er durch einen Einfall. Nachdem er nach Gallien zurückgegangen, nimmt er die festen Städte Arles und Marseille ein, und unterwirft beide seinem Reiche. So ist der Gang der Eroberungen Eurich's nach Isidorus. Im 14. Jahre seines Königthums, bemerkt Gregor von Tours, setzte der König der Gothen, Eurich, den Herzog Victorius über sieben Städte. Dieser kam sogleich nach der Auvergne, und wollte die Stadt vermehren, und nahm namentlich Kirchenbauten vor [12]). Eurich baute im 14. Jahre seines Königthums zu Briuda die Kirche des heiligen Julianus, ein bewundernswerthes Säulenwerk [13]). Eurich war Arianer, und besetzte die katholischen Bischofssitze, wenn die Bischöfe gestorben waren, nicht wieder, und gab den Katholiken so zu großen Klagen Anlaß [14]). Der Bischof Crocus von Nimes und

7) Idacius am Ende seiner Chronik. 8) *Jordanes*, De Rebus Geticis. Cap. 45. p. 214. 9) *Ennodius*, Vita Epiphanii. p. 381.

10) *Sidonius* Lib. VII. Ep. 6 ad Basilium, Ep. 7 ad Graecum. 11) De rebus Geticis. Cap. 47. p. 215. 12) s. das Nähere bei Gregor von Tours Lib. II. Cap. 20. p. 39. 13) Gesta Francorum Epitomata. Cap. 13. p. 97. 14) s. *Sidonius Apollinaris*, Lib. VII. Ep. 6 ad Basilium. Wenn er hier unter Anderem sagt: „Burdegala, Petrocorii, Ruteni, Lemovices, Gabalitani, Elusani, Vasates, Convenae, Auscenses, multoque jam major numerus civitatum, summis sacerdotibus ipsorum morte truncatis, nec aliis deinceps episcopis in defunctorum officia suffectis (per quos utique minorum ordinum ministeria subrogabantur), latum spiritualis ruinae limitem traxit," so hat Gregor von Tours (Lib II. Cap. 25. p. 42), welcher sich ausdrücklich auf des Sidonius Brief an den Bischof Basilius bezieht, die Stelle: ipsorum morte truncatis, welche, wie Pagi (Ann. Eccles. ad ann. 447) anmerkt, von einem natürlichen Tode zu verstehen, misverstanden, indem er von Eurich sagt: „Truncabat passim perversitati suae non consentientes etc." Gregor erzählt nämlich: „Zu dieser Zeit brachte auch Evarix, welcher die Grenze Spaniens (Gregor'n schweben seine Zeiten vor, wo die Residenz der Könige der Westgothen in Spanien war) überschritt, schwere Verfolgung über die Christen in Gallien. Er machte hier und da die, welche in seine Verkehrtheit nicht einstimmten, nieder, plagte die Kleriker in Kerkern, von den Priestern aber verbannte er einen Theil, andere metzelte er mit dem Schwerte nieder. Auch die Zugänge der heiligen Tempel selbst ließ er mit Dornen ver-

ein anderer Bischof, Namens Simplicius, wurden verbannt, und schmachteten in diesem Elende. Doch weiß man nicht gewiß, ob die Religion blos die Veranlassung gewesen, oder andere Umstände. Wenigstens der Bischof Sidonius Apollinaris ward nicht blos der Religion wegen verfolgt. Er hatte Augustonemetum (das nachmalige Clairmont), die Hauptstadt in Auvergne, gegen Eurich's Macht tapfer vertheidigen helfen, und hatte sich als Gegner des Friedens gezeigt, welchen die Römer mit den Westgothen schlossen [15]). Eurich war nicht sobald im Besitze von Augustonemetum, als er den Bischof Sidonius sogleich gefangen nach dem Schlosse Liviana nahe bei Narbonne schickte. Sidonius ward jedoch durch Vermittelung des Leo, des Quästors des Königs Eurich, seiner Gefangenschaft entlassen. Leo war für den Ruhm seines Herrn so besorgt, daß er dem berühmten Briefsteller Sidonius den Antrag machen ließ, statt der Briefe lieber Geschichte zu schreiben. Sidonius entschuldigte sich jedoch, und sagte unter andern, daß Leo [16]), welcher durch die Rathschläge des Königs dessen Geschäfte und Rechte, Bündnisse und Kriege, Orte, Räume, Verdienste täglich kennen lerne, geschickter dazu sei [17]). Wichtig war jedoch immer für Eurich's Geschichte, daß Sidonius eine Zeit lang sich an dessen Hofe befand, und dem Könige auch nach Bordeaux folgte, von wo aus er einen metrisch verfaßten Brief [18]) an einen Freund schrieb, in welchem er Eurich's Macht hoch erhebt. Der Herr (Eurich) hat nicht viel Muße, da der besiegte Erdkreis Antworten verlangt. Hier sieht man den an das Meer gewöhnten Sachsen den Boden fürchten. Ein alter Sicamber sucht, nachdem er besiegt worden, aus dem geschorenen Haupte neue Haare zu locken [19]). Hier ist zu der Zeit Heruler aus ferner Meergegend. Hier fleht der Burgunde mit gebeugtem Knie häufig um Ruhe durch die Patrone. Hier blüht der Ostgothe, und bedrängt hierauf die benachbarten Hunnen. Von hier erbittet der Römer sich Rettung und wenn im Norden Unruhen entstehen, werden gegen die Scharen der skythischen Gegend Eurich's Hände verlangt, damit die starke Garonne durch Kriegsmacht aus diesem Lande die schwache Tiber vertheidige. Selbst der parthische Arsaces fleht hier, daß er den Thron von Susa unter einem mit Tribut verbundenen Bündnisse behaupten könne, denn, weil er merkt, daß große Kriegsrüstungen von den bosphoranischen Gegenden aus (aus dem oströmischen Reiche) sich erheben, glaubt er beim Schalle des Krieges das traurige Persien kaum durch das Ufer des Euphrat schützen zu können. Ungeachtet er sich einbildet, den Sternen verwandt zu sein, und stolz auf die Verwandtschaft mit der Sonne ist, erfüllt er hier das Ohr eines Sterblichen (Eurich's) mit Bitten. So einflußreich schildert Sidonius Apollinaris den König Eurich. Unter ihm, sagt Isidorus, fingen die Gothen die Verfassung der Gesetze in Schriften zu haben an: denn vorher wurden sie nur durch Gebräuche und Gewohnheit gebunden. Eurich hielt sich in Arles auf, als er daselbst im 19. [20]) Jahre seines Königthums (484) starb. Ihm folgte sein Sohn Alarich. (*Ferdinand Wachter.*)

**EURIPIDES** der Tragiker. 1) Lebensnachrichten vom Euripides. Uns kann auf den ersten Blick die Dürftigkeit und geringe Zahl biographischer Angaben über einen Dichter befremden, welcher im Alterthume nächst Homer der gelesenste oder gekannteste war; den Alten der classischen und gelehrten Periode blieb eine mühsame Forschung nach der Personalchronik ausgezeichneter Männer fremd, ihnen genügte schon die Kenntniß gewisser Charakterzüge, welche vielleicht auf die Wirksamkeit, die Denkart oder auch die Schriften ein helleres Licht warfen. Beim Euripides darf aber das Fragmentarische solcher Nachrichten schon deshalb nicht überraschen, weil er wider alles antike Princip zurückgezogen von der Öffentlichkeit und fast auf der Studirstube lebte. Wir würden daher sehr weniges über seinen Lebenslauf wissen, wenn nicht die Dichter der alten Komödie, welche gegen ihn als die interessanteste und anstößigste Figur der damaligen Literatur eine beharrliche Polemik übten, sich zur Aufgabe gemacht hätten, die pikantesten Einzelheiten seines Wesens und seiner Familie aufzugreifen und in karikirten Formen zu verspotten. Sie sind die Quelle mancher verdächtigen Erzählung geworden, und sie legen uns begreiflich mehrmals die Nothwendigkeit auf, jede paradore und ehrenrührige Notiz, mag sie nun durch Komiker bezeugt sein oder nicht, der schärfsten Kritik zu unterwerfen. Als eigentlicher Biograph ist unter den Alten wol nur Philochorus, der berühmte Sammler Attischer Alterthümer, in seiner Arbeit *περὶ Εὐριπίδου* zu betrachten; während andere daran streifende Büchertitel, wie es scheint, auf den Kunstwerth und die Stoffe seiner Dramen eingingen. Was nun aus den verschiedensten Collectaneen auf uns gekommen ist, besteht in den ärmlichen und doch nicht zu verschmähenden Artikeln bei Hesychius Illustris und Suidas, aus den kleinen Biographien des Thomas Magister und Manuel Moschopulus, von denen jene ein reicheres Material voraus hat; ferner aus wenig umfassenden, aber zum Theil durch eigenthümliche Angaben sich empfehlenden Vitae, die in neuerer Zeit aus Codices hervorgezogen sind, insbesondere aus einer mailänder und einer pariser

---

schließen, damit die Seltenheit des Hineingehens Vergessenheit des Glaubens bewirkte." So nach Gregor von Tours.

15) *Sidonius* Lib. VII. Epist. 6. p. 184. 16) s. dens. Lib. IV. Epist. 22. 17) s. dens. Lib. VIII. Epist. 9. 18) Er ist also ein Frankenkönig, welchem, von Eurich besiegt, das Haar, das Abzeichen der Könige, abgeschoren worden, und der nun an Eurich's Hofe lebt. Man vergl. mit Sidonius (Lib. VIII. Epist. 9) den 3. Brief in demselben Buche S. 215, wo Sidonius sagt, daß König Eurich als Sieger den an der Waal zitternden Barbaren ein Bündniß zuschnüre. 19) Doch mag, wie Mascou (Gesch. der Teutschen. 1. Th. 2. Aufl. S. 491) bemerkt, wol auch Theoderich einzelne Gesetze gegeben haben, denn Sidonius Apollinaris (Lib. II. Epist. 1) sagt: „Exultans Gothus, insultansque Romanis, illudens praefectis, colludensque numerariis: leges Theodosianas calcans, Theodoricianasque proponens, veteres culpas, nova tributa perquirit."

20) *Jordanes* Cap. 47. p. 214. Nach Isidorus (S. 212) regierte Eurich 18 Jahre; beide sind also dahin zu vereinigen, daß Eurich 18 volle Jahre König war und im 19. Jahre seines Königthums starb.

Handschrift [1]). Etwas mehr kann man sich verwundern, daß kein Gelehrter in den letzten Jahrhunderten vorzugsweise den biographischen Theil behandelt hat; denn die etwanigen Bemerkungen der Art sind nur gelegentlich eingestreut und meistentheils mit Erörterungen über Philosophie und Poesie des Mannes verbunden. Wenn man also von den Literargeschichten absieht, welche seit Fabricius groß oder klein dem Euripides seinen Abschnitt widmen, so läßt sich blos die weitschweifige Lebensbeschreibung von Barnes vor seiner Ausgabe nennen. Indessen wird Jeder, der einen flüchtigen Blick in dieses Machwerk wirft, bald wahrnehmen, wie pedantisch und geschmacklos, wie erfüllt von fremdartigen Zugaben dasselbe sei und wie wenig tauglich für unsere Zeit. Doch haben die Meisten aus ihm geschöpft [2]). Soll aber die Lebensgeschichte des Dichters, welche zugleich geistige Charakteristik sein und den Gehalt aller poetischen Eigenthümlichkeiten aufnehmen muß, den Werth und das Interesse besitzen, worauf sie Anspruch hat, so wird sie nicht wie bisher ohne Princip bleiben dürfen. Dieses Princip liegt aber einfach darin, daß Euripides einer unter den Repräsentanten der Attischen Ochlokratie war. **Sein Leben und Wirken ist ein Bruchstück aus der geistigen Geschichte der Ochlokratie.**

Euripides wurde am Tage der Schlacht von Salamis (am 20. Boëdromion Ol. 75, 1. oder 5. Oct. 480 a. C.) auf dieser Insel selbst geboren, wohin seine Ältern auf der allgemeinen Flucht vor den Persern sich mit andern Athenern begeben hatten [3]). Sein Vater hieß Mnesarchus, oder wahrscheinlicher (wenn man den Namen des Enkels erwägt) Mnesarchides, seine Mutter Klito. Von beiden gibt es seltsame Überlieferungen: der Vater habe seine Heimath Böotien als insolventer Schuldner meiden müssen, nachdem er, der Sitte des Landes gemäß, die übliche entehrende Strafe erduldet hätte; die Mutter aber habe mit Küchenkräutern einen Kram als Hökerin getrieben. Es ist nicht leicht, mit Sagen dieser Farbe sich abzufinden; und doch setzt der unermüdliche, sogar witzige Spott der Komiker voraus, daß Klito wenigstens vorübergehend einen Anlaß zu solchen Erzählungen darbot. Allein das bestimmte Zeugniß des Theophrast und Philochorus setzt außer Zweifel, daß unser Dichter aus edlem Geschlechte abstammte; wofür noch als entscheidender Zug gilt, daß er unter andern Knaben am Feste der Thargelien den Wein, wie sich aus einer Urkunde im Apolltempel des Gaues Phlya ergab, zu den heiligen Gebräuchen ministrirt habe: eine Ehre, die nur den Söhnen der ersten Athener verstattet wurde. Daraus erhellt, daß erstlich Euripides einer guten, wenn auch vielleicht nicht begüterten Familie angehörte, und daß er zweitens seinem Gaue nach *Φλυεύς* war [4]).

---

1) Philochorus *περὶ Εὐριπίδου*, in der Fragmentsammlung von Siebelis S. 87—89. Der Titel selbst ist ungewiß, da er nirgend ausdrücklich citirt wird. Aus ihm und anderen hat Gellius (XV, 20) ein Allerlei biographischer Notizen zusammengefaßt. Hesychius Illustris erwähnt nur kurz den Geburtstag des Dichters. Suidas in einem nach Verhältniß erträglichen Artikel schöpft aus einer dem Gellius verwandten, aber vollständigeren Quelle. Mit ihm stimmt wesentlich in kürzerer Fassung und in nicht unwürdigem Tone Moschopulus; ausführlicher mit etwas plumper Färbung, aber eigenthümlichen Angaben Thomas Magister. Diese Sachen stehen in den älteren Ausgaben des Euripides seit Aldus; auch hat Prugk diesem alten Material einen Platz gegeben; daß Matthiä sie fortläßt, gehört zu den vielen unbegründeten Nachlässigkeiten seiner Arbeit. Ohne Belang ist (eines wiener Codex nicht zu gedenken) die Vita aus Codex Havniensis in *Friedem.* Miscell. crit. Vol. I. p. 395—397 von Bloch bekannt gemacht. Ein Supplement für Thomas bildet die aus dem Cod. Ambrosianus durch Elmsley hinter seinen Bacchae edirte Biographie. Dieselbe steht in einer Handschrift der pariser Bibliothek S. Genovève, doch vermehrt mit einigen Zusätzen, welche Rossignol im Aprilheft 1832 des Journal des Savants hervorzog, dann Dindorf in den Suppl. der Jahrb. für Philologie und Pädagogik I. H. 4 und Welcker im Rhein. Museum I, 297 fg. wiederholten, weiterhin Hermann wegen der dortigen poetischen Fragmente Opusc. V. p. 202 seq. berichtigte. 2) Wegen der Biographie von Barnes wird es interessant sein, die Worte Lessing's in seiner Einleitung zum Leben des Sophokles zu hören: „Aber bei dem Äschylus hatte Bayle'n Stanley, bei dem Euripides hatte ihm Barnes vorgearbeitet. Diese Männer hatten für ihn gesammelt, für ihn berichtiget, für ihn verglichen. Voll Zuversicht auf seinen angenehmen Vortrag setzte er sich eigenmächtig in die Rechte ihres Fleißes. Und diesem Fleiße den Staub abzukehren, den Schweiß abzutrocknen, ihn mit Blumen zu krönen, war seine ganze Arbeit." Diese feine Charakteristik wohl verstanden, so hat Bayle allerdings den Schulstaub von den Barnesischen Collectaneen verbannt und dessen Geschwätz in eine lesbare zusammenhängende Darstellung durch einen gedrängten Text und untergesetzte Notendiscourse umgesetzt, auch keine Forschung unternommen, aber doch in das Ganze leitende Gedanken und Anschauungen verwebt, wie sie auf dem veralteten Standpunkte möglich waren.

3) Außer den Biographen, welche bald die Olympiade, bald den Archen Kallias (eigentlich Kalliades) nennen, gehören hierher vorzüglich *Timaeus* ap. *Plut.* Qu. Symp. VIII, 1. p. 717 C: *οἶον τὸ περὶ τῆς Εὐριπίδου γενέσεως καὶ τελευτῆς· γενομένου μὲν ἡμέρᾳ καθ' ἣν οἱ Ἕλληνες ἐναυμάχουν ἐν Σαλαμῖνι πρὸς τὸν Μῆδον, ἀποθανόντος δὲ καθ' ἣν ἐγενήθη Διονύσιος ὁ πρεσβύτερος τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων· ἅμα τῆς Τύχης, ὡς Τίμαιός ἐστι, τὸν μιμητὴν ἐξαγούσης τῶν τραγικῶν παθῶν καὶ τὸν ἀγωνιστὴν ἐπισκαιούσης.* Und *Diog. Laert.* II, 45: *καὶ Εὐριπίδης, ὃς καὶ τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ἑβδομηκοστῆς πέμπτης Ὀλυμπιάδος ἐγενήθη ἐπὶ Καλλιάδου.* Der Biograph des Sophokles macht diesen 17 Jahre jünger, als Äschylus, 24 älter, als Euripides; jetzt zweifelt wol Niemand, daß hier die Zahlen umgestellt seien, und Sophokles um 17 Jahre älter als Euripides war. Nur die Parische Chronik (Ep. 51), welche freilich in den Zeitbestimmungen über die Dramatiker abweichende Normen befolgt, setzt das Geburtsjahr des Tragikers in Olymp. 74, 1 oder vier Jahre früher. Übrigens haben Einige seltsamer Weise das Wort in *Meleagri* fr. 3 *Σαλαμῖνα χαρᾶς παιρίδα τὴν εὐδαίμονα* als Anspielung des Dichters auf sein Geburtsland gefaßt. Daß er grade zur Zeit der Schlacht von Salamis geboren werden, hielt Müller (Gesch. der gr. Lit. II, 143) für eine Fabel; ohne triftigen Grund. 4) Über die Schicksale des Vaters äußert sich noch leidlich Suidas: *Μνησάρχου ἢ Μνησαρχίδου, καὶ Κλειτοῦς, οἳ φεύγοντες εἰς Βοιωτίαν μετῴκησαν· εἶτα ἐν τῇ Ἀττικῇ.* Desto härter Nicolaus Damasc. in Bruchstücken seiner *ἐθῶν συναγωγή*, ed. *Coray* p. 277 ap. *Stob.* Serm. 44, 41: *Βοιωτῶν ἔνιοι τοὺς τὸ χρέος οὐκ ἀποδιδόντας εἰς ἀγορὰν ἄγοντες καθίσαι κελεύουσιν, εἶτα κόμινον ἐπιβάλλουσιν αὐτοῖς· ὃς δ' ἂν χαμινωθῇ, ἄτιμος γίνεται. δοκεῖ δὲ τοῦτο μεταδόναι καὶ ὁ Εὐριπίδου πατήρ, Βοιωτὸς ὢν τὸ γένος.* Daß Mnesarchides seiner Herkunft nach Böoter war, läßt sich schon als Grundlage der Erzählung anerkennen; hätte aber wirklich auf ihm ein moralischer Fleck aehaftet, so fänden wir muthmaßlich genug Spöttereien bei den Komikern, welche doch hiervon völlig schweigen. Desto fleißiger, und in manchen Wendungen, wie man nicht leugnen darf,

Von seiner Jugend gibt es nichts als verdächtige Traditionen. Dem Vater soll ein Orakel die ruhmvolle Zukunft des Sohnes und viele Siege geweissagt haben; die Zweideutigkeit der letzteren Verheißung sei Schuld gewesen, daß ihn Mnesarchides zum Athleten bestimmte und ihm eine einseitig gymnastische Erziehung ertheilen ließ. Aber nach einigen nicht erfolglosen Jahren gab er diesen Beruf auf; auch die Beschäftigung mit der Malerei, welche nebenher erwähnt wird, hatte schwerlich längeren Bestand [5]). Dagegen sind gar nicht zweifelhafte Thatsachen, daß er die Schule des Sophisten Prodikus besuchte, daß er einen philosophischen Umgang, dessen Bedeutsamkeit im Weiteren zu erörtern ist, mit dem großen Denker Anaxagoras pflog. Ein natürliches Misverständniß solcher, die überall Schüler erblickten, lieh ihm einen dritten Lehrer an Sokrates: man hatte mehrmals den innigen Verkehr beider Männer besprochen und sogar eine Mitwirkung des Letzteren an Dramen seines Freundes bespöttelt gefunden; darum lag nichts näher, als der Chronologie und den klarsten inneren Gründen zum Trotz, ihn zum Jünger des Sokrates zu machen [6]).

Seine dichterische Laufbahn betrat er frühzeitig genug, nämlich um das 25. Lebensjahr in Olymp. 81. Allein dieser erste Versuch, wovon nur die Erinnerung an das eine Stück der Tetralogie, die Peliaden, übrig blieb, mislang, da ihm blos der dritte Preis zufiel [7]). Er hatte nicht nur mit gewichtigen Nebenbuhlern zu kämpfen, unter denen Sophokles und Jon in der Blüthe standen,

---

mit glücklichem Witz, verhöhnen sie die Mutter als Gemüsehändlerin, oder als Hökerin, weshalb sogar Plinius (XXII, 38) nach allzu buchstäblicher Deutung der Aristophanischen Komik, welche den Euripides unter wildem Kümmel aufwachsen läßt, und seiner Mutter vorzugsweise diesen Artikel aneignet, sich dachte, die Frau hätte selbst die Hökerei nur pfuscherhaft getrieben, und Theopomp nach *Gell.* XV, 20 gradezu berichtet, Euripidi poetae matrem Theopompus agrestia olera vendentem victum quaesisse dicit. Was den Aristophanes betrifft, so sind seine grausamen Witze auf den *υἱὸν λαχανοπώλιδος*, namentlich aus Equ. 19, Acharn. 477, Thesm. 917, bekannt genug; cf. intpp. Ran. 865. *Pierson.* in Moer. p. 7. Dennoch widersprechen mit Bestimmtheit Suidas, *οὐκ ἀληθὲς δὲ ὡς λαχανόπωλις ἦν ἡ μήτηρ αὐτοῦ· καὶ γὰρ τῶν σφόδρα εὐγενῶν ἐτύγχανεν, ὡς ἀποδείκνυσι Φιλόχορος*, und *Athen.* X. p. 424 E.: *καὶ Εὐριπίδης ὁ ποιητὴς ἐν παισὶν ὠνοχόησε. Θεόφραστος γοῦν ἐν τῷ περὶ μέθης φησί· Πυνθάνομαι δ' ἔγωγε καὶ Εὐριπίδην τὸν ποιητὴν οἰνοχοεῖν Ἀθήνησι τοῖς ὀρχησταῖς καλουμένοις. ὠρχοῦντο δ' οὗτοι περὶ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος νεὼν τοῦ Δηλίου, τῶν πρώτων ὄντες Ἀθηναίων, καὶ κατεδύοντο ἱμάτια τῶν Θηραϊκῶν. ὁ δὲ Ἀπόλλων οὗτός ἐστιν ᾧ τὰ Θαργήλια ἄγουσιν. καὶ διασώζεται Φλυῆσιν ἐν τῷ Δαφνηφορείῳ γραφὴ περὶ τούτων. τὰ αὐτὰ ἱστορεῖ καὶ Ἱερώνυμος ὁ Ῥόδιος, Ἀριστοτέλους ὢν μαθητής, καὶ οὗτος ἐν τῷ περὶ μέθης.* Selbst *Valer. Max.* III, 4. ext. 2 bezweifelt die gewöhnliche Sage. Die Stelle des Athenäus ist von Valckenaer (De Aristobulo p. 115 seq.) erörtert worden. Über den Gau *Harpocr.* v. *Φλυέα* (und *Suid.* v. *Φλύεια*): *ἐκ τούτου δὲ τοῦ δήμου ἦν Εὐριπίδης ὁ τῆς τραγῳδίας ποιητής.*

5) Önomaus (ap. *Euseb.* Pr. Ev. V, 33) gibt als Orakel, wie es scheint des Apollon, für Euripides an: *Ἔσται σοι κοῦρος, Μνησαρχίδη, ὅντινα πάντες Ἄνθρωποι τίσουσι, καὶ ἐς κλέος ἐσθλὸν ὀρούσει, Καὶ στεφέων ἱερῶν γλυκερὴν χάριν ἀμφιβαλεῖται.* Umständlicher im Geiste der späteren Orakelsammler *Gellius* XV, 20: patri autem ejus nato illo responsum est a Chaldaeis, eum puerum, cum adolevisset, victorem in certaminibus fore, id ei puero fatum esse, pater interpretatus athletam debere esse, roborato exercitatoque filii sui corpore, Olympiam certaturum eum inter athletas pueros deduxit; er sei dort wegen seiner Jugend ausgeschlossen, später in einheimischen Kämpfen bekränzt worden. Bündiger Vita Elmsleii: *ἤσκησε δὲ καταρχὰς μὲν παγκράτιον ἢ πυγμήν, τοῦ πατρὸς αὐτοῦ χρησμὸν λαβόντος, ὅτι στεφανηφόρους ἀγῶνας νικήσει. καί φασιν αὐτὸν Ἀθήνησι νικῆσαι.* Einigen Grund müssen diese Geschichten (wenn auch, wie z. B. in Plato's Leben, keinen zu tiefen) gehabt haben. Hermann (Opusc. III. p. 273) läßt sie gelten; Welcker (Die griech. Tragöd. mit Rücks. auf den ep. Cyklus S. 451) erklärt sie dagegen seltsamer Weise für einen Scherz der Komödie auf des Euripides Eristik und die Kunst der Antilogien in seinen Proceßreden. Besonders erregt aber das größte, mit Beredsamkeit geschriebene, Fragment des verlorenen Autolykus, worin er die grobe Sinnlichkeit der Athleten rügt, Verwunderung und Aufmerksamkeit. Von seinen Studien in der Malerei ist nur obenhin die Rede. Vita Elmsl.: *φασὶ δὲ αὐτὸν καὶ ζωγράφον γενέσθαι, καὶ δείκνυσθαι αὐτοῦ πινάκια ἐν Μεγάροις.* *Suid.*: *γέγονε δὲ τὰ πρῶτα ζωγράφος.* Übrigens darf man glauben, daß Euripides einen Theil seiner Jugend auf Salamis verlebte; denn für die charakteristische Notiz bei Gellius: Philochorus refert in insula Salamine speluncam esse taetram et horridam, quam nos vidimus, in qua Euripides tragoedias scriptitarit, scheint weiterhin in seiner poetischen Laufbahn kaum ein Platz zu sein; wenn man nicht überhaupt die Benennung einer melancholischen Euripidesgrotte zu den Fictionen rechnen will, welche die Phantasie der Periegeten oder Kunstjünger in allen Zeiten geschäftig war, unter dem Schutze berühmter Namen zu staffiren.

6) *Suidas: εἶτα μαθητὴς Προδίκου μὲν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς, Σωκράτους δὲ ἐν τοῖς ἠθικοῖς καὶ φιλοσόφοις. διήκουσε δὲ καὶ Ἀναξαγόρου τοῦ Κλαζομενίου.* Vita Elmsl.: *καὶ πολλοὺς προσεξεῦρε λόγους, φυσιολογίας, ῥητορείας, ἀναγνωρισμούς, ὡς δὴ ἀκουστὴς γενόμενος Ἀναξαγόρου καὶ Προδίκου καὶ Πρωταγόρου καὶ Σωκράτους*; dieser Compilator nimmt den Mund etwas voll. Einfach *Gell.* XV, 20: auditor fuit physici Anaxagorae et Prodici rhetoris, in morali autem philosophia Socratis. Man darf sich hier blos wundern, daß Protagoras, dessen Zusammenhang mit Euripides in rhetorischen und religiösen Ansichten nicht oberflächlich war, kaum gelegentlich erwähnt wird. Vgl. Not. 28. Hier im Winkel mag noch die albern ersonnene Geschichte bei *Diog. Laert.* III, 6 einen Platz finden: Euripides habe den Plato nach Ägypten begleitet und dort Einiges den Priestern abgelernt.

7) Vita Elmsl.: *ἤρξατο δὲ διδάσκειν ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος, κατὰ Ὀλυμπιάδα ὀγδοηκοστὴν πρώτην ἔτει πρώτῳ· πρῶτον δὲ ἐδίδαξε τὰς Πελιάδας, ὅτε καὶ τρίτος ἐγένετο.* Etwas früher: *ἄρξασθαι δὲ ἀγωνίζεσθαι, γενόμενον ἐτῶν εἰκοσιέξ.* Genauer gibt Thomas M. das 25. Lebensjahr an, während Gellius (XV, 20) (dem Elmsley nicht abgeneigt ist) ihn schon im 18. Jahre beginnen läßt, tragoediam scribere natus annos duodeviginti adortus est. Dies hätte wol nur für dilettantische Versuche einen Sinn, ungefähr wie Plato frühzeitig mit einer Tetralogie umging; alsdann bedarf man der Änderung von Welcker (Die griech. Trag. S. 451) duodetriginta nicht. Aber nach der Parischen Chronik fiele sein erster Sieg in Olymp. 84, 3. Gewiß ist blos aus der Didaskalie der Alcestis, der ältesten, die wir für Euripides besitzen, daß er nachweislich zuerst Olymp. 85, 2 den zweiten Preis gewann; den ersten empfing er nicht vor Olymp. 87, 4. Sicher hat ihn das Glück nicht verwöhnt. Aber ein eigenes Problem liegt in der Erzählung bei Thomas M. und Suidas: *ἐπὶ τραγῳδίαν δὲ ἐτράπη, τὸν Ἀναξαγόραν ἰδὼν ὑποστάντα κινδύνους δι' ἅπερ εἰςῆξε δόγματα.* Nun fällt der Proceß des Anaxagoras in Olymp. 87, mithin mehre Jahre nachdem er sich fleißig im Drama beschäftigt hatte. Man scheint also hier, wie sonst, die Auffassung einer richtigen Thatsache falsch vorgetragen und durch einen Anachronismus entstellt zu haben, nämlich die, daß Euripides Dogmen der Philosophie, namentlich der geächteten Anaxagorischen, in ein poetisches Gewand kleidete.

sondern auch durch vieljährige Ausdauer allmälig ein Publicum zu gewinnen, welches sich mit seinen Principien, Ansichten und stilistischen Formen, überhaupt mit seinem geneuerten Tone befreundete. Der erste Sieg soll ihm zwar Olymp. 84, 3 geworden sein, aber beträchtlich später kam er Olymp. 87, 1 mit einer Dramengruppe in Rückstand, zu welcher die Medea gehörte, jetzt erweislich nach der Alcestis sein ältestes Stück. Nur mit den bald darauf eingetretenen Anfängen des Peloponnesischen Krieges (seit Olymp. 87, 2) fand er williges Gehör und gründlichere Neigung, je merklicher die Athener ihre politischen, gesellschaftlichen und literarischen Überzeugungen wechselten und je durchgreifender die revolutionairen Einflüsse der Ochlokratie wurden. Aus diesem so beweglichen Zeitraume ist uns kein äußeres Ereigniß berichtet, das auf die Stellung des Euripides zu seinen Mitbürgern irgend eine Einwirkung geübt hätte; nur lassen mehre Spuren deutlicher begreifen, daß er in Folge der herrschenden Gährung und der Feindseligkeit, welche die speculative Philosophie in Athen erfuhr, sich immer mehr zurückzog und entschiedener in der Einsamkeit eine Opposition ausbildete.

Dennoch sind die Misgeschicke, welche seine Häuslichkeit trafen, vor der öffentlichen Kritik und Verleumdung nicht verborgen geblieben. Seine Ehen waren unglücklich, und Ereignisse, die sich sonst bei den Alten in der Stille zu verlieren pflegten, erhielten durch einen eigenthümlichen Zug des Dichters, welcher zur größten Verwunderung in den meisten Tragödien desselben eine glänzende Rolle spielte, durch seinen classisch gewordenen Weiberhaß eine Bedeutung, die fast an mythische Tradition grenzt. Mit einer gewissen Schadenfreude weidete man sich an den Leiden des Misogyn, und die Komiker versäumten nicht diesen Stoff, wiewol er wenig zu den übrigen Elementen der alten Komödie paßt, nach Möglichkeit auszubeuten. Seine erste Gattin Chörile, Tochter des von Aristophanes gezeichneten Mnesilochus, gebar ihm drei Söhne, Mnesarchides, späterhin Kaufmann, Mnesilochus, welcher Schauspieler wurde, und Euripides, den jüngeren Tragiker. Diese verstieß er aber wegen Ehebruchs, und nahm eine zweite Frau, die, wie es heißt, nicht minder zügellose Melito. Andere kehren die Ordnung der Namen um. Hiezu kommt die im Leben einiger berühmter Männer wiederkehrende Fabel, daß in einem Zeitpunkte als ein Attisches Decret die Digamie verstattete, Euripides zwei rechtmäßige Frauen neben einander besaß. Zum Schluß dieser guten Dinge läßt sich nicht blos das kränkende Gerede hören, daß er seinerseits nicht völlig die Weiber verschmäht habe, sondern man zieht auch seinen Sklaven Kephisophon ins Spiel, der mit seiner Frau gleich eifrigen Verkehr als mit den Dramen unterhalten, an letzteren sogar beträchtlich geholfen hätte. Die Komiker benutzen zwar das Gerücht von jenem praktischen Sklaven, sie verschaffen uns aber glücklicherweise ein sicheres Urtheil über den allgemeinen Stand der Frage, ohne daß wir in ein verfängliches Detail herabsteigen müßten. Euripides hatte kein Glück in der Ehe, und es wäre kein Wunder, wenn er in der Abgeschiedenheit des Bücherlebens seinen Weibern eine Freiheit eröffnete, welche sie misbrauchten; er selbst bewahrte die strengste sittliche Reinheit, und die feindlichen Komiker wußten keinen Vorwurf gegen ihn aufzufinden, am wenigsten Aristophanes in den Thesmophoriazusen, welche doch gänzlich auf die Verhältnisse des Euripides den Weibern gegenüber bauen, und vielmehr die seltsamen Contraste des düsteren asketischen Ernstes und eines vermittelnden Kupplers in seiner Rolle so lustig als möglich verarbeiten [8]).

---

8) Über die Weiber des Euripides lehren uns die sämmtlichen alten Biographen ein mehrfaches und feines Detail. In der Vita Havniensis, die manches Eigene der Art zusammengelesen hat, kommt sogar die Geschichte vor, daß die Untreue seiner Chörile ihn zur Composition des Hippolytus veranlaßte. Der Kürze wegen mögen hier ein paar Hauptstellen genügen. *Suidas:* ἔγημε δὲ ὅμως πρώτην μὲν Χοιρίνην, θυγατέρα Μνησιλόχου· ἐξ ἧς ἔσχε Μνησίλοχον καὶ Μνησαρχίδην καὶ Εὐριπίδην. ἀπωσάμενος δὲ ταύτην ἔσχε καὶ δευτέραν, καὶ ταύτης ὁμοίως ἀκολάστου πειραθείς. Vita Elmsl. (ungefähr wie Thomas M.): γυναῖκα δὲ γῆμαι, πρώτην Μελιτώ, δευτέραν δὲ Χοιρίλην· καὶ υἱοὺς κατέλιπε τρεῖς, Μνησαρχίδην πρεσβύτατον, ἔμπορον· δεύτερον δὲ Μνησίλοχον, ὑποκριτήν· νεώτερον δὲ Εὐριπίδην, ὃς ἐδίδαξε τοῦ πατρὸς ἔνια δράματα. Χοιρίλη ist die bessere Schreibart, auch vorn in Schol. *Arist.* Thesmoph. Nichts Schlimmes liegt in der Erzählung des sogenannten Heraklides Ponticus (Polit. c. 10): ein übelberüchtigter Samier, Theagenes, sei nach Athen zum Euripides gekommen, καὶ τὸ γύναιον αὐτοῦ διαφθείρων, συνεργὸν αὐτὸν λαβών — habe er einen Anschlag auf Samos erreicht, wo διαφθείρων auf Bestechung geht, der Mann also mittels der Frau gewonnen wurde. Merkwürdiger Gellius (XV, 20), wo er den Weiberhaß des Dichters zu erklären sucht: **sive quod natura abhorruit a mulierum coetu sive quod duas simul uxores habuerat, cum id decreto ab Atheniensibus facto jus esset; quarum matrimonii pertaedebat.** Das wäre kein kleines Paradoxon, wenn Euripides der Weiberhasser auf einmal an zwei Frauen die Probe gemacht hätte. Allein Luzac in seiner sorgfältigen Forschung de digamia Socratis zeigt auch in Betreff des Tragikers, für den er noch das Stillschweigen der Komiker benutzt, daß niemals in Athen die Digamie gesetzlich war; cf. I, 9. 12. Noch kommt hier Kephisophon in Betracht, auf den Aristophanes mehrmals (Ran. 971. 1073. 1445. 1489) anspielt, der ihm an Stücken geholfen und sein Weib, zur Genugthuung für alle von ihm dramatisirten Ehebrüche, verführt habe, kurz ein Bestandtheil seines Hausgesindes war, und deshalb mit dem Manne, mit Weib, Kindern und sämmtlichen Büchern die poetische Wagschale besteigen soll; die Scholien sagen hierüber nichts Neues. Denselben meint Vita Elmsl.: οἱ δὲ τὰ μέλη αὐτῷ φασὶν Ἰοφῶντα ποιεῖν ἢ Τιμοχράτην Ἀργεῖον. Lies φασὶ Κηφισοφῶντα. Um so überraschender ist die Notiz in der von Rossignol herausgegebenen Biographie: zuerst habe Euripides, als er das Verhältniß seines Sklaven zur Frau bemerkte, ihn gewarnt, dann, als die Ermahnung nichts fruchtete, jenem das Weib völlig überlassen; wobei er noch eine spöttische Äußerung des Aristophanes anführt. Darauf gründet sich eine äußerst künstliche Combination von Welcker (Die griech. Trag. S. 454 fg.), um das angebliche Drama Φρύγες zu beseitigen. Wie aber Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 154) den Kephisophon für den Hauptschauspieler des Dichters, in dessen Monodien er seine ganze Stärke zeigte, hat ausgeben können, ist nicht leicht zu sagen. Zum Schluß ist Hieronymus von Rhodus, der peripatetische Anekdotist, zu erwähnen, aus dem Athenäus (XIII. p. 557 E. 603 E. 604 E.) etliche Sticheleien zwischen Euripides und Sophokles, namentlich in Bezug auf des Ersteren Knabenliebe beibringt, besonders aber die spitze Bemerkung des Sophokles: jener sei wol in den Tragödien μισογύνης, aber im Bette φιλογύνης. Diesen Abhub des verleumderischen Pöbels hat Luzac (p. 219 seq.) nach Gebühr gewürdigt. Nun sagt zwar Hermesianax (v. 61 sqq.): auch ihn, den erklärten Weiberhasser, traf der Liebespfeil und machte ihm nächtliche Sorgen; darum sei er ruhelos nach Macedo-

In den letzten Jahren seines Lebens entschloß er sich auszuwandern. Ein äußerlicher Anlaß wird nirgend erwähnt, und bei den vielen Gründen, die ihn bestimmen mochten, läßt sich zweifeln, ob ihn häuslicher Kummer oder die schonungslosen Angriffe der Komiker oder das Elend der Zeiten und der wüsten Ochlokratie schmerzlicher berühren mochten. Auch ohne den Eindruck so vieler lastenden Motive zusammenzufassen, kann man einfach behaupten, daß ihm zuletzt seine vereinsamte Existenz zuwider werden mußte. Zuerst soll er nach dem Thessalischen Magnesia sich begeben haben, dessen Bürger ihn als Gastfreund der Stadt mit allen Vorrechten der Proxenie ehrten. Dann aber ging er an den Hof des Königs Archelaus von Macedonien, der ihn gleich anderen ausgezeichneten Dichtern zu sich einlud und ihm mit größter Freigebigkeit eine behagliche Stätte gewährte[9]). Sein Ansehen war groß, und er behauptete diesen Platz auch neben dem schönen und geistreichen Agathon, welcher fast gleichzeitig zum Archelaus zog und den manche Anekdoten in ein Liebesverhältniß zum Euripides zwängen. Letzterer dichtete zu Ehren der macedonischen Königsfamilie das Stück *Ἀρχέλαος*, auch fehlt es späten Dramen nicht an Anspielungen auf Örtlichkeiten Macedoniens; und da Archelaus zu Dion scenische Wettkämpfe veranstaltete, so darf man vermuthen, daß der Dichter eins und das andere Stück, wie die Bacchen, dem macedonischen Theater bestimmt habe. Aber nur wenige Jahre war ihm beschieden sich eines heiteren Greisenalters zu erfreuen. Denn erst am Schlusse von Olymp. 92 kann er Athen verlassen haben; die Thesmophoriazusen, deren Aufführung in Olymp. 92, 2 fällt, setzen seine Anwesenheit voraus, vielleicht auch Orestes, der Olymp. 92, 4 auf die Bühne kam. Daß aber sein Tod in Olymp. 93, 3 = 406 a. C. eintrat, als er das 74. Lebensjahr vollendet hatte, wenige Monate vor den Aristophanischen Fröschen, die seiner als eines Todten gedenken, beruht auf dem Zeugnisse der besten Gewährsmänner. Auch die Veranlassung seines Todes wird im Wesentlichen übereinstimmend berichtet, wiewol mit Abweichungen im Einzelnen: nämlich daß er an einer Verwundung durch tödtlichen Biß von Jagdhunden starb, mochte nun hierbei der Zufall walten, oder die Hinterlist neidischer Feinde mitgewirkt haben[10]).

nien gewandert und zum Archelaus gezogen, bis das Todesgeschick ihm den Frieden brachte. Nun weiß jetzt ein jeder, daß Hermesianax mit sinniger, aber oft tändelnder Fiction alle großen Dichter ihre Begeisterung in der Liebe schöpfen ließ; und doch, wenn von irgend einem Alten, konnte von Euripides gerühmt werden, daß er in die zartesten Geheimnisse dieser Leidenschaft und in ihre psychologischen Erscheinungen tief geblickt hätte.

9) Vita Elmsl.: *μετέσχη δὲ ἐν Μαγνησίᾳ, καὶ προξενίᾳ ἐτιμήθη καὶ ἀτελείᾳ. ἐκεῖθεν δὲ εἰς Μακεδονίαν περὶ Ἀρχέλαον γενόμενος διέτριψε, καὶ χαριζόμενος αὐτῷ δρᾶμα ὁμωνύμως ἔγραψε. καὶ μάλα ἔπραττε παρ' αὐτῷ, ὅτε καὶ ἐπὶ τῶν διοικήσεων ἐγένετο. Suidas: ἀπάρας δὲ ἀπ' Ἀθηνῶν ἦλθε πρὸς Ἀρχέλαον τὸν βασιλέα τῶν Μακεδόνων, παρ' ᾧ διῆγε τῆς ἄκρας ἀπολαύων τιμῆς.* Ähnlich *Dexippus* ap. *Syncell.* p. 500. Das dort gemeinte Stück, *Ἀρχέλαος*, ging auf die Gründung eines Heraklidischen Königthums in Macedonien zurück; Anspielungen auf dortiges Lokale sind in Bacch. 407 sqq. 565 sqq. nicht zu verkennen. Dieser Aufenthalt ist ein bequemer Anlaß für apokryphische Dichtungen geworden. Erstlich die Liebschaft (um nichts von den bei Suidas genannten Abenteuern zu sagen) zwischen dem Dichter und Agathon, dem zu Gunsten er das Stück *Χρύσιππος* verfaßt habe. Welcker, der dies mit Recht unter die pedantischen Erfindungen rechnet (Die griech. Trag. mit Rücksicht auf den epischen Cyklus S. 987), sieht den Grund davon in der Erzählung, „daß Euripides den schon Bart tragenden Agathon bei einem Symposion küßt und sagt, die Schönen haben auch einen schönen Herbst (*Plut.* Amator. 24. Apophth. reg. p. 177; cf. Alcib. 1.), was Älian (XIII, 4) an den Hof des Archelaus verlegt." Zweitens die Erdichtung der sogenannten Briefe des Euripides. Wir besitzen solcher fünf; deren erste, *Ἀρχελάῳ*, leer und voll gewöhnlicher moralischer Einfälle; die zweite, *Σοφοκλεῖ*, über ein Unglück, das Sophokles angeblich durch Sturm oder Schiffbruch erlitt; die dritte, *Ἀρχελάῳ*, Fortsetzung der in Ep. I. angedeuteten Materie; die vierte demselben, Lobrede auf die Wohlthätigkeit des Königs und seine Liberalität gegen die gebildetsten Geister; die fünfte (unglaublicher Weise), *Κηφισοφῶντι*, vom Aufenthalte beim Könige, mit Rechtfertigungen seiner Reise nach Macedonien und beiläufig über sein Verhältniß zum Sophokles, das Alles mit der geringsten Sachkenntniß. In diesen fünf Episteln fehlen historische Thatsachen von einigem Werthe ganz, im Ausdruck ist Manches uncorrect, wiewol der Text zuweilen fehlerhaft zu sein scheint; was aber sie besonders charakterisirt, man findet kein Haschen nach Eleganz oder Spuren der Sophistik. Sie sind von einem gewöhnlichen Jünger der Rhetorschule verfertigt, der von des Euripides Persönlichkeit und seinen Verhältnissen keinen anständigen Begriff zu fassen wußte. In diesem Gefühle hat auch Bentley als Episodium seiner berühmten Kritik über Phalaris die Unechtheit der genannten Briefe (Opusc. philol. p. 61—71) darzuthun gesucht, mit einer nicht unwitzigen Polemik gegen Barnes, welcher in mühsamer Apologie sie um jeden Preis zu retten trachtete, ja den Fehdehandschuh mit der Erklärung hinwarf: **nescio quis adeo sit perfrictae frontis aut judicii imminuti, qui illas vel Euripide hoc nostro indignas pronunciet vel ab alio Euripide scriptas vel ab ullo alio aetatis minus purae auctore confictas suspicetur.** Beiläufig sieht man aus einer Vita Arati, daß ein gewisser Sabirius Pollien unter dem Namen des Euripides und Arat Briefe geschrieben hatte, welche den Gelehrten unecht schienen. Übrigens hat nur Lucian für den Zweck der Sophistik sich erlauben dürfen, den Tragiker als Parasiten des Archelaus (De Parasito 35) zu zeichnen. Plutarch (De Exil. p. 604) läßt seine Ansicht über das Hofleben des Euripides nicht klar heraustreten. Endlich wollen wir nicht die Vermuthung unterdrücken, daß Euripides am königlichen Hofe bequemen Anlaß zum Trimeter (*Matth.* Fr. inc. p. 433), *Σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν ξυνουσίᾳ*, finden mochte.

10) Von der Todesweise berichten, kürzer oder umständlicher, die Biographen, insbesondere Suidas und Gellius; als Feinde werden Krateuas, Arrhidäus, Promerus genannt; intpp. *Hygini* fab. 247. Die Remonstration des Epigrammatikers Addäus (Anth. Pal. VII, 51) setzt nichts als gutmüthige Wünsche voraus. Eine Einzelheit bei *Aristot.* Polit. V, 8, 13. Die Station Arethusa wird mehrmals (s. *Lindenbr.* in *Ammian. Marcell.* XXVII, 4, 8. *Wessel.* Itiner. p. 605) als Stätte des Dichters genannt; die Eigenthümlichkeit der beiden Gewässer, die sich an seinem Monumente begegneten, erzählt Vitruvius (VIII, 3, 16). Seines Kenotaphs bei Athen gedenkt Pausanias (I, 2). Wunderlich hört sich Gellius an: **sepulcrum autem ejus et memoriam Macedones eo dignati sunt honore, ut in gloriae quodam loco praedicarent, οὔποτε σὸν μνῆμα Εὐριπίδης ὤλετό που** (v. l. *ὄλοιτο*), **quod egregius poeta morte obita sepultus in eorum terra foret;** dann von der (sehr unwahrscheinlichen) Gesandtschaft der Athener, welche die Macedonier einstimmig abgewiesen hätten. In der griechischen Formel entdeckt man etwas von dem Epitaph, welches den Namen des Thucydides oder Timotheus trägt; *Thom. M.*, Vita Elmsl., Anthol. ed. *Jacobs.* T. I. p. 102. Anth. Pal. VII, 45. Interessanter ist die Anekdote bei Plutarch (Lycurg. 31), daß nur die Grabmäler des Lykurg und Euripides vom Blitze getroffen seien: *τοῦτο δὲ*

laus ließ ihm ein würdiges Denkmal in einer romantischen Gegend, zwischen Arethusa und Bormiskos und in der Umgebung zweier Quellen, errichten; den Athenern blieb, als ihren Gesandten vorgeblich die Gebeine des Dichters verweigert wurden, nur übrig, ihm ein Kenotaph zu setzen; seine Grabstätte sollte noch von der Gottheit zur Anerkennung seiner Frömmigkeit, wie das Omen von den Verehrern gefaßt wurde, ausgezeichnet worden sein. Das Epitaphium dagegen, welches man seinem Freunde Timotheus zuschrieb, diese zwei dürftigen Distichen sind wol nachträglich von einem gewöhnlichen Versmacher ausgegangen [11]).

Von der äußeren Erscheinung und Persönlichkeit des Euripides ist weniges zu sagen. Wenn auch nicht abschreckend, trug doch seine Gestalt und sein Wesen etwas von der Düsterkeit und Strenge, die man als Grundzug dieses Mannes anmerkte. Der Schüler des Anaxagoras haßte gleich dem Meister allen heiteren sinnlichen Lebensgenuß: Niemand sah ihn lachen oder jemals aus der ernsten Geschlossenheit der Meditation hervortreten. Den Eindruck einer solchen, von Hellenischer Lebenslust schroff abspringenden Resignation, hat Aristophanes in seinen Thesmophoriazusen vortrefflich zu fassen gewußt; wir würden Einiges davon auch aus den erhaltenen Büsten merken, unter denen insbesondere eine im pariser Museum befindliche den Tiefsinn und die sittliche Würde des Dichters auf das Feinste ausdrückt. Für den Zweck der Anschauung leistet weniger eine sitzende Statue desselben, ehemals in der Villa Albani, welcher der Kopf fehlte; ihr eigentliches Interesse liegt in einem Verzeichnisse von 36 Stücken, das hinter der Lehne des Stuhles auf einer Marmorplatte angebracht ist. Vermuthlich liegt den Abbildungen jener Typus zum Grunde, den die auf Antrag des Redners Lykurg in Athen gesetzte Statue befolgte [12]).

Über seine Familie läßt sich nichts weiter berichten, als was seinen Sohn oder Neffen, den jüngeren Euripides, anlangt. Der Grad der Verwandtschaft ist in den Stellen der Alten nicht völlig klar, aber die Wahrscheinlichkeit führt auf den Neffen, den Euripides adoptirt haben mag [13]). Durch ihn soll Euripides noch nach seinem Tode einen theatralischen Sieg erlangt haben. Dieser Punkt führt unmittelbar auf die Frage, wie viele solcher Siege dem Euripides zugefallen seien; denn die Angabe der alten Gelehrten befriedigt auf den ersten Anblick wenig. Nur fünf Male soll er gesiegt haben, das fünfte Mal sogar erst nach seinem Tode; und es fehlte nicht an aufrichtigen Verehrern, welche darüber das Attische Publicum schalten, zuweilen auch an Parteilichkeit oder Unverstand der Kunstrichter dachten, da sie gegenüber vom Beifalle der mittelmäßigsten Tragiker hörten [14]). Im Ge-

---

οὐ ῥᾳδίως ἑτέρῳ τινὶ τῶν ἐπιφανῶν πλὴν Εὐριπίδῃ συμπεσεῖν, ὕστερον τελευτήσαντι καὶ ταφέντι τῆς Μακεδονίας περὶ Ἀρέθουσαν. ὥστε ἀπολόγημα καὶ μαρτύριον μέγα εἶναι τοῖς ἀγαπῶσι τὸν Εὐριπίδην τὸ μόνῳ συμπεσεῖν αὐτῷ μετὰ τελευτὴν καὶ γενέσθαι ἃ τῷ θεοφιλεστάτῳ καὶ ὁσιωτάτῳ πρότερον συνέπεσε. Dieser Zug der innigsten Verehrung für Euripides, dem selbst die Gottheit ein öffentliches Zeugniß gegeben, ist des Plutarch würdig. Darauf spielt in rhetorischer Wendung Bianor (Epigr. 13) an.

11) Wegen des Todesjahres ist kein erhebliches Bedenken laut geworden. Zwar legt ihm die Parische Chronik ein Alter von 77 Jahren bei, aber dieselbe (s. Note 3) setzt seine Geburt um vier Jahre zu hoch. Die in jener Note citirte Stelle des Historikers Timäus, welche nach der richtigen Behandlung von Wesseling (in *Diod.* XIII, 103) sagen muß, er sei an dem Tage gestorben, wo der ältere Dionys Tyrann wurde, diese stimmt mit dem einfacheren Berichte des Apollodor (bei *Diod.* XIII, 103) überein, welcher Ol. 93, 3 angibt. Unter einer andern Form sagt die häufige Notiz, deren Urheber nach der mailänder Vita Eratosthenes war, dasselbe: daß er ein Alter von 75 Jahren erreichte. Hierzu kommt die Aufführung der Ranae an den Lenäen des gedachten Jahres. Vergl. *Böckh*, De Gr. trag. princ. c. 16, wo nur die Bestimmung der Monate, wie er späterhin sah, zu berichtigen ist. Nur entsteht aus der Erzählung bei Thomas M., daß Sophokles, der ihn überlebt haben soll, bei der Nachricht von seinem Tode mit anderen Athenern Trauerkleider anlegte und seine Schauspieler unbekränzt auf die Bühne treten ließ, ein Problem. Fände sich hiervon in der alten Biographie des Sophokles eine Spur, so ginge man vielleicht eher ein; jetzt muß dieser Zug als sentimentale Fiction einer jüngeren Zeit erscheinen, welche dem Euripides um jeden Preis zu huldigen sich abmühte.

12) Den Grundzug seines Äußeren oder seiner ganzen Persönlichkeit spricht Suidas aus: *σκυθρωπὸς δὲ ἦν τὸ ἦθος καὶ ἄμειδὴς καὶ φεύγων τὰς συνουσίας· ὅθεν καὶ μισογύνης ἐδοξάσθη.* Elegant sagt Alexander Ätolus in einem Epigramm bei Gellius (XV, 20), der Zögling des strengen Anaxagoras habe zwar mürrisch und ungesellig ausgesehen, auch keinen Scherz beim Gastmahl verstanden (*στρυφνὸς μὲν ἔμοιγε προσειπεῖν, καὶ μισόγελως καὶ τωθάζειν οὐδὲ παρ' οἶνον μεμαθηκώς*), was er aber geschrieben, sei des Honigs und der Sirenen voll gewesen. Daß er sich in *Arist.* Thesm. 196 für ergraut und bärtig, dem glatten, blühenden Agathon gegenüber, ausgibt, kann beim Greise nicht auffallen. Daß er auch etliche Warzen im Gesichte hatte (Vita Elmsl.: *ἐλέγετο δὲ καὶ βαθὺν πώγωνα φορεῖσθαι καὶ ἐπὶ τῆς ὄψεως φακοὺς ἐσχηκέναι*), kann uns nicht interessiren. Desto schöner ist die Wirkung seiner edlen Büste bei *Visconti* Iconogr. grecque T. I. Tab. 5, welche Coray seiner Ausgabe des Plutarchischen Nicias beigegeben hat. Über die sitzende Statue in der ehemaligen Villa Albani, jetzt zu Paris, s. *Winckelmann*, Monum. inedit. n. 168, nebst den Abbildungen im Musée Napoléon II, 68 und Monum. du Musée T. II. p. 68. Der Redner Lykurg hatte das Gesetz gemacht, wie es in den Vitae decem oratorum heißt, *ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου*, und setzte es gegen die Rede des Philinus durch; *Ruhnk.* Hist. crit. oratt. p. 75. 13) Vom jüngeren Euripides als Sohne reden die Biographen, wie Thomas M., mit dem Prädicat *περὶ λόγους διατρίβοντα.* So Schol. *Aristoph.* Ran. 67. Euripides der Sohn habe nach des Vaters Tode zur Aufführung gebracht Iphigenia in Aulis, Alkmäon und Bakchen. Aber genauer sagt Suidas: *ἐπιδειξαμένου τὰ δράματα τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ Εὐριπίδου.* Von demselben berichtet er in einem eigenen Artikel: unter seinem Namen habe man eine Ausgabe Homer's besessen, ferner die Stücke Orest, Medea, Polyxene. Wunderlich klingt ein anderer Artikel, mit dem nichts mehr anzufangen ist: *Εὐρ. Ἀθηναῖος, τραγικός, πρεσβύτερος τοῦ ἐνδόξου γενομένου. ἐδίδαξε δράματα ιβ', εἶλε δὲ νίκας δύο.* Vergl. *Böckh*, De Gr. trag. princip. c. 18. Welcker, Die griech. Trag. S. 980. Das merkwürdigste Denkmal dieses Euripides ist Iphigenia Aulidensis, in ihrer heutigen Erscheinung die großartigste Interpolation. 14) Über die Siege des Euripides Welcker, Die griech. Trag. S. 448 fg. Ihre Chronologie versucht Bergk (in *Aristophanis* fragm. p. 904) zu bestimmen, es lassen sich aber blos Olymp. 84, 3 und 87, 4 herausfinden. *Suidas*: *νίκας δὲ ἀνείλετο ε', τὰς μὲν τέσσαρας περιών, τὴν δὲ μίαν μετὰ τὴν τελευτήν, ἐπιδειξαμένου κ. τ. λ.* Bei Thomas M. steht, wol durch Irrthum des Grammatikers, funfzehn (ιέ

gentheile konnte man sich eher darüber verwundern, daß Euripides trotz dieser erklärten Ungunst den besten Theil seines Lebens auf dramatische Schriftstellerei wenden mochte; während Sophokles 18 oder 20 Siege davon trug. Jene fünf setzen Tetralogien oder eine Gesammtheit von 20 Stücken voraus; hierzu mochten wol noch mehre zweite Preise kommen, die vielleicht weniger genau berechnet wurden: freilich außer Verhältniß zu den 90 und mehr Dramen des Euripides. Allein man darf zunächst nicht vergessen, daß, so lange die antike, der plastischen Denkart und Bildung entsprechende Tragödie wurzelte, so lange Sophokles, welcher bis zum hohen Alter dichtete, dessen Stil oder Manier eine nicht kleine Zahl von Tragikern wiedergab, galt und eingriff, auch der modernisirenden Richtung des Euripides ein unmittelbarer Eingang versagt war. In der Politik haben die Athener während der Ochlokratie, wo sie plötzlich souverain wurden und selbstregieren wollten, sich launenhaft und zum Öfteren unmündig gezeigt; anders in der Poesie, in deren Schooße sie erzogen, mit deren Geheimnissen sie von Kindheit an vertraut waren, über welche sie als Kenner der beiden höchsten und widersprechendsten Gebiete, der tragischen und der komischen Dichtung, mit dialektischer Gewandtheit zu richten wußten. Darum mochten sie wol aus Muthwillen und sogar durch einen grausamen Scherz manchem kleinen Geiste den Preis zuwerfen, um ihn schnell genug zu mishandeln; daß sie einem, wiewol bewunderten, Manne, der allen ihren Traditionen den Krieg erklärte und in der entschiedensten Opposition ausharrte, fortdauernd ihren Beifall hätten beweisen sollen, das ließ sich nicht verlangen. Erst eine jüngere Generation gewöhnte sich an diese neuen Formen, und nachdem eine völlige Umwandlung der Principien und Bildungsmittel erfolgt war, nachdem auch im Drama sowol die Diction des Euripides als seine Motive Wurzel geschlagen hatten, das heißt, nach Auflösung der antiken Elemente im Attischen Staate, gewann er in Theatern und im lesenden Publicum den Werth einer obersten Autorität. Doch hiervon noch unten gelegentlich.

2) Literarischer Nachlaß des Euripides. Die Zahl seiner Dramen war ansehnlich: nach der gewöhnlichen Angabe hatten sich 75 in Umlauf erhalten, während ehemals 92 sollten bestanden haben; doch brachte man einige als unecht in Abzug. Zu dieser höchsten Zahl ist zwar nicht mehr zu gelangen, aber man bemerkt wol, daß eine Anzahl frühzeitig verschollen war. Letzteres gilt von den Satyrspielen, worin Euripides vermuthlich geringen Ruf besaß. Die Grammatiker geben deren acht an, und so viele finden wir auch jetzt auf; man erwartet aber ein Dutzend mehr, um etwa 20 Tetralogien voll zu machen. Doch sucht man diese Lücke der Rechnung durch die bedenkliche Hypothese zu füllen, daß nicht selten auch eine Tragödie, wie dies wirklich bei der Alceste schon Olymp. 85, 2 vorkam, mit heiterer Färbung und einer dem Satyrspiele analogen Ökonomie den vierten Platz eingenommen hätte. Was die Zahl der Tragödien betrifft, so bringt man nach sorgfältigster Sichtung, die zuerst Valckenaer anstellte, insgesammt 68 heraus, wovon aber mehre schon den Alten verdächtige Titel abgehen. Solche sind *Πειρίθους*, *Τέννης*, *Σίσυφος*, Letzterer dem Tyrannen Kritias gehörig; auch ist auf *Κάδμος* und *Σκύλλα* kein Verlaß. Unter den verlorenen treffen wir mehr als 20 an, welche sich entweder durch Eigenthümlichkeit und Keckheit ihrer Gedanken einen Ruf erworben hatten, oder wegen mancherlei Tugenden immer in besonderer Gunst standen. Die hervorstechendsten derselben werden in der nächstfolgenden Übersicht des literarischen Theiles (§. 12) kürzlich zu bezeichnen sein [15]).

Jetzt mag es angemessener scheinen, einen Gedanken, der sich auf die Gruppen dieser Dramen bezieht, vorweg in Erwägung zu nehmen; denn im Weiteren wird er keinen schicklichen Platz finden. Daß Euripides in Tetralogien seine Dichtungen auf die Bühne brachte,

---

statt ε), *νενίκηκε δὲ ἐν πᾶσι τούτοις τοῖς δράμασι νίκας πεντεκαίδεκα.* *Gellius* XVII, 4: Euripidem quoque M. Varro ait, cum quinque et septuaginta tragoedias scripserit, in quinque solis vicisse, cum eum saepe vincerent aliqui poetae ignavissimi. Dies letzte Moment hebt Älian (V. H. II, 8) hervor, und nachdem er pathetisch erzählt hat, wie Euripides in Olymp. 91, 2 gegen den armseligen Xenokles in den Hintergrund getreten sei, fährt er entrüstet fort: *τῶν δύο τοίνυν τὸ ἕτερον, ἢ ἀνόητοι ἦσαν οἱ τῆς ψήφου κύριοι, καὶ ἀμαθεῖς καὶ πόρρω χρίσεως ὀρθῆς, ἢ ἐδεκάσθησαν.* Keins von beiden, wenn man nur vom Attischen Publicum, dessen Geschmack, ungeachtet aller Launen (vgl. Grundr. der griech. Lit. I, 74), fein und sicher war, die richtigen Begriffe faßt. Daß es dem einmal erprobten Meister seine Treue zu bewahren wußte, hat es am Sophokles gezeigt, der mit 80 Dramen (unter 113) den ersten Preis, mit andern den zweiten, den dritten niemals erhielt. Auch ergibt sich keineswegs aus der Berechnung, was Bergk folgert, profecto reperies, longe inferiores poetas saepissime summo honore dignos judicatos fuisse. Dies würde besser einleuchten, wenn man bei vielen der trivialen Dramatiker eine Mehrzahl von Siegen aufgezeichnet sähe; was doch nicht der Fall ist. Wir versetzen uns aber zu wenig in die ästhetische und moralische Verfassung Athens, wenn wir dasselbe mit den ungestümen Ansprüchen eines nachgeborenen Geschlechtes bewältigen; denken auch nicht genug daran (s. in der Charakteristik des Dichters §. 4), daß dieser Tragiker sich durchaus gleichgültig gegen sein Publicum verhielt. Es läßt sich noch hinzufügen, daß man bei dieser Frage nicht das nöthige Gewicht auf die Angriffe der Komiker gelegt hat. Man ist zu sehr geneigt, dort lustige, zum Theil boshafte, Eingebungen des Witzes, nicht den verhüllten Ausdruck einer ernst und beharrlich geübten Kritik, zu erblicken. Euripides war aber ein innerliches Element in den Attischen Zuständen, womit die alte Komödie berufmäßig sich beschäftigte. Kein Dichter, ja kein einziges bedeutendes Individuum, hat ihr so ununterbrochen einen Stoff geboten; Aristophanes äußerte zwar frühzeitig seinen Überdruß an diesem festgesetzten Thema, doch vermag er noch spät an einzelne Züge in des Euripides Persönlichkeit die Motive eines ganzen Stückes, der Thesmophoriazusen, zu knüpfen. Vergl. Note 47.

15) Von diesen Fragen Welcker, Die griech. Tragöd. S. 443 fg. *Suidas: δράματα δὲ αὐτοῦ κατὰ μέν τινας οε', κατὰ δὲ ἄλλους ἐνενηκοντα δύο.* [*σώζονται δὲ οζ'*]. Vita Elmsl: *τὰ πάντα δ' ἦν αὐτῷ δράματα ϟβ'. σώζεται δὲ οη'. τούτων δὲ νοθεύεται τρία, Τέννης, Ῥαδάμανθυς, Πειρίθους.* Übereinstimmend Varro in der Note 14 citirten Stelle: cum quinque et septuaginta tragoedias scripserit; wo tragoedias aus der Ungenauigkeit der populairen Rede herrührt. Unvollständig ist das Verzeichniß auf dem Marmor der ehemaligen Villa Albani (Note 12), worüber, nächst Osann in Wolf's Analekten (II, 527 fg.), am genauesten Welcker (S. 445 ff.) gehandelt hat. Vergl. noch *Valck.* Diatr. c. 2.

lehren die Didaskalien der Alceſtis und Medea, die Notizen beim Älian und im Scholion zu *Aristoph.* Ran. 67. Wenn nun dort kein mythiſcher Zuſammenhang die Glieder derſelben Tetralogie bindet, ſo kann man nicht umhin bei denjenigen Stücken, welche nach Älian (Olymp. 91, 2) zuſammengefaßt eine Verkettung in der Fabel darthun, Alexander, Palamedes, Troades und Siſyphus, eine gewiſſe Wechſelſeitigkeit der Beziehungen oder die Einheit eines alle drei Tragödien beherrſchenden Gedankens zu vermuthen. Ein ſolcher Gedanke würde freilich für Euripides, dem der Mythos überall nur den Werth einer Hülle und verſtandesmäßigen Einkleidung hat, ohne die Kraft einer organiſirenden Idee, wodurch die Stufen der Fabel in fortſchreitender Entwickelung hervortraten, geblieben ſein. Er hätte blos epiſch bald Ringe deſſelben Mythos zuſammengefügt, bald auch entlegene, durch keine Verwandtſchaft gebundene Stücke der Heldenſage verknüpft, weſentlich um einen moraliſchen oder religiöſen Begriff, irgend ein ſittliches Grundthema nach den entgegengeſetzten Enden hin, durch Abwandlung und Umſtellung mehrer Motive, zu reflectiren und gleichſam im Spiele der bunteſten Reflexe zur pragmatiſchen Anwendung zu bringen. Die neben einander geordneten Tragödien mußten alsdann, ſtatt ſich wechſelſeitig zu bedingen, jede in ihrer Weiſe durch einen darüber ſtehenden, allen gemeinſamen, aber rein abſtracten Gedanken bedingt und getragen werden. Demnach iſt man geneigt, in der Didaskalie der Alceſtis eine vierfache Darſtellung des Weibes, des Weibes in ſeiner reinſten Treue und ſeiner ſchmählichſten Untreue, in leichtfertiger Schwäche und in männlicher Stärke zu erblicken, mithin eine Folge von Sittengemälden auf dem Grunde praktiſcher Wahrheit herauszuhören. In der Gruppe der Medea will man die Heiligkeit des Vaterlandes und Stammblutes, den Patriotismus, gegenüber den Wechſelfällen des Fremdenloſes, zu Motiven erheben. Diktys mag hierfür allerdings nicht untauglich ſcheinen, aber die Moral des Fremdenrechts an der Strafe, welche Herakles im Syleus oder in den Schnittern über einen ungeſchlachten Rieſen verhängte, zu erhärten, iſt ein zu kahles und dürftiges Problem, ſelbſt für ein Satyrſpiel; bei der Medea hat aber das Alterthum wohlgethan, den Genuß dieſer glücklichen Schöpfung nicht durch ein ſecundäres Motiv ſich zu verkümmern, ſondern dort den vollen Erguß der widerſprechendſten menſchlichen Leidenſchaft, wie ſie der Bruſt durch Lebensgeſchicke entlockt wird, zu bewundern. Was ferner die Tetralogie betrifft, in welcher die Troades ſtanden, und worin unwillkürlich ein chronologiſcher Faden ſich aufdrängt (Alexander Vorſpiel des Krieges, Palamedes Scenerie des Krieges, Troades Schlußſtück deſſelben): ſo weiſen die Endpunkte, wenn ſie die Conſequenz des Schickſals in Contraſt mit der Kurzſichtigkeit des Menſchen ſetzten, ganz ungezwungen auf einander hin, aber das Intriguenſtück Palamedes durchſchneidet dieſe Gegenſätze, der Sieg des Schlechten über den Guten und Gerechten gehört einer völlig veränderten Betrachtung an, und reflectirt nirgend im Stoffe der Trojanerinnen. Und doch war grade jene trilogiſche Reihe vor andern geeignet, um daran die Geltung einer alle Glieder gleichmäßig umſpannenden raiſonnirenden Norm zu erproben; und doch, darf man hinzuſetzen, hat Schöll [16]), der Erfinder des erwähnten Theorems, mit unverkennbarer Gewandtheit und Einſicht in den tragiſchen Haushalt ſeine Hypotheſe ins günſtigſte Licht zu ſetzen gewußt.

Aber man wird auch zugeſtehen, daß Niemand ohne den Vorwurf einer phantaſtiſchen Willkür mit ähnlichen pragmatiſchen Tendenzen ſich an die vorhandenen Dramen des Euripides wagen könnte, von deren tetralogiſcher Verkettung das Alterthum ſchweigt. Warum alſo ſollen jene wenigen Notizen der alten Dramaturgie uns eine Berechtigung zuweiſen, von der wir in der Mehrzahl der Euripides-Literatur keinen Gebrauch machen oder verſtatten; während eine nicht größere Menge ſolcher Angaben im Äſchylus auf eine Bahn geleitet hat, in der nicht ſo ſchnell ein Stillſtand zu beſorgen iſt? Daran läßt ſich aber bald genug wahrnehmen, daß das erörterte Motiv, um es kurz zu ſagen, für unſeren Tragiker kein conſtitutives Princip enthielt. Seine Aufgabe, die Kehrſeiten des Lebens in der göttlichen Idee entweder zu beleuchten oder auflöſend zu beſchwichtigen, ging über abſtracte Schemata hinaus und war von jeder Gruppirung und Claſſenordnung der Dramen unabhängig. Es iſt daher billig bei der überlieferten Thatſache zu beharren, daß ſeit Sophokles je vier Stücke vereinzelt und ohne tetralogiſche Grundthemen gegen einander ſtritten, und auch Euripides in gleicher Weiſe verfuhr.

3) Charakteriſtik und Eigenthümlichkeit des Euripides. Über das Weſen und die Kunſt dieſes Dichters ſind in der neueſten Zeit immer häufiger, ſchärfer und ungünſtiger die Urtheile laut geworden, Urtheile, welche zwar niemals von einem allgemeinen und unparteilichen Standpunkte her die Schattenſeiten und Schwächen des Autors ergriffen haben, aber in einer Menge von Beſonderheiten unwiderleglich bleiben und darin ihre Wahrheit beſitzen, daß ſie die früher überſchätzte Autorität des Euripides in engere Grenzen zurückdrängten [17]).

---

16) Adolf Schöll, Beiträge zur Kenntniß der tragiſchen Poeſie der Griechen. (Berl. 1839.) S. 34—130 (zunächſt von der Compoſition und der hiſtoriſchen Bedeutung der troiſchen Didaskalie). S. 130—166 Analyſe der übrigen Didaskalien. Hiegegen erklärt ſich Welcker (Die griech. Trag. S. 686 ff. 1547), indem er zwar ſchon vom Kunſtſinne jener Zeit erwartet, daß häufig in Wahl und Stellung der mythiſchen Stoffe eine Abſicht gewaltet, und daß man ſchickliche Gruppen durch Contraſte der äußern Erſcheinung gebildet habe; aber eine tetralogiſche Zuſammenſtellung nach Configurationen abſtracter Begriffe bezweifelt er ebenſo ſehr, als die Abſicht, gewiſſe Gedanken über Sittlichkeit und Fragen der Zeit durchzuführen. 17) Die Verſuche über Poeſie, Geiſt und Bedeutung des Euripides gehören auffallend genug nur den letzten fünf Decennien, im Weſentlichen unſerem Jahrhundert an. Den Anfang macht Jacobs in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie (Bd. 5, 2 [1796]. S. 335—422). Sein Aufſatz enthält eine Reihe verſtändiger Kritiken über hervorſtechende Seiten am Euripides; auf eine zuſammenhängende Zeichnung iſt er nicht eingegangen, vielmehr läßt ſich ſein Geſichtspunkt ſchon aus folgendem Urtheil ermeſſen (S. 364): „Um das Genie unſeres Dichters nicht unbillig zu ſchätzen, muß man einzelne Scenen beurtheilen. In dieſer Abſonderung ſind ſie größtentheils, in der einen oder der anderen

Er war bereits mit der theatralischen Praxis verwachsen und sein Pathos färbte die moderne Tragödie, welche sich im Zuschnitte und Plane der künstlich versteckten oder gespannten Situationen hergebracht innerhalb seiner Normen bewegte. Dieser unlebendigen Manier trat mit Recht eine Kritik entgegen, welche schon an der genialen Natur der britischen Tragödie genährt und durch die Erneuerungen der nationalen Bühne gehoben auf das Verdienst des Äschylus und Sophokles hinwies, mit denen Euripides gemessen nur den Ruhm vieler schöner Einzelheiten behaupten könne. Man erstaunte über sein vielseitiges und stets erfinderisches Talent, aber man vermißte die künstlerische Weisheit und das Gesetz eines harmonischen Ganzen; er schien den meisten Richtern nur dem Augenblick geschmeichelt und, nach dem Gleichnisse des Komikers, in die zwölffachen Figuren der Buhlerin Kyrene sich verwandelt zu haben. Die klare, wiewol nicht ausgesprochene Summe ergab in wenigen Worten: im Einzelnen trefflich und oft meisterhaft, vielmals auch flach und trivial, im Ganzen nichtig, eitel und ohne sittliches Maß. Allein mag man immerhin die zahlreichen Fehler und Verkehrtheiten einräumen, so wundert man sich nur um so mehr, daß in einem Charakter der antiken Periode so verworrene, so widerspruchsvolle Elemente, welche doch überall den denkenden Kopf und die scharfsinnigste Reflexion durchblicken lassen, sich begegnet seien, ohne daß ein vernünftiger Zweck und ein verständiges Gesetz in ihnen gewaltet hätten. Denn wir haben es hier mit keinem oberflächlichen Bühnenkünstler, einem schlottrigen Talente nach Art von Kotzebue und Zunftgenossen zu thun, sondern mit einem Manne, welcher die Theater der alten Welt beherrschte und in die Bildung von Jahrhunderten eingriff. In der That ist es auch einigen der unbefangensten Forscher nicht entgangen, daß ein solcher Ideenreichthum und eine so schöpferische Kraft nicht durch zersplitterte Kritiken, die keinen Zusammenhang suchen, gewürdigt werde und wir noch jetzt einer ergründenden Charakteristik des Euripides entbehren. Sie dürfte wol Keinem so schnell gelingen; aber jeder Versuch, welcher dorthin führt, muß wenigstens beweisen, die Behauptung von Schlegel, durch Euripides wäre die tragische Kunst in Verfall gerathen, sei falsch.

Unter den eigenthümlichen Zügen dieses Dichters treten drei hervor, welche sein abgeschlossenes und zum Theil paradoxes Wesen bestimmen, indem sie ihn zugleich von allen andern Repräsentanten der alten griechischen Poesie unterscheiden. Nämlich die Entfernung von der Staatsverwaltung und der hierdurch tiefer begründete Verkehr mit der Bücherwelt; das Studium der Philosophie, besonders der Anaxagorischen; drittens die Abhängigkeit von der Rhetorschule und die Vorliebe für rhetorische Formen. Vor ihm hatte kein großer Attischer Dichter sich von aller Politik fern gehalten (denn selbst der wenig praktische Sophokles vermochte sich einmal in die Rolle des Feldherrn für kurze Zeit zu schicken); keiner sich in philosophische Gedanken versenkt und noch weniger die Aufgabe übernommen, die zünftigen Dogmen der Philosophen unter einer poetischen Hülle vorzutragen; keiner endlich aus den Regeln und den formalen Rüstzeugen der Schule einen Stil hergeleitet, der nicht mehr aus dem innersten Geiste der Redegattung und dem unmittelbaren Triebe des Genies stammte. Schon diese Merkmale verrathen einen Mann, der von der antiken Tradition und Denkart entschieden abwich und bereits vor Plato dem Modernen zuneigte.

4) Zuerst also: Euripides blieb stets außer aller Berührung mit der Politik. Er verwaltete niemals, weder vor noch in dem Peloponnesischen Kriege, ein Staatsamt; Niemand mochte ihn wol öffentlich erscheinen sehen: er war dem Attischen Publicum fremd, und nach Attischen Begriffen traf ihn der lästige, ja gefährliche Vorwurf des leeren Müßigganges. Ein so von aller Welt abgeschiedener Mann konnte nicht füglich auf Popularität Anspruch machen; und selbst in dieser Hinsicht kann man sich nicht wundern, daß er äußerst spärlich (Note 14) einen theatralischen Sieg gewann. Aber noch weit weniger wird man sich einbilden — und gleichwol häufen auf ihn die Kunstrichter jeden Vorwurf eines eitlen, nach Effect haschenden, um die Gunst der Menge buhlenden und gefallsüchtigen Bühnenkünstlers —, daß er den Beifall eines ihm gleichgültigen Volkes habe erpressen wollen. Dieses hingegen kannte ihn besser und kümmerte sich um seine Lebensordnung; es hielt ihn für einen Stubenhocker, welcher in seine Bücher vergraben und mit Sokrates im einsamen Winkel philosophirend das Hellenische Leben umzugestalten trachtete. Daß er viele Bücher besitze, daß er aus ihnen einen großen Theil seiner Weisheit und Maximen schöpfe, war eine Sage des Publicums; man darf auch nicht zweifeln daß kein griechischer Privatmann vor ihm eine bedeutendere Bibliothek gesammelt habe (und wenn man sich der Bücherpreise im classischen Alterthum erinnert, läßt diese Thatsache auf ein ziemliches Vermögen schließen); zum Überfluß gibt er selbst gelegentlich Andeutungen seiner Studien, seiner Nachtwachen über die höchsten Probleme, er spricht sein aufrichtiges Wohlgefallen am Frieden aus, der ihm verstatten werde, den

---

Rücksicht, musterhaft; in Beziehung auf den Zweck des Ganzen können sie oft getadelt werden." Desto strenger A. W. v. Schlegel in der fünften Vorlesung seines classischen Buches über dramatische Kunst und Literatur, nachdem er 1807 in seiner Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide (aufgenommen in seine Essais) das Detail in der Technik des Euripides, gegenüber dem französischen Tragiker, günstig entwickelt hatte. Seine blos aphoristischen, zum Theil geringschätzigen, Ansichten besitzen ohne Zweifel bis auf einen Grad ihren Kunstwerth, da sie mit reinem Geschmack hauptsächlich die Eindrücke der individuellsten Erscheinungen und Merkmale vergegenwärtigen; ihre Belege sind aber aus dem Zusammenhange gerissen, und überhaupt setzt er beim Dichter so wenig als möglich voraus. Er scheint überall Euripides mit Kotzebue zu verwechseln. Ihm ist Gruppe in der Ariadne (S. 365 ff.) nachgegangen. Mancherlei Gedanken hat verstreut v. Raumer in einem Artikel seines historischen Taschenbuchs, Jahrg. 1841. Den Schluß mag der Ausspruch von Welcker (Die griech. Trag. S. 460) bilden: „Eine neue umfassende und allseitige Beurtheilung dieses Dichters, sowol zur Verständigung und Ausgleichung im Allgemeinen, als zur Erklärung im Einzelnen, ist nothwendig geworden; und sie wird hoffentlich nicht lange ausbleiben;" dieser Ausspruch verbunden mit einem anderen desselben unparteiischen Kunstrichters S. 552: „An welchem alten Schriftsteller hätte man sich in unsern Zeiten aus Vorurtheil mehr versündigt, als an Euripides?"

Nachlaß weiser Männer behaglich durchzulesen, und die Summe seiner Wünsche war, im ungestörten Verkehr mit Musen und Chariten zu altern. So achtungswerthe Gesinnungen eines Denkers von Beruf und Gemüth machten sogar auf das übellaunige, von jeder unpolitischen und buchmäßigen Bildung abgewandte Volk einen Eindruck, es pries allmälig den selten verstandenen Dichter als Weisen (sogar σοφώτατον); aber schon hier wird man ein modernes Element herausmerken, welchem etwas von dem düsteren und verschlossenen Grundzuge seines Wesens (Note 12) beigemischt ist [18]). Und doch würde die Vermuthung irrig sein, er habe gleichgültig den wechselvollen Ereignissen seiner Zeit zugesehen. Sophokles mag sich unmittelbarer in die substanziellen Grundlagen und Triebfedern des antiken Staates versenkt haben, aber seine Objectivität ist fern von politischem Urtheil und gehört einer älteren Periode, die noch in ungestörtem Gleichgewicht und in ethischer Überlieferung blühte. Diese Voraussetzungen fielen und waren gefallen, als Euripides seine Bildung gewann und in das Mannesalter trat; aber mitten unter den gährenden Umwälzungen des öffentlichen Lebens empfand er lebhaft das Misgeschick Athens, und wenn er häufig die Gelegenheit wahrnimmt, die Leidenschaft des Volkes, die frevelhafte Verkehrung alles Rechtes und Glaubens, die gewissenlosen Führer der Pöbelherrschaft zu rügen, so versäumt er auch nicht die wärmste Theilnahme an der Sache seiner Vaterstadt und an ihren politischen Unternehmungen darzulegen. Er empfiehlt ein Bündniß mit Argos, er verhehlt nirgend seine Feindschaft gegen Sparta, vor allen Dingen aber ermahnt er zum Friedensschluß, und dem Attischen Patriotismus hat er manches Denkmal gesetzt, das glänzendste vielleicht im Erechtheus. Kein Tragiker ist an Anspielungen auf die Zeitverhältnisse und an symbolischen Charakterzügen reicher gewesen. Der Redner Lykurg durfte von ihm rühmen, er sei auch sonst ein wackerer Dichter gewesen, verdiene aber besonders darum ein gerechtes Lob, weil er durch Musterbilder aus dem vaterländischen Alterthum die patriotischen Gesinnungen der Bürger zu entflammen suchte [19]).

18) Euripides hat es nicht verschwiegen, daß man ihm den Vorwurf eines unpolitischen Lebens machte, wobei er klugen Leuten etwas empfindlich anräth, ihren Kindern nicht zu viel Bildung ertheilen lassen. Med. 296: *χωρὶς γὰρ ἄλλης ἧς ἔχουσιν ἀργίας| φθόνον πρὸς ἀστῶν ἀλιτάνουσι δυσμενῆ.* Es ist erstaunlich, wie viel falsche Einfälle man dem Dichter statt *ἀργίας* aufgebürdet hat, Matthiä verdarb sogar Sinn und Metrum durch *ἀρετῆς*; wenn man aber sich auf den von Solon verordneten Proceß gegen Männer ohne politischen und anerkannten Betrieb (*ἀργίας γραφὴ*) nicht besann, so konnte doch Aristophanes auf den rechten Weg führen, der Nub. 315 *ἀργοὺς* oder faule Naturphilosophen unter den Schutz der Wolken stellt, und am offenbarsten den Tragiker charakterisirt Ran. 1512 sqq.: „Es sei lobenswerth, fern zu bleiben von schwatzhaften Gesprächen mit Sokrates, wobei die musische Bildung und das Höchste der tragischen Kunst aufgegeben werde; aber nun gar mit müßigen pomphaften Problemen sich befassen zu wollen, wäre Wahnwitz, *τὸ δ' ἐπὶ σεμνοῖσιν λόγοισι καὶ σκαριφισμοῖσι λήρων διατριβὴν ἀργὸν ποιεῖσθαι, παραφρονοῦντος ἀνδρός.*" Vergl. Grundriß der griech. Lit. I. S. 313. Derselbe Komiker zeigt am klarsten in einer witzigen Scene der Acharner (v. 370 ff.), wo Euripides, in tiefe Speculation vergraben, aus Bequemlichkeit nicht herunterstеigen will, sondern durch ein sogenanntes Ekkyklema den Zuschauern sichtbar hervorgeschoben wird, in welcher Weise das Publicum sich den Dichter lebend und arbeitend dachte. Begreiflich gehört zu solcher Diät ein Haufen Bücher; nach Aristophanes (Ran. 953) hat er den Saft von Sentenzen und schwatzhaften Disputationen aus Büchern destillirt (*ἀπὸ βιβλίων ἀπηθῶν*), und weiterhin (v. 1429) wird ihm aufgegeben, die poetische Wagschale mit Weib, Kindern, Sklav und allem Büchervorrath zu besteigen. Unter den namhaften Sammlern von Bibliotheken, welche eine berühmte Stelle des Athenäus (Epit. I. p. 3 A.) aufzählt, ist Euripides der erste Privatmann. War dies nicht schon anderweit bezeugt, so konnte man solches aus einigen seiner Äußerungen abnehmen: Erechth. fr. 6: *δέλτων τ' ἀναπτύσσοιμι γῆρυν, ἂν σοφοὶ κλέονται.* Alc. 962 seq.: *Ἐγὼ καὶ διὰ Μούσας καὶ μετάρσιος ἦξα, καὶ πλείστων ἁψάμενος λόγων κρεῖσσον οὐδὲν ἀνάγκας εὗρον κ. τ. λ.*, wobei er auch Lesung der Orphiker und Orpheotelesten verräth, auf welche namentlich ein verdammender Ausspruch (Hipp. 952) geht. Vergl. *ἐν δέλτοις Πιερίσιν* Iph. A. 798. Daß er die Schrift des Heraklit besaß und sie seinem Freunde Sokrates borgte, lehrt der bekannte Zug Diog. Laert. (II, 22), und so wird man besser als bisher die Äußerung des Sokrates in *Xenoph.* Mem. I, 6, 14 deuten: er gehe mit Freunden gemeinschaftlich die Werke der früheren Weisen durch und wähle sich daraus das beste: mährchenhaft aber klingt die Sage bei Tatian (p. 11), er sei wiederholt in den Dianentempel zu Ephesus gekommen und habe dort Heraklit's Werk auswendig gelernt. Vergl. Note 20. Ein so fleißiger Grübler konnte von sich aussagen (Hipp. 375): *ἤδη πότ' ἄλλως νυκτὸς ἐν μακρῷ χρόνῳ| θνητῶν ἐφρόντισ' ἢ διέφθαρται βίος;* eine Wendung, welche doch Anstoß gab und durch den grausamsten Witz des Aristophanes verhöhnt ist. Schöner und unverfänglich lautet das Geständniß Herc. 673: *οὐ παύσομαι τὰς Χάριτας| Μούσαις συγκαταμιγνὺς ἡδίσταν συζυγίαν.| μὴ ζῴην μετ' ἀμουσίας,| ἀεὶ δ' ἐν στεφάνοισιν εἴην.* Aber das schönste Denkmal hat Euripides seiner Begeisterung für Humanität in einer vortrefflichen, wegen der herrlichsten Aussprüche gefeierten, Scene der Antiope gesetzt, welche das Zwiegespräch der Brüder Zethus und Amphion enthielt; ihre Fragmente sind zusammengestellt und in ihrem Werthe gewürdigt von Valckenaer (Diatr. c. 7. 8). Mit der edelsten Beredsamkeit ist dort der Proceß zwischen dem privilegirten politischen Leben und der verdächtigen Philosophie ausgefochten; in der Art, wie die materiellen Interessen des Praktikers gegen die Nachtheile des stillen musischen Berufes, dem der Mangel, die bürgerlichen Vorurtheile, selbst das Übergewicht der Intelligenz zum Schaden gereichen, erörtert wurden, zeigte sich ein hoher Grad von Objectivität und Ironie, wovon auch Plato im Gorgias einen treffenden Gebrauch zu machen wußte.

19) Über des Euripides Anspielungen auf Zeitverhältnisse hat der Akademiker Le Beau in den Mém. de l'Acad. des Inscr. T. 35 geschrieben; auch berührt dies Thema gelegentlich Süvern über einige historische und politische Anspielungen in der alten Tragödie, Abhandl. der preuß. Akad. Jahr 1824. Richtig bemerkte schon Jacobs (Nachtr. V, 409): „Überhaupt aber hat wol nicht leicht ein tragischer Dichter das subjective Interesse seines Vaterlandes und des Nationalstolzes so oft und so offenbar dem objectiven Interesse der Kunst beigefügt, und demselben bald in der Wahl des Stoffes, bald in der Einrichtung der Handlung, bald in einzelen gelegentlichen Abschweifungen und Tiraden gehuldigt. Die Flehenden, der Ion und die Herakliden sind einzig und allein diesem Zwecke gewidmet." Eine Menge Belege der politischen Überzeugung, welche sich über das Geschwätz und die Seichtigkeit der Ochlokratie, die Bosheit der Demagogen und den Einfluß gewisser mächtig gewordener Stände, kurz über die Fäulniß in dem untergrabenen Staate verbreiten, sind von Valckenaer (Diatr. c. 23: de eloquentiae abusu in Attica rep.) gesammelt worden. Die Zeichnung schwatzhafter und treuloser Demagogen kehrt bei ihm mehrmals wieder; das aus dem Leben gegriffene Bild im Orest. 902 sqq. fiel schon den Alten auf, welche darin den Kleophon wieder erkannten. In einer vollständigen Sammlung solcher Charakteristiken müßte man noch

5) Aber tiefer und entscheidender war ein Grundzug seines Wesens, die philosophische Bildung und der Hang zur Speculation. Was Plato vom Perikles bemerkt, daß er durch Verkehr mit Anaxagoras die Kenntniß überirdischer Dinge und zugleich die Weihe für die Welt des Geistes empfing, hieraus aber auch den Quell der Beredsamkeit in sich aufnahm: das läßt sich völlig auf Euripides, eine der ernsten Forschung und Beschauung zugewandte Natur, übertragen. Mit seinem Lehrer hatte er die strenge, fast menschenfeindliche Persönlichkeit gemein; nicht unähnlich hatte er sich von der Politik losgesagt, sowie von den gewöhnlichen Vorurtheilen in der Religion: und wenn wir gleich über die Dauer und Innigkeit jenes Verhältnisses nicht unterrichtet sind, so beweisen doch mehre seiner Äußerungen die Liebe und gründliche Verehrung, mit welcher er das Andenken des Anaxagoras umfaßte, und noch unzweideutiger ist an seiner innerlichen Richtung ausgeprägt, daß der Meister ihn für große Gedanken zu begeistern wußte [20]). Über einen so durchgreifenden Einfluß kann Niemand sich verwundern, der den entschiedenen Charakter des Philosophen von Klazomená erwägt: man weiß, daß er Habe und Gut im Stiche ließ, von aller Politik sich in die gewählten Kreise der Edelsten Athens zurückzog und mit der ruhigsten Fassung manche Stürme des Lebens, besonders einen Capitalproceß bestand, um ganz und ungestört den Aufgaben der Speculation sich hinzugeben. Sein Beispiel, vorzüglich aber seine Entdeckung einer Intelligenz in der Welt, regte den Euripides an, und nährte in ihm nicht blos den unermüdlichen Hang, über die Gesetze der natürlichen und sittlichen Ordnungen nachzudenken und seine Forschungen mittheilbar zu machen, sondern verlieh ihm auch das Bewußtsein innerer Würde und die moralische Stärke, welche man oft versäumt bei ihm anzuerkennen. Denn es war nichts Geringes, in einer durchaus schwankenden und aufgelockerten Zeit auszuharren und sich selbst treu zu bleiben; es bedurfte auch keines gewöhnlichen Muthes, eine ketzerische verfolgte Philosophie, welche nur schüchtern im Winkel unter wenigen Mitwissenden ihre Lehren verbreitete, öffentlich vor einer gemischten widerstrebenden Menge zu verkünden. Euripides trotzte den Athenern, die ihn zuweilen auf die Bühne foderten, um Rechenschaft abzulegen; seine Kühnheit siegte zuletzt, und die Fülle von Anregungen in der Popularphilosophie, welche von ihm unter den verschiedensten Formen ausgestreut wurden, hat ungeachtet ihrer nicht methodischen Gestalt tiefer auf die Bildung einer unzählbaren Lesewelt eingewirkt, als irgend ein bündiges Schulsystem vermochte. Der Kern aller poetischen Moral, soweit sie bis zum Beginn der byzantinischen Epoche in Umlauf war, geht auf Euripides zurück; er vermittelte zwischen der Dichtung und der weltmännischen Philosophie, und das an sich zweideutige Prädicat eines philo-

Priester und Wahrsager unterbringen, ja sogar die Herolde nicht vergessen. Doch sind ohne Zweifel hervorstechendere Momente zu finden in der Antipathie gegen Sparta, das er mit den schwärzesten Farben zeichnet (Androm. 445 sqq. 724 sqq. coll. Suppl. 187 und *Valck.* in *Herod.* IX, 54), sowie in den durch Argos gegebenen Anlässen zu politischen Dramen; solche sind namentlich drei in Tendenz und Farbe nahe verwandte, Supplices, Andromache und Heraclidae, wie schon Böckh (De Graec. trag. princ. c. 15) bemerkte. Mancher Charakter wird nur in diesem Zusammenhange begreiflich, wie die trivialisirte Haltung des (spartanischen) Menelaus im Orestes, oder die Anspielungen auf den Verlust des Perikles im Hippolytus (s. *Böckh* p. 180 seq.), und auf die Justizmorde des Hermokopidenprocesses im Palamedes (s. die Combinationen von Schöll, Die Att. Tetralog. S. 74 ff.). Nicht ohne große Wirkung auf die patriotischen Interessen konnte der Jon, besonders aber Erechtheus bleiben, dessen Glanz und Wärme dem Lykurg (c. Leocr. p. 160. §. 100) den Lobspruch entlockten, *διὸ καὶ δικαίως ἄν τις Εὐριπίδην ἐπαινέσειεν, ὅτι τά τε ἄλλα ὢν ἀγαθὸς ποιητὴς καὶ τοῦτον τὸν μῦθον προείλετο ποιῆσαι, ἡγούμενος κάλλιστον ἂν γενέσθαι τοῖς πολίταις παράδειγμα τὰς ἐκείνων πράξεις, πρὸς ἃς ἀποβλέποντας καὶ θεωροῦντας συνεθίζεσθαι ταῖς ψυχαῖς τὸ τὴν πατρίδα φιλεῖν.* Daß er eine gemäßigte, auf den tüchtigen Mittelstand gegründete, Demokratie für die beste und wahrhaft Attische Verfassung hielt, zeigt sein Glaubensbekenntniß Suppl. 240 seq. coll. Aeoli fr. 2. Eurysth. fr. 6. Plisthen. fr. 2. Nichts ist aber rührender, als die Sehnsucht nach dem schmerzlich vermißten Frieden; er besorgt (Cresphont. fr. 15), daß ihn das Alter beschleichen möge, bevor er die süßen Freuden der guten Zeit wieder erblicke. Man erkennt in Allem den eifrigen wohlmeinenden Bürger des Attischen Gemeinwesens (dem Dio Chrysostomus heißt er *δριμὺς καὶ πολιτικός*), der aber keiner Partei sich öffentlich anschloß und lieber von dem Studirzimmer her die Wirren beobachtete; wiederum keine der geringsten Analogien zu den modernen Politikern mit und wider Willen.

20) Das Andenken des Anaxagoras, welcher hochherzig den Verlust seines einzigen Sohnes zu tragen wußte, hat Euripides verewigt in Alc. 903 seq.: „Mir stand ein Mann nahe, dem ein einziger werther Sohn starb; aber er duldete das Unglück vereinsamt, ergraut und schon zum Ziele seines Lebens neigend;" und Thesei fr. 4: „Er habe von einem weisen Mann sichs gemerkt, den Blick auf die Mannichfaltigkeit des menschlichen Leides und Harmes stets gerichtet zu halten, um, wo ihn selber ein Misgeschick träfe, niemals überrascht zu sein." Von der letzteren Stelle sagt Cicero (Tusc. IV, 14): — id de se ipso loquitur Euripides. fuerat enim auditor Anaxagorae etc., und von diesem Verhältniß sprechen auch weniger kundige Autoren, wie Vitruvius (Praef. l. VIII.). Daß ihn der Proceß seines Lehrers zur Berechnung seiner Poesie geleitet habe, dieser Wahn jüngerer Erzähler ist schon in Note 7 beurtheilt worden. Die Standpunkte, die er vom Anaxagoras empfing und zu seinen höchsten Aufgaben erhob, sind summarisch in drei Fragmenten (fr. inc. 153. 155. 158) ausgesprochen, welche Clemens von Alexandria bewahrt hat, worin neben dem sittlichen Ideal auch eine Kritik der früheren mechanischen Physik hervortritt: „Glücklich, wer den Trieb der Forschung hegt, fern von politischen Ränken und ungerechtem Thun, und vielmehr die ewigen Weltordnungen, ihren Plan und ihre Gesetze beschaut; solchem Sinne wird niemals das Trachten nach bösen Werken beiwohnen." Und dann, in einem Gebet an den höchsten Gott: „Sende ein Licht der Seele den Männern, welchen zu forschen eine Lust ist, woher ihr Ursprung, was die Wurzel der Übel, welchen Gott sie verehren müssen, um Ruhe vor Mühen zu finden." Endlich fast im Abschluß: „Unglücklich, wer, diese Welt schauend, Gott nicht erkennt, noch die krummen Irrgänge der Naturphilosophen verwarf, deren bethörte, von keiner Einsicht begleitete, Zunge über die unsichtbaren Dinge deutelt." Bei dieser Gelegenheit bietet sich natürlich die Frage, welche Spuren der Vertrautheit mit den Jonischen und anderen älteren Philosophen noch jetzt in den Tragödien aufzufinden seien. Die Alten erwähnen solche nicht, denn was Athenäus (X. p. 413. extr.) aus Xenophanes vorbringt, kommt in keinen Betracht; noch weniger braucht man den Satz in Herc. F. 1343 sqq., wie Brandis (Commentt. Eleat. p. 67) thut, aus Xenophanes abzuleiten. Nur die Lesung des Heraklit erhellt aus den in Note 18 angegebenen Notizen. Zwischen beiden Männern war in den Ansichten über Mühseligkeit und Verworrenheit des Lebens, sowie über die Antinomien des Lebens und Sterbens einige Harmonie; cf. *Valck.* in Phoen. 1168.

sophus scenicus ist eine Anerkennung, welche man ihm in diesem Sinne mit vollem Recht ertheilte [21]). Für eine Charakteristik seiner philosophischen Tendenz wird es hiernach darauf ankommen, erstlich die Elemente derselben, dann aber die aus individueller Combination hervorgegangenen Resultate zu sondern und in ihrem wesentlichen Gehalte zu bestimmen.

In den Ideen des Euripides müssen die Voraussetzungen und Bestandtheile, die er dem Anaxagoras verdankt, von den subjectiven und selbständigen Ansichten oder Dogmen sorgfältig unterschieden werden. Der Grund und Boden ist physikalisch, die Theorie einer reflectirenden Naturwissenschaft; der Ausbau, welcher sich darüber erhebt und sowol den räsonnirenden Theil der Tragödien als auch ihre Tendenzen einschließt, das reine Werk des Dichters, ist ethisch, und zeigt, mit welcher Unabhängigkeit er seinen Lehrer auffaßte. Diese Doppelseitigkeit verräth schon einen Standpunkt Hellenischer Entwickelung, wo das physikalische Princip aufhört zu befriedigen und von den Fragen des sittlichen Bewußtseins verschlungen wird. Aber keine von beiden Seiten erscheint in begrifflicher und methodischer Schärfe, wie beim Sokrates, der mit unserem Tragiker die moralische Richtung theilt, aber nicht von der naturphilosophischen Bildung ausgegangen war, und überdies den Blick auf die praktischen Interessen fest gerichtet hielt. Was nun vom Anaxagoras stammt, ist wesentlich kosmogonischer Art und betrifft die elementaren Formen der Dinge, die Phänomene, die Momente des Werdens, das Verhältniß der Materie zum denkenden Geiste [22]). Mehre solcher Dogmen, welche häufi-

21) Wie versteckt die Philosophie des Anaxagoras und in der Art eines Geheimnisses mitgetheilt wurde, und wie die physikalischen Analysen das Volk gegen alle Vertreter der Speculation aufregten, hat Plutarch wol gefaßt (Nicia c. 23). Anaxagoras, der zuerst die meteorologischen Erscheinungen klar ergründete, sei spät aufgetreten und im verborgenen, *οὔτ' αὐτὸς ἦν παλαιὸς οὔτε ὁ λόγος ἔνδοξος, ἀλλ' ἀπόρρητος ἔτι καὶ δι' ὀλίγων καὶ μετ' εὐλαβείας τινὸς ἢ πίστεως βαθίζων. οὐ γὰρ ἠνείχοντο τοὺς φυσικοὺς καὶ μετεωρολέσχας τότε καλουμένους, ὡς εἰς αἰτίας ἀλόγους καὶ δυνάμεις ἀπρονοήτους καὶ καταναγκαζομένα πάθη διαιρίβοντας τὸ θεῖον κ. τ. λ.* Auch bemerkt Plato (Legg. XII. p. 967) sehr treffend, daß die materialistischen Sätze des Anaxagoras (z. B. daß die Sonne ein Feuerklumpen sei, *Porson.* in Or. 971) nicht wenig beitrugen, ein feindseliges Vorurtheil gegen die Philosophen als Atheisten anzuregen. Man wird ferner nicht übersehen dürfen, daß gleichfalls von Anaxagoras die Erklarung göttlicher Namen und Begriffe mit Etymologien und auf sehr rationalistischen Wegen betrieben wurde (*Heyne*, Comm. de biblioth. Apollod. p. 39), und jeder weiß, daß Euripides ganz in solchem Geschmack mit den Göttern und Eigennamen (*Ζῆθος, Ἀμφίων, Ἴων* u. s. w.; cf. *Elmsl.* in Bacch. 508) schaltete; man betrachte nur die pragmatisirende Lection in Bacch. 274 sqq. Hiernach wird es leicht sein, das Erstaunen der Zuschauer, das bisweilen in Entrüstung überging, sich vorzustellen, wenn sie beim Euripides von der Vermählung des Himmels und der Erde, von den Zeugungskräften der Natur, vom ätherischen Wirbel, von der goldenen Scholle des Helios und ähnlichen Theoremen der Physik hören mußten, die niemals in die Tragödie gedrungen waren und Aristophanes in den Wolken als Ketzereien behandelt. Um so mehr verwundert man sich, daß er nicht wegen solcher Paradoxen mit dem Publicum in Collision gerieth, sondern wegen moralischer und religiöser Anstöße; wiewol er selbst bei diesen ernsthaften Interpellationen, welche früher dem Äschylus Lebensgefahr, dem Protagoras und Andern die Ächtung zuzogen, ohne Schaden davon kam. Sie trafen ihn erstlich bei der Aufführung der Melanippe, die er unkluger Weise mit der herausfodernden Wendung eröffnete, *Ζεὺς ὅστις ἐστίν· οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ κλύων*, welche er, durch stürmischen Andrang der Zuhörer genöthigt, in die gar ironische Formel umsetzte, *Ζεύς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο.* Dann wegen einer argen Sentenz (in der Danae fr. 13; vergl. Welcker S. 790), wo das Gold zum Nachtheil der Pietät und Vaterlandsliebe gepriesen war. *Seneca*, Ep. 115: **Cum hi novissimi versus in tragoedia Euripidis pronuntiati essent, totus populus ad eiiciendum et actorem et carmen consurrexit uno impetu, donec Euripides in medium ipse prosiluit, petens ut expectarent viderentque, quem admirator auri exitum faceret.** In ähnlicher Rechtfertigung soll er die Tadler seines ruchlosen Ixion auf den Ausgang verwiesen haben; *Plutarch.* De aud. poetis p. 19 E. Viertens wegen des berüchtigten Sprüchleins der Casuistik, *ἡ γλῶσσ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος*, Hipp. 612, wofür ihn einer vor Gericht belangen wollte, dem der Dichter diesmal richtig entgegenstellte (*Aristot.* Rhetor. III, 15, 8), *ἔφη γὰρ αὐτὸν ἀδικεῖν, τὰς ἐκ τοῦ Διονυσιακοῦ ἀγῶνος κρίσεις εἰς τὰ δικαστήρια ἄγοντα· ἐκεῖ γὰρ αὐτῶν δεδωκέναι λόγον ἢ δώσειν, εἰ βούλεται κατηγορεῖν.* Allein ihn schützte durchweg der gründlichste Respect vor seinem tiefen Verstande; *σοφώτατον* heißt ihn schon der modische Jüngling (*Arist.* Nub. 1382), und mit beißendem Spott läßt Aristophanes in den Fröschen erzählen, als Euripides ins Todtenreich kam, hätten Beutelschneider, Vatermörder und ähnliches Gesindel sich um ihn gesammelt und mit Bewunderung seinen rabulistischen Trugkünsten lauschend, den hochweisen Mann gefeiert. Seitdem ist alles voll von der *σοφία Εὐριπίδου*, und er heißt vorzugsweise *σκηνικὸς φιλόσοφος, ὁ ἐπὶ σκηνῆς φιλόσοφος; Fabric.* in *Sext.* Adv. Math. I, 288 und *Spanh.* in *Aristoph.* Ran. 789.

22) Von der Philosophie ist in kleineren Dissertationen gehandelt worden, von Schneither (Gröningen 1828), Hasse (Halle 1833), ausgeführter in einem magdeburger Progr. 1843, im Classical Journal no. 27. 28, besonders aber von *Fr. Bouterwek*, De philosophia Euripidea (1817), in Commentt. Soc. Gotting. recentt. Vol. IV. p. 1—34. Eigene Forschungen hat Letzterer gar nicht angestellt, vielmehr auf das überlieferte Material gebaut; ebenso wenig etwas aufgeklärt oder die bunten Massen unter höhere Gesichtspunkte befaßt, sondern in willkürlicher Folge, tadelnd oder anerkennend, das Gewebe der widersprechendsten Lehrsätze aufgerollt, und meistens sich begnügt, den Mangel an Methode hervorzuheben. Seine bedeutendsten Resultate laufen auf zwei Behauptungen hinaus, die in Verkehrtheit mit einander wetteifern: **non tam veri quam sententiarum studiosus fuit; ad tragoediae perfectionem ea qua usus est philosophandi ratione nihil effecit.** Die Überlieferungen des Anaxagoras waren schon gesammelt von Valckenaer (Diatrib. p. 34—57), dem enthusiastischen Bewunderer seines Dichters, weil er sich nur an Einzelheiten und Lichtpunkte hielt. Dazu kommen noch allerlei Blüthenlesen der Sentenzen, früher *Mich. Neander*, Aristologia Euripidea. (Basel 1559.) *Wiedeburg*, De philosophia Eurip. morali (Helmst. 1806) u. A. Das schönste der Art ist von Hugo Grotius in den Excerpta ex tragoediis et comoediis Graecis (Par. 1626. 4.) zwar frei und nicht immer genau, aber mit meisterhafter Gewalt über die lateinische Form übertragen worden. In den aus Anaxagoras entnommenen Dogmen ist keins erheblicher, als die Lehre von der Differenz des geistigen und materiellen Gebietes, wo nichts wahrhaft untergehe; bestimmt ausgesprochen in den Worten (Chrysippi fr. 6): *Χωρεῖ δ' ὀπίσω τὰ μὲν ἐκ γαίας | φύντ' εἰς γαῖαν, τὰ δ' ἀπ' αἰθερίου | βλαστόντα γονῆς εἰς οὐράνιον | πόλον ἦλθε πάλιν. | θνήσκει δ' οὐδὲν τῶν γιγνομένων, | διακρινόμενον δ' ἄλλο πρὸς ἄλλου | μορφὴν ἰδίαν ἀπέδειξε.* Hieraus ergab sich die göttliche und ewige Natur des menschlichen Geistes, oder *τὸν νοῦν ἡμῶν ἑκάστου εἶναι θεόν* (s. *Valck.* Diatr. p. 238, mit den Collectaneen in Mythogr. Lat. ed. *Staver.* p. 744). Aus dieser Identität des menschlichen und göttlichen Geistes begreift man Stellen, wie Tro. 886: *Ζεύς, εἴτ' ἀνάγκη φύσεος, εἴτε νοῦς βροτῶν*, das heißt, den kecken Zwei-

ger als billig wiederkehren (wie der Sonnenklumpen und die Wirbel des Äthers), können wenig interessiren, da sie schon in der Philosophie des Anaxagoras eine anerkannte Stellung haben; nur daß der Schüler Alles flüssiger, zum Theil pikanter vorträgt. Sogar das Wachsen des Nilstromes, dessen Grund er in den Auflösungen des Schnees fand, ist von ihm nicht vergessen. Als Lichtpunkt treten aber zwei Hauptprincipien aller erschaffenen Wesen hervor, der Himmel, auch Äther oder Zeus genannt, und die Erde oder Ge; aus deren Ehe die sämmtlichen Organismen der Natur entsprossen sind. Nichts geht unter, vielmehr scheidet ein elementarer Proceß Sinnliches und Ewiges aus, sodaß Irdisches zur Erde, Göttliches zum Äther zurückkehrt: und durch diesen steten Wandel, diese Kette der Übergänge besteht die Welt. Hieran knüpfen sich die Sätze von der Unsterblichkeit des Geistes. Die Seele, der menschliche νοῦς, ein Glied des ätherischen Reiches, ist selber ein Gott; ihrer Abkunft nach hat sie den Anspruch auf Unsterblichkeit, und was in gemeiner Rede Leben heißt, eine zwischen Gegensätzen auf- und abwogende Dialektik, gilt nur für die Kehrseite des Jenseits, der noch verhüllten geistigen Fortdauer. Hier scheiden sich die Wege des Anaxagoras und Euripides; der Dichter versuchte den Faden aus eigener Macht fortzuspinnen, wo der Philosoph ihn fallen ließ, dem Plato nicht mit Unrecht vorwirft, er habe den großen Gedanken einer Intelligenz nicht zu nutzen gewußt, sondern bei jeder entscheidenden Frage sich in Mechanismen und in den Nachweis von empirischen Thatsachen geflüchtet. Euripides schritt, gesichert durch eine systematische Grundlegung der Natur, zu den Ordnungen der sittlichen Welt fort, und dort gerissen in die regellosen Bewegungen der Freiheit und des menschlichen Willens, in die Reflexionen über das Sittengesetz und seine Verwirklichung in der Gottheit, sah er sich dem eigenen Genius völlig überlassen. Eine Methode fand er in dieser Fülle verwirrender Probleme niemals; denn weder nahm er seinen Ausgangspunkt in den Speculationen über Sein und Nichtsein, über Wissen und Nichtwissen, noch bot ihm das praktische Leben, wie dem Sokrates, einen sicheren Rückhalt und Maßstab, woran er die Gänge und Resultate seiner Forschungen jedes Mal prüfen konnte. Was den Sokrates anlangt, welchen das Alterthum (wie schon bemerkt) als Lehrer des Euripides, sogar boshafter Weise als hilfreiche Hand bei den Tragödien des Letztern und als Bundesgenossen im Hange zu Neuerungen anzusehen pflegte, weil man von ihrem Verkehr und innigen Zusammenhange Manches vernahm oder sah: so beruht die Verbindung beider Männer wesentlich auf der Ähnlichkeit ihrer Gesinnungen und auf dem Zusammentreffen im ethischen Gebiete. Sokrates mochte sich durch einen Reichthum interessanter Sentenzen bei seinem Freunde angeregt fühlen, aber die physikalischen Principien blieben ihm fremd; Euripides aber liefert uns keinen Hauptsatz aus den wohlbekannten Lehren des Sokrates [23]). Al-

---

fel, ob Zeus nur die Naturmacht oder das intelligente Princip sei, welches im Menschen waltet. Bouterwek (p. 9) konnte davon unumwunden sagen: Sed quomodo Juppiter fortasse mens mortalium esse dici possit, fateor me ignorare. Dagegen wird man sich weniger wundern, daß Euripides, wenn er einmal den geistigen Stoff in den Äther zurückkehren ließ, keine persönliche Fortdauer annahm; Helen. 1023: ὁ νοῦς | τῶν καθαρόνιων ζῇ μὲν οὔ, γνώμην δ' ἔχει | ἀθάνατον, εἰς ἀθάνατον αἰθέρ' ἐμπεσών. Wenn er das strenge Dogma fallen ließ, trübte sich bisweilen sein Blick in das Jenseit, und das irdische Leben schien alsdann ausschließlich realen Gehalt zu besitzen (wie Meleag. fr. 19: Τοὺς ζῶντας εὖ δρᾶν· καταθανὼν δὲ πᾶς ἀνὴρ | γῆ καὶ σκιά· τὸ μηδὲν εἰς οὐδὲν ῥέπει); sogar wurde er geneigt, ein dürftiges Leben über einen schönen Tod zu setzen; cf. *Valck.* Diatr. p. 140 seq. Dies sind aber bloße Concessionen, welche er bald der populairen Meinung, bald den zufälligen dramatischen Interessen machte; seine wahren Überzeugungen gehen nicht allein aus dem strafenden Worte Hipp. 191 sqq. (cf. *Phoenic.* fr. 9) hervor, daß die Menschen aus Unkunde des künftigen Daseins sich vom äußerlichen Scheine des Lebens nicht loszureißen wagten; sondern noch entschiedener aus dem weltberühmten, von Aristophanes parodirten, von Plato bewunderten und oft variirten, Spruche (Polyid. fr. 7, ausgeschmückt Phrixi fr. 14): Τίς δ' οἶδεν εἰ τὸ ζῆν μὲν ἐστι καταθανεῖν, | τὸ καταθανεῖν δὲ ζῆν κάτω νομίζεται; cf. *Heind.* in *Plat.* Gorg. 104. Man kann zweifeln, ob man hierin einen Einfluß des Anaxagoras (*Simplic.* in *Aristot.* De coelo f. 34 v.), oder lieber des Heraklit erkennen solle.

23) Daß Euripides in seiner Ethik und Religionsphilosophie ohne Consequenz, bestimmter zu reden ohne Methode, verfährt, ist ein wahrer, vielleicht der einzige wahre Satz in der vorhin genannten Abhandlung von Bouterwek. Dieser Mangel an Methode läßt uns einfach begreifen, daß die Berührungen mit Sokrates, dem ersten philosophischen Methodiker, nicht tief gehen konnten. Die Neueren haben vom Umgange beider sehr übertriebene Vorstellungen, fast als ob sie buchstäblich nach dem spöttischen Worte des Aristophanes (Note 18) gedacht hätten, daß keiner von der Seite des Anderen gewichen wäre; mehre leiteten dorther den Reichthum an moralischen Bemerkungen (der sogenannte Dionysius [Art. Rhet. 9, 11]: μετὰ ταῦτα ὡμίλησε καὶ Σωκράτει, καὶ ἐπὶ τὸ εὐπορώτερον ἤγαγε τὸν λόγον); und wenn die Kirchenväter ihn einen Schüler des Sokrates nannten, so ging Lessing (Dramat. I, 49) noch einen Schritt weiter, durch jenen Verkehr sei Euripides tragischer als andere Tragiker geworden, indem er den Menschen erkannte und die Wege der Natur beobachtete. Die alten Komiker hießen den Sokrates ohne Weiteres einen Mitarbeiter des Euripides, *Diog. Laert.* II, 18 (vergl. die Vermuthung von Welcker, Die griech. Trag. S. 454 fg.), in dessen verworrener Compilation auch die beiden vielbesprochenen Trimeter angeblich aus Aristophanes' Wolken vorkommen, Εὐριπίδης δ' ὁ τὰς τραγῳδίας ποιῶν | τὰς περιλαλούσας οὗτός ἐστι τὰς σοφάς; ihren Ursprung hat Dindorf (De fragm. Aristoph. p. 22 seq.) ganz glaubhaft divinirt, und im Wesentlichen trifft mit ihm Hermann (Praef. Nub. ed. alt. p. 19) zusammen. Ferner erzählt Älian (V. H. II, 13) in einer sonst sehr ungeschickten Darstellung, Sokrates habe nur in den seltenen Fällen das Theater besucht, wenn Euripides ein neues Stück gab, oder im Piräeus spielen ließ, aus welchen Motiven? δηλονότι διά τε τὴν σοφίαν αὐτοῦ καὶ τὴν ἐν τοῖς μέτροις ἀρετήν. Auch las Cicero (Tusc. IV, 29) irgendwo, daß Sokrates an den drei ersten Versen des Orestes eine Befriedigung geäußert hätte. Das alles verräth uns nur im Allgemeinen einen Zusammenhang, der beide Männer, vermöge ihrer ethischen Interessen, vielleicht auch mittels ihrer Polemik gegen das Antike vereinigte. Den Zeitgenossen reichte die Wahrnehmung ihrer Sympathien hin, um sie zu verbundenen Schulhäuptern und Wortführern der schlimmen Mode zu erheben: wie solches Aristophanes mit ebenso vielem Scharfsinn als künstlerischem Geist in den Wolken ausführt. Über die aus beiden Individuen (Sokrates ist dort der praktische Sprecher, Euripides der Vertreter des Dogma's und der Theorie) gewebten Elemente hat Reisig in der Vorrede zu den Wolken sich verbreitet, aber die Frage etwas leicht genommen, wenn er die Rolle des atheistischen Naturphilosophen, die Sokrates dem Euri-

lein was ihm von dieser Seite mangelte, das ersetzte ihm die scharfe Beobachtung der damaligen Zeit; die Ochlokratie gewährte ihm in ihrer Zerrissenheit und Wandelbarkeit einen unermeßlichen Stoff: er ist Tragiker der Ochlokratie geworden, und indem er ihre geistigen Interessen mit durchdringendem Blick ergriff und zum leitenden Elemente seiner Reflexion erhob, hat er den chaotischen Eindrücken des in voller Auflösung begriffenen Zeitalters keineswegs sich zu entziehen vermocht. Kaum bedarf es noch der Erinnerung, daß er grade hierin bei seinen Zeitgenossen, mochten sie ihm noch so ungünstig und spröde sein, einen unerschütterlichen Anhalt fand, weil er sie zum Bewußtsein ihrer innersten sittlichen Zustände führte; darum thaten ihm die Angriffe der Komiker keinen Eintrag, geschweige daß sie ihn verdächtigt hätten.

6) Ochlokratisches Element in der Philosophie des Euripides. Die Ochlokratie der Athener ist in neuesten Zeiten nach ihren allgemeinen und individuellen Zuständen, besonders auf Anlaß von Monographien, die sich über die hervorstechendsten politischen Wendungen des Peloponnesischen Krieges erstrecken, so häufig geschildert worden, daß über den Charakter und die Physiognomie derselben kein Zweifel stattfinden kann. Hier ließ sich um so weniger die Wahrheit verfehlen, als schon der wortkarge Thucydides bei einem Ruhepunkte seiner Historie (III, 82. 83) die Grundzüge der Hellenischen Revolution und die völlige Verkehrung der Begriffe von Tugend, Recht und Gesetz mit erschöpfender Einsicht gezeichnet hatte. Die Summe dieser Analysen: „aus den Umwälzungen der Staaten ging jede Form der Bosheit hervor, die edle Sitteneinfalt verschwand, der Parteikampf herrschte bei Allen aus Mistrauen, die Schlechten trugen den Sieg davon," dieses schauerliche Gemälde wird durch den Gang der damaligen Ereignisse nur zu genügend bestätigt. Nirgend aber entwickelte sich die neue Zeit mit so gewaltiger und zerstörender Kraft, als in Athen: der mächtigste und gebildetste griechische Staat, welcher zugleich durch den schärfsten politischen Verstand überwog, mußte die stärksten Wirkungen des Übels erfahren, dort erschien der oberflächliche Hang zur Neuerung, das Haschen nach dem Momente und seinen sinnlichen Genüssen in glänzender Originalität, und jede Stufe des Krieges erzeugte neue Fortschritte in Leidenschaft, Egoismus und bösartiger Verachtung der gesellschaftlichen Ordnung. Ohne Zweifel ist in so massenhaften Thatsachen genug gegeben und ausgesprochen, um eine Vorstellung von der Attischen Ochlokratie zu gewinnen; aber für ein vollständiges, ein überall richtig beleuchtetes Bild derselben reichen sie nicht aus. Sie lassen eben nur die Erscheinungen einer fieberhaft erregten oder (wie Plato sagt) vom süßen Weine des Pöbelregimentes berauschten Zeit, nicht ihre geistigen Schwingungen und Pulse merken; sie enthalten die Stadien einer Reihe von akuten Krankheiten und in ihnen ruht eine Fülle des pathologischen Stoffes, aber doch blos als vorübergehende Zuckungen und letzte Resultate von Gründen und Ursachen, deren innerster Sitz in den Tiefen des Volkes liegt. Ohne die genaueste Kenntniß dieses Attischen Volkes hoffe man nicht die Ochlokratie, welche den seltsamsten Verein aus Willkür und Bewußtsein offenbart und die unglaublichsten Gegensätze verarbeitet hat, zur Anschauung zu bringen, oder ein sicheres Urtheil über sie zu fassen. Eine wahre Geschichte derselben, worin Licht und Schatten einander durchdringen, darf vielleicht niemals erwartet werden; wir ergreifen stets die Attiker an einem Zipfel, indem wir bald einen tollen Pöbel mitten in der Ausübung der wildesten Souverainetät, bald die feinsten Geister der Welt, welche die Harmonie des literarischen Talents und der plastischen Kunst vollbrachten, erblicken, nicht aber in beiden Extremen uns getrauen, einen und denselben Kreis begabter Männer zu denken, die beim zartesten Gefühle für Maß in jedem Momente gern das Maß vergessen. Und doch liegt hier das rechte Verständniß ganz nahe, wenn man nur daran festhält, daß seit den Perserkriegen die gesammelten Kräfte der Athener (und sie bestimmten das Schicksal, die politische und intellectuelle Zukunft der Nation) zum Gipfel hindrängten. Früher oder später mußte die gewaltige That- und Geisteskraft sich erschöpfen; Perikles aber, der oft verkannte Staatsmann, erwarb sich nicht blos das große Verdienst, durch seine gebieterische Persönlichkeit die Bewegung vom jähen Sturze einige dreißig Jahre zurückgehalten zu haben, auch durch Hervorrufen der vollkommensten Schöpfungen in Wort und Plastik waffnete er seine Landsleute selbst für drohende Zeiten mit dem edelsten Rüstzeuge, mit einem seltenen Reichthum an Ideen und mit Empfänglichkeit für das Schöne. Daher ist nach seinem Hintritte der Peloponnesische Krieg ein Brennpunkt der absoluten Demokratie und nicht minder eine Stätte der vielseitigsten Bildung geworden. Die früher in stiller Tradition vererbte Sittlichkeit, welche sich im Schooße der bevorzugten Familien und der musischen Erziehung zu sammeln pflegte, wich vor der unruhigen Reflexion und den Ansprüchen der Volksmenge zurück; der Charakter schrumpfte zusammen und die unmittelbare Hingebung an einen würdigen Zweck verschwand; ein neues Princip ging aus dem Processe und der Beredsamkeit hervor, welche damals Euripides mit Recht die Königin der Menschen nennen durfte; die Sophisten traten als Lehrer des Stils, der doppelseitigen Überredung und des schöngeistigen Wissens hinzu; die Blüthe dieser und ähnlicher Anregungen nahm die Gesellschaft auf, die bei der höchsten Grazie und weltmännischen Politur nicht mehr auf aristokratische Vornehmheit beschränkt war, sondern einen freien und beweglichen Ton nach demokratischer Norm verbreitete. Nirgend wird man klarer von der Gewandtheit und Reife der damals umlaufenden Bildung einen Begriff erlangen als in der alten Komödie. Sie war die vollendetste Frucht der Ochlokratie, und wenn man schon über die Kühnheit ihrer Dichtung und ihre Meisterschaft auf allen Punkten erstaunt, so muß man vollends ihr Publicum, welches seinen Dichtern zu folgen und sie noch durch

pides abnehmen muß, nur äußerlich aus der geselligen Verbindung derselben herleitet, nach dem Satze, daß gute Freunde kein geschiedenes Eigenthum besitzen.

strenges Urtheil zu beherrschen verstand, bewundern. Ein souveraines Volk, welches gleich den Attikern in politischen Dingen mit unendlichem Leichtsinn und sogar bösartiger Selbstsucht verfuhr, in allen geistigen Künsten den reifsten Geschmack, die schnellste Fassungsgabe und das unermüdlichste Gedächtniß besaß, welches an den Schätzen der poetischen Weisheit genährt in jedes Problem des dialektischen Verstandes zu dringen taugte, mit der Tragödie und der Komödie gleichzeitig und ebenbürtig umging, ein so geartetes Volk ist nicht wiedergekehrt.

Es bedarf kaum einer weiteren Ausführung auf diesem unerschöpflichen Felde, um die nöthigen Anwendungen auf Euripides zu machen. In eine schlimme, entzündliche, von den Reichthümern des Geistes erfüllte Zeit gestellt, welche den substanziellen Boden unter den Füßen verlor und im steten Fluß an ein äußerstes Ziel eilte, nahm er die vor seinen Augen hinrauschende Strömung zur Aufgabe seines Denkens. Ihn beschäftigte nichts als die Gegenwart, ihre in voller Auflösung begriffenen Elemente, ihre Tendenzen und die sittliche Berechtigung des neuen (wir würden sagen, rationalistischen) Standpunktes. Sein Object war die Ochlokratie, und das Spiel ihrer Leidenschaften, das Gewirr ihrer krankhaften Zustände sammt den flüchtigen Erscheinungen der geselligen Welt foderten ihn zur ernsten Reflexion auf. Wenn man also fast verschwenderisch am Euripides eine Menge von Eigenschaften rügte, die ihn von der Strenge des antiken Drama's entfernen und den Eindruck einer zerfahrenen Poesie machen, namentlich Mangel an Ebenmaß, Hang zu Betrachtungen und Maximen, Misbrauch der Beredsamkeit als einer Sache des Luxus, Anhäufung des tragischen Stoffes und der leidenschaftlichen Situationen oder Seichtigkeit der Charaktere: so hat man nicht genug bedacht, daß er hierin, wie in den meisten Übertreibungen, mit größter Treue das Maß seiner Zeit bewahrt und keinen Augenblick den Standpunkt derselben verläßt. Sophokles sagte ganz treffend: Euripides dichte die Menschen wie sie seien[24]); er war ein Kind seines Zeitalters, und es ist oft schwer zu sagen, auf welchen Punkten sein eigenster individueller Geist anhebe. Doch wenige Männer wußten gleich ihm den lodernden Elementen der Ochlokratie ein lebendiges Interesse abzugewinnen und in ihrer Unwahrheit mit durchdringender Beobachtung denjenigen Grad der Wahrheit zu entdecken, der ein Eigenthum und nothwendiger Bestandtheil aller menschlichen Sittengeschichte sein müsse. Durch diesen glücklichen Blick ging er über Sophokles hinaus, und das äußerste Ziel, dem er das höhere Drama zuführte, war nur möglich durch die Beschränkung auf die mannichfache Wirklichkeit und den nächsten Attischen Boden. Fassen wir die moralischen Beziehungen des Dichters zu den Zeitgenossen in eine Summe, so war die Tragödie des Euripides an und für sich eine Phänomenologie der Leidenschaften und Conflicte in der damaligen Attischen Gesellschaft, und ihr Pathos, ihre Sophistik und schwelgerische Reflexion, welche zwar stets als wesentliche Züge auffielen, aber doch gewöhnlich für Willkür und krankhafte Laune gelten, haben ihre innerlichste Wurzel und Nothwendigkeit in den gleichzeitigen Zuständen.

Aus diesem Zusammenhange wird man ein richtiges Urtheil über die Kunst und dichterischen Zwecke des Euripides herleiten können; allein näher liegt noch, um den unterbrochenen Faden wieder aufzunehmen, daß wir den Einfluß solcher Umgebungen auf die Ethik des Tragikers in den Umrissen vergegenwärtigen. Aufgefodert zur Kritik und Selbstbetrachtung fand er an den alltäglichen Widersprüchen, welche sich aus der Auflockerung des alterthümlichen Naturstaates entwickelten, einen nahen Anlaß, die Gegensätze zwischen der sinnlichen Natur und der Geisteswelt aufzufassen. Ohnehin war er der erste Grieche, welcher mit einer ans Moderne streifenden Empfindsamkeit ein gemüthliches Wohlgefallen an den einfachen idyllischen Erscheinungen der äußern Natur nahm, und z. B. sein Gefühl über einen schönen Frühlingsmorgen, wovon die Alten ohne sonderliche Beredsamkeit sich berühren ließen, in malerische Züge ergoß. Ihm als einem Anhänger der Naturphilosophie bot sich freilich schon am einfachsten dar, ein gewisses Gesetz in den großartigsten Phänomenen zu verfolgen: wie wenn er die Gewalt des erotischen Elementes ebenso wol die menschlichen Verhält-

---

24) *Aristot.* Poet. 26: *οἷον καὶ Σοφοκλῆς ἔγη, αὐτὸς μὲν οἵους δεῖ ποιεῖν, Εὐριπίδην δὲ οἷοί εἰσι*; so Heinsius, die Codices *Εὐριπίδης*, welche Schreibart nicht nur durch die Gliederung (wie die Partikel *μὲν* zeigt), sondern noch mehr durch den Gedanken widerlegt wird; denn wer mag sich einbilden, daß Euripides selbst ein solches Zugeständniß gemacht habe? Den Sinn jenes Gegensatzes erörtert, dem Hurd beistimmend, Lessing (Dramat. II, 94); es sei nicht die höhere oder geringere moralische Vollkommenheit gemeint, vielmehr dichte Sophokles nach den Typen eines generellen Begriffs, während Euripides an Individuen und einzelnen Charakteren hafte. Dennoch erwehrt man sich kaum des Verdachts, daß Aristoteles oder sein Überarbeiter den wahren Ausdruck des Sophokles zu sehr verkürzt habe. Beim Euripides war unzweideutig die grobe Natürlichkeit und die Verzerrung durch Leidenschaften gemeint, unter Anderem Züge der bürgerlichen Ordnung, wie wenn Menelaus und Helena auf gut Attisch die Inventarienstücke einer von ihnen anzutretenden Erbschaft versiegeln. Porson merkt hierbei (in Or. 1106) an, ob hoc ipsum male audiisse Euripidem, quod ad res minutas ac domesticas Melpomenen detruserit, unter Verweisung auf *Aristoph.* Ran. 1002 — 1019. Diese Stelle ist jedoch übel gewählt; denn der dort gemachte Vorwurf, durch Euripides seien die Athener Topfgucker, Haustyrannen und Meister in jeder ökonomischen Vielgeschäftigkeit geworden, ist nichts als karikirte Fassung der Ansicht, wie nunmehr am Ende der Ochlokratie das Volk auf die Spitze der trivialen Sinnesart vorrücke, so spiegele sich sein Geist im Euripides ab, und ihn müsse man als das wahre Organ des Pöbels betrachten; Leute wie Kliophon und Theramenes heißt er darum witzig seine Schüler. Ganz analog scherzt er weiterhin v. 1074 über die Könige, wie Telephus, die Euripides zuweilen mit Lumpen behängte; darum, fährt er fort, will jetzt kein Reicher mehr Trierarch sein, sondern weinend und in Lumpen laufen solche herum, damit sie für arm gelten: das heißt, wenn man die sinnige Combination des Komikers wohl versteht, wie in unserem heutigen Leben alles von Lumpengesindel wimmelt, so macht Euripides die Heroen zu Bettlern. Porson hätte besser gethan, das Wort anzuführen, welches v. 1064 ernstlich gegen die nackten Gemälde sinnlicher Leidenschaft gerichtet wird: *ἀλλ' ἀποκρύπτειν χρὴ τὸ πονηρὸν τόν γε ποιητήν, καὶ μὴ παράγειν μηδὲ διδάσκειν.*

nisse durchdringen läßt, als er sie in der schöpferischen Kraft der Erde anerkennt. Weit eigenthümlicher sind aber die Reflexe des Physischen im ethischen Bewußtsein, die Wahrnehmung, daß wir von allgemeinen Ordnungen wol in der Natur wissen, sie aber auf dem sittlichen Boden vergessen: dem Ehrgeizigen hält er die Gleichmäßigkeit entgegen, welche Zahl, Maß und Gewicht setzte, die Himmelskörper einer unverrückbaren Bahn unterwarf und sie dem Menschen dienstbar macht: die Mächte der Natur seien nicht unveränderlich, nicht minder treffe das menschliche Schicksal ein steter Wechsel, und es unterliege denselben Veränderungen und Contrasten, denen Jahreszeiten und meteorologische Gesetze folgen; unser Leib sei ein sterbliches Ding, somit zieme es sich keinen unsterblichen Zorn zu nähren; er verwundert sich, daß ein Acker, je nachdem ihm der Himmel günstig oder entgegen sei, Frucht bringe oder versage, während der Mensch in seiner Art ausharre, der schlechte stets schlecht, der biedere bieder bleibe, ohne sich im Unglücke zu ändern [25]). Weit bedeutender aber ist der moralische Maßstab, den Euripides an die zerbröckelnde Gesellschaft und ihre negirende Bildung legt. Ihm misfiel, wie schon früher bemerkt (Note 19), die damalige Politik; er strich die religiösen Ansichten des Volks, wie noch im Weiteren erhellen wird; vor seinem Urtheile fanden auch hergebrachte Hellenische Institute keinen Schutz, und weder sagen ihm die gymnastischen Übungen zu, noch die Freuden des durch Musik verschönten Gastmahls, welche ihm entbehrlich und reiner Überfluß dünken, da man Gesang und Tonspiel lieber zur Beschwichtigung der Trauer anwenden sollte [26]). Etwas von der Melancholie, welche die Alten als einen Grundzug an allen großen und tiefsinnigen Naturen beobachteten, leuchtet hier durch; doch am auffallendsten für Hörer und Leser tritt die Kritik entgegen, welche sich auf die Stellung und den moralischen Werth der Weiber bezieht. Euripides der Weiberhasser ist ein berühmtes Paradoxon, dessen innere Gründe man stets in verschiedener Weise zu begreifen versucht hat, meistentheils in dem falschen Glauben, daß eine kränkelnde Stimmung die Quelle war. Daß ein Denker, der die öffentlichen und häuslichen Zustände wegen ihre Anomalien prüfte, wenn er auch nicht bittere Erfahrungen, wie es wirklich der Fall war (Note 8), am weiblichen Geschlechte gemacht hatte, dennoch dieses Object mit besonderer Neigung erwog, ist leicht zu verstehen. Die Verderbtheit der Frauen war damals unter den Attikern, wesentlich durch ihre Schuld, greller als je herausgetreten: Aristophanes hat in seinen Thesmophoriazusen, wo er den Weiberhaß des Euripides für einen witzig angelegten Criminalproceß auszubeuten weiß, nicht versäumt auch die Schlechtigkeit der Weiber als thatsächlichen Gegensatz auszumalen und dem polemischen Dichter gleichsam sein Recht zuzueignen. Dann aber hatte Niemand ein näheres poetisches Motiv als derjenige Tragiker, welcher die Liebe und ihre sittlichen Conflicte zu einem Princip seiner Darstellungen erhob. Jener pathologische Gesichtspunkt nöthigte ihn, unmittelbar in die geheimsten Triebfedern des weiblichen Herzens zu dringen, er that hier manchen kühnen und glücklichen Griff, und zwar nicht ohne Befremden und Misfallen seiner Zuhörer, welche die glühenden Liebschaften von Weibern, die verbotenen Neigungen zwischen Geschwistern, die schwangeren oder philosophirenden Frauen niemals auf der Bühne angetroffen hatten und namentlich durch den Gedanken, das reinste Gemüth könne durch den Zwang einer unbezwinglichen Leidenschaft in das blinde Verderben stürzen, aufs Heftigste verletzt wurden. Dramen, wie Hippolytus, Aeolus, Auge, Stheneboea und gar Antigone, erregten wider sich einen nur langsam beschwichtigten Kampf. Doch davon abgesehen, bleiben diese, wenngleich von hohem Pathos berührten Ansichten stets abstract; er kannte die Weiber nicht näher als sonst irgend ein Zeitgenosse, und betrachtete sie entweder als ein schadhaftes Glied in der durchlöcherten bürgerlichen Ordnung oder nutzte sie zum Rahmen seiner Seelengemälde, wodurch die Bilder erotischer Leidenschaft ihre Sicherheit und Anschaulichkeit erhielten [27]).

25) Über die contrastirende Vergleichung zwischen Natur und Sitte, welche dem Euripides individuell ist, s. die Bemerkung im Grundriß der griech. Lit. I. S. 119. Die Hauptstellen sind, nach der im Text befolgten Ordnung: fr. inc. 3 b. Phoen. 546 sqq. Herc. 102 (zu ergänzen aus der einfachen, aber gemüthlichen Rede Ino fr. 18 und der stattlichen Sentenz Danaes fr. 4). Philoct. fr. 10. Hecub. 592 seq. Eine solche Combination hat Aristophanes parodirend zu benutzen gewußt Nub. 1292 sqq. Daß der Tragiker hierin blos ein verstandesmäßiges Princip ausübt, lehrt bei ihm der Mangel an poetischen Bildern, welche der unmittelbare Enthusiasmus für die schöne Natur erzeugt hätte. Auch sieht man schon aus Dan. fr. 3, daß ihm die innersten Bande der Gesellschaft höher standen, als die sinnliche Natur. 26) Für letztere Punkte gelten, was die Gymnastik angeht, Autolyci fr. 1. nebst der Anspielung Androm. 599, und wegen des Angriffs auf den heiteren Lebensgenuß die vortrefflich geschriebene Stelle Med. 190—203. Aristophanes, der mit ungewöhnlicher Aufmerksamkeit dem Euripides auf allen Wegen nachging und für seine Paradoxen ein sicheres Gedächtniß hatte, deutet auf beide Antipathien in den Wolken v. 416, wo dem Schüler geboten wird, *οἴνου τ' ἀπέχει καὶ γυμνασίων* (woraus sich Reisig [Praef. Nub. p. 17 seq.] nicht völlig fand), und v. 1361, wo das Vortragen von Skolien und Dichterworten beim Gastmahl gänzlich abgewiesen und an alte Weiber abgegeben, hingegen mit anstößigen Sentenzen aus Euripides ersetzt wird. Die Herausgeber haben die versteckte Beziehung nicht erkannt.

27) Lenz Euripides, kein Feind der Weiber, in der Neuen Bibl. der schönen Wissensch. 58. Bd. S. 195 ff.; vergl. die Collectaneen von Böttiger, Aldobrand. Hochzeit S. 131 ff. Bei diesem Punkte hat man, wie oft im Euripides, nicht immer sorgfältig den Einfluß des dramaturgischen Motivs von der moralischen Überzeugung unterschieden. In der ersteren Beziehung, wo die Natur des Stoffes ihn auf die dunklen Stellen, selten auf die Lichtseiten zu führen pflegt, geräth er oft in Widersprüche oder Schwankungen, da die geistige Bedeutung der Frauen von ihm nicht begriffen werden konnte. Wenn es sich aber um ein blos moralisches Urtheil handelt, so verhehlt er nicht, wie sehr er den gesunkenen Zustand des weiblichen Geschlechts beklage. Seine Äußerungen tragen daher fast überall einen negativen Ausdruck. Einige der Hauptstellen machen dies Resultat im Einzelnen anschaulich, das im Ganzen schon aus dem Hippolytus hervorgeht. Aeoli fr. 15: *Γυναῖκα δ' ὅστις παίσεται λέγων κακῶς, | δύστηνος ἆρα κοὐ σοφὸς κεκλήσεται.* Belleroph. fr. 12: *Ὦ παγκακίστη καὶ γύναι· τί γὰρ λέγων | μεῖζόν σε τοῦδ' ὄνειδος ἐξείποι τις ἄν;* vollends fr. inc. 53. Gegenüber die Bemerkung, daß die Weiber

Doch statt beim Detail zu verweilen, welches zur Auffassung der wesentlichen Momente wenig beiträgt, ist es rathsamer auf den Punkt zurückzublicken, von dem diese summarischen Umrisse der vom Tragiker geschilderten ochlokratischen Zustände ausgegangen waren. Es handelte sich um die ethischen Elemente, die von Euripides mit der Physik des Anaxagoras verschmolzen seien. Zunächst ist nun deutlich geworden, daß er innerhalb der empirischen Psychologie stehen blieb, und seine Studien für die pathologische Behandlung der Tragödie hierauf beruhten. Aber die Resultate, welche er daraus zog, sind aufs Tiefste in seine religiösen Überzeugungen verflochten, und haben die Tendenz der Dramen selbst bestimmt. Sie werden daher am schicklichsten ein späteres Capitel bilden, wiewol ihr Ursprung unverkennbar in den schon nachgewiesenen philosophischen Voraussetzungen liegt.

7) Rhetorik und Stil des Euripides. In den Zeiten der unvermischten antiken Bildung wurde der Stil und sein Rüstzeug nicht aus den Vorschriften und Zurichtungen der Schule geholt, sondern aus dem Charakter der Redegattungen und der lebendigen Überlieferung des Volkes geschöpft. Mit dieser Unmittelbarkeit der Form verbanden sich ein dichterischer Enthusiasmus und ein originelles Sprachvermögen, um den Werken einen individuellen Ton und Stempel aufzuprägen. Nur fand hierbei der Unterschied statt, daß in den griechischen Stämmen der Geist der Redegattungen und ihre natürliche Tradition ein stilistisches Princip enthielten, welches den Weg und die Mittel des Einzelnen bestimmte, die Attiker hingegen ihre literarischen Gattungen zugleich mit der künstlerischen Darstellung aus eigener Macht in der größten Freiheit schufen. Euripides betrat eine durchaus neue Bahn. So wenig er in den Zwecken der Tragödie mit seinen Vorgängern zusammentraf, ebenso weit entfernte er sich von der bisherigen tragischen Diction und der daran geknüpften Phraseologie. Sie war bisher abhängig vom Bilde, von kühnen und ungemeinen Figuren, und hielt sich in Satzbau, Wortbildung und Sprachschatz auf einem eigenthümlich begrenzten Gebiete, zu welchem das gewöhnliche Leben keinen Zutritt hatte. Diese Scheidewand hob Euripides auf, und indem er die tragische Form mit der ochlokratischen Cultur in Einklang brachte, mußte er sich mit allen ihren Elementen befreunden. Das erste derselben, die Methodik des Stils, gewährten ihm die Sophisten. Wir lernen von den Biographen (Note 6), daß er den Prodikus und Protagoras gehört habe. Nun ist zwar unmöglich näher anzugeben, wie viel er dem einen oder dem andern dieser Sprachkünstler verdankte. Von Prodikus ist der zwar pedantische, aber nicht unfruchtbare Eifer bekannt, mit dem er die Wortbedeutung und die Angemessenheit des Wortgebrauches prüfte; mittels solcher Genauigkeit und Übung in haarscharfen Definitionen hatte er, wessen er sich beim Plato rühmt, eine richtige (d. h. trockene) Mitte zwischen kurzer und weitläufiger Rede gefunden. Seine Anhänger gewannen ihm eine der wesentlichsten Eigenschaften des Atticismus ab, die Proprietät: im poetischen Ausdrucke Euripides, in der Prosa Thucydides. Leider wissen wir auf der andern Seite nichts, was ein innigeres Verhältniß zwischen unserem Dichter und dem Protagoras andeuten könnte. Letzterer war nicht blos Rhetor und Theoretiker eines griechischen Sprachsystems, sondern auch ein selbständig-speculativer Kopf, welcher mit rücksichtloser Strenge die letzten Gründe des Wissens und Glaubens in Zweifel zog und nichts als ein subjectives Erkennen übrig ließ. Blickt man nun auf einzelne Resultate seiner negirenden Skepsis hin, wenn er behauptet, daß jedes Object nach den entgegengesetzten Seiten, in seinem Rechte und in den Widersprüchen desselben (λόγος κρείττων und ἥττων), sich erörtern lasse, oder daß er über Existenz der Götter so wenig als über das Gegentheil zur Gewißheit komme: stellt man diese Sätze mit sehr ähnlichen, wenn auch nicht immer geistesverwandten Äußerungen des Euripides zusammen, der ihnen praktisch einen beträchtlichen Umfang zugesteht, so darf man vermuthen, daß Protagoras keinen oberflächlichen Einfluß auf ihn ausgeübt habe. Doch beim Mangel bestimmter Angaben müssen wir mit so schwachen Spuren uns begnügen [28]).

---

um viele Stufen geringer gestellt seien, als der Mann, und schon dadurch in Nachtheil kämen: Ino fr. 8: *Φεῦ, ὅσῳ τὸ θῆλυ δυστυχέστερον γένος | πέφυκεν ἀνδρῶν· ἔν τε τοῖσι γὰρ καλοῖς | πολλῷ λέλειπται κἀπὶ τοῖς αἰσχροῖς πλέον.* Daher sogar Oedipi fr. 5: *Πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς κακίων ἄλοχος, | κἂν ὁ κάκιστος | γήμῃ τὴν εὐδοκιμοῦσαν.* Und doch übt er auch Gerechtigkeit: wer alle Weiber gleich und ohne Unterschied beurtheilt, *σκαιός ἐστι κοὐ σοφός*, Protesil. fr. 3; cf. Hecub. 1183. Daß solchen Parias der bürgerlichen Gesellschaft jeder Trug und auch Giftmischerei könne zugemuthet werden, befremdet nicht weiter, Ion 843, woraus die Richtigkeit des *σοφαὶ* in Med. 385 erhellt. Euripides hat sich hierdurch zu allerlei kecken, zum Theil drolligen Vorschlägen für eine Weltreform, worin die Weiber weniger unbequem würden, verleiten lassen; um nichts von dem großen Project (Hipp. 616 sqq.) zu sagen, wodurch man auf einen Schlag die Weiber los geworden wäre, räth er (Ino fr. 13), daß reiche Leute, die etwas daran wenden könnten, eine Menge Frauen hielten, um sich die besten auszuwählen; und doch rühren nicht selten, wie die Invectiven durch strömende Beredsamkeit glänzen, so die Klagen über Ehestand und Kindersegen durch ihr mildes Gefühl: Med. 1090 seq. Alc. 880 seq. Oenom. fr. 2. Fr. inc. 148 seq. Manchen dieser praecepta conjugialia (z. B. Danae fr. 2) glaubt man die persönlich gemachten Erfahrungen anzuhören. Keinen geringen Antheil hatte hieran die strenge Ansicht des Dichters von der Liebe, deren Wesen er, fern von gemeiner Leidenschaft, in geistige und tugendhafte Triebe setzt. Dictys fr. 8. Oedip. fr. 3. Fr. inc. 165. Nach diesem allen wird man die scharfe Polemik des Aristophanes (Nub. 1375. Ran. 1070 sqq. 1105—1109) würdigen, aber auch den Vorwurf, daß früher Niemand ein (sentimental) liebendes Weib auf die Bühne gebracht habe (Ran. 1055), auf dem antiken Standpunkte nicht verachten. Dieser ist aber dem Euripides fremd und hat ihm auch bei der Auffassung weiblicher Charaktere fremd bleiben müssen; wie man auch an der Analyse der letzteren bei Schlegel (Griechen und Römer S. 347 fg.) sehen kann.

28) Die oben angedeuteten Sätze stehen dicht neben einander im Artikel von Protagoras, *Diog. Laert.* IX, 51: *Πρῶτος ἔφη δύο λόγους εἶναι περὶ παντὸς πράγματος ἀντικειμένους ἀλλήλοις. — καὶ ἀλλαχοῦ δὲ τοῦτον ἤρξατο τὸν τρόπον· Περὶ μὲν θεῶν οὐκ ἔχω εἰδέναι, εἴθ' ὡς εἰσὶν εἴθ' ὡς οὐκ εἰσίν. πολλὰ γὰρ τὰ κωλύοντα εἰδέναι, ἥ τε ἀδηλότης καὶ βραχὺς ὢν ὁ βίος*

Wie viel nun immer Euripides an Grundsätzen und stilistischen Mitteln von den Sophisten empfangen haben mag, so leidet es doch keinen Zweifel, daß die Richtung dieser Lehren eine ganz individuelle Praxis durch die Ochlokratie bekam. Mit ihr schlug die politische Beredsamkeit, namentlich die Demegorie als Werkzeug der Demagogen, tiefe Wurzel; neben ihr gewann der Proceß, mit sykophantischer Arglist und böser Zungenfertigkeit an Einheimischen gleich sehr als an den Unterthanen Athens geübt, ein Geschäft junger ehrsüchtiger Männer und die Nahrung vieler tausend müßiger Richter, eine gefährliche Kraft: im raschen, zweischneidigen Worte lag nunmehr die Entscheidung über alle politische Fragen. Diesen formalen Stoff der absoluten Demokratie nahm Euripides auf, und es ist merkwürdig genug, daß er, welcher den fressenden Schaden der damaligen Redegewandtheit ernstlich rügt (Note 19), doch auch hier von den gährenden Elementen seiner Zeit ergriffen wurde. Ob er ihnen mit Neigung sich hingegeben, oder mit klugem Blick ein populares Motiv für das Drama benutzt habe, ließe sich Anfangs bezweifeln: zumal wenn man einerseits auf die Bewunderung achtet, mit der er die Überredung als Regentin des menschlichen Lebens und fast als Genius desselben feiert, gegenüber jedoch seine Klagen über das Verderben gleißnerischer Reden und über den Mangel einer objectiven, durch einfache Wahrheit wirksamen Überzeugung hört. Bei näherer Betrachtung sieht man aber, daß Euripides durch das dramaturgische Princip, welches vorhin erörtert worden, dorthin mit einer gewissen Nothwendigkeit gedrängt sei. Seine Darstellung bewegte sich in den Phänomenen der Leidenschaft; er hat seine ganze Kraft an ihre Collisionen mit dem sittlichen Bewußtsein, mit dem bürgerlichen Gesetze und der Convention, überhaupt an die Beobachtung und Zeichnung der Widersprüche gesetzt, wohin menschliche Freiheit und Willkür mitten in der festen gesellschaftlichen Ordnung gerathen kann. Die hieraus entspringenden Gegensätze, die wahrhaften und die lügenden, vornehmlich aber die arglistige Sophistik der Leidenschaft bedürfen der künstlichen Vertheidigung und gegenüber der scharfen Widerlegung, der Rede zugleich und der Gegenrede wie im regelrechten Proceß: und der Dichter liebt einen solchen Kampf der Parteien auf die Bühne zu bringen, woran sein ochlokratisches Publicum nicht ohne Überraschung und Spannung sich weiden mochte. Noch jetzt bewundert man häufig den Scharfsinn, die Feinheit psychologischer Züge und die erstaunliche Fülle seiner Gedanken, wodurch ihm möglich wurde, seine sämmtlichen Dramen (denn auch die verlorenen, die nur irgend vollständiger bekannt geworden, wie Antiope und Philoktet, folgten demselben Plane) mit advocatenartiger Beredsamkeit nach Art der römischen suasoriae und controversiae auszustatten. Sie gewannen hierdurch an Zugkraft, und sieht man auf die drastischen Interessen, die z. B. Phönissen und Medea daraus schöpften, oder auf den Eifer, mit welchem dergleichen Partien auch um der dort verstreuten Sentenzen willen angeführt werden, so zweifelt man kaum, daß Euripides jenen dramatischen Processen, den Tummelplätzen der moralischen Dialektik, einen ansehnlichen Theil seiner Leser verdankte. Dagegen läßt sich nicht leugnen, daß der innere poetische Kern keinen geringen Nachtheil von dieser witzigen Rhetorik erfuhr. Erstlich vermochte sie nicht den Mangel an scharfen Charakteren, an motivirtem Fortschreiten der Handlung, kurz an concretem Gehalt zu decken; entweder füllte sie die leeren Räume nur oberflächlich oder gab eine fast überflüssige Staffage, womit der Tragiker seinen Hang zur moralischen Reflexion befriedigte. Dann aber verführten solche Reden und Widerreden, die schon ihrer Natur nach kein äußerstes Maß besitzen, zur Breite, zum Wortschwall und zu manierirten Wendungen, nicht minder zu witzigen Antithetis und spielenden Figuren (woher Wiederholungen derselben Phrasen und Einfälle in verschiedenen Stücken, ein Problem der Kritik), folglich zu Gewöhnungen und Mitteln, die dem Prosaiker leidlich stehen, oder wol bei ihm Nachsicht finden, den dichterischen Ton aber beeinträchtigen und auf einen gewöhnlichen verstandesmäßigen Standpunkt herabdrücken [29]).

τοῦ ἀνθρώπου. Merkwürdiger Weise berichteten einige Alte, daß er letzteres Werk im Hause des Euripides vorlas, ἀνέγνω δὲ Ἀθήνησιν ἐν τῇ Εὐριπίδου οἰκίᾳ. *Diog.* IX, 54. Jenes Dogma kehrt in der genauesten Metaphrase beim Euripides wieder. Antiop. fr. 29: Ἐκ παντὸς ἂν τις πράγματος δισσῶν λόγων | ἀγῶνα θείη ἄν, εἰ λέγειν εἴη σοφός. Jeder weiß, daß der Schule des Sokrates in den Aristophanischen Wolken beigelegt wird, sie besitze τὸν κρείττω λόγον καὶ τὸν ἥττω, und auf Autorität der Komodie schrieb auch das Publicum dem leibhaften Philosophen jenes sophistische Princip zu. Allein der dramatisirte Sokrates bekam dieses fremdartige Eigenthum nur durch Gemeinschaft mit Euripides, welchem der Dichter den doppelseitigen λόγος geschickt abzumerken wußte, sodaß er das Recht und Unrecht originell in persönlichen Λόγοι vertreten ließ. Was den Glauben an die Götter oder den Unglauben betrifft, so wiederholt Euripides oft genug denselben Gedanken, und er steigert ihn sogar; cf. *Valck.* De Aristobulo p. 3. Vgl. Note 36. Wenn Diogenes (ib. 55) noch erzählt, daß der Tragiker auf den Schiffbruch und Untergang des Protagoras im Ixion angespielt habe, καὶ τοῦτο αἰνίττεσθαι Εὐριπίδην ἐν τῷ Ἰξίονι, so scheint dies ungefähr ebenso vielen Werth zu behaupten, als die Beziehung des Palamedes auf Sokrates und seinen Capitalproceß, wovon *Valck.* Diatr. p. 190; vergl. Welcker, Die griech. Trag. S. 751. Letzterer will auch in den melancholischen Ansichten unseres Dichters (Note 31) einen Nachklang von Prodikus finden, Rhein. Museum I. S. 622 fg.

29) Was zunächst die empfehlenden Äußerungen für die Beredsamkeit betrifft, so stehen obenan: Antig. fr. 2: Οὐκ ἔστι Πειθοῦς ἱερὸν ἄλλο πλὴν λόγος, | καὶ βωμὸς αὐτῆς ἐστ' ἐν ἀνθρώπου φύσει. Hecub. 814 sqq.: Τί δῆτα θνητοὶ τἄλλα μὲν μαθήματα | μοχθοῦμεν ὡς χρὴ πάντα καὶ μαστεύομεν, | πειθὼ δὲ τὴν τύραννον ἀνθρώποις μόνην | οὐδέν τι μᾶλλον ἐς τέλος σπουδάζομεν | μισθοὺς διδόντες μανθάνειν, ἵν' ἦ ποτὲ | πείθειν ἃ τις βούλοιτο τυγχάνειν θ' ἅμα; Weit häufiger ist die Rüge des gleißnerischen Wortes; cf. *Valck.* Diatr. p. 256 sqq. Was die Staaten vernichtet, sind οἱ καλοὶ λίαν λόγοι (Hipp. 487), und er verdammt die witzigen Trugkünste, mit denen das Unrecht beschönigt wird (Med. 580. coll. fr. inc. 18); er beklagt, daß die schlichte Wahrheit nicht genug gilt, um die Schönredner zu Schanden zu machen, wie in dem trefflichen Bruchstücke des verlorenen Hippolytus (fr. 12): Φεῦ φεῦ, τὸ μὴ τὰ πράγματ' ἀνθρώποις ἔχειν | φωνήν, ἵν' ἦσαν μηδὲν οἱ δεινοὶ λέγειν κ. τ. λ. Summarisch heißt es in dem Fragmente (wie später bekannt geworden, der Antiope, fr. 28 bei Matthiä, der gleich Meineke in Bergk's Zeitschr. 1843. Nr. 24 die Bemerkungen von Valckenaer

Tiefer und geistvoller war ein drittes formales Element, welches Euripides aus den edelsten Bestandtheilen seiner Zeit und Nachbarschaft zog. Athen besaß mitten im ochlokratischen Fieber nicht nur das feinste Maß der Bildung, sondern auch Kreise der Gesellschaft, denen keine Aufgabe der Dialektik oder Poesie zu hoch und keine Form der Urbanität fremd war. Mit welcher Grazie und Sicherheit sie den Dialog beherrschten, wie geschmeidig sie den wandelbaren Ton des Gesprächs anzuschlagen und mit wie tadellosem Geschmack sie den durchsichtigsten Ausdruck zu treffen wußten, das mögen schon die Meister der alten Komödie und Plato darthun. Aber in dieser reinsten Correctheit läßt sich ein Zurückweichen der höheren poetischen Diction und ein Übergewicht der verstandesmäßigen Auffassung nicht verkennen; darin eben machte die Alles ausgleichende Gesellschaft, unterstützt von einem kritischen Vermögen, ihre Rechte geltend. Euripides ging auch auf dieses, vielleicht Allen zugänglichste, Moment der Attischen Cultur und Demokratie ein, um so mehr als die Phantasie und die daraus entspringenden Mittel des bildlichen oder erhabenen Ausdruckes ihm spärlich zu Gebote standen. Desto gerechter ist die Anerkennung des großen, schon von den Alten bewunderten Talentes, womit er die Sprache der gebildeten Conversation zum Organ der reflectirenden Tragödie ausprägte. Sein Stil war in der Poesie, welche hierdurch zum ersten Male mit dem gewöhnlichen Leben in Vernehmen trat und seitdem bis auf die Periode der Alexandriner sich fortwährend populärisirte, eine neue Schöpfung: nämlich die Mitte zwischen dem blühenden, prächtigen, ungemeinen Vortrage der Dichtung und der straffen logisch-combinirten und nüchternen Prosa. Dieser präcise gerundete Atticismus ist aber darin ein wahrhafter Vermittler zwischen Extremen, daß er überall einen gleichmäßigen Ton behauptet; denn die melischen Partien unterscheiden sich nur in sofern von den Stücken des Gesprächs und der Erzählung, als Euripides in jenen gleichsam höhere Lichter aufsetzt und hellere Farben aufträgt, nicht ein gänzlich verändertes Princip wie Äschylus und Sophokles anwendet. Hierin hat er es freilich oft genug versehen, sei es, daß er dem Alles nivellirenden Einfluß der Ochlokratie nicht entging, oder weil er zu früh in Mechanismus und in sorglose Manier verfiel. Wenn schon im Allgemeinen die Sprache des gesellschaftlichen Verkehrs, die bei ihm den Grund und Boden abgibt, in Flachheit und Weitschweifigkeit geräth, namentlich in den vorhin geschilderten proceßartigen Verhandlungen, und ohnehin kein äußerstes Maß, um dem Geschwätz Schranken zu setzen, sich auffinden ließ: so sind unstreitig die Chorlieder eine Schattenseite und der wundeste Fleck der Euripideischen Form. Dem Dichter waren die Chorgesänge nur eine Last, ein nutzloses Herkommen; mit Liebe hat er sie daher niemals bearbeitet, und auch wenn er ihnen bisweilen durch Ideengehalt einen Werth beilegt, sie doch mit Schnörkeln, Malereien und tönender Phraseologie erfüllt, um deren willen Aristophanes ihn ebenso beißend als treffend verspottet. Mehrmals sind sie wenig mehr als geschmückte Prosa, und können den Leser trotz alles inneren Reichthums nicht höher stimmen. Außerdem mangelt dem scharfen Wortwechsel oder der Stichomythie, welche bei Sophokles Schlag auf Schlag fällt, häufig das Pathos und die Bündigkeit; in den Erzählungen besonders der Boten, die sonst lichtvoll und angenehm sind, überwiegt die Breite und der Wortfluß in Nebendingen: man würde ihn mehr einen interessanten als glücklichen Erzähler nennen. Hierzu kommen auch Spiele der sophistischen Rhetorik, vorzüglich Antithesen und witzige Contraste. Kurz, es gibt bei ihm öfter als man wünscht, Schwächen und Blößen, wo seine Diction schlaff und charakterlos wird, wo sie die Haltung verliert und in den ungehemmten Wassern des Disserirens sich verseichtet, sogar den Eindruck eines unter poetischer Hülle plädirenden Prosaikers erregt. Allein Niemand darf darüber die großen stilistischen Gaben des Eu-

---

übersah) bei *Clemens Alex.* Strom. I. p. 341: *ἀλλ' ἐγὼ τὰ πράγματα | χρείασσω νομίζω τῶν λόγων αεί ποτε.* Dennoch überwog bei ihm das Räsonnement und die redselige Discussion, von der, wie Aristophanes karikirend sagt (Ran. 1080; cf. 952. 966 sqq.), ganz Athen angesteckt, und besonders die Jugend zum Geiste des Widerspruchs angeleitet wurde. Diese feststehende Methode der Eristik mochte man am natürlichsten herleiten von Protagoras, über den Suidas: *πρῶτος δὲ οὗτος τοὺς ἐριστικοὺς λόγους εὗρε. καὶ ἀγῶνα λόγων ἐποιήσατο;* ferner Diogenes: *καὶ πρῶτος κατέδειξε τὰς πρὸς τὰς θέσεις ἐπιχειρήσεις.* Quintilian (X, 1, 68) hat daher auf seinem Standpunkte nicht so Unrecht, wenn er diese Seite des Dichters hervorhebt: namque is et in sermone (quod ipsum reprehendunt, quibus gravitas et cothurnus et sonus Sophoclis videtur esse sublimior) magis accedit oratorio generi, et sententiis densus, et in iis quae a sapientibus tradita sunt paene ipsis par, et dicendo ac respondendo cuilibet eorum, qui fuerunt in foro diserti, comparandus. Aber auch auf seinem Standpunkte hat Aristophanes Recht, wenn er dieses durch Intriguen und Widerreden verfitzte Spiel mit einem Weichselzopf verglich, *στρεψίμαλλος τὴν τέχνην Εὐριπίδης* fr. 542. Dies ist übrigens einer der Glanzpunkte beim Euripides, wo die Schönheiten mehr im Einzelen, in glücklichen und geistreichen Gedanken ohne Gleichmaß und Ordnung, als in einem symmetrisch wohlberechneten Ganzen liegen. Man wird viel an ihnen tadeln und nicht Weniges durchstreichen können, ohne sich ihrer spannenden Gewalt völlig zu entziehen. Daß Jacobs (zu Sulzer V, 354) Herzlichkeit und Wärme vermissen konnte, muß befremden; denn man steht hier durchaus auf dem Gebiete des Verstandes. Richtig urtheilt er aber weiterhin: „Die Handlung schleicht unter der Last einer überflüssigen Zugabe; die Gesinnungen treten hinter dem Glanze der Beredsamkeit in Schatten zurück; das Feuer der Leidenschaften kühlt sich bei dem Aufwande zweckloſen Schmuckes ab." Zuletzt sind noch die in verschiedenen Stücken wiederholten Wendungen des Erwähnens werth. An sich wäre nicht zu verwundern, daß ein so redefertiger, in einer Manier eingewohnter Mann fast unwillkürlich in gewissen Phrasen und pathetischen Formeln sich gefallen hätte; so Med. 546 und Suppl. 428. Med. 1030 und Troad. 755. Hipp. 885 und El. 255. So in gewissen, stets fertigen, Bildern und Redensarten der Chorlieder, etwa der Wunsch, in den Äther aufzufliegen oder unter der Erde sich verbergen zu können; das Verlangen nach der Nachtigall, daß sie an Klagen Theil nehme; der von Aristophanes verspottete Fuß der Zeit und ähnlicher Flitter des rhetorischen Apparats. Einige sind aber soweit gegangen, daß sie die Reminiscenzen der Schauspieler und klare Interpolationen (wie Alc. 205 sqq.), überhaupt einen Schwall des charakterlosen Geschwätzes dem Euripides als Compilator seiner selbst zueigneten und gegen die höhere Kritik in Schutz nahmen; wie man umgekehrt in der ersten Iphigenie die meisten seichten Stellen als Interpolation zu beseitigen suchte. Hierfür reicht es hin zu nennen: Firnhaber, Die Verdächtigungen Euripideischer Verse, in Phön. und Medea beleuchtet (Leipz. 1840), und Witzschel in den Acta Soc. Graecae II, 1.

ripides verkennen: die Leichtigkeit und Anmuth des Vortrages, die Proprietät und das Korn seines Wortgebrauchs und Satzbaues, die durch gelinde Kunst verfeinerte natürliche Beredsamkeit des Mannes, Eigenschaften, welche den klaren und gewandten Denker hinlänglich bezeugen. Und wenn uns dieser reizende Duft der schlichten Eleganz noch jetzt in den besten seiner geretteten Tragödien fesselt und erfreut, wie viel mächtiger und frischer mußte ihre Wirkung damals sein, als die zu den höchsten Ansprüchen berechtigten Athener dem Euripides lauschten, und durch den Zauber der Form vermocht wurden, seine Paradoxen und kecken Neuerungen auch wider Willen zu ertragen. Dieser Redegewalt hatte er wesentlich zu danken, wenn die Polemik der unversöhnlichen Komiker ihn nicht zurückdrängte; ihm wurde sogar die Genugthuung, daß sein gründlichster Gegner Aristophanes von ihm lernte und dies öffentlich erklärte. Doch den dauerndsten Einfluß gewann er in der Tragödie, welche sich vom Ende des Peloponnesischen Krieges bis auf Alexander den Großen entwickelte. Wieweit ihre Mitglieder die Technik und die religiösen Motive des Euripides benutzten, ist ungewiß; daß aber die damaligen Tragiker ihre Studien auf die beiden hervorstechendsten Punkte seines Stiles, die gewandte Phraseologie und die praktische Fassung von Sentenzen oder moralischen Sätzen gerichtet und solche bis zur Täuschung sich angeeignet hatten, wenigstens die glatte Manier copirten, das geht aus den Bruchstücken hervor, und dieses Resultat gehört zu den sichersten, die von Welcker in den Forschungen über die griechische Tragödie ermittelt worden. Da jene Tragiker keinen wahrhaften Fortschritt in der Kunst bewirken konnten, so fanden sie doch durch gewandte, verstandesmäßige Darstellung einen Rückhalt beim gebildeten Publicum, und vegetirten ganz leidlich im Schatten ihres Meisters. Auch hier wurde deutlich, was ein Epigrammatist bemerkt: die Bahn des Euripides sei dem Anscheine nach glatt und eben, den Nachahmern aber, die sie beträten, steil und von Hindernissen voll [30]).

30) An der Spitze dieses Abschnittes steht billig einerseits die Charakteristik des ochlokratischen Volkes bei *Thucyd.* III, 38, die Athener seien durch Neuheit der Rede leicht zu täuschen, bewunderten nur Ungewöhnliches und Seltsames, verständen fremden Gedanken zu folgen und voranzueilen, aus welchem Allem man bald den Eindruck, den der Vortrag des Euripides hinterließ, abnimmt; anderseits die Beobachtung des Aristoteles (Rhet. III, 2, 5): *Κλέπτεται δ' εὖ, ἐάν τις ἐκ τῆς εἰωθυίας διαλέκτου ἐκλέγων συντιθῇ· ὅπερ Εὐριπίδης ποιεῖ καὶ ὑπέδειξε πρῶτος.* Ähnlich in des sogenannten *Dionysius Halic.* censura vett. scriptt. 11: *ὁ δ' Εὐριπίδης οὔτε ὑψηλός ἐστιν οὔτε μὴν λιτός, ἀλλὰ κεκραμένη τῆς λέξεως μεσότητι κέχρηται.* Dionysius (im Buche De Compos. verb. c. 23) bezeichnet den Euripides unter den Tragikern als einziges Muster *τῆς γλαφυρᾶς καὶ ἀνθηρᾶς συνθέσεως*, und c. 26. p. 426. ed. *Schaef.* macht er richtig auf die leichte, stets flüssige Gliederung seiner Sätze, die fast an Prosa streiften, aufmerksam. Daran knüpft die Bemerkung des Longin (c. 40), Euripides gehöre in den meisten Theilen zu denjenigen Darstellern, welche, ohne erhaben zu sein, durch einsichtsvolle Composition auch mit alltäglichen und gemeinen Wörtern eine hohe Wirkung erreichen; worauf er einen Beleg am Verse des Herc. F. gibt: *Γέμω κακῶν δή, κοὐκέτ' ἐσθ' ὅπη τεθῇ*, mit dem Urtheil, *σφόδρα δημῶδες τὸ λεγόμενον, ἀλλὰ γέγονεν ὑψηλόν, τῇ πλάσει ἀναλογοῦν·*

8) **Tendenzen und religiöse Principien des Euripides.** Aus den bisherigen Umrissen läßt sich das Rüstzeug, in dessen Besitz unser Dichter an das Werk der Tragödie ging, nicht oberflächlich ermessen. Die philosophische Bildung, besonders aber seine Gabe, die psychologischen Erscheinungen der Zeit zu beobachten und in Objecte des Drama's umzusetzen, begründete das Interessante seiner Kunst; das formale Talent, welches sich in genauester Beziehung zur Zeit und ihr geistesverwandt gestaltete, machte ihn damals popular und für immer zu einem der lesbarsten Dichter. Daß er nun auch einer der einflußreichsten wurde, welche durch die Macht des Gedankens anregten und im Alterthume einen beträchtlichen Stoff der Intelligenz und sittlichen Bildung verbreiten halfen, dies war die Frucht seiner Tendenz, wodurch die Tragödie der Griechen einen bleibenden Umschwung erfuhr und in unmittelbare Berührung mit der

*εἰ δ' ἄλλως αὐτὸ συναρμόσεις, φανήσεταί σοι, διότι τῆς συνθέσεως ποιητὴς ὁ Εὐριπίδης μᾶλλόν ἐστιν ἢ τοῦ νοῦ.* Die Proprietät (*τὸ κύριον*), verbunden mit dem Pathos, rühmte Krantor, der treffliche Stilist; *Diog. Laert.* IV, 26: *ἐθαύμαζε δὲ ὁ Κράντωρ πάντων δὴ μᾶλλον Ὅμηρον καὶ Εὐριπίδην, λέγων ἐργῶδες ἐν τῷ κυρίῳ τραγικῶς ἅμα καὶ συμπαθῶς γράψαι.* Noch interessanter ist das Geständniß des Aristophanes, daß er dieselbe Methode dem Tragiker abzulernen und sich ganz auf den bürgerlichen Standpunkt der Rede zu stellen suchte; verspottet von dem phantastischen Kratinus als subtilisirender Mann der Conversation, *ὑπολεπτόλογος γνωμιδιώκτης εὐριπιδαριστοφανίζων*, erwiederte er fein und selbstbewußt, *Χρῶμαι γὰρ αὐτοῦ τοῦ στόματος τῷ στρογγύλῳ* (ore rotundo). | *τοὺς νοῦς δ' ἀγοραίους ἧττον ἢ 'κεῖνος ποιῶ.* Die Verse, welche Bergk (in *Aristoph.* fragm. p. 1143) hiermit verbinden will, liegen von jenem Zusammenhange weit ab. Aristophanes ist aber ein um so gültigerer Zeuge, je bitterer er den ochlokratischen Tragiker (*Ἐπυλλίων Εὐριπίδου* Pac. 536) in seiner Melik und ihrer schlottrigen Phraseologie verfolgt hat; Ran. 1316 sqq. Demnach hat Archimelus in der griechischen Anthologie (Anth. Pal. VII, 50) einen wahrhaften Eindruck wiedergegeben: *Τὴν Εὐριπίδεω μήτ' ἔρχεο μήτ' ἐπιβάλλου,* | *δύσβατον ἀνθρώποις οἶμον, ἀοιδοθέτα.* | *λείη μὲν γὰρ ἰδεῖν καὶ ἐπίκροτος· ἢν δέ τις αὐτὴν* | *εἰσβαίνῃ, χαλεποῦ τρηχυτέρη σκόλοπος.* Wenn man endlich die Flüssigkeit und den oft zu leichten Strom seiner Diction erwägt, wird die Geschichte bei *Val. Max.* III, 7. ext. 1 wenig glaubhaft erscheinen: er habe gegen den Tragiker Alcestis (sic) einmal geäußert, daß er in drei Tagen mit größter Anstrengung nur drei Verse fertig gemacht, und als jener sich einer raschen Fabrication von hundert rühmte, hinzugefügt, **sed hoc interest, quod tui in triduum tantumodo, mei vero in omne tempus sufficient.** Übrigens verdienten die individuellen, sehr ungleichen Thatsachen der Phraseologie und der Rhetorik (auf welche lobend und rügend die Kritik der Alten sich erstreckt, s. z. B. *Gellius* VII, 3) zusammenhängend erörtert zu werden. Nachlässigkeiten sind ihm wol in Formen und in Wortbildung untergelaufen (vergl. Syntax S. 14), aber nicht alle Belege der Art werden für zuverlässig gelten. Im Trimeter sind dem meisten Tadel die Erzählungen der Boten (*ἀγγελικαὶ ῥήσεις*) unterworfen; bei aller Anmuth verlieren sie sich in unnöthiges Detail und zerstören das schickliche Verhältniß der Theile zum Ganzen. Derjenige Theil aber, welcher vielleicht am wenigsten einer misgünstigen Censur ausgesetzt war, mögen die Sentenzen sein, mit denen vorzugsweise Stobäus, Orion und andere Verfasser von Anthologien sich bereicherten; dieser Neigung verdanken wir den Besitz trefflicher Fragmente und überhaupt einer sehr erheblichen Fragmentsammlung. Berühmt ist der Ausspruch Quintus Cicero's (Epp. XVI, 8): **— inquit Euripides. Cui tu quantum credas, nescio: ego certe singulos ejus versus singula testimonia puto.**

modernen Bühne trat. Und welche war diese Tendenz? Keine, werden mehre der neuesten strengen Kunstrichter behaupten, die bei ihm nichts als ein System pathetischer Mittel um der Rührung willen erblicken. Sie verwechseln die Wirkungen und entfernten Folgen mit dem obersten Princip, ungefähr wie wenn man nach den äußersten Abnormitäten der Form, nach verwaschenen und trivialen Stellen, die Gesichtspunkte seines Stiles beurtheilen wollte: wenn sie ihn aber als einen zwar unendlich sinnreichen Kopf von den liebenswürdigsten Eigenschaften, dessen einschmeichelnde Gewandtheit jedoch nur zu gefallen strebt und von keinem erhabenen Ernste des Gemüths beherrscht war, zeichnen und verwerfen, so begreift man die Seichtigkeit des Attischen Publicums nicht, das wider Gewohnheit einen geräuschvollen und anrüchigen Effectmacher langmüthig ertrug und den Anspruch auf ein künstlerisches Ganzes opferte. Vermuthlich sind also gewisse tiefere Zwecke, welche noch kein Tragiker vor ihm erkannt hatte, damals wenigstens geahnt worden: sollten sie vielleicht moralischer und praktischer Art gewesen sein? Die Meisten würden wol beim ersten Umherschauen auf eine solche Hypothese gerathen, und in der That hat schon der ehrliche Kaspar Stiblin, einer der frühesten Ausleger des Euripides, jedes Drama mit dem betreffenden abstracten Lehrsatze versehen, sodaß die 18 Stücke nichts Geringeres als einen Tugendspiegel und Katechismus bürgerlicher Klugheit enthalten. Der Polizei mag ein solcher Aretalog erwünscht sein; dem Dichter wird sein alleiniger Beruf verkümmert und statt dessen ein winziges Ziel gesteckt: nicht zu gedenken, daß diese Tragödien bald mehr bald weniger als die vermeinten moralischen Tugendlehren in sich schließen.

Will man aber unbefangen die poetischen Tendenzen des Euripides ergreifen und ihre zerrissenen Fäden zusammensuchen, so gehe man in die ochlokratischen Zustände jener Zeiten zurück: sie werden, wie schon in andern Fragen, auch hier über die Geheimnisse des Dichters, welcher in der Ochlokratie nicht handelnd sondern reflectirend eine Stellung einnahm, uns aufklären und an seine innersten Motive leiten. Denn sie waren für ihn so gut ein realer Boden, aus dem sein geistiges Leben erwuchs, wie irgend für Äschylus und Sophokles die goldenen Zeiten des Attischen Staates: nur mit dem offenbaren Unterschiede, daß er in keinem objectiven Grunde wurzelte und mit seiner Gegenwart keinen vertrauten Bund schließen konnte. Je weiter nun Euripides im Peloponnesischen Kriege vorrückte und je heftiger ihn die chaotischen Ereignisse zurückschreckten, desto trüber wurde seine Stimmung. Von Natur geneigt zur Schwermuth und einsamen Betrachtung fand er das Leben mühselig und erfüllt von Widersprüchen; kein Übel und keine Plage, wie das berühmte Vorwort des Orestes sagt, das nicht dem Menschen auferlegt worden. Aber nicht genug, daß seine Skepsis eine vielfache Nahrung gewann, so begannen ihn allmälig die zuströmenden Zweifel zu verwirren und fast trostlos zu erdrücken. Daß also das philosophische Dogma „man wisse nicht, ob was leben heiße, in Wahrheit sterben, ob sterben erst im Jenseit leben sei," ihm unter solchen Zeitläuften von Herzen ging; daß ihn die Trübsal und Verworrenheit der Tagesgeschichte mehr als einen Andern, der früher in wehmüthigem Gefühl die Flüchtigkeit jedes menschlichen Genusses und die Nichtigkeit irdischer Dinge beklagte, zur Überzeugung drängte, nicht geboren sein oder sogleich nach der Geburt zu sterben, wäre das beste Loos, und in feierlicher Versammlung sollte man den Geborenen um der Übel willen, die seiner warten, bejammern, den Gestorbenen und allem Leid Entrückten, fröhlich und unter Glückwünschen zur Ruhe geleiten: daß so melancholische Empfindungen, denen Aussprüche der grellsten Färbung nahe kommen, bei ihm sich häufen, wird weder befremden, noch gemisdeutet werden. Was er in der gesetzlosen Demokratie sah, erschien ihm eitel und phantastisch, eine Beute der Willkür und verblendeten Leidenschaft; die Hellenische Welt hatte sich einer endlosen Strömung preisgegeben, und der denkende Dichter wußte keinen dauernden Ruhepunkt oder sittlichen Bestand in ihr zu entdecken. Er gerieth also wider Willen in Opposition mit ihr, und seine Kritiken, seine Tendenzen und Combinationen nahmen hierdurch einen negativen Charakter an [31]). Darin liegt eine we-

31) Über die Mühseligkeit des Lebens Hauptstellen: fr. inc. 160: *Ὦ πολύμοχθος βιοτὰ θνητοῖς, | ὡς ἐπὶ παντὶ σφαλερὰ κεῖσαι, | καὶ τὰ μὲν αὔξεις τὰ δ' ἀποφθινύθεις, | κοὐκ ἔστιν ὅρος κείμενος οὐδείς, | εἰς ὅντινα χρὴ τελέσαι θνητοῖς, | πλὴν ὅταν ἔλθῃ κρυερὰ διόθεν | θανάτου περιφθεῖσα τελευτή.* Anders wird der Ausspruch Rhadam. fr. 1 motivirt: *οὕτω βίοτος ἀνθρώπων πλάνη*, nämlich aus den Widersprüchen menschlicher Neigung und Leidenschaft. Kurz fr. inc. 122: *ὁ βίος γὰρ ὄνομ' ἔχει, πόνος δ' ἔργῳ [πέλει]*. Ausgegangen ist Euripides von den Anomalien und dem principlosen Wandel des Lebens, worüber seine Äußerungen zahlreich und vielseitig sind. Eine blos populare Summe spricht fünf Mal die Formel des Epilogus aus: *πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων, | πολλὰ δ' ἀέλπτως κραίνουσι θεοί. | καὶ τὰ δοκηθέντ' οὐκ ἐτελέσθη, | τῶν δ' ἀδοκήτων πόρον εὗρε θεός. | τοιόνδ' ἀπέβη τόδε πρᾶγμα.* Man hat keinen Grund, mit Hermann (in Epil. Bacch.) nach Analogie des heutigen Theaters zu glauben, daß Euripides, weil am Ende der Dramen ein mächtiges Geräusch durch die Herausgehenden entstand, auf den Schluß weniger Fleiß verwandt hätte; dieser Punkt ist ihm überhaupt (§. 10) gleichgültig, und auch andere Schlußwendungen verrathen keinen tieferen Bezug zum Sujet. Er beobachtet aber nicht blos den sinnlichen Wechsel, welcher als solcher das Gemüth wenig berührt (Aeoli fr. 21), ferner den Kreislauf der Dinge, wodurch Glück und Unglück nirgend Bestand haben, und selbst der unverhoffteste Zufall sich einmischt (Andromed. fr. 26. Beller. fr. 25. 26. Ino fr. 18), sondern er verwundert sich noch mehr über das harte Misgeschick der Gerechten (Scyr. fr. 2: *Φεῦ, τῶν βροτείων ὡς ἀνώμαλοι τύχαι. | οἱ μὲν γὰρ εὖ πράσσουσι, τοῖς δὲ συμφοραὶ | σκληραὶ πάρεισιν εὐσεβοῦσιν εἰς θεούς κ. τ. λ.*), und meint, daß der Gott (merkwürdig fr. inc. 68: *ὁ γὰρ θεός πως, εἰ θεόν σφε χρὴ καλεῖν, | κάμνει ξυνὼν τὰ πολλὰ τοῖς αὐτοῖς ἀεί*, ein den Alten unter anderen Formen nicht unbekannter Gedanke; *Ruhnk.* in *Vellei.* I, 17) oder vielmehr das Naturgesetz keine zu lange Dauer gestatte, daß er wol gar sein Spiel mit den Menschen treibe; fr. inc. 115: *πολλαῖσι μορφαῖς οἱ θεοὶ σοφισμάτων | σφάλλουσιν ἡμᾶς, κρείσσονες πεφυκότες.* Cf. Archel. fr. 24. Euripides streifte hier nahe an das Platonische Bild, *ἄνθρωπος θεοῦ παίγνιον*. Dicht daran grenzt der Satz, der das Leben für ein Sterben erklärt (Note 22), und die wehmüthige Betrachtung, wie viel besser ihm scheine, nicht geboren sein (fr. inc. 148 und die glänzende Stelle Belleroph. fr. 20), die zwar längst auch bei anderen Dichtern vorkam (cf. *Ast.* in *Plat.* Epinom. init.), aber

sentliche Differenz zwischen ihm und seinen Vorgängern, welche durchaus in positiven Elementen sich bewegten. Äschylus und Sophokles vertraten dieselben sittlichen und poetischen Voraussetzungen, die von ihren Zeitgenossen mehr oder weniger bewußt getheilt wurden. Sie hatten also den großen Vorzug, mit sich und ihren Bürgern in der klarsten Harmonie zu wirken; und da sie auf unerschüttertem Grunde standen, und ohne Kampf sich einer heiteren Gegenwart erfreuen durften, so fiel ihren Dichtungen als freiwillige Gunst ein harmonischer Abschluß zu. So wandelten sie auf reinlicher Bahn, gehoben von Sympathien und stark durch zweifellose Tradition; ihre Themen faßten sie daher in einen festbegrenzten Rahmen, welcher das gediegenste Gemeinwesen, verbunden mit der Blüthe der edelsten Individuen, umspannte: mochten sie nun den Streit zwischen göttlicher Nothwendigkeit und persönlicher Freiheit zur Anschauung bringen, oder die Schranken aufweisen, in denen die menschlichen Willenskräfte sich entwickeln dürfen, immer gingen sie von dem Ideal einer symmetrischen, an ewiges Recht gebundenen Weltordnung aus. Euripides gehört unglücklichen Zeiten an, worin die historischen und geistigen Elemente jener Ordnung aus den Fugen gewichen waren. Vor seinen Augen wuchs die Zerrissenheit und Parteiung in Politik und religiösen Dingen; er hatte Schmerz und Noth mit allen bitteren Folgen einer wiederholten Staatsumwälzung erfahren; die Herrschaft der entfesselten Subjectivität vernichtete den stillen Glauben an ein ideales Gesetz. Wer mag sich wundern, daß Euripides an einer solchen Gegenwart keine Befriedigung fand, daß sie vielmehr den blos mittelbaren Standpunkt eines interessanten Stoffes und Probleme für die Reflexion ihm gewährte, wieweit in diesen Trümmern der griechischen Herrlichkeit noch die Macht des Göttlichen und des sittlichen Gedankens sich zu spiegeln scheine? Seine Zeit war eine Geschichte der absoluten Willkür und menschlichen Leidenschaft geworden, seine Schaubühne ließ auf gut ochlokratisch in die Wirrnisse der sich überlassenen bürgerlichen Gesellschaft blicken, und ihm blieb keine andere Wahl; man ist daher ungerecht, wenn man gegen ihn den Vorwurf erhebt, „daß in seinen Tragödien die Allmacht des Schicksals oder überhaupt die Überlegenheit der göttlichen Natur über die menschliche so selten eine bedeutende Rolle spielt."

Hieraus die Resultate zu ziehen, welche für die dichterische Tendenz des Euripides maßgebend sind, liegt nahe genug. Man darf sie schlechthin eine **weltliche** nennen. Was die Natur ihm vorgezeichnet und die tragische Kunst noch nicht aufgenommen hatte, das bot ihm ohne weitere Nachforschung sein Zeitalter, welches von allen Formen des Pathos erfüllt war. Er stellte sich zur Aufgabe, **die menschlichen Leidenschaften**, sowol in ihren reinsten Empfindungen, als in den stärksten Verirrungen des Gemüths, soweit sie unser Dasein regieren und trüben, darstellbar zu machen, oder eine Phänomenologie des Herzens auf Grund der neuesten Attischen Erfahrung zu dramatisiren. Niemand im Alterthum vor Tacitus hat die Anatomie der zartesten und verschlungensten psychologischen Thatsachen mit so sicherer Hand geübt, überhaupt Niemand die Ursprünge und Keime, die geheimen Falten und Stadien, zuletzt die lodernden Flammen einer Leidenschaft, die den Menschen entweder verzehrt, und zugleich Andere ins Verderben reißt, oder nur durch Hilfe der Gottheit an ein wohlthuendes Ziel gelangt, so fein und erschöpfend ausgemalt. Schon früh [32]) bemerkte man, daß

dort nicht aus Consequenz oder aus einer unbefriedigten Stellung des Individuums in der Gegenwart entsprang. Berühmt im Alterthume war das Bruchstück im Cresphont. 13: *Ἐχρῆν γὰρ ἡμᾶς σύλλογον ποιουμένους | τὸν φύντα θρηνεῖν, εἰς ὃν ἔρχεται κακά, | τὸν δ' αὖ θανόντα καὶ πόνων πεπαυμένον | χαίροντας εὐφημοῦντας ἐκπέμπειν δόμων.* Auf der äußersten Spitze steht der trübsinnige Gedanke: da Leiden und Noth einmal unser Loos sind, so sei es besser, im Leiden zu beharren, weil die Gewöhnung daran den Schmerz lindere, während die wechselvollen Übergänge schwerer drückten. Herc. 1291—1293. Iph. T. 1117—1120; ibi Markl. *Valck.* Diatr. p. 229. Entsprechendes s. in Note 26.

32) Der angedeutete Vorwurf, daß Euripides' Tragödien nur menschliche Geschichten und Leidenschaften, nicht die großartigen Lehren des Schicksals spielen (ein Vorwurf, wie er ganz ähnlich auch gegen seinen Zeitgenossen Thucydides erhoben worden), ist von Jacobs in den Nachtragen (V. p. 367) gemacht. Noch mislungener klingt der Tadel bei Schlegel (Dram. Kunst I, 205): „Wie wenige seiner Stücke beruhen auf dem standhaften Kampfe gegen die Beschlüsse des Schicksals oder einer ebenso heldenmüthigen Unterwerfung darunter. Seine Menschen leiden meistens, weil sie **müssen**, und nicht, weil sie **wollen**." Umgekehrt: weil sie **wollen** (mit bewußter oder dunkler Freiheit des Willens), und nicht, weil sie **müssen**. Zwar drängt sich ihm bisweilen ein Schatten des Fatum ein, wie Herakles im gleichnamigen Drama durch die *Λύσσα*, welche dem bösen Verhängnisse dient, zur schwarzen That getrieben und Hippolytus durch die Rache der Aphrodite vernichtet wird, der auch eine schützende Gottheit nicht widerstreben konnte, *ἔχεις γὰρ μοῖραν, ἣ διεφθάρης* Hipp. 1436, cf. Bacch. 1347. In diesen Incidenzpunkt des Schicksals weiß sich auch Bouterwek (S. 17 fg.) nicht zu finden; aber Euripides, der ein rohes Fatum nicht zuläßt, bedient sich seiner Figur blos als eines dramaturgischen Mittels, um die Erscheinungen und das Werden pathetischer Zustände sinnlich zu machen. Was die letzteren betrifft, so sind Alte und Neuere voll des Lobes und der Anerkennung für seine psychologische Kunst, insbesondere für die Charakteristik der **Liebe**, sie mag nun in den Schranken der natürlichen Wahrheit, oder in heißer Leidenschaft, in gewaltsamen Conflicten, oder in den ihr eigenthümlichen Sophistereien wirken; man merkt diesen hinreißenden Schilderungen das von ihm ausgesprochene Motiv (Antig. fr. 7) an: *ἥρων· τὸ μαίνεσθαι δ' ἆρ' ἦν ἔρως βροτοῖς.* oder *Dictys* fr. 7: *καὶ γὰρ οὐκ αἰθαίρειοι βροτοῖς ἔρωτες, οὐδ' ἑκουσία νόσος*, besonders aber Andromed. fr. 11. Nicht unpassend *Longin.* 15, 3: *ἔστι μὲν οὖν φιλοπονώτατος ὁ Εὐριπίδης, δύο ταυτὶ πάθη, μανίας τε καὶ ἔρωτας ἐκτραγῳδῆσαι, κἂν τούτοις ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τισιν ἑτέροις ἐπιτυχέστατος· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ταῖς ἄλλαις ἐπιτίθεσθαι φαντασίαις οὐκ ἄπολμος.* Es ist zu verwundern, wie viel Euripides hier sogar der romantischen Empfindsamkeit vorgegriffen hat, wie in der Liebestragödie **Andromeda**, welche früh und spät die Zuhörer entzückte. Daß aber das Resultat aus den meisten seiner pathetischen Combinationen ein hochtragisches habe sein müssen, das in unglückliche Katastrophen auslief, bemerkt und vertheidigt Aristoteles (Poet. 13, 9. 10): *ἡ μὲν οὖν κατὰ τὴν τέχνην καλλίστη τραγῳδία ἐκ ταύτης τῆς συστάσεώς ἐστιν. διὸ καὶ οἱ Εὐριπίδῃ ἐγκαλοῦντες τὸ αὐτὸ ἁμαρτάνουσιν, ὅτι τοῦτο δρᾷ ἐν ταῖς τραγῳδίαις καὶ πολλαὶ αὐτοῦ εἰς δυστυχίαν τελευτῶσιν. τοῦτο γάρ ἐστιν ὥσπερ εἴρηται ὀρθόν. σημεῖον δὲ μέγιστον· ἐπὶ γὰρ τῶν σκηνῶν καὶ τῶν ἀγώνων τραγικώταται αἱ τοιαῦται φαίνονται, ἂν κατορθωθῶσιν. καὶ ὁ Εὐριπίδης, εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ, ἀλλὰ τραγικώτατός*

er die Zustände der Liebe und des Wahnsinns mit Neigung und ausgezeichnetem Erfolge behandle; man darf ihn für den Meister in allen sinnlichen und erotischen Affectionen, den unverfälschten ebenso wie den durch gesellschaftliche Wechselwirkung anomalen, erklären, für den Sittenmaler, welcher die pathetische Wahrheit und die Sprache des Herzens gleich vollkommen, als die Sophistik der Leidenschaften und ihre Lüge zu entfalten wußte. Dafür genügt es hinzuweisen auf die stets bewunderten Schilderungen in Hippolytus und Medea, welche mit Recht Epoche gemacht haben, nicht nur wegen der erstaunlichen Naturtreue und Mannichfaltigkeit, da die Liebe durch alle Stufen, von dem verschämten Beginn bis zur unwiderstehlichen Racheglut, hinströmt, sondern auch wegen ihrer Energie und Spannkraft; ferner auf die Situationen der kindlichen und Geschwisterliebe, wie in Alcestis und der Taurischen Iphigenia, auf die Darstellung ehelicher Zuneigung, wie im Protesilaus. Mit der Charakteristik eines reinen, in religiöser Andacht erzogenen Gemüthes, wie sie der Ion zeigt, wird überhaupt Weniges sich vergleichen lassen. Eine solche Tiefe der Beobachtung und Kunst verdient um so mehr geschätzt zu werden, je schlichter und je weniger nach Innen das antike Leben gekehrt war, je seltener auch die später in Philosophen- und Rhetorschulen betriebene Analyse der empirischen Seelenlehre vorkam. Doch blieb Euripides nicht beim Spiele der pathetischen Bewegung stehen; denn er sah darin nur einen Höhepunkt der Reflexion und eine wesentliche Norm, nicht den Kern und die Aufgabe der menschlichen Dinge. Da die Gegenwart, wie sie sich unter seinen Augen bildete, nur im steten Fluß und in Unruhe hervortrat, da sie durch das Eingreifen starker und launenhafter Begierden immer deutlicher den Verfall der Athenischen Kraft herbeizog, ohne die Hoffnungen einer gesunden Zukunft anzuregen: so beschäftigte den Dichter keine Frage wärmer und anhaltender, als der Zweifel, wie die sittlichen Foderungen einer Weltregierung mit dem Unglücke und der moralischen Verderbniß seiner Zeit und überhaupt des irdischen Lebens vereinbar seien. Der einmal gegebene Anstoß führte ihn tiefer in die Verhältnisse des Göttlichen zum Endlichen, soweit sie in den dunklen Schatten des zerrütteten und von ihm greller ausgemalten Lebens durchleuchteten; auf einen festen Boden, wieviel weniger an einen Abschluß zu gelangen, war ihm versagt. Faßt man nun die beiden angedeuteten Motive, das Reich des Pathos und die Rechtfertigung der Gottheit im Weltenlauf (Theodicäe), zusammen: so besitzt man den vollen Gehalt des Aristotelischen Ausspruchs, Euripides ist tragischer als andere Dichter. Mit einem Worte läßt sich sagen: er hat die Tragödie zuerst auf den Standpunkt der Anthropologie gebracht, und hierdurch die Bahn des modernen Trauerspiels eröffnet.

An die Spitze der vielfältigen ethischen Betrachtungen darf man füglich das Wort der Phädra (Note 18) stellen: „schon sonst habe ich in langen Nächten überdacht, aus welchen Ursachen die Verderbniß unseres Lebens fließt; und mich dünkt, nicht aus Verkehrtheit des Sinnes fehlen die Menschen, sie wissen vielmehr und erkennen, was Recht ist, sondern es zu vollführen, werden sie von Trägheit oder Lust gehindert." Diesen inneren Streit ist Euripides nicht müde geworden zu beobachten, und die Collisionen der dort mit einander ringenden Elemente sind von ihm einige Male bis zur Spitze der Sophistik verfolgt. Eine solche Sophistik, gewebt aus Vorspiegelungen und Schlagwörtern der erhitzten Leidenschaft, besitzt in der That objective Wahrheit und konnte bei ihm nur in dieser Meinung ihren Platz erhalten; aber die Keckheit, in der jene gleichsam den Banden der Scham und des kühlen Verstandes entwischten Sophistereien allen herkömmlichen Ansichten Trotz boten, die Stimmen des Ehrgeizes „soll man Unrecht thun, so ziemt sichs um der Herrschaft willen, im Übrigen mag das Recht gelten," oder der Habsucht, welche den Besitz des Goldes über Ältern und Kinder als höchsten Genuß setzte, vollends die Ausflucht des beängstigten Gewissens „die Zunge schwur's, mein Sinn hat keinen Eid gethan" mußten augenblicklich das Publicum (Note 21) und noch weiterhin manchen Leser in Aufruhr bringen, und selbst Neuere pflegen zu zweifeln, ob sie darin den Euripides, den sie mit dem Pöbel auf dieselbe Linie setzen mögen, oder die durch den Stoff bedingte Rolle wieder erkennen sollen. Und doch durften seine Zeitgenossen, welche keinen andern Maßstab als den ochlokratischen der egoistischen Laune begriffen, eigentlich nur ihr Princip in Consequenzen der Art vernehmen: „im Zwiespalte behaupte ich, brauche man nicht das Gesetz höher als den Drang der Leidenschaft zu achten," oder „was ist denn aber schlecht, wenn wir nicht selber im Handeln es dafür halten?" Aber die nächste bedeutsame Frage, welche Bestimmung ein von Widersprüchen durchzogenes, von Leidenschaften erschüttertes Leben verfolge, ging über den bisherigen Standpunkt hinaus. Die menschlichen Geschicke, bemerkt er, sind nicht abhängig von der Frömmigkeit, sondern sie fallen der Keckheit und materiellen Gewalt zur Beute; nirgend erblickt er einen sichern Anhalt, und wenn die Schiffe durch die Meereswogen nach dem Winde steuerten, so sei dem menschlichen Loose der unbeständigste Lauf zugetheilt; ja noch entschiedener, das Denken über Gott entfernt ihm jeden Harm, wann er aber auf die Schicksale und Werke der Sterblichen schaut, die sich in beharrlichem Schwanken verwirren, dann muß er sein hohes Ideal einziehen und vermag nicht Schritt zu halten. In einer solchen Stimmung richtete er an den Herrscher der Welt jenes eigenthümliche Gebet (Note 20): er möge den Denkern, welche die Ursprünge der Natur und die Wurzel der Übel zu erforschen trachteten, in ihrem Zweifel, durch wessen Verehrung sie Seelenruhe finden könnten, ein erleuchtendes Heil senden [33]). Dieser geistige Drang, einen

---

γε τῶν ποιητῶν φαίνεται. Vergleiche auch *Dio Chrysost.* T. I. p. 477.

33) Streit gegen die Stimme des Gewissens und das Gesetz, das politische oder innere Sittengesetz: Hippol. Vel. fr. 1: Ἔγωγε φημὶ καὶ νόμον γε μὴ σέβειν | ἐν τοῖσι δεινοῖς τῶν ἀναγκαίων

Ausweg und Aufschluß zu erringen, trieb ihn um so mehr zur Kritik der alterthümlichen Theologie und des hergebrachten Glaubens, als theils Anaxagoras ihm einen methodischen Gang gebahnt, anderseits das Volk selbst die Grundlagen der Religion aufgelockert hatte. Schon unter der Verwaltung des Perikles traten Freigeister hervor und machten den Strenggläubigen bange; die Ochlokratie, welche von allen Gegensätzen ihre Nahrung zog und asiatische Winkelpriester sammt mystischen Geheimnissen ebenso bequem als kühne Sophisten in ihrem Schooße trug, duldete den Atheismus neben düsterer Superstition; auch begann man die poetischen Götter begrifflich umzudeuten. Anaxagoras aber setzte die Götternamen in elementare der Physik um, wobei er das Etymologisiren zu Hilfe nahm. Sein Schüler führte das Werk der Neuerung mit großer Sicherheit fort, ohne doch den politischen Cultus seiner Heimath anzutasten. Die Mythologie und das von ihr ausgebildete System plastischer Figuren konnte sein Vertrauen nicht gewinnen: man merkt dem Euripides an, wenn man auf die Haltung der Götter und die Umgestaltung der Mythen achtet, daß er in bloßen Abstractionen und dramatisirter Maschinerie sich bewege, sogar das Eingreifen der Gottheiten bald zur helleren Anordnung des Stoffes (wie in Hippolytus und Troades), bald um eines gelinden oder befriedigenden Schlusses willen durch den θεὸς ἀπὸ μηχανῆς eben geschehen lasse. Nur die wahrhaft dichterische, mit hoher malerischer Kunst vollbrachte Zeichnung des Dionysos und des Bacchischen Naturdienstes macht eine Ausnahme, die noch mehr überraschen müßte, da die Bacchen fast seine letzte Arbeit sind, wenn man nicht einsähe, daß diese lebensvollen Figuren die Träger reicher, religiöser Ideen wären. Um so weniger wird das summarische Verfahren, womit er sich der mythologischen Massen entledigte, befremdend scheinen. Nachdem er den volksthümlichen Zeus, den er öffentlich (Note 21) nicht anders, als von Hörensagen zu kennen versichert, in den Äther und folglich in ein einfaches kosmogonisches Princip aufgelöst hatte, konnten ihm die sonstigen Götter wenig bedeuten; zuweilen nutzt er sie durch allegorische Combination. Was sie nun aber auf poetischer Seite verloren, das gab ihnen Euripides mittels ethischer Vertiefung genugsam wieder. Er richtete sofort eine strenge Kritik gegen die sinnlichen und unwürdigen Vorstellungen, welche das Ansehen der Dichter und die auf sie gestützte Pädagogik in der Nation befestigt hatte. Die Berufung auf Schandthaten und Wollust der Götter weist er ab: sie müßten billig von aller Bedürftigkeit und Schwäche der Existenz frei sein, solche Geschichten seien das Werk unglücklicher Dichter. Statt anderer Einzelheiten, reicht hier ein vollständiges Denkmal, der Ion, hin: dort sind die Afterreden wider die Götter als Unmöglichkeiten entschieden abgewehrt, weil mit solcher Schmach die Grundlagen des sittlichen Glaubens aufgehoben würden. Er sprach dies bündig und treffend aus: „wenn die Götter Schlechtes thun, so sind sie keine Götter." Jeden Wahn, als ob sie gleich niedrigen Menschen an groben Gelüsten, an blutigen Opfern oder Rache sich erfreuten, schließt er aus; wir sollen sie und uns mit ihnen auf den reinsten Standpunkt erheben, und die religiösen Überzeugungen niemals von der Sittlichkeit scheiden. „Denn," heißt es, „die Götter sind mächtig und das über sie gebietende Sittengesetz im Rechte aber glauben wir an die Götter und finden wir die Richtschnur unseres Thuns und Lassens." Diese wenigen Umrisse machen wol schon deutlich, daß im Sprachgebrauche des Tragikers θεοὶ und θεὸς völlig gleich gelten [34]).

πλέον. Woran sich nicht blos fr. 2 näher anschließt: *Οὐ γὰρ καὶ εὐσέβειαν αἱ θνητῶν τύχαι, | τολμήμασιν δὲ καὶ χερῶν ὑπερβολαῖς | ἁλίσκεταί τε πάντα καὶ θηρεύεται*, sondern auch eine Menge von Reflexionen über die sinnlichen oder weltlichen Güter, wie über den Werth des Goldes, das Vorurtheil der adeligen Geburt, den moralischen Anspruch des Sklaven, welche beim Euripides in gewissen Dramen sich drängten und mitunter (Note 21) etwas grell heraustönten, im Wesentlichen aber aus der Ochlokratie stammten und unverhohlen an die Gleichheit der Menschen, an die materiellen Mittel der Gewalt und des Geldes erinnerten, die in solchen Zuständen der unbedingten Subjectivität keinem verwehrt sein dürften. Daher das Lob der Herrschaft, die Äußerungen über das Recht des Stärkern zum Nachtheil des Frommen; Phoen. 527: *εἴπερ· γὰρ ἀδικεῖν χρή, τυραννίδος πέρι | κάλλιστον ἀδικεῖν, τἄλλα δ' εὐσεβεῖν χρεών*, zu erläutern durch Belleroph. fr. 21, und die unverschleierte Sophistik Philoct. fr. 6: *Ὁρᾶτε δ' ὡς κἀν θεοῖσι κερδαίνειν καλόν, | θαυμάζεται δ' ὁ πλεῖστον ἐν ναοῖς ἔχων | χρυσόν· τί δῆτα καὶ σὲ κωλύει λαβεῖν | κέρδος παρόν γε κἄξομοιοῦσθαι θεοῖς;* Alles hängt nun vom eigenen Urtheil ab; die kecke Sentenz Aeoli fr. 11: *τί δ' αἰσχρόν, ἢν μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκῇ*, soll mit Beifall gehört worden sein; daß aber das Übergewicht der conventionellen Meinung nur als eine Frucht des Kampfes wider das sittliche Gebot erscheinen sollte, zeigt Chrys. fr. 1: *Ἀλλ' ἦλθεν οὐδὲν τῶνδέ μ' ὧν σὺ νουθετεῖς, | γνώμην δ' ἔχοντά μ' ἡ φύσις βιάζεται*, und das nächstfolgende Fragment, außer jenen berühmten Versen Med. 1078—1080, deren Übersetzung das Ovidische Video meliora proboque, deteriora sequor, ist. In diesem und Ähnlichem lagen offenbare Wahrheiten für das damalige Athen, nicht für den Dichter, welcher bei jedem Rückblick von der chaotischen Welt zu den göttlichen Dingen sich verwirrt und rathlos fühlte; Hipp. 1102 seq. Beller. fr. 27: *Ποῦ δὴ τὸ σαφὲς θνατοῖσι βιοτᾶς; | θοαῖσι μὲν ναυσὶ πόρον πνοαὶ κατὰ | βένθος ἅλιον ἰθύνουσι, τύχας δὲ θνητῶν | τὸ μὲν μέγ' εἰς οὐδὲν ὁ πολὺς χρόνος | μεθίστησι, τὸ δὲ μεῖον αὔξων.*

34) Die Art, in welcher Euripides mit der Götterlehre umging und die populairen Dogmen vernichtete, ohne grade stets ein anderes an deren Stelle zu setzen und ohne sich in der Neologie gleich zu bleiben, hat bei Neueren oft den schärfsten Tadel erfahren. *Bouterwek* p. 9: Certi nihil Euripidem de rebus divinis statuisse ex iisdem tragoediarum ejus locis apparet, quibus nunquam sibi constans turbare religionem popularem conatus est. Dann p. 11: Sed quae vulgo credebantur respuens, ipse quid statueret non inveniens, fieri non potuit quin sibimet ipse repugnaret, cum modo ut poetam decet assentiri perperam creditis, modo res novas moliri videretur. Letzteres ist unwahr, wie der aufmerksame Leser des Euripides merken wird. Demnach urtheilt er p. 20, jener hätte besser gethan, das Volk mit seinen skeptischen Widersprüchen nicht zu behelligen, wofern er selber auf keine festeren Sätze kam; denn Bouterwek denkt sich ihn erstaunlich wetterwendisch, der, was ihm in den Wurf mit einiger Probabilität geräth, heute so, morgen anders vortrug; p. 29: — sententiam modo hanc, modo illam, qualis ei in mentem veniebat, talem in versibus posuit, tamque parum curiosus in hoc genere fuit, ut nec trita ac futilia aspernaretur, dummodo aliquid veri iis inesse putaret. In der Hauptsache stimmt mit ihm Schlegel (Dram. Kunst I, 210). Es genügt, daran festzuhalten, daß

Allein mit einem so scharfen Rechtsgefühl kam Euripides in keine geringe Verlegenheit, sobald er eine gerechte Weltregierung an dem menschlichen Leben, zumal an seiner Zeit bewähren wollte. Er kämpfte ohnehin mit der Fülle des Stoffes, da seine Aufgabe gerade die Schattenseiten des Lebens, das Übergewicht des Zufalles und den Untergang der sittlichen Freiheit ergriff; deshalb zwangen ihn die Gegenwirkungen der Leidenschaft und die Contraste des so mannichfaltigen Pathos, ungewöhnlich vielen Stoff anzuhäufen, zu überraschen, zu rühren und selbst die Gefühle zu verflüchtigen. Wegen dieser üppig angeschwellten Massen ohne Sparsamkeit hat er oft Tadel erfahren, weil man an ihn den fremden Maßstab der alterthümlichen Tragödie legte; aber der Kunstrichter ***), welcher bei ihm Erhebung und die Grenzen der schönen Einheit vermißt, und sein Ziel in Scenen menschlicher Hinfälligkeit setzt, die Mitleid erregen und Demuth lehren sollen, konnte grade hierin die Nothwendigkeit des pathetischen Reichthums antreffen. In diesem Stücke würde man ihn besser rechtfertigen, wenn ihm vergönnt gewesen wäre, statt einfarbiger Gemälde des Unglücks, die Contraste des Lebens auf humoristischem Wege zu gruppiren: während jetzt die gewaltsamsten Leidenschaften ohne Brechung oder Abstufung auf langer Fläche austoben müssen. Seine Stellung in einer Periode der Zerfahrenheit und Auflösung, wo die antiken Elemente bereits zu verschwimmen anfingen, ließ ihm keine andere Wahl, als das subjective Bewußtsein an vereinzelte Punkte anzuknüpfen, und die Trümmer des entwurzelten Staates, wie sie gerade von Jahr zu Jahr sich mehrten, einer moralischen Kritik zu unterwerfen; denn im Übrigen war er weder Dogmatiker noch Doctrinair. Was ihn daher in Zweifel und häufig in Verzweiflung warf, das ist keineswegs das Elend und die Nichtigkeit des Lebens, sondern seine Planlosigkeit. Das Unglück selbst stört ihn nicht, denn er legt ihm physische Nothwendigkeit bei. Jeder Mensch, sagt er, ist dem Misgeschicke verfallen, man bestattet seine Todten, Erde zu Erde, und darf über den unveränderlichen Lauf der natürlichen Dinge, dessen Art nichts Schreckliches hat, nimmer unwillig werden; alle irdischen Loose sind mannichfaltig und wandelbar, hier scheitern sie, dort gelangen sie wider Erwarten zum gewünschten Ziele; das Unglück würde sogar erträglich und heilsamer sein, wenn man ohne Wechsel im Leiden beharren und sich daran gewöhnen müßte. Noch mehr, er will anerkennen, daß dem Leben mehr Gutes als Schlimmes beiwohnt; und er ist einsichtig genug, an die Macht der Intelligenz zu appelliren: man solle nicht den zufälligen Schicksalen zürnen, die doch keinen Verstand hätten, sondern wenn sie ohne Erbitterung gelenkt werden, so trifft man das Rechte. Mit der Sinnenwelt und der physischen Ordnung hatte er sich also gänzlich abgefunden, und er sah die Resignation auf diesem Gebiete für einen Theil der Weisheit an, im Blick auf die Endlichkeit rieth er selbst so heiter als möglich und ohne Harm zu leben. Wenn aber hier der Anspruch auf ein tiefes und gleichmäßiges Gesetz fortfiel, so weiß er doch die Frage, ob und welchem Plane die Sittenwelt und die Geschichte folgen, nicht so befriedigend zu lösen. Seine Tragödien sind mehr oder weniger Actenstücke des Processes, welchen die Foderungen der Reflexion und des moralischen Bewußtseins an der Wirklichkeit unablässig vollziehen: nämlich an der ochlokratischen Wirklichkeit. Denn die nur wenige Jahrzehnte ältere Vergangenheit, welche noch Sophokles zum Grunde legt, besaß eine solche Festigkeit, einen so klaren Zusammenhang, daß von ihr allein das vereinte Wirken des Schicksals und der

Euripides nicht in den religiösen Sätzen, sondern in ihrer Anwendung zur Kritik der Gegenwart oder in der Theodicée schwanke; denn in jenen folgt er einem sittlichen Maßstab. Daß er mit einer gelinden Vermittelung sich zufrieden geben wolle, sagen die Worte Hipp. 1115: *δόξα δὲ μὴ' ἀρεσκὴς μήτ' αὖ παράσημος ἐνείη.* Jeder weiß schon aus den witzigen Spöttereien der Aristophanischen Wolken und aus den Sammlungen bei *Valck.* Diatr. p. 46, daß Zeus ihm den ideellen Werth eines kosmogonischen Princips hatte, der gemeinhin geglaubte Zeus aber ungöttlich und unglaubhaft war, oder wie er im Anfange der Melanippe (Note 21) sich ausdrückte: *Ζεὺς ὅστις ἐστὶν· οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ κλύων.* Dieser mythologische Zeus erweckt keine Verehrung, ihn beschämt sogar die reine menschliche Tugend: merkwürdig Herc. 339—347, und so läßt er mit geistreicher Sophistik aus den Liebschaften der Götter (Hipp. 451 sqq.) ein Argument ziehen, um ein von arger Liebe entbranntes Gemüth zu beschwichtigen. Den Satz, daß die Götter, wenn sie über die Menschen erhaben sein wollen, auch in ihrem Thun sich erhabener bewähren und den Sterblichen ein tadelloses Beispiel geben müssen, entwickelt er in anmuthiger Offenheit Ion 439—451. Auf der andern Seite rügt er die Mythen, welche den Göttern eine niedrige Wollust, einen Hang zum Blutvergießen und zur Rache, kurz die Gedanken der gewöhnlichsten Menschen aufbürden, als die Erfindungen unglücklicher Dichter, und seine Kritik ist gegen alle solche Fictionen gerichtet; Androm. 1161—1165. Iph. T. 380 seq. Herc. 1341—1346. El. 737. 1246. Auge fr. 2. Summarisch heißt es Belleroph. fr. 23: *εἰ θεοί τι δρῶσιν αἰσχρόν, οὐκ εἰσὶν θεοί.* Hiermit hängt natürlich auch die Feindschaft gegen Priester und Wahrsager zusammen, als diejenigen, deren Vortheil an die Fortdauer einer falschen und betrüglichen Theologie geknüpft sei, Iph. A. 956—958. T. 570—575 und sonst; wobei nicht zu verkennen, daß Dramen, in denen häufiger und nachdrücklicher dieser während des Peloponnesischen Krieges sehr einflußreiche Stand bekämpft wird, wie die Elektra (cf. *Bergk*, De comoed. antiq. p. 51), eine nähere Beziehung auf die damalige Politik haben mochten. Seine Überzeugung in Sachen der geistlichen Macht spricht die classische Sentenz fr. inc. 128 aus: *μάντις δ' ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς.* Sowie nun Euripides den Zeus in einen physikalischen Begriff auflöste, mußten auch die übrigen Götter sich einer rationellen Erklärung unterwerfen, wofür Anaxagoras (Note 21) die Wege bereitet hatte: Selene, Tochter des Helios Phoen. 180. Harmonia, welche die Musen in Attika gebar Med. 831. Demeter und Dionysos die correspondirenden Elemente der Naturkraft, Bacch. 274—285; die Ausgleichung zwischen Demeter und Kybele, wie sie für die Zeiten der Ochlokratie paßte, im Chorliede, Hel. 1330. Man sieht also nicht, wie Valckenaer (in Hipp. p. 225) behaupten konnte: nec solitum in talibus Euripidem ab opinionibus secedere vulgo receptis. In seinem Sprachgebrauche sind daher (wie bei den Sokratikern) θεοί und θεός gleichbedeutend; unter Anderem in Herc. 1243. Der Schlußstein dieser räsonnirenden Religionsphilosophie liegt im wichtigen Satze: die Götter müssen in uns und in unserem sittlichen Bewußtsein (*νόμος*, der Takt und das Positive) leben. Hecub. 799: *ἀλλ' οἱ θεοὶ σθένουσι χὠ κείνων κρατῶν | νόμος· νομῷ γὰρ τοὺς θεοὺς ἡγούμεθα, | καὶ ζῶμεν ἄδικα καὶ δίκαι' ὡρισμένοι.* Die Ungerechtigkeit konnte mithin nur auf Rechnung der Menschen kommen, Peliad. fr. 3.

34 *) Jacobs, Nachtr. zu Sulzer V, 347. 360 fg. 411.

Gottheit anschaulich zu machen und die sittlichen Gefühle zu stärken oder zu erheben waren. Die Skrupel des Gewissens, die Entzweiung und gegenüber die Versöhnung zwischen den substanziellen Mächten und dem Subject, die Rechtfertigung der göttlichen Wege im unmittelbarsten Kreise jedes Menschen, welche zuletzt an den Gedanken einer Vorsehung streift, das und Ähnliches blieb dem Äschylus und Sophokles fremd; kein Tragiker hatte hier vorgearbeitet. Euripides bewegte sich auf völlig neuer Bahn, die mitten durch die Voraussetzungen seiner Zeit und die naiven Meinungen des Volkes hinlief. Aus dem vollesten Eindrucke seiner, den Tragikern wie den Komikern gleich trostlosen Zeit, sprach er die Überzeugung aus: man müsse jetzt am Dasein der Götter zweifeln, weil das Glück der Bösen und der Untergang guter Menschen wider Fug und Recht einen solchen Glauben umstürze. Diesem Motiv ist er in den Tendenzen seiner Dramen treu geblieben, und die Mehrzahl derselben schildert in negativer Haltung die Willkür, welche die menschlichen Schickungen zur Wildniß macht und einzele Häupter für die bittersten Erfahrungen aufspart; nur ein kleiner Theil weist in Bestrafung des Frevels einen Abglanz göttlicher Gerechtigkeit nach, worauf unter den erhaltenen am reinsten **Hecuba**, **Medea**, **Cyclops**, **Heraclidae**, **Bacchae** und **Electra** eingehen. Das Bedürfniß einer Theodicäe und der darauf gebaute Lohn der Tugend hat für ihn so unbedingten Werth, daß, wenn er nicht, wie man sonst annahm, in der verlorenen Tragödie **Antigone** die Heldin durch eine Hochzeit ehrte, er doch den Stoff der **Alcestis**, um die treue Gattin ihrem Admet wiederzuschenken, in ein Mittelstück zwischen Tragödie und Satyrspiel verarbeitete. Indem nun Euripides sein allgemeines Princip darlegt, unterläßt er nicht, die schwankenden und unreifen Vorstellungen des Volkes, bisweilen ohne sonderliche Schonung, zu berichtigen. Niemand hatte daran gedacht, daß die Geschichte der Völker und Individuen im göttlichen Wesen und in seiner Gerechtigkeit aufgehen müsse; die gutmüthigen Athener fürchteten nicht zu viel von ihren Göttern hinter den Bergen, deren Augen und Ohren die Menschen sich entziehen könnten; spät und nach vielem Besinnen schreite Zeus zur Ahndung schwerer Verbrechen; in Nothfällen hofften sie von ihren Wahrsagern, und den Geboten derselben kamen sie getreulich nach. Nirgend spricht Euripides kräftiger und beredter, als wo er dem Wahne der großen Menge begegnen muß. In der **Melanippe** hieß es: „Ihr meinet die Vergehen stiegen auf Fittigen zum Himmel empor, alsdann schreibe sie ein Gott in Tafeln ein, und Zeus, wann er in sie geblickt, halte Gericht über die Sterblichen? Nein, der ganze Himmel würde nicht ausreichen, sollte Zeus die Verbrechen der Menschen eintragen; auch die Kraft des Zeus nicht aushalten, sollte er hineinschauen und Jedem seine Strafe senden; vielmehr ist Dike rings in unserer Nähe, wenn ihr nur sehen wollt." Das Walten der Dike, welche still und unmerklich im richtigen Zeitpunkte, nicht mit offenem Angriffe, den Frevler strafe, hat er oft eingeschärft, am populärsten im **Phrixus**: „Glaubt ein Mensch, er könne täglich Übles thun und den Göttern sich verbergen, so wähnt er Schlechtes und muß seinen Wahn an sich büßen, wann Dike für ihn Zeit gewinnt." Dieses Moment der praktischen Gottesfurcht ist er nicht müde geworden im Einzelen zu begründen: Niemand solle mit der Nachsicht der Götter gegen Meineid oder Mord sich trösten, sie würden unverständiger als die Menschen sein, wenn sie Nachsicht statt der Gerechtigkeit übten; er räth selbst vom Altare den Verbrecher zu reißen und ihn der Strafe zu überliefern, weil dem Bösen Böses gebühre; und, um mit einem summarischen Worte zu schließen: „In Wahrheit, wenn auch Einer den Satz verspottet, Zeus und die Götter blicken auf die Missethaten der Menschen herab." Nicht minder scharf ist seine Kritik der Weissagung und ihrer Vertreter: zu den berühmtesten gehört der Ausspruch: **der beste Seher ist, wer gut zu urtheilen weiß.** Man erkennt schon an diesen Proben, wie viel Euripides beigetragen habe, um religiöse Vorurtheile zu berichtigen und über die Grundsätze der praktischen Frömmigkeit aufzuklären; hier findet seine Skepsis einen festen, fruchtbaren Boden, auf dem sie mitten im Rütteln und Zerstören baut und herstellt, ja noch die späteren Zeiten erleuchtet und zu höheren Wahrheiten erhebt. In seinen theologischen Gedanken, welche leicht den Kern einer Blüthenlese aus der griechischen Tragödie bilden könnten, ruht ein Schatz sittlicher Freiheit und Gesinnung, woran das gesammte Alterthum Theil nahm [35]).

---

35) Die Belege für die im Texte zusammengefaßten Ansichten sind eine klare Consequenz der in voriger Note bezeichneten Voraussetzungen. Aller Glaube an Gutes und Göttliches entspringt aus dem Handeln und dem menschlichen Lebenslauf, der ein Abdruck Gottes sein solle; Gott und Fügungen der Menschen müssen sich wechselseitig bewähren und rechtfertigen. Die Phrase *θεὸν νομίζειν — ἡγεῖσθαι* bedeutet hiernach dem Euripides, in menschlichen Begebenheiten das göttliche Walten erkennen und bestätigt sehen; z. B. Bacch. 1325. Es ist nun merkwürdig, wie der Dichter im Drange der bösen Zeit ein strenges Gericht über die Frevler will verhängt sehen, und wie der Blick sich ihm trübt, wenn diesen negativen Foderungen der Gerechtigkeit kein Genüge zu werden scheint. Eine Reihe von Beweisstellen gibt *Valck.* in Hipp. 1102. Diatr. p. 185 — 187. De Aristobulo p. 3. 4. Euripides erscheint zum Öfteren herbe und ungeduldig, um eines Ideals willen, das er selbst bisweilen ermäßigen muß. In derselben Sinnesweise fodert er einmal, daß der Missethäter, welcher sich zu den Stufen des Altars geflüchtet, hinweggerissen und der Ahndung überliefert werde (fr. inc. 42, mit dem Schlußsatz: *κακὸν γὰρ ἄνδρα χρὴ κακῶς πράσσειν ἀεί*, oder mit dem Motiv Ion 1315: *οὐδὲ γὰρ ψαύειν καλὸν θεῶν πονηρὰν χεῖρα*), und verkündet er (fr. inc. 3 a) die Gewißheit, daß bei Gott das unerbittliche Recht vor der Gnade gilt, während er auf der anderen Seite fast an den Göttern verzweifelt, sobald ihm die Weltregierung verletzt dünkt und das Recht ohne Genugthuung bleibt, oder, mit anderen Worten, wenn die Guten und Bösen einerlei Loos ziehen, z. B. Phrix. fr. 9. fr. inc. 187. Electr. 583: *ἢ χρὴ μηκέθ' ἡγεῖσθαι θεούς, | εἰ τἄδικ' ἔσται τῆς δίκης ὑπέρτερα*, was umständlich erörtert wird Bellerophon. fr. 21, mit dem kecken Vorwort: *Φησίν τις εἶναι δῆτ' ἐν οὐρανῷ θεούς; | οὐκ εἰσίν, οὐκ εἰσ'.* An dieser Farbe merkt man leicht, wem die anonymen Trimeter bei Simplicius (in Epict. p. 223 [357]) gehören: *Τολμῶ κατειπεῖν, μήποτ' οὐκ εἰσὶν θεοί· | κακοὶ γὰρ εὐτυχοῦντες ἐκπλήσσουσί με.* Die **Trojanerinnen** insbesondere beschäftigen sich stark mit dem Für und Wider dieses Thema's; Schöll (Die Att. Tetral. S. 82) vermuthet, die mächtige Skepsis gegen den Volksglauben habe dort zum Zweck,

Aber auch Euripides vermochte nicht bei der trostlosen und unversöhnten Negation zu beharren. Da wir die Chronologie seiner Dramen nur unvollständig kennen, so läßt sich unmöglich etwas Genaueres darüber festsetzen, ob er, wie es jetzt den Anschein hat, den größeren Theil seines Lebens in Schwankungen und Zweifeln verbrachte, oder, was glaublicher ist, seinen Ideengang in gewissen, innerlich verknüpften Stufen entwickelte. Soviel ist indessen klar, daß er den kleinlich-eingeschränkten Gesichtspunkt der Reflexion in seinen Bemühungen, die Gottheit auf jedem Gebiete der particularen Schicksale zu rechtfertigen, zuweilen fallen ließ und einen Halt in der Resignation erblickte. Wie das sittlich-reine Gemüth, von den herbesten Geschicken niedergeworfen, mit aller Schmach und Unbill überhäuft, auch aus einer äußerlich vernichteten Existenz sich ermannen und durch den strengen Geist der Selbstverleugnung eine neue Thatkraft erringen könne, hat er im rasenden Herakles und im verlorenen Drama Phönix dargelegt; ein Gegenstück scheint Bellerophontes, das Bild eines bis in den Tod resignirten Götter- und Menschenhassers, gewesen zu sein. Die Erhebung der Vernunft über die Trübsal des endlichen Daseins zu fodern und als einen Sieg des moralischen Bewußtseins zu verherrlichen, fiel einem so beschaulichen Denker nicht allzu schwer; dem geprüften Dulder einen Blick in die versöhnende Zukunft des Jenseits zu eröffnen (ein Gedanke, welchen Sophokles fast am Schlusse seines Wirkens im Ödipus auf Kolonos faßte), war ihm unmöglich, schon weil er, entfernt von den mystischen Ahnungen und Gefühlen, in einer begrifflichen Kritik stand; die Erfahrungen dieser Welt aber mit der Vollendung in einem andern Leben zu ergänzen und ihnen die Gottähnlichkeit als Ziel zu setzen, war der Sokratischen Schule vorbehalten. Seine gesammte Speculation blieb ein Fragment, eine verhüllte Selbsterkenntniß; aber mit Recht hat man ihn unter die Wenigen gezählt, welche fast am Ausgange der antiken Weisheit zwischen dem Alterthume und der christlichen Bildung vermitteln und neue Wege vorbereiten sollten. Sein Schlußstück, die Bacchen, enthält die letzte Beruhigung des Zweiflers, die unbedingte Hingebung an das Positive des Lebens und Glaubens; in allen seinen Wendungen ist es ein Widerhall der eingeflochtenen Sentenz: wer nach Höherem strebt, darf mit Gleichmuth die gegenwärtigen Schickungen erdulden [36]).

---

die Widersprüche, wohin die damals wachsende Bigotterie gerathe, mit Nachdruck aufzudecken. Noch natürlicher konnte Aristophanes, welcher dem Euripides Schuld zu geben pflegt, was im ochlokratischen Publicum Neues oder Verkehrtes umlief (Note 24), beim Hinblick auf die Fülle des Zweifels und anscheinenden Unglaubens im Tragiker behaupten Thesm. 457: *τοὺς ἄνδρας ἀναπέπεικεν οὐκ εἶναι θεούς.* Nur darüber dürften wir uns verwundern, daß er, welcher den Athenern ihre Zuversicht in Dingen vorwarf, die sie nicht verständen und die keiner objectiven Gewißheit fähig seien (Philoct. fr. 7: *ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι, | οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πεύθει λέγων*), und sie wegen der naiven Ansicht (Melanippe fr. 12) ausschalt, als ob Zeus über die begangenen Sünden Buch und Rechnung hielte, bis er Abschluß mache, während die göttliche Gerechtigkeit still und auf unerforschlichen Wegen dicht in unserer Nähe wirke, daß er gleichwol in einzelnen Fällen die Gottheit zu vermissen meinte. Man übersehe nur nicht, mit welcher Modification von ihm der abstracte Satz einer strafenden und noch spät strafenden Gottheit (fr. inc. 144: *ἀλλ' ἔστιν, εἴ τις ἐγγελᾷ λόγῳ, | Ζεὺς καὶ θεοὶ βρότεια λείσσοντες πάθη*, coll. Alcmaeon. fr. 16) vorgetragen wird (fr. inc. 2): *ἀλλὰ σῖγα καὶ βραδεῖ ποδὶ | σείχουσα μάρψει τοὺς κακοὺς ἀεὶ βροτῶν, | ὅταν σχολὴν ἄγουσα τυγχάνῃ, Δίκη*, cf. Phrix. fr. 8. Die Gerechtigkeit ist ihm allzu langsam und langweilig, viel zu sehr ein Kind der Zeit (*τὴν τοι Δίκην λέγουσι παῖδ' εἶναι χρόνου*, Antiop. fr. 16), die es bunter als billig hergehen und das ochlokratische Gesindel gewähren läßt; seine Foderung geht tiefer, als Menander (Com. IV. p. 120) dachte: *Οὕτι τοσαύτην τοὺς θεοὺς ἄγειν σχολήν, | ὥστε τὸ κακὸν καὶ τἀγαθὸν καθ' ἡμέραν | νέμειν ἑκάστῳ.* Man ersieht aus dem Obigen, daß dem Euripides zu seinen erhabenen Vorstellungen von Gott als Idee der Sittlichkeit und Gerechtigkeit nur der Begriff einer Vorsehung mangelte. Da er nicht Atheist sein konnte, wie der Verfasser des Sisyphus, wird er oftmals auf den Satz des praktischen Verstandes zurückgekommen sein Belleroph. fr. 28: *Τοῖς πράγμασιν γὰρ οἰχὶ θυμοῦσθαι χρεών· | μέλει γὰρ αὐτοῖς οὐδέν· ἀλλ' οὐντυγχάνων | τὰ πράγματ' ὀρθῶς ἦν τιθῇ, πράσσει καλῶς.* Wo es sich also blos um gleichmüthige Beurtheilung des menschlichen Unglücks handelt, kennt er keinen Zweifel über die Weltordnung, die nur ein physisches Gesetz (vergl. Note 31) erfüllt. Eine treffliche Sentenz (Hypsip. fr. 6) schließt er mit den Worten: *τί ταῦτα δεῖ | στένειν, ἅπερ δεῖ κατὰ φύσιν διεκπερᾶν; | δεινὸν γὰρ οὐδὲν τῶν ἀναγκαίων βροτοῖς:* eine sehr ähnliche (fr. inc. 150) mit der Ermahnung: *μὴ νυν τὰ θνητὰ θνητὸς ὢν ἀγνωμόνει.* Man solle daher wegen der Übel nicht jammern, wiewol der Wunsch, von ihnen verschont zu bleiben, menschlich sei (fr. inc. 65. Beller. fr. 24); die Plagen machten stark, und ohne sie versinke das Leben in Thatlosigkeit (Erechth. fr. 9); hier habe die Weisheit ihr eigentliches Werk (Alexand. fr. 4), welche lehrt (Suppl. 198—218), daß das Gute weit an Zahl überwiege und aus der Fülle von Erfahrungen (Cresph. fr. 10. Ino fr. 21. Protesil. fr. 5. Thes. fr. 5 und der beredte Spruch Dictys fr. 1) ihre schönsten Tröstungen schöpft. Darum dürfe man die harten Schickungen ohne Widerstreben dulden (Oenom. fr. 3), und weil sie der allgemeinen Nothwendigkeit unterworfen seien, auch einer heiteren Gemüthsruhe billig Raum geben. Antiop. fr. 44: *Τοιόσδε θνητῶν τῶν ταλαιπώρων βίος· | οὔτ' εὐτυχεῖ τὸ πάμπαν οὔτε δυστυχεῖ, | εὐδαιμονεῖ τε καὐθις οὐκ εὐδαιμονεῖ. | τί δῆτ' ἐν ὄλβῳ μὴ σαφεῖ βεβηκότες | οὐ ζῶμεν ὡς ἥδιστα, μὴ λυπούμενοι;* Man soll die Mittelstraße halten und in dieser Ebbe und Fluth des Lebens sich wie Gold im Feuer bewähren; fr. inc. 235. Fast die Gesinnungen der Demuth athmen die Worte fr. inc. 120: *Ὅστις δ' ἀνάγκῃ συγκεχώρηκεν βροτῶν, | σοφὸς παρ' ἡμῖν καὶ τὰ θεῖ' ἐπίσταται.* Diese Grundzüge mögen hier ohne weitere Ausführung über die religiösen Ansichten jener Zeit, die man ungefähr aus der Skizze im Grundriß der griech. Lit. I, 323 abschätzen wird, soweit genügen, um den Einfluß des Euripides auf die moralische und religiöse Bildung des Alterthums zu ermessen, zugleich aber auch, um den kleinlichen Wahn zu beseitigen, als ob er ins Blaue räsonnirt hätte; wollte man grade nicht in das unbedingte Lob Valckenaer's (Dedication zur Diatribe) einstimmen: — de rebus divinis in universum sic sensit, ut in ista terrarum orbis caligine solus ille poetarum sapuisse, dignusque Socratis consortio fuerit visus Christianorum veterum eruditissimo Clementi Alexandrino, atque inter paucos proximus accessisse veritatem, quam Christiani profitemur. Er spielt auf Clemens Protrept. p. 65 an.

36) Die bezeichnete Resignation, welche schon in einigen der vorhin angeführten Stellen sich ankündigt, hat in den Bacchen ein glänzendes Denkmal hinterlassen. Von einem Schwanken (was Müller [Gesch. der griech. Lit. II, 176] dafür beibringt, gehet den Euripides nichts an) ist nicht mehr die Rede; die höhere Haltung des Ganzen und die schwärmerische Energie, welche den Chorliedern und einigen Scenen das eigenthümliche Feuer einhaucht, entspringt aus dem Rückhalt der reifsten Überzeugungen, denen der

9) Dramatische Ökonomie des Euripides. Niemand wird im Voraus einen streng gebundenen und überall zusammenstimmenden Haushalt von dem Dichter der Ochlokratie verlangen oder erwarten. Gleich dieser gebot er über einen, früher ungekannten Reichthum geistiger und technischer Mittel, aber sie zu beherrschen und in harmonischer Totalität zusammenzufügen, war ihm gleichgültig oder fremd. Im Besitze einer Allen zugänglichen Form und einer Fülle zeitgemäßer Ideen, welche den Kampf gegen das Vorurtheil und die Tradition zu Gunsten einer allgemein berechtigten Bildung eingingen, hatte er mehr die Aufgaben der sittlichen Reflexion als der symmetrischen Kunst vor Augen. Dem Anscheine nach könnte man glauben, daß der philosophische Gedanke bei ihm nicht aus innerem Drange sich in Rhythmen ergossen, sondern die poetische Einkleidung als erborgten Schmuck gesucht hätte; dies um so mehr, da die meisten seiner Dichtungen in einen ungelösten Mixton auslaufen; man verwundert sich sogar, was einen so grüblerischen Kopf zur Tragödie hingezogen habe. Diese mistrauischen und abgünstigen Ansichten verrathen wenig Unbefangenheit. Es mag erlaubt sein, den Sophokles höher zu schätzen, auch waren die damaligen Athener liebenswürdiger und männlicher als die nächste Generation; aber jede Zeit hat ihr unbestrittenes Recht, und das ochlokratische Geschlecht, dessen Wortführer Euripides ist, welches in kecker Zuversicht die Schranken des Gleichgewichts durchbrach und den Genuß seiner geistigen und materiellen Kräfte zusammendrängte, schritt nothwendig über die kalte Gemessenheit, sowol des politischen als des dichterischen Organismus seiner Vorgänger hinaus. Der leichte Gedankenflug foderte Raschheit, eine Verflüchtigung der Massen trat an die Stelle der mühsam berechneten Arbeit, überdies kannte das zur Herrschaft erhobene Subject nirgend ein bindendes, technisches Gesetz, und die strenge schwerfällige Weisheit wurde vom scharfen und gespitzten Weltverstande überholt. Das ist auch des Euripides Standpunkt in der scenischen Ökonomie; man merkt ihm die Ungeduld an, mit der er schon im Beginn auf die letzten Resultate hinzielt, und die Sorglosigkeit gegen die feinen Details der Anlage, der Gruppirung und Zeichnung, weil er die gesammten Elemente der Tragödie für bloße Mittel eines intelligenten Zweckes nimmt. Man wird ohne Unrecht ihn einen der geistreichsten und erfindsamsten Bühnendichter, aber keinen dramatischen Künstler nennen. Er hat die theatralische Praxis durch die Spannkraft innerlicher, schlagender und zündender Effecte weit über die gewohnten Grenzen erweitert, die Macht der pathologischen Interessen zuerst in Anwendung gesetzt und mit Selbstbeherrschung die Klippe vermieden, wo der Schrei der empörten Leidenschaft (wie in dem älteren französischen Trauerspiele) in Unnatur und Verzerrung umschlägt; er hat endlich die Tragödie populärisirt und ihr den Werth eines von aller Nationalität unabhängigen Momentes der Bildung, zum Theil einer moralischen Anstalt verliehen. Hingegen ist durch ihn Weniges und Fragmentarisches für den organischen Zusammenhang und das feinere Kunstgetriebe des dramatischen Gedichtes geschehen; wie die Betrachtung der nachfolgenden Punkte zeigen wird.

Der Ausgangspunkt jeglicher Ökonomie ist der Mythos, der ideale und symbolische Stoff. Einem Manne, welcher so ganz in seiner Gegenwart, in ochlokratischen Umgebungen lebte und den rein-menschlichen Verhältnissen auf den Grund sehen wollte, war es nicht gegeben, das Alterthum in seiner erhabenen Einfalt zu fassen und mit religiöser Andacht zu verehren. Diese Welt hat ihren Heiligenschein verloren, ihre Geister sind mit Entfernung des Götterthums (das, wie vorhin erinnert worden, einer abstrakten Intelligenz seinen Platz räumt) verblichen und zu hohlen Schatten geschwunden, die Heroen aber müssen in das tägliche Leben eintreten und als Genossen der Wirklichkeit sich geberden, wobei sie freilich die steife hochtönende Würde, die ihnen als Masken und geschlossenen Typen sonst gehört, aufgeben, dafür aber aus der Wirklichkeit frisches Blut und schlicht-menschliches Gefühl empfangen, eben hiedurch auch die volle Gewalt des Pathos zu erregen geschickter werden. Allerdings ist es dem Euripides mit einer solchen Umwandlung nicht immer geglückt, weniger aus technischem Unvermögen, als weil seine Zeit diejenige Staffage, deren er zur Ausfüllung der derben heroischen Figuren bedarf, ihm versagte. Sie war trotz ihrer geistigen Feinheit charakterlos geworden, und konnte weder Charaktere noch ritterliche Gesinnung liefern; während das analogste Trauerspiel, das bei den Franzosen unter Louis XIV. entstandene und mit dem Hofkleide, der Frisur und aller übrigen Etikette verschnörkelte Drama, seine Helden entschieden nationalisirte und grade durch die Unbefangenheit des französischen Gehaltes eine Wahrheit besaß. Euripides schwankte zwischen alter und neuer Zeit, die mythischen Figuren waren ihm blasse Schemen ohne concrete Festigkeit, die sich gleich den Schatten in der Odyssee nicht eher mit Fleisch und Blut erfüllten, als bis die Nahrung des Pathos sie durchströmte; die Geschichten der Heroenfabel verwandelten sich daher in Situationen natürlicher Art, die mit der historischen oder poetischen Überlieferung und der sonst aner-

---

Bacchische Mythos eine treffliche Grundlage und eine Fülle der ausdruckvollsten Gedanken zuführt. Hier und da klingt ein polemischer Ton hindurch, der aber weder gegen etwanige Rationalisten, noch für den Bacchischen Gottesdienst und die Rechte des Volksglaubens ankämpft (Meinung von Lobeck; s. Grundriß der griech. Lit. I, 329), sondern einzig die Skepsis in enge Schranken zurückweist, damit das Individuum noch im Gemeinwesen bestehen könne. Der übrigens mannichfache und lebendige Ideengang dreht sich um zwei ergänzende Sätze wie um seine Angeln; der eine v. 900—909, welcher mysteriöse Weihe zu verrathen schien, „glücklich, wer aus den Meereswogen in den Hafen entrann, glücklich, wer die Mühen überwand; einer thuts dem andern in Glücksgütern voraus; und wenn Tausende noch in endlosen Hoffnungen sich ergehen, so fällt ihnen doch der ungleichste Erfolg zu; wer aber an der Gegenwart beruhigt hinwandelt, den preise ich selig." Die andere sehr misverstandene Sentenz v. 395: „Kurz ist das Leben; wer aber sollte nicht auf diesem Grunde, wenn er nach hohen Dingen trachtet, die Gegenwart ertragen?" Wie häufig in den Bacchen vor der zersetzenden Grübelei gewarnt wird, so fr. inc. 97: *Μή μοι λεπτῶν δίγγανε μύθων,* [ψυχή.] | *τί περισσὰ φρονεῖς; εἰ μὴ μέλλεις | σεμνύνεσθαι παρ' ὁμοίοις.* Der Schluß ist ohne rechten Sinn, da man *παραινοίης* oder Ähnliches erwartet.

kannten Sittenbildung des Heldenalters nicht zusammenhingen. Die Charakteristik und moralische Tüchtigkeit also wird bei ihm ebenso wie die Neuerungen, welche die Sage erleiden soll, durch die Combinationen und Handlungen seines Planes bestimmt. Helena gibt im gleichnamigen Stücke ein Muster weiblicher Sittenreinheit, im Orestes behält sie nur ein Geringes ihrer Anmuth und reizenden Sinnlichkeit, sie wird zusehends ein schwaches und leichtfertiges Weib, das zuweilen Mitleid erregt. Menelaus ist ein seichter und egoistischer Fürst, mit dem Jason fast auf einerlei Stufe steht; Pentheus ein Polterer, der sich kindergleich berücken läßt; Telephus, der tapfere Kämpfer, muß hinkend und zum Bettler verkleidet die entscheidende Wendung herbeiführen, und noch andere Heroen sind von ihm, den Aristophanes deshalb den Bettelpoeten heißt, mit Lumpen nicht verschont worden. In den Weibern, deren er sich hauptsächlich als der Träger des leidenschaftlichen Pathos bedient, ist die ideale bei jeder Heroine vorausgesetzte Hoheit und Gemessenheit am meisten gewichen. Vielleicht die ärgste Deformation einer mythischen Person ist über Elektra ergangen, die eine sehr bürgerliche Rolle spielt. Je weniger so die Mythen an Glanz und Würde bewahren, desto mehr bewundert man den Umfang und die Dehnbarkeit seines Mythenkreises. Hier hat er die größte Vielseitigkeit und Erfindsamkeit bewährt; denn kein Tragiker umspannte so viele Mythen, zugleich mit so kluger Benutzung der fruchtbarsten Motive und solcher Behendigkeit in der Umdichtung. Er beschränkte sich nicht auf das Epos (wobei er mehr die Stoffe des Homerischen als des nachhomerischen anwendet), und nicht blos begegnete er dem Äschylus und Sophokles, sondern er wählte die hervorstechendsten Punkte aller Heroenfabel, zumal diejenigen, welche Theben und den erlauchten Fürstenhäusern gehörten, er wagte Darstellungen, wie Ino, Auge, Stheneböa, Melanippe, Antiope, griff Plane heraus, die unter den Händen Anderer geringe Wirkung thaten, wie Medea, und stieg bis zur Heraklidenzeit herab [37]).

Wie Euripides in Anlage und Gruppirung seiner Stücke verfuhr, das läßt sich aus dem Vorhergehenden nicht undeutlich abnehmen. Ihm fehlten starke, in sich selbst beruhende Charaktere, die, vermöge ihrer Selbstbestimmung und tiefen Individualität, aus sich ein machtvolles Pathos und eine Folge wechselseitig bedingter Zustände hätten entwickeln können. Da sie nun die Handlung des Stückes nicht trugen und ebenso wenig Gegensätze dialektischer Art erzeugten, da diese Repräsentanten der physisch überkräftigen Vorzeit aus ihrem Boden gerissen waren und bloße Hüllen jeder philosophirenden Reflexion gaben: so mußten die Charaktere des Euripides, entwurzelt und indifferent, von Außen ein Lebensprincip und eine Färbung erhalten. Dies geschieht allein durch die pathologischen Einflüsse, deren Werkzeuge die Personen sind, und durch den Werth, den letztere für den Zweck der Sittenschilderung und Rührung haben. Sie werden demnach Aggregate, denen die selbständige Gliederung und Thatkraft mangelt, und da sie von Haus her gleichgültige Größen ohne substanzielles Mark darstellen, so erwecken sie selten für sich ein persönliches oder andauerndes Interesse. Vielleicht die wärmste Theilnahme wissen sich die Frauen, sei es durch das Feuer ihrer Leidenschaft, oder durch das Mitgefühl für ihre vereinsamten, selbst verzweifelten Lagen, zu erringen: die gekränkte und liebende Gattin vereinigt zu Gunsten der Medea aller Herzen, und man begleitet sie bis über den letzten grauenvollen Entschluß hinaus, mit Genugthuung, und man

37) Daß an der Ökonomie dieses Tragikers viel vermißt werde, leidet keinen Zweifel; über ihren Standpunkt aber hat man nur langsam nach mancherlei Tappen und Mäkeln die richtigen Einsichten erlangt, und hierfür bleibt noch Anderes zu leisten übrig. Was die alten Kritiker betrifft, deren ästhetische Urtheile zerstreut in den Scholien zum Euripides und Sophokles vorkommen, so lassen sie fast überall einen gesunden empirischen Blick erkennen, soweit es sich um Einzelheiten handelt; und zwar heben sie das Motiv hervor, welches späterhin Schlegel geltend machte, das Gelüst zu rühren und zu gefallen. Schol. *Soph.* Oed. R. 264: *αἱ τοιαῦται ἔννοιαι οὐκ ἔχονται μὲν τοῦ σεμνοῦ, κινητικαὶ δέ εἰσι τοῦ θεάτρου· αἷς καὶ πλεονάζει Εὐριπίδης. ὁ δὲ Σοφοκλῆς πρὸς βραχὺ μὲν αὐτῶν ἅπτεται, πρὸς τὸ κινῆσαι τὸ θέατρον.* Schol. *Eur.* Or. 128: *ἐχελκυστικὸς γάρ ἐστιν ἀεὶ μᾶλλον τῶν θεατῶν ὁ ποιητής, οὐ φροντίζων τῶν ἀκριβολογουντων:* coll. Schol. Phoen. 88, ibi *Valck.* Diesen Punkt aufs Reine zu bringen, wird immer schwierig und verfänglich sein; einerseits flossen aus dem Princip, die Natürlichkeit und die reinmenschlichen Interessen in ihrer vollen sinnlichen Bedeutung und in den daraus entspringenden sittlichen Verwickelungen aufzufassen, alle die pathetischen Mittel, deren Wirkung stärker oder schwächer in weichem Mitgefühl und subjectiven Stimmungen sich offenbart; auf der anderen Seite führte die Lockerheit der ochlokratischen Gesellschaft, wo nach dem Weichen der politischen Schranken gleichsam der Mensch dichter an den Menschen rückte, schon vermöge ihres Wesens zur consequenten Anwendung jeder geistigen Maschinerie und selbst sensualistischer Hebel. Bei solcher Erregtheit eine Trennungslinie zwischen der bewußten und manierirten Behandlung theatralischer Motive zu ziehen und auszusondern, was auf Rechnung des Euripides gehen solle, scheint unmöglich, aber auch häufig gleichgültig, sobald einmal erkannt wird, daß der Standpunkt seiner Dramaturgie in der Zeit selbst seine Nothwendigkeit hatte. Die Hauptsache bleibt immer die Erfindsamkeit, das große schöpferische Talent, eine sehr ansehnliche Zahl von Mythen ihrer positiven Bestandtheile zu entkleiden und durch einen neuen ideellen Gehalt zu begeisten. Gruppe hat dies in der Ariadne wol erkannt, zugleich mit der willkürlichen Bestimmung, daß eine beträchtliche Zahl der von Euripides umgestalteten Stoffe durch spätere Dramen des Sophokles erst die zweckmäßige und sparsame Ökonomie erhalten habe. Von einer würdigen Anschauung der Euripideischen Kunst ist Welcker in den constructiven Versuchen seiner zweiten Abtheilung über die griechischen Tragödien ausgegangen. Es ist jetzt leicht zu sehen, daß nur in der Umkehrung das Urtheil von Jacobs (S. 400) treffe: „Unter den großen Köpfen, welche die Natur für das Drama bestimmt hat, gibt es einige, denen die Erfindung eines Plans, andere, denen die Ausführung und das Detail leichter von statten geht. Euripides gehört zu der zweiten Classe." Was ferner seinen Mythenkreis anlangt, so bezeichnet ihn näher Welcker (S. 457 ff.). Da der pathetische Dichter auch gefallene Helden auf die Bühne zog und ihnen kein Misgeschick des gewöhnlichen Lebens erließ, so gab er ihnen wol auch niedrige bettelhafte Kleidung als Aussteuer, zum Ärgerniß aller Männer von strenger Bildung, zumal des Aristophanes, der uns in den Acharnern seine stattliche Lumpen- und Polterkammer ausmalt, besonders aber die Haltung seines Telephus, soweit er mit karikirendem Witze vermag, ins Lächerliche zieht: *ὦ πτωχοποιὲ καὶ ῥακιοσυρράπτα δη*, läßt er ihn anreden Ran. 850. Schol. Phoen. 1539: *ὅλως ἐν πᾶσιν Εὐριπίδης πτωχοποιός ἐστιν.*

möchte faſt ſagen, mit Parteilichkeit; die durch äußerſtes Unglück verbitterte und grimmig ſtürmende Hekuba mag, wenn nicht feſſeln, doch ein menſchliches Gemüth mit ſich ausſöhnen; die weiſſagende Kaſſandra verbreitet über die Trojanerinnen einen ergreifenden Glanz; die jungfräulichen Empfindungen der Iphigenie, welche zu Aulis für ihr Leben fleht und mit rührender Ergebung die Todesgedanken aufnimmt, erregen nicht minder Bewunderung als die Charakteriſtik jugendlicher Unſchuld und Sittenreinheit im Bilde des Jon. Hierin zeigt der Dichter die ganze Virtuoſität eines pſychologiſchen Malers, aber er beleuchtet nur einzelne Gruppen, wogegen andere Figuren ſehr in Schatten treten und wenig über den Umriß hinauskommen, weil ſeine Charaktere ſehr abſtract in einer Leidenſchaft aufgehen. Er kennt das Bedürfniß nicht, die Letzteren abzuſchatten und zu gliedern, einander über- und einzuordnen, ihre Perſönlichkeit auszumeſſen, überhaupt mit ſtrenger Berechnung zwiſchen zu Viel und zu Wenig eine Mitte zu halten. Man bemerkt oft genug das Misverhältniß, das bei ihm in den Reden gegen die concrete Bedeutung der Perſonen eintritt, wie namentlich ſeine Weiber, handelnde oder im Chor reflectirende, ſich über ihren Horizont verſteigen, mehr oder weniger nach Art der ſogenannten weiſen Melanippe, welche mitten in Liebesabenteuern über die feinſten Punkte der Naturweisheit philoſophirte; der Überfluß, der hierin erſcheint und, darf man ſagen, der Mangel an Subordination, erinnert an die karikirende Ruhmredigkeit unſeres Dichters beim Ariſtophanes: „Dann blieb mir nach den erſten Worten kein leerer Fleck, ſondern bald ſprach die Frau und mit gleichem Rechte der Sklave, bald auch der Herr oder die Jungfrau oder ein altes Weib.“ Ihm iſt es daher nicht unmöglich geweſen, auf Extreme zu verfallen, jetzt einen Haufen ſchlechter und ſchwacher Charaktere, wie im Oreſtes, zuſammenzubringen, dort einen Plan aus edlen und reinen Weſen zu behandeln, wie in der Tauriſchen Iphigenie geſchieht. Dieſe ſeltſamen Anomalien entſprangen unwillkürlich aus dem Mangel der Cauſalität, da die Begebenheiten nicht in einer innerlichen Einheit verknüpft waren und ein Charakter mit derjenigen ſittlichen Freiheit und Autonomie gerüſtet, die in der antiken Tragödie eine Reihenfolge vernünftiger Wirkungen erzeugt, für Euripides nicht exiſtirt. Die Thatſachen ſeines Stoffes pflegen nur Aggregate zu ſein, er verbraucht ohne Sparſamkeit vielen Stoff und dehnt die Grenzen beliebig aus, kurz er ſucht durch einen möglichſt großen Reichthum von Ereigniſſen, wodurch die Verwickelung und Spannung zunimmt, das Intereſſe zu nähren. Einen Beleg ſolcher Compoſition, welche durch wahrhaftes Pathos ergreift und ſich zu bewundernswürdiger Höhe ſteigert, bietet Iphigenie in Aulis, gegenüber den Phöniſſen, welche mehr durch Schönheit und Pracht der gehäuften Situationen, als durch Gleichgewicht und Harmonie befriedigen, oder den Trojanerinnen, welche nichts als eine Schichte tragiſcher und impoſanter Abtheilungen ſind, aus denen die Verworrenheit des Lebens, von den Gefühlen göttlicher Gerechtigkeit überſtrahlt, in etwas zu trüben Bildern hervorſpringt. Euripides hat ſich zuweilen noch bemüht, den cauſalen Zuſammenhang durch einen täuſchenden Erſatz, nämlich durch ein glückliches Eingreifen des Zufalls, zu erſetzen: ein Beiſpiel dieſer mechaniſchen Verlöthung (oder Agglutination) liegt in der Hekuba vor. Deſſenungeachtet hat der gewandte, vielgeſtaltige Tragiker die Mittel, um ein organiſch gediegenes Stück zu ſchaffen, gar wol gekannt, wie die Bacchen am Schluſſe ſeiner Laufbahn bezeugen. Ein näheres Eingehen in eine Menge intereſſanter Einzelheiten müſſen wir uns verſagen; doch iſt ſchon die Analyſe der ſo völlig abweichenden Compoſition, die von den drei Meiſtern der alten Tragödie in den Themen des Philoktet und der Elektra ausgeübt worden, lehrreich genug. Immerhin wird man ſich überzeugen, daß Euripides, trotz aller Fahrläſſigkeit und Ungleichheit in der dramatiſchen Kunſt, den Blick in die Tiefen der tragiſchen Poeſie unendlich erweitert und, wie man heut zu ſagen pflegt, ein allumfaſſendes Repertoire gebildet habe. Was ihm Eintrag that, lag weſentlich an ſeiner Zeit: mit ihr theilt er die Geſetzloſigkeit, denn obgleich geiſtvoll und erfinderiſch, war er doch ein ochlokratiſches Talent [38]).

10) Noch bedürfen einige Punkte ſeiner Ökonomie der näheren Beſchreibung. Im Allgemeinen ſteht das Urtheil des Ariſtoteles feſt: Euripides hat keine gute Ökonomie. Auch kann man fragen, ob er in der Gliederung und Anordnung der dramatiſchen Elemente feſte Grundſätze befolgen wollte. Hiernach kann die Behauptung, daß ihm Anfang, Mitte und Schluß fehlen, welche die Handlung nicht mehr aus ſich in befriedigendem Zuſammenhange zu entwickeln fähig ſei, ganz ſtatthaft erſcheinen. Dennoch verhält es ſich anders: die Mitte weiß er mit wenigen Ausnahmen zu finden, den Schluß findet er, wenn er will und wenn ſeiner Reflexion eine Genüge geſchieht, der Anfang iſt ihm gleichgültig, und deshalb an ein völlig kunſtloſes, faſt immer wiederkehrendes Schema geknüpft: Euripides verſchmäht den Plan einer den Zuſchauer ſtimmenden und gleichſam vertraulichen Einleitung; ſeine Prologe, worin (mit Ariſtophanes zu reden) „der zuerſt auftretende ſofort das

38) Der angedeutete Tadel bei *Aristoph.* Ran. 958: *ἔπειτ' ἀπὸ τῶν πρώτων ἐπῶν οὐδὲν παρῆκ' ἂν ἀργόν,* | *ἀλλ' ἔλεγεν ἡ γυνή τέ μοι χὠ δοῦλος οὐδὲν ἧττον,* | *χὠ δεσπότης χἡ παρθένος χἡ γραῦς ἄν.* Welches weiterhin als ein *δημοκρατικὸν* gerechtfertigt und v. 969 ganz treffend an den Standpunkt des Tragikers gerückt wird: *οἰκεῖα πράγματ' εἰσάγων, οἷς χρώμεθ', οἷς ξύνεσμεν,* | *ἐξ ὧν γ' ἂν ἐξηλεγχόμην· ξυνειδότες γὰρ οἵτοι* | *ἤλεγχον ἄν μου τὴν τέχνην.* Dieſen Punkt berührt auch Origenes (c. Celsum VII. p. 356), welcher hierbei auch auf die philoſophirende Melanippe anſpielt, die ſchon Ariſtoteles (Poet. 15) erwähnt, als Beleg *τοῦ ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἁρμόττοντος.* Die Breite des Geſprächs, welche nichts als längſt Bekanntes vorausſetzen will, rügt verſtändig Schol. *Soph.* Oed. C. 220: *εὖ διατέθειται γνωριζόμενον ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων τὸν Οἰδίποδα, ὑπὲρ τοῦ μὴ γενεαλογοῦντα ἄνωθεν ἐνοχλεῖν αὐτὸν τοῖς θεωμένοις. ἀλλ' ὅ γε Εὐριπίδης τοιοῦτος. ἐν γοῦν ταῖς Ἱκετίσι τὸν Θησέα ὑποτέθειται τοὺς περὶ τὸν Ἄδρασιον ἀγνοοῦντα, ἕνεκα τοῦ μηκῦναι τὸ δρᾶμα.* Über den am Schluß genannten Philoktet iſt die Zergliederung bei Dio Chryſoſt. (Or. 52) bekannt; die Elektra hat neben den verwandten Stücken Schlegel (Dramat. Kunſt I, 221 ff.) einer ſcharfen Kritik unterworfen.

Geschlecht des Drama's vorträgt," erzählen bekanntlich in der ungeschmückten Weise des Monologs, den ein Gott oder eine der betheiligten Personen spricht, mit wem man zu thun habe, wo die Scene sei, auf welchem Punkte die Handlung stehe und, was nicht selten hinzutritt, wohin sie gelangen werde, sie wollen mithin nur belehren und bleiben ein zufälliges Außenwerk. Dieser Mechanismus, der einem ausgegebenen Programm oder einem ausgefüllten Schauspielzettel gleicht, hat seine regelrechten Formeln für den Anfang und Verlauf der Erzählung; die Formel an der Spitze: „Ich bin hier erschienen, der und der," verbunden mit einer Genealogie des Vorredners, welche man witzig mit den Zetteln aus dem Munde der Figuren auf alten Gemälden vergleicht, hat zu lustigen Parodien Anlaß gegeben, und der vorerwähnte Komiker bemerkt, daß man durchweg dem ersten Satze eine lächerlich-triviale Wendung anhängen könne. Wie sollen wir nun diese schnurgeraden Prologe beurtheilen, welche von der Sitte der andern Tragiker ohne Noth abspringen und wenigstens für keine Verbesserung gelten dürfen? Es ist nur der Anschein, wenn sie (was Einige meinen) an den ersten Zustand der Kunst erinnern sollen, als sie kaum vom Epos sich losgerissen hatte; denn ihr Ton klingt nicht episch, sondern chronikenartig, und sucht, wie man in Alcestis und Trojanerinnen bemerkt, einen Übergang zu dem Dialog. Andere wollen darin eine Nothwendigkeit erblicken, über den Mythos, der unter den Händen der Dichter und namentlich des Euripides, den stärksten Wechsel erlitten hatte, die Zuschauer zu belehren, und durch die vorläufigen Angaben über Personen, Ort und stoffliche Verhältnisse, jedem Misverständniß vorzubeugen. Allein nur die Minderzahl der vorhandenen Prologe verträgt eine solche Deutung, und selbst dort findet sich die Neuerung in wenigen vereinzelten Punkten; wenn aber auch wirklich der dramatische Mythos aufs Stärkste verändert wäre, so würde jene Rechtfertigung doch lediglich auf Kosten der poetischen Einsicht geschehen, und ein entschiedenes Unvermögen des Tragikers über einen frei gestalteten oder erfundenen Stoff voraussetzen. Lessing hat daher seine Ehre besser gewahrt, indem er die Prologe für einen Beweis der sicheren Meisterschaft erklärte: der Dichter habe nicht überraschen und die Zuschauer bis zum Ende in Ungewißheit erhalten wollen, sondern indem er ihnen alles Unglück lange vorher summarisch zeigte, glaubte er sich durch die Art, wie er dasselbe herbeiführen und Rührung entwickeln wollte, seinem Publicum überlegen und des Erfolges gewiß. In der That ein kühner und scharfsinniger Gedanke. Zwar kann er mit der stereotypen Form der Proömien nicht füglich bestehen — sie würden sonst eine flüssigere, mehr subjective und moralische Haltung zeigen, ungefähr wie die Prologe der neueren Komödie und des Plautus, dann auch von der Handlung des Stückes sich leichter ablösen und nicht einmal zur Regel geworden sein —, aber er schließt doch ein triftiges Motiv in sich. Allerdings verfuhr Euripides hier nicht völlig ohne Kunst und Berechnung, denn der pathologische Standpunkt zwang ihn zu einer solchen Auskunft, aber er war unfähig, seinen Einleitungen die Kraft eines organischen Bindegliedes zu geben. Ihm ist die Plastik und realistische Zeichnung fremd, da er niemals mit festen und innerlich geschlossenen Zuständen sich befaßt; seine Scenen eilen daher in leidenschaftlicher Bewegung, und Ruhepunkte, worin die Gährung der Affecte zusammengenommen und das Gemüth zur Einkehr in sich selbst genöthigt würde, vergönnt er nicht. Er heißt sogleich an die Quelle des Leidens treten und drängt unerbittlich zum Abschluß, ohne durch Exposition der einflußreichen Charaktere seinen Zuschauern einen unparteiischen und übersichtlichen Standort darzubieten. Um so mehr mußte er bemüht sein, ihnen ein Summarium der ins Feine sich verlierenden Arbeit aufzustellen und die Fäden des verschlungenen Gewebes aufzurollen, als wollte gewissermaßen der Autor selbst einen letzten gesammelten Blick auf seine Dichtung werfen. Ein solches Summarium hat er nach Art einer Disposition, fast ebenso sehr für sich als für das Publicum, in den Prologen beabsichtigt. Wie individueller Natur sie nun auch sein mochten, sie haben seitdem nicht aufgehört in der dramatischen Technik einen Platz einzunehmen [39]).

---

39) Von den Prologen hat bereits Aristophanes, der über sie ein unbarmherziges Gericht (Ran. 1193—1258) ergehen läßt, geurtheilt, daß sie nach demselben Schema gearbeitet seien, und daher durch Anhängen einer und derselben lächerlichen Wendung (etwa *ληκύθιον ἀπώλεσεν*, d. h. eines trivialen Gedankens) könnten vernichtet werden. Auf ein ähnliches Gefühl kommt man beim Anblick auch der parodischen Anwendung, welche Komiker von dem einleitenden *ἥκω* mit den ihm anhaftenden Prädicaten gemacht haben; *Aristoph.* fr. 199: *Ἥκω, Θεαρίωνος ἀριστοπώλιον | λιπών, ἵν' ἐστὶ χριβάνων ἑδώλια;* Menander im *Ναύκληρος* und Andere. Die alten Kritiker sind gleichfalls auf diesen Punkt aufmerksam gewesen. Schol. *Aeschyli* Eum. 47: *οὐχ ὡς διηγουμένη τὰ ὑπὸ τὴν σκηνήν· τοῦτο γὰρ νεωτερικὸν Εὐριπίδειον· ὑπὸ δὲ τῆς ἐκπλήξεως τὰ θυρυβήσαντα αὐτὴν καταμηνίουσα φιλοτέχνως.* Schol. *Aristoph.* Ach. 415: *ἐπειδὴ καὶ τοὺς ἀγγέλους καὶ τοὺς προλόγους μακρολογοῦντας εἰσάγει Εὐριπίδης.* Hierauf die Ansicht von Lessing (Hamb. Dramat. I, 48. 49). Hiergegen Schlegel (Dramat. Kunst I, 215): „Lessing hat in der Dramaturgie die seltsame Meinung geäußert, daß dies von Fortschritten in der dramatischen Kunst zeuge, indem Euripides sich blos auf die Wirkung der Situationen selbst verlassen, und dabei nicht auf Spannung der Neugier gerechnet habe. Allein ich kann nicht absehen, warum die Ungewißheit der Erwartung unter den Eindrücken, welche ein dramatisches Gedicht bezweckt, nicht auch ihre Stelle finden sollte. — Überdies machen diese Prologe die Anfänge der Euripideischen Stücke sehr einformig; es hat ein großes Ansehen von Kunstlosigkeit, daß Einer herauskommt und sagt: Ich bin der und der, dies und das ist bis jetzt vorgefallen, und Folgendes wird noch geschehen. Man möchte diese Weise mit den Zetteln aus dem Munde der Figuren auf alten Gemälden vergleichen, welche sich nur bei großer alterthümlicher Einfalt des Stils allenfalls entschuldigen lassen." Jacobs (Nachtr. V, 402) meinte wirklich, daß diese Prologe an den ersten Zustand der tragischen Kunst erinnerten, als sie sich kaum vom Epos losgerissen hatte; noch weiter ging Eichstädt (De dram. Graec. comico-satyr. p. 98—109), wenn er darin Überreste der epischen Poesie fand. Valckenaer verfuhr einfacher, indem er sie trotz der geschickten Erzählung gegen die meisterhaften Introductionen des Sophokles gering anschlug (Diatr. p. 92). Eine Nothwendigkeit für Prologe sah Hermann (Praef. *Soph.* El. p. X.) in der großen Umwälzung der Mythen (die man sich viel zu durchgreifend vorgestellt hat): **Hinc illa necessitas prologos scribendi: quibus antiquior tragoedia facile carebat, cum quid visuri essent, spectatores notum iis esset; recentior autem carere non potuit,**

Von der Form des Anfangs führt ein einfacher Weg zu dessen Gegenstück, dem Epilog; und es bedarf hiernach weniger Striche, um die Definition desselben für Euripides zu begründen. Allerdings hat er seine Gemälde der Leidenschaft und der menschlichen Trübsal stets an ein äußerstes Ziel gebracht, aber nicht immer in einer reinen Auflösung und nirgend mit dem innerlichen Abschlusse, der auch die schroffen Dissonanzen zur Harmonie erhebt und mit der Reflexion versöhnt. Es bleibt doch irgend ein Miston, und da die strenge Verkettung von Ursachen und Wirkungen fehlt, so vermißt man das wohlthuende Gefühl einer mit Freiheit des Willens gepaarten Nothwendigkeit. Wo sich nun Euripides zur Resignation versteht, so bewendet es beim Gipfel des Pathos, wie in Hekuba und im rasenden Herakles, und sogar die Bitterkeit des Unglücks darf in stiller oder verzweifelter Hingebung zur Ruhe gehen, ohne durch göttliche Vermittlung getröstet zu werden: so in Phönissen, Medea, Trojanerinnen und Herakliden. Indessen wo die patriotischen Motive durch ein Schlußwort, das in die Zeiten der Attischen Herrlichkeit verweist, sich können steigern lassen, ist einiger Glanz von der Erscheinung eines Gottes geborgt worden, wie in den Hiketiden und im Jon. Beiweitem größer muß aber die Zahl derjenigen Fälle gewesen sein, wo sich ein befriedigender Aufschluß weder aus der pathetischen Entwickelung noch auf dem Wege der Kunst zwanglos ergab. Alsdann nimmt Euripides sehr bequem seine Zuflucht zu dem weiterhin sprüchwörtlich gewordenen deus ex machina: während sonst die Götter außerordentlicher Weise die Bühne beschritten, wo eine höhere Macht in das irdische Leben eingriff und ihr Walten sinnlich vor Augen treten sollte, hat er sichs zur Gewohnheit gemacht, den analogsten Gott über den Köpfen der streitenden oder unversöhnlich erhitzten Parteien plötzlich durch Maschinerie zu zeigen, welcher durch Verkündung des Schicksals oder der Zukunft beschwichtigt, und indem er gebieterisch die schwebenden Zweifel löst, auch dem Kampfe der Leidenschaften einen (offenbar nur dramaturgisch) beruhigenden Schluß verschafft. Der Knoten wird hiedurch zerhauen, und nicht grundlos tadelt man solche Göttererscheinungen, welche blos durch das Schweben in der Maschine sich über die Menschen erheben, und wenig mehr als den Eindruck eines pomphaften Effects erregen konnten. Die Zuschauer gingen wenigstens in einer milderen Stimmung von dannen, und selbst Sophokles fand sich in einem seiner jüngsten Stücke, dem Philoktet, bewogen, die Einwirkung eines vom Himmel herunterſteigenden Gottes, und zwar nicht zum Vortheil seiner Charakterrollen, anzuwenden [40]).

11) Wenn wir endlich den inneren Ausbau, den Plan und das Detail der Dramaturgie betrachten, so hat Euripides große Fehler und Schwächen durch bewundernswürdige Schönheiten wieder gut gemacht. Aller Realismus, soweit er sich auf typische Charaktere, Maximen des praktischen Verstandes und Anerkennung einer sittlichen, unantastbaren Macht stützt, ist ihm untergegangen und verflüchtigt in der Ideologie der Leidenschaft. Seine Darstellung ist daher rasch und gespannt, ihre Mittel liegen in der Rhetorik und in der durch anmuthige Form gehobenen Beredsamkeit, die Interessen aber, die er verfolgt, gehen über den nationalen Zweck des antiken Drama's hinaus, denn er sucht am Faden des Pathos, welches ein Mitgefühl mehr für die leidende Menschheit als für die leidenden Personen der Handlung erweckt, in die Verborgenheit des obersten sittlichen Princips zu dringen und das Denken über die wichtigsten Lebensfragen zur Angelegenheit des Herzens zu erheben. Die Erörterung auf allen Punkten des Für und Wider ist ihm daher unentbehrlich, woran als wesentliches rhetorisches Werkzeug, um ein besonderes aus allgemeinen Verhältnissen zu beurtheilen, die Aussprüche der mannichfaltigsten Erfahrung knüpfen; ein Gleichgewicht zwischen Thun und Reden wird unmöglich, vielmehr dehnen sich die Zwiegespräche viel zu weit, schwächen die Kraft der Überzeugung und nehmen Motive auf, welche mit der Würde des Sprechers und sogar der moralischen Wahrscheinlichkeit streiten. Die Persönlichkeit tritt nun einmal zurück, ihre Zeichnung begreift nicht genug einzele Züge, die zum individuellen Bilde führen, welche Geschlechter und Stände trennen, noch weniger kümmert den Dichter die Farbengebung. Deshalb kann Euripides, dessen zarte Hand keinen markigen Charakter von idealem Gepräge berührt, niemals weder in übertreibenden Schwulst noch in kalte Erhabenheit verfallen, wol aber fällt ihm ein schwächlich-empfindsames Pathos zur Last, das ungeachtet der rührenden Wahrheit in weichliche, selbst weinerliche Feinheit (wie in der halbromantischen Andromeda) leicht zerfließt. Ein straffes und präcises Zusammenspielen der handelnden Personen läßt sich bei solcher Ökonomie nicht erwarten, zumal da das Verhältniß der Schauspieler zum Chore bei ihm nicht ohne Schaden der zweck-

quia exhaustis tractandi cujusque argumenti modis nova quaedam et a communi traditione recedentia comminiscenda erant, quae nisi ante indicata spectatoribus fuissent, non modo deceptam expectationem suam vidissent, sed saepe ne intelligere quidem, quid sibi vellent actores, potuissent. Die Beurtheilung von Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 150): „Da ihm alles darauf ankommt, die Menschen in leidenschaftlicher Bewegtheit zu zeigen, so muß er die Umstände, welche sie dazu gebracht haben, ins Kurze zusammengefaßt dem Zuschauer vorlegen, um gleich bei der eigentlichen Eröffnung des Stücks die Leidenschaft in ihrer vollen Stärke malen zu können," läßt sich am nächsten mit Lessing's Auffassung vereinbaren. Vergl. *Ellendt*, De prologis trag. Gr. Regim. 1819. Euripides hat, soweit man jetzt diese Sache verfolgen kann, überall, wenngleich mit einiger Modification des Schemas, seine Prologe vorangestellt; auch Iphigenie in Aulis besaß ehemals den ihrigen, woran Älian nicht zweifeln läßt; nur Andromeda (vergl. Welcker S. 647) wich von der Regel ab, indem das Stück lyrisch mit einer Monodie anhob, worauf doch eine prologähnliche Exposition folgen mochte. Die neuere Komödie bediente sich, wie noch aus Plautus zu ersehen, der Prologe mittels Prosopopöie, indem sie fingirte Personen oder abstracte Figuren (Ἔλεγχος oder Φόβος und ähnl.) ein Vorwort reden ließ; s. die interessanten Belege bei Meineke in Menand. p. 284.

40) Über den deus ex machina beim Euripides reicht es hin, auf *Valck.* in E. Hipp. 1285 und Müller, Gesch. der griech. Lit. II, 151 zu verweisen.

gemäßen Gliederung verändert ist. Die Schauspieler haben nämlich ein Übergewicht erlangt, da sie den dramatischen Stoff mit dem reflectirenden Elemente verschmelzen; woraus sich ohne Weiteres ergab, daß der Chor eine nur untergeordnete Stellung bekam, und eigentlich blos als Vertrauter oder theilnehmender Freund sich der Hauptperson anzuschließen bestimmt war. Längst ist von alten und neueren Kritikern seit Aristoteles bemerkt worden, daß die Chorgesänge beim Euripides mangelhaft, vernachlässigt und in der Art eines unwesentlichen Schmuckes eingelegt seien. Ihr Inhalt pflegt ein doppelter zu sein: entweder begleiten sie die Acte der Handlung durch beschreibende Gedichte, welche malerisch die Außenseiten oder blos historischen Partien des Objects beleuchten und mit mancherlei durch die letzte Scene berührten Empfindungen abschließen, oder sie verweilen episodisch und ohne nahen Bezug zur Handlung in speculativen Themen und tragen die geheimsten Reflexionen des Dichters vor. Die Choreuten wurden hier allmälig abstracte Figuren und übernahmen die Erörterung tiefsinniger Theoremen, die sich mit ihren Personen übel vertrugen, besonders wenn sie aus Weibern, wie gewöhnlich, bestanden; sie sollen sogar gänzlich auf den Standpunkt der Parabasis getreten sein, wo der komische Dichter unmittelbar mit seinen Zuhörern verhandeln durfte. Durch diesen Reichthum an Gedanken und Belegen für die innerste Denkart des Euripides gewinnen sie kein geringes Interesse, und ohne sie würde das Studium desselben sehr erheblicher Actenstücke entbehren; in künstlerischer Hinsicht können sie nur für mittelmäßige Gedichte gelten. Sie sind auch nicht durch den Glanz der Form, weder in Diction noch in Metrik, ausgezeichnet und hierdurch zur Bedeutung einer selbständigen Poesie berechtigt. Sie fesseln ebenso wenig durch Bilderpracht und einen kühnen Flug der Phantasie, als durch edlen und erhabenen Ausdruck, sondern sie bestehen in festen Gemeinplätzen und in einförmigen, mit Wortfluß und malerischem Putz staffirten Phrasen; dies Alles und der langgestreckte Satzbau muß, verbunden mit dem verstandesmäßigen Ton und Gange der Combination, eben den Eindruck geschmückter Prosa zurücklassen. Sogar aus der Interpretation der chorischen Stellen entspringt ein ähnliches Resultat; wofern nur der Zustand des Textes nicht zu mißlich ist, erscheinen sie zugänglich und ohne die lästigen Hindernisse, welche sonst dieser kernhafte Theil der Tragödie ihren Erklärern entgegenwirft. Wie nun hier Kraft und Adel vermißt werden, so verrathen auch die metrischen Formen mehr Gewandtheit und Anmuth als Gediegenheit und würdige Rhythmik, deren Tonspiel geeignet wäre, den Sinn für die Tiefe chorischer Gedanken aufs Reinste zu stimmen. Es ist zur Genüge bekannt, daß, je weiter die Ochlokratie um sich griff, desto geringere Sorgfalt auf die Technik des Drama's, namentlich in den feinen metrischen Punkten verwandt wurde. Mit der Flüchtigkeit hielt auch die Neigung für gefällige Versmaße Schritt, und jenen gährenden Zeiten mangelte wenigstens nicht die Erfindsamkeit. Euripides hat demgemäß in der metrischen Arbeit zusehends die Genauigkeit als eine lästige Fessel zurückgeschoben, und obgleich es bei ihm nicht wie bei Sophokles möglich ist, aus der größeren Strenge auf ein höheres Alter des Stückes zu schließen, so muß man doch einräumen, daß die späteren Dramen, deren Zeit sicher steht, die offenbarsten Beweise der Nachlässigkeit zur Schau tragen. Am sichersten kann hier der Trimeter verfolgt werden: in der älteren Gruppe (wie Alcestis, Medea, Hippolytus) schreiten die Jamben männlich und mit vollerem Tone, soweit die Gliederung der Rede zu kleinen, behenden Kola mit starker Recitation sich verträgt; aber von Jahr zu Jahr (vorzüglich seit Olymp. 89) wird ihr Bau leichter und oberflächlicher, ihr Klang dünner und hinfälliger, zumal durch das Einreißen von Auflösungen und durch die Häufung dreisylbiger Füße, bis zuletzt (man vergleiche den bereits abgeschwächten Erechtheus mit den verflüchtigten Bacchen) das Ohr unverkennbar den Rhythmus der gewöhnlichen Form und die Sprache des Umgangs vernimmt. In ähnlicher Weise sind seine freieren Versmaße schlaffer und tonloser geworden, wobei die Sentimentalität ihm entweder eine Vorliebe für die geistesverwandten Rhythmen einflößt (wie für den etwas süßlichen, doch bei ihm wohlklingenden Glykoneus und die gebrochenen, unregelmäßigen Anapästen, selbst dem elegischen Distichon hat er ein Mal Platz gegeben), oder ihn zur Ausdehnung des vor andern pathetischen Metri, der Dochmien, verleitet, deren Umfang und Mannichfaltigkeit bis in die schwankendsten Spielarten durch ihn ans äußerste Ziel getrieben ist. In den musikalischen Principien schloß er sich ohne Zweifel der neuernden Partei an; auch weiß man, daß er dem modischen Tonkünstler Timotheus befreundet war; um so natürlicher erscheint die scharfe Kritik der Komiker, die mit vielem Witz, von Aristophanes auch mit durchdringendem Verstande gegen seine dem antiken Gefühle entfremdete Melik gerichtet wurde. Wer diese Thatsachen zusammenfaßt, überzeugt sich wol, daß der lyrische Bestandtheil der Tragödie beim Euripides in den Hintergrund wich, und von ihm weder mit Talent noch mit Neigung behandelt wurde; zugleich wird man nicht zweifeln, warum er den Chor für etwas Gleichgültiges nahm. Der Chor, einst der Ausgangspunkt und Boden der tragischen Dichtung, unter Äschylus noch ein unmittelbares Moment derselben und eine der thätigen Personen, war mit den Entwickelungen der Ökonomie immer mehr vom äußeren Schauplatz gewichen, um innerhalb der Orchestra die Pflicht eines blos unparteilichen Beobachters zu erfüllen. In dieser gemäßigten Mitte ließ ihn Sophokles einen schicklichen Rang behaupten, sodaß er als Hüter des ewigen Sittengesetzes bei allen Kämpfen, die zwischen dem freien Willen und dem göttlichen Rechte sich erhoben, warnend und berichtigend das Wort nahm, und am Schlusse die Versöhnung des Particularen mit dem Allgemeinen nachweisen konnte: die damaligen Zeiten, in denen sich auf den Gebieten des Handelns und Denkens ein vollkommenes Gleichgewicht fand, führten eine solche Stellung des Chores ohne Weiteres herbei. Als aber jenes Gleichgewicht erschüttert und im ochlokratischen Gewühle der sittliche Schwerpunkt verloren war, blieb die versöhnliche

Mitte, welche der Chor beherrscht hatte, leer, und Niemand vermochte weder auf die angestammten Traditionen des Staates noch auf die Gewißheit einer schöneren Zukunft hinzuweisen. Euripides hatte das Misgeschick, dieser in Zweifel und Unstätigkeit erwachsenen Zeit anzugehören: wer mag sich also verwundern, daß der Repräsentant des sittlichen Bewußtseins, der Chor, den Platz räumen und bei ihm nunmehr, gleichsam um die leeren Stellen zu füllen, halb zum Überfluß reflectiren und schildern mußte? Der Dichter wagte noch nicht, wie bald darauf Agathon, mit dem unbequemen Erbstück phantastisch zu verfahren; ihn traf einmal das Loos, in den äußersten Reihen der antiken Epoche zu stehen [41]).

Was aber dort ihm widerstrebte, das sucht er auf die Schauspieler, denen er unbedingt die Fäden der Handlung überließ, zu übertragen und in ihnen das lyrische Motiv zu ergänzen. Sie besaßen schon in der älteren Tragödie, wiewol sparsam und nur auf dem Gipfel des Pathos, einen Vortrag von Arien (*τὰ ἀπὸ σκηνῆς*), deren Rhythmen freier combinirt waren. Euripides machte von diesen Arien unter der Gestalt und Benennung von Monodien, einen festen Gebrauch, bald im Erguß einsamer Klagen, bald in Unterbrechung durch Responsorien des Chores. Monodien sollten ein Ausdruck der leidenschaftlichsten Empfindung in Schmerz und Noth sein, sie durften sich in beträchtlicher Ausdehnung als Schranke zwischen großen Abschnitten des Drama's hinstrecken, und sowol in Rhetorik als in Versmaßen regellos umherschweifen: man kann sagen, als Sammelplatz der ausströmenden Unruhe, ganz im Gegensatze zu den Ruhepunkten und dämpfenden Betrachtungen des alterthümlichen Chores. Denn das Gefühl überwog hier entschieden den mythischen und darstellenden Gehalt. Ohne Zweifel galten diese musikalischen Formen der Sentimentalität für einen glänzenden Bestandtheil, worin auch ein Schauspieler den Triumph seiner Kunst feiern mochte. Uns genügen sie wenig, wenngleich ihnen das Feuer des Pathos zerstreute Schönheiten verleiht. Sie sind nach keiner Seite hin einem Gesetz unterworfen, die Sprünge der Affecte vereiteln jedes Maß und ermüden um so mehr, als sie beim Mangel einer Ordnung sich wiederholen, die kleinen abreißenden Sätzchen und Ausrufungen geben den Gefühlen eher einen pikanten Anstrich, als würdige Haltung; endlich ist mit den wirre laufenden Rhythmen weder Übersicht noch Genuß vereinbar. Diesen theatralischen Schlaglichtern, welche wol an die Prunkmittel der Oper erinnern, mangeln Einfalt und Stärke, welche durch Witz und Beredsamkeit nicht ersetzt werden [42]).

Wiewol nun Euripides durch ein Übermaß von abstrakten und sentimentalen Elementen die Tragödie geschwächt hat, so trifft er doch das letzte Ziel der tragi-

41) Über die Chorgesänge des Euripides haben nächst dem scharfen Kritiker Aristophanes (Ran. 1308—1335), wo die schlaffe tändelnde Manier bei schwachem Gehalte aufs Witzigste verspottet ist (vergl. Note 30), nicht wenige alte Kunstrichter ihren Tadel ausgesprochen; Stellen bei *Valck.* in Phoen. 1026, zu welcher rein mythologischen Digression die Scholien richtig bemerken: *πρὸς οὐδὲν ταῦτα. ἔδει γὰρ τὸν χορὸν οἰκτίσασθαι διὰ τὸν θάνατον Μενοικέως ἢ ἀποδέχεσθαι τὴν εὐψυχίαν τοῦ νεανίσκου. ἀλλὰ τὸ περὶ Οἰδίπουν καὶ τὴν Σφίγγα διηγοῦνται, τὰ πολλάκις εἰρημένα.* Schon Aristoteles (Poet. 18): *καὶ τὸν χορὸν δὲ ἕνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν καὶ μόριον εἶναι τοῦ ὅλου καὶ συναγωνίζεσθαι, μὴ ὡς παρ' Εὐριπίδῃ ἀλλ' ὡς παρὰ Σοφοκλεῖ.* Ähnlicher Meinung mochte sein *Attius* ap. *Nonium* p. 178 aus den Didascalica: Sed Euripides, qui choros temerius in fabulis. Dieselbe Stimme, welche aus den Scholien zu den Phönissen spricht, erkennt man in Schol. *Aristoph.* Acharn. 442: *οὗτος γὰρ εἰσάγει τοὺς χορεύτας οὐ τὰ ἀκόλουθα φθεγγομένους τῇ ὑποθέσει, ἀλλ' ἱστορίας τινὰς ἀπαγγέλλοντας, ὡς ἐν ταῖς Φοινίσσαις, οὔτε ἐμπαθῶς ἀντιλαμβανομένους τῶν ἀδικηθέντων, ἀλλὰ μεταξὺ ἀντιπίπτοντας.* Letzteres zielt besonders auf die Stellung des Chores in der Medea. Vielleicht die merkwürdigste Notiz, daß er sogar von der komischen Parabasis Anwendung gemacht habe, gibt Pollux (IV, 111): *τραγικὸν δὲ οὐκ ἔστιν, ἀλλ' Εὐριπίδης αὐτὸ πεποίηκεν ἐν πολλοῖς δράμασιν. ἐν μέν γε τῇ Δανάῃ τὸν χορὸν τὰς γυναῖκας ὑπὲρ αὐτοῦ τι ποιήσας παρῄδειν, ἐκλαθόμενος ὡς ἄνδρας λέγειν ἐποίησε τῷ σχήματι τῆς λέξεως τὰς γυναῖκας. καὶ Σοφοκλῆς δὲ αὐτὸ ἐκ τῆς πρὸς ἐκεῖνον ἀμίλλης ποιεῖ σπανιάκις, ὥσπερ ἐν Ἱππόνῳ.* Worauf Sophokles sich könne bezogen haben, weiß man nicht; was Euripides in vielen Dramen that, geht auf den speculativen Inhalt einer Mehrzahl von Chorliedern zurück; wenn er in der Danaë auch formell (d. h. durch eine masculine Form, wie Welcker [S. 644] dies richtig faßt) aus der Rolle fiel und ganz persönliche Beziehungen einlegte, so muß das Bedenken gegen Pollux, der in grammatischen Dingen oberflächlich ist, eintreten, ob er nicht die tragische Freiheit im Gebrauche von Participien gen. masc. statt fem. mißverstanden habe, dies um so mehr, als erst in unserer Zeit nach vielen Irrungen (*Herm.* in Vig. n 50, vergl. mit *Elmsl.* in Med. p. 211) hierüber Genaueres festgesetzt worden. Über die Melik und die metrischen Grundsätze des Euripides überhaupt wird man ein Gesammturtheil am besten aus den Abschnitten in Hermann's Elem. D. metricae entnehmen, der insbesondere für die dialogischen Partien den Abfall, welcher in den nach Ol. 89 verfaßten Dramen stets sichtbar wird, zuerst angemerkt hat. In früherer Zeit folgte der Dichter noch strengeren Grundsätzen, wie unter Anderem der Dorische Bau einiger strophischer Lieder in der Medea (410 ff. 976 ff.), wo zweite Epitriten sich mit Daktylen verbinden, glauben läßt. Das Ganze der Euripideischen Metrik bildet kein geringes System, wofür man einen monographischen Überblick wünschen könnte. Aristophanes fand zu ihrer Charakteristik ein witziges Bild, indem er sie als eine feile wollüstige Muse darstellt, die den Gesang mit Klapperwerkzeugen begleite. Ziemlich auf der Grenze steht der Gesang des Phrygiers im Orestes. Für den Zusammenhang des Dichters mit Timotheus (Not. 10), dem verschrienen Musiker, ist denkwürdig die Äußerung bei Plutarch (an seni ger. resp. p. 795 D.): *οὕτω δὲ καὶ Τιμόθεον Εὐριπίδης συριττόμενον ἐπὶ τῇ καινοτομίᾳ καὶ παρανομεῖν εἰς τὴν μουσικὴν δοκοῦντα θαρρεῖν ἐκέλευσεν, ὡς ὀλίγου χρόνου τῶν θεάτρων ὑπ' αὐτῷ γενησομένων.*

42) Eine Schilderung der Monodien, mit denen der Aristophanische Euripides (Ran. 954: *εἶτ' ἀνέτρεφον μονῳδίαις*, vergl. die lustige Kritik 1338—1383) seine Kunst groß gezogen zu haben versichert, gibt Müller, Gesch. der griech. Liter. II, 154. Nur ein flüchtiger Eindruck konnte ihn, wo er von der sinnlich schwelgenden Tonmalerei des Timotheus redet, zu dieser Combination veranlassen (II, 291): „Manche Monodien in Euripides' späteren Tragödien — haben in dieser sinnlichen Malerei und in diesem Mangel an fester Haltung ganz den Charakter des gleichzeitigen Dithyrambs, und möchten davon die anschaulichste Vorstellung gewähren können." Allein es fehlt dort aller sinnliche Reiz und die Pracht der schildernden Composition, nicht zu gedenken, daß der jüngere Dithyrambus andere rhythmische Formen befolgte. Vielmehr setzen die Monodien, ein Ausdruck der vereinsamten und maßlosen Reflexion, keine geringe Virtuosität und Durchbildung der Schauspielkunst voraus.

schen Ökonomie. Je näher seine Personen der Wirklichkeit stehen, desto menschlicher erscheinen ihre Schicksale, desto lebhafter weiß er die Sympathien zu wecken und zu nähren: Rührung und Mitleid, wenn auch zuweilen in matteren Strahlen, sind ein Abglanz seiner Tragödien. Der Zweck, den er bei dieser Schule der Humanität verfolgt, bedarf, um den Verstand gleich den Interessen des Herzens zu beschäftigen, einer Verwickelung, welche bis zur heftigsten Spannung sich zu steigern strebt. Ihm ist zuerst in den Sinn gekommen, mittels der *περιπέτεια* einen Knoten zu schürzen und den Strom der Begebenheiten in die Katastrophe zu drängen, die bei der Einfachheit der älteren Tragödie sich auf objectivem Wege, das heißt, aus dem inneren Charakter des Thema's ergab. Hiedurch hat Euripides in der Ökonomie des Drama's Epoche gemacht, und indem die neuere Komödie des Menander und Philemon diese praktischen Erfindungen, besonders die Intrigue (welche beim Tragiker schon ausgebildet war, wie im Intriguenstück Ino, und gewisse spannende Kunstgriffe, wie die Vermittelung durch Briefe, benutzt), als unentbehrliche Hebel ihm abgewann, ist auch die moderne Bühne, namentlich der Praktiker, von einer solchen Zurüstung abhängig geworden. Die geniale Poesie konnte zwar mit dem Mechanismus, der aus der routinirten Regelmäßigkeit hervorging, nicht wohl bestehen, und Neuerungen der Art lassen bald merken, daß die kühne schöpferische Kraft zu versiegen anfing. Allein der Umfang des tragischen Stoffes ist dadurch ansehnlich erweitert, und mit den fruchtbarsten Motiven, die dem Dichter eine Herrschaft über den Mythos sichern und ihn von der historischen Tradition frei machen, bereichert worden. Einen Beleg gewähren diejenigen Dramen des Euripides, deren Katastrophe durch eine Wiedererkennung (*ἀναγνώρισις*) bedingt ist; ein Plan, wie in der Taurischen Iphigenie und im Kresphontes hat für alle Bühnen unabhängig von der Nationalität seine Geltung erlangt [43]).

12) Nach der vorstehenden Charakteristik würde es sich verlohnen, die erhaltenen Stücke des Dichters zu zergliedern und aus ihnen, als einem System dramatischer Studien seine poetische Laufbahn darzustellen, dann aber auf dieser Grundlage den Plan der verlornen Stücke, so gut es möglich ist bei hypothetischen Untersuchungen, wiederzufinden, und hiedurch die sonst gewissen Thatsachen für die Kunst ihres Urhebers zu bestätigen. Indessen erfodert ein so ausgedehntes Gebiet, namentlich in der Combination über die verlorenen Dramen, wo der, allmalig aus Hygin, Fragmenten der römischen Tragiker, Vasengemälden und Versuchen der neueren Restauratoren, angewachsene Stoff nicht zu prägis sich fassen ließe, zu bedeutenden Raum, und ein großer Theil auch der ästhetischen Analysen verheißt, wenn wir aufrichtig sind, allzu mäßige Resultate, als daß wir diesen blos übersichtlichen Artikel mit den zersplitterten Baustücken der Forschung überladen sollten. Nur ein kleiner Theil der untergegangenen Masse verstattet, durch die Gunst unverhoffter Hilfsmittel oder reicher Überreste, einen in den Hauptzügen sicheren Aufriß und ein zusammenhängendes Urtheil über die Leistung des Dichters. Dahin gehören: eins der vollendetsten Stücke Antiope, eins der paradoxesten Telephus. ein stark modernisirendes Phaethon (dessen Gang durch die Fragmente in einem der ältesten codices rescripti bekannt geworden), der Aeolus, der zwar mit den antiken Gefühlen wenig vereinbar war, aber den Standpunkt und die Erfindsamkeit des Euripides in das helleste Licht setzt, der Philoktet, wenigstens im Abriß durch Angaben des Dio Chrysostomus zu erkennen, ferner Andromeda, Bellerophontes, Kresphontes und einige andere von faßlicher Ökonomie. Weniger problematisch und bedenklich kann die ästhetische Kritik ausfallen. Ihre schwierigste Aufgabe bleibt wegen des verdorbenen und zum Theil aufgelösten Zustandes, in welchem uns der Text überkommen ist, Iphigenia in Aulis, eine massenhafte und in der dramatischen Literatur vereinzelte Erscheinung gehäufter Interpolationen. Soviel glaubt man nach Ausscheidung der am dringendsten verdächtigen Schichten zu bemerken, daß Euripides sein Drama nur in den wesentlichen Umrissen und Entwürfen möge hinterlassen haben, deren Ausführung durch die Hand älterer und jüngerer Redactoren lief, und wie in einem von keiner Einheit beherrschten Werke begreiflich ist, sowol den seltsamen Stil als auch die geripphafte Durchsichtigkeit der Charaktere hervorbrachte [44]). Neben diesen

43) Die Hebel der Euripideischen Ökonomie sind von Aristoteles in der Poetik mit besonderer Anerkennung aufgefaßt worden. C. 6, 18: *πρὸς δὲ τούτοις τὰ μέγιστα οἷς ψυχαγωγεῖ ἡ τραγῳδία, τοῦ μύθου μέρη ἐστίν, αἵ τε περιπέτειαι καὶ ἀναγνωρίσεις.* Dafür gibt er die Benennung einer *πεπλεγμένη τραγῳδία* c. 10, 2. 5 (coll. c. 18): *λέγω δὲ ἁπλῆν μὲν πρᾶξιν, ἧς γινομένης, ὥσπερ ὥρισται συνεχοῦς καὶ μιᾶς ἄνευ περιπετείας ἢ ἀναγνωρισμοῦ ἡ μετάβασις γίνεται. — πεπλεγμένην δέ, ἐξ ἧς μετὰ ἀναγνωρίσεως ἢ περιπετείας ἢ ἀμφοῖν ἡ μετάβασις ἐστι.* Nähere Auseinandersetzungen in c. 11 und 16. Vergl. die Stelle in Note 32. Wie sehr Euripides jede blos ethische Zeichnung gegen das Pathos reflectirender und bewegter Zustände gering schätzte, lehrt schon seine Polemik wider die plastischen Beschreibungen der Kämpfer, ihrer Gegner und Waffen in den Sieben des Äschylus Phoen. 758 und besonders Suppl. 846—856, sogar die bekannte Kritik gegen jene Scene der Choephoren, wo die Erkennung durch eine Locke vermittelt wird, geht wesentlich aus dem praktischen Grundsatze hervor, daß *ἀναγνωρίσεις* und ihnen ähnliche Situationen das Resultat einer spannenden Peripetie sein müßten.

44) Charakteristiken der erhaltenen Dramen sind aphoristisch unternommen von Schlegel (Dramat. Kunst I, 245 ff.) und nach milderen Normen von Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 156 ff.), zum Theil auch in den Einleitungen oder Vorreden von Hermann, Pflugk u. A. Mancherlei Nachweisungen bei Bode im dritten Bande seiner Geschichte der Hellenischen Dichtkunst. Über Plan und mythische Haltung der verlorenen Stücke hat Welcker im zweiten Bande seines oft genannten Werkes die verdienstlichsten Forschungen angestellt, auf den für alles Besondere und Monographische verwiesen werden muß. Eine neue zusammenhängende Darstellung läßt uns J. A. Hartung hoffen in dem jetzt angekündigten Buche: Euripides restitutus, sive scriptorum Euripidis ingeniique censura, quam faciens fabulas quae extant enarravit examinavitque, earum quae interierunt reliquias collegit, descripsit explicavitque, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit, vitam scriptoris exposuit *I. A. H.* Derselbe erinnert an die im Obigen erwähnte Iphigenia in Aulis, deren Interpolationen er, nachdem von Hermann 1831 ein kritisches Funda-

Bemühungen müßte die Forschung noch auf die Chronologie der Dramen sich erstrecken. Indessen ist man hier auf eine geringe Zahl historischer Angaben beschränkt, welche man nur aus Combinationen von ungleichem Werthe vervollständigen kann. Solche sind äußerlicher und innerer Art: jene stützen sich auf den Versbau, auf Parodien des Aristophanes und anderer Komiker, ferner auf Anspielungen, die bestimmten Zeitverhältnissen gelten, diese beruhen auf Schätzung der dramatischen Composition und des poetischen Stufenganges, wobei man ein Fortschreiten des Tragikers zu steigender Vollkommenheit voraussetzt; die letzteren sind offenbar von sehr problematischer Güte, und insgesammt bieten alle blos ungefähre Zeitbestimmungen dar. Erst vor Kurzem hat ein glücklicher Zufall die Zeit der Aufführung und zugleich den Standpunkt der sonst schief beurtheilten Alcestis erwiesen. Die Didaskalie eines vaticanischen Codex setzt sie unter Archon Glaukinus oder Olymp. 85, 2, und zwar habe Euripides den zweiten Preis mit folgenden vier Stücken erlangt: Kretерinnen, Alkmäon in Psophis, Telephus, Alcestis. Selten ist eines Dichters Ehre so gut und erwünscht durch eine kleine Notiz gerettet worden als hier: nicht blos hat man Alcestis als das in der Reihe der geretteten Dramen älteste, von einfachem Charakter, erkannt, sondern wider alles Vermuthen auch seine Bestimmung erfahren, daß es den Platz eines Satyrspieles einnahm; worin denn die vielen seltsamen Züge desselben, namentlich das Gemisch ernster und komischer Züge, die drollige Haltung des Herakles und der heitere Ausgang, einen natürlichen und befriedigenden Aufschluß fanden. Dieses glatte Satyrdrama gibt uns jetzt einen reineren Begriff von den Gesichtspunkten, unter denen er gedachten Kunstzweig behandelt zu haben scheint, als der etwas zahme Kyklops, bisher als der einzige Beleg seiner Satyrn überliefert, worin Euripides nicht erheblich von der Manier seiner Vorgänger abwich. Im Übrigen wird statt einer ausführlichen Erörterung der einzelen Fragen, schon eine summarische Zeittafel genügen, in welche nur die namhaftesten Stücke, theils nach unmittelbaren Zeugnissen, theils an die Parodien bei Aristophanes geknüpft, zu verzeichnen waren [45]).

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Olymp. | 75, 1 | a. Chr. | 480. | Geburt des Euripides. |
| = | 81, 1 | = | 456. | Peliades, das erste Stück. Tod des Äschylus; Wirksamkeit von Sophokles, Jon und Achäus. |
| Olymp. | 84, 3 | a. Chr. | 442. | Erster Sieg des Euripides. |
| = | 85, 2 | = | 439. | Alcestis und Telephus (Argum. Vatic. Alc.). |
| = | 87, 2 | = | 431. | Tetralogie der Medea und des Philoktet (Argum. Med.). Peloponnesischer Krieg. Proceß des Anaxagoras. |
| = | 87, 4 | = | 429. | Didaskalie des zweiten Hippolytus. |
| = | 88, 3 | = | 425. | Aristophanes' Acharner: Anspielungen auf Phönix und Bellerophontes. |
| = | 89, 1 | = | 423. | Aristophanes' Wolken: Anspielung auf Äolus. Gleichzeitig Hekuba. |
| = | 89, 2 | = | 422. | Aristophanes' Wespen: Anspielung auf Stheneböa. Etwa gleichzeitig Erechtheus. |
| = | 90, 1 | = | 419. | Bündniß zwischen Athen und Argos. Etwa gleichzeitig Andromache, Hiketides, Herakliden. |
| = | 91, 2 | = | 415. | Sicilischer Feldzug. |
| = | 91, 3 | = | 414. | Trilogie von Alexander, Palamedes, Trojanerinnen (*Ael.* V. H. II, 8). |
| | | | 413. | Gleichzeitig Andromeda und Helena (Schol. Ran. 53. Thesm. 1012). Anspielungen in Aristophanes' Thesmoph. |
| = | 92, 4 | = | 409. | Orestes (Schol. Or. 371. 770). Etwa gleichzeitig Hypsipyle, Phönissen, Antiope (Schol. Ran. 53. Av. 424). |
| = | 93, 3 | = | 406. | Tod des Euripides. |
| = | 93, 4 | = | 405. | Aufführung der Bacchen und Iphigenie in Aulis. |

13) Zum Schluß des literarischen Theiles verdient noch ein nicht völlig gelöstes Problem erwähnt zu werden. Jeder weiß, daß wir 18 vollständige Dramen besitzen. Ob ihnen auch die Tragödie Rhesus beizufügen und für ein echtes oder doch gleichzeitiges Werk zu halten sei, darüber haben die scharfsinnigsten Kritiker, weder im Alterthume noch in neuester Zeit, sich geeinigt. Aus jenen erfahren wir wenigstens, daß Euripides in jungen Jahren einen Rhesus, der früh verschollen, aber noch in den Didaskalien genannt war, gedichtet habe. Die neueren Kritiker ließen bald den Namen des großen Tragikers fallen, an den noch Krates, der pergamenische Grammatiker, glaubte, nachdem sie die Menge von Unschicklichkeiten und Spuren einer unsicheren Hand ebenso sehr als das Fehlen alles dessen, was zu den individuellsten Eigenheiten des Euripides gehört, zu berechnen angefangen hatten. Valckenaer führte diese Untersuchungen

ment gelegt worden, nicht ohne Glück in seiner Ausgabe 1837 auszuscheiden bemüht war. Ergänzend W. Dindorf in einer Zusammenstellung des interpolirten Theils, Zeitschr. für Alterth. 1839. Nov. Der conservative Versuch von Firnhaber 1841 kann schon von Seiten der Methodik keine Billigung finden. Dieses interessante Problem bedarf eines freieren Raumes, als wir ihm vergönnen mögen, und fodert ohnehin eine Zergliederung bis ins feinste Detail.

45) Hierüber die jugendliche Dissertation *H. Zirndorfer*, De chronologia fabularum Euripidearum (Marburg 1839). Einige Muthmaßungen bei *Bergk*, Commentt. de antiq. comoed. Früher die kurze chronologia scenica von Musgrave, vorn im T. 3 des Beck'schen Sammelwerkes; zuverlässiger die Liste bei Welcker S. 440—443.

ein, ihm schloß sich die Mehrzahl an, in unseren Tagen drängten sich die Hypothesen über den muthmaßlichen Verfasser, den die Einen in Sophokles selbst, oder einem seiner Zeitgenossen, die Andern im jüngeren Euripides wiederfanden: bis Hermann die Forschung auf eine methodische Bahn lenkte und durch Analyse der poetischen Elemente mehr oder weniger zuverlässige Spuren der Alexandrinischen Bildung wahrnahm. Zuletzt ist Welcker auf eine verschiedene Combination der gesammelten Thatsachen und Motive eingegangen, und bei der Fülle von Möglichkeiten im fruchtbaren Zeitalter des Sophokles und Euripides stehen geblieben, wo ein unbekannter und minder begabter Dichter, der mehr aus fleißigen Studien als mit Talent und Einsicht in die dramatische Kunst schuf, dieses schwächliche Werk angreifen konnte. Die Acten sind für denjenigen, welcher mit den Fragen der höheren Kritik vertraut ist und namentlich die stilistischen Formen zu sondern weiß, geschlossen, und es kann nicht eben zweifelhaft sein, wieweit hier die Grenzen des Möglichen sich erstrecken.

Niemand verhehlt sich wol gänzlich, daß der Rhesus fremdartig im Tone sei und nichts von der gewohnten Lebensluft des Drama's athme. Es ist wenig gesagt, daß er an Mattigkeit leidet und kein praktisches Geschick zeigt: auf allen Punkten läßt er kalt und verräth ein *gemachtes*, von der Tradition abgerissenes Werk. Er ist aber aus Büchern gemacht und sein Standpunkt ein eklektischer, vorzüglich aber in der Form. Diese Sprache bewegt sich steif und in schwerer Rüstung, ohne sich unmittelbar an die bisherige tragische Phraseologie anzuschließen; wiewol neu, erinnert sie doch an die verschiedensten Elemente der Vorgänger, da sie aus Studien, besonders Homer's und der Attiker, entnommen und mit eigenen Erfindungen durchwirkt worden. Das Alles gibt einen mannichfaltigen, aus Neuem und Altem gewebten Sprachschatz und überhaupt eine musivische Diction (ebendeshalb darf man sich nicht wundern, daß dort Spuren mancher Art, bald auf Sophokles, bald auf einen andern Dichter von Rang zu weisen schienen): zur bestimmten Farbe, zu stilistischer Durchbildung weiß der Verfasser nirgend zu gelangen. Ebenso wenig hat er seines Stoffes sich bemächtigt. Er fehlte schon in der Auswahl eines Mythos, der für ein anmuthiges Abenteuer des trojanischen Krieges gelten, aber kein tragisches Motiv aufnehmen konnte. Diesen Fehler erhöht noch die Flachheit der Ökonomie, welche durch eine doppelte Göttermaschinerie staffirt und in Fluß gesetzt wird, und die Seichtigkeit der Charaktere, die ohne Begriff von heroischer Zeit mit einem Reichthume unkluger und pralerischer Worte begabt sind und bei der nächsten Berührung in Nebel zerrinnen. Einen allgemeinen Gedanken, eine in taugliche Sentenzen gekleidete Weltansicht sucht man vergebens. Blickt man auf so klare Züge der Unerfahrenheit zurück, wozu noch der Mangel an Erfindung, die sklavische Abhängigkeit von Homer, die Proben einer müßigen und affectirten Gelehrsamkeit, endlich der regelrechte, aber mit geringem Geist und nicht immer mit richtigem Verständniß der metrischen Formen behandelte Versbau kommen: so läßt sich das Bild eines fleißigen Kunstjüngers, der noch über der Oberfläche dramaturgischer Studien schwebte, nicht verkennen. Mit Euripides hat er offenbar nichts gemein, denn an ihn erinnert weder ein Pathos und eine daran geknüpfte ethische Tendenz, noch irgend ein Ausdruck des philosophirenden Verstandes, am meisten aber vermißt man die Leichtigkeit der Sprache und den Grundton der Conversation. Noch weniger berührt uns ein Anflug von der antiken plastischen Tragödie; dann wäre die Dichtung aus *einem* Gusse gerathen und müßte, trotz aller Unvollkommenheit, durch die gesunde Frische des Herzens ergreifen. Jetzt steht sie fast zeitlos da, nach keiner Seite durch einen charakteristischen Zug, ein Übermaß oder ausschweifende Manier gezeichnet, worin die Gemeinschaft an sittlichen Idealen oder an subjectiver Rhetorik hervorträte. Deshalb könnte man vielleicht ein Mitglied jener unproductiven Zeit zwischen 400 und etwa 340 a. Chr. vermuthen, als die tragische Poesie fortwährend von gebildeten, wenngleich ohne Genie schaffenden Geistern und in sehr correcter Form geübt wurde. Dieser Annahme steht aber die früher (Schluß von §. 7) erwähnte, von keiner Ausnahme durchbrochene Beobachtung entgegen, daß die damaligen Tragiker sich durchaus im Stile des Euripides und in Nachahmung seiner rhetorischen Kunst bewegten. Und gleichwol, wenn der Dichter des Rhesus in die Periode nach Alexander herabrücken soll, als die Tradition der alterthümlichen Cultur, wie bei jenem wirklich der Fall ist, abzureißen begann, so scheint doch das Gepräge der Alexandrinischen Poesie, die so ganz dem Publicum und dem einfachen Geschmacke entfremdete kostbare Gelehrsamkeit hier nicht zutreffen zu wollen. Wer diesen Einwurf macht, bedenkt nicht, daß die zünftig geschraubte Kunstdichtung der Alexandriner, die sich einige nach Art eines Gespenstes ausmalen, erst mit Kallimachus zur Existenz kam. Vor ihm hatte sich noch keine Manier innerhalb einer gemessenen Schulordnung festgesetzt, man versuchte noch die antiken Redegattungen, die (wie die Tragödie) langsam dem Leben absterben, nebst ihrer Technik, und daß unter den ersten Ptolemäern in der dramatischen Darstellung manches Feine geleistet wurde, lehren Sositheus und Sosibius. Jenen Zeiten dürfen wir den Rhesus, das Werk eines jugendlichen Dilettanten, zuschreiben; er besaß alsdann immer noch Jahre genug, um Commentatoren unter den Alexandrinischen Grammatikern zu finden, da sogar die Arbeiten jener Zeit rasch von jüngeren Zeitgenossen erläutert wurden: auch wenn ihn ein Zufall nicht mit dem Nachlasse des Euripides verkettet hätte[46]).

46) Über Rhesus, nach einem vorläufigen Versuche von Hardion (1731) im zehnten Theile der Mémoires de l'Acad. des Inscriptions, zuerst systematisch Valckenaer (Diatr. c. 9. 10), dem Beck in einer Dissertation (repetirt in T. III. ed. Lips.) völlig nachgeht. Die Meinungen von Böckh (der an den jüngeren Euripides dachte, De Gr. trag. princ. p. 228 sqq.), von Gruppe, welcher Sophokles für den Verfasser hielt, von Lachmann und Andern können hier nicht weiter erörtert werden. Den Alexandrinischen Ursprung oder ein analoges Zeitalter behaupten Morstadt (Beitrag zur Kritik des Rhesus [Heidelberg 1827]) und Hermann (Opusc. T. III. nr. 13). Gegen diesen und Gruppe hat in einer

14) Einige Worte über den Einfluß des Euripides auf das Alterthum mögen den Beschluß dieser Charakteristik machen. Im Früheren ist bereits nachgewiesen worden, wie langsam und mit wie geringen äußeren Erfolgen (Note 14) der Dichter Eingang bei den Athenern fand, wie er aber durch die Macht des Gedankens und den Reichthum geistiger Interessen die Vorurtheile brach und den Eindruck einer beharrlichen Polemik durch anerkennende Stimmen im jüngeren Publicum (Note 21) schwächte, zuletzt eine vollständige Herrschaft auf der Bühne gewann, indem Tragiker mit gleichem Eifer als Komiker die feine Popularität seines Stils, die Spruchweisheit und die künstlichen Wendungen der dramatischen Ökonomie auf ihren Boden zu verpflanzen strebten. Wie lebhaft diese der Wirklichkeit befreundete Poesie, als sie mit ihren frischesten Reizen hervortrat, empfunden wurde, das lehrt schon die Erzählung von dem Wohlgefallen, womit die Griechen in Sicilien noch während des Peloponnesischen Krieges die zufälligen Bruchstücke seiner Tragödien aufnahmen. Die Zeit selbst machte die herbe Polemik der alten Komödie verstummen, und es ist seltsam zu sagen, daß von der leidenschaftlichen Kritik, die sein furchtbarster Gegner Aristophanes mit den schneidenden Waffen eines glänzenden Witzes und unermeßlichen Verstandes führte, weder Euripides noch seine Zuschauer Nutzen zogen. Jener konnte von der Bahn, auf welche die Ochlokratie ihn gewiesen hatte, nicht weichen, und im Bewußtsein des Überganges zu neuen Formen der Bildung ließ er die häufig wahren und vortrefflichen Lehren, welche der Komiker ihm gab, zur Seite liegen, weil sie wesentlich mit dem Geiste des Antiken zusammenhingen. Die Athener aber, in die Mitte zwischen dem Alten und dem Werden einer universalen Cultur gestellt, waren schon über den Standpunkt hinausgegangen, auf den die Opposition des Aristophanes sie zurückschob; der Lauf der Zeiten war nicht mehr rückgängig zu machen, und Euripides eine Nothwendigkeit geworden. Dieser systematische Krieg gegen Euripides beschäftigte die Mehrzahl der alten Komiker bis zum Überdruß; wir haben umfassende Belege für den mit bewundernswerthem Talent und edler Gesinnung durchgeführten Kampf an den Wolken, den Thesmophoriazusen, den Fröschen, einem Theile der Acharner; vermuthlich gehörten auch dahin die verlorenen Phönissen und Kolosikon; die Fluth der Anspielungen und parodischen Wendungen aber, die noch jetzt uns durch den gewandtesten Witz und die übersprudelnde Laune erfreuen, kann gelegentlich darthun, auf wie viele Reminiscenzen aus Euripides beim Publicum zu rechnen war[47]). Gelinder erscheint ein solcher Spott im Fortgange der mittleren Komödie, sei es in satirischen Ausfällen oder in Travestie der Mythen; bis die neue Komödie ihn als Meister anerkannte und seine Manier nicht ohne Glück copirte, sodaß manche Sentenz des Menander, wiewol trockener und eintönig gehalten und in etwas matten Jamben hinschreitend, für den Augenblick täuscht, auch die Alten täuschte, sodaß solche bisweilen dem Euripides beigelegt wurden. Durch die Philosophen kam Letzterer schon wegen des stoffmäßigen Interesses immer mehr in Umlauf; ihn schätzte Plato, noch mehr eignete sich viele seiner treffendsten Sittensprüche Aristoteles an, welcher die Theorie des tragischen Haus-

nicht leidenschaftlosen Polemik, deren Überblick ziemlich erschwert ist, Welcker (Die griech. Trag. S. 1101 – 113[4]) den Anspruch des unbekannten, durch ein Spiel des Zufalls mit Euripides verwechselten, Dichters auf ein antikes Jahrhundert vertheidigt und in seinem Drama die späte Nachfeier der Perserkriege, das, wiewol schwache, Gepräge einer politischen Tendenz wahrgenommen; S. 1120: „Übrigens bemerken wir im Voraus, daß die ganze Conception des Rhesus uns den Athenischen Dichter, der für Athener schrieb, zu verrathen scheint." Hierbei übergeht er Fr. Vater, der in den umständlichen Vindiciae vor seiner Ausgabe (Berl. 1837) den Rhesus mit Gewalt an Euripides bringt, der Ol. 85, 4 zu dieser Dichtung einen Anlaß gefunden hätte. W. Dindorf ist aus anderen Gründen auf eine ähnliche Vermuthung gekommen, indem er den Rhesus (nach Art der Alcestis) zum vierten Stück einer Tetralogie bestimmt. Er selbst räumt ein, daß von hier zu den übrigen Dramen des Euripides kein Übergang gefunden werde. Sogar Schlegel, geneigt, dem letzteren allen Unfug in der Tragödie aufzubürden, würde, „wenn das Stück dem Euripides abgesprochen werden soll, auf einen eklektischen Nachahmer rathen, aber eher aus der Schule des Sophokles, als des Euripides, und zwar wenig später als beide." Dramat. Kunst I, 263). Aus den Lobsprüchen, welche die Athener v. 941 sqq. empfangen, schließt Müller (Gesch. der griech. Lit. II, 179), daß Rhesus aus Athen stamme, vielleicht aus der Schule des Philokles. Aus einer solchen Zeit sollte derjenige stammen, der eine Patrouille nach Vaterland und Confession fragen läßt? v. 703: *ποῖον ἐπεύχεται τὸν ὕπατον θεῶν;* Man ersieht nicht einmal aus den Scholien, daß ein berühmter Alexandrinischer Kritiker ihn commentirte, sondern blos, daß Parmeniskus die Irrthümer des Krates bestritt.

47) Belege der Wirkungen, welche die Poesie des Euripides früh und spät gehabt, sind vor anderen die Begeisterung, welche man in Sicilien für ihn nach dem unglücklichen Feldzuge der Athener an den Tag legte, und der Eindruck, den einer seiner Chorgesänge nach der Einnahme von Athen machte (*Plut.* Nic. 29. Lysand. 15); ferner der Traum des Thrasybul (*Diod.* XIII, 97); wenn man auch vielleicht die Geschichten, die an Palamed. fr. 8 und an Andromed. fr. 11 (in der witzigen Erzählung Lucian's [De conscr. hist. 1]) anknüpfen, für ausgeschmückt halten wollte. Manches ist auch offenbar erdichtet, z. B. daß viele Weiber in Nachahmung der Stheneböa Gift tranken; Schol. *Arist.* Ran. 1083. Die leidenschaftliche Neigung für ihn (*ὁ κατάχρυσος Εὐριπίδης*, *Diphilus* ap. *Ath.* X. p. 422 B.) veranlaßte das Thema *Φιλευριπίδης*, das mehre Komiker (*Meineke*, H. Crit. Com. p. 341; vergl. die merkwürdigen Verse des *Axionicus* ap. *Athen.* IV. p. 175 B.) behandelten; und um nichts weiter von den Studien Menander's (s. *Meineke* p. XXXIII) zu sagen, so lautet charakteristisch genug der Wunsch des Philemon (p. 410): *Εἰ ταῖς ἀληθείαισιν οἱ τεθνηκότες | αἴσθησιν εἶχον, ἄνδρες ὥς φασίν τινες, | ἀπηγξάμην ἂν ὥστ' ἰδεῖν Εὐριπίδην.* Umgekehrt wurde bald die Polemik gegen ihn ein abgedroschenes Thema der alten Komödie, *ἕνας γανύμενος Εὐριπίδῃ* Aristoph. Vesp. 61. Dies führt auf Aristophanes selbst, dessen Kritik und männliche Gesinnung man nur bewundern kann (wie Schlegel I, 220. Ed. Müller im ersten Theile seiner Geschichte der Theorie der Kunst und Mehre in Gelegenheitsschriften thun), ohne doch seinen einseitigen Standpunkt darüber zu vergessen. Bei seinen Parodien ist nicht zu übersehen, daß er grade nicht die schwächsten Dramen angriff, sondern solche, die großen Beifall fanden und auf der Bühne fortwirkten, wie Telephus (worüber nicht richtig Bergk [Comoed. ant. p. 138] argumentirt), Andromeda, Bellerophontes; vergl. Welcker S. 668. 800. Als er die Macht seiner Opposition zusammennahm, konnte er in den Fröschen nichts Positiveres beibringen, als die Rückkehr zum Äschylus, zur Vergangenheit. Vergl. Müller, Gesch. der griech. Lit. II, 249.

haltes wesentlich auf Euripides begründete; sein Schüler, Alexander der Große, hegte ihn in längerem Verkehr; durch Chrysippus ward er Eigenthum der Stoiker. Er gehörte bald der ganzen gebildeten Welt an, die mindestens den scenischen Philosophen verehrte; bei Griechen und Römern ist er ein wichtiger Bestandtheil der Lectüre, und man sieht aus den oft schlagenden Nutzanwendungen, welche der Moment zu entlocken pflegt, wie fest seine besten Aussprüche ihrem Gedächtniß saßen [48]). Niemand unter den Späteren (von denen Manche, wie Dio Chrysostomus und Lucian, ihm ein emsiges Studium müssen gewidmet haben) besaß eine so vertraute Kenntniß des Euripides, als Plutarch; hier wo die Verse, selbst die minder ausgezeichneten Wendungen des Tragikers mit der Prosa fast unauflöslich verwebt sind, hat es der größten Aufmerksamkeit bedurft, um die poetischen Fäden überall abzutrennen. Sogar bei den Byzantinern gibt es wenige, die nicht einige Proben der Trimeter aufzuweisen hätten; der christliche Glaube fand gegen Euripides die geringsten Bedenken, nachdem von Kirchenvätern, wie Clemens von Alexandria, seine Weisheit und reine Moral gepriesen, von Sammlern, wie Orion, Stobäus, Maximus, Johannes Damascenus aus seinen schönsten Sentenzen umfassende Florilegien zusammengestellt worden. Unter den späteren Mittelgriechen verdankt aber Eustathius die vielen Citationen, die er chrestomathisch aus dem Dichter zieht, seiner eigenen Belesenheit. Nicht Weniges trug zur Popularisirung desselben das Theater bei. Als die selbständige Schöpfung von Dramen aufhörte, blieb man bei den Meisterstücken der Attischen Bühne stehen, und indem sie durch das Talent vortrefflicher Schauspieler in unwandelbarer Gunst und frischester Gegenwart erhalten wurden, war es natürlich, daß sie ebenso sehr den Geschmack bildeten, als mittels der großartigsten Situationen oder Denksprüche sich dem Gedächtniß einprägten. Welcker beurtheilt diese von ihm ausführlich belegten Thatsachen ganz richtig: „daß die großen Tragiker sich auf den Bühnen erhielten, viel längere Zeit hindurch und unendlich mehr verbreitet, als bis jetzt Shakspeare oder Racine auf ihnen gelebt haben: ja wir werden in dieser vielfältigen Wiederholung derselben an unzähligen Orten, so viele Jahrhunderte hindurch, eins der großen Mittel erkennen müssen, wodurch griechische Poesie, Mythologie und Cultur sich in den griechischen Reichen und im römischen ausgebreitet haben." Euripides aber war unstreitig der Liebling des Publicums, sowie er den Schauspielern die dankbarsten Rollen darbot; ihm selbst ist hieraus der Nachtheil erwachsen, daß seine Texte die vielfachsten Interpolationen, durch Einschiebsel und Variationen, erlitten [49]). Im Gefolge dieser theatralischen Wirksamkeit, welche länger als sechs Jahrhunderte währte und ein Privatstudium entbehrlich machte, die sogar zu geistlichen Travestien (wie zu dem aus Euripideischer Musaik gekitteten *Χριστὸς πάσχων* in den Werken des Gregorius von Nazianz) Anlaß gab, waren auch Anregungen der bildenden Kunst. Die Fülle pathetischer Scenen und leidenschaftlicher Charaktere, der Reichthum an Verwickelungen und ergreifenden Katastrophen, worin Euripides glänzt, mußte getragen und begeistet von der Gewalt der Mimen einen unmittelbaren Einfluß auf die verwandtesten Künstler, die Maler, ausüben. Mit der rührenden Furchtbarkeit und tiefen Wahrheit einer Medea, welche auf die Spitze eines Moments gestellt zwischen Rache und Mutterliebe schwankt, ließen sich in der That wenige hochtragische Scenen vergleichen: und Timomachus verstand diese widersprechenden Motive in einem classischen Gemälde zu fesseln. Noch jetzt lehrt eine Menge von Vasenbildern, daß kein Dramatiker den Künstlern so viele Stoffe geliefert habe [50]). Was endlich den Einfluß unseres Tragikers auf die römische Bühne betrifft, so weiß nunmehr, nach den zahlreichsten Analysen, Jedermann, wie genau besonders Ennius und Attius, doch Letzterer in weit größerer Freiheit, an die Mythen und die Ökonomie des griechischen Meisters sich anschlossen, und wie nützlich ihre Bruchstücke geworden sind, um namentlich die Verfassung der untergegangenen Stücke wieder aufzufinden und herzustellen. Keinen geringen Werth besitzt hiefür das Fabelbuch des Hygin, gleichsam ein dramaturgischer Codex, welcher damals nicht nur den Gelehrten und dem mythologischen Unterrichte, sondern auch den ausübenden Künstlern Roms bestimmt war.

15) Kritiker und Bearbeiter des Euripides. Den letzten Platz mag ein kurzer Bericht über die Schicksale, welche den Text des Euripides betroffen haben, sowie über seine Bearbeiter einnehmen. Ein biblio-

48) Für Plato merkwürdig Rep. VIII. p. 568: *Οὐκ ἐτὸς — ἥ τε τραγῳδία ὅλως σοφὸν δοκεῖ εἶναι καὶ ὁ Εὐριπίδης διαφέρων ἐν αὐτῇ.* Beim Aristoteles tritt am interessantesten der pathologische Standpunkt hervor, den er als Grundlage seiner Poetik aus Euripides abstrahirt hat; s. Welcker, Äschyl. Trilogie S. 528 ff. Wie Chrysippus den Dichter ausschrieb, sieht man z. B. aus *Valck.* Diatr. p. 29. In den Zeiten Alexander's des Großen, der selbst den Euripides fleißig las, waren seine Reminiscenzen als dicta probantia im gewöhnlichen Leben sehr verbreitet; cf. *Plut.* Alex. 8. 51. 53. Vergl. Not. 30 gegen Ende. Noch zu bemerken Dicäarchus wegen seiner didaskalischen Arbeiten, worauf die Stellen bei Jonsius (De Scr. H. Phil. p. 105) sich beziehen; desselben *ὑποθέσεις τῶν Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους μύθων* citirt *Sextus Empir.* Adv. Math. III. init., zu vergleichen mit *Λοῦρις περὶ Εὐριπίδου καὶ Σοφοκλέους Ath.* IV. p. 184 D.

49) Welcker (Griech. Trag. 1313—1319), der auch über das Gesetz des dem Euripides wohlgesinnten Redners Lykurg (Note 19), *εἰσήνεγκε δὲ καὶ νόμους — ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου, καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν, καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* (Vitae dec. Oratt. p. 841 f.), gesprochen hat (S. 907 fg.), doch nicht überzeugend. Wahrscheinlich ist zu lesen: *τοῖς δ' ὑποκρινομένοις οὐκ ἐξεῖναι παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι.* Der Staatssecretair sollte die zum Archiv genommenen Exemplare revidiren, woraus man alsdann Abschriften zog, die Schauspieler aber durften von diesem authentischen Texte nicht abweichen. Daß sie dennoch genug interpolirten, ist bekannt; s. unter Anderen *Valck.* in Phoen. 1286. 50) *Boettiger*, De Medea Euripidea cum priscae artis operibus comparata prolusiones tres Vimar. 1802, 3 in seinen Opuscula. Otto Jahn, Telephos S. 13. Über die Künstler des farnesischen Stieres, welche die Antiope vor Augen hatten, Heyne, Antiquar. Aufs. II. S. 206 ff.

graphisches Detail, wie solches aus vielen Geschichtbüchern der griechischen Literatur und insbesondere sich aus dem Lexicon bibliographicum von Hoffmann ziehen läßt, bleibt diesem Orte fremd.

Das erste authentische oder öffentlich beglaubigte Exemplar des Euripides, wofern man darunter ein Corpus sämmtlicher Stücke verstehen darf, wurde gesetzlich durch den Redner Lykurg angeordnet, zugleich mit einer Controle durch den Staatssecretair, um willkürlichen Veränderungen von Seiten der Schauspieler zu begegnen. Diese Vorsorge hat wol nicht lange gefruchtet; sobald einmal Euripides über alle Bühnen sich verbreitete, war jede durchgreifende diplomatische Vorkehrung unmöglich, und sobald der Geschmack für eine Zahl Dramen zum Nachtheil anderer weniger beliebten, entschied, wurden die einen durch Abschriften vervielfältigt und beiweitem schlimmeren Interpolationen ausgesetzt, während der Rest mehr dem Zufalle überlassen war, in einer geringeren Anzahl von Exemplaren umlief und stärkere Verderbungen erlitt. Dies bestätigt auch das Schicksal und der innere Werth unserer heutigen Codices: die meisten derselben enthalten die sieben ersten Stücke, welche häufiger in Byzanz gelesen und abgeschrieben wurden und auf reinere Quellen zurückgehen; ihre Stammhalter sind ein römischer aus dem 12. Jahrh. (Vatic. 909) und ein pariser (Par. A. n. 2712) von gleichem Alter; die übrigen Dramen (namentlich durch einen andern Vaticanus, den zweiten Florentiner und einige verwandte repräsentirt) begreift die Minderzahl; sie beruhen auf einem oft lückenhaften, noch öfter aber corrupten Urcoder, lassen auch den Ton einer festen Recension nicht merken. Mit Berichtigung des Textes und mit Erklärung des Dichters beschäftigten sich eifrig die Grammatiker der Alexandrinischen Schule, von denen die bedeutendsten gelegentlich erwähnt sind, wie Aristophanes von Byzanz, Aristarch, Didymus, Timachidas. Es ist uns nun zwar schwer gemacht, über die Methode, den Umfang und das Glück dieser Exegesen zu urtheilen; allein die Höhe ihrer Leistungen läßt sich im Allgemeinen zur Genüge würdigen. Von Männern, welche das mannichfaltigste historische Wissen besaßen und ihr Urtheil in zusammenhängenden Studien über sämmtliche Dramatiker geschärft und erprobt hatten, durfte man erwarten, daß sie Gelehrsamkeit mit Geschmack verbinden würden. Sie verstehen nun mit sicherer Bildung in die Kunst des Dichters einzugehen, und ihre, sogar scharfen, ästhetischen Kritiken über seine Schwächen und Verstöße (vergl. Note 37. 41) zeigen deutlich, mit wie gesunder Empirie, wie frei und unabhängig sie ihren Beruf erfüllten. Ob sie auch stets die Fülle der Gelehrsamkeit, deren sie mächtig waren, bei diesem an mythologischen und geschichtlichen Thatsachen ergiebigen Tragiker entwickeln, oder, wie wir sagen würden, ob sie bei einem nicht zu schwierigen Autor sich nicht viele Mühe geben wollten, darüber konnte man ehemals zweifeln. Was wir von den Commentatoren des Alterthums wissen, das schöpfen wir aus den Scholien; unsere Scholiensammlung aber hat nur langsam sich verstärkt und ein Ansehen erworben, ohne doch zur gediegenen Form und zum Abschluß gelangt zu sein. Bei den Mittelgriechen war allmälig ein Excerpt jener großen und nach hohem Maßstab angelegten Commentare zu Stande gekommen, aus dem man auf die Ränder der Schul- oder Privatexemplare soviel übertrug, als man vertrug oder bedurfte. Der Vortrag wurde hierbei aufgelöst und in schlechter Sprache verwässert, es kamen Paraphrasen mit allerhand dürftigen scholastischen Auswüchsen hinzu, ferner schaltete Demetrius Triklinius metrische Analysen vom untersten Range ein. Aus so trüben Quellen zog der erste Herausgeber der Scholien, der Erzbischof Arsenius, eine Redaction von dürftigem Aussehen (1533); zur Erklärung diente hier Weniges, ebenso spärlich waren die gelehrten Notizen, den unerfreulichen Eindruck steigerte aber noch das Gemisch alter und neuer Zeiten, denn Arsenius gab vom Eigenen Zusätze, sowie späterhin Barnes gar traurige Sachen einschwärzte. Erst durch die Scholien zu den Phönissen, welche man Valckenaer zugleich mit dem frühesten Beispiele einer methodischen Kritik der griechischen Interpreten dankt, weiterhin (1821) durch die, wenngleich sehr zertrümmerten und verfälschten Anmerkungen zu Rhesus und Troades, die aus der oben gedachten vaticanischen Haupthandschrift hervorgezogen sind, hat man Achtung vor den Reichthümern der guten Alexandrinischen Gelehrsamkeit und zugleich die Einsicht gewonnen, wie kläglich es um die schätzbarsten Überreste der Erudition stehe. Nachdem in unseren Tagen Matthiä, freilich ohne strenge Wahl und mit noch geringerem Vermögen für Emendation, aus den verschiedensten Codices eine möglichst vollständige Sammlung zusammengebracht hat, läßt sich der Werth und Umfang der Scholien leicht beurtheilen. In Masse und lästigem Wortfluß überwiegen die zu Hekuba und Orestes, ein besseres Maß zeigen die zu den Phönissen, welche, verbunden mit den vorhin erwähnten vaticanischen Fragmenten, den Kern des Ganzen darstellen; weiterhin werden sie bis zum Schluß der Andromache spärlicher und fließen immer dünner, ohne doch durchaus unerheblich zu sein.

Seitdem Euripides durch den Druck verbreitet worden, hat es niemals völlig an Ausgaben gemangelt; das Studium des Dichters begann aber nicht vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zuerst erschienen vier Stücke in Florenz um das J. 1496, besorgt von Janus Laskaris: dieser Druck, der zu den Seltenheiten gehört, hat kritischen Werth und unter Anderem auch durch die angewandten Capitäler ein bibliographisches Interesse. Die darauf folgende gewöhnlich benannte editio princeps des Aldus, welche sämmtliche Dramen, außer der Electra (letztere gab P. Victorius 1545 in einer fast unlesbaren Form heraus) begreift, stützt sich auf mittelmäßige Handschriften und ist jetzt ohne Bedeutung: Ven. 1503 II, 8. Hieraus gezogen, traten besonders in Teutschland mehre Repetitionen ans Licht; die baseler vom J. 1562 enthält die Anmerkungen des frühesten Erklärers, des Franzosen Jo. Brodäus, dessen Noten mit den Supplices anfangen. Einiges trug zur äußeren Ordnung W. Canter (1571) bei, der durch seinen Vorgänger Henr. Stephanus (1567) unterstützt, kleinere Fehler berichtigte und sich

um Abtheilung der Verse, wie bei den andern Tragikern, bemühte; woran die Commelin'sche Ausgabe, geleitet von Am. Portus, sich anschloß (1597). Der erste vorzeitige Versuch einer editio cum notis variorum erschien 1602 bei Paul Stephanus; ein Exemplar derselben, welches in die königliche Bibliothek zu Berlin übergegangen ist, hat Ez. Spanheim in der ihm eigenthümlichen Manier mit Collectaneen erfüllt. Nach längerer Frist (1694) und, wie man leicht bemerkt, nachdem für Euripides Weniges und nothdürftig geschehen war, trat der Professor in Cambridge Josua Barnes mit einer vielverheißenden Collectivausgabe hervor, welche noch die Fragmente der verlorenen Stücke, die früher (Note 9) erwähnten Briefe, die durch eigene Zusätze verfälschten Scholien und gelegentliche Noten lieferte. Die Schwächen dieses, durch Unkritik, Eitelkeit und einen seltenen Mangel an Geschmack, bekannten Herausgebers, sind bald bemerkt worden, und so kann man sich nicht wundern, daß, seitdem alle Bestandtheile jener Arbeit geprüft und unbrauchbar befunden wurden, jetzt die Erinnerung an Barnes nur auf die Verszahlen sich stütze, nach denen man den Dichter zu citiren pflegt. Dann folgte eine Pause, bis die Studien der griechischen Literatur und Sprache einen fortdauernden Schwung erhielten. Ein berühmter Repräsentant dieser Epoche, Valckenaer, hat durch seine Forschungen über Euripides einen Grund gelegt, auf welchem alle weiteren Leistungen im Gebiete des griechischen Drama's fortbauten, besonders aber für Euripides ein vielseitiges Interesse und einen geschärften, tiefer eindringenden Sinn angeregt. Sein etwas zu weit angelegter Commentar zu den Phönissen (1755), vermehrt durch reiche Scholien, gab das erste Muster für gelehrte Kritik und Erklärung; in engeren Grenzen erhielt sich der nächstfolgende zum Hippolytus; in der Diatribe, welche zuerst die Fragmente planmäßig verarbeitete und ihre Bedeutung nachwies, sind glanzende Proben der Combination und des emendatorischen Talents verstreut. Die anregende Kraft dieses Meisters bewährte sich mehr an den Bearbeitungen vom bescheidenen Markland und vom raschen, aber selbstthätigen Brunck als an der typographisch wohl ausgestatteten Gesammtausgabe des londoner Arztes Sam. Musgrave (Ox. 1778, IV), der größeren Fleiß auf Conjecturalkritik als auf gründliche Zusammenstellung eines Apparates wandte; trotz aller Flüchtigkeit bietet indessen der berichtigte Text mit den geordneten Fragmenten und den vermehrten Scholien ein praktisches Aggregat dar, dessen Einrichtung immer einigen Geschmack verräth. Daher hat das leipziger Sammlerwerk, welches von Morus begonnen, von Beck mit den Zugaben von Excerpten und dem Wortregister des Mag. Hesler abgeschlossen (1778—1788, III), alle bisherigen Materialien zusammenfassen sollte, lange Zeit, ungeachtet seiner Formlosigkeit, einem Bedürfnisse entsprochen; und wir besitzen noch jetzt kein ähnliches Repertorium für Euripides, das einsichtiger und bündiger redigirt auf dem heutigen Standpunkte genügen könnte. Statt dessen ist eine Reihe von Einzelschriften erschienen, welche von wesentlichen Fortschritten begleitet waren. Porson gab an vier Stücken ein Muster der kritischen Methodik, worin alle Mittel der formalen Bildung sich aufs Glücklichste vereinigen; eine Seite dieser philologischen Meisterschaft, die Gabe fein zu observiren und die Resultate der Detailbeobachtung zum Nutzen des Textes zu verwenden, hat nach ihm mit besonderer Virtuosität Elmsley gehandhabt; die Nachahmung eines Schülers von Porson, Monk, kommt wenig in Betracht. Auf eigenthümlicher Bahn ist G. Hermann vorgeschritten, dem wir viele glückliche Verbesserungen und insbesondere die metrische Festsetzung der schwierigsten Punkte verdanken; wer seine Arbeiten von der Hekuba (1800) bis zur letzten Ausgabe (Orestes 1841) überblickt und aufmerksam ihre so verschiedene Physiognomie betrachtet, kann über die Spielarten derselben und die mannichfaltigen Wege erstaunen, welche von dem großen Kritiker mehr im Vertrauen auf sein schöpferisches Talent als auf die zum Theil dürftigen Hilfsmittel betreten sind. So treffliche Vorgänger haben hier einen lebhaften Wetteifer entzündet und eine Menge von Beiträgen zur Herstellung und Erläuterung der Tragödien hervorgerufen; es reicht hin, an Seidler und W. Dindorf zu erinnern, deren Letzterer bereits einen Auszug aus den wichtigsten vorhandenen Anmerkungen unternahm (Annotationes in *Euripidem*, Ox. 1839. II). Die populäre Interpretation ist mit vielem Geschicke von Pflugk für die gothaer Bibliothek der Griechen betrieben worden. Die Mittelmäßigkeit der kritischen Subsidien läßt uns noch lange keinen Abschluß erwarten; aber der Wunsch, auf übersichtlichem Raume den hauptsächlichen Apparat zu besitzen, ist billig und unabweisbar. Leider genügt hierfür die letzte größere Ausgabe, die von Matthiä (1813—1837) viel zu wenig; seine zehn Bände gewähren nur ein fleißig zusammengestelltes Material, der Herausgeber war aber weder Kritiker noch tiefer Kenner seines Dichters, und überdies verfuhr er nach keinem festen Plane. (*Bernhardy.*)

**EURIPOS**, wurde der Sund zwischen dem Festlande von Böotien und der Insel Euböa, bei der Stadt Chalkis, genannt (*Strab.* X. p. 446). Die Breite dieses Kanals belief sich auf ungefähr 200 Fuß, wie sich aus Strabo (IX. p. 400 und 403) ergibt, welcher erzählt, die Böotier und Euböer hätten das Festland und die Insel durch einen Damm verbunden, in dessen Mitte aber eine Durchfahrt, welche mit einer Brücke versehen war (*Liv.* XXVIII. 7), für ein einziges Schiff gelassen, und den Damm und die Durchfahrt zugleich durch einen Thurm an jeder Seite geschützt. Diodor (XIII, 47) setzt diesen Bau in die letzten Zeiten des Peloponnesischen Krieges. Die Anlage existirt noch jetzt nach Pococke und Dodwell. Von vielen Schriftstellern des Alterthums wird die sieben Mal an jedem Tage und in jeder Nacht wechselnde Ebbe und Fluth in dem Euripos erwähnt (*Strab.* I, 55. IX, 403, dazu *Plin.* II, 100. *Mela* II, 7. *Livius* XXVIII, 6. *Suid.* s. v.). Doch sind die Alten darin nicht übereinstimmend, wie oft der Wechsel geschah. Eustathios (zu *Dionys.* 473) gibt zwei Mal am Tage und sieben Mal in der Nacht an; Antiphilos (Anthol. Graec. ed. *Jacobs* Vol. II. p. 163) drei Mal am Tage und in der Nacht. Daher stellten auch schon die Alten

über dieſe Erſcheinung Unterſuchungen an, und Ariſtoteles ſoll ſich nach einer Sage in den Euripos geſtürzt haben, weil er die Urſachen dieſes Wechſels nicht entdecken konnte (*Eustath. Dionys.* l. l.). Livius leitet die Erſcheinung von den plötzlichen Windſtößen der nahen Gebirge her. Neuere wollen ſie aus den in der großen Enge entſtehenden Strömungen erklären, doch mag auch Livius nicht ganz Unrecht haben, ſodaß wenigſtens die häufigen Windſtöße mitwirken, welche dort häufig die Fahrt unſicher machen, wie dies Bartholdy S. 9 fg. bezeugt. (*L. Zander.*)

Euripus, ſ. Circus, 1. Sect. 17. Bd. S. 289.

EURISABE, bei *Hyg.* f. 145 Tochter des Flußgottes Strymon und der Aglaope, Gemahlin des Königs Triopas von Argos, dem ſie einen Sohn Anthos gebar. (*Richter.*)

Eurisakes, derſelbe mit Eurysakes.

Eurit, ſ. Porphyr.

EUROPA, EUROPE, *Εὐρώπη*, 1) nach Il. XIV, 321 die Tochter des Phönix, ſo auch nach Bakchylides beim Schol. Il. XII, 397; nach Andern die Tochter des Agenor und der Telephaſſa (*Apollod.* III, 1, 1. Cfr. *Meziriac.* ad *Ovid.* p. 338. *Hyg.* f. 187. Interprr.). Sie iſt die berühmte Geliebte des Zeus. Ihre Geſchichte wird mehr oder weniger ausgeſchmückt von den Dichtern erzählt. Unter den älteſten Geſchichtſchreibern haben Pherekydes und Hellanikos davon gehandelt, auch nach Schol. *Apollon.* II, 178 Antimachos und Antikleides. Auch in beſonderen Gedichten ward ſie beſungen, z. B. in des Eumelos *Εὐρώπεια* (Schol. Il. VI, 130), welche vielleicht Pauſanias meint, wenn er IX, 5 ſagt: *ὁ τὰ ἔπη τὰ εἰς Εὐρώπην ποιήσας.* Auch von Steſichoros hat man Bruchſtücke aus einer *Εὐρώπεια* und Moſchos hat ein beſonderes Idyll davon geſchrieben. Lucian (D. D. M. 15) läßt ihre Geſchichte vom Zephyros, als Augenzeugen, dem Notos ſo erzählen: Europa, die Königstochter, ging mit einer Anzahl von Geſpielinnen ihres Alters nach dem Meeresufer hinab, um ſich ganz ungeſtört mit jugendlichen Spielen zu ergötzen. Zeus erblickte die ſchöne Jungfrau, und, von heißer Liebe entzündet, eilte er in Geſtalt eines wunderſchönen Stieres von ganz weißer Farbe, mit zierlich gekrümmten Hörnern und ſanften, freundlich lachenden Augen, nach dem Platze hin, ſprang unter lieblich tönendem Gebrüll am Ufer freudig hin und her, und ermuthigte ſo die Fürſtentochter, das ſchöne Thier zu ſtreicheln und ſich endlich auf ſeinen Rücken zu ſchwingen. Aber kaum fühlte er, daß ſie feſt ſaß, ſo lief er in vollen Sprüngen dem Ufer zu, ſtürzte ſich von demſelben ins Meer und ſchwamm davon. Erſchrocken klammerte ſich die Jungfrau mit der linken Hand an einem ſeiner Hörner an, damit ſie nicht falle und mit der andern zog ſie ihren Schleier an ſich, deſſen Ende in die Luft hinaus flatterte. Im Augenblicke wurde das Meer glatt wie der reinſte Spiegel und wir (Zephyr und ſeine Begleiter) folgten in einiger Entfernung, lauſchend den Athem an uns haltend. Schnell ſahen wir eine Menge Liebesgötter vor ihnen herfliegen, oft ſo nahe über dem Waſſer, daß ihre Fußſpitzen die Fläche berührten. Sie hielten brennende Fackeln in der Hand und ſangen das Brautlied. Halbnackte Nereiden tauchten aus der klaren Fluth empor, ritten auf Delphinen zu beiden Seiten und klatſchten vor Freuden in die Hände. Auch Tritonen und andere Meergötter, deren Geſtalt nichts Grauenhaftes hat, tanzten in ſchönen Reigen um das Mädchen herum, ja Poſeidon ſelbſt beſtieg ſeinen Wagen und fuhr mit Amphitriten fröhlich vor ihnen her, gleichſam um dem Bruder den Weg zu zeigen. Auch die Göttin der Liebe, auf einer glänzenden Muſchel ſitzend, wurde von ſtarken Tritonen getragen; ſie ſtreuete die lieblichſten Blumen über die Braut aus, und ſo, unter dem lauten Jubel aller Himmliſchen, gelangte die Hochbeglückte an Kreta's frohlockende Geſtade; ſtatt des Stieres ſtand der erhabene Olympier in der Schönheit des Jünglings vor ihr und führte die vor ſüßer Scham Erröthende zur diktäiſchen Höhle, wo er einſt ſelbſt aus Rhea's Schooße geboren worden. Nach einer andern Sage geſchah die Landung bei der Mündung des Fluſſes Lethe, unweit Gortynna, und die Einwohner zeigten noch den Ahornbaum, in deſſen Schatten der Gott die Jungfrau umarmte, und der zum ewigen Wahrzeichen ſeit jener Zeit die Blätter nicht verloren hatte. *Plin.* XII, 1, 5. *Solin.* Polyh. II. Die Frucht dieſer Umarmung waren die großen Heroen Minos, Rhadamanthos und Sarpedon (*Apollod.* l. c. *Hom.* Il. XIV, 322), wo aber der Letztere nicht genannt wird. Vergl. auch *Ovid.* Met. II, 836 seq.). In Kreta vermählte ſie ſich mit dem Könige Aſterion, daher auch dieſer als Vater jener Söhne genannt wird. Nach ihrem Tode genoß ſie bei den Kretern göttliche Verehrung, und man feierte ihr zu Ehren das Feſt Hellotia, von dem ſie auch den Beinamen Hellotis führte und bei welchem ihre Gebeine zwiſchen einem ungeheuren Myrtenkranze umhergetragen wurden. *Athen.* XV, 6. *Hesych.* h. v. Ein Feſt gleiches Namens feierte man aber auch der Minerva zu Ehren in Korinth, und dabei erklärt das Etymologicum magnum den Namen Hellotis durch Jungfrau. Wahrſcheinlich verſtand man darunter die jungfräuliche Göttin Minerva ſelbſt, und ſo mag denn auch Europa den Namen Hellotis, die Jungfrau, führen und vielleicht von Minerva und Artemis wenig verſchieden ſein. Lucian (de Dea Syria p. 657. T. II. Opp. ed. *Graev.*) berichtet, daß man in Sidon eine Europa verehrt habe, die man mit Aſtarte für Eins gehalten.

Fragen wir nach der Erklärung des Mythos, ſo erſcheinen als Hauptſymbole: das Geſchlecht der Europa, der Stier, welcher ſie nach Kreta führt, und das Land, aus dem ſie ſtammt, der Orient, zunächſt Phönikien. Es iſt alſo eine Göttin, deren Dienſt mit dem Stierſymbole aus dem Morgenlande nach Kreta kam. Schon die Alten verſuchten mancherlei Deutungen, welche aber nur beweiſen, daß ſie die Natur des Mythos gar nicht verſtanden. So ſoll der die Europa raubende Kreter den Namen Tauros (Stier) (*Malela* in Hist. Chron. p. 34. *Meurs.* in Creta, I, 4. c. 14), oder das Schiff, welches ſie für den König Aſterion entführte, das Zeichen des Stiers gehabt haben. *Pollux.* Onom. I, 83. *Festus* v. Europa. *Fulgent.* Myth. I, 25. Dieſer Mei-

nung ist auch Echemenides und zum Theil Herodot, welcher (I. 2) sagt: die Entführung geschah nach dem Rechte der Wiedervergeltung, denn vorher hatten die Phönikier des Inachos Tochter Jo entführt. *Bochart* in Geogr. sacra leitet die Sage von dem Worte ארבא ab, welches Schiff und Stier bedeute. Alle diese Erklärungen sind dem Geiste des hohen Alterthums entgegen, in welches gewiß der Mythos gehört. Das Stiersymbol kommt bei mehren Gottheiten vor. So kennt man die Artemis Tauropolos, d. h. die auf dem Stier Reitende; sie hält in beiden Händen ein ausgebreitetes Segel über dem Kopfe, ähnlich wie Europa ihren Schleier. Ihr Dienst kam über das Meer her nach Griechenland, vielleicht ursprünglich aus Phönikien, und so entstand denn die Fabel, die Jungfrau sei von einem Stiere durch die Fluthen getragen worden. Ursprünglich war wol im Mythos der Stier ein wirklicher. So bei Akusilaos (bei *Apollod.* II, 5, 7) und Euripides (in Phrix. ap. *Eratosth.* c. 14), Hygin (P. Astr. II. 21), Theo (ap. *Arat.* 167). Neptun sandte ihn dem Bruder zu seinem Dienste und begabte ihn mit Verstand des Menschen. Auf Jupiter's Befehl schwamm er durch das Meer nach Sidon, fand die Jungfrau mit ihren Gespielinnen scherzend auf der heiligen Wiese bei Äskulap's Tempel und trug sie auf seinem Rücken nach Kreta. *Nigid.* ap. Schol. Germ. in Tauro. Zum Lohn setzte ihn Jupiter an den Himmel, wo er mit seinen hellglänzenden Sternen den Frühling verkündet. Doch nach dem Scholiasten ad *Hom.* Il. XII, 397 soll schon Hesiodos die Verwandlung des Zeus in einen Stier gekannt haben. Auch möglich, und dann kann man an das bekannte stierhauptige Götzenbild Kreta's, den Minotaur, denken, der eins ist mit dem Phönikischen Moloch, dem Könige des Himmels, d. h. der Sonne im Stierzeichen; seine Geliebte, Europa, wäre dann der Mond, in demselben Zeichen mit der Sonne vereinigt und darum Europe, die Finstere, Dunkle, genannt, wie auch Ceres als Unterirdische den Namen Europe führte; s. Schwenk's Andeutungen S. 109 und 352. Zeus, die Sonne, ist also auch der Stiergott und erscheint entweder gradezu als Stier mit der Europa auf seinem Rücken, oder der Himmelsstier führt ihm die Braut zu, um sich als Frühlingsgott mit ihr zu vermählen und der Erde aufs Neue Licht, Wärme und Fruchtbarkeit zuzuführen. Aus dieser symbolischen Darstellung schufen denn Dichter den lieblichen Mythos. Die Fahrt der Europa hat dann auch Ähnlichkeit mit den Irren der Jo, die ebenfalls der Mond, sowie ihr Geliebter, Zeus, die Sonne ist.

Aber noch einer Beziehung müssen wir gedenken. Von dieser Europa soll unser Erdtheil den Namen haben. Bei Moschos hat die Jungfrau vor ihrer Entführung einen von Aphroditen gesendeten Traum:

Plötzlich standen vor ihr zwei Länder, wie Weiber gebildet:
Asien stand, und begann um sie mit der Nachbarin Kämpfe.
Fremd war Tracht und Gestalt der einen Streiterin, heimisch
Die der zweiten, ihr Kampf, als kämpfte die zärtlichste Mutter.
Ich, so sprach sie, gebar und erzog und pflegte die Tochter.
Aber wackerer stritt die zweite, riß ihr die schwach sich
Sträubende hastig hinweg, und behauptete, Jupiter's weiser
Rathschluß habe vorlängst zum Geschenk ihr Europen bestimmt.

Der Name der einen Kämpfenden, Asien, ist hier genannt, nicht der der Gegenkämpferin, und zwar mit Recht, denn im mythischen Zeitalter hatte unser Erdtheil noch keinen Namen, sondern bekam ihn eben erst von der Europa, d. h. als der Name Europa gewöhnlich ward, glaubte man ihn von jener Sidonierin ableiten zu müssen, aber in der Wirklichkeit ist kein anderer Bezug denkbar, als die Ähnlichkeit der Namen selbst. Hesychios erklärt Εὐρώπη durch χώραν τῆς δύσεως ἢ σκοτεινήν, Land des Unterganges (sc. der Sonne), das nächtliche. Auch bei Euripides (Iphig. in Taur. 626) kommt Εὐρώπιος in der Bedeutung σκοτεινός vor. Es kannten aber die Griechen den Erdtheil, zu dem sie selbst gehörten, sehr wenig und hatten ihm auch das Wenigste zu verdanken. Asien, ihr Stammland, war ihnen daher das Lichtland, das Land der Cultur und der Wissenschaft, ihr Erdtheil das finstere, unbekannte, uncultivirte Land, wo die Sonne sich in die Fluth des Oceans tauchte, und darum nannten sie es später Europa; s. Manso zu Moschos, 1. Ausg. S. 283. Doch müssen wir noch die Ableitung des Namens von Hermann (ad *Hom.* hymn. in Apoll. 251) bemerken. Er schreibt den Namen den in Asien wohnenden Griechen zu, die das ihnen gegenüberliegende, weit sich hinstreckende Land, nämlich von Thrakien bis zum Peloponnes, Europa, d. h. das breite, weit sich hinstreckende Land nannten. Noch eine andere Ableitung hat Bochart und Dacier (ad *Fest.* p. 134), nämlich vom hebräischen ארב אבא, das Land der weißen Gesichtsfarbe von dem Teint der Einwohner. Man sehe auch *Schlaegeri* Europae raptus.

Endlich erwähnen wir noch Hermann's Ansicht, der in dem Mythos Kalenderideen und Phönikische Religionsbegriffe findet, die mit der Geschichte von neuen Ansiedelungen verwebt wurden. Phönikische Colonien hatten sich über die Inseln des Ägäischen Meeres verbreitet. Von diesen setzte sich, bald nach Einwanderung der Dorer, eine auf Kreta fest, zu der Zeit, als der Dorer Asterion hier herrschte, und brachte ihre Religion mit dahin, die sich vorzüglich auf Kalendergottheiten, auf das Sonnenjahr, gründete, dessen Anfang und Ende mit dem Eintritte der Sonne in das Stierzeichen sie durch einen Stier oder eine menschliche Figur mit einem Stierhaupte, symbolisirten. Eine andere dieser Colonien hatte sich bei Thebe in Böotien niedergelassen, und da man die Gegend, wo sich eine Colonie niederließ, als eine geraubte betrachtete, so ward Europa, d. h. das Land, wo die Colonie sich angesiedelt hatte, eine von Zeus geraubte Geliebte. Da endlich das westliche Europa, in Verhältniß zu dem östlichen Asien, als Schwester von diesem angesehen wurde, so war die geraubte Europa eine Schwester des aus Osten gekommenen Kadmos. Dichter schmückten nachher dies Alles weiter aus, und so wurden die Söhne des Dorischen Asterion (Minos und Rhadamanthos) als Söhne des Zeus von der Europa betrachtet; s. Hermann, Myth. der Gr. 2. Bd. S. 285—290. Dieser Erklärung möchte wol sehr entgegenstehen, daß der Name

Europa, als Erdtheil, gewiß noch nicht bekannt war, als jener Mythos entstand, selbst noch nicht, als Dichter ihn zuerst bearbeiteten; sonst würde wol auch Homer Europa als Erdtheil kennen, da ihm die von Zeus geraubte Europa nicht unbekannt ist.

2) Eine Tochter des Tityos, welche am Flusse Kephissos vom Neptun den Euphemos gebar. (*Pind.* Pyth. 79.)

3) Die Gemahlin des Danaos.

4) Eine Okeanide. *Hes.* Theog. 338. (*Richter.*)

Europa. Erdtheil, s. die Nachträge zum E.

EUROPOS, *Εὔρωπος*, Sohn des Makedo und der Erechthide Orithyia, *Steph. Byz.* Von ihm erhielt die Stadt Europos in Makedonien den Namen. (*Richter.*)

EUROPS, *Εὔρωψ*, 1) Sohn des Ägialeus und Enkel des Adrast, König zu Argos. Sein Sohn und Nachfolger war Telchin. (*Paus.* II, 5.) — 2) Ein unechter Sohn des Phoroneus, des ältesten Königs von Argos, und Vater des Hermion, der der Stadt Hermione den Namen gab. (*Paus.* II, 34.) (*Richter.*)

EUROTAS (*Εὐρώτας*), 1) nach *Paus.* III, 1 Sohn und Nachfolger des Königs Myles in Lakonien, nach welchem man dem Fluß Eurotas den Namen soll gegeben haben (s. d. folg. Art.). Da er ohne Kinder starb, so folgte ihm Lakedämon, Sohn des Zeus und der Taygete. Nach *Apollod.* III, 10, 3 war Eurotas der Sohn des Leler und der Kleocharea, vermählte sich mit der Eurydike und zeugte mit ihr eine Tochter Sparte, welche Lakedämon's Gemahlin ward. Nach *Pind.* Ol. IV, 46 hatte er noch eine zweite Tochter, Pittane. — 2) Ein Böotier, der am Flusse Kephissos wohnte und durch Reichthum an Heerden sich auszeichnete. In seine schöne Tochter Doris verliebte sich Neptun und die Frucht seiner Umarmung war der Argonaute Euphemos, dessen Mutter aber auch Mekionike genannt wird. (*Richter.*)

EUROTAS war einer der größten Peloponnesischen Flüsse in der Landschaft Lakonien. In der dem Plutarchos fälschlich beigelegten Schrift über die Namen der Berge und Flüsse (Cap. 17) wird behauptet, zuerst habe dieser Fluß Marathon, dann Himeros, endlich Eurotas geheißen. Indessen wurde er nach dem Etymol. magn. s. v. *βώμαξ* auch Bomax genannt, weil sein Brausen mit Stiergebrüll verglichen wurde. Mit Recht aber vermuthet L. Dindorf, daß in jener Stelle vor dem *οὕτω πρότερον* der Anfang einer neuen Glosse *βωμύχας* ausgefallen und dies der Name des Flusses gewesen sei. Der Name Eurotas wird von Pausanias (III, 1) an einen König dieses Namens geknüpft, der den unteren Lauf des Flusses eingedeicht haben soll. Über den Ursprung dieses Flusses finden wir bei den Alten, daß das Gewässer bei dem Arkadischen Flecken Asea sich in einen Erdschlund stürze und dann an zwei Stellen wieder hervorbreche, als Alpheios und Eurotas (*Strab.* VI. p. 275. VIII. p. 343). Ohne Berücksichtigung dieser bis jetzt unerwiesenen Sage entspringt der Eurotas an der Wasserscheide gegen Arkadien im Bleminatischen (*Strab.*) oder Belminatischen (*Polyb.* II, 54) oder Beleminatischen (*Pausan.* III, 21) Gebiet von Lakonien, in einer Gegend, welche Pausanias überhaupt sehr wasserreich schildert, und deren Quellen und Bäche sich in dem Eurotas vereinigen. Sein Flußgebiet wird auf der Ostseite vom Gebirge Thornax, auf der Westseite vom Taygetos, begrenzt. Es bildet drei Abschnitte, von welchen der erste bis in die Gegend der Stadt Sparta reicht, wo sich die Gebirge von beiden Seiten hart an den Fluß drängen. Dieses von den Gebirgen eng eingeschlossene Thal ist wahrscheinlich beim Homeros mit dem hohlen Lakedämon (*κητώεσσα*) bezeichnet; der Eurotas ist in dieser Gegend ein wildfließender und brausender Gebirgsfluß. Unterhalb der Stadt Sparta treten dann die Gebirge immer mehr zurück und bilden dadurch eine weite Thalebene, die fruchtbare Amyklăische Landschaft, welche durch ein abermaliges so dichtes Herandrängen der Gebirge an den Fluß begrenzt wird, daß dieser einen Wasserfall bildet. Dort beginnt der dritte Abschnitt des Flußgebietes, eine tiefe Marschgegend, welche eine Eindeichung des Flusses nothwendig machte. Fourmont will noch die unzweideutigsten Überreste solcher Bauten in jener Gegend gefunden haben. Es gehörte diese Niederung zu den schönsten und ergiebigsten Landstrichen in ganz Hellas, weil sie bei ausgezeichneter Fruchtbarkeit im Norden, Westen und Osten von Gebirgen eingeschlossen, sich nur gegen Süden öffnet, weshalb sie durch Mannichfaltigkeit der Producte (wie Theophrastos davon Zeugniß gibt) ausgezeichnet war, aber auch im Sommer häufig Krankheiten und Seuchen ausgesetzt war. Schiffbar war der Fluß nicht, im Gegentheil hatte er im Sommer häufig Furthen aus Mangel an Wasser (*Polyb.* V, 22). Er mündete zwischen Gythion, der Hafenstadt von Sparta, und Akrăă, unweit des Städtchens Helos. Heutiges Tags heißt er Basilipotamo.

(*L. Zander.*)

EUROTO, *Εὐρωτώ*, bei *Apollod.* II, 1, 4 eine Danaide, doch liest man gewöhnlich Erato. Sie war die Tochter der Najade Polyxo und ihr Verlobter des Ägyptos Sohn, Bromios. (*Richter.*)

EURYADES, *Εὐρυάδης*, einer von den Freiern der Penelope, von Telemach getödtet. *Hom.* Od. XXII, 267. (*Richter.*)

EURYALE, *Εὐρυάλη*, 1) eine von den Gorgonen. — 2) Eine Königin der Amazonen, welche dem Äetes gegen die Argonauten zu Hilfe kam. (*Val. Flacc.* V, 612.) — 3) Die Mutter des Orion vom Neptun nach *Apollod.* I, 4, 3; cfr. *Eratosth.* 32; Schol. *Arat.* 322; beide aus *Hesiodus* Nicand. Ther. 10. Eratosthenes nennt sie eine Tochter des Minos. Cfr. *Munk.* ad *Hyg.* 193; Astr. II, 34. (*Richter.*)

EURYALOS, *Εὐρύαλος*, ein Sohn des Argivers Mekisteus und berühmt als Held. Er nahm am Kriege der Epigonen (*Apollod.* III, 7, 2) und am Argonautenzuge Theil (*Apollod.* I, 9, 16. *Heyne*, p. 67), doch Burmann (Cat. Arg.) zweifelt daran. Nach Homer (Il. XXIII, 677) kämpfte er mit bei den Leichenspielen des Ödipus und besiegte fast alle Thebaner. Im trojanischen Kriege führte er unter Diomedes eine Colonne der Argiver an (Il. II, 565), erlegte den Dresos und Opheltes, den Äsepos und Pedasos (Il. VI, 20) und nahm Theil an den Leichenspielen des Patroklos, wurde aber vom

Epeios überwunden. Il. XXIII, 695 fg. — 2) Ein Beiname des Apollo, des Alles Erleuchtenden. *Hesych.* h. v. — 3) Ein Sohn des Odysseus und der Euippe (s. d. Art.). — 4) Einer von den Freiern der Hippodameia (*Paus.* V, 21), vom Vater im Wettlaufe besiegt und getödtet. — 5) Ein Sohn des Melas, von Tydeus erschlagen. *Apollod.* I, 8, 5. — 6) Ein Sohn des Opheltes. Dieser junge Trojaner begleitete den Äneas nach Italien, und Virgil (Aen. IX, 175) erzählt uns von dem zärtlichen Freundschaftsbündnisse zwischen ihm und dem Nisos. Als Äneas von seinem Sohne getrennt und Letzterer im Lager von den Rutulern ganz umschlossen war, erboten sich beide, durch die trunkene und schlafende Schar der Feinde zu gehen und dem Äneas Kunde von der Bedrängniß seines Sohnes zu bringen, und statt alles Lohnes bat Euryalos nur, seine Mutter, die ihm gefolgt war, freundlich zu pflegen. Sie gelangten glücklich durch das Lager, ihr Schwert hatte eine Menge Feinde getödtet, aber als sie das Freie erreicht hatten, stießen sie auf 300 Reiter, welche Volscens dem Turnus zu Hilfe führte. Der höchst ungleiche Kampf begann und beide, sich wechselseitig vertheidigend, erlagen dem Schicksale, das sie auch im Tode noch vereinte. (*Richter.*)

EURYANASSA, *Εὐρυάνασσα*, Tochter des Paktolos und Gemahlin des Tantalos, dem sie den Pelops (*Tzetz. Lycophr.* 52), den Broteas und die Niobe (doch nicht die Gemahlin des Amphion) gebar. Schol. *Eurip.* Orest. 685. (*Richter.*)

EURYBATES, *Εὐρυβάτης*, 1) s. Euribotes. 2) Der Herold und Diener des Odysseus, durch Häßlichkeit und Verschmitztheit ausgezeichnet. (*Hom.* Od. XIX, 244.) Mit Talthybios sandte ihn Agamemnon in das Zelt des Achilles, um die schöne Briseis wegzuführen (Il. I, 320), auch war er später bei der Gesandtschaft an Achilles. (Il. IX, 120.) — 3) Auch Eurybatos (man sehe über *Εὐρυβάτης* und *Εὐρύβατος Eustath.* ad Od. XIX, 147; cfr. *Ephori* Fragm. *Marx.* p. 207), ein Sohn des Argonauten Euphemos und einer Thrakischen Nymphe, weswegen er auch sein Geschlecht vom Flusse Axios ableitete. Er ist durch die Stellung, welche er in einem alten Volksmährchen einnimmt, merkwürdig. Wie bei uns gab es auch bei den Alten im Munde des Volks mancherlei Erzählungen von bösen Dämonen, Gespenstern u. s. w. So wußte es denn auch, daß einst am Fuße des Parnassos, bei Krissa, ein weiblicher Plagegeist von furchtbarer Größe und Gestalt, Sybaris genannt, gehauset habe, eine Lamia, der schon viel schöne Jünglinge zum Opfer gefallen waren. Jetzt sollte auch der schöne Alkyoneus eine Beute der Unholdin werden, da erscheint Eurybates als Retter. Ein Dämon hat ihn nach Krissa geführt und die Liebe zu dem edeln Opfer begeistert seinen Heldensinn zum Kampfe mit dem Ungeheuer. Er siegt unter dem Schutze des Dämon, der ihn hingeleitet hatte, und stürzt den Feind von dem Felsen des Parnassos hinab, daß der Kopf an einem Steine zerschmettert; aber sofort entspringt aus dem Steine eine Quelle, die auch den Namen Sybaris führt und von der späterhin die nach Italien wandernden Lokrer die von ihnen erbaute Stadt und den Fluß, an dem sie liegt, ebenfalls Sybaris nennen. *Ant. Lib.* c. 8. Auch dieser Fluß war ein Zauberfluß, denn er machte die ihm nahenden Pferde scheu und deswegen suchte man sorgfältig die Heerden fern von ihm zu halten. (*Strab.* VI. p. 404. T. II. p. 245. *Tzsch.*; *Aristot.* mirab. auscult. c. 183.) So lautete die Volkssage. Bekanntlich war die Stadt Sybaris wegen der Üppigkeit und Prachtliebe der Einwohner berüchtigt; sie trug sonach den Charakter jener Verderben bringenden Lamia, wie diese mordete sie Tugend und Sittlichkeit und darum hieß sie eben Sybaris, die Stadt der Muth, von *σιβαρός*, wild, ungestüm bewegt, dann auch hoffärtig, eitel und prunkliebend. Das Ungeheuer Sybaris lebte fort in dem Flusse seines Namens. Es ward in seiner ersten Form von Eurybates besiegt, dem ein Dämon Muth und Kraft gegeben hatte, aber sein Wesen dauerte fort. Im Glauben der alten Welt war es eine und dieselbe Götterkraft, welche den Willen des Menschen bewegt und in den Elementen waltet. Sie herrscht über den Sinn und das Leben des Menschen, wie in der Tiefe des Meeres und dem dahin gleitenden Flusse. Darum wird also Sybaris zur Quelle und ihre Macht dauert im Flusse Sybaris fort. In den Sagen unseres Volkes werden aber immer noch Gespenster in Seen und Sümpfe gebannt. Auf der andern Seite aber waltet auch im Eurybates die dämonische Kraft, doch die heilbringende. Auch sie ist wieder Eins mit die Elemente bewegenden, und darum heißt es in der Delphischen Sage, er leite sein Geschlecht vom Flusse Axios ab, sowie es von dem Heros Euthymos heißt, er sei der Sohn eines Flußgottes. Dieser Euthymos heißt im eigenen Namen der Wohlgemuthe, unser Eurybates aber ist der Sohn des Euphemos, des guten Wunsches, der glücklichen, das Böse bindenden Formel. Er ist Sohn des Argonauten, den die innere Götterkraft über das wüste Meer weg nach Kolchis trieb, und diese Kraft lebt fort in seinem Sohne und bringt durch die Besiegung der bösen Kraft seinem Volke neues Heil. Man vergl. hierbei den Art. Euthymos und Creuzer's Symbolik, III. S. 249. IV, 22, 97. (*Richter.*)

EURYBIA, 1) Tochter des Pontos und der Erde, Gemahlin des Titanen Krios und Mutter des Astraios, Pallas und Perses. (*Hes.* Theog. 375. *Apollod.* I, 2, 2.) Sie bezeichnet allegorisch die mächtige Kraft des Titanen; s. *Κρίος*. — 2) Eine von den Thespiaden, vom Herkules Mutter des Polylaos. (*Apollod.* II, 7, 8.) — 3) Eine tapfere Amazone, welche nebst ihren Freundinnen Kelâno und Phôbe vom Herkules getödtet wurde. (*Diod.* IV, 16.) (*Richter.*)

EURYBIADES, ein Spartaner und Anführer des spartanischen Heeres im zweiten persischen Kriege, 480 vor Chr. Geb. Themistokles befehligte die Athener, war die Seele des Ganzen und mehrmalige Meinungsverschiedenheiten entzweieten die beiden Anführer. Nachdem die griechische Flotte der persischen zuerst bei Artemisium Stand gehalten und man von der persischen Übermacht eingeschlossen und abgeschnitten zu werden fürchtete, wollten die meisten griechischen Befehlshaber, nur das Ein-

zelne und Ihrige bedenkend, nach den Küsten des Peloponnes segeln; Eurybiades war dieser Meinung ebenfalls, ließ sich aber doch von Themistokles zum Längerbleiben bestimmen, indem ihm dieser fünf Talente von den 30 Talenten, welche ihm die Euböer gespendet, überließ. Der Abzug der Griechen wurde, nachdem Xerxes die Thermopylen überwältigt, dennoch nothwendig, und aufs Neue wollten sich die griechischen Flottenführer, jeder nach seiner Heimath, zerstreuen. Themistokles kämpfte mit vollem Eifer dagegen; Eurybiades hob endlich den Stock gegen ihn auf; doch des Themistokles Wort: „Schlage nur immer aber höre!" entwaffnete ihn. Er gab den Beweggründen des Sprechenden Gehör und stimmte endlich für das Zusammenbleiben der Streitmacht bei Salamis, als Themistokles mit gänzlicher Auswanderung der Athener nach Italien drohete. Die Schlacht bei Salamis wurde siegreich von den Griechen gekämpft (480), und nachdem man ohne Widerspruch den Göttern ein Weihgeschenk beschlossen, gedachte man auch den zu belohnen, dem man den Sieg verdanke. Die Stimmenmehrheit entschied für Themistokles; doch wurde dem Eurybiades der Preis der Tapferkeit zuerkannt, jenem der der Weisheit und Geschicklichkeit durch einerlei Zeichen, einen Kranz von Ölzweigen. Eurybiades erscheint in seiner Gesinnung weder großartig noch edel. (*Herodot*, Lib. VIII.)

(*A. Herrmann.*)

EURYBIOS. *Εὐρύβιος*, 1) Sohn des Neleus und der Chloris. (*Apollod.* I, 9, 9.) — 2) Ein Sohn des Eurystheus, welcher im Kriege mit den Athenern das Leben verlor. (*Apollod.* II, 8, 1.) (*Richter.*)

Eurybrachis, s. Fulgorina.

EURYCEPHALUS. Dejean bildet aus dem ostindischen Cerambyx Lundii *Fabr.* (maxillosus et nigripes *Oliv.*) eine besondere Gattung, welche er Eurycephalus nennt, Gray brauchte dagegen diese Benennung für dieselbe Cerambycinieengattung, welcher schon früher von Le Peletier de Saint-Fargeau und Serville in der Encyklopädie der Name Tapeina beigelegt war.

(*Germar.*)

EURYCHORA, Käfergattung aus der Familie der Pimeliarier, von Thunberg*) errichtet, durch einen oben flachen, fast concaven Körper, vorn für die Aufnahme des Kopfes tief ausgerandetes Halsschild mit breit abgesetzten Rändern, zehngliederige Fühler und dünne Beine ausgezeichnet. Zur Begattungszeit schwitzen diese Thiere eine weiße oder gelbe fadenförmige Substanz aus, welche ihren Körper wie ein Spinngewebe überzieht. Man trifft die Käfer, nach Thunberg, gesellig unter Steinen, von ihrer Verwandlungsart ist aber nichts bekannt. Solier, in seiner monographischen Bearbeitung der Collapteriden, unterscheidet von Eurychora noch die Gattung Pogonobasis, indem er erstere auf diejenigen am Vorgebirge der guten Hoffnung vorkommenden Arten beschränkt, bei denen das dritte Fühlerglied auffallend lang ist und das Halsschild hinten nur in der Mitte an den Hinterleib anschließt, während bei den Arten der letzten Gattung, welche in Nubien, Ägypten und am Senegal einheimisch sind, das dritte Fühlerglied nur mäßig verlängert ist, und das Halsschild mit der ganzen Breite des Hinterrandes an den Hinterleib anschließt. (*Germar.*)

*) Dissert. nov. ins. spec. 1791. p. 116.

EURYDAMAS, *Εὐρυδάμας*, 1) einer von den 50 Söhnen des Ägyptos, ermordet von der Danaide Pharte. (*Apollod.* II, 1, 5.) — 2) Sohn des Iros und der Demonassa aus Böbeis in Thessalien stammend. (*Hyg.* f. 14. *Orph.* Arg. 164.) Apollonios (Arg. I, 67) nennt ihn einen Sohn des Ktimenos aus Dolope in Thessalien. Er gehörte zu den Argonauten. — 3) Ein Freier der Penelope, von Odysseus getödtet. (Od. XXII, 283; cfr. V, 298.) — 4) Ein alter Fürst der Troer, dessen Söhne Abas und Polyidos von Diomedes erlegt wurden. (Il. V, 148.) (*Richter.*)

Eurydera, s. Thyreopterus.

EURYDIKE, *Εὐρυδίκη*, 1) eine reizende Dryade, in welche sich der Thrakische Sänger Orpheus verliebte und auch ihre Liebe gewann. Aber das Schicksal trennte beide schon in der Blüthe ihres Lebens. Der Apollosohn Aristäos sah sie und, von heißer Leidenschaft entbrannt, ließ er nicht ab, sie zu verfolgen, aber auf der Flucht ward sie von einer giftigen Schlange gestochen und starb. Orpheus war untröstlich, selbst sein Leben beschloß er zu wagen, um die Geliebte wieder zu erlangen und stieg zu dem Ende mit seiner Lyra in die Unterwelt. Seine herzzerreißenden Klagen und die beseelten Töne der Lyra rührten die Beherrscher des Schattenreichs und Proserpina, die selbst den Schmerz erfahren hatte, durch rohe Gewalt von dem, was sie liebte, getrennt zu werden, ließ nicht ab, ihren Gemahl um Mitleid anzuflehen, bis er die Bitte des Sängers bewilligte, doch unter der Bedingung, daß er, der Vorangehende, sich nicht eher nach der Gemahlin umsehen sollte, bis beide zum Lichte des Tages gelangt wären. Da nahte Orpheus dem Ausgange und erblickte den ersten Strahl des Lichtes, aber jetzt ward seine Sehnsucht und die Furcht, daß der grausame Orkos ihn täuschen möchte, so groß, daß er zurückblickte, ob der theure Schatten ihm auch wirklich folgte. Aber dieser war noch von dem nächtlichen Dunkel umhüllt, er sah ihn folgen, aber zugleich auch auf immer verschwinden. *Serv. Virg.* Ge. IV, 460. *Apollod.* I, 5, 2. *Ovid.* Met. X im Anfg. *Hyg.* 164. Das Verbot des Zurückblickens hängt mit dem alten Aberglauben zusammen, daß bei heiligen Gebräuchen und Geisterbeschwörungen das Rückwärtsschauen die Rückkehr des Übels, dessen man sich entledigen wolle, zur Folge habe. Vergl. *Virg.* Culex. 287, wo auch noch das Verbot des Redens hinzugefügt wird. Die überirdischen Mächte wollen unbedingten Glauben, jeden Zweifel bestrafen sie mit ihrem Zorn. Nach Pausanias (IX, 30) soll Orpheus am Flusse Arnos im Thesprotischen Epeiros in die Unterwelt gestiegen sein. Der neue Verlust der Geliebten bewog ihn, sich selbst des Lebens zu entledigen, um durch den Tod mit ihr vereinigt zu werden; s. Orpheus. Bei Tzetzes (Chil. II, 399) findet man die Auslegung: Die schon wieder genesende Eurydike starb an den Folgen eines Rückfalles. — 2) Eine Danaide, Braut und Mörderin

des Kanthos (*Hyg.* f. 170) oder des Dryas. (*Apollod.* II, 1, 5.) — 3) Die Gemahlin des Nemeischen Lykurgos und Mutter des Opheltes, der bei dem Zuge der sieben Helden gegen Theben umkam (*Hyg.* f. 173. *Apollod.* III, 6, 4); s. Hypsipyle. — 4) Die Tochter des Lakedämon, Gemahlin des Akrisios und Mutter der Danae. Sie bauete zu Sparta der Argivischen Juno einen Tempel. (*Apollod.* II, 2, 1. *Paus.* III, 13.) — 5) Eine von den Töchtern des Amphiaraos. (*Paus.* V, 17.) 6) Nach Lescheus bei *Paus.* X, 26 die Gemahlin des Äneas, welche sonst Kreusa genannt wird. — 7) Die Gemahlin des Königs Ilos und Mutter des Laomedon. (*Apollod.* III, 12, 5.) Sie wird die Tochter des Adrastos genannt, wahrscheinlich dessen, der Adrastea in Kleinasien erbaute. (*Strabo* XIII. p. 877.) — 8) Die älteste Tochter des Klymenos oder der Klymene, Gemahlin des Nestor. (Odyss. III, 451.) — 9) Die Tochter des Aktor und Mutter der Polydora. (Schol. Il. II, 321. *Heyne* ad *Apollod.* p. 311.) (*Richter.*)

EURYGANEIA, *Εὐρυγανεία*, Tochter des Hyperphas oder Periphas. (Schol. *Eurip.* Phoen. 53 und daselbst Valckenaer.) Sie war nach Einigen mit Ödipus nach dem Tode der Jokaste vermählt und von ihm Mutter der Jsmene und Antigone, sowie des Eteokles und Polyneikes (*Apollod.* III, 5, 8), welchem aber Pausanias (IX, 5) widerspricht. (*Richter.*)

EURYGYES, *Εὐρυγύης*, ein Name des Androgeos, unter dem ihm in Athen gewisse Spiele gewidmet waren (*Hesych.* h. v. *Heyne* ad *Apollod.* p. 344); s. Androgeos. (*Richter.*)

EURYKLEIA, *Εὐρυκλεία*, 1) Die Tochter des Ops. Laertes hatte sie in ihrer Kindheit gekauft und zu seiner Geliebten bestimmt. Aber aus Achtung für seine Gemahlin änderte er diesen Entschluß. Sie erzog den Telemach und ward die Vertraute des Hauses. (Od. I, 429. IV, 745.) Da Odysseus als Bettler erschien, bereitete sie ihm ein Fußbad und erkannte ihn beim Abwaschen der Füße an einer in der Jugend erhaltenen Narbe, mußte aber auf seinen Wink schweigen. (Od. XIX, 386.) Dann gab sie der Penelope die erste Nachricht von der Ankunft ihres Gemahls und von der Ermordung der Freier, und bezeichnete dem Odysseus die ungetreuen Sklavinnen, die es mit den Freiern gehalten hatten. (Od. XXIII. Anf. und Od. XXII, 446.) — 2) Die Tochter des Autolykos und Gemahlin des Laertes, also Mutter des Odysseus und der Klymene. Sie starb aus Gram über die lange Abwesenheit des Sohnes. (Od. XIX, 401. XV, 362. XI, 151 – 224.) Ihr Sohn sah sie in der Unterwelt und erfuhr von ihr die ersten Nachrichten von den Vorgängen in seinem Hause. (*Richter.*)

EURYKYDA, *Εὐρυκύδη*, Tochter des Endymion, mit der Neptun den Eleios zeugte. (*Paus.* V, 1.) (*Richter.*)

EURYLAIMUS, Vogelgattung aus der Familie der Schmuckvögel (Ampelidae) und Hauptrepräsentant dieser tropischen Formen auf der östlichen Halbkugel; ausgezeichnet durch einen großen, weitklaffenden, zum Theil bauchigen Schnabel, dessen Nasenlöcher hinten am Grunde vor der Stirn liegen; ziemlich kurze, abgerundete Flügel mit neun Schwingen an der Hand, deren dritte oder vierte die längste ist, und einen zwölffedrigen, stufigen Schwanz von beträchtlicher Ausdehnung. Die kräftig gebauten Füße haben die gewöhnlichen Verhältnisse der Singvögel, aber keine hinteren Stiefelschienen, sondern statt deren blos Warzen, wie alle Ampeliden. Man kennt von dieser, durch Horsfield (*Linn.* Trans. XIII, 170) zuerst bekannt gewordenen Gattung bereits sechs verschiedene Arten, die auf den Sundainseln und in deren Nähe sich aufhalten, von den neuesten Schriftstellern aber, nach der verschiedenen Schnabelform, in drei Untergattungen gebracht werden:

1) Corydon. Schnabel auffallend breit, mit bauchig gewölbten Rändern; Lauf hinten mit einer Reihe größerer Schilder. Art: Cor. Temminckii *Less.* Euryl. Corydon *Temm.* pl. col. 297. Coracias Sumatranus *St. Raffl. Linn.* Tr. XIII, 303.

2) Cymbirhynchus. Schnabel lang, dick, mäßig gekrümmt an der Spitze; das Nasenloch länglich, nicht am Grunde, sondern in der Mitte; Lauf hinten blos warzig. — Art: C. nasutus *Vig.* Eurylaim. nas. *Temm.* pl. col. 154. — Todus macrorhynchus et nasutus *Latham.*

3) Eurylaimus. Schnabel kegelförmig, minder stark und kräftig, blos an der Spitze hakig; Nasenloch rund, hinten am Grunde, Lauf hinten warzig. Arten: E. Horsfieldii *Temm.* pl. col. 130. E. cucullatus *Temm.* pl. col. 261 ochromelas *Raffles Linn.* Tr. XII, 297. E. Blainvillii *Less.* Voy. d. l. coq. Atl. Ornith. 19. E. lunatus *Gould.* Tr. zool. soc. I, 176. (*Burmeister.*)

EURYLEON, *Εὐρυλέων*, nach Einigen der eigentliche Name des Askanios, denn diesen soll er blos auf der Flucht geführt haben. (*Dionys.* I, 65.) (*Richter.*)

EURYLOBUS. Nach Schönherr*) eine Gattung der Rüsselkäfer (Curculionides) aus der Abtheilung der Cleoniden, wohin Curculio elegans *Kirby*, Hypsonotus cingulatus *Germ.* und einige andere brasilische Arten gehören. (*Germar.*)

EURYLOCHOS, *Εὐρύλοχος*, 1) ein Sohn des Ägyptos, von der Danaide Autonoe ermordet. (*Apollod.* II, 1, 5.) — 2) Ein Verwandter des Odysseus, denn er hatte seine Schwester Klymene zur Gattin. Er begleitete ihn nach Troja (Od. X, 441) und war auf der Rückreise einer der vornehmsten Befehlshaber seiner Schiffe. Als sie bei der Insel der Kirke anlangten, theilte Odysseus die Mannschaft in zwei Theile und gab den einen unter den Befehl des Eurylochos. Dieser Theil wurde durch das Loos bestimmt, die unbekannte Insel auszukundschaften. Eurylochos gelangte so mit den Seinen zum Palast der Göttin, ging aber nicht mit hinein, und da er sah, wie die Gefährten in Schweine verwandelt wurden, floh er zurück und meldete es dem Odysseus. Die Furcht des Eurylochos vor der Zauberin war so groß geworden, daß er nur durch die Androhung des Todes

*) Genera et spec. Curcul. T. VI, 1842. p. 184.

vermocht werden konnte, seinen Gebieter mit der übrigen Mannschaft zum Palaste zu begleiten. (Od. X, 205, 231, 244, 429.) Später ging er mit Odysseus in die Unterwelt und besorgte das Todtenopfer (Od. XI, 23), und als die Schiffe nach Sicilien kamen, veranlaßte er die Gefährten, einige von den dem Helios geweiheten Stieren zu schlachten, welches Verbrechen den Untergang aller Schiffe zur Folge hatte. (Od. XII, 339; cfr. *Ovid.* Met. XIV, 287.) (*Richter.*)

EURYMACHOS, *Εὐρύμαχος*, 1) einer der Freier der Hippodameia, vom Önomaos getödtet. (*Paus.* VI, 21.) — 2) Nach Pausanias (X, 27) einer der Söhne des Antenor. — 3) Sohn des Polybos, der reichste und vornehmste unter den Freiern der Penelope, für den sich sogar die Verwandten der Letzteren erklärten. (Od. XV, 16, 294; cfr. I, 399. II, 177.) Ehe er den Odysseus kannte, warf er mit einem Schemel nach ihm, nachher aber bot er Unterhandlungen an, die aber derselbe ausschlug und ihn mit einem Pfeile tödtete. (Od. XXII, 44—88. XVIII, 345. XXI, 245, 320.) (*Richter.*)

EURYMEDE, *Εὐρυμήδη*, 1) des Königs Glaukos zu Korinth Gemahlin und Mutter des Bellerophon. (*Apollod.* I, 9, 5 und *Heyne* p. 58.) — 2) Tochter des Öneus und der Althäa, eine von den Meleagriden. (*Ant. Lib.* II.) (*Richter.*)

EURYMEDON, *Εὐρυμέδων*, 1) nach *Nonn.* Dionys. 14, 21 einer von den Söhnen des Hephästos von der Thrakischen Nymphe Kabira, also mit seinem Bruder Alkon zu den Kabiren gehörig. (*Nonn.* 27, 122. 29, 194.) — 2) Einer von den Söhnen des Minos von der Nymphe Paria, Besitzer der Insel Paros, als Herkules auf dem Zuge gegen die Amazonen an derselben landete. Die Söhne des Minos tödteten zwei von seinen Gefährten, dafür wurden sie sämmtlich (Eurymedon, Chryses, Naphalion und Philolaos) von dem Heros erschlagen und die Einwohner gezwungen, die beiden Söhne des Androgeos, Alkeus und Sthenelos, ihm zu überliefern, welche er mit sich nahm. (*Apollod.* II. 5, 9.) 3) Der Stallmeister des Agamemnon, vom Ägisthos mit diesem getödtet. Mykene zeigte sein Grabmal. (*Paus.* II, 16.) — 4) Der König des ehemals in Sicilien wohnenden Volkes der Giganten. Mit seiner jüngsten Tochter Periböa zeugte Neptun den Nausithoos, der das Volk nach Phäakien führte. (Od. VII, 56.) (*Richter.*)

EURYMENAE wird ein Flecken im alten Thessalien vom Livius (XXXIX, 25) genannt. Die Lage desselben ist nicht mit Genauigkeit anzugeben; da der Ort aber neben Trikka und Phaleria genannt wird, so läßt sich vermuthen, daß er an dem Gebirge Kerketios, mithin an der Grenze von Epirus, gelegen haben mag. Auch Valerius Flaccus (Argon. II, 14) nennt das Städtchen, aber für die Bestimmung der Lage ist damit nichts gewonnen. (*L. Zander.*)

EURYNOME, *Εὐρυνόμη*, die Weitherrschende. Man hatte alte Theogonien von der Herrschaft des Ophion und der Eurynome, welche der des Kronos und der Titanen voranging. Kronos überwand den Ophion und Rhea stürzte die Eurynome sogar in den Tartaros. (*Apollon.* Rhod. I, 503. *Lycophr.* 1191 und Schol.) Diese Eurynome heißt des Okeanos Tochter, Symbol des alten Lehrsatzes, daß die Erde aus dem Wasser geboren sei. Zu Phigalia in Arkadien sah Pausanias (Arc. c. 41, 4) das Schnitzbild einer Göttin, die oberhalb Weib, unten Fisch war, und von der man nicht wußte, ob sie Artemis oder Eurynome zu nennen sei. Der Tempel wurde jährlich nur ein Mal geöffnet. Die Einwohner erklärten Eurynome für einen Beinamen der Artemis, nämlich eben der Artemis, welche aus der syrischen Derketo entstanden war und zu Ephesos einen berühmten Tempel und Cultus hatte, das Symbol der ewig gebärenden weiblichen Naturkraft, von der das Wasser das sichtbare Zeichen war, die alte Göttin Isis in Ägypten, die Bhawani der Indier. Diese Eurynome ist wahrscheinlich dieselbe, welche nebst der Thetis den Hephästos aufnahm, als Here ihn vom Himmel stürzte (*Hom.* Il. XVIII, 398). — Dann hatte man eine Eurynome, des Okeanos und der Tethys Tochter, mit welcher Zeus die Grazien zeugte. Denn sowie Venus als Schönheit aus dem Schaume des alten Meeres emporsteigt, so haben auch alle Anmuth und Lieblichkeit denselben Ursprung. Hermann (de Mythol. p. XIX seq.) glaubt, daß durch die Geburt der Charitinnen von der Eurynome der durch den Verkehr der Schiffenden erworbene Reichthum bezeichnet werde. — 2) Nach Hygin (f. 157) eine Tochter des Nisos, mit der Poseidon den Agenor und Bellerophon zeugte. — 3) Die Gemahlin des Talaos und Mutter des Adrastos. (*Hyg.* f. 69.) — 4) Eine alte und treue Haushälterin des Odysseus. Sie wusch ihn nach Ermordung der Freier. (Od. XVII, 495, 165. XXIII, 153.) — 5) Die Mutter des Flusses Asopos vom Zeus. (*Apollod.* III, 12, 6.) — 6) Die Gemahlin des Arkadiers Lykurgos. (*Apollod.* III, 9, 2.) (*Richter.*)

EURYNOMOS, *Εὐρύνομος*, 1) nach Diodor soviel als Eunomos (s. d. Art.). — 2) Einer von den Kentauren, von Dryas auf der Hochzeit des Peirithoos erschlagen. (*Ovid.* XII, 310.) — 3) Ein Sohn des Ägyptios und Freier der Penelope. (Od. II, 21.) — 4) Nach Pausanias (X, 28) ein besonderer Gott der Unterwelt, der den Todten das Fleisch von den Knochen abnagte. Nach anderer Lesart heißt er Euryonios. Er war auf einem Gemälde des Polygnottos dargestellt worden. (*Richter.*)

EURYNOTUS. Unter dieser Benennung trennte Kirby*) einige sonst mit Pedinus verbundene Käfer aus der Abtheilung der Heteromeren. Sie unterscheiden sich durch eine breite, vorn ausgerandete Lefze, ein zwar ausgerandetes, aber nicht gespaltenes Kopfschild, beilförmige Taster, vierseitiges Kinn, nach der Spitze hin etwas verdickte Fühler, und länglichen ungeflügelten Körper. Bei dem Männchen sind die Tarsen der vier vorderen Füße erweitert. Das Halsschild hat an der Wurzel seine größte Breite. Die Arten von Eurynotus sind sämmtlich im mittleren und südlichen Afrika einheimisch, wie E. muri-

*) Transact. of the Linn. Soc. Vol. XII, 1818. p. 418.

catus *Kirby*, striatus (*Helops*) *Fabr.* marginatus *Wiedem.* (*Germar.*)

Euryonios, eine andere Lesart für Eurynomos, Nr. 4.

Euryope, s. Eumolpus.

EURYPHAESSA, Εὐρυφάεσσα, die Weitleuchtende (*Hom.* Hym. 29), sonst auch Theia, der göttliche Glanz bei Hesiodos und Pindar (Isthm. V. Anf.), die Schwester und Gemahlin des Hyperion und Mutter des Helios, der Selene und Eos. (*Richter.*)

EURYPUS. Kirby [1]) bildete aus einem in Brasilien einheimischen Käfer diese Gattung, welche er unter die Abtheilung Cleridae stellte, worin ihm Latreille und die späteren Schriftsteller folgten. Aber es gehört dies Thier in die Reihe der Heteromeren, unter die Abtheilung Lagriariae. Der Körper ist schmal und langgestreckt, der Kopf fast kugelförmig, mit großen, runden Augen, und durch einen kurzen Hals mit dem walzenförmigen Halsschilde verbunden. Die Deckschilde sind an der Wurzel etwas breiter als das Halsschild, mehr als doppelt so lang wie Kopf und Halsschild zusammen, und nehmen bis jenseit der Mitte allmälig an Breite zu. Die Fühler stehen dicht vor den Augen an den Seiten der Stirn, sind sägeförmig gezahnt, und reichen nicht bis zur Wurzel des Halsschildes. Die Taster haben ein beilförmiges Endglied. Die Beine sind kurz und schlank, die Schienen gerade, die Tarsen besitzen ein zweilappiges, vorletztes Glied und stark an den Seiten zusammengedrückte, breite Krallen, mit feiner, sichelförmiger Spitze. Die einzige bekannte Art: Eurypus rubens, von fünf Linien Länge, ist kastanienbraun, glänzend, der äußere Rand der Deckschilde von der Wurzel bis zur Mitte und ein länglicher Fleck neben der Naht an der Spitze sind schwarz. Latreille [2]) erwähnt einer zweiten in Brasilien gefundenen Art. (*Germar.*)

EURYPYGA, eine von Illiger (Prodr. system. Mam. et avium. p. 257) aufgestellte Gattung der Vögel, welche zu den Sumpfvögeln in die Familie der Reiher (Erodii) gehört, von früheren Schriftstellern (Pallas, Neue nord. Beitr. II, 48. t. 3. *Gmelin*, S. Nat. 1, 640. *Buffon*, Pl. enlum. 782) aber theils zu den Reihern unmittelbar gezogen wurde, theils zu den Schnepfen (Scolop. Helias; *Latham*, Ind. orn. II, 725. 38). Gegenwärtig wird die einzige bekannte Art dieser Gattung, der sogenannte Sonnenreiher (Euryp. Helias), allgemein als ein etwas abweichendes Mitglied der Reihergruppe betrachtet.

Der Vogel hat die Größe eines Kibitz, aber der längere dünnere Hals und die auffallend großen, breiten Schwanzfedern lassen ihn viel größer erscheinen. Sein Schnabel übertrifft vom Anfange der Befiederung bis zur Spitze den Kopf nur wenig an Länge, ist gleich hoch, stark seitlich zusammengedrückt, am Ende plötzlicher zugespitzt, als bei dem Reiher, und ähnelt in allen diesen Formen dem der Rohrhühner. Die lange Nasengrube ist sehr tief und enthält ein schmales, spaltenförmiges Nasenloch ganz hinten, unmittelbar vor der Befiederungsschneppe, welche von der Stirn herabsteigt. Zügel und Wangen sind dicht befiedert, eine merkwürdige Eigenschaft, die mit dem Typus der Reiher durchaus nicht harmonirt. Der Kopf ist ziemlich groß, aber schmal; der Hals lang und dünn, doch nicht grade länger als der Rumpf. Das Gefieder ist grade nicht dicht, aber die einzelnen Federn sind groß, viel größer als bei Reihern. Sie stehen am Kopfe und Halse ohne Unterbrechung; auf dem Rumpfe bilden sie die bekannten Flurzüge und unterscheiden sich hierin von den Reihern nicht wesentlich (s. Nitzsch, Pterylogr. S. 187). Die Puderdunenfluren, welche allen Reihern zukommen, hat auch Eurypyga, aber nur die hintern oberen am Steiß, zu beiden Seiten der Spinalflur, die unteren fehlen ganz. Schwingen, Schwanz und Achselfedern sind auffallend groß, und dieser Umstand zeichnet die Gattung ebenso bestimmt, wie die Befiederung der Zügel unter den Reihern aus. Von den Schwingen, deren Anzahl ich nicht genau angeben kann, da das mir vorliegende Exemplar schadhaft ist, reichen die vier ersten längsten bis auf die Mitte des Schwanzes; die erste gleicht der vierten, die zweite ist etwas länger als die dritte, mithin die längste von allen; die letzte Handschwinge ist viel kürzer als die Armschwingen. Der Schwanz enthält bestimmt 12 Federn, das mir vorliegende Exemplar besitzt zwar nur 10, aber 6 an der einen Seite und 4 an der anderen. Die Beine sind auffallend schwach und zierlich; der nackte Theil des Unterschenkels hat keine Schienen; der Lauf ist vorn mit 16 — 20 kurzen Schienen bekleidet, hinten netzförmig warzig; die Zehen haben oben kleine Schienen, ihre Nägel sind klein und der mittlere vordere besitzt keinen Kamm, wie die Reiher, sondern blos einen scharfen Rand. Die beiden äußeren Vorderzehen sind breit geheftet, die inneren nicht; die hintere berührt mit der Spitze den Boden. Die Farbe des Gefieders ist sehr unklar und ähnelt der der Schnepfen; Kehle, ein Strich vom Mundwinkel bis zum Nacken, ein anderer über jedem Auge sind rein weiß, im Übrigen ist die Grundfarbe der Unterseite gelblich, die des Rückens braun, aber der ganze Oberkopf und die Backen sind fast schwarz, mit zwei gelben Streifen vom Augenrande zum Nasenloch. Die Hals-, Brust- und vordersten Rückenfedern haben feine, schwarze Querlinien; auf den Achsel- und Rückenfedern werden sie breite Binden und die zwischen ihnen bleibenden helleren Binden erscheinen doppelt gelb gesäumt. Am Hinterrücken, an den Flügeln und am Schwanze wird weiß, statt gelb, die Grundfarbe, die Zeichnung daher greller; sie besteht auch hier aus abwechselnden Zickzacklinien. Die obersten Flügeldeckfedern haben vor der Spitze einen weißen Fleck; die unteren größeren blos Zickzackquerbinden. Die Handschwingen sind besonders bunt gezeichnet, denn jede besitzt vor der graubraunen Spitze eine breite weiße und graugegitterte Stelle, die nach Unten zu schwarz wird; dann folgt eine breite kastanienbraune Binde, dann wieder an den zwei ersten eine weiß und grau gewellte, an den übrigen eine gelb und grau gewellte. Die beiden ersten Schwingen haben außerdem noch einen kastanienbraunen

1) Transact. of the Linn. Soc. Vol. XII. 1818. p. 388.
2) In *Cuv.* Règn. anim. IV. p. 477.

Fleck am Vorderrande, nahe dem Grunde. Der Schwanz ist weiß und grau gewellt und hat zwei kastanienbraune, schwarz gesäumte Querbinden, die eine am Grunde, die andere einen Zoll von der Spitze. Unterschnabel und Beine sind im Leben gelblich, der Oberschnabel ist schwarz.

Dieser zierliche Vogel lebt in Guyana an den Ufern von Flüssen und Sümpfen, und soll seinen Schwanz nach Art des Truthahns radförmig ausbreiten können; seine Nahrung besteht ohne Zweifel in Wassergewürm, denn das Nähere seiner Lebensweise ist noch nicht bekannt.

Sein innerer Bau, den Nitzsch zu Paris durch Cuvier untersuchen konnte, stimmt in der Hauptsache mit den Bildungen der Reiher überein. Folgendes finde ich in den Collectaneen des Verewigten als bemerkenswerth hervorgehoben:

„Das Skelet war noch nicht präparirt, daher ich alle Einzelnheiten des Knochengerüstes unbeachtet lassen mußte; doch fand ich sechs wahre Rippen mit Rippenknochen und wenigstens vorn noch eine falsche. Das Brustbein ziemlich reiherartig, aber relativ länger, hinten an jeder Seite mit einer Ausbiegung; der Kamm lange nicht so stark gekrümmt am freien Rande, wie bei Ardea, blos in der Mitte pneumatisch. Oberarm pneumatisch, aber Oberschenkelknochen, Schlüsselbeine und die übrigen Schulterknochen sind es nicht. Gabelbein ohne Handgriff; Schlüsselbein gerade, mit geringem, unterem Seitenfortsatz; Knieleisten des Schienbeines scharf und sehr hervorgezogen. Die Flügel haben den musc. patagii communicans sehr deutlich; den musc. gracilis femor. fand ich nicht. — Nasendrüse wie bei Ardea hinter den Thränenbeinen in der Orbita am vorderen Winkel derselben, etwas klein, eiförmig; vielleicht liegt sie schon in der Kieferhöhle, was nur nach herausgenommenem Augapfel entschieden werden kann. Die Parotis sehr sonderbar, liegt gleichsam über den Mundwinkel hinaus am Rande des Unterkiefers. Augapfel sehr groß. Thränenbein mit unterem gräten- oder nadelförmigen Fortsatz, der aber beiweitem nicht den Jochbogen erreicht. Gaumen mit vorderer und hinterer gezähnter Querleiste, die rechte und linke hintere Fläche sehr gegen einander geneigt. Zunge reiherartig, schmal und lang, wie der Schnabel, hinten gezähnt, übrigens ziemlich weich, vorn mäßig spitz; oberer Kehlkopf mit mittlerem, langem Zahnpaar in der hinteren Zahnleiste. Luftröhre aus sehr breiten, harten Ringen gebildet, mit rundem Lumen. Magen muskulös, doch die Muskeln nicht sehr stark; Dünndarm mit kurzem, 2‴ langem Divertikel; Blinddärme etwa 4‴ lang, dünn; Mastdarm wenig weiter als der Dünndarm, fast 2″ lang. Milz spindelförmig, fast wie bei Passerinen, an beiden Enden spitz; Pankreas lag an jeder Seite der Darmschlinge, war viel kürzer als sie, und zweilappig, ob zwei, war nicht zu entscheiden; Leberlappen gleich lang, schmal, doch sehr schlaff durch die Conservation; Nieren stoßen nicht zusammen, die hinteren Lappen fast so breit und groß, wie die vorderen, der Mitteltheil eingezogen; Eierstock beträchtlich, oben vor der linken Niere. Bürzeldrüsen mit zwei besonderen Öffnungen und schwachem Ölfederkranze." (*Burmeister.*)

EURYPYLE, *Εὐρυπύλη*, 1) Tochter des Endymion, mit der Neptun den Elis zeugte. (Conon. 15.) 2) Eine von den Thespiaden, Mutter des Archedikos. (*Apollod.* II, 7, 8.) Sie heißt so, vermöge einer verbesserten Lesart, da sie früher Archedike und ihr Sohn Eurypylos genannt wurde. (*Richter.*)

EURYPYLOS, *Εὐρύπυλος*. Dieser Name kommt häufig in der Mythologie vor und unter vielen Verwechselungen; s. *Burmann* ad *Ovid.* XIII, 357. Berühmt sind 1) der Sohn des Poseidon und der Astypalâa (*Apollod.* II, 7, 1. *Pind.* Isth. 6, 46. N. 4, 42. Schol. Il. I, 590. Schol. XIV, 255. *Callim.* H. in Del. 160 und Interprr. ad *Hyg.* f. 152 et *Ant. Lib.* 15), König der Meroper auf der Insel Kos, als Herkules auf der Rückfahrt von Troja zur Nachtzeit auf Anstiften der Here durch einen Sturm dahin verschlagen wurde. (*Hom.* Il. XIV, 250. XV, 18.) Die Einwohner sahen ihn für einen Seeräuber an und tödteten einige seiner Leute, deswegen verwüstete Herkules die Insel und erschlug den Eurypylos; seine Tochter Chalkiope aber nahm er mit sich und zeugte mit ihr den Thessalos. Der Scholiast ad Il. II, 677 und *Eustath.* h. l. machen den Eurypylos zu einem Sohne des Herkules und der Chalkiope. Vergl. *Spanh.* in *Call.* Del. 161 und *Heyne* ad *Apollod.* p. 184. — 2) s. Eurypyle n. 2. — 3) Des Mekisteus Sohn, einer der Epigonen bei *Apollod.* III, 7, 2, aber eine falsche Lesart für Eurypalos (s. d. Art.). 4) Der Sohn des Herkules und der Eubote, einer Thespiade. — 5) Ein Sohn des Thestios, von Meleagros getödtet. *Apollod.* I, 8, 1. — 6) Ein Sohn des Neptun und der Plejade Kelâna (Schol. *Apollon.* IV, 1561) oder ein Sohn der Europa, der Tochter des Tityos. (*Pind.* P. IV, 57.) Er war in der Gegend, wo nachher Kyrene stand, König, zeigte den Argonauten den Weg aus den Syrten und lud sie zu sich ein. Da sie es aber abschlugen, schenkte er (eigentlich Triton in des Eurypylos Gestalt) dem Euphemos eine Erdscholle; s. Euphemos. Vergl. auch *Tzetz.* ad *Lycophr.* 886. — 7) Ein Heraklide, Sohn des Temenos. Er ermordete mit seinen Brüdern den Vater. *Apollod.* II, 8, 5 und dazu *Heyne* p. 210. — 8) s. n. 1 am Ende. — 9) Ein Thessalier, Sohn des Euâmon, und nach Apollodor (III, 10, 8 dazu *Heyne* p. 288) einer von den Freiern der Helena. Er führte die Einwohner von Ormenium, Osterion und Titanos auf 40 Schiffen vor Troja (Il. II, 734), tödtete da den Hypsenor und Melanthios und wollte selbst den Zweikampf mit Hektor annehmen (Il. V, 76. VI, 36. VII, 167). Als er den von ihm getödteten Apisaon plündern wollte, schoß ihm Paris einen Pfeil durch die Hüfte (Il. XI, 575). Bei Eroberung der Stadt erbeutete er nach Pausanias (VII, 19) ein Kästchen, in welchem er bei der Eröffnung das Bild eines Gottes fand, den man Âsymnetes nannte und der mit dem Dionysos identisch zu sein scheint; s. Aesymnetes. Der Anblick desselben raubte ihm den Verstand. In dem Zwischenzustande rückkehrender Besonnenheit befragte er das

Delphische Orakel um Heilung seines Übels, und dieses antwortete, er solle da, wo er Menschen fände, die ein ungewöhnliches Opfer verrichteten, den Kasten niedersetzen und seine Wohnung aufschlagen. Der Wind trieb nun sein Schiff nach Aroe in Achaja, wo man der Artemis Trikloria, um ein Verbrechen zu sühnen, den schönsten Knaben und die schönste Jungfrau opferte. Dies schreckliche Opfer sollte erst aufhören, wenn ein fremder König ins Land kommen und einen fremden Gott mitbringen würde. Als eben Eurypylos gelandet war, sollte das Opfer vollzogen werden. Er und die Einwohner erinnerten sich des Orakelspruchs. Er ward gesund und das Menschenopfer hörte auf. Dafür beging man zu Paträ nach dem Bakchosfeste seine Parentalien. Vergl. *Lippert.* Dactyl. Tauf. II, 203. 204. Dieselbe Geschichte erzählt man auch von 10) dem Sohne des Dexamenos, Königs zu Olenos, denn nach Pausanias (VII, 19) soll er den Herkules bei dem Feldzuge gegen Laomedon begleitet und von ihm jenes Kästchen bekommen haben. 11) Sohn des Telephos und der Astyoche, einer Tochter des Laomedon, ein berühmter Held in den alten kyklischen Gedichten. Weitläufig handelt *Quint. Calab.* (VI, 119 seq.) von demselben. Er war ein König der Keteer in Mysien am Flusse Kaikos, durch Schönheit und Tapferkeit ausgezeichnet. Dem Priamos kam er am Ende des Krieges zu Hilfe, wozu ihn das Geschenk eines goldenen Weinstocks bewogen haben soll, den Priamos seiner Mutter (Schol. Odyss. XI, 519) oder seiner Gemahlin (*Juven.* Sat. 6, 654) verehrte. Durch ihn fielen Peneleos, der Anführer der Thebaner (*Paus.* IX, 5), Nireus, des Charopos Sohn (*Quint. Calab.* VI, 372) und Machaon, des Äskulapios Sohn. (*Paus.* III am Ende.) Auch auf die Verschanzungen der Griechen machte er einen Angriff (*Quint. C.* VII, 416) und wurde endlich vom Pyrrhos getödtet. *Quint. C.* VIII, 200. *Hyg.* f. 112. Der Sohn desselben war Grynos. *Serv.* ad *Virg.* Ecl. VI, 72 (*Richter.*)

EURYSAKES, *Εὐρυσάκης*, Sohn des Telamoniers Ajax. Er ward Beherrscher der Insel Ägina und daselbst, wie zu Athen, göttlich verehrt. Sein Sohn Philäos ward Bürger in Athen und schenkte diesem seine Ansprüche auf die Insel (*Paus.* I, 35). (*Richter.*)

EURYSTERNOS, *Εὐρύστερνος*, die Breitbrustige, Beiname der Gäa, unter dem sie in Achaja einen ihrer ältesten Tempel hatte (*Paus.* VII, 20). (*Richter.*)

EURYSTERNUS. Käfergattung von Dalman [1]) errichtet, von Mac Leay [2]) Aeschrotes genannt. Sie gehört in die Abtheilung Lamellicornia und schließt zunächst an Onitis an, unterscheidet sich aber durch die auf dem Rücken ganz flachen, an den Seiten jäh eingeschlagenen und mit einer den Rücken begrenzenden erhabenen Kante versehenen Deckschilde. Es sind nur wenige in Südamerika vorkommende Arten bekannt. (*Germar.*)

EURYSTHENES, 1) bei *Hyg.* f. 170 einer von den Söhnen des Ägyptos, getödtet von seiner Braut, der Danaide Monuste. — 2) Ein Sohn des Aristodemos und der Argia, also Nachkomme des Herkules. Mit seinem Bruder Prokles bemächtigte er sich Lakedämons (*Apollod.* II, 8. 2 und 4). (*Richter.*)

EURYSTHEUS, *Εὐρυσθεύς*, Sohn des Sthenelos und der Nikippe, des Pelops Tochter, also Enkel des Perseus. Zeus erklärte im Rathe der Götter, daß der Erste, welcher von den Persiden geboren werden würde, über alle Nachkommen des Perseus herrschen solle; da bewirkte Hera's List, daß der erst sieben Monate alte Eurystheus eher geboren wurde, als Herakles, der also dadurch demselben unterworfen ward, denn Eurystheus herrschte nun als König in Mykene (Il. XIX, 97. 115). Doch milderte Zeus diese Oberherrschaft dahin, daß Herkules nach Ausführung von zehn ihm auferlegten Unternehmungen seine Freiheit haben sollte (s. Herakles). Nur die erste Arbeit übertrug Eurystheus ihm selbst, aber als der Heros den furchtbaren Löwen brachte, verkroch er sich in ein ehernes Faß und ließ die übrigen Aufträge ihm durch den Kopreus geben. Er war mit Antimache, der Tochter des Amphidamas, vermählt, welche ihm den Alexandros, Iphimedon, Eurypios, Mentor, Perimedes und die Admete gebar. Erst nach dem Tode des Herakles zeigte er sich als Feind von dessen Kindern und foderte ihre Auslieferung vom Keyr. Dieser, der Macht des Eurystheus nicht gewachsen, sandte sie nach Athen zum Theseus. Mit diesem kam es nun zum Kriege. In der Schlacht verlor Eurystheus alle seine Söhne, und er selbst das Leben; doch sind die Berichte über diesen Tod verschieden. Nach Apollodor (II, 8, 1) und Zenobia ward er auf der Flucht vom Hyllos, oder vom Iolaos (*Pind.* Pyth. 9. *Strab.* VIII. p. 579. *Eurip.* Heracl. 859) getödtet. Nach Andern ward er gefangen und erschien als Flehender (*Isocr.* Paneg. 15), aber sein Unglück führte ihn in Alkmenen's Hände, welche ihm die Augen ausstach (*Eurip.* Heracl. 928). Nach Strabo fiel er in der Schlacht, welche bei Marathon, am Quell Makaria, vorfiel. Sein Leib wurde zu Gargettos in Attika vor dem Tempel der pallenidischen Athene, sein Kopf bei Korinth begraben und der Ort davon Eurystheuskopf genannt. Daselbst sah man auch sein Denkmal, *μνῆμα Εὐρυσθέως.* (Man sehe Wesseling zu *Diod.* IV, 57. von Staveren, Misc. Observ. Vol. 10. T. III. p. 388. *Heyne,* Observ. ad *Apollod.* p. 202.) Auch über den Tod seiner Söhne herrscht Verschiedenheit; s. *Athen.* 4. p. 157 und Heyne a. a. O. (*Richter.*)

EURYSTOMUS, nannte Vieillot diejenigen Arten der früheren Gattung Coracias, welche Cuvier bereits als Colaris generisch abgesondert hatte. Vergl. Coracias und Colaris. (*Burmeister.*)

EURYTE, *Εὐρύτη*, 1) Tochter des Hippodamas und Gemahlin des Porthaon, mit der er den Agrios, Melas, Alkathoos, Leukopeus und Öneus zeugte (*Apollod.* I, 7, 11). — 2) Eine Nymphe, von Neptun Mutter des Halirrhothios (*Apollod.* III, 13, 2), s. d. Art. (*Richter.*)

EURYTELE, *Εὐρυτέλη*, eine Thespiade, von Herkules Mutter des Leukippos (*Apollod.* II, 7. 8). Nach

1) Ephemer. entom. 1824. p. 8. 2) Encyclop. methodiq. Entomol. T. X, 1825. p. 357.

falscher Lesart ist es umgekehrt, Euryteles der Sohn, Leukippe die Mutter. (*Richter.*)

EURYTHEMIS, *Εὐρύθεμις*, die Tochter der Kleoboia. Die Lesart bei *Apollod.* I, 7, 10 ist wahrscheinlich falsch, denn nicht den Namen der Mutter, sondern des Vaters, etwa *Κλεοδαίου* oder einen ähnlichen erwartet man (*Heyne*, Not. crit. p. 51), denn die bei *Paus.* X, 28 und Conon. 7 vorkommende Kleoböa gehört nicht hierher. *Heyne* ad *Apollod.* p. 111. Sie war die Gemahlin des Ätoliers Thestios und Mutter der Althäa und ihrer Brüder. (*Richter.*)

EURYTHOE, *Εὐρυθόη*, eine Tochter des Danaos, die nach Einigen die Gemahlin des Önomaos und Mutter der Hippodameia gewesen sein soll (*Apollon.* Schol. I. 752. *Tzetz.* ad *Lycophr.* 156). (*Richter.*)

EURYTHYREA. Die Buprestis micans, austriaca und scutellaris vereinigt Serville [1]) in eine besondere Gattung, welche er Eurythyrea nennt. Gory [2]) behielt aber diese Arten mit Buprestis vereinigt. (*Germar.*)

Eurytia, s. Idaea und *Heyne* ad *Apollod.* p. 336.

EURYTION, *Εὐρυτίων*, nach Einigen (*Hyg.* f. 14. *Ant. Lib.* 38) Sohn des Iros und der Demonassa, also Bruder des Eurydamas und Aktor's Enkel, nach Andern dessen Neffe, also der Sohn Aktor's, dessen Vater Myrmidon war, aus Phthia (*Apollod.* I, 8, 2), der auch oft Eurytos genannt wird. *Verheyk* ad *Ant. Lib.* sagt, es werden mehre Eurytions und Eurytos unter einander verwechselt und der unsere, als Argonaute (gegen Burmann) möchte wol kein anderer als Eurytos sein. Apollodor (I, 8, 2) spricht vom Eurytion und nennt ihn nachher (III, 13, 2) Eurytos; s. auch Heyne zu *Apollod.* p. 120. Als Peleus wegen der Ermordung seines Stiefbruders vom Vater vertrieben worden war, wendete er sich zum Eurytion, der ihn nicht nur mit den Göttern versöhnte, sondern ihm auch seine Tochter Antigone zur Gemahlin und mit ihr den dritten Theil seines Reiches gab (*Apollod.* III, 13, 1). Bald nachher ging Peleus mit seinem Schwiegervater zur Kalydonischen Jagd und hatte hier das Unglück, statt des Schweins den Eurytion zu treffen und zu tödten (*Apollod.* I, 8, 2). Ist dieser Eurytion also der Argonaute, so muß man entweder den Mord leugnen oder später ansetzen. Überhaupt gibt es hier Verschiedenheiten, denn nach Anderen (Schol. *Apollon.* 175, 901) war es Aktor, Sohn des Akastos, der vom Peleus getödtet wurde. — 2) Der Sohn des Ares und der Erythia (*Hes.* Theog. 293 und daselbst Schol.), also, wenn Erythia nach Pausanias und Steph. Byz. (h. v.) Geryon's Tochter war, dessen Enkel. Er hütete die Rinder des dreileibigen Riesen und ward vom Herakles erschlagen, als dieser die Rinder wegtreiben wollte und vom Hunde Orthros angefallen wurde, dem Eurytion zu Hilfe kam. *Apollod.* II, 5, 10 und dazu *Heyne* p. 390. — 3) Ein Kentaur, welchen Herakles im Gefechte bei dem Pholos zwang, nach dem Gebirge Phyloe in Arkadien zu fliehen (*Apollod.* II, 5, 4). Einige Zeit nachher kam der Heros zum Könige Deramenos von Olenos in Achaja und traf bei diesem den Kentauren, der sich der Tochter Mnesimache, die von Andern Hippolyte (*Diod.* 4, 33 und daselbst Wesseling), oder Deianeira (*Hyg.* f. 33 und not. zu f. 31) genannt wird, zum Gemahl aufzudrängen suchte. Er befreiete sie und den Vater von dem ungestümen Freier und erschlug ihn (*Apollod.* II, 5, 5). Diese Geschichte bearbeiteten mehre Tragiker, daher es an Veränderungen nicht fehlen konnte. Apollodor folgt in seiner Erzählung dem Bakchylides (Schol. Od. XXI, 295). Bei Diodor (IV, 33) will der Kentaur die Braut Hippolyte mit Gewalt entführen, bei Hygin (f. 31) sind Herakles und Eurytion Nebenbuhler und beide kämpfen um die Deianeira. Heyne vermuthet, daß Hygin die Elegie des Hermesianax *εἰς Εὐρυτίωνα* vor sich gehabt habe. Anders erzählen Homer (Od. XXI, 295) und Pherekydes. Hier richtet Eurytion, von Wein berauscht, seine Angriffe auf die Hippodameia, die Braut des Peirithoos. Da ergrimmten die Lapithen, schleppten ihn fort und schnitten ihm Nase und Ohren ab; die Folge war der Krieg zwischen Kentauren und Lapithen. Ovid (Met. XII, 228) nennt ihn Eurytos, sonst ist die Geschichte ziemlich dieselbe, nur einige Umstände anders. — 4) Einer von den Gefährten des Äneas, Sohn des Lykaon und Bruder des Pandaros. Er erhielt in Sicilien den Preis mit dem Wurfpfeile (*Virg.* Aen. V, 514. 541). (*Richter.*)

EURYTIOS, *Εὐρύτιος*, ein Sohn des Sparton und Vater der Galathea, welche, von Neptun geliebt, eine Tochter gebar, die Latona in einen Mann verwandelte (*Ant. Lib.* 17). (*Richter.*)

EURYTOMA. Eine Gattung der Schenkelwespen (Chaloides) von Illiger*) errichtet, und von allen spätern Schriftstellern angenommen. Die Fühler der Männchen haben knotige, wirtelförmig behaarte Glieder, die der Weibchen sind schnurförmig. Das Halsschild ist groß, breiter als lang, vorn gerade abgestutzt, das Schildchen dagegen wenig deutlich und stumpf, der Hinterleib zusammengedrückt, bei dem Weibchen unten gekielt mit an der Spitze vorstehender Legeröhre. Die hierher gehörigen Arten sind klein, und wurden sonst zu Cynips gerechnet. (*Germar.*)

EURYTOS, *Εὔρυτος*, 1) ein Gigant, den Bakchos mit dem Thyrsos erschlug. (*Apollod.* I, 6, 2 und dazu *Heyne* p. 74.) — 2) Der berühmte König in Öchalia, das nach Homer in Thessalien, nach Späteren in Euböa lag. Er war der Sohn des Melaneus und der Stratonike (*Hes.* Frag. p. 343. ed. *Graev.*) und zeichnete sich besonders in der Bogenkunde aus. Homer (Od. VIII, 224) erzählt, daß er selbst den Apollo zum Wettkampfe auf den Bogen herausgefodert habe und von ihm getödtet worden sei. Davon weichen die andern Mythiker ab. Seine Meisterschaft, sagen sie, in der Kunst des

1) *Dejean*, Catal. des Coléopt. p. 88. 2) Monogr. du genre Buprest. 1841. p. 4.

*) In der Übersetzung von Rossi's Faun. etrusc. II. B. p. 127.

Bogens sei so groß gewesen, daß man ihn sogar zum Lehrer des Herakles in derselben gewählt habe (*Theocr.* Id. XXIII, 105. *Apollod.* II, 4, 9 und dazu *Heyne* p. 328). Andere aber nennen den Skythen Tautaros (Schol. *Theocr.* XIII, 56. Schol. *Lycophr.* 50, 458). Nach Hesiod (Schol. *Soph.* Trach. 269) waren Klytios, Daion, Topeus und Iphitos seine Söhne, von einer zweiten Gemahlin aber, Antiope, hatte er die reizende Joleia. Diodor (IV, 38) nennt seine Söhne anders. Der Hauptmythos drehet sich um die schöne Jole (Joleia). Er bot sie dem zum Lohne, der ihn und seine Söhne im Bogenschießen überwinden würde. Herakles erlangt den Sieg, aber Eurytos erklärt, er würde nie seine Tochter dem Mörder der eigenen Kinder geben (*Apollod.* II, 6, 1. Schol. *Eurip.* Hippol. 550 [545]. *Sophocl.* Trach. XXIII, 205). Diese Weigerung bewegt den Herkules zum Kriege gegen den Wortbrüchigen. Echalia wird erobert, Eurytos getödtet und Jole gefangen (*Apollod.* l. c.). Vom Kreophylos hat man ein Epos *Οἰχαλίας ἅλωσις*, das von Einigen dem Homer zugeschrieben wird (s. *Bentl.* Epist. ad Millium p. 61 seq.). — 3) Sohn des Hermes und der Antianeira, Argonaute. Bei den Leichenspielen des Akastos erhielt er den Preis im Bogenschießen (*Apollod.* I, 9, 16. *Hyg.* f. 14, 175. *Burm.* Cat. Arg.). Bei Orpheus (153), Apollonios (I, 52) und Pindar (Pyth. IV, 319) heißt er auch Erytos. — 4) Derselbe mit Eurytion n. 1. 5) Einer der beiden Molioniden (s. d. Art. und Kteatos), also Sohn des Aktor oder des Neptun und der Molione. Mit Theronike zeugte er den Thalpios, einen Freier der Helena (*Paus.* V, 3). — 6) Ein Sohn des Hippokoon, welcher nebst Vater und Brüdern vom Herakles getödtet wurde (*Apollod.* III, 10, 5). (*Richter.*)

Euscelus, s. Attelabus.

EUSEBIUS, Bischof von Cäsarea in Palästina (Caesariensis, Palaestinus, Pamphili), einer der bedeutendsten Kirchenväter des 4. Jahrh., wichtig schon durch seine kirchliche und staatliche Stellung, noch ungleich wichtiger aber durch seine wissenschaftlichen Leistungen, unter denen die für christliche Kirchengeschichte vor allen hervorragen und ihm den ehrenden Beinamen eines Vaters der christlichen Kirchengeschichte erworben haben. Um die Mittheilungen, die wir über diesen merkwürdigen Mann hier beizubringen gedenken, in einer bequemen und übersichtlichen Ordnung darzubieten, werden wir eine kurze Erzählung seines Lebens überhaupt vorausschicken [1]), soweit es uns bekannt geworden ist, dann aber einige Hauptmomente desselben besonders hervorheben und ausführlicher besprechen, die entweder streitiger Natur sind, oder behufs der richtigen Würdigung dieses Mannes vor andern ins Auge gefaßt werden müssen.

Geboren wurde unser Eusebius um das Jahr 260 nach Chr. Geb., was wir daraus mit Zuverlässigkeit abnehmen können, daß er mehre Ereignisse, welche sich um dieses Jahr zugetragen haben, als ungefähr in seine Lebensperiode fallend, bezeichnet. Wenn er sich aber zu dieser Bezeichnung meist des Ausdrucks bedient: Dieses oder Jenes hat sich *καθ' ἡμᾶς* zugetragen (zu vergleichen Historia eccles. III, 28. [ed. *Vales.* Mog. 1672. fol.] p. 100. V, 28. p. 195. VII, 26. p. 277. Cap. 32. p. 284), so muß man sich wohl hüten, diese Worte allzu sehr zu pressen, indem sie, wie dem Wortverstande, so dem Gebrauche des Eusebius nach, auch sehr leicht eine Zeit bezeichnen können, die sich der Lebenszeit des Eusebius nur näherte, ohne sie wirklich zu berühren. Mindestens ist dies in der erst genannten Stelle sicher der Fall, wo er sagt, daß Dionysius von Alexandria das Alexandrinische Bisthum zu seiner Zeit erhalten habe [2]). Dies mußte aber jedenfalls schon vor seiner Geburt erfolgt sein, indem Dionysius im J. 247 Bischof ward, Eusebius aber nicht nur sich selbst in seiner Kirchengeschichte im 7. Buche Cap. 26. S. 277 bestimmt eine spätere Lebenszeit zuschreibt, sondern auch, wenn er schon den Eintritt der bischöflichen Würde des Dionysius erlebt haben sollte, ein fast hundertjähriges Alter erreicht haben müßte, was keiner der alten Schriftsteller ihm beilegt.

Sein Vaterland war wahrscheinlich Palästina. Wir haben nämlich hierüber zwar kein ausdrückliches und zuverlässiges Zeugniß, indem das des Theodorus Metochita [3]) schon aus zu später Zeit herrührt, um Glauben zu verdienen, und auch sonst nicht unverdächtig ist. Inzwischen scheint dies doch schon daraus hervorzugehen, daß seine Zeitgenossen ihm öfters schlechthin den unterscheidenden Beinamen des palästinensischen geben [4]), und da-

1) Ein Leben unseres Eusebius hatte schon sein Schüler und Nachfolger im Bisthume, Akacius, verfaßt, welches Sokrates in seiner Kirchengeschichte II, 4. (ed. *Vales.* Mog. 1677. Fol.) S. 83 erwähnt. Es ist dies jedoch nicht auf uns gekommen, und wir sind deshalb genöthigt, unsere Nachrichten darüber aus vereinzelten Mittheilungen zu schöpfen, die sich theils bei Eusebius selbst, theils bei seinen ihm gleichzeitigen, oder der Zeit nach doch nahestehenden Freunden und Feinden, namentlich dem Athanasius, Hieronymus und Sokrates, vorfinden. Auch haben aus diesen Quellen schon mehre Neuere eine Lebensgeschichte unseres Eusebius zusammenzustellen versucht, vorzüglich Heinrich Valesius in seiner Diatribe de vita scriptisque Eusebii Caesariensis vor seiner Ausgabe der Kirchengeschichte des Eusebius, die aber meist auch den späteren Ausgaben dieser Kirchengeschichte vorgedruckt ist, z. B. der von Heinichen und Burton; ferner Martin Hanke in seinem Liber de Byzantinarum rerum scriptoribus graecis (Lips. 1677. 4.). p. 1—130. Stroth, Leben und Schriften des Eusebius, vor seiner teutschen Übersetzung der Kirchengeschichte desselben (Quedlinburg 1777. 2 Thle.). *Danz*, De Eusebio Caesariensi hist. eccl. script. ejusque fide historica recte aestimanda. P. I. (Jen. 1815.) und *Kimmel*, Dissertat. de Rufino, Eusebii interprete (Gerae 1838). p. 1—22.

2) *Καὶ Διονύσιος δὲ ὁ τῆς καθ' Ἀλεξάνδρειαν παροικίας καθ' ἡμᾶς τὴν ἐπισκοπὴν εἰληχὼς κ. τ. λ.* Es ist nämlich ganz irrig, wenn Kimmel (a. a. O. S. 5) diese Stelle so versteht, als habe Eusebius mit diesen Worten nur andeuten wollen, daß er vor dem Tode des Bischofs Dionysius (gest. 265) bereits geboren gewesen sei. Es heißt ja in derselben ausdrücklich, daß Dionysius das Bisthum zur Zeit des Eusebius erhalten habe (*εἰληχώς*). Ähnlich irrt hierin Valesius in seiner Diatribe S. XXXIV nach dem hier stets citirten Abdrucke derselben bei Heinichen. 3) In seinen Miscell. ed. *Kiessling.* (Lips. 1831.) Cap. 16. p. 126. 4) Vergl. u. A. *Basilius*, De Spirit. S. Cap. 29. §. 72. (ed. *Benedict.* T. III. [Par. 1730.]) p. 61. *Theodoret.* Hist. eccles. (ed. *Noesselt.* Hal. 1771.) Prolog. T. III. p. 723 und I, 14. p. 789.

mals überhaupt noch am liebsten und häufigsten Eingeborene zu Bisthümern befördert wurden. Und überdies bezeugt auch Eusebius selbst ausdrücklich, daß er, wenigstens schon als jüngerer Mann, sich in Palästina aufgehalten habe [5]).

Über die Mittel, welche unser Eusebius zu seiner wissenschaftlichen und namentlich theologischen Ausbildung für sich auswählte und anwandte, ist uns fast gar nichts überliefert; denn die Worte, welche wir allerdings bei ihm selbst finden, daß er zu Antiochia den Dorotheus gehört, wie er die heiligen Schriften angemessen erklärt habe [6]), berechtigen noch gar nicht zu dem Schlusse, den Valesius [7]) nach dem Vorgange des Trithemius und neuerdings la Salle [8]) aus ihnen zogen, daß er in der damals so berühmten Antiocheniſchen Schule, und namentlich vom Dorotheus gebildet worden sei. Vielmehr scheint schon aus der von Eusebius selbst beigefügten Bemerkung, wie jene Erklärung vor der versammelten Gemeinde erfolgt sei (ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας), zu erhellen, daß er nur ein Mal einem öffentlich-exegesirenden Vortrage des Eusebius beigewohnt habe, und jener Schluß wird um so unwahrscheinlicher, je weiter sich die allegorisirende Exegese unseres Eusebius von der grammatisch-historischen entfernt, welche in der Antiocheniſchen Schule bekanntlich gepflegt ward.

Von ungleich bedeutenderem Einflusse für die wissenschaftliche und theologische Entwickelung unseres Eusebius war jedenfalls dessen Zusammentreffen mit dem Presbyter Pamphilus zu Cäsarea in Palästina und die innige Freundschaft und Geistesverbindung, die er bald darauf mit diesem schloß, und von welcher er selbst seinen Beinamen Pamphili erhielt (s. unten); denn Pamphilus war seiner Zeit ebenso wegen seiner höchst bedeutenden Sammlungen für die heilige Literatur, als wegen seiner ausgezeichneten und tiefeingreifenden theologischen Gelehrsamkeit rühmlichst bekannt, und stand in Cäsarea selbst an der Spitze einer von ihm gegründeten theologischen Schule, welche viele lernbegierige Jünglinge herbeilockte [9]). Jene Sammlungen aber, die in ihrer Auswahl und Reichhaltigkeit damals wol einzig waren, konnten nun allerdings auch unseres Eusebius gelehrt-christliche und namentlich geschichtlich-christliche Studien nur höchlichst fördern, und wol mochte auch des Pamphilus neuplatonisirende, sich an die Speculationen des Origenes eng anschließende, christliche Richtung unseren Eusebius in der Annahme und Fortstellung einer ähnlichen nachdrücklich genug bestärken. Doch stand Letzterer wahrscheinlich schon im vollen Mannesalter, als er seine Verbindung mit dem Pamphilus schloß, und es mußte deshalb seine eigentliche vorbereitende theologische Ausbildung damals in den wesentlichsten Punkten bereits vollendet sein; denn die Angabe Einiger [10]), daß er in der theologischen Schule des Pamphilus selbst erzogen worden sei, scheint jeden Anhalts zu entbehren. Wenigstens spricht Eusebius von seiner Verbindung mit dem Pamphilus und dessen Schule selbst nicht früher, als er sich schon als Lehrer an derselben bezeichnet [11]), und würde wol schwerlich vergessen haben, deren Verdienste, die er nicht oft und wortreich genug empfehlen kann, auch um ihn selbst einmal zu rühmen, wenn er dergleichen zu rühmen gewußt hätte. Auch kam er überhaupt nicht eher dauernd nach Cäsarea, als bis er, wahrscheinlich von dem dortigen Bischofe Agapius, gleichfalls zum Kleriker daselbst geweiht worden war [12]).

Wie spät oder wie früh nun aber auch diese Verbindung unseres Eusebius mit dem Pamphilus geschlossen worden sein mag, so ward sie seitdem die innigste, währte bis zu dem Tode, welchen Pamphilus im J. 309 als Märtyrer erduldete, und war also in jeder Weise wol geeignet, den Einfluß auf die theologischen Studien unseres Eusebius zu gewinnen, welchen wir eben daraus abgeleitet haben. Den klarsten Beleg hierfür bietet auch die Anhänglichkeit, mit welcher Eusebius den Pamphilus selbst in seinem Kerker nicht verließ [13]), die geistige Gemeinschaft, mit welcher er in letzterem in Verbindung mit diesem seinen väterlichen Freunde die Vertheidigungsschrift für den Origenes abfaßte, die wir jetzt noch in Bruchstücken lesen (s. unten), und die hohe Verehrung, mit welcher Eusebius von dem Pamphilus in seinen Schriften stets und selbst noch lange nach dessen Tode redet, und in welcher er sogar ein eigenes, leider verloren gegangenes, Werk in drei Büchern seinem Andenken weihte [14]).

Wahrscheinlich erst nach dem Tode des Pamphilus, wenn schon noch in die Zeiten der heftigen Verfolgung, welche diesem das Leben kostete und welche bis zum J. 312 fortdauerte, fallen die Reisen unseres Eusebius nach

5) De vita Constantini I, 19. p. 417. 6) Histor. eccles. VII, 32. p. 284, wo es heißt: τούτου (nämlich Δωροθέου) μετρίως τὰς γραφὰς ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας διηγουμένου κατηκούσαμεν. 7) a. a. O. S. XXXV. 8) Biograph. universelle, in dem Artikel Eusèbe Pamphile. 13. Bd. S. 525. (Par. 1815.) 9) s. *Euseb.* Hist. eccles. VII, 32. p. 288.

10) So nach Mehren Kimmel a. a. O. S. 10. 11) Nämlich De martyribus in Palaestina IV. p. 323, wo er von einem jugendlichen Märtyrer, Apphianus, berichtet, welcher der heiligen Wissenschaften halber nach Cäsarea gekommen und in diesen von ihm selbst, jedoch nur sehr kurze Zeit, unterrichtet worden sei, indem dieser, vom Glaubenseifer ergriffen, sich bald darauf zum Märtyrertode gedrängt habe. Es geschah dies im J. 305. Jedenfalls hat übrigens unser Eusebius den Pamphilus erst zu der Zeit des Bischofs Agapius von Cäsarea kennen gelernt, wie er dies selbst berichtet Histor. eccles. VII, 32. p. 288. Nur ist freilich die Zeit, zu welcher Agapius Bischof ward, nicht genau bekannt. Stroth und Danz setzen den Anfang der Verbindung beider Männer in das J. 295. 12) Daß unser Eusebius, bevor er Bischof von Cäsarea ward, Presbyter gewesen sei, sagt er selbst in seinem Sendschreiben an die Gemeinde zu Cäsarea, bei *Socrat.* Histor. eccles. I, 8. p. 24. 13) s. *Photius* Cod. 118. (edit. *Schott.* Rothom. 1653. fol.) p. 295: τόμοι δὲ τὸ βιβλίον (ὑπὲρ Ὠριγένους) ἓξ, ὧν οἱ μὲν πέντε Παμφίλῳ τὸ δεσμωτήριον οἰκοῦντι συμπαρόντος καὶ Εὐσεβίου ἐξεπονήθησαν, ὁ δὲ ἕκτος ... Εὐσεβίῳ λοιπὸν ἐπαρτίζεται. — Beiläufig bemerken wir zu diesen Worten, wie sie gänzlich keine Veranlassung geben, mit Tillemont (Mémoires [à Venise 1732. 4.] T. VII. p. 41), Hanke (a. a. O. S. 19) u. A. zu meinen, daß unser Eusebius damals selbst mit gefänglich festgehalten worden sei. 14) Eusebius beruft sich selbst auf diese Schrift Histor. eccl. VI, 32. p. 231. VII, 32. p. 288. De martyr. Palaest. Cap. 11. p. 336.

Tyrus und Ägypten, die er in seiner Kirchengeschichte selbst erwähnt [15]). Er schildert dabei die Grausamkeit, mit welcher die Christen damals auch an diesen Orten verfolgt worden seien und deren Augenzeuge er oft gewesen, mit den lebhaftesten Farben, ohne jedoch zu erzählen, daß er selbst irgend wann unter derselben gelitten habe, und es ist dies nicht blos in neueren, sondern auch in älteren Zeiten in so hohem Grade aufgefallen, daß man den Eusebius gradehin beschuldigte, er habe sich durch Verheimlichung, oder gar durch Verleugnung seines christlichen Bekenntnisses eine unehrenhafte Ruhe zu verschaffen gewußt. Ja, Epiphanius berichtet uns sogar [16]), wie Potamo, Bischof von Herakleopolis in Ägypten, auf der noch später zu erwähnenden Synode zu Tyrus vom J. 335 dem Eusebius laut darüber einen Vorwurf gemacht habe, daß er zur Zeit der Verfolgung allerdings mit gefangen worden sei, sich aber wol durch das Versprechen, den Götzen zu opfern, oder wol gar durch eine wirkliche Opferung die Freiheit verschafft haben möge. — Allein wenn Cäsar Baronius in seinen Annalen [17]) diese vorwurfsvolle Vermuthung wider den Eusebius gradezu zur entschiedenen Wahrheit umstempelt, so geschieht dies offenbar nur in Folge seiner dogmatischen Abneigung wider denselben und gegen alle geschichtliche Berechtigung oder auch nur Wahrscheinlichkeit. Denn sind anders die Worte des Potamo, die doch eigentlich die alleinige Unterlage wider den Eusebius darbieten, vom Epiphanius treu mitgetheilt, und übertrieb Potamo in ihnen nicht, was deshalb nicht ganz unwahrscheinlich ist, weil Potamo nach der eigenen Aussage des Epiphanius ein Zelote war, der das Wort nicht zurückzuhalten vermochte, und weil er noch obenein damals grade in dem Augenblicke der höchsten Aufregung sprach, indem er nämlich seinen hochverehrten Metropoliten Athanasius angeklagt stehen sah vor einem Bischofe, dessen Rechtgläubigkeit er bezweifelte: so wird aus ihnen immer nur höchstens soviel entnommen werden können, daß Eusebius zur Zeit der Verfolgung in Ägypten als Christ verhaftet worden und späterhin frei ausgegangen sei. Denn die Behauptung, daß er Letzteres durch Verleugnung des christlichen Glaubens erreicht habe, stellt Potamo selbst ausdrücklich nur als Vermuthung auf, die er dadurch schlecht begründet, daß er nicht absehen könne, wie Eusebius sonst unbeschädigt seine Freiheit wieder erlangt haben könne [18])?

Es ist aber an sich einleuchtend, daß, selbst wenn es mit der angegebenen Verhaftung in Ägypten seine Richtigkeit hatte, sich namentlich bei dem milden und vorsichtigen Charakter des Eusebius, den dieser ähnlich auch im Arianischen Streite bewährte, gar viele Fälle denken lassen, welche ihm seine Freiheit wieder verschaffen konnten, auch ohne daß er das ihm vorgeworfene Verbrechen wirklich beging. Dies zumal in einer Zeit, wo sich, nach dem eigenen Berichte des Augenzeugen Eusebius [19]), in Ägypten die Christen aus misverstandenem religiösen Eifer scharenweise zur Hinrichtung drängten, sodaß es selbst an Henker- und Marterinstrumenten für sie fehlte; ein Eifer, den unser Eusebius allerdings bewundert, den er jedoch schwerlich getheilt haben mag.

Am unwahrscheinlichsten wird aber die ganze Beschuldigung, wenn man damit zusammenstellt, daß Eusebius wenige Jahre, nachdem sich das angebliche Factum zugetragen haben müßte, zum Bischofe in Cäsarea gewählt ward; daß ihn ferner die zu Antiochia im J. 331 versammelten Väter im Einverständnisse mit der Antiochenischen Gemeinde selbst gegen seinen entschiedenen Willen an die Stelle des von ihnen abgesetzten bisherigen Bischofs von Antiochia, Eustathius, zu befördern beabsichtigten, und daß der Kaiser Constantinus in seinem Briefe an den Eusebius, in welchem er dessen Abneigung, sein bisheriges Bisthum gegen das Antiochenische zu verlassen, billigt und genehmigt, ausdrücklich versichert, wie er wohl wisse, daß ihn alle Kirchen zu ihrem Bischofe haben möchten [20]). Wie wäre aber ein solches allgemeines kirchliches Vertrauen bei den damals so strengen Ansichten über die Gefallenen wol auch nur möglich gewesen, wenn selbst ein nur einigermaßen begründeter Schein dieser Art gegen den Eusebius vorgelegen hätte?

Übrigens ist das Jahr, in welchem Eusebius Bischof von Cäsarea geworden ist, sehr zweifelhaft, was mit der ebenso zweifelhaften Frage, wer eigentlich sein Vorgänger im Bisthume gewesen sei, eng zusammenhängt. Denn während Baronius [21]), Hanke [22]), Danz [23]), Kimmel [24]) und viele Andere annehmen, daß nach dem Tode des Bischofs von Cäsarea Agapius, welcher vor dem J. 313 nicht wohl eingetreten sein kann, diesem für eine kurze Zeit ein gewisser Agrikolaus gefolgt sei, und dann erst im J. 315 oder 316 unser Eusebius, lassen Valesius [25]), Stroth [26]), Heinichen [27]), la Salle [28]) und Andere den Letzteren dem Agapius unmittelbar im J. 313 oder 314 folgen. Wir lassen hier die ganze Streitfrage, die oft und lebhaft besprochen worden ist, und deren definitive Lösbarkeit Mehre gänzlich aufgegeben haben, als im Ganzen ziemlich unbedeutend mit der Bemerkung auf sich beruhen, daß das einzige Document für die Existenz eines Bischofs Agrikolaus zwischen den Bischöfen Agapius und Eusebius, nämlich dessen Unterschrift unter die Acten der Synode zu Ancyra vom Jahre 314, vielfache Bedenken zuläßt, in mehren alten Sammlungen der Concilienacten ganz fehlt, und es nicht einmal feststeht, ob unter dem Cäsarea, als dessen Bischof sich der gedachte Agrikolaus in der fraglichen Unterschrift bezeichnet, nothwendig unser Cäsarea in Palä-

15) s. VIII, 7 und 9. p. 299 seq. 16) Haeres. 68. §. 7. (edit. *Petav.* Colon. 1682. fol.) T. I. p. 724, vergl. mit Athanasius in seiner Apolog. cont. Arian. T. I. (Opp. stud. Benedict. Patav. 1777. fol.) p. 103. 17) ad a. 335. No. 7 ff. 18) Potamo selbst hatte nämlich in Folge der wider ihn verfügten Untersuchung ein Auge verloren. Auch Athanasius (a. a. O.) sagt blos, daß Eusebius damals des genannten Vergehens beschuldigt worden sei (*κατηγορεῖτο*).

19) Histor. eccles. VIII, 8 f. p. 300 seq. 20) s. *Euseb.* De vit. Constant. III, 61. p. 518. 21) s. Annal. ad a. 314. No. 77. 22) l. l. p. 22. 23) l. l. p. 60. 24) l. l. p. 13. 25) l. l. p. XL. 26) a. a. O. S. 24. 27) Note 38 zu der Diatribe des Valesius S. XLI. 28) a. a. O. S. 525.

stina verstanden werden müsse? Jedenfalls war aber unser Eusebius im J. 315 bereits Bischof von Cäsarea, was Valesius mit allem Rechte ganz entschieden festhält; denn es kann ebenso wenig zweifelhaft sein, daß sich Eusebius selbst bescheiden unter dem ziemlich geschickten Manne versteht, welcher vor dem Bischofe Paulinus von Tyrus die Einweihungsrede der neu eingerichteten christlichen Kirche daselbst gehalten habe, als daß diese Rede, welche Eusebius ihrem ganzen Inhalte nach mittheilt [29]), von einem Bischofe und vor den im J. 315 neuerdings durch Licinius erregten kriegerischen Unruhen gesprochen sein müsse [30]).

Als Bischof bewährte nun aber Eusebius das allgemeine Vertrauen, welches ihn zu dieser hohen Stellung berufen hatte, vollkommen, theils durch Fortstellung und Erweiterung seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf fast allen Gebieten der heiligen Literatur, theils aber auch durch die friedliebende Mäßigung, mit welcher er in die große dogmatische Streitfrage seiner Zeit eingriff und eine allgemeine Verständigung über sie herbeizuführen bemüht war; eine Mäßigung, die ihm bei der oft ganz rücksichtslosen und unchristlichen Hitze der Streitenden häufig übel gedeutet ward, und ihn in den Verdacht brachte, der Arianischen Ketzerei selbst zu huldigen. Während wir es uns aber vorbehalten, über letzteren Verdacht, der, wie ungegründet er auch ist, zu allen Zeiten, und selbst in den neuesten, wiederholt ward, in den versprochenen ausführenden Zusätzen zu diesem Artikel noch mehres Nähere beizubringen und in denselben auch seine literarische Thätigkeit im Zusammenhange zu beleuchten, beschränken wir uns zunächst in dieser allgemeinen Skizze seines Lebens darauf, die äußeren Hauptmomente hervorzuheben, in denen unser Eusebius mit jener Streitfrage in Berührung trat und zu deren Verlaufe und Entscheidung beitrug.

Diese große dogmatische Streitfrage seiner Zeit war aber die über die Lehre des Arius von der eigentlichen Natur und Würde Jesu Christi.

Seit dem J. 318 war nämlich der Presbyter Arius zu Alexandria mit der Behauptung in die Schranken getreten, man dürfe die Ausdrücke der Schrift: Christus sei der Sohn Gottes, oder sei von diesem erzeugt und ähnliche, gänzlich nicht im eigentlichen Sinne verstehen, also gänzlich nicht annehmen, daß die Wesenheit des Vaters selbst in die Wesenheit des Sohnes übergegangen sei, indem jede dergleichen Annahme ein materiales und theilbares Dasein Gottes voraussetze, was der reinen Geistigkeit desselben durchaus widerstrebe. Vielmehr müsse Christus, da Gott der Urgrund alles Daseins sei, und also eine Zeit gewesen sein müsse, wo Nichts neben ihm vorhanden war, auch sein Wesen dem Sohne zu dessen Hervorrufung ins Dasein, wie bemerkt, nicht mitgetheilt haben könne, nothwendig gemacht, oder erschaffen worden sein, wobei Arius sich zwar bemühte, diesen Act der Schöpfung des Sohnes in einer Weise zu bestimmen, die den Sohn über alle andere Geschöpfe erhebe, aber doch immer bei einer Schöpfung stehen blieb. — Über diese Behauptungen, welche zwar scheinbar einer materialen Ansicht über die Gottheit vorbeugen sollten, jedoch, wie namentlich deren spätere und genauere Feststellung erwies, thatsächlich eigentlich selbst aus einer solchen hervorgegangen waren, war Arius mit seinem Bischofe Alexander von Alexandrien in Streit gerathen. Letzterer war nämlich dabei stehen geblieben, daß Christus, der Sohn Gottes, gleichwesentlich (ὁμοούσιος) sein müsse mit diesem selbst, und entsetzte den Arius seines Amtes und excommunicirte ihn, als er bei seiner Ansicht beharrte, auf einer Alexandrinischen Synode vom J. 321.

Hierbei beruhigte sich aber Arius nicht, er legte vielmehr seine Verurtheilung mehren angesehenen Bischöfen des Auslandes mit der Bitte vor, auch fernerhin mit ihm die Kirchengemeinschaft zu unterhalten. Unter diesen war nun auch unser Eusebius, welcher ihm gleich mehren Anderen seine Bitte unter der Bedingung zugestand, daß er in dem Alexander nach wie vor seinen kirchlichen Oberherrn anerkenne. Und so mag es denn Arius im Vertrauen auf diese Zugeständnisse wirklich versucht haben, trotz seiner Excommunication sein kirchliches Amt zu Alexandria fort zu verwalten. Indessen erwies sich dies bald als unthunlich, er entfloh selbst heimlich von Alexandria, aus Furcht vor nachdrücklicheren Strafen seines Bischofs [31]), und wandte sich nach Palästina, wo er wahrscheinlich auch von unserem Eusebius freundlich empfangen ward. Denn mindestens beschwerte sich Alexander über den freundlichen Empfang, welchen ein bereits verurtheilter Ketzer bei mehren seiner Mitbischöfe gefunden habe, in einem auch an unseren Eusebius gerichteten encyklischen Sendschreiben, wie uns Epiphanius in seiner 69. Häresis §. 4. S. 730 berichtet. Vielleicht hatte Alexander in demselben Briefe auch die Lehre des Arius zu widerlegen versucht, und dann möchte leicht der unten noch genauer zu erwägende Brief unseres Eusebius an den Alexander, welcher im siebenten ökumenischen Concil vorgelegt ward und die Verdammung des Eusebius als Arianer miterwirkte, ob er darin gleich den Arius nur gegen wirklich ungerechte oder doch zweifelhafte Beschuldigungen in Schutz nahm, dessen Antwort auf dieses encyklische Sendschreiben gewesen sein.

Die friedliebenden Gesinnungen, welche Eusebius in diesem aufkeimenden Streite durch dieses Alles bewies, und welche lediglich darauf hinzielten, daß die kirchliche Eintracht nicht wegen einer Frage getrübt werden möge, welche, wie sie seither unentschieden gewesen war, so auch fernerhin unentschieden bleiben könne, hatten, wie bereits angedeutet, auch bei mehren anderen Bischöfen vollen Anklang gefunden, und hatten sich selbst den Weg zum Throne gebahnt. Denn nachdem Constantin der Große den Licinius überwunden hatte und es unangenehm vermerkte, wie nun zwar der politische Friede allenthalben befestigt, der kirchliche aber durch diesen Streit ernstlich

29) Hist. eccles. X, 4. p. 371 seq. 30) s. *Vales.* Diatribe bei Heinichen S. XLI. Die Gegengründe, welche Hanke (a. a. O. S. 21 fg.) dagegen vorbringt, sind unbedeutend.

31) s. *Epiphan.* Haer. 69. §. 4. p. 730.

bedroht sei, erließ er durch den Bischof Hosius von Cordova die bekannten Briefe an den Alexander und Arius, welche, mindestens was den vorliegenden Streit betraf, ganz im Geiste unseres Eusebius gehalten waren, wenn sie schon dem Rathe, den kirchlichen Frieden auch bei dogmatischen Differenzen zu bewahren, eine Ausdehnung gaben, welche, wie sie dem Begriffe einer Kirche und den Erfahrungen des Lebens nach an sich ganz unmöglich ist, so gewiß auch nicht von unserem Eusebius gebilligt werden konnte.

Es scheint dabei auch, daß wirklich grade unser Eusebius selbst Gelegenheit gefunden hatte, diese seine Ansicht dem Constantin als die annehmbarste und sicherste zu empfehlen und hierdurch sein späteres näheres Verhältniß zu diesem Kaiser vorzubereiten. Es läßt sich dies wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit daraus entnehmen, daß es vermuthlich unser Eusebius war, welcher dem Kaiser zur Rechten gesetzt ward und ihn im Namen der Synode zuerst begrüßen durfte, als nach dem erwähnten, jedoch vergeblichen, Versuche, unter kaiserlichem Ansehen die ganze Streitfrage in der Stille beizulegen, und nach den sich immer weiter ausdehnenden und tiefer greifenden Unruhen, die letztere hervorrief, Constantin im J. 325 zu deren Schlichtung das erste ökumenische Concil nach Nicäa berief [32]). Es muß hierzu zwar bemerkt werden, daß obige Angaben bei den Alten keineswegs einmüthig berichtet werden [33]); jedoch scheinen die Zeugnisse für deren Richtigkeit die gegentheiligen beiweitem zu überwiegen.

Auch auf diesem Concil zu Nicäa behielt Eusebius seine frühere Ansicht bei und suchte daneben wol auch anfänglich einer Fassung des Symbols vorzubeugen, die es den Arianern unmöglich machte, ihm beizutreten. Deswegen und weil dies Wort manche Misdeutungen möglich machte und auch später wirklich hervorrief, erklärte er sich namentlich wider das von Alexander und dessen Freunden auf das Heftigste verfochtene Wort ὁμοούσιος, und wünschte also allerdings nicht, daß Christus in dem Symbol ausdrücklich als gleichwesentlich mit Gott bezeichnet werde. Da sich inzwischen eine sehr überwiegende Anzahl der versammelten Väter für die Aufnahme grade dieses Ausdrucks in das Symbol aussprach, da ihm ferner Constantin selbst um des Friedens willen rieth, in einem Worte nachzugeben, was nach seiner Überzeugung allerdings in einem richtigen Sinne genommen werden konnte, da er auch in einer längeren Verhandlung darüber beruhigt ward, daß man dieses Wort im rechten Sinne verstehe, endlich aber Arius und seine Freunde sich jetzt auch schärfer aussprachen und den bestimmten Gegensatz enthüllten, in welchen sie seitdem gegen die Kirchenlehre traten, so schloß er sich jener Mehrzahl an, billigte das Wort ὁμοούσιος, unterschrieb auch die Artikel, durch welche die Arianer verdammt wurden, und unterrichtete seine Cäsarienser selbst hiervon in einem ausführlicheren Sendschreiben, welches er über den Verlauf dieser Synode an sie erließ [34]).

Allein er fand bald Ursache, seine Nachgiebigkeit in Betreff des Wortes gleichwesentlich (ὁμοούσιος) zu bereuen, indem die Misverständnisse dieses unbiblischen Ausdrucks, die er schon zu Nicäa befürchtet, und wegen deren man ihn dort zu beruhigen gesucht hatte, nach dem Concile immer deutlicher hervortraten. Denn allerdings konnte Jemand hinter die Behauptung: das Göttliche in Christo sei gleichwesentlich mit Gott selbst, die Sabellianische, von der Kirche schon vorlängst verworfene, Ketzerei leicht verbergen, daß das Göttliche in Christo überhaupt gar nichts Selbstwesentliches, sondern nur eine Äußerung oder eine Kraft des Urgöttlichen sei und mit letzterem seinem Wesen nach völlig zusammenfalle; und man mußte sich dessen um so mehr versehen, als von mehren Freunden Sabellianischer Ansichten derselbe Ausdruck: gleichwesentlich, zur Bezeichnung ihres Dogma's schon gebraucht worden war. Eusebius bediente sich daher auch in der späteren Zeit nicht nur dieses Ausdrucks, soviel wir wissen, niemals mehr, sondern er mußte in der That auch öfter gegen christliche Lehrer auftreten, die sich unter dessen Schutze klärer oder zweifelhafter zu jener früher schon verworfenen Ketzerei zurückwandten. Indem nun aber Eusebius hierdurch genöthigt war, sich öfters Verfechtern des kirchlich-recipirten dogmatischen Terminus öffentlich gegenüberzustellen, und zum Theil auch solchen, die von den eifrigen Orthodoxen, denen grade an der äußern Festhaltung dieses von ihnen aufgestellten Ausdrucks sehr viel lag, als die Ihrigen angesehen und lebhaft vertheidigt wurden: so war es ganz natürlich, daß Eusebius bei Letzteren vielfältig in den Verdacht einer heimlichen oder gar offenbaren Ketzerei gerieth.

Unter den christlichen, von den Orthodoxen gebilligten und zum Theil sogar hochverehrten, Lehrern, denen sich Eusebius in solcher Weise gegenüberstellen mußte, befanden sich nun aber namentlich Eustathius und Marcellus und angeblich sogar Athanasius selbst, mit dem er allerdings bald nach dem nicänischen Concil in einen sehr bewegten, tief auch in sein äußeres Leben eingreifenden, Kampf verwickelt ward.

Was vor Allem den Athanasius anlangt, so kann es allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß dieser pater orthodoxiae weit davon entfernt war, das von ihm mit der innigsten Überzeugung und dem unerschütterlichsten Glaubenseifer festgehaltene ὁμοούσιος in ketzerisch-sabellianischer Weise zu verstehen; denn darüber läßt seine öffentliche, und namentlich schriftstellerische, Thätigkeit keinen Zweifel von irgend einer Bedeutung aufkommen.

32) Eusebius scheint dies durch das Verschweigen des Namens des Bischofs, welchem diese ehrenden Auszeichnungen zu Theil geworden seien, seiner Gewohnheit nach, selbst anzudeuten De vit. Constant. III, 11. p. 489, besonders wenn man damit die Stelle I, 1. p. 405 vergleicht und sich erinnert, wie die Vicennalien des Kaisers in das Jahr der zu Nicäa versammelten Synode fielen. Auch bezeugt es Sozomenus (Histor. eccles. I, 19. p. 433) ausdrücklich. 33) Theodoretus (in seiner Kirchengeschichte I, 6. 3. Bd. S. 756) erwähnt, daß diese Auszeichnungen dem Eustathius, Bischof von Antiochia, zu Theil geworden seien; noch Andere schreiben sie dem Alexander von Alexandria zu.

34) s. dasselbe bei *Socrat.* Hist. eccles. I, 8. p. 23 seq.

Immer könnte es aber auch den Eusebius noch nicht selbst zum Ketzer stempeln, wenn er dies irrthümlich gemeint und aus diesem Grunde den Athanasius bekämpft hätte. Es läßt sich aber auch gar nicht mit einiger Zuverlässigkeit behaupten, daß dies wirklich geschehen sei.

Der Kaiser Constantin hatte jedenfalls in der Hoffnung, dadurch den kirchlichen Frieden auf das Sicherste und Beständigste herbeizuführen, die nicänische Formel, und namentlich die Aufnahme des ὁμοούσιος in dieselbe, befördert. Er sah sich aber in dieser Hoffnung empfindlich getäuscht; denn es stellte sich bald genug heraus, daß die Mehrzahl der zu Nicäa versammelten Väter wirklich zuletzt nur aus ähnlichen Gründen, wie Eusebius, die Aufnahme des streitigen Wortes in das Symbolum gebilligt hatten, d. h. in Betracht des heftigen Streiteifers der Freunde desselben, des kaiserlichen Wunsches, den kirchlichen Frieden wiederhergestellt zu wissen, und der Möglichkeit, das Wort auch nach ihren dogmatischen Ansichten auszulegen; und die Meisten fingen demnächst an zu zweifeln, ob nicht denn doch eben bei den heftigsten Eiferern für jenes Wort dieser Eifer durch eine versteckte Sabellianische Richtung hervorgerufen worden sei? Auch glückte es nicht schwer, den Kaiser selbst für die Meinung zu gewinnen, es sei viel besser gewesen, auf das Wort ὁμοούσιος nicht allzu viel Gewicht zu legen und von dessen Annahme die Orthodoxie nicht abhängig zu machen. War er doch früher selbst, im Geiste unseres Eusebius, dieser schärferen dogmatischen Bestimmung überhaupt abgeneigt gewesen und ließ sich doch von jeder lareren Fassung des Glaubensbekenntnisses ein größerer Kreis christlicher Lehrer verhoffen, die demselben von Herzen beizutreten kein Bedenken tragen würden. Und noch obenein hatte sich, insbesondere unterstützt durch seine Schwester Constantia, eine Gegenpartei in seine Nähe zu drängen gewußt, die sich fast mehr noch zu der strengsten Arianischen Lehrmeinung, wie sie sich bereits auf dem nicänischen Concile enthüllt hatte und verurtheilt worden war, hinneigte, als zu dem nicänischen Symbole.

Durch dieses Alles hatte sich der Kaiser bewogen gefunden, bald nach dem Schlusse des nicänischen Concils nicht nur zu gestatten, daß strenge Untersuchungen und theilweise auch Entsetzungen und Verbannungen über solche Bischöfe wegen angeblich Sabellianischer Irrlehren verhängt wurden, die das Wort ὁμοούσιος auf jenem Concile am eifrigsten verfochten hatten, sondern hatte auch den Arius selbst und seine mit ihm entsetzten und verbannten Freunde zurückberufen und deren Wiederaufnahme in die christliche Kirche anbefohlen (im J. 329).

Diesem letzteren Befehle hatte sich aber Athanasius, seit dem J. 326 Nachfolger des verstorbenen Alexander im Bisthum zu Alexandria, entschieden widersetzt und hatte schon dadurch das Mistrauen und den Unwillen des Kaisers wider sich rege gemacht und dieser steigerte sich noch beträchtlich, als die Feinde des Athanasius ihn auch sonst wiederholt und selbst politisch verdächtigten.

Constantin befahl demnach im J. 335 die ganzen den Athanasius überhaupt betreffenden Beschwerden auf einer Synode zu Cäsarea in Palästina zu untersuchen, und als Athanasius vor derselben nicht erschienen war, weil er, wie er sagte, fürchtete, von einer Synode nicht unparteiisch gerichtet zu werden, die unter dem Vorsitze von Männern stehe, welche er als seine entschiedenen Gegner ansehen müsse: so verlegte der Kaiser die Synode nach Tyrus (336) und nöthigte den Athanasius vor derselben zu erscheinen.

Auf dieser Synode stand nun allerdings unser Eusebius unter den Richtern des Athanasius und führte vielleicht, wenn man eine Notiz des Epiphanius dahin deuten darf, auf ihr selbst den Vorsitz [35]); auch verdammte diese Synode den Athanasius wirklich und entsetzte ihn seines Bisthums. Indessen sagt Sozomenus [36]), der über diese Synode am ausführlichsten berichtet, keineswegs, daß diese Verurtheilung und Entsetzung in Folge angeblich ketzerischer Ansichten des Athanasius erfolgt sei, vielmehr berichtet derselbe, daß die Synode, als den Grund ihres Urtheils, die unwürdigen und gewaltthätigen Handlungen des Athanasius angeführt habe, und überdies fügt er hinzu, daß viele auf derselben versammelte Bischöfe dieses Urtheil überhaupt gemisbilligt hätten, wobei es ganz unentschieden bleibt, ob nicht auch unser Eusebius zu denselben gehört habe? Wenigstens könnte man leicht aus der oben angeregten Notiz des Epiphanius zu folgern versuchen, daß sich unser Eusebius auf der fraglichen Synode überhaupt jeder eigenen Entscheidung über den Athanasius enthalten habe. — Und wenn uns Letzterer selbst meldet [37]), daß auf eingewandte Beschwerde wider die von dieser Synode ausgegangene Verurtheilung bei dem Kaiser, Constantin die tyrischen Väter nach Constantinopel berufen habe, um Rechenschaft zu geben von ihrem Urtheile (im J. 336), daß auch unser Eusebius mit unter den wenigen Bischöfen gewesen sei, die in dessen Folge sich wirklich nach Constantinopel begaben und daß von Letzteren neue Beschuldigungen wider ihn erhoben worden seien, in deren Folge er in das Exil nach Gallien habe wandern müssen: so kann auch dieses zur Begründung eines dogmatischen Gegensatzes, in welchen sich Eusebius zu dem Athanasius gestellt habe, durchaus nichts beitragen. Denn abgesehen davon, daß Athanasius nichts darüber sagt, ob grade auch unser Eusebius bei der Erhebung dieser neuen Beschuldigungen sich besonders thätig erwiesen habe, waren diese Beschuldigungen nach seinen eigenen Angaben nichts weniger, als dogmatischer Natur. Vielmehr beschränkten sie sich auch hier auf die unbischöfliche, ja hochverrätherische Gesinnungsweise, die dem Athanasius durch glaubhafte Zeugen nachgewiesen werden könne und von welcher man den Constantin denn auch wirklich überzeugte.

Solchergestalt war der Gegensatz, in welchen unser Eusebius gegen den Athanasius trat, wenigstens soweit wir denselben kennen, ein rein äußerlicher und berührte das dogmatische Gebiet gar nicht; desto entschiedener wurde allerdings aber sein Kampf wider den Eustathius und Marcellus auf dem letzteren Gebiete geführt.

35) Haeres. 68. p. 724, wo es heißt: *Εὐσέβιος — — — διέλυσε τὸ δικαστήριον.* 36) Histor. eccles. II, 25. p. 479 seq. 37) In seiner Apolog. cont. Arian. §. 87. T. I. p. 160.

Eustathius war Bischof von Antiochia und war zu Nicäa mit unter den vorzüglichsten Verfechtern der dort schließlich als kirchlich festgestellten Lehrformel von Christo gewesen, daß dieser gleichwesentlich sei mit Gott selbst. Es war daher auch sehr natürlich, daß er von vielen eifrigen Freunden dieser Synode als einer der rechtgläubigsten Bischöfe anerkannt und hoch verehrt ward. Inzwischen machte sich daneben auch bald eine Partei geltend, welche daran zweifelte, daß er diese Gleichwesentlichkeit im Sinne des nicänischen Concils verstehe und vielmehr behauptete, daß auch er dieses Wort, wie viele Andere, im Geiste der Sabellianischen Lehre deute, und folglich die selbständige, göttliche Wesenheit des Sohnes mit der des Vaters vermenge und Erstere in Letzterer ganz aufgehen lasse. Diese Beschuldigung erhoben allerdings zunächst die von dem Eusebius von Nikomedien (s. d. Art.) so genannten Eusebianer, die dem nicänischen Concile selbst im Herzen sehr entfremdet waren und sich mehr dem Arius zuneigten, und vermengten sie noch obenein mit andern ungereimten, später siegreich widerlegten Anklagen gegen diesen Eustathius [38]). Inzwischen waren sie durch die veränderten Gesinnungen des Constantin, der ihnen jetzt wohlwollte, doch mächtig genug, ihren Willen geltend zu machen, und so beriefen sie eine Synode nach Antiochia um das J. 331 und setzten den Eustathius ab. Auf dieser Synode war nun auch unser Eusebius gegenwärtig und stimmte der Entscheidung derselben ausdrücklich bei [39]), welche dahin lautete, daß Eustathius als Anhänger der Sabellianischen Lehre seines Bisthums zu entsetzen sei [40]).

Auch hieraus hat man aber von Alters her dem Eusebius in ähnlicher Weise, wie aus seinem Kampfe mit dem Athanasius einen großen Vorwurf gemacht und seine eigene Ketzerei daraus zu begründen gesucht, jedoch schwerlich mit größerem Rechte, ob sich schon hier, wie bemerkt, der Kampf wirklich auf dogmatischem Gebiete bewegte. Denn gesetzt selbst, daß Eustathius das Wort: Gleichwesentlich in wahrhaft katholischem Sinne verstand und er also von der Deutung, unter welcher es Eusebius zu Nicäa angenommen hatte, nicht abgewichen war, was wir nicht mehr zu beurtheilen vermögen, da die hierauf bezüglichen acht Bücher des Eustathius wider die Arianer verloren gegangen sind: so war doch wenigstens unser Eusebius dieser Überzeugung, und es darf ihm nicht zum Vorwurfe gemacht werden, seiner Überzeugung gefolgt zu sein. Und außerdem dürfte man es vielleicht auch in der That für zuverlässiger achten müssen, dem besonnenen Urtheile des Eusebius mehr Glauben hierin beizumessen, als den Betheuerungen mehrer leidenschaftlichen Nicäner, welche leicht die Sache der nicänischen Synode selbst für gefährdet halten mochten, wenn einer der hauptsächlichsten Beförderer ihres Symbols der Ketzerei überwiesen ward.

Wenigstens war Letzteres wol jedenfalls der Hauptgrund, warum mehre katholische Theologen in neuerer und älterer Zeit auch den Bischof von Ancyra, Marcellus, mit welchem unser Eusebius endlich gleichfalls noch über die Lehre von Christo in Streit gerieth, für einen Orthodoxen erklärten und unserem Eusebius den gegen diesen erhobenen Gegensatz zum Vorwurfe machten, während andere, unbefangene und bedeutende katholische Väter selbst schon des 4. Jahrh. in ihm einen Anhänger des Sabellianismus erkannten und die neuere Zeit ihn fast ganz allgemein dafür hält.

Dieser Marcellus, welcher sich im innigen Anschlusse an den Athanasius schon auf der nicänischen Synode als eifrigen Anhänger der Homousie des Sohnes erwiesen hatte, hatte nämlich seine Vertheidigung derselben, auch nach der genannten Synode, in seiner Schrift: Über die Unterwerfung des Sohnes fortgesetzt, welche er gegen das offenbar Arianische Syntagma des kappadocischen Sophisten Asterius im J. 334 abgefaßt und dem Kaiser Constantin übergeben hatte. In diesem Werke sahen nun aber viele und zwar allerdings zunächst wieder Eusebianische Bischöfe sichtliche Spuren der Sabellianischen Ketzerei, verklagten ihn deshalb bei dem Kaiser und verdammten ihn, nachdem der Kaiser eine genaue Untersuchung der Sache angeordnet hatte, auf den Synoden zu Jerusalem im J. 335 und zu Constantinopel im J. 336, auf welcher letzteren sie ihn auch gemeinschaftlich mit Athanasius seines Bisthums entsetzten. Auf beiden Synoden war auch unser Eusebius gegenwärtig, und wenn wir gleich nicht durch ausdrückliche Zeugnisse unterrichtet werden, in wiefern und in wieweit er daselbst die Verdammung des Marcellus gebilligt, oder gar befördert haben möge: so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß selbst Letzteres wirklich geschehen sei. Denn die gedachte Synode fand sich veranlaßt, grade unsern Eusebius aufzufodern, ihr Urtheil wider den Marcellus schriftlich zu vertheidigen und die Gründe auszuführen, warum seine Lehre als Sabellianisch angenommen werden müsse. Und sowol diese Gründe, welche Eusebius in zwei später noch zu nennenden Schriften gegen den Marcellus niedergelegt hat, als der Umstand, daß der Schüler des Marcellus, der Bischof Photinus von Sirmium, sich wirklich ganz entschieden zu der Sabellianischen Lehre hinwandte, scheinen darauf hinzuführen, daß er hierin Recht hatte.

Außer dem bereits Mitgetheilten ist nur noch Weniges über das äußere Leben unseres Eusebius zu berichten.

Das größere Vertrauen, welches er namentlich seit dem nicänischen Concile bei dem Kaiser Constantin genoß, geht eben schon aus den bisherigen Mittheilungen hervor; denn die auszeichnende Stellung, welche unserem Eusebius bei dem nicänischen Concile selbst zuertheilt, die Entscheidung, welche demselben auf mehren spätern Concilien über beschuldigte Lehren und Lehrer mit anvertraut ward, das höchst ehrenvolle Schreiben, in welchem Constantin seine Beweggründe völlig billigte, als er das ihm nach der Absetzung des Eustathius angetragene Bisthum zu Antiochia ablehnte, sind gewiß schon sprechende Beweise dieses Vertrauens und der kaiserlichen Gunst überhaupt. Aber auch aus andern Nachrichten erhellt noch, daß unser Bischof

38) *Socrat.* Histor. eccles. I, 23 seq. p. 58 seq. 39) *Theodoret.* Histor. eccles. I, 20. p. 801. 40) *Socrat.* Histor. eccles. I, 24. p. 59.

auch außerdem öfter und sichtlich von Constantin hervorgezogen und ausgezeichnet ward. So ward er grade gewürdigt, der Feier des 30jährigen Regierungsantrittes des Kaisers Constantin in dessen Gegenwart zu Constantinopel durch eine Festrede die religiöse Weihe zu geben [41]), wie er in ähnlicher Weise auch schon auf dem Concile zu Nicäa die Feier seines 20jährigen Regierungsantrittes verherrlicht hatte. Und auch sonst ward ihm je zuweilen gestattet, sich vor dem Kaiser selbst über religiöse Gegenstände auszusprechen. Und wie er sich dabei stets der größten Aufmerksamkeit und des größten Beifalls des Kaisers rühmen durfte [42]): so empfing auch er manche vertrauliche Mittheilungen von dem Kaiser über dessen Erlebnisse, wie namentlich über den wunderbaren Vorgang, welcher demselben angeblich zu dem Übertritte zum Christenthume die Veranlassung geboten hatte [43]). Und endlich nahm der Kaiser auch an den gelehrten und schriftstellerischen Arbeiten unsers Eusebius den lebhaftesten Antheil und legte auf sie einen besonderen Werth. So vertraute er grade ihm die Aufsicht über die 50 Abschriften der heiligen Schrift an, welche er für die schnell herangewachsene christliche Gemeinde zu Constantinopel für erfoderlich achtete und munterte ihn öfters auf, seine Muße möglichst unausgesetzt fernerer Abfassung eigener Schriften zuzuwenden. Letzteres geschah insbesondere, als ihm Eusebius seine verloren gegangene Schrift über das Paschah übersendet hatte, in welcher er den tieferen Sinn dieses Festes zu erläutern bemüht gewesen war. Denn Constantin schrieb ihm hierauf, nachdem er vorher bemerkt, daß er die Schwierigkeiten einer solchen Erläuterung wohl zu würdigen wisse, wie er daneben das Streben des Eusebius, tiefer in den Geist christlicher Wahrheit einzudringen und sich durch dasselbe auszuzeichnen über die Maße bewundere, wie er das Buch selbst gern gelesen und befohlen habe, daß es auch Andern mitgetheilt werden solle, denen die Anbetung des Göttlichen wahrhaft am Herzen liege, und wie er endlich wünsche, daß ihn Eusebius öfter mit solchen Gaben erfreuen möge [44]).

Wenn sich nun aber nur sehr wenige Bischöfe der damaligen Zeit einer ähnlich auszeichnenden und ausdauernden kaiserlichen Gunst zu erfreuen hatten: so gereicht es unserem Eusebius doppelt zur Ehre, daß er sich derselben, soviel wir wissen, niemals zur Befriedigung eigensüchtiger oder gar verketzender Zwecke bedient hat, wozu sich in seiner an dogmatischen Wirren so reichen Zeit zum öftersten Gelegenheit darbieten mußte. Wie er sich dieselbe vielmehr hauptsächlich durch die milde und friedliche Stellung erworben hatte, welche er gleich anfänglich in dem Arianischen Streite einnahm: so suchte er sich derselben auch nur durch eine treue Fürsorge für die ihm anvertraute Gemeinde, durch eine unermüdete Thätigkeit für Beförderung christlicher Wissenschaft und tieferer Einsicht in den Geist des Christenthums überhaupt, durch christliche Liebe gegen diejenigen, welche in zweifelhaften Fragen des christlichen Glaubens und Lebens anders urtheilten, als er selbst und durch entschiedene Strenge gegen Alle, die durch ketzerische Lehren und lasterhafte Handlungen die Kirche Christi beunruhigten und entheiligten, immer würdiger zu machen und dem Kaiser die Veranlassung zu werden, nicht nur selbst im gleichen christlichen Geiste zu wirken, sondern auch denselben nach allen Seiten hin kräftigst zu fördern.

In welchem Jahre unser Eusebius endlich gestorben sei, läßt sich nicht mit gänzlicher Zuversicht bestimmen. Vielmehr steht nur soviel fest, daß er einige Zeit nach seinem von ihm so sehr verehrten Kaiser und kurz vor dem Tode Constantin's II., also zwischen 337 und 340, verstorben sei, jedoch wol, wenn nicht im J. 340 selbst, wofür sich nach dem Vorgange des Baronius und Petavius die meisten Neueren entschieden haben, wie Schröckh, Danz, Gieseler, Kimmel u. A., näher diesem als dem erstern Jahre. Denn nicht nur, daß er dem Andenken Constantin's des Großen noch ein ziemlich ausführliches Werk (de vita Constantini in vier Büchern und mit verschiedenen Beilagen) gewidmet hat: so berichten auch die beiden alten Kirchenhistoriker Sokrates [45]) und Sozomenus [46]), daß kurz nach dem Tode des Eusebius auch Constantin II. verstorben sei, während erst Theophanes der Bekenner, ein Geschichtsschreiber des 9. Jahrh., den Tod des Eusebius unmittelbar auf den Tod Constantin's I. erfolgen läßt [47]). Jedenfalls kann Eusebius aber nicht erst nach dem J. 341 gestorben sein, wie man früher je zuweilen meinte, denn auf der Synode von Antiochia vom J. 341 erscheint schon sein Nachfolger Akacius als Bischof von Cäsarea in Palästina.

Nachdem wir hiermit eine zusammenhängende Übersicht des Lebens unseres Eusebius mitgetheilt haben, heben wir, unserem Versprechen gemäß, noch einige ihn betreffende Punkte zur besonderen Besprechung hervor, welche theils vornehmlich streitig und wichtig sind, theils sonst am angemessensten abgesondert von den übrigen beleuchtet werden können.

Wir rechnen hierher zuerst die Frage: Woher unser Eusebius wol den Beinamen Pamphili erhalten habe, mit welchem er im Alterthume beiweitem am häufigsten bezeichnet wird? Wir haben schon oben unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß er denselben von der innigen Freundschaft und Geistesverwandtschaft empfing, in welche er mit dem bekannten Presbyter Pamphilus von Cäsarea getreten war. Und es ist diese Meinung nicht nur diejenige, welche in der neueren Zeit am meisten Anklang gefunden hat, sondern jedenfalls auch die einzige, welche sich rechtfertigen

41) De vit. Constant. I, 1. p. 405. IV, 46. p. 550. Diese Rede hat uns Eusebius selbst in einem Anhange zu dem Leben des Constantin aufbehalten (s. unten). 42) Ibid. IV, 33. p. 542. 43) Ibid. I, 28. p. 422. 44) s. De vit. Constant. IV, 34. p. 542. In ähnlicher Weise hatte unser Eusebius dem Constantin auch die Beschreibung der herrlichen christlichen Kirche gewidmet, welche auf kaiserlichen Befehl zu Jerusalem an dem angeblichen Orte der Auferstehung Jesu errichtet worden war (ἔκφρασις τοῦ μαρτυρίου τοῦ σωτῆρος); s. De vit. Const. IV, 46. p. 549 seq.

45) Hist. eccles. II, 4. 5. p. 83. 46) Histor. eccles. III, 2. p. 499. 47) ad ann. m. 5829 ex recens. *Classen.* (Bonn. 1839.) T. I. p. 52.

läßt. Denn es kann wol jetzt als gänzlich entschieden angesehen werden, daß da, wo im Griechischen zwei Personennamen verbunden werden, von denen der zweite in einem von dem ersten abhängigen Genitive beigefügt ist, eigentlich gar nichts besonders supplirt werden darf, vielmehr blos ganz im Allgemeinen das bekannte Zusammenhangsverhältniß angedeutet sein soll, in welchem die letztere Person mit der ersteren stehe, oder gestanden habe. Wir haben ausdrücklich gesagt, das bekannte Zusammenhangsverhältniß, indem kein besonnener Schriftsteller eine solche Redeweise wählen wird, wenn er die Verbindung bei seinen Lesern nicht als bekannt voraussetzen darf, in welcher die genannten Personen mit einander gestanden haben. *Εὐσέβιος τοῦ Παμφίλου* bezeichnet also nur ganz im Allgemeinen den Eusebius, welcher mit dem Pamphilus durch ein bekanntes Verhältniß verbunden war. Dies bekannte Verhältniß war aber eben nur das der innigsten Freundschaft und Geistesverwandtschaft; denn dies allein findet sich von den alten Schriftstellern und namentlich vom Eusebius selbst häufig bezeugt und hervorgehoben [48]) und wird auch schon vom Hieronymus ausdrücklich als der Grund angeführt, warum Eusebius den fraglichen Beinamen erlangt habe [49]). Die abweichenden Meinungen der früheren Gelehrten, nach denen Eusebius als Sklav, Sohn oder doch Verwandter des Pamphilus [50]), von diesem benannt worden sein soll, beruhten hauptsächlich auf dem Umstande, daß das in der vorliegenden Wortverbindung als bekannt vorausgesetzte Zusammenhangsverhältniß allerdings größtentheils eins von diesen Dreien ist und auf der irrigen, daraus gezogenen Folgerung, daß es deshalb auch stets eins von denselben sein müsse. Sie fallen also mit der Erkenntniß des Irrthums in letzterer Folgerung von selbst zusammen und widersprechen zum Theil sogar auch den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten. — Der Name Eusebius Pamphilus endlich, welchen einige ältere Lateiner unserm Eusebius beilegen [51]) und welcher einer weiteren Erklärung gar nicht bedürfte, ruht auf einer offenbaren Ungenauigkeit und verdient nicht in Erwägung gezogen zu werden.

Wir wenden uns vielmehr sogleich zu der zweiten Frage, die von Alters her mit der größten Lebhaftigkeit besprochen worden ist und die verschiedenartigsten Urtheile hervorgerufen hat, indem wir untersuchen, ob unser Eusebius den orthodoxen katholischen Vätern zuzurechnen sei, oder ob er nicht vielmehr als ein offenbarer, oder doch heimlicher Freund der Arianischen oder doch Eusebianischen Ketzerei angesehen werden müsse?

Letztere Beschuldigungen, welche besonders wieder seit den Zeiten des Baronius von einer ansehnlichen Reihe katholischer, aber auch protestantischer Theologen erhoben worden sind [52]), wurden je nach dem verschiedenen historischen, kirchlichen und dogmatischen Standpunkte derer, welche sie geltend zu machen versuchten, hauptsächlich auf eine vierfache Unterlage begründet.

Zuerst berief man sich nämlich auf das Zeugniß der alten Kirche hierüber, und es ist allerdings nicht zu leugnen, daß sich schon in letzterer mehre sehr nachtheilige Stimmen gegen die Rechtgläubigkeit unseres Eusebius erhoben haben, vor Allem die des Hieronymus, welcher den Eusebius an vielen Stellen einen offenkundigen Arianer nennt [53]), ja, unter die Häupter der Arianischen Partei rechnet [54]). Und ähnlich urtheilten wenigstens, unter Andern, die Bischöfe Hilarius [55]) von Pictavium und Theodoretus [56]) von Cyrus. Auch bezeugt der unserem Eusebius sonst sehr günstige Kirchenhistoriker Sokrates [57]), daß ihn mehre seiner Zeitgenossen für einen Arianer hielten, wie er denn endlich auch auf dem siebenten ökumenischen und zweiten nicänischen Concile vom J. 787 wirklich als Arianischer Ketzer ausdrücklich verdammt ward. Allein wie wenig auf dergleichen Zeugnisse Gewicht gelegt werden dürfe, wie selten sie aus einer sorgfältigen und unparteiischen Feststellung und aus einer echt christlichen Beurtheilung des Thatbestandes und wie oft sie dagegen nur aus einem selbst das Nächste übersehenden und selbst das Reinste befleckenden Ketzereifer hervorgingen, dafür bietet die Kirchen- und Ketzergeschichte alter und neuer Zeit so zahlreiche und klare Belege, daß wol Niemand mehr daran zweifelt. Oder wen hat namentlich Hieronymus nicht Alles verketzert und wie fast ganz einmüthig war die alte Kirche z. B. in der Verdammung des Nestorius, dessen gänzliche Unschuld an der ihm vorgeworfenen Häresie jetzt von Tag zu Tag mehr anerkannt und festgestellt wird? Auch darf es nicht vergessen werden, daß das gedachte siebente ökumenische Concil die Verdammung unseres Eusebius als eines Arianers

48) Vergl. besonders *Euseb.* De martyr. in Palaest. 7. p. 329. 49) De scriptoribus eccles. Cap. 81. T. IV. (edit. *Martian.* Par. 1706.) P. 2. p. 122. 50) s. dieselben bei Hanke a. a. O. S. 3 fg., vergl. mit Valesius in seiner Diatribe p. XXXVI seq. 51) s. die Stellen gesammelt bei Hanke a. a. O. S. 1 fg.

52) So namentlich von Petavius, Norisius, Clericus, Tillemont; und von den Neueren sagt u. A. la Salle (a. a. O. S. 525): „Il saisit avec adresse toutes les occasions, qui se présentèrent, d'être favorable aux Ariens." Und Kimmel (a. a. O. S. 20) schreibt: „Nunquam jure meritoque negari potest, Eusebium favisse Arianismo modo palam, modo tecte et paullatim tantum et aegre ad Semiarianismum transiisse." Etwas milder urtheilten Martini (in seiner Schrift: *Eusebii C.* de divinitate Christi sententia. [Rostoch. 1795. 4.]) und Ritter (in seiner Schrift: *Eusebii C.* de divinitate Christi placita. [Bonn. 1823. 4.]). Auch Gieseler (Kirchengeschichte. 1. Bd. 1. Ausg. S. 362) nennt unseren Eusebius einen Eusebianer; und Baumgarten-Crusius (Lehrbuch der Dogmengeschichte. [Jena 1831.] S. 270) und Guerike (Kirchengeschichte. 1. Bd. 5. Aufl. S. 326) zählen ihn unter die semiarianischen Bischöfe. Doch hat der so eben verewigte treffliche Baumgarten-Crusius in seinem Compendium der Dogmengeschichte (Leipzig 1840). S. 145. Note a seine Meinung dahin berichtigt, daß er erklärt: „Beide (nämlich unser Eusebius und Cyrill von Jerusalem) gehören ihrem Bekenntnisse (über den Sohn Gottes) nach mehr zu der erwähnten neutralen, biblischen Partei." 53) z. B. in seiner Epist. 40 ad Pammach. T. IV. P. 2. p. 342 und Epist. 43 ad Ctesiphont. ibid. p. 477. 54) Im zweiten Buche seiner Apologia advers. Rufin. ibid. p. 410 u. öft. 55) ad Constant. August. I, 5. (Paris. 1693. fol.) p. 1220, ex opere hist. fragm. II. §. 6. p. 1287. 56) Histor. eccles. I, 7. p. 763. I, 21. p. 803. V, 7. p. 1024. 57) Histor. eccles. I, 23. p. 58. II, 21. p. 103.

nur gänzlich beiläufig und ohne genauere Erwägung der Sache aussprach, da es ja ganz anderer Ursachen halber zusammengekommen war, als hierüber ein Urtheil abzufassen. Und endlich stehen den oben genannten ungünstigen Zeugnissen, wenn man auf dergleichen einmal einiges Gewicht legen will, auch andere nicht unbedeutende entgegen, welche die Rechtgläubigkeit unseres Eusebius ausdrücklich anerkennen und zu sichern sich bemühen. Letzteres unternahm vorzüglich der genannte Sokrates in einem eigenen, größeren Abschnitte seiner Kirchengeschichte[58]) und Gelasius, Bischof von Cyzikum, in seiner Geschichte des nicänischen Concils[59]). Neben diesen trugen dann aber auch unter Andern selbst mehre römische Bischöfe, wie Gelasius[60]) und Pelagius II.[61]) kein Bedenken, unseres Eusebius rühmlichst Erwähnung zu thun und auf einzelne in seinen Schriften enthaltene Aussprüche, als auf Zeugnisse für den echt katholischen Glauben, Bezug zu nehmen. Auch hat ihm Athanasius selbst nie ausdrücklich einen Abfall vom nicänischen Glauben zur Arianischen, oder auch nur semiarianischen Häresie Schuld gegeben[62]), wenn auch er und mehre seiner angeblichen Anhänger, wie wir bereits gesehen haben, öfter in sehr feindliche Berührungen mit jenem geriethen.

Mit welchem Grunde man zweitens aus letzteren Berührungen selbst auf den akatholischen Glauben unsers Eusebius geschlossen habe, ist schon oben zugleich mit der Beleuchtung dieser Berührungen selbst erörtert worden. Sie standen nämlich zum Theil gar nicht mit dogmatischen Streitpunkten in irgend einer Verbindung, und in wieweit Letzteres wirklich der Fall war, muß daneben doch immer festgehalten werden, daß Eusebius in ihnen niemals gegen den nicänischen Glauben ankämpfte, vielmehr stets nur gegen Häresien, welche auch die wahren Nicäner als Häresien anerkannten und welche Mehre wenigstens eben nach der Meinung unseres Bischofs hinterlistig durch die nicänische Formel verbergen wollten. In keinem Falle kann daher aus diesen Berührungen etwas Nachtheiliges wider die eigene dogmatische Ansicht desselben gefolgert werden.

Als dritten Beschuldigungsgrund pflegt man es hervorzuheben, daß unser Eusebius, ob er schon zu Nicäa die Homousie des Sohnes mit dem Vater gebilligt und angenommen hatte und in seinen späteren Schriften oft auf das eigentliche Wesen und die wahre Würde des Sohnes zu sprechen kommt, sich in letzteren doch niemals dieses kirchlich gewordenen Ausdruckes bedient. — Es ist dies aber klärlich in sich schon ein untauglicher Grund, da er lediglich von einem Stillschweigen hergenommen ist, welches auch rein zufällig sein könnte. Dieser Grund verliert aber noch mehr alles Gewicht, wenn man erwägt, daß Eusebius triftige Ursachen haben mochte, warum er sich dieses Wortes enthielt. Wie innig er nämlich auch mit dem Glaubenssymbole der nicänischen Synode übereinstimmte: so hatte er sich doch schon auf dieser selbst gegen ein Wort gesträubt, was unbiblisch sei und leicht, falsch verstanden, zur Ketzerei verführen könne, obschon es, recht verstanden, allerdings den wahren Glauben enthalte. Und wenn er es dann auch auf derselben um des Friedens willen endlich gebilligt hatte, indem man es in einem Sinne deutete, in welchem es seiner christlichen Überzeugung wirklich entsprach: so belehrte ihn doch die Erfahrung nur zu bald, wie gerecht seine Befürchtungen gewesen seien, und wie der Friede der Kirche hauptsächlich eben durch dies Wort immer mehr und mehr getrübt werde. Es war deshalb ganz natürlich, daß er auch späterhin ein Wort vermied, von welchem er für richtige Erkenntniß des christlichen Glaubens keine wesentlichen Vortheile absah und was Vielen ein Mittel ward, ihre ketzerischen Ansichten hinterlistig zu verbergen.

Am wichtigsten, oder vielmehr allein schon gänzlich entscheidend, würde aber der vierte und letzte Grund für die Häresie unseres Eusebius sein, wenn diejenigen, die sich auf denselben berufen, im Stande wären zu beweisen, daß es sich mit ihm also verhielte, wie sie vorgeben. Man behauptet nämlich auch noch, daß Eusebius in seinen Briefen und Schriften es nicht nur vermieden habe, die echt katholische Lehre von dem Wesen und von der Würde des Gottessohns zu wiederholen, sondern daß er derselben auch in mehren Aussprüchen entschieden entgegengetreten sei. Es ist aber unmöglich diese Behauptung geschichtlich zu erhärten.

Wenn es uns dabei zu weit führen würde, alle einzelnen Stellen zu beleuchten, mit denen man diese seine häretischen Ansichten zu belegen versucht hat: so ist dies auch zur Überzeugung von der Grundlosigkeit dieser Beschuldigung nicht erfoderlich. Sie sind nämlich meist ziemlich verwandter Natur und lösen sich fast schon sämmtlich durch die eine Bemerkung, daß unser Eusebius, wie er dem Origenes in dessen wissenschaftlichen Bestrebungen die höchste Verehrung widmete, so sich auch dogmatisch an dessen Hauptresultate von der wahren Wesenheit und Würde des Sohnes angeschlossen habe. Wir wissen dabei recht wohl, daß eben dies Anschließen an die Logologie des Origenes ihm oft auch von Seiten seiner Gegner als Grund und Beleg seiner Ketzerei in dieser zum Vorwurf gemacht worden ist. Indessen ist man hierin unbedingt zu weit gegangen. Denn daß Origenes in den Hauptresultaten seiner Lehre vom Sohne (wenn er diese zum Theil auch in eigenthümlicher und verwerflicher Weise zu begründen versuchte) die Lehre des neuen Testaments selbst und namentlich des Johannes und Paulus wiedergab, kann so wenig geleugnet werden, als ihn die Kirche wegen dieser Lehre jemals verurtheilt hat und Athanasius selbst berief sich in seiner Lehre vom Sohne ausdrücklich und wiederholt auf das Zeugniß des Origenes, welcher in derselben gänzlich mit ihm übereinstimme[63]).

58) Histor. eccles. II, 21. p. 103 seq. 59) s. *Mansi* concil. omn. ampliss. collect. Tom. II. (Florent. 1759. Fol.) p. 759 sqq. 60) Liber de duabus naturis an mehren Stellen. 61) In seiner Epist. 3 ad Eliam Aquil. 21. *Mans.* l. l. Tom. IX. p. 452 sq. 62) Desto häufiger kommt aber Athanasius allerdings darauf zurück, daß es unser Eusebius vor dem nicänischen Concile mit Arius gehalten und erst auf demselben seine Meinung geändert habe; s. unter Andern Epist. de Nic. concil. decret. §. 3. T. I. p. 166.

63) s. *Socrat.* Hist. eccles. VI. 13. p. 320, verglichen mit des *Athan.* Orat. cont. Arian. an mehren Stellen.

Hält man aber dies fest: so braucht man nicht einmal mit Valesius und Hanke ängstlich darauf zu dringen, daß die Schriften, welche Eusebius vor dem nicänischen Concile schrieb, bei der Frage über dessen Orthodoxie gänzlich unberücksichtigt bleiben müßten, indem es unbillig und unstatthaft sei, dem Eusebius Irrthümer in Dogmen als Häresien zur Last zu legen, über welche die Kirche die als katholisch festzuhaltende Lehre selbst noch nicht definitiv aufgestellt gehabt habe. Denn er ist sich überall hierin gleich geblieben, und es ist keine Täuschung, wenn er in seinem, oben bereits erwähnten, Sendschreiben an seine cäsarienſische Gemeinde behauptet, daß er auf dem Concile zu Nicäa seine Meinung weder geändert, noch zu ändern Ursache gehabt habe.

Wir gehen hierauf nur noch kürzlich diejenigen Äußerungen unseres Eusebius durch, in welchen die klärsten directen und indirecten Belege seiner der katholischen Lehre abgeneigten und dem Arianismus zugewendeten Gesinnungen enthalten sein sollen.

Hierher gehört zunächst der oben schon erwähnte Brief, den unser Eusebius zugleich mit dem Paulinus, Bischof von Tyrus, dem Patrophilus, Bischof von Scythopolis, und andern Bischöfen dem Arius auf sein Gesuch übersandte, ihm zu gestatten, auch noch nach seiner erfolgten Verurtheilung durch seinen Bischof Alexander kirchliche Versammlungen zu berufen und zu leiten, und in welchem ihm sein Gesuch gewährt wurde. Inzwischen war in diesem Briefe, soweit uns Sozomenus über dessen Inhalt belehrt[64]), nichts enthalten, woraus hervorginge, daß die gedachten Bischöfe daneben auch die Lehre des Arius gebilligt hätten. Vielleicht erschienen ihnen letztere nur noch nicht derartig, ihn deshalb seines kirchlichen Amtes ohne Weiteres zu entsetzen, oder vielleicht erachteten sie diese Absetzung sonst nicht für kanonisch rechtmäßig erfolgt. Wie man es also jedenfalls nicht übersehen darf, daß der fragliche Brief, soweit wir ihn kennen, überhaupt gar keine Gründe enthält, warum jene Bischöfe dem Gesuche des Arius willfahrten: so muß man es daneben wohl beachten, daß sich derselbe auch in keiner Weise gegen die Lehre des Alexander erklärt, dem Arius vielmehr Unterwerfung unter dessen bischöfliches Ansehen empfiehlt und daß sich die Ansichten des Arius und seiner Anhänger, wie wir schon oben bemerkten, namentlich erst auf dem nicänischen Concil in ihrem wirklich entschiedenen Gegensatze gegen die katholische Lehre herausstellten.

Einen zweiten Brief schrieb Eusebius später, jedoch gleichfalls noch vor dem nicänischen Concile, an den Bischof Alexander selbst und einen dritten an den Bischof Euphrasion, Briefe, durch welche der Diakonus Epiphanius von Sardes eben die Verurtheilung unseres Eusebius auf dem siebenten ökumenischen Concile herbeiführte, wie wenig sie auch, wenigstens nach den in den Acten dieses Concils uns aufbehaltenen Fragmenten zu urtheilen[65]), zu solcher eigentlich eine ausreichende Veranlassung darboten.

Jenes war offenbar ein Antwortschreiben des Eusebius auf einen Brief des Alexander an ihn, und zwar wahrscheinlich auf das encyklische Sendschreiben des Letzteren, von welchem oben die Rede gewesen ist; und in ihm nimmt Eusebius allerdings den Arius und seine Genossen in Schutz. Aber dies geschieht keineswegs in einer solchen Weise, die ihn selbst zum Arianer stempeln könnte. Zuerst rügt er es nämlich, daß Alexander dem Arius dogmatische Irrthümer zur Last lege, denen dieser vielmehr selbst ausdrücklich widerspreche. „Dein Schreiben beschuldigt sie," sagt er, „als ob sie lehrten: der Sohn sei aus Nichts gemacht worden, wie alles andere Geschaffene; sie selbst aber haben uns einen Brief mitgetheilt, den sie an Dich erlassen haben und in dem sie ausdrücklich behaupten, der Sohn sei zwar — — — ein Geschöpf Gottes, jedoch nicht in dem Sinne, wie alles Andere ein Geschöpf desselben sei." Sind aber diese Angaben richtig (woran nicht wohl gezweifelt werden kann): so verdiente Alexander diese Rüge und die Arianer diese Entschuldigung, zuversichtlich und jedenfalls kann aus diesen Äußerungen etwas für die eigene ketzerische Meinung des Eusebius nicht genommen werden. Bedenklicher könnte es aber scheinen, daß Eusebius hierauf also fortfährt: „Ferner wirfst Du ihnen vor, sie hätten gesagt: Der, welcher ist (Gott), habe den erzeugt, welcher nicht war (den Sohn). Es sollte mich aber Wunder nehmen, wenn Jemand anders sprechen könnte. Denn wenn es nur Einen gibt, der da (in sich und durch sich) ist (ὁ ὤν): so muß nothwendig von ihm Alles hervorgebracht sein, was gegenwärtig besteht." Bedenklicher könnte diese Erklärung erscheinen, indem zu Nicäa allerdings diejenigen ausdrücklich verdammt wurden, welche vom Sohne behaupteten: er sei einmal nicht vorhanden gewesen[66]). Allein offenbar dreht sich hier Alles um ein Misverständniß der Worte. Ward nämlich der Sohn als erzeugt angenommen vom Vater, wie die Schrift und nach ihr auch die nicänische Synode dies ausdrücklich anerkannte: so mußte unter allen Umständen der Vater vor dem Sohne gedacht werden. Und in diesem Sinne sagt nicht nur Eusebius richtig, es solle ihn Wunder nehmen, wenn Jemand anders sagen könne, als Gott habe den erzeugt, der nicht war, d. h. der vor seinem Erzeugtsein als nicht vorhanden gedacht werden müsse, sondern hat auch die Kirche stets diese (subjective) Priorität des Vaters anerkannt. Damit war aber noch keineswegs schon gegeben, daß der Sohn auch der Zeit nach später zum Dasein gelangte, als der Vater, daß also je eine Zeit gewesen wäre, wo der Sohn nicht war, in welchem Sinne die Arianer (jedoch vielleicht selbst erst seit dem nicänischen Concil, sodaß daran nicht länger gezweifelt werden konnte) jene Worte nahmen und in welchem sie zu Nicäa verdammt wurden. Daß sie aber unser Eusebius in dem fraglichen Briefe nicht in letzterem Verstande faßte, ergibt sich theils schon daraus, daß er sein Urtheil überhaupt in dem subjectiven Gebiete dessen hielt, was gedacht und gesprochen werden könne, theils daraus, daß

64) Histor. eccles. I, 15. p. 428.

65) s. Mansi in den Concilienacten Tom. XIII. p. 317 sqq.

66) τοὺς δὲ λέγοντας ὅτι ἦν ποτὲ ὅτε οὐκ ἦν . . . ἀναθεματίζει ἡ . . . ἐκκλησία (Worte des nicänischen Symbols).

auch der von ihm so hochverehrte Origenes, welchem er seine ganze dogmatische Richtung verdankte, bereits die Lehre von der ewigen Zeugung des Sohnes festgestellt hatte, theils endlich daraus, daß er auch sonst Beides festhält, die Nothwendigkeit, den Vater früher zu denken, als den Sohn, und die Behauptung, daß der Sohn vor ewiger Zeit hervorgegangen sei aus der Wesenheit des Vaters [67]).

In dem erwähnten Briefe an den Euphrasion ferner, welchen der genannte Diakonus Epiphanius gleichfalls zur Verketzerung unseres Eusebius fragmentarisch benutzte und uns hierdurch theilweise aufbehalten hat, kehren zunächst ähnliche Äußerungen unseres Bischofs über den (dem reinen Gedanken nach) nothwendig späteren Ursprung des Sohnes wieder, dann hebt aber Epiphanius noch folgende Worte als Beleg der Arianischen Gesinnung seines Verfassers hervor: „Denn auch selbst der Sohn ist zwar Gott, aber nicht wahrer Gott." Wenn nun daneben das nicänische Symbol ausdrücklich feststellt, daß Christus sei wahrer Gott vom wahren Gott (*Πιστεύομεν — — — εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν — — — θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ*): so scheint sich unser Eusebius hierdurch allerdings im directen Gegensatze gegen den kirchlich-orthodoxen Glauben zu befinden und mit den Arianern zu stimmen, welche sich weigerten, Christum wahren Gott zu nennen [68]). Indessen darf man auch hier nicht zu schnell und zu hart urtheilen. Daß nämlich unser Eusebius Christum wahrhaft für Gott hielt (und dies will doch das nicänische Concil offenbar nur festsetzen), ja, daß er ihn sogar stets dafür gehalten habe, ist wol gänzlich unzweifelhaft; denn es war diese Annahme nicht nur in dem innersten Wesen der Origenistisch-neuplatonischen Speculation bedingt, welcher sich unser Eusebius anschloß, sondern Letzterer spricht dies auch selbst ganz unbedenklich und wiederholt aus [69]). Wenn er also daneben dennoch leugnet, daß Christus wahrhaftiger Gott sei: so müssen letztere Worte offenbar in dem eminenten Sinne verstanden werden, in welchem die neuplatonische Terminologie den Ausdruck: wahrhaftiger Gott auf die erste und selbst dem Gedanken nach anfanglose Grundursache alles Vorhandenen überhaupt beschränkte. In diesem Sinne hatte schon Philo von seinem Logos, den er doch gänzlich für göttlicher Wesenheit und Würde achtete, geurtheilt, er sei nicht der wahrhaftige Gott [70]). In diesem Sinne sagt ferner Origenes [71]): „Alles, was außer dem Urgöttlichen vorhanden und durch Theilnahme an dessen Gottheit Gott geworden ist, darf nicht sowol der (wahrhaftige) Gott, als überhaupt nur Gott genannt werden." In diesem Sinne konnte also auch unser Eusebius Christum nicht für den wahrhaftigen Gott anerkennen, ohne dadurch schon mit dem nicänischen Symbole in einen wirklichen Gegensatz und mit den Arianern in eine wirkliche Verbindung zu treten. Denn ein selbst dem Gedanken nach anfangsloses Sein und Wirken legten selbst die Nicäner dem Sohne nicht bei.

Übrigens mag es hier endlich noch im Allgemeinen bemerkt werden, wie unser Eusebius das Secundaire im Sein und Wirken des Sohnes je zuweilen allerdings mit Ausdrücken bezeichnet, die einer Misdeutung leicht fähig sind und deshalb seit seiner Zeit, wo sich die kirchliche Denk- und Redeweise erst fixirte, ungebräuchlich, ja wol anstößig geworden sind. Am meisten dürfte dies in der Einleitung zu seiner Kirchengeschichte der Fall sein, wo er den Sohn Gottes nennt den Verkündiger (*τὸν ἄγγελον*) des göttlichen Willens, den Diener des unaussprechlichen Beschlusses des Vaters und die zweite Ursache des Alls nach dem Vater [72]). Wenn man nun aber aus diesen und ähnlichen Äußerungen, deren sich Eusebius namentlich an der bezeichneten Stelle (aber auch sonst hier und da) bedient, folgern wollte, daß er einem ketzerischen Subordinatianismus ergeben gewesen sei: so würde man es unberücksichtigt lassen, daß er ebendaselbst in den erhabensten und ehrfurchtsvollsten Worten von dem göttlichen Logos redet [73]), daß er gleichzeitig darüber klagt, wie er unfähig sei, die eigentliche Würde, Wesenheit und Natur des Sohnes angemessen zu bezeichnen [74]), daß in diesen Worten sichtlich auch auf das irdische Werk Christi Bezug genommen ist und daß sich dann ähnliche Äußerungen aus dem Munde des Herrn und seiner Apostel selbst neben die genannten des Eusebius stellen lassen. Man würde also dann immer, wie es scheint, ein unbilliges und wirklich auch unbegründetes Urtheil fällen.

Es dürfte sich hiernach das Gesammturtheil wol rechtfertigen lassen, welches unserer Skizze des Lebens des Eusebius und unsern bisherigen Untersuchungen über ihn überhaupt zum Grunde gelegen hat, daß er im Wesentlichen zu allen Zeiten ein aufrichtiger Anhänger, wenn schon kein fanatischer Verfechter, der zu Nicäa festgestellten kirchlichen Lehre über das wahre Wesen und die wahre Würde des Sohnes war, daß er dagegen die gleichzeitig festgestellte kirchliche Terminologie nicht ganz billigte, indem sie leicht Misverständnisse und Irrthümer hervorbringen könne, daß er aber auch endlich in seiner sich an die Origenistische anlehnenden, eigenen Terminologie nicht glücklicher war, indem man ihm in deren Folge häufig und nicht ganz ohne Schein, Irrlehren zur Schuld legte, von denen er wirklich stets entfernt geblieben war [75]).

Es ist uns nun endlich Nichts weiter übrig, als in dem dritten und letzten besonders zu besprechenden

67) s. Demonstrat. evangel. V, 1. p. 218. cl. IV, 3. p. 149 und V, 11. p. 238. 68) s. Arius in seiner Thalia bei *Athan.* Orat. 1. c. Arian. §. 9. T. I. p. 325: *καὶ οὐκ ἔστιν ἀληθινὸς θεὸς ὁ Χριστὸς, ἀλλὰ μετοχῇ καὶ αὐτὸς ἐθεοποιήθη.* 69) Vergl. Hist. eccles. X, 4. p. 375, wo er den Sohn *αὐτόθεον* (wirklich, wahrhaftig Gott) nennt; ähnlich in seiner demonstrat. evangel. IV, 15. p. 173 und öft. 70) De somn. I. p. 599. 71) in *Joann.* Tom. II, 2.

72) Histor. eccles. I, 2. p. 5, vergl. mit X, 4. p. 374. 73) *τὸν τῶν γεννητῶν ἁπάντων κύριον καὶ θεὸν καὶ βασιλέα* und Ähnl. 74) *γένους μὲν οὖν καὶ ἀξίας, αὐτῆς τε οὐσίας τῆς τοῦ Χριστοῦ καὶ φύσεως οὔτις ἂν εἰς ἔκφρασιν αὐτάρκης γένοιτο λόγος.* 75) Ähnlich urtheilt Schröckh in seiner Kirchengeschichte. 5. Th. S. 180.

Punkte ein Verzeichniß der Schriften unseres Eusebius beizufügen, welche seinen Namen nicht nur seinen Zeitgenossen, sondern der christlichen Kirche überhaupt bis auf unsere Tage rühmlichst empfohlen haben. Es wird sich uns dabei von selbst noch Gelegenheit zu einigen Bemerkungen über diese Schriften darbieten. Wir führen übrigens diese Schriften in der Ordnung auf, daß wir zuerst die erhaltenen, deren chronologische Aufeinanderfolge sich mit größerer oder geringerer Bestimmtheit ermitteln läßt, namhaft machen, und diese zwar in der gedachten Aufeinanderfolge selbst, dann die erhaltenen nennen, deren Abfassungszeit gänzlich unbestimmt bleiben muß, schließlich aber noch die verloren gegangenen berühren. Dabei lassen wir aber einzelne Reden und Briefe unseres Eusebius, die uns hier und da vollständig oder fragmentarisch erhalten und meist auch bereits erwähnt sind, gänzlich hinweg.

Die älteste Schrift unseres Eusebius, welche uns wenigstens theilweise erhalten ist und vielleicht die älteste derselben überhaupt ist seine Schutzschrift für den Origenes (*ἀπολογία ὑπὲρ Ὠριγένους*). Sie umfaßte nach dem Zeugnisse des Photius sechs Bücher, von denen Eusebius die ersten fünf gemeinschaftlich mit seinem Freunde Pamphilus, das sechste aber nach dessen Tode allein verfaßt hatte [76]). Der größte Theil derselben ist also wenigstens bis zum J. 309 vollendet gewesen, in welchem Pamphilus starb. Gegenwärtig ist außer einigen Excerpten bei Photius [77]) nur noch das erste Buch dieser Schrift in der lateinischen Übersetzung des Aquilejensischen Presbyters Rufinus aufbehalten, welcher aber wol, seiner Gewohnheit nach, manche Veränderungen mit demselben vorgenommen haben mag [78]).

Nicht viel später scheint die Schrift wider den Hierokles und dessen zwei Bücher gegen die Christen von unserem Eusebius geschrieben zu sein, in denen er sich bemühte, die Vergleichung zwischen Christus und dem bekannten Goëten Apollonius von Tyana zurückzuweisen, durch welche Hierokles den Ersten herabzuwürdigen und den Glauben an ihn zu erschüttern versucht hatte. — Wenigstens würde es befremden, wenn Eusebius erst längere Zeit nach der erfolgten äußeren Sicherung des Christenthums (im J. 312) das Bedürfniß empfunden hätte, einen so ungeschickten, bereits vor mehren Jahren unternommenen und seitdem eigentlich völlig bedeutungslos gewordenen Angriff auf das Christenthum abzuwehren, zumal da die erwachenden inneren Kämpfe der Christen unter einander selbst seine Thätigkeit sehr natürlich auf ganz anderen Gebieten festhielten. Diese Schrift ist öfters mit der demonstratio evangelica verbunden herausgegeben worden [79]), an welche sie sich auch ihres gemeinschaftlichen apologetischen Charakters wegen sehr wohl anschließt.

Für die fernere chronologische Anordnung mehrer erhaltener Schriften unseres Eusebius gibt hiernächst dessen Kirchengeschichte einigen leitenden Anhalt. In dieser verweist er nämlich selbst auf mehre seiner Werke, die uns gegenwärtig noch vorliegen, und belehrt uns damit, daß sie noch vor jener abgefaßt sein müssen. Zu diesen Werken aber gehören folgende:

Die Chronik unseres Eusebius [80]). Er erwähnt sie in seiner Kirchengeschichte I, 1. S. 4, aber auch in seinen eclogis propheticis im Vorworte und in seiner praeparatio evangelica S. 484. Sie besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil enthält eine kurze allgemeine Geschichte vom Anfange der Welt bis auf Constantin den Großen, nach Ländern und Völkern geordnet; der zweite chronologische Tafeln, gleichfalls bis Constantin den Großen (bis zum J. 324). Der erste Theil war lange Zeit gänzlich verloren und der zweite nur aus der überarbeitenden und fortsetzenden Übersetzung des Hieronymus bekannt [81]). Beide sind gegenwärtig in armenischer Übersetzung fast vollständig aufgefunden und mehrfach [82]), am besten aber durch Angelo Mai (in Scriptorum veterum nova collectio. T. VIII. [Rom. 1833. 4.] p. 1 seq.) herausgegeben, ins Lateinische übergetragen und in zahlreichen Stellen mit griechischen Fragmenten verglichen worden, die uns von den späteren Chronographen, namentlich dem Syncellus, erhalten worden sind, ohne daß diese sich früher mit Sicherheit als Fragmente der Eusebianischen Chronik hatten ausscheiden lassen.

Zwei andere sehr bedeutende Schriften unseres Eusebius, die Vorbereitung auf die evangelische Wahrheit (praeparatio evangelica) [83]) und eine Beweisführung für diese (demonstratio evangelica) [84]), müssen gleichfalls älter sein, als dessen Kirchengeschichte. In letzterer nämlich geschieht wenigstens der demonstratio evangelica Erwähnung [85]); diese demonstratio aber selbst war noch jünger, als die praeparatio, wie theils aus der Natur der in diesen Schriften behandelten Materien, theils aber auch daraus ausdrücklich erhellt, daß Eusebius in der praeparatio evangelica die Ausarbeitung der demonstratio erst noch ausdrücklich verspricht [86]). Beide Schriften sind dem Theodotus, Bischof von Lao-

76) s. oben Note 13, vergl. mit *Euseb.* Histor. eccles. VI, 23. p. 224 und 33. p. 232 und *Socrat.* Histor. eccles. III, 7. p. 175. 77) Cod. 118. p. 295 seq. 78) Herausgegeben ist dies erste Buch u. A. in der Ausgabe der Werke des Origenes von *de la Rue* T. IV. Appendix. p. 17 seq. 79) z. B. zu Cöln 1688. Fol.

80) *Χρονικὰ συγγράμματα, χρονικοὶ κανόνες, παντοδαπὴ ἱστορία.* 81) Über die früheren Ansichten über diese Chronik und die verschiedenen Versuche, sie wiederherzustellen, s. *de Prato*, Dissert. de chronicis libris duobus ab Eusebio C. scriptis et editis (Veron. 1750) und *Spittler*, Historia critica chronici Eusebiani in den Göttinger Commentationen Vol. 8. philol. Classe. (Götting. 1787.) Nr. 3. S. 39 ff. 82) Die beiden früheren gleichzeitig erschienenen Ausgaben waren besorgt von Angelo Majus und Jo. Zohrabus (Mediol. 1818. 4. 2 Bände) und von Jo. Baptista Auger (Venet. 1818. fol.). 83) *προπαρασκευὴ εὐαγγελική, εὐαγγελικῆς ἀποδείξεως προπαρασκευή*; s. *Euseb.* Praep. evangel. VI, 10. p. 280. So eben finde ich angekündigt: *Eusebii* evangelicae praep. libri XV. Ad codd. manuscr. recensuit *Th. Gaisford.* Accedunt *Franc. Vigeri* versio latina et notae, et *L. C. Valkenaerii* diatribe de Aristobulo. IV Tom. 8 maj. Oxonii. (1842.) 84) *ἀπόδειξις εὐαγγελική.* 85) Histor. eccles. I, 2. p. 10. 86) s. Praepar. evangel. XV, 1. p. 789 und 62. p. 856.

dicäa, gewidmet, und haben einen zusammenhangenden apologetischen Plan. In der praeparatio nämlich, welche uns in 15 Büchern vollständig erhalten ist, sucht Eusebius das Unzuverlässige und zum Theil selbst Thörichte der ausgebreitetsten heidnischen religiösen und religionsphilosophischen Ansichten darzulegen und zu beweisen, daß nur im Judenthume sich eine sichere Unterlage für Gewinnung religiöser Wahrheit und Hoffnung vorgefunden habe, was selbst die Heiden gewissermaßen hätten anerkennen müssen. In der demonstratio aber, von deren ursprünglich 20 Büchern [87]) uns nur die ersten 10 (und von diesen das erste ohne Anfang) erhalten sind, tritt er den Juden selbst entgegen, welche in der ihnen gewordenen Offenbarung nicht eben nur eine evangelische Vorbereitung gefunden, wie sie es gewesen sei, sondern sie für die Vollendung aller göttlichen Wahrheit geachtet hätten, und sucht nachzuweisen, wie erst das Christenthum theils durch sein ganzes eigenthümliches Wesen, theils indem es die Verheißungen des alten Testaments erst erfülle, sich als solche Vollendung ausweise. Der wichtige Gegenstand dieser Werke und der Umstand, daß in denselben viele längere Stellen alter Schriftsteller und auch sonst zahlreiche historische Notizen beigebracht sind, die uns ohnedies unbekannt sein würden, haben mehre Ausgaben derselben veranlaßt, von denen die wichtigste der praeparatio die von Heinichen (Leipzig 1842. 2 Theile) ist, welcher die Ausgabe der demonstratio von demselben hoffentlich bald folgen wird [88]).

Endlich nimmt unser Eusebius in seiner Kirchengeschichte auch noch Beziehung auf seine Schrift: Prophetische Eklogen, oder Auszüge aus den Propheten über unsern Herrn Jesus Christus [89]), und beurkundet dadurch, daß diese früher geschrieben seien, als jene. In dieser Schrift beabsichtigte er darzulegen, wie schon die Propheten des alten Testaments die Ankunft und das Werk unseres Herrn vorhergesehen und verkündigt, und von ihm erst die Erfüllung der göttlichen Offenbarungen und Verheißungen erwartet hätten. Sein Inhalt schließt sich also eng an das Werk der demonstratio evangelica an, mit welchem es sich daher auch schon deshalb ungefähr in dieselbe Abfassungszeit stellt. Dabei zieht Eusebius, vermöge der allegorischen Erklärung der heiligen Schriften, die er als Anhänger des Origenes mit Letzterem theilte, auch viele Stellen der Propheten in seinen Bereich, deren eigentlicher Sinn von Jesu, oder auch nur überhaupt von dem Messias nichts besagt. Diese Eklogen sind übrigens erst neuerdings in vier nicht ganz vollständigen Büchern von Thomas Gaisford aus einer wiener Handschrift bekannt gemacht worden, unter dem Titel: *Eusebii Pamphili* eclogae propheticae (Oxon. 1842), nachdem deren Vorhandensein in dieser Handschrift durch Lambecius schon vor längerer Zeit gemeldet worden war. Auch verdient bemerkt zu werden, daß sie sich am Ende des 4. Buches (S. 236 bei Gaisford) offenbar nur als einen Theil eines größeren und also doch meist verloren gegangenen Werkes bezeichnen.

Wir wenden uns nun zu dem genannten Hauptwerke unseres Eusebius selbst, zu seiner Kirchengeschichte, welche ihm unter allen seinen Schriften mit Recht den größten Ruhm erworben hat, theils weil uns ohne sie gewiß eine Menge höchst wichtiger Data für die Gestaltung der äußeren und inneren Verhältnisse der ältesten Kirche gänzlich unbekannt sein würden, theils weil sie auch mehren Andern Veranlassung und Vorbild geworden ist zur Abfassung ähnlicher Werke, die ohne sie wahrscheinlich auch nicht hervorgetreten sein würden. Wann unser Eusebius seine Kirchengeschichte nun aber eigentlich geschrieben habe, ist eine Frage, deren sichere Lösung allerdings Manches erläutern würde, wie sie ja z. B. schon die Zeit feststellte, vor welcher die bisher genannten Schriften verfaßt sein müßten, die in der Kirchengeschichte genannt werden, die aber freilich selbst sehr verschiedene Lösungen erfahren hat. Inzwischen läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit die Zeit ihrer Abfassung wenigstens sehr annähernd bestimmen. Diese kann nämlich nicht vor das J. 324 angesetzt werden, indem die Chronik, welche in dieser Kirchengeschichte als ein bereits vollendetes Werk erwähnt wird, im J. 324 schließt; sie kann aber auch nicht wohl nach dem J. 326 angenommen werden, indem die bekannte Hinrichtung des Krispus, des Sohnes Constantin's des Großen, spätestens in letzterem Jahre erfolgte, in dem letzten Capitel der ganzen Eusebianischen Kirchengeschichte aber (10. Buch. Cap. 9. S. 399) Krispus noch in einer Weise genannt ist, welche voraussetzen läßt, daß er sich damals, wenigstens der allgemeinen Meinung nach, noch des vollen Zutrauens und der vollen Liebe seines Vaters erfreute [90]). Und jedenfalls muß die Kirchengeschichte vor dem J. 328 geschlossen sein, weil Eusebius das letzte Buch derselben noch dem Paulinus, Bischof von Tyrus, widmen konnte [91]), welcher in dem gedachten Jahre verstarb [92]). Höchst seltsam und gewiß gänzlich unzulässig ist nämlich die Meinung Kimmel's [93]), daß Eusebius sein Werk den Manen des Paulinus gewidmet habe, was in den darauf bezüglichen Worten auch nicht im Entferntesten angedeutet ist. — Übrigens kann den in diesem Werke enthaltenen Mittheilungen unseres Eusebius im Allgemeinen ein hoher Grad von Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden, was in unseren Tagen im Wesentlichen immer entschiedener wieder verfochten worden ist [94]),

87) s. *Hieronym.* Catal. Cap. 81. T. IV. P. 2. p. 122; vergl. mit *Photius* Cod. 10. p. 13. 88) Außerdem sind die besten Ausgaben im J. 1628 zu Paris erschienen und im J. 1688 angeblich zu Cöln, eigentlich zu Leipzig nachgedruckt. Nach letzterem Nachdrucke citiren wir. 89) s. Histor. eccles. I, 2. p. 10.

90) — — *Κωνσταντῖνος σὺν παιδὶ Κρίσπῳ, βασιλεῖ θεοφιλεστάτῳ καὶ κατὰ πάντα τοῦ πατρὸς ὁμοίῳ* — — — 91) s. Histor. eccles. X, 1. p. 369. 92) s. *Philostorg.* Histor. eccles. III, 15. edit. *Reading.* (Cantabr. 1720. fol.) T. I. p. 497. 93) a. a. O. S. 35. 94) s. hierüber außer den Note 1 genannten Monographien noch folgende speciellere: *Möller*, De fide Eusebii Caesar. in rebus Christianis narrandis. (Havn. 1813.) *Kestner*, De Eusebii auctoritate et fide diplomatica s. de ejus fontibus et ratione, qua iis usus est. (Goetting. 1819.) *Reuterdahl*, De fontibus historiae eccles. Eusebianae (Lond. Goth.

nachdem namentlich im 16. und 17. Jahrh. mannichfache Zweifel dagegen erhoben worden waren [95]). Wenigstens kann dem Eusebius Beides gewiß nicht füglich abgesprochen werden, das Eine, daß er in den großen Bibliotheken und öffentlichen Archiven, die ihm durch eigne Sammlungen, durch seine zahlreichen Verbindungen, namentlich mit dem Pamphilus [96]) und durch die kaiserliche Gnade zugänglich waren, die trefflichsten Hilfsmittel für seine Geschichte vorfand, und dann, daß er dieselben mit dem emsigsten Fleiße und der gewissenhaftesten Treue benutzte. Für Letzteres bürgt es insbesondere, daß er fast bei allen einzelnen Nachrichten seine Quelle namhaft macht, sie oft selbst sprechen läßt und es ausdrücklich angibt, wenn er Etwas nur aus traditionalen Mittheilungen in Erfahrung gebracht hatte. Daß er dabei aber selbst öfters seinen uns bezeichneten Quellen größeren Glauben schenkte, als diese verdienen, und daß er sich deshalb öfters in seinem Urtheile über einzelne Begebenheiten irrte, darf uns keineswegs einiges Mistrauen gegen die geschichtliche Treue desselben einflößen, sondern muß uns nur veranlassen, in der Prüfung der uns von ihm genannten Quellen und der hiernach berichteten Thatsachen mit größerer kritischer Vorsicht zu Werke zu gehen, als es allerdings hier und da von ihm geschehen ist [97]).

Als ein Anhang zum achten Buche dieser Kirchengeschichte wird in den Ausgaben meist dessen kleine Schrift: Von den Märtyrern in Palästina beigegeben und allerdings schließt sie sich wol an jenes Buch an, in welchem im Allgemeinen von der Diocletianischen Verfolgung die Rede ist, der die zahlreichen ausgezeichneten Märtyrer auch in Palästina als Opfer fielen, deren Ausgang diese Schrift beschreibt. Inzwischen muß es doch bemerkt werden, daß letztere vom Eusebius wol erst nach der Vollendung der ganzen Kirchengeschichte geschrieben und nicht darauf berechnet ist, ihre gegenwärtige Stelle einzunehmen. Mindestens findet sich weder in ihr selbst, noch auch in der Kirchengeschichte eine Andeutung darauf. Vielmehr verspricht unser Eusebius in letzterer nur (8. Buch. Cap. 13. S. 308), in einem späteren Werke Nachrichten von den Märtyrern zu geben, deren Schicksalen er selbst nahe gestanden habe.

Nach der Vollendung der Kirchengeschichte finden wir einen größeren Zeitraum, in welchem wir außer dem letztgenannten Buche kein schriftstellerisches uns aufbehaltenes Erzeugniß des Eusebius mit Sicherheit einreihen können. Vielleicht aber, daß mehre, deren Abfassungszeit wir nicht mehr bestimmen können und namentlich mehre uns gänzlich verloren gegangene, denselben ausfüllten, vielleicht auch, daß die kirchlichen Unruhen, in welche Eusebius, wie wir sahen, nach dem Concile von Nicäa verwickelt ward, ihn vielfach hinderten, seinen schriftstellerischen Studien zu leben. Genug die drei, oder wenn man will, die beiden letzten uns erhaltenen Schriften, deren Abfassungszeit sich mit einiger größerer Sicherheit bestimmen läßt, können nur erst kurz vor seinem Tode geschrieben sein.

Hierher gehören zuerst die beiden Bücher gegen den Marcellus und die drei Bücher über die Theologie der Kirche, welche ihres verwandten Inhalts halber (denn auch die letztere Schrift ist eine Gegenschrift wider den Marcellus) und auch aus einigen andern, jedoch nicht hinreichenden Gründen von Einigen ursprünglich für nur ein aus fünf Büchern bestehendes Werk geachtet wurden [98]). Sie sind gewöhnlich und so auch in den oben (Note 88) erwähnten Ausgaben der praeparatio evangelica unseres Eusebius beigefügt und von vornehmlicher, dogmenhistorischer Wichtigkeit, theils weil sich fast allein aus ihnen ein sicheres Urtheil über den so dunkeln dogmatischen Charakter des Marcellus gewinnen läßt, theils weil unser Eusebius namentlich in ihnen vielmehr als entschiedener Gegner der Arianer auftritt, denn als deren Freund und er also durch sie besonders von dem oben erwähnten, ihm so oft gemachten Vorwurfe des Arianismus befreit werden kann. Daß übrigens diese Schriften nicht vor dem J. 336 verfaßt sein können, ergibt sich klärlich aus dem Schlusse des zweiten Buches gegen den Marcellus, in welchem Eusebius bemerkt, daß er erst von der in dem gedachten Jahre zu Constantinopel wider den Marcellus versammelten Synode zur Abfassung einer schriftlichen Widerlegung desselben veranlaßt worden sei.

Wahrscheinlich die späteste Schrift von allen, die er verfaßte, ist endlich die Lebensgeschichte des Kaisers Constantin, die unser Eusebius in vier Büchern nebst einigen Beilagen veröffentlicht hat. Sie ist nämlich erst nach dem Tode dieses Kaisers, also erst nach dem J. 337, geschrieben, wie gleich in deren Anfange bemerkt ist. Ebendies muß aber auch den Tadel mäßigen, welchen sich der Verfasser durch die in ihr sich allenthalben aussprechende, allerdings sehr weitgehende Überschätzung des verstorbenen Kaisers, von vielen Seiten zugezogen hat, indem hieraus hervorgeht, daß dieselbe minder aus einem unehrenhaften Streben, sich durch Schmeicheleien äußere Vortheile zu bereiten, entsprang, als aus einer aufrichtigen, wenngleich allerdings allzu weit getriebenen Verehrung dieses ersten christlichen Kaisers. Hatte dieser doch dem höchst traurigen Zustande der christlichen Kirche im römischen Reiche, den er vorfand, ein schnelles

1826. *Rienstra*, De fontibus, ex quibus historiae eccles. opus hauserit Eusebius Pamphili et de ratione, qua iis usus est. (Utr. 1838.) und *Baur*, Comparatur Eusebius historiae eccles. parens cum parente historiarum Herodoto. (Tubing. 1834.)

95) Sie werden berührt und nicht ganz gemisbilligt von Semler in Nov. observatt. p. 17. 96) s. Histor. eccles. VI, 32. p. 231, verglichen mit VI, 20. p. 222, wo er sagt, daß ihm auch die ansehnliche Bibliothek zu Älia zu Gebote gestanden habe. 97) Die neuesten Ausgaben der Kirchengeschichte sind von Heinichen (Leipzig 1827 und 1828. 3 Bände, womit zu verbinden dessen Supplementa notarum ad *Euseb.* Histor. eccles. Leipzig 1840) und von Burton (Oxford. 1839. 2 Bände). Sie schließen sich im Texte hauptsächlich an die vortreffliche Ausgabe des Valesius an, welche zuerst zu Paris 1650. Fol. erschien. Der von uns benutzte Abdruck derselben erschien Moguntiae 1672. fol.

98) So von Labbeus, welcher vermuthete, daß die fünf Bücher περὶ θεοφανίας, welche Hieronymus (in seinem Kataloge Cap. 81. T. IV. P. 2. p. 122) und Suidas unserem Eusebius beilegen, diese beiden Schriften seien. Diese Meinung ist jedoch sehr unwahrscheinlich und das Werk περὶ θεοφανίας wol verloren gegangen.

und glückliches Ende gemacht und dieselbe mit der Weltherrschaft in eine glückliche Befreundung geführt, von welcher sich die herrlichsten Früchte mit Recht erwarten ließen. Was Wunder, wenn daneben für unsern Eusebius, der die härtesten Verfolgungen des christlichen Glaubens noch mit eigenen Augen gesehen, ja vielleicht selbst auch öfter deren Gegenstand gewesen war, manche Schattenseite zurücktrat, die den christlichen Wandel dieses Kaisers befleckte; was Wunder, wenn er manche Handlungen desselben in einem weit milderen Lichte erblickte, als in welchem sie der nüchterne Historiker erblicken darf. Als Beilagen zu dieser Schrift hatte er, wie er selbst berichtet [99]), beigefügt, eine Beschreibung des herrlichen christlichen Tempels, welchen Constantin zu Jerusalem errichtet hatte und seine Rede gehalten zur Festfeier der Tricennalien dieses Kaisers. Es ist jedoch nur die letztere erhalten und meist gemeinschaftlich mit den genannten vier Büchern und der Kirchengeschichte unsers Eusebius herausgegeben worden [1]).

Die meisten sonst noch erhaltenen Schriften, deren Abfassungszeit wir gänzlich nicht mit einiger Genauigkeit feststellen können, sind exegetischen Inhalts, oder beabsichtigten doch hauptsächlich das Verständniß der heiligen Schriften zu erleichtern. Es sind aber folgende: Eine Untersuchung über die Ortsnamen in der heiligen Schrift [2]). Dieses Werkchen, welches eigentlich aus zwei Theilen bestand, ist uns nur in dem zweiten Theile erhalten, der ein alphabetisches Verzeichniß der gedachten Namen enthält, nebst Bemerkungen über die Lage und die späteren Namen der einzelnen Orte. Der erste Theil, welcher eine zusammenhängende Geographie Palästina's und insbesondere eine Beschreibung Jerusalems in sich faßte, ist verloren. Wie höchst wichtig dieses Werk für ein genaues Verständniß der heiligen Schriften sei, erkannte schon die alte Kirche, in welcher Hieronymus es übersetzte und mannichfach berichtigte. Wenn nun aber eben durch diese Überarbeitung hauptsächlich das griechische Original des Eusebius längere Zeit vernachlässigt ward: so ist doch auch dieses in neueren Tagen, wenigstens in der oben berührten Beschränkung, wieder aufgefunden und herausgegeben worden [3]).

Von eigentlichen Commentaren unseres Eusebius zum alten Testamente besitzen wir noch ziemlich vollständig seine Erklärung der Psalmen und des Jesaias [4]). Bei der Unkenntniß der hebräischen Sprache und der Vorliebe für allegorische Erklärung, die wir bei ihrem Verfasser vorfinden, ist ihr eigentlich exegetischer Werth natürlich sehr unbedeutend; sie enthalten aber manche historische Notizen und manche Fragmente älterer Schriften, die sie werthvoll machen [5]). Auch von einem Commentar zum hohen Liede haben sich Fragmente erhalten [6]).

Für die neutestamentliche Exegese insbesondere war unser Eusebius thätig durch seine zehn sogenannten evangelischen Kanones, in denen er zusammenstellte, was von allen, oder doch von mehren unserer Evangelisten gemeinschaftlich berichtet wird und was jeder einzelne allein erzählt. Er widmete dieses nützliche Werk dem Karpianus in einem Schreiben, mit welchem verbunden diese Kanones mehren Ausgaben des neuen Testamentes beigefügt sind [7]). Vielleicht veranlaßten ihn übrigens diese Kanones zu einer zweiten ähnlichen Schrift über den Zwiespalt der Evangelien [8]), welche vielleicht nicht gänzlich verloren, doch bis jetzt nur in wenigen, neuerlich aber durch Angelo Mai ansehnlich vermehrten Fragmenten herausgegeben ist [9]). Aus diesen geht hervor, daß Eusebius sich in diesem Buche bemühte, die scheinbaren Widersprüche der Evangelien unter einander nach Möglichkeit zu lösen. Auch hat Mai gleichzeitig mit den von ihm neu aufgefundenen Fragmenten der letztgedachten Schrift (Vett. scriptt. nov. collect. I. p. 107—177) nicht unbeträchtliche Bruchstücke eines Commentars unseres Eusebius über das Evangelium Lucä veröffentlicht.

Übrigens bewegen sich noch mehre der von dem Jesuiten Sirmond, unter dem Namen unseres Eusebius, jedoch nur lateinisch herausgegebenen 14 kürzern Abhandlungen [10]) in einer homilienartigen Erklärung neutestamentlicher Stellen, und es scheint dabei ziemlich sicher zu sein, daß das denselben ursprünglich zum Grunde gelegene griechische Original wirklich von unserem Eusebius hergerührt habe. Mindestens erinnern mehre Stellen, namentlich in den beiden ersten gegen den Sabellius gerichteten Abhandlungen öfters ganz unwillkürlich an ihn, indem sie sich mannichfach an die Werke unseres Eusebius gegen den Marcellus anschließen.

Wegen der noch übrigen gänzlich, oder doch fast gänzlich verlorenen Schriften desselben endlich mag es genügen, auf deren Verzeichniß in der Bibliothek des Fabricius [11]) verwiesen zu haben, in wieweit derselben nicht schon in dem Bisherigen hier und da ausdrückliche Erwähnung geschehen ist. (*F. Dähne.*)

EUSEBIUS von Alexandria, ist ein bisher ziemlich unbekannt gewesener kirchlicher Schriftsteller, welchen erst neuerdings Thilo etwas aus der Dunkelheit wieder hervorgezogen hat durch sein kritisches Sendschreiben an

99) s. IV, 1. p. 550.

1) So namentlich in der oben Note 97 genannten Ausgabe des Valesius. Heinichen hat die Lebensbeschreibung Constantin's und die Festrede auf denselben besonders edirt zu Leipzig 1830. 2) *περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων ἐν θείᾳ γραφῇ.* 3) Zuerst von Bonfrère zu Paris 1631, am besten von Joh. Clericus edirt in seinem Onomasticon urbium et locorum Scripturae S. (Amstelod. 1711. fol.) 4) Herausgegeben von Montfaucon in: Nov. collect. Patr. (Par. 1707. fol.) T. I. p. 1 sqq. und T. II. p. 347 sqq.

5) Der Commentar zum Jesaias ist übrigens sicher später geschrieben als die Chronik, welche in demselben erwähnt wird; s. XIII, 17. 6) Gesammelt von Meursius Lugduni Batav. 1617. 4. 7) So namentlich der Ausgaben des Millius (Roterod. 1710. fol.). 8) *περὶ τῆς τῶν εὐαγγελίων διαφωνίας.* 9) s. *Anastas. Sinait.* quaest. 153. *Combefisius.* Auctar. nov. Patr. T. I. p. 781 und 783. *Angel. Mai*, Scriptt. vett. nova collect. T. I. (Rom. 1825.) p. 1 sqq. 10) Sie führen den Titel: *Eusebii Caesar.* opuscula XIV. (Par. 1643.) 11) cur. *Harles.* Vol. VII. p. 407 sqq.

Augusti, über die Schriften des Eusebius von Alexandria und des Eusebius von Emisa. (Halle 1832.) In diesem Sendschreiben werden nämlich 16 Reden durch eine zusammenhängende Beweisführung aus handschriftlichen Angaben und Vergleichung namentlich der Damascenischen und sogenannten Rupefucaldinischen Parallelen [1]) unserem Eusebius, theils mit voller Bestimmtheit, theils mit hoher Wahrscheinlichkeit beigelegt, und wird die Vermuthung aufgestellt, wie sich besonders in den pseudo-chrysostomischen Homilien wol noch mehre befinden möchten, die eigentlich eben auch dem Eusebius von Alexandria zuzuschreiben wären. — Auch wird in dem genannten Sendschreiben dargethan, daß jene selbst zum Theil in die syrische und armenische Sprache übersetzten Reden seit dem 6. oder 7. Jahrh. einen gewissen Ruf gehabt haben und mannichfach, aber freilich oft unter falschem Namen, benutzt und angeführt worden seien.

Unter den gedachten 16 Reden selbst befinden sich zunächst die drei von Augusti [2]), unter dem Namen des Eusebius von Emisa herausgegebenen Homilien, ferner fünf pseudo-chrysostomische, von denen vier von Savile und Montfaucon edirt und von Thilo in einem Anhange zu seiner Schrift (S. 81—112) in einem verbesserten Texte mit Varianten und Anmerkungen neuerdings wieder veröffentlicht worden sind. Von den übrigen sind wol bis jetzt nur noch zwei gedruckt, die eine (die 13. bei Thilo) durch Thilo selbst im halle'schen Weihnachtsprogramm vom J. 1834 und die andere (die 16. bei Thilo) durch Janus, welcher dieselbe zu Leipzig im J. 1720 besonders abdrucken ließ und die von da in Gallandi's Bibliothek (8. Th. S. 252—255) aufgenommen worden ist.

Ihrem Inhalte nach zerfallen sie in drei Classen, die ersten zehn von Thilo aufgeführten enthalten einen Cyklus, welcher die Hauptmomente der Geschichte Jesu von seiner Menschwerdung bis zu seiner zweiten Parusie zum Gerichte behandeln; die eilfte und zwölfte besprechen einzelne Gegenstände des christlichen Lebens und die 13—16. endlich bezeichnet Thilo passend mit dem Namen kirchlicher Responsen, indem in deren Anfange jedes Mal berichtet wird, wie ein gewisser Alexander zum Bischofe Eusebius gekommen sei und ihm Fragen vorgelegt habe, worauf von diesem dann die folgende Rede als Antwort ertheilt wird.

Aber wer war nun eigentlich dieser Alexandrinische Eusebius, welchem wir alle diese Reden verdanken, künftig vielleicht noch mehr verdanken werden und welchem in den Handschriften die verschiedensten ehrenden Beinamen, als: Mönch, Bischof, Erzbischof, Patriarch, ja Papa, beigelegt werden [3])?

Um dies nach Kräften zu ermitteln, ist es vor Allem nothwendig, aus dem inneren Charakter seiner Reden, soweit diese uns bekannt sind, das Zeitalter möglichst festzustellen, aus welchem sie herrühren müssen und wir können uns hierin nur an das von Thilo bereits gewonnene Resultat anschließen, daß diese Reden nicht vor Ende des 4. und nicht nach Anfang des 7. Jahrhunderts abgefaßt sein können.

Das Erstere untersagen neben andern minder entscheidenden Gründen die häufigen, seltsamen und ungeschickten apokryphischen Zuthaten, mit welchen in diesen Reden die Geschichte des Herrn und der mit ihm verbundenen Personen verunstaltet ist und dies zwar inmitten des kirchlich-katholischen Lebens selbst, wovon sich kaum sonst vor dem Anfange des 5. Jahrh. ähnliche Beispiele finden möchten. Die auffallendsten Belege bietet namentlich die erste der von Augusti herausgegebenen Reden (die vierte bei Thilo) *περὶ τῆς παρουσίας Ἰωάννου ἐν τῷ ᾅδῃ καὶ τῶν ἐκεῖσε ἐγκεκλεισμένων* und dann auch die früher dem Chrysostomus fälschlich beigelegte Homilie darüber: *εἰς τὴν τριήμερον ἀνάστασιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* (die achte bei Thilo, welche dieser selbst in dem angeführten Sendschreiben [S. 91 fg.] herausgegeben hat und die sich auch in dem neuen Abdrucke der Werke des Chrysostomus nach der Ausgabe des Montfaucon T. X. [Par. 1838.] p. 982 seq. vorfindet).

Daß unsere Reden aber auch nicht nach dem Anfange des 7. Jahrh. abgefaßt sein können, ergibt sich theils daraus, daß wir unsern Eusebius bereits in den Parallelis Rupefucaldinis angeführt finden, welche wenigstens nach le Quien's Meinung aus der ersten Hälfte des 7. Jahrh. herrühren [4]), theils daraus, daß eine dieser 16 Reden (die 16. bei Thilo) bereits in einer fast eben so alten syrischen Handschrift in die syrische Sprache übergetragen gefunden wird [5]).

Der Verfasser unserer Reden muß also allerdings, wie Thilo in seinem Sendschreiben (S. 55) richtig behauptet, unter den Kirchenlehrern des 5. oder 6. Jahrh. zu suchen sein, womit eine Menge früherer Vermuthungen über denselben, deren wichtigste Thilo (a. a. O. S. 17 fg.) aufgeführt hat, von selbst beseitigt sind. Allein in den folgenden Annahmen über die besondere Individualität unseres Verfassers selbst können wir mit Thilo nicht in gleicher Weise übereinstimmen.

Thilo bringt nämlich zwei Männer des Namens Eusebius aus dem genannten Zeitraume in Vorschlag, welche hier allein in Betracht gezogen werden könnten. Der eine derselben kommt unter den sogenannten vier langen Brüdern vor, welche durch die Ägyptischen Streitigkeiten über den Origenes bekannt geworden sind und wurde von dem Patriarchen Theophilus von Alexandria nebst seinem jüngeren Bruder Euthymius zum Kleriker der Alexandrinischen Kirche geweiht. Der andere erscheint in der Geschichte der Origenistischen Streitigkeiten unter dem Kai-

1) Diese sogenannten Parallela Rupefucaldina sind in einem Manuscripte enthalten, welches von dem Cardinal Franz de la Rochefoucauld dem pariser Jesuitercollegio geschenkt ward, und enthält ähnliche Parallelen, als Johann von Damaskus verfaßte. Doch sind sie nach den Mittheilungen le Quien's über sie (Opp. Joh. Damasc. T. II. [Par. 1712.] p. 275) wenigstens ein Jahrhundert älter, als jene. 2) In seiner Schrift *Eusebii Emeseni* quae supersunt opuscula Graeca rell. (Elberfeldi 1829.) 3) s. Thilo a. a. O. S. 54, verglichen mit S. 80 (h). Note 1, wo Thilo selbst die Behauptung zurücknimmt, daß unser Eusebius auch Presbyter genannt werde.

4) s. oben Note 1. 5) s. Thilo a. a. O. S. 47.

ſer Juſtinian, als ein einflußreicher, ſelbſt mit dem Beinamen Papa bezeichneter Presbyter und Hofgeiſtlicher[6]) und für dieſen Letzteren entſcheidet ſich denn auch Thilo (a. a. O. S. 80 [f]), indem ihm unſere Reden, ſelbſt abgeſehen von einigen beſonderen Beobachtungen, die ihn zu dieſer Entſcheidung hinführten, nach dem Totaleindrucke, den er, wie er ſagt, von ihnen empfing, eher dem 6., als dem 5. Jahrh. anzugehören ſcheinen.

Wir wiſſen, welche beſondere Hochachtung wir dem Urtheile eines ſo gründlichen Kenners der alten heiligen Literatur ſchuldig ſind. Indeſſen darf daneben doch nicht verkannt werden, daß ſich demſelben auch Manches und wol nicht ohne Grund entgegenſtellen laſſe.

Zuerſt leuchtet nicht ein, wie dieſer letztere Euſebius zu dem Beinamen des Alexandriniſchen gekommen ſein ſolle, welcher auch dem Quellenberichte über ihn ganz fremd iſt. Daß der Titel Papa, mit welchem allerdings die Alexandriniſchen Patriarchen ausgezeichnet zu werden pflegten, frühzeitig zu dem Irrthume Veranlaſſung gegeben habe, er ſei ein Alexandriniſcher Biſchof geweſen, und daß ſomit jener Beiname daher rühre, wie Thilo anzunehmen ſcheint, iſt um ſo weniger wahrſcheinlich, als damals ja bekanntlich auch viele andere angeſehene Geiſtliche mit jenem Beinamen geehrt wurden und ſich ein ſolcher Irrthum über unſeren Euſebius in einer ſo frühen Zeit gänzlich ſchon feſtgeſetzt haben müßte, in welcher er kaum erſt hätte entſtehen können.

Ferner muß es auffallen, daß der Verfaſſer unſerer Reden zwar mit ſehr verſchiedenen kirchlichen Ehrennamen genannt wird, nie aber mit dem Namen Presbyter[7]), während der Hofgeiſtliche, welchem Thilo unſere Reden vindiciren will, grade die Würde eines Presbyters bekleidete[8]).

Außerdem hat auch Thilo keinen Beweis beigebracht, daß dem unter Juſtinian ſo einflußreichen Euſebius irgend welche ſchriftſtelleriſche Producte beigelegt worden wären, was ſchwerlich, wenn es hätte geſchehen können, unterblieben ſein würde, da die Berichte über dieſen Euſebius ziemlich ausführlich ſind und ins Einzelne gehen.

Und endlich können wir nicht bergen, daß auch der theologiſche Charakter unſerer Reden nicht auf eine ſo ſehr ſpäte Zeit zu führen ſcheint, als die Juſtinianeiſche ſein würde, und um nur Einen Beleg hierfür anzuführen, verweiſen wir auf den Schluß der pſeudo-chryſoſtomiſchen, eigentlich aber unſerem Euſebius angehörigen Rede, welche die Aufſchrift führt: *ὅτι χρὴ τὸν ἔχοντα χάριν οἵαν δήποτε ἐπιστήμης μεταδιδόναι τῷ χρείαν ἔχοντι καὶ περὶ πρεσβυτέρου* (die eilfte bei Thilo). In dieſem eifert der Redner nämlich S. 112 der Thiloniſchen und 10. Th. S. 1015 der neuen pariſer Ausgabe heftig gegen chriſtliche Ältern, die ihre Kinder viele Jahre lang ungetauft ließen, ermahnt ſeine Zuhörer, ſich dieſen nicht anzuſchließen und ſucht die Nothwendigkeit der Kindertaufe zu erweiſen[9]). Dieſe unterlag aber in ſo ſpäter Zeit in der katholiſchen Kirche überhaupt gänzlich keinem Zweifel mehr und jene Polemik und Ermahnung wäre ebenſo unmotivirt als überhaupt überflüſſig geweſen.

Daneben können wir uns freilich aber auch ebenſo wenig entſchließen, unſere Reden dem obengedachten Origeniſtiſchen Mönche Euſebius beizulegen, was, wie bemerkt, Thilo gleichfalls vorgeſchlagen hat. Zunächſt nämlich können wir nicht ergründen, warum es wahrſcheinlich ſein ſoll, wie Thilo (a. a. O. S. 56) meint, daß der bei Gennadius (de viris illustribus. cap. XXXV) als Schriftſteller genannte Euſebius, wenn er auch unſer Alexandriner ſein dürfte, grade auch jener Ägyptiſche Mönch ſein ſolle? Aus ſeiner Stellung bei Gennadius nach dem Theophilus von Alexandria kann dies wenigſtens gewiß nur mit großer Unſicherheit geſchloſſen werden. Dachte aber Gennadius wirklich an einen andern Euſebius: ſo wiſſen wir nicht einmal, daß dem Ägyptiſchen Mönche, welchen Thilo als Verfaſſer unſerer Reden vorſchlägt, irgend welche ſchriftſtelleriſche Producte von den Alten beigelegt würden.

Hierzu kommt aber auch, daß unſere Reden überhaupt zu wenig mönchiſchen Charakter tragen, um in deren Verfaſſer einen von jenen vier Brüdern vermuthen zu dürfen, welche eben durch ihre außerordentlichen mönchiſchen Tugenden die höchſte Verwunderung und Verehrung ihrer Zeit erregt hatten.

Rechnen wir endlich noch hinzu, daß der in die Origeniſtiſchen Streitigkeiten ſeiner Zeit ſo tief verflochtene und ſo entſchieden eingreifende Mönch Euſebius in ſeinen Reden wol auch auf dieſe Streitigkeiten einige Rückſicht genommen haben würde, während dies in den unſrigen ſo wenig geſchieht, daß anthropomorphiſche und anthropopathiſche Äußerungen über Gott und Chriſtum (gegen deren Zuläſſigkeit die Origeniſten namentlich auf das Heftigſte ſtritten) in ihnen ſelbſt nicht ſelten ſind, und daß allerdings, was auch Thilo hervorhebt, der dramatiſche und mythiſche Charakter mehrer dieſer Reden für den Ausgang des 4. Jahrh., oder doch die erſten Jahre des 5. wirklich weniger paßt: ſo wird man, hoffen wir, unſer Bedenken gerecht finden, nach Verwerfung der zweiten Vermuthung Thilo's über unſeren Verfaſſer uns etwa ſeiner erſten zuzuwenden.

So kehrt denn freilich die Frage wieder: Wer war denn nun eigentlich unſer Euſebius von Alexandria? und wir müſſen geſtehen, eine Antwort darauf nicht geben zu können. Allein wir ſcheuen uns auch nicht, einzugeſtehen, daß er uns wirklich ein *τραγέλαφος* ſei. Denn warum ſollte nicht der Verfaſſer einiger wenigen und im Ganzen doch eben nicht ſehr bedeutenden und charakteriſtiſchen Reden ſeinen wirklichen perſönlichen Verhältniſſen nach bald gänzlich unbekannt, in

6) Die Quellennachrichten über dieſen Euſebius hat Thilo (a. a. O. S. 57 fg.) zuſammengeſtellt. 7) ſ. oben Note 3. 8) ſ. Thilo a. a. O. S. 58.

9) Es heißt dort u. A.: *ἐὰν δὲ (παιδίον) τῇ ἀμελείᾳ τῶν γονέων ἀποθάνῃ ἀβάπτιστον, οἷαί ἐστι τοῖς γονεῦσι τοῦ παιδίου· τοιγαροῦν οὐκ ὀφείλουσιν οἱ γονεῖς ἀμιέναι ἀβάπτιστον τὸ παιδίον ἐπὶ ἔτη πολλά.*

denſelben nicht weiter erwähnt werden und ebendeshalb dann, nach der bei den Abſchreibern ja auch ſonſt ſo oft wiederkehrenden Sitte, mit den ehrendſten Beinamen bezeichnet worden ſein, welche ſich an den bekannt gebliebenen Ort ſeiner Geburt oder ſeines Aufenthalts anſchließen ließen? Bei wie vielen ſelbſt bedeutenderen Schriftſtellern kehrt dies nicht wieder? Oder wer ſagt uns z. B., wer der Apologet Hermias geweſen ſei? — Auch ſpricht ja Gennadius in der oben angeführten Stelle von einem Schriftſteller Euſebius, der uns ſonſt ganz unbekannt geblieben iſt.

Übrigens müſſen wir ſchließlich noch erwähnen, daß Letzterer vom Gennadius genannte Euſebius möglicher Weiſe wirklich unſer Euſebius geweſen ſein könne. Denn wenn Gennadius (a. a. O.) ſagt: „Eusebius scripsit de crucis Domini mysterio et apostolorum praecipuequae Petri constantiam virtute crucis indeptam:“ ſo hat allerdings unſer Homilet Euſebius gleichfalls Beides zu einem Gegenſtande ſeiner Betrachtung gemacht. Wenigſtens werden ihm in den Parallelen des Johannes von Damaskus unter dem Titel: *περὶ τοῦ ἁγίου σταυροῦ* (T. II. p. 697), zwei Stellen über die Kraft des Kreuzes und des Kreuzeszeichens beigelegt und redet er in der zweiten von Thilo herausgegebenen pſeudo-chryſoſtomiſchen Homilie (der achten in der geſammten Reihenfolge bei Thilo S. 95 fg.) Vieles über die trotz der Verleugnung des Petrus dennoch bei ihm ausdauernde Glaubenstreue. Freilich müſſen wir daneben aber immer das Doppelte einräumen, das Eine, daß ſich auch die Identität dieſer beiden Euſebien nicht zur Evidenz erheben laſſe und es ſelbſt bei deren Annahme auffallen muß, warum Gennadius nicht mehre dieſer Homilien genannt und auch die angegebenen nicht genauer bezeichnet hat, als durch einzelne, faſt mehr nur gelegentlich in ihnen vorkommende Äußerungen und dann, daß uns ſelbſt die Annahme dieſer Identität nicht einmal weiter führt, indem Gennadius auch ſeinen Euſebius gänzlich nicht näher beſtimmt. Nur das Eine würde, da Gennadius wol noch vor Ausgange des 5. Jahrh. ſtarb, ſich von ſelbſt ergeben, daß unſer Euſebius dann unmöglich erſt im 6. Jahrh. ſchriftſtelleriſch aufgetreten ſein könne, was auch mit unſeren obigen Bemerkungen wohl übereinſtimmt. (*F. Dähne.*)

Eusebius Vercellensis u. A., ſ. die Nachträge.

EUSEKULL, ein ſehr anſehnliches adeliges Gut in dem Kirchſpiele Paiſtel des pernauſchen Kreiſes in Livland, der Familie von Siewers zugehörig, 23 rigaiſche Haaken groß, mit mehr als 300 männlichen dazu gehörigen Köpfen. Es hat viel Vorzüge vor andern Gütern in Livland, einen fruchtbaren Kornboden, daher ungemein ergiebige und reich ausfallende Ernten, vortreffliche Wälder und Wieſen, einträgliche Schenkerei, einen fiſchreichen See von ½ Meile Länge, fiſchreiche Bäche mit Lachsforellen, Mühlen, Webereien, und der Hof eine überaus angenehme Lage, die noch durch Kunſt und Fleiß mit vielem Geſchmack iſt verſchönert worden, engliſche Gärten mit Treibhäuſern, welche ſeltene Früchte liefern. Die Hofsgebäude gehören unter die ſchönſten in Livland und die ganze Umgegend unter die reizendſten und romantiſcheſten Gefilde, ſodaß man das Ganze mit Recht eine verſchönerte Natur nennen kann. (*J. C. Petri.*)

EUSENE, Stadt in Pontus, 160 Stadien (vier Meilen) weſtlich von Amiſus (*Arrian.* Peripl. p. 16), heißt auf der Peutinger'ſchen Tafel Chene. Bei Ptolemäus ſteht der Ort zu tief im Lande. (*H.*)

EUSIMARA, eine von Ptolemäus erwähnte Stadt im Bezirk von Melitene (im öſtlichen Kappadocien), am Euphrat, zwiſchen Phuſipara und Jaſſus gelegen. (*Rödiger.*)

EUSKIRCHEN, Stadt im preußiſchen Regirungsbezirke Cöln, Kreis Lechenich, am Zuſammenfluſſe der Erft und Noel, hat 1845 Einwohner, Tuchfabriken und Potaſchenſiederei. (*H.*)

Eusofzies, Jussoffeis, ſ. Afghanen 2. Bd. S. 141.

EUSOMUS. Unter dieſer Benennung vereinigte ich [1]) diejenigen Rüſſelkäfer, aus der Abtheilung mit gebrochenen Fühlern und kurzem Rüſſel, welche einen kurzen, runden Rüſſel mit verloſchener, ſchnell nach Unten gekrümmten Fühlergrube, lange dünne Fühler, kugelig vorſtehende Augen, walziges Halsſchild, eiförmige Deckſchilde, ein ſehr kleines, oft gang fehlendes Schildchen, eine dicht beſchuppte Oberfläche und gezähnte Schenkel beſitzen. Die hierher gehörigen, in Europa und Sibirien einheimiſchen Arten leben auf Bäumen und Sträuchern. Schönherr [2]) führt neun Arten auf, unter denen E. ovulum am bekannteſten und am weiteſten verbreitet iſt. (*Germar.*)

EUSSENHEIM, kleiner Markt am Flüßchen Werrn, im bairiſchen Landgerichte Karlſtadt, mit 177 Häuſern, 730 Einwohnern, einem katholiſchen Pfarramte des Dekanates Karlſtadt, einem Schlößchen, fünf Mahlmühlen, bedeutender Viehzucht, zwei Stunden von Karlſtadt entfernt. (*Eisenmann.*)

EUSSERTHAL, EUSERTHAL, ein Dorf am Bache Sülz, rechts der Straße von Landau nach Zweibrücken, im bairiſchen Canton Annweiler, mit 100 Haupt- und 121 Nebengebäuden, 710 Einwohnern, dem Pfalz- und Vogelſtockhofe, drei Stunden von Landau entfernt. Man ſieht daſelbſt noch die Ruinen der, im J. 1148 von einem Ritter von Merlenheim geſtifteten, von Kaiſern und Königen reich beſchenkten Ciſtercienſerabtei Euersthal, für welche ehemals eine beſondere Pflege im pfälziſchen Oberamte Germersheim beſtand. Der Ort iſt nach Albersweiler gepfarrt. (*Eisenmann.*)

EUSTACHI (Bartolomeo), geb. gegen das Ende des 15. oder zu Anfange des 16. Jahrh. zu San Severino in der Mark Ancona, geſt. zu Rom im J. 1570 (1573? 1574?). Er ſtudirte in Rom Medicin, wurde päpſtlicher Leibarzt und Lehrer der Anatomie. Als Anatom hat er ſich einen unvergänglichen Namen erworben. Haller ſpricht ſich folgendermaßen über ihn aus: Vir acris ingenii, parcus laudator, sed ad inveniendum et ad subtiles labores a natura paratus, omnium

1) Insect. spec. nov. 1824. p. 457. 2) Genera et species Curcul. T. I. p. 564 und T. V. p. 938.

incisorum ad nostra usque tempora maximum in sua arte ambitum suis laboribus amplexus est, omniumque, quos ego novi, plurima inventa plurimasque correctiones ad perficiendam artem adtulit. Seinen Namen tragen noch gegenwärtig zwei Theile des menschlichen Körpers: die Ohrtrompete zwischen Mundhöhle und Trommelhöhle (Tuba *Eustachii*), die er, wie Itard nachgewiesen hat, allerdings nicht entdeckte, aber doch zuerst genauer beschrieb, sodann die halbmondförmige Klappe an der Einmündung der Vena cava inferior in den rechten Vorhof (Valvula *Eustachii*), die freilich auch schon früher von Sylvius beschrieben worden war.

Eustachi hat verhältnißmäßig nur wenig geschrieben, oder doch bei Lebzeiten herausgegeben. Nachdem er die beiden Schriften: de Renibus (Venet. 1563. 4.) und de Dentibus (Venet. 1563. 4.) herausgegeben hatte, erschienen seine Opuscula anatomica. Venet. 1564. 4. (Ib. 1574 und 1653. 4. Lugd. Bat. [cur. *Boerhave*] 1707. 8. Delphis 1726. 8.) Diese Opuscula enthalten neben den beiden ersten Schriften noch: Examen ossium (darin wird Galenus, wie überhaupt in den anatomischen Abhandlungen, gegen Vesal in Schutz genommen; namentlich wird bestritten, daß seine Osteologie von Affen entnommen sei, und zu diesem Ende das Skelet des Affen mit dem des Menschen verglichen; er geht aber in der Befangenheit für Galenus so weit, dem Menschen acht Fußwurzelknochen und nur drei Heiligbeinwirbel zuzuschreiben); de motu capitis; de vena, quae azygos dicitur, et de alia, quae inflexu brachii communem profundam producit; de organo auditus (er beschreibt den Steigbügel als seine Entdeckung, auf welche Entdeckung aber auch Ingrassias, Columbus und Collado Anspruch machen). Nach den Opuscula anatomica gab Eustachi noch Adnotationes ad Erotianum (Venet. 1566) heraus, sowie eine Schrift: de Multitudine s. Plethora. Aus letzterer erhellt, daß er damals manche Irrthümer des Galenus, den er so lebhaft vertheidigt hatte, wohl erkannte; ja er soll nach Haller selbst gestehen, daß er den Schülern bisweilen etwas Falsches vorgezeigt habe, um den Galenus zu retten.

Sein Hauptwerk: de anatomicorum controversiis, wozu 39 Tafeln gehören, die zum Theil wenigstens schon im J. 1552 gestochen worden waren, hat Eustachi nicht selbst herausgegeben. Bei Bearbeitung dieser Tafeln ging sein Zweck nicht dahin, alle Theile des Körpers ganz genau darzustellen, sondern er wollte dadurch in den Stand setzen, die Behauptungen Vesal's gegen den unerreichten Galenus zu verbessern und seine eigenen Entdeckungen zu übersehen. Der Text ist auch nach Eustachi's Tode nicht erschienen; die Tafeln kamen in den Besitz von Pini, weiterhin in den Besitz der Familie Rubei. Erst 150—160 Jahre nach der Ausarbeitung besorgte Lancisi (auf den Rath von Morgagni und Fantoni) die Herausgabe der Tafeln, unter dem Titel: Tabulae anatomicae cl. viri *Barth. Eustachii*, quas etc. illustravit *J. Maria Lancisi*. (Rom. 1714. Fol. Ib. 1728.) Ein schlechter Abdruck wurde durch Mangetus veranstaltet Genev. 1717; ähnlich war ein anderer Abdruck Amstelod. 1722. Eine neue Ausgabe der Tafeln (Romae 1740) besorgte Cajetanus Petrioli, mit eigenen Bemerkungen ausgestattet, die nach Haller zum Theil sehr schlecht sind. Endlich erschien auch vom großen Albinus eine Explicatio tabularum anatomicarum *Eustachii*. (Lugd. Batav. 1744. Fol. Ib. 1762.) Eine genauere Aufzählung des Neuen oder bestimmter Erkannten in diesen Tafeln findet man bei Haller. (Bibl. anat. T. I. p. 226. 227.) Georgius Martine hatte als eifriger Vertheidiger des großen Anatomen Commentaria in *Eustachii* tabulas anatomicas geschrieben, welche von Al. Monro im J. 1740 in Edinburgh herausgegeben wurden.

Nach einer Notiz, welche L. Frank in den Annali universali di Medicina (Mil. 1823) mittheilte, soll sich in Flajani's Bibliothek unter den Manuscripten auch ein noch nicht herausgegebenes Werk des Eustachius befinden: de instrumentis et officiis medici.

(*F. W. Theile.*)

EUSTACHIUS, St. (St. Eustaz), eine der kleinen Antillen unter 27° 29′ nördl. Br., 63° 15′ westl. Länge von London und zum holländischen Westindien gehörend, von einer □Meile Flächeninhalt, besteht eigentlich aus zwei erloschenen Vulkanen, die mittels einer erhöhten, theils durch Lava und vulkanische Trümmer, theils durch neuen Meereskalk gebildeten Ebene in Verbindung stehen. Der südöstliche dieser Berge ist der höhere, und von abgestumpft-kegelartiger Gestalt; auf seinem ziemlich platten Gipfel befindet sich ein jetzt ganz geschlossener Krater, der in der Mitte ziemlich 1000′ tief sein soll und „the devils punchbowl" genannt wird. Der nördliche Vulkan ist minder regelmäßig gebildet, und mit Ausläufern und kleinen Bergen umgeben. Der ebene Theil der Insel ist fruchtbar und so sorgfältig benutzt, daß nirgends Büsche oder Waldbäume gesehen werden. Nur die Vulkane, von welchen jedoch der südöstliche bis zu einer ansehnlichen Höhe hinauf ebenfalls mit Pflanzungen bedeckt ist, tragen noch etwas Wald, oder mindestens dichtes Buschwerk. Die Flora der Insel ist daher nicht bedeutend; vorwaltend in ihr sollen Farren sein, die zumal die Bergspitzen bedecken. Die Küsten sind hoch und so schroff, daß nur an wenigen Orten Landung möglich ist. Die vier Buchten im Umkreise der Insel sind weder groß noch sicher, vielmehr werden sie alljährlich unzugänglicher, theils durch überaus schnell wachsende Corallenbänke, theils durch die vulkanische Erhebung der ganzen Insel, eine Erscheinung, die durchaus keinem Zweifel unterliegt, und seit dem Erdbeben von Haiti (Mai 1842) zumal auffällig geworden ist, jedoch sich auch über die benachbarten Eilande erstreckt. Quellen fehlen dieser Insel völlig, indessen schützen die zu jeder Wohnung gehörenden, während der Regenzeit angefüllten Cisternen vor Mangel an Wasser. Das Klima ist gesund; Fälle von gelbem Fieber kommen selten vor, allein die im August und September stets zu befürchtenden Orkane haben oftmals furchtbare Verwüstungen veranlaßt. Erdbeben sind ebenfalls nicht selten, indessen ist kein Beispiel von so gewaltigen Erschütterungen, wie andere Antillen sie erfahren, in der einfachen Geschichte von St. Eustachius verzeich-

net. Wie auf den übrigen kleinen Inseln bemerkt man auch hier eine sehr bedenkliche Abnahme in der Ertragsfähigkeit des Bodens. Man ist genöthigt worden, auf mehren Pflanzungen die Cultur des Zuckerrohrs aufzugeben und Kaffeebau an ihre Stelle zu setzen. Ehedem erzeugte die Insel eine sehr große Menge von Tabak; jetzt soll auch in diesem Zweige Verminderung eingetreten sein. Colquboun schätzt in seinem bereits veralteten, oder seit Abschaffung der Negersklaverei in vielen Beziehungen unrichtig gewordenen, Werke den Werth der jährlichen Erzeugnisse auf 26,112 Pf. Sterl., denjenigen der Ausfuhr auf 2204 Pf. Sterl. Wichtiger als durch seinen Feldbau ist Eustachius als Niederlage für den Zwischenhandel mit dem Festlande und den großen Antillen. Sowol europäische Waaren, als Colonialproducte werden dort aufgespeichert, die letzteren theils auf directem Wege nach Holland versendet, theils an Ladung suchende fremde Schiffe abgegeben, die ersteren zumal durch kleine, nicht selten offene Fahrzeuge nach der festen Küste gebracht. Vor der Freiwerdung jener großen Provinzen und zur Zeit der spanischen Sperre waren Eustachius, Saba und Curassao der Mittelpunkt eines im großartigsten Maßstabe getriebenen Schleichhandels. Während des langen Befreiungskrieges hatten die Patrioten hier ihre wichtigsten Dépots. Die Zahl der Bevölkerung beläuft sich auf höchstens 3000 Seelen und wird ungemein verschieden angegeben; etwa ein Drittheil besteht aus Weißen. — St. Eustachius wurde durch Holländer im J. 1635 erobert, von den Generalstaaten an eine Gesellschaft in Vlissingen abgetreten, und von dieser colonisirt und mit einer Bevölkerung von 1600 Seelen versehen. Eine von Jamaica ausgegangene englische Expedition nahm die Insel im J. 1665, verlor sie aber sogleich wieder an eine holländisch-französische Flotte. Holland erhielt sie durch den Vertrag von Breda zurück, konnte aber nicht verhindern, daß 1686 die Engländer unter Thornhill sich ihrer von Neuem bemächtigten. Der Friede von Ryswik brachte Eustachius wieder unter Holland, welches, nachdem Rodney 1781 und eine englische Expedition von 1810 die Insel nochmals occupirt hatten, seit dem Frieden von 1814 im ungestörten Besitze geblieben ist. (*Pöppig.*)

EUSTALES. Eine Käfergattung aus der Familie der Rüsselkäfer (Curculionides) und der Abtheilung mit kurzem Rüssel und gebrochenen Fühlern, von mir errichtet [1]). Ihre Kennzeichen sind ein kurzer, fast parallelepipedischer Rüssel, mit allmälig nach dem unteren Augenrande zugewendeter Fühlerfurche; mäßig lange, dünne Fühler, an denen das zweite und dritte Glied verlängert sind; länglich eirunde, wenig vorstehende Augen; ein fast walziges, an der Wurzel zweibuchtiges Halsschild; ein längliches, an der Spitze gerundetes Schildchen und längliche, gewölbte Deckschilde, mit stumpfwinkeligen Schultern. Schönherr führt [2]) 22 in Südamerika einheimische Arten auf. (*Germar.*)

EUSTATHIOS (*Εὐστάθιος*). Dieser Name kommt in der späteren Periode Griechenlands, insbesondere in der christlichen Zeit, ungemein oft vor, namentlich von Gelehrten, Geistlichen, Bischöfen und dergl., wie die von Fabricius und Harles in der Biblioth. Graeca. T. IX. p. 149 — 154 gelieferte Zusammenstellung der mit diesem Namen bezeichneten, in der griechischen Literatur, zumal der späteren, christlichen, vorkommenden Männer hinreichend zeigen kann. Unter ihnen scheinen die nachfolgenden insbesondere einer Erwähnung und näheren Betrachtung werth.

1) Eustathios aus Kappadocien, ein neuplatonischer Philosoph, welchen Eunapios [1]), durch den wir ihn allein etwas näher kennen, einen Schüler des Jamblichus und dann auch des Ädesius nennt. Letzterem folgte er als Lehrer; neben ihm erscheint er als Glied in der sogenannten Kette des (Neo-) Platonismus. Schriften dieses Philosophen, dessen Gattin Sosipatra sich durch ihre Bildung fast noch mehr auszeichnete, sodaß Eunapios [2]) über sie zu reden sich veranlaßt sah, sind nicht bekannt; desto mehr rühmt dieser Schriftsteller die große Beredsamkeit des Mannes und das anmuthige, bezaubernde Wesen desselben; und er knüpft daran eine ausführliche Nachricht einer Sendung dieses Eustathios von Seiten des Kaisers Constantius an den Perserkönig Sapor, welcher damals Antiochia hart bedrängte [3]). Es fällt dies offenbar in das Jahr 358 p. Chr. Wenn wir dem Eunapios glauben, so machte Eustathios durch seine einnehmende Beredsamkeit einen solchen Eindruck auf den König, daß wenig gefehlt, so hätte dieser von freien Stücken die Krone mit dem Philosophenmantel vertauscht, während die Umgebungen des Königs den griechischen Gesandten als einen Zauberer (*γόητα*) bezeichneten, und von dem König verlangten, er solle an Constantius sich mit der Frage wenden, warum er, der an seinem Hofe so ausgezeichnete und hochweise Männer besitze, einen solchen Menschen zu ihm als Gesandten geschickt. Eunapios berichtet zwar nichts über den Ausgang dieser Legation; aus Ammianus Marcellinus sehen wir aber deutlich (XVII, 14), daß sie erfolglos blieb. Und, wiewol die Nachricht von der Sendung des Eustathios selbst keineswegs Erdichtung sein mag, sondern als ein Factum anzusehen sein wird, so ist die ganze Art und Weise, wie Eunapios dieses Factum darstellt und ausschmückt, von Übertreibungen jeder Art durchaus nicht frei geblieben, und es wird sich nur soviel als sicher annehmen lassen, daß man von Seiten des Kaisers, der zu diesem wichtigen Geschäfte der Unterhandlungen mit Sapor bestimmten Legation, die aus zwei angesehenen Staatsbeamten bestand, auch einen Sophisten, etwa als Secretair, in der Person dieses Eustathios beigegeben. Andere Nachrichten über diesen, wie aus des Eunapios Erzählung hervorgeht, heidnischen Philosophen des vierten christlichen Jahrhunderts fehlen uns leider, um darnach Stellung und Bedeutung

1) Insect. spec. nov. 1824. p. 444. 2) Gener. et spec. Curcul. I. p. 649 et VI. p. 360.

1) s. *Eunapii* Jamblich. p. 12. (p. 22. ed. *Commel.*) und Vit. Aedesii p. 28 seq. (p. 50.) ed. *Boissonad.* 2) Vit. Aedes. p. 57. ed. *Com.* p. 32 seq. ed. *Boissonad.* 3) Über diesen Krieg s. *Tillemont*, Hist. des Emper. IV. p. 176. *Spanheim.* ad *Julian.* Orat. I. p. 168—178.

des Mannes zu erkennen und näher zu würdigen. Vgl. *Brucker*, Hist. crit. philosoph. II. p. 273 seq. Gibbon, Gesch. des Verfalles und Unterganges des römischen Reichs. 4. Th. Cap. XIX. S. 308 der Übersetzung von Schreiter.

2) Eustathios, der Erotiker, über dessen Person, wie über dessen Lebenszeit, allerdings Ungewißheit herrscht. Da in einer pariser, wie auch in einer vaticanischen Handschrift sein Name Eumathios (*Εὐμάθιος*) angegeben ist, so möchte Lebas (am unten angef. Orte S. VII) diese Form des Namens vorziehen, durch welche zugleich jeder Verwechselung mit dem gelehrten Bischofe von Thessalonich, Eustathios, der allerdings von dem Erotiker wohl zu unterscheiden ist, vorgebeugt wäre. Indessen, da die Mehrzahl der bis jetzt bekannten Handschriften die Form *Εὐστάθιος* gibt, wie die ersten Ausgaben, so möchte es jedenfalls gerathener sein, vorerst noch diese Form des Namens beizubehalten [4]). Der Beiname *Πρωτονωβελέσιμος* (Protonobilissimus), der ihm in Handschriften ertheilt wird, und ein in der späteren byzantinischen Zeit vorkommender Ehrenname oder eine Titulatur ist, bezeichnet ihn als einen Mann aus der Classe der höheren und angesehenen Staatsbeamten, ebenso der andere in diesen Handschriften vorkommende Zusatz *μέγας Χαρτοφύλαξ*, was einen Oberarchivar, einen Director des großen kaiserlichen Archivs bezeichnen würde. Hiernach muß er wol auch ein Christ gewesen sein; der Inhalt des hinterlassenen Werkchens enthält nichts, was dieser Behauptung widerspräche, welche von Seiten der Zeit, in welcher dieser kaiserliche Oberarchivar lebte, noch Bestätigung gewinnt. Hier sind wir nun freilich fast ganz auf das Feld der Vermuthung gewiesen, indem in seinem Roman keine Stelle sich findet, welche auf eine sichere Spur uns führen, oder einen sicheren Nachweis bieten könnte. Indessen wird darüber kaum ein Zweifel obwalten können, daß er in der Reihe der griechischen Erotiker, der Zeitfolge nach, die letzte Stelle einnimmt, daß er namentlich nach Chariton, den wir noch ins 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung setzen, zu verlegen ist und einer noch späteren Zeit angehört, welche Lebas (p. IX) als das 12. Jahrh. zu bezeichnen kein Bedenken trägt. Nach Osann kann sein Zeitalter nicht über das des Photius hinaufreichen. Auch sein Vaterland ist ebenso ungewiß. In einigen Handschriften heißt er *Παρεμβολίτης*, was man auf eine Ägyptische, in der Nähe von Syene gelegene, Stadt, *Παρεμβολή*, welche einige Male, unter Andern auch in dem Antoninischen Itinerar, vorkommt, hat beziehen wollen; in anderen Handschriften findet sich dafür *Μακρεμβολίτης*, was Lebas (p. 254) sogar vorzieht und, nach Wilken's Erklärung, auf Constantinopel, wo er allerdings gelebt haben mag, bezieht.

Das Werk des Eustathios, das in den Handschriften bald *δρᾶμα*, bald auch *ποίημα* genannt wird: *τὸ καθ' Ὑσμινίαν δρᾶμα*, oder auch *τὸ καθ' Ὑσμίνην καὶ Ὑσμινίαν δρᾶμα*, ist ein Roman, ganz im Sinne und Geiste der späteren griechischen Romane, wie sie Xenophon aus Ephesus, Chariton und Andere schrieben, ohne alle eigentliche Erfindung und Verwickelung, die in die Einförmigkeit der sich stets gleich bleibenden Erzählung einige Abwechselung zu bringen vermöchte, ohne alles wahre Leben, ohne Phantasie und innere schaffende Dichterkraft; in eilf Büchern wird in einer äußerst langweiligen und platten, oft sehr sinnlich gehaltenen Weise die Liebe des jungen Hysminias zu einer mit ihren Gefühlen übrigens durchaus nicht zurückhaltenden Jungfrau Hysmene geschildert; nur ist die Erzählung oftmals unterbrochen durch einzelne Schilderungen, insbesondere von alten Kunstdenkmalen und anderen Werken der bildenden Kunst, die auf Autopsie zu beruhen scheinen und, wiewol hier Eustathios offenbar nach älteren Mustern gearbeitet hat, doch zu den besten Partien seines in allen anderen Theilen nur von Geistesarmuth zeugenden Werkes gehören. Auch finden sich öfters Stellen alter Dichter citirt, oder Anspielungen darauf, namentlich aus Homer, Hesiod, Äschylus, Euripides, Xenophon, Plutarch u. A.; wir sehen daraus, daß der Verfasser des Romans immerhin die classischen Muster der älteren Zeit eifrig studirt haben mag. Dies zeigt sich, wenn man von der allerdings schwülstigen Darstellung absieht, immerhin im Einzelnen seiner Ausdrucksweise, welche bei manchen Eigenthümlichkeiten [5]), bei manchen Abweichungen von der älteren Redeweise, doch im Ganzen für die Zeit, in welcher Eustathius lebte, ein gewisses Lob ansprechen kann und den Einfluß sorgfältiger Studien der älteren classischen Literatur nicht verkennen läßt. So mag wol das Urtheil des Isaak Casaubonus noch immer seine Gültigkeit behalten; er hatte in einer Handschrift diesen Roman durchgegangen und von ihm eine Ansicht gewonnen, die sich in seinen Casaubonn. p. 13 in folgenden Worten ausgesprochen findet: „Est sane ejusmodi, quem legisse me non poenitet, non legisse haud magni faciam. Inventiones frigidiusculae, narrationes fere *ὁμοειδεῖς καὶ πιθανὸν οὐκ ἔχουσαι.* Dictio negligens saepe, interdum affectata putidiuscule. Verbis quibusdam et phrasibus ad satietatem scriptor utitur. Vix aliquot periodos reperias sine nomine *ὅλος*." An die Herausgabe eines solchen Schriftstellers zu gehen, hatte er wol so wenig Lust, als dies bei zwei anderen Gelehrten der Fall war, die, im Besitze von Handschriften desselben, den Vorsatz zu einer Herausgabe gefaßt hatten, Jungermann (der jedoch, wie es scheint, durch den Tod davon abgehalten ward) und Salmasius. Den griechischen Text dieses Romans gab, nebst einer lateinischen Übersetzung, zuerst Gilbert Gaulminos heraus (*Eustathii* Amores Ismeniae et Ismenes graece et latine. [Paris. 1617, und in einem zweiten Abdruck 1618]), wovon ein weiterer Abdruck (des griechischen Textes) zu Wien 1791 und ein anderer, nicht besserer, zu Leipzig 1782 (*Eustathii* De Ismeniae et Ismenes amoribus libellus. Graece et Latine curavit *L. H. Teucher*)

4) s. Osann in der (Halle'schen) Allgem. Literat.-Zeitung. 1833. Ergänz.-Bl. (4. Bd.) S. 83. Gräße am unten angef. Orte S. 267 fg.

5) s. das Nähere bei Gräße S. 273 fg.

erschien. Abdrücke der lateinischen Übersetzung erschienen zu Leyden 1618, 1654 und 1644 in 12. Teutsche Übersetzungen werden schon aus den Jahren 1573 (zu Strasburg) und 1594 angeführt; die beste gab Erneſtine Christiane Reiske (die gelehrte Frau des berühmten Sprachkenners) in: Hellas 1. Bd. S. 101—206 (Mitau 1778); zwei italienische Übersetzungen werden aus den Jahren 1550 (zu Florenz) und 1560 (zu Venedig) angeführt; desgleichen mehre französische, aus den Jahren 1559 zu Lyon, 1582, 1628 zu Paris u. s. w. Am besten in der mit gelehrten Bemerkungen versehenen Bearbeitung von Le Bas, welche den 14. Band der von Villemain herausgegebenen Collection des romans grecs précedée d'un essai litéraire etc. bildet: Aventures de Hysminé et Hysminias par *Eumathe Macrembolite*, traduites du Grec, avec des remarques, par *Ph. Lebas* (Paris 1828. 12.); s. über diese Bearbeitung: Osann in der Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1833. Ergänz.-Bl. Nr. 11. Ob wir die von demselben Gelehrten, der in dem Besitze eines reichen handschriftlichen Apparates sich befindet, zu erwartende, höchst wünschenswerthe Bearbeitung des griechischen Textes erhalten werden, wissen wir nicht. Außerdem s. über Eustathios Harles in *Fabricii* Bibl. Graec. T. VIII. p. 136 seq. Th. Gräße in Jahn's und Seebode's Philologg. Jahrbb. Supplementband IV. S. 267 fg.

3) Eustathios, Erzbischof von Theſſalonich (1160—1198), war geboren zu Constantinopel, auch dort erzogen und zum geistlichen Stande gebildet worden; nachher finden wir ihn dort als Lehrer der Rhetorik und als Diakon; ja in einem der neu herausgegebenen Briefe [6]) erscheint er sogar als Lehrer des Kaisers Johannes Komnenus (gest. 1118). Die Rhetorik muß er sehr eifrig studirt und mit gleichem Erfolge auch nachher als *μαΐστωρ ῥητόρων* vorgetragen haben [7]), wie er denn überhaupt ein Mann von einer äußerst umfassenden Bildung und vielseitiger Gelehrsamkeit gewesen sein muß. Eine Neigung und selbst Vorliebe für das Mönchsleben tritt auch bei ihm hervor; ja nach einigen Äußerungen, die in seinen Briefen, welche überhaupt Manches für die bisher wenig bekannte Persönlichkeit des Mannes enthalten, vorkommen [8]), wäre er selbst Mönch gewesen. In dieser seiner Persönlichkeit, seinen Verbindungen, wie seinen gelehrten Kenntnissen ist wol auch der Grund seiner Erhebung zu der angesehenen Stelle eines Erzbischofs von Theſſalonich zu suchen; fortwährend blieb er auch in einer Correspondenz mit dem kaiserlichen Hofe, die uns mit einem Theile seiner geistlichen Reden jetzt noch vorliegt und seine Anhänglichkeit, wie aber auch sein Ansehen und seine hohe Stellung erkennen läßt. Als ein ebenso thätiger, wie umfassend gelehrter Mann erscheint er uns zunächst in dem ausführlichen Commentar zu den Homerischen Gedichten, der für uns begreiflicher Weise das Bedeutendste und Wichtigste ist von Allem, was aus seiner Feder hervorgegangen ist. Dieser Commentar, *Παρεκβολαὶ εἰς τὴν Ὁμήρου Ἰλιάδα καὶ Ὀδυσσείαν* (d. i. Auszüge aus den Schriften älterer Grammatiker und Erklärer, oder vielmehr eine daraus gemachte Auswahl zum Verständniß und zur richtigen Auffassung dieser Gedichte) von ihm selbst benannt, ist eine ungeheuere Compilation, mit einem unendlichen Fleiß und unermüdlicher Thätigkeit, aus den zahlreichen Werken früherer Erklärer des Homer's, soweit diese zur Zeit des Eustathios überhaupt noch vorhanden waren und in den aus früheren Zeiten gesammelten Bücherschätzen Constantinopels zum Gebrauche und zur Benutzung vorlagen, zu Stande gebracht, für uns aber von um so größerem Werthe, weil wir, mit einziger Ausnahme der von Villoison edirten sogenannten venetianischen Scholien, sonst nichts besitzen, was uns den großen Verlust, den wir auf diesem Gebiete erlitten, in der Weise ersetzen und für den Untergang der zahlreichen Werke Alexandrinischer Gelehrsamkeit über Homer und seine Gedichte einigermaßen noch entschädigen könnte. Erst durch das Werk des Eustathios werden wir näher bekannt mit den Forschungen der Alexandrinischen Gelehrten, wie der später lebenden griechischen Grammatiker, welche sich mit der Kritik, wie mit der Erklärung der Homerischen Gedichte, im umfassendsten Sinne des Wortes beschäftigten; und so liegt uns in den vielfachen und selbst ausführlichen Auszügen, welche in den Commentar des Eustathios aus diesen zahlreichen Schriften aufgenommen sind und ihn eigentlich selbst bilden, eine unermeßliche Fundgrube für unsere gesammte Kunde der literarischen Bestrebungen jener Zeit um Homer sowol, wie über die gesammte ältere Poesie, deren Entstehung, Bildung und dergl. vor, und wir werden dann den Schatz von Gelehrsamkeit, der in diesem Werke aufgespeichert ist und über alle Zweige und Richtungen der Hellenischen Welt, insbesondere in der Poesie und Mythologie, sich verbreitet, auch eine Masse von Bruchstücken verlorener Schriftsteller, besonders Dichter, uns erhalten hat, gehörig würdigen lernen. Allerdings muß es, wenn wir die öfteren Anführungen der zahlreichen Gelehrten und ihrer Werke, auf welche diese Sammlung Bezug nimmt [9]), in Erwägung ziehen, Staunen erregen, wie ein einzelner Mann eine so große Anzahl von Werken nur lesen und durchgehen konnte; und ebendieser Umstand mag wol die Zweifel erregt haben, die in dieser Beziehung schon einer der größesten Kenner des Alterthums, nur vielleicht in einer allzu schroffen Weise, ausgesprochen hat, indem er den Kreis der von Eustathios gelesenen und excerpirten Schriftsteller auf eine kleinere Zahl von secundairen Quellen beschränkt wissen möchte, in welche das Wesentlichste der Forschungen Alexandrinischer Gelehrsamkeit über Homer bereits aus den Werken dieser Gelehrten aufgenommen war und daraus in den Commentar des Eustathios übergegangen sei, der diese älteren Quellenwerke selbst weder näher gekannt, noch benutzt habe. So urtheilte der scharfsichtige Valckenaer [10]), des-

6) p. 321, 70. ed. *Tafel.* 7) Vergl. z. B. seine Briefe p. 348, 70. 80 oder p. 351, 50; s. auch seine Reden p. 111, 50. 60. ed. *Taf.* 8) s. p. 323, 70. p. 333, 80. ed. *Tafel.*

9) s. das Verzeichniß der bei Eustathios citirten Autoren und Werke bei Fabricius, Bibl. Graec. I. p. 457. ed. *Harl.* 10) s. Virgilius collatione Scriptt. Graecc. illustratus operâ et in-

sen Ansicht, wenn auch nach unserem Ermessen zu eng und beschränkt, doch immerhin manches Wahre enthalten mag, indem es sich schwerlich in Abrede stellen läßt, daß Eustathios die von Valckenaer als Quellen bezeichneten Werke eines Apion, Heliodorus, Porphyrius u. A. sorgfältig benutzt und excerpirt; nur möchten wir seine Thätigkeit nicht einzig und allein auf diese allerdings secundären Quellen beschränkt sehen. Eine nähere und mehr ins Detail gehende Erforschung und Untersuchung dieser ganzen Frage dürfte indessen doch wol zu einem für Eustathios etwas günstiger ausfallenden Resultate führen, da es uns kaum glaublich erscheint, daß Eustathios, um nur ein Beispiel anzuführen, die Schriften eines Aristarchos, oder eines Aristophanes von Byzanz und anderer Alexandrinischen Kritiker, denen wir die Erhaltung und Gestaltung des Homer doch hauptsächlich zu verdanken haben, nicht selbst gekannt, sondern mit den Untersuchungen dieser Gelehrten über Homer, die er so oft anführt, erst durch die davon Gebrauch machenden Werke später lebender Grammatiker, bekannt geworden sei. Welche Fülle von Citaten älterer Schriftsteller, namentlich von Dichtern der classischen Zeit, wie z. B. des Aristophanes, Äschylus, Pindar, um nur diese zu nennen, liegt in diesem weitläufigen und wenn man will oft selbst weitschweifigen Commentar vor, der, man mag über Anlage und Ausführung, über Plan und Methode desselben denken, wie man will, doch uns immerhin Bewunderung ablocken wird über die vielseitige Kenntniß des Mannes, seine ausgebreitete Bildung und seltene Belesenheit in der älteren classischen Literatur von Hellas, die zu seiner Zeit, d. h. ehedem Constantinopel, wo Eustathios diese große Compilation offenbar zu Stande brachte, von den Abendländern erobert und verheert war, in diesem Sitze des Reichs, wie der althellenischen Bildung, noch so ziemlich vollständig in den mehrfach dort angelegten Büchersammlungen vorlag. Ein fester Plan und eine bestimmte Methode scheint dem gelehrten Rhetor, als er an sein Werk ging, kaum vorgeschwebt zu haben: wenn man anders dies nicht in dem Bestreben suchen will, Alles, was das Verständniß der Homerischen Dichtungen fördern und zu einer richtigen Auffassung und Würdigung dieser alten Epen führen kann, vollständig aus den älteren Commentaren zusammenzustellen, die älteren umfassenden und zahlreichen Werke, welche, schon um ihres bedeutenden Umfanges wegen, kaum mehr gelesen wurden, zu diesem Zwecke zu excerpiren und so, ihrem wesentlichen Inhalte nach wenigstens, der Nachwelt zu erhalten. So ist freilich keine Seite der Erklärung unberücksichtigt geblieben; die Kritik so gut wie die Grammatik, und insbesondere selbst die Etymologie, letztere oft nur in zu ausführlicher Weise berücksichtigt, wie denn Niemand die Masse [illegible] grammatischen und etymologischen Spielereien, die oft gar keinen unmittelbaren Bezug auf das Verständniß eines Homerischen Verses oder Ausdrucks haben und aus verschiedenen Werken griechischer Grammatiker ausgezogen sind, verkennen wird, während wir ebenso diesem Umstande auch gar manche wichtige Bemerkung aus dem reichen Schatze alter Grammatik und Sprachforschung verdanken, welche sonst für uns verloren wäre. Und neben diesen Zusammenstellungen, die so manche Seite dieses Commentars füllen, finden wir die sachliche Erklärung ebenso wenig vernachlässigt, wie die ästhetische; ausführliche Abschweifungen über alte Mythen, so störend sie auch manchmal werden und den leichten Überblick in jeder Weise hemmen und unterbrechen, haben darum doch wieder durch ihren für die Kunde der alten Religionen von Hellas wichtigen Inhalt einen Werth, den der Mythолog nicht hoch genug anschlagen kann. Und dasselbe gilt auch von anderen ähnlichen Darstellungen, welche meist aus verlorenen Quellen über andere Verhältnisse der alten Hellenen oder über die ältere Literatur, Poesie und Wissenschaft derselben eingeflochten sind. Daß die Lecture eines solchen Commentars mit allen seinen Abschweifungen und weitläufigen Digressionen wenig Anziehendes haben kann, liegt zu Tage, wird aber den realen Werth, den diese reiche Fundgrube für uns jetzt durch ihren Inhalt besitzt, darum nicht schmälern können. Was in diesem Commentar dem Eustathios selbst angehört, ist im Ganzen von keiner sonderlichen Bedeutung; er ist fast überall von seinen Quellen abhängig, die er seltener mit seinen eigenen Bemerkungen begleitet. Daß er, was früher auffiel, der heiligen Schrift in diesem Commentar selten gedenkt, wird schwerlich Befremden erregen können. Zum ersten Male erschien dieser Commentar des Eustathios im Druck zu Rom in drei Bänden in Fol. in den Jahren 1542, 1548 und 1550, von welchem Texte die zu Basel 1559 und 1560 in 2 Voll. fol. erschienene Ausgabe einen zwar vollständigen, aber schlecht gedruckten und mit manchen Druckfehlern entstellten Abdruck liefert. Die zu groß angelegte und darum auch unvollendet gebliebene Ausgabe des Aler. Politus, welche zu Florenz 1730—1735 in Fol. erschien, umfaßt in ihren drei Bänden nur den mit einer lateinischen Übersetzung begleiteten Text der fünf ersten Bücher der Ilias. Ein sehr correcter und bei der Seltenheit der älteren Ausgaben gut zu gebrauchender Abdruck der erwähnten römischen Ausgabe erschien, nebst dem berichtigten Index, unter der Aufsicht von G. Stallbaum zu Leipzig, zuerst von der Odyssee in zwei Quartbänden 1825, dann von der Ilias, ebenfalls in zwei Quartbänden, in den Jahren 1827—1830. Excerpte aus des Eustathios Commentar zur Odyssee fügte Baumgarten-Crusius seiner zu Leipzig (1822—1824) erschienenen Ausgabe dieses Gedichts bei; ebenso Müller Auszüge aus dem Commentar zur Ilias seiner Ausgabe derselben. (Leipzig 1818 fg.) In ähnlicher Weise abgefaßt ist der Commentar des Eustathios, zu dem geographischen Werke des Dionysios Charax, jener versificirten Erdbeschreibung oder Periegese, welche in den späteren Zeiten viel gelesen und selbst auf Schulen zum geographischen Unterrichte benutzt und erklärt wurde. In diesem Gebrauche mag wol der nähere Grund liegen,

---

dustria *Fulv. Ursini*. Acc. *Lud. Casp. Valckenarii* Epist. ad M. Roeverum etc. etc. (Leovard. 1747.) p. XX und in der beigefügten Dissertat. de cod. Leidensi p. 91 seq. (s. auch *Fabric.* Bibl. Graec. I. p. 393 seq. ed. *Harl.*).

der den Eustathios, den gelehrten Professor zu Constantinopel, zur Abfassung dieses Commentars bewog, der eine ähnliche aus älteren Quellen, namentlich auch aus Strabo, geschöpfte Zusammenstellung enthält, die neben manchem Unbedeutenden, uns auch anderwärts her schon bekannten, doch hinwiederum auch manche einzelne schätzenswerthe Nachrichten aufbewahrt hat, im Ganzen übrigens sehr weitschweifig und breit ausgefallen ist. Es ist dabei hauptsächlich die sachliche Erklärung, also das geographische Element, berücksichtigt. Ein Abdruck dieses Commentars erschien zuerst in der Ausgabe des Dionysios, welche Robert Stephanus zu Paris 1547. 4., sowie Heinrich Stephanus zu Paris (1577. 4.) lieferte, darnach auch in dem 1697. 8. zu Paris erschienenen Abdruck; ferner in Hudson's Geogr. Gr. minn. T. IV. (1697—1712.) In neuerer Zeit ist dieser Commentar der Sammlung der Geographi Graecc. minorr. von G. Bernhardy (Lipsiae 1828. Vol. I.) beigedruckt worden.

Ein dritter, in Form und Anlage durchaus nicht verschiedener, Commentar, von Eustathios ebenfalls noch zu Constantinopel, während er Diakon war, abgefaßt, betraf die Pindarischen Gedichte; ohne Zweifel eine ähnliche, wenn auch nicht so umfassend und ausführlich angelegte, Zusammenstellung aus den Werken älterer Erklärer des Pindar, wie dies Eustathios bei dem Homer versucht hatte. Diese Commentare sind entweder verloren, oder, wie behauptet wird, nur handschriftlich vorhanden, ohne durch den Druck an das Tageslicht gezogen worden zu sein; s. *Fabric.* Bibl. Graec. II. p. 65. ed. *Harl.* *Boeckh*, Prooem. Schol. *Pind.* p. XXIX. Um so verdienstlicher ist die aus einer baseler Handschrift unlängst von Tafel am unten anzuführenden Orte (S. 53) veranstaltete Ausgabe der Einleitung, welche Eustathios diesem Commentar vorangestellt hatte, über das Wesen der lyrischen Poesie zunächst der Pindarischen und ihren musikalischen Vortrag, über das Leben des Dichters selbst, über den Ursprung der Olympischen Spiele, das Pentathlon und die Epinicien Pindar's darin ausführlicher sich verbreitend. Einen erneuerten und verbesserten Abdruck dieser eine Reihe von bisher unbekannten und nicht unwichtigen Angaben enthaltenden Einleitung (*Εὐσταθίου ἔτι ἐν διακόνοις ὄντος πρόλογος τῶν Πινδαρικῶν παρεκβολῶν*) gab F. G. Schneidewin in dem Büchlein: *Eustathii* Prooemium Commentariorum Pindaricorum. (Gottingae 1837.)

Außer diesen zunächst für die alt-classische Literatur wichtigen Schriften besitzen wir aber auch nun noch eine Anzahl von Briefen, Reden und sonstigen Aufsätzen, welche uns den Eustathios mehr im Verhältniß zu seiner Zeit und als einen der glänzendsten Redner jener Zeit auf dem Gebiete der kirchlichen Beredsamkeit, ebenso wie als einen der thätigsten und eifrigsten, für das Wohl seiner Diöcese, wie der Kirche überhaupt, angelegentlichst besorgten Bischöfe erkennen lassen. Wir verdanken die Bekanntmachung dieser Schriften dem oben erwähnten Gelehrten, der uns in der Vorrede noch die (bis jetzt freilich noch nicht erfolgte) Herausgabe einiger anderen ähnlichen Stücke des Eustathios zugesagt hat, in dem Werke: *Eustathii* Metropolitae Thessalonicensis Opuscula. Accedunt Trapezuntinae historiae scriptores Panaretus et Eugenicus. E Codd. Mss. Basileensi, Parisinis, Veneto nunc primum edidit *Theophil. Lucas Frideric. Tafel.* (Francof. ad Moen. MDCCCXXXII. 4.) Hier finden wir zuvörderst unter 25 Nummern ebenso viele Reden und Aufsätze, bald theologischen, bald allgemeineren Inhalts, darunter auch unter Nr. 10 die erwähnte Einleitung zu dem Commentar über Pindar's Gedichte. Die Mehrzahl befaßt meist ausführliche Reden oder Predigten, bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten oder aus besonderen Veranlassungen gehalten, darunter fünf Predigten zur Vorbereitung auf die Fastenzeit, eine Neujahrspredigt, vier Predigten auf Märtyrer und Heilige, eine Rede an den Kaiser Isaak wegen seiner Siege über die Scythen (d. i. Slawen): *αὐτοσχέδιος λαλιὰ πρὸς τὸν αὐτοκράτορα Ἰσαάκιον τὸν Ἄγγελον ἐν Φιλιππουπόλει, ὅτε δύο νυκτέρους ἐκδρομὰς ἐποιήσατο κατὰ τῶν Σκυθῶν ἀναιδευσαμένων τηνικάδε ὥρας ἐπὶ προνομῇ τῶν τοῦ θεοῦ* (nr. VII. p. 41 seq.); eine Leichenrede auf den Kaiser Manuel den Komnenen (gest. 1180), ein *λόγος ἐπιτάφιος* von ihm selbst in der Aufschrift genannt (nr. XXIII. p. 196 seq.); die folgende Nummer (XXIV. p. 214 seq.) ist nicht sowol eine Rede, als eine umfassende Abhandlung asketischen Inhalts zu nennen, welche unter der Aufschrift: *ἐπίσκεψις βίου μοναχικοῦ ἐπὶ διορθώσει τῶν περὶ αὐτόν* [11]), eine nähere Betrachtung über Wesen und Natur des Mönchswesens, dessen warmer Anhänger Eustathios war, insbesondere über dessen Veredelung nach dem Ideal, das er davon in seiner Seele trug, und über die einzuleitenden Reformen und dergl. mehr enthält. Auch in anderen Reden finden sich ähnliche Ansichten über das Mönchswesen niedergelegt, das er, seinem wahren, von allen Ausartungen freien, Wesen nach allerdings für ein zur Förderung und Belebung des christlichen Sinnes nützliches Institut ansah. Eine besondere historische Bedeutung hat der unter nr. XXV. p. 264 seq. folgende Aufsatz, welcher eine ausführliche Schilderung der Eroberung der Stadt Thessalonich durch die Normannen (1185) und der Verheerung und Plünderung, womit diese Eroberung begleitet war, liefert, und diese, in einer äußerst zierlichen und kunstvollen Sprache gehaltene, Schilderung benutzt zu Ermahnungen und Aufforderungen an die Gemeinde zu Thessalonich, einem besseren Lebenswandel sich zu ergeben. In dieser, wie in den übrigen Reden, hat der Verfasser ungemeinen Fleiß auf Darstellung und Ausdruck verwendet, der freilich für uns, bei der oft gesuchten und allzu gekünstelten Sprache, die von pikanten Wendungen, gesuchten Bildern und dergl. wimmelt, nicht das Anziehende hat und nicht einmal den rednerischen Darstellungen eines Aristides, Libanius u. A., bei welchen immerhin noch eine größere Einfachheit der Sprache und Reinheit angetroffen

11) Erwähnt als eine besondere Schrift bei *Lambecius* Lib. III. p. 319. ed. *Kollar.* und daraus bei *Fabric.* Bibl. Graec. IX. p. 152. ed. *Harl.*

wird, ſich an die Seite ſtellen läßt. Daß aber immerhin dieſe Productionen noch zu dem Beſten gehören, was die Literatur, insbeſondere die kirchliche Beredſamkeit des 12. Jahrh., hervorzubringen vermochte, wird ſich nicht beſtreiten laſſen.

Die ganze Sammlung der jetzt zu Tage geförderten Briefe befaßt 75 Nummern, unter welche aber auch einiges Fremdartige eingemiſcht iſt, wie z. B. S. 359 eine Art von Panegyrikus auf den Berg Olympus, deſſen Vorzüge hier hervorgehoben werden in einem feierlichen Vortrage, oder die ἠθοποιΐα S. 328 fg. Die Mehrzahl dieſer Briefe iſt an die Kaiſer oder an Perſonen aus der kaiſerlichen Familie, an andere angeſehene und einflußreiche Perſonen der Zeit, namentlich aus dem geiſtlichen Stande, wie z. B. den Patriarchen von Conſtantinopel, den Eparchen von Cos, gerichtet; die Sprache iſt mit gleicher Kunſt, wie in den Reden, behandelt; der Inhalt mannichfach und manche Aufſchlüſſe über die ſonſt wenig bekannte Perſönlichkeit des Mannes, ſeine Lebensſchickſale darbietend, wie aber auch ſein Anſehen und ſeine Bedeutung und ſeine hohe Stellung, ſein Verhältniß zum kaiſerlichen Hofe beurkundend.

4) Eustathios, von Andern dieſes Namens gewöhnlich unterſchieden durch die Bezeichnung Eustathius Antiochenus, war aus Side, einer Stadt in Pamphylien, widmete ſich dann dem geiſtlichen Stande und zeigte ſich bald als eifrigen Vertheidiger und Anhänger der orthodoxen Lehre gegen den Arianismus. Als Biſchof von Berróa in Syrien wohnte er der Synode zu Nicäa (325 p. Chr.) bei, zeigte auch hier die gleiche Geſinnung und ward darauf als Biſchof zu Antiochia eingeſetzt, aber, von der Arianiſchen Partei vielfach angegriffen, auf der Synode zu Antiochia (328 p. Chr.) wieder abgeſetzt. Er ſtarb in der Verbannung zu Trajanopolis in Thracien um 360; nach einer Angabe zu Philippi (von wo ſpäter ſeine Gebeine nach Antiochia gebracht worden ſein ſollen), welchen Ort daher auch Andere irrthümlich zu ſeinem Geburtsorte machen wollten. Die griechiſche Kirche nahm ihn in die Zahl ihrer Heiligen auf; gleichzeitige und ſpätere Schriftſteller, wie z. B. Sozomenus (Hist. Eccles. II, 19) oder Athanaſius (Epistol. ad Solitar. p. 629), rühmen ihn ungemein; Chryſoſtomus feierte ſein Andenken durch eine eigene Rede, die wir unter deſſen Reden noch beſitzen (T. I. p. 569 seq. oder T. V. p. 628. ed. *Savil.*).

Von den Schriften dieſes Mannes, von welchen ſchon Hieronymus (De vir. illustr. 85), Honorius (S. E. I, 86), der freilich ganz dem Hieronymus, wie gewöhnlich, folgt, und Johann, Abt von Trittenheim (De S. E. 63) reden, kennen wir noch eine auf der Synode zu Nicäa gehaltene Anrede an den Kaiſer Conſtantinus, welche, wenn ſie anders echt iſt (was gerechtem Zweifel unterworfen) und nicht vielmehr für das Werk des Presbyter Gregorius, der ſie uns aufbewahrt, anzuſehen iſt, ſeinen Eifer für die orthodoxe Lehre und ſeinen Haß gegen die Arianer aufs Stärkſte zu erkennen gibt, abgedruckt bei Leo Allatius am gleich unten anzuf. Orte S. 135 und bei Cambefiſius, Auctor. nov. II. p. 553, daraus auch bei Fabricius, Bibl. Graec. IX. p. 132 seq. ed. *Harl.* Eine andere Schrift (Ὑπόμνημα), welche einen Commentar zu dem Hexaemeron, wie deren früher und ſpäter ſo manche griechiſche und lateiniſche Kirchenväter geſchrieben haben, enthält, und die Darſtellung der heiligen Geſchichte bis zu den Zeiten der Richter fortſetzt, dann aber unvollſtändig abbricht, ward unter dem Namen des Euſtathios von Leo Allatius mit einer lateiniſchen Überſetzung (die auch in die Bibl. Patr. Lugdun. Maxima 1677. T. XXVII. p. 22 seq. überging) und mit Anmerkungen herausgegeben zu Lyon 1629. 4. unter dem Titel: *S. Eustathii*, archiepiscopi Antiocheni, in Hexahemeron commentarius ac de Engastrimytho Diss. adversus Origenem. Item Origenis de eadem Engastrimytho etc. etc. graece et lat. *Leo Allatius* primus in lucem protulit, latine vertit, notas in Hexahemeron adjecit, dissertationem de Engastrimytho syntagmate illustravit. (Lugdun. 1629. 4. sumtib. *Laurent. Durand.*). Allein gegen die Echtheit dieſer Schrift ſind ſchon von Oudinus (Commentt. de S. S. eccl. I. p. 318 seq.) erhebliche Zweifel erhoben worden, die uns, in Verbindung mit dem, was auch von andern Seiten her in dieſer Beziehung bemerkt worden, ſchwerlich erlauben können, dieſe Schrift für ein Product des von den Alten von Seiten ſeiner gelehrten theologiſchen Bildung, wie ſeiner Beredſamkeit und Darſtellung ſo gerühmten Antiocheniſchen Biſchofs zu halten, da ſie ſeiner keineswegs würdig erſcheint und unſerer Erwartung nicht entſpricht; ſ. *Fabric.* l. l. p. 134. Auch nennen weder Hieronymus, noch der Abt von Trittenheim dieſe Schrift unter den von ihnen aufgeführten Werken des Euſtathios. Entſchieden echt dagegen und unbezweifelt, auch von Hieronymus genannt, iſt die von Leo Allatius (a. a. O.) herausgegebene, gegen Origenes und deſſen Deutung gerichtete Schrift, welche die Erzählung bei Samuel (I, 28) zum Gegenſtande hat: κατὰ Ὠριγένους διαγνωστικὸς (wofür Fabricius, ohne Grund, wie wir glauben, διαγνωστικός ſetzen will) εἰς τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου θεώρημα. Ein weiterer Abdruck dieſer Abhandlung befindet ſich, nach Leo Allatius, in Critica Sacra (Londin. 1660. fol. Francof. 1696. fol. Amstelodam. 1698. fol.) T. VIII. p. 331 seq. und, aber blos in der lateiniſchen Überſetzung, in der Bibl. Patr. Lugdun. max. (1677.) T. XXVII. p. 42 seq. Am beſten, Text und Überſetzung, in *Gallandi*, Bibl. Patr. T. IV. p. 548 seq., nebſt Prolegg. cap. XIV. Daß Euſtathios auch gegen die Arianer Vieles geſchrieben, verſichert Hieronymus (adversum Arianorum dogma componens multa) und nach ihm auch der Abt von Trittenheim, der auch ein beſtimmtes Werk: adversus Arianos, in mehren Büchern namhaft macht. Es kommen auch von demſelben noch mehre Citate und Bruchſtücke vor (ſ. bei Fabricius a. a. O. S. 135 fg. und bei Gallandi), woraus wir ſehen, daß dieſes Werk aus wenigſtens acht Büchern beſtanden haben muß. Außerdem haben ſich bei verſchiedenen Schriftſtellern noch Bruchſtücke von Homilien, ferner, obwol nur Weniges, aus einer Schrift: περὶ ψυχῆς, deren auch Hieronymus und Johann, Abt

von Trittenheim, gedenken, erhalten; sie sind gesammelt bei Fabricius (a. a. O.) und bei Gallandi. Unbedeutend ist, was von den Briefen des Mannes, deren er doch sehr viele geschrieben haben soll [12]), sich erhalten hat. Noch findet sich unter dem Namen des Eustathios von Antiochia eine Liturgie, aus dem Syrischen ins Lateinische übersetzt, bei *Euseb. Renaudot*, Collect. Liturgg. orientall. T. II. p. 235 seq.

Ein Mehres über Eustathios von Antiochia s. bei Leo Allatius in der Vorrede seiner oben erwähnten Ausgabe, bei *Du Pin:* Nouv. biblioth. des aut. eccles. II. p. 27. *Cave*, Scriptt. Ecclesiast. Histor. liter. I. p. 187 seq. *Oudin.* Commentt. de scriptt. Eccles. I. p. 317 seq. *Ceiller*, Hist. gener. des aut. eccles. IV. p. 184 seq. *Fabric.* Bibl. Graec. T. VIII. p. 131 seq. der alten, T. IX. p. 131 seq. der Ausgabe von Harles, nach welcher auch hier citirt ist.

Verschieden von diesem Eustathios ist jedenfalls der Eustathios, welcher im 5. Jahrh. nach Christus lebte und die Homilien des heil. Basilius über das Schöpfungswerk ins Lateinische übersetzte, welche Übersetzung noch vorhanden ist; s. *Fabric.* l. l. T. IX. p. 17 et 149. Der längere Zeit für ein Werk des Basilius angesehene, in dogmatischer Hinsicht wichtige, Brief an Apollinaris von Laodicea ist anerkannt ein Werk des Eustathios, Bischofs von Sebaste; der Brief selbst erschien zu Rom 1796, herausgegeben von Leop. Sebastiani, unter dem Titel: Epistola ad Apollinarem Laodicenum celeberrima de divina essentia, divi Basilii nomine ab Eustathio Sebasteno toto fere oriente per summum scelus olim vulgata. Ex codd. mss. Graece et Latine nunc primum in lucem prod. historica narratione et animadverss. illustrata. Cf. *Fabric.* l. l. p. 153 et 154.

Außerdem werden noch mehre andere christliche Bischöfe dieses Namens in der griechischen Kirche genannt; sie sind aber für die Geschichte der Literatur von keiner weiteren Bedeutung oder von besonderem Einfluß; s. das Verzeichniß bei Fabricius a. a. O. S. 149 fg.

Endlich ist noch zu nennen Eustathius Romanus, ein angesehener byzantinischer Jurist, auch durch den Beinamen Patricius ausgezeichnet [13]). Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte ab, trat dann in den byzantinischen Staatsdienst und bekleidete verschiedene Ämter; unter Nicephorus Phokas (963—969) war er Richter, dann ward er Quästor, und zuletzt Magister unter Basilius Bulgaroctonus (975—1025). Auch als Schriftsteller scheint er in jener Zeit angesehen gewesen zu sein, wie denn eine auf Heirathen unter Verwandten bezügliche Schrift, welche im Jus Graeco Roman. von Marquard Freher (Francofurt. 1696). Lib. VI. p. 414 seq. abgedruckt steht, ihm beigelegt wird: *ὑπόμνημα περὶ δύο ἐξαδέλφων λαβόντων δύο ἐξαδέλφας* (Commentatio de duobus consobrinis, qui duas consobrinas duxerant); desgleichen eine andere, welche, wie es scheint, einer der Beisitzer des Gerichts über die von Eustathios bei dem höchsten Gerichtshofe zu Constantinopel, dem Hippodrom in erster Instanz, wie auch in Appellationsfällen verhandelten Processe verfaßt, oder vielmehr aus diesen gerichtlichen Verhandlungen (*πράξεις*) zur Belehrung für Andere zusammengestellt hatte. Es führt diese Schrift den Titel *πεῖρα*, bisweilen auch: *διδασκαλία ἐκ τῶν πράξεων τοῦ μεγάλου κυροῦ Εὐσταθίου τοῦ Ῥωμαίου*; sie ist in 75 Titel abgetheilt und fällt, ihrer Abfassung nach, um die Mitte des 11. Jahrh. [14]). Es ist dies auch dieselbe Schrift, welche Harmenopulos unter dem Namen *ῥωμαϊκὰ τοῦ μαγίστρου λεγόμενα* anführt, über die auch in früherer Zeit mehrfache Irrthümer im Umlauf waren (vergl. z. B. *Cujacii* Observv. VI, 10. *A. G. Cramer*, Disjunct. jur. civil. cap. 5). Da sie noch nicht durch den Druck bekannt geworden, so wäre eine Bekanntmachung derselben, wo möglich durch Prof. Zachariä, der im Besitze einer Abschrift dieses auf mehren Bibliotheken noch handschriftlich befindlichen Werkes ist, sehr zu wünschen, weil sie für unsere Kenntniß des Rechtszustandes jener Zeit manches Interessante enthält. Eine andere Schrift: *περὶ ὑποβόλου* (d. h. über das, was nach dem Tode des Gatten der Frau außer der Mitgift zufällt), ist ebenfalls nur handschriftlich vorhanden; nur Weniges daraus gab Ducange s. v. *Ὑπόβολον*. Mehr bei Jo. G. Sammet in der Dissert. de hypobolo. (Lips. 1746. 4. Opuscc. var. argum.) §. VIII. p. 29 und Supplem. Thes. Meermann. p. 375. *Heimbach*, De Basilicc. p. 80. *E. Zachariae*, Histor. jur. Gr. Rom. delineat. p. 81. Die Basiliken selbst hat dieser Eustathius nicht commentirt, wol aber wird in den Scholien auch sein Name genannt, in sofern von den Scholienschreibern von seinen Schriften allerdings Gebrauch gemacht worden ist. Wenn aber weiter ein Eustathius Antecessor Constantinopolitanus, als Verfasser der von Schard [15]) zu Basel 1561. 8. (ein Abdruck zu Rostock 1671. 4.) zuerst unter diesem Namen herausgegebenen Schrift: *περὶ τῶν χρονικῶν διαστημάτων*, genannt und, wie z. B. von Heimbach, mit diesem gelehrten Eustathius Patricius für eine und dieselbe Person genommen wird, so läßt sich Eins so wenig, wie das Andere rechtfertigen. Denn die bemerkte, oft auch mit dem Titel: *περὶ χρόνων καὶ προθεσμιῶν*, bezeichnete, Schrift über die Zeitabschnitte, welche allerdings in mehren Beziehungen von Werth ist, und die Aufmerksamkeit der Gelehrten mit allem Rechte auf sich gezogen hat [16]), ist in

12) „Infinitae Epistolae, quas enumerare longum est," sagt Hieronymus. Johann von Trittenheim macht daraus: innumerabiles Epistolae. 13) Bei Fabricius (Bibl. Graec. IX. p. 151 seq. ed. *Harl.*) werden daraus irrthümlich zwei verschiedene Personen gemacht. Das Richtige s. bei *Ed. Zachariae*, Histor. juris Graeco-Romano delineat. (Heidelberg. 1839.) p. 58.

14) s. Zachariä a. a. O. S. 67 fg. 15) Der Titel der Ausgabe ist: *Eustathii* olim Constantinopolitani Antecessoris liber de varia temporum in jure civili observatione. Item leges Rhodiorum navales militares et georgicae Justiniani. Graece et Latine. Opera et studio *Sam. Schardii*. (Basil. ap. *Oporin.* 1561.) Vergl. auch *Bach*, Histor. juris prud. Rom. Lib. IV. 2. §. X. p. 682 seq. Mehr bei Zachariä am unten a. O. 16) s. Biener, Gesch. der Novell. S. 124 fg. und Revision des Justin. Cod. S. 30 fg. Alles darüber vollständig bei Zachariä in der Einleitung zu seiner Ausgabe.

keinem Falle das Werk unseres Eustathios, dessen Name so wenig wie der irgend eines anderen Eustathios in den verschiedenen Handschriften und Texten, welche von dieser Schrift noch vorhanden sind, sich findet, sondern es sei aus einem Irrthume, oder aus irgend einer Vermuthung oder sonstigem Grunde auf dem Titel der erstgenannten Ausgabe erscheint, die einen abgekürzten Text liefert, wie er wol in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. gemacht ward. Denn die ursprüngliche Fassung der Schrift, welche seit dem Wiederaufblühen der Studien des römischen Rechts unter Basilius dem Macedonier, unter dem Namen *αἱ ῥοπαί*, sehr beliebt war, ist leider nicht auf uns gekommen. Dagegen liefern Handschriften der späteren Zeit dieselbe in einer vielfach erweiterten und interpolirten Gestalt; und diese Überarbeitung ist es, welche in den von Cujas (im Anhange zu der *πραγματεία* de praescriptionibus [Lyon 1562] und in dessen Opp. I. p. 305 seq.), von Leunclav (Jus graeco-romanum. T. II. p. 207 seq.) und von L. H. Teucher (Lips. 1791) besorgten Ausgaben dieser Schrift vorliegt. Eine neue Ausgabe, welche nach einer leipziger Handschrift einen der ursprünglichen Form am nächsten kommenden, von den Interpolationen der genannten Ausgaben freieren, aber auch zugleich weit vollständigeren Text als bei Schard liefert, verbunden mit einer erschöpfenden Einleitung über Gestalt, Schicksale und Verfasser des Büchleins, verdanken wir dem Prof. Ed. Zachariä unter dem Titel: *Αἱ Ῥοπαί*, oder die Schrift über die Zeitabschnitte, welche insgemein einem Eustathius, Antecessor zu Constantinopel, zugeschrieben wird ꝛc. ꝛc. (Heidelb. 1836.) Es ist hier mit ziemlicher Evidenz nachgewiesen, daß an einen Eustathios als Verfasser auch nicht entfernt gedacht werden kann, daß die Schrift vielmehr wahrscheinlich in der Periode von Justinian bis Heraklios, also vor der Basilischen Periode, von einem Rechtsgelehrten abgefaßt, auch in den folgenden Zeiten vielfach benutzt worden ist, sodaß selbst Psellus einige Abschnitte davon in Verse umsetzte (s. dessen *ποίημα νομικόν* Vers 671 fg.). Denn sie enthält rein Justinianeisches Recht, ohne Berücksichtigung der späteren byzantinischen Gesetzgebung und der Basiliken. Ebendieser Umstand gibt ihr aber in anderer Hinsicht einen desto größeren Werth. (*Baehr.*)

EUSTROPHUS. Illiger machte zuerst darauf aufmerksam *), daß ein von Fabricius zu Mycetophagus, von Panzer zu Dermestes gerechneter Käfer eine besondere Gattung bildet, welcher er den Namen Eustrophus beilegte. Er gehört unter die Abtheilung der Heteromeren, besitzt kurze, fadenförmige, in eine Ausrandung der Augen eingesetzte Fühler, fadenförmige Taster, ein am Hinterrande tief zweibuchtiges Halsschild, einfache Tarsen, mit ungelappten Gliedern, und die Schienen sind am Ende mit zwei langen Dornen versehen, die er zum Hüpfen benutzt. Die einzige früher bekannte, in Europa einheimische Art: Eustroph. dermestoides, ist wenig über zwei Linien lang, schwarzbraun, unten rothbraun, hat chagrinirte, schwach gestreifte Deckschilde und lebt in Schwämmen. Nach Dejean gehört auch der in Nordamerika einheimische Mycetophagus bicolor *Fabr.* in diese Gattung. (*Germar.*)

*) Magaz. für Insekt. 4. Bd. 1805, S. 165.

EUTEKNIOS (*Εὐτέκνιος*), ein griechischer Sophist, der nach einer Vermuthung [1]), in das Zeitalter der Antonine fallen würde, ist aller Wahrscheinlichkeit nach weit später zu setzen, so wenig wir auch sonst über die Lebensverhältnisse des Mannes, der uns sonst völlig unbekannt ist, unterrichtet sind. Sein Name steht an der Spitze einer prosaischen Paraphrase der Theriaca des Nicander, in griechischer Sprache: *Εὐτεκνίου τοῦ Σοφιστοῦ τῶν Νικάνδρου Θηριακῶν Μετάφρασις* (für welches letztere Wort am Ende des Textes in der Mediceischen Handschrift *Παράφρασις* steht), sowie ähnlicher Erklärungen zu den Alexipharmaca desselben Nicander. Bandini gab aus einer zu Florenz befindlichen Handschrift, unter Benutzung einer andern wiener, diese Reste alter Erklärungen des Nicander in seiner Ausgabe dieses Dichters (zu Florenz 1764) heraus [2]), und daraus sind dieselben in Schneider's Ausgabe der Theriaca des Nicander (Lips. 1816 p. 315 seq.) [3]) übergegangen; während das, was zu den Alexipharmaca noch auf uns gekommen ist, gleichfalls in Schneider's Ausgabe dieser Schrift (Halle 1792) aus Bandini an den betreffenden Stellen aufgenommen worden ist, unter Benutzung einer göttingischen Handschrift [4]). Es scheinen diese Erklärungen allerdings aus älteren Commentaren über Nicander entnommen, und da uns diese, wie so viele ähnliche Schriften verloren gegangen, so gewinnen diese Stücke, insbesondere die Paraphrase der Theriaca, allerdings einen gewissen Werth, ebenso wol für die Erklärung des dunkeln und oft schwer verständlichen Nicander, als auch wegen der darin enthaltenen Fragmente anderer Schriftsteller [5]). Dasselbe gilt auch von einer ähnlichen Paraphrase des Euteknios, über ein dem Oppianos beigelegtes, aber nicht mehr vorhandenes Gedicht über den Vogelfang (*Εὐτεκνίου τοῦ Σοφιστοῦ παράφρασις τῶν Ὀππιανοῦ ἢ μᾶλλον Διονυσίου Ἰξευτικῶν*) [6]) in zwei Büchern, welche Erasmus Vinding zuerst herausgab (Havniae 1702 und 1715), und welche daraus in die Ausgaben der Gedichte des Oppianos von J. G. Schneider (Argentor. 1776) und Jo. Nic. Belin de Ballu (Argentor. 1786. 4.) übergegangen ist. Sie muß uns jetzt das verlorene Gedicht selbst gewissermaßen ersetzen; im ersten Buche ist von Raubvögeln, wie von Hausvögeln und ihrer Natur die Rede, im zwei-

1) Vergl. bei *Fabricius*, Bibl. Graec. V. p. 601. not. bb. 2) s. dens. Bandini im Catalog. Bibl. Laur. T. III. p. 430 und vergl. *Schneider*, Praefat. ad Alexipharmacc. p. XI seq. 3) Hier auch ein Wiederabdruck der dazu gehörigen Vorrede Bandini's S. 311 fg. 4) Schneider in der Praefat. p. XIV und XVI. 5) Vergl. *Schneider*, Praefat. ad Nicandr. Alexipharm. p. XIII, und insbesondere ad Nicandri Theriac. p. 314: — in universum profiteor, posteaquam tot veterum et medicorum et grammaticorum graecorum commentarii perierunt, nihil ad Nicandri poemata emendanda et explicanda fortunatius accidere potuisse, quam ut servata Eutecnii paraphrasis publicaretur, quae vetustorum commentariorum fragmenta multo integriora quam in scholiis ab inepto homine contractis leguntur, alia sola servavit." 6) s. *Schneider*, Praef. ad Oppian. p. XVII und p. 426 seq. 437 seq. *Fabric.* Bibl. Graec. V. p. 601 seq. ed. *Harl.*

von solchen Vögeln, welche auf dem Wasser, wie auf dem Lande leben, im dritten von der Art und Weise und den Mitteln, die einzelnen Vögel zu fangen. (*Baehr.*)

**EUTER.** Mit diesem Namen belegt man speciell die milchabsondernden Drüsen der Kühe und Pferdestuten. Die nämlichen Drüsen des Hundes werden in der Thierheilkunde unter dem Namen des Gesäuges aufgeführt; s. Milchdrüsen. (*F. W. Theile.*)

**EUTERPE**, *Εὐτέρπη*, eine von den neun Musen, die Hocherzückende, vom Flußgotte Strymon, Mutter des Rhesos (Schol. Il. X, 435. *Apollod.* 1, 3, 4). Die Antiken, denen man ihren Namen beilegt, sind insgesammt zweifelhaft und erst durch Ergänzung zu Darstellungen dieser Muse geworden. Man will sie an der Flöte erkennen. Die unter ihrem Namen im Vatican vorhandene Statue ist sitzend und hält bestimmt eine Rolle, wovon sich noch ein Bruchstück am Kleide erhalten hat, denn die Arme sind neu. Nach dem Scholiasten des Apollonios (III, 1) ist sie die Muse der Wissenschaften und ergötzt die Seele durch Unterricht; nach dem Ausonios (Id. 20) erfreuet sie durch sanftes Flötenspiel, nach Marianos Scholastikos ist sie die Muse des tragischen Chors. Nach einem Gemälde in Herculanum, wo die Namen der Musen beigeschrieben sind, ist sie Muse der Musik, insbesondere des Flötenspiels und hält als Symbol zwei Flöten. *Pitture d'Ercolano* T. II. t. 2—9. Man sieht, daß die Bestimmung bei den Römern von der bei den Griechen abweicht; vergl. d. Art. Musae. (*Richter.*)

**EUTHALIOS**, ein Ägypter, Diakonus oder, wie Turrianus versichert (cf. Prooem. in Constitutiones Apostolicas), Bischof zu Sulci. Turrianus versetzt ihn in die Zeit des Alexandriners Athanasius; Cave widerspricht dem, weil D. Wharton aus dem Prolog der Briefe des Euthalius bewiesen, daß er unter Arkadius und Honorius (a. 396) müsse geschrieben haben. Das Jahr seines Todes wird unbestimmt angegeben, nach 410. Von seinen Lebensumständen ist nichts bekannt. Er schrieb Commentare zu dem Evangelium des Lucas, der Apostelgeschichte und eine Einleitung über das Leben des Apostels Paulus. Jene sollen irgendwo in Bibliotheken verborgen liegen, diese ist mit einem brieflichen Vorwort herausgegeben von Pócler, im Anhange des neuen Testaments (Strasburg 1645. 12.), und in der zweiten Ausgabe des Curcelläus (s. *Cave*, Hist. Liter. II, 175). Auch wird ihm die Eintheilung der Apostelgeschichte und der apostolischen Briefe in Capitel und Verse zugeschrieben, die er mit Parallelstellen versah. (cf. *L. A. Zacagni*. Coll. monum. vet. eccl. Rom. 1698. p. 403.) (*O. Gruber.*)

**EUTHANASIA** (von *εὖ*, gut und *θάνατος*, Tod) bezeichnete bei den Alten einerseits einen leichten, d. h. schmerzlosen, Tod, andererseits einen glücklichen, ehrenvollen Tod. Zur Euthanasie, im zuerst genannten Sinne, kann das Verfahren des einen Kranken behandelnden Arztes häufig viel beitragen; weniger zur Euthanasie im letztgenannten Sinne. Bei unserer ethischen Anschauungsweise liegt die Herbeiführung eines ehrenvollen Todes ganz außerhalb der Wirkungssphäre des Arztes; wol aber hat es derselbe unter Umständen in seiner Gewalt, daß der Tod ein relativ glücklicher wird, wenn er z. B. Veranlassung gibt, daß der Kranke nicht auswärts, sondern im Kreise der Angehörigen verscheidet, oder daß der Kranke vor seinem Scheiden noch erfolgreiche Anordnungen für die Hinterlassenen zu treffen in Stand gesetzt wurde.

In der medicinischen Sprache ist aber das Wort Euthanasie in einem von dem ursprünglichen abweichenden Sinne in Gebrauch gekommen; man bezeichnet damit einen Abschnitt der Therapie, nämlich die Kunst, welche zum Ziele hat, dem Austritte aus dem Leben möglichst den Charakter der Euthanasie mitzutheilen. Baco (De augmentis scientiarum. Lib. 4. Cap. 2) hat wol zuerst die Euthanasie als einen Abschnitt der Therapie hervorgehoben. Man übersetzt das Wort durch Todeslinderung; Puchelt umschreibt dasselbe durch: Verfahren des Arztes am Sterbebette. Die Euthanasie in diesem Sinne kann aber ein vierfaches Object haben: a) den Todescandidaten; b) den Sterbenden; c) die Leiche; d) die Hinterbleibenden.

1) Der Todescandidat. Bei unheilbaren Kranken kann der Arzt schon in der einen oder der andern Hinsicht seine Sorge für Euthanasie bethätigen, bevor es noch zum Sterben kommt. Soll er einem im letzten Stadium der Krankheit angekommenen Krebspatienten noch die Operation vorschlagen, oder soll er dieselbe unternehmen, wenn er von deren Erfolglosigkeit fest überzeugt ist? Soll er bei einem Lungensüchtigen, an dessen baldigem Verscheiden er nicht zweifeln kann, noch irgend ein neuempfohlenes, intensives Mittel zu versuchen wagen, was wegen der heftigen Einwirkung die Leiden des Kranken steigern, vielleicht sogar den Tod beschleunigen kann, da ja der Kranke doch unrettbar verloren ist? Der individuelle Fall muß hier zum Theil die Handlungsweise des Arztes bestimmen. Viele Beispiele beweisen, daß Kranke, welche unrettbar verloren schienen, doch noch genasen, und deshalb darf der Arzt den Kranken nicht zu früh aufgeben, sich nicht zu früh auf die blos palliative Behandlung desselben beschränken. Jedenfalls darf nicht eine nachlassende Sorgfalt es demselben verrathen, daß er vom Arzte bereits aufgegeben worden ist. Ferner wird der Arzt bei solchen, die an chronischen Desorganisationen, an Lungenschwindsucht u. s. w. leiden, sich bisweilen folgende Frage vorzulegen haben: soll er den für unrettbar gehaltenen Kranken in den gewohnten Umgebungen ruhig verscheiden lassen, wo ihm Schmerz und Leiden möglichst erleichtert, wo ihm die kurze Lebensspanne noch erheitert und versüßt werden kann, oder soll er denselben je nach Umständen in Gebirgsgegenden oder in südliche Länder schicken; wobei ihm die Unbequemlichkeiten der Reise aufgebürdet werden und der Tod ihn höchst wahrscheinlich entfernt von den Angehörigen erreicht? Die ökonomischen Verhältnisse des Kranken dürften bei dieser Frage nicht selten den entscheidenden Ausschlag geben. Endlich wird der Arzt in einzelnen Fällen, wenn er namentlich mit den Familienverhältnissen des Todescandidaten genauer bekannt ist, Veranlassung finden, denselben mit

der gefahrdrohenden Lage bekannt zu machen, damit er nach Ermessen letztwillige Verfügungen treffen könne.

2) Der Sterbende. Zunächst sind es diätetische Einflüsse im weitesten Sinne, die am Sterbebette Anwendung finden. Alles, was dem Kranken in physischer oder psychischer Beziehung unangenehm ist, muß vermieden und beseitigt werden. Dahin gehört die Vermeidung starken Geräusches, starker Gerüche, einer drückenden Temperatur, die Beseitigung einer unbequemen Lage. Es ist dafür zu sorgen, daß nicht die Verwandten auf den Sterbenden eindringen, ihn umringen und durch Wort oder Zeichen zum Theilnehmer des Schmerzes machen, der sie selbst bei dem Gedanken der Trennung erfüllt. Das Singen von Sterbeliedern, das Ertönen von Sterbeglöckchen sollte aus dem nämlichen Grunde unterbleiben. Vielmehr lasse man solche Einflüsse obwalten, unter denen die letzten Stunden des Sterbenden erheitert, versüßt werden können, wobei einerseits die besondere Krankheitsform, andererseits die individuelle Geistesrichtung des Sterbenden Berücksichtigung verdient. Manchen ist eine hohe Lage von Kopf und Brust Bedürfniß, und sie müssen wieder behutsam emporgehoben werden, wenn sie herabrutschen; andere Sterbende, die nicht grade bettlägerig waren, fühlen sich durch eine bequeme sitzende Stellung beruhigt; wieder anderen gewährt die Unterstützung durch ein Familienglied, durch den Arzt, durch den Krankenwärter, ja das bloße Erfassen der Hand, Beruhigung. Der kalte Schweiß, welcher an einzelnen Körperstellen hervorbricht, ist abzutrocknen, die erkaltenden Extremitäten sind auf geeignete Weise zu erwärmen. Bestimmte Speisen oder Getränke, die der Sterbende vielleicht noch begehrt, verweigere man ihm nicht, es sei denn etwas positiv Schädliches oder etwas, was voraussichtlich den Todeskampf erschwerende Symptome hervorruft. Falls er nicht selbst etwas verlangt, kann ihm auch zwischendurch etwas angeboten werden, leichter Thee oder Bouillon, schleimiges, säuerliches Getränk, auch wol ein Schluck Wein, vor Allem aber ein Schluck frischen Wassers. Wäre bereits Unfähigkeit zum Schlucken eingetreten, dann kann schon Befeuchtung der Lippen, der trockenen Zunge Erquickung bringen. Angenehme Erregung der Sinne und des Gemüthes durch Naturscenen (Auf- und Untergang der Sonne), durch entfernte Musik, durch angenehme Mittheilungen, durch Gespräche über interessante Gegenstände, durch das Erscheinen geliebter oder hochgeachteter Personen, durch den Umständen angemessene Tröstungen, tragen je nach der Individualität des Sterbenden am wirksamsten zur Euthanasie bei.

Was den Zutritt von Geistlichen zum Sterbebette und deren religiöse Tröstungen betrifft, so finden die Ärzte meistens Veranlassung, sich über ein Zudrängen der Geistlichen zu beklagen und über nachtheilige Einflüsse, welche daraus hervorgehen. So lange der Arzt nach seiner wissenschaftlichen Überzeugung es nur mit einem Erkrankten zu thun hat, mag er sich durch geeignete Vorstellungen über den möglichen Nachtheil aussprechen, welchen die moralische und geistige Aufregung durch den geistlichen Zuspruch auf den Verlauf der Krankheit haben kann; sein Standpunkt als Heilkünstler macht es ihm wol selbst zur Pflicht, sich zu opponiren. Erkennt er aber in dem Patienten nur noch den Sterbenden an, dann muß er wol den Angehörigen und dem Sterbenden volle Freiheit lassen, in dieser Beziehung ihrer religiösen Überzeugung gemäß zu handeln. Sind doch auch die Fälle nicht so selten, daß durch Bekenntnisse in der Todesstunde schuldlos Verdächtigte oder Verurtheilte gereinigt wurden. Mehr oder weniger ähnliche Gesichtspunkte machen sich in Betreff vorzunehmender gerichtlicher Acte, z. B. letztwilliger Verfügungen Sterbender, für den Arzt geltend. Das aber darf er verlangen, daß nicht ohne sein Wissen, vielleicht auf den ganz unvorbereiteten Kranken, mit solchen Dingen eingestürmt werde.

Was die Anwendung von Arzneimitteln am Sterbebette betrifft, so würde der Arzt in den meisten Fällen in seinem Gewissen beruhigt sein können, wenn er sich bei jenen, die nach seiner Überzeugung im Todeskampfe liegen, jeder Anwendung derselben enthielte. Indessen würde ihn dann doch nicht selten von Seiten der Hinterbleibenden der Vorwurf des vernachlässigenden Aufgebens treffen, und außerdem ist doch auch immer noch Hoffnung da, so lange noch das Leben nicht erloschen ist. Die im Zeitraume des Todeskampfes meistens angewandten Mittel gehören zu den flüchtig erregenden oder reizenden, wie Moschus, Phosphor, Ammoniumpräparate, Naphthen, Serpentaria, Angelica u. s. w. Nach S. Vogel wirkt Schwefeläther, auf flache Schalen ausgegossen und verdunstend, oftmals recht erquickend auf Verscheidende. In andern Fällen empfehlen sich Narcotica, namentlich Opium, als beruhigende Mittel. Bei Herzkrankheiten kann ein kleiner Aderlaß, bei Auftreibung des Unterleibes ein eröffnendes Klystir erleichtern. — In keinem Falle darf der Arzt den Todeskampf durch Mittel (etwa durch große Gaben von Narcoticis) abzukürzen suchen. Ebenso muß er sich den noch immer verbreiteten Verfahrungsweisen widersetzen, durch die man ebenfalls die Agonie abzukürzen sucht, dem Wegziehen des Kopfkissens, dem Bedecken des Gesichtes mit einem Tuche, dem Umlegen des Kranken aufs Gesicht, dem Zubinden oder sonstigen Verstopfen der Nase und des Mundes, welches nach S. Vogel noch 1777 in Metz unter schwerer Strafe verboten werden mußte. Zudem sind es häufig mehr die das Sterbebett Umstehenden, als der Sterbende selbst, welche bei einem langdauernden Todeskampfe leiden. Die tief Seufzenden und Röchelnden sind in der Regel schon zugleich fast Bewußtlose; ein Leiden (das Wort auf körperlichen Schmerz bezogen) findet bei ihnen in der Regel nicht mehr statt.

3) Die Leiche. Das Individuum, dessen Athembewegungen und Herzschläge nicht mehr wahrnehmbar sind, wird als gestorben, als todt bezeichnet. Dieser Tod kann aber ein scheinbarer sein; der wahre Tod ist nur erst dann anzuerkennen, wenn sich an der Leiche die Erscheinungen des anorganischen Chemismus, und zwar zunächst durch Fäulniß hervorthun. Bis dahin sollte auch die Leiche in einem nöthigenfalls erwärmten, der frischen Luft zugänglichen Zimmer, auch wol in einem Bett gelassen

werden. Das Wehklagen neben der Leiche, Gespräche über ihre Beerdigung sollten unterbleiben; zuverlässige Personen sollten sie bewachen oder doch zwischendurch nach ihr sehen. Daher muß aber auch bei der sogenannten Leiche das Zubinden des Mundes und der Nase, das Umkehren aufs Gesicht zunächst unterbleiben. In einzelnen Fällen wird der hinzugerufene Arzt die Leiche gradezu nur als eine Scheinleiche anzusehen, und das den Umständen Angemessene zur möglichen Wiederbelebung in Anwendung zu bringen haben.

4) Die Hinterbleibenden. Sobald es die Umstände nur irgend erlauben und Veranlassung dazu vorhanden ist, mag der Arzt zur Beruhigung der Angehörigen es aussprechen, daß von ihrer Seite nichts verfehlt worden sei; auch mag er aus der etwa vorgenommenen Section erlaubte Trostgründe für dieselben entlehnen. Bei ansteckenden Krankheiten hat er die nöthigen Anordnungen zu treffen, um einer Ansteckung der Hinterbleibenden zu begegnen. Kleinere Störungen der Gesundheit, als Folge der Nachtwachen, der Angst und des Kummers um das verstorbene Familienmitglied, hat der Arzt je nach Umständen durch ein Brechmittel, ein gelindes Abführmittel, ein Brausepulver, ein Reizmittel zu beseitigen, besonders aber durch Anempfehlung des Genusses freier Luft. (*F. W. Theile.*)

**EUTHARICH** (Cillica), Schwiegersohn Theodorich's des Großen, Königs der Ostgothen, war der Sohn Viborich's und letzter Sprößling aus dem fürstlichen westgothischen Geschlechte, der „Amalen." Theodorich berief ihn 515 aus Spanien und vermählte ihn mit seiner Tochter Amalasuntha, hoffend, er werde dereinst sein Nachfolger, oder wenigstens nach Erfoderniß der Umstände, ein stellvertretender Regent und Vormund sein. Eutharich wußte sich bei den Römern und Gothen in Gunst zu setzen. Bei Ersteren insonderheit durch die wilden Ergötzlichkeiten, die er ihnen, 519 zum Consul gewählt, in Rom zur Schau stellte. Wilde Thiere aus Afrika, gegen welche Gladiatoren kämpften, und wo der Tod der einen oder der andern jedes Mal den Ausgang machte, entzückte das römische Volk bis zur Trunkenheit, obschon es sich damals bereits zum Christenthume bekannte. Durch Ertheilung großer Geschenke und Verleihung vieler Würden gewann der Festordner auch die Zuneigung der Vornehmen. Vom griechischen Kaiser Justin war Eutharich als Waffensohn, zum Zeichen der vollständigsten Eintracht, angenommen worden. Doch sein frühzeitiger Tod (522), noch vor dem Ableben Theodorich's, vernichtete mit einem Male alle Entwürfe für die Zukunft. Es hinterblieb ein unmündiger Sohn, Athalarich, der nachmals, unter der Vormundschaft seiner Mutter, zur Regierung kam. (*Jornandes*, De reb. Gothicis. c. 48. Manso's Geschichte des ostgothischen Reichs; Sartorius über die Regierung der Ostgothen.) (*A. Herrmann.*)

**EUTHYDEMOS**, König von Baktrien. Er hatte, wie aus Polybios (XI. c. 32) hervorgeht, die Nachkommen des ersten selbständigen griechischen Königs von Baktrien, Diodotos oder Theodotos, von dem Throne gestoßen, und regierte im eigentlichen Baktrien, als Antiochus von Syrien seinen Zug gegen das obere Asien unternahm (205—205 vor Chr. Geb.). Mit Antiochus schloß er, vorzüglich durch die Vermittlung seines Sohnes Demetrios (s. d. Art.) Frieden. Aus Strabo (XV. p. 515) erhellt, daß Euthydemos seine Herrschaft zuerst über die Grenzen Baktriens hinaus erstreckte, wahrscheinlich in Aria und Margiana (vergl. Lassen zur Geschichte der griech. und indoskyth. Könige in Baktrien. S. 222); allein über den Paropamisus hinaus scheint er noch nicht gedrungen zu sein (Lassen das. S. 223). Sein Nachfolger in der Regierung Baktriens war nicht sein Sohn Demetrios, der sich vielmehr ein Reich in Indien gründete, sondern Eukratides I. (s. beide Art.). Die Münzen des Euthydemos finden sich vollständig beschrieben in C. L. Grotefend's Münzen der Könige von Baktrien und den Landern am Indus (Hanover 1839). S. 15 fg. (*C. L. Grotefend.*)

**EUTHYDEMOS**, ein zur Zeit des Sokrates lebender Sophist. Er stellt uns die sophistische Kunst in ihrer höchsten Ausartung dar, als die aller Wahrheit entfremdete Kunst des Scheins und des überlistenden Truges, und kein neuer Gedanke, keine hervorstechende Tugend der Form vermochte bei ihm, wie bei Prodikos, Gorgias, Protagoras, jene schlechte Eigenthümlichkeit der Sophistik aufzuwiegen. Kaum sein Name würde auf uns gekommen sein, hätte ihn nicht Platon durch das lebensvolle Bild, das er von ihm in dem Dialoge, der seinen Namen führt, mit der höchsten Meisterschaft entworfen hat, der Unsterblichkeit überliefert [1]). Er war, nebst seinem Bruder und Genossen Dionysodoros, in Chios geboren [2]), und später nach Thurii übergesiedelt [3]); von dort verbannt, durchzogen sie Griechenland und weilten am liebsten in Athen [4]). Unstät und ruhelos, wie ihr Leben, war ihr Treiben und Denken. Anfangs Meister der Fechtkunst und der Athletik, hatten sie sich später auf die Rhetorik und auf die gerichtliche Agonistik, zuletzt auf die Dialektik verlegt [5]); auf beide Künste trugen sie jene Künste und Listen über, die sie in ihrem Fechterhandwerk gelernt hatten. Es kam ihnen dabei weder auf Wahrheit überhaupt, noch auch nur auf eine scheinbar consequente Durchführung eines Gedankens an [6]), sondern nur ihre Kunstfertigkeit und Verschlagenheit wollten sie zur Schau stellen, und sie verschmähten deshalb kein

1) Ast's Widerspruch (Platon's Leben und Schriften. S. 408—419) wird wol nicht leicht Jemanden zu der Meinung verleiten, daß dieser schön in sich gerundete, durch und durch mit Platonischem Geiste erfüllte, Dialog nicht von Platon, sondern von einem nachkünstelnden Nachahmer verfaßt sei. War es nicht in der Ordnung, daß Platon, der die Sophistik in ihren verschiedensten Gestalten in allen seinen Dialogen bekämpft, und namentlich im Gorgias, im Protagoras, im Kratylos, in der Republik uns die Hauptrepräsentanten der Sophistik vorführt, nun auch einmal die fast zur Skurrilität ausgeartete sophistische Manier, wie sie bei Euthydemos und Leuten seines Gelichters zu schauen war, darzustellen unternahm? 2) *Plato*, Euthyd. p. 271. 3) Ebendas. Fälschlich nennt ihn Sext. Empiricus (Adv. math. VII, 13) einen Thurier. 4) Euthyd. p. 271. 5) Euthyd. p. 271. 272. 6) Euthyd. p. 287. Als Sokrates ihn an eine frühere Behauptung erinnerte, der er so eben widersprochen hatte, wurde er von ihm ein altfränkischer Thor (*γρόνος*) gescholten.

Mittel, unreife Jünglinge und Anfänger im Denken und Reden nieder zu disputiren [7]). Von Euthydemos besonders rühren jene mit Fechterkünsten zu vergleichenden Kniffe und Finten her, von denen uns Aristoteles in seinem Buche von den Widerlegungen der Sophisten eine ziemliche Menge gesammelt hat [8]), die, wiewol sie meistens auf dem Doppelsinn gewisser Worte und Wortverbindungen beruhten und nur den Zweck hatten, dem ungeschickten Gegner durch augenblickliche Verwirrung den Mund zu stopfen, doch selbst von den besseren Sophisten nicht immer verschmäht wurden. So spielte er mit den Worten εἰδέναι und μανθάνειν, und stellte den Satz auf, daß der Lernende, während er zu lernen scheine, was er nicht wisse, doch eigentlich nur das lernen könne, was er schon wisse [9]); denn von Allem, was er lerne, müsse er ja schon die Elemente wissen. Unverkennbar streifte er hier an die wichtige Sokratisch-Platonische Lehre von dem Lernen als Erinnerung des schon in der Seele Liegenden an, aber er konnte, bei seiner unstäten Weise, den Gedanken nicht verfolgen. Wieder sagte er: Wer Etwas weiß, der weiß auch Alles, denn wer weiß, ist ein Wissender, Niemand kann aber zugleich ein Wissender und Unwissender sein [10]); wie wenig er hier und überall in seinem Disputiren Allgemeines und Relatives, Mögliches und Wirkliches unterschied, das wird ihm selbst wol nicht entgangen sein, aber es war ja auch nicht sein Zweck, Wahrheit und wahre Begriffe zu finden. Am widrigsten erscheint seine Weise, wenn er durch zweideutige Ausdrücke, wie σιγῶντα λέγειν [11]), νοεῖν in seiner doppelten Bedeutung für denken und bedeuten [12]), oder durch lächerliche Zusammenstellungen, wie: der Hund ist dein, der Hund ist Vater, also ist der Hund dein Vater [13]), dem Gegner ein Bein zu stellen sucht. — Daß er, gleich den übrigen Sophisten, von einer der damals in Griechenland neben einander bestehenden philosophischen Hauptrichtungen ausgegangen sei, läßt sich nicht behaupten; denn bald lehrte er, wie Protagoras, daß Alles wahr, also Irrthum, Lüge, Widerspruch unmöglich sei [14]), bald neigte er wieder zu den Eleaten herüber, indem er lehrte, Nichtseiendes sei überhaupt nicht, also auch nichts Falsches [15]). Wie Gorgias und Protagoras von entgegengesetzten Ausgangspunkten fast zu denselben Resultaten gekommen waren, so schwebte das Disputiren des Euthydemos haltungslos zwischen Heraklit und den Eleaten hin und her, von beiden einzelne Sätze außer dem Zusammenhang aufgreifend und verstümmelnd. — Die Eristiker (vergl. Eubulides) haben von Euthydemos viel gelernt, und gegen sie besonders scheint der Platonische Dialog gerichtet zu sein [16]). (*Steinhart.*)

EUTHYDIKIA (*Εὐθυδικία*) hieß bei dem Attischen Gerichtsverfahren ein Rechtsgang, welcher durch keine Einrede von Seiten des Beklagten wider die Zulässigkeit der Einführung gestört ward, wo also die Sache ihren geraden Lauf ging, und der Beklagte keine den Proceßgang hindernde Einrede vorbrachte, damit also auf die διαμαρτία verzichtete. Daher denn auch öfters bei den Attischen Rednern, namentlich bei Isäus und Demosthenes, Beides, die *Διαμαρτυρία* und *Εὐθυδικία* einander entgegengesetzt wird; von demjenigen aber, auf welchen, weil er keine Einrede wider die vorgebrachte Klage erhebt, dieser Rechtsgang seine Anwendung erleidet, heißt es dann: εὐθυδικίᾳ εἰσιέναι oder auch τὴν εὐθεῖαν εἰσιέναι; s. die Stellen bei Meier und Schömann, Att. Proceß. S. 649 fg. vergl. S. 639 fg. und über den Ausdruck selbst die Erklärung des Suidas: εὐθυδικία· ὅταν εἰσάγηταί τις κριθησόμενος περὶ ὧν μηδέπω γνῶσις ἐγένετο δικαστηρίου, τοῦτο εὐθυδικία καλεῖτο (was ebenso in *Bekkeri* Anecdd. I. p. 259 steht)· περὶ ὧν γὰρ κεκρίσθαι τίς φησι, περὶ τούτων παραγράφεσθαι ἐφεῖται. (*Baehr.*)

EUTHYKRATES (*Εὐθυκράτης*), so hieß der Olynthier, welcher in Verbindung mit Lasthenes, mit dem er, wie es scheint, an der Spitze der Regierung von Olynth stand und die Angelegenheiten dieser Stadt leitete, ebendiese seine Vaterstadt an Philipp von Macedonien verrieth und dadurch in der Geschichte sich einen so traurigen Namen gewann, auch nach Versicherung des Demosthenes (De Cherson. p. 99. R.) ein schmähliches Ende fand. In dieser Beziehung wird sein Name auch noch öfters bei den griechischen Rhetoren der späteren Zeit genannt; s. Wesseling's Note zu *Diodor. Sic.* XVI, 53. Wyttenbach zu *Plut.* Mor. p. 97. D. und p. 178. B. (p. 667 und 1062 seq.) *Vömel*, Prolegg. in *Demosth.* Philipp. I. p. 106.

Aber außerdem wird noch ein anderer Euthykrates genannt, als einer der Söhne und ausgezeichnetsten Schüler des Lysippus, und wie dieser, als ein Künstler und Bildner von Statuen namhaft, um die 120. Olympiade. Er hatte sich zwar nach seinem Vater gebildet, wußte jedoch nicht seinen Werken den Charakter von Anmuth und gefälligem Wesen zu verleihen, indem man Härte und selbst etwas Herbes an ihnen bemerkte. So erzählt

7) Wie den übrigens sehr lernbegierigen und mit einem offenen Kopfe ausgerüsteten Kleinias im Euthydemos, p. 275. 8) Seine Paralogismen waren oft, wie die der Eristiker, bloße Taschenspielerstückchen, und beruhten, wie das von Aristoteles angeführte Beispiel zeigt (De soph. elench. 20; cf. Rhet. II, 24), oft auf doppelsinnigen Wortbedeutungen oder Wortverbindungen. 9) Euthyd. 276. 277. Ähnlich *Arist.* Rhet. III, 24: (ἔστιν *Εὐθυδήμου λόγος*) τὸν τὰ στοιχεῖα ἐπιστάμενον ὅτι τὸ ἔπος οἶδεν· τὸ γὰρ ἔπος τὸ αὐτό ἐστιν. 10) Euthyd. p. 296. 11) Euth. p. 300. 12) Euth. p. 287. 13) Euth. p. 298. 14) Euth. p. 285—867: οὐκ ἔστιν ἀντιλέγειν — οὔτε ψεύδεσθαι ἔστι οὔτε ψευδῆ δοξάζειν οὔτε ἀμαθῆ εἶναι. Sokrates selbst führt diese Reden auf Protagoras zurück, p. 286. 15) Euth. p. 284: οὐ τὰ μὴ ὄντα λέγει οὐδείς. p. 286: τὸ μὴ ὂν οὐδεὶς ἐφάνη λέγων. Die eleatische Starrheit, die alles Werden und alle Bewegung leugnete, nimmt bei Euthydemos die komische Wendung, daß Niemand aus einem Nichtwissenden ein Wissender werden könne, ohne unterzugehen, denn jedes Werden setze nothwendig ein Vergehen voraus.

16) Wie Platon im Sophisten und Theätetos, zum Theil wol auch im Parmenides, den Eukleides und seine Jünger (s. den Art. Eukleides) häufig im Sinne hat, so wird er auch hier die der Sophistik so ähnliche Eristik der Megariker nicht weniger, als den Euthydemos selbst, zu geißeln bezweckt haben, bei welcher Annahme die Platonische Abfassung des Dialogs noch gesicherter erscheinen würde.

wenigstens Plinius (is constantiam potius imitatus patris aemulatus quam elegantiam austero maluit genere quam jucundo placere: H. N. XXXIV, 19. sect. 7); als besonders ausgezeichnete Werke dieses Künstlers nennt er dann einen Herkules zu Delphi, einen Alexander, den Thestis und dessen Söhne, berühmte Jäger der mythischen Vorzeit, die schon an der Jagd des Calydonischen Ebers Antheil genommen und hier von Meleager getödtet wurden; dann einen Reiterkampf, ein Standbild des Trophonios zu dessen Orakel; ferner mehre Viergespanne der Medea (wenn anders die Lesart richtig ist: quadrigas *Medeae* complures; wo Sillig [Catalog. Artifice. p. 212] vorschlägt quadrigas *in Elide* complures), ein Pferd mit Dreizacken (equum cum fuscinis, wofür Sillig vorschlägt [a. a. O.] atque in una deum cum fuscinis, also einen Neptun mit doppeltem Dreizack in einer dieser Quadrigen), endlich Jagdhunde. Außerdem soll er auch Statuen von Hetären verfertigt haben; s. *Tatian.* orat. in Graec. 52. p. 114. — Ein Euthykrates kommt auf einer Münze von Ephesus vor (s. *Mionnet*, Descr. III. p. 92); auf Attischen Inschriften gleichfalls; s. *Boeckh*, Corp. Inscript. I. nr. 165. 115. 204. (*Baehr.*)

**EUTHYMENES**, griechisch bald *Εὐθυμενής*, wie bei Lydus und Plutarch, bald *Εὐθυμένης*, was auch das Richtige, durch die gleiche Schreibart mehrer Anderer dieses Namens, wie durch die Analogie bestätigte zu sein scheint, während bei Marcian (Peripl.) sogar *Εὐθυμάνης* steht, wofür freilich die pariser Handschrift *Εὐθυμόνης*, ursprünglich sogar *Εὐθυμώνης*, bietet, war aus Massilia, ein Zeitgenosse des Pytheas, mithin ungefähr drei Jahrhunderte vor Chr. Geb. lebend. Die ausgebreitete Schiffahrt und der große Handel seiner Vaterstadt scheinen die Veranlassung gegeben zu haben zu größeren, bis über die Säulen des Herkules ausgedehnten Reisen in das atlantische Meer, zur Erforschung der Gegenden des Südens: worüber er nachher einen Bericht lieferte, wie es scheint, aus welchem noch Einiges von den Alten angeführt wird, ohne daß jedoch über Umfang und Ausdehnung dieses Reiseberichtes oder Inhalt und Beschaffenheit eines solchen, für uns zur Kunde der alten Geographie so wichtigen Werkes irgend eine nähere Nachricht sich erhalten hätte. Was insbesondere von mehren Schriftstellern [1]) hervorgehoben wird, sind die Ansichten des Euthymenes über den Nil, welcher, wie er behauptete [2]), aus dem atlantischen Meere sein Wasser, und zwar süßes, empfange, dessen Anschwellung aber, wie auch schon früher Thales und Andere behauptet hatten [3]), durch die Passatwinde erfolge, welche die Gewässer des Meeres in den Fluß trieben und so dessen Anschwellung bewirkten. Das Wasser des atlantischen Meeres, behauptete er, sei süß; es fänden sich auch darin Thiere, ähnlich denen des Nil [4]). Diese Ansichten werden von Seneca bestritten, und in einer ausführlicheren Erörterung, welche selbst auf die Leichtigkeit hinweist, über Gegenden, die früher ganz unbekannt waren, fabelhafte Nachrichten zu verbreiten [5]), zu widerlegen versucht; und es scheint allerdings in der späteren Zeit Euthymenes in dem Ruf eines fabelhafte Nachrichten über wenig bekannte Gegenden verbreitenden und darum minder glaubwürdigen Schriftstellers gestanden zu haben; wenigstens läßt sich dies aus der Art und Weise, wie Aristides [6]) über ihn spricht, wol abnehmen.

Außer diesem geographischen Werke wird unter dem Namen eines Euthymenes noch von Clemens von Alexandrien [7]) eine andere Schrift chronologischen Inhaltes (*τὰ χρονικά*) angeführt und daraus die Ansicht des Euthymenes über das Zeitalter Homer's mitgetheilt, den er als einen Zeitgenossen des Hesiodos, zu Cyios, 200 Jahre nach Troja's Zerstörung, also um das J. 983 vor Chr. Geb. angesetzt hatte, sodaß man glauben möchte, daß diese Schrift, gleich ähnlichen, welche die frühere Periode der Alexandrinischen Gelehrsamkeit zu Tage förderte, sich zunächst mit der chronologischen Feststellung der Hauptpunkte aus der früheren politischen und literarischen Geschichte des älteren Hellas beschäftigte. Ein solches Werk dürfte dann aber freilich eher von einem zu Alexandria lebenden Gelehrten und Grammatiker, als von einem reisenden Seemann, der, wie es scheint, auch die Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur in seinen Bereich zog, zu erwarten sein: sodaß es immerhin sehr zweifelhaft bleibt, ob der Massilier Euthymenes auch für den Verfasser dieses chronologischen Werkes zu halten sei; ein sicherer Beweis für die Identität läßt sich nicht beibringen.

Über Euthymenes im Allgemeinen kann, außer Ukert, Geograph. der Griechen und Römer I, 1. S. 113 noch verglichen werden: Histoire litér. de la France I, 1. p. 78 seq. und *Mary-Lafon*, Histoire du midi de la France I. p. 90.

Außerdem kommt der Name Euthymenes noch ei-

1) s. *Plutarch.* De placitt. philos. IV, 1. (p. 907 F.) *L. Lydus*, De Menss. p. 262. *Roeth. Seneca*, Quaest. Natt. IV, 2. *Athen.* II. Cap. 90. T. I. p. 282. *Schweigh. Aristotel.* Meteorolog. I, 13 und daselbst *Ideler* T. I. p. 466. *Marciani*, Peripl. p. 112. ed. *Miller*. p. 157. ed. *Hoffm.* 2) *Plutarch.* l. c.: *Εὐθυμενὴς ὁ Μασσαλιώτης ἐκ τοῦ Ὠκεανοῦ καὶ τῆς ἔξω θαλάσσης γλυκείας καὶ αὐτὸν οὖσης νομίζει πληροῦσθαι τὸν ποταμόν.* Noch bestimmter *Lydus* l. l.: *Εὐθυμενὴς δὲ ὁ Μασσαλιώτης φησὶ διαπλεῦσαι τὴν Ἀτλαντικὴν θάλατταν, ἐξ ἐκείνης τε ἰδεῖν τὸν Νεῖλον ἐκτρέχοντα κ. τ. λ.*; s. auch die angeführte Stelle des Athenäus.

3) Vergl. *Herodot.* II, 20 seq. mit meiner Note p. 522 seq. 4) Die Worte des Euthymenes, wie sie Seneca (und daraus Laurentius Lydus a. a. O.) anführt, lauten: „Navigavi, inquit (Euthymenes) Atlanticum mare. Inde Nilus fluit major, quamdiu Etesiae tempus observant: tunc enim ejicitur mare instantibus ventis. Cum resederint et pelagus conquiescit: minorque discedenti inde vis Nilo est. Ceterum dulcis maris sapor est et similes Niloticis belluae." 5) Er sagt z. B.: Adde, quod testimonium ejus (des Euthymenes) testium turba coarguitur. Tunc erat mendacio locus, cum ignota essent externa. Licebat illis fabulas mittere. Nunc vero tota exteri maris ora mercatorum navibus stringitur etc. etc. 6) Oratt. T. II. p. 353 et 356. ed. *Jebb.* 7) Stromat. I. p. 141 (p. 327 A.): *Εὐθυμένης δὲ ἐν τοῖς Χρονικοῖς συναχμάσαντα Ἡσιόδῳ ἐπὶ Ἀχάστου ἐν Χίῳ γενέσθαι* (sc. *Ὁμηρον*) *περὶ τὸ διακοσιοστὸν ἔτος ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως· ταύτης δέ ἐστι τῆς δόξης καὶ Ἀρχέμαχος ἐν Εὐβοϊκῶν τρίτῳ.* Vgl. Soetbeer und Fischer, Griech. und röm. Zeittafeln S. 46. 51.

nige Male im griechischen Alterthum vor, wo er aber stets *Εὐθυμένης* geschrieben wird, wie z. B. bei Pindar (Nem. V, 41. Isthm. V, 57), ein anderer bei Pausanias (VI, 8, 5), ebenso bei Diodoros Sicul. (XII, 32) und bei Aristophanes (Acharn. 67), endlich ebenfalls ein anderer in der Anthol. Palat. VII. 522, 4. (*Baehr.*)

EUTHYMETRIE, wird von Einigen derjenige Theil der ebenen Geometrie genannt, welcher von den geradlinigen Figuren handelt. Da jedoch schon bei den einfachsten geometrischen Betrachtungen der Kreis, also eine krummlinige Figur, mit ins Spiel kommt, so ist es nicht zweckmäßig, die Geometrie auf solche Art einzutheilen, sondern rathsamer, es bei der alten Eintheilung in ebene und körperliche Geometrie (Epipedometrie oder Planimetrie und Stereometrie) zu lassen. (*Gartz.*)

EUTHYMIA. *Εὐθυμία*, die Göttin der Heiterkeit (*Athen.* V, 4). Der Tyrann Dionysios ließ ihr nach Alexander's Tode eine Bildsäule errichten. *Phot.* Bibl. p. 306. (*Richter.*)

EUTHYMIOS, EUTHYMOS, *Εὔθυμος*, Wohlgemuth, ein berühmter Ringer aus dem italischen Lokri, Sohn des Astykles. Er besaß eine ungeheure Stärke und die Lokrer zeigten einen Riesenstein, den er vor seine Hausthür getragen haben sollte. *Aelian.* I. 1. Bei den Olympischen Spielen erhielt er drei Mal den Sieg und auf dem Kampfplatze, sowie in seiner Vaterstadt, Bildsäulen. Diese wurden einst an beiden Orten zugleich vom Blitze getroffen und dies ward als ein Zeichen seiner Vergötterung ausgelegt. Insbesondere ist seine Vertreibung des Plagegeistes von Temesa in Beziehung auf den religiösen Glauben des Alterthums merkwürdig. Das Volk glaubte an einen bösen Heros von Temesa (Temessa, in Unteritalien, im Lande der Bruttier) und dieser Ausdruck wurde sogar zum Sprüchworte. *Aelian.* V. H. VIII, 18. Ein Gefährte des Odysseus nämlich, Namens Polites, habe in der Trunkenheit ein Mädchen dieser Stadt entehrt und sei von den Einwohnern auf der Stelle gesteinigt worden. Aber sein Geist (*δαίμων*) sei sofort, unter dem Namen Lybas, zum Würgengel der Gegend geworden und habe so lange die Bürger, junge wie alte, getödtet, bis das Delphische Orakel gerathen habe, den Heros durch Stiftung eines Hains und Tempels und durch jährliches Darbringen der schönsten Jungfrau zu versöhnen. Dies sollte eben wieder geschehen, als Euthymos, von Mitleid und Liebe bewegt, den Kampf mit dem Dämon unternahm und ihn glücklich besiegte. Der böse Heros mußte aus dem Lande weichen und verschwand unter den Wellen des Meeres. Das schöne Mädchen ward nun seine Gattin und Temesa war von dem Unholde auf immer befreiet. Der Sieger erreichte ein hohes Alter und sollte selbst dem Tode entgehen. Er stieg nämlich in den Fluß Kakinos (Cacinus), der das Lokrische Gebiet von dem der Rheginer scheidet, hinab und verschwand den Augen der Sterblichen, die ihn nun für einen Sohn des Flußgottes erklärten, der ihn liebend wieder bei sich aufgenommen habe. Noch später, zur Zeit der Römerherrschaft, zeigte man die Copie eines alten Bildes, auf dem der böse Heros von Temesa, in schwarzer, fürchterlicher Gestalt, mit einer Wolfshaut bekleidet, vorgestellt war. *Ael.* I, 1. *Paus.* VI, 6. Diese Erzählung, sagt Creuzer (Symb. III. S. 25), beweist zuvörderst die alte Meinung von der Existenz böser Heroen und zeigt sodann das Angrenzen der heroischen Wesen ans Dämonische und ans Göttliche im alten Volksglauben. Die Stärke und der Muth des Euthymos zeigte ihn selbst als einen Mann, den höhere Kräfte erfüllten, sein kühner, dem Göttlichen verwandter Genius machte ihn zum dreimaligen Sieger zu Olympia und verlieh ihm die Riesenstärke, von der er so große Beweise gab. Er glich also jenen uralten Heroen und konnte mit zu ihrer Reihe gezählt werden. Als nachher Mitleid und Liebe seinen edeln, nach dem Großen strebenden Geist jede Gefahr vergessen machte und er selbst zu dem Ungeheuren, zum Kampfe mit dem Rache schnaubenden Gespenste, sich entschloß, da bewährte sich der Dämon in ihm als der Stärkere und der böse Heros mußte weichen. So siegte also, nach dem alten Volksglauben, ein Dämon über den andern, der edlere des Euthymos über den thierischen Plagegeist. Dieser geht im Meere unter und den Euthymos nimmt freundlich der vaterländische Fluß auf. Es zeigen sich also im alten Volksglauben wieder dieselben Ideen, die wir schon im Art. Eurybates berührt haben. Natur und Geist grenzen nahe an einander. Es ist dieselbe Götterkraft, welche in der Natur waltet und den Menschen fähig macht, das Außerordentliche zu leisten. Ein Überrest dieses Glaubens erscheint noch im sogenannten Exorcismus, denn auch in diesem soll die gute und edle dämonische Kraft über eine teuflische siegen; ein solcher Heros war auch jener Faustkämpfer Kleomedes, der, zürnend, daß man ihm den Preis des Kampfes versagt hatte, den Pfeiler umstürzte, auf dem das Dach einer Schule ruhete, und so 60 Knaben unter den Trümmern begrub. Man wollte ihn steinigen, aber er flüchtet in den Tempel der Athene und verschwindet daselbst, worauf das Orakel seinen Mitbürgern, den Astypaläern, befiehlt, ihn als den letzten Heroen zu verehren. Auch er war ein dämonischer, und was er that, die Wirkung einer dämonischen Kraft, wenn auch keiner edeln, aber darum lebte er im Volksglauben und Volksdienste als Heros fort. (*Richter.*)

EUTHYMIOS, ein Abt des 5. Jahrh., um das Jahr 472, wird als ein sehr eifriger Bestreiter der im 4. Jahrh., besonders in Ägypten und den Küstenländern des nördlichen Afrika, stark verbreiteten Sabellianer (s. d. Art.) von der rechtgläubigen Kirche, welche von jeher in diesem Glaubenspunkte den Hauptartikel des ganzen christlichen Glaubens sah und alle Widersacher desselben als die Gottlosesten unter allen Menschen am heftigsten verfolgte, hoch gerühmt. Es müssen also noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. Reste dieser verhaßten Leugner der Göttlichkeit des Sohnes Gottes vorhanden gewesen sein. Der Einfluß dieser argen Ketzer kann aber schwerlich damals noch von Bedeutung gewesen sein, weil sonst der Eifer des genannten Abtes ohne Zweifel noch höher angeschlagen worden wäre, als man

es findet. Die rechtgläubigen Väter hätten uns im andern Falle gewiß mehr über einen Mann gesagt, der als Verfechter der orthodoxen Christologie nicht blos hätte genannt, sondern bei jeder Gelegenheit und nach allen Kräften ins Wichtige hätte gehoben werden müssen, wenn die Gegner nicht bereits ihr Ansehen in den Augen der christlichen Menge bis auf Geringes verloren gehabt hätten. Diese kurze Nachricht über den Abt Euthymios, welche Cyrillus von Scythopolis gab, liest man in *Cotelier*, Monum. eccles. graec. T. II. p. 52. Vergl. Walch's Ketzergeschichte. 2. Bd. S. 43. 44 und 49, wo man jedoch gleichfalls nichts mehr, als die oben mitgetheilte Notiz finden wird. Ein berühmterer dieses Namens ist:

Euthymios Zigabenos oder Zygadenos, ein Mönch zu oder genauer bei Constantinopel, welcher daselbst im Anfange des 12. Jahrh. ein merkwürdiges polemisches Werk verfaßte: *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*. Zu diesem dogmatischen Zeughause des rechten Glaubens wurde er vom Kaiser Alexius Komnenus beauftragt, welcher einen solchen Eifer für die Rechtgläubigkeit an den Tag legte, daß er selbst durch Religionsgespräche Irrende zu belehren liebte. Zu diesem Ende ließ er über die Glaubenslehrsätze die Aussprüche der Kirchenväter von belesenen und orthodoxen Männern zusammenstellen, damit Jedermann Waffen wider die Falschgläubigen habe. Diesem Befehle zufolge stellt nun der am Hofe beliebte und von der Prinzessin Anna Komnena als vollkommener Sprachlehrer, tüchtiger Rhetoriker und angesehenster Dogmatiker gerühmte Mönch zuvörderst die orthodoxe Lehre nach den Sprüchen der Kirchenväter auf, worauf die Ketzereien gegen den wahren Glauben gleichfalls nach den Aussagen der Kirchenvater widerlegt werden. Ist nun auch die Widerlegung selbst nichts weniger als gründlich, da nur oft grade dem Manne vorliegende Stellen anerkannt Rechtgläubiger ohne besondere Kritik genommen, und die biblischen Sprüche eben nur in dem damals herrschenden Sinne nach gangbarer Erklärung als Beweise hingestellt wurden, so ist das Werk doch schon deshalb von großer Wichtigkeit, weil nicht selten Bruchstücke aus verloren gegangenen Schriften angeführt werden. Dazu bringt es uns noch einen namhaften Vortheil geschichtlicher Art. Denn da der Mönch Euthymios selbst erklärt, daß er alle damals völlig ausgestorbenen Ketzereien unerwähnt gelassen habe, so sieht man daraus, welche Meinungen der Irrgläubigen damals noch Anklang gefunden haben oder herrschend gewesen sind. Verhalf auch die Gunst des Kaisers dem Werke zu einem Theile des Ansehens, dessen es sich im Morgenlande erfreute, so würde dies doch gewiß nicht so lange gedauert haben, wenn nicht das zeitgemäß Nützliche jene Hofgunst gehoben hätte. Fast 100 Jahre erhielt es sich in Ehren und im Gebrauche, bis es von dem gelehrten Staatsmanne Nicetas Choniates ergänzt wurde in seinem Schatze der Rechtgläubigkeit, *Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας*. Im Grunde verlor es auch dadurch seine Brauchbarkeit nicht. In der Ausgabe von 1710 zu Tergovist in der Walachei fehlt der 28. Abschnitt wider die Sarazenen, den man nicht zu bringen wagte; auch Einiges in dem ersten Abschnitte über die Dreieinigkeit. Die älteren Ausgaben sind vollständig. Genaueres darüber findet man in *Fabricii* Bibl. Gr. VII. p. 461 etc.

Auch als exegetischer Schriftsteller stand er in solchen Ehren, daß ihn seine Zeit den besten an die Seite stellte. Daß aber dergleichen Schriften weniger allgemein benutzt werden, liegt in der Natur der Sache; sie sind für Gelehrte, die geschichtlich den Gang der Bibelauslegung untersuchen. Sein Commentar über die Psalmen fehlte in der Ursprache lange, was um so unwillkommener war, da die lateinische Übersetzung des Philipp Saulus, zuerst 1530 zu Verona, dann öfter gedruckt, nicht für genau gelten kann. Es ist daher ein Gewinn, daß dieser Commentar in vier Büchern griechisch mit abgedruckt worden ist in der venetianischen Sammlung der Werke des Theophylaktos, dem Euthymios sogar ziemlich gleichgestellt wurde. Er sieht in den Psalmen die ganze Lebensgeschichte David's, welcher ihm alleiniger Dichter der Psalmen ist; ferner Weissagungen auf Christus und die christliche Kirche bis an das Ende der Welt; er liest darin Lehren über die heilige Dreieinigkeit, rühmt die Sittensprüche und vor Allem die Musik der Psalmen und die Kunst überhaupt, als eine der vorzüglichsten unter den vernunftgemäßen Wissenschaften, weil die Weisheit selbst nichts anderes als Harmonie sei. Dazu fügt er auch Einiges über musikalische Instrumente der Hebräer bei. Daß seine Erklärungen nicht nach dem hebräischen Grundtexte, sondern nach den verschiedenen griechischen Übersetzungen, und zwar nach siebenfacher, von der Alexandrinischen an bis auf die Verbesserung der ersten durch Lucian, ist nichts Ungewöhnliches; hier noch dadurch geschichtlich wichtig, weil man von diesen angegebenen und nicht mehr vorhandenen Übersetzungen doch noch Überreste erhält, welche zu einem Begriffe verhelfen. Weiteres darüber in Schröckh's Kirchengesch. 28. Bd. S. 306 — 313. — Für seinen besten Commentar wird der über die vier Evangelien genannt, welcher sich unter Andern auch im 19. Bande der Bibliothek der Kirchenväter zu Lyon, lateinisch übersetzt, vorfindet. Erst 1792 wurde die Urschrift von Prof. Matthäi zu Leipzig herausgegeben. In diesen Erklärungen hält er sich hauptsächlich an Chrysostomus. — Bei aller Arbeit für Rechtgläubigkeit wurde doch auch Euthymios für verdächtig gehalten. Man beschuldigte ihn des Pelagianismus, eine Beschuldigung, die er mit mehren, und namentlich mit Morgenländern, theilt. Haben ihn auch Mehre davon zu befreien gesucht, so ist es doch nicht recht gelungen, und kann kaum hinlänglich geschehen, da nicht wenige seiner Aussprüche wirklich dahin führen. Und so ist es denn auch dem Rechtgläubigen schwer, kein Ketzer zu sein. (*G. W. Fink.*)

EUTHYNOI (*Εὔθυνοι*). Unter den verschiedenen Behörden des Attischen Staates nehmen die Euthynen eine der bedeutendsten und angesehensten Stellungen ein, in sofern sie als eine Controlbehörde erscheinen, welche gewissermaßen alle anderen Behörden und damit fast die ganze Staatsverwaltung zu controliren bestimmt war. Alle Ämter in Athen waren verantwortlich, alle Beamten, Behörden und Magistrate zu einer Rechenschaftsab-

lage verpflichtet, welche gewöhnlich mit dem Ausdrucke εὐθύνη[1]) bezeichnet wird. Denn *Εὐθύνη* ist, um Böckh's Worte[2]) zu gebrauchen, „Rechtfertigung, theils in wiefern sie gefodert, theils in wiefern sie gegeben wird, Rede und Antwort über alle in der Rechnung enthaltenen Angaben, Belege u. s. w., wenn blos von Geld oder Geldeswerth die Rede ist, oder über die Thatsachen, wenn sich die Rechenschaft auf Handlungen bezieht." Eine solche Euthyne ward von den Attischen Beamten, seit Medon's Archontat, unter welchem der erste Schritt dazu geschehen sein soll, verlangt, und darin lag das, was wir ihre amtliche Responsabilität nennen würden; *οὐδείς ἐστιν ἀνυπεύθυνος τῶν καὶ ὁπωσοῦν πρὸς τὰ κοινὰ προσεληλυθότων*, sagt Äschines (Ctesiph. §. 17)[3]); und diese amtliche Responsabilität ging so weit, daß bis zur Erledigung einer solchen Rechenschaftsablage kein Beamter, der zu einer solchen Ablage vermöge seines Amtes (*ἀρχὴ ὑπεύθυνος*) verpflichtet war, über sein Vermögen verfügen, das wie ein Unterpfand des Staates angesehen ward, noch andere dahin bezügliche Anordnungen treffen, auch um kein anderes Amt oder um eine Ehre, Auszeichnung und dergl. sich bewerben konnte[4]). In sofern unterscheidet sich allerdings diese Rechenschaftsablage oder *Εὐθύνη* von der bloßen und einfachen Ablage einer Rechnung, also von der bloßen Abrechnung (*λόγος*), die allerdings ebenfalls von Seiten der Behörden verlangt ward, welche in irgend einer Weise mit den Staatsgeldern zu thun hatten, ein Verrechnungsamt und dergl. bekleideten. Diesen Unterschied zeigen mehre Inschriften ganz deutlich, wie z. B. in dem Volksbeschlusse des Kallias, die Schatzmeister der Götter (die als Finanzstelle gleich ähnlichen politischen Stellen zur Rechenschaftsablage verpflichtet sind), zu dem einen, wie zu andern die ausdrückliche Verpflichtung haben[5]). Und auch ohne solche bestimmte Zeugnisse würde schon die Verschiedenheit der Ausdrücke auch auf eine Verschiedenheit der damit bezeichneten Gegenstände uns führen müssen. Zur Vornahme dieser Rechenschaftsablage war nun eine eigene Behörde constituirt, welche unter dem Namen der Logisten bezeichnet wird, neben denen aber auch noch Euthynen genannt werden, sodaß bei der öfteren Verbindung dieser Namen, denen die beiden, auch wie wir gesehen, meist mit einander verbundenen, wiewol in Sinn und Bedeutung verschiedenen Ausdrücke *λόγος* und *εὐθύνη* zu Grunde liegen, vor Allem die Frage sich zur Beantwortung herausstellt, worin zunächst der Geschäftskreis dieser obersten Controlbehörde oder dieses obersten Rechnungshofes bestanden, und ob in dem Geschäftskreise der beiden darauf bezüglichen Behörden, der Logisten und Euthynen, eine wirkliche Verschiedenheit anzunehmen sei, oder beide in Eins zusammenfallen, ohne daß zwischen ihnen ein wesentlicher Unterschied sich feststellen läßt, etwa in der Weise, wie auch bereits vermuthet worden, daß eine und dieselbe Behörde früher den Namen Euthynen geführt, dann aber an die Stelle dieses Namens die Benennung Logisten getreten[6]), ohne daß jedoch in dem Geschäftskreise, also in der amtlichen Thätigkeit beider, irgend eine Veränderung oder ein Wechsel stattgefunden. Allein diese Vermuthung, die sich unter Anderem mit darauf stützt, daß z. B. bei Demosthenes und Äschines nur Logisten, bei Andocides und Lysias hingegen nur Euthynen erwähnt werden[7]), wird, auch die Richtigkeit der letzteren Beobachtung zugegeben, bei den spärlichen Resten, die aus dem reichen Gebiete der Attischen Redner noch sich erhalten haben, schwerlich auf eine größere Allgemeinheit Anspruch machen können, sodaß das, was in einigen Reden vorkommt, im Allgemeinen in dieser ausschließlichen Weise ausgedehnt und als fester Sprachgebrauch aufgefaßt werden könnte. Und ebenso wenig werden einige offenbar ungenaue Angaben dagegen in Betracht kommen können, wie z. B. bei Photius und dem Etymolog. magnum, wo sich bei dem Worte *εὔθυνοι*, der von einem mit der Sache selbst schon weniger bekannten Grammatiker herrührende Zusatz findet, auf den wir wenigstens keinen weiteren Werth zu legen vermögen: *ἡμεῖς τούτους* (in der andern Stelle: *οὓς ἡμεῖς*) *λογιστὰς λέγομεν*[8]). Auf diese Weise dürfte sich nicht wol die behauptete Identität beider Behörden begründen und damit jeder Unterschied zwischen denselben, wie er doch schon in der verschiedenen Ausdrucksweise selbst liegt, verwerfen lassen. An die im Wort und Ausdruck selbst liegenden Begriffe uns haltend, wenden wir uns zuvörderst zu dem wichtigsten Zeugen in dieser Sache, zu Aristoteles, der in einer Stelle der Politik (VI, 5, 10), wo er von der Nothwendigkeit einer die übrigen Behörden controlirenden, von ihnen Rechenschaft nehmenden Behörde spricht, daran den Zusatz knüpft, daß diese Behörde mit verschiedenen Namen bezeichnet werde, von Einigen Euthynen, von Andern Logisten oder Eretasten,

1) Bei *εὐθύνη* kann die Schreibung oder vielmehr die Accentuation nicht zweifelhaft sein; im Plural findet sich bald *εὐθῦναι*, bald *εὔθυναι*, wie auch Böckh (Staatshaushalt I. S. 205) schreibt. Indessen scheint doch Ersteres richtiger; s. *Schaefer*, Apparat. ad *Demosthen.* I. p. 229. 2) Im Rheinischen Museum I. S. 73. Vergleiche auch Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde I, 1. S. 192, der, mit Rückblick auf die Ableitung des Wortes von *εὐθύς*, in der Note hinzufügt: „das Wort *εὐθύνη* drückt den Gegensatz der *σκόλιαι δίκαι*, des Rechtbeugens, der krummen Wege, aus;" *παρὰ τὸ εὐθῦναι* heißt es in dem Etymol. magn. s. v. *Εὔθυνοι*. 3) Ein Mehres s. in C. Hermann's Griech. Staatsalterth. §. 154 und Meier und Schömann, Att. Proceß. S. 216. 4) s. bei Hermann a. a. O. Not. 14 die Belege. 5) Im Corpus Inscriptt. I, 76. Dort heißt es: *καὶ λόγον διδόντων τῶν τε ὄντων χρημάτων καὶ τῶν προσιόντων τοῖς θεοῖς καὶ ἐάν τι ἀναλίσκηται κατὰ τὸν ἐνιαυτὸν, πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ εὐθύνας διδόντων.* Ebenso ibid. 108, in einem Beschluß des Attischen Salamis: *καὶ περὶ τούτων πάντων ἀπολελόγισται τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, δέδωκε δὲ καὶ τὰς εὐθύνας.* Ebenso ist beides verbunden bei *Aeschines*, contr. Ctesiph. §. 12. 15. 20 s. p. 397. 403. 408. Böckh, Staatshaushalt I. S. 205. Not. 180. Rhein. Museum I. S. 73.

6) s. bei Meier und Schömann, Der Attische Proceß S. 101, aber auch ebendaselbst in der Note 99 die Zweifel, da in einem (nach Böckh) um Olymp. XC½ fallenden Volksbeschluß schon Logisten vorkommen. 7) s. die Stellen bei Meier und Schömann a. a. O. Not. 96—98. 8) s. beide Stellen jetzt im Onomastic. Platon. der züricher Ausgabe des Plato S. 987. Zonaras S. 899.

oder Synegoren — *καλοῦσι δὲ τούτους οἱ μὲν εὐθύνους, οἱ δὲ λογιστὰς, οἱ δὲ ἐξεταστὰς, οἱ δὲ συνηγόρους*, Worte, welche doch offenbar nur im Allgemeinen eine Identität oder Gleichheit dieser Namen zur Bezeichnung einer solchen Behörde andeuten, ohne damit die Verschiedenheit derselben im Einzelnen auszuschließen. Und daß Aristoteles Logisten und Euthynen als verschieden betrachtete in ihrer Wirksamkeit, dies zeigt eine andere Stelle aus seinen verlorenen Politeien, welche Harpokration [9]) aufbewahrt hat und welche uns wol glauben läßt, daß Aristoteles in der Attischen Politeia von beiden gehandelt und den Unterschied zwischen beiden auch näher erörtert hatte. Wenn wir demnach, bei dem Verluste des Werkes, auf diese Erörterung verzichten müssen, so sind wir leider auf einige Äußerungen späterer Grammatiker hier beschränkt, welche über das Amt selbst einige Data angeben, und zur näheren Erforschung des Unterschieds von den Logisten und damit zur Bestimmung des Geschäftskreises der Euthynen dienen können. Stellen wir die Angaben, die sich in dem Etymologicum magnum [10]), bei Suidas und in dem rhetorischen Wörterbuche (in *Bekker*, Anecdd. I. p. 245 et 257) [11]) finden, und allesammt wol einer gemeinsamen Quelle entstammen dürften, zusammen mit dem, was bei Photius [12]) und bei Pollux [13]) sich findet, so ersehen wir daraus mit Sicherheit, daß die Euthynen eine aus zehn Mitgliedern bestehende Behörde bildeten, welche durch das Loos, je einer aus jeder Phyle, genommen wurden, und wie Photius und Pollux [14]) ausdrücklich angeben, 20 Paredren, also zwei auf jeden Euthynen, noch beigegeben hatten, von welchen sie in ihrem Geschäfte unterstützt wurden. Sie erscheinen mithin durchaus selbständig, und werden ebendarum von den Logisten in ähnlicher Weise zu unterscheiden sein, als zwischen *λόγος* und *εὐθύνη*, wie oben bereits gezeigt worden, ein nicht unwesentlicher Unterschied obwaltet: womit übrigens keineswegs geleugnet werden soll, was nicht zu leugnen ist, daß nämlich beide, die Logisten und die Euthynen, gewissermaßen verwandte Behörden sind, welche zur Erreichung eines großen Zweckes — der Controle der verschiedenen Beamten — errichtet, diese zunächst, jede von ihrem Standpunkte aus, zu beachten hatten. Nur in dieser weiteren Beziehung werden beide Behörden für eins und dasselbe zu nehmen sein: eben damit aber wird eine Verschiedenheit beider, hinsichtlich des speciell einer jeden zugewiesenen, verschiedenen Geschäftskreises, anzunehmen sein, über welche diejenigen, welche eine völlige Gleichheit beider anzunehmen geneigt sind [15]), schwerlich hinauskommen dürften. Es konnte nämlich jene Controle immerhin nur eine zweifache sein, je nachdem sie entweder blos die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung (bei solchen Beamten, die wir Verrechner und dgl. nennen würden) betraf, oder über die Verwendung, über die Nützlichkeit, Rechtmäßigkeit der gemachten und verrechneten Ausgaben selbst sich erstreckte, also zugleich die nöthige Begründung bei allen Einnahme- wie Ausgabeposten verlangte und damit, als eine Art von Rechenschaftsablage, über die gesammte Amtsführung sich verbreitete, in wiefern sie stets dem wahren Interesse des Staates gemäß, und innerhalb der gesetzlichen Schranken sich gehalten, ohne irgend einen Misbrauch der Amtsgewalt dabei sich zu erlauben. Hält man diesen Standpunkt fest, und erwägt den zwischen *λόγος* und *εὐθύνη* durchweg, auch dann, wenn sie neben einander genannt werden, herrschenden Unterschied, so wird man eher das Verhältniß der Logisten und der Euthynen zu einander dahin zu bestimmen geneigt sein, daß beide gewissermaßen allerdings zwei verschiedene, aber zusammen ein großes Ganze eines Oberrechnungshofes oder einer Oberrechnungskammer bildende Behörden gewesen, etwa in der Weise, daß die erste Section oder Division dieses obersten Rechnungshofes durch zehn Logisten gebildet war, und daß dazu, als eine zweite Section oder Abtheilung, wenn man will, die zehn Euthynen mit ihren 20 Beisitzern oder Paredren hinzukamen [16]). Daß vor diesem obersten Gerichtshofe

9) Die Stelle lautet vollständig so: *λογισταὶ καὶ λογιστήρια· ἀρχή τις παῦ Ἀθηναίοις οὕτω καλουμένη· εἰσὶ δὲ τὸν ἀριθμὸν δέκα, οἳ τὰς εὐθύνας τῶν διῳκημένων ἐκλογίζονται ἐν ἡμέραις τριάκοντα, ὅταν τὰς ἀρχὰς ἀποθῶνται οἱ ἄρχοντες. Δημοσθένης ἐν τῷ ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (p. 266, 9)· *διείλεκται περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἔνθα δείκνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων. μέμνηνται τῆς ἀρχῆς καὶ οἱ κωμικοί. Εὔπολις Πόλεσιν, ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν* (cf. *Meineke*, Fragmm. Comicc. Graecc. II, 1. p. 518) *λογιστήρια δ' ἐστὶ κ. τ. λ.* Die Änderungsvorschläge G. Hermann's in dieser Stelle (über Böckh's Behandlung der griech. Inschrift. S. 223) werden sich wol schwerlich begründen lassen; s. die Rechtfertigung der Stelle bei Böckh, Rhein. Museum I. S. 66—69. 10) p. 391: *εὐθῦναι* (statt *εὔθυνοι*) *ὄνομα ἀρχῆς παρὰ Ἀθηναίοις, δέκα δὲ τὸν ἀριθμὸν ἦσαν· παῦ οἷς ἐδίδοσαν οἱ πρεσβεύσαντες ἢ οἱ ἄρξαντες ἢ οἱ διοικήσαντές τι τῶν δημοσίων τὰς εὐθύνας· καὶ πάλιν κυρίως εὐθύνη λέγεται κ. τ. λ.* (Was hier folgt, stimmt wörtlich mit Bekker [Anecdd. I. p. 245] überein.) 11) *εὔθυνοι· ἄρχοντές εἰσιν οἱ τὰς εὐθύνας λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἀρχόντων ὥσπερ οἱ λογισταί.* Dasselbe im Scholion zu Plato, De Legg. XII. p. 683. (p. 243. *Ruhnk.*), wo selbst noch weiter, allerdings etwas verworren, hinzugefügt wird: *καὶ πάρεδροι ἑφ' ἑκάστῃ ἀρχῇ· καὶ γὰρ τῷ ἄρχοντι εὔθυνος ἦν καὶ πάρεδρος καὶ τῷ βασιλεῖ ὁμοίως καὶ τῷ πολεμάρχῳ καὶ τοῖς θεσμοθέταις κ. τ. λ.* 12) *Εὔθυνος ἀρχὴ ἦν τις ἐξ ἑκάστης δὲ τῆς φυλῆς ἕνα κληροῦσιν, τούτῳ δὲ δύο παρέδρους.* 13) Onomastic. VIII, 45: *εὐθύνη δὲ κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πρεσβευσάντων· ἣν μὲν περὶ χρημάτων πρὸς τοὺς εὐθύνους καὶ λογιστὴ κ. τ. λ.* (s. VIII, 99). 14) Onomastic. VIII, 100; wenn anders hier nicht von den Paredren der neun Archonten die Rede ist, wie Böckh durch veränderte Interpunktion der Stelle (*οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥσπερ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, προσαιροῦνται*) gegen E. Hermann (a. a. O. S. 225 fg.) darzuthun sucht; s. Rhein. Museum I. S. 78 fg. Staatshaushalt I. S. 205. Bei *Andocid.* De myst. p. 37 R. werden ebenfalls Euthynen und Paredren genannt; s. unten.

15) s. Hermann a. a. O. S. 233. Dagegen Böckh im Rhein. Museum I. S. 58—97. Göttling im Hermes XXIII. S. 135. *Schömann*, Antiqq. Jur. publ. Graecc. p. 240. 16) Die Annahme von 30 Logisten (d. h. wie G. Hermann vermuthet, 10 Logisten mit den 20 Paredren derselben) in einer Inschrift des Corp. Inscript. Graecc. nr. 76 beruht auf einer von G. Hermann in diesen offenbar verdorbenen oder entstellten Buchstaben der Inschrift vorgenommenen Verbesserung, welche nach dem Worte *οἱ λογισταὶ* zu lesen vorschlägt: *οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν*, wogegen Böckh (Rhein. Museum I. S. 83 fg.) solche Bedenken erhoben hat, daß uns, wie man auch immer über diese Stelle der Inschrift und über

jeder Beamte, und zwar die jährlichen, ordentlichen Magistrate, innerhalb der ersten 30 Tage nach niedergelegtem Amte [17]), seine Rechenschaft abzulegen hatte, ebenso, daß vor dieser Behörde jeder Andere das Recht hatte, wider den abgetretenen Beamten Klage oder Beschwerde zu erheben, oder eine diesfallsige Anzeige zu machen, unterliegt wol keinem Zweifel; und hier scheint es nun, wenn wir die Logisten vorzugsweise als die Abtheilung annehmen, welche die letzte Revision der Rechnungen vorzunehmen und ihre Erledigung oder Beanstandung auszusprechen hatte, daß die Euthynen oder die zweite Abtheilung, als eine diesen letzten Entscheid gewissermaßen vorbereitende Behörde oder Section des Oberrechnungshofes zu fassen sind, welche mit der Prüfung über den Grund der Verwendung, die in den Rechnungen enthalten waren, also mit Untersuchung der materiellen Gültigkeit der einzelnen Posten und Verwendungen, sowie dann überhaupt der ganzen Amtsführung und der einzelnen Leistungen beauftragt waren, um dann das Ergebniß ihrer Prüfung den Logisten zur Entscheidung vorzulegen [18]); dann läßt sich wol auch das verhältnißmäßig bedeutende Personale — zehn Räthe mit der doppelten Zahl von Assessoren —, eher erklären, weil das Geschäft der Euthynen, wenn sie auch gleich den Logisten gewissermaßen untergeordnet waren und so selbst als deren Gehilfen angesehen werden können, von großem Umfange war, ja das Wesentlichste bei der ganzen Sache bildete, mithin ein großes Bureau oder Kanzlei erfoderte. Wir wüßten uns in der That sonst ein so zahlreiches Personale nicht zu erklären. Vor einer solchen Behörde hatten also alle Beamten des Staates mit einziger Ausnahme der Strategen, welche nach der Angabe des Pollux (VIII, 88) bei den Thesmotheten dazu angehalten waren, also auch Priester, Trierarchen, Gesandten, Diäteten [19]) und dergl. Rechenschaft über ihre Amtsführung zu geben, die in der oben bemerkten zwiefachen Weise, nämlich in Vorlage der eigentlichen Rechnung (*λόγος*), wenn sie in irgend einer Art mit öffentlichen Geldern zu thun gehabt, oder in einem Rechenschaftsberichte über ihre ganze Amtsführung und Amtsverwaltung (*εὔθυνη*) bestand. Die Einreichung dieser Rechnung und dieses Berichtes, also die Anmeldung zur Vornahme des ganzen Geschäfts, scheint vorzugsweise bei den Logisten, als der Oberbehörde, stattgefunden zu haben: es werden wenigstens diese vorzugsweise genannt in den Stellen der Alten, in welchen dieses Gegenstandes Erwähnung geschieht [20]), sodaß aus einer unbestimmten Stelle des Pollux (VIII, 45) [21]) nicht wol das Gegentheil sich erweisen lassen dürfte. Von nun an, d. h. nachdem Rechnung und Rechenschaftsbericht eingereicht war, scheint die Thätigkeit der Euthynen begonnen zu haben, welchen die Prüfung des Thatbestandes in allen seinen Einzelheiten, womit die Logisten sich schwerlich befassen konnten, zugetheilt war. Ob die Logisten überhaupt, und falls dies angenommen wird, wieweit sie in das Einzelne der Abrechnungen eingegangen, wird sich, aus Mangel näherer Angaben bei den Alten, und überhaupt aus Unkunde der ganzen Geschäftsordnung dieser, aus den bemerkten drei Classen von Logisten, Euthynen und Paredren gebildeten Behörde, schwerlich je näher und genau bestimmen lassen. Daß die Euthynen wirklich mit einer solchen Prüfung, also bei einer Rechnung, insbesondere mit Prüfung des materiellen Rechnungsbestandes, im andern Falle, mit einer Prüfung der Amtsführung zu thun hatten, zeigen die schon oben angeführten Stellen der Lexikographen, ebenso wie einzelne Stellen der Alten, z. B. in dem Volksbeschlusse des Patroklides bei Andocides (de myster. p. 37) [22]). Es geschah dies ohne Zweifel auf einem eigenen Geschäftsbureau oder Amthaus, welches nach dem Namen der Logisten als der Hauptbehörde, den Namen *λογιστήριον* führt, jedoch, vielleicht mit Bezug auf die verschiedenen Abtheilungen oder Bureaus desselben, nur im Plural (*λογιστήρια*) vorkommt [23]), und für Logisten, Euthynen, Paredren gemeinsam war; denn ein anderes Locale, etwa unter dem Namen *εὐθυντήριον*, kennen wir nicht. War die Prüfung beendigt, so ward wol den Logisten das Ergebniß derselben von den Euthynen vorgelegt, wobei noch des Umstandes zu erwähnen ist, daß in Folge einer jedesmaligen öffentlichen Auffoderung durch den Herold, Jeder, wer da wollte, Klage erheben konnte gegen den Beamten, dessen Amtsführung eben jetzt der Prüfung unterlag [24]). Erschien in Folge dessen ein Kläger, so hatte er, wie man aus der oben angeführten Stelle des Andocides wol schließen möchte, seine Beschwerde in einer förmlichen Klageschrift (*γραφή*) aufgesetzt, einzureichen, ohne daß jedoch damit, wie uns scheint, die blos mündliche Anzeige ausgeschlossen war; die schriftliche mochte wol in wichtigeren und bedeutenderen Beschwerden, deren Prüfung und Untersuchung weitläufiger war, durch die Natur der

die von Böckh selbst (ebendas. S. 88) vorgeschlagene Verbesserung (*ως* oder *ἐντὸς τριάκοντα ἡμερῶν*) urtheilen mag, keineswegs aus ihr eine Behörde von 30 Logisten wird erwiesen werden können; denn es scheinen hier keine anderen, als die zehn gewöhnlichen Logisten gemeint.

17) s. Meier und Schömann, Attischer Proceß S. 217. 18) Vergl. damit die Ansicht von Böckh, Staatshaushalt I. S. 205 fg. und die weitere Begründung in dem Rhein. Museum I. S. 60 fg. 19) s. das Nähere bei C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 154. Meier und Schömann, Att. Proceß S. 216. 20) *Aeschin.* in Ctesiph. p. 403: *καὶ λόγον καὶ εὐθύνας ἐγγράφειν πρὸς τὸν γραμματέα καὶ τοὺς λογιστάς.* Ibid. p. 408: *πρῶτον μὲν γὰρ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ ἐγγράφειν πρὸς τοὺς λογιστὰς ὁ νόμος κελεύει λόγον καὶ εὐθύνας διδόναι.* So auch in dem oben angeführten Beschluß des Kallias.

21) *εὐθύνη κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πρεσβευσάντων ἡ μὲν περὶ χρημάτων πρὸς τοὺς εὐθύνους καὶ λογιστάς.* Vergleiche Böckh im Rhein. Museum I. S. 76. 22) Hier heißt es: *καὶ ὅσων εὐθύναι τινές εἰσι κατεγνωσμέναι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ* (al. *καὶ*) *τῶν παρέδρων ἢ μήπω εἰσηγμέναι εἰς τὸ δικαστήριον γραφαί τινες εἰσι περὶ τῶν εὐθυνῶν;* s. zu dieser Stelle Böckh, Staatshaush. I. S. 206. Rhein. Museum I. S. 75. 23) Böckh (Rhein. Museum I. S. 94) vermuthet, daß jeder der zehn Logisten mit einem Euthynen und dessen zwei Paredren ein *λογιστήριον* gehabt, sodaß der letzteren zehn gewesen — ebenso viele als Phylen, woraus eine geordnete Abnahme der Rechenschaften habe entstehen können. 24) s. *Aeschin.* in Ctesiph. §. 23. p. 415: *οὐκ οὖν ἔχοῦν σε ὦ Δημόσθενες ἔᾶσαι τὸν τῶν λογιστῶν κήρυκα κηρῦξαι τὸ πάτριον καὶ ἔννομον κήρυγμα τοῦτο, τίς βούλεται κατηγορεῖν;*

Sache selbst gewissermaßen geboten sein. Die Logisten, als oberste Behörde, gaben dann den Entscheid; im Falle der Billigung, wenn die Rechnung gut befunden und kein gültiger Anstand sich erhoben, wahrscheinlich durch eine Unterschrift mit dem Amtssiegel; denn der von einer solchen Billigung gebrauchte Ausdruck, *ἐπισημαίνεσθαι*, läßt allerdings so Etwas vermuthen [25]). Auch scheint es nicht ungebräuchlich gewesen zu sein, in besonderen Fällen solche für richtig erklärte Rechnungen in Steintafeln eingraben und öffentlich aufstellen zu lassen; mehre solcher Rechnungen haben sich noch erhalten [26]) und bestätigen eine solche Sitte, von der sich freilich nicht sagen läßt, ob sie allgemein war und in jedem Falle stattfand, was wir jedoch bezweifeln; in einzelnen, besondern Fällen mag aus besondern Ursachen oder Veranlassungen es wol gern geschehen sein. Hatte sich dagegen in der Rechnung ein Anstand erhoben, schien dieselbe nicht befriedigend, sondern mangelhaft, oder war gegen die Amtsführung eines der Euthyne unterliegenden Beamten irgend Etwas, entweder bei der Prüfung seines Rechenschaftsberichtes, oder in Folge einer nach der öffentlichen Verkündigung vorgebrachten Beschwerde, vorgekommen, welches den gerechten Verdacht unerlaubter Amtshandlungen, Unterschleife und Bestechung, Verrath und dergl. erregt hatte, so ward von den Logisten (nicht von den Euthynen, die, wie es scheint, darüber nur die Vorlage an die Logisten zu machen, und den desfallsigen Antrag zu stellen hatten), der Beamte in Untersuchung genommen, welcher deshalb auf einen bestimmten Tag vorgeladen ward. Die Logisten instruirten die Sache und leiteten den Proceß, so zu sagen, ein; wobei sie hinwiederum sich der Beihilfe und Unterstützung der Euthynen bedient haben mögen; heißen doch die auf diese Weise wegen Misbrauchs der Amtsführung eingeleiteten Processe, die auf diese Weise gewiß einen großen Theil dessen, was jetzt unserer Dienstpolizei anheimgefallen ist, in sich schlossen, gleichfalls *Εὐθῦναι* [27]). Die Logisten, als eine der ersten Behörden des Staates, hatten das, was man in der Attischen Sprache die Hegemonie des Gerichts [28]) bezeichnet, die ganze Instruction des Processes, die Leitung desselben, und selbst die Präsidentschaft bei dem Gerichte, vor welches die Sache von ihnen zur Entscheidung gebracht werden mußte [29]); denn die Entscheidung selbst war nicht Sache der Logisten, sie geschah durch den richterlichen Spruch einer durchs Loos gewählten Jury, also eines heliastischen Gerichtshofes; dieser hatte das Urtheil zu sprechen und ihm war es überlassen die Strafsumme zu bestimmen, welche der Verurtheilte als Buße zu bezahlen hatte [30]): andere Strafe, als Geldstrafe, scheint wenigstens nicht nachweisbar; auch ebenso wenig ist es erweislich, daß eine solche Verurtheilung stets die Atimie zur Folge gehabt habe [31]). Als besondere Fälle, welche vor die Logisten gebracht und von diesen zur Entscheidung vor das betreffende Gericht gebracht wurden, kann noch die *γραφὴ παραπρεσβείας* [32]) genannt werden, welche gegen solche Gesandte erhoben ward, die in ihrer Gesandtschaft pflichtvergessen und nicht den wahren Interessen des Staats und der beabsichtigten Sendung gemäß verfahren, und in dieser Hinsicht dem Verdachte der Bestechung, des Parteiinteresses und dergl. Raum gegeben hatten: ein Gegenstand, der uns durch die beiden Gegenreden des Äschines und Demosthenes näher bekannt geworden ist. Ferner gehört hierher noch die *γραφὴ ἀλογίου* [33]), gegen solche erhoben, welche es verabsäumt, als *ὑπεύθυνοι ἀρχαί*, die pflichtmäßige Rechenschaftsablage nach niedergelegtem Amte zu machen. Übrigens wird man sich nicht verhehlen, wie in allen diesen Beziehungen die Sache ihrer Natur nach von der Art war, daß böswillige Menschen, Neider und Feinde oder politische Gegner leicht Veranlassung finden, oder auch suchen konnten, zu einer Einsprache und einer damit beabsichtigten, für den ausgetretenen Beamten in ihren Folgen so nachtheiligen Verurtheilung; und es wird uns dann auch nicht befremden, wenn schlechte Menschen, die aus Anklagen der Art ein Gewerbe machten, Sykophanten und dergl., gern Gelegenheiten der Art ergriffen [34]), um solchen, die zu einer Rechenschaftsablage verpflichtet waren, Verlegenheiten durch falsche Anzeigen und dergl. zu bereiten, und diese gewissermaßen zu nöthigen, durch Geld von solchen Unannehmlichkeiten sich loszukaufen. Andererseits machte dies aber auch alle Strenge in der Prüfung von Seiten der Euthynen und Logisten nothwendig, sowie die Überweisung der Sache zum letzten Entscheid an den Spruch eines Gerichtes.

Neben diesen Euthynen, als einer Abtheilung des obersten Attischen Rechnungshofes, kommen aber auch noch Euthynen neben den Demarchen, für die einzelnen Demen vor, die wahrscheinlich eine ähnliche Controle für die

25) s. *Demosthen.* pro Coron. p. 310, 21 und dazu Böckh, Staatshaush. I. S. 208 in der Note 187. 26) s. die Beispiele, welche in der Note 24 bei Meier und Schömann, Attisch. Proceß S. 220 angeführt sind. 27) s. Ruhnken zu der Glosse des Timäus: *εὐθῦναι δίκαι κατὰ τῶν ἀρξάντων κακῶς*, p. 126. Bestimmter noch das Scholium zu *Plat.* Legg. XII. p. 683. (p. 243. *Bahnk.*): *εὐθύνη ἐστὶ κρίσις κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πρεσβευσάντων ἢ τι τῶν τῆς πόλεως χειρισάντων ὕλως*; s. ein Mehres bei Meier und Schömann, Attisch. Proceß S. 215 fg. 28) s. C. Hermann, Griech. Staatsalterthümer §. 138 und die Stellen ebendas. Note 2. 29) Dies ist es, was in Bekker (Anecdd. p. 310) mit den Worten ausgedrückt ist: *οἱ λογισταὶ τὰς εὐθύνας ἀπάσας εἰσῆγον* (sc. *εἰς τὸ δικαστήριον*), was C. Hermann (Griech. Staatsalterth. §. 154. Note 5) auf die Verpflichtung der Rechenschaftsablage vor den Logisten beziehen will.

30) In dem Rhetor. Wörterbuch bei *Bekker*, Anecdd. I. p. 245 (und Etymol. magn. p. 391): *εὐθύνας κυρίως ἃς εἰσάγουσιν οἱ λογισταὶ πρὸς τοὺς δόξαντας μὴ ὀρθῶς ἄρξαι τῆς πόλεως ἢ πρεσβεῦσαι κακῶς· καὶ τὰ δικαστήρια μὲν οἱ λογισταὶ κληροῦσι, κατηγορεῖ δ' ὁ βουλόμενος· καὶ τοῖς δικάσταις ἐφεῖται τιμᾶσθαι τοῖς ἁλοῦσιν.* 31) Vergl. C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 154. Note 12. Meier und Schömann, Attisch. Proceß. S. 223 fg. 32) s. das Nähere bei Meier und Schömann, Attisch. Proceß S. 362 fg. 33) Ebendaselbst S. 362 und 363. Böckh, Staatshaushalt I. S. 208. 34) s. z. B. Aetipson. p. 787. *Reisk.*: *φιλοχράτης γὰρ οὐτοσὶ ἑτέρους τῶν ὑπευθύνων ἔσεισε καὶ ἐσυκοφάντει, τούτου δὲ τοῦ βασιλέως, ὃν φασι δεινὰ καὶ σχέτλια εἰργάσθαι, οὐκ ἦλθε κατηγορήσων εἰς τὰς εὐθύνας κ. τ. λ.*; s. auch *Demosthen.* Adv. Aristogit. I. p. 781.

Gemeindeverwaltung übten, wie die andern für die gesammte Staatsverwaltung. Näheres darüber anzugeben, ist bei dem Mangel aller Nachrichten darüber nicht möglich, da diese Euthynen nur in einer Inschrift vorkommen, in dem Corp. Graecc. Inscript. nr. 88; vergl. dazu die Addend. p. 890.

Im Allgemeinen sind über die Euthynen zu vergleichen: Böckh in der Staatshaushaltung I. S. 204—208. Meier und Schömann, Der Attische Proceß S. 99 fg. 218 fg. G. Hermann, Über Prof. Böckh's Behandlung der griech. Inschriften S. 220 fg. und dagegen Böckh im Rhein. Museum I. S. 58 fg. C. Hermann, griech. Staatsalterth. §. 154. (*Baehr.*)

**EUTIN**, 1) Amt im oldenburgischen Fürstenthume Lübeck (wozu die Stadt gleiches Namens indessen nicht gehört, da sie ein eigenes Stadtgericht bildet), bildet den nördlichen größeren Theil des Ländchens. Büsching gibt an, daß 21 Seen (darunter der Eutiner-, Keller-, Uckley-See), 22 große und kleine Teiche, 5 Mühlen und 5 Vorwerke und Meierhöfe sich darin befänden. Hauptort ist das Pfarrdorf Malerte mit 350 Einwohnern. Durch die neuesten Gebietsaustauschungen zwischen Oldenburg und Dänemark mögen sich die Grenzverhältnisse des Amtes in etwas verändert haben. 2) Stadt gleiches Namens, Hauptort des Fürstenthums Lübeck, in der alten holsteinischen Landschaft Wagrien, unter 54° 8′ Br. und 28° 36′ L., 1½ Meile von der Ostseeküste an der Hauptstraße von Lübeck (4 Meilen) nach Kiel (6 Meilen). Die Stadt liegt äußerst angenehm [1]) an dem fischreichen eutiner See, auf dem eine Insel mit Fasanerie, enthält gegen 300 Häuser und etwa 2900 meist Lutherische Einwohner, die Gewerbe [2]), Ackerbau und Viehzucht treiben. Von öffentlichen Gebäuden und Anstalten sind zu nennen: ein großherzogliches Schloß mit schönem Park (vom Bischofe Christian August seit dem Brande von 1689 neu hergestellt), die Lutherische Hauptkirche [3]), die lateinische Schule, Hospital, Badeanstalt. Sämmtliche Behörden des Fürstenthums, ein Justizamt und ein Consistorium, haben in Eutin ihren Sitz. Für die teutsche Literatur ist Eutin durch die Namen Voß, Stolberg, v. Halen, Jacobs, Bredow, Boie, Eckermann, Tischbein, Maria v. Weber kein unwichtiger Ort. Das Wappen der Stadt ist das holsteinische Nesselblatt mit dem zugesetzten Worte: Eutin. — Als Erbauer von Eutin werden drei Herren genannt. Zuerst Bischof Gerold von Oldenburg, so die Angabe des Helmold; nach Andern Bischof Hatwig (so Botho in *Leibnitz*, Script. Rer. Brunsv. III. p. 346). Die verbürgtesten Angaben sprechen für Adolf II., Herzog von Holstein, der im J. 1160 in einen schon bestehenden kleinen Ort holländische Colonisten geführt und hernach Stadt, Schloß und Umgegend [4]) an das Bisthum Oldenburg geschenkt haben soll. Darum singt Rantzau in den Encomiis urbium Holsatiae:

Arx Oitinensis clara est pnoiaria sedes
Quae Lubecensis praesulis esse solet.
Inclytus Holsatiae comes hanc construxit Adolphus,
Qui quondam istius nominis alter erat.
Idem etiam parvam juxta arcem condidit urbem
Atque huic jus proprium municipale dedit.

Die ältesten Namen der Stadt sind Utinn, Utine, Oitinine, lange Oitin oder Oityn geschrieben, so noch bei Merian [5]). In den Kriegen zwischen der Hansestadt Lübeck mit ihren Nachbaren wird die Stadt öfter erwähnt, ihr Schloß erobert u. s. w. Das Schloß war die gewöhnliche Residenz der Bischöfe, und dies Verhältniß blieb auch unter den evangelischen Fürst-Bischöfen, bis zur Vereinigung mit Oldenburg 1803. Von 1810 bis 1813 gehörte der Ort zum Kaiserthume Frankreich, und zwar zum Departement der Elbmündungen. Im J. 1813 kam er wieder unter oldenburgische Herrschaft. (*Daniel.*)

**EUTINGEN**, evangelisches Pfarrdorf im großherzoglich badischen Oberamte Pforzheim, ½ teutsche Meile gegen Nordost vom Oberamtssitze, am linken Ufer der Enz und auf der Hauptstraße über Vaihingen nach Stuttgart, hat in 152 Häusern und 192 Hausgenossenschaften 896 Einwohner, darunter sieben katholische, auf 1200 Morgen Feldbau, 500 Morgen Wiesenbau, 100 Morgen Weinbau und 450 Morgen Gemeindewaldung, Handel mit Holz, besonders aus dem nachbarlichen Hagenschieß, und mit Steinen, die aus zwei Brüchen der Gemarkung kommen; ferner bei der Kirche an der Straße eine Spitzsäule mit Inschriften, welche die dankbare Gemeinde unter dem 23. Juli des J. 1783 ihrem Landesherrn, dem Markgrafen Karl Friedrich, wegen Aufhebung der Leibeigenschaft errichtete; in der Kirche drei Denksteine, deren der eine eine römische Grabschrift ist, der andere der Grabstein des letzten katholischen Pfarrers vom J. 1540, und der dritte eine Erinnerung an den ersten Lutherischen Pfarrer; auf dem gegen Westen liegenden Berge Spuren einer römischen Warte, und im gegenüberliegenden Hagenschieß Überbleibsel einer römischen Heerstraße. Der Ort ist alt, gehörte früher dem durch die Kirchenumänderung eingegangenen Kloster zur heiligen Mar. Magdalena zu Pforzheim, und seine Kirche war eine Tochter der Kirche St. Galli bis in das J. 1349, wo sie Bischof Gerhard zu Speier zur Pfarrkirche erhob *). (*Thomas Alfried Leger.*)

**EUTOKIOS** von Askalon, ein Mathematiker aus der von Proklos zu Athen gestifteten Schule, wo Isidor von Milet sein Lehrer war, lebte um die Mitte des 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Was uns an Schriften von ihm übrig ist, sind Commentare über einige Werke des Apollonios und des Archimedes. Besonders wichtig für die Geschichte der Geometrie ist sein Commentar zum zweiten Buche des Archimed über Kugel und Cylinder, weil darin viele Fragmente älterer Schriftsteller über das Delische Problem

1) — — Sie umschauten die weithin lachende Landschaft,
Fruchtfeld, Au'n voll Heerden, Gehölz und thürmende Dörfer
Gegen Eutin, wo weislich die Pfründ' ausspähte der Domherr.
Voß, Louise I, 539.

2) wie Bierbrauerei, Krämerei, Frachtfuhrwesen. 3) Früher mit einem evangelischen Collegiatstifte verbunden. 4) Auf Veranlassung Heinrich's des Löwen.

5) Bischof Johann von Deist gab ihr im 13. Jahrh. das lübsche Recht.

*) Nach Eugen Huhn, Großherzogthum Baden, 368. Sp.

enthalten sind, die sich nirgend sonst erhalten haben. Abgedruckt findet man diesen Commentar in Torelli's Ausgabe des Archimed (Oxoniae 1792. Fol.), auch soll er einzeln 1544 gedruckt sein; genau discutirt wird derselbe in der Historia problematis de cubi duplicatione etc. auctore *Nic. Theod. Reimer* (Gottingae 1798). Den Commentar des Eutokios über die Kegelschnitte des Apollonios von Perga findet man in Halley's Ausgabe dieses Werkes (Oxoniae 1710. Fol.) (*Gartz.*)

EUTOLMIOS, mit dem Titel: Scholasticus Illustris, wodurch er als ein Mann in angesehenen und hohen Staatswürden bezeichnet wird, steht als Verfasser an der Spitze von vier Epigrammen der griechischen Anthologie: Analect. III, 8 oder II, 229 der leipz. Ausg. Da das erste derselben auf ein Epigramm des Palladas sich bezieht, so ist Jacobs' Vermuthung (Commentar. Antholog. Gr. T. XIII. p. 895), daß er ein Zeitgenosse dieses Dichters gewesen, nicht unwahrscheinlich. Er würde demnach wol in den Anfang des 5. oder vielleicht noch in die letzte Periode des 4. christlichen Jahrh. zu setzen sein. — Ein anderer dieses Namens kommt bei *Lambecc.* Bibl. Caes. VIII. p. 435. A. vor. (*Baehr.*)

EUTRACHELUS. Von der Käfergattung Brenthus nur durch einen verhältnißmäßig sehr langen, walzenförmigen Kopf, der von dem Rüssel durch die Augen getrennt wird, wesentlich verschieden. Die einzige bekannte Art ist Eutr. Temminckii *Latr. Schönh.* aus Java. (*Germar.*)

EUTRESITES, *Εὐτρησίτης*, ein Beiname des Apollo von dem Böotischen Orte Eutresi, wo er ein Orakel hatte. (*Steph. Byz.* sub h. v.) (*Richter.*)

EUTROPIUS. Wenn wir hier zunächst den römischen Geschichtschreiber dieses Namens ins Auge fassen, so werden wir, da über Namen und Person dieses Schriftstellers noch immer, zum Theil freilich aus dem Mangel sicherer und zuverlässiger Nachrichten, manches Dunkel und jedenfalls Unsicherheit und Ungewißheit herrscht, um so mehr denselben von allen denjenigen auszuscheiden haben, welche unter dem gleichen, im Alterthum viel verbreiteten, und wie es scheint, angesehenen Namen uns entgegentreten [1]). Den Namen Eutropia führt die Gemahlin des Kaisers Maximianus Herkulius, die Mutter des Maxentius und der Fausta [2]); denselben Namen Eutropia führt auch die Schwester des Constantinus, die Mutter des von Marcellinus, dem Feldherrn des Magnentius, getödteten Nepotianus [3]). Unter dem Namen Eutropius, mit dem Beinamen Eunuchus, tritt uns zuvörderst der berüchtigte Günstling des Kaisers Arkadius entgegen, welcher eine Zeit lang die Regierung des östlichen Reichs, nach dem Sturze des Rufinus führte (395—399 p. Chr.). Von gemeiner Abkunft, ursprünglich ein Sklave, war er dann unter Theodosius an den kaiserlichen Hof gekommen, wo er alsbald eine große Rolle spielte, und unter Arkadius es dahin brachte, den Rufinus zu stürzen, um so nach dessen Sturze an die Spitze der Reichsverwaltung zu treten; weshalb er sich dann erst zu dem Range eines Patricius (398) und darauf sogar zu dem eines Consul erheben ließ, aber ebenso sehr durch Ungerechtigkeit und Habsucht, wie durch Grausamkeit und Feigheit sich verhaßt machte. Gestürzt in Folge dessen, durch die Empörung des Ostgothen Tribegild und den mit diesem insgeheim verbundenen Gainas, sowie durch die Ungunst der Kaiserin, seiner Würden entsetzt und seiner Güter verlustig, ward er nach der Insel Cypern verbannt, aber alsbald wieder zurückberufen und in Chalcedon enthauptet. Zosimus (im fünften Buche), Sokrates, Sozomenus und andere byzantinische Geschichtschreiber geben über ihn nähere Auskunft; außerdem hat der römische Dichter Claudianus sein Leben in einem Gedichte (Libri duo in Eutropium) dargestellt, das, wie man auch über dasselbe urtheilen mag, eine Hauptquelle für die Kunde des Lebens des Eutropius, und der Zeitverhältnisse, in denen er eine so große Rolle spielte, bildet. Vergl. Gibbon, Röm. Gesch. VIII. S. 6 fg. der teutschen Übersetzung.

Aber außerdem finden wir den Namen Eutropius noch einige Male von minder bekannten und angesehenen Personen gebraucht. Ein Grammatiker Eutropius wird ein Mal von Priscianus angeführt [4]), jedoch ohne alle nähere Angabe; ebenso ein Arzt Eutropius Medicus, von Marcellus Empiricus [5]) als einer von denjenigen bezeichnet, welche kurz vor ihm in der Medicin zu großem Ansehen gelangt waren. Von einem Proconsul in Asien Eutropius, sowie von einem Präfectus Prätorio Eutropius wird weiter unten noch näher die Rede sein, da sie mit dem Geschichtschreiber identificirt worden sind. Mit ebendiesem hat auch der gelehrte Abt Johann von Trittenheim (und mit ihm manche Andere selbst in neuerer Zeit) [6]) den Eutropius Presbyter verwechselt, den Schüler des heiligen Augustinus, mithin einer späteren Zeit angehörig, den Verfasser von zwei, an zwei christlich gesinnte Frauenzimmer gerichteten Briefen erbaulichen und tröstlichen Inhalts, welche Gennadius [7]) sehr rühmt. Ebenso verschieden ist der gegen Ende des 6. Jahrh. fallende Bischof von Valentia in Spanien, Eutropius, von welchem noch zwei kleine, auf das Mönchswesen bezügliche, Schriften: De octo vitiis und De districtione Monachorum et ruina Monasticorum (in der Bi-

1) S. *Juretus* ad *Symmach.* Epist. III, 47. *Moller*, Diss. de Eutropio. §. III. p. 5. *Fabricius*, Bibl. Lat. T. III. p. 132. ed. *Ernest.* 2) Cf. *Aurelius Victor.* Epit. 40, 12. 3) Zosimus II, 43.

4) In *Putsche*, Grammatt. Latt. p. 540. 30. 5) In der Vorrede zu der Schrift De Medicamentt. Vgl. Moller a. O. §. III. S. 5. 6) De scriptorr. eccles. 81, wo er den Presbyter meint, aber ihm irrig auch das Breviarium des Eutropius unter dem Titel Chronicarum usque ad sua tempora lib. I. zutheilt, indem hier schwerlich eine andere Schrift, wovon sonst durchaus keine Spur, gemeint sein kann. Denn die Quelle des Abtes ist offenbar Gennadius. 7) De viris illustrib. 49: Eutropius Presbyter scripsit ad duas sorores, ancillas Christi, quae ob devotionem pudicitiae et amorem religionis exheredatae sunt a parentibus, epistolas duas, in modum librorum consolatorias, eleganti et aperto sermone, non solum ratione, sed etiam testimoniis scripturarum munitas.

blioth. Patr. Lugdun. maxima 1677. T. XXVII. p. 480 seq. und Holsten. Cod. Regg. Append. p. 82 seq.) vorhanden sind [8]). Dasselbe muß von demjenigen Eutropius gelten, an welchen Symmachus mehre Briefe [9]) gerichtet hat, die freilich meist ganz kurz, das Ansehen von bloßen Billets haben, aber doch soviel deutlich erkennen lassen, daß dieser Eutropius, der in Italien lebte, keineswegs für eine und dieselbe Person mit dem Geschichtschreiber zu halten ist, wozu ihn die Verfasser der Histoire litéraire de la France (I, 2. p. 221 seq.) stempeln wollen, die ihm dann weiter Frankreich als Vaterland zuweisen und ihn zu einem Landsmanne des Ausonius machen, was auf lauter mehr oder minder willkürlichen Annahmen oder Verwechselungen beruht [10]). Auch in den Briefen des Sidonius (VI, 6) kommt ein Bischof Eutropius vor, er ist ebenso sehr, wie der ebengenannte, von dem Geschichtschreiber zu unterscheiden. Dasselbe, wie es scheint, ist auch der Fall bei dem Eutropius, welcher nach einer Nachricht [11]) die Würde eines Protospatharios und Quästor unter Constantin bekleidete, sowie bei dem Eutropius, an welchen die dem Eustathius, Bischof zu Antiochia, beigelegte Schrift gegen Origenes De Engastrimytho [12]) gerichtet ist.

Von allen diesen scheint der römische Geschichtschreiber Eutropius wol unterschieden werden zu müssen. Ob er aus Italien gebürtig war, läßt sich mit Recht bezweifeln, da die Angabe des Suidas [13]), auf welche diese Behauptung sich stützt, dies schwerlich genügend erhärten kann, indem der Lexikograph, wenn er ihn als einen italischen Sophisten bezeichnet, dabei, wie die gleich folgenden Worte anzudeuten scheinen, nicht sowol Heimath und Geburtsort des Mannes im Auge gehabt zu haben scheint, sondern vielmehr seinen in römischer Sprache abgefaßten Auszug der Geschichte und andere, uns nicht weiter bekannte, vielleicht in derselben Sprache abgefaßte Werke desselben [14]). Eher könnte man in den östlichen Theilen des Reichs das Vaterland des Eutropius suchen: und diese Annahme erscheint in jeder Beziehung nach dem, was wir Sicheres über die Person des Mannes aus seinem Werke selbst entnehmen können, als die wahrscheinlichste; ob aber grade Constantinopel es war, wie Vinet [15]) vermuthet, möchte immerhin auf bloßer, nicht weiter und näher zu begründender Vermuthung beruhen. Auch der Vorname Flavius, den er in neueren Ausgaben führt, ist nicht gehörig sicher gestellt, obwol in sofern nicht grade unwahrscheinlich, als der Name Flavius auch einem andern Eutropius beigelegt erscheint, und hiernach Karl Sigonius, der diesen Namen zuerst beifügte, gerechtfertigt sein würde [16]). Der in Handschriften dagegen vorkommende Zusatz V. C. würde nur als eine, ebenfalls nicht ganz sichere, Titulatur (Vir clarissimus, Vir consularis oder dergl.) aufzufassen sein [17]). Sicherer dagegen erscheint die Angabe [18]), welche den Eutropius zu einem Secretair oder Kanzleibeamten (ἐπιστολογράφος) des Constantinus macht, ihn weiter einen Gelehrten (σοφιστής, wie bei Suidas) nennt, und als denselben bezeichnet, welcher an dem Feldzuge Julian's gegen die Perser Theil genommen: welches Letztere durch eine Äußerung des Eutropius selbst [19]) bestätigt wird, und ebenso von Cedrinus [20]), der sich darauf bezieht. Wenn er daher bei Nicephorus Gregoras in der Lobrede auf den Kaiser Constantinus [21]) ἡλικιώτης ὁμοῦ καὶ αἱρεσιώτης Ἰουλιανοῦ genannt wird, so liegt darin nichts grade Unrichtiges. Aber er muß den Julianus jedenfalls überlebt haben, und als ein Zeitgenosse des Valens, wie dies auch Nicephorus andeutet, angesehen werden; dies ergiebt sich auch aus dem Anfange wie aus dem Schlusse des Breviariums, welches diesem Kaiser dedicirt und daher mit einer an ihn gerichteten, theilweise freilich, obwol ohne genügenden Grund bezweifelten [22]) Zuschrift versehen ist, welche mit der Anrede: Domino Valenti *Gothico* Maximo Perpetuo Augusto, beginnt, und wegen des Zusatzes Gothico allerdings vermuthen ließe, daß Eutropius nach 376 und vor 378 p. Chr. sein Breviarium geschrieben. Indessen, da es sich bald gezeigt, daß das Wort Gothico, das Schonhove, welchem dann Viele folgten, zuerst einschob, in den meisten und in den besseren Handschriften fehlt, so hat man, nachdem schon Sylburg gerechten Anstoß an diesem Worte genommen, in neuerer Zeit, seit Verheyk, Gruner u. A. dasselbe billigerweise ganz aus dem Texte weggelassen, und als ein ungehöriges, absichtlich dem Eutropius aufgedrungenes Einschiebsel betrachtet. Und somit muß auch die darauf begründete Bestimmung der Abfassungszeit wegfallen. Dagegen hat man versucht, den Verfasser des Breviariums mit dem Proconsul Eutropius in Asien zu identificiren, welcher unter Valens lebte, und in die Verschwörung des Theodorus (373 p. Chr.) verwickelt war, wie aus einigen Stellen des Ammianus Marcellinus (XXIX, 1), Libanius (T. I. p. 106. 113. 219 und Epist. IV, 191) und Gregor von Nazianz (Epist. 137. 138.) hervorgeht. Allein es möchte schwer halten, wo nicht unmöglich sein, auch nur irgend einen näheren oder bestimmten Beweis für die Gleichheit beider Personen aufzufinden, sodaß das Ganze kaum für mehr als für eine sehr unwahrscheinliche Vermuthung zu halten ist, welche Heinrich Valois

8) s. meine Geschichte der römischen Literatur. Supplem. II. §. 204. 9) s. Lib. III, 46—53, in Allem acht Briefe. 10) s. nur die Widerlegung bei *Tzschucke* p. V seq. seiner Ausgabe. 11) Bei dem *Anonym.* De antiquitt. Constantinopp. III. p. 52 der venet. Ausgabe. Vergl. *Tzschucke* p. IX. 12) s. das Nähere unter dem Artikel Eustathios. 13) T. I. p. 912. *Küst.*: *Εὐτρόπιος· Ἰταλὸς σοφιστής· τὴν ῥωμαϊκὴν ἱστορίαν ἐπιτόμως τῇ Ἰταλῶν φωνῇ ἔγραψε καὶ ἄλλα.* Vergl. auch *Suidas* s. v. *Καπίτων.* 14) Vergl. *Fabricius*, Bibl. Lat. l. l. p. 130. not. f. *Verheyk*, Praefat. ad *Eutrop.* p. 29. 15) s. in der Praefatio seiner Ausgabe. Vergl. dagegen *Tzschucke* p. VII; s. auch *Grosse*, Prooem. seiner Ausgabe p. XIII.

16) Vergl. *Tzschucke* l. l. p. VIII. 17) Vergl. *Fabricius* l. l. 18) *Anonym.* De Antiqq. Constantinopp. P. I, 1. p. 4 der venet. Ausgabe. 19) X, 16 init. Hinc Julianus rerum potitus est, ingentique apparatu Parthis intulit bellum, *cui expeditioni ego quoque interfui.* Was bekanntlich in das Jahr 363 p. Chr. fällt. 20) De origin. Constantinop. p. 4. 7. ed. Venet. 21) In *Lambeccii* Comment. in Bibl. Vindobon. lib. VIII. p. 136. ed. *Kollar.* (auch bei *Fabricius*, Bibl. Lat. III. p. 139). 22) s. Moller a. a. O. §. XII.

zu der angeführten Stelle des Ammianus zuerst aufstellte, die aber von Verheyk [23]), Tzschucke [24]) u. A. mit Recht aufgegeben oder doch als unbegründet angesehen worden ist. Ebenso wenig Grund hat eine andere Zusammenstellung, welche man weiter mit dem Präfectus Prätorio Eutropius (381) versucht hat, der in dem Codex Theodosius [25]) genannt wird, wie schon, selbst abgesehen von andern chronologischen Widersprüchen, aus dem Umstande hervorgeht, daß dieser angesehene Beamte als ein Christ erscheint: was von dem Verfasser des Breviariums sich nicht behaupten läßt. Aus gleichem und andern Gründen beruht auch die Meinung, welche den Geschichtschreiber mit dem oben bemerkten christlichen Scribenten Eutropius, dem Schüler des Augustinus, identificiren will, auf einem Irrthume [26]). Mit größerer Wahrscheinlichkeit dagegen hat Tzschucke [27]) den Tod des Eutropius um 370 festzustellen gesucht, den spätere Schriftsteller unter Prädicaten, wie σοφός, σοφιστής, ἱστορικός, χρονογράφος anführen [28]), was sie schwerlich gethan haben würden, wenn der Verfasser wirklich ein höherer Staatsbeamte, ein Consul oder Proconsul oder ein Präfectus Prätorio gewesen wäre, weil sie dann schwerlich unterlassen hätten, ihn unter diesem höheren Titel aufzuführen. Daß Eutropius ein Christ gewesen, wie Einige früher zu glauben geneigt waren, läßt sich nicht blos aus den dafür angeführten und geltend gemachten Worten des Eutropius [29]) keineswegs erweisen, sondern der Umstand, daß er an Julian's Feldzuge Theil nahm, und daß er über ihn ein so günstiges Urtheil fällt, läßt eher auf das Gegentheil schließen, was auch durch die bestimmte Versicherung des Nicephorus Gregoras bestätigt wird, wornach Eutropius als ein Heide angesehen werden muß.

Die Schrift, die uns Eutropius hinterlassen hat, führt den Titel: Breviarium historiae Romanae, und besteht aus zehn Büchern, denen die oben erwähnte kurze Zuschrift an den Kaiser Valens vorangestellt ist [30]), nach welcher es eben der Kaiser selbst gewesen, der ihn zur Abfassung dieses Abrisses der römischen Geschichte veranlaßt, in welchem die Geschichte von der Erbauung Roms bis auf den Kaiser Valens übersichtlich dargestellt ist [31]), während die Regierungszeit des Valens einer ausführlicheren Darstellung vorbehalten war, von der er am Schlusse seines Breviariums spricht [32]), ohne daß es jedoch scheint, daß er diesen Entschluß auch wirklich zur Ausführung gebracht habe: da durchaus weiter keine Spur von einem solchen Werke vorhanden ist. Ebenso wenig ist auch eine sichere Spur von andern Werken des Eutropius vorhanden, welche der unbestimmte Ausdruck des Suidas [33]) etwa vermuthen lassen könnte. Eutropius gab seiner Geschichte den, auch früher schon von solchen kürzeren Darstellungen gebrauchten, Namen Breviarium, aus einer gewissen Bescheidenheit, da es seine Absicht war, nicht eine umfassende und ausführliche Erzählung der römischen Geschichte zu geben, sondern in einer einfachen und gedrängten Zusammenstellung das Wesentlichste und Bemerkenswertheste daraus mitzutheilen, zum Behuf der Schule, wie es scheint, oder zu zweckmäßiger Benutzung bei den Privatstudien, für solche, die eine befriedigende Kenntniß der römischen Geschichte in der Kürze gewinnen wollten [34]). Und es läßt sich nicht leugnen, daß das vorhandene Büchlein einem solchen Zwecke zu entsprechen allerdings geeignet und passend ausgearbeitet ist. Aus der Masse älterer Quellen ward das diesem Zweck Entsprechende ausgewählt und hier in der Regel auf die besseren Quellen, namentlich auch auf Livius, besondere Rücksicht genommen [35]): wiewol es an einzelnen Versehen, auch an einzelnen, nicht immer grade richtigen, Zusätzen des Verfassers nicht fehlt, der namentlich auch darin seine Aufgabe gesetzt zu haben scheint, da er für Römer schrieb und die Studien der römischen Geschichte fördern wollte, das, was für Rom und die Römer Ungünstiges im Verlaufe der geschichtlichen Erzählung vorkam, wo möglich zu übergehen, oder doch in milderem Lichte darzustellen. So finden sich auch in der Chronologie einzelne Versehen, während der Werth des Büchleins dadurch erhöht wird, daß darin auch allerdings Einzelnes vorkommt, was weder einem Livius, noch Andern jetzt zugänglichen, sondern unbekannten Quellen entnommen ist. Eine einfache, klare, ja schmucklos gehaltene Sprache, ruhige Unbefangenheit und Maß in der Darstellung zeichnet den Eutropius in einer Zeit aus, welche grade in den entgegengesetzten Eigenschaften, in ungemessenem Schwulste der Rede, in gesuchten Wörtern und Phrasen, ihren Ruhm und ihren Glanz suchte. Daß natürlich eine nambafte Zahl von Wörtern und Ausdrücken darin vorkommen, welche der älteren Periode, der goldenen wie der silbernen Latinität gänzlich fremd sind, oder welche hier in einem ganz veränderten Sinn und Bedeutung ge-

23) s. die Praefat. seiner Ausgabe p. 30. 24) am angef. Orte p. XIII und daselbst die Worte: „An vero idem — breviarii auctor fuerit, ad liquidum vix perduci potest et ad opiniones speciosas magis quam veras rejiciendum videtur." 25) I, 1, 2. XII, 29, 3; s. das Nähere bei *Tzschucke* l. l. 26) s. bei *Tzschucke* p. XV. 27) s. ebendaselbst p. XVI. Daher auch Sare (Onomastic. liter. I. p. 419) den Eutropius um 364 ansetzt. 28) s. die näheren Nachweise bei *Tzschucke* p. XVII. 29) X, 16: „religionis Christianae insectator, perinde tamen ut cruore abstineret," heißt es dort von Julian, der im Vorhergehenden eine äußerst günstige Beurtheilung gefunden hat. Über die Stelle selbst, deren richtige Lesung und Sinn vergl. *Tzschucke* p. 802 seq. und p. XIX, sowie über die ganze Streitfrage Moller a. a. O. §. V. *Grosse*, Prooem. p. XIV. 30) In der Vorrede auf Constantin bei *Lambecc.* Comm. in bibl. Vindobon. VIII. p. 136. ed. *Kollar.* (auch bei *Fabricius*, Bibl. Lat. III. p. 130.) 31) Er sagt: res Romanas ex voluntate mansuetudinis tuae, ab urbe condita ad nostram memoriam, quae in negotiis vel bellicis vel civilibus eminebant, per ordinem temporum brevi narratione collegi strictim, additis etiam his, quae in principum vita egregia exstiterunt etc.

32) Quia autem ad inclitos principes venerandosque perventum est, interim operi modum dabimus. Nam *reliqua stilo majore dicenda* sunt; quae nunc non tam praetermittimus quam ad majorem scribendi diligentiam reservamus. 33) am oben angef. Orte — ἔγραψε καὶ ἄλλα. Vergl. *Tzschucke* p. XXIII. 34) Vergl. darüber auch Moller a. a. O. §. XIII. 35) Daher wol auch die auf den ersten Anblick befremdliche Angabe des Suidas (II. p. 240. *Küst.*): — ἐπιτομὴ Εὐτροπίου Ῥωμαϊστὶ ἐπιτέμνοντος Λίβιον τὸν Ῥωμαῖον, wenn anders hier, was wir jedoch nicht glauben, keine Verwechselung mit Florus stattgefunden.

braucht werden, daß ungewöhnlichere Verbindungsweisen, Constructionen, Phrasen und dergl. sich vorfinden [36]), für welche die frühere Zeit keine Beispiele bietet, wird weder befremden, noch überhaupt auffallen können, wenn man die Zeiten und die Verhältnisse, unter welchen Eutropius schrieb, in Betracht nimmt, um dann auch das Urtheil von Tzschucke gerecht und billig zu finden: „nec tam antiquae aetatis elegantiam in eo (*Eutropio*) spectandam esse, quam narrationis tenuem simplicitatem et perspicuam brevitatem rerumque utilissimarum exposita tabula conclusam imaginem."

In dieser leicht faßlichen, übersichtlichen Kürze des Inhalts, wie in der einfachen, klaren Darstellungsweise, durch welche das Büchlein sich auszeichnete, liegt wol der Grund der größeren Beachtung, die es in der griechischen, wie in der römischen Welt, in den östlichen, wie in den abendländischen Theilen des Reichs fand, sowie der Beifall, mit dem es auch in späterer Zeit aufgenommen worden [37]) und dadurch sich als Schulbuch lange Zeit hindurch den Eingang in alle Schulen, wo lateinischer Unterricht ertheilt ward, verschafft und auch erhalten hat. Als Beweis dieser größeren Beachtung, schon in alter Zeit, können die Übersetzungen desselben ins Griechische angeführt werden; sie sprechen genügend für die Aufnahme des Büchleins und seine allgemeine Verbreitung. Eine solche griechische Übersetzung des Eutropius hatte, wie Suidas (T. II. p. 240. *Küst.*) berichtet, Kapito aus Lycien, der auch ein größeres Werk über die Isaurier geschrieben, verfaßt: und diese Übersetzung, deren Verfasser mehr nach Muthmaßung als nach sichern Gründen, um das Zeitalter Justinian's gesetzt wird, wird keineswegs mit der allein noch vorhandenen, für eine und dieselbe eines gleichen Verfassers, zu halten sein, wie theilweise behauptet worden ist [38]), sondern nach den wenigen Spuren, welche sich von diesen, jetzt verlorenen, Übersetzungen weiter verfolgen und ausfindig machen lassen, muß sie jedenfalls von der noch vorhandenen, welche den Namen eines Päanius an der Spitze trägt, verschieden gewesen sein. Diese scheint, wie Sylburg nicht ohne Grund vermuthete, aus den Zeiten, bald nach Eutropius, zu stammen, wiewol auch darüber sich nichts Sicheres wird ausmitteln lassen. Päanius schließt sich möglichst genau an die Worte des lateinischen Textes an, und dies ist es hauptsächlich, was dieser Übersetzung einen gewissen Werth selbst für die Kritik gibt, um die richtige und ursprüngliche Lesart im Texte wieder aufzufinden und herzustellen. Andererseits fehlt es freilich auch nicht an einzelnen Verstößen, oder falscher Auffassung des lateinischen Textes [39]). Verdienstlich war es immerhin von Sylburg, daß er nach einer Handschrift des Pithöus diese Übersetzung in der Sammlung der Script. Hist. Roman. Latt. minn. T. III. p. 63 seq. (Francofurt. 1590.) bekannt machte, woraus sie dann weiter in die verschiedenen Ausgaben des Eutropius, von Cellarius, Hearne, Havercamp, Verheyk, übergegangen, auch besonders von Chr. F. Schmidt zu Lauenburg 1736 und von J. Fr. S. Kaltwasser zu Gotha 1780 herausgegeben worden ist.

Nicht geringer war das Ansehen, welches die Schrift des Eutropius in dem Abendlande gewann. Wir sehen dies namentlich aus dem Gebrauche, den die verschiedenen kirchlichen Geschichtschreiber und Chronisten von Hieronymus an, davon gemacht haben [40]): Hieronymus nahm bei seiner Übersetzung von des Eusebius Chronikon Manches aus Eutropius auf, dasselbe zeigt sich auch bei späteren Chronikschreibern, wie Tiro Prosper und Cassiodor, bei Sextus Rufus, namentlich auch bei Orosius. Vieles trugen aus Eutropius die Verfasser der Chronik des h. Pantaleon (zu Cöln) in ihre Chronik über, andere Zusätze gab ihm Paulus, der Diakon, der Zeitgenosse Karl's des Großen, welcher 799 starb, und so ging mit dessen Zusätzen und Verunstaltungen Eutropius in das große Sammelwerk der Historia Miscella [41]), deren Begründung diesem Paulus beigelegt wird, über, und der so mehrfach veränderte Text des Eutropius erscheint auch in allen den älteren Ausgaben des Eutropius, namentlich in der Editio princeps zu Rom 1471, in der Mailänder von 1475. Fol. (mit Suetonius und den Script. histor. August.), in der Aldiner Ausgabe von J. B. Egnatius zu Venedig 1516 (wiederholt 1521. 1524, ebenfalls mit Suetonius u. A.), in mehren baseler und pariser Ausgaben, bis Anton Schonhove, unter Benutzung einer vorzüglichen genter Handschrift, den glücklichen Versuch einer Wiederherstellung des Textes oder vielmehr einer Zurückführung desselben auf seine ursprüngliche Beschaffenheit, mit Ausscheidung aller der fremdartigen, im Mittelalter gemachten Zusätze unternahm in der 1546 zu Basel erschienenen Ausgabe, welche allerdings als die Grundlage anzusehen ist, auf welcher die nachfolgenden, zahlreichen Ausgaben des in den Schulen allgemein eingeführten und überall gelesenen Breviariums ruhen. An ihn schließt sich zunächst Elias Vinet an, in seiner 1553 zu Poitiers erschienenen Ausgabe, bei welcher insbesondere eine Handschrift zu Bourdeaux benutzt und auf dem von Schonhove betretenen Wege fortgefahren ward: sodaß diesen beiden Gelehrten insbesondere das Verdienst zuzuerkennen ist, den Eutropius wieder auf seine ursprüngliche Gestalt, nach allen den Veränderungen und Interpolationen, welchen er im Mittelalter ausgesetzt war, wieder zurückgeführt zu haben. Unter den zunächst folgenden Ausgaben kann die mit den Noten des Heinrich Glareanus versehene Ausgabe, welche auch die Noten des Elias Vinet enthält, zu Basel 1559 und auch

36) s. die Beispiele bei *Tzschucke* p. XXIX seq. Vergl. auch *Grosse*, Prooem. p. XVI. 37) Vergl. nur die Zusammenstellung der Urtheile neuerer Gelehrten bei Moller a. a. O. §. XXI. 38) So z. B. *Lambeccius*, Comment. bibl. Vindobon. VIII. p. 145. ed. *Kollar.*; s. dagegen *Tzschucke* cap. IX. p. XLVII seq. 39) s. *Tzschucke* l. l. p. LIII. Sylburg im Vorwort und hier und da in den Noten. Vergl. auch Moller a. a. O. §. 17.

40) s. die Belege des Einzelnen bei *Tzschucke* p. XXXIV seq. 41) s. mein Supplement I. der Geschichte der römischen Literat. §. 85. Die Historia Miscella steht am besten bei *Muratori*, Scriptt. Rerr. Italicc. (Mediolan. 1723. fol.) im ersten Bande.

1561 genannt werden, sowie die Ausgabe, welche Fr. Sylburg veranstaltete, unter Beifügung der bisher noch nicht durch den Druck bekannten griechischen Übersetzung des Päanius (Frankfurt 1589), wie wir dies bereits oben bemerkt haben. Für den lateinischen Text benutzte er eine gute fuldaer Handschrift, mittels der manche Verbesserungen in den Text kamen, welcher im Ganzen an den des Elias Vinet sich anschließt. Auch Paul Merula benutzte bei seiner zu Leyden 1592 erschienenen und nachher mehrmals wiederholten Ausgabe des Eutropius einen guten Codex des Franz Nansius. Auf diese früheren Ausgaben, ohne Benutzung neuer handschriftlicher Hilfsmittel stützt sich die mit der griechischen Übersetzung und kurzen Noten begleitete Ausgabe des Chr. Cellarius zu Zeitz 1678, wiederholt Jena 1698. 1716. 1726. 1741, insbesondere 1756; in Frankreich erschien (zu Paris 1683. 4.) die größere Ausgabe: cum notis et emendationibus Annae Tanaquilli Fabri filiae in usum Delphini; in England (zu Oxford 1703) die im Text zunächst an Sylburg sich anschließende, jedoch die Lesarten von sieben neuen Handschriften benutzende Ausgabe von Thomas Hearne. Seinem Texte folgt meistens auch Sigb. Havercamp in seiner die Noten der früheren Herausgeber meist vollständig wiedergebenden, und mit Benutzung der Lesarten von fünf, freilich nicht immer ganz genau verglichenen, leydener Handschriften unternommenen Ausgabe, welche zu Leyden 1729 erschien. Bedeutender erscheint freilich die durch die Genauigkeit und Vollständigkeit des kritischen Apparates, und den Wiederabdruck der Noten der früheren Herausgeber und Erklärer sich als eine Hauptausgabe darstellende des Heinrich Verheyk zu Leyden 1762 und in einem Wiederabdrucke 1793. In Teutschland folgte die eine neue Recognition des Textes liefernde und diesen mit kritischen und erklärenden Noten, sowie ausführlichen Prolegomenen über den Verfasser und sein Werk begleitende Ausgabe von C. H. Tzschucke zu Leipzig 1796: eine neue, aber wegen Benutzung der guten gothaer Handschrift insbesondere zu beachtende Ausgabe Ebendesselben erschien zu Leipzig 1804, andere zunächst für den Bedarf der Schule berechnete Ausgaben folgten, bald mit, bald ohne Noten und weitere Zugaben ausgestattet, unter denen wir nur auf die von G. Fr. W. Grosse (Stendal 1811, später Halle 1813, Hanover 1816, die letztere auch als der 13. Theil des Corpus hist. Lat. von Ruhkopf und Seebode, Leipzig 1825), von F. Hermann (Lübeck 1818 und 1834), von G. Seebode (Hanover 1817. 1825. 1828), von C. Zell (Stuttgart 1829), von Fr. Fiedler (in Script. hist. Roman. minores sex. Lips. 1833) und von C. Ramshorn (zu Leipzig 1837) aufmerksam machen wollen, an welche sich noch die teutsche Übersetzung von F. Hoffmann (in der stuttgarter Sammlung 1829) anschließen mag. Ein genaueres Verzeichniß der verschiedenen Ausgaben des Eutropius findet sich außer dem, was früher in dieser Beziehung von Moller (a. a. O. §. 18), Funke (§. 49 fg.), Fabricius (Bibl. Lat. III. p. 133 seq.), von Verheyk, Tzschucke und Grosse in den Einleitungen und Vorreden ihrer Ausgaben geleistet worden ist, bei F. L. A. Schweiger, Handbuch der classischen Bibliographie (Leipzig 1832) II. 1. S. 345 fg.

Über Eutropius selbst und sein hinterlassenes Werk haben im Allgemeinen gehandelt: *G. J. Voss*, De historicc. Latt. II, 8. *D. G. Moller*. Disputat. circular. de *Eutropio*. (Altorf. 1685. 4.) *J. N. Funccius* (Funke). De vegeta Ling. Lat. senectute VIII. §. 44 seq. Histoire litéraire de la France I, 2. p. 220 seq. *Saxe*, Onomastic. literar. I. p. 419. *Fabricii* Bibliothec. Latina III, 9. §. 6 seq. p. 130 seq. ed. *Ernesti*. *Tzschucke*. Dissertatio de vita et scriptis *Eutropii* (in seiner Ausgabe des Eutropius). *Grosse*, Prooem. de vita et libro *Eutropii* (vor seiner Ausgabe p. XI seq.) Meine Geschich. der römischen Literatur §. 232 fg. der zweiten Ausgabe. (*Baehr.*)

Eutu, s. Etc.

EUTYCHES, Name eines Gemmenschneiders, Sohn (und nicht wol Schüler) des Dioskorides, aus Ägä, welcher auf einer Gemme bei Bracci (P. II. tab. 73) eingegraben steht. Derselbe Name eines Bildhauers aus Bithynien von ganz später Zeit findet sich auf einem Grabsteine über der Figur des Verstorbenen eingegraben; s. Winckelmann's Gesch. der Kunst VI, 2. S. 342. Verschieden von Eutyches ist Eutychides, des Lysippus Schüler, Bildhauer aus Sicyon, der aus Erz eine vorzügliche Statue des Flußgottes Eurotas, aus Marmor ein Bild des Liber Pater, welches zu Rom in dem Palaste des Asinius Pollio die Blicke Aller auf sich zog, gefertigt, und auch andere geachtete Statuen, wie die des Timosthenes aus Elis, eines Olympischen Siegers; ferner ein Bild der Fortuna für die am Orontes wohnenden Syrer geliefert hatte; s. *Paus.* VI, 2, 4. *Plin.* H. N. XXXIV, 8. s. 19 und XXXVI, 5. s. 4. Sein Zeitalter läßt sich um Olymp. CXX mit Sillig (Catal. Artificc. p. 213) bestimmen. Einen Schüler desselben, Cantharus aus Sicyon, nennt Pausanias (VI, 3, 3). Einen Maler Eutychides, welcher eine ein Zweigespann lenkende Victoria gemalt hatte, nennt Plinius (H. N. XXXV, 11. s. 40); vielleicht ist es derselbe, obwol Sillig (a. a. O. S. 214) anderer Meinung zu sein scheint; einen anderen, blos durch eine Grabschrift bekannten, Künstler desselben Namens führt Ebenderselbe aus der Append. Anthol. Palat. T. II. p. 853 daselbst an. (*Baehr.*)

Eutyches, s. Monophysiten.

EUXENIDES, als einer der ältesten Attischen Komiker neben Euetes und Myllos, also um Olymp. LXXIII, von Suidas s. v. *Ἐπίχαρμος* genannt, sonst aber weiter gar nicht bekannt. Ein Maler Euxenidas, der Lehrer des Aristides, wird von Plinius (H. N. XXXV, 10. s. 36. §. 7) genannt, neben Eupompus (s. d. Art.); er scheint aber nach der Stellung, in welcher er bei Plinius vorkommt, um die hundertste Olympiade füglich gesetzt werden zu können. (*Baehr.*)

EUXENIT. Mit diesem Namen bezeichnet Scheerer ein neues Mineral von Jölster im nördlichen Bergenhusamt in Norwegen, welches viele seltene Bestandtheile enthält (*εὔξενος*). Das Mineral ist derb, schwarzbraun,

von metallischem Fettglanze und unvollkommenem muscheligem Bruche. In feinen Splittern ist es durchscheinend mit rothbrauner Farbe; es gibt ein blaßrothes Pulver. Spec. Gewicht = 4,60. Die Härte ist etwas bedeutender, als die des Thorits. Vor dem Löthrohre verliert der Eurenit alle Durchsichtigkeit, die Borarperle färbt er gelb, die Perle des Phosphorsalzes aber grün. Die Analyse gab: Tantalsäure 49,66, Titansäure 7,94, Yttererde 25,09, Uranoxydul 6,34, Ceroxydul 2,18, Lanthanoxyd 0,96, Kalkerde 2,47, Talkerde 0,29, Wasser 3,97. (Poggend. Ann. L, 149. Berz. Jahresber. 1841. XXI, 179.) (*Steinberg.*)

Euzeolith, s. Stilbit.

**EUZET**, Gemeindedorf im französischen Garddepartement (Languedoc), Canton Vézénobres, Bezirk Alais, hat 284 Einwohner; ¼ Lieue von diesem Dorfe und den Dörfern St. Jean de Caraques und St. Hippolyte entspringt in der Mitte einer von Hügeln umgebenen Ebene aus einer Höhle, die gegen 3 Fuß im Durchmesser hat, eine Schwefelquelle, deren Geruch schon in einer Entfernung von 15 Fuß bemerkbar ist. Sie soll für Brustleiden aller Art, besonders für Engbrüstigkeit und Schwindsucht, sehr heilsam sein; auch empfehlen sie die Ärzte von Uzes und Montpellier gegen veraltete Dysenterien, Wechselfieber und Verstopfung. Die Brunnengäste, deren Zahl sich oft auf 400—500 beläuft, wohnen gewöhnlich in den beiden letztgenannten Orten. Zwanzig Schritte von der erwähnten Quelle entspringt eine andere weniger starke Quelle. (Nach Expilly, in welchem die chemischen Untersuchungen beider Quellen genauer angegeben sind, und Barbichon.) (*Fischer.*)

**EVA** oder Heva, die Mutter aller Lebendigen, Urmutter des ganzen menschlichen Geschlechtes. Über ihren Namen s. *Buxtorf.* Lexic. Ebraco-Chald.; *Schütz*, Apparat. Nom. proprior. Bibl.; die Commentare über die ersten Capitel der Genesis, die theologischen Realwörterbücher. Zuvörderst die schlichte Erzählung des alten Testaments:

In 1 Mos. 1, 27 wird nur gemeldet: „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie ein Männlein und ein Fräulein." Nach diesem Ausspruche wurden also Beide, Mann und Frau, von Gott am sechsten Schöpfungstage auf eine und dieselbe Art gebildet, ohne daß irgend ein Unterschied des Schaffens angedeutet wird (eine andere Auffassung dieser Bibelworte weiter unten). — Nichts als die zwei Geschlechter werden genannt, ohne daß ein besonderer Name für den Mann und die Frau vorkommt. Es wird beiden gemeinschaftlich der Segen gesprochen, daß sie sich vermehren, die Erde füllen und sie sich unterthan machen sollen. Allerlei Kraut und allerlei fruchtbare Bäume sind ihnen zur Speise gegeben, ohne daß eine Ausnahme gemacht wird. — Im zweiten Capitel, nachdem die Vollendung des Himmels und der Erde mit ihrem ganzen Heere erzählt und der Sabbath geheiligt worden ist, weil Gott an demselben Tage geruhet hatte von allen seinen Werken, heißt es im 7. Verse: „Und Gott der Herr machte den Menschen aus einem Erdenkloß, und blies ihm ein den lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele." Diesen Menschen setzte Gott nun in einen Garten, den er in Eden pflanzte, daß ihn der Mensch bauete und bewohnte. Dabei wird ihm von Gott das Gebot gegeben (Vers 16 und 17), von allerlei Bäumen im Garten, nur nicht von dem Baume des Erkenntnisses des Guten und Bösen zu essen, damit er nicht des Todes sterbe. Und im 18. Verse sprach Gott: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei." Da aber Gott schon vorher im 31. Verse des 1. Capitels erklärt hatte, daß Alles sehr gut sei, so muß auch Eva vor dem Sabbath, schon früher erschaffen worden sein, sodaß die zweite Erzählung nur das Ausführlichere nachholt. Dennoch leidet es auch wieder seinen Zweifel, da es im 20. Verse heißt: „Aber für den Menschen ward keine Gehilfin gefunden, die um ihn wäre." Und so müßte dann erst später, nachdem der Mensch schon jeglichem Vieh und Vogel unter dem Himmel, und Thiere auf dem Felde, allen paarweis, seinen Namen gegeben hatte, das Weib des Menschen geschaffen worden sein, und zwar aus einer seiner Ribben, die ihm Gott nach dem 21. Verse während eines tiefen Schlafes nahm, den er auf den Mann fallen ließ, worauf Gott die Stätte mit Fleisch zuschloß. Nach dem 22. Verse bauete Gott der Herr ein Weib aus dieser Ribbe und brachte sie zu dem Menschen, welcher sprach: „Das ist doch Bein von meinen Beinen, und Fleisch von meinem Fleisch. Man wird sie Männin heißen, darum, daß sie vom Manne genommen ist." (V. 23.) „Und beide waren nackt, der Mensch und sein Weib; und schämten sich nicht" (V. 25). Dies Alles muß aber doch vor dem Sabbath, also am sechsten Tage, geschehen sein, weil es sonst im 2. Cap. V. 2 nicht heißen könnte: „Und also vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte. Und ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte." Alles Folgende muß nothwendig erst nach einem gewissen Zeitraume später vorgefallen sein, in einem Zeitraume, der aus der Bibel nicht zu bestimmen ist, denn das dritte Capitel bringt, ohne alle Rücksicht auf die Zeit, die bekannte Erzählung vom Sündenfalle. Wie froh übrigens der erste Mensch über die Schöpfung des Weibes war, bezeugt die Erzählung nicht allein durch den Ausspruch (Cap. 2. V. 24): „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein Ein Fleisch," — sondern es offenbart sich auch schon aus den Worten des Mannes, der sie durch den Namen „Männin" (Ischa) als ein ihm gleiches Wesen ehrt und in solcher Ehre als ein völlig zu ihm gehörendes Wesen aufnimmt, sodaß er sie als einen Theil seines Leibes ansieht und sich zu ihr hingezogen fühlt, wie sie zu ihm, da sie von ihm genommen und aus einem Theile seines Leibes gebildet worden war. — Es ist auch bis hierher von gar keinem andern Unterschiede zwischen Mann und Weib die Rede, als vom Geschlechtsunterschiede, und daß sie zur Gehilfin des Mannes von Gott bestimmt ist, die um ihn sein sollte zur Vollendung seines Glücks. Es ist aber die ganze

Erzählung so allgemein gehalten, daß noch nicht einmal ein Eigenname, weder des Mannes, noch des Weibes, bisher genannt worden ist. Denn das Wort Adam mit dem Artikel heißt bekanntlich im Allgemeinen der Erdgeborene, der Mensch; erst ohne den Artikel wird es Eigenname.

Im dritten Capitel tritt nun die Schlange auf, von welcher es im ersten Verse so heißt: „Und die Schlange war listiger, denn alle Thiere auf dem Felde, die Gott der Herr gemacht hatte; und sprach zu dem Weibe: Ja, sollte Gott gesagt haben, ihr sollet nicht essen von allerlei Bäumen im Garten?" Es ist also hier in der That keine Spur davon zu finden, daß sich der Teufel in die Gestalt der Schlange versteckt habe, sondern es ist offenbar von der natürlichen Schlange die Rede, welcher vor allen anderen Thieren eine besondere, ausgezeichnete List zugeschrieben wird. Daß sie aber redend eingeführt wird, ist so ganz im Sinne des Alterthums, nach welchem die eigentliche Wortsprache gar nicht als wesentlich und wirklich angenommen werden muß, sondern nur als eine Anregung von Gedanken, welche durch die Handlung der Schlange in der Seele des Weibes erweckt werden. Als solche innere Überlegungen des Weibes, das mit Wohlgefallen das muntere Wesen des Thieres betrachtete, und davon, daß der Genuß der Baumfrucht oder auch nur ihr Ringeln um den Baum derselben nichts schadete, zu falschen Schlüssen in Bezug auf die menschliche Natur verlockt wurde, könnte alles Folgende bis zum 7. Verse recht wohl verstanden werden. Zu bemerken wäre nur noch dabei, und zum Lobe der Erzählung, daß sowol in den der Schlange in den Mund gelegten Worten, als in den Antworten des Weibes verschiedene Verdrehungen des göttlichen Gebotes und gering scheinende, aber wesentlich verführerische Zusätze gemacht worden, wie z. B. die im dritten Verse, daß die Menschen den verbotenen Baum auch nicht einmal anrühren sollten, damit sie nicht sterben. Das Letzte widerlegte sich nun scheinbar, indem das Weib die Natur der Schlange mit der Natur des Menschen für Eins und Dasselbe nahm, durch den Erfolg, da die Schlange nicht den kleinsten Nachtheil davon spürte oder spüren ließ. Kurz das Weib schauete an, daß von dem Baume gut zu essen wäre, und lieblich anzusehen, daß es ein lustiger Baum wäre, weil er klug machte, und nahm von der Frucht und aß; und gab ihrem Manne auch davon, und er aß (V. 6). Und so war denn das göttliche Gebot zuerst von dem Weibe, das Gott dem Manne zur Gehilfin gegeben hatte, übertreten worden, und zwar durch sinnliches Wohlgefallen an einem Baume, der ihr lieblich anzusehen war, und zugleich durch innere Hoffnungen und Voraussetzungen, die vom Wohlgefallen der Augen an der äußeren Gestalt erregt worden waren, vom Wunsche, klug zu werden. Die Verführung des Mannes durch die von der Schlange des Wohlgefallens und des gehofften Gewinnes bereits verführte Frau ist völlig in der Ordnung, wie der Erfolg.

Das erste Ergebniß war, daß auch wirklich Beider Augen aufgethan wurden, leider aber nur, um Mängel und Ungebührnisse zu sehen, die sie früher nicht gesehen hatten. Sie schämten sich ihrer Nacktheit, ihrer eigenen unverhüllten Form, und flochten nun Feigenblätter zusammen und machten sich Schürze (V. 7). Und so wäre denn die Scham vor der Nacktheit nicht etwas dem Menschen von Gott Anerschaffenes, nicht etwas zur Unschuld Gehöriges, sondern vielmehr ein Ergebniß des Sündenfalles, was von nun an so sehr zum Menschen gehört, daß es an den Wilden nicht mehr als Zeichen der Unschuld, sondern als Beweis gänzlicher, tiefster Rohheit angesehen wird. Die erste Mühe und Arbeit nach dem Sündenfalle war also die Sorge für Kleidung, zugleich die erste Erfindung, die durch eine sich selbst geschaffene Noth veranlaßt worden war. Nur kann es keineswegs die erste Erfindung des Menschen im Allgemeinen, ebenso wenig als die erste Thätigkeit heißen, denn schon die Sünde war eine spätere Thätigkeit des Menschen, welcher schon andere vorausgegangen waren, die wol aus Bedürfniß und gespürtem Mangel, aber zugleich auch aus innerer Lust und Freudigkeit an der Sache hervorgegangen waren, wie z. B. daß der erste Mensch den erschaffenen Dingen Namen gab ihrer Natur gemäß, was Thätigkeit seines Geistes und Verwendung derselben voraussetzt. Auch hatte Gott vor dem Sündenfalle dem Manne den Garten übergeben, daß er ihn bauete und bewohnete (Cap. 2. V. 15). Und so war denn die Arbeit oder die Thätigkeit, ohne welche der Mensch auch in Wahrheit nicht gedacht werden kann, wenn er nicht in sich selbst zu verkümmern geschaffen worden sein soll, schon vor dem Sündenfalle allerdings vorhanden, aber nicht die anstrengende Arbeit aus Noth, die vorzüglich dem Manne von Gott als Strafe seines Ungehorsams und seiner Bethörung durch die Frau auferlegt wurde. — Jetzt erst, als das gefallene Paar die Stimme Gottes des Herrn hört, der im Garten ging, da der Tag kühl geworden war, kommt der Name des ersten Menschen, Adam, vor. Das Weib hingegen wird bei der Untersuchung der strafbaren That, die Gott anstellt, und bei der Austheilung der Strafen selbst noch nicht mit besonderem Namen benannt. Erst nachdem Gott zur Verführten gesprochen hatte (Cap. 3. V. 16): „Ich will dir viel Schmerzen schaffen, wenn du schwanger wirst; du sollst mit Schmerzen Kinder gebären; und dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein, und er soll dein Herr sein," — nannte der bestrafte Adam sein Weib Heva (חוה, V. 20), darum, daß sie eine Mutter ist aller Lebendigen. Beiden machte darauf Gott selbst Röcke von Fellen und zog sie ihnen an. Dann wurden beide aus dem Paradiese getrieben, wobei jedoch nur Adam ausdrücklich genannt wird, als Haupt. Nach der Verbannung erst gebar Eva den Kain, und fuhr fort, und gebar Habel. Im 130. Jahre Adam's gebar ihm Eva den Seth, und dann noch andere Söhne und Töchter, wie man aus dem 5. Cap. V. 3 und 4 sieht, wobei jedoch der Name des Weibes nicht genannt wird. — Von jetzt an schweigen Mosis Nachrichten von ihr; ja sogar das ganze alte Testament gedenkt ihrer nur noch ein Mal, und zwar nur im Buche Tobias, welcher bei Gelegenheit des Gebetes, womit er seinen Ehestand beginnt, im 8. Verse

des 8. Capitels auch des ersten Ehepaares erwähnt, daß Gott dem Adam die Heva zu einer Gehilfin gegeben. Und so erzählt denn das alte Testament von Heva's Geschichte keine Sylbe mehr. Auch was im neuen Testamente über die Urmutter aller Lebendigen vorkommt, ist keine Bereicherung der Geschichte, sondern nur Betrachtung und Schlußfolgerung über das eben Erzählte. Paulus gedenkt der Verführung der Eva durch die Schlange 2 Kor. 11, 3, und im 1 Timoth. 2, 11—15 will der Briefsteller, daß ein Weib lernen soll in aller Stille, mit aller Unterthänigkeit; er gestattet nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, denn Adam ist am ersten gemacht, darauf Heva; und Adam ward nicht verführet; das Weib aber ward verführet und hat die Übertretung eingeführt. Sie wird aber selig werden durch Kinderzeugen, so sie bleibet im Glauben und in der Liebe und in der Heiligung, sammt der Zucht. Das Dogmatische gehört nicht hierher, weshalb nur übersichtlich die Sprüche des neuen Testaments, welche auf die Urmutter aller Lebendigen Rücksicht nehmen, angezogen werden, damit die Erzählungen und Lehren der Bibel von späteren Zusätzen um so sicherer unterschieden werden.

Daß nun von Vielen die ganze Erzählung des ersten Buches Mosis nicht für eigentliche Geschichte, sondern nur für einen Mythos gehalten wird, welchen der Sammler der Genesis in sein Buch aufnahm, braucht nur einer kurzen Erwähnung, besonders auch darum, weil das Ganze als hebräische Sagengeschichte unter dem Artikel Adam behandelt worden ist, wo auch die verschiedenen Erklärungsarten angegeben worden sind, nämlich die historische, historisirende, allegorische und mythische, welcher letzten der sel. Gesenius, Verfasser des Artikels Adam, bekanntlich huldigt. Von den Ähnlichkeiten besonders der persischen und hindostanischen Erzählungen dieser Art, vom ersten Menschenpaare und seinen Schicksalen wird in jener trefflichen Darstellung gleichfalls das Nothwendige erwähnt. Nur bei den Fabeln, welche die Juden und die Muhammedaner über die ersten Menschen vorbrachten, verweilt er sich sehr wenig, weil er sie für abgeschmackt erklärt, was sie denn freilich wol sind. Dennoch dürften diese alten Erfindungen der Rabbinen und Muhammed's, sowie seiner Glaubensanhänger nicht Wenigen, mindestens in übersichtlicher Zusammenstellung, angenehm sein, um so mehr, da wir keine Monographie über die Eva kennen, obgleich in der Theologie beinahe über die geringsten Kleinigkeiten einzelne Abhandlungen oder Dissertationen vorhanden sind. — Das Hauptsächlichste der jüdischen Traditionen über die Eva, oder über das erste Menschenpaar, denn die Sagen vom Adam lassen sich nicht überall von denen über die Eva trennen, ist Folgendes:

Die erste Frau Adam's wird nach einer untergeordneten Legende nicht Eva, sondern Lilith oder Lilis genannt. Diese hatte ihm Gott gleichfalls aus Erde geschaffen, wie ihn selbst. Dieser gleiche Ursprung machte sie widerspenstig, und sie gehorchte ihm nicht, weil sie so viel, als Er, zu sein meinte; und sie zankten mit einander. Lilith aber entfloh dem Adam und flog auf Flügeln in die Luft der Welt, oder bis in die Mitte des Meeres. Da beschwerte sich Adam vor Gott. Und der Herr sandte drei Engel aus, die sie wieder zu ihm führen sollten, wenn sie wollte. Sie aber widerstrebte den abgesandten Engeln, so hart ihr diese auch zusetzten. Lieber ließ es sich die eigensinnige Lilis gefallen, daß täglich hundert Dämonen von ihren Kindern und Untergebenen sterben sollten. Denn sie war unterdessen das Weib des Obersten der bösen Geister geworden, das sie lieber bleiben, als zu ihrem ersten Manne zurückkehren und ihm unterthänig sein wollte. Die drei gesandten Engel schlossen daher mit ihr ab, daß sie für das Opfer von täglich hundert jungen Dämonen bleibe, wofür sie Gewalt bekam über die Kinder der Menschen, welche nicht die Namen der drei Abgesandten als Amulete tragen würden. Die Namen der schützenden Engel sind: Senói, Sansenói und Sammangelóf. Über die Knaben ging ihre Gewalt bis zum achten Tage, über die Mädchen bis zum zwanzigsten. — Eine andere Erzählung von der Lilith, als einer der obersten Dämoninnen, geben wir später.

Mehr im Umlauf war folgende Fabel über Adam's und Eva's Schöpfung: Adam war Anfangs als Mann und Weib zugleich geschaffen worden, sodaß er zwei Gesichter u. s. w. hatte, wie ein Janus, nur auf andere Art, sodaß beide Theile, nämlich die Vorder- und Hintergestalt, geschlechtlich unterschieden waren. Dies fanden die Rabbinen im 1. Cap. V. 27 des ersten Buches Mosis, wo sie die hebräischen Worte nicht nach Luther's Sinn verstehen: „Und er schuf sie ein Männlein und Fräulein," sondern: „Und er schuf ihn Mann und Weib (zugleich)." Die Erde zu diesem Doppelmenschen, fährt die rabbinische Tradition fort, sei von allen vier Ecken der Welt genommen worden; wogegen Andere ganz genau wissen, der Leib sei von Erde aus Babel, der Kopf von Erde aus Palästina, die übrigen Glieder aus Erdarten verschiedener Länder gemacht worden. Dieser erste Urmensch war aber so groß, daß er, mit den Füßen auf der Erde stehend, bis an das Firmament reichte; daß sein Haupt, wenn er ruhete, im Aufgange, und seine Füße im Niedergange lagen, und daß eine seiner Fersen die Sonne verfinsterte. Die Engel, die ihn sahen, zitterten vor ihm. Da legte Gott aus Erbarmen gegen die Engel die Hände auf seinen Urmenschen und verkleinerte ihn bis auf 1000 Ellen Länge; und diese Verkleinerungen gingen fort bis auf 100 Ellen. Eine solche ungeheuere Riesin mußte folglich auch das Urweib, das noch eins mit ihm war, gewesen sein. Aber dieser Riesenmensch, da die Creatur kam, ihn anzubeten, weil sie ihn Alle für den Schöpfer hielten, duldete es nicht, sondern berief sie, daß sie mit ihm zugleich den Herrn zum Könige wählten. Wol aber beschwerte sich einmal der Riesenurmensch, als Gott einmal kam, um ihn abermals zu verkleinern, und sprach: O du Herr der Welt, warum beraubst du mich? Ist es fein, daß du das Werk deiner Hände verachtest? Da sprach der Herr zu ihm: Ich will dir es wieder geben. Nimm diese Stücke deines Fleisches und streue sie über die ganze Erde; und wo sie in Staub verwandelt werden, soll der Ort von deinem

Samen bewohnt werden. — Während dieser Verkleinerungen der ungeheueren Gestalt theilte Gott auch einmal den Doppelmenschen von einander, daß aus einem zwei wurden, Mann und Weib.

Die Engel selbst verehrten den Menschen und dieneten ihm. Andere aber beneideten ihn, und ein Theil der Engel hatte sich bereits, als Gott sich über die Schöpfung des Menschen mit ihnen berathschlagte, dagegen erklärt, wofür sie bestraft wurden. Auch die Dämonen oder untergeordneten Geister waren nicht gut gesinnt gegen den Menschen, weil Gott sie erst am Abend des sechsten Tages, um des Menschen willen, schuf, kurz vor dem Einbruche des Sabbaths. Als nun der Sabbath den Schöpfer überraschte, konnte er mit ihnen nicht fertig werden, sodaß sie keinen Leib bekamen. Das trugen sie denn dem Menschen nach und können's noch nicht vergessen. Sie können aber einen Leib annehmen, auch in Menschengestalt kommen, nur daß sie auf dem Kopfe keine Haare haben. Es gibt ihrer dreierlei Arten, solche, die den Engeln, andere, die den Menschen, und noch andere, die dem Vieh ähnlich sind. Einige wohnen in der Luft, andere im Meere, in der Tiefe der Erde, im Menschen, und besonders in einer Ecke des Nordens, die Gott bei der Schöpfung nicht fertig machte; in dieser Wüste wohnen sie ganz besonders, wie auch im Firmamente unter der Sphäre des Mondes, als dem untersten, das zu nichts weiter taugt, und beschweren die Menschen. Sie haben aber Flügel, wie die dienstbaren Engel, und hören auch Manches, was künftig ist, hinter dem Vorhange. In drei Stücken kommen sie mit dem Menschen überein: sie essen und trinken, vermehren sich und sterben, wie die Menschen. — Es gibt aber vier Hauptmütter der Dämonen: Lilith, Náama, Igéreth und Máchalath, welche letzte auch oft für die Mutter der Igéreth ausgegeben wird. Alle vier Hauptdämoninnen sind Frauen ihres Oberhauptes, des Fürsten der Finsterniß, nämlich des Sammaël, welcher in der Geschichte der ersten Menschen eine so große Rolle spielt, daß das Nothwendigste von dem Heere der Dämonen gar nicht übergangen werden kann, wenn eine klare Übersicht der Traditionslehre gegeben werden soll.

Dieser Sammaël war ein geschaffener Seraph und hatte sechs Flügel. Immer war er, bald aus Stolz auf seine Würde, bald aus Eifersucht, gegen die Urmenschen. Als nun Gott aus Adam's Rippe die Eva gebaut hatte, führte er sie zu dem Manne und ließ sie von 1000 Engeln bedienen. Schon darüber wurde Sammaël, der auch Asasel hieß, mismuthig, und beschloß aus Neid, die Eva zu verführen. Sein Neid und seine Misgunst wurde aber im höchsten Grade gereizt, als Gott der Herr dem ersten Menschenpaare zu Ehren eine so außerordentlich glänzende Hochzeit veranstaltete, daß sie kaum mit Worten beschrieben werden kann. Gott selbst machte sich das Vergnügen, die Braut Eva eigenhändig zu salben, ihr ein Hemd anzuziehen, die Haare zu flechten und sie außerordentlich auszuschmücken, worauf er als Brautführer sie zu dem Adam brachte und mit ihr vor dem Adam tanzte (wie er denn auch am Ende der Dinge wieder mit den Juden tanzen wird). Gott selbst hatte zu diesem Feste die Hochzeitdecke und den Brauthimmel gemacht, den er an vier besonderen Stangen von den heiligen Engeln tragen ließ. Außer diesem unbeschreiblich prächtigen Brautschmucke hatte der Herr noch zehn andere Hochzeithimmel bereitet, die alle von Gold, Edelsteinen und Perlen prangten. Dazu waren zehn Millionen himmlischer Heerscharen als Gäste bei der Hochzeit, wozu Gott die schönsten Wundertafeln von Edelsteinen hatte setzen lassen, jede Tafel 100 Ellen lang und 60 Ellen breit. Die ausgesuchtesten Speisen des Paradieses waren von den dazu bestellten Engeln auf das Leckersamste bereitet worden, und viele der Engel waren zum Braten des Fleisches und andere dazu angestellt, daß sie den Wein kühleten. Auch himmlische Musikanten waren bereit, und die Engel spielten auf Geigen, Cymbeln, Harfen und Pauken. Der Sohn Gottes verrichtete die Trauung und sprach den Segen, und der heilige Geist war geschäftig mit seiner Liebe und Gnade und machte Alles angenehm. Die guten Engel waren äußerst vergnügt und tanzten mit Freuden mit der schönen Eva. Selbst Sonne, Mond und Sterne hüpften auf vor Lust und tanzten, wie die Mägdlein. Es war ein Fest, das bis heute in solcher Herrlichkeit nicht wieder gehalten worden ist, und das nur erst zur Zeit der großen himmlischen Mahlzeit im Paradiese, nach der Auferstehung der Todten und nach dem Gerichte, mit den Gerechten wieder gefeiert werden soll. Eya! wären wir da!

Das war dem Sammaël zu viel, und er war fest entschlossen, eine Änderung in die Sache zu bringen. Nach etlichen Berichten war er damals noch in dem Himmel und äußerlich ein Seraph; nach andern und überwiegenden war er mit seinen Anhängern schon verstoßen und in den Abgrund gestürzt, weil Gott solchen Neid in dem Himmel nicht haben will. Nach einigen Aussagen unternahm der Fürst des Abgrundes, der 70 Höllenfürsten unter sich hatte, blos aus Ärger über das Glück der Menschen den gewaltigen Streich; nach andern aber hatte doch der Sammaël einen ganz andern ansehnlichen Grund zu seinem argen Entschlusse. Die Welt gefiel ihm nämlich besser als das Reich, das er regierte, und die Eva mit ihrer Schönheit hatte ihm auch zu schaffen gemacht; und so wollte er denn nichts Geringeres, als was eines solchen Fürsten der Tiefe würdig und anständig ist, er wollte den ihm verhaßten Adam umbringen, die Eva zu seinem Weibe nehmen und die Welt an Adam's Statt tüchtiger beherrschen, wobei er denn auch ihre besten Leckerbissen nicht unbeachtet gelassen, sondern für sich in gebührenden Anschlag gebracht haben soll.

Und siehe, Sammaël kam mit seinem Heere auf die Erde und suchte sich vor Allem einen irdischen Bundesgenossen, den er bald in der Schlange fand, die aber damals eine ganz andere war, als jetzt. Die Schlange hatte nämlich damals die Gestalt eines Kameels. Sammaël setzte sich darauf und ritt gradewegs zur Eva und hielt mit ihr Zwiesprache der List. Als nun Eva zu dem göttlichen Gebote aus eigenem Einfall hinzugefügt

hatte, daß sie den Baum des Erkenntnisses auch nicht anrühren sollten, ging Sammaël hin und schüttelte den Baum, ihr durch die That zu beweisen, daß das Anrühren des Baumes nicht tödtlich sei. Aber sogleich fing der Baum zu reden an und rief mit lauter Stimme: „Der Fuß der Hoffahrt komme nicht zu mir, noch bewege mich die Hand des Gottlosen!" Und Sammaël drängte das Weib, daß sie auch anrührete. Da sah das Weib auf und sah den Engel des Todes, der auf sie zukam. Und sie sprach: „Vielleicht, daß ich nun sterben muß; und Gott wird ihm ein anderes Weib schaffen. Siehe, ich will machen, daß er mit mir esse, damit wir beide zusammen sterben oder leben." Und Eva gab auch den Thieren davon zu essen. Und sie nahmen alle, außer dem Vogel Chol, das ist der Phönix, welcher auch darum nach 1000 Jahren seines Lebens aus seiner Asche wieder jung sich erhebt. Es redeten auch im Paradiese alle Bäume und sangen sogar einen Lobgesang zur Ehre ihres Schöpfers. Und noch lange nachher ließen alle Bäume, wenn sie abgehauen wurden, eine eigene Stimme hören, die sonderbar erklang von einem Ende der Erde bis zu dem andern. — Vor Allen schrecklich ließ aber die Schlange ein großes Geschrei hören, als Gott Engel vom Himmel herabfahren ließ, daß sie an ihr die Strafe vollbrächten, die ihr Gott auferlegt hatte. Und die Engel hieben ihr die Beine ab, daß an ihr Alles erfüllt würde, was gesagt worden war. Die Rabbinen wissen auch, daß jeder Jude, wäre die Schlange nicht verflucht worden, zwei Schlangen in seinem Hause gehabt hätte, daß sie ihnen gute Smaragde, Edelsteine und Perlen geholt, dazu fette Erde in ihre Wohnsitze geschafft haben würden zu Gärten und Feldern. Und so hat denn die leidige Erbsünde den Juden ganz besonderen und echt jüdischen Schaden gethan. Denn ihre Schriftgelehrten behaupten gleichfalls, daß in Adam und Eva alle Menschen gesündigt haben, weil sie alle durch sie dargestellt und vorgebildet worden sind. Denn, sagen sie, wenn die Wurzel verdirbt, verderben auch die Äste. — Ja, es wird auch noch gelehrt, daß Adam's Seele vor dem Sündenfalle in einem hellen Lichte des Herrn gelebt habe, welches Gott eigen für ihn erschuf, sodaß er durch dieses Licht von einem Ende der Erde bis zum andern habe sehen können. Nach der Sünde sei nur noch Moses und David dieses, für alle Andern verloren gegangenen, Lichtes gewürdigt worden. In diesem Lichte hätten auch zugleich mit und am Adam die 600,000 Seelen der Israeliten gelebt, welche von Adam's Seele ins Leben gebracht worden wären, wie ein Licht das andere entzündet. Nachdem aber die alte Schlange einen Unflath in die Eva geworfen, woher auch die Nothwendigkeit der monatlichen Reinigung des Weibes komme, haben sich diese Seelen an dem Adam dergestalt in einander zu vermengen angefangen, daß diese Seelen von ihm losgerissen und als besondere Individuen in die Welt herabgelassen worden wären. — Und so waren denn Anfangs, so lange der Mensch ohne Sünde war, nur die Judenseelen da, und nur so viele, als sie zur Ehre ihres Volkes damals nöthig zu haben glaubten; alle übrigen kamen und wurden erst nach der Sünde und trugen das Verderben in sich. Gut gedacht von so Auserwählten für Alle, die gut gläubig sind und sich nicht Schaden bringen lassen vom Widerspruche so kindlich naiver Überlieferungsdichtungen, die fast in jedem bekannt gewordenen Rabbi anders sich gestalteten.

Einen der merkwürdigsten und von dem bisher beschriebenen Gange der Traditionen ganz abweichenden Bericht liefert der Rabbi Acha, Sohn des Channina, in welchem die Bestimmtheit der Erkenntniß der Geschichte der ersten Ältern zur Bewunderung hinreißt. Der Mann fängt seine Erzählung mit der großen Wahrheit an: „Der Tag hat 12 Stunden." Dann fährt er fort: „In der ersten Stunde wurde der Staub zusammengebracht. In der zweiten wurde er zu einem unförmlichen Klumpen zusammengeknetet. In der dritten wurden die Glieder des Leibes ausgestreckt. In der vierten wurde die Seele in den Erdenleib geworfen. In der fünften stand der erste Mensch auf seinen Füßen. In der sechsten nannte er die Namen der erschaffenen Dinge. In der siebenten wurde ihm die Eva zugesellt (vielleicht der Anfang der bösen Sieben). In der achten stiegen zwei in das Bett und kamen vier wieder herab (Kain und seine Zwillingsschwester wurden nämlich in dieser Stunde gezeugt und noch in derselben Stunde geboren. Damit sind jedoch andere wissende Juden noch nicht zufrieden und versichern, daß in dieser Stunde auch noch zugleich Abel mit seinen beiden Zwillingsschwestern erzeugt und geboren wurde, daß also in der achten Stunde des Schöpfungstages sieben Lebendige aus dem Bett herausstiegen). In der neunten Stunde gab Gott der Herr das Gebot, sie sollten nicht essen vom Baume des Erkenntnisses des Guten und Bösen. In der zehnten wurde das Gebot Gottes übertreten. In der eilften hielt Gott Gericht über die Sünder und in der zwölften wurden sie aus dem Paradiese gejagt, damit erfüllet werde, wie geschrieben steht, Psalm 49, 14: Der Mensch bleibt nicht über Nacht in seiner Würde." — Das ging also Alles sehr schnell, und ist viel an einem Tage. Allein das hindert nicht, daß Andere, ohne in diese Tradition Mistrauen zu setzen, andere Inspirationen hatten und anders überlieferten. — So wollten z. B. Viele behaupten, Adam habe eigentlich von allem Anfange an gleich zwei Seelen gehabt, eine heilige und eine sinnliche, und die letzte sei stets unruhig hinauf und herab gefahren, habe auch nicht eher geruht, als bis sie gesündigt habe. Das wäre denn eine Tradition, die der Mutter Eva sehr zu Statten käme. — Man kann jedoch im Allgemeinen nicht sagen, daß die jüdische Überlieferung besonders zart mit ihren Stammältern umginge; im Gegentheil greift sie nicht selten derb genug ein, und erzählt sowol vom Adam, als von der Eva fast unerbauliche Dinge. Sogar Unnatürliches, das der gute Adam in seiner Unschuld begangen haben soll, bevor ihm Gott die Eva zuführte, haben die lieben Auserwählten ihm aufgebürdet; und gegen unsere Eva verfuhren sie nicht zarter. Denn bevor sie Adam erkannte, soll sie sich sogar mit der alten Schlange in die traulichsten Verhältnisse eingelassen und durch diese allzu genaue Be-

freundung sich und das ganze weibliche Geschlecht verunreinigt haben. Schade!

Nach der Verbannung aus dem Paradiese war Adam sehr betrübt und reusinnig, daß er sich auch von der Eva abzusondern beschloß; und er sprach: Warum sollte ich Kinder zeugen zum Schrecken und zum Raube des Todes? Und er verließ die Eva 130 Jahre lang, ging hin und that Buße, daß er sich in den Fluß Gichon stellte und hart fastete. Als er nun so büßend in dem Flusse stand, sah ihn die Fürstin der Nachtgespenster, die Lilith, und faßte neue Liebe zu ihm, ging zu ihm und überlistete ihn mitten unter der Buße, daß sie schwanger ward und einen Dämon gebar. Und Lilith kam oft und lange zum Adam, dem es wohlgefiel und lebte mit ihr während der ganzen Bußezeit, sodaß Lilith viele Dämonen gebar, lauter Männlein, ein sonderbares Gemisch des Menschen und der Nachtgeister. Ja noch eine zweite Teufelin hatte in jener Zeit sich zu ihm geneigt und pflog mit ihm der Liebe, wenn Lilith nicht bei ihm war, und wurde Mutter vieler Dämonen, rüstige Söhne der Buße und des Fastens. Und dennoch reinigte ihn dieses Fasten von allen seinen Sünden vor Gott, nach dem Zeugnisse der Rabbinen, so fröhlich es auch die Weiblein der Nacht dem büßenden Adam gemacht hatten. — Es wäre aber traurig gewesen, wenn Eva in der ganzen langen Zeit, während der bußfertige Adam also fastete, völlig allein und verlassen geblieben wäre. Es kamen aber unterdessen mancherlei Dämonen zu ihr und hatten sie lieb, daß sie auch in den Scheidungsjahren von dem Adam, im Umgange mit den zärtlichen Dämonen viele Kinder gebar, die nicht Menschen, sondern lauter Geistinnen der Nacht wurden. — Und so war denn gleich vom Beginn der Welt an ein geheimnißvoller Bund geknüpft zwischen den Menschen und den Geistern der Nacht, welche Letzten die Ersteren zwar beneideten und aus Neid oft schadenfroh verfolgten, sich doch aber auch wiederum zu ihnen hingezogen fühlten. Man wird sich nicht zu sehr darüber verwundern, wenn man erfährt, daß mindestens ein großer Theil dieser Nachtgespenster aus den Tropfen des ersten Menschen entstanden, die Adam entfielen in der Stunde der Dämmerung des sechsten Tages oder des ersten Tages seines Entstehens. Und so war denn auch wieder ein geheimer Zug, wie ein Instinkt der Natur, sowol in den Menschen als in die Nachtgespenster gelegt, daß sie sich suchten und ihre Scheu und ihren Haß in Liebe verwandelten. Und daher kamen denn oft im Alterthum die Weiblein der Geister in großer Liebe zu den Söhnen der Menschen und die Teufelssöhne zu den Töchtern der Erde und knüpften manches zarte Band. Besonders waren die Geister oft sehr zudringlich und machten wenig Umstände, wenn sich die Leute nicht durch Zauberkünste halfen. Eva verstand wol, vielleicht unbewußt, die Kunst des Herzauberns auch der Geister zu sich, aber nicht die Kunst des Bannens. Und so war es denn nicht zu verwundern, daß sie auch eine fruchtbare Mutter vieler Nachtgespenstinnen wurde, da sie der bußbegierige Adam 130 Jahre verließ und der Einsamkeit preis gab. Adam hingegen mußte auch die Kunst des Bannens verstehen, denn der Engel Rasiel (Geheimniß Gottes), der im Paradiese sein Lehrer war, hatte ihm ein Buch vom Himmel mitgebracht, woraus er ihm hohe Geheimnisse erklärte, die selbst viele Engel des Himmels nicht fasseten, jene berühmte Kabbala, die bis auf Abraham erbte. Man hielt auch Adam's Weisheit so hoch, als Mosis und Salomon's Weisheit. Allein Adam verbannte in seiner Buße die Teufelinnen doch nicht, war also schlimmer als Eva, die keine Buße brach, weil sie keine thun wollte.

Nach diesen 130 Jahren einer merkwürdigen Bußandacht Adam's, binnen welcher Zeit unsere Stammältern die Welt der bösen Geister nicht unbedeutend vermehrten, ging Adam wieder zur Eva und schied sich förder nicht mehr von ihr. Man sieht leicht, daß die alten Judenlehrer mit diesen Erzählungen nur die 130 Jahre ausfüllen wollten, welche sonst ohne alle Geschichte nach der Bibel geblieben wären, welche den Seth erst im 130. Jahre geboren werden läßt. — Immer sind es Angaben der Bibel, die im Ganzen und Großen angedeutet, aber nur schlicht ohne Ausführung geblieben sind, welche die späteren Gelehrten unter den Juden ins Einzelne malten. So wissen sie z. B. von dem Rocke, welchen Gott selbst dem Adam aus Thierfellen machte, daß alle wilden Thiere und alle Vögel unter dem Himmel darauf so vortrefflich gestickt, genähet und gemalt waren, als ob sie lebten; daß dieser Rock endlich in Nimrod's Hände gekommen sei, von welchem Esau, nachdem er den Nimrod erschlagen hatte, ihn sich zugelegt habe. Da Eva auch einen solchen Rock von Gott erhielt, wird er gewiß nicht weniger schön gewesen sein. Wir wissen aber nicht, was Gott darauf gestickt und gemalt hatte. — Nach den Rabbinen lernten Adam und Eva die Begrabung der Todten von einem Raben, als sie über Abel's Mord bekümmert waren. In Sorge, was sie mit der Leiche thun sollten, sahen sie einen Raben einen andern gestorbenen in die Erde scharren. Und sie ahmten dies nach. Diese Hilfe, die der Rabe den Menschen durch seine That gebracht hatte, wurde von Gott an dem ganzen Geschlechte der Raben dadurch belohnt, daß Gott selbst für Ernährung der jungen Raben besonders sorgt und sie stets erhört, wenn sie um Regen schreien. Und so war denn Adam nur in der Kabbala und in hohen Dingen klug, in gewöhnlichen Dingen des Lebens selten.

Endlich wurde Eva mit dem Adam, als ihre Stunde gekommen war, in ein und dasselbe Grab gelegt. Denn als Abraham seine entschlafene Sarah in die zwiefache Höhle zur Ruhe legen wollte, standen die beiden Uraltern zusammen auf und wollten es nicht gestatten. Sie sprachen aber zu Abraham: Warum sollen wir uns stets vor Gott schämen müssen um unserer Sünde willen? Ihr seid gekommen, uns noch mehr zu beschämen durch eure guten Werke. Da sprach Abraham: Siehe, ich nehm' es auf mich; und will Gott bitten, daß ihr euch nicht mehr schämen dürfet. Adam war damit zufrieden und begab sich sogleich wieder an seinen Ort: Eva hingegen hatte noch Vieles einzuwenden und widersetzte sich so lange, bis sie Abraham selbst mit eigener Hand wieder zu dem Adam brachte und mit der Sarah zugleich wieder begrub. Die

Alten glaubten aber, Adam und Eva ruheten zusammen auf dem Berge der Kreuzigung Jesu Christi, weshalb dieser Berg auch Calvaria (Kranion) genannt wurde. Dieser Glaube herrschte noch unter den Christen zu Origenes' Zeiten. Andere, unter diesen Hieronymus, meinten, sie ruheten zu Hebron. Beide, Adam und Eva, werden dereinst mit den Erzvätern erst dann von den Todten wieder auferstehen, wenn die Juden schon ins neue Leben erweckt worden sind, damit sie gleich beim Erwachen ihre Freude an ihren Kindern sehen.

Man spricht ferner noch von einem Evangelium der Eva, was εὐαγγέλιον τελειώσεως (perfectionis) genannt wurde. — Über den Namen Eva erlaubten sich die Rabbinen selbst einen sprachlichen Ableitungsscherz, den wir nicht unberichtet lassen wollen. Sie versicherten, der Name käme von Chivah her, was plaudern bedeutet. Denn von aller Gesprächigkeit, die den Kindern der Erde mitgetheilt worden wäre, hätte Eva und mit ihr das weibliche Geschlecht neun Theile empfangen, und für die Männer wäre nur ein Zehntheil übriggeblieben. — In Eva's Schöpfung aus der Rippe fand man gleichfalls ein großes Geheimniß und disputirte namentlich, ob Adam 12 oder 13 Rippen gehabt habe, worüber die Ausleger getheilter Meinung waren. — Gehen wir nun zu den Fabeln der Muhammedaner und zu dem, was der Koran über die Eva enthält, nur noch bemerkend, daß bekanntlich diese Erzählungen mit den jüdischen zusammenhangen.

Der Korân wiederholt in vielen Stellen, daß alle Menschen von einem einzigen Paare, und von Adam und Eva abstammen. Der Satz galt in allen Religionen, aus welchen Muhammed schöpfte. Nach der 94. Sure hat Gott den Menschen aus geronnenem Blute geschaffen. „Lies im Namen deines Herrn, der (Alles) erschaffen hat, den Menschen erschaffen hat aus geronnenem Blute." Davon waren nach der Lehre des Islâm nur drei ausgenommen: Adam und Eva, und Jesus, der Prophet, der Sohn der Maria. — Der erste Satz der 76. Sure, welche die Überschrift hat: „Der Mensch," oder nach Andern: „Die Zeit," heißt: „Ist denn etwa ein geraumer Zeitlauf über den Menschen verstrichen, in welchem sein Dasein etwas Unbemerkenswerthes hätte sein sollen? Vielmehr, wir haben den Menschen, indem wir ihn aus vermischtem Samen schufen, sogleich zu unserer absichtlichen Prüfung bestimmt, und haben ihm daher Gehör und Gesicht verliehen." Diesen nicht zu dunkeln Allgemeinsatz haben nicht wenige Ausleger des Islâm mit folgender jüdisch-muhammedanischen Legende in Verbindung gebracht, annehmend, daß Muhammed darauf angespielt und die Richtigkeit der Erzählung also vorausgesetzt habe: Als Gott beschlossen hatte, den Menschen zu erschaffen, sandte er drei Erzengel, Gabriel, Michael und Isrâfil, sieben Hände voll Erde aus verschiedener Tiefe und von verschiedener Farbe zu holen. Als sie nun gingen, den Befehl Gottes auszurichten, machte ihnen die Erde selbst allerlei Schwierigkeiten, als ob ihr dadurch eine große Gefahr gebracht würde. Die beiden ersten Engel der Kraft ließen sich auch wirklich von den Einwendungen der Erde an Vollbringung des göttlichen Gebotes hindern: Isrâfil aber hielt fest am Befehle und nahm die zur Menschenschöpfung nothwendige Erde mit Gewalt. Es scheint fast, als habe das Alterthum damit andeuten gewollt, daß auch Gabriel und Michael die Gründe der Erde gegen die Schöpfung des Menschen zum Besten ihrer übrigen Kinder nicht zu gering, vielmehr beachtenswerth gefunden haben, um sie erst dem Herrn, dem Schöpfer, vorzutragen. Darauf befahl Gott den Engeln, diese von Isrâfil überbrachte Erde zwischen Mekka und Tâjef gehörig zu kneten. Aus dieser so zugerichteten Erde bildete nun Gott selbst die Menschengestalt, die 40 Jahre lang liegen mußte, ehe sie völlig austrocknete. Unter dieser Zeit wurden die Engel öfter abgeschickt, sie genau zu besehen. Schon damals, als der Mensch noch als unbelebte Thongestalt in Arabien trocknete, fassete der Erzengel Ebliß, derselbe, den die Juden Sammaël oder Asasel nennen, den Entschluß, den Menschen nicht zu groß und nicht zu glücklich werden zu lassen, auch dafür Alles zu thun, was er vermöge. Erst nach diesen 40 Jahren belebte Gott das Erdengebilde und blies ihm eine lebendige Seele ein. Und siehe, der lebendig werdende Thon war gleich voreilig. Kaum durchrieselte ihn der beseelende Hauch, und kaum war derselbe mit dem Leben bis an den Nabel gedrungen, wollte der halblebendige Mensch sein Leben auch schon für ein ganzes halten, er wollte aufstehen und sich erheben. Da aber die ganze Unterhälfte noch todte Masse war, fiel er augenblicklich zur Erde wieder nieder und lag, bis der Odem Gottes auch die Füße bis zur äußersten Spitze der Zehen durchdrungen hatte. Darauf führte Gott den mit einer vernünftigen Seele begabten Menschen in das Paradies, und hier im Paradiese bildete Gott erst aus der linken Seite des Mannes die Eva.

Das Paradies, welches der Korân äußerst lustig beschreibt, war aber nach Muhammed nicht auf der Erde, sondern in dem siebenten Himmel. Das stimmt mit der parsischen Mythologie, welche gleichfalls den Urmenschen von der Erde rettet und ihn in den Himmel versetzt. Die sieben Himmel hangen mit den jüdischen Legenden zusammen, nach welchen es auch sieben Erden gab, ja nach dem Islâm auch sieben Höllen. Die Juden, auf deren Erzählung die Araber und Muhammedaner überhaupt das Meiste baueten, berichteten daher, daß Adam (also auch Eva), als er aus dem Paradiese verjagt wurde, über drei Erden gesprungen sei, ehe er auf die Tebbel, das ist die Erde, die wir bewohnen, welche unter allen sieben die beste sei, gekommen wäre. Die Aufeinanderfolge dieser sieben Erden wird jedoch von den Alten sehr verschieden angegeben. Die Sagen der Muhammedaner lassen den verstoßenen Adam auf die Insel Serendib, d. i. Ceylon, herabfallen, und zwar auf den Berg Rahun, d. i. der weither gesehene und noch jetzt so genannte Adamsberg, auf welchem noch immer Adam's Fußtapfen gezeigt werden. Er soll auch nach dortigen Legenden auf diesem Berge begraben liegen. Eva hingegen berührte den harten Boden ihres neuen Wohnsitzes in der Nähe von Mekka, und blieb 200 Jahre lang von Adam getrennt, bis der Engel Gabriel Beide wieder vereinigte, welche

Vereinigung auf dem Berge Arafath (Berg der Erkennungen), einem berühmten Wallfahrtsorte bei Mekka, vorfiel. Man sieht hier das Abweichende der jüdischen und Muhammedanischen Traditionen von selbst. Die lange Trennung des ersten Älternpaares ist dagegen fast Allen gemein.

Ähnlich den jüdischen Traditionen, in Anderem aber auch wieder abweichend, ist die Muhammedanische Geschichte des Sündenfalles und der Verwerfung des widerspenstigen Satans oder des Ebliß. Dieser widersetzte sich dem Befehle Gottes, welcher den Engeln gebot, den Adam zu verehren. „Dieser Adam," sprach Ebliß, „ist nur aus Erde, wir aber aus Feuer geschaffen und vollkommner, als er. Und wir sollten ihn verehren?" Da verwies ihn Gott der Herr aus den Wohnungen der Seligen und sprach: Es geht nicht an, daß hier ein Hoffärtiger sich aufhält. Der aus seiner Seraphsherrlichkeit in die Tiefen der Finsterniß gestürzte Ebliß flüsterte nun aus Rache dem Menschenpaare ein, Gott habe nur darum ihnen verboten von dem Baume zu essen, daß sie nicht den Engeln gleich werden und ihren dürftigen Zustand nicht erkennen sollten, wobei er sie auf ihre Nacktheit aufmerksam machte. Die wörtliche Verkündigung Muhammed's in der siebenten Sure mag als Beispiel hier stehen. Nachdem Gabriel dem Propheten befohlen hatte, die Gläubigen zu stärken und die Ungläubigen zu warnen, daß sie die Rache nicht treffe, heißt es: „Wir haben euch zwar auf die Erde gesetzt und mit Lebensmitteln euch versorgt; wie wenig aber seid ihr dankbar? Zuvörderst haben wir euch erschaffen, hernach euch gebildet, und darauf zu den Engeln gesagt: Verehret den Adam! Und sie verehrten ihn. Der Ebliß aber versagte ihm die Verehrung. Gott sprach daher zu ihm: Was hat dich zurückgehalten, dem Adam, auf meine Verordnung, Ehre zu erzeigen? Er antwortete: Ich bin vollkommener, als er. Mich hast du aus dem Feuer gemacht, und jenen aus Lehm. Gott versetzte darauf: Weiche von hinnen. Denn das geht nicht an, daß du in diesen Gefilden dich hoffärtig aufführst. Gleich geh hinaus! Bis zur Verachtung sollst du nun klein werden. Da nun Eblis um Aufschub bat bis auf den Tag der Auferstehung, so antwortete ihm Gott, daß ihm derselbe gewährt sein solle. Der Teufel aber äußerte: Weil du mich erniedrigt hast, so will ich den Menschen auf deinem rechten Wege nachstellen und mich ihnen feindselig nähern von allen Seiten, von Vorn und Hinten, zur Rechten und zur Linken, und nur Wenige werden dir dankbar sein. Fort mit dir, erwiederte Gott hierauf, du verachteter und verworfener Geist! Wer dir nachfolgen wird, der soll deinen Lohn haben. Die Hölle will ich mit euch Allen anfüllen. Du aber, Adam, bewohne mit deinem Weibe den Garten, und esset, wovon ihr wollt. Nur diesem Baume nähert euch nicht, sonst werdet ihr in die Classe der Frevler kommen. Der Satan aber flüsterte ihnen ein, daß er sie von der ihnen verborgenen Blöße unterrichten wolle, und sprach: Euer Herr hat euch diesen Baum verboten, um zu verhindern, daß ihr keine Engel werdet und nicht die Unsterblichkeit bekommt. Und mit einem Schwure betheuerte er, daß er ihnen den heilsamsten Rath gäbe. Durch List stürzte er sie. Denn nachdem sie die Frucht des Baumes geschmeckt hatten, so offenbarte sich ihnen ihre Blöße, und sie webten von den Blättern im Garten Schürzen zusammen. Da rief ihnen der Herr zu: Hab ich's euch nicht gesagt, daß der Satan euer geschworener Feind wäre? Und sie antworteten: O Herr, unser Gott! ungerecht haben wir gehandelt gegen uns selbst. Verzeihest du uns nicht, bist du nicht barmherzig gegen uns, so sind wir verloren. Aber Gott sprach: „Fahret nur hinab. Einer sei des Andern Feind. Auf der Erde sollt ihr eine Wohnung haben, und auf eine Zeit lang Nahrung. Auf der Erde, fuhr der Herr zu reden fort, sollt ihr von nun an leben, sterben sollt ihr dann auf derselben, und aus der Erde sollt ihr wieder hervorgezogen werden." — Darauf folgen Ermahnungen an die Kinder Adam's, daß sie sich nicht vom Satan verführen lassen, sondern der von Gott befohlenen Gerechtigkeit nachleben sollen. — Auf den Stand der Unschuld und der Schuld nach dem Falle werden auch von den allermeisten Muhammedanern folgende Worte ihres Propheten am Ende der 95. Sure gedeutet: „Wir haben den Menschen zuerst in der besten Verfassung erschaffen, hernach haben wir ihn aber auf das Tiefste herabgesetzt, diejenigen ausgenommen, welche glauben und gute Werke thun." — Nach einer eigenthümlichen Tradition der Muhammedaner war nicht Eva die erste, welche Kinder gebar, sondern sie wurden vom Adam geboren, und diese Adamskinder hatten bei ihrer Geburt nur die Größe kleiner Ameisen. Wahrscheinlich hängt diese Dichtung mit der jüdischen zusammen, daß Adam Anfangs Mann und Weib zugleich war, wenn anders in solchen Sagen auf irgend einen Zusammenhang gesehen werden könnte. — Endlich verlegen sie auch den Ort der Ruhe Adam's und Eva's nach Arabien, glaubend, daß Beide unweit Mekka auf dem Berge Abucais begraben worden wären und der Auferstehung entgegenschlummerten.

Unter den Christen sind nur wenige Fabeln zur Geschichte oder vielmehr zu den früheren jüdischen Annahmen über Adam und Eva hinzugekommen, in wiefern nämlich diesen Fabeln jener Traditionswerth beigelegt wurde, dem neben der heiligen Schrift eine Glaubensverbindlichkeit beigemessen wurde. Beiweitem die allermeisten Gegenstände, die unter den Kirchenvätern und unter den Ketzern über Adam und Eva zur Sprache kamen, waren dogmatische Fragen und Erklärungen alt- und neutestamentlicher Bibelstellen, dazu Beurtheilungen des Werthes der Mosaischen Überlieferungen. So scheinen viele Christen zu Augustin's Zeiten geglaubt zu haben, Adam und Eva seien blind geschaffen worden, weil es im 3. Cap. V. 7 des ersten Buches Mosis heißt: „Da wurden ihrer beider Augen aufgethan." Wenigstens gibt sich Augustin, so wenig er auch sonst als guter Erklärer des alten Testaments angesehen werden kann, da er die Grundsprache nicht gelernt hatte, alle Mühe, das Gegentheil zu beweisen, daß die ersten Ältern auch vor dem Falle das Licht ihrer Augen gehabt haben. Ebendieser Augustin mit mehren Andern ist gegen die jüdische Tra-

dition, daß Adam und Eva sammt den Erzvätern erst von den Todten auferstehen würden, wenn die Juden, ihre Kinder, bereits erweckt worden wären; im Gegentheil läßt er sie die Erstlinge der Auferstehung sein. Die einflußreichste und am längsten ausdauernde Verschiedenheit der Annahmen betrifft den verbotenen Baum und die Frage, was für eine Baumart es gewesen sei. Die Juden und die Muhammedaner (von den letzten ist es sehr begreiflich) halten den verbotenen Baum für einen Weinstock. Viele der morgenländischen Väter machen einen Feigenbaum, und die Väter des Abendlandes einen Apfelbaum daraus.

Einer der größten Gegner des Werthes der Mosaischen Schöpfungsgeschichte in jeder Hinsicht war der Kaiser Julian, der Abtrünnige. Nachdem er im Allgemeinen erklärte, Moses, der doch mündlich mit Gott gesprochen haben wollte, rede lange nicht so anständig von Gott, als es die Heiden und namentlich Plato gethan hätten. Er findet es sonderbar, daß Eva, die Gott dem Adam zur Gehilfin gegeben, ihm nicht allein gar keine Hilfe geleistet, sondern ihn auch betrogen und zugleich mit sich unglücklich gemacht habe; gleichsam als ob Gott dieses nicht hätte vorher wissen können (nach Schröckh 7. Bd. S. 358 und 359). Er fragt sarkastisch, in welcher Sprache wol die Schlange mit der Eva geredet habe? und worin sich dergleichen Dinge wol von den Fabeln der Griechen unterschieden? Er findet es ungereimt, zu behaupten, Gott habe den Menschen die Kenntniß des Guten und Bösen verboten, da sie doch ohne dieselbe beständig hätten Thoren bleiben müssen, weder nach dem Guten getrachtet, noch das Böse vermieden haben würden. Und so müsse man denn im Gegentheil sagen, daß sich die alte Schlange recht eigentlich um das menschliche Geschlecht verdient gemacht hätte (wie sich denn Feinde im Grunde immer dadurch um uns verdient machen, daß sie unsere Thätigkeit bei nothwendiger Abwehrung des Übels in größere Bewegung setzen und uns zur Vervollkommnung grade dessen treiben, was uns fehlt, was aber Julian nicht sagt). Zu dem Allen, fährt Julian fort, stelle Moses Gott neidisch vor, weil er melde, daß Gott die Menschen sogleich, nachdem sie klug geworden wären, aus dem Paradiese vertreibe, auf daß sie nicht auch noch dazu unsterblich würden u. s. f. — In der Widerlegung, die Cyrillus, Patriarch von Alexandrien, verfaßte, welche Schröckh „gewissermaßen" für die beste der schriftstellerischen Arbeiten dieses Patriarchen erklärt, obgleich auch hier noch gar Manches zu wünschen übrig bleibe, gibt dieser Kirchenvater dem Julianus es nur zurück, daß Homer das Pferd Xanthus reden lasse und dgl., und wundert sich zugleich, daß der Kaiser es nicht habe wissen wollen, daß der Teufel aus der Schlange geredet habe. Es war dies also allgemein angenommener Glaube unter den Christen.

Wenn es auch wahr ist, daß die orthodoxe Kirche mit den Juden darin übereinstimmte, daß sie den ersten Menschen zwar trotz ihrer Sünde die Seligkeit zusprachen, so hinderte dies doch nicht, daß mancherlei spitzfindige Fragen darüber aufgestellt wurden, welche die scholastische Philosophie erst auf ihre rechte Höhe trieb. Sogar der nicht gern über seinen berühmten Lehrer hinausgreifende Peter von Poitiers unterläßt nicht zu fragen, ob Adam oder Eva sich mehr versündigt habe; fügt auch noch andere Fragen hinzu, die Peter der Lombarde, sein Lehrer, nicht berührt hatte, z. B.: ob auch das menschliche Geschlecht verderbt worden sei durch die Erbsünde, wenn Eva allein gesündigt hätte; ob nicht Gott vielmehr im angeführten Falle dem Adam ein anderes Weib erschaffen haben würde? Ferner: ob, wenn Beide zwar im Willen, doch nicht in Vollbringung des bösen Willens, also nicht in der That, gesündigt hätten, das menschliche Geschlecht blos einen verderbten Willen, aber keinen verderbten Leib bekommen haben würde? ꝛc. Erklärt er auch diese und ähnliche Fragen (wir erwähnen nur noch, ob Adam und Eva einen Nabel gehabt haben oder nicht? welchen die Muhammedaner dem Adam, wie gesagt, zuschrieben) für unnütz und nur von Neugier stammend, so konnte er doch nicht umhin, dergleichen zu berühren nach dem Geschmacke der Zeit, wobei er sich jedoch nach dem Vorbilde seines Lehrers hütet, über Beschaffenheit und Zurechnungsfähigkeit der Erbsünde sich zu erklären, wahrscheinlich um der Verwickelung zu entgehen, in welche dies führen muß.

Dichtungen über Adam und Eva, denen aber nicht der Werth der Traditionen beizumessen ist, gab es schon in früheren Zeiten, was nichts Befremdendes haben kann, vielmehr der Natur des Gegenstandes angemessen ist. Auch von christlichen Dichtern unter den Kirchenvätern finden sich solche poetische Bearbeitungen. Eine solche lieferte z. B. Claudius Marius Victor, welcher in der Mitte des 5. Jahrh. eine dichtende Erklärung des ersten Buchs Mosis in Hexametern schrieb. In des Mannes kleineren Gedichten kommt ein Gebet Adam's vor, worin er nach dem Falle Gott um Unterweisung im Ackerbau bittet. Unmittelbar nach dem Gebete sehen Adam und Eva die Schlange furchtsam vorbeischleichen. Eva geräth über den Anblick der Urheberin ihres Leidens in Zorn, und muntert ihren Mann auf, das böse Thier mit Steinwürfen zu verfolgen und wo möglich umzubringen. „Denn diejenige zu tödten," fährt sie fort, „die uns durch ihre Hinterlist den Tod gebracht, ist uns ein Recht. Sie selbst mag fühlen, wie traurig es ist, sterben zu müssen." Beide verfolgen hierauf die Fliehende mit Steinwürfen. Indem sie sich nun in die Spalten eines Felsen rettet, trifft einer der geworfenen Steine auf einen Feuerstein, daß die hellen Funken umhersprühen. Diese ergreifen das nächste dürre Gestrüpp. Die Flamme greift immer weiter, schlägt immer höher auf, sodaß bald ein ganzer Wald in Flammen steht; bestürzt über die unerwartet neue Erscheinung sind Beide im Begriffe zu fliehen, werden aber von Staunen, Neugier und Bewunderung des Glanzes und der vernichtenden Gluth zurückgehalten, eines Glanzes, der den Tag verfinstert, dessen prasselnde Flammensäulen bis zum Himmel lodern und bis in die Tiefe der Erde hineinschlagen. Vor ihrer Gewalt zerspringt die Erde und aus den geöffneten Spalten fließt geschmolzenes Metall wie ein Strom hervor. Die Asche des brennenden Waldes streut der Wind weit umher über

das benachbarte Feld. Ein Regen, der Gatte der Erde, befruchtet sie, und fröhliche Gewächse entsprossen und reifen zur Freude der Menschen. Vergl. Schröckh 7. Bd. S. 143 und 144. So gewinnt Adam Kenntnisse in Bebauung des Feldes. Wären aber die ersten Menschen, setzt der Dichter hinzu, im Stande der Unschuld verblieben, so würde keine langsame Erlernung des Ackerbaues und keine anstrengende Mühe nöthig gewesen sein.

Dante siehet im Himmel seiner göttlichen Komödie die Eva mit allen heiligen Frauen des alten Testaments zur linken Hand, die heiligen Frauen des neuen Testaments zur rechten Hand der Jungfrau Maria in der großen Stadt Gottes sitzen. — Welche Reden Klopstock die Eva halten läßt und wie reizend sie Milton im verlorenen Paradiese beschreibt, kann nur angedeutet werden.

(*G. W. Fink.*)

**Evacanthus.** s. Telligonides.

**EVACUANT**, Ausleerer, wird ein Orgelregister genannt, das nicht zum Tonhervorbringen, sondern blos zum Ablassen des Windes, der nach dem Spielen der Orgel im Werke noch übrig ist, benutzt wird. Man fand nöthig, an der Wand des Hauptkanals ein geschlossenes Sperrventil anzubringen, welches durch das Anziehen des Evacuanten geöffnet wird, um die unnütze, noch im Werke sich befindende Luft durch diese Öffnung abzulassen. Man glaubte nämlich, diese Luft müsse dem Orgelwerke nachtheilig sein, weil sie sich durch die Fugen der Windbehältnisse und Ventile dränge und sie dadurch mit jedem Male immer weniger winddicht mache. Denn daß auch selbst in gut gebauten Orgeln sich der Wind Auswege schaffe, wenn auch alle Register geschlossen wären, schloß man richtig daraus, weil die mit Wind gefüllten Bälge zusammensinken, wenngleich das Werk nicht gespielt wird; folgerte aber zu viel, wenn man daraus einen beträchtlichen Nachtheil für die Dauer der Winddichtigkeit vermuthete. Selbst der durch sein Vereinfachungssystem des Orgelbaues bekannte Abt Vogler war der irrigen Meinung, es könnten durch den überflüssigen Wind die möglichst winddicht sein sollenden Ventile und Lufthalter sogar zersprengt, oder doch immer untüchtiger gemacht werden. Vogler brachte daher an allen seinen neu erbauten und verbesserten Orgeln solche Evacuanten an. Es gab daher nicht Wenige, die diesen Mann gradehin für den Erfinder dieser Vorrichtung ausgaben, was aber ein neuer Irrthum ist, denn schon Adelung gedenkt in seiner Musica mechanica organoedi im 1. Th. S. 204, daß sich in einer breslauer Orgel bereits 1722 ein solcher Windablasser vorgefunden habe. Vogler that also weiter nichts, als daß er einem alten Irrthume sich anschloß, den teutschen Namen aber in einen lateinischen umwandelte, indem er die alten Windablasser Evacuanten nannte. Wäre wirklich Gefahr für die Orgel bei der Windeinströmung, so müßte nothwendig die größte gleich bei Füllung des Werkes mit dem nöthigen Winde, also vor dem Spiele der Orgel und während der Pausen vorhanden sein. Ferner müßte jedes Spielen der Orgel sie schlechter machen, denn der Druck des Windes auf die Pfeifen u. s. w. ist während des Spieles grade so groß, als nach demselben, weil stets eine gleiche Masse Wind durch die Öffnungen sich verschleicht. Diese Spannung würde nur einige Minuten durch den Evacuanten der Orgel genommen werden, denn in so kurzer Zeit verschleicht sich der Wind. Hat hingegen die Orgel Stunden lang diese Spannung ohne Nachtheil ausgehalten, so können ihr ein Paar Minuten mehr oder weniger weder helfen noch schaden. Und dennoch gibt es noch Orgelbauer, die ihn, weil er da war und für zweckmäßig gehalten wurde, noch jetzt nicht lassen wollen und Evacuanten fortbauen. Da endlich das Offenhalten der Bälge die von Manchen geglaubten Vortheile des Evacuanten ersetzen würde, so wäre er sogar auch dann unnöthig, wenn sich Einige durch Belehrung über die Gesetze des Luftdruckes nicht völlig bekehren lassen wollten. Über die Nichtigkeit des Evacuanten hat der in Sachen des Orgelbaues höchst erfahrene Friedrich Wilke, Musikdirector in Neu-Ruppin, in seinen Schriften über neue Orgeln verschiedentlich gesprochen, auch eine Abhandlung über Orgelbälge im 12. Bande der Caecilia, und zwar im 48. Hefte geliefert, wozu Gottfr. Weber noch eine Nachschrift brachte, in welcher er sich ziemlich scharf gegen den Evacuanten mit dem früher Genannten erklärte. Bei dieser Gelegenheit gedenkt er noch eines Entladungsventiles unter dem Namen Evacuant, was jedenfalls noch zweckmäßiger wäre, als der eigentliche, wenn an der ganzen Vorrichtung etwas wäre. Es heißt dort unter Anderem S. 268: „Nur wenn der Hauptbalg bis zur völligen Ausdehnung aufgeblasen und so zu sagen vollgefüllt wäre, könnte die aus einem Schöpfbalge noch ferner hineingedrängte Luft eine Art von Überfüllung, oder besser zu sagen, eine höhere Spannung (Compression) der Luft in seinem Bauche, und somit eine Verstärkung des Windes hervorbringen. Damit aber eine solche Überfüllung nie möglich werden könne, wird an den Hauptbalg ein eigenes Entladungsventil (auch Evacuant genannt) angebracht, welches so vorgerichtet ist, daß es in dem Augenblicke, wo jener seiner vollen Ausdehnung nahe gebracht ist, sich öffnet, um die, eine Überfüllung drohende Portion Luft entweichen zu lassen." Vergl. damit d. Art. Balg. (*G. W. Fink.*)

**EVACUANTIA.** Unter der generellen Benennung Evacuantia, ausleerende Mittel, begreift man die verschiedenen Classen jener Mittel, welche die Secretion des einen oder des andern Organes vermehren und die Entleerung seines Inhaltes bewirken, also der Purgantia, Emetica, Diaphoretica, Diuretica, Expectorantia u. s. w. Auch gehört dazu die Entleerung natürlicher Säfte des Körpers auf künstlichem Wege, also Blutentleerungen, Entleerung von Flüssigkeit durch Blasenpflaster, Haarseile u. s. w. (*F. W. Theile.*)

**EVAESTHETUS.** Eine von Gravenhorst [1]) errichtete Gattung aus der Familie der Raubkäfer (Staphylini) und der Gruppe Stenini, die sich von allen andern durch viergliederige Tarsen auszeichnet. Es sind nur vier Arten bis jetzt bekannt [2]), von denen die größte, aus

1) Monograph. Coleopt. Micropt. 1806. p. 201. 2) *Erichson*, Genera et spec. staphylin. 1840. p. 746.

Columbien ſtammende (E. immarginatus *Erichs.*) zwei Linien, die kleinſte, in Teutſchland einheimiſche (E. ruficapillus *Erichs.*) Dreiviertheile-Linie Länge hat.

(*Germar.*)

EVAGORA, nannte Peron eine Meduſengattung, die Eſchſcholz ſpäter zu Rhizostoma gezogen hat; ſ. daher d. Art. (*Burmeister.*)

Evallaria *Neck*, ſ. Maianthemum.

EVANDRA. Eine von R. Brown wegen der bei dieſer Familie ungewöhnlichen Menge der Staubfäden (ἀνδρος, wohlbemannt) ſo benannte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Cladieen der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die meiſt einblumigen Ährchen ſind von allen Seiten mit dachziegelförmig über einander liegenden Schuppen bedeckt; zwölf oder mehr Staubfäden, ein cylinderiſches Nüßchen mit kruſtenartiger Schale und glattem Kerne. Die beiden Arten: 1) Ev. aristata und 2) Ev. pauciflora *R. Br.* (Prodr. fl. nov. holl. p. 239) ſind neuholländiſche Cypergräſer; jene mit beblättertem Halme, achſel- und endſtändigen Riſpen und gegrannten Blüthenſchuppen; dieſe mit blattloſem Halme, einzeln oder paarweiſe beiſammenſtehenden Ährchen und ungegrannten Schuppen. (*A. Sprengel.*)

EVANGELI (Antonio), gebürtig aus Cividal di Friuli, gehörte zur Congregation der Sommasker und lehrte erſt 30 Jahre hindurch in dem Collegio di Santa Croce zu Padua und ſeit 1796 zu Venedig im Profeßhauſe di Santa Maria della Salute die Literatur, wozu er ſich durch ausgebreitete Kenntniſſe der alten und neuen Sprachen beſonders befähigt hatte. Sein Fleiß kannte keine Grenzen. Dieſe fortwährenden Anſtrengungen des Geiſtes, ohne ſich dabei irgend eine Erholung zu gönnen, waren Schuld daran, daß der gelehrte Mann, als er zu Venedig am 28. Jan. 1805 im 63. Jahre ſeines Alters ſtarb, ſchon lange in einem Zuſtande der völligen Bewußtloſigkeit ſich befand. Von dem gerühmten Fleiße und von ſeinen früheren mannichfaltigen Kenntniſſen zeuget die von ihm herrlich ausgeſtattete Ausgabe der Lezioni di Etica ſeines Ordensbruders Jacopo Stellini. Sie erſchien zu Venedig 1774 in vier ſtarken Octavbänden auf Koſten des venetianiſchen Hauſes Emo. Das von allen Zeitſchriften dem Herausgeber für ſeine Bemühungen geſpendete Lob [1]) veranlaßte ihn, ſeines ebengenannten Landsmannes und Lehrers vermiſchte Schriften zu ſammeln. Er gab Stellini's Opere varie 1781 in ſechs Octavbänden heraus. Auch als Dichter machte er ſich bekannt. Außer einer Menge, in verſchiedenen Sammlungen zerſtreuter poetiſcher Beiträge nennen wir in dieſer Beziehung nur ſein Gedicht Della Musica, ſeine 1775 bei Aufſtellung der Bildſäule des Cicero im Prato della Valle zu Padua gedichteten Seste Rime, die zwei Auflagen erlebten und ein anderes Gelegenheitsgedicht, ebenfalls in ottava rima, als 1784 Gio. Antonio Gabriel Großkanzler der Republik ward. Von größerem Umfange ſind ſeine Poesie liriche della Bibbia esposte in verso italiano 1793 [2]), die erſt nach dem Tode des Verfaſſers erſchienenen Apologhi tratti dalle sante Scritture e ridotti in versi da *Antonio Evangelj* dedicati da mano amica al Rev. D. *Giuseppe Lazzari* che celebra la sua prima messa. Venezia, dai torchi di *Giuseppe Molinari* 1806. Fol. [3]), und endlich ſeine Scelta d'Orazioni Italiane. (Venezia 1796.) Er veranſtaltete die letzte in zwei Octavbänden auf Verlangen ſeines berühmten Freundes, des Paters Celeſtino Volpi, der damals Rector des Seminars di S. Cipriano di Murano war. Evangeli's lateiniſche Überſetzung der allbekannten Grayſchen Elegie auf einen Dorfkirchhof (*Thomae Gray* Elegia in rusticum sepulcretum ex anglico in latinum conversa [Patavii 1772.]) iſt in Torri's Sammlung [4]) nicht mit aufgenommen, obgleich ſie mit der darin (S. 133) abgedruckten Überſetzung von Coſta jede Vergleichung aushält.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

EVANGELISCHE UNION, heißt die berühmte Verbindung, welche evangeliſche Reichsſtände den 4. Mai 1608 zu Ahauſen [1]) mit einander ſchloſſen. Die Beweg-

1) ſ. Notizie intorno Antonio Evangeli C. R. S. in Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1805.) Tomo nono. p. 178 und Gamba's Galleria di Uomini illustri delle provincie Austro-Venete nel secolo XVIII. Quaderno I: Stellini.

2) Vergl. Bramieri im zweiten Bande der Memorie dell' Aglietti. 3) ſ. Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1816.) Tomo XLII. p. 282. 4) L'Elegia di Tommaso Gray sopra un cimitero di campagna tradotta dall' inglese in più lingue con varie cose finora inedite. (Verona MDCCC.XVII.)

1) Auhauſen, wie Ahauſen ungefähr ſeit der Mitte des 17. Jahrh. geſchrieben wird, ein im Fürſtenthume Brandenburg-Onolzbach nicht weit von der Stadt Waſſertrubingen gelegenes großes und anſehnliches Dorf an dem Wörnitzfluſſe. Die gemeinſte Meinung iſt, bemerkt Spieß, Gründliche Nachricht von der Evangeliſchen Union, beſonders von dem im J. 1608 zu Auhauſen gehaltenen erſten Unionstag, in deſſen Archiviſchen Nebenarbeiten und Nachrichten. 1. Th. (Halle 1783.), die gemeinſte Meinung iſt, ſagt der ebengenannte Schriftſteller, daß die evangeliſche Union im J. 1610 zu Ulm errichtet worden ſei; Andere glauben, es wäre ſolches zu Schwäbiſch-Hall geſchehen; wiederum Andere behaupten, daß ſchon in dem J. 1608 oder 1609 zu Aſchhauſen im Odenwald eine vorgängige Berathung gehalten worden ſei. Alles iſt unrichtig. Ulm wurde nur ein einziges Mal, und zwar erſt im Monat Juli des J. 1620, zu dem Verſammlungsorte der evangeliſchen Union erwählt. Zu Schwäbiſch-Hall wurden zwar viele Unionstage gehalten, aber die Union ſelbſt nahm daſelbſt keineswegs ihren Anfang. Der Ort Aſchhauſen iſt vollends unrichtig, und mag von einem fehlerhaften Manuſcript herrühren, in welchem Aſchhauſen ſtatt Ahauſen ſtand; denn dieſer letztere Ort iſt der eigentliche Geburtsort der evangeliſchen Union. Aus Hoßmann's Annalibus locorum sacrorum Burggraviatus Norici, welcher zuerſt dieſes Unionstages zu Ahauſen gedacht hat, hat Hoen in ſeinem Topographiſchen Lexikon des fränkiſchen Kreiſes S. 315 und Schütz in Corpore hist. Brandenburg. diplomatico, Abhandlung III. S. 74 ſolches bekannt gemacht. Stieler, Hof- und Regierungsrath, auch geheimer Archivar zu Onolzbach, welcher eine vollſtändige Unionsgeſchichte ausarbeitete, hat in ſeiner topographiſchen Nachricht von dem Fürſtenthume Brandenburg-Onolzbach die Nachricht von dem wahren Geburtsorte der evangeliſchen Union aus den im hochfürſtlichen geheimen Archiv zu Onolzbach vorhandenen Urkunden und Acten genommen. Sattler hat den ahauſiſchen Unionsreceß ſelbſt in der vierten Beilage zum 6. Theile ſeiner Geſchichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge S. 9 fg. nach

gründe hierzu waren die Verfolgungen und Bedrückungen, welche die evangelischen Stände fast allenthalben in Religions- und Justizsachen von dem kaum geschlossenen Religionsfrieden durch den katholischen Theil erdulden mußten. Die Greuel der pariser Bluthochzeit, welche besonders die Aufmerksamkeit der Protestanten erregten, ließen sie an die Möglichkeit denken, daß auch in Teutschland ein derartiges Unternehmen stattfinden könnte. Dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, als einem Glaubensverwandten der Reformirten, gingen jene pariser Mordthaten besonders zu Herzen, und er trug deshalb im Geheimen auf ein Schutzbündniß der Protestanten an, und lud die meisten evangelischen Stände noch in dem nämlichen Jahre (1572) nach Heidelberg ein. Aber nur sehr wenige erschienen dieses Mal, wegen gewisser Bedenklichkeiten, welche jeder damals noch hatte. Doch mit den gegenwärtigen Gesandten des Pfalzgrafen Reichard von Simmern, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und des Markgrafen Karl von Baden-Durlach gingen die kurfürstlich-pfalzischen Räthe den 22. Sept. 1572 ein vorläufiges Bündniß ein, und es ward verabredet, mehre evangelische Stände zum Beitritte zu bewegen [2]). Auch betrieb der Kurfürst von der Pfalz die Sache auf das Eifrigste [3]) und beantragte namentlich auf einer Zusammenkunft zu Heilbronn eine vertrauliche und nähere Zusammensetzung der protestantischen Fürsten [4]), und setzte seine Bemühungen zur Kräftigung der Macht der Evangelischen durch zu Heidelberg im J. 1595 [5]), zu Amberg im J. 1596 [6]) und zu Nürnberg im J. 1598 [7]) gepflogene Unterhandlungen fort. Doch ging er, in Beziehung auf die engere Vereinigung der protestantischen Fürsten mit der größten Behutsamkeit zu Werke, und gab seinen Gesandten für den frankfurter Convent vom J. 1598 den Verhaltungsbefehl, nur mit den Vertrautesten darüber zu reden, ob es bei der zu Heilbronn 1595 entworfenen Notul zu lassen, oder ob und was daran zu verbessern sein möchte, und ob man sie auch andern und wem communiciren sollte. Mit denjenigen wenigstens, die sich zum Werke verstehen wollten, wäre nun ein Anfang zu machen; wornach Hoffnung sein werde, mit der Zeit andere mehr dazu zu bringen und zu vermögen [8]). Den frankfurter Convent vom J. 1598 beschickten durch ihre Gesandten der Kurfürst von der Pfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Johann von Veldenz, Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, Landgraf Moritz von Hessen, Markgraf Ernst zu Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt und Johann der Ältere, Graf von Nassau. Im Betreff der Hauptsache, und besonders der vertraulichen, engen Zusammensetzung, durch welche gegen das je länger je mehr zunehmende und hervorbrechende Papstthum zur Handhabung des Religions- und Landfriedens für einen Mann zu stehen und bei einander zu halten, bezweckt ward, stimmten sie, mit Ausnahme von Pfalz-Neuburg, insgesammt überein. Auch die Zurückhaltung der zu Regensburg beschlossenen Türkensteuer fanden sie für angemessen, „indem sie solche zu ihrer eigenen Defension nothwendig gebrauchen müßten." Im Übrigen ward eine andere Zusammenkunft verabredet, um zu berathschlagen, wie die bereits zu Papier gebrachte Notul der Union, welches Wort sie zum ersten Male brauchten, zu verbessern, zu erläutern und schließlich zu vollziehen sein möchte. Außer dem Hauptabschiede [9]) machten mehre andere Umstände einen Nebenabschied [10]) nöthig, und im folgenden Jahre (1599) wurden viele Unterhandlungen, wegen des empörenden Einfalls der spanischen Truppen auf teutschem Boden gepflogen [11]). Zu Friedberg hatte die zu

---

seinem ganzen Inhalte dem Druck übergeben. Nur könnte leicht dadurch ein Irrthum entstehen, wenn man bei Bestimmung des Ortes Ahausen diesen Ort für das im Herzogthum Würtemberg gelegene ehemalige Benedictinerkloster Ahausen an der Brenz hielte, welches um so leichter geschehen könnte, weil der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg selbst ein Mitglied der Union war.

2) Vorläufige Berathschlagung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit Pfalzgraf Reichard von Simmern und Markgraf Karl von Baden-Durlach wegen mislicher Lage der evangelischen Stände; d. d. Heidelberg den 22. Sept. 1572. 3) Berathschlagung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit Kursachsen wegen der allenthalben vorgehenden Bedrückungen der evangelischen Stände und deshalb nöthiger Vereinigung derselben, besonders mit Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen, d. d. Plauen den 20. Febr. 1590. — Abschied zwischen Sachsen, Pfalz, Brandenburg, Braunschweig und Hessen in vorstehender Angelegenheit; d. d. Torgau den 3. Febr. 1591. 4) Abschied zwischen Pfalz, Brandenburg, Würtemberg und Baden, ihre auf dem künftigen Reichstag vorzubringenden Beschwerden und die dermaligen bedenklichen Zeitläufte betreffend; d. d. Heilbronn den 16. März 1594; s. Der unirten Protestanten Archif u. s. w. (1628. 4.) im Anhange S. 2 fg. 5) Abschied zwischen Pfalz, Brandenburg, Würtemberg, Baden und dem Administrator des Stifts Strasburg, Markgrafen Johann Georg zu Brandenburg, wegen einer nachbarlichen Vereinigung und Landesrettung; d. d. Heidelberg den 13. Juni 1595. 6) Abschied zwischen Kurpfalz, Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und Landgrafen Moritz zu Hessen, wegen gemeinschaftlicher Hilfeleistung bei diesen gefährlichen Zeiten; d. d. Amberg den 4. Oct. 1596. 7) Abschied des obersächsischen, fränkischen, bairischen, schwäbischen und niedersächsischen Kreises, den Nachzug wider die Türken betreffend; d. d. Nürnberg den 26. Juni (6. Juli) 1598.

8) Instruction für die kurpfälzischen Gesandten auf den bevorstehenden Tag zu Frankfurt am Main; s. Der unirten Protestanten Archif im Anh. S. 10 fg. 9) Hauptabschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des Pfalzgrafen Johann, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig, des Landgrafen Moritz zu Hessen, des Markgrafen Ernst zu Baden, des Fürsten Johann Georg von Anhalt und Johann's des Ältern, Grafen von Nassau, eine gemeinsame Vereinigung betreffend; d. d. Frankfurt am Main den 12. Dec. 1598. 10) Nebenabschied Ebenderselben, die Bedrängnisse der Stadt Aachen, die kaiserlichen Hofprocesse, den Deputationstag zu Speier u. s. w. betreffend; d. d. Frankfurt am Main den 12. Dec. 1598. 11) Abschied Ebenderselben und noch mehrer evangelischen Stände wegen des Einfalles und verübter Gewalt des spanischen Kriegsvolks auf teutschem Grund und Boden u. s. w.; d. d. Frankfurt a. M. den 20. März 1599. Abschied des ober- und niederrheinischen, fränkischen, westfälischen und niedersächsischen Kreises, das spanische Kriegsvolk betreffend; d. d. Coblenz den 9. April 1599. Abschied des Kurfürsten Johann Friedrich zu Brandenburg, des Markgrafen Georg zu Brandenburg, des Herzogs zu Braunschweig und Bischofs zu Halberstadt, Heinrich Julius, des Herzogs Ernst zu Braunschweig, des Bischofs Philipp Siegmund zu Osnabrück, des Herzogs Ulrich zu Mecklenburg, des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg und des

Frankfurt 1598 verabredete Zusammenschickung wegen des bezweckten Abschlusses der engeren Zusammensetzung der protestantischen Fürsten im Juli 1599 statt. Doch kam die Sache wegen neuer, abermaligen Aufschub fodernder, Hindernisse nicht zu vollkommenem Abschluß. Aber es ward der Vorsatz erneuert, gegen das Papstthum für einen Mann zu stehen und keine Türkensteuer zu bezahlen [12]). Zu Frankfurt hatten die evangelischen Stände, in Ansehung des auf dem Reichstage 1598 auf das folgende Jahr (1598) nach Speier ausgeschriebenen Deputationstages, welcher hauptsächlich die Visitation des Kammergerichts zum Zwecke hatte, beschlossen, ihn zwar zu besuchen, jedoch wenn Etwas, den evangelischen Ständen Nachtheiliges, sollte unternommen werden, zu widersprechen und davon zu ziehen. Dies ward auf der Zusammenkunft zu Friedberg auf folgende Weise erweitert. Weil Burgund und Kostnitz sich feindlich bezeigten, indem die Spanier eben damals die Einquartierung in dem Westfälischen vorgenommen, der Cardinalbischof von Kostnitz aber, Andreas von Österreich, zur Zeit Statthalter der spanischen Niederlande war, so sollte man sich mit ihnen auf dem Deputationstage in keine Unterhandlung einlassen, wenn sie den Grund und Boden des Reichs nicht räumten, den zugefügten Schaden, auch die verursachten Kriegskosten nicht ersetzten, das Commerz nicht frei ließen und wegen des Künftigen nicht Gewähr leisteten. Der auf der frankfurter Versammlung den 4. Febr. 1600 gefaßte Beschluß [13]) enthielt fast dasselbe; nur daß man diese Dinge, falls sie nicht zu erhalten wären, nicht anders, als unter einer Protestation zulassen wolle. Auf dem Deputationstage ward zwar ein Abschied in Ansehung der Justizverbesserung zu Stande gebracht. Aber unter den abgeurtheilten Sachen, deren Revision verlangt ward, befanden sich auch vier, welche von den Protestanten erst nach dem passauer Vertrage eingezogene Klöster betrafen, das Karmeliterkloster zu Hirschhorn, welches die Herren von Hirschhorn, das Kloster St. Magdalena zu Strasburg, welches die dasige Stadt, die Karthause Christgarthen, welche der Graf von Öttingen, und das Kloster zu Frauenalb, welches der Markgraf von Baden eingezogen hatte. Das Kammergericht, selbst mit Einschluß der protestantischen Beisitzer, hatte für die Klöster gesprochen, und es hatte viele Wahrscheinlichkeit für sich, daß auch die Revision ihnen zu Gunsten ausfallen würde, zumal, wenn die Anzahl der dazu deputirten Katholischen die der Protestanten übersteigen sollte. Deshalb drang man von letzterer Seite, da es eine Religionssache war, auf Gleichheit der Glieder von beiden Theilen. Kur-Pfalz ging jedoch noch weiter, und wollte gar keine Revision gestatten, wie es ein Schreiben [14]) an den Herzog von Würtemberg ausspricht: Hinter der Revision sei etwas mehr verborgen; und nur deswegen würde von den Geistlichen so steif und eifrig auf die Revisionen gedrungen, damit sie, kraft der dadurch erlangten Präjudicien einen gebahnten Weg bekommen möchten, alle ihnen entzogenen Stifte, Klöster und geistliche Gefälle ohne besondere Mühe wieder an sich zu ziehen. Was aber dadurch allen evangelischen Ständen für unwiederbringlicher Schaden und unerträgliche Last zu erwarten, wolle sich größer befinden, als gesagt, geschrieben und gedacht werden möge, indem es manchen Ständen etwa mehr als um etliche Millionen Gold zu thun sein möchte, die sie nicht allein an geistlichen Gütern wiedergeben, sodann auch aus ihren Erbgütern, Land und Leuten wegen nun über die 40 Jahre aufgehobener Nutzung, sammt den Gerichtskosten, Schäden u. s. w. würden erstatten müssen. Die Erledigung dieser vier Sachen müsse nothwendig aus dem Religionsfrieden genommen werden, und daher eine Erklärung erfolgen, wie es in Fällen zu halten, wann von einem oder dem andern Stande in seinen Landen reformirt und Stifte, Klöster und andere Gefälle nach dem passauischen Vertrage eingezogen worden, ob solches rechtsbeständig oder nicht sei. Es müsse Einem daher fremd vorkommen, daß von dem Kammergerichte dergleichen Sachen angenommen und eine Entscheidung darin gegeben worden, da doch die Erklärung des Religionsfriedens ihm, ja auch dem Kaiser selbst niemals von den Ständen eingeräumt, oder verstattet werden wollen. Durch diese Gründe bewogen, faßten die protestantischen Stände den Entschluß, keine, die vier Klöster angehende, Revision zu gestatten. Zur Erwiederung wollten nun die Katholischen nicht in die Revision der übrigen Sachen willigen, indem, sagten sie, aus dem Betragen der Protestanten deutlich folge, daß sie sich für befugt hielten, alle geistlichen Güter, ohne Unterschied, an sich zu ziehen, dafür aber Niemandem Rede und Antwort geben zu dürfen. Diese Grundsätze könnten zu nichts, als dem äußersten Untergange aller noch übrigen katholischen Stifte und Klöster führen. Das Kammergericht wolle man nicht anerkennen, und von einem Reichstage zeige sich nicht

Bischofs Johann Adolf zu Lübeck, die nöthigen Maßregeln wider das spanische Kriegsvolk betreffend; d. d. Magdeburg den 28. April 1599. Abschied der Kreisobersten des fränkischen, ober- und niederrheinischen und des westfälischen Kreises, wegen Execution wider das spanische Kriegsvolk; d. d. Göttingen den 28. Mai 1599. Dergleichen Abschied d. d. Hörter den 9. (19.) Juni 1599.

12) Abschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, des Bischofs Heinrich Julius zu Halberstadt, des Bischofs Philipp Siegmund zu Osnabrück, des Landgrafen Moritz von Hessen, des Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden, des Herzogs Franz zu Sachsen-Lauenburg, der wetterauischen Grafen, ferner des Grafen Gottfried zu Öttingen, eine nähere Verbindung unter sich betreffend; d. d. Friedberg in der Wetterau den 30. Juli 1599; s. der unirten Protestanten Archif im Anh. S. 40 fg. Abschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Pfalzgrafen Johann, des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg, des Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden und des Stadtraths zu Strasburg, besonders die aachischen Bedrängnisse, widrigen kaiserlichen Hofprocesse in besagter aachischen Angelegenheit und in der strasburgischen Stiftssache betreffend; d. d. Heidelberg den 17. Oct. 1599. 13) Abschied des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Herzogs Heinrich Julius zu Braunschweig und des Landgrafen Moritz zu Hessen, verschiedene Berathschlagungen über die evangelischen Stände gegen den Kaiser und die katholischen Stände habende Gravamina betreffend; d. d. Frankfurt a. M. den 4. Febr. 1600; s. der unirten Protestanten Archif im Anh. S. 47 fg.

14) s. dasselbe Anh. S. 67 fg.

die entfernteste Hoffnung, daß eine einhellige Erklärung der streitig gemachten Stelle des Friedens erfolgen werde oder könne; dadurch sei also den Protestanten die Thüre geöffnet, Alles an sich zu ziehen, soweit ihre Kräfte und Gewalt reichten. Auf dem Reichstage, wo die Deputation beschlossen worden, habe man nicht den geringsten Unterschied zwischen diesen und andern Sachen gemacht; die Parteien haben sich ohne Widerrede bei dem Kammergerichte eingelassen; selbst von den protestantischen Assessoren sei das Recht den Katholischen zuerkannt worden, ja die Revision sei nicht von den letzteren, sondern den protestantischen Parteien gesucht worden, nur mit dem einzigen Vorbehalte gleicher Stimmen. Wenn die Protestanten nach Belieben Sachen von der Revision ausschließen wollten, besonders solche, bei welchen die Katholischen vorzüglich interessirt seien, so müßten sie ihrerseits lieber das ganze Justizwesen in Verfall gerathen lassen, als sich einem so parteiischen Verfahren aussetzen. So hatte auch der speiersche Deputationstag [15]) keinen Erfolg, und alle Revisionen blieben nun gehemmt. Durch die Union des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg, des postulirten Administrators Johann Georg zu Strasburg, des Pfalzgrafen Johann bei Rhein, des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, des Landgrafen Moritz zu Hessen und des Markgrafen Ernst Friedrich zu Baden, die gemeinsame Vertheidigung ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten wider die kaiserlichen Hofprocesse, das Kammergericht und die vorhabende Einziehung der säculasirten Stifter und Klöster betreffend d. d. Öhringen den 12. Januarii 1603 mit einem an demselben Orte und Tage gegebenen Nebenabschiede und durch den Abschied ebenderselben, kraft dessen sich dieselben verbinden, bei den jetzigen gefährlichen Aussichten für die evangelischen Stände einander mit Rath und That beizustehen, wobei sie sich zugleich über die Mittel zur Erhaltung dieser Verbindung und Union berathschlagen d. d. Heidelberg den 12. Febr. 1603 [16]), ward der Grund zu der im J. 1608 errichteten evangelischen Union gelegt. Im J. 1604 wurde der kurpfälzische geheime Rath, Dr. Michael Lofenius, an den Markgrafen Christian zu Brandenburg nach Baireuth abgeschickt, welchem er die anwachsenden Beschwerden zu Gemüthe führen mußte und auf eine Vereinigung wider die zu befürchtende Gewalt der katholischen Stände antragen sollte. Die Beschwerden bestanden hauptsächlich in den unerhörten, unbilligen und übereilten kaiserlichen Hofprocessen, in schlechter Justiz bei dem k. Reichs-Kammergerichte, in zugemutheter Restitution der geistlichen Güter, in augenscheinlicher Verletzung des passauischen Vertrags und des darauf erfolgten Religionsfriedens, in den beständigen Contributionen und kaiserlichen Steuern, deren Erhebung bei den Katholischen offenbar vernachlässigt, bei den Protestanten aber auf das Schärfste betrieben ward. Als der Aufstand des Stephan Botschkai, eines der angesehensten oberungarischen Edelleute, in den Jahren 1604 und 1605 den Kaiser in die äußerste Verlegenheit brachte, und sogleich bei einzelnen Kreisen, unter Andern auch bei dem schwäbischen, die sogenannte eilende Hilfe suchte, schrieb sogleich Kurpfalz an den Herzog von Würtemberg, daß er in nichts einwilligen möchte, weil man Nachricht habe, daß die Unruhen blos durch die Verfolgungen der Protestanten und die üble Disciplin der kaiserlichen Truppen veranlaßt worden seien. Auch an Kursachsen schrieb Kurpfalz den 13. Mai 1605: Es sei ganz offenbar und landkundig, was für ein unruhig Wesen sich vor Kurzem in dem Königreiche Ungarn begeben, derentwegen dann auch der Kaiser bei allen Kreisen abermals eine eilende Hilfe gesucht habe, und daher zu besorgen stehe, wofern solchem Unheil nicht zeitig sollte gesteuert oder gewehrt werden, daß es je länger je ärger sich damit verlaufen, auch endlich in das Reich teutscher Nation ausbrechen und ein größeres Feuer entstehen dürfte; darum sei um soviel mehr allenthalben gute Obacht zu haben, welche hohe Nothdurft erfodern wolle. Nun seien ihm (dem Kurfürsten von der Pfalz) und andern evangelischen Fürsten eine Zeit her von vielen unterschiedlichen Orten allerhand Berichte eingekommen, welche mit einander und durchaus übereinstimmten, daß die berührte ungarische Unruhe vornehmlich zweier Ursachen wegen entsprungen und hergeflossen sei, als erstlich, daß nach denen in Steiermark, Kärnthen, Krain u. s. w. durchgedrungenen Verfolgungen der wahren christlichen Religion man vermeint habe, dergleichen auch in Ungarn zu thun und zu Werke zu richten; zum Andern, daß das kaiserliche Kriegsvolk der enden bei gehorsamen kaiserlichen Unterthanen unerträgliche Beschwerungen, Muthwillen und Überdrang continuirt habe, und keine disciplina militaris gehalten worden. Weil derwegen diese

15) Abschied auf dem Deputationstage zu Speier; d. d. den 27. Oct. 1600; s. das genannte Archif Anh. S. 122 fg. Summarisches Verzeichniß der fürnehmsten Gravaminum, welche die evangelischen und papistischen Stände gegen einander haben, zusammengetragen von dem Dr. Leonhard Schug zu Heidelberg den 5. Jan. 1601; s. das Archif Anh. S. 142 fg. Hauptabschied verschiedener evangelischer Stände über einige Punkte des am 27. Oct. 1600 zu Speier gemachten Abschiedes; d. d. Friedberg den 2. Febr. 1601; s. das Archif Anh. S. 148 fg. Nebenabschied, die strasburgische Stifts- und vier Klöster-Revisionssache betreffend; d. d. Friedberg den 2. Febr. 1601. Abschied des oberrheinischen Kreises wegen der Sessionsstreitigkeit zwischen dem Administrator des Stifts Strasburg und dem Cardinal von Lothringen; d. d. Worms den 5. Mai 1601. Abschied und Einigung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Brandenburg, des Markgrafen Joh. Georg, Administrators des Stifts Strasburg, des Markgrafen Georg Friedrich zu Baden, des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, der wetterauischen Grafen und des Grafen Gottfried zu Öttingen, die kaiserl. Hofprocesse, die strasburger Stiftssache und Anderes betreffend; d. d. Friedberg den 18. März 1602. Vertrag des Markgrafen Joh. Georg zu Brandenburg mit dem Cardinal Karl von Lothringen, wegen ihrer streitigen Wahl bei dem Bisthume Strasburg, kraft dessen Ersterer bei dem Letzteren auf Vermittelung des Herzogs Friedrich zu Würtemberg die bischöfliche Würde unter gewissen Bedingungen abtritt; d. d. Hagenau den 12. (22.) Nov. 1604; s. Lünig's Teutsch. Reichsarchiv. Part. Spec. S. 504 fg. Revers des Erzherzogs Leopold von Österreich, Bischofs zu Strasburg über die Festhaltung des erst angezeigten hagenauer Vertrags; d. d. Elsaßzabern den 17. Jan. 1608; s. denselben bei Lünig a. a. O. S. 511.

16) In der unirten Protestanten Archif Anh. S. 208 fg.

Dinge überaus große Gefahr und Verderben verursachten, wenn denselben nicht anders, als bisher, begegnet und gesteuert werden sollte, so wolle aller Stände Schuldigkeit, insonderheit aber der Kurfürsten Amt erfodern, auf die Mittel und Wege zu gedenken, auch mit allem Fleiße dahin zu arbeiten, daß solche Gefahren gestillet und abgewendet, dem Kaiser aus diesen und ferner zu besorgenden Ungelegenheiten geholfen, den bedrängten Ungarn aber, wie auch andern bedroheten Evangelischen und dem ganzen Teutschland zu Frieden, besserem Vertrauen und guten Rechten zu kommen die Hand geboten werde, an welchem Allem es jetziger Zeit sehr mangele; welchem demnach pfälzischer Seits man dafür halte, daß es sehr nützlich und verständig sein sollte, wenn kursächsische [17]), brandenburgische und pfälzische vertraute Räthe an einem gelegenen Orte zusammen geordnet würden, mit einander vertraulich im Geheim zu handeln, auch wo möglich sich zu vergleichen, ob und in welcher Gestalt eine Schickung an kaiserliche Majestät, oder Botschkai'n, oder an beide Orte sammtlichen zu thun, oder was sonsten für ersprießliche Wege und Mittel zu finden, damit dem zu besorgenden Unheile und der vor Augen schwebenden großen Gevar zuvorgekommen und abgewehrt werden möge." Auch wandte sich der Kurfürst von der Pfalz an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher zwar die bisherigen Convente der correspondirenden Fürsten fleißig besucht hatte, jedoch äußerst schwer zu bewegen war, eine nähere Verbindung einzugehen, weil seine Lutherischen Theologen es für eine unerlaubte und Gewissen verletzende Sache hielten, daß ein der augsburgischen Confession zugethaner Fürst sich mit einem reformirten in eine Verbindung einlassen sollte. Nachdem der Kurfürst von der Pfalz in seinem Schreiben vom 5. April 1605 die Ursachen des Botschkai'schen Aufstandes, wie in dem Schreiben an Kursachsen aufgeführt hat, sagt er weiter: den Jesuiten und andern päpstlichen Practicanten sei der Muth in etlichen Jahren daher so groß geworden, daß zwischen den evangelischen Ständen in Teutschland kein rechter Verein und keine Zusammensetzung sei, sondern ein Theil, welcher sich beredet, in geistlichen Sachen mehr Wissen und Verstand zu haben, den andern Theil, welcher ihm nicht in allem Beifall thue, neiden, beißen, ja gern gänzlich unterdrücken wollte, wie denn in jesuitischen Büchern frohlockt und triumphirt werde, daß es bereits mit den Lutherischen dahin gekommen, daß sie auch bisweilen zu den Katholischen sich schlagen, damit sie die sogenannten Calvinisten unterdrücken mögen, denen Allen doch dabei ohne einigen Unterschied gänzliches Ausreuten angedroht werde, gleichwie den 30 Tyrannen post Gallienum, innerhalb vier Jahren widerfahren sei. Derowegen man denn zu höchsten nöthig halte, daß ohne einen ferneren Verzug alle Evangelischen und zuvörderst des teutschen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände, ihre friedliebenden, politischen Räthe zusammenordnen, sich wegen eines vertraulichen Vereins und Zusammensetzung wider alle päpstliche Gefahr, so wie auch von den Remedien, welche jetzt bei der kaiserlichen Majestät und in Ungarn zu gebrauchen, unterreden und soviel als möglich vergleichen sollen. Der Kurfürst wisse zwar, daß der Pfalzgraf dahin beredet werden wolle, als ob zwischen ihnen kein solcher Verein mit gutem Gewissen gemacht werden könne, weil in den kurpfälzischen Kirchen von etlichen Religionspunkten anders als von Luther gelehrt werde; aber neben dem, daß auch die neuburgischen Theologen nicht bei Allem, was Luther gelehrt und geschrieben hat, geblieben seien, so wüßte man auch, daß es nicht bei den Menschen stehe, einander mehren Glauben einzudringen, sondern, daß alle gute Gaben von Oben herabkommen; es sei daher auch unbillig, daß Kurpfalz und also auch alle andere Potentaten und Kirchen, welche gleiche Confession mit ihm haben, von den Neuburgischen Calvinisten genannt, und für Ungläubige, Finsterniß, fremdes Joch, unrein und Belial gehalten werden u. s. w. Pfalzgraf Ludwig antwortete den 27. April 1605: Ebendaher, weil die Jesuiten und Andere an den Uneinigkeiten der Protestanten in Glaubenssachen ein Gefallen trügen, müsse man sie dem unfehlbaren Worte Gottes gemäß zu heben suchen, wozu ein freundliches Gespräch von etlichen beiderseits Theologen, in des Kurfürsten persönlicher Gegenwart, nicht undienlich sein würde. Deutlich gab der Pfalzgraf in andern Schreiben zu verstehen, es müsse erst in ihren Streitigkeiten ein gleicher Verstand erhalten werden, bevor man einander für Christi Glieder und Brüder halten, und wider der gemeinen Feinde Gewalt und Praktiken zusammenstehen und sich vereinigen könne. Der Kurfürst that den Vorschlag zu einer allgemeinen Synode, zu welcher auch Theologen der englischen, holländischen, französischen, polnischen und böhmischen reformirten Kirche gezogen würden. Der Pfalzgraf aber beharrte auf dem Colloquium. Dagegen erklärte sich endlich der Kurfürst in einem Schreiben vom 20. Sept. 1605: ihm und selbst dem Pfalzgrafen sei es wohl bewußt, daß die Verbitterung bei den neuburgischen Theologen soweit gehe, daß sie alle diejenigen, die sich in Glaubenssachen nicht mit ihnen, sondern mit den Reformirten verglichen, für fremdes Joch, für Ungläubige, für Finsterniß und Beliale hielten, ja öffentlich lehrten und schrieben, daß ihre Confessionsverwandte mit besserem Gewissen mit den Papisten als mit den Reformirten sich vereinigen könnten. Dagegen sei der Kurfürst nochmals der Meinung, daß, ungeachtet in bewußten Punkten Streitigkeiten viele Jahre gewähret, und noch seien, und besorglich noch viele Jahre beharren möchten, dennoch Philipp Ludwig und alle fromme Christen den Kurfürsten und seine Kirchen, desgleichen andere christliche Potentaten und ihre Kirchen, außerhalb Teutschlands, für Glie-

17) Kursachsen trat zwar der Union nicht bei, aber das Justizwesen bei dem Reichskammergerichte war von solcher Beschaffenheit und dieser Gegenstand so dringend und die Nothwendigkeit einer Abhilfe so allgemein anerkannt, daß selbst das vorsichtige Kursachsen in diesem Punkte sich mit Kurpfalz einließ; s. Protokoll der kurpfälzischen, der kursächsischen und der brandenburgischen Räthe, die Berathschlagung über das Justizwesen bei den Reichsgerichten betreffend; d. d. Fulda den 19. Aug. 1606, in der unirten Protestanten Archif, Anh. S. 221 fg. und in *Londorpii* Acta publ. III. p. 584.

der, Brüder, Kinder Christi halten und lieben, sämmtlich als Mitglieder eines Leibes, dessen Haupt Christus ist, wider die gemeinen Feinde, guten, vertraulichen, christlichen Vereins, Zusammensetzung und Brüderschaft sich befleißigen und vergleichen sollen. Was übrigens die Colloquia oder Disputationes Theologorum, deren in 80 Jahren viele vorgegangen, bisher für Nutzen geschafft, davon habe der Kurfürst allerdings nichts vernommen, wol aber gelesen, auch selbst erfahren, wie es ohne Zweifel auch Philipp Ludwig selbst empfinde, daß dadurch mehr Zank und Verbitterung, als gleicher Verstand erlangt worden. Der Pfalzgraf jedoch beharrte ein wie alle Mal darauf, daß zuvor erst eine Vereinigung des Geistes, Herzens und Gemüthes müsse gestiftet werden; sie würde auch so schwer nicht sein, besonders auf dem Wege eines Colloquiums, wenn man allerseits rechte Lust und Liebe zur Wahrheit und Gott wohlgefälligen Einigkeit trage, und Gott den heiligen Geist als den Lehrer der Wahrheit zu Hilfe nehme; denn immer rede das Wort Gottes von allen und jeden streitigen Punkten so hell und klar, daß es heller und klärer nicht sein könne, wenn man allein Gott die Ehre geben, seinem Worte, wie man in allweg zu thun schuldig, einfältig und festiglich glauben, die von Menschen erdachten Glossen fahren lassen, und die blinde Vernunft in den Gehorsam Christi gefangen nehmen wolle. Ohne daß Einer von des Andern Verfahren Etwas wußte, machten sowol der Kurfürst, als der Pfalzgraf den Herzog Friedrich von Würtemberg bei diesem Briefwechsel zu ihrem Vertrauten [18]). Der Herzog lehnte die Sache weder ganz ab, noch sagte er sie ganz zu. Unterdessen kam Fürst Christian von Anhalt, der bis daher in Frankreich sich zu Kriegsdiensten hatte brauchen lassen, von dort mit gewissen Aufträgen von dem Könige Heinrich IV. zurück; dieser habe ihm nämlich vor seiner Abreise gesagt, es sei männiglich zu viel bekannt, wie die Sachen leider im Reiche beschaffen, was für gefährliche Praktiken, nicht allein von Außen und von offenen Feinden, sondern auch inwendig getrieben würden und im Schwunge gingen, welche, gleichwie sie dem Könige mehr, als allen Andern bekannt seien, also sehe er auch vor Augen die Gefahr, welche, wofern man dem Dinge nicht begegnen, oder sich so vorsehen werde, daß, wenn es von Nöthen, man ihm begegnen könne, und also ein Schwert das andere in der Scheide halte, ohne Zweifel erfolgen möge, daß nämlich die Kurfürsten und Fürsten, wo nicht alle, doch sonderlich die evangelischen, einmal nicht allein um ihre wohl hergebrachte Freiheit und fürstliche Präminenz, sondern auch gar um ihr Land und Leute kommen könnten; dieses habe der König schon lange in Acht genommen, aber jetzt mehr als jemals, da ihm alle böse Anschläge der Feinde Teutschlands, besonders aber der Feinde der evangelischen Fürsten bekannt; an deren Erhaltung ihm, ungeachtet der Differenz in Religionssachen, merklich gelegen, also habe er ihnen seine Hilfe und Beistand anbieten und daneben seine Gedanken entdecken wollen. Die teutschen Fürsten seien zwar groß und mächtig, jedoch nicht so, daß ein jeder mit seiner eigenen Macht für sich selbst allein sich auf alle sich zutragende Fälle vertheidigen könne; es müsse daher einer dem andern die Hand bieten; und wenn nur Anfangs Kurpfalz und Würtemberg sich dazu verständen, wäre schon der meiste Theil gewonnen, und glaubte der König ein gutes Werk gestiftet zu haben; wie er denn ausdrücklich und mit der That bezeuge, daß er hierin kein Privatinteresse oder sonst Etwas suche, das dem Kaiser, den Kurfürsten und Fürsten oder dem Reiche an ihrer Autorität und ihrem Herkommen nachtheilig sein könne; denn wie er solches nicht gern in seinen Landen haben wolle, so billige er es auch von sonst Keinem, er möge sein, wer er wolle; was er thue, geschehe Alles von einem guten, treuen Nachbar. Um aber nicht allein mit Worten, sondern durch die That zu bezeugen, wie hoch er gegen beide Häuser (Kurpfalz und Würtemberg), und die evangelischen Fürsten überhaupt affectionirt sei, erbiete er sich von freien Stücken dahin: weil immer zu einer solchen Zusammensetzung auf alle Fälle ein Vorrath von Geld müßte gemacht werden, daher auch die Kurfürsten und Fürsten sich zu einer gewissen Summe, die jährlich zu deponiren, vergleichen müßten, so wolle er zwei Drittheile alles dessen, was zu diesem Anfange der Kurfürst und der Herzog und Andere mehr zusammentragen wollen, seinerseits beitragen, welches Geld hernach zu keinem andern, als blos dem angezogenen Zwecke solle verwendet werden. Kurz, dies sei blos bei beiden Häusern, und denjenigen, die sich beigesellen wollten, zum besten gemeint, weil, Gott Lob! der König jetzt die Mittel habe, sich gegen diejenigen, die ihm Gutes gethan, dankbar zu erzeigen. Nur begehre er, daß solches treuherzige Erbieten äußerst geheim gehalten werde; denn er wüßte, daß sonst böse Leute solches übel deuten, und es ihm sowol als seinem Königreiche würden entgelten lassen. Diese Nachrichten, welche Fürst Christian brachte, stimmten den Kurfürsten von der Pfalz so günstig, daß er ihn zum Statthalter der oberen Pfalz machte, und Christian ward von nun an die Seele und Haupttriebfeder der evangelischen Union, und der rechte Arm des je länger je mehr geschäftigen pfälzischen Hofes. Wie aus Benjamin's von Buwinkhausen, des würtembergischen Gesandten und Raths, welchem zu Heidelberg Fürst Christian den Antrag des Königs von Frankreich mittheilte, Schreiben vom 10. Sept. 1606 hervorgeht, übernahm der Briefsteller, denselben seinem Herrn zu hinterbringen. Aber der Herzog wußte sich ebenso wenig zu entschließen, als jemals zuvor, zumal da er sich nun neben einem Calvinisten (welches er zu thun sich schon nicht getraute), nun vollends gar mit einem Papisten und Katholiken einlassen sollte. Der König trat jedoch nicht nur mit ihm und dem Kurfürsten von der Pfalz, sondern auch mit dem Landgrafen von Hessen und andern teutschen Fürsten in unmittelbaren Briefwechsel. In dem Schreiben an den Herzog Friedrich von Würtemberg vom 12. März 1607 sagt der König unter Andern, was ihn (den König) angehe, sei er ganz bereit und des besten Willens, zur Beförderung eines so guten Werkes beizutra-

18) Mich. Ign. Schmidt's Neuere Geschichte der Teutschen. 5. Bd. (Frankenthal 1787.) S. 240.

gen, was von ihm abhangen werde, und was man immer redlicher Weise werde verlangen können; und dieses um so mehr, da er sich verspreche, daß er und sein Königreich verhältnißmäßig auch Theil bekommen werden an der Ehre, dem Nutzen, den Vortheilen, die man erhalten werde, vermöge derjenigen Mittel, die zu diesem Zwecke werden verabredet werden. Nur sollten die Fürsten beide Hände an das Werk legen, damit, wenn die Gefahr ausbreche, Alles bereit sei, und man sich nichts vorzuwerfen habe. In einem Schreiben von dem nämlichen Tage (dem 12. März 1607) spricht zwar der Minister Puisseux im Namen des Königs lobend über die große Vorsicht und Klugheit der teutschen Fürsten, unterläßt jedoch nicht zu bemerken, der König halte es für schicklich, die Interessirten dahin einzuladen, keine Zeit mit unnützem Hin- und Widerschreiben, Berathschlagungen und Verzögerungen zu verlieren, indem sonst einige Gelegenheiten, für welche die vorgeschlagene Union erforderlich sei, verstreichen dürften, ohne daß man die Frucht davon würde einernten können. Man sollte nämlich sogleich mit der Unterstützung der Holländer gegen die Spanier den Anfang machen. Aber die Teutschen fanden Bedenklichkeiten darauf einzugehen. Namentlich der von Buwinkhausen sprach sich den 29. Mai 1607 in einem Schreiben an seinen Herrn, den Herzog von Würtemberg, dahin aus: seine, und wie er verspürt habe, auch der pfälzischen Räthe Meinung sei nie gewesen, daß sich der Herzog mit Frankreich oder einem andern mächtigen Potentaten in ein solches Bündniß einlassen sollte, durch welches demselben einige Präminenz oder Vorsetzung über ihn eingeräumt würde, denn der Herzog habe hochverständig und wohl erwogen, wie alle anderen politischen Lehren solches mit sich brächten, daß die Mächtigeren darunter jeder Zeit Etwas zu suchen pflegen, und endlich leonina societas, wie die Fabel lehre, daraus werden könne, indem ein solcher hernach Alles nach seinem Kopfe richte, und die Schwächeren zwar zu allen seinen Absichten helfen, und das Ihrige seines Gefallens darstrecken müßten, den Nutzen aber er allein an sich ziehen und sich zueignen könne. Aus welcher Ursache der Herzog billig die vorgeschlagene Union, die zu des Königs und der Holländer Besten gemeint gewesen, von sich abgelehnt habe. Viel weniger könnten er und der Kurfürst sich also einlassen, daß dem Könige einige Autorität über dieselben, oder im Reiche und Reichssachen eingeräumt werde, indem solches vor dem Kaiser und andern Ständen nicht wohl verantwortlich, und ihnen Ursache zu Unruhen geben werde; zu geschweigen, daß, wie er (der von Buwinkhausen) aus langer Erfahrung und Beiwohnung wisse, die Teutschen in keinen ärgeren Zustand gerathen könnten, als wenn die Franzosen im Geringsten über sie sollten zu gebieten haben. Höchstens könne man sich dahin vergleichen, wie weit, womit und welcher Gestalt einer dem andern im Fall der Noth sollte und müßte beispringen. Doch auch in Beziehung auf den letzteren Punkt ward nichts abgeschlossen. Der Gewaltstreich, welchen die katholische Partei in Teutschland gegen die Reichsstadt Donauwörth verübte, zeigte die Nothwendigkeit zur Abschließung einer evangelischen Union von protestantischer Seite. Eine Achtserklärung gegen eine protestantische Stadt durch den Reichshofrath, gegen dessen Processe und Gerichtsbarkeit die Protestanten schon lange aufgebracht waren, die einem Fürsten eines andern Kreises, dem Herzog Maximilian I. von Baiern, aufgetragene Execution, die bald darauf vorgenommene Abschaffung der protestantischen Religion in derselben, und überhaupt die wenige Hoffnung, daß Baiern sie jemals wieder in ihre vorige Freiheit setzen werde, konnte nicht anders, als die evangelischen Stände in die größte Besorgniß setzen. Der Kurfürst von der Pfalz schrieb sogleich (den 7. Sept. 1607) wieder an mehre protestantische Fürsten: wie sehr es die hohe Nothdurft erfodere, sich endlich einmal wegen eines engeren Vereins und Zusammensetzung zu vergleichen, wozu die bereits von mehren derselben wegen der donauwörther Angelegenheit bewilligte Zusammenordnung ihrer Räthe eine erwünschte Gelegenheit geben könne. Es würde neben diesem räthlich sein, auch über folgende Punkte sich zu berathschlagen, wie man sich der beschwerlichen, und je länger je mehr überhand nehmenden, kaiserlichen Hofprocesse entschütten; wie die Justiz am Kammergerichte, der Enden die Jesuiten allem Ansehen nach mit ihrem heimlichen Einschieben bei einem und dem andern nicht geringen Schaden verursachten, wieder zurecht und in ihren ordentlichen Gang gebracht werden könne; desgleichen von Erhandlung eines beständigen Friedens in und außerhalb des Reiches, sonderlich in Ungarn mit Hilfe und Rath Aller, oder da immer unfriedliche Papisten einen andern Zweck hätten, wenigstens der friedliebenden protestantischen Stände. Item. was bei künftigem Reichstage der gemeinen Gravaminen halben zu suchen; was in dem Punkte der Contribution zu thun, und endlich auf den Fall, da Baiern bei währendem Reichstage bei einer solchen Kriegsverfassung, wie sie gegen Donauwörth gebraucht worden, beharren werde, was alsdann vorzunehmen sein möchte u. s. w. Die meisten Fürsten jedoch hielten es nicht für rathsam, entweder persönlich oder auch durch ihre Räthe in jetzigen Umständen zusammenzukommen, damit sie bei dem kaiserlichen Hofe und andern Katholischen kein Aufsehen erregten. Deshalb ersuchte sie Kurpfalz, wenigstens ihren Gesandten auf den nächsten Reichstag über diese Punkte Anweisung zu ertheilen. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Januar, Februar, März und April 1608 waren zwar die katholischen Reichsstände zu der Türkenhilfe bereit, und bestanden auf der Geltung der Stimmenmehrheit. Diese wollten aber die Evangelischen nicht gelten lassen, sondern verlangten, es solle zuvörderst den Ungarn die versprochene Religionsfreiheit verstattet, Friede und Einigkeit im teutschen Reiche hergestellt, die unrichtigen Erläuterungen und Durchlöcherungen des Religionsfriedens abgestellt werden, und ehe und bevor dieses geschehen, könnten sie sich zu keiner Contribution verstehen, weil in Religions- und Contributionssachen die Geltung der Stimmenmehrheit nicht stattfinden könnte. Den 27. April 1608 übergaben die Bevollmächtigten der protestantischen Fürsten noch eine eigene Beschwerden-

schrift, und deuteten den kaiserlichen Commissarien zugleich an, daß sie Befehl hätten, nach Hause zu gehen. So ging der Reichstag fruchtlos vorüber. Dagegen schlossen Fürst Christian zu Anhalt „aus habender Gewalt (mit Vollmacht)" an Staat Kurpfalz, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Markgraf Christian zu Brandenburg-Culmbach, Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg, Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg-Onolzbach, Markgraf Georg Friedrich zu Baden-Durlach, den 4. Mai 1608 zu Ahausen die berühmte evangelische Union. Sie sagen in den Urkunden: Im heiligen Reiche teutscher Nation sei zwar ein allgemeiner Landfriede aufgerichtet, und alle Thätlichkeiten sollten unterlassen werden, und wenn Jemand dawider handele, so sollten solche unbefugte Gewalt und Bedrängniß die Stände des heiligen römischen Reichs mit den Kreis- und Executionshilfen einander kräftig beizuspringen und die Hand zu reichen schuldig sein. Aber dieser Abschied des heiligen Reiches, und besonders die darüber verfaßte Executionsordnung werde zum Theil in beschwerlichen Misverstand gezogen, zum Theil aber und von Vielen durch feindliche und thätliche Handlungen überschritten, und auf mehre Weise freventlich dawider gehandelt, sodaß man sich fast keiner beständigen Hilfe mehr zu getrösten habe, wie denn nun viele Jahre lang die beschwerten, gehorsamen Stände solche Hilfe den Reichsconstitutionen stracks zuwider, wie emsig und viel sie auch darum angehalten, nicht haben erlangen können, sondern dieselbe von einem Reichs-, Kreis- und Deputationstage zum andern verschoben worden, und überdies die Läufte (Begebenheiten) sich mehr als an einem Orte sorglicher und gefährlicher, als nie zuvor erzeiget haben. Daher sei zu besorgen, wenn diesen Dingen dergestalt länger zugesehen und nicht mit göttlicher Hilfe dagegen gebaut werden sollte, daß etliche außer, auch innerhalb des heiligen Reichs, besonders bei dieser Läufte Gelegenheit, nicht unterlassen würden, dergleichen thätliches und freventliches Vornehmen auf viele Weise zu vermehren und also in dem geliebten Vaterlande eine Unruhe nach der andern auszurichten, die friedliebenden und gehorsamen Stände des Reichs zu überziehen und zu bekriegen, und so, soviel es an ihnen, die uralte, löbliche, ganze Verfassung des Reichs in einen Haufen zu werfen, und dasjenige, daran man so lange gebauet und gebessert, in den Grund zu legen, daraus dann nichts Anderes, als endliche Zerrüttung aller guten Ordnungen, Polizei und Wohlstandes, auch Untergang alles friedliebenden Wesens im heiligen Reiche zu gewärtigen. Zudem gehen auch dem erschollenen Geschrei nach in der Nachbarschaft allerhand heimliche und öffentliche Kriegsrüstungen vor, und sollen zum Theil, wie die gemeinen Zeitungen mit sich bringen, in vollem Anzuge sein, und dann sei zur Zuvorkommung und Abwendung des dannenhero zu besorgenden, unwiderbringlichen Nachtheils, Schadens und Verderbens nicht genug, daß im heiligen römischen Reich teutscher Nation heilsame, gute Ordnungen aufgerichtet sein; sondern so wie ein jeder Stand darüber zu halten verpflichtet, so wolle auch zum Höchsten von Nöthen sein, daß dieselben, und sonderlich die friedliebenden Stände ihres Theils, sammt ihren gehorsamen Unterthanen, darüber wirklich halten, auch zu dem Ende, sich in eine mehre, vertraulichere Verständniß und Zusammensetzung mit einander begeben, und sich auf diese Weise in solche Bereitschaft setzen, mit welcher sie denjenigen, welche sie wider solche gemeinen Rechte, Reichsabschiede und Ordnungen, und sonderlich den aufgerichteten und zu Öfterem bestätigten Landfrieden beschweren oder betrüben wollen, mit nothwendiger und erlaubter Defension männlich begegnen und sich so bei Gleich und Recht erhalten möchten. Demnach und deshalb haben die Genannten, der genannte Kurfürst und die genannten Fürsten und Stände des heiligen Reichs in zeitlicher Vorbetrachtung und Erwägung alles dessen, und zu Abwendung solchen Unwesens, wie auch aus andern bedenklichen und beweglichen Ursachen, wie oben gemeldet, und gar nicht der römischen kaiserlichen Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn, als dem sie allen unterthänigsten Gehorsam zu leisten schuldig, oder auch einigen Ständen des Reiches, welche sich dessen Ordnungen gemäß erzeigt, als denen sie mit allem guten nachbarlichen Willen zugethan, auch sonst keinem Menschen zuwider, zu Nachtheil und Beschwerung, viel weniger aber des heiligen Reichs Constitutionen zu Abbruch, sondern vielmehr zur Bestärkung derselben und zu besserer Erhaltung des Friedens und der Einigkeit im Reiche, inmaßen dergleichen Verständniß hierbevor im Reiche auch nach erheischender Nothdurft aufgerichtet worden, als Liebhaber und gehorsame Stände des Reichs teutscher Nation ihres geliebten Vaterlandes, zur Beförderung gemeiner Wohlfahrt und ihren Landen und Leuten, auch denjenigen Ständen, welche sich mit ihnen künftig vereinigen werden, zu Frieden, Ruhe, Schutze und Schirme im Namen Gottes des Allmächtigen über gegenwärtige freundliche und vertrauliche Verständniß sammt und sonderlich mit und unter einander wohlbedächtig verglichen, 1) daß es einer mit dem andern und allen dessen Erben, Land und Leuten, treulich meine, und kein Theil wider den andern oder dessen Erben, Land und Leute in einiges Bündniß sich einlasse, also auch keiner den andern, dessen Stand, Freiheit, Land und Leute wider des Reichs Constitutionen beschwere, befehde, bekriege oder in einige Wege beleidige, noch daß solches geschehe, Vorschub oder Hilfe thun solle, sondern 2) sie, die Vereinten und alle ihre Erben, während der Zeit dieses Vereins vertrauliche Correspondenz haben und halten, und wenn einer etwas Widriges, Gefahr und Anschläge, die den andern, dessen Erben, Land und Leuten angedroht werden, erfahren würde, von solchem den andern, dem es förderlich, Nachricht geben und ihn warnen, auch deswegen ein jeder gute Kundschaft zu erlangen sich befleißigen solle. 3) Sie und ihre Erben sollen auch für das Dritte die Zeit dieses Vereins in wichtigen, vorfallenden Sachen, die gleich das gemeine Wesen oder sie, ihre Lande und Leute belangen, einander mit getreuem Rathe beistandig und beholfen sein, damit ein jeder bei seinem Stand und Land soviel als möglich ungefährdet und unbeschädigt erhalten werde. Der Irrungen halben aber, welche sich zwischen ihnen,

den Vereinigten selbst, oder ihren Erben in der Zeit während der Union zutragen und begeben möchten, und dieselben zu entscheiden, sei für gut angesehen worden, daß erstlich etliche nächste Mitunirte sich bemühen sollen, die vorgefallenen Mishelligkeiten in der Güte hinzulegen; in Entstehung der gütlichen Vergleichung aber, die streitigen Parteien bei den Austrägen, wie es sonst bei dem Reiche hergekommen, gelassen und inmittels von den Vereinigten keine Thätlichkeit verstattet werde. Dabei sei denn sonderlich bedingt, daß, wenn einer oder der andere wider die Union handelte, oder auch sonst sich Gebrechen, welche diesen Verein berührten, begeben hätten, solches allein vor den Mitvereinigten getheidingt [19]) und von ihnen geschlichtet werden solle, folgendermaßen, daß gleichfalls für das Erste durch ein oder zwei der mitvereinigten Stände, die der beschwerte Theil zu benennen habe, die Güte versucht werden solle. Wenn aber solche nicht stattfinden würde, solle es dem in der Beilage specificirten und von den Unirten unterschriebenen Processe gemäß damit gehalten werden. 4) Sonderlich sollen und wollen sie in Sachen, welche teutscher Kurfürsten, Fürsten und Stände, Freiheit und Hoheit, wie auch der evangelischen Stände auf dem letzten Reichstage vorgetragene Gravamina belange, soviel deren der Kurfürsten, Fürsten und Stände, Freiheiten und des heiligen Reichs Constitutionen abbrüchig sein wollen, sowol bei Reichs- und Kreisversammlungen, als auch sonst nicht allein gute, vertrauliche Correspondenz haben, und halten, sondern daß dieselben wirklich fortgesetzt und dermaleinst erörtert werden, sich angelegen sein lassen, auch bemühen, andere evangelische Stände zu gleichmäßiger Verständniß darin zu vermögen. 5) Zum Fünften sei auch abgeredet und verglichen, daß diesen vertraulichen Verein nicht hindern solle, daß in etlichen Religionspunkten ungleicher Verstand sein möchte, sondern ungeachtet derselben diese Verständniß in gutem Bestand und Wesen verbleiben und gehalten werden solle. Deswegen sollen sie denn auch allerseits bei den Ihrigen verhüten und nicht gestatten, daß in Büchern oder auf der Kanzel Unbescheidenheit oder falsche Auflage [20]) wider den andern Theil gebraucht oder sonst zu einigem Unfrieden Ursache gegeben werde, doch solle den Theologen unverwehrt sein, Thesin und Antithesin mit Gottes Wort zu bestätigen und zu widerlegen. 6) Im Fall für das Sechste einer unter ihnen oder ihren Unterthanen mit feindlicher Gewalt angegriffen, und wenn einem, sowol jetziger Unruhe halber, als allen Andern, von irgend einem, er möge sein, wer er wolle, wider Recht und unbilliger Weise zugesetzt werden sollte, und sie einiges Überzugs insgesammt, oder ein jeder insonderheit zu befahren hätten, so solle alsdann dem Gefährdeten und Beleidigten auf sein Anmahnen von den übrigen Mitunirten aus der gesammten Anlage, deswegen man besonders verglichen sei, zugesprungen und geholfen werden, nach dem es die Nothdurft erfodern würde, und man sich gleichfalls in dem erwähnten Nebenabschiede vereinigt habe. Wofern nun die Sachen ganz eilends und unverzüglich vorfielen, auch so beschaffen seien, daß die Bedrängniß der vereinigten Stände offenbar und entweder derselben einem allein oder etlichen zugleich kundbare Gewalt und Unrecht zur Ungebühr zugefügt würde, so solle dem Director und zugeordneten Räthen zugelassen sein, ohne längeren Verzug, die Obersten und Befehlshaber auf die verglichene Bestallung aufzumahnen, zu werben und den Bedrängten zu Hilfe zu kommen, und ihrem besten Verstande und Pflichten gemäß, wenn es die unumgängliche Nothdurft erfodere, die Hilfe zu ertheilen, und an die nothwendigsten Orte zu verwenden, nichtsdestominder aber hernach solches den andern vereinigten Kurfürsten, Fürsten und Ständen wißlich machen, und nachmals in fernerer Verrichtung der Defension ihres Rathes und Beistandes gebrauchen. Dabei sei auch ferner verabschiedet worden, daß, wofern in so eilender Noth die unirten Stände sobald nicht versammelt, die Hilfe auch so schleunig nicht auf- und zusammengebracht werden könnte, sich alsdann der beschwerte Stand nicht allein für sich selbst mit seiner Angebühr der erkannten Hilfe vor allen Dingen zu Roß und Fuß, mit Geschütz, Munition und Anderem gefaßt zu machen, sondern auch Kriegsvolk zu Roß und Fuß auf gemeinsame Kosten aufzubringen, und sich damit zu retten und seine Gegenwehr vorzunehmen, Macht und Gewalt haben solle. Wenn aber die vorstehende Noth und Gefahr nicht so gar unversehens und geschwind, sei es dahin verglichen, daß derselbe Stand, welcher sich Übereilens [21]) zu befürchten habe, schuldig sein solle, solches dem Director oder inmittels den andern Ständen insgesammt mit gutem, sattem (hinlänglichem) Grunde und allen Umständen ausführlich vorzubringen und zu erkennen zu geben. Wenn dann seine angezogenen Beschwerungen so beschaffen seien, daß solche durch den Director neben den zugeordneten Kriegsräthen, oder mittlerzeit die Stände sämmtlich durch Schreiben, Schickungen oder auf andere trägliche Wege abgewendet werden könnten, wie denn solches auf der unirten Stände Unkosten in alleweg versucht werden solle, so wäre fernere Hilfe unvonnöthen. Wenn es aber durch Schickung oder Schreiben in der Güte nicht zu erhalten sei, und durch den Director und die Räthe oder die sämmtlichen unirten Stände befunden würde, daß dem Beschädigten von dem Gegentheile billige Kehr und Wandel geschehe, so solle in aller Eile, was ferner darauf zu thun bedacht, und was so mit gemeiner Bewilligung oder durch das Mehre beschlossen würde, ohne ferneren Verzug vollzogen und exequirt werden. Wenn sich auch zutrüge, daß die Unirten von ihren Widerwärtigen an vielen unterschiedlichen Orten auf ein Mal angegriffen und ein jeder mit sich selbst zu thun haben würde, und daher einer dem andern die hilfliche Hand nicht bieten könnte, daraus Trennung erwachsen und das Gegentheil obsiegen möchte, so sollen der Director und der verordnete Kriegsrath, welche dann, so lange der Zug währet, an einem gewissen Orte beisammen sein sollen, auf den Fall sich verglei-

19) Gerichtlich verhandelt; s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 25. Th. S. 232. 233. 20) Beschuldigung.

21) daß er überfallen werde.

chen, wie und welcher Gestalt der Zuschuß zu vermehren und die Hilfe ohne einigen Respect, hohes oder niedriges Standes, auszutheilen, daß nach Gelegenheit der Drangsal der eine sowol als der andere gerettet, geschützt und gehandhabt werde. Demnach hebe auch dieser Verein die Executionsordnung nicht auf, sondern werde allein in subsidium derselben angesehen werden. Die Unirten sollen schuldig sein, wenn sie wider den Landfrieden bedrängt oder beschwert würden, bei den Kreisen, vermöge der erwähnten Ordnung um die verordnete Hilfe, Succurs und Assistenz anzusuchen, besonders, wenn es die Zeit erleiden möge, und man sich solcher Hilfe halber einige Hoffnung machen könne. Die Hilfe möge der Theil, dem solcher Zuschuß zuerkannt werde, ganz oder zum Theil annehmen, doch daß die Unkosten gleichmäßig getragen werden. 7) Würde sich dann zum Siebenten zutragen, daß die vereinigten Stände einer oder mehr, dem verfaßten Landfrieden zuwider, ohne gegebene Ursache, von Jemandem, wer der oder die auch wären oder sein möchten, überzogen, vergewaltigt, und so gedrungen und genöthigt würde, daß er dieser Verständniß Hilfe nicht erwarten, noch für sich selbst aufkommen möchte, sondern um mehr Schaden zu verhüten, sich mit dem Feinde vertragen müßte, in was Gestalt das auch geschehe, so solle doch solcher aufgerichtete Vertrag den Vereinigten nicht im Wege stehen, sondern der Director sammt dem Ausschusse, oder inmittels die Stände sämmtlich für sich selbst, sobald sie das erfahren, auch unersucht der Beschädigten [22]), mit der Hilfe und Gegenwehr, auch allem Andern, vermöge dieser Vereinigung, gegen den Beschädiger handlen und verfahren, in aller Maße, als wäre die Sache unvertragen. Dazu sollen sie sich alsdann mit dem Feinde auch nicht vergleichen, es sei denn dem Beschädigten das Ihrige wieder eingeräumt und erstattet, was ihm genommen, und er sonst erlitten. Daran solle er billig ihres Erachtens ein Gnüge haben, wie denn auch der angefochtene Theil insgemein mit Niemandem, ohne der Sämmtlichen oder mehrer Interessirten Verwilligen, mit dem Angreifenden ohne äußerste Noth keineswegs sich in Vergleichung einlassen solle. 8) Soviel das Directorium betreffe, so sei für das Achte verabschiedet, daß solches zu Friedenszeiten hier außer Landes [23]) der kurfürstlichen Pfalz gelassen werde, doch daß auch mit Vorwissen, Rath und Zuthun der andern Unirten dasjenige, was dem gemeinen Werke zum Besten, und einem, wie dem andern zu Gute gereichen möge, wohl in Achtung genommen werde, da ohnedies der sämmtlichen Unirten freundliches Vertrauen zu dem Kurfürsten von der Pfalz gerichtet sei. Wofern aber hieran, was man jedoch nicht verhoffen wolle, aus vorfallender Verhinderung Mangel oder nachtheilige Verlängerung vorfallen würde, so solle alsdann dem Beschwerten frei und bevorstehen, die andern Unirten zu beschreiben [24]), welche auch zu erscheinen und die Nothdurft zu verhandeln verbunden sein sollen. In Kriegsfällen solle jedem Beschwerten oder Angefochtenen in seinem Lande das Directorium gelassen werden. Außerhalb Landes aber solle man sich künftig wegen eines Generals, Adjuncten und Kriegsräthe vergleichen, denen zugleich das Directorium zu dem Ende aufgetragen werden könne. 9) Und damit zum Neunten der Stimme halben künftig in dergleichen Fällen keine Unrichtigkeit erfolge, so sollen erstlich den Kurfürsten ihre unterschiedlichen Vota bleiben, auch folgends jeder regierende Fürst ein Votum haben, wie denn die sämmtlichen Grafen und Herren in jedem Kreise, welche zu dieser Handlung gezogen werden, und die ehrbaren Städte gleichfalls ein Votum haben sollen. 10) Weil sich auch zum Zehnten leicht zutragen könne, daß der vereinigten Stände einer oder mehr in des andern oder der andern Schlösser, Städte, Lande und Gebiete Öffnung bedürfen möchten, so sei beschlossen, daß dem oder denselbigen Vereinigten, weß Standes der oder die wären, oder sein würden, mit oder ohne ihr Kriegsvolk, Habe und Güter in des anderen oder der anderen Land, Fürstenthum, Herrschaft, oder Gebiet, Schloß, Städte oder andere Flecken, so lange diese Verständniß währe, ohne einige Gefährlichkeit, Öffnung auf der Vereinigten Kosten gestattet und gegeben werden solle. Doch solle solches nicht anders oder ferners verstanden werden, als in diese Einigung betreffenden Sachen und im Fall der Noth. Man solle sich auch gegen diejenigen, welche die Öffnung geben, freundlich und gutwillig halten, sie vertheidigen und handhaben. Ingleichen sollen auch die, welche die Öffnung suchen, auf ihre eigenen Kosten und Schaden ohne Nachtheil derer, welche sie eingenommen, oder der Unterthanen derselben gebrauchen, und sich an demselben Orte in Belagerung und sonst gebührlich und unverweislich, auch dermaßen halten, als wären sie das eigene geworbene Kriegsvolk der Herrschaften der gedachten Öffnung, den Ort helfen fleißig bewahren, schützen und schirmen, und so sich in Allem bezeigen, als ob es dem oder denen, die Öffnung suchen und gebrauchen, selbst eigenthümlich zustände. Deswegen sollen sie auch Caution und Versicherung zu thun schuldig sein. Wenn auch einem durch solche gutwillige Einnahme durch die Eingenommenen Schaden geschehe, auf welche Weise dieses sein möchte, denen solle von den gemeinen Ständen oder denen, welche eingenommen worden, nach Erkenntniß der gemeinen Stände gebührende Erstattung und Ergötzung geschehen. Es sollen aber diesfalls die Festungen ausgenommen, und hiermit nicht gemeint sein, in dieselben kein vereinigter Stand Jemanden mehr, als die andern Stände dieser Vereinigung in der Person und etliche wenige, deren vornehme und nothwendige Diener, sammt ihrer Habe und Gütern, auf derselben Kosten und den Nothfall einzunehmen schuldig sein. 11) Und weil zum Eilften sie, die vereinigten Stände, die Hilfe auf ihre Selbstkosten und Schaden thun müssen, so solle von demjenigen, welcher mit solcher Hilfe erobert und gewon-

22) ohne von den Beschädigten ersucht zu sein. 23) hie ausser lands, bezieht sich, wie aus dem Folgenden hervorgeht, auf das Land des Kurfürsten von der Pfalz, er solle hier (d. h. in Teutschland) außerhalb seines Landes (d. h. in Beziehung auf die Lande der Mitvereinigten) das Directorium der evangelischen Union in Friedenszeiten haben.

24) Durch Schreiben zusammen zu berufen.

nen würde, nichts genommen werden, als allein fahrende Habe, welche zu gemeiner Beute gehöre. Aber die Städte, Schlösser, Festungen oder andere liegende Güter, großes Geschütz und dergleichen, das solle bis zu ihrer Verordnung in den Händen behalten, und wo nicht alsbald, doch nach Ausgang des Kriegs, unter die unirten Kurfürsten, Fürsten und Stände, nach Höhe der Anlage eines jeden, gleich ausgetheilt werden. Daneben sollen auch, wenn einer von den Ihrigen in ihrem Dienste von dem Feinde niedergeworfen und gefangen würde, oder sie (die Vereinigten) dem Feinde Leute gefangen nehmen würden, die Gefangenen gegen einander, doch in gleicher Maße ledig gelassen und sonst gelöset und befreit werden. 12) Wenn auch für das Zwölfte einem aus den Ständen, in der Zeit der Vereinigung, Städte, Schlösser, Festungen oder andere Güter, welche er entweder vorher innegehabt, oder ihm durch Succession, Erbschaft oder sonst auf andern Wegen rechtmäßiger Weise anfallen und zugehören würden, abgewonnen und folgends durch sie (die Vereinigten) wieder erobert und eingenommen würden, so sollen dieselben ohne fernere Schatzung, Minderung und Abbruch, oder andere Beschwerung in dem Stand, wie die erobert worden, dem oder denen sie gewesen oder zugehörig seien, wieder eingeräumt werden. 13) Sollte aber zum Dreizehnten an Festungen, Städten, Schlössern, Land und Leuten oder anderm, durch die Unirten Etwas eingenommen werden, was entweder zu der Familie eines oder des andern unirten Kurfürsten oder Fürsten gehörig, oder sonst demselben im Lande gelegen, so solle es dem oder denen gegen leidliche Recompens verabfolgt und zu fremden Händen nicht gezogen werden. Was auch sie, die Vereinigten, durch Contribution, Brandschatzung und dergl. erlangen, solches solle zum gemeinsamen Verlag des Kriegs gebraucht, und darüber den vereinigten Ständen gebührende Rechnung gethan werden. 14) Dabei denn auch zum Vierzehnten verglichen worden sei, daß dieser Verein von Dato an zehn Jahre währen solle, und zwei Jahre vor Ausgang derselben sollen allerseits sie und ihre Erben zusammenkommen und ordnen, ob und wie derselbe weiter zu prorogiren und fortzusetzen; inmaßen eines jeden Standes verpflichtete und verordnete Räthe alle Jahre, um die Nothdurft zu bedenken, sich versammeln sollen, und wenn ein Stand vor Ausgang dieser Vereinigung die oben berührte Hilfe gebührlich erfoderte, oder bevorstehende, wissentliche Noth und Vergewaltigung auf sich hätte, so solle doch diese Vereinigung, obschon sie in mittler Zeit zu Ende laufen würde, nichtsdestoweniger in ihren Kräften bleiben, und sich keiner daraus ziehen, bis solche Gewalt von dem Beschwerten und Beschädigten wiederum, vermöge dieser Verständniß abgewendet worden. Wenn auch nach Endung solcher Zeit einer in dieser Verständniß nicht sein wollte, dem sei es hiermit zugelassen, sein Geld, das er in den Händen habe, nach seiner Gelegenheit zu verwenden. Wenn aber auch inmittels Etwas dieser Union wegen in gemein aufgewendet worden, so solle er dasselbige von seinem Antheile, soviel noch nicht beschehen, pro quota herauszugeben schuldig sein. Hätte er aber aus seinem Vorrathe, welcher dem gemeinen Wesen dieser Union gehöre, mehr als Andere aufgewendet, so solle ihm dasselbe von den übrigen Unirten nach billigen Dingen wieder gut gemacht werden. 15) Ferner und für das Funfzehnte, wenn einer wider Verhoffen diesem Vereine zuwider sich säumig erzeige und vorsetzlich ohne erhebliche Ursachen, welche zu Erkenntniß der Mitvereinten gestellt werden, mit seiner Anlage und Hilfe außenbleibe, so solle er für das Erste das Seinige zu leisten gebührlich erinnert, und ihm sechs Wochen Termin gelassen werden. Würde er aber solchen Termin ohne die Bezahlung vorübergehen lassen, so solle er kraft dieses in poenam dupli gefallen sein, welche von seinen Landen und gelegensten Gütern durch Mittel einer Immission die andern vereinigten Stände erheben mögen. 16) Demnach für das Sechzehnte eine Nothdurft sein wolle, diese wohlangefangene Zusammensetzung dem gemeinen Wesen zu Gutem je länger je mehr zu erstrecken, sei in einem besonders unterschriebenen Nebenmemorial, welches sich mit Dato dieses Briefes vergleiche, verabschiedet worden, mit welchem Kurfürsten, Ständen und Städten, und wie mit ihnen zu tractiren sein würde, dabei es denn für diesfalls verbleiben thue. 17) Zum Siebenzehnten, wenn es sich begebe, daß einer aus ihnen, den Vereinten, innerhalb der Zeit des währenden Vereins aus diesem Leben abgefodert worden, daß nichtsdestoweniger die Überlebenden des andern Erben mit allen Treuen meinen, und mit dem oder denselben diesen Verein vorgemeldete Zeit aushalten, auch die Erben oder ihre Curatoren dazu gleichfalls verschrieben und verbunden sein sollen. Endlich, wenn einer aus den vereinigten Ständen künftig mehr Land und Leute, Recht und Gerechtigkeit im heiligen Reiche teutscher Nation überkäme, und solche mit in diese Vereinigung begriffen haben wollte, so sei verabredet, daß der berührte Stand derselben halber nach der Reichsmatrikel angeschlagen werde, und das, was ihm daran zukomme, soviel es bis auf die Zeit, wenn die Lande in diese Verständniß kommen, und nach Gelegenheit des in der Casse vorhandenen Vorraths für seine Quotam proportionabiliter austrage, erlegen solle. Dieses Alles mit einander für sich, ihre Nachkommen und Erben zu halten und zu handhaben, versprechen sie bei ihren fürstlichen Ehren, Würden und wahren Worten, auch bei gutem Trauen und an Eides Statt einander. Außer der den 4. Mai 1608 zu Ahausen gegebenen Unionsnotul, deren Inhalt wir hier mitgetheilt haben, wurden noch an demselben Tage und demselben Orte ausgestellt: 1) Proceß über die Art und Weise, wie in den unter den unirten Ständen selbst entstehenden Streitigkeiten verfahren werden soll; 2) Nebenabschied, die jährliche Anlage zur Erhaltung dieses Unionswerkes betreffend; 3) Memorial, die Anwerbung mehrer evangelischen Stände zur Union, den Münzvalor, dann die Anlegung einer reitenden oder fahrenden Post betreffend. Mit einer beiliegenden Instruction; 4) Vergleich, das zu führende Generalat oder Directorium, dann die Zuordnung der Adjuncten und Kriegsräthe betreffend. Zur ersten Anlage ward, um sich auf wehrhaften Fuß setzen zu können, ein Vorschuß von 30 Römermonaten

gemacht. Ohne Erfolg wandten sie sich an das in dieser Angelegenheit so wichtige Kursachsen [25]). Doch ging dessenungeachtet das Unionswerk seinen Gang, und man traf auf dem Convente zu Rothenburg an der Tauber den 4. Aug. 1608, nähere Verfügungen, besonders im Betreff des Generalats und Oberdirectoriums [26]). Während dessen betrieb Herzog Ludwig Friedrich, der Bruder des regierenden Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, im Juli 1608 in Frankreich und England den Beitritt dieser Reiche zu der evangelischen Union [27]), und in dem letztgenannten Lande war hierfür besonders Benjamin von Buwinkhausen thätig [28]). Natürlich wurden auch die Unterhandlungen in Teutschland [29]) im J. 1609 fortgesetzt. Die zu Schwäbisch-Hall im Mai 1609 gepflogenen führten zu einem bemerkenswerthen Resultate, nämlich dahin, daß Pfalzgraf Johann zu Sponheim und Veldenz, Fürst Christian für sich und das ganze anhaltische Haus, der Graf Gottfried von Öttingen und die drei ausschreibenden Reichsstädte: Strasburg, Nürnberg und Ulm, in den Verein aufgenommen wurden [30]). Mit Kursachsen dagegen kam man auch im Juli 1609 zu Auerbach [31]) nicht weiter. Der Kurfürst dieses protestantischen Landes entzog sich dieser Verbindung der Evangelischen, es sei nun aus Eifersucht gegen den Kurfürsten von der Pfalz, mit dem er schon früher Streit über das Directorium der protestantischen Religionsangelegenheiten gehabt hatte, oder aus Devotion gegen den kaiserlichen Hof, der ihm in der jülichischen Erbschaftssache nützlich werden sollte, oder aber aus beiden Gründen zugleich. Die Verbindung der Katholischen [32]) dagegen konnte auf die Kräfte Aller in Teutschland zählen, die katholisch waren, aber nicht so die evangelische Union auf die Kräfte aller Protestanten rechnen. Der Stifter der katholischen Verbindung war der durch Feinheit der Politik ausgezeichnete Herzog Maximilian von Baiern, und die ganze Macht des Hauses Österreich, mit der bairischen vereinigt, war allein im Stande, für die Lige den Ausschlag zu geben. Doch waren die Glieder der evangelischen Union damals noch in der besten Hoffnung und voll Muth. Auf dem Convente zu Schwäbisch-Hall im Mai 1609 war die Absendung des Fürsten Christian von Anhalt und einiger Zugeordneter in Sachen der evangelischen Union an den Kaiser beschlossen worden. Demnach reisten der Fürst Christian von Anhalt und ein anderer pfälzischer Gesandte, Ludwig Camerarius, dahin, und machten im Namen der evangelischen Union dem Kaiser Rudolf II. den 18. Juli 1609 sowol mündliche, als schriftliche [33]) Vorstellungen über ihre gemeinschaftlichen Beschwerden und Foderungen, unter welchen die hauptsächlichsten waren, daß er die Stadt Donauwörth wieder in den vorigen Stand setzen, den Religionsfrieden bestätigen, die Justiz besser administriren, die neuerlich eingeführten Hofprocesse cassiren, die kaiserlichen Räthe und die kaiserliche Regierung ändern, und den wegen des jülichischen Erbschaftsstreites entstandenen Unruhen abhelfen möchte, widrigenfalls sähen sie sich genöthigt, wider die unförmlichen Hofprocesse sowol, als im Betreff der andern Beschwerden sich und die Ihrigen zu beschützen. Da die Sache dem Kaiser unangenehm war, ließ er erst den 24. Aug. [34]) durch den Landgrafen von Leuchtenburg eine Antwort geben, weil es eine Sache von Wichtigkeit, die mehren Berichts bedürfe, wollte er sich bald möglichst in Schriften oder durch eine Absendung resolviren, wobei zugleich zu verstehen gegeben wurde, daß der Kaiser die Jurisdiction in Religionssachen sich und dem Reichshofrathe nicht werde entziehen lassen. Weil aber die Gesandten mit dieser Antwort nicht zufrieden waren, machten sie den 25. Aug. anderweitige Vorstellungen [35]), und übergaben den 27. Aug. eine Erklärung [36]) auf die kaiserliche Resolution, und den 14. Sept. eine Schlußschrift [37]), und erhielten den 17. Sept. die Ant-

25) Relation des kurpfälzischen Gesandten Ludwig Camerarius von den Äußerungen des kursächsischen Hofes über die zu Auhausen errichtete Union; d. d. Fulda den 24. Juli 1608; s. der unirten Protestanten Archif, Anh. S. 237 fg. 26) Abschied, die Berichtigung und Erläuterung einiger letzthin zu Auhausen ausgesetzten Punkte, vornehmlich das Generalat und Oberdirectorium betreffend; d. d. Rothenburg an der Tauber den 4. Aug. 1608. Nebenabschied, die Bestallung eines Generals und sämmtlicher Kriegsvölker betreffend. An demselben Orte und demselben Tage gegeben. 27) Sattler, Gesch. des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzoge. 6. Th. S. 12. 28) Relation Benjamin's von Buwinkhausen von seinen die evangelische Union betreffenden Verrichtungen in England; d. d. Douure den 1. Sept. 1608; s. Sattler a. a. O. 6. Th. Beil. Nr. 5. 29) Der correspondirenden wetterauischen Grafen Erklärung, die evangelische Union betreffend; d. d. Friedberg den 13. Febr. 1609, sammt ihren Erinnerungen und Bedenken Lit. A, dann gewissen Reservalen oder Conditionen Lit. B. Ohne Datum, doch auch ins J. 1609 gehörig, ist: Der fränkischen Grafen und Herren Erklärung, die Union betreffend. 30) Abschied, die Aufnahme des Pfalzgrafen Johann zu Sponheim und Veldenz, des Fürsten Christian von Anhalt für sich und das ganze anhaltische Haus, des Grafen Gottfried von Öttingen und der drei ausschreibenden Reichsstädte Strasburg, Nürnberg und Ulm in diese Union, die Anwerbung mehrer Stände, die Beschwerden wider den Kaiser, die Irrungen unter den Unionsverwandten selbst, die Mittel zu Aufrechthaltung der Union, dann den den evangelischen Ständen in Österreich und Böhmen zu leistenden Beistand u. s. w. betreffend; d. d. Schwäbisch-Hall den 20. Mai 1609. Nebenabschied, eine vorläufig beschlossene Abordnung in der Person des Fürsten Christian zu Anhalt, sammt einigen Zugeordneten an den Kaiser nach Prag wegen der errichteten Union betreffend, an demselben Orte und Tage gegeben; so auch: Weiterer Nebenabschied, den Beitritt der vorgenannten drei ausschreibenden Städte, dann die desfalls getroffene Vorsorge, im Fall der Kaiser solchen misbilligen wollte, betreffend. 31) Kursächsische Erklärung, die Union betreffend; d. d. Auerbach den 3. Juli 1609.

32) Erste Verbindung einiger katholischen Stände wider die evangelische Union; d. d. München den 10. Juli 1609. Die Stände waren: Baiern, Würzburg, Passau, Kostnitz, Augsburg, Ellwangen und Kempten. 33) Schriftliche Übergabe der Beschwerden sämmtlicher unirten Stände an den Kaiser Rudolf II. durch den Fürsten Christian zu Anhalt; d. d. Prag den 18. Juli 1609; s. Sattler a. a. O. Nr. 7 und *Londorp.* Acta publica. Cap. VII. p. 53 seq., wo diese Schrift vollständig abgedruckt ist. 34) Kaiserliche Resolution auf des Fürsten Christian von Anhalt übergebene schriftliche Beschwerden; d. d. Prag den 24. Aug. 1609; s. *Londorp.* l. c. p. 81. 35) Weiterer mündlicher Vortrag des Fürsten Christian von Anhalt in dieser Sache; d. d. den 25. Aug. 1609; s. Sattler a. a. O. Nr. 8. 36) Erklärung des Fürsten von Anhalt auf die kaiserliche Resolution; d. d. den 27. Aug. 1609; s. Sattler a. a. O. Nr. 9 und *Londorp.* l. c. p. 81 seq. 37) Schlußschrift des Fürsten Christian von Anhalt auf empfangene

wort, der Kaiser werde allen diesen Beschwerden abzuhelfen suchen [38]). Während dessen wurden auf den Verhandlungen zu Nürnberg den 22. Juli (auch im J. 1609) die Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg am Nordgau, in die evangelische Union aufgenommen [39]), und verschiedene Punkte erörtert [40]). Zu Friedrichsbühel (den 5. Aug. 1609) wurden von einigen unirten Fürsten Beschlüsse im Betreff der Religionsbedrückungen, welche die Stadt Kaufbeuern von dem Herzoge von Baiern erlitt, und in Beziehung auf die jülichische Erbfolgssache gefaßt [41]). Während die Macht der evangelischen Union durch den Beitritt der obengenannten Reichsstädte sich vermehrte, geschah dieses noch mehr mit der Gegenverbindung der Katholiken, welcher den 30. Aug. 1609 die drei geistlichen Kurfürsten und Strasburg und Regensburg beitraten [42]). Die evangelische Union machte dagegen noch einen Versuch, den Kurfürsten von Sachsen zu gewinnen, wiewol vergeblich, sandte an den König von Frankreich und beschäftigte sich mit dem jülichischen Erbschaftsstreite zu Stuttgart den 13. Nov. 1609 [43]). Von den im Januar und Februar 1610 von vereinigten Evangelischen gepflogenen Unterhandlungen und gefaßten Beschlüssen sind besonders bemerkenswerth [44]): 1) Abschied, vornehmlich die Unterhaltung des kurbrandenburgischen und pfalz-neuburgischen Kriegsvolks zum Dienste der Union betreffend. d. d. Hall in Schwaben den 24. Jan. 1610. 2) Abschied, die fruchtlosen Tractaten mit den Wetterauischen und Fränkischen, die weitere Erörterung der reichsstädtischen Punkte, den Beitritt des Kurfürsten zu Brandenburg, des Landgrafen zu Hessen-Cassel, und der Reichsstädte Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen und Kempten zur Union, eine vorhabende Abordnung nach England [45]), Dänemark, Holland, Venedig und Schweiz, die Bedrückung der Reichsstadt Donauwörth und der evangelischen Stände in den kaiserlichen Erblanden, ein Regulativ wegen des Münzvalors, die jülichische Erbfolgssache, dann verschiedene Beschwerden der Unionsverwandten wider Fremde betreffend. d. d. Schwäbisch-Hall den 3. Febr. 1610 [46]). 3) Protestation und resp. Vereinigung einiger unirten Fürsten wider die pfalzneuburgische Verweigerung einer auszustellenden Assecuration wegen der Hilfe, welche die unirten Stände demselben sowol, als dem Kurfürsten zu Brandenburg wider alle Angriffe in den jülichischen Landen leisten wollen, an demselben Orte und demselben Tage gegeben. 4) Abschied, vornehmlich die jülichische Erbfolgssache und die der Kur Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu leistende Hilfe, ingleichen die Aufstellung eines Pfennigmeisters betreffend. Ebendaselbst den 4. Febr. 5) Nebenabschied, die Handlungen mit dem französischen Gesandten, dann die zu nehmenden weiteren Maßregeln zur Assistenz in der jülichischen Sache betreffend. Ebendaselbst den 5. Febr. Auf dem Convente zu Heidelberg ward den 3. März 1610 1) der Abschied, die wirkliche Aufstellung der Kriegsvölker zur nöthigen Hilfsleistung im Fall eines feindlichen Angriffes betreffend, und 2) der Nebenabschied, vornehmlich die jülichische Sache und dabei zu leistende Assistenz betreffend, zu Neuburg an der Donau den 27. März 1610, der Abschied, die Regulirung des unirten Militairwesens und zu Speier, den 12. April 1610, der Abschied, den Marsch der unirten Truppen in das Jülichische u. s. w. betreffend, gegeben. König Heinrich IV. von Frankreich hatte die Rüstung der evangelischen Union sehr betrieben, und diese sich näher an ihn angeschlossen. Aber Heinrich IV. ward den 14. Mai 1610 ermordet, und nun hatte die evangelische Union von Frankreich keine kräftige Unterstützung zu erwarten. Doch wurden die Truppen, welche sich unerwartet in Elsaß versammelt, aus diesem Lande von der evangelischen Verbindung gedrängt. Mit Hilfe des Fürsten von Anhalt belagerten der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, welche das Jülichische in Besitz genommen, Jülich, welches Kaiser Rudolf II. besetzen lassen, und da die Truppen der vereinigten Stände der Niederlande zu den Belagerern stießen, mußte sich die Stadt den 2. Sept. 1610 ergeben, und ward dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg eingeräumt [47]). Der Kaiser hatte den 21. Juni 1610 zu Prag ein die evangelische Union betreffendes Mandatum cassatorium et avocatorium erlassen, und einige katholische Kurfürsten und Fürsten an etliche Reichsstädte ein Abmahnungsschreiben wegen der evangelischen Union geschickt [48]). Dagegen faßten die evangelischen Vereinigten zu Heilbronn Beschlüsse, welche der Abschied vom 9. Juli enthält, der die beständige Bei-

kaiserliche endliche schriftliche und mündliche Resolution; d. d. Prag den 14. Sept. 1609; s. *Londorp.* l. c. p. 83.

38) Historie der Religionsbeschwerden. 1. Th. Cap. 3. §. 61. Struven's Einleitung zur Reichshistorie. 2. Th. S. 410. 39) Abschied, die Aufnahme der vier Reichsstädte Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg am Nordgau betreffend; d. d. Nürnberg auf Sambstag den 22. Juli 1609. 40) Nebenabschied, die Erörterung verschiedener Punkte, worüber sämmtliche, der Union beigetretene, Reichsstädte eine Erklärung verlangt haben, betreffend. Ebendaselbst den 22. Juli 1609 gegeben. 41) Abschied einiger unirter Fürsten, die Religionsbedrückungen der Stadt Kaufbeuern von Seiten Baierns, dann die jülichische Erbfolgssache betreffend; d. d. Friedrichsbühel Sambtags den 5. Aug. 1609. 42) Zweite Verbindung der katholischen Stände, wozu dies Mal die drei geistlichen Kurfürsten, sammt Strasburg und Regensburg, getreten sind; d. d. Mainz den 30. Aug. 1609. 43) Abschied, die Anwerbung des Kurfürsten zu Sachsen, eine Abordnung an die Krone Frankreich, dann die jülichischen Erbfolgsstreitigkeiten betreffend; d. d. Stuttgart den 13. Nov. 1609. In dieses Jahr (1609) und in das folgende Jahr (1609) gehören auch noch einige Relationen des zu Venedig sich aufhaltenden Unionsgesandten, Johann Baptista Lenck. 44) Minder wichtig, doch auch nicht zu übergehen, sind: Der unirten Stände Resolution auf der wetterauischen und fränkischen Grafen und Herren Reservata; d. d. Schwäbisch-Hall den 4. Jan. 1610. Der fränkischen Grafen und Herren weitere Erklärung; d. d. Hall den 7. Jan. 1610. Der wetterauischen Grafen Erklärung; d. d. Schwäbisch-Hall den 8. Jan. 1610. Der fränkischen Grafen und Herren fernere Erklärung; d. d. Hall den 15. Jan. 1610. 45) Den 8. März 1610 ward der Prinz Friedrich von Würtemberg zum Behufe einer vertrauten Correspondenz mit der Union nach England gesandt.

46) s. Lünig's Reichsarchiv P. S. Cont. II. S. 154 fg., wo dieser Abschied für die erste Verbindung der evangelischen Stände fälschlich angegeben wird. 47) Wagenaer, Allgem. Gesch. der verein. Niederlande. 4. Th. (Leipzig 1760.) S. 310. 311. 325. 48) s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. Tom. VII. Col. 273 seq.

behaltung der aufgestellten Truppen, Anstellung eines Ausschusses zu den Kriegssachen, die Aufsetzung eines Manifestes von der Absicht der Union, die aufs Neue anzugehenden Tractaten mit den wetterauischen und fränkischen Grafen, ingleichen mit den Herzogen von Lüneburg und den Hansestädten u. s. w., wie auch die Widerlegung der im Druck erschienenen sogenannten donauwörther Relation und Anderes betrifft. Der an demselben Orte den Tag vorher (den 8. Juli 1610) gegebene Nebenabschied hat zum Gegenstande die Abrufung des zu Venedig gestandenen Unionsgesandten Johann Baptista Lenck (fürstl. brandenburgischen Raths), dann eine dagegen abzuordnende Gesandtschaft an den französischen Hof zur Assistenz in der jülichischen Sache, ingleichen die Berathschlagungen wegen vorhabender Aufnahme der correspondirenden wetterauischen und fränkischen Grafen und Herren. Die Erklärung der Krone Englands wegen des Beitrittes zur Union ward den 14. Juli 1610 zu London gegeben. Zu Willstadt den 14. (24.) Aug. ward ein Vertrag einiger unirten Stände mit dem Stifte Strasburg über die bisherigen Kriegsunruhen geschlossen. Ein Manifest der unirten Stände, in welchem die Ursachen ihrer Verbindung gezeigt sind[49]), erschien auch im J. 1610. Zu Heidelberg den 14. Sept. 1610 wurden gegeben: Abschied, die jülichische Erbfolgssache, dann die fernere Beibehaltung des unirten Kriegsvolks u. s. w. betreffend, und Nebenabschied, die Unterhaltung und Verpflegung dieses Kriegsvolks betreffend. Das Haupt der evangelischen Union, Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, starb den 4. Sept. 1610. Über die Vormundschaft entstand Streit, indem der Kurfürst mit Vorübergehung des nächsten Agnaten, des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, welcher Lutherisch war, den der reformirten Religion angehörenden Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, seinem Sohne Friedrich V., welcher erst 14 Jahre alt war, zum Vormund bestätigt hatte. Durch diesen Vormundschaftsstreit ward das Band der evangelischen Union, das nie fest genug geknüpft war, noch lockerer. Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg hatte die Unionstage zu Schwäbisch-Hall den 29. Dec. 1609 und zu Heidelberg den 27. Febr. 1610 persönlich besucht, hatte im März des zuletztgenannten Jahres Werbung im Lande und Auswahl wegen der immer näher kommenden Kriegsunruhen halten lassen, kam deswegen im Juli 1610 bei dem Kaiser, wegen des Einfalls der Union ins Elsaß in Verdacht, rief im Sept. 1610 seine Truppen von der Union ab, und betrieb im Nov. 1610 die Erneuerung des Schirmvereins mit Österreich, ward jedoch im J. 1611 durch den König Matthias von Böhmen und den Erzherzog Maximilian von Österreich mit Vermittelungsanträgen getäuscht. Doch wir müssen noch ein Mal in das für die Unionsverhältnisse reiche Jahr 1610 zurückkehren. Den 14. (24.) Oct. ward zu München geschlossen: Accord oder Convention zwischen den unirten und herzoglich-bairischen Deputirten, die Abdankung des beiderseitigen Kriegsvolks und Unterlassung aller Feindseligkeiten zwischen den Truppen der Union und des katholischen Bundes betreffend. Zu Strasburg den 27. Nov. 1610 ward gegeben: 1) Abschied, die Abdankung des im Stift Strasburg befindlichen, sogenannten Leopoldischen[50]) oder passauischen Kriegsvolkes, ingleichen die Handhabung des willstädter Vertrags u. s. w. betreffend, 2) Nebenabschied, im Betreff der jülichischen Erbfolgssache[51]) und der in Ansehung der Assistenz darauf zu verwendenden Kosten. Im folgenden Jahre (1611) ward zu Worms den 31. Jan. beliebt: der Abschied, die fernere nachbarliche Assistenz zwischen Kurpfalz, Würtemberg, Baden, dann den Reichsstädten Strasburg, Speier, Weißenburg und Landau, Anordnung der Lärmzeichen zu schleuniger Hilfeleistung und Rettung, beständige Unterhaltung eines wohlgeübten Landvolks, Beischaffung hinlänglicher Artillerie, auch Geldes, dann die Sicherstellung der Rheinbrücke zu Strasburg betreffend, und zu Schweinfurt den 13. März 1611 der Abschied im Betreff der Aufrechterhaltung der Union, Vermehrung derselben, Verbesserung des Kriegswesens, dann einer bewilligten Hilfe von acht Römermonaten. Hierauf kam der wichtige Unionstag zu Rothenburg an der Tauber, zu welchem auch der Kaiser seine Gesandten schickte und allen Beschwerden abzuhelfen versprach. Ihm ward zur Antwort ertheilt: Man könne sich auf bloße Worte nicht verlassen, bis man zuvor die Wirkung sehe. Weil die Stadt Donauwörth noch nicht restituirt, das Reich von dem passauischen Kriegsvolke noch nicht entledigt sei, so könne den Vereinigten auch nicht verdacht werden, daß, da der Kaiser sich von einigen verkehrten Räthen leiten ließe, sie, jedoch mit Vorbehalt kaiserlicher Autorität selbst Hand anlegen müßten. Ferner versprachen sie auf dem Unionstage zu Rothenburg, sich der aakischen Sache anzunehmen, in der braunschweigischen und cölnischen aber sich neutral zu halten, schickten Gesandte nach Frankreich, Holland und England, um Beistand zu suchen, und berechneten sich wegen der auf die jülichische und elsassische Angelegenheit verwendeten Kosten. Auf diesem rothenburger Unionstage wurden folgende Abschiede gegeben: 1) den 19. Aug. a) Abschied, die innere Verfassung der Union, deren Erhaltung, Verbesserung und Verstärkung, die Aufnahme der beiden Städte Giengen und Aalen, die Reichsbeschwerden der evangelischen Stände, dann die Unterstützung des kurbrandenburgischen Gesuchs wegen Preußen auf den polnischen Reichstag betreffend; b) Nebenabschied, die von Kurpfalz, Kursachsen und Kurbrandenburg auf den nächsten Kurfürstentag zu ergreifenden Maßregeln betreffend; c) besonderer Nebenabschied der in der Union begriffenen Fürsten, wegen Erhaltung ihrer Präminenz und übereinstimmenden Votorum, auch wegen anderer öffentlichen Angelegenheiten; d) weiterer Nebenabschied, die Handlungen mit Frankreich in der jülichischen Sache, dann mit England und Holland, wegen des Beitrittes zur Union betreffend; 2) den 20. Aug.

49) s. Lünig's Reichsarchiv P. Spec. S. 280.

50) Des Kaisers Rudolf II. Neffe Leopold war Bischof von Passau und Strasburg. 51) In das folgende Jahr (1611) gehört: Abschied, die jülichische Erbfolgssache betreffend; d. d. Jüterbock den 21. März 1611.

dergleichen Nebenabschied, eine Abordnung an den Erzbischof zu Salzburg, wegen der von Seiten Baierns verbotenen Salzdurchfuhr und daher entstandenen Salzmangels betreffend; 3) den 23. Aug. a) Rechnungsabschied, im Betreff der Unionsrechnungen; b) Nebenabschied über dasjenige, was die unirten Kurfürsten und Fürsten exclusive der übrigen unirten Stände zu bezahlen auf sich genommen haben; c) dergleichen Abschied, die zur jülichischen Assistenz verwilligten Römermonate und deren Berechnung betreffend. Zu Amberg war dann das Rechnungswesen weiter der Gegenstand der Verhandlungen und es ward gegeben: 1) den 14. (24.) Dec. 1611 dergleichen Abschied über die zu Schweinfurt verwilligten acht Römermonate; 2) den 19. Dec. dergleichen Abschied über des Proviantmeisters Rechnung. Ohne ein Datum ist: Ausgabe auf die Artillerie, Zeug- und Wagenhaus. Während so die vereinigten Evangelischen ihr Finanz- und Kriegswesen zu ordnen suchten, verloren sie auch den Hauptzweck ihrer Vereinigung nicht aus den Augen, und erließen auf dem rothenburger Convent im J. 1611 an den Bischof von Bamberg ein Schreiben, in welchem sie ihn ermahnten, von der Verfolgung der Evangelischen abzustehen, sowie sie auch an den Bischof von Worms die Ermahnung richteten, daß er die neuerlich eingeführten Jesuiten wieder fortschaffen sollte. Weil ferner das Kammergericht auf bloßes Ansuchen der Katholischen Processe decernirte, dieses aber den Evangelischen versagte, ließen die Vereinigten ein bedrohliches Schreiben an das Kammergericht abgehen. Zu Wesel den 28. März 1612 ward der Allianztractat der unirten Stände mit Großbritannien geschlossen. Nach dem sich den 10. Jan. 1612 ereignenden Tode des Kaisers Rudolf II. übernahmen Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen und Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, als Vormund in der Kurpfalz, jedoch mit Widerspruch des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg das Reichsvicariat, und von dem Kurfürsten von Mainz ward auf den 11. Mai 1612 ein Wahltag nach Frankfurt ausgeschrieben. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg besprach sich den 24. Mai 1612 zu Karlsburg im Baden-Durlachischen mit unirten Fürsten, und es ward daselbst am genannten Tage aufgesetzt: Memorial einiger unirten Fürsten, die bevorstehende römische Königswahl zu Frankfurt, dann das hierbei zu beobachtende Interesse der Union betreffend. Den 3. Juni 1612 ward Matthias zum Kaiser gewählt. Zu seiner Krönung, welche den 14. Juni statthatte, reisten nach Frankfurt: Herzog Johann Friedrich und andere vereinigte Fürsten. Hier ward den 21. Juni 1612 gegeben: Abschied einiger unirten Fürsten, die Vermittlung zwischen Schweden und Dänemark, die jülichischen Händel und die aachische Sache betreffend. Unter den Kroncandidaten war Matthias den Protestanten, denen er sich bisher nicht abgeneigt gezeigt hatte, am annehmlichsten. Aber ihre Hoffnung auf ihn zeigte sich bald Anfangs als eitel. Er ließ sogleich, wider seinen Wahlvertrag, scharfe Befehle wider Aachen und Mühlheim ergehen; er nahm sich der Anfoderungen des Kurfürsten von Sachsen auf die jülichischen Lande an, und ließ auf dem Bundestage zu Frankfurt die Lige erneuern: die vereinigten Evangelischen fuhren dagegen fort, sich mit ihren Angelegenheiten zu beschäftigen. Auf dem Unionstage zu Onolzbach ward gegeben: 1) den 9. Oct. 1612 Abschied, die Erweiterung der Union, die Türkensteuer, die Gewinnung der sächsischen und anderer evangelischen Häuser, die aachische Sache, die Irrungen der Stadt Braunschweig mit dem Herzoge, den Festungsbau zu Mühlheim u. s. w. betreffend; 2) den 11. Oct. 1612 Abschied, die Verheirathung des Landgrafen Otto von Hessen mit der Prinzessin Katharina Ursula von Baden-Durlach, dann die Religionsungleichheit beider fürstlichen Personen betreffend; auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber: 1) Abschied, die Fortsetzung und Verstärkung der Union, die Beilegung der unter den Unirten obwaltenden Irrungen, die Correspondenz mit der rheinischen und fränkischen Ritterschaft, dann mit andern, sowol einheimischen, als auswärtigen Ständen, die aachische und donauwörthische Sache, die Beschwerden wider die Reichsgerichte und andere Gravamina betreffend; 2) den 29. März 1613 Nebenabschied, die Besuchung des bevorstehenden Reichstages betreffend; 3) den 30. März 1613 a) Abschied, die jülichische Sache betreffend; b) Nebenabschied, die Eintreibung des pfalz-neuburgischen Restes zur Unionscasse, dann des Pfalzgrafen Beharrung bei der Union betreffend. Zu Grafenhaag den 6. (16.) Mai 1613 ward ein Allianztractat der unirten Stände mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande geschlossen und an demselben Orte und Tage eine Erläuterung des dritten Artikels dieses Allianztractates gegeben. Dieses Bündniß hatte besonders die jülichischen und clevischen Sachen zum Gegenstande. Es ward den 23. Dec. 1614 zu Grafenhaag bestätigt: 1) durch die Ratification des im verwichenen Jahre mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande geschlossenen Allianztractates; 2) durch weitere Vergleichsartikel mit den Generalstaaten diesen Allianztractat betreffend. Die teutschen Fürsten versprachen durch dieses Bündniß die Stände der Niederlande, im Fall eines Krieges mit 43,000 Gulden monatlich zu unterstützen. Die Niederländer sollten ihnen dagegen mit 4000 Mann beistehen [52]). Als auf dem regensburger Reichstage 1613 den 3. Aug. die kaiserliche Proposition wie das Justiz- und das Münzwesen und die Reichsmatrikel in besseren Stand zu setzen, die ungarischen Grenzen wider die Türken zu befestigen, und wie die Sessionsstreite, durch ein Interimsmittel zu vergleichen seien, gemacht ward, und es zu Berathungen kommen sollte, wollten sich die evangelischen Stände zu keiner Verhandlung verstehen, bevor ihre Beschwerden erledigt worden wären. Sie ließen dieselben den 7. Aug. überreichen, und wurden theils wider den Kaiser und die Reichsgerichte, theils wider die katholischen Stände geführt [53]). Als die Katholischen, zu welchen

52) s. *Du Mont*, Corps Diplom. Tom. V. P. II. p. 226.

53) Gravamina der evangelischen correspondirenden Stände, welche auf dem Reichstage zu Regensburg dem Kaiser übergeben worden sind; d. d. Regensburg den 7. Aug. 1613; s. Lünig's Reichsarchiv P. gen. Cont. I. Fortsetzung II. S. 14 fg. Desselben Spicileg. ecclesiast. Cont. III. p. 279 seq. Replik der evange-

Kursachsen und Hessen-Darmstadt ihres Privatvortheils wegen sich beigesellten, durch mehre Zahl der Stimmen beschlossen, zu den Berathungen zu schreiten, so kam es zu einem großen Streite, ob die mehre Zahl der Stimmen in Religionssachen gültig wäre, sowie denn auch die Katholischen von ihrer Seite ihre Beschwerden wider die Protestanten einwandten. Indessen wurden aller Protestationen der Evangelischen ungeachtet, die Deliberationen fortgesetzt, und den 22. Oct. 1613 der Reichsabschied in gesammter Stände Namen publicirt, in demselben der Religions- und Profanfriede bestätigt, der Reichstag prorogirt und dem Kaiser eine Türkenhilfe versprochen. Allein der correspondirenden Stände Gesandte zogen nach eingewandter Protestation von dannen, und ließen die Acten dieses Reichstags besonders publiciren. Der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg suchte in Person zu Wolfenbüttel den 8. Dec. 1612 den Herzog Ulrich von Braunschweig [54]) für die Union zu gewinnen, aber ohne Erfolg [55]). Zu Stuttgart im Februar 1614 berieth sich Herzog Johann Friedrich mit Brandenburg-Anspach, Baden und Anhalt wegen der Union. Daselbst wurde den 15. März 1614 gegeben: Abschied, die Errichtung eines Correspondenztages, die aachische Achtsangelegenheit, das Justizwesen bei den höchsten Reichsgerichten u. s. w. betreffend. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg veranstaltete im Juni 1614 im Lande eine Auswahl zum Behufe der Kriegsmacht, weil die Lige Bewegungen machte, und besuchte im Juli den engeren Unionsconvent zu Heilbronn. Hier wurde gegeben: 1) den 26. Sept. 1614 Abschied, die fernere Unterstützung der Union mit Volk und Geld, dann die Veranstaltung einer engeren Correspondenz mit einigen Städten in der Schweiz, wie auch mit den evangelischen Ständen in Böhmen und Schlesien, auch andere auswärtige Staaten betreffend; 2) den 20. Sept. 1614 Nebenabschied, im Betreff der Ratification des mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande errichteten Allianztractats; 3) den 25. Sept. dergleichen das Militairwesen der Union betreffend; 4) den 27. Sept. 1614 a) dergleichen, die Defensionsanstalten zur Abhaltung einrückender, fremder Kriegsvölker in das Reich betreffend; b) dergleichen, den Marsch der österreichischen Truppen durch die baden-durlachischen Lande betreffend; c) dergleichen, wegen der auf die von Georg von Fleckenstein auf drei Monate angeworbenen Reiter, verwendeten markgräflich-badischen Unkosten und deren Ersetzung. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg foderte in dem zu Stuttgart den 16. Jan. 1615 gegebenen Schreiben [56]), im Namen der unirten Stände die schwäbische Ritterschaft aller fünf Viertel zu einer Erklärung auf, wessen man sich unter den wirklichen Umständen zu ihr zu versehen habe. Auf dem Unionstage zu Nürnberg wurden gegeben: 1) den 12. Febr. 1615 Abschied, die Defensionsanstalten, die Vorbereitung auf den nächsten Reichstag, die Betreibung des Compositionstages, die Verhandlung mit den pommerschen, auch gräflich-wetterauischen, ingleichen oldenburgischen und lippischen Gesandten, den reichsfiscalischen Proceß wider die unirten Stände in Ansehung der Römermonate und deren Erlegung, ingleichen die aachische und donauwörther Sache betreffend; 2) den

lischen Stände auf die kaiserliche mündliche Resolution wegen ihrer übergebenen Beschwerden; d. d. ebendaselbst den 10. Aug. 1613; s. Sattler a. a. O. 6. Th. Beil. 15. Lünig's Spicileg. ecclesiast. Cont. III. p. 285 seq. Erinnerungsschrift der evangelischen Stände an den Kaiser; d. d. ebendaselbst den 13. Aug. 1613; s. Lünig's Spic. eccles. Cont. III. p. 288. Fernere Erklarung derselben auf die widrig gefaßte kaiserliche Resolution; d. d. ebendas. den 20. Aug. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 16 und Lünig a. a. O. S. 290 fg. Erstes kaiserliches Decret an die correspondirenden evangelischen Stände; d. d. ebendas. den 28. Aug. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 289. Weitere Erklärung und Entschuldigungsschrift der correspondirenden evangelischen Stände an den Kaiser; d. d. ebendas. den letzten Aug. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 295. Gutachten der katholisch-gesinnten Reichsstände in dieser Sache; d. d. den 5. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 294. Erinnerungsschrift der correspondirenden evangelischen Stände an den Kaiser um die endliche kaiserliche Resolution; d. d. ebendas. den 10. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 297. Memorial der geistlichen Kurfürsten an den Kaiser; d. d. ebendas. den 19. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 311. Memorial der katholisch-gesinnten Stände an die kaiserlichen geheimen Räthe in den heftigsten Ausdrücken wider die evangelische Union; d. d. ebendas. den 20. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 312. Votum commune der correspondirenden evangelischen Stände wegen der vom Kaiser verlangten Türkenhilfe; d. d. ebendas. den 23. Sept. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 17. Letzte Erinnerungsschrift derselben an den Kaiser um die Erledigung ihrer übergebenen Beschwerden; d. d. ebendas. den 24. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 298 fg. Ferneres Gutachten der katholisch-gesinnten Stände; d. d. ebendas. an demselben Tage; s. Lünig a. a. O. S. 298. Erklärung der correspondirenden evangelischen Stände gegen den Erzherzog Maximilian von Österreich auf die ihnen durch selbigen eröffnete kaiserliche Willensmeinung; d. d. ebendas. den 29. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 301 fg. Endliche Erklärung derselben auf die ihnen durch besagten Erzherzog ertheilte Resolution; d. d. ebendas. den 30. Sept. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 304. Erklärung derselben gegen die kaiserlichen geheimen Räthe; d. d. ebendas. den 6. Oct. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 305. Endliche Erklärung derselben gegen den Kaiser mit angehängter Protestation; d. d. ebendas. den 9. Oct. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 306. Requisitio Notarii zur Protestation derselben wider den Reichsabschied. Ebendas.; s. Lünig a. a. O. S. 313. Endliche kaiserliche Erklärung gegen die correspondirenden evangelischen Stände; d. d. ebendas. den 21. Oct. 1613; s. Lünig a. a. O. S. 315. Gründliche Relation desjenigen, so bei dem Ao. 1613 zu Regensburg vorgewesenen Reichstag von den evangelischen correspondirenden Kurfürsten und Ständen, Gesandten und Abgeordneten verhandelt worden ist u. s. w., ist besonders gedruckt, und es kommen die meisten hier vorgenannten Urkunden als Beilagen darin vor. Außerdem findet sich diese Relation bei Lünig a. a. O. S. 299 fg. Protestationsschreiben der correspondirenden evangelischen Stände durch Kurpfalz an Kurmainz wegen verweigerter Annahme der auf dem Reichstage zu Regensburg übergebenen Protestation wider den Reichsabschied mit nochmaliger Übersendung dieser Protestation; d. d. Zweibrücken den 15. Nov. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 18.

54) Proposition der unirten Stände durch Herzog Johann Friedrich zu Würtemberg an den Herzog Friedrich Ulrich zu Braunschweig wegen des Beitrittes zur Union; d. d. Wolfenbüttel den 27. Dec. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 23. 55) Braunschweigische Erklärung auf die Proposition; d. d. ebendas. den 30. Dec. 1613; s. Sattler a. a. O. Beil. 24. 56) s. Denselben a. a. O. Beil. 26. Ebendaselbst, Beil. 27, findet sich das Erklärungsschreiben der schwäbischen Ritterschaft auf das oben angeführte würtembergische Schreiben; d. d. Ulm den 21. (31.) März 1615.

14. Febr. 1615 Abschied, im Betreff der Mittel zur Defensionsverfassung der Union; 3) den 15. Febr. 1615 Nebenabschied, die an die Generalstaaten zu bezahlenden Subsidien, eine Abordnung nach England und Frankreich, wie auch die jülichische Sache und andere öffentliche Angelegenheiten betreffend. König Gustav Adolf von Schweden ward für die evangelische Union gewonnen, wie er in seinem den 2. März 1615 gegebenen Schreiben [57]) an die unirten Stände erklärte. Die wetterauischen Grafen stellten zu Friedberg den 20. April 1615 eine Erklärung aus, in welcher sie die wirkliche Aufnahme in die Union zwar abzulehnen suchen, sich aber zu fernerer Vertraulichkeit, auch im äußersten Nothfall zu einer Hilfe anheischig machen. Mit dem niedersächsischen Kreise schlossen die unirten Stände den 23. Mai 1615 zu Hanover einen Vergleich wegen eines reciproce zu leistenden Succurses. Die Motive, warum die Reichsstädte sich nicht zur Union halten sollen [58]), wurden im J. 1615 besonders geltend gemacht. Zu Eßlingen den 5. Oct. 1615 wurden gegeben: Memorial, den Geldsuccurs der Reichsstädte betreffend. Für die auf den nächsten Unionstag zu proponirenden Punkte kamen einige unirte Fürsten überein, in dem zu Stuttgart den 16. März 1616 gegebenen Abschiede, mit einer beiliegenden unvorgreiflichen Consignation dieser Punkte. Der Kaiser bemühte sich, beide Verbindungen, sowol die evangelische Union, als die katholische Lige aufzulösen, und richtete deshalb den 2. April 1617 zu Prag 1) ein Abmahnungsschreiben an die unirten Stände, im Betreff der Aufhebung der Union und ein dergleichen besonderes Schreiben an die Reichsstädte, und 2) ein Schreiben an den Kurfürsten von Mainz wegen Aufhebung der sogenannten Liga. Allein keine von den beiden Parteien wollte den Anfang machen, und die Union um so weniger, weil sich die Beschwerden der Protestanten mehrten, unter welchen die größte war, daß der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, welcher, um den Beistand der katholischen Lige in der jülichischen Sache zu erhalten, die katholische Religion angenommen hatte, diese Religion auch in seinem Lande mit großem Eifer einführte, und unter Anderem das berühmte Gymnasium zu Lauingen abschaffte. Auch aus andern Gründen hielten die vereinigten Evangelischen die Auflösung ihrer Verbindung nicht für rathsam. Sie gaben daher auf dem Unionstage zu Heilbronn, wo sie den 7. April 1617 eine Antwort an den Kaiser richteten, den 22. April 1617 den eine vorläufig festgesetzte Fortsetzung der Union, im Fall auch sich Kurbrandenburg absondern sollte, betreffenden Nebenabschied und einen Nebenreceß, im Betreff einer Erklärung sämmtlicher unirten Stände gegen den kurbrandenburgischen Gesandten, wegen seiner mangelnden Instruction zur Verwilligung neuer Anlagen. Die Vereinigten erneuerten die evangelische Union auf weitere drei Jahre. Sie gaben daher ebenfalls auf dem Unionstage zu Heilbronn den 23. April 1617 den Hauptabschied, die Verlängerung der Union, die nöthige Defension in eilenden Fällen, und den hierzu unentbehrlichen Geldvorrath, die Beilegung nachbarlicher Irrungen unter den unirten Ständen, die noch rückständige Gegenobligation des niederländischen Kreises auf die Ratification des bereits im Jahre 1615 geschlossenen Succursvergleichs, dann die fernere Correspondenz mit der Schweiz, den Hansestädten, den wetterauischen Grafen u. s. w. betreffend. Da die Jesuiten, unter dem Schutze ihrer katholischen Landesherren, Schriften wider den Religionsfrieden ausstreueten, welche voll der größten Bitterkeit und Drohungen waren, so mußten die vereinigten Evangelischen auch diesen Gegenstand in Berathung ziehen, und unter den heilbronner Beschlüssen vom J. 1617 findet sich der den 24. April gegebene Hauptabschied, die Betreibung des von dem Kaiser versprochenen Compositionstages, die Verweigerung der von den katholischen Ständen dem Kaiser verwilligten Römermonate, ingleichen die Widerlegung einiger wider die Union ausgegangenen famosen Schriften betreffend. Auf dem Unionstage zu Heilbronn im J. 1617 wurden noch gegeben: 1) den 24. April a) Rechnungsabschied; b) kurfürstlich pfälzischer Receß mit den drei ausschreibenden Städten, die Prorogation des eßlinger Accords betreffend; 2) den 25. April a) Nebenabschied, die Handlungen mit den Gesandten des Herzogs von Savoyen [59]), des Königs in Frankreich und den Generalstaaten, dann die Verlängerung des im J. 1612 mit Großbritannien geschlossenen Allianztractats betreffend; b) weiterer Rechnungsabschied, die jülichische Assistenz- und Legationskosten betreffend. Die beiden Schweizerstädte Zürich und Bern gaben den 28. Juni 1617 ihre Erklärung wegen der Correspondenz mit den unirten Städten. Zu Heilbronn den 27. April 1618 ward gegeben: Hauptabschied, die Berathschlagungen wegen des bevorstehenden Kurfürstentags, die Eintreibung der Reste von einigen unirten Ständen, die oben erwähnte Gegenobligation des niedersächsischen Kreises, die aachische Sache, ingleichen die Prorogation des hagenauischen Vertrags in Ansehung des Stifts Strasburg betreffend; zu Friedberg den 27. April 1618 fernere Erklärung der wetterauischen Grafen und Herren, und ebendaselbst den 28. April 1618 Nebenabschied, den von dem Bischofe zu Speier unternommenen Festungsbau zu Eydenheim betreffend; und zu Stuttgart den 5. Juni 1618 Abschied, im Betreff des so eben erwähnten Festungsbaues. Der Bischof Philipp Christoph von Speier hatte nämlich die Stadt und das Schloß Eydenheim (Udenheim) [60]), welches ohnedies mit dicken Mauern und Gräben versehen war, mit neuen Festungswerken vermehrt. Sowol der Kurfürst von der Pfalz, welcher besorgte, daß durch diese Festung die Katholischen seine Lande einzuschließen gedächten, als auch die Stadt Speier, welche insbesondere privilegirt war, daß auf drei Meilen im Bezirke keine Festung anzulegen sei, mahnten den Bischof zu verschiede-

57) s. Sattler a. a. O. Beil. 28. 58) s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. T. VIII. Col. 750 seq.

59) Handlung der Union mit dem Herzoge von Savoyen wegen Überlassung einiger Kriegsvölker; s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. T. IX. Col. 209 seq. 60) seit 1623 Philippsburg geheißen.

nen Malen davon ab. Aber es frommte nichts. Daher wurden nach dem zu Heilbronn 1618 von Unirten gehaltenen Convente 4000 Mann und 1200 Schanzgräber, nebst Geschütz und Petarden, davor commandirt. Diese Kriegsmacht rückte den 15. Juni 1618 früh vor Tag vor die neue Festung, und brachte es dahin, daß dieselbe ohne einen Schuß geöffnet, das Volk eingelassen, und die neuen Festungswerke geschleift wurden. Der Kurfürst von der Pfalz ließ hierauf eine Verantwortungsschrift veröffentlichen, und viele Schriften wurden gewechselt, die Stadt Speier aber, weil sie Vorschub geleistet, von dem Reichshofrathe zur Ersetzung der Schulden verurtheilt. Noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias wollte man die römische Königswahl auf den Erzherzog Ferdinand lenken. Auch versprach (im J. 1617) der Kurfürst von Sachsen, ihm zu der höchsten Würde des Reichs zu verhelfen. Aber die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg machten den abgezielten Kurtag rückgängig. Die vereinigten Evangelischen gedachten, die Kaiserwürde auf ein anderes, als das österreichische Haus zu bringen. Da sie jedoch erkannten, daß sie mit der Wahl eines protestantischen Fürsten nicht durchkommen würden, weil alle geistliche und weltliche katholische Reichsstände sich würden widersetzt haben, so gaben sie ihre Plane, in Beziehung der Wahl des Königs Christian IV. von Dänemark, des Prinzen Moritz von Oranien und des Kurfürsten Friedrich's V. von der Pfalz selbst wieder auf, und wandten ihre Gedanken auf den Herzog Maximilian von Baiern, welchen Kurpfalz in einem vertrauten Schreiben zur Übernahme der Kaiserwürde auffoderte, damit sie nicht erbliche Sache für Österreich würde; der Schritt biete wenig Schwierigkeit dar, weil die Stimmen von Pfalz und Cöln gesichert, und Trier, Brandenburg und Sachsen wankend seien. Der Herzog Maximilian hatte große Lust zur Kaiserkrone, seine geheimen Räthe, Donnersberg, Herwart und Dr. Jocher, aber stellten vor, aus dem ganzen Antrage leuchteten gefährliche Nebenabsichten hervor; da Pfalz sich keine Hoffnung zur Kaiserkrone und zur Abweisung Ferdinand's machen könne, wolle man die Sache durch das Dazwischentreten Baierns wenigstens verzögern, die Stände des Reichs trennen, und die bitterste Feindschaft zwischen Baiern und Österreich bewirken; auch würde man nicht durchdringen, da Österreich selbst die böhmische Stimme habe, und die Anhänglichkeit von Mainz, Trier und Sachsen an dieses Haus eine bekannte Sache sei. Als auf die Anfrage, wie man die Stimmenmehrheit für Baiern zusichern könnte, keine befriedigende Antwort erfolgte, so ward der Antrag zwar abgelehnt, aber nicht völlig abgewiesen. Deswegen besuchte der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz den Herzog Maximilian I. den 3. Febr. 1618 zu München, wußte aber auch in Person nichts Bestimmteres anzugeben. Daher erwiederte der Herzog, bei einer so wichtigen Sache könne er erst nach reifer Überlegung sich erklären. Doch setzte er, da der Gedanke an die Kaiserkrone ihm zu reizend war, die geheimen Unterhandlungen mit Kurpfalz fort, bis die hingeworfene Rede des Dr. Jocher, inniges Zutrauen könne nur erwachsen, wenn Kurfürst Friedrich sich entschließe, katholisch zu werden, alle Hoffnungen der vereinigten Evangelischen vereitelte. Da Maximilian's unüberwindlicher Religionseifer zu offen hervortrat, so richteten sie ihre Gedanken auf den Herzog Karl Emanuel von Savoyen, der auch nicht üble Lust zu der Kaiserkrone hatte, und die Union wirklich mit Volk und Geld unterstützte. Es konnten daher im Oct. 1618 die für seine Rechnung von dem Grafen Ernst von Mansfeld geworbenen 4000 Mann den Böhmen zur Unterstützung geschickt werden, ohne daß irgend ein Fürst sich als Urheber der Sendung bekannte. Die evangelische Union hätte im J. 1618 durch die böhmischen Unruhen Gelegenheit gehabt, ihre Wichtigkeit zu zeigen, wenn sie hätte kräftiger einschreiten wollen. Sie beschäftigte sich zwar stark mit diesen, daher ward der zu Durlach den 21. Juni 1618 gegebene Abschied, die in Böhmen entstandenen Unruhen betreffend, gegeben; aber man hatte das Unheilbare jener Verhältnisse der Protestanten in den österreichischen Staaten, welchem nur durch Waffengewalt abgeholfen werden konnte, doch nicht völlig durchschaut, denn man hoffte von dem Kaiser Matthias eine friedliche Beilegung der böhmischen Unruhen. Die auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber versammelten Unionsgenossen verlangten dieses von dem Kaiser dringend, indem sie nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie nach dem, was er gegen die Böhmen beschließen würde, ihre Rathschlüsse fassen würden. Auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber wurden gegeben den 3. Oct. 1618: 1) Abschied, die böhmischen Unruhen und die deshalb zu nehmenden Maßregeln auf Seiten der Union betreffend; 2) Nebenabschied, im Betreff einer den böhmischen Ständen zu leistenden Geldhilfe; 3) Nebenabschied, einiger Particularbeschwerden der unirten Stände gegen Fremde betreffend; 4) dergleichen, die aufgehobene Auflösung der hin und her reisenden unirten fürstlichen Personen oder der Gesandten derselben betreffend. Endlich ist für dieses Jahr noch zu bemerken: Correspondenz[61]) der unirten evangelischen Stände vom J. 1618. Zu Newmarket den 17. Jan. 1619 ward die Prorogation der Alliance mit England auf sechs Jahre geschlossen. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg betrieb im März 1619 die Landesvertheidigung wegen der Kriegsrüstung der feindlichen Partei gegen die böhmischen Stände und wegen des Absterbens des Kaisers Matthias, welches den 10. März erfolgt war, drang den 16. März bei Constanz auf eine gemeinschaftliche Kreisverfassung zur Abtreibung feindlicher Gewalt, protestirte den 2. Mai bei dem Könige Ferdinand von Böhmen gegen den Durchzug fremder Völker durch das Reich, und besuchte den 30. Mai den Unionstag zu Heilbronn. Hier ward gegeben den 26. Juni 1619: Abschied, die anscheinend fruchtlose Bemühung der unirten Stände zum Compositionstage mit den katholischen Ständen, wie auch die Ansuchung bei der Krone Englands, den Generalstaaten und dem niedersächsischen Kreise um den verglichenen Succurs, Abfertigung der böhmischen Gesandten, dann den Durchmarsch fremder Truppen durch das Reich und

61) In der unirten Protestanten Archif S. 263—307.

dagegen vorzukehrende Anstalten betreffend, und zu Mannheim den 29. Juni 1619: Abschied zwischen Kurpfalz und Hessen, wegen des Unionstages zu Heilbronn. König Ferdinand von Böhmen ward den 18. Aug. 1619 zu Frankfurt durch einhellige Wahl, Kurpfalz ausgenommen, welches seine Stimme dem Herzoge Maximilian von Baiern, nicht aus Liebe zu diesem selbst, sondern damit die Kaiserkrone nicht immer bei Österreich bleiben möchte, gegeben hatte, zum römischen Könige gewählt, und den 30. Aug. zum Kaiser gekrönt. Die Böhmen, in Beziehung auf die böhmische Kurstimme, widersprachen seiner Wahl zum Kaiser, setzten als böhmische Stände, im Betreff dieses Königreichs, einen Wahltag an, und wählten den 23. Aug. den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Die vereinigten Evangelischen hätten nun ihn mit aller Macht unterstützen sollen, weil an eine Aussöhnung mit der feindlichen Partei nicht zu denken war, und diese daher durchaus niedergekämpft werden mußte. Aber die unirten Fürsten hatten eine andere Meinung von Friedrich's Wahl, als er selbst. Besonders hielten es Kurbrandenburg und die Markgrafen in Franken für zu gefährlich für ihren Bund, als daß sie unternehmen dürften, Kurpfalz zur Behauptung der Krone Böhmens zu unterstützen, da sein Recht dazu, ungeachtet der Wahl der Stände, ihnen zweifelhaft war. Auch der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg und andere Glieder der evangelischen Verbindung fühlten sich dadurch ins Gedränge gebracht, daß König Ferdinand von Böhmen zum Kaiser und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz das Haupt der evangelischen Union zum Könige von Böhmen gewählt worden war. Unter diesen Umständen ward zu Rothenburg an der Tauber gegeben den 6. Sept. 1619: Bedenken der Unirten wegen der dem Kurfürsten von der Pfalz offerirten Krone, und den 10. Sept. Abschied, die immer mehr überhandnehmende Gefahr im heiligen römischen Reiche, die Anordnung eines allgemeinen Correspondenz- und Unionstages zu Nürnberg, die von Kursachsen und dem Herrn Administrator zu Magdeburg zu bewirkende Besuchung dieses allgemeinen Correspondenztages, die dabei zu besorgenden Rangstreitigkeiten der beiden sächsischen Häuser Weimar und Altenburg, und andere Angelegenheiten betreffend, zu Braunschweig den 7. Oct. 1619 niedersächsischer Kreisabschied. Auf dem allgemeinen Correspondenz- und Unionstage[62]) zu Nürnberg im November 1619 erschienen der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, die Pfalzgrafen August und Friedrich von Neuburg, Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar, nebst seinen Brüdern Friedrich und Wilhelm, die Markgrafen Joachim Ernst und Sigismund von Brandenburg, die Herzoge Johann Friedrich, Julius Friedrich und Magnus von Würtemberg, der Landgraf Moritz von Hessen, und die Gesandten der übrigen Fürsten, Grafen und Städte. Zu diesem Convente sandte der Kaiser Ferdinand II. den Grafen Johann Georg von Hohenzollern ab, ließ die correspondirenden Fürsten zu Frieden und Ruhe ermahnen, versprach den Beschwerden abzuhelfen und beschwerte sich über die Böhmen[63]). Die correspondirenden Stände antworteten hierauf den 28. Nov. 1619, wie sie auf ihre, zum Öfteren übergebenen Beschwerden hätten keine Resolution erhalten können, bäten also, daß der Kaiser den Reichshofrath nach Inhalt der Wahlcapitulation einrichte, und nicht gestatten möchte, daß vor demselben in den Profan- und Religionsfrieden betreffenden Sachen Processe erkannt, die bereits erkannten abgestellt, die Inquisitionen evangelischer Stände bei dem Kammergerichte, gefährliche Erläuterung der goldenen Bulle, Extension der Jurisdiction des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, abgestellt, den Reichsständen die Reichsbelehnungen nicht disputirlich gemacht, die alten Lehnbriefe nicht geändert, die Execution außer dem Kreise nicht anbefohlen, in wichtigen Reichssachen nichts ohne Zuziehung unparteiischer Stände von der Religion beider Seiten abgehandelt, die Stadt Donauwörth in den vorigen Stand gesetzt, und gleiche Justiz administrirt werden möchte. Übrigens wären sie erbötig, wofern die Katholischen ihre Kriegsrüstung einstellen würden, Alles beizutragen, was zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe dienen könnte; sie würden sich auch in die böhmischen Sachen nicht weiter mischen, als es zu ihrer und der kurpfälzischen Lande Sicherheit dienen möchte. Bei diesem Convente wurde zwar von dem Kurfürsten von der Pfalz und dessen Anhängern dahin angetragen, daß man aus den Religionsbeschwerden und den böhmischen Zuständen eine Sache machen möchte. Aber die Reichsstädte erklärten, daß sie kein Geld zu einer Unternehmung gegen den Kaiser geben würden. Der endliche Schluß war, daß die böhmische Angelegenheit kein Gegenstand des Bundes sei, daß er aber die pfälzischen Lande gegen jeden Angriff zu schützen suchen würde, weil der Kurfürst Mitglied desselben sei. Deshalb ward auch beschlossen, sich in gute Verfassung zu setzen, den Kurfürsten zu Sachsen und die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises zu ersuchen, daß sie Kreistage ausschreiben und diese Kreise zum Beitritt bewegen möchten, und während dessen den Kaiser nochmals um schleunige Abhilfe der Religionsbeschwerden anzugehen[64]). Um die Bestätigung des so lange versagten Religionsfriedens zu erlangen, foderten die in Nürnberg ver-

62) Das Zusammenberufungsschreiben zu diesem Unionstage im Namen des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg, des Herzogs Johann Friedrich von Würtemberg, des Landgrafen Moritz von Hessen, des Markgrafen Friedrich von Baden und des Fürsten Christian von Anhalt s. bei *Londorp.* T. I. Lib. IV. Cap. CLIX. p. 866.

63) Proposition des kaiserlichen Gesandten, des Grafen Hans Georg von Hohenzollern, an die zu Nürnberg versammelten Unionsstände; s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. Tom. IX. Col. 535 seq. Antwort der unirten Stände ebendaselbst Col. 641 seq. Besondere Proposition des kaiserlichen Gesandten an die Stadt Nürnberg (den 27. Nov.) ebendaselbst Col. 649 seq.

64) Correspondenzabschied, die Verstärkung der Unionscasse und Verbesserung der Defensionsverfassung, die nochmalige reife Berathschlagung über die gegen den Kaiser und die katholischen Stände habenden Beschwerden und deren Erledigung, Abhaltung fremder Durchzüge, die böhmischen Unruhen, das Stift Strasburg, die badische und eickische Sache, dann andere Angelegenheiten betreffend; d. d. Nürnberg den 30. Nov. 1619. Abschied, die Bezahlung der rückständigen sowol als neuen Römermonate, dann die dem Kurfürsten von der Pfalz als neuerwähltem König in Böhmen zu lei-

sammelten evangelischen Vereinigten die Erklärung von der Lige in starkem Tone[65]). Da aber die Rüstungen dieses Bundes der Katholiken noch nicht vollendet waren, so antwortete ihr Haupt, Herzog Maximilian von Baiern, er werde Bericht erstatten, und gewann dadurch Zeit. Endlich[66]) wurden zu Würzburg[67]) den 5. März und zu Mühlhausen[68]) Antworten ertheilt, und das Haupt der Lige erklärte hierbei, nun müsse man handeln. Landgraf Moritz von Hessen that durch seine nach Mühlheim Abgesandten Kursachsen eine ausführliche Proposition, daß es sich mit den Katholischen nicht einlassen möchte. Dem Beispiel und den Gründen des genannten Landgrafen pflichtete der König Christian IV. von Dänemark als Herzog von Holstein bei, und auch er schrieb den 22. März 1620 an Kursachsen, und ermahnte es, sich von den Römisch-Katholischen abzusondern, weil er (der König) der Verwandtniß zu Folge, welche er mit dem Reiche habe, die teutsche Freiheit dem Laufe des Evangelii, dem pfalzgräflichen Hause zum Besten gern befördert sehen möchte[69]). Aber der Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen erklarte sich völlig für den Kaiser Ferdinand II., erhielt im Juli 1620 den Auftrag, die von Böhmen abgefallenen Markgrafthümer, Ober- und Niederlausitz, nebst Schlesien wieder zum Gehorsam zu bringen und nahm den 25. Sept. 1620 Bautzen ein[70]). Das Schlimmste für König Friedrich war, daß er die Zuneigung der Böhmen selbst von sich abwendete, da er zu eifriger Reformirter war und die Bilder aus den Kirchen zu schaffen begann. Hieran ärgerten sich sowol die Lutheraner, als die Katholiken, die auf seiner Seite gewesen waren, weil sie mit dem Kaiser Ferdinand II. misvergnügt waren. Auch hatte er von der Union am Ende auch keine Hilfe zu erwarten, ungeachtet sie erklärt hatte, daß sie seine Erblande schützen wollte. Zwar stand Markgraf Georg Friedrich zu Baden-Durlach als Befehlshaber von 11,000 Unionsvölkern im Breisgau, um den kaiserlichen Hilfstruppen aus Burgund und Lothringen den Übergang über den Rhein zu verwehren, und hatte diesen Strom von Basel bis Strasburg in seiner Gewalt. Allein er ließ sich doch durch Unterhandlungen dahin bringen, daß er den Truppen der feindlichen Partei über den Rhein zu gehen nicht wehrte, als sie versprachen, keine Lande der Unirten auf ihrem Marsche zu berühren. Auf dem Unionstage zu Ulm[71]) den 9. Juni 1620 ward beschlossen, daß Unionstruppen nach Böhmen abgeschickt werden sollten, im Fall die ligistischen Völker dahin marschiren sollten[72]). Markgraf Joachim Ernst zu Ansbach, welcher, um Friedrich's Erblande zu schützen, mit dem von ihm befehligten Unionsheere zu Felde gegangen war, lagerte sich bei Ulm[73]), als der Feldherr der Lige, Herzog Maximilian von Baiern, sein Heer bei Donauwörth zusammenzog, und die Pfalz anzugreifen drohte. Maximilian hatte gegen 30,000 Mann unter seiner Fahne vereinigt, das ganze katholische Teutschland hielt sich bereit, unter seiner Anführung zu kämpfen. Ihm gegenüber lagerten die Truppen der ursprünglichen Mitglieder der Union, Würtembergs, Badens, Ansbachs, mehrer Grafen und Reichsstädte; kein Stand des nördlichen Teutschlands,

stende Hilfe betreffend; gegeben an dem nämlichen Orte und nämlichen Tage. Nebenabschied, die Verfassung der Union, die böhmische Sache, ingleichen den englischen Succurs betreffend; gegeben ebendas. den 4. Dec. 1619. Dergleichen, das Rechnungswesen der Union, dann die eingezogenen geistlichen Güter betreffend; gegeben ebendas. den 5. Dec. 1619. Reservata der wetterauischen Grafen und Herren gegen die unirten Stände bei Bewilligung der 1000 Mann Kriegsvolk; ohne Datum. In das J. 1619 gehört auch noch: Correspondenz der unirten evangelischen Stände vom J. 1619, in der unirten Protestanten Archif S. 308—524.

65) Der unirten Stände Schreiben an die ligistischen Stände pto. verschiedener gravaminum; d. d. Nürnberg den 21. (11.) Dec. 1619. Anbringen der Botschaft der Unirten bei Herzog Maximilian in Baiern, bestehend in den Gravaminibus der unirten Stände wider die katholische Ligam; s. Khevenhiller's Annales Ferdinandei. T. IX. Col. 652. 66) Während dessen hielten die vereinigten Evangelischen Unionstag zu Heidelberg. Hier ward gegeben den 25. Jan. 1620 Abschied, den Durchmarsch des von dem Herzoge in Baiern geworbenen Volkes, den Succurs von England, Holland und Niedersachsen, eine abzuordnende Gesandtschaft nach Frankreich, Überlassung einiges Kriegsvolkes an den neuen König in Böhmen und andere Sachen, und Abschied, die Entrichtung zweier Römermonate zur Legationscasse betreffend; und auf dem Unionstage zu Rothenburg an der Tauber den 18. Febr. 1620: Abschied, die Unionsrechnungen und darin vorkommenden Retardaten betreffend, und Nebenabschied, weitere Rechnungssachen und die Entrichtung neuer Römermonate betreffend. 67) Antwort und Resolution der ligistischen Stände auf die Gravamina der unirten Stände; d. d. Würzburg (den 5. März 1620); s. *Khevenhiller* l. c. Col. 820 seq. 68) Schreiben des zu Mühlhausen versammelten kurfürstlichen Collegii an den Pfalzgrafen Friedrich und andere unirte Stände; d. d. den 11. (21.) März 1620; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 836 seq. Antwort hierauf, s. *Khevenhiller* l. c. Col. 833. 861 seq. Königlich dänische Erklärung gegen die kaiserliche Gesandtschaft, ebendas. Col. 864. Herzogl. braunschweigische Erklärung gegen die kaiserliche Antwort, ebendas. Col. 864 seq. Motive, welche Landgraf Moritz zu Hessen durch seinen Gesandten Kursachsen wegen des nöthigen Beitrittes zur Union hat vortragen lassen, ebendas. Col. 842. Kursächsische Antwort hierauf, ebendas. Col. 847 seq. Während dessen hielten die vereinigten Evangelischen Unionstag zu Schwäbisch-Hall, daher: Abschied, die nöthige Fortsetzung der bisherigen Unionsverfassung auf die von dem Herzoge von Baiern, als dem Haupte der Ligisten, eingelangte Antwort und Resolution, Eintreibung der Reste zur Unionscasse, die vorhabende Allianz mit Schweden, die kaiserliche Beschwerung wider die Sperrung des Passes zu Breißach, die benöthigten Geldmittel zur Erhaltung der Unionscasse u. s. w. betreffend; Schwäbisch-Hall den 14. April 1620. Etliche kaiserliche Monitorialmandate an die unirten Stände; d. d. den 31. April 1620; s. *Khevenhiller* Col. 849 seq. Erklärung des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunschweig wegen der Union; d. d. den 16. Mai 1620.

69) Vergleiche Ad. H. Lackmann, Einleitung zur schleswig-holsteinischen Historie. 2. Th. S. 451. 459. 70) Müller, des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen, Ernestin- und Albertinischer Linien, Annales p. 317. 71) Ansuchungsschreiben der unirten Stände an den Kaiser um Abstellung und Aufhebung der kaiserlichen Hofprocesse; d. d. Ulm den 9. Juni 1620; s. Sattler a. a. O. Beilage 39. 72) Abschied, den dem neuen König in Böhmen zu leistenden Beistand und Abschickung der Unionstruppen nach Böhmen, im Fall die ligistischen Völker dahin marschiren sollten, die Eintreibung der Reste zur Unionscasse, die resolvirte Verweigerung wegen öffentlicher Anschlagung der kaiserlichen Patente und andere Angelegenheiten betreffend; d. d. Ulm den 16. Juni 1620. 73) Herzog Johann Friedrich von Würtemberg besuchte den 26. Mai 1620 den Unionstag zu Ulm, ging im Juli zum Unionsheere, und ward von dem Erzherzoge Leopold und dem kaiserlichen Feldherrn, Marquis Spinola, aufgefodert, sich von der Union zu trennen.

selbst das naheliegende Hessen nicht, hatte thätigen Antheil genommen. Das Unionsheer betrug daher nur 13,000 Mann, und unter diesen herrschte noch überdies Uneinigkeit. Die Union war unter solchen mislichen Umständen zum Frieden geneigt, und schloß den 3. Juli 1620 den Vergleich [74]) zu Ulm mit der Lige, aber nicht mit Österreich, auch nicht mit Spanien. Beide Theile, die Unirten und Ligisten, entsagten jeder gegenseitigen Feindschaft, Ausgleichungen zwischen Katholiken und Protestanten sollten auf bequemere Zeit verschoben werden, die böhmischen Angelegenheiten seien kein Gegenstand dieses Vertrags. Durch denselben erhielt Herzog Maximilian freie Hand. Während er den Weg zur Besiegung Böhmens sich am sichersten dadurch vorbereitete, daß er Österreich, welches sich empört, dem Kaiser unterwarf, waren die Truppen der Union unthätig. Doch hielt sie Unionstag zu Worms, wo sie den 12. Sept. 1620 gab: Abschied, die noch längere Unterhaltung des unirten Kriegsvolks und Beschaffung der dazu benöthigten Geldmittel, die Einrückung der spanischen Kriegsvölker unter dem Marquis Spinola in die oberrheinischen Kreislande, dann andere Unionsangelegenheiten betreffend. Mit 20,000 Mann Fußvolk und 4000 oder 5000 Mann Reiterei rückte Ambrosius Spinola, welcher den 8. Aug. 1620 von Brüssel aufbrach, aus Belgien herauf, und gegen die Niederpfalz. Um sie zu schützen, lagerten sich die Truppen der Union bei Oppenheim. Sie waren der Kriegsmacht Spinola's zwar an der Zahl, aber nicht im Übrigen gewachsen. Sie waren eilig zusammengerafft und nicht gut disciplinirt, die Anführer unter sich uneinig, und das Heer mit Mangel an Sold kämpfend. Aus der Pfalz selbst hatte Friedrich 10,000 Mann genommen und sie nach Böhmen gehen lassen. So war das Unionsheer unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach nur 26,000 Mann stark. Manche urtheilen, daß die Heerführer schwer gefehlt, daß sie dem Spinola nicht außerhalb der Grenzen der Pfalz entgegengegangen. Die Schuld werfen Viele auf den König Jacob von England, welcher nicht gewollt habe, daß Spinola nicht eher von der Union angegriffen werde, bevor er Feindseligkeiten gegen die Pfalz angefangen. Jacob war nämlich gar nicht damit zufrieden, daß sein Schwiegersohn Friedrich die böhmische Krone angenommen hatte, und würde es nicht ungern gesehen haben, wenn er aus Böhmen vertrieben worden, indem er (Jacob) hoffte, er werde leicht von Spanien erlangen, daß es seinem Schwiegersohne dessen Erblande ließe. Von dem Könige Jacob erhielt man endlich auf vieles Bitten soviel, daß er die Anwerbung eines Regiments von 2400 Mann erlaubte. Die Anwerbung geschah größtentheils auf Unkosten einiger Herren. Horaz von Wern, welcher lange Zeit in Holland, wo er vielen Ruhm erworben, gedient hatte, wurde an die Spitze dieses Haufens gestellt, und hatte den Bourows und Herbert als Generalmajors unter sich. Die Grafen von Oxford und von Essex wollten auch dabei sein, und ein jeder hatte eine Compagnie bei diesem Regimente, welches aus einer Menge Freiwilliger bestand. Bevor jedoch dieses Regiment der Engländer, welches, nachdem es in Holland gelandet war, von dem Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien mit 2000 Reitern und einigem Fußvolke nach Frankfurt begleitet ward, sich endlich den 1. Oct. 1620 mit dem Heere der evangelischen Union vereinigte, hatte Spinola bereits den Angriff eröffnet. Während man geglaubt hatte, er werde über die Mosel in die Pfalz einbrechen, war er bei Coblenz über den Rhein gesetzt, und nahm, nachdem er auf dem Wege den Landgrafen Moritz von Hessen in Schrecken gesetzt, den Weg gegen Frankfurt. Als ihm die Union ihre Truppen am Ufer des Mains entgegenstellte, setzte er plötzlich bei Mainz über den Rhein, und brachte die meisten kleinen Städte der Pfalz in seine Gewalt, nachdem er das Heer der Union, zu welchem der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien gestoßen war, getäuscht hatte, denn die beiden feindlichen Heere stellten sich zwar eine Zeit lang auf die Probe, und befanden sich sogar ein Mal mit einander im Gefecht, und bereit, sich zu schlagen; aber der listige Spinola ließ es zu keinem Haupttreffen kommen, und wich überall, wo das Terrain ihm nicht Vortheile darbot, vor dem Heere der Union zurück; auch nährte er die heimliche Zwietracht, welche unter den Heerführern der Gegenpartei herrschte. Da Viele in der Meinung standen, die Union habe mehr als ein Mal Gelegenheit gehabt, die Sache glücklich zu führen, so entsprang der Glaube, ihr Oberbefehlshaber, der Markgraf von Ansbach, sei von spanischem Golde bestochen gewesen. Gewiß ist, daß er in Beziehung auf Kriegslisten in dem Spinola einen Hannibal vor sich hatte, und demselben in dieser Beziehung nicht gewachsen war. Furchtbar plünderten die Spanier die Unterpfalz, welche sie bis auf Heidelberg, Mannheim und Frankenthal eroberten. Zuvor hatten sie sich von Dietz in der Grafschaft Nassau, welches erbärmlich ausgeplündert ward, Meister gemacht. Die Unterpfalz ward vollends ganz den Bedrückungen der Spanier preisgegeben, als die Fürsten der evangelischen Union, wegen der schlechten Witterung, welche von Tag zu Tag schlimmer ward, ihre Völker wieder nach Hause in die Winterquartiere führten, und auch wegen der rauhen Jahreszeit die Reiterei der Staaten der vereinigten Niederlande zurückberufen ward. Das Fußvolk derselben jedoch und die Engländer nahmen die Winterquartiere als Besatzung in den pfälzischen Städten Heidelberg, Mannheim und Frankenthal. Während die Unterpfalz von den Spaniern erobert wurde, ward Friedrich den 9. Nov. 1620 in der Schlacht am weißen Berge bei Prag von dem vereinigten Heere des Kaisers und der Lige unter dem Herzog Maximilian von Baiern geschlagen. Der Flüchtige ermahnte zwar die Union zur Standhaftigkeit [75]),

74) Friedensconvention der unirten Stände mit den katholischen Bundesverwandten oder sogenannten Ligisten; d. d. Ulm den 23. Juni (3. Juli) 1620.

75) Schreiben des Königs Friedrich in Böhmen und Pfalzgrafen bei Rhein an die unirten Stände, in welchem er Nachricht von der am 9. Nov. 1620 erlittenen Niederlage gibt, und sie zur Standhaftigkeit in der Union ermahnt; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1117.

aber auf der andern Seite drängte der Kaiser in diese, die Waffen niederzulegen. Der Herzog Johann von Würtemberg, dessen Anwesenheit bei dem Unionsheere der kaiserliche Hof sehr übel nahm, rechtfertigte den 16. Sept. 1620 sich und das Betragen der Union bei dem Kaiser, besuchte den 2. Dec. den Unionstag zu Worms, und ward den 12. Dec. von England zur Beharrlichkeit in der Vertheidigung der kurpfälzischen Lande aufgefodert. Den 10. Dec. 1620 zu Worms ward gegeben: der die böhmischen Händel betreffende schriftliche Antrag [76]) des kaiserl. Commissairs, des Landgrafen Ludwig von Hessen, an die evangelischen Unionsverwandten, und diese beantworteten [77]) die ihnen wegen der Union von dem Kaiser gemachten Vorwürfe. Der zu Worms den 14. Dec. 1620 gegebene Abschied betraf die Hilfsleistung an Kurpfalz, wegen leidender Bedrückung dieser Lande durch den Marquis Spinola, die vorhabende Errichtung eines Waffenstillstandes mit demselben, ingleichen den Festungsbau zu Eydenheim. Über den letzteren gab den 5. Jan. 1621 der Bischof von Speier eine Erklärung. Herzog Johann Friedrich von Würtemberg bewarb sich den 19. Jan. 1621 durch den Erzherzog Leopold um die Aussöhnung mit dem Kaiser. Geschreckt wurden er und die andern Unionsverwandten durch die den 29. Jan. 1621 erfolgende Achtserklärung wider den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, den Markgrafen Georg von Jägerndorf, den Fürsten Christian von Anhalt und den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe, sammt dem kaiserlichen Executorialdecret [78]). Der Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg war bei dem Anfange seiner Regierung (1619) noch nicht förmlich in die evangelische Union aufgenommen, oder ihr anders verwandt, als nach der Verbindlichkeit seines Vaters, des Kurfürsten Johann Siegmund. Es war die Zeit schon zu kritisch, als daß er hätte für gut halten sollen, sich selbst aufs Neue mit ihr zu verbinden [79]); und ihr Ende war. Zu Heilbronn, im Februar und März, hielten die vereinigten Fürsten und unter ihnen auch der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg noch eine Versammlung, welche der Administrator der Kurpfalz, Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, als Director der Union auf den 28. Jan. 1621 ausschrieb, aber es war die letzte. Sie kamen hier über Friedensvorschläge mit dem Kaiser überein, und gaben hier den 14. Febr. 1621 die die Herstellung des Friedens im teutschen Reiche betreffende Instruction [80]) für die Gesandten der Union an dem kaiserlichen Hofe, und den 1. März, den die Abordnung dieser Gesandtschaft an den genannten Hof, den Versuch zu einem Waffenstillstande mit dem Marquis Spinola, die dessenungeachtet nöthige Fortsetzung der Rüstung wider denselben, dann einige Particularangelegenheiten betreffenden Abschied. Vergebens verwandten sich die Unionsverwandten [81]) und Dänemark [82]) für die Geächteten bei dem Kaiser. Dieser war unerbittlich, während die Unionsverwandten sich zu nachgiebig bezeigten. Hierdurch erreichte der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, daß er den 3. März 1621 mit dem Kaiser ausgesöhnt ward. Den 6. März betrieb er in Person zu Weinheim die Friedenshandlung mit dem kaiserlichen Commissar, dem Landgrafen Philipp von Hessen. Der Kaiser ließ ein Abmahnungsschreiben an die der Union verwandten Reichsstädte ergehen [83]). Zwischen den kaiserl. Commissarien und der Stadt Strasburg ward zu Aschaffenburg den 14. (24.) März 1621 ein den Abtritt der Stadt Strasburg von der Union betreffender Vergleich, zu Bingen den 26. März (5. April) 1621 ein Vergleich des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel mit dem Marquis Spinola, kraft dessen der genannte Landgraf, von der evangelischen Union abzutreten und alle Feindseligkeiten gegen die spanischen und andere kaiserliche Hilfstruppen einzustellen, sich verbindlich macht [84]), und zu Mainz den 4. (14.) April 1621 die Friedensconvention der unirten Stände mit dem Marquis Spinola geschlossen [85]). Zu Heilbronn den 4. Mai 1621 ward gegeben: Abschied, die Bezahlung und Abdankung des unirten Kriegsvolks, Ersetzung des kurpfälzischen Vorschusses zur Unionscasse, Aufhebung der Union, jedoch fortzusetzende Correspondenz der evangelischen Stände, allgemeine Zusammenkunft derselben vor dem nächsten Reichstag, zu Berathschlagung über die bisherigen Reichsbeschwerden, dann die Befreiung der Stadt Nürnberg von einer im J. 1619 über 200,000 Fl. geleisteten Bürgschaft, und endlich auch zu Heilbronn den 19. Aug. 1621 Rechnungsabschied. Die Auflösung der Union ward dadurch herbeigeführt, daß die Spanier, unter Spinola, und die Ligisten, welche unter dem Herzoge von Baiern bei Prag gesiegt hatten, fürchterlich waren, und sicher die Unirten angegriffen haben würden, wenn sie Kurpfalz weiter hätten beschützen wollen. Ja die Länder des Landgrafen Moritz von Hessen hatten durch die Spanier schon gelitten, weshalb auch dieser dem Bunde der Union zuerst entsagte. Nachdem dieses zuletzt auch Markgraf Joachim Ernst zu Ansbach und der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg gethan hatten, ward die Acht gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz von den Spaniern und dem Herzog Maximilian von Baiern ungehindert und auf das Härteste vollzogen. Das Verfahren des kaiserlichen Hofes gegen Friedrich und andere geächtete Fürsten war außer seiner Härte auch so unregelmäßig, als daß der Kurfürst von Brandenburg und andere evangelische Fürsten, namentlich der König

76) s. Sattler a. a. O. Beilage 43. 77) Antwort der Unionsverwandten auf den Antrag des kaiserlichen Commissairs; d. d. Worms den 10. Dec. 1620; bei Sattler a. a. O. Beilage 44. 78) s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1346 seq. 79) Vergleiche Buchholz, Versuch einer Geschichte der Kurmark Brandenburg. 3. Th. S. 588. 80) bei Sattler a. a. O.

81) Kaiserliche Erklärung auf der Unionsverwandten Vorstellung und Bitte, die oben berührte Achtserklärung betreffend; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1367 seq. 82) Königlich dänische Verwendung bei dem Kaiser in ebendieser Sache; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1370 seq. 83) s. Denselben l. c. Col. 1442 seq. 84) s. Denselben l. c. Col. 1446 seq. 85) Ist in lateinischer Sprache abgefaßt, ein teutscher Auszug findet sich bei Khevenhiller a. a. O. Col. 1449 fg., und ebendaselbst Col. 1453: Kaiserlicher Bescheid für die Unionsgesandten nach beschehener Friedensconvention; s. *Khevenhiller* l. c. Col. 1458.

von Dänemark als Herzog von Holstein [86]), auch selbst der Kurfürst von Sachsen es hätten billigen können. Friedrich, als ein Kurfürst des Reichs, hätte, nach der Vorschrift der goldenen Bulle und aller Wahlcapitulationen, nicht sollen einseitig von dem Kaiser in dessen eigener Sache blos durch den Reichshofrath verdammt und geächtet, sondern von den Kurfürsten selbst und mit ihrer aller Einstimmung vorgeladen und verurtheilt werden. Aber man hatte diese Maßregel nicht nur nicht befolgt, sondern noch dazu Friedrich's unschuldige Kinder und Anverwandte höchst gefährdet. Das Fürstenthum Jägerndorf auch, das Markgraf Johann Georg blos als Fideicommiß des Hauses Brandenburg besaß, nahm man in der That nicht ihm, sondern seinem Hause, das mit seinen böhmischen Handlungen nichts zu thun hatte, um einen böhmischen Edelmann, den man zum Vorurtheil der teutschen Fürsten, in den Fürstenstand erhob, damit zu belohnen. Kursachsen selbst sah die Ungerechtigkeit hiervon ein, und erkannte, daß es sehr unpolitisch gehandelt habe, daß es die Hand zur Unterdrückung seiner Glaubensgenossen geboten, für welche alle Fürbitten vergeblich waren, ob man ihm gleich versprochen hatte, sie der Religion halber nicht zu kränken. Kurbrandenburg begnügte sich, nur wegen Jägerndorf einige Erinnerungen zu machen, die aber nicht geachtet wurden, da sie nicht mit den Waffen unterstützt wurden. Der geächtete Fürst, Christian von Anhalt, einer der Haupturheber und Lenker der evangelischen Union, ward im J. 1624 mit dem Kaiser ausgesöhnt [87]). Schließlich geben wir noch der leichteren Übersicht wegen das von Spieß entworfene Verzeichniß derjenigen Reichsstände, welche sich in die evangelische Union begeben haben. Kurfürsten: Pfalz, Brandenburg. Fürsten: Pfalz-Neuburg, Pfalz-Zweibrücken, Brandenburg-Culmbach, Brandenburg-Onolzbach, Würtemberg, Hessen-Cassel, Baden-Durlach, Anhalt. Grafen: Öttingen. Reichsstädte: Strasburg, Nürnberg, Ulm, Worms, Speier, Nördlingen, Rothenburg, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Windsheim, Schweinfurt, Weißenburg am Nordgau, Kempten, Lindau, Giengen, Aalen, Weißenburg am Rhein. Alliirte: Großbritannien, Holland, niedersächsischer Kreis. (*Ferdinand Wachter.*)

**EVANGELISTEN**, eine Benennung, welche man vier kleinen Inseln an der westlichen Spitze der Magellansstraße gegeben hat. Drei von ihnen sind niedrig, die vierte aber, in einiger Entfernung von den übrigen, hat das Ansehen eines Heuschobers. Lage 52° 45′ südl. Br., 57° westl. L. (*Eiselen.*)

Evangelisten, s. Evangelium.

**EVANGELIUM** (*Εὐαγγέλιον*), im Allgemeinen: frohe Botschaft (s. Euangelia), bezieht sich in der christlichen Kirche zunächst auf die für die Juden froheste Botschaft, daß der Messias gekommen sei, in christlichem Sinne auf die frohe Botschaft von dem Heile, welches der Menschheit wiederfahren ist durch die Ankunft des Stifters der christlichen Religion, welcher die Messianischen Hoffnungen der Juden nicht erfüllte [1]). Jesus, genannt Christus (der Gesalbte), beauftragte seine Jünger mit der Sendung zu allen Völkern, um seine Lehre zu verbreiten, und wegen dieser Sendung hießen sie Apostel (Missionarien), wegen dessen aber, was sie den Völkern verkündigten, Evangelisten. Diese waren zunächst die unmittelbaren Schüler von Jesus, seine Jünger, zu denen aber in der Folge als Schüler von diesen noch andre hinzukamen, welche das Amt der Apostel auch übernahmen und ebenfalls das Evangelium verkündigten. In dem Briefe an die Epheser (4, 11) werden als Begründer des Christenthums unterschieden Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer. Hier wird durch Evangelisten eine besondre Art von Aposteln bezeichnet, Apostelschüler, welche ausgesendet wurden, um fremden Völkern nicht eigentlichen Unterricht in der christlichen Lehre zu ertheilen, sondern denen, die von Jesus noch nichts wußten, mündlich das Evangelium zu verkündigen, d. i. die frohe Botschaft von des Christus Leben und Wirken. Schon zu der Apostel Zeiten also wurden nicht alle Apostel auch Evangelisten genannt, sondern unter ihnen nur die mündlichen Verkündiger des Evangeliums. An deren Stelle traten nun aber schriftliche auf. Zwei Jünger des Christus, Matthäus und Johannes, und zwei Apostelschüler, Markus und Lukas, erstatteten in besondern Schriften Bericht von dem Leben, den Schicksalen, der Lehre und dem Wirken des Meisters, und hiedurch wurde späterhin die Bezeichnung als Evangelist so beschränkt, daß man nur jene vier schriftlichen Berichterstatter darunter begriff. (*Middelboe:* diss. de Evangelistis eccles. apostolicae. [Kopenh. 1779.]) Nach Entstehung des Kanons für die christlichen Religionsurkunden (s. Kanon des N. T.), in welchen die Schriften jener vier aufgenommen worden, unterschied man zwei Theile, den evangelischen (*Εὐάγγελος* oder *εὐαγγελικόν*, sc. *συντάγμα*) und den apostolischen (*Ἀπόστολος* oder *ἀποστολικόν*), und man pflegt noch in kirchlichem Gebrauche Abschnitte (Perikopen), welche bei den öffentlichen Gottesverehrungen aus jenem ersten oder diesem zweiten vorgelesen und erklärt werden, als Evangelium und Epistel zu bezeichnen.

Es gab aber außer jenen vier Evangelien noch viele andre, die nicht in den Kanon aufgenommen wurden, und die man im Gegensatz von den kanonischen als apokryphische bezeichnet hat. Zu diesen werden gerechnet: das Evangelium von der Geburt der Maria (dem Matthäus zugeschrieben), das Protevangelium des Jakobus, das Evangelium des Thomas und mehrere von der Kindheit Jesus [2]), das Evangelium des Nikodemus, des Mar-

86) Über die Vorstellungen, welche König Christian IV. von Dänemark dem Kaiser machen ließ, s. Lackmann, Einleitung zur schleswig-holsteinischen Hist. 2. Th. S. 493. 494. 87) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 17. Th. S. 87.

1) Daher im Gegensatz vom Gesetz (dem Mosaischen), Gesetz des Glaubens, des Geistes, der Freiheit, Evangelium vom Reiche Gottes, Ev. Gottes, des Friedens, der Seligkeit, bei den Aposteln. 2) Wir haben ein arabisch geschriebenes: Evangelium infantiae vel liber apocryphus de infantia servatoris ex ms. edidit ac latina versione et notis illustravit *H. Sike.* (Utrecht 1697); ein griechisch

cion, des Barnabas u. A. (s. *Fabricii* Codex apocryphus Novi Testamenti. — *Thilo:* Acta S. Thomae Apostoli. Praemissa est notitia uberior novae codicis apocryphi *Fabriciani* editionis. [Leipzig 1823.] Daselbst besonders über den Begriff des Apokryphischen S. XC fgg. — *Schütz:* diss. de Evangeliis quae ante Evangelia canonica in usu ecclesiae christianae fuisse dicuntur) [3]). Eusebius (3, 25) unterscheidet drei Klassen evangelischer und apostolischer Schriften, die kanonischen, über deren Echtheit nie ein Zweifel entstanden ist, dann solche, deren Autorität von Einigen bezweifelt, die aber doch von vielen Kirchen sind angenommen worden, und solche, die von Häretikern unter dem Namen von Aposteln erdichtet worden, und die es nicht verdienen, in die Reihe der nur zweifelhaften aufgenommen zu werden. Da die Alten selbst nicht darüber einig waren, ob nicht Schriften aus der ersten Klasse in die zweite und aus der zweiten in die erste zu setzen sein mögten, so hätte es um so mehr einer Sichtung bedurft; die aber unterblieb, weil diese in den Kanon nicht aufgenommenen Schriften von der allgemeinen Kirche verworfen und ihr kirchlicher Gebrauch verboten wurde, der früher bei mehreren statt gefunden hatte. Sehr spät ist man erst darauf aufmerksam geworden, daß das Studium der, nicht erdichteten, apokryphischen Schriften keineswegs unwichtig sei für die Erklärung der kanonischen Evangelien, ja daß sie dienen können, manches in diesen mehr aufzuhellen und selbst zu ergänzen, wozu es freilich noch einer kritischen Bearbeitung derselben bedarf. (Thilo a. a. O. *Nitzsch:* de apocryphorum evangeliorum in explicandis canonicis usu et abusu. [Wittenb. 1808.])

Dem Schicksal, welches die apokryphischen Evangelien bei Festsetzung des Kanons der altkatholischen Kirche traf, entgingen aber auch in der Folge die kanonischen Evangelien nicht. So lange man aus dogmatischem Gesichtspunkte nur das Gemeinschaftliche in ihnen berücksichtigte und den Gedanken an Theopneustie bei ihrer Entstehung festhielt, mußte man auch an dem Gedanken ihrer Einstimmigkeit festhalten, und das Streben konnte sich auf nichts Anderes richten, als auf die Bewirkung einer Evangelienharmonie. Es konnte aber nicht ausbleiben, daß man mit der Zeit nicht auch die Unterschiede schärfer ins Auge hätte fassen sollen, zumal da höchst bedeutende vorkommen, wie denn z. B. gerade die beiden Jünger, Matthäus und Johannes, nichts von der Himmelfahrt berichten, sondern nur die Evangelien der Apostelschüler. Veranlassung genug, um über Entstehung der kanonischen Evangelien und über die Art und Weise, wie sie zu kanonischen geworden, tiefere Forschungen anzustellen. Bei allen Abweichungen im Einzelnen fand man in Inhalt, Anordnung und selbst der Schreibart der drei ersten Evangelien so große Ähnlichkeit, daß man auf eine nähere Verwandtschaft unter ihnen schließen mußte, und entstand die Frage, woher diese stamme. Unter mehreren Hypothesen hierüber fand die von Eichhorn (Einleitung in das N. T. 1. Bd.) aufgestellte von einem hebräischen Ur-Evangelium, welches bei der Abfassung jener drei Evangelien zum Grunde gelegen, den meisten Beifall. Es ist verschiedentlich die Rede von einem Evangelium der Hebräer als einem besondern: es könnte aber wol sein, daß dieses kein anderes wäre als eben das Evangelium des Matthäus, welches in aramäisch-hebräischer Sprache geschrieben, nachmals ins Griechische übersetzt worden. Dieses wäre denn die Hauptquelle für die beiden andern Evangelien gewesen, jedoch ohne völlige Einstimmung mit dieser. (Gieseler: Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien. [Leipzig 1818.]) War nun schon durch die Synopse der drei ersten Evangelien eine durchgängige Evangelienharmonie problematisch geworden, so mußte sie es noch weit mehr werden durch eine Vergleichung des Johanneischen Evangeliums mit den drei übrigen. Das Eigenthümliche eines jeden und Verhältniß aller zu einander zu ermitteln, ist noch jetzt ein ernstes Geschäft der philologischen und historischen Kritik. Zu beachten wird sein, was Dav. Schulze an Rödiger schrieb: „Ich wollte, es gäbe, oder Sie machten eine Synopsis aller verwandten Evangelienstellen, nicht bloß der drei ersten Evangelien, sondern aller auch apokryphischen und derer, die bei den Vätern vorkommen. Erst wenn man einst Alles zusammengebracht haben wird, zu einer Übersicht, was aus der evangelischen Überlieferung noch vorhanden ist, wird sich ein sicheres Ergebniß über das ursprüngliche Verhältniß dieser Evangelienbücher hervorthun, und — wenigstens negativ — Manches festere Bestimmungen erhalten." (Siehe übrigens die Artikel: Bibel, Kanon, die einzelnen kanonischen Evangelisten, Synoptiker und die Namen der angeführten apokryphischen Evangelisten.) (*H.*)

EVANGUIN, bei den alten Persern das Band, womit der Barsom oder Baresme, ein Bündel geheiligter Baumzweige, den der Priester beim Lesen des Avesta in der Hand halten mußte, zusammengebunden war. Es mußte von einem grünenden Baume sein, und gewöhnlich nahm man Datteln- oder Palmenzweige dazu; durch besondere Ceremonien ward es vorher eingeweiht. Vom Hom wird gesagt, daß er zuerst von Ormuzd Evanguin erhalten hatte, d. h. er war der erste Ormuzdpriester, der

geschriebenes, von Cotelier herausgegeben: Ecclesiae graecae monumenta *J. B. Cotelerius* e mss. codd. produxit in lucem, latina fecit, notis illustravit. (Paris 1677 fgg.) Beide finden sich in dem cod. apocr. von Fabricius, von dem arabischen nur die lateinische Übersetzung; s. in Schmidt's Bibl. für Krit. und Exegese des N. T. und älteste Christengeschichte. 2. Bd. 4. St. den Aufsatz: über die Evangelien der Kindheit Jesu, wo auch Proben des teutschen gereimten Evangeliums der Kindheit Jesu gegeben sind. (Vgl. Tentzel's Monatliche Unterredungen vom J. 1697.) Damit hängt das Volksbuch: Unsers Herrn Christi Kinderbuch, zusammen (s. bei Görres: über die teutschen Volksbücher S. 250 fgg.). Die von A. Hahn herausgegebenen Gedichte des 12. und 13. Jahrh. enthalten die Kindheit Jesu von Konrad von Fußesbrunnen (in der Schweiz).

3) Schmidt lieferte in Henke's Magazin für Religionsphilosophie einen Entwurf einer bestimmteren Unterscheidung verschiedener verloren gegangener Evangelien (4. Th. 3. St. S. 576 fgg.); eine Berichtigung hiezu in seiner angeführten Bibliothek 1. Bd. S. 459 in dem Aufsatz über den Ursprung des Namens: Evangelium der zwölf Apostel.

das heilige Wort den Menschen verkündete. Man nennt es das heilige, reine und große Band (Izeschne Ha. 2) und versteht auch darunter den heiligen Gürtel Kosti oder Eviaonghene, womit der Priester, überhaupt jeder Ormuzddiener, das Kleid umgürtete. Vendid. Farg. 7. (*Richter.*)

EVANIALES. Unter den Hymenopteren ohne Wehrstachel, deren Weibchen den Legestachel in einer besondern Scheide eingeschlossen haben, bilden diejenigen eine besondere Familie, bei denen der Hinterleib an der Wurzel durch einen Stiel, nicht wie sonst gewöhnlich an der untern, sondern an der obern Seite des Mittelleibes angeheftet ist, welcher Latreille den Namen Evaniales gab. Es sind schlanke und langbeinige Thiere, mit fadenförmigen, auf der Mitte der Stirn stehenden, dreizehn- oder vierzehngliederigen Fühlern, deren Flügeladern mehr oder minder zahlreiche Zellen bilden und deren an der Wurzel sehr genäherte Hinterbeine lange und starke Hüften haben. Ihre Larven leben in den Larven anderer, besonders bienen- und wespenartiger Insekten.

Man kann diese Familie in folgende Abtheilungen bringen: 1) Der elliptisch zusammengedrückte Hinterleib ist an einen besondern Vorsprung des Hinterrückens befestigt. Gattung Aulacus (*Jurine*) [1]). Schuckard [2]) betrachtet diese Gattung als eine Gruppe, welche er Aulacidae nennt und in die Gattungen Trigonalys, Lycogastis und Aulacus vertheilt, in welche auch Paxylloma *Latr.* einzureihen sein möchte. 2) Der Hinterleib schließt mit seinem Stiele unmittelbar an den Hinterrücken an.

Diese Abtheilung enthält die Gattungen Evania, Foenus, Pelecinus, Brachygaster, Hyptium und Monomachus.

Evania (*Fabr.*) besitzt einen stark an den Seiten zusammengedrückten, kurzen, dreiseitigen, ganz oben am Hinterrücken eingefügten Hinterleib, mit besonders abgesetztem Stiele. Die Fühler sind gebrochen, dreizehngliederig, fast so lang wie der Körper. Es gibt mehre in Europa einheimische Arten.

Foenus (*Fabr.*). Der Hinterleib ist hier langgestreckt, an den Seiten zusammengedrückt, sichelförmig, hat eine vorstehende Legeröhre und verschmälert sich allmälig nach der Wurzel hin. Die Fühler sind kurz. Auch diese Gattung enthält einige europäische Arten.

Pelecinus [3]) (*Latr.*). Der Hinterleib der Weibchen ist ungemein lang, das erste Glied spindelförmig, der der Männchen birnförmig, mit besonders abgesetztem Stiele. Die Fühler sind lang und dünn. Die Arten dieser Gattung sind in Amerika einheimisch.

Brachygaster [4]) (*Leach*). Schließt an Evania an, unterscheidet sich jedoch durch undeutliche Flügeladern und Kleinheit des dritten Fühlergliedes. Evania minuta *Fabr.* gehört hierher.

Die Gattungen Hyptium (*Schuck.*) und Monomachus *Kl.* sind mir aus eigener Ansicht nicht bekannt. (*Germar.*)

EVANSHAM, der Hauptort in der Grafschaft Wythe im Staate Virginia, am Reedy-Creek, welcher in den Kanhaway-Fluß fällt, im J. 1820 von etwa 300 Menschen bewohnt. (*Eiselen.*)

EVANSON (Eduard), geboren 1731 [1]), Prediger zu Tewkesbury, in der Diöcese des Bischofs von Lichtfield, erhielt, nachdem er sich in jüngern Jahren mit der Erziehung der Jugend beschäftigt hatte, 1769 die oben genannte Pfarrstelle. Als ein heller Kopf und freisinniger Denker bekämpfte er manche religiöse Vorurtheile und Misbräuche seiner Zeit. Nur seiner eigenen Überzeugung folgte er, als er den kühnen Schritt that, die bisherige Liturgie umzuformen. Er gerieth dadurch in manche Irrungen und zuletzt in einen langwierigen Proceß, als er die gewöhnliche Meinung von der Menschwerdung Christi und der Auferstehung sowol von der Kanzel herab, als in Schriften mehrfach bekämpfte. Jener Proceß, der 1778 gedruckt erschien, hatte zwar zu seinen Gunsten geendigt; gleichwol fand er sich veranlaßt, sein bisheriges Amt niederzulegen und sich wieder mit dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen. Mehre Jahre später (1792) gerieth er in neue Streitigkeiten mit dem Bischofe Hurd über die im neuen Testamente enthaltenen Prophezeiungen, und mit Andern über eine von ihm herausgegebene, auch im Auslande sehr bekannt gewordene, Schrift über die Widersprüche in den vier Evangelisten, sowie über die Sonntagsfeier und über die Trinitätslehre. Den meisten Werth schien er auf eine (1802) erschienene Schrift zu legen, welche Betrachtungen über den Zustand des Christenthums zu Anfange des 19. Jahrh. enthielt. Dies Werk, in welchem er die wichtigsten Ereignisse im Christenthume nach etwa 50 Jahren zu prophezeien unternommen hatte, war gewissermaßen eine Erläuterung der Apokalypse. Evanson starb zu Colford in der Grafschaft Gloucester den 25. Sept. 1805, im 74. Lebensjahre [2]). (*Heinrich Döring.*)

EVANSVILLE, Hauptort in der Grafschaft Vanderburgh im Staate Indiana, an der Mündung des großen Pigeon in den Ohio gelegen. (*Eiselen.*)

Evanthe *Salisb.*, s. Erica.

Evaporatio, s. Abdampfung.

ÉVAUX, ÉVAON, lat. Evahonium (Br. 46° 10′ 42″, L. 0° 8′ 57″ nach dem pariser Meridian), kleine, mit Mauern umgebene Stadt im französischen Departement der Creuse (Auvergne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Aubusson, liegt, 8¾ Lieues von dieser Stadt, 12 Lieues von Clermont und 52 Lieues von Paris entfernt, auf einer eine Lieue von dem Flusse

1) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 6. Bd. S. 403. *Nees ab Esenb.*, Hymen. ichneum. affin. Monogr. 1834. Vol. I. p. 302. 2) In der Zeitschrift the entomologist conducted by *Newman*. 1841. p. 115. 3) Klug in Germar's Zeitschrift für die Entom. 3. Bd. 1841. S. 377. 4) In *Stephens* System. catal. of brit. Ins. 1829. p. 345.

1) Sein Geburtsort ist unbekannt. 2) s. Catalogue of Five Hundred celebrated Authors of Great-Britain. (London 1788.) p. 81. Den Biographen der drei letzten Jahrhunderte. 5. Bd. S. 224. Baur's Neuer histor.-biogr.-literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 373 fg.

Cher entfernten Anhöhe, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, sowie eines Einregistrirungsamtes, und hat ein Postamt, Fabriken von gegärbtem und ungegärbtem Leder, eine Pfarrkirche, 160 Häuser und 2149 Einwohner, welche Handel mit grober Leinwand, Getreide, Hanf und Vieh treiben. Die Mineralquellen dieses Ortes gehören zu den heilsamsten in Frankreich und werden von zahlreichen Badegästen besucht. Ehemals war Evaux die Hauptstadt des Ländchens Combrailles. In der jetzt aufgehobenen Augustinerabtei ruhten die Gebeine eines Einsiedlers, des heiligen Marian, welcher, aus Bourges stammend, den größten Theil seines Lebens zwischen Entraigues und Combrailles zubrachte, und die der Bischof von Limoges, Reinhold de la Porte, im J. 1300 aus ihrem Grabe nehmen und in einer silbernen Kapsel hier niederlegen ließ. — Der Canton Evaux enthält in eilf Gemeinden 9327 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Evax *Gärtn.*, s. Micropus.

Evea *Aubl.*, s. Cephaëlis.

**EVECTIO**, das Bringen nach dem Auslande [1]), das Auswärtsfahren, speciell das Fahren mit der Post, und dann die Erlaubniß dazu mittels einer Beglaubigung oder eines Scheines [2]). Da die Posten ursprünglich blos zum Staatsdienste eingerichtet waren, so war es eine besondere Begünstigung, wenn sich eine Privatperson dieser Anstalt zum Reisen bedienen durfte [3]). Sie ertheilte der Fürst (d. h. der Kaiser, oder der an dessen Stelle im Römerreiche herrschende Germanenkönig) oder der Praefectus Praetorio [4]), und die Ersteren gaben mehre gesetzliche Bestimmungen [5]) darüber. Kaiser Constantius verbot allen Personen, von welchem Stande sie auch durch Geburt oder ihre Ämter seien, eine Reise ohne Evectionsbrief [6]) zu unternehmen, und wagte es Jemand und wurde entdeckt, so sollte man sich seiner Person versichern [7]). König Theoderich verhängte für jedes Pferd, dessen ein Gothe oder Römer ohne königliche oder der hierzu Angestellten Evection (Postschein) sich bediente, eine sofortige Geldstrafe von 100 Dukaten [8]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EVEDAL, der älteste Gesundbrunnen der schwedischen Provinz Småland, 1705 aufgenommen vom Provinzialarzte Dr. Joh. Lindelius, seit 1720 wider chronische Krankheiten mit Erfolg benutzt. Der Brunnen liegt ½ Meile nördlich von der Stadt Werió, in der zur Stadt gehörigen Landgemeinde. Früher hieß er Fällorne oder Kronobergsbrunnen. Der Quellen sind zwei, die obere und stärkere, die niedere und schwächere. Die Gegend ist romantisch, am lieblichen Helgasee, umgeben von schattigem Laubwalde, am Abhange eines mit Nadelholz bewachsenen und mit großen Granitblöcken überstreuten Sandrückens. Mehre Brunnengebäude sind aufgeführt: ein Salon, ein Badehaus, ein Logierhaus, das östliche Brunnenhaus, ein Armenhaus, ein Gasthof ꝛc. Vergl. Ellman's Beskrifvelse om Evedals helsobrunn. (Werió 1826.) (*v. Schubert.*)

EVELYN (John), geb. zu Wolton in Surreyshire 1620, gest. den 27. Febr. 1706, widmete sein ganzes Leben den Wissenschaften und Künsten, um die er, wie um den Stat, sich vielfach verdient gemacht hat. Nachdem er seine humanistischen und juridischen Studien vollendet hatte, ging er 1641 nach Holland und diente einige Zeit in einem engländischen Regiment; nach seiner Rückkehr erhielt er 1644 vom Könige die Erlaubniß zu einer wissenschaftlichen Reise, durchreisete einen beträchtlichen Theil von Europa, weilte aber am längsten in Italien, wo er sich mit archäologischen und artistischen Kentnissen bereicherte. Im J. 1647 kam er nach Paris, wo er mit dem engländischen Gesandten Sir Rich. Browne bekannt wurde, mit dessen einziger Tochter, Maria, er sich vermälte, welche Besitzerin von Sayes-Court bei Deptford in Kent war, wohin er sich nach seiner Rückkunft in das Vaterland zurückzog, denn unter Cromwell mogte er an Statsangelegenheiten keinen Theil nehmen. In dieser Abgezogenheit von dem Treiben der Welt fühlte er sich durchaus glücklich; allein bei diesem Gefühl gedachte er auch der Gleichgesinnten, die ein solches Glück entbehren mußten, und er entwarf den Plan zur Stiftung eines Kollegiums, in welchem diese eines ähnlichen stillen Glückes sich erfreuen mögten. Zur Theilnahme an der Ausführung wendete er sich an Rob. Boyle, denn, schrieb er diesem, wenn ich unvermält und ohne Familie wäre, so würde ich unbedenklich mein Vermögen zu einer

1) ἐκκομιδὴ πράγματος, evectio, exportatio. 2) Daher erklärt Du Fresne evectio durch: diploma, codicillus, libellus, quo cursu publico utendi facultas datur, mit Beziehung auf Gloss. Graeco-Lat. σύνθημα, sigillum, evectio, und andere Glossen: Evectio, σύνθημα; dieses letztere bedeutet das Verabredete, das Zeichen, Wort, die Parole (tessera), Chiffern, Schrift in verabredeten Zeichen, und hat also dann speciell die Bedeutung von evectio, Erlaubnißschein zum Fahren mit der Post erhalten. Schriftsteller, wo evectio vorkommt, s. angeführt bei *Du Fresne*, Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis. Daselbst s. auch die Citate in Beziehung auf das Mittelalter, wo evectio von den Pferden oder Ritten gebraucht ward, deren sich die Bischöfe und Archidiakonen bei den Visitationen bedienten. 3) Wer die Erlaubniß nicht erlangen konnte, dem war die Gelegenheit, mit der Post sich weiter befördern zu lassen, versperrt. So sagt *Nestorius* Patr. CP. contra Pelagianos ap. *Marium Mercatorem*: Evectionem regiam non habentes, cursu regali iter quo pacto conficient? 4) Von der Verschiedenheit der von dem Fürsten und Praefectus Praetorio ertheilten Evectionen (de differentia evectionum a Principe et Praefecto Praetorio datarum) handelt *Ziegler*, De Juribus Majest. Lib. II. Cap. XVII. §. 9. p. m. 1126 und Mr. *le Quien de la Neufville*, Origines des Postes chez les anciens et chez les modernes p. 28. 5) Früher hießen diese Erlaubnißscheine Diplomata bis zu den Zeiten Constantin's, wo sie die Benennung Evectionsbriefe erhielten; s. *Jac. Reichii* Diss. de Diplomatibus et Tractoriis, von Post- und Kostzetteln ad *Plin.* Epist. XIV. LIV. et CXXI. L. X. (Regiom. 1678. 4.) und *de la Neufville* p. 28. Cf. *Schramm*, Saxonia monumentis viarum illustrata p. 49.

6) *Cod. Theod.* et *Justin.* De cursu publico; De Muneratiis; De Commeatu etc. 7) L. 3. 8 et 19. *C. Theod.* De Curs. publ. 8) *Theodoricus*, Rex apud Senatorem. Lib. V. Ep. 5: Ut sive Gothus sit, aut Romanus, qui sine nostra, vel eorum, quorum interest, evectione veredum praesumit attingere, per unum equum centum statim solidos a te cogatur exsolvere. Derselbe deutet Lib. V. Ep. 3 an, daß es zum Amte der Praefectorum praetorio gehört habe, Evectionen zu ertheilen.

solchen Stiftung verwenden; allein dies hindert mich, sie allein zu unternehmen. Dieser Plan blieb indeß unausgeführt, und die politischen Verhältnisse veränderten sich. Nach Cromwell's Tode und Richard's Vertreibung hielt er es für seine Pflicht, dem öffentlichen Leben sich nicht länger zu entziehen, und er wirkte durch seine Bekanntschaften unter den Offizieren und durch Schriften bedeutend zu Gunsten Karl's II., der wieder ihm sein volles Vertrauen schenkte. Unter anderen beauftragte ihn der König auch mit der, für ihn wichtigen, Berichterstattung über die diplomatische Rangstreitigkeit zwischen dem französischen und spanischen Gesandten bei der Landung des schwedischen (s. hierüber Estrades). Bei Errichtung der Königlichen Societät wurde er zu einem der ersten Mitglieder derselben und des Societätsrathes ernannt, und wurde nachmals in verschiedene Stellen eingesetzt. Bei Ausbruch des Krieges mit Holland im J. 1665 ward er einer der Commissaire, die mit der Sorge für die Verwundeten und Kranken beauftragt wurden, und er namentlich in allen Häfen zwischen Dover und Portsmouth; dann einer der Commissaire bei Wiedererbauung der Paulskirche; als eine Rathsversammlung zur Beförderung des Handels eingerichtet wurde, in welcher die Räthe Personen von hohem Range waren, wurde auch er dazu ernannt. Alle Stellen verdankte er blos seinem Verdienste und erhielt sie ohne sein Ansuchen, und er verwaltete sie, wiewol seine Einkünfte dabei nicht eben erheblich waren, aus Patriotismus mit treuester Gewissenhaftigkeit. Unter Jacob's Regirung ward er zu Ende des Jahres 1685 in der Abwesenheit des Grafen Clarendon einer von denen, welche das Amt eines Lord geheimen Siegelbewahrers verwalteten. Nach der Revoluzion ward er, schon hochbejahrt, Schatzmeister des Greenwichhospitals. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, wie seine Schriften beweisen, die den verschiedenartigsten Fächern angehören. Als Schriftsteller war er unermüdet, und nicht blos während der Zeit seiner Muße auf seinem Landsitz, sondern auch in Jahren des größten Geschäftsdranges arbeitete er Schriften voll Gediegenheit aus über Politik, Schiffahrt und Handel, Land- und Gartenbau, Naturgeschichte, schöne Künste, übersetzte Mehreres aus fremden Sprachen, was er mit Anmerkungen begleitete, und versuchte sich auch als Dichter, als welcher er jedoch einen nur untergeordneten Rang behauptet, während er als Schriftsteller in den andern Fächern hoch geachtet wurde, sowol des behandelten Stoffes als der Behandlung wegen. Ausgezeichnet wurden besonders: **The french Gardiner** (der französische Gärtner 1658, dann öfters); **Fumifugium** (1661, über Tilgung der Unbequemlichkeiten der Luft und des Rauches von London; auf Befehl des Königs gedruckt); **Sculptura** (1662, Geschichte der Kupferstecherkunst, auch darum besonders merkwürdig, weil hier die erste Nachricht von dem Mezzotinto, einer neuen Erfindung des Pfälzischen Prinzen Rupert, gegeben ist. Diese erste, mit der ersten Kupfertafel in schwarzer Kunst von dem Prinzen Rupert ausgestattete Ausgabe ist sehr selten und in England sehr gesucht und in hohem Preise, eine neue Ausgabe erschien 1755); **Sylva** (von den Waldbäumen und der Fortpflanzung des Bauholzes in England; angehängt ist **Pomona**, von fruchttragenden Bäumen, in Beziehung auf die Verfertigung des Ciders, 1662 auf Befehl der Königl. Societät gedruckt); **Calendarium hortense** (1664, mit der Sylva bei deren dritter Auflage verbunden, veranlaßte Cowley zu seinem Gedicht: der Garten); **Navigation and Commerce, their original and progress** (1674); **Terra** (von der Erde hinsichtlich des Anbaues und der Verbesserung derselben zur Erzeugung und Fortpflanzung der Erdgewächse, 1675); **Numismata** (1697, der Verfasser handelt in 9 Abschnitten von dem Alterthum der Münzen und ihrer Beschaffenheit überhaupt, den Bildnissen und Zierrathen der Hauptseite, der Rückseite, von den Personen und Sachen, die deren würdig sind, ihren Aufschriften, den Hilfsmitteln der Samlung derselben und Unterscheidung der echten und unechten, von Einrichtung eines Münzkabinets, von Köpfen und Bildnissen im Kupferstich und deren Gebrauch hinsichtlich der Münzen, und endlich von der Beurtheilung der Eigenschaften eines Menschen aus Gestalt und Bildung des Gesichts und ganzen Leibes. Abgesehen auch von diesem am wenigsten gelungenen physiognomischen Abschnitt, steht dieses Werk im Allgemeinen zwar andern gleiches Inhalts nach, enthält jedoch nicht unwichtige Beiträge zur engländischen Geschichte aus Denkmünzen, deren an hundert sorgfältig in Kupfer gestochen geliefert werden). Sein letztes Werk hat den Titel **Acetaria** (1699) und handelt von Salaten, und diese Abhandlung betrachtete er als einen Theil der Naturgeschichte und eine Frucht des Garten- und Feldbaues. Wie sehr man seine Schriften schätzte, kann man auch daraus ersehen, daß der Arzt Alex. Hunter die Sylva 1776 mit Anmerkungen herausgab und 1786 eine neue Auflage davon erschien, welcher 1801 und 1812 noch andre folgten; eben so gab Hunter 1778 die Terra mit Anmerkungen heraus, und davon erschien 1787 eine neue Auflage. Von welcher Wirksamkeit aber seine Schriften waren, davon gibt der Umstand wol hinlängliches Zeugniß, daß in England zwei Millionen Bäume zu Bauholz, außer vielen andern Bäumen, in dem Zwischenraume von der ersten Ausgabe seiner Sylva bis zur zweiten angepflanzt wurden. Zu Beförderung von Wissenschaft und Kunst war er sonst noch auf vielfache Weise thätig. Er besaß bedeutende Samlungen, von denen er stets bereitwillig Andern den Gebrauch gestattete, so wie er auch seine Forschungen Andern zum Gebrauch zu überlassen bereit war. Versteckte Schätze für die Wissenschaften suchte er für gemeinnützigen Gebrauch zugänglich zu machen, und es gelang ihm, bei dem Lord Howard zu bewirken, daß dieser der Universität Oxford die Arundel'schen Marmor zum Geschenk machte, so wie der Königl. Societät die Arundel'sche Bibliothek. Als Evelyn im J. 1669 eine Reise nach Oxford machte, ertheilte die Universität ihm die Würde eines Doktors der Rechte. Mit der Kunst beschäftigte er sich nicht blos theoretisch, sondern auch praktisch. Mehrere von ihm gezeichnete zwischen Rom und Neapel ließ er in Kupfer stechen. Von seiner Gemalin, der würdigen Theilnehmerin an seinen Studien, ist das

Frontispice zu seiner Übersetzung des ersten Buches des Lucretius gezeichnet. Eine Biographie Evelyn's enthält die Biographia britannica und die Ausgabe der Sylva von Hunter, nebst Evelyn's Bildniß von Bartolozzi.

Nur ein Sohn von fünfen und von drei Töchtern nur eine überlebten ihn. Ein Sohn mit demselben Vornamen wie sein Vater, geb. 1654 und gest. 1699, lieferte als 19jähriger Jüngling mehrere Übersetzungen aus griechischen und lateinischen Dichtern, auch von den Jardins des Rapin. Einige spätere Gedichte von ihm finden sich in den Miscellaneous Works von Dryden. (*H.*)

EVENÄS, eine Pfarrei im nördlichen Norwegen, Amts Nordland, Propstei Salten; — im norwegischen Staatskalender heißt die Pfarrei Ofoten. Zur Muttergemeinde Evenäs gehört die Filialgemeinde Ankernäs. Beide umfassen insbesondere die bewohnten Gegenden um die hohe Alpe Ofoten am Meerbusen der Nordsee Ofotensfjord; näher an der Mündung des Busens liegt Evenäs. Die Volkszahl gab Zelterstedt (Resageron Sveriges och Norriges Lappmarker 1821 [Lund 1822.]) zu 1200 —1300 an, unter welchen 15 Lappenfamilien. Unweit des vom Meere, von Binnenseen, einem Sumpfe und einem Gestergrunde, einem hohen mit Laubwald bedeckten Bergrücken umgebenen Pfarrhofes erhebt sich die große hölzerne Kreuzkirche Evenäs, roth gefärbt, mit zwei Reihen Fenstern. Der eine Geistliche hält einen Sonntag um den andern abwechselnd Gottesdienst in Evenäs und Ankernäs. Der Acker ist vorzüglich und gewährt reiche Ernten, so oft sie reifen. Roggen und Gerste geben gewöhnlich das fünfte, Hafer das achte Korn; auch Kartoffeln und rothe Rüben gedeihen. Unter den Heerden richtet der Bär öfters Verwüstung an. Der Meerbusen ist sehr fischreich; Aale, Lachse ꝛc. werden in Menge gefangen, im Herbste auch Häringe. (*v. Schubert.*)

EVENSSON (David), Propst zu Norrköping in Ostgothland, geboren im Pfarrhofe Riseberga in Schonen 1699, gestorben 1750 den 14. Febr. Ein ausgezeichneter Geistlicher, mit vorzüglichen Kanzelgaben, unverdrossen, fleißig und ernst in seinem Amte, treu seinen Freunden, mild und bescheiden im Umgange, barmherzig gegen Arme und in seinem Hause ein wahres Vorbild der Gemeinde. Er war auch ein trefflicher lateinischer Dichter. Nach einer sehr sorgfältigen Erziehung hatte er zu Lund und Rostock studirt; am letzteren Orte war es der Professor Peter Becker, von welchem er mit Kraft und Nachdruck Gottes Wort predigen lernte. Im J. 1723 erhielt er den Magistergrad in Lund, bekleidete 1725 — 1730 die Adjunctur am dortigen Dom; dann kam er nach Stockholm als Hofprediger des Reichsraths Grafen Arvid Horn; bald ward er königl. Hofprediger und Pastor des Corps der Leibtrabanten; 1735 trat er das Pastorat an, in welchem er starb. Bei den Wahlen zum Bisthume von Linköping, zur Superintendentur in Carlstad und zum ersten Pastorat in Stockholm hatte er Stimmen. Einzelne seiner Predigten sind im Druck erschienen. (*v. Schubert.*)

EVENTUS BONUS, der gute Ausgang, eine allegorische Gottheit der Römer, die in der neunten Region der Stadt Rom einen eigenen Tempel hatte. *Nardin* VI, 4. Die Griechen mögen sie auch gekannt haben, man weiß aber nicht, unter welchem Namen. Euphranor verfertigte ihre Bildsäule, die einen Jüngling mit einer Schale in der rechten und eine Kornähre nebst einem Mohnhaupte in der linken Hand vorstellt. Eine andere Bildsäule von Praxiteles stand auf dem Capitol. *Plin.* I, 34, 8. 5, 19, 16. I, 36. c. 5. Auf Münzen findet man diesen Genius öfter, mit Blumen, Kornähren, Weintrauben in der Hand, vor einem Altar, auf dem Opferfeuer brennt. *Rasche*, Lex. r. num. Vett. I, 1562 seq. Böttiger (Griech. Vasengem. II, 212 fg.) erklärt den Bonus Eventus für einen durch die Bakchos- und Ceresfeier aus Großgriechenland zu dem römischen Landmann gekommenen Triptolemos, der dann auch wegen der glücklichen Bedeutung des Namens nach Rom selbst verpflanzt worden sei. Das Wort Evenire selbst ist vom Gedeihen der Pflanzen und Früchte hergenommen (*Colum.* IV, 32), daher war Eventus bonus eine Personification dieses Gedeihens (*Valois* ad *Ammian. M.* XXIX, 6). Die Hauptstelle ist bei Varro (Prooem. de R. R.): Precor Bonum Eventum, quoniam sine successu et bono eventu frustratio est non cultura. Aus weiser Staatspolitik popularisirten die Römer alle geheimen Frühlingsfeste und Einweihungen zum Ceres- und Bakchosdienste der benachbarten Staaten absichtlich und vertauschten die Namen des griechischen Cultus mit lateinischen. So kann also auch Bild und Bedeutung des griechischen Triptolem nach Rom gekommen, sein Name aber gänzlich verschwunden sein. In den eigenen Abhandlungen über den Bonus Eventus, sowie da, wo beiläufig von ihm die Rede ist, ist diese sehr natürliche Beziehung ganz übersehen worden. (s. *Moreau de Mantour*, sur le Dieu B. E. etc. Mém. de l'Ac. d. Inscr. II, 448. *Ballhorn*, De B. E. veterum deo. [Hanover. 1765.] Eckhel [Doctrin. num. vett. V, 305. 5], der das Geschlecht des Gottes zweifelhaft und in ihm eine eigenthümliche Glücksgöttin finden will und diese Ansicht mit großem Scharfsinne vorträgt.) (*Richter.*)

EVENUS I., 1) König von Schottland, gelangte 95 vor Chr. Geb., nach der Ermordung seines Vetters Durstus, auf den Thron. Die Scoten und Picten vereinigten sich zu seiner Zeit gegen die Briten, was zuerst Ruhe im Innern und einen baldigen Frieden von Außen erzeugte. Strenge Gerechtigkeitsliebe und eine wachsame Sorge für die Erziehung der Jugend gereichen diesem Regenten zum Lobe. Er starb nach einer 19jährigen Regierung 76 vor Chr. Geb. und hinterließ nur einen natürlichen Sohn, Gillus.

2) Evenus II., ein Sprößling des alten schottischen Königsstammes, ward nach blutigen Wirren gegen Gillus und nach dessen Ermordung auf den Thron berufen. Er schloß ein Freundschaftsbündniß mit Getus, dem Könige der Picten, und besiegte Belus, den König der Orkneyinseln, der eine Landung in Schottland gewagt hatte. Er soll der Erbauer von Inverneß und Inverlochy gewesen sein. Nach Schlichtung mancher Streitigkeiten im Innern und nach Außen legte er, nach Ein-

gen, seine Regierung nieder, nach Andern blieb er im Besitz derselben bis zu seinem Tode, 56 vor Chr. Geb.

3) Evenus III., folgte seinem Vater Eder in der Regierung, zu dessen Zeit Cäsar in England landete. Dieser Evenus wird als ein Wütherich und Wollüstling geschildert. Er hielt an hundert Beischläferinnen aus vornehmen Familien; erlaubte die Vielweiberei; bedung sich das Recht der ersten Nacht bei jeder adeligen Braut aus und erlaubte seinen Vasallen dasselbe bei ihren Hörigen, wofür später eine Abgabe entrichtet ward. Sein Übermuth entzündete endlich eine Empörung, in welcher er entthront, ins Gefängniß geworfen und daselbst ermordet wurde, 7 vor Chr. Geb. (*Guthrie*, Hist. of Scotland T. I.) (*A. Herrmann.*)

EVERBODE (Averbodium), berühmte Prämonstratenserabtei, in Brabant eine Stunde nordwärts von Diest gelegen. Dichter Wald, von Räuberbanden der gefürchtete Schlupfwinkel, bedeckte bis zum 12. Jahrh. die Stelle, wohin zwar auch ein Bildniß der heiligen Jungfrau, einer mächtigen Eiche angefügt, Beter scharenweise anzog. Ein solcher Beter, für wunderbarliche Errettung aus dringender Lebensgefahr dankbar, war Graf Arnold III. von Looz, und es erwachte in ihm der Wunsch, auf die Stelle, wo er sein Dankopfer dargebracht, ein Gotteshaus zu setzen. Es war aber ein Theil der zu einer klösterlichen Stiftung erfoderlichen Länderei der Kirche von St. Tron Eigenthum; ihr Recht ließ Graf Arnold sich abtreten, und er erbaute in jener Wildniß eine Kirche zu Ehren der Gottesgebärerin, übergab auch solche zur Bedienung einigen Mönchen von dem unlängst gestifteten Prämonstratenserorden (1132), welche von Waldmann, „altissimae humilitatis, divinae sapientiae et eximiae pietatis Abbas," zu St. Michael bei Antwerpen er sich erbeten. Des neuen Klosters Vorsteher wurde Andreas, ein Sohn Eberhard's, des Herrn von Rees, aus dessen Ehe mit Kunigunde von Altena, der Schwester jener Hadewig, welche des heiligen Norbert Mutter war. Andreas hatte in St. Bruno's Gesellschaft aufgenommen zu werden gewünscht, empfing aber von dem Prior der großen Karthause auf dem Concilium zu Vienne abschlägigen Bescheid; in der nächsten Nacht schaute er im Traume die heilige Jungfrau, welche ihm die Weisung ertheilte, nach dem fernen Laon sich zu begeben. Dort angekommen, hörte er von seines Vetters frommer Wirksamkeit in dem benachbarten Prämonstrat, und zu dessen Füßen sich werfend, bat er um das Ordenskleid. Die Bitte wurde gewährt; obgleich in Jahren vorgerückt, widmete Andreas mit dem Feuereifer eines Jünglings sich allen Pflichten des neuen Berufes, und hohe Achtung scheint ihm dafür, von dem Beginn seines Klosterlebens an, gelohnt zu haben. Einst in dem Dickicht des Waldes frommer Betrachtung obliegend, wurde er durch zwei Handelsreisende gestört, die dem Grimme des Herrn von Coucy zu entfliehen suchten. Es verfolgte sie aber der Baron mit gezücktem Schwerte, und schier hatte er seine Beute erreicht, als der Mönch furchtlos sich ihm entgegenwarf, nicht flehend, sondern gebietend, daß er ablasse, daß er das Schwert einstecke, und der stolze Baron, der racheschnaubende Wolf, plötzlich in ein Lamm sich verwandelnd, warf sein Schwert und sich selbst in den Staub, um reuig und bittend die Knie des Zuchtmeisters zu umfassen. Lohnender noch mag für Andreas das Vertrauen gewesen sein, womit St. Norbert ihn beehrte, und welches zumal sichtbar wird, als der Heilige auszog zu dem Streite mit Tanchelinus, dem Ketzer. Daß Andreas ihm darin zur Seite stehe, wollte Norbertus, und hatte er alle Ursache, sich solcher Wahl zu beloben; denn es wird erzählt, daß Andreas, nachdem er einst in der Hitze der Disputation, unter Anrufung des heiligen Sacraments des Altars, einen Besessenen von dem bösen Geiste befreit, durch diese That auf der Stelle über 700 von den Schülern des Tanchelinus bekehrte. Das mühsam eroberte, immer noch zuckende Feld zu behaupten, blieb Andreas von 1123 an in Antwerpen, bis dahin seines Abtes Gebot ihn nach Everbode führte, der neuen Schöpfung zum Heil. Denn es hat um dieselbe dieser erste Vorsteher die mannichfaltigsten Verdienste sich erworben, unabhängig der Wunder, welche von ihm berichtet werden, wie z. B. daß er den Armen zum Vortheil eine Mehrung des Brodvorrathes erwirkte, daß er dem schwer erkrankten Sohne des Grafen Arnold von Looz die Gesundheit erbetete, daß er während des Meßopfers im Geiste seinen zu St. Michael weilenden väterlichen Freund, den frommen Waldmann, schaute, und hierauf dessen Ableben den Brüdern verkündigte, eine Botschaft, welche der am andern Tage aus Antwerpen gekommene Trauerbrief bestätigte. Er hat auch zwei Filialklöster errichtet, die Abtei St. Johann bei Maseyk und für Ordensfrauen, gleich bei Everbode, Unser Urguwen Klooster, welches späterhin nach Keysersbosch, in der Grafschaft Hoorn, verlegt worden. Der selige Andreas starb den 11. Aug. 1166, sein Nachfolger Steppo oder Stephan den 12. Oct. 1189. Der 23. Abt, Johann Baudouin, gest. den 26. Jan. 1460, erlangte für sich und seine Nachfolger den Gebrauch der Pontificalien. Unter seinem zweiten Nachfolger, Bartholomäus van den Valgaët, wurden die Kirche und mehre andere Klostergebäude durch den Blitz eingeäschert (1493), und blieb deren Wiederherstellung dem 26. Abte, Gerhard van der Schaëlt van Hoheloën, vorbehalten. Es hat dieser, des heiligen Papstes Adrian VI. Busenfreund, auch die Bibliothek angelegt und bis zum 20. Juli 1532 gelebt. Der 31. Abt, Ägidius Heyns, erwarb sich nicht nur um das eigene Haus, sondern um den ganzen Orden Verdienst, als derjenige, welcher vorzüglich die Stiftung von dem Collegium von Prämonstrat zu Löwen veranlaßt (1571). Nach seinem Tode, den 25. Sept. 1574, kamen Zeiten der Trübsal und Prüfung; ausgetrieben durch die Rebellen, zerstreute sich der Convent, und eilf Jahre blieb das Haus verödet, bis der Prior, Arnold van der Heyden, die Brüder wiederum versammelte, und von ihrer Dankbarkeit 1585 die äbtliche Würde empfing. Bald traf aber auf Everbode neue Verheerung, seine Bewohner mußten entfliehen; der Abt starb zu Diest, wo er Zuflucht gefunden, den 3. Oct. 1588. Ihm wurde inmitten der kriegerischen Bewegungen (1591) Matthias Valentini zum Nachfolger gegeben,

unter dessen Augen nicht von Rebellen, sondern von spanischen Soldaten das Kloster in Brand gesteckt und mit allen Handschriften und anderweitigen Schätzen der Bibliothek, „literatorum maximo luctu et jactura irreparabili," eingeäschert wurde (1594). Erst nach Jahren (1604) durfte Matthias die Brandstätte wiederum besuchen, um sofort, „pauper et modicus," Hand an das Werk der Wiederherstellung zu legen. Nicht nur die Gebäude, insonderheit das Münster, erhoben sich schöner, denn je zuvor, aus dem Schutte; auch die alte Zucht lebte wieder auf in dem in seinen Einkünften durch des Abtes Sorgfalt bedeutend gebesserten Hause. Darum konnte der Nuntius Caraffa von dem, was er mit seinen Augen in Everbode gesehen (1628), das ehrendste Zeugniß ablegen, und Grammaye, der aufmerksame Beobachter, rühmen: „ecce tibi Patres, quos si pagina ipsa vivos repraesentaret, relucentem ex fronte modestiam, habitantem in cultu religionem, in labris prudentiam, in toto corpore majestatem liceret contemplari." Viele der Conventualen, schreibt ferner Grammaye, waren nach Holland versendet, den katholischen Glauben zu verfechten, einige, Adrian de Berghes, Walter Scuythens, Engelbert Beets, hatten daselbst die Märtyrerkrone empfangen. Der P. Joannes Miscus, ein Dichter von Bedeutung, empfahl sich noch mehr durch erbaulichen Wandel, als durch die Anmuth seiner Sprache und die Tiefe seiner gelehrten Forschungen. Und nicht allein auf Everbode beschränkte Abt Valentini seine segensreiche Wirksamkeit, auch die Klosterfrauen in Keysersbosch, bei welchen in den kriegerischen Zeiten einigermaßen Eifer und Zucht in Abnahme gerathen waren, führte er zurück zu Clausur und zu buchstäblicher Beobachtung der Regel (1618). Valentini starb den 12. März 1635. Der 35. Abt, Servatius Vaës, erwählt 1647, hat bei U. L. Frauen Wallfahrtskirche zu Kortenbosch ein Gebäude aufgeführt, zur Wohnung von drei oder vier den Kirchendienst besorgenden Conventualen. Er starb den 18. Jan. 1690. Sein Nachfolger, Stephan van der Steghen, war Pfarrer zu Venloo, als er von K. Karl II. zur Regierung der Abtei berufen wurde. Er erweiterte die Klostergebäude, legte die letzte Hand an den von dem Vorgänger aufgeführten Hauptthurm, brachte die neue Prälatur und den Bibliothekbau zu Stande, während er zugleich die Bibliothek mit einer großen Anzahl von Werken bereicherte. Auch zum Kortenbosch hat er, nach dem Brande, das neue Wohngebäude aufgeführt und die Kirche ungemein verschönert. Er starb 1726. Im J. 1767 wird Gisbert Halloint als Abt zu Everbode genannt. Es war ein solcher zugleich Kanonikus zu St. Lambert binnen Lüttich, des Grafen von Looz Erzkapellan, Rath und Siegelbewahrer, und die Abtei berühmt als eine der reichsten der Niederlande, wie ihr denn allein 25 Pfarreien einverleibt, nämlich Tessenderloo, Glabeek, Kosen und Bruysthem, Koërsel, Reukelinghen, Oppiteren, Rummen, Oostham, Suetendael oder Suerbroëk, Suylre, Batscheer und Hechtelt, in der Grafschaft Looz, Wesemale, Rotselaër, Testelt mit Misselbroek in dem Erzbisthume Mecheln, Eyndhout, Voorst, Veld, Oostmal mit Veerle in dem Bisthume Antwerpen, Balen, Hooghemierdt in dem Bisthume Herzogenbusch, Venloo, Blerik in dem Bisthume Roërmonde, Jauche, Zittaert in dem Bisthume Namur. Eigentlich stand nur die prächtige Kirche auf brabantischem, der Klosterbau auf lüttichschem Boden.

(*v. Stramberg.*)

EVERDINGEN, 1) Aldert van, geb. zu Alkmar 1621. Dieser ausgezeichnete Künstler lernte bei Roland Savery und Peter Molyn, übertraf aber beide Lehrer beiweitem, denn er band sich nicht sklavisch an deren Manieren, sondern wurde ein genauer Beobachter der Natur. Geschickt in mehren Gegenständen der Malerei, widmete er sich vorzüglich der Landschaft. Um die Wirkungen der Natur und ihre Erscheinungen genauer kennen zu lernen, reiste er an die Küsten des baltischen Meeres, und hier sammelte er viele Studien, womit er später die reich zusammengesetzten Landschaften schmückte; denn bald sieht man in seinen Werken Wasserfälle, bald Seestücke und Gewitterstürme, und das Aufbrausen und Zerschlagen der Wellen an den Felsen verstand er meisterhaft auszudrücken. Mit diesen Vorzügen verband er eine geschickte Staffage; seine Figuren und Thiere, sowie die Schiffe, sind gut gezeichnet und geistreich behandelt. Die Lüfte sind klar, der Ton warm und den Gegenständen angemessen. Er starb als Diakon an der reformirten Kirche zu Alkmar 1675 [1]). In der Galerie zu München befindet sich ein Gemälde von diesem Meister, zwei in der dresdener Galerie und drei im Museum zu Berlin. — Er radirte auch mit einer festen und geistreichen Nadel 103 Landschaften [2]) und andere ländliche Gegenstände; ferner 57 Blätter zu Reinecke dem Fuchs.

2) Caesar, Bruder des Aldert, wurde zu Alkmar 1606 geboren und von Johann Brunkhorst in der Malerei unterrichtet. Er zeichnete sich in mehren Theilen der Kunst aus, denn er war Geschicht- und Bildnißmaler, und auch geschickter Baumeister. Seine Darstellungen in der Malerei sind lebendig und verständig angeordnet, die Zeichnung ist richtig und die Färbung von Kraft. Er starb 1679.

3) Johann, zu Alkmar um 1625 geboren, der jüngere Bruder der Vorgenannten, war ein geschickter Rechtsgelehrter, beschäftigte sich aber zum Vergnügen mit der Malerei. Seine Darstellungen sind leblose Gegenstände, aber meisterhaft vollendet. Er starb 1656. (*A. Weise.*)

EVERÉ, in der Religionslehre der Perser eine Sünde, welche der begeht, der Jemanden tödtlich verwundet. *Jeschts-Sadés* n. 15. (*Richter.*)

EVERGEM, EVERGHEM, Flecken in der belgischen Provinz Ostflandern, Bezirk Gent, war zur Zeit der Vereinigung mit Frankreich Hauptort eines Cantons und hat 7290 Einwohner, welche Bier brauen, Leinwand- und Holzhandel treiben und Holzschuhfabriken, Ölmühlen und Kattundruckereien unterhalten. (*Fischer.*)

Evernia *Achar.*, s. Parmelia.

---

1) Descamps 2. Th. S. 321. 2) *Bartsch*, Peintre Graveur. T. II. p. 161. 283.

**EVERRAE** (Exverrae), offenbar mit everro oder exverro verwandt und gemeinsamen Stammes, indem an die ursprüngliche Bedeutung des Auskehrens, Ausfegens, dann die des Säuberns und Reinigens sich knüpft, und dieser Begriff dann auf das Gebiet der religiösen Reinigungen, wie wir sie im ganzen Alterthume, und somit auch in Rom, finden, übertragen wird. In dieser speciellen Beziehung wird mit dem Ausdrucke Everrae, nach der Angabe des Festus [1]), des einzigen Schriftstellers, der uns darüber einige, wenn auch gleich dürftige, Auskunft gibt, eine eigene und besondere Gattung von Reinigungs- oder Sühnungsopfern bezeichnet, welche bei einem eingetretenen Todesfalle in dem Hause des Verstorbenen, gleichsam zur Reinigung des durch den Tod eines Hausbewohners verunreinigten Hauses bei dem Leichenbegängniß, unter Anwendung gewisser Zweige [2]) oder Besen (gleichsam zum Auskehren und zum Säubern von jeder Verunreinigung), stattfanden, und zwar von Seiten dessen, der als der gesetzmäßige Erbe des Hingeschiedenen auftrat und ebendadurch zugleich die heilige Verpflichtung übernommen hatte, Alles zu thun, was die Sitte und das Herkommen, wie das unverletzliche Gebot der Religion, für den Hingeschiedenen und dessen würdige Bestattung von Seiten seiner Angehörigen verlangte, der, wenn er sich dieser heiligen Pflicht zu entziehen gesucht, oder nicht Alles, was Religion und Sitte erheischte, in vollem Grade und befriedigend geleistet hatte, dies selbst mit dem Leben zu büßen hatte. Festus bezeichnet den, dem eine solche Verpflichtung oblag, mit dem Ausdrucke Everriator, und es scheint hiernach überhaupt diese Art von Reinigungs- und Sühnungsopfern von den allgemeinen Opfern der Art, wie sie dem Andenken an die Gestorbenen im Monat Februar — dem Schlusse des alten römischen Jahres — von den Angehörigen dargebracht wurden [3]), wol als eine besondere Feierlichkeit und Ceremonie unterschieden werden zu müssen, die mit jenen allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Todtenfesten nicht zu verwechseln ist. Leider fehlen indessen über diese besondere Reinigungsceremonie nähere Nachrichten. (*Baehr.*)

**EVERTSON**, eine berühmte holländische Familie, aus welcher fünf ausgezeichnete Seemänner hervorgingen, würdige Gefährten Tromp's, Ruiter's, Wassenaer's, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., der höchsten Blüthezeit der niederländischen Seemacht. 1) Cornelius Evertson, geboren zu Vließingen, widmete sich von Jugend auf dem Seedienste, zeichnete sich bald aus, erregte die Aufmerksamkeit des Admirals Tromp, stieg schnell von einem Grade zum andern und ward 1664 zum Viceadmiral ernannt. Kaltblütigkeit und Besonnenheit unter den erschütterndsten Vorfällen einer Seeschlacht waren Hauptzüge seines Charakters. In der Schlacht vom 13. Juli 1666 gegen die Engländer streckte ihn ein letzter Schuß des bereits beendigten Kampfes todt nieder. Er ward ehrenvoll in der Peterskirche zu Middelburg beigesetzt. 2) Johann (Jan) Evertson, der Bruder des vorigen, gleichfalls Seemann, gelangte eben auch zur Würde eines Viceadmiral. Stürmische Tapferkeit, Kühnheit und List eigneten ihn für alle Wagnisse und Wechselfälle des Seelebens. Daher nützte er seinem Vaterlande bald als Kreuzer und Kaper, bald als Held im Gefecht, und diente gegen die Portugiesen, Spanier und Engländer. Er hatte den Dienst bereits verlassen, als er den Tod seines Bruders Cornelius vernahm. Sogleich schrieb er an die Generalstaaten und bat um Wiederanstellung, „indem er, wie sein Vater, vier Brüder und sein Sohn im Dienste des Vaterlandes zu sterben wünsche." Man willfahrte ihm; er nahm Theil an der blutigen, aber unglücklichen Seeschlacht an den Küsten von England, den 4. Aug. 1666, wo Ruiter und Tromp gegen den englischen Admiral Monk commandirten. Eine Kugel nahm Johann Evertson einen Schenkel weg und er starb bald darauf an dieser schweren Verwundung. Sein Leichnam ward neben seinem Bruder in der Gruft der Peterskirche zu Middelburg beigesetzt. 3) Cornelius Evertson, ein Sohn des Vorigen, Viceadmiral und durch kühne Unternehmungen erprobt, wie seine großen Verwandten. Er focht viele Schlachten mit gegen die Engländer und Franzosen, machte eine Fahrt nach den karaibischen Inseln und starb 1679. Die Familiengruft zu Middelburg nahm auch seine sterblichen Überreste auf. 4) Cornelius Evertson, der Sohn des Ersten dieses Namens und Neffe Johann Evertson's, schwang sich gleichfalls durch Tapferkeit und hohe Brauchbarkeit zu den höchsten Würden in der Marine empor. Sein erstes Unternehmen ging gegen die Inseln von Virginien, wo er eine englische Flotte theils vernichtete, theils nahm; Gleiches führte er gegen eine französische bei Terranuova aus; ansehnliche Prisen machte er in den westindischen Gewässern, sodaß er 1679 zum Viceadmiral, 1688 zum Admiral ernannt wurde. Als Wilhelm von Oranien, unter dem Namen Wilhelm III., auf den englischen Thron stieg (1688), befehligte Cornelius Evertson die holländische Seemacht und erwarb sich dabei neue Lorbeeren. Dann aber lebte er in der Zurückgezogenheit und starb 1706. Er ruht gleichfalls in der oft genannten Familiengruft zu Middelburg. 5) Gelin Evertson, ein jüngerer Bruder des eben Genannten, diente zuerst unter diesem und nahm Theil an seinen Expeditionen an den amerikanischen Küsten. Dann stand er unter dem Oberbefehle Ruiter's, ward bei Martinique durch eine Kugel schwer verwundet, genas aber vollkommen wieder. Er durchsegelte hierauf die Straße von Gibraltar, das Mittelmeer, befand sich bei Fahrten nach dem baltischen Meere und nach Spanien. Im J. 1790 ward er Viceadmiral und starb 1721 als Admiral. Seine seemännische Offenheit und Biederkeit, sein ungetrübter Frohsinn und

1) p. 58: „*Everriator* vocatur, qui jure accepta hereditate justa facere defuncto debet: quae si non fecerit seu quid in ea re turbaverit, suo capite luat. Id nomen ductum a *verrendo*. Nam *Exverrae* sunt purgatio quaedam domus, ex qua mortuus ad sepulturam ferendus est; quae fit per everriatorem certo genere scoparum adhibito, ab extra verrendo dictarum." 2) So heißt es bei Plinius (H. N. XXV. 59. s. 4): Hac (nämlich verbenaca s. hierabotane) Jovis mensa verritur, domus purgantur lustranturque. Vergl. auch *Cicero*, De Legg. II. 22. p. 325. *Mos.* 3) Vergl. Creuzer's Symbol. II. S. 919 fg. der zweiten Ausgabe. Becker's Gallus II. S. 272 fg.

seine Freundlichkeit machten ihn bei seinen Untergebenen und bei Jedermann beliebt. Auch er ruht in der Gruft seiner ehrenwerthen Verwandten und Vorfahren. (*Kock*, Vaderlandisch Woordenbook.) (*A. Herrmann.*)

EVESHAM, 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Worcester, angenehm gelegen an den Ufern des Avon, über welchen eine Brücke von sieben Bogen führt. Der Ort ist sehr alt. Er kommt zuerst im J. 709 vor, wo Egwin, Bischof von Worcester, welchem der Papst sein Bisthum genommen hatte, sich hierher zurückzog und ein Kloster erbaute, von welchem aber nur noch ein großer elliptischer Bogen oder ein Thorweg übrig ist. Evesham hat drei Pfarrkirchen mit Thürmen, aber davon getrennt einen alten, schön gebauten gothischen Glockenthurm von 117′ Höhe, ist hübsch gebaut, mit breiten Straßen, und wird von einem Magistrat verwaltet, der im Besitz von bedeutenden Privilegien ist. In das Unterhaus sendet es zwei Abgeordnete. Eine gelehrte Schule, eine Armenschule und ein Armenhaus befinden sich hier. Die Einwohner, deren Zahl sich auf etwa 3500 belaufen mag, die in 722 Häusern wohnen, weben viel Strümpfe und treiben bedeutenden Hopfenbau. In dem nahen fruchtbaren Thale, welches den Namen des Ortes führt, schlug Prinz Edward, nachmals König Edward I., im J. 1265 den Simon von Monfort, Grafen von Leicester.

2) Ein Bezirk und Ort in der Grafschaft Burlington, im Staate New Jersey, etwa fünf teutsche Meilen von Philadelphia. (*Eiselen.*)

EVESRUTHREM, bei den Persern eine der fünf Gahs oder Tageszeiten, sowie einer der denselben vorstehenden fünf Izeds. Man verstand darunter die Zeit vom Sichtbarwerden der Sterne bis Mitternacht; er war so der vierte Gah des Tages und der erste der Nacht. Man betete zu diesem Ized als Schützer des Lebens und zwar mit Demuth und Sehnsucht nach seiner Liebe. Er ist heilig, rein und groß und segnet Alle mit Überfluß, die Zoroaster's Gesetz halten. *Bundehesch.* c. 25; *Izeschne* Ha 1 und *Jeschts-Sadés* n. 9. (*Richter.*)

EVI, עֵוִי, einer der fünf Könige oder Stammfürsten der Midianiter, welche von den Israeliten zur Zeit Mose's besiegt und getödtet wurden, nach 4 Mos. 31, 8. Sie hatten nach Jos. 13, 21 unter der Oberherrschaft des Sihon, Königs der Amoriter, der zu Hesbon residirte, gestanden. (*Rödiger.*)

EVIAN (lat. Aquianum), sonst der Hauptort des gleichnamigen Bezirks des vormaligen Herzogthums Chablais, noch früher des Ländchens Gavot (le Pays de Gavot), jetzt die zweite Stadt in der zum Herzogthume Savoyen gehörenden Provinz Chablais. Das Städtchen, zu welchem die Weiler la Grande-Rive, chez les Bordet, chez Bavour und Choner gerechnet werden, hat, trotz seiner herrlichen Lage am südöstlichen Gestade des Genfersees*), seines trefflichen Trinkwassers, der anmuthigen Fernsichten, der Weinberge, der schönen Baumgänge und der Kastanienwälder, welche seine nächsten Umgebungen darbieten, höchstens 1700 Einwohner. Obgleich arm, unterhalten sie doch Handelsverbindungen mit den Waadtländern und verkaufen an dieselben Kastanien, Kirschwasser u. dgl. m. Etwas belebt wird der Ort durch die Simplonstraße. Dieses Riesenwerk ist eigentlich nur die Fortsetzung der Landstraße, welche Karl Emanuel III. von Genf bis Evian hatte bauen lassen. Dieser Fürst wollte, um diesen Theil seiner Staaten etwas zu beleben, ihn mit Italien in Verbindung setzen; doch verweigerten ihm die Walliser die Erlaubniß, den beabsichtigten Weg über ihr Land nach dem St. Bernhard zu führen. Das wahrhaft väterliche Unternehmen blieb unvollendet, bis die Franzosen es, wenngleich in einer andern Richtung, ausführten. Die sehr guten Gasthöfe sind nicht sowol auf die Reisenden berechnet, welche von Genf nach Mailand oder umgekehrt ziehen, als auf die Fremden, welche die berühmte, nur eine halbe Stunde entfernte, eisenhaltige Heilquelle zu Anfion (Amplion, Enfion) gebrauchen, oder die Eau de Cachat trinken. So heißt nämlich ein in Evian selbst hervorsprudelndes, alkalinisches, gasreiches Wasser, welches der Eigenthümer, Cachat, zum Gebrauche der an Blasenkatarrh und Blasenhämorrhoiden Leidenden hat einfassen lassen (s. Notice sur l'eau alcaline gazeuse d'Evian dite Eau savonneuse de Cachat, accompagnée de l'analyse chimique faite par Mr. *Peschier*, pharmacien [Genève 1825]). Von dem eisenhaltigen Gesundbrunnen zu Anfion lieferte der bekannte genfer Chemiker Tingry eine Analyse, die in den Lettres sur la route de Genève à Milan par le Simplon, écrites en 1809 par *George Mallet*. Deuxième édition. (Paris 1816.) p. 13 abgedruckt steht. Peter Graf von Savoyen hatte Evian nicht nur mit Mauern und Gräben umgeben, sondern auch mit einem festen Schlosse versehen. Das letzte schützte es indessen nicht; denn im J. 1536 eroberten die Walliser und im J. 1591 die Genfer und die Berner das Ländchen Gavot, welches erst beim Friedensschlusse an das Haus Savoyen wieder zurückgegeben ward. Seit den kriegerischen Verwüstungen des 16. Jahrh. hat dieser Theil von Chablais sich noch immer nicht ganz erholen können. Daß in strategischer Hinsicht weder Evian, noch das nicht weit entfernte Schloß Blonnay eine gute Stellung darbieten, hat der sachkundige Generallieutenant von Bourcet in seinen Mémoires militaires sur les frontières de la France, du Piémont et de la Savoie depuis l'embouchure du Var jusqu'au Lac de Genève. (Berlin 1801.) p. 53 auseinandergesetzt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

*) Evian est peut-être le point le mieux placé de toute la rive gauche (du Lac de Genève) pour contempler la rive opposée. La côte de Suisse s'y développe aux regards sur une étendue de douze lieues. Le Jura ne se montre déja plus que dans un lointain un peu nébuleux; mais le Mont-Jorat, qui est un embranchement de cette chaîne, s'allonge parallélement au lac, et couronne de sa crête ondoyante ce gracieux amphithéâtre de villes, de villages et de campagnes cultivées qui s'élèvent en gradins sur son penchant. A droite les Alpes Vaudoises laissent déja appercevoir leurs sommets déchirés et leurs pentes abruptes qui s'élèvent à pied vers l'extrémité du lac, comme pour séparer ce riant bassin d'autres régions moins heureuses. Itinéraire descriptif du Lac de Genève. Seconde édition. Par *J. L. Mangel.* (Genève 1825.) p. 40.

Evides, ſ. Buprestis.

EVJE, eine Pfarrei im ſüdweſtlichen Norwegen, Stifts Chriſtianſand, Raabygdelaugets Propſtei und Voigtei, Amts Nedenäs, grenzend im Norden an das Kirchſpiel Bygland, im Nordoſten und im Oſten an das Paſtorat Ombli und das Kirchſpiel Heirefos, im Süden an das Kirchſpiel Birkenäs und das Paſtorat Övreböe, im Weſten an das Paſtorat Aaſerald. Die größte Länge beträgt im Südoſten und Nordweſten 5—6 Meilen, die größte Breite im Weſten und Oſten faſt ebenſo; das Areal 8¾ □Meilen; die Einwohnerzahl im J. 1801 2547, im J. 1815 2722; letztere Zahl alſo vertheilt: Mutterkirchſpiel Evje 599, Filial Hordnäs 695, Filial Iveland 717, Filial Vegusdal 711. Der Boden iſt bergig, obgleich hier die niedrigſten Berge der Voigtei vorkommen; die Höfe liegen zerſtreut; die Wege ſind ſehr beſchwerlich. Der Fluß Otteraaen durchſchneidet die Pfarrei in ihrer ganzen Länge, trennt Evje von Hordnäs, und Iveland von der Pfarrei Övreböe, und bildet drei nicht unbedeutende Waſſerfälle, nämlich bei Birkeland und Fennefos in Hordnäs und bei Öina in Iveland. Im ſüdöſtlichen Theile der Pfarrei rinnt das mehr denn eine Meile lange Ouge- oder Oggegewäſſer, das ſich in zahlreiche Buchten abtheilt und eine Menge von Inſeln umfließt. Es erleichtert ſehr den Transport des Bauholzes und hat im Norden, wie im Süden, ſeinen Auslauf in Chriſtianſands öſtlichen Waſſerzug. — Die Hauptkirche liegt auf einer Höhe von 657 Fuß über dem Meere; 8 Meilen oberhalb Chriſtianſand und 9 Meilen im Nordoſten von Stavanger. Alle vier Kirchen ſind von Holz. — Die Einwohner treiben vorzugsweiſe Waldnahrung, viel Kartoffel-, aber wenig Kornbau. (*v. Schubert.*)

EVIJÄRVI, eine finniſche Kapelle, auf einer Anhöhe am gleichnamigen See im J. 1758 erbaut, worauf ſeit 1762 dort ein Kapellan angeſtellt ward. Die Kapellgemeinde, im J. 1820 mit 1825 Einwohnern, gehört zum öſter-bottniſchen Paſtorat Lappajärvi, Propſtei Jacobſtad, Erzſtift Åbo, Län Waſa. (*v. Schubert.*)

Evilmerodach, ſ. Chaldäa 16. Bd. S. 107.

EVINDICATORIUM, praeceptum evindicatorium, charta evindicatoria (Rechtswiſſenſchaft), hieß die den Richterſpruch enthaltende Urkunde, daß Jemand in den Beſitz einer ſtreitigen Sache geſetzt, oder in dem Beſitze derſelben gegen Eindringliche geſchützt werden ſolle; evindicare bedeutete nämlich, eine Sache oder Beſitzung durch Richterſpruch an ſich nehmen oder behaupten. So ſagt Clothar III. in einer Urkunde [1]): Wir befehlen, daß der erwähnte Abt Chaino oder ſeine Kirche des heiligen Dionyſius den Ort Nocito, nebſt dem ganzen Dazugehörigen, oder ſeiner Ganzheit nach Einſicht der Inſtrumente, wie durch dieſelben erklärt wird, ohne Zurückfoderung der genannten Angetrude oder ihrer Erben alle Zeiten als evindicirt [2]) haben ſollen. Das Chronicon Laurishamense [3]) erzählt zum J. 776: Graf Heinrich, Cancro's Sohn, unternahm es nach dem Tode ſeines Vaters und ſeiner Großmutter, da er den genannten Ort (Lauresheim) von Kleinem und Mäßigem zu ſo großer Hervorragung an Vermögen und Ruf befördert ſah, denſelben ſich unter dem Titel des Eigenthums zu vindiciren. Als die Klage dieſer Sache an den Palaſt [4]) gebracht und die Beweisführung beider Parteien gehört worden war, ward nach dem Geſetze der Franken beſtimmt, daß Gundeland mit Recht beſitze, was ihm von dem Bruder [5]) ohne Widerſpruch überlaſſen worden war, und daß Heimerich nicht zurückfodern könne, was deſſen Vater [6]) und Mutter [7]) bei ihren Lebzeiten, wie erwieſen ward, ſchriftlich übergeben hatten. Als Heimerich alſo dieſem Orte geſetzlich entſagte, erhielt Gundeland eine Charta evindicatoria, welche folgende Überſchrift: Praeceptum evindicatorium magni Caroli, trägt, und folgende Vorſchrift enthält: Karl von Gottes Gnaden König der Franken, erlauchter Mann. Der zu uns in die Pfalz Heriſtall kommende ehrwürdige Mann, Gundeland, Abt von dem Kloſter Lauresheim, wo der heilige Nazarius, der Blutzeuge, körperlich ruht, hat uns bekannt gemacht, daß ein Menſch, Namens Cancro, wegen dieſes Kloſters hätte Rechtſchicanen [8]) machen wollen, indem er ſagte, daß ſein Vater ihn mit dieſem Kloſter inveſtirt hinterlaſſen habe; und Gundeland war zugegen und leugnete die Sache in allen Stücken, indem er ſagte, daß dieſes Heimerich's Großmutter, Namens Williſwinda, und ſein Vater Cancor ſeinem Bruder, dem Herrn Erzbiſchof Ruodgang, es übergeben und confirmirt habe, und brachte uns hierauf eine ſolche Charte zum Leſen vor. Dann bekannte Heimerich ſelbſt vor uns auf ſolche Weiſe, daß er über dieſe Sache und über das oben genannte Kloſter in Zukunft niemals eine Rechtſchicane [9]) machen ſolle, ſondern entſagte hierauf vor uns mit Mund und Halm [10]). Dann haben wir zuſammen mit unſern Getreuen, nämlich Hayino, Rothland [11]), Wiching, Frodegar, Grafen, und auch mit unſern Waſſen [12]) Theoderich, Berthold, Alburin, Frodbert, Gunthmar ein ſolches Urthel gefällt, daß der Abt wegen dieſer Sache in aller Zeit es als vindicirt und elitigirt (außer Streit geſetzt) haben, und ihnen über dieſen Gegenſtand der Rechtsſtreit benommen ſein ſolle [13]).

(*Ferdinand Wachter.*)

1) Placitum Chlotarii III. Regis in Actis SS. Ord. S. Benedicti p. 617. 2) habeant evendegatum (evindicatum). Flodoardus (Lib. II. Histor. Remensis Cap. 4) ſagt: Quasdam quoque res a quibusdam pervasas, apud Regiam Majestatem, agente praefato Sonnatio Archidiacono, evindicasse reperitur. Es wird alſo evindicare für evincere, etwas durch richterlichen Ausſpruch wieder fodern oder erlangen, gebraucht. Mehre Nachweiſungen über dieſen Gegenſtand ſ. *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. latinitatis unter *evindicare*.

3) Bei *Freher*, Germ. Rer. Scriptt. T. I. p. 18. 4) ad palatium, an die Pfalz, an den königlichen Hof. 5) Nämlich von dem Grafen Cancro, welcher ſeinen Bruder Gundeland über das Kloſter Lauresheim (Lorſch) geſetzt hatte. 6) Cancro. 7) Angila, Cancro's Gemahlin. 8) calumnias. 9) calumniam. 10) sed per festucam ante nos exinde dixit exitum. 11) Iſt vielleicht jener Graf Rothland, der als Roland ſagenberühmt geworden? 12) Kleineren Vaſallen, als Grafen. 13) Tunc nos una cum fidelibus nostris, id est, Hagino, Rothlando, Wichingo, Frodegario comitibus: nec non et vassis nostris Theodorico, Bertholdo, Alburino, Frodberto, Gunthmaro taliter visi fuimus judicasse, ut de hac causa omni tempore ipse

**ÉVISA**, Flecken im französischen Departement Corsica, Canton und Bezirk Ajaccio, war ehemals der Hauptort des Pieve di Sevidentro und hat ein Einregistrirungsamt, eine Gendarmeriebrigade und 328 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

**EVOCATIO** (Herausrufung, Vorrufung, Ausheischung, Ausladung). Dies die verschiedenen teutschen Ausdrücke, welche aber selbst erst wieder durch die Geschichte der Evocation klar werden können. Zuerst kommt der Ausdruck in Bezug auf die Gewohnheit der Römer vor, durch die Priester unter gewissen Feierlichkeiten den Schutzgott einer belagerten Stadt zum Verlassen derselben und zum Übergang an die Römer aufzufodern — Evocatio sacrorum. Man glaubte, daß dann ein solcher Ort ganz des Schutzes der Götter entbehre. Daher sagt Ulpian [1]): solent, qui liberare eum locum religione volunt, *sacra inde evocare*. Die Einwohner der belagerten Städte pflegten, um dies zu verhüten, die Götterbilder anzubinden. Die bekanntesten Städte, bei denen das Mittel der Evocatio sacrorum von den Römern angewendet wurde, sind Fregellä, Gabii, Veji, Fidenä, Carthago, Corinthus. Auch später in der römischen Kirche finden wir die Auffoderung des Schutzpatrons einer bedrängten Stadt. Eine andere Art der Evocationen war die Evocatio beneficiariorum, d. i. die Auffoderung der vor der bestimmten Frist entlassenen Soldaten zum weitern Dienst in Fällen der Noth. Die Beneficiarii genossen dann Befreiung vom lästigern Dienste, z. B. Wachen, Schanzarbeiten ꝛc., und dienten besonders als Leibwache des Kaisers. Endlich aber war bei den Römern auch eine Evocatio rei gewöhnlich, die Vorladung eines verborgenen oder sonst nicht zu erlangenden Angeklagten. Der Kläger brachte an einem Gerichtstage seine Klage bei dem Prätor an, der nun mündlich, schriftlich, oder durch eine Edictalauflage den Angeklagten zur Vertheidigung auffodern ließ [2]). Daher bekam evocatio die Bedeutung von Citation, aber immer in dem Sinne von etwas Ungewöhnlichem und von einem Hervorfodern des Citirten aus den gewöhnlichen Verhältnissen. Nun bestand schon in der geistlichen Gerichtsbarkeit der Grundsatz, daß jede Sache unmittelbar bei dem Papste anhängig gemacht werden konnte [3]). In der Regel zwar war jede Sache bei den Archidiakonen anzubringen, von welchen die Berufung an den Bischof, von da an den Erzbischof und zuletzt an den Papst ging. Es ward jedoch, in Betracht des ebengedachten Grundsatzes, gewöhnlich, mit Übergehung der bischöflichen Mittelinstanzen sich sofort an den Papst zu wenden. Dadurch litt das Ansehen der Bischöfe sehr, und es erließen deshalb gegen diese Evocationen die teutschen Fürsten schon seit dem 15. Jahrh. öfter Verordnungen, und die Concilien jener Zeit widersetzten sich jenen Evocationen. Ja der Papst gab selbst einzelnen Ländern ꝛc. privilegia de non evocando. So geschah es schon von Urban V. für Frankreich. Das Concilium zu Trient (1545—1564) erkannte endlich den Satz an, daß jede Sache in erster Instanz vor das bischöfliche Gericht oder Officialat gehöre, und damit hörten jene Evocationen auf [4]).

In denjenigen weltlichen Gerichten in Teutschland, welche von Beamten des Kaisers gehalten wurden, galt derselbe Grundsatz wie in den geistlichen, sodaß der höhere Richter überall stets statt des niedern eintreten konnte [5]). Der Kaiser übte daher mit den teutschen Reichsständen concurrente Jurisdiction aus, und konnte danach deren Unterthanen evociren. Dieser Evocation suchten sich jedoch die Reichsstände durch Erlangung der Evocationsprivilegien zu entledigen. Ein privilegium de non evocando war daher das einem Reichsstand ertheilte Recht, daß seine Unterthanen nicht der ersten Instanz entzogen, daß, wenn seine Behörden die Justiz nicht verweigerten, die Sache nicht ohne Weiteres an die Reichsgerichte gebracht, nicht mehr in erster Instanz vor den kaiserlichen Gerichten entschieden werden konnte. Zuweilen wurden dergleichen Privilegia auch Reichsstädten gegeben, welches die Folge hatte, daß deren Bürger nicht vor die Gerichte des Landesherrn gezogen werden konnten, in dessen Gebiete die Stadt lag [6]). Es geschah übrigens die Aufrufung eines Unterthanen vor das höhere Gericht durch sogenannte Anheischungsbriefe, Vorladungsschreiben (Evocatoria, literae evocatoriae) [7]). Successiv befestigte sich jedoch der Grundsatz immer mehr, daß kein Unterthan außerhalb der Grenzen des Landes, in dem er lebte, Recht zu nehmen schuldig sei. Schon in der goldenen Bulle von 1356 wurde dies für die Kurfürsten zu Trier, Mainz und Cöln ausgesprochen [8]). Allein in der Reichskammergerichtsordnung von 1495. §. 25 wurde ausdrücklich bestimmt: „Daß die Unterthanen in ihren ordentlichen Gerichten, Rechten und Obrigkeiten bleiben sollten, nach eines jeden Fürstenthums, Grafschaft, Herrschaft oder Obrigkeit löblichen Herkommen und Gebrauch." Verloren durch diesen Grundsatz, der im Reichsabschiede von 1512 und in der Wahlcapitulation Karl's V. wiederholt wurde, die kaiserlichen Evocationsprivilegien rücksichtlich der ersten Instanz ganz ihren Werth, so bestand doch das kaiserliche Evocationsrecht noch rücksichtlich der Obergerichte, wenn nicht Privilegien dagegen erlangt worden waren [9]). Nach Aufhe-

---

Abbas habeat *evindicatum atque elitigatum*, et sit illis in postmodum ex hac re sublata causatio.

1) fr. 9. §. 2. i. f. D. de divisione rerum et qualitate (I, 8). Glück, Pandectencommentar. 2. Th. §. 165. S. 470. 2) fr. 26. §. 9 et 10. jcto fr. 28. p. tot. praes. §. 5. D. de fideicommissariis libertatibus (XL, 5). Über alles dies vergl. *Calvini* lexicon juris caesarei s. v. *Evocare*, *Evocationes*. 3) c. 1. X. de officio legati (I, 30). c. 56. X. de appellationibus, recusationibus et relationibus (II, 28).

4) Über alles dies und die diesfallsige Literatur s. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts §. 195. 5) Sachsenspiegel 1. Buch. Art. 58 und 60: „Wenn der Graf zu des Gaugrafens Gerichte komt, so soll dasselbe dadurch aufgehoben seyn. Ein gleiches geschiehet des Grafens Gerichte, wenn der König in seine Grafschaft komt. Und also ist es mit eines jeden Gerichte." 6) *Hommel*, rhapsod. quaest. obs. 631. num. 5. 7) *Hommel* l. c. num. 1. 8) Aurea bulla Cap. XI. §. 2 seq. in *Schmauss*, corpus juris publici p. 28 seq. 9) Über alles dies s. Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 10. Bd. Num. VI.

bung des Reichsverbandes besteht nun auch in dieser Hinsicht das jus de non evocando für alle Mitglieder des teutschen Bundes, und sonach sind auch alle frühern diesfallsigen Privilegien ohne Werth. Dies jus de non evocando besteht in dem Rechte der Landesherren, nicht zu dulden, daß ihre Unterthanen, den Fall einer nothwendigen Prorogation oder auswärtiger fortwährender oder vorübergehender Unterthanenverhältnisse ungerechnet, vor auswärtige Gerichte gezogen werden dürfen [10]).

Man darf indessen das privilegium v. jus de non evocando nicht mit dem während des Reichsbestandes sehr interessanten privilegium de non appellando (s. u. Privilegium) verwechseln. Denn dieses geht das Verfahren nach bereits ertheiltem Erkenntnisse, jenes die erste Einleitung der Sache an. Ebenso wenig darf man die Evocation mit den Fällen verwechseln, in denen nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen die Verhandlung einer Sache nicht vor dem Gerichte des Wohnortes des Beklagten zu bewirken ist, oder der Kläger durch seine eigenen Handlungen sich freiwillig einem andern Gerichte unterworfen [11]), z. B. vor einem andern Gerichte geklagt hat, auch unfreiwillig vor einem andern Gericht erscheinen muß, wenn er nicht sein Recht verlieren will. Dahin gehört vor Allem die sogenannte freiwillige Evocation, d. i. wenn ein Fremder sich freiwillig vor einem ausländischen Gerichte zur Verhandlung stellt; ebenso der Proceß in foro contractus (s. d.) [12]), oder die Verhandlung eines Criminalprocesses in foro delicti commissi (s. d.), dann eines Civilprocesses über eine unbewegliche Sache in foro rei sitae (s. d.). Ja da, wo der volle Landsassiat üblich ist, kann die persönliche Belangung eines Forensers (s. d.) im Gerichtsstande seines Grundstücks nicht als Evocation angesehen werden. Es ist ferner keine unerlaubte Evocation, wenn bei dem Gerichtsstande des dereinstigen Beklagten der künftige Kläger zur sofortigen Anstellung der Klage aus rechtlichen Gründen, unter gewissen Nachtheilen, aufgefodert wird (s. Provocatio ex lege diffamari v. ex l. si contendat) [13]), wenn in einem Eheprocesse der Ehemann die von ihm unter andere Gerichte entwichene oder sonst sich dort aufhaltende Ehefrau vor dem Ehegerichte seines Wohnortes belangt [14]), wenn in einem Lehensprocesse der auswärtige Belehnte vor den Lehenhof, der ihn beliehen hat, citirt wird, wenn während eines bereits anhängigen Processes der Beklagte unter andere Gerichte zieht und die Beendigung des Processes da, wo er anhängig ist, erfolgt. Endlich am wenigsten ist die Edictalladung im Edictal-, namentlich im Concursprocesse (s. d. Art. Edictalladung, 1. Sect. 31. Bd. S. 78 fg.) eine unerlaubte Evocation. Sie muß auch dann angewendet werden, wenn in den eben angegebenen erlaubten Fällen der Vorladung auswärtiger Unterthanen die Insinuation der Ladung, welche jederzeit mit Vorbewußt der Obrigkeit des Citirten zu bewirken ist, von dieser verweigert werden sollte und Beschwerden bei den Oberbehörden ohne Erfolg wären [15]). (*Buddeus.*)

EVODIA. Eine von Forster (Char. gen. 14. t. 7. *Adr. de Jussieu*, Mém. du Mus. 12. t. 22. f. 28) aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Pilocarpeen, der natürlichen Familie der Diosmeen. Char. Der Kelch vier- oder fünftheilig, stehenbleibend; vier oder fünf Corollenblättchen; um den Fruchtknoten steht eine krugförmige, vier- oder fünflappige Scheibe, außerhalb welcher die aufrechten Staubfäden mit fast herzförmigen Antheren eingefügt sind; der Griffel hat vier Furchen und eine vierlappige Narbe; vier zweiklappige, einfächerige, einsamige Springkapseln sind zusammengewachsen. Die vier bekannten Arten sind Sträucher mit gegenüberstehenden, gedreiten, ganzrandigen, drüsig-punktirten Blättern und achselständigen, gabelig-getheilten Traubendolden: 1) Ev. hortensis *Forst.* (l. c. Fagara Evodia *L. Fil.* suppl. p. 125) auf den Freundschafts- und neuhebridischen Inseln, durch Wohlgeruch ausgezeichnet (daher der Gattungsname: εὐωδία, Wohlgeruch), 2) Ev. triphylla *Candolle* (Prodr. I. p. 724. Ampacus angustifolia *Rumph.* Herb. amb. II. p. 188. t. 62. Fagara triphylla *Lamarck* enc. II. p. 447) auf Amboïna und den Philippinen; 3) Ev. latifolia *Cand.* (l. c., Ampacus latifolia *Rumph.* l. c. p. 186. t. 81) auf Amboïna, und 4) Ev. obtusifolia *Cand.* (l. c.), auf den Mascarenhasinseln. — Evod. febrifuga *Aug. de St. Hilaire* ist Esenbeckia; Evodia *Gärtner* = Ravensara (Agatophyllum). (*A. Sprengel.*)

EVOLUTIONEN, heißen die Bewegungen größerer oder kleinerer Kriegshaufen, denen immer ein taktischer Zweck unterliegt, daß man durch sie dem Feinde sich nähern will, um ihn anzugreifen; oder daß man die Absicht hat, sich aus dem feindlichen Bereich zu entfernen. Sie zerfallen an sich selbst in Elementarbewegungen, welche blos mit kleinen Abtheilungen stattfinden, und in die größere Bewegung mit ganzen Compagnien, Bataillons und Brigaden.

Jene, zur Abrichtung des Soldaten bestimmt, bestehen in dem Marsche geradeaus, vor- und rückwärts; derselbe mit Rechts- oder Links-um, oder endlich auf der Diagonale. Die größeren, deren Zweck das Gefecht ist, beziehen sich alle auf dasselbe, ihre Bedingungen sind daher Einfachheit, Ordnung und Schnelligkeit,

S. 186. *Pütteri* elementa juris publici germanici. §. 455. jct. §. 444. not. f.

10) Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes §. 366 (286). Scheidemantel (Häberlin), Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts u. d. W. Evocation. *Albrecht*, de privilegio de non evocando. (Lugd. Bat. 1708.) *Kemmerich*, de jure de non evocando electorum, principum et statuum imperii etc. (Viteb. 1726.) *Senkenberg*, de exceptione juris germanici, qua evocationes illicitae dicuntur (in der Sammlung der Zamper'schen Tractaten de exceptionibus). (Francofurti 1733.) *Schrodt*, de origine et finibus juris de non evocando etc. (Prag 1773.) *Mevii* decisiones P. II. dec. 4. P. III. dec. 118. 151 et 375. Moser, Von der teutschen Justizverfassung. 1. Th. 1. Bd. Cap. 5. Pütter, Auserlesene Rechtsfälle. 3. Ded. §. 13 fg. 11) *Mevii* decisiones. P. IV. decis. 67. 12) Glück a. a. O. 6. Th. §. 516. S. 306. 13) *Leyser*, medit. ad π. Vol. II. spec. 81. med. 6. 14) *Hommel* c. l. obs. 612. Vergl. den Art. Ehe. 1. Sect. 31. Bd. S. 381.

15) über alles dies vergl. *Hommel* l. c. obs. 631.

um baldmöglichst wieder zum Angriffe oder zur Gegenwehr geschickt zu sein, nachdem die vorgehabte Bewegung ausgeführt worden.

Zu allen Evolutionen der Infanterie wird erfodert, daß der Soldat eine durchaus gerade Stellung hat, der Kopf aufgerichtet und nur wenig nach der Seite gedreht, von der seine Richtung kommt; die Schultern zurückgenommen, der Unterleib nicht vorgestreckt, doch auch nicht eingezogen, die Füße mit steifem Knie und den Absätzen an einander, mit den Spitzen 8 Zoll auswärts von einander entfernt. Im Marsche treten alle Leute eines Gliedes oder Zuges zugleich an, und gehen nun mit durchaus gleichförmigem Schritt, die Fußspitzen gesenkt, in der befohlenen Richtung fort, indem jeder sich so nahe an seinen Nebenmann hält, daß er mit seinem Arme den Ellenbogen desselben leise fühlt, denn nur dadurch ist man bei gleich weitem Ausschreiten im Stande, ohne Drängen vorwärts zu marschiren.

Die einfachen Evolutionen, welche die Vorbereitung zu den zusammengesetzten machen, sind: 1) Der Frontmarsch geradeaus, vor- und rückwärts, doch Letzteres immer nur wenige Schritte. 2) Der Marsch mit Rechts- oder Links-um, wobei jeder Mann unverrückt hinter seinem Vordermanne marschirt und die nun neben einander stehenden Leute jeder Rotte stets in gleicher Linie bleiben müssen. 3) Um im Vorgehen zugleich seitwärts Terrain zu gewinnen, dient der Marsch auf der Diagonale, bei dem die Soldaten sich mit einer Achtelswendung halb-rechts oder halb-links drehen und in dieser Richtung — sodaß die rechte oder linke Schulter eines jeden Mannes unmittelbar hinter der entgegengesetzten Schulter seines Nebenmannes ist. 4) Soll der Trupp ohne Veränderung der Front sich auf eine kleine Entfernung seitwärts bewegen, geschieht es auf das Commando: Rechts oder Links schließt Euch! daß der eine Fuß nach der Seite bis dicht an den des Nebenmannes gesetzt und der andere an denselben herangezogen wird. Bei andern Armeen wird auch wol commandirt: Links oder Rechts gebt Feld! wo die Bewegung auf die nämliche Art nach der entgegengesetzten Seite geschieht. 5) Die Veränderung der gehabten Stellung durch das Herumschwenken des Gliedes, entweder auf der Stelle, oder im Marsche. Der schwenkende Flügel, nach welchem die Leute ihre Richtung nehmen, und dahin die Augen richten müssen, beschreibt hier einen halben Kreisbogen, dessen Drehpunkt der letzte Mann des entgegengesetzten Flügels ist, an den sich das ganze Glied anschließen und daher nach demselben seine Fühlung nehmen muß.

Das Bataillon ist die Normalabtheilung der Kriegshaufen, und bestand von jeher fast überall aus acht Zügen oder Unterabtheilungen unter ihren besondern Oberbefehlshabern, bestimmt, die Ordnung bei den verschiedenen Evolutionen zu erhalten und die Bewegungen zu leiten.

Diese Bewegungen sind 1) der Abmarsch, rechts, links, vorwärts oder rückwärts; 2) der Aufmarsch, nachdem das Bataillon ins Allignement eingerückt ist. Er erfolgt entweder mit ganzer Front durch Links- oder Rechts-um, je nachdem das Bataillon Rechts oder Links abmarschirt war; durch Einschwenken der geöffneten Colonne, wo die Entfernung der Züge unter sich ihrer Frontlänge gleich ist; durch das Deployiren aus der geschlossenen Colonne, deren Züge vorher in Divisionen aufmarschirt sind und sich dicht auf einander geschlossen haben. Alle diese Evolutionen, an die sich noch das Durchziehen des ersten Treffens durch das zweite, der Angriff En Echelon und die Quarréformirungen schließen, waren schon vor und noch mehr nach dem siebenjährigen Kriege bei den Preußen zur höchsten, zu einer Vollkommenheit gebracht, die in der spätern Zeit wol kaum noch erreichbar sein dürfte, und der preußische General v. Saldern hatte das Verdienst, eine genaue Anleitung zur Ausführung der Bewegungen gegeben zu haben, die 1786 bei Walther in Dresden gedruckt erschienen und allen andern Armeen zur Richtschnur dienten. Die veränderte Kriegskunst jedoch, als ein von Natur gewandtes Volk geübten Kriegern gegenüberstand und sie, wenn auch aus andern Gründen, öfter besiegte, hat manche jener Evolutionen als überflüssig erscheinen lassen. Es sind andere an ihre Stelle getreten, um den einzelnen Schützen für das Gefecht Mann gegen Mann abzurichten. Man suchte die Evolutionen des 16. Jahrh. wieder hervor, wo der Marchese Pescari die spanischen Schützen (Läufer hießen sie) sich bald zerstreuen, bald in kleine Haufen sammeln lehrte, um der geharnischten Reiterei der Franzosen Widerstand zu leisten. Auch diese hatten in der Schlacht bei Cerisolles 1544 als Tirailleurs 800 Hakenschützen zerstreut vor ihrer Fronte, wie Martin Bellay erzählt *).

Bei der Reiterei sind die Evolutionen dieselben, wie bei der Infanterie, nachdem der Reiter seines Pferdes völlig Herr ist. Auch hier folgt auf den Marsch geradeaus der Marsch auf der Diagonale, mit Rechts- oder Links-um, rückwärts und der Aufmarsch durch die Wendung oder durch Auflaufen, indem die erste Abtheilung von drei Mann im Gange bleibt; dieselbe Abtheilung des zweiten Gliedes aber sich durch halbe Wendung hinter dieselbe schiebt; ebenso ziehen sich nach und nach alle Abtheilungen mit Halb-Links oder Rechts heraus, indem sich zugleich die des zweiten Gliedes hinter das erste setzen und alle die Gangart desselben annehmen.

Es ist lange und viel bei der Cavalerie über die Art gestritten worden, die Wendungen zu Pferde auszuführen. Der Infanterist, der in der Breite und Länge gleichen Raum einnimmt, kann sich auf der Stelle willkürlich drehen, ohne sie zu verlassen; nicht also das Pferd, dessen Breite zur Länge wie 1 : 3 sich verhält. Um nun nach der alten Art Rechts-kehrt zu machen, mußten

*) Es fehlt wenig, daß man nicht wieder zum Luntenschloß des Feuergewehres übergeht; wenigstens hat man durch die Erfindung des Percussionsgewehres die alte Langsamkeit im Laden wieder eingeführt. Man denke sich zwei Schützen einander gegenüber; der Eine schießt in zwei Minuten ein Mal mit Percussion, der Andere in einer Minute mit dem alt-preußischen Gewehre 3—4 Mal, denn er hatte doch sicher, zum Tirailliren bestimmt, sein Gewehr nachgesehen und einen guten Stein aufgeschraubt.

alle gerade Nummern des ersten Gliedes ihre Pferde um seine ganze Länge zurückziehen, um dasselbe umdrehen zu können, und nachher wieder aufschließen. Dies war jedoch nur ausführbar, wenn die beiden Glieder 1½ Schritt mehr Abstand von einander hatten, als eine Pferdelänge (3 Schritt) betrug. Sobald die Glieder aber bis 1½ Schritt geschlossen standen, war man genöthigt, mit halben Zügen abzuschwenken, die man später bis auf vier Rotten herabsetzte. Graf Melfort schlug zuerst 1743 die Wendungen mit Dreien vor (Traité sur la Cavalerie, par le C^te *Drummond de Melfort*, Marech. de Camp. 4. Paris 1776), die er schon während des Krieges mit seinem Regimente versucht hatte. Sie wurden zuerst von Seidlitz bei den Preußen und nachher bei den Sachsen durch Bellegarde eingeführt, und später allgemein. Die Wendung zu Dreien unterscheidet sich merklich dadurch, entweder daß von dem zu drei Mann abgetheilten ersten Gliede die Nummern 1, 4, 7, 10, 13, 16 zur Wendung Rechts-um, und 18, 15, 12, 9, 6, 3 zu Links-um den Drehpunkt bilden und ihr Pferd auf der Stelle wenden, während die andern beiden Nummern um sie rechts oder links herum reiten. Bei dem Flankenmarsche reiten daher rechts die drei Nummern des ersten Gliedes zur Linken der drei Nummern des zweiten Gliedes, mit denen sie ein Glied bilden, und umgekehrt. Die zweite Art erfodert mehr Geschicklichkeit des Reiters und mehr Dressur des Pferdes, denn es bilden alle zweiten Nummern der Abtheilungen: 2, 5, 8, 11, 14, 17, die Drehpunkte, und müssen deshalb ihre Pferde auf der Stelle wenden, alsdann bei Rechts-um Nr. 1, 4, 7, 10, 13, 16 jede ihr Pferd langsam zurückziehen, indem sie es mit beibehaltener Fühlung an den vorerwähnten Nummern rechts wenden, was von den vorwärts gehenden Nummern 3, 6, 9, 12, 15, 18 gleichzeitig geschieht. Bei Links-um verhält es sich umgekehrt, doch bilden die nämlichen Nummern die Drehpunkte. Der angeführte Umstand, zu dem sich noch der Nachtheil gesellt, daß durch das Zurückziehen das Hintertheil des Pferdes leidet, und daß die Bewegung selbst wol doppelt soviel Zeit erfodert, als die erstere Art, hat sie wol meist außer Gebrauch gesetzt. Dazu noch, daß dort die in Colonne gesetzte Schwadron nach erfolgter Wendung mehr Raum zwischen den Gliedern hat (gegen zwei Pferdebreiten), um sogleich im Marsch zum Trabe oder Galopp überzugehen.

Die Cavalerie wird zu den Evolutionen allezeit in zwei Gliedern aufgestellt und die Schwadronen in vier Züge getheilt, die wenigstens neun Rotten jeder stark sind, und in diesem Falle aus drei Abtheilungen bestehen. Die Estendarte steht in der Mitte der Schwadron, auf dem rechten Flügel des dritten Zuges, und wird von einem sehr zuverlässigen Unterofficier getragen.

Bei den Evolutionen der Cavalerie steht die Attaque oben an; das preußische Cavalerieregleme nt sagt: „Sie ist eine Vorbewegung der Front, nur lebhafter und rascher; ihr Directionspunkt ist der Feind, seine Niederlage ihr Endzweck." — Sie wird im Trabe angefangen bis auf 240 Schritte vom Feinde, wo die Schwadron in Galopp fällt und die letzten 80 Schritte zum Angriff im vollen Jagen (Carrière) zurücklegt.

An diese Bewegungen schließen sich die Formirungen der Colonne, die entweder durch den Abmarsch mir Rechts- oder Links-um aus der Flanke, oder abet durch Brechen der Fronte mit Zügen, oder auch zu Dreien. Hier schwenken die Züge im Trabe rechts oder links, wo — wenn vorwärts abmarschirt werden soll — der erste Zug nicht schwenkt, sondern geradeaus eine Zugbreite vorgeht, worauf die andern Züge, auf Marsch! sogleich in die Direction des ersten einschwenken, wenn sie auf die Stelle des ersten kommen.

Soll die Colonne durch Hintereinanderschieben der Züge gebildet werden, ist das Commando: Mit Zügen, rechts oder links brecht ab! — Marsch! Hier geht der erste Zug geradeaus; sobald das zweite Glied desselben bei dem ersten Gliede des Nebenzuges vorbei ist, setzt sich derselbe mit Halb-Rechts oder Halb-Links! auf Marsch! hinter den ersten, und ebenso der dritte und vierte Zug.

Auf dieselbe Art wird auch — nachdem mit Zügen abgeschwenkt worden, die Colonne zu Dreien abgebrochen, um durch ein Defilé gehen zu können. Bei dem Übergange über Pontonbrücken muß die Schwadron vorher am diesseitigen Ufer aufmarschiren, halten und absitzen. Sie bricht dann zu Zweien ab, geht — die Pferde kurz am Zügel führend — über den Fluß, und ohne sich aufzuhalten nach einem bequemen Orte des jenseitigen Ufers, um daselbst aufzumarschiren und aufsitzen zu können.

Bei allen Colonnenmärschen muß genau auf die Beibehaltung der Entfernung der Züge von einander gesehen werden, je nachdem die Colonne geöffnet oder geschlossen ist. In dem ersteren Falle sind die Distanzen der Breite eines Zuges gleich, im zweiten Falle aber stehen die Züge nur halb soweit, oder nach v. Bismark neun Schritte hinter einander. Doch ist diese Entfernung nicht überall gleich, weil sie von der Stellung der Schwadronen zu Pferde und von den Intervallen abhängt, welche man ihnen zu geben pflegt. Bei den Preußen stehen aufmarschirt die Schwadronen 4 Schritte, die Cavalerieregimenter aber 12 Schritte von einander. Bei den Franzosen ist die Intervalle zwischen den Schwadronen 10 Schritte und die Regimentsintervalle 15 Schritte oder 45 Fuß. Die Entfernung der beiden Glieder von einander ist bei den Teutschen 1½ Schritt, bei den Franzosen nur 2 Fuß; offenbar zu wenig bei den rascheren Gängen des Pferdes. Nach v. Rottenburg greift das Pferd im Trabe 4 Fuß, im Galopp 6 Fuß und im gestreckten Laufe 7 Fuß. Die Pferde des zweiten Gliedes haben daher schon im Trabe keinen hinreichenden Raum, auszuschreiten; sie sollen daher im zweiten Gliede, jenem Schriftsteller zufolge, auf die Zwischenräume des ersten Gliedes reiten, um den erfoderlichen freien Raum zu haben, da eine Vergrößerung des Abstandes der beiden Glieder von einander nicht wol zulässig ist.

Wenn nun die Colonne im Marschiren ihre Direction verändern soll und in Zügen marschirt, muß die dazu erfoderliche Schwenkung mit einem beweglichen Dreh-

punkte ausgeführt werden und der schwenkende Flügel um die Länge eines Pferdes von der Linie entfernt bleiben, welche in den Drehpunkt senkrecht auf die neue Directionslinie fällt. Der Flügel, welcher der bewegliche Schwenkpunkt ist, beschreibt nun den kleinen Bogen nahe am Drehpunkte und endigt ihn 7 Schritte hinter letzterem. Auf Geradeaus! geht nun der Zug in der neuen Direction fort und die übrigen Züge folgen, sowie sie auf derselben Stelle ankommen. Ist jedoch die Colonne mit Rechts- oder Links-um! im Marsche, wird die Schwenkung blos an die erste Abtheilung commandirt, die übrigen verrichten die Schwenkung, ohne daß sie von Neuem commandirt werden.

Alle andere Evolutionen, der Marsch auf der Diagonale, das Abbrechen aus den Zügen zu Dreien oder Zweien u. s. w., finden auch bei der Colonne statt, die sich nachher durch Einschwenken oder durch den Aufmarsch vorwärts, indem sich die Züge durch Halb-Links oder Halb-Rechts neben den vordersten Zug setzen, um den Feind En Front zu attaquiren.

So machte die englische Garde zu Pferde bei dem Rückzuge von Quatre-Bras nach Waterloo einen glücklichen Angriff auf die französische Reiterei, deren vordere Schwadronen auseinandergesprengt und vom Verfolgen abgehalten worden.

Durch die Bewegung mit schrägen Linien werden Echelons (Stufen) erzeugt, die sich besonders für die Cavalerie zur Ausführung eigenen, und besonders von Bismark mit Recht empfohlen werden; er sagt: „Die Staffelbewegungen vereinigen die Vortheile: nach allen Seiten Front machen; — die Schwächen des Feindes schnell benutzen; — die Angriffspunkte und Momente wählen; — seinen Gegner überraschen, aber selbst nicht überrascht werden zu können; — endlich beim Rückzuge, wie beim Angriffe, mit Erfolg anwendbar zu sein."

Erfodern es die Verhältnisse, so bildet ein Regiment schnell in seiner Fronte eine Colonne in Zügen auf irgend einen der Flügelzüge, um den Feind zu überraschen und, selbst ohne erst wieder aufzumarschiren, sich auf den Feind zu werfen, den, wenn er nicht darauf achtete, keine Tapferkeit retten kann, denn er wird durch den unerwarteten Angriff augenblicklich geworfen.

In Hinsicht aller Evolutionen bemerkt das preußische Cavaleriereglement: „Alle zusammengesetzten und gekünstelten Bewegungen, die man nie vor dem Feinde anwenden wird, müssen selbst von den Übungsplätzen verbannt sein. Sie erweitern ohne Noth und Nutzen das Gebiet der Elementartaktik, führen zu falschen Ansichten und fesseln die Aufmerksamkeit an Gegenstände, deren sorgfältige Bearbeitung zur Erreichung militairischer Zwecke nutzlos ist." (*v. Hoyer.*)

Evolutionstheorie, s. Zeugung.

EVOLVULUS *L.* Eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen. Char. Der Kelch fünftheilig; die Corolle fast radförmig, fünfspaltig; der Griffel tiefgetheilt, mit verdickten Narben; die Kapsel meist zweifächerig, mit zweisamigen Fächern. Die Gattungen Cladostyles *Humboldt* und *Bonpland* (Pl. aequin. I. t. 57) und Stylismus *Rafinesque* sind nicht wesentlich verschieden. Die 20 bekannten Arten sind als aufrechte oder am Boden liegende, oft behaarte Kräuter oder Staudengewächse, den Convolvulusarten ähnlich, in Amerika vorherrschend: nur wenige kommen in Ostindien und Australien vor. Am bekanntesten, auch in europäischen Gärten cultivirt, ist Ev. linifolius *L.* (*Lamarck*, ill. t. 216. f. 1. *P. Browne*, Jam. t. 10. f. 2), ein aufrechtes, zottig-behaartes Kraut mit lanzettförmigen Blättern, dreiblumigen Blüthenstielen und bläulichen Blumen; auf den Antillen. (*A. Sprengel.*)

Evonymodaphne *Nees*, s. Laurus.

Evonymoides *Mönch*, ist Celastrus; Evonymoides *Solander*, s. Koelreuteria (Alectryon).

EVONYMUS. Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Evonymeen der natürlichen Familie der Celastrineen (Rhamneen), welche Tournefort (Inst. p. 617. t. 388) mit diesem, schon bei Theophrast vorkommenden Namen belegt hat. Char. Der Kelch flach, vier- bis sechsspaltig; vier bis sechs offenstehende Corollenblättchen sind, abwechselnd mit den Staubfäden, auf einer im Grunde des Kelches befindlichen, drüsigen Scheibe eingefügt; Griffel und Narbe einfach; die Kapsel fleischig-lederartig, drei- bis fünfkantig, drei- bis fünffächerig und klappig: in jedem Fache einer bis vier Samen, welche in einen saftigen Mantel eingehüllt sind (*Gärtner*, de fruct. t. 113). Es sind 21 Arten bekannt (3 europäische, 4 amerikanische und 14 asiatische, von denen aber die letzteren nur unvollständig beschrieben sind), zum Theil baumartige Sträucher mit oft vierkantigen Zweigen, eiförmigen, gewöhnlich gegenüberstehenden Blättern, achselständigen Blüthenstielen und meist grünlich-weißen Blumen. Die drei europäischen Arten sind: 1) Ev. europaeus *L.* (Fl. dan. t. 1089. Engl. bot. t. 362. Schkuhr, Handb. t. 48. Sturm, Teutschl. Fl., gemeiner Spill- oder Spindelbaum, Pfaffenhütchen, Rothkehlchenbrod; holländ. Paapenhout, dän. Beenved, schwed. Alster, engl. Spindle-tree, franz. Fusain, ital. Fusaggine, span. Bonnetero, portug. Barrete de clerigo, poln. Trzmiel), ein Strauch von 6—12, bisweilen ein Baum von mehr als 20 Fuß Höhe, welcher fast in ganz Europa, doch vorherrschend im mittleren, einzeln in Hecken, Büschen und Wäldern vorkommt, mit sparrigen, glatten, olivengrünen, flügelig-vierkantigen jüngeren Zweigen, gegenüberstehenden, unbehaarten, feingesägten Blättern, drei- bis fünfblüthigen Blüthenstielen, meist fünftheiliger Gipfelblume, viertheiligen übrigen Blumen, rosenrothen, selten weißen Früchten und braungelben oder weißen Samen, deren Mantel safrangelb ist. Das gelbliche, feine, feste und zähe Holz wird zu Drechslerarbeiten, zu musikalischen Instrumenten, zu Schuhnägeln und zu Kohle (für Zeichner und Schießpulver) sehr gesucht; es soll aber beim Bearbeiten Übelkeit erregen. Die Früchte (Fructus Evonymi s. Tetragoniae) waren als Brechmittel früher im Gebrauche: sie werden noch jetzt zum Gelbfärben, gegen Ungeziefer und

als Lockspeise für manche Vögel angewendet. In Mitteleuropa wird diese Art, besonders auf Kalkbergen, zuweilen durch 2) Ev. verrucosus *Scopoli* (Carniol. ed. II. n. 268. *Jaquin*, Fl. austr. t. 49. Ev. eur. var. leprosus *L. fil.* Suppl. p. 154) mit warzigen Zweigen und im südlichen Europa fast durchaus durch 3) Ev. latifolius *C. Bauhin* (Pin. p. 428. *Jaqu.* l. c. t. 289. Ev. europ. var. *β. L.*) ersetzt. Die letztgenannte Art ist wahrscheinlich die Tetragonia des Theophrast (Hist. pl. III, 4, 2 τετραγωνία), oder, wie Anguillara und Mattioli meinten, das Evonymon (εὐώνυμον δένδρον l. c. 18, 13) desselben Schriftstellers. (*A. Sprengel.*)

Evopis *Cassin.* ist Berkheya, s. Berckheya.

EVORA. 1) Correiçao de Evora. Dieses nimmt fast die Mitte der portugiesischen Provinz Alentejo ein, grenzt im Süden an Beja, im Nordosten an Villa viçosa, im Nordwesten an Aviz, im Westen an Estremadura, und hat eine Stadt, 11 Flecken, 67 Kirchspiele, 13,861 Häuser und 62,000 Einwohner. Hauptstadt desselben und der Provinz ist die gleichnamige Stadt Evora, welche in einer von Gebirgen umgebenen Ebene auf einer diese beherrschenden Anhöhe liegt und, nach alter Weise befestigt, seit 1570 der Sitz eines Erzbischofs ist. Sie enthält mit der Kathedrale 5 Pfarrkirchen, 22 Klöster, ein Armenhaus, mehre Hospitäler, 3162 Häuser und zwischen 9—11,000 Einwohner, welche eine stark besuchte Messe unterhalten und sich mit Landwirthschaft, Kramhandel und Gärberei beschäftigen. Die hier vom Könige Heinrich, als er noch Cardinal und Erzbischof war, gestiftete Universität ist jetzt zu einem Collegium herabgesunken, außer welchem es noch hier ein theologisches Seminar und mehre andere Schulen gibt. In der ältesten Zeit soll die Stadt Eboara oder Ebora geheißen haben, wegen der ihr von Julius Cäsar ernannten Vorrechte Liberalitas Julia und dann wieder Elbora genannt worden sein. Aus der Römer Zeit hat sich außer einigen andern Denkmälern noch ein jetzt zu einem Schlachthause umgewandelter Dianentempel, sowie eine Wasserleitung, Agua da Prata genannt, welche das Wasser vier Meilen weit führt, erhalten. 2) Evora de Alcohaça, Villa in dem portugiesischen Correiçao de Leiria, Provinz Estremadura. (*Fischer.*)

EVORAMONTE, Villa in dem portugiesischen Correiçao da Villa viçosa, Provinz Alentejo, liegt auf dem Gipfel eines Berges, hat ein befestigtes Schloß, zwei Kirchen, 180 Häuser und 800 Einwohner. (*Fischer.*)

Evosanthus *Cunningh.*, s. Genetyllis.

Evosma *Andr.*, s. Logania.

Evosma *Willd.*, s. Evosmia.

EVOSMIA. Eine von Bonpland aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Hamelieen der Gruppe der Cinchoneen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und sehr kurzem, vierzähnigem Saume; die Corolle fast radförmig, tief vierspaltig; die Staubfäden im Corollenrachen eingefügt, mit eiförmigen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit verdickter oder vierlappiger Narbe; die Frucht eiförmig, mit dem Kelche gekrönt, vierfächerig, mit vielsamigen Fächern. Humboldt und Bonpland (Pl. aequin. II. p. 165. t. 134) fanden eine einzige Art dieser Gattung, Ev. caripensis, an feuchten, schattigen Orten bei Caripe in Colombien: es ist dies ein unbehaarter Strauch mit drehrunden Zweigen, gegenüberstehenden, gestielten, elliptischen Blättern, schlaffen Blüthentrauben, rothen Blumen und wohlriechenden (daher der Gattungsname: εὔοσμος, wohlriechend) unreifen Früchten. Hierzu fügte K. Sprengel (Syst. veg. I. p. 417) als zweite Art: Ev. aggregata (O' Higginsia aggregata *Ruiz et Pavon*, Fl. per. I. p. 55. t. 83. f. b. Higginsia aggregata *Persoon*, Syn. I. p. 133), auf waldigen Gebirgen in Peru, mit lanzettförmigen Blättern und büschelförmigen Blüthen. — Die Gattung Higginsia *Pers.* (O' Higginsia *R.* et *P.*), welche Sprengel ganz mit Evosmia vereinigte, unterscheidet sich wesentlich durch die Frucht; sie gehört zu der Gruppe der Guettardeen derselben Familie und hat folgenden Charakter: Der Kelch mit kurzer, umgekehrt-eiförmiger Röhre und vierzähnigem, stehenbleibendem Saume; die Corolle trichterförmig, fast glockenförmig, mit kurzer Röhre und offenstehendem, viertheiligem Saume; die Staubfäden kurz, in der Mitte der Corollenröhre angewachsen, mit eiförmigen Antheren; zwei hervorstehende Narben; die Beere ablang, fast vierkantig, zweifächerig, zweifurchig, mit dem Kelche gekrönt: in jedem Fache zahlreiche kleine Samen. Es sind vier Arten bekannt: 1) H. verticillata *Pers.* (l. c. O' Higg. vertic. *R.* et *P.* p. 55. t. 85. f. a.). 2) H. angustifolia *Bartling* (*Hänke*, Herb. *Candolle*, Prodr. IV. p. 399), 3) H. latifolia *Bartl.* (l. c.) und 4) H. obovata *Pers.* (l. c. O' Higg. obov. *R.* et *P.* l. c. p. 56. f. b.). Sie wachsen in Peru als Halbsträucher mit stumpf vierkantigen Zweigen, gegenüberstehenden oder quirlförmigen Blättern, kleinen, hinfälligen Afterblättchen, achselständigen Blüthentrauben und rothen Blumen. (*A. Sprengel.*)

Evosmus *Nutt.*, s. Tetranthera.

EVOVAE, oder genauer Euouae, findet sich oft in liturgischen Büchern am Ende eines Gesanges und Gebetes. Es ist nichts Anderes, als eine blos mit den Selbstlautern angegebene Abkürzung der Worte Seculorum amen, womit sich bekanntlich viele Altargesänge und Gebete schließen. Folgte nun, wie öfter, auf einen solchen Gesang noch ein anderer, so wurde der Gesang dieser Schlußworte zugleich als Tonübergang oder Modulation in die Tonica des nächsten Gesanges benutzt. Unter diese Übergangstöne wurden nun die oben angegebenen sechs Vocale geschrieben und darnach jene Schlußworte abgesungen. Diese Modulation nannte man nun Evovae. Wie man überhaupt viel Unnützes über musikalische Modulation, besonders zur Lehre für solche, welche sich in den Gesetzen der Tonkunst nicht gründlich unterrichten lassen wollen, vorgebracht hat, so hat man es natürlich auch über die Modulation des sogenannten Evovae gethan. Da nun Heinr. Christoph Koch in seinem bekannten musikalischen Lexikon der theoretischen und praktischen Tonkunst. des Murschhauser's Schrift: Academia musico-poetica, oder die hohe Schule der Composition,

1. Th. Cap. 4, anführt, als einen der alten Tonlehrer, die weitläufigen Unterricht über diese Modulation niedergeschrieben haben, so haben neuere Schriftsteller nichts Besseres zu thun, als dem Koch seine Gelehrsamkeit abzuschreiben, ohne nur im Geringsten einen Zusatz zu machen, der auch nur von einiger Belesenheit zeugte. Nicht einmal soviel wird beigefügt, daß der erste Theil des angeführten Buches 1721 in Nürnberg herauskam, der zweite Theil aber nie folgte, denn der Mann gehörte unter die Sudler. Vergl. Murschhauser. Übrigens ist auch an der ganzen Sache nichts Besonderes, da noch bis jetzt die Kunst zu moduliren und zu phantasiren für Dilettanten und solche, die keine theoretischen Kenntnisse der Musik besitzen, gelehrt wird. Es ist also neue und alte Alfanzerei zugleich, das Übrige hingegen keines Wortes weiter werth, als etwa der Bemerkung, daß die neuen Herren Abschreiber der Alten wenigstens so vorsichtig werden mögen, ihre Unwissenheit nicht vorzüglich in gelehrt sein sollenden Angaben an den Tag zu legen, und ihre Ungerechtigkeit und Keckheit wenigstens soweit zügeln lernen, daß sie nicht die Alten der Pedanterie beschuldigen in Dingen, wo sie nicht allein zwiefache Pedanten und noch dazu undankbare Menschen sind. Es ist hier nichts weiter wichtig, als daß man erfährt, was die alte Abkürzung des Evovae bedeutet. (*G. W. Fink.*)

ÉVRAN, Marktflecken im französischen Departement der Nordküsten (Bretagne), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Dinan, liegt 2½ Lieues von dieser Stadt entfernt am Ille- und Rancékanal, ist der Sitz eines Friedensgerichtes und hat eine Pfarrkirche und 3762 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten, Leinwand weben und Tischlerarbeiten verfertigen. Die Umgegend ist reich an Getreide und guten Triften. — Der Canton Evran enthält in sieben Gemeinden 10,514 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Evrardia *Adans.*, ist Bursera.

ÉVRECY, Marktflecken im französischen Departement des Calvados (Normandie), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Caen, liegt drei Lieues von dieser Stadt entfernt auf dem linken Ufer der Orne, ist der Sitz eines Friedensgerichtes und eines Einregistrirungsamtes und hat ein Postamt, eine Pfarrkirche und 815 Einwohner, welche einen Jahrmarkt und Wochenmärkte unterhalten. — Der Canton Evrecy enthält in 29 Gemeinden 13,026 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EVREMONT (St.), oder mit seinem vollständigen Namen Charles de St. Denys Herr von St. Evremont, war den 1. April 1613 zu St. Denys le Guast, einem drei Meilen von Coutances in der Niedernormandie gelegenen Landgute geboren; seine Ältern waren Charles de St. Denys aus der alten Familie Marquetel oder Margastel und Charlotte de Rouville. Seine erste Erziehung genoß er zu Paris bei den Jesuiten, welche ihm Geschmack für die alten Classiker einzuflößen wußten, dann studirte er zu Caen ein Jahr lang Philosophie und ein zweites zu Paris im College von Harcourt. Hierauf widmete er sich ein Jahr lang dem Studium der Rechte, trat aber dann in Kriegsdienste und war 1640 bei der ersten Belagerung von Arras bereits Infanteriecapitain. Hierauf schloß er sich dem Prinzen Louis von Bourbon an und kämpfte unter ihm bei Freiburg und Nördlingen, an welchem letztern Orte er gefährlich verwundet ward. Da er aber durch seine Neigung zum Spotte die Gunst Bourbon's verloren hatte, ließ er sich zur Armee nach Catalonien versetzen, wo er es bald bis zum Maréchal de camp brachte. Hier erwarb er sich auch die Gunst Fouquet's, die er zu seinen Privatinteressen wohl anzuwenden wußte, welche ihm aber nachher verderblich war. Durch seine Verbindung mit dem bekannten Herrn von Candale zog er sich die Abneigung des Cardinal Mazarin zu, der ihn drei Monate lang in die Bastille setzen ließ; als aber bald nachher Fouquet in Ungnade fiel und gefangen gesetzt wurde, versiegelte man auch die Papiere aller derer, welche mit dem Unterintendanten in Verbindung gestanden hatten, und so kam es denn, daß man bei der Geliebten desselben, der Frau von Plessis-Belliere, ein Kästchen fand, in welchem sich ein Brief St. Evremont's an den Herrn von Crequy über den pyrenäischen Frieden mit boshaften Bemerkungen über Mazarin befand, welchen er bei seiner Abreise im Gefolge des Königs bei einer Reise in die Bretagne selbiger wieder abzufodern versäumt hatte. Als man dem Könige diesen Brief mitgetheilt hatte, befahl er sogleich, St. Evremont in die Bastille zu setzen; allein dieser, von seinem Unglück unterrichtet, hatte sich über die Normandie nach Holland (1661) geflüchtet, von wo aus er 1662 nach England ging, dasselbe aber 1665 der Pest wegen wieder verließ und sich nach Spaa und Brüssel begab, allein auf Veranlassung eines Briefes des Grafen von Arlington wieder nach London zurückkehrte, wo ihm der König Karl II. nun eine Pension von 300 Pfund Sterling gab. Obgleich er fortwährend zu Paris mit Bitten einkam, ihm doch die Rückkehr in sein Vaterland zu verstatten, so ward es ihm doch immer abgeschlagen, und 1685 verlor er auch mit dem Tode Karl's seine Pension. Als jedoch 1689 Wilhelm III. den englischen Thron bestieg, so erhielt er von diesem Regenten, der fast keine Vergnügung ohne ihn genießen wollte, mehre königliche Beweise seiner Gnade; allein als ihm indessen durch den Grafen von Grammont mitgetheilt wurde, daß ihm der König nicht länger zürne, und ihm erlaube, nach Frankreich zurückzukehren, konnte er wegen zunehmender Altersschwäche nicht mehr Gebrauch von dieser Gnadenbezeigung machen, und starb bald darauf als 90jähriger Greis den 10. Sept. 1703 zu London, nachdem er bis ans Ende seines Lebens eine fast nie durch Unpäßlichkeit unterbrochene Gesundheit, ein scharfes, durch das Alter nicht geschwächtes Urtheil und ein glückliches Gedächtniß besessen hatte. Was nun aber seinen Charakter als Schriftsteller anlangt, so sieht man es seinen sämmtlichen Schriften an, daß ihm die Abfassung derselben nicht die geringste Mühe machte; er schrieb bald über diesen, bald über jenen Gegenstand, je nachdem ihn etwas interessirte, und seine treffliche Schulbildung verhinderte es, daß man

seinem Styl in dieser Hinsicht den Vorwurf der Flüchtigkeit machen kann, wenn man selbigem dagegen hin und wieder Dunkelheit, allzu häufige Antithesen, eine affectirte, man möchte sagen abgecirkelte Gemessenheit nicht absprechen kann. Was seine Arbeiten aber vorzüglich auszeichnet, ist seine treffliche Gabe zu erzählen, die Stärke und Feinheit seiner Schilderungen, die Tiefe seiner Gedanken, seine gesunde Kritik, seine feine Satyre und die merkwürdige Fähigkeit, sich auch über die gemeinsten Gegenstände gewählt und geistreich auszudrücken. Obgleich eifriger Katholik, erscheint er doch in seinen Schriften als Philosoph und Kosmopolit, und nur seinen Versen kann man an vielen Stellen Nachlässigkeit und Affectation zum gerechten Vorwurfe machen. Seinen hauptsächlichsten Ruf als Satyriker verschaffte er sich schon im J. 1643 durch ein unter dem Namen des Cavenetz gegen die Akademie losgelassenes Pamphlet in Form eines Lustspiels und in Versen: La comédie des académistes pour la réformation de la langue françoise, pièce comique en cinq actes et en vers; avec le roole des répresentations faites aux grands jours de la dite académie. Imprimé l'an de réforme [1643] (in seinen Werken hat er daraus ein Lustspiel in drei Acten, unter dem Titel: Les Académiciens, gemacht, es aber so verändert, daß man es nicht mehr wieder erkennt). Seine übrigen Schriften bestehen aus Gedichten, Fabeln, Briefen, Dialogen, Satyren, philosophischen Abhandlungen und Anmerkungen zu alten Dichtern und Geschichtschreibern. Die vorzüglichsten sind: Observations sur Salluste et sur Tacite; Observations sur les divers génies du peuple romain (Dijon. an III. 1795); Reflexions sur la Tragédie et la Comédie; Discours sur les belles lettres et la jurisprudence; Parallèle de Condé et de Turenne. Nicht von ihm sind jedoch: Mr. de *Saint Evremond*, mémoires de la vie du comte D**** avant sa retraite; contenant diverses avantures, qui peuvent servir d'instruction à ceux, qui ont à vivre dans le grand monde (Paris 1696. II Tom. 12. Amsterdam 1712. II Tom. 12.), welches den Abbé de Villiers zum Verfasser hat, und Mémoires de la Comtesse D**** avant sa retraite, servant de réponse aux Mémoires de la Vie du Comte D**** par Mr. *St. Evremond.* (Amsterdam 1718. 12. [s. *Freytag*, Analecta litt. p. 800 seq.].) Ausgaben seiner Schriften sind: Oeuvres melées de *St. Evremont.* (Paris 1690. II Voll. 4.) Ed. II. augm. de la vie de l'auteur par *Des Maizeaux.* (Londr. 1709. III Voll. 4. Amsterdam 1706. V Voll. 12.) Dazu Melange curieux des meilleurs pièces de *St. Evremond.* (Ib. eod. II Voll. 12. Amsterdam 1726. VII Voll. 12. 1739. VII Voll. 8. Paris 1740. X Voll. 12. 1753. XII Voll. 12. Transl. into English by *Des Maizeaux.* Lond. 1728. III Voll. 8.) Auszüge sind: Saint-Evremontiana [par *Cotolendi*]. (Amsterdam 1701. 12. Luxembourg 1702. 8. Londr. 1705. 8. Amsterdam 1706. 8. 1709. 12. Rouen 1710. 12. Amsterdam 1750. II Voll. 12.) Oeuvres choisies de *St. Evremond* publ. p. *Desessarts* (Paris 1804. 12.) und Esprit de St. Evremond, précédé d'une notice sur cet écrivain [par *Deleyre*]. (Paris 1761. 12.) Im Allgemeinen s. *Pierre Des Maizeaux* Vie de Mr. de St. Evremond, vor s. Ausg. Amsterdam 1706. T. I. und in das Engl. übers. T. I. p. 3 seq. Dazu *P. des Maizeaux*, Lettre contenant quelques eclaircissements sur la Vie de Mr. de St. Evr., in den Nouvelles de la Republ. des Lettres. Avril 1706. p. 411—420. Zusammen in den Oeuvr. de St. Evr. 1726. T. I. p. 1—326, dazu *Silvestre*, Préface, ib. p. 327 seq. *Niceron*, Mem. T. VII. p. 157—196. [p. 236—269 der teutschen Übersetzung.] Mémoir. de Trevoux 1711. Août. *Chaufepié*, Dict. hist. T. II. s. v. *Evremond. Mencken*, Bibl. viror. militia et script. illustrium p. 399—408. Hirsching, Lexik. berühmter Gel. Bd. II, 1. S. 166 fg. Biographia Britann. T. V. p. 635—642. *Hallam*, Introd. to the Liter. of Europe. T. IV. p. 288 seq. Bouterwek 6. Bd. S. 15. 279. 309. 316. 341.

(Dr. *Grässe.*)

EVREUX, lat. Ebroicae, Mediolanum Aulercorum, Civitas Ebroicorum, Civitas Evaticorum (Br. 49° 1′ 24″, L. 18° 48′ 39″, oder nach dem pariser Meridian 1° 10′ 56″ östl. L. und 48° 55′ 30″ Br.), sehr alte Stadt im französischen Euredepartement (Normandie), Hauptort des Departements, des vierten Gemeinde- und eines Wahlbezirks, sowie zweier Cantone gleiches Namens, liegt 12 Lieues von Rouen, 20 Lieues von Chartres, 26 Lieues von Paris entfernt am Iton mitten in einem schönen Thale. Es ist der Sitz eines Präfecten, zweier Friedensgerichte, eines Bischofs *),

*) Bei der Einführung eines neuen Bischofs fanden ehemals folgende, zum Theil sonderbare, Gebräuche statt. Der Bischof ritt auf einem Zelter von seinem Schlosse Condé nach St. Germain des Prés, welches ¼ Lieue von Evreux entfernt ist, und wurde hier von den Behörden der Stadt und der Geistlichkeit beglückwünscht und bis zum ersten Thore der Abtei St. Taurin geleitet, wo ihn der Prior und die Mönche in Empfang nahmen, denen der Zelter, sowie der goldene Ring, gehörten, welchen der Bischof an diesem Tage trug. Der Prior reichte ihm das Weihwasser, ließ ihn das berühmte Kreuz küssen und führte ihn in feierlichem Zuge zu dem Hauptaltare der Abteikirche. Der Bischof bestieg diesen und sagte das Gebet des heiligen Taurin her. Nach dessen Beendigung nahm der Prior die silberne Bischofsmütze vom Haupte des Heiligen und setzte sie dem Bischofe auf. Dieser so gekrönt, doch noch ohne Krummstab, ertheilte dem Volke den Segen, ließ sich vom Prior die Mütze wieder abnehmen und zog sich darauf in das für ihn in der Abtei bereitete Zimmer zurück. Den folgenden Tag begaben sich die Behörden, Corporationen und Geistlichen der Stadt in die St. Taurinkirche. Der Bischof legte in der Sacristei derselben seinen Ornat an, ließ sich darauf von den Mönchen zu dem Altare führen, stimmte hier das Veni creator an und begab sich dann in feierlichem Aufzuge, bei welchem die Mönche von St. Taurin, deren einer den Krummstab trug, die letzte Stelle einnahmen, zu dem bischöflichen Palaste in der Vorstadt St. Denis. Hier empfing ihn der Hauswirth des Palastes mit einer tiefen Verbeugung und den Worten: „Gnädiger Herr! sein Sie schönstens willkommen in ihrem kleinen Krummstabhause," und führte ihn, indem er seine Hand ergriff, zu einem Armstuhle neben dem Kamine, wobei er sprach: „Gnädiger Herr! Sie müssen mich heute zu Mittag speisen und mir ein besonderes Gericht geben." Hierauf erschienen die Schatzmeister der Pfarrkirche St. Leger, und einer von ihnen sagte:

eines Assisenhofes, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts, einer Berathungskammer der Manufacturen, eines großen und eines kleinen Seminars, einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eines landwirthschaftlichen Vereins, eines Ingenieurs der Brücken und Straßen, einer Verwaltung der Einregistrirung und der Domainen dritter Classe, einer Direction der directen Steuern, einer Verwaltung der indirecten Auflagen, eines Sicherheitsamtes für Gold- und Silberwaaren, sowie zweier Gendarmeriebrigaden mit einem Hauptmann und einem Lieutenant, und hat ein Etappenamt, eine Brief- und Pferdepost, einen botanischen Garten, eine öffentliche Bibliothek von 6000 Bänden, zwei Pfarrkirchen, zwei Hospitäler, 1094 Häuser und 9729 Einwohner, welche sechs Jahrmärkte unterhalten und Handel mit Getreide, Branntwein, Cider, Birnwein, Leinöl, Tuch, Leinwand, Gewürzen und Specereiwaaren treiben. Die Fabriken dieser Stadt sind bedeutend; sie liefern Tuch, Ratine, Espagnoletten, Zwillich nach brüsseler Art, Mützen, Strümpfe und Manchester. Außerdem gibt es Lohgärbereien, Papiermühlen und Bleichen. Zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt gehören die Kathedrale mit einem 252 Fuß hohen Thurme, der bischöfliche Palast, das Präfecturgebäude, der Park und die Promenaden, sowie das schöne Schloß Navarra, zu welchem der Herzog Gottfried Moritz von Bouillon 1686 den Grund legen ließ. Ehemals befanden sich hier auch zwei Abteien und Heinrich's IV. berühmter Minister, Sully, war Abt der Abtei St. Taurin, obgleich er Calvinist war und nicht einmal zum geistlichen Stande gehörte. In der Nähe der Stadt hat man Reste eines römischen Theaters und andere Denkmäler dieses Volkes aufgefunden. Zu den berühmten Männern, welche hier geboren wurden, gehört Simon Vigor und Martin der Meier. Der Erstere studirte zu Paris, wurde Doctor der Sorbonne und 1540 Rector der pariser Universität. Er begleitete darauf den Bischof von Evreux, wo er Bußprediger geworden war, auf das tridentiner Concilium, und wurde nach seiner Rückkehr Pfarrer an der Kirche St. Paul in Paris, wo er mit Eifer gegen die Calvinisten predigte. Im J. 1570 wurde er Erzbischof von Narbonne und starb als solcher den 1. Nov. 1575 zu Carcassonne.

Der Bezirk Evreux enthält eilf Cantone: Breteuil, Conches, Damville, Nord- und Südevreux, Nonancourt, Pacy, Rugles, St. André, Verneuil, Vernon, welche 263 Gemeinden mit 116,656 Einwohnern enthalten. Der Canton Nordevreux besteht aus 29 Gemeinden mit 10,383 Einwohnern. Der Canton Südevreux aus 25 Gemeinden mit 12,633 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EVREUX, die Grafschaft, verlieh Herzog Richard I. von der Normandie dem zweiten der Söhne, welche die schöne Gonnor ihm geboren, jenem Robert, den die väterliche Zärtlichkeit 989 zu dem erzbischöflichen Stuhle von Rouen erhob, gleichwie er ihr den Besitz der Grafschaft Evreux verdankte. Bevor aber das Domcapitel sich entschloß, den ihm aufgedrungenen Prälaten anzunehmen, mußte der Herzog ihn, durch seine Vermählung mit Gonnor, legitimiren. Robert hat auf Bitten seines Bruders, des Herzogs Richard II., die Abtei Fescamp und ihre zwölf Pfarreien von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs befreit, auch den Abteien Jumièges, Fontenelle oder Ste. Wandrille, St. Catherine-du-mont reiches Almosen zugewendet. Wie der nachmalige König von Norwegen, Olav II. der Heilige, von Herzog Richard zu Hilfe gerufen worden, kam derselbe zu genauer Berührung mit dem Erzbischofe, der 1017 ihm die Taufe und den eigenen Namen Robert gab, gleichwie er auch des Heiden erster Lehrer gewesen sein soll. Im J. 1028 krönte Robert seinen Neffen, den Herzog Robert II., unter großer Feierlichkeit, gleich darauf kam er jedoch in Zwist mit dem Herzoge; er entfloh nach Evreux, wurde daselbst belagert und zur Übergabe gezwungen. Für seine Person gelang es ihm, nach Frankreich zu entfliehen, nachdem er vorher seinen Neffen excommunicirt, die Normandie mit dem Interdict belegt hatte. Gerührt durch solche Censuren, beeilte sich der Neffe, den Oheim zurückzurufen, um ihn in alle seine Ämter und Würden wiedereinzusetzen. Der Erzbischof, der von dem an den größten Einfluß auf alle Angelegenheiten des Landes übte, versöhnte mit dem Herzoge den Grafen Alan III. von Bretagne, der sich zugleich gefallen ließ, über seine Grafschaft

---

„Gnädiger Herr! wir sind verpflichtet, ihnen die Schuhe und die Strümpfe auszuziehen, denn diese gehören nach altem Rechte dem Schatze von St. Leger." Sie ließen sich darauf auf die Knie nieder, begnügten sich aber, die Schuhe und Strümpfe zu berühren, die sich dann der Bischof durch seine Bedienten ausziehen ließ, und für welche den Schatzmeistern ganz neue gereicht wurden. Der Herr von Feuquerolles und Gauville, welcher ehemals die Verpflichtung hatte, Stroh und Strohmatten auf dem Wege von der bischöflichen Residenz bis zur Kathedrale ausbreiten zu lassen, erwartete den Prälaten an der Thür des Palastes und sagte beim Herausgehen zu ihm, indem er sich tief verbeugte: „Gnädiger Herr! ich bin ihr Getreuer." Darauf bückte er sich und sagte, indem er Stroh in der Breite von 1½ Fuß aufhob: „Dies bin ich Ihnen schuldig, etwas Anderes bin weder ich, noch meine Unterthanen Ihnen schuldig." Hierauf schritt er, dieselben Worte wiederholend und Stroh streuend, vor dem Bischofe auf dessen rechter Seite einher. An dem Stadtthore angekommen, wurde der Bischof von dem Capitel der Kathedralkirche in Empfang genommen, und der Prior von St. Taurin sagte zu dem Dechanten desselben: „Meine Herren! hier ist unser gnädigster und erlauchtester Herr Bischof; lebendig übergeben wir ihn euch, todt gebt ihn uns zurück." — Der Dechant überreichte darauf dem Bischofe den Weihwedel, ließ ihn das Kreuz küssen und hielt eine Rede an ihn, welche der Prälat beantwortete. Kaum war dies geschehen, so erschien der Herr von Couvenant, den Mantel auf den Schultern, den Degen an der Seite und gestiefelt und gespornt, und schwur, nachdem er Mantel, Degen und Sporen abgelegt und sich vor dem Bischofe auf die Knie niedergelassen hatte, diesem Treue gegen alle anderen, den König ausgenommen. Die Mönche von St. Taurin kehrten jetzt in ihr Kloster zurück und die Capitularen führten den Bischof in die Kathedrale, wo er die heilige Geistmesse hielt. Nach deren Beendigung fand ein Gastmahl statt, bei welchem 300—400 Personen zugegen waren. Sobald der Bischof das erste Mal zu trinken verlangte, reichte ihm der bereits genannte Herr von Feuquerolles und Gauville einen vier Mark schweren, vergoldeten silbernen Becher, und durfte sich, sobald der Bischof getrunken hatte, an die Tafel setzen. Der letzte, welcher auf diese Weise eingeführt wurde, war Jacob le Noel du Perron, vorher Abt zu St. Taurin, im J. 1646.

die Lehen von dem Herzoge zu empfangen. Im Begriffe, eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande anzutreten, empfahl dieser seinen Sohn und seine Gebiete der Sorgfalt des Erzbischofs, der jedoch nur zwei Jahre den Herzog überlebte und 1037 starb. In den letzten Jahren seines Lebens war er eifrig beflissen gewesen, die Thorheiten seiner Jugend durch gute Werke zu sühnen. In der Ehe oder dem Concubinat mit Herleva erzeugte er die Söhne Richard, Radulf und Wilhelm. Dieser, genöthigt, seine Heimath zu verlassen, flüchtete nach Apulien, wo Robert Guiscard ihn liebreich aufnahm. Dahin folgten ihm nachmals auch seine beiden Töchter, wovon die ältere, Eremburgis von Evreux, den Bruder des Guiscard, den nachmaligen König Roger I., heirathete. Radulf von Evreux, genannt Lumpen- oder Eselskopf, Herr von Gacé und Varenguebec, Connétable der Normandie, war der Abtei Jumièges ein großer Wohlthäter. Zum Vormunde des jungen Herzogs Wilhelm bestellt, zugleich mit Gilbert, dem Grafen von Brionne, gab er, einer ungetheilten Herrschaft zu genießen, den Rath, diesen zu ermorden, gleichwie er auch den Meuchelmord, an des Prinzen Erzieher, an Turold, verübt, geboten hat. Dagegen führte er, von einer mächtigen Partei unter den Baronen unterstützt, inmitten der beständigen Fehden und grenzenloser Verwirrung, die Zügel des Regiments mit starker Hand. Sein Sohn, Robert von Evreux, Herr von Gacé, hatte, weil er selbst kinderlos war, seine Erbschaft dem Grafen von Evreux zugedacht, sie wurde aber von dem Herzoge gewaltsam eingenommen (1064). Des Erzbischofs ältester Sohn, Graf Richard von Evreux, focht bei Hastings (1066), stiftete zu Evreux die Abtei St. Sauveur für Frauen Benedictinerordens, und hinterließ aus seiner ersten Ehe mit Helena, der Witwe Roger's von Toëny, einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Wilhelm Graf von Evreux, gewann, weil er höchlich in der Schlacht von Hastings sich ausgezeichnet, großen Einfluß auf die Vertheilung der den Angelsachsen entzogenen Ländereien. Nachmals dem Herzoge Robert III. seine Dienste widmend, führte er siegreich dessen Fehde gegen den Grafen von Alençon und Bellesme (1088); er vermittelte auch seiner Schwestertochter, der Bertrade von Montfort, künftige Vermählung mit Graf Fulco IV. von Anjou, durch diese Erfüllung eines Lieblingswunsches den Herzog der Normandie dergestalt verpflichtend, daß dieser aus freien Stücken den verjährten Streit um Radulf's von Gacé Erbschaft schlichtete und an den Grafen von Evreux seines Oheims Verlassenschaft auslieferte. Es war Bertrade das Kind der Schwester des Grafen von Evreux, jener Agnes, die ihr Halbbruder, Radulf von Toëny, gewaltsam dem väterlichen Hause entführt hatte, um sie an Simon I. von Montfort zu verheirathen. Ein Abkömmling des glorreichsten unter den normannischen Geschlechtern, jenes Roger insbesondere, dem seine Thaten, jenseit der Pyrenäen verrichtet, unsterblichen Ruhm verschafft haben, ließ Radulf von Toëny es bei der einen, dem Hause Evreux angethanen, Beleidigung nicht bewenden. Daß der kinderlose Graf Wilhelm über sein reiches Besitzthum zu Gunsten Roger's von Toëny verfüge, begehrte der Vater, und dessen sich weigernd, wurde der Graf von Radulf durch schwere Fehde geängstigt, in offener Feldschlacht niedergeworfen und nur gegen schweres Lösegeld und gegen das Versprechen, den Sohn seines Feindes zu seinem Erben zu machen, der Gefangenschaft entlassen. Indem er aber den Jüngling Robert von Toëny überlebte, ist Wilhelm der gegen ihn eingegangenen Verpflichtung ledig geworden. Auch mit Herzog Robert kam Wilhelm in Zwist, den jedoch auszugleichen der Herzog sich beeilte, als er durch seines Bruders, K. Wilhelm II., Umtriebe sogar in dem Besitze seiner Hauptstadt Rouen sich gefährdet sah (1090). Wie nachmals der König dennoch zu dem Pfandbesitze der Normandie gelangt war, erscheint Graf Wilhelm häufig in seinem Gefolge, z. B. in dem Kriege um das von Frankreich vorenthaltene Verin (1097) und in der Fehde um die Landschaft Maine; ihm wurde die Hut der mühsam gewonnenen Stadt le Mans anvertraut, durch Misbrauch der ihm zugestandenen Gewalt trieb er aber die Bürger zur Verzweiflung, daß sie im Sommer 1099 sich empörten und den rechtmäßigen Erben des Landes, den Helias de la Flèche, bei sich aufnahmen. Nun behauptete zwar der Graf von Evreux die Burg, daß der König, schnell aus England herüberkommend, leicht der Empörung Meister wurde; aber der Graf fiel nichtsdestoweniger in Ungnade, welche er jedoch allein dem Einflusse des Grafen von Meulan zuschrieb. Darum fiel er, sobald des Königs Ableben ruchtbar geworden, mit seinem Halbbruder, Radulf von Toëny, verbündet, auf den Grafen von Meulan, und dieser mußte mit den überlegenen Gegnern sich abfinden. Hierauf zu des Herzogs Robert Gehorch zurückkehrend, verharrte der Graf standhaft bei der einmal ergriffenen Partei, bis König Heinrich I. in seiner zweiten Heerfahrt nach der Normandie, Herbst 1105, den Bruder überredete, daß er ihm den Grafen von Evreux mit seiner Grafschaft und allen seinen Unterthanen abtrat. Dieser, obwol es ihn kränkte, gleich einem Rosse oder Stier verhandelt zu werden, beruhigte sich bei der Betrachtung, daß hiermit seine bisher zwiefache Verpflichtung vereinfacht worden, und diente von da an dem neuen Herrn allein, fest und standhaft. Namentlich focht er gegen Robert in der Schlacht von Tinchebray, den 28. Sept. 1106. Aber es hatte Meulan der alten Feindschaft nicht vergessen, und auf seinen Betrieb wurde der Graf von Evreux des Landes verwiesen und 14 Monate an dem Hofe des Grafen von Anjou zuzubringen genöthigt, bis dieser 1113 erlangte, daß sein Großoheim in das ihm entzogene Lehen und Eigenthum wieder eingesetzt werde. Noch einmal brachte der Graf von Meulan seine Künste in Anwendung, und eben erst war der Graf von Evreux aus einer abermaligen Verbannung heimgekehrt, als ein Schlagfluß ihn tödtete, den 18. April 1118. Er wurde dem Vater zur Seite in der Abtei Ste. Wandrille beerdigt. Eine Stiftung, womit er seit 1108 beschäftigt war, jene der Abtei Nôtre-Dame-de-Noyon-sur-Andèle, hatte er in dem Drange der Zeitumstände nicht vollkommen zu Stande bringen können. Da seine Ehe mit Arvoisia, der Tochter des Grafen Wil-

helm II. von Nevers, kinderlos, war sein Schwestersohn, Amalrich III. von Montfort-l'Aumaury, der unzweifelhafte Erbe der Grafschaft, die jedoch demselben verabfolgen zu lassen erst nach langem Hader K. Heinrich I. sich entschloß. Amalrich's und seines Sohnes, Simon's II., Geschichte wird der Art. Montfort geben. Amalrich V., der Sohn jenes Simon, verkaufte die Grafschaft Evreux an den K. Philipp August von Frankreich. K. Philipp IV. gab die Grafschaft als Appanage an seinen Bruder, den Prinzen Ludwig, zu dessen Gunsten K. Philipp V. im Januar 1316 die Grafschaft zu einer Pairie erhob. Außer Evreux besaß Ludwig noch die Grafschaften Estampes, Beaumont-le-Roger, Meulan und Gien, und er ist zu Paris in dem von ihm erbauten Hôtel-d'Evreux, auf dessen Bodenfläche nachmals die Buden der Messe von St. Germain sich erhoben, am 19. Mai 1319 verstorben. In seiner Ehe mit Margaretha von Artois, Frau auf Brie-Comte-Robert, war Ludwig ein Vater von fünf Kindern, Philipp, Karl, Johanna, Maria, Margaretha, geworden. Johanna von Evreux wurde König Karl's IV. dritte Gemahlin. Vermählt 1325, empfing sie die Krone zu Paris den 11. Mai 1326. Sie starb, nach 43jährigem Witwenstande, zu Brie-Comte-Robert den 4. März 1370. Maria von Evreux wurde 1314 dem Herzoge Johann III. von Brabant angetraut; von der ihr verheißenen Mitgift von 56,000 Livres petits tournois wurden 37,500 baar bezahlt, die rückständigen 18,500 auf die Herrschaft Longueville, in der Normandie, angewiesen. Die Herzogin Maria starb den 30. Oct. 1335. Margaretha von Evreux, an Wilhelm XII., den Grafen von Auvergne und Boulogne, vermählt 1325, Witwe den 6. Aug. 1332, starb 1350. Karl von Evreux, Graf von Estampes, erhielt durch des Vaters letzten Willen, außer der Grafschaft Estampes, Dourdan, Gien und Aubigny, alles zusammen zu einem Einkommen von 6000 Livres berechnet, wozu K. Karl IV., indem er der Grafschaft Estampes die Vorzüge einer Pairie ertheilte, September 1327, noch ein Manngeld von 4000 Livres jährlich fügte. Karl starb den 5. Sept. 1336, aus seiner Ehe mit Maria von la Cerda, der Erbin von Lunel, die Söhne Ludwig und Johann hinterlassend. Ludwig von Evreux, Graf von Estampes, Gien und Biscaya, Herr von Dourdan und Lunel, empfing den Ritterschlag bei Gelegenheit der Krönung K. Johann's, den 26. Sept. 1350, und starb, vom Schlage gerührt, während er mit dem Herzoge von Berry in dem Hôtel de Nesle zu Paris tafelte, den 6. Mai 1400, ohne Nachkommenschaft zu haben in seiner Ehe mit Johanna von Brienne, der Tochter Radulf's I. von Brienne, des Grafen von Eu, der Witwe Walter's VI. von Brienne, des Herzogs von Athen und Connétable von Frankreich. Sein Bruder Johann war bereits früher unvermählt zu Rom gestorben. Philipp endlich, des Grafen Ludwig von Evreux Erstgeborener, folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaft Evreux, und erheirathete mit der Prinzessin Johanna von Frankreich, K. Ludwig's X. einziger Tochter, das Königreich Navarra und einen wesentlich begründeten Anspruch an die Grafschaft Champagne, für welche zwar er mit den Grafschaften Angoulême, Mortain und Longueville sich abfinden ließ. Der Graf von Evreux, als König von Navarra Philipp III. genannt, starb den 16. Sept. 1343, nachdem er ein Vater von acht Kindern geworden, darunter die Söhne Karl II. oder der Böse, König von Navarra, Philipp und Ludwig. Philipp, Graf von Longueville, von seinem Bruder, dem Könige, zum Generallieutenant bestellt für seine Besitzungen in Frankreich und der Normandie, den 15. Oct. 1361, beunruhigte während Karl's Gefangenschaft die Normandie durch ununterbrochene Fehden, welche er bis zu seinem Ende, den 29. Aug. 1363, fortsetzte. Seine Ehe mit Yolantha von Flandern-Cassel blieb unfruchtbar. Ludwig, Graf von Beaumont-le-Roger und Herr zu Anet, nahm lebhaften Antheil an den Feindseligkeiten von seinen Brüdern gegen Frankreich geübt, wendete sich später nach Italien, wo er 1366 mit des Herzogs Karl von Durazzo Tochter, Johanna, sich vermählte, führte seitdem den Titel eines Herzogs von Durazzo, und hatte sich eben angeschickt, seine Herrschaft in Albanien durch Krieg und Eroberung zu erweitern, als er plötzlich, auf der Reise durch Apulien verstarb. Seine Witwe ging eine zweite Ehe ein mit dem Grafen von Eu, Robert von Artois, blieb jedoch auch in dieser zweiten Ehe kinderlos. Hingegen hinterließ der Graf von Beaumont-le-Roger einen natürlichen Sohn, Karl, welcher der Stammvater der in der Geschichte von Navarra so berühmten, unter der Rubrik Lerin abzuhandelnden Beaumont geworden ist. K. Philipp's III. ältester Sohn, K. Karl II., hinterließ unter andern Kindern den Sohn Karl III. Dieser, König von Navarra, überließ durch Vertrag vom 9. Juni 1404, seine Grafschaft Evreux, ferner Avranches, Cherbourg, Valogne, Mortain, Gournay, Nogent-le-roi, Anet, Breval, Montchauvet, Mante und Meulan, an König Karl VI. von Frankreich, wogegen er das für ihn neugebildete Herzogthum Nemours, dessen Einkommen zu 12,000 Livres berechnet, empfing. K. Karl VII. gab die Grafschaft Evreux (im September 1426) an Johann Stuart, den Grafen von Darnley und Connétable von Schottland, der für Frankreich streitend, in der Häringsschlacht (den 12. Febr. 1429) den Tod fand. Ungeachtet ihn drei Söhne überlebten, wurde die Grafschaft Evreux wieder zu den Domainen gezogen und nicht veräußert, bis K. Karl IX. sie, in der Eigenschaft einer Duché-pairie, mit Beaumont-le-Roger, Conches, Breteuil, Orbec und Passy, an seinen Bruder, den Herzog von Alençon, gab. Dieser starb kinderlos 1584, und Evreux kehrte wieder in den Domanialbesitz zurück, bis 1651 das dem Herzoge von Bouillon für Sedan bewilligte Äquivalent u. a. auch auf Evreux, die Grafschaft, die aber aufhörte Pairie zu sein, angewiesen wurde. Der Herzog Gottfried Moritz von Bouillon unternahm, ½ Stunde von Evreux, auf dem rechten Ufer des Iton, dicht bei dem alten Schlosse Navarre, welches die Königin Johanna, des Grafen Philipp von Evreux Gemahlin, erbaute, von 1686 ab den Neubau des Prachtschlosses Navarre. Es ist dieses das Schloß Navarre, welches Napoleon mit den von der Grafschaft Evreux herrührenden Forsten und Ländereien, zusammen jährlich

850,000 Livres ertragend, zuerst durch Vertrag seinem Gefangenen, dem K. Ferdinand von Spanien, dann der Kaiserin Josephine anwies. Des Hauses Bouillon Besitzthum war nämlich als Emigrantengut von der Republik eingezogen worden. (*v. Stramberg.*)

ÉVRON, kleine Stadt im französischen Mayennedepartement (Maine), Hauptstadt des gleichnamigen Cantons, im Bezirke Laval, liegt 8½ Lieues von dieser Stadt und 63 Lieues von Paris entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichtes, eines Einregistrirungsamtes, und hat ein Postamt, eine Gendarmeriebrigade, eine Pfarrkirche, 570 Häuser und 1781 Einwohner, welche außer den sehr besuchten Wochenmärkten zehn Jahrmärkte unterhalten, Leinwand fabriciren und Handel mit Leinwand, Wolle, Wein und Branntwein treiben. Ehemals befand sich hier eine von dem Bischofe von Mans Chadouin oder Hadouin gestiftete, im 9. Jahrh. von den Normännern zerstörte und 100 Jahre nachher von einem Grafen von Blois neuerbaute Benedictinerabtei, welche 6000 Livres Einkünfte hatte. — Der Canton Evron enthält in eilf Gemeinden 13,851 Einwohner. — (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

ÉVROULT. 1) Évroult de Montfort (St.), Flecken im französischen Ornedepartement (Normandie), Canton Gazé, Bezirk Argentan, liegt 6½ Lieues von dieser Stadt entfernt an der Charentonne und hat eine Succursalkirche und 1011 Einwohner. In der Umgegend befinden sich Hammerwerke, Schmelzhütten, Nagelschmieden, Eisenminen und Papiermühlen. 2) Évroult notre Dame du Bois (St.), Gemeindedorf in demselben Departement, Canton Ferté-Frênel, Bezirk Argentan, hat eine Succursalkirche und 887 Einwohner. — (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

EWALD (Johann Joachim)[1], geb. 1727 zu Spandau in der Mark Brandenburg, lebte eine Zeit lang zu Berlin in freundschaftlichen Verhältnissen mit Kleist und Ramler. 1757 ward er hessen-darmstädtischer Hofrath. Zehn Jahre später (1767) ging er nach Rom, von wo er sich nach Ostindien begeben wollte[2], doch als Karthäusermönch zu Rom starb. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Ewald war kein fruchtbarer, aber ein anmuthiger Dichter. In seinen Epigrammen überrascht das Naive seiner Ideen, die Neuheit seiner Wendungen, die Feinheit des Ausdruckes bald fröhlich und tändelnd, bald zärtlich und gefühlvoll sind seine Lieder. Vereinigt mit seinen Sinngedichten erschienen sie anonym zu Berlin 1757, zugleich mit einer Hymne über die vier Jahreszeiten nach Thomson. Eine zweite Ausgabe, mit Ewald's Namen, kam noch in demselben Jahre (1757) zu Dresden heraus, und eine dritte, von K. H. Jördens zu Berlin 1791. Bei dieser Ausgabe wurden die Verbesserungen Ramler's benutzt, der mehre Gedichte Ewald's in seine lyrische Blumenlese aufgenommen hatte[3]. Eine Auswahl von Ewald's Poesien enthält die von K. H. Jördens herausgegebene Blumenlese teutscher Sinngedichte. S. 151 fg. Dessen Epigrammatische Blumenlese. S. 86 fg. Matthisson's Lyrische Anthologie. 4. Th. S. 189 fg. und Haug und Weisse's Epigrammatische Anthologie. 4. Th. S. 61 fg.[4]).

(*Heinrich Döring.*)

EWALD (Johannes), ist zu Kopenhagen den 18. Nov. 1743 geboren und den 17. März 1781 gestorben. Sein Vater war Enevold Ewald, Professor und Waisenhausprediger, der sich durch einige theologische Schriften bekannt gemacht, aber auf seiner Kinder Erziehung wenig Sorgfalt gewendet hat. Der Mutter fehlte es zur Erziehung seiner drei Söhne an Einsicht und Erfahrung. Johannes, der mittelste unter ihnen, war ein Knabe von der lebhaftesten Einbildungskraft und dem gefühlvollsten Herzen, der schon, durch Schriften, die in seine Hände fielen, dazu verleitet, im eilften Lebensjahre nichts sehnlicher wünschte, als durch irgend eine kühne That und ein unverschuldet ihn treffendes, hartes Schicksal die Märtyrerkrone sich erwerben zu können. Der Drang hierzu wurde stärker, als er nach des Vaters Tode bei seinem Lehrer, dem Rector Licht in Schleswig, Gelegenheit fand, viele isländische Sagen, auch, unter andern Romanen, den Robinson Krusoe, zu lesen. Dieser machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er sich, zwölf Jahre alt, auf den Weg nach Holland machte, in der Hoffnung, hier Gelegenheit nach Batavia zu finden, auf der Reise Schiffbruch zu leiden und an irgend eine unbewohnte Insel geworfen zu werden. Aber schon vier Meilen von Schleswig holte ihn sein Lehrer ein und vereitelte seinen kindischen Plan. Bald nachher las er Tom Jones, zum Nachtheil für seine bis dahin bewahrte Unschuld. Teutsche und lateinische Gelegenheitsgedichte hatte er schon in der Schule verfertigt; er selbst sprach ihnen später allen Dichterwerth ab. Zu Kopenhagen, wo er sich, 15 Jahre alt, den theologischen Wissenschaften widmete, bemächtigte sich die Liebe, die ihm schon lange nichts Fremdes war, seines Herzens in einem so hohen Grade, daß er, in der Verzweiflung darüber, vor Verlauf von zehn Jahren schwerlich zu Brod kommen und eine Frau ernähren zu können, den Entschluß faßte, der Theologie zu entsagen und sich dem, wie er meinte, viel schneller zum Ziel seiner Wünsche führenden, Militairstande zu widmen. In Gesellschaft seines ältesten Bruders, den er überredet hatte, gleich ihm unter den preußischen Husaren Dienste zu suchen, ging er nach Hamburg und setzte von da, als

1) Nicht Friedrich, wie sein Vorname mitunter angegeben wird. 2) Nach einer Notiz in Winckelmann's Briefen. (Berlin 1781.) 1. Th. S. 121. 3) Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 113. Bd. 2. St. S. 401 fg. Bibliothek der schönen Wissensch. 2. Th. S. 424 fg. Neue Bibliothek der schönen Wissensch. 43. Bd. 2. St. S. 309 fg. Allgem. Literaturzeitung. 1791. 2. Bd. Nr. 134. S. 271 fg.

4) Vergl. einen Aufsatz von Friedrich Nicolai in der Berliner Monatsschrift. November 1808. S. 257 fg. (Küttner's Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 351 fg. Koch's Compendium der teutsch. Literaturgeschichte. 2. Bd. S. 110. Betterlein's Handbuch der poetischen Literatur der Teutschen. S. 465 fg. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 832. 835. 914. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 489 fg. 6. Bd. S. 75 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 260. 9. Bd. S. 315. 17. Bd. S. 538.

jener seinen übereilten Entschluß bereute, die Reise nach Magdeburg, mit einer Empfehlung von dem preußischen Residenten in Hamburg in der Tasche, allein fort. Wie begeistert er von dem Gedanken war, hiermit den Grund zu seinem und seiner Geliebten Glück gelegt zu haben, wie herzlich er zu seinem heldenmüthigen Entschlusse sich selbst Glück wünschte, und mit welchen glänzenden Hoffnungen für die Zukunft er sich schmeichelte: davon finden sich in seinen (den Rousseau'schen ähnlichen) „Jugendbekenntnissen," die er handschriftlich und als Bruchstücke mit der Aufschrift: „J. Ewald's Leben und Meinungen" [1]) hinterlassen hat, recht dichterische Schilderungen. Nicht ohne Abenteuer, wie sie einem jungen, unerfahrenen Menschen in einer solchen Lage zu begegnen pflegen und die er auf seine Art recht glücklich bestand, kam er nach Magdeburg, wurde aber nicht als Kammerhusar, wie er gehofft hatte, sondern als — gemeiner Infanterist in den Dienst genommen. Höchst unzufrieden hierüber entwich er und ging in österreichische Dienste, wo er dann erst als Tambour, nachher als Unterofficier, einigen Gefechten in Böhmen beiwohnte. Die Zeit abzuwarten, bis er von seiner Familie, die Alles dazu veranstaltet hatte, losgekauft würde, fehlte es ihm an Geduld; er entwich auch aus dem österreichischen Dienste, kam wieder nach Magdeburg, entging der Gefahr, hier aufs Neue geworben zu werden und erreichte, klüger, als er sie verlassen hatte, glücklich seine Vaterstadt. Der Hauptgewinn, den er aus der Fremde mit nach Hause brachte, bestand, nach seiner eigenen Angabe, in der festen Überzeugung: „daß es," wie er sich selbst ausdrückt, „eine Unmöglichkeit sei, durch Verdienste in einem Stande sich auszuzeichnen, in welchem blinde Unterwürfigkeit die einzige Tugend, wo jeder seine Pflicht zu beobachten gezwungen, mehr aber, als sie fodere, zu thun, Verbrechen ist." Zu Kopenhagen setzte er nun seine theologischen Studien fort und wurde examinirt; er verfertigte kleine Gedichte, die ihm misglückten; er mußte erleben, daß der Gegenstand seiner Liebe, für welchen er, ohne bestimmt zu wissen, wie sehr oder wie wenig er wieder geliebt werde, Leben, Freiheit und Alles gewagt hatte, — von einem Andern, als ihm, zum Hochzeitsaltar sich führen ließ. Die Fehlschlagung seiner Hoffnung, ob er sich gleich auf diese Art jetzt nicht zum ersten, sondern bereits zum dritten Male getäuscht sah, machte den tiefsten Eindruck auf sein Gemüth und führte ihn in der ungünstigsten Gemüthsstimmung, worein er sich versetzt sah, auf Abwege, welche er bisher vermieden hatte. „Mehr als das Leben habe diese Liebe ihn gekostet," gesteht er selbst. Ein einfaches, sorgenfreies, gemeinnütziges Leben war nun das einzige Ziel seiner Wünsche; zu seiner Aufheiterung schrieb er das erste seiner Stücke, welches Aufsehen erregte: „der Tempel des Glückes ein Traum." Er übergab dasselbe der Gesellschaft der schönen Wissenschaften und die Achtung, die Ermunterung, selbst die Unterstützung, deren er sich dafür von einigen der bedeutendsten Mitglieder, besonders dem Conferenzrath Carstens, zu erfreuen hatte, bestimmte ihn zu dem Entschlusse, alle seine Zeit und seine Kräfte der Dichtkunst zu opfern. Noch mehr wurde dieser befestigt durch den allgemeinen Beifall, den seine Trauercantaten auf K. Friedrich's V. Tod im J. 1766 fanden; er hielt sich, da auch die musikalische Aufführung derselben vollkommen glückte, für den Ersten unter Dänemarks Dichtern. Andere Versuche, die ihm weniger gelangen, stimmten jedoch in ihm den Glauben an seine poetische Unverbesserlichkeit herab: noch zur rechten Zeit erinnerte er sich, für seinen Zweck wenig oder nichts gelesen zu haben. Corneille, Klopstock, auch Horaz und andere lateinische Dichter, zuletzt Pope und Mulgrave beschäftigten ihn zwei Jahre lang; eine Umarbeitung seines früher mislungenen Stückes: „Adam und Eva," war die erste Frucht seines durchs Lesen veredelten Geschmackes. Zwar wurde dasselbe nie aufgeführt; aber noch jetzt wird es unter die frühesten Erzeugnisse des erwachten besseren Geschmackes in Dänemark gezählt. Wieland's Übersetzung des Shakspeare und Makpherson's Ossian bewogen ihn, die englische Sprache zu lernen. Unter Klopstock's Augen, dessen persönliche Bekanntschaft von den heilsamsten Folgen für den Dichter Ewald war, arbeitete er nun sein Trauerspiel „Rolf Krage" aus, in welchem man den Dialog, die originelle Charakterzeichnung, und eine glückliche Benutzung des Stoffs aus der alten vaterländischen Geschichte, deren Studium zu diesem Zwecke Klopstock ihm angerathen hatte, bewundert. „Wie Corneille's und Klopstock's Töne in Ewald's „Adam und Eva" herrschen: so erkennt man in seinem „Rolf Krage" mehr eine Nachbildung von Makpherson und Shakspeare" [2]). In dieser Zeit (1770—1771) wurde er zuerst von der schmerzlichen Krankheit angegriffen, die ihn zehn Jahre lang marterte und erst mit seinem Tode aufhörte. Eine starke, durch Unvorsichtigkeit und wahrscheinlich im trunkenen Zustande sich zugezogene, Verkältung führte ihm die Gicht zu, welche dann in seinem, durch mancherlei Ausschweifungen entkräfteten Körper nur zu tiefe Wurzeln schlug. „Einst erhielt er für eine bestellte Cantate die Bezahlung vom Hofe zugeschickt; verdrießlich darüber, daß diese, nach seinem Urtheile, zu gering ausfiel, warf er die Dukaten unter das Bett, sodaß sie im Zimmer umherrollten, wobei er betheuerte, nicht ruhen zu wollen, bis sie alle verzehrt seien — und er hielt pünktlich Wort." Von einer Reise nach Schottland, deren Zweck sein sollte, Ossian's Gedichten nachzuforschen und sie zu sammeln, und wozu Klopstock ihn dem Grafen Bernstorf vorgeschlagen hatte, hielt ihn seine, durch einen gefährlichen Sturz vom Pferde noch mehr geschwächte Gesundheit ab. Seine Kränklichkeit nahm nach und nach so zu, daß er einst die Frage nach seinem Befinden, mit Rücksicht auf seinen, von der Gicht jämmerlich zusammengekrümmten Körper, scherzhaft bitter beantwortete: „Ich nähere mich der Vollkommenheit" — des Cirkels nämlich. Selbst

1) Sie sind ohne chronologische Ordnung in Rahbeck's Danske Tilskuer abgedruckt und enthalten die Hauptquelle aller biographischen Nachrichten von Ewald.

2) Öhlenschläger in Nyerup's Athene. Nov. 1813. S. 386 und 389.

schlafend war er nicht mehr im Stande, seine Augen zu schließen. Außer durch einige Gelegenheitsgedichte, die er zunächst freilich um des lieben Brodes willen verfertigte, in denen er aber doch stets seinen Grundsatz: „die Dichtkunst sei den Sterblichen verliehen, um sie Gottes wundervolle Größe und Allmacht kennen zu lehren, zu Tugenden zu entflammen, große und gute Handlungen gegen die Vergessenheit zu schützen“ [3]), suchte er sich auch durch Ausarbeitung einiger komischen Theaterstücke unter seinen schweren Leiden aufzuheitern. Sein „brutaler Klatscher,“ Vorspiel in einer Handlung, sein „Harlequin als Patriot,“ Komödie in drei Handlungen, und sein Lustspiel „die Hagestolzen,“ in fünf Handlungen, die meist eine individuelle Beziehung und satyrische Tendenz hatten, erregten viel Aufsehen und zum Theil den lautesten Beifall der Kenner. — Nach seines Stiefvaters, des Flachshändlers Hulevad, Tode wurde es seiner Mutter immer schwerer, ihn zu unterstützen. Sie gab ihn auf einem Landgute, Rungsted, in einer schönen Gegend zwischen Kopenhagen und Helsingör, in Kost; die Eigenthümerin dieses Gutes, eine Gräfin Stolberg, trug hier zur Linderung seines immer leidenvoller werdenden Zustandes Vieles bei: auch wurde er von den Dichtern Stolberg, die ihn hier kennen lernten, geliebt und bewundert. Wie viel spricht es nicht für die Annehmlichkeit seines Aufenthaltes in Rungsted, daß hier nicht nur sein größtes Meisterwerk, welches allein schon seinen Dichternamen unsterblich machen würde, nämlich: „Balder's Tod,“ heroisches Singspiel in drei Handlungen, dessen größeste Vorzüge in einer unübertrefflichen Charakterschilderung und in der glücklichsten Behandlung des Übernatürlichen bestehen, geschaffen wurde, sondern, daß auch das Gedicht: „Rungsteds Glückseligkeiten,“ wozu dem Dichter eine junge schöne Bäuerin, die sich in sein immer offenes und warmes Herz geschlichen hatte, Gelegenheit gegeben haben soll, und dessen ausführliche Analyse ein vollständiges Lehrgebäude über den Ideengang der Ode werden könnte“ [4]), nebst andern kleineren Gedichten, das Dasein erhielt. Balder's Tod hatte er die Freude, ein Mal aufführen zu sehen; zwar nur als Trauerspiel und ohne Musik, aber doch auf eine für ihn äußerst genußreiche Art. — Aus der drückendsten Lage, worin er sich späterhin zu Söbek, unweit Helsingör, durch Armuth und Krankheit härter als je geplagt, befand, befreite ihn sein Freund und vormaliger Schüler, der Kammerherr Fr. Moltke, der ihm, in Verbindung mit andern Gönnern, nicht nur eine kleine Pension von Seiten der Regierung, sondern auch eine Unterstützung von andern Gönnern der Dichtkunst verschaffte, sodaß er, mit Hilfe dessen, was seine Gelegenheitsgedichte, seine Schauspiele und die Ausgabe seiner sämmtlichen Werke in vier Quartbänden (Kopenh. 1780) ihm einbrachte, selbst bei seinen nicht geringen Bedürfnissen, gegen Mangel hinlänglich geschützt war. Seit 1777 lebte er, der besseren Pflege wegen, wieder in Kopenhagen. Hier arbeitete er das gelungenste seiner Theaterstücke: „die Fischer,“ ein Singspiel, aus, durch welches er auf eine bewundernswerthe Weise zeigte, „wie viel ein großes, schaffendes Talent aus einem sehr einfachen Stoffe zu bilden vermag.“ Das Stück wurde aufgeführt und zurückgelegt — während eine Erbärmlichkeit nach der andern nun schon seit einer langen Jahrenreihe unsere Schaubühne erniedrigt und unsere Schauspieler verdorben hat.“ Auch entwarf er jetzt noch den Plan zu einem neuen Hamlet, zu dessen Ausführung aber sein kurzes Leben nicht ausreichte. Unbeschreiblich waren die Körperschmerzen, an denen er nun litt, und die zuletzt zu einem Grade der Heftigkeit stiegen, daß sie selbst die Todesfurcht, die ihn sonst stark beherrschte, überwältigten. In seinem letzten, wenige Tage vor seiner Auflösung gesungenen, Liede: „Udrust dig, Helt fra Golgatha“ etc. („Zu Hilfe, Held von Golgatha“ ꝛc.), spricht sich die tiefste Melancholie, zugleich aber auch der stärkste, freudigste Christenglaube aus. — Unmittelbar nach seinem Tode wurden dieses seltenen Dichters Talente und Verdienste ebenso laut und allgemein gepriesen, als sie, so lange er lebte, von den Meisten übersehen, von Vielen verkannt, von Manchen absichtlich in den Schatten geschoben wurden. Es erschienen eine Menge Klagelieder über ihn, man wetteiferte mit einander in den Beweisen seiner Verehrung; seine abgeschnittenen Haare wurden aufbewahrt und von manchen seiner Anbeter als heilige Reliquien, vielleicht täglich, geküßt; auch auf der Schaubühne, welche er verschönert und veredelt hatte, feierte man durch ein Trauerfest seinen Tod.

Daß der Hauptton, den er in seinen kleineren Gedichten anstimmte, melancholisch war, das gab ihnen, selbst wenn es bloße Gelegenheitsproducte waren, einen besondern Reiz; aber ihren vorzüglichen Werth erhielten sie durch den echtmoralischen und religiösen Anstrich, welchen er allen zu geben wußte. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich um die Allegorie, die Satyre, die Cantate, die dramatische Poesie, und um die Ausbildung und Veredelung seiner bis zu seinem Zeitalter ziemlich verwahrlosten Muttersprache; und von den besten dänischen Dichtern, unter denen viele nach ihm sich bildeten, von Storm, Sneedorph, Abrahamson, von Baggesen und Öhlenschläger ist sein hoher Dichterwerth laut und im Stillen anerkannt worden. Der Letzte, der ihn „seinen Vorgänger und Lehrer“ nennt, urtheilt unter Andern über ihn: „wie Holberg der Stifter der komischen, so war Ewald der Stifter der ernstlichen, dramatischen Poesie in Dänemark. Jener traf genau den Ton seines Zeitalters, stimmte vollkommen mit ihm überein und ward vergöttert; dieser war mit seinem Zeitalter gradezu im Widerspruche und — die Menge kannte ihn nicht, verstand ihn nicht, wußte seinen Werth nicht zu schätzen: er war, so zu sagen, verloren, ehe die Nation noch wußte, daß sie ihn besessen hatte“ [5]). Hatte Ewald als Mensch seine großen Schwächen; opferte er dem Gotte des Weines und der Göttin der sinnlichen Liebe auf eine Art, die seine Gesundheit

3) Höst's Clio. 2. Heft. S. 109 fg.

4) Höst's Clio. 2. Heft. S. 113. 120 fg.

5) Öhlenschläger, om Ewalds Liv og Vaerker, in Nyerup's Athene. Oct. 1813. S. 291. 305. 306.

untergraben und sein Leben verkürzen mußte; war, nach Suhm's Zeugniß [6]), „seine Lebensart ebenso unordentlich, als sein Geist groß war:" so läßt ihm dagegen Fr. Münter in seinen Nachrichten von Ewald's Leben [7]) die Gerechtigkeit widerfahren, „daß sein Herz nur verwildert, nie verderbt gewesen; daß sein Gefühl für Tugend und Religion nie erkaltete; daß er viele Handlungen verrichtete, die man laut tadelte, obgleich deren einzige Triebfeder Wohlthätigkeit und Edelmuth war." Ebendiesem lebendigen und warmen Gefühle für Sittlichkeit und Religiosität hatte er es zu verdanken, daß er sich selbst das einem Schriftsteller in seinem Fache zu vorzüglicher Ehre gereichende Zeugniß geben konnte: er habe in seinem ganzen Leben keine acht Zeilen geschrieben, über welche er sich in seiner Todesstunde das Geringste vorwerfen dürfe. (Vergl. Höst's Klio. 2. Heft. S. 82—168. Rahbek's Danske Tilskuer und Desselben Ny Minerva 1808. S. 151—168. Nyrup's Athene for 1813 Oct. und Nov. S. 285. Fürst's Briefe über die dänische Literatur. 1. Bd. S. 6—82.) (*v. Gehren.*)

**EWALD** (Johannes von), geb. den 30. März 1744 zu Cassel, gest. den 25. Juni 1813 auf einem Landhause bei Kiel; zeigte, obgleich stammend von Ältern bürgerlichen Standes, von frühester Jugend an die entschiedenste Vorliebe für den Soldatenstand. Diese war so groß, daß er einen Mutterbruder, der ihm, als früher Waise und dabei entblößt von Mitteln, um als Soldat sein Glück zu machen, die militairische Lust zu nehmen suchte und ihn deshalb auf das mit Leichnamen und Verstümmelten bedeckte Schlachtfeld bei Sangershausen unweit Cassel am Tage nach dem blutigen Gefechte den 23. Juli 1758 führte, damit er von den Verheerungen des Krieges und dem kläglichen Loose des Soldaten eine lebendige Anschauung erhalte, durch den Ausruf überraschte: „Wie beneidenswerth, wer so fürs Vaterland gefallen ist" [1])! Auch war der siebenjährige Krieg noch nicht geendigt, als er, kaum 16 Jahre alt, und gegen die Wünsche aller seiner Verwandten, in der Eigenschaft eines Freicorporals oder Cadetten bei dem hessischen Regimente von Gilsa seine militairische Laufbahn antrat. Schon während der beiden letzten Jahre dieses Krieges bewies er bei mehren Gelegenheiten soviel Gewandtheit und Entschlossenheit, daß es ihm, mittels ehrenvoller Empfehlungen seiner Vorgesetzten, leicht fiel, nach Beendigung desselben als Officier angestellt zu werden. Nach hessischer Art diente er nun abwechselnd in verschiedenen Regimentern, ging nach und nach die untern Officiergrade durch, unterwarf sich willig den aus dem geringen Solde und öfteren Garnisonwechsel entspringenden Entbehrungen, hatte das Unglück, im Jahre 1770 in einer Ehrensache, wozu ein ganz unbedeutender Vorfall den Anlaß gab, sein linkes Auge zu verlieren, benutzte die Zeit seiner langwierigen Heilung dazu, um sich durch das Studium der besten Werke seines Faches und anderer Schriften einen Schatz von Kenntnissen und eine Geistesbildung zu verschaffen, wie man sie unter dem Militair in Hessen nicht allgemein antrifft, und gelangte im 30jährigen Lebensalter zur Stelle eines Oberlieutenants im hessischen Jägercorps. In dieser Eigenschaft hatte er, mit Tausenden seiner Landsleute, das Schicksal, von Landgraf Friedrich II. an Großbritannien überlassen zu werden, um in dem 1775 ausgebrochenen Freiheitskriege in Nordamerika zu dienen und die insurgirten Eingebornen wo möglich zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit zurückführen zu helfen. Der Erfolg entsprach freilich nicht den Erwartungen der englischen Regierung, indessen fand und benutzte Ewald doch während dieses Krieges Gelegenheit, sich in einigen der hitzigsten Gefechte mit den Insurgenten, durch Geistesgegenwart, Muth und Tapferkeit so sehr zu seinem Vortheile auszuzeichnen, daß er nicht nur seines eigenen Regimentschefs vollen Beifall erhielt, sondern selbst der Befehlshaber der englischen Truppen ganze Aufmerksamkeit auf sich zog. Besonders vertheidigte er an dem Skotts Creek am 19. März 1781 an der Spitze von kaum 32 hessischen Jägern gegen 800 weniger disciplinirte Amerikaner seinen Posten mit bewundernswürdiger Unerschrockenheit und siegreichem Erfolge. Zwar wurde er durch eine Flintenkugel, die ihm eine schwere Kniewunde zuzog, niedergeworfen; doch erholte er sich so schnell, daß er schon am 19. Mai desselben Jahres das Commando in Norfolk wieder übernahm. Wie wohl man seinen Werth zu schätzen wußte: davon dienen die schmeichelhaftesten Belobungsschreiben zum Beweis, deren eins er von dem die hessischen Truppen in Amerika commandirenden General von Knyphausen, d. d. Newyork den 30. April 1781, die beiden andern von den englischen Generalen Cornwallis und Howe in ebendieser Zeit erhielt; auch ertheilte ihm sein eigener Landesfürst den Ritterorden pour la vertu militaire: welcher ihm hauptsächlich um deswillen erfreulich war, weil er ihm die gerechte Hoffnung auf ein baldiges Fortschreiten zu einem höheren Officiergrad gab. Daß er diesen, wenn er sich dazu hätte entschließen können, in englischen Dienst zu treten, leicht und schnell erhalten haben würde: daran ließ ein bestimmter Antrag von Lord Elington und die beiden erwähnten aufmunternden Briefe der englischen Generale, „welche übrigens für ihn vollkommen denselben Werth hatten, als ihn eine ganze Reihe von Ordensbändern in unsern Tagen kaum haben könnte" [2]), keinen Zweifel übrig; aber Liebe zum Vaterlande und die auf seine Ernennung zum Ritter (welcher Ehre, außer ihm, nur noch ein einziger hessischer Lieutenant, der in Amerika diente, sich zu erfreuen hatte) sich gründende Überzeugung, auch im hessischen Dienste ein seinem Diensteifer angemessenes Schicksal zu finden, bestimmte ihn dazu, jene unter den vortheilhaftesten Bedingungen ihm

6) Suhm's samlede Skriften. 10. Th. S. 36. 7) Fr. Münter, Efterretninger om Ewalds Levnet. in danske Museum for 1782. S. 694 fg.

1) Militairische Blätter, herausgegeben von v. Mauvillon. 2. Jahrg. 4. Heft, enthaltend: Des königl. dänischen Generallieutenants v. Ewald Biographie, nach dessen hinterlassenen Papieren u. a. authentischen Quellen; von dessen einzigem Sohne. S. 276.

2) Biographie a. a. O. S. 299.

geschehenen Einladungen abzulehnen. Ewald kehrte also nach Beendigung des amerikanischen Krieges unter den besten Aussichten in sein Vaterland zurück; und sowie der frühere Verlust eines Auges seinem einnehmenden Äußeren keinen merklichen Eintrag that, so hatte auch die sehr glücklich geheilte Kniewunde nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß auf seinen raschen Gang und militairisch edlen Anstand. Gleichwol entsprach sein Schicksal keineswegs seinen Erwartungen. Bei Entlassung der Truppen, die nun in Amerika nicht mehr zu gebrauchen standen, verlor auch Ewald das Commando über sein kleines bisher mit so vielem Ruhme angeführtes Jägercorps; worauf er denn als bloßer Stabscapitain erst in Rheinfels, dann in Hanau bei verschiedenen Infanterieregimentern diente, bis er im J. 1786 nach Friedrich's II. Tode von dem neuen Landgrafen Wilhelm IX. (nachherigem Kurfürsten Wilhelm I.) aufs Neue in das hessische Jägercorps, obgleich immer noch als Stabscapitain, und folglich ohne Compagniechef zu werden, versetzt wurde. Jetzt konnte ihn seine Vaterlandsliebe, und wäre sie noch wärmer gewesen, nicht mehr abhalten, einen seinen Talenten und Erfahrungen angemessenern Wirkungskreis, als der bisherige war, im Auslande zu suchen. Durch Vermittelung des Landgrafen Karl von Hessen, Statthalters von Schleswig ꝛc., glückte es ihm, im J. 1788 die Stelle eines königlich dänischen Oberstlieutenants und Chefs eines von ihm zu errichtenden Jägercorps zu erhalten: mit welcher ein, seinen in Hessen genossenen wol um das Sechsfache übersteigender, Gehalt verbunden war. Sein Standquartier hatte er damals zu Eckernförde und Landsberg, unweit Schleswig, im Holsteinischen. Hier stieg er allmälig von einer Stufe der militairischen Würde zur andern und erwarb sich bei allen sich darbietenden Gelegenheiten, namentlich bei dem im J. 1794 in einem holsteinischen Amte durch Misbrauch der Beamtengewalt veranlaßten Bauernaufstande, den er schnell und ohne alle Anwendung gewaltsamer Mittel dämpfte; bei der durch den zwischen England und Dänemark im J. 1801 ausgebrochenen Krieg nothwendig gewordenen Besetzung der Stadt Hamburg mit dänischen Truppen, die unter seinem Commando eine so musterhafte Disciplin beobachteten, daß ihm, als die Besatzung nach schnell hergestelltem Frieden wieder abzog, die Stelle eines Gouverneurs von Hamburg unter den annehmlichsten Bedingungen angeboten wurde, die er aber aus Dankbarkeit gegen sein zweites Vaterland ausschlug; bei der unter seiner Anführung geschehenen Deckung der holsteinischen Grenze, als im J. 1803 Frankreich das Kurfürstenthum Hanover besetzte — und bei andern Gelegenheiten, sowol die hohe Achtung des Generalissimus der holstein-schleswigschen Truppen, Landgrafen Karl's, als das volle Vertrauen seines Regenten, des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs von Dänemark, Friedrich's VI. Mehre von seinem Biographen ausführlich mitgetheilte, nicht in dem kalten Tone der Vorgesetzten, sondern in der zarten Sprache innigster Werthschätzung abgefaßte Schreiben an ihn, z. B. von dem Landgrafen Karl, d. d. Gottorf, den 1. Nov. 1794 und von dem Kronprinzen Friedrich, d. d. Friedrichsberg, den 24. Juli 1798, Kopenhagen, den 26. April 1800 u. s. w. geben die unverwerflichsten Zeugnisse davon, wie viel Ewald bei seinen Obern galt und welch einen tüchtigen, verdienstvollen Officier sein Regent an ihm zu haben anerkannte. Die wesentlichsten Dienste leistete er dem dänischen Staate unstreitig im J. 1806, wo er als General an der Spitze eines nicht sehr bedeutenden Corps, von Oldeslohe aus, die holsteinische Grenze erst gegen die Schweden, dann gegen die Preußen, zuletzt gegen die Franzosen, die nach und nach in dem damaligen, für Preußen so unglücklichen Kriege, sämmtlich der freien Reichsstadt Lübeck sich bemächtigten und von denen die Verletzung des dänischen Neutralitätsgebietes zu besorgen stand, deckte. So redlich und pünktlich aber auch von den Schweden und den Preußen, auf Ewald's Vorstellung, die neutrale Grenze respectirt wurde: so dreist und völkerrechtswidrig verletzte sie der französische General, Prinz Murat, der, um den fechtend fliehenden Blücher mit dem Reste einer tapfern Armee gefangen zu nehmen, weit über die dänische Grenze hinaus und bis nahe an Ewald's Standquartier vordrang, sodaß dieser, um den übermüthigen Franzosen, wo möglich durch mündliche Vorstellungen in die Schranken der verletzten Neutralität zurückzubewegen, mit einem einzigen Adjutanten ihm entgegen ritt. Ebenderselbe Murat aber, der späterhin (1815) als momentaner König von Neapel den Tod des Usurpators sterben mußte, empfing den braven Ewald, zum Dank für dessen Mäßigung und Schonung, mit vielen, ganz im Geist und Ton des Napoleon's, dem er diente, ausgestoßenen Invectiven, unter welchen besonders die Worte charakteristisch und bemerkenswerth waren: „Monsieur! vous meritiez d'être fusillé!“ Aber nicht den besonnenen Ewald, sondern den unbesonnenen Murat, traf im Verfolge das gerechte Schicksal der Füsilade! Ewald kam von diesem, im Vertrauen auf die Achtung für Völkerrecht und Kriegerehre gewagten, aber mislungenen Versuche zur Nachtzeit mit seinem Adjutanten glücklich, obwol Beide durch Franzosenhand ihrer Pferde u. s. w. beraubt, erst zu Stakelsdorf, dann zu Eckhorst, wo Ewald's Stab lag, an. Freilich ließ man es, nach Franzosenart, sobald der Zweck erreicht war, nicht fehlen an Entschuldigungen mit Unkunde des Terrains, der Personen und dergl. Doch Ewald vergaß es nie, daß man ihm, dem commandirenden Generale eines neutralen Armeecorps, sogar die begehrte Sauvegarde versagte und ihn so ohne alle Begleitung bei Nacht durch eine Menge von Vorposten passiren ließ: wodurch sein und seines Gefährten Leben der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt war. — Auch im folgenden Jahre (1807) stand Ewald gegen einen Feind, dem er, bei dessen großer Überlegenheit, zwar keinen Abbruch that, den er aber doch so unschädlich wie möglich machte: indem er während der von den Engländern geschehenen Unternehmung gegen Kopenhagen und die dänische Kriegsflotte an der Spitze einiger von ihm organisirter und commandirter Infanterieregimenter einen Theil von Seeland gegen feindliche Überfälle schützte. Sein Regent, stets gewohnt, die Tüchtigkeit eines Militairs nicht nach der Größe des Erfolges, wol aber nach der

Treue und Unerschrockenheit des Dienstes zu würdigen, bewies Ewald seine vollkommenste Zufriedenheit dadurch, daß er ihn mit dem Großkreuze des Danebrogs beehrte und zum Gouverneur von Kiel ernannte. — Noch hatte Ewald, ehe er seine militairische und mit ihr seine ganze irdische Laufbahn beschloß, ein letztes, gefahrvolles Gefecht zu bestehen, aus welchem er aber ebenso wenig, wie aus einem früheren Gefechte, besiegt, vielmehr als Sieger hervorging. Als nämlich im J. 1809 der Krieg zwischen Frankreich und Österreich aufs Neue ausbrach und der heldenmüthige teutsche Patriot, Major Schill, an der Spitze eines zwar kleinen, aber mit ihm ganz gleichgesinnten Freicorps im Einverständnisse mit den sehr zahlreichen Insurgenten in Kurhessen u. s. w. den Versuch wagte, eine den Österreichern vortheilhafte, aber den Franzosen schreckhafte Diversion zu machen, um womöglich das Fremdenjoch über dem Nacken der Preußen, der Hessen und aller Teutschen zu zerbrechen: da wollte es Ewald's Genius, daß er hier, wie in jüngeren Jahren in Amerika, gegen die gute und für eine nicht gute Sache dienen sollte. Von Kiel aus deckte er mit dem, seinem Commando anvertrauten, dänischen Corps, ebenso, wie im J. 1806, die holsteinische Grenze: doch jetzt nicht als Neutraler, sondern General eines seit der feindseligen Unternehmung der Engländer gegen die dänische Kriegsflotte mit den Franzosen alliirten Staates. Als solcher glaubte er, obgleich für diesen Fall nicht ausdrücklich von seinem Regenten befehligt, der Einladung des französischen Generals Gratien, mit seinem Corps zu ihm zu stoßen und gemeinschaftlich mit ihm dem immer gefährlicher werdenden Schill'schen Corps Einhalt zu thun, Gehör geben zu müssen. Der brave Schill wurde auf diese Art nicht nur aus Stralsund, welches er eben besetzt hielt, von den vereinten Dänen und Franzosen vertrieben, sondern er selbst und ein großer Theil seiner tapfern Mitstreiter unterlag auch, nach der verzweifeltsten Gegenwehr, den Säbelhieben des weit überlegenen Feindes, und wer von den Seinigen am Leben blieb, der wurde als Gefangener nach Mainz[3]) und von hier aus weiter nach Frankreich zu den Galeeren abgeführt. So lohnte man im J. 1809 teutschen Patrioten! Auch Ewald war, wie dessen Sohn in der angeführten Lebensbeschreibung seines Vaters in mehren Stellen darthut, nichts weniger, als Freund Napoleon's und der Sache der Franzosen; aber es war einmal sein Schicksal, daß er seine militairische Laufbahn, in deren Anfang, wie in ihrem nahen Schlusse, auf eine Art durchwandern sollte, die seinen besseren Gefühlen nicht ganz zusagte. Dabei galt ihm, als ehrliebendem Militair, der Wille seines jedesmaligen Monarchen mehr, als seine individuelle Ansicht und Meinung über Gegenstände der Politik. Der Erfolg jenes gefahrvollen, aber rühmlich bestandenen Gefechtes gegen Schill (von dem es übrigens bemerkenswerth bleibt, daß, so wenig Ewald als Schill, im bestimmten Auftrage von ihren beiderseitigen Monarchen handelten; weswegen auch Ewald, wie selbst dessen Sohn nicht verhehlt, verschiedenen Urtheilen ausgesetzt war), war für Ewald dieser, daß er mit dem holländischen Unionsorden bekleidet, zum Officier der französischen Ehrenlegion ernannt, und von den Einwohnern Stralsunds durch ein herzliches Danksagungsschreiben für die von ihm und dem ganzen ihm untergebenen Corps bei Gelegenheit des Sturmes auf die Stadt und deren nachherige Besatzung bewiesene Humanität[4]) erfreut wurde. Nach verschiedenen, im Verfolge des Krieges gegen die Russen und Schweden bei deren mit überlegener Macht in Schleswig und Holstein geschehenem Vordringen ehrenvoll und glücklich bestandenen Gefahren, unter denen Ewald mit den seinem Commando anvertrauten Dänen dem aufdringenden Feinde wenigstens jeden Schritt äußerst schwer machte, gab ihm der König noch einen letzten Beweis seiner Zufriedenheit dadurch, daß er ihn im J. 1812 zum Danebrogsmann ernannte. Aber schon im folgenden Jahre sah er sich durch Krankheit und Altersschwäche genöthigt, sein Commando niederzulegen, welchem Schritte dann nur wenig Monate später auch die Niederlegung seines irdischen Wanderstabes folgte, indem er in den Armen seiner geliebten Kinder (eines Sohnes und fünf Töchter), die ihm seine früher vollendete Gattin, Susanne geborene Ungewitter aus Cassel, hinterlassen hatte, sanft und ruhig verschied.

Daß Ewald mit einem Reichthume selbstgemachter Erfahrungen und nicht gemeiner militairischer Praxis, wovon sein Verhalten in mehren Kriegen und oft unter sehr bedenklichen Umständen zeugte, zugleich eine richtige, auf gründliche Kenntniß gebaute Theorie verband und die Geschicklichkeit besaß, sie auf eine angenehm belehrende Art vorzutragen: davon dienen, außer den Vorlesungen, wodurch er sich in Zeiten des Friedens den ihm untergebenen jüngeren Officieren nützlich machte, auch mehre seiner Schriftstellerarbeiten zum Beweise. Seine „Gedanken eines hessischen Officiers über das, was man bei Führung eines Detaschements im Felde zu thun hat," mit drei Planen (Cassel 1774), fanden eine ermunternde Aufnahme. Noch unterrichtender sind seine Abhandlungen „Über den kleinen Krieg" (Daselbst 1785), „Vom Dienste der leichten Truppen" (Schleswig 1790) und „Gespräche eines Husarenofficiers, eines Jägers und eines Infanteristen über die Pflichten und den Dienst der leichten Soldaten" (Altona 1794). Von dieser letzten Schrift wurden auf Befehl des Kronprinzen von Dänemark 500 Exemplare aufgekauft und unentgeltlich unter das dänische Militair vertheilt. Den allgemeinsten Beifall fand aber die letzte und ausführlichste seiner Schriften, in welcher Unterricht und Erzählung zweckmäßig mit einander abwechselt: „Belehrungen über den Krieg, erläutert durch Beispiele großer Helden und kluger, tapferer Männer" (1—3. Th. Altona 1798—1803). Sie bürgt für des Verfassers ausgebreitete Kenntniß im weiten Gebiete der Kriegsgeschichte, aus welcher er hier eine systematisch geordnete Auswahl der

3) Der Verfasser dieses ist auf seiner Exportationsreise (s. v. Gehren's dreimalige Verhaftung. [Marburg 1815.] S. 91 fg.) mit mehren dieser Schillianer zusammengetroffen; er fand in Allen gebildete, muthvolle, für Teutschlands Freiheit glühende, obwol jetzt sehr unglückliche Männer.

4) s. Ewald's Biographie a. a. O. S. 354.

wichtigsten Begebenheiten älterer und neuerer Zeiten liefert. In den Anmerkungen erzählt Ewald viele merkwürdige Vorfälle und Ereignisse aus seinem eignen militairischen Leben während des amerikanischen Krieges. — Als Mensch wurde er von Allen, die ihn kannten, sehr geschätzt und er lebte in freund- und verwandtschaftlichen Verhältnissen, die ebenso glücklich waren, als sie ihn zum Gegenstande hoher Achtung und Liebe machten. Uneigennützigkeit, Freigebigkeit, Menschenliebe, Gottesfurcht — hätten ihm selbst Feinde, wenn er deren gehabt hätte, nachrühmen müssen. Bemerkenswerth und nicht unbescheiden ist das Urtheil, welches er über sich selbst, als Militair betrachtet, fällte: „Ein erfahrener Officier der leichten Truppen, ein tauglicher Detaschementsführer, höchstens ein General, der die Avantgarde einer Armee zu führen wußte" [5]). Seine Grundsätze als Befehlshaber waren: „Die größeste Unparteilichkeit in Allem; Ernst, selbst Strenge im Dienste; außer demselben eine väterliche Fürsorge für den Officier, wie für den Gemeinen; in allen Verhältnissen eine Würde, die, da sie ihm angeboren und der Spiegel hoher Moralität und überlegener Einsichten war, unwillkürlich imponirte" [6]). Nicht leicht kann der Chef eines ansehnlichen Officiercorps bei seinem Ableben von den ihm Untergebenen, deren Lehrer, Rathgeber und väterlicher Freund er war, herzlicher betrauert werden, als dies bei Ewald's Tod geschah. (*v. Gehren.*)

**EWALD** (Schack Hermann), geb. am 11. Febr. 1745 zu Gotha, studirte die Rechte. Von der Stelle eines Amtsadvocaten, die er in seiner Vaterstadt bekleidete, ward er 1784 zum Hofmarschallamtssecretair und 1798 zum Hofsecretair erhoben. 1803 ward er herzoglich gothaischer Rath und späterhin Hofrath. Er starb am 5. Mai 1822, mit dem Ruhme eines thätigen Geschäftsmannes und eines vielseitig gebildeten Gelehrten. In frühern Lebensjahren war Ewald auch Schriftsteller. Seine Oden, die 1772 ohne Angabe des Druckortes erschienen, zeigten ihn als Dichter von keiner unvortheilhaften Seite. Mit Gewandtheit übertrug er aus dem Lateinischen einige Lieder des Marcus Antonius Flaminius (Gotha 1775). Das gothaische Magazin der Künste und Wissenschaften, in den Jahren 1776—1779 von ihm in zwei Bänden oder acht Stücken herausgegeben, enthält außer mehren schätzbaren Abhandlungen und Aufsätzen anderer Schriftsteller, von ihm selbst eine „Abhandlung über die Hauptperioden in der Geschichte der Dichtkunst;" „Versuch einer Geschichte der Kunst, die Gedanken durch schriftliche Zeichen mitzutheilen;" „Über Empfindung, Leidenschaften, Charaktere und Sitten, ein philosophischer Versuch für Schauspieler" u. a. m. Anderweitige Aufsätze theilte er in der Olla Potrida mit: „Bemerkungen über den Charakter, Verfassung, Sitten und Gebräuche der Amerikaner;" „Etwas gegen die gerühmten Vorzüge des Handels;" „Versuch über die Dichtkunst der orientalischen Nationen;" „Über Homer, aus einer noch ungedruckten Handschrift des Abbé Raynal;" „Die eleusinischen Geheimnisse, nach Warburton" u. a. m. Wie in mehren dieser Aufsätze benutzte Ewald auch seine Kenntnisse der neuern Sprachen, besonders des Englischen und Französischen zur Übertragung mehrer geographischen und statistischen Werke des Auslandes [1]). Seine Schrift: „Über das menschliche Herz, ein Beitrag zur Charakteristik der Menschheit" [2]), zeugt von seinem psychologischen Scharfblicke. Er gab auch zwei Abhandlungen Spinoza's heraus: „Über die Cultur des menschlichen Verstandes," und „Über die Aristokratie und Demokratie" [3]). Für die Bühne schrieb er ein Schauspiel mit Gesang, „Heirath aus Liebe" betitelt (Gotha 1781) und eine Bearbeitung des Barbier de Seville von Beaumarchais, gedruckt in dem komischen Theater der Franzosen [4]).

(*Heinrich Döring.*)

**EWALD** (Johann Ludwig), war den 16. Sept. 1747 zu Dreieichenhain, unweit Offenbach, geboren. Die erste wissenschaftliche Bildung verdankte er seinen Ältern und einem Prediger, der aber mehr auf das Gemüth des Knaben, als auf die Entwickelung seiner Verstandeskräfte wirkte. Von seinem Vater, einem strengen Pietisten, ward er früh angehalten zum Lesen der damals für ihn unverständlichen Propheten und der Lebensgeschichte Jesu. Als aber sein leichter, munterer Sinn wenig Behagen zu finden schien an den Erbauungsstunden des Vaters, versagte ihm dieser seine Einwilligung, Theologie zu studiren. Noch in seinen Jugendjahren traf ihn das Schicksal, durch eine von den Pocken zurückgebliebene Schwäche die Sehkraft an dem einen Auge zu verlieren. Seitdem schien eine ernstere Stimmung in ihm vorherrschend geworden zu sein. Mit Zustimmung seines Vaters widmete er sich zu Marburg dem Studium der Theologie. Der Empfehlung des Professors Robert verdankte er, nachdem er seine akademische Laufbahn vollendet, eine Hauslehrerstelle in Cassel. Von dort ward er nach einem Jahre als Erzieher zu den jüngern Prinzen von Hessen-Philippsthal, berufen. Zwei Jahre später erhielt er eine Predigerstelle zu Offenbach, wo er sich 1767 mit einer geborenen Dufay aus Frankfurt vermählte.

Dem populairen Rationalismus, der damals seinen Predigten vielen Beifall erwarb, entsagte er späterhin, als ihn manche, nicht ganz unverschuldete, Leiden trafen, für die ihm seine Philosophie kein Heilmittel bot. Auch

5) Das. S. 363. 6) Das. S. 358. (Durch die in Verbindung mit zuverlässigen Privatnachrichten hier hauptsächlich benutzte Biographie in Mauvillon's mil. Blättern wird das Viele ergänzt, was über Ewald's Leben in Strieder's Hess. Gel.- und Schriftstellergesch. 4. Bd. 1784. S. 5 fehlt.)

1) Beschreibung von Patagonien und den angrenzenden Theilen von Südamerika; aus dem Englischen des Herrn Th. Falkner. (Gotha 1775.) W. Chamber's Abhandlung über die orientalische Gartenkunst; aus dem Englischen. (Ebend. 1775.) Neue Bemerkungen über England; aus dem Französischen des Abbé Coyer. (Ebend. 1781.) Moheau, Untersuchung und Betrachtung über die Bevölkerung von Frankreich; aus dem Französischen, mit Anmerkungen. (Ebend. 1781.) Adair's Beschreibung der nordamerikanischen Indianer (Breslau 1782.) u. a. m. 2) Erfurt 1784. 3) Leipzig (eigentlich Prag) 1786. 4) Vergl. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 264 fg. 9. Bd. S. 317. 11. Bd. S. 209. 22. Bd. 2. Liefr. S. 96. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 252.

die Bekanntschaft mit Lavater und der Briefwechsel mit dem Prediger Hahn in Kornwestheim im Würtembergischen, scheinen ihn zu einem ruhigern und unbefangenern Lesen der Bibel geführt zu haben. Er überzeugte sich allmälig von der Nichtigkeit seiner früheren Hypothesen; er fühlte, daß die Vernunft nicht allein in Glaubenssachen entscheiden, und daß der Mensch sich nicht wahrhaft bessern, stärken und beruhigen könne, wenn er nicht an Jesus, wie ihn die heilige Schrift lehrt, ein Vorbild habe. Reue über den Rationalismus, dem er bisher in seinen Kanzelvorträgen und in seinem Religionsunterrichte gehuldigt, bewog ihn im J. 1778 zu einem öffentlichen Geständnisse seiner Verirrungen. Er verband damit die Erklärung, hinfort mehr im Geiste des Evangeliums predigen zu wollen. Einen echt christlich religiösen Sinn, ohne allen Sektengeist, suchte er damals durch öffentliche Erbauungsstunden zu verbreiten, zu welchen er, außer den von ihm confirmirten Kindern, auch andern Personen ohne Ausnahme den Zutritt gestattete.

Im J. 1781 war Ewald einem Rufe nach Detmold in der Grafschaft Lippe gefolgt, wo er die Stelle eines Superintendenten, Consistorialraths und Hofpredigers erhalten hatte. Durch die Errichtung eines Schullehrerseminars erwarb er sich dort große Verdienste. Nachtheilig wirkte für ihn seine Einmischung in die Politik. Eine kleine Schrift, in welcher er dem Adel gerathen hatte, manchen Vorrechten zu entsagen, die jetzt längst haben aufgegeben werden müssen, zog ihm zur Zeit ihrer Erscheinung, in einer sehr demokratischen Zeitperiode vielen Verdruß zu [1]). Auch ein anderes Werk [2]) bereitete ihm manche Unannehmlichkeiten, die ihn im J. 1796 bewogen, die zweite Predigerstelle an der Stephanskirche zu Bremen anzunehmen. Die theologische Facultät zu Marburg ertheilte ihm bald nachher den Grad eines Doctors der Theologie. In Bremen widmete er sich wieder mit ganzem Eifer dem Erziehungswesen, und that in dieser Hinsicht manche zweckmäßige Vorschläge. In einer Vorlesung, die er in dem dortigen Museum hielt, hatte er das Ideal einer guten Bürgerschule entworfen. Die angesehensten Bewohner Bremens fanden sich dadurch veranlaßt, ihn und seinen Freund Häfeli um die Errichtung einer Normalschule zu bitten. Auf dem Wege der Subscription sollte dies Institut ins Leben treten, und nur so lange dauern, bis die übrigen Kirchspielsschulen eine gleiche Einrichtung erhalten hätten. Die Ausführung dieses Planes entsprach allen Erwartungen.

Mit einer Reise, welche Ewald im J. 1804 in die Schweiz unternahm, verband er hauptsächlich den Zweck, noch kräftiger, als bisher, für die Verbesserung des Schulwesens zu wirken. Er verschaffte sich eine genaue Kenntniß der Anstalten und Lehrmethoden Pestalozzi's, Fellenberg's und anderer Pädagogen. Über die von Pestalozzi befolgte Methode, sowie über das Erziehungswesen überhaupt, hielt er nach seiner Rückkehr aus der Schweiz, öffentliche Vorlesungen für Mütter und Lehrerinnen [3]). Auch errichtete er eine Pestalozzi'sche Schule. Um jene Zeit widerfuhr ihm die Ehre, als Professor der Philosophie an dem Lyceum zu Bremen angestellt zu werden. Schwerlich würde er diese Stadt wieder verlassen haben, wenn nicht das Predigen in der geräumigen, oft übermäßig angefüllten Kirche nachtheilig für seine Brust gewirkt hätte. Längst war es sein Wunsch gewesen, eine Stelle zu bekleiden, die es ihm nicht zur Pflicht machte, die Kanzel zu betreten. Ohne Bedenken folgte er daher im J. 1805 einem Rufe nach Heidelberg, wo ihm eine Professur der Moral mit dem Charakter eines Kirchenraths angetragen worden war. Dieser neue Beruf war nicht frei von manchen lästigen und beschwerlichen Geschäften. Zu diesen gehörte besonders die ihm übertragene Direction des Ephorats, durch welches ohne Strafen auf die Sitten der Studirenden gewirkt werden sollte. Nur zwei Jahre blieb Ewald in Heidelberg. Im J. 1807 ward er als geistlicher Ministerialrath nach Karlsruhe gerufen. Dort starb er den 19. März 1822, ohne in seinen religiösen Ansichten, seit dem früher erwähnten öffentlichen Geständnisse, sich wesentlich geändert zu haben.

Durch Einfachheit und Popularität des Styls, blühende Sprache und lebendige Darstellung erwarb sich Ewald, der in mehren wissenschaftlichen Zweigen sehr gründliche Kenntnisse besaß, eine Stelle unter den besseren teutschen Prosaisten. Die Mehrzahl seiner Werke besteht in Predigtsammlungen und asketischen Schriften. Dahin gehören seine christlichen Familienpredigten [4]), Predigten bei allerhand Gelegenheiten und für allerlei Gemüthslagen [5]), Predigten über die wichtigsten und eigenthümlichsten Lehren des Christenthums [6]), Predigten auf alle Sonn- und Feiertage [7]), Predigten über Naturterte [8]), sein schriftliches Hand- und Hausbuch [9]), seine christliche Monatsschrift [10]), sein Erbauungsbuch für Frauenzimmer aller Confessionen [11]), u. a. m., besonders auch seine Schrift: Lazarus, für gebildete Gottesverehrer [12]). Außerdem hat Ewald Manches geliefert, was dem Gebiete der Pädagogik, Philosophie, Ästhetik und schönen Literatur angehört. Viele Leser fand seine, in Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegebene, Zeitschrift: Urania für Kopf und Herz [13]). Sehr gelungen sind einige seiner psychologisch-biographischen Darstellungen [14]). Seine Kunst, ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden [15]), hat gegründete Ansprüche auf den Na-

1) Die oben erwähnte Schrift führt den Titel: Was sollte der Adel jetzt thun? Den privilegirten teutschen Landständen gewidmet. (Leipzig 1793.) 2) Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen. Allen menschlichen Fürsten gewidmet. (Berlin 1792 [eigentlich 1791].) Zweite Auflage. (Ebend. 1794.))

3) Gedruckt zu Bremen 1805 unter dem Titel: Geist der Pestalozzi'schen Bildungsmethode. 4) Für mittlere Stände, mit Anmerkungen und Zusätzen. (Lemgo 1784.) 5) Frankfurt a. M. (1786.) 6) Lemgo 1787—1792. 12 Hefte. 7) Ebend. 1789. 2 Bde. 8) Hanover 1790. 3 Hefte. 4. Heft. Lemgo 1791. Neue Predigten über Naturtexte. (Hanover 1791—1793. 4 Hefte.) 9) Oder Betrachtungen auf alle Tage im Jahre. (Hanover 1797—1798. 4 Theile. N. A. (Ebend. 1806. 2 Theile.) 10) Nürnberg 1800. 8 Stücke. 11) Hanover 1803. 2 Bde. 12) Berlin 1790. 13) Hanover 1793—1795. 2 Jahrgänge. 14) David. Leipzig 1795. 2 Theile. Salomo. Gera 1800. 15) Bremen 1798. 4. Aufl. (Ebend. 1807.) 3 Bde. Diese Schrift hielt Ewald selbst für das Beste, was aus seiner Feder geflossen.

men eines zweckmäßigen Handbuches für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter. Vielen Beifall fand auch die von ihm herausgegebene Schrift: Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben [16]). Daß es ihm nicht an poetischem Talent fehlte, bewies er durch sein religiöses Drama: Mehala, die Jephthaidin [17]). Mehre seiner Schriften sind ins Holländische und Französische übersetzt worden. Ewald's Schattenriß befindet sich vor den Annalen der neuesten theologischen Literatur. Rinteln 1795. 7. Jahrg. drittes Quartal [18]). (*Heinrich Döring.*)

**EWARU**, bei den Bewohnern der freundschaftlichen Inseln einer der Meergötter, welche dem Tuttafähi, ihrem Oberhaupte, untergeordnet sind. Cook's Dritte Reise, übers. von Forster. I. S. 293. (*Richter.*)

**EWATINGEN**, katholisches Pfarrdorf am südlichen Schwarzwalde auf dem Randen, im großherzoglich badischen Bezirksamte Bonndorf, vom Amtsorte gegen Nordost eine teutsche Meile entfernt, 1764 Fuß hoch über dem Meere, hat 100 Häuser, 125 Hausgenossenschaften und 723 Einwohner, die alle katholisch sind, und von denen fünf auf dem zur Gemeinde gehörigen Hofe Bruderhaus wohnen, fruchtbaren Boden, guten Feldbau und gute Viehzucht, Torfgruben, Eisenbohnerz, schöne Gypsbrüche und ein reiches Grab der Urzeit in Versteinerungen von Schalthieren aller Art, besonders viele Ammonshörner, Gryphiten, Pektiniten, Belemniten u. s. w. Auch hat man hier um das J. 1780 einen versteinerten ganzen Menschenleib gefunden. Das Dorf selbst ist sehr alt, hieß einst Egbottingen, hatte schon um das J. 890 eine Mühle und später seine eigenen Edelherren, die sich von ihm nannten und große Wohlthäter des Klosters Sanct Blasien waren. Gegen Norden vom Dorfe auf einer Anhöhe, bei dem Flusse Wutach, unfern der St. Wolfgangskapelle, sieht man noch die Trümmer ihrer Stammburg. Sie wurde im J. 1370 von den Schaffhausern gebrochen, zwar in der Folge wieder hergestellt, doch später abermals verwüstet. Jetzt benutzen sie die Einwohner als Steinbruch und verwenden die schön geschliffenen Werkstücke zum Baue ihrer Häuser. Töchter der hiesigen Pfarrei sind: das Dorf Münchingen mit 259 und der Weiler Überachen mit 67 katholischen Einwohnern.

(*Thomas Alfried Leger.*)

**EWERS** (Johann Philipp Gustav von), geb. den 4. Juli 1781 im Bisthum Corvey, der Sohn eines Landmannes, widmete sich früh dem gelehrten Stande, zu welchem ihn die frühe Entwickelung seiner Geistesanlagen zu befähigen schien. Im J. 1786 ward er Zögling der Klosterschule zu Holzminden. Zu Göttingen widmete er sich seit dem J. 1799 der Theologie, besonders dem historischen Theile dieser Wissenschaft, vertauschte dieselbe aber bald, durch Rühs veranlaßt, mit den Staatswissenschaften. Heeren und Schlözer scheinen den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewonnen zu haben. Nach vierjährigem Aufenthalte in Göttingen eröffnete sich ihm die Aussicht, Hauslehrer bei dem Gouverneur des Vorgebirges der guten Hoffnung, dem holländischen Generale Janssen, zu werden. Einen ähnlichen Antrag erhielt er von Frau von Staël in Paris. Er ging indessen 1803 nach Rußland. Als Lehrer bei dem Landrath von Richter auf Waimel bei Dorpat begleitete er die seiner Aufsicht übergebenen Zöglinge nach Moskau. Sein dortiger Umgang mit Karamsin war für ihn in mehrfacher Hinsicht vortheilhaft, besonders in Bezug auf seine damaligen historischen Forschungen. Die Resultate derselben, größtentheils Rußland betreffend, legte er in mehren Schriften nieder [1]).

Bereits im J. 1809 war Ewers zum Correspondenten der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden. 1810 ward er in Dorpat Professor der Geographie, Statistik und Geschichte Rußlands. Das J. 1811 erhob ihn auch zum Director der dortigen Schulen. 1817 ward er Präsident des Appellationstribunals. In dem J. 1816 hatte er nochmals das akademische Dekanat und Prorectorat bekleidet, und 1822 auf den Wunsch des damaligen Generalgouverneurs die Censur der Tagesblätter in Dorpat übernommen. Späterhin (1828) übernahm er in dem Censurcomité das Amt eines Censors und stellvertretenden Präsidenten. Seine Geschäftsthätigkeit war besonders auf mehrfache Weise in Anspruch genommen worden, als er (1826) als ordentlicher Professor des positiven Staats- und Völkerrechtes und der Politik von der philosophischen zur juristischen Facultät übergetreten war. Dennoch hatte er in seiner staatsbürgerlichen Stellung Kraft und Zeit erübrigt zu den vorhin erwähnten literarischen Arbeiten. Seine rastlose Thätigkeit zog ihm jedoch ein unheilbares Augenübel und zuletzt eine Leber- und Milzverhärtung zu. Die dadurch für ihn herbeigeführten körperlichen Leiden, die er mit großer Standhaftigkeit ertrug, endete der Tod den 8. Nov. 1830.

Ein hervorstechender Zug in seinem Charakter war der patriotische Eifer, seinem Vaterlande nach seinen besten Kräften auf alle Weise zu nützen. Geachtet als Historiker und Geschichtsforscher, hielt er es nicht unter seiner Würde, auch ein Schulbuch zu schreiben [2]), welches in den sämmtlichen Elementarschulen Dorpats eingeführt ward. Erfolgreich war seine Wirksamkeit als

16) Elberfeld 1810—1811. 4 Bde. 17) Manheim 1808. 18) Vgl. Ergänzungsblätter zur Allgem. Literaturzeitung. 4. Jahrg. 2. Bd. S. 114 fg. Rotermund's Bremisches Gelehrtenlexikon. 1 Bd. H. Döring's Teutsche Kanzelredner des 18. und 19. Jahrh. S. 46 fg. Dessen Galerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 251 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 2. Bd. S. 260 fg. 9. Bd. S. 316. 11. Bd. S. 209. 13. Bd. S. 353 fg. 17. Bd. S. 538 fg. 22. Bd. 2. Abth. S. 94 fg. Raßmann's Literar. Handwörterbuch verstorbener teutscher Dichter. S. 381.

1) Vom Ursprunge des russischen Staates, ein Versuch, die Geschichte desselben aus den Quellen zu erforschen. (Riga 1808.) Zur Statistik des russischen Reichs. (Dorpat 1812.) Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen. (Ebend. 1814. 4.) Geschichte der Russen. Versuch eines Handbuchs. 1. Th. (Ebend. 1816. 8.) Das älteste Recht der Russen, in seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt (Ebend. 1826.) u. a. m. 2) Erstes Schulbuch für die teutsche Jugend im Lehrbezirk der kaiserlichen Universität Dorpat. (Dorpat 1824. N. A. Mitau 1825.)

Rector für die öffentlichen Bildungsanstalten überhaupt, besonders aber für die Hochschule der Ostseeprovinzen, die ihm manche zweckmäßige Einrichtung und ihr Emporblühen verdankte. Seine mannichfachen Verdienste fanden verdiente Anerkennung. Im J. 1819 war er zum Collegienrath und Ritter des St. Annenordens zweiter Classe ernannt worden, zu welchem er im J. 1820 die diamantnen Insignien erhielt, 1822 zum Staatsrath, 1824 zum Ritter des St. Wladimirordens dritter Classe, 1827 zum wirklichen Staatsrath und 1830 zum Ritter des St. Annenordens erster Classe. Außerdem schmückten ihn mehre Brillantringe, die er den Kaisern Alexander und Nicolaus, sowie den Kaiserinnen Maria und Elisabeth verdankte. Auch ward er von mehren gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede aufgenommen, unter andern von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, zu St. Petersburg, der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, der moskowitischen Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthümer, der königlichen Commission für die Alterthümer in Kopenhagen, der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg, der lateinischen Gesellschaft in Jena u. a. m.

Den hohen Werth solcher Huld dankbar erkennend, fühlte er sich dadurch zu der für seine Kräfte und seinen Gesundheitszustand fast zu großen Anstrengung und rastlosen Thätigkeit gespornt, die seinen Tod beschleunigte. Die Bitten seiner um ihn besorgten Freunde, sich einige Ruhe zu gönnen, fruchteten wenig. Entschuldigen könnte ihn in dieser Hinsicht nur sein großes Talent und der eigenthümliche Takt, in einem ausgebreiteten Geschäftskreise zu wirken. Mit dieser Thätigkeit verband er eine seltene Bereitwilligkeit, Jedem zu dienen. Auch in dem Privat- und Familienleben erschien Ewers, der seit dem J. 1811 mit einem Fräulein von Maydel vermählt und Vater mehrer Kinder geworden war, höchst liebenswürdig durch die Einfachheit, Anspruchslosigkeit und Biederkeit seines Charakters. So liebenswürdige Eigenschaften machten ihn zu einem sorgsamen Hausvater, zu einem treuen Freunde und Wohlthäter der Armen, für die er stets ein Scherflein in Bereitschaft hielt [3]).

(*Heinrich Döring.*)

**EWIGER JUDE.** Unter diesem versteht man gewöhnlich zwei verschiedene Personen, nämlich entweder den Schuhmacher Ahasverus zu Jerusalem, der, als Christus auf dem Wege nach Golgatha vor seinem Hause habe ruhen wollen, ihn mit dem Leisten fortgetrieben habe, oder Kartaphilos einen Thürhüter des Hohenpriesters, der Jesum mit Faustschlägen mishandelte. Der Eine oder der Andere dieser beiden Leute soll nun nicht sterben können, sondern zur Strafe ewig herumwandeln, bis Jesus beim jüngsten Gerichte auch über sie sein Urtheil sprechen wird. Alle 100 Jahre befällt den ewigen Juden aber eine schwere Krankheit, nach deren Überstehung er wieder zum neuen Leben aufwacht. Merkwürdiger Weise hat man auf den ewigen Juden die Stelle im Evangelium Joh. 21, 22 fg. bezogen, wo Jesus vom Johannes also spricht: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es Dich an? Folge Du mir nach. Da ging eine Rede aus unter den Brüdern: dieser Jünger stirbt nicht. Und Jesus sprach nicht zu ihm: Er stirbt nicht; sondern: So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was gehet es Dich an?" Eine ziemlich ähnliche Mähre erzählt nun auch die arabische Sage, daß im J. 16 der Hedschra ein arabischer Häuptling, Namens Fadhila, mit 300 Kriegern eines Abends in ein zwischen zwei Bergen eingeschlossenes Thal kam: hier begann er sein Gebet mit den Worten: Gott ist groß, und hörte, wie eine unsichtbare Person ihm laut seine Worte bis zu Ende seines Gebetes nachsprach. Anfangs meinte er, es könne wol das Echo sein, wie er aber merkte, daß jene Stimme jede einzelne Sylbe deutlich und verständlich nachsprach, so sagte er: wer du auch sein magst, der du mein Gebet nachsprichst, so du zu den Engeln gehörst, möge Gottes Gnade mit dir sein, so du aber zu den andern bösen Geistern gehörst, will ich nichts mit dir zu schaffen haben, bist du aber ein Mensch gleich wie ich, so zeige dich meinen Augen. Kaum hatte Fadhila diese Worte gesprochen, als er einen Mann erblickte, der kahl war, einen Stab in der Hand trug und das Ansehen eines Derwisches hatte. Fadhila begrüßte ihn ehrerbietig und fragte ihn alsdann, wer er wäre, worauf jener sagte: ich bin Zerib, des Propheten Elias Sohn, Jesus Christus hat mich auf dieser Welt leben lassen, auf daß ich bleibe, bis er zum andern Male diese Erde wieder betritt. Ich warte also auf den Herrn, der die Quelle alles Guten ist, und wohne auf sein Geheiß hinter diesen Bergen. Fadhila fragte ihn hierauf, wann der Herr Jesus erscheinen werde, worauf jener entgegnete: an der Welt Ende und zum jüngsten Gericht. Endlich wünschte Fadhila noch zu wissen, welche Zeichen demselben vorangehen würden, und jener sprach: wenn Männer und Weiber, ohne Unterschied des Geschlechts, sich mit einander vermischen werden, wenn der Überfluß an Nahrungsmitteln doch keine Wohlfeilheit erzeugen kann, wenn das Blut der Unschuldigen vergossen wird, wenn die Armen um Almosen bitten und es nicht mehr erhalten, wenn alle Barmherzigkeit aufhören, wenn man die heilige Schrift in Musik setzen wird, wenn die Tempel des einzig wahren Gottes sich mit Götzenbildern füllen werden, wisse, dann wird das jüngste Gericht nahe sein. Bei diesen Worten verschwand er (s. *Herbelot.* T. III. p. 607 seq. ed. in 4. [4. Bd. S. 637 fg. der teutschen Üb.]). Man sieht leicht ein, welche höchst ähnliche Pointe in beiden Sagen, der orientalischen und occidentalischen, liegt. Historisch beglaubigt wird aber letztere erst durch Matthäus Paris., der s. a. 1229. p. 339. cf. a. 1252. p. 827 (die Stelle ist abgedruckt im Gelehrtencriticus von Suden [Leipz. 1801. 1. Bd. S. 67 — 69] und Dobeneck, des teutschen Mittelalters Volksglauben. 2. Bd. S. 121 fg.) erzählt, ein armenischer Geistlicher sei mit Empfehlungsbriefen vom Papste nach England gekommen, um die in diesem Lande

3) Vergl. v. Recke's und Napiersky's Ehst- und Livländisches Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon. 1. Bd. S. 538 fg. Leipziger Literaturzeitung 1831. Nr. 32, den Neuen Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 2. Th. S. 789 fg. Meusel's Gel. Teutschl. 13. Bd. S. 354 fg. 17. Bd. S. 540. 22. Bd. 2. Abth. S. 97 fg.

vorhandenen Reliquien zu besehen und sich zu unterrichten, auf welche Weise die Gottesverehrung daselbst eingerichtet sei. Paris fügt nun hinzu, mehre Personen hätten diesen armenischen Erzbischof nach dem ewigen Juden gefragt, der angeblich im Morgenlande hausen solle, ob er noch lebe, wer er eigentlich sei und was man von ihm zu halten habe. Der Prälat berichtete ihnen hierauf, daß derselbe wirklich in Armenien lebe, und einer seiner Begleiter fügte hinzu, er sei ein Thürhüter des Pilatus, mit Namen Kartaphilos gewesen, der, als man Jesus aus dem Gerichtssaale seines Herrn führte, ihm noch einen Stoß mit der Faust in den Rücken versetzt habe, damit er desto schneller hinaus käme, worauf sich Christus nach ihm umgedreht und gesagt habe: des Menschen Sohn geht, Du aber wirst seine Wiederkunft erwarten. Hierauf habe sich dieser Mensch bekehrt, sei von Ananias getauft worden und habe den Namen Josephus angenommen. Selbiger lebe aber noch in diesem Augenblicke, falle jedoch alle 100 Jahre in eine Ohnmacht, aus welcher er dann wieder bis zum 30. Lebensjahre verjüngt erwache, in welchem er gestanden habe, als er Jesum mishandelte: er habe neulich erst, vor der Abreise seines Herrn, bei diesem gespeist und sei stets ernst, sodaß er, ohne zu lächeln, über Dinge, die vor 1000 Jahren gewesen wären, so spreche, als wären sie erst einige Tage vorüber, indessen schwebe er stets in Furcht vor dem Ende der Welt, weil er da sterben müsse, und für den Fehler, den er, freilich nur aus Unwissenheit, begangen habe, alsdann gerichtet werde. Dieselbe Sage hat nun aber auch Phil. Mouskes seiner Chronique rimée v. 25524 seq. einverleibt, wo sie folgendermaßen lautet:

Auques petis fu ses conrois
Que l'arcevesques ot od lui;
Et dist qu'il ot véu celui
Ki fu à Dieu crucifiier.
Çou li oï-on tiesmougner.
Et cil om, quant li faus Judeu,
Menèrent crucefiier Deu,
Lor dist: „Atendés-moi, g'i vois,
S'iert mis li faus profète en crois."
Et li vrais Dieux se regarda,
Si liadit quen'i tarda.
„Icist ne t'atenderont pas,
Mais faces, tu m'atenderas"
Et en cort atent cilensi,
K'il ne moru puis ne transi.
Al cief de C ans le voit-on
Rasovenir en cel roïon,
Et là, dient, teus gens i a,
Qu' Ananias le baptisa,
Ki fu li uns des vray profètes.
S'atendera cil ses désertes,
Et ne morra pas voirement
Jusques au jour del jugement.

Seit dieser Zeit hat sich nun dieser so genannte ewige Jude an mehren Orten gezeigt und zwar 1547 zu Hamburg, wo ihn Paulus von Eilzen, Bischof von Schleswig, als Jüngling gesehen haben soll (s. Dudulâus, Vorbericht zu s. A.). Hier erschien er als ein 50jähriger Mann, von schlanker Gestalt, dessen Haare auf seine Schultern herabfielen, er seufzte beständig und predigte in einer Kirche daselbst. Er sagte, er sei ein Jude, Namens Ahasverus, habe zu Jerusalem an dem Thore gewohnt, durch welches der Heiland auf seinem Wege nach dem Calvarienberge habe ziehen müssen, und als derselbe ermüdet vor seiner Wohnung habe ausruhen wollen, so habe er es ihm nicht nur nicht zugelassen, sondern ihn sogar geschlagen, und Christus ihm alsdann gesagt: hier will ich ausruhen, Du aber sollst laufen, bis ich komme. In der That habe er in demselben Augenblicke sich aufgemacht, Christo zu folgen und irre noch jetzt herum. *Don Calmet*, Dict. de la Bible. s. v. Juif errant erzählt, er besitze einen aus London an Madame de Bouillon von Madame de Mazarin gerichteten Brief, worin erzählt wird, daß in diesem Lande ein Mensch existire, der mehr als 1700 Jahre gelebt haben wolle. Er erzähle, er sei ein Diener des Synedriums von Jerusalem gewesen, als Christus vom Pilatus verurtheilt wurde, und als er Christo beim Herausgehen aus dem Gerichtssaale einen Stoß versetzt und gesagt habe: geh, warum bleibst Du noch hier? so habe ihm Christus entgegnet: ich gehe, aber Du sollst bis an den Tag meiner Zurückkunft wandeln. Er erinnert sich, alle Apostel gesehen zu haben, beschreibt ihre Gesichtszüge, Haare und Kleidung, berichtet über jedes Ereigniß, mag es noch so alt oder neu sein, so genau, daß die Zuhörer zu träumen scheinen, er spricht alle möglichen Sprachen und will alle Länder der Erde besucht haben. Die Universität sandte ihm einige ihrer gelehrtesten Professoren, um ihn wo möglich auf Irrthümern zu ertappen, allein vergebens; ein vornehmer, gelehrter Engländer redete ihn Arabisch an, augenblicklich antwortete ihm derselbe in ebenderselben Sprache. Hierauf fragte ihn jener, was er von Muhammed denke, worauf er entgegnete: ich habe seinen Vater in Ormus genau gekannt, er selbst war zwar ein höchst aufgeklärter Mann, allein doch auch dem Irrthume unterworfen, wie alle andere Menschen, denn sonst würde er die Kreuzigung Christi nicht geleugnet haben, bei welcher ich doch gegenwärtig war und den ich mit meinen eigenen Augen ans Kreuz schlagen sah. Er will zur Zeit, als Nero Rom in Brand stecken ließ, daselbst gewohnt haben, auch Saladin will er gekannt haben, ingleichen Tamerlan, Bajazeth, und von den Kreuzzügen spricht er so, als habe er ihnen als Augenzeuge beigewohnt. Nichtsdestoweniger halte man ihn für einen Betrüger. Im J. 1616 wurde sein Bildniß und seine Geschichte zu Tournay öffentlich verkauft und dabei bemerkt, daß er 1613 noch am Leben gewesen sei: ebenso wollen ihn die Bauern in der Nähe des Furkapasses einige Male auf seinem Wege von Italien nach Frankreich erblickt haben (s. Reiffenberg zu *Ph. Mouskes* T. II. p. LXXXVI), womit die von Grimm (Veill. Allemand. T. I. p. 535 seq.) mitgetheilte Sage über seinen Besuch des Matterhorns in Oberwallis zusammenhängt. Zu Anfange des 18. Jahrh. soll er sich noch in Ungarn und Frankreich haben sehen lassen (s. Dict. de conversat. T. XXXIV. p. 21). Das Volksbuch, welches seine Geschichte erzählt, berichtet noch, er sei im J. der Welt 3992 im Stamme Naphthali zu Jerusalem, als Sohn eines Zimmermanns,

auf die Welt gekommen, habe den drei Königen zum Führer nach Bethlehem gedient und bei seiner Rückkehr nach Jerusalem sei er durch seinen Bericht über die von den drei morgenländischen Königen dem neugeborenen Könige der Juden in der Krippe dargebrachten Huldigungen bereits die Veranlassung des bethlehemitischen Kindermordes gewesen. Hierauf habe er sich im Gefolge Johannes des Täufers befunden, die Herodias tanzen und singen sehen, von deren Schönheit er besonders bezaubert worden zu sein scheint, mit Judas Bekanntschaft gemacht und an der Fertigung des Kreuzes Christi mit geholfen, worauf dann jener Auftritt mit Christus vor der Thüre seiner Werkstatt vorgefallen sei. Ausgaben dieses Volksbuches sind aber: Wunderbarlicher Bericht von einem Juden aus Jerusalem bürtig und Ahasverus genannt, welcher fürgibt, er sei bei der Kreuzigung Christi gewesen, erstlich gedruckt zu Leyden. (Leipz. 1602. 4.) Gründliche und wahrhaftige Relation, so hiebevor auch französisch, lateinisch und niederländisch ausgegangen, von einem Juden, Namens Ahasvero von Jerusalem, der von der Zeit des gekreuzigten Herrn J. C. durch sonderbare Schickung zu einem lebendigen Zeugnisse herumgehen muß. Durch *Chrysostomum Dudulaeum Westphalum.* 1634 [s. Görres, teutsche Volksbücher. S. 261 fg.]. Der unsterbliche Jude, in das Latein. übersetzt. (Dresden und Leipz. 1702.) In französischer Sprache heißt es: Histoire admirable du Juif errant, lequel depuis l'an 33 jusqu'à l'heure présente ne fait que marcher (Bruges s. a. 12.), in niederländischer endlich: De wonderlyke Historie van den Joodschen Wandelaar; dewelke sedert het jaar 33 tot op dezen dag toe in wereld is omdwalende, behelzende zyn geslacht, zyn straffe en zyn wonderlyke avanturen, die hy sedert dien tyd gezien, gehoord en bygewoond heeft. (Amsterdam. s. a.) [s. *Van den Bergh*, De nederlandsche Volksromans. p. 90—93]. Im Allgemeinen s. Heinsius, Kirchenhistor. 4. Bd. S. 406. Tenzel, Monatl. Unterredung. 1694. S. 799. Theatr. Europ. 1694. T. XIV. p. 723 seq. s. *Niemann*, De duobus testibus vivis passionis Christi. (Jen. 1668. 4.) *Chr. Schulz*, De Judaeo non mortali. (Regiom. 1689. 1711. 4.) *H. Thilo*, Melet. Histor. de Judaeo inmortali. (Viteberg. 1668. 4.) *C. Anton*, Diss., in qua lepidam fabulam de Judaeo immortali examinat. (Helmst. 1756. 1760. 4.) [dazu: Der Krügerin Schreiben an Anton, daß es einen ewigen Juden gebe. Halle. 1756. 8.]. Suden a. a. O. S. 68—85. Maschenbauer, Referendarius. 5. Bd. S. 41 fg. Lessing's Leben. 3. Bd. S. 337. Westfäl. Anzeiger 1809. S. 348. Koch, Compendium der teutschen Lit.-Gesch. 2. Bd. S. 244 fg. Baumgarten, Nachr. von merkw. Büchern. 9. Bd. S. 94. Religiös. Journ. 14. Bd. S. 178 fg. Bulletin du Biblioph. 1839. p. 557 seq. Göthe's Werke. 26. Bd. S. 309—312. Reichard, Biblioth. der Romane. 8. Bd. S. 19—24. 9. Bd. S. 39—103. 10. Bd. S. 11—167. 11. Bd. S. 99—137. 12. Bd. S. 83—141. (Dr. *Grässe.*)

EWIN, EUINUS, EOINUS. Herzog der Langobarden zu Trident, als nämlich nach dem Tode des Königs Cleph, welcher muthmaßlich zu Ausgange des Jahres 574 oder zu Anfange des Jahres 575 sich ereignete, das Reich der Langobarden zehn Jahre unter 30 Herzogen stand, und von diesen jeder seine Stadt inne hatte, war dieses im Betreff Ewin's mit Trident der Fall. Als (muthmaßlich im J. 577) die Franken erschienen, ergab sich ihnen das über Trident an der Grenze Italiens gelegene Schloß Anagni. Deshalb kam der Graf der Langobarden zu Lagara, Namens Ragilo, und plünderte es. Als er mit der Beute zurückkehrte, ward er nebst den meisten der Seinigen von dem ihm begegnenden Herzog der Franken, Chramnichis, erschlagen. Nicht lange darauf kam dieser nach Trident und verwüstete es. Ihm folgte Ewin, der tridenter Herzog, nach, erschlug ihn nebst seinen Gefährten an dem Salurnis genannten Orte, entriß ihm alle von demselben gemachte Beute, und nahm, nachdem er die Franken vertrieben, das tridenter Gebiet wieder. Der siegreiche Ewin heirathete um diese Zeit (577) die Tochter Garibald's, des Königs der Baiern. Nach Istrien, welche Provinz dem Kaiser beständig treu geblieben war, ward von dem Langobardenkönige Autharis im J. 588 der Herzog Ewin von Trident mit einem Heere abgesandt, machte viele Beute und stiftete viele Verheerungen durch Brand, bewilligte Frieden auf ein Jahr und brachte dem Könige viel Geld. Als Agilulf im J. 591 den Thron der Langobarden bestiegen, schickte er wegen derjenigen, welche aus den tridentiner Castellen als Gefangene von den Franken hinweggeführt worden waren, den Bischof Agnellus von Trident nach Franken[1]). Dieser brachte, als er von da zurückkehrte, einige Gefangene, welche Brunihild, die Königin der Franken, mit ihrem eignen Geld losgekauft hatte, zurück. Auch Ewin, der Herzog der Tridentiner, ging, um Frieden zu erlangen, nach Gallien[2]), erreichte ihn auch und begab sich zurück. Ewin starb im J. 595 zu Trident, und an seine Stelle ward Gaidoald zum Herzoge gegeben[3]). (*Ferdinand Wachter.*)

Ewing, s. Mohrungen.

EWLIA, der Plural von Weli, d. i. der Heilige, wird in der gemeinen türkischen Volkssprache auch manchmal statt des Singulars gebraucht, wie Ulema, Ridschal und andere dergleichen arabische Plurale, indem man auch ein Ulema, ein Ridschal statt einer der Ulema (Gesetzgelehrten), einer der Ridschal (Staatsmänner), sagt. Die osmanische Geschichte kennt mehre berühmte Männer dieses Namens, wie den Koransleser Ewlia Muhammed Efendi, Imam einer Moschee auf dem Trödelmarkte zu Constantinopel, der berühmteste Koransleser seiner Zeit, gest. im J. 1945 (1635)[1]), den gelehrten Oberstlandrichter Ewlia Muhammed Efendi, gest. im J. 1114 (1702)[2]), der

1) in Franciam, sagt Paulus Diaconus, und versteht, wie der Zusammenhang lehrt, Austrasien darunter. 2) ad Gallias. 3) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. II. Cap. 32 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. p. 456. Lib. III. Cap. 9. 10. p. 430. Cap. 26. p. 449. Lib. IV. Cap. 1. p. 454. Cap. 11. p. 457.

1) Hammer's Gesch. des osmanischen Reichs. 4. Bd. S. 608. 2) Ebendas. 7. Bd. S. 58.

berühmteste von allen ist aber der große, ja größte türkische Reisende, dessen Reisebeschreibung ins Englische übersetzt, auf Kosten des englischen Übersetzungsausschusses erscheint [3]).

Ewlia, der Sohn Derwisch Muhammed's, des Vorstehers der Goldschmiede zu Constantinopel, war unter der Regierung Sultan Ahmed's I., am 10. Moharrem 1020 (26. März 1611) geboren [4]); er war sechs Jahre alt, als die Grundfesten der Moschee Ahmedije gelegt wurden, deren mit Silber eingelegtes Thor unter der Leitung seines Vaters ausgeschmückt ward [5]). Der Vorsteher der Goldschmiede war Standartenträger Suleiman's, des Gesetzgebers bei der Belagerung von Szigeth [6]), sowie dessen Vater Standartenträger bei der Eroberung Constantinopels unter Muhammed II. gewesen [7]); das väterliche Haus Ewlia's bei Unkapan, auf dem zur Moschee Saghirdschilar gehörigen Grunde, war von der dem Großvater zugefallenen Beute erbauet worden. Er hatte hundert Gewölbe gebaut, deren Zins zu dem Einkommen der Moschee gehörte; wovon die Verwaltung der Familie Ewlia's blieb; einer seiner Ahnen war der große Scheich Jesewi, d. i. der von Jesu gewöhnlich der Türk der Türken genannt, welcher seinen Jünger, den Scheich Hadschibegtasch (welcher den Janitscharen ihren Namen gegeben), an Sultan Urchan gesandt. Ewlia's Mutter, ein Mädchen aus der Abasa, war mit ihrem Bruder, dem Sultan Ahmed, zum Geschenke dargebracht worden; der Sultan behielt den Knaben, und gab die Schwester dem Vorsteher der Goldschmiede zum Weibe; der Bruder erhielt um seiner Schönheit willen den Namen Melek, d. i. der Engel, wie vormals Melekschah, der große Herrscher der Seldschuken, dessen Name selbst von Orientalisten bisher, bald als Malikschah, d. i. Besitzer-König, und bald als Melikschah, d. i. König-König, irrig ausgesprochen und geschrieben worden. Der Oheim Ewlia's ward später Großwessir, und erhielt die Hand einer Sultanin, die er wahrscheinlich seiner Schönheit dankte, wie ein späterer Großwessir dieses Beinamens, der Vater des noch lebenden Oberstlandrichters Rumili's Kadirbeg. Ewlia ging an der Medrese Hamid Efendi's, welche im Quartier von Fil Jokuschi (Elephantenhöhe) gelegen, in die Schule, wo er durch sieben Jahre die öffentlichen Vorlesungen Achfesch Efendi's hörte; sein Lehrer in den Lesewissenschaften des Korans war der obenerwähnte Ewlia Efendi, von welchem er auch seinen Namen angenommen zu haben scheint, wiewol er denselben von einem Traume herschreibt, in welchem ihm der Prophet erschienen, und ihn zum Besuche der Gräber der Heiligen ermunterte. Seine schöne Stimme verschaffte ihm die Stelle eines Mueſin, d. i. Gebetausrufers, und durch dieselbe zog er als Vorbeter in der heiligen Nacht Kadr (die 27. des Ramasan) die Aufmerksamkeit S. Murad's IV. auf sich [8]); sein Oheim Melek Ahmed war damals Waffenträger des Sultans, und hatte vermuthlich einigen Einfluß auf den Entschluß des Sultans, der den damals 25jährigen Ewlia in die Pagenkammer des Serais nahm, wo er als Koransleser und Hafis (indem er in sieben Stunden auswendig hersagte), sowie durch seine schöne Schrift und guten Einfälle des Sultans besondere Gnade erwarb. Sein Lehrer Ewlia Muhammed starb in diesem Jahre als Imam des Serai (Chunkjar Imami); Ewlia's Aufenthalt in der Kammer Kilardschi dauerte nicht lange, indem er noch im selben Jahre, bei Gelegenheit des persischen Feldzuges mit 40 Aspern auf die Rolle der Sipahi gesetzt ward; dies brachte keine Änderung in seinem (an seinem 21. Geburtstage) gefaßten Entschlusse, sein ganzes Leben dem Reisen zu weihen. Der Prophet war ihm in dieser Nacht im Traume erschienen, und als ihn Ewlia mit der gewöhnlichen Formel um dessen Fürbitte (Schifaat) am Tage des Gerichts ansprechen wollte, sagte er aus Versehen statt Schifaat Sejahat, d. i. Reise; in dieser Wortverwechslung sah und fand Ewlia die Bestimmung seines Lebens als Freund der Heiligen (Muhibbi Ewlia), wie er sich selbst zu wiederholten Malen nennt; öfters nennt er sich auch Hafis, d. i. den Koransbewahrer, und Sejjah, d. i. den Reisenden, welchen Namen er auch vorzugsweise verdient, indem er durch 41 Jahre seines Lebens seine Reisen durch alle Länder des osmanischen Reiches (die Küste der Barbarei ausgenommen), in Asien bis nach Persien und in Europa bis nach Dänemark, Holland, Polen und Rußland fortsetzte, und dieselben im J. 1081 (1670), als er 61 Jahre alt war, beschloß.

Ewlia begann seine Reisen mit der Wanderung durch seine Vaterstadt und ihre Umgebungen, und die Beschreibung dieser Ausflüge bildet die vollkommenste im Türkischen vorhandene Topographie Constantinopels und des Bosporus, deren Schluß eine sehr umständliche Beschreibung der verschiedenen Zünfte und Innungen Constantinopels, ihrer Schutzheiligen und ihres Ranges bei den öffentlichen Aufzügen. Diese Topographie Constantinopels bildet in 80 Abtheilungen den ersten der vier Foliobände, aus denen die Reisebeschreibung Ewlia's besteht [9]). Ewlia's zweite Reise, womit der zweite Band beginnt, war die nach Brusa im J. 1050 (1640); er schiffte sich ohne seines Vaters Wissen mit einigen Freunden ein, die ihn zu diesem Ausfluge leicht beredet hatten, und nachdem er alle Bäder, Moscheen, Monumente und Wallfahrtsstätten dieser berühmten alten osmanischen Residenz in Augenschein genommen, kehrte er zu seinem Vater zurück, welcher ihn im Traume gesehen, wie er seine Wallfahrt am Grabe des großen Scheich Emir Sultan verrichtete; schon einen Monat nach seiner Rückkehr, im Rebiulewel (Mai) unternahm er seine dritte Reise nach Nikomedien, und besuchte auf dem Rückwege die Prinzeninsel im Angesichte Constantinopels, wovon er grade einen Monat abwesend gewesen war. Ketendschi Omerpascha, der Statthalter von Trapezunt, ein alter Freund der Familie Ewlia's

3) Narrative of travels in Europe, Asia and Africa in the seventeenth century by Evliya Efendi, translated from the turkish by the Ritter *Joseph von Hammer*. (London 1834.)
4) In der Handschrift von Ewlia's Reisebeschreibung, welche im britischen Museum I. Bl. 222 sich befindet. 5)) I. Bl. 62. 6) I. Bl. 64. 7) I. Bl. 23. 8) I. Bl. 73.

9) Die Inhaltsanzeige der vier Bände zu Ende des 2. Theiles von Hammer's Staatsverfassung und Staatsverwaltung des osmanischen Reichs. (Wien 1815.)

ernannte den Vater desselben zu seinem Geschäftsträger zu Constantinopel und nahm den Sohn in seine Statthalterschaft mit; sie verließen Constantinopel im Rebiulachir (Junius) und gingen über Kesken, Heraklea, Amaßra, Sinope, Sfamssun, Kerasun nach Trapezunt; hier erhielt er die Bestimmung, ein Regiment von Armbrustschützen (Senberekdschi) von Gonia zur Belagerung von Assow zu begleiten; sie schlugen den Weg durch das Land der Abasen ein, dessen Beschreibung, sowie die Auskunft über die verschiedenen Stämme viel Neues enthält; Ewlia traf zu Anapa zugleich mit der nach Assow bestimmten Flotte ein, deren Befehlshaber ihn unter sein Gefolge aufnahm. Nach aufgehobener Belagerung (Ende Octobers 1641) begleitete Ewlia als Muesin den Tatarchan durch die Steppen der Krim, und schiffte sich zu Baliklawa im folgenden Jahre (1642) nach Constantinopel ein. Diese Reise war die vierte Ewlia's, aber nicht sein erster Feldzug gewesen, denn schon sechs Jahre früher (im J. 1635[10]), wo er als Sipahi aus der Pagenkammer trat, hatte er den Feldzug von Eriwan mitgemacht[11]); sein Vater, der damals nahe an die 90 (indem er den Feldzug von Szigeth mitgemacht), erhielt den Auftrag, mit mehren aus der Zeit Suleiman's noch lebenden Veteranen den Zug in Sänften getragen zu begleiten, um als noch lebende Standbilder aus der schönsten Zeit osmanischen Kriegsruhms den Muth der jungen Truppen und neu ausgehobenen Janitscharen zu befeuern.

Auf der Rückkehr von Assow erlitt Ewlia Schiffbruch und rettete mit höchster Mühe sein Leben und ein Paar Sklaven, die er auf seiner Reise durch die Abasa und Migrelien als Beute oder Geschenk erworben hatte. Im J. 1055 (1645) schiffte er sich auf der angeblich nach Malta bestimmten Flotte, welche aber auf Candia landete, als Muesin des Befehlshabers Jusufpascha ein; er wohnte der Eroberung des Schlosses S. Todero und der Belagerung von Canea und hernach einem Streifzuge nach Dalmatien bis nach Sebenigo bei; alles dieses erwähnt er nur im Vorbeigehen, ohne daß er von dieser Reise eine umständliche Beschreibung gegeben; zur sechsten bereitete er sich bei seiner Rückkehr nach Constantinopel vor, indem er den Statthalter von Erserum Defterdarsade Muhamedpascha als Secretair der Mauth von Erserum begleitete; der Weg ging über Nikomedien, Sfabandscha, Boli, Tusia, Amasia, Nigisar nach Erserum, das in 70 Tagen erreicht ward. Der Pascha sandte ihn mit einem Auftrage an den Chan von Tebris, um Handlungsverbindungen anzuknüpfen, und Ewlia betrat hier das erste Mal das persische Gebiet; er sah auf diesem Wege Etschmiasin, Nachdschiwan, Merend, und kehrte über Meragha, Audschan, Erdebil, Eriwan, Baku durch Georgien über Derbend, Kacht, Tiflis, die berühmte Schlachtebene von Tschaldiran nach Erserum zurück. Schon am zehnten Tage nach seiner Ankunft ward er abermal nach Eriwan versendet, von wo er zu seiner Amtsführung als Secretair der Mauth nach Erserum zurückkehrte. Er hatte kaum sein Amt angetreten, als er eine Sendung von seinem Pascha an den von Dschendsche Sidi Ahmedpascha erhielt, um Truppen zu sammeln, deren Zusammenziehung durch ein Handschreiben des Sultans anbefohlen worden war. Mit diesem Auftrage durchzog er die Städte Baiburd, Dschendsche, Isper, Tortum, Aktschekalaa und Gonia. Die Kosaken hatten damals diese letzte Stadt durch Überrumpelung im Besitze. Ewlia war Zeuge der Vertreibung derselben, und rief auf den eroberten Wällen der Erste, den Ruf des Islams aus. Eine Unternehmung ward wider Mingrelien von Sidi Ahmedpascha beschlossen, um dasselbe wegen des Einverständnisses mit den Kosaken zu strafen. Ewlia durchstrich das Land mit einer sengenden und raubenden Partei, kehrte nach Erserum zurück, und trat von da seine Rückreise nach Constantinopel in der Mitte des Winters an. Sein Gebieter Defterdarsade Muhamedpascha hatte gegen die Pforte rebellirt, und Ewlia folgte den aufrührischen Bewegungen desselben über Kumach Ersendschan, Schinkarahissar, Ladik, Mersifun, Köpri Gümisch, Dschorum, Tokat. Der Marsch ging durch den tiefsten Schnee, in welchem Ewlia sich unter eine Bande der Rebellen Haidersade und Katirdschisade verirrte, nach Angora[12]), dessen Einwohner die Truppen des aufrührischen Pascha nicht dulden wollten. Der Verbündete Defterdarsade's war Warwarpascha, welcher zwar einen ausgezeichneten Sieg über die wider ihn anrückenden Paschen der Pforte davongetragen und mehre derselben, worunter auch der berühmte Köprili Muhamedpascha, gefangen genommen hatte, zuletzt aber von Ipschirpascha geschlagen und hingerichtet ward. Defterdarpascha wußte sich so klug zu benehmen, daß er bei der bald hernach erfolgten Revolution seine Verzeihung und eine neue Statthalterschaft erhielt. Ewlia befand sich mit ihm nach der Niederlage Warwar's zu Begbasari, als er von Constantinopel die Nachricht von dem Tode seines Vaters, und daß die ganze Erbschaft sich in den Händen seiner Schwestern und seiner Stiefmutter befinde, erhielt; er suchte bei seinem Herrn Defterdarsade Muhamedpascha, dessen Mutter mit der seinen und mit der Ipschirpascha's nahe verwandt war[13]), um Erlaubniß an, nach Constantinopel zu gehen, und setzte seinen Weg dahin über Ajasch, Begbasari, Torbali und Kiwa fort; er kam zu Constantinopel zur Zeit der großen Revolution an, welche den Sultan Ibrahim vom Throne stürzte und Muhammed IV. auf denselben erhob. Ewlia's Erzählung davon ist um so anziehender, als Dschindschi Chodscha, der mächtigste Günstling S. Ibrahim's, sein Schulgefährte gewesen, der ihn, wiewol auf dem Gipfel der Gunst, nicht ungnädig empfing und mit Geschenken überhäufte. Ewlia trat nun in die Dienste des Waffenträgers des Sultans Murtesapascha als Gebetausrufer, und als Imam der Karawane von Mekka, deren Anführung dem jeweiligen Statthalter von Damaskus obliegt. Murtesapascha

10) Nicht 1645, wie in der biographischen Skizze der englischen Übersetzung (VI S.) durch Druckfehler steht. So ist auch auf der folgenden Seite der 12. Schaaban gefehlt, statt 12. Dschem essullewwel (21. Juli). 11) 1. Bd. der Handschrift Bl. 141.

12) 1. Bd. Bl. 421. 13) 1. Bd. Bl. 438 und Geschichte des osmanischen Reichs. 5. Bd. S. 428.

war nämlich zum Statthalter von Damaskus ernannt worden, Ewlia brach mit demselben in den ersten Tagen des Schaaban 1058 (September 1648) nach Syrien auf; mit der Beschreibung dieser Reise durch Kleinasien nach Damaskus beginnt der dritte Band der Reisebeschreibung; es war die siebente Reise Ewlia's (jede derselben mit der Abreise von Constantinopel beginnend und mit der Rückkehr dahin geschlossen); kaum zu Damaskus angekommen, wurde Ewlia von seinem Herrn in größter Eile nach Constantinopel zurückgesendet; von dieser Courierreise gibt er keinen umständlichen Bericht und erzählt nur, daß er einer Räuberpartei Katirdschioghli's in die Hände gefallen. Mit gleicher Schnelligkeit nach Damaskus zurückgesandt, begann er seine achte Reise, in welcher seine Wallfahrtsreise über Ägypten nach Mekka einbegriffen. Die Beschreibung dieser Wallfahrtsreise findet sich in den vier vorhandenen Bänden seiner Reisebeschreibung nicht; er sagt blos bei Gelegenheit des über die Drusen im Moharrem 1059 (Jänner 1649) erfochtenen Sieges, daß er demselben unmittelbar nach seiner Rückkehr von Mekka beigewohnt. In diesem Jahre unternahm er verschiedene Ausflüge nach dem Libanon, Kerek, Baalbek, Kasimije, Akka, Kaphernaum, Haifa, Jaffa, Ramla, Sermin, Haleb, in Aufträgen von Geldeintreibung seines Herrn Murtesapascha; er gibt Nachricht von den Sekten des Libanon und Proben der Sprache der Drusen Teimani. Von Haleb aus unternahm er abermal in Geldgeschäften eine Reise nach Rakka und Roha, und von hier über Balis, Simsat (Samosate), Meraasch, Kaißarije und Siwas; er gibt turkmanische und armenische Sprachproben. Von Siwas sandte ihn Murtesa wieder nach Diarbekr; sein Weg führte ihn über Diwrigi, Arabgir, Charput, Portok, Sfaghman, Balu, Mehrani, Musch und die Alpen von Bingöl (Tausend-Seen) nach Siwas, von wo er über Ainebasari, Dile, Isklib, Mersifun, Kanghri, Kastemuni und Taschköpri nach Constantinopel zurückgekehrt, seine achte zweijährige Reise beschloß. Sein mütterlicher Oheim Melek Ahmedpascha war eben zum Statthalter von Oczakow ernennet worden. Ewlia begleitete ihn dahin und die Beschreibung dieser neunten Reise ist zugleich das beste Gemälde Rumili's aus osmanischen Quellen. — Er gibt Nachricht von Groß- und Klein-Tschekmedsche Siliwri, Borgas, Aidos, Parawadi, Schumna, Hesargrad, Rustschuk, Giurgowa, Sistow, Nigeboli, Silistra, Hadschi oghlibasari, Baltschik, Kavarna, Mankalia, Kustendsche, Kara Chirman, Babadaghi mit Sprachproben der dobruzischen Tataren. Melekpascha erhielt seine Ernennung zur Statthalterschaft Rumili's, und die Reise ging über Kara Muradli, Karasi, Islemije, Sfaghra Jenidschesi, Filibe, Sofia nach Adrianopel. Die umständliche Beschreibung dieser zweiten Hauptstadt des osmanischen Reichs vervollständigt mit der im ersten und zweiten Theile gelieferten Beschreibung von Constantinopel und Brusa, das Gemälde der drei Residenzen der osmanischen Sultane. Ewlia verließ Adrianopel mit seinem Oheim und Herrn Melek Ahmedpascha, der am 7. Schaaban 1060 (5. August 1650) zum Großwessir ernannt, nach Jahresfrist am 4. Ramasan 1061 (21. August 1651) wieder davon abgesetzt, zum Statthalter von Wan ernennet ward. Ewlia, der noch einige Zeit nach dessen Abreise zu Constantinopel zurückgeblieben, folgte ihm nach Wan mit Depeschen der Sultanin Gemahlin Melek Ahmedpascha's, und mit der Beschreibung dieser zehnten Reise beginnt der vierte der vorhandenen Bände der Reisebeschreibung Ewlia's.

Die Reise ging über Malatia, Arghani und Diarbekr; hier wird vom Euphrat, seinen Quellen und Armen, und der Mundart der Einwohner Diarbekrs gehandelt; über Mardin, Chatunije, Sindschar, Telchuar, Miafarakain, mit Sprachproben des Dialektes der Kurden; die Schlösser Chasu und Kesender; Zusammenkunft Melek Ahmedpascha's mit dem Chane von Bitlis und Proben des Dialekts der Einwohner; Ringer- und Taschenspielkünste, Geschenke des Chans und Melek Pascha's. Fortsetzung der Reise nach Wan. Gewässer. Achlath, Grabmale der Ahnen der Familie Osman's. Aadilschuwas, Ardschisch, Bargeri, Aamik. Beschreibung des Einzugs in Wan und der Festungswerke; Obrigkeiten, Sandschakbeye, kurdische Stämme; Zwist zwischen dem Chan und Melek Pascha. Niederlage des ersten, sehr ausführlich beschrieben. Einsetzung eines neuen Chans. Versteigerung der Verlassenschaft des Vorigen, sehr merkwürdig. Über die kostbaren Geschirre Martabani (Murhini?). Ausflüge Ewlia's in Geschäften nach Wustan, Erdemid u. s. w. Gesandtschaftsreise Ewlia's mit Aufträgen Melek Ahmed Pascha's, wegen Ersatzes von Räubereien, nach Persien und zwar nach Tebris, im J. 1065 (1654). Kurdische Districte, Stämme und Schlösser. Kotur, Albak, Karni Jarik, Ghasikiran. Verhandlungen mit dem Chan von Rumia, Verfolg der Reise, um den Bruder Murtesa Pascha's aus den Händen des Chans von Demboli zu befreien. Demdumi, Demboli, und Rückkehr auf einer andern Straße nach Rumia. Fortsetzung der Reise von Rumia nach Tebris. Beschreibung dieser Residenz eines persischen Chans. Weitere Reise von Tebris nach Hamadan, Schehrsol und Bagdad durch das arabische Irak; Sulkadrije, Meragha, Kahrewan, Chardebil, Seraw, Erdebil, Sehend, Nehawend, Surchbid, der Berg Bisutun, Hamadan, Germanschahan, Dschem. Ruinen von Kaßr Schirin, Kaswin, Dilem, Kaßrol-Lußuß, mit den Ruinen des Palastes von Chosrew, Perwis, Mihreban, Sin, Kum, Kaschan, Sawa, Rei. Sommeraufenthalt im Gebirge Demawend. Dertengbogas, Derne, Schehrijan, Karania, Bagdad. Geschichte der Erbauung, Belagerung und Eroberung dieser Stadt. Arme des Tigris. Obrigkeiten, Kanunname, Festungswerke, Moscheen, Schulen, Gelehrte, Künstler. Das Grabmal des großen Imams Ebu Hanife. Die Begräbnißstätte des Imams Musa; Dattelbäume; Kerbela, wo das Grabmal Husein's. Hille mit der Grabstätte Ali's; Ruinen der alten Moschee Kufa's; Baßra; Reise von Baßra nach Hormus und dem persischen Meerbusen. Rückkehr von Baßra nach Bagdad über Wasik, Dschiwaser, Kalaai, Hasan. Weitere Beschreibung von Bagdad. Abstecher nach Hawer, Sib, Schemiran, Arbil, Schehrsor, Kerkuk, Aakara, Schachui, Aserdade, Amadia, und den herumliegenden Schlössern Dschesire, Hoßnkeif, Nißibin; Dämonologie von den Ge-

schlechtern der Dschinnen. Hamid, Moßul, Tekrit und Rückkehr nach Kuschlarkalaasi und Bagdad. Hier endet die bisher einzig bekannte Handschrift der vier Bände der Reisebeschreibung Ewlia's mit dem Jahre 1066 (1655) und umfaßt also nur einen Zeitraum von 26 Jahren, sodaß die Beschreibung der in den bis zum Jahre 1081 (1670), wo er seine Reise beschloß, übrigen 15 Jahren unternommenen Reisen nicht vorliegt. Aus den vorhandenen vier Bänden erhellt darüber nur soviel, daß Ewlia im J. 1070 (1659) dem Feldzuge gegen die Moldau und Siebenbürgen beiwohnte, und 20 Gefangene als Beute davon trug, daß er dann zu seinem Oheim und Gönner Melek Ahmedpascha sich verfügte, welcher im J. 1071 (1660) zum Statthalter von Rumili ernannt worden, mit dem er wieder im folgenden Jahre den Feldzug von Siebenbürgen mitmachte, daß er nach der Schlacht von Forgaras Siebenbürgen verließ, und mit seinem Oheime zu Belgrad überwinterte, daß dieser nach dem Tode der Sultanin seiner Frau mit einer zweiten Sultanin (Fatima, der Tochter Sultan Ahmed's) vermählet ward, aber bald darnach starb, daß der arme Ewlia (wie er sich selbst gewöhnlich nennt) seines Gönners beraubt, in der Armee blieb, bis er im J. 1075 (1664) auf des Sultans ausdrücklichen Befehl zum Botschaftssecretair Kara Muhammed Pascha's ernennet ward, welcher nach dem waswarer Frieden als Großbotschafter nach Wien ging, und im folgenden Jahre nach Constantinopel zurückkehrte. Ewlia aber setzte seine Reise durch Teutschland und die Niederlande bis nach Dünkirchen durch Holland, Dänemark und Schweden fort und kehrte über Danzig und Krakau durch Polen zurück, sodaß er an der russischen Grenze, wie er selbst sagt, seine durch die sieben Himmelsstriche unternommene Reise vollendete. Es fehlt also grade die Beschreibung der in so vieler Hinsicht interessanten Reise durch Ungarn, Teutschland, Holland, Dänemark und Schweden, und es ist bis jetzt ungewiß, ob die bisher einzig bekannte Handschrift mangelhaft, oder ob Ewlia durch den Tod an der Vollendung seiner Reisebeschreibung unterbrochen worden, welcher er die letzten zehn Jahre seines Lebens gewidmet, und er, weil kein späteres historisches Datum vorkommt, ums J. 1090 (1679) zu Adrianopel im Alter von 70 Jahren gestorben zu sein scheint. (*Hammer-Purgstall.*)

**EWLWI** heißt ein am Meere gelegenes Dorf im Ejalet Trabesun der asiatischen Türkei, welches durch seine Bienenzucht berühmt ist, und jährlich 3000 Ctr. Wachs an das Serail in Constantinopel liefern muß. Sein früherer Name war Philocalea. (Dr. *Grässe.*)

**EWRÜ** (lies Örü) nach der alten ungarischen Orthographie anstatt Örü, d. h. Wächter (őrök). So hießen nach einem Gesetze des heiligen Ladislaw die Comitatstrabanten (jetzt Comitats-Hayducken, Haydones, hajduk genannt) in Ungarn*). Ludwig Albrecht Gebhardi hält sie in seiner Geschichte von Ungarn (II. Th. S. 109), nach Pelcz (Hungaria sub Geysa p. 45) und Tray (Annales Hung. T. III. p. 388) für untergeordnete Grenzbewahrer oder Grenzwächter (őrakok, speculatores), die in der Folge Szekhelyek (Szekler, von szek der Sitz, hely der Ort) genannt wurden, und sich seit dem 13. Jahrh. am Wagflusse, nachher auch in Siebenbürgen aufhielten und einer Freiheit von allen Abgaben und anderer Vorrechte genossen. (*Rumy.*)

*) s. Engel's Geschichte von Ungarn. 1. Th. S. 179.

Ewyckia *Blum.*, s. Melastoma.

**EXACTOR**, Einfoderer, Eincassirer, wurde schon im classischen Latein gebraucht, und hier schon war die alte Klage, daß die Exactoren auf ihren Vortheil zu sehr bedacht zu sein pflegten. So sagt Cäsar [1]), daß die Provinz Syrien voller Exactoren gewesen, welche außer den anbefohlenen oder auferlegten Geldern auch ihrem Vortheile gedient. Die Exactoren zerfielen in zwei Hauptrubriken, in die der Privatpersonen, deren Sklaven sie waren, z. B. das eintrieben, was ihre Herren ausgeliehen hatten, die Arbeiter derselben beaufsichtigten [2]), sodaß jeder Sklave sein Tagewerk verrichten mußte, daher bei Columella exactio operis und exactor operis, und in die Exactoren, welche der Staat, die Kaiser und die Könige der Germanen in dem von ihnen eroberten römischen Reiche hatten. Man findet daher z. B. auf einer alten Inschrift: Q. Annio Januario exactori operum public., ferner bei Firmicus exactor fiscalium praestationum und exactor regiarum annonarum, und auf einer alten Inschrift: Exactor tribut. civit. Gall. Daher sagen die Glossae MSS. Exactores, expectatores tributi. Die Exactionen machten natürlich mehrfache gesetzliche Bestimmungen [3]) nöthig, und doch blieb die Klage, daß die Exactoren mehr erpreßten, als an die kaiserliche oder rücksichtlich königliche Kammer kam [4]). Die Vorsorge der Fürsten gegen überhaupt unerlaubte Exactionen oder gegen Eintreibung von dem Fürsten erlassener Abgaben mußte bei dem ungerechten Sinne sehr vieler Exactoren immer wieder von Neuem rege gemacht werden. So wird Capitularium Lib. V. 369 bestimmt: Alles was den Provincialen durch die Wohlthat der Fürsten erlassen worden ist, soll von dem Exactor nicht gefodert werden. Besonders suchten christlichgesinnte Fürsten die Kirchen, die frommen Stiftungen und die Leute, welche den Kirchen zins- und dienstbar waren, gegen unrechtmäßige Einfoderungen von Seiten der Herzoge und der Untergebenen derselben zu schützen. In diesem Geiste schrieb Kaiser Karl der Große an seinen

1) *Caesar*, De bello civili. Lib. III. Cap. 32. In den Gloss. S. Benedicti heißt Exactor ἀπαιτητής, bei Harmenopulus (Lib. I. Cap. 12. §. 21) kommt vor: Ἀπαιτητὴς δημόσιος. Bei den Kirchenschriftstellern wird exactor besonders für Zollpächter, Zolleinnehmer, Zöllner gebraucht; so nennt der heilige Augustin Exactores die, welche bei Luc. 3, 12 τελῶναι (publicani) heißen; s. *S. Augustinus* Lib. II. De civit. dei. Cap. 19. Die Exactoren waren überhaupt übel angeschrieben. So sagt Augustinus (Epist. 124): Ut nullas exactorum molestias pateretur. Salvianus (Lib. V. De Gubernat. Dei): Leviores his hostes quam exactores sunt: et res ipsa indicat, ad hostes fugiunt, ut vim exactionis evadant. 2) Daher wird exactor bildlich für Aufseher überhaupt gebraucht, sowie bei Quintilian exactor studiorum. 3) s. Cod. tit. de Exactionibus tributorum und anderwärts. 4) s. z. B. *Senator* Lib. V. Epist. 39: Exactorum quoque licentia fertur amplius a provincialibus extorqueri, quam nostro cubiculo constat inferri.

Sohn, den König Pipin von Italien, und befahl ihm, daß er untersuchen solle, ob das wahr sei, was er (der Kaiser) von diesen Bedrückungen gehört[5]), und trug ihm auf, sie abzustellen, wenn sie begründet seien. Kein Kleriker oder Mönch durfte Exactor publicarum rerum sein[6]). Handelte ein Bischof dagegen, so ward all sein Vermögen der Kirche zugesprochen. War es ein anderer Kleriker, so konnte der Bischof eine Geldstrafe nach seinem Ermessen von ihm fodern, und sie fiel auch der Kirche anheim. Doch war der geschickte, Bauten liebende Ansigis, während er das Kloster Flaviacum[7]), im bellovacenser Gaue, welches er vom Kaiser Karl dem Großen als Precarium und Lehn im J. 807 erhalten hatte, besaß, auch zum Exactor operum regalium in dem königlichen Palast zu Aachen unter dem Abte Heinhard (dem berühmten Eiginhart) von dem Könige (Kaiser) bestellt[8]), beaufsichtigte also die Bauten, die derselbe zu Aachen vornahm. Noch kommt im Mittelalter Exactor in mehrfacher Beziehung vor, so in einer Urkunde[9]) des Kaisers Lothar Exactores Reipublicae, in einer fuldaischen Urkunde Exactor loci[10]), und in einer Urkunde[11]) des Königs Heinrich I. von Frankreich vom J. 1036: Exactor saecularis. In einer Bulle[12]) des Papstes Agapet findet sich: Exactor, vel publicus minister. Das wichtige Wort Exactor ging auch in das spätere Griechische über[13]). (*Ferdinand Wachter.*)

EXACUM. So nannte Linné nach Plinius, welcher (H. N. XXV, 31.) Exacon als den gallischen Namen des Tausendgüldenkrautes (Erythraea Centaurium *Persoon*) angibt, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Gentianeen. Char. Der Kelch viertheilig, stehenbleibend; die Corolle mit kugeliger Röhre und vierspaltigem Saume; die Staubfäden in der Corollenröhre stehend, mit rundlichen, der Länge nach sich öffnenden Antheren; der Griffel abwärts gebogen, mit einfacher Narbe; die Kapsel zusammengedrückt, zweifächerig, vielsamig; die Mutterkuchen auf beiden Seiten der Scheidewand befestigt, zuletzt frei (*Gärtner*, De fruct. t. 114). Es sind 14 Arten von Exacum bekannt, welche als Kräuter vom Ansehen der Erythräen in Amerika, Asien, Australien und Europa vorkommen. Die beiden europäischen Arten, welche indessen neuerdings wieder von Exacum getrennt und als zwei besondere Gattungen betrachtet werden, sind: 1) Ex. filiforme *L.* (Engl. bot. t. 235. *Hooker*, Fl. londin. t. 86. Centaureum palustre luteum *Vaillant*, Par. 32. t. 6. f. 3. Gentiana filiformis *L.* Fl. dan. t. 324. Cicendia *Adanson*, Microcala *Link* et *Hoffmannsegg*, Fl. port. I. p. 359. Franquevillia *Gray*, Brit. pl. II. p. 338), ein kleines, zwei bis vier Zoll hohes, glattes Sommergewächs, mit fadenförmigem, gabelig-ästigem Stengel, lanzettförmigen, ungestielten Blättern, langen Blüthenstielen und offenstehenden, gelben Corollen, welches sich auf sandigem Moorboden hin und wieder durch ganz Europa findet. 2) Ex. pusillum *Candolle* (Fl. franç. Gentiana pusilla *Lamarck*, Centaurium etc. *Vaill.* l. c. f. 2. Chironia inaperta *Willdenow*, Hippocentaurea *Schultes*), mit sehr ästigem Stengel, ablangen, dreinervigen Blättern, kurzen, zusammengedrängten Blüthenstielen und zusammenstoßenden Corollenfetzen; an überschwemmt gewesenen Orten in Frankreich und in Südeuropa. — Andere, früher zu Exacum gerechnete, Arten gehören zu den Gattungen Dejanira *Chamisso* et *Schlechtendal* (Callopisma *Martius*), Sebaea *R. Brown*, Coutoubea *Aublet* (Picrium *Schreber*) und Pladera *Roxburgh*. (*A. Sprengel.*)

Exadenus *Griseb*, s. Swertia.

EXADIOS, Ἐξάδιος, ein berühmter Lapithe, der sich im Kampfe auf der Hochzeit des Peirithoos auszeichnete (*Hes.* Sc. Herc. 180) und den Centauren Grynäos tödtete (*Ovid.* Met. XII, 266). (*Richter.*)

EXAGIUM, auch wol Hexagium geschrieben, ist ein bestimmtes medicinisches Gewicht, dessen sich die salernitanische Schule bediente. Nach der ausdrücklichen Angabe des Nicolaus Präpositus in Salerno, am Ende seines Antidotarium, ist es = 1½ Drachme oder ein Solidus: Exagium habet grana XC, quae faciunt drachm. j et dimidiam, sed ex totidem granis constat solidum, unde exagia sex vel solidi sex faciunt drachm. IX. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Examen, s. Prüfung.

EXAMIGLIA wird nach Jacob Spon*) der Isthmus von Korinth in der Nähe dieser Stadt genannt, weil er hier sechs, sonst aber nur vier bis fünf italienische Meilen breit ist. Denselben Namen führt auch ein kleines, von Albanesern bewohntes, Dorf in der Mitte des Isthmus. (*Fischer.*)

EXAMILI (Contoporia), 1) Fluß auf dem Isthmus von Korinth, dessen Quellen sich zwei Lieues südöstlich von einer zwei Bogen habenden Steinbrücke finden, vermittels welcher man ihn im Winter überschreitet, da er im Som-

5) s. das Schreiben unter den langobardischen Gesetzen Karl's des Großen CLIII. bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 112, wo es unter andern heißt: et carnaticum et vinum contra omnem justitiam ab eis exactare non cessent. 6) Clericus vel monachus neque exactor publicarum, neque conductor, aut vectigalium magister, vel curator domus, vel procurator litis, vel fideijussor in talibus causis fiat. wird bestimmt in dem Capitularium Lib. V, 124, und Capitularium Additio tertia 46 wiederholt es, nur daß hier deutlicher für exactor publicarum, exactor publicarum rerum steht. In der Urkunde des Kaisers Lothar, des Kaisers Ludwig des Frommen Sohn, in dem Tabulario Ecclesiae Viennensis fol. 4 wegen der Erlaubniß zur Errichtung eines Marktes ohne Zoll heißt es: Igitur comperiant exactores publicarum rerum etc. 7) Das von dem Geremar erbaute, im bellovacenser Gaue gelegene, Kloster Flaviacum ist St. Germer-de-Flaix im District von Beauvais. 8) Gesta abbatum Fontanellensium Cap. 17 ap. *Pertz.* Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. II. p. 293. 9) Bei *Beslius* p. 260. 10) Nämlich in dem Traditionum Fuldensium Lib. II. (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. II. p. 623) CCVIII. kommt vor: Hanc traditionem accepit ipse comes et ipsius vasallus Fricco, ejusdem loci exactor. 11) Bei *Loisellus* in Bellovaco. 12) Bei *Sanjulianus* p. 278. 13) s. eine Stelle bei *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. Lat. unter *Exactor*.

*) Vergl. das 6. Buch der von J. Menudier übersetzten Reisen Spon's S. 55.

mer fast gänzlich austrocknet. Er ergießt sich 1½ Lieue nordöstlich von Leche am Ende der langen Mauer, welche einst den Isthmus schützte, und ½ Lieue unterhalb der erwähnten Brücke, nachdem er einige Mühlen getrieben hat, in den Meerbusen von Korinth. 2) Eramili, Albaneserdorf in der Mitte des Isthmus, in dessen Nähe sich, unter Thränenweiden versteckt, noch Arkaden finden, welche zu der Wasserleitung gehört haben sollen, durch welche Hadrian das Wasser der stymphalischen Quelle nach Korinth führte, und bei welchem der bekannte Kyamil-Bey von Korinth zu Pouqueville's Zeit ein schönes Landhaus besaß. 3 und 4) Eine Lieue südlich von diesem Dorfe liegt Eramili-Apano und ¾ Stunde nordwestlich das Dorf Eramili-Cato, beide Dörfer, deren Häuser sich durch ihre Bauart und ihren weißen Anstrich vortheilhaft auszeichnen, enthielten, nach dem genannten Reisenden, mit dem in ihrer Mitte liegenden Weiler Mezzano oder Xylo-Djara 77 christliche Familien. 5) Eramili, Dorf und wildreicher Wald bei Zara und Buthrinto. Das Dorf wurde von Ali-Tebelen zerstört. (*Fischer.*)

**EXAMIT**, Examites, machte sich einen Namen durch seine Brüderschaft, welche er in Ungarn stiftete. Er war von Geburt ein Böhme und seinem Glauben nach ein Hussit. Bei der Verwirrung, welche damals (um 1451) im Reiche der Ungarn herrschte, stand es den Einfällen und Räubereien der Böhmen offen. Examit, ein ausgezeichneter Räuber, machte zum Schauplatz seiner Thaten die nördlichen oder oberen Theile des Reiches der Madscharen. Raubgierige Soldaten, welche zu ihm kamen, nahm er gütig auf, und sammelte sie. Geschickt wußte er die Parteiwuth des Glaubens mit dem Raubhandwerke zu verbinden, und alle, die der Lehre des Huß anhingen, in seine Verbindung zu ziehen, und nannte sie Bruder. Sie hießen sich nämlich in ihrer, der böhmischen, Sprache Pratrik [1]). Examit und seine Genossen, die von den Klosterbrüdern nur den Namen [2]) hatten, eroberten sehr viele feste Plätze, theils durch Verrath, theils durch Waffengewalt. Auch neue Festungen erbaute Examit, damit er aus ihnen bald auf diese, bald auf jene Seite Streifereien unternehmen könnte. Die Beute vertheilte er an jedem Ende des Monats an die einzelnen Brüder. Von ihnen erhielt derjenige unter sie Aufgenommene, welcher einen ganzen Monat gearbeitet hatte, nicht mehr als der, welcher einen Tag vor der Theilung im Lager gewesen war. Diese Vorschrift bekräftigte sich Examit aus dem Evangelium, welches den im Weinberge des Herrn Arbeitenden, sowol denen, welche in der ersten, als auch denen, welche in der eilften Stunde gekommen waren, gleich großen Lohn verheißt. Die Verbindung, welche Examit gestiftet hatte, konnte um so mehr weit und breit nicht blos im Reiche der Ungarn, sondern auch in daran stoßenden Gegenden Verheerungen anrichten, als ihre Kriegsmacht unter Hauptleute geordnet war. Die Kühnheit der Brüder wuchs im Reiche der Ungarn so sehr an, daß sie Heirathen, als wenn sie ewig darin bleiben würden, öffentlich eingingen. Auch der Reichsstatthalter Johann von Hunyad erkaltete im Eifer der Vertheidigung des Reiches, weil er bemerkte, daß die Magnaten der oberen Gegenden desselben verrätherische Nachstellungen gegen ihn vornahmen, und sich von Neid gegen ihn mehr als von aufrichtiger Gesinnung leiten ließen. Unter diesen Umständen wuchs die Gesellschaft der Brüder, welche weit und breit Beute machte, täglich mehr an, und hatte schon 5000 Streiter unter den Waffen. Sie konnte nicht anders zerstreut werden, als bis ihr Anführer Examit selbst von dem Könige Ladislaus I. von Ungarn in Kriegsdienste und in Sold genommen ward [3]).

(*Ferdinand Wachter.*)

**EXAMPAIOS** (Exampaeus, Exampeus), ist der skythische Name einer Quelle im europäischen Sarmatien, der im Griechischen soviel bedeutet wie ἱεραὶ ὁδοί (heilige Wege). Sie floß an der Grenze der aroterischen Skythen und Alazonen zwischen dem Borysthenes (Dnieper) und Hypanis (Bog), in welchen sie sich ergoß. Ihr Wasser war so bitter, daß es selbst dem Hypanis seinen Geschmack mittheilte. (*H.*)

**EXANTHEMA**, Hautausschlag. Die Alten, deren charakteristischer Vorzug es war, eine ebenso freie, als richtige Naturanschauung zu besitzen, bewährten denselben auch bei der Betrachtung der mannichfachen Farbe- und Structurveränderungen, welche die Haut darbietet. Sie sahen die Hautkrankheiten in sofern sie nicht durch äußere, direct auf das Hautorgan wirkende Einflüsse hervorgerufen wurden und mit Erhebungen über das Niveau der Haut verbunden waren, als Blüthen (Exanthemata, von ἐξανθέω, ich blühe auf, breche auf, Efflorescentiae cutis) eines Krankheitsstammes an, welcher im Innern des Organismus seine Wurzeln geschlagen hatte. Da sie nur auf diese Wurzeln ihre Aufmerksamkeit richten zu müssen glaubten, waren die Blüthen selbst ihnen freilich nur taub, und ihre nähere Betrachtung etwas Unwesentliches; nothwendig wurde dadurch aber jene Unbestimmtheit in den Ausdrücken für die Hautveränderungen, ebenso wie die damit verbundene Unzulänglichkeit ihrer Beschreibungen herbeigeführt, welche das Studium ihrer Schriften den neuern Dermatopathologen so sehr erschweren, daß diese wol meistens aus Unwillen über jene scheinbaren Nachlässigkeiten die Behauptung aufgestellt haben, es sei aus den Schriften der Alten überhaupt für die Hautkrankheiten wenig des Gewinnes zu ziehen. Eine systematische Eintheilung der Hautkrankheiten war ihnen freilich fremd, zumal wenn sie sich auf die äußern Kennzeichen gründen sollte; als echte Humoralpathologen betrachteten wenigstens schon die Hippokratiker die Hautkrankheiten als Ablagerungen oder Apostasen, Rheumata, und machten nur einen Unterschied je nach den denselben zum Grunde liegenden qualitativen Veränderungen der Säfte, besonders Galle

1) Im Böhmischen heißt Bruder Bratr. 2) *fraternum* quoque nomen claustralium ad instar monachorum sibi usurpantes, se ipsorum lingua *Bratrik* vocitabant, sagt *Joa. de Thwrocz*, Chron. Hung. Cap. 49 ap. *Schwandtner*, Scriptt. Rer. Ungar. P. I. p. 332.

3) *Aeneae Sylvii* Historia de Europa Cap. I. in *ejus* Opp. Geo. et Hist. (Helmstadii 1690.) p. 226 ap. *Freherum*, Germ. Rer. Scriptt. T. I. p. 42.

und Schleim, welche bei den Söhnen des Südens nothwendig eine Hauptrolle spielen mußten. Schon die Nachfolger des Hippokrates, besonders aber die Alexandriner, entfernten sich von dem tiefern Studium der innern Verhältnisse und richteten ihren Blick mehr auf die äußern, daher wir denn auch jetzt schon deutlichere Beschreibungen der äußern Formen der Hautkrankheiten finden, wie uns die ziemlich gut charakterisirten Ausschläge Lichen, Psoriasis, Sycosis, Elephantiasis etc. bei dem aus jenen Schriftstellern offenbar compilirt habenden Celsus lehren; doch waren die sogenannten Aussatzformen von den Orientalen, namentlich den Hebräern, um mehre Jahrhunderte früher schon beiweitem sorgfältiger in diagnostischer Beziehung studirt worden. Der Kleinasiate Galenus suchte zwar die Humoralpathologie in ihre früheren Rechte wieder einzusetzen, verlor sich aber dabei in Spitzfindigkeiten und that für die Lehre von den Hautkrankheiten weiter nichts, als daß er die blos das Gedächtniß berücksichtigende Krankheitseintheilung nach dem Sitze an und in den verschiedenen Körpertheilen auch auf sie anwendete und in solche, die den Kopf, und solche, die den übrigen Körper befallen, unterschied, bei der Behandlung aber bereits auf einen möglichst ansehnlichen Receptvorrath bedacht war. Die Araber entfernten sich wenig von seinen Ansichten, und das in ihre Zeit fallende epidemische Auftreten der Pocken und Masern war, trotz der ziemlich sorgfältigen Beschreibung derselben, für die Lehre von den Hautkrankheiten ebenso wenig von erheblicher Bedeutung, als die Menge der Hautaffectionen, welche im 15. und 16. Jahrh. der Beobachtung sich darstellte; denn die letztern brachten nur soviel zu Wege, daß man endlich anfing, die Hautkrankheiten für sich in abgesonderten Schriften zu betrachten, wodurch die Lehre von denselben zwar an Extensität, nicht aber an Intensität gewann, zumal da hierdurch zugleich die Veranlassung gegeben ward zu ihrer spätern fast gänzlichen Isolirung von der übrigen Pathologie. Die sklavische Anhänglichkeit an den todten Buchstaben der Alten, deren Geist längst verweht war, mußte natürlich Alles auf ihre Darstellungen zurückzuführen suchen; aber meistens wurden nur die Ausdrücke der Alten den von Neuem sich der Beobachtung darbietenden Hautleiden angepaßt, höchstens daß man die Darstellungen noch mit dem scholastischen Unsinne der Araber und Arabisten zu verweben suchte. Die ohnehin schon große Unbestimmtheit der einzelnen Krankheitsarten und ihrer Benennungen wurde hierdurch natürlich noch bedeutend vermehrt, wie die Schriften von Mercurialis [1]) und Hafenreffer [2]) deutlich darthun; namentlich aber wurde ein bedeutender Unfug mit dem Namen Lepra und Aussatz getrieben, womit man, wie späterhin mit Herpes, Dartres und Flechten, eine Menge sehr verschiedenartiger chronischer Hautleiden, welchen nur die scheinbare Nichttheilbarkeit gemein war, bezeichnete. Schwarze Galle und Schärfe blieben die Grundursachen aller Hautkrankheiten; da aber die fieberhaften Hautausschläge nicht füglich daraus erklärt werden konnten, so sonderte man sie ganz, nannte sie vorzugsweise Exanthemata, und überwies sie der innern Heilkunde, während die chronischen als äußere Krankheiten den Chirurgen wie zum Theil noch heute, überlassen blieben, welche sich wol um brauchbare Recepte für sie, nicht aber um Ergründung ihrer Pathologie bekümmerten. Hiernach kann es nicht auffallen, daß bereits Riolanus den Versuch machte, die äußere Form der Hautkrankheiten zu einer Classification derselben zu benutzen, indem er folgende drei Classen aufstellte: 1) *Pustulae* (Prurigo, Scabies, Psora, Lepra, Impetigo, Psydracia, Combustio); 2) *Difformitates* (Maculae, Calvities, Phthiriasis); 3) *Tubercula* (Verrucae, Clavi, Condyloma); eine Eintheilung, welche bei aller Mangelhaftigkeit doch immer als erster Versuch einer Umgestaltung der Dermatopathologie Aufmerksamkeit verdient. Von entschiedener Wichtigkeit wurde das genauere anatomische Studium der Haut, besonders die Entdeckung und Darstellung der Hautdrüsen durch Morgagni, Boerhaave, Ruysch und Abr. Kaav, denn man erkannte nun, daß wenigstens mehre der Hautkrankheiten in einer Affection jener Drüsen bestanden. So erklärt Kaav (Perspiratio dicta Hippocrati etc. [Lugd. Bat. 1738.] p. 107) sehr gut die sogenannten Comedones oder Mitesser, indem er sagt: „Facile autem cute laxata aqua tepida, vel lixivio ex sapone calido, pressa inter digitorum ungues haec stigmata (in facie) delentur: tum enim vermis specie exit materia, in ejusmodi folliculo stagnando crassior, cereacea reddita et lenta: dum enim premendo lentam et ductilem materiam, per angustum collum cylindricum eliminatur eadem, facillime tenacitate sua servat figuram, crispatur. Cumque ejus pars prima, quae aëri exposita fuit, acceperit colorem fuscum vel nigrum, dum reliquum, quod in folliculo haerebat, albo-flavescit, refert perfectissimum vermem, capite fusco vel atro, corpore et cauda candidiore praeditum. Hinc plurimi docti et vulgus vocavere vermes cutaneos.“ S. 106 sagt derselbe: „Estque haec ea materies (*folliculorum*) quae inspissata et exsiccata, sub *furfurum* specie decidit.“ Der Verfasser der Tractatus duo pathologici (tract. II. de morbis cutaneis. [Amstelodam. 1760.] 8.) sagt S. 292 von der Lepra: Lepra Graecorum pustulis in cute erumpentibus declaratur, quia glandulae cutaneae a lympha viscida obstructae, tumores exiguos, duros admodum afficiunt. Haec vero lympha glandulas cutaneas potius quam internas in principio afficit, quia major est calor et trusionis motus in partibus internis, quam in cute; ergo facilius in glandulis cutaneis haerere potest; inde patet, cur pustulae in artubus ut plurimum erumpere incipient et paucae in principio appareant.“ Auch den Herpes bezeichnet er S. 272 als eine obstructio glandularum miliarium; gleichwol sagt derselbe Verfasser S. 260 von der Scabies: Pustu-

1) De morbis cutaneis et omnibus corporis humani excrementis tractatus. Opera *Pauli Aicardii*. (Venet. 1572. 1601. 4.)
2) Nosodochium, in quo cutis eique adhaerentium affectus omnes singulari methodo et cognoscendi et curandi fidelissime traduntur. (Tubing. 1630. ed. nov. Ulm. 1660.)

lae in cute erumpunt parvae et exiguae, rubicundae tamen, quia in finibus arteriolarum cutanearum sanguis colligitur; arteriolae illae exilissimae sunt, ergo in tumorem exiguum attolluntur;“ eine Theorie, welche im Grunde noch jetzt die meisten Dermatopathologen haben, indem sie das Capillargefäßsystem als das die Knötchen, Pusteln ꝛc. constituirende bezeichnen. Ungeachtet dieses Schwankens muß man doch anerkennen, daß die Ärzte jener Zeit eifrig darnach strebten, die gewonnenen anatomischen Resultate auch für die Pathologie auszubeuten und, wenn auch nicht im Ganzen, so doch im Einzelnen nutzbar zu machen, worin sich überhaupt der Charakter des damaligen wissenschaftlichen Strebens abspiegelte. Daß Einzelne aber nicht auf dem begonnenen Wege stehen blieben, sondern rüstig fortschritten, zeigte später A. C. Lorry [3]) in seinem Werke, welches noch jetzt eine ehrenwerthe Stelle unter den Dermatopathologien einnimmt; denn in der That sind die Hautkrankheiten darin in vieler Beziehung richtiger aufgefaßt, als es nach ihm bis auf die neueste Zeit geschehen ist. Lorry trennte zuerst in größerem Umfange und mit größerer Bestimmtheit die idiopathischen Krankheiten der Haut von den deuteropathischen, und letztere unterschied er wieder in kritische und symptomatische. An unzähligen Stellen seines Werkes erklärt er die Hautdrüsen für die Absatzstellen der verdorbenen Säfte, welche er im Sinne der Alten annahm und gründete darauf eine entsprechende, für seine Zeit wirklich rationelle Therapie. Allerdings ging er nicht näher auf die Genesis der sogenannten Elementarformen der Hautkrankheiten, der Papeln, Pusteln, Bläschen ꝛc. ein, war aber desto ausführlicher in der Darlegung der äußern wie innern Einflüsse, welche Hautaffectionen hervorrufen, wobei er besonders auch auf den Einfluß der zahlreichen Sympathien der Haut sein Augenmerk richtete. Aus echt praktischen Gesichtspunkten hervorgegangen, verbreiteten sich seine allgemein pathologischen und therapeutischen Lehren auch bald unter den Praktikern und haben sich theilweise so ziemlich bis gegen Ende des zweiten Jahrzehends unseres Jahrhunderts bei ihnen in Ansehen erhalten; was er jedoch von den Hautdrüsen gesagt, wurde von den Meisten gar nicht beachtet und kam endlich ganz in Vergessenheit, als die Humoralpathologie überhaupt der Solidarpathologie weichen mußte. Nicht besser erging es den Lehren C. L. Hoffmann's [4]), welcher bereits 1770 den praktischen Beweis geliefert hatte, daß die Blattern in einer Affection der Hautdrüsen bestehen, welche letztern er leider Pockendrüsen nannte; denn mit der Verwerfung dieses Namens wurde auch die Sache verworfen, trotzdem daß sich auch Cotunni [5]) (1771) anatomisch von der Wahrheit derselben überzeugt und sie durch Abbildungen erläutert hatte. Daß die Lehren H. van den Bosch's [6]) gleichsam eine Stimme in der Wüste waren, läßt sich leicht daraus erklären, daß sie in einem Werke niedergelegt wurden, welches wol nur wenig Ärzte jemals zur Hand genommen haben; erhielten wir doch selbst erst 1842 ganz zufällig von dem Buche, wie von seinem für unsern Gegenstand überaus wichtigen Inhalt, Kenntniß. Van den Bosch hatte offenbar die Bedeutung der Hautdrüsen im Ganzen wie im Einzelnen besser erkannt wie irgend Jemand vor und lange Zeit nach ihm. Nachdem er die Ähnlichkeit der Hautdrüsen mit den Schleimdrüsen (S. 277) im Allgemeinen erwähnt, sagt er (S. 278 fg.) „Werden die Ausführungsgänge der Talgdrüschen durch Staub, Schmutz oder Berührung einer ungewöhnlich kalten oder auch heißen Luft, als wodurch die auszuwerfende dicklichte Materie noch mehr verdicket oder ausgetrocknet wird, verstopft: so häufet sich die wachsähnliche Materie in den Drüschen an, dehnet dieselben widernatürlich aus, reizet und setzet die mehr empfindlichen blutlosen Haararterien in eine ungewöhnliche Thätigkeit; die Materie in den Drüschen wird verdünnet, indem die weniger reizbaren Venen nicht im Stande sind, alles flüssige, das die widernatürlich thätigen Arterien zuführen, einzusaugen; sie wird einigermaßen dem Eiter ähnlich. Drücket man das Drüschen jetzt bei diesem noch nicht sehr hohen Grade des Reizes geschwind aus, so hören sogleich der sich schon etwas zeigende gelinde Schmerz und die Geschwulst auf. Geschieht dies aber nicht, so dehnt sich der Reiz bis zu den Blutgefäßchen aus, es entstehen Entzündung und Eiterung. Der Eiter vermischt sich nun mit der Drüsenmaterie, indem das Bläschen zerstört wird, und nun hat man eine sogenannte Pustel, welche Pusteln sich meistens im Gesicht zeigen, weil die vorher genannten verstopfenden Ursachen hier am häufigsten wirken. Man sieht hier auch leicht, daß vermehrter Reiz des Nervensystems, schneller Blutumlauf die Entstehung dieser kleinen Entzündungsgeschwülste beschleunigen müssen; sowie ein Gegenreiz dieselben verhindern, ja wenn sie schon entstanden, aber doch noch nicht in Eiterung übergegangen sind, vertreiben könne. So kann ein kühlendes Abführmittel auf einmal ein ganzes Gesicht voll durch Erhitzung des Körpers, durch geistige Getränke, durch starke Bewegung ꝛc., bei solchen verstopften Talgdrüschen veranlaßte Pusteln tilgen. Ich kann immer aus dem Grade der Geschwulst eines verstopften Talgdrüschens an mir selbst vorhersagen, ob sich dieses bei dieser oder jener gelegentlichen Reizung entzünden werde oder nicht. Aus ebendiesen verstopften Talgdrüschen können auch Honig- (Meliceris), Brei- (Atheroma) und Speckgeschwülste (Steatoma) entstehen. Ist der Körper oder sind blos diese Drüschen weniger empfindlich und bleiben die gelegentlich zur Entzündung reizenden Ursachen entfernt, so entzünden sich diese verstopften Drüschen nicht sobald, die talgähnliche Materie häufet sich immer mehr und dehnet die Wände des Drüschens immer stärker aus, und diese schwellen oft zu einer ungeheuren Größe. Ist der Reiz und die Thätigkeit der absondern-

3) Tractatus de morbis cutaneis. (Paris. 1777. 4., teutsch von Th. F. Held. Leipzig 1779. 8. 2 Bde.) 4) Abhandlung von den Pocken. 1. Th. (Münster und Hamm 1771.) S. 187 fg. 2. Th. (Mainz und Münster 1789.) S. 115 fg. 5) De sedibus variolarum *σύνταγμα*. (Viennae 1771.) p. 264 seq. 6) Theoretische und praktische Bemerkungen über das Muskelvermögen der Haargefäßchen, nebst einigen Anwendungen desselben zur Erklärung einiger Erscheinungen in dem gesunden und kranken thierischen Körper. (Münster und Osnabrück 1786.) 383 S.

den Haararterien noch so ziemlich lebhaft, sodaß mehr Materie zugeführt wird, als durch das Einsaugen der Venen und durch die Haut ausgetrocknet werden kann, so bleibt die enthaltene Materie mehr oder weniger weich. Hier entstehen dann die sogenannten Honig- und Breigeschwülste. Man begreift hier auch leicht, daß diese Geschwülste schneller wachsen und sich entzünden müssen, als die folgenden, wovon ich jetzt reden werde, weil hier nämlich mehr Reiz und Thätigkeit ist. Bei noch minderer Reizbarkeit und gänzlichem Mangel gelegentlicher stark reizender Ursachen schwillt ein solches verstopftes Talgdrüschen zwar sehr langsam, aber zu einer sehr ungeheuern Größe; weil da keine hinzukommende Entzündung dasselbe zerstöret, die talgähnliche Materie Zeit genug hat, sich zu häufen. Und da sie wegen Mangels eines stärkern Reizes langsam zugeführt wird, haben auch die Venen und andere austrocknende Ursachen Zeit sie zu verdicken. Hier haben wir denn die sogenannten Speckgeschwülste, die der Mensch oft das ganze Leben hindurch tragen kann, ohne daß sie sich entzünden. Sollten sie aber durch diese oder jene gelegentliche Reizung zur Entzündung gebracht werden, so muß die enthaltene Materie durch den vermehrten Reiz und Zufluß nothwendig verdünnt werden, und sie verwandeln sich also in Honig- oder Breigeschwülste, nachdem ihre Materie mehr oder weniger verdünnet wird. So können denn dergleichen Geschwülste, die sich bei entstandener Entzündung als Honig- oder Breigeschwülste zeigen, vor derselben Speckgeschwülste gewesen sein. Sollen dergleichen Geschwülste zugleich mit der Möglichkeit einer erneuerten Entstehung gehoben werden, so muß man sie mit ihrem Sacke ganz herausnehmen, oder wenn dieses wegen der Größe oder Lage der Geschwulst nicht thunlich ist, muß doch die sie umgebende Haut ganz zerstört werden. Denn bleibt auch nur noch ein Stückchen dieser Haut zurück, so werden die in derselben befindlichen Absonderungsgefäßchen fortfahren, eine ihrer sonstigen Bestimmung gemäße Materie abzusondern und also die Geschwulst erneuern; wie dies auch die Erfahrung lehret. Es gibt nun freilich auch dergleichen fettige Geschwülste an Orten des Körpers, wo wir keine Talgdrüschen antreffen [diese entwickeln sich aus den Fettzellen], aber doch am meisten finden wir sie da, wo diese sich befinden, und zwar wo sie zugleich von der Luft immer berührt werden und allen Ursachen der Verstopfung bloßgestellt sind. So finden sie sich z. B. am häufigsten im Gesicht, auf dem Nacken, an den Augenlidern, wo sich die Meiboomischen Talgdrüschen verstopfen und anschwellen. Es leuchtet hier deutlich der Nutzen hervor, den das öftere Reinigen, Waschen und gelinde Reiben der Haut hier schaffen muß. Hierdurch werden der Staub und andere Unreinigkeiten, welche die Auswurfsgänge der Drüschen verstopfen, weggeschafft; diese Gänge mit den Wänden der Drüschen werden zur Thätigkeit ermuntert und stoßen die enthaltene Materie aus. Ist aber die Materie in den Auswurfsgängen schon zu sehr ausgetrocknet, und sind die Drüschen schon ziemlich geschwollen: dann muß man durch Zusammendrückung des Drüschens, nicht des Ganges, mit den Nägeln der beiden Daumen die zurückgehaltene Materie auspressen und so den Gang öffnen. Diese Materie wird sich dann als ein dünner weißer Wurm mit einem schwarzen Köpfchen zeigen; dieses Köpfchen ist das Ende, welches die Luft berühret hat und vom Staube und Unreinigkeiten geschwärzet worden ist. — Einer häufigen Erfahrung zufolge, sind die talgähnlichen Körper (corpora lutea) der sogenannten Eierstöcke bei dem weiblichen Geschlechte auch diesem Übel unterworfen. — (S. 287) „Ich bin der Meinung, daß alle Ausschläge der Haut, welche in kleinen abgesonderten Entzündungsgeschwülstchen bestehen, nichts anderes sind, als theils die entzündeten Talgdrüschen, theils die entzündeten Haarwurzeln. Die Haarzwiebelchen sind in einer gewissen Ordnung in der Haut gestellt, nämlich in parallellaufenden Reihen. Neben jedem dieser Härchen öffnet sich noch über den ganzen Leib (nur wenige Stellen, als die Fußsohle, die inwendige Fläche der Hand ausgenommen) der Auswurfsgang eines Talgdrüschens; die Haarzwiebeln müssen also noch ein solches Drüschen umfassen. Wenn man bei einzelnen Pusteln oder völligem Ausschlage die Haut genau beobachtet, insonderheit, wenn der Ausschlag sich erst zu zeigen anfängt: so wird man bemerken, daß sich die Erhabenheiten, welche bei der Gänsehaut so sehr in die Augen fallen, entzündet erheben und immer röther und größer werden; dies habe ich bei den Blattern mehrmals so wahrgenommen. Freilich entzünden sich diese aus den Haarwurzeln und Talgdrüschen bestehenden Knötchen nicht alle auf einem Flecke zugleich; nein es bleiben viele zwischen den entzündeten gesund und nach der geringern oder größern Menge dieser gesund gebliebenen Knötchen ist der Ausschlag mehr oder weniger zusammenhangend. — Warum schlagen doch die Blattern durchgehends im Gesichte und an Orten, wo die Haut beständig von der Luft berührt wird, häufiger aus, als an andern Stellen des Körpers? Mich dünkt, der Grund liegt blos darin, daß die Talgdrüschen daselbst häufiger verstopft sind. — Sollte auch nicht wol der im Wasser aufgelöste Sublimat darum die Blattern von dem Gesichte abhalten, weil er die talgähnliche verdickte Drüsenmaterie auflöset und zum Ausfließen reizt? Ist die die Haut reizende Ursache heftig und hat diese noch dazu keine sehr nahe Verwandtschaft mit der Reizbarkeit der Haargefäßchen der mehrgemeldeten Drüschen, so entzündet sich die Haut in einem fort. Auch laufen die zuerst abgesondert entzündeten Drüschen oft in größere oder kleinere, ganz entzündete Flecken zusammen; wo dann oft noch die stärker entzündeten oder schon in Geschwürchen übergegangenen Drüschen in kleinen Hügelchen hervorragen. Die Flechten (Herpes) liefern uns hier ein solches Beispiel; sie zeigen sich als ein ganzer, rother, entzündeter Fleck, worauf aber viele erhabene Punkte zu bemerken sind, die hernach so viele kleine, eine scharfe Feuchtigkeit ausschwitzende Geschwürchen bilden. Die um sich fressenden Flechten ziehen immer mehre Drüschen und einen größern Fleck der Haut unter ihre Herrschaft. Dem denkenden Arzte wird es nun leicht sein, den ganzen Verlauf und die verschiedenen Gestalten und Arten der Hautausschläge weiter zu erklären. — Diese

Schleimdrüschen sind zwar der Gefahr der Verstopfung nicht so leicht unterworfen, weil ihre abgesonderte Materie dünner und flüssiger ist; sie können aber doch, und zwar vornehmlich in den Luftröhrchen der Lungen, weil da eine mit verschiedenen, oft schädlichen Dünsten, auch mit allerhand Staube geschwängerte Luft eingezogen wird, verstopft werden und widernatürlich aufschwellen. Wahrscheinlich verursachen diese Verstopfungen die bekannten verhärteten Knötchen in den Lungen solcher Arbeiter, die theils den Staub bei ihrer Arbeit rege machen, theils hervorbringen. Die Blattern, welche Richter in Göttingen in der Luftröhre und dem ganzen Speisekanale gefunden hat, hatten wahrscheinlich auch ihren Sitz in den Schleimdrüschen dieser jetzt benannten Theile; daher sie auch in solchen inneren Gegenden und Eingeweiden, wo diese Drüschen nicht gefunden werden, nicht anzutreffen sind. Daß aber diese inwendigen Blattern nicht den erhabenen Fuß oder Boden hatten, welche Richter bei den äußeren beobachtete, läßt sich leicht daher ableiten, weil das Oberhäutchen in diesen inwendigen Kanälen zarter ist und also durch den entstandenen Eiter leicht zerrissen wird, wodurch dieses den Boden des Geschwürchens nicht so lange und stark reizt, und also kein solches Aufschwellen und Emporwachsen der unten liegenden Haargefäßchen veranlaßt wird. Gewiß thut hier die Abwesenheit der Reizung der Luft auch sehr Vieles." Soweit van den Bosch, dessen Ansichten gewiß verdienten, hier ausführlich mitgetheilt zu werden, da sie, wären sie beachtet worden, nothwendig schon damals die jetzt erst begonnene Umgestaltung der Lehre von den Exanthemen überhaupt herbeiführen mußten. Daß Jackson's[7]) Andeutungen, welche auf denselben, aber beiweitem nicht so klar ausgesprochenen Grundsätzen beruhten, unbeachtet blieben, kann uns kaum Wunder nehmen, und doch bezeichnete seine, freilich nicht ausgeführte, Classification einen neuen wesentlichen Fortschritt in der Lehre von den Hautkrankheiten, welche er in drei Gruppen getheilt wissen wollte: 1) fehlerhafte Absonderungen der Talgdrüsen; 2) krankhafte Zustände der Haarwurzeln und 3) krankhafte Beschaffenheit der Hautgefäße, da es, wie er S. 38 seiner Dermatopathologie sagt, doch sehr vernünftig sei, anzunehmen, daß Theile, welche ihren besondern Eigenschaften, ihrer Structur und ihrem Gebrauche nach so sehr von einander verschieden sind, als die Talgdrüsen, die Knollen der Haare und die Ausdünstungsgefäße, auch ihren besondern krankhaften Veränderungen unterworfen sein müssen. Während dieser Zeit hatte sich die herrschende Richtung, nosologische Systeme zu liefern, um den großen Reichthum an Krankheitsspecies übersichtlich zu machen, auch in Bezug auf die Hautkrankheiten geltend gemacht, und wie Linné's Diagnose der Pflanzen, vorzugsweise auf ihre äußeren Kennzeichen Rücksicht nahm, so hatte Joseph Jacob Plenk[8]), Professor zu Wien, auch bereits im J. 1776 eine Classification der Hautkrankheiten geliefert, welche, wie schon früher die von Riolan, die äußere Form zur Basis hatte, wobei er jedoch nicht unerwähnt ließ, daß Papeln, Tuberkeln und Pusteln ihren Sitz in den Hautdrüsen haben. Plenk nahm XIV Classen von Hautkrankheiten an: I. Maculae; II. Pustulae; III. Vesiculae; IV. Bullae; V. Papulae; VI. Crustae; VII. Squamae; VIII. Callositates; IX. Excrescentiae cutaneae; X. Ulcera cutanea; XI. Vulnera cutanea; XII. Insecta cutanea; XIII. Morbi unguium; XIV. Morbi pilorum, welche sämmtlich wieder in eine beträchtliche Anzahl von Gattungen und Arten zerfielen. Plenk ist demnach der eigentliche Begründer der ganzen neuern Richtung in der Dermatopathologie; aber weit entfernt, die Früchte seiner Bemühungen zu ernten, konnte er es nicht einmal zu einem vorübergehenden Ansehen bringen, und seine Arbeit mußte erst in Rob. Willan's[9]), gegen den Teutschen offenbar undankbare, Hände gerathen, um zu einer fruchtbringenden Anerkennung zu gelangten, welche aber nicht dem Teutschen, sondern dem Engländer in dem Maße zu Theil ward, daß er nicht nur 1790 von der medicinischen Gesellschaft in London die Fothergill'sche Goldmedaille, sondern auch in ganz Europa den Ruf des eigentlichen Begründers der Lehre von den Hautkrankheiten gewann, welchen ihm selbst Alibert's laute Declamationen nicht zu rauben vermochten; er blieb vielmehr mit seinem Ergänzer Bateman, der fast sklavisch verehrte Führer und Leitstern des größten Theils der Ärzte Englands wie des Festlandes und somit auch der Teutschen. Willan ließ die X—XIV. Classe Plenk's ganz weg und reducirte die übrigen Anfangs auf sieben Ordnungen, nämlich: Papulae, Squamae, Exanthemata, Vesiculae, Pustulae, Tubercula, Maculae, theilte aber noch während der Herausgabe seines Werkes, welches nur bis zur IV. Ordnung vollendet ist, diese in zwei, indem er die Bullae von den Vesiculis trennte. Thomas Bateman[10]) vollendete die rudimentaire Anordnung nach den hinterlassenen Papieren seines Lehrers, und so erhielten wir folgendes System der Hautkrankheiten: I. Ordnung: *Papulae* (Strophulus, Lichen, Prurigo). II. Ordnung: *Squamae* (Lepra, Psoriasis, Pityriasis, Ichthyosis). III. Ordnung: *Exanthemata* (Rubeola, Scarlatina, Urticaria, Roseola, Purpura, Erythema). IV. Ordnung: *Bullae* (Erysipelas, Pemphigus, Pompholyx). V. Ordnung: *Pustulae* (Impetigo, Porrigo,

7) Dermatopathologia nova, or practical thoughts on the pathology and proximate cause of diseases of the true skin. (London 1792, teutsch Erfurt 1794. 368 S.) 8) Doctrina de morbis cutaneis. (Viennae 1776. II edit. aucta. Viennae 1783. 136 S., teutsch von F. X. von Wasserberg. (Wien 1777. 242 S. Zweite Aufl. Wien 1789. 200 S.)

9) Description and treatment of cutaneous diseases. (London 1798. 4., teutsch mit Anmerkungen und einem Anhange von F. G. Friese. 1—4. Bd. Mit Kupf. Breslau, Hirschberg und Lissa 1799. 4.) 10) Practical synopsis of cutaneous diseases according to the arrangement of Dr. *Willan*. (London 1815. VIII. edit. by *Anthony Todd Thomson*. London 1836, teutsch von Abr. Hanemann, mit Vorrede und Anmerkungen von K. Sprengel. Halle 1815, nach der 7. Aufl. von L. Calmann, mit Vorrede und Anmerkungen von E. Blasius. Leipzig 1835, nach der 8. Aufl. von denselben Leipzig 1841.) Traduit et augmenté de notes sur la V. édit. par *G. Bertrand*. (Paris 1820. 8.)

Ecthyma, Variola, Scabies). VI. Ordnung: *Vesiculae* (Varicellae, Vacciniae, Herpes, Rupia [Rhypia], Miliaria, Eczema, Aphtha). VII. Ordnung: *Tubercula* (Phyma, Verruca, Molluscum, Vitiligo, Acne, Sycosis, Lupus, Elephantiasis, Framboesia). VIII. Ordnung: *Maculae* (Ephelis, Naevus). Allerdings muß man anerkennen, daß Willan nach einem festeren Princip seine Anordnung traf, indem er die äußeren Charaktere der Hautkrankheiten nur von ihrer entwickelten Form hernahm, während Plenk jede einzelne Entwickelungsstufe als besondere Krankheitsspecies aufgenommen hatte; consequent blieb jedoch auch er sich keineswegs, da viele seiner Arten eben auch nichts anderes sind, als verschiedene Entwickelungsstufen eines und desselben Leidens, und selbst die Ordnungen sind weder in einer genetischen Reihenfolge, noch dem allgemeinen von ihm aufgestellten Principe getreu zusammengesetzt. Letzteres zeigt sich besonders in der ganzen Ordnung Exanthema, welche nach dem sogenannten Wesen, nicht aber nach der äußeren Form der sie constituirenden Krankheiten aufgestellt ist, ohne auch hier consequent zu sein; denn es hätten, wenn einmal das Princip verlassen werden sollte, wenigstens sämmtliche sogenannte acuten Exantheme, also auch Variola, Varicella, Miliaria, hier hergestellt, oder Scarlatina und Erysipelas wenigstens der Ordnung Maculae beigesellt werden müssen, sodaß dann etwa Exanthema in der Bedeutung von Quaddel genommen wäre. Ebendieser Tadel trifft die Gattung Porrigo, welche nach ihrem Sitze auf dem Kopf bestimmt ist. Betrachten wir die Aufeinanderfolge der Ordnungen, so ist nicht einzusehen, warum Willan nicht wie Plenk die Maculae an die Spitze des Systems gestellt (wollte er etwa seine Quelle nicht gleich von Vorn herein verrathen?), warum ferner Bullae und Vesiculae durch Pustulae getrennt und die Bullae selbst den Vesiculis vorausgehen? Sollte hier die natürliche Ausbildung der äußeren Form, wie doch nothwendig war, vorzugsweise berücksichtigt werden, so mußte, abgesehen von der Ordnung Exanthema, die Aufeinanderfolge der Ordnungen diese sein: Maculae, Papulae, dann Squamae, Vesiculae, Bullae auf der einen, und Pustulae, Tubercula auf der andern Seite als höher entwickelte Formen der Papulae. Was außerdem die Gattungen und Species betrifft, so herrscht darin große Willkür, welche eben dadurch entstanden ist, daß Willan und seine Schüler die Anatomie und Physiologie der Haut, welche doch wenigstens Plenk noch berücksichtigt hatte, ganz außer Acht ließen, und dadurch alle früher gewonnenen Resultate in gänzliche Vergessenheit geriethen. Auch lehrt schon eine oberflächliche Vergleichung mit den ausführlichern, neuern Werken über Hautkrankheiten, daß eine nicht unbedeutende Anzahl krankhafter Affectionen der Haut und ihrer Gebilde gar keine Stelle in Willan-Bateman's System gefunden haben; ja schon Plenk's Werk ist reichhaltiger darin. Am übelsten ist aber das Therapeutische bei der Darstellung weggekommen, da es auf rein empirischem Standpunkte sich befindet, was freilich nicht zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß der gänzliche Mangel an Rücksicht auf Sitz und Wesen der einzelnen Hautaffectionen, wie auf ihr Verhältniß zum Gesammtorganismus, welchen die Classification nach der äußeren Form fast nothwendig mit sich bringt, unmöglich zur Aufstellung von rationellen Indicationen führen konnte. Wie aber dennoch das Willan'sche System so großen Anklang finden konnte, wird nur dann erklärlich, wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß die Behandlung der meisten chronischen Hautkrankheiten bis vor Kurzem in den Händen der Chirurgen war, welche sich einmal daran gewöhnt hatten, nur das äußerlich Sichtbare zu beachten und mit örtlichen Mitteln zu curiren, sonach also gern einer tiefern physiologisch-pathologischen Würdigung aus dem Wege gingen, was um so leichter war, als die Humoralpathologie der Solidarpathologie bereits hatte weichen müssen und die später herrschende entzündliche Constitution in den Hautkrankheiten nur örtliche, entzündliche Affectionen der Hautfläche erblicken ließ. Kurz es war die anscheinend spielend leichte, objective Diagnose der einzelnen Formen, die ja nur Augen und Gedächtniß in Anspruch nahm, welche die abgerichteten Receptschreiber, wie überhaupt den handwerksmäßigen Arzt für sich einnahm, und selbst eine nicht geringe Anzahl der besseren Köpfe verlockte, sich mit dem Dargebotenen zu begnügen, zumal in einer Zeit, wo überhaupt objective Diagnose das Losungswort, wie der Stolz der Ärzte ist. Da es nun dem Arzte selten gelingt, alle Formen selbst in der Natur zu sehen, er aber, Behufs der Willan'schen Diagnose, fortwährend das Bild der einzelnen Krankheiten im Gedächtniß haben muß; — denn auf so künstliche Unterschiede können nur Wenige durch eigenes Nachdenken und Anschauen verfallen —, so war es natürlich, daß der Urheber des Systems auch zugleich die Nothwendigkeit erkannte, dem Leser und Schüler durch Abbildungen sogenannter Normalexemplare von Kranken zu Hilfe zu kommen, welche Bateman [11]) und Froriep [12]) fortsetzten, woran sich dann später die dermatopathologischen Kupfersammlungen von A. T. Thomson [13]), Fr. J. Behrend [14]), Rob. Willis [15]) und vor allen das Prachtwerk von Alibert [16])

11) Delineations of the cutaneous diseases exhibiting the characteristic appearences of the principal genera and species, comprised in the classification of the late Dr. Willan and completing the series of engravings, begun by that author. Fasc. I—VIII. (London 1815—1816. 4., teutsche Ausgabe Weimar 1829—1830. 4. 4 Hefte.) 12) Atlas der Hautkrankheiten, oder Sammlung sorgfältig colorirter Abbildungen sämmtlicher Hautkrankheiten nach Bateman, Rayer und Devergie. 5—12. Lieferung. (Weimar 1837—41. 4.) 13) Atlas of delineations of cutaneous eruptions, illustrative of the descriptions in the pratical synopsis of cutaneous diseases of *Th. Bateman*. (London 1830. 4.) Derselbe, Commentaries on diseases of the skin, illustrated by coloured plates, representing the commencement, progress and termination of the eruptions. (London 1839. fol.) 14) Ikonographische Encyklopädie. I. Abth. Darstellung der nicht syphilitischen Hautkrankheiten, mit darauf bezüglichem systematischen Text. I—VI. Lieferung. (Leipzig 1838—1839. Fol.) 15) Illustrations of cutaneous diseases. A series of delineations of the affections of the skin in their more interesting and frequent forms, with a practical sumary of their symptoms, diagnosis and treatment. Fasc. I—XIV. (London 1839—1841. fol.) 16) Description des maladies de la peau, observées à l'hôpi-

anschlossen, denen wir aber für das wissenschaftliche Studium der Hautkrankheiten nur einen sehr untergeordneten Werth zuschreiben können, und die ihm vielleicht sogar mehr geschadet als genützt haben. In der neuesten Zeit hat man auch zu gleichem Zwecke Wachspräparate gefertigt, und namentlich soll Dr. Addison in London eine sehr schöne Sammlung derselben besitzen, welche er bei seinen Vorlesungen benutzt. (Froriep, Notizen 1837. Nr. 71. S. 80.) Die französischen Nachfolger Willan's, namentlich Biett[17]) und Rayer[18]), suchten die Mängel seiner Classification zu verbessern, konnten aber für eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Hautaffectionen keine entsprechende Stelle finden, und sahen sich deshalb genöthigt, dieselben in einen Anhang zu verweisen; außerdem machten sich die anatomischen und physiologischen Momente bei dem kenntnißreichen Rayer gleichsam von selbst so sehr geltend, daß unter seinen Händen das Willan'sche System ganz und gar zerfiel, wodurch die Wissenschaft freilich nur gewonnen hat. Wir finden bei ihm besondere Abtheilungen der Krankheiten der Hautdrüsen und Haarbälge; er erwähnt (1. Bd. S. 56 der Übers.), daß diejenigen Theile der Haut, welche am häufigsten von Entzündung befallen werden, auch die meisten Hautdrüsen besitzen, und daß Eczema, Impetigo, Favus, Acne, Gutta rosacea darin ihren Grund haben; dennoch benutzt er diese Kenntnisse ebenso wenig als S. Plumbe[19]) zur Erklärung der Elementarformen der Hautaffectionen. Ob Gendrin's (Anatomische Beschreibung der Entzündung und ihrer Folgen. Aus dem Franz. von J. Radius. [Leipzig 1828.]) Untersuchungen auf Rayer's Ansichten Einfluß gehabt, können wir nicht genau bestimmen; jedenfalls ist ihr Resultat interessant, denn wir lesen 1. Bd. S. 366 Folgendes: „Aus den so eben gegebenen Beobachtungen kann man gradezu den Schluß ziehen, daß der ursprüngliche Sitz der Flechten das Malpighi'sche Schleimnetz sei, und daß sie unmittelbar die Talgbälge ergreifen, deren veränderte Absonderung eine dicke, schmierige Flüssigkeit erzeugt, welche durch ihr Gerinnen an der Oberfläche der Haut die Flechtenkrusten bildet. Ob alle Arten der Flechten denselben Sitz haben und dieselben Veränderungen der Haut veranlassen, können wir nicht behaupten, weil wir dann eine viel größere Menge mit diesem Übel behafteter Menschen zergliedert haben müßten. Die Meinung aber, welche durch die von uns angeführten Thatsachen sehr wahrscheinlich wird, erhält noch durch die Beobachtung eine Stütze, daß man an solchen Stellen der Haut, wo keine Talgbälge vorhanden sind, auch keine Flechten findet, und daß diese, wo jene am häufigsten sind, auch am häufigsten vorkommen." Seinen eigenen Weg ging J. L. Alibert[20]), welcher Anfangs, in seinem Prachtwerke, keine eigentlich systematische Classification befolgte, später aber, als er den Einfluß des Willan'schen Systems nicht mehr so standhaft ignorirte, durch Verbindung der ätiologischen Rücksicht mit der auf die äußeren Formen beinahe den größeren Theil seiner Gruppen, deren er XII annimmt — Dermatoses eczematosae, exanthematicae, tineosae, herpeticae, cancrosae, leprosae, syphiliticae, scrofulosae, scabiosae, haematosae, dyschromatosae, heteromorphae, — sehr glücklich zusammenstellte, sodaß durch ihn die Lehre von den Hautkrankheiten unleugbar gewonnen hat. Da sich indessen die Unzulänglichkeit des Willan'schen Systems für den therapeutischen Zweck immer fühlbarer machte, so kehrten nach und nach, außer Alibert, auch Andere wieder zu dem Standpunkte Lorry's zurück, ohne jedoch, wie es scheint, sein Werk zu studiren, und richteten besonders ihr Augenmerk auf das Verhältniß des Gesammtorganismus zu den Hautleiden, wie dies auch zum Theil ihre Classificationsgrundsätze aussprechen. So außer dem bereits genannten Sam. Plumbe in England besonders noch W. C. Dandy[21]), dessen Schriften jedoch in Teutschland wenig bekannt geworden zu sein scheinen, freilich sich aber auch nur auf die Hautkrankheiten erstrecken, welche Kinder befallen. Er unterscheidet V Classen: 1) Symptomatische Formen bei Krankheiten der Verdauungsorgane; 2) symptomatische Formen bei Störungen der Assimila-

tal St. Louis et exposition des meilleurs méthodes suivies pour leur traitement. (Paris 1806—1827. XII Livr. fol.)

17) *A. Cazenave* et *H. E. Schedel*, Abrégé pratique des maladies de la peau. (Paris 1828. II. édit. 1833. III. édit. 1838, teutsch Weimar 1829. 2. Ausgabe 1839, italienisch Venez. 1834, englisch von R. E. Griffith. Philadelphia 1829. II. edit. 1831 von Thomas H. Burgeß. London 1842.) 18) Traité théorique et pratique des maladies de la peau, fondé sur de nouvelles recherches d'anatomie et de physiologie pathologique. 2 Vol. (Paris 1826—1827, avec un Atlas in 4. II. édit. 1835. Bruxelle 1836, teutsch von H. Stannius. Berlin 1837—1839. 3 Bde., italienisch von Batta Fantonetti. Milan. 1830. 2 Vol., englisch von W. Dickinson. London 1833.) 19) A practical treatise on diseases of the skin, comprehending an account of such facts as have been recorded on these subjects, with original observations. The whole arranged with a view to illustrate the constitutional causes of those diseases, as well as their local characters, and including the substance of the essay on the subjects to which the Roy. colleg. of Surgeons awarded the Jacksonian price. (London 1824. II. edit. 1827. III. edit. 1832. IV. edit. 1837, teutsch Weimar 1825.)

20) Description des maladies de la peau, observées à l'hôpital St. Louis, et exposition des meilleurs méthodes suivies pour leur traitement. (Paris 1806—1827. fol.) 120 Bogen Text und 54 colorirte Kupfertafeln in XII Lieferungen; teutsch: Beschreibung und Abbildung der Hautkrankheiten, welche im Hospital St. Louis beobachtet sind, und Darstellung der besten Methoden, die man bei ihrer Behandlung befolgt hat. Aus dem Franz. von C. F. A. Müller. 1. Heft Einleitung und Tinea enthaltend, mit einer Kupfert. (Tübingen 1806.) 134 S. Précis théorique et pratique sur les maladies de la peau. (Paris 1818.) Vol. I. 437 S. Vol. II. 387 S. édit. II. (Paris 1822.) II Vol. Monographie des dermatoses. 2 Vol. (Paris 1832. édit. II. Paris 1835.) 1372 S. avec IX planches; teutsch: Vorlesungen über die Krankheiten der Haut, gesammelt und herausgegeben von M. Daynac, teutsch bearbeitet von Dr. Max. Bloest. (Leipzig 1837.) 2 Bde. 21) A treatise on the cutaneous diseases incidental to childhood, comprehending their origine, nature, treatment and prevention. (London 1827.) 289 S. mit einer Kupfertafel. Practical remarks on the diseases of the skin, or the external signs of disorders and on the constitutional peculiarities during infancy and childhood. (London 1838.) 153 S.

tion; 3) Hautkrankheiten als Symptome äußerlicher Reizung und besonderer Idiosynkrasien; 4) Hautkrankheiten in Folge specifischer Ansteckung; 5) örtliche Krankheiten ohne constitutionelle Störungen. In Teutschland gebührt die Anregung zu einer solchen Umgestaltung offenbar dem genialen Schönlein. Auch er erkannte sehr richtig, daß ein großer Theil der Hautkrankheiten nur Reflexe innerer Leiden des Organismus seien, und daß sie mithin diesem ihrem Wesen nach zu den Grundleiden zu stellen; allein er begnügte sich damit nur einer kleinen Zahl, den sogenannten acuten Exanthemen, ihre natürliche Stelle anzuweisen, die meisten ließ er unberührt, und faßte sie, wie Peter Frank, als Impetigines zu einer besondern Krankheitsclasse zusammen, welche die Hautkrankheiten in einem natürlichen Systeme jedoch nimmer bilden können. Außerdem beging Schönlein, zum Theil vielleicht durch Ideen der frühern Naturphilosophen und die jedenfalls nicht ganz richtig aufgefaßten Ansichten und Darstellungen Unger's von den Pflanzenexanthemen geleitet, den Irrthum, daß er die Hautkrankheiten in Willan-Bateman's Sinne als Neubildungen, als wirkliche Keime, Blüthen und Früchte des innern Grundleidens oder pflanzenähnliche Parasiten betrachtete, und demgemäß auch die dafür passenden Ausdrücke Frucht, Pericarpium etc. aus der Botanik entlehnte. Die nur angedeuteten Ideen seines Lehrers suchte nun Professor Fuchs[22]) in Göttingen in einem großartigen Maßstabe zu verwirklichen und auszuführen. Das System desselben ist folgendes: Erste Classe: Dermatonosen. Erste Ordnung: Morphonosen der Haut. I. Familie: Teratosen. Erste Sippschaft: Dysmorphosen. 1. Gattung Adermia; 2. Gatt. Albinismus; 3. Gatt. Atrichia; 4. Gatt. Anonychia. Zweite Sippschaft: Heteromorphosen. 5. Gatt. Naevus; 6. Gatt. Ochthiasis; 7. Gatt. Polytrichia; 8. Polonychia. II. Familie: Hypertrophien. 1. Gatt. Tyloma; 2. Gatt. Clavus; 3. Gatt. Dermatokeras; 4. Gatt. Verruca; 5. Gatt. Trichauxe; 6. Gatt. Onychauxe. III. Familie: Atrophien. 1. Gatt. Achroma; 2. Gatt. Poliosis; 3. Gatt. Alopecia; 4. Gatt. Onychatrophia. IV. Familie: Traumatosen. 1. Gatt. Excoriatio; 2. Gatt. Dermatotrauma. — Zweite Ordnung: Hämatonosen der Haut. V. Familie: Eczematosen. Erste Sippschaft: Ephidrosen. 1. Gatt. Hyperhidrosis; 2. Gatt. Chromidrosis; 3. Gatt. Bromidrosis. Zweite Sippschaft: *Acarpae.* 4. Gatt. Amorpha; 5. Gatt. Lentigo; 6. Gatt. Chloasma; 7. Gatt. Argyria; 8. Gatt. Pityriasis. Dritte Sippschaft: *Polycarpae.* 9. Gatt. Psoriasis; 10. Gatt. Lichen; 11. Gatt. Herpes; 12. Gatt. Impetigo. Vierte Sippschaft: *Monocarpae.* 13. Gatt. Strophulus; 14. Gatt. Psydracia; 15. Gatt. Ecthyma; 16. Acne. Fünfte Sippschaft: Seborrhoeen. 17. Gatt. Comedo; 18. Gatt. Seborrhagia. VI. Familie: Phlogosen. 1. Gatt. Dermatitis; 2. Gatt. Phyma; 3. Gatt. Paronychia. VII. Familie: Typhoide. 1. Gatt. Anthrax; 2. Gatt. Traumatocace; 3. Gatt. Noma; 4. Gatt. Filaria. — Dritte Ordnung: Neuronosen der Haut. VIII. Familie: Neuronosen. 1. Gatt. Dermatotyposis; 2. Gatt. Dermatalgia; 3. Gatt. Anaesthesia. — Zweite Classe: Dermapostasen. Erste Ordnung: Einfache Dermapostasen. IX. Familie: Hämatochrosen. 1. Gatt. Cyanosis; 2. Gatt. Pneumatelectasis; 3. Gatt. Purpura; 4. Gatt. Scorbutus; 5. Gatt. Sclerosis. X. Familie: Melanosen. Melasma. XI. Familie: Hydropsien. Anasarca. XII. Familie: Chymoplanien. Erste Sippschaft: Choloplanien. 1. Gatt. Icterus. Zweite Sippschaft: Uroplanien. 2. Gatt. Uridrosis; 3. Gatt. Cnesmus; 4. Gatt. Paedophlysis; 5. Gatt. Pompholyx; 6. Gatt. Esthiomenos; 7. Gatt. Urelcosis. Dritte Sippschaft: Menoplanien. 8. Gatt. Menidrosis; 9. Gatt. Menokelis; 10. Gatt. Menelcosis. Vierte Sippschaft: Galactoplanien. 11. Gatt. Galactidrosis; 12. Galactophlysis. — Zweite Ordnung: Specifike Dermapostasen. XIII. Familie: Arthragrosen. 1. Gatt. Arthrophlysis; 2. Gatt. Arthrelcosis. XIV. Familie: Hämorrhoiden. 1. Gatt. Pyagria; 2. Gatt. Dermathaemorrhois; 3. Gatt. Haemorrhoidelcosis. XV. Familie: Skrofulosen. Erste Sippschaft: Skrofulose Pustelformen. 1. Gatt. Favus; 2. Gatt. Alphus; 3. Gatt. Rhypia. Zweite Sippschaft: Skrofulöse Tuberkelformen. 4. Gatt. Lupus; 5. Gatt. Molluscum; 6. Gatt. Kelois. Dritte Sippschaft: Skrofulöse Hautformen ohne Fruchtbildung. 7. Gatt. Scrophulophyma; 8. Gatt. Scrophulonychia; 9. Gatt. Scrophulelcosis. Anhang: 10. Gatt. Maliasma. XVI. Familie: Psoriden. 1. Gatt. Prurigo; 2. Gatt. Scabies; 3. Gatt. Psora; 4. Gatt. Serpigo; 5. Gatt. Psorelcosis. XVII. Familie: Leprosen. Erste Sippschaft: Ausgebildete Leprosen. 1. Gatt. Ophiasis; 2. Gatt. Elephantiasis; 3. Gatt. Neolepra. Zweite Sippschaft: Leproiden. 4. Gatt. Ichthyosis; 5. Gatt. Pachydermia; 6. Gatt. Leprelcosis. Anhang: 7. Gatt. Plica. XVIII. Familie: Thymiosen. 1. Gatt. Framboesia; 2. Gatt. Radesyge; 3. Gatt. Pyrophlyctis. XIX. Familie: Syphiliden. 1. Gatt. Syphilokelis; 2. Gatt. Syphilolepis; 3. Gatt. Syphilopsydrax; 4) Gatt. Syphilophlysis; 5. Gatt. Syphilopemphyx, 6. Gatt. Syphilojonthus; 7. Gatt. Syphilidochthus; 8. Gatt. Syphilomykes; 9. Gatt. Syphilophyma; 10. Gatt. Syphilopsiloma; 11. Gatt. Syphilonychia; 12. Gatt. Syphilelcosis. XX. Familie: Carcinosen. 1. Gatt. Scirrhoma; 2. Gatt. Encephaloma; 3. Gatt. Splenoma; 4. Gatt. Carcinelcosis. Dritte Classe: Dermexantheseu. XXI. Familie: Rheumatosen. 1. Gatt. Miliaria; 2. Gatt. Rheumatokelis; 3) Gatt. Plantaria. XXII. Familie: Catarrhosen. Gatt. Morbilli. XXIII. Familie: Erysipelatosen. Erste Sippschaft: Flache Hautrosen. 1. Gatt. Erysipelas; 2. Gatt. Erythema; 3. Gatt. Scarlatina; 4. Gatt. Rubeolae. Zweite Sippschaft: Erhabene Hautrosen. 5. Gatt. Urticaria; 6. Gatt. Phlyctaenosis; 7. Gatt.

22) Die krankhaften Veränderungen der Haut und ihrer Anhänge, in nosologischer und therapeutischer Beziehung dargestellt. (Göttingen 1840—1841.) 3 Abtheilungen. 1322 S.

Zoster: 8. Gatt. Pemphygus. Dritte Sippschaft. 9. Gatt. Varicella; 10. Gatt. Variola; 11. Gatt. Variolois. Anhang: 12. Gatt. Vaccina. XXIV. Familie: Typhosen. 1. Gatt. Porphyrotyphus; 2. Gatt. Anthracotyphus; 3. Gatt. Ochrotyphus.

In eine specielle Kritik dieser Leistungen können wir uns hier um so weniger einlassen, als wir dieselbe bereits in Schmidt's Jahrbüchern Bd. XXXI. S. 339–349 nach der einen Richtung hin zu geben versucht haben. Der wesentlichste und für den praktischen Arzt allerdings wichtigste Fortschritt, welchen die Lehre von den Hautkrankheiten durch Fuchs' ausgezeichnete Bemühungen erhalten hat, ist, neben dem unmittelbar dadurch gelieferten ausführlichen Beweise, daß die Hautkrankheiten keine eigene Krankheitsclasse in dem nosologischen Systeme bilden können, eben die stete Berücksichtigung des Antheils des Gesammtorganismus an dem sich auf der Haut manifestirenden Krankheitsprocesse und die dadurch möglich gewordene Entwicklung rationeller Indicationen zu seiner Beseitigung. Dagegen ist ein anderes, für die Praxis allerdings scheinbar weniger wichtiges, der Wissenschaft gegenüber aber sicher unentbehrliches Moment, zu dessen Erledigung die Ärzte des vorigen Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, bereits einzelne nicht unbedeutende Beiträge geliefert haben, leider nicht in gleichem Maße berücksichtigt, der Antheil nämlich, welchen die einzelnen Hautgebilde an der Producirung der einzelnen Formen selbst nehmen und wie diese überhaupt genetisch sich gestalten. Für einzelne Formen der Hautkrankheiten hat Fuchs allerdings, wie schon vor ihm Plumbe, Rayer und Struve[23]) in der neuern Zeit, diese Rücksicht genommen, ihr aber doch nicht den wesentlichen Einfluß im ganzen Umfange gestattet, welcher ihr gebührt, wenngleich wir bereits seit dem Jahre 1836, sowol in Recensionen, als in der Bearbeitung der einzelnen Artikel über Hautkrankheiten in Blasius' Handwörterbuch der Chirurgie 4 Bde. (Berlin 1836—38), nicht nur auf die Nothwendigkeit einer solchen Rücksicht aufmerksam gemacht, sondern auch thatsächlich ihren Einfluß nachgewiesen haben, was seitdem auch fortwährend in unsern Vorlesungen, sowie ganz neuerdings in Schmidt's Encyklopädie der gesammten Medicin 6 Bde. (Leipzig 1841—1842), geschehen ist, ohne daß diese Ansichten die Aufmerksamkeit irgend eines Dermatopathologen, wenn wir den unbekannten Verfasser der Memoranda der Hautkrankheiten (Weimar 1842. 16), ausnehmen, erregt hätten. Das Buch von Giraudeau de St. Gervais[24]) ist bloße Compilation aus den Schriften von Rayer, Cazenave und Schedel und Gibert; Baumès[25]) hat durch Anwendung seiner Theorie von der Fluxion manches Interessante für das Verhältniß der Hautkrankheiten zum Gesammtorganismus, sowie für das ätiologische Moment überhaupt beigebracht, obgleich seine „Classification nouvelle" wenig Werth hat. Erasmus Wilson's Werk[26]) ist uns leider noch nicht zu Gesicht gekommen

Fast alle Dermatopathologen begingen den Fehler, daß sie sich eher an die Bearbeitung der Krankheiten der Haut machten, als sie sich eine hinreichende, auf Autopsie gegründete Kenntniß von der Structur und Function der Haut und ihrer Gebilde verschafft hatten, was freilich in der Mangelhaftigkeit der Darstellung dieses Gegenstandes in unseren bisherigen Hand- und Lehrbüchern der Anatomie und Physiologie ebenso, wie häufig auch des Vortrages desselben auf den Universitäten seinen Grund hatte. Erst in der neuesten Zeit hat man das lange Zeit brach gelegene Studium der Anatomie der Haut wieder begonnen und die Entdeckungen, welche Eichhorn[27]), Weber[28]), Purkinje und Wendt[29]), besonders aber Breschet und Roussel de Vauzème[30]), sowie Gurlt[31]) und Beyres gemacht, haben uns endlich eine genauere, wenn schon keineswegs vollendete anatomische Kenntniß verschafft, indem sie besonders das Vorhandensein der früher sehr gut gekannten, später aber wieder ignorirten drüsigen Gebilde, der Glandulae sebaceae und Schweißdrüsen, wie auch der Haarbälge auf der ganzen Hautfläche über allen Zweifel erhaben nachwiesen, während freilich die Physiologie dieser Organe, zu welcher bereits Joh. Christ. Theophilus Reuß[32]) unter Autenrieth's Präsidium treffliche, aber, wie es scheint, ganz unbeachtet gebliebene Materialien geliefert hatte, noch sehr im Argen liegt, weshalb auch die Pathologen mit allen diesen schönen Entdeckungen noch nichts eben anzufangen gewußt haben, und die Haut größtentheils noch immer als eine nur aus einzelnen Schichten bestehende Fläche betrachten, wie ihre Erklärung der Elementarformen der Hautausschläge auf das Evidenteste darthut. Daß unter diesen Verhältnissen allerdings eine vollendete Reform der Lehre von den Hautkrankheiten und somit auch nur einigermaßen befriedigende Classification derselben un-

23) Synopsis morborum cutaneorum secundum classes, genera, species et varietates; c. tab. IV. aeri incisis et coloribus illustratis. (Berolin. 1829. fol.) Text lateinisch und teutsch. 24) Guide pratique pour l'étude et le traitement des maladies de la peau. (Paris 1842.) 663 S. avec V planches colorées. 25) Nouvelle dermatologie, ou précis théorique et pratique sur les maladies de la peau, fondé sur une nouvelle classification médicale; suivi d'un exposé des principes généraux pouvant servir de guide dans le choix des eaux minérales naturelles applicables dans le traitement de ces maladies, avec un formulaire special et planches coloriées. (Paris 1842.) T. I. XVI. 560 S. T. II. 622 S.

26) A practical and theoretical treatise on the diagnosis, pathology and treatment of diseases of the skin, arranged according to a natural system of classification, and preceded by an outline of the anatomy and physiology of the skin. (London 1842.) 27) Über die Aussonderungen durch die Haut und über die Wege, durch welche sie geschehen, in Meckel's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1826. S. 406—486. Derselbe, Bemerkungen über Anatomie und Physiologie der äußeren Haut des Menschen. Ebendas. Jahrg. 1827. S. 27–129. 28) Beobachtungen über die Oberhaut, die Hautbälge und ihre Vergrößerung in Krebsgeschwülsten und über die Haare des Menschen, in Meckel's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1827. S. 198—225. 29) Diss. de epidermide humana (Vratislaviae 1833. 4.), teutsch in Müller's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1834. S. 278 fg. 30) Nouvelles recherches sur la structure de la peau. Avec III planches. (Paris 1835.) 221 S. 31) Vergleichende Untersuchungen über die Haut des Menschen und der Hausäugethiere, besonders in Beziehung auf die Absonderungsorgane des Hautbalges und des Schweißes, in Müller's Archiv für Physiologie. Jahrg. 1835. S. 399—418. 32) Diss. inaug. med. de Glandulis sebaceis, praef. *J. H. F. Autenrieth.* (Tubing. 1807.) 47 S.

möglich ist, wird von Vorn herein wol Niemand in Abrede stellen; aber damit ist keineswegs zugleich auch behauptet, daß wir nicht eifrig nach der bessern Gestaltung streben, und mindestens den Versuch machen sollten, wie weit uns die bisher bekannten Thatsachen aus der Anatomie und Physiologie der Haut und ihrer Gebilde zur Erklärung der pathologischen Erscheinungen in denselben zu verhelfen im Stande sind; dies um so mehr, als, wie bei allen Organen, so auch bei denen der Haut, die Pathologie uns erst wieder zur Physiologie verhilft. Da es aber niemals gut thut, früher einzureißen, als bis wir neu zu bauen wirklich im Stande sind, und Niemand gern einmal gewohnte Begriffe und Ansichten so ohne Weiteres mit neuen vertauscht, so scheint es uns wenigstens zur Zeit noch am gerathensten, nicht schon jetzt eine nothwendig bedeutende Lücken zeigende Classification der Hautkrankheiten an die Stelle des ziemlich allgemein angenommenen Willan-Bateman'schen Systems zu setzen, sondern dieses in seinen Einzelnheiten mit den gewonnenen neuen Resultaten kritisch zu beleuchten, wodurch es am sichersten zerstört und um seine Anhänger gebracht wird. Gleichzeitig müssen wir nun aber auch versuchen, in Monographien das sich bei unsern Untersuchungen als haltbar Herausstellende und neu Gewonnene darzulegen und so dem künftigen Systematiker in die Hand arbeiten. Der Anfang muß offenbar damit gemacht werden, daß wir eine genaue pathologisch anatomische Darstellung der Genesis und des Verlaufs der sogenannten Elementarformen der Hautausschläge, worauf Willan seine Ordnungen gründete, zu erzielen suchen; hierdurch wird es sich dann ergeben, welche Theile oder Organe der Haut an ihrer Bildung Theil nehmen, und wir werden in den Stand gesetzt zu untersuchen, welche Theile oder Organe der Haut überhaupt erkranken können und welche Krankheitsprocesse sich in ihnen manifestiren. Darin besteht ja die Hauptaufgabe, daß wir die Krankheiten der Hautschichten, der Hautdrüsen in ihren verschiedenen Modificationen, der Schweißdrüsen und Haarbälge, der Gefäße und Nerven der Haut kennen lernen; ist dies aber vollständig geschehen, so werden die Hautkrankheiten ihre bisherige Isolirung von selbst aufgeben müssen und können dann in das allgemeine System der Krankheiten aufgenommen werden, was das letzte Ziel und der letzte Zweck der gesonderten Betrachtung der Krankheiten einzelner Organe ist und sein soll. Alsdann kann man sich immerhin noch des Ausdrucks Hautkrankheiten bedienen, da Niemand etwas anderes dabei denken kann und wird, als was er sich denkt, wenn er von Gehirn-, Lungen-, Leberkrankheiten ꝛc. spricht. — Schon vor Jahren schrieben wir (Pierer—Pabst, Allg. medicinische Zeitung. Jahrg. 1837. Nr. 9): „Es ist wirklich auffallend, daß man seit mehren Decennien unausgesetzt mit einer bis ins Kleinliche gehenden Sorgfalt durch Lupe ꝛc. die äußern Formen der Hautkrankheiten betrachtete und untersuchte, ohne daß es den Dermatopathologen, außer etwa Eichhorn, dabei einfiel, sich im Ernste die Frage vorzulegen, wodurch denn jene äußeren Formen eigentlich bedingt, welche Veränderungen denn in der anatomischen Structur der Haut vor sich gehen müssen, damit sie zum Vorschein kommen? Wodurch hat denn die Haut die Eigenschaft, Bläschen, Papeln, Pusteln zu erzeugen, da sie doch scheinbar ein Continuum bildet? Sehr bald würde man dann gefunden haben, daß sämmtliche Ordnungen der Papulae, Pustulae und Tubercula, den Glandulis sebaceis und den Haarbälgen, sowie auch wahrscheinlich einige (die meisten vielmehr, wie wir jetzt überzeugt sind) der Vesiculae, während andere (Miliaria) den Schweißkanälchen zukommen ꝛc." Daß diese Ansicht bereits im vorigen Jahrhundert, namentlich von van den Bosch, ausgesprochen, haben wir gezeigt und für einzelne Formen liefert unter den Neuern Rayer's Werk die meisten und schätzbarsten Beiträge dazu; so sagt er z. B. (I. S. 56 der Übersetzung von Stannius): „die Hautbälge haben ihre eigenen Krankheiten, sie erkranken bei manchen Affectionen, welche ihnen Anfangs fremd sind. Diejenigen Theile der Haut, welche am häufigsten von Entzündungen befallen werden, besitzen auch die meisten Bälge. Wie zahlreich und mannichfach ihre Entzündungen sind, beweist die Geschichte des Eczema, der Impetigo, des Favus, der Acne, der Gutta rosacea;" und S. 45 fg.: „Bei den schuppigen Entzündungen (?) hat die Secretion der öligen Feuchtigkeit an den erkrankten Stellen fast ganz aufgehört. Dieser Mangel der secernirenden Thätigkeit tritt bei der Pityriasis an den behaarten Theilen des Kopfes, an den schuppigen Stellen bei der Lepra und bei veralteter Psoriasis besonders deutlich hervor. In diesen Fällen hat die Secretion der Hautschmiere aufgehört (?), wie sie dagegen bei der Acne punctata vermehrt ist; in manchen Formen von Impetigo erleidet sie dagegen qualitative Veränderungen; hier wird von den Hautbälgen eine Feuchtigkeit abgesondert, welche eher das Ansehen von Honig oder von einer starken Gummilösung als von wahrem Eiter hat; beim Favus wird sogar eine entschieden contagiöse Feuchtigkeit secernirt." Schon in dieser zweiten Stelle zeigt sich, wie unklar Rayer über die Sache selbst ist, denn bei seinen schuppigen Entzündungen hat wol die Secretion der öligen Bestandtheile der Feuchtigkeit aufgehört, nicht aber der Feuchtigkeit, d. h. des Hautsmegma überhaupt; sie ist vielmehr ebenso erhöht wie bei Acne punctata, aber qualitativ verändert; der Eiweißstoff herrscht in ihr vor bei mangelnden öligen Bestandtheilen, deshalb trocknet sie bei gleichzeitig vermehrter Excretion an die Oberfläche gelangt, schnell und springt dann in Schuppen ab. Darin liegt eben der Fehler, daß man von dem einzelnen gewiß und richtig erkannten Factum nicht auf die übrigen schloß; daß man sich nicht fragte: wenn Eczemabläschen und Acnepusteln als Drüsenaffectionen zu betrachten sind, worin besteht eigentlich deren Genesis und wie unterscheiden sich nun diese Bläschen und Pusteln von andern? Statt sich auf diese Weise den dunkeln Gegenstand klar zu machen, nahm man lieber zu wunderlichen, weder mit der Anatomie noch mit der Physiologie zu vereinbarenden Hypothesen seine Zuflucht. Fuchs läßt die Bläschen, Knötchen und Pusteln von der Membrana vasculosa oder der unmittelbar über dem Corium liegenden Schicht ausgehen und schreibt ih-

nen eine entschiedene Tendenz zu isolirten, abgegrenzten Formationen, und der Haut selbst, wenn sie erkrankt, das Streben zu, organisirte Gestaltungen hervorzubringen, welche selbst parasitisch dem abnormen parasitischen Lebensprocesse, der Krankheit als Absonderungs- und Fructificationsorgan dienen. Eisenmann (vegetative Krankheiten S. 232), welcher jedoch ausdrücklich erklärt, er gebe nur das, was er zu wissen glaube, sagt: „Die Hautpapillen z. B. entwickeln ihre Haargefäße und es entsteht ein kreisrunder rother Fleck, diese krankhafte Entwicklung schreitet vorwärts und der Fleck erhebt sich nun, nimmt eine linsenförmige Gestalt an; das linsenförmige Maal bekommt bei weiterer Ausbildung in der Mitte ein ganz kleines Knötchen, das Knötchen verwandelt sich in ein Bläschen, das Bläschen wird zur Blasenpustel." Ungefähr ebenso erklärt sich Jahn in seiner Naturheilkraft und auch Andere mit ihm; ja wir selbst haben uns früher, ehe wir die Haut mit ihren Anhängen näher kannten, im Artikel Scabies in Rust's Handbuch, welchen wir im Namen des Professor Blasius bearbeiteten, verleiten lassen, diesen medicinischen Roman weiter zu verbreiten, indem wir den Sitz der Elementarformen, wie die Meisten, in das Capillargefäßsystem verlegten; eine Ansicht, welche übrigens, wie wir S. 296 gezeigt haben, sehr alt ist, und offenbar aus der Zeit stammt, wo man die Gefäße noch blind enden ließ. Aber man sehe sich nur einmal das Capillarsystem, die Membrana vasculosa und die Hautpapillen genauer an und man wird bald zu der Einsicht gelangen, daß daraus weder Knötchen, noch Bläschen, noch Pusteln jemals werden können. Broussais hatte die Hautausschläge für ein Product der Entzündung erklärt, und die französischen Dermatopathologen, namentlich Rayer, so wie viele teutsche, haben diese Ansicht adoptirt, was besonders auch von Henle[33]) geschehen ist, welcher in den Papeln, Pusteln, Bläschen ꝛc. nichts als Folgen der Exsudation sieht. Er schreibt S. 32: „Die Exsudation ist ihren wesentlichsten und allgemeinsten Erscheinungen nach: Ergießung aus den Gefäßen eines entzündeten Gewebes. Es ist, wie man längst anerkannt hat, gleichgültig dabei, ob die Ergießung in die Interstitien des entzündeten Theils, oder auf seine freie Oberfläche erfolge; es ist gleichgültig, ob sie wäßrig, eitrig, faserstoffig sei, ob sie flüssig bleibe oder gerinne. Man hat sogar die Ausschwitzung von Faserstoff und Serum auf die Oberfläche seröser und Schleimhäute als einen gewöhnlichen Ausgang der Entzündung dieser Gewebe angesehen. Nicht anders verhält sich die äußere Haut, aber die Erscheinungen sind modificirt dadurch, daß eine dichte, starrgewordene Oberhaut sich dem Abfluß des Exsudates widersetzt, während das Epithelium der meisten Schleim- und serösen Häute dem geringsten Andrange weicht. Zum Theil wenigstens ist dieses Verhältniß zur Epidermis Ursache, daß die Exsudationen auf der Hautoberfläche immer nur einzelne, verhältnißmäßig kleine Erhebungen bildet, auch wenn die Entzündung diffus und weit ausgebreitet war. Die einzelnen Exsudationen auf großen entzündeten Flächen sind daher selten größer, als die Geschwülste, die nach einem Floh- oder oberflächlichen Nadelstich entstehen." (Die starre Epidermis hindert allerdings den Austritt des Exsudats im Malpighi'schen Netze, wie der in den Hautdrüsen angehäuften Flüssigkeit an die Oberfläche, aber die circumscripten Erhebungen erklären sich nicht daraus, wie die Eiterblasen, Pemphigusblasen, Brandblasen und durch Vesicatore hervorgebrachte Blasen von großer Ausdehnung deutlich zeigen, indem sie die leichte Ablösbarkeit der Epidermis darthun.) „Es ist bekannt, daß in entzündeten Geweben die Eiterung in einzelnen Punkten beginnt, Eiterpunkte, in denen sich der Krankheitsproceß gleichsam concentrirt. Eine ähnliche stellenweise Concentration darf man bei den, der Eiterbildung vorangehenden Processen erwarten. Der Ausdruck derselben in der äußern Haut sind die Papulae, Exsudationen, die der Eiterbildung vorangehen, sich aber auch wieder zertheilen oder chronisch werden (induriren) können. S. 33. Ein zweiter Ausgang der Hautentzündung ist die wäßrige Exsudation, Bildung von Bläschen, Quaddeln (?) oder Bullae. Diese drei Formen sind nur (?) der Größe nach von einander unterschieden, und die Bullae eigentlich nur zusammengeflossene Vesiculae, wie man leicht sehen kann, wenn man die Wirkung eines Vesicators vom Anfang an verfolgt. Nur bei sehr heftigen Verbrennungen sammelt sich das Exsudat so rasch an, daß es gleich in großen Blasen erscheint. Endlich geht die Hautentzündung in wirkliche Eiterung über; die Eiterpunkte bilden sich isolirt und bleiben isolirt; oder wenn die Entzündung sehr heftig ist, so treten sie zusammen, confluiren und können selbst den Anschein oberflächlicher Geschwüre gewinnen. Den Beschluß dieser und anderer Hautentzündungen, auch derjenigen, welche dem Anschein nach mit Zertheilung enden, macht die Mortification oder Abschuppung der Oberhaut." — S. 34. „Warum eine Hautentzündung bald sich zertheile, bald in eine der genannten Formen von Ergießung, bald in Brand übergehe, dies zu beantworten gehört nicht (?) hierher, und wenn es hierher gehörte, so glaube ich nicht, daß eine Antwort möglich wäre." Henle hätte diese Äußerung sicher nicht gethan, wenn er einen klaren Begriff von der Genesis der Elementarformen der Hautkrankheiten gehabt hätte. Als Grundfehler ist zu bezeichnen, daß er glaubt, er habe es überall nur mit Entzündung und Exsudat zu thun, was doch nur bei der Papel und Pustel der Fall sein kann, während bei den Bläschen und der Bulla nur von Secretion der in der Haut gelegenen Drüsen die Rede sein kann, deren Secret Henle nur aus der Acne punctata bekannt zu sein scheint und dessen mannichfache Modificationen er freilich in der ganzen Abhandlung mit Exsudat und Eiter verwechselt hat, wodurch noch gar manche andere Irrthümer entstanden sind, die wir hier nicht weiter verfolgen können. Diese Verwechslung ist um so auffallender, als er selbst S. 42 schreibt: „Am Schlusse dieser Episode mag es nicht überflüssig sein, der Entzündung der Haar- und Fettbälge der

33) Über Schleim- und Eiterbildung und ihr Verhältniß zur Oberhaut. Mit einer Kupfertafel. (Berlin 1838.) 62 S. Abgedruckt aus Hufeland's Journal der praktischen Heilkunde. 86. Bd. 5. St.

Haut zu gedenken, die in ihren äußern Erscheinungen den Ausgängen discreter Hautentzündungen so ähnlich ist. Ihre häufigste Ursache ist die Anfüllung mit den oben erwähnten fett- oder pigmenthaltigen Zellen, wodurch der Ausführungsgang verstopft wird, daher sie häufig zugleich mit Acne punctata vorkommt. Es entsteht alsdann Anschwellung, die den Papeln, oder Eiterung, die den Pusteln gleicht; die Unterscheidung ist indessen leicht, da man mit bloßen Augen das feine Härchen, gewöhnlich spiralförmig gewunden, erkennt, wenn man die Papeln abkratzt oder die Pusteln geöffnet hat. In der Porrigo scheinen beide Arten von Entzündung zugleich vorzukommen." Das Kriterium mit dem Härchen (welches übrigens häufig gleich Anfangs ausfällt) kann nur bei Papeln und Pusteln gelten, welche sich durch Verschließung der Haardrüsenmündung bilden, nicht von den Bläschen, wenn sie von den Schweißdrüsenausführungsgängen gebildet werden. Auch münden nicht alle Talgdrüsen in Haarbälge, sondern gar viele auch selbständig auf der Haut. Die fett- oder pigmenthaltigen Zellen sind nur das Residuum des Secretes der Talgdrüsen, denen Henle wol schwerlich ein genaueres Studium gewidmet haben möchte. Unter diesen Verhältnissen kann man sich freilich nicht wundern, daß er bei der anatomischen Untersuchung der Papeln und Pusteln blos ein zelliges Gefüge gefunden hat, in dessen Zwischenräumen mehr oder weniger consistente lymphatische Flüssigkeit ergossen und abgelagert ist; der in der Mitte der Pusteln sich findende Ausführungsgang der Drüse läßt sich meistens nämlich nur sehr schwer entdecken, da er gewöhnlich zusammengedrückt, oft sogar verklebt ist; die Drüse selbst ist meistens nur Anfangs von angesammeltem Smegma ausgedehnt, welches sich in demselben Maße vermindert, als das Exsudat in ihrer Umgebung zunimmt und die Pustel der Eiterung zuschreitet. Gewöhnlich nur da, wo die Papula in eine Vesicula übergeht, bleibt der Drüsengang wegbar, und man bemerkt deutlich, daß die geöffnete Vesicula viel mehr entleert, als sie ihrer Größe nach an Inhalt fassen konnte, indem die in dem Drüsenbalge enthaltene Flüssigkeit zum Theil gleich Anfangs mit ausfließt, da die der Drüse eigenthümliche peristaltische Bewegung bei fortdauernder Absonderung den Inhalt nach Außen treibt; ja oft kann man dies künstlich durch Druck von den Seiten unterstützen, wobei der aufmerksame Beobachter deutlich sieht, daß die Flüssigkeit aus einer Vertiefung in der Mitte der einfachen Pustel oder des Bläschens hervordringt. Das Alles hatte schon C. L. Hoffmann bei seinen Untersuchungen über die Blattern gefunden und darauf seine Behauptung vornehmlich gestützt, daß sie ihren Sitz in den Hautdrüsen haben. Die anatomisch-mikroskopische Untersuchung an Todten kann dies freilich nicht in seinem ganzen Umfange nachweisen, hier muß die Beobachtung an Lebenden hinzutreten und namentlich durch künstlich angebrachte Reize mit Kanthariden, Senföl, Tartarus stibiatus die Hautdrüsen zur Papel-, Bläschen- und Pustelbildung führen und den Vorgang dabei mit der Lupe verfolgen. Derartigen Untersuchungen verdanken wir selbst vorzugsweise unsere Kenntnisse, und die Hautdrüsen unseres linken Armes sind nachgrade so reizbar geworden, daß wir eine Hautstelle nur etwas stark zu reiben und die Armvenen zu comprimiren brauchen, um in wenigen Secunden die schönsten Papeln, selbst Quaddeln aufweisen zu können, welche nach aufgehobenem Drucke in 1—2 Stunden wieder verschwinden und nur hier und da bleibt nach längerm und stärkerm Reiben eine bereits stärker entwickelte Papel zurück, welche dann an der Spitze sich abschilfert oder zuweilen auch ein Eiterpünktchen zeigt, also zur Pustel geworden ist. Berühren wir während der Operation eine stärker entwickelte Papel mit einem in Senföl getauchten zugespitzten Hölzchen, so erhebt sich die Spitze in kurzer Zeit zu einem Bläschen, welches man unter der Lupe entstehen sehen kann. Dieses willkürliche Hervorrufen und Wiederverschwinden der Papeln spricht am deutlichsten gegen die Theorie, als seien die Papeln ꝛc. parasitische Neubildungen, neu geschaffene Befruchtungsorgane, wie sie Fuchs darzustellen sucht. Sehr ausgedehnte Untersuchungen über die Elementarformen der Hautkrankheiten, sowie überhaupt über die Haut und ihre Gebilde, hat auf unsere Veranlassung einer unserer ausgezeichnetsten Zuhörer, Herr Dr. Lessing aus Hamburg, unternommen und theilweise in einer mehr fragmentarischen Form in seiner Dissertation (Symbolae ad anatomiam cutis pathologicam. Halae 1841. 34 S. 8.) veröffentlicht, wird aber hoffentlich später in einer größern Schrift die Ergebnisse seines fortgesetzten emsigen Forschens mittheilen und dadurch sicher unsere Kenntnisse über den fraglichen Gegenstand um ein Bedeutendes fördern.

Was nun den Hergang bei der Bildung der Elementarformen betrifft, so können wir für jetzt darüber Folgendes feststellen: Wirkt ein Reiz, sei es von Außen oder von Innen her, z. B. als pathisches, zur Ablagerung und Ausstoßung bestimmtes Product, auf eine Hautdrüse ein, so wird ihre Secretion erhöht, und da das Secret nicht in gleichem Maße ausgeschieden werden kann, so häuft es sich in ihrem Balge an, welcher etwas ausgedehnt und als größeres oder kleineres Knötchen in der Haut bemerkbar wird; mit der Ausdehnung des Balges wird der schief, entweder für sich oder zunächst in die Haarscheide mündende Ausführungsgang verkürzt, die Drüse selbst dadurch der Oberfläche der Haut näher gebracht, die Haarscheide mit dem Haare und die Mündung, welche sich dichter an das Haar anlegt und durch das zuweilen sogar als heller Tropfen hervordringende Secret verklebt, in eine mehr grade Richtung versetzt und das den Ausführungsgang verschließende Epidermisblättchen in Form eines meistens nur durch die Lupe erkennbaren Bläschens durch das andringende Secret der Drüse in die Höhe gehoben; gleichzeitig werden die Gefäße der Drüse und ihrer nächsten Umgebung durch zahlreicher andringende Blutkügelchen ausgedehnt, wodurch ein rother Halo entsteht, welcher, weil er sich an und um Drüse und Ausführungsgang als Centrum bildet und die Gefäße kranzartig die Drüse umgeben, nothwendig rund sein muß. Sobald die Excretion gehindert ist, beginnt nun die Reaction zur Befreiung der Drüse von ihrem Inhalte, die Resorption verstärkt

sich und das andringende Blut wird zur stärkern Ausscheidung des serösen Hauchs in mehr tropfbarflüssiger Gestalt verwendet und so von der Drüse abgehalten, das Bläschen sinkt zurück, indem sich der Drüseninhalt vermindert, aber ihre angeschwollene zellige Umgebung tritt über das Niveau der Haut als **Papula**, auf deren, gewöhnlich etwas trichterförmig eingesunkener, Spitze man gewöhnlich dann das Haar noch sieht, wenn keine für sich, sondern eine in den Haarbalg mündende Drüse ergriffen ward. Je nach dem Dichtigkeitsgrade der ergossenen und angehäuften Flüssigkeit fühlt sich das Knötchen auch mehr oder weniger härtlich an, die Temperatur der Hautstelle vermehrt sich, der sensitive Nerv zeigt seine Theilnahme durch das Gefühl von Wärme, Hitze, Druck bis zum prickelnden, stechenden Schmerze. Durch die erhöhte Temperatur verdunstet das Wasser aus der sich über der **Papula** befindenden Lage Hautsmegma; dieses wird dadurch trocken, springt in kleinen Plättchen oder Schaben ab und die eigentliche Epidermis wird glänzend über der **Papula** sichtbar. Schreitet der Proceß rückwärts, indem die Resorption immer mehr die Oberhand gewinnt, so schwindet die kleine Anschwellung und mit ihr die Röthe nach und nach, wahrscheinlich unter gleichzeitig verstärkter Se- und Excretion der zunächst gelegenen Hautdrüsen (vielleicht auch der Schweißdrüsen), die erkrankte Drüse verstärkt ihre peristaltische Bewegung, der mit dem Haarbalge gemeinschaftliche Ausführungsgang, welcher sich früher fest an das Haar gelegt hatte, entfernt sich wieder von demselben, das verschließende Epidermisblättchen trennt sich (oft mit dem Haare) ab, und so wird der Ausführungsgang wieder frei, worauf die Se- und Excretion der Drüse wieder beginnt, und zwar meistens im verstärkten Grade, aber in Pausen, wodurch die *Abschilferung* oder *Abblätterung* (**Furfuratio**) bedingt ist, deren Product, die *Hautkleie* oder *Hautschabe* (**Furfur**), man irriger Weise für abgestoßene Epidermis gehalten hat, obgleich es, wie gesagt, nichts anderes ist, als das Residuum des Secretes der Hautdrüse, welches zum großen Theil aus Epitheliumzellen, welche sich bei allen Absonderungen von den inneren Wänden der Absonderungsorgane abstoßen; daher denn auch die so sehr gerühmte Regenerationskraft der Epidermis bedeutend einzuschränken ist; bildet das getrocknete und abspringende Secret größere Plättchen, so nennt man es *Schuppen* (**Squamae**). Je langsamer sich der Proceß ausbildete, desto langsamer schreitet er auch wieder rückwärts; je schneller dagegen die Ausbildung erfolgte, desto schneller erfolgt auch die Rückbildung. Oft kommt es nur zur arteriellen Congestion im Drüsenbalge, welcher dann als *Stippe* (**Stigma**) durchschimmert; verbreitet sich die Congestion weiter, werden namentlich mehre Drüsen oder eine der mehrfach gelappten davon befallen, so bildet sich durch Zusammenfließen der *Fleck* (**Macula**); Erscheinungen, die sich auch um Leichname bei solchen Individuen, welche im Leben öfter an dergleichen Congestionen litten, wodurch die Gefäße ausgedehnt wurden, durch künstliche Injection hervorbringen lassen. Ist die Congestion mit verstärkter Aushauchung in den Zellschichten der Umgebung der Drüsen verbunden, wodurch diese in den Zustand der Turgescenz gerathen, so entsteht die *Quaddel*, welche ihre rundliche Gestalt verliert, wenn mehre neben einander liegende Drüsen gleichzeitig ergriffen werden. — Gewinnt bei der Papelbildung die Secretion in der Drüse die Oberhand und herrschen in dem Secrete die wässerigen Bestandtheile vor, so vermindert sich die Absetzung der Lymphe oder des **Plasma** in der zelligen Umgebung der Drüse in demselben Maße, das Drüsensecret wird an die Mündung des Ausführungsganges getrieben, das vorher nur durch die Lupe erkennbare Bläschen wird sichtbarer, indem es an Umfang zunimmt, es erscheint als wirkliche **Vesicula** in halbkugelförmiger Gestalt, da die runde Flüssigkeitssäule durch den runden Ausführungsgang von allen Seiten gleichmäßig an die mit dem Haare durch Exsudation fest verklebte Epidermisplatte andringt und dieselbe halbkugelförmig in die Höhe hebt, wobei meistens zugleich das Haar von dem Haarkeime getrennt wird und dann gewöhnlich ausfällt, ohne jedoch eine Öffnung zu lassen, indem diese, theils durch die mit dem Secrete andringenden Epitheliumzellen, theils aber schon durch die von Innen andringende Flüssigkeit allein geschlossen wird; da sie in schiefer Richtung, wie das Haar verläuft; nach der Maceration kann man jedoch, wie auch Lessing mehrmals sah, in der abgenommenen Bläschenhülle die Öffnung mehr oder weniger deutlich bemerken. Das Bläschen platzt nun entweder von selbst, weil die Epidermishülle nur einen gewissen Grad von Ausdehnung ertragen kann, oder wird künstlich zerstört und der Inhalt des Bläschens ergießt sich auf die Oberfläche, wobei man stets eine größere Menge bemerkt, als die Größe des Bläschens erwarten ließ. Aus dem Bläscheninhalte bildet sich nun, je nach seiner verschiedenen chemischen Beschaffenheit mit der Bläschenhülle, ein verschiedener Schorf, welcher mit den Rudimenten der Bläschendecke zugleich auch eine Menge Epitheliumzellen enthält. Wird gleichzeitig in der Umgebung des Bläschens die Absetzung des serösen Hauchs etwas vermehrt, so wird der Zusammenhang der Epidermis mit ihrer Unterlage lockerer, sie löst sich nun durch das andringende Drüsensecret in größerer Ausdehnung, was auch da geschieht, wenn mehre benachbarte Drüsen gleichzeitig ergriffen werden, sodaß die Bläschen, wie ihre Halonen, in einander übergehen, und nun wird aus der **Vesicula** die **Bulla**. Löst man deren Decke, entfernt den Inhalt und reinigt die Hautstelle etwas durch Abspülen mit lauwarmem Wasser und darauf folgendes Aufdrücken von feiner Leinwand, so bemerkt man deutlich als kleine trichterförmige Grübchen die Drüsenmündungen, aus denen man meistens durch angebrachten seitlichen Druck etwas Secret hervortreiben kann. Am deutlichsten kann man diesen ganzen Proceß verfolgen, wenn man sich ein Blasenpflaster auf den Arm legt, dieses durch steifes Papier und Bindfaden gleichmäßig möglichst fest bindet, nun, wenn es zu ziehen begonnen hat, schnell abnimmt; man sieht dann die Stelle voll kleiner Bläschen, welche sich nach und nach vereinigen und endlich eine große Blase bilden, deren Inhalt

zum großen Theil aus dem Secrete der durch die Kantharíden gereizten Hautdrüsen besteht, sodaß man die bedeutende Secretionsfähigkeit derselben daraus erkennen kann. Mit dem Secrete der Hautdrüsen ist hier aber auch Secret der Schweißdrüsen gemischt, deren Ausführungsgänge gleichzeitig geöffnet wurden und ihr Secret ergießen, welches vorzüglich die wässerigen Bestandtheile des Blaseninhaltes liefert; daher man aus der klareren und dünneren Beschaffenheit desselben auf den größern Antheil der Schweißdrüsensecretion und aus der dickern und trübern Beschaffenheit des Blaseninhaltes auf den größern Antheil der Talgdrüsensecretion schließen kann, was dem Kundigen leicht gar manche Eigenthümlichkeiten der Wirkung der Blasenpflaster in Krankheiten erklären wird, zumal wenn er darauf achtet, daß, je früher das Blasenpflaster wieder entfernt wird, das Secret desto wässeriger ist, mithin das Vesicator um so weniger reizend auf die Hautdrüsen gewirkt und nur die tropfbarflüssig gewordene Hautausdünstung sich angesammelt hat. Daß ausgedehnte chemische Untersuchungen des Inhaltes der durch Vesicatore hervorgerufenen Blasen zu sehr interessanten Resultaten führen würden, wird jeder leicht einsehen, und es ist sehr zu wünschen, daß sich Jemand ernstlich damit, sowie überhaupt mit der chemischen Untersuchung der Bläschen und Schorfe bei den verschiedenen Hautkrankheiten beschäftige. — Herrschen die festern Bestandtheile in dem Secrete der Drüse vor, so vermögen die dünnen Wände der Drüse und ihres Ausführungsganges dasselbe nur wenig nach Außen zu treiben, es häuft sich daher in dem Drüsenbalge an, dehnt diesen immer mehr aus, und aus dem anfänglichen Knötchen entwickelt sich das **Tuberculum**. Bei langsamer und nach und nach erfolgender derartiger Secretionsvermehrung, sowie bei fortdauernder Verschließung des Ausführungsganges, erfolgt auch die Ausdehnung nur langsam, erstreckt sich bei den beerenförmigen Drüsen nur auf eins solcher Säckchen; später aber lösen sich die Lappen bildenden Einschnürungen und sämmtliche Säckchen bilden nun einen großen rundlichen Sack, der sich nach und nach verdickt und so als sogenannte Hautbalggeschwulst (**Tumor cysticus**) auftritt, welche man nach ihrem verschiedenen Inhalte verschieden benannt hat, und wobei dann gewöhnlich der Ausführungsgang der Länge nach obliterirt ist, was die Beobachter eben an der richtigen Erkenntniß der Bildungsweise der Balggeschwülste gehindert hat. Mündet sich die Drüse selbständig, nicht erst in den Haarbalg, so bleibt der Ausführungsgang wegsam, dehnt sich mit der Drüse aus und erscheint als schwärzliche Vertiefung auf dem gebildeten beutelförmigen Hautanhange, wobei sich dann der Inhalt auch durch Druck mehr oder weniger leicht entfernen läßt, bald aber auch wieder erneuert, wie wir dies bei **Molluscum** sehen.

Gewinnt die Ablagerung in der Umgebung der Drüse die Oberhand, ohne daß die Drüsensecretion jedoch ganz aufhört, was meistens da der Fall ist, wo specifische Krankheitsstoffe nur theilweise durch die Drüsensecretion entfernt werden können, so bildet sich aus der **Papula** oder auf der Mitte des Tuberkels die **Pustula**, indem auf der Spitze, da, wo die Mündung des Drüsenausführungsganges sich findet, wo gewöhnlich auch etwas verhärtetes Smegma liegt, um dasselbe Exsudation erfolgt, in der sich Eiterkügelchen erzeugen, welche die deckenden Epidermisplättchen bläschenartig in die Höhe heben, wobei sich der Ausführungsgang von der Epidermis trennt und so seine Mündung frei wird. Das Bläschen platzt und die kleine Quantität eiterartigen Smegma's vertrocknet mit den Rudimenten der Bläschendecke zu einem verschieden gestalteten Schorf, unter welchem, da wo das Drüsensecret durch Dyskrasien qualitativ verändert wird, die Secretion oft fortdauert, den Schorf zu wiederholten Malen losspült, wodurch die Epidermisbildung gehindert wird, nicht selten der Übergang in Geschwürsbildung oder aus dem auf der Haut ergossenen, degenerirten Smegma Pilzbildungen erfolgen, worin man der Parasitentheorie zu Liebe mit Unrecht das Wesen des Krankheitsprocesses auf der Haut gesucht hat. Erlischt jedoch die Secretion der Drüse mit der Zunahme der äußeren Ablagerung, so erhält sich der Ausführungsgang der Drüse wie der Haarscheide fest an der Epidermis, hält diese zurück, während das durch das Exsudat ausgedehnte zellige Gewebe wollartig über das Niveau der Haut drückt, und wir haben die Pustel mit der Delle in der Mitte, welche erst verschwindet, wenn die Umwandlung des Exsudates in Eiterung erfolgt, wodurch dann der Zusammenhang des Ausführungsganges mit der **Cuticula** zerstört wird und diese sich als mit Eiter gefülltes Bläschen erhebt, worauf der fernere Verlauf, wie bei jeder andern Pustel, stattfindet. Wenn der Pustelproceß lange dauert, so obliterirt zuweilen die ganze Drüse und die über ihr befindliche Hautstelle erscheint als ein etwas vertiefter, weißer, glänzender Fleck, oder die ulcerative Entzündung verbreitet sich rings um die ganze Drüse und zerstört diese selbst mit, wie bei Hautskrofeln und Syphilis, wodurch die vertieften, löcherartigen Narben entstehen, welche niemals wieder verschwinden, da die zerstörte Drüse sich nie wieder erzeugt. Dasselbe findet statt, wenn die unter und in dem Derma liegenden Haut- und Haardrüsen von acuter Entzündung ergriffen werden, da das Derma sich nicht ausdehnt, die Drüse vielmehr zusammenschnürt und diese dadurch brandig wird, wie beim Furunkel, worauf sich der Eiter einen Ausweg durch die Ausführungsgänge der zerstörten Drüsen zu bahnen sucht, wodurch die wie mit einem Locheisen gemachten Öffnungen in der Haut entstehen. Es sind dies dieselben Erscheinungen, wie wir sie bei den Bubonen, Weichen und Achseln finden, und man kann überhaupt die Pusteln als kleine Bubonen bezeichnen. — Wie sich das Bläschen bei den Affectionen der Hautdrüsen bildet, so kann es sich nun auch aus der Mündung des Ausführungsganges der Schweißdrüsen bilden, indem das tropfbar flüssige Secret bei verschlossener Mündung die sie bedeckende **Cuticula** in die Höhe hebt, wie wir dies beim Frieſel bemerken. Zuweilen scheint schon die gasförmige Gestalt des Secretes der Schweißdrüsen Bläschenbildung hervorzubringen, wodurch dann der berüchtigte Todtenfrieſel entsteht. Ob noch andere Elementar-

formen als Bläschen durch Ergriffenwerden der Schweißdrüsen entstehen, wissen wir nicht, indessen ist es uns nicht wahrscheinlich, da ihr Secret keine consistentere Beschaffenheit annimmt. Doch ist hier noch zu Vieles in der Physiologie aufzuhellen, ehe wir das Pathologische zu erklären vermögen. Was wir dargestellt haben, ist nur das Allgemeine, wird aber hoffentlich ausreichen, als Anhaltspunkt zu dienen, der bisherigen so wirren Lehre von den Hautkrankheiten eine andere, wissenschaftlichere Gestalt zu geben. Um dem Leser zu zeigen, wohin uns bis jetzt eine solche Betrachtungsweise der Hautleiden geführt hat, wollen wir hier einige andeutende Bruchstücke aus einer Classification mittheilen, welche zunächst nur das Wesen der Hautaffectionen, weniger der ihnen zum Grunde liegenden Processe zu ergründen, zum Zwecke hat, verwahren uns aber ausdrücklich gegen die Meinung, daß wir etwas Vollständiges zu geben beabsichtigen, denn dies liegt überhaupt außer unserer Macht.

A. Krankheiten der Epidermis (inclusive des Rete *Malpighi*). Erste Classe: Functionsstörungen ohne dauernde Structurveränderungen. Erste Ordnung: Farbenveränderungen, Parachromata. I. Gattung: Pigmentmangel, Achromasia; 1) allgemeiner: Leucosis (Albinos); 2) partieller: a) aus chemischen Ursachen; b) aus vitalen Ursachen: Leucopathia (gefleckte Neger). II. Gattung: Pigmentvermehrung, Hyperchromasia; 1) allgemeine: Fuscedo, Melanosis, Cyanosis; 2) partielle: a) aus chemischen Ursachen: Höllensteinflecke, Pulverflecke; b) aus vitalen Ursachen: Melasma; c) aus chemisch-vitalen: Feuerflecke, Sonnenbrand, Sommersprossen. III. Gattung: Pigmentveränderungen: Verfärbungen, Heterochromasia; 1) allgemeine: Gelbsucht; 2) partielle: Leberflecke, Ephelis etc. — Zweite Ordnung: Ablagerung fremder Stoffe, Apostemata. I. Gattung: Luftablagerung, Emphysema cutis. II. Gattung: Wasserablagerung, Leucophlegmasia, Oedema, Anasarca. — Zweite Classe: Functionsstörungen mit dauernder Structurveränderung. I. Gattung: Atrophia. II. Gattung: Hypertrophia; 1) aus mechanischen Ursachen: Callus; 2) aus chemischen Ursachen. III. Gattung: *Hypertrophia*, Ichthyosis, Hystriciasis.

B. Krankheiten des Corium. I. Krankheiten des Papillarkörpers: Erythema, Erysipelas, Scarlatina. II. Krankheiten des eigentlichen Derma — Dermatitis.

C. Krankheiten der Gefäße der Haut. I. Krankheiten der Arterien — arterielle Naevi. II. Krankheiten der Venen — venöse Naevi, Varices. III. Krankheiten der Lymphgefäße — Vibices.

D. Krankheiten der Hautnerven. Erste Classe: Functionsstörungen. I. Gattung: Anaesthesia. II. Gattung: Hyperaesthesia. III. Gattung: Heteraesthesia. IV. Gattung: Dermatospasmus (Horripilatio, Horror, Cutis anserina). Zweite Classe: Functionsstörungen mit Structurveränderung. I. Gattung: Atrophia. II. Gattung: Hypertrophia (Tumores gangliosi).

E. Krankheiten des Panniculus adiposus. Pseudoerysipelas nach Craigie — Polypionia — Lipoma.

F. Krankheiten des subcutanen Zellgewebes. Hautabsceß — Hydrops anasarca — Zellgewebsverhärtung — Elephantiasis Arabum.

G. Krankheiten der Hautanhänge. I. Krankheiten der Glandulae sebaceae. Erste Classe: Functionsstörungen. Erste Ordnung: Normale Secretion mit gehemmter Excretion. Cutis anserina — Milium — einfacher Tuberkel. Zweite Ordnung: Vermehrte Secretion mit vermehrter Excretion: a) ohne Umänderung des Secretes: Ohrenschmalz, Augenbutter, Smegma praeputii in größerer Menge, Furfuratio (Gneis), Pityriasis; b) mit Umänderung des Secretes: Cutis unctuosa (fettige Schweiße), Grasus (stinkende Schweiße des Kopfes, der Achseln, des Dammes, der Füße durch Hämorrhoidalproceß), Furfuratio arthritica, blutige Schweiße durch Hämorrhoidalproceß, Menstruationsverhaltung, Milchschweiß? Harnschweiß? Blennorrhoe der Ohren-, Augenlider- und Eicheldrüsen durch Skrofeln, Syphilis ꝛc. Dritte Ordnung: Vermehrte Secretion mit gehinderter Excretion. a) Ohne Umänderung des Secretes: 1) durch Einwirkung scharfer Stoffe von Außen, durch mechanische (Herpes collaris Plenk's), durch mineralisch-chemische (Brechweinsteinpusteln), durch vegetabilische (Nesseln, Sumpfwasser), durch thierische (Raupen, Wanzen?), durch Atmosphärilien, Sonnenlicht (Lichen tropicus), Blitz, Elektricität, Luft (manche Urticariaarten, als Catarrhus glandularum sebacearum?); 2) durch innere Reize, nach dem Gesetze der Sympathie und des Antagonismus, als Folge der Schleimhautdrüsen des Darmes, der Harnwege ꝛc. (manche Arten von Scrophulus und Urticaria). b) Mit Umänderung des Secretes: 1) mit verändertem Verhältniß der normalen Bestandtheile: α) Mangel an Wasser (Comedones), β) Überschuß an Wasser (Herpes), γ) Überschuß an Eiweißstoff (Acne). 2) Mit fremden Bestandtheilen: α) Blut (Lichen lividus, Petechiae, Morbus maculosus, Scorbut), β) Harnstoff (Uroplanien), γ) Gichtstoff (Arthrophlysis, Steine in den Drüsen), δ) Hämorrhoidalstoff (Impetigo), ε) Skrofelstoff (Porrigo etc.), ζ) Lustseuchestoff (Syphiliden), η) Blatternstoff (Variola etc.), ϑ) Kuhpockenstoff (Vaccinia), ι) Mauken-, Wurm- und Rotzstoff, κ) thierische Effluvien (Anthrax). 3) Mit Neigung zur Entozoenbildung: Acariasis (Scabies?), Phthiriasis, Guineawurm? Vierte Ordnung: Verminderte Secretion. Trockene Haut. — Zweite Classe: Functionsstörungen mit dauernden Structurveränderungen. I. Gattung: *Atrophia.* Leuce, Lupus c. atrophia, Clavus. II. Gattung: *Hypertrophia.* Molluscum, Elephantiasis Graecorum, Lupus cum hypertrophia, Balggeschwülste, Dermatocysten. III. Gattung: *Heterotrophia* (der inneren Haut des Balges). Condyloma, Verruca, Fungus, Cancer.

Wir könnten nun noch auf ähnliche Weise die Krankheiten der Schweiß-, Haar- und Nageldrüsen durchgehen, indessen wird das Mitgetheilte hoffentlich ausreichen, den

Leser über unsere Ideen und Ansichten von den Hautaffectionen ins Klare zu setzen und ihm den Weg anzudeuten, welcher ihnen gemäß eingeschlagen werden muß, um eine bessere Einsicht in die Kryptogamisten der Pathologie, wie Michaelis nicht ganz mit Unrecht die Hautkrankheiten nannte, zu gewinnen. Erst wenn von dieser Seite die Classification vollendet, werden wir im Stande sein, die verschiedenen Affectionen der Haut und ihrer Gebilde dem allgemeinen Systeme der Krankheiten wirklich einzuverleiben und ihre so lange immer noch nöthige besondere Classification ganz aufzugeben. Daß wir auf diese Weise zugleich eine nicht geringe Anzahl neuer Gesichtspunkte für die Pathologie im Allgemeinen erhalten, wird Niemand bezweifeln, wenn er sich nur einigermaßen erst mit unsern Ansichten, ja überhaupt nur mit der Structur der Haut und ihrer Anhänge vertraut gemacht hat. Wer da weiß, daß überall auf der Haut (vielleicht? mit Ausnahme der Hand- und Fußfläche) in kaum liniengroßen Abständen Hautdrüsen sich finden, welche beständig absondern und auffaugen (in ihnen wurzeln die Lymphgefäße!) und in der engsten Sympathie, sowie dem regsten Antagonismus mit den Drüsen der Schleimhäute sich finden, der kann es unmöglich glauben, daß eine so große Zahl von Organen, welche zwar Einstülpungen der Epidermis sind, aber sich von ihr ebenso unterscheiden, wie die äußere Haut von der Schleimhaut — nicht zu gewichtigen Processen von dem Organismus benutzt werden, vielmehr wird er leicht einsehen, daß sich die Natur derselben häufig zur Eliminirung krankhafter Producte bedienen wird, welche, je nach ihrer Beschaffenheit, wieder einen verschiedenen Einfluß auf die Drüsen selbst ausüben müssen. In der That finden wir nun auch, daß die meisten mit Papeln, Pusteln und Bläschen auftretenden Hautleiden nichts anderes sind, als Drüsenaffectionen, welche durch kritische Ablagerungen im Blute gebildeter Krankheitsproducte gebildet werden, wofür sie die Hippokratiker schon hielten. Wie alle Krisen, entweder unvollkommen und ohne deutlichen Zeitabschnitt, oder vollkommen und in bestimmten Zeitabschnitten, chronisch oder acut erfolgen, so bilden sich auch die Drüsenaffectionen aus und treten als sogenannte chronische oder acute Exantheme auf, was aber in einer systematischen Classification ohne wesentliche Bedeutung ist und selbst für die Praxis keinen wesentlichen Vortheil schafft, wie die Erfahrung sattsam gezeigt hat. Hier wie dort kommt es darauf an, daß wir den Krankheitsproceß ausmitteln, welcher seine Krisen durch die Haut macht und dafür haben, außer Dandy, Schönlein und in größerer Ausdehnung sein würdiger Schüler Fuchs Bedeutendes geleistet. Schönlein war es namentlich zuerst, welcher die bisher bestandene Classe der acuten Exantheme auflöste, indem er den Frisel dem rheumatischen, die Masern dem katarrhalischen, die Petechien dem typhösen, Scarlatina und die Blatterformen dem erysipelatösen Krankheitsprocesse zuwies, worin wir durchaus übereinstimmen, wenn wir die Blatterformen etwa ausnehmen, welche uns, wie wir offen gestehen, noch einiges Bedenken erregen. Fuchs ist im Wesentlichsten zwar seinem genialen Lehrer gefolgt, indessen hat er doch die acuten Exantheme als eine besondere Classe seines Systems, unter dem Namen Dermeranthesen beibehalten, ohne daß uns jedoch seine Gründe, wodurch er die Selbständigkeit der Classe und besonders ihren Unterschied von seinen Dermapostasen darthun will, überzeugt haben, denn, wie er selbst S. 870 sagt: „die Ausschläge sind kritisch für ihre Wurzelaffection" und sind demnach Dermapostasen, wobei die Flüchtigkeit des Contagiums keinen wesentlichen Unterschied macht. Ebenso Unrecht hat aber Fuchs, wenn er S. 866 sagt: die äußeren Hautveränderungen seien nur „Reflexe der Affectionen innerer Membranen." Die Affectionen der innern Membranen sind ebenso gut nur Äußerungen des allgemeinen inneren Krankheitsprocesses im Blute, wie die Affectionen der äußeren Haut; sie sind als papulöse, pustulöse, vesikulöse Affectionen, beide Drüsenaffectionen, und erscheinen stets mehr oder weniger gleichzeitig, weil das exanthematische Contagium als Product einer allgemeinen oder Fieberkrankheit, gleichzeitig den ganzen drüsigen Apparat zu seiner Ablagerung und Ausscheidung in Anspruch nimmt, was ja auch bei den dyskrasischen Krankheitsprocessen der Fall ist, wie die zahlreichen, von Jahn [34]) gesammelten Beispiele beweisen. Daß die Stärke der Affection auf der innern und äußern Hautfläche nicht gleich ist, erklärt sich schon aus dem zwischen ihnen bestehenden Antagonismus; denn je stärker die äußeren Hautdrüsen ergriffen sind, je thätiger sie den exanthematischen Stoff auszuscheiden streben, desto weniger brauchen die Schleimdrüsen thätig zu sein und umgekehrt müssen letztere um so mehr ergriffen werden, je weniger erstere zu fungiren im Stande sind. Daß ferner die Elementarformen auf den Schleimhäuten weniger deutlich ausgebildet erscheinen, hat seinen Grund offenbar darin, daß die Drüsenmündungen sich nicht so leicht, fest und anhaltend verstopfen, da die stets feuchte Schleimhaut und deren wenig festes Epithelium einen beiweitem geringeren Widerstand entgegensetzen, daher denn auch keine Dellenbildung bei den innern Pusteln vorkommt, woraus man irriger Weise, z. B. auf das Nichtvorkommen von wirklichen inneren Blattern geschlossen hat. Da endlich das Contagium Licht und Luft bedarf, um zu seiner Reife zu gelangen, so ist es natürlich, daß es vorzugsweise nach der äußeren Fläche strebt, sich in den mit Luft und Licht in Berührung kommenden Hautdrüsen vorzugsweise abzuscheiden sucht, und daher in seiner höchsten Ausbildung nur auf der äußeren Haut und an den Mündungen der Schleimhäute, die deshalb auch bei allen exanthematischen Processen am meisten gefährdet sind, erscheint, nicht aber tief im Innern der Schleimhautkanäle, wo nur das materielle Substrat des Contagiums ohne Vis inficiendi abgeschieden wird. Wird die Abscheidung des Krankheitsproductes in den Hautdrüsen bei irgend einer Form gestört, erfolgt Zurücktreten der Hautausschläge, indem das bereits in den Hautdrüsen Abgelagerte resorbirt wird, so müssen andere ausscheidende Organe im Innern dieselbe

34) Zur Naturgeschichte der Schönlein'schen Binnenausschläge oder Enterantheme. (Eisenach 1840.)

übernehmen. Geschieht die Unterdrückung der Ausscheidung, sowie die Resorption plötzlich auf einer größeren Hautfläche, so muß nothwendig die ganze Blutmasse inficirt werden und diese wird dann zuweilen, wie durch Blausäure, aller ihrer Vitalität plötzlich beraubt, es erfolgt allgemeine Paralyse, Tod, weil die Absonderung an einer andern Stelle nicht so schnell zu Stande kommen kann. Besonders findet dies bei den acuten Exanthemen statt, wo die inneren Absonderungsorgane für das Krankheitsproduct bereits vom Anfange an unzureichend waren. Ist aber Zeit für ein solches Zustandekommen der Absonderung an einer andern Stelle gegeben, so wird die Wahl der Stelle durch die leider sehr vernachlässigten Gesetze der Sympathie bestimmt, welche man bisher nur als Flächensympathie betrachtet hat, weil man die Haut eben nur als eine homogene Membran ohne andere Organe ansah, weshalb auch erst ausgemittelt werden muß, was davon den Haut- und den Schweißdrüsen zukommt. Soviel können wir aber schon jetzt bestimmen, daß die Hautdrüsen, z. B. mit den Schleimhäuten und ihren Drüsen, die Schweißdrüsen mit den serösen Häuten in vorzugsweiser Sympathie stehen, daher sich auch nach unterdrücktem Friesel als Affection der Schweißdrüsen Ergriffenwerden der serösen Häute und zwar bei Brustfriesel der der Brust, bei Bauchfriesel des Peritonaeum einstellt. Eine solche locale Sympathie findet auch bei den Hautdrüsen statt; denn unterdrückte Ausscheidungen derselben auf den Armen werfen sich auf die Respirationsschleimhaut, von den Füßen auf den Dickdarm, wie hinwiederum Reizung der Genitalschleimhautdrüsen sich zuerst auf die Hautdrüsen der Stirn und Nase reflectirt. Wer kann nun leugnen, daß auf diese Weise eine Menge neuer Gesichtspunkte sich nicht nur für die Krankheiten der Haut, sondern auch für die Pathologie überhaupt darbieten? Denn welche wunderliche Theorien hat man nicht auf die bisherige Lehre von den Exanthemen gebaut, was haben sie nicht Alles in der Pathologie beweisen müssen! Stützt sich nicht die Lehre, die Krankheit sei ein Parasit, vorzugsweise auf die Hautaffectionen mit Papeln, Pusteln ꝛc. und hat man diese nicht selbst für parasitische Neubildungen oder gar Fortpflanzungsorgane, welche sich der Samen oder Contagium erzeugende Krankheitsproceß erst neugebildet habe, erklärt? Will man in poetischen Metaphern reden, so mag dies jedem andern Orte erlaubt sein, nur nicht in der Pathologie, denn hier kann es nur zu argen Misverständnissen führen, wie die Erfahrung sattsam dargethan hat. Allerdings wird in den Drüsen durch ihre secernirende Thatigkeit das Contagium aus seinem materiellen Substrate abgelagert und so aus der Blutmasse ausgeschieden, aber das Organ, die Ablagerungsstelle, wurde nicht neu erzeugt, sie war längst als Drüse vorhanden, wenngleich vielleicht der sogenannte exanthematische Proceß dazu dient, den Evolutionsact der Drüsen zu vollenden und in dieser Beziehung des geistreichen Kieser's [35]) Ansicht, daß die acuten Exantheme nothwendige Processe der innern Metamorphose des Menschen seyen, einige Geltung erhalten würde. Beim Tripper zweifelt jetzt Niemand mehr daran, daß die Schleimdrüsen der Harnröhre das Trippercontagium mit seinem materiellen Substrate abscheiden, warum sollen die Hautdrüsen nun mit dem exanthematischen Contagium nicht dasselbe vermögen? Wir sollten meinen, es gäbe nichts Einfacheres und leichter Begreifbares als unsere Darstellung des soviel besprochenen Processes, wozu also gesuchte, wenn auch geistreich klingende Theorien? Simplex veri sigillum! Aber eben jenes Einfache macht uns oft stutzig und hindert uns, es als wahr anzunehmen, weil es uns dünkt, daß man es längst eingesehen und erkannt haben müßte, wenn sich die Sache wirklich so verhielte. Hat man es denn aber nicht wirklich schon vor mehr als hundert Jahren dem größeren Theile nach eingesehen? Wer freilich jetzt schon Aufklärungen über alle bisher dunkele Punkte verlangt, mit dem ist nicht zu rechten, denn er bedenkt nicht, daß dieser Weg in der Gegenwart fast nur von uns allein betreten ist, und daß, ehe wir keine bessere Anatomie und Physiologie der Haut besitzen, auch die Pathologie nur vereinzelte und verhältnißmäßig geringe Fortschritte zu machen im Stande ist. Um eine Thatsache festzustellen, bedarf es sorgfältig wiederholter Beobachtungen nicht von einem Einzelnen, sondern von Mehren; die Gelegenheit dazu ist am Lebenden zwar häufig geboten, desto seltener aber ist es gestattet, an Todten die pathologische Anatomie der Haut und ihrer Gebilde zu studiren und dann gehören Geschick und Übung zur Untersuchung, welche nicht jedem Arzte gleichmäßig zu Gebote stehen. Wie viele Untersuchungen muß man nicht gemacht haben, bevor man nur erst überhaupt die Haut-, Schweiß- und Haardrüsen genau überall unterscheiden lernt, und dann ist dies immer nur an einem sehr kleinen Theile der Haut möglich, während wir doch die ganze Hautfläche in dieser Beziehung kennen lernen und erst gleichsam eine topographische Karte der Haut besitzen müssen, ehe wir z. B. eine Menge Fragen über die Gruppirungen der Hautkrankheiten lösen können, welche schon längst einer genügenden Antwort harren. Die Analogie mit der Darmschleimhaut mit ihren Peyer'schen Drüsen scheint ebenso auf eine auch in der Haut vorhandene Gruppirung der Drüsen hinzudeuten, wie die verschiedene Richtung der Haare, welche Eschericht (Müller's Archiv für Physiologie 1837. 1. Heft) neuerlich nachgewiesen hat; auch bei den Pflanzen finden wir ja regelmäßige Gruppirungen der Spaltöffnungen, welche Meyen mit Recht Glandulae cutaneae der Pflanzen genannt hat, und die, wie Unger [36]) so schön nachgewiesen hat, gleichfalls den Sitz der Pflanzenexantheme bilden, was die Vertheidiger der parasitischen und pflanzlichen Natur der Hautausschläge nicht gehörig beachtet zu haben scheinen, wir aber gewiß mit Recht als ein wichtiges Beweismittel für die hier niedergelegten Ansichten über die individuelle Genesis der Hautaffectionen betrachten. (*J. Rosenbaum.*)

35) Über das Wesen und die Bedeutung der Exantheme. Antrittsprogramm. (Jena 1812. 4.) 44 S.

36) Die Exantheme der Pflanzen. (Wien 1833.)

**EXARCH und EXARCHAT**, ἔξαρχος, bedeutet im classischen Griechisch Anfänger, der andern etwas vormacht und das Beispiel gibt; Urheber, Erster, Vorzüglichster, wie das lateinische auctor, princeps. Zur Erklärung, wie die Benennung Exarch in kirchlicher und weltlich-politischer Beziehung verschieden angewendet worden ist, hat man verschiedene Wege eingeschlagen. Wir beschränken uns auf Anführung zweier Erklärungsweisen. Die eine ist, welche sich auf das ἐξ, welches für ἔξω zu stehen scheine, stützt, und die Benennung Exarch durch heraus oder außerhalb gesandten Fürsten erklärt, eine Provinz zu regieren, wie Italien [1]). Weil Exarch aber auch eine Benennung in Beziehung auf den Rang kirchlicher Vorgesetzten ist, so nehmen Andre [2]) das ἐξ als Anzeigung von Hervorragung, wie in ἐξοχή und ἔξοχος, sodaß also ein ἔξαρχος ein ausgezeichneter ἀρχὸς (Anführer) wäre, und überhaupt für Anführer stände, wie bei Cedrenus ἔξαρχοι τῶν φρατριῶν, duces factionum. In dem Gloss. Gr. Lat. findet sich Ἔξαρχοι, Proceres, Principes. Bevor wir die kirchlichen und weltlichen Exarchen betrachten, müssen wir noch bemerken, daß Exarchus auf einer alten Inschrift bei Gruter 528. 7 vorkommt, welches, wie Du Fresne meint, eine militairische Würde zu bezeichnen scheint. Welche Würde dieses sei, beantwortet Bulengerius [3]), indem er aus der Chorographia des Constantinus, welcher Exarchen denjenigen nennt, der einer Cohorte von Excubitoren [4]) vorstände, zeigt, Exarchon sei Tribunus excubitorum. Auch nach Baretti [5]) bedeutet der Exarchus auf der genannten Inschrift, Tribunus Excubitorum, welches Letztere dem französischen Garde du corps entspreche. Nun betrachten wir

1) Exarch in Beziehung auf kirchliche Verfassung. Ein Exarchus dioeceseos hatte eine niedrigere Würde, als ein Patriarch, jedoch eine höhere, als ein Metropolitan [6]). Man nannte das vor Alters Exarch einer Diöces, was jetzt Primas genannt wird. In dieser Bedeutung ist es in den Satzungen des Concils von Chalcedonien. Der Kanonist Blastares bemerkt, man müsse unter dem Worte Diöces mehre [7]) Provinzen verstehen. Der den Kanon des Concils von Chalcedonien auslegende Balsamon sagt, daß man unter Exarch einer Diöces den Metropolitan mehrer Provinzen verstehen müsse. Zugleich bemerken beide Kanonisten, Balsamon, welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. schrieb, und Blastares, welcher sein Syntagma im J. 1335 zusammentrug, daß das Privilegium der Exarchen in ihrer (der griechischen) Kirche gänzlich abgeschafft sei, so daß es nur mehr ein Titel ohne Rechte sei. Antiochien, Alexandrien, Ephesus, Cäsarea und Constantinopel hatten Exarchen. Aber hierfür ward die eine höhere Würde bezeichnende Benennung Patriarch üblicher. Im Abendlande machte zum Exarchen des burgundischen Reichs Kaiser Friedrich I. im J. 1157 den Erzbischof Heraclius von Lyon [8]). Von den Schriftstellern über kirchliche Verfassung werden Beispiele aufgeführt, wo auch Äbte Exarchen genannt werden. In der Novella *Justiniani* 135. c. 4 kommen Exarchi Monasteriorum vor. Ein Exarchus, als kirchlicher Würdenträger in Constantinopel, findet sich bei *Codinus*, De officialibus palatii Constantinopolitani et officiis magnae ecclesiae. Cap. I. Nro. 41 [9]). In den neueren Zeiten bedeutet bei den Griechen Exarch nichts anderes als einen Deputirten oder Abgeordneten. Es ist dies der Titel, welchen der Patriarch denjenigen ertheilt, welche er in Kirchenangelegenheiten abordnet. Wie Goar in seinen Anmerkungen über die Ämter der Kirche von Constantinopel bemerkt, werden diejenigen, welche der Patriarch in verschiedene Provinzen sendet, um zu sehen, ob man daselbst die kirchlichen Satzungen beobachtet, ob die Bischöfe ihre Pflicht thun und ob die Mönche nach der Regel leben, Exarchen genannt, obschon sie in der Wirklichkeit nichts als Visitatoren oder Deputirte für gewisse Angelegenheiten sind. In diesem Sinne sagt R. Simon in seiner Schrift über den orientalischen Glauben, daß Meletius Syricus, welchen T. Smith als einen kleinen unbekannten Griechen behandelt hatte, ein in der Kirche von Constantinopel sehr wohl bekannter Mann war, weil ihn sein Patriarch auf einer Synode gewählt hatte, daß er nach der Moldau in der Eigenschaft eines Exarchen oder obersten Deputirten gehen mußte, um ein von der russischen Geistlichkeit verfaßtes Glaubensbekenntniß zu prüfen, welches in der Folge von allen griechischen Kirchen des Orients angenommen ward [10]).

2) Exarch in weltlich staatlicher Beziehung. Exarchen wurden besonders die Regenten genannt, welche der Kaiser von Constantinopel oder des oströmischen Reichs zur Beherrschung der Trümmer des weströmischen Reichs sandte, wiewol auch ein Exarch von Athen vorkommt. Doch ward Exarch auch für Statthalter oder Regent, der unter einem Kaiser oder König steht, überhaupt gebraucht. In den Gestis Abbatum Fontanellensium Cap. 2 heißt

1) Princeps extra missus ad regendam provinciam, ut Italiam. Cf. *Theseus Fr. a Cornu*, Ravenna dominans p. 106. 2) Cf. *Baretti*, De tabula chorographica Italiae medii aevi, ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. X. p. CLV. wo für die auswärts gesandten politischen Regenten ἐξ in der Bedeutung von ἔξω (hinaus, draußen, außerhalb), und für die kirchlichen Würdenträger ἐξ in der Bedeutung des Vorzugs in Exarch in Anspruch genommen wird. 3) *Jul. Caes. Bulengerius*, De dignit. utriusque Imper. Lib. VIII. c. 84. 4) s. den Art. Excubitor in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 5) a. a. O. S. CLXII. Die Inschrift lautet: Aurelio Januario Signif. ex numero Dalmat. Fort. et Aurelio Valentiniano Exarcho posuit Aurelius pater etc. Aus derselben hat Georg Merula (Antiq. Vicecomitum. Lib. I. p. 10) zu erweisen gesucht, daß einmal zu Mailand ein Exarch seinen Sitz gehabt, wird aber von Rubeus (Hist. Raven. Lib. IV) widerlegt. 6) Notitia Graeca post Codinum Goari p. 406. *Joannes Cameniata*, de Excidio Thessalon. c. 30. *Justellus* ad Canones Eccles. universae; *Morinus* Lib. I. Exercit. c. 15. *Sirmondus* in Propentico c. 3. *Allatius*, De Consensu Ecclesiae. Lib. I. c. 8. 7) Der Papst Nicolaus I. Ep. 8 schreibt an den Kaiser Michael: Porro scripsit nobis Imperium vestrum, ut Theognostum, qui a fratre et Coëpiscopo nostro Ignatio super quasdam provincias Exarchatus pondus suscepisse dignoscitur etc.

8) s. des Kaisers Friedrich I. goldene Bulle vom J. 1157 bei *Paradinus* Lib. II. c. 35. 9) über diesen Exarchen s. Gretzer und Goar zu Codinus S. 15. 176. 10) Cf. *Moreri*, Le Grand Dictionnaire Historique XI. édit. T. I. p. 489.

es: ab anno septimo Hiliberti, gentis Francorum regis, exarchatus autem Pipini filii Ansegisili 21. Hier wird also Exarchatus für Majoratus domi regiae angewendet. Doch war diese Würde nicht mehr rein solche, sondern der Major domus war zugleich Regent oder Reichsverweser. In demselben Geschichtswerke Cap. 9 findet sich: ab anno duodecimo regis Theoderici novissimi, qui erat exarchatus Caroli annus septimus decimus und Cap. 3 und 8 wird Karl (der Hammer) bald Exarchus, bald Princeps genannt [11]). Wir wenden uns nun zu den Exarchen, welche der Kaiser von Constantinopel als Regenten absandte. Hier finden wir in Afrika den Gennadius, an welchen Papst Gregor der Große [12]) seine Briefe überschreibt: Gennadio Patricio et Exarcho Africae. Unter den übrigen Exarchen sind die berühmtesten geworden und sind die wichtigsten die von Italien oder von Ravenna [13]). Den Posten, welchen nachmals die Exarchen von Ravenna hatten, bekleidete Narses. Dieser ward jedoch nicht Exarch genannt, sondern Marius zum II. Jahre des Justin betitelt ihn Praepositus et Patricius und Agnellus [14]) ihn Patricius. Narses ward um das J. 567 von dem Kaiser Justinus aus Ravenna abberufen, und an seine Stelle [15]) Longinus gesandt. Nach Muratori [16]) ward der Patricier Longinus von dem Kaiser unter dem Titel eines Exarchen von Italien abgeschickt. Nach Massonus [17]) nahm der von Justinus dem Narses zum Nachfolger gegebene Patricier Longinus den Namen eines Exarchen an. Bei Zählung der Exarchen von Ravenna wird Longinus als erster aufgestellt [18]). Doch wird von Paulus Diaconus [19]) und Agnellus [20]) Longinus nicht Exarch, sondern Präfect genannt. Er war Präfect zu Ravenna zur Zeit, als die Langobarden in Italien einbrachen, und befestigte Cäsarea bei Ravenna [21]). Zu dem Präfecten Longinus floh mit dem Schatze der Langobarden Rosimund, nachdem sie ihren Gemahl, den Langobardenkönig Alboin, hatte ermorden lassen, und deshalb von den Langobarden vertrieben ward. Longin beredete Rosimunden, ihren neuen Gemahl Helmichis zu ermorden, und dann möchte sie ihn (den Longin) heirathen. Sie vergiftete den Helmichis, und als dieser das Gift empfand, zwang er sie mit dem Degen, den Giftbecher vollends zu leeren. So kamen beide um. Longinus schickte die Tochter des Königs Alboin und die Schätze der Langobarden nach Constantinopel an den Kaiser [22]). Dieser freute sich und vermehrte die Macht und Einkünfte des Präfecten [23]). Nach [24]) Longinus finden wir in Italien den Smaragd, welchen Paulus Diaconus zwar blos Patricier [25]) nennt, der jedoch von dem Papste Pelagius excellentissimus Smaragdus Exarchus et Chartularius sacri Palatii betitelt wird. Doch scheint der Titel Exarch für Smaragd noch nicht sehr gäng und gäbe gewesen zu sein. In dem Briefe eines fränkischen Königs an den Patriarchen Laurentius [26]) wird Smaragdus blos vir praecelsus Smaragdus und praecelsus Smaragdus genannt. Dieser Brief [27]) gehört nach Muratori vermuthlich ins J. 584. In ihm meldet der Frankenkönig dem Patriarchen Laurentius, daß er (der König), um der katholischen Partei beizustehen, nach dem Wunsche des römischen Staates oder des Kaisers gegen das andersgläubige Volk der Langobarden ein Heer nach Italien gesandt habe, und trägt ihm (dem Laurentius) auf, schnell Smaragden zu Ravenna zu entbieten, daß auch derjenige Theil des Staats, welcher (durch Smaragden) kräftig sei, eile, Beistand an Bewaffneten gegen die Feinde zu führen. Nachdem der Langobardenkönig Authari Droitulf'en [28]) aus Brescello

11) Gesta Abbatum Fontanellensium ap. *Pertz*. Monum. Germ. Hist. T. II. p. 275. 277. 281. 12) Epp. 59 et 72. Lib. I. In dem Briefe (Lib. VII. Ep. 3), den man in das J. 597 setzt, ermahnt Greger den Patricier und Exarchen Gennadius von Afrika, daß er auf die Sicherheit der Insel Corsica, welche unter dem Statthalter in Afrika stand, ein wachsames Auge haben möchte, weil er eine Landung der Langobarden auf dieser Insel und dem benachbarten Sardinien befürchtete. 13) Sieben Bücher (De Exarchatu) hat Joh. Petrus Ferrerus, wie Hier. Rubeus (Hist. Ravennae. Lib. IX. p. 514) angibt, geschrieben. Mehres noch vorher Zerstreute hat Blondus in seinen Historiis zusammengestellt. Die Chronologie hat auch Rubeus (Lib. IV.) zusammengereiht; Licht gewähren *Gerard. Mercator*, Geographia. *Paulus Merula*, Cosmograph. Part. 2. Lib. IV. Cap. 19. *Erycius Puteanus*, Histor. Insubr. Lib. II. p. 110. *Ricciolus*, Chron. reform. T. II. Catal. 31. p. 63. Doch stimmen sie mit einander nicht überein, und kennen namentlich Theodor II. und Platyn nicht, und Scaliger (Canon. Isagog.) den Eutychius, den letzten Exarchen, nicht. Baronius hat namentlich zum J. 643 Nr. 6 und 645 Nr. 19 Berichtigungen. Baretti (a. a. O. S. CLVI) wußte, daß Ägidius Strauch eine Geschichte des Exarchats geschrieben; doch sah er sie nicht, hat jedoch mehres Treffliche in Beziehung auf die Geschichte des Exarchats, und ist im Betreff der Geographie desselben unentbehrlich. Mit Hilfe der Leistungen Baretti's, Muratori's und Zanetti's hat Joh. Fr. Le Bret (Geschichte von Italien in der Fortsetzung der Allgem. Welth. 40. Th. S. 139—161) eine ziemlich gute Geschichte der Exarchen gegeben, welche nur den Fehler hat, daß sie die Muthmaßungen des Rubeus ohne Weiteres als Thatsachen verträgt. 14) Lib. Pontif. Raven. P. II. ap. *Muratori*, Rer. Italicar. Scriptt. T. II. p. 114. 15) *Paulus Diaconus*, De Gestis Langobardorum. Lib. II. Cap. 5. ap. *Muratori* l. c. T. I. P. I. p. 427. 16) Gesch. von Italien. 3. Th. (Leipzig 1746.) S. 536. 17) Lib. I. Annal. in Clothario II. p. 54. 18) Von Moreri a. a. O. S. 489. Le Bret a. a. O. S. 142.

19) Lib. II. Cap. V. p. 427: Augustus in tantum adversus Narsetem commotus est, ut statim in Italiam Longinum mitteret praefectum, qui Narsetis locum obtineret. Cap. 29. p. 436: Statimque Rosemunda Longino Praefecto Ravennae mandavit etc., und weiter unten: Tunc Longinus Praefectus etc. Cap. 30. Longinus Praefectus etc. 20) S. 123—125. 21) *Agnellus* p. 213. 22) Nach Paulus Diaconus (Lib. II. Cap. 30) an den Kaiser Tiberius, nach Agnellus (S. 125) an den Kaiser Justinus. 23) et auxit Praefecto plurima, sagt Agnellus (S. 125). 24) Hieronymus Rubeus (Hist. Ravenn. Lib. IV.) meint, der Kaiser Mauritius habe damals (586) gesehen, wie nöthig ein geschickter General in Italien, wo die Sachen schlimm standen, sei, weswegen er den Exarchen Longinus nach Constantinopel zurückberufen und den Smaragd oder Smerald an seine Stelle nach Ravenna geschickt hätte. Man findet aber in den alten Geschichten nicht die geringste Spur, um die Zeit zu bestimmen, wann Longinus dem Smaragd Platz gemacht habe. 25) Paulus Diaconus (Lib. III. Cap. 18. p. 444) sagt: cum Smaragdo Patricio, qui tunc Ravennae praeerat etc. Cap. 26. p. 448: Smaragdus Patricius veniens de Ravenna etc. 26) Nach Muratori (Gesch. von Italien. 3. Th. S. 579) ist dieser Laurentius wahrscheinlich Erzbischof zu Mailand gewesen, welcher sich damals zu Genua aufhielt, indem diese Stadt noch unter der Botmäßigkeit des Kaisers stand. 27) Bei *Freher*, Corp. Franc. Hist. Vet., Epist. Regum Francorum 44. p. 211. 28) s. über ihn Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 27. Th. S. 440.

nach Ravenna vertrieben, und die erstere Stadt erobert hatte, machte er (muthmaßlich [29]) im J. 584) mit dem Patricier Smaragdus, welcher damals Ravenna vorstand, auf drei Jahre Frieden [30]). Der Papst Pelagius rühmt in einem Schreiben [31]) an den Erzbischof Elias von Aquileja und dessen unter ihm stehende Bischöfe den Frieden und die Ruhe, welche ihnen Gott zum Glauben der Christen durch die Anstrengung des Exarchen Smaragd geschenkt hat. Der Papst suchte diesen dahin zu bewegen, daß er den Erzbischof Elias von Aquileja, das Haupt derjenigen, welche sich in Italien von der römischen Kirche trennten, zum Gehorsam bringen möchte. Aus einer Bittschrift, welche die Bischöfe in Istrien dem Kaiser Mauritius einige Jahre hernach überreichten, geht hervor, daß Smaragd wegen der erwähnten Sache dem Erzbischof Elias viel Verdruß angethan, und ihm noch übler zu begegnen gedroht habe. Elias wandte sich also an den Kaiser selbst [32]), und ersuchte denselben, er möchte so lange warten, bis die Städte, wo sich einige unter ihm gehörige Bischöfe befinden, als Trevigi, Vicenza, und andere, den Langobarden abgenommen sein würden; hernach wollten sie alle nach Constantinopel kommen, um dem Streite nach dem Ausspruche des Kaisers ein Ende zu machen. Der Kaiser Mauritius schickte hierauf dem Smaragd den Befehl zu, daß er dieser Sache wegen keinen Bischof beunruhigen sollte, weil es nicht die Zeit wäre, solchen Männern, welche sich seinen Feinden, den Langobarden, unterwerfen könnten, Verdruß zu machen. In diesem Zustande befand sich die Sache in Betreff der von dem Erzbischofe von Aquileja erregten Spaltungen, als Elias starb (um 587) [33]). Ihm folgte Severus nach und übernahm die Regierung der Kirche. Denselben zog Smaragdus [34]), welcher von Ravenna nach Grado kam, eigenhändig aus der Kirche, und führte ihn und mit ihm drei andere Bischöfe von Istrien nach Ravenna, indem er sie, als er sie von Grado hinwegbrachte, schimpfte und schlug. In Ravenna drohte er ihnen mit Exilen, that ihnen Gewalt an und zwang sie dadurch, mit dem Bischof Johann von Ravenna, welcher die drei Capitel verdammte und zur Zeit des Papstes Vigilius oder Pelagius von der Genossenschaft der römischen Kirche abgefallen war, Gemeinschaft zu haben. Nach einem Jahre aber kehrten sie aus den Gefängnissen von Ravenna nach Grado zurück. Mit ihnen wollte weder das Volk Gemeinschaft haben, noch nahmen die übrigen Bischöfe sie an. Smaragdus ward, wie Paulus Diaconus bemerkt, nicht ungerechter Weise vom Dämon ergriffen [35]), oder vom Teufel besessen, erhielt den Patricier Romanus zum Nachfolger und kehrte nach Constantinopel (muthmaßlich im J. 587 oder 588) zurück. Romanus ist der erste, welcher von Paulus Diaconus Exarch Ravenna's [36]) genannt wird. Es war also nun der Titel gewöhnlich geworden. Die Städte Modena, Altino und Mantua wurden für den römischen Staat wieder erobert. Als Romanus auf dem Zuge war, die Belagerung der Städte Parma, Reggio und Piacenza zu unternehmen, kamen die daselbst befindlichen Herzoge der Langobarden in aller Eile zu ihm nach Mantua, und unterwarfen sich dem römischen Staate. Romanus nahm sie in den Dienst dieses Staates auf, erhielt ihre Söhne zu Geiseln und ging nach Ravenna zurück, mit dem Entschlusse, in die Provinz Istrien gegen den Feind Grasoulf zu ziehen. Als Romanus in die Provinz gelangte, kam ihm Herzog Gisoulf, der Sohn Grasoulf's, ein Jüngling, der sich gegen die Römer besser zu zeigen wünschte, als sein Vater, dem Romanus entgegen, und unterwarf sich mit seinen Großen und seinem ganzen Heere dem römischen Staate. Der Patricier Nordoulf erschien ebenfalls zu Gunsten des kaiserlichen Hofes, sammelte alle seine Leute zum Dienste desselben, und nahm mit Osso'n und dessen römischem Heere nach Anleitung des Romanus verschiedene Städte ein. Romanus gab dem König der Franken Childebert von seinen Unternehmungen schriftlich [37]) Nachricht (muthmaßlich im J. 590) und bemerkt

29) Nach Muratori's Muthmaßung im J. 584, nach Noris (De Synod. V. c. 9. §. 4) im J. 586. 30) *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 18. p. 445. 31) Bei *Labbe*, Concilior. T. V. 32) Libellus bei Baronius im Anh. zum Tom. IX. Annal. 33) Nach P. de Rubeis (Monum. Eccles. Aquilejens.) im J. 586, nach Muratori (S. 585) im J. 587. 34) Nach Le Bret (S. 143) hatte Smaragdus von seinem Kaiser einen Freibrief, zu thun, was er wollte, wenn er ihm nur die Summe Geldes bezahlte, wozu er sich anheischig gemacht hatte. Bei solchen Verpachtungen der höchsten Reichswürden um den höchsten Preis mußte der Kaiser seinem Statthalter durch die Finger sehen, und daher kommen unter diesem Exarchen so viele Beispiele vor, daß, ungeachtet aller kaiserlichen Befehle, der Exarch doch that, was ihm beliebte. So nach Le Bret.

35) *Paulus* Lib. III. Cap. 26. p. 448. Noris bemerkt hierzu, daß aquilejenser Manuscripte erwähnen, in Smaragden sei der Teufel gefahren, denn die Schismatiker haben dieses ausgestreut, damit sie das Volk in Irrthümern erhielten. Auch nach Muratori (S. 587. 588) entstand unter dem gemeinen Volke ein Gerücht, Smaragdus der Patricier und Exarch zu Ravenna wäre wegen der an diesen Bischöfen verübten Gewaltthätigkeit von dem Teufel besessen; und Paulus Diaconus halte dieses Mährchen für wahr, indem er hinzusetzt, es wäre mit Recht geschehen, weil er das üble Bezeigen gegen diese Bischöfe, ungeachtet sie Trennungen in der Kirche machten, vermuthlich für ein Verbrechen gehalten habe. Nicht blos Paulus Diaconus, sondern auch die gleichzeitigen Bischöfe selbst, sprechen in ihrer Bittschrift an den Kaiser von den körperlichen Mishandlungen, welche ihr Erzbischof Severus erlitten. Paulus Diaconus irrt also vielleicht nur darin, daß er den Smaragd erst nachher, nachdem er jene Greuel verübt hatte, zur Strafe dafür vom Dämon ergriffen werden läßt. Smaragd hatte vielleicht schon zu der Zeit, als er so grausam und gegen den Befehl des Kaisers verfuhr, Anfälle von Raserei, von welchen er aber nachmals geheilt ward, denn er wurde später zum zweiten Male als Exarch nach Ravenna gesandt. 36) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 8. p. 355: Romanus Patricius et Exarchus Ravennae. Cf. *Paulus Diaconus* Lib. III. Cap. 26. p. 448. 37) s. den Brief des Romanus an den König Childebert bei Freher a. a. O. Nr. 39. S. 208. Mit dem Briefe des Romanus vergleiche man den des Kaisers bei Freher a. a. O. Nr. 38. S. 207, in welchem er dem Könige Childebert zu wissen thut, das kaiserliche Heer habe noch vor Ankunft der fränkischen Herzoge oder Heerführer die Städte Modena, Altino und Mantua mit Gewalt erobert, wodurch es die Vereinigung der Langobarden gegen das Heer der Franken verhindert habe. Nachher habe man vernommen, einer der fränkischen Herzoge, Namens Chenus, habe sich mit dem Könige Autharit, der zu Pavia eingeschlossen gewesen, in Friedensunterhandlungen eingelassen. Als sich ferner Chenus mit 20,000 Mann bei Verona befunden, so seien die kaiserlichen Gesandten zu ihm gekommen, um sich wegen

weiter, er (Romanus) zweifle nicht, der König werde, zumal da er über seine Herzoge erzürnt sei, daß sie ohne seine Befehle zurückgegangen, sein dem kaiserlichen Hofe gegebenes Versprechen erfüllen, und bittet ihn, daß er das Heer der Franken zu der Zeit schicken wolle, wenn alle Feldfrüchte der Feinde noch draußen seien, und daß er ihm (dem Romanus) Nachricht geben lassen möge, welche Wege das Heer der Franken nehmen werde. Endlich spricht er die Hoffnung aus, daß der König Befehl ertheilen möge, daß die Römer [38]), für welche er (Romanus) Beistand erbitte, nicht geplündert und in Gefangenschaft geführt, sondern auch die in vergangener Zeit hinweggeführten wieder in Freiheit gesetzt und dem Lande zurückgegeben würden. Romanus, der Patricier und Exarch Ravenna's, eilte [39]) (um 592) nach Rom. Als er von da zurückkehrte, nahm er folgende Städte, welche die Langobarden inne hatten, wieder, nämlich Sutri, Bolimarzo (das heutige Bomarzo), Orto, Todi, Ameria, Luceolo und einige andre Städte, welche der Geschichtschreiber (Paulus Diaconus) nicht namhaft macht. Als dieses Ereigniß dem Könige Agilulf verkündigt ward, ging er sogleich aus Pavia und zog mit starkem Heere gegen die Stadt Perugia. Daselbst belagerte er einige Tage den Herzog der Langobarden Mauriſio, welcher sich auf die Seite der Römer begeben hatte, nahm ihn gefangen und beraubte ihn des Lebens. Der Papst Gregor ward besonders durch die Bewegungen des Herzogs Ariulph von Spoleto beängstigt. Dieser kam mit seinen Leuten bis vor Rom und machte daselbst einige Menschen nieder, und andere wurden verwundet; worüber sich der Papst so sehr betrübte, daß er die Kolik bekam und krank ward. Dessenungeachtet deuchte es ihn, wie er in einem Briefe [40]) an den Erzbischof Johann von Ravenna weiter erzählt, noch unerträglicher, daß, da er ein Mittel [41]) wußte, die Feinde zum Frieden zu bewegen, der Exarch Romanus es ihm nicht gestatten wollte. Daß dieser nicht Lust habe, mit den Langobarden Frieden zu machen, hierüber beschwerte sich der Papst bei dem Erzbischof Johann von Ravenna überaus sehr. Hierzu vermeinte er um soviel mehr Ursache zu haben, weil Ariulph, der von den Soldaten zweier anderen Herzoge, des Autharis und Nordulph nämlich, verstärkt worden war, keinem Friedensvergleiche ferner Gehör geben wollte. Der Papst bat daher den Erzbischof von Ravenna, daß er, wenn er Gelegenheit haben sollte, mit einem so harten Minister von diesen Angelegenheiten sprechen und ihn zum Frieden zu bewegen suchen, und ihm besonders zu Gemüthe führen möchte, daß der Kern der Soldaten von Rom aufgebrochen sei, mit dem Vorhaben, das eroberte Perugia, wie der Papst anderswo [42]) klagt, zu behaupten, und daß keine andere Besatzung zurückgeblieben sei, als das Theodosianische Regiment, das seinen Namen von dem Kaiser Theodosius, dem Sohne des Kaisers Mauritius, erhalten hatte. Dieses bezeigte, weil es den Sold nicht erhielt, schlechte Lust, die Mauern zu vertheidigen. Aus diesen Klagen des Papstes Gregor ersieht man, daß er besonders die Vertheidigung und Erhaltung Roms, seines Sitzes, im Auge hatte. Der Exarch Romanus mochte so Unrecht nicht haben, wenn er mit den Langobarden keinen Frieden schließen wollte, weil er Vortheile über dieselben erlangt hatte. Gesetzt auch, die Langobarden hätten Rom genommen, so würde es doch zu schwierig gewesen sein, es zu behaupten. Dem Romanus, dem schon mehre Kriegsunternehmungen geglückt waren, mußte das Schwert ein sichereres Mittel erscheinen, sich Frieden zu erkaufen, als mit Gold geschehen konnte, welches die Feinde nur lüsterner machte und sie nach einiger Zeit reizte, wieder die Waffen zu ergreifen, um neues Geld zu erhalten. Doch sagt der Papst Gregor in einem in der zwölften Indiction (594) an den Erzbischof Constantius von Mailand geschriebenen Briefe: Wenn du sieheſt, daß Agon [43]), der König der Langobarden, sich mit dem Patricier oder dem Exarchen Romanus nicht vergleichen kann, so thue ihm zu wissen, daß er sich etwas Besseres von mir versprechen könne, weil ich keine Kosten zu sparen pflege, wenn er sich in einen Vergleich, der dem römischen Reiche vortheilhaft ist, einlassen will. Gregor's Wunsch war, daß ein allgemeiner Friede geschlossen werden möchte, und er

---

Belagerung der Stadt Pavia zu besprechen, deren Einnahme dem Volke der Langobarden den Stoß gegeben haben würde. Aber die fränkischen Herzoge hätten mit den Langobarden einen Stillstand auf zehn Monate geschlossen, und wären fortgezogen, ohne den kaiserlichen Officiers ein Wort davon zu sagen. Wenn man sich vereinigt hätte, so würde Italien vielleicht von den Langobarden befreit worden sein. Der Kaiser ersucht daher den König inständigst, daß er sein Kriegsheer auf das nächste Jahr nach Italien schicken möchte, bevor die Langobarden ihr Getreide einernten könnten. Das kaiserliche Heer habe sich nicht nur der vorhin erwähnten drei Städte bemächtigt, sondern es hätten sich auch Reggio, Parma und Piacenza mit ihren Herzogen und sehr vielen Langobarden wieder unter kaiserliche Botmäßigkeit begeben.

38) Die Italiener römischer Abkunft oder verrömerten Eingeborenen Italiens im Gegensatze zu den Langobarden. 39) Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 8. p. 455) gibt hiervon weiter keine näheren Umstände an. Sigonius (Hist. de Regno Italiae. Lib. I. p. 22) aber bemerkt Folgendes: Als die Römer die Ankunft des Exarchen Romanus in Kenntniß brachten, ging ihm die Stadt mit den Fahnen und zugleich das Heer mit den Feldzeichen an den bestimmten Ort entgegen. Als er nach Rom hineingezogen war, begab er sich zur Anbetung des in der lateraner Kirche verabredeter Maßen sitzenden Papstes. Diese feierliche Ehrenbezeigung verblieb von da allen nach der Stadt (Rom) kommenden Exarchen. 40) *S. Gregorii* Epist. L. II. Ep. 46. 41) Dieses Mittel bestand entweder in Geld, wie Gregor in einem andern Briefe offen sagt, oder in einem verwerflichen Mittel, welches Gregor selbst nicht anwenden und zu dessen Anwendung er auch nicht Andere anreizen wollte, von dem er aber nicht ungern gesehen haben würde, wenn es der Exarch ohne sein Zuthun gebraucht hätte. Gregor gibt nämlich (Lib. IV. Epist. 47) in einem Briefe an Sabinianus, seinen Apocrisiarius oder Nuntius an dem Hofe zu Constantinopel, demselben den Auftrag, seinen durchlauchtigen Herren (den Kaisern Mauritius und dessen Sohn Theodosius) zu sagen, wenn ihr Knecht Gregorius sich in die Umbringung der Langobarden hätte mischen wollen, so würde die langobardische Nation heutzutage weder Könige, noch Herzoge, noch Grafen haben und sich in der äußersten Verwirrung befinden. Allein weil er Gott fürchte, so trüge er Bedenken, an der Umbringung eines Menschen, er sei auch, wer er wolle, Theil zu nehmen.

42) *S. Gregorii* Epist. Lib. V. Ep. 40. 43) So ward König Agilulf auch genannt.

erbot sich zu diesem Zwecke Geld zu zahlen; wenn aber der allgemeine Friede nicht zu Stande kommen könnte, so schlug er vor, man möchte wenigstens mit dem römischen Herzogthume Frieden machen, damit er das Volk, welches er mehr als andere zu lieben verbunden, den Widerwärtigkeiten des Krieges nicht ferner ausgesetzt sehen müsse. Im August 595 sandte der Papst Gregor einen Brief [44]) nach Ravenna an den Scholasticus Severus, welcher den Exarchen Romanus sehr schätzte, und foderte ihn auf, daß er den Exarchen zur Einwilligung dessen, was er (der Papst) beantragte, bewegen möchte. Agilulf, der König der Langobarden, weigere sich nämlich nicht, einen allgemeinen Frieden zu machen, wenn nur der Herr Patricier ihm gerecht werden wolle. Agilulf klage nämlich, daß während der Frist des Friedens Vieles gegen ihn in seinen Orten verbrochen sei, und verlange, daß, wenn der Spruch der Richtenden dieses begründet finde, ihm genug gethan werde, und verspreche, daß auch er auf alle Weise Genugthuung leisten werde, wenn von den auf seiner Partei Stehenden während des Friedens etwas begangen worden sei. Da Agilulf nichts Ungehöriges verlange, so möge Severus den Exarchen zur Einwilligung in den allgemeinen Frieden, welcher so nothwendig sei, zu bewegen suchen. Wolle der Exarch nicht, so verspreche doch auch dann Agilulf mit dem Papste einen Generalfrieden zu schließen, aber es würden verschiedene Inseln und andere Orte verloren gehen. Der Exarch möge daher eilen, Frieden zu schließen, daß während desselben der Staat wieder Kräfte zum Widerstande sammeln könne. Der kaiserliche Hof war jedoch anderer Meinung, und Gregor ward an demselben, weil er sich von dem Herzoge Ariulf habe täuschen lassen, ein Thor genannt. Er wurde daselbst als ein Einfaltspinsel angegeben. Gregor suchte sich daher in einem Antwortschreiben [45]) an den Kaiser Mauritius und dessen Sohn Theodosius zu rechtfertigen. In einem Briefe [46]) an Sebastianus, den Bischof von Sirmium, einen Freund des Exarchen, gießt Gregor seine Galle gegen den Letzteren aus, indem er unter Andern sagt: Was wir, heiligster Bruder! von der Person eures Freundes, des Herrn Romanus, in diesem Lande leiden, vermag ich nicht auszudrücken. Kurz jedoch sage ich, daß seine Bosheit gegen uns die Schwerter der Langobarden übertrifft, sodaß die Feinde, welche uns tödten, gütiger scheinen, als die Richter des Staates, welche uns durch ihre Bosheit, durch Räubereien und Täuschereien im Gedanken aufzehren. Gregorius [47]) trug (596) seinem zu Ravenna befindlichen Secretair Castorius auf, daß er suchen möchte, einen Vergleich mit den Langobarden zu Stande zu bringen, weil sonst große Gefährlichkeiten, sowol für Rom selbst, als für verschiedene Inseln zu befürchten wären. Aber es ward zu Ravenna in der Nacht von boshaften Menschen eine Schmähschrift auf diesen Castorius und auf dessen Herrn selbst, den Papst Gregorius, angeschlagen, des Inhalts, daß sie den Frieden aus unrechtmäßigen Absichten zu befördern suchten. Gregorius richtete deswegen ein Schreiben an den Erzbischof Marianus, die Geistlichkeit, den Adel, die Soldaten und das Volk Ravenna's, und befahl, daß die Verfasser dieser Schrift in den Bann gethan werden sollten. Romanus, über welchen der Papst so erbittert war, daß er nicht Frieden machte, sah gleichwol seine Politik durch den Erfolg gekrönt, denn die Griechen oder Oströmer behaupteten ihre Herrschaft nicht nur in dem Exarchate zu Ravenna selbst und in dem römischen Herzogthume, sondern auch zu Cremona, Padua und in andern Städten, besonders in den an dem Meere gelegenen, und Mantua war gleichfalls wieder in ihre Gewalt gekommen. Der Exarch Romanus starb [48]) um 597 [49]). Ihm folgte Callinicus, welchen Paulus Diaconus Gallicinus nennt, und der, wie aus einem Briefe [50]) des Gregorius zu erhellen scheint, im J. 597 an den erledigten Exarchenposten nach Ravenna kam. Im J. 599 befand dieser Exarch sich in Rom. Er zeigte sich willfähriger [51]) gegen die Politik des Papstes Gregor und machte mit dem König Agilulf Frieden, und zwar, wie aus Briefen des Papstes Gregorius [52]) erhellt, im J. 599. Der Papst machte bei dem Friedensschlusse sowol den Anregenden, als den Vermittler [53]). Aber auch Callinicus hielt den Frieden nicht lange. Sein Heer nahm die Tochter des Königs Agilulf's nebst ihrem Manne Godeskalk (um das J. 601) in der Stadt Parma gefangen, und sie wurden nach Ravenna geführt [54]). Die Gefangennehmung seiner Tochter brachte den Langobardenkönig in großen Zorn und daher steter Krieg zwischen den Langobarden und den Ravennensern [55]). Padua hatte bis auf diese Zeiten unter der Vertheidigung durch die Soldaten gegen die Langobarden auf das Tapferste gekämpft. Aber endlich ward Feuer in die Stadt hineingeworfen. Sie ward ganz ein Raub der Flammen, und auf den Befehl des Königs Agilulf dem Boden gleich gemacht. Den Soldaten jedoch, welche in ihr waren, wurde erlaubt, nach Ravenna zurückzukehren [56]). Nachdem, wie Paulus Diaconus bemerkt, Callinicus (um 602) zu Ravenna zurückgetrieben [57]) worden,

44) *Gregorii* Epist. Lib. V. Epist. 36. 45) s. die Stellen desselben bei *Sigonius* p. 23. 46) *S. Gregorii* Epist. Lib. V. Ep. 32. 47) Lib. VI. Epist. 30 et 31.

48) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 13. p. 457, ohne genau anzugeben, wann Romanus gestorben. 49) Sigonius (p. 25) setzt des Romanus Tod ins J. 598. 50) *S. Gregorii* Epist. Lib. VII. Ep. 29. 51) Setzte sich auch besonders mit dem Papste Gregor in Correspondenz. 52) So schreibt dieser im September (599) an den Bischof Januarius von Cagliari: Cognoscatis abbatem, quem ad Agilulfum ante multum jam tempus transmisimus, pacem cum eo, Deo propicio, quantum nobis ab excellentissimo Exarcho scriptum est, ordinasse etc. Das excellentissimus ist jedoch bloßer Titel, da Gregor in seinem Briefe an den Scholasticus Severus den Romanus auch excellentissimus exarchus nennt. Vergl. den Art. Excellenz. 53) Gregor sagt in seinem Briefe an Theodorus, den Curator von Ravenna: nos, qui inter eum (Agilulfum) atque excellentissimum filium nostrum, dominum Exarchum petitores sumus et medii etc. 54) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 21. p. 459. 55) *Agnellus* p. 129. 56) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 24. 57) Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 27. p. 461) gibt hierüber nichts Näheres an. Ungewiß bleibt daher, ob Agnellus das, was er mehr gibt, blos aus seiner Muthmaßung geschöpft hat, um zu er-

kehrte Smaragdus, der früher zu Ravenna Patricier gewesen war, zurück. Da noch Zwietracht zwischen den Langobarden und den Römern wegen der Gefangennehmung der Königstochter war, unternahm König Agilulf mit den Slawen, welche ihm der Chan der Avaren zum Beistande gesandt hatte, im Juli 603 die Belagerung von Cremona, nahm die Stadt den 21. Aug. ein und machte sie dem Boden gleich. Gleicherweise griff er Mantua an, zerbrach die Mauern durch Mauerbrecher und drang den 13. Sept. in die Stadt, indem er den Soldaten, die darin waren, Erlaubniß gab, nach Ravenna zurückzukehren. Dann ergab sich auch den Langobarden das Schloß Vulturnina oder Vulturnia [58]). Die Soldaten aber verbrannten die Stadt Brescello und ergriffen die Flucht. Nach diesen Vorgängen gab der Patricier Smaragd die Tochter des Langobardenkönigs nebst ihrem Manne und Kindern und aller ihrer Habe heraus, und es ward im November 603 Friede oder ein Waffenstillstand bis zum 1. April 604 geschlossen [59]). Im November 604 machte König Agilulf mit dem Patricier Smaragdus Frieden auf ein Jahr, indem er von den Römern (Oströmern) 12,000 Solidi (Dukaten) empfing. Auch Städte Tusciens, nämlich Balneum regis (Bagnarea) und Urbs Vetus (Orvieto), fielen die Langobarden an, und nahmen sie ein. Nachher machte König Agilulf wieder mit den Römern drei Jahr Frieden [60]). Ferner sandte Agilulf seinen Notar Stabilicianus nach Constantinopel an den Kaiser Phokas, und es ward ein jähriger Friede geschlossen [61]). Da Aquileja unter der Herrschaft des Herzogs von Friaul stand, hatten die Patriarchen die Insel Grado, welche dem Kaiser unterwürfig war und von den Langobarden nicht eingenommen werden konnte, zu ihrem Sitze gewählt. Hiermit waren der König Agilulf und der Herzog Gisulf übel zufrieden. Als daher der Patriarch Severus von Aquileja im J. 605 starb, wollten sie die eingeführte Einrichtung abändern. Als ein neuer Patriarch gewählt werden sollte, so machte der Exarch auf das inständige Ansuchen des Papstes den Vorschlag, daß man einen Patriarchen wählen wollte, der den Spaltungen ein Ende machte und sich nach dem Kirchenrechte dem römischen Papste, als dem Haupte der Kirche Gottes, unterwürfe. Als die von der römischen Kirche abgesonderten Bischöfe sich dagegen setzten, zwang Smaragdus, welcher schon bei einer früheren Gelegenheit wahnsinnige Grausamkeit gezeigt hatte, sie in Ravenna, wohin er sie bringen ließ, durch Drohungen mit Exilen, durch Kerker und Schläge, den Candidianus zu erwählen, welcher sich zur römischen Kirche bekannte und sich zur Verwaltung seines Amtes nach Grado begab. Von den hierauf wieder in Freiheit gesetzten Bischöfen beriefen sich diejenigen, deren Kirchen unter der Herrschaft der Langobarden standen, auf die ihnen zugefügte Gewaltthätigkeit und faßten den Entschluß, zu einer andern Wahl zu schreiten. König Agilulf und der Herzog Gisulf von Friaul waren ihrem Vorhaben geneigt. Sie erwählten daher den Abt Johann, der die Spaltungen fortsetzte. Er schlug seinen Sitz zu Aquileja auf. So gab es nun zwei aquilejensische Patriarchen, von welchen der eine sich zu der römischen Kirche bekannte und seinen Sitz zu Grado hatte und der andere der eigentliche Patriarch war, nämlich zu Aquileja, und die Spaltungen fortsetzte. Als Letzteres auch nicht mehr stattfand, so blieben doch noch immer zwei Patriarchen [62]). Nach Sigonius [63]) befestigte Smaragdus im J. 606 Ferrara, welches damals ein geringer Flecken am Po war, und gab ihm die Gestalt eines Schlosses. Als nach Ermordung des Kaisers Phokas sein Nachfolger Heraklius die Provinzen (611) ordnete, gab er dem Exarchen Smaragd zum Nachfolger in Italien den Patricier Johann Lemigius. Er erlangte von dem König Agilulf Frieden auf ein Jahr und dann wieder auf ein Jahr [64]). Der Exarch und Richter des

klären, was Paulus Diaconus dunkel gelassen, oder ob er noch aus einer andern Quelle nähere Nachricht hatte. Er sagt nämlich S. 129: Hier (zu Ravenna) ward Smaragdus, der vorher Privatmann war, zum Patricier ordinirt. Er ward nachher von der Würde des Patriciats von Callinicus hinweggeworfen und nahm selbst die Würde an sich. Dann restituirten die Bürger von Ravenna, hierüber unwillig, den Smaragd in die vorige Stelle, nachdem sie den Callinicus, der sich ohne Recht eingedrängt hatte, hinweggeworfen hatten. Agnellus scheint sich also die Wahl des Exarchen von den Bürgern dieser Stadt abhängig gedacht zu haben. Dabei berücksichtigt er gar nicht, daß Romanus zwischen Smaragd und Callinicus Exarch war. Er hat also entweder aus keiner bewährten Quelle geschöpft, oder wahrscheinlicher blos den Paulus Diaconus vor sich gehabt, und dessen nicht klares: per idem tempus repulso apud Ravennam Gallicino, rediit Smaragdus, qui prius fuerat Ravennae patricius, durch muthmaßliche Zugabe erklären und ergänzen zu müssen geglaubt. Nach Sigonius hat Kaiser Mauritius auf den Callinicus, weil er die Langobarden durch Krieg gereizt und Padua nicht in der Gewalt behalten, erzürnt, ihm zum Nachfolger den Smaragdus substituirt. Nach dem Dafürhalten Muratori's (Gesch. von Italien. 4. Th. S. 5) waren die Bewohner von Ravenna mit des Callinicus Regierung vorzüglich deswegen unzufrieden, weil er durch den gebrochenen Frieden die Langobarden zum Zorne gereizt hatte; sie brachten es daher an dem kaiserlichen Hofe soweit, daß er in den Orient zurückberufen und dagegen dem Smaragdus oder Smeraldus die Würde eines Exarchen von Neuem ertheilt ward. Es kann aber auch, bemerkt Muratori weiter, sein, daß die zu dieser Zeit in Constantinopel vorgefallenen Veränderungen zu der Vertauschung des Exarchen zu Ravenna Gelegenheit gegeben, und daß man seine Ankunft in Italien bis zur Regierung des Phokas verschieben muß. Dann haben die Ravennenser wol den Callinicus vertrieben, als sie hörten, daß Kaiser Mauritius, der ihn gesendet hatte (den 27. Nov. 602), nebst seinem Sohne hingerichtet worden sei.

58) Die Lage desselben ist streitig; s. Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 11. 12. 59) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 29. p. 462. Vorläufig war ein Waffenstillstand auf 30 Tage geschlossen worden. Es schreibt nämlich Gregorius (Lib. XIII. Epist. 33) an den Exarchen Smeraldus (nach Andern Smaragdus), er habe einen Brief an Cillanes abgehen lassen, um zu sehen, ob er den von dem Exarchen auf 30 Tage geschlossenen Waffenstillstand halten wolle, und Cillanes habe seine Einwilligung dazu gegeben, wenn er auf Seiten des Kaisers ebenfalls gehalten würde; Cillanes habe sich darüber, daß Leute von ihm von den Oströmern (wie man vermuthet, während des Waffenstillstandes) erschlagen worden, sehr beschwert; dessenungeachtet habe er die von ihm in den vorhergehenden Tagen zu Gefangenen gemachten kaiserlichen Soldaten losgelassen.

60) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 33. p. 463. 61) Derselbe Lib. IV. Cap. 36. p. 464. 62) Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 17. 63) S. 31. 64) *Sigonius* p. 30; s. auch *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 42, welcher aber den

Staates ward 616 zu Ravenna erschlagen [65]). Nach Sigonius standen die Ravennenser, aus Unmuth über den Stolz und die Unduldsamkeit desselben, weil er größere Lasten, als gewöhnlich, auflegte, zusammen auf und ergriffen die Waffen, und, indem ein Zusammenlauf des Volkes in die Königsburg statthatte, erschlugen sie ihn mit allen Richtern, welche er zum Sprechen des Rechts mit sich gebracht hatte [66]). Eleutherius, der Patricier und Cubicularius, kam, wie Anastasius bemerkt, nach Ravenna, und erschlug Alle, welche in die Tödtung des Exarchen und Richters des Staates verwickelt gewesen waren [67]). Er kam nach Rom und ward von dem Papste Deusdedit auf das Beste empfangen [68]). Von Rom ging Eleutherius nach Neapel, welches Johannes Consinus als Empörer oder Verräther gegen das Reich inne hatte. Eleutherius drang kämpfend in Neapel ein, vertrieb den Tyrannen oder Empörer gegen den Kaiser daraus und tödtete ihn. Hierauf kehrte er nach Ravenna zurück, ertheilte den Soldaten ein Geschenk an Sold und in ganz Italien ward Friede gemacht. Eleutherius, ungeachtet er ein Verschnittener war und ungeachtet ihn das Schicksal des von ihm gestürzten Johannes Consinus hätte warnen sollen, ward nachher (um 620) Empörer gegen den Kaiser, nahm die Rechte des Reichs an sich, oder mit andern Worten, warf sich zum Kaiser in Italien auf. Als er von Ravenna nach Rom zog, wurde er in dem Schlosse Luceoli [69]) von den Soldaten umgebracht und sein Haupt nach Constantinopel zum Kaiser geschickt [70]). Nach Sigonius [71]) und Hieronymus Rubeus [72]) sandte Heraklius an die Stelle des Eleutherius den Patricier Isaacius als Exarchen zur Regierung Italiens. Der Papst Honorius I. schreibt (muthmaßlich im J. 625) an den Patricier und Exarchen Isaacius zu Ravenna: Es ist uns hinterbracht worden, daß die Bischöfe jenseit des Po's unternommen haben, den Petrus, den Sohn des Paulus, zu bereden, daß er den König Adalwald verlassen und dem Tyrannen Arioald sich anschließen möchte. Deshalb, weil Petrus den schlechten Rathschlägen derselben zu gehorchen verschmäht und die dem Könige Agon [73]), dem Vater des Adalwald, geleisteten Eide heilig zu halten wünscht, und weil es Gott und den Menschen unangenehm ist, daß die, welche eine solche Handlung bestrafen sollten, selbst zu derselben bereden, bitten wir Euch, daß Ihr, nachdem Ihr den Adalwald mit Gottes Hilfe, wie wir hoffen, in das Reich zurückgebracht haben werdet, die genannten Bischöfe nach Rom schicken wollet, damit wir ein solches Verbrechen nicht ungestraft lassen. Dem Exarchen Isaacius gelang es jedoch nicht, den abgesetzten König Adalwald wieder auf den Thron zu bringen [74]). Taso, einer der Herzoge der Langobarden, nämlich Herzog von Friaul [75]), empörte sich gegen den König Arioald. Dieser sandte (630 oder 631) ganz heimlich an den Patricier Isaacius und bat ihn, den Herzog Taso durch irgend eine mögliche List umzubringen; würde er ihm diesen Liebesdienst erweisen, so wolle Arioald 100 Pfund Gold von den 300 Pfund, welche die Langobarden jährlich von dem römischen Staate empfingen, dem Kaiserreiche erlassen. Isaacius sann auf Mittel, diesen Vertrag zu erfüllen. Listig entbot er dem Herzoge Taso, daß er, der in Ungnade bei dem König Arioald stand, Freundschaft mit ihm (dem Exarchen) schließen möchte; er werde ihm gegen den König Arioald beistehen. Taso ließ sich auf diese Weise täuschen und ging nach Ravenna. Isaacius entbot ihm, als er auf dem Wege war, daß er ihn aus Furcht vor dem Kaiser mit den Seinigen innerhalb der Mauern der Stadt Ravenna aufzunehmen nicht wage. Taso glaubte dieses, ließ die Waffen der Seinigen draußen vor der Stadt und ging nach Ravenna hinein. Sogleich stürzten die, welche hierzu vorbereitet waren, über Taso'n her und tödteten ihn und alle die Seinigen, welche mit ihm dahin gekommen waren. König Arioald erließ 100 Pfund Gold, wie er versprochen hatte, dem Isaacius und dem Kaiserreiche, und es wurden hierauf nur 200 von dem Patricier der Römer der Langobarden jährlich bezahlt [76]). Zur Zeit, als Severinus erst

Exarchen Johann Lemigius nicht erwähnt, sondern blos sagt: König Agilulf, welcher Frieden mit dem Kaiser auf ein Jahr und ebenfalls auf ein zweites machte, erneute auch wiederholt den Frieden mit den Franken.

65) *Anastasius Bibliothecarius*, De Vitis Roman. Pontif. ap. *Muratori*, Rer. Italic. Scriptt. T. III. p. 135. 66) *Sigonius* p. 33. 67) *Anastasius* p. 135. Sigonius bemerkt zum J. 615 S. 35: Kaiser Heraklius sandte den Patricier und seinen Cubicularius Eleutherius, einen durch Rath und Tugend oder Tapferkeit ausgezeichneten Mann, nach Italien, und S. 14: Der Exarch Eleutherius kam mit unbeschränkter Gewalt nach Ravenna, stellte sogleich Gericht an, hielt die strengste Untersuchung über die Erschlagung des Johannes und der Richter desselben, und verhängte über die, welche er als Urheber oder Theilnehmer fand, die Todesstrafe. 68) *Anastasius* p. 135. Nach Sigonius (S. 34) strömte ihm die ganze Stadt mit Fahnen und dem Heere entgegen und empfing ihn. 69) Lag nach der Meinung Einiger zwischen Gubbio und Cagli. 70) *Paulus Diaconus* Lib. IV. Cap. 35. p. 464. *Agnellus* p. 126. *Anastasius* p. 126. 71) S. 54. 72) Muratori (Geschichte von Italien. 4. Th. S. 10) bemerkt zum J. 620: Hieronymus Rubeus hält dafür, der Patricier Isaacius, ein Armenier, sei dem erschlagenen Eleutherius in der Regierung zu Ravenna und in Italien unmittelbar gefolgt; es läßt sich aber noch daran zweifeln, wie Muratori bei dem J. 644, wo er die Grabschrift des Eleutherius anführt, anmerkt. Da uns aber außer diesem Isaacius kein Exarch sonst bekannt ist, welcher nach dem Tode des Eleutherius zu Ravenna regiert hat, so müssen wir gleichwol das Zeugniß des Rubeus für gültig annehmen. So Muratori zum J. 619; zum J. 644 bemerkt er: Auf der Grabschrift des Isaacius liest man, daß er drei Mal sechs Jahre den Occident regiert habe. Wenn er im J. 619 Eleutherius in dem Exarchate gefolgt ist, so muß er, wenn man die 18 Jahre von hier an rechnet, viel eher gestorben sein. Ist er aber in dem vorhergehenden (643) oder in dem jetzigen Jahre (644) mit Tode abgegangen, so muß zwischen Eleutherius und ihm ein anderer Exarch regiert haben. So Muratori S. 109. 110. Nach Sigonius (S. 34 und 39) ward Isaacius im J. 618 Exarch und starb 640. Aber auch hiernach regiert Isaacius länger als 18 Jahre.

73) Agilulf. 74) Cf. *Pagius* in Critica *Baronii* ad ann. 626. 75) Fredegar Cap. 50 und 69 (bei Freher S. 136 und 143), welcher die Quelle der obigen Erzählung ist, nennt Taso'n zwar Herzog der Provinz oder des Landes Tasiana. Taso war es nach Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 40. p. 468) von Friaul. 76) So nach Fredegar. Paulus Diaconus (Lib. IV. Cap. 40. p. 468) erzählt es auf andere Weise, nämlich auf diese: Die Brüder Taso und Cacco, Herzoge von Friaul, tödtete Gregorius, der Patricier der Römer, in der Stadt Opitergium (Oderzo) durch Arglist.

zum Papste gewählt, aber noch nicht ordinirt war (638 oder 639), wurde das lateranenser Bisthum von dem Chartularius Mauritius und dem Patricier und Exarchen Italiens, Isaacius, zu Grunde gerichtet. Bevor jedoch Isaacius kam, entwarf Mauritius, von arglistigem Sinne gegen die Kirche bewogen, mit einigen Menschen folgenden Anschlag. Sie reizten das römische Heer, indem sie sagten: „Was frommt es, daß so große Gelder in dem lateranenser Bischofssitze von dem Papste Honorius zusammengehäuft sind, und diese Soldaten haben keine Hilfe davon, da selbst auch eure Geschenke an Sold, welche der Herr Kaiser euch angeordnet, daselbst von dem heiligen Manne verborgen sind. Als sie dieses hörten, entbrannten Alle gegen die Kirche, und kamen sämmtlich, von dem Kleinsten bis zum Größten aufgeregt, bewaffnet Alle, welche in der Stadt Rom gefunden wurden, vom Knaben bis zum Greise in den lateranenser Bischofssitz, vermochten jedoch mit der Kriegsschar nicht hineinzugehen, weil diejenigen, welche bei Severinus waren, widerstanden. Da Mauritius nichts ausrichten konnte, so ließ er, von Arglist bewogen, das Heer innerhalb des Bischofssitzes bleiben, und es war daselbst drei Tage. Nach drei Tagen aber ging Mauritius mit Richtern, welche mit seinem Plane einverstanden waren, hinein und sie versiegelten das ganze Vestiarium[77]) der Kirche oder die Schätze des Bisthums, welche verschiedene christlich gesinnte Kaiser und Patricier und Consuln zum Heile ihrer Seelen dem Apostel Petrus hinterlassen hatten, damit sie den Armen zu einzelnen Zeiten als Almosen gegeben, oder auf Loskaufung der Gefangenen verwendet würden. Hierauf sandte Mauritius an den Patricier Isaacius nach Ravenna Briefe, über das, was geschehen war. Isaacius kam nach Rom und schickte alle Primaten der Kirche einzeln in einzelne Städte ins Exil, daß keiner von der Geistlichkeit in Rom blieb, der ihm widerstehen konnte. Nach einigen Tagen ging Isaacius in den lateranenser Bischofssitz hinein und war daselbst acht Tage, bis Alle jenes Vermögen plünderten. Zu selbiger Zeit schickte Isaacius einen Theil dieses Vermögens in die Kaiserstadt zu dem Kaiser Heraklius. Nachher ward Severinus ordinirt und Isaacius kehrte nach Ravenna zurück[78]). König Rothari entriß (um 641) mit Heeresmacht dem Kaiserreiche die am liguistischen Meere gelegenen Städte bis an die Grenzen des Reichs der Franken, namentlich Genua, Albenga, Varicotti[79]), Savona und Luni, plünderte und verbrannte sie und machte sie dem Boden gleich, und befahl, daß sie Dörfer oder Flecken genannt werden sollten[80]). Auf gleiche Weise nahm er die zwischen Trevigi und Friaul gelegene Stadt Opitergium (Oderzo) ein, und zerstörte sie. Mit den Ravennaten und den Römern schlug er an dem Scultenna[81]) geheißenen Flusse Ämiliens eine Schlacht, in welcher von Seiten der Römer 8000 fielen, während die übrigen flohen[82]). So unglücklich war der Exarch Isaacius gegen die Langobarden. Glücklicher war er gegen die Römer selbst. Der Chartularius Mauritius, durch welchen Isaacius vieles Üble gethan hatte, empörte[83]) sich in Verbindung mit denen, mit welchen er vorher die Kirche zu Grunde gerichtet hatte, gegen den Exarchen, sandte an alle in der Umgegend von Rom gelegene Schlösser und versammelte die Besatzungen und verband sich mit ihnen durch Eidschwur, daß Keiner von ihnen künftighin dem Isaacius noch dessen Leuten, welche von ihm versicherten, daß er sich das Reich nicht habe auferlegen wollen[84]),

Er verhieß nämlich Taso'n, daß er ihm den Bart, wie Sitte war, abschneiden und ihn zu seinem Sohne machen wollte. Taso kam mit seinem Bruder Cacco und auserlesenen Jünglingen zu demselbigen Gregorius, ohne etwas Böses zu fürchten. Sobald er mit den Seinigen nach Opitergium hineingegangen war, so ließ sogleich derselbe Patricier die Thore verschließen, und schickte bewaffnete Soldaten über Taso'n und die Gefährten desselben. Taso und die Seinigen wehrten sich tapfer und verzweifelt, und metzelten in den einzelnen Gassen, hier und da zerstreut, alle nieder, die ihnen begegneten. Nachdem sie eine große Niederlage unter den Römern angerichtet, wurden sie zuletzt auch selbst getödtet. Der Patricier Gregorius aber ließ sich wegen des Eides, den er geleistet, Taso's Haupt bringen, und schnitt meineidig ihm, wie er versprochen hatte, den Bart ab. So Paulus Diaconus. ***Hadrianus Valesius*** **in Notis ad Panegyric. Berengarii und** ***Fontanini*** **in praefat. ad Commentar. S. Columbae halten den Gregorius für den Exarchen zu Ravenna. Es sei aber gewiß, bemerkt Muratori (S. 86), daß Isaacius damals noch Exarch zu Ravenna war. Gegen die Meinung, daß Gregorius, der Mörder Taso's, eins mit dem Gregorius, dem Exarchen, der 666 vorkommt, kämpft besonders Baretti (a. a. O. S. CLIX). Nach Muratori (S. 86) war der Patricier Gregorius, der Verräther Taso's, vermuthlich in derselben Gegend (nämlich von Oderzo) kaiserlicher Statthalter, und vollzog allem Ansehen nach dasjenige, was ihm von dem kaiserlichen Statthalter aufgetragen worden war. Paulus Diaconus sagt: Hos duos fratres (nämlich Taso'n und Cacco'n) Gregorius Patricius Romanorum in civitate Opitergio dolosa fraude peremit, und weiter unten: statim isdem Patricius civitatis portas claudi praecepit. Könnte man das civitatis mit Sicherheit zu Patricius ziehen, so wäre kein Zweifel, daß Gregorius Patricier von Oderzo gewesen; aber es gehört zu portas. Ähnlich sagt Paulus Diaconus einige Zeilen weiter unten: per singulas civitatis plateas hac illacque dispersi. Da nach der Grabschrift Isaacius den Occident nur 18 Jahre regierte und dieses sich mit dem Zwischenraume der Zeit zwischen seinem Antritte und seinem Tode nicht in Einklang bringen läßt, so dürfte der Knoten vielleicht am besten durch die Annahme zu lösen sein, daß Isaacius zwei Mal Exarch gewesen, wie es Smaragdus zwei Mal war, und daß Gregorius, der Verräther Taso's, zwischen dem zweimaligen Exarchat des Isaacius diese Würde geführt. Dieser Gregorius wäre dann entweder eine und dieselbe Person mit dem Exarchen gleiches Namens, der 666 vorkommt, und hätte dann auch dem Exarchat zwei Mal vorgestanden, oder aber wäre ein anderer, als der 666 vorkommende Exarch Gregor.**

77) Kleiderkammer, dann Kleider- und Schatzkammer. 78) ***Anastasius*** p. 137. 79) Das heutige Varigotti, bei der Stadt Noli, welche, wie Muratori (S. 100) vermuthet, aus dem Untergange der Stadt Varicotti entstanden ist. 80) ***Fredegar.*** Cap. 71. p. 144. 81) Dem heutigen Flusse Panaro, welcher auf den Gebirgen noch seinen alten Namen Scultenna führt. 82) ***Paulus Diaconus*** Lib. IV. Cap. 47. p. 471. 83) Anastasius (S. 138) sagt nur im Allgemeinen: zu den Zeiten des Papstes Theodorus; Hermannus Contractus (bei ***Ussermann.*** Germaniae Sacrae Prodromus p. 98) und Baronius setzen die Empörung des Mauritius gegen Isaacius ins J. 643. 84) Isaacius hatte also entweder wirklich nach dem Reiche gestrebt, und leugnete es jetzt, da es nicht gelungen war, und seine Anhänger leugneten es mit ihm, oder aber Mauritius gab, um seine Empörung gegen ihn zu beschönigen, vor, Isaacius habe sich zum Kaiser aufwerfen wollen; seine Leute leugneten dieses jedoch.

gehorchen sollte. Als Isaacius hörte, daß das ganze Heer Italiens dem Mauritius Eidschwüre geleistet, sandte er den Domnus, der Magister militum und sein Sacellarius [85]) war, mit einem Heere nach Rom. Alle Richter und das römische Heer, welche sich vorher mit Mauritius durch Eidschwur verbunden hatten, verließen nun, von Furcht bewogen, den Chartularius Mauritius und vereinigten sich mit Domnus. Als dieser in Rom eingezogen war, floh Mauritius in die Kirche der heiligen Maria zur Krippe [86]). Man nahm ihn aus der Kirche und that eine Fessel um seinen Hals. Auf ähnliche Weise schickte man auch Alle, die an seinem Anschlage Theil genommen, gefesselt nach Ravenna durch den Scribo [87]) Maurinus und den Chartularius Thomatus. Isaacius hatte befohlen, daß Mauritius nicht lebend in die Stadt Ravenna kommen sollte. Sie enthaupteten ihn daher in Ficulae [88]), 12,000 Schritte von der Stadt Ravenna, und brachten seinen Kopf in sie. Isaacius freute sich über den Anblick des ihm überbrachten Hauptes und ließ es im ravennater Circus auf einen Pfahl stecken. Diejenigen aber, welche mit Mauritius geschickt worden waren, ließ Isaacius Alle gefesselt in enge Haft in das Gefängniß werfen, indem er darauf sann, auf welche Weise er sie bestrafte. Aber während dessen starb [89]) er. Die in den Kerker Eingeschlossenen gelangten dadurch aus demselben und kehrten heim. Als der Kaiser hörte, daß Isaacius gestorben, sandte er den Patricier Theodorus Calliopa als Exarchen zur Regierung von ganz Italien [90]). Der Papst Martinus ließ im J. 649 auf der Synode in der Laterankirche die Monotheleten, namentlich den Patriarchen Cyrus von Alexandrien und die Patriarchen Sergius und Pyrrhus und Paulus von Constantinopel mit dem Bannfluche belegen, und sandte die Beschlüsse der Synode in Abschriften durch alle Striche des Orients und des Occidents, und verbreitete sie durch die Hände der orthodoxen [91]) Gläubigen. In diesen Tagen sandte der Kaiser nach Italien den Olympius als Cubicularius und Exarchen zur Regierung von ganz Italien, indem er befahl und sagte: „Es muß deine Glorie [92]), sowie Paulus, der Patriarch, dieser von Gott zu erhaltenden Stadt (Constantinopels) uns an die Hand gegeben hat, es vollführen; und zwar, wenn ihr die Provinz selbst als in den von uns herausgegebenen Typus [93]) einwilligend findet, alle dortigen Bischöfe und Ketzer unter den Besitzern und Einwohnern und die Fremden in Haft nehmen, und sie nöthigen zu unterschreiben. Wenn ihr aber, wie uns der glorioſe Patricier Platon [94]) und der glorioſe Euprarius an die Hand gegeben hat, das daselbst befindliche Heer überreden könnet, so befehlen wir, den Martinus, welcher hier in der Kaiserstadt Apocrisiarius war, in Haft zu nehmen, und nachher müssen alle Kirchen den Typus, weil von uns ein orthodoxer gemacht worden ist, überdenken, und alle Bischöfe Italiens ihn unterschreiben. Wenn ihr dagegen das Gegentheil findet, so sollt ihr in solcher Sache das Heer schweigen lassen, bis ihr die Provinz behauptet habt und euch ein Heer, sowol von der Stadt Rom, als von Ravenna habt sammeln können, und vermöget, das von uns Befohlene so schnell als möglich zu erfüllen." Als Olympius nach Rom kam, fand er die römische Kirche mit allen Bischöfen Italiens und dem Klerus versammelt. Olympius wollte das ihm Aufgetragene vollführen, und suchte mittels des Heeres, das er bewaffnete, eine Spaltung der Kirche zu bewirken, vermochte dieses jedoch nicht, obgleich er es lange betrieb. Da er durch die bewaffnete Schar nichts auszurichten vermochte, so suchte er es auf eine verstohlene Weise durch die Feier der Messe in der Kirche der heiligen Maria zur Krippe [95]) zu vollbringen. Er wollte nämlich, wie er seinem Schwertträger anbefohlen

85) Schatzmeister. 86) Jetzt Santa Maria Maggiore. 87) Die Scribones, Vorgesetzten der Leibwächter, wurden von den Kaisern auch in die Provinzen gesandt, Befehle zu überbringen und zu vollbringen. 88) Der heutigen Stadt Cervia. 89) Bei Rubeus (Hist. Ravenn. Lib. IV.) findet sich eine griechische Inschrift, welche dem Exarchen Isaacius von dessen Gemahlin Susanna gesetzt worden ist, und verschiedene Lobeserhebungen von seiner sowol im Orient, als Occident bezeigten Tapferkeit, vorzüglich, daß er Rom erhalten habe, in sich begreift. 90) So nach Anastasius S. 138. Baronius meint, Anastasius habe sich hierin geirrt, weil aus den Actis des heiligen Papstes Martinus bekannt wäre, daß der Patricius Plato Exarch in Italien gewesen, als Pyrrhus, vormaliger Patriarch zu Constantinopel, durch den heiligen Abt Maximus überzeugt worden und nach Rom gekommen, welches nach dem Monate Juli des Jahres 645 geschehen sein soll. Allein Pagi glaubt, Theodorus Calliopa sei dem Isaacius in der Exarchenwürde wirklich gefolgt, habe aber dieselbe nicht lange bekleidet, sondern habe dem Exarchen Plato bald darauf Platz gemacht. Zanetti (Storia de' Longobardi p. 318) hält es nicht für unwahrscheinlich, daß zwischen dem Isaacius und Plato ein gewisser Theodor Exarch gewesen sei. Muratori'n (S. 109) kommt mit Recht die Sache sehr dunkel vor. S. 113 bemerkt er Folgendes: In das Jahr 648 gehört vermuthlich diejenige Verordnung, die der Kaiser Constantinus, genannt Constanz, nach dem Vorgeben des Cardinals Baronius, dem Olympius, dem Exarchen in Italien, ertheilte, daß er auf Pyrrhus, den vorigen Patriarchen von Constantinopel, ein wachsames Auge haben und ihn für die Lehre der Monotheleten, welcher der von Paulus, dem damaligen Patriarchen von Constantinopel, geleitete Kaiser ergeben war, gewinnen solle. Der Exarch zog dieser Verordnung zufolge den Pyrrhus mit freundlichen Worten von Rom nach Ravenna, und beweg ihn, die Abschwörung der Lehre der Monotheleten, zu welcher ihn der Papst gebracht hatte, zu widerrufen. Doch der damalige Exarch hieß nicht Olympius, sondern Plato, und ebenderselbe empfing den Pyrrhus zu Ravenna ganz höflich. So nach Muratori S. 113.

91) Nämlich im Sinne der römischen Kirche. 92) Titel. 93) Der Kaiser Constantinus, genannt Constanz, hatte gegen Ende des Jahres 648 einen Typus herausgegeben, welcher in einem Edicte bestand, das zum Zwecke hatte, die bei Gelegenheit der Streitigkeit wegen eines zwiefachen Willens in Christo entstandenen Unruhen der Kirche zu stillen, und welches anbefahl, daß Niemandem in Zukunft erlaubt sein sollte, über diese Materie zu disputiren, und weder einen einfachen, noch doppelten Willen in Christo zu behaupten; im Falle des Ungehorsams aber sollten die Bischöfe, Geistlichen, Mönche und Laien ihre Ämter verlieren. 94) Wir folgen absichtlich ganz der Darstellungsweise des Anastasius, weil dieser ungewiß läßt, ob Platon als Exarch von Italien, oder blos in einer besonderen Sendung zu dem eben angegebenen Zwecke nach Rom gesandt war. Sigonius (S. 41), welcher dem Anastasius der Sache und auch zum Theil der Darstellungsweise nach folgt, nennt Platon Exarchen. Muratori (S. 116) setzt zu dem Platon Gloriosus Patricius des Anastasius in Parenthese: „welcher nicht mehr Exarch war." 95) Jetzt Santa Maria Maggiore.

hatte, während der Papst ihm das Abendmahl reichte, ihn umbringen lassen. Aber Gott blendete [96]), erzählt Anastasius weiter, den Schwertträger des Exarchen Olympius und ließ ihn den Papst nicht sehen, als er dem Exarchen die Communion reichte und den Frieden gab. Der Exarch Olympius sah sich genöthigt, mit dem Papste Eintracht zu schließen [97]). Nachdem der Exarch Frieden mit der Kirche gemacht hatte, sammelte er das Heer und zog nach Sicilien gegen die daselbst befindlichen Sarazenen. Sehr Viele von dem römischen Heere kamen um, und der Exarch selbst auch starb nachher an einer Krankheit (um 652) [98]). Hierauf ward von dem Kaiser der Exarch Theodorus Calliopa, nebst dem kaiserlichen Cubicularius, Theodorus Pellurius, mit Verhaltungsbefehlen abgesandt. Sie nahmen den Papst Martin, wegen seines Ungehorsams gegen die weise Verordnung, welche der Kaiser zur Stillung der Religionsstreitigkeiten gegeben hatte, aus der Constantinischen Heilandskirche hinweg und brachten ihn nach Constantinopel [99]). Die Kaiser Constantinus und Heradius [1]) sagen in der Urkunde [2]) vom J. 666, durch welche sie die ravennensische Kirche für die Zukunft von aller geistlichen Oberherrschaft, insbesondere aber von der Bothmäßigkeit des Patriarchen der alten Hauptstadt Rom befreien, daß sie ihren Exarchen zum Heile der Provinz Italien beauftragt haben [3]). Zur Zeit des Erzbischofs Theodorus von Ravenna baute der Patricier und Exarch Theodorus [4]) zu Ravenna das Kloster des heiligen Theodorus, des Diakonus, nicht fern von dem Calchi geheißenen Platze, neben der von dem Könige Theodorich Coelum aureum genannten Kirche des heiligen Martinus des Bekenners. Auch ließ er drei Kelche für die Kathedralkirche von Ravenna fertigen. Täglich besuchte er das Kloster der heiligen Maria, wo er, nebst seiner Gemahlin Agatha ruht. Den Altar dieser Marienkirche beschenkte er mit einem Umhange von dem kostbarsten Purpur, auf welchem die Schöpfungsgeschichte ausgezeichnet gut abgebildet war. Die bei Wandalaria gelegene Kirche des heiligen Paulus, des Apostels, welche vorher als Judensynagoge gedient hatte, erhöhte und vergrößerte er in Verbindung mit dem Erzbischofe Theodorus von Ravenna. Zur Zeit des Exarchen Theodorus begann in dessen Palaste zu Ravenna Johannicus an Weisheit emporzupriesen. Der Notarius des Exarchen starb nämlich, und dieser wehklagte nicht blos über dessen Tod, sondern mehr noch, weil er keinen ähnlichen, so sehr weisen Mann hatte, welcher die kaiserlichen Briefe verfassen und die übrigen Schreiben im Palaste vollenden könnte. Man lobte ihm den Jüngling Johannicus als einen gelehrten und geschickten Schreiber. Der Patriarch prüfte ihn, und fand zu seiner Freude, daß er einen von ihm demselben vorgelegten, in griechischer Sprache geschriebenen Brief, welcher von dem Kaiser an den Exarchen, sogleich in lateinischer Sprache und einen in lateinischer Sprache verfaßten Befehl sogleich in griechischer Sprache vortragen konnte. Der Exarch nahm den Johannicus in seinen Dienst, und dieser mußte immer um ihn sein. Aber nach drei Jahren erhielt der Exarch von dem Kaiser von Constantinopel den Befehl, daß er den Mann, der solche Schreiben verfasse und Gedichte mache, zu ihm senden solle. Der über die Gelehrsamkeit des Johannicus erstaunte Kaiser gab ihm an seinem Hofe eine der höchsten Würden [5]). So verlor der Exarch Theodorus seinen geschickten Secretair. Der Erzbischof Theodorus von Ravenna behandelte die Geistlichkeit äußerst launisch und hart, und beraubte sie ihrer Einkünfte. Sie fiel daher von ihm ab und drohte nach Constantinopel zum Kaiser zu gehen und daselbst einen andern Vater und Hirten zu suchen. Traurig eilte der Erzbischof Theodorus in den Palast, und erzählte dem Exarchen mit Betrübniß: „Mich haben meine Schafe verlassen. Ich bin der hirtlichen Würde beraubt und zurückgetrieben und verschmäht. Die mir anvertraute Heerde Gottes sucht sich einen andern Hirten. Sie sind nach Classis geeilt

96) Aller Wahrscheinlichkeit nach war es blos Sage, daß Olympius den Papst bei der Feier der Messe habe umbringen lassen wollen. Wenn Anastasius (S. 140) weiter erzählt, daß es der Waffenträger des Exarchen nachher Verschiedenen durch Eidschwur bekannt habe, so findet sich diese Erdichtung der angeblichen Quelle bei tausend legendenartigen Erzählungen. Olympius nahm, wie sich mit Wahrscheinlichkeit schließen läßt, von dem Papste nicht deshalb das heilige Abendmahl, um ihn dabei ermorden zu lassen, sondern weil er mit dem Heere gegen ihn nichts ausrichten konnte, und also Frieden mit ihm schließen mußte. 97) Wenn Anastasius weiter erzählt, der Exarch Olympius habe müssen Alles, was ihm vom Kaiser aufgetragen gewesen, dem Papste anzeigen; so ist auch dieses nicht wahrscheinlicher, als die Erzählung von der Wunderblendung. Die Sache war am wahrscheinlichsten diese: der Exarch befand sich in der Nothwendigkeit, mit dem Papste Frieden zu schließen, weil er das Heer gegen die Sarazenen nach Sicilien führen mußte. 98) Anastasius S. 140. Nach Sigonius (S. 40) kam Olympius, als er durch ungeheuere Anstrengung und vieles Blut der Seinigen die Sarazenen aus Sicilien vertrieben hatte, an einer Krankheit, welche er sich durch die Anstrengung zugezogen hatte, im J. 651 um, nach Muratori 652. 99) Anastasius S. 140.

1) Nach Andern Heraklius. 2) Privilegium Constantini et Heradii Imperatorum ad Maurum Episcopum Ravennatem in den Erläuterungen zu Agnellus S. 146. 3) congruam dispositionem pro salute nostrae Christo dilectae Italiae Provinciae agendam praecepimus per nostram jussionem *Gregorio Exarcho nostro* etc. 4) Hieronymus Rubeus, welchem Gregorius in der Reihe der Exarchen entgangen ist, der aber gefunden hat, daß der Exarch Theodorus im J. 679 den von der Geistlichkeit zu Ravenna wider den Erzbischof erregten Aufstand gestillt habe, ist auf den Gedanken gekommen, Theodorus Calliopa habe die Regierung bis auf diese Zeiten geführt. Aber nach der Meinung Bacchini's in den Erläuterungen zu Agnellus (S. 153) und nach dem Dafürhalten Muratori's (S. 184) war Theodor Calliopa der Gottlose von dem frommen Theodor verschieden. Aus diesem Grunde wird Letzterer von Le Bret (S. 151) und Andern als ausgemachter „Theodorus II., dreizehnter Exarch," aufgestellt. Doch kann, wie nicht selten geschieht, Calliopa in seinem Greisenalter einen frommen Sinn angenommen und nach dem Exarchen Gregorius zum dritten Male die Exarchenwürde bekleidet haben. So ganz fest steht also nicht, daß der fromme Exarch Theodorus (als Theodorus II. bezeichnet) eine verschiedene Person von Theodorus Calliopa sei, und es kann nur als eine wahrscheinliche Vermuthung gelten, wenn man annimmt, daß der Klostererbauer und Kirchenbeschenker ein anderer Theodorus sei, als der, welcher auf Befehl seines Herrn den widerspenstigen Papst Martinus nach Constantinopel führte.

5) Agnellus S. 151.

und in die Kirche des heiligen Apollinaris gegangen und verklagen mich bei Gott und verhöhnen mich." Der Patricier sandte schnell edle Männer ab, daß sie sämmtliche Geistliche zurückrufen sollten, und daß er alle Gewohnheitsrechte derselben wieder herstellte. Die Geistlichen aber, aufgebracht, begannen zu weinen und sagten: Wenn wir nach Constantinopel gelangen, werden wir auch über diesen Exarchen klagen, weil er nicht vorher hat ihn (den Erzbischof) bessern wollen. Wir kommen nicht, sondern werden bis zur neunten Stunde diesen heiligen Apollinaris, unsern Pontifex, erwarten. Wenn er zögert, werden wir nach Rom gehen. Weinend kamen die Abgesandten zu dem Exarchen und dem Erzbischofe in den Palast und erzählten von dem Schluchzen, welches in jener Kirche herrsche. Der Erzbischof ward so von Betrübniß ergriffen, daß er sich dem Exarchen zu Füßen werfen wollte. Er flehte ihn an, daß er dahingehen und sich für ihn verbürgen möchte, indem er für den Erzbischof gelobe, daß er Alles zu thun verspreche, was ihnen gefalle, und daß der Erzbischof an dem Vermögen der Kirche nicht mehr Theil haben wolle, als einer von ihnen. Der Exarch ließ sein Roß satteln und begab sich zu dem Grabmale des Blutzeugen Apollinaris. Er rief die Geistlichen zu sich zusammen, sprach gelinde und friedliche Worte und brachte sie mit sich zurück, indem er Alles zu verbessern versprach. Sie kamen und feierten mit dem Erzbischofe den Abendgottesdienst. Den andern Tag kam der Exarch in die Kirche und saß mit dem Erzbischofe unter allen Presbytern, während hinter ihm die Diakonen zusammen mit dem ganzen Klerus standen. Es war nun großer Streit und Wortwechsel zwischen dem Erzbischofe und der Geistlichkeit. Doch Ersterer ward überführt und Alle wurden in ihre Würden wieder eingesetzt und erhielten das Vermögen der Kirche, und Keiner war, der nicht einen gewissen Theil an der Kirche hatte, und die ihm entzogenen Actoren [6]) und die Landgüter vor der Stadt wieder erhielt. Freudig gingen sie in ihre Münster und priesen Gott. Der Erzbischof Theodorus jedoch verschmerzte seine Demüthigung nicht und unterwarf sich, um seinen Priestern zu schaden, dem römischen Bischofe [7]). Wie gewöhnlich war, benachrichtigte das Heer, die Geistlichkeit und das Volk von Rom durch Abgesandte den Exarchen Theodorus von der Wahl des Papstes Conon (im J. 686) [8]). Als Conon im J. 687 erkrankte, schrieb der Archidiakonus Paschalis nach Ravenna an den neuen Exarchen, Johann Platyn, und versprach ihm ein Geschenk, daß seine Person zum Papste gewählt würde. Sergius jedoch ward (687) gewählt. Paschalis war dawider und hörte nicht auf, seine Gesandten heimlich nach Ravenna zu schicken, Geld und andere verschiedene Geschenke zu versprechen und den Patricier und Exarchen Johannes Platyn zu bereden, mit seinen Richtern nach Rom zu kommen. Dieser kam so verborgen, daß weder die Feldzeichen, noch die Fahnen mit der Miliz des römischen Heeres ihm nach der Gewohnheit am gehörigen Orte entgegenzogen, sondern erst in der Nähe der Stadt Rom. Da der Exarch fand, daß Alle in die Wahl des Sergius eingestimmt, so konnte er zwar den Paschalis nicht zum Papste befördern; er hielt sich jedoch an das Versprechen, welches Paschalis ihm gemacht hatte und verlangte 100 Pfund Gold von Seiten der Kirche. Vergebens wandte Sergius ein, daß er weder versprochen habe, etwas zu geben, noch daß er im Stande sei, dieses zu thun. Doch ließ er endlich die von Alters her vor dem Altare und der Confession des heiligen Petrus, des Apostels, hängenden Krüge und Kronenleuchter herunternehmen und zum Pfand geben. Aber die Härte des Exarchen ward in dieser Sache nicht gebeugt, bis er 100 Pfund Gold erhielt [9]). Zu den Zeiten des Papstes Johann VI. kam (702) Theophylaktus, Cubicularius, Patricier und Exarch Italiens, von Sicilien aus nach Rom. Als seine Ankunft bekannt ward, kam die Miliz ganz Italiens bei Rom tumultuarisch zusammen und wollten den Exarchen tribuliren. Damit seine Person nichts leiden möchte, schlug sich der Papst ins Mittel, ließ die Stadtthore verschließen, sandte Priester an den Stadtgraben, wo die Aufrührer zusammengekommen waren, und ließ durch heilsame Ermahnungen ihre tumultuarische Empörung stillen. Ruchlose Menschen machten eine Schrift gegen gewisse Einwohner der Stadt Rom und gaben sie dem Exarchen, damit sie ihres Vermögens beraubt würden. Aber die Verfasser der Schrift erhielten ihre gebührende Strafe [10]). Bei der Erzählung von dem Unglücke, welches die Stadt Ravenna in dem J. 709 traf, indem der wieder auf auf den Thron erhobene Kaiser Justinianus II., weil sich die Stadt über seinen Sturz gefreut hatte, plündern, verbrennen, verwüsten und viele vornehme Bürger Ravenna's nach Constantinopel bringen und hier hinrichten ließ [11]), wird keines Exarchen gedacht. Als der Papst Constantinus auf seiner Reise nach Constantinopel (im J. 709) nach Neapel kam, traf ihn dort der Patricier und Exarch Johannes Rizocopus. Dieser kam nach Rom und ließ den Diakonus und Vicedominus Saulus, den Arcarius (Schatzmeister) Petrus, den Abt Presbyter Sergius und den Ordinator Sergius umbringen. Hierauf ging er nach Ravenna, und kam dort für seine so gottlosen Thaten, wie Anastasius [12]) bemerkt, durch das Gericht Gottes, durch sehr schmählichen Tod um. Vermuthlich geschah dieses durch einen Aufstand des Volks. Agnellus erzählt nämlich, ohne jedoch des Exarchen dabei zu gedenken, Folgendes: Die Ravennenser, aus Furcht vor einem neuen Überfall durch kaiserliche Schiffe, wählten zu ihrem Haupte den klugen Gregorius, einen Sohn des oben erwähnten Johannicus Scriba, und gelobten ihm Gehorsam. Zu dieser Verbindung traten auch die andern Städte des Exarchats, nämlich Sarsina, Cervia, Cesena, Forlimpopoli, Forli, Faenza, Imola und Bononien [13]). Das Volk der Stadt Ravenna selbst theilte

6) actores, die Verwalter von Kirchengütern. 7) Agnellus S. 152. 153. 8) Anastasius S. 147.

9) Anastasius S. 148. 149. 10) Derselbe S. 151. 11) Agnellus S. 160. 12) Anastasius S. 152. 13) Ravenna und Classis dazu gerechnet, waren es zehn Städte, und dieser Bund von zehn Städten ward Decapolis genannt.

Gregorius zur Bewachung derselben in verschiedene Banner oder Fahnen und schrieb vor, wie eine auf die andere folgen sollte. Die Einrichtung blieb, als auch Ravenna wieder mit dem Kaiserhofe zu Constantinopel versöhnt war, und bestand noch [14]), als Agnellus schrieb, also zu einer Zeit, wo das Exarchat keine Exarchen mehr hatte. Wir kehren in jene frühere Zeit zurück. Christophorus war Herzog in Rom. Ein gewisser Petrus wandte sich um das Herzogthum der Stadt Rom (im J. 713) nach Ravenna [15]), und erhielt dasselbe durch ein Praeceptum oder einen schriftlichen Befehl. Der Cubicularius Scholasticus Patricier und Exarch Italiens kam im J. 713 nach Rom und brachte mit sich ein Schreiben des Kaisers Anastasius, in welchem dieser erklärte, daß er Prediger des wahren orthodoxen Glaubens und Bekenner des sechsten Concils sei, reichte es dem Papste dar und ging so nach Ravenna [16]). Faroald, der Herzog der Spoletaner, bemächtigte sich (um 716) Classis, einer Stadt der Ravennaten. Aber sie ward auf Befehl des Königs Luitprand zurückgegeben [17]). Um das J. 728 belagerte [18]) Luitprand Ravenna und nahm Classis ein und zerstörte es und führte große Reichthümer hinweg. Einige Tage darauf entwarfen der Herzog Basilius, der ihn mittels des Exarchen der Stadt Ravenna auf seinen erzbischöflichen Sitz zurück, und veranlaßte ihn, in den Palast zu dem Exarchen zu gehen und ihm ein Geschenk darzubringen, und die Bestrafung derjenigen zu verlangen, die ihn ins Exil geschickt. Das Gericht ward auch gehalten und dieselben gedemüthigt. Agnellus (S. 170) macht den Exarchen nicht namhaft. Die Meisten meinen, wie Rubeus bemerkt, daß der Exarch Paulus es gethan. Vergl. Bacchini zu Agnellus S. 171. Wir kehren zu der von ihm erzählten Eroberung der Stadt Ravenna durch den Langobardenkönig Luitprand zurück. Andreas Dandulo, Doge von Venedig, der im 14. Jahrh. schrieb, nachdem er in seinem Chronicon (bei *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. XII. p. 134. 135) bemerkt hat: Luitprand belagerte Ravenna, nahm Classis ein und zerstörte es (was Dandulo aus Paulus Diaconus [Lib. VI. Cap. 49. p. 506] entlehnt hat), erzählt weiter Folgendes: „Und nach langwieriger Belagerung erlangten Ildeprand (Hildebrand), des Königs Neffe, und Peredeus, der Vicentiner Herzog, Ravenna. Der ravennater Exarch aber, welcher der Wuth der Langobarden entging, behauptete sich in Venedig; und deshalb schrieb der Papst Gregor, welcher Mitleid mit ihm hatte, an den Patriarchen und den Herzog zwei besondere Briefe des unten geschriebenen Inhaltes." So Dandulo, welcher hierauf den Brief des Papstes Gregor an den Herzog Ursus von Venedig einschaltet. Der Papst sagt darin, die Stadt der Ravennaten, welche das Haupt aller gewesen, sei von dem verfluchten Volke der Langobarden eingenommen worden, und der Exarch halte sich in Venedig auf, der Herzog solle ihm daher anhängen und mit ihm an des Papstes Stelle zugleich kämpfen, daß im Dienste der Kaiser Leo und Constantinus die Stadt der Ravennaten in den alten Zustand zurückgebracht werde. Nach Einschaltung des Briefes erzählt Dandulo weiter: der Herzog und die von Glaubenseifer entbrannten Venetianer eilen mit einem Schiffheere nach Ravenna, greifen die Stadt an und nehmen Hildebrand'en, den Neffen des Königs, gefangen, und erschlagen den tapfer kämpfenden Peredeus, den Vicentiner Herzog, und setzen, nach Erlangung der Stadt, den Exarchen wieder in seinen Sitz ein. Diese lobenswerthe Redlichkeit und Treue der Venetianer wird durch das Zeugniß des Paulus, des Geschichtschreibers der Thaten der Langobarden, bestätigt. Allerdings sagt Paulus Diaconus (Lib. VI. Cap. 54): Als Hildebrand, des Königs Neffe, und Peredeo, der vicentiner Herzog, Ravenna behaupteten, ward, indem die Venetianer plötzlich über sie daherfielen, Hildebrand von ihnen gefangen, Peredeo, tapfer kämpfend, erlag. Weiter sagt Paulus Diaconus nichts. Auch geht aus ihm nur soviel hervor, daß es zur Zeit des Königs Luitprand geschah. Von der Belagerung Ravenna's durch diesen redet er Lib. VI. Cap. 49, und Cap. 54 erzählt er, was wir so eben bemerkt haben. Es bleibt daher dunkel, wann und wie Hildebrand und Peredeo in den Besitz von Ravenna gekommen. Nachdem Sigonius (S. 62. 63) bemerkt hat, daß nach Eroberung der Stadt Ravenna durch die Langobarden auch sogleich die meisten Städte des Exarchats in ihre Gewalt gekommen, und dieses zu einem Herzogthume gemacht und Hildebrand darüber gesetzt worden, erzählt er weiter, was wir so eben, nach Dandulo, angegeben haben, nur umständlicher, als dieser, und schaltet auch den Brief des Papstes ein. Er trägt Alles, sowol die Eroberung Ravenna's, als die Wiedereinsetzung des Exarchen zum J. 725 vor. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der angebliche Brief des Papstes Gregor erdichtet. Einem Venetianer mußte das sehr merkwürdig sein, was Paulus Diaconus von der Vertreibung der Langobarden aus Ravenna erzählt, aber es genügte ihm nicht, da der langobardische Geschichtschreiber zu kurz davon redet. Jener Venetianer, vielleicht Andreas Dandulo selbst, ersann daher jene Umstände, wie dieser sie darbietet, und schaltete den erdichteten Brief ein. Sigonius, oder einer seiner Vorgänger, erweiterte dann die Darstellung, besonders in ihrem letzten Theile, wo die Wiedereroberung der Stadt Ravenna erzählt wird. Natürlich hat der angebliche Brief des Papstes Gregor's II. die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher vorzüglich erregt. Muratori

14) Agnellus S. 161. 15) Anastasius (S. 153) sagt nicht, wer damals Exarch war, sondern bemerkt blos: contigit, ut Petrus quidam pro ducatu Romanae urbis Ravennam dirigeret, praeceptum et pro hujusmodi causa acciperet. Le Bret (S. 153. 154) bemerkt Folgendes: „Eutychius, siebzehnter Exarch. Entweder Justinian II. oder sein Nachfolger Philippicus Bardanes schickte diesen Verschnittenen und Patricier als Exarchen nach Italien ab, der sich bis in das Jahr 713 behauptete, in welchem er vom Kaiser abberufen wurde. Eutychius handelte gänzlich nach dem Hofsysteme. Und da sich der Kaiser in den Kopf setzte, das sechste allgemeine Concilium aufzuheben, worüber es in Rom zu großen Weitläufigkeiten kam, so gab es gleich einige Diener des Hofes, welche unter diesem Vorwande diejenigen, welche anderer Meinung waren, anzuschwärzen und zu stürzen suchten. Dieses Unglück traf auch den Herzog Christophorus von Rom, den ein gewisser Peter stürzte. Weil aber jeder seinen Anhang hatte, so kam es zu blutigen Auftritten. Indessen aber kam die Nachricht von der Entthronung des Bardanes und von der Erhebung des Anastasius II. an, der den Eutychius abrief und dagegen den Scholasticus schickte." So nach Le Bret. Aber Anastasius der Bibliothekar sagt blos S. 156: Post aliquod vero tempus Eutychium Patricium Eunuchum, *qui dudum exarchus fuerat*, Neapolim misit Imperator etc. Hieraus lernen wir blos kennen, daß Eutychius zwei Mal Exarch war, und es bleibt ungewiß, ob er es, wie Le Bret ohne Weiteres annimmt, das erste Mal zwischen „Johannes, zugenannt Rizocopo, sechzehnter Exarch," und „Scholasticus, achtzehnter Exarch," war. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es für sich, daß Eutychius dem Exarchenposten zwischen Scholasticus und Paulus das erste Mal vorstand. 16) Anastasius S. 174. 17) *Paulus Diaconus* Lib. VI. Cap. 44. p. 564. 18) Paulus Diaconus (Lib. 49. p. 509) und Anastasius (p. 156. 170) erzählen blos, Luitprand habe Ravenna belagert. Nach Agnellus dagegen, welcher von der Einnahme von Classis nichts sagt, nahm Luitprand das von ihm belagerte Ravenna, und zwar auf diese Weise ein. Er gewann einen der Bürger von Ravenna durch Versprechung von Geld. Als nun Luitprand einen Scheinangriff auf das Vicus salutaris geheißene Thor that, und alle Bürger dahin zusammenströmten, schloß der Verräther das nach Vicus Leporosus gehende Thor auf, und die Feinde drangen in die Stadt und zerstörten sie. Der Verräther kam dabei selbst um. Die Bürger von Ravenna, auf ihren Erzbischof erzürnt, verbannten ihren Erzbischof Johannes in die Gegend von Venedig, und er war ein Jahr im Exil. Der Scriniarius (Kanzellist) Epiphanius brachte

Chartularius Jordanes und der Subdiakonus Johannes Laurion den Plan, den Papst Gregorius II. des Lebens zu berauben. Der kaiserliche Spatharius (Schwertträger) Marinus, welcher das römische Herzogthum inne hatte und von der Kaiserstadt nach Rom gesandt war, billigte, indem der Kaiser Leo, der Isaurier, dieses befahl, das Vorhaben jener; aber sie konnten keine Gelegenheit finden, es auszuführen, weil Marinus gichtbrüchig ward, und so von Rom hinwegging. Nachher ward der Patricier und Exarch Paulus nach Italien gesandt und er und jene dachten von Neuem darauf, wie sie den Papst des Lebens beraubten. Ihr Vorhaben ward jedoch den Römern bekannt. Sie wurden alle hierüber bewegt und brachten den Jordanes und Johannes Laurion um. Basilius aber ward zum Mönch gemacht und endete in dieser Abgeschiedenheit sein Leben. Der Exarch Paulus jedoch bemühte sich, auf Befehl des Kaisers den Papst umzubringen und hinderte ihn deshalb, Schatzung auf die Provinz zu legen, und gedachte die Kirchen ihres Vermögens zu berauben, sowie an andern Orten geschah, und einen andern Papst an die Stelle Gregor's II. zu setzen. Nach dem Exarchen Paulus ward ein zweiter Spatharius (Schwertträger) mit Befehlen von Constantinopel gesandt, daß der Papst von seinem Sitze entfernt werden sollte. Von Neuem schickte der Patricier Paulus, um eine solche That zu vollbringen, Einige, welche er dazu bewegen konnte, mit seinem Grafen aus Ravenna und aus den Schlössern. Aber die Römer und die Langobarden zur Vertheidigung des Papstes ringsher in Bewegung gebracht, hinderten das Vorhaben, den Papst zu tödten, indem die Langobarden von Spoleto Widerstand leisteten und die Herzoge der Langobarden anderer Gegenden die Grenzen der Römer umgaben [19]). Kaiser Leo faßte den Beschluß, daß man kein Bild irgend eines Heiligen oder Blutzeugen oder Engels haben sollte, und schickte deshalb Befehle nach Italien; würde der Papst diesen beipflichten, so sollte er die Gnade des Kaisers haben, im entgegengesetzten Falle aber abgesetzt werden. Der Papst bewaffnete sich gegen den Kaiser, wie gegen einen Feind. Hierdurch aufgeregt, widersetzten alle Pentapolenser [20]) und das Heer der Venetianer sich dem kaiserlichen Befehle und sagten, daß sie den Papst vertheidigen würden. Sie belegten den Exarchen Paulus und die, welche er sandte, und die, welche mit ihm übereinstimmten, mit dem Bannfluche. Der Herzog Exhilaratus von Neapel und sein Adrianus bewogen

---

kann, wie er zum Jahre 729 (S. 294 fg.) bemerkt, nicht in Abrede sein, daß dieser Brief alle Merkmale des Alterthums an sich habe, gleichwol aber zweifelt Muratori noch einigermaßen an des Briefes Richtigkeit, und zwar mit Recht. Denn Muratori kann, wie er weiter sagt, sich kaum einbilden, daß dieser kluge Papst bei den damaligen Umständen die langobardische Nation nec dicendam (welches ebenso viel ist, als nefandam) habe nennen können, welchen Beinamen man den Sarazenen und auch den Langobarden Anfangs gab. Damals aber bekannten sie sich, wie wir wissen, insgesammt zur rechtgläubigen Religion, sie waren, wie die Andern, Kinder der heiligen römischen Kirche, und beschützten den heiligen Papst wider die Gewaltthätigkeiten des Kaisers, und der Papst Gregor II. würde ohne ihren Beistand der Wuth der Griechen zum Raube geworden sein. Wie hätte also ein so vernünftiger Papst die Langobarden auf solche Weise beschimpfen können? Hierzu kommt noch dieses, daß sich der Papst vermuthlich um den Exarchen, welcher, wie es im Briefe heißt, nach Eroberung Ravenna's in Venedig weilte, nicht soviel Mühe hätte geben können. Denn wenn von dem Exarchen Paulus die Rede ist, so war derselbe nach dem Berichte des Anastasius, in den Bann gethan und der Papst nennt ihn in dem angeblichen Briefe seinen Sohn, und der Exarch Paulus ward hernach von den Einwohnern von Ravenna erschlagen. Ist aber Eutychius darunter zu verstehen, so war dieser ebenfalls nach dem Zeugnisse des so eben genannten Geschichtschreibers in den Bann und bei dem Papste in Ungnade gefallen, der König Luitprand aber söhnte ihn hernach mit demselben aus. Das Einzige, was sich hierauf sagen läßt, ist dieses, daß man annimmt, die Eroberung und Wiedereinnahme von Ravenna sei im J. 725 geschehen, ehe die Ketzerei der Bilderstürmer ausbrach, wie Sigonius und Andere dafür halten, und auch aus Anastasius zu erhellen scheint, zu welcher Zeit der Papst mit dem Kaiser und seinen Ministern noch in gutem Vernehmen stand. So verschweigt Muratori nicht, was sich zur Echtheit jenes Briefes anführen läßt. Daher halten andere Geschichtsforscher, z. B. Mascov (Gesch. der Teutschen 2. Th. S. 290), den Brief für nicht untergeschoben, indem er ihn als Belegstelle mittheilt, und in Beziehung auf denselben sagt: „Damals war die Verbitterung zwischen dem Papste und dem Kaiser noch nicht soweit ausgebrochen, als sie nachmals gegangen ist. Also sorgte Gregorius dafür, wie diesen Progressen (der Langobarden), welche der römischen Kirche selbst nachtheilig sein konnten, möchte Einhalt gethan werden." Aber Muratori zeigt weiter, daß dieses ebenfalls keinen Grund habe, auf folgende Weise. Anastasius meldet, der Exarch Paulus sei nach Italien geschickt worden, mit dem Befehle, den Papst Gregorius II. aus der Welt zu schaffen, und er habe gethan, soviel als ihm möglich gewesen, diesen Befehl zu vollziehen. Es ist ferner gewiß, daß Ravenna keineswegs im J. 725, sondern viel später und zum wenigsten nach der Zeit ist eingenommen worden, da sich der Kaiser Leo für einen Feind der heiligen Bilder erklärte, und um derselben willen eine Verfolgung erregte. Wir haben hiervon das zuverlässige Zeugniß des Papstes Gregorius II., welcher, nachdem er in dem ersten Briefe an Leo den Isaurier die Begebenheit mit der Statue des Heilandes, um deretwillen dieser Kaiser einige Weiber hatte tödten lassen, erzählt hat, hinzusetzt, nachdem sich der Ruf von seinen kindischen Grausamkeiten ausgebreitet, so hätten die entferntesten Völker die Gemälde dieses Kaisers mit Füßen getreten, „die Langobarden aber, die Sarmaten und andere nördliche Völker wären in das unglückliche Decapolis (oder in die unter Ravenna stehenden zehn Städte gestreift, ja hätten sogar die Hauptstadt Ravenna eingenommen, wobei sie die kaiserlichen Magistratspersonen verjagt und ihre eigenen in die Regierung gesetzt hätten, nunmehr aber drohten sie auch, die andern benachbarten kaiserlichen Plätze und Rom selbst anzugreifen, weil der Kaiser nicht im Stande wäre, sie zu vertheidigen. An allen diesen Zufällen sei die Unvorsichtigkeit und Thorheit des Kaisers Schuld. Wir ersehen hieraus, daß die Einnahme von Ravenna allererst damals geschehen sei, als Leo wider die heiligen Bilder wüthete; und diese Stadt war damals, als der Papst dieses schrieb, von den Griechen noch nicht wieder erobert worden. Der Papst meldet auch nichts davon, daß er zu ihrer Wiedereroberung Anstalt gemacht habe, oder dieselbe befördern wolle. Endlich ist dieses noch hierbei zu bemerken, daß weder Anastasius, der Bibliothekarius, noch Paulus, der Diaconus, das Geringste davon erwähnen, daß Gregorius an der Wiedereroberung der Stadt Ravenna Theil gehabt; und gleichwol würde dieses dem Papste zu großem Ruhme gereicht haben, weil er auf solche Art einem Kaiser, welcher ihn um sein Leben und um seine Würde zu bringen suchte, Böses mit Gutem vergolten hätte; s. Muratori S. 295. 296

19) Vergl. mit *Paulus Diaconus* Lib. VI. Cap. 49. p. 506. *Anastasius* p. 156. 20) Die Pentapolis bestand, wie man dafür hält, aus Rimini, Pesaro, Fano, Umana und Ancona. Vergl. Baretti S. CLXV fg. Muratori, Gesch. von Italien. 4. Th. S. 289. Le Bret S. 157.

das Volk von Campanien, daß es dem Kaiser gehorchte, wurden aber von den Römern umgebracht und der Herzog Petrus von Rom vertrieben. In Ravenna und dessen Umgegend entstand ein Zwiespalt. Ein Theil gehorchte dem Befehle des Kaisers, ein anderer hielt es mit dem Papste und dessen Anhängern. In diesem Kampfe ward der Patricier Paulus erschlagen [21]). Der König der Langobarden Luitprand aber brachte, wie Paulus Diaconus [22]) bemerkt, die Schlösser Ämiliens Foronianum, und Mons Bellius, Bureta und Persiceta, Bononia und Pentapolis in seine Gewalt. Den Langobarden, sagt Anastasius [23]), ergaben sich Ämiliens Schlösser Feronianus [24]), Montebelli [25]), Verablum mit seinen Städtchen Buxum [26]) und Pernicteta [27]), Pentapolis auch und die Aurimana [28]). Nach einiger Zeit [29]) sandte der Kaiser den Patricier Eutychius, den Verschnittenen, der schon vorher Exarch gewesen war, nach Neapel, damit er das, was der Exarch Paulus, die Spatharii und die übrigen Betreiber des Planes nicht hatten ausrichten können, vollbrächte. Der Exarch sandte einen seiner Leute nach Rom mit Briefen, daß der Papst Gregor nebst den Vornehmsten in Rom erschlagen werden sollte. Aber es ward bekannt und die Römer wollten den Abgesandten des Exarchen sogleich umbringen, aber der Papst wehrte es. Der Exarch Eutychius ward in den Bann gethan. Die Römer verbanden sich eidlich, den Papst zu schützen. Der Exarch ließ durch Gesandte den Herzogen der Langobarden und dem Könige Geschenke versprechen, welche sie erhalten sollten, wenn sie davon abständen, dem Papste beizustehen. Aber die Langobarden schlugen jenes Anerbieten aus, und sie und die Römer verbanden sich durch die Kette des Glaubens zum Schutze des Papstes. Die Langobarden bemächtigten sich im J. 728 des Schlosses Sutri, besaßen es aber nur 140 Tage [30]), denn der Papst brachte durch viele anhaltend geschriebene Briefe und durch Gebung vieler Geschenke es dahin, daß es der Langobardenkönig als eine den Aposteln Petrus und Paulus vorher gemachte Schenkung wieder herausgab. Der Patricier Eutychius und der König Luitprand faßten im J. 729 den Entschluß, daß sie die Heere vereinigen und der König die Herzoge von Spoleto und Benevent und der Exarch Rom unterwerfen und das vollbringen wollte, was ihm vorher im Betreff der Person des Papstes befohlen worden war. Der König kam nach Spoleto, empfing von den beiden Herzogen Eide und Geiseln, und ging mit seiner ganzen Heerschar auf den Campus Neronis (vor Rom). Zu ihm begab sich der Papst hinaus und wußte dem Langobardenkönige so beweglich zuzureden, daß dieser sich ihm zu Füßen warf und versprach, ihm kein Leid zuzufügen. Vor dem Körper des Apostels [31]) legte der König den Mantel, die Armbänder, den Gürtel, das große Schwert und den vergoldeten Degen, sowie die goldene Krone und das silberne Kreuz nieder. Nach verrichtetem Gebet bat er den Papst inständig, daß er geruhen möchte, den Exarchen in die Eintracht des Friedens aufzunehmen. So geschah auch, und so trat der König von den gegen den Papst gerichteten Anschlägen, welche er mit dem Exarchen eingegangen war, zurück. Während der Exarch zu Rom weilte, kam in das Land Toscana in das manturienser [32]) Schloß ein Verführer, Namens Tiberius, mit dem Beinamen Petasius, welcher unternahm, sich das römische Reich anzumaßen. Die Leichtsinnigeren hinterging er auch, sodaß die Manturienser, die Lunuenser [33])

---

21) *Anastasius* p. 156. 22) Lib. VI. Cap. 49. p. 506. 23) S. 156. 24) Fregnano, eine kleine Provinz des Herzogthums Modena, auf dem Gebirge, wo Sestola, Fanano und andere Orte liegen. 25) Monte Veglio oder Monte Vio in dem Gebiete Bononiens bei dem Flusse Samoggia. 26) Verablo und Busso oder Busseta, sind vielleicht verfälschte Namen; denn Busseto, welches zwischen Parma und Piacenza gegen den Po zu liegt, kann es wol nicht sein, indem nicht zu glauben ist, daß die Langobarden, als Herren der benachbarten Städte, die Eroberung dieses Ortes bis auf diese Zeit sollten verschoben haben. 27) Persiceta bei Paulus Diaconus; Persicetum ist, wie Muratori (S. 291) bemerkt, ein Strich Landes, der in den alten Zeiten zur Grafschaft Modena gehörte, und das berühmte Kloster Nonantola war damals darunter begriffen. Das vortreffliche Landgut San Giovanni in Persicetum im bononischen Gebiete hat diesen Namen noch bis jetzt behalten. 28) Osimo. 29) *Anastasius* p. 156. Zwischen der Zeit der Erschlagung des Exarchen Paulus und der Zeit, wo der Exarch Eutychius die Statthalterschaft zum zweiten Male antrat, geschah vielleicht Folgendes, was Agnellus (S. 170. 171) erzählt. Zur Zeit des Erzbischofs Johann kam wieder ein Ministrategus (nach Muratori Ministraticus) nach Ravenna, um es zu plündern, indem er vermeinte, daß es wie vorher ergehen sollte. Die Ravennaten gingen in Schlachtordnung hinaus auf das Gefild Coriander's und stellten sich, als wenn sie die Flucht ergriffen. Bei Stadium Tabulae jedoch, wo der Grenzstein war, wandten sie die Stirn wieder gegen die Griechen und kämpften tapfer. Es war eine blutige, hartnäckige Schlacht. Eine große Anzahl der Griechen fiel; die Ravennaten gewannen den Sieg. Dieses geschah am Tage des Johannes und Paulus, und die Ravennaten feierten zum Andenken dieses Sieges dieses Fest jedes Jahr prächtig, wie das Osterfest. Es läßt sich, bemerken Bacchini (S. 172—307) und Mutatori (S. 306. 307), beinahe nicht begreifen, wie die Einwohner zu Ravenna, da sich der Exarch Eutychius in dieser Stadt damals aufhielt und hernach daselbst blieb, sich wider die Griechen haben empören und den glücklichen Fortgang hernach feierlich begehen können. Allein es ist hierbei zu bemerken, daß das Ansehen des Exarchen sowol zu Rom, als zu Ravenna, sehr gefallen war, und daß dieselben bei vielen Dingen stillschweigen mußten. In Ansehung der Gerichtsbarkeit und der ordentlichen Abgaben leistete man ihnen Gehorsam, mehr aber wurde ihnen nicht gestattet; denn die Leute waren entschlossen, die heiligen Bilder zu beschützen und sich durch die unrechtmäßigen Gewaltthätigkeiten des Kaisers nicht unterdrücken zu lassen. So nach Muratori. Doch gesteht er, sowie Bacchini, ein, daß es sehr schwer ist, die Zeit zu bestimmen, wann jener Angriff auf Ravenna statt hatte. Am wahrscheinlichsten hatte der Kaiser diese Kriegsmacht nach Erschlagung des Exarchen Paulus durch die Ravennaten und bevor er den Exarchen Eutychius nach Italien schickte, gegen Ravenna gesandt, um es dafür zu züchtigen, daß es sich seinem Verbote der Verehrung der Bilder widersetzte. Die Feier des Siegesfestes (den 26. Juni) konnte unter dem Scheine, daß die Feier den Heiligen, Johannes und Paulus, gelte, bemäntelt, und also nicht gut verboten werden.

30) Nach Anastasius (p. 156); nach Paulus Diaconus (Lib. VI. Cap. 49. p. 506) dagegen nur einige Tage. 31) Die Vaticankirche war damals außerhalb Roms. 32) Manturium, Maturio wird für das heutige Barberano gehalten. 33) Muratori hält das Wort Lunenses bei Anastasius (p. 157) für verfälscht, denn die Seestadt Luni, welche an dem Flusse Magra lag, stand unter den Langobarden, und war allzu weit davon entfernt, konnte

und Bledaner ihm Eide leisteten. Als dieses der Exarch hörte, gerieth er in Bestürzung. Der Papst jedoch sprach ihm Muth ein, sandte mit ihm die Vornehmsten der Kirche und die Heere zogen aus. Sie kamen in das manturienser Schloß und Petasius ward daselbst erschlagen. Sein abgeschnittenes Haupt ward nach Constantinopel zu dem Kaiser geschickt, aber auch so schenkte dieser den Römern nicht volle Gnade [34]). Mit dem Papst Gregor III. muß Eutychius in gutem Vernehmen gestanden haben, denn er schenkte ihm sechs bewegliche Säulen aus Onyx geheißenem Marmor, welche der Papst in der Kirche des Apostels Petrus anbrachte [35]). Der König Luitprand unterdrückte im J. 743 zu mächtig die Provinz der Ravennaten und war bereit zum Vorrücken und die Stadt Ravenna zu belagern. Als der Patricier und Exarch Eutychius dieses in Kenntniß brachte, machte er, in Verbindung mit Johann, dem Erzbischofe der ravennater Kirche und dem gesammten Volke Ravenna's und der Städte von Pentapolis und Ämiliens eine Bittschrift. Sie sandten sie an den Papst Zacharias und baten ihn, daß er zu ihrer Befreiung eilen sollte. Der Papst schickte eine Gesandtschaft an den Langobardenkönig und bat ihn, daß er von der Bewegung ablassen und das cesenatenser Schloß den Ravennaten zurückgeben sollte; aber Luitprand gestattete es nicht. Da der Papst dessen Beharrlichkeit sah, machte er sich selbst von Rom auf und auf den Weg nach Ravenna. Der Exarch ging ihm bis zu der an dem Orte, der ad Aquilam genannt ward, ungefähr 40,000 Schritte von der Stadt Ravenna gelegenen Kirche des heiligen Christophorus entgegen. Männer und Weiber strömten aus der Stadt und riefen: Willkommen ist unser Hirt, welcher seine Schafe verlassen, und uns, die wir dem Untergange nahe waren, zu befreien geeilt ist. Aus Ravenna schickte der Papst eine Gesandtschaft an den Langobardenkönig, begab sich dann auch in eigener Person zu ihm nach Pavia und bat ihn inständig, daß er nicht ferner die Provinz der Ravennaten durch Kriegsbewegungen unterdrücken, sondern vielmehr auch die abgenommenen Städte der Ravennaten ihnen zurückgeben, sowie auch das cesenatenser Schloß wieder abtreten möchte. Nach vieler Härte ward endlich der König dazu geneigt gemacht, den Grenzen der Ravennaten die Ausdehnung wieder zu geben, die sie ursprünglich gehabt. Auch zwei Theile des Schlosses Cesena stellte er der Republik (d. h. dem römischen Reiche) wieder zurück. Den dritten Theil desselben aber behielt er, mittels eines Vergleiches, zurück, daß er bis zum 1. Juni, bis seine Gesandten von der Kaiserstadt zurückkämen, das Schloß und den dritten Theil des Gebietes, das er als Pfand inne hatte, restituiren wollte. Als der Papst von dem Langobardenkönige schied, gab er ihm Männer mit, daß diese die Gebiete der Ravennaten und das Schloß Cesena zurückgeben sollten, und so geschah es auch. Auf diese Weise wurden die Völker der Ravennaten von der Unterdrückung und dem Unglücke, mit welchem sie behaftet waren, befreit [36]). Der Langobardenkönig Ratchis zog im J. 749 mit großem Unwillen aus, um Perugia, sowie die übrigen Städte von Pentapolis, einzunehmen. Schon hatte er Perugia eingeschlossen und bekämpfte es tapfer, als der Papst Zacharias es hörte und sich zu ihm begab, und ihn durch Geschenke und Bitten bewog, die Belagerung aufzugeben. Ratchis ward Mönch. Thatkräftiger und unbeugsamer war sein Bruder und Nachfolger Haistulph. Er nahm Ravenna ein. Glaubwürdige Nachrichten über die näheren Umstände der Einnahme des Exarchats durch Haistulph fehlen uns. Wir wissen nur mit Gewißheit, daß es die Langobarden eroberten. Was der Exarch für eine Rolle dabei spielte, ist unbekannt. Auch die Zeit der Einnahme Ravenna's durch Haistulph kann nicht pünktlich angegeben werden. Soviel scheint jedoch gewiß, daß Haistulph im J. 751 im Besitz von Ravenna war, wenn nämlich der aus einem Verzeichniß des Klosters zu Farfa genommene Schenkungsbrief nicht verfälscht ist. In ihm heißt es: Ravennae in Palatio IV. die Mensis Julii, felicissimi Regni nostri III. per Indictionem IV. Der Exarch Eutychius wird von Anastasius zum letzten Male bei der Gelegenheit erwähnt, bei welcher er den Papst Zacharias um Hilfe gegen den Langobardenkönig Luitprand bittet und bei welcher Eutychius, als der Papst Zacharias nach Ravenna kommt, ihm entgegengeht, also zum J. 743. Nach Sigonius stand der Exarch Eutychius Ravenna, der Hauptstadt des Exarchats, noch vor, als sie der König Haistulph (nach Sigonius im J. 752) mit der ganzen Macht des Langobardenreichs zu bekämpfen begann. Eutychius leistete mit den bewaffneten Städtern und den Soldaten der Besatzung tapferen Widerstand. Da aber die Stadt durch den vorigen Krieg erschöpft war und der Exarch keine auswärtige Hilfe hatte, so sah er, daß er sich nicht lange würde halten können, und faßte den Entschluß, die Stadt zu übergeben und zog sich von Ravenna nach Griechenland zurück. So nach Sigonius, und die Neueren folgen ihm. Doch ist ungewiß, ob Eutychius zur Zeit der Einnahme Ravenna's sich noch daselbst befand. Soviel hat jedoch seine Richtigkeit, daß Eutychius, welcher allgemein als letzter Exarch von Ravenna angenommen wird, in sofern als solcher gelten muß, als nach ihm kein anderer Exarch bekannt geworden ist. Bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten wäre es jedoch auch möglich, daß Eutychius zur Zeit der Eroberung Ravenna's durch Haistulph wirklich noch Exarch war, und dennoch das, was bei Sigonius sich findet, nur aus Muthmaßung geschöpft ist. Wir werfen nun, bevor wir die Geschichte des Exarchats weiter verfolgen, einen Blick auf das Verhältniß der Exarchen zu Italien und dem Papst zurück. Eine Schenkungsurkunde, welche im J. 731 in der Kirche des heiligen Apollinaris auf Marmorstein gegraben ist, beginnt: In N. patris et filii et Sp. Scti Imp. piissimis Do. Nn. Leone et Constantino a Do. coronat. pacif. magnis impl. Leone

auch wider Einen, der nicht ihr Herr war, keine Empörung anfangen. So nach Muratori S. 298.

34) *Anastasius* p. 157. 35) *Id.* p. 159.

36) *Id.* p. 163.

quidem clementiss. imp. anno XIV. Constantino vero a Do. coronato Imp. anno XI. gubernantem [37]) Italia [38]) Dn. Eutychio excell. patricio et exarch. IIII. Kal. Februarias ind. XIIII. hic titulus monstrat opus c. c. [39]). Da der Exarch Gubernator von Italien war, so mußte bei der Bestätigung der römischen Bischöfe oder Päpste, deren Recht der Kaiser behielt, der Exarch angegangen werden [40]). Im Betreff der Civilverwaltung mußten natürlich unter der langen Regierung der Exarchen Veränderungen vorgehen. Aber die Neueren fehlen darin, daß sie diese Veränderungen alle bestimmt dem ersten Exarchen, dem Longinus, zuschreiben, indem sie Folgendes sagen: Die italienischen Provinzen waren noch von Constantin's des Großen Zeit her von Consulares, Correctores und Praesides regiert worden, sodaß weder die Kaiser, die nach Constantinus regierten, noch auch die gothischen Könige die geringste Veränderung in der Regierung vornahmen. Belisarius und Narses hatten in der Regierungsverfassung Italiens keine große Veränderung gemacht. Nicht nur die Präfecten des Praetorii und die Vicarien von Rom und Mailand blieben, was sie waren, sondern man fand auch in Italien noch Consulares, Correctores, Praesides und Legaten, welche den Provinzen und Städten vorgesetzt waren. Sobald aber Longinus nach Narses mit einer unabhängigen Gewalt nach Italien geschickt ward, so schaffte er die Consulares, Correctores, Praesides und Legaten ab und setzte an ihre Stelle Herzoge in die wichtigsten Städte, welche daselbst Befehlshaber der Truppen waren und über die kaiserlichen Gefälle die Aufsicht hatten, unter denen nachher andere Magistrate standen, welche Recht sprachen. Auch die Stadt Rom genoß nicht mehr Vorzüge als eine andere Stadt, indem Longinus den Senat und die Consules auch sogar dem Namen nach abschaffte, und diese Hauptstadt von einem Herzoge, welche Benennung auch die Statthalter der übrigen Städte führten, regieren ließ. Er selbst nahm [41]) den Namen eines Exarchen an, welcher von den Griechen denjenigen gegeben wurde, die einem ganzen Gebiete, folglich auch den verschiedenen Provinzen, aus welchen ein solches Gebiet bestand, zu befehlen hatten. Longinus hatte eben die Macht, die ehemals die Proconsuln besaßen, und im eigentlich sogenannten Exarchat übte er die Consulargewalt [42]). Mit einer so großen Macht, die ihm der Kaiser aufgetragen hatte, hielt er sich für berechtigt, die ganze Form der Regierung zu verändern, alte Stellen zu unterdrücken, neue einzuführen. Er war auch, sowie die meisten griechischen Statthalter, die man in entfernte Provinzen schickte, schlau genug, seine Macht zu erhöhen und seinen eigenen Vortheil zu befördern. Er gab hierdurch seinen Nachfolgern ein Beispiel, wie sie es zu machen hätten, wenn sie italienische Satrapen sein wollten, die über ihre Provinzen unabhängig herrschten. Freilich gewann das Land bei einem solchen Systeme nicht viel. Die Exarchen waren keine Väter des Volks, sondern mehr Miethlinge, die, wenn sie nur dem Kaiser die Summen richtig zuschickten, die sie ihm als Tribut schuldig waren, ihre eigenen Schätze mit Erpressungen zu vervielfältigen suchten. Hatte sich etwa einer genug bereichert, so wurden bei Hofe schon wieder Ränke gespielt, damit ein anderer, wie Le Bret sich ausdrückt, „einen solchen fetten Bissen bekam." Der Kaiser rief also den alten Exarchen zurück und schickte einen neuen, und bei jedem verlor das Land, dessen Schätze endlich alle nach Constantinopel übergingen. Manche schreiben dem Zeitraume der Regierung der Exarchen in Italien eine Dauer von 175 Jahren zu, so Freher [43]), welcher aber mit sich selbst im Widerspruche ist, indem er sagt, daß das Exarchat sich im J. 568 angefangen und im J. 752 geendigt habe, wornach wir 183 Jahre erhalten. In der 89. Anmerkung

37) gubernante. 38) Italiam. 39) s. das Weitere der Inschrift in *Francisci Blanchini* Praefatio in Vitas Pontificum Romanorum Anastasio Bibliothecario attributas ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. III. p. 88. 40) In dem Liber diurnus Romanorum sind die Formulare der Briefe, die der Bestätigung der Wahl des Papstes wegen an den Kaiser und den Exarchen zu ergehen pflegten. Die an den Kaiser finden sich T. III. p. 15 und die an den Exarchen Tit. IV. p. 19. Dieser bekam fast ebenso gute Worte, als der Kaiser, und sie sind, um die Macht des Exarchen zu veranschaulichen, sehr wichtig, indem es heißt: Iterum atque iterum impensius, praecelse et a Deo servate domine, supplicamus, ut celerius, Deo operante, vestrisque praecordiis inspirante, Apostolicam sedem de perfecta ejusdem nostri Patris atque Pastoris ordinatione adornare praecipiatis, utpote per gratiam Christi ministerium Imperialis fastigii feliciter atque fideliter peragentes: quatenus et nos exigui famuli desiderium nostrum maturius expleri cernentes, incessabiles Deo et Imperiali clementiae, atque eximiae a Deo placitae Dominationi Vestrae, gratiarum actiones valeamus exsolvere, et cum promoto Apostolicae sedis Pontifice, spirituali nostro Pastore, juges preces effundere, pro vita atque incolumitate atque perfectis victoriis tranquillissimorum atque Christianissimorum Dominorum nostrorum Ill. et Ill. magnorum victorum, Imperatorum, ut regalibus eorum virtutibus misericors Deus multiplices concedat victorias et de subjectione omnium gentium Christianam rempublicam faciat triumphare, deque restituta plenius Romani Imperii prisca devotione laetitiam cordis impertiat. Scimus enim, quod oratio ejus quem ad Pontificalis dignitatis culmen Dei nutu eligimus, divinam omnipotentiam suis precibus flectet et complacabit, et optatae felicitatis incrementa Romano Imperio praeparabit, vestramque a Deo custodiendam potestatem, ad dispensationem *hujus servilis Italicae Provinciae*, nostrumque omnium famulorum praesidium, et subventum longaevis armorum actis conservabit.

41) So nach der Übersetzung der Allgem. Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden. 18. Th. S. 95. In ihr heißt es weiter unten: „Longin's Nachfolger behielten diese Benennung bei." Aber es ist ungewiß, ob Longinus schon den Titel Exarch geführt hat; aber dieses ist sicher, daß, wenn dieser Praefectus auch schon Exarch geheißen haben sollte, er den Titel nicht eigenmächtig angenommen, sondern denselben von dem Kaiser erhalten hat. 42) *Stephanus Forcatulus*, De Gallorum Imperio. Lib. IV. p. 606. Le Bret S. 142. 43) *Marquardus Freher.* in *Leuenclau* T. I. jur. Graec. Rom. Vergl. Allgem. Welthist. 18. Th. S. 166. Sowie Freher, so sagt auch Agnellus de Nuce zum Chron. S. Mon. Cas. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IV., man theile den Exarchen 175 Jahre zu. Platina (Historia de Vitis Pontificum Romanorum. [Coloniae 1600.] p. 115) sagt, das Exarchat habe 170 Jahre, von Narses bis zur Eroberung Ravenna's durch Haistulph, gedauert.

zum Sigonius wird die Zeitrechnung so aufgestellt, im J. 567 habe das Exarchat angefangen und im J. 751 seine Endschaft erreicht, folglich 184 Jahre gedauert. Ungeachtet das eigentliche Exarchat, d. h. die Regierung durch Exarchen, durch die Einnahme Ravenna's durch Haistulph aufgehört hat, spielt doch das Exarchat [44]), d. h. der Inbegriff der Landestheile, welche zu dem Exarchat in engerer Bedeutung gehörten, in der Geschichte eine wichtige Rolle. Der kaiserliche Silentiarius kam im J. 753 in Rom an und brachte dem Papste Stephan II. einen kaiserlichen Befehl, welchem zugleich ein Gebot der Ermahnung an den Langobardenkönig Haistulph angehängt war, daß dieser die der Republik, d. h. dem römischen Reiche, entzogenen Orte ihren Herren zurückerstatten sollte. Der Papst schickte sogleich den kaiserlichen Gesandten mit dem Diaconus Paulus an den König Haistulph nach Ravenna. Dieser gab der Gesandtschaft eine leere Antwort, und that nichts, als daß er dem kaiserlichen Gesandten einen in Haistulph's Anschläge eingeweihten Mann mit nach der Kaiserstadt schickte. Der Papst suchte den König Haistulph in der Angelegenheit des Exarchats von Ravenna durch unzählige Geschenke zu gewinnen, erlangte aber von ihm nichts, und da er von der Macht des Kaisers keine Hilfe sich versprechen konnte, so trat er mit Pipin, dem Könige der Franken, durch Gesandtschaften in Unterhandlungen. Während derselben kam der kaiserliche Silentiarius nebst den päpstlichen Gesandten und dem von dem Langobardenkönig Abgesandten von der Kaiserstadt zurück und brachte den kaiserlichen Befehl, daß der Papst in der Angelegenheit der Wiederempfangung der Hauptstadt Ravenna und der dazu gehörigen Städte zu dem Langobardenkönige eilen sollte. Der Papst machte sich auf den Weg. Als er sich der Stadt Pavia näherte, kamen Abgesandte des Königs Haistulph, durch welche dieser den Papst beschwören ließ, daß er nicht wagen sollte, ein Wort zu sagen, um die Stadt der Ravennaten und das zu ihr gehörige Exarchat und die übrigen Orte der Republik (des römischen Reichs), deren er selbst oder seine Vorgänger, die Könige der Langobarden, sich bemächtigt hatten, zu verlangen. Der Papst in Pavia angelangt und dem Könige vorgestellt, gab ihm viele Geschenke, und bat ihn unter Thränen, daß er die Schafe des Herrn, die er genommen, zurückgeben und das Eigenthum den Eigenthümern zurückerstatten möchte. Aber der Papst erlangte dieses nicht. Vergebens auch war das gleiche Ansuchen des kaiserlichen Gesandten und dessen Überreichung des kaiserlichen Briefes. Die fränkischen Gesandten, welche sich an den Papst angeschlossen, drangen in den König Haistulph, daß er dem Papste gestatten solle, nach Francien zu reisen. Zwar war Haistulph unwillig hierüber, ließ ihn jedoch dahin abgehen. Der Papst bat den Frankenkönig Pipin, daß er durch Friedensbündnisse die Sache des heiligen Petrus und der Republik (des Staates) der Römer ordnen möchte. Pipin gelobte ihm eidlich, daß er auf jede Weise zur Herausgabe des Exarchats von Ravenna und des Übrigen [45]) behilflich sein wolle. Dafür war der Papst erkenntlich und salbte Pipin und dessen Söhne zu Königen. Um des Papstes Gesuch zu hintertreiben, sandte der König Haistulph Pipin's Bruder aus Kloster Monte Cassino, wo er bisher als Mönch lebte, nach Francien. Dieser vermochte jedoch nichts bei seinem Bruder auszurichten. Pipin schickte, den Ermahnungen des Papstes Gehör gebend, Gesandte an Haistulph, wegen Friedensbündnisse und wegen Restituirung der Rechte des Eigenthums der Kirche und der Republik (d. h. des römischen Reichs) und ließ ihm viele Geschenke versprechen. Da Haistulph sich zu nichts verstand, so zog Pipin im J. 755 mit Heeresmacht nach Italien und belagerte den Langobardenkönig. Dieser gelobte eidlich, daß er die Stadt Ravenna, nebst den andern verschiedenen Städten sogleich zurückgeben wollte. Nachdem Friede zwischen den Römern, den Franken und den Langobarden geschlossen war, kehrte Pipin mit den Geiseln der Letzteren in sein Reich zurück. Haistulph hielt jedoch nicht nur sein Versprechen nicht, sondern zog vielmehr mit der gesammten Kriegsmacht des ganzen langobardischen Reiches gegen Rom und belagerte dieses. Der Papst Stephan II. schickte eine Gesandtschaft nach Francien an den König Pipin und ließ ihn beschwören, daß er das, was er dem heiligen Petrus versprochen, erfüllen möchte. Pipin unternahm im J. 756 eine zweite Heerfahrt gegen die Langobarden. In der Zeit, als Pipin sich den Clausen oder Engpässen in den Alpen, welche die Langobarden inne hatten, näherte, kamen in Rom kaiserliche Gesandte, der Protoseereta Gregorius und der Silentiarius Johannes an, welche an den König der Franken abgefertigt waren. Der Papst benachrichtigte sie von dem Anrücken des Frankenkönigs. Sie wollten es nicht glauben. Er gab ihnen einen Gesandten des apostolischen Stuhles mit. Sie eilten zu Schiffe nach Marseille. Hier hörten sie, daß der Frankenkönig in das Gebiet der Langobarden gedrungen, zu Folge der Anmahnungen des Papstes und des Versprechens, welches der Frankenkönig dem heiligen Petrus eidlich gethan hatte. Als die kaiserlichen Gesandten dieses in Kenntniß brachten, wurden sie traurig und suchten durch List den Gesandten des apostolischen Stuhles in Marseille zurückzuhalten. Einer von ihnen, nämlich der Protosecreta Gregorius, eilte dem päpstlichen Gesandten voraus, erreichte den Frankenkönig in dem Gebiete der Langobarden, nicht weit von Pavia, und bat, indem er dem Kaiser viele Geschenke gelobte, den Frankenkönig inständig, daß er die Stadt der Ravennaten und die übrigen Städte und Schlösser desselben Exarchats der Herrschaft des Kaisers einräumte. Der Frankenkönig schlug jedoch dieses ab und schwur, daß ihn keine Fülle von Schätzen dazu bewegen sollte, das, was er dem heiligen Petrus dargebracht habe, ihm wieder zu nehmen.

44) Über das Exarchat s. auch Ludwig's Vita Justiniani p. 618 seq.

45) Bemerkenswerth ist hierbei die Verschiedenheit der Lesarten des Anastasius (bei Muratori S. 168); in den Text ist aufgenommen die Lesart Exarchatum Ravennae et *Reipublicae jura* seu loca reddere; die Codices B und C haben Exarchatum Ravennae seu caetera loca *juri Reipublicae* reddere.

Als König Pipin die Stadt Pavia durch Belagerung bedrängte, verstand sich endlich der König Haistulph unter der Bedingung, daß die Belagerung aufgehoben würde, dazu, die im vorigen Friedensvertrage verzeichneten Städte herauszugeben. Nachdem der vorige Friedensvertrag von Neuem bestätigt worden war, stellte Haistulph die von ihm vorher genommenen Städte zurück und fügte noch das Schloß Comiaclum [46]) hinzu. Über alle diese wieder erhaltenen Städte machte Pipin eine schriftliche Schenkung [47]), daß sie von dem heiligen Petrus und der römischen Kirche und allen künftigen Bischöfen des apostolischen Stuhles besessen werden sollten. Zur Wiederempfangnahme der Städte sandte der Frankenkönig seinen Rathgeber, den Abt und Presbyter Fulrad, ab und zog mit seinen Heerscharen nach Frankreich zurück. Fulrad aber begab sich mit den Gesandten des Königs Haistulph in die Gegenden der Ravennaten, ging in die einzelnen Städte, sowol der Pentapolis, als Ämiliens [48]), hinein, nahm sie wieder in Empfang und von jeder Geiseln, und führte die Primaten nebst den Schlüsseln der Thore der Städte mit sich nach Rom. Hier legte er die Schlüssel, sowol der Stadt der Ravennaten, als auch der verschiedenen Städte des Exarchats der Ravennaten, nebst der von seinem Könige gegebenen Schenkungsurkunde auf die Confession (d. h. den Altar) des heiligen Petrus und gab sie demselben Apostel und dessen Vicar, dem Papste und allen Nachfolgern desselben auf ewig zu besitzen und darüber zu disponiren [49]), nämlich Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena, Sinigaglia, Jesi, Forlimpopoli, Forli mit dem Schlosse Sussubio, Montefeltro, Acerragio, Monte di Lucaro, das Schloß zu St. Mariano [50]), Bobio [51]), Urbino, Cagli, Luceolo, Gubbio, Comachio; sowie auch die Stadt Narni, welche das Herzogthum Spoleto viele Jahre vorher den Römern genommen. Diese Angaben hat Anastasius von der merkwürdigen Schenkung. Sie ist an sich, wie aus den Briefen in

46) Comachio. 47) Nach der Angabe des Anastasius (p. 171) war die Urkunde noch zu seiner Zeit im Archive der römischen Kirche. Ob diese Urkunde echt war, wissen wir nicht. Vorhanden war aber eine solche Urkunde, denn Stephanus III. schreibt an Pipin, Karl und Karlmann: Decertate bonum opus, quod coepistis, et quae per donationem *manu vestra* confirmastis, Protectori vestro B. Petro reddere festinate. — Sciatis enim quia *Chirographum* vestram donationem Princeps Apostolorum firmiter tenet, et necesse est, ut ipsum *Chirographum* expletis. Epist. Stephani ad Pipin. Carol. et Carolm. Cod. Carol. IX. apud *Cenni*, Monum. dominat. Pontif. Tom. I. p. 81. 48) Über Ämilien und das Exarchat bemerken Baretti (S. XLVI und CLX. CLXI) und nach ihm Le Bret (S. 139) Folgendes: Das Exarchat umfaßte erstlich einen Theil von Ämilien. Nehmen wir Ämilien in der älteren Bedeutung, so wird sich zwischen der Geographie dieses Landes, wie sie sich zur Zeit der Romer verhielt, und zwischen der Geographie der Zeiten des Exarchats ein großer Unterschied ergeben, denn es war zu der Zeit sehr eingeschränkt. In den angeblichen Denkmälern der fränkischen oder teutschen Könige oder Kaiser wird das Wort in zwiefacher Bedeutung genommen, und einmal eine Stadt und dann ein Land darunter verstanden. Wird die Stadt damit gemeint, so kann es wol nichts anderes als einen Theil von Ravenna, welches aus drei Städten, nämlich aus Cäsarea, Classis und Ravenna im engeren Sinne, zusammengesetzt war, bedeuten; denn in der angeblichen Bestätigungsurkunde Ludwig's des Frommen vom J. 817, sowie in den Otto's und Heinrich's wird gesagt, das ravennatische Exarchat habe umfaßt Ravennam et Aemiliam et Bobium, Caesenam, Forum Popilii, Faventiam, Imolam, Bononiam, Ferrariam, Comaclum et Adriam et Gabellum. Wenn man unter dem Namen Ämilien ein Land versteht, so ist es die Gegend von Bologna an westlich, bis gegen Rimini. Zwar begreifen Einige, besonders Schriftsteller des römischen Hofes, Piacenza, Parma, Reggio und Modena darunter; aber in dem 51. Briefe des Cod. Carol., in welchem der Papst Hadrian über den Raub des Erzbischofs Leo von Ravenna bei Karl dem Großen klagt, werden als von Leo in Besitz genommene Städte des Landes Ämilien und des Exarchats blos aufgezählt: Imola, Bononia, Faventia, Ferraria, Comiado, Forum Livii, Forum Populi, Caesena, Bobio seu Tribunatu decimo. Keine von den Städten diesseit Bologna wird erwähnt, was als für den besten Beweis gilt, daß die westliche Grenze Ämiliens und des Exarchats Bologna gewesen. Die Langobarden bemächtigten sich bald Anfangs des die Städte Parma, Reggio, Piacenza und Modena umfassenden Landes, und obwol der Exarch Romanus mit dem kaiserlichen Heere im J. 590 Modena, Altino und Mantua eroberte, so brachte doch Agilulph wieder alles an sein Reich, und die Grenze blieb auf dieser Seite zwischen Bologna und Modena. Neben dem östlichen Theile von dem älteren Ämilien begriff das Exarchat zweitens Flaminien, drittens den westlichen Theil vom alten Picenum, wovon der östliche Theil zum Herzogthume Spoleto gehörte; viertens den das römische Tuscien geheißenen Theil von Tuscien, oder den Theil von dem Herzogthume Rom diesseit der Tiber; fünftens alles dasjenige, was die Langobarden theils an der liguriſchen Küste, theils in Venetien den Griechen noch nicht entzogen hatten, oder etwa die Exarchen nachher wieder einnahmen. Dieses ist der Umfang des Exarchats, wenn es in der weiteren Bedeutung genommen wird. Im engeren Sinne gebraucht, begreift es nur einen Theil von Ämilien und Flaminien. Die westliche Grenze desselben war Bologna, da, wo das Gebiet dieser Stadt endigt und das Gebiet von Modena seinen Anfang nimmt. Modena, Reggio, Parma und Piacenza gehörten zwar zum kirchlichen Sprengel des Erzbischofs von Ravenna, aber nicht zur weltlichen Provinz desselben. Gegen Norden erstreckte sich das Exarchat bis zur Etsch. Die östliche Grenze war der Fluß Marechio oder die Stadt Rimini, welche schon zu Pentapolis gehörte. Gegen Süden bildete der Apenin die natürliche Grenze. In späteren Zeiten erhielt dieses Land den Namen Romania, römische Provinz, Romagna, Romandiola. So nach Baretti. Vergl. Le Bret S. 139. 140.

49) Wir erzählen oben im Texte die Geschichte der wichtigen Schenkung des Exarchats durch den Frankenkönig Pipin nach den Ausdrücken, soweit sie sich wiedergeben lassen, welche Anastasius (p. 167) gebraucht. Hier bemerken wir noch, was die fränkischen Jahrbücher darüber sagen, nämlich die Annales Laurissenses ad ann. 756 (ap. *Pertz*. Monum. Germ. Histor. Scriptt. T. I. p. 140): Dum prospexisset Pippinus rex, ab Haistulfo Langobardorum rege, ea non esse vera, quod antea promiserat de justitiis sancti Petri, iterum iter peragens in Italiam, Papiam obsedit, Haistulfum inclusit, magis magisque de justitiis sancti Petri confirmavit, ut stabiles permanerent, quod antea promiserat, et insuper Ravennam cum Pentapolim (Pentapoli) et omni Exarcatu conquisivit et sancto Petro tradidit (nach anderer Lesart reddidit); und des *Einhardi* Annales ad ann. 756 p. 141: Haistulfus, rex Langobardorum, quamquam anno superiore obsides dedisset, et de reddenda sanctae Romanae ecclesiae justitia tam se quam optimates suos jurejurando obstrinxisset, nihil de promissis opere complevit. Propter hoc Pippinus rex iterum cum exercitu Italiam intravit, et Haistulfum in Papia civitate se includentem obsedit, et obsidione ad impletionem promissorum suorum compulit. Redditamque sibi Ravennam et Pentapolim et omnem Exarchatum ad Ravennam pertinentem ad sanctum Petrum tradidit. 50) Castellum Sancti Mariani; Muratori (S. 358) meint, daß es statt St. Mariano vielleicht heißen solle: St. Marino. 51) Welches von dem andern in Ligurien verschieden ist.

dem Codex Carolinus hervorgeht, nicht zu bezweifeln. Da aber die damaligen Acten und Urkunden verloren gegangen sind, und diejenigen, welche aus den folgenden Zeiten herrühren sollen, erdichtet sind, so bleibt dunkel, wie diese Schenkung beschaffen gewesen und unter welchen Bedingungen sie geschehen ist. Doch finden sich wichtige Stellen in einem der Briefe, welche der Papst Stephanus an den König Pipin geschrieben und im Codex Carolinus aufbewahrt sind. Der Papst sagt nämlich: Rex Astulphus nec unius palmi terrae spatium beato Petro, sanctaeque Dei Ecclesiae, vel Reipublicae Romanorum reddere passus est, und fügt hinzu, Pipin habe propria voluntate per Donationis paginam beato Petro, sanctaeque Dei Ecclesiae et Reipublicae, Civitates et loca restituenda bestätigt. In dem Briefe finden sich auch noch andere Stellen, welche von der Wiedererstattung handeln, welche der Republik, welche von der römischen Kirche deutlich unterschieden wird, geschehen solle. Unter der Republik wird aber, wie aus andern Denkmälern unbezweifelt hervorgeht, das römische Reich verstanden [52]). Nur ist hierbei die Frage, ob etwas an den Kaiser unmittelbar zurückgegeben ward, oder mittelbar, indem es der Papst erhielt [53]). Der Papst Hadrian I. sagt in einer Bulle vom J. 772: Dat. X. Kal. Maji, imperantibus *Domno nostro* piissimo Augusto Constantino. a Deo coronato, Magno Imperatore, anno LIII., et post Consulatum ejus anno XXXIII, sed et Leone Magno Imperatore, ejus filio, anno XXI. Indictione X. Der Papst Hadrian I. erkennt also hier die Regierung des Kaisers von Constantinopel an. Es braucht daher Pipin nichts von dem römischen Staate oder Reiche unmittelbar an den Kaiser zurückgegeben zu haben, und dennoch konnte der Papst sagen, es sei dem römischen Staate zurückgegeben worden, weil es der Papst unter der Hoheit des römischen Reiches erhalten hatte. Anders ward es jedoch, als Karl der Große sich zum Kaiser krönen ließ; nun stand der Papst nicht mehr unter der Hoheit des Kaisers zu Constantinopel, sondern unter dem römischen Kaiser des Westens. Jetzt war der Sohn des ersten Schenkers und der Mitschenker zugleich Kaiser, und das Haupt dieses Theiles des römischen Reiches. Aber dennoch verlor die Schenkung ihren ursprünglichen Charakter noch nicht, nämlich es war eine Schenkung von Gütern und Einkünften an die römische Kirche, wie solche Schenkungen auch an andere Kirchen gemacht wurden. Sowie z. B. bei den Bischöfen in Teutschland, wenn ein neuer König oder Kaiser antrat, die Schenkungen, welche ihre Kirchen erhalten hatten, von Neuem bestätigt werden mußten, so mußte dieses auch in Beziehung auf den römischen Papst im Betreff dessen geschehen, was dieser vom römischen Reiche unter der Hoheit des Kaisers erhalten hatte [54]). Nur war es etwas Neues dabei, daß der römischen Kirche zugleich nebst den Gütern und Einkünften des Exarchats auch die Gerichtsbarkeit [55]) geschenkt ward. Der Kaiser konnte unmöglich den Eingriffen in seine Rechte ruhig zusehen. Dieses machte den Päpsten große Sorge. So meldet Papst Paulus I. in einem Briefe, der muthmaßlich ins Jahr 759 gehört [56]), dem Könige Pipin, als einem Patricier der Römer, der Erzbischof Sergius von Ravenna habe ihm einen Brief von Leo, dem in der Provinz Ravenna befindlichen kaiserlichen Minister, zugesandt, in welchem er die Unterthanen ermahnt, sich dem Kaiser, seinem

52) Der P. Cointe in den Jahrbüchern von Frankreich bemerkt, es werde unter dem Worte Republik das römische Reich oder die kaiserliche Schatzkammer verstanden. Dem widerspricht P. Pagi (Critic. *Baronii* ad ann. 755), aber Muratori (Antiq. Ital. Dissert. XVIII) hat erwiesen, daß unter dem Namen Republik das römische Reich verstanden werde, ob man gleich keine Nachricht finde, was dem Reiche damals wiedergegeben worden sei; denn es sei sogar ungewiß, wie zur damaligen Zeit die Regierung zu Rom beschaffen gewesen. 53) Pagi hält zwar dafür, die römischen Päpste hätten von der Zeit an eine vollkommene Herrschaft nicht nur über die Stadt Rom, sondern auch über das Exarchat gehabt; allein es finden sich, wie Muratori (Geschichte von Italien. 4. Th. S. 359) bemerkt, von dieser Meinung keine überzeugenden Beweise. Man könne zwar die von dem Könige Pipin an den heiligen römischen Stuhl gemachte Schenkung des Exarchats und Pentapolis, wovon die Herrschaft der Griechen ganz ausgeschlossen worden, nicht in Zweifel ziehen; daß dieses aber auch in Ansehung der Stadt Rom und seines Herzogthums geschehen sei, und ob sich Pipin einige Oberherrschaft über das Exarchat vorbehalten habe, dieses scheine noch nicht völlig erwiesen zu sein, wie Muratori (Piena Esposizione Cap. 2) angemerkt hat.

54) Weil die Bestätigung immer erneuert werden mußte, deshalb spielte der Name Exarchat auch noch spät eine Rolle. So z. B. führt der Verfasser des Magn. Chron. Belg. (ap. *Pistorium*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 283) aus Bernardus an: ubi (Lausannae) dictus Rex Rudolphus (nämlich von Habsburg) juramentum solitum eidem Papae (Gregorio) fecit, et Romaniolam cum Exarchatu Ravennae, Ecclesiae Romanae restituit, und p. 287: Iste Papa (Martinus) ex prudenti sollicitudine novit obtinere potentes literas Rudolphi Regis Romanorum ac omnium Principum Almanniae super restitutione et confirmatione factas Ecclesiae Romanae de Romaniola et de Exarchatu Ravennae. Der Name Exarchatus neben Romaniola erscheint hier als ein veralteter. Blondus (Hist. dec. Lib. I. p. 163) sagt: quidquid Exarchatus Ravennatis fines complectuntur Romandiolam placuit appellare. 55) Es ist dieses wahrscheinlich das erste Beispiel; aber die Sache ist außer Zweifel, denn Papst Hadrian I. (Codic. Carol. 54 apud *Cenni* T. I. p. 322) schreibt an Karl den Großen: Nos, excellentissime fili, quemadmodum tempore Domni Stephani Papae — — cui et *Exarchatus traditus* est, ita et nostris temporibus eum sub *nostra* potestate disponere atque ordinare volumus. Etenim ipse praedecessor noster cunctas *actiones* (Ämter) ejusdem Exarchatus ad peragendum distribuebat, et omnes Actores ab hac Roma urbe *praecepta* earundem actionum accipiebant. Nam et *judices ad faciendas justitias omnibus* vim patientibus in eadem Ravennatium Urbe residentes ab hac Romana Urbe direxit. „Daß die Schenkung," bemerkt Schmidt (Gesch. der Teutsch. I. Th., ulmer Ausgabe von 1784. S. 282), „nicht blos die der römischen Kirche vorzeiten abgenommenen sogenannten Patrimonia, die nichts anderes als Privatgüter waren, in sich begriffen, scheint die That selbst zur Genüge zu erweisen, da sich die Päpste wahrhaft als Herren von Ravenna und dem Exarchat aufgeführt haben, so zwar, daß Hadrian I. nicht einmal gern sah, daß Karl der Große seine Gesandten der Bischofswahl zu Ravenna beiwohnen lassen wollte." So Schmidt. Doch nannte derselbe Hadrian I. den Kaiser von Constantinopel im J. 772 seinen Herrn. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß der Papst in Beziehung auf das Exarchat die Hoheit oder Oberherrschaft von dem Könige Pipin erhalten habe. Dieser konnte sie ihm auch nicht ertheilen, weil sie dem Kaiser von Constantinopel zukam, sondern konnte ihn nur in den Besitz des Exarchates setzen. Der Papst übte nun über dasselbe die Gewalt, welche die Exarchen gehabt hatten. 56) Cod. Carol. Epist. 28.

Herrn, zu unterwerfen. Der Papst ersucht daher den König der Franken, daß er dem Langobardenkönige Desiderius anbefehlen möchte, den Städten der Ravennaten und in Pentapolis im Nothfalle beizuspringen, um den Unternehmungen der Griechen zu widerstehen. In einem andern Briefe [57]), den man muthmaßlich ins J. 772 setzt, berichtet Papst Paulus dem Könige Pipin, er habe von guter Hand vernommen, die Griechen als Feinde der Kirche Gottes- und der wahren Lehre seien gesonnen, den Papst und die Stadt Ravenna feindlich anzufallen, und haben sich zu dieser Unternehmung schon auf den Weg gemacht. Er bittet daher den Frankenkönig inständigst, daß er doch einen Gesandten an den König Desiderius schicken und ihn ermahnen möchte, eine ansehnliche Anzahl Hilfsvölker für den Fall zu geben, daß dergleichen Drohungen in Erfüllung gehen sollten. Außer dem Kaiser gefährdeten die Erzbischöfe von Ravenna den Päpsten den Besitz des Exarchats, und zwar durch die Schuld der letzteren. Papst Stephanus [58]) ging nach Ravenna. Da die dasigen Priester wußten, daß er nach den Schätzen ihrer Kirche verlange, so suchten sie sie zu verbergen; Stephanus kam jedoch in der Nacht, und ließ sich die Schlüssel der Vestiarien [59]) der Kirche bringen und alle Thüren aufschließen. So erlangte er die noch übrigen Kostbarkeiten, welche in der Eile nicht hatten verborgen werden können. Der Papst machte sich mit der Beute aus Ravenna. Der Erzbischof Sergius hielt sich für verpflichtet, das Exarchat in seine Gewalt zu nehmen [60]), ward jedoch deshalb, weil er sich dem Papste Stephanus III. widersetzte, aus Ravenna fortgeschafft. Leo, sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Ravenna, reiste zu dem Könige Karl dem Großen (muthmaßlich um 774) und kam mit stolzem Betragen gegen den Papst zurück, und nahm Imola und Bologna in seine Gewalt, indem er dem Papste versichern ließ, daß König Karl diese Städte keineswegs dem heiligen Petrus, noch dem Papste, sondern nur ihm, dem Erzbischofe Leo, bewilligt hätte. Der Papst schickte den Sacellarius Georgius nach Ravenna, damit er die Richter aus den Städten des Exarchats nach Rom senden, und sich von dem Volke den Eid der Treue schwören lassen möchte, allein der Erzbischof von Ravenna verhinderte dieses. Auch hielt dieser, seit Karl der Große in Pavia gewesen war (also seit dem J. 774) verschiedene Städte Ämiliens, nämlich Faënza, Forlimpopoli u. s. w., in seiner Gewalt. Allen Einwohnern in Ämilien oder in Faënza, dem Herzogthume Ferrara, Comachio, Forli, Forlimpopoli und Bobbio untersagte der Erzbischof Leo von Ravenna, eine Beförderung von dem Papst anzunehmen. Der Papst hatte den ihm vom Könige Karl vorgeschlagenen Dominicus in der kleinen Stadt Gavello zum Grafen oder Statthalter gemacht. Leo sandte Soldaten hin und ließ ihn nach Ravenna führen. Auch in Pentapolis suchte der Erzbischof von Ravenna sich die Orte zu unterwerfen; allein die Einwohner der Städte des beiderseitigen Pentapolis von Rimini bis Gubbio blieben dem Papste gehorsam. Hadrian klagt in einigen seiner Briefe [61]) an den König Karl den Großen über den Erzbischof Leo, und stellt sein Verfahren als eine Empörung gegen den heiligen Petrus und gegen ihn (den Papst) vor. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach hatte König Karl dem Erzbischofe von Ravenna jene Städte wirklich gegeben. Sollte ein Geistlicher die weltliche Macht über das Exarchat haben, so war dieses weit zweckmäßiger in den Händen des Erzbischofes von Ravenna, als in der Gewalt des Bischofes von Rom. Freilich wollte der Papst dieses nicht einsehen. Er beschwerte sich daher bei dem Könige Karl, daß die Länder, worüber die römische Kirche zur Zeit der Langobarden geherrscht, ihr unter dem Könige Karl wären genommen worden. Er ersuchte ihn, den Hochmuth des Erzbischofes Leo zu zähmen, und nicht zuzugeben, daß boshafte Leute die Güter, welche er und sein Vater dem heiligen Petrus geschenkt hätten, an sich zögen. Gegen die Aussage des Erzbischofes Leo, das Exarchat sei ihm mit eben der Gewalt, die sein Vorfahr Sergius gehabt, ertheilt worden, wandte der Papst ein, das Exarchat sei seinem Vorfahr Stephanus und ihm [62]) selbst gegeben worden, und folglich verlange er (Hadrian) die Herrschaft darüber; es sei auch ganz wohl bekannt, daß der Erzbischof Sergius, als er angefangen sich zu widersetzen, von Ravenna fortgeschafft worden sei; man habe ferner in den vorhergehenden Zeiten Richter von Rom nach Ravenna geschickt, welche daselbst die Gerechtigkeit gehandhabt [63]) und andere Arten der Herrschaft ausgeübt. Auf welche Weise der Streit des Papstes und des Erzbischofes von Ravenna sich geendiget, hierüber fehlen die Nachrichten. Bemerkenswerth ist jedoch, daß Papst Hadrian in einem seiner Schreiben [64]) sich beklagt, daß König Karl, welcher mit Anastasius, dem Gesandten des Papstes, weil er übel von ihm geredet, nicht zufrieden war, ihm deshalb die Erlaubniß zur Heimreise nicht ertheilen wollte, und die Langobarden und Ravennenser, welche es erfahren, das

57) Cod. Carol. Epist. 34. 58) Agnellus (S. 174) gibt nicht an, welcher Stephanus den Kirchenraub in Ravenna begangen, und Bacchini meint, es sei Papst Paulus gemeint. Doch war er wahrscheinlich Stephanus III., Paul's I. Nachfolger. 59) vestiaria, Kleider- und Schatzkammern. 60) Zwar ist in den Worten des Agnellus: Igitur judivacit iste a finibus Perticae totam Pentapolim, et usque ad Tusciam et usque ad mensam Uvalani, veluti Exarchus sic omnia disponebat, nicht ganz klar, ob das iste auf den Papst Stephanus oder den Erzbischof Sergius von Ravenna geht, auf welchen Letzteren es Bacchini (S. 176) und Muratori (Gesch. von Italien. 4. Th. S. 395) beziehen. Soviel ist jedoch gewiß, daß, wie aus einem Briefe des Papstes Hadrian I. (Cod. Carol. Ep. 52) erhellt, der Erzbischof Sergius von Ravenna die Gewalt über das Exarchat hatte.

61) Cod. Carol. Ep. 51. 52 et 54. Vergl. Ep. 53, wo Hadrian klagt, daß ihm Leo nichts von seiner Reise, die er zu dem Könige Karl unternommen, gesagt habe. Zu bemerken ist, daß der Cod. Carol. die Briefe nicht in chronologischer Reihenfolge enthält. 62) Mit diesem, was der Papst Hadrian I. (Cod. Carol. Ep. 54) sagt, vergleiche man Anastasius (S. 186), wo er erzählt, was König Karl, als er im J. 774 in Rom dem heiligen Petrus alles geschenkt habe, und wo in Beziehung auf unsern Gegenstand bemerkt ist: simulque et universum Exarchatum sicut antiquitus erat. 63) Die merkwürdige Stelle aus dem Briefe Hadrian's I. (Cod. Carol. Ep. 54) darüber, wie Papst Stephanus die Gerichtsbarkeit im Exarchat ausgeübt, haben wir in der 55. Anmerk. dieses Artikels S. 330 mitgetheilt. 64) Cod. Carol. Ep. 50.

Gerücht verbreiteten, der Papst und König Karl lebten in keinem guten Vernehmen mit einander. Es hatte dieses Gerücht aber aller Wahrscheinlichkeit nach einen guten Grund. Später finden wir jedoch den König Karl und den Papst Hadrian I. wieder mit einander befreundet. Natürlich ruhte nun letzterer nicht eher, als bis er das Exarchat wieder erhielt, wie es aus dem Folgenden hervorgeht. Der Papst Hadrian I. meldet nämlich in einem Briefe[65]), der muthmaßlich ins Jahr 783 gehört, dem Könige Karl: Eleutherius und Gregorius, zwei Brüder zu Ravenna, wollten daselbst keine Richter über sich dulden, sondern verübten an den Armen entsetzliche Gewaltthätigkeiten, indem sie dieselben als Sklaven an die Heiden verkauften; sie führten eine Menge bewaffneter Leute mit sich, hätten verschiedene Mordthaten begangen, und einer von diesem Gesindel insbesondere habe einen armen, unschuldigen Mann in der Kirche zur Zeit der Messe gefährlich verwundet. Da sie wohl wüßten, daß der Papst dergleichen lasterhafte Thaten nicht dulden würde, so hätten sie sich ohne seine Erlaubniß nach Frankreich gewendet, um sich ihm daselbst zu widersetzen, und sich bemühet, zwischen dem Könige Karl und dem römischen Bischofe Uneinigkeit zu stiften, weil sie nicht überlegten, daß diejenigen, welche dem heiligen Petrus getreu wären, es auch gegen den König der Franken wären, und daß die Feinde des heiligen Petrus auch die Feinde dieses Königs wären. Er ersucht ihn daher, daß er jene boshaften Leute als seine und des heiligen Petrus Feinde, nicht bei sich aufnehmen, sondern sie vielmehr nach Rom schicken möchte, damit ihnen der Proceß gemacht würde, und die von dem Könige Pipin geschehene, von dem Könige Karl aber bestätigte Schenkung unverletzt bliebe. König Karl suchte bei dem Papste Hadrian I. um alle Musivarbeit und Marmor des Palastes zu Ravenna, die sowol auf dem Boden als an den Wänden befindlich wären, an. Hadrian versicherte[66]) in einem Briefe, der vermuthlich ins J. 784 gehört, er wolle ihm gern alles zukommen lassen, weil er der römischen Kirche so große Vortheile verschafft hätte. Der Papst erhielt von Karl dem Großen Befehle, daß er alle venetianischen Kaufleute aus dem Gebiete von Ravenna und Pentapolis herausjagen sollte. Der Papst schrieb[67]) hierauf an den König Karl zurück, er habe, zur Vollziehung seines königlichen Willens, schon dem Erzbischofe Befehl zugeschickt, daß alle Venetianer, welche sich in dem päpstlichen und ravennensischen Kirchengebiete befänden, vertrieben werden sollten. Der Papst klagte, daß der vom Könige Karl abgeschickte Herzog Garamann viele in seinem Gebiete gelegene Güter der Kirche zu Ravenna hinweggenommen hätte, und obgleich er ihn ermahnt hätte, daß er sie herausgeben möchte, so behielte er sie doch hartnäckiger Weise. Der Papst ersuchte daher Karl den Großen, er möchte um des heiligen Petrus willen die Gewogenheit haben und Befehl ertheilen, daß Garamann daraus vertrieben würde, damit seine Länder vermittels des königlichen Schutzes unverletzt blieben. In einem Schreiben[68]), welches man muthmaßlich ins J. 789 setzt, beklagt sich Papst Hadrian bei dem Könige Karl sehr darüber, daß es nicht an Personen fehlte, welche zwischen dem Papste und Karl'n Uneinigkeit zu stiften suchten. Auf die von dem Könige geführte Beschwerde, daß, wie er gehört habe, in Italien die Simonie sehr im Schwunge gehe, gibt der Papst selbst das Geständniß, man bemerke diesen schändlichen Handel der Kirchen an einigen Orten und vornehmlich in der Provinz Ravenna nur allzu sehr; dieses Laster wäre jedoch nichtsdestoweniger von dem apostolischen Stuhle jederzeit bestritten und gemisbilligt worden, indem derselbe solche Bischöfe, welche sich damit befleckt hätten, niemals einweihte. Wie der Papst dafür hielt, waren gewisse Leute aus dem Exarchate zu Ravenna und aus Pentapolis nach Frankreich in der Absicht gegangen, um Klagen und Verleumdungen gegen ihn bei dem Könige Karl anzubringen. Karl habe zwar geschrieben, sie hätten ihm nichts Nachtheiliges hinterbracht, sondern gut von ihm gesprochen; dessenungeachtet beklagt er sich, daß sie gewohnt wären, ohne seine Erlaubniß, und ohne einen päpstlichen Paß an den König zu gehen. Die welche solches thäten, verachteten die Befehle, welche der Papst zur Handhabung der Gerechtigkeit ertheile, und erkennten die von dem Könige dem heiligen Petrus und dem Papste bewilligte Herrschaft nicht an[69]). Hadrian ersucht ihn daher, daß er in dem Opfer, welches sein Vater Pipin dem heiligen Petrus gebracht, er selbst aber bestätigt habe, keine Neuerungen anfangen möge, weil sowie die Würde des Patriciats, das König Karl habe, von dem Papste auf unbehinderte Weise bewahrt werde, so auch das von dem Könige Pipin, Karl's Vater, und von Karl selbst schriftlich ertheilte und von König Karl bestätigte Patriciat mit unbehindertem Rechte verbleiben möge[70]). Gleichwie aber keine Leute, Bischöfe, Grafen und andere Personen ohne Pässe von dem Könige aus Frankreich nach Rom kämen, also dürfte es auch dem Könige nicht misfallen, daß alle und jede von den päpstlichen Leuten, welche entweder um der Begrüßung willen oder um Gerechtigkeit zu suchen, zu dem Könige eilten, gleichfalls mit Pässen von dem Papste dahingingen. Die Stelle wegen des Patriciats ist ungemein merkwürdig. Karl war Patricius zu Rom[71]). Wo war es aber der

65) Cod. Carol. Ep. 75. 66) Cod. Carol. Ep. 68. 67) Cod. Carol. Ep. 84.

68) Cod. Carol. Ep. 85. 69) Die merkwürdigen Worte lauten: Ipsi vero Ravenniani et Pentapolenses, caeterique homines, qui sine nostra absolutione ad vos veniunt, fastu superbiae elati, nostra ad justitias faciendas contemnunt mandata, et nullam dictionem, sicut a vobis beato Petro Apostolo et nobis concessa est, tribuere dignantur. 70) Die äußerst wichtigen Worte sind diese: quia, uti fati estis, honor Patriciatus vestri a nobis irrefragabiliter conservatur, etiam et plus amplius honorifice honoratur, simili modo ipse Patriciatus beati Petri, fautoris vestri, tam a sanctae recordationis Domno Pippino, magno Rege, genitore vestro, in scriptis in integro concessus, et a vobis amplius confirmatus, irrefragabili jure maneat. 71) Die in voriger Anmerkung angeführte Stelle des Briefes des Papstes Hadrian I. an Karl den Großen haben den Petrus de Marka (Erzbischof von Paris) auf den Gedanken gebracht, Rom habe damals unter zwei Patriciern, unter dem Papste und unter Karl dem Großen, gestanden. Pagi (Critica ad annal. *Baronii* ad ann. 789) bemerkt dagegen, daß die Päpste niemals

Papſt? In Rom ſelbſt nicht; alſo war er es, wie aus dem Zuſammenhange ſeines Schreibens hervorgeht, im Exarchate von Ravenna und in Pentapolis. Er hatte alſo hier die Gewalt, welche die Exarchen gehabt hatten. Sowie aber der Exarch das Exarchat nicht als Oberherr inne hatte, ſo konnte es auch der Papſt, da er ſelbſt von ſeinem Patriciate ſpricht, nicht als Oberherr beſitzen, ſondern ſtand ihm nur als Regent oder Statthalter vor. Als Oberherrn dachte man ſich aller Wahrſcheinlichkeit nach den Kaiſer von Conſtantinopel bis zur Zeit, als ſich der König Karl der Große die Krone aufſetzen ließ. Nach Muratori's Meinung hätten ſich König Pipin und König Karl die Oberherrſchaft über das Exarchat von Ravenna und über Pentapolis vorbehalten. Der Papſt hatte ſie allerdings nicht, aber er ſetzt ſein Patriciat dem Patriciat des Königs entgegen, und ſtellt beide in gleichen Rang. Das wäre nicht ſchicklich geweſen, wenn Karl ſchon vor dem Empfange der Kaiſerkrone Oberherr von dem Exarchat und Pentapolis war. Der Wirklichkeit nach hatte er die Obergewalt allerdings ſchon, aber dem Namen nach noch nicht. Der Kaiſer von Conſtantinopel galt ſo lange und auch zur Zeit noch, als er in Ravenna und Rom in der Wirklichkeit keine Gewalt mehr hatte, als Oberherr oder Kaiſer für Italien, bis Karl der Große ſich die Kaiſerkrone aufſetzen ließ [72]). Doch übte Karl der Große ſchon vorher die Obergewalt in Ravenna in der Wirklichkeit aus. Die Anfoderung Karl's des Großen an der Wahl des Erzbiſchofs zu Ravenna Theil zu nehmen, kann, wie Muratori [73]) bemerkt, ebenfalls einen Beweis von ſeiner Oberherrſchaft über das Exarchat, oder, nach unſerer Meinung wenigſtens von ſeiner über daſſelbe ausgeübten Obergewalt abgeben, weil die fränkiſchen Könige ſich ſeit langer Zeit in die Wahl der Biſchöfe miſchen wollten. Bei der Wahl des Valerius zum Erzbiſchof von Ravenna entſtand zwiſchen dem Papſt Hadrian I. und dem Könige Karl ein Streit. Dieſer verlangte, ſeine Geſandten ſollten der Wahl dieſer Erzbiſchöfe beiwohnen, und berief ſich darauf, es ſei damals geſchehen, als nach dem Tode des Erzbiſchofes Sergius, Leo an ſeine Stelle hätte erwählt werden ſollen. Der Papſt Hadrian I. erwiederte [74]), nachdem Sergius geſtorben, habe ſich Michael auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Ravenna gedrängt, und da Ubald, der Geſandte des Königs, nach Rom gekommen, hätte man ihm allein aufgetragen, daß er ſich nach Ravenna begeben ſollte, um den unrechtmäßigen Erzbiſchof von da zu verjagen und ihn nach Rom zu bringen. Außerdem aber wäre es nicht gebräuchlich, daß die Päpſte, noch König Karl, noch ſein Vater Pipin, Geſandte geſchickt hätten, um der Wahl des Erzbiſchofes von Ravenna beizuwohnen. Deswegen folge der Papſt Hadrian hierin der alten Gewohnheit, da nach dem Tode des Erzbiſchofes die Geiſtlichkeit und das Volk zu Ravenna einmüthig einen Nachfolger erwählten, welcher mit dem Wahldecret hernach nach Rom ginge, um ſich daſelbſt von dem Papſte einweihen zu laſſen. Hadrian erſucht daher den König Karl, ſich wegen dieſer Anfoderung zu beruhigen und den falſchen Zungen keinen Glauben zu ſchenken, ſondern vielmehr verſichert zu ſein, daß Niemand mehr als der Papſt für die Ehre ſeines Patriciats und für ſeine Erhebung eifere. Als Karl der Große nur noch König war, übte er ſchon, nachdem er feſten Fuß durch Eroberung des Langobardenreichs in Italien, die Obergewalt auch über das Exarchat in der Wirklichkeit. Ganz entſchieden trat er vollends als Oberherr auf, als er ſich hatte die Kaiſerkrone aufſetzen laſſen. Sowie er ſeine Miſſen oder Gewaltboten in die Theile des Frankenreichs ſandte, um nachſehen zu laſſen, ob die Gerechtigkeit gehörig gepflogen werde, ſo that er dieſes auch in Anſehung ſeines Kaiſerreichs, und ſchickte ſeine Miſſen auch in das Exarchat, wovon der 12. Brief [75]) des Papſtes Leo III. einen merkwürdigen Beleg gibt, indem aus ihm hervorgeht, daß der Kaiſer über die Streitigkeiten entſchied, welche der Papſt wegen der Einkünfte, die er aus dem Ravennenſiſchen bezog, mit den Abgabenpflichtigen hatte. Der Papſt hatte zu kämpfen, daß die kaiſerlichen Beamten ſie ihm nicht alle entzogen, und mußte den Kaiſer erſuchen, daß ihm die Schenkung des Exarchats nicht vermindert werde [76]). Da die Päpſte die Oberherrſchaft über daſſelbe nicht erhalten hatten, ſo mußten ſie ſich die Schenkung wiederholt beſtätigen laſſen. Aber die echten Beſtätigungsurkunden ſind merkwürdiger Weiſe nicht auf die folgenden Zeiten gekommen. Der Grund läßt ſich leicht errathen. Beſonders hat die der echten Urkunde des Kaiſers Ludwig des Frommen untergeſchobene Urkunde [77]) den folgenden ebenfalls untergeſchobenen Documenten zur Grundlage gedienet [78]). (*Ferdinand Wachter.*)

römiſche Patricier geweſen, und unter dem Patriciate des Papſtes die ihm von den fränkiſchen Königen Pipin und Karl ertheilte Herrſchaft über das Exarchat zu verſtehen ſei.

72) ſ. deſſen Geſch. von Italien. 4. Th. S. 456. 457, wo er auch zugleich von Karl dem Großen als Patricier von Rom handelt. 73) S. 470. 74) Cod. Carol. Ep. 71.

75) Bei *Labbe*, Concilior. T. VII. 76) Papſt Leo III. ſchreibt an den Kaiſer: Misit igitur pia Serenitas vestra Missos, ne Justitiam nobis facere (nicht, als wenn ſie Gerechtigkeit uns hätten verſchaffen ſollen), sed magis damnum fecerunt. Der Papſt erſucht daher den Kaiſer, daß er ſeine und den von dem Papſte abgeſandten Biſchof fragen möchte, was vorgegangen wäre; von ihm könnte er vernehmen: quia omnia, quidquid per vestrum pium et legale judicium de causa videlicet Palatii Ravennatis recollectamus, unde et jussistis, ut nullus quilibet homo in posterum conquassare, aut judicio promovere praesumeret, tam de Vulgaria, quam etiam de mansis, quas per vestrum dispositum Herminus fidelis vester nobis reconsignavit: omnia cum casis, vineis, seu laboribus atque peculiis abstulerunt, et nihil exinde nobis remansit. Quamobrem quaesumus vestram Imperialem clementiam, ut sic de vestra a Deo accepta Donatione, quam praedicto Dei Apostolo obtulistis, peragere jubeatis, quatenus in nulla minuatur parte. 77) Sie findet ſich bei Gratianus (Decret. Ego Ludovicus Dist. 63) und vollſtändiger bei Baronius (Annal. Eccl. ad ann. 817). Pagi (Crit. *Baron.*) und Andere halten ſie mit Recht für ein Machwerk des Betrugs, und führen die Beweiſe davon an. Ganz unparteiiſch geht Muratori (Geſch. von Italien. 4. Th. S. 564. 565), und gelangt zu demſelben Ergebniſſe, und ſagt, daß ſich mit dem größten Rechte vermuthen laſſe, daß dieſe Schrift im 11. Jahrh. entweder verfertigt worden, oder daß man das echte Denkmal in dem genannten Jahrhundert verfälſcht und mit Zuſätzen erweitert habe. 78) ſ. *Baretti*. De Italia Medii Aevi dissertatio chorographica l. l. p. CLIX.

EXARRHENA. Eine von R. Brown gestiftete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Anchuseen der natürlichen Familie der Asperifolien (Borragineen). Char. Der Kelch fünfspaltig; die Corolle tellerförmig: der Rachen durch gewölbte Schuppen verschlossen, der Saum fünflappig; die Staubfäden hervorstehend (daher der Gattungsname: ἄρρην, Mann, ἐξ, heraus), mit schildförmigen Antheren: der Griffel von gleicher Länge mit den Staubfäden, mit einfacher Narbe; die vier Nüßchen an der Basis genabelt. Die einzige bekannte Art, Ex. suaveolens *R. Br.* (Prodr. fl. nov. holl. p. 495, *Ach. Richard*, Astrol. p. 78. t. 28), ist auf Vandiemensland einheimisch, als ein strieglicht-behaartes, einer Myosotis ähnliches Kraut mit wohlriechenden, weißen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

Ex cathedra, s. Papst.

EXCAUCIA. EXCAUTIA, EXCAUTIES. Dieses, seiner Herleitung nach ganz unbekannte, Wort wird in Dufresne und dem Gloss. magn. nur beiläufig unter Escaëta aufgeführt, und vermuthet, daß wol eher in der aus Martene angeführten Urkunde von 1214, wo von einer Erbschaft die Rede ist, excancia gelesen werden müsse, welches in der Bedeutung bona caduca, verfallenes Gut, in einer andern Urkunde von 1237 vorkommt. Ist diese Conjectur richtig, so wäre dieses Wort mit dem französischen echéance einerlei, welches zwar jetzt nur noch in Beziehung auf die Verfallzeit von Zinsen, Wechseln ꝛc. üblich ist, früher aber auch wie Glücksfall, von einer zufällig und unerwartet erworbenen Sache gebraucht worden. Indessen kommt excautia und excauties doch auch in dem von Mieris in seinem Charterb. 1. und von Kluit im Cod. dipl. zur Hist. Crit. Com. Holl. unter n. CLXX. in genauem Abdruck gelieferten Friedensvertrag zwischen dem römischen König Wilhelm und der Gräfin Margarethe von Flandern vom 19. Mai 1250 vor. Als einen zweiten Gegenstand, worüber bis dahin noch Streit gewesen war, gibt die Urkunde die landesherrlichen Einkünfte und Gefälle aus einem Theile von Zeeland an, und bestimmt darüber für die Zukunft: „quod omnia quecumque proveniunt ex precariis, precibus, sive donis communibus, sive *excautiis tam in rebus mobilibus quam immobilibus* inter — Comites Flandrie et — Comites Hollandie equaliter dividentur.“ Der dritte, bis dahin streitige Artikel, betrifft die Gerichtsbarkeit und Gerichtsverwaltung in dem vorgenannten Bezirke. Hierüber wird verabredet, daß sie gemeinschaftlich von Holland und Flandern geführt, von keinem Theile einseitig, ohne Zuziehung und Beistimmung des andern, gehandelt werden solle. Besonders heißt es dann noch: „Item emendas taxare non poterit, nec *excauties*, *nec foresfacta remittere* vel de ipsis componere sine nobis etc.“ Kluit fügt dem Worte excauties die Note bei: „Notetur vox, quae neque in Du Cang. neque in Carpentier Glossar. his literis occurrit. Supra sermo erat de *precariis*, *precibus seu donis communibus*, sive *excautiis* tam in rebus mobilibus quam immobilibus; hic vero tanquam synonymum accipi videtur vocis *foresfacta* Gall. *Fourfaites*. Viderint alii, num huc referri possint, quae coniicit Du Cang. v. Excusaticum — vel Excaucia. Er möchte hiernach zwei verschiedene Worte: excautia und excauties annehmen, dem ersten die Bedeutung einer gewissen Abgabe, wie die genannten Beden (precariae) geben, das zweite hingegen durch Vergehen, Verbrechen, (foresacta) übersetzen. Es bedarf aber dieser Verdoppelung nicht. Verschiedene Schreibarten und Biegungen eines und des nämlichen Worts auch durch denselben Schreiber, wird einen Urkundenleser nicht irren. Es finden sich davon Beispiele genug. Vielleicht hat aber auch nur der Abschreiber excauties statt excautias gelesen, worüber sich freilich ohne Einsicht des Originals nichts Gewisses sagen läßt. — In jedem Falle ist in beiden Stellen von einerlei Sache, von Gütern die Rede, welche dem Fiscus verfallen, es sei, daß der Landes- oder Gerichtsherr sie als Strafe eines Verbrechens einzieht, oder daß sie ihm als erb- und herrenlose Güter zufallen, wohin auch die Bastardsfälle, Wildfänge u. s. w. gehören. Excautiae werden daher in der ersten Stelle billig neben anderen Einkünften des Fiscus genannt, welche von den Paciscenten, der Anfall bestehe in beweglichem oder unbeweglichem Gute, gleich getheilt werden sollen. Darum wird aber auch in der zweiten Stelle, welche allem einseitigen Verfahren Schranken setzt, ausdrücklich bestimmt, daß, sowie keiner der Mitherren für sich allein Strafen soll ansetzen können, so auch keiner confiscirte Güter einseitig, dem, der sie verwirkt, zurückgeben, überhaupt einseitig ein Begnadigungsrecht nicht ausüben, also auch mit dem Schuldigen über die verwirkte Strafe sich nicht einseitig vergleichen dürfe. (*v. Arnoldi.*)

EXCELLENTIUM ist der lateinische Name des höchsten Tetrachords in dem griechischen Tonsysteme. So schreibt Koch in seinem musikalischen Lexikon, und fügt hinzu: Excellentium extenta war der lateinische Name der dritten Saite des Tetrachordes Hyperbolaeon, oder der vorletzten Saite des griechischen Tonsystems, die unserem eingestrichenen g entspricht. Extenta hingegen war der lateinische Name der dritten Saite eines jeden Tetrachordes. — Dagegen berichtet A. Kretzschmer in seinen Ideen zu einer Theorie der Musik (Stralsund 1833), das äußerste Tetrachord Hyperlaion liege in der zweigestrichenen Octave unserer Eintheilung. Folglich entspricht nach ihm die lateinische Extenta oder die griechische Paranete des Hyperlaion unserm zweigestrichenen g (vergl. die Beilage F. des a. Werkes). — Endlich schreibt Friedr. v. Drieberg in seinem Wörterbuche der griechischen Musik (Berlin 1835): Hyperbolaeon (ὑπερβολαῖον), Name des äußersten Tetrachords, welches im vereinigten Grundsystem von der tiefern Dominante aufwärts liegt. Dies erläutert er mit folgenden Noten:

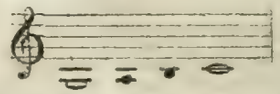

Also läge nach Drieberg dieses Tetrachord in der ungestrichenen Octave unserer Eintheilung. Vorzüglich bildete die griechische Paranete oder die lateinische Extenta den

äußersten Ton der ungestrichenen Octave, oder das kleine *h*. — Das wären demnach von drei Männern drei ganz verschiedene Annahmen! — So einig ist man über die ersten Grundbeschaffenheiten der altgriechischen Musik! — Allein es ist in der Regel, daß die Meisten auch unter den Musikern nichts davon erfahren, denn sie lesen höchstens einmal, wenn's nicht anders ist, irgend ein gangbares Handlexikon, oder eins, das ihnen ohne Umstände zur Hand ist, nach, und beschwichtigen sich mit dem Grundgedanken: das gehöret zur Archäologie und zum Unnützen. Man hat also in der Regel darüber gar keine Meinung und keinen Glauben. So wäre es ein ungeheuerer Fehlschluß, wenn man behaupten wollte: Koch's Angabe ist die verbreitetste und fast allgemein geglaubte, denn sie steht in den allermeisten Büchern älterer und neuerer Zeit. Die Wahrheit ist: Koch's Lexikon gehört unter die verbreitetsten Bücher der Art, und die Artikel desselben sind größtentheils, ohne genauere Kenntniß der Sache, immer wieder blos abgeschrieben und so in neuere Schriften ähnlichen Inhalts übergegangen. Die altgriechische Musik hat noch manche kritische Untersuchung nöthig, bevor wir sagen können, daß wir etwas Bestimmtes von ihr wissen. Vergl. den Art.: Griechische Musik, wo mit Sorgfalt das ganze alt-hellenische System zu erörtern ist. (*G. W. Fink.*)

**EXCELLENZ**, ist ein vielfach angewandter Titel. Selbst die Könige und Kaiser wurden in früheren Zeiten damit betitelt. So z. B. lautet die Überschrift des Briefes des Exarchen Romanus von Ravenna an den Frankenkönig Childebert: „Domino excellentissimo atque praecellentissimo, Childeberto Regi Francorum Romanus," und im Texte wird der König Excellentia vestra genannt [1]). Diese Benennung wird auch in dem Briefe des Kaisers an denselben König gebraucht, doch kommt Gloria vestra, welches ein niederer Titel war, häufiger darin vor, als vestra Excellentia, welches nur einmal in Anwendung gebracht wird [2]). Besonders brauchten die Päpste den letztgenannten Titel, wenn sie an den Frankenkönig schrieben, so z. B. lautet die Überschrift eines Briefes des Papstes Adrian an den König Karl den Großen: „Domno excellentissimo filio nostroque spiritali compatri Carolo Regi Francorum et Langobardorum atque Patricio Romano, Adrianus Papa," und im Texte wird dann vestra Excellentia und Excellentia vestra in Anwendung gebracht [3]). In einem andern Briefe sagt der Papst Adrian von dem Könige Karl bestimmter: „per vestrae Regalis Excellentiae jussionem" [4]). Der Kanzleistyl ging auch in die Geschichtswerke über; so heißt es in dem dem Anastasius zugeschriebenen Werke De Vitis Roman. Pontif. von dem Könige Karl dem Großen: „ejus Excellentia demo repedavit Papiam," so wird er auch gewöhnlich Excellentissimus Rex und seine Gemahlin: sua conjux Excellentissima Hildegarda Regina genannt [5]). Standen die Päpste in freundschaftlichem Verhältnisse zu den Langobardenkönigen, so betitelten sie dieselben, wie sie es bei den Frankenkönigen thaten. So z. B. braucht Papst Gregor der Große in seinem Briefe an die Königin Theodelinde Excellentia vestra, und von ihrem Gemahle Agilulf: Excellentissimus filius noster Rex conjux vester, und von ihrem Sohne, wegen dessen Geburt er ihr gratulirt: Excellentissimus filius noster Adulouvaldus, und weiter unten: Excellentissimus filius noster Adulouvaldus Rex. In den Acten über die Streitigkeiten [6]) des Bischofes von Arezzo und des Bischofes Adeodatus von Siena sagen die, welche dieselben untersuchten, sie haben sich auf Befehl Excellentissimi Regis Liutprandi versammelt, und ihr Ausspruch geschah: V. die Mensis Julii, regnante suprascripto Domno nostro Excellentissimo et Christianissimo Luitprando Rege, anno quarto per indictio tertia decima [7]) (715). In der Vorrede zu den von ihm gegebenen Gesetzen sagt König Liutprand: Ob hoc ego in Dei omnipotentis nomine Liutprand excellentissimus, Christianus et Catholicus Deo dilectae gentis Langobardorum Rex etc. [8]). Dasselbe Prädicat brauchten auch Liutprand's Vorgänger. So heißt es in *Rotharis* Leg. Prol. p. 17: Ego in Dei nomine Rothar Rex, vir excellentissimus, septimus decimus Rex gentis Langobardorum, und in *Grimoaldi* Leg. Prol. p. 49: Ego Domnus Grimoaldus excellentissimus Rex Gentis Langobardorum. Von Karl dem Großen bis Heinrich von Luxemburg, sowie die römischen Könige [9]) wurden ebenfalls Excellentissimi genannt, und nicht minder wurden so betitelt die Frankenkönige auch nach der Trennung Frankreichs von Teutschland; Papst Nicolaus I. braucht von dem Könige Karl dem Kahlen: Excellentia vestra [10]). Den Kaiser Michael von Constantinopel nennt Papst Nicolaus im 5. und 55. Briefe: Vestra Augustalis excellentia. Die Überschrift des stolzen und anmaßenden Briefes des Kaisers Isaacius Angelus an den Kaiser Friedrich I. war nach dem Anonymus bei Canisius:

1) s. Epistolae Francorum Regum, Episcop. Alior. Nr. 39 ap. *Freher*. Corp. Hist. Franc. p. 228. 2) s. Epp. Franc. Reg. No. 38 l. l. p. 207. 208. 3) s. Codicis Carolini Epist. 67 in *Bouquetti* collectione inter Adriani epistolas 36. p. 581; s. auch des Papstes Stephan III. Brief an Karl den Großen vom J. 770 Cod. Car. Ep. 45 bei *Bouquet* 541, unter Stephan's III. Briefe der fünfte, auch bei *Bredow*, Eginharti Vita Caroli Magni p. 134—140. 4) Cod. Carol. Ep. 21. Vergl. Muratori, Gesch. von Italien. 4. Th. (Leipzig 1746.) S. 441.

5) *Anastasius Bibliothecarius*. De vitis Roman. Pontif. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. III. p. 185. 462. 6) s. über dieselben Muratori, Geschichte von Italien. 4. Th. S. 265. 266. 7) per indictionem tertiam decimam. 8) Liutprandi Legum Lib. I. Prologus ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 51; s. auch Lib. II. Prologus p. 52. Lib. III. Prol. p. 94, wo es heißt: Ego in Dei nomine omnipotentis Excellentissimus Liutprand Rex felicissimae gentis Langobardorum, und Lib. IV. Prol. p. 55. 9) So z. B. wird bemerkt in einer Notification des königlichen Kanzlers an N., daß ihn Rudolf, König der Römer, den N. zu seinem Protonotarius angenommen habe: in Imperialis aulae Prothonotarium ab Excellentissimo Rege Romanorum favorabiliter est assumptus; s. *Bodmann*, Codex Epistolaris Rudolfi I. Rom. Regis No. 93. p. 232. 10) s. *Nicolai*, Epp. No. 33 bei *Bouquet* und die Stelle bei *Regino*, Chron., bei *Pertz*. Monum. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 575.

Ysachius a Deo constitutus Imperator Sacratissimus, Excellentissimus, Potentissimus, Sublimis Moderator Romanorum, Angelus [11]) totius orbis, haeres coronae magni Constantini dilecto fratri imperii sui, maximo Principi Alemanniae, gratiam suam et fraternitatem [12]). Außer den langobardiſchen, den fränkiſchen Königen, den Kaiſern und den römiſchen Königen wurden noch andere Könige mit Excellentissimus oder auch blos mit Excellens betitelt. So ſagen die Herzoge Rudolf IV., Friedrich Albert und Leopold von Öſterreich in einer Urkunde [13]) vom J. 1362 von den Königen Ludwig und Kaſimir von Polen: una cum excellentibus et magnificis principibus dominis Ludovico et Casimiro Ungariae et Poloniae regibus, fratribus, nostris charissimis. Zunächſt nach den Kaiſern und Königen [14]) wurde der Titel Excellentissimus deren Statthaltern beigelegt. So z. B. dem Exarchen von Ravenna, ſowie z. B. der Papſt Pelagius II. in einem Briefe an den Erzbiſchof Elias von Aquileja ſagt: per labores atque sollicitudinem filii nostri excellentissimi Smaragdi Exarchi et Chartularii sacri Palatii [15]). So ſagt Papſt Gregor in ſeinem Briefe an den Scholaſticus Severus in Beziehung auf den Exarchen Romanus: quanta fidei sinceritate excellentissimum Exarchum diligatis [16]). In einer auf Marmorſtein eingegrabenen Schenkungsurkunde in der Kirche des heiligen Apollinaris zu Chiaſſi in Ravenna vom J. 731 findet ſich, nachdem die Kaiſer angegeben ſind, welche damals regierten: gubernantem [17]) Italia [18]) Eutychio Excell. Patricio. Es iſt dieſes der letzte Exarch von Ravenna. Auch die Herzoge hatten den Titel Excellenz. So ſagt Herzog Leopold von Öſterreich und Steiermark in einer Urkunde vom J. 1202: Hinc est, quod venerabilis Seccoviensis ecclesiae praepositus praesentatis nobis suis autenticis privilegiis excellentiae nostrae ad memoriam revocavit etc. [19]). Die Herzoge gaben jedoch nachmals dieſen Titel auf. Selbſt auch die Reichsgrafen thaten dieſes, als ſie den Titel Erlaucht und hochgräfliche Gnaden erhielten. Das Prädicat Excellenz verbreitete ſich nämlich auf andere Weiſe immer mehr bei hochgeſtellten Perſonen. Beſonders bemerkenswerth iſt der Streit wegen des Titels Excellenz in Beziehung auf die Geſandten. Die kurfürſtlichen Geſandten affectirten zuerſt bei Eröffnung des Friedenscongreſſes zu Münſter und Osnabrück 1645 den Titel Excellenz [20]). Nach langem Debattiren ward endlich von dem Kaiſer reſolvirt, daß bei Viſiten die kaiſerlichen Commiſſarien den kurfürſtlichen Geſandten, jedoch nur einem, die Oberhand [21]) und auch den Titel Excellenz geben ſollten. Im J. 1655 ward dieſes wieder erneuert; man wollte jedoch dabei einen Unterſchied zwiſchen dem Stande machen, aus dem Grunde, weil die Zuſammenkunft zu Münſter und Osnabrück keine Reichsverſammlung geweſen ſei, und das, was damals den kurfürſtlichen Geſandten in Rückſicht der vielen auswärtigen Kronen verwilligt worden, in keine Conſequenz bei Reichstagen gezogen werden könnte. Die kurfürſtlichen Comitialgeſandten machten daher den kaiſerlichen Commiſſarien keine Viſiten als Geſandte, ſondern blos im Privatnamen. In einem um das Jahr 1663 verfaßten Aufſatze wurde als ein Diliberandum bei dem kurfürſtlichen Geſandtſchaftsceremoniel angegeben: „Wie in der mit Ihro Hochfürſtl. Gnaden zu Salzburg, als Kaiſerlichem Principalcommiſſario wegen Verweigerung des Prädicats: Excellenz und Gebung der rechten Hand in Dero Logiament entſtandenen Differenz auszulangen.“ Von Seiten der Kurfürſten machte man geltend: weil ſie die gewiſſe Nachricht hätten, daß die Geſandten ausländiſcher Könige dem Beiſpiele der kaiſerlichen Geſandten folgen würden, ja auch daß die Geſandten der Republiken es zur Conſequenz ziehen möchten, welches den Kurfürſten ſehr disputirlich fallen möchte, ſo könnten ſie von dem, was einmal zu Münſter und Osnabrück verwilligt, auch nachmals bei den Tractaten zu Olive beobachtet worden, nicht weichen [22]). Die kurfürſtlichen Geſandten vergalten dieſe Streitigkeiten, indem ſie im J. 1683 dem kaiſerlichen Interims-Hauptcommiſſar, dem Grafen Gottlieb von Windiſchgrätz, das Prädicat Excellenz verweigerten. Um den 1. Dec. 1683 war unter den Vorſchlägen, welche die Fürſtlichen den Kurfürſtlichen vorſtellen ließen, um aus den Ceremonialdifferenzen zu gelangen, daß dem Grafen von Windſchgrätz eben die Titulation, wie dem ehemaligen kaiſerlichen Interims-Principalcommiſſar, dem Grafen von Weißenwolf, nämlich Hochanſehentlich und Excellenz, gegeben werden ſolle. Doch wollten die Kurfürſtlichen nicht geſtatten, daß der genannte Graf Excellenz prädicirt werde. Deſſenungeachtet ward in Commiſſionsdecreten vom 24. Nov. 1684 [23]) und vom 4. Sept. 1688 dem Grafen von Windiſchgrätz das Prädicat Excellenz gegeben, daher geſchah ſogleich nach Dictirung des Commiſſionsdecrets vom 4. Sept. 1688 von dem kurmainziſchen Dictator öffentlich die mündliche Anzeigung, daß man kurfürſtlicher Seiten die bereits in den Jahren 1684 und 1687 gethanen Reſervationen anhero wiederholt, und ſolches ad notam zu nehmen gebeten haben wollte. Die bisherigen Ceremonialſtreitigkeiten zwiſchen der kaiſerlichen Commiſſion und kurfürſtlichen Geſandten wurden im J. 1701 dahin verglichen, daß forthin die kurfürſtlichen Geſandten dem kaiſerlichen Principalcommiſſarius alle einem Botſchafter gehörige Ehre, und dem

11) Anſpielung auf ſeinen Familiennamen Angelus. 12) Vgl. Wilken, Geſch. der Kreuzzüge. 4. Th. S. 72. 13) Bei *Ludewig*, Reliq. Manuscript. T. IV. p. 294. 14) Über den den Kaiſern und Königen beigelegten Titel Excellenz vergl. *Mabillon*, Analecta. T. II. p. 687. *Bivarius*, Comment. ad Pseudomaximi Chron. 65 seq. und *Du Fresne*, Lex. Lat. unter *Excellentia*, wo ſich mehre Nachweiſungen finden. 15) Vgl. Muratori, Geſch. von Italien. 4. Th. S. 583. 16) Vgl. *Sigonius*, Hist. de Regno Italiae. Lib. I. p. 23 und 25, wo Papſt Gregor in Beziehung auf den Exarchen Callinicus ſagt: quantum nobis ab excellentissimo Exarcho scriptum est. 17) gubernante. 18) Italiam. 19) ſ. Urk. bei *Ludewig*, Rel. Manuscript. T. IV. p. 181. 182. 20) *Pfaunerus*, Historia Pacis Westphalicae. Lib. II. §. 48 seq. De rebus Frid. Guil. Lib. II. §. 25.

21) Die rechte Hand. 22) v. Lünig's Theatr. Cerem. T. I. p. 1412. 23) Bei Joh. Jac. Moſer, Von denen Teutſchen Reichstägen. 1. Th. S. 87.

Concommissarius gleichfalls die erste Visite sammt der Excellenz und anderen Ehrerbietungen geben sollten, in Rücksicht darauf, daß dieser fast gleiche Gewalt mit dem Principalcommissarius auf sich trüge; dagegen sollte der Principalcommissarius die kurfürstlichen Gesandten mit einem notablen beständigen Unterschied vor den Fürstlichen tractiren, und bei aller Gelegenheit, wo Reichs- oder des Collegii wegen in wichtigen Sachen bei der kaiserlichen Commission oder Botschaft etwas zu handeln wäre, solche Distinction beobachtet, den zweiten kurfürstlichen Gesandten inner- und außerhalb des Reichs das königliche Tractament gegeben, und also alles auf Reciprocation gesetzt werden [24]). Es ward auch darauf von den kurfürstlichen Gesandten dem Principalcommissarius die erste Visite gegeben. Kur-Mainz erinnerte, was denn nach abgelegten Visiten bei dem kaiserlichen Principalcommissarius nunmehr wegen der zugleich bedungenen ersten Visite des Concommissarius zu thun? Bei der durch den kurmainzischen Gesandten mit dem Concommissarius gehaltenen Unterredung vereinbarte man sich, daß am Montage am 31. Juli 1702 der Anfang mit den veraccordirten Visiten so gemacht werden könnte, daß der Kurmainzische und der Kurtrierische zu ihm kämen, am Dinstage der dritte, und sofort die übrigen zu folgen Belieben tragen sollten. Dieses geschah auch so, daß der Concommissarius die Empfangung und Begleitung an und bis zur Carosse that, die Vortretung, Hand und Excellenz gab, und so ward der langjährige Streit endlich mit guter Art beigelegt [25]). Aber die fürstlichen Gesandten strebten auch nach dem Titel Excellenz. Sie verlangten ihn auf dem Friedenscongresse zu Nimwegen 1687. Er ward ihnen jedoch, sowie auch die rechte Hand streitig gemacht, und sie wollten sich daher, bevor nicht diese und andere Punkte ausgemacht seien, in keine Unterhandlung einlassen [26]). Die Kurfürstlichen behaupteten, Gesandte vom ersten Range zu sein, und verlangten deshalb das diesen Gesandten gebührende Ehrenwort Excellenz, verweigerten es aber den Fürstlichen, weshalb es diese auch den Kurfürstlichen nicht gaben. Im Betreff des Bezeigens der kurfürstlichen gegen die fürstlichen Gesandten wurde im J. 1678 den 28. Juni (8. Juli) ein Project kurfürstlichen Conclusés abgefaßt, in welchem es heißt: Das zweite Postulat wegen des Prädicats Excellenz u. s. w. anlangend, hält man für bedenklich, daß die kurfürstlichen solches Prädicat den fürstlichen Gesandten zulegen sollten, daß es lieber in statu quo und bei dem zu lassen, wie es ihre kaiserliche Majestät allergnädigst resolviret, auch so wirklich observiren lassen, gestalten denn die kurfürstlichen diesen Titel von den fürstlichen fortan begehren, wenn aber diese damit zurückhalten sollten, solches zu dissimuliren, im übrigen aber wegen dessen Begebung sich in einiges präjudicirliches Pactum oder Convention nicht einzulassen hätten, zumalen über kurz oder lang sich solche Conjecturen ereignen könnten, daß, wo nicht alle, doch ein und anderer Fürstlicher, sich zu Gebung gedachten Titels Excellenz u. s. w. bequemen möchten. Die Fürstlichen wollten Gesandte vom ersten Range sein. Die kaiserlichen Commissarien thaten bald einige Schritte, als ob auch sie dieselben dafür erachteten, bald aber hielten sie damit zurück [27]). Die Kurfürstlichen wollten die Fürstlichen nicht als Gesandte vom ersten Range achten. Sie klagten, daß die in den Jahren 1688 und 1702 getroffenen Vergleiche von den drei letzteren kaiserlichen Principalcommissarien öfters nicht beobachtet worden seien, und ließen den 9. Nov. 1735 dem kaiserlichen Concommissarius Beschwerungspunkte über den neuen Principalcommissarius übergeben. In demselben beschwerten sie sich unter anderem, daß der Principalcommissarius durch seine Cavaliers, gegen die zwischen dem Kaiser und kurfürstlichen Collegium gemachte Convention vom J. 1688 die Fürstlichen wie die Kurfürstlichen mit dem Prädicate Excellenz hätte honoriren und also parificiren lassen. Dem Vernehmen nach solle der kaiserliche Principalcommissarius wie sein Vorfahr, das Prädicat Excellenz andern, welche in diesem Stück vor den kurfürstlichen Gesandten keinen Vorzug haben können, beilegen. Der Commissarius parificire die kurfürstlichen Gesandten mit dem österreichischen Baron von Palm, mit Zulegung des Prädicats Excellenz, welches von seinem Vorfahren niemals geschehen sei. In dem Protokoll [28]) der correspondirenden Gesandtschaften, von welchen von der Bank der Geistlichen Würzburg, Freisingen, Lüttich, und von der Bank der Weltlichen Sachsen-Gotha, Sachsen-Coburg, Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Grubenhagen, Schweden-Vorpommern und Würtemberg zugegen waren, vom 12. Nov. 1729 heißt es: es wolle von nicht unglaubhaften Handen verlauten, es seien die kurfürstlichen Gesandten gesinnt, ihren Legationssecretairen aufzutragen, daß dieselben bei Notificationen und anderen an die fürst-

24) Europ. Herold. 1. Th. S. 192. 25) Auszug des Protokolls (bei Joh. Jac. Moser a. a. O. S. 93); es wird darin gesagt: „des Herrn Con-Commissarii Excellenz." Es war der Baron von Seiler. 26) Vgl. Struve, Einleitung zur Reichshistorie. 2. Th. S. 608. Corp. Hist. Germ. T. II. p. 1374.

27) In Beziehung hierauf faßten im September 1735 verschiedene fürstliche Gesandte einen Entwurf eines Concluses ab, in welchem es heißt: „Daß, wenn fernerhin auf Seiten der höchstansehnlichen kaiserlichen Principalcommission den cum Charactere repraesentativo in Comitiis sich befindenden Formalgesandten der alten teutschen Fürsten in einem und anderm ein solches Ceremoniel angesonnen werden sollte, welches mit oben erwähntem Charakter nicht compatibel, in specie aber von den Cavaliers der kaiserlichen Principalcommission das Prädicat der Excellenzien, und zwar sonderlich bei Beschickungen, denegirt, und nicht bei allen Gelegenheiten durchgängig gegeben werden sollte, man das Conclusum vom 5. Mai 1716, welches ohnedies dazumal schon von den Höfen approbirt und ratificirt worden, reassumiren, und dem zufolge weder die Cavaliers des Herrn Principalcommissarius vor sich lassen, noch bei Sr. Hochfürstlichen Gnaden mehr erscheinen wollte u. s. w.;" s. das Weitere bei Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichstägen. 1. Th. S. 104. In einem Beschlusse vom 17. Sept. 1735 sagen die fürstlichen Gesandten, daß das diesseitige Begehren, daß von den Cavaliers des kaiserlichen Principalcommissarius den mit einem vollkommenen Charactere repraesentativo versehenen altfürstlichen Gesandten bei Beschickungen und sonst das Prädicat Excellenz beigelegt werden möchte, sich auf die höchste Billigkeit gründete; s. Joh. Jac. Moser a. a. O. S. 105. 28) Bei Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichstägen. 1. Th. S. 227. 228.

lichen Gesandten zu thuenden Beschickungen den fürstlichen Gesandtschaften die gebührenden Honneurs, oder den Titel Excellenz nicht mehr beilegen sollten, welches nicht anders als zur Verunglimpfung und Verkleinerung der den uralten Hochstiftern und hochfürstlichen Häusern competirenden unstreitbaren, von auswärtigen Potentaten selbst erkannten Prärogativen gereichen könne. Dieses habe sodann sofort bei den hier ab- und zureisenden Fremden schon eine solche Wirkung gehabt, daß bei Mahlzeiten, oder anderen Zusammenkünften, wo sich kurfürstliche und fürstliche Directorial- und andere fürstliche Gesandte befunden, dieselben sich in Gegenwart der kurfürstlichen und fürstlichen Directorialgesandten gegen die übrigen fürstlichen Gesandten des Titels Excellenz wirklich enthielten, wol aber diesen den kurfürstlichen und fürstlichen Directorialgesandten zulegten. Die correspondirenden Gesandten verabredeten daher, im Falle ein kurfürstlicher Legationssecretair bei Notificationen oder anderen vorkommenden Beschickungen die fürstlichen Gesandten nicht mit dem Prädicat Excellenz tractiren würde, die erwähnten kurfürstlichen Legationssecretaire zu befragen, ob sie die Honneurs auf Befehl ihrer Herren Gesandten unterließen oder nicht? und wenn sie dieses bejahen würden, dieselben ohne einige Antwort zu entlassen. Als unter der Regierung des Kaisers Karl VII. die kurfürstlichen Comitialgesandten von den kaiserlichen Ministern das Prädicat Excellenz erhielten, verlangten die fürstlichen Comitialgesandten ein Gleiches. Als ihnen dasselbe verweigert ward, veröffentlichten[29]) sie deswegen eine Deduction mit folgendem Titel: „Kurzer Status causae der in den Comitiis zwischen Chur- und alt-Fürstlichen Gesandten obwaltenden Differentien über das Praedicatum Excellentiae, von dem Kayserl. Hof dabey geführten Betragens, und der alt-Fürstlichen Häuser incontestablen Rechts, hierinn auf der Parität zu bestehen." Je weniger die Kurfürsten ihnen diese zugestehen wollten, desto mehr bestrebten sich die Fürsten, ihre Höfe denen der Kurfürsten gleich zu machen. Auf die Frage: „Ob nicht bei fürstlichen Höfen sich mit den Chargen und Titeln den kurfürstlichen gleich zu machen?" beschlossen im J. 1700 die correspondirenden altfürstlichen Gesandten zu Nürnberg: es sei allerdings billig und um so mehr nöthiger, daß bei den fürstlichen Höfen sich mit den Chargen und Titeln den kurfürstlichen gleich aufgeführt werde, als die bisherige Erfahrung genugsam bezeuget, was für Prärogativen zum Präjudiz der Rechte der Fürsten die Kurfürsten dadurch bisher gesucht, zu welchem Ende denn den Premierministern und wirklichen geheimen Räthen der Titel Excellenz, gleichwie bei den kurfürstlichen Höfen auch geschehe, zu geben. Auf die Frage: Wie die fürstlichen Gesandten sich am dritten Orte gegen einander aufführen sollen, ward beschlossen: dieselben hätten auch gleichfalls gegen einander, gleich den kurfürstlichen Gesandten, sich in allem möglichst aufzuführen, besonders aber einer dem andern den Titel Excellenz, sowol mündlich als schriftlich zu geben; wobei doch ohnmaßlich dafür gehalten werde, daß die hohen Herren Principalen schon solche Leute zu schicken und selbigen solches Appointement zu geben belieben werden, daß eins neben dem andern werde bestehen können. Im J. 1727 verglichen sich Braunschweig-Wolfenbüttel und Würtemberg, daß ihre Comitialgesandten von nun an einander reciproce das Prädicat Excellenz beilegen, nicht weniger auch die beiderseitigen Ministeria in ihren Correspondenzien und Conversationen, auch außer dem Charactere Legati, desselben künftig gebrauchen sollten[30]). In dem unter correspondirenden fürstlichen Gesandtschaften den 12. Nov. 1729 zu Papier gebrachten Protokoll wird gesagt: „Die in dem Comitialceremoniel den fürstlichen Gesandten mit den kurfürstlichen und den directorialibus des fürstlichen Collegii gebührende Parität zu behaupten, ist für gut befunden und einmüthig beschlossen worden, nach dem Beispiele der Herren Kurfürstlichen den Titel Excellenz unter sich reciproce zu geben[31])." Die gräflichen Comitialgesandten bezeigten sich gegen die fürstlichen, je nachdem die fürstlichen sich wiederum gegen sie betrugen, gaben ihnen daher die Excellenz nicht, weil sie dieselbe nicht erhielten. Die reichsstädtischen Comitialgesandten dagegen begegneten den fürstlichen als Gesandten erster Classe, und ertheilten ihnen daher auch den Titel Excellenz. Die gräflichen Comitialgesandten gaben den kurfürstlichen die Excellenz, ob sie gleich dieselbe nicht wieder bekamen. Die Gründe enthält folgende Schrift[32]): „Rationes, warum von[33]) denen Churfürstlichen Ministris zu Regensburg das Prädicat: Excellenz weder von einem Reichsgräflichen Gesandten, noch weniger aber der gesammten Reichsgräflichen Collegiorum Bevollmächtigten, am allerwenigsten aber denen Reichsgräflichen Collegiis selbsten, noch auch endlichen von einzelnen Reichsgräflichen Mitgliedern, (wie man gleichwolen bei Eingebung der Memorialien zu prätendiren angefangen), mit Fug prätendirt, noch weniger aber deshalb bei dem Reichsgrafenstand vor Andern der Anfang gemacht werden könne." Natürlich fügten sich die Reichsgrafen oder ihre Comitialgesandten nicht ohne Weiteres, und versuchten wie die Fürsten oder Gesandten Repressalien. So z. B. weigerte sich im J. 1730 ein reichsgräflicher Deputirter, den kurfürstlichen Gesandten die Excellenz zu geben, sie gäben denn ihm solche wieder. Das kurfürstliche Collegium faßte daher den 24. Juli (1730) den Beschluß, daß die Electorales es bei der vormals verschiedentlich und noch letzthin, den 27. Febr. dieses Jahres, auf des kurpfälzischen Gesandten geschehenen Anfragen ertheilter Negativa lediglich bewenden ließen, nämlich daß jenem reichsgräflichen Deputirten,

29) Diese Schrift findet sich bei Joh. Jac. Moser, Teutsches Staatsrecht. 36. Th. S. 248 fg.

30) s. das auf dem Reichstage zu Nürnberg 1700 gehaltene Protokoll in Lünig's Theatr. Ceremon. Tom. I. p. 507 seq. 31) Vgl. Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichsständen. S. 658. 32) Sie findet sich bei Friedrich Karl von Moser, Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts. 5. Th. S. 364. 33) Bei dem Titel dieser Schrift ist das doppelte von dunkel; deutlicher wäre, wenn stände: Rationes, warum von den kurfürstlichen Ministern zu Regensburg das Prädicat Excellenz die reichsgräflichen Gesandten u. s. w. nicht prätendiren können.

weil er den Kurfürstlichen, wenn sie die Excellenz ihm nicht wieder gäben, dieselbe nicht geben wollte, keine Notification geschehen solle. Im J. 1751 erließ die Reichsritterschaft Schreiben an die Comitialgesandten, in welchen den Kurfürstlichen das Prädicat Excellenz zwar in dem Conterte, aber nicht in der Überschrift, den Fürstlichen aber gar nicht gegeben wurde. Sie stieß daher an beiden Orten an. Auch wurden von Einigen die Schreiben wieder zurückgegeben [34]). Als der gräflich schwäbische Comitialgesandte, Herr v. Emmerich, im J. 1746 zu Regensburg anlangte, that er bei dem reichsstädtischen Directorium sogleich nach seiner Ankunft das Ansuchen, daß, da der kaiserlichen Principalcommission bisher mehrmals die gemessene Ordre zugekommen sei, die gräflichen Gesandten in allem im Ceremoniel den Fürstlichen künftig gleich zu halten, das genannte Directorium durch dessen gute Officia es dahin bringen möchte, daß die reichsstädtischen Gesandten und sämmtliche Glieder dieses Collegii ihnen künftig das Prädicat Excellenz unbedenklich, wie den Fürstlichen, ebenfalls geben möchten, und zwar besonders auch in Betrachtung, daß die Grafencollegia heutzutage nicht mehr aus Grafen allein, sondern auch aus vornehmen Reichsfürsten beständen, welche ihre hohen Herren Committenten mit wären, ingleichen auch, daß das reichsstädtische Collegium vor diesem nicht allen Fürstlichen solches Prädicat anfänglich gegeben, sondern erst ex post sich hierzu bequemt hätte. Dieser Antrag gab Gelegenheit, daß das reichsstädtische Directorium eine Collegialunterredung diesfalls veranlaßte und dieses Anbringen den übrigen Gliedern hierbei proponirte. Es ward dann durchgängig dafür gehalten, daß dieses eine Sache wäre, welche man für sich nicht füglich sogleich resolviren könne, sondern die behörigen Instructionen der Principalen hierüber sich vorher erst ausbitten müßte. Es ward dabei auch noch beliebt, nicht nur durch einen Directorialconsulenten bei der Principalcommission Erkundigung einzuziehen, wie weit das bemeldete Vorgeben, daß nämlich der kaiserliche Hof befohlen haben solle, die Gräflichen den Fürstlichen in allem gleich zu halten, gegründet sei, sondern auch, da der Herr von Emmerich ebenfalls angeführet, wie sie, die gräflichen Gesandten, bei dem Magistrat zu Frankfurt in Schenkungen und anderen Ceremonialsachen schon mit den Fürstlichen gleiches Tractament ohnehin bekommen hätten, auch diesfalls durch den stadtfrankfurtischen Bevollmächtigten die nöthige Erläuterung auszubitten, vor allem aber vodersamst um Verhaltungsbefehle zu sollicitiren. Als man aber bei der kaiserlichen Commission sondirte, erfolgte die Antwort, wie man von dergleichen kaiserlichem Specialbefehl bei der Commission sich nichts, wol aber dieses zu erinnern wisse, daß in particulari die gräflichen Gesandten ein besseres Tractament gesucht hätten, solcherhalben aber noch keine Entschließung gefaßt worden sei. Reichsstädtischer Seits wurde also resolvirt, dem gräflich-schwäbischen Gesandten in seinem Gesuche nicht zu willfahren. Als darauf der Herr v. Pistorius in demselben Jahre (1746) auch das gräflich-wetterauische Votum erhielt, und den allerseitigen Gesandtschaften davon die gewöhnliche Notification thun ließ, auch die Gegencomplimente darüber empfing, ließ er den Secretair des reichsstädtischen Collegii unter dem Vorwande einer leichten Unpäßlichkeit nicht vor sich, ließ ihm auch melden, daß er nicht nöthig hätte, zu anderer Zeit wieder zu kommen, sondern daß er das Compliment für empfangen annähme. Die Ursache dieses Betragens soll gewesen sein, weil er vermuthet oder Nachricht gehabt habe, daß dem Secretair aufgetragen war, ihm das Prädicat Excellenz nicht beizulegen. Die reichsstädtischen Comitialgesandten waren wohl zufrieden, wenn man sie nur als Abgesandte passiren ließ, und dachten nicht daran, den Excellenztitel weder zu verlangen, noch anzunehmen, obgleich schon sogar ein französischer Minister ihnen denselben in besonderer Absicht beigelegt hatte. Um so weniger Schwierigkeiten machte der französische Gesandte bei den fürstlichen Comitialgesandten. Als die letzteren von dem neuen französischen Gesandten, dem Grafen von Bulckeley, im J. 1772 verlangten, daß er den fürstlichen Gesandten den Titel der Excellenz und zwar diesen fortan geben möge, erklärte er sich hierauf, er sei erbötig, den Titel der Excellenz den Gesandtschaften des hohen Fürstenstandes zu geben, weil er es als ein Idioma der teutschen Sprache ansehe; und da ein jedes Reich seine Gebräuche habe, so sehe er keine Inconvenienz, sich dem zu fügen. Die fürstlichen Gesandten replicirten: der Fürstenstand versehe sich zuverlässig, daß dessen Gesandtschaften der Titel der Excellenz nicht nur anfänglich, sondern auch in der Folge bei den Visiten und Revisiten, und in den solennen Fällen, wenn an den gesammten Fürstenstand etwas in Schriften gebracht würde, werde gegeben, auch sonst gegen den Fürsten- wie gegen den Kurfürstenstand mit gleicher entscheidender Achtung sich benommen werde. Die kurfürstlichen Gesandten gaben im J. 1728 den beiden letzten Österreichischen, nachdem diese von dem Kaiser zu dessen geheimen Räthen erklärt worden waren, die Excellenz in Ansehung solchen Charakters, nicht aber als österreichischen Gesandten. Wirkliche geheime Räthe haben auch jetzt noch den Titel Excellenz; ferner erfreuen sich desselben Staatsminister, Gesandte erster Classe (Ambassadeurs), Feldmarschälle, Generale der Infanterie, Generale der Cavalerie, Generallieutenants, auch die höchsten Hofbeamten, als der Oberhofmarschall, der Oberhofmeister, der Obermundschenk und andere. Hohe Staatsbeamte, wie z. B. die Präsidenten der Collegien, erhalten ihn mittels besonderer Bestimmung des Regenten beigelegt. Der Titel von Excellenz ward im Mittelalter und an der Grenze desselben auch den Professoren ertheilt [35]), daher die Schulexcellenz. Excellentis-

34) Joh. Jac. Moser, Von denen Teutschen Reichstägen. 1. Th. (Leipzig 1774.) S. 224, welcher weiter bemerkt: „Die Fürstlichen haben auch noch auf dem jetzigen Reichsconvent lange Jahre hindurch dieses Prädicats (nämlich Excellenz) sich weder bedient, noch es von Anderen verlangt. Weil aber die Kurfürstlichen fest darauf bestanden sind, den Fürstlichen hingegen es verweigert haben, auch die fürstlichen Directoriales sich hierin den Kurfürstlichen gleichgestellt; als haben es endlich auch alle übrigen Fürstlichen nachgemacht."

35) Vgl. Ludewig, Einleitung zu dem teutschen Münzwesen. S. 260.

simus wird auch jetzt noch in Zuschriften, z. B. viro perillustri ac excellentissimo, und in Anreden an dieselben vir excellentissime für Professoren ersten Ranges gebraucht. Besonders in Italien ist noch jetzt Eccellentissimo der Titel eines Doctors, seiner Kunst und Wissenschaft wegen. In den früheren Zeiten führten die italienischen Fürsten den Titel Eccelenza. Als die Cardinäle den Titel Eminenza sich beilegen ließen, gaben die Fürsten den der Eccelenza auf, und nahmen den der Altezza (Hoheit) an. Eccellenza ward Titel eines Freiherrn, und hierbei blieb es. Was bei uns durch gnädiger Herr oder Euer Gnaden angeredet wird, wird in Italien eccellentissimo Signore! und Vestra Eccellenza genannt. Sowie in Wien jeder vornehme Fremde ohne von Adel zu sein, doch mündlich die Prädicate desselben erhält, so geschieht dieses in Betreff der Fremden in Neapel mit den so eben aufgeführten italienischen Anreden. Bei den Franzosen werden außer den Ambassadeurs, die Princes Excellence prädicirt, während die Ducs den Titel Altesse führen. In Spanien wird der Titel Excelencia den Granden gegeben, und erstreckt sich auf die, welche ihr Haupt vor dem Könige bedecken. Doch in neueren Zeiten wurde und wird er auch andern nach dem Grad oder der Rangstufe, die sie einnehmen, ertheilt. Das Prädicat Excellentissimo wird den Granden von Spanien, den Vicekönigen, den Generalcapitains, den Generallieutenants und den Ambassadeurs gegeben, und ihre Frauen werden durch Excellentissima angeredet und betitelt. In England haben den Ehrentitel Excellency gewöhnlich die Generallieutenants, die Minister, die Gesandten und hohen Gouverneure. (*Ferdinand Wachter.*)

**EXCENTRICITÄT.** Da man schon in früher Zeit, als man noch die Vorstellung fest hielt, daß die Sonne und die Planeten sich um die Erde bewegen, die Bemerkung machte, daß die Planeten bald näher, bald ferner von der Erde seien, so erkannten schon die älteren Astronomen, daß ihre Bahnen keine Kreise um die Erde als Mittelpunkt sein könnten. Man nahm daher zuerst als Bahn einen Kreis an, dessen Mittelpunkt um eine gewisse Größe, Excentricität genannt, vom Mittelpunkt der Erde entfernt war. Dieser Kreis hieß circulus excentricus, der natürlich für jeden Planeten ein anderer war. Jedoch weder diese Annahme noch deren Erweiterung, die Theorie der Epicykel, genügte den aus den Beobachtungen erhaltenen Resultaten. Nachdem nun Kepler die Ellipticität der Planetenbahnen erkannt hatte, verbannte er die excentrici aus der Astronomie; die Entfernung aber des Brennpunkts, in welchem sich die Sonne befindet, vom zweiten Brennpunkt der Ellipse behielt den Namen Excentricität. Man bestimmt diese Excentricität gewöhnlich im Verhältniß zur großen Axe, sodaß wenn a die halbe große Axe ist, die Excentricität durch 2 a.e ausgedrückt wird, wo also e das Verhältniß der Excentricität zur großen Axe ist. Da aber bei jeder Ellipse die Entfernung eines Brennpunkts vom Endpunkt der kleinen Axe gleich der halben großen Axe ist, so erhält man, wenn man sich diese beiden Punkte mit einander verbunden denkt, ein rechtwinkliges Dreieck, woraus sich ergibt:

$$a^2 = b^2 + a^2 e^2$$

mithin

$$b = a\sqrt{1 - e^2} \text{ und } e = \sqrt{1 - \left(\frac{b}{a}\right)^2}$$

oder wenn $\frac{2b^2}{a} = p$: $e = \sqrt{1 - \frac{p}{2a}}$.

Es ist also bei der Ellipse stets e ein echter Bruch oder $< 1$.

Ebenso nannte man nun auch bei der Hyperbel die Entfernung beider Brennpunkte von einander die Excentricität. Indem man analog mit dem Vorhergehenden ihr Verhältniß zur ersten Axe e nennt, wird sie $= 2ae$ und man erhält, wenn b die halbe zweite Axe ist, die Relation

$$a^2e^2 = a^2 + b^2,$$

mithin

$$b = a\sqrt{e^2 - 1} \text{ und } e = \sqrt{1 + \left(\frac{b}{a}\right)^2},$$

oder wenn wieder $\frac{2b^2}{a} = p : e = \sqrt{1 + \frac{p}{2a}}$.

Bei der Hyperbel ist also e stets ein unechter Bruch oder $> 1$.

Aus Analogie führt man auch bei der Parabel eine solche Größe e ein, die freilich nicht gradezu dieselbe Bedeutung haben kann. Da aber die Parabel aus der Ellipse entstanden gedacht werden kann, wenn man deren große Axe unendlich werden läßt, so erhält man aus dem Ausdruck $e = \sqrt{1 - \frac{p}{2a}}$, welcher für die Ellipse gilt, wenn man darin $a = \infty$ setzt, für die Parabel: $e = 1$.

Excentrische Anomalie. Wenn in beistehender Figur AMP eine Planetenbahn ist, AP die große Axe

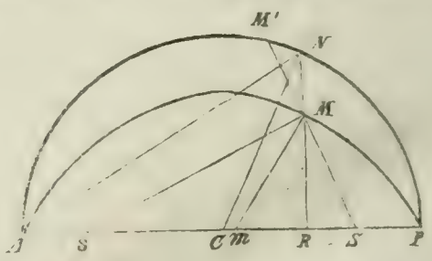


derselben, A das Aphelium, P das Perihelium, S die Sonne und M der Ort des Planeten in seiner Bahn zu irgend einer Zeit, so wird der Kreis ANP, welcher über der großen Axe der Ellipse als Durchmesser beschrieben ist, der excentrische Kreis. Zieht man nun durch den Ort des Planeten, durch M, einen Perpendikel auf den Durchmesser, der den excentrischen Kreis in N trifft, dann heißt $\angle$ PSM = v die wahre Anomalie und $\angle$ PCN = u die excentrische Anomalie. Die Relation zwischen beiden Anomalien läßt sich leicht auffinden. Macht man Sm = SM. so ist $\angle$ RmM = ½ $\angle$ PSM = ½ v und verbindet man N mit A. so ist $\angle$ RAN = ½ $\angle$ PCN = ½ u. Aus den rechtwinkligen Dreiecken MmR und NAR ergibt sich aber:

$$\text{tang MmR} = \frac{MR}{mR}$$

$$\text{und tang NAR} = \frac{NR}{AR}$$

oder wenn man $CR = x$ und $MR = y$ setzt, wobei sich aus der Natur der Ellipse $MR = y = \sqrt{1 - e^2}\sqrt{a^2 - x^2}$ und der radius vector $MS = a - ex$ ergibt, und wenn man beachtet, daß

$$NR = \sqrt{CN^2 - CR^2} = \sqrt{a^2 - x^2}$$
$$AR = AC + CR = a + x$$
$$mR = CR + mS - CS$$
$$= CR + MS - CS = x + (a - ex) - ae$$
$$= (1 - e)(a + x);$$

so wird:

$$\text{tang } \tfrac{1}{2} v = \frac{\sqrt{1 - e^2}\sqrt{a^2 - x^2}}{(1 - e)(a + x)}$$

$$\text{und tang } \tfrac{1}{2} u = \frac{\sqrt{a^2 - x^2}}{a + x},$$

$$\text{mithin tang } \tfrac{1}{2} v = \sqrt{\frac{1 + e}{1 - e}}, \text{ tang } \tfrac{1}{2} u.$$

Excentrischer Ort eines Planeten ist diejenige Stelle im excentrischen Kreise, an welcher der Planet, von der Sonne aus gesehen, zu stehen scheint, also in der vorigen Figur der Punkt M', wenn der Planet sich in seiner Bahn in M befindet. (*Sohncke.*)

EXCEPTION [1]). Ausflucht, Ausnahme, Ausrede, Einrede, Einwendung, Schutzrede [exceptio, praescriptio [2])]. — Exceptionsschrift, Exceptionssatz. Der Begriff des Ausdruckes Einrede, dessen wir uns im Fortlaufe dieses Artikels in der Regel bedienen werden, war bis in die neuesten Zeiten, wenn auch mit kleinen Abweichungen, so ziemlich durch die Ansicht, von welcher man ausging, festgestellt, daß der durch eine Klage Angegriffene zwei Wege der Vertheidigung, oder retorsionsweise des Angriffes gegen den Kläger habe, daß er nämlich behauptet, entweder das in Anspruch genommene Recht sei nie vorhanden gewesen, oder es sei durch einen hinzugekommenen Umstand unwirksam geworden. Diese letzte Behauptung nennt man Einrede und versteht also darunter das Anführen, durch welches, es sei die Klage an sich gegründet oder ungegründet, der Beklagte die Existenz solcher, zu derselben hinzugetretener, Umstände versichert, wodurch die Ansprüche des Klägers ganz oder zum Theil für immer oder temporär entfernt werden [3]). Die Einreden haben daher mit den Klagen das gemein, daß sie, so wie diese, Angriffe gegen den Gegner sind, die auf eigene Behauptungen des Angreifenden gestützt sein müssen, sodaß man sogar zuweilen die Wahl hat, durch welches der beiden Angriffsmittel man seinen Gegner bekämpfen will [4]). Darum behandelten auch mehre ältere Rechtslehrer, zum Nachtheile des Systems und der Klarheit, immer Klagen und Einreden zugleich [5]). Dabei bemerken wir, daß, wenn wir hier nur von Einreden des Civilprocesses handeln, wir darum des Criminalprocesses nicht gedenken, weil in diesem von eigentlichen Einreden, besonders im Untersuchungsprocesse — die peinliche Gerichtsordnung Karl's V. setzt [6]) als Regel den Anklageproceß voraus — nicht die Rede sein kann, diese Benennung leicht zu Verwirrungen führt, die sogenannten Einreden im Criminalprocesse aber höchstens in einer, noch dazu nur mit größter Vorsicht zu bewirkenden analogen Anwendung der Einreden des Civilprocesses bestehen [7]). Wenn hiernächst die älteren Rechtslehrer [8]) sogar von Exceptionen im Völkerrechte gesprochen haben, so ist eine solche, der Geschichte des Pedantismus angehörige Behauptung nur als Curiosität zu erwähnen.

Neuester Zeit ist man von dem historischen Gesichts-

---

1) Außer den nachstehend bei einzelnen Materien aufgeführten Schriften dürften von der reichhaltigen Literatur folgende vorzüglich zu erwähnen sein: *Rivini* Specimen exceptionum forensium, cui accedit *Hahnii* tractatio de exceptionibus. (Francof. et Lipsiae 1724.) *Zanger*, Tract. de exceptionibus et quaestionibus ex edit. *Senkenberg.* (Francof. 1730.) et cum aliorum summorum ICtorum tract. de eod. arg. (Ibid. 1733.) Wehrn, Theoretisch-praktischer Grundriß der Lehre von gerichtlichen Einwendungen in bürgerlichen Streitsachen. (Leipzig 1790.) Mohl, Rogge ꝛc., Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft. (Tübingen 1826.) 2. Bd. S. 450. Sintenis, Beiträge zur Lehre von den Einreden, in Linde, Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 6. Bd. 3. Heft. (Gießen 1833.) Nr. XIII. S. 447 fg. Sieben Abhandlungen über Einreden nach der Theorie des preußischen Rechts und Proc. (Leipzig 1836.) 2) Über diesen auch bei Brisson erläuterten, jetzt ungewöhnlichern Ausdruck vergl. *Calvini* Lexicon juridicum s. h. v. p. 732.

3) Grolmann, Theorie des gerichtlichen Verfahrens. §. 170. Ölze, Anleitung zur gerichtlichen Praxis. §. 96. Danz, Grundsätze des ordentl. Proc. Gönner'sche Ausg. §. 134. Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Processes. §. 82 und 92. *Pfotenhaueri* Doctrina processus, ed. *Diedemanni.* §. 105. Gesterding, Ausbeute von Nachforschungen. 2. Th. Nr. V, 4. Heimbach in Weiske, Rechtslexikon. 3. Bd. u. d. W. Einrede S. 673 fg. 4) Martin a. a. O. in gewisser Maße gegen Brackenhöft, Erörterungen über Linde's Lehrbuch des Civilproc. S. 434. 5) J. L. Schmidt, Praktisches Lehrbuch von gerichtlichen Klagen und Einreden (Jena 1778.), durchges. von Weber, neu herausgegeben von Martin 1823. E. G. Schmidt, Theoretisch-praktischer Commentar dazu, 5 Bände verb. und verm. von Faselius. (Leipzig 1800—1803.) Weidner, Theoret.-prakt. Commentar über Schmidt's Lehrbuch. (Leipzig 1803.) *Hodermann*, Doctrina pract. de actionib. et exceptionibus. 4 Vol. (Lemgo 1787—1792.) Mößler, Theoret.-prakt. System der Lehre von gerichtl. Klagen und Einreden. 5. Bd. (Erfurt 1798—1805.) Weber, Beiträge zur Lehre von den gerichtl. Klagen und Einreden. 3. Th. (Leipzig 1812—1820.) Moritz, Tabellarischer Entwurf zu gerichtl. Klagen und Einreden. (Landshut 1818.) 6) Art. 141 fg. und 151. 7) Martin, Lehrbuch des Criminalprocesses. §. 63. Hurlebusch, Erörterungen aus dem Civil- und Criminalrecht. 1. Heft. Nr. 14. Mittermaier, Das teutsche Strafverfahren. 2. Abth. §. 180. Desselben Lehre vom Beweise im Strafprocesse. §. 17. S. 141 und 147 fg. Müller, Lehrbuch des teutschen gem. Criminalprocesses. §. 103. Not. 7. §. 163. Not. 7. §. 189. Not. 3. Bauer, Von Einreden und von dem sogenannten qualificirten Geständnisse im Strafprocesse, in dessen Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafprocesse. 2. Bd. (Göttigen 1842.) Nr. IV. S. 255 fg. 8) *Rossmann*, De exceptionibus juris gentium (Halae 1738.); ihrem Inhalte nach ausgezogen in der in Siebenkees juristischem Magazin. 1. Bd. Nr. IV. S. 40 fg. enthaltenen Abhandlung.

punkt ausgegangen [9]) und hat die frühere Verwirrung, mittels deren die Grundsätze aus den verschiedenen Zeiten unter einander gemischt wurden, dadurch gehoben, daß man den Charakter der Einreden nach den verschiedenen Perioden, in denen sie im Rechte vorkommen, dargestellt hat. Als Resultat ergibt sich hieraus, daß im alten römischen Recht Exceptionen solche Einwände des Beklagten waren, welche auf einem bloßen Billigkeitsgrunde beruhten und wegen deren der Prätor, auf Bitten des Beklagten, diesen gegen die Durchsetzung einer Klage des strengen Civilrechtes schützte. Im Justinianeischen Rechte hingegen ist exceptio jeder der Klage entgegengestellte Einwand. Endlich im teutschen Rechte des Mittelalters bis zum jüngsten Reichsabschiede war eine Exception jeder zur Vertheidigung dienende Thatumstand, welchen der Beklagte gegen die Klage zuerst und selbständig für sich anführt [10]). Die durch den jüngsten Reichsabschied dem Kläger, rücksichtlich der Form seiner Klage gegebene größere Freiheit lieferte den Beklagten in sofern oft in die Hände des Klägers, als Erster der Einlassung keine in der Klage nicht berührte Umstände einmischen durfte, brachte er aber die vom Kläger bei der gedachten größeren Klagefreiheit in der Klage ausgelassenen, deren Grund modificirenden Umstände als Einreden vor, letztere erweisen mußte. Die Praxis, ausgehend von dem Grundsatze: Affirmanti incumbit probatio, kam daher dem Beklagten durch die Erfindung der verneinenden Exceptionen (exceptiones negativae), deren Gegentheil sonach der Kläger zu beweisen hatte, zu Hilfe [11]). Unter verneinenden Einreden, im Gegensatze von den versichernden Einreden (exc. affirmativae), versteht man solche, die von einer, der Klage zum Grunde liegenden, aber darin nicht angeführten Thatsache behaupten, daß sie nicht existire. Dahin rechnet man vorzüglich a) die Einrede des nicht gezahlten Geldes (exceptio non numeratae pecuniae) [12]), d. i. der, wenn aus einer Verschreibung vor Ablauf zweier Jahre geklagt wird, entgegenzusetzende Einwand, daß das Geld nicht wirklich gezahlt worden sei, welchen Umstand dann der Kläger (nicht, wie außerdem nach dem allgemeinen Prineip über die Einreden der Fall sein würde, der Beklagte) nach klarer Vorschrift der Gesetze beweisen muß [13]). Ihr entsprechend ist die, jedoch mehren Modificationen unterworfene, übrigens seltener vorkommende exceptio non numeratae dotis [14]). Allein schon über den objectiven Umfang jener Einrede des nicht gezahlten Geldes ist stets unter den Gelehrten Streit gewesen [15]). Ebenso über die Frage, ob die Einrede noch nach zwei Jahren zuzulassen sei, wenn der Beklagte den Beweis derselben übernimmt [16]). Endlich und vorzüglich ist, besonders nach Particulargesetzen streitig, ob diese Einrede mit ihrer erwähnten Bevorzugung auch im Executivprocesse Anwendung finde. Nach der verbesserten königlich sächsischen Proceßordnung [17]) besteht das Gegentheil [18]). b) Die Einrede des nicht erfüllten Contractes (exc. non adimpleti contractus s. implementi non secuti) [19]), der Einwand, welcher dem aus einem Bilateralcontracte Beklagten zur Seite steht, daß der Kläger seinerseits jenen noch nicht erfüllt habe und den Beklagten daher, nach bekannten Rechtsgrundsätzen, nicht auf dessen Erfüllung belangen könne. Daß der Kläger den Beweis des Gegentheils dieser Einrede zu führen habe, ist nach der Praxis nicht zu leugnen, obgleich Erstere aus der früherhin bestandenen, vom Excipienten stets zu beweisenden exc. rei venditae et non traditae entstan-

9) Zu Rhein, Jahrbücher des gemeinen teutschen Processes. 1. Bd. (Nürnberg 1829.) Nr. 7. S. 158. Knappe, Versuch einer Entwickelung des Begriffes der Exceptionen mit Rücksicht auf die Beweislast. (München 1835.) Albrecht, Die Exceptionen des gemeinen teutschen Civilprocesses, geschichtlich entwickelt mit Vorworte von Beyer (München 1835.), welcher Schrift wir in Nachstehendem vorzüglich gefolgt sind. Schmidt, Die gemischten Einreden. (Dresden 1839.) Brackenhöft a. a. O. §. 158. S. 430 fg. 10) Albrecht a. a. O. §. 9. S. 44. §. 19. S. 108. §. 32. S. 157. 11) Albrecht a. a. O. §. 36. S. 172. *Pfotenhauer* l. c. § 301. 12) v. Gönner, Von der Einrede des nicht gezahlten Geldes im Executionsprocesse, in dessen Handbuche des teutschen gemeinen Processes. 4. Bd. Nr. LXXVII. S. 192 fg. Sintenis, Von der processualischen Natur der exceptio n. num. pec. und indebiti cauti in Sell, Jahrbücher für Bearbeitung des römischen Rechts. 1. Bd. 2. Heft. Nr. VI. S. 254 fg. Offenbrüggen, Zur Interpretation des Corpus juris civilis. (Kiel 1842.) 2. Cap. S. 19 fg.: die Exceptio und Querela non numeratae pecuniae No. 100. Vergl. übrigens die Literatur darüber bei Hansen, Versuch einer Beantwortung der Frage: Bei welchen Rechtsgeschäften findet die zwei Jahre lang dauernde exc. n. num. pec. statt? im Archiv für die civil. Praxis. 4. Bd. Nr. IX. S. 45. Not. 1, dann bei Kappler, Juristisches Promptuarium S. 271 fg. und bei Sickel, Repertorium über die Sammlungen juristischer Aufsätze. 1. Bd. S. 258, bei beiden u. d. W. *exceptio non numeratae pecuniae.*

13) §. 2. J. de exceptionibus (IV, 13). Tot. tit. J. d. literarum obligationibus (III, 22). c. 7 et 14. C. de non numerata pecunia (IV, 30). c. IV. C. de cond. ex lege (IV, 9). Knorr, Anleitung zum gerichtlichen Proceß. 3. Buch. 2. Hauptst. §. 21. 14) Strube, Rechtliche Bedenken, Spangenberg'sche Ausgabe. Bd. LII. (IV, 107.) 15) Hansen a. a. O. Pfeiffer, Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. 2. Th. Nr. II. S. 148. Bopp, Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung III, 5. D. S. 90 und 6. N. 159, auch III, 4. 16) Siebenkees a. a. O. 1. Bd. Nr. XIV. S. 216 fg. 17) Anhang dazu §. 8. (S. 305.) 18) *Freiesleben* et *Höpfner*, Dubitationes ad jus civile spectantes. (Lips. 1833.) No. I., de probatione in querela n. n. pecuniae contra apocham. (Da diese Abhandlung nicht in den Buchhandel gekommen ist, so vergleiche deren Inhalt in Kind, Summarium des Neuesten in der Rechtswissenschaft. 2. Bd. S. 181 fg.) Eminghaus, Ist nach gemeinem sächsischen Rechte die Einrede des nicht gezahlten Darlehens im Executionsprocesse zulässig? in Adolf Martin, Jahrb. der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen. 1. Jahrg. 3. Heft. Nr. XXXII. S. 339 fg. v. Langenn und Kori, Erörterungen praktischer Rechtsfragen. 3. Th. S. 81: über zu beschränkende Anwendung der Erl. Churs. Proc.-Ordnung ad Tit. XVI. 19) Die Literatur im Allgemeinen s. bei Kappler a. a. O. u. d. W. *exceptio n. adimpl. et n. rite adimp. contr.* p. 274, dann bei Heimbach a. a. O. S. 743. Not. 1. Heerwart, über die exc. n. adim. contr. und n. rite ad. contr. im Archiv für die civil. Praxis. 7. Bd. Nr. XVIII. S. 335. *Volkmann*, De exceptione n. a. contr. (Lipsiae 1829.) Lausch, Rechtsfälle aus dem Civil- und Criminalrecht. 1. Bd. 1. Heft. (Wien 1832.) Nr. 2. *Glöckner*, Selecta e re judiciaria capita. (Lipsiae 1834.) cap. 2. de ex plane non et non rite adimp. contr. p. 27. *Steinfeld*, De defensione rei ex fundamento contractus non adimpleti oriunda. (Marburg. 1841.)

den ist [20]). Die erwähnte gesetzliche Begünstigung obgedachter Einrede, welche von Praktikern soweit zum Theil ausgedehnt wird, daß man sie als eine privilegirte (s. w. u.), ja sogar als eine vom Richter Amtswegen zu berücksichtigende häufig ansieht [21]), hat die Nothwendigkeit hervorgebracht, daß der Kläger aus einem Bilateralcontract in der Klage, soll diese nicht angebrachtermaßen abgewiesen werden, anführen muß, er habe die ihm aus diesem Contract obliegenden Leistungen entweder schon gewährt, oder sei doch zu ihrer Gewährung bereit [22]). Leugnet der Beklagte dies ganz, oder räumt er nur Einiges als geleistet ein, oder gesteht er zwar die Leistung zu, aber spricht sie für qualitativ so contractwidrig an, daß er sie als nicht geschehen ansehen müsse, so ist diese Erklärung entweder einer negativen Einlassung gleich, oder fällt nach dem rechtlichen Grundsatze: aliquid non facere et non recte facere est unum idemque, mit der exceptio non adimpl. contr. in Eins zusammen [23]). Irrig aber war es, wenn man damit die Sache ganz abgemacht glaubte und eine Einrede des nicht gehörig erfüllten Contractes (exceptio non rite adimpleti contractus) darum ganz ableugnete [24]). Sie tritt allerdings mit dem Effecte, daß der Beklagte sie erweisen muß, in dem Falle ein, wenn Beklagter die von Seiten des Klägers erfolgte Leistung zwar als geschehen anerkennt und annimmt, aber, weil sie in der geschehenen Maße ihm nicht soviel werth ist, als wenn sie ganz dem Contracte gemäß erfolgt wäre, diesfalls auf Entschädigung Anspruch macht. Die Gründe dafür liegen in der Natur der Sache [25]). Minder wichtig sind c) die Einrede des ermangelnden Klaggrundes (exc. deficientis fundamenti agendi), dessen Vorhandensein allerdings der Kläger nachweisen muß, welches jedoch in der Regel nur durch Bezug auf die ihm zur Seite stehenden Gesetze zu geschehen braucht. Es sind in der Regel nur andere Namen für dieselbe Sache, wenn man noch die exceptiones non fundatae intentionis, non competentis actionis, carentiae juris etc. [26]) genannt findet. Wichtiger ist d) die Einrede des ermangelnden Interesses (exc. deficientis interesse s. exc. tua non interest). Denn da Niemand ex jure tertii klagen kann (s. w. u.), so wird der Kläger, dem diese Einrede entgegengesetzt wird, sein Interesse bei der Sache ebenso wol nachzuweisen haben, als wenn, was das Häufigere sein dürfte, sein in der Klage von ihm behauptetes Interesse mittels negativer Litiscontestation in Zweifel gezogen wird. In die Kategorie der negativen Einreden pflegt auch e) die der falschen Geschichtserzählung (exc. falsae narrationis, exc. rei non sic sed aliter gestae) gezogen zu werden [27]). Aus dem letztgedachten Ausdrucke geht schon sehr klar hervor, daß die eine Hälfte dieser Einrede nichts weiter, als eine negative Litiscontestation ist, während die andere Hälfte derselben eine vom Behauptenden, hier dem Beklagten, jeden Falles zu erweisende affirmative Behauptung ist. Affirmanti incumbit probatio. Am allerwenigsten mag übrigens f) die, noch dazu nicht der Klage, sondern dem Libell entgegenstehende, Einrede des unrichtig gestellten Klaglibells (exc. inepti libelli) für eine negative Einrede gelten [28]), da das Vorgeben, daß das Libell falsch formulirt sei, eine positive, vom Behauptenden nachzuweisende Behauptung ist.

Ergibt sich schon aus dem eben Angeführten, wie schwierig die richtige Begrenzung des Begriffes der negativen Einreden ist, so wurde dies in der Praxis vorzüglich schwierig durch die Verwechselung der negativen Litiscontestation mit den negativen Einreden [29]), und man stellte daher [30]) den Begriff der verneinenden Einreden dahin fest, daß dies nur diejenigen wären, „welche auf den Mangel eines Thatumstandes gegründet werden, von dem entweder die dermalige Rechtsverfolgung in formeller Hinsicht abhängt, oder der, wenn er die Streitsache selbst betrifft, zwar nicht an sich zur Anstellung der Klage, aber doch, wenn es verlangt wird, zur Durchführung der Klage erfodert wird." Konnte man sich aber gleichwol nicht von den Ansichten trennen, es gebe „Antworten im Proceß, welche zugleich die Natur einer verneinenden Einlassung und dennoch auch die Grundlage und Folgen einer Einrede haben" [31]); wurde endlich die Frage, ob eine Einrede als eine verneinende anzusehen sei, beinahe blos von der bejahenden oder verneinenden Fassung derselben abhängig gemacht [32]); so gab, bei dem daraus entstandenen Misverhältnisse, der jüngste Reichsabschied [33]) in den Worten, daß der Kläger bei seiner Einlassung auch anzeigen solle, „ob vnd worin das Factum anderst als vom Kläger vorbracht, vnd wie es sich eigentlich verhalte, wie auch, was er dabei dilatorie oder peremtorie einzuwenden haben möchte," zu einer abermaligen misbräuchlichen Ansicht Veranlassung. Man folgerte nämlich daraus, daß die in der Klage nicht, vielmehr blos vom Beklagten zu seiner Vertheidigung angeführten, mit der Begründung des Klagfactums im unmittelbaren Zusammenhange stehenden Thatsachen nur als eine negative Litiscontestation anzusehen wären, und ließ für den Begriff der peremtorischen Einrede nichts übrig, als daß ein zerstörlicher Exceptions-

20) Heimbach a. a. O. S. 749. 21) Derselbe a. a. O. S. 744. 22) Man vergl. hierüber das interessante Erkenntniß der leipziger Juristenfacultät in dem Programm zur Bornischen Gedächtnißfeier vom 12. Juni 1841: Observationes quaedam de exceptione non rite impleti contractus. 23) fr. 13. §. 3. D. d. actionibus emti et vend. (XIX, 1.) fr. 31. §. 1. D. d. reb. cred. (XII, 1.) fr. 57. pr. d. aedil. edicto (XXI, 1). Heerwart a. a. O. S. 354. Heimbach a. a. O. S. 752. 24) *Stryk*, Usus modernus pandectarum. Lib. XIX. Tit. I. §. 3. Glück, Pandektencommentar. 17. Th. §. 1043. S. 236 fg. 25) Deutlich in dem eben angeführten Erkenntniß und Programm S. 9 herausgesetzt. Man vergl. auch Kappler a. a. O. und *Glöckner* l. c. 26) Ölze a. a. O. §. 103. Albrecht a. a. O. §. 172. Not. 1.

27) Albrecht a. a. O. 28) Ebendas. 29) Grolmann a. a. O. §. 170. S. 266. v. Gönner a. a. O. 2. Bd. Nr. XXXIV. S. 205 fg.: Vom rechtlichen Unterschied zwischen der Kriegsbefestigung und den zerstörlichen, besonders verneinenden Einreden. 30) Danz a. a. O. §. 155. 31) Gensler im angez. Archive. 3. Bd. 3. Heft. Nr. XXV. S. 421 fg. 32) Albrecht a. a. O. S. 173. 33) In Schmauß, Corpus juris publici, R. A. zu Regenspurg 1654. §. 37. p. 970.

grund sei: „jeder vom Beklagten zur Vertheidigung, hinsichtlich der Hauptsache vorgebrachte Thatumstand, welcher sich nicht unmittelbar aus dem Klagfactum selbst herschreibt.“ So aber wurde der Begriff der eigentlichen Litiscontestation höchst schwankend, obgleich rücksichtlich der Grundsätze und namentlich des Beweises sich die Theorie ziemlich fest ausgebildet hat. Die Beweistheorie ist es daher, aus deren Grundsätzen man neuerlichst, einen festen Begriff der peremtorischen Exceptionen zu ermitteln, nicht ohne Glück versucht hat [34]). Dieselbe hat sich nämlich dahin ausgebildet, daß, ohne Berücksichtigung des Umstandes, ob eine Thatsache, nach den früheren Begriffen, zur Klage oder zu einer Einrede gehört, der Kläger von seinem Rechtsanspruche das objective Entstehen an sich, der Beklagte hingegen alle die Thatsachen beweisen muß, durch welche dargethan wird, daß das fragliche Rechtsverhältniß, jener bewiesenen Entstehung ungeachtet, nicht existirt [35]). Der Beklagte wird auch den directen Gegenbeweis derjenigen Thatsachen zu führen haben, welche die objective Entstehung des Klaganspruchs an sich anfechten. Aber das gehört nicht hierher. So bildet sich aus der Beweistheorie von selbst für die peremtorischen oder zerstörlichen Einreden (exceptiones peremtoriae s. perpetuae ratione effectus) der Begriff von Thatsachen, vom Beklagten vorgewendet, welche die aus dem objectiv und an sich begründeten Klaganspruche für dessen rechtliche Existenz entspringenden Vermuthungen zerstören [36]). Außer der unmittelbaren Klagbeantwortung stehen nun aber dem Beklagten auch die dilatorischen oder aufschiebenden Einreden (exceptiones dilatoriae s. temporales ratione effectus) noch zu, und wir sind so zu derjenigen Eintheilung der Einreden gelangt, welche bis jetzt als die wichtigste in dieser Materie angesehen wurde, welche nunmehr aber die neueste Theorie gern, wenigstens der Nomenclatur nach, verbannen möchte [37]). So lange indessen dies nicht geschehen wird, bleiben, nach der neuesten Theorie, bei dem, den peremtorischen Einreden gegebenen Umfange für die dilatorischen nur diejenigen Vertheidigungsgründe und somit der daraus folgende Begriff übrig, welche die Art und Weise der Proceßführung betreffen [38]). Nach den frühern römischen Rechtsgrundsätzen verstand man [39]) unter peremtorischen Einreden solche, welche auf einem daurenden Grunde beruhen und durch Verschiebung der Klage nicht vermieden werden [40]), unter dilatorischen solche, welche auf einem späterhin wegfallenden Grunde beruhen [41]). Die Praxis hingegen drückte sich in der Regel so aus, peremtorische wären solche, welche den Klaggrund ganz zerstörten und entkräfteten, eine Entbindung von der Klage selbst bewirkten, dilatorische solche, welche die Klage nur einstweilen unstatthaft machten, nur eine Entbindung von der Instanz zur Folge hätten [42]) — eine Definition, die dem Effecte der beiderseitigen Einreden entspricht. Diejenigen Einreden, welche ihren Grund in besondern factischen Umständen, aber nicht in der objectiven Entstehung des Klaggrundes haben, eine theil- oder zeit- oder beziehungsweise Entbindung von der Klage bezwecken und, nach obiger neuesten Begriffsbestimmung, zu den peremtorischen Einreden gehören, pflegt man häufig unter den allgemeinen Begriff der Pluspetitionseinreden zu stellen und den dilatorischen zuzugesellen [43]), wodurch die sonstigen, durch den jüngsten Reichsabschied (§. 40) aufgehobenen Vorverhandlungen über die dilatorischen Einreden oft sehr in die merita causae gezogen wurden. Die exc. plus petitionis oder pluris petitionis [44]) hat den Zweck, zu beweisen, daß der Kläger seine Foderungen übertreibe; dies kann in verschiedenen Beziehungen geschehen, daher exc. pl. petit. ratione quantitatis, rat. temporis, rat. modi [45]). Auch frühere Rechtslehrer nähern sich in ihrer Erklärung den erwähnten neuesten Ansichten [46]), nehmen aber noch eine dritte Hauptart der Einreden, nämlich die gemischten (exceptiones mixtae), an, mit welchem Namen sie in der Regel die belegen, welche, je nach den Umständen, die Wirkung peremtorischer oder dilatorischer Einreden haben, bei denen die Eigenschaften der verzögerlichen und zerstörlichen Einrede in Einem Objecte sich vereinigen. Sie betreffen immer eine, auf die Klage Einfluß habende, vor Anstellung der letztern zu erledigende, Verbindlichkeit des Klägers, und so hat man neuerlichst, vom historischen Gesichtspunkt aus, die Definition dahin feststellen zu müssen geglaubt, daß durch sie die Befugniß zu derzeitiger Geltendmachung eines Rechtes bestritten werden solle [47]).

Beschränken wir nun die dilatorischen Einreden auf die Proceßführung [48]), so paßt die zeither allgemein angenommene, ohnehin eines gehörigen, logisch zu rechtfertigenden Theilungsgrundes entbehrende Eintheilung in gerichtsablehnende und gemeine verzögerliche Einreden um so weniger, als man unter die letzte Kategorie die von der streitigen Sache selbst hergenommenen, sonach nicht mehr zu den dilatorischen Einreden gehörigen, gemischten Exceptionen unterordnete, welche, nach Vorstehendem, häufig auch als eine dritte Haupt-

34) Albrecht a. a. O. S. 183 fg. Knappe a. a. O. p. tot. 35) So sehr bündig nachgewiesen von Albrecht a. a. O. S. 195. 36) Albrecht a. a. O. S. 206. 37) Albrecht a. a. O. S. 213. 38) Ebendas. S. 211 und Brackenhöft a. a. O. §. 159. S. 445. 446. 39) Heimbach a. a. O. S. 684 und 685. 40) §. 9. J. de exceptionibus (IV, 13). fr. 3. D. d. exceptionibus (XLIV, 1). c. 2. C. sententiam rescindi non posse (VII, 50). 41) §. 10. J. de exceptionibus (IV, 13). fr. 2. §. 4 et fr. 3. D. de exceptionibus (XLIV, 1). Gesterding a. a. O. 2. Th. Abh. V.

42) Hetze a. a. O. §. 97. S. 123 fg. Grolmann a. a. O. S. 265. Martin, Lehrbuch a. a. O. §. 92. Gensler's Commentar dazu von Morstadt. 1. Bd. S. 162. *Pfotenhauer* l. c. §. 105. 43) Albrecht a. a. O. §. 39. S. 206 fg. 44) Die Literatur s. bei Heimbach a. a. O. S. 758. Not. 1. 45) Danz a. a. O. §. 166. Gesterding, über die exc. plus petitionis, im Archiv für die civil. Praxis. 7. Bd. Nr. V, 6. S. 106, ergänzt in der Ausbeute. 2. Th. Nr. V, 5. S. 202. 46) Danz a. a. O. §. 158 und 185. Vergl. auch Gesterding angezogene Ausbeute. Nr. V, 1. 47) Schmidt in der oben Note 9 angezogenen Schrift. 48) Die Literatur s. bei Kappler a. a. O. u. d. W. *Exceptio dilatoria* S. 255 und bei Sickel a. a. O., desgl. S. 273. Vergl. auch Grolmann a. a. O. §. 171.

classe der Einreden angesehen wurde [49]). Man bezeichnet nämlich ebengedachte Eintheilung so, daß die gerichtsablehnenden Einreden solche sind, welche zeigen, daß der Beklagte nicht verbunden ist, vor dem angerufenen Gerichte Recht zu nehmen, gemeine verzögerliche aber solche, welche dem Beklagten aus irgend einem andern Grunde (?) zuständen [50]). Besser schon werden die verschiedenen Rücksichten erfaßt in der Eintheilung der verzögerlichen Einreden [51]) in subjective, das sind solche, welche die Personen des Richters, der streitenden Parteien oder der Proceß-Nebenpersonen betreffen, und in objective, das sind solche, welche, folgen wir der jetzigen Ansicht, die einzelnen Proceßtheile betreffen. Den frühern Ansichten gemäß waren hierzu auch die zu rechnen, welche die Sache selbst betreffen [52]). In Übereinstimmung mit dem jetzigen Systeme werden aber am richtigsten die dilatorischen Einreden nach ihren verschiedenen Beziehungen auf die Proceßführung eingetheilt [53]) in a) solche, welche das Gericht betreffen. Man begreift sie unter dem allgemeinen Namen exceptiones fori [54]) s. fori non competentis in sensu generali, gerichtsablehnende Einreden (bei den Römern: praescriptio fori s. fori praescriptio [55]), sogar κατ' ἐξοχήν praescriptio) [56]). Die darunter begriffene Einrede des unzuständigen Gerichts im engern Sinne bezeichnet die Behauptung des Beklagten, daß dem in der Sache angerufenen Gerichte vom Staate die Gewalt nicht ertheilt worden sei, in dieser Sache zu richten [57]). Unter jene allgemeine Kategorie gehören auch die schon durch ihren Namen verständlichen Einreden des unfähigen und des verdächtigen Richters (exceptio judicis inhabilis v. suspecti), dann die exceptio praeventionis, d. i. die Einrede, daß bei Concurrenz mehrer competenter Richter schon ein Anderer, als der, bei welchem die vorliegende Klage angebracht ist, sich dieser Sache unterzogen habe. Vorzüglich gehört hierher auch die Einrede der Rechtshängigkeit (exceptio litis pendentiae), d. i. der Einwand, daß die Sache, um deretwillen die vorliegende Klage erhoben worden, bereits vor einem andern Richter anhängig ist [58]). Ihr entsprach im vorjustinianeischen Rechte die exceptio rei in judicium deductae, eine damals zerstörliche Einrede, gegründet auf die Folgen der über dieselbe Sache bereits eingegangenen Litiscontestation, welche eine Abweisung der neuen Klage zur Folge hatte. Die exc. litis pendentis im frühern Sinne, auch praescriptio litis pendentiae genannt und gegründet auf den kanonischen Titel X, ut lite pendente nihil innovetur (II, 16), hängt zwar mit der gedachten exc. rei in judicium deductae zusammen, hat jedoch vorzüglich die Verhütung einer Veränderung im Besitzstande der streitigen Sache zum Gegenstand und gründet sich daher vorzüglich auf die römische, aus dem Gebote der Unveräußerlichkeit litigiöser Sachen entlehnte exceptio litigiosi. Dadurch wurde jede Klage zurückgewiesen, die auf einen über die im Streit befangene Sache, während des Processes abgeschlossenen Veräußerungsvertrag gegründet war [59]). Neben mehren andern, minder praktischen, wird endlich noch hierher gerechnet die Einrede der übergangenen ersten Instanz (exc. primae instantiae), wodurch der Beklagte darum die Zurückweisung der Klage verlangt, weil ihm, mittels Anbringung der Klage bei einem höhern Gerichte, eine der ihm gebührenden Instanzen entzogen wird [60]). Noch weit eingreifender ist die exceptio rei judicatae, wodurch, mittels Berufung auf ein über den Gegenstand der neuen Klage bereits vorhandenes rechtskräftiges Erkenntniß, die Abweisung der letztern verlangt wird [61]). Dieser gleich dürfte die exceptio transactionis [62]) und dürften unter einander sonach überhaupt die exceptiones litis finitae stehen, wie sie das kanonische Recht erwähnt [63]). Aus dem altrömischen Rechte gehört dahin noch die exceptio jurisjurandi, mittels deren der Beklagte sich auf einen über diesen Gegenstand schon abgeleisteten Eid beruft. So unpraktisch, wie diese Einreden, sind auch die dilatorisch-vorjustinianeischen except. litis dividuae, wodurch der, welcher einen Theil einer Foderung eingeklagt hatte, so lange mit der Einklagung des Restes zurückgewiesen wurde, als die Amtsgewalt des Richters des ersteingeklagten Foderungstheiles dauerte, und exc. litis residuae, wodurch der, welcher mehre Processe gegen Eine Person hatte und nur einen durchführen wollte, um die Entscheidung der andern an andere Privatrichter zu bringen, daran gehindert wurde [64]). Merkwürdig ist hier eine staatsrechtliche Einrede, die exceptio revocandi domum [65]), d. i. die Ausflucht, welche den der Exterritorialität sich erfreuenden Personen, namentlich den Gesandten, wenn sie an ihrem Aufenthaltsorte belangt werden, dahin zusteht, daß die Klage in foro domicilii gegen sie angebracht werden müsse. 2) Die zweite Art der dilatorischen Einreden bezieht sich auf die Proceßfähigkeit der Parteien und ihrer Vertreter. Dahin gehören unter Andern im Allgemeinen α) die exceptio deficientis personae standi in judicio, wodurch der fraglichen Person überhaupt das Recht bestritten wird, vor Gericht zu erscheinen [66]). β) in Bezug auf Kläger und

49) Hetze a. a. O. §. 101. Danz a. a. O. §. 166. 50) Hetze a. a. O. §. 98. S. 124. 51) *Pfotenhauer* l. c. §. 300. 52) Ebendas. 53) Albrecht a. a. O. §. 40. S. 211 fg. 54) Vergl. Kappler a. a. O. S. 273. Heimbach a. a. O. S. 723. 55) c. 13. C. de exceptionibus s. praescript. (VIII, 36.) c. 29. C. de pactis (II, 3). c. 7. C. de jurisd. omn. jud. (III, 13.) 56) fr. 50. §. 1 et 2 nec non fr. 52. §. 3 et 4. D. de judiciis et ubi quisque etc. (V, 1.) 57) Danz a. a. O. §. 25 und 160. Hetze a. a. O. §. 98. 58) Danz a. a. O. §. 38 und 160.

59) Heimbach a. a. O. S. 732. 737, wo auch die Literatur über die Einrede der Rechtshängigkeit sich findet, und S. 770. 60) Danz a. a. O. §. 160. 61) Heimbach a. a. O. §. 771. Kappler a. a. O. S. 276. 62) Zu Rhein, Beiträge zur Gesetzgebung und praktischen Jurisprudenz. 1. Bd. S. 41. 63) c. 1 et 2. de lit. cont. in 6to (II, 3). Guyet, über die exceptiones litis finitae und deren Verhältniß zu den proceßhindernden Einreden in Linde, Marezoll und Schröter, Zeitschrift. 7. Bd. Nr. XIII. S. 437. 64) Über diese drei Einreden s. Heimbach a. a. O. S. 725. 736. 738. 65) fr. 2. §. 3 et fr. 8. D. de judiciis et ubi (V, 1). Danz a. a. O. §. 162. 66) Albrecht a. a. O. §. 40. Not. 2. S. 211.

Beklagten zugleich die Einrede der ermangelnden Legitimation zur Sache (exc. deficientis legitimationis ad causam), d. i. daß in Ansehung der Partei, rücksichtlich deren der Beklagte die Einrede entgegensetzt, wenn ihr im eigenen Namen ein Recht oder eine Verbindlichkeit beigelegt wird, die ursprünglich einem Andern zukam, oder wenn bei ihr zu dem fraglichen Rechtsverhältniß eine besondere Eigenschaft erfoderlich ist, diese Voraussetzungen noch nicht nachgewiesen sind [67]). Je nachdem rücksichtlich des Klägers oder des Beklagten die Ausflucht aufgestellt wird, ist sie exc. defic. legitimat. ad causam activae oder passivae; ferner fällt in diese Kategorie die Einrede mehrer Streitgenossen [exceptio plurium litis consortium [68])]. wodurch dem Kläger das Recht, entweder allein als Kläger aufzutreten, oder nur den Beklagten in Anspruch zu nehmen, bestritten wird [69]). Der Fall, daß dem Kläger das Recht bestritten wird, allein zu klagen, tritt bei der exceptio plurium vel propiorum haeredum ein [70]), wenn blos von mehren Erben, nicht daß sie auch näher wären, die Rede ist; denn im letztern Falle ist die Einrede eine peremtorische. Die exceptio plurium concumbentium v. plurium constupratorum, v. congressus c. pluribus bestreitet der Klägerin das Recht, den Beklagten allein oder überhaupt in Anspruch zu nehmen; die Wirkung derselben ist sehr streitig [71]). In der Regel kommen diese Einreden als peremtorische vor. γ) In Bezug auf den Kläger allein die Einrede der Unfähigkeit (exceptio inhabilitatis), wenn dem Kläger die Dispositionsfähigkeit abgesprochen wird [72]), die Einrede der ermangelnden Sicherheitsleistung wegen der Kosten und Wiederklage (exceptio nondum praestitae cautionis pro expensis et reconventione), da bekanntlich jeder Beklagte, bevor er sich auf die Klage einläßt, fodern kann, daß ihm der Kläger, wenn dieser nicht mit unbeweglichen Grundstücken, oder diesen gleich geachtetem Vermögen im Proceßlande angesessen ist, wegen der Proceßkosten und der möglichen Wiederklage Vorstand bestelle; δ) in Bezug auf den Beklagten allein die exc. laudationis s. nominationis auctoris, d. i. die Erklärung des Beklagten, welcher wegen einer in eines Andern Namen besessenen Sache in Anspruch genommen wird, darüber, unter Benennung des wahren Gegners [73]). Endlich beziehen sich die dilatorischen Einreden dieser Kategorie auf ε) die Vertreter der Parteien. Schon die vorjustinianeischen Römer hatten die exceptio cognitoria, d. i. die Einrede, wenn der Kläger eine der Stellvertretung unfähige Person zu seinem Stellvertreter (cognitor) ernannt hatte [74]). Im römischen Processe hatte man aber späterhin die exceptio procuratoria, welche theils gegen die Unfähigkeit des Stellvertreters, theils gegen das Recht des Klägers, einen solchen zu ernennen, theils gegen den Mangel der Legitimation gerichtet war [75]). Jetzt sind diese Einreden, je nach Verschiedenheit des Falles, die Einrede der Unfähigkeit (exceptio inhabilitatis), vorzüglich auf solche Fehler sich beziehend, welche den Stellvertreter nicht nur als solchen, sondern überhaupt zu Verhandlungen vor Gericht unfähig machen, die Einrede der ermangelnden Rechtfertigung zur Praxis überhaupt (exc. deficientis legitimationis ad praxin), die Einrede der ermangelnden Rechtfertigung zu diesem Proceß insbesondere (exc. def. legit. ad processum), wenn der Sachwalter keine Vollmacht, der Vormund keinen Vormundschaftsschein (exc. def. tutorii vel curatorii), der Gemeindegevollmächtigte kein förmliches Syndicat (exc. def. syndicatus) beigebracht hat. Endlich nennt man hier noch die exc. praevaricationis, die Einrede, daß der Sachwalter gegen die Pflicht eines rechtlichen Sachwalters in der Sache diene [76]). Der dritte Gegenstand dieser Einreden ist 3) die Art und Weise der Klagstellung, welche im Allgemeinen die Einrede des fehlerhaften Klagschreibens (exc. libelli inepti) erzeugt. Diese aber wird wieder nach so vielen Namen unterschieden, als Fehler der Klage denkbar sind, z. B. die Einrede des zu allgemeingefaßten Klagschreibens (exc. libelli nimis generalis), des dunkeln Klagschreibens (exc. lib. obscuri), unerlaubter Klagenhäufung (exc. illicitae cumulationis actionum), der nicht richtig gewählten Proceßart (exc. non rite formati processus) — sämmtlich durch sich selbst verständlich — u. s. w. [77]). Man excipirt 4) gegen die auf die Klage eingeschlagene richterliche Procedur im Allgemeinen durch die exceptio inepti modi procedendi, oder inversi ordinis procedendi [78]), je nachdem der Fehler begangen worden ist durch die exceptio deficientis citationis, non rite factae citat., non expressae causae citationis, non legitime factae insinuationis, termini nimis angusti [79]), dici feriati etc., sämmtlich keiner Erklärung bedürfend. Endlich beziehen sich 5) die dilatorischen Einreden auf besondere äußere Vorbedingungen zur Proceßführung. Dahin gehören die schon oben näher behandelte exc. nondum praestitae cautionis, dann die exceptio praejudicii s. praejudicialis [80]), d. i. der Einwand,

67) Glück a. a. O. 4. Th. §. 286 a. S. 36. 68) Sintenis, Erläuterungen über verschiedene Lehren des Civilproceſſes, 1. Bd. (Gießen 1840.) Nr. 3: Von der exc. plurium litis consortium, deren Existenz geleugnet wird. 69) Über alles dies vergl. Danz a. a. O. §. 161. 162. 70) Archiv für das Civil- und Criminalrecht der preußischen Rheinprovinzen. II. Bd. S. 217. Gesterding a. a. O. 1. Bd. Abh. 7. S. 119. 71) Elvers, Themis. 2. Bd. Nr. VII. S. 189. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen. 2. Th. S. 369. v. Bülow, Abhandlungen. 2. Th. S. 71. Waldeck, Entscheidungen des OA-Gerichts zu Wolfenbüttel. 1. Th. S. 93. Seuffert und Glück, Blätter für Rechtsanwendung. 2. Bd. S. 13 und 32. Höpfner a. a. O. Nr. XLIII. S. 258 fg. 72) Danz a. a. O. §. 40 und 161. 73) *Lauterbach*, Diss. de nominatione auctoris ad L. 2. C. ubi in rem act. (Tubingae 1653.) Gönner a. a. O. 2. Bd. Nr. XVI. S. 340 fg. Danz a. a. O. §. 490. Glück a. a. O. 8. Th. §. 586. S. 198. Mittermaier, Beiträge zur Lehre von der Benennung des Auctors, im angez. Archiv. 3. Bd. Nr. XXIV. S. 399. Martin a. a. O. §. 36. Not. d und §. 88. Not. f.

74) Heimbach a. a. O. S. 708. 75) Heimbach a. a. O. S. 766. 76) Danz a. a. O. §. 163. 77) Ebendaselbst §. 164. 78) Albrecht a. a. O. Not. 4. Danz a. a. O. §. 165. 79) Vergl. Höpfner, Über den stillschweigenden Verzicht auf die exceptio termini angusti, in dessen Beiträgen zur civilgerichtlichen Praxis. 1. Bd. Nr. XXV. S. 139. 80) Die reichhaltige

daß vor der Entscheidung über den in Klage gestellten Punkt ein damit zusammenhängender, in der Regel ihn vorbereitender Punkt entschieden werden müsse [81]); weiter die häufig mehr mit peremtorischem Charakter vorgeschützten Einreden der bedungenen Stundung (exc. pacti de non petendo temporalis), der erhaltenen Anstandsbriefe (exc. moratorii), der Competenzwolthat (exc. competentiae) [82]), des Retentionsrechts (exceptio retentionis; s. d. Art Retention) — sämmtlich keiner Erläuterung bedürfend —, der Vorausklagung (exceptio ordinis s. excussionis s. debitoris principalis non plenarie excussi), die Ausflucht des in Klage genommenen Bürgen, daß, vermöge der diesfallsigen Rechtswolthat (beneficium excussionis s. ordinis), bevor gegen ihn Klage erhoben werden könne, der Hauptschuldner ohne vollständigen Erfolg ausgeklagt sein müsse [83]); endlich die Einrede der Theilung (exc. divisionis), die Berufung auf das Beneficium divisionis (s. d. Art.) [84]). Doch die wichtigste unter allen ist die Einrede der Entsetzung (exceptio spolii) [85]), rücksichtlich deren Qualität, ob sie peremtorisch oder dilatorisch sei, häufig Streit vorgewaltet hat [86]) und welche in dem Anführen besteht, daß der Beklagte vom Kläger widerrechtlicher Weise des Besitzes einer Sache oder eines Rechtes entsetzt worden sei. Sie hat den Effect, daß vor gänzlicher Wiederherstellung des vorigen Zustandes der Beklagte jedes weitern processualischen Verfahrens überhoben ist [87]). Nach der gemeinrechtlichen Praxis [88]), gegründet auf einige Stellen des kanonischen Rechtes [89]), wird sie in jedem Theile des Processes zugelassen, vorausgesetzt, daß der Beklagte ihr nicht ausdrücklich, oder, von ihr unterrichtet, durch Einlassung auf die Hauptsache, stillschweigend entsagt hat; doch muß ihr Beweis binnen 15 Tagen von der Rechtskraft des Beweisinterlocuts an angetreten werden [90]). Nach den ältern Proceßordnungen konnte diese Einrede als dilatorisch oder peremtorisch vorgeschützt, nach mehren neuern muß sie sogleich der Einlassung angehängt werden; sie schützt übrigens auch gemeinrechtlich den Spoliirten gegen Fortsetzung jedes andern Processes wider ihn [91]). Ein Theil der in diese fünfte Kategorie gehörigen dilatorischen Einreden fällt hiernach und nach Obigem (S. 346) mit den gemischten Einreden in Eins zusammen. — Alle dilatorischen Einreden müssen sofort bewiesen werden, in wiefern dabei Thatsachen zum Grunde liegen, die des Beweises bedürfen; außerdem werden sie übergangen [92]). Bewiesen aber befreien sie den Beklagten von aller weitern Einlassung [93]).

Da die peremtorischen Einreden immer gewisse Thatsachen unterstellen (s. o. S. 344), und daher den ganzen Bereich der Rechtsverhältnisse umfassen; so liegt es in der Natur der Sache, daß sie nicht in gleicher Maße auf gewisse Classen reducirt werden können, wie die dilatorischen; oft fehlt es daher sogar an Namen für sie, und häufiger werden ganze größere, verwickelte Verhältnisse, in Bezug auf sie von den Schriftstellern in Erwägung gezogen [94]). Nur beispielsweise werden daher folgende auch unter besondern Namen bekannte erwähnt. Sie betreffen unter Andern 1) die Rechtsbeständigkeit der Klage an sich und sind wol zu unterscheiden von den dilatorischen Einreden gegen das Libell (s. o. S. 346), z. B. die exc. non competentis actionis, die Einrede, daß dem Kläger gar keine Klage zusteht [95]), die Einrede der Verjährung (exc. praescriptionis s. temporis) [96]), wenn der Beklagte behauptet, daß die für Anstellung der Klage durch das Gesetz bestimmte Zeit ohne Erhebung der erstern verstrichen ist. 2) Die bei einem rechtlichen Geschäft vorgekommenen, die Gültigkeit der Zustimmung selbst verhindernden Handlungen, z. B. die Einrede des Betrugs (exceptio doli v. doli mali) [97]), daß der Kläger durch seine Klage mit dem Schaden des Beklagten widerrechtlichen Gewinn beabsichtigt, oder daß dieser bei dem Geschäfte, aus dem der Kläger klagt, betrogen worden sei; die Einrede der Furcht (exc. metus v. metus causa exceptio), daß der Beklagte zu derjenigen Handlung oder Unterlassung, woraus geklagt wird, durch Furcht bewogen worden

Literatur darüber s. bei Heimbach a. a. O. s. h. v. S. 761. Not. 1. Unter den ältern ist noch zu vergleichen *Böhmer*, De exceptione praejudiciali. (Halae 1759.)

81) Zu Rhein und Sartorius, Samml. merkw. Rechtsfälle Baierns. 1. Bd. (Erlangen 1830.) S. 244. Danz a. a. O. §. 166. 82) s. u. d. Art. Competenz 1. Sect. 18. Th. S. 390 und Alimente 1. Sect. 3. Th. S. 126. Sickel a. a. O. u. d. W. *Beneficium competentiae.* 1. Th. S. 58 fg. 83) Über alle diese Einreden s. Danz a. a. O. §. 166, dann über die letzte: Hellfeld, Praktische Beiträge aus dem Civilrechte und Civilproceß. 1. Heft. (Weimar und Ilmenau 1835.) Nr. VI. Rechtsfälle darüber s. bei Thon, Gesammelte Rechtsfälle. Nr. XVI. S. 180. Elvers, Themis. 2. Bd. Nr. XVIII. S. 427. Haushalter, Civil- und criminalrechtliche Abhandlungen. (Quedlinburg 1841.) 4. Abth. Die reichhaltige monographische Literatur s. bei Sickel a. a. O. unter *Beneficium excussionis.* 1. Th. S. 59 fg. Kappler a. a. O. ebendas. S. 273. 84) Die Literatur s. bei Sickel a. a. O. u. d. W. *exc. divisionis.* 1. Th. S. 256; s. übrigens Danz a. a. O. §. 277. 85) Die Literatur im Allgemeinen s. bei Heimbach a. a. O. u. d. W. *exc. spolii* S. 798. Not. 1 und rücksichtlich einzelner Abhandlungen bei Sickel a. a. O. unter demselben Worte. 1. Th. S. 260. 86) Gesterding a. a. O. 3. Th. Nr. IV, 3. S. 118: Zu welcher Classe von Einreden gehört die exceptio spolii? 87) Ölze a. a. O. §. 108. Danz a. a. O. §. 166. 88) Ölze und Danz a. a. O. Martin a. a. O. §. 145 und besonders Gensler im Commentar dazu von Morstedt. 1. Bd. S. 274 fg. 89) c. 2 et 4. X. d. ord. cognit. (II, 10.) c. 1. de restit. spoliat. in 6to. (II, 5.) clem. un. d. caus. possess. et propriet. (II, 3.)

90) Höpfner a. a. O. 1. Bd. 2. Heft. Nr. XXVI. S. 142 fg. 91) Diejenigen sächsischen Particulargesetze, welche in allen diesen Beziehungen disponiren, gibt Kori, Theorie des sächsischen bürgerlichen Processes §. 79. 92) J. R. A. §. 40 in Schmauß a. a. O. S. 971. 93) Danz a. a. O. §. 169. Gesterding a. a. O. 2. Th. Nr. V, 2. S. 176. Martin a. a. O. §. 164. 94) z. B. *Freiesleben*, Diss. de exceptionibus quae mercibus emtis opponuntur. (Lipsiae 1835.) 95) Vergl. übrigens Danz a. a. O. §. 166. 96) Pfeiffer a. a. O. 1. Bd. Nr. II. S. 10. Heimbach a. a. O. S. 801. Literatur bei Sickel a. a. O. 1. Th. S. 259. 97) Die Literatur s. bei Heimbach a. a. O. S. 709, wozu noch kommt: Strube a. a. O. Bd. 386. (III, 17.) Reinhardt, Aufsätze aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft. 1. Heft. (Stuttgart 1822.) S. 154.

sei [98]). 3) Die bei einem Geschäft, aus welchem geklagt wird, vorgekommenen, gesetzlich ausdrücklich gemisbilligten Handlungen, z. B. exceptio legis Anastasianae [99]), daß der klagende Cessionar mehr verlange, als er seinem Cedenten bezahlt habe; exc. Senatusconsulti Macedoniani, daß das Anlehen einer damals unter väterlicher Gewalt stehenden Person gemacht worden sei und also gesetzlich nicht zurückgefodert werden könne [1]); die exceptio Senatusconsulti Vellejani [2]), daß die verklagte Weibsperson durch Intercession eine fremde Verbindlichkeit auf sich genommen habe, mithin diese nach den Gesetzen nicht eingeklagt werden könne; die Einrede der Fälschung (exceptio falsi), daß eine Fälschung dem Rechtsverhältniß, aus dem geklagt wird, oder den Urkunden, durch die es dargethan werden soll, zum Grunde [3]) liege. Diese Einrede kann da als dilatorisch vorgeschützt werden, wo Landesgesetze [4]) bestimmen, daß der Civilproceß ausgesetzt und vorerst eine Criminalunterſuchung angestellt werden soll [5]), welches nach gemeinem Rechte zweifelhaft ist [6]). 4) Solche Thatsachen, welche dem Klaganführen direct entgegenstehen, z. B. exc. vitiosae possessionis, daß der Kläger den Besitz, auf den er sich stützt, fehlerhafter Weise (vi, clam. precario) erhalten habe [7]); exceptio rei venditae et traditae, die Einrede, welche der Käufer dem Kläger, der zur Übergabe einer erkauften Sache verbunden war und erstere auch bewirkt hat, entgegensetzt, wenn Letzter die Sache mit einer dinglichen Klage in Anspruch nimmt [8]); damit traf im römischen Recht in mancher Beziehung die exceptio justi dominii zusammen, die dem Besitzer einer Sache, welche ihm mit der publiciana in rem actio abgefodert wurde, zustehende Einrede, daß er Eigenthumsrecht an jener Sache habe [9]). Endlich dürfte unter diese Kategorie gegen eine Injurienklage die Einrede der Wahrheit (exc. veritatis) gehören, daß das, was der Beklagte über den Kläger gesagt hat und dieser als eine Injurie anspricht, wahr sei [10]). 5) Solche Thatsachen, durch welche das früher bestandene Recht des Klägers aufgehört hat, z. B. die Einrede der Zahlung (exc. solutionis), daß der Beklagte das, was der Kläger von ihm fodert, bereits geleistet habe [11]); die Einrede der Entsagung oder des Verzichts (exc. renunciationis), daß der Kläger bereits das aufgegeben habe, was er jetzt einklage [12]); die Einrede der Compensation (exc. compensationis), daß der Beklagte gegen die eingeklagte Foderung Gegenfoderungen habe, die deren Betrag ganz oder zum Theil absorbirten.

Der Beweis der zerstörlichen Einreden im Ordinarprocesse erfolgt in der Regel auf Beweiserkenntniß in der Ordnung des Processes, wenn sie nicht schon bei der Vorschützung liquid [13]) sind. Liquid oder wenigstens liquidabel, d. h. sofort liquid zu machen [14]), müssen bei der Vorschützung die proceßhindernden Einreden (exceptiones litis ingressum impedientes, in den ältern Reichsgesetzen: exceptiones peremtoriae in vim dilatoriarum) sein, das sind solche peremtorische liquide oder liquidable Einreden, durch welche der Klaggrund dergestalt zerstört wird, daß die Einlassung ganz überflüssig sein würde und es sonach dieser nicht bedarf [15]). Das kanonische Recht [16]), in welchem der Ursprung dieser Einreden zu suchen ist, rechnete dahin die Einreden des durch Urthel, Vergleich oder sonst geendigten Rechtsstreites (s. o. S. 345); die Praxis hingegen hat ihren Effect allen liquiden, mindestens liquidabeln, den Klaggrund gänzlich aufhebenden Einreden beigelegt [17]). Hier zeigt sich am deutlichsten der schon den Römern bekannte [18]) Unterschied zwischen exceptiones directae, das sind solche, welche grade für den Fall, auf den sie angewendet werden, eingeführt sind, und exc. utiles solche, welche auf den Fall, auf den sie angewendet werden, erst durch die Auslegung der Rechtsgelehrten Ausdehnung erhalten [19]). Da jede Einrede die Anführung entweder einer von der Klaggeschichte abgesonderten Thatsache, oder eines der Klage entgegenstehenden Rechtsgrundsatzes ist, so unterscheidet man mit Recht [20]) exceptiones facti seu intentionis und exc. juris s. actionis [21]), je nachdem das eine oder

98) Heimbach a. a. O. S. 739, wo sich auch in Note 1 die reichhaltige Literatur findet. 99) v. d. Nahmer, Sammlung der Entscheidungen des OAGerichts zu Wiesbaden. 2. Bd. Nr. 20. S. 240. Strube a. a. O. Bd. 351. (IV. 190.) Heimbach a. a. O. S. 702.

1) Heimbach a. a. O. S. 784. 2) Ebendas. S. 789. 3) fr. 2. §. 1—3. D. ad SCtum Vellej. (XVI, 1.) 4) Wie im Königreiche Sachsen nach der 88. Decision vom Jahre 1661. 5) Kori a. a. O. §. 85 und 211. Not. 2. 6) Eichmann, Rechtliche Bemerkungen und Ausführungen. (Baireuth 1803.) Nr. III. S. 81. 7) Heimbach a. a. O. S. 804. 8) Ebendas. S. 780. Bei der hier in Not. 1 angeführten Literatur ist noch zu bemerken, daß die Michelsen'sche Dissertation sich auch in Barth, Sammlung auserlesener Dissertationen. 3. Bd. (Augsburg 1839.) Nr. XL findet. Vergl. Buchholz, Versuch über einzelne Theile des Rechts. (Berlin 1831.) Abh. XIII. S. 148. 9) Heimbach a. a. O. S. 732. 10) Die Literatur s. bei Sickel a. a. O. S. 269, dazu noch *Wahle*, Diss. de exceptione veritatis. (Lipsiae 1843.) 11) Weiske, Archiv für praktische Rechtskunde. 2. Th. (Zwickau 1834.) Nr. III.

12) Richter, Aufsätze über verschiedene Rechtsfragen. (Tübingen 1834.) Nr. XXI. S. 70. 13) *Leyser*, Meditat. ad π. Vol. VII. spec. 513 per tot. 14) Über liquide und illiquide Einreden im ordentlichen Verfahren und im Executivprocesse, in Bülow und Hagemann a. a. O. 7. Bd. (Hanover 1824.) S. 17. Vergl. auch S. 20 und *Biener*, Observationes jur. publ. et feudalis. Vol. II. No. 67. p. 263. Danz a. a. O. §. 187. 15) Ölze a. a. O. §. 102. Grolmann a. a. O. §. 172. Danz a. a. O. §. 188. *Pfotenhauer* l. c. §. 301. Martin a. a. O. §. 145 und 263. Gönner a. a. O. 4 Bd. Nr. LXXVII. Pfeiffer, Entscheidungen des OAGerichts zu Cassel. 4. und 5. Bd. Dec. 178. Goldschmidt, Abhandlungen aus dem Civilprocesse. (Frankfurt a. M. 1818.) S. 11. Gesterding, Über die proceßhindernde Natur der peremtorischen Einreden, in dessen Alte und neue Irrthümer der Rechtsgelehrten. (Greifswalde 1818.) 16) c. 1 et 2. de litis contestatione in 6to. (II, 3.) 17) *Böhmer*, Jus eccl. prot. Lib. II. Tit. 25. §. 10 seq. *Hellfeld*, Jurisprud. for. §. 1881. Not. k. Ölze und Danz a. a. O. v. Langenn und Kori a. a. O. 2. Th. 2. Aufl. (Dresden 1836.) Nr. 28. Zu Rhein, Zeitschrift für Theorie und Praxis des bairischen Rechts. 1. Bd. Nr. VII, 2. 18) fr. 41. D. d. minorib. 25 annis (IV, 4). fr. 21. D. de praescriptis verb. (XIX, 5.) fr. 13. §. 2. D. d. pignor. et hypoth. (XX, 1.) 19) Heimbach a. a. O. S. 689. 20) Brackenhöft a. a. O. S. 447. 448. 21) Grolmann a. a. O. §. 172. Danz a. a. O. §. 155 und 157. Heimbach a. a. O. S. 687.

das andere bei ihnen eintritt. Ist nun schon oft diese Eintheilung, weil sie die Grenzen wahrer Einreden und des Klaggrundes verwirre, getadelt worden [22]); wird behauptet [23]), daß sie jetzt gänzlich verschwinde; so ist dies Verschwinden noch weit mehr bei der Eintheilung in exceptiones in jus s. in factum conceptae der Fall, da diese sich rein auf die Wortfassung der Einreden bezog und also eines sichern Grundes ermangelte [24]). Diese Eintheilung der Einreden, in Bezug auf das Recht, reicht aber nicht aus, wenn es die Frage gilt, aus welchem Rechte sind gewisse Einreden entstanden? Da theilten die Römer dieselben in legitimae, welche sich auf das förmliche römische Recht, auf leges, Senatusconsulta etc. gründen, und in honorariae oder praetoriae, welche ihre Entstehung den Verordnungen des Prätors, dem sogenannten jus honorarium, verdanken [25]). Andererseits sind die Einreden nicht blos nach ihrer Entstehung, sondern auch nach ihrem Subjecte verschieden, indem sie theils dinglich (exceptiones reales) sind, welche jedem zustehen, der wegen dieser Sache belangt wird, theils activ oder passiv persönlich (exc. personales), welche nur gewissen Personen zustehen [26]), oder, wie sie auch unterschieden werden, exc. rei vel personae cohaerentes. Sowie es übrigens noch mehre sehr unnöthige und unnützliche Eintheilungen der Einreden gibt, z. B. in generales et speciales [27]) etc., so haben die Rechtslehrer auch sehr viele einzelne unnütze Einreden [28]) ersonnen, und namentlich hat sich die in der Regel zu keinem Resultat führende Gewohnheit, bei Vergleichen und voluntarischen Geschäften allen denkbaren Einreden zu entsagen, gebildet — um so unzweckmäßiger, als solchen Renunciationen der Rechtsgrundsatz über Ungültigkeit allgemeiner Verzichte entgegensteht [29]). Hat aber der Beklagte gewissen auf das Permissivrecht gegründeten Einreden speciell entsagt, so kann er sich ihrer nicht mehr bedienen, obgleich alle solche Einreden, mit Ausschluß der persönlichen (s. oben), vom Beklagten, seinen Successoren, Bürgen ꝛc. eingewendet werden können, welche aus einem demselben zustehenden Rechte abgeleitet werden. Nur sind Einreden, aus dem Rechte eines Dritten (s. o. S. 343) abgeleitet, (exceptiones de jure tertii) unzulässig [30]), wol aber kann der Beklagte sich mehrer Einreden zugleich bedienen, wenn sie auch einander zu widersprechen scheinen [31]). In einem solchen Widerspruche scheint oft ein Eingeständniß der Klage zu liegen. Ebenso in solchen Einreden, welche nicht denkbar scheinen, ohne daß der Beklagte die Klage einräumt. Dennoch besteht für beide Fälle der Grundsatz, daß aus solchen Einreden nicht auf Eingeständniß der Klage geschlossen werden darf, weil angenommen wird, daß die Einreden nur für den Fall entgegengesetzt sind, wenn der Kläger den Beweis der abgeleugneten Klagpunkte vollführen sollte. Qui excipit, non fatetur [32]). Auf einem gleichen Eventualprincipe beruht der jetzt ziemlich allgemein anerkannte Grundsatz, daß, wenn der Beklagte sich negativ auf die Klage eingelassen und den darüber angetragenen Eid zurückgegeben hat, er dennoch mit seinen Einreden zugelassen wird [33]), obgleich es in seiner Hand gelegen hätte, den Eid anzunehmen. Dieses beruht darauf, daß der Beklagte, wenngleich durch seine Einreden von der Ungültigkeit des Anspruches selbst überzeugt, doch vielleicht die Unrichtigkeit der, der Klage zum Grunde liegenden Thatsachen nicht sicher behaupten kann, gleichwol aber für den Fall seine Schutzmittel nicht verlieren darf, daß der Kläger den referirten Eid leisten sollte [34]). Sowie durch die so eben dargelegten Grundsätze, so erscheint im Allgemeinen der Beklagte rücksichtlich der Einreden sehr begünstigt [35]). Indessen fehlt es auch nicht an Grundsätzen, durch die er beim Gebrauche der Einreden beschränkt wird. So verliert noch jetzt der Haussohn, der sich dolos und glaubwürdig für nicht mehr unter väterlicher Gewalt stehend, bei Erborgung eines Anlehens ausgab, die exc. Senatusconsulti Macedoniani (s. o. S. 348) und der, welcher sich gesetzwidrig in fremden Besitz setzt, die Einrede der Compensation (s. o. S. 348) [36]). Bei den Römern galt ferner der Grundsatz: contumax non excipit; der, welcher im anberaumten Termine nicht erschien, hatte alle Einreden verloren [37]). Ging dieses Präjudiz nun gleich in der Folge in das der negativen Litiscontestation über, so tritt doch auch jetzt der Beklagte durch Einwendung von Einreden aus der sehr begünstigten Rolle des Beklagten in die des Klägers über.

22) Martin a. a. O. §. 92. 23) Albrecht a. a. O. S. 181. 24) Heimbach a. a. O. S. 686. 25) Heimbach a a O. S. 685. 26) Ebendas. S. 688. Martin a. a. O. §. 92. Danz a. a. O. §. 156. Note *). Brackenhöft a. a. O. S. 446. 27) Gegen Buchholz: über die meist unerwähnt gebliebene Eintheilung der Einreden in generales und speciales, in dessen Juristischen Abhandlungen. (Königsberg 1833.) Misc. 8. 28) *Zachariae*, De exceptionibus quibusdam, quae non prosunt, in *ejusd.* libro quaestionum. (Viteb. 1805.) Qu. XXIX. p. 171. 29) *Kormann*, Diss. de renuntiatione remediorum in negotiis privatorum usitata. (Lipsiae 1836.) 30) Tit. Cod. inter alios acta v. judicata aliis non nocere (VII, 60). *Olearii* Diss. de exceptione jus tertii concernente. (Lipsiae 1715.) *Dienemann* (praes *Henne*), d. exc. ad jus tertii pertinente plane inutili. (Erf. 1778.) Glitze a. a. O. §. 96. Danz a. a. O. §. 156. Martin a. a. O. §. 35 und 93. *Pfotenhauer* l. c. §. 106.

31) Martin a. a. O. §. 93. *Pfotenhauer* l. c. Heimbach a. a. O. S. 698. Brackenhöft a. a. O. §. 160. 32) fr. 9. D. d. exceptionibus. (XLIV, 1.) fr. 43. D. d. reg. jur. (L, 17.) c. 9. C. d. exceptionibus. (VIII, 36.) c. 6. X. d. exceptionibus. (II, 25.) c. 2. d. litis contest. in 6to. (II, 3.) c. 63. d. regul. jur. in 6to. (V, 12.) *Stryk*, De excipiente non confesso etc. (Halae 1704.) Krüll, Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts. 2. Bd. Abh. II. S. 65. Gönner a. a. O. 2. Bd. Nr. XXXVI. Danz a. a. O. §. 185. Gesterding angezogene Ausbeute. 1. Bd. S. 357. *Pfotenhauer* l. c. §. 106. Martin a. a. O. §. 93. Strube a. a. O. Bed. 702. (IV, 12.) Werner, Beiträge zur rechtlichen Erörterung des Satzes: qui excipit, non fatetur, im angez. Archiv. II. Bd. Nr. IV. S. 52. Heimbach a. a. O. S. 697. 33) Nur particularrechtlich finden hier Ausnahmen statt, z. B. nach der erneuerten kursächs. Proceßordnung ad Tit. XVI. §. 3. Vergl. *Kind*, Quaestiones forenses. T. III. c. 42. 34) Albrecht, Entscheidungen merkw. Rechtsfälle. 2. Bd. (Hanover 1800.) S. 218. Zachariä, Annalen der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. 2. Bd. (Leipzig 1807.) S. 255. 35) Gesterding a. a. O. 4. Bd. S. 187. 36) c. 1. C. ad SCtum Maced. (IV, 28.) c. 14. §. 2. C. d. compensationibus. (IV, 31.) *Pfotenhauer* l. c. §. 107. 37) Heimbach a. a. O. S. 699.

Reus excipiendo fit actor [38]), ein Grundsatz, der sich vorzüglich auf die dem Beklagten rücksichtlich seiner Einreden obliegende Beweislast bezieht. Reus exceptionem probare tenetur [39]). Wenn hiernächst gleich als allgemeine Regel angenommen wird, daß, weil von den Einreden nicht eher Gebrauch gemacht werden kann, als bis die Klage erhoben ist, auch eine frühere Verjährung der Erstern nicht eintritt [40]); so werden doch hiervon, nach ziemlich allgemeiner Ansicht älterer und der neuesten Schriftsteller [41]), diejenigen Einreden ausgenommen, welche auch per modum actionis angebracht werden können, und man unterscheidet daher exceptiones perpetuae, von welchen die gedachte allgemeine Regel gilt, und exc. temporales, bei welchen die eben erwähnte Ausnahme eintritt.

Das processualische Verfahren rücksichtlich der Einreden anlangend, so hat das der Römer [42]) bei unserer jetzt ganz veränderten Proceßverfassung keinen praktischen Einfluß mehr. Die Hauptnorm für das Einbringen der Einreden bildet der jüngste Reichsabschied [43]), wonach das ehemalige besondere Verfahren über den dilatorischen, mit Ausschluß der foridеclinatorischen, Einreden untersagt und angeordnet ist, daß mit ihnen die Hauptantwort auf die Klage sammt den peremtorischen Einreden verbunden und alles zusammen verhandelt werden soll. Die Einlassung soll nur eventuell bewirkt werden und, wenn die Einreden nicht erledigt würden, den Rechten des Beklagten unnachtheilig sein. Die dilatorischen und proceßhindernden müssen der Einlassung, die dann nur eine eventuelle ist, vorausgesendet und bescheinigt, die peremtorischen aber ihr angehängt werden, bei Strafe des Verlusts der Einreden selbst, mindestens, was die vor der Einlassung vorzuschützenden anlangt, bei Vermeidung des Nachtheiles, daß sie in dieser Qualität nicht Berücksichtigung finden, welches jedoch noch in der Folge in der Qualität peremtorischer Einreden geschehen kann, wenn sie hinter der Einlassung wiederholt und mit den peremtorischen Einreden bewiesen werden. Es fällt aber die Verbindlichkeit zur eventuellen Einlassung bei denjenigen dilatorischen Einreden weg, die wesentliche Fehler der Ladung oder des Klageschreibens darstellen, die mit der Einlassung in directem Widerspruche stehen würden, oder bei denen, sind sie begründet, die Einlassung ganz unnütz wäre [44]). Die Eingabe der Exceptionen bei Gericht geschieht da, wo in Schriften (productweise) verhandelt wird, also in der Regel da, wo der gemeine Proceß noch gilt, in einer Exceptionsschrift, da, wo von Mund aus in die Feder (satzweise) verfahren wird, vorzüglich in Sachsen, in dem Exceptionssatze, Beide nur in der äußern Form verschieden, Beide die nächste Eingabe des Beklagten gegen die Klage [45]). In den mündlichen Proceßarten werden ebenso mündlich im Termine zum Protokoll Einreden und Einlassung beigebracht. Die Einreden dürfen nicht nur ihrem Namen nach angegeben, sondern müssen mit gehöriger Geschichtserzählung, Einredegrund und Bitte versehen sein; doch kann für mehre Einreden Eine gemeinschaftliche Bitte aufgestellt werden. Die Reihefolge der verzögerlichen Einreden ist willkürlich und hängt von der Verschiedenheit der Umstände und dem Urtheil über Zweckmäßigkeit in jedem einzelnen Falle ab. In der Regel wird man am zweckmäßigsten mit den gerichtsablehnenden beginnen, dann die gegen die Personen des Klägers und seines Vertreters, ingleichen des Beklagten, hierauf die gegen die Klage, weiter die gegen die richterliche Behandlung der Sache, und endlich die proceßhindernden folgen lassen, an welche die Litiscontestation sich anschließt, der die zerstörlichen Einreden beigefügt, bei diesen aber diejenigen vor der Klage vorgebrachten Einreden, welche im Mangel sofortiger Bescheinigung etwa verworfen werden dürften, eventuell als peremtorisch wiederholt werden [46]). Auch die peremtorischen Einreden müssen in der Regel sämmtlich zugleich im ersten Termin und in der Exceptionsverhandlung, bei Strafe des Verlustes [47]), vorgeschützt, sonach der Einlassung angehängt werden [48]). Nach mehren älteren sächsischen Proceßordnungen soll, wenn die dilatorischen und proceßhindernden Einreden liquid sind, blos über diese erkannt und der Beklagte von der Einlassung befreit, nach neuern, wenn wegen gewisser dilatorischer Einreden der Kläger vorerst Etwas leisten soll, darüber und zugleich über die Hauptsache erkannt werden [49]). Merkwürdig ist auch die abweichende Bestimmung einiger Proceßgesetze [50]), daß Einreden und Einlassung mit Angabe der Beweismittel binnen einer bestimmten Frist vor dem Termine, bei Verlust der Einreden, eingebracht wer-

38) fr. 19. p. tot. D. de probationibus ex praesumt. (XXII, 3.) fr. 1. D. de exceptionibus. (XLIV, 1.) Martin a. a. O. §. 93. Gesterding a. a. O. 4. Th. S. 193. 39) Albrecht in den angez. Exceptionen S. 181. 40) Sommer, Rechtswissenschaftliche Abhandlungen. 1. Bd. (Gießen 1818.) 1. Abh. S. 1. Seuffert, Beiträge zur Lösung einiger Controversen. Nr. II. S. 9. *Pfotenhauer* l. c. §. 107. Martin a. a. O. §. 94. Heimbach a. a. O. S. 700. 41) *Mylius*, De remediis, quae per modum actionis et exceptionis proponi possunt, occasione l. 156 π. d. R. J. (Lipsiae 1685.) Pfeiffer a. a. O. 3. Bd. Nr. III. S. 73 fg. Seuffert, Gesammelte rechtswissenschaftliche Abhandl. (Erlangen 1837.) Nr. II. und III. 42) Heimbach a. a. O. S. 691 fg. 43) Reichsabschied zu Regensburg von 1654. §. 37 und 40 in Schmauß a. a. O. S. 969 und 971. 44) Grolmann a. a. O. §. 171 und 172. Danz a. a. O. §. 170. Martin a. a. O. §. 94. 145. Albrecht in den öfter angeführten „Exceptionen" S. 209. *Pfotenhauer* l. c. §. 107. Kori a. a. O. §. 78. Gesterding a. a. O. 3. Th. Nr. IV, 1. S. 95.

45) Über ihre innere Einrichtung s. Danz a. a. O. §. 195. 46) Eine Ausnahme von der Verbindlichkeit hierzu enthält die Schwarzburgische Proceßordnung P. II. Tit. V. §. 15. Vergl. Kori a. a. O. a. E. 47) Ist ein Beklagter befugt, die ihm wider die Klage zuständigen Einreden, welche er vorzuschützen unterlassen hat, oder welche in dem rechtskräftigen Erkenntnisse übergangen oder als unschlüssig versäumt, oder unerwiesen geachtet worden sind, nachher mittels besonderer Klage geltend zu machen? bei Kori und Langenn a. a. O. 1. Bd. Abh. XIX. S. 162. *Biener*, De exceptionibus non oppositis in novum judicium deducendis und De exceptionibus oppositis, quatenus denuo in judicium deduci possint, in dessen Observationes juris etc. quaest. II. p. 266. 268. 48) Hötze a. a. O. §. 105 und 106. Danz a. a. O. §. 167. 168. 170. 189. Martin a. a. O. §. 147. 49) Das Nähere hierüber s. bei Kori a. a. O. 50) z. B. Weimarische Constitution von 1775. §. 1 und 5, modificirt neuerlich durch das Gesetz zur Abkürzung des Proceßverfahrens vom 12. April 1838. §. 7. Vergl. Kori a. a. O. §. 67.

den müssen. Von der angegebenen Regel, es müssen alle Einreden im ersten Termine und zugleich mit der Einlassung vorgebracht werden, machen indessen diejenigen eine Ausnahme: 1) die erst nachher entstanden, oder 2) erst nachher dem Beklagten, welches er zu bescheinigen, auf Erfodern eidlich zu erhärten hat, bekannt geworden, oder 3) von der Beschaffenheit sind, daß sie, falls ihnen nicht abgeholfen wird, eine Nichtigkeit des Processes erwirken, 4) wenn sie zu den befreiten gehören [51]). Man versteht nämlich unter befreiten Einreden (exceptiones privilegiatae), im Gegensatz von allen übrigen Einreden, welche man nicht befreite (non privilegiatae) nennt, solche, welche noch nach der für Einbringung der Schutzreden festgesetzten Zeit und sogar in terminis executivis gegen die Execution vorgeschützt werden könnten. Die Rechtslehrer rechnen theils auf ausdrückliche römische Gesetze, theils auf deren Analogie gestützt, dahin die Ausflüchte gegen die Art und Weise der Execution, die exceptiones SCti Macedoniani, Vellejani. nullitatis, restitutionis in integrum. die, welche die bereits erfolgte Erfüllung der eingeklagten Verbindlichkeit zum Gegenstande haben und den Kläger als dolos darstellen, wenn nämlich diese Einreden nicht früher der Klage entgegengesetzt und verworfen oder versäumt, oder auf sie verzichtet worden, und wenn sie binnen der Executionsfrist vorgebracht und liquid gemacht werden [52]). Zwar bezweifeln neuere Rechtslehrer die noch dauernde Existenz solcher befreiten Schutzreden wol nicht mit Unrecht, weil der jüngste Reichsabschied in seiner oben angezogenen Disposition diese Einreden nicht in der gedachten Maße begünstige, vielmehr alle auf gleiche Art behandelt haben wolle und sonach dem römischen Rechte, in wiefern daraus die fragliche Befreiung abgeleitet werden will, derogire [53]). Da indessen diejenigen Einreden, welche früher nicht vorgeschützt werden konnten, schon nach allgemeinen Grundsätzen noch zu beachten sind, hiernächst mehre Proceßordnungen dieses Privilegium mit mehrfachen Modificationen bestätigt haben [54]); so werden diese Einreden nicht ganz aus der Praxis zu vertreiben sein. Immer aber besteht der Rechtsgrundsatz, daß in der Regel die Einreden vom Beklagten selbst vorgeschützt werden müssen [55]) und in der Regel ist eine Berücksichtigung der Einreden von Amtswegen, eine, dem Wesen des auf der Verhandlungsmaxime beruhenden gemeinen Processes zuwiderlaufende Handlung [56]). Zwar soll der Richter die Klage, bevor er darauf ausfertigt, prüfen, und wenn er findet, daß, selbst unter Voraussetzung der Wahrheit der vorgetragenen Thatsachen, dasjenige doch nicht als Recht von den Gesetzen gebilligt werde, was der Kläger als solches durch die Klage realisiren will, letztere sofort Amtswegen verwerfen, ohne darüber einen Rechtsstreit entstehen zu lassen — ein Fall, der vorzüglich bei Incompetenz des Gerichtes, Dunkelheit und Unschlüssigkeit der Klage, ermangelnder Legitimation zur Sache und dem gesetzlichen Verbote, daß aus der in der Klage erzählten Thatsache kein Klagerecht entspringen soll, eintritt [57]). Allein wenn diese Ausnahme vom Charakter des gemeinen Proceßverfahrens viele Schriftsteller ausdehnen, namentlich auf die Verjährung [58]), so dürfte es dafür, wenigstens nach gemeinem Rechte, an ausreichender rechtlicher Begründung fehlen [59]), da die Verjährung nur mittelbar aus den Gesetzen, als ein Recht der Parteien hervorgeht, und diesen daher das Recht, demselben zu entsagen, nicht abgesprochen werden kann. Anders hingegen ist es, wenn die Thatumstände, aus welchen eine Einrede entspringt, vom Beklagten zu seiner Vertheidigung vorgebracht, und nur die daraus entspringenden Rechte nicht deutlich abgeleitet sind, welches dann Sache des Richters ist [60]). — Übrigens kann im Executivprocesse der Beklagte nur solche dilatorische Einreden vorschützen, welche das Wesen des Processes oder die cautio pro expensis et reconventione betreffen, und nur solche peremtorische, die sofort erwiesen oder erweislich sind [61]).

Zum Schlusse die Bemerkung, daß die Ausdrücke Einrede, Ausflucht, Exception, auch abgeleitet, öfter nicht blos von den in der bis jetzt ausgeführten Maße der Klage entgegenstehenden Einwendungen, sondern auch von Einwendungen in andern Theilen des Processes gebraucht werden. Wir erinnern an die oben schon erwähnten Einreden gegen die Art und Weise der Hülfsvollstreckung, dann finden wir öfter [62]) den Ausdruck Beweiseinreden, als Einwendungen gegen die Beweisantretung, Beweismittel und Beweisverfahren. Doch am interessantesten sind in dieser Beziehung die Einwendungen gegen ein vom Richter erlassenes unbedingtes Mandat, welche unter dem Namen der Einrede der Erschleichung (exceptio sub- et obreptionis), bei den Römern früherhin blos gegen kaiserliche Rescripte anwendbar, vom Beklagten bei demselben Richter, von dem das Mandat ausgegangen ist [63]), anzubringen sind [64]), und zwar von

51) *Doles*, De exceptionibus post interlocutionem super litis contestatione extra ordinem valide opponendis. (Lipsiae 1776.) Albrecht angez. Entscheidungen a. a. O. S. 86. Ölze a. a. O. §. 105. Grolmann a. a. O. §. 172. Danz a. a. O. §. 168 und 189. Kori a. a. O. §. 84. Gesterding a. a. O. 3. Th. Nr. IV, 2. S. 109. 52) *Coith*, De exceptionibus rei judicatae executionem impedientibus. (Erfordiae 1753.) Gönner, Rechtsfälle und Ausarbeitungen. 1. Bd. (Landshut 1801.) S. 275. Danz a. a. O. §. 186. Gesterding a. a. O. 2. Th. Nr. V, 6. S. 205. 53) Gönner im angez. Handbuche. 2. Th. Nr. XXXIII. §. 11 fg. *Pfotenhauer* l. c. §. 301. Martin a. a. O. §. 94 und 258. 54) Hierüber vergl. Kori a. a. O. §. 194, auch Knorr a. a. O. 1. Buch. 27. Hauptst. §. 18. 55) fr. 27. §. 2. D. de pactis. (II, 14.) 56) Gönner a. a. O. 1. Th. Nr. X. §. 251. Gesterding a. a. O. 2. Th. Nr. V, 3. S. 187.

57) Krüll im Archiv für die civil. Praxis. 1. Bd. Nr. XXVIII. S. 402 und Lotz ebendas. Nr. XXIX. S. 412. Puchta, Das Proceßleitungsamt des teutschen Civilrichters. (Gießen 1836.) S. 32 fg. 58) Dabelow, Über die Verjährung. 2. Th. Anh. §. II. S. 374 fg. *Pfotenhauer* l. c. §. 106. Martin a. a. O. §. 93. Schwarze und Heyne, Untersuchung wichtiger Materien des im Königreiche Sachsen geltenden Rechts. (Dresden 1841.) Nr. VIII. 59) Krüll und Lotz a. a. O. 60) Danz a. a. O. §. 185. 61) Martin a. a. O. §. 240. Gönner a. a O. 4. Th. Nr. LXXVII. 62) z. B. bei Martin a. a. O. §. 177. 63) Spangenberg, Läßt sich die Einrede der Beschleichung gegen ein unbedingtes Mandat, in der Form einer Berufung an den Oberrichter vorbringen? im angez. Archiv. 10. Bd. 3. Heft. Nr. XX. S. 413. 64) Martin a. a. O. §. 236.

den dilatorischen Einreden nur solche, welche das Wesen des Processes betreffen, übrigens nur liquide oder liquidable peremtorische Einreden. Besondere Rücksicht verdient der Beweis derselben [65]), sowie deren Gebrauch beim Spolium [66]). (*Buddeus.*)

**EXCEPTOR**, bedeutet einen, der etwas schriftlich aufnimmt [1]), Nachschreiber, Actuarius [2]), kommt in der Notitia Imperii, im Theodosianischen und Justinianischen Codex und in anderen Schriften vor. Der Stand der Exceptoren wird mehrfach erwähnt [3]). Sie kommen in vielfältiger Beziehung [4]) vor, so bei Julianus Antecessor: Ἐκλήπτορες. Publicorum vectigalium exceptores, auf einer alten Inschrift: Exceptor Praesidis provinciae. Bei Senator Lib. IX. form. 25 findet sich die Formel über die Würde des Primicerius Exceptorum. Kaiser Lothar der Sachse machte den berühmten Schriftsteller Petrus Diaconus zum geheimen Logotheta, Exceptor und Auditor des römischen Reichs [5]). In der Kirche des heiligen Laurentius zu Rom findet sich folgender Hexameter:

Hinc pater Exceptor, Lector, Levita, Sacerdos.

(*Ferdinand Wachter.*)

**EXCESS** (excessus), die Überschreitung gewisser Grenzen, Ausschreitung über dieselben. Das Wort kommt her von dem lateinischen excedere [1]), sowol in körperlicher als moralischer Bedeutung, daher im lateinischen excessus, sowol in der Ciceronianischen [2]), als in der Gesetzessprache [3]), sogar das Sterben, die Überschreitung der Grenzen des Lebens (vielleicht dem teutschen „Hintritt, tödtlicher Hintritt," entsprechend) bedeutet. Bald wurde excessus in moralischer Hinsicht für jede, dem Gesetze nicht entsprechende Handlung in der römischen und kanonischen Rechtssprache genommen [4]). Ähnlich ist der teutsche Sprachgebrauch, sodaß man darunter ein Übermaß, ein Nimium versteht, das moralisch oder rechtlich nicht zu billigen, vielleicht sogar strafbar, aber nicht schon ein Verbrechen ist. Daher ein Exceß im Essen und Trinken, ein in solcher Masse erfolgter Genuß an Speise und Trank, daß er der Gesundheit, den Grundsätzen der Mäßigkeit, dem Anstande ꝛc. zuwider ist. Oft nennt man auch gesetzwidrige Handlungen so, ehe man noch recht weiß, ob sie ein Verbrechen und welches sie sind, z. B. ein Studentenexceß, im jugendlichen Übermuthe von Studenten zu Schulden gebrachte, wenngleich vielleicht strafbare, doch noch nicht bestimmt als Verbrechen sich charakterisirende Unfertigkeiten. Ebenso ein Soldatenexceß. Dies Letztere kommt jedoch öfter in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, Grenzüberschreitung vor, wenn die Rede von Handlungen ist, die sich, zu gewissen Foderungen oder Handlungen berechtigte Soldaten über die Grenzen dieser Berechtigung erlaubt haben, z. B. wenn sie bei Executionen, Arretirungen ꝛc. Gewalt da brauchten, wo diese gar nicht nöthig war, wenn sie, zur Einquartierung und Verpflegung berechtigt, mehr von dem Wirthe verlangten, ja vielleicht eigenmächtig zu erzwingen suchten, als die Gesetze vorschreiben ꝛc. Exceß setzt immer ein gewisses Maß, eine gewisse Grenze voraus. Erwägen wir, daß alle unmoralischen Handlungen entweder erlaubt, oder verboten oder geboten sind; so versteht es sich von selbst, daß bei rein verbotenen Handlungen die Rede gar nicht von einem Exceß sein kann, weil diese gar keine Grenzen haben, bis zu welchen sie erlaubt wären. Nur die bis zu einem gewissen Punkt erlaubten oder gebotenen Handlungen lassen eine Überschreitung dieses Punktes, einen Exceß zu. Wenn nun gleich jeder Exceß unrecht oder unmoralisch ist, so ist er darum nicht immer strafbar, da nicht alles Unmoralische einer weltlichen Strafe unterliegt, und da ein Exceß ebenso wol verschuldet, als absichtlich begangen sein kann, dolus oder culpa aber nicht immer strafbar sind. Das bürgerliche Recht straft den Exceß nur, wenn er in ein wirkliches Vergehen übergeht [5]), sodaß er mindestens als ein Polizeivergehen erscheint. Das kanonische Recht erklärt für Verbrechen diejenigen unerlaubten Handlungen, welche dem Staatsleben entgegen und durch schwerere Strafen verboten sind, für Excesse die Vernachlässigung der die Sitten und besonders geistlichen Verrichtungen regelnden Vorschriften; daher die Excesse in Begehungs- und Unterlassungshandlungen bestehen können [6]). So erwirkt z. B. die Überschreitung der Grenzen eines Auftrages (excessus mandatarii) in der Regel keine Strafe, sondern nur bürgerliche Nachtheile. Der Mandatar, welcher für einen höhern Preis, als ihm aufgetragen war, kaufte, kann nur auf Erstat-

---

65) Thibaut, über den Beweis der exceptio subreptionis et obreptionis, im Archiv a. a. O. 2. Heft. Nr. VI. S. 161 fg. 66) Pütter, Rechtsfalle. 4. Bd. resp. 364.

1) Exceptor hat hier die Bedeutung von excipere, auffangen, nachschreiben. Im Englischen dagegen bedeutet Exceptor Gegner, Einen, der Einwürfe oder Einwendungen macht, und wird also in der Bedeutung von Exceptio, Einrede, gerichtliche Einwendung wider die Klagepunkte genommen. 2) Glossae Isonis ad Prudentium: Scribas, Exceptores, qui dicta judicis et responsa Martyris excipiebant. Collatio I. Carthagin. c. 10: Qui excipiendi funguntur officio. *Jul. Firmicus* Lib. III.: Seu scribas vel exceptores etc. *S. Augustinus* Ep. 108: Si enim notarius non mendose excipit, aut scripsit. Ep. 110: A notariis Ecclesiae excipiuntur, quae dicimus. Mehre Nachweisungen s. bei *Du Fresne*, Glossarium med. et inf. Latin. unter *Exceptor.* 3) *Auctor* Homiliae de Natali S. Genesii: Cum secretus adhuc Dei famulus in Exceptorum ordine militaret, — — piam dexteram ab excipiendo — temperavit. *Ennodius* in Vita S. Epiphanii Episc. Ticinensis: Notarum in scribendo compendia et figuras varias verborum multitudinem comprehendentes brevi assecutus, in Exceptorum numero dedicatus enituit. 4) Selbst zur Schriftstellerei machte sie ihr Geschäft leicht geschickt. So sagen die Acta SS. Tergeminorum: Neon autem Exceptor, qui ipsa gesta scripsit. 5) Petrus Diaconus (Chron. S. Monast. Casin. Lib. IV. Cap. 64 ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. IV. p. 536. 537) sagt von sich, in dritter Person redend, und in Beziehung auf den Kaiser Lothar: postquam a secretis effecit Logothetam, Exceptorem et Auditorem Romani Imperii illum constituit.

1) *Böhmer*, De excessuum poenis, in exercitationibus ad pandectas. Tom. VI. exerc. 94. 2) *Cicero*, De leg. I, 1 (3). *Forcellini*, Totius latinitatis lexicon. Tom. II. (Schneebergae 1831.) s. v. *excessus.* 3) c. 23. C. de procuratoribus (II, 13). 4) fr. 86. §. 1. D. de vulgar. et pup. subst. (XXVIII, 5.) c. 5. §. 5. X. ut lite non cont. (II, 6.) *Calvini* Lexicon jurid. s. v. *excessus.* 5) Über alles dies vergl. *Böhmer*, Jus Eccles. Prot. Tom. V. Lib. V. Tit. XXXI. §. 2 seqq. 6) *Böhmer* l. c. §. 27 et 28.

tung des letztgedachten Preises klagen [7]); der, welcher bei Verwaltung eines fremden Geschäftes mehr aufwendete als er sollte, nur auf das, was er aufwenden sollte [8]); nicht das Ganze wird ungültig durch den Exceß, sondern es besteht, soweit die Grenzen vorgeschrieben waren, nach der Rechtsregel: In eo, quod plus est, semper inest et minus [9]). Bei dem Mandatum rei turpis kommt Alles darauf an, ob der Mandatar den Auftrag pünktlich nach der Vorschrift vollzog und nur üblere Folgen daraus entsprangen, als der Mandant beabsichtigte. Diese sind unstreitig dem Mandanten ganz zuzurechnen. Wenn hingegen der Mandatar den Auftrag so vollzog, daß eine ganz andere Handlung daraus wurde, als ihm aufgetragen war, so ist der Mandatar der eigentliche, der Mandant nur der verschuldete Urheber, und die entgegengesetzte Meinung früherer Rechtslehrer [10]) widerspricht den Gesetzen [11]). Nach dem Grundsatze, daß der Geschäftsführer nur zu demjenigen berechtigt ist, ohne welches das übertragene Geschäft nicht ausgeführt werden kann [12]), hat derselbe, wenn er ein Geschäft gemacht hat, welches mit dem aufgetragenen gar nicht bestehen kann (*si contra fines mandati egit*), wegen seiner Auslagen und Kosten gar keine Klage, quia negotia prohibentis gessit [13]). Wenn aber der Bevollmächtigte, neben Vollführung seines Auftrages, für den Gewaltgeber noch ein anderes Geschäft machte (*si praeter fines mandati egit*) und dieses Jenem zum Nutzen gereichte, so ist er als negotiorum gestor anzusehen und hat, soweit der Exceß reicht, die actio negotiorum gestorum contraria [14]).

Strafbar aber ist der Exceß rücksichtlich der gewissen Personen zustehenden Gewalt, um so strafbarer, als jede Gewalt die Neigung zum Exceß über die derselben vorgeschriebenen Grenzen in sich trägt [15]). Dahin gehören also die Excesse rücksichtlich der väterlichen und ehemännlichen Gewalt, der Gewalt der Herren, Lehrer, Lehrherren und Seelsorger, in wiefern diesen durch gemeine oder Particulargesetze eine gewisse Gewalt eingeräumt ist [16]). Während diese Excesse bei den für die einzelnen diesfallsigen Materien bestimmten Artikeln abzuhandeln sind, gilt es hier vorzüglich die Excesse der Beamten, Amtsexcesse, Misbrauch der Amtsgewalt im engern Sinne (crimen repetundarum in sensu stricto), die unter dem Scheine der Amtsbefugnisse oder Amtspflichten, oder auch mit deren offener Überschreitung an der Person eines Untergebenen von einem Beamten verübte Bedrückung oder Mishandlung. Der Amtsexceß ist verschieden von der amtlichen Erpressung (vergl. den Art. Erpressung, 1. Sect. 37. Bd. S. 365), beide aber sind Unterarten des Misbrauchs der Amtsgewalt im weitern Sinne [17]). Der Exceß kann von jedem Administrativ- und Justizbeamten, besonders aber vom Criminalrichter durch Verhängung, Verlängerung und Erschwerung von Untersuchungen, Verhaftungen [18]) ꝛc. ohne gehörige Ursache, er kann aber auch durch gemeine Verbrechen im Amte zu Schulden gebracht werden. Im erstern Falle erfolgt die Bestrafung nach der lex Julia repetundarum [19]); im zweiten zuweilen nach der lex Cornelia de sicariis [20]), zuweilen nach den Grundsätzen von der vis publica [21]). Nach Größe und Art des Excesses, den Beweggründen zur That, Verletzung der Amtswürde ꝛc., pflegen jetzt Gefängniß-, Festungsstrafe oder Disciplinarmittel angewendet zu werden [22]). Civilrechtlich steht dem Beschädigten gegen den beschädigenden Beamten die Klage aus dem Aquilischen Gesetze zu [23]).

Sowie dies der wichtigste Fall einer Grenzüberschreitung bei anbefohlenen Handlungen war, so ist der Exceß bei der Nothwehr (s. diesen Art.) der wichtigste Fall einer Grenzüberschreitung bei einer blos erlaubten Handlung. Vorausgesetzt, daß die Nothwehr nicht irrig blos auf Angriffe auf Leib und Leben beschränkt wird [24]), vorausgesetzt, daß da überall keine Nothwehr (moderamen inculpatae tutelae) vorhanden ist, wo das Recht dazu nicht begründet vorliegt; so ist jede Nothwehr eine unrechte, ein Exceß der Nothwehr (excessus moderaminis inculpatae tutelae), bei welcher die gesetzlichen Grenzen der Nothwehr überschritten sind. Ist sie wegen der dadurch entstandenen Verletzung strafbar, so heißt sie schuldhafte Nothwehr (tutela culpabilis, moderamen deculpatae tutelae). Ist das Recht der Nothwehr dargethan, welches der bewirken muß, der sich darauf bezieht, so wird die Rechtlichkeit der Ausübung desselben vermuthet. Der Exceß der Nothwehr ist als Replik von dem Behauptenden zu beweisen [25]). Er wird

7) fr. 4. D. mandati v. c. (XVII, 1.) §. 8. J. de mandato. (III, 27.) 8) fr. 25. D. de negotiis gestis. (III, 5.) 9) fr. 110. pr. D. de div. reg. jur. (L, 17.) Man vergl. über alles dies *Ahasveri Fritschii* Excerpta de modo, excessu et defectu, appendicis loco adjecta tractatui de jure hospitalitatis. (Jenae 1711.) No. XI—XIV. XIX. XX. 10) *Püttmann*, De excessu ejus, cui aut verberatio aut vulneratio alterius mandata est, mandanti haud imputando. (Lipsiae 1777.) 11) c. 3. de homicidio in 6to. (V, 4.) fr. 11. D. pr. de doli mali et met. exc. (XLIV, 4): neque alienus dolus noceri alteri debet. Glück, Pandektencommentar. 15. Th. §. 953. S. 258 fg. 12) fr. 56 et 62. D. de procuratoribus. (III, 3.) 13) fr. 40. D. mandati vel contra. (XVII, 1.) c. 24. C. de negotiis gestis. (II, 19.) Glück a. a. O. §. 954. S. 279. 14) Glück a. a. O. S. 284. *Lauterbach*, Colleg. theor. pract. Lib. 17. Tit. I. §. 22. 15) *Montesquieu*, De l'esprit des lois Liv. XI. chap. IV.: c'est une expérience éternelle, que tout homme qui a du pouvoir, est porté a en abuser; il va jusqu' à ce qu'il trouve des limites. Qui le diroit! La vertu même a besoin de limites. Pour qu'on ne puisse abuser du pouvoir, il faut que, par la disposition des choses, le pouvoir arrête le pouvoir. 16) *Böhmer* l. c. §. 20 seqq.

17) Umständlich auseinandergesetzt vom Verfasser gegenwärtigen Artikels in Weiske, Rechtslexikon. I. Bd. u. d. W. Amtsverbrechen S. 236 fg. 18) Gegen Art. 11 der Peinl. Gerichtsordnung Karl's V.: daß die gefengknuß zu behaltung, und nit zu schwerer geverlicher peinigung der gefangen sollen gemacht und zugerichtet sein. *Böhmer* l. c. §. 21 in fine. 19) fr. 7. §. 3. D. de leg. Jul. repetund. (XLVIII, 11.) 20) fr. 4. D. ad leg. Corn. d. sic. (XLVIII, 8.) 21) fr. 7. D. ad leg. Jul. d. vi publ. (XLVIII, 6.) 22) Vergl. den Art. Disciplinarsachen I. Sect. 26. Bd. S. 12 fg. Heffter, Lehrb. des Criminalrechts §. 29. 23) fr. 29. §. 7. D. ad leg. Aquil. (IX, 2.) fr. 13. D. d. peric. et commod. rei vend. (XVIII, 6.) Glück a. a. O. 10. Th. §. 700. S. 321. 24) Archiv des Criminalrechts, neue Folge, 1841. Nr. XV. S. 424. 425. 25) Archiv a. a. O. 1842. Nr. X. S. 321. 322.

gemeinrechtlich nach Verschiedenheit des Erfolgs und der Verschuldung bestraft. Wer mittels Überschreitung der Grenzen der Nothwehr seinen Gegner tödet, wird nach dem preußischen Landrechte [26]) mit zwei- bis vierjähriger Festungsstrafe belegt. Das sächsische Strafgesetzbuch [27]) gibt die Bestrafung unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Lage des Angegriffenen und der Umstände bei dem Exceß, sowie der Persönlichkeit des Angreifenden und Angegriffenen, dem richterlichen Ermessen anheim [28]). (*Buddeus.*)

Exchequer, Schatzkammer, s. England 1. Sect. 34. Bd. S. 371.

EXCIPIENDUM, EXCIPIENDA, ein in der Receptirkunst gebräuchlicher Ausdruck, bezeichnet bei der Pillen- und Latwergenform, sowie bei einigen ähnlichen weniger gebräuchlichen Formen, jene Arzneikörper, welche vermöge ihrer Consistenz für sich allein jene Form nicht annehmen würden, und die deshalb mit einem Körper von entsprechendem Consistenzgrade, dem Excipiens, in mechanische Verbindung gebracht werden müssen. S. Excipiens. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXCIPIENS ist ein in der Receptirkunst eingeführter Kunstausdruck. In den zusammengesetzten Arzneiformeln kann man nämlich vier Kategorien unterscheiden, unter welche sich alle nähern Bestandtheile der Formel subsumiren lassen: Hauptmittel (Basis), Hilfsmittel (Adjuvans), Verbesserungsmittel (Corrigens), gestaltgebendes Mittel (Constituens). Das Constituens an und für sich hat nur einen rein pharmaceutischen, keinen pharmakodynamischen Zweck; es soll die bestimmte Form möglich machen, in welcher die ganze Arznei in die Hände des Kranken kommen soll: deshalb wird es auch wol als Vehikel bezeichnet. Dem Wesen nach hat nun das Wort Excipiens in der Receptirkunst gleiche Bedeutung, als das Wort Constituens: während aber Constituens für alle zusammengesetzten Arzneiformeln ohne Unterschied in dem angegebenen Sinne Gültigkeit hat, kann man Excipiens nur für besondere Arzneiformen brauchen, namentlich die Pillen- und Latwergenform, doch auch die Bolus-, Trochisken-, Morsellenform, also im Allgemeinen für die weichen Arzneiformen. Das Excipiens ist meistens ein dickflüssiger, syrupsartiger, extractartiger Körper. Für die übrigen Substanzen, welche neben dem Excipiens in die Zusammensetzung dieser Formen eingehen, ist die Collectivbezeichnung Excipiendum s. Excipienda gebräuchlich. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXCIPULA. Eine von Fries (Syst. myc. II. p. 189) aufgestellte Untergattung der Pilzgattung Cenangium (letzte Ordnung der 24. Linné'schen Classe, Gruppe der Hymenomycetes cupulati der natürlichen Familie der Pilze). Es sind die hierher gehörigen sechs Arten sehr kleine, schwarze, zum Theil den Sphärien ähnliche, auf vegetabilischen Körpern eingewachsene, nackte, gefäßförmige (daher der Gattungsname: excipula Gefäß) Pilze, deren horniger Sporenbehälter zuletzt in einer kreisförmigen, ganzrandigen Mündung sich öffnet, indem eine kleine, bisweilen zerfließende, weiche Scheibe zurückbleibt. 1) Exc. turgida *Fr.*, auf trocknen Haselstrauchzweigen; 2) Exc. Rubi *Fr.*, auf Himbeerstrauchzweigen; 3) Exc. melanophaea *Fr.*, auf abgefallenen Tannenzapfen; 4) Exc. Strobi *Fr.*, auf der Weymouthkiefer; 5) Exc. Empetri *Fr.*, auf den Blättern des Empetrum nigrum und auf Wachholdernadeln; 6) Exc. sphaerioides *Fr.*, auf abgefallenen Blättern der Solweide. (*A. Sprengel.*)

EXCITANTIA s. Nervina, reizende, belebende, nervenbelebende Mittel, sind solche, welche die Energie des Gesammtorganismus erhöhen, was sich besonders in der animalischen Lebenssphäre schnell bemerklich macht, indem sie das Gefühl wirklicher oder scheinbarer Schwäche beseitigen. Bei einem Theile derselben, den flüchtigen Excitantia, tritt die Wirkung sehr schnell ein, verschwindet aber auch wieder nach einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume; bei andern tritt die Wirkung weniger rasch ein, hält aber dafür auch länger an. Von pharmaceutischen Potenzen rechnet man zu den Excitantia die Naphthen, die Spirituosa, die flüchtigen Laugensalze, die thierischen ätherisch-öligen Substanzen, die ganze Classe der gewürzhaften und ätherisch-öligen pflanzlichen Körper, die balsamischen Harze, Phosphor. Es ist keineswegs richtig, wenn man die sogenannten Analeptica (von ἀναλαμβάνειν, verbessern, stärken), die Erquickungs-Erholungsmittel als ganz einerlei mit den Excitantia ansieht. Das Erquickungsmittel soll nicht blos reizend, sondern auch restaurirend, tonisch sein, z. B. ein alter Wein, eine kräftige Fleischbrühe ꝛc., und es muß für den Geschmack und den Geruch angenehm sein. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXCOECARIA L. Eine Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hippomaneen der natürlichen Familie der Euphorbiaceen. Char. Die Blüthen monöcisch oder diöcisch; anstatt der äußeren Blumendecke sind eine oder mehre (bei der weiblichen Blume dreizählige) Schuppen vorhanden; vier oder fünf fadenförmige Staubfäden, mit aufrechten, zweifächerigen Antheren, sind an der Basis meist zu einem Bündel verwachsen; der Griffel dreitheilig, mit drei zurückgeschlagenen Narben; die Frucht besteht aus drei, mit einander zusammengewachsenen Springkapseln (*Gärtner* de fruct. t. 108). Die Gattungen Gymnanthes *Swarz* (Prodr. Fl. ind. occ. p. 96), Gussonia und Sebastiania *Spreng.* (Neue Entd. II. Taf. 2. Fig. 7—10., Taf. 3) sind nicht wesentlich verschieden. Es sind zehn Arten bekannt, sieben im tropischen Amerika und drei im südlichen Asien. Vor allen ist zu nennen: Exc. Agallocha *L.* (Arbor excoecans *Rumph* herb. amb. II. t. 79. 80), ein ostindischer Baum mit eiförmigen, zugespitzten, gekerbten Blättern und traubenförmigen weiblichen Blüthen. Der dicke, übelriechende Milchsaft, welchen dieser Baum enthält, wirkt heftig drastisch und ist besonders den Augen nachtheilig (daher der Gattungsname: excoecare blind machen); auch der Rauch des verbrennenden Holzes soll den Augen schaden. Im Innern des Stammes findet sich bisweilen, erwärmt

26) 2. Th. Tit. 20. §. 820. 27) Art. 71. 28) Vergl. übrigens *Koch*, Instit. jur. crim. §. 452. Martin, Lehrbuch des Criminalrechts §. 45. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, Ausgabe von Mittermaier, §. 39.

wie Benzoë riechendes Harz. Dergleichen harzige Holzstücke werden im Morgenlande auch als Aloëholz verkauft, während das eigentliche Aloëholz von einem noch wenig bekannten Baume aus der Familie der Leguminosen, Aloëxylon Agallochum *Loureiro*, kommt.

(*A. Sprengel.*)

**EXCORIATIO.** Mit diesem Namen wird jede an der Körperoberfläche vorkommende Störung des Zusammenhangs belegt, durch welche zunächst nur die Epidermis betroffen wird, sodaß eine Entblößung der unter dieser gelegenen Lederhaut (Corium) erfolgt. Der Name wird aber auch gleicher Weise auf jene Verletzungen freier Schleimhautflächen übertragen, bei denen das eigentliche Schleimhautgewebe durch Ablösung der Epithelialschicht entblößt daliegt. An den excoriirten Stellen erfolgt meistens ein Aussickern von Blut und weiterhin von Serum, und es pflegt mit der Excoriation ein mehr oder weniger heftiger, nicht grade anhaltender Schmerz verbunden zu sein. Die Ursachen der Excoriationen können mechanischer, chemischer oder dynamischer Art sein. Zu den von chemischer Ursache bedingten gehören auch die Excoriationen durch krankhafte, scharfe Absonderungen, wie Thränen, Nasenschleim, Scheidenschleim, Harn ꝛc. Auf das dynamische Moment lassen sich die künstlich hervorgerufenen Excoriationen durch Blasenpflaster, durch Seidelbastrinde, sowie die Excoriationen durch zu hohe oder zu niedrige Temperaturgrade reduciren. Die Excoriationen gehören im Allgemeinen zu den sehr unbedeutenden Verletzungen, die ohne alles Zuthun der Kunst schnell von selbst heilen, wenn die veranlassende Ursache aufhört. Bei jenen der äußern Haut empfiehlt man wol die Bedeckung mit einem milden Öle oder Fette, mit einer milden Salbe, einem reizlosen Pflaster; wenigstens wird dadurch der Einfluß der atmosphärischen Luft abgehalten, was schon zur Linderung des Schmerzes beiträgt. Je nach der Localität können aber auch erweichende, selbst narkotische Mittel zur Linderung des Schmerzes nöthig sein. Wenn die veranlassende Ursache fortwährend wirksam ist, wie bei den Excoriationen von scharfen Secretionsstoffen, deren Absonderung anhält, so benutzt man örtlich sogenannte einhüllende Mittel, die meistens zu den schleimigen gehören; die Hauptsache ist aber hier die innerliche Behandlung, um jener abnormen Absonderung entgegen zu wirken. Zu den am schwersten zu beseitigenden Excoriationen gehört das Wundsein der Brustwarzen Säugender, weil hier die mechanische Ursache immer wieder von Neuem einwirkt, und hier sind neben schmerzlindernden Mitteln auch adstringirende und austrocknende am Platze.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

**EXCUBIAE**, das draußen Liegen, Wachen, Wachehalten [1]), z. B. bei den Soldaten Schildwache stehen, später auch ständige Wachtposten gegen die Feinde [2]), und besonders die Wachen um den Kaiser [3]), und in dessen Palaste [4]). Besonderer Gegenstand dieses Artikels sind die Excubiae publicae. Über dieselben findet sich in den langobardischen Gesetzen des Königs Lothar (c. 8): De illis hominibus, qui res suas alienaverint, ubicumque super eas resident, restringat eos Comes per excubias publicas, sicut lex continet, und c. 11: Volumus de excubiis publicis, quae ad utilitatem regni pertinent, praeceptа immunitatum impedimentum non praestent, sed adjutorium. Wie wir weiter unten ersehen werden, bedeutete excubiae im Mittelalter, wenn von Leistungen gegen den Staat oder die Herrschaft die Rede war, nicht blos die Wachen, sondern jede andere Leistung, und zwar besonders Beschwerden, welche entweder ungemessener Weise als ungemessene Frohnden oder überhaupt ungerechter Weise von den Herren den Unterthanen auferlegt wurden. Zu den Worten im 8. Capitel des angeführten Gesetzes per excubias publicas hat die Glosse id est servitum ad pontes restaurandos. Du Fresne [5]) und Andere [6]) nehmen daher an, daß auch in dem Gesetze selbst excubiae publicae für jede den Unterthanen ungerechter Weise auferlegte Beschwerde oder Belästigung genommen sei. Nach Muratori zu dem ge-

1) Die Annahme, daß excubiae die Wache, besonders am Tage, im Gegensatze von vigiliae, bedeute, ist nicht ganz richtig, da excubiae ein umfassenderer Begriff als vigiliae ist, und auch die vigiliae von ihm umfaßt werden. Ja in den Glossarien findet sich sogar excubiae durch *παννυχίδες*, *νυκτοφυλακίαι* und *νυκτηγεσίαι* gegeben. Auch findet man die kirchlichen Vigilien durch excubiae ausgedrückt, so in dem Gloss. MS. Eccl. Parisiensis: *Excubia*, officia vigiliarum, und bei *Isidorus Pacensis* Ep. in Chron. aera 680: Fassus est, quod quadam nocte se ab hostiariis Ecclesiae B. Petri expetiisse excubitum, d. h. daß er in der genannten Kirche Nachtwache oder die Vigilien halten durfte. Bei Liberatus Diaconus und Andern (s. die Nachweisungen bei *Du Fresne*, Gloss. med. et inf. Lat. unter *Excubiae*, *Vigiliae ecclesiasticae*) wird excubias celebrare, agere, für die Vigilien halten, gebraucht. Nicht minder muß mit excubiae der Gebrauch von excubito und excubitum verglichen werden. So ist in den griechisch-lateinischen Glossen erklärt *παραχοιμῶμαι* durch excubito, *ἐκκοίτησις* durch excubitum, *παραχοίτις* ebenso, *παννυχὶς* durch excubitum, pervigilium, *ἀγρυπνία* durch lucubratio, excubitum, pervigilium. Schlagend ist besonders, wenn es bei Vegetius (Lib. III. c. 8) und bei Modestus (De Vocab. rei militaris) heißt: De singulis centuriis quaterni equites et quaterni pedites excubitum nocte faciunt.

2) Vopiscus sagt im Probus (Cap. 14): Agros et horrea et domos, annonam Transrhenanis omnibus fecit, iis videlicet, quos in excubiis collocavit: nec cessatum unquam est pugnari etc. 3) *Jul. Firmicus* Lib. III. Cap. 14: Faciet scutarios, vel Imperatorum protectores, vel qui proprio excubitu salutem principibus servent. *Corippus* Lib. IV: — — — clypeis pia terga tegebat Ingens excubitus. Schon bei dem Verfasser des Belli Hispan. Cap. 6 kommt excubitus von Wachen der Soldaten vor, nämlich in der Stelle: Caesar complura castella occupavit partim suo equitatu, partim ut pedestres copiae in statione et in excubitu castris praesidio esse possent. Mehrfach ward es später angewandt; so z. B. heißt es bei Anastasius (Hist. Ecc.): Populus scholariorum et Excubituum, bei demselben in der Historia exilii S. Martini PP.: Fecit eum inclusum sub multa custodia, praecipiens excubiti custodibus, ut nullus penitus sciret civitatis, qui esset in eodem excubitu. 4) *Corippus* Lib. IV.: Ingens excubitus divina palatia servans. Wie der Palast des Kaisers zu Constantinopel durch Soldaten bewacht ward, beschreibt *Liutprandus*, Histor. Lib. I. Cap. 4 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 427). Lib. V. Cap. 9. p. 465. 5) Gloss. med. et inf. Lat. unter *excubiae*. 6) *Palatini Socii* in Bullam Paschalis Papae I. ad Petronacium Ravennae Archiepiscopum ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. Tom. II. p. 220 (IV).

nannten Geſetze [7]) ſcheint jedoch hier nur von der Bewachung der Feſtungen gehandelt zu werden. Allein das 22. Capitel des angeführten Geſetzes ſcheint wahrſcheinlich zu machen, daß excubiae publicae im 8. Capitel für Functiones publicae, öffentliche Arbeiten oder Dienſte, ſtehe. Es heißt nämlich im 22. Capitel: Placuit nobis, ut liberi homines, qui non propter paupertatem, sed ob vitandam reipublicae utilitatem fraudulenter ac ingeniose res suas Ecclesiis delegant, denuo sub censu utendas recipiunt, ut quousque res ipsas possident, et hostes [8]) et reliquas publicas functiones faciant. Quod si jussa facere neglexerint, licentiam eos distringendi Comitibus permittimus per ipsas res, non resistente immunitate, ut status et utilitas Regni hujusmodi adinventionibus non infirmetur. Da unter den öffentlichen Dienſten oder den Dienſten für den Staat oder die Herrſchaft die Wachen die beſchwerlichſten waren, ſo iſt leicht begreiflich, wie excubiae die Bedeutung einer von dem Staate oder dem Herrn den Unterthanen ungerechter Weiſe auferlegte Beſchwerde überhaupt erhalten konnte. So heißt es in der Bulle des Papſtes Paſchal's I. an den Erzbiſchof Petronacius von Ravenna vom J. 819: et per te sanctae tuae ecclesiae et quecunque sacris eis privilegiis in integro observandis super his nec nullum molestia aut angarias aut excuvias (excubias) quilibet inferre parti sanctae tuae Ecclesiae, nec non colonos aut partiarios et servos subjacentes parti Sanctae vestrae Ecclesiae a quolibet omnium ad militandum subtrahere, sed si militati fuerint eos discingi et desmilitari juvemus (jubemus) etc. [9]). In einer Urkunde [10]) des Kaiſers Karl des Großen wird geſagt: aut homines ejusdem monasterii — distringendos, vel ad publicas excubias compellendos, aut ullas redihibitiones, vel quaslibet occasiones requirendas etc. In der Stiftungsurkunde der Pinalorenſer-Abtei vom J. 1078 finden ſich die Worte: similiter cum areis suis, teloneis aliisque excubiis et conditionibus jure inde exigendis. In einer Urkunde [11]) des Papſtes Marinus vom J. 883 heißt es: pro omni excubia et expeditione tam palatina tam hostili etc. In einer Urkunde [12]) des Kaiſers Wido vom J. 895 wird beſtimmt: nuliasque redihibitiones, aut publicas excubias, nullas angarias facere sive persolvere cogantur. Außer dieſer erweiterten Bedeutung, welche durch dieſe Urkundenauszüge veranſchaulicht wird, behielt excubiae auch die Bedeutung von Wachen und ſpeciell wird excubare angewandt für das jus wardae (droit de garde), deſſen Leiſtungen die Mannen zur Bewachung der Herren thun mußten. Hierüber heißt es in einer Urkunde des Grafen Theobald von Blois: Habeo talem consuetudinem in burgo de Camariaco, quod homines castri illius burgi pergunt mecum in exercitum et in expeditionem, et si ibi castrum firmavero, illud claudent de palis et virgis, et in castro nihil plus facient praeter hoc, quod corpus meum excubabunt.

(*Ferdinand Wachter.*)

EXCUBITOR. Wächter [1]), beſonders ein die Wache habender Soldat [2]), und ſpäter ſpeciell Leibwächter [3]). Nach der Glossa Basilicorum werden diejenigen Excubitoren genannt, welche die Ausgänge des Palaſtes bewachen. Iſidorus (Lib. IX. c. 3) ſagt: Excubitoren werden ſie deshalb genannt, weil ſie immer Excubien (Wache) halten. Denn ſie ſind aus der Zahl der Soldaten, welche in den Hallen wegen Beſchützung des Königs excubiren (wachen). Beſonders zahlreich war die Beſatzung zur Bewachung des Palaſtes des Kaiſers zu Conſtantinopel, und mit dem größten Koſtenaufwand wurden dieſe Soldaten unterhalten [4]). Unter dem Kaiſer Claudius kommt Excubitor Tribunus [5]) vor. Später hieß der Oberſte der Leibwächter Comes Excubitorum. Procopius [6]) umſchreibt den Anführer der Excubitoren durch: *Ὃς τῶν ἐξκουβιτώρων ἡγεῖτο, οὕτω γὰρ τοὺς φύλακας Ῥωμαῖοι καλοῦσι.* Timarchus Excubitor erſcheint bei Gregorius Magnus (Epp. L. VIII. Ep. 52). *Τῶν ἐξκουβίτων τάγμα*, cohors excubitorum, kommt bei Anna Komnena (in der Alexiade. 4. Buch) und bei Conſtantinus (De Themat. p. 36) vor, welcher den Anführer dieſer Schar Exarchon nennt [7]).

(*Ferdinand Wachter.*)

EXCUSATI. 1) Als Benennung [1]) der Freigelaſſenen [2]) und Sklaven, welche wegen einer Schuld in Frei-

7) In Rer. Ital. Scriptt. T. I. P. II. p. 137. 8) d. h. die Heerfahrten. 9) ſ. das Weitere in der Bulle ſelbſt bei den Palatinis Sociis ap. *Muratori* l. c. T. II. p. 220 (IV). 10) Im Chronicon Farfense p. 658; ſ. auch p. 667. 11) Bei *Ughelli*, Italia sacra. T. IV. p. 896. 12) Ibid. p. 1342; ſ. auch p. 1345.

1) So kommt es bei Columella vor. Man vergl. die griechiſch-lateiniſchen Gloſſen *Ἀγρυπνητὴς*, vigil, excubitor, *Παννυχιστὴς*, excubitor, *Παραχοιμητὴς*, excubitor. 2) *Caesar*, De B. Gall. Lib. VII. Cap. 69: „in quibus castellis interdiu stationes disponebantur, ne qua subito irruptio fieret; haec eadem noctu excubitoribus ac firmis praesidiis tenebantur.“ Mit excubitores vergleiche man excubare. So *Caesar*, De B. Gall. Lib. VII. Cap. 24: „et Caesar ad opus excubaret.“ Lib. VII. Cap. 11: „II legiones in armis excubare jussit.“ De bello Civ. Lib. III. Cap. 63: „nam, ut ad mare nostrae cohortes IX Legionis excubuerant.“ 3) ſ. z. B. *Theophylactus Simocatta* Lib. III. Cap. 11. (De Gestis Mauritii Imp.) und *Evagrius* Lib. IV. Cap. 2. 4) *Liutprand*, Historia. Lib. I. Cap. 4 (ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 427. 428). Er erzählt hier, wie Kaiſer Leo von den zwölf Leibwächtern, welche die Reihe des Wachtdienſtes hatten, eilf ſchlafend und nur einen wachend fand, und wie er dieſen belohnte und mit jenen wegen ihrer Schläfrigkeit ſein Spiel trieb. Über die große Zahl der Leibwächter, welche den Palaſt von Conſtantinopel bewachten, vergl. auch Lib. V. Cap. 9. p. 465. 5) Suetonius (Claudius 41 [42]) ſagt von ihm: Quoties quidem hostem vel insidiatorem ultus esset, excubitori tribuno, signum de more poscenti, non temere aliud dedit, quam *Ἄνδρ' ἐκδύνασθαι, ὅτε τις πρότερος χαλεπαίνῃ.* 6) Lib. II. Vandal. Cap. 12. 7) Vergl. *Jul. Caes. Bulengerius*, De Dignit. utriusq. Imper. Lib. VIII. Cap. 84; ſ. auch Lib. III. Cap. 11; ſ. ferner Nicephorus im Heraclius und andere von Meurſius und Fabrotus zum Cedrenus und von Alamannus zu *Procop.* Hist. arcan. Genannte.

1) Von excusare, loszählen, einen Schuldigen freilaſſen, wie es z. B. in der Hist. Episcop. Eystetensium zum Jahre 1129 heißt: probabili septem probabilium virorum testimonio canonice excusatus. 2) Auch fand es ſeine Anwendung bei andern Dienſtbaren oder zum Dienſte Verpflichteten, z. B. bei Vaſallen oder Mannen. So z. B. heißt es in dem Vertrage zwiſchen den

stätten, besonders Kirchen, flohen, um Verzeihung zu erhalten, und die den Herren vor aller Strafe sicher wieder zurückgegeben wurden, und zum gewohnten Dienste zurückkehrten, nachdem die Herren zuvor auf die Evangelien Eide geleistet, daß sie ihnen Verzeihung ertheilten, und daß sie ihnen wegen der Schuld, von welcher sie freigesprochen worden waren, keine Strafe anthun wollten [3]). Freilich waren die als Excusati zurückgegebenen bei übelgesinnten Herren nicht immer vor der Rache sicher, wie folgende Erzählung veranschaulicht. Zwei Dienstleute des stolzen, frechgesinnten Rauching's, eine Mannsperson und ein Mädchen, liebten sich zwei Jahre oder mehr, und flohen verbunden zugleich in die Kirche. Rauching begab sich zum Priester des Ortes und verlangte, daß ihm seine Dienstleute sogleich als Excusati wiedergegeben würden [4]). Da sagte der Priester zu ihm: Du weißt, welche Ehrfurcht den Kirchen Gottes gezollt werden muß: Du kannst nämlich jene nicht wieder erhalten, wenn Du nicht die Versicherung gibst, daß sie auf immer verbunden sein, und zugleich auch versprichst, daß sie von aller körperlichen Strafe frei bleiben sollen. Nachdem Rauching in zweifelhaftem Nachdenken lange geschwiegen, wandte er sich endlich zum Priester, legte seine Hände auf den Altar und schwor dieses: Sie sollen von mir niemals getrennt werden, sondern ich will vielmehr machen, daß sie in dieser Verbindung verbleiben, denn obgleich es mir beschwerlich gewesen ist, daß solches ohne meinen Beschluß und ohne mein Nachsehen gethan worden ist, so will ich doch gern dieses annehmen, daß weder dieser die Magd eines andern, noch diese den Sklaven eines Fremden erhalten soll. Der Priester glaubte einfältiger Weise dem Versprechen des listigen Menschen, und gab die Leute als Excusati zurück [5]). Rauching ließ einen Baum aushöhlen und eine Grube machen, und begrub das Mädchen und die Mannsperson beide zusammen lebendig darin, und sagte: ich habe meinen Eid, daß sie auf ewig nicht getrennt werden sollen, nicht gebrochen. Der Priester eilte zu ihm, schalt ihn aus, und erlangte mit Mühe, daß sie wieder ausgegraben wurden. Den Diener zog er lebend heraus, aber das Mädchen, welches zu unterst gelegt worden war, fand er erstickt. 2) Excusati [6]) werden in lateinischen Urkunden Spaniens von öffentlichen Lasten Befreite genannt, welche nur der Scholle dienten [7]), sowie es z. B. in einer Urkunde des Königs Alphons VII. von der 1175. Ära heißt: et praedictum monasterium habeat duodecim excusatos in Zamora, et in termino suo, quos ipsi Monachi elegerint et sunt excusati de martiniega et de fossado et de fossadera, et de omnibus servitiis et exactionibus regalibus, excepta monata ferrea: et ipsi excusati persolvant omnia tributa ipsi Monasterio et quartam pro aliis operibus etc. Die Excusati waren daher von den Casatis verschieden. So heißt es in einer Urkunde von der 1049. Ära bei Anton. de Yepes (Chron. Ord. S. Benedicti. T. V. p. 465): in villa Castro 2 Casatos: in Cupiellos 4 Excusatos: in Raneto 2 Casatos etc.

(*Ferdinand Wachter.*)

EXDORF, EKKISDORF, ECHESDORF. Dieses Pfarrdorf im Verwaltungsamte Römhild, Herzogthums Sachsen-Meiningen, liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Kunststraße von Meiningen nach Römhild, zählt in 205 Gebäuden 340 Einwohner, und besitzt eine

---

Frankenkönigen Gunthramn und Childebert (bei *Gregorius Turon.* Hist. Lib. IX. Cap. 20 ap. *Freher.* Corp. Hist. Franc. p. 202): Similiter convenit, ut nullus alterius leudes nec solicitet, nec venientes excipiat. Quod si forsitan pro aliqua amissione parem alteram crediderit expetendam, juxta qualitatem culpae excusati reddantur.

3) z. B. im Concilio Aurelianensi I. c. 1 et 3. Aurel. III. c. 13. Aurel. IV. c. 24. Aurel. V. c. 22. Ilerdensi sub Joanne II. PP. c. 8. Außer denen, welche von den Kirchenvorstehern als Excusati zurückgegeben wurden, kommen auch Excusati in den Klöstern bleibend vor. So heißt es in einer Urkunde Karl's des Großen (im Chron. S. Vincentii de Vulturno. Lib. I. p. 679): vel reliquas possessiones, quae — — ibi sunt datae, vel delegatae, seu etiam excusatos, seu offertos qui in praefatis monasteriis legitime jam subjecti sunt, vel qui devote offerre se cum suis voluerunt. Es scheinen hier, wie Du Fresne (Lex. med. et inf. Lat. unter *Excusati*) bemerkt, die Excusati Genannten solche zu sein, welche zu den Kirchen und Klöstern flohen, und sich der größeren Sicherheit wegen gewissermaßen zu Sklaven oder Leibeigenen ergaben. Da sie aber den Gegensatz zu den Offertis oder Oblatis machen, so sind die Excusati wol solche Sklaven oder Leibeigene, welche wegen einer Schuld in die Kirchen oder Klöster geflohen und von ihren Herren denselben geschenkt worden, und zwar Excusati geworden, aber nicht als solche zurückgegeben worden waren, sondern den Kirchen oder Klöstern als Eigenthum verblieben. 4) rogat sibi protinus reddi suos famulos excusatos. *Gregorius Turon.* Hist. Lib. V. Cap. 3. p. 93. 5) redditque homines excusatos. *Gregorius Turon.* l. l. p. 94.

6) Man vergl. das spanische excusas, Freiheiten, Vortheile, Vorrechte, welche von den Gemeinden der Städte und Dörfer gewissen Personen aus besonderen Ursachen verwilligt werden. Excusatus bedeutete auch überhaupt von einer Verbindlichkeit befreit. So heißt es z. B. in einer Urkunde des Herzogs Heinrich von Mecklenburg vom J. 1323 (bei *Pontanus*, Rer. Danic. Hist. Lib. VII. p. 434): Insuper saepedictos dominos nostros reges Danorum, homines et haeredes ipsorum pro omnibus et singulis debitis — — — — ac pro omnibus obligationibus, promissionibus, fidejussionibus, quas nobis iidem domini Ericus olim rex et Christophorus Rex per se vel per alios suo nomine fecerant, quietos dimittimus et penitus excusatos. In einer Urkunde des Königs Waldemar heißt es: et tunc pro tali equo dato suo — liber est et excusatus. Sansovinus (Venetia Lib. VI.) hebt aus einem alten Instrumente aus: Excusati de Muriano, et eorum nomina, et sunt 44 excusati de Mazorbo, et isti sunt de majoribus 24 etc. haec sunt nomina excusatorum, qui serviunt in Palatio et sunt 124 nomina Excusatorum nostri Palatii et sunt 198. Bei Petrus Macellus im Urso Participatio Duce 13 kommen die Escusati de Prencipi vor. Nach des Sansovinus Meinung sind die excusati hier gleichsam wie scutati, welche nachher scutiferi hießen, genannt. Nach Du Fresne scheinen sie mit der Benennung excusati beschenkt, wegen Erlassung der Civil- und Personalämter, deren sie sich wegen einer gewissen Prärogative ihres Amtes und ihrer Function erfreuten, ähnlich wie die sind, von welchen im Cod. Theod. Lib. 13 der Titulus De Excusationibus artificum handelt. 7) z. B. in der Urkunde des Königs Sancho für die Stiftung des Klosters der Mutter Gottes von Naxara; von der 1090. Aera heißt es: Sanctum Pelagium de Cerasso cum sua haereditate: alium sanctum Pelagium in ejusdem Cerassi suburbio cum suo excusato. In einer Urkunde des Königs Ferdinand I. von Castilien von der 1100. Aera: Haec supradicta omnia decima damus cum suos excusatos (suis excusatis) Mehre Nachweisungen s. bei *Du Fresne*, Gloss. med. et inf. Latin. unter *Excusati.*

Flurmarkung von 3154 Äckern, worunter 129 Äcker Wiesen und 901 Äcker Waldungen sich befinden. Nach ihm benannte sich ein schon im 12. Jahrh. erscheinendes edles Geschlecht, welches nicht allein in ihm Güter, sondern auch in ihm und dem eingepfarrten nahe liegenden Dorfe Obendorf den Zehenten, die Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht besaß. Außer der Kemnotte mit dem Hofgut und einer Schenkstatt, die von den Grafen von Henneberg zu Lehen ging, befanden sich noch drei Klosterhöfe darin, von welchen Graf Poppo für sein und seiner Gemahlin Jetta Seelenheil 1235 den einen (2½ Hufe) an das Kloster Veßra begründete, einen zweiten besaß das Kloster Rohr, und einen dritten übergab der Graf Georg von Henneberg 1450 der von ihm und dem edlen Herrn Konrad v. Wallerstein gestifteten Collegiatkirche zu Römhild.

Selbst jetzt noch besitzen die Klöster Münnerstadt und Wächterswinkel in Unterfranken, sowie die Allodialerben der ausgestorbenen Familie Erdorf nämlich von Todtenwart, von Diemar zu Walldorf und Zufraß zu Henfstedt, jetzt von Hanstein, bedeutende grundherrliche Gefälle, so zwar, daß die Einwohner jährlich 148 Fl. an Geld, 47 Mltr. Korn und 58 Mltr. Hafer außer dem Frucht- und Blutzehnt zu entrichten haben, und dennoch gehört dieses Dorf zu den wohlhabendsten des Herzogthums.

Volkhard I. v. Eckisdorf ist der erste dieses Namens, der 1230 in einer hennebergischen Urkunde als Zeuge vorkommt. Seine Söhne Otto und Volkhard erscheinen gleichfalls in hennebergischen Urkunden von den J. 1273, 1275, 1284 und 1285, sowie auch später 1319 als Zeugen in einer Urkunde, in welcher der Graf Poppo von Henneberg und seine Gemahlin Richsa dem Kloster Veßra zum Seelengeräth ihres verstorbenen treuen Dieners Konrad von Eksdorf 40 Rodäcker zu Wachenbrunn vermachen. Auch finden wir 1284 einen Heinrich von Eksdorf in einer Urkunde, als Graf Heinrich von Henneberg die dem Kloster zu Veßra gehörigen Güter in Rosbach von allen Auflagen und Diensten befreit. Dieser und sein Sohn Volkhard II. tragen ihr Vorwerk zu Marisfeld und ihre Güter zu Schmeheim dem Grafen Bertold von Henneberg zu Lehn auf und erhalten sie 1322 von ihm zu rechten Lehn wieder zurück, und als derselbe Graf dem Stift Schmalkalden mehre Güter übergibt (1323), so bezeugen es dieselben (Heinrich und Godefried v. Eksdorf). Nach dem necrologium Vessraense wurde am 23. Jan. 1325 sein Todestag gefeiert. Dietrich v. Eksdorf verkauft seinen Antheil an der Voigtei und dem Zehnten zu Lengefeld an den Grafen Heinrich von Henneberg-Hartenberg, den dieser jedoch wieder dem Stifte zu Schleusingen überläßt (1317). Ein anderer Bruder Volkhard's II. war Hermann von Eksdorf, der bambergische Lehne zu Küntzelaue als Afterlehne von dem Grafen von Henneberg 1355 besaß. Wilhelm und Hans werden dessen Söhne genannt. Von diesen kommt Ersterer in einer alten hennebergischen Lehnrolle als Lehnträger der Kemnotte, eines Hofs und einer Schenkstatt in dem Dorfe Eckisdorf vor; Letzterer hatte dem Landgrafen Hermann zu Hessen in einer Fehde mit beigestanden und darin drei Hengste verloren, welche ihm der Landgraf mit 100 Fl. vergütet, worüber er 1383 quittirt. Im J. 1410 war er Burgmann zum Schloß Hartenberg, woselbst er ein Burggut zu Lehn trug. In den Irrungen, die zwischen dem Grafen Friedrich von Henneberg-Römhild und dem Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen entstanden waren, erwählte man ihn mit dem Grafen Günther von Schwarzburg als einen der Schiedsrichter (1414). Georg v. Eksdorf, Pfarrherr zu Erdorf, belehnt mit Wissen und Willen seines Bruders Dietrich und seines Vetters Anton als der Älteste seines Stammes und Lehnherr der Kirche zu Erdorf einen Einwohner daselbst mit den sogenannten Pfarräckern im Felde zu Obendorf, wofür dieser jährlich dem zeitigen Pfarrer, Zins an Geld, Hühner, Hähne, Eier und Weizenbrod zu liefern hat (1436). Dietrich v. Eksdorf unterzeichnet den über das Schloß Hayna abgeschlossenen Burgfrieden der Ganerben von Herbilstadt (1441).

Hans II. v. Eksdorf, ein Enkel von Hans I., wird von dem Abte von Fulda mit Gütern zu Habel und einem Wald am Habelberge 1463 beliehen. Da er aber einige Jahre darauf in einer Fehde zwischen dem Bischof Georg von Bamberg und dem Bischof Johann von Würzburg blieb (1465), so erlosch mit ihm sein Geschlecht im männlichen Stamme und die Töchter oder Schwestern erbten die Allodial- und Erblehngüter.

Das Wappen. Im rothen Felde liegen drei in Gestalt eines schrägrechten Balkens fünfblättrige silberne Rosen über einander. Auf dem Helme befindet sich eine gestürzte rothe Bärentatze, die in der links gekehrten Klaue eine silberne Rose hält. Da wo die Bärentatze den Schild berührt, ist sie mit einem silbernen Überschlag, gleich denen, die an ungarischen Mützen zu sehen sind, überzogen.

(*Albert Freiherr von Boineburg Lengsfeld.*)

EXEA DE LOS CAVALLEROS (B. 42° 11′, L. 15° 27′), Villa in dem spanischen Corregimiento de los cinca villas, Provinz Aragon, liegt an der Arwa unweit der Grenzen von Navarra, hat zwei Pfarrkirchen, zwei Klöster und 2400 Einwohner. Im J. 1707 wurde sie von den Truppen des Königs Philipp V., welchen sie kräftigen Widerstand geleistet hatte, hart mitgenommen und fast gänzlich zerstört. (*G. M. S. Fischer.*)

EXECUTION [1]), EXECUTIONSABSCHIED, EXECUTIONSRECESS, EXECUTORIALES. Der

1) Im Allgemeinen handeln hierüber *Asinii* Tract. de executionibus. (Venet. 1589.) *Tabor*, De exec. rei jud. (Giess. 1661.) *Romani*, D. execut. (Lipsiae 1674.) *Carlier*, De executione rei jud. (Herbip. 1737.) *Ramos del Manzano* ad tit. de re jud. curae secundae *Meermann* thes. 7. p. 115 seq. *Anton Faber*, Error. pragmat. dec. LVI. Lotz, Von der Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse im Archiv für die civilistische Praxis. 13. Bd. Nr. XX. S. 432 fg. 14. Bd. Nr. V. S. 136 fg. Liebe in Weiske's Rechtslexiken. 4. Bd. S. 97 fg. u. d. W. Execution, wo auch vorstehende Literatur erwähnt ist. Besonders merkwürdig sind folgende Proceßordnungen: Bairische Gerichtsordnung von 1520. Tit. XIII. Hessische Gerichtsordnung von 1497 u. d. Tit. von der Vollstreckung, vorzüglich aber das preußische Executionsgesetz vom 4. März 1834, worüber sich folgende Schriften aussprechen: Crelinger, Die Verordnungen über die Execution

Ausdruck Execution in der weitesten Bedeutung bezeichnet jede Verwirklichung eines gefaßten Beschlusses, Gesetzes, richterlicher Entscheidung; in der engern bedeutet er nur die Verwirklichung einer richterlichen Entscheidung. Geschieht diese unter Zustimmung dessen, gegen den das Erkenntniß gegeben ist, so nennt man sie auch Vollziehung, z. B. der Angeschuldigte stellt sich selbst zu Absitzung der ihm zuerkannten Gefängnißstrafe, der Beklagte bezahlt freiwillig die ihm auferlegte Geldsumme. In der engsten Bedeutung ist Execution die gerichtliche Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel, um einen Verurtheilten zur Genügung des gerichtlichen Urtheils zu nöthigen [2]) — Vollstreckung der richterlichen Hilfe, Hilfsvollstreckung. In diesem letzten Sinne wird das Wort am häufigsten gebraucht, namentlich in Bezug auf Civil- und Criminalrecht.

Bei den Römern gehörte die Execution nicht mit zum Geschäfte des Richters. So wenig wir über den römischen Executionsgang [3]) ganz im Klaren sind [4]), so wissen wir doch, daß der römische Richter durch seinen Ausspruch nicht grade Recht schaffen oder vernichten sollte, sondern nur die Existenz oder Nichtexistenz der Rechte auszusprechen hatte [5]), daß auch in der Regel unmittelbare Zwangsmittel nicht angewendet, sondern diese als extraordinaria executio für eine Anomalie gehalten wurden [6]). Die eigentliche Urtheilsvollstreckung gehörte zum imperium mixtum der höhern Magistratspersonen [7]). Um einen Urtheilsspruch zur Execution zu bringen, mußte der obsiegende Theil, zumal wenn es auf eine Geldleistung ankam, eine eigenthümliche Klage gegen den früherhin Verurtheilten anstellen, deren Zweck die Realisirung des Urtheils, die Hilfsvollstreckung, war — actio judicati [8]). Die Hilfsvollstreckung geschah nie von Amtswegen, selbst wenn der Beklagte das Urtheil als unumstößlich anerkannte [9]). Anders war es von jeher in den teutschen Gerichten. Schon früh war den teutschen Verträgen die Clausel beigefügt: „mit oder ohne Recht" oder der Einlagervertrag, durch welche die Execution gesichert und alle Mal gegen die Person des Schuldners gerichtet wurde. Zwar waren es nicht die Urtheilsfinder, welche die Execution vollstreckten, sondern der Vorsitzende des Schöffengerichtes ließ sie durch den Frohnboten vornehmen, welcher nach fruchtlosem Verfluß einer dazu ertheilten Frist erst bewegliche und in deren Ermangelung, unbewegliche Güter abpfändete und in Letztere den Sieger einsetzte, sodaß diesem das Gut zugeschlagen wurde, wenn der Besiegte es nicht in einer gewissen Frist einlöste. Die abgepfändeten Mobilien wurden durch den Frohnboten verkauft. Reichte das Vermögen des Schuldners nicht zu, so wurde der Schuldner zur Haft gebracht und anfangs dem Büttel, bezahlte er auch dann nicht, dem Gläubiger selbst, zu Hand und Halfter übergeben [10]). Im Mittelalter sprach zuerst die kostnitzer Reichskammergerichtsordnung von 1507 im 16. Titel die Nothwendigkeit bestimmterer Hilfsvollstreckungsgesetze aus und gab als Mittel dazu „Acht, Aberacht und andere ziemliche Pönen" auch geistlichen Bann und andere Censuren an gegen den, welcher sechs Monate in der Acht verharrte. In der Reichskammergerichtsordnung von 1521 werden im 31. Titel schon Executorialien erwähnt, d. s. Verordnungen, an den, gegen den ein Richterspruch erlassen ist, daß er demselben nachkommen oder der Execution gewärtigen solle. Allein in der Reichskammergerichtsordnung von 1555. 3. Th. Tit. 48. §. 1 ist anbefohlen, daß an den besiegten Beklagten zuvörderst Executorialien und Gebotsbriefe bei namhafter Pön erlassen, nach fruchtlosem Verstrich eines anzusetzenden Termins actiones executoriales bei Pön der Acht erkannt und, wenn dies fruchtlos, Immission in des Ächters Vermögen erfolgen und der Kläger den Nießbrauch haben soll, bis er völlig befriedigt ist. Nach dem jüngsten Reichsabschied endlich § 159 fg. [11]) soll, statt der Executorialien, ein Executionstermin sogleich mit Androhung einer Strafe und sub comminatione realis executionis angesetzt werden [12]). So begreift also die teutsche Gerichtsbarkeit nicht nur die Untersuchung und Ent-

n Civilsachen und über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquationsproceß vom 4. März 1834. 1—3. Heft. (Breslau 1834—1836.) Jobst, Entwurf einer vollständigen Executions- und Subhastationsordnung, durch Zusammenfügung der Vorschriften der Gerichtsordnung und späterer Gesetze und Rescripte ꝛc. (Stettin 1834.) Hasemann, Die Execution in Civilsachen, nach dem 24. Titel der preuß. Proceßordnung und der Verordnung vom 4. März 1834. Berlin 1836.) Schultz, Die preußische Executions- und Subhastationsordnung ꝛc. (Berlin 1842.) Kuhlenkamp, Darstellung des Executionsverfahrens nach d. westfäl. und französ. Proceßordn. 3. Bd. (Göttingen 1810—1813.) Strack, Der Gerichtsvollzieher in der königl. preuß. Rheinprovinz. (Neuß 1840.) Kohn, Der Gerichtsvollzieher in der Rheinprovinz. (Trier 1840.) Schlink, Das französische (rheinische) und das preußische Executionsverfahren in Civilsachen ꝛc. (Trier 1841.) Auch im Königreiche Sachsen ist eine neue Legislation in dieser Beziehung hervorgetreten. Vergl.: Das Executionsgesetz nebst der dazu gehörigen Verordnung vom 28. Febr. 1838, aus den Landtagsacten und Mittheilungen erläutert von einem praktischen Rechtsgelehrten. (Leipzig 1842.) Ebenso findet sich in der Gesetzsamml. f. die fürstl. reuß. Lande j. L. 3. Bd. Nr. 50. S. 87 fg. eine umständliche Verordnung wegen Abkürzung des Verfahrens bei Vollstreckung gerichtlicher Erkenntnisse vom 31. Dec. 1835.

2) Hetze, Anl. zur gerichtl. Praxis. §. 319. Danz, Grundsätze des ordentlichen Processes. §. 458. Martin, Lehrb. des bürgerl. Processes. §. 250. 3) Franke, Über die Rechtswohlthat der Competenz, nebst Bemerkungen über die sogenannte processualische Consumtion der Klagen im Archiv für die civilistische Praxis. 23. Bd. Nr. XIV. S. 403 fg. 4) Mittermaier, Der gemeine teutsche bürgerl. Proceß in Vergleichung mit dem preußischen und französischen. 3. Beitrag. §. VI. S. 118. 5) fr. 8. § 4. D. si servit. vindic. (VIII, 5.) fr. 35. §. 1. D. de rei vindic. (VI, 1.) 6) fr. 1. §. 2. D. si ventris nomine. (XXV, 5.) fr. 23. §. 3. D. quod metus causa. (IV, 2.) 7) Glück, Pandektencommentar. 3. Th. §. 184. S. 8, besonders Note 19.

8) Göschen, Vorlesungen über das gemeine Civilrecht von Erxleben. (Göttingen 1838.) 1. Bd. §. 173. S. 510 und 511. 9) Thibaut, System des Pandektenrechts (jedoch nur in den früheren Ausgaben, z. B. der ersten). §. 747. 10) Addictionem ad manus praesertim saxonicam, die an Hand und Halfftergebung ꝛc., sistit *Voigt.* (Francof. et Lipsiae 1724.) Über alles dies s. Mittermaier a. a. O. 11) In *Schmauss*, Corpus juris publici p. 1008. 12) Über alles dies vergl. Sintenis: Was ist Gegenstand der Klagen aus Obligationibus ad faciendum überhaupt und der Actio emti im Besondern, d. i. worauf sind diese nach heutigem Rechte zu richten, wie ist die Verurtheilung zu fassen und wie die Hilfe zu vollstrecken? in der Linde-, Marezoll-, Schröter'schen Zeitschrift für Civilrecht und Proceß. 2. Bd. 1. Heft. Nr. II. S. 82.

scheidung streitiger Rechtsfälle, sondern auch den Gerichtszwang, d. i. das Recht der zur Vollziehung rechtskräftiger Erkenntnisse nöthigen Zwangsmittel [13]); mindestens gebührt dem Richter, der das Urtheil gefällt hat, darüber zu erkennen, ob und wann die Hilfsvollstreckung anzuwenden sei, wenn er aus besonderen, nachstehend näher entwickelten, Gründen, jene auch nicht selbst bewirken kann [14]).

Alle Executionen

### I. in Civilsachen

haben nämlich gewisse gemeinschaftliche Voraussetzungen, und zwar

1) ein rechtskräftiges Erkenntniß in der Maße, daß dasselbe ganz purificirt, z. B. der darin erkannte Erfüllungseid abgeleistet, der darin nachgelassene Beweis beseitigt sein muß, bevor um Execution nachgesucht werden kann [15]). Zwar kann ein nichtiges Urtheil nicht executirt werden und die diesfallsige Execution würde selbst nichtig sein; allein wenn eine rechtskräftige Entscheidung in den Acten vorliegt, so kann, wegen der Rechtsvermuthung für die Legalität des Gerichtes, der Vorwand einer begangenen Nichtigkeit die Execution nicht hemmen [16]). Es muß

2) das Urtheil von einem competenten Richter exequirt werden. Dies ist, wie gedacht, in der Regel der Richter, welcher zur Ertheilung des Erkenntnisses competent war. Doch leidet solches eine Ausnahme, wenn der Gegenstand der Execution und die Personen, gegen welche die Execution zu verfügen ist, nicht unter der Jurisdiction des erkennenden Richters stehen [17]) — obgleich nicht ganz, doch in gewisser Beziehung, z. B. Forenser. In jenen Fällen würde die Execution nichtig sein. Eine andere Ausnahme bildet hier das Urtheil eines Schiedsrichters; denn da dieser eine bloße Privatperson, welcher die Entscheidung des Streites durch Compromiß übertragen worden, nicht eine öffentliche Behörde ist; so hat er keine obrigkeitliche Gewalt, um den Ausspruch zu vollstrecken; es muß vielmehr bei dem ordentlichen Richter auf die Vollziehung des schiedsrichterlichen Ausspruches (Laudum) durch eine actio in factum, actio ex compromisso, nicht etwa mittels der actio judicati, geklagt werden [18]). Der requirirte auswärtige Richter hat durchaus keine Cognition über die Streitpunkte in der Hauptsache selbst, er hat nur die Executionsmittel anzuwenden, welche und wie sie in seinem Orte gesetzlich anwendbar sind [19]); vorgeschützte Einreden verweist er an den requirirenden Richter [20]) und hemmt die Execution nur dann bis zur Entscheidung über Erstere, wenn die Einreden auch in seinem Orte einen Suspensiveffect bei der Execution gesetzlich haben [21]). Die beiweitem schwierigste Frage ist hier: ob der Richter ein im Auslande gesprochenes Urtheil im Inlande vollziehen müsse [22])? So lange der teutsche Reichsverband bestand und mit ihm die Verbindung sämmtlicher Gerichte der einzelnen teutschen Staaten unter einander durch die Reichsgerichte, war über die Verbindlichkeit hierzu kein Streit. Seitdem aber die Regenten der einzelnen Staaten souverain geworden und daher manche völkerrechtlichen Rücksichten eingetreten sind [23]), läßt sich wol eine rechtliche Nothwendigkeit und Verpflichtung des einen Staates zur Execution der rechtskräftigen Urtheile des andern so lange nicht behaupten, als die beiden Staaten sich nicht durch gegenseitige Verträge hierzu verbindlich gemacht haben [24]). Daher sind nunmehr in Teutschland die Grundsätze hierüber sehr verschieden. In Preußen werden die auswärtigen Erkenntnisse vollstreckt, wenn gegen die Competenz des requirirenden Gerichts oder in der Sache selbst kein Anstand sich findet; ebenso in Baiern, wenn in dem requirirenden Gericht der allgemeine Gerichtsstand des Wohnorts oder die besondern Gerichtsstände der belegenen Sache, des Arrestes oder der geführten Verwaltung begründet sind und wenn durch gerichtliche Zeugnisse dargethan wird, daß in dem auswärtigen Staate nicht ausreichende Executionsmittel vorhanden sind; doch haben bairische Unterthanen den Vorzug vor Auswärtigen; desgleichen in Würtemberg, wenn die Competenz des rechtskräftigen Urtheils außer Zweifel ist und unter Voraussetzung der Reciprocität. Diese entscheidet auch in den meisten andern teutschen Staaten, z. B. in Kurhessen, wo die Requisitionen an das betreffende Obergericht einzuschicken sind; dann in Hanover, Österreich und Sachsen. Von diesem letztern Staate finden die Erkenntnisse des Handelsgerichtes zu Leipzig, weil dessen Execution in der Hauptsache auf Wechselverfahren, also auf persönliche Haft, auch da gerichtet ist, wo die Sache nicht zu den Wechselsachen gehört, vielen Anstand nicht nur in den außersächsischen [25]), sondern auch selbst in den sächsischen Gerichten außerhalb Leipzigs [26]). Übrigens werden in England, nach Prüfung der Competenz des ausländischen Richters, ausländische Erkenntnisse vollstreckt, in Frankreich aber nicht [27]). Da allerdings, wie gedacht, völkerrechtliche Rücksichten, noch mehr aber das Interesse der eigenen Unterthanen es den Regierungen zur Pflicht

13) Glück a. a. O. S. 17. 14) Martin a. a. O. §. 252. 15) Ölze a. a. O. §. 319. 16) Martin a. a. O. §. 254. 17) Pütter's Auserlesene Rechtsfälle. 2. Bd. Resp. CCXXIX. §. 354 und Resp. CCXXXI. §. 33. 18) c. 1. C. de receptis arbitris. (II, 56.) Glück a. a. O. 6. Th. §. 476. S. 71 und §. 483. S. 101. 19) *Hommel*, Rhapsodia quaestionum obs. CCCCIX. 20) *Barth*, Hodegeda forensis. Cap. I. §. LXXXVII. lit. 6. 21) Martin a. a. O. §. 252. Bopp, Mittheilung aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Großherzogthums Hessen. 4. Bd. S. 48.

22) Gesterding, Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. 2. Th. Nr. VII. S. 307: Von der Macht des Richters, welcher die Aussprüche eines andern vollzieht; ingleichen über die Verbindlichkeit zur Vollstreckung, besonders auf Seiten eines fremden Staats. Nachtrag dazu in des 6. Theiles 2. Abtheilung. Nr. VI, 4. über c. 75. D. de judiciis. Mittermaier, Von der Vollstreckung eines von einem ausländischen Gerichte gefällten Urtheils im angez. Archiv. 14. Bd. Nr. III. S. 84 fg. 23) Hagemann, Praktische Erörterungen, Fortsetzung von Spangenberg. 9. Bd. S. 505. Liebe a. a. O. S. 105. 24) Wächter, über die Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten im angez. Archiv. 25. Bd. 3. Heft. Nr. III. (XII.) S. 417. 25) über die Execution der Urtheile des leipziger Handelsgerichts in Preußen, in Koch, Schlesisches Archiv f. d. prakt. Rechtsw. 1. Bd. 3. Heft. Nr. 34. 26) v. Langenn und Kori, Erörterungen praktischer Rechtsfragen. 1. Th. 2. Aufl. (Dresden 1836.) 27) über dies alles vergl. Liebe a. a. O. S. 105 und 106.

machen, trotz ihrer Befugniß dazu, die Execution der Erkenntnisse ausländischer Gerichte diesen nicht zu versagen; so müssen Erstere doch wol dabei das Princip der Reciprocität festhalten, die Vollziehung aber darauf beschränken, wenn nach einheimischem Rechte der Gerichtsstand des auswärtigen Gerichts — ohne dabei über die Competenz der einzelnen auswärtigen Gerichte unter einander entscheiden zu wollen — begründet erscheint, und wenn das fremde Urtheil den gebietenden, für diesen Fall anwendbaren Gesetzen des Inlandes nicht widerspricht [28]). Endlich muß

3) das zu vollziehende Erkenntniß rücksichtlich der Qualität und Quantität ganz bestimmt, es muß eine bestimmte Sache oder Summe zuerkannt sein, wenn die Execution soll eintreten können; die Foderung muß liquid sein [29]).

Sind nun vorgedachte Voraussetzungen vorhanden, so kann das eigentliche Executionsverfahren beginnen. Es kann aber der Fall eintreten, daß, wenn auch durch das Erkenntniß die Foderung des Obsiegenden an sich klar vorliegt, doch einzelne Theile desselben, für welche die Execution mit erfolgt, noch numerisch zu erörtern sind, z. B. der Beklagte ist in Zinsen, Schäden, Kosten, eine fortlaufende Rente ꝛc. verurtheilt. Diese Gegenstände müssen berechnet werden und daher der eigentlichen Execution eine Liquidationsinstanz, ein Liquidationsverfahren vorausgehen, worin der Fodernde den Betrag seiner Foderung streng mathematisch aufstellt. Dies geschieht entweder mittels einer seinem Nachsuchen um Einleitung des Executionsverfahrens beiliegenden umständlichen Berechnung (Liquidum im weitesten Sinne, constitutio liquidi im weitesten Sinne) oder, wenn ein Liquidationstermin, eine Tagfahrt zur Erörterung des Liquidationsgegenstandes anberaumt ist, mittels des ersten Einbringens in diesem Termine — Liquidationssatz (in Sachsen), Liquidationsschrift, Liquidationsproduct (außerhalb Sachsen's). Wenn beide Theile gehört sind, stellt das Gericht entweder durch Vereinigung derselben, oder durch ein Erkenntniß, worin die Summe, auf welche die Execution zu vollstrecken, bestimmt ausgesprochen ist — Executionsabschied — das Liquidum fest, und dies ist die eigentliche constitutio liquidi, das eigentliche Liquidum. Oft müssen demselben, z. B. bei Schädenerstattung, Taxationen vorausgehen, welche dann innerhalb des Liquidationsverfahrens vorzunehmen sind. Ebenso kann, statt des in Geldquantitäten auszudrückenden Liquidums, wenn der Beklagte zur Herausgabe einer Specification, eines Inventariums, einer Rechnung verurtheilt ist, statt des Liquidationsverfahrens, die Verhandlung über diese Gegenstände bis zu einem Liquidationserkenntnisse nöthig werden, und dies ist es dann, worauf der Liquidant, statt des Liquidationsverfahrens, antragen muß [30]). Ist nun aber die Foderung des Liquidanten bis auf den äußersten Betrag festgestellt, so hat der Fodernde um Einleitung des wirklichen Executionsverfahrens [31]) nachzusuchen. Denn niemals verfügt der Richter von Amtswegen die Execution [32]). Auf dieses Ansuchen ertheilt der Richter dem Schuldner eine nach den verschiedenen Proceßordnungen verschieden bestimmte Frist zur Erfüllung des Erkenntnisses (tempus judicati); nach gemeinem Rechte hält sie vier Monate vom Tage der Eröffnung oder Bestätigung des letzten Erkenntnisses an [33]); wo Proceßgesetze nichts bestimmen, hängt sie jetzt vom richterlichen Ermessen ab, das sie gewöhnlich viel kürzer bestimmt [34]). Die Fristertheilung geschieht unter Androhung der Execution für den Fall fruchtlosen Verstrichs der Frist. Denn nur nach fruchtlos-ausdrücklich angedrohter Execution darf diese realisirt werden [35]). Verstreicht indessen gedachte Frist nutzlos, so hält der Fodernde, unter Beziehung auf das rechtskräftige Erkenntniß, das ermittelte Liquidum, die richtige Insinuation der Executionsandrohung und den fruchtlosen Fristablauf, um Anberaumung eines Termines zur wirklichen Hilfsvollstreckung an, wobei er zugleich den Betrag der seit der letzten Feststellung des Liquidums erwachsenen Zinsen, Kosten ꝛc. berechnet. Jenen beraumt nunmehr der Richter an, indem er die nachliquidirten Kosten ꝛc. entweder in der diesfallsigen Ausfertigung sofort, oder in dem Termine selbst feststellt [36]). In dem Termine, oder in der Regel wenigstens noch vor der wirklichen Hilfsvollstreckung in die Immobilien ist da, wo solches das Herkommen fodert, das Hilfsgeld (pecunia executionis) [37]) zu bezahlen, d. i. eine außer dem Liquidum und neben demselben noch zu bezahlende Quota der durch die Hilfe in Immobilien beizutreibenden Foderung, welche Quota der Schuldner, zur Strafe, daß er es bis zur Execution hat kommen lassen, zu erlegen, der Gläubiger aber gewöhnlich vorher zu verlegen und dann im ganzen Liquidum vom Schuldner wieder zu fodern hat [38]). Es ist nach Vorstehendem verschieden von den für die Arbeiten bei der Hilfsvollstreckung zu liquidirenden Gebühren, wird übrigens in der Regel nur nach dem Betrage des Hauptstammes berechnet und ist als eine drückende und ungerechte Abgabe großentheils abgeschafft.

Die Execution kann jedoch, selbst wenn sie bis zum Hilfstermine gediehen ist, durch gewisse Hinderungen entweder gänzlich oder auf gewisse Zeit abgewendet werden, wenngleich solches von Seiten der Staatsgewalt nicht geschehen darf, will sie sich nicht einer Handlung der Cabinetsjustiz schuldig machen. Dergleichen Hindernisse sind 1) die Auswirkung eines Anstandsbriefes (Moratorium, s. d.)

28) Wächter a. a. O. 29) Liebe a. a. O. S. 107. Martin a. a. O. §. 255. 30) Thibaut a. a. O. Danz a. a. O. §. 459. Martin a. a. O.

31) Göschen — Erxleben a. a. O. S. 512. 32) Martin a. a. O. §. 256. Danz a. a. O. §. 463. 33) Thibaut a. a. O. Göschen — Erxleben a. a. O. §. 173. 34) Göschen — Erxleben a. a. O. S. 511. 35) Knorr, Anleitung zum gerichtlichen Proceß. 1. Buch. 27. Hauptst. §. 3. Martin a. a. O. 36) Danz a. a. O. §. 463. Martin a. a. O. §. 257. Göschen — Erxleben a. a. O. 37) *ab Eckardt*, D. de origine et caussa pecuniae executionis, germanice Hilfsgeld; ut et de eo, quod circa illam justum est. (Jenae 1792.) 38) v. Kamptz, Mecklenburgische Rechtssprüche. 1. Bd. 1800. Nr. 34. S. 85. Knorr a. a. O. §. 8. Not. a. Ölze a. a. O. §. 344. Martin a. a. O. §. 257.

unter den gesetzlichen Bestimmungen. Dem steht gleich, wenn der Schuldner Zahlungsfristen vom Gläubiger erlangt. 2) Die Vorschützung und Nachweisung privilegirter und solcher liquider Einreden, durch welche man eine neuere Tilgung der Schuld behauptet [39]); auch solcher, welche gegen die Art und Weise der Vollstreckung gerichtet sind (s. Exceptionen oben S. 351). 3) Der Ablauf von 30 Jahren seit der ursprünglich für das Nachsuchen um die Hilfsvollstreckung nothwendigerweise abzuwartenden Fristen, also die Verjährung von da an [40]). 4) Die dem Schuldner zu gute kommende Competenzwolthat (s. Sect. I. 3. Bd. u. d. W. Alimente. S. 127 fg.). 5) Der immittelst über das Vermögen des Schuldners entstandene Concurs, weil dadurch jede Beitreibung einer Schuld für einen einzelnen Gläubiger aufgehoben wird [41]). 6) Sehr streitig ist die Frage, in wiefern durch Einwendung von Rechtsmitteln die Execution suspendirt wird. Da sie eigentlich nur eine Contumazialverfügung ist, so steht einer Einwendung von Rechtsmitteln schon der allgemeine Grundsatz: contumax non appellat, entgegen [42]), wenn nicht das Rechtsmittel gegen die Art, die Execution selbst auszuüben, gegen die Legalität derselben, eingewendet, z. B. behauptet wird, es sei das Maß überschritten, oder die gesetzliche Ordnung in den Executionsmitteln nicht eingehalten worden. Streitig ist besonders, ob durch die wider ein rechtliches Erkenntniß gesuchte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die Execution aufgehalten werde? Man behauptet es in dem Falle, wenn aus der Art der Restitutionseinwendung, daß sie nur zum Verschleife der Sache gesucht worden sei, nicht hervorgeht, und beruft sich deshalb auf das kanonische Recht [43]). Andere glauben indessen, daß in dem Verzuge seit Rechtskraft des fraglichen Erkenntnisses immer ein Beweis absichtlicher Verziehung der Execution liege [44]). Der Richter wird unstreitig am besten thun, wenn durch den Executionsact kein unwiederbringlicher Schade verursacht wird, die Execution zu vollstrecken und hinterher über das eingewendete Rechtsmittel Bericht zu erstatten. Sollte aber ein unwiederbringlicher Schade zu fürchten stehen, so bleibt ihm nichts übrig, als nach seiner besten Einsicht zu prüfen, ob das Rechtsmittel begründet sei oder nicht, und nur im erstern Falle die Execution zu suspendiren, im letztern hingegen, wie vorhin angegeben, zu verfahren [45]). 7) Auch durch Einwendung einer Principalintervention (s. Intervention. Sect. II. 19. Bd. S. 442 fg.) eines Dritten kann die Execution bisweilen gehindert werden [46]), da jede Execution in die Güter eines Schuldners nur salvo jure tertii geschieht [47]), so z. B. durch die Intervention der Ehefrau, wenn sie behauptet, daß die in Beschlag genommenen Sachen ihr Eigenthum seien. Wenn jedoch die Intervention nicht in continenti liquid ist, so müssen die als Executionsobject in Anspruch genommenen Sachen bis zur Entscheidung über die Intervention gesichert werden. Ist dies nicht möglich, so kann eine Hemmung der Execution nur durch Nachweisung eines unersetzlichen Schadens für den Hauptintervenienten erlangt werden [48]). Endlich 8) könnte die Execution wol gehindert werden, wenn sie gegen Jemanden gesucht würde, gegen den sie mit Recht nicht, wenigstens nicht so, gesucht werden könnte. So kann zwar vollkommen rechtlich die Execution gegen die Erben des Verurtheilten vollstreckt werden; wenn ihm jedoch schon längere Zeit vorher die Execution angekündigt wurde, so ist dieselbe gegen die Erben nicht eher zu vollstrecken, als bis sie vorher davon wiederum unterrichtet worden sind [49]). Ebenso darf die Execution nicht vollstreckt werden gegen unbevormundete Unmündige [50]), gegen Vormünder für die Schuld ihrer Mündel, wenn sie sich nicht im eignen Namen dabei verbindlich gemacht haben, oder die Sache ihre eigene Verschuldung betrifft [51]), nicht gegen die Ehefrau für die Schuld des Mannes [52]), nicht gegen die Kinder für die Schuld des Vaters, wol aber in beiden letztern Fällen rücksichtlich der dem Vater und Ehemann gebührenden Früchte, nach Sicherung der Alimente für Frau und Kinder [53]). Sind nun auch diese Hindernisse beseitigt, so kommt es im Executionstermine, falls der Schuldner sich nicht freiwillig fügt, zu wirklichen Zwangsmitteln, den s. g. Hilfsvollstreckungs- oder Hilfs- oder Executionsmitteln, von denen jedoch nur diejenigen zulässig sind, welche durch ausdrückliche Gesetze, oder ein ungezweifeltes Herkommen gebilligt, oder durch die Natur der Sache geboten werden [54]). Diese führt schon darauf, daß gewisse Zwangsmittel unter gegebenen Umständen überall anwendbar sind, während andere zu ihrer Anwendung besondere Verhältnisse voraussetzen. Darauf gründet sich der Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Hilfsmitteln, rücksichtlich deren jedoch die einzelnen Rechtslehrer verschiedener Meinung sind. So z. B. rechnet zu den außerordentlichen Danz [55]) Einlegung der Execution, Abarbeiten und

39) c. 14. C. de compensationibus (IV, 31.) 40) Lotz a. a. O. im Archive 13. Bd. Nr. XX. S. 435. 41) Vergl. jedoch: Ob eine im Zuge befindliche Execution durch die gegen den Executirten eröffnete Crida unterbrochen und ob sonach jene Foderung, die sich auf ein Urthel oder gerichtlichen Vertrag gründet, neuerdings vor dem Concursrichter liquidirt werden müsse? in Wagner, Zeitschrift f. österreichische Rechtsgelehrsamkeit. 2. Jahrg. 1. Heft. S. 54. 42) fr. 1. C. quor. appell. non recip. (VII, 65.) 43) Cap. 6 et 7. X. de in integrum restitutione. (I, 41.) Glück a. a. O. 5. Th. §. 441. S. 453. 44) *Hommel* l. c. obs. 452. 45) *Leyser*, Meditationes ad π. Vol. I. spec. LVII. med. 2. Krug: Zu welcher Zeit ist auf zulässige Appellationen gegen das Vollstreckungsverfahren im Civilprocesse Bericht zu erstatten? in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung. Neue Folge. 1. Bd. 1841. Nr. XXIII. S. 385.

46) fr. 10. D. de peculio. (XV, 1.) fr. 15. §. 4 et 5. D. de re jud. (XLII, 1.) Zu Rhein, Jahrbücher des gemeinen teutschen bürgerlichen Processes. 1. Bd. (Nürnberg 1829.) Nr. 15. v. Rettelbladt, Archiv für mecklenburgische Rechtsgelahrtheit. 3. Bd. (Rostock und Leipzig 1807.) Abhandl. 12. 47) *Mevii* decisiones. P. IV. dec. 324. no. 7. P. V. dec. 350. 48) Glück a. a. O. 6. Th. §. 531. S. 479. 49) *Mevius* c. l. P. VIII. dec. 136. n. 2. 3. 50) *Carpzov* P. I. c. 32. def. 13. 51) *Carpzov* P. I. c. 32. def. 14. 52) c. 2. C. ne uxor pro marito. (IV, 12.) *Mevius* l. c. P. I. dec. 53. 53) Über die ersten sieben Hinderniss vergl. Danz a. a. O. §. 460. Martin a. a. O. §. 254 und 258. Liebe a. a. O. S. 111. 117 fg. 54) Hölze a. a. O. §. 321. Danz a. a. O. §. 461. Martin a. a. O. §. 250. 55) a. a. O. §. 462.

persönlichen Arrest, welchen letztern er jedoch im Widerspruch mit sich selbst, vorher [56]) unter den ordentlichen Zwangsmitteln aufführt, während Martin [57]) nur das Abarbeiten als außerordentliches Zwangsmittel nennt. Einzeln betrachtet, hatten die Römer nur zwei Arten der Zwangsmittel, Entreißung der zuerkannten Sache, wenn eine bestimmte Species zuerkannt war, und die Wegnahme beweglicher oder das Einweisen des Gläubigers in unbewegliche Sachen, um ihn durch deren Genuß oder Verkauf zu entschädigen [58]). Jetzt nennt man gewöhnlich zuerst unter den Executionsmitteln [59]): 1) Strafbefehle. Gewöhnlich werden sie unter Androhung einer Geldstrafe [60]) erlassen; sie sind in den Reichsgesetzen gegründet [61]) und treten da ein, wo die Römer cautiones judiciales bestellen ließen, oder den Beklagten in das Interesse verurtheilten. Nur mäßige Geldstrafen pflegen gedroht zu werden, es ist aber ein, leider! sehr allgemeiner, jedoch ebenso schädlicher Schlendrian, wenn in die angedrohte Geldstrafe nach Verfluß der zur Folgeleistung festgesetzten Zeit nicht sofort der Widerspenstige verurtheilt und dieselbe sofort, unter Androhung einer erhöhten Strafe für den Fall fernern Ungehorsams, executivisch beigetrieben, vielmehr die erhöhte Strafe mit dem nichtssagenden Zusatz: „unter Vorbehalt der bereits verwirkten Strafe" abermals blos angedroht und eine solche nur anscheinende Steigerung so lange fortgesetzt wird, bis der, welcher die Foderung hat, des ewigen Anhaltens müde wird und sie endlich aufgibt, oder es dem Schuldigen endlich beliebt, übel und böse seine Pflicht zu erfüllen. Vielmehr muß jede einzelne Geldstrafe, sobald sie durch erfolglosen Zeitablauf verwirkt ist, dem Schuldigen förmlich zuerkannt, ihm ein Tag zu deren Entrichtung, bei Vermeidung der Auspfändung, festgesetzt, ihm zugleich eine höhere Strafe für fernern Ungehorsam angedroht, die erste Strafe durch Auspfändung zu seiner Zeit sogleich beigetrieben und so mit Strafbeitreibungen und Straferhöhungen so lange fortgefahren werden, bis sich der Ungehorsame fügt, oder der Richter sich überzeugt, daß durch Geldstrafen nicht zum Zwecke zu gelangen und daher zu Gefängnißstrafen überzugehen ist, welche ebenso anzudrohen, zu executiren und bis zur Erreichung des Zweckes zu erhöhen sind. Rücksichtlich solcher Schuldner, bei denen man sich von der Unwirksamkeit der Geldstrafen, wegen Unvermögenheit überzeugt, wird sogleich Gefängniß, und zwar hier nur bürgerliches Gefängniß angedroht und vollzogen, dies jedoch blos da, wo es die Erwirkung einer Handlung oder die Unterlassung derselben gilt, während schon das kanonische Recht [62]) das Gefängniß nicht als Mittel zur Beitreibung einer Geldschuld gelten läßt und die Reichspolizeiordnung von 1577 Tit. 23. §. 2 dasselbe nur als Strafe der Bankerotirer ansieht, daher in Teutschland nur in Wechselsachen das Gefängniß als Hilfszwangsmittel anerkannt wird [63]). Selbst in Frankreich ist der persönliche Arrest kein gewöhnliches Executionsmittel [64]). 2) Die gerichtliche Auspfändung (pignorum capio), mittels deren der Richter dem Schuldner so viele bewegliche Sachen wegnehmen läßt, als zu Deckung der Schuld sammt Kosten, Strafe ꝛc. nöthig ist. Die Wegnahme geschieht gewöhnlich durch den Gerichtsdiener, misbräuchlicherweise häufig allein, richtiger aber unter Leitung einer Gerichtsperson und Aufnahme eines Protokolls darüber. Die abgepfändeten Sachen werden, vorzüglich auch damit nicht mehr weggenommen werde, als nöthig ist, durch Sachverständige taxirt, und es werden zuerst die dem Schuldner am wenigsten nöthigen Gegenstände, wenn andere dem Gläubiger nicht besonders verpfändet sind, abgepfändet; es werden ihm, wenn die andern Gegenstände auslangen, die zur Erwerbung seines Unterhaltes nöthigen, dem Landmanne das Zugvieh, Pflug-, Acker-, Erntegeräth, dem Handwerksmann das Handwerkszeug, dem Gelehrten die Bücher, Allen aber die täglichen Kleider und nöthigen Betten, wo möglich, nicht genommen, zuerst immer das baare Geld und in dessen Ermangelung die zum feilen Verkauf ohnehin bestimmten Waaren und Fruchtvorräthe, Pretiosen, Hausgeräthe ꝛc. Über die Execution erstattet der Executor dem Gerichte mit Überreichung des Protokolles Relation. An den abgepfändeten Sachen erhält der Fodernde ein Pfandrecht (jetzt pignus judiciale, in den Gesetzen pignus in causa judicati captum genannt) in der Maße, daß der Ausgepfändete die Sachen binnen zwei Monaten wieder einlösen kann, nach deren fruchtlosem Verflusse sie aber an den Meistbietenden verkauft (s. d. Art. Versteigerung), oder, wenn sich kein Käufer findet, dem Gläubiger für den geschätzten Werth zugesprochen werden [65]). Auch im französischen Processe ist die Auspfändung (saisie, exécution) ein gewöhnliches Hilfsmittel, von dem jedoch viele Gegenstände ausgenommen sind [66]). 3) Bei den Römern war nach dem prätorischen Edict die *missio in bona* das regelmäßige Executionsmittel und zwar die missio in bona omnia. Als man aber das leichtere Mittel der vorstehend erwähnten Auspfändung einzelner Stücke seit Antoninus Pius anzuwenden gewohnt war, wurde jene missio auf den Fall der Insolvenz beschränkt und es bildete sich nur im Justinianeischen Recht eine Immission [67]), welche auf einzelne Theile der schuldnerischen Güter beschränkt war. Blos in einigen Gegenden Teutschlands [68]) ist diese Immission praktisch geworden. Dagegen hat man in Teutschland eine doppelte Art von gerichtlicher Einweisung: a) die Einweisung in die erstrittene Sache, wo-

56) a. a. O. S. 461. 57) a. a. O. §. 251. 58) Thibaut a. a. O. §. 748. 59) Ölße a. a. O. §. 322. Danz a. a. O. §. 461. Martin a. a. O. §. 251. 60) Puchta, über den Ungehorsam vor Gericht und dessen Strafen ꝛc. in der angezogenen Zeitschrift für Civilr. und Proc. 8. Bd. Nr. V. S. 228 fg. Danz und Martin a. a. O. Liebe a. a. O. S. 110. 61) Jüngster Reichsabschied §. 162 bei Schmauß a. a. O. S. 1069. 62) c. 2. X. de pignoribus. (III, 21.)

63) Glück a. a. O. 6. Th. §. 520. S. 335. Thibaut a. a. O. Puchta a. a. O. S. 223. Liebe a. a. O. S. 107. Eine Ausnahme hiervon macht das Handelsgericht zu Leipzig. 64) Mittermaier in dem angeführten teutschen bürgerl. Proceß. 3. Abth. S. 134. 65) Knorr a. a. O. §. 6 und 7. Ölße a. a. O. §. 323. Glück a. a. O. 18. Th. §. 1080. S. 268. Göschen a. a. O. S. 512. Liebe a. a. O. S. 108 und 112. 66) Mittermaier a. a. O. S. 131. 67) Göschen — Erxleben a. a. O. S. 512. Thibaut a. a. O. §. 749. 68) z. B. in gewisser Art in Baiern.

durch nach fruchtlos verflossener Hilfsauflage-Frist der Obsiegende in Gegenwart der Gerichtspersonen in der Maße an der ihm zuerkannten unbeweglichen Sache ein dingliches Recht erhält [69]), daß von ihm unter Autorität der Gerichte possessorische Handlungen unternommen, z. B. von dem zu übergebenden Hause ein Span aus der Thürschwelle geschnitten und dieser, oder der Hausring oder Haushebe, bei einem Garten oder Weinberg ein abzuschneidender Baumzweig oder Weinrebe, bei einer Wiese ein ausgestochenes Stück Rasen, bei einem Acker eine Erdscholle dem Obsiegenden übergeben, der Acker von ihm mit Kreuzen besteckt, bei Soolengütern von ihm unter richterlicher Autorität das Bornseil angegriffen wird ꝛc. b) Die Einweisung zur Bezahlung wird auf gleiche Art bewirkt und hat für den Gläubiger, wenn er ein chirographarischer Gläubiger war, den Vortheil, daß er dadurch ein Pfandrecht an der unbeweglichen Sache, in die er immittirt ist, erhält, und zwar ein öffentliches Pfandrecht, welches auch den frühern, jedoch nur privatim bestellten Pfandrechten vorgeht [70]). Es steht ihm dann frei, sich aus den Nutzungen des Grundstücks bezahlt zu machen, in welchem Falle er aber solches gehörig verwalten und jährlich förmliche Rechnung darüber ablegen, oder das Gericht, zu Umgehung der diesfallsigen Schwierigkeiten, um Verpachtung oder Sequestration (s. d. Art.) ersuchen muß [71]). Die Franzosen haben hierbei das Hilfsmittel der Execution auf Früchte auf dem Halm (saisie brandon), wodurch, sechs Wochen vor der Ernte gesucht, die noch nicht eingeernteten Früchte unter Aufsicht gestellt und zum Besten des Gläubigers versteigert werden — Alles durch den Huissier [72]). Es steht dem Gläubiger bei uns auch frei, bei solchen Gütern, deren Natur dies verstattet — z. B. bei den meisten Lehengütern ist dies nicht verstattet — ingleichen rücksichtlich nutzbarer Gerechtsame, auf Versteigerung (s. d. Art.) anzutragen, welche sodann, nach Einräumung einer gemeinrechtlich zweimonatlichen Frist für den Schuldner zur Einlösung, sofort verfügt werden muß [73]). Nach französischem Rechte hat die Beschlagnahme der unbeweglichen Güter (saisie immobilière) jederzeit die sofortige Folge der Subhastation [74]). Der Gläubiger kann mitbieten, und fehlt es an Liebhabern, so kanner sich das Grundstück gegen einen Preis zuschlagen lassen. Der Schuldner hat aber das Einlösungsrecht zwei Jahre lang [75]). Um des Aufsehens und der Kosten überhoben zu sein, welche mit den erwähnten possessorischen Hilfsacten in Teutschland gewöhnlich verbunden sind, kann der Schuldner auch erklären, daß er Execution und Immission für vollstreckt halte und dem Gläubiger ein dingliches Recht an dem Grundstücke einräume [76]), worauf sofort im Executionsverfahren weiter fortgefahren werden kann [77]). Obgleich nach königlich sächsischem Rechte [78]) eine solche Erklärung auch ohne des Richters und des Gläubigers Bewilligung ein Pfandrecht gibt; so kann doch dies gemeinrechtlich nicht behauptet werden [79]). Übrigens kann die solchergestalt erfolgte Erlangung eines pignus praetorium den bereits bestellten Hypotheken keinen Eintrag thun [80]). Der Immission muß häufig die Ermission, Auswerfung, vorausgehen, wenn der, dessen Grundstück einem andern zuerkannt ist, dasselbe zu verlassen sich weigert; es werden dann die darin befindlichen Mobilien des zeitherigen Besitzers herausgeworfen [81]), dieser selbst, da nöthig, herausgebracht und der Obsiegende in der erwähnten Maße eingesetzt. In Frankreich ist die Immission kein allgemeines Hilfsmittel, sondern der Schuldner kann sie nur selbst nachsuchen, wenn er durch einen notariellen Pachtbrief beweisen kann, daß der reine Ertrag des Grundstücks in Einem Jahre zur Zahlung der Schuld an Capital, Zinsen und Kosten hinreicht [82]). 4) Die Beschlagnahme außenstehender Foderungen des Schuldners [83]) [im Gesetz [84]) heißt es von den Richtern: ut nomina jure pignoris capiant] soll eigentlich nur zuletzt und nur bei großjährigen Schuldnern als ein Hilfsmittel angewendet werden. Die Praxis weicht jedoch, bei der Unzweckmäßigkeit dieser Verordnung und weil das Gegentheil dem Schuldner selbst in der Regel von Vortheil ist, sehr davon ab. Dem, an welchen der Schuldner die Foderung hat, wird, da nöthig, durch Requisition seiner competenten Obrigkeit aufgegeben, seine Schuld, bei Strafe doppelter Geltung, nicht ohne Vorwissen des Gerichts auszuzahlen; die Foderung wird ihm hiernächst gekündigt und er angewiesen, dieselbe an das fragliche Gericht abzuführen, welches den Schuldner wo möglich zur Einlieferung der Urkunden über seine Foderung zu nöthigen hat, damit solche dem Dritten, wenn er zahlt, zurückgegeben werden können. In Frankreich geschieht die fragliche Beschlagnahme (saisie, arrêt) auf Gesuch des Gläubigers durch eine Bekanntmachung an den Dritten, an welchen der Schuldner die Foderung hat (tiers-saisi) von Seiten des Huissiers; binnen acht Tagen muß dem Schuldner der Arrest angezeigt und zugleich die Klage auf Bestätigung des Arrestes dem Dritten insinuirt werden; außerdem dieser gültig an den Schuldner zahlt [85]). Umständliche Verordnungen ent-

69) *Gottschalk*, De jure reali in bonis immobilibus per executionem ac immissionem adquirendo in selectis disceptationibus forensibus. T. I. (Dresd. 1816.) c. 24. p. 225. Knorr a. a. O. §. 9. 70) fr. 10. D. et c. 2. et 3. C. qui potiores in pignore. (XX, 4 und VIII, 18.) 71) Gönner, Handbuch des Processes. 4. Th. Nr. LXX. §. 10 fg. Glück a. a. O. 15. Th. §. 948. S. 237 fg. 72) Mittermaier a. a. O. §. 133. 73) Knorr a. a. O. §. 8 und 11. Ölze a. a. O. §. 326. Martin a. a. O. §. 260. Danz a. a. O. §. 461. Liebe a. a. O. S. 109. 74) Mittermaier a. a. S. 135. 75) Thibaut a. a. O. §. 749. Martin a. a. O. §. 260.

76) Knorr a. a. O. §. 12. 77) *Barth* l. c. cap. 3. lit. f. no. 1. 78) Verbesserte Proceßordnung ad tit. XLVII. *Berger*, Oeconomia juris. Lib. IV. tit. 29. §. I. not. 13. Knorr a. a. O. Not. a. 79) *Barth* l. c. no. 2. *Kind*, Quaestiones forenses. Tom. III. c. 91. 80) *Leyser* l. c. Vol. VII. spec. 476. med. 10. 81) Knorr a. a. O. §. 4. 82) Code civil. art. 2212. 83) Elvers und Bender, Allgemeine juristische Zeitschrift. 3. Jahrg. (Göttingen 1830.) S. 130 (33). Mittermaier, Die Beschlagnahme der Foderungen eines Schuldners, als Mittel der Vollstreckung im Civilprocesse, im angez. Archiv. 24. Bd. Nr. IV. S. 389 fg. Danz a. a. O. §. 461. Martin a. a. O. §. 260. 84) fr. 15. §. 8. D. de re judicata. (XLII, 1.) Liebe a. a. O. S. 115. 85) Mittermaier angez. Proceß. §. 132.

halten darüber die neuen italienischen Proceßgesetze [86]) und das aargauische Gesetz [87]), in Teutschland die österreichische Proceßordnung [88]) sammt Civilgesetzbuch [89]), die preußische Gerichtsordnung [90]), die würtembergische [91]), hannöversche [92]), badische [93]), sigmaringsche [94]) und königlich sächsische [95]) Gesetzgebung [96]), dann eine reußische (j. L.) Verordnung (s. o. S. 359). Eine bedeutende Frage hierbei ist, ob auch auf die Besoldungen der Staatsdiener, namentlich des Militairs, Beschlag gelegt werden könne. Die römischen Gesetze [97]) erlauben dies nicht, wenn andere Executionsgegenstände vorhanden sind. Dennoch haben Rechtslehrer die Befugniß, Gehalte mit Beschlag zu belegen, selbst rücksichtlich der Privatdiener, ganz leugnen wollen, weil sonst der Beamte nicht seinem Stande gemäß leben könne, wozu ihm sein Gehalt gegeben werde [98]). Allein die von ihm gemachten Schulden sind in der Regel auch zu seinem Lebensunterhalte gemacht, und also wird der Gehalt dazu verwendet, wozu er bestimmt ist. Viel richtiger ist die Meinung derer, welche die Beschlagnahme des Gehalts und der Pensionen soweit zugestehen, daß dem Schuldner genug bleibt, um seine schuldigen Dienste zu leisten [99]). Die Besoldungen der Geistlichen sind bis auf die nothwendigen Alimente, nach klaren Vorschriften des kanonischen Rechtes [1]) der gerichtlichen Beschlagnahme unterworfen. In Frankreich sind flüssige Renten zuerst Gegenstand der Execution [2]). 5) Ein außerordentliches Hilfsvollstreckungsmittel ist der Zwang zum Abarbeiten, ein von den römischen Gesetzen [3]) verworfenes, aber im teutschen Rechte nach obigem (s. S. 360) schon früh bekanntes Executionsmittel. Es soll noch jetzt darauf erkannt werden können, und allerdings billigen es mehre noch jetzt gültige Proceßordnungen [4]). Daß jedoch dieses Executionsmittel höchstens im äußersten Falle, wenn gar kein anderes Object vorhanden und nur da, wo es noch gewöhnlich ist, angewendet werden könnte, daß auch, bei der Schwierigkeit, durch die erzwingbaren Arbeiten, welches nur solche sind, die für die Kenntnisse und Kräfte des Schuldners passen, neben der Alimentation des Schuldners noch einen Überschuß zu gewinnen, dieses Executionsmittel sehr unpraktisch ist, versteht sich von selbst [5]). 6) Die Einlegung der Wache oder des Executors in die Wohnung des zu Exequirenden auf Execution oder die Einlegung der Execution geschieht dadurch, daß Militair oder besonders bestellte Executoren bei dem Schuldner einquartirt werden, mit der Ermächtigung, sich täglich gewisse Diäten bezahlen, häufig auch sich verköstigen zu lassen, so lange bis der Schuldner seiner Schuldigkeit nachgekommen ist. Dieses schon im römischen Rechte bekannte Executionsmittel [6]) ist eins der mildesten, wird nur angewendet bei solchen Schuldnern, rücksichtlich deren nicht gänzliches Unvermögen vorliegt, besonders zur Beugung der Widersetzlichkeit, namentlich bei Honoratioren und ganzen Gemeinden, insonderheit auch, seiner römischen Bestimmung gemäß, zu Beitreibung rückständiger Gefälle, wo dann der Executor nur einige Tage eingelegt, ihm täglich eine kleine Summe, die von Tag zu Tag steigt, an 1, 2, 3 Groschen, bei größerem Betrage 4, 8, 16 Groschen gezahlt und, wenn dies nicht fruchtet, dann mit der Auspfändung verfahren wird [7]). Endlich 7) die Wegnahme derjenigen beweglichen Sache, zu deren Herausgabe der Schuldner verurtheilt wurde, ist in diesem Falle das am meisten in der Natur der Sache liegende Hilfsmittel und daher schon im römischen Rechte [8]) üblich [9]). Die Wegnahme und Übergabe an den Obsiegenden geschieht gewöhnlich durch den Gerichtsdiener [10]). 8) Die Meinung Thibaut's [11]), daß sogar gelinde körperliche Züchtigungen als Hilfsvollstreckungsmittel angewendet werden könnten, findet weder in den Gesetzen, noch in der Praxis ihre Bestätigung.

Die Anwendung vorgedachter Hilfsvollstreckungsmittel ist nun im Allgemeinen und nach gemeinem Rechte [12]) so geordnet, daß stets Mobilien und Semoventien zuerst abgepfändet, dann zu den Immobilien übergegangen und da diejenigen in Angriff genommen werden, welche dem Schuldner am wenigsten werth sind, vorausgesetzt, daß der Gläubiger dadurch befriedigt wird. Dies leidet jedoch eine Ausnahme, wenn der Gläubiger eine Specialhypothek an irgend einem Objecte hat; denn darein muß dann die Execution schlechterdings vollstreckt werden. Hat er aber eine Generalhypothek, so kann er sich aus des Gegners Eigenthum das Beliebige aussuchen. Rücksichtlich der einzelnen Gegenstände, für welche die Execution vollstreckt wird, ist 1) wenn dem Schuldner die Verbindlichkeit etwas zu thun oder zu lassen [13]) rechtskräftig zuerkannt wurde, die Erlassung von Strafbefehlen und

86) Codice de processura civile per gli stati di Parma. (Parma 1835.) art. 730—761. Regolamento legislativo e giudiziario per gli affari civili. (Roma, 10. Nov. 1834.) art. 1206—1227. 87) Vom 6. Juni 1838. §. 502 fg. 88) Cap. 31. §. 314 fg. Wessely, Handbuch der allgem. Gerichtsordnung. 1. Th. S. 415. 89) Reuter, Über den derogativen Einfluß der allgem. bürgerlichen Gerichtsordnung über executive Einantwortung der Privatforderungen. (Wien 1828.) 90) Tit. 24. §. 101 fg. 91) Executionsgesetz vom 15. April 1825. 92) Untergerichtsordnung von 1827. 5. Th. Tit. 2. §. 172. Spangenberg'scher Commentar dazu S. 312. 93) Proceßordnung von 1831. 42. Tit. 4. Abschn. §. 1016 fg. 94) Vollstreckungsordnung vom 1. März 1840. §. 77 fg. 95) Executionsgesetz vom 28. Febr. 1838. §. 56 fg. im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen von 1838. Nr. 27. S. 86. 96) Über alles dies vergl. Mittermaier in der vorstehend Note 83 angez. Abhandlung in dem oft erwähnten Archiv S. 391 fg. 97) c. 4. C. de executione rei judicatae. (VII, 53.) 98) *Leyser* l. c. Vol. IV. spec. 229. coroll. un. et Vol. VII. spec. 476. med. 1—4. 99) Am klarsten herausgesetzt von Strube, Rechtliche Bedenken, Spangenberg'sche Ausg. 3. Bd. Bed. 753. (I, 7.)

1) c. 2 et 3. X. de fidejussoribus. (III, 22.) 2) Mittermaier, angez. Proceß. 3. Abth. S. 133. 3) c. 12. C. de obligationibus et actionibus. (IV, 10.) 4) Sie sind aufgeführt bei Hälße a. a. O. §. 332. Not. i, wozu noch kommt die angez. reuß. Verordnung §. 30.

5) Thibaut a. a. O. §. 748. Danz a. a. O. §. 462. Martin a. a. O. §. 251. Liebe a. a. O. S. 108. 6) c. 1. C. de officio praefecti augustalis. (I, 37.) 7) Thibaut, Danz und Martin a. a. O. Liebe a. a. O. S. 108 und 116. 8) fr. 68. D. de rei vindic. (VI, 1.) 9) Hälße a. a. O. §. 324. Danz a. a. O. §. 461. Göschen — Erxleben a. a. O. S. 512 und 513. 10) Hälße a. a. O. §. 324. 11) a. a. O. §. 748. 12) fr. 15. §. 2. D. de re judicata. (XLII, 1.) 13) Lotz a. a. O. im angez. Archive 13. Bd. Nr. XX. S. 445.

die Vollziehung der darin angedrohten Strafen (s. o. S. 363) das Haupthilfsmittel; Einlegung der Execution (s. o. S. 365) kann hier vorher versucht werden. 2) Handelt es sich um eine, dem Obsiegenden zuerkannte, bestimmte bewegliche Sache, so wird diese dem Schuldner abgenommen (s. o. S. 365); sollte er sie verborgen halten, so kann durch Executionseinlegung und Strafbefehle die Ablieferung derselben erwirkt werden. 3) Ist dem Sieger eine unbewegliche Sache zuerkannt, so erfolgt die Ermission des Schuldners (s. o. S. 364) und die Einweisung des Obsiegenden in die erstrittene Sache (s. o. S. 364). 4) Ist die Leistung einer Gattung zuerkannt, so wird dabei ebenso verfahren, wie vorstehend unter Nummer 1, rücksichtlich zuerkannter Handlungen oder Unterlassungen angegeben ist [14]). Ist endlich 5) der Gläubiger wegen einer Geldschuld zu befriedigen, so wird bei Minderjährigen der Anfang mit der Auspfändung gemacht (s. o. S. 363); langt dies nicht zu, so folgt die Beschlagnahme außenstehender Foderungen (s. o. S. 364), dann wendet man sich an die Veräußerung veräußerlicher Gerechtsame (s. o. S. 364) und endlich an die Einweisung zur Bezahlung (s. o. S. 364). Wird aber gegen Großjährige mit der Execution verschritten, so folgt nach der Auspfändung sofort die Einweisung zur Bezahlung, und wenn auch dies nicht auslangt, so wird das übrige Vermögen in der Maße in Anspruch genommen, wie es für den Schuldner am wenigsten beschwerlich ist [15]). So darf auch der Richter die vorgeschriebene Reihenfolge der Executionshandlungen, weder Amtswegen noch auf Antrag des Gegentheils, zum Nachtheile des Schuldners, verändern [16]). Überhaupt muß der Richter so schonend wie möglich handeln, ohne die nöthige Strenge zu verabsäumen; Zweckmäßigkeit und Billigkeit müssen ihn leiten, er muß nicht ein hartes Mittel anwenden, wo er mit einem gelindern auch zum Zwecke kommen kann [17]). Finden sich endlich bei dem Schuldner gar keine Executionsobjecte, so kann er, nöthigenfalles durch Gefängnißstrafe, zur Leistung eines Manifestationseids angehalten werden [18]). Da wo ein besonderer Executor ist, hat er sich streng nach der ihm ertheilten Executionsverordnung zu richten und sich jedes Urtheils über die Sache selbst zu enthalten [19]).

## II. In Criminalsachen

sind auch die Endurtheile für den letzten Zweck alles peinlichen Verfahrens nur vorbereitend; dazu wird die Urthelsvollziehung nothwendig erfodert. Der Staat, nicht der Angeschuldigte, hat das Recht, die Vollziehung der zuerkannten Strafe an den Verurtheilten und nach gemeinem Rechte die öffentliche Bekanntmachung der Bestrafung [20]) zu fodern, der Angeschuldigte, wenn er freigesprochen ist, hat das Recht auf Wiedererlangung des vollen Genusses der durch das Criminalverfahren zeither entbehrten Rechte und auf die Bekanntmachung seiner Freisprechung. Daher machen da, wo das Criminalerkenntniß zu seiner Vollziehung gewisser bestimmter Proceßhandlungen bedarf, dessen — wenn eine förmliche Vertheidigung vorhergegangen, das Urtheil aber verdammend ist, in Gegenwart des Vertheidigers zu bewirkende — Bekanntmachung mit oder ohne Förmlichkeiten, je nachdem die Gesetze dies erheischen, und da, wo es deren bedarf, dessen höhere Confirmation und deren Verkündigung die ersten vorbereitenden Schritte zur Urthelsvollziehung aus [21]). Diese ist ebenso, wie die Civilexecution, an gewisse Voraussetzungen gebunden, welche darin bestehen, daß, wenn das Gericht, bei welchem das Erkenntniß eröffnet wurde, nicht das Recht der Urthelsvollziehung hat, der Angeschuldigte hierzu an das competente Gericht abgeliefert werde, daß das Erkenntniß weder bereits angefochten, noch die Absicht von irgend einer Seite, dagegen ein zulässiges Rechts- oder Gnadenmittel einwenden zu wollen, bekannt, daß die etwa zu Einwendung solcher Mittel gesetzlich bestimmte Zeit abgelaufen, daß keine Befürchtung vorhanden sei, es werde durch unverzügliche Vollziehung, dem Zwecke des Strafverfahrens entgegen, ein Unschuldiger gekränkt, ein Schuldiger zu hart bestraft werden [22]). Dabei ist jedoch die provisorische Antretung einer länger dauernden Strafe, wenn solche der Angeschuldigte wünscht und er nur gegen die Dauer, nicht gegen die Strafe selbst gravaminirt hat, oder die Freiheitsstrafe, mindestens nach seiner individuellen Ansicht, nicht härter, als der Detentionsarrest ist, von dem er vor Austrag der Sache nicht loskommen kann, nicht ausgeschlossen. Wenn nun auch diese Voraussetzungen vorhanden sind, so können doch gewisse Hinderungsursachen die sofortige Execution des Urthels unmöglich machen. Dahin gehört vorzüglich der mit der letztgedachten obigen Voraussetzung zusammenfallende Umstand, wenn nach Publication des Erkenntnisses die Grundlagen desselben sich als unvollständig oder unwahr, oder doch zweifelhaft darstellen, z. B. durch motivirte Widerrufung seiner Geständnisse von Seiten des Angeschuldigten, durch neue, für die Unrichtigkeit der Beweise sprechende, diese letztern überhaupt mehrende, oder mindernde, oder sonst erhebliche Thatsachen, wenn ferner noch mehre und größere Verbrechen immittelst entdeckt worden sind; wenn der Angeschuldigte geistig oder körperlich so krank wäre, daß ihm durch die Strafe ein größeres Übel zugefügt würde, als das Erkenntniß beabsichtigt; wenn bei bevorstehender Todesstrafe der Verbre-

14) Göschen — Errleben a. a. O. S. 513. 15) Über alles dies vergl. Thibaut a. a. O. §. 749. Knorr a. a. O. § 5. Hölze a. a. O. §. 321. 322. Danz a. a. O. §. 464. Martin a. a. O. §. 259—262. Liebe a. a. O. S. 112—117. 16) Liebe a. a. O. S. 116. 17) Hölze a. a. O. §. 321. Martin a. a. O. §. 251. 18) Liebe a. a. O. S. 115. 19) Liebe a. a. O. S. 111. 20) Peinl. Gerichtsordnung. Art. 94 und 196. Es ist wol einer der Hauptmisgriffe der neuern Legislation unserer so sehr von Öffentlichkeit redenden Zeit, daß aus einer gewissen Weichlichkeit die so höchst wichtige Publicität der Criminalerkenntnisse umgangen wird.

21) Über dies alles vergl. Martin, Lehrbuch des Criminalprocesses. §. 146 und 147. Müller, Lehrbuch des Criminalprocesses. §. 207 und 234. Feuerbach — Mittermaier in dem nachstehend Note 24 angezogenen Lehrbuche §. 619. 22) Hefftter, Lehrbuch des Criminalrechts. §. 681. Müller a. a. O. §. 235. Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 4. Th. §. 125. S. 788 fg. Martin a. a. O. §. 147. Tittmann, nachstehend Note 24 angezogen, §. 907.

cher, wiewol vielleicht nur temporär, wahnsinnig oder in einen das öffentliche Mitleiden oder öffentliches Ärgerniß erregenden krankhaften Zustand verfallen wäre; wenn durch die sofortige Execution ein Unschuldiger, z. B. das Kind im Mutterleibe der Verbrecherin, Gefahr und Nachtheil erleiden würde u. s. w. — die Vollziehung eines Zwischenurtheils wird in der Regel ohne allen Nachtheil in gedachter Beziehung geschehen können. Daher wird die Strafvollziehung in der Regel ganz unmöglich, wenn der Verbrecher ganz oder wenigstens gegen die ihm zuerkannte Strafe begnadigt, wenn er dauernd wahnsinnig wird oder stirbt, oder wenn er sich, einer seine Persönlichkeit berührenden Strafe — Geldstrafen z. B. können auch von den Erben beigetrieben werden — durch die Flucht entzieht. Denn das gemeine Recht kennt keine repräsentativen Strafen oder gar Strafen am Leichnam. Es kann auch zuweilen ein Vortheil für den Staat durch Verzögerung der Strafe erwachsen; es können im Augenblicke politische Verhältnisse die Execution der Strafe sogar gefährlich machen. Unter gewissen Umständen, z. B. bei schwangern Weibspersonen, muß jede, das Gemüth oder den Körper afficirende Strafe aufgeschoben werden, z. B. im letztgedachten Falle Ehrenstrafen, körperliche Züchtigung, Zuchthausstrafe, wenn in der Anstalt nicht besondere Einrichtungen für diesen Fall existiren, immer die Todesstrafe bis nach Ablauf der Sechswochen und der etwanigen Stillperiode. Endlich muß jede Appellation und jedes Gnadengesuch des Verurtheilten so lange berücksichtigt werden, bis deren Nichtbeachtung im Voraus anbefohlen ist. Bei der Todesstrafe muß jeden Falles dem Verbrecher eine dreitägige Frist [23]) von der Verkündigung an bis zur Execution freigelassen werden [24]). Sind nun die zur Execution des Urthels nöthigen Voraussetzungen vorhanden und die ebenerwähnten Hindernisse treten nicht ein, oder sind erledigt, so muß die Execution des Erkenntnisses sofort — nur bei den jetzt wol nicht mehr vorkommenden Machtsprüchen des Regenten soll gesetzlich damit 30 Tage Anstand genommen werden [25]) — geschehen, da jeder Aufschub dem Verbrecher unnöthigen Schmerz macht, die Kosten häuft, das Andenken an die Schändlichkeit der That mindert, das Mitleid mehrt. Doch darf sich der Richter auch nicht übereilen, namentlich muß er dem Angeschuldigten die gehörige Zeit zu Treffung etwaniger Maßregeln lassen. Die Execution muß unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des Gerichts und ohne alle dem Begriffe der Strafe zuwiderlaufende Feierlichkeiten, wol aber unter den gesetzlich vorgeschriebenen Förmlichkeiten, streng nach dem Inhalte des Urthels bewirkt — dafür ist der Richter dem Staate und dem Bestraften verantwortlich — über Zeit und Art der Vollziehung ein umständliches Protokoll aufgenommen, auch da, wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist, der höhern Behörde darüber Bericht erstattet, die Strafe aber gemeinrechtlich öffentlich bekannt gemacht werden. Die sonst gewöhnliche Ableistung der Urphede (s. d. Art.) ist jetzt, als unzweckmäßig und der Würde der Regierung und des Gerichts unwürdig, außer Gebrauch gekommen [26]).

Wenn insbesondere Zwischenurtheile [27]), eigentliche Instructorien (s. 2. Sect. 19. Bd. S. 140 unter dem Artikel Instruction), zu executiren sind, so müssen die denselben entsprechenden Handlungen ordnungsmäßig vorgenommen, die etwa bemerklich gemachten Fehler und Nichtigkeiten müssen reparirt, es darf jedoch ein solches Instructorium häufig dem Angeschuldigten nicht publicirt werden, weil ihm sonst oft Mittel an die Hand gegeben werden, der Untersuchung durch List entgegen zu arbeiten. Wenn aber dasselbe die Rechte des Angeschuldigten selbst betrifft, so ist es ihm zu eröffnen. Erkennt z. B. ein präparatorisches oder Präjudicialurthel die Einrede der Incompetenz des Untersuchungsgerichtes für richtig an, so muß die Untersuchung dem competenten Gericht überlassen, es müssen Acten und Inhaftaten dahin abgegeben; erkennt es auf einen Reinigungseid, so muß ein Termin dazu anberaumt und die Abnahme desselben nach vorausgegangener Verwarnung vor dem Meineid, allenfalls unter Zuziehung eines Geistlichen, welche auch dann erfolgen kann, wenn nicht darauf ausdrücklich erkannt ist, unter den vorgeschriebenen Feierlichkeiten mit Ernst und Würde bewirkt werden. Verweigert der Angeschuldigte die Ableistung des Eides, unter Angabe von Vertheidigungsgründen ausdrücklich oder durch Versäumung des anberaumten Termines stillschweigend, so muß darüber das Nöthige zum Protokoll genommen und ein anderweites Erkenntniß veranlaßt werden. Leistet er aber einen Hauptreinigungseid vollständig ab, so erfolgt darauf ein völlig freisprechendes Erkenntniß. Ist das Zwischenurthel eine Entbindung von der Instanz, so muß das jetzige Verfahren eingestellt, der Inhaftat baldmöglichst der Haft entlassen und es muß alles dasjenige, was die später etwa nothwendig werdende Wiederaufnahme der Untersuchung sichert, es müssen die etwa nöthigen polizeilichen Maßregeln, sowie was deshalb in dem Urthel etwa sonst erkannt ist, verfügt werden. In der Regel befreit ein solches Erkenntniß nur vom Criminalarreste, die übrigen Folgen des Verdachts und der Untersuchung dauern fort. Die Vollziehung eines völlig lossprechenden Erkenntnisses [28]) geschieht ohne

23) Peinliche Gerichtsordnung. Art. 79. 24) Martin a. a. O. §. 147. Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft. 3. Bd. §. 910. 911. Müller a. a. O. §. 236. 237. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, Ausgabe von Mittermaier, §. 621. Heffter a. a. O. §. 686. 25) c. 20. C. de poenis. (IX, 47.) *Richter*, De poena ab irato principe extra ordinem imperata in diem trigesimum differenda. (Lipsiae 1781.)

26) Über die Criminalexecution vergl. Tittmann a. a. O. I. Th. §. 63. 3. Th. §. 807 u. 909. Martin a. a. O. §. 148. Müller a. a. O. §. 238. Henke a. a. O. S. 791 fg. Sehr gute Lehren über das Benehmen des Richters bei der Urthelseröffnung, der Entlassung eines Freigesprochenen und dem Vollzug der erkannten Strafe enthält der Aufsatz von Jagemann: Die Urtheilsfolgen, aus dem Standpunkte des Inquirenten, in Hitzig — Demme — Klunge, Annalen der Criminalrechtspflege. 6. Bd. Nr. II. S. 33 fg. 27) Martin a. a. O. §. 149. Heffter a. a. O. § 682. Henke a. a. O. S. 792 fg. Müller a. a. O. §. 207 und 239. 28) Tittmann a. a. O. §. 908. Mar-

alle eigenthümliche Feierlichkeiten; da jedoch, wo öffentliche Gerichtssitzungen sind, ist es in einer solchen zu publiciren [29]), sowie dem Freigesprochenen eine beglaubigte Abschrift des Urthels jedenfalls zu übergeben oder zuzufertigen ist. Der Inhaftat wird sofort der Haft entlassen, die ihm gehörigen, in Beschlag genommenen Effecten werden ihm wieder zurückgegeben und es wird das Erfoderliche gethan, um ihm zu den oben (S. 366) angegebenen Folgen der Freisprechung zu verhelfen. Wäre er aber doch in die Kosten condemnirt, so wird in dieser Beziehung so, wie weiter unten angegeben ist, verfahren. Ganz verschieden hiervon ist die Vollziehung der Straferkenntnisse und insonderheit der Todesurtheile [30]). Die erste Verkündigung eines solchen geschieht gewöhnlich ohne alle Feierlichkeit, oft sogar im Gefängnisse. Während der oben erwähnten drei Tage (S. 367), die jedoch gewöhnlich verlängert werden, wird der Verbrecher in ein leidlicheres Gefängniß — Armensünderstube — gebracht und bessere Kost, welches jedoch nicht bis zur Völlerei übertrieben werden darf, ihm gereicht, ihm auch der Umgang mit seinen Freunden und Verwandten, auch mit Geistlichen gestattet, ihm überhaupt jede Anleitung gegeben, in ökonomischer und moralischer Hinsicht sein Haus zu bestellen. Es wird die Execution an einem beliebigen Wochentage — Sonn- und Feiertage, nicht aber die Adventzeit, sind aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, ausgeschlossen — damit gemeinrechtlich bewirkt, daß ein hochnothpeinliches Halsgericht (s. 2. Sect. 1. Bd. S. 325 und d. Art. Halsgericht) [31]) in den Frühstunden gehegt, dann der Verbrecher, nun arme Sünder genannt, dem Scharfrichter zur Vollziehung der Todesstrafe übergeben und diese in Gegenwart des Gerichtes selbst auf der Richtstätte vollzogen wird. (Vergl. übrigens d. Art. Enthauptung, 1. Sect. 35. Bd. S. 66 fg.) Zu bemerken ist nur noch, daß die Sitte, dergleichen Hinrichtungen — auch Justification genannt — an einem Dinstag oder Freitag zu vollziehen, auf keinem gesetzlichen oder sonst haltbaren Grunde beruht, daß man zum Orte der Strafvollziehung gern den Ort des begangenen Verbrechens wählt, daß vorher der Scharfrichter gehörig anzuweisen, für die nöthige Bedeckung der ganzen Execution am besten durch Polizeimiliz oder anderes Militair, an andern Orten durch gewisse, hierzu verbundene, gewöhnlich mit Pfählen bewaffnete, daher Pfahlbürger genannte Einwohner, zu sorgen, und daß das oben erwähnte Halsgericht ziemlich allgemein abgeschafft ist. Wenigstens ist dasselbe größerntheils in eine bloße Bekanntmachung der That und der Hauptresultate des Processes, namentlich des Erkenntnisses an das Publicum verwandelt. Wo eine förmliche Bekanntmachung des Erkenntnisses bei der Hinrichtung nicht geschieht, muß solche in einer förmlichen Gerichtssitzung für den Angeschuldigten bewirkt werden. Widerruft da, oder auf der Richtstätte, oder bei dem gedachten hochnothpeinlichen Halsgerichte der Verbrecher seine frühern Geständnisse, so muß die Hinrichtung aufgeschoben und über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Gründe der Widerrufung erkannt werden, welches bei wiederholtem Widerruf so oft geschehen muß, bis das Erkenntniß dahin lautet, daß auf fernern Widerruf nicht geachtet werden soll [32]). Das Mislingen der Hinrichtung wird nach Gelegenheit der Umstände an dem Scharfrichter geahndet, hindert aber die Wiederholung der Execution bis zum wirklichen Tode nicht, in wiefern nicht die so vermehrten Leiden des Verbrechers einen Grund zu Milderung der Strafe abgeben [33]). Der Leichnam des Hingerichteten wird nicht mehr zur Schau ausgestellt, selbst wenn Flechtung auf das Rad erkannt ist, gewöhnlich nach Verfluß des ersten Tages abgenommen und auf dem Richtplatze verscharrt, welches Begräbniß der Scharfrichter zu besorgen hat [34]). Nach dem römischen Rechte [35]) wurde der Leichnam den Verwandten oder wer sonst darum nachsuchte, zur Beerdigung überlassen. In Teutschland ist dies nicht üblich geworden, vielmehr wird er da, nach Landesgesetzen, gewöhnlich der Anatomie übergeben. Wenn die einem Verbrecher zuerkannte Freiheitsstrafe [36]) nicht von der Art ist, daß sie der Richter selbst in den ihm untergebenen Gebäuden verfassungsmäßig zu vollziehen hat, in welchem Falle, z. B. bei leichterer Gefängnißstrafe, er solches durch seine Untergebenen bewirken läßt; so muß der Richter, z. B. bei Arbeits- und Zuchthaus, Festungsbau u. s. w., an die treffende Behörde zur Auswirkung der Verfügung der Aufnahme des Verbrechers Anzeige machen, den Verbrecher unter sicherer Bedeckung an die diesfallsige Anstalt absenden und die Bescheinigung über die erfolgte Ablieferung — Lieferschein — zu den Acten nehmen. Im Fall blos provisorischer Antretung der Strafe (s. o. S. 366) wird die Fortsetzung der Untersuchung von dem zeitherigen Richter bewirkt, die Publication des Erkenntnisses aber von den Gerichten der Strafanstalt, in welcher sich der Verbrecher befindet. Bei Suspension, Entsetzung vom Amte, Degradation beschränkt sich die Thätigkeit des Richters auf Benachrichtigung der Behörde; bei Verweisungen wird der Verbrecher durch einen Gerichtsdiener bis auf die Grenze gebracht. Ehrenstrafen und körperliche Strafen läßt der Richter in seiner Gegenwart vollziehen. Alle diese Strafen aber geschehen ohne eine besondere Feierlichkeit, außer daß bei Prangerstellung, wo An- und Abschließung gewöhnlich

---

tin a. a. O. §. 150. Heffter a. a. O. §. 683. Henke a. a. O. §. 794. Müller a. a. O. §. 240.

29) Peinl. Gerichtsordnung. Art. 199 30) Tittmann a. a. O. §. 912. Martin a. a. O. §. 151. Heffter a. a. O. §. 684. Henke a. a. O. S. 795. 31) *Beck*, Diss. de solenni fractionis baculi ritu in exequenda supplicii capitalis sententia. (Jenae 1751.) *Walch* pr. de ritibus judiciorum crim. in C. C. C. abrogatis. (Jenae 1784.) Eine genaue Vorschrift darüber, wie diese Handlung gewöhnlich geschehen solle, findet sich u. a. noch in der herzogl. altenburgischen Gerichts- und Proceßordnung. P. III. Cap. XI. S. 361.

32) Feuerbach — Mittermaier a. a. O. §. 622 und der daselbst angezogene *Walch*, Diss. de revocatione confessionis capite damnati in die ejus supplicio destinato. (Jen. 1783.) 33) Tittmann a. a. O. 34) Ebendas. 35) fr. 1 et 3. D. de cadaveribus punitorum. (XLVIII, 24.) 36) Tittmann a. a. O. §. 913. Martin a. a. O. §. 152. Henke a. a. O. §. 796. Müller a. a. O. §. 242.

durch den Gerichtsdiener geschieht, dem Verbrecher eine sein Verbrechen bezeichnende Tafel angehängt zu werden pflegt. Zu Vollstreckung bedeutender körperlicher Züchtigungen pflegt man gewöhnlich einen Wundarzt zuzuziehen. Vermögensstrafen, Confiscationen und die Beitreibung der Gerichtskosten geschehen entweder durch Innebehaltung der etwa geleisteten Caution, oder durch die im Civilrechte geordneten Hilfsvollstreckungsmittel, bezüglich durch Requisition der competenten Obrigkeit [37]).

Gegen einen Abwesenden und ebenso gegen einen Todten, findet, mit Ausschluß der Beitreibung der bereits rechtskräftig zuerkannten Kosten und Vermögensstrafen aus seinem Vermögen, jetzt keine Execution eines Criminalerkenntnisses mehr statt [38]); nur rücksichtlich des erstern pflegt bei geringen, einer Geldstrafe blos unterworfenen Vergehen, z. B. Defraudationen, ein Edictalverfahren eingeleitet zu werden. Die Wirkungen der Execution eines Criminalurthels bestehen nicht so in unbedingter Beendigung der Sache, wie bei Civilsachen, sondern neuaufgefundene Beweise können schon nach Obigem die Wiederaufnahme der Untersuchung hervorbringen, mindestens äußern frühere Bestrafungen auf spätere Untersuchungen, als Strafschärfungsgründe, einen Einfluß, wenngleich im Allgemeinen der Grundsatz gilt, daß durch Vollstreckung der Strafe das Verbrechen abgebüßt ist [39]). Unverschuldete Leiden, welche ein Verbrecher durch fehlerhafte Execution der Strafe erduldete, sollen nach der Meinung mehrer Rechtslehrer [40]) keinen Anspruch an den Staat, sondern blos an die executirenden Beamten hervorbringen. Da indessen diese Beamten als Agenten des Staates handeln, so wird sich dieser einer Entschädigung nicht entbrechen können, welche gewöhnlich in verminderter Strafe besteht.

Bei dem Gebrauche des Ausdrucks

III. Execution in staatsrechtlicher Beziehung [41])

wird seine weiteste Bedeutung (s. o. S. 360) zur Anwendung gebracht. Es gilt hier die Vollziehung alles dessen, was von einer Staatsregierung, den Repräsentanten eines Staatenbundes und von Gerichten für staatsrechtliche Processe beschlossen worden ist. Die Executionsmittel sind hierbei immer die bewaffnete Macht, und zwar zieht man in Staaten, wo mehr der Volkswille, als der der Regierungen herrscht, den Gebrauch des Bürgermilitairs dem des eigentlichen Militairs vor, weil ersteres mit mehr Milde verfährt, bei Aufständen den rebellirenden Bürger mehr beruhigt, als der Justiz in die Hände liefert, und Gewalt in der Regel gar nicht anwendet. Das eigentliche Militair wird daher gewöhnlich nur zu Hilfe genommen, wenn das Bürgermilitair nicht durchdringen kann. In Teutschland (s. o. S. 360) war zur Zeit des Faustrechtes von irgend einer Execution staatsrechtlicher Beschlüsse eigentlich nicht die Rede. Dafür brach der Landfriede zu Worms von 1495 [42]) unter Kaiser Maximilian zuerst den Weg, indem gewaltsame Selbsthilfe, besonders auch die Fehden der Ritter unter einander, danach verboten und Übertreter des Gesetzes in die Reichsacht erklärt wurden, auch jeder Friedensbrecher mit gewaltsamer Hand verfolgt werden sollte. Dies war aber durch Errichtung der Reichsgerichte bedingt, welche wiederum nur dann von Wirkung sein konnten, wenn ihren Beschlüssen auch wirkliche Vollziehung gesichert wurde. Solches geschah zuerst durch den Reichsabschied zu Augsburg vom 25. Sept. 1555, in dessen 31. und folgenden Paragraphen [43]) sich die erste Executionsordnung [44]) befindet, welche durch Deputationstagsabschied zu Worms von 1564. §. 14 fg. [45]), im Reichsabschiede zu Augsburg von 1566. §. 17 fg. [46]), in der kaiserlichen Kammergerichtsordnung tit. LVII [47]), in dem Reichsabschiede von Regensburg von 1654. §. 178 fg. [48]) u. a. m. ergänzt worden ist. Der Zweck erwähnter Executionsordnungen war in der Hauptsache, besonders Anfangs, die Bestrafung der Landfriedensbrecher und die Anhaltung derselben zum Ersatze des von ihnen verursachten Schadens; dann aber auch die Vollziehung der reichskammergerichtlichen Erkenntnisse. In dieser letzten Beziehung also nur war in den fraglichen Executionsordnungen der Ausdruck Execution in den oben (S. 360 fg.) erwähnten engen und engsten civil- und criminalrechtlichen Bedeutungen gebraucht. Zur Erreichung des Zweckes derselben war das teutsche Reich in zehn Kreise getheilt, in deren jedem ein Hauptmann und einige Zugeordnete die Executionsordnung, für welche auch Acht und geistlicher Bann angewendet wurden, vollziehen, bei sich findendem Anstand aber dem Kaiser oder dem Erzbischofe zu Mainz Anzeige machen sollten, damit mit den zusammenzurufenden Reichsständen die Beschwerde untersucht und darüber entschieden werden möchte. In der Folge und namentlich seit dem J. 1555 war auch der Religionsfriede Gegenstand der Executionsordnung, wie denn auch bereits unter dem 7. Nov. 1648 ein diesfallsiges kaiserliches Executionsedict [49]) erlassen wurde, hingegen unter dem 11. (23.) Sept. 1649 und unter dem 16. Juni 1650 der erste und andere Friedensexecutionshauptrecess zwischen dem Kaiser und Schweden zu Stande kam, worin die Art und Weise genau bestimmt wurde, wie dasjenige ausgeführt werden sollte, was in dem westfälischen Frieden ausgemacht worden war. Durch die Auflösung des teutschen Reichsverbandes, mittels der Stiftung des Rheinbundes im J. 1806 und der ihr folgenden Ereignisse und durch das Aufhören des französi-

37) Über alles dies vergl. Tittmann a. a. O. §. 914. Martin a. a. O. §. 152. Heffter a. a. O. §. 685. Henke a. a. O. S. 797. Müller a. a. O. §. 240. 38) Heffter a. a. O. §. 687 und 688. 39) Tittmann a. a. O. I. Th. §. 64. Martin a. a. O. §. 153. Müller a. a. O. §. 243. 40) Tittmann a. a. O. §. 131. 3. Bd. §. 907. 41) Vergl. Welcker in den Artikeln Execution, Executionsordnung, im Staatslexikon von Rotteck und Welcker. 5. Bd. S. 338 fg.

42) Bei Schmauß a. a. O. S. 56 fg. 43) Ebendas. S. 165. 44) *Cortreii* S. R. J. Ordinatio executionis, cum observatis historico-politico-juridicis. (Francof. 1707.) 45) Bei Schmauß a. a. O. S. 249 fg. 46) Ebendas. S. 256 fg. 47) Ebendas. S. 684 fg. 48) Ebendas. S. 1017. 49) Ebendas. S. 849 fg.

schen Protectorats zeigte sich, als an die Stelle des teutschen Reichs im J. 1815 der teutsche Bund getreten war, die unumgängliche Nothwendigkeit der Errichtung einer Executionsordnung zur Realisirung der Beschlüsse der teutschen Bundesversammlung und zur Vollstreckung der Erkenntnisse der bundesgesetzmäßigen Austrägalgerichte. Die wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 enthält in ihren Art. 31 fg. die Grundzüge einer Executionsordnung [50]) für den teutschen Bund, welche in der Plenarsitzung des Bundestages vom 13. Aug. 1820 zum Bundestagsbeschluß erhoben worden sind. Die Executionsordnung kommt auf folgende Punkte hinaus: Jede Bundesregierung hat im Innern ihres Gebietes alle Bundesbeschlüsse selbst zur Vollziehung zu bringen; daher von Seiten des Bundes in der Regel nur gegen die Regierung eines Bundesstaates die Execution vollstreckt werden kann, und ausnahmsweise blos dann gegen deren Unterthanen, wenn die Regierung selbst die Hilfe des Bundes aufruft, oder sogar hierzu im Fall eines Aufruhrs notorisch außer Stand und der Vorfall auf die Sicherheit der Gesammtheit der Staaten von Einfluß ist. Nur hier greift die Bundesexecutionsgewalt neben der Staatsexecutionsgewalt ein. Ja wenn Gefahr auf dem Verzug ist und eine des Beistandes bedürfende Regierung eine benachbarte Regierung um militairische Hilfe bittet, muß diese sofort, Namens des Bundes, ohne dessen Beschluß abzuwarten, geleistet werden [51]). Handelt es sich aber um die Vollziehung oberwähnter Beschlüsse oder Erkenntnisse von Seiten eines Bundesstaates und sind die andern diesfallsigen verfassungsmäßigen Mittel erschöpft; so bestellt der Bundestag eine Executionscommission, aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt, mit zwei Stellvertretern, jedes Mal für sechs Monate, in der Maße, daß, wenn sie erneuert wird, immer wenigstens zwei neue Mitglieder gewählt werden müssen [52]). Die Commission muß prüfen, in wiefern die fraglichen Vorschriften unerfüllt geblieben sind, dem renitirenden Staate eine Frist zur Vollziehung oder Nachweisung der Hinderungsursachen setzen, und der Bundesversammlung nach fruchtlosem Verflusse dieser Frist ihr Gutachten über die Sache abstatten. Letztere beschließt im engen Rathe [53]) geeigneten Falles das Executionsverfahren und benachrichtigt durch den Bundestagsgesandten der fraglichen Regierung dieselbe, unter abermaliger Fristsetzung zur Folgeleistung motivirt auffodernd, von dem gefaßten Beschlusse. Nach fruchtlosem Verflusse der Frist wird einer oder mehren parteilosen Regierungen die Execution unter Bestimmung der Dauer und Mannschaftszahl übertragen. Die erequirende Regierung, welche den Auftrag als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt einen Civilcommissair zur Leitung der Execution, der Instruction von der Bundesversammlung erhält, und benachrichtigt die zu erequirende Regierung, unter abermaliger Setzung dreiwöchentlicher Frist, von ihrem Auftrage, nach deren fruchtlosem Verflusse die Executionstruppen einrücken, nach Vollziehung der Execution aber unverzüglich das Gebiet wieder verlassen. Die Execution wird im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Denn auch in ihrem Fortgange behält die Bundesversammlung die oberste Leitung der Execution, indem ihr die Executionscommission hierüber Bericht erstatten und ihre Anträge stellen muß. In Folge eines rechtlichen Erkenntnisses verfügt die Bundesversammlung nur auf Ansuchen des Obsiegenden die Execution. Über Einreden, welche noch in der Executionsinstanz nach civilrechtlichen Grundsätzen zulässig sind (s. o. S. 362), und da erst vorgebracht werden, entscheidet das erkennende Austrägalgericht. Die Regierung, welche die Execution veranlaßt hat, muß die diesfallsigen Kosten bezahlen. (*Buddeus.*)

EXEDRA (*Ἐξέδρα*), nach der natürlichen Ableitung des Wortes, ein außerhalb befindlicher, von Außen angebrachter Sitz, kommt zunächst bei den griechischen Gymnasien vor, welche auf drei Seiten mit einer Säulenhalle umgeben waren, an welche noch besondere Räume oder Erweiterungen in halbrunder Form nach Außen hin angebracht und mit Sitzen versehen waren, zunächst mit der Bestimmung, zu Vereinigungs- und Unterhaltungspunkten für Philosophen, Rhetoren, Sophisten und dergl. zu dienen [1]). Es liegt wol so ziemlich in der Natur der Sache, daß diese Exedrae unbedeckt, also unter freiem Himmel lagen, und geht auch aus einer Äußerung des Vitruvius [2]) mit ziemlicher Sicherheit hervor. Die wahrscheinlich steinernen Sitze liefen wol als eine Art von Bank um die kreisförmige Einschließung an der Wand herum, sodaß man bequem sich setzen konnte, aber auch zum Stehen und zu stehender Unterredung und Unterhaltung Raum genug fand. Wenn man erwägt, daß die Gymnasien in Griechenland, zunächst in Athen, Orte waren, wo Alles sich einfand, die zu allgemeinen Zusammenkünften oder Conversationen dienten, daß namentlich und insbesondere Philosophen, Sophisten, Rhetoren sich täglich dort einfanden und den Kreis ihrer Freunde, Schüler, Anhänger dort um sich sammelten, mit denen sie in geistiger Unterhaltung verkehrten, vor denen sie ungezwungen in ungebundener Rede Vorträge hielten u. s. w., so gewinnen diese Exedren allerdings für die Geschichte der alten Literatur und für die Art und Weise des gelehrten Unterrichts und der gelehrten Mittheilung, die jetzt in die Auditorien der Schulen und Akademien, wie in die Spalten der gelehrten Journale und Zeitschriften gewiesen ist, eine ungemeine Bedeutung. Eine Folge

50) Schmalz, Das teutsche Staatsrecht. (Berlin 1825.) §. 624 fg. 51) Maurenbrecher nachstehend allegirt §. 117 und 122. 52) Schmalz a. a. O. §. 607. Maurenbrecher, Grundsätze des teutschen Staatsrechts. (Frankf. a. M. 1837.) §. 110. 53) Maurenbrecher a. a. O. §. 117.

1) s. *Vitruvius* V, 11: Constituuntur in porticibus *exedrae* spatiosae, habentes sedes, in quibus philosophi, rhetores, reliquique qui studiis delectantur, sedentes disputare possint; s. dazu Becker's Charikles I. S. 330; vergl. 344. Westermann in Jahn's Jahrbb. XXXVI. S. 75. 2) VII, 9, 2: Itaque cum est in expolitioribus conclavium tectis inductum, permanet sine vitiis suo colore; *apertis* vero, id est, *peristyliis* aut *exedris* aut caeteris ejusmodi locis, quo sol et luna possit splendores et radios immittere, cum ab iis locis tangitur et amissa virtute coloris denigratur. — VII, 5, 2 kommt der Ausdruck: *patentes loci*, von den Exedren vor.

davon war es aber dann auch, bei solchen Säulengängen, wie sie in großen Privatgebäuden oder palastähnlichen Villen der Reichen und Vornehmen angebracht waren, eine Exedra zu finden, welche zu ähnlichen Zwecken der gelehrten Unterhaltung und des freieren wissenschaftlichen Verkehrs des Besitzers mit seinen Freunden oder andern gebildeten Männern, die sein Haus anzog, diente, wie dies namentlich von den verschiedenen Stellen Cicero's [3]) gilt, in welchen eine Exedra erwähnt wird. Sie waren ohne Zweifel ziemlich geräumig, und wenngleich mit Sitzen in halbkreisförmiger Form versehen, also zum Sitzen zunächst auch bestimmt, so scheint es, nach einer Stelle des Cicero [4]) zu schließen, auch vorgekommen zu sein, in einzelnen besondern Fällen ein Kanapee (lectus) dahin bringen zu lassen, auf dem man sich, der größern Bequemlichkeit wegen, niederlegte.

Verschieden von solchen mit den Gymnasien oder mit Säulengängen bei den Villen verbundenen Exedren müssen wol diejenigen genommen werden, welche Vitruvius [5]) mit den Oecis und zwar den Oecis quadratis zusammenstellt, und deren Höhe sogar angibt. Wir haben unter dieser Classe von Exedren uns wol eine eigene Gattung von Gesellschaftssälen oder Conversationszimmern zu denken, welche in Privathäusern sich befanden und als ein wesentlicher Theil des Hauses galten, darum auch wol als bedeckt angenommen werden müssen [6]). An den beiden Endpunkten des langen und geräumigen, zum Auf- und Abgehen bequem eingerichteten, Saales waren wahrscheinlich die Sitze, in einem Halbkreise angebracht, die Wände selbst aber mit Gemälden und andern Decorationen geschmückt, während der Fußboden von weißem Marmor oder Mosaik eingelegt war. Man sieht, wie mit der veränderten Lebensweise und dem zunehmenden Luxus der Griechen, wie der Römer, Anlage und wol auch Bestimmung dieser Exedren einer Veränderung und damit überhaupt wol auch einer Erweiterung unterlag, welche die Exedra zu einem Besuchs- und Unterhaltungszimmer, zu einer Art von Salon oder Gesellschaftssaal umgestaltete, was wol in der ursprünglichen, durch natürliche Verhältnisse hervorgerufenen Bestimmung derselben nicht lag. (*Baehr.*)

EXEGESE (*Ἐξήγησις, Ἐξηγητής*). Geht man zuvörderst auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes *ἡγεῖσθαι* und seiner Composita zurück, so ergibt sich als Grundlage die Bedeutung des Führens, im eigentlichsten und natürlichsten Sinne des Wortes von Demjenigen gesagt, welcher einen Andern auf dem Wege führt, ihm den Weg zeigt u. s. w., woran sich dann weiter die Bedeutung des Leitens, selbst des Beherrschens und Gebietens, das von dem, der uns vorangeht, uns führt und leitet, ausgeht, anschließt, und selbst auf Composita, wie *ἐξηγεῖσθαι* übergeht [1]). Denn wenn hier durch die Hinzunahme der Präposition der einfache Begriff des Verbums verstärkt [2]) und gewissermaßen eine Führung bis an den Endpunkt, die ganze Strecke hindurch, und dadurch gewissermaßen eine Vollendung bezeichnet wird, grade sowie *περιηγεῖσθαι* zunächst ein Führen um einen Ort herum [3]) bedeutet, so werden wir auch in Wörtern wie *ἐξήγησις* und *ἐξηγητής* ebenso gut diese Bedeutung des Führens, Wegweisens und dergl., als die ursprüngliche und erste anzuerkennen haben. Nahe lag es aber dann freilich, diese Ausdrücke alsbald auch bildlich in einem höheren, geistigen Sinne zu nehmen und auf eine geistige Führung, Anleitung und Erklärung, auf eine Erörterung, Nachweisung und Darstellung eines Gegenstandes zu übertragen. In diesem Sinne finden wir z. B. schon bei Herodotus (V, 31) das Wort *ἐξηγητής* gebraucht, wo der persische Feldherr Artaphernes dem Aristagoras auf seine Anträge wegen der Besetzung von Naxos, und die daran sich knüpfenden Erörterungen über die daraus für die persischen Interessen hervorgehenden Vortheile die Antwort gibt: *Σὺ ἐς οἶκον τὸν βασιλέος ἐξηγητὴς γίνεαι πρηγμάτων ἀγαθῶν καὶ ταῦτα εὖ παραινέεις πάντα πλὴν τῶν νεῶν τοῦ ἀριθμοῦ κ. τ. λ.* Und nicht anders kommt bei demselben Schriftsteller der Ausdruck *ἐξηγεῖσθαι* in dem Sinne: eine Anleitung geben, Etwas auseinandersetzen, erklären, erörtern u. s. w., vor (z. B. III, 72. 79. IV, 9. V, 23), in welcher selben Bedeutung auch bei spätern Schriftstellern der Ausdruck nicht selten sich findet, sodaß z. B. bei Polybius [4]) das Wort *ἐξήγησις* schon ganz im Allgemeinen von einer historischen Darstellung, wie von der Erörterung einer Sache, z. B. der römischen Staatsverfassung (I, 64, 2. vgl. III, 9, 2), gebraucht wird. Indessen neben dieser bildlichen, in ganz allgemeinem Sinne genommenen Bedeutung dieser Ausdrücke tritt doch schon früh eine specielle Beziehung derselben auf religiöse Gegenstände, auf den Cultus und dergl., ja insbesondere, wie es scheint, auf die Geheimlehren, eben so wie auf Orakel, Träume, Wunderzeichen, Opfer und dergl. hervor, wodurch dieselben einen bestimmteren und damit engeren Sinn erhalten, den wir zunächst hier ins Auge zu fassen und weiter zu verfolgen haben. Gehen wir auch hier wieder auf Herodotus zurück, so finden wir II, 49 von dem alten Malampus die merkwürdigen Worte gebraucht: *Ἕλλησι γὰρ δὴ Μελάμπους ἐστὶ ὁ ἐξηγησάμενος τοῦ Διονύσου τό τε οὔνομα καὶ τὴν θυσίην καὶ τὴν πομπὴν τοῦ φαλλοῦ* [5]). Und in ähnlicher Weise in einer andern Stelle VI, 135. Und daß das Wort in

3) Nat. Deor. I, 6. Finib. V, 2. De orator. III, 5 ad Divers. VII, 23. §. 3: *Exedria* quaedam mihi nova sunt instituta in porticula Tusculani. Ea volebam tabellis ornare etc. 4) De orat. III, 5: cum in eam *exedram* venisset, in qua Crassus *lectulo posito* recubuisset. 5) VII, 5: Sin autem exedrae aut oeci quadrati fuerint, latitudinis dimidia addita altitudines educantur. Vergl. über diese Exedren: Der Palast des Scaurus von Wüstemann S. 219 fg. 6) Dies scheint Becker (im Gallus I. S. 92) mit Recht anzunehmen.

1) So z. B. bei *Thucydides* I, 71. 76. III, 93. VI, 85 mit Duker's Note. Anders vielleicht in I, 138 und daselbst Göller's Note; s. auch Lexic. Xenophont. II. p. 221. 2) Vergl. nur bei Fischer ad *Weller.* Grammatt. III, 6. p. 125 sq. 3) s. *Herodot.* VII, 214 mit meiner Note. Vergl. auch *Preller* ad *Polemonis* Fragmm. p. 157. Ein Mehres bei Hemsterhuis zum Lucian, Dialogg. Mortt. XX. T. II. p. 500 seq. d. Edit. Bipont., wo es heißt: *περιήγησαί μοι τὰ ἐν ᾅδου πάντα.* 4) s. die Stellen in Schweighäuser's Lexic. Polybian. p. 228. 5) s. dazu meine Note T. I. p. 598 seq.

dieſem Sinne auch ſpäter noch angewendet, bei Xenophon[6]) z. B. von den perſiſchen Magiern und dann den Cultus und dergl. betreffenden Vorſchriften, Erläuterungen gebraucht, und dann ſelbſt auf die neuteſtamentlichen Schriftſteller, auf die Erſcheinung des Sohnes Gottes und deſſen Lehre übertragen ward, kann ſchon die merkwürdige Stelle in dem Evangelium Johannis 1, 18 zeigen: *Θεὸν οὐδεὶς ἑώρακε πώποτε· ὁ μονογενὴς υἱὸς, ὁ ὢν εἰς τὸν κόλπον τοῦ πατρὸς, ἐκεῖνος ἐξηγήσατο.* Halten wir alſo an dieſer ſpeciellen Beziehung des Wortes auf die heiligen Handlungen des Cultus, auf die Erklärung ihres Sinnes und ihrer Bedeutung, wie auf die Deutung von Orakeln, beſonderen Wahrzeichen und dgl. feſt, ſo ſind es zunächſt die Prieſter, welche als Exegeten erſcheinen, und als die natürlichen Verwalter des Götterdienſtes und der Religion, dieſe Exegeſe ausüben, die ſo gewiſſermaßen einen weſentlichen Theil ihrer prieſterlichen Verrichtungen und ihres Berufes bildet. In dieſem Sinne und in keinem andern nennt Plutarch (Thes. 24) die Eupatriden zu Athen, nach der von Theſeus getroffenen ſtaatlichen Einrichtung: *καὶ ὁσίων καὶ ἱερῶν ἐξηγητάς* und ebenſo drückt er ſich in Bezug auf den römiſchen Oberprieſter (Vit. Num. 9) aus: *ὁ δὲ μέγιστος τῶν Ποντιφίκων, οἷον ἐξηγητοῦ καὶ προφήτου, μᾶλλον δὲ ἱεροφάντου τάξιν ἐπέχει οὐ μόνον τῶν δημοσίᾳ δρωμένων ἐπιμελούμενος, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἰδίᾳ θύοντας ἐπισκοπῶν καὶ κωλύων παρεκβαίνειν τὰ νενομισμένα καὶ διδάσκων, ὅτου τις δέοιτο πρὸς Θεῶν τιμὴν ἢ παραίτησιν.* So heißt der bekannte Prieſter und Seher Lampon zu Athen bei Eupolis gleichfalls ein Exeget — *μάντις γὰρ ἦν καὶ χρησμοὺς ἐξηγεῖτο*, wie das alte Scholium[7]) ſagt; ebenſo Abro, der Sohn des Kallias[8]), und ſo zeigen uns viele andere Stellen den Gebrauch des Wortes *ἐξηγεῖσθαι* in dieſem ſelben Sinne, namentlich in dem Sinne der Deutung und Erklärung der Träume, göttlicher Erſcheinungen, Wunderzeichen, Blitze und dergl.[9]). Als bei der Belagerung von Syracus durch die Athener während des Peloponneſiſchen Krieges plötzlich eine Mondsfinſterniß eintrat und darob die Athener in Beſtürzung geriethen, erklärte der in ſolchen Dingen bekanntermaßen ängſtlich gewiſſenhafte Feldherr Nicias, eine weitere Berathung über den Aufbruch nicht eher zu geſtatten, als bis die dreimal neun, von den Prieſtern — den Exegeten — bezeichneten Tage (*ἃς αἱ μάντεις ἐξηγοῦντα* ſagt Thucydides VII, 50), abgewartet ſeien. Damit war nun auch eine weitere Beziehung, des Wortes wie der Sache ſelbſt, auf Apollo, als Wahrſagegott gegeben, den Plato an einer Stelle[10]), die den Spott des Onomaus[11]) erregte, grabezu mit dem Namen des Exegeten, gleichſam des Vorbildes, des Muſters aller Exegeten und jeder ſolchen Exegeſe, bezeichnet. Und damit war wieder zugleich eine nähere Beziehung auf Delphi gegeben, den Sitz des Apolliniſchen Cultus, wie dies deutlich aus einer andern Stelle[12]) des Plato hervorgeht, welcher darum auch die Exegeten in ſeinen Staat aufgenommen wiſſen will[13]), als die Bewahrer und Erklärer und Deuter des Cultus, der heiligen Handlungen, der Wundererſcheinungen und dergl. Es kann daher nicht auffallend ſein, wenn in Athen unter dem Namen der Exegeten eine eigene, aus drei prieſterlichen Perſonen beſtehende Behörde vorkommt, deren Namen die Beziehung auf Apollo und Delphi, ſeinen Sitz, ſchon hinreichend andeutet, wenn auch gleich die Gloſſe des Timäus[14]), die in den Platoniſchen Scholien[15]), wie bei Suidas[16]), wo übrigens Mehres durch einander geworfen iſt, wörtlich wiederkehrt, nach ihrer ganzen Faſſung Manches zu wünſchen übrig läßt, da ſie weder vollſtändig noch genau zu ſein ſcheint: *Ἐξηγηταί· τρεῖς γίνονται Πυθόχρηστοι, οἷς μέλει καθαίρειν τοὺς ἄγει τινὶ ἐνισχηθέντας· καὶ οἱ ἐξηγούμενοι τὰ πάτρια.* Ungenügend ſcheint uns dieſe, obwol ſonſt dankenswerthe Notiz, weil hier von dem, was gewiß einen weſentlichen, einen Hauptbeſtandtheil des Amtes dieſer Exegeten bildete, die Deutung der Orakel, der Träume, beſonderer Wunderzeichen und dergl. gar nicht die Rede iſt; ungenau aber auch, indem der Zuſatz *καὶ οἱ ἐξηγούμενοι τὰ πάτρια* den Charakter eines fremdartigen Zuſatzes hat, welcher auf eine andere Claſſe von Exegeten, von welchen weiter unten noch näher die Rede ſein wird, ſich beziehen läßt. Nähere und beſtimmtere Nachrichten über dieſes Prieſteramt, das vielleicht auch der oben erwähnte Lampon, wie Abro bekleidete, fehlen uns freilich; daß es aber mit der Deutung von Wahrzeichen, alſo mit der Auslegung von Orakeln und dergl. ebenfalls zuſammenhing, kann aus Stellen der Grammatiker, wie Pollux[17]) und Heſychius[18]) ebenſo ſehr, wie aus der Erwähnung von ſolchen Exegeten an andern Orten mit Grund gefolgert werden. Zu den Exegeten von Telmeſſus, einer kleinaſiatiſchen Stadt,

6) ſ. die Stellen in der Cyropädie IV, 5, 51. VIII, 3, 1. 5, 57. VIII, 3, 11. 7) Bei *Ruhnken* ad *Timaeum* p. 110 (ſ. *Bekker*, Anecdd. I. p. 96 und vgl. *Meineke*, Comicc. Graecc. fragmm. I, 2. p. 545). Schol. *Aristoph.* Nub. 331: — *ὃν καὶ Λάμπων ἦν ὁ μάντις, ὃν ἐξηγητὴν ἐκάλουν.* 8) Stephanus von Byzanz s. v. *Βάτη* p. 72. ed. *Westermann.* 9) Die näheren Belege bei Ruhnken a. a. O. S. 111. Boiſſonade zu Philoſtrat's Heroica S. 337. 10) Polit. IV, 5. p. 427 C.: — *οὐδὲ χρησόμεθα ἐξηγητῇ ἀλλ' ἢ τῷ πατρώῳ· οὗτος γὰρ δήπου ὁ θεὸς περὶ τὰ τοιαῦτα πᾶσιν ἀνθρώποις πάτριος ἐξηγητής, ἐν μέσῳ τῆς γῆς ἐπὶ τοῦ ὀμφαλοῦ καθήμενος ἐξηγεῖται*, wo wir mit Aſt und Stallbaum *τῷ πατρώῳ*, wofür Bekker und die züricher Herausgeber *τῷ πατρίῳ* aufgenommen, beibehalten aus Gründen, die aus unſerer Abhandlung: De Apolline Patricio et Minerva Primigenia Atheniensium (Heidelberg. 1820. 4.) §. 5 und 6, entnommen werden mögen.

11) Bei *Eusebius*, Praepar. Evangel. V. p. 230. 12) De Legg. VI. p. 759 C.: *ἐκ Δελφῶν δὲ χρὴ νόμους περὶ τὰ θεῖα κομισαμένους καὶ καταστήσαντας ἐπ' αὐτοῖς ἐξηγητὰς τούτοις χρῆσθαι.* 13) ſ. die Stellen geſammelt bei Ruhnken a. a. O. S. 111, der hier auch mit Recht an die Interpretes religionum, wie Cicero (De Legg. II, 27) den Ausdruck wieder gibt, erinnert. 14) p. 109. ed. *Ruhnk.* p. 985 im züricher Plato. 15) Zu der Stelle De Legg. XI. p. 916 C. 16) T. I. p. 770. ed. *Kuster.*, wo dann als Beleg gleichſam die ſchon oben angeführte Stelle aus Herodot (III, 31) folgt, und dann wieder fortgefahren wird: *ἐξηγητὴς ἰδίως ὁ ἐξηγούμενος τὰ ἱερά· ἔστι δὲ καὶ ἃ πρὸς τοὺς κατοιχομένους νομιζόμεθα ἐξηγοῦντο τοῖς δεομένοις.* 17) Onomast. VIII, 124: *ἐξηγηταὶ δ' ἐκαλοῦντο οἱ τὰ περὶ τῶν διοσημείων καὶ τὰ τῶν ἄλλων ἱερῶν διδάσκοντες.* 18) *Ἐξηγητὴς ὁ περὶ ἱερείων καὶ διοσημείων ἐξηγούμενος.* (T. I. p. 1291.) Vergl. auch *Harpocrat.* s. v. *Ἐξηγητής.*

deren Priesterschaft in dem Rufe besonderer Geschicklichkeit in allem dem, was derartige Divinationskunde betraf, stand [19]), sodaß ihr selbst gradezu die Erfindung der Traumdeutungskunst beigelegt wird [20]), schickt Krösus, der lydische König, um von ihnen die Deutung eines besonderen Wunderzeichens (τέρας) zu erhalten, das ihn mit Angst erfüllt hatte [21]); und es heißt in einer Stelle des Arrian [22]) ausdrücklich: εἶναι τοὺς Τελμισσέας σοφοὺς τὰ θεῖα ἐξηγεῖσθαι κ. τ. λ., welcher selbe Ausdruck in gleicher Beziehung, von Dionysius von Halikarnaß von den römischen Haruspices (Antiqq. II, 22 fin., vergl. II, 23 fin.) gebraucht wird. In demselben Sinne spricht auch Diodor von Sicilien [23]) von den durch ähnliche Künste im Alterthume ausgezeichneten Priestern Etruriens, namentlich in Bezug auf die Deutung der Blitze und anderer atmosphärischer und himmlischer Erscheinungen, durch welche sie die Bewunderung der Römer erregten, die sich ihrer bei allen solchen Vorkommnissen als Exegeten bedienten. In keinem andern Sinne theilt auch Pausanias (V, 23. §. 5) den Bewohnern des sicilischen Hyblá, unter Berufung auf den sicilischen Geschichtschreiber Philistus, diesen Ausdruck zu: — τεράτων γὰρ σφᾶς καὶ ἐννυπνίων Φίλιστος ὁ Ἀρχομενίδου φησὶν ἐξηγητὰς εἶναι καὶ μάλιστα εὐσεβείᾳ τῶν ἐν Σικελίᾳ βαρβάρων προσκεῖσθαι. Aber derselbe Schriftsteller [24]) gebraucht den Ausdruck ἐξηγητής, ἐξηγηταί noch häufiger in einem andern Sinne von einer andern bestimmten Classe von Personen, die, wenn sie auch gleich für Personen priesterlichen Standes nicht zu halten sind, doch wieder mit dem Cultus und dem gesammten Götterdienste in einer näheren Beziehung stehen. Er bezeichnet nämlich mit diesem Ausdrucke Diejenigen, welche sonst auch mit dem Namen περιηγηταί bezeichnet werden [25]), und in den meisten, nur einigermaßen bedeutenden und namhaften Orten von Hellas noch zu seiner Zeit sich fanden; sie hatten zunächst die Aufgabe, die die Stadt besuchenden Fremden herumzuführen und ihnen alle Merkwürdigkeiten, alles Sehenswürdige, das in dem Orte sich befand, zu zeigen, auch über alle darauf bezügliche Fragen nähere Erörterungen zu geben, insbesondere und zunächst über das, was die heimischen Verhältnisse, namentlich die Tempel mit dem darauf bezüglichen Cultus, deren Anlage, Gründung und Geschichte, die darin befindlichen Götterbilder, Gemälde, u. s. f., die darauf bezüglichen Legenden betraf. Es war dies also eine Classe von gebildeten Ciceronen, welche, indem sie den Fremden alle Merkwürdigkeiten ihres Ortes zu zeigen und zu erklären hatten, mit der ganzen, zumal der älteren mythischen Geschichte ihrer Heimath, dem vaterländischen Cultus und allen darauf bezüglichen Legenden und Stiftungen, den Alterthümern des Landes bekannt sein und zugleich über alle Kunstproducte, wie sie meist an heiligen Orten, zugleich als sehenswerthe, vor Alters dahin gestiftete Gegenstände, aufgestellt waren, genaue Nachricht und Aufschluß zu geben, überhaupt mit den heimischen, vaterländischen Verhältnissen [26]), den Landesalterthümern, den großen Bauwerken, Tempeln, Statuen, Weihegeschenken und den Gebern derselben, wie den Künstlern, welche sie verfertigt hatten, wohl vertraut sein mußten. Und da die Hauptsehenswürdigkeiten meist in Tempeln, Kapellen und den darin befindlichen Werken der Kunst bestanden, so war das Geschäft und der Beruf dieser Exegeten auch darauf zunächst hingewiesen, weshalb auch der Spötter Lucian [27]) gradezu erklärt, es würden dieselben wol bald um ihr Brod kommen, wenn die Mythen in Abnahme kämen, oder überhaupt gar nicht existirten. Sie waren demnach wol auch auf die Belohnungen gewiesen, die sie von den Fremden, welche sie herumführten, empfingen: es läßt sich dies auch ohne ausdrückliche Zeugnisse darüber annehmen; auch mögen, namentlich in größeren Städten und an bedeutenderen Orten, dieselben von der Gemeinde aufgestellt gewesen sein und somit eine Art von öffentlicher Autorität genossen haben [28]), während es andererseits auch nicht unwahrscheinlich ist, daß an geringeren oder kleineren Orten einer der unteren Priester oder selbst untergeordnete, im Dienste des Tempels oder eines Heiligthums stehende Personen, gleich unsern Küstern, dieses Geschäft besorgt haben [29]). Solche Exegeten waren es, an welche Pausanias bei seiner Kunstreise durch Hellas sich wandte; sie führten ihn zu allen Sehenswürdigkeiten, die jeder Ort aufzuweisen hatte, aus ihrem Munde theilt er uns Nachrichten über so manches Kunstwerk des Alterthums, über so manchen Mythos, über so manche Legende, über so manche Ceremonien und dergl. mit und versäumt daher auch nicht, auf deren Zeugniß sich ausdrücklich zu berufen. Aus ihm lernen wir

19) *Cicero*, De Divinat. I, 41: — Telmessus in Caria est: qua in urbe excellit Haruspicum disciplina. 20) So bei Tatianus und Andern, welche Davis zu der Ciceronischen Stelle anführt, namentlich auch bei dem dort angeführten Nonnus (Histor. 71): Τελμισσεῖς λέγονται πρῶτοι τοὺς ὀνείρους εὑρεῖν καὶ διακρίνειν τὰ τέρατα· ἔλεγον γὰρ, εἴ γέγονέ τι παράδοξον, ὅ τι τόδε σημαίνει καὶ πάντως, ὡς ἂν εἶπον, συνέβαινεν ἐξέρχεσθαι. 21) *Herodot.* I, 78 und daselbst meine Note. 22) Expedit. Alex. II, 3. 23) V, 40, und daselbst insbesondere die Worte: διὸ καὶ μέχρι τῶν νῦν χρόνων οἱ τῆς οἰκουμένης σχεδὸν ὅλης ἡγούμενοι θαυμάζουσί τε τοὺς ἄνδρας καὶ κατὰ τὰς ἐν τοῖς κεραυνοῖς διοσημείας τούτοις ἐξηγηταῖς χρῶνται. 24) Über das Folgende s. die Erörterung von *Preller* ad *Polemon.* Fragmm. p. 161 seq. Vergl. auch *Hemsterhuis* ad *Lucian.* T. II. p. 501. ed. Bip. 25) Recht bezeichnend ist in dieser Beziehung die Stelle bei *Athenaeus* V. p. 210 A.: οὕτως γὰρ καὶ Πολέμων ὁ περιηγητὴς εἶπεν — ἐξηγούμενος διάθεσιν, obwol hier der Ausdruck περιηγητής in etwas anderem Sinne von einer bestimmten Classe von Schriftstellern zu nehmen ist, worüber ein Mehres bei Preller a. a. O. S. 170 fg. Vergl. auch S. 163.

26) Daher insbesondere der Ausdruck ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής, der bei Pausanias mehrmals vorkommt, z. B. von dem Exegeten zu Patrá VII, 6, 5, von dem zu Platää IX, 3, 3, von dem zu Argos I, 13. §. 7, zu Megara I, 41. §. 2. 27) Philops. cap. 4: εἰ γοῦν τις ἀφέλοι τὰ μυθώδη ταῦτα ἐκ τῆς Ἑλλάδος, οὐδὲν ἂν κωλύσῃ λιμῷ τοὺς περιηγητὰς αὐτῶν διαφθαρῆναι, μηδὲ ἀμισθὶ τῶν ξένων τἀληθὲς ἀκούειν ἐθελησάντων. 28) So vermuthete schon Ruhnken (ad *Timaeum* p. 109). Ebenso auch Preller (ad *Polemon.* Fragmm. p. 162). Der so bestimmt gefaßte Ausdruck: ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής (s. die vorhergehende Note), scheint selbst so etwas anzudeuten und eine solche Vermuthung zu begünstigen. 29) So nimmt auch Preller an (a. a. O.).

daher solche Exegeten zu Megara, zu Argos wie zu Patrá, zu Sicyon und Trözene, zu Messene, wie in Elis, namentlich auch zu Olympia und zu Delos, wo die große Anzahl von sehenswürdigen Gegenständen der Kunst, von Weihegeschenken und anderen Heiligthümern jeder Art das Bedürfniß einer solchen Exegese doppelt nothwendig machte, zu Platäa u. s. w. [30]) kennen. Und ebendahin gehören die Mystagogen des Olympischen Zeus und der Minerva zu Athen, welche in einem Fragment des Varro [31]) vorkommen, ebendahin die syracusischen Mystagogen, über welche Cicero's Erklärung [32]) gar keinen weitern Zweifel übrig lassen kann. Aus Allem dem ergibt sich zur Genüge, welche Bedeutung diese Exegeten für die Geschichte der Religionen des alten Hellas, wie für die Kunstgeschichte desselben anzusprechen haben, und wie sie in beiderlei Beziehung allerdings wichtige, wenn auch nicht grade durchweg lautere, ungemischte und ungetrübte Quellen unserer mythologischen und archäologischen Kunde bilden, da es sich wol nicht ohne Grund annehmen läßt, daß unter ihren Händen manche Mythe, manche Legende Veränderungen, Zusätze und selbst Umgestaltungen erlitten hatte, durch welche der ursprüngliche Charakter derselben einen andern, theilweise selbst veränderten Sinn und eine oft wesentlich verschiedene Bedeutung angenommen hatte. Und dies wird den kritischen Forscher allerdings behutsam machen müssen in dem Grade von Glaubwürdigkeit, den er den Angaben solcher Exegeten, wie sie uns bei Pausanias oder sonst wo vorliegen, zu schenken hat, so wichtig dieselben auch immerhin für uns sind, zumal wo sie, wie nicht selten der Fall ist, unsere einzige oder unsere hauptsächliche Quelle bilden.

Aus allem dem, was wir bisher angeführt haben, geht jedenfalls soviel mit Sicherheit hervor, daß bei dem Worte ἐξηγεῖσθαι, wenn es auch nicht selten in ganz allgemeinerem Sinne von jeder Anleitung, Erklärung, Deutung u. s. w. gebraucht wird, insbesondere aber bei den Wörtern ἐξηγητής und ἐξήγησις immerhin und zunächst, bald in engerem, ja ausschließlichem, bald in etwas erweitertem Sinne eine Beziehung auf die Religion, den Cultus und was damit zusammenhängt, vorwaltet, und darum auch der Scholiast zu Sophokles' Ajas 319 ganz richtig sagen konnte: ἡ ἐξήγησις ἐπὶ θείων, ἑρμηνεία ἐπὶ τῶν τυχόντων, oder auch, wie es im Scholion zur Elektra 426 heißt: ἐξήγησις· διασάφησις θεῶν; oder wie bei Suidas am o. a. Orte: ἐξηγητὴς ἰδίως ὁ ἐξηγούμενος τὰ ἱερά. Daher auch Plutarch in der Darstellung römischer Verhältnisse, wo es sich von den, auf den Cultus und die Religion bezüglichen Anordnungen, Anleitungen und dergl. handelt, diesen Ausdruck gebraucht, wie z. B. von Numa (Coriolan. 25): ἔοικεν οὖν ὁ Νομᾶς τά τ' ἄλλα τῶν ἱερῶν σοφώτατος ἐξηγητὴς γεγονέναι κ. τ. λ. [33]); vergl. mit Camill. 30, Aemil. Paul. 3, wo es sehr bezeichnend heißt: ἀλλ' ὥσπερ ἱερεὺς ἄλλων ὀργίων δεινῶν τῶν περὶ τὰς στρατείας ἐθῶν ἐξηγούμενος ἕκαστα κ. τ. λ.

Um so auffallender müßte es daher erscheinen, wenn, wie man früher [34]) und theilweise noch neuerdings hat behaupten wollen, derselbe Ausdruck auch auf die Auslegung und Deutung des Rechts im Alterthume bezogen worden, und demnach eine weitere Classe von Exegeten, die sich zunächst mit Auslegung der Gesetze, Rechtsbelehrungen, Responsen, Anleitung zur Vornahme von rechtlichen Verhandlungen und dergl. befaßt, in dem alten Athen anzunehmen wäre. Man hat für die Existenz einer solchen Classe von Rechtsgelehrten insbesondere einige Stellen alter Grammatiker geltend machen wollen, während diese in ihrer vagen unbestimmten Haltung und in ihrer ganz allgemeinen Fassung uns zu einer solchen Annahme allein keineswegs, namentlich für die ältere Zeit des freien Athens, berechtigen können [35]). Ebendasselbe gilt auch von solchen Stellen früherer wie späterer Autoren, wo der Ausdruck eine schon mehr allgemeine und selbst bildliche Bedeutung und Beziehung angenommen hat, wie z. B. schon bei Herodot III, 31, wo in dieser Weise, grade wie bei Xenophon von den Magiern, so hier von den königlichen Richtern (Βασιληΐοι δικασταὶ) der Perser gesprochen wird: οὗτοι δὲ τοῖσι Πέρσῃσι δίκας δικάζουσι καὶ ἐξηγηταὶ τῶν πατρίων θεσμῶν γίνονται καὶ πάντα ἐς τούτους ἀνακέαται; oder bei Plutarch Vet. Rom. 12, wo es von den römischen Patronen im Verhältnisse zu den Clienten heißt: οὗτοι μὲν γὰρ ἐξηγητάς τε τῶν νομίμων καὶ προστάτας δικαζομένους, συμβούλους τε πάντων καὶ κηδεμόνας ἑαυτοὺς παρεῖχον; wie denn auch Dionysius von Halikarnaß II, 10 in derselben Sache spricht: τοὺς μὲν πατρικίους ἔδει τοῖς ἑαυτῶν πελάταις ἐξηγεῖσθαι τὰ δίκαια, ὧν οὐκ εἶχον ἐκεῖνοι τὴν ἐπιστήμην κ. τ. λ. Und noch weniger wird sich aus den Stellen der Attischen Redner, die vor Allem doch eines solchen Verhältnisses und einer solchen Classe von Rechtsgelehrten hätten gedenken müssen, irgend ein zuverlässiger Beweis für die Existenz solcher juristischen Exegeten entnehmen lassen, da in den wenigen Stellen, wo von Exegeten die Rede ist, immerhin eine nähere und selbst bestimmtere Beziehung auf den Cultus, religiöse Gebräuche, deren Anleitung oder auch deren Belehrung unverkennbar ist.

30) Preller hat (a. a. O.) die betreffenden Stellen des Pausanias angeführt. Oder man vergleiche nur den Index des Pausanias in der Ausgabe von Walz und Schubart (S. 738). 31) Bei *Nonius Marcell.* p. 419, 10. 32) In Verr. IV, 59: — qui hospites ad ea, quae visenda sunt, ducere solent, et unumquidque ostendere, quos illi *mystagogos* vocant. 33) Hier sagt Dionysios von Halicarnaß (Antiqq. Romm. II, 23 fin.): Νομᾶς Πομπίλιος — τὰ θεῖα ἐξηγήσασθαι σοφὸς ἐν λόγοις. Andere Stellen über den Gebrauch dieser Ausdrücke bei Aristides hat Wyttenbach im Index zu Plutarch (T. I. s. v. ἐξηγέομαι und ἐξηγητης) zusammengetragen.

34) Namentlich Hemsterhuis, der aber später seine Ansicht zurücknahm; s. bei *Ruhnken.* ad *Timaei* Lex. Plat. p. 112. 35) S. Etymolog. Magn. p. 348, 19: ἐξηγηταί· οἱ τοὺς νόμους τοῖς ἀγνοοῦσι ὑποδεικνύοντες καὶ διδάσκοντες περὶ τοῦ ἀδικήματος, οὗ ἕκαστος γράφεται. Dasselbe bei *Suidas* I. p. 770. *Bekker*, Anecdd. I. p. 252: ἐξηγητής· ὁ τοὺς νόμους ἐξηγούμενος καὶ πᾶν ὁτιοῦν πρᾶγμα. So auch das Scholium zu Platon's Euthyphro p. 4 C.: ἐξηγητοῦ τοῦ τοὺς νόμους ἐξηγουμένου, welche Erklärung aber ganz falsch ist, da hier offenbar das Wort ἐξηγητής in dem früher erörterten, auf Gegenstände des Cultus und der Religion bezüglichen, Sinn zu nehmen ist; vergl. Stallbaum's Note zu dieser Stelle S. 25.

Eine ſolche Beziehung waltet ebenſo wol in der mehrfach deshalb angezogenen Stelle des Demoſthenes (advers. Euerg. p. 1160) vor, wo der Gegenſtand der an die Exegeten geſtellten Anfrage, wie die Antwort, welche von ihnen darauf ertheilt wird, dieſen Charakter an ſich trägt und in den Exegeten ſelbſt uns keine bloßen Rechtsconſulenten, ſondern Männer erkennen läßt, welche mit einer Art von öffentlichem und prieſterlichem Charakter bekleidet, über Dinge ſich auszuſprechen hatten, welche mit religiöſen Gebräuchen und Vorſchriften zuſammenhingen und ſo in den Kreis des prieſterlichen und kanoniſchen Rechts, deſſen Zuſammenhang mit dem alten Criminalrecht in ſo vielen Dingen Niemand leugnen kann, gehörten. Ebenſo bezieht ſich, der in der Rede des Iſäus De Cironis haered. p. 73. §. 39 genannte ἐξηγητὴς auch auf Dinge, welche bei der Beſtattung des Geſtorbenen eine heilige Pflicht der Religion foderte; und wenn in der Rede des Lyſias gegen Andocides S. 104. §. 10 bei ſolchen, welche der Aſebeia ſich ſchuldig gemacht, nicht blos das geſchriebene Recht, ſondern auch das ungeſchriebene, das die Eumolpiden auslegen, in Anwendung gebracht werden ſoll[36]), ſo wird auch darin Niemand den Bezug auf religiöſe, im Herkommen tief gewurzelte, durch mündliche Tradition unter den prieſterlichen Geſchlechtern Athens fortgepflanzte Vorſchriften verkennen wollen. Eine eigene Claſſe von rechtsverſtändigen Auslegern, die ſich zunächſt mit dem jus non scriptum und deſſen Auslegung befaßt, hier anzunehmen[37]), ſcheint uns nicht zuläſſig, da wir lieber hier an prieſterliche Perſonen denken, aus dem alten Geſchlechte der Eumolpiden, das im Beſitze gewiſſer prieſterlicher Ämter und prieſterlicher Functionen ſeit den älteſten Zeiten war, entnommen und darum zugezogen in ſolchen Fällen, welche eben auf religiöſes Herkommen, oder auf prieſterlich-kanoniſche Vorſchriften ſich bezogen, um hier eine für die Entſcheidung des Proceſſes oder für die obſchwebende Unterſuchung nothwendige Aufklärung, oder ein (wenn man es ſo nennen will) Gutachten abzugeben. Ein ſolcher ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν kommt in einer Attiſchen Inſchrift (Corp. Inscriptt. I. Nr. 392) vor, und daß bei ihm an prieſterliche Functionen zu denken, möchte ſchon aus der in einer andern Attiſchen Inſchrift (ibid. Nr. 388) vorkommenden Erwähnung ſich ergeben, ebenſo aus der von Böckh zu erſterer Inſchrift angeführten Stelle Plutarch's in der Schrift Vit. X Oratt. (Mor. T. II) pag. 843 B. oder nach Hutter's Ausg. S. 256 hervorgehen, wo gleichfalls in ἐξηγητὴς ἐξ Εὐμολπιδῶν genannt wird, während in einer Attiſchen Inſchrift (Corp. Inscr. I. Nr. 765. p. 513) auch ein ἐξηγητὴς ἐξ Εὐπατριδῶν aufgeführt iſt, was wol am Ende auf eins und daſſelbe hinausläuft. In allen dieſen Stellen, ebenſo wie in der ſchon oben berührten des Plato im Euthyphro p. t. C., bei Theophraſt Charact. XVI, und ſonſt, iſt wol der Ausdruck von einer prieſterlichen Function zu verſtehen, welche, dem alten Herkommen gemäß, an das alte Geſchlecht der Eumolpiden, die ja auch zu den Eupatriden gehörten, geknüpft war; worin aber im Ganzen dieſe prieſterlichen Functionen beſtanden, wird nach dem, was oben ſchon bemerkt worden, kaum noch zweifelhaft ſein können, auch wenn mit ſolchen Exegeten nicht grade und aufs Beſtimmteſte die Claſſe der Pythochreſten, welche der Lexikograph Timäus nennt, gemeint ſein ſollte. (*Baehr.*)

EXEMTIO, EXEMTE, EXIMIREN. Von dieſem letzten Zeitwort (eximo) ſind die erſten beiden Worte abgeleitet. Das Zeitwort ſelbſt aber ſoll nach dem Zeugniſſe des Feſtus aus den Worten ex und emo zuſammengeſetzt ſein, welches letztere früherhin ſoviel als nehmen, empfangen, bedeutet habe, daher: ausnehmen. So finden wir es gebraucht nicht nur von den Proſaikern [1]), ſondern auch von den Dichtern [2]), und ſo erhielten das Zeit- und das davon abgeleitete Hauptwort die Begriffe von Ausnehmen, zum Vortheil oder zum Nachtheil deſſen, der ausgenommen wurde [3]). Es ging die Bedeutung des Wortes auch bald in die Gerichtsſprache über, ſodaß es [4]) ſowol im Zeitwort eximere, als im Hauptwort exemtio die Handlung bezeichnet, wenn Etwas dem Gericht entzogen wird [5]). In dieſer Bedeutung findet ſich das Wort mit ſeinen Ableitungen in der kanoniſchen Rechtsſprache als Befreiung von der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Ordinarius, vom Diöceſanrechte des ordentlichen Biſchofs, überhaupt von der Gerichtsbarkeit des ordentlichen Kirchenbeamten mit Unterwerfung des Exemten unter einen höhern Kirchenobern [6]). Es iſt Grundſatz des kanoniſchen Rechtes, daß ſich das Recht des Pfarrers über alle Inwohner der Parochie erſtreckt, die Jurisdiction des Biſchofs aber über alle Perſonen und kirchlichen Anſtalten ſeiner Diöces [7]). Zum Nutzen der Kirche können Ausnahmen hiervon durch höhere Autorität feſtgeſetzt werden. Gründe des Nutzens ſind, wenn geiſtliche Anſtalten eine über den gewöhnlichen Parochial- oder Epiſkopalſtandpunkt gehende Beaufſichtigung, beſondere Aufmunterung oder äußeren Glanz bedürfen. Daher gab es in früheſten Zeiten eximirte Klöſter, Capitel, Univerſitäten ꝛc. Die religiöſen Inſtitute ſind ſchon geſetzlich von dem Parochial-

36) Die Worte des Textes lauten: *καίτοι Περικλέα ποτέ φασι παραινέσαι ὑμῖν περὶ τῶν ἀσεβούντων, μὴ μόνον χρῆσθαι τοῖς γεγραμμένοις νόμοις περὶ αὐτῶν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἀγράφοις, καθ' οὓς Εὐμολπίδαι ἐξηγοῦνται, οὓς οὐδεὶς πώποτε ἐγένετο καθελεῖν οὐδὲ ἐτόλμησεν ἀντειπεῖν οὐδὲ αὐτὸν ὀνθένια ἔσασιν κ. τ. λ.* In ähnlicher Beziehung auch advers. Androt. p. 601: *τῆς ἀσεβείας καιὰ ταῦτα ἔστιν ἀπάγειν, γράφεσθαι δικάζεσθαι πρὸς τοὺς Εὐμολπίδας, φράζειν πρὸς τὸν βασιλέα κ. τ. λ.* 37) Wir können daher Meier's Anſicht (Histor. jur. Attic. de bonis damnatt. p. VII) nicht theilen, ſtimmen aber dem bei, was in Meier's und Schömann's Attiſch. Proceß S. 117 (vergl. mit Hefftter, Att. Gerichtsverf. S. 109. 105 fg.) behauptet wird.

1) *Cic.* Verr. 2, 2, 52: unum diem ex mense. 2) *Hor.* Od. 2, 2, 18: Aliquem numero beatorum. 3) *Cic.* Or. 23: Eximere aliquem e vinculis. *Id.* Inv. 2. 7. s. f.: Aliquos ex culpa. *Id.* Or. 2, 67: extr. Aliquem ex aerariis. 4) fr. 4 et 5. p. tot. D. ne quis eum, qui in jus vocabitur etc. (II, 7.) 5) *Calvini* Lexicon juridicum s. v. *eximere*. *Forcellini*, Totius latinitatis lexicon, edit. Schneeberg. s. v. *eximo et exemptio*. 6) *Calvinus* l. c. s. v. *exemptio*. Wieſe, Handbuch des Kirchenrechts. 1. Th. §. 115. S. 804. Andreas Müller, Lexikon des Kirchenrechts u. d. W. Exemtionen. 7) c. 16 et 17. X. de officio judicis ordinarii. (I, 31.) c. 7. de officio ordinarii in 6to. (I, 16.)

verhältniß [8]), durch Privilegien der Bischöfe und Päpste wurden sie aber auch oft von der bischöflichen Gewalt eximirt, um dem Misbrauche, den die Bischöfe häufig rücksichtlich der Wahlen und mit dem Vermögen dieser oft sehr reichen Institute trieben, zu begegnen. Daher übertrugen oft diejenigen, welche solche Anstalten stifteten, das freie Eigenthum daran dem heiligen Petrus und der römischen Kirche. Über solche Eximirte darf der Bischof, jedoch ohne daß dadurch die ihm zustehenden Ehrenrechte auf die eximirte Person oder das eximirte Institut aufgehoben sind [9]), keinen Act der Kirchenregierung, kein Recht seines Ordo ausüben. Nur Messe darf er an eximirten Orten lesen oder sich lesen lassen, und seine Jurisdiction tritt nur dann ein, wenn dem Bischof im Kirchengesetze dessen Befolgung übertragen ist, „non obstantibus privilegiis et exemtionibus quibuscunque [10])." Die Päpste beriefen sich rücksichtlich der Exemtion der Klöster besonders auf die pseudo-isidorischen Decretalen. Während die Klöster hierbei ihren Vortheil fanden, weil sie in der großen Entfernung vom Papste ganz frei dastanden, förderten die Päpste durch solche Exemtionen die Ausbildung der Hierarchie, indem durch die vielen, damals in den bischöflichen Sprengeln befindlichen eximirten Mönchsorden sie die Macht der Bischöfe schwächten und indem so diese Mönchsorden des Papstes unmittelbare Unterthanen und die Vorfechter der päpstlichen Anmaßungen wurden. Je nachdem die Äbte unter dem Bischof oder unter dem Papste standen, wurden sie in *mittelbare* oder *unmittelbare* eingetheilt [11]). Es wurden ganze Orden, z. B. die Cistercienser, Cluniacenser, Prämonstratenser ꝛc., dem heiligen Stuhle unmittelbar unterworfen; auch die Provinzialconcilien ertheilten ähnliche Befreiungen, und schon die fränkischen Könige eximirten Klöster von der Jurisdiction der Gaugrafen und stellten sie unmittelbar unter den König. So kam es, daß die exemten Äbte und Prälaten über ihre Institute und Kirchen selbst bischöfliche Jurisdiction ausübten (Jurisdictio quasi episcopalis), daß sie oft von dem Diöcesanverbande frei waren (praelati nullius dioeceseos), ja daß sie eigene Sprengel besaßen (dioeceses vel quasi). Während die Bischöfe in der Regel, als Suffraganen oder Suffraganbischöfe, dem Erzbischof, in dessen Districte sie wohnten, unterworfen waren, der Papst aber das Recht behauptete und ausübte, willkürlich Bischöfe von der Jurisdiction der Erzbischöfe zu eximiren, entstanden dadurch die sogenannten *exemten Bischöfe* [12]). Die weite Entfernung der Obern veranlaßte den Verfall aller Kirchendisciplin und durch die Freigebigkeit der Päpste wurden beinahe alle Mönchsorden exemt. So entstanden durch die vielen Privilegien dieser Art große Klagen; daher früherhin die Päpste, namentlich Leo X. im lateranischen Concilium im Jahre 1515 [13]), vorzüglich aber die Kirchenversammlung von Trient die Exemtion der Dignitäten und Capitel einschränkten. Letztere unterwarf, wo nicht mit der Befreiung eine eigene bischöfliche Jurisdiction verbunden war, von Neuem die Exemten der Jurisdiction der Bischöfe, aber in der Qualität als päpstlicher Delegaten. Dadurch ist der Unterschied entstanden, daß da, wo der Bischof als Delegat handelt, die Appellation vom Bischof an den Papst, oder dessen Nuntius, als judex delegans geht, da, wo der Bischof als solcher handelt, an den Metropoliten zu appelliren ist [14]). Wurde nun gleich die Delegation der Bischöfe auf mehrfache Art beschränkt [15]), so sind doch die sonst exemten Mönchsorden jetzt an die Gesetze des Bischofs ihrer Diöcese gebunden, dieser hat mehre Gegenstände ohne Zulassung weiterer Appellation zu entscheiden [16]), auch die Verbrechen der Mönche eximirter Klöster zu untersuchen und abzuurtheilen [17]). Überhaupt sollen die Bischöfe die, wegen Ärgernisses eine schnelle Einschreitung erheischenden Vergehen der Eximirten untersuchen und bestrafen, auch die Capitel und ihre Dignitäten visitiren und, da nöthig, zurechtweisen [18]). Theils sind neuerlich sehr viele solche exemte Institute aufgehoben worden, theils wird zur Ertheilung neuer Exemtionen nach mehren Gesetzen, z. B. dem östreichischen Hofdecret vom 30. Mai 1782, die Zustimmung der Regierung erfodert. Indessen gibt es noch exemte Bischöfe, z. B. der von Ermeland, der Fürstbischof von Breslau u. s. w. [19]). Wer jedoch eine Exemtion behauptet, muß solche, als Ausnahme von der Regel, beweisen, sowie jede Exemtion nur streng zu erklären ist [20]). Auch findet man bis zu Ende des 11. Jahrhunderts kein Beispiel solcher Exemtionen [21]). Eine Exemtion kann aber jetzt nur durch päpstliches Privilegium erworben werden, wenn der ordentliche Obere und, wie gedacht, der Regent, dem das Hoheitsrecht zusteht, es genehmigen, es wäre denn, daß eine vierzigjährige Verjährung mit erweislichem Titel oder unvordenklicher Besitz dem Exemten zur Seite ständen [22]). Da übrigens die Exemten blos der Kirchenregierung und Gerichtsbarkeit des Papstes unterworfen sind, so wird er der Ordinarius aller Exemten genannt. Die Exemtion kann einer physischen oder moralischen Person, oder einem Orte, oder beiden zugleich zustehen, daher sie eine *persönliche*, *örtliche* oder *gemischte* ist; sie kann eine Befreiung von allen bischöflichen Rechten sein (*vollständige Exemtion*, exemtio totalis), oder nur von einigen (*unvollständige Exemtion*, exemtio partialis) [23]). Die örtliche Exemtion anlangend, werden, wenn solche von gewissen Orten, Gebäuden ꝛc. nachgewiesen ist, diese nicht, als zur Parochie gehörig, die In-

8) c. 2. X. de capellis monachorum. (III, 37.) c. 16. X. de excessibus praelatorum. (V, 31.) 9) Müller a. a. O. 10) Wiese a. a. O. S. 806. *Böhmer*, Jus eccles. prot. Tom. III. Lib. III. Tit. 35. §. 31. 11) Wiese a. a. O. 2. Th. §. 173. 12) Wiese a. a. O. 1. Th. §. 112. S. 776. 13) *Böhmer* l. c. §. 34.

14) Wiese a. a. O. §. 115. S. 806. 15) Ebendas. S. 803. 16) Ebendas. 2. Th. §. 127. S. 11. 17) Ebendas. §. 173. S. 229. 18) Müller a. a. O. 19) Über alles dies vergl. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. 7. Aufl. (Bonn 1836.) §. 147. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 1. Abth. (Leipzig 1841.) §. 132. 20) c. 16 et 17. X. de privilegiis. (V, 33.) Müller a. a. O. 21) Wiese a. a. O. 1. Bd. §. 115. S. 802 und 804. *Böhmer* l. c. Tom. III. Lib. III. Tit. 35. §. 24. 22) c. 15 et 18. X. de praescriptionibus. (II, 26.) Müller a. a. O. 23) Wiese a. a. O. Müller a. a. O.

wohnenden nicht als Parochianen, sondern ganz als Fremde angesehen [24]).

Wie überhaupt häufig die Verhältnisse der geistlichen Gerichtsbarkeit in den weltlichen Nachahmung fanden, so ist dies auch rücksichtlich der exemten geistlichen Gerichtsbarkeit der Fall gewesen, daher alle Jurisdiction in die allgemeine (jurisdictio generalis, universalis, ordinaria) und in die besondere (jurisdictio particularis s. exemta) eingetheilt wird. Diese letztere, der sogenannte befreite oder exemte Gerichtsstand, kommt 1) gewissen Personen zu gute. Dahin gehört vor allen Dingen der Landesherr in seinen persönlichen Angelegenheiten, in denen derselbe in der Regel vor dem höchsten Landesgericht Recht nimmt. Die übrigen Mitglieder der Familie des Landesherrn erkennen gewöhnlich die Jurisdiction der Mittelgerichte in erster Instanz an. Doch ist dies Alles vielfachen Modificationen unterworfen. In den meisten teutschen Staaten stehen auch unter den Mittelgerichten die höhern (in mehren Staaten alle) Staatsdiener, die Kirchen- und Schuldiener, wenn diese nicht besondern, dem Range nach gewöhnlich zu den Mittelgerichten gehörigen geistlichen Gerichten, Consistorien ꝛc. untergeordnet sind, die höhern, oft alle, Officiers, in soweit sie nicht unter die Militairgerichte gehören, der Adel und in manchen Staaten alle Honoratioren. Es pflegen die unter den Mittelgerichten stehenden Personen unter dem Namen: Schriftsässige, Kanzleischriftsässige begriffen zu werden. Einen exemten Gerichtsstand haben aber auch noch häufig die fürstlichen Hofdiener unter dem Hofmarschallamt oder den Hofmarschallamtsgerichten (jurisdictio aulica), das diensthuende, auch zuweilen, jedoch mit Modificationen, das beurlaubte Militair vom Feldwebel abwärts, zuweilen auch einige Officiers unter den Militairgerichten, Kriegsgerichten (jurisdictio militaris), die Universitätsverwandten unter den Universitäts- oder akademischen Gerichten (jurisdictio academica). An manchen Orten sind für die Angelegenheiten der Fremden und Reisenden besondere Gastgerichte (judicia peregrinitatis) eingeführt u. s. w. 2) Gewisse Sachen sind von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen und an besondere Gerichte gewiesen, z. B. Wechselsachen vor die Wechsel-, Handelssachen vor die Handels-, Zunftsachen vor die Zunft-, Bergwerkssachen vor die Berggerichte oder Bergämter, Forst- und Jagdsachen vor die Forstgerichte, Lehenssachen und Rittergüterangelegenheiten vor den Lehenhof, Polizeisachen vor die Polizeigerichte ꝛc. ꝛc. Gewisse Güter und Häuser sind häufiger der Jurisdiction der Mittelbehörden in erster Instanz unterworfen und heißen dann Kanzleilehen, Kanzleischriftsässige Häuser, Güter ꝛc. Gewöhnlich haben 3) die in den Grundstücken, welche einen befreiten Gerichtsstand genießen, wohnenden Personen auch diesen Gerichtsstand, und so sind Personen und Sachen zugleich eximirt. Dies ist namentlich rücksichtlich der geistlichen Gerichtsbarkeit der Fall, welche sich nicht blos auf Kirchen- und Schuldiener für ihre Personen und auf Gebäude und Grundstücke, sondern überhaupt auf alle geistlichen Angelegenheiten zu erstrecken pflegt. Endlich 4) sind die Gerichte öfter rücksichtlich des Ortes beschränkt und exemt, wohin vorzüglich Zaun- und Pfahlgerichte (s. d.) gehören. Alle diese vier Arten werden zu den exemten Gerichten gerechnet und die Personen, welche dies angeht, heißen Exemte, oder exemte Personen, oder befreite Personen [25]).

Auch im teutschen Staatsrechte kam sonst der Ausdruck exemt und Exemtion vor. Man verstand darunter, wenn ein Reichsunmittelbarer aufhörte, unmittelbares Reichsmitglied zu sein, er eximirt, ausgezogen (exemtus) und einem andern, dem Ausziehenden (eximens), unterworfen wurde. Es war dies unerlaubt, es mochte cum onere geschehen, sodaß der Eximens die Reichskosten, welche sonst der Exemtus zu entrichten hatte, nunmehr übernahm, oder sine onere, wenn er sie nicht übernahm [26]). Der Kaiser mußte in der Wahlcapitulation versprechen, dergleichen Exemtiones nicht mehr zu ertheilen [27]). Irrthümlich oder vielmehr misbräuchlich nannte man auch Exemtio den Fall, wenn nach Aussterben einer reichsunmittelbaren Familie, deren Besitzungen an ein anderes Reichsmitglied kamen und Letzteres nunmehr, nicht aber der, auf dessen Namen die Reichsmatrikel von 1521 lautete, den Matricularanschlag für jene Besitzungen entrichtete [28]). Denn der neue Besitzer trat in alle Rechte des vorigen, mußte daher auch dessen Verbindlichkeiten erfüllen [29]). Von der eigentlichen Exemtion kann im teutschen Bundesstaatsrecht nicht die Rede sein. Ein einziges Land existirt, das man in sofern exemt nennen könnte, als es ein integrirender Theil des teutschen Bundes ist, dessen Landesherr aber keinen Theil an der teutschen Bundesversammlung nimmt, auch, ob es gleich alle teutschen Bundeslasten nach dem bundesgesetzmäßigen Verhältnisse trägt, doch diese nicht unmittelbar an den Bund entrichtet. Es ist dies die freiherrlich Bentinck'sche Herrschaft Kniphausen. Gedachte Lasten entrichtet sie an Oldenburg, das sie gegen den teutschen Bund in dieser Hinsicht vertritt, alle reichshoheitlichen Rechte, mit Ausschluß der Reichsgesetzgebung, dort ausübt und dessen Ober-Appellationsgericht auch die Stelle der ehemaligen Reichsgerichte, dieser Herrschaft gegenüber, einnimmt, während der Graf die Landeshoheit und alle vor der Auflösung des teutschen Reichsverbandes ihm gehörigen persönlichen Rechte und Vortheile besitzt [30]). (*Buddeus.*)

**Exequien**, s. **Leichenbestattung.**

**Exergue**, s. **Münzkunde.**

24) *Just. Henning Böhmer*, Jus parochiale. Sect. III. Cap. III. §. 20.

25) Vergl. Glück, Pandektencommentar. 3. Th. §. 201. S. 189 fg. 26) *Pütteri* Elementa juris publici germanici. Lib. XII. Cap. II. §. 684. 685. Maurenbrecher, Grundsätze des teutschen Staatsrechts. §. 68. 27) Struv in dem nachstehend angezogenen Werke Cap. 13. §. 1. 28) *Pütter* l. c. §. 685. Moser, Von den teutschen Reichsständen. B. 1. C. 10. §. 12. *Struv*, Corpus juris publici. Cap. 4. §. 18. 29) *Struv* l. c. §. 19. 30) Das Nähere hierüber hat der Verfasser dieses Artikels in dem von ihm herausgegebenen teutschen Staatsarchiv, 2. Bd. (Jena 1841.) Nr. I. S. 1, herausgesetzt.

EXIDEUIL, 1) kleine Stadt im französischen Dordognedepartement (Périgord), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Périgueur, liegt 3¾ Lieues von dieser Stadt und 115 Lieues südöstlich von Paris entfernt auf dem rechten Ufer der Loue, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Post- und eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, hat eine Pfarrkirche, 170 Häuser und 921 Einwohner, welche sechs Jahrmärkte unterhalten und in Hammerwerken, Schmelzhütten, Faïencefabriken und Lohmühlen Nahrung finden. In der Umgebung sind Eisenbergwerke. 1613 wurde das Land und die Herrschaft Exideuil zu einem Marquisat für Daniel von Talleyrand, Herzog von Chalais, Ritter des heil. Geistordens, erhoben. Der Canton Exideuil enthält in 15 Gemeinden 9633 Einwohner. 2) Gemeindedorf im Charentedepartement (Angumois), Canton Chabanais, Bezirk Confolens, liegt 3¾ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 1190 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EXIDIA. Eine von Fries (Syst. myc. 2. p. 220) aufgestellte Gewächsgattung aus der letzten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Tremellini, der Gruppe der Hymenomyceten, der natürlichen Familie der Pilze. Char. Unregelmäßig gestaltete, horizontal ausgebreitete, unten zottige oder runzelige Pilze; die Schlauchschicht befindet sich auf der unteren Seite, ist Anfangs mit harten Warzen bedeckt, zuletzt gerippt oder wellenförmig gefaltet; die Sporidien, zuerst in kaum wahrnehmbaren Röhren befindlich, werden zuletzt elastisch hervorgetrieben (daher der Gattungsname: ἐξίεναι herauswerfen). Fries rechnet zwölf Arten hierher, welche zerstreut fast überall in der gemäßigten Zone, als braunrothe, schwärzliche oder graue Schwämme, bald einzeln, bald haufenweise, auf Holzgewächsen vorkommen. Zwei davon sind: 1) Exidia Auricula Judae Fr. (*Clusius*, Hist. pl. 276. *Sterbeek*, Theatr. fung. t. 27. Tremella und Peziza aur. Jud. L. Merulius Aur. *Roth*, Auricularia sambucina *Martius*), auf alten Hollunderstämmen, im Süden Europa's häufiger, als im Norden. Dieser Schwamm (Judasohr, Hollunderschwamm, Fungus Sambuci oder Auricula Judae) war früher als etwas adstringirendes Mittel im ärztlichen Gebrauche; jetzt wendet man ihn noch als Hausmittel und, da er Flüssigkeiten lange bei sich behält, zu Umschlägen an. 2) Ex. Auricula canis Fr. (Tremella Aur. can. *Meyer* fl. essequ.) auf faulendem Holze in Essequebo, wird von den Negern gegessen. (*A. Sprengel.*)

Exilaria *Grev.*, s. Licmophora.

EXILLES, kleine Stadt in der sardinischen Provinz Susa (Piemont), liegt im Thale Oulx an der Dora und hat 1400 Einwohner. Nahe dabei liegt ein festes Bergschloß desselben Namens. 1708 eroberte der Herzog von Savoyen diesen Ort und bekam ihn im utrechter Frieden von Frankreich abgetreten. 1796 kam er wieder in die Hände der Franzosen, welche die Festungswerke Anfangs zerstörten, dann aber wiederherstellten. Im pariser Frieden wurde der Ort an Savoyen zurückgegeben. (*Fischer.*)

EXIMENO (Don Antonio), geboren zu Balbastro in Aragonien 1732, studirte und wurde Jesuit, wendete sich 1770 aus Spanien nach Rom, wo er auch anfing, seine Aufmerksamkeit der Tonkunst zuzuwenden. 1774 gab er bereits folgendes Werk heraus: Dell' origine e delle regole della Musica, colla storia del suo progresso, decadenza e rinnovazione. (Roma gr. 4.) Nach Gerbert war das Buch, das aus zwei Theilen und 466 Seiten nebst 22 Notenbeilagen bestand, der Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia, deren Bildniß vorgedruckt steht, gewidmet worden. Er bespricht die Systeme der Alten und der Neueren, des Pythagoras, Galilei, Euler, Tartini und Rameau, und sucht darzuthun, die Musik sei nicht auf Mathematik begründet, sondern auf die Sprache der Empfindung. Burney preist den Styl des Werkes und die Schönheit der italienischen Sprache so, daß er es allen übrigen italienischen Werken der Art vorzieht. Forkel schreibt dagegen dem Inhalte desselben Seichtigkeit und Schönrednerei ohne Gründlichkeit zu, sodaß man es gar keine Geschichte der Musik nennen könne. Pater Martini hatte den Verfasser in seinem Saggio di Contrap. getadelt. Er schrieb daher zu seiner Vertheidigung ein eigenes Werk in drei beträchtlichen Theilen: Dubbio sopra il saggio di Contrappunto del Padre Martini (Roma 1775). Der Mann würde mit seinen ästhetisirenden, nur nicht gründlich eingreifenden Betrachtungen Manchen für sich gewinnen. Er starb zu Rom 1798. (*G. W. Fink.*)

EXIN, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Bromberg, Kreis Schubin, auf einer Höhe gelegen, hat 1815 Einwohner, karmeliter Mönchskloster, Gnadenbild und Wallfahrtsort. (*H.*)

Exitelia *Blum*, s. Maranthus.

EXITERIA (Ἐξιτήρια scil. ἱερὰ oder θύματα, vergl. *Lambert. Bos.* de Ellips. L. Gr. p. 192) waren Opfer, welche beim Ausgang und Austritt aus einem Geschäft, Beruf u. dgl. gebracht wurden; wie denn bekanntlich die Alten kein Geschäft, von welcher Art auch immer vornahmen oder schlossen, ohne es mit einer heiligen Handlung, mit einem Opfer u. dgl. einzuleiten, welches dann oft unter einem bestimmten, darauf bezüglichen Namen bezeichnet ward. So finden wir, als nächsten Gegensatz zu den Exiterien die Eisiterien (Εἰσιτήρια), d. i. Opfer beim Eingang oder Eintritt in ein Geschäft; und wie dieser Ausdruck dann speciell von dem feierlichen Opfer gesagt wird, welches zu Athen die Senatoren bei dem Eintritt in den Senat, also bei dem feierlichen Antritt ihres Amtes, darbrachten, so läßt sich dann auch unter den Exiterien die feierliche Opferhandlung verstehen, welche bei dem Amtsaustritte von Seiten der einzelnen austretenden Senatoren stattfand, wie denn z. B. am letzten Tage des Jahres ein solches Ausgangsopfer dem Zeus Soter zu Athen gebracht ward, wie wir aus Lysias (advers. Euandr. §. 6. p. 175, 36) ersehen, gewiß ein Ἐξιτήριον, wie sie aber wol auch bei andern Veranlassungen und Gelegenheiten stattfinden mochten. Und nach Hesychius (I. p. 1296) würde selbst der Tag, an welchem der Amtsaustritt stattfand, mit diesem Namen

bezeichnet worden sein: *ἐξιτηρία· ἡμέρα ἐν ᾗ τὰς ἀρχὰς ἀπετίθεντο Ἀθήνησιν*, wenn anders, was auch uns glaublich erscheint, hier nicht mit Alberti zu lesen ist: *ἐξιτήρια*. Wenn hier speciell an das Austreten der Senatoren zu denken ist, so scheint Suidas (I. p. 774 ed. *Kust.*) die Sache allgemeiner gefaßt zu haben, wenn er schreibt: *ἐξιτηρίους εὐχάς, ἐφοδίους τοῖς πρὸς ἔξοδον ἰοῦσιν ἢ πρὸς θάνατον*. Und dann erinnert er noch an die Bedeutung, die das Wort in der späteren Zeit erhielt, wo es in dem Sinne von Ausgangszöllen (vgl. *Du Fresn.* Gloss. Graec. I. p. 403) vorkommt. Auch die *ἐξιτήριοι λόγοι* bei Gregorius von Nazianz, Or. XX, p. 333 können den erweiterten und allgemeineren Gebrauch des Ausdrucks zeigen. S. auch *Pierson* ad *Moer.* p. 222 und über die oben genannten Eisiterien s. außer *Suidas* s. v. insbesondere *Bekker*, Anecdd. I. p. 187, 245. *Ulpian.* in *Demosthen.* Midian. p. 108 A. 179 C. *Schaefer*, Appar. Crit. ad *Demosthen.* II. p. 606 sq. (*Buehr.*)

EXMES, lat. Auximum, Flecken im französischen Ornedepartement, Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Argentan, liegt 3 Lieues von dieser Stadt entfernt auf dem rechten Ufer der Dive, sowie an der Straße von Argentan nach Aigle, hat eine Pfarrkirche und 785 Einwohner, welche Leinwandfabriken unterhalten. Der Canton Ermes enthält 25 Gemeinden mit 7054 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EXOACANTHA. Diese von Labillardière aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Smyrnieen der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Die Dolde zusammengesetzt, die Döldchen kurzgestielt; die gemeinschaftliche Doldenhülle besteht aus zehn bis zwölf großen, offenstehenden, kanalförmigen stacheligen Blättchen, die besondere aus sieben bis eilf, auf der äußeren Seite stehenden, ungleichen, stacheligen Blättchen (daher der Gattungsname: *ἄκανθα* Stachel, *ἔξω* außen); nur das mittelste Blümchen ist fruchtbar und mit 15 steifen, langen Borsten an der Basis besetzt; die Frucht ist eiförmig, gestreift, auf einer Seite conver, auf der anderen flach. Eine einzige Art, Exoacantha heterophylla *Labill.* (Pl. syr. dec. 1. p. 10. t. 2) wächst bei Nazareth, als ein zweijähriges, unbehaartes Kraut mit zwei Fuß hohem, hin- und hergebogenem Stengel und gefiederten Blättern, deren Fiederungen an der Wurzel eiförmig, eingeschnitten gezähnt, am Stengel lanzettlinienförmig und zugespitzt sind. (*A. Sprengel.*)

EXOCARPUS. Eine von Labillardière begründete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Anthoboleen (Santaleen). Char. Die Blüthen meist polygamisch; die Blumendecke fünftheilig, radförmig: an der Basis der Fetzen sind die Staubfäden eingefügt; der Griffel sehr kurz, mit stumpfer Narbe; die einsamige Nuß steht auf der beerenartig angeschwollenen, saftigen Spitze des Stiels (daher der Gattungsname: *καρπός* Frucht, *ἔξω* außen, weil der Kern gewissermaßen außerhalb des Fleisches liegt). Labillardière fand nur eine Art, Exocarpus cupressiformis (Voy. I. p. 155. t. 14, nov. holl. 2. p. 123) am Cap Vandiemen auf Neuholland; auf derselben Insel und Vandiemensland entdeckte R. Brown (Prodr. fl. nov. holl. p. 356) noch fünf andere Arten, wozu neuerdings noch eine von der Norfolkinsel und eine von den Molukken kamen. Es sind diese Gewächse baum- oder strauchartig, mit steifen, kleinen oder ganz fehlenden Blättern, kleinen zusammengehäuften Blüthenähren und bisweilen eßbaren, säuerlichen Fruchtstielen. (*A. Sprengel.*)

EXOCHNATA nannte Fabricius eine Gruppe der heutigen Crustaceen, welche er durch die außerhalb der Unterlippe befindlichen blos von den Tastern bedeckten Unterkiefer charakterisirte. Sie umfaßte die heutigen Decapoda Macrura und Stomatopoda, und ist ohne systematische Bedeutung geblieben. (*Burmeister.*)

EXODION, EXODOS. Nach der Definition des Aristoteles (Poetic. 12) wäre unter Exodos der ganze Theil der Tragödie zu verstehen, nach welchem kein Chorgesang mehr folgt — *ἔξοδος δὲ μέρος ὅλον τραγῳδίας, μεθ' ὃ οὐκ ἔστι χοροῦ μέλος* — und welcher auf das Epeisodion, den mittleren Theil der Tragödie, folgt. Allein diese Definition scheint, wie schon mehrfach und zuletzt noch von Ritter zu der angeführten Stelle des Aristoteles (p. 168) bemerkt worden, nicht von der Art daß sie auf alle Tragödien angewendet werden kann, indem z. B. die Supplices des Äschylus mit einem Liede des ganzen Chors schließen und bei den Eumeniden eine ähnliche Erscheinung sich darbietet; daher auch andere Definitionen den Ausdruck von dem Schlußgesange des Chors überhaupt (*τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ*) verstehen und sonach das Wort in engerer Bedeutung fassen, vgl. *Pollux*, Onomast. IV, 108. Schol. *Aristoph.* Vesp. 270 und der Anonymos bei Küster p. XIV, welche Ritter a. a. O. anführt. Und darauf beziehen sich wol die Äußerungen des Suidas I. p. 774: *ἐξόδιοι νόμοι αὐλήματα, δι' ὧν ἐξῄεσαν οἱ χοροὶ καὶ οἱ αὐληταί, οὕτω Κρατῖνος· τοὺς ἐξοδίους ὑμῖν ἵν' αὐλῶ τοὺς νόμους*, worüber Meineke (Fragmm. Comicc. II, 1. p. 230) des Weiteren nachzusehen ist. Wir hätten hiernach also an die den Abtritt des Chors aus dem Theater begleitende und damit den eigentlichen Schlußact des Stückes bei der Aufführung bildende Aulenmusik zu denken, und werden dann auch nicht bei Hesychius (I. p. 1297) Anstoß nehmen, welcher nicht sowol an die abtretenden Choristen, als an das mit dem Ausgange des Stückes und mit dem dasselbe schließenden Chorgesang, sich gleichfalls entfernende Publicum, wie es scheint, denkt, wenn er die Erklärung gibt: *ἐξόδιοι νόμοι, δι' ὧν πάντες ἐξελεύσονται*. Daß aber *ἐξόδιον* (scil. *μέλος* vgl. *Lambert. Bos.* de Ellips. p. 272) davon nicht verschieden ist und im Ganzen dasselbe bedeutet, wird man nicht wohl in Abrede stellen können, auch wenn nicht Stellen vorhanden wären, in welchen dieser Ausdruck als Bezeichnung des Schlußactes im Allgemeinen oder des Ausgangs einer Tragödie gebraucht wird, wie z. B. in der schönen Stelle Plutarch's von dem tragischen Ende des reichen Crassus, am Schluß seiner Biographie desselben (cap. 33): *εἰς τοιοῦτό φασιν ἐξόδιον τὴν Κράσσου στρατηγίαν, ὥσπερ τρα-*

γῳδίαν, τελευτῆσαι und ebenso bei Alexander's des Großen Ende, in dessen Biographie (cap. 75): ἀλλὰ ταῦτα τινὲς ᾠοντο δεῖν γράφειν, ὥσπερ δράματος μεγάλου τραγικὸν ἔξόδιον καὶ περιπαθὲς πλάσαντες. Ebenso auch Pelopid. 34 init. ὥσπερ Φίλιστος ὑμνῶν καὶ θαυμάζων τὴν Διονυσίου ταφὴν, οἷον τραγῳδίας μεγάλης, τῆς τυραννίδος ἔξόδιον θεατρικὸν γενομένην. Man sieht aus diesen Stellen deutlich, daß mit dem Worte ἔξόδιον sich der Begriff des letzten Actes, des Schlusses und Ausgangs einer Tragödie, verknüpft und dem Ausdrucke nicht wol eine größere, einen ganzen Theil oder Abschnitt einer Tragödie befassende Ausdehnung gegeben werden kann.

Gehen wir von Griechenland auf Rom über, so finden wir hier den Ausdruck Exodia zuerst von Livius (VII, 2) in der Schilderung, die er uns von dem Gange und der Entwickelung der Bühne in Rom entwirft, angewendet, indem die Exodia an die Stelle der älteren Satura später in Rom traten. Als Livius Andronicus in Rom mit seinen kunstmäßigen Dramen in griechischer Manier und griechischem Geschmack auftrat, die allerdings für die der Bildung, zumal der griechischen, noch ermangelnde Masse des Volks wenig Anziehendes haben, und jedenfalls keinen Ersatz für das nationelle Lustspiel und dessen Heiterkeit, Scherz und Spott bieten konnten, so wollte die römische Jugend der alten, improvisirten, kunstlosen, aber lustigen Possenspiele, wie sie in der alten Satura und in den Fescennien bestanden, sich nicht entschlagen: man überließ daher die Aufführung der kunstgemäßen, griechischen Dramen den gelernten Schauspielern und setzte die alte Weise solcher improvisirten Spiele mit ihren derben Schwänken und Witzen in wechselseitigen Knittelversen fort, weshalb auch in dieser eigentlichen Volksbelustigung, die ganz kunst- und harmlos war, freie römische Jünglinge selbst auftraten und sich ergötzten, während in dem kunstmäßigen Drama eigentliche Histrionen, die von allen bürgerlichen Rechten ausgeschlossen waren, auftraten. Solche Possenspiele, Schnurren und Schwänke, durch und durch nationeller und altitalischer Art, folgten, weil man nun einmal dieselben nicht missen konnte, da sie ein im Volke selbst liegendes, durch keine griechischen, feinen, kunstmäßigen Dramen zu befriedigendes Bedürfniß hervorrief, der Aufführung eines Drama und machten so den Schluß des Ganzen; sie erhielten nun, wie Livius sagt, den Namen Exodia und wurden insbesondere mit den Atellanen verbunden, was in der Natur der Sache lag, eben weil die Atellanen ein nationelles Lustspiel waren, mit römischen Charakteren und Rollen, meist von dem Landleben und Bauernleben entnommen, an welche solche Darstellungen sich am besten anknüpfen und selbst in eine nähere Verbindung bringen ließen, wie sie in der Verwandtschaft des Inhalts und der Ähnlichkeit der Bestimmung liegt. Dies ist, wie wir glauben, der Sinn der vielbesprochenen Worte des Livius, die wir hier deshalb wörtlich anführen wollen: **Postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto joco res avocabatur et ludus paulatim in artem verterat, juventus histrionibus fabularum actu relicto, *ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus jactitare coepit:*** quae inde ***Exodia*** **postea appellata, *consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt*** *). Daß aber nicht blos den Atellanenspielen solche Exodia oder Nachspiele zugesellt waren, sondern auch auf andere Stücke, namentlich auch auf Tragödien in der Aufführung folgten, zeigt die Erklärung, welche der Scholiast des Juvenalis zu Sat. III, 175 (p. 97 sq. ed. *Cramer*) von dem Worte Exodiarius gibt, was nur den in einem Exodium Spielenden oder Auftretenden bezeichnen kann: Exodiarius apud veteres in fine ludorum intrabat, quod ridiculus foret; ut quidquid lacrymarum atque tristitiae coegissent ex tragicis affectibus, hujus spectaculi risus detergeret; also eine Art von Bajazzo, der durch seine natürlichen und kunstlosen Schnurren und Schwänke, durch drollige Darstellungen das Publicum wieder lachen machte und zur Heiterkeit nach den erschütternden und ergreifenden Eindrücken der Tragödie zu stimmen suchte. Ein solcher Exodiarius kommt auch bei Ammianus Marcellinus (XXVIII. 4) und in Gruter's Inschriften (DCXXXVII, 1) vor; vgl. auch *Salmasius* ad *Vopisc.* in Aurel. 42. Daß die Masken, die Tracht und das ganze äußere Auftreten desselben den Charakter des Grotesken hatte, sehen wir aus der Art, wie Juvenalis selbst a. a. O. von dem Exodium spricht, denn daß unter den römischen Kaisern die Sache fortgedauert, zeigt außer Juvenal auch Suetonius (Domit. 10 scenicum exodium): auf eine engere Verbindung oder ein näheres Anschließen an die Atellanen möchte die bei demselben Sueton (Tiber. 45) vorkommende Erwähnung eines Atellanicum exodium (vgl. mit *Juven.* Sat. VI, 71 und *Laur. Lydus*, De mag. I, 40: Ἀτελλάνη [Κωμῳδία] ἐστὶν ἡ τῶν λεγομένων ἐξοδιαρίων) schließen lassen, in sofern man hier an ein auf die Aufführung eines Atellanenstückes folgendes, und vielleicht damit auch zusammenhängendes Nachspiel denken kann, indem eine völlige Verschmelzung der Atellanen und Exodien um so weniger glaublich erscheint, als bei demselben Sueton von Atellanendichtern und Schauspielern (auch ohne Zusatz der Exodien) die Rede ist, was doch auf eine Verschiedenheit beider immerhin noch schließen läßt; vgl. *Calig.* 27. *Ner.* 39. Ein Näheres freilich über diese Verbindung der Exodia mit den Atellanen anzugeben, oder das gegenseitige Verhältniß beider zu einander ausmitteln zu wollen, dürfte schwerlich möglich werden, da nähere Nachrichten und Angaben über diese gewiß uralte, echt italische Form eines nationellen Lustspiels, das sich übrigens wol nur wenig im Laufe der Zeiten verändert, und höchstens etwa einen gebildetern, feineren Charakter angenommen hat, also im Ganzen sich wahrscheinlich ziemlich gleich geblieben ist, durchaus fehlen, so wünschenswerth es sonst wol auch sein möchte, für die Geschichte der römischen Bühne, wie für die Sittengeschichte Roms

*) Vergl. über diese Stelle *Casaubon.* De poes. Satir. Romann. II, 1. p. 183 sqq. Gryſar in der Allgem. Schulzeitung 1832. (II. Nr. 41. S. 327. *Eichstädt*, De dram. Graecc. com. satyr. p. 84. J. Weyer, über die Atellanen der Römer. (Mannheim 1826.) S. 12. 18.

überhaupt, nähere Aufschlüsse darüber zu gewinnen. Vgl. C. F. Schober, Über die Atellanischen Schauspiele der Römer (Leipzig 1825.) S. 33 fg. nebst dem Nachtrag dazu, De Atellanarum exodiis (Vratislav. 1830). *Stiere*, De rei scenicae ap. Romm. orig. p. 47 sqq. (*Baehr.*)

Exogonium *Chois.*, s. Convolvulus.

Exokioniten, s. Arius 5. Bd. S. 316.

Exomologesis, s. Kirchenstrafen.

EXOMOSIA (*Ἐξωμοσία*), d. i. eidliche Erklärung, eidliche Erhärtung der Ablehnungsgründe, ward zu Athen von denjenigen verlangt, welche zu irgend einem Staatsgeschäft oder zu einer Beamtung erwählt, die Annahme desselben verweigerten und durch vorgebrachte Gründe desselben sich zu entschlagen suchten. Hier ward, um Misbrauch zu verhüten, verlangt, die Wahrheit und Richtigkeit dieser Gründe durch einen Eidschwur zu betheuern, der dann allerdings von der Annahme des Amtes entband [1]). Daß aber darüber sehr genaue Bestimmungen und gesetzliche Vorschriften obwalteten, können wir wol aus der von Äschines (De falsa legat. §. 94) mitgetheilten, ihn selbst betreffenden Erzählung [2]) schließen, die uns zugleich zeigen kann, von welcher Bedeutung überhaupt die ganze Sache in Athen war. Bei Gesandtschaften, wo allerdings die Ablehnung aus gar manchen Ursachen nicht selten gewünscht werden mochte, wird die Exomosia insbesondere genannt, und hier scheint sie allerdings am meisten vorgekommen zu sein; bei den Stellen, welche durch das Loos vergeben wurden, scheint sie nicht zulässig gewesen zu sein, da hier nirgends ihrer Erwähnung geschieht, auch hier gleich von Anfang Ersatzmänner bei jeder Stelle bestimmt wurden.

Aber es kommt auch noch eine andere Exomosia bei den Attischen Gerichten vor [3]), zunächst in Bezug auf die Ablegung von Zeugniß, wozu ein Jeder, der anders dazu die gesetzlichen Eigenschaften hatte, und nicht mit dem Gegner nahe verwandt war, allerdings gezwungen werden konnte. Wollte oder konnte ein solcher kein Zeugniß ablegen, so ward ihm die Exomosia auferlegt, d. h. er mußte wenigstens vor Gericht erscheinen und die eidliche Erklärung abgeben, daß er von der Sache, über die er Zeugniß geben solle, Nichts wisse [4]). Wer dies verweigerte oder gar nicht auf die geschehene Vorladung vor Gericht erschien, unterlag einer Klage, die auf Schadenersatz (*δίκη βλάβης*) für den Betheiligten ging, und falls er vorher sein Zeugniß zugesagt hatte, zugleich eine Beschwerde wegen Nichterfüllung war [*δίκη λειπομαρτυρίου* [5])], immerhin aber dem Widerspenstigen eine bedeutende Geldstrafe von 1000 Drachmen, also über 400 Gulden, zuzog.

Endlich wird aber auch von einer Exomosia anderer Art berichtet, welche wenn auch nicht dasselbe grade ist, was sonst mit dem Ausdrucke *διαμαρτυρία* bezeichnet wird, wie Matthiä [6]) meint, doch in diesen Kreis gehört, und die eidliche Erhärtung der Einrede bedeutet, welche wider die Zulässigkeit der Einführung der streitigen Sache vor Gericht erhoben ist, um auf diese Weise den Proceß niederzuschlagen. Wir kennen diese Exomosia nur aus einer Nachricht, welche der Scholiast zu Aristophanes (Eccles. 1026) mittheilt und die daraus auch in den Lexikographen Suidas übergegangen scheint: *ἐξωμοσία — ὅταν τις φάσκῃ ἢ ὑπὲρ αὐτοῦ ἢ ὑπὲρ ἑτέρου ἐγκαλούμενος, μὴ δεῖν εἰσάγεσθαι τὴν δίκην, εἶτα καὶ τὴν αἰτίαν, δι' ἣν οὐκ εἰσαγώγιμος ἡ δίκη, εἰ δοκεῖ καιὰ λόγον ἀξιοῦν, ἐδίδοτο αὐτῷ ἐξωμοσίᾳ χρῆσθαι, καὶ οὕτως διεγράφετο ἡ δίκη* [7]). (*Baehr.*)

EXOPHTHALMIA. Dieses Wort ist in der Chirurgie in verschiedenem Sinne gebraucht worden. Manche erachten es als synonym mit Exophthalmos. Beer bezeichnete mit dem Worte Exophthalmia s. Exophthalmitis diejenige Hervortreibung des Augapfels, welche durch Entzündung und deren Ausgänge herbeigeführt wird. Der Beer'schen Bestimmung folgen im Ganzen meistens die Neuern. Doch wird das Wort auch wol in einem weitern Sinne von jeder Hervortreibung oder Auftreibung des Augapfels gebraucht, welcher eine Krankheit des Apfels selbst zu Grunde liegt, sei diese eine Entzündung, oder deren Folgen, oder ein sonstiger Zustand. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXOPHTHALMOS, Ophthalmoptosis, Ptosis bulbi, Augenvorfall. Unter diesem Namen hat man jene Fälle zu verstehen, wo eine Dislocation des ganzen, sonst gesunden Augapfels nach Vorn stattfindet. Es führt nur zur Verwirrung, wenn dieser Name bisweilen auch auf jene Krankheitszustände ausgedehnt wird, wo eine Vergrößerung des Augapfels durch Hydrophthalmus, durch Staphyloma, durch Geschwülste im Innern des Augapfels ꝛc. stattfindet, und wo in einem dieser Vergrößerung entsprechenden Verhältnisse der vordere Umfang des Augapfels das normale Niveau überragt. Fälle dieser Art bezeichnet man wol als Ochsenauge oder Elephantenauge, Buphthalmos, oder auch ziemlich willkürlich als Exophthalmia.

---

1) *Pollux*, Onomast. VIII, 55: *ἐξωμοσία δὲ, ὅταν τις ἢ πρεσβευτὴς αἱρεθῇ ἢ ἐπ' ἄλλην τινὰ δημοσίαν ὑπηρεσίαν ἀρρώστειν ἢ ἀδυνατεῖν φάσκων ἐξομνύηται αὐτὸς ἢ δι' ἑτέρου.* 2) Es heißt hier: *Ἐπεχείρησας δ' εἰπεῖν, ὡς καὶ τὴν ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας πρεσβείαν ἐξομοσάμενος παρεπρέσβευσα, καὶ ψήφισμα τὸ μὲν ἀνέγνως τὸ δὲ ὑπερέβης· ἐγὼ δ' αἱρεθεὶς πρεσβευτὴς ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας, ἀρρώστως δ' ἔχων καὶ μετὰ πολλῆς προθυμίας ἀπαγγέλλων ἀφ' ἧς ἦκον πρεσβείας πρὸς ὑμᾶς, τὴν μὲν πρεσβείαν οὐκ ἐξωμοσάμην, ἀλλ' ὑπεσχόμην πρεσβεύσειν, εἰν ὦ δυναιός, πρὸς δὲ τὴν βουλὴν ἀπιόντων τῶν συμπρεσβέων τὸν ἀδελφὸν τὸν ἐμαυτοῦ καὶ τὸν ἀδελφιδοῦν καὶ τὸν ἰατρὸν ἔπεμψα, οὐκ ἐξομοσυμένους (οὐδὲ γὰρ ὁ νόμος ἐᾷ τὰς ἐκ τοῦ δήμου χειροτονίας ἐν τῇ βουλῇ ἐξόμνυσθαι) ἀλλὰ τὴν ἀρρωστίαν μου δηλώσοντας κ. τ. λ.* 3) s. das Nähere bei Meier und Schömann, Der Attische Proceß. S. 671 fg. C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 142. Not. 9. 4) *Demosthen.* Adv. Neaer. §. 28. p. 1354 R.: *τὸν δ' Ἵππαρχον ὑμῖν καλῶ καὶ ἀναγκάσω μαρτυρεῖν ἢ ἐξόμνυσθαι, καιὰ τὸν νόμον.* Adv. Aphob. p. 850: *τοῦ δὲ διαιτητοῦ κελεύοντος μαρτυρεῖν ἢ ἐξομνύειν ἐμαρτύρησε πάνυ μόγις κ. τ. λ.* Andere Stellen, die hierher gehören, s. bei *Matthiae*, De judiciis p. 264 und bei Meier und Schömann a. a. O. S. 672. Not. 47.

5) s. Meier und Schömann a. a. O. S. 387 fg. 672. C. Hermann a. a. O. §. 142. Not. 11. 6) s. De judiciis p. 260. 7) s. zu dieser Stelle Meier und Schömann a. a. O. S. 648; vergl. 639 fg. über die *διαμαρτυρία*.

Die ursächlichen Momente des Exophthalmos lassen sich unter drei Gesichtspunkte fassen:

1) Lähmung der muskulösen Theile des Augapfels, durch deren Tonus der Augapfel in seiner Lage in der Augenhöhle erhalten wird. So ist in den Mém. de l'Acad. de Chirurgie ein Fall verzeichnet, daß ein Mann, der aus einer Höhe von 16 — 18 Fuß auf den Kopf stürzte, sogleich bewußtlos wurde und einen Vorfall des rechten Auges hatte. Nach einiger Zeit kehrte der Augapfel von selbst wieder in die Augenhöhle zurück, und durch antiphlogistische Behandlung wurde die Heilung innerhalb eines Monates vollendet. Führt man doch sogar an, daß der Augapfel durch heftiges Niesen aus der Orbita hervorgetrieben worden sein soll, was nur bei stattfindendem Lähmungszustande der Augenmuskeln denkbar wäre. Muß der Augapfel in einem solchen Falle künstlich in die Augenhöhle zurückgebracht werden, so sucht man ihn dann in seiner Lage dadurch festzuhalten, daß man die Ränder beider Augenlider, soweit es der Vorfall gestattet, über den Augapfel wegzieht und durch Heftpflasterstreifen fixirt, darüber aber eine Compresse nebst dem Monoculus applicirt.

2) Ein plötzlich einwirkender Druck auf den Augapfel, dem derselbe nach Vorn entweicht. Dieser Fall kommt schon öfter vor, z. B. wenn ein fester Körper gewaltsam gegen die Augenhöhle stößt, etwa eine Tischecke, ein Pfahl, besonders aber wenn ein Körper, der schmal genug ist, um zwischen Augapfel und Orbita sich Bahn zu brechen, ein Stock, ein Rappier, eine Tabakspfeife ꝛc. in die Augenhöhle eindringt. Die Erfahrung lehrt, daß ungeachtet der hierbei stattfindenden starken Zerrung der Augenmuskeln und des Sehnerven das Sehvermögen in der Regel nicht verloren geht, wenn es auch gleich nach dem Vorfalle fehlen sollte. Wirkte die mechanische Gewalt nicht zu heftig ein, dann kehrt das Auge wol nach einiger Zeit von selbst in seine Höhle zurück; geschieht dies aber nicht, so fällt es doch meistens nicht schwer, die Reposition durch ein einfaches Verfahren zu erreichen. Bevor er die Reposition vornimmt, muß sich übrigens der Chirurg vorher davon vergewissern, ob nicht etwa ein abgebrochenes Stück des verletzenden Körpers aus der Orbita zu entfernen ist, und ob nicht derselbe, wenn er spitz und hart war, in die Schädelhöhle, oder in die Nasen- oder Oberkieferhöhle eingedrungen ist. Nach diesen Complicationen hat dann der Chirurg zu beurtheilen, ob die Reposition sogleich vorgenommen werden kann oder verschoben werden muß.

3) Ein mehr oder weniger langsam zunehmender, aber anhaltend einwirkender Druck, hervorgebracht durch eine im Raume der Augenhöhle sich ausbreitende Geschwulst. Dies ist die häufigste Ursache des Exophthalmos. In eben dem Maße, als die Geschwulst an Größe zunimmt, rückt der Augapfel immer weiter von seinem ursprünglichen Platze weg, sodaß er je nach den Umständen auf die Schläfe, auf die Wange ꝛc. zu liegen kommt. Als Geschwülste der Augenhöhle, welche den Exophthalmos in einzelnen Fällen herbeiführten, kennt man: Steatomata, Atheromata, Eiteransammlungen, Zellgewebsverhärtung, Hydatiden in der Augenhöhle oder in der Thränendrüse, Aneurysma arteriae ophthalmicae (in einem von Guthrie erzählten Falle), Erosionen und Osteosteatoma in der Augenhöhle, Ausdehnungen der Stirn-, Nasen-Oberkieferhöhle durch die eine oder die andere Ursache und dadurch bedingte Verkleinerung des Augenhöhlenraumes. Die Umgebungen des Augapfels werden beim Exophthalmos in verschiedenem Grade afficirt. Es entsteht Thränenträufeln, wenn das untere Augenlid mit umgestülpt worden ist, es bildet sich ödematöse und fungöse Auflockerung der Bindehaut, Gefäßerweiterungen, Pannus ꝛc. Bisweilen wird auch der Augapfel selbst auf secundäre Weise ergriffen. Wurde z. B. der Augapfel durch eine aus dem Grunde der Augenhöhle hervorkommende Geschwulst verdrängt, so verwächst er wol später mit dieser Geschwulst und wird ebenfalls in die krebsige Degeneration hineingezogen. Beim Exophthalmos durch Knochengeschwulst der Augenhöhle sah Benedict Atrophie des Augapfels entstehen. Meistens verliert auch das verdrängte Auge bei einem heftigern Grade des Exophthalmos das Sehvermögen; seltener erhält sich dieses selbst bei einer sehr langdauernden Verdrängung. Wird aber nach Beseitigung der drückenden Geschwulst, sofern diese überhaupt möglich ist, das Auge in seine natürliche Stätte zurückgebracht, so pflegt doch das Sehvermögen wiederzukehren, und zwar manchmal fast augenblicklich nach vollbrachter Operation. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXOPHTHALMUS nennt Schönherr*) eine Gattung der Rüsselkäfer, aus der Abtheilung mit gebrochenen Fühlern und kurzem, jedoch nicht sehr dickem, walzenförmigem Rüssel, welche mäßig lange Fühler, einen walzigen, verlängerten Kopf mit stark vorstehenden Augen, an der Wurzel zweibuchtiges Halsschild und länglich eiförmige Deckschilde mit vorstehenden Schultern besitzt. Zu den in Westindien einheimischen Arten gehören Curculio bivittatus *Fabr.*, quadrivittatus und lactus Oliv.

Latreille hatte früherhin die Benennung Exophthalmus für die Elateridengattung Campylus gebraucht. (*Germar.*)

Exorcismus, s. Teufelaustreibung.

EXORISTA, eine von Meigen aufgestellte, auf Tachina larvarum und Musca libatrix *Panz.* gegründete Gattung der Fliegen, welche er später selbst wieder einzog und mit Tachina vereinigte. Sie sollte sich durch das zweite prismatische Fühlerglied, die nackte Fühlerborste und die schiefe Querader an der Spitze des Flügels unterscheiden. S. Tachina. (*Burmeister.*)

Exormatostoma *Gray.*, s. Sphaeria.

Exosmose, s. Endosmose.

Exosporium *Link.*, s. Helmisporium (Helminthosporium) und Vermicularia.

EXOSTEMA *Persoon, L. C. Richard* (Exostemma *Candolle*). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cinchoneen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit umgekehrt eiförmiger Röhre und

*) Genera et spec. Curcul. Vol. II. p. 4 et Vol. VI. p. 337.

fünfzähnigem Saume; die Corolle mit drehrunder Röhre und fünf offenstehenden, linienförmigen Fetzen des Saumes; die Staubfäden oberhalb in dem Rachen der Corolle eingefügt, hervorstehend (daher der Gattungsname στῆμα Staubfaden, ἔξω heraus), mit linienförmigen Antheren; der Griffel hervorragend, mit verdickter Narbe; die Kapsel zweifächerig, vielsamig; die Samen ganzrandig-geflügelt. Candolle (Prodr. IV. p. 359—361) zählt 19 Arten hierher, Bäume oder Sträucher mit ovalen oder lanzettförmigen, gegenüberstehenden Blättern, einzelnen Afterblättchen, achsel- oder endständigen Blüthenstielen und weißen oder rothen, wohlriechenden Blumen, und theilt sie in drei Sectionen: I. Pitonia. Der Kelchsaum bis zur Basis in ungleiche Zähne getheilt, die Corolle unbehaart, mit langer Röhre, die Narbe ungetheilt. Die zehn hierher gehörigen Arten wachsen alle in Westindien; ihre Rinden, in welchen van Mons ein eignes Alkaloïd (Montonin) entdeckt hat, wirken in kleinern Gaben fieberwidrig, in größern brechenerregend und sind in Amerika unter den Namen Quinquina Piton, China Sanctae Luciae s. Martinicensis s. montana officinell. Wahrscheinlich kommt auch von einem hierher gehörigen Baume die sogenannte neue oder surinamische Chinarinde, in welcher Pelletier eine neue Säure (Acide kinavique) fand. Am bekanntesten und in europäischen Treibhäusern am häufigsten cultivirt ist Ex. floribundum *Römer* et *Schultes* (Syst. veg. V. p. 19. Cinchona floribunda *Swartz* fl. ind. occ. I. p. 375. *Lamarck* ill. t. 164. fig. 2. *Lambert* Cinch. p. 27. t. 7. Cinchona montana *Badier* in Journ. de Phys. 1789. Févr. p. 129. t. 1. Usteri und Römer, Mag. VI. S. 96. Taf. 3. Cinch. Sanct. Luciae *David.* C. Luciana *Vitmann*), in Bergwäldern auf den Antillen. II. Brachyanthum. Die Corollenröhre kürzer als der Saum, außen oft feinbehaart, die Narbe zweilappig. Von den fünf Arten dieser Abtheilung wachsen drei in Peru, eine auf Tongatabu und eine auf Manilla. III. Pseudostema. Die Kelchröhre glockenförmig, bisweilen abgestutzt; die Röhre der außen oft zottigen Corolle kürzer als der Saum, die Narbe meist zweilappig. Die vier hierher gehörigen brasilischen Arten: Ex. cuspidatum und australe *Aug. de St. Hilaire* (Pl. us. du Brés. I. t. 3. fig. A. et B), Ex. formosum *Chamisso* et *Schlechtendal* (Linnaea 1829. p. 179) und Ex. Souzanum *Martius*, geben Rinden, welche zwar nicht die charakteristischen Basen der China enthalten, aber in Brasilien unter den Namen Quina do Mato oder de Piahuy doch als Ersatzmittel derselben gelten. (*A. Sprengel.*)

EXOSTOSIS, Knochenauswuchs. Mit diesem Namen wurde früherhin jede an oder in einem Knochen vorkommende Geschwulst belegt; die locale Volumsvermehrung eines Knochens (unter Umständen auch die Volumsvermehrung des ganzen Knochens) genügte, um den Zustand als Exostose zu charakterisiren, ohne daß weitere Rücksicht auf die Natur des überragenden Theiles genommen wurde. Da aber die Exostose in diesem Sinne so ganz verschiedenartige Zustände begreift, so mußte man dann wieder die wahre Exostose, von wirklich knochiger Consistenz, von der falschen oder bösartigen Exostose unterscheiden; zur letztern gehörten bei dieser Eintheilung das Osteosteatom, das Osteosarkom, der Markschwamm der Knochen u. s. w. Im vollen Widerspruche mit dem Wortlaute mußte man (A. Cooper) dann sogar eine knorpelige, eine schwammige Exostose gelten lassen. — Eliminirt man nun aber auch alle sogenannten falschen Exostosen aus dem Begriff Exostosis, so bleiben gleichwol noch verschiedenartig beschaffene Zustände der Knochen übrig, denen auch zum Theil verschiedene Ursachen zu Grunde liegen. Zweckmäßig ist es daher, wenn man diese wahren örtlichen Knochenanschwellungen mit dem generellen Namen der localen Knochenhypertrophie belegt. Von dieser letztern unterscheidet aber Lobstein und ihm folgend Rokitansky wiederum zwei Formen, nämlich die Exostose im noch engern Sinne und das Osteophyt; eine Eintheilung, die zwar nicht durchgreifend auf den verschiedenartigen zu Grunde liegenden Proceß Rücksicht nimmt, die aber wenigstens ihre praktische Brauchbarkeit bewährt, in sofern sie ohne besondere Schwierigkeit eine Unterordnung der concreten Fälle gestattet.

Rokitansky definirt aber die Exostose als eine durch und durch knöcherne, auf einem Knochen aufsitzende und mit ihm ein organisches Ganze darstellende, wo möglich von ihm selbst gesetzte oder ausgehende Masse. (Pathologische Anatomie. 2. Bd. S. 133.) Vom Osteophyt gibt Rokitansky freilich keine Definition; zu dessen Charakteristik wird nur angeführt, daß es „in der Regel die Bedeutung eines durch einen entzündlichen Proceß in der Knochenrinde und der Beinhaut gesetzten Productes hat." (Ebendas. S. 138.) Die anscheinende Basirung der beiden Formen auf die Entstehungsweise wird aber wesentlich wieder dadurch beeinträchtigt, daß es bei der Exostose heißt: von der Beinhaut ausgehende Knochenbildungen, die früher oder später mit den Knochen selbst zu einem Ganzen verschmelzen, seien doch auch den Exostosen zuzuzählen. — Die Exostose in diesem engern Sinne zerfällt übrigens bei Rokitansky wiederum in zwei, der Textur nach von einander abweichende Arten:

a) Die compacte Exostose besteht aus compacter, oft elfenbeinartiger Knochenmasse, und hat vom Beginn an bis zur stärksten Entwickelung diese Beschaffenheit. Sie kommt fast nur an den Schädelknochen vor, seltener an den langen Röhrenknochen, den Beckenknochen. Am nämlichen Individuum kommen oft sehr zahlreiche derartige Exostosen vor. Sie haben eine weiße, gelblichweiße Farbe und sitzen mehr oder weniger wie aufgeleimt auf den Knochen auf. Sie können die Größe eines Hühnereies und noch mehr erreichen.

b) Die schwammige Exostose ist ein Tumor von zelliger Structur, mit Knochenmark erfüllt und von einer compacten Rinde umhüllt, der sich bald aus compacter, bald aus spongiöser Knochensubstanz entwickelt. Die Rinde geht in jene des betreffenden Knochens über. Die Geschwulst ist bald rundlich abgeflacht, bald mehr kugelig, bisweilen wie stielartig aufsitzend.

Exostosen entwickeln sich im Allgemeinen auf der Außenseite eines Knochens und ragen auch nach Außen. Bis-

weilen entwickelt sich jedoch eine Exostose in die Markhöhle eines Knochens hinein, was man dann speciell als Enostose bezeichnet. Mit dem gleichen Namen belegt man aber auch Exostosen, welche vermöge ihrer Entwickelungsstätte in die Schädelhöhle, die Augenhöhle, die Beckenhöhle hineinragen. Der nach einem Knochenbruche sich bildende Callus ahmt nicht selten die Form einer Exostose nach.

Was die Ursachen der Exostosen betrifft, so bezeichnet man als solche häufig eine Entzündung der Beinhaut, und da die in die Schädelhöhle ragenden Exostosen darthun, daß dieselben auch ohne Gegenwart einer Beinhaut zu Stande kommen können, so läßt man dann auch noch die Entzündung der oberflächlichen Knochenschicht als veranlassende Ursache gelten. Sobald man indessen mit Lobstein und Rokitansky Exostose und Osteophyt unterscheidet, dürfte die Entzündung wol kaum als veranlassende Ursache der Exostose gelten, so wenig als die örtliche Hypertrophie weicher Gebilde immer, oder auch nur in den meisten Fällen eine inflammatorische Grundlage voraussetzt. Meistens zeigt auch die Beinhaut über den Exostosen eine normale Beschaffenheit, wenngleich sie bisweilen auch dicker und genauer adhärirend angetroffen wird. Indessen läßt sich allerdings nicht in Abrede stellen, daß die Kranken häufig eine äußere Verletzung, die wol eine Entzündung hervorrufen konnte, eine Quetschung, einen Stoß, einen Fall, einen Schlag ꝛc. als Veranlassungsursache der Exostose bezeichnen. — Wenn dann ferner Dyskrasien, wie Arthritis, Skrofeln, Rhachitis, Herpes, Skorbut, besonders aber Syphilis als Ursachen der Exostosen bezeichnet werden, so beruht dies auf der ungenügenden Unterscheidung der wahren und der falschen Exostose, zum Theil auch wieder der Exostose im engern Sinne und des Osteophyts. Bei den sogenannten syphilitischen Exostosen z. B. geht das Übel deutlich genug von der Beinhaut aus; sie sind von den heftigsten Schmerzen begleitet, während die Entwickelung der einfachen Exostosen schmerzlos von statten geht. Der Wahrheit gemäß müssen wir frei bekennen, daß wir über das Ursächliche der Exostosen noch sehr im Dunkeln sind. Auffallend ist es aber, daß bei einzelnen Individuen eine förmliche Prädisposition zur Exostosenbildung beobachtet worden ist, sodaß ganz unbedeutende äußere Gewaltthätigkeiten zu wiederholter Bildung von Exostosen hinreichten.

Exostosen können sich in jeglichem Lebensalter bilden; nach Rokitansky trifft man die schwammigen selbst bei Kindern und Neugebornen an. Sie können an allen Knochen des Skelets entstehen; am häufigsten jedoch zeigen sie sich am compacten Theile der Röhrenknochen der Extremitäten, die am meisten äußern Verletzungen ausgesetzt sind, an den breiten Schädelknochen, am Unterkiefer.

Die durch Exostosen hervorgerufenen Erscheinungen können je nach dem Sitze derselben sehr verschieden sein. In der Nähe von Gelenken erschweren sie die Bewegungen und veranlassen wol selbst eine falsche Ankylose. In der Nähe von Nerven können sie auf diese einen paralytischen Druck ausüben, in der Augenhöhle einen Exophthalmos hervorrufen. Am gefährlichsten sind jene Exostosen, welche sich in die Schädelhöhle hinein entwickeln.

Exostosen im engern Sinne des Wortes durch therapeutische Heilmittel entfernen zu wollen, dürfte wol stets ein vergebliches Unternehmen sein; nur gegen ein fortschreitendes Wachsthum einer Exostose kann vielleicht bisweilen eine locale antiphlogistische Behandlung und Anwendung zertheilender Mittel nützen. Ist eine Exostose nicht mit erheblichen Beschwerden verbunden, so läßt man sie am besten unberührt. Soll sie aber, sei es um die Verunstaltung zu beseitigen, sei es, weil sie mechanisch nachtheilig wirkt, entfernt werden, so ist die einfache mechanische Wegnahme durch die Säge, oder mittels Meisels und Hammers das beste Verfahren. Lassen Erscheinungen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit an einer Stelle der Schädelknochen eine Exostose vermuthen, so ist unter Umständen die Trepanation angezeigt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**EXOSTRA**, ἐξώστρα (von ἐξωθέω ich stoße heraus), bezeichnet wörtlich etwas, das herausgestoßen wird. Es heißt daher auch ein hervorragender Erker, ein Balkon, dann bei Belagerungen eine Schiebbrücke, sodaß Veget (de arte militari. IV, 21) richtig sagt: Exostra dicitur pons, qui de turri in murum repente protenditur. Erstere Bedeutung hat es dagegen bei Cicero (de provinc. consular. 14), wo es heißt: Itaque ille alter aut ipse est homo doctus et a suis Graecis subtilius eruditus, quibuscum jam in exostra helluatur, antea post siparium solebat. Beim griechischen Theater bedeutet es eine Maschine, durch welche etwas den Zuschauern vorgezeigt ward. Schneider (griech. Wörterb. 1. Bd. S. 422. s. v. ἐκκυκλέω) hält es für identisch mit ἐκκύκλημα, verführt durch Pollux (Onomast. IV, 129) und meint, man verstehe darunter eine auf Walzen fortgerollte Maschine, allein er übersah, daß Pollux (§. 127) ausdrücklich ἐξώστρα und ἐκκύκλημα unterscheidet und aus dessen Worten hervorgeht, daß letzterer der allgemeine Ausdruck war, der erstern mit in sich begriff. (D. *Grässe.*)

**EXOSTYLES.** Eine von H. Schott begründete Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Cäsalpinieen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch glockenförmig, fünfspaltig: drei Fetzen zurückgerollt; fünf fast gleiche, zusammenstoßende, mitten im Kelche eingefügte Corollenblättchen; die Staubfäden fast gleich, an der Basis breit, mit pfeilförmigen, borstig zugespitzten Antheren; der Griffel lang hervorstehend (daher der Gattungsname στύλος Griffel, ἔξω heraus), cylinderisch mit einfacher Narbe; die Hülsenfrucht dick, vielsamig. H. Schott hat eine einzige Art in Brasilien gefunden: Ex. venusta *Spreng.* syst. veg. cur. post. p. 406), einen Baum mit zottigen Ästen, unpaar-gefiederten Blättern, eiförmigen, behaarten Blättchen, traubenförmigen, mit Stützblättchen versehenen Blüthenstielen und rosenrothen Blumen. Eine zweite Art von Sello in der brasilischen Provinz Minas gefunden, hat Vogel hinzugefügt, Ex. glabra (Linnaea 1837. p. 398), welche sich durch Mangel der Behaarung und durch ablange, lang zugespitzte, an der Basis fast keilförmige, drüsig-feingesägte Blätter unterscheidet. (*A. Sprengel.*)

**EXPAMITL**, ein Attribut des mexicanischen Kriegsgottes Huitzilopochtli, welches in einer hölzernen Schlange bestand. Am 20. Tage des 15. Monats (den 23. December), welcher ganze Monat den Festen des Gottes geweihet war, wurde eine große Procession veranstaltet und bei dieser ging ein Priester vorauf, der diese Schlange hoch in der Hand hielt. Clavigero, Geschichte von Merico. 1. Bd. S. 428. (*Richter.*)

**EXPECTORANTIA**, Brustmittel, Auswurf befördernde Mittel. Mit Unrecht werden gewöhnlich Bechica, Hustenmittel als damit synonym angebeben; die Bechica begreifen nur einen Theil der Expectorantia. Das schleimige Secretum der Respirationsorgane kann in doppelter Beziehung die Berücksichtigung von Seiten des Arztes in Anspruch nehmen: einmal nämlich das Secretum an und für sich nach Quantität und Qualität, und zweitens die Herausförderung desselben aus den Respirationswegen. Die letztgenannte Beziehung gilt auch in ganz gleicher Weise von fremdartigen, in den Respirationswegen befindlichen Substanzen, wie Eiter, Blut, Tuberkelmasse, Croupmembran, Lungensteinchen ꝛc. Die zu den Expectorantia zu rechnenden Potenzen wirken nun bald vorzugsweise oder allein auf eine dieser beiden Seiten, bald auf beide zugleich; indessen läßt sich nicht wol eine hierauf begründete Eintheilung durchführen. Bequemer kann man sie nach ihrer Totalwirkung auf die Respirationsorgane in drei Abtheilungen bringen:

a) Reizende Expectorantia, nämlich Mittel, welche bei innerlicher Anwendung die Innervation und den Tonus der Lungen, in sofern sie schleimabsondernder Apparat sind, steigern, sodaß einerseits die aus Atonie übermäßige Absonderung beschränkt, andrerseits der aus Schwäche stockende Auswurf weiter befördert werden kann. Dahin gehören die meisten flüchtigen Nervina, namentlich einige Ammoniumpräparate, die Empyreumatica, Moschus, Phosphor; ferner die Balsame und Gummiharze, namentlich Bals. Peruvianus, Bals. Copaivae, Terebinthina, Myrrha, Ammoniacum, Asa foetida; sodann scharfe, namentlich scharfe, ätherisch-ölige Körper, wie Squilla, Senega, Arnica, Enula, Iris florentina, Levisticum, Pimpinella, Senf, Meerrettig, und so fortschreitend kratzendbittere Mittel, z. B. Polygala, Carduus benedictus, bis zu den tonischen Mitteln. Ferner finden manche reizende Expectorantia äußerliche Anwendung; so die hustenerregenden Dämpfe von Benzoesäure, Essigsäure, Chlor, Ammonium ꝛc. Dieser ersten Abtheilung lassen sich auch die Niesemittel und besonders die Brechmittel in ihrer expectorirenden Wirkung zugesellen.

b) Reizmildernde Expectorantia. Indem sie einen gereizten Zustand in den Respirationsorganen mildern, in dessen Folge die Schleimabsonderung gemindert war, bewirken sie, daß diese Absonderung in quantitativer Beziehung zur Norm zurückkehrt. Trockenheit der Schleimhaut mit Hustenreiz, ein zäher, schwerlöslicher Schleim indiciren im Allgemeinen diese Abtheilung der Expectorantia. Dahin gehören aber (wenn man die Antiphlogistica unberücksichtigt läßt) einerseits die schleimigen, zuckerhaltigen, fettigen Substanzen und die feuchte Wärme, andererseits die Narcotica.

c) Mischungsändernde Expectorantia. Einigen Arzneikörpern schreibt man eine specifische Wirkung auf die Schleimhaut der Respirationsorgane zu. Dazu gehören Sulph. aur. antimonii, Kermes minerale, Schwefel, sodann Ipecacuanha und Tart. emeticus in kleinen Dosen. Auch einige ätherisch-ölige pflanzliche Körper scheinen mehr hierher zu gehören, als zu den reizenden Expectorantia, namentlich Semen foeniculi und anisi.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Expeditio romana, s. Römerzug.

**EXPENSILATIO** *) oder getrennt expensi latio war, in Verbindung mit der acceptilatio, bei den Römern der durch Eintragen einer Schuld in die Hauptbücher des Gläubigers und Schuldners entstehende Schuld-Literalvertrag, contractus nominum. Jeder rechtliche Römer mußte nämlich, außer den Notizen, welche er sich über seine Einnahmen und Ausgaben aufschrieb, adversaria, noch ein Hauptbuch halten, gewöhnlich aus jenen adversaria gefertigt, codex v. tabulae accepti et expensi. Man findet auch noch die Namen rationes domesticae und calendarium. Der Ausdruck codex acc. et exp. wird mehr vom ganzen Hauptbuche, tabulae acc. et exp. mehr von den einzelnen Blättern des Hauptbuches, doch werden auch beide Ausdrücke vermischt gebraucht. Sowie unsere kaufmännischen Bücher ein Credit und Debet enthalten, so bestanden jene Haushaltungsbücher der Römer auch aus zwei Theilen, expensum, die Ausgabe, und acceptum, die Einnahme. Lieh nun ein Römer einem andern eine Summe, so trug er diese mit dem Namen des Schuldners in seinen Codex auf eine tabula unter expensum (expensum ferre alicui), der Schuldner dagegen trug gleichfalls die Post auf eine tabula seines Codex, aber mit dem Namen des Gläubigers und unter acceptum ein (acceptum referre) — acceptilatio. Daher der Ausdruck contractus nominum. Zuweilen setzte auch der Schuldner seinen Namen hinter den Namen des Gläubigers unter das expensum. Durch die beiden Bücher war daher der Beweis der Schuld erbracht, wenn die Sache zur rechtlichen Discussion kam. Hätte der Schuldner die Post nicht als acceptum eingetragen, so würde er sich dadurch eines groben Dolus schuldig gemacht haben; denn durch diese codices accepti et expensi wurde der Vermögenszustand jedes Bürgers und die in den Classen und Centurien dem Bürger zukommende Stelle bestimmt, indem das Resultat der codices acc. et exp. in das Vermögenscataster (tabulae censuales) des Censors eingetragen und danach Obiges fest-

*) Über die ganze Materie vergl. *Calvini* Lexicon juridicum s. v. *expensum*. *Forcellini* Totius latinitatis lexicon, edit. Schneeberg. s. v. *expensilatio*. Glück, Pandektencommentar. 12. Th. §. 786. S. 116 fg. Rein, Das römische Privatrecht. (Leipzig 1836.) 6. Cap. S. 320 fg. Vorzügliche Aufklärung gibt aber: Keller, Ein Beitrag zu der Lehre von dem römischen Literalcontracte, in der Gebrüder Sell Jahrbüchern für historische und dogmatische Bearbeitung des römischen Rechts. 1. Bd. 1. Heft. Nr. III. S. 93 fg.

gesetzt, so aber im Staatsarchive (tabularium) mit niedergelegt wurde. Die codices mußten jedes Mal bei der Schätzung beschworen werden, hatten daher perpetuae existimationis fidem et religionem, und darum brauchte der Gläubiger, wenn er klagte, blos seine tabula expensi vorzulegen, um durch die expensilatio vollständig zu beweisen, da kein Zweifel darüber war, daß sich im Codex des Gläubigers die acceptilatio finden würde, indem nicht angenommen werden konnte, daß Einer oder der Andere sich des schändlichsten Betrugs schuldig gemacht haben würde. (*Buddeus.*)

EXPILLY, Dörfchen an der Marne, jedoch nicht dem bekannten Nebenflusse der Seine, sondern einem kleinen Bächlein, ist der Pfarrei Chaumuzy, in der vormaligen Champagne, zugetheilt, und von Rheims drei Stunden südwestlich, von Epernay fünf Stunden nordwestlich entfernt. Den Namen soll der Ort empfangen haben von einer Familie, die in den Revolutionskriegen des 16. Jahrh. die Provinz verlassen hätte, um in den Gebirgen der Dauphiné eine neue, den feindlichen Einfällen minder ausgesetzte Heimath zu suchen. Indessen beginnen die Nachrichten von dieser Familie erst mit einem Expilly, der Sergent de bataille, oder auch Sergent in der Armee des Herzogs von Montpensier, bei Chabrillant, den 22. Sept. 1574 getödtet wurde. Sein Sohn, Claudius, geboren zu Voiron, in Dauphiné, 21. Dec. 1561, besuchte die Schule zu Tournon, studirte ferner zu Paris, Turin, Padua 1581, und promovirte zu Bourges unter des Cujaz Vorsitz. Von dem berühmten Lehrer hat er verdiente Lobsprüche empfangen. Als Advocat erntete er großen Beifall, der ihn jedoch nicht abhielt, nach Verlauf von 14 Jahren als Rath bei dem Parlament von Grenoble einzutreten. Es kamen die Zeiten der Liga, für welche die Stadt Grenoble, und auch Expilly Partei ergriffen. Er benahm sich mit so großer Vorsicht in dem ganzen Verlaufe der Unruhen, daß Lesdiguières selbst, nach der Unterwerfung von Grenoble, ihm seine Achtung nicht versagen konnte, vielmehr ihm zu der Stelle eines Procureur-général bei der Rechnungskammer verhalf. Seitdem wurde Expilly von Heinrich IV. sowol, als von Ludwig XIII. verschiedentlich, und stets mit Vortheil bei Unterhandlungen in Savoyen und Piemont verwendet, und als 1603 und 1630 bei der zweimaligen Eroberung von Savoyen, mit dem Personal des Conseil souverain von Chambéry eine allgemeine Veränderung vorgenommen wurde, ward er das erste Mal zum Procureur-général, 1630 aber zum Präsidenten dieser Behörde bestellt. Er empfing auch, als er, sammt den übrigen französischen Beamten die Provinz verließ, von seinem König, in einem Schreiben vom 6. Jul. 1631, die schmeichelhafteste Anerkenntniß des Verdienstes, das er in einer ungemein schwierigen Stellung sich erworben. Nicht lange vorher, 1630, war ihm zu Ehren eine Medaille geprägt worden. Die Vorderseite stellte das Brustbild dar, mit der Legende, Claud. Expilly, Com. Consist. S. D. Praeses, die Rückseite einen belaubten Baum, eine kleine Capelle und einige Cypressen. Über dem Baume schwebt eine Turteltaube, nec gemere cessabit, heißt es in der Umschrift. Aber anhaltende Arbeiten hatten seine Gesundheit untergraben; bereits 1606 litt er an Steinschmerzen, und 1608 mußte er Behufs einer Operation nach Paris kommen, dann durch den Gebrauch der Mineralquellen von Vals die Cur vollenden. Dafür hat er den Nymphen des Brunnens in einem Gedichte seine Dankbarkeit bezeigt. Noch im J. 1634 unterzog er sich einer Sendung nach Pignerol, die er aber nur kurze Zeit überlebte. Er starb zu Grenoble den 25. Juli 1636. Jac. Phil. Thomasini, gleichwie Torniel und Pancirola, von Padua her Freund, hat eine lateinische Lobrede auf ihn veröffentlicht, und man hat auch seine Lebensgeschichte, welch esein Großneffe, der Generaladvocat bei der Rechnungskammer von Dauphiné, Anton de Boniel de Catilhon, geschrieben. (Grenoble 1660. 4.) Minder lobend, aber nicht ungerecht, sagt Chorier in seiner histoire abrégée du Dauphiné: Expilly était orateur, jurisconsulte, historien et poëte, si est-ce qu'il ne paraît qu'imparfaitement dans ses ouvrages. Von Expilly's Schriften sind erschienen: Plaidoyers. (Paris 1612. 4., dann in fünf andern Ausgaben.) Sie übertreffen in Geschmacklosigkeit alles, was man den Advocaten jener Zeit nachzusehen gewohnt war. Traité de l'orthographe française. (Lyon 1618. Fol.) Poësies. (Grénoble 1596, auch 1624. 4.) Neben Elegien, Liebesgedichten, poetischen und prosaischen Miscellen, Grabschriften, findet sich ein Supplément à la vie de Bayard, das nachmals auch der 1651 veröffentlichten Ausgabe von des Ritters ohne Furcht Leben beigefügt worden. Mehre Kinder überlebten den Präsidenten, doch können wir von seinen Nachkommen, außer dem 1726 zu Marseille verstorbenen Expilly, der viele Jahre zu Tripoli und Cairo als Consul stand, nur noch den Geographen und Statistiker nennen. Dieser, Johann Jacob Expilly, geb. zu S. Remi, in der Provence, 1719, bekleidete zuerst die Stelle eines Legationssecretairs bei einer sardinischen Gesandtschaft, und kommt dann, da er den geistlichen Stand sich erwählt hatte, vor als Examinator und Generalauditor des Bisthums Sagona auf Corsica, und zuletzt als Kanonikus-Thesaurarius der Collegiatkirche von Sta Marthe zu Tarascon, auch als Mitglied der Akademien von Madrid, Nancy, Berlin, Stockholm, Kopenhagen, Dijon ꝛc. Von seinen Lebensumständen weiß man gar wenig: an einer Stelle seines großen Wörterbuchs des Präsidenten, seines Ahnherrn gedenkend, sagt er mit Hochgefühl: ami de sa patrie, et passionné pour la Personne sacrée autant que pour la gloire de s. s Maîtres, le Président d'Expilly nous a laissé des exemples qui réglerent dans tous le temps notre conduite, et qui soutiendront nos sentiments jusqu'au dernier instant de notre vie. Der Abbé starb 1793. Weite Reisen, die er in seiner Jugend vollbracht, veranlaßten ihn, so scheint es, als geographischer Schriftsteller aufzutreten. Sein erster Versuch, la Cosmographie divisée en cinq parties, qui comprennent l'astronomie, la géographie, l'hydrographie, l'histoire ecclésiastique, et la chronologie, erschien 1749. Davon ist la Polychrographie, en six parties: Astronomie, Géographie, Hydrographie, Histoire ecclésiastique, Histoire romaine et

Chronologie, 1775, eine neue Ausgabe. Vorher hatte er gegeben della casa di Milano. Lib. IV. 1753. 4. Man kennt ferner von ihm: Mémoire au sujet d'une nouvelle carte de l'Europe. 1753. 4. Le Géographe manuel. 1757, auch 1759, 1761, 1769, 1772, 1774, 1777, 1782 und zuletzt in der von Comeiras besorgten Umarbeitung; Topographie de l'univers, 1757, zwei Bände, welche glücklicher Weise auf ein Stück von Westfalen sich beschränken; Description historique et géographique des royaumes d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande. 1759. 12.; de la population de la France. 1765. Fol. Des Abbé Capitalwerk ist aber sein Dictionnaire géographique, historique et politique des Gaules et de la France. Davon erschien der erste Band, S. 882, à Paris 1762, avec approbation et privilège du roi. Die müssen ihm aber für die folgenden Bände entzogen worden sein, denn da heißt es auf dem Titel: à Amsterdam et se trouve à Paris. Der zweite Band von 1764 hat 816 Seiten. Der dritte, 1764, ist von 956, der vierte, 1766, von 992, der fünfte, 1768, von 1064, der sechste, 1770, von 1068 Folioseiten. Mit diesem Bande, welcher die Buchstaben R und S umfaßt, mit Ausschließung aller mit Saint oder Sainte zusammengesetzten Benennungen, welche Expilly stets dem Buchstaben S zutheilt, doch an dessen Ende verweiset, kam die Publication ins Stocken, und das Werk ist demnach unvollständig geblieben. Mit Recht wird das beklagt, obgleich Expilly der großen von ihm unternommenen Arbeit im mindesten nicht gewachsen gewesen. Er hängt ganz von den ihm mitgetheilten Nachrichten ab, sintemal eigne Studien ihm gänzlich abgehen. Die meisten Artikel sind daher zu der trostlosesten Dürre verurtheilt, während andere an einem Überflusse, der für Niemanden in der Welt wichtig, laboriren. Nicht die Hälfte vielleicht der Orte, welche Erwähnung verdienten, ist aufgenommen, die statistischen Angaben sind überall unverhältnißmäßig zu einander und unzuverlässig, selten ausreichend, und was historische Beziehungen angeht, so ist der gute Abbé zumal Peregrinus in Israel, wie häufig er auch vollständige genealogische Abhandlungen um Familien ohne alle Bedeutung aufnimmt. Indessen behauptet das Werk immer noch, da kein besseres vorhanden, seine relative Wichtigkeit, und es bleibt dem Verfasser auch das große Verdienst, dem Absurdum der Ökonomisten, daß seit einem Jahrhundert die Bevölkerung des Reichs in fortwährender Abnahme begriffen, stets und allein und siegreich widersprochen zu haben. (*v. Stramberg.*)

**EXPLANARIA**, eine von Lamarck aufgestellte Gattung der Polypen, welche zur Familie der Oculinen (Ocellina *Ehrenb.*) gehört, und mit ihr zu den Lithophyten (Phytocorallina polyactinia *Ehrenb.*) gerechnet wird. Der Hauptgattung in allen übrigen Bildungsverhältnissen ähnlich, unterscheidet sie sich von ihr durch die wagrechte, nicht senkrechte, Ausbreitung des Polypenstockes, der daher Rasenformen bildet, überall vom thierischen Mantel eingehüllt bleibt, und aus zahlreichen neben einander stehenden Polypenzellen besteht. Von älteren Schriftstellern wurden die Arten theils zu Astraea, theils zu Madrepora gezogen, bis Ehrenberg auch hier nach sicheren Charakteren scharf schied. Er zieht jetzt: Madr. cinerascens *Linn.*, Madr. galaxia *Ell.* et *Sal.*, Madrepora ananas *Esper*, Astraea Argus *Lam.*, Astr. radiata *Lam.*, und Astr. annularis *Lam.*, als ebenso viele selbständige Arten hierher. Vergl. dessen Corallenth. d. roth. Meeres. S. 85 fg. (*Burmeister.*)

**EXPLANATION**, Leopoldinische (Explanatio Leopoldina). So heißt in der Kirchengeschichte Ungarns die den Protestanten im Namen des Kaisers und Königs Leopold I., den 2. April 1691 darüber ausgefertigte Entscheidung, wie in Zukunft der 25. und 26. Artikel des ödenburger Landtages vom Jahre 1681 zu verstehen seien. Diese Artikel enthalten nämlich die damals denselben bewilligte Religionsfreiheit, und sind in einigen Punkten so doppelsinnig abgefaßt, daß sie ebenso zu ihrem Nachtheil, wie zu ihrem Vortheil konnten ausgelegt werden. Solcher Punkte waren vorzüglich drei. Der erste galt die Clausel: „Doch dem Grundherrn-Rechte unbeschadet" (Salvo tamen jure Dominorum Terrestrium), unter welcher im 25. Artikel die freie Religionsübung gestattet wird. Die Protestanten konnten natürlich diese Clausel nicht anders deuten, als daß durch die ihnen bewilligte Religionsübung den Grundherren kein Nachtheil an Frohndiensten und Abgaben widerfahren möge. Aber die Katholiken nahmen sie so, daß den Grundherren auch die Gewalt über die Religion und das Gewissen ihrer Unterthanen zustehe, und es mithin ganz von ihrer Willkür abhänge, ob sie diesen die freie Religionsübung gestatten wollen oder nicht. Der zweite unbestimmte Punkt betraf die Benennung gewisser Orte (im 26. Art.), in welchen den Protestanten die freie Religionsübung gestattet wurde, und an welchen ihnen durch königliche Commissaire Plätze zum Baue der Kirchen, Pfarren und Schulen sollten angewiesen werden. Da der 25. Artikel die freie Religionsübung im ganzen Lande ganz allgemein bewilligte, so konnten die Protestanten nicht anders glauben, als daß die Anweisung an den besonders genannten Orten eine besondere königliche Gnade, gleichsam ein Ersatz für diejenigen ihrer Kirchen sein sollte, die in katholischen Händen geblieben sind, und daß ihnen also nicht nur der Besitz von Kirchen, dessen sie sich etwa noch erfreuten, unangetastet, bleiben, sondern auch ganz frei stehen würde, an jedem beliebigen Orte, aus eigenen Mitteln eine Stelle zu kaufen und daselbst eine Kirche zu bauen. Die Katholiken aber nahmen die Worte des Artikels so, daß nur an den genannten Orten und sonst nirgends, neue Kirchen dürften erbaut und Gottesdienst gehalten werden, und hiermit diejenigen, in deren Besitz die Protestanten noch wären, an die Katholiken abzutreten seien. Der dritte unbestimmte Punkt begriff die den protestantischen Grundherren ertheilte Erlaubniß, Gottesdienst in ihren Burgen zu halten. Die Protestanten nahmen natürlich diese Erlaubniß so, daß diese Grundherren auch ihre Unterthanen an dem Gottesdienste dürften Theil nehmen lassen, und dazu einen eigenen Prediger halten. Die Katholiken aber deuteten die Erlaubniß blos auf die grundherrliche Familie aus, und wollten derselben nicht einmal ei-

nen Prediger gestatten. Sogleich nach dem ödenburger Landtage fing man hier und da an, auf solche Art mit den Protestanten zu verfahren, und man brauchte da nicht einmal zu dieser Auslegung der Artikel seine Zuflucht zu nehmen, weil man von katholischer Seite glaubte, es hätten sich die Protestanten aller Gunst und Bewilligung derselben, durch ihre Protestation dagegen, ganz verlustig gemacht. Aber auf dem presburger Landtage vom Jahre 1687 wurden diese Artikel annoch aus königlicher Gnade bestätigt, und erhielten dadurch auch in den Augen der Katholiken wieder Rechtsgültigkeit. Jetzt schritten diese also zur erwähnten Auslegung derselben, besonders zu der im Betreff des Grundherrnrechts, und dies bot den nächsten Anlaß zur Leopoldinischen Explanation dar. Es wandten sich nämlich die Protestanten mit der angelegentlichsten Bitte an den König, den wahren Sinn der ödenburger Artikel durch eine eigene Commission bestimmen und festsetzen zu lassen. Er gewährte ihnen dieselbe noch im J. 1688; es saß die Commission über zwei Jahre beisammen und trat dann am 2. April 1692 mit jener Explanation hervor, die zwar manches Erfreuliche, aber des Schmerzlichen weit mehr enthielt, und nicht nur die drei gedachten Punkte in dem für die Protestanten so ungünstigen Sinne annahm, und anzunehmen gebot, sondern auch noch Anderes, den ödenburger Artikeln völlig Fremdes und denselben offenbar Entgegenstehendes, als königlichen Befehl und neue Norm vorschrieb. Es wurde jetzt zum ersten Male die an den im 26. Artikel genannten Orten bewilligte Religionsübung eine öffentliche genannt, dagegen die im 25. Artikel für eine häusliche erklärt, jene zwar zur Theilnahme auch für die Umgegend gestattet, aber einzig und allein auf den Umfang des bewilligten Ortes beschränkt, über welchen hinaus kein Prediger zu irgend einer Function sich begeben durfte; diese nur für das Singen, Beten, Lesen eines Erbauungsbuches im Schooße der eigenen Familie erlaubt, und so demnach die Freiheit der öffentlichen Religionsübung, an allen ungenannten Orten, die sie etwa noch halten, für verfallen ausgegeben. Es wurde jetzt den protestantischen Handwerkern auferlegt, an den katholischen Processionen Theil zu nehmen, da doch die ödenburger Artikel ausdrücklich bestimmten: es solle kein Protestant zu Ceremonien gezwungen werden, die seinem Bekenntnisse entgegenstehen. Es wurde jetzt der weitern Verfügung überlassen, was mit der öffentlichen Religionsfreiheit an den Orten werden sollte, die im J. 1681, da sie noch Grenzorte waren, dieselbe erhielten, seither aber aufgehört haben es zu sein. Die Protestanten gaben sich alle erdenkliche Mühe, eine günstigere Entscheidung zu erhalten, und schon am 15. Mai 1691 übergaben ihre Abgeordneten eine dringende Bittschrift dem Kaiser. Er nahm sie gütig auf, er versprach nach seiner angebornen Milde alles und es war gewiß nicht seine Schuld, daß keine Abhilfe erfolgte. Es wurden von der Explanation vier Exemplare an die verschiedenen Abgeordneten ausgefertigt, aber in keinem fand sich die Unterschrift des Königs, sondern einzig nur die des Johann Mahalány, Secretairs der ungarischen Hofkanzlei zu Wien, welcher jetzt Blasius Jaklin, Bischof von Neutra, als Kanzler vorstand. (*Gamauf.*)

**EXPLOSION**, entsteht durch das Verpuffen dazu geeigneter chemischer Verbindungen, die mit so großer Gewalt sich in ein luftförmiges, elastisches Gas verwandeln, daß sie das umschließende Mittel mit Heftigkeit nach allen Seiten forttreiben, und — wenn in nicht hinreichend starke Gefäße verschlossen, dieselben zertrümmert umherstreuen. Diejenigen expansibeln Gasarten, die unter einem bestimmten Wärmegrade, oder durch den elektrischen Funken entzündet, detoniren, sind der Kohlenwasserstoff, mit seinem dreifachen Volumen Sauerstoff, oder mit 16 Theilen atmosphärischer Luft vereint; der Wasserstoff mit Schwefel und Phosphor verbunden, oder mit Sauerstoff; Stickstoff mit 3 Theilen Chloringas, oder mit Jodine, die als ein braunes Pulver, durch einige Wärme oder durch eine gelinde Berührung, ja oft ohne alle äußere Veranlassung sich entzündet; endlich alle Mischungen des Ammoniums mit metallischen Substanzen, unter denen das Knallsilber, von Berthollet 1788 entdeckt, die stärkste und heftigste ist. Sie wird durch jede unbedeutende Reibung oder Erwärmung, selbst durch einen darauf fallenden Wassertropfen, oder durch eine leichte Erschütterung des Gefäßes zum Detoniren gebracht. Minder gefährlich ist zwar Brugnatelli's Knallsilber aus salpetersaurem Silber, mit Alkohol und concentrirter salpetriger Säure übergossen, doch ist sie noch immer äußerst entzündbar und dadurch beim Gebrauche gefährlich. Ihm ähnlich ist das von Basilius Valentin entdeckte Knallgold, aus diesem Metalle und Ammonium bestehend. Am bekanntesten ist das Quecksilber, von Howard erfunden, und vorzüglich in England und Frankreich zu Verfertigung der Zündhütchen für die Percussionsgewehre gebraucht. 100 Gran Quecksilber in 1½ Unze Salpetersäure, in der Wärme aufgelöst, werden kalt in ein Glas mit 2 Unzen Alkohol geschüttet, und langsam zum Sieden gebracht. Nun erscheint ein weißer Dunst auf der Oberfläche, und ein weißes gelbliches Pulver fällt zu Boden, das auf ein Filtrum gesammelt, rein gewaschen und bei geringer Wärme, im Schatten getrocknet wird, denn einige Hitze oder starkes Reiben vermag eine Entzündung und heftige Explosion zu erzeugen. Da Howard's Bemühen, dieses Pulver anstatt des Schießpulvers zu gebrauchen, auch mit nur geringen Ladungen nicht gelang, hat man dasselbe blos zu den Percussionszündungen angewendet. Es besteht nach genauen Untersuchungen aus 16,0 Blausäure, 59,5 Quecksilberoxyd und 24,4 Sauerstoff; hat aber den Nachtheil: 1) daß die sich entwickelnden Quecksilberdämpfe bei dem Percussionsgewehre die Augen des Schützen angreifen; 2) und daß schon ein zu rasch aufgesetztes Zündhütchen, oder der auf dasselbe niedergelassene Hahn, durch eine zufällige Erschütterung das Losgehen des Gewehres verursacht, endlich 3) die Seltenheit und der hohe Preis des Quecksilbers, dessen Verbrauch bei einer allgemeinen Einführung dieser Zündungsart, selbst im Frieden, auf 200 Ctr. gesetzt werden kann.

Man hat deshalb in Teutschland sich allgemein des Chlorin-Kali's (Chlorate de potasse) zu Erzeugung des Knallpulvers bedient, das sich bei den Feuergewehren durch einen starken Schlag entzünden läßt. Auf solche Art ent-

zündet, äußert es eine hohe Kraft und zersprengt alle Gefäße; der Chemiker Davy verlor selbst ein Auge dadurch. Jene Kraft ist jedoch nur unbedeutend, wenn es durch hohe Temperatur verbrennt. 2) Die zu Erzeugung des Chlorkali's erfoderlichen Mittel: Braunstein, Kochsalz, Schwefelsäure und Kali sind überall zu haben; es kann daher nie ein Mangel dieser zündenden Substanz bei der Armee entstehen. 3) Man kann das Chlorkali ohne besondere chemische Kenntnisse hervorbringen, und daraus bei einiger Vorsicht die Zündungen ohne große Gefahr verfertigen. 4) Denn obgleich es eine bedeutende Kraft besitzt, ist es doch weniger empfindlich als andere Mischungen, deren Explosion schon durch eine geringe Reibung oder durch Rütteln des Gefäßes entstehen kann. Für sich allein ist die Chlorine nicht entzündbar, sie wird es erst durch die Verbindung mit anderen Stoffen, vorzüglich mit einer Auflösung von salpetersaurem oder salzsaurem Ammonium, wo das Stickstoff-Chlorid als eine öhlähnliche gelbe Flüssigkeit von höchst widrigem Geruch erscheint, von 1,653 specifischer Schwere, und mit einer ungeheuren Heftigkeit detonirend. Dasselbe ist auch der Fall, wenn es mit nachstehenden Stoffen zusammengebracht wird: Ambra, flüssiges Ammonium, Bernsteinöl, Bleiseife, Jodine, Kali, Kampheröl, Caoutchouc, Kupferseife, Leinöl, Manganseife, Myrrhen, Naphtha, geschwefeltes Öl, Olivenöl, Orangenschalenöl, Palmöl, Phosphor, Phosphorkalk, Phosphorkampher, Quecksilberseife, Schwefelwasserstoff, Silberseife, Steinöl, Stickstoffdeutoxyd, Terpentinöl, Walfischthran, wodurch die fürchterlichsten Explosionen entstehen.

Mit Schwefel und Kohle vermischt, wird durch das Chlorkali das sogenannte muriatische Pulver, das Berthollet erfunden hatte, und de Bouillon als ein weit stärkeres Schießpulver bereiten wollte, durch die zufälligen Explosionen aber zweimal (1788 und 1820) die Pulvermühle zu Essaunes zerstörte. Riffault, Royer, Fallot und Welter waren daher unablässig bemühet, die Gefahr durch mannichfache Veränderung der Bestandtheile vielleicht aufzuheben, wenigstens einigermaßen zu verringern.

| Nr. | Chlorkali. | Salpeter. | Schwefel. | Kohle. | Lycopodium. | Andere Stoffe. | Anmerkung. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 25 | — | 3 | 2,5 | — | — | Nr. 1—6 waren am zweckmäßigsten, haben immer gezündet, selbst die unabgebissene Patrone des kleinen Gewehres. |
| 2 | 16 | — | 6 | 4 | — | — | |
| 3 | 18 | — | 3 | 3 | — | — | |
| 4 | 12 | — | — | — | — | 0,3 feines Pulver. | |
| 5 | 5,25 | — | — | — | — | 10 desgl. | |
| 6 | 16 | — | 6 | 1 oder etwas mehr. | — | — | |
| 7 | 25 | — | 5 | — | 2,5 | — | Zündeten mit stärkerer Gewalt. |
| 8 | 16 | — | — | — | — | 2 Zinnober. | |
| 9 | 16 | — | — | — | — | 4 schwerstes Antim. | |
| 10 | 15 | — | — | 0,5 | — | 2,5 desgl. | |
| 11 | 15 | — | — | — | — | 6 desgl. | Zu heftige Explosion. |
| 12 | 13,5 | 7,5 | 4,5 | — | 2,25 | Faulbaum 2,25. | Setzen viel Schleim ab. |
| 13 | 18 | 7 | 6 | — | 2,5 | — | |
| 14 | 12 | 6,5 | 4 | 2 | 2 | — | |
| 15 | 10 | — | — | — | — | 3 Operment. | Erzeugen arsenikalische Dämpfe. |
| 16 | 10 | — | — | 1 | — | 3 desgl. | |
| 17 | 15 | — | 6 | 3 | — | — | Sind zu faul. |
| 18 | 16 | — | 1 | 1 | — | — | |
| 19 | 15 | — | — | — | — | 10 Mehlpulver. | |
| 20 | 15 | — | — | 3 | — | — | Entzündete nur selten die Ladung. |

Die Explosionskraft des Schießpulvers, auf der seine Wirkung in Geschütz und Minen, und die furchtbaren Erscheinungen bei zufälliger Entzündung beruhen, wird durch zweckmäßiges Verhältniß seiner Bestandtheile und durch die gute Mischung derselben hervorgebracht und erhöhet oder verringert. Im Allgemeinen ist das quantitative Verhältniß derselben 75 bis 78 Salpeter
6 - 12 Schwefel
9 - 13 Kohlen.

Alle andere Zusammensetzungen geben ein weniger kräftiges Kriegspulver, dessen Explosionskraft nach neueren Erfahrungen durch den Zutritt der atmosphärischen Luft noch bedeutend verstärkt wird. Die Erfahrung hatte längst gelehrt, daß jeder Gewehrlauf durch die gewöhnliche Ladung zersprengt wird, sobald der Pfropf oder die Kugel nicht dicht auf dem Pulver sitzt, sondern sich die dazwischen befindliche Luft mit dem expansiblen Pulvergas vermischt, und dadurch sein Ausdehnungsvermögen bis fast auf das Doppelte steigert. Man hat dies bei dem Sprengen des Gesteins in Bergwerken benutzt und läßt einen leeren Raum zwischen dem eingetriebenen Pfropf und der Ladung, oder vermischt diese mit trockenen Sägespänen von Tannen- oder Fichtenholze. Die in Frankreich und Preußen angestellten Versuche, das Verhältniß des leeren Raumes zu dem Pulvervolumen zu bestimmen, damit letzteres sich völlig entzünden und dadurch eine größere

Wirkung gegen die Seitenwände einer Minenkammer ausüben kann, haben die Größe der letzteren mindestens auf das Doppelte jenes Volumens gesetzt.

Es war nämlich bei Nr. 1—7 mit 100 Pfund Pulver und bei Nr. 8—10 mit 149 Pfund Ladung bei 6′ kürzester Widerstandslinie:

| Nr. | Größe einer Seite der Kammer. | Inhalt der Pulverkammer. | Durchmesser des Trichters. | Die Erde war unter der Kammer aufgerissen bis | Höhe der Erdgarbe, auf welche sie getrieben ward. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1¼ Fuß. | 1′,9531 | 23′,5′ | 12′ | 30 Fuß. |
| 2 | 2 | 8′ Cub. | 22′,5′ | 13,5 | 40′ mit stärkerer Erschütterung. |
| 3 | 2,5 | 15,625 | 25,5 | 13,33 | |
| 4 | 3 | 27′ | 26,5 | — — | 30′ mit noch heftiger Erschütterung. |
| 5 | 6 | 216′ | 26 | — — | |
| 6 | 6 | 216′ | 27,75 | — — | |
| 7 | 4 | 64′ | 29,08 | 13,5 | 60′ Erschütterung sehr heftig. |
| 8 | 1,368 | 2,561′ | 24 und 25 | Der Trichter 7′ tief. | |
| 9 | 1,7238 | 5,1224′ | 23 und 24 | desgl. | Mit Sägemehl vermischt. |
| 10 | 1,7238 | 5,1224′ | 26 und 27 | Der Trichter 8,25. | |

Bei dem neunten Versuche war das Pulver mit einem gleichen Volumen Sägemehl vermischt, und erwies, daß der leere Raum beim zehnten Versuche in Hinsicht der Verstärkung der Kraft, dasselbe und noch mehr leistete.

Es haben sich zwar von jeher mehre Naturforscher bemühet, die Explosionskraft entzündeter Pulvermassen zu bestimmen, vorzüglich hat der bekannte englische Graf Rumford eine große Reihe Versuche deshalb angestellt, die im Allgem. Wörterb. der Artillerie, Artikel Kraft, ausführlich beschrieben sind. Bei diesen Versuchen ward durch 18 Gran feines Pulver, — die Ladung eines kleinen Mörsers von 0,049 □Zoll Durchmesser, ein Gewicht von 8081 Pfunden gehoben, durch 25½ Gran aber der Mörser mit großer Gewalt zersprengt. Der Graf setzte dem zufolge die Explosionskraft des Pulvers = 55,000 Atmosphären, deren mittler Druck auf 1 □Zoll zu 15 Pfund angenommen wird. Fand auch bei den, aus diesen Versuchen hergeleiteten Schlüssen ein doppelter Irrthum statt: daß der Graf die Wirkung den aus dem Pulver entwickelten Wasserdämpfen zuschrieb — die nach Sulzer's chemischen Untersuchungen nicht abgeschieden, sondern durch die Heftigkeit der Entzündung in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt werden; und zweitens, daß er sie überschätzte. Ohne uns jedoch in weitläufige Untersuchungen der wirklichen Größe der Explosionskraft einzulassen, die bei allen Fortschritten der Chemie noch großen Schwierigkeiten unterliegen, geht doch selbst aus den Behauptungen Prechtl's (Jahrb. des polytechnischen Instituts zu Wien. IX. Bd.) hervor, daß im ersten Momente der Entzündung von einem Gran Pulver die Temperatur desselben auf 7187° Reaumur steigt, das nach Fahrenheit 17421° oder 126° des Pyrometers ist, gleich der größten Hitze einer Schmiedeesse, wodurch 1 Kubikzoll Gas auf 33779 Kubikzoll ausgedehnt wird, und daher 34779 Würfelzoll ausfüllt, die durch den vorherigen Raum getheilt, welchen das Pulver einnahm $\frac{34779}{0{,}0024} = 14491$ Atmosphären den Druck anzeigen, mit dem die Explosionskraft von einem Gran Pulver im Gleichgewichte ist.

Mit der wachsenden Pulvermenge steigt die Explosionskraft bis zu einem fast unbegreiflichen Grade, wie die Versuche mit unbesetzten Minenkammern, und andere im Kriege gemachte Erfahrungen bezeugen. Sobald die Masse des Pulvers groß genug ist, wird sie sich bei ihrer Entzündung an die sie umschließende Luftsäule stützen, und dadurch andere ihr entgegenstehende feste Körper niederwerfen. Die traurigen Beispiele zufälliger Explosionen beweisen dies, wo das Pulver beinahe gar nicht eingeschlossen war, sondern sich allenfalls blos in Säcken oder Fässern befand. Bei der Schleifung von Alexandrien durch die Österreicher, im J. 1815, ward eine 10 Fuß hohe, zwei Fuß dicke Mauer mit acht Fuß von einander entfernten Schießlöchern allezeit zwischen zwei derselben durch 255 Pfund Pulver, in einem Faß oder Kasten an den Fuß derselben gesetzt, eingeschlagen. Eine, nur 20 Zoll starke Mauer ward sogar von 100 Pfund Pulver umgeworfen und ein 15 Fuß weites, 9 Zoll dickes Gewölbe zertrümmert, auf dem das Pulverfaß gestanden hatte.

In Portugal war die Brücke bei Amarante über die Tamega mit Balken und Steinen barricadirt und sollte von den Franzosen geöffnet werden. Sie ließen zu dem Ende die Brücke heftig mit kleinem Gewehr beschießen, während die Sappeure bei hellem Mondenlicht, im Schatten der Seitenlehne kriechend, fünf Pulverfässer, jedes in einen Mantel gewickelt, bis an den Fuß der Barricade hinrollten. Die Zündwurst hatte ein Sappeur sich um den Leib gewickelt, um sie in der Ladung befestigen zu können. Um 4 Uhr Morgens gab man Feuer; die Barricade ward aus einander gerissen und fort geschleudert, die unter ihr hervorgehende Feuerleitung einer Fladdermine ward abgeschnitten und die Brücke mit dem Verlust von nur zwei Todten und sieben Verwundeten überschritten.

Fast auf dieselbe Weise ward 1839 der Eingang in die Festung Ghuzny, in Kabul, von den Engländern durch eine Explosion eröffnet. Der Eingang in die Festung und Stadt auf der von den Engländern angegriffenen Seite nach Kabul zu war ungefähr 150 Fuß lang und 20 Fuß breit. Er wendete sich in der Hälfte rechts, daß man

nicht durch ihn hinsehen konnte. Er war, wie auch das Südthor mit Hölzern und Erde versetzt; weil jedoch zu einer förmlichen Belagerung die nöthigen Mittel fehlten, der Wassergraben und die hohen Mauern eine Leitererersteigung unmöglich machten, an dem erwähnten Thore aber die Brücke nicht abgebrochen war, beschloß man dasselbe durch Pulver aufzusprengen. Man bestimmte hierzu einen Ingenieurcapitain Peat, zwei Lieutenants, drei Sergeanten und achtzehn indianische Pioniere, welche 300 Pfund Pulver in 12 Sandsäcken trugen, nebst einer Zündwurst von 72 Fuß. In größter Stille wurden die Pulversäcke an das Thor gelegt und die Zündwurst befestigt; die Pioniere zogen sich in zwei Secunden zurück und die Explosion warf alle Versatzhölzer und selbst die Steine des viereckigen Thorgebäudes einwärts, sodaß die stürmende Colonne mit geringer Beschwerde die Trümmer überstieg und kein anderes Hinderniß fand, als am gewölbten innern Thore die Gegenwehr der mit Säbel und Schild bewehrten Affghanen.

Wenn auf solche Weise die so schnell wachsende Kraft größerer Pulvermassen dem Kriegsmanne wesentliche Vortheile gewährt, bringt ihre leichte Entzündbarkeit öfters auch dem friedlichen Bürger Gefahr, wenn große Pulvervorräthe in einer Stadt durch einen unglücklichen Zufall oder durch unvorsichtige Behandlung entzündet werden. Abgesehen von dem öfteren Auffliegen der Pulverfabriken, deren Inneres nach einigen Jahren so brünstig wird, daß selbst bei der größten Sorgfalt eine Entzündung sich kaum verhüten läßt, um so mehr, als nach späteren Erfahrungen sich bisweilen bei dem Verkohlen des Holzes ein Pyrophor erzeuget, und bei ihrer Anwendung in den Pulvermühlen die Veranlassung einer Explosion werden kann. So fand eine Entzündung 1830 in den Niederlanden auf einer Walzmühle statt, wo vorher niemals Pulver gewesen war; man sah die Kohle Funken geben. In einer andern Pulverfabrik entzündeten sich Kohlenstücken in einer Tonne, die mehre Tage an der Luft gelegen hatte, ehe man sie anfüllte. Dennoch sind außerdem die Explosionen der Pulvermagazine und anderer ähnlichen Vorräthe immer so häufig und Gefahr drohend, daß sie nicht unerwähnt bleiben können.

In der früheren Zeit, wo man keine so außerordentliche Menge Pulver zur Vertheidigung bedurfte, brachte man in den Festungen das Pulver in Thürmen unter, die zwar bombenfest gewölbt waren, dagegen aber über die andern Gebäude hervorragten, und dadurch den Blitz auf sich zogen. So fanden im J. 1624 mehre Explosionen statt: am 8. Mai in Regensburg ein Magazin mit 237 Tonnen, beschädigte über 200 Häuser; fünf Menschen verloren das Leben. Am 10. Juni in Bremen der Osterthurm am Walle mit 80 Tonnen Pulver. Die Faussebraie mit allem Geschütz und über 400 Häuser in der Nähe wurden zerstört und 10 Menschen getödtet. Am Johannistage schlug der Blitz in einen Pulverthurm, dessen brennendes Holzwerk jedoch ein auf einer Leiter hinauf gestiegener Zimmermann herunterhieb, und nasse Tücher auf das Pulver warf, daß der Brand gelöscht ward. Ein gleicher Unfall traf am 2. August den Pulverthurm in Verona; die Explosion zerstörte viele Häuser und das Capucinerkloster; 150 Personen kamen um. Geringer war der Schaden, der 1636 durch das Auffliegen eines durch den Wetterstrahl entzündeten Pulverthurmes entstand. Auch in Malaga 1783 und in Tanger zündete ein Wetterstrahl die Magazine an; nicht minder in Luxemburg 1807 und in Livorno — wo aber nur 77 Pfund Pulver vorhanden waren. Bedeutender war der Schaden, den 160,000 Pfund Pulver 1769 in Brescia anrichteten, die in einem viereckigen Thurme von zwei Stockwerken lagen, 70 Fuß hoch, von 18 Fuß innerer Weite. Auf einem Radius von 600 Fuß waren 190 Häuser eingestürzt und auf eine Weite von 1800 Fuß waren 500 Gebäude sehr beschädigt; 308 Menschen hatten das Leben verloren und 500 waren mehr oder weniger verwundet. Man war deshalb bedacht, in der Folge die Pulvermagazine durch Ableiter zu sichern, deren zwei an jedem der ersteren angebracht wurden. Ihre Einrichtung findet sich in mehren Schriften seit Reimarus (1778), von denen wir hier blos Groß (1796), Gilly (1798), Bodde (1809), Unterberger (1811), Imhoff (1816), Wenzel (1818), Weber (1822), Preibisch (1825, 1830), die Instruction sur les Parratonnerres (Bruxelles 1826), und Pleininger nennen wollen. Der Gegenstand ist von zu hoher Wichtigkeit, und der höchsten Aufmerksamkeit werth. Es ist hier sicherer, die Ableiterstange nicht auf das Pulvermagazin selbst zu setzen, sondern an einem zwölf Fuß von dem Gebäude entfernten Baume, oben mit einem galgenförmigen Ansatze, durch den die Spitze der Stange dem Dache näher gebracht wird. In Örtern nahe der See, wo die Heftigkeit der Stürme den Baum umwerfen würde, kann sie, nach Merkes (Mémorien over twee Ontwerpen, den vestingbouw betreffende. [Haag 1830]) pyramidenförmig über dem nahen Brunnen von Stein aufgeführt, oben die gut befestigte eiserne Stange tragen. Anstatt derselben will Murray (Treatise on atmospherical electricity. 1830) den Ableiter aus vier Messingdrähten, 0,2 Zoll dick, zusammensetzen, die durch kupferne Ringe zusammengehalten werden und oben über dem Firsten des Daches unter einem Winkel von 45° aus einander gebogen sind. Der Draht bildet dadurch vier verschiedene Spitzen, deren jede ihren besonderen Ableiter hat, anstatt ein gewöhnlicher Ableiter nur einfach ist.

Gassendi (Aide mémoire à l'usage des Officiers d'Artillerie. 8. Edit. 1819) sagt, daß keine sehr hohen Bäume nahe bei Pulvermagazinen oder anderen Gebäuden stehen sollen, die man gegen den Wetterstrahl schützen will. Merkes (in seiner gekrönten Preisschrift über die beste Einrichtung bombenfester Magazine. [Utrecht, 1838.] S. 171) empfiehlt dagegen: dieselben mit Pappeln zu umpflanzen, und nicht mit Unrecht, wie zwei, dem Schreiber dieses bekannt gewordene, Fälle beweisen. Ein Bauer an der Elbe, dem sein nahe am Ufer stehendes Haus im J. 1784 von den hohen Fluthen fortgerissen ward, bauete dasselbe einige 100 Schritte davon auf eine höhere Stelle, unter zwei Eichen, die, weil sie frei standen, einige Male vom Blitze getroffen wurden. Er sägte sie deshalb ab, und nun brannte in zwei Jahren sein Haus zweimal ab, und

nöthigte ihn dadurch, sich einen anderen, etwas entfernteren Ort für seine Wohnung auszusuchen, wo sie noch steht. 2) Im sächsischen Lustschlosse Pillnitz traf ein starker Wetterstrahl, aus ganz heiterm Himmel um Mittag, nachdem er sich in der Hälfte seines Weges in zwei Äste getheilt, den Ableiter auf dem nördlichen Giebel des alten Schlosses, der zweite ging hoch über zwei oder drei andere Ableiter hinweg und schlug 250 Schritte davon in eine canadische Pappel auf der Insel, mitten im Flusse.

Eine andere Gefahr droht in einer belagerten Stadt die Explosion des durch feindliche Projectilen entzündeten Pulvers, die fast immer den Verlust der Stadt herbei führt. So Rheinbergen 1598, wo die belagernden Spanier mit glühenden Kugeln schossen, deren eine durch die Ziegelmauer des Pulverthurms schlug, durch dessen Auffliegen ein Theil des Walles einstürzte und zur Übergabe zwang. Im J. 1654 zerstörte in Delft das Auffliegen eines tiefen Thurmes mit 40,000 Pfund Pulver mehr als die halbe Stadt. In der Belagerung von Ofen 1686 drang eine Bombe durch ein nicht gehörig verblendetes Fenster oder Thür in das Magazin, das 1500 Tonnen Pulver enthielt und eine ungeheure Verwüstung anrichtete. In Athen fiel 1687 eine Bombe der Venetianer auf ein gewölbtes Magazin, das einstürzte und mit großer Wirkung in die Luft flog. Als Cohorn 1703 die Citadelle von Lüttich mit 40 Kanonen und 12 Mörsern beschoß, sprangen in den ersten drei Tagen ein Zeughaus mit mehr als 7000 gefüllten Bomben, und ein stark belegtes Pulvermagazin. Die Übergabe der Stadt war die Folge davon. Auch in Semlin 1717 ward das Pulvermagazin durch eine darauf gefallene schwere Bombe gesprengt; dasselbe erfolgte auch in Breslau 1757 — das Magazin enthielt beinahe den ganzen Vorrath von Pulver, wodurch 18 bis 20,000 Mann Besatzung genöthigt waren, sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben; — in Schweidnitz 1757 und 1762; in Gibraltar 1781; in Turin, Almeida und Santander 1810, in Spandau 1813; im Winter desselben Jahres zu Gorinchen, und in Avesnes 1815, wo durch das stark gefüllte Magazin der größte Theil der Stadt beschädigt ward, und dieselbe sich sogleich ergeben mußte, wie auch in vielen früheren Belagerungen von dem Fort la Campana in Corfu — wo der Generalcapitain Andreas Pizani mit 1500 Mann das Leben verlor — von Neuhäusel in Ungarn und von Cattaro durch Auffliegen der Pulvervorräthe geschehen war.

Schon diese Explosionen sind durch eine zweckmäßige Bauart und Stellung der Magazine, endlich durch gehörige Verblendung der Thüren und Fenster zu vermeiden *). Doppelt strafbar erscheint aber jeder Mangel an Vorsicht und Aufmerksamkeit, durch den Hunderte von Menschen leicht ihr Leben verlieren und eine halbe Stadt der Verwüstung anheimfallen kann. Belidor erzählt: „17 mit Pulver beladene Wagen waren im Begriff, zu Perpignan in das Thor einzufahren, vor dem ein 16 Fuß hohes Ravelin mit einer Contregarde lag, als das im Fahren auf den Erdboden herausgefallene Pulver und dadurch die Wagen sich durch die Funken entzündeten, welche die Pferde mit den Hufeisen aus dem Pflaster schlugen. Beide Festungswerke wurden augenblicklich von der Erde hinweggeblasen und der Graben zugefüllt." Es ist nicht gesagt, ob die Zerstörung sich in die Stadt erstreckte, wie zu Lublin 1793, wo ein nach der Ukraine bestimmter Pulvertransport von Warschau durchging, auf dieselbe Art Feuer bekam und einen bedeutenden Theil der Stadt zerstörte. Das Gleiche geschah in Eisenach 1810 durch fünf Frachtwagen mit Pulver beladen, wo ein schadhaftes Faß über eine teutsche Meile weit Pulver verstreuet hatte, der erste Wagen schon unweit des Ausganges am Gasthofe angekommen war, als das verstreuete Pulver sich entzündete und alle Wagen beinahe in dem nämlichen Augenblicke explodirten. Alle Häuser dieser Straße wurden gänzlich in Trümmer verwandelt, und in den beiden geretteten Seitenstraßen die Vordermauern der Gebäude unter einem Winkel von 20 Graden rückwärts gedrückt. Viele Einwohner waren theils getödtet, theils beschädigt.

Bei dem 1762 in der Nacht aufgeflogenen Pulvermagazine zu Mastricht, das unter dem Hauptwalle der Festung lag, ward der Schade eben durch diese tiefe Lage noch vergrößert: ein darüber stehendes Wachthaus ward mit den darin befindlichen Leuten weit hinaus in das Feld geschleudert. Ein schwarzer Strahl, der von einem Hause bis in das Magazin führte, zeugte von entzündetem Pulver, das wahrscheinlich durch das Fortrollen gestohlener, undichter Tonnen verschüttet worden war. Die Explosionen in der Belagerung von Huy 1703, sowie zu Saint Venant 1710 und neuerdings zu Ahadli bei Constantinopel 1838 hatten gleiche Ursache.

Befinden sich in den Laboratorien während der Anfertigung von Kunstfeuern bedeutende Pulvervorräthe von mehren Centnern — was immer möglichst verhütet werden sollte; — ist auch die Gefahr einer Explosion nicht zu vermeiden. Bei aller Vorsicht kehrt sie jeden Augenblick wieder, weil z. B. sich die Körper selbst entzünden, bei dem Schlagen der Brillantbränder, bei dem Bohren der Raketen, wo der Zusatz von Chlorkali der englischen Brandraketen, selbst bei Anwendung der Wasserpresse anstatt des Schlagens durch eine Ramme, höchst gefährlich ist; bei dem Ausziehen der Bombenzünder u. s. w. 1754 in Dresden, war der als Oberstlieutenant verstorbene Schmieder, als junger Feuerwerker im Laboratorio unter dem Bastion Venus (der sogenannten Jungfer) beschäftiget, Mordschläge in einen fertigen Feuerballen zu treiben, als dieser sich dadurch entzündete. Da die Fenster mit eisernen Gittern verwahrt waren, wollte Schmieder den unterwärts brennenden Körper schnell nach dem Eingange tragen. Schon war er durch zwei Zimmer gekommen, als ihn unter der dritten Thüre das heftige Feuer

*) In Hinsicht dieser Verblendung erzählt ein niederländischer Ingenieur, der sich damals (1813) in Spandau befand, daß von dem im Nebenbastion des aufgeflogenen Bastions freistehenden Pulvermagazin mit gewöhnlichen Giebelmauern, die durch schräg angelegte Balken geblendet waren, am folgenden Morgen die ganze Verblendung der hintern Mauer, in der ein Fenster war, wie vom Winde umgewehet zerstreut auf der Erde lag. Man hielt es für die Wirkung einer schräg angekommenen Bombe oder Granade; doch war es höchst wahrscheinlich eine Wirkung der schnell ausgedehnten Luft bei der Explosion des gesprungenen Magazins.

nöthigte, den Körper fallen zu lassen, worauf auch augenblicklich die Entzündung der vorhandenen Kunstfeuer und die Explosion des Pulvers erfolgte, sie den Pavillon zerstörte und einige gigantische Bildsäulen mehre hundert Schritte fortschleuderte. Der unglückliche Feuerwerker ward zwar gerettet, trug aber die Spuren des verbrannten Pulvers bis an seinen Tod im Gesichte.

In dem Laboratorium bei Wien 1778 soll durch eine auf den Tisch geworfene Scheere der Pulverstaub sich entzündet haben, der besonders bei dem Zusammenschütteln der Stückpatronen in den Kartuschbeuteln in den Gemächern die Luft erfüllt.

Viele andere Explosionen, ein Laboratorium in Dresden, die mit Pulver beladenen Schiffe bei Thorn und bei Harlem, die Werkstätte und Magazine im Kaiserfort zu Algier 1830, zu Berlin, das Fort Imperial zu Dresden, das Magazin Stölemat zu Bergen op Zoom 1831, das Magazin zu München 1835, ein Pulverthurm in Danzig, ein Magazin im Fort Cheribon auf der Insel Java 1835, und ein gleiches in Bona 1837 waren alle Folgen unterlassener Vorsicht bei der Arbeit mit dem Pulver, die sich zwar allezeit selbst bestraft, doch nur mit großem Nachtheile für das Ganze. In Bona wurden durch das Aufsliegen des Magazins — das 140 Centner Pulver und eine Million Gewehrpatronen enthielt, von 500 Mann Besatzung 108 getödtet und 192 schwer verwundet. Es ist daher auch durchaus nothwendig, die größte Aufmerksamkeit auf die Entfernung aller derjenigen Dinge zu wenden, durch die eine Explosion des Pulvers herbeigeführt werden kann, worüber ältere und neuere Artilleriewerke das Nöthige enthalten. Man sehe Morla, Artillerie I. S. 58; Rouvroy, Vorlesungen über die Artillerie, dritte Ausg. 1. S. 129. Leitfaden zum Unterrichte in der Artillerie §. 25. Decker, Artillerie für alle Waffen I. §. 537. *Gassendi*, Aide-mémoire I. p. 715 der neuen Ausgabe von 1819.

Noch ist endlich der Explosion der Wasserdämpfe zu gedenken, wenn ihre Expansion den Druck von etwa 70 Atmosphären übersteigt, oder wenn eine Locomotive eine schnellere Bewegung erhält, als fünf Minuten auf eine teutsche Meile, wovon sich häufige Beispiele von den Dampfboten auf den amerikanischen Gewässern finden. Die dahin gehörigen Notizen und Berechnungen finden sich in den Büchern über die Dampfmaschinen und in *Morin*, Aide-mémoire de Mécanique pratique. Edit. 2. pag. 83. 157. (*v. Hoyer.*)

EXPONENT. Dieses Wort wird in verschiedener Bedeutung gebraucht. Wenn man eine Reihe hat, so nennt man diejenige Zahl, welche angibt, das wievielste irgend ein Glied in der Reihe von Anfang gerechnet, ist, den Stellenexponent, oder gewöhnlicher die Stellenzahl, oder die Nummer des Gliedes. Wenn man zweitens zwei Zahlen ihrer Größe nach mit einander vergleicht, was bekanntlich auf zwei verschiedene Arten geschehen kann, wenn man also nach dem arithmetischen oder geometrischen Verhältniß zweier Zahlen fragt, so nennt man in dem einen Fall den Unterschied und im andern Fall den Quotient der beiden Zahlen, den Verhältnißexponent. Und wenn man diese Vergleichung der Zahlen ausdehnt, nämlich eine Reihe von Zahlen bildet, von denen je zwei auf einander folgende Zahlen denselben Verhältnißexponenten haben, d. h. wenn man eine arithmetische oder geometrische Progression construirt, so heißt dieser constante Exponent, der Exponent der Progression.

Die gebräuchlichste und wichtigste Anwendung jedoch findet diese Benennung bei den Potenzen. Wenn irgend eine Zahl zu irgend einer Potenz erhoben werden soll, so heißt diejenige Zahl, welche anzeigt, zu welcher Potenz die Zahl erhoben werden soll, der Potenzexponent. Hat man also $a^x$, so ist x der Potenzexponent der Potenz $a^x$. So lange der Exponent x eine ganze positive Zahl ist, hat er ganz einfach die Bedeutung, daß er anzeigt, wie oft die Basis a als Factor neben einander gestellt werden soll; ist er irgend eine andere, jedoch immer noch rationale Zahl, so läßt sich seine Bedeutung, sowie die Bedeutung der Potenz, noch immer angeben, obwol schon manche besondere Wendungen erfoderlich sind; ist er jedoch eine irrationale oder imaginäre Zahl, so hört die elementare Definition auf, man muß zu der Reihenentwickelung seine Zuflucht nehmen.

Wenn man sich unter a eine beliebige, aber bestimmte Zahl denkt, so wird $a^x$ andre und andre Werthe annehmen, je nachdem man dem Exponenten x verschiedene Werthe beilegt, d. h. es wird $a^x$ eine Function von x sein, die wir im Allgemeinen in eine Reihe nach aufsteigenden Potenzen von x entwickeln können. Sei daher

$$a^x = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots,$$

was wir durch $R_x$ bezeichnen wollen; dann stellt sich die Frage heraus, ob es möglich ist, die Coefficienten dieser Reihe so zu bestimmen, daß folgenden drei Hauptgesetzen der Potenzenrechnung genügt werden könne:

$$R_x \cdot R_y = R_{x+y}$$
$$R_x : R_y = R_{x-y}$$
$$[R_x]^y = R_{xy}$$

Sollen diese Gleichungen erfüllt werden, so muß unter andern, auch für den ganz speciellen Fall, daß x eine rationale Zahl ist, dasselbe Resultat erhalten werden, mag man in der Reihe 2x an die Stelle von x setzen, oder mag man die Reihe zum Quadrat erheben, d. h. also es muß sein:

$$\begin{aligned} &A_0 + 2 \cdot A_1 x + 2^2 \cdot A_2 x^2 + 2^3 \cdot A_3 x^3 + \ldots \\ &= [A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots]^2 \\ &= A_0 \\ &+ [A_0 A_1 + A_1 A_0]\, x \\ &+ [A_0 A_2 + A_1 A_1 + A_2 A_0]\, x^2 \\ &+ [A_0 A_3 + A_1 A_2 + A_2 A_1 + A_3 A_0]\, x^3 \\ &+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ &+ [A_0 A_n + A_1 A_{n-1} + \ldots + A_{n-1} A_1 + A_n A_0] x^n \\ &\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{aligned}$$

Aus Vergleichung der Coefficienten gleicher Potenzen von x ergibt sich:

$$A_0 = 1,\ A_1 = A_1,\ A_2 = \frac{A_1^2}{1.2},\ A_3 = \frac{A_1^3}{1.2.3},$$

$$A_4 = \frac{A_1^4}{1.2.3.4}, \text{ etc.},$$

sodaß man zu der Vermuthung geführt wird, es könne

$$a^x = 1 + \frac{A.x}{1} + \frac{A^2.x^2}{1.2} + \frac{A^3.x^3}{\Pi 3} + \frac{A^4.x^4}{\Pi 4} + \ldots$$

sein, worin A noch eine zu bestimmende Größe ist. Es bleibt jedoch noch übrig nachzuweisen, daß diese Vermuthung auch die richtige sei, d. h. es muß noch gezeigt werden, daß diese gefundene Reihe den oben genannten drei Hauptgleichungen der Potenzenrechnung genüge.

Zunächst also muß bewiesen werden, daß

$$R_x \,.\, R_y = R_{x+y} \text{ oder}$$

$$\left\{1 + Ax + \frac{A^2x^2}{\Pi 2} + \frac{A^3x^3}{\Pi 3} + \ldots\right\} \cdot \left\{1 + Ay + \frac{A^2y^2}{\Pi 2} + \frac{A^3y^3}{\Pi 3} + \ldots\right\}$$

$$= 1 + A(x+y) + \frac{A^2(x+y)^2}{\Pi 2} + \frac{A^3(x+y)^3}{\Pi 3} + \ldots$$

sei. Wenn man aber die beiden Reihen wirklich mit einander multiplicirt und zwar so, daß man das Product nach den Potenzen von A ordnet, so wird das allgemeine Glied:

$$A^n \left\{\frac{x^n}{\Pi n} + \frac{x^{n-1}.y}{\Pi(n-1).\Pi 1} + \frac{x^{n-2}.y^2}{\Pi(n-2).\Pi 2} + \frac{x^{n-3}.y^3}{\Pi(n-3).\Pi 3} + \ldots + \frac{x.y^{n-1}}{\Pi 1.\Pi(n-1)} + \frac{y^n}{\Pi n}\right\}$$

$$= \frac{A^n}{\Pi n}\left\{x^n + \frac{n}{\Pi 1}.x^{n-1}.y + \frac{n(n-1)}{\Pi 2}.x^{n-2}.y^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{\Pi 3}x^{n-3}.y^3 + \ldots + nxy^{n-1} + y^n\right\}$$

$$= \frac{A^n}{\Pi n}(x+y)^n.$$

Es wird also der ersten Bedingungsgleichung durch die Annahme obiger Reihe genügt, oder wenn unter $R_x$ diese Reihe verstanden wird, ist wirklich

$$R_x \,.\, R_y = R_{x+y}$$

was auch x und y für Zahlen sein mögen.

Setzt man aber in dieser Gleichung $x + y = z$, also $x = z - y$, so wird sie:

$$R_{z-y} \,.\, R_y = R_z$$

$$\text{oder } R_{z-y} = R_z : R_y$$

d. h. es wird durch dieselbe Annahme auch die zweite Bedingungsgleichung erfüllt.

Um auch die Erfüllung der dritten Bedingung nachzuweisen, bemerke ich zunächst, daß wenn man in der Gleichung

$$a^x = 1 + \frac{Ax}{\Pi 1} + \frac{A^2x^2}{\Pi 2} + \frac{A^3x^3}{\Pi 3} + \ldots.$$

$x = \frac{1}{A}$ setzt, sie übergeht in:

$$a^{\frac{1}{A}} = 1 + 1 + \frac{1}{1.2} + \frac{1}{1.2.3} + \ldots.$$

wo die Größe auf der rechten Seite die bekannte Basis des natürlichen Logarithmen-Systems $e = 2{,}718281828459\ldots$ ist, sodaß

$$a^{\frac{1}{A}} = e,$$

mithin $A = \log \text{nat } a$ ist.

Nun ist aber

$$[R_x]^y = (a^x)^y = 1 + By + \frac{B^2y^2}{\Pi 2} + \frac{B^3y^3}{\Pi 3} + \ldots$$

worin B dieselbe Function von $a^x$ sein wird, welche A von a war. Wir haben aber eben gefunden $a = e^A$, also wird $e^B = a^x$, oder es ist a eine solche Zahl, die zur xten Potenz erhoben $e^B$ gibt, d. h. es ist nach der gewöhnlichen Erklärung der Potenz mit gebrochenen Exponenten $a = e^{\frac{B}{x}}$, also $\frac{B}{x} = \log \text{nat } a$, mithin

$$B = x \,.\, \log \text{nat } a = x \,.\, A.$$

Daher wird

$$[R_x]^y = 1 + Axy + \frac{A^2x^2y^2}{\Pi 2} + \frac{A^3x^3y^3}{\Pi 3} + \ldots = R_{x.y}$$

Aus diesem Allen sehen wir, daß die Reihe

$$a^x = 1 + Ax + \frac{A^2x^2}{1.2} + \frac{A^3x^3}{1.2.3} + \ldots$$

worin $A = \log \text{nat } a$, oder wenn man $a = e$ setzt, die Reihe

$$e^x = 1 + x + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \ldots$$

den Grundgesetzen der Potenzenrechnung genügt, daß sie also die einzig vollständige Erkläruug einer Potenz oder einer Exponentialgröße enthält.

Eine nicht hinlänglich genug hervorgehobene wesentliche Eigenschaft der Exponentialgrößen soll hier noch besonders erwähnt werden. Es ist bekannt, daß wenn man in der eben genannten Reihe für $e^x$ zuerst ix (wo $i = \sqrt{-1}$) für x und dann $-ix$ für x setzt und beide Resultate addirt und auch subtrahirt, daß man die Reihen für cos x und sin x erhält, sodaß man die beiden Gleichungen hat:

$$\frac{e^{ix} + e^{-ix}}{2} = \cos x$$

$$\frac{e^{ix} - e^{-ix}}{2i} = \sin x$$

oder $e^{ix} = \cos x + i \sin x$

$$e^{-ix} = \cos x - i \sin x$$

Nun ist ferner bekannt, daß die Argumente der trigonometrischen Functionen um ein Vielfaches der ganzen Peripherie, also um $2h\pi$ (wo h eine positive oder negative, aber ganze Zahl ist) ändert, die Functionen selbst ungeändert bleiben, sodaß

$$\cos(x + 2h\pi) = \cos x$$

und $\sin(x + 2h\pi) = \sin x.$

Setzt man aber in den vorigen Gleichungen, welche die Beziehungen zwischen den Exponential- und trigonometrischen Functionen angeben, $x + 2hn$ an die Stelle von x, so gehen sie über in

$$e^{ix + 2hin} = \cos(x + 2hn) + i \sin(x + 2hn)$$
$$= \cos x + i \sin x = e^{ix}$$

und $e^{-ix - 2hin} = \cos(x + 2hn) - i \sin(x + 2hn)$
$$= \cos x - i \sin x = e^{-ix}$$

Setzt man nun in der ersten Gleichung $ix = y$ und in der zweiten — $ix = y$, so lassen sich beide Resultate in der einen Gleichung zusammenfassen:

$$e^{y \pm 2hin} = e^{y}$$

d. h. wir erhalten das wichtige Theorem:

Die Exponentialgrößen sind periodische Functionen und zwar ist ihre Periode eine imaginäre und gleich einem Vielfachen von $2i\pi$.

Während also die trigonometrischen Functionen eine reelle Periode haben, haben die Exponentialgrößen eine imaginäre. Beide Perioden zu gleicher Zeit finden sich bei den elliptischen Transscendenten, die also beide Arten von Functionen in sich vereinigt enthalten müssen, wie es auch in der That der Fall ist. (*Sohncke.*)

Exposition, s. Drama Bd. 27. S. 328.

**EXPROMISSIO** [1]), diejenige Art der Hauptvertretung (principalis intercessio), wodurch die Verbindlichkeit des vorigen Schuldners, ohne oder wider dessen Willen [2]), auf einen Dritten, unbedingt und nicht subsidiarisch, übergeht, der vorige aber von seiner Schuld ganz befreit wird. Durch den ermangelnden Auftrag von Seiten des Hauptschuldners unterscheidet sich die Expromissio von der Delegatio [3]). Zu der Expromissio muß der Gläubiger seine Zustimmung ausdrücklich geben und der Expromittent, der, welcher die Schuld übernimmt, muß, daß er den Schuldner befreien wolle, ausdrücklich erklären. Indessen ist die Terminologie nicht immer gleich geblieben, indem Mehre [4]) unter Expromission jede Intercession verstehen, wodurch der zeitherige Schuldner völlig befreit wird und diejenige Expromission, welche ohne Auftrag des Schuldners geschieht, die einfache (expromissio simplex) nennen. Die Expromission ist statt der Zahlung und befreit daher den Schuldner sogleich. Mehren Expromissoren steht das beneficium divisionis, nie aber das beneficium excussionis zu. (*Buddeus.*)

**EXPROPRIATION** [1]), Auskaufung, Enteignung, gezwungene Eigenthumsabtretung, Zwangsabtretung (expropriation pour cause d'utilité publique). Während der erste Ausdruck barbarisch-lateinisch erst in neuerer Zeit [2]) aus den Worten Etwas ex propriis geben, gebildet worden ist, hat er allein eigentlich das Bürgerrecht in Teutschland, England und Frankreich erlangt. Die übrigen, weit besseren, teutschen Ausdrücke wollen bei uns noch nicht recht Eingang finden. Man versteht darunter das Institut, wodurch der Eigenthümer eines Grundstückes genöthigt wird, dasselbe ganz oder zum Theil, gegen Entschädigung, zu öffentlichen Zwecken abzutreten. Das Recht des Staates, die Expropriation zu fodern, heißt das Expropriations-, Auskaufungs- ꝛc. Recht. Zwar kennt das römische Recht die-

---

1) Glück, Pandektencommentar. 14. Th. §. 920. S. 445. Mackeldey, Lehrbuch des römischen Rechts. §. 630 und 707. *Mühlenbruch*, Doctrina pandectarum. Vol. II. §. 475. 2) §. 3. J. quib. mod. tollit. obligat. (III, 30.) fr. 8. §. 5. D. de novationibus. (XLVI, 2.) 3) Vergl. Delegation 1. Sect. 23. Bd. S. 366. 4) v. Wening-Ingenheim, Lehrbuch des gemeinen Civilrechts. 3. Buch. §. 356. (368.)

1) In wissenschaftlicher Hinsicht ist dies Feld noch sehr wenig angebaut, obgleich bei der Aufmerksamkeit, welche diese Sache in der alten und neuen Welt findet, eine baldige, vielseitige Bearbeitung derselben sehr zu erwarten steht. Selbst die Gesetzgebungen sind noch unsicher und helfen sich durch Versuche, deren Erfolg sie abwarten. Aus Frankreich erwähnen wir nur: *de Caudaveine* et *Thery*, Traité de l'expropriation pour cause d'utilité publique, suivi de la législation complète, d'un formulaire et du tarif des actes en cette matière, terminé par une table analytique des matières. (Paris 1839.) Nur gelegentlich ist in der Regel der Gegenstand in einigen teutschen Wörterbüchern und Encyklopädien bearbeitet worden, und zwar im Conversationslexikon der Gegenwart u. d. W. Expropriationsrecht im 1. Bde. S. 1237 fg., dann von Mittermaier u. d. W. Gezwungene Eigenthumsabtretung im Rotteck-Welcker'schen Staatslexikon. 7. Bd. S. 16 fg. und von Bopp u. d. W. Expropriation in Weiske's Rechtslexikon. 4. Bd. S. 136 fg. Ein Werk ist ihm in Teutschland eigens gewidmet worden, dessen umständlicher Titel zugleich den Inhalt des Ganzen bezeichnet: v. Wendt, neuester Expropriationscodex oder vergleichende Darstellung der wichtigsten ältern und neuern Gesetze und Verordnungen über Enteignung, Kanal- und Straßenbau, Eisenbahnen und dergl. Erste Abtheilung: Historische Darstellung schon gegebener Gesetze und Verordnungen in solchen fremden und teutschen Staaten, welche vor Errichtung des teutschen Bundes specielle Enteignungsbestimmungen befaßen. Abschnitt I. Griechen. II. Römer. III. Baiern. IV. Preußen. V. Rheinbaiern. VI. England. VII. Frankreich. VIII. Österreich. Zweite Abtheilung: Historische Darstellung schon gegebener Gesetze und Verordnungen in teutschen und andern Ländern seit Errichtung des teutschen Bundes. Abschnitt IX. Die teutschen Bundesstaaten überhaupt und insbesondere Würtemberg, Hanover, Sachsen-Coburg-Saalfeld, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg. X. Braunschweig. XI. Großherzogthum Hessen. XII. Die Republik Genf. XIII. Kurhessen. XIV. Königreich Sachsen. XV. Baden. XVI. Frankfurt. XVII. Als Zugabe: Der neueste königlich bairische Entwurf mit den von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modificationen. Dritte Abtheilung: Entwurf der Hauptpunkte jeder neuen Gesetzberathung über Expropriation und damit verwandte Gegenstände. Zugleich als systematische Übersicht der in den beiden ersten Abtheilungen enthaltenen historischen Darstellung. Abschnitt XVIII. Hauptgrundsätze der Enteignung. XIX. Entschädigung und Maßstab derselben. XX. Verfahren. XXI. Kosten. XXII. Gesetzumfang. XXIII. Besondere Bestimmungen über Kanalbau. XXIV. Eisenbahnen. (Nürnberg 1837.) Von ältern Schriften gehört nur hierher: Über Entziehung des Eigenthums gegen Entschädigung im gemeinen Nothzustande, in Pütter, Beiträge zum teutschen Staats- und Fürstenrecht. 1. Th. (Göttingen 1777.) S. 357. 358 und Schlettwein, Archiv für den Menschen und Bürger. 2. Bd. (Leipzig 1781.) III. S. 19 fg.: Von dem gemeinen Besten oder der allgemeinen Wolfahrt der Staaten, an Herrn geheimen Justizrath Pütter in Göttingen.

2) Im mittelalterlichen Latein führt Du Fresne in seinem glossarium ad scriptor. mediae et infimae latinitatis das Zeitwort expropriare mit der Erklärung auf: Quod alicui proprium est auferre, spoliare. Er bezieht sich dabei auf die acta Sanctorum, worin der Ausspruch des heiligen Ägidius referirt wird: Qui sibi bona, quae Dei sunt, appropriat, Deus eum expropriat.

ses Institut in seiner jetzigen Ausbildung nicht; ja bis auf die neuesten Zeiten blieb man nur bei einer mäßigen Anwendung des Salus populi suprema lex esto stehen. Indessen hatten die Römer doch diejenigen Principien, auf welche man neuerlich das Expropriationssystem gebaut hat, in ihren ersten Grundzügen. Denn wenn gleich der Grundsatz feststand, daß Niemand zu einem Verkaufe wider seinen Willen gezwungen werden könne [3]); so gestatteten doch, um des öffentlichen Wohles willen, die Gesetze in mehren Fällen einen Zwang gegen den Eigenthümer zu Abtretung seines Grundstückes, z. B. Behufs der Wiederanlegung eines zu Grunde gegangenen Weges [4]). Nur eine öffentliche Rücksicht, nicht einmal das öffentliche Wohl concurrirte bei der nothwendigen Gestattung eines Weges zu einer Grabstätte [5]); ja sogar zu bloßer Verschönerung öffentlicher Plätze konnte das Privateigenthum entnommen werden [6]). Diese Grundsätze fanden auch in Teutschland Eingang, zumal in dem germanischen Rechte mehre dem römischen unbekannte Servituten und andere Einschränkungen des Eigenthumes für öffentliche und andere Zwecke begründet waren [7]). Es wurde von diesen und den römischen Grundsätzen, unter Beziehung auf das jus eminens der Fürsten, Anwendung gemacht bei Festungsbauten, Feuersgefahr, Herstellung den Einsturz drohender Brandstätten, Geradelegung von Flüssen, überhaupt bei Sicherung des Landes gegen Überschwemmungen, bei Anlegung und Erbauung von Kirchhöfen, Kirchen, Häfen, Telegraphen, Wasserreservoirs, bei Straßen-, Kanal- und Uferbauen u. s. w., vorzüglich auch beim Bergbau [8]). Doch war man damals mit Geradelegung der Straßen nicht ängstlich, und Gründe der Politik, sowie der Billigkeit gegen die Anlieger nahm man als ausreichende Motive zu Abweichungen von der geraden Linie an. Anders ist dies bei den Eisenbahnen, wo technische Rücksichten jede Abweichung von der geraden Linie möglichst verbieten, und so waren wol die Eisenbahnen die Hauptveranlassung zu Ausbildung der Grundsätze über diesen Gegenstand. Denn wenngleich manche Verhandlungen über die Abtretungsverbindlichkeit darum bei ihnen hinwegfallen und so die Sache sich sehr abkürzt, weil, wenn einmal eine gewisse Richtung der Eisenbahn beschlossen ist, letztere in möglichst gerader Linie fortgeführt werden muß und also die Nothwendigkeit oder Willkürlichkeit der verlangten Abtretung sehr schnell entschieden ist; so erfodert doch die Anwendung der Expropriation bei Eisenbahnen darum vorzüglich gemessene Grundsätze, weil hier nicht blos Regierungen dies Recht exerciren, sondern dasselbe auf Privatunternehmer häufig übertragen wird, die nicht, wie jene, für das öffentliche Wol, sondern blos für möglichste Förderung des Interesses ihrer Gesellschafter verantwortlich und daher nur im Geiste des Industriesystems auf möglichste Ausbeutung des Expropriationsrechtes zum Vortheil der Eisenbahnunternehmer selbst, wenn es auch zum größten Ruin derjenigen geschehen sollte, welche von diesem Rechte betroffen werden, in der Regel bedacht sind. In den Fällen, wo wegen dringender Noth, z. B. im Kriege, bei Brand, Wassersgefahr u. s. w., die augenblickliche Bemächtigung des Privateigenthums für öffentliche Zwecke nöthig ist, kann zwar die Ausmittelung des Schadens nach denselben Grundsätzen geschehen, welche bei Expropriationen stattfinden; es kann aber, wegen Eile und Dringlichkeit, die Sache nicht in der Maße geprüft und nach den Grundsätzen behandelt werden, wie bei der Expropriation.

Unter den Staaten, in welchen sich die Grundsätze über Expropriation vorzüglich ausgebildet haben, steht oben an

1) England. Es gibt dort kein allgemeines Expropriationsgesetz, das Parlament entscheidet über jeden einzelnen Fall und über die Anwendung der Expropriation; aber über die Einbringung der diesfallsigen Bills (private bills) bestehen allgemeine Grundsätze, welche genau befolgt werden und nach denen die Expropriation nur im Falle der Nothwendigkeit, nicht aus Verschönerungsrücksichten in der Regel gestattet wird. Eine Nachricht über das Unternehmen mit den Namen der betroffenen Ortschaften und Fluren, ingleichen dem Betrage der aufzulegenden Zölle ꝛc. muß in gewissen Fristen drei Mal vor den Parlamentssitzungen in den Zeitungen der Umgegend eingerückt, vor dieser Sitzung ein Riß und Plan der Unternehmung und eine Namensliste der betroffenen Grundbesitzer bei dem Friedensgerichtsschreiber des fraglichen Bezirks zur allgemeinen Einsicht niedergelegt, und ein Namensverzeichniß der betheiligten Grundbesitzer, unter der Angabe, ob sie beistimmen, nicht beistimmen, oder unentschieden sind? mit Übergabe der Bill bei dem Parlament, auf dessen Bureau, sammt den übrigen Literalien, niedergelegt werden. Vor der zweiten Lesung der Bill muß wenigstens die Hälfte der Kosten unterzeichnet sein; die erwähnten Literalien werden dann vor der Berathung im Comité bei den einschlagenden Kirchspielsschreibern deponirt und in den Zeitungen wird davon Nachricht gegeben. Endlich entscheidet das Parlament. Eine Jury erkennt über alle Streitigkeiten und eine andere Jury schätzt die etwa streitigen Gegenstände ab und entscheidet über den Einspruch der Pfandgläubiger. Bei geringen Gegenständen tritt an die Stelle der Jury die Entscheidung einiger Friedensrichter. Wird einem Grundbesitzer soviel entnommen, daß er nur noch einen halben Morgen auf einer Seite der Bahn übrig behält, so muß die Eisenbahngesellschaft, wenn er es verlangt, dies kleine Stück kaufen. Ersatz des Verbindungsaufwandes mit andern Grundstücken versteht sich von selbst, und kommt die Anlegung der Eisenbahn gar nicht zu Stande, oder sie wird wieder aufgegeben, so gelangen die expropriirten Grundstücke an die Anlieger der Eisenbahn.

3) c. 11 et 14. C. de contrah. emt. vend. (IV, 38.) c. 1. C. de rescind. vend. (IV, 44.) 4) fr. 14. §. 1. D. quemadmod. servitutes amitt. (VIII, 6.) 5) fr. 12. D. de religiosis etc. (XI, 7.) 6) c. 6. C. de operibus public. (VIII, 12.) Vergl. übrigens Glück, Pandektencommentar. 16. Th. §. 973. S. 27 fg. 7) Mittermaier, Grundsätze des teutschen Privatrechts. 4. Ausg. §. 149. 5. Ausg. §. 167. 8) Vergl. Freiesleben, Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung. Aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Staatswirthschaft, herausgegeben von Bülau. (Leipzig 1837.)

2) In Frankreich wurde, nachdem der Code civil im Art. 545 den Grundsatz aufgestellt hatte, daß Niemand zur Abtretung seines Eigenthumes gezwungen werden könne, als um des öffentlichen Nutzens willen und vermittels einer angemessenen und vorhergegangenen Entschädigung, das erste, umfassende Expropriationsgesetz unter dem 8. März 1810 gegeben, das aber seinem Zwecke gar nicht entsprach und daher durch ein neues, vollständiges Gesetz am 7. Juli 1833 ersetzt wurde. Zu allen großen Unternehmungen, als Straßen, Kanälen, Eisenbahnen, Häfen, Werften ꝛc., wird ein eigenes, unter Zustimmung der Kammern, nach gehöriger Instruirung und Anhörung der Betheiligten, zu erlassendes Gesetz erfodert, zu Arbeiten nicht über 20,000 Meters Länge, ingleichen zu militairischen Arbeiten und Unternehmungen der königlichen Marine, reicht eine königliche Ordonnanz hin. Die Verbindlichkeit zur Abtretung wird dort durch die Gerichte entschieden, worauf jedoch die Administrativbehörde bedeutenden Einfluß hat. Wird von einem Gebäude die Expropriation nur eines Theiles verlangt, so müssen die Unternehmer, auf Verlangen, das ganze Gebäude kaufen und ebenso andere Grundstücke, die durch die Expropriation unter ein Viertheil ihres Flächengehalts oder unter 10 Acres herabgesetzt werden würden, wenn nicht der Eigenthümer anderes daran stoßendes Land besitzt. Die Entscheidung über den Betrag der Entschädigung erfolgt durch eine Specialjury. Kommt das Unternehmen, wozu die Expropriation gesucht wurde, nicht zu Stande, so haben die ehemaligen Besitzer der expropriirten Grundstücke das Recht, dieselben für einen von einer Jury zu bestimmenden Rückkaufspreis, wenn sie sich zur gehörigen Zeit melden, zurück zu verlangen. Ähnliche Grundsätze bestehen in

3) Belgien, nach dem Gesetze vom 17. April 1835, dann

4) in dem Schweizercanton Luzern, nach dem Gesetze vom 14. Jan. (December) 1830, wo aber, bei Abtretungen an den Staat der kleine Rath in erster und letzter Instanz, bei Abtretungen an Privatpersonen in erster Instanz das Bezirksgericht, in zweiter der kleine Rath entscheiden. Die Entschädigung hingegen wird in beiden Fällen vom Civilgericht, unter Vorbehalt des Recurses an das Bezirksgericht und der Appellation an das Appellationsgericht, bestimmt.

5) In dem Schweizercanton Genf enthält ein Gesetz vom 14. (12.) Febr. 1834 die nähern Bestimmungen. Zuerst leitet der Staatsrath durch Entwerfung der Plane und Untersuchung der Grundstücke, auch Benachrichtigung aller Interessenten von dem Vorhaben, die Sache ein; über die Verbindlichkeit zur Abtretung entscheiden das Conseil représentatif, über die Entschädigungsfrage die Civilgerichte.

Die teutschen Staaten anlangend, verordnet

6) das österreichische Gesetzbuch §. 365, mit Bezug auf die Grundsätze über den Vorzug der öffentlichen Interessen vor den Privatinteressen und über das, dem Staatsoberhaupte zustehende oberste Eigenthumsrecht, daß jeder Unterthan gegen eine rechtlich auszumittelnde angemessene Entschädigung, zum Behufe des allgemeinen Besten, sein Eigenthum aufgeben müsse. Durch die Decrete vom 11. Oct. 1821 und 23. Oct. 1834 ist rücksichtlich aller Straßen- und Wasserbauten die dazu nöthige Abtretung der Privatsteinbrüche festgesetzt und soll die Entschädigung durch Zusammenwirken der Straßenbeamten und der Ortsobrigkeit bestimmt werden. Die Obrigkeit hat zur Ausmittelung des jährlichen Nutzens und der danach zu verwilligenden jährlichen Rente unparteiische Taxatoren zuzuziehen.

7) Das preußische allgemeine Landrecht [9]) erlaubt den Zwang zur Enteignung nur, wenn es zum Wole des allgemeinen Wesens nothwendig ist, zu Anlegung oder Breitermachung öffentlicher Landstraßen, schiffbarer Kanäle, Flußbetten, Festungswerke. Insonderheit wird dabei der gezwungene Verkauf von Getreidevorräthen bei Theuerung erwähnt. Die Frage über die Nothwendigkeit entscheidet das Staatsoberhaupt unmittelbar; die Entschädigung nicht blos nach gemeinem, sondern nach außerordentlichem Werthe setzen vereidete Taxatoren fest, und dem Eigenthümer ist rechtliches Gehör gestattet. Durch neuere gesetzliche Vorschriften vom Juli 1836 und vom 3. Nov. 1838 sind die Grundsätze über das Expropriationsrecht ziemlich, wie in den andern teutschen Staaten, festgestellt, doch werden in Preußen dergleichen Unternehmen nicht grade sehr begünstigt.

8) Schon die bairische Landes- und Polizeiordnung und das Landrecht von 1616 deuten auf Zwangsabtretung des Grundeigenthums hin; dagegen galt in den Rheinprovinzen das schon erwähnte französische Gesetz vom 8. März 1810. Im Übrigen verfügte eine Verordnung vom 14. Aug. 1815, daß keine Expropriation gefodert werden könne, wenn nicht die Erhaltung des ganzen gemeinen Wesens oder eines Theiles desselben, oder die sonst nicht mögliche Ausführung gemeinnütziger öffentlicher Anstalten, oder die Erreichung nothwendiger polizeilicher Zwecke, dieselbe unumgänglich erheischten. Auch sagt die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, unter Berufung auf die erwähnte Verordnung von 1815, ausdrücklich, Niemand könne gezwungen werden, sein Privateigenthum, selbst für öffentliche Zwecke, abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsraths und nach vorgängiger Entschädigung. Während in einem Gesetze vom 1. Juli 1834 über die Erbauung eines Kanals zu Verbindung des Rheins mit der Donau ebenso wol, als bei Genehmigung der nürnberg-fürther Eisenbahn auf diese Grundsätze verwiesen wurde, hat eine neuere Gesetzgebung, unter dem 17. Nov. 1837 [10]), die Sache vollständig und bestimmt regulirt; jedoch im Wesentlichen vorgedachte Grundsätze beibehalten.

---

9) I. Th. 11. Tit. §. 4 fg. 10) Bemerkungen über den Gesetzentwurf, die Zwangsabtretung von Grundeigenthum für öffentliche Zwecke betreffend. (Nürnberg 1837.) Samhaber, Das k. bairische Gesetz über Zwangsabtretung des Grundeigenthums für öffentliche Zwecke vom 17. Nov. 1837, zum Gebrauche für Geschäftsmänner und Nichtjuristen erläutert und mit einer historisch-legislativen Einleitung über Expropriation überhaupt versehen. (Würzburg 1839.)

Wenn der betheiligte Eigenthümer leugnet, daß das Unternehmen zu den im Gesetz angeführten gehöre, oder vom gemeinen Nutzen erfodert werde, oder daß die Abtretung im vorliegenden Falle nöthig sei, so entscheidet ein rechtskräftiger, administrativrichterlicher Beschluß der Kreisregierung und des versammelten Staatsrathes. Wirkt bei einem Gegenstande dessen Theilung nachtheilig auf die Benutzung des Gesammtgegenstandes zurück, so kann theilweise Abtretung wider den Willen des Besitzers nicht erzwungen werden; so bei Theilung der Gebäudecomplexe oder Abtrennung der zu deren Umfange gehörigen Gärten, Hofraithen u. s. w.[11]). Die Entschädigung muß nach dem bairischen Gesetze umfassen: den gemeinen Werth des abzutretenden Gegenstandes, die dem Eigenthümer durch die Abtretung entstehenden sonstigen Nachtheile, Ersatz des Mehrwerthes des Gegenstandes wegen seines zeitherigen Zusammenhanges mit andern Eigenthumstheilen oder wegen seiner zeitherigen Benutzungsweise, Ersatz des Minderwerthes des übrigen Grundbesitzes durch die Abtretung, Ersatz des unvermeidlichen Verlustes im Gewerbe des Eigenthümers, jedoch nicht über 30 Procent des Schätzungwerthes der Entschädigung, Ersatz der Früchte, deren Ernte gehindert wird, dann den Betrag der dem Pächter oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach Gesetz oder Vertrag zu leistenden Entschädigung. Folgende Fälle sind als zur Expropriation sich eignend im Gesetze angegeben: Erbauungen von Festungen oder sonstigen Vorkehrungen zu Landesdefensions- und Fortificationszwecken, insbesondere auch Militairetablissements; Erbauung oder Erweiterung von Kirchen, öffentlichen Schulhäusern, Spitälern, Kranken- und Irrenhäusern; Herstellung neuer oder Erweiterung schon bestehender Gottesäcker; Regelung des Laufs und Schiffbarmachung von Strömen und Flüssen; Anlegung neuer, Erweiterung, Abkürzung oder Erbauung schon bestehender Staats-, Kreis- und Bezirksstraßen; Herstellung öffentlicher Wasserleitungen; Austrocknung schädlicher Sümpfe in der Nähe von Ortschaften; Beschützung einer Gegend vor Überschwemmungen; Erbauung öffentlicher Kanäle, Schleusen und Brücken; Erbauung öffentlicher Häfen oder Erweiterung schon vorhandener; Errichtung von Eisenbahnen; Aufstellung von Telegraphen zum Dienste des Staates; Vorkehrungen zu wesentlich nothwendigen Sanitäts- oder sicherheitspolizeilichen Zwecken; Schirmung der Kunstschätze und wissenschaftlichen Sammlungen des Staates vor Feuers- oder anderer Gefahr.

9) Die Verfassungsordnung des Königreichs Würtemberg vom 25. Sept. 1819. §. 30 erlaubt die Zwangsabtretung nur nach Entscheidung des geheimen Rathes über die Nothwendigkeit und nach vorgängiger, vollständiger Entschädigung. Will sich der Betheiligte bei der Entscheidung der Verwaltungsbehörden über die Entschädigungssumme nicht beruhigen, so steht ihm der Rechtsweg frei; inmittels ist aber die von jener Behörde ausgeworfene Summe ohne Verzug zu bezahlen. Ein Entwurf zu einem Expropriationsgesetze wurde den Kammern auf dem Landtage 1835—1836 von der Regierung vorgelegt und von Erstern berathen, aber nicht angenommen.

10) Im Königreiche Sachsen waren schon durch frühere Gesetze vom 28. April 1781 und 4. Jan. 1820 bestimmte Grundsätze über die Expropriation festgestellt worden. Die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831 sanctionirt aber §. 31: Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum oder sonstigen Rechte und Gerechtigkeiten zu Staatszwecken abzutreten, als in den gesetzlich bestimmten oder durch dringende Nothwendigkeit gebotenen, von der obersten Staatsbehörde zu bestimmenden Fällen und gegen Entschädigung, welche ohne Anstand ermittelt und gewährt werden soll. Die Verfassungsurkunde fügt wegen der Entscheidung über die Entschädigungssumme wörtlich dieselben Worte, wie die würtembergische Verfassungsurkunde, bei. Diese Grundsätze liegen auch dem, auf Veranlassung der Anlegung der leipzig-dresdener Eisenbahn unter dem 3. Juli 1835 erlassenen Expropriationsgesetze[12]) zum Grunde, welches auf fünf andere, namentlich aufgeführte Eisenbahnen, für den Fall, daß sie zu Stande kommen sollten, von der Zeit an, wenn die Genehmigung eines solchen Planes von Seiten des Ministeriums durch das Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht wird, in einem Gesetze vom 10. Aug. 1837[13]) ausgedehnt worden ist. Die einzelnen zu expropriirenden Grundstücke, deren Abschätzung und die Ausmittelung der Entschädigung erfolgt im Verwaltungswege durch die treffenden Straßenbaucommissionen unter Zuziehung der von ihnen zu erwählenden Sachverständigen Behufs der Taration. Bei entstehendem Streit über die Entschädigung tritt der Rechtsweg und zwar in erster Instanz vor dem Justizamte der gelegenen Sache ein. Die Differenzen über die Abtretung selbst werden nämlich auf dem Verwaltungswege, die über die Entschädigung, ohne jedoch die Abtretung aufzuhalten, auf dem Rechtswege entschieden. Das nachstehend anzuführende Expropriationsgesetz des Herzogthums Altenburg ist dem königlich sächsischen nachgebildet, daher auch dieses mit jenem, soweit nicht aus Vorstehendem Abweichungen hervorgehen, dem nachher angegebenen Inhalte nach übereinstimmt. In der Instruction für die Taratoren[14]) ist von den möglichst liberalen Grundsätzen ausgegangen.

11) Döllinger, Sammlung der im Gebiete der innern Staatsverwaltung des Königreichs Baiern bestehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet. 3. Bd. V. Abth. 1. Absch. (München 1836.) du Prel, Sammlung auserlesener bairischer Rechtsfälle, Präjudicien und interessanter Erkenntnisse. (Landshut 1836.) 1. Bd. S. 205 fg.

12) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom J. 1835. S. 371 fg. sammt Verordnungen von dems. Tage (S. 374), ebendas. und Verordn. vom 14. März 1836 (ebendas. von 1836. S. 72). — Vergl. Sächsisches Expropriationsgesetz, oder die Abtretung des Grundeigenthums bei im Königreich Sachsen anzulegenden Eisenbahntracten nach den darüber erschienenen Gesetzen bearbeitet und mit Hinzufügung rationell-landwirthschaftlicher Erläuterung für Beamte, Taratoren, Grundeigenthümer und alle sonstigen Interessenten systematisch dargestellt von einem Cameralisten. (Leipzig 1836.) 13) Ges. und Verordn.-Bl. von 1837. Nr. 31. S. 74 fg. 14) Vom 3. Juli 1835 Ges. und Verordn.-Bl. 1835. Nr. 67. S. 374 fg.

11) Das Grundgesetz für das Herzogthum Altenburg vom 29. April 1831. §. 54 bestimmt, daß für Staats- oder Communalzwecke nur dann Privateigenthum in Anspruch genommen werden kann, wenn diese Zwecke wesentlich sind, und es muß eine angemessene Entschädigung dafür bewilligt werden. Als Beispiele sind angegeben: Anlegung oder Erweiterung von Kunst- und Landstraßen, und von Vicinal- und Communicationswegen; Erweiterung eines Flußbettes oder starken Bachs; Anlegung von Erddurchstichen zur Erlangung einer geraden Wasserströmung; Erweiterung der Städte, Dörfer und öffentlichen Gebäude; Herstellung eines geraden Straßenzugs in den Städten; Anlegung von Marktplätzen, insbesondere Wiederherstellung zerstörter Gebäude. Auch sind genaue Bestimmungen über Ausmittelung der Entschädigung beigefügt. Das hiernach abgefaßte Wegebaugesetz vom 26. Mai 1837. §. 15 und 16 [15]) verordnet darüber, daß, bei Nichterlangung einer gütlichen Vereinigung, da nöthig unter Beisein und Mitwirkung des Kreishauptmanns und des landschaftlichen Deputirten durch drei zu verpflichtende, unparteiische, des Orts kundige Sachverständige, wovon Einen der Eigenthümer, den Andern die Wegebaubehörde und einen Dritten die dazu beauftragte Gerichts- oder Polizeibehörde ernennt, die Entschädigung zu ermitteln ist. Es soll bei der Schätzung auf den wahren Werth, wo thunlich unter Berücksichtigung des muthmaßlichen ortskundigen Kaufwerths, und auf den aus der Zerstückelung des ganzen Compleres dem Eigenthümer entstehenden Nachtheil oder Verlust gesehen, wenn die beiden Taratoren der Parteien sich nicht selbst vereinigen, sie durch den Tarator der Behörde, als Obmann, wo möglich vereinigt, außerdem der Ausschlag durch seine Meinung gegeben, bei Abschätzung von Steinbrüchen, Kies-, Sand- und Schuttgruben nur im Fall wirklicher Eigenthumsabtretung des Grund und Bodens der Ertrag der Oberfläche mit taxirt und keinen Falles der Werth berücksichtigt werden, den das Material, nach Anlegung der Straße haben wird. Auf diese Grundsätze ist sich in dem Mandate, die Abtretung des zu Erbauung der durch das altenburgische Gebiet führenden sächsisch-bairischen Eisenbahn erfoderlichen Grundeigenthums betreffend, vom 13. Febr. 1841. §. 6 [16]) bezogen und deren Befolgung mit der Modification anbefohlen, daß bei Streitigkeiten über die Entschädigung das Kreisamt Altenburg, welches auch den taxatorischen Obmann wählt, die leitende Behörde erster Instanz bilden, von dessen Ausspruch an die Regierung appellirt werden und von deren Entscheidung nur Recurs an den Landesherrn selbst stattfinden soll. Freilich bildet auch das Kreisamt Altenburg II. Abtheilung mit einem Regierungscommissar diejenige Commission, welche (§. 4) im Verwaltungswege die abzutretenden Parcellen, deren Abschätzung die zu leistende Entschädigung u. s. w. ausmitteln soll. Die Abtretungen sind (§. 1) sowol zur ersten Herstellung, als spätern Unterhaltung zu bewirken und erstrecken sich (§. 2) auf alle zum Bau und Betrieb der Bahn erfoderlichen Nebenanlagen, als Bahnhöfe, Wachthäuser, Schuttgruben, Ablagerungsplätze, Ziegeleien, Verlegung von Wegen, Wasserableitungen u. s. w. Die Unternehmer der Eisenbahn (§. 4) haben dagegen die für ungestörte Communication von diesseit und jenseit der Bahn nöthigen Brücken, Durchgänge, Wasserzüge, Übergänge, Wege und Treiben herzustellen und zu erhalten. Das Eigenthum an den abzutretenden Parcellen geht auf die Unternehmer der Eisenbahn (§. 7) ohne gerichtliche Bestätigung und Lehensreichung und ebenso, nach dereinstiger Wiederaufhebung der Eisenbahn, an die alsdannigen Acquirenten der Parcellen über. Es haben aber die jetzigen Abtreter der letztern und deren Nachfolger in einem solchen Falle nicht nur das Vorkaufsrecht zu dem Preise, den ein Dritter geben will, sondern auf Verlangen, auch für den durch Sachverständige auszumittelnden Schätzungswerth, den die Parcellen bei der Wiederabtretung wirklich haben. Werden (§. 10) so unbedeutende Parcellen von einem Grundstück abgeschnitten, daß deren Bewirthschaftung mit einem ganz unverhältnißmäßigen Kostenaufwande für den zeitherigen Eigenthümer verbunden sein würde, sodaß die Unternehmer, zu Vermeidung größerer Nachtheile sich bewogen finden, solche Parcellen ebenfalls käuflich an sich zu bringen, so tritt dasselbe Verfahren, wie bei Abtretungen zur Eisenbahn selbst, ein.

12) Noch ehe die Verfassungsurkunde des Kurfürstenthums Hessen vom 5. Jan. 1831 zu Stande kam, erschien dort über den vorliegenden Gegenstand ein Gesetz vom 30. Oct. 1819. Die Verfassungsurkunde selbst aber spricht sich darüber so aus: §. 32. Das Eigenthum oder sonstige Rechte und Gerechtsame können für Zwecke des Staats oder einer Gemeinde, oder solcher Personen, welche Rechte derselben ausüben, nur in den durch die Gesetze bestimmten Fällen und Formen gegen vorgängige volle Entschädigung in Anspruch genommen werden. Über Nothfälle, in denen ausnahmsweise nachfolgende Entschädigung eintreten soll, wird ein besonderes Gesetz das Nähere bestimmen. Es wurde auch ein solches Gesetz unter dem 30. Oct. 1834 erlassen [17]), worin unter Andern bestimmt ist, daß der Eigenthümer, der einen Theil abtreten soll, dann die Übernahme des Ganzen

15) Herzogl. Sachsen-Altenburgische Gesetzsammlung von 1837. Nr. 25. S. 132 fg. 16) Angef. Gesetzsammlung für 1841. Nr. 17. S. 25 fg.

17) Zeitschrift für Recht und Gesetzgebung in Kurhessen. I. Heft. (Cassel 1836.) S. 255 fg. Nr. XXII. Abtretung zu öffentlichen Zwecken. 2. Heft. (Cassel 1837.): Wöhler, Einige Bemerkungen über das in Kurhessen durch das Gesetz vom 30. Oct. 1834 vorgeschriebene gerichtliche Abschätzungsverfahren bei Abtretungen zu öffentlichen Zwecken. Göbllinger, Beiträge zur Erläuterung einzelner Materien aus dem Gebiete des im kurhessischen Großherzogthum Fulda geltenden Privatrechts und Processes, in Vergleichung mit dem römischen, gemeinen teutschen und kurhessischen Rechte, sowie mit den Fortschritten der Gesetzgebung in andern Staaten. (Fulda 1839.) Nr. III. Über die Ergebnisse der legislativen Thätigkeit in Kurhessen, hinsichtlich der Zwangsverkäufe des Grundeigenthums mit besonderer Rücksicht auf die für das ehemalige Fürstenthum Fulda deshalb früher getroffenen gesetzlichen Anordnungen und die Vorschriften, welche darüber in auswärtigen Gesetzgebungen enthalten sind. S. 165 fg.

fodern kann, wenn durch Sachverständige ausgemittelt wird, daß die übrigbleibenden Theile auf die frühere Weise entweder gar nicht, oder in einem sehr geringen Grade benutzt werden können, oder wenn der übrigbleibende, zusammenhängende Theil bei einem stellbaren Stücke nicht über ¼ Morgen, bei Wiesen und Gärten nicht über ⅛ Morgen beträgt.

13) Von ähnlichen Grundsätzen geht die Gesetzgebung des Großherzogthums Hessen aus. Während dort noch nach einem Gesetze von 1791 [18]) sogar unter Umständen der Eigenthümer gezwungen werden konnte, blos zum Vortheil eines Privatmannes Grundstücke, Behufs gewisser Baue, abzutreten, verordnet die Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820. §. 27: Das Eigenthum kann für öffentliche Zwecke nur gegen vorgängige Entschädigung, nach dem Gesetze, in Anspruch genommen werden. Dieses Gesetz, worin jener Grundsatz näher ausgeführt ist, wurde unter dem 27. Mai (6. Juni) 1821 [19]) erlassen und durch ein Gesetz vom 18. Juni 1836 auch auf Privatpersonen oder Privatgesellschaften ausgedehnt, welche die Erlaubniß zu Anlegung von Eisenbahnen erhalten.

14) Die Verfassungsurkunde des Großherzogthums Baden vom 22. Aug. 1818 stellt zu Ende des §. 14 folgenden Grundsatz auf: Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung. Dadurch, daß dies das Staatsministerium ohne Mitwirkung der Gerichte beschließt, unterscheidet sich das badische, übrigens dem französischen sehr nachgebildete Gesetz von diesem, welches die Entscheidung vom Urtheile der Gerichte abhängig macht. Es ist übrigens durch das Expropriationsgesetz vom 28. Aug. 1835 festgesetzt, daß an jedem betheiligten Orte eine aus dem Beamten, mehren Technikern und dem Bürgermeister des Ortes zusammengesetzte Commission, im Fall der Concurrenz verschiedener Ämter eines und desselben Kreises unter einem von der Kreisregierung, im Fall der Concurrenz mehrer Kreise von dem Ministerium des Innern zu ernennenden Vorstande zu diesem Geschäfte aufgestellt werden soll. Diese prüft die Nothwendigkeit der Expropriation, sucht ein gütliches Übereinkommen zu erwirken und berichtet, wenn dies nicht erreicht wird, zur Kreisregierung gutachtlich, welche, allenfalls nach Communication mit der technischen Oberbehörde, die Sache durch das Ministerium des Innern an die letzte Instanz, das Staatsministerium, abgibt. Bei militairischen Expropriationen untersucht eine vom Kriegsministerium zu ernennende Commission die Sache an Ort und Stelle, hört die Betheiligten darüber und gibt ihr Gutachten durch das Kriegsministerium an das Staatsministerium zur Entscheidung. In den nächsten vier Monaten, nachdem die Aussicht auf eine Expropriation ausdrücklich oder thatsächlich sich ergeben hat, darf ohne Zustimmung der Verwaltungsbehörde keine wesentliche Veränderung des Grundstücks, zum Nachtheile der Unternehmer, vorgenommen, es muß jedoch dem Eigenthümer, wenn er dadurch Schaden hat und es nicht zur Expropriation kommt, jener vergütet werden. Falls über die Entschädigung keine Vereinigung erreicht wird, so klagt die Verwaltungsbehörde bei dem Gerichte der gelegenen Sache.

15) Im Königreich Hanover ist die Expropriation zunächst für sieben bestimmte Eisenbahnzüge durch das „Gesetz, die Veräußerungsverpflichtung, behuf Eisenbahnanlagen betreffend" vom 8. Sept. 1840 (Gesetzsamml. 1840. I. Abth. Nr. 34. S. 371 fg.) angeordnet, deren Ausdehnung auf andere Bahnzüge aber noch vorbehalten worden. Vorübergehende Benutzung des Privateigenthums ist danach nur für die erste Ausführung auf die Dauer von höchstens zwei Jahren gestattet. Innerhalb eines Jahres nach der den Eigenthümern geschehenen Benachrichtigung über die beabsichtigte Expropriation darf keine die Entschädigung erhöhende Maßregel auf dem beanspruchten Grund und Boden getroffen werden. In jedem einzelnen Falle ist die Frage über die Abtretung, Benutzung, oder Belastung des Grundeigenthums, im Fall nicht entstehender gütlicher Vereinigung, vom Ministerium des Innern zu entscheiden. Bei für die Eisenbahnverwaltung durch Verzug entstehendem Nachtheil erfolgt die Abtretung vor der im Verwaltungswege, spätestens binnen vier Wochen vom Tage der Überweisung an auszumittelnden und zahlbar zu machenden Entschädigung. Außerdem geschieht die Zahlung in der Regel vorher. Der Entschädigungsbetrag wird im Verwaltungswege von der Obrigkeit der gelegenen Sache ermittelt durch Versuch gütlicher Vereinigung, wenn diese nicht erlangt wird, durch Abschätzung nach Capital- oder Ertragswerth, nach Wahl des Eigenthümers. Der Capitalwerth ist möglichst nach dem Kaufwerth unter Berücksichtigung zwar nicht des sogenannten pretium affectionis, aber des besondern Werthes für den Entschädigungsberechtigten nach seinen Verhältnissen und den besondern Nachtheilen der Abtretung für ihn zu bestimmen. Der Ertragswerth wird ebenmäßig eruirt und mit 3 vom 100 capitalisirt. Die Annahme des Ganzen im Fall verlangter Parcellenabtretung kann der Eigenthümer fodern, wenn ein Gebäude theilweise, oder wenn der zu einem Gebäude gehörige, unmittelbar daran gelegene Hofraum, Garten oder Platz ganz oder theilweise, oder wenn eins von mehren zu demselben Geschäftsbetriebe gehörigen, durch die Abtretung zur bisherigen Benutzung untauglich werdenden Gebäude oder Platz abgetreten werden soll, wenn bei einer Abtretung der übrigbleibende Theil nicht über ½ Morgen beträgt, oder dem früheren Zwecke nicht mehr entspricht, oder wenn durch Abtretung einer Berechtigung das Grundeigenthum für seine Bestimmung unbrauchbar wird. Beträgt die Werthverminderung des Übrigbleibenden mehr als ¼ des Werthes des-

18) Bopp, Der hessische Rechtsfreund. (Darmstadt 1837.) S. 6 u. 7. 19) Floret, Historisch-kritische Darstellung der Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Hessen im J. 1820. 1821. (Gießen 1822.) S. 245 fg. Beck, Das hessische Staatsrecht. 2. Buch. (Darmstadt 1832.) S. 385 fg. v. Hofmann, Beiträge zur näheren Kenntniß der Gesetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Hessen. (Gießen 1832.) S. 34.

selben in seiner Verbindung mit dem Ganzen und will der Zuentschädigende mit ¾ sich nicht begnügen, so kann die Eisenbahnverwaltung die Abtretung des Ganzen verlangen. Von den drei bei der Abschätzung zu adhibirenden Sachverständigen wählen Einen die innerhalb derselben Gemarkung betheiligten Entschädigungsberechtigten, die andern Beiden die Eisenbahnverwaltung und die Obrigkeit. Beruhigt sich ein Theil dabei nicht, so wählt dieser entweder eine, unter Zuziehung von Obmännern vorzunehmende Wiederholung der Schätzung, welche durch Schürze bewirkt wird, sodaß immer ein älterer und neuerer Sachverständiger einen Schurz bilden, oder den Rechtsweg, der dann gestattet ist und selbst in dem Falle den Vorzug hat, wenn beide Theile mit der ersten Schätzung nicht zufrieden sind und der Eine die Wiederholung, der Andere den Rechtsweg wählt.

16) Im Herzogthume Braunschweig war durch ein Gesetz vom 26. März 1823 bestimmt worden, daß bei verlangten Abtretungen zum Chausseebau die Verwaltungsbehörden über die Nothwendigkeitsfrage entscheiden sollen, bei Entschädigungsstreitigkeiten aber der Betrag unter Leitung des betreffenden Gerichtes durch drei beeidigte Taratoren, unter denen einer vom Landessteuercollegium, der andere vom Grundstückseigenthümer, der dritte vom Gericht ernannt werden sollen, zu ermitteln und dagegen nur ein Recurs an die Regierungsbehörde gestattet sei, welche an das geheime Rathscollegium berichtet. Die Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832. §. 33 verordnet aber: Privateigenthum und Privatgerechtsame können für wesentliche Zwecke des Staats oder einer Gemeinde nur in den gesetzlich bestimmten oder durch dringende Nothwendigkeit gebotenen Fällen, gegen vorgängige volle Entschädigung, auf Verfügung der competenten Verwaltungsbehörden, in Anspruch genommen werden. War es unmöglich, die Entschädigung vorgängig zu ermitteln, so muß dieselbe nachträglich ohne Anstand festgestellt und geleistet werden. Ein Streit über den Betrag der Entschädigung ist im ordentlichen Rechtswege zu erledigen.

Ziehen wir nun aus den vorstehend einzeln ausgehobenen, gesetzlichen Vorschriften, verbunden mit dem Charakter des vorliegenden Instituts im Allgemeinen ein Resultat, so erscheint, bei dem Mangel an Erfahrungen über die praktischen Folgen größerer Expropriationen im Geiste des jetzt herrschenden Industriesystems, bei der Möglichkeit, noch unbekannte, mindestens in ihren praktischen Resultaten noch unerforschte Erscheinungen unter allgemeine Ausdrücke und allgemeine Principe, vielleicht ganz der Absicht des Instituts entgegen, zu subsumiren, mindestens bei dem Mangel an Erfahrung über die aus den vorhandenen Gesetzen möglicherweise zu ziehenden Folgerungen, es auf dem Gesichtspunkte des Gesetzgebers am rathsamsten, mit Umgehung allgemeiner Principe und allgemeiner Ausdrücke, blos die einzelnen Fälle zu bestimmen, in denen die Expropriation zur Anwendung kommen soll; wie solches nach Obigem (S. 398), z. B. in dem bairischen Gesetze geschehen ist. Denn die Ausdehnungen, welche in neuern Zeiten die Zwangsabtretung erhalten hat und immer mehr erhalten zu wollen scheint, möchten sich kaum als vereinbar darstellen mit der großen bürgerlichen Freiheit, nach der jetzt die Staaten zu ringen vorgeben, und mit der Freiheit der Rechte des Eigenthumes, besonders des Grundeigenthumes, die man überall, durch Ablösungen und Verbannung aller historischen, die Eigenthumsfreiheit beschränkenden Befugnisse, zu bethätigen sucht. Andererseits kann aber auch ein so ausgedehntes Expropriationsrecht nur gedacht werden in einer Zeit, wo die Industrie, das Industriesystem, alles Übrige überflügelt, ja sogar die heiligsten Gefühle, die theuersten Erinnerungen, die sich vielleicht an eine Besitzung knüpfen, vergessen macht, wenn dadurch irgend ein industriöser Zweck erreicht wird. Es dürfte daher wol den Ansichten der jetzigen Zeit nicht entsprechen, wenn man blos die Fälle der Nothwendigkeit für die Zwangsabtretung gelten lassen wollte, sowie im Gegentheile die allgemeine Bedingung des öffentlichen Nutzens, dem Vorwande, als ob ein öffentlicher Nutzen erreicht werde, während bloßes Privatinteresse gewisser Unternehmer eigentlich im Hintergrunde läge, der Verschönerungssucht, der blinden Vorliebe für gewisse neue Einrichtungen, sehr leicht nur zum Deckmantel dienen könnte. Soviel ist gewiß, daß bloße Schönheitszwecke nicht die Expropriation zu rechtfertigen vermögen. Werden aber im Allgemeinen nur die gesetzlichen Fälle als gültige Veranlassung zur Expropriation angesehen, wird für jeden neuen Fall ein neues Gesetz vorbehalten (vielleicht mit Anheimgebung der Entscheidung über unbedeutendere Fälle an die Regierung, wie dies in Frankreich [S. 397] der Fall ist); so behält die gesetzgebende Gewalt die Sache in der Hand und kann, ohne an allgemeine Principien gebunden zu sein, in denjenigen Fällen die Erlaubniß versagen, die ihr bedenklich erscheinen. Zwar können unstreitig nicht alle Fälle vorausgesagt werden, in denen die Expropriation von Nutzen sein dürfte; allein eben weil die gesetzgebende Gewalt die Sache in der Hand behält, ist diese Unvollständigkeit der einzelnen Aufzählung ohne Nachtheil, da nichts hindert, jeden früher in der Legislation übersehenen und doch für dieses Institut sich eignenden Fall noch nachzubringen. Übrigens müssen bei der Expropriation immer die möglichst mildesten Maßregeln angewendet, es muß z. B. unter gegebenen Umständen da, wo die bloße Constituirung von Servituten dem Eigenthümer angenehmer ist, als die gänzliche Abtretung des Eigenthums, erstere vorgezogen werden.

Da nur der Nutzen des Staates die Expropriation rechtfertigen kann, so kann sie auch nur in den Fällen stattfinden und verstattet werden, wo der Staat wirklichen Nutzen von der Unternehmung hat. Aber nicht blos unmittelbarer Nutzen für den Staat wird vorausgesetzt, sondern auch mittelbarer, und dieser wird nicht nur erreicht, wenn der Staat die Unternehmung selbst ausführt, sondern auch, wenn er sie ausführen läßt durch Gemeinden, Corporationen, Privatgesellschaften. Nur muß in diesem letztern Falle, wie schon oben (S. 396) angedeutet worden ist, die Controle doppelt streng sein, damit nicht der angebliche öffentliche Nutze ein bloßer

Vorwand zur Beförderung eigennütziger Zwecke der Unternehmer und ein Tyrann gegen die betheiligten Grundstücksbesitzer werde.

Die zu leistende Entschädigung ist einer der schwierigsten Gegenstände in der Lehre über die Expropriationen. Darüber ist kein Streit, daß der Staat, welcher expropriirt, volle Entschädigung, eher zu viel, als zu wenig geben muß. Aber wie dies zu ermitteln ist, ohne den Staat auch in die Hände gewinnsüchtiger Privaten zu liefern, dies ist die schwierige Aufgabe. Der allgemeine Grundsatz, daß ein Affectionswerth nicht Gegenstand einer Ersatzverbindlichkeit sein könne, kann hier zur größten Ungerechtigkeit führen. Denn wenn es auch gleich bei den jetzigen industriösen Tendenzen des Zeitalters minder oft als sonst vorkommen wird, daß ein, übrigens vielleicht ganz werthloses, Grundstück darum für den Besitzer einen hohen Werth hat, weil es vielleicht die Besitzung aller seiner Vorfahren war, sie vielleicht da begraben liegen und die gemüthlichsten Erinnerungen seines Lebens sich an diese Besitzung knüpfen und mit der Besitzung für ihn auf immer untergehen; so ist doch der Fall, daß solchergestalt durch die Entziehung einer Besitzung einem, vielleicht ganz von der Welt zurückgezogen lebenden, Staatsbürger sein ganzes Lebensglück geraubt wird, noch sehr denkbar und vielleicht häufiger vorkommend, als man ahnet, ein doppelter Beweggrund, die Entschädigung so vollständig als möglich zu machen, mindestens dafür zu sorgen, daß die Unternehmer eines nur durch Expropriation auszuführenden Werkes ihre Ansprüche auf das Möglichste beschränken. Dahin wird unter Andern die oben (S. 396. 397. 399 und 400) bei England, Frankreich, Baiern, Kurhessen, Hanover ꝛc. angeführte Bestimmung leiten, daß unter gewissen Umständen, wenn der dem Eigenthümer übrig bleibende Theil seiner Besitzung denjenigen Werth ganz oder zum Theil verliert, den er in Verbindung mit dem expropriirten Besitzungstheile hatte, die Unternehmer verbunden sind, auch diesen Theil mit zu erkaufen. Wenn z. B. der Besitzer eines bloßen Luxusgartengrundstücks einen solchen Theil davon abtreten muß, daß der übrigbleibende eine ungeschickte, unästhetische Form erhält und als Luxusgartengrundstück geschmacklos erscheinen würde, so kann dem Eigenthümer gewiß mit Recht nicht zugemuthet werden, den ihm übrig bleibenden, so für ihn ganz werthlosen Theil des Gartengrundstückes zu behalten und sich gleichsam um denselben Werth anrechnen zu lassen, den das abgetretene Stück hat. Es darf daher bei der Entschädigung nicht gemäkelt und geknickert, es muß keinen Falles durch die Expropriation dem Eigenthümer ein zu schätzender Schade verursacht werden. So wird z. B., wenn auf einem expropriirten Grundstücke nutzbare Realgerechtsame, z. B. Gewerbe ꝛc., haften, auf die Schwierigkeiten der Transferirung derselben in andere Grundstücke, auf die dadurch erwachsenden, selbst nur vorübergehenden Schäden, bei der Taxation Rücksicht genommen werden müssen, während diejenigen Anlagen nicht in Rechnung kommen können, welche der Eigenthümer, in der Aussicht auf die Expropriation, zur Erhöhung des Werthes des expropriirten Grundstücks machte, daher Verordnungen der Art, wie oben (S. 400 fg.) bei Baden und bei Hanover erwähnte, daß dergleichen Veränderungen, binnen einer gewissen Zeit vor der wirklich erfolgten Expropriation vorgenommen, nicht berücksichtigt werden sollen, vollkommenen Beifall verdienen. Die hier und da vorgeschlagenen Mittel, die Härte des Zwanges durch anderweite Begünstigungen, z. B. durch Erleichterungen in Abgaben, oder gewissen Beschränkungen, oder durch einen Antheil an dem Unternehmen zu mildern, sind zwar gut gemeint, dürften jedoch nur selten ausführbar sein. Die oben (S. 396) bei England erwähnte Einrichtung, daß unter gewissen Umständen, beim Aufhören der Eisenbahn, die expropriirten Grundstücke unentgeltlich an die vorigen Eigenthümer zurückfallen, scheint in der Lage der Sache nicht genugsam begründet. Mehr Billigkeit hat für sich das oben (S. 399) bei Altenburg, übereinstimmend mit dem Königreiche Sachsen, erwähnte Zugeständniß des Vor- und Rückkaufs in ähnlichen Fällen, wodurch allerdings die Härte des frühern Zwanges einigermaßen ausgeglichen wird. Soviel versteht sich aber von selbst, daß auch außer dem Eigenthümer bei der abzutretenden Sache betheiligte Personen, z. B. Hypothekarier, Pachter, Servitutberechtigte, Grundherren und alle indirect dabei Interessirte entschädigt werden müssen, welches theils durch baare Abfindung, theils durch Auflösung des Verhältnisses, mittels Ablösung, theils durch Übertragung der fraglichen Reallasten auf andere Grundstücke, theils durch Übernahme der Lasten von Seiten der Unternehmer selbst, kurz! nach Lage der Umstände auf verschiedene Art geschehen muß.

Eine Hauptfrage ist auch stets die über die Behörden, welche in der Sache zu entscheiden haben. Daß dies, soweit die Frage über die Nothwendigkeit der Abtretung ist, die Administrativbehörden sein müssen, da nur sie über diese Nothwendigkeit, nach der ihnen beiwohnenden Kenntniß der Landesbedürfnisse, urtheilen können und das Ganze in den Bereich der Polizeiangelegenheiten, also einer Administrativbranche, eigentlich fällt, dies liegt am Tage. Was aber die Frage über die Entschädigung anlangt, so haben mehre Schriftsteller die Entscheidung durch eine Jury der Entscheidung des Gerichts unter Zuziehung von Sachverständigen vorziehen wollen. Allein so lange in Teutschland alle Schätzungen durch Sachverständige unter Leitung des Gerichtes geschehen, so lange das Vertrauen der Parteien zu diesen, zum größten Theil von ihnen selbst und dem unparteiischen Gericht gewählten Sachverständigen größer sein wird und sein muß, als zu den rücksichtlich ihrer Sachkenntnisse ihnen ganz unbekannten, von einer Administrativbehörde gewählten Mitgliedern der Jury, so lange wird auch für Teutschland diese Art der Ermittelung des Werthes vorzüglicher erscheinen, zumal bei dem kurzen Verfahren, das in diesen Angelegenheiten angeordnet zu sein pflegt, auch nicht einmal ein Zeitgewinn durch die Anwendung einer Jury eintritt. (*Buddeus.*)

**EXSECRATIO.** So heißt der feierliche und gleichsam heilige Act, durch welchen Jemand sich selbst oder

einen Andern zu einem sacer erklärt, ihn damit aller wohlwollenden und gnädigen Fürsorge der Gottheit entzieht und deren vollen Rache, als einer wohlverdienten, durch eigene Schuld verwirkten Strafe, preis gibt, also sich oder einen Andern verflucht oder verwünscht. In sofern im erstern Falle die Verfluchung oder vielmehr die Erfüllung dessen, was in dem Fluch enthalten und ausgesprochen ist, immer an eine gewisse, mehr oder minder freiwillig auferlegte Bedingung oder Verpflichtung geknüpft ist, schließt sich die Exsecratio an den Eid an, als eine Art von feierlicher Bekräftigung desselben, wie z. B. bei Catilina, der, wie Einige behaupten (nach Sallust's Angabe Catil. 22) seinen Mitgeschwornen, bevor er zu näherer Mittheilung und Eröffnung seiner Plane schritt, zuerst einen Eid abnahm, und dann, gleichsam zur Bekräftigung desselben, Menschenblut mit Wein vermischt in Opferschalen herumreichen ließ, woraus sie, unter Verfluchung ihrer selbst (im Falle eines Verraths oder Eidbruchs), kosteten [1]). Einen ähnlichen Vorfall in dem Heere der Samniten erzählt Livius (X, 38); um unbedingte Folgsamkeit den Befehlen des Feldherrn zu erzielen, muß jeder Soldat einen Eid leisten, der mit den furchtbarsten Verwünschungen gegen sich selbst wie gegen seine ganze Familie und seinen Stamm begleitet ist, falls er dem Oberfeldherrn nicht unbedingt in die Schlacht folgen oder die Flucht ergreifen würde [2]); die ganze Handlung hat den Charakter eines feierlichen, heiligen Acts, der mit Opfer ꝛc. verbunden ist, wie dies Livius näher beschreibt. Daß eine solche Verfluchung oder Exsecratio in einer bestimmten, nach den Umständen mehr oder minder grauenvollen Formel (carmen) gefaßt war, ergibt sich deutlich aus den Worten des Livius und liegt auch in der Natur der Sache; und daß es zunächst die Götter des Unterreichs waren, welche dabei angerufen wurden, ist ebenso natürlich. Etwas ähnliches wird von den Acarnanen berichtet, welche, von einem Einfall der Ätolier bedroht, in ähnlicher Weise wie die Samniten sich zur verzweifelten Gegenwehr unter ähnlichen Verwünschungen verschwören, wie derselbe Livius [XXVI, 25 [3])] erzählt, der uns an einem andern Orte [XXVIII, 22 [4])] Ähnliches von den Bewohnern der carthagischen Stadt Astapa berichtet. So gewinnt die Exsecratio den Charakter einer feierlichen Bekräftigung und Betheuerung irgend eines geleisteten Versprechens oder eines Eides; deshalb auch Cicero (pro Sext. 7) in Bezug auf Clodius ausruft: Hunc (Clodium) Cn. Pompejus omni cautione, foedere, *exsecratione* devinxerat, nihil in tribunatu contra me esse facturum. Und daß in Rom selbst gesetzlich solche Exsecrationen bei Übernahme gewisser Versprechungen zu leisten waren, sehen wir aus einer andern Stelle Cicero's, wo die Candidaten in der Versammlung des Volks bei der Bewerbung um ein Amt eine solche eidliche Verpflichtung, welche Cicero exsecratio nennt, nach der lex Campana [5]), ablegen müssen, in der Vertheilung der campanischen Ländereien keine Änderung veranlassen zu wollen. (ad Attic. II, 18. Vergl. auch *Brisson*, De verb. Signific. p. 590. *Dirksen*, Manual. Jurispr. p. 356.)

Aber nicht blos gegen Andere, auch in Bezug auf eigene Handlungen kommt die Exsecratio vor. So bei Hannibal, als er Italien zu verlassen sich genöthigt sieht — respexisse saepe Italiae litora (ferunt) et deos hominesque accusantem, *in se* quoque *ac suum ipsius* caput *exsecratum*, quod non cruentum ab Cannensi victoria militem Romam duxisset etc., wenn anders der von Livius hier (XXX, 20) gebrauchte Ausdruck nicht in speciellem, sondern in einem schon allgemeineren Sinne, als Verwünschung, zu nehmen ist. Ebenso in der von Nonius (p. 473) citirten Stelle des Komikers Afranius: Experjurabant, *exsecrabant se ac suos*. In ähnlicher Weise wol auch bei Vellejus, wenn er von Crassus (II, 46) schreibt: Hunc proficiscentem in Syriam diris cum ominibus tribuni plebis frustra retinere conati. Quorum *exsecrationes* si in ipsum tantummodo valuissent, vile imperatoris damnum salvo exercitu fuisset rei publicae etc. Dagegen wird man in einer andern Stelle desselben Autors (II, 22) den Ausdruck in seinem schärferen Sinne zu nehmen haben, da wo Merula, Cinna's College, sich die Adern öffnet und unter Verfluchungen gegen Cinna und seinen Anhang (deos in *exsecrationem* Cinnae partiumque ejus tum precatus), den Geist aufgibt. Andere Beispiele der Art bieten sich aus Livius (I, 59. X, 28) von der Devotion des jüngern Decius (XXXIX, 10. XL, 10. 56. cf. IX, 5. *Cic.* pro Sext. 33. in Verr. I, 46. in Pison. 40. Off. III, 3. Tuscull. I, 44. Leg. I, 12).

Wenn auf diese Weise die Ausdrücke *exsecrari* und *exsecratio* zunächst und nach ihrer ursprünglichen Bedeutung und Auffassung als verschieden von *detestari* und *detestatio* anzusehen sind, in sofern diese Ausdrücke eigentlich den unter Anrufung der Götter als Zeugen gewissermaßen ausgesprochenen Wunsch enthalten, etwas Übles von sich entfernt, oder einem Andern zugewendet zu sehen [6]), so erscheinen doch im Sprachgebrauch bei dem

1) Die Worte lauten: „— Catilinam — quum ad jusjurandum populares sceleris sui adigeret, humani corporis sanguinem, vino permixtum, in pateris circumtulisse: inde quum *post exsecrationem* omnes degustavissent, sicuti in solemnibus sacris fieri consuevit, aperuisse consilium suum etc. etc." 2) Die merkwürdigen Worte lauten: „Dein jurare cogebatur (miles) *diro quodam carmine, in exsecrationem* capitis *familiaeque et stirpis composito*, nisi isset in proelium, quo imperatores duxissent; et si aut ipse ex acie fugisset, aut, si quem fugientem vidisset, non extemplo occidisset." Daher cap. 39 fin. von derselben Sache: „— hinc jurisjurandi adversus foedera suscepti *exsecrationes* horrens," und cap. 41: „— dira exsecratio et furiale carmen, detestandae familiae stirpique compositum. 3) Wir setzen nur die Hauptworte hierher: „qui victus acie excessisset, eum ne quis urbe, tecto, mensa, lare reciperet, *diram exsecrationem* in populares, obtestationem quam sanctissimam potuerunt adversus hospites composuerunt." 4) Hier heißt es: „— His adhortationibus *exsecratio dira adjecta*, si quem a proposito spes mollitiave animi deflexisset."

5) Es ist zunächst die Lex Julia, agraria gemeint; s. den Index Legum in Orelli's und Baiter's Onomastic. Tullian. P. III. p. 188 sq. 6) Vergl. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 538.

nahe Liegenden der gegenseitigen Begriffe, beide zuweilen fast synonymisch gebraucht, wie z. B. in der oben angeführten Stelle des Livius (X, 38) von der den samnitischen Soldaten auferlegten Exsecration, Livius selbst das Ganze eine *detestatio* nennt (vergl. auch p. 41), was ebenso XXXIX, 10 der Fall ist.

Ebenso verschieden ist obtestari und obtestatio, was auch zunächst auf eine feierliche Anrufung der Götter als Zeugen geht und in sofern den Begriff einer Betheurung oder Beschwörung enthält, und daher mit Wörtern, wie obsecrare, orare u. dergl. so gern in Verbindung gebracht vorkommt [7]), im Sprachgebrauch aber auch bisweilen, ohne weitere Berücksichtigung des zu Grunde liegenden Begriffsunterschiedes, fast synonym mit exsecratio erscheint. Dies geht wenigstens aus der schon oben mitgetheilten Stelle des Livius (XXVI, 25) klar hervor.

(*Baehr.*)

Exsiccantia, s. Austrocknende Mittel. VI, 466.

EXSILIUM [1]). Gehen wir auf die Etymologie des Wortes zurück, um danach Bedeutung und Gebrauch desselben zu bestimmen, so führt uns die Autorität des Festus [2]), Nonius und anderer lateinischen Grammatiker auf die Ableitung von solum zurück, sodaß exsules zunächst diejenigen sind, qui extra solum (patriae) commorantur, und ein solcher Zustand im Allgemeinen mit dem Worte Exsilium bezeichnet wird; eine andere, am Ende freilich zu demselben Ziel auslaufende Ableitung neuerer Gelehrten [3]) will bei exsul (und also auch bei dem davon weiter abgeleiteten exsilium) lieber an salire denken, und unter exsul, wie bei dem analogen praesul, einen, der aus dem Lande hinausspringt, über die Grenze hinausläuft, verstehen, der dann auch ebenso gut ein extorris (ex-terris) heißen kann [4]): in sofern ja Einer wie der Andere außerhalb der Marken seiner Heimath und seines vaterländischen Bodens weilt. Indessen hat doch auch hier schon der Sprachgebrauch bald bestimmtere Grenzen zwischen beiden Ausdrücken gezogen, indem er jedem, je nach den Verhältnissen, einen bestimmtern und damit auch engern Sinn zuwies und damit die gegenseitigen Unterschiede und Verschiedenheiten in der Anwendung des einen oder des andern Ausdrucks bestimmte; obwol es sich auf der andern Seite nicht leugnen läßt, daß bei der nahen Verwandtschaft der Bedeutung dieser Wörter auch oft nähere Unterschiede im Sprachgebrauch minder berücksichtigt blieben, und beide fast synonym neben einander gestellt und mit einander verbunden werden [5]). Der bestimmtere Begriff, der sich an die Bedeutung von exsul und exsilium knüpfte, war immerhin mehr oder minder der eines unfreiwilligen, wenn auch nicht durch eine bestimmte Strafe auferlegten, so doch immerhin durch Mißhelligkeiten oder durch die Aussicht auf eine bevorstehende Strafe herbeigeführten Scheidens aus der Heimath und eines so veranlaßten Aufenthaltes in der Fremde, außerhalb der Heimath und des Vaterlandes. Aber ebendaraus ergibt sich auch weiter, daß, da zu einem solchen Schritte meist und zunächst nur Männer der höhern Stände, Männer von Ansehen und Einfluß auf die innern Angelegenheiten und deren Leitung, sich veranlaßt finden konnten (indem bei geringern Bürgern dazu die nähere Veranlassung wegfiel), ein solches Exilium nicht den Charakter einer Beschimpfung, einer entehrenden und schmachvollen Strafe annehmen konnte, sondern dem in dieser Weise Exilirten, alle und jede persönliche Ehre, Achtung und Ansehen, wenn er anders dies nicht auf andere Weise verwirkt hatte, ebenso Vermögen, Hab und Gut verblieb, zumal da der Verlust der theuren Heimath und des Vaterlandes, innerhalb dessen Sphäre sich der ganze Gesichtskreis des Bürgers der alten Welt drehte, der Ausschluß von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, Berathungen, Versammlungen ꝛc. an dem Cultus und den Götterfesten, zumal solchen, welche auf den Cult der Geschlechter und der Familien sich bezogen, hart genug, ja härter als jede andere Strafe und damit als der Gipfel bürgerlichen Unglücks und politischer Noth erschien. Quid est enim Exsul? lesen wir in der Ciceronischen Rede pro Domo 27, ipsum *per se nomen calamitatis*, non *turpitudinis*. Quando igitur est turpis? Revera, quando est poena peccati; opinione autem hominum, etiamsi est poena damnati. Oder in einer andern Stelle (pro Caecina 34): Exsilium enim non supplicium est, sed perfugium portusque supplicii: nam qui volunt poenam aliquam subterfugere aut calamitatem, eo solum vertunt; hoc est, sedem ac locum mutant. Itaque nulla in lege nostra reperietur, ut apud ceteras civitates, maleficium ullum exsilio esse mulctatum:

7) s. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 976 und die daselbst p. 313. T. II. angeführten Stellen, insbesondere auch *Festus:* Obtestatio est, quum deus testis in meliorem partem vocatur. In specieller und bestimmter Beziehung auf feierliche religiöse Acte bei *Cic.* pro Balb. 14. pro Dom. 48, und dazu *Schwarz*, Diss. de Detestation. sacrorr. §. 15. 16.

1) Außer den verschiedenen einzelnen, im Laufe dieser Untersuchung angezeigten, Schriften sind hier zwei das Ganze umfassende Schriften zu nennen: *Nicol. Antonini* libri III. de exsilio sive de exsilii poena antiqua et nova exsulumque conditione et moribus. (Antverp. 1659. fol.) und in *Meerman.* Thes. T. III. p. 1 — 190; ferner: *P. Adr. Regneri van Ouwenaller*, Diss. de exsilio solique apud Romanos interdicendi modis. (Lugd. Batav. 1783. 4.) Auch gehört hierher das göttinger Universitätsprogramm vom J. 1838 in 4.: „Brevis disputatio, in qua Graecorum et Romanorum de *exilii* poena sententia explicatur." 2) s. v. *sollicitare:* „— Solum quin locum significet, quis dubitet, quum exsules quoque dicantur loco patriae suae pulsi;" s. *Nonius* p. 12. ed. *Mercer.* s. v. *exsul.* Mehr bei *Nicol. Antonius*, De juribb. exsul. I, 2. 3) s. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 543. Daß in dem einen, wie in dem andern Falle die Schreibung mit s (exsilium und nicht exilium, exsul und nicht exul) wol die richtige ist, wird keinem Zweifel unterliegen können. 4) Das Nähere s. bei Döderlein, Lat. Etymol. IV. S. 240 fg

5) So z. B. *Liv.* V, 30: „ne *exsulem*, *extorrem* populum Romanum ab solo patrio ac diis penatibus in hostium urbem agerent," wo schon die Stellung von extorris nach exsul bedeutsam und nachdrucksvoll ist. Ebenso auch bei *Gellius*, Noct. Att. II, 12: „is domo, patria, fortunisque omnibus careto, *exsul extorrisque* esto." Überhaupt verbindet Livius mit extorris, das er meist in einem bezeichnenden und nachdrucksvollen Sinne gebraucht, gern Ablative, wie patria, sedibus, urbe, domo, regno und dergl.; s. II, 6. IX, 34. VII, 4. XXXII, 13. XLII, 50. XLIV, 19. XLV, 1.

sed cum homines, vincula, neces ignominiasque vitant, quae sunt legibus constitutae, confugiunt quasi ad aram, in exsilium: qui si in civitate legis vim subire vellent, non prius civitatem, quam vitam amitterent, quia nolunt; non adimitur his civitas, sed ab his relinquitur atque deponitur. Nam cum ex nostro jure duarum civitatum nemo esse possit, tum amittitur haec civitas denique, cum is, qui profugit, receptus est in exsilium, hoc est, in aliam civitatem.

Wir sehen aus dieser wichtigen, Sinn und Bedeutung des Wortes wie der Sache selbst so klar erörternden Stelle, deutlich, daß nach römischen Begriffen das Exil, seinem Wesen und seiner Natur nach, ursprünglich durchaus nicht den Charakter einer Strafe hatte, oder als eine solche rechtlich überhaupt angesehen, oder gar auferlegt werden konnte, daß es vielmehr eine von freien Stücken und mit freiem Willen unternommene, obwol meist durch äußere Umstände und Verhältnisse herbeigeführte und in sofern, wenn man will, unfreiwillige, erzwungene, aber nicht gesetzlich als Strafe auferlegte Entfernung aus der Vaterstadt und Heimath war, welche auch abgesehen von den schon bemerkten Nachtheilen, die in dem Ausschluß von allen Angelegenheiten des Vaterlandes lagen und so hoch angeschlagen wurden, auch dadurch um so bedenklicher ward, als der, der seine Heimath auf diese Weise verlassen mußte, nur schwer und mit vieler Mühe Aufnahme und damit Aufenthalt an einem andern Orte sich erringen, dadurch aber, wenn er nämlich wo anders das Bürgerrecht erhalten, sich seines heimathlich römischen verlustig gemacht hatte, also dann z. B. auch, als außerhalb des jus civile stehend, keine von allen durch dasselbe bestimmten Handlungen (wie z. B. Fertigung eines Testaments, Annahme einer Erbschaft u. dgl.) vornehmen konnte; weil nach römischem Rechte, wie es in obiger Stelle des Cicero heißt, Niemand ein doppeltes Bürgerrecht, also noch ein anderes, außer dem römischen, besitzen kann, auch weiter Niemand seine persönliche Freiheit und sein (daran geknüpftes) Bürgerrecht in Rom verlieren kann, außer wenn er es selbst aufgibt: was Cicero ebenso klar und bestimmt (pro dom. 29) ausspricht: Scilicet cum hoc juris a majoribus proditum sit, ut nemo civis Romanus aut libertatem aut civitatem possit amittere, nisi ipse auctor factus sit? Ebendieser Umstand führte aber bald zu einem andern Auswege, auf welchem man das zu erreichen suchte, was auf dem einfach-natürlichen Wege, der rechtlichen Hindernisse wegen, nicht zu erreichen war. Man verfiel auf eine andere Art von Ausweisung; und in dieser Art von Bann läßt sich für das alte republikanische Rom die einzige Art einer rechtlich ausgesprochenen, als Strafe anerkannten Ausweisung, also eines als Strafe auferlegten, gezwungenen Exils erkennen. Und dieses Exil als Landesverweisung auf immer, als eine Art von Bann, der auf dem Auszuweisenden lastet, wird durch den symbolischen Ausdruck: ***aqua et igni interdicere***, wofür auch ***arceri***, ***prohiberi*** und ähnliche verwandte Ausdrücke, zumal bei Tacitus [6]), vorkommen, bezeichnet, war auch vielleicht als ein religiöser Act, mit gewissen religiösen Gebräuchen, Cäremonien u. dgl. begleitet; Wasser und Feuer, die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens und einer irdischen Existenz, die ersten Bedingungen eines heimathlichen Aufenthalts, sollten entzogen sein und bleiben; wen dies traf, der sah sich dadurch genöthigt, auszuscheiden aus der Heimath, den vaterländischen Boden zu verlassen, und anderswo, außerhalb seines Vaterlandes, sich eine Stätte zu suchen, wo sein Leben, seine Existenz gesichert und der Genuß der nothwendigsten Lebensbedürfnisse — Wasser und Feuer — ihm nicht entzogen war; er wurde ein Exsul im vollen Sinne des Worts, der sich damit auch seines heimathlichen Bürgerrechts und aller der daran sich knüpfenden Rechte, wie sie das Jus civile in sich schließt, begab: gewiß das Härteste, was einem römischen Bürger begegnen konnte. Daher es in der Ciceronischen Rede (pro Domo 30) heißt: Qui erant rerum capitalium condemnati, non prius hanc civitatem amittebant, quam erant in eam recepti, quo vertendi, hoc est mutandi soli causa venerant. Id autem ut esset faciundum, non ademtione civitatis, sed *tecti* et *aquae et ignis interdictione* faciebant, wo der Zusatz *tecti* merkwürdig ist, weil er in andern Stellen sich nicht findet. Bei der großen Bedeutung und Wichtigkeit einer solchen Interdiction für den freien römischen Bürger, war es, zumal in den Zeiten der freien republikanischen Verfassung gewiß nur die versammelte Landesgemeinde, die einen solchen Spruch, dessen Vollzug den Consuln überlassen war, auszusprechen hatte, oder vielmehr dem nach vorhergegangener Untersuchung, Berathung u. dgl. gestellten Antrag seine Genehmigung ertheilte und ihn dadurch erst zur Gültigkeit erhob. Dies geht wenigstens aus dem, was in der Ciceronischen Rede (pro Domo c. 18) berichtet wird, allzu deutlich hervor [7]), um einem Zweifel zu unterliegen, und wird auch durch die Erzählung Plutarch's (Vit. Mar. 29. c. fin.) von Saturninus bestätigt, der einen Beschluß durchsetzt, welcher den Consuln auferlegt, einen solchen Bann gegen Metellus öffentlich verkündigen zu lassen: *ἐκ τούτου ψηφίζεται Σατορνῖνος ἀποκηρύξαι τοὺς ὑπάτους, ὅπως πυρὸς καὶ ὕδατος καὶ στέγης εἴργηται Μέτελλος*, was Appian (De bell. civ. I. p. 622) gleichfalls in wenig verschiedenen Ausdrücken berichtet. Wenn aber nun derselbe Ausdruck (*ὕδατος εἴργεσθαι καὶ πυρός*), und damit auch die Sache selbst bei Dionysius von Halikarnaß bis auf die Zeiten des Romulus und Tarquinius zurückgeführt und Beispiele derartigen Exils aus der römischen Königsperiode gegeben werden (II, 53 init. IV. 11), so wird sich allerdings hier fragen lassen, ob der Rhetor von Halikarnaß nicht auch hier einen für die spätere Zeit

6) Vergl. die Stellen bei *Ruperti* ad *Tacit.* Ann. III, 68 und I, 3; s. auch ad Histor. I, 10. *Winckler*, Emendd. in dessen Observv. jur. antiq. XV. (Opuscc. min. I. P. II. p. 443 sqq.) über den Ursprung der Aquae et Ignis Interdictio.

7) Insbesondere hier die Worte: „Ad quid legum scriptor peritus et callidus? *Velitis, jubeatis, ut M. Tullio aqua et igni interdicatur?* Crudele, nefarium, ne in sceleratissimo quidem civi sine judicio ferendum etc.;" s. daselbst Garaton i's Note. Vergl. auch cap. 31.

zur Bezeichnung eines bestimmten Strafverfahrens technisch gewordenen Ausdruck auf ein analoges, ähnliches Verhältniß einer frühern Zeit übertragen, in welchem die Entfernung oder Wegweisung aus dem Vaterlande noch keinen so bestimmten Charakter angenommen hatte. Daß übrigens die zur Bezeichnung eines solchen Bannes gewählte Ausdrucksweise, die für das Alter der Sitte selbst spricht, die vielleicht selbst mit gewissen religiösen Institutionen zusammenhing, auch dem Exulanten alle Theilnahme am Cultus, an den Opfern u. dgl. entzog und ihm damit seine heiligsten Güter auf Erden — die Götter des Vaterlandes, des Geschlechtes, des Hauses — benahm, wollen wir damit keineswegs in Abrede stellen, da uns vielmehr hier ein innerer Zusammenhang zu sein scheint, über den uns leider unsere griechischen und römischen Quellen ohne nähern Aufschluß lassen, während selbst der sprüchwörtliche Gebrauch der Redensart [8]) für das Alter, wie für das tief in das Leben Eingreifende der Sitte ein Zeugniß ablegen kann. Auch der Umstand, daß, wie ein übrigens schon später Schriftsteller [9]) bezeugt, der mit einem solchen Bann belegte, die Toga, das wahre Kleid des freien römischen Bürgers, abzulegen genöthigt war, kann für die Bedeutung der Sitte angeführt werden.

Blicken wir auf die ältere Geschichte Roms zurück, so ist das erste Beispiel eines Exils, das sich uns bietet, die Verbannung der königlichen Familie der Tarquinier aus Rom, die, nach der Art und Weise und nach den Ausdrücken, in welchen Livius davon spricht [10]), zu schließen, — wenn wir anders nicht annehmen wollen, was jedoch bei der bestimmten Fassung seiner Worte kaum annehmbar erscheint, daß er in der bestimmten und legalen Ausdrucksweise der spätern Zeit auch von einem ähnlichen Verhältnisse früherer Zeiten allgemeinerer Art gesprochen — allerdings als eine Art von Interdiction im oben bezeichneten Sinne des Worts, vom Senat ausgesprochen und vom Volke genehmigt, erscheint.

Aber die Entfernung des Tarquinius Collatinus, des ersten römischen Consuls und Collegen des Brutus, der ihn dazu auffoderte, war keine Interdictio, sie war ein freiwilliges Opfer, das der Ehrenmann der neuen Republik brachte, das ihm daher weder Ansehen noch Würden, weder Vermögen noch Hab und Gut entzog [11]). Freiwillig war auch das Exil des Coriolanus, wodurch er sich einer gerichtlichen Verurtheilung entzog [12]); desgleichen das des Cäso [13]), und selbst das Exil des Marcus Claudius, der als Client des Appius, des Decemvir, sich in dem schändlichen Handel mit der Virginia hatte gebrauchen lassen, und der Andern dabei Betheiligten, nimmt nach des Livius [14]) Worten einen solchen zum Theil mildern Charakter an; ebenso erscheint auch das Exil des Camillus [15]), des Eroberers von Veji, welcher, als er die ihm auferlegte Strafe nicht bezahlen kann, seine Heimath verläßt, um freilich später dann desto ehrenvoller wieder dahin zurückzukehren. Bestimmter in der Form der durch die Landesgemeinde ausgesprochenen Interdiction stellt sich die Sache in einem andern Falle, bei M. Postumius, nach den Ausdrücken des Livius [16]) dar. Den Fall mit Metellus haben wir schon oben nach Plutarch erwähnt [17]); Cicero [18]) stellt den ähnlichen mit P. Popillius ihm an die Seite. Und daß wol späterhin das, was die Sitte eingeführt, hier selbst gesetzliche Kraft gewann, indem es gesetzlich verstattet ward, durch eine Entfernung aus Rom — eben weil dies für das Härteste galt, das einem römischen Bürger begegnen konnte — den gesetzlichen Strafen zu entgehen, zeigt eine Stelle in der Rede, welche Sallustius [19]) den Cäsar halten läßt, als es sich um die Bestrafung der Verschworenen Catilina's im Senate handelt, allzu deutlich, obwol wir diese Gesetzesbestimmungen selbst nicht näher und genauer kennen, auch auf die Lex Porcia [20]) die dort, als gegensätzlich genannt wird, nicht beziehen dürfen: quamobrem, ruft Cäsar aus, in sententiam non addidisti, uti prius verberibus in eos animadverteretur? an quia lex Porcia vetat? *at aliae leges* item condemnatis civibus non animam eripi sed *exsilium permitti jubent.* Hier kann freilich von keiner Interdiction die Rede sein, sondern von irgend einer andern, namentlich Geldstrafe, die, eben weil sie für geringer erachtet ward, als eine Entfernung oder Verbannung aus der Stadt, eben durch diese ersetzt oder in der bemerkten Art und Weise freiwillig umgewandelt werden konnte, was denn auch, wie eine Stelle des

8) „Itaque *non aqua, non igni*, ut ajunt, pluribus locis utimur, quam amicitia," heißt es bei Cicero (Lael. cap. 6), wo Gernhard's Note zu vergleichen ist. 9) *Plinius*, Ep. IV, 11: „Carent togae jure, quibus aqua et igni interdictum est." 10) Er sagt I, 60: „Tarquinio clausae portae, *exsiliumque indictum*," und gleich darauf von den mit ihm weggejagten Kindern desselben: „Duo patrem secuti sunt, qui *exsulatum* Caere in Etruscos ierunt." Dann aber II, 2 fin.: „Brutus ex *senatus consulto* ad *populum tulit*, ut omnes Tarquiniae gentis *exsules* essent." Vergl. *Dionys. Halic.* V, 1 und IV, 84, wo es übereinstimmend mit der Darstellung des Livius in der Rede des Brutus heißt, ἐάνγε πρότερον τὰ δόξαντα τῷ συνεδρίῳ μαθόντες, ἐπικυρώσητε τὸ ταχθέν· δέδοκται γὰρ ἡμῖν φεύγειν Ταρχυνίους πόλιν τε τὴν Ῥωμαίων καὶ χώραν κ. τ. λ., und bald darauf: ταύτην εἰ βουλομένοις ὑμῖν ἔστι τὴν γνώμην εἶναι κυρίαν, διαστάντες κατὰ φράτρας ψῆφον ἐπενέγκατε κ. τ. λ. Vergl. auch *Cicero*, De republ. II, 25. 11) s. *Liv.* II, 2.

12) s. *Liv.* II, 35 und daselbst die Worte: „damnatus absens in Volscos *exsulatum* abiit." Nach Plutarch (Coriol. 20) war die ihm zugedachte Strafe ewige Verbannung ἄῤῥητος φυγή. Ist damit die Interdictio gemeint? 13) *Liv.* III, 13: „dimissus e foro nocte proxima in Tuscos in exsilium abiit. Judicii die quum excusaretur solum vertisse exsilii causa, nihilominus etc." 14) *Liv.* III, 58: „Bona Claudii Appiique tribuni publicavere. Collegae eorum *exsilii causa* solum verterunt: bona publica sunt. Et M. Claudius, assertor Virginiae, die dicta damnatus, ipso remittente Virginio ultimam poenam, dimissus Tibur *exsulatum* abiit." Vergl. auch III, 50. 15) *Liv.* V, 32. Vergl. *Plutarch.* Vit. Camill. 12. 16) *Liv.* XXV, 4: Tribuni plebem rogaverunt plebesque ita scivit: „Si M. Postumius ante Calendas Majas non prodisset citatusque eo die non respondisset, neque excusatus esset, *videri eum in exsilio* esse, bonaque ejus venire, *ipsi aqua et igni placere interdici.*" 17) Vit. Mar. 29. fin. 18) pro Dom. 31: „Ubi enim tuleras, ut mihi aqua et igni interdiceretur? quod Gracchus de P. Popillio, Saturninus de Metello tulit etc. etc." 19) Catil. 51. Auch Polybius (VI. 12) spricht dafür. 20) s. *Bach*, Histor. jurisprud. Rom. II, 2. sect. I. §. 35. Die Lex Porcia fällt in das Jahr 557.

Suetonius vermuthen läßt, wol nur zu oft in einer Zeit geschah, wo man auf den Aufenthalt in Rom selbst den Werth nicht mehr legte, wie früher: daher Cäsar hier gesetzlich eingriff und für einzelne Fälle Verlust des ganzen, für andere Verlust des halben Vermögens anordnete: **poenas facinorum auxit**, sagt der genannte Biograph, **et quum locupletes eo facilius scelere se obligarent**, *quod integris patrimoniis exsulabant, parricidas*[21] *bonis omnibus, reliquos dimidia parte mulctavit.* Bei einem solchen Exil bestand wol auch, seiner Natur nach, keine Vorschrift, welche die Entfernung an einen bestimmten Aufenthaltsort in der Fremde, oder doch an eine bestimmte Grenze band: während bei der Interdictio so etwas allerdings stattgefunden zu haben scheint. Dies zeigt sich wenigstens klar bei dem Gesetzesvorschlage des berüchtigten Tribunen Clodius, und seiner Anwendung auf Cicero. Hier muß wenigstens der allgemeinen Bestimmung, wie sie uns Vellejus[22] und Cicero selbst aufbewahrt haben, noch eine besondere Clausel über die Distanz selbst beigefügt gewesen sein, da diese von Plutarch auf 500 römische Meilen, von Cicero selbst aber[23] auf 400 (etwa 100 teutsche) angegeben wird, in einer Weise, die allerdings vermuthen läßt, daß die ursprüngliche Bestimmung, wie sie in Plutarch's Angabe enthalten scheint, nachher vielleicht auf des Pompejus Verwendung, wie Abeken[24] vermuthet, zu der Summe von 400 ermäßigt ward.

So scheint immerhin das gezwungene Exil oder die Interdictio als Strafe in den letzten Zeiten der römischen Republik in Kraft bestanden zu haben. Und demgemäß handelte auch Cäsar sogar in Gallien, wo er die Häupter der Verschwörung der Senonen und Carnuten mit derselben Strafe belegt[25]; während auf der andern Seite, das Exil, in welches Milo nach Massilia zog[26], als eine freiwillige Entfernung, durch welche er der Strafe des gerichtlichen Urtheils und dessen Folgen sich zu entziehen suchte, erscheint. Diese Art des Exils im ältern Rom so häufig, scheint jedoch mit der Kaiserzeit und den geordneten Staatsverhältnissen und Einrichtungen, die nun aufkamen, und durch die Umgestaltung Roms in eine Monarchie auch nöthig wurden, aufzuhören, und wenigstens in der Art und Weise einer selbst gesetzlichen Form zu verschwinden: das Exil als Strafe, zunächst als Interdiction blieb aber, und wenn von einer Strafverweisung mittels der Interdiction die Rede ist, so wird vorzugsweise davon der Ausdruck **exsilium, exsul.** gebraucht, während, um die mildere Form der Verweisung zu bezeichnen (obwol auch sie immerhin als eine auferlegte Strafe, nicht als eine freiwillige Entfernung, mithin nicht als ein Act des freien Willens anzusehen ist), der Ausdruck ***relegatio, relegatus*** nun als Gegensatz in Aufnahme kommt[27]. Das Letztere war zunächst wol eine Ausweisung aus der Hauptstadt, eine Art von polizeilicher Maßregel, die unter besondern Umständen vom Kaiser verfügt, weder den Verlust des Vermögens noch der bürgerlichen Rechte herbeiführte, dem Verwiesenen alle und jede Handlungen gestattete, die er nach dem **jus civile** vorzunehmen befugt war; die ebendarum auch nicht durch Angabe der Schuld des mit dieser Strafe Betroffenen, mit Entscheidungsgründen und Motiven begleitet war, auch in der Bestimmung des Aufenthaltsortes minder, wie es scheint, an bestimmte Vorschriften gebunden war, sondern nach persönlichem Ermessen und nach den Umständen bald den Aufenthalt in einer bestimmten Gegend, Provinz und Stadt untersagte, und damit dem Relegirten freiere Wahl über den Ort seines Aufenthalts überließ, oder auch im Allgemeinen die Distanz, in der er von Rom oder von Italien fern zu bleiben, oder die Orte, die er zu meiden hatte, bestimmte. Man sieht dies am deutlichsten aus dem Beispiele des Ovidius, der auf unbestimmte Zeit polizeilich aus Rom auf des Kaisers Befehl weggewiesen und zwar nach Tomi unfern der Donaumündungen, sich selbst als einen **relegatus**, aber keineswegs als **exsul** bezeichnet, und die Verschiedenheiten beider Verhältnisse selbst an zwei Stellen, insbesondere in der zweiten und eilften Elegie des fünften Buchs seiner Trauerelegien, ganz klar und deutlich angegeben hat; in der zweiten Elegie V, 55 sq. redet er den August an:

> **Ira quidem moderata tua est, vitamque dedisti,**
> **Nec mihi *jus Civis* nec mihi nomen *abest*,**
> **Nec mea concessa est aliis fortuna, *nec exsul***
> **Edicti verbis nominor ipse tui etc.**

Und XI, 9 fg.:

> **Fallitur iste tamen, quo judice nominor *exsul*.**
> **Mollior est culpam *poena* secuta meam etc.**
> ***Nec vitam nec opes nec jus mihi civis ademit;***
> **Quae merui vitio perdere cuncta meo.**
> **Sed quia peccato facinus non adfuit illi,**
> ***Nil nisi me patriis*** **jussit** ***abesse focis.***
> — — — — — — — —
> **Ipse *relegati*, non *exsulis* utitur in me**
> **Nomine: tuta suo judice causa mea est etc.**

Daher auch II, 129:

> **Insuper accedunt, te non adimente, paternae**
> **(Tanquam vita parum muneris esset) opes.**
> **Nec mea decreto damnasti facta senatus,**
> **Nec mea selecto judice jussa fuga est**
> — — — — — — — — —
> **Quippe *relegatus* non *exsul* dicor in illo (edicto) etc.**

---

21) Die hier folgenden Worte: ut scribit Cicero, halten auch wir für ein Glossem. 22) II, 45: P. Clodius — legem in tribunatu tulit: „qui civem Romanum indemnatum interemisset, ei aqua et igni interdiceretur;" s. die schon oben mitgetheilten Worte der Ciceronischen Rede pro domo 18, 31 und vergl. *Plutarch.* Vit. Cicer. 32 init. 23) Epist. ad Attic. III, 4: „allata est enim nobis rogatio de pernicie mea; in qua, quod *correctum esse audieramus*, erat ejusmodi, ut *mihi ultra quadringenta millia liceret* esse." 24) Cicero in seinen Briefen S. 110. 25) De bell. Gallic. VI, 44: — Nonnulli judicium veriti profugerunt; quibus quum *aqua et igni interdixisset* etc. 26) s. *Asconius Pedianus* in Milon. p. 54. *Orelli* und daselbst die Worte: „Milo in exsilium intra paucissimos dies profectus est." Und wenn nun hinzugesetzt wird: Bona ejus *propter alieni aeris magnitudinem* semuncia venierunt," so sieht man, daß der Verkauf seiner Güter nicht als eine Strafbestimmung, die mit dem Exil verbunden, anzusehen ist.

27) Daher Marcianus (Digest XLVIII, 22, 5): „*Exilium* triplex est, aut certorum locorum interdictio aut lata fuga, ut omnium locorum interdicatur praeter certum locum, aut insulae vinculum, id est relegatio in insulam;" s. über diese Stelle

Die Urſache der Verweiſung, über welche ſich Ovidius ſelbſt nicht offen, ſondern in einer verſteckten Weiſe ausgeſprochen hat [28]), war gewiß in dem Reſcript (von Ovidius a. a. O. edictum genannt), das ſeine Ausweiſung verfügte, nicht enthalten: ſie war und blieb ein Geheimniß, deſſen Schleier Ovidius ſelbſt nicht aufzudecken wagte. Ein anderes Beiſpiel einer ſolchen Verweiſung aus Rom und zwar auf ewige Zeiten bietet M. Lepidus, wie uns Suetonius (Vit. Octav. 16) erzählt [29]), ebenſo der Ritter Cornelius Gallus von dem Sueton (ib. 66: — domo et provinciis suis interdixit sc. Octavianus) ebenfalls berichtet, während er an einer andern Stelle (c. 45) von der Strenge des Kaiſers gegen ſchauſpieleriſche Frechheit und Anmaßung ſpricht, in ſofern er einen Schauſpieler Stephanio im Theater auspeitſchen und dann ausweiſen ließ; einem andern aber, Pylades, den Aufenthalt in Rom und Italien unterſagte [30]). Ein anderes Beiſpiel aus der Zeit des Kaiſers Claudius leſen wir bei demſelben Schriftſteller (Vit. Claud. c. 38), aber auch eine darin von Claudius vorgenommene Neuerung (p. 23): Ipse quosdam novo exemplo *relegavit*, ut ultra lapidem tertium vetaret egredi ab urbe — eine Art von Stadtarreſt. Ein älteres Beiſpiel aus der republikaniſchen Zeit würde aus Cicero's Rede [pro Sext. 12 fin. [31])] ſich nachweiſen laſſen, wenn anders hier an eine ſolche relegatio in dem beſtimmten Sinne des Wortes, wie dies in den bemerkten und andern Fällen der Regierungszeit des Auguſtus und ſeiner Nachfolger vorkommt, zu denken iſt. Daher wir auch bei Livius, wo relegatus, ferner relegatio und exsilium mit einander verbunden vorkommt (wie z. B. III, 10. IV, 4, oder *relegatus* in exsilium XXV, 6. XXVI, 2. cf. XLII, 41) dieſe Ausdrücke nur in einem allgemeineren Sinn, freilich mit Bezug auf die ſpecielleren Begriffe, die ſein Zeitalter daran knüpfte, auffaſſen dürfen. Daß übrigens im Zeitalter des Auguſtus dieſe Relegatio bereits nicht blos und allein als eine reine Polizeiſache anzuſehen iſt, ergibt ſich auch daraus, daß in einzelnen Fällen ausdrücklich eine Art von Beſtätigung der verfügten Ausweiſung durch ein Senatusconſult oder auch blos eines ſolchen Senatsbeſchluſſes oder Geſetzes erwähnt wird, durch welchen ſie verfügt ward. Hierdurch erhielt die Maßregel einen legaleren Charakter, der ſie über das Weſen einer bloßen Polizeiverfügung erhob und in die Sphäre einer richterlich ausgeſprochenen Strafe oder Staatsverfügung ſtellte. Daher auch Feſtus (p. 231 ed. *Lindem.*) ſagt: *Relegati* dicuntur proprie, quibus ignominiae aut poenae caussa necesse est ab urbe Roma aliove quo loco abesse lege senatusconsulto aut edicto magistratus, ut etiam Aelius Gallus indicat. Nicht anders Ulpianus (Digest. LVIII. tit. 22. §. 14.: *Relegatus* est is, cui provincia, vel Roma vel continentibus ejus perpetuo vel ad tempus interdicitur — *Relegatur* quis a Principe Senatu Praefectis et Praesidibus provinciarum non a consulibus. Daß eine ſolche Ausweiſung eine viel härtere war, als die vom Princeps allein verfügte, polizeiliche Ausweiſung, liegt in der Natur der Sache. Ein bezeichnetes Beiſpiel der Art bietet die Verweiſung des Agrippa Poſtumus, nachdem die Verweiſung der Julia vorausgegangen war, die nach der Art und Weiſe, wie Suetonius davon ſpricht (Octav. 65), nur von Auguſtus ausgegangen und verfügt war, der auch auf die Bitte des Volks und Senats, wie der Biograph ausdrücklich bemerkt, ſich zu keiner Aufhebung des Exils verſtand. Von Agrippa heißt es dann: Agrippam nihilo tractabiliorem immo in dies amentiorem, in insulam transportavit sepsitque insuper custodia militum. *Cavit etiam senatusconsulto*, ut eodem loci in perpetuum contineretur, was Tacitus (Ann. I, 6) gleichfalls ausdrücklich bemerkt. Nicht minder bezeichnend iſt der von demſelben Tacitus (Ann. III, 24) erwähnte Fall, wo Tiberius dem Silanus, der ihm für die dem Bruder (der mit Julia verbotenen Umgang gehabt) erlaubte Rückkehr dankt, antwortet: se quoque laetari, quod frater ejus e peregrinatione longinqua revertisset; idque jure licitum, quia non *senatusconsulto*, non lege *pulsus foret*. Sonach wäre hiernach zu einem eigentlichen Exilium ein Senatsbeſchluß oder ein Geſetz, ein richterlicher Spruch, der zu Folge eines beſtehenden Geſetzes erfolgt, nothwendig geweſen: wie dies auch ganz klar aus der über Ovidius verhängten Relegation nach den eignen Worten des Dichters ſich ergibt, der ſich bei dem Kaiſer bedankt [32]), daß er weder das Eine noch das Andere habe geſchehen laſſen:

Nec mea *decreto* damnasti facta *senatus*
Nec mea *selecto judice* jussa fuga est
Tristibus invectus verbis (ita Principe dignum)
Ultus es offensas, ut decet, ipse tuas.
Adde quod edictum quamvis immane minaxque
Attamen in poenae nomine lene fuit.
Quippe *relegatus*, non *exsul* dicor in illo etc.

Ja es behielt ein ſolcher Relegatus nicht blos ſein Vermögen, wie aus dem Geſagten deutlich iſt, ſondern er erhielt ſelbſt noch ein Reiſegeld an den Ort ſeiner Beſtimmung, wie z. B. Piſo, der mit dem Verluſte ſeiner ſenatoriſchen Würde auf zehn Jahre relegirt ward [33]); und daß dies Reiſegeld nicht gering war, zeigt der eben er-

und den eigentlichen Sinn dieſer angeblichen dreifachen Eintheilung J. V. Francke, über ein Einſchiebſel Tribonian's bei Ulpian ꝛc. S. 43 fg.

28) Vergl. meine Geſchichte der römiſchen Literatur §. 71, insbeſondere Not. 17 und folg. 29) „supplicemque (M. Lepidum) concessa vita Circejos in perpetuum *relegavit*." übrigens ſcheint Sueton relegare in weiterem Sinne zu nehmen; vergl. z. B. Octav. 65. 30) Die Worte, auf die es hier ankommt, lauten: „Nam histrionum licentiam adeo compescuit, ut Stephanionem, togatarium — per trina theatra virgis caesum, *relegaverit* — et Pyladem *urbe atque Italia submoverit*, quod spectatorem, a quo exsibilabatur, demonstrasset digito conspicuumque fecisset." Eine gewiß bezeichnende Strenge! 31) „Consul. L. Lamiam in concione *relegavit* edixitque, ut ab urbe abesset millia passuum ducenta, quod esset ausus pro civi deprecari."

32) Trist. II, 131 sq. 33) *Tacit.* Ann. III, 17: „M. Piso exuta dignitate et *accepto quinquagies sestertio* in decem annos relegatur." Vergl. XII, 22: „Ita *quinquagies sestertium* ex opibus immensis *exsuli* relictum;" ſ. dazu die Ausleger.

wähnte Fall ebenso wie die Klage des Seneca [34]), daß das Reisegeld der Ausgewiesenen bald beträchtlicher sei, wie einst ein fürstliches Vermögen, und eine Verordnung des Augustus von Dio [35]) wird erwähnt, wonach dem Verwiesenen nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene und eine Summe von 500,000 Sesterzen mitzunehmen erlaubt wird, im Jahr der Stadt 765 (s. auch weiter unten). Bei der eigentlichen Interdiction, die, wie wir bereits bemerkt haben, nun auch oft unter dem allgemeinen Ausdruck exsilium im Gegensatz zu der relegatio gemeint ist, fand aber so Etwas nicht statt: hier wird im Gegentheil oft noch ausdrücklich der Verlust des Vermögens und die Confiscation bemerkt, wie z. B. bei der Bestrafung des C. Lutorius Priscus, von welcher Lepidus bei Tacitus (Ann. III, 50) also spricht: Cedat tamen urbe et, *bonis amissis*, *aqua et igni arceatur*. Quod perinde censeo ac si lege majestatis teneretur: durch welche Worte er also ein solches Exil der Todesstrafe gleichstellt. In andern Fällen aber wird es nicht erwähnt, übrigens doch so gesprochen, daß man sieht, es wird zwischen der Interdiction und dem Exilium kein eigentlicher Unterschied gemacht, wie z. B. *Tacit.* Ann. VI, 18: Et sorori ejus Sanciae *aqua atque igni interdictum* und gleich darauf: Etiam in Pompejam Macrinam exsilium statuitur [36]). Übrigens scheint keine feste und allgemeine Norm über den Einzug des ganzen Vermögens oder nur eines Theils desselben bestanden zu haben, da wir Fälle finden, wo darüber Verschiedenheit der Ansichten herrschte, wie z. B. bei der Bestrafung des Sosia *Tacit.* Ann. IV, 20: Sosia in exsilium pellitur Asinii Galli sententia, qui partem bonorum publicandam, pars ut liberis relinqueretur, censuerat. Contra M. Lepidus quartam accusatoribus secundum necessitudinem legis, cetera liberis concessit. Daß in andern Fällen billige Rücksicht auf die nächsten Verwandten genommen ward, zeigt der Fall mit Suillius, wie ihn Tacitus (Ann. XIII, 43) berichtet: Igitur adempta bonorum parte (nam filio et nepti pars concedebatur, eximebanturque etiam quae testamento matris aut aviae acceperant) in insulas Baleares pellitur etc. In andern Stellen, wo Interdiction als Strafe vorkommt, ist davon nicht weiter die Rede, wie z. B. *Tacit.* Ann. XII, 18 oder XVI, 12, wo von der Verweisung des römischen Ritters P. Gallus die Rede ist (aqua atque igni prohibitus est); dagegen erscheint beides wieder verbunden in der Erzählung des Dio Cassius (XLVI, 48): *καὶ αὐτοί τε πυρὸς καὶ ὕδατος εἴρχθησαν καὶ αἱ οὐσίαι αὐτῶν ἐδημεύθησαν:* wo also mit der Interdiction die Vermögensconfiscation verbunden war. Sehen wir uns in den Rechtsquellen um, so finden wir bei Ulpianus [37]) darüber folgendes: Ad tempus relegatis neque tota bona neque partem adimi debere rescriptis quibusdam manifestatur, reprehensaeque sunt sententiae eorum, qui ad tempus relegatis ademerunt partem bonorum vel bona, sic tamen ut non infirmarentur sententiae, quae ita sunt prolatae, und: deportatio civitatem et bona adimit, relegatio neutrum tollit, nisi specialiter bona publicentur. In der Regel also behielt der Relegatus sein Vermögen, wenn nicht speciell eine Confiscation, die hier wol als eine Verschärfung der erkannten Strafe anzusehen ist, ausgesprochen war. In diesem Sinne spricht sich auch der Jurist Pomponius [38]) aus, wenn er in der uns aufbehaltenen Stelle der Digesten sagt: Relegatus integrum suum statum retinet et dominium rerum suarum et patriam potestatem sive ad tempus sive in perpetuum relegatus sit; und dasselbe sagt auch Marcianus [39]): Relegati in insulam in potestate sua liberos retinent, quia et alia omnia jura sua retinent: tantum enim insula eis egredi non licet et bona quoque sua omnia retinent, *praeter ea*, *siqua eis adempta sunt*. Nam *eorum*, qui in perpetuum exilium dati sunt vel relegati, *potest quis sententia partem bonorum adimere*. So waren also die beiden Classen der Relegati, welche Ulpian [40]) unterscheidet, die, welche mit der einfachen Ausweisung aus einer Stadt oder Provinz bestraft und die, welche an einen bestimmten Ort — eine Insel — verwiesen waren, darin einander gleich. Eine solche Verweisung kommt nun aber seit Augustus Zeiten in einer noch weit härtern Form vor, als eine Art von Detention auf Lebenszeit an einem entlegenen Orte, und wegen der damit verbundenen rechtlichen und bürgerlichen Nachtheile fast dem Tode gleichgeachtet, weil es durch den damit verknüpften Verlust des Vermögens und den Verlust aller bürgerlichen Rechte, mit allen den daraus hervorgehenden Folgen, wie sich dies noch näher weiter unten herausstellen wird, in der That eine Art von bürgerlichem Tode war: Exsules perinde habebantur ac si essent, qui eam sententiam exceperant, morte mulctati, ruft Lactantius aus (Div. Instit. II, 9. 23). Und diese Verweisung, die unter der römischen Kaiserzeit so oft vorkommt und bis in das vierte und fünfte Jahrhundert nach Christus fortgedauert hat, führt den Namen *Deportatio*, wie *Deportare*, *Deportatus*. Es liegt darin der Begriff des Wegschaffens an einen andern Ort, und zwar eines gewaltsamen, während in dem mildern Ausdruck *Relegatio*, wie in *Relegare*, *Relegatus* der Begriff des bloßen Verweisens, wenn auch grade keines ehrenvollen Wegweisens, zu Grunde liegt. Über diesen schon in der Etymologie begründeten Unterschied [41]) sprechen sich aber die Rechtsquellen noch in einer bestimmtern und schärfern Weise aus, namentlich Ulpian, dessen Worte wir hier folgen lassen: Haec est differentia inter *deportatos* et *relegatos*, quod in insulam relegari et ad tempus quis potest; sive ad tempus, sive in perpetuum quis fue-

34) Consol. ad Helv. 12: „Eo tempore luxuria prolapsa est, ut majus viaticum exsulum sit quam olim patrimonium Principum fuit." 35) Lib. LVI, 27. 36) So z. B. Ann. XIII, 33: „ut quidam accusatores *exsilio* mulctarentur etc." p. XV, 71. 37) Digest. XLVIII. tit. 22, 7. §. 4 und tit. 22, 14. §. 1.

38) Ibid. tit. 22, 18. 39) Ibid. tit. 22, 4. 40) am oben angef. Orte 7 init.: „Relegatorum duo genera sunt: quidam qui in insulam relegantur; sunt qui simpliciter, ut provinciis eis interdicatur, non etiam insula adsignetur." 41) Vergl. Ramshorn, Synonymik der lat. Sprache. Nr. 536. 543.

rit *relegatus* et civitatem Romanam retinet et testamenti factionem non amittit etc. etc. *Deportatos* eos accipere debemus, quibus Princeps insulas adnotavit vel de quibus deportandis scripsit: quae poena civitatem et bona adimit et testamenti factionem et reversionis spem. — Magna differentia est inter *deportationem* et *relegationem*, *nam deportatio* civitatem et bona adimit, relegatio neutrum tollit, nisi specialiter bona publicentur[42]). Und nicht anders spricht sich auch der Jurist Marcianus aus: wie denn überhaupt in den Rechtsquellen, nach den genauen, darüber von Francke[43]) angestellten Untersuchungen, sorgfältig stets zwischen beiden Ausdrücken unterschieden wird, mithin eine Verwechslung beider an den genannten Orten im Sprachgebrauch nicht wohl anzunehmen ist.

Was zuvörderst nun die Bestimmung des Ortes betrifft, nach welchem die Deportatio geschah, so kommen zwar auch entlegene, öde, isolirte Gegenden zu Lande vor, nach welchen deportirt wurde, so namentlich auch Ägypten und eine der dortigen Oasen, wie Francke[44]) in einer eigenen Schrift näher nachgewiesen hat; indessen waren es doch vorzugsweise Inseln[45]), und zwar meist kleine öde oder verlassene Eilande, unfreundliche, wüste, von allen Annehmlichkeiten des Lebens entblößte und verlassene Punkte, welche zu solchen Verbannungs- und Detentionsorten ausersehen wurden; und wenn selbst größere Inseln, wie Sardinien, oder Corsica (wohin z. B. der Philosoph Seneca exilirt war), oder auch die balearischen Inseln (doch, wie es scheint, hier nur die kleinern, unfruchtbaren und öden) genannt werden, so sind es doch meist kleine, felsige und wüste Inselchen des mittelländischen Meeres, wie z. B. das Inselchen Planasia (Pianosa), Trimerus, Pandateria (bei Ischia) an den Gestaden Italiens, oder und insbesondere kleine Eilande des Ägäischen Meeres, wie z. B. Gyaros, Amorgos, Seriphos, welche als solche Deportationsorte, sowie auch als Relegationsorte, nach dem oben bemerkten Unterschiede gewöhnlich erscheinen: weshalb auch Tacitus am Eingang seiner Historien unter den ihm umgebenden, sein Gemüth mit Trauer erfüllenden Gegenständen wol auch nennen konnte: *plenum exsiliis* (i. e. exsulibus) *mare!* ein neuerer Schriftsteller aber in einer im J. 1791 gehaltenen akademischen Rede diese Deportationen des Alterthums wol mit den damals aufkommenden Deportationen Englands nach Neusüdwales (Botanybai) zusammenstellen konnte. Wir meinen Heyne's Rede: **Comparatur deportatio in novam Cambriam australem cum deportatione Romanorum in insulam, in dessen Opusc. Acad. IV. p. 268 sq. besonders p. 273 sq.**

Sehen wir uns nach Beispielen einer solchen Deportation und einer damit theilweise verbundenen Detention um, so bietet sich uns gleich ein solches bei der Julia, welche von Augustus zuerst auf die Insel Pandateria und dann von da nach der Stadt Reggio an der südlichsten Spitze Italiens verwiesen und dort detinirt wird; denn der von Tacitus[46]) hier, wie auch in andern ähnlichen Fällen gebrauchte Ausdruck claudere läßt allerdings auf eine förmliche Detention oder Einsperrung schließen. Silanus, durch einen Senatsbeschluß exilirt, wird zuerst nach Ostia und von da in eine Apulische Municipalstadt Barium detinirt (**clauditur**), Cassius durch dieselbe Verfügung nach Sardinien exilirt[47]). Sulla wird durch Nero von Rom ausgewiesen, und in Marseille detinirt[48]); Sempronius Gracchus von Tiberius nach der Insel Cercina an Afrika's Küste verwiesen und dort nach vierzehnjährigem Exil von den dazu abgesendeten Kriegsknechten ermordet[49]). Andere Fälle, wo in Folge der ausgesprochenen Interdiction Deportation auf eine Insel vorkommt, bietet Tacitus in seinen Annalen mehrfach, so z. B. bei Antistius Vetus (III, 38), bei Silanus (III, 68), bei Cassius Severus (IV, 21), bei den falschen Anklägern Servilius und Cornelius — denn Delatoren scheint besonders die Strafe der Deportation betroffen zu haben, wie mehre Beispiele zeigen[50]) — in letzterem Falle ist bei Tacitus[51]) ausdrücklich beides genannt, während in andern Fällen meist nur das Eine oder das Andere sich angegeben findet, wie z. B. bei der Vestilia[52]) blos die Deportation und ebenso in einigen andern Fällen. Junius Gallio, der sich als Exilirter auf der angenehmen Insel Lesbos aufhielt, muß sie verlassen und wird in engeren Verwahr genommen[53]). Bei dem Exil, mit welchem die in die Verschwörung gegen Nero Verwickelten belegt werden, variiren die Ausdrücke bei Tacitus, dessen Stelle wir in der Note beifügen[54]), aller-

42) s. Digest. XLVIII. tit. 22, 7. §. 2 sq. 14. 15, und dazu Francke, Über ein Einschiebsel Tribonian's. S. 92 fg. Ein Mehres über den Unterschied zwischen Deportatio und Relegatio bei *Nicol. Antonin.* De exsil. II, 1 und 2. 43) a. a. O. S. 25 fg. 43 fg. 44) Es ist dies die schon mehrfach angeführte und benutzte Schrift, deren vollständigen Titel wir hier beifügen: „Über ein Einschiebsel Tribonian's" bei Ulpian, Die Verbannung nach der großen Oase betreffend (Kiel 1819.); s. besonders S. 49 fg. 52 fg. 82 fg. 45) s. die einzelnen Belege bei *Nicol. Antonin.* De exsil. I, 16.

46) Annall. I, 53. Ebenso XIV, 63. Daher Dio Cassius (LV, 20): *τί γὰρ ἂν ἀδικήσειέ τις ἐς νῆσον καταχλεισθεὶς ἢ καὶ ἐν ἀγορᾷ πόλει τέ τινι, οὐχ ὅπως ἄνευ πλήθους οἰκετῶν ἢ χρημάτων, ἀλλὰ καὶ μετὰ φρουρᾶς ὤν, ἄν γε καὶ τούτου δεήσῃ.* 47) *Tacit.* Annall. XVI, 9. 48) *Tacit.* Annal. XIII, 47. Es heißt hier: „Sulla — cedere patria et Massiliensium *moenibus coerceri* jubetur." 49) *Tacit.* Annall. I, 53. 50) z. B. bei *Dio Cassius* LXXVIII, 21. *Plinius*, Panegyr. cap. 35. 51) Es heißt hier (Annall. VI, 30): „— in insulas, *interdicto igni atque aqua*, demoti sunt." Wenn es aber gleich darauf von der Strafe des Rubidius Rufo heißt: „— ultro damnatur atque *urbe exigitur*," so ist hier wahrscheinlich an eine bloße Relegatio und nicht an eine Deportatio zu denken. 52) *Tacit.* Annall. II, 85: „— satis visum de Vestilia statuere; eaque in insulam Seriphon abdita est." Ähnliche Fälle ibid. IV, 13. XIV, 45. 53) *Tacit.* Annall. VI, 3: „Et quia incusabatur facile toleraturus exsilium, delecta Lesbo, insula nobili et amoena, *retrahitur* in urbem *custoditurque domibus magistratuum*." Ebenso *Dio Cass.* LVIII, 18. 54) Annall. XV, 71: „Novio Prisco — et Glitio Gallo atque Annio Pollioni — *data exsilia*. — *Pellitur* et Rufinus Crispinus — Verginium Flaccum et Musonium Rufum claritudo nominis *expulit*. — Cluvidieno Quieto, Julio Agrippae, Blitio Catulino, Petronio Prisco, Julio Altino velut *in agmen* et *numerum Aegaei maris insulae permittuntur*." Und nun heißt es: „At Cadicia uxor Scaevini et Caesonius Maximus *Italia prohibentur*, reos fuisse se tantum poena experti."

dings, doch scheint bei Allen Deportation gemeint zu sein, mit Ausnahme etwa der beiden zuletzt genannten (der Cadicia und des Cäsonius), wo bloße Relegation eingetreten zu sein scheint. Diese, aus der ersten römischen Kaiserzeit entnommenen Beispiele mögen genügen, als Belege für das Vorkommen einer Strafe, die unter den folgenden Imperatoren ebenso häufig, und selbst noch unter den christlichen Kaisern bis ins vierte Jahrhundert herab vorkommt und in dem Theodosianischen Codex, wie die von Gothofred im Paratitlon zu lib. IX. tit. XL (T. III. p. 314 sq.) zusammengestellte Übersicht zeigen kann, so häufig erwähnt wird, immerhin freilich als eine der schwereren, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit verhängten Strafen, selbst in der milderen Form der Relegatio, die doch meist nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren, bald auf drei, bald auf fünf oder auf zehn beschränkt war [55]).

Die Deportatio hingegen war in der Regel auf Zeitlebens; **Deportatio ad tempus non est**, sagt Pomponius [56]), indem er den Gegensatz zur Relegatio hervorheben will; sie war nicht sowol, wie man theilweise angenommen hat [57]), an die Stelle der älteren Interdictio aquae et ignis getreten, da diese vielmehr noch immer und zwar mit der Deportatio zugleich genannt und selbst gleichgestellt wird [58]), ohne daß wir jedoch beides für synonym werden halten dürfen, indem die Deportatio ja zunächst nur als eine Verschärfung der Interdictio und als aus dieser hervorgegangen anzusehen ist. Daß freilich mit der Zeit die alte Interdictio Sinn und Bedeutung verlieren und so in der Deportatio aufgehen mußte, liegt zu sehr in der Natur der Sache, als daß es zu verkennen wäre, sodaß in den spätern Rechtsquellen nur da, wo man sich genau ausdrücken wollte, unter beiden Ausdrücken unterschieden wird und dann auch wol beide neben einander genannt werden [59]).

Was die Deportatio, wenn wir ihren Charakter näher ins Auge fassen, so hart macht, war, neben der in der Regel, wie schon bemerkt, lebenslänglichen Dauer, insbesondere der Verlust des Vermögens und aller bürgerlichen Rechte. Der Deportatus, wenn er zwar seine persönliche Freiheit in sofern behielt, als er kein Servus oder Mancipium ward, so verlor er doch alles das, was jedem römischen Bürger ex jure civili zusteht und zukommt, selbst in soweit, daß er nicht einmal, falls der Tod ihn von seinen Leiden erlöst, an einen andern Ort zum Begräbniß, ohne Specialerlaubniß des Kaisers, gebracht werden durfte [60]). Es war der vollkommene bürgerliche Tod, zu dem der Deportatus verurtheilt war, und daher auch die öfteren, selbst in Rechtsquellen vorkommenden, Vergleichungen der Deportirten mit Gestorbenen [61]), wie wir dies bereits in der oben mitgetheilten Stelle des Lactantius gefunden haben. Der Deportatus erlitt, sowie der mit der Interdictio belegte, durch den Verlust der Civität, die Capitis diminutio minor s. media, wie dies in den Institutionen (I, 16. §. 2) [62]) aufs Bestimmteste ausgesprochen ist. Neben der Civität verlor der Unglückliche sein Vermögen: **deportatio civitatem et bona adimit**, sagt Ulpian (Digest. XLVIII, 22, leg. 14 vgl. leg. 6) und ebenso Marcianus (ibid. leg. 15), der sich noch näher darüber in folgenden Worten erklärt: **Deportatus civitatem amittit, non libertatem et speciali quidem jure civitatis non fruitur, jure tamen gentium utitur etc. etc.** Daher es auch in dem Codex Theodosianus (IX, 43, 1) heißen kann: **Deportationis ipsum per se nomen rerum omnium spoliatio est etc. etc.** So waren also durch die Deportation alle Bande der Familie, zu den Kindern wie zu Ältern und Angehörigen gelöst: der Deportirte hörte auf, wie ein Glied im Staate als Bürger, so ein Glied der Familie zu sein; das ganze Verhältniß der patria potestas und alle die weiteren daraus hervorgehenden oder daran sich knüpfenden rechtlichen Befugnisse, Erbschaftsverhältnisse u. dgl. waren gebrochen und hörten auf; was bei dem Relegatus, wie wir gesehen, keineswegs der Fall war. Die Institutionen sprechen sich auch hier wieder auf das Bestimmteste aus (I, 12, 1): **Cum autem is, qui ob aliquid maleficium in insulam deportatur, civitatem amittit: sequitur, ut qui eo modo ex numero civium tollitur, perinde ac si mortuo eo, desinant liberi in potestate ejus esse, pari ratione et si is, qui in potestate parentis sit, in insulam deportatus fuerit, desinit in potestate parentis esse. Sed si ex indulgentia principali restituti fuerint, per omnia pristinum statum recipiunt. Relegati autem patres in insulam, in potestate suos liberos retinent, et ex contrario liberi relegati in potestate parentum remanent** [63]). Dies gilt nicht minder von allen Erbschaftsverhältnissen, wie von dem Recht, eine testamentarische Verfügung zu machen. Schon Tiberius hatte denen, welche mit der Interdictio belegt waren, verboten zu testiren; was, setzt Dio Cassius hinzu [64]), noch jetzt gilt. Nach einer Stelle der Digesten (XXVIII, 1. leg. 8) gilt bei dem mit der Interdictio, wie mit der Deportatio auf eine Insel Bestraften kein Testament, er mag es vorher oder nachher gemacht haben: nur der Relegatus und der aus Italien oder aus seiner Provinz Verwiesene behält das Recht, ein Testament zu machen. Daher erklärt es sich wol auch, warum der, welcher blos von einem Präses der Provinz, ohne erstatteten Vortrag an den Kaiser, deportirt wird, eine Erbschaft antreten und ein Legat annehmen kann [65]). Auch mag es nicht an

55) s. nur die Stellen bei *Nicol. Antonin.* De Exsilio II, 3. 56) Digest. XLVIII, 22, 18. 57) Daher Heyne in der oben angeführten Rede ganz richtig (p. 282) sagt: „Vulgo creditum est, in locum interdicti ab aqua et igni successisse deportationem. Immo vero *deportationem accessisse* et *cum ea conjunctam fuisse* dicendum erat. Heyne verweist noch auf Huber (Digress. III, 9). 58) Vergl. die Stellen bei *Nicol. Anton.* De Exsil. II, 5. 59) s. Schrader zu den Institutt I, 16. §. 2. S. 110. 60) s. Marcianus in Digest. XLVIII, 24, 2.

61) s. die Stellen bei Schrader zu den Institutt. I, 12. §. 1. S. 86. 62) s. dazu Schrader S. 109 und die dort gegebenen Belege. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. Romm. I, 16. § 12. 63) Vergl. auch Marcianus in den Digesten XLVIII, 22, 4. 64) LVII, 22. Vergl. auch *Nicol. Antonin.* De Exsil. II, 6. 65) s. Marcianus in den Digesten XLVIII, 22. leg. 15. §. 1.

einzelnen Ausnahmen oder besondern Vergünstigungen bei einem Gesetze gefehlt haben, dessen Härte für die oft unschuldigen Anverwandten des Bestraften doppelt drückend werden mußte. Wir führen als Beispiel die Antwort des Kaisers Antoninus auf die Bitte an, welche die Verwandten eines Deportirten an ihn gestellt, Einiges vom Vermögen desselben ihnen zur Sustentation zu belassen: Neque hereditas, neque legatum neque fidei commissum contra mores et jus publicum hujus modi personis relinqui potest, nec conditio harum personarum mutari debet. Quod vero pie rogastis, liceat vobis, ultima voluntate ad victum et alios usus necessarios sufficientia relinquere eisque hac de causa relicta capere[66]). Ebenso wenig kann bei einem Deportatus von einer Manumission[67]) und ähnlichen Dingen die Rede sein. Doch scheinen eben in Bezug auf die rechtlichen Verhältnisse des Deportatus, namentlich zu seinen Anverwandten und Angehörigen, mancherlei Controversen stattgefunden zu haben, welche selbst öftere Entscheidungen der Kaiser nöthig machten, wie wir dies am besten aus dem Codex Theodosianus IX, 42. 1 ersehen können. Gothofred hat zu dieser Stelle nähere Erörterungen über das Ganze dieser Verhältnisse gegeben, die auch in der Schrift des Nicol. Antonin (De Exsilio II, von cap. 6 an) ausführlicher besprochen und behandelt worden sind.

Noch bleibt inzwischen zu bestimmen übrig, von wem denn eigentlich die Strafe der Relegatio, wie die der Deportatio mit Einschluß der Interdictio, wie wir sie in der römischen Kaiserzeit antreffen, zunächst ausgegangen, wer sie verfügt und unter welchen Formen sie ausgesprochen worden. Wir haben schon oben gesehen, wie die Relegatio als polizeiliche Maßregel vom Kaiser Augustus ausgegangen und nachher durch einen Senatsbeschluß oder richterliche Entscheidung den Charakter einer gesetzlich ertheilten Strafe und damit aber auch einer Verschärfung annahm; und wenn auch fernerhin auf die eine oder andere Weise eine solche Strafbestimmung ausgesprochen ward, so war es doch immer der Kaiser, von dem entweder das Ganze ausgegangen oder doch seine Bestätigung erhielt, von dem daher auch alle, ein solches Exil, in beidartiger Form, der milderen, wie der härteren, betreffenden Bestimmungen, Verfügungen u. dgl. ausgingen, von dem ebendarum auch allein eine Zurückberufung aus dem Exil und eine Wiedereinsetzung in den früheren Stand ausgehen konnte. Dies zeigen schon die verschiedenen Bestimmungen, welche Augustus in dieser Beziehung getroffen hatte, Verfügungen, welche Charakter und Ursprung der ganzen Strafweise deutlich ins Licht setzen. Wir lassen die längere Stelle aus *Dio Cass.* LVI, 27 hier folgen: *Ἐπειδή τε συχνοὶ φυγάδες οἱ μὲν ἔξω τῶν τόπων ἐς οὓς ἐξωρίσθησαν, τὰς διατριβὰς ἐποιοῦντο, οἱ δὲ καὶ ἐν αὐτοῖς ἐκείνοις ἀβρότερον διῆγον, ἀπηγόρευσε, μηδένα πυρὸς καὶ ὕδατος εἰρχθέντα μήτε ἐν ἠπείρῳ διατρίβειν μήτε ἐν νήσῳ τῶν ὅσαι ἔλαττον τετρακοσίων ἀπὸ τῆς ἠπείρου σταδίων ἀπέχουσι πλὴν Κῶ τε καὶ Ῥόδου, Σαρδοῦς τε καὶ Λέσβου· ταύτας γὰρ οὐκ οἶδ' ὅπως μόνας ὑπεξείλετο· ἐκεῖνά τε οὖν αὐτοῖς προσέταξε καὶ τὸ μήτε περαιοῦσθαί πη ἄλλοσε, μήτε πλοῖα πλείω φορτικοῦ τε ἑνὸς χιλιοφόρου καὶ κωπήρων δύο κεκτῆσθαι, μήτε δούλοις ἢ καὶ ἀνελευθέροις ὑπὲρ εἴκοσι χρῆσθαι· μήτ' οὐσίαν ὑπὲρ δώδεκα καὶ ἡμίσειαν μυριάδα (sc. δραχμῶν) ἔχειν· τιμωρηθήσεσθαι καὶ αὐτοὺς ἐκείνους καὶ τοὺς ἄλλους τούς τε παρὰ ταῦτα συμπράξαντας σφίσιν, ἐπαπειλήσας· ταῦτά τε οὕτως, ὅσα γε καὶ ἐς ἱστορίαν ἀναγκαῖά ἐστι διενομοθετήθη· κ. τ. λ.* Mit Bezug auf diese Verfügung ist daher wol der von demselben Dio (LIX, 8) erzählte Fall zu beurtheilen von der Verweisung des Piso sammt seiner Braut, der Cornelia Orestina, durch Caligula, wo es heißt: *ἀμφοτέρους σφᾶς, ὡς καὶ συγγιγνομένους ἀλλήλοις ἐξώρισε*[68])· *καὶ τῷ γε Πείσωνι δέκα δούλους ἐπάγεσθαι ἐπιτρέψας, εἶτ' ἐπειδὴ πλείονας ἠγήσατο, ἀφῆκεν ὅσοις ἂν ἐθελήσῃ χρήσασθαι, εἰπὼν ὅτι, καὶ στρατιῶται τοσοῦτοι σοὶ συνέσονται.*

Wenden wir uns zu den römischen Rechtsquellen, so finden wir hier allerdings einige nähere Bestimmungen, die zunächst aus den Schriften Ulpian's in die Digesten aufgenommen worden sind. Hiernach ist auch hier wieder zwischen der Strafe der Relegatio und der Deportatio wohl zu unterscheiden. Die erste können der Kaiser, der Senat, die Präfecti und Präsides der Provinzen aussprechen[69]); insbesondere wird bemerkt[70]), daß die Präsides der Provinzen die Relegatio auf eine Insel aussprechen und auch die Insel selbst bezeichnen können, wenn dieselbe in den Bereich ihrer Provinz gehört; andern Falls haben sie nach gemachtem Spruch an den Kaiser zu berichten, damit dieser die Insel bezeichne, und in der Zwischenzeit den Verurtheilten militairisch bewachen zu lassen. So wenig also, wie der Präses eine außerhalb seiner Provinz gelegene Insel dem Relegatus als Aufenthaltsort anweisen kann, ebenso wenig kann er auch irgend einen andern, außerhalb seiner Provinz gelegenen Ort dazu bestimmen, sondern nur aus seiner Provinz ausweisen oder einen in seiner Provinz gelegenen Ort dem Relegirten anweisen, den er nicht verlassen darf. In wieweit indessen die Befugnisse der Ausweisung für die einzelnen Präsides der Provinzen sich erstreckten, scheint, zum Theil wenigstens, controverser Natur gewesen zu sein, da wir eben darüber bei Ulpian Mehres bemerkt finden, darunter auch dies, daß manchen Präsides, wie z. B. denen von Syrien und Dacien, hier eine größere Befugniß zugestanden, in Folge deren ihr Ausweisungsrecht nicht blos auf ihre Provinz beschränkt, sondern auf mehre Provinzen ausgedehnt war, ebenso die Bestimmung, daß, wer aus seiner Heimath gewiesen, auch damit aus der Stadt Rom ausgewiesen war, umgekehrt aber nicht u. dgl. mehr, wie denn auch nach einer andern Angabe

66) Marcianus a. a. O., nebst Alphenus ibid. XLVIII, 22, 3. 67) Marcianus a. a. O. XLVIII, 22, 2.

68) Von der Relegatio spricht auch Sueton (Calig. 25).
69) Digest. XLVIII, 22, 14. §. 2: „Relegatur quis a Principe, Senatu, Praefectis et Praesidibus provinciarum, non a Consulibus. 70) ibid. 22, 7. §. 1 sqq.

des Callistratus [71]) dem Relegirten jeder Aufenthalt in Rom untersagt bleibt, auch wenn es im Spruch nicht ausdrücklich bemerkt ist, ebenso in der Stadt, in welcher der Fürst sich aufhält oder welche er passirt: was mit der eben bemerkten Angabe des Ulpian [72]) wohl in Einklang gebracht werden kann, der Kaiser Claudius war es, welcher nach Suetonius (Vit. Claud. 22) die Bestimmung traf, daß die von den Provinzen durch die dortigen Behörden Ausgewiesenen auch damit von Rom und von Italien ausgeschlossen sein sollten.

Ebendahin rechnet auch Ulpian [73]) das Verbot, innerhalb des heimathlichen Territoriums oder der Mauern der Stadt sich aufzuhalten, oder umgekehrt, aus der Heimath sich zu entfernen; und daran knüpfen sich noch einige andere weitere Bestimmungen [74]). Den Tag der Abreise bestimmte der Präses in der von Ulpian [75]) aufbewahrten Formel: **Illum provincia illa insulisque eis relego: excedereque debebit intra illum diem;** inzwischen wird dem Relegirten doch die Einreichung einer Klageschrift an den Kaiser gestattet [76]); Aufnahme eines Relegirten ward dagegen in einzelnen Fällen selbst mit Geldstrafen belegt [77]).

Dagegen ging die Strafe der Deportation zunächst vom Kaiser aus. Ulpian [78]) bemerkt ausdrücklich, daß das Recht einer Deportatio auf eine Insel den Präsides einer Provinz nicht zustehe, wol aber dem Präfectus Urbi. Jene, wenn sie diese Strafe erkennen zu müssen glauben, haben sich darüber berichtlich an den Kaiser zu wenden und bis zum erfolgten Bescheid den Verbrecher im Gefängniß zu halten. Als eine Ausnahme davon, wie es scheint, wird die Deportatio von Decurionen im Fall eines Capitalverbrechens, sowie bei Mord und Brandstiftung hinzugefügt. Ward der Deportirte wieder restituirt (was natürlich nur vom Princeps, als Gnadenact, geschehen konnte), so trat er, wie die oben mitgetheilte Stelle der Institutionen, sowie auch andere Stellen, welche Schrader zu dieser Stelle (S. 86 ff.) angeführt hat, zeigen, wieder in seine vorige bürgerliche Stellung mit allen Rechten derselben ein, obwol es denn auch hier an einzelnen Controversen nicht fehlt, ob er wirklich in den Besitz *aller* seiner Rechte getreten, oder einzelne davon ausgenommen, und welche, u. dgl. m., was bei Nic. Antonin (De exsil. III, 5. 6) näher ausgeführt ist. Ein Beispiel einer Restituirung und darauf wieder erneuerten Deportatio gibt Dio Cassius (LXXVII, 3).

Wenden wir uns von Rom und Italien weg zu dem, was in *Griechenland* Herkommen wie Gesetz über das Exil, d. h. die Ausweisung und Entfernung aus der Heimath und den Aufenthalt in einem Lande und Orte fremden Stammes und Volkes bestimmt hatte, so wird sich auch hier ein doppelter Unterschied machen lassen zwischen einem Exil *politischer* Natur, d. h. durch Parteikämpfe im Innern der griechischen Staaten veranlaßt, und zwischen einem Exil, das den Charakter einer durch gerichtliche Verfügungen veranlaßten Entfernung an sich trägt, das mithin *strafrechtlicher* Art ist. Beides wurzelt in althellenischer Sitte und läßt sich durch einzelne Beispiele bis in die mythischen und heroischen Zeiten Griechenlands zurückführen.

Das politische Exil [79]), durch die Ausdrücke φυγή, φυγάδες u. s. w. bezeichnet, war die nothwendige Folge der freiern griechischen Städteverfassungen, und des ganzen Gangs der politischen Entwickelung, den die einzelnen Staaten in Griechenland nahmen, seit das alte Königs- und Priesterthum gestürzt und aller Orten mehr oder minder freien Verfassungen und republikanischen Formen gewichen war. Denn nun entspann sich bald und natürlich ein Conflict der hier frei wirkenden verschiedenartigen Kräfte; es bildeten sich in Folge dessen bald Parteiungen, Factionen, die eine gegenseitige Reibung, Eifersucht und daraus Haß und Feindschaft hervorriefen, die, um den größern Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, oder den entschiedenen Einfluß darauf zu gewinnen, oder auch, wie nicht selten, um in den reichen Besitzstand der Gegner sich einzudrängen und diesen sich anzueignen [80]), Alles in Bewegung setzte, und, nachdem friedlichere Mittel gegenseitiger Verständigung erschöpft waren, bei der Heftigkeit, ja Leidenschaftlichkeit des griechischen Charakters sich nicht scheute, selbst die Waffen zu ergreifen, um das Parteiinteresse, das man für das wahre Staatsinteresse hielt, zu fördern, ja ihm die entschiedene Obermacht über jedes entgegenstehende, also feindselige Element unter der freien Bürgerschaft zuzuwenden. So entspann sich ein, wie die Geschichte fast aller der kleinern oder größern Freistaaten von Hellas, der Stadtrepubliken wie der freien Landgemeinden zeigt, oft höchst blutiger Kampf, dessen endlicher Ausgang nur der Sieg der einen Partei oder Faction über die andere sein konnte, da bei der Reizbarkeit und Aufgeregtheit des griechischen Nationalcharakters eine friedliche Vertragung beider Parteien durch gegenseitige Übereinkunft und gegenseitige freiwillige Zugeständnisse nur selten eintrat. Die Folge eines solchen blutigen, mit Waffengewalt errungenen Sieges war dann aber die Auswanderung und Ächtung derjenigen Partei, die in diesem Kampfe unterlegen war, oder doch wenigstens der Rädelsführer, der Partei-

71) Digest. XLVIII, 22, 19: „Relegatus non potest Romae morari, licet hoc sententia comprehensum non sit, quia omnium est patria. Sed neque in civitate, in qua versatur Princeps, vel per quam transit: eis enim duntaxat Principem intueri licet, qui Romam ingredi possunt. Est enim Princeps pater patriae. 72) Die Worte lauten §. 15: „Constitutum eum, cui patria interdictum est, etiam urbe abstinere debere: contra autem, si cui urbe fuerit interdictum, patria sua interdictum non videtur, et ita multis Constitutionibus cavetur." 73) a. a. O. §. 19: „Solet praeterea interdici sententia quibusdam, ne intra patriae territorium vel muros morentur: ne excedant patriam vel in vicis quibusdam morentur." 74) ibid. §. 20 sq. 75) ibid. §. 17. 76) ibid. §. 18: „Relegatum plane libellum dare Principi posse Divi fratres rescripserunt." 77) *Ulpian.* Digest. XLVIII, 22, 11. 78) Digest. XLVIII, 22, 6. Vergl. auch über diesen Gegenstand *Nicol. Antonin.* De exsil. II, 28 seq. und über die Restitution III, 1 fg.

79) Vergl. Drumann, Verfall der griechischen Staaten. S. 607 fg. 613 fg. *Heyne*, Opuscc. Acadd. T. IV. p. 490 sqq. Wachsmuth, Hellenische Alterthumskunde I, 2. S. 308. 80) Vergl. auch die Stellen bei *Meier*, De damnatt. bonis p. 176 seq. 178.

häupter und ihres bedeutenderen Anhangs. Und zu diesen gezwungenen Auswanderern gesellten sich dann nicht selten auch viele Derjenigen, die, um nicht in irgend eine Weise unter die Abhängigkeit der ihnen verhaßten und feindseligen Gegenpartei, welche der Leitung der Staatsangelegenheiten sich bemächtigt hatte, zu gerathen, oder in unangenehme Berührungen damit zu kommen, lieber die Heimath verlassen und ein freiwilliges Exil einem unangenehmen, oft auch selbst nicht einmal hinreichend gesicherten Zustand in dem heimathlichen Orte vorzogen. War die Entfernung gewaltsam durch die Waffen im Kampfe bewirkt, so hatte der Exilirte auch Hab und Gut, Vermögen, wie bürgerliche Rechte verloren. Und wenn man bedenkt, daß mit der Entfernung aus dem Vaterlande und der bürgerlichen Heimath alle Lebenspulse, die nur in der Stadt und städtischem, d. h. vaterländischem, Treiben sich bewegten, abgeschnitten waren [81]), daß ferner bei dem geringen Verkehr, der unter den einzelnen Staaten stattfand, bei der strengen Abgeschlossenheit, in der die zahlreichen Hellenischen Städterepubliken und Gemeinwesen von einander sich hielten, die Aufnahme an irgend einem andern Orte ebenso schwierig, als oft selbst mit demüthigenden und erniedrigenden Bedingungen, durch welche der Stand der angesiedelten Fremdbürger oder Metöken von der eingeborenen und eingesessenen Bürgerschaft sich unterschied, verbunden war, daß demnach der Exilirte wie ausgestoßen von der Mitwelt war, und nur die Wahl hatte, unsicher und unstät, allen Gefahren preisgegeben in der Fremde herumzuirren und so ein trauriges Dasein zu fristen, oder die, oft mit Bedingungen, die das Nationalgefühl, der angeborene Patriotismus abweisen mußte, verknüpfte Aufnahme zum Aufenthalt an einem fremden Orte sich zu erwerben, daß ferner das Vermögen der Einzelnen nicht sowol in fahrender als in liegender Habe, in Grundstücken, Vieh, Sklaven u. dgl. bestand, also nicht so leicht mitgenommen werden konnte, ja in der Regel selbst der Confiscation unterlag [82]), da ein solches Exil nur durch die Zeit des Lebens beschränkt war (*ἀειφυγία*), daß endlich selbst der Cultus der heimischen Götter, an welche der einzelne Bürger sein Wohl und Wehe knüpfte, ihm mit dem Exil entzogen war, mithin der Zustand eines Exilirten als ein völlig rechtloser, außer allem Schutze des Rechts, wie selbst der Götter stehender zu betrachten ist [83]), bedenkt man dies Alles, so wird man die Härte eines Exils, als eines bürgerlichen Todes, wol begreifen und das Loos eines Exilirten nach Hellenischen Begriffen als das unglücklichste anerkennen müssen, was den freien Hellenen auf dieser Welt treffen konnte. War die Anzahl der in Folge solcher innern Streitigkeiten und Parteizwiste zum Exil, also zur Auswanderung, Genöthigten bedeutend, so pflegten sie meist in der Nähe ihrer Heimath irgendwo Posto zu fassen, um von hier aus, die Verhältnisse und Zustände der Vaterstadt, aus der sie gebannt waren, in nicht zu großer Entfernung betrachtend und von Allem, was dort sich zutrug, Notiz nehmend, jede sich darbietende Gelegenheit desto besser zu ergreifen, um sich die Rückkehr in das Vaterland, und damit den Wiedereintritt in alle die bürgerlichen Rechte, aus denen sie verdrängt waren, in den Besitzstand und dessen Genuß wieder zu verschaffen, was freilich meist auch nur durch die Gewalt der Waffen, in Verbindung mit kluger Benutzung der innern Zustände, sowie durch thätige Unterstützung und Mitwirkung anderer Staaten, zunächst solcher, bei denen die Exilirten Aufnahme gefunden, deren politische Interessen sich daher mit denen der Exilirten verknüpften, bewerkstelligt werden konnte. Dann freilich ward der früher siegreichen, nun besiegten Partei ein gleiches Loos von Seiten der vorher verdrängten und nun siegreich wieder zurückgekehrten Partei zu Theil [84]); der unterlegene Theil mußte wieder ins Exil wandern, und ward damit seiner politischen Rechte, wie oft auch seines Vermögens verlustig, falls nicht ein noch härteres Loos, wie Tod oder Sklaverei, dem Besiegten von dem grausamen Sieger, in dessen Hände er gefallen, zugedacht war. Derselbe Fall trat aber auch in Folge äußerer Kämpfe und Kriege unter den einzelnen Staaten nicht selten ein, indem der siegreiche Staat, wie z. B. Lacedämon oder umgekehrt Athen, im Laufe des Peloponnesischen Kriegs, sowie auch nach demselben, den besiegten und sich unterwerfenden, kleinern Stadtrepubliken seine politischen Institutionen aufdrang, oder doch nach diesen die Verwaltung regelte, sodaß die anders Gesinnten, je nachdem man eine freiere Verfassung, die möglichst Vielen oder allen Bürgern den Antheil an der Leitung und Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten zugestand oder eine Verfassung, welche dies nur auf wenige einzelne Geschlechter oder Personen beschränkt wissen wollte, einführte, in die Fremde ziehen und einem Exil, gezwungen oder ungezwungen, immerhin aber durch die Umstände genöthigt, sich unterwerfen mußten. Bei der Schwierigkeit, welche die Abgeschlossenheit der einzelnen griechischen Stämme und Staaten für die Aufnahme solcher bot, welche außerhalb dieses Kreises lagen, blieb daher oftmals solchen Unglücklichen nur der Ausweg übrig, in der Ferne eine neue Heimath, ein neues Vaterland sich zu gründen; und es ist bekannt, wie diese innern, nie ruhenden Kämpfe der griechischen Republiken, und die in dem Exil sich offenbarenden Folgen derselben die Anlage so mancher Colonien außerhalb der griechischen Gewässer veranlaßt [85]) und da-

81) Dies ist recht klar in dem Dialog ausgesprochen, welchen Euripides in den Phönissen der Jokaste und dem Polynices (vs. 402 sq.) in den Mund gelegt hat. Wenn jene fragt:

*τί τὸ στέρεσθαι πατρίδος; ἢ κακὸν μέγα;*

so antwortet dieser:

*μέγιστον· ἔργῳ δ' ἐστὶν μεῖζον ἢ λόγῳ.*

Und auf die weitere Frage der Jokaste:

*τίς δ' ὁ τρόπος αὐτοῦ; τί φυγάσιν τὸ δυσχερές;*

erwiedert Polynices:

*ἓν μὲν μέγιστον, οὐκ ἔχειν παῤῥησίαν.*

82) Vergl. *Meier*, De bonis damnatt. p. 98. 216. 83) s. C. Hermann, Griechische Staatsalterth. §. 9. S. 28. 29 der dritten Ausgabe.

84) Hierher gehört Heyne's Abhandlung: „Exulum reditus in patriam ex Graecis Romanisque historiis enotati," in dessen Opuscc. Acadd. IV. p. 485 sq. 497 sq. 85) s. oben 18. Bd. S. 304 fg. unter dem Worte Colonia.

durch, bei der Blüthe, welche so manche dieser Colonien erreicht und mit der sie selbst das Mutterland überstrahlt, unendlich dazu beigetragen haben, griechische Bildung und Sittigung, griechische Cultur und Wissenschaft auch außerhalb der engen Grenzen des eigentlichen Hellas zu verbreiten und in alle Welttheile zu tragen. Es ist dies die erfreulichere und wohlthuendere Seite dieser ganzen Erscheinung des Hellenischen Lebens, das sich in diesen Kämpfen zersplittert und aufgerieben und damit am Ende um seine Selbständigkeit und politische Existenz gebracht hat. In dem Einzelnen jedoch, der aus seiner Heimath exilirt war, stellt sich die Sache viel härter; nur die durch die Religion geheiligte Sitte der Gastfreundschaft, welche den Vertriebenen und in der Fremde Umherirrenden, hier eine Aufnahme Suchenden unter den besondern Schutz des höchsten Gottes stellte[86]), bot hier ein Linderungsmittel, das jedoch auch nur auf persönlichen Schutz und Unverletzlichkeit der Person des Geflüchteten, den man weder ausliefern noch selbst bestrafen durfte, sich erstreckte, aber für den Verlust der theuern Heimath und aller heimathlichen Güter, innerhalb der das ganze Leben und der ganze Gesichtskreis des Hellenen sich bewegte, keinen Ersatz bieten konnte. Die Unsicherheit und Unstetigkeit des Hellenischen Staatslebens, die öftern Wechselfälle, denen durch diese politischen, innern Kämpfe und die Umwälzungen, die die Folge davon waren, das Leben des Einzelnen, zumal des angesehenern und vermöglichern, oder des wahrhaft patriotisch gesinnten und mit warmer Liebe für sein Vaterland erfüllten Bürgers, ausgesetzt war, da Alles in der Politik in einem steten Schwanken begriffen und damit aller Besitzstand unsicher geworden war, spricht sich ganz wahr in den Worten des Isokrates in seiner panegyrischen Rede (cap. 33 §. 116) aus: *διὰ τὴν πυκνότητα τῶν μεταβολῶν ἀθυμοτέρως διάγουσιν οἱ τὰς πόλεις οἰκοῦντες τῶν ταῖς φυγαῖς ἐζημιωμένων· οἱ μὲν γὰρ τὸ μέλλον δεδίασιν, οἱ δ' ἀεὶ κατιέναι προσδοκῶσιν.* Und dieselbe Ansicht spricht sich auch in mehren Dichterstellen aus, wie z. B. bei Äschylus, der dem Ägisthus die Worte in den Mund legt (Agamemn. 1658 *Blomf.*), welche auf die Zeit des Dichters und den damals herrschenden politischen Zustand in dieser Beziehung trefflich passen: *οἰδ' ἐγὼ φεύγοντας ἄνδρας ἐλπίδας σιτουμένους*, und ebenso Jokaste in den Phönissen des Euripides (403) *αἱ δ' ἐλπίδες βόσκουσι φυγάδας, ὡς λόγος*. Die Geschichte Griechenlands, besonders um die Zeit des Peloponnesischen Kriegs, aber auch schon vor demselben, wie auch noch nach demselben bis zu der Zeit, wo die einzelnen griechischen Staaten mehr oder minder ihre Selbständigkeit verloren hatten und damit zugleich der innern Entwickelung und den sie begleitenden Kämpfen, Factionen (deren Folge, wie wir gesehen, das Exil war) ein Ende gemacht worden war, bietet eine Reihe von Belegen zu den hier angeführten Erscheinungen, und läßt uns darin die Wichtigkeit und Bedeutung der ganzen Sache hinreichend erkennen. Daher auch die Form des Exils, welche in Athen unter dem Namen des Ostracismus einzelne ausgezeichnete Männer traf und über sie eine zehnjährige Entfernung aus dem Vaterland in Folge eines von der ganzen Bürgergemeinde geschehenen Spruchs verhängte, ohne daß sonstige entehrende Bedingungen, ohne daß Verlust der bürgerlichen Ehre und Rechte (deren Ausübung nur gehemmt war) und des Vermögens daran geknüpft war, sich hinreichend erklären läßt; s. das Nähere darüber in der 3. Sect. 7. Bd. S. 177 fg. in dem betreffenden Artikel von Meier.

Neben diesem zunächst politischen Exil kommt in Athen aber noch eine andere Art des Exils vor, welches in bestimmten Fällen, als eine Strafe, gerichtlich ausgesprochen und verfügt wird. Dahin gehört zunächst der Fall eines unvorsätzlichen Mordes. War ein solcher vorgefallen und hatte das Gericht der Epheten am Palladium (s. das Nähere 35. Bd. S. 320 dieser Sect.), dessen Cognition zunächst solche Sachen zustanden, entschieden, daß der Mord ohne Vorbedacht geschehen, so hatte der Thäter, der den Mord verübt, das Land zu verlassen, und zwar auf einem bestimmten, vorgeschriebenen Wege[87]); er hatte dann das Vaterland und die Heimath so lange zu meiden und sich davon entfernt zu halten, bis er mit den Verwandten des von ihm Ermordeten sich abgefunden und so durch einen Vergleich mit denselben sich die Rückkehr in die Heimath, die er verlassen, erwirkt hatte. Solche Exilirte heißen aber dann nicht *οἱ φυγάδες*, oder *πεφευγότες*, sondern mit einem offenbar mildern Ausdruck *οἱ ἐξεληλυθότες*, die Ausgetretenen, wie man aus einer Stelle des Demosthenes (contr. Aristocr. p. 634) wohl schließen kann. Es ist unverkennbar, daß die ganze Einrichtung nur ein Ersatz für die Blutrache war, die wir in dem ältesten Hellas so gut wie im Orient finden und die auf diese Weise unschädlich gemacht und durch eine Art von Wehr- oder Bußgeld, sowie durch eine religiöse Sühnung von der spätern mildern Sitte und der daraus hervorgehenden Gesetzgebung ersetzt ward. Freiwillige Entfernung aus der Heimath in Folge eines unüberlegt, ohne Vorbedacht und selbst gegen Willen und Wissen, zumal an verwandten oder befreundeten Personen verübten Mordes ist alte Hellenische, in dem strengen Recht der Blutrache begründete Sitte[88]), von welcher selbst das mythisch-heroische Zeitalter einzelne Belege bieten kann; erst durch die feierliche Sühnung — ein religiöser Act, der hier als ein besonderes Moment erscheint und stets besonders hervorgehoben wird, namentlich auch in der angeführten Stelle

86) s. das Nähere in Creuzer's Symbol. II. S. 519 fg. der zweiten Ausgabe.

87) *Demosthen.* c. Aristocr. p. 643, 28: (*ὁ νόμος κελεύει*) *τὸν ἀλόντα ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ ἔν τισιν εἰρημένοις χρόνοις ἀπεχθεῖν ταχὺν ὁδὸν καὶ φεύγειν, ἕως ἂν αἰδέσηται τινα τῶν ἐν γένει τοῦ πεπονθότος· τηνικαῦτα δ' ἔχειν δέδωκεν ἔστιν ὃν τρόπον, οὐχ ὃν ἂν τύχῃ, ἀλλὰ καὶ θῦσαι καὶ καθαρθῆναι καὶ ἄλλ' ἅττα διείρηκεν, ἀχρὴ ποιῆσαι, ὀρθῶς — πάντα ταῦτα λέγων ὁ νόμος κ. τ. λ.* 88) Vergl. über das Nähere meine Note zu *Herodot.* I, 35 (T. I. p. 91 seq.), und über die religiöse Seite des Ganzen Creuzer's Symbolik II. S. 692 fg. Müller, Dorier I. S. 334 fg. Vergl. auch Wachsmuth, Hellen. Alterthumskunde II, 1. S. 160 fg. 253. 268.

des Demosthenes — wird die Rückkehr vermittelt, die Schuld getilgt und Friede und Freundschaft mit den zur Rache verpflichteten Verwandten mittels Vertragung oder Erlegung eines Wehrgeldes wieder hergestellt. So erblicken wir in der Athenischen Sitte nur einen Rest und eine Milderung der strengern alt-hellenischen Sitte, was die spätere Gesetzgebung aufgenommen und dadurch erhalten hat. Daß es in dem Interesse des Exilirten lag, die Dauer eines solchen Exils möglichst abzukürzen und durch Verständigung und Vertragung mit den Unverwandten sich bald möglichst die Rückkehr in die Heimath zu erwirken, kann nicht befremden, doch scheint die Frist immerhin nicht unter einem Jahre abgelaufen gewesen zu sein, da einzelne Schriftsteller, wie z. B. Euripides im Hippolytus (vs. 37), von einer Jahresfrist reden (*ἐνιαυσία ἔκδημος φυγή*, daher *ἀπενιαυτισμός, ἡ εἰς ἐνιαυτὸν φυγὴ τοῖς φόνον δράσασιν* bei Hesychius I. pag. 437), sodaß man theilweise diese Frist als die gesetzlich bestimmte hat annehmen wollen, was jedoch sich wol kaum in der Weise wird behaupten lassen, wol aber als die gewöhnliche, häufig vorkommende Frist ansehen läßt, innerhalb der sich der Exilirte vertragen konnte[89]), ohne daß damit längere Fristen, wenn die Vertragung innerhalb dieser Zeit nicht zu Stande gebracht werden konnte, ausgeschlossen waren, also der Termin der Vertragung, in Athen wenigstens, unbestimmt blieb, zumal da ja das Ganze von dem freien Willen der Betheiligten, zunächst der Verwandten des Ermordeten, abhing, und kein Gesetz bekannt ist, welches eine bestimmte Zeit für die gegenseitige Vertragung der Betheiligten vorgeschrieben hätte. In der oben bemerkten Hauptstelle des Demosthenes heißt es daher auch ziemlich unbestimmt: *ἔν τισιν εἰρημένοις χρόνοις.*

Aber auch in andern Fällen kommt zu Athen ein Exil als Strafe vor. Hatte Jemand einen Andern, den er zu ermorden beabsichtigt hatte, blos verwundet (*τραῦμα ἐκ προνοίας*), so wollte das Gesetz den Thäter zwar als Mörder angesehen, aber als solchen nicht bestraft wissen, indem es eine geringere Strafe, die des Exils, womit aber dann auch Einziehung des Vermögens verknüpft war, bestimmte, wie dies aus einigen Stellen des Demosthenes (adv. Boeot. p 1018 *Reisk.*) und Lysias in der Rede contr. Simon. (p. 100. §. 41—43) insbesondere in der Rede *περὶ τραύματος ἐκ προνοίας* (p. 101 fg.), wie in der *κατ' Ἀνδοκίδου ἀσεβείας* (insbesondere p. 105 §. 15[90]) deutlich hervorgeht; und es ward demnach die Sache dem areopagitischen Gerichtshof zur Entscheidung übergeben, aus dem natürlichen Grunde, weil der Areopag den Blutbann in Händen hatte, und über vorsätzlichen Mord (und damit auch über Verwundung, Giftmischerei, Brandstiftung u. dgl.) zu Gericht saß[91]). Ferner findet sich die Strafe des Exils auch für Denjenigen festgesetzt, der den heiligen Ölbaum (sowol den *σηκός* wie die *μορία*), abgehauen[92]), worüber ebenfalls wol der Areopag zu entscheiden hatte. Auch Diejenigen, welche in den Zeiten bürgerlicher Parteizwiste sich nicht für die eine oder die andere Partei entschieden hatten, wie das Solonische Gesetz es verlangte, traf nach Gellius (N. Att. II, 12) Verbannung als Strafe; wofür Plutarch[93]) und andere blos Atimie, und vielleicht mit mehr Grund, angegeben, wiewol Gellius sehr bestimmt darüber sich ausgedrückt hat, da er sagt: is domo fortunisque omnibus careto, exsul extorrisque esto. Wenn also mit diesem Exil als Strafe Confiscation des Vermögens verbunden war, so bleibt es allerdings, wie Meier[94]) ganz mit Recht bemerkt, auffallend, wie in einer Inschrift, wo von einer durch die Amphiktyonen auferlegten Strafe die Rede ist, neben dem ewigen Exil oder der *ἀειφυγία* noch eine besondere Geldstrafe von zehntausend Drachmen verfügt werden konnte.

Aber außer diesen gesetzlichen Bestimmungen des Exils als Strafe für einzelne Vergehungen zu Athen kommt dort ebenso wol wie auch an andern Orten von Hellas, ein solches Exil vor, dem sich Derjenige freiwillig unterzieht, der in irgend einer Untersuchung sich befindet, wegen irgend eines politischen oder andern Vergehens angeklagt vor den Gerichten steht, und ohne den Spruch abzuwarten, oder auch selbst dann, wenn derselbe bereits erfolgt ist, und er nicht Lust hat, der ausgesprochenen Strafe sich zu unterwerfen, die Heimath verläßt und so in ein freiwilliges Exil wandert, das aber, weil es dem Hellenen, wie wir oben gesehen, das Härteste war, das ihn auf dieser Erde treffen konnte, ihm politisch den Tod gab, in sofern als Ersatz für jede Strafe, auch schwerer Art, gelten und so vor weiterer Verfolgung schützen konnte. Es ist daher eine ganz richtige Bemerkung von C. O. Müller (Dorier II. S. 224 fg.), wenn er sagt: „Das Exil rettet von allen, auch den schwersten Strafen und schützt nach Hellenischen Grundsätzen gegen jede Verfolgung, sodaß selbst, wer von den Amphiktyonen für vogelfrei erklärt war, außer dem Vaterlande sicher schien. Mit einem solchen Exil war aber, zu Athen wenigstens, wol auch Verlust des Vermögens, wie es scheint, verknüpft. Ein solches Exil war z. B. des das Alcibiades, als er, in den Hermenproceß verwickelt, zu Athens Gegnern floh, ein solches Exil war, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch das Exil, in welchem Thucydides, seiner eignen Aussage nach (V, 26) zwanzig Jahre in Macedonien verlebt hat, ohne daß es sich jedoch, bei der Unbestimmtheit und dem Widersprechenden der darüber auf uns gekom-

89) Vergl. Müller, Dorier I. S. 334. 90) Hier heißt es: *ἂν μέν τις ἀνδρὸς σῶμα τρώσῃ, κεφαλὴν ἢ πρόσωπον ἢ χεῖρας ἢ πόδας, αὐτὸς μὲν κατὰ τοὺς νόμους τοὺς ἐξ Ἀρείου πάγου φεύξεται τὴν τοῦ ἀδικηθέντος πόλιν καὶ ἐὰν κατίῃ, ἐνδειχθεὶς θανάτῳ ζημιωθήσεται κ. τ. λ.* 91) *Demosth.* advers. Aristocr. §. 22: *δικάζειν δὲ τὴν βουλὴν τὴν ἐν Ἀρείῳ πάγῳ φόνου καὶ τραύματος ἐκ προνοίας καὶ πυρκαϊᾶς καὶ φαρμάκων ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς.* Mehr bei C. Hermann, Griech. Staatsalterth. §. 105. Not. 4 fg.

92) Hierher gehört zunächst die (siebente) Rede des Lysias (p. 109): *Ἀρεοπαγιτικὸς περὶ τοῦ σηκοῦ ἀπολογία.* Vergl. Meier, De bonis damnatt. p. 101. 93) Vit. Solon. 20, wo jetzt Westermann (p. 49) die übrigen Stellen, in welchen der Sache Erwähnung geschieht, angeführt hat, wozu noch Meier's Festprogramm zu Halle im August 1839, in welchem der Gegenstand einer neuen ausführlichen Prüfung unterworfen ist, hinzukommt. 94) De bonis damnatt. p. 216.

menen Nachrichten, mit Sicherheit wird ausmitteln lassen, ob sein Exil wirklich als Strafe verfügt ward, oder ob sich Thucydides durch das Exil dem gerichtlichen Urtheil entzogen hat, was er um so eher thun konnte, als er für den Verlust des in Athen befindlichen Vermögens (in sofern dies eingezogen ward) sich leicht durch den Ertrag seiner macedonischen Bergwerke den Verlust ersetzen und seine Subsistenz sichern konnte [95]). Ein solches Exil war es wol auch, an welches wir bei dem Rath zu denken haben, welchen Krito und seine Freunde dem Sokrates im Kerker gaben, dem zuerkannten Tode durch die Flucht sich zu entziehen [96]). Wir übergehen andere Fälle, wie sie deren die Attische Geschichte — denn von Athen kann zunächst hier nur die Rede sein, da wir die Geschichte der andern Staaten und ihrer Institutionen minder kennen, und selbst in Sparta die Fälle eines Exils politischer Natur, oder um einer Strafe zu entgehen durch Flucht, auch im Ganzen nur selten vorkommen [97]) — bietet, wir übergehen z. B. den Fall mit Andocides, über welchen Meier [98]) sich näher erklärt hat, um noch einige Worte über die Rückkehr solcher Exilirten und deren Wiedereinsetzung in ihre frühere Stellung, sowol hinsichtlich aller ihrer bürgerlichen und politischen Rechte, als ihres früheren Besitzstandes zu bemerken, falls nämlich die Rückkehr in friedlichen Zeiten der Ruhe, ohne Waffengewalt, also nicht auf gewaltsamem Wege, wie oben mit Andeutung der gewöhnlichen Folgen derselben schon bemerkt ward, erfolgte. Wenn die Wiedereinsetzung in den Genuß der früher besessenen politischen Rechte im Ganzen hier wol weniger Anstoß bot oder Verlegenheiten bereitete, so mochte dies mit der Restitution des Vermögens und des frühern Besitzstandes nicht in gleicher Weise der Fall sein. Indessen geht doch aus den genauen Untersuchungen Meier's [99]) über diesen Punkt, unter zu Grundlegung der aus dem Alterthume darüber uns zugekommenen Nachrichten, soviel hervor, daß eine Restitution des Vermögens im Allgemeinen, also eine Zurückgabe der confiscirten Güter erfolgte; waren diese freilich auf ordnungsmäßige Weise versteigert worden und so in andere Hände gekommen, so blieb den Käufern ihr wohlerworbenes Eigenthum gesichert, in welchem sie auf keine Weise beunruhigt oder gestört werden durften; und es war dem neuen Besitzer, wenn der frühere gegen ihn Gewalt brauchen wollte, in der *δίκη ἐξούλης* verstattet, gegen den Letztern vor Gericht Beschwerde zu erheben und klagbar aufzutreten. In solchen Fällen aber, wo durch den bereits getroffenen Verkauf der Güter keine Restitution möglich war, trat wol die Staatscasse ein, indem sie an den frühern Besitzer den Kaufschilling bezahlte, und damit das, was sie von dem confiscirten und versteigerten Gut erlöst hatte, zurückgab. Ebendarum aber wird es auch leicht begreiflich, daß eine solche Restitution nur durch einen Beschluß des Volks selbst bewirkt werden konnte, und als ein Ausfluß des freien Volkswillens oder der Volkssouverainität anzusehen ist, von einer einzelnen Staatsbehörde, oder von einer Gerichtsbehörde demnach nicht verfügt werden konnte.

Erwägt man nach allem dem die Bedeutung, welche in dem politischen Leben der Hellenen, wie auch in Rom, zumal in der früheren Zeit, in der Periode der Republik, das Exil einnimmt, und wie selbst später, als das politische Leben der einzelnen Staaten und deren freie Bewegung und Selbständigkeit untergegangen war, doch noch immer, bei der Isolirung der Völker, Stämme, Staaten und Städte des Alterthums, welche das Leben des Einzelnen in allen seinen Beziehungen, Richtungen und Neigungen an seine nächste Umgebung, an seinen Heimathsort, an seine Familie u. dgl. knüpfte, das Exil in seiner ganzen Härte und Bitterkeit für den Einzelnen hervortrat, der darin das Härteste erblicken mußte, was ihn auf dieser Bahn des irdischen Lebens treffen konnte, so kann es nicht befremden, wenn in der Zeit wissenschaftlicher, zunächst philosophischer Forschung und einer über alle Fragen des Lebens wie der Wissenschaft sich erstreckenden literarischen Thätigkeit das Exil, bei den Griechen zunächst, Veranlassung gab zu einer näheren Betrachtung und Behandlung von Seiten der Philosophie. Man suchte vor Allem, wie gegen den Tod im Allgemeinen, insbesondere bei Todesfällen theurer Angehörigen, so auch gegen ähnliche, schwer treffende Ereignisse des Lebens — und was stand hier, wie wir oben schon angedeutet, dem Tode näher als das Exil? — Trostgründe auf; man unterwarf das Ganze der philosophischen Betrachtung und suchte von diesem Standpunkt aus durch die geeigneten Mittel, d. h. durch Gründe des Trostes und der Beruhigung zu geduldiger Ertragung des in dem Exil verhängten schweren Leidens aufzufodern. Daher denn besonders diejenigen Schulen der griechischen Philosophie, welche die praktische Seite der Philosophie ergriffen und das Leben mehr berücksichtigten, auch der Behandlung dieses Gegenstandes, der bald, wie es scheint, ein stehender und fester Abschnitt in der Moralphilosophie ward, sich mit besonderer Liebe und Sorgfalt zuwendeten. Die erste Erscheinung der Art, wenn wir nämlich allerdings von dem absehen, was in einzelnen Sprüchen, Liedern und Tragödien darüber vorkommt, fällt in diese erste Zeit wissenschaftlich-literarischer Thätigkeit, die mit dem Sinken der Hellenischen Selbständigkeit in der Periode der Ptolemäer beginnt. Thales, den Einige zu einem Pythagoreer machen wollen, obwol Jamblichus, was allerdings auffallend, ihn unter den Anhängern und Schülern des Pythagoras keineswegs nennt, sodaß wir diese Annahme sehr bezweifeln möchten, Thales ist der Erste, welcher uns als Verfasser einer eigenen Schrift bekannt ist, welche unter dem Titel *περὶ φυγῆς* diesen Gegenstand behandelt und von dem Standpunkte der Philosophie aus das Exil als Etwas darzustellen gesucht hatte, das an und für sich kein Übel sei, das nur in der Meinung des Menschen sich dazu gestaltet, das weder die Güter der Seele noch des Körpers uns entreißen könne, während der dadurch herbei-

95) Vergl. *Meier*, De bonis damnatt. p. 179 und jetzt W. Roscher, Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides (Klio I.) S. 99. 96) s. *Plato*, Crito XV. p. 52 C. mit Stallbaum's Note. 97) s. Müller, Dorier II. S. 224 fg. 98) De bonis damnatorr. p. 183 sqq. 99) De bonis damnatt. p. 228 sq.

geführte Verluſt irdiſcher Güter, die an und für ſich ohnehin keinen Werth haben für die wahre Beſtimmung und das wahre Leben des Menſchen, ſelbſt in anderer Weiſe, durch Anderes, was uns das Schickſal als Erſatz bringt, leicht wieder erſetzt, ja oft ſelbſt übertroffen werde. Die Schrift dieſes Philoſophen, der jedenfalls in den Zeiten Stilpo's und des Ptolemäus Soter, alſo etwa ein Jahrhundert vor Chriſtus lebte, iſt zwar verloren, doch hat uns Stobäus im Florilegium (Titul. XL, 8) ein größeres Stück davon aufbewahrt [1]). Aber auch andere Philoſophen, welche ſolche Gegenſtände der praktiſchen Philoſophie behandelten und auf verſchiedene Weiſe in verſchiedenen Schriften die verſchiedenen Wechſelfälle des menſchlichen Lebens, insbeſondere traurige oder widerwärtige Ereigniſſe durch allgemeine Troſtgründe zu mildern und zu deren geduldiger Ertragung aufzumuntern ſuchten, hatten dieſen ſpeciellen Punkt des Exils bald mehr, bald minder berückſichtigt und darüber ſich erklärt. Wir nennen, indem wir Andere übergehen, hier nur den berühmten Akademiker Krantor [2]), der in ſeiner im Alterthum ſo hochgefeierten, von Cicero wie von Plutarch und Andern ſo vielfach ausgebeuteten Schrift *περὶ πένθους* gewiß auch der Betrachtung des Exils eine nähere Erörterung gewidmet hatte, die Andere in ſpäterer Zeit zur Grundlage weiterer Ausführungen benutzten. Einen andern griechiſchen Philoſophen Philiscus, wahrſcheinlich einen Stoiker und nicht, wie man früher glaubte, einen Epikureer, lernen wir aus Dio Caſſius (XXXVIII, 18—30) kennen, welcher uns die Troſtgründe mittheilt, durch welche er den Cicero wegen ſeines Exils zu beruhigen und zu tröſten verſuchte [3]). Auch der bekannte Stoiker Muſonius [4]) hatte unter dem Titel: *ὅτι οὐ κακὸν ἡ φυγή* eine eigene Schrift ähnlichen Inhalts geſchrieben, aus der uns Stobäus (Florileg. XL, 9) gleichfalls Einiges aufbewahrt hat. An ihn ſchließt ſich Plutarch, der, offenbar nach ältern Quellen und aus älteren Schriften über dieſen Gegenſtand das Ganze zuſammenſtellend, uns eine treffliche Schrift darüber hinterlaſſen hat, die uns für ſo manches Andere, was wir aus dieſem Gebiete verloren haben, wenigſtens einigen Erſatz bieten kann. Es iſt dies die Schrift *περὶ φυγῆς*, eigentlich ein Brief an einen nach Sardes Exilirten und dadurch ſchwer Gebeugten, welchen Plutarch zu tröſten und zu ſtärken unternimmt [5]). Auch Dio's dreizehnte Rede *περὶ φυγῆς* läßt ſich ebenfalls hier noch anführen. Aus dem Gebiete der römiſchen Literatur läßt ſich, da wir von Cicero's Consolatio [6]), die offenbar andere Gegenſtände behandelte, hier abzuſehen haben und ebenſo auf Ovid's Klagelegien [7]), die von einem andern Standpunkte ausgehen und keine männliche Erhebung, keinen Troſt zu würdiger Ertragung der Leiden des Exils bieten, keine weitere Rückſicht nehmen können, ſo manches Wahre auch von allgemeinerem Standpunkte aus darin vorkommen mag, Seneca's [8]) ſchöne Troſtſchrift an ſeine Mutter Helvia, die er im Exil zu Corſica ſchrieb und von da aus ſeiner Mutter zur Beruhigung zuſendete, anführen, indem Seneca von ſeinem Standpunkte der ſtoiſchen Philoſophie aus, ganz im Geiſt und Sinn ſeiner griechiſchen Vorgänger, die Frage nach dem Exil und deſſen Härte näher beleuchtet und darüber ſeine Mutter zu tröſten unternimmt. Die im ein und neunzigſten Briefe deſſelben enthaltene Ausführung verwandten Inhalts, indem ſie den Untergang des Vaterlandes beſpricht und dafür Troſtgründe bieten ſoll, ſcheint ebenfalls griechiſchen Muſtern nachgebildet, indem auch dieſer Gegenſtand in Griechenland vielfach in den Schriften der Philoſophen beſprochen und behandelt worden war: eine leider verlorene Schrift des Klitomachus [9]), eines Schülers des berühmten Karneades, über denſelben Gegenſtand ſcheint einer beſondern Verbreitung und eines beſondern Anſehens ſich im Alterthume erfreut zu haben und dürfte vielleicht auch dem Seneca vorgeſchwebt haben. (*Baehr.*)

Exsilium der Juden, ſ. Hebräer 2. Sect. 3. Bd. S. 315.

EXTERSTEINE. In dem Fürſtenthum Lippe-Detmold liegt in der Nähe der Stadt Horn eine Reihe von einzeln freiſtehenden, hohen, zerriſſenen, nackten Felſen, von etwa einer Viertelſtunde im Umfange, dicht neben einander. Erregen ſie ſchon durch ihre einſame Lage, ihr wildes und groteskes Anſehen Staunen und Bewunderung, ſo fodern ſie den Forſcher durch ihre übrigen Merkwürdigkeiten zu vielfachen Betrachtungen auf. Man kann 13 einzelne Felſen zählen, von denen die öſtlich gelegenen durch beträchtlichere Lücken von einander abgeſondert ſind als die weſtlichen. Die Heerſtraße von Horn, Pyrmont, Hanover, Bremen auf Paderborn, welche durch dieſe Felſen hindurchgeht, zertheilt ſie in öſtliche und weſtliche. Der letzteren ſind vier, dieſe ſind reich an Merkwürdigkeiten. An dem erſten findet ſich eine in den Stein ausgehauene Darſtellung der Kreuzesabnahme, am Fuße deſſelben das in den Felſen eingehauene Grab Chriſti, ganz einfach gearbeitet wie ein fränkiſcher Sarkophag. Unter und hinter der Darſtellung der Kreuzesabnahme iſt der Felſen zu einer 6—7 Fuß hohen geräumigen Grotte ausgehauen, zu welcher vier Eingänge führen. Neben dem öſtlichen Eingange links iſt die, freilich ſchlecht erhaltene, Statue des Apoſtels Petrus an dem Felſen ausgehauen. Auf dem Gipfel des zweiten Felſens, der oben weſtwärts ſo überhängt, daß man glauben mögte, er werde ſein Gleichgewicht verlieren, iſt eine

1) Ein Mehres darüber ſ. bei *A. C. van Heusde*, Diatribe de consolat. ap. Graecos etc. (Traject. ad Rhen. 1840.) p. 103. Vergl. *Fabricii* Bibl. Gr. I. p. 523. 2) Vergl. van Heusde a. a. O. S. 44 fg. und die S. 45 dort über dieſe Schrift angeführten Abhandlungen von Schneider und Bleek van Ryſewyk, zu welcher noch Meier's Programm (Halle 1840.) und *Fr. Kayser*, De Crantore (Heidelberg. 1841.) hinzukommt. 3) Vergl. van Heusde S. 105 fg. 4) ſ. über ihn das in meiner Geſch. der röm. Literatur §. 306. Not. 4 Angeführte. Vergl. van Heusde S. 109 fg. 5) in Plutarch's Morall. (Opp. II.) S. 599 fg. Vergl. van Heusde S. 110 fg. 6) ſ. meine Geſchichte der röm. Literatur §. 305 und *Fr. Schneider*, De Consolatione Ciceron. Diss. (Vratislav. 1835.)

7) Vergl. meine Geſchichte der röm. Literatur §. 141. 8) ſ. meine Geſchichte der röm. Literatur §. 308. 9) Vergl. Cic. Tuscull. III, 22 und van Heusde S. 113 fg. Über Klitomachus ſ. *Fabricius*, Bibl. Graec. III. p. 168 und meinen Artikel in Pauly, Realencyklop. des claſſ. Alterth. II. S. 461.

in Stein gehauene viereckige, mit einem Altar und einer Thür versehene, Kapelle, und oberwärts hinter dem Altar eine zirkelrunde Öfnung eingehauen. Den nahe vor dem Felsen liegenden einzelnen Block nennt man die Kanzel. Ganz oben auf dem äußersten westlichen Rande des vierten Felsens, zwischen welchem und dem dritten die Heerstraße hindurch geht, ragt in schräger Richtung ein etwa fünf Fuß breites und beinah halb so dickes Felsenstück so weit über den Rand des Felsens, gerade nach der Heerstraße zu, hervor, daß es kaum mit dem Felsen selbst innig genug verwachsen zu sein scheint, um nicht Gefahr zu drohen. Die übrige Gruppe bietet wenig Merkwürdiges dar. Das Angegebene aber weckt historische Erinnerungen aus sehr verschiedenen Perioden. Die älteste ist die aus der Zeit der Kämpfe zwischen Römern und Teutschen. Bei den Extersteinen nimmt das alte Teutoburger Waldgebirge seinen Anfang, und es hat nicht an solchen gefehlt, welche den engen Hohlweg in diesem Waldgebirge, worin die Teutschen den Drusus bei seinem Rückzuge von dem Gebiete der Sigambern nach der Weser beinah erdrückt hätten, in der Nähe der Extersteine finden wollten. Auf jeden Fall fiel in ihrer Nähe die ungeheure Schlacht vor, in welcher Arminius (Hermann) die Legionen des Varus vernichtete, von denen, sechs Jahre darauf, Germanicus bei seinem Feldzuge die traurigen Spuren fand, die gebleichten Gebeine der Gebliebenen, Bruchstücke von Waffen, einzelne Glieder von Pferden, an Baumstämmen angeheftete Schädel, in den benachbarten Hainen die barbarischen Altäre, an welchen die Tribunen und vornehmsten Hauptleute geschlachtet waren. Solche, die damals aus der Gefangenschaft durch die Flucht sich gerettet hatten, zeigten auch die Bühne, von welcher herab Hermann zu dem Volke geredet. Aus dieser Schilderung bei Tacitus hat man gefolgert, daß jene barbarischen Altäre die Extersteine gewesen, die, im heiligen Haine einer Gottheit, als Opferaltäre gebraucht wurden. Spuren davon lassen sich leichter nachweisen, als die Vermuthung, daß der Wohnsitz der Veleda auf den Extersteinen gewesen sei, sich bestätigen.

Die Extersteine stehen nun aber nicht blos als ein Denkmal der heidnischen, sondern auch der alten christlichen Zeit der Teutschen vor uns. Hier kommt die erwähnte Kreuzesabnahme in Betracht, von welcher der Freiherr von Hammerstein (Sagen und Denkmale im Teutoburger Walde) folgende Beschreibung gegeben hat. „Der Heiland ist schon abgelöset vom Kreuze, und vier heilige Männer sind in Trauer und Demuth um die irdische Hülle des Erlösers beschäftigt. Joseph von Arimathia nimmt mit gebeugtem Nacken denselben in Empfang, während ein in ein langes Gewand gehüllter Anderer, hinter Joseph, das nach Morgen gerichtete, herabsinkende Haupt des Heilandes mit empor gehaltenen Händen sanft unterstützt. Beide Männer sehen gegen Abend. Von den beiden andern, die gen Morgen gekehrt sind, steht der eine, der Jesum vom Kreuze gelöset hat, noch auf einem Stuhle neben dem Kreuze, und umschlingt dies ausruhend und nachdenkend mit dem rechten Arme; der andre steht hinter ihm in einen Mantel gehüllt, mit andächtig geneigtem Haupte, ein Gebetbuch (Evangelium?) in der linken, und die rechte Hand bange und sorgend empor haltend. Über dem Kreuze schwebt Gottvater, mit zwei Fingern der rechten Hand das Kreuz berührend, in dem linken Arme ein Kindlein und die Siegesfahne haltend. Neben ihm auf den Seiten, dicht an den Armen des Kreuzes, links die Sonne mit ihrem Strahlenkranze, rechts der Mond, und mitten in jedem dieser Himmelszeichen ein Engel in einem faltigen Gewande schwebend, aus dem er hervorsieht. Das griechische Kreuz ist in der Glorie um das Haupt Gottes und in der Spitze der Siegesfahne wiederholt. Dicht unter diesem Bilde, an derselben Wand, ist noch eine andre eigene allegorische Darstellung befindlich, eine Gruppe halbrunder Figuren von größter Bedeutsamkeit. Zwei Männer knien neben einem riesenhaften, nach Abend sehenden, Ungeheuer. Der Drachenkopf, mit offenem Rachen, großen hervorstehenden Augen und herabhangendem Barte, der langgestreckte Hals und Schweif, die schlangenförmig vielfach gewunden sind, und die breite, nach außen gerichtete, Brust, die von zwei mit Krallen bewaffneten Beinen getragen wird, machen das Ungeheuer furchtbar." Mende urtheilt über dieses Kunstwerk so: „Der Künstlersinn, mit welchem die ganze Gruppe verfertigt ist, die gut gewählte Anordnung der Figuren und der beharrliche Fleiß, mit welchem diese vollendet sind, verdienen in der That Aufmerksamkeit und Bewunderung. Alles was die Phantasie, den sinnlichen Eindruck zu erhöhen, dargeboten, ist in der Darstellung gehörig und mit Überlegung benutzt und zusammengestellt: die Lage des Gesteins und die Richtung der Gesichter, in Hinsicht auf die verschiedene Himmelsgegend und deren allegorische Bedeutung, der Ausdruck in den Gebärden und die Haltung der Figuren, alles ist wohl und trefflich beobachtet. Man bemerkt deutlich genug die zärtliche Besorgniß der Hand, welche das Haupt Jesu unterstützt; die Vorsicht und Theilnahme dessen, der den Leichnam in Empfang genommen, das feierliche Nachsinnen in dem Ausruhen dessen, der ihn herabgelassen, und die fromme Andacht und bange Besorgniß zugleich in dem Gesichte und der Hand des zur Seite stehenden Betenden; das ruhige und ergebene Leiden auf dem Antlitze Jesu; den stillen Ernst Gottvaters. Andererseits sind die Figuren, auch rücksichtlich ihrer Bekleidung, wohl vertheilt: die langen Mäntel nach außen, während die beiden beschäftigten Männer mit einfacheren und bequemeren Kleidern angethan sind. Übrigens ist freilich die Ausführung noch sehr einfach, die Figuren sind hager, die Umrisse scharf, die Linien mehrentheils gerade, die faltigen Gewänder durch Einförmigkeit des Faltenwurfes steif, der Geschmack roh und unbehilflich, und die teutsche plastische Kunst noch in ihrer Kindheit begriffen." Es ist nun aber für die Kunstgeschichte nicht unwichtig, nach der Zeit zu forschen, in welcher dieses merkwürdige Kunstwerk entstanden sein könnte. Da man seine Entstehung nicht vor der Zeit, in welcher die Extersteine Kirchengut geworden, annehmen kann, welches erst im Jahre 1093 geschah, so muß es später entstanden sein. Mende hat es höchst wahrscheinlich gemacht, daß es dem Zeitalter der

Kreuzzüge und aus diesem dem 12. Jahrhundert angehöre. „Manche von den Kreuzfahrern," sagt er, „kehrten wieder zurück, waren noch erfüllt von der Heiligkeit ihrer Pilgerschaft, fühlten ein frommes Verlangen, diese auch in der Folge noch öfters, wenn auch nur im Kleinen und sinnbildlich, wiederholen zu können, — — und so entstand die Idee jener bildlichen Darstellung an den Externsteinen, deren Ausführung vielleicht von solchen verlangt wurde, welche ihre Güter dem Kloster, das diese Arbeit besorgen mußte, bereits geschenkt hatten. Bei dieser Ansicht über ihre Entstehung kann es um so weniger befremden, daß jene Bildhauerarbeit einen orientalischen Anstrich hat."

Über den Namen dieser Steine und dessen Bedeutung gibt es verschiedene Vermuthungen. Man hat ihn abgeleitet von Egge (Ecke), von dem Namen der Göttin Eostra (oder Ostra, die dort verehrt worden sein soll), von Eke (Eiche), von Ägerste (Ülster) und aus Familiennamen. Ebenso verschieden ist die Schreibung des Namens: Agisterstein, Egisterstein, Exterstein, Egerstersstein, Exterensteine, Eostrae rupes, Rupes picarum. Über alles dieses handelt ausführlich K. Th. Mende in: Lage, Ursprung, Namen, Beschreibung, Alterthum, Mythus und Geschichte der Externsteine (Münster 1823). Die ältere Literatur hierüber findet man in den Anmerkungen. Nach Mende's Schrift erschienen noch zwei, von Dorow und von Closterméier. (*H.*)

**EXTISPICIUM**, das Geschäft des Extispex oder Eingeweideschauers (exta—spicere). Bei den Opfern der alten Römer nahm nämlich die Beschauung der Eingeweide eine besonders wichtige Stelle ein, weil man aus ihnen weissagte. Exta (von exstare) heißen aber eigentlich nur das Herz und die Lungen, weil sie sich in dem obern Theile des Körpers befinden, freilich nachher auch die Milz, Leber und Magen, weil diese über den untern Eingeweiden oder Gedärmen liegen. Festus (bei *Gothofred.* Auct. lat. ling. p. 285) sagt von ihnen: Exta dicta, quod ea diis prosecentur, quae maxime extant eminentque" und Nonius (l. l. p. 491) meint: „Extispices proprie haruspices dicti sunt, quod exta spiciant," woraus folgt, daß das Geschäft der haruspices*) und extispices dasselbe war. Wie wichtig noch Cicero dieses Amt hielt, sieht man aus seinem Buche De divin. II, 11. Sie besichtigten übrigens zwar vorzugsweise die Eingeweide, allein auch andere Nebenumstände, als die Flamme, den Rauch, sogar die Blitze (daher Fulguratores, s. *Nonius* p. 518), weshalb sich auch das Erklären der prodigia oder portenta, d. h. aller drohenden Naturerscheinungen (s. *Cic.* Cato III, 8. de Div. I, 42. II, 22) mit auf ihr Amt bezog. Die ungünstigen Anzeichen beim Opfern zählt *Virgil.* Georg. III, 486 sq. und *Lucan.* I, 609 sq. auf. Ihr Collegium soll zwar Romulus bereits angeordnet haben (s. *Dionys. Hal.* II, 22), allein etruriſchen Ursprungs, wo Tages sie eingerichtet haben soll (s. *Censor.* de die natali c. 4. *Cic.* de Div. II, 23) und von wo öfter und zwar wahrscheinlich erst nach Vertreibung der Könige (s. *Cic.* de Div. II, 4. cf. I, 2. *Liv.* I, 31) dergleichen nach Rom gesendet wurden (s. *Liv.* V, 15. XXVII, 37. Göttling, Röm. Staatsverf. p. 39 sq. 213 sq.). Ob man aus Juvenal (VI, 549) wirklich auf haruspices, die aus dem Orient kamen, um in Rom diese Kunst zu üben, zu denken habe, oder diese Nachricht mehr als Spott auf orientalischen Aberglauben auslegen müsse, ist fraglich, ebenso, ob wirklich Weiber haruspicae zu diesem Posten bestellt wurden, wie Plautus im Mil. Glor. III, 1, 98 anzudeuten scheint. Jedenfalls war aber ihr Ansehen nicht so groß als das der Augurn, was sich aus einer Äußerung des Cicero in s. Epist. ad Div. VI, 18 ergibt. Ihre frühere Zahl kennt man nicht und *Cic.* de Div. II, 24 beweist noch nicht, daß sie einen Vorsteher Summus haruspex genannt hatten, obgleich aus I, 2, 41 folgt, daß ihre Kunst eine wirkliche Wissenschaft, Haruspicina oder Haruspicum disciplina genannt war. In der Kaiserzeit wurde allerdings ein Collegium oder Ordo von 60 haruspices eingerichtet (s. *Tacit.* Ann. XI, 14). Wie endlich die libri haruspicini, fulgurales (*Varro* de R. R. I, 40), tonitruales (*Cic.* de Div. I, 33) und ostentaria (*Macrob.* Sat. III, 7, 19) eingerichtet waren, läßt sich nur errathen. Im Allgemeinen s. *Frandsen.* Haruspices (Kilon. 1823). Göttling I, 1. S. 214 fg. S. 33. Hoffmann, Alterthumswiss. S. 546 fg. Müller, Etrusker. Bd. II. S. 9 fg. 22 fg. 92 fg. 162 fg. 178 fg. (Dr. *Grässe.*)

**EXTRACT** (gen. neutr.), heißt in der chemischen Sprache im Allgemeinen eine Substanz, welche auf die Weise erhalten wurde, daß ein organischer Körper der Einwirkung eines der gewöhnlichen Auflösungsmittel ausgesetzt war und weiterhin durch Verdampfen jenes Auflösungsmittels das Aufgelöste oder Ausgezogene für sich dargestellt wurde. In den Apotheken nun wird eine ziemliche Anzahl officineller Präparate aufbewahrt, die im Wesentlichen nach diesem Principe bereitet sind; sie heißen daher auch Extracte, Auszüge, Dicksäfte. Die pharmaceutischen Extracte werden aus organischen Körpern bereitet; nur misbräuchlich wird auch ein Extractum ferri, ein Extr. Saturni in den Pharmakopöen aufgeführt, denn deren Bereitung hat durchaus nichts mit der Darstellung der übrigen Extracte gemein. Die pharmaceutischen Extracte werden ferner aus Pflanzensubstanzen bereitet und zwar immer aus nur einer Pflanze, nach welcher sie auch den Namen führen. Davon macht unter den in der preußischen Pharmakopöe aufgenommenen Extracten nur das Extr. Rhei compositum eine Ausnahme, in sofern mehre Pflanzenkörper in dessen Zusammensetzung eingehen. Die pharmaceutischen Extracte, die wenigstens bis zur Consistenz eines steifen Honigs abgedampft sein müssen, sollen im Allgemeinen die wirksamen Bestandtheile jener Pflanzentheile, aus denen sie bereitet werden, vollständig und unverändert enthalten; sie sollen jene Pflanzentheile pharmakodynamisch vollkommen ersetzen; dabei haben sie den Vorzug, daß sie concentrirter

*) haruspex, entweder von haruga, d. h. hostia, oder, wie *Donat.* ad *Terent.* Phorm. IV, 4, 28 sagt: potius a victimis aut extis victimarum in *ara inspiciendis.*"

sind und sich bequemer in die gewöhnlichern Arzneiformen bringen lassen. Um solche gutbereitete Extracte zu erhalten, kommt es, vorausgesetzt, daß die zu benutzenden Pflanzenkörper selbst die gehörige Beschaffenheit besitzen, auf ein zweckmäßiges Verfahren bei der Ausziehung der Stoffe, wie bei der Abdampfung der Ausziehungsflüssigkeit an.

1) Die Ausziehung hat die Aufgabe zu erfüllen, daß die wirksamen Bestandtheile des benutzten Pflanzenkörpers unverändert und möglichst vollständig in die zu verdampfende Flüssigkeit übergeführt werden, und daß die Beschaffenheit dieser Flüssigkeit der erfolgreichen Abdampfung nicht hinderlich wird. — Wasser ist das gewöhnliche Ausziehungsmittel für die pflanzlichen Körper, und für viele ist dieses schon ganz hinreichend, wenn es in höherer Temperatur einwirkt. Bei andern ist es räthlich, vor oder nach der Behandlung mit Wasser auch noch Weingeist als Ausziehungsmittel einwirken zu lassen. Nur ausnahmsweise (Extr. nucum vomicarum spirituosum) dient Weingeist allein als Ausziehungsmittel. Auch wurde wol bisweilen Wein dazu benutzt. Was nun aber die Ausziehungsweise durch Wasser betrifft, so hielt man sonst das Auskochen mit vielem Wasser, was vielleicht auch wiederholt wurde, für das ausgiebigste Verfahren. Allein abgesehen davon, daß durch dieses anhaltende Kochen die Wirksamkeit mancher Extracte beeinträchtigt werden muß, so haben auch Versuche gelehrt, daß die Ausbeute an Extract durchs Auskochen bisweilen geringer ausfällt, als durch Anwendung niedrigerer Temperaturgrade. Guibourt gewann z. B. an Extract aus einem Pfunde gelber Enzianwurzel: a) durch einviertelstündiges Kochen 4 Unzen, 6 Drachmen, 2 Scrupel; b) durch zwölfstündige Infusion 5 Unzen, eine Drachme, einen Scrupel; c) durch zwölfstündige Maceration 5 Unzen, 2 Drachmen, 2 Scrupel. Die durch Infusion und Maceration gewonnenen Extracte waren zugleich durchsichtiger, gleichförmiger, bitterer und hatten einen stärkeren Enziangeruch. Deshalb hat man in neuerer Zeit das Abkochen auf einige der härtesten vegetabilischen Substanzen eingeschränkt, und das durch Giese empfohlene Verfahren ist, ungeachtet der Einwürfe Trommsdorff's, in ausgedehntere Anwendung gekommen, nämlich die zerschnittenen Vegetabilien nur mit soviel heißem Wasser anzubrühen, als nöthig ist, um einen dicken Brei zu bereiten, der nach 6—12 Stunden ausgepreßt wird. Man erhält so eine kräftigere Flüssigkeit von geringem Volumen, sodaß beim Abdampfen an Brennmaterial erspart wird und die wirksamen Substanzen nur kürzere Zeit der Hitze ausgesetzt bleiben. Um die Ausziehung zu steigern, benutzt man auch wol die Einwirkung des Drucks einer Wasser- oder Queckſilbersäule durch die sogenannte Real'sche Presse, oder die Einwirkung des atmosphärischen Luftdrucks durch die Romershausen'sche Presse. — Die erhaltene Flüssigkeit wird weiterhin durch die gewöhnlichen mechanischen Hilfsmittel von allen beigemengten, gleichsam fremdartigen Theilen befreit, von Eiweißstoff, Satzmehl u. s. w., die doch nichts zur wesentlichen Wirkung der Extracte beitragen; nach deren Entfernung geht der Abdampfungsproceß leichter von statten, und das gewonnene Extract wird vollständiger löslich.

2) Bei der Abdampfung der Auszugsflüssigkeit ist die wichtigste Aufgabe die, daß die darin enthaltenen wirksamen Bestandtheile weder verflüchtigt, noch chemisch verändert werden. Wird offenes Feuer benutzt, so ist auch bei der größten Vorsicht ein Brenzlichtwerden kaum zu vermeiden, namentlich deshalb, weil mit zunehmender Dichtigkeit der Masse ihr Siedpunkt jenen des Wassers immer mehr überschreitet. Es muß daher die Abdampfung im Wasserbade bewirkt werden, wenigstens gegen das Ende des Processes hin. Um durch Verminderung des Drucks der atmosphärischen Luft auf die Masse die Abdampfung zu befördern, hat man mehre Vorkehrungen angegeben, unter denen der Barry'sche Apparat am erfolgreichsten wirkt.

Von metallenen Gefäßen sind bei der ganzen Extractbereitung nur solche aus reinem Zinn zu benutzen; beim Gebrauche kupferner werden die Extracte leicht kupferhaltig, beim Gebrauche eiserner dagegen eisenhaltig und schwarz. Die Abdampfung wird aber bei den verschiedenen Extracten bis zu einem ungleichen Grade getrieben, sodaß die Consistenz derselben von der Honigdicke (bei einigen sogenannten Mellagines, die aber nicht haltbar sind) bis zum Pulverisirbaren schwankt.

Ein gutes Extract darf nicht entfernt brenzlicht riechen oder schmecken, es muß den Geruch und Geschmack der Pflanze zeigen, aus welcher es gewonnen worden ist, es muß seine charakteristische Farbennüance haben, und sich im Allgemeinen ziemlich klar in Wasser lösen.

Die Extracte werden pharmaceutisch nach ihrer Bereitungsweise, nach ihrer Consistenz, auch wol nach ihren Bestandtheilen eingetheilt. So unterscheidet man Extracta aquosa (s. gummosa), spirituosa (s. resinosa), mixta, vinosa; ferner Extracta mollia, solida (in der Kälte brechend), sicca; Extracta acida, salina; Extracta frigide parata, calide parata u. s. w.

Die Extracte eignen sich gleich gut, in den flüssigen Arzneiformen der Auflösung, der Mixtur verschrieben zu werden, wie in den weichen Formen der Latwerge, des Bolus, der Pillen. Aber auch selbst in Pulverform lassen sie sich verordnen, wenn die Specialdosis klein ist. Zur äußerlichen Anwendung lassen sie sich bequem unter Pflaster und Salben mischen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EXTRACTE (pharmaceutisch). Mit diesem Namen bezeichnet man im Allgemeinen die bis zur Consistenz eines steifen Honigs, oder zu einer noch dickeren Masse, Extractconsistenz, zuweilen bis zur Trockne eingedampften Pflanzensäfte, oder wässerigen, auch wol weingeistigen Auszüge von Arzneistoffen. Für die Bereitung dieser Arzneimittel ist die Einsammlungszeit der Stoffe, die Methode, die Form des Präparats und auch die Aufbewahrung desselben von großer Wichtigkeit. Der Apotheker erhält daher durch die Landespharmakopöe einen Anhaltepunkt für die einzelnen Punkte, und hat sich, zur Erzielung eines stets gleichen Präparats, streng nach der Vorschrift zu richten.

Die abweichende Beschaffenheit der Extracte eines gleichen Pflanzenstoffes, der aber zu verschiedenen Jahreszeiten gesammelt wurde, stellt sich oft in hohem Grade heraus. Apotheker Widemann erhielt aus der im April gesammelten Löwenzahnwurzel ein Extract, welches eine bedeutende Menge Mannit (beiläufig den vierten Theil der gesammten Extractmasse betragend) und viel eines Pflanzensalzes enthält, welches dem Extracte einen auffallend erfrischend, salzigen Geschmack ertheilte; während Extract aus im August gesammelter Wurzel beinahe gar nicht salzig schmeckte, keine Mannitkrystalle, sondern nur unkrystallisirbaren Zucker lieferte. (Buchner's Rep. XLIII, 281.)

Das gebräuchlichste Extractionsmittel der Pflanzenstoffe, Behufs der Extractbereitung, ist das Wasser (Extracta aquosa); bei einigen wird Weingeist genommen (Extracta spirituosa) und in sehr seltenen Fällen dient der Äther zur Ausziehung (Extracta aetherea).

Ob die Pflanzensubstanz ausgekocht wird, ob sie nur infundirt oder macerirt wird mit Wasser, richtet sich nach der chemischen Beschaffenheit des wirksamsten Bestandtheiles der zur Extractbereitung dienenden Pflanzensubstanz. J. F. Simon hat in Folge einer 1830 gestellten Preisfrage der Hagen-Buchholz'schen Stiftung eine treffliche Abhandlung eingereicht, in welcher die Resultate vieler Untersuchungen über die wichtigsten officinellen Pflanzenstoffe, in Betreff ihrer zweckmäßigsten Extractionsmittel, niedergelegt sind (Pharmac. Centralbl. 1831. S. 113). Simon gibt eine Beschreibung der verschiedenen Arten, Arzneistoffe mit Wasser zu extrahiren, und der dazu empfohlenen Apparate, berücksichtigt auch die Beschaffenheit der auszuziehenden Körper selbst, welche hierbei öfters Modificationen fodert. Folgende Arzneikörper empfiehlt derselbe

A. zur Extraction durch Wärme; und zwar

a) durch Kochen: Cort. Angusturae, Chinae, Hippocastani, Salicis, Quercus; Lignum Quassiae, Guajaci, Campechiense; Nuces Vomicae; Radix Columbo, Sassaparillae, Senegae, Taraxaci, Stipites dulcamarae; Viscum album.

b) Durch Infundiren: Herb. Card. bened., Marubii, Trifolii, Polyg. amar., Digitalis; Cort. Cascarill.; Fol. Sennae; Rad. Alth., Liquir., Squill., Rhei; Sem. Cinae; Flor. Chamom., Rhoeados, Sambuci; Cort. Aurant.

c) Durch Infundiren mit sehr sorgfältigem Verschluß des Apparats: Caryophylli, Casc. cinnam., Flor. Aurant.; Rad. Angel., Calami, Caryophyll. Arnic., Serpentar., Valerianae; Vanilla.

B. Extractionen durch Kälte; die zu extrahirenden Stoffe müssen

a) sehr fein sein: Cort. Chinae; Lign. Quassiae, Guaj., Campech.; Nuces vomicae; Cort. Salicis; Rad. Ratanh.; Visc. alb.

b) Sie können weniger fein sein: Hb. Card. ben., Polyg. amar., Absinth., Trifolii; Rad. Columbo, Enulae, Liquir., Seneg., Sapon., Pimpinel., Angel., Valerian.

c) Sie können gröblich zerschnitten sein: Cort. Aurant.; Rad. Calom., Tarax., Gentian., Rhei.

Eine andere treffliche Arbeit über Bereitung der Extracte von Landerer macht besonders mit den zweckmäßigsten Extractionsmitteln verschiedener Pflanzensubstanzen bekannt (Pharm. Centralbl. 1832. S. 923).

Beim Ausziehen der Arzneistoffe in der Wärme ist das Kochen im Dampfbade, oder das Kochen mit Dampf jederzeit dem Auskochen über freiem Feuer vorzuziehen. Zur Extraction mit kaltem Wasser sind die Pressen von Real und Rommershausen jetzt sehr gebräuchlich geworden (s. diese Art.). In neuester Zeit ist auch die Deplacations- oder Verdrängungsmethode zur Extraction auf kaltem Wege vielfach vorgeschlagen worden.

Die Auszüge, sie mögen auf heißem oder kaltem Wege, durch einfachen oder vermehrten Druck erhalten worden sein, müssen durch Klären, Abgießen und Coliren von allen beigemengten fremdartigen Körpern befreit werden, ehe sie verdampft werden sollen. Man gibt die Auszüge in ein Decantirgefäß und überläßt sie hier 6—8 Stunden der Ruhe, worauf man nach und nach die Öffnungen des Gefäßes von Oben nach dem Boden zu öffnet und die auslaufende Flüssigkeit durch ein Tuch laufen läßt, damit die leichteren, fremden Theile entfernt werden. Die Anwendung von Regen- oder destillirtem Wasser statt des, stets verschiedene und wechselnde Salze enthaltenden, Brunnenwassers ist nicht genug zu empfehlen.

Eine der wichtigsten Operationen bei Bereitung der Extracte ist die Abdampfung des Auszuges. Gewöhnlich geschieht das Abdampfen in zinnernen Kesseln über freiem Feuer; beschleunigt wird die Operation, wenn man dieselbe in bewegter Luft oder in verdünnter Luft vornimmt. Barry construirte zu diesem Behufe einen Apparat (Trommsd. N. Journ. IV, 255), der aber umständlicher und kostspieliger ist, als der, welcher von Simon empfohlen und beschrieben ist (s. a. a. O.). Auch Martenstein hat eine ihren Zweck ebenso gut erfüllende Vorrichtung vorgeschlagen; der Apparat besteht aus zwei hohlen Cylindern von verschiedener Größe, von welchen der kleinere zur Aufnahme der abzudampfenden Flüssigkeit dient; beide sind durch ein gekrümmtes Rohr verbunden, in dessen Mitte sich ein Hahn befindet, der sowol zur Communication der beiden Gefäße dient, als auch eine Bohröffnung hat, welche die Verbindung zwischen der Luft des größern Cylinders und der äußern Luft gestattet; in dem größern Cylinder wird eine gewisse Menge Wasser durch Erhitzung in Dampf verwandelt, und wenn dieser durch die offen gehaltene Öffnung des Hahnes strömt, so wird der Hahn geschlossen und der eingeschlossene Wasserdunst durch Eintauchen des Cylinders in kaltes Wasser oder durch Besprengen abgekühlt; wird nun die in dem kleineren Cylinder enthaltene Flüssigkeit gelinde erhitzt, so tritt sehr bald Kochen und Verdunsten ein, indem der größere Cylinder fast gänzlich luftfrei ist, und dieses setzt sich fort, je länger er kühler ist. Hat sich in dem Cylinder eine größere Menge Wasser angesammelt, so wird dieses

durch einen angebrachten Hahn abgelassen und die Operation von Neuem begonnen.

Die weingeistigen Extracte werden gewöhnlich dadurch bereitet, daß man die Substanzen erst mit der fünffachen Gewichtsmenge Weingeist 36—48 Stunden digerirt, das Ganze dann auspreßt und filtrirt; hierauf wird der Rückstand mit der zehnfachen Gewichtsmenge heißen Wassers übergossen und unter öfterem Umrühren 1—2 Tage der Digestion überlassen; die wässerige ausgepreßte und colirte Flüssigkeit wird bis auf ⅓ verdampft und nach dem Erkalten so lange mit Weingeist vermischt, als dadurch eine Trübung verursacht wird; die Flüssigkeit wird dann der Ruhe überlassen, nach dem Absetzen decantirt und filtrirt, mit dem ersten weingeistigen Auszuge vermengt, durch gelinde Destillation von dem Weingeiste befreit und dann der Rückstand in offenen Gefäßen weiter verdampft; die Arbeit kann auch hier durch Anwendung der Real'schen Presse, oder der Deplacationsmethode abgekürzt werden.

Die aus frischen narkotischen Pflanzentheilen dargestellten Extracte hießen früher Dicksäfte. Wegen der kräftigen Wirkung dieser Extracte ist ihre Anfertigung mit besonderer Achtsamkeit nothwendig. Die Pflanzentheile werden in der Zeit ihrer größesten Wirksamkeit und zwar nach einigen Pharmakopöen nur von wildwachsenden Pflanzen gesammelt, in einem steinernen Mörser, unter Zusatz von etwas Wasser, gehörig gestampft, ausgepreßt und kalt colirt; der grüne Saft wird nun, zur Entfernung des Chlorophylls, Eiweißes u. a. Stoffe, zum öftern Aufwallen erhitzt, von den hierbei ausgeschiedenen Substanzen durch Coliren befreit und die helle abgelaufene Flüssigkeit bis zur Honigdicke verdampft; die abgeschiedenen Theile und das ausgepreßte Kraut werden mit ihrem doppelten Gewicht höchst rectificirtem Weingeist 24 Stunden in einem geschlossenen Gefäße der Digestion überlassen, dann ausgepreßt, colirt und im Wasserbade bis zur Hälfte abdestillirt, worauf der Rückstand in einer Schale bis zur Honigconsistenz und dann mit dem eingedickten, wässerigen Safte innigst gemischt bis zur Pillenconsistenz verdampft wird. Nach Harbord behalten narkotische Extracte, welche bekanntlich leicht verderben, ins Unbestimmte ihre volle Wirkung, wenn man sie in trockner Form aufbewahrt (Brandes, Arch. XXXIX, 264). Nach ihm wird der aus frischen Kräutern gepreßte Saft im Wasserbade bis zur steifen Extractconsistenz inspissirt, das erhaltene Extract gewogen, in wachspapierne Kapseln gebracht, diese mit darüber passenden Papierkapseln bedeckt und einer Temperatur von 29—30° R. so lange ausgesetzt, bis das Extract sich gröblich pulvern läßt. Dann wird dasselbe zerstoßen und sogleich in trockne, erwärmte Gläser mit engen Hälsen gegeben, die sogleich verstopft und versiegelt werden. Diese trocknen Extracte lösen sich und vermischen sich leicht mit kaltem Wasser, weshalb man nicht nöthig hat, selbige fein zu pulvern; die Auflösungen haben den nämlichen Geruch und das nämliche Ansehen, als der frisch gepreßte Saft.

Die Consistenz der Extracte ist verschieden; sie wird von den Pharmakopöen vorgeschrieben. Die meisten Extracte werden zur steifen Honigdicke oder zur Consistenz des Terpenthins verdunstet, wobei man aber berücksichtigen muß, daß sie im erwärmten Zustande dünnflüssiger erscheinen; wenn man daher ihre Consistenz im kalten Zustande erkennen will, so muß man einen Tropfen auf eine kalte Platte fallen lassen. Einige werden bis zur Pillenconsistenz, d. h. soweit verdunstet, daß sie im erkalteten Zustande eine bestimmte Form länger behaupten. Nur wenige werden vollkommen ausgetrocknet. Die sogenannten Mellagines haben nur die Consistenz eines dicken Sirups und werden am zweckmäßigsten durch Vermischung von dem Extract und Wasser in bestimmten Verhältnissen bei dem jedesmaligen Gebrauche zusammengesetzt, da sie beim längern Aufbewahren verderben.

Gut bereitete Extracte müssen den eigenthümlichen Geruch und besonders den Geschmack des Pflanzenkörpers besitzen, aus welchem sie bereitet worden sind, dürfen aber nicht brenzlicht riechen oder schmecken. Mit Wasser geben sie eine klare, oder nur wenig getrübte Auflösung; sie dürfen in dieser Auflösung keine pulverige Absätze geben und keine Metallsalze gelöst enthalten. Kupfer, welches in den Extract durch unvorsichtigen Gebrauch kupferner Gefäße gekommen sein kann, erkennt man entweder durch Eintauchen eines blanken Eisens in die mit etwas Essig gemischte Auflösung des Extracts durch die dann sichtbare Reduction des Kupfers, oder durch Einäschern von etwa einer Unze Extracts in einem Silbertiegel und Digeriren des einen Theils der Asche mit Ätzammoniak, des andern Theils mit verdünnter Salpetersäure; ist Kupfer vorhanden, so wird das Ätzammoniak blau gefärbt und die salpetersaure Flüssigkeit gibt beim Vermischen mit eisenblausaurem Kali eine rothbraune Färbung zu erkennen. Wir halten indessen die erste Prüfung mit einem blanken Eisenstabe für ausreichend; bei dem letzten Verfahren wird sich in manchen Extracten Kupfer erkennen lassen, die während der Bereitung gar nicht mit Kupfergefäßen in Berührung gekommen sind, da in neuerer Zeit Kupfer als ein nicht seltener Bestandtheil der Pflanzenaschen aufgefunden ist. Der Eisengehalt gibt sich durch die sehr schwarze Färbung und den zusammenziehenden Geschmack zu erkennen.

Die Extracte dürfen nicht in metallenen Gefäßen, sondern müssen in porzellanenen, oder steinzeugenen Gefäßen, und zwar an einem kühlen, trockenen Orte, aufbewahrt werden.

Berzelius stellt folgende Eintheilung der Extracte auf:

A. Bittere Extracte; und zwar

a) rein bittere, wie: Extr. Absinth., Cascarillae, Gentianae u. s. w.

b) bittere Extracte, wie: die Aloë, Extr. Colocynth. u. a.

B. Adstringirende Extracte, wie: Extr. Chinae; Catechu u. a.

C. Narkotische und giftige Extracte.

Nach der Bereitung theilt man die officinellen Extracte gewöhnlich ein, in

1) wässerige Extracte; a) kalt bereitete (Extr.

aquosa frigide parata); b) durch heiße Ausziehung bereitete (Extr. aquosa).

2) Weingeistige Extracte (Extr. vinosa s. spirituosa).

3) Alkoholische Extracte (Extr. spirituosa).

4) Ätherische Extracte (Extr. aetherea).

5) Eisenhaltige Fruchtextracte.

Ferner theilt man sie noch ein, in: einfache und zusammengesetzte Extracte, wenn sie entweder aus einer oder mehren Pflanzensubstanzen gewonnen worden sind. (*Steinberg.*)

**EXTRACTIVSTOFF.** Man glaubte früher, in den Extracten eine allen gemeinschaftliche Substanz annehmen zu müssen, durch welche einmal die Zähigkeit derselben bedingt, dann aber auch gewisse Eigenschaften der Extracte hervortretend seien, so ungleich auch oft die chemische Natur der aus verschiedenen Pflanzen bereiteten Auszüge sich zeigt. Von diesem Extractivstoff, so nannte Vauquelin den gemeinschaftlichen Stoff der Extracte, während Scheele und Hermbstädt denselben mit **Materia saponacea** bezeichneten, rührt die Veränderlichkeit der Extracte an der Luft her, welche äußerlich sich dadurch schon kund gibt, daß sie nach und nach eine dunklere Farbe annehmen. Durch wiederholtes Auflösen der Extracte im Wasser und Einkochen der Lösungen erzeugt sich eine braune, pulverförmige, im Wasser schwer lösliche Substanz, welche durch Oxydation des Extractivstoffes auf Kosten der Luft entstanden, und oxydirter Extractivstoff, Extractabsatz, **Apothema** genannt worden ist. In dem chemischen Verhalten gleicht diese Substanz sehr derjenigen, welche in der Dammerde vorgefunden und mit dem Namen Humus bezeichnet wird. Wie der Humus durch Verwesung thierischer oder vegetabilischer Gebilde entsteht, so erzeugt sich in den Extracten durch Verwesung gewisser Bestandtheile der Extractabsatz. Liebig bezeichnet diesen Extractabsatz, der allerdings bei allen Pflanzensäften von ähnlicher Beschaffenheit zu sein scheint, mit dem Namen Extractivstoff (Liebig's Organ. Ch. in ihrer Anwendung auf Agricultur u. s. w. S. 239). Aus dem Hervorgehen einer in chemischer Hinsicht gleichen oder doch höchst ähnlichen Substanz in den unter dem Einfluß der atmosphärischen Luft stehenden Pflanzensäften, dürfen wir doch wol nicht auf das Vorhandensein einer ursprünglich gleichen Substanz schließen, und können nicht die Meinung früherer Chemiker theilen, daß nämlich also in allen Pflanzensäften eine gleiche Substanz (Extractivstoff) enthalten sei, durch welche die Zähigkeit u. s. w. der Extracte bedingt werde. Unter Aufnahme von Sauerstoff und Entbindung von Kohlensäure erzeugt sich aus der reinen Holzfaser, die dem Wasser keine löslichen Bestandtheile abtritt, ebenfalls Humus, der, wie oben bemerkt, dem sogenannten oxydirten Extractivstoff außerordentlich gleicht; dürfen wir daraus schließen, daß Holzfaser, Pflanzensäfte und alle Stoffe, welche durch Verwesung Humus geben, eine gemeinschaftliche Substanz, die wir also Extractivstoff nennen wollen, enthalten? Der Name Extractivstoff ist, wenn er in dem Sinne Scheele's, Hermbstädt's, Vauquelin's und anderer frühern Chemiker gebraucht wird, ganz fallen zu lassen. Gegenwärtig bezeichnen wir, besonders in der Thierchemie, mit dem Namen Extractivstoff oder extractive Materie alles dasjenige, was im Wasser und Weingeist löslich ist und nichts mehr von den Stoffen enthält, die wir nähere organische Elemente (z. B. Gummi, Zucker, Alkaloid u. s. w.) nennen. Die sogenannten extractiven Materien sind einem weitern chemischen Studium noch vorbehalten, und es kann nicht bezweifelt werden, daß aus ihnen in der Folge noch eine Anzahl sogenannter näherer organischen Elemente hervorgehen werde. (*Steinberg.*)

**EXTRAVASAT** (von extra und vas), Erguß. Wenn im thierischen Körper durch Verletzung eines Gefäßes, eines Kanales, eines Behälters, ein Theil des natürlichen Inhalts derselben heraustritt und sich in der Umgebung ansammelt, so nennt man die ausgetretene Masse Extravasat. Zur Bezeichnung des Bildungsherganges hat man auch das Wort Extravasation in die medicinische Terminologie eingeführt. Nach der Beschaffenheit der verletzten Theile und ihres Inhalts gibt es aber Extravasate von Blut, Lymphe, Galle, Chymus, Koth, Harn u. s. w., und ganz consequent redet man auch von einem Luftextravasate beim Emphysem. Ist übrigens von einem Extravasate schlechthin die Rede, dann wird darunter ein Blutextravasat verstanden.

Zum Entstehen eines Extravasates gehört stets eine wirkliche Trennung des Zusammenhanges an dem Behälter, sodaß dessen Inhalt unverändert austritt, nicht blos partiell, wie etwa bei der Durchschwitzung. Diese Trennung erfolgt aber bald durch eine traumatische Einwirkung (Quetschung, Zerrung, Riß, Verwundung), bald durch eine organische Veranlassung, durch zerstörende Eiterung, durch Brand, durch Berstung des Behälters, die von seinem Inhalte, von den Wandungen oder von der Umgebung bedingt sein kann.

Blutextravasate können an allen Stellen des Körpers vorkommen, Extravasate specifischer Stoffe natürlich nur da, wo sich deren Behälter finden.

Das Extravasat kann je nach der Localität eine doppelte Lagerstätte haben, und diese Lagerstätte ist auch zum Theil auf die mögliche Behandlung des concreten Falles von Einfluß. Entweder nämlich tritt es an irgend einer Körperstelle in die organische Substanz aus, und es muß sich auf Kosten der zu verdrängenden Gewebstheile gleichsam einen Platz schaffen; so das Blutextravasat ins Zellgewebe, in die Gehirnsubstanz, in die Lungensubstanz, das Harnextravasat in die Dammgegend. Oder die Verletzung ist der Art, daß das Extravasat in einen schon bestehenden freien Raum erfolgt, in die Höhle des Bauchfelles, des Brustfelles, des Herzbeutels, der Gehirnhäute, der Hirnventrikel, des Wirbelkanales u. s. w.; seine Form richtet sich dann nach derjenigen des vorgebildeten Raumes. Die Lagerstätte des Extravasates hat auch wieder Einfluß auf dessen Quantität; denn je nach dem Widerstande der umgebenden Theile wird die Größenzunahme desselben entsprechende Beschränkungen erfahren.

Die Folgen eines sich bildenden Extravasates sind

sehr verschiedenartig; es kommt dabei auf die Menge des Extravasates, fast noch mehr aber auf die Localität und ferner auf die Natur des Extravasates an. Während blutige Extravasate ins Zellgewebe nach einem Stoß, einem Schlag und dergl. oftmals kaum der Behandlung bedürfen, droht von einem Extravasate in die Schädelhöhle, in den Herzbeutel (abgesehen von demjenigen, was auf Rechnung der das Extravasat bedingenden Verletzung unmittelbar kommen mag) Lebensgefahr. Ein Blutextravasat in die Bauchhöhle würde doch weniger gefährlich sein, als ein gleich großes Harnextravasat in dieselbe, gesetzt, daß die sonstigen Bedingungen in beiden Fällen einander gleich wären.

Ein Extravasat wirkt zunächst durch die bloße Raumerfüllung, und veranlaßt dadurch nach Umständen Druck, Ausdehnung, Zerrung. Je nach der Localität des Extravasates können schon hierdurch die übelsten Erscheinungen hervorgerufen werden, z. B. bei Extravasaten in die Schädelhöhle, weil hier wegen der festen knöchernen Wände eine Vertheilung oder Ausgleichung des Druckes unmöglich ist. Dagegen kann ein Extravasat in die Bauchhöhle, in die Interstitien der Muskeln verhältnißmäßig schon ziemlich bedeutend sein, ohne daß es, vermöge seiner bloßen Raumerfüllung erhebliche Folgen hat. Sodann wirkt nun aber auch das Extravasat als fremder Reiz auf die nächste Umgebung ein, vielleicht Entzündung und deren Folgen hervorrufend, und in dieser Beziehung kommt sehr viel auf die Natur des Extravasates an.

Die Behandlung eines Extravasates hat im Allgemeinen drei Hauptpunkte ins Auge zu fassen:

a) Beseitigung des Extravasirten. Hierzu stehen zwei Mittel zu Gebote, deren Auswahl durch die Localität, sowie durch die Individualität des vorliegenden Falles bestimmt wird: einmal nämlich die künstliche mechanische Entfernung des Extravasirten durch operatives Einschreiten, wie Trepanation, Paracentese, Erweiterung der Wunde u. s. w.; sodann die Beförderung der Resorption des Extravasirten durch örtliche, wie innere Mittel. Der letztgenannte Weg ist im Allgemeinen bei kleinen Extravasaten ausreichend und deshalb vorläufig zu wählen; man muß aber ganz auf denselben verzichten, wenn das Extravasirte etwa Darminhalt, Harn, Galle, Eiter ist.

b) Verhütung der Fortdauer und der Wiederkehr der Extravasation. Diese Indication wird oftmals ohne alles Zuthun der Kunst, namentlich bei den am häufigsten vorkommenden Blutextravasaten, dadurch erfüllt, daß der vom Extravasate ausgeübte Druck die Wundöffnung versperrt, das Gefäß comprimirt und verstopft. Wegnahme des Extravasates stört in solchem Falle den Naturheilungsproceß. Dauert aber die Extravasation fort, oder muß das stopfende Extravasat doch entfernt werden, so müssen die anzuwendenden Mittel wesentlich auf demselben Principe ruhen; daher mechanische Compression der Gegend, Unterbindung der Gefäße u. s. w. Vielfach ist die Anwendung kalter, zum Theil adstringirender Umschläge das geeignetste Mittel, der Fortdauer und Rückkehr der Extravasation vorzubeugen.

c) Beseitigung der vom Extravasate hervorgerufenen Folgekrankheiten. (*Fr. Wilh. Theile.*)

**EXTREMITAS**, das Äußerste, das Ende, war Titel demüthiger Herablassung, welchen die Kirchenprälaten brauchten, wenn sie von sich sprachen; so der Bischof Jonas von Orleans in seinem Briefe an den König Pipin von Aquitanien, und in seinem Briefe an Malfred, der Bischof Landerich von Paris in dem Privilegio für das Kloster von St. Denys und andere *) mehr.

(*Ferdinand Wachter.*)

Exukontianer, s. Arius Bd. 5. S. 312.

**EXULTET** jam angelica turba. Am Ostersonnabend wird in der katholischen Kirche die Weihe der Osterkerze vorgenommen, des cereus paschalis (s. d. Art.), welche in der kirchlichen Symbolik den auferstandenen Christus bedeutet und daher bis zum Evangelium in der Himmelfahrtsmesse angezündet wird. Alcuin und Amalarius de offic. eccles. c. 18 schreiben die Einführung dieser Ceremonie dem Papste Zosimus zu (417); andere führen sie in höheres Alterthum herauf. Auf keinen Fall darf man sich aber bei dieser Beweisführung auf den Hymnus des Prudentius: Inventor rutili berufen; denn es ist offenbar, daß der Dichter nur an das Anzünden der gewöhnlichen Abendkerzen gedacht hat. (Vergl. meinen Thesaur. Hymnol. p. 132). Von jeher wurden nun bei dem Weihen der Osterkerze von dem celebrirenden Priester Gesänge angestimmt, wie allerdings das Inventor rutili und andere in verschiedenen alten Sacramentarien enthaltene. Zur allgemeinen Geltung aber kam nur der Gesang: Exultet etc. [1]), welchen die Tradition dem heiligen Augustin zuschreibt, der ihn nach dem Sacrament. Gallic. (vergl. *Mabillon*, Museum Italicum I. p. 2) als Diakon gesungen haben soll. Auch noch jetzt wird er von einem Diakon angestimmt, auch nach der kirchlichen Typik weil die Frauen, nicht die Apostel bei der Auferstehung sie den frischesten Glauben hatten, der untergeordnete Diakonus aber den Frauen entspricht. Der Gesang lautet nach dem Texte des römischen Missale: Exultet jam angelica turba coelorum, exultent divina mysteria, et pro tanti regis victoria tuba insonet salutaris. Gaudeat et [2]) tellus, tantis irradiata fulgoribus et aeterni regis gloria illustrata, totius orbis se sentiat amisisse caliginem. Laetetur et mater ecclesia, tanti luminis adornata fulgoribus [3]) et magnis populorum vocibus haec aula resultet. Quapropter adstantes vos, fratres [4]) carissimi, ad tam miram hujus sancti luminis claritatem, una mecum, quaeso, Dei omnipotentis misericordiam invocare. Ut qui non meis meritis intra Levitarum numerum dignatus est aggregare: luminis sui claritatem infundens [5]), cerei hujus

*) z. B. *Agobardus Lugdun.* De Judaicis superstit. Cap. I. Vergl. *Du Fresne*, Glossar. med. et inf. Lat. s. v. *Extremitas.*

1) In manchen kirchlichen Liturgien finden sich auch die beiden Gesänge: Inventor rutili und Exultet jam, als bei der Weihe der Osterkerze zu gebrauchen, vorgeschrieben. 2) se tellus. 3) fulgore. 4) adstantibus vobis fratribus. 5) gratiam fundente. Die spätern meist infundendo.

laudem implere perficiat [6]) per dominum nostrum Jesum Christum [7]), filium suum, qui cum eo vivit et regnat in unitate spiritus sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Resp. Amen. Dominus vobiscum. Resp. Et cum spiritu tuo. Sursum Corda. Resp. Habemus ad Dominum. Gratias agamus Domino Deo nostro. Resp. Dignum et justum est. Vere [8]) dignum et justum est invisibilem Deum, patrem omnipotentem, filiumque ejus unigenitum, dominum nostrum Jesum Christum [9]) toto cordis ac mentis affectu et vocis ministerio [10]) personare. Qui pro nobis aeterno patri Adae debitum solvit et veteris piaculi cautionem pio cruore detersit. Haec sunt enim festa paschalia, in quibus verus ille agnus occiditur, cujus sanguine postes fidelium consecrantur. Haec nox est, in qua primum patres nostros filios Israel eductos de Aegypto [11]) mare rubrum sicco vestigio transire fecisti. Haec igitur nox est, quae peccatorum tenebras columnae illuminatione purgavit. Haec nox est, quae hodie per universum mundum in Christo credentes a vitiis saeculi et caligine peccatorum segregatos, reddit gratiae, sociat sanctitati. Haec nox est, in qua destructis vinculis mortis, Christus ab inferis victor ascendit. Nihil enim nasci profuit, nisi redimi profuisset. O mira circa nos tuae pietatis dignatio: o inaestimabilis dilectio caritatis! Ut servum redimeres filium tradidisti. (O certe necessarium Adae peccatum quod Christi morte deletum est, o felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere redemptorem.) O vere beata nox, quae sola meruit scire tempus et horam, in qua Christus ab inferis resurrexit. Haec nox est, de qua scriptum est „Et nox sicut dies illuminabitur et nox illuminatio mea in deliciis meis.“ Hujus igitur sanctificatio noctis, fugat scelera, culpas lavat, et reddit innocentiam lapsis et moestis laetitiam, fugat odia, concordiam parat et curvat imperia. (Jetzt werden fünf geweihte Weihrauchkörner in Kreuzform in die fünf Öffnungen der Osterkerze, welche die fünf Wunden bedeuten, eingefügt.) In hujus igitur noctis gratia suscipe, sancte pater, incensi hujus sacrificium vespertinum, quod tibi in hac Cerei oblatione solemni, per ministrorum manus de operibus apum, sacrosancta reddit Ecclesia. Sed jam columnae hujus praeconia novimus, quam in honorem Dei rutilans ignis accendit. (Hier wird die Kerze angezündet.) Qui licet sit divisus in partes, mutuati tamen luminis detrimenta non novit. Alitur enim liquantibus ceris, quas in substantiam pretiosae hujus lampadis, apis mater eduxit. (Die übrigen Lichter in der Kirche werden angezündet.)

O vere beata nox, quae expoliavit Aegyptios, ditavit Hebraeos. Nox, in qua terrenis caelestia (humanis divina) junguntur. Oramus ergo te Domine: ut Cereus iste in honorem tui nominis consecratus, ad noctis hujus caliginem destruendam indeficiens perseveret. Et in odorem suavitatis acceptus, supernis luminaribus misceatur. Flammas ejus lucifer matutinus inveniat. Ille, inquam, lucifer qui nescit occasum. Ille, qui regressus ab inferis, humano generi serenus illuxit. Precamus ergo te, Domine, ut nos famulos tuos omnemque clerum [12]), et devotissimum populum, una cum beatissimo Papa nostro N. et Antistite nostro N. quiete temporum concessa, in his Paschalibus gaudiis assidua protectione regere, gubernare, et conservare digneris. Respice etiam ad devotissimum Imperatorem nostrum N., cujus tu Deus desiderii vota praenoscens, ineffabili pietatis et misericordiae tuae munere, tranquillum perpetuae pacis accommoda: et caelestem victoriam cum omni populo suo. Per eundem dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus sancti Deus, per omnia saecula saeculorum Amen. Im Ambrosianischen Ritus ist nur der Eingang bis zur Präfation entsprechend, das Übrige aber völlig abweichend. Allein selbst eine Vergleichung mit älteren, namentlich teutschen, Liturgien, die sonst der römischen völlig conform sind, zeigt interessante Verschiedenheiten. Wir hatten erst kürzlich Gelegenheit, auf der in dieser Beziehung so reich ausgestatteten münchener Bibliothek auch für oben stehenden Gesang Collationen anzustellen und haben in den Noten die wichtigsten Varianten einer Handschrift aus dem neunten Jahrhundert (Con. St. Emeram D. XXXVI) mitgetheilt, welche sich in den Missalen bis zum 15. und 16. Jahrh. häufig wiederholen. Die beiden im Texte eingeklammerten Stellen sind ausgelassen und bei der ersten unterliegt es keinem Zweifel, daß dogmatische Bedenklichkeiten im Spiele waren. Die spätere mildere und zu Zeiten pelagianisirende Stimmung der Kirche nahm an solchen Consequenzen des strengen Augustinismus den größten Anstoß. Ganz ähnlich lassen sehr viele Handschriften die Worte in Notker's Weihnachtssequenz: (Eia recolamus) O culpa nimium beata qua redempta est natura — aus, oder lesen o proles n. b. Clichtovăus bemerkt sogar dazu: Qua fronte, quo ore, quo denique vultu ausit quis beatam dicere culpam illam primorum parentum cum ipsa fuerit misera, infelix atque infausta, neque solum ipsis auctoribus, sed et toti posteritati damnosa. Das streng Lutherische Bewußtsein nimmt, wie leicht zu vermuthen, an solchen Ausdrücken keinen Anstoß und Paul Gerhard singt in ähnlicher Weise: „Hätt' ich nicht auf mir Sündenschuld, hätt' ich kein' Theil an Deiner Huld; vergeblich wärst Du mir geboren, wenn ich nicht wär' in Gottes Zorn.“ Von teutschen Bearbeitungen für kirchlichen Gebrauch ist uns blos die freie Übertragung der böhmischen Brüder „frohlock heut' christgläubige Seel'“ (Wackernagel Nr. 405) bekannt. (*Daniel.*)

6) praecipiat. 7) dom. noster J. C., qui vivit etc. 8) vere quia. 9) Ch. sanctum quoque spiritum. 10) mysterio. 11) eduxisti de Aegypto quos postea rubrum mare.

12) una cum papa nostro et gloriosissimo imperatore Ludovico ejusque nobilissima prole — in his paschalibus gaudiis conservare digneris.

**EXUMAS**, eine Kette kleiner Inseln, die in südöstlicher Richtung, der großen Bahamabank entlang sich erstreckt. Sie besteht zum großen Theile aus sogenannten Keys, d. h. niedrigen kalkigen Klippen, oder Sandbänken, die wenig über die höchste Fluthlinie hervorragen, ohne Wasser sind, und nur eine spärliche Vegetation besitzen. Untiefen, die nur von Böten passirt werden können, verbinden dieselben. Am bedeutendsten sind in dieser langen Kette die Inseln Großexuma, Kleinexuma und Hogkey; von größerem Umfange, mit fruchtbarerem, etwas Baumwollenbau gestattendem Boden und mit Quellen versehen, enthalten sie eine Bevölkerung von über 2500 Seelen. Haupterzeugniß ist Kochsalz; außerdem nährt Schildkrötenfang, Aufsuchen und Bergen von Wracks und überhaupt seemännische Betriebsamkeit die Einwohner. Great-Stocking Island, welches zu dieser Gruppe gehört, bildet mit den nahen Keys einen der besten, aber dennoch großen Schiffen unzugänglichen Hafen der Bahamas. (*Pöppig.*)

**EXUPERANTIUS, SANCTUS.** Ein etwas apokryphischer Märtyrer, der in den spätern Legenden der zürcherischen Kirche mit den Schutzheiligen der Stadt und der dortigen beiden Münster, Felix und Regula, in Verbindung gesetzt, und als ihr Gefährte oder Diener bezeichnet wurde. Er soll, wie diese der Niedermetzlung der sogenannten Thebaischen Legion im Wallis entgangen, mit ihnen im J. 312 nach Zürich gekommen sein, und den Märtyrertod gefunden haben. Die älteste Legende spricht zwar von Sociis, die mit jenen Geschwistern nach Zürich gekommen seien und dort hingerichtet worden, aber ohne einen Namen anzugeben. Nur in der Frage des Richters Decius an jene beiden heißt es: „Ihr seid Christen, Mitgenossen des Mauritius, des Exuperius, des Candidus, des Victor?" Offenbar aber werden diese als Abwesende bezeichnet. Eine zweite, ebenfalls sehr alte, Abfassung der Legende sagt, daß Mauritius, der Hauptmann bei jener Legion, und sein Fahnenträger Exuperius sich nach Agaunum (St. Maurice im Wallis) begeben, und läßt die Geschwister Felix und Regula allein über die Alpen nach Glarus und Zürich kommen. Erst die spätern Legenden haben dann statt des Exuperius, dessen Schicksal unbekannt war, einen Exuperantius, der nicht früher als im 13. Jahrh. in Urkunden neben Felix und Regula vorkommt. Von 1264 an wurde seiner von den Chorherren des Stiftes in den Collecten und Messen zu Ehren jener beiden Märtyrer auch gedacht, in Folge einer Schenkung, bei welcher diese Bedingung gemacht war, später jedoch kam er wieder in Vergessenheit und blieb nur neben den beiden Andern in dem Siegel der Stadt Zürich, in welches er um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aufgenommen wurde. Vorher hatte die Stadt nur Felix und Regula in ihrem Siegel, wie die beiden Stifte, die auch den Exuperantius niemals in die ihrigen aufnahmen. Alle drei Märtyrer tragen gemäß der Legende in diesen Siegeln und auf alten Gemälden den Kopf auf den Händen. S. Felix, Sanctus. (*Escher.*)

**EXUVIAE**, ist nach Festus bei *Gothofredus* Auct. Lat. Ling. p. 286 „ab exuendo dictae" (exuere = ausziehen) und wurde nach Nonius s. v. *Exuviae* (ebd. p. 741), ebenso wie spolia zwar nicht blos von den Kleidern und Bedeckungen der Menschen, sondern auch von denen der Thiere gebraucht, aber doch vorzugsweise von den den Feinden in der Schlacht abgenommenen Kleidungsstücken gesagt, obgleich man natürlich auch die Waffen wie bei Spolia darunter verstehen kann. Beide Worte verbindet Cicero pro lege Man. c. 55. „Quum eum vobis majores vestri exuviis nauticis et classium spoliis ornatum reliquissent." (Dr. *Grässe.*)

**EYADIEN**, in der mythischen Geschichte der Hindus ein Ragia aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, zweiter Sohn des Naguschen (Nahusa) und Bruder des Yadien, Sangiadien, Niadien und Krodien. Eyadien eroberte das Land im Norden, wurde hier König und gab die Länder in Westen, Süden und Osten seinen drei übrigen Brüdern, denn Yadien war ein Büßer geworden. Seine Gemahlin Dainönei (Daiwenei), Tochter des Sudan, gebar ihm vier Söhne: Yadawu, Schadon, Anunen und Puruwassan; mit einer Dienerin seiner Gattin aber, Kammisti, zeugete er den Trogier und Puranei. Dies reizte seinen Schwiegervater zum Zorn, und von dessen Fluche ward er sogleich alt. Nachdem beide sich wieder versöhnt hatten, bat Sudan den Sukra, dem Eyadien die Jugend wiederzugeben, aber er erklärte, daß diese Verwandlung nur nach und nach geschehen könnte, und zwar durch Austausch seines Alters gegen die Jugend eines seiner Kinder. Aber keiner wollte sich zu diesem Tausche verstehen, als Puruwassan. Eine Zeit lang genoß nun Eyadien der wiedererlangten Jugend, dann zog er sich in die Einsamkeit zurück und übergab das Reich seinem Sohne. Bagawadam im neunten Buche. Bei Andern hat Eyadien den Namen Dschudschad, und ist Erbauer von Hastinapur (Delhi) und Stifter dieses westlichen Reiches. S. Dschudschad. (*Richter.*)

**EYAFIÖRDR, EYJAFIÖRDR** [1]) (mittlere Geogr. u. Gesch.) von eya der Eylande und fiördr, Meerbusen, so geheißen [2]) wegen der davor liegenden Scheeren und Inseln, unter welchen besonders Grimsey genannt wird. Thorarin Nefiulsson, der eine Botschaft des Königs Olaf's des Heiligen von Norwegen an die Isländer übernommen hat, sagt zu denselben: „Das folgt der Grußsendung des Königs, daß er dieses zur Freundschaft von den Nordlendingar'n [3]) sich erbitten will, daß sie ihm das Eyland [4]) oder die Außenscheere [5]), welche vor Eyafiördr liegt, und die man Grimsey nennt [6]), geben. In den Sögur wird unter Eyafiördr manchmal der ganze bewohnte Landesstrich verstanden, der vormals Wadlathing genannt ward, und von Siglunes bis Reynines reichte. In der großen

1) Ohne Zeichen des Nominativs Eyjafiörd, Eyafiörd. 2) Der Handelsplatz Eyafiördr, Eyafiördur im Wadla-Syssel des nördlichen Vierthels von Island, hat seinen Namen von dem Meerbusen, nicht der Meerbusen von ihm. 3) Den Bewohnern des nördlichen Vierthels von Island. 4) ey. 5) utsker, ein eine Strecke vom Lande liegender Meerfelsen. 6) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 134 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Th. S. 205. Olafs Saga Helga als Einzelschrift Cap. 122 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 282.

Olafs-Saga Trygwasonar [7]) wird bemerkt: Helgi der Magere nahm den ganzen Eyfiördr zwiſchen Siglunes und Reynines, und wohnte in Kriſtnes." Am öfterſten wird jedoch die Eyafiördr ſelbſt mit ſeinem Herad (Bezirke) darin, darunter verſtanden. Später wurden die Grenzen Eyafiördrs oder Walathings auf dieſe Weiſe ausgebreitet, daß es weiter nach Weſten im Bogen, nämlich bis nach Dalatá oder Fljótahorn (Strákabjarg) und wieder kürzer nach Oſten hin, nämlich bis Wargá in Kaupángsweit reicht [8]). Durch Eyafiörd's Herad (Bezirk) fließt und in den Meerbuſen Eyafiördr fällt die Eyafiardara [9]) (Eyfiördsfluß). Von dem Eyafiördr war auch genannt Eyafiardarſtrönd [10]) (jetzt Swalbardſtrönd). Skagi Skoptaſon nahm nach dem Rathſchluſſe Helgi's Eyafiardarſtrönd die öſtliche (den öſtlichen Eyafiörd'sſtrand) draußen von Wardgiá bis zur Fniöskadalſá, und wohnte in Sigluwik [11]). König Harald Gormsſon von Dänemark ſoll einen Zauberer als Späher nach Island geſandt und dieſer daſſelbe in Geſtalt eines Wals umfahren haben. Als er bis nach Eyafiördr kam, fuhr er in den Fiörd (Meerbuſen) hinein; dort fuhr ihm entgegen ein ſo großer Vogel, daß die Schwingen auf die Berge beider Seiten reichten und eine Fülle großer und kleiner Vögel. Da fuhr er (der Späher) von dort hinweg. Damals war, bemerkt Snorri Sturluſon weiter, Eyolfr Walgerdarſon in Eyafiördr [12]). Dieſer ſoll alſo dem Zauberer des Dänenkönigs Harald's Gormsſon durch Zauberkünſte widerſtanden haben. Als Thorwaldr Kodranſon und der ſachsländiſche (ſächſiſche) Biſchof Fridrekr (Friedrich) die Isländer zum Chriſtenthume zu bekehren ſuchten, war unter den angeſehenen Männern im nördlichen Theile Islands, welche den rechten Glauben annahmen, Hlenni von Saurbär in Eyafiördr. Als in einem Sommer Thorwaldr Kodranſſon nach der Bitte des Biſchofes auf dem Althinge öffentlich vor allem Volke den Chriſtenglauben vortrug, antwortete zuerſt ein angeſehener Mann von großer Abkunft, der heidniſche und grimmige Hedin aus Swalbard von Eyafiardarſtrönd, der Sohn Thorbiörn's, des Sohnes Skagi's, des Sohnes Skopti's, widerſprach Thorwalden im Betreff der chriſtlichen Religion und bewirkte, daß dem, was Thorwaldr geſagt hatte, niemand Glauben beimaß, und der Haß der Heiden gegen den Biſchof Fridrekr und gegen Thorwalden wuchs. König Olaf Trygwaſonar ſchickte im J. 997 den Prieſter Thangbrandr nach Island. Dieſer kam zum Althinge, und bekehrte zum rechten Glauben viele Menſchen im Sunnlendingafiördungr (dem Vierthel der Südländer) und in den nördlichen Strichen Eyfirdingafiördungs (des Vierthels der Eyfirdingar, d. h. der Bewohner von Eyafiördr). Die, welche den Glauben annehmen wollten, entboten ihn nach Norden hin. Er kam nach Norden nach Ökarfiördr im Sommer, und taufte dort viele Menſchen in dem Bache bei Skinnaſtadir, welcher ſeitdem Thángbrandslaekr (Thangbrandsbach) heißt; zu Mywatn taufte er die Menſchen in Thángbrandspollr (Thangbrands Pfuhl). Aber vor der Gewalt der Eyfirdingar (Bewohner von Eyafiördr) konnte er nicht weiter als bis Skjalfandafljót gelangen [13]). Im J. 1000 jedoch ward das Chriſtenthum in Island geſetzlich angenommen. Berühmt war Gudmund der Mächtige auf Möðruwellir [14]) in Eyafiördr [15]), bei welchem des Königs Olaf's des Heiligen von Norwegen Geſandter Thorarin Nefulsſon ſich aufhielt. Gaſir in der Eyfiördr war der Hafen [16]). Dieſer war anderthalb oder zwei Meilen von dem jetzigen Hafen und Handelsplatze Eyafiördr, drinnen auf der Landzunge Toppöre bei einem Hofe, der noch jetzt at Gásum (zu Gaſir) [17]) heißt. Iwar Eglaſon reiſete im Frühlinge 1256 von Skalaholt nordwärts nach Skagafiördr, ſprach dort den Biſchof Heinrich, und Thorgisl Skardi'n, der damals über Skagafiördr den Befehl hatte, und ſie beförderten in Verbindung mit Iwar die Angelegenheit des Königs Hakon Hakonarſon, als ſie die Bonden in Skagafiördr zuſammenberiefen. Da kam es ſo, daß alle Skagfirdingar [18]) und Eyfirdingar [19]) und der größte Theil der Bonden in Nordlendingafiördungr [20]) ja

7) Cap. 124 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 251. 8) Vergl. Register yfir Landa-Nöfn i Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 281. 9) Die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 124. 1. Bd. S. 251 bemerkt: Helgi (der Magere) gab ſeinem Sohne Ingiald Land im Oſten der Eyafiardará von Anarholl herab bis zur Thwerá der äußeren; Ingiald wohnte an der Thwera, der ſüdlichen, und errichtete dort einen großen Tempel. Die äußere und die ſüdliche Thwera ſind zwei Flüſſe und das ſüdliche Thwera ein Hof (ſpäter Múnkathwerarklaustr, München-Thwera) in Eyfiördr (däniſch Öſjords-Syssel). ſ. das Geograſiſk Register zu den Oldnordiſke Sagaer. 12. Bd. S. 377 und das Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 377. In Islands Landnámabók 3. Th. Cap. 16 (kopenhagener Ausg. von 1774 S. 280) wird bemerkt: Helgi gab ſeinem Sohne Rolf alle Ländereien in Oſten der Eyafiardará von Arnarhwoll hinauf, er wohnte in Gnupufell und errichtete dort einen großen Tempel. 10) Eyafiördrs Strand. 11) Islands Landnámabók. 3. Th. Cap. 17. S. 253. 12) ſ. Snorri Sturluſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt von F. Wachter. 2. Th. S. 218.

13) Die große Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 133 (in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. 267). Cap. 134 (S. 269). Cap. 216 (2. Bd. S. 202). Cap. 228 (S. 239): ſ. auch Cap. 173. S. 68. 72, wo erzählt wird, wie Ögmundr Ditt Rafnson nach Eyafiördr ſchifft. 14) ſ. Islands Landnámabók 3. Th. Cap. 16. S. 250. 251. Njalssaga Cap. 114. 15) Olafs Saga Helga Cap. 134 in der großen Ausgabe der Heimskringla 2. Th. S. 205; Olafs Saga Helga als Einzelſchrift Cap. 122 in den Fornmanna-Sögur 4. Bd. S. 282. Thättr Eymundar ok Olafs konúngs Cap. 1 ebendaſelbſt 5. Bd. S. 269. Frá Thórarni Neſjúlfssyni ebendaſelbſt 5. Bd. S. 314. 16) So wird bemerkt von Ögmundr Ditt (in der großen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 173. 2. Bd. S. 63): In einem Frühling ſagte Ögmundr zu Glum, daß es ihn nach einer Außenfahrt (Fahrt ins Ausland) verlangte. „Ich wollte," ſagt er, „mir ein Schiff zu Gaſir kaufen." In der Halrads Saga Hardráda Cap. 26 in den Fornmanna-Sögur 7. Bd. S. 200 heißt es: Thordr rüſtete ſein Schiff zu Gaſir in Eyafiördr; und Cap. 101. S. 360 wird geſagt: Halli antwortet: Sigurdr heißt der Steuermann; wir waren im Winter auf Island, ſtießen von Gaſir ab, erreichten Hitrar (Inſeln vor dem Meerbuſen von Thrandheim). 17) ſ. Finn-Magnuſen's Overſättelſe af Fortällingen om Sneglu-halle in der Tidskrift for nordisk Oldyndighed 2. Bd. S. 44, nebſt den Verbeſſerungen in demſelben Bande. 18) Bewohner von Skagafiördr. 19) Nach der einen Lesart der Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 283 (in der Fortſetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 313, in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 61): allir Skagfirdingar ok um Eyafiörd (und durch Eyafiördr), nach der andern: allir Skagfirdingar ok Eyfirdingar (Bewohner Eyafiördr). 20) Viertheil der Nordlendingar (Nordländer), wozu Eyafiördr gehörten.

dazu sagten, dem Könige Schatzungen zu zahlen. Im J. 1257 nahm Thorwardr Thoravinsson Thorgil'n Skardi'n zu Hrafnagil das Leben, weil der König Thorgils'n Eyafiördr und alle die Striche im Norden von Örnadalsheidi zugetheilt hatte, auf welche Thorwaldr Anspruch als sein Eigenthum machte, denn er glaubte nach dem Tode seiner Schwägerin Steinwör ein Recht dazu zu haben, sich dieselben zuzueignen[21]). (*Ferdinand Wachter.*)

**EYB** (Ibe, Iwe), ein im Königreiche Baiern, Provinz Mittelfranken, begütertes altes reichsfreies Geschlecht, welches das Erbschenkenamt vom Hochstifte Eichstedt und das Erbkämmereramt von den Markgrafen von Brandenburg zu Lehen trägt. Es wurde im J. 1695 vom Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrnstand erhoben, und führte seinen Namen von dem Dorfe Eyb, welches eine halbe Stunde von Ansbach entfernt, ehemals zum Rittercanton Altmühl gehörte. Seit der Mitte des 17. Jahrh. kam es durch Kauf an die Markgrafen von Brandenburg. Jetzt ist auch sie, wie so viele andere Burgen, ein Raub der Zeit geworden; nur ein hoher Wall zeigt uns die Stätte, wo das stattliche Stammschloß, eines jetzt noch reich begüterten und in Ansehen stehenden Geschlechts, ehemals prangte.

Die Genealogisten nennen Pilgram v. Eyb, der mit eilf seiner Namensverwandten das Turnier, welches Kaiser Heinrich VI. zu Nürnberg 1197 ausschreiben ließ, besuchte, als einen angesehenen Ritter, der zum Turniervoigt erwählt und nach Beendigung desselben mit einem ansehnlichen Comitat dem Kaiser nach Donauwörth das Geleite gegeben habe. Georg und Pilgram II. kommen 1200 als Zeugen in einer Klosterurkunde vor und werden als Söhne eines Pilgram's (Peregrini) von Eyb bezeichnet. Beide wurden Stifter zweier Linien, von denen die jüngere den Taufnamen Pilgram bis zu ihrem Erlöschen und die ältere den Namen Pfau (Pavo) eine Zeit lang als Beinamen und Unterscheidungszeichen führte.

Ich gehe zuerst zu dem jüngern Stamme über, welcher schon ausgestorben ist.

Pilgram II. v. Eyb, ein Begleiter und Vertrauter des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, verließ die väterliche Burg und zog nach Nürnberg, wo er unter die rathsfähigen Geschlechter aufgenommen wurde und 1206 die Stelle eines Senators bekleidete. Auch sein Sohn Wolfgang Pilgram v. Eyb wurde in den Senat und als Septemvir erwählt. Dieser erwarb sich durch seinen Reichthum ansehnliche Besitzungen um Nürnberg und soll nach dem Necrologium St. Sebaldi 1240 gestorben sein. Im J. 1270 wird Konrad Pilgram v. Eyb, der eine Stelle unter den Getreuen des Burggrafen Konrad's III. einnimmt, als Zeuge in einer burggräflichen Urkunde erwähnt. Hans Pilgram v. Eyb, dessen Sohn, war 1377 Beisitzer des kaiserl. Landgerichts, ein anderer Sohn war Diemar, der 1342 mit seines Bruders Sohne Wolfram Pilgram v. Eyb eine Schenkung an das Kloster Hailsbrunn macht und mit seiner Ehefrau Anna vier Kinder, zwei Söhne, Konrad und Hans, und zwei Töchter, Gertrud und Gerhaus (gest. 1363), erzeugte. Gertrud ward an Heinrich und ihre Schwester an Bertold Holzschuher verheirathet. Konrad (gest. 1367) hinterließ einen Sohn Friedrich, welcher zwar 1381 mit seiner Frau Anna von Seckendorf, genannt Hörauf, vorkommt, aber kinderlos gestorben sein mag. Hans, der als Senator in Nürnberg 1350 genannt wird, erzeugte mit seinen zwei Ehefrauen Elisabethe Ebner und Gerhaus Holzschuher: einen Sohn Ludwig und eine Tochter Anna (gest. 1371), welcher nach ihrem Tode von ihrem Ehemanne Wolf von Seckendorf genannt Hörauf im Kloster Hailsbrunn ein Jahrstag gestiftet wurde. Mit Ludwig, dem Erbburgmanne auf dem berühmten festen Ganerbschlosse Rothenberg erloschen die Pilgrame von Eyb (1391). Das Wappen dieses Zweiges war ein aufrechtstehender Pfeil im rothen Felde.

Die Linie der Pfauen v. Eyb beginnt mit Ludwig I., der 1296 als Zeuge in einer Urkunde erscheint, als der Burggraf Konrad III. dem Bischofe Rainbodo von Eichstädt das Schloß Abenberg verkauft. Im J. 1311 kommt er vor als Hofmeister der Kaiserin Isabella, der Gemahlin Friedrich's III. und später finden wir ihn auch als Beisitzer des geistlichen Gerichts im Kloster Hailsbrunn. Seine Ehefrau Adelheid, gebar ihm zwei Söhne: a) Heinrich Pilgram v. Eyb (1368), wurde durch Katharina Truchseß von Wartberg Vater eines Sohnes gleiches Namens, der als Capitularherr im Ritterstift St. Gumbert in Ansbach starb, und einer Tochter Amia, die Gemahlin von dem Edlenherrn Andreas von Hohenlohe zu Brunneck; b) Ludwig II. Auch dieser bekleidete, wie sein Vater, die Hofmeisterstelle bei der Kaiserin Anna, der zweiten Gemahlin Kaisers Karl IV. (1352.) Von seiner Ehefrau Adelheid (gest. 1352) ward ihm ein Sohn Ludwig III., welcher das Schloß Sommersdorf 1371 erwarb. Dieser heirathete eine Anverwandte, Elisabeth von Seckendorf, genannt Hörauf, und nach ihrem Tode Margaretha v. Egloffstein aus dem Hause Bärenfels. Mit beiden Weibern erzielte er Nachkommenschaft, aus der ich hier nur bemerke: Martin I., welcher aus der ersten Ehe und Ludwig IV., der aus der zweiten Ehe entsprossen, Stifter des jetzt noch in zwei Hauptstämmen blühendes Geschlechtes.

Der ältere Stamm oder der protestantische genannt. Martin I. (geb. den 10. Nov. 1379, gest. den 23. April 1450), Voigt zu Ansbach und Rath bei dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, besaß die Hälfte von Sommersdorf. Als der Kurfürst der Reichsstadt Nürnberg die Reichsburg daselbst verkaufte (1427), untersiegelte Martin diesen Vertrag als Bürge. Acht Jahre später erwarb er von den Edlen Herren Konrad und Johann von Haideck das Schloß Vestenberg unweit Ansbach mit seinen In- und Zubehörungen (1435). Mit seiner ersten Ehefrau, Anna von Stetten, erzeugte er drei Söhne, Wilhelm, Georg und Hans, und aus der zweiten Ehe mit Elisabethe von Schweiningen waren sechs Söhne, Ludwig, Sigmund, Kaspar, Konrad, Martin II. und Martin III., und eine Tochter, Brigitta, entsprossen, die 1440 an Heinrich von Seckendorf-Aberdar verheirathet und die Stamm-

21) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 297 in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla 5. Bd. S. 337, in den Fornmanna-Sögur 10. Bd. S. 94.

mutter der jetzt noch blühenden Abedarischen Linie wurde. Von genannten Söhnen bemerken wir folgendes: 1) Wilhelm hatte sich mit seinem Bruder Hans und seinen Vettern Sigismund, Albrecht, Georg und Ludwig in Padua die Doctorwürde beider Rechte erworben, starb als Domherr zu Würzburg und Eichstädt am 14. April 1450 und liegt im Kreuzgange des Domes zu Eichstädt begraben. 2) Hans, J. U. Dr., war gleichfalls Domherr zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, wie auch Propst des Ritterstifts zu St. Gumbert in Ansbach, und Propst des St. Emmeranstifts in Spalt. Auch 3) Sigismund (geb. den 4. Febr. 1420, gest. den 4. Mai 1483), war Domherr zu Eichstädt. 4) Martin II. erhielt in der brüderlichen Theilung mit Konrad die Hälfte von Sommersdorf, war Rath bei dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg 1482 und starb 1492. Er wurde durch Margarethe Fuchs von Bimbach, die ihm vier Söhne und drei Töchter geboren, der Stammvater einer Nebenlinie. Kunigunde war an den Ritter Bernhard von Seckendorf-Suggenheim vermählt, Walburg Klosterfrau zu Heilsbrunn (gest. 1494) und Magdalena Klosterfrau zu Rothenburg an der Tauber. Von den Söhnen sind hier anzuführen: a) Wilhelm II. (geb. den 30. Sept. 1453, gest. den 14. Nov. 1496), Domherr zu Würzburg. b) Martin IV. (geb. 1455, gest. 1517), Besitzer des im Landgericht Ansbach liegenden Ritterguts Reichenbach, und Hans II. (gest. 1507). Dieser wurde nach dem in Bamberg 1456 gehaltenen Turnier zum Ritter geschlagen und hatte Veronica von Hirnheim zur Gemahlin, von der er drei Söhne und zwei Töchter hinterließ, davon war Apollonia 1528 mit Hans Wolf, Senior, von Lendersheim zu Mar und Margaretha mit Konrad von Knörringen vermählt. Der eine Sohn, Hans Christoph, der sich mit dem Markgrafen Georg dem Frommen zu Brandenburg-Ansbach auf dem Reichstag zu Augsburg befand, erkaufte von seinem Vetter Ludwig V. v. Eyb die andere Hälfte von Sommersdorf, veräußerte jedoch diese ganze Besitzung an Wolf von Crailsheim, dessen Nachkommen bis auf diese Zeit im Besitze derselben sind. Mit ihm erlosch diese Linie. 5) Martin III. war teutscher Ordensritter und Comthur des Hauses zu Wien. 6) Konrad (s. weiter unten).

Die Linie zu Vestenberg. Konrad (gest. 1472), stiftete eine Pfarrei zu Vestenberg und erbaute die Kirche daselbst (1466). Mit Elisabeth von Helmstedt 1437 ehelich verbunden erzeugte er zwei Söhne und drei Töchter, von denen Dorothea die Ehefrau von Erkinger von Seinsheim, Ritter, kaiserl. Rath und Kammergerichtsbeisitzer und Marschall bei dem Markgrafen v. Brandenburg-Ansbach, auch Amtmann zu Kadolzburg, und ihre Schwester Agatha an Wilhelm von Leonrodt zu Neuendorf verheirathet war. Hans (geb. 1445, gest. den 13. Dec. 1507) markgräflich ansbachischer Hofmeister, war der einzige Sohn, der sein Geschlecht fortführte. Er besaß das Städtchen Weischenfeld und das dabei liegende Rittergut Gutenbiegen im damaligen Hochstifte Bamberg. Aus zwei Ehen mit Anna von Lichtenstein aus dem Hause Geiersberg und Anna von Knörringen waren 17 Kinder, acht Söhne und neun Töchter, entsprossen, von denen Margarethe als Klosterfrau zu St. Walpurgis in Eichstädt und Sibylla, Klosterfrau zu Kirchheim im Rieß, Apollonia aber mit Wilhelm v. Seckendorf zu Birkenfels, Barbara (gest. 1501) mit Martin von Wildenstein zu Strahlenfels, Anna (gest. 1530) mit Hans von Seckendorf-Abedar zu Suggenheim, Ritter und Hauptmann des Cantons an der Altmühl, und Agatha (gest. 1540) an Burkard von Seckendorf zu Hoheneck verheirathet war. Von den Söhnen erreichte nur Sebastian (geb. 1475, gest. 1531), Ritter, das männliche Alter, und erkaufte zu seinen väterlichen Gütern 1513 das Rittergut Oettelsau. Er scheint ein gelehrter Mann gewesen zu sein und in großem Ansehen gestanden zu haben. Besonders lieb hatte ihn der Markgraf Kasimir von Brandenburg-Culmbach gewonnen, da er ihn auf den Reichstag nach Nürnberg 1524 mit sich nahm, auch ihn zu einer Zusammenkunft zog, die er (der Markgraf) mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg und der Reichsstadt Nürnberg verschiedener strittigen Lehne wegen zu Windsheim am St. Bartholomäustage hielt; und als später in ebendieser Angelegenheit der Markgraf zu Ansbach einen Tag anberaumte, wo durch seine Prälaten, Gelehrte, sowol von Adel als aus den Städten — zusammen 60 Personen — über die 23 strittigen Punkte entschieden werden sollte, war auch Sebastian unter der Zahl dieser Männer. Aus seinen beiden Ehen mit Margarethe von Seckendorfgenannt Pfaff wurden ihm sechs Kinder und aus der mit Lucia von Knöringen 13 Kinder geboren. Von diesen sind hier nur anzuführen die Söhne: 1) Peter, 2) Christoph, 3) Hieronymus und 4) Veit Asmus. Von den neun Töchtern waren verehlicht 1) Barbara (geb. 1503, gest. 1547) mit Georg von und zu Reichenberg, nach dessen Tod mit Balthasar Freiherrn von Breuner und als auch dieser schnell starb, mit Michael Marschall, genannt Greif, 2) Dorothea (geb. 1510, gest. 1540) an Hans von Vestenberg, Amtmann zu Dittelbach, 3) Margaretha (geb. 1512, gest. 1549) an Joachim Kreß von Kreßenstein, und 4) Anna an Georg von und zu Polander, Pfleger zu Abenberg und Landvoigt zu Eichstädt. 1) Peter (geb. 1504, gest. 1547) ging in seiner Jugend in französische Kriegsdienste, und wohnte unter König Franz den italienischen Feldzügen bei. Nach seiner Zurückkunft verheirathete er sich mit Veronica Roth zum Bruckberg, einer Erbtochter, die ihm das Schloß Bruckberg mit seinen Zubehörungen zur Mitgift brachte. Sein einziger Sohn, Johann Martin (geb. 1536, gest. 1588), brandenburg-ansbachischer Hofmeister, hinterließ von seiner Gemahlin Maria von Crailsheim keine Kinder, weshalb er das mütterliche Schloß an den Markgrafen veräußerte, von dem es zu einem Lustschlosse umgewandelt wurde.

2) Christoph (geb. 1514, gest. 1570) war 1542 brandenburgischer Pfleger zu Cammerstein und 1552 pfalzbairischer in Hohlenstein. Er besaß das Rittergut Dresbach in der Oberpfalz und hinterließ von seinen beiden Ehehälften, Eva von Gailsdorf und Agatha von Dschenbach, keine Nachkommenschaft.

3) Veit Asmus (s. w. u.).

4) Hieronymus (geb. den 22. März 1518, gest. den

14. Juni 1575) fürstl. eichsstädtischer Hofmeister und Pfleger zu Tilting, Abenberg und Hirschberg, ist Stifter der ausgestorbenen Linie zu Dettelsau, welches ihm mit der Stadt und Herrschaft Weischenfeld und Schloß Güterbuggen in der Erbtheilung zugefallen war. Er war ein reicher und angesehener Mann, der in der Geschichte von Eichstädt öfters erwähnt wird. Seine erste Ehefrau, Katharina v. Streitberg, aus dem Hause Burg Grub, starb im ersten Jahre nach ihrer Vermählung 1553, weshalb er mit Hedwig von Seckendorf aus dem Hause Rinhofen zur zweiten Ehe schritt. Diese war Erbin der Hofmark Eismannsberg und beförderte als Witwe den neuen Kirchenbau zu Dettelsau, da sie alle dazu nöthigen Baumaterialien schenkte. Von ihren acht Kindern bemerke ich nur Margarethe (geb. 1557), die an Moritz Heinrich von Thürheim, fürstl. eichstädtischen Rath und Pfleger zu Käpfenburg, und Lucia (geb. 1560), die an Bernhard Truchsessen von Höffinger, fürstl. eichstädtischen Rath und Pfleger zu Wernfels, verheirathet. Hans Wolf (geb. 1556), fürstl. eichstädtischer Pfleger zu Abenberg und Warberg, hinterließ von seiner Frau Magdalena Stein zu Reisersberg einen Sohn, Hieronymus II., der 1589 unbeerbt starb.

Eberhard (geb. 1556, gest. 1625), fürstl. eichstädtischer Rath und Pfleger zu Abenberg, pflanzte die Linie durch Sophia von Thannhausen mit zwei Söhnen und vier Töchtern fort. Von diesen war Katharina (geb. 1587) die Ehefrau von Hans von Thürheim, Pfleger zu Dürwangen, und Maria Katharina (1589) hatte sich mit ihrem Vetter Hieronymus II. v. Eyb, verheirathet. Von den Söhnen starb 1590 Johann Joachim als teutscher Ordensritter und Comthur zu Cöln, und Heinrich Konrad (geb. 1592), fürstl. eichstädtischer Rath, verkaufte die Stadt und Herrschaft Weischenfeld mit den Dörfern Gutenbiegen, Hiratsberg, Hohenberg und Siegritzberg an das Hochstift Bamberg. Von seinen beiden Frauen, Margaretha Susanna von Thürheim und Martha von Sandizell, erzielte er zwei Söhne. Johann Martin (geb. 1630, gest. 1704) widmete sich dem geistlichen Stande, wurde Domherr zu Eichstädt und Augsburg, später Capitular und Dompropst, und erlangte in seinem 67. Jahre (1697) die Würde eines Bischofs und Fürsten des heil. röm. Reichs in Eichstädt. In der Geschichte der eichstädtischen Bischöfe wird desselben mit großem Lobe gedacht, da er die durch den 30jährigen Krieg in Verfall gerathenen Anstalten wieder herstellen ließ. So erbaute er 1703 das von den Schweden abgebrannte Hospital und vermachte demselben 62,000 Gulden, wovon 61 Pfründner ernährt werden sollten. Marquardt Franz, fürstlich eichstädtischer Pfleger zu Wernfels und Spalt, hinterließ mit seiner Ehefrau, Katharina Sophia Schenk von Staufenberg, einen Sohn Reinhard Anton und fünf Töchter, als: Maria Rosina, die Gattin von Johann Philipp Horneck von Weinheim, fürstl. bambergischen geheimen Rath und Oberamtmann zu Schönbrunn und Burg Eberach. 2) Maria Theresia hatte Johann Christoph von Werdenstein, 3) Maria Franziska Margaretha (gest. 1701) den fürstl. würzburgischen Geheimenrath und Oberamtmann zu Ingstberg, Johann Friedrich, Freiherrn von und zu Frankenstein, 4) Joseph Maria den fürstl. würzburgischen Feldmarschalllieutenant Obersten über ein Regiment zu Fuß und Commandant zu Würzburg, Johann Reinhard von Fechenbach, und 5) Maria Johanna (geb. 1685, gest. 1755) den Erbuntertruchseß vom Hochstift zu Bamberg und Erbuntermarschall vom Hochstift zu Würzburg, commandirenden General der Cavalerie, Obersten über ein Regiment zu Pferd und zu Fuß, bambergischen und würzburgischen Geheimenrath und Hofkriegsrath, auch Commandant von der Festung Forchheim und Oberschultheiß der Cent daselbst, Heinrich Karl, Freiherrn von Bibra zu Schnabelwerd, zu ihrem Manne.

Reinhard Anton (geb. den 14. Juli 1672, gest. den 17. März 1722), der einzige Sohn von Marquardt Franz, war Domherr zu Würzburg und Bamberg, wurde 1715 Dechant und kaiserlicher, würzburgischer und bambergischer Geheimrath. Er war der Letzte dieser Linie und hinterließ die Rittergüter Neuses, Gereuth und Dettelsau der jüngern katholischen Linie.

3) Veit Asmus zu Vestenberg, Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Rammersdorf, Wiedersbach, Dörzbach und Eyerlohe, wurde am 24. Juli 1519 geboren und starb den 5. April 1561, war als Reiterhauptmann der brandenburgischen Truppen 1548 im schmalkaldischen Kriege, wurde hierauf 1551 von dem Markgrafen Georg Friedrich zu seinem Hausvoigt in Ansbach ernannt, gelangte 1555 zu der Stelle eines Amtmanns zu Gunzenhausen und erhielt endlich 1561 vom Markgrafen den Ruf als Hofmeister und Verweser im Landgericht und bei der Hofkammer nach Ansbach. Auch wurde ihm der ehrenvolle Auftrag, in Coburg und Weimar persönlich die Irrungen, die zwischen den sächsischen Herzogen und dem Markgrafen obschwebten, zu beseitigen. Außer dem Schlosse Vestenberg nebst Zubehörungen, welches eine Meile von Neustadt an der Aisch liegt, erbte er von seinem Vetter, Johann Martin v. Eyb, das Schloß Bruckberg und vermehrte seine Besitzungen durch den Ankauf des Schlosses und Marktes Dörzbach unweit Mergentheim zum Canton Odenwald, und der Rittergüter Wiedersbach und Rammersdorf zum Canton Altmühl gehörend, desgleichen der Güter in Gunzenhausen. Von seinen beiden Weibern, Anna von Wirsburg und Blandine Auerochs von Öpfershausen, wurde ihm eine zahlreiche Nachkommenschaft geboren. Von den sechs Kindern erster Ehe bemerke ich nur a) Philipp Jacob, als Stifter der Linie zu Vestenberg, Bruckberg, Wiedersbach, Rammersdorf, dessen weiter unten gedacht wird, und von den sechs Söhnen und fünf Töchtern aus zweiter Ehe erwähne ich nur Elisabeth (geb. 1569, gest. 1639), die an den brandenburg-ansbachischen Hofmeister Georg Friedrich von Hutten zu Birkenfeld 1594, Katharina (geb. 1572) die an Georg Pancraz Imhof zu St. Johannis und nach dessen Tode 1597 an Christoph Sigismund von Plassenberg zu St. Gilgenberg vermählt war. b) Georg Friedrich und c) Martin Konrad sind Stifter von zwei erloschenen Nebenlinien (s. w. u.) d) Veit Dietrich (geb. 1559, gest. 1636), brandenburg-ansbachischer Amtmann zu Creglingen, der mit Barbara Elchina von Lentersheim eine Tochter, Anna Blandine, 1600

erzeugte, die sich 1619 an Wolfgang Christoph Stiebar von Buttenheim zu Gunzendorf verheirathete. e) Johann Wilhelm (geb. 1566, gest. 1618), fürstl. öttingischer Hofmeister, heirathete 1597 Sophia von Kitscher aus Meißen. f) Georg Ernst (geb. 1579, gest. 1626) mit Eva von Crailsheim verehelicht.

b) Georg Friedrich (geb. 1563, gest. 1620) erhielt in der Theilung das Schloß Bruckberg und war pfalzneuburgischer Hofmeister, Landrichter, Pfleger in Burg Lengenfeld, und wurde zum Ritterhauptmann des Cantons Altmühl erwählt. Von seiner Frau Sibylla von Kerpen aus dem Hause Illingen und Schuldburg wurden ihm fünf Söhne und eine Tochter, Maria Christina, 1604 geboren. Diese starb 1675, nachdem sie mit ihrem Vetter, Hans Christoph von Eyb, von 1623 vermählt gewesen. Von den Söhnen war Georg Friedrich der jüngere (geb. 1596, gest. 1633) der einzige, welcher sich verheirathet, jedoch war seine Ehe mit Regina Barbara Truchseß von Wetzhausen unfruchtbar. c) Martin Konrad (geb. 1574, gest. 1590), Hofmeister bei dem Teutschordensmeister, erhielt in der Theilung Dörzbach. Gleich nach dem Tode seiner ersten Frau, Eva von Finderslohe, 1599, schritt er zur zweiten Ehe mit Anna Regina Geyer von Giebelstadt, und erzielte einen Sohn, Georg Sigismund (geb. 1623, gest. 1653), der, obgleich er sich zweimal verheirathet — mit Amalia Sibylla Schenk von Simau und Helena von Stetten — dennoch keine männliche Nachkommenschaft, sondern nur eine Tochter, Anna Rosina, welche die Gemahlin Friedrich Reinhard's von Venningen wurde, erzeugte. Die Güter fielen der ältern Linie anheim.

a) Philipp Jacob (geb. den 9. Febr. 1555, gest. 1604) pflanzte die Hauptlinie zu Vestenberg weiter fort. Außer dieser Besitzung bekam er in der brüderlichen Theilung die Rittergüter Rammersdorf und Wiedersbach, und war fürstl. bambergischer Amtmann zu Burg Ebrach und Oberscheinfeld. Seine Gattin, Wallburge von Schaumberg, gebar ihm drei Söhne und ebenso viele Töchter, von denen Maria Afra mit Hans Friedrich Zollner von der Hallburg, dem letzten seines Stammes, verheirathet war. Der Sohn Hans Christoph (geb. 1607, gest. 1675), Ritterhauptmann des Cantons Altmühl, erheirathete nicht nur mit seiner Frau, Maria Christine von Eyb, das Schloß Bruckberg, sondern erbte auch noch von seinem Vetter, Georg Sigismund von Eyb, das Schloß und den Markt Dörzbach. Aus seiner Ehe waren vier Söhne und acht Töchter entsprossen, von denen 1) Margaretha (geb. 1626, gest. 1660) mit Christoph Sigismund Freiherrn von Seckendorf zu Markt Suggenheim, Ritterhauptmann an der Altmühl, 2) Maria Barbara (geb. 1627) mit Philipp Adam Freiherrn von Muggenthal zu Leipach, und 3) Katharina Rosina (geb 1645) mit Johann Christoph von Adolzheim verheirathet war. Der Sohn Friedrich Ernst blieb als königl. französischer Rittmeister bei Nancy am 9. März 1624.

2) Albrecht Ludwig, der Stifter der Linie zu Dörzbach (s. w. u.)

3) Georg Bernhard (geb. den 21. Nov. 1629, gest. 1677) zu Vestenberg und Bruckberg, war fürstl. eichstädtischer Kammerjunker und erhielt von seiner Gemahlin Maria Katharina von Grumbach aus dem Hause Burg-Grumbach zwei Söhne: α) Johann Christoph II.; er ist der Stifter der blühenden Linie zu Bruckberg geworden (s. w. u.), β) Johann Friedrich (geb. 1729) nahm als fürstl. eichstädtischer Oberstallmeister seinen Abschied und trat als geheimer Rath, Oberhofmarschall und Oberamtmann zu Cadolzburg in brandenburg-ansbachische Dienste. Auch wurde er vom Rittercanton an der Altmühl zum Truhenmeister gewählt und bekam von Anna Elisabethe Kolb von Reindorf fünf Söhne und drei Töchter, unter denen 1) Charlotte, die Ehefrau von Johann Heinrich von Stetten zu Kocherstetten, 2) Christine Eleonore, die von Johann Karl Eyb zu Dörzbach und 3) Juliane, die von Johann Radolf Hotzel von Sternstein war. 4) Julius Friedrich, starb als fürstl. brandenburg-ansbachischer Oberforstmeister und Kammerjunker 1723. 5) Johann Franz (geb. 1707, gest. den 1. Aug. 1734) war fürstl. brandenburg-ansbachischer Hauptmann und Kammerjunker und wurde bei der Belagerung von Philippsburg tödtlich verwundet. Von seiner Gemahlin, Clara Katharina von Appold, wurden ihm keine Kinder geboren. 6) Johann Friedrich (geb. den 5. Dec. 1697, gest. den 24. Dec. 1736) erzeugte mit Henriette Sophie von Rothschütz aus dem Hause Bonhof zwei Söhne und drei Töchter, mit denen diese Linie erlosch, da Ludwig Albrecht (geb. den 26. Oct. 1727) als brandenburg-ansbachischer Geheimrath zu Ende des 18. Jahrhunderts ohne Nachkommenschaft verstarb. Die Herrschaften Vestenberg und Bruckberg kamen an das brandenburg-ansbachische Haus.

α) Johann Christoph, Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Rammersdorf und Wiedersbach erhielt in der brüderlichen Theilung Wiedersbach, und das Schloß Bruckberg bei Ansbach. Er war fürstl. öttingischer Rath und Oberamtmann zu Hoch- und Niederhaus, ging aber darauf in kursächsische Dienste, wo er sich bis zum Obersten emporschwang. Er starb 1706, nachdem er mit seiner Gemahlin Eberhardine Eleonore von Forstner zu Tambach zwei Söhne und eine Tochter, Sophia Friederike, welche an N. von Reitzenstein vermählt, gezeugt. Der eine Sohn, Albrecht Ernst, starb in der Kindheit und nur Johann Christian Reinhard (geb. 1680) pflanzte seine Linie fort. Er diente in seiner Jugend der Republik Venedig in den Kriegen gegen die Türken, und wurde von diesen gefangen genommen und nach Smyrna gebracht. Um aus der Gefangenschaft zu gelangen, verkaufte er 1718 Bruckberg an den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, welcher ein sehr schönes neues Schloß, nach dem Riß des Kopenhagener, aufbauen ließ. Hierauf trat er in k. k. Dienste, wo er als Hauptmann in der Schlacht bei Fraustadt tödtlich blessirt wurde (1737). Sein einziger mit Christina Charlotte von Lentersheim erzeugter Sohn, Christian Albrecht Heinrich Gottfried (geb. 1730, gest. 1790), starb gleichfalls als k. k. Hauptmann und hinterließ zwei Söhne, August Friedrich Ludwig Alexander (geb. den 27. März 1775) und Ernst Johann Heinrich Franz (geb. den 19. Juli 1777). Ersterer war königl. bairischer Major in der Landwehr und Besitzer des Ritterguts in Künzelsau bei

Jartheim im Königreiche Würtemberg. Aus seiner Ehe mit Eleonore Karoline Maria von Eyb gingen zwei Söhne und zwei Töchter hervor: Karl Ernst Ludwig Franz (geb. den 25. Febr. 1814), Ernst Constantin Alexander (geb. den 3. Juli 1818), Amalia Sophia (geb. den 17. Sept. 1812) ist des königl. würtembergischen Oberstlieutenants Freiherrn v. Eyb zu Dörzbach Gemahlin. Auguste Luise (geb. den 6. April 1814). Letzterer (Ernst Joh. Heinrich Franz, starb am 30. April 1831) hinterließ drei Söhne, als: 1) Ludwig Karl Ernst, königl. würtembergischen Oberlieutenant und Wegebau-Inspector. 2) Christian Ludwig Ernst, und 3) Karl Adolf Eduard.

2) Albrecht Ludwig (geb. 1639, gest. den 1. April 1715), Stifter der Linie zu Dörzbach und Eyerlohe, k. k. geheimer Rath, Generaldirector der Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, fürstl. brandenburg-ansbachischer Oberamtmann in Wassertrüdingen, vermählte sich 1666 mit Johanne Katharine Schärtel von Burtenbach. Aus dieser Ehe entsproßten acht Söhne und sieben Töchter. Davon waren verheirathet: 1) Christiana Luisa (geb. 1669, gest. 1727) an Eberhard von Lentersheim zu Obersteinbach, k. k. Rath und Ritterrath im Canton Steigerwald. 2) Charlotte Juliana (geb. 1678, gest. 1720) an Philipp Albrecht von Stetten zu Kocherstetten. Von den Söhnen A) Johann Albrecht (geb. 1667, gest. 1725), wurde durch Sophia Magdalena von Redwitz zu Burkersdorf Stifter einer Nebenlinie zu Rammersdorf. Von seinen beiden Töchtern war Friederike Charlotte (geb. 1700) verehlicht mit Karl Wilhelm von Thüna. Seine Söhne waren: 1) Albrecht Heinrich, der schon als Kind starb. 2) Friedrich Karl (geb. 1702, gest. 1777), teutscher Ordensritter und Landcomthur in Franken und Hessen, kur-cölnischer geheimer Rath und Regierungspräsident in Mergentheim. 3) Ludwig Wilhelm (geb. 1704), blieb als k. k. Hauptmann in Ungarn am 21. Oct. 1738. 4) Julius Friedrich Franz (geb. 1706), nahm als fürstl. münsterischer Oberstlieutenant und Generalquartiermeister seinen Abschied und wurde k. k. Rath, Ritterrath des Cantons Altmühl, kur-cölnischer Kammerherr und fürstl. eichstädtischer Geheimrath und Pfleger zu Arberg und starb als der Letzte dieser Nebenlinie. B) Johann Ludwig, Stifter der Linie zu Eyerlohe (s. w. u.). C) Johann Christian (geb. 1680, gest. 1737), k. k. Hauptmann, lebte mit Albertine von Brand in kinderloser Ehe. D) Johann Karl (geb. 1680, gest. 1740) war mit Christiane Eleonore von Eyb aus dem Hause Westenberg vermählt und erzeugte außer drei Töchtern auch einen Sohn Johann Friedrich Karl, mit dem diese Nebenlinie 1789 ausstarb. E) Christian Friedrich (geb. den 28. Aug. 1687, gest. 1745), Stifter der jetzt noch blühenden Linie zu Markt Dörzbach im Königreiche Würtemberg. Mit seiner Gemahlin Dorothea von Seckendorf-Gutend erzielte er Johann Karl, der als k. k. Hauptmann im Türkenkriege 1738 blieb und Christian Albrecht, ebenfalls k. k. Hauptmann, der sein Geschlecht mit zwei Söhnen, a) Friedrich Karl Adolf und b) Ludwig Heinrich Wilhelm, fortführte.

a) Friedrich Karl Adolf (geb. den 6. März 1762, gest. den 26. März 1807) war königl. preußischer Oberstlieutenant und heirathete 1794 Karoline Freiin von Pöllnitz, die zwei Söhne und zwei Töchter gebar, von denen Wilhelmine Stiftsdame in Obristenfeld und Ludwig Karl Ernst Christian Alexander (geb. den 20. Febr. 1796), der königl. würtembergischer Hauptmann und Straßenbau-Inspector und Inhaber der goldenen Verdienstmedaille ist. Er verheirathete sich 1825 mit Luise Auguste Glocker, die ihn zum Vater von vier Kindern machte, als: Maria 1827, Bertha 1828, Paul 1830 und Ludwig 1833.

b) Ludwig Heinrich Wilhelm (geb. den 6. April 1769, gest. den 19. Mai 1823), großherzoglich-badischer Kammerherr und Major à la suite, heirathete Henriette Luise von Zanthier, die 1804 im Wochenbette starb, und einen Sohn, Karl Adolf Eduard, königl. würtembergischen Oberförster, hinterließ, der sich 1830 mit Friederike Theurer ehelich verbunden hat.

B) Johann Ludwig (geb. den 23. Jan. 1671, gest. 1718), Stifter der gleichfalls jetzt noch blühenden Linie zu Eyerlohe bei Lentershausen in Mittelfranken des Königreichs Baiern. Er war früher im brandenburgischen Militairdienste gewesen, zog sich aber nach Endigung der Kriege nach Eyerlohe zurück, wo er ein neues Schloß erbaute. Im J. 1696 hatte er sich mit Christiane Dorothea von Egloffstein aus dem Hause Gailnreuth vermählt und nach ihrem Tode schloß er mit Anna Eleonore Regina, Freiin von Jöbstelsberg aus dem Hause Hemmhofen, der Witwe von Otto von Lauter zu Weißdorf, die Ehe ab. Doch hatte er nur von seiner ersten Ehefrau zwei Söhne und drei Töchter erhalten, von denen Karoline Friederike an Peter Philipp von Seifertitz verehlicht, der nach ihrem Tode ihre Schwester Eberhardine Luise zur Frau nahm. Albrecht Ernst (geb. 1710, gest. 1770), brandenburg-ansbachischer Kammerherr und Oberforstmeister, hatte am 16. Sept. 1730 Sophia Charlotte von Egloffstein aus dem Hause Egloffstein zur Gattin genommen. Von den vier Söhnen und einer Tochter, die ihm geboren worden, überlebten ihn nur zwei Söhne, von denen Friedrich Ludwig (geb. 1746) als fürstl. brandenburg-ansbachischer Major außer Dienst 1794 starb, und Karl Friedrich Alexander (geb. den 13. Febr. 1743, gest. den 13. Mai 1813), königl. preußischer Kammerherr, mit Elisabethe Karoline, Freiin von Stein zum Altenstein, sieben Söhne und drei Töchter erzeugte, und nach Erlöschen der Linie zu Rammersdorf dieses Rittergut erbte. Die Töchter sind: Eleonore Karoline (geb. den 25. März 1786), die am 11. Juni 1811 an den Freiherrn August Friedrich v. Eyb zu Wiedersbach, Amalia Sophia (geb. den 9. April 1791), die an den Pfarrer Frech in Roth bei Nürnberg sich verheirathet, und Charlotte Eleonore Karoline (geb. den 24. Nov. 1796), lebt als Pfründnerin im Huttenschen Stift in Nürnberg. Drei Söhne pflanzten in ebenso vielen Linien ihren Stamm fort, nämlich: a) Karl Wilhelm Constantin (geb. den 7. Dec. 1778), königl. würtembergischer Kammerherr und Oberjustizrath in Ulm, auch Domherr zu Merseburg und Inhaber der königl. Adelsdecoration, heirathete am 22. Sept. 1818 Karoline Sophia Freiin von Wolfskeel zum Reichenberg. Aus dieser Ehe sind am Leben 1) Luise Wilhelmine (geb. den 24. August 1819),

2) Auguste Sophie (geb. den 29. März 1821), und 3) Juliane Karoline Ida (geb. den 25. Nov. 1822). b) Ludwig Ernst Wilhelm Alexander (geb. den 10. Jan. 1782), königl. bairischer Major außer Dienst, lebt in Ansbach und hat aus seiner am 26. Jan. 1823 mit der Gräfin Friederike Henriette von Rechtern-Limburg eingegangenen Ehe nur eine Tochter, Auguste Juliane (geb. den 28. Oct. 1823), erzeugt. c) Friedrich Wilhelm (geb. den 27. Mai 1793), königl. würtembergischer Hauptmann außer Dienst, lebt in Ansbach mit Christiane Friederike Fischer in ehelicher Verbindung und ist Vater von drei Söhnen: Franz, Daniel und Wilhelm. d) Albrecht Friedrich Julius (geb. den 6. Jan. 1785), k. k. Major außer Dienst, lebt in Salzburg. e) Constantin Albrecht Friedrich Georg (geb. den 28. März 1788), k. k. Rittmeister außer Dienst, lebt in Presburg. f) Friedrich Wilhelm (geb. den 5. Juli 1791), lebt in Eyerlohe, und g) August Friedrich (geb. den 27. März 1775), sowie sein Bruder h) Ernst Johann (geb. 1777), starben schon in der Jugend.

B) Der jüngere Stamm oder der katholische genannt. Ludwig IV. v. Eyb (geb. den 2. Febr. 1390, gest. 1438), Stifter des jüngern Stammes, erhielt das zum ehemaligen Rittercanton an der Altmühl gehörende Schloß Sommersdorf und hatte sich 1413 mit Margarethe von Wolmershausen aus dem Hause Rothenberg verehelicht. Er war mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg auf dem Concilium zu Kostnitz 1417 und bei der Kaiserkrönung Karl's IV. zugegen. Seine vier Söhne sind: 1) Georg (geb. 1413), starb als Domherr zu Regensburg 1443, 2) Sigismund (geb. 1415) starb am 23. Sept. 1483 als Domcapitular und Cantor zu Eichstädt. 3) Albrecht (s. den nachfolgenden Artikel). 4) Martin von Eyb (geb. 1422), trat, nachdem er einen Zug gegen die Ungläubigen gemacht und in Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, in den teutschen Orden und blieb bei Königsberg in einem Treffen 1445. 5) Ludwig V. Ritter (geb. den 19. Febr. 1417, gest. den 20. Juni 1502), hatte in Padua studirt, mit seinem Bruder dem Zuge nach Jerusalem beigewohnt und dort die Ritterwürde erlangt. Desgleichen war er nach St. Jacobo in Compostella in Spanien und nach Rom gezogen, und nach seiner Zurückkunft wurde er fürstl. eichstädtischer Hofmeister und Pfleger zu Auberg, trat hierauf als Rath und Hofmeister, wie auch als kaiserl. Landrichter zu Ansbach bei den Kurfürsten Friedrich und Albrecht Achilles von Brandenburg in Dienste. Im J. 1482 wurde er für sich und seine Nachkommen mit dem brandenburgischen Erbkämmereramt beliehen, und erwarb sich noch sonst bedeutende Güter, als das Schloß Hartenstein in der Oberpfalz, die Brauneckischen Lehne und mit mehren andern Rittern 1478 das feste Ganerbenschloß Rothenberg. Er baute sich auf seine Allodialbesitzung ein festes Schloß und nannte es Eybburg. Noch jetzt bewundert man in den Trümmern die massive Bauart des großen Thurms, des Zwingers, der unterirdischen Gewölbe, der Mauern und Gräben, und findet die Behauptung, daß es in damaliger Zeit für unüberwindlich gegolten, gerechtfertigt; denn es war ein Ganzes, welches gleichsam aus mehren einzelnen Festen bestand, die zuvor erst alle erstürmt werden mußten, ehe man in Besitz des Ganzen gelangen konnte. Die Voigtei Eybburg, die aus drei Dörfern und vier Weilern bestand, trug er dem Hochstift Eichstädt zu Lehen auf. In einem der letztern Jahre seines Lebens (1498) machte Ludwig in Gemeinschaft mit dem Ritter Georg von Zettwitz und dem markgräflich brandenburgischen Marschall und Amtmann zu Windsbach — Beide waren Verweser der Muttergottesgesellschaft zum Schwanen — eine Stiftung in der Rittercapelle zu St. Gumbert in Ansbach, wofür wöchentlich vier Messen und jedes Quartal außerdem eine mit Vigilien für ihre beiderseitigen Vorfahren und Nachkommen gehalten werden sollten. Auch hat sich Ludwig als Verfasser einer brandenburgischen Chronik für die Geschichte dieses Hauses sehr verdient gemacht, indem er alles, was er selbst erlebt — ein Zeitraum von beinahe 100 Jahren — auf das Genaueste aufgezeichnet. Die Chronik ist noch im Manuscript vorhanden und es ist zu verwundern, warum sie noch nicht durch den Druck veröffentlicht worden ist. Er war mit Magdalena Adelmann von Adelmannsfelden verheirathet und hatte mit ihr vier Söhne und zwei Töchter erzeugt. Beide Töchter waren standesmäßig vermählt, Barbara (geb. 1442, gest. 1508) mit Sigismund von Lentersheim zu Neuenmar, Margaretha mit Georg von Schaumberg zu Effalter. Die Söhne waren:

1) Anshelm (geb. 1444, gest. den 6. Jan. 1470) hatte sich gleich seinem Onkel nach zurückgelegten Studien in Padua die Würde eines Doctors beider Rechte erworben, und machte hierauf im Gefolge des Grafen Eberhard von Würtemberg eine Karavane nach Jerusalem, wo er zum Ritter des heil. Grabes geschlagen wurde. Nach seiner Zurückkunft erhielt er die Stelle eines Raths bei dem Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, legte dieselbe aber nieder, um in gleicher Eigenschaft dem Kurfürsten Uriel von Mainz zu dienen. Hierauf ernannte ihn der Kaiser seiner Kenntnisse wegen zum Kammergerichtsassessor in Speier.

2) Gabriel (geb. den 5. Dec. 1446, gest. den 30. Nov. 1535). Mit seinen Brüdern hatte er gleichfalls italienische Universitäten bezogen, wurde hierauf Domcapitular zu Bamberg und Eichstädt, und bestieg am 5. Dec. 1496 den bischöflichen Stuhl in Eichstädt, dem er 39 Jahre weniger 5 Tage ruhmvoll vorstand, indem er das seltene Alter von 90 Jahren erreichte. Durch seine sparsame Regierung wußte er die in Verfall gerathenen Finanzen wieder zu ordnen und die durch die damaligen Zeitumstände herbeigeführte Zuchtlosigkeit in Kirche und Staat durch Strenge zu verscheuchen. Der neuen Lehre, die sich auch in seinem Kirchensprengel verbreitete, suchte er zwar mit Kraft, aber vergebens, zu widerstehen, denn von den 317 Pfarreien seines Bisthums wurden 110 reformirt und neun Klöster säcularisirt. Nur was unter seiner bischöflichen Landeshoheit stand, konnte er bei dem alten Glauben erhalten. Auf seinen Befehl wurden auch die Kirchen und Schlösser wieder hergestellt, die Domkirche verschönert und die hinter dem Hauptaltar des Doms be-

findliche lebensgroße Statue des heil. Willibald von einem italienischen Künstler verfertigt.

3) Kaspar v. Eyb (geb. 1457, gest. 1513), Ganerbe zum Rothenberg und Besitzer des Schlosses Sommersdorf, hatte sich auch in Padua die Doctorwürde erworben und wurde von dem Bischofe Gabriel zum Rathe ernannt und erhielt die Pflege Auberg. Erst in seinem 42. Jahre verheirathete er sich mit Magdalena von Waldau, erzielte mit ihr einen Sohn und drei Töchter, die aber alle noch vor ihm verstarben. Nach seinem Tode fiel Sommersdorf an seinen Bruder

4) Ludwig VI. (geb. 1450, gest. den 12. März 1521), Erbkämmerer von Brandenburg, Ganerbe zum Rothenberg, Herr zu Eybburg, Hartenstein und Sommersdorf, führte seinen Stamm allein fort. Nach zurückgelegten Studien und glücklich bestandenem Karavanenzuge ernannte ihn der Bischof Wilhelm von Eichstädt zu seinem Hofmeister. Schon nach drei Jahren wurde er vom Kurfürsten Friedrich von der Pfalz als Vicedom in Baiern und darauf als Großhofmeister von Baiern angestellt; auch hatte ihn der Adel des Cantons Gebürg zu seinem Ritterhauptmann gewählt. Aus seiner mit Margaretha, Truchseß von Pommersfelda, 1478 geschlossenen Ehe erhielt er zwei Söhne: a) Ludwig Georg I., b) Ludwig VII. (s. w. u.), und eine Tochter Anna, die an Hans von Seckendorf, genannt Pfaff zu Birkenfels, verheirathet gewesen.

Die Linie zu Neudettelsau. a) Ludwig Georg I. (geb. 1489, gest. den 13. Jan. 1555) zu Eybburg, Ganerbe zum Rothenberg und Erbkämmerer von Brandenburg, war 1506 mit Katharina Stiebar von Buttenheim aus dem Hause Obersteinbach vermählt und Vater zweier Söhne und einer Tochter Anna (geb. 1508, gest. 1568), die nach dem Tode ihres ersten Mannes Johann von Sternenberg zu Schenckenau mit Bernhard von Lüchau zu Wiedersbach ein zweites Ehebündniß schloß. Ludwig VIII. (geb. 1510, gest. 1569) war Domherr zu Würzburg und Eichstädt, resignirte aber und verheirathete sich 1563 mit Anna von Feilitsch, der Erbin des Schlosses Hohenfels, und nach ihrem Tode mit Anna von Sybitz, doch war nur eine Tochter, die schon in ihrer Jugend starb, aus diesen beiden Ehen hervorgegangen. Der andere Sohn Ludwig Georg II. (geb. 1513, gest. 1581) zu Eybburg, Ganerbe zum Rothenberg und Erbkämmerer von Brandenburg, erkaufte mit Hans von Eyb, aus dem ältern Stamme, die Stadt und Herrschaft Weischenfeld nebst Gutenbiegen im Hochstifte Bamberg. Vom Bischof Eberhard von Eichstädt wurden er und seine männliche Nachkommenschaft mit dem Erbschenkenamt des Bisthums, welches ehemals das Geschlecht von Arberg besaß, von Neuem belehnt, und zu verschiedenen Zeiten waren ihm nach einander die Pflege über Kapffenburg, Wernfels, Spalt und Auberg aufgetragen worden. Mit seiner ersten Gemahlin, Anna Marschall von Pappenheim, die ihm schon im zweiten Jahre seines Ehestandes durch den Tod entrissen wurde, hatte er keine Kinder gezeugt, dahingegen waren ihm aus seiner 1541 mit Felicitas von Seckendorf Gutend aus dem Hause Oberzenn geschlossenen zweiten Ehe vier Söhne und zwei Töchter geboren, von denen Katharina (geb. 1545, gest. 1595) an Wolf Friedrich von Lentersheim zu Mittelmur, und Anna (geb. 1549, gest. 1599) an Wolf Christoph von Lentersheim zu Alt- und Neumur verheirathet waren. Von den Söhnen sind zu bemerken:

1) Martin (geb. 1543, gest. den 22. Aug. 1593), Domherr zu Bamberg und Eichstädt, wurde am 11. Oct. 1580 zum Fürstbischofe zu Bamberg gewählt, welche Würde er jedoch schon nach drei Jahren niederlegte.

2) Friedrich (geb. 1554, gest. den 23. April 1609) zu Eybburg, Mitbesitzer der Herrschaft Weischenfeld, Erbschenk von Eichstädt und Erbkämmerer von Brandenburg, kaufte 1595 die an die Voigtei Eybburg grenzende Voigtei Kronheim nach Aussterben der Edlen gleiches Namens von dem Allodialerben Sebastian Neustädter, genannt Stürmer, um 24,000 Gulden. Als bambergischer Rath wurde er vom Bischofe auf den Reichstag nach Regensburg gesandt, 1594. Im J. 1580 hatte er sich mit Martha Neustädter, genannt Stürmer, verheirathet und aus dieser Ehe einen Sohn, Veit Asmus, und zwei Töchter erhalten, von welchen letzteren Maria Blandina (geb. 1589, gest. 1619) mit Hans junior Ritter von Kornburg und Magdalena (geb. 1593) mit Friedrich von Wollwarth zu Polsingen verheirathet war. Veit Asmus (geb. den 3. Mai 1590, gest. 1653) zu Eybburg, Kronheim und Weischenfeld, Erbschenk und Erbkämmerer, fürstl. eichstädtischer Oberjägermeister, verkaufte an den Obersten Johann Philipp Fuchs von Bimbach und Mohrberg um 30,000 Gulden Kronheim, welches auf einer Seite an dessen Besitzung Schwaningen grenzte, und überließ an seinen Vetter, Heinrich Konrad von Eyb, aus dem ältern Stamm, seinen Antheil an der Herrschaft Weischenfeld nebst Gutenbiegen, wogegen ihm jener seinen Theil an Dettelsau abtrat. Wenige Jahre darauf, 1622, verkaufte er auch das Schloß und die Voigtei Eybburg an den Bischof Johann Christoph von Eichstädt um 21,500 Gulden. Am 20. Juni 1613 ward ihm Kunigunde von Eyb aus dem Hause Rindingen angetraut, die ihm zwei Söhne und zwei Töchter schenkte, davon war Johanne Elisabeth die Gemahlin von Christoph Bernhard Seegester von Brunneck und Eva Rosine die von Joh. Diederich Hausener von Gleisdorf geworden. Die Söhne hießen Johann Reinhard und Veit Adam. Ersterer starb 1682 als Domdechant zu Eichstädt und Dompropst zu Augsburg. Letzterer starb als Erbschenk, Erbkämmerer und fürstl. eichstädtischer Oberforst- und Oberjägermeister. Auch bekleidete er die Stelle eines Oberpflegers zu Titting und Raitenbuch, und erzeugte mit Maria Ursula Seegester von Brunneck sieben Söhne und zwei Töchter, von denen die beiden Töchter Maria Margaretha (geb. 1652) und Johanne Susanne (geb. 1669) an Sebastian von Vincenz und an Hieronymus Christoph, Freiherr-Freiberg, vermählt waren. Von den Söhnen starb

Marquard Adam (geb. 1650) am 16. April 1679 als Domherr zu Augsburg.

Rudolf Wilibald (geb. 1660, gest. 1740) zu Neudettelsau, Erbschenk und Erbkämmerer, fürstl. eichstädtischer Oberforst- und Jägermeister, auch Pfleger zu Wern-

fels und Spalt, heirathete Maria Anna, Freiin von Knörringen aus dem Hause Binswange, die ihn mit einem Sohn und vier Töchtern beschenkte. Jedoch starb der Sohn Adam Anton in der Kindheit und die Töchter erwählten den geistlichen Stand. Maria Katharina (geb. 1659) war Stiftsdame zu Augsburg, Johanne Maximiliane (geb. 1691) Stiftsdame zu Regensburg und Maria Theresia (geb. 1698) starb als Mutter (reverende mere) der Ursulinerinnen in Würzburg 1749.

Christoph Anton Joseph (geb. den 26. Aug. 1663, gest. 1707) zu Neudettelsau, Erbschenk und Erbkämmerer, Hauptmann im schwäbischen Kreisregimente, heirathete erst 1694, als sein Brudersſohn gestorben war, Maria Franziska Theresia, Freiin von Bernhausen, und erzielte noch drei Söhne und zwei Töchter, von welchen Kindern zwei Söhne starben, und Maria Franziska als Klosterfrau zu Ehingen sich dem geistlichen Stande weihte. Der noch einzige Sohn, Alexander Johann Martin (geb. den 2. Nov. 1698, gest. 1750) zu Neudettelsau und Schloß Reisersburg, fürstl. eichstädtischer Geheimrath und Oberamtmann zu Arberg, war zweimal vermählt, zuerst am 5. M.. 1726 mit Ida Maria, Freiin von Freiberg und Eisenberg, und nach ihrem Absterben (1741) mit Maria Anna Katharina, Freiin Giel von Gielsberg (gest. 1770). Aus der ersten Ehe waren drei Söhne und vier Töchter: Maria Walburge (geb. 1728), Maria Johanne (geb. 1731), Maria Sophia (geb. 1732), Maria Anna (geb. 1738) hervorgegangen. Die Söhne hießen Franz Ludwig (geb. 1727), er war k. k. Oberstwachtmeister, Heinrich Adam (geb. 1729), teutscher Ordensritter und Comthur zu Gruyterode, lebte 1790 noch, und Christoph Gottfried Gustav (geb. 1733) starb als Domherr zu Eichstädt. Aus der zweiten Ehe war entsprossen: Friedrich Karl Joseph Marquard (geb. den 31. Aug. 1743, lebte noch 1791), Herr zu Reisersburg, Neudettelsau, Nornheim und Leinheim, fürstl. eichstädtischer und darauf königl. bairischer Geheimrath und kurmainzischer Kammerherr, war mit N., Freiin von Riedheim aus dem Hause Hartehausen, vermählt, mit welcher er zwei Söhne und vier Töchter erzielte, von denen Maria Walpurge an Freiherrn N. Speth von Sülzburg, Maria Maximiane an Freiherrn N. von Bergheim, königl. bairischen Hauptmann, Maria Anna an ihren Schwager, Freiherrn Speth von Sülzburg, verheirathet, Maria Sophia aber unverheirathet war. Von den Söhnen starb Friedrich von Eyb auf der Universität zu Ingolstadt, und Karl, Herr auf Reisersburg und Neudettelsau, königl. bairischer Kämmerer, ist zwar mit Anna Hernbeck vermählt, lebt aber mit dieser in einer kinderlosen Ehe.

Die Linie zu Rindingen. Ludwig VII. (geb. 1484, gest. den 25. März 1564), der Sohn Ludwig's VI., verkaufte die Hälfte von Sommersdorf an seinen Vetter Hans Christoph von Eyb aus dem ältern Stamme, und erwarb sich dagegen das Schloß Rindingen in der Oberpfalz, schloß mit Katharina Marschall von Reicheneck die Ehe und erzeugte drei Söhne und fünf Töchter. Ich bemerke nur: Katharina (geb. 1520, gest. 1588), die mit dem kurpfälzischen Rath Eustach von und zu Lichtenstein, Helena (geb. 1522, gest. 1588), die mit Rudolf von Habsberg, Magdalena, die mit Johann Christoph von Habsberg verheirathet war. Ludwig IX. (geb. 1528, gest. 1590) zu Rindingen erwarb sich das Schloß Hohenwart und die Hofmark Ziegenhals in der Oberpfalz. Aus seinen beiden Ehen mit Lucia von Feilitsch und Anna von Wildenstein aus dem Hause Strahlenfels waren ihm acht Söhne und sieben Töchter geboren, die aber bis auf drei Söhne und eine Tochter Katharina (geb. 1562), welche die Ehefrau von Hans Veit von Sapenhofen wurde, als Kinder verstarben. 1) Ludwig XI. (geb. den 27. März 1561, gest. 1599) mit Sibylla Elisabeth Fuchs zu Waltenburg vermählt, hinterließ unter fünf Kindern nur einen Sohn, Johann Ludwig, der aber mit Magdalena Wallrabe in kinderloser Ehe lebte und 1632 diese Nebenlinie schloß. 2) Georg Wilhelm (geb. 1566), erzeugte mit Kunigunde von Kaltenthal zwei Söhne und vier Töchter, die bis auf Maria Veronica (1596), die Stammmutter der durch Veit Asmus fortgepflanzten dettelsauer Linie, und Maria Magdalena, die gleichfalls durch Georg Stephan, Freiherrn von Closen, Stammmutter dieses freiherrlichen Geschlechts geworden, in ihrer Jugend das Irdische segneten. 3) Adam (geb. 1573, gest. 16..) Herr zu Rindingen und Hohenwart, heirathete 1595 Maria Anna von Reisach aus dem Hause Reichenstein, die Mutter von vier Söhnen und zwei Töchtern wurde, von denen Maria Salome (geb. 1606) an Wolfgang Ludwig Schärtel von Burtenbach sich vermählte und folgende Söhne zu bemerken sind: Konrad Dietrich (geb. 1597), hatte das Unglück, seinen Bruder Johann Friedrich 1632 aus Unvorsichtigkeit zu erschießen. Er begab sich, nachdem er seine durch den 30jährigen Krieg verwüsteten Güter veräußert hatte, ins Ausland. Von seiner Gemahlin Ursula von Witzleben hinterließ er zwei Söhne, Christoph Friedrich und Bernhard.

Christoph Friedrich, war geboren am 24. März 1630 und starb am 23. Nov. 1691. Er kam als Page an den würtembergischen Hof, wo er sich nach und nach zum geheimen Rath, Oberhofmarschall und Obervoigt zu Heidenheim emporschwang. Er vermählte sich 1655 mit Anna Magdalena, Freiin von Schmidtburg, die zwar mehre Kinder gebar, welche jedoch bis auf Friedrich Ludwig (geb. 1670) in ihrer Kindheit das Zeitliche verließen. Dieser aber, der am herzoglich würtembergischen Hofe eine große Rolle spielte, wurde am Anfange des 18. Jahrh. vom Kaiser Leopold in den Reichsgrafenstand erhoben, starb aber bald hierauf unverheirathet.

Bernhard (geb. 1637), starb als königl. schwedischer Rittmeister in Stade im Herzogthum Bremen, nachdem er von seinen beiden Frauen, Anna Sophia von Schulte aus Bremen und Maria Margaretha von Seitz aus Pommern drei Söhne hinterlassen hatte. Von diesen blieb Johann Friedrich als k. k. Hauptmann bei der Belagerung von Pignerol in Piemont, und Johann Bernhard beschloß als würzburgischer Hauptmann 1750 sein Leben. Heinrich Christoph (gest. 1741) trat in seiner Jugend in Kriegsdienste und schwang sich bis zum Generalfeldzeugmeister des fränkischen Kreises, Obersten eines Regiments

zu Fuß und Commandanten zu Würzburg empor. Er war wieder zur katholischen Confession übergegangen und hatte aus einer dreifachen Ehe mit N. von Klesheim, N. von Weitershausen und Maria Anna, Freiin von Münster aus dem Hause Lisberg, nur Töchter erzeugt.

Die Besitzungen, welche sich dieses Geschlecht trotz der vielen Verluste noch erhalten hat, sind: 1) in Oberfranken im ehemaligen Rittercanton an der Altmühl: Adelsdorf, Desmannsdorf, Erlenbach, Eyerlohe, Eyb, Fronhof, Immelsdorf, Klonsbach, Neudettelsau, Oberhesbach, Rammersdorf, Schauhausen, Völkersbach und Wiedersbach; 2) in Mittelfranken im ehemaligen Canton Baunach: Ditterswind und Lentershausen; 3) in Unterfranken: Dörzbach und Heiligbeuren.

Das alte Wappen der von Eyb besteht in einem im silbernen Felde befindlichen Pfau, der einen goldenen Ring um den Hals hat, und wahrscheinlich gab dies auch Veranlassung zu dem Beinamen Pfau, den die eine Linie führte. Als aber Ludwig V. von Eyb sich durch seine Pilgerreisen nach Jerusalem, Compostella ꝛc. berühmt gemacht, so soll ihm Kaiser Friedrich IV. die Erlaubniß ertheilt haben, anstatt des Pfaues drei silberne Muscheln (sowie sie die Pilger auf ihren Mänteln angeheftet tragen) in dem Schilde zu führen. So verschwand der Pfau aus dem Schilde und blieb nur als Helmzierde im Wappen.

1) Das Wappen für die katholische Linie: Im silbernen Schilde befinden sich drei rothe Muscheln, zwei und eine gestellt. Aus dem Turnierhelm steigt zwischen zwei silbernen Schwanenflügeln ein blauer Pfau mit silbernem Schnabel und goldenem Halsbande empor.

2) Freiherrn von Eyb zu Eyerlohe, Rammersdorf, Wiedersbach. Besteht in einem quer und drei Mal in die Länge in sechs Felder getheilten Schild. Im ersten rothen mit einer von Silber und Roth gestickten Einfassung versehenen Felde findet man einen zweigeschwänzten und gekrönten linksgekehrten schwarzen Löwen, welcher in der vordern Pranke einen goldnen Scepter hält. Im zweiten silbernen Felde drei rothe in ein Dreieck gestellte Muscheln, und im dritten blauen Felde sieht man einen goldenen Pokal, der vorn eine runde rothgefütterte Öffnung hat, in welcher ein goldener, mit einem weißen Bande umwundener Bischofsstab befindlich. Im vierten blauen ruhen auf einem silbernen Querbalken zwei rothe Pfühle, während im fünften silbernen zwei über einander rechtsschreitende schwarze leopardirte Löwen und im sechsten rothen ein silberner Querbalken sich vorfinden. Das Schild decken drei gekrönte Helme. Auf dem in der Mitte befindlichen ist ein doppelter Reichsadler mit goldenen Schienen und darüber schwebender kaiserlicher Krone, welcher ein weißes Schildchen auf der Brust mit dem schwarzgeschriebenen Buchstaben J. hat. Auf dem zweiten Helme erheben sich zwei geschlossene silberne Büffelshörner, wovon jedes mit fünf goldenen Stäben besteckt und jeder Stab mit fünf grünen Blättern geziert ist. Zwischen den Hörnern schaut ein rothblau und silbern quergetheilter Straußenkopf linksgekehrt herauf. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

**EYB** (**Albrecht von**), geb. den 24. Aug. 1420, studirte mit seinen Brüdern und seinen Vettern Hans und Wilhelm v. Eyb zu Padua, wurde 1449 Domherr zu Bamberg, später zu Eichstädt und Würzburg, und daselbst auch Erzdiakon, war beider Rechte Doctor und Kämmerling Papst Pius' II. Er starb den 24. Jul. 1475 (nach Andern 1483) als Staatsmann, Redner und Dichter hochgeachtet. Als Schriftsteller ist er vorzüglich bekannt durch sein geistreiches, kraftvoll und doch anständig geschriebenes Werk über den Ehestand, betitelt: „Ob einem Manne sey zu nemen ein Eelichs weyb oder nicht [1])." Aus einer dabei befindlichen Vorrede oder Dedication sieht man, daß Eyb es 1472 dem Rath zu Nürnberg als Neujahrsgeschenk verehrte. Wahrscheinlich ward es auch zu Nürnberg in dem genannten Jahre zum ersten Male gedruckt. Gleichzeitig erschien es zu Augsburg, auch in den Jahren 1474 [2]) und 1482 [3]). Die neuste Ausgabe ist zu Blaubeuren 1775 in gr. 8. erschienen [4]). Auch noch jetzt verdient dies Werk, das von großer Belesenheit und gereifter Menschenkenntniß zeugt, gelesen zu werden. Ohne die Schattenseiten des Ehestandes zu verschweigen, wird demselben darin das Wort geredet. Den aufgestellten Verhaltungsregeln dienen die Zeugnisse älterer Philosophen, der Redner und Geschichtsschreiber als Belege. Einen Auszug dieses Werks, nebst Proben, liefert L. Meister in seinen Beiträgen zur Geschichte der teutschen Sprache und Nationalliteratur [5]).

Eyb schrieb außerdem eine moralische Chrestomathie unter dem Titel: „Spiegel der Sitten, in latein genannt Speculum morum [6]). Eine Übersetzung zweier Lustspiele des Plautus, sowie der Philigenie des Italieners Ugolini erschienen unter dem Titel: „Zwo Comedien des synnreichen poeten Plauti, nämlich in Menehmo und Bacchide. Nachvolgent ein Comedie Vgolini Philegenia genannt. Geteuwscht durch den wirdigen und hoch gelarten Herrn Albrecht von Eybe, Doctor u. s. w." [7]). Wieder abgedruckt wurden diese Lustspiele in dem „Schimpf und Ernst durch alle Welthändel [8])." Eyb ist auch Verfasser einer Sammlung von Sentenzen ausgezeichneter Redner,

---

1) 57 Folioblätter, ohne Druckort und Jahrzahl. Das Buch zerfällt in drei Theile. Der erste handelt von: „lieb und keuschheit der eeleute, von vnordentlicher Lieb und unkeuschheit" u. s. w.; in dem zweiten Theile wird erzählt, „wie die welt, und wie die menschen, und warum sie erschaffen sind" u. s. w. Der dritte Theil endlich gibt Vorschriften, „wie die mabe und wirthschaft sei zu halten" u. s. w. 2) In Folio; s. Zapf's Augsburgische Buchdruckergeschichte. 1. Th. S. 39. 3) Gleichfalls in Folio. Diese Ausgabe befindet sich in der Universitätsbibliothek zu Ingolstadt. 4) s. Sinceri (Schwiedel's) Nachrichten von alten und neuen Büchern. 4. St. S. 221 fg. 5) 1. Th. S. 137 fg. Vergleiche auch die Schriften der kurfürstlichen teutschen Gesellschaft zu Mannheim. 2. Bd. S. 42 fg. Leider hat Wackernagel in seinem teutschen Lesebuche 3. Bd. keine Proben von Eyb's Prosa gegeben, die er mit einer großen Freiheit behandelte. Vergl. Bouterweck's Geschichte der Poesie. 9. Bd. S. 496. 6) Augsburg 1511. Fol. Die Rückseite des Titelblattes füllt ein Holzschnitt, den Verfasser vorstellend. In der Vorrede erzählt Eyb, was ihn veranlaßt, diesen Sittenspiegel zu schreiben, und untersucht nebenher die Frage „ob es ziemlich sei, die poeten zu lesen und zu gebrauchen?" 7) Augsburg 1518. 4. 8) Frankfurt 1550. Fol. Ebend. 1557. 8.

Dichter und Philosophen, betitelt Margarita poetica, epistolaris et oratoria [9]). Auch soll er eine epistola praeparatoria s. tractatus de praeparatione ad mortem geschrieben haben [10]), und ein merkwürdiges Gespräch zwischen dem Tod und einem Bauern (1477 gedruckt, s. Jäck und Heller's Beiträge 2, 128) wird ihm zugeschrieben, was aber Gervinus, der davon eine Übersicht und Probe gibt, zu bezweifeln scheint. Gesch. der poet. Nationalliteratur 2, 362. (*Heinrich Döring.*)

**EYBAR**, Villa in der spanischen Provinz Guipuscoa, liegt in gerader Richtung 12 Meilen von Pampelona und 6 Meilen von Vitoria entfernt an der Grenze von Vizcaya und hat eine königliche Gewehrfabrik; auch werden viele Uhren hier verfertigt. (*Fischer.*)

**EYCK** (Hubert und Johann). Beide Brüder haben ihren Namen von ihrem Geburtsort Maaseyck, einer kleinen am linken Ufer der Maas gelegenen Stadt, zum Herzogthume Geldern gehörig. Hubert oder Huybrecht wurde ungefähr um das Jahr 1366 geboren und starb zu Gent 1426. Dieser und sein jüngerer Bruder Johann oder Jan, welcher um 1391 geboren, und 1470 gestorben sein soll [1]), sollen von ihrem Vater in der Malerei unterrichtet worden sein [2]). Auch die Schwester der beiden Brüder, Margaretha, übte die Malerei und blieb, aus Liebe zur Kunst, unverheirathet. Doch übertraf Johann seine Geschwister in Geschicklichkeit der Kunst beiweitem, sodaß er sich einen großen Namen erwarb. Da Brügge sich zu der Zeit durch Handel und Reichthum vortheilhaft auszeichnete, so wählten es die Brüder zu ihrem Aufenthalt. Hier waren sie thätig in Ausübung ihrer Kunst, bis ungefähr zum Jahre 1420, wo sie sich einige Zeit nach Gent begaben, um im Auftrage Philipp's des Guten ein Gemälde von großem Umfange auszuführen. Der Inhalt dieses Gemäldes ist aus der Offenbarung entlehnt, und stellt die Anbetung des Osterlammes dar. Das Ganze enthält gegen 330 Köpfe, deren Verschiedenheit zu bewundern ist [3]). Dieser Fürst war beiden Brüdern wegen ihrer Geschicklichkeit sehr gewogen, vorzüglich aber dem verständigen Johann, welchen er zu seinem Rath ernannte. Die glänzenden Verhältnisse, in welche die beiden Brüder am Hofe dieses prachtvollen Fürsten versetzt wurden, waren der Kunst, die sie gemeinschaftlich übten, höchst förderlich; allein der Tod trennte ihr schönes brüderliches Verhältniß, denn Hubert erlebte nicht das Ende ihrer Arbeit. Wie tief Johann den Schmerz über den Tod seines Bruders, der ihm mit treuer Liebe ergeben war, empfand, und wie sehr er sein Andenken ehrte, sieht man daraus, daß er mehre Bildnisse Hubert's in seinen Gemälden anbrachte. Von jetzt an stand Johann ganz allein; früher schon hatte er seine Schwester durch den Tod verloren, welche auch in der Johanniskirche zu Gent begraben war. Vermuthlich verheirathete er sich um diese Zeit [4]). Nach Vollendung des großen Gemäldes kehrte er wieder nach Brügge zurück, wo er eine bedeutende Anzahl Werke ausführte, welche im In- und Auslande seinen Ruhm verbreiteten. Kraft und Frische seiner Farben belebten seine Gemälde so, daß die Werke Anderer bei ihrer technischen Behandlung hinter den seinigen zurückstehen mußten. Alle Malereien jener Zeit sind mit Wasserfarben ausgeführt, theils auf Holztafeln mit einem Kreide- oder Gypsgrund überzogen, oder Leinwand ist über die Tafeln befestigt, und auf ähnliche Weise gegründet. Die Farben, mit welchen man malte, um ihnen mehr Halt zu geben, wurden mit feinem Leim und Eigelb vermischt. Natürlich, daß die Ausführung mit solchen Farben viel Härten in der Darstellung erzeugen mußte, indem sie weniger in einander gearbeitet werden konnten; um aber diesen fertigen Gemälden das erdige Ansehen zu benehmen und mehr Dauer zu verleihen, überzog man sie mit geschmolzenem Wachs, wozu man die gemalte Seite über ein gelindes Kohlenfeuer hielt, um den Schmelz des Wachses mehr gleichmäßig fließen zu lassen, oder man gab ihnen einen andern harzigen oder Ölfirniß. Auf diese Weise sind auch die früheren Arbeiten Johannes van Eyck ausgeführt; bald aber erkannte er das Unvollkommene derselben, und da ihm schon früher Versuche in Öl zu malen bekannt waren, und er hierzu seine chemischen Kenntnisse benutzte, so gelangte er am Ende nach manchen Versuchen dahin, nicht nur einen Ölfirniß zu bereiten, welchen er zum Trocknen dunkler Farben verwenden konnte, sondern er bediente sich auch des Mohn- oder Nußöls, um die hellern Farben, welche sich zur Ölmalerei eigneten, damit anzumachen [5]). Die Stoffe zur Ölmalerei mußte er erst genau kennen, um alles Schädliche daraus zu entfernen; diese Kenntniß konnte er erst durch Erfahrung erlernen. Wie glücklich hierin seine Resultate waren, geht daraus hervor, daß alle seine Gemälde sich klar und deutlich erhalten haben, keine Farbe begegnet der andern feindlich, ebenso wenig sind die Schatten nachgedunkelt. Ob er der wirkliche Erfinder der Ölmalerei sei, wie ihn Vasari als denselben bezeichnet, darüber sind viele Meinungen für und dagegen entstanden [6]); mit Gewißheit aber kann man annehmen,

9) Norimb. 1472. fol. Romae 1475. fol. Basil. 1495. fol. Argentor. 1503. 4. 10) Vergl. Mederer in Annal. Ingolst. I, 154. Gottsched's Nöthiger Vorrath zur Geschichte der teutschen dramatischen Dichtkunst. 2. Th. S. 171. Jöcher's Allgem. Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 454. Adelung's Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher. 2. Bd. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 60 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 491 fg. 6. Bd. S. 76 fg. H. Döring's Gallerie teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 254 fg.

1) Waagen, Über Hubert und Johann van Eyck S. 97 und 134. 2) *Descamps* T. I. p. 1. Karl van Mander und Andere sagen, daß man nicht wisse, ob ihr Vater ein Maler gewesen sei. 3) Waagen (S. 221 — 231) gibt eine genaue Beschreibung dieses Gemäldes, welches als Altarblatt in der Kirche des heiligen Johannes zu Gent aufgestellt wurde.

4) Waagen S. 79. In der Sammlung der Akademie zu Brügge ist ein Bildniß des Johann Eyck, welches seine Gattin darstellt, mit der Aufschrift: Conjux meus Johes de Eyck me pinxit 1439. Mense juni. Aetas mea triginta tria annorum. 5) In der Lebensbeschreibung des Antoniello von Messina. 1. Bd. S. 282 fg. 6) Wir nennen hier einige Schriftsteller, welche über das Alter der Ölmalerei handeln. Lessing, über das Alter der Ölmalerei. Fiorillo, Kleine Schriften. 1. Th. S. 189. *Morelli*, Notizie d'opere di desegno p. 115. *Lanzi*, Storia Pittorica della

daß Eyck derjenige sei, welcher sie in einem hohen Grade verbesserte; denn alle früheren Versuche vor ihm beweisen nichts anderes, als daß man wol den Ölfirniß kannte, denselben auch hier und da benutzte, nicht aber das Öl zur Bereitung der Farben anwendete, um vollkommene Gemälde damit auszuführen. Wenn Johann Eyck 1391 geboren ist, so muß er die Vervollkommnung der Ölmalerei schon früh ausgeübt haben, indem ein Christuskopf vom Jahre 1420, und andere Gemälde zu Gent, um das Jahr 1430, schon zu seinen vollkommenen Arbeiten gerechnet werden [7]).

Betrachtet man die Vortheile der Ölmalerei gegen die früheren Ausführungen in Wasserfarben, so zeigt sich, wie unendlich viel die Kunst hierdurch gewonnen hat. Die leichte Behandlung der Farben mit dem Pinsel, das Verschmelzen derselben durch die Vertreibepinsel, wo die Abstufungen der Tinten sich in sanfte Übergänge verlieren, die Lasuren, welche den zarten Schmelz auf die Oberfläche verbreiten; die Frische der Farben, welche durch das Öl ein stärkeres Feuer erhalten, die selbst beim Trocknen nichts von ihrer Kraft verlieren, und endlich die Dauer, da selbst die Nässe auf der Oberfläche dem Gemälde nicht gleich schädlich ist, dieses alles sind Vortheile, die keine andere Malerei gewähren kann. Nimmt man an, in welcher Klarheit und Frische sich die Malereien von Eyck noch nach Jahrhunderten erhalten haben, so könnte man versucht werden zu glauben, dieser Meister habe bei Bereitung seiner Farben sich eines besondern Geheimnisses bedient, aber dem ist nicht so: er ließ die Farben unter seiner Aufsicht bereiten, und mit gleicher Sorgfalt die Tafeln zum Aufmalen mit weißem Grunde überziehen; dieser Grund, welcher einen wesentlichen Einfluß auf die Unveränderlichkeit der Farben hatte, und der dünne und leichte Auftrag auf die Fläche, sind Ursache, daß sich seine Bildungen rein und harmonisch erhalten haben, was wir bei seinen Schülern und andern alten teutschen Künstlern, die gleiches Verfahren in ihren Malereien befolgten, bestätigt finden.

Verfolgen wir den Styl dieses Meisters, so steht er in seiner Kunstfertigkeit weit über seinen Zeitgenossen. Zwar findet man in seiner Zeichnung keine idealen Formen, wie sie die Antike bildet, ja das Nackte ist bei ihm sogar dürftig und nicht ohne Mängel, im Geschmack seiner Zeit, aber es geht aus diesen Mängeln hervor, daß Eyck mehr der äußern Beobachtung folgte, und sich bei der Darstellung der Körper mehr auf das Gedächtniß verließ, was um so mehr zu entschuldigen ist, da er weder mit der Anatomie, noch mit dem Zeichnen nach dem Nackten bekannt war. Aber um so ausgezeichneter sind seine Köpfe; der Ausdruck derselben ist ganz individuelle Wahrheit, Alter und Stand, Gemüthserregungen, sowie der Ausdruck des Nationalen sind wahr und treu beobachtet. In seinen Zusammenstellungen ist alle Kunst vermieden, er wußte nichts vom Bau der Pyramidalgruppen, und doch erscheint bei ihm alles gefällig; keine Figur wird durch die andere gedrängt, und das Ganze ist leicht zu übersehen. Obwol die Beiwerke oder Nebensachen bei ihm mit möglichster Sorgfalt ausgeführt sind, die Natur in denselben oft täuschend dargestellt ist, so übersieht man Anfangs diese Gegenstände durch den Eindruck, welchen das Ganze hervorbringt. Überhaupt herrscht in den Werken dieses Meisters ein eigener Zauber. Klarheit der Auffassung und möglichste Vollendung sind nicht von einander zu trennen. In der Bekleidung folgte er früher dem Zeitgeschmack, Gott der Vater, die heilige Jungfrau und andere Heilige haben einfache Unterkleider, über welchen ein Mantel auf der Brust mit einer Agraffe befestigt ist, hingegen ist der Faltenwurf einfach, der sich zum Idealen neigt; er bleibt sich aber nicht gleich, denn bei einer Maria in einem Gemälde ist das Unterkleid von Goldstoff mit langen, engen Ärmeln und violettem Oberkleid [8]). In seinen späteren Werken ist die Bekleidung edler, kunstgemäßer und malerischer behandelt, folglich mehr der Natur treu. Hier sind die Gewänder mehr nach der Stellung und Biegung des Körpers gerichtet, zwar nicht großartig gelegt, doch von allem Kleinlichen entfernt, und man kann da, wo es nöthig ist, sogar die Formen des Körpers verfolgen. Wie bei allen frühern Künstlern, sind auch hier die üblichen Trachten seiner Zeit angewendet; jeder Stoff ist richtig ausgedrückt, und wir finden die Ritter in damaliger Tracht und Rüstung. Eine seiner glänzenden Seiten als Künstler ist sein feurig lebendiges Colorit. Alle Farben, rein und gemischt, ziehen das Auge an, doch herrscht unter diesen eine solche Harmonie, daß keine die andere verletzt oder schwächt. Selbst die Gesichter, obwol durch Alter und Gemüthsstimmung verschieden gefärbt, stimmen vollkommen mit den übrigen lebendigen Farben der Stoffe überein, und sind die Umrisse der Farben gleich fest und bestimmt, so ist doch das Ganze mit einem fleißigen Pinsel behandelt, bei dem man aber die Mühe über dem Totaleindruck vergißt. In gleicher Übereinstimmung und mit gleichem Fleiße sind auch seine landschaftlichen Hintergründe ausgeführt; Bäume, Gesträuche, Blumen, Felsen, Häuser und Berge, alles verräth Sorgfalt der Ausführung, alles ist treue Wiedergabe der Natur, doch in einfachen Tinten behandelt, denn das lebendige Grün im Vorgrunde bleibt im Mittelgrund und Ferne dieselbe Farbe, aber theilweise so geschwächt, daß sie der Haltung nicht Eintrag thut. Überhaupt ist er in der Luft- und Linearperspective ausgezeichnet, und verdient hier um so mehr Bewunderung, da er einer der Ersten ist, welcher diese Grundsätze in seinen Gemälden anwendete. In der Beleuchtung ist er naturgetreu. Er ließ das Licht in seinen Darstellungen seitwärts einwirken, und obwol er die Reflexe wenig benutzte, so runden sich seine Figuren doch vollkommen und trennen sich von der Fläche.

Mehre seltene Werke dieses Meisters findet man bei Descamps, Fiorillo und Waagen beschrieben; wir nennen daher nur diejenigen, welche sich in Teutschland an öffent-

Italia. (Bassano 1809.) T. I. p. 66 sq. *Cennino di Cennini* trattato della pittura. (Roma 1821.) *Cicognara*, Storia della Scultura. T. II. p. 99. van Mander 1764. I. Th. S. 17 u. f.

7) Waagen S. 128.

8) Daselbst S. 155.

lichen Orten befinden. In der kaiserlichen Galerie zu Wien befindet sich ein todter Christus, von Maria und sechs trauernden Frauen umgeben. Ferner zwei kleine Tafeln; auf der ersten ist die heil. Jungfrau sitzend auf einem Throne dargestellt, welche das Kind Jesus liebkosend an sich drückt; auf der zweiten ist die heilige Katharina, sie hält in der einen Hand ein Schwert, zu ihren Füßen liegt eine Krone und ein zerbrochenes Rad, das Ganze ist mit einer reichen Landschaft umgeben, und das Bildniß eines jungen Mannes. In der dresdener Galerie, Maria mit dem Kinde Jesus auf den Knien, und die heil. Anna sitzend; seitwärts kommen zwei Männer. Auf dem Museum zu Berlin ist ein Christuskopf völlig von Vorn, mit gescheiteltem Haar und getheiltem Bart, ferner ein Altarblatt mit zwei Seitenflügeln [9]). (*A. Weise.*)

EYCK, 1) Caspar van, geb. zu Antwerpen 1625, war ein berühmter Maler in Seestücken, in welchen er Treffen mit den Türken darstellte. Seine Figuren sind gut gezeichnet und mit vielem Geschmack behandelt, auch der Pulverdampf der Kanonen ist gut nachgeahmt. 2) Sein Bruder Nicolas van Eyck, auch zu Antwerpen geboren, malte Schlachten, deren verschiedene Bewegungen er mit vielem Feuer ausführte. Als Capitain der Bürgergarde zu Antwerpen starb er daselbst. (Descamps 2. Th. S. 361 und 362.) (*A. Weise.*)

EYDER, ein ansehnlicher Fluß, welcher bei Bordesholm in Holstein entspringt, dann nördlich durch den Westensee fließt, hier durch einen Kanal mit der Ostsee verbunden ist, nun in vielen Krümmungen, mehre Flüßchen aufnehmend, westwärts zieht, bei Rendsburg vorbei, dann die Grenze zwischen Holstein und Schleswig bildet, zuletzt, nachdem er Friedrichsstadt und Tönningen berührt, unweit letzterer Stadt in eine Bucht der Nordsee fällt, mithin die Nord- und Ostsee verbindet. Bei ihrem Auslaufe hat die Eyder eine Breite von 150 Fuß und eine Tiefe von 14—15 Fuß; es sind hier auch einige Batterien angelegt. (*v. Schubert.*)

EYDERSTEDT, Name einer Landschaft des Herzogthums Schleswig, die eine Halbinsel oberhalb der Mündung der Eyder bildet. Fettes Marschland, großes Vieh, üppiges Korn, Schiffahrt, aber kein Wald, keine Gärten, keine Berge; daher den Winden der Nordsee Preis gegeben; nirgends Bäche, kein gutes Trinkwasser, dessen Stelle Cisternenwasser vertritt. Die Einwohner sind im Allgemeinen wohlhabend und ein freies Volk, das seine Selbständigkeit fühlt. Auch Geestland ist vorhanden. Gegen das Meer sind seit dem 10. Jahrhundert, wo nicht schon früher, Deiche aufgeführt worden, deren Festigkeit aber erst dem letzten Jahrhunderte angehört. Diese Deiche beginnen bei Hoyer oberhalb Tondern und laufen bis zur Elbe bei Altona fort. Sie bestehen aus zwei Reihen, den alten, landwärts, und den neuen, seewärts; diese, wie jene, aus Lehm, aber 16—20 Fuß hoch und von Wagenbreite, mit Gräben, Kanälen und Schleusen, um das Wasser nach Belieben aus der Marsch und in dieselbe zu lassen. Sobald das Meer wieder neues Land ansetzt, wird es umdeicht; ein solches umdeichtes Landstück heißt Kog.

Die Landschaft Eyderstedt *), im Norden und Westen von der Nordsee, im Süden von letzterer und der Eyder, die es hier von Dithmarschen trennt, umflossen, und nur im Osten mit Schleswig zusammenhängend, enthält, auf 5⅓ □Meilen, zwei Städte (Tönningen mit etwa 2200, und Garding mit etwa 1000 Einwohnern) und 19 Kirchspiele. Die Bewohner sind friesischer Abkunft und reden ein eigenthümliches Plattteutsch. Das meiste Land wird zum Graswuchs benutzt; das Pflügen des schweren Ackers erfodert oft 6—8 starke Pferde für einen Pflug. Der Repsbau ist bedeutend und sehr einträglich; das Dreschen geschieht auf der Erde über Segeltuch unter einem Schoppen, mit kurzen kleinen Dreschflegeln und die Drescher werden festlich bewirthet. Die Schafe von Eyderstedt sind durch Größe und Fettigkeit berühmt; nur wenn viel Schnee liegt, werden sie eingetrieben. Fette Ochsen wiegen bis 700 Pfund und haben bis 150 Pfund Talg. (*v. Schubert.*)

EYEISCH (Aliche), ein von Lewis angeführtes, sehr kleines Indianervolk, durch Blattern bis auf 25 zusammengeschmolzen. Sein Wohnsitz ist im Mexikanischen Gebiete in der ehemaligen Intendantschaft San Luis Potosi. Außer seiner eigenen Sprache redet es auch die der Caddos oder Caddoqves. (*H.*)

EYEMOUTH, eine kleine Fischerstadt in der schottischen Grafschaft Berwick, an der Küste und der Mündung des Flusses Eye, mit einem guten, aber kleinen Hafen, aus welchem Fische, Getreide und Mehl ausgeführt werden. Der Ort mag etwa 1200 Einwohner haben. (*Eiselen.*)

EYEN in der mythischen Geschichte der Hindus ein Ragia aus dem Geschlechte der Kinder des Mondes, die im westlichen Indien herrschten, Sohn des Puruwen, des ersten Königs dieses Geschlechts, Enkel des Buden oder Buddha und Urenkel des Tschandra oder des Mondes. Sein Sohn war Nahuscha und der Enkel Eyadien. (*Richter.*)

EYEREL (Joseph), praktischer Arzt in Wien, hat in den beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, sowie in den zwei ersten Jahren des jetzigen die medicinische Literatur durch eine Menge Schriften bereichert. Über sein Geburtsjahr finde ich keine weitern Nachrichten, als daß er gegen 1740, oder zwischen 1740 und 1750 zu Kaisersheim in Schwaben geboren sein soll. Seine schriftstellerische Thätigkeit hört mit dem Jahre 1802 plötzlich auf. Für die spätere Zeit finde ich blos die Nachricht über ihn, daß er im Jahre 1809 die Erlaubniß erhielt, an der wiener Universität über medicinische Literatur öffentliche Vorlesungen zu halten. Wann er aber gestorben ist, ja ob er überhaupt schon gestorben, bin ich außer Stande anzugeben; wenigstens habe ich die Register der Salzburger medicinisch-chirurgischen Zeitung, in der

9) Waagen. Im Verzeichniß der Gemäldesammlung im königlichen Museum zu Berlin ist dieses Werk von Seite 129—132 beschrieben.

*) Volkmar, Beschreibung von Eiderstedt, Hamburg und Garding 1795.

ich wol zunächst Auskunft erwarten durfte, von 1810 bis auf die neueste Zeit vergeblich nachgeschlagen. Eyerel's Hauptverdienst ist es, daß er die Lehren Stoll's, des großen wiener Arztes, auf literarischem Wege möglichst auszubreiten bemüht war. Er besorgte nach Stoll's Tode die Herausgabe der von ihm hinterlassenen Commentarien zu seinen berühmten Aphorismen über die Fieber, die unter dem Titel erschienen: Commentaria in *Maximiliani Stoll.* aphorismos. 6 Voll. (Vindob. 1788—1792.) (Teutsch: Commentar über Stoll's Fieberlehre. 3 Th. Wien 1790—1792.) Er besorgte eine Ausgabe von Stoll's Vorlesungen über chronische Krankheiten, nach den Heften seiner Zuhörer: *Maximiliani Stoll.* praelectiones in diversos morbos chronicos. Post ejus obitum ed. et praefatus est *Josephus Eyerel.* 2 Voll. (Vindob. 1788—1789), und zur Vervollständigung dieser Vorlesungen sammelte er auch die akademischen Abhandlungen von Stoll's Schülern als: Dissertationes medicae in Universitate Vindobonensi habitae, ad morbos chronicos pertinentes et ex *Maximiliani Stollii* praelectionibus potissimum conscriptae. 3 Voll. (Vindob. 1788—1790.) Ferner hat er zu den drei von Stoll selbst herausgegebenen Bänden der Ratio medendi in nosocomio practico Vindobonensi (1777—1779) noch vier Bände (1789—1790) aus dem Nachlasse Stoll's hinzugefügt. Hierher ist dann noch zu stellen: *Eyerel*, Observationes medicae varii argumenti. Praemittitur methodus examinandi aegrotos. Sylloge 1—6. (Vindob. et Lips. 1786.) (Einzelne in Stoll's Abtheilung vorgekommene Fälle, die als Muster guter medicinischer Beobachtungen dienen sollen.) Endlich gehört auch noch hierher seine mit Zusätzen vermehrte Übersetzung von einer Schrift Stoll's: Briefe an die Frau von ***, über die Pflicht der Mütter, ihre Kinder zu stillen. (Wien 1788.) Von geringerer Bedeutung sind Eyerel's eigene Schriften: Annalen der Österreichischen Literatur. 1 Heft. (Wien 1781); Praktische Beiträge zur Geschichte der Kinderpocken und Kuhpocken. (Wien 1800); Darstellung der neuesten Theorie und Erfahrungen über die Natur und Heilart der syphilitischen Krankheiten. (Wien 1802); Die Pfuscherei in der Arzneikunst und die Bildung der meisten teutschen Ärzte beleuchtet (Breslau und Leipzig 1801). Von 1793—1795 gab er auch ein medicinisches Journal heraus, unter dem Titel: Medicinische Chronik, von welchem fünf Bände erschienen sind. Eyerel war ferner der Herausgeber einiger nachgelassenen Schriften de Haen's: Opuscula quaedam inedita de *de Haen.* Accedunt Historiae morborum a Stollio in collegio clinico Haenii annis 1770—1772 consignatae. 2 Partes. (Vindob. 1795.) Er besorgte die Sammlung medicinischer und chirurgischer Wahrnehmungen von Richard de Hautsieck (Lübeck 1779) und besorgte eine neue Ausgabe von des *Jodocus Lommius*: Commentaria in A. C. Celsum de sanitate tuenda (Vindob. 1794). Endlich hat sich Eyerel noch durch mehre Übersetzungen aus dem Französischen, dem Italienischen und dem Lateinischen Verdienste erworben. (*Fr. Wilh. Theile.*)

EYGUIÈRES (Br. 43° 41′ 16″, östliche Länge 2°, 41′, 44″ nach dem pariser Meridian), Marktflecken im französischen Departement der Rhonemündungen (Provence), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Arles, liegt 6¼ Lieues von dieser Stadt entfernt in einer an Oliven äußerst fruchtbaren Gegend und nahe am Crapponnekanal. Es hat eine Pfarrkirche, Cadis und andere Wollenzeuchmanufacturen und 2935 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten, starke Seidencultur und Ölhandel treiben. Der Canton Euguières enthält in sechs Gemeinden 7899 Einwohner*). (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Eyke, s. Rebkow.

EYKENS (Peter), geb. zu Antwerpen um 1650. Dieser geschickte Künstler, der nie Italien sah, bildete sich in seinem Vaterlande, indem er die Werke anderer Meister und die Natur studirte, daher wurde er in der Zeichnung fest und im Ausdruck wahr. Die Legung der Gewänder ist großartig, und die Hintergründe sind verständig mit Landschaften und Architektur geziert; der Ton der Färbung ist naturgemäß. Im Jahre 1689 wurde er zum Director der Akademie zu Antwerpen erwählt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. Descamps (3. Th. S. 258) beschreibt mehre Gemälde von ihm, die sich in den Kirchen seiner Vaterstadt befinden. Seine Söhne und Schüler, Johann und Franz, malten Blumen und Früchte, welche sehr geschätzt wurden. (*A. Weise.*)

EYLAND (Etymologie), altnordisch oder isländisch Ey (weiblich) und Eyland, schwedisch Ö, dänisch Öe, angelsächsisch [1]) Ealand und Igland [2]), holländisch und niederteutsch Eiland, friesisch Oge, welches noch jetzt in den Endungen der Inselnamen Schiermonik Oog, Langer Oge, Spiker Oge, Wanger Oge sich findet. Doch liegt in ihrer Nähe auch die ebenfalls friesische Insel Norderney. Im barbarischen Latein findet sich Eia in der Bedeutung von Insel. Im Lib. Ramesin. wird erklärt Rameseia durch insula arietum, bei dem Huntindonensis Herteia durch insula cervi, bei Matthias von Westminster zum J. 833 Sciapeia durch ovium insula. Die altteutschen Glossae *Lipsii* haben *Alendi*, insulae. Im Altteutschen bedeutet Aha [3]) Fluß, Strom, gothisch

*) Eyguières gehörte sonst der Familie Sade, welchen Namen sie im 12. Jahrh. annahm. Sie schrieb sich auch de Sadone, de Sazo und de Sauze. Johann Baptista Franz Graf von Sade, Generalvicar der Erzbisthümer von Toulouse und Narbonne, gab 1764 in Amsterdam Mémoires pour la vie de François Pétrarque, tirées des ses oeuvres u. s. w. in 4. heraus.

1) Im Englischen findet sich Eyght, ein Inselchen, ein Wärder. 2) Auch blos Ig (Insel) igbûend, Inselbewohner, auch Aege (Insel) bei Benson; vergl. das irische Oghe, Insel. 3) *Kero*, Interpretatio Regulae S. Benedicti, Prologus Regulae (ap. *Schilter*, Thesaurus, T. I. p. 18): venerunt flumina, *ghuamun aha*. Notker, Psalm 45 (Hebr. 46). V. 5 (ebend. S. 99): Fluminis impetus: *Anablasot dero aho* (Beugung von aha); Ps. 65 (66). V. 6 (S. 130): In flumine pertransibunt pede: *Mit fuossen uber watent sie dia aha*; zu Ps. 79 (80). V. 10 (S. 163): et a flumine usque ad terminos orbis terrarum: *undo fone indine aho unz an werltrichis ende*; zu V. 12 (S. 164): flumen Jordanem (jordanis aha); zu Ps. 101 (102). V. 6 (S. 195): in dersertis fluminis Nili (*in dero wuosti dero aho*). *Willeram*, Canticum Canticorum. Cap. 8. v. 7 (bei Schilter a. a. O. S. 65): Aquae

Ahwa [4]) Fluß, Strom, altnordisch oder isländisch Á [5]), Fluß, Strom, angelsächsisch Ea, Fluß [6]) und Wasser [7]) überhaupt. Daher erklärt man Ealand durch Wasserland, und das teutsche Eyland ebenso als ein vom Wasser umfluthetes Land. Da aber Ey Insel bedeutet, so kann auch zweitens Eyland durch Inselland, Insularland, inselartiges Land erklärt werden [8]). Spelmann leitet das barbarisch-lateinische Wort Eia (Insel) von dem angelsächsischen Eage ab. Es ist aber, bemerkt er, Eage eigentlich Auge und Ey [9]), weil es sich gleichwie ein Auge oder Ei im Meere darstellt. Johann Georg Wachter zweifelt an der Richtigkeit der Spelmannischen Erklärung, denn, bemerkt er [10]) weiter, das angelsächsische Wort aege (Insel) scheint von ea Wasser und γῆ (Erde) zu sein, und eigentlich Wasserland („terram aquaticam") zu bedeuten. Sommer im Dict. Anglosaxon. hat ea, aqua, oea, aquae. Die übrigen Insel bedeutenden Wörter, welche das ge nicht haben, sind aus aege apocopirt, denn aege und oge sind sehr alte Wörter, wie hervorgeht aus der Benennung des Ägäischen Meeres, welches von nichts anderm besser, als weil, wie Festus sagt, häufige Inseln in ihm sind, so genannt wird, und aus der Benennung der Insel Ogygia, das ist, der Insel der Kalypso bei Homer und Hesychius, und der Insel Hibernia bei Plutarch, welche zuverlässig nicht von αἰγή, Glanz, weil alles Wasser glänzt, sondern von oge, Insel, und γαῖα, Land, gleichsam Insularland („terra insularis") so genannt wird. Von Oge sind noch heute viele Inseln bei den Friesen geheißen, z. B. Schiermonik-oge. insula monachorum albicantium. Von derselben Bedeutung ist Augia [11]), so oft es Inseln beigelegt wird. So nach Johann Georg Wachter, welcher mit Ey (Insel) auch das hebräische ai (Insel) zusammenstellt [12]). (*Ferdinand Wachter.*)

EYLUDR (nord. Myth.), ein Name Odin's von unbekannter Bedeutung, vielleicht eilend, als verwandt mit dem teutschen eilen (dänisch ile u. s. w.), oder wenn man die Lesart Eylúdr vorzieht, so würde es Eyland-Waldhorn, Eyland-Trompete, Eyland-Gewölbe oder Inseln umgebend bedeuten. So nach Finn Magnusen *). Ey bedeutet aber auch immer, es ließe sich daher auch Eylúdr durch Immer-Tönender erklären. (*Ferdinand Wachter.*)

EYMET, kleine Stadt im französischen Departement der Dordogne (Périgord), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Bergerac, liegt 6¼ Lieues von dieser Stadt entfernt am linken Ufer des Dropt, ist der Sitz eines Friedensgerichts, eines Einregistrirungsamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Post und ein Etappenamt, eine Pfarrkirche, 239 Häuser und 1343 Einwohner, welche sieben Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Eymet enthält 14 Gemeinden mit 6906 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EYMONTIERS, 1) Gemeindedorf im französischen Charentedepartement (Angoumois), Canton Montbron, Bezirk Angoulême, liegt 7¾ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 676 Einwohner. 2) Eymontiers, lat. Antimonasterium; Actense Monasterium ad Vingennam (Br. 45° 45′, L. 19° 10′), kleine Stadt im französischen Departement der Obervienne, Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Limoges, liegt neun Lieues von dieser Stadt entfernt und von Bergen umgeben an der Vienne. Sie hat ein Friedensgericht, ein Einregistrirungsamt, eine Gendarmeriebrigade, eine Pfarrkirche, 388 Häuser und 1506 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten und mit Pelzwerk, Leder und Lumpen handeln. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

EYPELFLUSS, ungarisch Ipoly, ein ansehnlicher Fluß des nördlichen Ungarns, der im Filekerbezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der neograder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau entspringt. Das Thal, in welchem seine Quellen entspringen, wird durch die Vereinigung des malnapataker Gebirges mit den Bergen-

---

multae non potuerunt exstinguere caritatem; nec flumina obruent illam: *Heeigin wazzer ne mohton irleskan die minna! noh die aha berurent* (nach anderer Lesart *berinnent*) *sie.* Wie Aa, Ah, Aha, Ahe, Ach, Aach der Eigenname vieler Flüsse ist; s. in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. I. Sect. I. Th. S. 3—5.

4) *Ulfilas*, Matthaeus 7, 25: *καὶ ἦλθον οἱ ποταμοὶ: jah quemum ahwos;* Marcus 1, 5: *ἐν τῷ Ἰορδάνῃ ποταμῷ: in jaurdane ahwai;* Lucas 6, 48: *πλημμύρας δὲ γενομένης, προσέῤῥηξεν ὁ ποταμὸς τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ. garunjon than waurthanai, bistaygw ahwa bi jainamma razna;* Johannes 7, 38: *ποταμοὶ ἐκ τῆς κοιλίας ῥεύσουσιν ὕδατος ζῶντος, ahwos us wambai is rinnand watins libandins.* 5) s. Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biörnis Haldorsonii. Vol. I. p. 1 und die Glossarien zu der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 1. Bd. S. 408 und 2. Bd. S. 557, wo Finn Magnusen folgende Zusammenstellungen macht: „Á. f. (in gen. sing. et nom. plur. ár, cum artic. árnar) fluvius, olim etiam aqua Germ. (et) Dan. *Aa* (wozu wir noch das schwedische Å, Fluß, fügen) Al. et MG. *Aha*, Hib. *Av*, *Au*, Gall. *Au*, *Eau*, Cornv. *Awy*, *Auan*, C Brit. *Avon*, Lapp. *Aedno*, Finn. *Oja*, C Lesg. *Ehu*, Avar. *Or*, *Uar*, C Tart. *Arch*, Arm., Malabar. et Tamul. *Aru*, Sanskr. *Arru*. Cfr. S. *Arna*, Pers. *ab* id." 6) *Beda* IV, 32 und V, 11: Projecerunt corpora eorum in Rhenum amnem, *hi wurpon heora lichoman ut on Rine tha ea;* Lib. IV, 13: Eorum flumina piscibus abundabant: *heora ea fiscum genihtsumede.* 7) Sommer bemerkt in Beziehung auf die Gloss. *Lipsii*: *Aleudi*: „rectius forte *Alendi*, cui vicinum Saxonum *Ealond*, quasi *Waterland*; voce conflatâ ex *Ea*, Sax. aqua, *lond*, nobis hodie land, terra. Terra scilicet aquâ circumsepta, alio nomine *igothe*, unde forte nostratium *eigth* eo sensu, unde nostrum Iland, G. extrito." H. Leo in seinem erklärenden Verzeichniß der angelsächsischen Wörter (Altsächs. und angelsächs. Sprachproben S. 104) bemerkt: „ëá, Wasser, Fluß; ëágang, Wassergang; ëáland für âland (die consonantisch gedehnte Form mit kurzem Vocal von igland), Wasserland; lidsëá, Glidwasser." 8) *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. p. 402 unter *Eyland*. 9) Doch heißt Ei (ovum) angelsächsisch ág, und Auge ëáge. 10) *Joh. G. Wachter* l. c. p. 400. 401 unter *Ey, insula.*

11) z. B. Augia dives, Reichenau, die Insel im Zellersee. Mit Oge (Insel) scheint Au (Augia), auch wenn es nicht von Inseln gebraucht wird, verwandt zu sein, indem es besonders von ebenen, an Flüssen gelegenen, also zu Zeiten durch Überschwemmung bewässerten Thallandstrichen gebraucht wird. Vergl. Joh. Georg Wachter unter *Auw* S. 89. 90. 12) s. *Ludovic. Thomassini* Glossar. univ. Hebr. sub voce אי, Col. 41. Vergl. Vers. eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 1. Th. unter Eiland S. 297. 298.

*) Lex. Mythol. p. 640.

Zlatno und Djiel gebildet. Die erste Ortschaft, welche das noch jugendliche Gewässer bespült, ist das Dorf Malnapataka. Von da bis in die Nähe von Szakál fließt dieser ansehnliche Fluß zwei Mal südöstlich und zwei Mal westlich; oberhalb Szakál wendet er sich nach Süden, und fließt so bei ziemlich starkem Gefälle bis in die Gegend des Marktes Szécsény. Auf dieser Strecke seines Laufes wird er schon durch zahlreiche Gewässer verstärkt, worunter am rechten Ufer die Losonez und Sztregowa und am linken die Szuha, Dobroda und Ménes die bedeutendsten sind. Auf seinem weiteren Laufe durch dieses Comitat bis Balassa-Gyarmath, wo er in die honther Gespanschaft übergeht, der auf dieser Strecke ein westlicher ist, vereinigt er noch mit sich rechts die Kürtös und links das Schwarzwasser (Feketewiz). Die Eypel verursacht durch ihre Überschwemmungen oft sehr großen Schaden; hölzerne große Brücken über den Fluß in diesem und dem honther Comitate findet man bei Rapfarnötz, Pöstény, Balassa Gyarmath und Ipoly-Pásto. Die ansehnlichste Brücke der Eypel ist aber die bei Raros, von lauter behauenen Steinen erbauet, mit drei großen und drei Nebenbogen; ihre Länge beträgt über 100 Klafter. Unterhalb Balassa-Gyarmath geht die Eypel in die honther Gespanschaft über, und schlägt nun mehrfache große Krümmungen ein, die fast bis zu ihrer Einmündung in die Donau fortdauern; bildet weiterhin noch zwei Mal die Grenze zwischen dem honther und neograder Comitate, und tritt erst oberhalb Vecze für immer aus der letzteren Gespanschaft aus. Bis Szete schlägt er noch immerfort eine westliche, und erst von dort eine südliche Richtung ein, wird an seinem rechten Ufer unterhalb des Marktes Ipoly-Sagh durch die ansehnliche Krupina und unterhalb Gyerk durch die Schemnicz verstärkt, umfließt vor seiner Mündung noch die teutschpilsner Gebirge und fällt unterhalb der Stadt Gran in der Nähe von Szobb in die Donau. (*G. F. Schreiner.*)

**EYRA** oder Eira in der nordischen Mythologie die Göttin der Arzneikunst. Der Name kommt von Eir, Erhaltung, Heil, Wohlfahrt. Jüngere Edda Fab. 30. (*Richter.*)

**EYRATHING**, von Eyra, Genitiv der Mehrzahl von Eyrar [1]), und thing, Volks- und Gerichtsversammlung, hieß die berühmteste Volks- und Gerichtsversammlung und die wichtigste Thing- oder Gerichtsstätte in ganz Norwegen [2]), dessen Könige auf derselben als solche

1) Eyrar ist die Mehrzahl von Eyri (weiblich), ein Strand- oder Flußrand, auf welchem kein Gras wächst; daher ist Eyri sowol in der Einzahl als in der Mehrzahl, besonders in Beziehung auf Stellen am Ausflusse der Ströme ins Meer ein häufiger Eigenname für Stellen und Orte, sowol in Norwegen, als auch besonders in Island; s. z. B. fünf Eyri, ein Eyrar und ein Eyrarbakki in Island im Index Locorum zu Islands Landnámabók, kopenhagener Ausgabe vom J. 1774. S. 472 und das Stadaregister zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 282 und das Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 422. 423 unter Öre und Ören. Außer dem Eyrar, von welchem das Eyrathing genannt ist, gab es in Norwegen auch noch ein Eyrar bei dem Marienkirchhofe in Oslo in der Wik. v. Falsen, Norge S. 81. Über Eyrar s. die Magnúsar Góda Saga Cap. 10 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 21. Aus der Heimskringla (Saga af Haralldi Hardráda Cap. 61 große Ausgabe S. 118) bemerken wir: „König Harald saß den Winter über in Nidaros, er ließ Schiffe draußen auf Eyrar erbauen." In der Saga af Magnúsi Berfaetta Cap. 2 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 193) in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 3 (vergl. Agrip af Noregs Konungasögum Cap. 39, ebendaselbst 10. Bd. S. 411) wird von den Königen Magnus Barfuß und Haken Thoris-Fostri, welche sich im Winter 1094—1095 beide in Nidaros befanden, erzählt: Im Frühling nach Lichtmesse legte König Magnus in der Nachtzeit aus der Stadt die bezelteten Schiffe fort, und sie hatten Licht unter den Zelten und lenkten hinaus nach Hefring (jetzt Höfring, Vorgebirge bei der Stadt Nidaros [Throndhjem) und hielten sich dort die Nacht über auf dem Lande oben. Da dachte König Hakon und das Kriegsvolk, welches in der Stadt war, daß das zur Täuschung geschähe, und er ließ das Kriegsvolk hinaus auf Eyrar durch Blasen rufen und alles Volk der Handelsstadt ging zu ihm und sie waren in Kriegsvolksversammlung die ganze Nacht über. Aber am Morgen, als es licht ward und König Magnus das Allheeresvolk auf den Eyrar sah, lenkte er hinaus aus dem Meerbusen und so südwärts nach Gulathingslög (in das Gebiet der Geltung der Gesetze des Gulathings). Dieses ward auf Guley, einer Insel Nord-Hirdalands, gehalten. König Sverrir sagt in der Swerris-Saga Cap. 27 (in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 72) zu seinen Leuten, den Birkibeinarn: „Es ist uns räthlich, daß, während sie (seine Gegner) hinein nach Hladhamar rudern, wir von Hefring hinweg hinein zu Eyrar rudern." Unter den drei Vorschlägen, welche der sich in Nidaros befindliche König Sverrir (in der Swerris-Saga Cap. 33. S. 88) seinem Gegner, dem Könige Magnus Erlingsson, der ihn angriff, durch Gudlaugr thun läßt, ist der dritte: „daß sie (Erlingr und seine Leute) hinaus auf Eyrar zu ihren Schiffen gehen und dort das Heer in Schlachtordnung stellen, sowie sie wollen; aber wir Birkibeinar wollen entgegenkommen und durch die Stadt hinausgehen; und das sollt ihr mit Wahrheit wissen, daß König Sverrir freudiglich sich schlagen will" u. s. w. Vorher (S. 85) wird bemerkt, daß die Leute des Königs Magnus und des Jarls Erlings draußen bei Brottueyri (jetzt Bratören), außerhalb Skipakók (Winkel der Schiffe), angelegt haben und auf das Land gegangen seien. Da Eyrar, indem es zwischen Nidaros, der Hauptstadt Norwegens, um die oft die Könige und Gegenkönige kämpften und zwischen der See sich befand, eine so wichtige Lage hatte, daß nicht nur die Schiffe derer, welche nach Nidaros kamen, draußen an Eyrar anlegten, sondern dasselbe auch zum Platze der Erbauung und Ausrüstung der Schiffe, besonders der Kriegsschiffe, diente, und wenn Nidaros belagert ward, auch Eyrar häufig der Schauplatz des Kampfes war, so wird es natürlich in der Geschichte Norwegens häufig genannt. Der Raum gestattet jedoch nicht, die Gelegenheiten anzugeben, bei welchen es stattfand. Wir verweisen daher nur auf einige derselben, von welchen handeln die Swerris-Saga. Cap. 36 in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 94. Cap. 46. S. 113. 114. Cap. 60. S. 152. Cap. 61. S. 158. Cap. 62. S. 160—162. Cap. 67. S. 169. Cap. 72. S. 178. Cap. 135. S. 316. Cap. 142. S. 332. 333. Cap. 144. S. 338. 339. Cap. 153. S. 359. Cap. 154. S. 372. Cap. 155. S. 373. Cap. 156. S. 374. 376. 377, die Saga Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárdarsonar Cap. 9 in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 22. Cap. 11. S. 23 und dieselbe ausführlichere ebendaselbst S. 124. 126; und die Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 176. S. 429.

2) Es war nämlich Thrandheimr der wichtigste Theil von Norwegen. Außer dem eigentlichen Eyrathing oder dem Attafylkna-thing, Thing der acht Fylkis oder kleineren Landschaften, aus welchen die große Landschaft Thrandheimr bestand, ward, wenn die Könige oder andere Häuptlinge in Nidaros waren, gelegentlich auch anderes Thing auf Eyrar gehalten. Nicolas Sigurdarson, der Befehlshaber von Nidaros, sprach am Marienfeste (den 8. Sept. 1176) des Morgens zu Eirikr Arnason: Schwiegervater! das sagen einige Fischer, welche von Außen (von der hohen See) gekommen sind, daß Langschiffe von Außen in den Meerbusen

angenommen sein mußten, wenn sie als zu rechten Königen gemacht gelten sollten, lag draußen vor dem Handelsplatze Nidaros (dem jetzigen Trondhjem), und Eyrar wird für mit dem jetzigen Bratören am Ausflusse der Nid für eins gehalten; doch machte Bröttueyri (jetzt Bratören) nur einen Theil von Eyrar aus, weshalb Eyrar in der Form der Mehrzahl auftritt. Wie Bröttueyri nicht so umfassend als Eyrar war, veranschaulicht die Swerris-Saga Cap. 71. S. 177, wo bemerkt wird: König Swerrir ließ im Frühling nachher Pfähle setzen, sodaß alles das Äußere längs der See hinein durch Gildaskali, und hinauf durch die Eyrar („Eyrarnar" mit dem angehängten Artikel) quer bis zum Flusse (Nid), und längs des Flusses hinauf bis zu den Brücken verpfählt ward; es ward auch eine Walslönga (große Schlachtschleuder) draußen auf Bröttueyri gesetzt: ein Castell ward auch gemacht oben bei der Brücke. Des Eyrathings wird von Snorri Sturluson zuerst [3]) in Beziehung auf Magnus den Guten (für das J. 1035) gedacht, indem er Folgendes bemerkt: Magnus Olafsson zog mit seinem Kriegsvolke hinaus [4]) nach Kaupangr [5]); er ward dort wohl empfangen. Nachher ließ er dort das Eyrathing zusammenberufen; und als das Bondenvolk zum Thinge kam, da ward Magnus zum Könige über das ganze Land genommen, soweit es sein Vater, König Olaf, gehabt hatte [6]). König Magnus, welcher in viele Streitigkeiten mit dem Könige Swein Astridarson von Dänemark verwickelt war, schloß im J. 1046 mit Harald Hardradi ein Bündniß. Dieser brach nun sein Bündniß mit Swein, schiffte nach Dänemark und ward von Magnus zum Reichsgenossen angenommen. In Beziehung auf dieses Verhältniß erzählt der Ungenannte in der Haralds Hardráda Saga Folgendes: Die Könige zogen durch Upplönd, nahmen dort Schmause, hielten mit den Bonden Thinge, manchmal beide zusammen, aber öfter jeder für sich. Die Bonden murrten sehr, weil Harald zu begierig nach dem Reiche und den Unterthanen schien. König Harald hatte die Bonden zu einem Thinge beschieden. Auf demselben machte er viele ungesetzliche Anfoderung an die Bonden. Da stand ein alter Mann, Namens Toki, auf, und sagte: Ich habe gelebt und bin Bonde genannt worden das Leben einiger Könige Norwegens hindurch. Obschon nun ein anderer Mann in das Land kommt, und für sich erbittet, das Reich und den Königsnamen zu nehmen, und doch

---

hereinsegeln, und man meint, daß es die Birkibeinar sein werden; und es ist am gerathensten, Schwiegervater, das ganze Stadtvolk mit den Waffen hinaus auf Eyrar durch Blasen zu rufen. Nicolas antwortet: Nicht richte ich mich, Schwiegersohn! nach den Redereien der Fischer, ich werde Späher hinaus auf den Meerbusen senden, aber haben wir heute Thing. Die, welche das Segeln gesehen hatten, bestätigten ihre Aussage. Nicolas will jedoch erst die Messe hören. Nach derselben sagt Eirikr zu Nicolas, daß die Pferde bereit seien; er wolle fortreiten. Nicolas antwortet: „Fahr du da wohl, Schwiegersohn! wir werden heute Thing auf Eyrar haben und mustern, was für Kriegsvolk in der Stadt ist." Aber Nicolas ward von den Birkibeinarn überrascht und erschlagen (Saga af Magnús Erlingssyni Cap 39. 40 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 454—555. Cap. 30. 31 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 322. 323). Die Baglar erschlugen im J. 1197 in der Nacht in der Stadt Nidaros Karl'n Sörkvissön und dessen Schar. Nachher zogen sie aus der Stadt fort. Nachdem hatten sie Thing draußen auf Eyrar. Thorstein Kugadr sprach: „Das sollt ihr wissen, Stadtmänner (baejarmenn, Bewohner der Stadt)! daß König Swerrir auch nun langsam zur Landesvertheidigung hier in Thrandheimr werden wird," und setzte hierauf weiter aus einander, was für Vortheile die Baglar über den König Swerrir gewonnen (Saga Swerris Konúngs Cap. 152. S. 365). Im J. 1199 gewann König Swerrir den Sieg über die Baglar in der Seeschlacht von Strindsár und begab sich nach derselben in die Stadt Nidaros zurück. Den andern Tag darauf hatte er Thing draußen auf Eyrar und sagte seinem Kriegsvolke, auf welche Weise die Theilung der Beute vor sich gehen sollte (Swerris-Saga Cap. 159. S. 396).

3) Zwar heißt es in der Oddischen Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 20 (in den Fornmanna-Sögur. 10 Bd. S. 273): „Sie nahmen da zum Könige auf dem Eyrathing Olaf'en Tryggwason." Aber Snorri Sturluson sagt in seiner Olafs Saga Tryggwasonar (in der Heimskringla. übersetzt von F. Wachter. 2. Bd. S. 290): Olaf Tryggwason ward zum Könige genommen in Thrandheimr auf einem (oder dem) Allzheriar-thing (Versammlung alles Heeres, d. h. der ganzen Volksmenge) über das ganze Land, sowie es Harald der Haarschöne gehabt hatte. Unter Thrandheimr ward in jenen Zeiten nicht die jetzige Stadt Trondhjem verstanden, sondern die Landschaft. König Olaf Tryggwason legte Nidaros (das jetzige Trondhjem) erst an. Wahrscheinlich ward seitdem erst, seit Nidaros erbaut und die Hauptstadt von Thrandheimr geworden war, das Thing aller Thrändir auf Eyrar gehalten. Snorri Sturluson sagt daher wohlweislich nicht, wo die Stelle in Thrandheimr war, auf welcher Olaf Tryggwason zum Könige angenommen ward. Für die Zeiten, für welche Snorri des Eyrathings noch nicht gedenkt, kommt es in folgenden andern Sögur vor. In der großen Olafs Saga Tryggwasonar (Cap. 161 in den Fornmanna-Sögur. 2. Bd. S. 29. 30), in der Erzählung von Kjartan Olafsson, welcher zum König Olaf Tryggwason nach Nidaros gekommen war, wird bemerkt: „Eines Tags hatte der König Thing draußen auf Eyrar mit dem Volke, das dahin gekommen war" u. s. w. In der Magnúsar Góda Saga Cap. 7 (in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 13), in der Erzählung von Karl dem Unglücklichen, welche sich bei Snorri Sturluson nicht findet und die sich als eine spätere Einschaltung in die genannte Saga kundgibt, heißt es: Kurz nachher, als Björn aus Nidaros reiste, ward gesagt, daß König Swein in die Stadt kam, da wurden durch Blasen alle hausfesten (durch Besitz eines Hauses angesessenen) Männer aus der Stadt hinaus auf Eyrar gerufen und ein Thing (Volks- und Gerichtsversammlung) gesetzt. König Swein stand auf und sagte so (s. seinen Vortrag in der Magnúsar Góda Saga a. a. O. S. 13. 14 und Scripta Islandorum de rebus gestis veterum Borealium latine reddita. Vol. VI. p. 9. 10). Außer dem Thing draußen auf Eyrar ward auch welches gelegentlich in der Stadt selbst (i baenum) gehalten; s. die Magnúsar Góda Saga Cap. 9. S. 16. Wenn Cap 10. S. 19 gesagt wird: Nun ist dieses zu behandeln, daß Thing in Nidaros angesagt ward und wollten keine Thrándir nahe kommen (erscheinen) u. s. w., so ist nicht klar, ob Nidaros hier, als auch seine Umgegend, zu welcher Eyrar gehörte, umfassend genommen wird, oder ob das Thing in der Stadt selbst gehalten werden sollte.

4) Magnus, der sich in Rußland befunden hatte, war von Schweden aus nach Norwegen und in die Landschaft Thrandheimr gekommen. 5) Handelsplatz wird Nidaros vorzugsweise genannt. 6) Saga af Magnúsi Góda Cap. 3 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 5. Die Bearbeitung derselben Saga Cap. 11 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 24 sagt: König Magnus zog dann mit seinem Kriegsvolke hinaus nach Nidaros, da ward sogleich das Eyrathing zusammenberufen; es kamen dahin viele Menschen aus allen Heraden (Bezirken) in Thraendalög (im Gebiete der Thrándir); auf diesem Thinge ward Magnus'en Olafssen Königsname gegeben u. s. w.

zuvor ein anderer zum Reiche gut gelangt ist, zum Könige über das ganze Land auf dem Eyrathing mit dem Rathschlusse der Häuptlinge und der Zustimmung des ganzen Allvolkes genommen ist, da ist meine Meinung, daß dieser König [7]) die meiste Gewalt an uns Unterthanen hat; das ist mein Rath, daß wir Bonden den Ausspruch des Königs Magnus über die ungesetzlichen Anfoderungen und Eintreibungen erwarten, und dem Könige Magnus in allen Stücken die Ehre erzeigen [8]). Magnus und Harald schifften im J. 1047 mit Truppen nach Dänemark hinüber. Den 25. Oct. (1047) starb Magnus in Jütland. König Harald kehrte im Herbste (1047) nach Norwegen zurück, und als er in die Stadt [9]) hineinkam, ließ er das Eyrathing zusammenberufen; ihm ward dort wie anderwärts [10]) Königsname über das ganze Land gegeben; er war da Einwaldskonúngr (Alleingewaltskönig, d. h. erhielt die Herrschaft über ganz Norwegen allein). Nach dem Absterben des Königs Olafs Kyrri's, welcher den 22. Sept. 1093 verschied, ward sogleich dessen Sohn Magnus in der Wik zum Könige über ganz Norwegen genommen. Aber als die Upplendingar [11]) den Tod des Königs Magnus hörten, da nahmen sie zum Könige Hakon Thoris-Fostri, den Vetter des Königs Magnus [12]). Hierauf zogen Hakon und Thorir nach Norden nach Thrandheimr, und als sie nach Nidaros kamen, da beriefen sie das Eyrathing zusammen, und auf dem Thinge erbat Hakon von den Bonden den Königsnamen für sich, und das ward ihm gewährt, daß ihm die Thrándir [13]) Königsnamen über das halbe Land gaben, wie sein Vater Magnus Haraldsson gehabt hatte [14]). Sigurd Hranafon hatte von der Hand der Könige Sigurd's Jorsalafari's, Olaf's und Eystein's, der Söhne Magnus' Berfátt's die Finnför [15]). Es ward dem Könige Sigurd (um das J. 1113) hinterbracht, daß Sigurd Hrani's Sohn von den Finnschatzungen sich mehr zueignete, als ihm gebührte. Dieser, von dem Könige Sigurd zur Rede gesetzt, versicherte seine Unschuld. Kurz darauf stellte König Sigurd gegen Sigurd Ranafon auf der Versammlung in Bergen eine Klage wegen dieser Angelegenheit an, und wollte ihn außer dem Gesetz machen (d. h. verbannen). Rani's Sohn begab sich zu dem Könige Eystein, und bat ihn um Beistand. Dieser verwandte sich für Rani's Sohn bei dem Könige Sigurd, welcher jedoch die Sache auf dem Rechtswege weiter verfolgen wollte. Er brachte sie daher vor das Arnarnesthing [16]). Da König Eystein einwandte, daß ein Lendrmadr [17]) auf diesem Thinge nicht außer dem Gesetz (zur Verbannung) verurtheilt werden könne, so berief König Sigurd das Gulathing zusammen, welchem wieder beide Könige beiwohnten. Als hier die Sache untersucht ward, machte König Eystein geltend, daß alle diejenigen Menschen, welche verklagt worden seien, in Frostothingslög [18]) wären, und die Vergehen in Hálagoland geschehen seien. König Sigurd zog nun mit Heeresmacht nach Hálagoland, beschied die Háleygir und Naumdálir zu sich, und setzte ein Thing in Hrafnista an. König Eystein besuchte das Thing. Er nahm da durch Gelobung mittels Handschlags die Streitsacheführung und Vertheidigung von Sigurd Hranafon auf sich. Auf diesem Thinge stellte jeder der beiden Könige seine Sache dar. Dann fragte König Eystein die Gesetzmänner, wo diese Gesetze in Norwegen gesetzt seien, daß die Bonden das Recht haben, über die Sachen der Könige zu richten, wenn einer den andern auf dem Wege des Rechtes in Anspruch nehme. Ich beweise, sagte er weiter, dieses durch Zeugen, daß mir Sigurdr (Hranafon) die Rechtssache in die Hände

7) Nämlich Magnus der Gute. 8) Der Ungenannte in der Haralids Hardráda Saga in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 191. 192. Snorri Sturluson hat zwar diese Rede Toki's nicht. Doch wenn sie auch spätere Einschaltung ist, so veranschaulicht sie doch, welches Gewicht man darauf legte, daß ein König zu solchem auf dem Eyrathing angenommen worden war. 9) Baer (Stadt) wird Nidaros als Hauptstadt vorzugsweise genannt. 10) Annarstadar, anderer Stätte, an anderer Stätte (d. h. an andern Orten) sagt der Ungenannte in der Haralids Hardráda Saga Cap. 42. S. 237. Snorri Sturluson in seiner Saga af Haralldi Hardráda Cap. 29 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 86) bemerkt: Sogleich, als er (Harald) nach Norwegen kam, hatte er Thinge mit den Landesmännern (Landesbewohnern) und ließ sich zum Könige über das ganze Land nehmen; so zog er von Osten her durch die Wik, daß er auf jedem Fylki (in jeder Provinz) in Norwegen zum Könige genommen ward. 11) Bewohner von Upplönd. 12) Nämlich des Königs Magnus, des Sohnes Olaf's Kyrri's, der so eben in der Wik zum Könige gemacht worden. Der Vater von Hakon Thoris-Fostri hatte auch Magnus geheißen. Dieser Magnus und Olaf Kyrri waren Brüder gewesen. 13) Nach anderer Lesart: die Bonden. 14) Saga Magnúsar Konongs ins Berfaetta Cap. 1 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 191, in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 1. 15) Finnreise, so hieß das Lehnamt, welches der König von Norwegen dem Präfecten über Finnmark zur Eintreibung der königlichen Schatzungen und zum Privilegium des Handels mit den Finnen ertheilte; s. den Artikel Finnför.

16) So nach der Recension der Snorri'schen Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi, in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 158. Nach der Recension derselben Saga in der Peringskiöldischen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 260 brachte König Sigurd, bevor er die Sache vor das Gulathing brachte, sie vor das Frostothing auf Thrandarnes. Das Frostothing war zu Frosta (jetzt Frosten) in Skeynafylki in Thrandheimr und ganz Thrandheimr suchte es als Lögthing. Der Ungenannte in der Saga Sigurdar Jórsalafara Cap. 29—34 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 133—142) hat eine abweichende Darstellung des Herganges des Rechtsstreites des Königs Sigurd's mit Hrani's Sohne. Wir bemerken hieraus nur, daß König Eystein darum das Thrandarnesthing in Halagoland als incompetent verwirft, ein Mal, weil Sigurd Hranafon ein Lendrmadr und zweitens, weil in der Sache auch die Könige betheiligt seien, es gehöre daher aus diesen beiden Gründen die Sache nicht vor ein Fylkisthing (Thing einer Provinz), sondern vor ein Lögthing, Thing mit besonderer Gesetzgebung oder ein Staatsthing, „comitia publica," wie es Biörn Egilsson (Scripta Historica Islandorum. Vol. VII. p. 133. 136) überträgt, während er Fylkisthing durch „comitia provincialia" gibt. Es waren aber in ganz Norwegen drei Lögthinge, das Frostothing, das Gulathing und das Heidhsaesthing. Das Eyrathing gehörte in die Frostothingslög (das Gebiet, wo die Gesetze des Frostothings galten. Ja es konnte dieses letztere selbst in der Stadt Nidaros gehalten werden, indem der Ungenannte (Cap. 31. S. 137) bemerkt: Das waren auch Gesetze (d. h. gestatteten auch die Gesetze), daß, obgleich das Frostothing genannt war, man dasselbe in der Stadt Nidaros halten konnte, in der Zeit des Sommers, wo das Thing stattzufinden hatte. 17) Belehnter Mann, Provinzialpräfect. 18) d. h. soweit die Gesetze des Frostothings galten.

gegeben hat. Nun hat König Sigurd die Rechtssache mit mir auszumachen, nicht mit Sigurd Hranason. Die Lögmenn (Gesetzmänner) sagten, daß die Rechtssachen der Könige auf dem Eyrathing in Nidaros in Ordnung zu bringen wären. König Eystein antwortete, das dachte ich, daß es so sein würde, und dahin wird der Rechtsstreit gehören, und ich werde dort über die Streitsache Sigurd's Hranason's ein rechtes Urtheil fällen lassen. Beide Könige begaben sich nach Kaupangr (Nidaros). Dort ward das Atta-Fylkna-Thing [19]) zusammenberufen. Als alles Volk dahingekommen war und der Rechtsstreit vorgenommen werden sollte, da stand Bergthor Bockr, der Sohn Swein's Bryggirfot's, auf, und brachte sein Zeugniß vor, daß Sigurd Hranason von den Finnschatzungen verheimlicht hätte. Da antwortete König Eystein: Obschon diese Beschuldigung, welche du vorbringst, wahr wäre, obgleich ich nicht mit Gewißheit weiß, wie dieses vorgebrachte Zeugniß beschaffen ist, und obschon es so wäre, daß es als wahr bewiesen würde, so ist doch diese Klage nun bereits auf drei Lögthingen und viertens auf einer Zusammenkunft [20]) verödet worden (durchgefallen). Nun fodere ich die Lögrettomenn [21]) auf, Sigurden nach den Gesetzen von der Beschuldigung frei zu erkennen; und so ward gethan [22]). König Harald Gilli ward den 14. Dec. 1136 zu Bergen von Sigurd Slembir ermordet. Harald's Sohn Gilli befand sich in der Erziehung in der Wik bei Amundi Gyrdarson. Es ward das Borgarthing [23]) zusammenberufen. Dort ward Ingi zum Könige genommen. Er stand damals im zweiten Jahre. Als nach Norden nach Thrandheimr die Nachricht kam, daß dem Könige Harald das Leben entrissen war, nahmen die Thrándor zum Könige Sigurd, den Sohn des Königs Harald, auf dem Eyrathing. Er stand damals im vierten Winter [24]). Als die Könige Sigurd und Ingi sechs Jahre über Norwegen geherrscht hatten, holten Arni, Sturla und Thorleifr, Bryniolf's Söhne, und Kolbein Hruga Eystein'en, den Sohn Harald's Gilli's aus Schottland, und lenkten sogleich nach Thrandheimr. Die Thrándor empfingen ihn, und er ward sogleich zum Könige genommen auf dem Eyrathing in den Gangtagen [25]) (1142), sodaß er ein Drittheil Norwegens im Verhältniß zu seinen Brüdern Sigurd und Ingi haben sollte [26]). König Magnus und Erlingr, sein Vater, zogen (im J. 1162) nach Thrandheimr nach Nidaros, und unterwarfen sich alles Land, wo sie zogen. Hierauf ließ Erlingr das Eyrathing zusammenberufen. Dort ward Magnus zum Könige über ganz Norwegen genommen [27]). Sigurd Sigurdarson und Marcus á Skogi zogen (im J. 1163) nach Thrandheimr. Sigurd und die bei ihm wurden dort wohl empfangen, und Sigurd wurde dort zum Könige genommen [28]). Erlingr Skakki versuchte im Winter 1165 die Treue der Thrándor, indem er Dänen als Gesandte des Dänenkönigs mit erdichteten unter dem Namen desselben geschriebenen Briefen an sie sandte, und sie Antwortschreiben mit Insiegeln an den Dänenkönig schreiben ließen. Hierauf überfiel Erlingr in der Nacht vor dem Himmelfahrtsfeste (1165) Nidaros, und richtete daselbst ein Blutbad an. Sogleich am Morgen ließ Erlingr durch Blasen alles Volk zum Thinge hinaus auf Eyrar rufen. Auf dem Thinge brachte Erlingr Beschuldigungen gegen die Thrándor vor, und klagte sie des Landesverrathes gegen den König [29]) an, und nannte viele. Sie lehnten die Beschuldigungen von sich ab. Aber Erling's Kaplan (Secretair) zeigte die von ihnen an den Dänenkönig geschriebenen Briefe vor. Auch waren jene Dänen mit Erlingen, und sie sagten aus, was die angeklagten Thrándor geäußert hatten. Diese ganze Sache wurde dem Richterspruche Erling's überlassen. Er nahm von Vielen unermeßliches Strafgeld, und erklärte die, welche er in der Nacht hatte erschlagen lassen, als mit Recht erschlagen, und für solche, für welche kein Bußgeld gegeben zu werden brauche [30]). König [31]) Swerrir wandte sich im J. 1177 nach Thrandheimr, und als sie zur Stadt [32]) kamen, thaten die Stadtmänner (Bürger), wie sich gegen einen König ziemte, läuteten in der ganzen Stadt und gingen mit Processíon ihm entgegen.. Hierauf ließ er das Eyrathing ansagen, und nannte dazu zehn Männer aus jedem Fylki der acht Fylkis, welche innerhalb Agdanes waren; und als sie kamen, da ward Swerrir'n Königsname auf diesem Attafylkna-thing [33]) gegeben, und mit Wapnatak [34]) zuerkannt, und ihm Land und Unterthanen nach den alten Landesgesetzen zugeschworen [35]). Die Kuflungar [36]) nahmen im J. 1188 die Stadt. Nach diesem ward Thing draußen auf Eyrar gehalten, und Björn Erlingsson gab Jon'en Kauflungr Königsnamen. Die Baglar kamen im J. 1196 in die Wik, ließen das Borgarthing (Volks- und Gerichts-

19) Thing der acht Fylki, nach der Recensíon bei Peringskiöld S. 260 thíng af atta fylkium, Thing von acht Fylkis. Thrandheimr hatte nämlich acht Fylkis. 20) mót, nämlich zu Bergen. 21) Gesetzrechtsmänner, Richter. 22) *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafs Cap. 21 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 256—260. 23) Gerichtsversammlung in Sarpsborg. 24) Saga af Sigurdi, Inga ok Eysteini, Haralldssonar Cap. 14 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 327. Vergl. die Bearbeitung derselben in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 206. Saga Sigurdar Slembidjácns Cap. 3 ebendaselbst S. 334. 25) Den drei zunächst vor dem Himmelfahrtstage vorhergehenden Tagen. 26) Saga af Sigurdi, Inga ok Eysteini Cap. 13 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 350. Cap. 14, in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 228.

27) Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 8 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 422. 423. Saga Hákonar Herdibreids Cap. 29 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 291. 28) Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 17 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 430, Cap. 9 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 300. 29) Magnus Erlingsson. 30) Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 26 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 440. 441, Cap. 17 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 310. 311. 31) Er war den 6. März 1177 in Wermaland von seinen Anhängern, den Birkibeinarn, zu ihrem Anführer gemacht und den 13. März von denselben zum Könige ernannt worden. 32) Nidaros. 33) Volks- und Gerichtsversammlung der acht Fylkis. 34) Schlagung der Schwerter an die Schilde, um seine Einwilligung zu erkennen zu geben. 35) Saga Swerris Konúngs Cap. 16 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 41. 42. 36) Anhänger des Jón Kúflúngr und Gegner des Königs Swerrir. Saga Swerris Konúngs. Cap. 108. S. 261.

versammlung in Sarpsborg) zusammenberufen. Sie nahmen dort zum Könige Ingi'n, den Sohn des Königs Magnus. Dann unterwarfen sie sich die ganze Wik und Upplönd. Nachdem König Swerrir im J. 1198 über die Baglar einen Sieg gewonnen hatte, beschied er die Bonden vor ein Thing, das er in Fyrcleif (in Nanriki) in der Wik hielt, und beschuldigte sie, daß sie in Seimsfiördr gegen ihn versammelt gewesen, und einen andern König ihm auf das Haupt (gegen sein Leben) genommen hätten. Helgi antwortete, daß nur wenige Menschen aus ihren Heraden (Bezirken) bei dieser Partei gewesen, und fuhr dann fort: uns sind auch die Gesetze in Norwegen und der mächtigen Männer Recht[37]) bekannt, daß wir unsere Gesetze wissen, wo man einen König in Norwegen zu nehmen hat; und wir halten keinen für vollkommen recht zum Lande genommen, wenn nicht auf dem Eyrathing in Norwegen in Thrandheimr[38]). Im Frühlinge 1202 ließ Hakon, der Sohn des Königs Swerrir, das Eyrathing zusammenberufen, und sandte Botschaften den Bonden in die Herade; und als das Eyrathing gesetzt war, da ward dort Hakon Swerrisson zum Könige über das ganze Land genommen. Ihm gab Königsnamen der Bonde, der Skerwardr hieß[39]). Als der Jarl Hakon Galin im J. 1204 nach Thrandheimr kam, ließen er und der König Guttormr das Allvolk zum Eyrathing zusammenberufen und sammelte Kriegsvolk[40]). König Guttormr starb den 11. August 1204 in Thrandheimr. Die Birkibeinar beriefen da das Eyrathing zusammen. Es war dann dort der Erzbischof Thorir[41]) oder Eirekr[42]) mit der Geistlichkeit und dem Schreine der Reliquien des heiligen Olaf und die ganze Fülle der einsichtsvollsten Männer in Thrándalög (Gebiete der Thrándor). Da ward dort über die Nehmung eines Königs oder die Königswahl geredet. Die Bonden beriethen, wen sie von den drei Töchtersöhnen des Königs Sigurd's, nämlich ob sie den Jarl Hakon Galin, oder Ingi Bardarson zum Könige nehmen wollten. Die meisten stimmten für Sigurd, denn er war still, redlich und freundlich im Umgange. Aber ein Theil widersetzte sich und sagte, daß er kein Mann dazu wäre, die Regierung zu führen, und Feinde mit einem großen Kriegsheere seien ins Land gekommen, und Jarl Hakon sei am tauglichsten, die Kriegsmacht gegen dasselbe zu befehligen; und das kam so weit, daß die Lendir-Menn (Lehnshäuptlinge oder Provinzialpräfecten) Niemanden anders als den Jarl Hakon zum Könige haben wollten. Aber die Bonden sagten: Das ist unser aller Wille, daß wir den nicht zum Könige haben wollen, der von gothischem Geschlechte von seines Vaters Seite her ist; sondern wir wollen den zum Könige, der gleich nahe wie er vom Königsgeschlechte gekommen, und von Seiten seiner Blutsfreunde von dem besten Geschlechte in ganz Thrándalög ist, und das ist Ingi Bardarson; und Ingi ward mit des Erzbischofes Rathe und aller Häuptlinge und der Menge der Bonden Willen und Zustimmen zum Könige genommen, und sie schworen ihm alle Huldigung, Treue und Gehorsam zu, und er beschwor, daß er sie alle nach den Landesgesetzen halten wollte; hierauf schwor ihm das alte Hofgesinde, daß es ihm dienen wollte, wie den vorigen Königen. Die Freunde des Jarls Hakon bewirkten, daß Ingi ihn als einen zur Heerführung tauglichen zum Jarl machen sollte, und so geschah[44]). Im J. 1205 kamen die Baglar nach Kaupangr (Nidaros), fanden keinen Widerstand, und weilten dort eine Zeit lang. Da riefen sie das Eyrathing zusammen, und wenig Menschen kamen zu ihnen. Dort ward Erlingr Steinweggr zum Könige genommen, und Philippus Simunarson zum Jarl. Erlingr, der König der Baglar, starb im J. 1207. Sie zogen nach Thrandheimr. Dort ward Philippus zum Könige genommen auf dem Eyrathing[43]). Nach dem Vertrage der Baglar und Birkibeinar von Hwitingsey vom J. 1208 mußte Philippus dem Königsnamen entsagen, doch ließ er sich von den Seinigen ferner König nennen. Jarl Hakon Galin strebte nach dem Königsnamen. König Ingi hielt deshalb ein Hausthing, und sagte unter Anderm: mein Bruder (Jarl Hakon) und ich, wir haben in Hwitingsey dem Philippus den Königsnamen entrissen, und er hat uns einen Eid geschworen, und es ist ihm mehr zur Schande als zur Ehre, wenn er jetzt diesen Namen braucht. Aber ich habe den Königsnamen auf dem Eyrathing genommen, und alles Landvolk hat mir Gehorsam geschworen, sowol Jarl Hakon und Philippus und andere, aber ich habe Niemandem geschworen, außer, daß ich die Landesbewohner nach dem Gesetz und Recht halten will. Deshalb sollt ihr alle wissen, daß kein anderer König in Norwegen genannt werden soll, als ich, wenn ihr euren Eid halten und mir folgsam sein wollt[45]). Der Vertrag, welchen König Ingi Bardarson und Jarl Hakon Galin im J. 1208 wegen der Nachfolge im Reiche schlossen, ward auf dem Eyrathing bekannt gemacht, sodaß der Erzbischof Thorir und der Bischof Martin, Bischof Nicolas und eine Fülle anderer Männer zugegen waren. Er ward mit dem Insiegel des Königs und des Jarls und der Bischöfe befestigt[46]) oder bekräftigt. Unter der Hird (dem Hofgesinde) des Jarls Hakon war ein alter Hirdmardr (einer von der Hird) und ein Birkibeinar, Namens Helgi, welcher den jungen Hakon Hakonarson sehr liebte. Als dieser jetzt zu Helgi'n ging, hieß er ihn sich fort begeben. Der Knabe antwortet: warum bist du erzürnt, mein Helgi? Letzterer entgegnet: heute ward dir dein Vatererbe[47]) abgeurtheilt, und darum kümmere

37) ríkra manna réttr, das Recht der Großen, der Fürsten. 38) Swerris-Saga. Cap. 138. S. 325. 326. 39) Nyfundin forn Brot thriggja Skinnbóka, úr hinni lengri Sögu Hákonar Swerrissonar ok fleri Noregs Konúnga I. in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 215. Vergl. die kürzere Saga Hákonar Swerrissonar, Guttorms Sigurdarsonar ok Inga Bárdarsonar ebendaselbst S. 1. 40) Die genannte ausführlichere Saga in der dänischen Übertragung von Peter Clausson ebendaselbst S. 80. 41) So nach der genannten kürzeren Saga S. 7. 42) So nach der ausführlicheren.

43) s. die ausführlichere Saga S. 97—100. Vgl. die kürzere S. 7. 8 und die Saga Hákonar Hákonarsonar, auch in den Fornmanna-Sögur. 9. Bd. S. 231. 44) Die kürzere Inga-Saga S. 4. 15. Die ausführlichere S. 112. 170. 45) Die letztere S. 198. 46) Saga Hákonar Hakonarsonar. Cap. 5. S. 242. 47) Hákon Hákonarson war nämlich der Sohn des im J. 1204 verstorbenen Königs Hakon Swerrisson.

ich mich um dich nicht. Der Knabe fragt: „Wie ward das gethan, und wer that das?" Helgi antwortet: „das ward auf dem Eyrathing gethan, und das thaten die Brüder König Ingi und Jarl Hakon." Letzterer starb im J. 1214, und König Ingi den 23. April 1217. Hakon, der Sohn des Königs Swerrir war damals dreizehn, und Guttorm, der Sohn des Königs Ingi, neun Jahre alt. Letzteren wollte der Jarl Skuli zum Könige nehmen. Die alten Birkibeinar drangen jedoch durch, daß Hakon, der Sohn des Königs Swerrir, als Kóngs-efni (Königsstoff, d. h. zum Könige Bestimmter) auf den Hochsitz gesetzt ward, bis das Eyrathing kam. Ein Theil der Geistlichen wollte gern das Geschlecht des Königs Swerrir verdrängen, und einem Könige aus anderem Geschlechte dienen. Die Birkibeinar jedoch sandten Leute durch ganz Thrándolég, und beriefen das Eyrathing in Monatsfrist [48]). Den Tag, an welchem das Thing gesetzt war, kam eine große Fülle Bonden aus den Heraden, wie Sitte dazu war, wenn man einen König nehmen sollte. Nach alter Sitte ward alles Volk durch Blasen hinaus auf Eyrar gerufen. Hierauf wurden Männer zu den Chorbrüdern [49]) gesandt, daß dieselben den Schrein des Königs Olaf's hinaustragen sollten. Aber als die Männer zur Kirche kamen, war sie verschlossen, und die Glöckner sagten, daß die Chorbrüder mit Banne jeden Menschen belegten, der die Kirche aufbräche oder den Schrein heraustrüge. Als man dieses auf dem Thinge erfuhr, ward Hakon'en Königsname nach rechten Sitten gegeben, und das that Skervaldr aus Gaularthal. Dann wurden Hakon'en alles Land und alle Unterthanen gerichtlich zuerkannt. Alle Thrándor sagten ihm Gehorsam und Unterthanenpflicht so vollkommen zu, als wenn beide, er ihnen einen Eid, und sie ihm geschworen hätten [50]). So schloß das Thing oder die Volks- und Gerichtsversammlung. Bei den Verhandlungen der Häuptlinge in Bergen im J. 1224 führte der Erzbischof Thorir diejenigen auf, welche Ansprüche auf Norwegen, als ihr Vatererbe, machten, und fuhr dann, nachdem er Gurthormr'n, den Sohn des Königs Ingi Bardarson, und Sigurd'en Riblungr, den Sohn Erling's Steinwegg's, genannt, weiter fort: Hier sind Männer gekommen von Osten aus Gautland, von dem Jungherrn Knut, dem Sohne des Jarl's Hakon, und versichern, wie die Leute wissen, daß es wahr ist, daß er der echte oder legitime Erbe des Jarls, und so auch des Königs Ingi nach demjenigen Vertrage ist, welcher zwischen ihnen (im J. 1208) auf dem Eyrathing gemacht wurde. Hier sind nun die Briefe, welche bezeugen, daß, wenn einer von ihnen einen echten oder legitimen Erben hinterließe, dieser beide beerben sollte. Doch ward dem Könige Hakon Hakonar, Norwegen als Vatererbe zuerkannt. Im Sommer 1237 hielt der König Eyrathing, und dahin kamen sehr viele Menschen, und auf diesem Thinge gab er Skuli'n Herzogsnamen. Skuli zog im J. 1239 nach Nidaros, und unterredete sich mit seinen Leuten und Rathgebern, unter welchen mehre Lendir-Menn (Provinzialpräfecten) waren. Er sagte, daß er sich Königsnamen geben lassen wollte. Ein Theil seiner Leute reizte ihn hierzu sehr an, und sagten, daß er der rechte Erbe seines Bruders, des Königs Ingi, sei, und lasen hierzu aus Büchern vor, daß er nicht minder den Königsnamen zum Erbe zu nehmen hätte, als Eigengüter oder Odale; und nach seinem Begehren und den Vorreden Anderer, ließ er das Eyrathing zusammenberufen, und sandte Botschafter den besten (angesehensten) Bonden von Thrandheimr. Als am Sonntage nach dem Feste Aller Heiligen zur Messe des Festes des heiligen Leonardus geläutet worden war, ging der Herzog Skuli in die Kirche und sogleich hinauf auf das Chor, und ließ die Chorbrüder zu sich rufen. Sie wurden aber nicht einig mit einander. In dieser Zeit hörten sie das Blasen in der Stadt, welches zum Eyrathing die Bonden und Kaufleute und das ganze Allvolk rief. Der Herzog bat, daß die Chorbrüder Erlaubniß gäben, daß der Schrein des heiligen Olaf hinausgetragen würde. Der Chorbruder Syri, welcher von dem Erzbischofe dazu bestellt war, in dessen Abwesenheit die dringendsten Sachen abzumachen, antwortete, daß es am besten wäre, bei dieser Angelegenheit den Beschluß des Erzbischofs abzuwarten. Der Herzog ging nun aus der Kirche. Aber Peter, des Herzogs Sohn, und Arnfinnr Djofsson und viele blieben in derselben zurück. Sie gingen hin, und wollten den Schrein herabnehmen. Eystein bedrohte die, welche ohne Einwilligung der Chorbrüder den Schrein hinaustragen würden. Peter nahm jedoch den Schrein von dem Altare, und er ward, sowie auch das Kreuz, in welchem lignum domini war, und die Art und der Spieß des heiligen Olaf hinausgetragen. Diese Heiligthümer wurden durch die Stadt und hinaus auf das Eyrathing gebracht. Amundi Remba empfing den Herzog und dessen Hofgesinde, und zeigte in einer langen Rede die Abstammung des Geschlechts des Herzogs von dem Könige Olaf dem Heiligen und daß der Herzog in der zweiten Erbfolge nach seinem Bruder, dem Könige Ingi, aber König Hakon in der neunten Erbfolge wäre, und dieses deuchte wenigen außer den Leuten des Herzogs wahr. Demnächst sagte er, was für Schmach er von dem Könige für seinen guten Willen erlitten habe, und daß er (Skuli) ihm (dem Könige) die Lande und Unterthanen überlassen hätte, aber der König ihm zur Vergeltung den ihm bestimmten Drittheil entreißen wollte. Dann zählte der Lögmadr (Gesetze-Mann) zwar das Geschlecht des Herzogs her, und schloß seine Rede damit, daß der Herzog allein recht zu Norwegen gekommen wäre, und darauf gab er ihm Königsnamen, Land und Unterthanen mit allen Schatzländern (zinspflichtigen Ländern), welche unter den König Norwegens gehörten. Nachher sprach der nun König genannte Skuli einige Worte, legte nachher die Hand auf den Schrein, und schwur den Eid, daß er die Gesetze des Königs Olaf's des Heiligen gegen seine Unterthanen halten wollte. Hierauf ernannte er seine Lendir-menn (Provinzialpräfecten) und ließ sie die Eide der Treue schwören, demnächst die Skultils

48) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 6. S. 243. Cap. 12. S. 252. Cap. 14 S. 254. 49) Mönche und Kleriker bei der Domkirche. 50) Sie konnten nämlich nicht förmlich schwören, weil sie den Schrein oder Reliquienkasten des heiligen Olaf nicht hatten, auf welchen die Eide auf dem Eyrathing geleistet zu werden pflegten.

weinar (Schüsselbiener) und die Hirdmenn (Leibwächter), zuletzt die Bonden aus allen Fylkis. Dann ward das Thing aufgehoben, und Skuli folgte dem Schrein heim, und es war keine Procession zu seinem Empfange und es ward nicht geläutet. Nur zwei Chorbrüder gingen dem Schrein entgegen und begleiteten Skuli'n [51]). Den Sonntag im halben Monat vor Ostern (1240) ließ der damals wieder zu Nidaros sich befindende König Hakon zum Eyrathing blasen, und der Schrein des Königs Olaf's des Heiligen und das Kreuz, in welchem lignum domini war, wurden hinausgetragen. Da ward Hakon dem Jungen [52]) Königsname gegeben, das that Einarr Snyórbakr, der nachmals Erzbischof war. Zugegen waren der damalige Erzbischof und die besten [53]) Männer aus Thrándalóg. Der junge König schwor den Eid auf den Schrein des heiligen Olaf nach rechter Sittengewohnheit. Hierauf schworen ihm alle Lendirmenn (Provinzialpräfecten) und Hirdstjórar (Anführer der Hird) [54]) und zwölf Bonden aus jedem Fylki. Nach diesem redete König Hakon der Alte über den unerlaubten Widerstand, den ihm, als ihrem Könige, die Bonden geleistet, doch wolle er ihnen nicht die größte Schuld beimessen. König Hakon gewann in Oslo über Skuli'n einen Sieg. Der Herzog begab sich nach Nidaros. Hier glaubte er zu finden, daß die Gesinnung der Menge gegen ihn sich sehr verändert hatte. Hierzu trug viel bei, daß man glaubte, er habe in Oslo großen Menschenverlust erlitten, und zum zweiten, daß man damals, als König Hakon zu Thrandheimr war, viele wahrere Reden zu hören schien, als die, welche des Herzogs Leute auf dem Eyrathing hielten. Daher war man der Meinung, daß die Empörung des Herzogs gegen den König nicht glücken würde [55]). Auch fand er bald darauf (den 24. Mai 1240) nebst seinem Sohne Peter den Tod. König Hakon der Junge starb im J. 1257 in Tunsberg. König Hakon der Alte hatte sich zu einem Seezuge gegen Dänemark gerüstet und seine Flotte versammelte sich auf den Eikreyjar [56]). Hier sagte er seinem Kriegsvolke, welchen Verlust er und alle Norweger durch den Dahintritt des jungen Königs erlitten, und schlug als guten Stoff zur Nehmung eines Königs seinen Sohn Magnus vor. Alle zollten diesem ihren Beifall. Da ward beschlossen, daß König Hakon ein allmännigliches (allgemeines) Thing halten und Magnus Königsnamen geben möchte; denn obgleich die größte Nothwendigkeit war, daß ein König auf dem Eyrathing genommen ward, so deuchte doch allen vorsichtiger, daß das Land nicht königlos wäre, während König Hakon aus der Wik hinweg wäre [57]). Magnus ward unter diesen Umständen auf einem Thing in Eikreyjar zum Könige genommen [58]). (*Ferdinand Wachter.*)

51) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 17. S. 256. 257. Cap. 87. S. 328. Cap. 190. S. 449. 450. Cap. 198. S. 460. Cap. 199. S. 462. 463, und 464. 465 die Liedesstelle von Sturla Thordarson, wo es in Beziehung auf Skuli heißt: ödlings nafn á Eyrum tor (Edlings-, d. h. Königsname, auf Eyrar nahm). Cap. 207. S. 476 und 477. 52) Dem Sohne des Königs Hakon des Alten. 53) Die angesehensten, begütertsten. 54) Leibwache, Hofgesinde. 55) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 223. S. 496. Cap. 238. S. 528. 56) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 22. Th. S. 206 fg. 57) Saga Hákonar Hákonarsonar Cap. 291 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 79.

58) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 22. Th. S. 208.

**EYRICHSHOF, EIRICHSHOF**, kleines Dorf am Flüßchen Baunach und an der Straße von Ebern nach Sachsen-Meiningen, im bairischen Landgerichte Ebern, mit 11 Häusern, 100 Einwohnern, einem protestantischen Pfarramte des Dekanates Heilgersdorf, einem Patrimonialgerichte und Schlosse des Freiherrn von Rotenhan, einer Armenbeschäftigungsanstalt mit einem Fond von 30,000 Fl., schönem Garten, Meierei und einer Mühle; zwei Stunden von Gleusen entfernt. Hier war der berühmte Historiker Meusel geboren. (*Eisenmann.*)

**EYRING** (Eucharius), stammte aus Königshofen im Grabfelde. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Auch von seinen Lebensumständen weiß man wenig mehr, als daß er von der römischen Kirche zur Lutherischen übertrat, und als Pfarrer zu Streuffdorf im Coburgischen 1597 starb. Nicht ohne literarisches Interesse ist sein Werk: „Proverbiorum Copia, etlich viel hundert lateinischer und teutscher schöner und lieblicher Sprichwörter, wie die Teutschen auf Latein und die Lateinischen auf Teutsch ausgesprochen, mit schönen Historien, Apologis, Fabeln und Gedichten gezieret durch Eucharium Eyring, weiland Pfarrherrn zu Streuffdorf [1]). Von einem Sprüchwort scheint Eyring keinen deutlichen Begriff gehabt zu haben. Was er so nennt, sind bald Sentenzen, bald Gleichnisse, bald Metaphern [2]). Aber die Erzählungen und Fabeln, die er in sein Werk verwebt hat, sind, wenn auch nicht alle von ihm selbst erfunden, sondern aus den ihm zugänglichen Quellen geschöpft, doch durch eine lebhafte Darstellungsgabe um so anziehender, da die teutsche Literatur seit Burkard Waldis verhältnißmäßig arm ist an guten Fabeldichtern [3]). Nach einer Angabe in We-

1) Eisleben 1601—1603. 3 Theile. Mit Holzschnitten zur Erläuterung der Fabeln. Die Sprüchwörter sind alphabetisch geordnet. Der erste Theil enthält die Buchstaben A—D, der zweite E—G, der dritte H—Z. 2) Morhof urtheilt im Ganzen richtig, wenn er von jenem Werke sagt: „Habentur in illo libro selecta proverbia, notatu digna, licet explicatio rhythmica ad modum rudis poëseos germanicae sit instituta. Sed tamen et in illa multa sunt non adeo inepta.“ s. Morhof's Polyhistor. T. I. Lib. I. c. 21. 3) Als Probe von diesem wenig gekannten Dichter stehe hier die Fabel von dem Affen und der Elster.

Deßgleich der Aygerhätz es gieng,
Die sich dermal eins unterfieng
Vnd sich in frembde hendel schlug,
Darzu sie wider recht noch fug,
Den Affen rath, lehr geben wolt,
Die kriegt eben ein solchen sold,
Dann als die Affen winters Zeit,
Der Kelt auch gern weren gefreyt,
In einem dicken wald warn leben,
Darein der mond sein schein that geben,
Zwischen den Beumen wie ein liecht,
Vnd sonst (vor viel der Beumen) nicht,
Meinten die Affen allgemein,
Solcher schein thet ein fewer sein,
Vnd hatten allesammt kein ruh,
Trugen im wald viel holz herzu,
Vnd legtens an des mondes schein,

tzel's Analectis hymnicis [4]) hat Eyring auch 1589 einen „Sommer- und Wintertheil der Evangelien gesangsweise" geschrieben, der sich handschriftlich in der uffenbachschen Bibliothek befinden soll [5]). (*Heinrich Döring.*)

EYSEL (Joh. Philipp), Professor der Medicin zu Erfurt, war daselbst im August 1652 geboren, besuchte das dortige evangelische Gymnasium, und widmete sich auf der Universität Jena dem Studium der Medicin, welches er auf der Universität seiner Vaterstadt fortsetzte, wo er auch 1680 die Doctorwürde erhielt. Er wurde hierauf Stadtphysikus zu Bochum in Westfalen, kehrte jedoch 1684 nach Erfurt zurück, wo er 1687 Professor extraord. und 1693 Professor ordinarius in der medicinischen Facultät wurde. Bei der letztern Beförderung gerieth er in einen ärgerlichen Rangstreit mit seinem Collegen Dr. Ludw. Friedr. Jacobi, der doch endlich zu seinem Vortheil entschieden wurde. Sein Nominalfach war die Anatomie, Chirurgie und Botanik, doch pflegte er über alle Zweige der Heilkunde zu lesen, wie er denn über die meisten auch kurze, für seine Zeit gelungene und beliebte Lehrbücher herausgab. Noch im J. 1713 ließ er sich die philosophische Doctorwürde ertheilen, und wurde 1715 in die kaiserl. Akademie der Naturforscher aufgenommen, starb aber nicht lange nachher, am 30. Juni 1717. — Seine Schriften sind: 1) eine neue Ausgabe von *Steph. Blancardi* Lexicon medicum, mit seiner Vorrede. (Lips. et Erf. 1696.) 2) Die eben erwähnten Lehrbücher, nämlich: Compendium de Formulis medicis praescribendis, secundum methodum *Casp. Crameri.* (Erf. 1698. n. A. 1710.) Compendium physiologicum modernorum dogmatibus accommodatum. (Erf. 1699 n. A. 1710.) Compendium pathologicum mod. dogm. accomm. (Erf. 1699 n. A. 1712.) Compend. semiologicum m. d. a. (Erf. 1701.) Compend. practicum modernorum praxi clinicae accommod. morborum et symptomatum corp. hum. curationem succincte complectens. (Erf. 1710.) Compend. chirurgicum modern. dogm. accomm. etc. (Erf. 1714) u. Appendix operationum chirurg. nonnullarum. (Ibid. 1715.) Alle diese Compendien erschienen nach seinem Tode unter dem gemeinschaftlichen Titel: Opera medica et chirurgica, sive Compendium physiol., pathol., semiol., pract., de formulis med. praescr., chirurg. et appendix operat. chirurg. (Frcf. et Lips. 1718.) 3) Außer seinen Inaugural- und Habilitations-Disputationen, de fame canina (1680); de Haemorrhagia narium (1687); und de Paracentesi (1693); sind seit 1694 eine bedeutende Anzahl Disputationen unter seinem Vorsitz gehalten und großentheils von ihm ausgearbeitet worden, deren Aufzählung allzu weitläufig sein würde. Zu den wichtigsten gehören: de Glandularum natura et usu; de Chocolatae usu et abusu (1697); de Ruptura Lienis (1696); de Spiritu insito, von der Lebenskraft, nach den ältern, jedoch schon ziemlich geläuterten Begriffen (1697); de rarissimo affectu, Glossagra (1701); de medico naturae ministro (1702); Scrutinium apostematis ventriculi in puella novem annorum observati (1703); Intestinorum physiologia et pathologia (1708); und die folgenden zur medicinischen Botanik, zwar in Geschmacke seiner Zeit, aber ebendeshalb für die Geschichte der Wissenschaft nicht uninteressant: de Agallocho (1712); de Filio ante patrem; de bono Henrico; de Fuga daemonum (1714); de Rore solis (1715); de Aquilegia Scorbuticorum asylo; de Betonica; de Trifolio fibrino (1716); de Veronica (1717). (*H. A. Erhard.*)

Eyselia *Neck.*, s. Galium; Eyselia *Reichenb.*, s. Egletes.

EYSENHARDTIA. So nannte Kunth zu Ehren des sehr jung zu Königsberg als Professor der Botanik verstorbenen (1825) Karl Eysenhardt eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Galegeen der Gruppe der Loteen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch glockenförmig, mit fünf ungleichen Zähnen; das

---

Bliesen mit Affenmeulern drein,
Stunden all vmb das fewer rumb,
Wie viel jr waren in der sum,
Wermbten jr vnbedeckte kunst,
Denn sie kein schurzfleck haben sunst,
Vnd ja der schwanz ist abgefrorn,
Auch hinten nackent gehn wie forn,
Den Fuchs umb sonst gesprochen an,
Seins schwantzs eins theils jn zu zu lan,
Bei solchem affen-fewer kalt,
Da stund ein großer Beum im wald,
Darauf saß manches vögelin,
Ein Aygerhätz was unter jhn,
Ein verrethrischer schwätzr schnöd,
Den man gern zu eim wechter hett,
Wen er nur nicht gern eyer freß,
Vnd ließ den weibern jhre käß,
Der flog herab und that sie straffen,
Vnd sprach: o jhr nerrischen Affen
Was steht jhr hie, die sonst so stolz,
Vnd wermbt euch bei dem kalten Holz,
Vnd bei dem kalten monden schein,
Jhr must ja leppisch narren sein,
Daß jhr zwischen fewer und mon,
So gar kein unterscheid kunt han,
Vnd wollt die kelt mit kelt vertreiben,
Ich raht euch trewlich, lasts nur bleiben,
Die Affen wurden vngeschlacht,
Meinten die hätz hett sie veracht,
Vnd sprachen, wolstu straffen thon,
Endern, das man nicht endern kan,
Vnd strafften die Hätzen darumb,
Daß sie als bald vmbs leben kam,
Wen sie sich nicht mit solcher red
In frembd hendel geschlagen het,
Vnd den Affen jhr kirms dermassen
Zu winters Zeit allein gelassen,
So het sie kein solch end genommen,
Kein solchen ableß da bekommen.

4) 1. Bd. 2. St. S. 58. 5) Vgl. Schelhorn's Ergötzlichkeiten. 2. Th. S. 120 fg. Dessen Beiträge zur Erläuterung der Geschichte. 3. und 4. St. Adelung's Magazin; s. die teutsche Sprache. 1. Bd. 1. St. S. 154 fg. 2. Bd. 1. St. S. 82 fg. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1. Bd. S. 251 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 77 fg. Raßmann's literar. Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 24.

Wimpel der Schmetterlingscorolle ablang, die Kielblättchen von einander getrennt; der Fruchtknoten mit zwei Eierchen; der Griffel fadenförmig, mit hakenförmiger Narbe; die Frucht im reifen Zustande unbekannt. Die einzige Art, Eys. amorphoides *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. 6. p. 489. t. 592), ist ein mexicanischer Baum mit drüsigen, unpaargefiederten, vielpaarigen Blättern, endständigen Blüthentrauben und weißen Blumen. (*A. Sprengel.*)

EYSS, ehemals unmittelbare Reichsherrschaft, aber von gar kleinem Umfange, da sie, von dem Lande Herzogenrade umgeben, außer dem gleichnamigen, auf dem rechten Ufer der Geul, zwischen Wittem und Valkenburg, in der Nähe von Simpelfeld belegenen Pfarrdorfe, nur noch über zerstreute, einzelne Häuser und Höfe sich ausdehnte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts trug sie zwischen 4—500 Thlr. jährlich ein. Dieser Unbedeutendheit hauptsächlich mag es zugeschrieben werden, daß die Herrschaft in keine Reichsmatrikel aufgenommen war, folglich auch zu den Reichsanlagen nichts beizutragen hatte. Dietrich von Eyß zog sich durch seine Plackereien die Feindschaft des zu Erhaltung des Landfriedens von mehren Ständen am 11. April 1364, auf die Dauer von zehn Jahren errichteten Bündnisses zu, und seine Burg Eyß wurde von den Bundesverwandten gebrochen, sein Eigenthum verheert, bis er auf Gnade sich ergab. In dem Sühnbriefe, Freitag nach Martini 1365, versprach er eidlich, weder an dem Landvoigt noch an den Geschwornen des Bündnisses jemals Rache zu suchen, auch wollte er, für den Fall, daß er nochmals an dem Landfrieden brüchig befunden werde, als meineidig, ehr- und sicherlos gelten, und seines Leibes und Gutes verlustig gehen. Hermann's, des Voigts von Eyß, Erbtochter, Heilwig, brachte um 1450 die Herrschaft Eyß auf ihren Eheherrn Gerhard von Goor. Ihr ältester Sohn, Heinrich von Goor, erscheint als Herr und Voigt von Eyß, und hatte in solcher Herrschaft seine Söhne, Johann, gest. unvermählt 1506, und Heinrich, zu Nachfolgern. Diesem wurde in seiner Ehe mit Anna von Merode, 1518, die einzige Tochter Maria von Goor zu Eyß, welche in der Ehe mit Johann von Streithagen zwei Kinder, Johann und Maria, gebar. Der Maria von Streithagen und ihres Gemahls, Niclasen von Breyel, Sohn, Winand von Breyel erwarb das Eigenthum der ganzen Herrschaft Eyß, und hinterließ solche seinem Sohne zweiter Ehe, Johann Reinhard von Breyel, obgleich er hierin seinen Ehepacten, auch dem Testament seiner Mutter, der Maria von Streithagen, zuwider handelte. Darum hat der Gemahl seiner Tochter erster Ehe, der Maria Ottilia von Breyel, Johann von dem Berg genannt Trips, ¾ der Herrschaft Eyß gefodert, und solchen Anspruch vor den Gerichten verfolgt, als unerwartet 1685 der Graf von Waldeck zu Wittem die Herrschaft Eyß, als ein von Wittem herrührendes Lehen, um welches der von Breyel ihm die Lehensanerkenntniß versagte, einzog. Die Familie von Trips gab darum jedoch ihren Anspruch nicht auf, vielmehr übertrug Theodor von Trips denselben an seinen Schwiegersohn, Dietrich Johann von Waga. Eben suchte der Graf von Plettenberg eine Reichsherrschaft zu erwerben; er erhandelte im J. 1722 von Waga die Foderung an Eyß um 5500 Thlr. und bestimmte hierdurch den Grafen von Giech, als welcher mittlerweile Wittem an sich gebracht hatte, ihm auch diese Herrschaft zu überlassen. Seitdem sind die Grafen von Plettenberg im Besitze der Reichsherrschaften Wittem und Eyß, beide dem westfälischen Kreise zugetheilt, verblieben, obgleich noch manche Streitigkeit darum auszufechten gewesen. Man vergleiche z. B. „Wahrhaffte und Actenmäßige Facti species in Sachen Herrn Grafen von Plettenberg und Wittem contra die verwittibte Frau Gräfin zu Erbach, geborene Fürstin zu Waldeck, Mandati ad reintegrandum spolium et restituenda percepta et percipienda, omneque damnum cum Clausula, die immediate Reichs-Herrschaft Eyß betreffend." Gedruckt im J. 1728. Fol. Die Oberherrlichkeit der Herrschaft Eyß, welche Österreich wegen des Landes Herzogenrad geübt, scheint in Erwägung der Verdienste des Grafen Ferdinand von Plettenberg um das Erzhaus aufgegeben worden zu sein. Ein ritterliches Geschlecht von Eyß zu Beusdahl, auf Zweibrücken, im Jülichschen gesessen, ist gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts, in der Person, wenn wir nicht irren, des Oberamtmanns zu Aldenhofen, des Freiherrn Johann Friedrich von Eyß zu Beusdahl, erloschen. Es hatte derselbe wegen Zweibrücken 1735 bei dem Landtage aufgeschworen.

(*v. Stramberg.*)

EYSTEIN. (Norwegische Könige). 1) Eystein Hinn Illi (der Böse), Hinn Illrádi (der Bösherrscher), Hinn Hardrádi (der Hartherrscher), von Andern Hinn Ríki (der Mächtige) geheißen, König der Upplendingar [1]) (Bewohner von Upplönd), bekriegte Thrandheimr und unterwarf sich Eynafylki [2]) und Sparbyggjafylki [3]) und setzte seinen Sohn Önundr darüber. Aber die Thrándir erschlugen ihn. König Eystein that dann eine zweite Heerfahrt nach Thrandheimr, übte weit und breit Verheerungen und unterwarf sich das Land. Da bot er den Thrándir'n an, was sie lieber zum Könige haben wollten, seinen Sklaven, der Thorir Fari [4]) hieß,

1) Upplendinga-Konúngr, König der Upplendingar, d. h. der Bewohner von Upplönd. Diese Upplönd (Oberlande) bildeten die eine Hälfte vom südlichen Norwegen, die nämlich, welche oben im Lande lag, im Gegensatz zu der am Meere sich befindlichen Wik (Wigen). Zu dem eigentlichen Upplönd gehörten Raumaríki (Romerige), Heidmörk (Hedemarken), Thotn (Thoten), Hadaland (Hadeland), Waldres. Manchmal wird auch Hringaríki (Ringerige) dazu gerechnet, manchmal unterschieden. Außer den eigentlichen sogenannten Upplönd (Oplandena) lagen in dem Lande auch mehre Landstriche: Sóleyar (Solöer), Eystridalir (Österdalerne) und Thelamörk (Thelemarken), welche unter dem Namen Upplönd nicht umfaßt, sondern mit ihren eigenen Namen genannt wurden. Vergl. Geografisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer. S. 265 und Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 363. 2) Volkschaft, Landschaft der Eilande, eins der acht Fylkis der großen Landschaft oder des Reiches Thrandheimr, umfaßte die Eilande Innri und Itri (jetzt Inderöen und Yderöen) 3) Jetzt Sparebo Praestegjeld, umfaßte aber zugleich die nördlich vor demselben liegenden Landstriche Stod und Snaasen. Vergl. das angeführte Geografisk Register S. 338. 4) Mähnig, mit mäh-

oder seinen Saurr [5]) geheißenen Hund. Die Thrándir wählten den Hund, indem sie sich dünkten, da eher selbstherrschend zu werden. Sie ließen in den Hund dreier Männer Verstand zaubern [6]) und er bellte zu zwei Worten, aber sprach das dritte. Ein Halsband und Ketten von Gold und Silber wurden ihm gemacht. Aber sobald es kothig [7]) war, trugen seine Hirdmenn (Hofgesinde) ihn auf ihren Händen. Hochsitz ward ihm bereitet, und er saß auf einem Hügel wie Könige, und wohnte auf dem Eyland Idri [8]) und hatte seinen Sitz dort, wo es noch zur Zeit Snorri Sturluson's Saurshaugr [9]) (Saur's Hügel) hieß. Als Art seines Todes gibt die Sage an, daß Wölfe seine Heerde anfielen, die Hirdmenn (das Hofgesinde) ihn reizte, sein Vieh zu vertheidigen, er von dem Hügel sprang und gegen die Wölfe ging, diese ihn aber sogleich zerrissen. Viele andere wunderliche Dinge noch that König Eystein mit den Thrándirn, welche er zinspflichtig machte. Wegen der Verheerung und des Unfriedens flohen viele Häuptlinge, und vieles Volk floh seine Odale (Erbsitzungen). Catill Jamti, Sohn des Jarls Önundr aus Sparabu [10]), zog ostwärts über das Gebirge Kiöl, und große Menschenmenge mit ihm. Sie hatten ihre Wirthschaftsgegenstände bei sich, reuteten große Wälder aus und machten dort große Herade (Landstriche) bewohnt, das ward seitdem Jamtaland (Jamti's Land) genannt. Daß hierzu Eystein Illi durch seine Bedrückungen Veranlassung gegeben, hat ihm in der nordischen Geschichte einen Namen gesichert. Auch fehlt sein Name in den Stammregistern nicht. Seine Tochter Asa heirathete nämlich Halfdan Hwitbein und ward Mutter Eystein's, welcher Urgroßvater Halfdan Swarti's, des Vaters Harald's des Haarschönen, ward. Eystein Illi hatte drei Söhne, Haugni, Sigtrygg und Eystein, deren Nachkommen wir in den folgenden Artikeln kennen lernen. Eystein Illi wird zwar überhaupt als König der Upplendingar bezeichnet; speciell jedoch angegeben, daß er über Heidmörk geherrscht [11]). Schöning setzt die Geburt Eystein's des Harten oder bösen Herrschers ins Jahr 630 [12]).

2) Eystein, Halfdan Hwitbein's Sohn; sein Vater, Halfdan Hwitbein [13]), König von Soleyar und Raumariki, heirathete Asa, die Tochter Eystein's Hinn Hardrádi's, des Königs der Upplendingar, welcher über Heidmörk herrschte. Halfdan und Asa hatten zwei Söhne, Eystein und Gudrid. Halfdan eignete sich viel von Heidmörk und Thotn und Hadaland und viel von Westfold zu. Sein Sohn Eystein hatte Hilldur, die Tochter Eirik's Agnarson's [14]), welcher auf Westfold König war, zur Frau. König Eirekr hatte keinen Sohn. Als Eirekr starb, unterwarfen Halfdan und sein Sohn Eystein sich ganz Westfold. Nach Halfdan Hwitbein's Tode war sein Sohn Eystein König auf Raumariki und Westfold, welches er beherrschte, so lange er lebte. Damals war König auf Warna [15]) Skiölldr, ein ganz gewaltig zauberkundiger Mann. König Eystein fuhr mit einigen Heerschiffen [16]) hinüber, und heerete dort, nahm das, was ihm vorkam, Kleider und andere Kostbarkeiten und die Geräthschaften der Bauern. Nachdem Eystein's Heer Strandhiel gehauen, d. h. das zum Strande getriebene dort geschlachtet, zog es wieder hinweg. Als König Skiölldr mit seinem Heere zum Strande kam, war König Eystein fort und über den Meerbusen gekommen, und Skiölldr sah ihre Segel; da nahm er seinen Mantel und schwang ihn und blies dazu [17]). Da, als sie hinein-

---

nenartigem Haar. Faxi ist besonders eine dichterische Benennung für Pferd und Eigenname berühmter mythischer Pferde.

5) Dreck. 6) sida, die Art Zauberkunst, welche seidr hieß, ausüben. 7) saurigt; dieses bemerkt der Witz der Sage, da der Hund selbst Saurr (Dreck) hieß, und es sich um so komischer macht, wenn der Saurr (Koth), wenn es saurigt (kothig) ist, getragen wird. 8) Inderöe. 9) Muthmaßlich jetzt Saxhaug. 10) Jetzt der Hof Sparebo in Sparebo Præstegjeld. 11) Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 49 (in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 119). Cap. 54. (S. 128), Saga Halfdanar Swarta Cap. 1. (S. 133), Saga Hákonar Góda Cap. 13. 14 (2. Bd. S. 30—32), Olafs Saga Helga Cap. 147 in der Heimskringla (große Ausgabe. 2. Bd. S. 232) Cap. 133 als Einzelschrift (in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 314). Af Upplendinga Konúngum Cap. 1 und 2 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 104. 106). Der Verfasser des zuletztgenannten Aufsatzes, sowie Snorri Sturluson in der Heimskringla, geben nicht an, wer der Vater Eystein's des Bösen oder des Mächtigen gewesen. Der Verfasser des Aufsatzes Frá Fornjóti ok hans aettmönnum (bei Rask zur Snorra-Edda S. 362, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 7) sagt: Raumr hinn Gamli (der Alte) heirathete die Tochter Gudröd's des Alten, des Sohnes des Königs Sölwi, welcher zuerst dort ausreutete (durch Ausreuten der Wälder zum Anbau geschickt machte), wo es nun Soleyjar geheißen, aber seine (Raum's des Alten) Söhne waren Gudródr, Haukr, Haddingr und Hringr. Gudródr war König nach seinem Vater und Könige alle Männer aus seinem Geschlechte: Eystein war sein (Gudrod's) Sohn; er setzte den Innthraendir'n (s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 443—445) seinen Hund, der Saurr hieß, statt Königs, dafür, daß sie seinen Sohn Önund, den er zur Landesbehütung gesetzt hatte, erschlugen.

12) Chronologia ad historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens im 1. Bde. der großen Ausg. der Heimskringla S. LI. 13) Halftan Hwitbein war der Sohn Olaf's Tretelgja's und Solweig's oder Sölwi's, der Tochter Halfdan's Gulltönn's von Soleyar. Dieser war der Sohn Sölwi's, des Sohnes Sölwar's, des Sohnes Sölwi's des Alten, welcher zuerst die Soleyar ausreutete. So nach Snorri Sturluson, Ynglinga-Saga Cap. 46 in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 115. Hat der Verfasser des mythisch-genealogischen Aufsatzes Frá Fronjóti ok hans aettmönnum Recht, daß Eystein's des bösen Herrschers Großmutter Hildur, die Tochter des Königs Sölwi's, welcher zuerst die Soleyar ausreutete, war, so hatten Asa, die Tochter Eystein's, des bösen Herrschers, und Halfdan Hwitbein, die Ältern Eystein's, des Sohnes Halfdan Hwitbein's, eine und dieselbe Stammmutter. 14) Agnar, der Vater Eirik's, war der Sohn Sigtrygg's, des Königs auf Windli. 15) In Wingulmörk in der Wik (Wigen). Der alte Königshof Warna war im Mittelalter ein Nonnenkloster, jetzt ein Herrenhof, Namens Werne- oder Wärnekloster in Ryggr Præstegjeld, Mosse-Thunöog Onsö-Fogderi, Smaalenes Amt. Vergl. Geografisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer S. 396. 16) Kriegs- und Raubschiffe. 17) Nämlich um durch Zauberkunst einen Sturm und hierdurch einen Wogenschlag zu erregen. Thiodolfr von Hwin in dem Ynglingatal, welches sehr kurz gehalten ist, hatte wol das Schwingen des Mantels durch Skiölld'en nicht. Wenigstens in der Stelle, welche Snorri Sturluson (übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 122. 123), in Beziehung auf Eystein, aufgenommen hat, heißt es blos: „Aber Eystein vor der Stange fuhr zu Bileistir's Bruder-

wärts um Jarlsey [18]) segelten, saß König Eystein beim Steuer; ein anderes Schiff segelte ihnen nahe; ein Wogenschlag hatte statt, und die Segelrichtstange vom andern Schiffe stieß den König über Bord. Seine Mannen erreichten die Leiche; sie ward hinein nach Borro [19]) gebracht, und ein Hügel darüber geworfen, auf dem äußersten Strande draußen an der See bei dem Strome Wadla. Eystein's Sohn Halfdan Hinn Mildi ok Mattarilli (der Freigebige, nämlich mit Golde, und [doch] Karge mit Speise) nahm das Königthum nach ihm [20]).

3) Eystein Högnason fällt großer Ungewißheit anheim, da nur der Þáttr af Upplendinga-Konúngum und der Þáttr Olafs Geirstadaálfs ihn kennen, indem sie Folgendes erzählen: Nachdem König Gudröd enn Gögfuglati auf Geirstadir [21]) auf Westfold erschlagen worden war, nahm König Rolfgeirr oder Algeire Wingulmörk unter sich, und setzte seinen Sohn, der Gandolfr genannt ward, darüber. Vater und Sohn eigneten sich auch den größten Theil von Raumariki zu. Aber König Eystein, der Sohn Högni's, des Sohnes Eystein's, des Mächtigen (ens ríka) und des Bösherrschers (ens illráda) unterwarf sich da ganz Heidmörk und Soleyar, aber Olafr [22]) Geirstadaalfr hatte Grönland und Westfold. So der Þáttr af Upplendinga-Konúngum [23]) und der Þáttr Olafs Geirstadaalfs [24]). Snorri Sturluson dagegen erzählt Folgendes: Olafr, der Sohn Halfdan's des Freigebigen (mit Golde) und Kargen mit Speise, nahm das Königthum nach dem Tode seines Vaters und hatte Westfold, indem König Algeirr da sich ganz Wingulmörk unterwarf; er setzte darüber den König Gandalfr, seinen Sohn. Da gingen Vater und Sohn mächtig nach Raumariki, und eigneten sich den größten Theil dieses Reiches und Fylki's zu. Högni hieß der Sohn Eystein's des Mächtigen (Hins ríka), des Königs der Upplendingar; er unterwarf sich da ganz Heidmörk und Thotn und Hadaland. So Snorri Sturluson [25]), welcher Eystein Högni's Sohn gar nicht kennt, sondern von Högni'n selbst erzählt, was der Þáttr af Upplendinga-Konúngum und der Þáttr Olafs Geirstadaálfs von Eystein Högnason angeben. Im Register des 10. Bds. der Fornmanna-Sögur sind Eystein und Högni's Sohn, von welchem der Þáttr Olafs Geirstadaálfs und der Þáttr Hálfdanar Swarta [26]), um das Upphaf Ríkis Haraldar Hárfagra [27]) handeln, als eine Person angegeben, und S. 445 als Eystein Konúngr á Heidmörk (König auf Heidmörk) aufgeführt. Snorri Sturluson jedoch kennt, wie wir unter der folgenden Nummer sehen werden, den Eystein, von welchem der Þáttr af Hálfdanar Swarta und das genannte Upphaf nicht als Högni's, sondern als Eystein's Sohn.

4) Eystein, Eystein's [28]) Sohn, war König auf Heidmörk. Als der 18jährige [29]) Halfdan der Schwarze das Königthum auf Agdir genommen, ging er sogleich nach Westfold, und theilte mit seinem Bruder Olaf. Denselben Herbst zog Halfdan mit Heeresmacht nach Wingulmörk, griff den König Gandalfr an, erfocht mehre Siege und erzwang den Vergleich, daß er (Halfdan) die Hälfte von Wingulmörk haben sollte, wie sein Vater Geiröd gehabt hatte. Nachher zog König Halfdan hinauf nach Raumariki, und unterwarf es sich. Als dieses König Sigtryggr, des Königs Eystein's Sohn, welcher seinen Sitz auf Heidmörk, und zuvor Raumariki sich unterworfen hatte, hörte, zog er mit einem Heere gegen den König Halfdan, verlor aber in einer großen Schlacht den Sieg und das Leben. Hierauf unterwarf sich Halfdan ganz Raumariki. Eystein hieß der andere Sohn des Königs Eystein, war Sigtrygg's Bruder und damals König auf Heidmörk. Als Halfdan wieder hinaus nach Westfold gezogen war, zog König Eystein hinaus nach Raumariki und unterwarf sich dort weit und breit das Land. Halfdan der Schwarze hörte, daß Unfrieden in Raumariki war, versammelte ein Heer und zog nach Raumariki gegen den König Eystein. Sie hatten eine Schlacht und Halfdan den Sieg, aber Eystein floh hinauf nach Heid-

---

tochter (d. h. zu Hel, d. h. in den Tod) und nun liegt unter des Wassers Beinen (d. h. Steinen), der Einlader der Wanderer (d. h. der Gastfreie), an der Spitze des äußersten Strandes, dort, wo der eiskalte Strom Wedla's bei dem gothischen Könige (d. h. bei Eystein's Grabhügel) zur See kommt."

18) Insel, jetzt Jersö oder Gjersö in Nötterö Sogn, Jarlsberg Fögderi, draußen vor der Handelsstadt Tönsberg (altnordisch Túnsberg). 19) Jetzt Borre. 20) Ynglinga-Saga Cap. 49—52 in Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 119—123. Af Upplendinga konúngum Cap. 1 und 2 in den Fórnaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 104. Saga Swerris konúngs Formáli úr Flateyjarbók in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 2. 21) Kraft nimmt an, daß es das jetzige Priesterhof Gjerrestad in Gjerrestad Sogn Nedenäs Fogderi sei, Münch (Om Grenland i Annal for nord. Oldk. 1836. S. 70) richtiger, daß es das jetzige Gjerstad in Tjölling Sogn sei. Vergl. Geografisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer S. 112. 22) Der Sohn Halfdan's des Freigebigen mit Golde und Kargen mit Speisen. 23) Cap. 2 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 106. 24) Cap. 1 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 210. 25) Ynglinga-Saga Cap. 54 in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 128.

26) Cap. 1 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 168. 27) Cap. 1 und 2 ebendaselbst S. 179. 180. 28) Snorri Sturluson in der Saga Halfdanar Swarta Cap. 1 (in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter S. 133) gibt nicht an, was für ein Eystein Eystein's Vater gewesen, sondern bezeichnet den Eystein, von dem wir hier unter Nr. 4 handeln, nur als den andern Sohn Eystein's und als Sigtrygg's Bruder, und Sigtrygg'en als Sohn des Königs Eystein's, ohne diesem einen Bezeichnungsnamen zu geben. Da der Geschichtschreiber jedoch in dem vorletzten Capitel der Ynglinga-Saga (Cap. 54 bei F. Wachter. 1. Bd. S. 128), welche der Saga Halfdanar Swarta unmittelbar vorhergeht, gesagt hat: Högni hieß der Sohn Eystein's des Mächtigen (hins ríka), des Königs der Upplendingar, und bis zum 1. Cap. der zuletzt genannten Saga kein anderer Eystein vorkommt, so nimmt man mit Recht oder wenigstens mit der größten Wahrscheinlichkeit an, daß die Brüder Sigtrygg und Eystein, welche mit Halfdan dem Schwarzen zu kämpfen hatten und Eystein's Söhne genannt werden, die Söhne Eystein's des Mächtigen oder des Bösen waren. Vergl. das von Schöning nach Snorri Sturluson's Berichten entworfene Slegte-Register (Geschlechterregister) Taf. I im 1. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla. 29) *Schöning*, Chronologia ad historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens im 1. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla setzt die Geburt Halfdan's des Schwarzen ins J. 823.

mörk. König Halfdan zog mit seinem Heere ihm nach hinauf nach Heidmörk, und sie hatten dort die andere Schlacht und Halfdan den Sieg. Aber Eystein floh nordwärts nach Dalin [30]) zum Harfur Gudbrand, verstärkte sich von dorther an Kriegsvolk und zog darauf im Winter hinaus nach Heidmörk. Hier traf er Halfdan den Schwarzen auf dem großen, im See Miörs [31]) gelegenen, Eylande [32]). Sie hatten hier eine Schlacht, in welcher Guttormr, der Sohn des Harfur Gudbrand, der hoffnungsvollste Jüngling in Upplönd, fiel. Halfdan gewann den Sieg. Da floh König Eystein abermals nordwärts nach Dalin. Dann sandte er seinen Blutsfreund Hallward Skalk zu dem Könige Halfdan und suchte um einen Vergleich nach. Aus Ursachen der Blutsfreundschaft, welche zwischen Eystein und Halfdan statthatte, überließ letzterer ersterm halb Heidmörk, wie es die Blutsfreunde gehabt hatten. Aber Halfdan unterwarf sich Thotn und dort, wo es Land hieß; dann eignete er sich auch Hadaland zu, indem er weit und breit heerete. Unter den Häuptlingen, welche nach Halfdan's des Schwarzen Tode dessen Sohn Harald den Haarschönen wegen der von dessen Vater gemachten Eroberungen angingen, waren die Brüder Högni und Frodi, Söhne des Königs Eystein von Heidmörk. Sie kamen in dem Kampfe um [33]).

5) Eystein, Magnus Barfuß's Sohn, ward im J. 1098 geboren von einer Mutter von geringem Stande, war der älteste von seinen Halbbrüdern Sigurd und Olaf. Als König Magnus Barfuß im J. 1103 in Irland gefallen war, nahmen seine Söhne Eystein, Sigurd und Olaf das Königthum in Norwegen. Eystein hatte den nördlichen Theil des Landes, aber Sigurd den südlichen. König Olaf war damals drei oder vier Winter alt. Den Drittheil des Landes, welchen er hatte, hatten seine beiden Brüder zur Bewahrung. Diese waren, als sie zu Königen genommen wurden, auch noch sehr jung, nämlich Sigurd dreizehn oder vierzehn Winter, und Eystein einen Winter älter. Zur Zeit, als die Söhne des Königs Magnus den Thron bestiegen, kamen von den Männern, welche mit Skopti Augmundarson gereiset waren, ein Theil aus Jerusalem und ein Theil aus Constantinopel nach Norwegen zurück, waren sehr berühmt geworden und konnten Zeitungen vieler Art sagen. Von diesen Nachrichten des Neuen und Ungewöhnlichen entstand in einer Menge Menschen in Norwegen die Begierde, dieselbe Reise zu machen. Das ward auch gesagt, daß in Constantinopel Geld in Überfluß diejenigen Nordmannen erhielten, welche um Sold in Kriegsdienste träten. Da bat man die Könige, daß einer von ihnen beiden, Eystein oder Sigurd, ziehen und das Kriegsvolk, welches sich zum Zuge ins Ausland bereitete, befehligen möchte. Die Könige willigten hierin ein, und zum Zuge wurden die Zurüstungen auf die Kosten der beiden Könige getroffen. An dieser Fahrt nahmen Theil viele mächtige Männer, Lendirmenn [34]) und Bonden. Als der Zug ausgerüstet war, ward beschlossen, daß Sigurd reisen, aber Eystein die Landesregierung im Namen beider führen sollte. Sigurd, der Jerusalemsfahrer, trat den Zug im J. 1107 an. Während er auf demselben (in den Jahren 1108 und 1109) und in Palästina selbst (1110—1112) manche Waffenthat vollführte, war Eystein in Norwegen nicht minder beschäftigt, aber er übte friedliche Künste und erhielt den Ruhm, daß er dem Lande dadurch sehr nützlich geworden. Er ließ in Bergen die große Halle, welche das prächtigste hölzerne Gebäude und die größte und berühmteste Herberge in Norwegen gewesen ist, erbauen und errichtete das Mönchskloster in Nordnes in Bergen, und begabte es reichlich; dort ließ er die Michaeliskirche, den prächtigsten Steinmünster, erbauen. Er ließ auch dort im Königshofe die Apostelkirche erbauen, so auch eine Kirche auf Agdanes, und ebendaselbst eine Festung und einen Hafen, dort, wo es früher öde und hafenlos war. Auch ließ er in Nidaros im Königshofe die Nicolauskirche erbauen, und es ward dieses Gebäude, sowol in Beziehung auf den Stoff als Bildhauereien und alle Kunstarbeit auf das Fleißigste und Sorgfältigste ausgearbeitet. Nicht minder ließ er eine Kirche im Norden in Wagar [35]) in Halogaland erbauen, und legte Präbenden dazu. Besonders wird von Eystein gerühmt, daß er Jamtaland durch Verstand [36]), und nicht durch Angriffe, wie ein Theil seiner Vorfahren gewann. Da beide Brüder, Eystein und Sigurd, sich einen großen Namen in der Geschichte, besonders in der nordischen, gemacht hatten, jener durch seine friedlichen Werke, dieser durch seine Waffenthaten, so waren natürlich die Zeitgenossen und die darauf folgenden Geschichtschreiber sehr beflissen, die Eigenthümlichkeiten eines jeden durch Charakteristiken sowol in Beziehung auf die Verschiedenheit der körperlichen Beschaffenheit, als vorzüglich im Betreff des Geistes, des Gemüthes und der Handlungsweise hervorzuheben. Der gegenwärtige Artikel gestattet jedoch nicht, die Geschichte der beiden Brüder in ihren Gegensätzen darzustellen. Wir müssen uns daher in demselben auf Eystein beschränken und bemerken nach der Schilderung, welche Snorri Sturluson und der Ungenannte in der Sigurdar Saga Jórsalafara ok Eysteins ok Olafs geben, Folgendes. König Eystein, der schönste Mann von Ansehen, mit großen blauen Augen, von weißgelbem, krausem Haare, nicht von hohem, sondern von mittlerem Wuchse, war mit durchdringendem Verstande begabt, aller Gesetze und Richtersprüche kundig, ein großer Menschenkenner, und in der Genealogie wohl erfahren, von schnellem Entschluß, weise im Sprechen und der beredteste und freigebigste, der heiterste der Menschen und

30) Gudbrandsdalir (jetzt Guldbrandsdalen). 31) Jetzt Mjösen in Hedemarken, der größte Binnensee in Norwegen. 32) Helga-Ey. 33) *Snorri Sturluson*, Saga Hálfdánar Swarta Cap. 1 und 2 in dessen Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 133—135. Haralds Saga ens Hárfagra Cap. 1 und 2 ebendaselbst S. 150—153. Thättr Hálfdánar Swarta Cap. 1 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 167. 168. Upphaf Ríkis Haraldar Hárfagra Cap. 2 ebendaselbst S. 180.

34) Belehnte Männer, d. h. Provinzialpräfecten. 35) Muthmaßlich das Eiland Wagen in Helgeland in Norwegen. 36) Die Mittel, welche Eystein zur Unterwerfung Jamtalands unter die Herrschaft des Königs von Norwegen anwandte, haben wir in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 14. Th. S. 295 angegeben.

der herablassendste und bescheidenste, wohlwollend und beliebt bei aller Welt. König Eystein hatte in vielen Stücken das Recht der Menschen verbessert, hielt die Gesetze sehr aufrecht, und wandte hierbei seine Kenntniß aller Gesetze in Norwegen und seinen ausgezeichneten Verstand an. Zum Beweise und zum Beispiele, was König Eystein für ein köstlicher und menschenfreundlicher Mann war, erzählen die Geschichtschreiber auf das Umständlichste, wie er mit dem Isländer Iwar Igmundarson, der an seinem Hofe lebte, verfuhr. Iwar war in die größte Traurigkeit versunken und dadurch krank. Niemand kannte die Quelle seines Kummers. Doch der menschenfreundliche König Eystein suchte ihn zu heilen. Aber freilich mußte der Seelenarzt erst die Ursache der Krankheit kennen. Er brachte daher den Kranken durch viele Fragen zum Geständniß. Iwar liebte auf das Innigste eine schöne Isländerin. König Eystein bot ihm an, ihn auf das Ehrenvollste mit Gelde und Briefen an die Menschen, welche in dieser Sache etwas zu sagen hatten, zu einer Reise nach Island auszustatten. Aber Iwar antwortet, das Frauenzimmer habe seinen Bruder geheirathet. Der König will Iwar'n nun dadurch heilen, daß er ihn nach Weihnachten bei seiner Herumreise in den Provinzen mit auf die Schmäuse nehmen will, die ihm die Unterthanen geben, und dort werde Iwar viele schöne Frauenzimmer sehen und der König wolle an ihn eins derselben, wenn es nur kein königgeborenes sei, verheirathen. Aber Iwar antwortet, bei dem Anblick schöner Frauen werde er nur zu sehr an jenes Weib erinnert und der Schmerz erneuert werden. Der König bietet Iwar'n nun an, um ihn zu ergötzen, eine Verwaltung oder Präfectur und dazu eigenthümliche Besitzungen zu geben. Aber vergebens! Der König will Iwar'n mit Geld und Waaren versehen, damit er in Länder reisen könne, in welche er wolle. Aber auch dieses ist Iwar'n nicht angenehm. Der König, der nun kein Mittel mehr weiß, will versuchen, ob Iwar's Harm nicht vielleicht dadurch gehoben werden könne, wenn er mit ihm von der Ursache desselben spräche, und zu diesem Zwecke solle Iwar so oft zu ihm kommen, als er (der König) keine dringende Geschäfte abzumachen habe. Iwar nimmt das dankbar an, und der König heilt seinen Kummer durch wiederholte, auf vielfache Weise gepflogene Unterhaltung über den Gegenstand desselben. Nicht minder riß König Eystein seinen Bruder Sigurd aus der Traurigkeit, in die er, es wußte Niemand warum, versunken war. Sigurd's Rathgeber und Freunde wandten sich an den König Eystein, und baten ihn um Rath. Eystein erforschte durch geschickte Fragen den Grund, warum Sigurd so traurig und niedergeschlagen war. Es hatte nämlich Sigurd'en geträumt, sie, die Brüder, haben alle drei auf einem Stuhle vor der Thüre der Christkirche in Nidaros gesessen und ihr Blutsfreund, der heilige Olaf, sei mit großer Freundlichkeit herausgekommen, und habe Olaf'en, den jüngsten der Brüder, mit sich in die Kirche geführt. Hierauf sei der Heilige wieder erschienen, aber mit minderer Freundlichkeit, und habe Eystein'en mit sich in die Kirche genommen. Sigurd habe nun gehofft, der Heilige werde wieder herauskommen, und auch ihn empfangen. Da dieses aber nicht geschehen sei, sei er (Sigurd) vor großem Gram und Kummer aufgewacht. König Eystein deutete den Traum dahin, daß durch den einen Stuhl, auf welchem die drei Brüder gesessen, das gemeinsame Reich derselben bezeichnet werde. Der heilige Olaf habe den jungen Olaf mit Freundlichkeit empfangen, weil er noch jung am Alter sterben werde, wo er wenig gefehlt habe. Er (Eystein) werde Olaf'en nur einige Jahre überleben, und sei von dem Heiligen deshalb mit minderer Freundlichkeit empfangen worden, weil er sich mehre Pflichtverletzungen habe zu Schulden kommen lassen. Sigurd werde länger leben und über das Reich am längsten herrschen. Durch diese Auslegung des Traumes begann Sigurd wieder heiter zu werden. Als alle drei Brüder, Eystein, Sigurd und Olaf, Könige in Norwegen waren, schafften sie viele ungesetzliche Auflagen, welche die Dänen zur Zeit, als Swein Alfifoson über Norwegen herrschte, auf das Volk gelegt hatten, ab, und wurden dadurch bei der Menge und den Großen sehr beliebt. Die drei Brüder hatten über Norwegen zwölf Winter geherrscht, als Olaf den 22. Dec. 1115 starb. Hierauf herrschten beide Brüder, Eystein und Sigurd, über das Land [37]). Da, als König Eystein einen Winter im Osten des Landes gewesen war, aber König Sigurd damals im Norden war, da saß König Eystein lange den Winter über in Sarpsborg [38]). Der mächtige und reiche Bonde Olafr i Dali geheißen, welcher in Aumurd im Dalr inn mikli [39]) (dem großen Thale) wohnte, hatte zwei Kinder, den Sohn Hakon Faukr und die durch Schönheit, Verstand und Kenntnisse ausgezeichnete Tochter Borghildur. Olafr und seine Kinder waren lange den Winter über in Borg (Sarpsborg), und Borghildur häufig in Unterredung mit dem Könige Eystein, und man sprach ganz ungleich über die Freundschaft derselben. Den Sommer darauf (1116) reiste König Eystein nach Norden ins Land, aber König Sigurd nach Osten und war auch den Winter (von 1116—1117) im Osten im Lande, und lange in Kononga-hella (Kongehelle). Borghildur, Olaf's Tochter, hörte das Gerücht, daß man von ihrer und des Kö-

37) So nach Snorri Sturluson in der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi Cap. 21 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 261), und nach ihm der Ungenannte in derselben Saga Cap. 22 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 109), und es scheint aus dem Verlaufe der Begebenheiten hervorzugehen, daß Eystein und Sigurd nach ihres Bruders Olaf Tode gemeinsam über Norwegen herrschten, und nicht jeder über einen besondern Theil. Doch in dem Codex Morkinskinna lautet das Ende des 21. Cap. der Saga Sigurdar konúngs Jórsalafara ok braedra hans, Eysteins ok Olafs des Ungenannten (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 109 unter dem Texte): Nach dem Tode (des Königs Olaf) theilten die Brüder, König Sigurd und König Eystein, das Land unter sich in Hälften; König Sigurd hatte den östlichen Theil des Landes, aber König Eystein den nördlichen Theil, und saß am öftersten in Nidaros; bald entstanden einige Uneinigkeiten zwischen den Königen in dem Lande. 38) In Wingulmörk in der Wik; in den Tagen des Königs Friedrich II. ward on Sarpsborg's Stelle Frederiksstad erbaut. 39) Muthmaßlich vielleicht das jetzt Ingedal geheißene Thal. Vergl. Stada-Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 273. Der Dalr in mikli war nämlich in der Nähe von Hornnesfiördr in Wingulmörk in der Wik; s. Geografisk Register im 12. Bde. der Oldnordiske Sagaer S. 67.

nigs Eystein Unterredung und Freundschaft übel sprach. Da reiste sie nach Borg, bereitete sich durch Fasten zum Tragen des glühenden Eisens vor, trug dasselbe für diese Sache und reinigte sich. Als Sigurd dieses hörte, eilte er in der Nacht nach Dalin zu Olaf, bemächtigte sich Borghildur's, machte sie zu seiner Frilla [40]) und zeugte mit ihr Magnus den Blinden. König Eystein und König Sigurd reisten einen Winter beide zu Schmäusen in Upplönd, und jeder derselben hatte seine Bú (landwirthschaftlichen Höfe). Aber wenn nur eine kurze Strecke zwischen den Örtern lag, wo die Könige Schmäuse nehmen sollten, da schien den Bonden räthlich, daß beide zusammen auf Schmäusen sein sollten, und abwechselnd einer auf des andern Búen (landwirthschaftlichen Höfen). Sie waren zuerst beide zusammen auf dem Bú, welches König Eystein hatte. Aber als man am Abend zu trinken begann, war der Trank nicht gut, und es herrschte deshalb eine besonders dem Könige Eystein auffällige Stille. Dieser munterte daher seinen königlichen Bruder auf, daß sie bei dem Trinken ergötzliche Reden führen wollten. Sigurd lehnte es jedoch verdrießlich ab. Da brachte Eystein in Vorschlag die alte, bei dem Trinken häufige Sitte, daß Menschen sich mit einander verglichen, und wählte seinen Bruder Sigurd, da sie beide an Titel, an Besitzthum, an Abstammung und Erziehung gleich seien, zum Vergleichungsmann oder zum Gegenstande der Vergleichung. Da antwortete Sigurd: „Erinnerst du dich dessen nicht, daß ich dich auf den Rücken warf, wenn ich wollte, und du warst doch einen Winter älter." Da erwiederte König Eystein: „Ich erinnere mich nicht weniger, daß du kein Spiel konntest, welches Geschmeidigkeit des Körpers erfoderte." So gehen Sigurd und Eystein weiter ihre Fertigkeiten durch. Eystein stand zwar Sigurd'en beim Schwimmen um die Wette an Stärke nach, sodaß Letzterer Erstern in die Tiefe führen gekonnt hätte, wenn er gewollt, doch konnte Eystein nicht minder weit schwimmen, und ebenso gut tauchen. In der Kunst auf Eisschlittschuhen und auf Schneeschlittschuhen zu laufen, war Eystein ganz ausgezeichnet. Beim Schießen mit dem Bogen konnte Eystein Sigurd's stärkeren Bogen nicht einmal mit den Füßen spannen, dagegen traf er weit besser als dieser. Sigurd machte als häuptlingsmäßiger geltend, daß der, welcher der Befehlshaber anderer Menschen, sich in der Schlachtordnung durch Größe und Stärke des Körpers und Führung der Waffen vor den übrigen auszeichne, und so leicht kenntlich sei. König Eystein hatte dagegen den Vorzug größerer Schönheit, welche als der beste Schmuck den Besitzer derselben in der Menschenmenge auch leicht kenntlich mache. Unbestritten hatte König Eystein den Vorzug ausgezeichneter Kenntniß der Gesetze und der Fertigkeit geordneter Rede. Viele sagten, daß König Eystein nicht allzu fest an seinem Worte halte. Er jedoch erklärte dieses auf folgende Weise. Wenn Menschen ihre Rechtsstreitigkeiten vor ihn brachten, da dachte er eines jeden Rechtssache so zu beendigen, daß es ihm am besten dünken möchte. Dann kam oft die andere gegen ihn streitende Partei und es ward dann oft die Entscheidung so gezogen und getheilt, daß sie beiden Theilen gefallen sollte [41]). Oft verhieß er auch das, um was er gebeten ward, weil er wollte, daß alle, welche ihn sprachen, froh von ihm hinweggingen. Er wollte es nicht wie sein Bruder Sigurd machen, welcher allen Böses drohte, und Wort hielt. Sigurd machte geltend, daß seine Fahrt in das Ausland häuptlingsmäßiger gewesen, als das, daß Eystein unterdessen daheim saß. Aber Eystein stellte den von seinem Bruder im Auslande verrichteten Thaten, besonders den von ihm geschlagenen Schlachten das entgegen, was er unterdessen gethan, das dem Lande nützlicher war. Im Norden in Wagar [42]) ließ er Fischmännerbuden (Fischerhütten) setzen, daß arme Menschen sich zur Erhaltung ihres Lebens nähren könnten, legte den Aufenthalt eines Priesters dahin und begabte mit Vermögen diese Kirche, dort, wo zuvor beinahe noch alles heidnisch war. Eystein hoffte, daß die Menschen, welchen dort geholfen ward, sich erinnern würden, daß König Eystein in Norwegen gewesen sei. Auch auf Thrandarnes [43]) ließ er eine Kirche bauen, und begabte sie mit Vermögen, und hoffte, daß die Menschen, welche dort wohnten, sich erinnern würden, daß König Eystein über Norwegen geherrscht habe. Über Dofrafjall [44]) ging ein stark besuchter Reiseweg aus Thrandheimr. Die Menschen kamen dort häufig unter freiem Himmel durch Unwetter um, und viele geriethen dort in andere Gefährlichkeiten und andres Ungemach. Eystein ließ dort ein Saeluhús (eine Herberge zur Aufnahme der Reisenden besonders in Einöden) bauen und begabte es mit Vermögen. Er hoffte, daß die Menschen hierdurch wissen würden, daß König Eystein in Norwegen gewesen sei. Vor Agdanes [45]) war die Örtlichkeit öde und hafenlos, viele Schiffe gingen zu Grunde. Dort machte Eystein einen Hafen und es ward die beste Schifflage für Jeden, der nach Norden oder nach Süden an dem Lande hinfuhr, und baute eine Kirche. Hierauf ließ er Feuerzeichen auf den Gebirgen machen, zum Nutzen aller Menschen des Inlandes. Er ließ auch eine Säule in Sundholmssund mit eisernen Ringen zum Nutzen der Fischer und Kaufleute machen. Die Halle ließ er in Bergen und die Apostelkirche und die Treppen dazwischen bauen. Eystein

40) Geliebte, Beischläferin.

41) So nach der Darstellung Snorri Sturluson's in der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi Cap. 26 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 265). Nach dem Ungenannten in derselben Saga Cap. 26 (in den Fornmanna Sögur. 7. Bd. S. 120) antwortet Eystein Sigurd'en: „Das ist wahr, Bruder! daß Viele zu mir kommen und sich an mich wenden, welchen ich nicht so gut, als ich wollte, thun kann; ich fälle oft über die Streitsachen der Menschen nach wahren Zeugnissen Urtheile, aber wenn nachher etwas Wahreres bekannt wird, da lasse ich jeden sein Recht erlangen, was auch vorher richterlich erkannt sein mag.

42) Die Eilande West- und Östwaagen bei Westfiorden in Lofodens Fogderi sind noch jetzt als Sammlungsstätten zum Behufe der Fischerei bekannt. Auf Östwaagen liegt Hovedsognet (das Hauptkirchspiel) Waage oder Kirkewaage, und dieses ist nach der Vermuthung der Einen die Kirche, welche König Eystein bauen ließ, nach der Meinung Anderer bezieht sich die von Eystein erbaute Kirche auf das südlichere, in Saltens Fogderi liegende, Waagö.

43) Jetzt Trondenäs oder Tronäs.

44) Jetzt heißt dieses Gebirge Dovrefjeld.

45) Jetzt Agdenäs, Agdernäs, oder Agnäs.

hoffte, daß die nachfolgenden Könige sich seines Namens bei Benutzung dieses Werkes erinnern würden. Die Michaelskirche ließ er in Nordnes bauen und ein Mönchskloster errichten. Die Gesetze ordnete er, daß jeder sein Recht gegen den Andern haben, und wenn sie gehalten würden, die Landesregierung besser von Statten gehen möchte. Die Jamtar brachte er unter das Reich von Norwegen als Gehorsame und Zinspflichtige mehr mit freundlichen Worten und Verstande, als mit Anfällen und Unfrieden. König Eystein machte geltend, daß das, was er gethan, dem Reiche und allen Landesbewohnern mehr Nutzen bringen werde, als daß sein Bruder Sigurd Blaumänner (Mauren) in Serkland (Afrika) erschlagen habe. Die religiösen Werke, welche Sigurd auf seiner Kreuzfahrt gethan, hoffte Eystein, würden auch seinem (Eystein's) Seelenheile mit nützen. Er hatte nämlich die Kosten zur Rüstung zu dem Kreuzzuge mitgetragen. Sigurd war nur mit einem Schiffe wieder nach Norwegen gekommen, und Eystein hätte, wenn er gewollt, mit seinem Heere ihn von dem Throne vertreiben können. Die Vergleichung der Thaten beider, welche Eystein angeregt, endete damit, daß beide erzürnt schwiegen. Erbittert gegen einander wurden die königlichen Brüder besonders durch die langen [46]) Streitigkeiten des einen mit Sigurd Hranason, welcher von dem andern beschützt ward. Sigurd Hranason war mit Skialldwör, des Königs Magnus Halbschwester von mütterlicher Seite, verheirathet. Wegen dieser Verwandtschaft und der langen Freundschaft und der den Königen geleisteten vielen guten Dienste hatte er von den Händen derselben die Finnför [47]), welche darin bestand, daß er nach Finnmörk reiste und die Schatzungen und Zinsen von den Finnen für die Könige einnahm und das Privilegium des ausschließlichen Handels mit jenen besaß. Menschen, welche böser und abgünstiger, als wahrheitliebend waren, klagten ihn bei dem Könige Sigurd an, und sagten, daß Sigurd Hranason sich von der Finnschatzung mehr zueignen werde, als ihm gebührte [48]). König Sigurd ward erbittert auf ihn, ließ ihn holen und sagte, er habe nicht erwartet, daß er für das große Lehn und die Ehre ihm so lohnen würde, daß er sich Königseigenthum zueignete, und einen größeren Theil davon hätte, als ihm erlaubt worden sei. Sigurd Hranason antwortet, dem Könige sei Unwahres gesagt worden, er (Sigurd Hranason) habe nur solchen Theil davon, als er (der König) ihm erlaubt habe. König Sigurd sagte, Sigurd Hranason werde mit dieser bloßen Antwort nicht entschlüpfen, sondern die Sache solle ernstlicher vorgenommen werden, bevor sie ende. König Sigurd verklagte Sigurd'en Hranason in dieser Sache auf der Versammlung [49]) in Bergen, und wollte ihn außer dem Gesetz machen oder verbannen. In dieser großen Verlegenheit reiste Sigurd Hranason zu dem Könige Eystein, und bat ihn um Beistand. Eystein antwortete, es sei eine schwierige Sache, um welche Sigurd Hranason bitte, gegen seinen Bruder in Widerspruch zu treten; überdies hätten die beiden Brüder bei dieser Rechtssache gleiches Interesse, doch wegen der Noth, in welcher sich Sigurd Hranason befinde, und wegen der Verwandtschaft, welche zwischen beiden statthabe, werde er (Eystein) einige Worte einlegen. Einige Zeit darauf traf König Ey-

46) Die Chronologie zum 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. XL setzt den Anfang der Streitigkeiten des Königs Sigurd mit Sigurd Hranason ins J. 1113 und die Beilegung derselben ins J. 1115, so auch die Chronologie zu den Fornmanna Sögur (12. Bd. S. 11, Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 11. Scripta Islandorum Historica. Vol. VII. p. 357). Die Chronologie zu den drei letztgenannten Sammlungen setzt die Schmäuse in Upplönd, auf deren einem Eystein und Sigurd ihre Thaten gegen einander in Vergleichung stellten, ins J. 1113 und zwar vor dem Ausbruche der Streitigkeiten des Königs Sigurd's mit Sigurd Hranason, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach mit Recht, gemäß der Reihenfolge der Begebenheiten, wie sie der Ungenannte in der Saga Sigurdar Jórsalafara Cap. 26—36. S. 118—150 hat. Die genannte Saga in der Heimskringla dagegen, nämlich nach der Recension in der großen Ausgabe derselben, erzählt Cap. 21. S. 256—261 die Streitigkeiten des Königs Sigurd's mit Sigurd Hranason Cap. 22. 23. S. 261. 262 des Königs Eystein's Aufenthalt in Sarpsborg, und Cap. 24. S. 263—267 die Gegeneinanderstellung der Fertigkeiten und Thaten der beiden Könige auf dem Schmause in Upplönd. Die Recension der genannten Saga in der Peringskiöldischen Ausgabe der Heimskringla dagegen erzählt Cap. 21. 22. S. 252. 253 des Königs Eystein's Aufenthalt in Sarpsborg, Cap. 23. S. 255—259 die Vergleichung der Fertigkeiten und Thaten der beiden Könige und Cap. 23. S. 255—259 die Streitigkeiten des Königs Sigurd mit Sigurd Hranason. Wir sind bei der in diesem Artikel gegebenen Übersicht der Geschichte Eystein's der zuletzt genannten Recension der Heimskringla gefolgt, denn da sowol die beiden Recensionen des Werkes Snorri Sturluson's, als auch die Bearbeitung desselben durch den Ungenannten darüber übereinstimmen, daß das freundliche und vertrauliche Verhältniß der beiden Brüder durch die Erbitterung, welche die Verfolgung Sigurd's Hranason's durch den einen und die Beschützung desselben durch den andern veranlaßt wurde, auf immer gestört ward, so ist es nicht wahrscheinlich, daß der kluge Eystein die Vergleichung der Fertigkeiten und Thaten beider auf dem Schmause in Upplönd zur Ergötzlichkeit angeregt haben würde, wenn schon jene Spannung geherrscht hätte, da jene Vergleichung zur Kurzweil ein freundschaftliches Verhältniß voraussetzt.

47) Finnfahrt, Reise zu den Finnen. 48) Wir folgen in der Darstellung der Verfolgung Sigurd's Hranason's durch den König Sigurd und der Unterstützung desselben durch den König Eystein Snorri Sturluson. Der Ungenannte in der Fornmanna-Sögur, welcher weit umständlicher davon handelt, hat auch einen andern Gang, welchen anzugeben der Raum nicht gestattet. Nur bemerken wir, daß nach dem Ungenannten, Sigurd Hranason behauptete, er habe von seinem Schwager, dem Könige Magnus, die Finnför und den Handel mit den Finnen, so lange Magnus oder seine Söhne in Norwegen herrschten, zur Lehn erhalten, daß er dem Könige jedes Halbjahr 60 gewogene Mark zahlen, und wenn er mehr erlangte, es selbst genießen sollte. König Sigurd jedoch behauptete, daß Sigurd Hranason ihm von seiner Einnahme bei der Finnför (Finnreise) und dem Finnkaup (Handel mit den Finnen) Rechnung ablegen müsse, und schalt ihn einen Dieb, weil er ihm (dem Könige) nicht mehr als die Hälfte des Geldes zukommen ließ, indem er jede zwölf Monate nicht weniger als 60 Mark stehle (s. die Saga Sigurdar konúngs Jórsalafara ok braedra hans Eysteins ok Olafs des Ungenannten Cap. 28. 29. S. 127—129). Nach Snorri Sturluson hingegen war über die Weise, wie Sigurd Hranason bei der Finnför seinen Lohn haben sollte, kein Streit, sondern nur deshalb, daß König Sigurd, von bösen Menschen verleitet, Sigurd'en Hranason Schuld gab, daß er mehr von dem Eingenommenen behalte, als ihm erlaubt sei. Sein Lohn war also nach einem gewissen Antheil bestimmt. 49) mót ist von thing, auf welche die Rechtssache Sigurd's Hranason's später gebracht ward, verschieden.

stein den König Sigurd, und bat um Schonung für Sigurd Hranason, welche er als Gemahl ihrer Vaterschwester Skialdwör genießen sollte; Sigurd wolle Hranason das Strafgeld wegen dessen, was dem Könige missfalle, zahlen, doch könne er sich nicht in der Sache schuldig bekennen, bitte auch, daß der König sich ihrer langen Freundschaft erinnern möge. König Sigurd hielt es jedoch für der Regierung entsprechender und angemessener, wegen einer solchen Sache Strafe zu verhängen. Da antwortete König Eystein, wenn sein Bruder die Sache nach den Gesetzen den Rechtsgang gehen lassen, und nach der Vorschrift der Landesregierung bestrafen wolle, so sei das dem Rechte und der Gerechtigkeit am angemessensten, daß Sigurd Hranason seine Zeugen gebrauche, und über diese Sache sei auf einem Thing [50]), nicht auf einem Mót [51]), zu richten, denn die Sache gehöre zu den Landesgesetzen, aber nicht zu dem Biarkeyjarrecht [52]). Da entschloß sich König Sigurd, die Rechtssache auf einem Thing zu verfolgen, und berief hierzu das Arnarnes-thing zusammen. König Eystein begab sich auch dahin, und als König Sigurd von den Lögmenn (Gesetzmännern) verlangte, daß sie das Urtheil fällen sollten, wandte Eystein ein, daß auf diesem Thinge kein Lendrmadr (Provinzialpräfect) zur Verbannung verurtheilt werden könne, und hielt die Rechtssache so mit den Gesetzen zusammen, daß alle einsehen konnten, daß es wahr war. So ward in der Sache hier nichts weiter gethan. Hierauf berief König Sigurd das Gulathing zusammen, und manchen herrlichen Häuptling zu sich. Auch König Eystein begab sich mit seinen Scharen dahin. Als die Rechtssache vor den Lögmenn (Gesetzmännern) untersucht ward, brachte König Eystein dieses vor, daß alle diejenigen Menschen, welche verklagt worden waren, in Frostathingslög [53]) waren, und die Vergehen, wegen welcher die Klage statthatte, in Hálagoland begangen waren. Hiermit machte König Eystein den von dem Könige Sigurd eingeschlagenen Weg der Verfolgung der Klage ungültig, und das Thing endete, ohne daß die Rechtssache abgemacht worden war, und die Könige schieden darüber im Zorne aus einander. Eystein zog da nach Norden nach Thrandheimr. Sigurd berief zu sich alle Lendirmenn (Provinzialpräfecten) und der Lendirmenn Húskarlar (Hausbediente, Hausoldaten) und bot aus jedem Fylki großes Kriegsvolk an Bonden (Bauern) aus dem ganzen südlichen Lande auf, segelte mit dem ganzen Kriegsvolke nordwärts an dem Lande hin, kam so bis nach Norden auf Hálagoland, und wollte mit aller Macht angreifen, daß dort selbst, wo Sigurd Hranason sein Geschlecht oder seine Blutsfreunde hatte, auf Verbannung über ihn erkannt würde, und beschied die Haleyjir [54]) und Naumudaelir [55]) zu sich, und berief ein Thing in Hrafinista [56]) zusammen. König Eystein begab sich mit großem Kriegsvolk versehen aus Kaupángr (Nidaros) und besuchte das Thing. Er nahm mittels Gelobung durch Handschlag die Klage gegen Sigurd Hranason und die Vertheidigung desselben auf sich. Auf diesem Thinge brachte jeder der beiden Könige seinen Rechtsstreit vor. Da fragte König Eystein die Lögmenn (Gesetzmänner), wo solche Gesetze in Norwegen gesetzt seien, daß die Bonden das Recht hätten, über die Rechtsstreite der Könige zu erkennen, wenn einer seine Sache gegen den andern verfolge, und bewies durch Zeugen, daß Sigurd Hranason ihm den Rechtsstreit in die Hände gegeben; nun habe König Sigurd den Rechtsstreit gegen ihn (den König Eystein), nicht aber gegen Sigurd Hranason. Die Lögmenn sagten, daß die Rechtsstreite der Könige auf dem Eyrathing in Nidaros abzumachen seien. König Eystein antwortete: das dachte ich, daß es so sein würde, und daß dahin die Sache gehöre, und er wolle dort ein rechtes Urtheil über den Rechtsstreit Sigurd Hranason's fällen lassen; König Sigurd sprach, je beschwerlicher und schwieriger König Eystein ihm die Sache mache, desto beharrlicher werde er sie verfolgen. Beide begaben sich nun nach Süden nach Kaupángr (Nidaros). Dort ward das Atta-fylkna-thing [Gerichtsver-

---

50) Volks- und Gerichtsversammlung. 51) Zusammenkunft, Versammlung; wir folgen oben im Texte den Ausdrücken und der Darstellung, welche die Recension der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi in der großen Ausgabe der Heimskringla S. 257 darbietet. Die Recension der genannten Saga, welcher Peringskiöld in seiner Ausgabe der Heimskringla S. 259. 260 gefolgt ist, die das Mót nicht in Bergen, sondern in Kaupangr (d h. dem Handelsplatze Nidaros) und den König Eystein bei dem Mót sein läßt, sagt Folgendes: König Eystein that zuerst eine Bitte bei seinem Bruder, aber das half durchaus nicht. König Sigurd ließ zum Mót in der Stadt blasen und auf dem Mót beschuldigte er Sigurd'en Hranason, daß er einen Theil des Geldes der Könige an sich zöge. Da antwortete König Eystein von Sigurd's Hranason's wegen: Diese Rechtssache, Bruder, welche Ihr gegen Sigurd habt, ist so gekommen (entsprungen, beschaffen), daß über sie eine Klage nicht in Kaupangr anzustellen, noch zu richten war, sondern vielmehr auf einem Lögthing (Gesetzthing, nach den Landesgesetzen), aber nicht nach der Städter Gesetzen (byarmanna-lög, den Gesetzen der Stadtmänner), denn die Sache gehört zu den Landesgesetzen und nicht zu dem Biarkeyjarrecht (Biarkeyjar-rettr). 52) Der Biarkeyjar-rettr ist in dän. Übersetzung von H. Paus herausgegeben in dessen Samling af gamle Norske Love. 2. Th. (Kopenh. 1752.) S. 225 fg. Es betraf nicht nur die Bewohner einer Stadt Norwegens, sondern aller Städte dieses Landes (s. dieses Recht Cap. 34 und das Froste-Tings-Lov [altnordisch Frosta-things-lög] Cap. 27). In dem zu Bergen 1450 gegebenen Diplom des Königs Christian's I., in welchem er die Rechte und Privilegien der Stadt Nidaros bestätigt, wird das erstere Birköye-Ret genannt. Man glaubte also, daß dieses Recht von der norwegischen Insel altnordisch Biarkey (Genitiv Biarkeyjar), neunordisch Bjarkö in Helgeland in Senjens Fogderi genannt sei. Aber auch Schweden hatte einst das von dem Jarl Birger, dem Erbauer Stockholms, gegebene Biörkö-Ret, jedoch auch eine Insel Björkö im Mälarsee. Man hat aber, weil es ein umfassenderes Recht war, mehre Ableitungen, nach deren einer es Handelsrecht, nach der andern Stadtrecht bedeutete (s. *Joh. Ihre*, Glossarium Sveo-gothicum unter *Birke*, *Björke*. Ol. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Joh. C. Dähnert. 2. Th. S. 90. 181. 211. Rühs, Gesch. Schwedens. 1. Th. S. 278).

53) Dem Gebiete, soweit die Gesetze des Frostathings galten. 54) Bewohner von Halogaland (Helgeland). 55) Bewohner von Naumudalr (jetzt Nummedalen). 56) Eine Insel, welche draußen vor Naumadal (Nummedal) lag, nach Schöning das jetzige Eiland Ydre-Wikten. Nach Petersen (Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 276) hat der Name Hrafinista sonst Ähnlichkeit mit dem jetzigen Ramstad (vormals Rafnstad), welches gleich nördlich von Foldenfjord in Rummedalen liegt.

sammlung der acht Landschaften [57])] zusammenberufen. König Eystein war da und hatte allgroßes Kriegsvolk, aber König Sigurd lag auf den Schiffen. Aber als es zum Thinge gehen sollte, da ward Friede gesetzt. Es war das ganze Volk dahin gekommen. Als über den Rechtsstreit die Anklage gestellt werden sollte, stand Bergthorr Bockr, der Sohn Swein's Bryggiofot's, auf, und brachte sein Zeugniß vor, daß Sigurd Hranason von der Finnschatzung verheimlicht habe. König Eystein antwortete, wenn auch Swein's Zeugniß wahr wäre, was jedoch zu bezweifeln sei, so sei doch die Klage auf drei Lögthingen [58]) und auf einem Mót zu nichte gemacht. Nun foderte König Eystein die Lögrettomenn [59]) auf, Sigurd'en Hranason von der Beschuldigung frei zu erkennen, und so geschah. Da sagte König Sigurd, König Eystein habe Gesetzekrümmungen (Rechtschicanen) in Anwendung gebracht, aber er (König Sigurd) sei dessen nicht kundig. Nun bleibe nichts übrig, als eine Sachverfolgung, deren er gewohnter sei als König Sigurd, und diese solle nun stattfinden. Hierauf wandte er sich hinweg zu seinen Schiffen, ließ die Zelte abnehmen und legte die ganze Flotte hinaus nach Holmr [60]), hatte dort Thing, und sagte dem Kriegsvolke, daß sie morgen früh hinein nach Iluwellir [61]) anlegen, hinauf gehen und sich wider den König Eystein schlagen sollten. Aber am Abend (nämlich zuvor) warf sich Sigurd Hranason dem gleichnamigen Könige zu Füßen, erhielt auf die Fürbitte des Bischofs Magnus und der Königin Malmfridr und vieler andern Häuptlinge Frieden und Verzeihung und eine Sysla oder Präfectur von dem Könige Sigurd, der nun stets sein Freund war. Aber die königlichen Brüder waren durch das, was wir eben erzählt haben, einander auf immer entfremdet, und es herrschte weder Freundlichkeit, noch Vertraulichkeit, noch Liebe unter ihnen. Jeder wollte mehr, als der andere sein; aber doch erhielt sich der Friede unter ihnen, so lange sie lebten. König Eystein ließ in Nidaros ein großes Schiff nach der Art, Beschaffenheit und Größe bauen, wie das Ormr inn Langi [62]) geheißene Schiff gewesen war, welches König Olaf Tryggwason hatte machen lassen; es war auch ein Drachenhaupt vorn daran, hinten ein krummer Schwanz, und beides mit Golde belegt. Das Schiff war bordgroß oder hoch auf den Seiten, aber die Steven oder das Vorder- und Hintertheil deuchten etwas kleiner, als am besten wäre. König Eystein ließ in Nidaros auch viele und so große Schiffschuppen [63]) bauen, daß es für eine ausgezeichnete Handlung galt; sie waren aus dem besten Stoffe und mit berühmter guter Arbeit gemacht. Sieben Winter nach dem Tode des Königs Olaf trug es sich zu, daß, als König Eystein auf einem Schmause auf Stinn [64]) und Hustadir [65]) war, ihn eine plötzliche Krankheit [66]), ein Herzschmerz [67]), überfiel, der ihn reißend schnell zum Tode führte. Er starb den 29. Aug. 1112. Seine Leiche ward nach Norden gebracht und in der Christkirche beerdigt. Es war Rede der Menschen, daß, seit König Magnus der Gute gestorben war, über keines Menschen Grab so viele Menschen gleich traurig gestanden haben, als über dem des Königs Eystein. Er war zwanzig Winter König zu Norwegen. Aber nach seinem Tode war Sigurd, sein Bruder, allein König über Norwegen, so lange er lebte. König Eystein hatte zur Frau Ingibjörg, die Tochter Guthorm's Steigar-Thorisson's. Die Tochter Eystein's und Ingibjörg's war Maria, welche Gudbrandr Skafhaugsson heirathete, und hierdurch ward Eystein Großvater Olaf's des Unglücklichen, der 1166 zum Könige genommen, jedoch 1167 vertrieben ward und 1169 in Aalborg starb. In Beziehung auf den Eystein, von welchem wir unter der folgenden Nummer handeln, hat Eystein, der Sohn des Königs Magnus Barfuß, in der nordischen Geschichte den Bezeichnungsnamen des Älteren, wenn er nicht durch Hinzusetzung seines Vaters oder seiner Brüder bezeichnet oder kenntlich gemacht wird [68]). Besungen haben den König Eystein die Skalden, Thora-

57) Nämlich von Thrandheimr. 58) Lögthing, wörtlich Gesetze-Thing, ein Thing mit einem besondern Gebiete, in welchem dessen Gesetze galten. 59) Richter, Schöppen. 60) Insel Niderholm bei der Stadt Nidaros (Trondhjem). 61) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 263—265. 62) Die lange Schlange. 63) oder Schiffhäuser, nämlich naust, zur Aufbewahrung der Schiffe im Winter. 64) An der Grenze von Nordmári und Raumsdalr.

65) Jetzt der Hof Hustad, Husestad, jetzt in Romsdal (altnordisch Raumsdalr), vormals jedoch zu Nordmári (jetzt Nordmöre) gehörig. Snorri Sturluson (in der Saga af Sigurdi Jórsalafara, Eysteini ok Olafi Cap. 26 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 268) gibt Stinn und Hustadir (bei Peringskiöld. 2. Bd. S. 262 Stim und Haustadir) als die Orte, wo den König Eystein die ihm tödtliche Krankheit befiel. Die Saga Sigurdar Jórsalafara, ok braedra hans, Eysteins ok Olafs des Ungenannten (Cap. 41 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 155) hat dafür Askstadir. Dieses ist unbekannt. Es konnte vielleicht darunter ein Askr (jetzt Ask) verstanden werden, von welchen sich eins auf dem Eilande Mostr in Rogaland, ein anderes auf dem Eilande Fenhring (jetzt Asköe) befindet. Aber dann würde, wie man vermuthet, Eystein's Leiche eher nach Bergen als nach Nidaros gebracht worden sein. Man hält daher Askstadir für eine unrichtige Lesart für Hustadir (s. Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 261, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 39. 169). Doch kann auch König Eystein verordnet gehabt haben, daß seine Leiche nach Nidaros gebracht würde, weil dort der die Reliquien des heiligen Olaf enthaltende Schrein auf dem Altare der Hauptkirche stand (vergl. das Konúngatal Str. 53, welche von der Begräbnißstätte der beiden Brüder, Olaf und Eystein, handelt, in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 429). 66) brádasott nach Snorri Sturluson und dem Ungenannten. 67) Konúngatal Str. 52. S. 429. 68) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Berfaetta in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 200. 221. Saga af Sigurdi Jórsalafara ebendas. S. 231. 232. 248—255. 256—269. Saga af Hákoni Herdabreid ebendas. S. 398. Saga af Magnúsi Erlingssyni S. 446; der Ungenannte Saga Magnúss Berfaetts in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 16. 63. Saga Sigurdar Jórsalafara ok braedra hans, Eysteins ok Olafs ebendaselbst S. 74. 75. 100—117, wo ein Beispiel erzählt wird, wie König Eystein der Gerechtigkeit pflegte, nämlich wie er einen in Nidaros ergriffenen Dieb verurtheilen und auf Eyrar hängen ließ. S. 118—147. 150. 155. 156. Saga Inga Haraldssonar ebendaselbst S. 247. 248. Saga Magnúss Erlingssonar ebendaselbst S. 316: die Saga Swerris konúngs ebendaselbst 8. Bd. S. 238; die Saga Inga Bardasonar ebendaselbst 9. Bd. S. 291; das Agrip af Norega konúngasögum ebendaselbst 10. Bd. S. 413. 415. 417.

rinn, Stutfelldr, Therwalldr, Biaundoskald, Arni Fioraskeifar, Iwar Ingimundarson und Einar Skulason [69]).

6) Eystein, Harald Gilli's Sohn, befand sich in Schottland, welches, wie aus den Umständen zu schließen, das Land seiner Geburt war, während seine Brüder, Sigurd und Ingi, sechs Jahre über Norwegen herrschten, und kam 1142 von Schottland nach Norwegen. Arni, Sturla und Thorleifr, Bryniolf's Söhne, und Kolbein Hruga waren nach Westen durch das Meer nach Eystein gereiset, und folgten ihm ins Land, und segelten sogleich nach Thrandheimr. Die Thrändor nahmen ihn auf, und er ward sogleich auf dem Eyrathing in den ersten Tagen der Himmelfahrtswoche (1142) zum Könige genommen, sodaß er ein Drittheil des Landes in Beziehung auf seine Brüder Sigurd und Ingi haben sollte. Sigurd und Ingi waren damals im Osten im Lande. Da gingen Männer zwischen den Königen hin und her, und verglichen sie dahin, daß Eystein den dritten Theil des Reiches haben sollte. Man glaubte dem, was er davon sagte, daß König Harald Gilli sein Vater sei, denn dieser hatte es selbst zugestanden. Bjaudauk hieß die Mutter des Königs Eystein, und kam mit ihm nach Norwegen. In Beziehung auf Eystein's ausländische Mutter ist auch bemerkenswerth, daß er schwarz von Haar und dunkelbraun von Antlitz, und nur etwas höher als von mittlerer Größe war. Eystein's Großmutter war eine Irländerin, und sein Vater Harald Gilli schwarzäugig und von dunkelfarbigem Haar. Magnus hieß der vierte Sohn des Königs Harald Gilli. Ihn erzog Kyrpinga-Ormr. Er ward auch zum Könige genommen, und hatte seinen vierten Theil von dem Lande. Einar Skulason feierte alle vier Brüder durch seinen Gesang, und rühmte von Eystein die Freigebigkeit, von Sigurd und Ingi die kriegerischen Bestrebungen und von Magnus die Beförderung des Landfriedens [70]). Ottar Birtingr, der Gemahl Ingirid's, der königlichen Witwe Harald Gilli's, ward im J. 1144 in Nidaros meuchlerisch des Lebens beraubt [71]). König Eystein war damals drinnen in Thrandheimr, als er den Fall Ottar's hörte, und berief das Bondenkriegsvolk zu sich. Er zog hinaus zur Stadt Nidaros und hatte sehr viele Mannschaft. Aber die Verwandten Ottar's und seine andern Freunde schrieben den Mordplan nicht den Bewohnern von Nidaros, sondern am meisten dem Könige Sigurd zu. Der von dem Papste nach Norwegen gesandte Cardinal, welcher im Sommer 1152 anlangte, hegte Zorn gegen Sigurd und Eystein, und sie mußten einen Vergleich mit ihm eingehen. Was nun der Cardinal für wichtige Einrichtungen in Norwegen traf, hiervon haben wir bereits in der allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 252—258 gehandelt. König Eystein befand sich im J. 1153 im Osten in der Wik, nahe am Ende des Landes; er ward uneinig mit den Bonden auf Reinir [72]) und den Hisingbüarn (Bewohnern des Eilandes Hising) [73]). Sie versammelten sich gegen ihn. Er hielt eine Schlacht gegen sie und hatte den Sieg. Leikberg [74]) hieß es dort, wo sie sich schlugen. Hierauf unterwarfen sich ihm die Bonden und zahlten dem Könige große Strafgelder, und er nahm Geiseln von ihnen [75]). Kurz darauf [76]) begann König Eystein seine Fahrt nach Westen durch das Meer und segelte zuerst nach Katanes [77]). Er hörte hier, daß der orkneyische Jarl Harald Maddadarson in der Thors-á [78]) zu Schiffe lag. Eystein legte mit drei Smá-skutur [79]) dahin und kam auf Harald'en und die Seinen unerwartet. Der Jarl hatte ein Schiff mit 30 Ruderbänken [80]), und beinahe 80 Mann. Aber da sie unvorbereitet waren, konnten Eystein und die Seinigen sogleich auf das Schiff hinaufgehen; sie ergriffen den Jarl und nahmen ihn mit sich auf ihre Schiffe [81]). Er löste sich mit drei Mark Gold aus und so schieden sie von einander. Von da segelte König Eystein südwärts vor das östliche Schottland und legte an die Handelsstadt an, welche Apardion [82]) hieß, und erschlug dort viele Menschen und beraubte die Stadt. Eine zweite Schlacht hatte er im Süden bei Hiartapoll [83]) wider Kriegsvolk, das aus englischen Rittern bestand, schlug sie in die Flucht und eroberte auch einige Schiffe, welche er ihrer Besatzung beraubte. Dann segelte er noch weiter nach Süden in England, und hatte dort bei Hvitabyr [84]) die dritte Schlacht, erhielt den Sieg und verbrannte

69) Skáldatal bei Peringskiöld, Heimskringla. 2. Bd. S. 482. 70) s. die Strophe Einar's Skulasen's bei *Snorri Sturuson*, Saga af Sigurdi Inga ok Eysteini Cap. 13 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 351 und 6. Bd. S. 151, bei dem Ungenannten in derselben Saga Cap. 14, in den Fornmanna Sögur. 7. Bd. S. 229 und 12. Bd. S. 229. Scripta Islandorum Historica. Vol. VII. p. 223. 224. 71) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 437. 438

72) oder Renir, wahrscheinlich ein Bezirk um Reina (wahrscheinlich jetzt Rön in Bahusleen in Schweden), damals in Ranriki in der Wik in Norwegen. Vergl. Stada-Register zum 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 340. Geografisk Register zum 12. Bde. der Oldnerdiske Sagaer S. 282. 73) Jetzt Hisingen, eine Insel zwischen den beiden Armen der Gautelf (jetzt Götaelf), vormals norwegisch, jetzt schwedisch. 74) Wahrscheinlich ein Berg oder Hügel in der Nähe von Hising (Hinsingen) in Ranriki (Ranrige) in der Wik (Wigen) in Norwegen (jetzt in Bahusleen in Schweden). 75) Eystein's Sieg über die Hwikwariar (Bewohner der Wik), oder speciell über die Reinir (Bewohner auf Reiner) hat Einar Skulasen in dem in Endreimen verfaßten Liede, in welchem er Eystein's Thaten verherrlicht hat, verewigt; s. die beiden Strophen bei Snorri Sturluson a. a. O. Cap. 19. S. 356 (vgl. 6. Bd. S. 196. 197) und bei dem Ungenannten a. a. O. Cap. 19. S. 231 (vgl. 12. Bd. S. 188. Scripta Island. Hist. Vol. VII. p. 228). 76) Die Chronologia zur großen Ausgabe der Heimskringla 3. Bd. S. XLI setzt des Königs Eystein Bezwingung der Bewohner von Hising und Reinir in den Frühling 1153, und seine Fahrt nach Orkneyar, Schottland und England in den Sommer 1153, und seine Rückkehr in den Herbst des genannten Jahres. 77) Das Vorgebirge Caithnes in Caithnesshire, dem nördlichsten Theile von Schottland, den Orkneyar (Orkneys) gegenüber. 78) Jetzt Thurso, welcher Fluß sich in der nach ihm Thurso-Bay genannten Bucht, auf der nördlichen Seite von Caithnesshire in Nordschottland, ins Meer gießt. 79) Kleinen Schnellschiffen, Jachtschiffen. 80) thritögt skip. 81) Die im Drottquaedi verfaßte Liederstelle, in welcher Einar Skulasen die Gefangennehmung von Maddad's Sohn durch den König Eystein verewigt hat, findet sich bei Snorri Sturluson a. a. O. Cap. 20. S. 357 (vergl. 6. Bd. S. 197), bei dem Ungenannten a. a. O. Cap. 20. S. 235 (vergl. 12. Bd. S. 188. Scripta Islandorum Historica. Vol. VII. p. 229). 82) Jetzt die Stadt Aberdeen in Schottland. 83) Jetzt Hartlepol oder Heartlepoole in Durhamshire in England. 84) Jetzt Whithy in Yorkshire in England.

die Stadt. Nach diesem heerete er weit durch England. Damals war Stefnir (Stephanus) König auf England. Darnächst hatte König Eystein eine Schlacht bei Skarpasker[85]) wider einige Ritter. Darnächst schlug er sich bei Pilawik[86]) und erhielt den Sieg. Dort verbrannten sie ganz Lángatún[87]), einen großen Flecken oder Stadt[88]), und man sagt, bemerkt Snorri Sturluson[89]), daß diese Stadt[89]) seitdem wenig habe emporkommen können. Nachdem zog König Eystein fort aus England im Herbst und zurück nach Norwegen, und man redete über diese Fahrt sehr ungleich[90]). Snorri Sturluson und der ungenannte Bearbeiter der Saga Inga Konungs Haraldssonar ok braedra hans geben den Grund nicht an, warum König Eystein seinen Verheerungszug nach Westen gethan. Der spätere Morkinskinna genannte Codex jedoch setzt hinzu: König Eystein deuchte sich diese Fahrt gethan zu haben zur Rächung dessen, daß König Harald Sigurdarson nach Westen zog, und dort fiel. Dieses war nämlich Harald Hardradi, der die nämlichen Gegenden in England, wie König Eystein geplündert und verwüstet, und den 25. Sept. 1066 in der Schlacht gegen den englischen König Harald, Godwin's Sohn, das Leben verloren hatte. Guter Friede war in der ersten Zeit der Regierung der Söhne Harald Gilli's, und es herrschte so ziemlich Eintracht unter ihnen, so lange die alten Rathgeber derselben lebten. Ingi und Sigurd waren im Kindesalter und sie hatten damals beide eine Hird[91]), aber Eystein eine für sich. Er war ein vollkommen erwachsener Mensch an Alter. Aber als die, welche Ingi'n und Sigurd'en gepflegt und erzogen hatten, gestorben waren, trennten König Ingi und König Sigurd ihre Hird. König Sigurd ward, sobald er erwuchs, ein trotziger, heftiger und hochfahrender Mensch. So waren beide, er und König Eystein, welcher letzterer jedoch eher noch etwas Maß im heftigen Wesen hielt. Eystein war übrigens verständig, klug und sparsam, welches Letztere in einer Zeit, wo man Freigebigkeit an einem Herrscher über alles pries, ihm zum Verbrechen gemacht ward. Zu seiner Sparsamkeit kam aber noch seine große Geldgierde. Seine Sparsamkeit und Geldgierde trugen am meisten dazu bei, daß das Reich ihm entzogen ward. Wenn der Skalde Einar Skulason von Eystein rühmt, daß er dem Volke Reichthum gebe, so muß man dieses auf die ersten Zeiten seiner Regierung beziehen, wo Eystein Freigebigkeit wahrscheinlich aus dem Grunde geübt hatte, um sich Anhänger zu erwerben. Später aber, als er sich befestigt glaubte, gab er seinem Hange zur Sparsamkeit und Geldgierde nach. Sein Bruder Ingi dagegen war freundlich und höflich gegen seine Freunde, freigebig mit Geld, ließ die Häuptlinge großen Theil an der Landesregierung nehmen und war bei der Menge beliebt. Daher mußte Eystein im Kampfe gegen Ingi unterliegen. Zunächst jedoch gerieth Eystein mit Sigurd in Streit, aus

85) Skarpasker bedeutet scharfer Felsen, wird es appellative genommen, so findet man viel solche in Yorkshire, in der Nähe von Hwitby. Ist es ein Eigenname, was wahrscheinlicher ist, so muthmaßt man, daß Skarpasker Scarborough in Cliveland, im nördlichen Theile von Yorkshire, sei, die Engländer selbst, wenigstens Camden (Britannia engl. Ausgb. durch Edm. Gibson. 2. Th. col. 903), erklären nämlich Scarborough durch eine auf einem rauhen, steilen Felsen befindliche Burg, nämlich durch a Bourg upon a steep Rock, sodaß Scarborough früher Scarp-rock (Scharffelsen) geheißen hätte, woraus später Scarborough, welches borough das gewöhnliche borough ist, welches einen Flecken mit Märkten und Magistrat bedeutet, gemacht worden wäre. Über Skarpasker vergl. die Anmerkung zur großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 358. 86) Wahrscheinlich Baliwick zwischen Patrington und dem Vorgebirge Spurnhead. Wenn Einar Skulason sagt: der König röthete das Schwert, die Schar der Wölfe zerriß die tapfern Leichen der Partar in Pilawik, so kann dieses nicht wol auf die Bewohner von Perth oder Pertyshire in Schottland gehen, wenn nach Snorri Sturluson Eystein von England nach Norwegen heimkehrte. Die Partar könnten daher wahrscheinlicher die Bewohner von Patrington (mittels Buchstabenversetzung) sein und wären dann denen von Pilawik (Baliwik) zu Hilfe gekommen. Aber auch die Bewohner von Barton waren von Pilawik (Baliwik) nicht fern und konnten dessen Bewohnern beistehen, da Eystein schon mehre Schlachten in England geschlagen hatte und die Nachricht von seinem Raubzuge nach Barton gelangt sein mußte. 87) Nach Suhm (Danm. Hist. 6. B. S. 168) Langton in Lincolnshire in England. Da aber diese Stadt ziemlich drinnen im Lande zwischen den Flüssen Witham und Beine liegt, so wird in dem Geografisk zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 213 und in dem Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 319 unter *Lángatún*, das jetzige Langton in Yorkshire, innerhalb Filey Bay, muthmaßlich angenommen. Nach der in den genannten Registern ausgesprochenen Muthmaßung wäre nämlich unter Pilawik Filey Bay zu verstehen. Aber dabei bleiben die nach Eynar Skulason in Pilawik in der Schlacht gegen den König Eystein gefallenen Partar unerklärt. Wir verstehen daher unter Pilawik lieber Baliwick und unter den Partarn die Bewohner von Barton, welche sich mit denen von Baliwick zum Kampfe gegen den räuberischen Eystein vereint hatten. Da dieser, nach Snorri Sturluson, weit durch England heerte, so kann er nach jenem Siege über die Bewohner von Pilawik (Baliwick) und die Partar (Bewohner von Barton) einen Streifzug nach Langton in Lincolnshire gemacht haben, wenn nämlich Lángatún nicht seit jenem Raubzuge Eystein's ein ganz unbedeutender Ort geworden, der in das Dunkel der Unbekanntheit gesunken ist. 88) thorp, welches nicht blos unser Dorf, sondern auch Flecken und Stadt, nämlich oppidum, bedeutet. 89) byr, Snorri Sturluson braucht nämlich beides, thorp und byr, von Lángatún. 90) Durch den Einfluß des Christenthums dachte man nämlich zu Eystein's Zeiten anders über die Raubzüge, als in den Heidenzeiten. Einar Skulason hat, obwol ein christlicher Priester, Eystein's Schlachten und Verheerungen auf seinem Raubzuge in Schottland und England im Geiste der alten heidnischen Skalden verewigt in dem Liede, welches er auf den König Eystein in Endreimen verfaßt hat; s. die zahlreichen, den genannten Verheerungszug betreffenden, Liedesstellen bei Snorri Sturluson a. a. O. Cap. 20. S. 357—359 (vergl. 6. Bd. S. 197. 198) und bei dem Ungenannten Cap. 20. S. 235—237 (vergl. 12. Bd. S. 188. 189. Scripta Island. Hist. Vol. VII. p. 230—232). Snorri Sturluson und der Ungenannte haben über das, was sie von Eystein's Verheerungszug erzählen, wol sonst keine andere Quelle, als die Liedesstellen Einar's Skulason's gehabt. Doch ist jener Raubzug den englischen Schriftstellern nicht ganz unbekannt, denn eine offenbare Spur findet sich bei *Hugo Candidus*, Historia Coenobii Burgensis (londoner Ausgabe von 1723. S. 86), wo es heißt: subito una die rex Norvagensium in portu Witebiensium cum multis navibus applicuit, et omnia bona illorum diripuit, et intus et foris cuncta depopulatus est; et tamen nullum interfecit, sed omnia quaecunque invenerat, secum portans recessit. Dieses wird für die Zeit erzählt, wo Martinus de Beck zu Bourg Abt war. Er starb 1155, nämlich im ersten Jahre nach dem Tode des Königs Stephan, sodaß also daraus hervorgeht, daß diese Plünderung des whitbyer Klosters vom Könige Eystein verübt worden ist.

91) Leibwache, Hofgesind, Hofstaat.

der Ursache, weil Sigurd Hirdmenn des Königs Eystein, Harald hinn Wikwerski [92]), der ein Haus in Bergen hatte, und den Priester Johann Tabardzson und Biarni'n Sigurdarson erschlagen hatte. Dieser Sache wegen einen Vergleich zu stiften, setzten sie eine Zusammenkunft im Winter (1155) in Upplönd an. Hier hatten beide Brüder eine lange geheime Unterredung mit einander. Soviel ward hiervon bekannt, daß den nächsten Sommer (1155) alle Brüder in Bergen zusammenkommen würden. Das Gerede der Menschen setzte muthmaßlich hinzu, Eystein und Sigurd haben sich vereinigt, um Ingi'n die Regierung zu nehmen und ihn als Privatmann leben zu lassen. Sigurd ward den 10. Juni 1155 von Ingi'n und dessen Leuten in Bergen erschlagen, bevor Eystein mit 30 Schiffen anlangte. Versöhnung sollte zwischen Eystein und Ingi gestiftet werden, aber Gregorius Dagsson, Ingi's Rathgeber und Minister, vereitelte es, und die beiden königlichen Brüder hießen zwar versöhnt, waren es aber in der Wirklichkeit nicht. König Eystein zog nach Osten in die Wik zurück und König Ingi nach Norden nach Thrandheimr. Gregorius Dagsson reiste nach Osten kurz nachher, als es König Eystein gethan, und war oben auf Hofund [93]) zu Bratzberg [94]) auf seinem Bu (landwirthschaftlichen Hof). Aber König Eystein war drinnen in Oslo und ließ seine Schiffe mehr als zwei Seemeilen auf dem Eise ziehen, denn es waren große Eislagen in der Wik. Er begab sich hierauf nach Hifund und wollte den Gregorius fangen; aber dieser ward es gewahr und entkam mit 90 Mann. König Eystein verbrannte seinen Hof und schlachtete sein Vieh. Die Verbrennung der berühmten Schiffhäuser oder Schuppen zur Aufbewahrung der Schiffe in Nidaros im Winter 1156 wurden der Veranstaltung des Königs Eystein zugeschrieben, und das Volk dadurch sehr gegen ihn aufgebracht. Eystein sah sich genöthigt, im Sommer 1156 einen Vergleich mit dem Könige Ingi einzugehen [95]). Es kam im J. 1157 zu neuen Kriegsbewegungen, von welchen das Ende war, daß Eystein von dem größten Theile seiner Anhänger verlassen ward. Er war im Osten von Folld [96]), und hatte gegen 1200 [97]) Mann, als sie die Flotte des Königs Ingi sahen. Sie deuchten sich nicht genug Kriegsvolk zum Widerstande zu haben, und liefen hinweg in den Wald. Da floh jeder seinen Weg, sodaß bei dem Könige nur noch ein Mann war. König Ingi und die Seinigen wurden gewahr, wo König Eystein ging, und daß er nur wenig Mannschaft hatte, und zogen aus, sie zu suchen. Simon Skalpr mit seiner Schar traf auf den König Eystein, der aus einem Gebüsch hinweg zu ihnen hervorging. Simon grüßte ihn mit den Worten: Heil! Herr! Der König antwortete: Ich weiß nicht, ob du dich nicht jetzt dünkst mein Herr zu sein, und bat ihn, daß er ihn entkommen lassen möchte, denn es habe lange gute Freundschaft zwischen ihnen geherrscht, obwol das jetzt anders sei. Simon schlug es ab. Der König verlangte, bevor er erschlagen würde, die Messe zu hören; das ward ihm gewährt. Hierauf legte er sich vorwärts gekehrt nieder, breitete seine Arme aus und bat, daß man ihn in Kreuzesgestalt zwischen den Schultern hauen und versuchen sollte, ob er Eisen dulden könnte oder nicht, wie die Anhänger des Königs Ingi gesagt hätten. Simon sagte zu dem, der hauen sollte, er solle machen, der König habe lange genug dort auf der Heide gekrochen. Da ward er erhauen, und er deuchte es mit tapferer Seele zu ertragen. Seine Leiche ward nach Fors [98]) gebracht und im Süden der Kirche unter dem sanft abschüssigen Hügel die Nacht über gesetzt. König Eystein ward zu Forskirkia [99]) beerdigt, sein Grablager ist mitten auf dem Fußboden der Kirche und eine Decke mit Franzen darüber gebreitet, und man nennt, fährt Snorri Sturluson fort, ihn heilig. Dort wo er erhauen ward und sein Blut auf die Erde kam, sprang ein Brunnen hervor, und ein anderer [1]) dort unter dem sanftabschüssigen Hügel, wohin seine Leiche die Nacht über gesetzt war. Von dem Wasser jedes der beiden, bemerkt der Geschichtschreiber weiter, dünken sich viele Menschen Besserung ihrer Übel zu erlangen und erlangt zu haben. Das ist, fährt der Geschichtschreiber fort, Sagung der Wikwariar [2]), daß viele Wunder bei dem Grabe des Königs Eystein's geschahen, bevor seine Feinde Brühe von gesottenem Hundefleisch auf sein Grab gossen. Simon Skalpr ward durch die Ermordung des Königs Eystein äußerst verhaßt, und wie wir den Hergang oben erzählt haben, war er nach der Rede der Menge; aber ein Theil sagte, daß, als König Eystein gefangen ward, Simon Leute zur Besprechung mit dem König Ingi sandte, aber der König befahl, daß Eystein ihm nicht vor die Augen kommen sollte. So hat König Swerrir schreiben lassen, aber König Eystein sagt so: der vielböse Simon Skalpr, der sich an Mord gewöhnte und den König betrog [3]), wird nachher von solchen Rath-

92) der Wikischen. 93) Ein Landstrich um die Handelsstadt Skeen in Norwegen. 94) Der jetzige Hof Bratsberg in Gjerpens Prästegjeld, Thelemarkens og Bamble Fogderi, Bratsberg Amt in Norwegen. 95) s. das Nähere hierüber in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 248. 249. 96) Jetzt Kristianafjord. 97) Nämlich Großhundert, das Hundert zu 120, also zusammen 1440.

98) Ort in Ranriki (Ranrige) in der Wik (Wigen) in Norwegen, jetzt Fos in Fos' Prästegjeld in Tunge-Herred in Bahuslen in Schweden. 99) Kirche von Fors, jetzt Fos'kirke an dem genannten Orte.

1) Die Brunnenquelle ist noch da und wird Östens källa (Eystein's Quelle) genannt. 2) Bewohner der Wik (Wigen). 3) ok sweik stilli, und betrog den Steller (König), wird von den Auslegern so verstanden, daß Simon Skalpr Verrath an dem König Eystein geübt habe, so werden in den Übersetzungen der Halbstrophe Einar's Skulason's die erwähnten Worte auf diese Weise gegeben oder rücksichtlich umschrieben: in der Peringskiöldischen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 364: och mordisk hade *swiklig* Kongen af daga tagit, in der lateinischen, in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 377: *Dolosum* Regis parricidam, coopertum vitiis Simonem Skalpum, pro talibus ausis sera respiciet salus und 6. Bd. S. 198: et regem prodidit und in den Script. Island. Hist. Vol. VII. p. 244: qui fidem regi datam fefellit. So kann allerdings die Stelle verstanden werden. Aber Snorri Sturluson und nach ihm der Ungenannte, scheinen, wie aus dem Zusammenhange zu schließen, in welchem sie die Halbstrophe mittheilen, unter dem von Simon Skalpr betrogenen König Ingi verstanden zu haben. Ingi ward betrogen, indem Simon Skalpr ihn nicht befragte, was mit seinem gefangenen Bruder Eystein werden sollte. Einar Skula-

schlägen kein Heil erhalten (oder keinen Nutzen ziehen). Der Verfasser von Noregs Konúngatal drückt sich allgemeiner aus, indem er sagt, Eystein sei von dem Kriegsvolke Ingi's des Lebens beraubt worden [4]). Eystein hatte zur Gemahlin Ragna'n, die Tochter des Nicolas Masi [5]). Eystein's Sohn war, oder gab sich für einen solchen aus, derjenige Eystein, von welchem wir unter der folgenden Nummer handeln. Thorleifr Breidskeggr (Breitbart), welcher im J. 1191 eine Partei gegen den König Swerrir bildete, und 1191 erschlagen ward, sagte, daß er ein Sohn des Königs Eystein's, des Sohnes Harald's, wäre, und machte als Wahrzeichen geltend, daß sich zwischen seinen Schultern eine Narbe in Kreuzesform befand [6]). Eystein's Skalden waren Einar Skulason und Sigurd Skrauti [7]). Ersterer hat nicht nur Eystein's Thaten besungen, sondern auch auf seine Veranlassung die Olafs Drápa Helga [8]) verfaßt [9]).

7) **Eystein Birkibein** [10]), oder **Meyla** [11]), war entweder der wirkliche [12]) oder angebliche [13]) Sohn des Königs Eystein's, des Sohnes des Königs Harald's Gilli's, von welchem wir unter der vorigen Nummer gehandelt haben. Eystein war damals, als Erlingr Harald'en den wirklichen oder angeblichen Sohn Harald's Bronch's, in Nordnes umbringen ließ [14]), also muthmaßlich im J. 1172, ein junger Mensch, der noch nicht vollkommen erwachsen war. Von dem, bemerken Snorri Sturluson und nach ihm der Ungenannte, daß er in einem Sommer im Osten in Swiawallð (Schwedenreich) hervorkam, und zur Besprechung mit dem Jarl Birgir Brosa reiste. Dieser hatte zur Gemahlin Brigida'n, die Tochter des Königs Harald's Gilli's, die Vaterschwester Eystein's. Eystein brachte bei ihnen sein Anliegen vor und bat sie um Hilfe für sich. Der Jarl Birgir [15]) und seine Gemahlin nahmen sein Gesuch wohl auf, und verhießen ihm ihren Beistand. Birgir gab Eystein'en einige Truppen und ansehnliche Zehrgelder, und entließ ihn wohlbeschenkt. Der Jarl und seine Gemahlin verhießen ihm ihre Freundschaft. Eystein zog dann nordwärts nach Norwegen und kam in die Wik herab. Da strömte sogleich Kriegsvolk zu ihm,

---

son, der auch ein Freund des Königs Ingi war, konnte diesen nicht besser rechtfertigen, als wenn er der Angabe folgte, daß die Ermordung Eystein's ohne sein Wissen und hinter seinem Rücken geschehen sei. Man kann das hialpaz (geholfen werden) auf das Seelenheil beziehen, wie die meisten Ausleger thun; man kann es aber auch ebenso gut nehmen, wie es im 6. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. 190 geschehen ist, wo die Stelle gegeben wird: ex his consiliis nunquam fructum capiet, und es auf den zeitlichen Gewinn Simon's insbesondere darauf beziehen, daß König Ingi Simon'en, der hinter seinem Rücken gehandelt, für die Ermordung seines Bruders Eystein nicht belohnen werde.

4) Noregs Konúngatal St. 65 (in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 431), welche von Eystein's Tödtung im östlichen Fiördr und seinem Begräbniß zu Fors handelt; St. 62. 63. S. 430 betrifft die Regierung und ausbrechende Uneinigkeit der Söhne Harald's Gilli's Eystein, Sigurd und Ingi; der vierte, nämlich Magnus, wird im Konúngatal nicht erwähnt, weil er zu unbedeutend war. 5) *Snorri Sturluson*, Saga af Sigurdi Inga ok Eysteini in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 350. 352. 355—363. 367. 368. 371—377. Saga af Hákoni Herdabreid ebendaselbst S. 402. 403. 408. Saga af Magnúsi Erlingssyni ebendaselbst S. 451; der Ungenannte, Saga Inga konúngs Haraldssonnar ok braedra hans in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 228—230. 233—242. 246—252. Saga Hákonar Herdibreids ebendaselbst S. 261. 276. 278. Saga Magnúss Erlingssonar S. 319. Swerrir, Swerris-Saga ebendas. 8. Bd. S. 7. 156; das Agrip af Noregs Konúngasögum S. 419. 420. 6) Swerris-Saga a. a. O. S. 275. 7) Skaldatál, bei Peringskiöld hinter der Heimskringla. 2. Bd. S. 482. 8) Geisli Einars prests Skulasonar hinter der Heimskringla in der großen Ausgabe. 3. Bd. S. 468. Vergl. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 295. 9) Thättr af Einari Skúlasyni Cap. 1 (in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 354). Nach demselben war Einar Skulason, dessen großer Freund König Eystein war, auch von ihm zum Stallari (Hofmarschalk) gemacht, und der genannte Thättr erzählt eine artige Anekdote, wie Einar einmal zu spät zu Tische kam, deshalb vom Könige zur Rede gesetzt ward und sich durch eine aus dem Stegreif gesungene Strophe half. 10) Birkenbein; diesen Bezeichnungsnamen hatte er von seiner Partei, nämlich den Birkbeinar'n (Einzahl Birkibein, mit dem Zeichen des Nominativs Birkibeinn), welche sich unter ihm bildete und erhob. 11) puellula, Meyla ist die Verkleinerungsform von mey, Mädchen (virgo); Eystein war nämlich schön, von hübschem und kleinem Antlitz und nicht groß von Wuchse. Doch war der Bezeichnungsname Meyla nicht allgemein. Snorri Sturluson sagt in der Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 37 von Eystein: er ward von Vielen (af mörgom nach der Recension in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 450, af mörgom mönnum, von vielen Menschen nach der Recension in der Peringskiöldischen Ausgabe. 2. Bd. S. 445) Eystein genannt. Der Ungenannte in der Saga Magnúsi Erlingssonar Cap. 27 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 321 hat dafür: er ward von den Markamenn (af Markamönnum) Eystein Meyla genannt. Die Markamenn machten nämlich einen der beiden Hauptbestandtheile seiner Partei aus. Die Markamenn (Menschen der Markir oder Merkur) waren die Bewohner der Markir (d. h. Wälder). Markir wurden die vormals mit großen Wäldern bewachsenen Landstriche in dem südöstlichen Norwegen an der Grenze von Schweden und die Fortsetzung derselben in Schweden selbst genannt: die Markir machten in Norwegen einen Theil von Wingulmörk (Wingelmark) und Ránriki (Ranrige), und in Schweden einen Theil von Wermaland (Wärmeland) und Dalr (Dalsland) aus.

12) Nach den Angaben des Königs Swerrir waren er und Eystein Brudersöhne (s. Swerris-Saga Cap. 6 in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 15. Cap. 60. S. 156). Swerrir gab sich nämlich für einen Sohn des Königs Sigurd Munnr oder Bronch, und für einen Brudersohn des Königs Eystein's, des Sohnes Harald's Gilli's, aus. Da aber Eystein Birkibein der König derselben Partei gewesen war, durch welche Swerrir selbst auch König ward, so ist auf Swerrir's Zeugniß, daß Eystein sein Brudersohn gewesen, nicht viel zu geben; es mußte seiner Politik angemessen sein, daß der, unter dem sich die Partei der Birkibeinar gebildet, für einen wirklichen Sohn des Königs Eystein, des Sohnes Harald Gilli's, galt. 13) Snorri Sturluson (Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 36) sagt: Eysteinn er nefndr sá madr, er kalladr er son Eysteins konongs Haralldzsonar, d. h. Eystein wird der Mann benannt, der ein Sohn des Königs Eystein's, des Sohnes Harald's, genannt, oder von dem gesagt wird, daß er ein Sohn des Königs Eystein Haraldzson's, qui filius Eysteini regis, filii Haraldi fertur. So nach der Recension der Heimskringla in der großen Ausgabe derselben. 3. Bd. S. 451. Nach der Recension in der Peringskiöldischen Ausgabe. 2. B. S. 443 und dem Ungenannten in den Fornmanna-Sögur. 7 Bd. S. 319: er kalladist son Eysteins konúngs Haralldzsonar, welcher genannt ward ein Sohn des Königs Eystein Haraldsson's, oder welcher sich nannte einen Sohn des Königs Eystein Haraldsson's, qui se filium regis Eysteini Haraldi filii ferebat. 14) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 37. Th. S. 203. 15) In einem von des Königs Knut Erikson's Schenkungsbriefen heißt er Byrgo, Sveorum et Gothorum inclytus dux. Vergl. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch Dähnert. 2. Th. S. 89.

und es verstärkte sich dadurch diese Partei. Sie nahmen Eystein'en zum Könige, und waren mit dieser Partei den Winter über (1174) in der Wik. Aber aus dem Grunde, weil sie an Geld bald Mangel litten, raubten sie weit und breit. Doch die Lendirmenn (Provinzialpräfecten) und Bonden sandten Kriegsvolk gegen sie, und sie waren dieser Übermacht nicht gewachsen. Da flohen sie in die Wälder und hielten sich lange in öden Holzlandstrichen auf. Da nutzten sich ihre Kleidungsstücke ab, sodaß sie sich Birkenrinde um ihre Beine banden. Deshalb nannten die Bonden sie Birkibeinar [16]). Sie liefen oft in die bewohnten Landstriche, kamen hier und dort hervor und machten sogleich Angriffe, wenn sie nicht viele Mannschaft vor sich hatten. Sie hatten einige Schlachten wider die Bonden, und bald hatte der eine, bald der andere Theil die Oberhand. Drei Schlachten, zu welchen die Kriegsmacht in Schlachtordnung gestellt war, hatten die Birkibeinar und in allen den Sieg. Auf Krokaskogr [17]) ging es ihnen beinahe schlimm; es kam eine große Bondenversammlung und eine Menge anderes Kriegsvolk an sie. Aber die Birkibeinar fällten Bäume nieder, versperrten den Weg und sprangen hierauf in den Wald. Die Birkibeinar waren zwei Winter in der Wik, sodaß sie nicht nach Norden in das Land kamen; Magnus Erlingsson war drei Winter König gewesen, als die Birkibeinar sich erhoben. Den dritten Sommer (1176) verschafften sich die Birkibeinar Schiffe, zogen dann vor dem Lande hin, und brachten Geld und Kriegsvolk zusammen. Sie waren zuerst in der Wik, aber als der Sommer sich zu Ende neigte, nahmen sie ihre Richtung nach Norden in das Land, und fuhren so schleunig, daß keine Kundschaft vor ihnen herging, bevor sie nach Thrandheimr kamen. Die Birkibeinar hatten in ihrer Partei meistens Markamenn [18]) und Elfargrimar [19]), sehr viele hatten sie von Delamörk, und sie waren damals gut bewaffnet. Eystein, ihr König, welcher ein schöner Mensch von hübschem und kleinem Antlitz und nicht groß von Wuchse war, ward von vielen, namentlich von den Markamenn, Meyla (Jüngferchen) genannt. Jarl Erlingr, ein ausgezeichneter Kriegsmann und geschickter Regent, und sein Sohn König Magnus saßen damals in Bergen, als die Birkibeinar vorüber nach Norden segelten, und wurden es nicht gewahr. Nicolas, der Sohn Sigurd Hranason's, ein großer Häuptling und ein Lendrmadr (Provinzialpräfect), hatte damals den Befehl über die Bewohner von Nidaros, als dahin am Morgen des Festes von Mariä Geburt (den 8. Sept. 1176) Fischernachrichten von der Annäherung großer Schiffe, muthmaßlich der Birkibeinar, gelangten. Eirikr Arnason, der Schwiegersohn des Nicolas, foderte seinen Schwiegervater, da sie nur wenig Mannschaft in der Stadt hatten, auf, aus der Stadt zu reiten und Kriegsvolk zu sammeln. Nicolas verachtete jedoch jene Fischernachrichten als bloße Gerüchte und hörte die Messe. Nach derselben sagte er zwar, er wolle Thing (Versammlung) auf Eyrar [20]) halten, und durch Musterung erforschen, wie viel Kriegsvolk in der Stadt sei. Einstweilen ging er, während sein Schwiegersohn wegen der drohenden Gefahr die Stadt verließ, in seinen Hof, den er in Nidaros unterhalb der Johanniskirche hatte, und hernach zu Tische. Als das Essen aufgesetzt war, kam ein Mann hinein in den Hof, und sagte Nicolas'en, daß jetzt die Birkibeinar in den Fluß hinein ruderten. Da rief Nicolas, daß seine Leute die Waffen ergreifen sollten, und als dies geschah, hieß er ihnen, daß sie hinauf in das Lopt [21]) gehen sollten. Dieses war eine sehr unkluge Maßregel, denn wären sie im Hofe gewesen, würde ihnen das Volk der Stadt zu Hilfe gekommen sein. Aber so füllten die Birkibeinar den ganzen Hof mit ihrem Kriegsvolke, und griffen hierauf das Lopt von allen Seiten an. Sie riefen dem Nicolas zu und boten ihm Frieden an. Aber er schlug ihn aus. Hierauf machten sie Angriffe auf das Lopt. Nicolas und die Seinigen hatten Bogenschüsse und Würfe mit der Hand und Ofensteine zur Vertheidigung. Aber die Birkibeinar zerhieben die Gebäude und brachen das Lopt auf. Nicolas hatte einen rothen, mit goldenen Nägeln beschlagenen Schild. Die Birkibeinar schossen so, daß die Pfeile, bis zu der Umbindung des Rohrs hineingeschossen, darauf standen. Dadurch fiel Nicolas und ward sehr betrauert. Der größte Theil seiner Schar kam um. Die Birkibeinar gaben allen Menschen der Stadt [22]) Frieden. Hierauf ward Eystein dort zum Könige genommen, und alles Volk ging unter ihn. Er weilte eine Zeit lang in der Stadt, und zog hernach in das innere Thrandheimr. Dort kam vieles Kriegsvolk zu ihm. Namentlich kam Thorfinnr Swarti von Snaus [23]) mit einer Schar Mannschaft. Im Anfange des Winters zogen sie hinaus zur Stadt. Da kamen zu den Birkibeinarn die Söhne Gudrun's von Salltnes [24]), Jon Kettlingr, Sigurdr und Wilhialmr. Dann zogen sie aus Nidaros hinweg, hinauf nach Orkadal. Damals ward ihr Kriegsvolk beinahe auf 2000 [25]) berechnet. Dann zogen sie nach Upplönd, und so hinaus durch Thotn und Hadaland, dann nach Hringariki. Sie unterwarfen sich das Land, wohin sie kamen. König Magnus zog in die Wik nach Osten im Herbste (1176), mit einem Theile seines Kriegsvolkes, und mit ihm Ormr Konungsbrodir, aber Jarl Erlingr blieb in Bergen zurück, hatte dort großes Kriegsvolk und sollte dort den Birkibeinarn begegnen, wenn sie den äußeren Weg (nämlich zur See) zögen. König Magnus setzte sich in Tunsberg, und feierte daselbst Weihnachten (1176), König Magnus hörte, daß die Birkibeinar oben in Re [26])

16) Betulipedes. 17) Namen eines Waldes, jetzt Kregskoven, eine Wald- und Bergstrecke, welche die Grenze zwischen Bärum in Aggers Fogderi und Ringerige in Norwegen macht und dem größten Theile nach zu Ringerige gehört. 18) s. die 9. Anmerk. dieses Art. 19) Anwohner an der Gautelf (Götaälf).

20) s. die erste Anmerk. zu dem Art. Eyrathing. 21) Söllersaal; s. F. Wachter zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. 38. 22) baejarmenn, Stadtmenschen, Städter, Bewohner der Stadt. 23) Jetzt Snaasen in dem Thalstrich Imsdalen oder Jemenningdalen in Snaasen, Prästegjeld, Inderö Fogderi (in den vormaligen Eyna-fylki in der Landschaft Thrandheimr [jetzt Throndhjem]). 24) Jetzt Saltnäs, im Südosten von Huusby Kirke in Budwigen Sogn, Bynäsfets, Prästegjeld in Guuldalen. 25) Nämlich großhundert, also zusammen 2400. 26) Oder Herad oder Landstrich in der Landschaft Westfold in Norwegen.

wären. Hierauf zogen der König und Ormr mit seinem Kriegsvolke aus der Stadt hinweg und hinauf, und kamen nach Re. Es war großer Schnee und das Wetter furchtbar kalt. Als sie an das Landgut gelangten, gingen sie aus der Verzäunung der Grundstücke auf den Weg und zogen außen an den Hof hin. Dort ordneten sie sich zur Schlacht und traten den Schnee nieder. Sie hatten nicht ganz 1500 [27]) Mann. Die Birkibeinar waren auf dem andern Landgute, und ein Theil des Kriegsvolkes hier und dort in den Häusern. Aber als sie den König Magnus gewahr wurden, liefen sie zusammen und stellten sich eilig in Schlachtordnung. Als sie das Kriegsvolk des Königs Magnus sahen, da deuchte es ihnen, wie es auch war, daß ihr Kriegsvolk stärker war, und sie begannen sogleich die Schlacht. Aber als sie auf den Weg vordrangen, da konnten nur wenige auf einmal zugleich vorwärts gehen, und die, welche von dem Wege abliefen, geriethen in so großen Schnee, daß sie kaum fortkommen konnten. Auf diese Weise ward die Schlachtordnung gebrochen. Die, welche zuvorderst auf dem Wege vorgingen, fielen durch die Feinde. Da ward die Fahne der Birkibeinar niedergehauen. Diejenigen, welche zunächst dort waren, wichen zurück und ein Theil ergriff die Flucht. Die Leute des Königs Magnus verfolgten sie, und erschlugen von denen, welche sie erreichten, einen nach dem andern. Die Birkibeinar kamen nicht dazu, in Schlachtordnung zu kämpfen und wurden dadurch den Waffen der Feinde bloßgestellt. Dadurch fiel eine Menge der Birkibeinar und viele flohen. Da geschah, bemerkt Snorri Sturluson weiter, was oft geschehen kann, daß, obschon die Männer tapfer und waffenkühn sind, wenn sie große Schläge erhalten und zur Flucht gebracht worden, die meisten doch nur äußerst ungern sich wieder umwenden. Da begann der Haupttheil der Birkibeinar zu fliehen; eine Menge fiel, denn die Leute des Königs Magnus erschlugen alles, was sie erreichen konnten, und Niemandem, den sie in ihre Gewalt bekamen, ward Friede gegeben. Die Truppen der Birkibeinar wurden weit hin zerstreut. König Eystein ward auch zur Flucht gebracht, sprang in ein Haus, bat um Frieden für sich, und um dieses, daß der Hausherr ihn verhehlen sollte. Aber dieser erschlug ihn, begab sich hierauf zur Besprechung mit dem König Magnus und fand ihn auf Ramnes [28]). Der König war drinnen in der Stube und wärmte sich beim Feuer, und es waren viele Menschen dort. Männer kamen hinzu, brachten die Leiche, trugen sie hinein in die Stube, und der König Magnus hieß den Leuten, daß sie hinzugehen und sehen sollten, wessen Leiche es sei. Ein Mann hatte bisher unbeachtet auf der Bank im Winkel gesessen. Es war ein Birkibein. Als er die Leiche seines Häuptlings sah, sprang er auf und suchte den König Magnus und dann Ormr'en, Konongsbrodir, mit der Art zu erschlagen, ward aber daran verhindert [29]) und fand selbst den Tod. Die Leute des Königs Magnus verfolgten die flüchtigen Birkibeinar lange und erschlugen alles, was sie konnten. Dort fiel Thorsinnr von Snaus und eine Menge anderer Thrándor. Zur Erklärung des Unglücks des Königs Eystein's bemerkt Snorri Sturluson Folgendes. Die Partei der Birkibeinar bestand zwar aus abgehärteten und durch Tapferkeit ausgezeichneten Männern, war auch zahlreich an Mannschaft, aber dieses machte sie zu tollkühn. Auch waren wenige darunter, welche zu regieren und die Gerechtigkeit zu üben verstanden. Zwar mangelte es an solchen nicht ganz, aber die Menge gehorchte ihnen nicht, baute auf ihre Stärke und that, was ihr beliebte. Ihr König Eystein war zu schwach, Ordnung unter sie zu bringen. Sie erlitt daher die Niederlage auf Re. Die, welche entkamen, verloren ihre Waffen und Habe, und flohen theils auf die Markir [30]), theils nach Thelamörk, theils ins Schwedenreich [31]). Unter Swerrir's Anführung kam die Partei der Birkibeinar wieder zu Ansehen und Macht, und erhielt in Norwegen das Übergewicht.

(*Ferdinand Wachter.*)

EYSTEIN [1]). Schwedische Könige. 1) Eystein, Adil's Sohn und Nachfolger, Oberkönig oder König zu Upsala. In Eystein's Tagen fiel Hrolf Kraki zu Hleidra. In dieser Zeit übten Könige, sowol Dänen als Nordmannen (Norweger), gewaltige Verheerungen im Schwedenreiche. Viele Seekönige gab es, welche über großes Kriegsvolk geboten und keine Lande hatten; der deuchte allein vollkommen Seekönig heißen zu können, der niemals unter rußigem Balken schlief, und niemals aus dem Heerd-Horne (Horne am Herde) trank. Der Seekönig Sölwi, ein Sohn Högni's in Niardey [2]), hatte auch ein Reich auf Jütland. Er heerte [3]) damals in Austrwegr [4]). Er steuerte mit seiner Flotte nach Schweden. Damals war König Eystein zum Schmause im Herad (Bezirke) dort, wo es in Lofönd [5]) hieß. Dorthin kam

27) Großhundert, also zusammen 1800. 28) Das jetzige Ramnás in Ramnás Prästegjeld, Jarlsbergs Fogderi in Norwegen. 29) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 417.

30) s. die 70. Anmerk. d. Art. 31) *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 451. 452. 454—459; der Ungenannte in derselben Saga in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 319—321. 322—325. *Swerrir*, Swerris-Saga, ebendas. 8. Bd. S. 15. 17—19. 102. 109. 156.

1) Neuschwedisch Östen; auch in spätern altnordischen Handschriften findet man zuweilen für Eystein Austein; s. z. B. Agrip af Noregs Konungasögum Cap. 45 und 48 (in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 415 und 417), wo der norwegische König Eystein Magnússon Berbeins Austeinn geschrieben ist. Deshalb ist es auch geschehen, daß man die schwedischen Könige Eysteinn, Ostanus latinisirt findet. Vergl. Übersetzung der allgem. Welthist., die in England durch eine Gesellschaft ausgefertigt worden. 30. Th. (Halle 1766.) S. 264, wo jener Latinisirung zufolge Eysteinn (ohne Zeichen des Nominativs Eystein) Adilsson Ostan genannt ist, in Beziehung auf den daselbst citirten Vorgänger: Ostanus hat Peringskiöld in seiner Übersetzung der Heimskringla. 1. Bd. S. 40, den Eystein dieses Artikels und Ostenus die im 2. Bde. vorkommenden norwegischen Könige und andere Personen dieses Namens latinisirt. 2) Jetzt Náröe, eine Insel in Nummedal in Norwegen. 3) Trieb Verheerungen und Raub. 4) Ostgegend, besonders Liv-, Ehst- und Kurland. 5) Muthmaßlich Lofö, eine Insel bei Stockholm, auf welcher nachmals das königliche Schloß Drottingholm erbaut ward. Dalin, Gesch. des Reiches Schweden, aus dem Schwedischen übersetzt durch J. Benzelstierna und J. L. Dähnert. 1. Th. S. 296.

König Sölwi unerwartet in der Nacht, umringte das Haus, in welchem sich Eystein befand, und verbrannte ihn [6]) darin mit aller seiner Hird (Leibwache und Hofgesinde). Sölwi zwang nun durch eine siegreiche Schlacht die Schweden, ihn zum Könige zu machen. Nachdem er nach langer Regierung durch Arglist erschlagen ward, erhielt Eystein's Sohn, König Yngwar der Hohe, das Schwedenreich [7]). Da Eystein der Sagenzeit angehört, so variiren die neueren Geschichtschreiber sehr in der Zeit, in welche sie ihn setzen; so z. B. setzt Göransson [8]) seinen Regierungsantritt ins Jahr 504, Dalin seine Regierung um das Jahr 685 — 696, Schöning seine Geburt ins Jahr 485 [9]).

2) **Eystein Beli, auch hinn illrádi geheißen**, fällt der Sage ganz anheim, nämlich in Beziehung auf den größten Theil dessen, was Näheres von ihm erzählt wird. Wir müssen getrennt [10]) angeben, was die **Lodbroks-Quida**, die **Lodbroks-Saga**, der **Thattr af Ragnars sonum** und die **Herwarar-Saga** von ihm enthalten. In Ragnar's Lodbrok's allberühmtem Schwanengesang wird diesem Strophe 7 in den Mund gelegt: Wir schlugen mit dem Schwert, laut bellten [11]) die Klingen, bevor auf Ullarakr König Eystein fiel [12]). Die zweite Halbstrophe enthält nichts Näheres, sondern poetische Ausdrücke, durch welche die Schlacht als sehr blutig angegeben wird. Besonders zu betrachten ist also Ullarakr als Schauplatz der Schlacht, in welcher Eystein den Tod fand. Ein Theil der Erklärer der Lodbroks-quida setzt es nach Norwegen [13]), ein anderer, richtiger oder wenigstens wahrscheinlicher, nach Schweden [14]). Die Lodbroks-Saga erzählt Folgendes: König Eystein herrschte über Schweden, und hatte seinen Sitz zu Upsala. Er war mächtig und hatte viele Mannschaft, besaß Klugheit, war jedoch bösartig. Er war ein großer Opfermann. Zu Upsala hatten damals die größten Opfer in den Nordlanden statt. Sie glaubten an eine Kuh, welche sie Sibilja hießen. Ihr ward so stark geopfert, daß vor ihrem Gebrüll Niemand Stand halten konnte, und deshalb war der König gewohnt, wenn er ein feindliches Heer erwartete, diese Kuh vor die Schlachtordnungen zu stellen, und mit solcher Teufelskraft war sie begabt, daß seine Feinde, sobald sie die Kuh hörten, so unsinnig wurden, daß sie sich mit einander selbst schlugen, und aus dieser Ursache ward Schweden von keinem feindlichen Heere beschädigt, weil man sich nicht getraute, solche Übermacht zu reizen. König Eystein hatte Freundschaft mit vielen Männern und Häuptlingen und damals auch mit dem Könige Ragnar Lodbrok von Dänemark. Dieser und Eystein besuchten jeden Sommer einander, abwechselnd, einen Sommer dieser jenen, und jener diesen. Als an Ragnar einmal die Reihe und er zu Upsala zu Schmause war, ließ König Eystein sich und Ragnar durch seine Tochter Ingibiörg, das allerschönste Mädchen, einschenken. Da sprachen Ragnar's Leute unter einander, daß nichts Besseres wäre, als wenn er um die Tochter des Königs Eystein bäte, und nicht länger die Tochter eines gemeinen [15]) Mannes hätte. Einer von ihnen stellte dieses Ragnar'n vor, und es schloß so, daß Ingibiörg ihm zur Frau verheißen ward, doch sollte sie noch lange Verlobte bleiben. Als nach beendigtem Schmause Ragnar heimzog, wollte er seiner Gemahlin Kraka verheimlichen, daß eine Heirath mit der Tochter

---

6) Thiodolf's von Hwin im Ynglingatál in Snorri Sturluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 91. 2. Bd. Einleitung S. VIII. 7) Snorri Sturluson in der Ynglinga-Saga Cap. 35. 36 in der Heimskringla, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 90—92. Um Fornjót ok hans aett bei *Rask*, Snorra-Edda S. 365, in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 12. Saga Swerris konúngs Formáli úr Flateyjarbók in den Fornmanna-Sögur. 8. Bd. S. 2. 8) Svea Rikes Konungars Historia ok Úttartal S. 291. 9) Chronologia zum 1. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. LI. Eystein, Adil's Sohn, ist von Einigen durch Verwechselung mit einem andern Eystein unschuldiger Weise Illrádi (böser Herrscher) genannt worden, und man hat hinzugesetzt, er sei so grausam in Erpressung der Steuern gewesen, daß das erbitterte Volk nach seinem Tode seine Asche in den Fluß bei Nyköping geschüttet habe. Der Eystein Illrádi, mit welchem Eystein, Adil's Sohn, verwechselt worden, ist nach Dalin, welcher diesen Irrthum bekämpft, der norwegische Tyrann Eystein Illrádi. Doch hat auch der schwedische König Eystein, von welchem wir unter Nr. 2 handeln, nach der Herwarar-Saga Cap. 20 (in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 510), den Bezeichnungsnamen hinn illrádi. Auch bei Torfäus in ser. reg. Dan. und danach in der Übersetzung der allgemeinen Welthistorie. 30. Th. herausgegeben von Semler. (Halle 1766.) S. 264 ist Eystein's Geschichte oder Sage entstellt, indem bemerkt wird: „Ostan (Eystein) hatte kaum seine Souverainität befestigt, als eine der vornehmsten Familien in Schweden einen Aufruhr anfing und eine große Menge in ihre Faction zog. Um nun diesen Aufruhr in der Blüthe zu ersticken, trat der junge Monarch seinen Marsch, an der Spitze einer Armee, nach Gothland an. Hier fanden die Rebellen Gelegenheit, ihn völlig zu verderben. Sie umringten das Haus, darin er logirte, in der Nacht, steckten es in Brand und verbrannten den König mit seinem ganzen Gefolge." Wenn diese Todesart nicht angegeben würde und wenn Ostan (Eystein) nicht als Adel's (Adil's) Sohn und Nachfolger und als Yngwar's Vater und Vorgänger auf dem schwedischen Thron aufgeführt würde, man würde den Eystein Adilsson, der Ynglinga-Saga, wie wir ihn oben im Texte haben kennen gelernt, gar nicht wieder erkennen. Ebenso unbrauchbar, weil nicht begründet, ist es, wenn es von Eystein oder Östen weiter heißt: „Dieser Herr starb im 55. Jahre, nachdem er 26 Jahre regiert hatte." 10) Es würde ein zu willkürliches Gemälde entstehen, wenn wir die verschiedenen Gestaltungen der Sage von Eystein Beli in einander schmelzen wollten.

11) klangen, schallten. 12) Lodbroks-Quida eda Krákumál in den Fornaldar Sögur Nordrlanda S. 302. 13) Man findet bemerkt: „Ullarakur, eine Gegend in Norwegen. Saxo nennt laneus campus als die Stelle, wo Ragnar gegen Harald eine Schlacht erkämpfte. Ohne Zweifel ist hier dieses Ullarakur (d. i. Wollacker) gemeint." Legis, Fundgruben des alten Nordens. 1. Bd. S. 152. 14) N. M. Petersen, Geografisk Register zu den Oldnordiske Sagaer. 12. Bd. S. 388. 389. Es kommt nämlich bei Snorri Sturluson in der Olafs Saga Helga (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 99. 100. 140, in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 157. 207) ein Hof Ullarakr vor, welcher, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, in Schweden, und zwar in Oberschweden oder Upland, lag. (Vergl. den Index Geographicus zur großen Ausgabe der Heimskringla. 6. Bd. S. 391 und das Stada-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 363). Wo in Upland jedoch Ullarakr gelegen, hierüber sind die Meinungen getheilt. Sie werden aufgeführt von Petersen a. a. O. S. 388. 389). 15) Aslög's, oder wie sie in ihrer Erniedrigung hieß, Kraka's hohe Geburt war nämlich damals noch nicht bekannt, und sie galt für eine Karlsdóttir, Tochter eines gemeinen Mannes.

des Königs Eystein verabredet wäre. Ragnar's Leute schwiegen, wie ihnen ihr Herr geboten hatte. Aber drei Vögel, welche auf dem Baume bei ihnen gesessen hatten, hatten Krak'n bereits diese Zeitungen gesagt. Sie entdeckte nun ihrem Gemahl, daß sie Aslög, die Tochter Sigurd's des Fafnirtödters, und Brynhilldur's, der Tochter Budli's, war. Als nun die Zeit verflossen, zu welcher, wie verabredet war, Ragnar den Schmaus zu Upsala besuchen sollte, und nicht kam, bedünkte es dem Könige Eystein eine Beschimpfung für ihn und seine Tochter zu sein, und nun war es mit der Freundschaft der beiden Könige zu Ende. Als Eirekr und Agnar, Ragnar's Söhne, dieses erfuhren, unternahmen sie mit großer Kriegsmacht eine Heerfahrt nach Schweden, und sobald sie in das Reich des Königs Eystein kamen, überzogen sie es mit dem Heerschilde [16]). Die Leute des Landes benachrichtigten den König Eystein in Upsala von der Ankunft eines feindlichen Heeres. Da ließ er das Aufgebot mittels des Pfeiles durch sein Land gehen, und zog ein wundergroßes Heer zusammen. Mit diesem schlug er sein Lager in einem Walde auf und hatte die Kuh Sibilja bei sich, welcher vor dem Auszuge große Blutopfer gebracht worden waren. Da das Heer der Söhne Ragnar's nicht ein Drittheil so groß, als das des Königs Eystein war, ließ dieser nur ein Drittheil seines Heeres aus dem Walde rücken. Ragnar's Söhne meinten nun, daß das feindliche Heer nicht größer sein würde. Aber sogleich darauf kam alles Kriegsvolk des Königs Eystein aus dem Walde, und die Kuh ward losgelassen, und brüllte so grimmig, daß die Heermänner der Söhne Ragnar's in Verwirrung geriethen und auf einander selbst schlugen. Nur Eirekr und Agnar wurden nicht aus der Fassung gebracht, konnten jedoch, ungeachtet sie so tapfere Männer waren, gegen die Übermacht des zahlreichen Heeres des Königs Eystein und gegen die Zauberkraft, welche die Kuh, die auch manchen Mann mit ihren Hörnern niederstieß, nicht bestehen. Doch wehrten sie sich auf das Tapferste und mit großem Ruhm. Sie drangen durch den Theil der Schlachtordnung, den König Eystein selbst anführte, und nun fiel Agnar. Eirekr schlug sich nun auf das Allerkühnste, und es kümmerte ihn nicht, ob er davon käme oder nicht. Er ward von der Übermacht bewältigt und gefangen genommen. König Eystein befahl jetzt, mit der Schlacht inne zu halten, und bot Eirek'en Frieden und seine Tochter zur Frau an. Aber Eirekr will nicht Bußgeld für den erschlagenen Bruder nehmen, noch das Mädchen durch Ringe kaufen, und will nicht hören, daß Eystein Agnar's Tödter geworden und verlangt, daß man viele Spieße im Felde aufrichte, er wolle sich darauf legen lassen und so sein Leben enden. Eystein that, wie Eirekr es haben wollte. Dieser ließ sich auf die Spieße legen und starb mit der größten Standhaftigkeit. Bevor er auf die Spieße gehoben ward, zog er den Ring von seiner Hand und sandte ihn durch die Männer, welche gefolgt waren und nun Frieden erhalten hatten, seiner Stiefmutter Aslög. Diese reizte nun ihre Söhne Iwar, Björn und Hwitserkr, ihre Stiefsöhne Eirekr und Agnar [17]) zu rächen. Sie weigern sich aber Anfangs, und besonders Iwar will nicht nach Schweden ziehen und sich wider Eystein schlagen wegen der Blutopferschaft, die dieser hat; man habe es im Kampfe mehr mit der Zauberkraft der Kuh, als mit dem Könige zu thun. Aber der damals erst drei Jahre alte Sigurdr Wormr-i-auga sang eine Weise des Inhalts, daß er und seine Mutter sich binnen drei Nächten zu einem Seezuge rüsten und Eystein nicht über Upsala herrschen solle, obschon er Geld biete. Hierdurch wird die Gesinnung seiner Brüder Björn und Hwitserkr geändert, und endlich entschließt sich auch Iwar zu der Theilnahme an dem Zuge. Nach Verlauf von fünf Nächten haben Hwitserkr und Björn 14, Iwar und Aslög zehn Schiffe gerüstet. Mit Letzterer im Verein will jedoch Iwar die Seefahrt nicht machen, und sie muß unter dem Namen Randalin den Landweg [18]) machen. Beide langen an dem verabredeten Orte an, wo sie sich treffen sollen. Wo sie nach Schweden in das Reich Eystein's kamen, sie zogen mit dem Heerschilde darüber, sodaß sie alles das verbrannten, was vor ihnen war, jedes Menschenkind erschlugen, und es selbst soweit trieben, daß sie alles tödteten, was lebendig war. Jedoch entkamen Leute, und brachten dem Könige Eystein die Nachricht von den großen Verwüstungen, welche ein Heer, das in sein Reich gekommen, angerichtet habe. Eystein ließ nun das Aufgebot mittels des Pfeiles durch sein ganzes Reich gehen, und berief alle seine Leute, die ein Schild führen konnten, zu sich. Er ließ die Kuh Sibilja los, und vor dem Heere laufen. Als Iwar ihr grimmes Gebrüll hörte, befahl er seinem Heere, mit den Waffen und durch Kriegsgeschrei einen solchen Lärm zu machen, daß von dem Gebrüll der Kuh nur wenig gehört ward, schoß mittels eines ungeheuer großen Bogens Pfeile in die Augen Sibilja's, und sie fiel nun. Iwar läßt sich nun durch seine Träger auf den Rücken der Kuh Sibilja heben, wird dann so schwer [19]), als wenn ein Bergfelsen auf sie gefallen, zerbricht ihr jeden Knochen und sie erleidet dadurch den Tod. Es erhebt sich nun eine harte Schlacht, in welcher soviel von dem Kriegsvolk des Königs Eystein fällt, daß der mindere Theil nur noch aufrecht steht, aber ein Theil auf die Flucht kommt. Der Kampf schließt mit dem Falle des Königs Eystein und dem Siege der Söhne Ragnar's. Dieses ist der Inhalt von der umständlichen Erzählung von dem Könige in der **Lodbroks-Saga** [20]). Der **Thattr af Ragnars sonum** hat einen mehr geschichtlichen Anstrich, namentlich gedenkt er der Zauberkuh des Königs Eystein nicht. Doch weiß man nicht mit Gewißheit, ob er früher als die **Lodbrok-Saga** verfaßt ist. Er könnte möglicher Weise auch blos ein Auszug aus der umständlichen **Lodbroks-Saga** sein, jedoch so, daß sein Verfasser, um der Sage einen geschichtlichen An-

16) d. h. als Feinde unter Verheerung.

17) Eirekr und Agnar waren Thora's Söhne. 18) Nämlich den kürzesten Weg zur See und den längsten zu Lande machen. 19) Über das wunderbare Wesen des knochenlosen Iwar s. den Art. **Ivar Beinlausi.** 20) **Saga Ragnars konúngs Lodbrókar** Cap. 8—12 in den **Fornaldar Sögur Nordrlanda.** 1. Bd. S. 254—272.

ſtrich zu geben, das Wunderbare hinweggelaſſen hätte. Außer dem Nichtauftreten der Zauberkuh hat der Thättr af Ragnars sonum einen andern, weit wahrſcheinlicher klingenden, Eingang zu der Erzählung der Kämpfe der Söhne Ragnar's mit dem Könige Eyſtein, denn die Lodbroks-Saga enthält das Unwahrſcheinliche, daß Ragnar, der ſeine Frau Kraka ſo liebte, ſich bei ihrem Leben mit einer andern verloben ſollte. Eyſtein's Tochter ſpielt daher im Thattr af Ragnars sonum blos eine Rolle in Beziehung auf Eirekr. Sie heißt auch nicht Ingibiörg, ſondern Borg Hildur. Ragnar's Söhne geriethen nach dem genannten Thattr auf dieſe Weiſe mit Eyſtein in Zwiſt. Sie unterwarfen ſich Selund (Seeland) und Reidgotaland und Eygotaland und Eyland [21]), und alle Smálönd (kleinen Länder) im Meere. Dann ſetzte ſich Iwar mit ſeinen jüngern Brüdern zu Leidra auf Selund (Seeland), und das war doch wider den Willen des Königs Ragnar. Dieſem misfiel es, daß ſeine Söhne es gegen ihn hielten, und ſeine Schatzländer (zinspflichtigen Länder) wider ſeinen Willen nahmen. Er ſetzte über Upp-Sviawalld [22]) den König, der Eyſtein Beli hieß, und gebot ihm, daß er das Reich ihm (Ragnar) zu Handen halten und vor ſeinen Söhnen es vertheidigen ſollte, wenn ſie darauf Anſpruch machten. Als König Ragnar in einem Sommer mit ſeinem Heere nach Auſtrwegr [23]) gezogen war, kamen ſeine Söhne Eirekr und Agnar nach Schweden, und lenkten mit ihren Schiffen hinauf in den Lögr [24]). Dann ſandten ſie nach Upſala an den König Eyſtein Botſchaft, daß er ihnen kommen möchte. Als ſie ſich fanden, ſagte Eirekr, daß er wollte, daß König Eyſtein Swiariki (das Schwedenreich) unter den Brüdern (d. h. als ihr Schatzkönig oder als zinspflichtiger König) halten (haben) ſollte, und daß er (Eirekr) Eyſtein's Tochter heirathen wollte; dann könnten ſie das Reich gegen Ragnar wohl behaupten. Eyſtein antwortete, er wolle dieſes den Innenlandshäuptlingen vorſtellen, und ſo ſchieden ſie. Als König Eyſtein dieſe Angelegenheit vorbrachte, wurden alle Männer des Landes darüber einig, daß ſie das Land vor Ragnar's Söhnen vertheidigen wollten; und es ward nun ein unermeßliches Heer zuſammengezogen, und König Eyſtein rückte gegen Ragnar ins Feld. Es iſt nun der Verlauf der Begebenheiten, nämlich daß Agnar in der Schlacht gegen den König Eyſtein fällt, Eirekr gefangen wird, und kein Bußgeld annehmen und die Königstochter, um die er geworben hat, nun nicht will, ſondern ſich auf Spieße legen läßt, und daß Aslög ihre Söhne reizt, ihre Stiefſöhne zu rächen, und dieſes von ihnen ausgeführt wird, König Eyſtein in der Schlacht fällt, im Thättr af Ragnars sonum [25]), wie wir nach der Saga af Ragnari konúngi Lodbrók ok sonum hans angegeben haben, nur daß in jenem die Erzählung kürzer gehalten iſt, und ſich in ihm der weſentliche Umſtand mit der Zauberkuh des Königs Eyſtein nicht findet. Beide weichen auch darin von einander ab, daß in der Saga Eyſtein keinen Bezeichnungsnamen hat, wol aber in dem Thättr Eyſtein Beli genannt wird, nicht blos in der ungebundenen Rede, ſondern auch in der Strophe, in welcher Sigurdr Ormr-í-auga ſagt, daß König Eyſtein nicht über Upſala herrſchen ſolle. Hierbei heißt es in der Strophe, wie ſie die Saga gibt, Eysteinn [26]) konúngr [27]) und hierfür iſt die Lesart im Thättr Eysteinn Beli. Man könnte geneigt ſein, hieraus, ſowie auch aus einem andern [28]) Umſtande zu ſchließen, daß der Bezeichnungsname Beli Eyſtein'en erſt ſpäter beigelegt worden ſei. Aber er findet ſich auch in dem aller Wahrſcheinlichkeit nach von Snorri Sturluſon entworfenen Skáldatál. Die Herwarar-Saga legt ihm zwar einen andern Bezeichnungsnamen bei, aber nicht in der urſprünglichen Geſtalt derſelben, in welcher Eyſtein nicht erwähnt wird, ſondern in einer ſpäteren Einſchaltung.

21) Öland. 22) Ober-Schwedenreich, d. i. Upland. 23) Die Oſtgegend. 24) Den See, jetzt der Mälarſee. 25) Cap. 2 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 347—351.

26) Das zweite n in Eysteinn iſt Zeichen des Nominativs. 27) König. 28) So heißt es in der genannten Strophe in der Saga Ragnars (S. 267), in welcher Sigurdr Ormr-í-auga ſagt, daß Eyſtein nicht über Upſala, wenn er auch unermeßlich Gut oder Geld biete, herrſchen ſolle: ef suá duga dísir, wenn ſo die Diſen trugen, d. h. wenn die Schutzgöttinnen ſo vermögend oder ſo mächtig ſind und in dem Thättr (S. 350) iſt die Lesart dafür: ef oss duga eggjar, wenn uns die Schwertſchneiden trugen, d. h. kräftig genug ſind. Dieſe Lesart eggjar ſtatt Disir kann ſcheinen, zu zeigen, daß ſie ſpäter gemacht, nämlich zur Zeit, als der Sinn für das Heidenthum ſchon mehr erloſchen war, und es ließe ſich hieraus ſchließen, daß der Thättr, obgleich er einen geſchichtlicheren Anſtrich hat und alſo für urſprünglicher gelten ſollte, doch ſpäter, als die Saga verfaßt ſei und die ſcheinbar geſchichtlichere Haltung im Thättr nicht von der größern Urſprünglichkeit herrühre, ſondern von dem Verfaſſer, der künſtlich durch Hinweglaſſung des Wunderbaren, was die Saga hat, erzielt ſei. Doch ſicher iſt dieſer Schluß allerdings nicht, denn die Lesart in der Strophe, wie ſie die Saga gibt, nämlich ef suá duga dísir kann urſprünglicher ſein, als die, wie ſie der Thattr darbietet, wenn man annimmt, daß, wie nicht unwahrſcheinlich iſt, die Verſe, welche Ragnar's Söhnen in den Mund gelegt werden, berühmt waren und in Vieler Munde lebten und alſo aus Gedächtnißfehlern Variationen erlitten und erleiden mußten. Der Verfaſſer der Lodbroks-Saga konnte alſo, auch wenn er, wie wir vermuthen, ſpäter ſchrieb als der Verfaſſer des Thättr, bei der vielfachen Verbreitung jener Strophen zu einer urſprünglicheren Lesart, im Betreff der Disir gelangt ſein. In der letzten Zeile der Strophe jedoch konnte er abſichtlich Beli in konúngr verwandeln, weil er den König Eyſtein nicht ſelbſt Beli (Brüller) nennen wollte, ſondern ihm lieber dafür, weil Belja (Brüllerin) im Isländiſchen Kuh bedeutet, eine ſolche, von welcher der Verfaſſer zwar nicht Belja, ſondern die gewöhnliche Benennung Kyr (Kuh) braucht, der er aber den Eigennamen Sibilja gibt, beilegen und ſie mit wunderbarem, zauberkräftigem Gebrülle begaben. Es mußte ihm nun ſcheinen, daß es ſich beſſer mache, wenn der Bezeichnungsname Beli für ihren Beſitzer ganz verwiſcht werde und er gab ihm denſelben nicht nur in ſeiner Erzählung nicht, ſondern tilgte ihn auch in der von uns erwähnten Strophe und ſetzte dafür Konúngr. Der Verfaſſer in der ſpäteren Einſchaltung in der Herwarar-Saga, welcher ſich auf die Saga Ragnar's bezieht, fand nun den Namen Beli nicht, wol aber, daß darin geſagt werde, König Eyſtein ſei illgiarn, bösbegierig, d. h. böſe, misgünſtig geweſen, und glaubte nun, auch dieſer Eyſtein habe, wie der norwegiſche König der Upplendingar Eysteinn hinn illrádi geheißen; oder auch, der Verfaſſer verwechſelte beide Könige und ihre Länder mit einander und glaubte, Eyſtein hinn illrádi der Upplendinga-Konúngr (König der Upplendingar, der Bewohner der Upplönd in Norwegen) habe in Uppland (Upland in Schweden), wo Uppsalir (Upſala) die Reſidenz der ſchwediſchen Oberkönige war, geherrſcht.

Diese letztere sagt: Der Sohn Harald's Hilditönn hieß Eystein hinn illrádi (der Bösherrscher); er nahm Swiariki (Schwedenreich) nach seinem Vater und herrschte darüber bis dahin, als die Söhne des Königs Ragnar ihn fällten [29]). Der Bezeichnungsname Beli ist auch kein ehrenvoller, denn es ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Beli, welchen der Gott Freyr erschlug [30]), ein Jötur (Riese), d. h. böses Wesen, war. Auch sagt die Lodbroks-Saga, daß König Eystein illgjarn [31]) misgünstig, böse gewesen. Dessenungeachtet haben Einige für Beli Helig (heilig) gelesen [32]). Der Name des von Freyr erschlagenen Beli, Belji, wird von dem aldnordischen belja [33]), boare, blöken, brüllen (wie eine Kuh) abgeleitet und durch „boans, mugiens, rugiens" erklärt [34]). Belia, Belja, bedeutet im Isländischen eine Kuh (altnord. oder isländisch Kú und Kyr). Merkwürdig ist, daß Eystein's Kuh Sibilja, Se-belja, d. h. die fürchterlich Brüllende [35]), und sein Bezeichnungsname Beli ein und dieselbe Wurzel haben. Dieses könnte zu der Vermuthung verleiten, daß der Verfasser des Thättr af Ragnars sonum, dessen Kuh Sibilja nicht ganz unbenutzt habe fallen lassen wollen, und dem Besitzer derselben den Bezeichnungsnamen Beli, welcher sich weder in der Lodbroks-Saga, noch in der Herwarar-Saga findet, gegeben und den Eigenthümer statt seines Besitzthums Beli (Brüller) genannt habe [36]). Dagegen aber spricht, daß Eystein in dem Skáldatál den Bezeichnungsnamen Beli führt. Wahrscheinlicher ist daher, daß der Verfasser der Lodbroks-Saga Eystein's Bezeichnungsnamen Beli (Brüller) zur Dichtung von der Zauberkuh Sibilja verwandt hat. Diese Kuh haben die Geschichtschreiber billig verworfen und sie theils durch die Annahme, daß sie Eystein's Wappen gewesen [37]), theils durch folgende Muthmaßung zu erklären gesucht: Alles, was Christen hieß, das hielten die Heiden anfänglich für Zauberer. Es ist sehr glaublich, daß ein christlicher Lehrer, welchem Eystein erlaubt hatte, zu predigen, von dem damit unzufriedenen Pöbel aus Verachtung eine blökende Kuh (bölande [38]) Ko) genannt worden, die das Volk bezaubere und ihm die Waffen aus der Hand schlage. So Dalin [39]). Dieser sagt zuvor [40]), nach aller Wahrscheinlichkeit und Maßgebung der Zeitrechnung sei dieser Beli es gewesen, bei dem der Kaiser Ludwig der Fromme, vielleicht vermöge des zwischen ihren beiden Vätern geschlossenen Friedens [41]), und kraft des aachenschen Beschlusses (vom Jahre 817) den Norden zum Christenthume zu bekehren [42]), durch christliche Lehrer den heiligen Vorsatz kund machen lassen, Schweden aus der heidnischen Finsterniß herauszureißen. „Die Geschichtschreiber nennen zwar," bemerkt Dalin weiter, „bei solcher Gelegenheit den damaligen König von Schweden Biörn; aber man wird es wol für leicht möglich halten, daß aus Beli Bero oder Biörn hat gemacht werden können [43]), da man mehrentheils diesen Eystein bei seinem Zunamen genannt hat, eben wie Ragnar weit mehr unter dem Namen Lodbrok als unter seinem rechten Namen in der Welt bekannt gewesen ist. Dieser Beli hat ohnedies den Ruhm [44]) eines frommen und guten Herrn gehabt, der wenigstens dem Lichte der Wahrheit nicht widerstanden hat [45])." So Dalin. Doch ist es unbezweifelt, daß schon die Zeitgenossen denjenigen, welcher die vom Kaiser Ludwig dem Frommen gesandten Heidenbekehrer gütig aufnahm, in teutscher Mundart

29) Die spätere Einschaltung in die Herwarar-Saga Cap. 20 (in den Fornaldar-Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 50 unter dem Texte). 30) Wöluspá Str. 48 in der großen Ausgabe der Edda Saemundar. 3. Bd. S. 49. Gylfaginning Cap. 37 (bei *Rask*, Snorra-Edda p. 41. 74). Skáldskaparmál Cap. 7 (S. 104). 31) Cap. 8. S. 254. 32) Dalin (Gesch. des Reichs Schweden. 1. Th. S. 366) bemerkt: „Petrus Claudii Undalensis und Wormius haben für Beli gelesen Helig. Vielleicht haben ihn die Mönche so genannt. Aber wenn es gleich kein Heiliger gewesen, so hat doch Verelius (ad Herv. S. p. 187) sich durch eine undeutliche Handschrift verleiten lassen und ihn unbilliger Weise mit dem norwegischen Tyrannen Eystein Illrádi vermengt; wobei er gleichwol dem Wormius vorwirft, daß er geirrt, wenn er von dem Eystein Beli rühmlich gesprochen." So Dalin. 33) Und das Substantiv *Belgji*, n. boatus, lamentatio, planctus; s. Lexicon Islandico-Latino-Danicum *Bioernis Haldarsonii*. Vol. I. p. 68. 34) *Finn Magnusen*, Lex. Mythol. p. 302. 35) Vergleiche Ragnar-Lodbroks-Saga, übersetzt durch Fr. H. v. d. Hagen S. 35. 36) Einige haben nämlich vermuthet, daß von der bezauberten Kuh, welche Eystein mit sich in das Feld oder auf den Kampfplatz geführt, Eystein's Bezeichnungsname Beli seinen Ursprung habe; s. *J. Wilde* ad *Puffendorf*. p. 206 etc. 37) Nach Dalin's Muthmaßung (1. Th. S. 356) hat Eystein einen bezauberten Ochsen oder Kuh in seinem Panier geführt, um den Feinden ein Schrecken zu machen, und S. 377 bemerkt er ferner: „Eystein's Kriegsheer wird in sehr vielen Ehren gehalten, nicht eben wegen der Kuh Sibilja, welche wol nichts als ein Dicht- und Fabelwerk gewesen, sondern der vielen Christen, die sich darunter befunden. Es kann auch sein, daß Eystein, wegen seines Vaters, den alten cimbrischen Ochsen in seinem Hauptpanier oder seiner Leibfahne geführt, und daß man von dem die Materie zu allen den Mährchen genommen hat."

38) Participium von böla (blöken) im Schwed., im Altnord. belia. Vgl. das niedersächs. bolken, bolken as een Oss (bölken, wie ein Ochs), holländ. bulken. 39) 1. Th. S. 366. 40) S. 365. 41) Dalin meint den Frieden, den im J. 811 Kaiser Karl der Große und Hemming durch Bevollmächtigte an der Eider schlossen. (s. *Einhardi* Annales A. 811 bei *Pertz*. Mon. Germ. Hist. Scriptt. T. I. p. 198. 199.) Dalin (1. Th. S. 349) nimmt an, Harald Hilditönn habe als Oberkönig das Bündniß mit dem Kaiser geschlossen. 42) Wovon Dalin S. 359 handelt. 43) Dalin S. 366. Vgl. S. 356, wo derselbe sagt: „Der Name (Beli) aber mag seinen Ursprung haben, woher er will, so kann ich doch nicht anders finden, als daß die finsteren Zeiten, insbesondere aber die Mönche, aus diesem Beli einen Bero oder Biörn gemacht haben. Alle Zeitrechnungen geben auch an, daß ein Biörn um diese Zeit in Schweden zu regieren angefangen, welcher dem Christenthum nicht abgeneigt gewesen, und an welchen christliche Lehrer geschickt worden. Dies kann aber unmöglich auf Jemandes andern, als unseres Beli's Zeit und Umstände zustimmen. Man muß sich wundern, daß unsere meisten Geschichtschreiber über diesen Beli hinweggehüpft sind und an seiner Stelle nach einem Biörn gegriffen haben, den sie nicht ohne viele Schwierigkeit und Verrückung der Zeitrechnung haben wieder finden können." So Dalin, der auch dann von Eystein Beli nicht blos das erzählt, was wir aus den nordischen Schriftdenkmälern von diesem wissen, sondern an ihn auch dasjenige knüpft, was die Vita S. Anskarii von dem Schwedenkönige „Bern (nordisch Biörn)" berichtet. 44) *Ol. Worm.* in Append. Literat. Run. p. 225 et in Ind. Scald. Cfr. *Petr. Claud. Undal.* Ed. *Sturl.* ap. *J. Wild.* ad *Puffendorf*. C. 15. p. 263. 45) Petrus Claudius Undalensis und Wormius lesen nämlich für Beli Helig (heilig).

Bern[46]) (also nordisch Biörn) nannten. Man könnte vielleicht annehmen wollen, dieser Bern sei ein bloßer Heradskönig gewesen, und habe unter dem Oberkönige Eystein Beli gestanden. Aber der schwedische Hafen Birca, in welchen die teutschen Missionaire kommen, und in welchem sie von dem schwedischen Könige Bern gütig aufgenommen werden, ist wahrscheinlich auf der heutigen Insel Birkö im Mälarsee zu suchen. Nach Adam von Bremen waren nämlich Sictona (Sigtun[47]) und Birka neben einander, und eine Tagereise von Upsala entfernt[48]). Als Beherrscher dieses Gebietes erscheinen sowol Eystein Beli, als auch „Bern" (Biörn). Wir nehmen daher an, daß Eystein Beli der mittelbare oder unmittelbare (denn dieses ist völlig ungewiß) Vorgänger von Biörn gewesen. Unwahrscheinliche Muthmaßung ist es, wenn Dalin Eystein Beli's Regierungszeit von 812—847 setzt[49]), während er nach Göranssson von 692—719 regiert[50]). Kennten wir Eystein, den Besitzer der durch Blutopfer bezauberten Kuh Sibilja, blos aus der Lodbroks-Saga, so könnten wir billig an dessen historischer Persönlichkeit zweifeln. Aber so gestattet dieses besonders das wichtige Skáldatál nicht, denn hier sind unter die Rubrik: Eysteinn Beli konúngr í Swíthjodhi (König in Schweden) als ihn betreffend folgende Skalden gesetzt: Bragi Gamli, Erpur Lutandi, Grundi Prudi, Kalfur Threnski, Refur Rytzki, Ormur Oframi, Owalldi enn Awalldi, Fleini Skalld, Rognwaldur Skalld[51]). Hieraus geht hervor, daß Eystein Beli ein vielbesungener König war, und Bruchstücke von den seinen Thaten gewidmeten Liedern sich bis auf den Verfasser des Skáldatáls, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von Snorri Sturluson entworfen, wenn auch nicht ganz verfaßt ist, erhalten hatte. Sollte auch wegen der Ferne der Zeit im Betreff des einen oder andern Skalden, welche Eystein Beli besungen haben sollen, ein Irrthum stattgehabt haben, sodaß dieser oder jener der dem Eystein Beli beigelegten Skalden einen andern Eystein besungen haben könnte, so ist dieses doch nicht in Beziehung auf alle wol anzunehmen, und Eystein Beli erscheint immer noch als vielfach besungen. (*Ferdinand Wachter.*)

**EYSTEIN**, Erzbischof von Nidaros und Thrandheimr, durch Thaten und Bauten berühmt[1]) und einige Jahre nach seinem Tode unter die Heiligen gezählt, hieß in dem Lateinischen nach dem Geiste jener Zeit Augustinus, war der Sohn Erlend's Himaldi's, und also aus einem großen Thrandheimischen Geschlecht, welcher Umstand auf seinen Wirkungskreis von Einfluß war. Eystein ward nach dem Tode des Erzbischofs Johann's, des Sohnes Birgir's, welcher der erste Erzbischof von Nidaros[2]) und Thrandheimr war, gewählt, und geweiht in demselben Jahre, in welchem König Ingi fiel, also 1161. Als Eystein auf den erzbischöflichen Stuhl kam, stand er bei dem ganzen Volke des Landes in ausgezeichneter Gunst und Liebe. Er war ein Mann von großem Geist und von hoher Abkunft. Die Thrándir nahmen ihn freudig an, denn die meisten Großmänner in Thrándalög[3]), waren in Blutfreundschaft oder einiger Verschwägerung mit dem Erzbischofe verbunden, alle aber seine vollkommenen Freunde. Der Erzbischof brachte da ein Gesuch seines Anliegens an die Bonden, sprach zuerst von dem Vermögensmangel des Ortes[4]) und dabei, welche große Verbesserung der Ort[5]) nöthig hätte, wenn er in einen so ansehnlichen Zustand als früher, gesetzt werden sollte, wie seine größere Würdigkeit erfordere, welche er durch die Dahinsetzung eines erzbischöflichen Stuhles erhalten habe. Er bat daher die Bonden um dieses, daß sie ihm zu seinem Sakeyrir[6]) einen Silfr-metinn Eyrir[7]) geben sollten, aber zuvor hatte er einen Sak-metinn Eyrir[8]), wie dem König als Sakeyrir (Strafgeld) zufiel. Der Unterschied dieser Aurar[9]) (Unzen) im Verhältnisse des Werthes zu einander bestand aber darin, daß ein

46) s. Vita S. Anskarii Cap. 11 bei *Pertz*, Mon. Germ. Hist. T. II. p. 687. 697. 47) Nämlich Alt-Sigtun. 48) *Adamus Bremens.* de Situ Daniae et reliq. sept. reg. Cap. 95 bei *Lindenbrog*, Script. Germ. Sept. Ausgabe von Fabricius S. 62. 49) s. Dalin. 1. Th. S. 356—378. 50) *Göransson*, Svea Rikes Konungars Historia. p. 291 vergl. S. 55. 51) Skáldatál bei *Peringskiöld*, Heimskringla. 2. Bd. S. 479.

1) Eystein's Leben hat Schöning dänisch geschrieben, und es findet sich in den von Suhm und Schöning (zu Kopenhagen 1757. 4.) herausgegebenen Forbädringer til den gamle danske og norske historie (Emendationes historiae Dan. et Norv.), wie Schöning diese Sammlung theils von ihm, theils von Suhm verfaßter Lebensbeschreibungen, wenn er sie lateinisch schreibend citirt, nennt. Was sie außer der Lebensbeschreibung des Erzbischofs Eystein's für andere noch enthält, s. bei Nyerup, Übersicht des Lebens und der Schriften des verstorbenen dänischen Kammerherrn und Historiographen P. Fr. v. Suhm, übersetzt von F. Ekkard S. 37.

2) Nidaros (jetzt Throndhjem) war die Hauptstadt der großen Landschaft Thrandheimr, und da diese die wichtigste Provinz in Norwegen war, die wichtigste Stadt dieses Reiches. Welche Bisthümer dem Erzbisthume Thrandheimr unterworfen waren, s. in der Allgem. Encyklopädie d. W. u. K. 2. Sect. 18. Th. S. 258. 3) Gebiete der Thrándir. 4) stadarins (loci), d. h. des erzbischöflichen Sitzes. 5) stadrinn (locus). 6) Strafsachunze; sakeyrir ist nämlich gebildet aus sak von sök, Rechtssache, Proceß, Vergehen, Versehen, und eyrir, Unze, und bedeutet den Antheil des Strafgeldes, den der König oder der Erzbischof, bei Processen der Bonden, von der bestraften Partei erhielt. 7) Silbergemessene Unze, d. h. eine Unze Silbers. Vergl. Orda-Register zu den Fornmanna-Sögur. 12. Bd. S. 435. Mit *Snorri Sturluson*, Saga af Magnúsi Erlingssyni Cap. 16 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 429 und dem Ungenannten in derselben Saga Cap. 8 in den Fornmanna-Sögur. 7. Bd. S. 300 vergl. man den König Swerrir in der von ihm dictirten Saga Swerris konúngs Cap. 112, ebendaselbst 8. Bd. S. 270, wo, was bei Snorri Sturluson und dem Ungenannten silfr-metinn eyrir heißt, silfrmerktr eyrir, silbergemarkter, d. h. silberbezeichneter, silbersignirter, nach Silber bestimmter Eyrir, d. h. eine Unze Silbers, genannt wird. Swerrir (in der Swerris-Saga) bemerkt: Der Erzbischof Eystein hatte die Bonden dahin gebracht, daß da, wo der Erzbischof Sakar (Straffälle, d. h. Strafgelder für Vergehen) zu nehmen hätte, bei diesen Verbindlichkeiten (skuldir) ein silfmerktr eyrir gehen (d. h. gegeben werden) sollte, aber zuvor war ein sakeyrir (Strafsachunze) gegangen, wie bei einer königlichen Sache (konúngs mál, d. h. bei einer Sache, wo der König das Strafgeld erhielt). Auch Swerrir bemerkt, daß hierdurch die Auflage der Aurar (Unzen oder Gelder) um die Hälfte vermehrt ward. 8) Strafsache, gemessene Unze, d. h. eine Nominalunze, wie bei Erlegung von Strafgeldern angenommen und gesetzlich geworden war. Was bei Snorri Sturluson und dem Ungenannten sakmetinn eyrir heißt, wird von Swerrir sakeyrir genannt. 9) Mehrzahl von eyrir, Unze; aurar wird auch für Gelder und Reichthum überhaupt gebraucht.

Silfr-metinn Eyrir, welchen der Erzbischof haben wollte, um die Hälfte größer oder mit andern Worten noch einmal so groß, als ein Sakeyrir war. Was der Erzbischof Eystein verlangte, war ungesetzlich. Aber durch die Stärke des Beistandes seiner Verwandten und Freunde und durch seine eigne Macht und Ansehen ging es durch, und es ward in ganz Thrándalög und in allen denjenigen Fylkis, welche in seinem Erzbischofreiche (d. h. erzbischöflichen Gebiete) [10]) waren, durch Richtersprüche zu Gesetzen angenommen [11]). Im J. 1164, als es Sommer ward, segelte Erlingr der Schiefe von Tunsberg nach Bergen. Dort waren damals ausgezeichnet viel Menschen, namentlich Stephanus, der Legat von Rom und der Erzbischof Eystein und die andern inländischen Bischöfe. Auch befanden sich dort Bischof Brandr, der für Island geweiht war [12]), und Jon Loptzson [13]), der Tochtersohn des Königs Magnus Barfuß. König Magnus, Erling's des Schiefen Sohn, und andere Blutsfreunde Jon's, hatten damals ihn als ihren Blutsfreund anerkannt. Da der Erzbischof Eystein und Erlingr der Schiefe oft Unterredung und auch sie zwei blos allein mit einander hatten, fragte der Jarl den Erzbischof: „Ist das wahr, Herr! was man sagt, daß Ihr das Auralag (den gesetzlich bestimmten Werth der Unzen) im Betreff eures Sakeyrir's (Strafsach-Geldes) gegen die Bonden vergrößert habt?" Der Erzbischof antwortet: „Das ist gewiß wahr, daß die Bonden mir gewährt haben, das Auralag (den gesetzlich bestimmten Werth der Unzen) zu vergrößern; sie haben es aus selbsteignem Entschlusse, aber durch keine Peinigungen zu der Ehre Gottes und der Bereicherung unsres Orts (unsres Sitzes) vergrößert." Erlingr entgegnet: „Wie? Herr! sind dieses Gesetze des Königs Olaf's des Heiligen, oder habt Ihr diese Sache etwas stärker genommen, als wie in dem Gesetzbuche geschrieben ist?" Der Erzbischof erwiedert: „So wird König Olaf der Heilige die Gesetze gesetzt haben, als er damals nach dem Jaworte und der Einwilligung des Allvolkes konnte; aber das findet sich nicht in seinen Gesetzen, daß es verboten sei, Gottes Recht zu vermehren." Erlingr antwortet: „Wollt Ihr Euer Recht vermehren, da werdet ihr auch uns Beistand dazu leisten, daß wir gleichgroß das Königsrecht vermehren." Der Erzbischof entgegnete: In dem Umstande, daß ein König, welcher kein Königssohn sei, das Land beherrsche, walte ein größerer Bruch der Gesetze ob, als darin, daß er (der Erzbischof) Bestimmungen wegen des größern Werthes der Unzen von den Thrándirn genommen habe. Erlingr antwortet: Magnus sei mit Wissen und Einwilligung des Erzbischofs und aller andern Bischöfe des hiesigen Landes zum Könige genommen worden. Der Erzbischof erwiederte, Erlingr habe, als dieses geschehen, verheißen, die Gesetze Gottes in allen Stücken mit aller Kraft zu stärken. Erlingr gestand dieses zu, und verlangte, wenn Magnus nicht nach alter Gewohnheit des hiesigen Landes zum Könige genommen sei, so möge der Erzbischof aus seiner Gewalt Königsweihe geben, wie Gottes Gesetze vorschrieben. Durch diese und ähnliche Unterhandlungen wurden der Erzbischof und der Jarl einig, indem Letzterer dem Erstern nicht nur die ungesetzliche Erhöhung des Werthes der Unzen bei den Strafgeldern nachsah, sondern auch dieses bemerklich machte, daß die Würde und das Ansehen des erzbischöflichen Stuhles des hiesigen Landes durch die Krönung des Königs durch denselben gewinne. Der Erzbischof brachte die Sache vor den Legaten, und bewog ihn leicht zum Einverständniß mit ihm. Dann hielt der Erzbischof eine Versammlung der ihm untergebenen Bischöfe und anderen Geistlichen, und brachte die Sache vor sie. Alle antworteten, sie beschlössen das, was der Erzbischof geschehen lassen wolle, und sprachen alle, sobald sie fanden, daß der Erzbischof so wollte, ihr Verlangen aus, daß die Weihe vor sich gehen möchte. So empfing Magnus von dem Erzbischofe Eystein (1164) die Königsweihe. Als Magnus im J. 1161 zum Könige angenommen worden war, hatte sein Vater Erlingr dem Erzbischofe Eystein Güter, Vorrechte und überhaupt die Theilnehmung aller Geistlichen an den Regierungsgeschäften, die bisher von denselben noch nicht aus eigner Macht verwaltet worden waren, angelobt, und erneuerte das Versprechen, als er im J. 1164 seinen Sohn durch den Erzbischof weihen ließ. Dieser drang auf die schriftliche Bestätigung der ihm und der übrigen Geistlichkeit verheißenen Vorrechte. Er erhielt dieselbe [14]), jedoch nicht eher, als am 23. März 1174, in welcher Zeit ein neuer gefährlicher Nebenkönig, nämlich Eystein Birkibein, auftrat. Mittels jenes dem Erzbischofe von dem Könige Magnus oder in dessen Namen von dessen Vater Erlingr gemachten Zugeständnisses übergab Magnus dem heiligen Olaf zu Nidaros sein Reich zum Eigenthume, erklärte sich und seine Nachfolger zu seinen Vasallen, und setzte fest, daß nach des Königs Tode die Bischöfe, Äbte, Reichshofbedienten und zwölf erfahrene Männer aus jedem Stifte, die der Bischof dazu aussuchen sollte, innerhalb eines Monates die Krone in der Stiftskirche zu Nidaros opfern und daselbst nach des Erzbischofs Rath einen neuen König wählen sollten. Zugleich wurden Versicherungen im Betreff anderer der Geistlichkeit ertheilten Vorzüge, nämlich des Wahlrechts der Bischöfe und Äbte, der Macht der Bischöfe, ihre Kirchen mit Priestern zu besetzen, und die Erbschaften fremder Priester sich zuzueignen, ferner des Schutzes aller Olafs-Pilgrime, und der Zoll- und Handlungsfreiheit für ein Schiff, welches der nidaroser Stiftskirche gehörte, gegeben. Für den König Magnus und seinen Vater, Erlingr den Schiefen, den Regenten des Landes, war auch in der Folge ihre

10) Erzbisthum, erzbischöfliche Diöcese. 11) Die Chronologia zum 3. Bde. der großen Ausgabe der Heimskringla S. XLIII setzt es ins J. 1163. 12) Brandr Sámundarson war zum Bischof von Holar in Island von dem Erzbischofe Eystein den 8. Sept. 1163 geweiht worden; s. *Finni Johannaei* Hist. Eccles. Island. (Hafniae 1772.) Tom. I. p. 330. 13) Im Hause Jon Loptzson's ward Snorri Sturluson aufgezogen (s. Ferd. Wachter, Einleitung zu Snorri Sturluson's Weltkreis. 1. Bd. S. VIII. IX) und konnte hierdurch genaue Kenntniß auch von der Geschichte des Erzbischofs Eystein erhalten.

14) Gebiet der Thrándir.

Verbindung mit dem Erzbischof Eystein von der größten Wichtigkeit. Der Jarl Erlingr hatte viele Feinde, und das fand am meisten im Norden, im Lande in Thrándalög [15]), statt. Aber der Erzbischof Eystein, welcher im Norden dort alles Volk lenkte, war der größte liebreichste Freund des Königs Magnus, und hielt das dortige Land unter der Gewalt desselben. Als Swerrir, das Haupt der Birkibeinar, sich Norwegen zu unterwerfen suchte, kämpfte der Erzbischof Eystein sowol mit geistlichen als mit weltlichen Waffen gegen ihn. In ersterer Beziehung wiederholte er oft, daß die Seelen aller derjenigen Menschen, welche in Verbindung mit dem Könige Eystein kämpften, und sein Land vertheidigten und dabei das Leben verlören, früher im Paradiese sein würden, als ihr Blut auf der Erde erkaltete. In letzterer Beziehung nahm Erzbischof Eystein in eigner Person an den Kriegsbewegungen Theil. Zunächst suchte er gegen den König Swerrir und die Birkibeinar die Stadt Nidaros zu vertheidigen. Hier war seine Gegenwart von der größten Wichtigkeit. Hätte dieselbe immer stattgehabt, würde es Swerrir'n nicht so leicht gelungen sein, von den Thrándirn im J. 1177 auf dem Eyrathing zum Könige genommen zu werden. Doch war der Erzbischof Eystein im J. 1178 in der Stadt Nidaros, als sich die Birkibeinar ihr wieder näherten und ließ zur Versammlung [16]) blasen. Er trug derselben vor, er habe gehört, daß die Birkibeinar herab nach Norden, nach Naumodal [17]) gekommen, und sich nach Süden auf den Seeweg gewandt hätten; er (der Erzbischof) vermuthe, daß sie hierher in den Meerbusen kommen würden; es sei ihm (dem Erzbischofe) gesagt worden, daß die Birkibeinar wenig Kriegsvolk und kleine Schiffe hätten, und die Truppen überdies abgemattet und wegen Mangels in elendem Zustande seien. Es zieme den Hausherren [18]) und Handelsleuten nicht, ihre Kleider und andere Habe Dieben und Missethätern, welche Swerrir zusammengeharkt habe, zu überlassen. Wir wollen lieber, fuhr der Erzbischof Eystein fort, auch einigen Beistand dazu leisten, wenn ihr die Stadt vertheidigen wollt; er werde, sagte der Eystein weiter, sein Schiff und diejenigen Huskarlar [19]), welche sich im Bischofshofe befänden, dazu hergeben, wenn die Stadtbewohner [20]) und Handelsleute sich daran legen wollten. Dieser Rath gefiel allen wohl, und sie sagten, sie wollten das lieber, als die Birkibeinar landen lassen. Es waren vier Schiffe von den Stadtbewohnern und den Handelsleuten und das fünfte, das Schiff des Erzbischofs, mit den Huskarlarn desselben, und es war am besten bemannt. Befehlshaber war Sigurd, der Sohn Auzor's Balli's. König Swerrir hatte vier Schiffe. Den Morgen darauf kam es zur Seeschlacht in der Bucht von Hattarhamar [21]). In derselben zeichnete sich das wohlgerüstete Schiff des Erzbischofs besonders aus, und Swerrir vergaß den Angriff, den Eystein hier hatte auf ihn machen lassen, nie. Die Leute des Erzbischofs und die mit ihm verbündeten Stadtbewohner und Handelsleute gewannen einen Sieg, welcher den König Swerrir, der nur mit der größten Mühe dem Tode entging, zur Flucht nöthigte. So rettete der Erzbischof für dieses Mal vor den Birkibeinarn die Stadt. Zu ihrer bessern Vertheidigung ließ er auch eine Festung aus Holz auf Iluwellir [22]) bauen. König Swerrir richtete im Herbst 1178 eine große Niederlage unter den Leuten des Königs Magnus in Nidaros an, und überwinterte hier. Als er im Frühling 1179 hinweg und um das Vorgebirge Stad segelte, kamen ihm dort der König Magnus, der Jarl Erlingr, der Erzbischof Eystein und viele Lendirmenn [23]) mit einem sehr großen Heere und großen Schiffen entgegen, und ward von ihnen verfolgt, jedoch durch einen großen Nebel gerettet. Der Jarl Erlingr sandte den Erzbischof Eystein und Lendirmenn nach Süden nach zur Vertheidigung des dortigen Landes, während er selbst und König Magnus nach Norden segelten. Der Jarl verlor den 19. Juni 1179 in der Schlacht von Nidaros das Leben und sein Sohn den Sieg. König Magnus zog mit dem Kriegsvolke, welches entkam nach Süden nach Bergen, traf hier den Erzbischof Eystein und Orm'n Konúngsbródir, und sagte ihnen diese Zeitungen. Dann hatte König Magnus Thing mit dem Kriegsvolke und den Stadtbewohnern, erzählte ihnen, was er für Schaden erlitten, und bat um Beistand. Erzbischof Eystein antwortete auf des Königs Rede, alle tugendhaften Menschen würden den guten Willen dazu haben, sein Reich zu stärken, und ihn mit aller Macht zur Behauptung des Reiches und Landes unterstützen; alle seien erfreut, daß er wohlbehalten aus der Schlacht zurückgekommen. Der Jarl Erlingr sei zwar ein kluger und mächtiger Mann gewesen, aber vielen habe seine Herrschsucht zu ertragen zu schwer gedeucht. Alle Menschen würden jedoch willig ihr Leben zur Erhaltung des Lebens des Königs Magnus einlegen, damit er sein Reich und Land erlangen könne. Diese Rede des Erzbischofs ward mit großem beifälligem Rufe aufgenommen, und alle bejahten, daß sie lieber mit dem Könige Magnus sterben, als Schwerrir'n dienen wollten. Dann zogen König Magnus und sein Kriegsvolk nach Osten in die Wik und waren hier den Winter über. Im Frühlinge 1180 segelte König Magnus mit einer gewaltigen Kriegsmacht, unter welcher sich der Erzbischof Eystein befand [24]), nach

15) s. d. Art. Eyrathing. 16) mót. 17) Jetzt Nummedalen. 18) Wie aus dem Folgenden zu schließen, sind in den Worten búondom ok kaupmönnom, unter den ersteren nicht „coloni" oder „Bönder" (Bauern), wie es in der lateinischen und dänischen Übersetzung der Swerris-Saga Cap. 28, in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. 50 gegeben wird, zu verstehen, sondern das obige Wort in seiner andern Bedeutung, nämlich in der von Hausvater (pater familias, isländisch Húsbondi, dänisch Husbonde, Hausherr) und macht den Gegensatz zu Kaupmenn (Handelsleute) als Fremden; weiter unten stellt nämlich der Erzbischof zusammen baejarmenn (Männer der Stadt, Bürger) ok kaupmenn, wobei für baejarmenn eine Handschrift Baendor hat. 19) Hausbediente, Hausfoldaten. 20) baejarmenn, Männer der Stadt, Bürger.

21) Ein Felsen in der Nähe von Nidaros (Throndhjem). 22) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 263. 23) Belehnte Männer, nämlich mit Präfecturen belehnte, Provinzialpräfecte. 24) s. die Liedesstelle aus der Swerris-Saga in der Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 417.

Thrandheimr, verlor aber den 20. Mai 1180 die Schlacht von Iluwellir [25]), begab sich nach Bergen und sogleich darauf nach Dänemark. Sein vornehmster Freund, der Erzbischof Eystein, entfloh nach England, und that Swerrir'n unter der Benennung eines entlaufenen Priesters und Tyrannen in den Bann [26]). Das berühmte Gullbringa geheißene, große, durch Güte ausgezeichnete Schiff mit zwanzig Ruderbänken, welches der Erzbischof Eystein gehabt hatte, hatte Widkunnr Erlingsson von Biarkey, als er im Frühling 1183 unter Stegarberg [27]) von den von dem Könige Swerrir unter dem Befehl Bard's Gutthormsson's und Iwar's Selki's mit sieben Skuten (Schnellschiffen) gegen ihn gesandten Birkibeinarn überfallen und des Lebens beraubt ward. Die Birkibeinar nahmen die Gullbringa und brachten sie dem König Swerrir, der seinen großen Beifall darüber bezeugte, nach Thrandheimr. Der Erzbischof Eystein, von seinem Stuhle vertrieben, war drei Winter in England. Im Sommer 1183 [28]) kehrte er nach Norwegen zurück [29]). Bei blutigem Kampfe in Bergen im J. 1183 war Erzbischof Eystein mit seinem Schiffe drüben bei Jóns-bryggior [30]). Seine Leute drangen hinein auf Jónswellir [31]) und gedachten dem Könige Magnus beizustehen, aber die Birkibeinar begegneten ihnen, erschlugen dreißig Mann von ihnen, trieben alle andern zurück, und diejenigen, welche entkamen, waren verwundet. Dort fielen Blutsfreunde des Erzbischofs, Olafr Langi und Gudbrandr Thorbergsson. König Swerrir gewann über den König Magnus einen großen Sieg. Der Erzbischof verglich sich mit dem Könige Swerrir, welchen er aus dem Kirchenbann that, und reiste in dem Sommer (1183) von Bergen nach Norden zu seinem Stuhl. Er nahm nun an den Kriegsbewegungen des Königs Magnus gegen den König Swerrir keinen Theil mehr. Sein Wirken war nur noch ein geistliches. Der Lendrmadr [32]) Bardr Guttormsson, ein durch hohe Abkunft und Macht und Schönheit ausgezeichneter Mann, bat den König Swerrir, mit dem er in sehr freundschaftlichen Verhältnissen stand, daß er ihm seine Schwester Cäcilia zur Ehe geben möchte. Der König willigte ein. Aber der Erzbischof Eystein wollte es nicht gestatten, so lange ihr Mann Folwidr lebte. Da reiste Cäcilia zum Erzbischofe, und sprach mit ihm in Gegenwart des Königs Swerrir's und vieler Häuptlinge, und fragte ihn, ob er ihr verboten hätte, sich zu verheirathen, da es doch mit Zustimmung ihrer Blutsfreunde geschehen solle? Der Erzbischof bejahte jenes, und hieß ihr, daß sie nach Wermaland zu ihrem Ehemanne reisen sollte. Sie sagte, sie habe keinen solchen, sondern Erlingr der Schiefe und sein Sohn Magnus, welche alle ihre Blutsfreunde, die sie hätten bekommen können, erschlagen hätten, hätten sie genommen und außer Landes gesendet, und wider ihren Willen und ohne ihre Einwilligung dem Lögmadr [33]) Folkwirdr zur Beischläferin gegeben. Sie bewies die Wahrheit ihrer Erzählung durch glaubwürdige Zeugen. Da gab der Erzbischof ihr die Erlaubniß, sich zu verheirathen. Aus ihrer Ehe mit Bardr Guttormsson entsproß der nachmalige König Ingi. Erzbischof Eystein ließ das Gesetzbuch schreiben, welches Hallfiandur (Goldfeder) genannt ward. Es enthielt dieses ein den Erzbischof und die andere Geistlichkeit betreffendes Recht, welches darauf berechnet war, die Macht derselben zu erheben. Als König Swerrir und der Erzbischof Eirekr, Eystein's Nachfolger, in viele Zwiste mit einander geriethen, berief sich der König im Betreff seines Rechtsstreites auf diejenigen Landesgesetze, welche König Olaf der Heilige hatte setzen lassen, und auf dasjenige Gesetzbuch der Thrándir, welches Grágas genannt war, und das König Magnus der Gute, der Sohn des Königs Olaf's, hatte schreiben lassen. Erzbischof Eirekr stützte sich auf das Gullfiandur genannte Gesetzbuch und dabei auf römische Gottes-Gesetze (d. h. kanonisches Recht) und päpstliche Bullen. Dadurch, daß Erzbischof Eystein den Hallfiandur hatte schreiben lassen, wirkte sein Geist auch noch nach seinem Tode hinaus. Auch that er dieses, indem er den ganz in seinen Geist eingehenden Bischof Eirekr von Stafanger dem Capitel zu Nidaros als den empfahl, den sie nach seinem Tode zum Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhl wählen sollten, welches auch geschah. Erzbischof Eystein erkrankte im J. 1187 im Herbste sogleich, und lag den Winter über, bis Weihnachten verfloß. Als seine Kräfte beinahe ganz abgenommen hatten, sandte er an den König Swerrir

25) s. die Allgem. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 16. Th. S. 263. 26) Schöning, Eystein's Leben a. a. O. S. 440. 27) Ein Gebirge auf dem Eilande Aungull (jetzt Engelöe) in Hálagoland (jetzt Helgeland). 28) So nach der Chronologia zur Swerris-Saga in der Fortsetzung der großen Ausgabe der Heimskringla. 4. Bd. S. XXXVIII. Die Annales Regii setzen des Erzbischofs Eystein Rückkehr aus England nach Norwegen ins J. 1182. 29) Nach Neueren (z. B. Gebhardi, Die allgem. Gesch. des Königreichs Norwegen, in der Fortsetzung der Allgem. Welth. 32. Th. S. 170) wäre Erzbischof Eystein zwei Mal von England nach Norwegen zurückgekehrt, nämlich das erste Mal 1181 und das zweite Mal 1183. In Beziehung auf das Jahr 1181 heißt es: „Magnus büßte in dieser Schlacht (nämlich in der Schlacht bei Nordnes bei Bergen) 18 Schiffe ein, allein als ihm der Erzbischof Eystein, der eben aus England zurückkam, eine Verstärkung zugeführt hatte, begab er sich nach wenig Tagen wieder nach Bergen zurück und vertrieb den König Swerrir von dort nach Drontheim." Aber die Swerris-Saga gedenkt bei Erzählung dessen, wie Swerrir im J. 1181 aus Bergen vertrieben ward, der Theilnahme des Erzbischofs Eystein nicht, sondern erzählt Cap. 102. S. 102, wie der Bischof Eirekr von Stafanger mit seinem Kriegsvolke und seinem Langschiffe dem König Magnus beigestanden und auch persönlich ihn begleitet habe. Zwar sagt König Swerrir Cap. 117. S. 204: „Und wir werden uns erinnern müssen, daß dasselbe Schiff, welches der Erzbischof an uns unter Hattahamar legen ließ, uns ganz hart besetzt deuchte. So war es auch in Bergen, da, als wir die Schiffe angriffen, war des Erzbischofs Schiff und seine Schar hurtiger bei den Waffen, sich gegen uns mehr noch zu schlagen, als des Königs Schar." Aber dieses ist auf die Schlacht von Bergen im J. 1183, welcher (wie Swerrir Cap. 79. S. 138) der Erzbischof beiwohnte, und an der sein Schiff und seine Leute Theil nahmen, zu beziehen. 30) St. Johanns-Brücken. 31) Gefilde des heiligen Johannes, hieß die Wiese, welche um die Jonskirche zu Bergen sich befand. Die Kirche lag am Strande, ward in einem der Brände der Stadt ein Raub der Flammen. Die Stätte wird jetzt Engen (die Wiese) genannt. Vergl. Geografisk Register zu den Oldnordisk Sagaer. 12. Bd. S. 49.

32) Provinzialpräfect. 33) Gesetzmann, Richter.

Botschaft, daß er zu ihm kommen möchte [34]). Der König that so, und sie besprachen mit einander viele Dinge, welche zwischen ihnen vorgefallen waren. Endlich bat der Erzbischof, daß ihm der König um Gottes willen alles das vergeben möchte, was er (der Erzbischof) gegen ihn (den König) reichlich zu der Zeit gethan, als die Streitigkeiten zwischen dem Könige Swerrir und dem Könige Magnus obwalteten. König Swerrir und der Erzbischof Eystein versöhnten sich jetzt gänzlich, und jeder vergab dem andern alle diejenigen Dinge, welche zwischen ihnen vorgefallen waren. Erzbischof Eystein starb die nächste Nacht nach der Pauls-Messe (d. h. dem Feste von Pauli Bekehrung) 1188, und ward in der Sacristei in der Christkirche zu Nidaros begraben. An die Stelle der alten Christkirche, welche er abbrechen ließ, hatte Erzbischof Eystein eine neue Kirche [35]), deren Größe und Pracht die Bewunderung der Mit- und Nachwelt erregte, aus Marmor erbaut, und den Hochaltar, auf welchem der Schrein mit den Reliquien des heiligen Olaf stand, an dieselbe Stelle setzen lassen, an welcher er sich in der alten Christkirche befunden hatte [36]).

(*Ferdinand Wachter.*)

**EYSTEIN GLUMRA** (Strepens) [1]), ist berühmt als Stammvater der Jarle von Orkneyar durch seinen Sohn Rögnwalld den Mächtigen (enn riki) oder den Rathweisen (enn rádswinni oder rádspáki), der Jarl von Mări war. Ein anderer Sohn Eystein Glumra's war Sigurd, der erste Jarl von Orkneyar, und dessen Sohn Gutthorm der zweite, und der dritte Torf-Einar, der Sohn Rögnwálld's des Mächtigen und Enkel Eystein's Glumra [2]). Wer Eystein Glumra's Vater gewesen, geben Snorri Sturluson und die andern Denkmäler nicht an, mit Ausnahme der mythischen Schrift Fúndinn Noregr, und der auch rein sagenhaften Halfdanar Saga Eysteinssonar. Auch stimmen sie nicht einmal beide mit einander überein. Nach dem Fúndinn Noregr war der Seekönig Beiti, welcher einen großen Theil Norwegens den Söhnen Nor's durch Waffengewalt entriß, der Sohn des Seekönigs Gor, welcher eine verschiedene Person von demjenigen Gor, welcher einer der drei Söhne Fornjot's, und der Bruder Nor's war. Der Seekönig Heiti, der ältere Sohn des von Gor, dem Sohne Fornjot's verschiedenen Gor's des Seekönigs und der ältere Bruder Beiti's, war Vater des Seekönigs Sweidi, und dieser Vater Halfdan's des Alten, und dieser Vater Iwar's, des Jarls der Upplendingar, und dieser Vater Eystein Glumra's, des Vaters des Jarls Rögnwalld's des Mächtigen und Rathweisen. So nach dem Fúndinn Noregr [3]). Die Hálfdánar Saga Eysteinssonar erzählt Folgendes. Der König Thrandr, nach welchem Trandheimr in Norwegen genannt ist, war der Sohn des Königs Seming's, des Sohnes Odin's, welcher (Sámingr) über Halogaland [4]) herrschte. Semingr hatte Nauma, nach welcher Naumudalr genannt ist, zur Frau. Thrandr war ein großer Häuptling; seine Gattin hieß Dagmár, die Schwester Swanhwit's, welche Hromundr Gripsson zur Frau hatte. Thrand's und Dagmár's Sohn hieß Eystein. Ein anderer Sohn Eystein's war Eirekr hinn Widhfaerli (der weit Reisende), welcher Odáinsakr [5]) fand. Seine Mutter wird nicht genannt. Eystein heirathet Sigurd Hiört's (des Hirsches) Tochter Asa, deren Mutter Aslaug, die Tochter Sigurd's Schlangenauge [6]) war. Eystein erhielt mit Asa'n Finnmörk und Waldres, Thotir und Hadaland; er war mächtig und ein wachsamer Herrscher. Er und Asa hatten den Sohn Halfdan (den Helden der Saga af Hálfdáni Eysteinssyni). Ulfkell Saillingr, Swip's Sohn, ein ausgezeichneter Mann, war mit dem Könige Eystein auf Raubfahrten, und hatte fünf Schiffe für sich. Der König hielt große Stücke auf ihn. Einen Sommer heerete König Eystein in Austrwegr (der Ostgegend). Ulfkell Saillingr war auch damals bei ihm, und Halfdan, der Sohn des Königs; sie hatten 30 wohlbemannte Schiffe. Aber Ulfar, der Bruder Ulfkell's, der Rathgeber des Königs, hatte die Gewalt über das Reich des Königs Eystein, während dieser auf der Heerfahrt war. In dieser Zeit herrschte über Aldeigjuborg [7]) der hochbetagte König Hergeir. Seine Gemahlin Isgerdur war die Tochter des Königs Hlödwer von Gautland [8]). Ihre Brüder waren

---

34) So sagt König Swerrir in der Swerris-Saga Cap. 189. S. 189, jedoch geht aus dem Folgenden (s. Cap. 117. S. 204) hervor, daß König Swerrir auch noch nach Eystein's Tode Groll gegen denselben hegte. Aber freilich hatte auch Eystein dadurch, daß er den Bischof Eirikr von Stafanger zu seinem Nachfolger dem Capitel von Nidaros empfohlen hatte, dem Könige Swerrir vielen Verdruß bereitet. 35) Die neue, von dem Erzbischof Eystein erbaute Christkirche, auch Olafskirche, jetzt Domkirche genannt, brannte im J. 1530 bis auf das Chor ab. 36) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 259 in der Heimskringla große Ausgabe. 2. Bd. S. 390, die genannte Saga als Einzelschrift Cap. 229 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 107; Saga af Haralldi Hardráda Cap. 38. 39. in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 97. 98; Saga af Magnúsi Erlingssyni, ebendaselbst S. 429. 434. 436. 437; der Ungenannte, Haralds Hardráda Saga Cap. 55 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 267. Saga Magnúsi Erlingssonar, ebendaselbst. 7. Bd. S. 299. 304. 307; die Swerris-Saga ebendaselbst. 8. Bd. S. 11. 72. 82. 84. 100. 104. 109. 110. 148. 191. 193. 218. 258—260. 270; die ausführlichere Saga Guttorms Sigurdarsonar. 9. Bd. S. 94. 95. Saga Hákonar Hákonarsonar, ebendaselbst S. 330; Agrip af Noregs Konungasögum, ebendas. 10. Bd. S. 408.

1) *Sweinbjörn Egilsson*, Scripta Historica Islandorum. Vol. IV. p. 201. Vol. V. p. 201. 2) *Snorri Sturluson*, Haralds Saga ens Hárfagra in dessen Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 170. Olafs Saga Helga Cap. 99 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 144, als Einzelschrift Cap. 91 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 212; die große Ausgabe der Olafs Saga Tryggwasonar Cap. 95 in den Fornmanna-Sögur. 1. Bd. S. 192. Cap. 122. S. 246. Upphaf Rikis Haralds Hárfagra Cap. 6, ebendaselbst 10. Bd. S. 188. Vergl. die Stammtafel Genus dynastarum Orcadensium. t. I. im 1. Bde. der Scripta Island. Histor.

3) Bei Rask in den Beilagen zur Snorra-Edda S. 372. Cap. 31 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 2. Bd. S. 20. 4) Helgeland, die nördlichste Landschaft des eigentlichen Norwegen zwischen Nummedalen und Finnmarken. 5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 3. Sect. 8. Th. S. 257—260. 6) Ormr-i-auga, Schlange im Auge. 7) Festung am See Aldeigja, jetzt Ladoga am Ladogasee. 8) Bewohner auf dem Vordertheile des

Sigmundr [9]) und Oddr Skrauti, der Vater Gull-Thorir's, dessen in der Landnámabók auf Island gedacht wird. Hergeir und Isgerdur hatten eine Tochter, Ingigerdur geheißen, ausgezeichnet durch Schönheit und Größe. Sie war zur Pflege bei dem Jarl Skuli, der über Alaborg und das dazu gehörige Jarlsreich herrschte. Von ihm ward gesagt, daß er der Bruder Heimir's, des Pflegevaters Brunhilldur's Budladottir's [10]), dessen in der Saga Ragnars konungs [11]) Lodbrókar gedacht wird. Der durch Stärke ausgezeichnete Sklave des Jarls Skuli hatte eine sehr schöne Tochter, Namens Ingigerdur, welche der Königstochter Ingigerdur sehr glich. König Eystein kam mit seinem Heere vor Aldeigjuborg. König Hergeir hatte zur Vertheidigung nur wenig Leute, König Eystein griff die Festung an. König Hergein wehrte sich zwar tapfer, da er jedoch zu einer Schlacht nicht gerüstet war, fiel er mit dem größten Theile seines Kriegsvolks. König Eystein gab denen, die übriggeblieben, Frieden, und ließ die Festung von den Leichen reinigen. Hierauf ließ er die erbitterte Königin Isgerdur vor sich führen, und stellte ihr zwei Dinge vor, von denen sie eins wählen müsse, entweder werde er sie zu seiner Frilla [12]) nehmen, oder sie müsse ihn heirathen. Sie wählt das Letztere als das Ehrenvollere. König Eystein sendet hierauf Ulfkell'en Saillingr und seinen (des Königs) Sohn Halfdan, ostwärts gegen den über Alaborg herrschenden großen Kämpen Skuli, daß sie das Land sich unterwerfen sollen; die Tochter des Königs Hergeir, welche dem Jarl Skuli zur Pflege ist, sollen sie ihm bringen, er wolle sie an seinen Sohn Halfdan verheirathen, und über das eroberte Land solle Ulfkell herrschen. Jarl Skuli stellt sich krank, gibt dem Sklaven Kol seine Kleidung, und dieser spielt nun als Führer des Kriegsvolks die Rolle des Jarls Skuli. Die Königstochter Ingigerdur heißt Ingigerde'n, der Tochter Kol's, daß sie ihre Kleider nehmen und sich für die Königstochter ausgeben solle. Skuli, welcher seine Pflegetochter, die Königstochter, sehr liebt, entflieht mit ihr, beide als gemeine Leute verkleidet. Halfdan und Ulfkell erobern Alaborg, und bringen Ingigerde'n, die Tochter des Sklaven Kol, in der Meinung, daß es die gleichnamige Königstochter sei, zu dem Könige Eystein. Dieser fragt seinen Sohn Halfdan, wie die Königstochter ihm gefalle. Halfdan will sie jedoch nicht heirathen. König Eystein gibt daher die vermeintliche Königstochter Ulfkell'n zur Frau, und setzt ihn als Jarl über Alaborg. König Eystein sitzt in seinem Reiche (nämlich Aldeigjuborg). Er liebt die Königin Isgerdur sehr. An Eystein's Hof kommen unter dem Namen Grimar [13]) verkappt Skuli und Ingigerdur. Der größere Grimr (Skuli), durchbohrt, um den König Hergeir zu rächen, in einer Nacht den König Eystein im Bette und verschwindet [14]). Nachdem die Hálfdánar Saga Eysteinssonar weiter die Abenteuer Halfdan's, und wie er in den Besitz der Königstochter Ingigerdur gekommen ist, erzählt hat, bemerkt sie Cap. 25. S. 555: Als Halfdan nach Norwegen kam, empfingen seine Blutsfreunde ihn wohl, und er ward zum Könige über Thrandheimr und alle diejenigen Reiche, welche König Eystein, sein Vater, gehabt hatte, genommen, und war bei seinen Untergebenen sehr beliebt. Er (Halfdan) und Ingigerdur hatten zwei Söhne, der eine hieß Thorir Hjörtr (Hirsch), aber der andere Eystein Glumra. So nach der älteren Handschrift der genannten Saga. Die jüngere setzt noch hinzu: Er (nämlich Eystein Glumra) nahm das Reich und Königthum nach seinem Vater Halfdan. Aber die Tochter Halfdan's hieß Ingibjörg, welche nachher König Agrippa, welcher der Vater Fertram's und Plato's ward, (zur Frau) hatte. Auch im Index nominum propriorum zur großen Ausgabe der Heimskringla Bd. VI. S. 348 wird Eystein Glumra als König von Thrandheimr aufgeführt. Aber Snorri Sturluson nennt ihn nicht König, und der fabelhafte Zusatz, oder das fabelhafte Einschiebsel in die mährchenhafte Háldánar Saga Eysteinssonar kann uns nicht zu der Annahme berechtigen, daß Eystein Glumra wirklich König von Thrandheimr gewesen. (*Ferdinand Wachter.*)

EYSTEIN ORRI [1]), Thorberg's Sohn, berühmt durch Heldenmuth, zeichnete sich schon in seiner Jugend durch Charakterfestigkeit aus, war zwölf Winter alt, als im J. 1026 der von dem Könige Olaf dem Dicken geächtete Isländer Stein Skaptason zu dem Bú [2]) Thorberg Arnason's nach Gizka [3]) kam. Thorberg's Gemahlin, Ragnhilldur, die Tochter Erling's Skiaglsson's, nahm Stein'en auf, und wies ihm seinen Sitz neben ihrem Sohn Eystein Orri an. Dieses geschah in Thorberg's Abwesenheit. Als er nach Hause kam, wollte er nicht den Zorn des Königs, wenn er wider dessen Befehle handelte, auf sich ziehen, sondern verlangte, daß der Geächtete seinen Hof verlassen sollte. Ragnhildr jedoch, von dem Geiste

---

Schiffes, d. h. Kämpfer auf demselben, der schwierigste Posten bei den Seeschlachten, weshalb hierzu die erprobtesten und ausgesuchtesten Krieger genommen wurden; s. Snorri Surluson's Weltkreis, übersetzt von F. Wachter. 1. Bd. S. 164. 165.

9) Der Verf. der Hálfdanar Saga Eysteinssonar bringt geschichtliche Namen in sein Dichterwerk, um ihm einen geschichtlichen Anstrich zu geben; doch ist seine Dichtung zu kühn, als daß ihm dieses gelingen könnte, da die Zeitverstöße zu groß sind, indem er Eystein, Thrand's Sohn, zum Urenkel Odin's und doch zum Großvater Eystein Glumra's und zum Zeitgenossen der Schwester eines Kriegers Harald's des Haarschönen und Odd Skruti's macht. 10) Der Tochter Budli's. 11) Cap. 10 in den Fornalda Sögur Nordrlanda. 1. Bd. S. 249. 12) Außerehliche Geliebte, Beischläferin.

13) Form der Mehrzahl von Grímr, Grimur. 14) Hálfdanar Saga Eysteinssonar Cap. 1—11 in den Fornaldar Sögur Nordrlanda. 3. Bd. S. 519—533.

1) Auerhahn. Außer Thorberg's Sohn hatte auch noch ein Anderer den Bezeichnungsnamen Orri, nämlich jener Eystein Orri, welcher ein Anhänger des Herzogs Skuli war, welcher sich gegen den König Hakon den Alten von Norwegen empört hatte und gleiches Schicksal mit Skuli erlitt, indem er mit diesem zugleich den 24. Mai 1240 von den Birkibeinarn erschlagen ward; s. Hákonar Saga Hákonarsonar Cap. 238 und 241 in den Fornmanna-Sögur. 10. Bd. S. 527. 533. 2) Hof mit Landwirthschaft. 3) Auf dem Eilande, welches jetzt Gifke oder Giskö heißt, in Borgunds Sogn og Præstegjeld in Söndmör in Norwegen. Auf ihm findet sich der Herrenhof Giskögaard. Vergl. Petersen, Geografisk Register im 12. Bde. der Fornmanna-Sögur S. 114.

ihres Vaters beseelt, drohte Thorberg'en zu verlassen, wenn er Stein'en nicht bei sich behielte. Eystein Orri erklärte ebenfalls, er werde nicht zurückbleiben, wenn seine Mutter fortginge. So blieb Stein den Winter von 1026—1027 in Gizka, und Arni's Söhne wurden in die Händel verwickelt [4]), welche Erlingr und seine Söhne mit dem Könige Olaf dem Dicken hatten [5]). Nach seines Vaters Tode besaß Eystein Orri den Hof auf dem Eylande Giska [6]). Zur Zeit, als König Harald Hardradi seinen Heerzug nach England (im J. 1066) unternahm, war Eystein Orri der berühmteste und dem Könige theuerste aller Lendirmenn [7]) in Norwegen, und der König hatte ihm seine Tochter Maria verheißen [8]). König Harald und sein Heer waren in England Anfangs siegreich. Den 24. Sept. (1066) gelobten die Bürger der Festung York auf einem außerhalb derselben gehaltenen Thinge, dem Könige Harald Hardradi Gehorsam. Dieser begab sich am Abend wieder hinab zu seinen Schiffen. Es ward verabredet, daß den Montag (den 25. Sept.) Thing in der Stadt gehalten werden und König Harald Gewalthaber über die Stadt ernennen und Rechte und Lehne ertheilen sollte. Aber Sonntags Abends nach Sonnenuntergang ward der englische König Harald Godwin's Sohn, mit einem unermeßlichen Heere in die Festung York gelassen, und alle Wege besetzt, daß die Norweger keine Kundschaft davon erhalten konnten. Am Montag (den 25. Sept.) begaben sich König Harald Hardradi und aus jeder Schar zwei Mann, während einer dort zurückblieb, hinauf. Zur Bewachung der Schiffe blieben Olaf, der Sohn des Königs Harald Hardradi, und die Jarlar Páll (Paul) und Erlendr von Orkneyar, und Eystein Orri zurück. Harald Hardradi und die andern, die hinauf nach York sich begaben, ließen wegen des heißen Sonnenscheins die Panzer zurück, und hatten nur Schilde, Helme, Spieße und Schwerter. In der Nähe von York erst sahen sie, daß ein großes feindliches Heer im Anzuge sei, hielten jedoch Stand, schlugen sich tapfer und lange, und dieser Kampf endete damit, daß König Harald Hardradi fiel. König Harald, Godwin's Sohn, bot seinem Bruder dem Jarl Tosi und den andern Männern, die von dem Kriegsvolke der Norweger noch übrig und am Leben waren, Frieden an. Aber die Norweger schlugen ihn aus, und die Schlacht begann zum zweiten Male unter Anführung des Jarls Tosi, und dieser fiel auch aufs Tapferste kämpfend. In diesem Augenblicke kam Eystein Orri von den Schiffen mit dem Kriegsvolke, das ihm folgte. Sie waren ganz gepanzert. Da nahm Eystein des Königs Harald Hardradi's Fahne Landeyda [9]). Zum dritten Male ward da Schlacht, und diese war die schärfste. Da fielen viele Engländer, und es war nahe daran, daß sie flohen. Diese Schlacht wird Orra-hrid [10]) (Orri's Sturmwetter) genannt. Eystein und seine Schar waren mit solcher Anstrengung von den Schiffen nach dem Kampfplatze geeilt, daß sie, bevor sie zur Schlacht kamen, so müde wurden, daß sie beinahe unfähig waren und alle Kräfte verloren hatten. Als sie aber zur Schlacht kamen, waren sie so wüthend, daß sie sich nicht mit den Schilden deckten, so lange sie aufrecht stehen konnten. Endlich warfen sie ihre Ringpanzer von sich, und nun ward es den Engländern leicht, Stellen zu finden, wo sie sie durch Hauen verletzen konnten. Aber ein Theil kam durch bloße Erschöpfung um, ohne daß sie verwundet waren. Beinahe alle Großmänner der Norweger, und namentlich Eystein Orri fielen. Doch waren nicht alle gleichgesinnt. Viele flohen, und bei denen, welche entkamen, geschah es auf verschiedene Weise. Die Großmänner der Norweger waren fast alle Nachmittags gefallen, aber das Blutbad währte, bis es Abends dunkel ward [11]). Der Verherr-

4) *Snorri Sturluson*, Olafs Saga Helga Cap. 148 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 2. Bd. S. 236. 237, die genannte Saga als Einzelschrift Cap. 134 in den Fornmanna-Sögur. 4. Bd. S. 319. 320. 5) s. Allgem. Encykl. d. W. u. K. 1. Sect. 37. Th. S. 198. 6) Der Ungenannte in der Haralds Hardráda Saga Cap. 100 (in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 356—359) hat eine umständliche Erzählung, von welcher wir den Inhalt andeuten. Der Isländer Thorwardr Krákunef, welcher verschiedene Handlungsreisen machte, legte in einem Sommer mit seinem Schiffe in Nidaros an. Damals waren König Harald Hardradi und sein Schwiegersohn, Eystein Orri, der Sohn Thorberg's Arnason's, der tapferste aller Männer, der damals von dem Könige am meisten geschätzt ward. Thorwardr bietet dem König ein kostbares Segel zum Geschenke an. Der König will es nicht annehmen, weil ihm ein Mal ein isländisches Segel zerrissen ist und er dadurch beinah zu Schaden gekommen wäre. Vergebens räth Eystein dem König, daß er die ihm von Thorwardr angebotene, unschätzbare Kostbarkeit annehmen möge. Der König entfernt sich und Thorwardr schenkt das Segel Eystein'en. Dieser ladet den Geber ein, daß er ihn auf seinem Landgute in Gizka besuchen möge, und holt ihn im Frühlinge darauf von dem Eilande Solskel nach dem Eilande Gizka auf einer Skuta (Schnellschiff) ab. Eystein bewirthet und beschenkt den Gast herrlich. Im Sommer segeln König Harald und Eystein mit einander nach Süden. Der König bewundert Eystein's ausgezeichnetes Segel, erfährt, daß es jenes ist, welches ihm Thorwardr vergebens zum Geschenke angeboten hat, und nimmt es nun von Eystein'en an. 7) Belehnte Männer, Provinzialpräfecte. 8) So *Snorri Sturluson*, Saga af Haralldi Hardrádi Cap. 90 (in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 157) und nach ihm der Ungenannte in der erwähnten Saga Cap. 117 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 411. Cap. 100. S. 356, nennt Eystein Orri'n schon des Königs Harald's Schwager oder hier Schwiegersohn, nämlich mágr, welches Schwager, Schwiegervater und Schwiegersohn bedeutet. Wir vermuthen, daß die Erzählung von dem Segel, deren Inhalt wir in der 6. Anmerk. mitgetheilt haben, ein späteres Einschiebsel durch den Ungenannten ist.

9) Landverderberin. 10) Orra ist in Orra-hrid die Beugung von Orri, und hrid bedeutet Unwetter, Platzregen, Schneegestöber und Treffen, Antrieb, daher findet man Orra-hrid übertragen durch „Orrii procella" und durch „Orrii impetus." Eystein Orri's heftiger Angriff ward aber so berühmt, daß Orra-hrid die sprüchwörtliche Bedeutung von heftigem Schlachtangriff, heftiger Bataille erhielt. Vergl. Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biörnis Haldorsonii. Vol. II. p. 145. 11) *Snorri Sturluson*. Saga af Haralldi Hardráda Cap. 90 in der großen Ausgabe der Heimskringla. 3. Bd. S. 157. Cap. 97. S. 164. 165, der Ungenannte in derselben Saga Cap. 117 in den Fornmanna-Sögur. 6. Bd. S. 411. Cap. 119. S. 421. Scripta Historica Islandorum. Vol. VI. p. 381. 390. Die Vergleichung der Angaben der englischen Schriftsteller mit denen der nordischen hat Schöning in den Forbedringer til den gamle danske og norske Historie p. 359 seq. angestellt; was zum Theil auch schon Torfäus (Hist. Norv. P. III. p. 357 seq. und ihm folgend *Pontoppidanus*, Gesta et Vestigia Danorum extra Daniam T. II. p. 157—168) gethan. Torfäus und nach ihm

lichung Eyſtein Orri's hatte ſich gewidmet der Skalde Thorkell Hamar-Skáld [12]). (*Ferdinand Wachter.*)

**EYTZING, EITZING**, Ober- und Nieder, zwei Ortſchaften; in altbairiſchen Zeiten dem Pfleggericht Ried, des Rentamtes Burghauſen, heute dem Diſtricts-Commiſſariat Ried, Innviertel, zugetheilt. Unter-Eytzing, von Ried eine Meile entfernt, zählt in 34 Häuſern 228 Einwohner und hat ſeit 1785 einen eigenen Pfarrer, in deſſen Sprengel acht andere Dörfer, überhaupt 797 Individuen, in 105 Häuſern gehören. Eins dieſer Dörfer iſt Ober-Eytzing, mit den Ruinen einer Hofmark auf der Anhöhe. Dieſe Hofmark, derer von Eytzing Stammhaus, haben nach ihnen die von Geltingen, von Baumgarten und von Hohenfeld beſeſſen, dann iſt ſie 1638 durch Kauf an die Grafen von Täſtenbach gekommen und zeither bei der Herrſchaft St. Martin verblieben. Hans der Eytzinger wird in einem Briefe von 1318 unter den Zeugen genannt. Ein anderer Hans Eytzinger hatte 1380 Wieſenreuth, Ritterſitz und Dorf, in dem niederöſterreichiſchen V. U. M. B. von Herrn Haidenreich von Meiſſau zu Lehen, vererbte denſelben auch auf ſeine Söhne Ulrich und Georg. In der Ehe mit Margaretha von Wildungsmauer wurde Georg Vater von vier Söhnen, Ulrich, Stephan, Oswald, Sigismund. Stephan Eytzinger von Eytzing beſaß 1470 die Feſte Haugsdorf und Praunsdorf V. U. M. B., begab ſich in dem Laufe des verderblichen Bruderzwiſtes des Kaiſers mit Herzog Albrecht in des böhmiſchen Königs, in Georg's von Podiebrad, Schutz, wurde aber 1466 wieder von dem Kaiſer zu Gnaden aufgenommen und 1469 zu dem Landrichteramte in Nitz, das vorher ſein Bruder Oswald bekleidete, ernannt. Er kommt auch am 2. Febr. 1472 vor, lebte aber in unfruchtbarer Ehe mit Frau Bohunken, angeblich einer gebornen von Neuhaus aus Böhmen. Sein Schwert, das nur eines Rieſen Waffe geweſen ſein kann, wird in der Sacriſtei zu Schrattenthal aufbewahrt. Oswald, Herr von Eytzing, erhielt 1453 von König Ladislaus, bei deſſen Regierungsantritt, Burg, Herrſchaft Droſendorf, V. O. M. B., und genoß dieſer Pflege, nachdem ſie ihm 1465 von Kaiſer Friedrich beſtätigt worden, bis zu ſeinem Ende. Im Jahre 1475 war er mit andern der vornehmſten Landherren der glänzenden Geſandtſchaft zugetheilt, die in Frankreich des Königs Ladislaus Braut, die Prinzeſſin Magdalena, K. Karl's VII. Tochter, abholen ſollte. Oswald und Sigismund, Herren von Eytzing, Brüder, unterſchrieben neben vielen andern Herren und Rittern des niederöſterreichiſchen Landtags Bittlibell an Papſt Paul II. um Kanoniſirung des Markgrafen Leopold des Frommen, den 26. Febr. 1470. Oswald ſtarb 1486 zu Droſendorf. Sigismund, Herr von Eytzing, der jüngſte der vier Brüder, erhielt 1453 von König Ladislaus zu rechtem Mannlehen Feſte und Markt St. Peter in der Au, V. O. W. W. Im Jahre 1461 befand er ſich in dem ſtändiſchen Ausſchuſſe, welcher einen Vergleich zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder zu verhandeln hatte. Von dem Kaiſer wird er 1469 in Urkunden genannt: getreuer lieber unſer Rath und Ober Vorſtmeiſter in Öſterreich. Zu Anfang der Faſten 1462 hat er gemeinſchaftlich mit Nabuchodonoſor Ankenreuther den Wienern abgeſagt. Außer der Herrſchaft Gleiß V. O. W. W., die er um 1478 von denen von Walſee erkaufte, beſaß er auch Franzhauſen bei Herzogburg, und Mayerling. Zum letzten Male wird er gelegentlich des Landtags zu Wien, Samstag nach Matthäus 1479, genannt, und zwar als Mitglied der Herrenbank. Der Sohn ſeiner Ehe mit Walpurgis von Seißeneck, Georg von Eytzing zu Haugsdorf, half 1477 das Land unter der Ens gegen die Ungarn vertheidigen und diente auch dem Kaiſer Maximilian, aus deſſen Händen er als Belohnung 1494 die Herrſchaft und Stadt Droſendorf pfleg- und pfandweiſe, wie ſie ſein Oheim, Oswald von Eytzing, beſeſſen, empfing. In zwei Ehen 1474 mit Eliſabeth von Sinzendorf, und nachmals mit Euphemia von Toppel, ſcheint er kinderlos geblieben zu ſein. Er ſtarb den 23. April 1501. Dauernde Nachkommenſchaft hat demnach von den vier Brüdern lediglich der älteſte, Ulrich Eytzinger, hinterlaſſen, geb. 1398. Er bekleidete 1437 und 1439 das wichtige und einträgliche Amt eines Huebmeiſters in Öſterreich, zu welchem ihn die Gunſt K. Albrecht's II. erhoben hatte. Dieſem Monarchen war Ulrich als Rath nicht nur, ſon-

---

Pontoppidanus vermuthen, daß derjenige Norweger, deſſen ausgezeichnete Tapferkeit Bromton (Chron. p. 958. 959) hervorhebt, Eyſtein Orri geweſen. Bromton nämlich, nachdem er von der vom früheſten Morgen bis zum Mittag zwiſchen dem engliſchen König Harald und den Norwegern furchtbar wüthend geſchlagenen Schlacht gehandelt und bemerkt hat, daß die größere Zahl der Engländer die Norweger zwar zum Weichen, aber nicht zum Fliehen habe nöthigen können, ſagt weiter: „Ultra flumen (die Schlacht hatte nämlich bei „Stanfordbrige," Brücke von Stamford, über den Fluß Darwent, nicht weit oberhalb York, ſtatt) igitur repulsi, vivis super mortuos transeuntibus, magnanimiter restiterunt. Quidam vero Norvagensis, fama aeterna dignus, super pontem restitit et quadraginta Anglos securi caedens electa, usque ad horam diei nonam solus omnem Anglorum exercitum detinebat. Tandem quidam navem ingressus, per foramina pontis inter celanda jaculo eum percussit." Bromton erzählt nun weiter, daß hierauf die Engländer über die Brücke gegangen und den König der Norweger und den Bruder des engliſchen Königs Harald's Toſi und faſt das ganze Heer derſelben, ungeachtet des heftigſten Widerſtandes, getödtet haben. Eyſtein Orri fiel aber erſt, nachdem König Harald Hardradi und der Jarl Toſi bereits umgekommen waren. Torfäus ſtützt daher ſeine Muthmaßung, daß Eyſtein Orri jener von Bromton geprieſene Norweger ſei, auf die von demſelben angegebene Stunde des Tages. Leicht iſt es möglich, daß Bromton von dem Umſtande, in welchen Zeitpunkten der Reihenfolge der Schlachtbegebenheiten Harald Hardradi und Toſi fielen, nicht genau unterrichtet war, denn die engliſchen Schriftſteller ſcheinen es überhaupt nicht ganz genau geweſen zu ſein, denn ſie (*Simeon Dunelmensis*. De Gestis Reg. Anglor. ad ann. 1066, Ailredus Abbas Rievallis de Vita et Miraculis Eduardi confessoris p. 394 und Bromton a. a. O.) nennen Harald'en Hardradi nicht ſo, ſondern Harfager, und Ailredus läßt den König der Norweger durch Flucht auf ein Schiff entkommen, während doch Harald Hardradi fiel und ſein Sohn Olaf nur, welcher nicht bei der Schlacht war, Norwegen wieder ſah. Auf der andern Seite kann man aber auch nicht abweiſen, daß Snorri Sturluſon's Darſtellung nicht ohne Irrthümer ſei. Beide, ſowol die nordiſchen, als engliſchen Schriftſteller, haben, muß man annehmen, Sagenhaftes mit wirklich Geſchehenem vermiſcht dargeboten.

12) Skáldatál, bei Peringſkiöld hinter der Heimskringla. 2. Bd. S. 486.

dern auch als Liebling unentbehrlich geworden. In seinem Testamente vom 23. Oct. 1439 gibt Albrecht dessen Zeugniß [1]). Wie gewöhnlich, theilten die Unterthanen, die Chronikschreiber keineswegs, des Regenten Ansicht. Wenn sie auch zugeben, daß Ulrich als Hubmeister in der Verwaltung und Verwendung der Kammergefälle ungewöhnliches Geschick entfaltete, so meinen sie doch, die Fertigkeit sei nicht sowol dem Lande, dessen Schulden von Jahr zu Jahr anwuchsen, als vielmehr dem Hubmeister zu Gute gekommen. Eytzinger kaufte Burgen und Herrschaften, lehnte Capitalien die Menge aus; die wichtigsten seiner Erwerbungen machte er auf Kosten der Hofkammer. Von ihr übernahm er z. B. 1437 die Herrschaft und Feste Seißenburg im Traunviertel, Púchaim im Hausruckviertel, die Voigtei und Burg Wels, Freienstein und Karlsbach, die ungemein bedeutende Herrschaft im V. O. W. W. Dürnstein, V. O. M. B. Falkenstein, V. U. M. B. Frankenburg, die nachmalige Grafschaft im Hausruckviertel. Eytzing blieb, so lange der Kaiser lebte, sein Führer in allen Angelegenheiten, der erste Mann im Lande; von seiner glänzenden Stellung herabzutreten zu dem Range eines Landherren, mußte ihm schwer fallen, und konnte hiervon die Zumuthung kaum verfehlen, ihn mit dem vormundschaftlichen Regenten in Streithändel zu verwickeln. Die unmittelbare Veranlassung eines Ausbruchs gab ein Guthaben von der vorigen Regierung her, dessen Bezahlung Eytzinger foderte und der Kaiser verweigerte, bis jener ihm einen Fehdebrief zusendete, den zugleich 350 andere Ritter und Knechte unterzeichneten, den 12. Mai 1441. Gezwungen, die Foderung anzuerkennen und zu berichtigen, war von dem an der Kaiser alles Ernstes bemüht, jede Veranlassung zu Reibungen mit dem mächtigen Vasallen zu vermeiden. Als Ulrich mit Reinprecht von Walsee, dem Landeshauptmann ob der Ens und andern Herren und Rittern dieser Landschaft, verschiedener Besitzungen halber zu Streit und Irrung gekommen, wurde die Sache von dem Monarchen unmittelbar getheidigt und verglichen, laut Urkunde gegeben in der Neustadt am Erichtag vor unser Frauen Tag der Himmelfahrt 1443. Kaiser Friedrichen scheint auch des Eytzingers Standeserhöhung zuzuschreiben zu sein, denn wiewol eine handschriftliche Genealogia derer von Eytzing will, daß Ulrich bereits von K. Albrecht II. 1439 den Herrenstand empfangen, wenn Prevenhueber schreibt: „er war 1443 schon im Herrenstande," so liest man doch erst von 1450 an in Ulrich's eigenen Urkunden: „Baro ab Eyzing, Eytzinger ab Eytzing Baro, Ulrich Herr von Eytzing, von Eytzing Freiherr." Endlich half K. Friedrich selbst noch einen Einfluß, der ihm bereits hinderlich geworden, vergrößern, indem er Asparn an der Zaya und Losdorf, V. U. M. B., Garsch, Kameck, Frohnsburg und Kaya, V. O. M. B. besonders aber 1443 gegen Abtretung des Marktes Garsch, die wichtige Herrschaft Schrattenthal V. U. M. B. an den Eytzinger gab, wogegen dieser nicht unterließ, bei verschiedenen Gelegenheiten seine Anhänglichkeit für den Kaiser zu bethätigen. Namentlich hat er noch 1449 mit Christoph von Liechtenstein, Georg von Pottendorf, Hans von Púchaim lebhaft die Räuber, von denen Österreich heimgesucht wurde, bekriegt, ihre Raubnester zerstört, die Unholde der verdienten Strafe zugeführt. Es ereignete sich aber, daß das Schloß Forchtenstein, die ungarische Pfandschaft, jetzt des fürstlichen Hauses Eszterhazy Schatzkammer und Artilleriedepot, Herzog Albrechten feil wurde. Eytzinger ritt zu dem Herzog hinüber, handelte und einigte sich um den Kaufpreis; eine Urkunde wurde aber nicht sogleich aufgenommen, weil man um einige Nebenbedingnisse noch nicht auf dem Reinen war. Inzwischen hörte der Kaiser, daß Forchtenstein, in Betracht seiner damit grenzenden Herrschaften für ihn eine erwünschte Erwerbung, zu verkaufen sei, und er meldete sich zu dem Ankaufe. Herzog Albrecht erwiederte, das Geschäft mit dem Eytzinger sei zwar noch nicht abgeschlossen, aber dasselbe rückgängig zu machen, trage er Bedenken; wolle der Kaiser selbst den Eytzinger darum begrüßen, so werde sicherlich dieser seine ältern Ansprüche aufgeben. Den Rath befolgte Friedrich; drei seiner Räthe wurden an Eytzinger abgeschickt und berichteten heimkehrend, daß dieser willig das Schloß dem Kaiser überlasse. Hierauf empfing Albrecht die gefoderte Summe und in des Kaisers Auftrage wurde von dem Schlosse Besitz genommen. Unerwartet läßt sich von Seiten Eytzinger's ein Einspruch vernehmen; man habe ihn beschimpft, hintergangen, dem öffentlichen Spotte Preis gegeben, wie er sich ausdrückt, er habe des Kaufs wegen einige Güter veräußert, Geld geborgt, und leide nun namhaften Schaden. Es werden ihm die drei kaiserlichen Räthe vorgestellt, welche wiederholt versichern, daß Eytzinger von dem Kaufe abgestanden sei; darüber geräth er in Wuth, die nicht mehr in Klagen, in Schimpfreden sich äußert. Lügner nennt er die ihm vorgestellten Zeugen. „Fit itaque dubium," schreibt Æn. Sylvius, „cui sit potior adhibenda fides; neque id negotii ex more patriae inter milites aliter diffiniri quam duello solet." Aber nicht Rittersleute, Schreiber oder Legisten waren jene Räthe, und des Waffengebrauchs unkundig, rathen sie, den Handel dem Ermessen der Landstände anheimzugeben. Von den beiden fürstlichen Brüdern wird dieser Rath beliebt, Eytzinger verwirft aber die, seiner Ansicht nach, zweideutige und ge-

1) „Item und wann unser lieber getreuer, der Edl Ulrich Eyzinger unser Huebmaister in Österreich, unser sach vast gehandult hat, und sunderlich das Huebampt etwelang verweset, und zu unsern nottürften vil Ingenommen und ausgeben hat, und der warten, das er, ob Got über uns gehüte, nicht verkürzt werde, und seiner getreuen Dienst, die er uns getan hat und täglich tuet, nicht entgelte, So schaffen wir und wellen, das er unsere egenannten Lieben gemachelen, oder wen sy an Irer stat darzuschaffen wirdet, und dem Erwirdigen Nicodemo Bischouen zu Freisingen, Reinprechten von Walse, Maister Hannsen von Meyrs unsern Kanzler, Hannsen von Ebersdorf, Kamrer in Österreich, Stephan von Hochenberg, Jörgen Scheckchen von Wald, Erharden dessen vorstmaister, und Niclasen drugsässen Hofmarschalich, oder ob Ir ettlich nicht in gegenwärt möchten gesein, den andern obgenanten volle Rechnung tun soll von allen Innamen und ausgaben, dieselben dann volle macht haben sullen, In kraft dits Briefs, den egenanten Huebmaister und all sein erben zu quittieren, und gäntzlich zu ledigen für uns, unser Erben und Nachkomen, damit er in künftigen Zeiten von allermaniklich unangelangt beleibe."

fährliche Intervention, und besteht mit Ungestüm auf Schadenersatz, im Falle das Schloß ihm nicht werden sollte. Da fand man für gut, dem ungeschliffenen Querulanten Stillschweigen zu gebieten, und das Schloß blieb dem Kaiser, während Eytzinger, von Wien abziehend, in Drohungen sich vernehmen ließ, und von Unternehmungen sprach, durch die er seine gekränkte Ehre herstellen werde. Seine Drohungen ins Werk zu setzen, mußte der Kaiser selbst in Kurzem ihm die Gelegenheit bereiten. Seiner Braut, der portugiesischen Prinzessin, wollte Friedrich bis nach Rom entgegenziehen, und so war für die Dauer seiner Abwesenheit eine Regentschaft zu bestellen. Männer von verläßlicher Treue wählte er dazu, aber nicht grade diejenigen, welche dem Adel und den Städten angenehm waren. Er hatte auch kaum von Wien nach der Neustadt sich erhoben, so vernahm man in der Hauptstadt laute Klagen um eine Regimentsform, für deren Anordnung man weder der Landstände, noch des wiener Magistrats Einwilligung gesucht habe. Der erste und der lauteste, erhob der Eytzinger seine Stimme um die angebliche Verletzung der Freiheiten des Landes, und ihn, den Verdächtigen, will vor allem der Kaiser beschwichtigen. Abgesandte fuhren zu ihm hinüber und foderten, im Namen des Kaisers, ihn und seine Brüder auf, sich denjenigen, welchen die Regierung des Landes befohlen, anzuschließen. In dieser unzeitigen Herablassung ersah, deutlicher wie zuvor, Eytzinger die Schwäche seines Gegners. Er antwortete: nimmer werde er Mitglied einer Regierung sein, die ohne der Landstände Zustimmung angeordnet worden; er besorge das Schlimmste für den Fall, daß der Kaiser den Prinzen Ladislaus mit sich nach Rom führen sollte; wäre dem Prinzen, wie man es versprochen, erlaubt worden, sich nach Wien zu begeben, so würde er, Eytzinger, mit Vergnügen bis nach Rom dem Kaiser gefolgt sein, jetzt bleibe ihm allein zu thun übrig, was einem Liebhaber seines Vaterlandes anständig sei. Zugleich verdoppelte er seine Geschäftigkeit, um allenthalben Misvergnügen zu verbreiten, indem er den Kaiser in dem gehässigsten Lichte darstellte. Einer bedeutenden Zahl von Anhängern gewiß, veranstaltete er, zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit sie zu vereinigen, die Zusammenkunft in Mailberg, deren Vorwand ein Grenzstreit zwischen dem Eytzinger und den Herren von Liechtenstein war. Dieser drei, Johann, Heinrich und Wilhelm, dann viele andere Herren, fanden sich da zusammen, und so verführerisch wirkte Eytzinger auf die Menge, daß nicht weniger denn 258 Siegel dem ständischen Bündnisse, d. d. Martberg (Mailberg) den 14. Oct. 1451 angehängt, und daß auf der Stelle vier Edle erwählt wurden, um dem Kaiser in Neustadt das Resultat der Berathschlagungen mitzutheilen. Der Prinz Ladislaus, so eröffneten diese Abgesandte dem Kaiser, müsse den Ständen ausgeliefert, ihrer Klage um die schlechte Beobachtung von des Kaisers Albrecht Testament abgeholfen und die ungesetzliche Regimentsform abgeändert werden. Weigere sich dessen der Kaiser, so würden die Stände sich Genugthuung zu verschaffen wissen. Wenig befriedigt durch die hierauf empfangene, ausweichende Antwort, kamen die Misvergnügten in noch größerer Anzahl in Wullersdorf, des Eytzinger's Gut, zusammen, um sich zu einer schriftlichen Eingabe zu vereinigen, worin Befremdung ausgedrückt ward, daß Ladislaus, anstatt nach Wien zu kommen, nach der Steiermark abgeführt werde, und mit einem Landtage gedroht, der in kurzem in Wien eröffnet werden und des Kaisers Antwort in Betracht ziehen solle. Dadurch so wenig, wie durch die Vorstellungen seiner besorgten Räthe gerührt, begab Friedrich sich auf die Reise, auf welcher der Prinz Ladislaus ihn begleitete. Eytzinger, freies Feld gewinnend, ließ sich angelegen sein, den in Wullersdorf beschlossenen Landtag zu Stande zu bringen. Nothwendig mußte derselbe, sollte er den Erwartungen entsprechen, in Wien, Angesichts der Leidenschaften einer zahlreichen Bevölkerung, abgehalten werden, aber dazu wollte der Magistrat, dem Kaiser zugethan und durch die Gegenwart der Regimentsräthe ermuthigt, seine Einwilligung nicht geben. Schon war unter den Gegnern die Rede, reisiges Volk in Wien zusammenzuziehen, nicht blos zu Vertheidigung und zu Abwehrung des Landtags, als Eytzinger, nicht weiter hoffend, auf die städtische Obrigkeit zu wirken, mit einigen Demagogen, unter welchen Wolfgang Holzer der einflußreichste war, sich in Verbindung setzt, und durch sie die Bürgerschaft, vornehmlich aber den Pöbel, bearbeiten läßt. Eine durchaus veränderte Stimmung der Gemüther ist hiervon die Folge, wehe dem gutgesinnten Bürger, welcher, in der wilden Gährung, es wagen sollte, dem Kaiser zu Gunsten ein Wort zu sprechen, oder sich unterfinge, dem losen Gesindel Einhalt thun zu wollen. Der Magistrat wird gezwungen, seine Einwilligung zu Haltung des Landtags zu geben, und von Todesangst ergriffen, entflohen die Regimentsverweser. Seines Erfolgs gewiß zog mit seinem Anhange Eytzinger wie im Triumph zu Wien ein, und mit Jauchzen und Freudengeschrei wurde er von dem Pöbel empfangen. Nachdem die Ankömmlinge sammt den Leitern der städtischen Bewegung reichlich gezecht hatten, zog die ganze Gesellschaft nach dem Karmelitenkloster am Hof, wo eine ungeheure Menschenmenge ihrer wartete. Elisabeth, von Kaiser Albrecht's Prinzessinnen die jüngere, geb. 1439, war in der Burg zurückgeblieben; sie wurde eingeladen, der ihrem Bruder zu Ehren veranstalteten Feierlichkeiten Zeugin zu sein. Eytzinger bestieg dieselbe Kanzel, von welcher vor wenigen Monaten Johannes von Capistran Worte des Friedens gepredigt hatte, und in wilder, feuriger Beredsamkeit schmähte er den Kaiser. Sodann wurden alle Urkunden, Friedrich's vormundschaftliche Regierung betreffend, verlesen und erklärt, auch die in ihren Rechten durch diese Regierung Verletzten hervorgerufen. Dieses zumal entzückte die Anwesenden; lauter, allgemeiner Beifall sprach sich aus für den Gerechten, der unerschrocken die verfolgte Unschuld in Schutz nahm. In diesem Taumel wurde zur Wahl eines neuen Regierungscollegiums von zwölf Männern geschritten, in welchem Eytzinger Präsident sein, welches zu Krieg und Frieden Vollmacht haben sollte. Mit derselben Leichtigkeit wurde in dem Lande ob der Ens und über der Leitha die Revolution bewerkstelligt; zu dem Kaiser kamen, wie er in Fortsetzung seiner Reise

Grätz erreichte, ungarische Gesandte, sich die Auslieferung ihres Königs, des jungen Ladislaus, zu erbitten; am 19. März 1452 bestätigte „Ulreich Eytzinger von Eytzingen Öbrister Haubtmann des Lanndes Österreich" das Bündniß von den Grafen von Cillei mit der Landschaft in Österreich, sich zu helfen nach ihrem Vermögen, und in des Eytzinger's Namen war der Graf von Schaumberg eifrig bemühet, den Herzog Ludwig von Baiern für die große Conföderation zu gewinnen. Einzig durch eines Rathes unwilligen Ausruf — „wie sehr bedauere ich den Grafen, der soweit sich vergessen konnte, daß er ein Diener des Eytzinger's, desjenigen, den Baiern, sein Vaterland, als ein unnützes Werkzeug auswarf, geworden ist"[2]) — soll des Herzogs Beitritt hintertrieben worden sein. In der Hoffnung auswärtigen Beistandes getäuscht nahm Eytzinger, den Pöbel der Hauptstadt zu belustigen und zu ermuthigen, zu einem revolutionairen Kunststück Zuflucht. Er ließ auf dem Stephansthurme vier Banner aufpflanzen, Symbole des engen Bandes, zu welchem für des Lasla Recht und Dienst, die vier Länder Österreich, Ungarn, Böhmen und Mähren vereinigt seien. Zweckdienlicher wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn er des Kaisers Abwesenheit zu einer entschiedenen Offensive benutzt, vornehmlich der wichtigen Neustadt sich bemächtigt hätte; allein weder der Geist der Zeit, noch auch das Wesen einer Conföderation, errichtet von Edelleuten, deren keiner gehorchen will, deren einer dem andern neidisch, verstatteten dergleichen Unternehmungen; leicht hätte die Stockung dem Bunde verderblich ausfallen können, ohne ähnliche Hindernisse, welche aus Italien heimkehrend, der Kaiser in seiner Gemüthsart, in der Beschränktheit seiner Mittel fand. Von der Neustadt aus erließ er eine gerichtliche Auffoderung an Eytzinger und die Wiener, des Inhalts, daß sie vor dem kaiserlichen Richterstuhl sich ob der verletzten Unterthanentreue zu verantworten hätten; den Herold, Überbringer dieser Ladung, mit einigen Goldgulden und einem seidenen Kleide beschenkend, verriethen die Wiener ihre Freude, daß der Kaiser nur mit der Feder streite. Minder glimpflich wurden die Boten behandelt, welche die von dem Papst über die Conföderirten verhängten Censuren zu verkündigen wagten. Der Notar, der zu dem Ende nach Wien sich begeben, wurde eingekerkert und mit Unbild und Schmach überhäuft. Von den fruchtlosen Insinuationen ablassend, ließ doch endlich Kaiser Friedrich zu der Anwendung von Gewaltmitteln sich bewegen. An 4000 Reisige und eine noch stärkere Anzahl Fußvolk standen zu seinen Befehlen; statt aber diese Macht auf den Sitz der Rebellion, auf Wien, zu werfen, wurde sie in verschiedene Schlösser vertheilt, oder zum Schutze der Neustadt aufgestellt, bis auf eine Colonne, mit welcher Rüdiger von Starhemberg angewiesen war, das linke Donauufer zu beunruhigen. Anders Eytzinger, der einstweilen mit Johann Ungnad, dem Führer der Gegenpartei, den lebhaftesten Federkrieg, von beiden Seiten überreich an pöbelhaften Schimpfworten, bestanden hatte. Ohne den Zuzug der von den Bundeslanden verheißenen Contingente zu erwarten, den Österreichern einzig des Grafen von Cillei wenige Reisige hinzufügend, legte er sich vor das Schloß Ort, auf dem nördlichen Donauufer, und es gelang ihm die Erstürmung desselben nach einer Belagerung von acht Tagen. Solchen Verlust, der schier unter seinen Augen sich zugetragen, rechnete Rüdiger von Starhemberg sich zu persönlichem Schimpfe; um von diesem sich zu erholen, rückte er, einige anderweitige Erfolge benutzend, unter gewaltigen Verheerungen stracks gegen die große Donaubrücke, und ein heißer Kampf entspann sich um die Brückenschanze. Der gewaltige Andrang der Kaiserlichen verbreitete in der Hauptstadt panischen Schrecken; sie war verloren ohne die Standhaftigkeit der Vertheidiger der Brückenschanze. Eytzinger's Überlegenheit im Felde wurde bald wiederhergestellt durch die Ankunft von 200 böhmischen Reisigen und 800 Fußknechten, die Heinrich von Rosenberg herbeiführte; ohne den kleinen Krieg zu beachten, welchen mit der äußersten Erbitterung des Kaisers Anhänger mit des Kaisers Gegnern unter den Landherren fortsetzten, entwarf er den Plan zu einem großartigen Manövre. Nachdem er einen Augenblick Haimburg, die Stadt, Trautmannsdorf, die Burg, bedroht, schlug er plötzlich den Weg nach Neustadt ein, und mit einem Heere von 12,000 Mann vor derselben sich niederlassend, gebot er schon am andern Tage, den 28. Aug. 1452, den Sturm. Viel hat von dieses Tages Anstrengungen und Gefahren, von den vielen eroberten Geschützen, von den weiten Gefilden, welche mit den Leibern der erschlagenen Feinde bedeckt, der Eytzinger in einem Tagsbefehl gesprochen, und es wurde der pomphafte Bericht unter Trompetenschall in den Straßen der Hauptstadt verkündigt; in der That aber beschränkte sich die gepriesene Waffenthat darauf, daß zweimal die zwei schweren Stücke, welche die Wiener mit sich führten, abgebrannt wurden, daß darauf um die Vorstadt eine Reihe unordentlicher Einzelgefechte sich erhoben, und daß endlich das schon beinahe gewonnene Thor durch den kaltblütigen Muth und die riesenhafte Stärke des Andreas Baumkircher gerettet wurde. Indessen bleibt, ungeachtet des unerheblichen Resultats, die politische und selbst militairische Einsicht des Eytzinger bei ihren Würden. Was er erringen wollte, das hat er erreicht, indem auf der Stelle der Kaiser eine Friedenshandlung eröffnete, auch am 4. Sept. 1452 den jungen Ladislaus den Conföderirten auslieferte. Häufige Freudenthränen vergoß, denselben empfangend, der Eytzinger; ihm schien, nach so vielen Bemühungen, die glänzendste Zukunft zu werden, zumal den jungen König und in dessen Namen das weite Reich zu regieren, von dem Schicksal verheißen. Aber er hatte einen groben Fehler begangen, sich den ränkesüchtigen, ränkevollen Mann zu adjungiren, der ohne Bedeutung in den Tagen der Gefahr so meisterhaft den besten Antheil der Siegesbeute sich anzueignen verstand. Dieser Mann, der Graf von Cillei, hatte vor-

2) Diese von Än. Sylvius aufbewahrten Worte scheinen doch nicht von der Person, sondern von dem Geschlechte Eytzinger's gelten zu sollen. Wir haben angeführt, daß bereits dessen Großvater in Österreich ansässig gewesen. Des Oberherrn kurzer Bericht: „sein Vater, ein Mann aus dem untern Volke, konnte seinem Sohne keine Reichthümer verschaffen; Ulrich verließ ihn arm und wanderte nach Österreich," ist ganz unbegründet.

nehmlich der Ehre der Unterhandluug mit dem Kaiser genossen; die letzte Hand legend an die Befreiung des Thronerben, erwarb er sich einen Anspruch auf Dankbarkeit, wie mit aller seiner Wirksamkeit der Eytzinger kaum ihn sich zu verdienen gewußt hat. Bevor noch eine Regierungsform eingeführt werden können, schied sich in zwei Parteien des unmündigen Königs Umgebung; um sich geltend zu machen, und seine Stellung gegen den verhaßten Gegner zu behaupten waren der Graf, gleichwie Eytzinger vorzüglich nur bedacht, Anhänger zu werben, und einem wie dem andern leisteten darin trefflichen Vorschub die einmal entzügelten Leidenschaften der Menge. Zwischen den beiden Parteihäuptern theilte sich Österreich, nach den persönlichen Interessen der Landherren, während das von Eytzinger begünstigte Böhmen im Allgemeinen seinem Patron, wie Ungarn dem Cilleier, zuhielt. Berufen, als des Königs naher Anverwandter, die Aufsicht über dessen Person zu führen, gelangte in kurzem Graf Ulrich zu unbeschränkter Herrschaft am Hofe, die auf die öffentlichen Angelegenheiten auszudehnen er nicht allzu schwierig fand. Eytzinger und seine Freunde wurden von den Geschäften entfernt, von aller Theilnahme an den Berathungen ausgeschlossen. Das ertrug der stolze Mann eine Weile, wartend der Zeit, daß in dem heillosen Gang der von dem Cilleier geleiteten Verwaltung und dem allgemeinen Misvergnügen, das hiervon die nothwendige Folge war, eine Gelegenheit für seine Rache sich ergeben würde. Als lauter und lauter die Klagen des Landes um die tolle Wirthschaft sich vernehmbar machten, trat allgemach aus der scheinbaren Unthätigkeit der Eytzinger hervor, mit ihm gleichgesinnten Landherren erneuerte er die alten Beziehungen, und es bildete sich ein mächtiges Bündniß, um von dem Könige die Einberufung der Landstände zu verlangen und demnächst, durch den Einfluß dieser Versammlung, des Grafen von Cillei Entfernung vom Hofe zu ertrotzen. Was man ihm bereite, merkte jedoch bei Zeiten der Graf; um dem Landtag zu entgehen, führte er den König nach Presburg, und nicht zufrieden, dort dergestalt ihn zu umgeben, daß dem Eytzinger oder seinen Freunden jede Annäherung der königlichen Person unmöglich gemacht, verfiel er auch auf den Gedanken, des Hunyad Leidenschaften zu misbrauchen, um ohne eigene Anstrengung oder Gefahr sich eines gehaßten Nebenbuhlers zu entledigen. Hunyad machte dem Grafen Vorwürfe, daß er so lange den König abgehalten habe, die Ungarn mit seiner Gegenwart zu beglücken. „Im Gegentheil hätte das längst geschehen müssen," versetzte Ulrich, „wäre anders meinen Wünschen nachgelebt worden; aber Eytzinger hat die mehrmals beschlossene Reise stets vereitelt, vorgebend, du strebtest dem Könige nach dem Leben. Rufe in des Königs Namen ihn zur Stelle, fodere von ihm Rechenschaft wegen seiner boshaften Verleumdung. Ich werde ihn durch Zeugen überführen, und dann magst du, unschuldig, in derselben Weise ihn strafen, wie du schuldig, gestraft zu werden verdientest." In unsäglichem Grimme foderte und erlangte Hunnyad, daß an Eytzinger die Weisung erging, sofort nach Presburg zu kommen; man bedürfe seiner, so wurde dem Geladenen bedeutet, zu der Verhandlung der wichtigsten Reichsgeschäfte, deren Gang der vieljährige betraute Rath Kaiser Albrecht's am genauesten kennen müsse. Eytzinger entdeckte die Schlinge, und daß es der Graf von Cillei sei, der zu gewissem Tod ihn rufe; und obgleich dreimal eingeladen, blieb er unter dem Vorwande von Kränklichkeit daheim, und König Ladislaus durfte seinen Aufenthalt in Presburg nicht verlängern, da ungestümer wie zuvor, die Böhmen seine Gegenwart sich erbaten, und sogar, wenn diese bis zu bestimmter Frist ihnen versagt bliebe, mit einer anderweitigen Königswahl drohten. Ihnen zu willfahren schien unerläßlich; aber die Mittel, mit Anstand den Großen, dem Volke an der Moldau sich zeigen zu können, sah König Ladislaus sich genöthigt dem guten Willen der Landherren und Städte von Österreich abzufodern. Dies war der Augenblick, welchen Eytzinger erwartete; auf sein Zuthun wurde dem König entgegnet, die verlangte Geldhilfe könne allein der Landtag bewilligen, dessen Einberufung sei um so nothwendiger, da für die Dauer von des Königs Abwesenheit ein Regiment zu bestellen sei. Der Landtag, so ungern der Graf von Cillei das verzweifelte Mittel ergriff, wurde ausgeschrieben, und in Korn-Neuburg versammelten sich zu Kreuzerhöhung 1453, Fürst und Stände, jener zwar mit verdoppelter Sorgfalt von dem Cilleier bewacht. Ihn zu erreichen, erneuerte Eytzinger verschiedentlich den Versuch, hoffend in einer vertraulichen Unterredung der Nothwendigkeit eines offenen Kampfes mit dem mächtigen Widersacher auszuweichen; als aber stets gleich unzugänglich die geheiligte Person blieb, da erhob sich Eytzinger in einer allgemeinen Versammlung der Stände, um also den König anzureden: „Es wünschen die Stände, welche mehr als das eigene Leben den König, ihren Herrn, lieben, mit ihm allein zu sprechen. Sie haben wichtige Dinge vorzutragen, welche zu vernehmen allen zuträglich sein wird. Indem sie allein von Österreich handeln, so muß ich bitten, daß Ew. Maj. von hier alle nicht geborne Österreicher ausweisen wolle." Dasselbe verlangen, von denselben Gesinnungen angetrieben, alle die Anwesenden, und die Lebhaftigkeit der Bewegung reißt den König hin. Er befiehlt, daß Cillei und die übrigen Ausländer abtreten. Wieder hebt Eytzinger an, handelnd im Eingange von den Gefahren, welchen er, welchen die getreuen Österreicher sich ausgesetzt, um den König aus der Gefangenschaft zu Neustadt zu befreien. „Glücklich fühlten sie sich, als der Monarch, ihnen wiedergegeben, unter sie trat. Aber bald störte sie in ihrer Freude, in ihrem Glück jener nur durch seine Schandthaten berufene Graf von Cillei. Fortwährend beherrscht dieser Mann den Hof, er muß aber, um noch viel größeres Verderben, gewissen Untergang des Königs und der Unterthanen abzuwenden, sofort von dannen entfernt werden." Betroffen fragt der König, wie er das anfangen solle. Obschon aber betroffen, war er doch nicht eigentlich bestürzt, denn dem Knaben lächelte die Aussicht, eines Hofmeisters ledig zu werden. Willig unterstützten ihn mit ihrem Rathe die versammelten Herren, und noch vor dem Antritt der böhmischen Reise den Grafen zu entlassen, verspricht der König. Darauf

wird Graf Ulrich zurückgerufen in den Sitzungssaal, und als sei nichts weiter vorgefallen, die Verhandlung um Geldbewilligung und des Landes interimistische Verwaltung fortgesetzt. So allgemeinen Haß hatte durch seine Verkehrtheit der Graf sich verdient, daß nicht einer unter den vielen sich fand, der ihm die seine Gewalt bedrohenden Entschließungen verrathen hätte. Aber bange Ahnungen hatten seiner sich bemächtigt. Nach Wien zurückzukehren, wo des Eytzinger's Anhänger vorherrschten, wollte er dem König abrathen, vielmehr nach Bertholdsdorf und ferner nach Prag ihn abführen. „Er müsse vor allem seinen getreuen Wienern ein Lebewohl sagen," erwiederte der König, und zugeben mußte der Graf, was zu verhindern er nicht vermochte. Als er, in der Hauptstadt angelangt, immer noch keine Veränderung in seines königlichen Zöglings Benehmen wahrnahm, wollte schier die alte Zuversicht wieder bei ihm einkehren. Die nächste Nacht verbrachte er, seiner Gewohnheit nach, außerhalb der Burg; in grober Lust. Das wußte Eytzinger sich zu Nutze zu machen. Mit der frühen Morgendämmerung, von einem starken bewaffneten Gefolge begleitet, kam er zur Burg, seine Hauptmacht, 1000 Streiter, hatte er in der Augustiner Kloster aufgestellt. Ohne Hinderniß gelangte er zu des Königs Schlafgemach. Dessen Zugänge ließ er besetzen, um jeden Einspruch von Außen her gegen dasjenige, das geschehen sollte, unmöglich zu machen. Gleichwol machte der von Lamberg, des Cilleier Kumpan, den Versuch, seinen Dienst um des Königs Person zu üben, wurde aber von des Eytzinger's Bruder mit schnöden Worten abgewiesen. „Zurück Lamberger, lange genug habt Ihr befohlen. Nun ist an Andere die Reihe gekommen, keiner wird künftig mehr Euch gehorchen." Bald darauf fand der Graf selbst sich ein. An des verriegelten königlichen Gemachs Eingang pochte er, Anfangs bescheiden, zuletzt in steigender Wuth, trat er gegen die Thür. Der König befahl, ihn einzulassen. Die anwesenden Räthe sehen einander in schweigender Bestürzung an. „Was soll das?" fragte der zu ihnen hereintretende Graf. „Bisher," antwortete Eytzinger, „bist du der erste Rath, und Statthalter und Präsident gewesen; künftig sollst du dieser Ämter ledig sein. Es ist des Königs Wille, daß du nicht mehr vor seinem Angesicht erscheinest, nicht mehr seinen Vertrauten dich zu nennen dich unterfangest, daß den Hof du meidest." Alle schwiegen, der Graf aber wehklagte: „Solche Worte, o König! habe ich um deinen Vater, um dich nicht verdient. Ich diente dir, ehe du geboren warst, bei mir fand, von allen verlassen, deine Mutter Hilfe. Du warst wenige Wochen alt, als ich für dich streitend mein Blut vergoß, um deinetwillen traurige Gefangenschaft erduldete; unmöglich kann Eytzinger deinen Willen ausgesprochen haben." Schon befürchteten die Umstehenden, der Cilleier würde dem Eytzinger obsiegen, da fuhr dieser fort: „Geredet habe ich auf des Königs Befehl, er ist gegenwärtig und mag entscheiden, mich bestrafen, so ich anders sprach, denn er mich geheißen hat." Dann, zu dem König sich wendend: „Ihr wollet selbst sprechen, die qualvolle Ungewißheit beenden." Und Lasla erwiederte: „Eytzinger hat meine Meinung, meinen Willen ausgesprochen." Ist also der Graf „mit großer Schmach gezwungen worden zu entweichen, wäre auch (wie es allenthalben zu Wien bestellt gewesen) umgebracht worden; dan des Tags wurde gewarnet, er solle aus der Burg gehen und sich verbergen; darauf er zuletzt also demüthig und stillschweigend allein mit vier Pferden davon geritten, und damit er nicht von denen Wienern gesteinigt würde, hat ihn Margraf Albrecht von Brandenburg bis vor das Thor der Stadt begleitet, und Jederman verboten Hand anzulegen; doch ist er mit Worten treflich geschändet worden, und logierte etliche Täg zu Pertoldsdorf, zwei Meilen von Wien, bis König Laßla in Böhaim reisete, alsdan zoge er ganz traurig dahaim zu seinem Vater Graf Friederich in die Stadt Cilly." An des Verwiesenen Stelle trat Eytzinger, wie sich das sogleich in der Bestellung des Regiments, so bis zu des Königs zwanzigstem Jahr Österreich regieren sollte, offenbarte. Einzig seine Freunde wurden darin aufgenommen, haben aber, wie das allerwärts sich wiederholt, nicht viel anders, denn die eben vom Ruder entfernte Partei, des Landes Angelegenheiten geführt. Es verlor ihr Treiben der Graf von Cillei nicht aus den Augen und unterließ nicht, die Landherren aufmerksam zu machen auf den Stolz und die Herrschaft des Mannes, der gemeinem Rittergeschlecht entsprossen, keiner höhern Abkunft, keiner wohlerworbenen Vorrechte verschonte, vielmehr, ein echter Emporkömmling, das alles mit Füßen zu treten, alle ohne Unterschied zu unterdrücken und zu beleidigen, sich gefalle. „So hat er (der Cilleier) heimlich mit denjenigen Landherren, welche dem Eytzinger zuwider waren, practicirt, daß sie mit dem König alsdan mündlich handleten, damit er wieder berufen würde, weil er unschuldig verstossen, und sollten sagen, daß er seines als eines getreuen Mannes Rath und Dienst in die Länge nicht manglen könne, es stünde übel, weil er mit seinem Fleiß in sein Königreich kommen, daß er so schändlich ins Elend sollte verjaget sein, und haben den Grafen von Cilly bei dem König versöhnet, und ihme in Nahmen des Königs angezeiget, daß er mit einer herlichen Pracht wieder kommen sollte, so wurd er von Königs Gnad gleich wieder empfangen. Darauf ist er mit 1000 Pferden zu Wien eingeritten; da der König gehört, daß er der Stadt nahet, ist er ihm mit allen seinen Hofgesind entgegen gezogen, und ganz herrlich empfangen; als ob er von seinem Elend triumphiret. Der Eytzinger aber, so bald der Graf in die Stadt kommen, ist mit seinen Freunden in das Elend gangen; als man solches Graf Ulrich von Cilly angezeigt, hat er gesagt: es ist nichts unbeständigeres, dan der Fürsten Gnaden und Gunst, wohl denen, die sich der Fürsten Höfe hüten." Unter den Umständen blieb für Eytzinger freiwillige Entfernung der einzige Rath, im entgegengesetzten Falle war ihm eine schandvolle Todesart zugedacht (1455). Unangefochten auf seiner Burg Schrattenthal vernahm er die Kunde von des Grafen von Cillei gewaltsamem Ende, den 10. Nov. 1456; er befand sich in Georg's von Podiebrad Gefolge, als dieser herabzog zur Donau, um mit seinem Könige die in ihrem Verlauf gar eigenthümliche Zusammenkunft zu haben, und wurde der

Böhmen geprüfter Freund bei dieser Gelegenheit durch des ersten Böhmen Verwendung mit dem König wieder ausgesöhnt, so vollständig ausgesöhnt, daß alsbald Eytzinger den ehrenvollen Auftrag empfing, einen Friedensvertrag mit Kaiser Friedrich zu unterhandeln. Der Streit über die Erbschaft des letzten Grafen von Cillei hatte zu einer blutigen Fehde geführt, diese wurde durch Ulrich's anhaltenden Fleiß und Geschicklichkeit in der Zusammenkunft zu Korn-Neuburg geschlichtet. Das mühsame Geschäft war kaum abgeschlossen, so starb König Ladislaus zu Prag, den 23. Nov. 1457, und hiermit war für das Haus Habsburg abermals Böhmen und Ungarn verloren, und es geriethen sofort drei Prätendenten, Kaiser Friedrich, sein Bruder Albrecht, dann Herzog Sigmund von Tyrol über die Nachfolge in Österreich in Streit. Indem sie über die Erbschaft sich nicht zu einigen vermochten, beschlossen, um größerm Übel vorzubeugen, die Stände, keinem von ihnen zu gehorchen, sondern durch erwählte Vorsteher die Provinz regieren zu lassen. Daß zu solchem Ende dem Grafen von Schaumberg, dem Burggrafen Michael von Magdeburg, Herrn Wolfgang von Walsee, der von Eytzing zum Collegen gegeben wurde, mag als ein Zeichen des hohen Ansehens, welches derselbe genoß, betrachtet werden. Seine Wahl erfolgte ungeachtet der stürmischen Einreden der Wiener, welche ihm Schuld gaben, daß er König Lasla zu der Fahrt nach Prag verleitet, und somit dessen beklagenswerthes Ende herbeigeführt habe. In der Verhandlung der Ansprüche der verschiedenen Prätendenten behauptete Eytzinger mit großer Lebhaftigkeit des Kaisers vorzüglicheres Recht; ungeduldig ob seines Widerspruchs, ließ ihn Herzog Albrecht zu einer Unterredung einladen, im Laufe derselben gefänglich anhalten und zuerst nach Dürnstein, dann nach dem Lande ob der Ens zu unritterlicher Haft ihn abführen. Gegen solche Gewalt erhoben sich mehre unter den Landherren; es wurde ihnen geantwortet, der Eytzinger, nicht nur daß er Urkunden verfälscht, habe auch Giftmord, überhaupt gegen Herzog Albrecht das Schlimmste beabsichtigt. Gewahrend ihrer Vorstellungen Fruchtlosigkeit, ließen Ulrich's Brüder, Stephan, Oswald und Sigismund, Absagebriefe an den Herzog eingehen, denen sogleich ein Einfall in das Land ob der Ens, zu welchem auch böhmische Grenzbarone wirksam waren, folgte. Zwei andere böhmische Haufen, der eine von König Georg selbst angeführt, überzogen unter schweren Verheerungen das Viertel U. M. B. und trieben den Herzog dergestalt in die Enge, daß er Ausgang Septembers 1458, neben mancherlei andern drückenden Bedingungen, auch sich gefallen lassen mußte, den Eytzinger an den Kaiser auszuliefern. Das geschah am 26. Oct. 1458. Eytzingern wurde seine eigene Burg Schrattenthal zum Aufenthalt angewiesen, dann ordnete K. Friedrich dessen künftiges Rechtsverhältniß zu den Herren von Österreich, und nachdem dieses geschlichtet, stellte am 3. Nov. Eytzinger einen Revers aus, daß er nach Entlassung aus seinem Gefängnisse, des Kaisers und der Herzoge Albrecht und Sigmund Rath, Hilfe und Beistand sein wolle. Seitdem hat er nur wenigen Antheil an öffentlichen Angelegenheiten genommen, außer daß er, auf dem ständischen Convent zu Göllersdorf zu drei Königen 1460, zu einem der vier Hauptleute erwählt worden, welche des Landes gemeine Noth dem Kaiser vorstellen, auch die Abschaffung der Misbräuche um Münze, Zölle, übermäßige Begünstigung der Juden, fodern sollten, und daß er den Landtag, zu Peter und Paul desselben Jahres in Wien abgehalten, mit seinem Bruder Sigismund besuchte. An dem Kriege, durch welchen auch das Land unter der Ens für den Kaiser verloren ging, nahm Ulrich keinen Antheil, und das Ableben des Herzogs Albrecht überlebte er nicht völlig neun Monate, indem er zu Schrattenthal im Sept. 1464 der Pest erlag. Kurz vorher hatte er seine Herrschaft Heggenberg, im cilleier Kreise der Steiermark, verkauft.

Seine Hausfrau, Barbara Kraft, hat ihm mehre Söhne geboren, der älteste Georg, Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, erbte auch die Pfandschaften Garsch, Falkenstein, Asparn, hielt mehrentheils zu K. Matthias von Ungarn, wie er dann dem von mehren Landherren 1487 mit demselben errichteten Bündnisse beitrat, und lebte noch 1492. Er hat 1472 für Schrattenthal Stadtrecht erhalten. Von seinen Söhnen starben Martin, des Bischofs von Regensburg Hauptmann und Pfleger zu Pechlarn, und Sigismund, auf Kaya, Fladnitz, Fronsburg, Kameck, ohne Nachkommenschaft, der dritte aber, Stephan, Pfandherr auf Joslowitz in Mähren, gest. 1504, wurde in der Ehe mit Katharina von Boskowitz und Czernahora, Vater von drei Kindern, unter denen nur der eine Sohn, Michael, von Bedeutung ist. Diesem, der Landschaft unter der Ens Verordneter und Ausschuß, auch kaiserlicher Landrichter und Pfleger zu Rötz, hat K. Maximilian, Montag nach Trinitatis 1513 zu rechtem Mannlehen gereicht Schloß und Stadt Schrattenthal sammt dem Kirchenlehen, Getreide- und Weinzehnten, die Dörfer Putlesdorf, Markersdorf, Platt, den Zehnten zu Zellerndorf, Deinzendorf, Dietmannsdorf, die Hofmark zu Rötz unterhalb der Badstube, die Herrschaft und Feste Kaya, Ober- und Nieder-Fladnitz, Nieder-Rötzbach, die Feste Kameck auf dem Kamp, Feste und Dorf Zeingrub, die Höfe zu Bocksdorf und Mertersdorf, Krottenthal, Wetzelsdorf, Räckersdorf, das Schloß Fronsburg, Schloß und Dorf Riegers u. s. w. Nach des Kaisers Ableben erhob sich auf dem Landtage, zu Anfang Febr. 1519 in Wien eröffnet, eine lebhafte Opposition gegen die Bestimmung des Testaments, wonach bis zu der Erzherzoge Ankunft sämmtliche Beamte, die Regenten insonderheit der Provinzen, ihre Verrichtungen fortsetzen sollten. Diese Opposition, deren Häupter Michael von Eytzing und Johann von Pucheim waren, gelangte zu unwiderstehlichem Einflusse durch ihre Verbindung mit dem einflußreichsten Demagogen der Stadt, mit dem D. Martin Kopin, aus Siebenbürgen, und mit dem Gerber Johann Rinner, und die Furcht, der Wuth des Pöbels zum Opfer zu fallen, verleitete die Stände zu der schmachvollsten Nachgiebigkeit. Die bestellten Regenten, der Landhofmeister Georg von Rottal an der Spitze, flohen, und an ihre Stelle trat ein Collegium von 16 Männern, zu welchen sich erwählen zu lassen der Eytzinger und der Pücheimer nicht ver-

fehlten. Aller Majestätsrechte hat dieses Collegium sich angemaßt, und um seine Herrschaft in Wien immer fester zu begründen, daselbst eine ganz neue, revolutionaire Behörde eingeführt. Die Erwählten, 100 an der Zahl, Gärber, Schuster, Schneider, Walker, Metzger, Kürschner, Bäcker, Schmiede, verübten aus Liebhaberei alle Arten von Tyrannei, welche durch sich selbst auszuüben dem Eytzinger und Pücheimer ihre gesellschaftliche Stellung untersagte. Indessen mislangen die Versuche, in den übrigen Erblanden ähnliche aufrührische Bewegungen hervorzurufen. Die gesetzlichen, von den Erzherzogen ausdrücklich bestätigten Regenten fanden sich wieder in der Neustadt zusammen, und suchten in aller Weise, wenn auch nicht mit Erfolg, auf die Stimmung der Wiener zu wirken, und Eytzinger und Consorten mußten allgemach sich überzeugen, daß sie in ein Unternehmen sich eingelassen, auf dessen Ausgang sie keine Macht haben würden. Begierig einen Ausweg suchend, ergriffen sie den Antrag der übrigen Landschaften, daß eine Gesandtschaft an die Erzherzoge nach Spanien gesendet werden müsse, um von der Huldigung und von der interimistischen Regierung zu handeln. Von Seiten des Landes unter der Ens wurden hiezu Eytzinger und der D. Kopin erwählt; sie empfingen eine Instruction, über deren Bestimmungen hinauszugehen, ihnen untersagt war; dann wurde ihnen auferlegt, sammt ihrer Dienerschaft in Schwarz sich zu kleiden „vnd Klag-Kappen zu haben und zu tragen." Die Reise ging über Venedig, Rom, Neapel, wo die Gesandten sich einschifften, 1. Sept. 1519; ein Sturm warf sie an die Küste von Sardinien, ein anderer traf sie in verdoppelter Heftigkeit Angesichts von Barcelona. Am 3. Nov. endlich ausgeschifft, wurden sie zu Molina del rey dem Könige vorgestellt, und „haben die der andern Land gesante" schreibt Sigmund von Herberstein, „Doctor Merten Siebenburger, Burger zu Wienn, fürgenomen der Landt allerhalben die redt vor dem Kayser zu thuen, vnd mir nie kein wort angezaigt, noch wissen lassen, wie vnd was der reden würde. Er hat dermassen geredt, das sy ein gerauen empfangen." Namentlich trug der Redner darauf an, daß einer der beiden Erzherzoge die Regierung in Österreich übernehmen, der andere in Spanien verbleiben möge. Als hierauf gefragt worden, ob dieses der Länder allgemeine Wunsch, versetzte ein Deputirter der steierischen Ritterschaft, dergleichen zu begehren sei ihm nicht aufgegeben. „So laßt es dann Euch Unterthanen," nahm der Großkanzler Gattinara das Wort, „nicht kümmern, wie diese beiden, die einen Leib vorstellen, ihre Königreiche zu theilen, Willens; gehorchet, wie das euere Schuldigkeit, denn ohne eueren Rath werden mit Gottes Hülf die beiden Brüder in Einmüthigkeit, in Glück und Wohlstand ihre angeerbten Reiche zu bewahren wissen." Ebenso ernsthaft, doch gemessen und vorsichtig, drückte der König in seiner Antwort sich aus: „Hätten Ihro Majestät vermeinet, es wäre füglicher gewest, sie hätten sich der Einkünffte, Jurisdiction, obrigkeitlicher und anderer Regalien, so dem Landesfürsten zugehörig, ohne Ihro Maj. Rath und Bewilligung nicht unterstanden; Auch etliche eigenes Gewalts, die Regierung der Lande, so die verstorbene Kayf. Maj. durch Ihr Testament approbirt, dermaßen nicht verändert. Dann obschon etliche Räthe des Regiments ein und anders beschuldigt würden, und sträfflich wären, so gebühre doch Niemand, ihm selbst Recht zu sprechen; sondern solches solle zuvor an die Obrigkeit gebracht werden, Hülffe und Änderung darinnen zu thun. Nichtsdestoweniger in Hoffnung, so Ihro Maj. zu ihren getreuen Unterthanen und Landschafften tragen, wollen Dieselben alle fürgegangne Handlung aufschieben, bis sie selbst herauskommen, und alsdann dasjenige fürnehmen, so zu einem guten Regiment und Frieden ihrer Lande dienet." In Gnaden entlassen, traten Eytzinger und sein College die Rückreise zu Lande an, in nutzlosem Hin- und Herfahren und Verweilen in den Herbergen Frankreichs, wo möglich den bereits sattsam gelieferten Beweis von ihrer Armseligkeit als Verschwörer und Aufwiegler zu verstärken. Zu der Fasten Eingang gelangten sie nach Wien, wo mit ungewöhnlichen Ehren empfangen, sie sofort anfingen über den Erfolg ihrer Sendung sich auszusprechen. Eytzinger erzählte von der Armuth und Unfruchtbarkeit des gepriesenen Hispaniens, von der Geringfügigkeit der Mittel, über welche die Erzherzoge verfügen, der Siebenbürger hielt auf dem Stadthause, in großer Versammlung der Rebellen, eine künstliche Rede, worin er berichtete, was er und sein Begleiter zur See und zu Lande ausgestanden, von den Früchten, welche sie auf Sardinien, von den Weinen, welche sie auf Corsica gekostet. Des Königs Bescheid wollte er für eine Bestätigung des Vorgefallenen, für ein Anerkenntniß der Veränderung in dem Regiment gehalten wissen. Den fünften und letzten Punkt dieses Bescheids, die Weisung, dem von dem Könige unmittelbar angeordneten Regierungscollegium zu gehorchen, betreffend, meinte der Redner, „es sei dieser Punkt von dem Großkanzler in seiner Wohnung angeordnet worden, und bedürfe derselbe einer beschränkenden Erläuterung, welche zwar einer bequemeren Gelegenheit vorzubehalten." Einwendungen erhoben sich keine von Seiten der Versammlung, und sie, Stadt und Land verharrten in ihrer rath- und zwecklosen Widersetzlichkeit, wie bedrohlich auch die Aspecten sich gestalteten. Denn der allgemeine Landtag der Provinzen, nach Krems, für den 20. Jan. 1520 ausgeschrieben, hatte, wenn auch der Zustimmung des Landes unter der Ens entbehrend, seine Geneigtheit für den Dienst des angestammten Herrschergeschlechtes zu erkennen gegeben, und von den übrigen Provinzen war die Erbhuldigung geleistet worden; es blieb den Österreichern keine Wahl, außer Unterwerfung oder bewaffneter Widerstand. Statt zu einem von beiden sich zu entschließen, beliebten die Leiter des Aufruhrs am 19. März ein Schreiben, worin dem Kaiser auseinandergesetzt ward, warum sie den Landtag zu Krems nicht besuchen, warum sie dem Begehren, wenigstens die Kammergefälle auszuliefern, nicht willfahren können. In seiner Erwiederung d. d. Corunna, 5. Mai 1520, behielt der Kaiser die Entscheidung seinem Eintreffen in Teutschland vor, und als derselbe auch in Augsburg schon von Deputirten des fortwährend in der Neustadt versammelten Regiments umgeben war, erboten sich Kopin und der in Allem mit ihm einverstandene Dr.

Victor Gamp, bei dem kaiserlichen Hoflager die Sache der Landesfreiheiten, wie sie es nannten, zu führen. Scharfer Wortstreit erhob sich zwischen ihnen und den Repräsentanten der entgegengesetzten Partei, und so verblendet zeigte sich der Siebenbürger, daß er sogar den Blutbann, als ein Mittel, beabsichtigte Proscriptionen zu vollstrecken, für die Wiener zu erlangen hoffte, bis der Kaiser unerwartet den Grafen von Haag, Herrn Christoph von Volkenstorf und Herrn Wilhelm von Zelking nach Wien entsendete, mit der Weisung, die Ordnung herzustellen und eine gesetzliche Magistratswahl zu veranstalten. Die Ankunft dieser kaiserlichen Bevollmächtigten wirkte wie ein Zauber; die eingedrungenen Behörden löseten sich auf, die Wahl wurde vorgenommen, und wie wenig die Bürgerschaft sich beigehen ließ, hierin dem Willen des Monarchen den schuldigen Gehorsam zu verweigern, ebenso wenig fiel es den Commissarien ein, auf das Wahlgeschäft selbst Einfluß üben zu wollen. Nur die entschiedensten Demagogen wurden gewählt, und ihre Partei, die für einen Augenblick sich aufzulösen geschienen hatte, erstarkte in wunderbarer Weise unter dem Schirme gesetzlicher Formen. Sogar konnte sie auf dem Landtage zu Neustadt, Mai 1522, jede Türkenhilfe versagen, es sei denn vorher ihren Beschwerden um den Bruch der Landhandfest abgeholfen. Da begriff der Erzherzog Ferdinand, welchem jüngst in Worms der Kaiser die Erblande abgetreten, die Nothwendigkeit kräftigern Einschreitens und durch Edict vom 16. Juni wurden alle der Landschaft angehörige Personen, in sofern sie bei dem Zwiste der Parteien betheiligt waren, aufgefodert, am 8. Juli in der Neustadt zu erscheinen, um aus des Landesfürsten Munde eine Entscheidung nach Recht und Billigkeit zu vernehmen. Es strömten in bestimmter Frist die Landstände und Massen von Neugierigen zu der Neustadt, wo unter freiem Himmel auf dem Markt, das Gericht gehegt werden sollte. Von Schranken umschlossen, mit Tapeten umhängt, war der Raum, auf welchem, in reichvergoldetem Sessel, der Landesherr saß; ihm zur Rechten zunächst der Bischof von Triest, als Großkanzler von Österreich, dann Hieronymus Balde, J. U. D., welchem die drei bairischen Gesandten Johann von Verona, Freiherr de la Scala, Johann Jacob von Landau und Dr. Peter Baumgartner, dann endlich ein Nürnberger, Dr. Christoph von Scheurl, sich angeschlossen hatten; dem Fürsten zunächst zur Linken saß sein erster Kämmerer, auch des goldnen Vließes Ritter, Anton von Ray, dem zwei andere edle Burgunder, Peter von Ray und Claudius Bouton, der Obersthofmeister, folgten, und zu Nebenmännern den Kanzler des Herzogthums Würtemberg, den Dr. Heinrich Winkelhofer, dann den Licentiaten Johann Weißenfelder, des Herzogs Ludwig von Baiern hochbetrauten Rath, hatten. Nur Fremde wollte der Fürst zu Beisitzern, um jede Einwirkung auf ihren Spruch zu vermeiden. Sie wurden am 10. in Gegenwart des gesammten Volkes verpflichtet, und es begannen die Verhandlungen mit einer Rede, worin der Orator des nach Neustadt geflüchteten Regiments, der vor Kurzem zum Freiherrnstand erhöhte Johann Schnaidpöck von Schönkirchen, die Gegner von der Landschaft der schwärzesten Verbrechen anklagte. Sie die Majestätsverbrecher, die Landesverräther — und er legte die Correspondenz vor, mittels welcher sie den Beistand der Könige von Polen und Ungarn anriefen — hätten das Testament des seligen Kaisers hintangesetzt, der Kammergefälle und der übrigen Landesintraden sich angemaßt, falsche Münze geschlagen, des Kaisers Briefe hinter sich gehalten, aller Obrigkeit und Gewalt sich bemächtigt, die herrschaftlichen Diener zu ihrem Willen gezwungen, den seiner Pflichten eingedenken Zeugmeister vertrieben, das vorhandene Kraut und Loth, wie die Bombarden, nach ihrem Belieben gebraucht. Hingegen suchte Dr. Gamp sich und seine Collegen zu rechtfertigen, nicht zwar durch Widerlegung der einzelnen Klagpunkte, welches nicht allerdings thunlich war, sondern durch eine prahlende Aufzählung der Gründe, durch welche sie sich veranlaßt gesehen, die Zügel der Regierung zu erfassen, und desjenigen, so sie in der neuen Stellung geleistet. Die Landschaft selbst, „plures et potiores," habe verlangt, daß sie dem Werke sich unterzögen; denn dem alten Regimente seien viele gehässig geworden, wegen verweigerter Justiz; weil seinen Mitgliedern alles feil, habe mit Recht die allgemeine Verachtung sie getroffen. Daß dem Könige selbst die Veränderung des Regiments angenehm gewesen, gebe der Art. 2 des zu Molina del rey ausgefertigten Bescheids zu erkennen. Dieser Veränderung allein habe Österreich seine Bewahrung vor feindlichem Überzug, die Unterdrückung der Räuberbanden zu verdanken. „Quo pacto autem," fügt der Bericht von dem Hergange hinzu, „excusarint meri Imperii exercitium et monetarum cusum, puerile est recensere, nam qui non firmis utuntur radicibus, facile labuntur." Nichtsdestoweniger wurden noch einige Sitzungen verwendet, um des Schnaidpöck Widerlegung, dann eine neue Rechtfertigung des Gamp anzuhören; es folgten auf der Debatten Schluß langwierige Berathungen, bis endlich ein Herold, die Straßen der Neustadt auf- und abreitend, Alt und Jung einberief, um am 23. Jul. um 7 Uhr, der Verkündigung des Urtheils beizuwohnen. Es wurde von dem würtembergischen Kanzler verlesen, erklärte die sämmtlichen Adhärenten des Eytzinger für Rebellen, die „ob id omnes et singuli injuste sic agentes, in poenas Serenissimi Principis tanquam noxii deprehensi sunt." Außerdem wurden sie in die Kosten und zu Schadenersatz, insbesondere aber zu Berechnung der erhobenen Kammergefälle verurtheilt. Nachdem das Urtheil und zugleich die Begnadigung aller derjenigen verlesen war, „qui non fuerint hujus factionis authores principales, instigatores, executores, actores," verharrte der Fürst noch eine Weile auf seinem Sitze, erwartend, wie man vermeint, es werden von den Verbrechern einige die Größe ihres Vergehens anklagen, und fürstliche Huld anrufen, „sed indurati, vel mente potius capti fremebant inter se." Der Erzherzog erhob sich, um nach der Burg zurückzukehren, die Menge zerstreute sich, und ein Jeder suchte seine Herberge. Die durch das Urtheil Betroffenen waren noch vor der Herbergen Thür in der Besprechung mit einander begriffen, als von einer bewaffneten Schar begleitet, der Burg-

hauptmann, der Marschalk und der Großprofoß hinzutraten, und auf der Stelle die von Eytzing und Pücheim, Freiherren, dann den Doctor Kopin und den Gärber Rinner zur Haft brachten, wie auch nach kurzer Frist andere wiener Bürger: Friedrich Pusch, den Münzmeister Johann Schwartz, Stephan Schalck, Wolfgang Schmidinger, Michael Lingel, Kaspar Reiter, Sigmund Stainer, Martin Flaschner. Um sie alle wurde eine neue Procedur nothwendig, indem der vorige Ausspruch nur ein Verdict, dessen Ergebniß „schuldig," noch die Bestimmung der Strafe erwarten ließ. Die Delinquenten, „dehinc aequitate juris per quaestiones, ut decet, examinati ab eminentissimis et prudentissimis viris, consilio maturo habiti," wurden zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung der beiden Freiherren ging am 9. oder 19. Aug. 1522, Morgens 8 Uhr, in der Neustadt vor sich, und noch an demselben Tage wurden die Leichname nach Wien abgeführt, und den beiden Frauen „quarum miserabilem luctum excitarunt," ausgeliefert. Zu verwundern bleibt, daß in der ganzen Procedur von Gewaltthätigkeiten keine Rede ist. Dergleichen waren doch mehre und höchst sträfliche, vorgefallen. So hatte z. B. das Stift Kloster-Neuburg den Haß der Rebellen sich zugezogen, weil sein Propst Georg II. einer der von dem verstorbenen Kaiser aufgestellten Regenten war. Um Marien Geburt 1519 erschienen Eytzinger und der von Pücheim Angesichts des Stiftsgebäudes: sie erbrachen die Thüren, durchsuchten die Prälatur und die Wohnungen der klösterlichen Beamten, und nahmen alles vorgefundene Gold und Silber weg. Nicht befriedigt durch solche Beute, fielen sie in die Kirche, und Kelche, Rauchfässer, Leuchter, wurden eingepackt, wie nicht minder der silberne Sarg, in welchem die Gebeine des heiligen Leopold ruhten. Diesen Sarg haben die Herren nachmals einschmelzen lassen, und mußte die Kirche, wegen der innerhalb ihrer Mauern, neben dem Gottesraub verübten Greuelthaten, von Bernard, dem Weihbischof zu Passau, zu Marien Himmelfahrt 1520 neu eingeweiht werden. Des von Eytzing Kinder haben nicht unter des Vaters Vergehen zu leiden gehabt, ihnen, namentlich den Söhnen Ulrich, Christoph, Erasmus und Oswald, hat König Ferdinand am 27. Febr. 1529 alle die Lehen, die ihr Vater innegehabt, bestätigt, und von Neuem verliehen; die Herrschaft Joslowitz hatte Michael selbst 1515 verpfändet und bald darauf verkauft.

Von ihnen war der älteste Ulrich Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, Kaya u. s. w. 1499 geboren. Als Hofkammerrath für Niederösterreich hat er, als der dasigen Landschaft deputirter Gesandter, 1547 den Reichstag zu Augsburg besucht. Er starb 1561. Erasmus, Oberster-Schiffmeister bei dem Kriegsheere in Ungarn, 1540, legte 1542 die besagte Stelle nieder, und starb 1554. Oswald Philipp von Eytzing auf Walterskirchen und Ebenthal, V. U. M. B., Oberster-Erbkämmerer in Österreich, geb. 1512, empfing am 22. Juni 1558 Bestallung als niederösterreichischer Regimentsrath, verließ Ende 1561 das Regierungsgremium, um eine Hofkammerrathenstelle, die ihn für längere Zeit nach Ungarn führte, zu bekleiden, trat Ende 1569 wieder in das Regierungsgremium ein, wurde 1573 Statthalter, Amtsverwalter, und 1582 Statthalter der niederösterreichischen Lande, in welchem Amte er 1587 starb, den Ruf eines diensteifrigen und gerechten Herrn hinterlassend. Walterskirchen hatte er am 18. Sept. 1586 verkauft, in Schrattenthal einen protestantischen Prediger, den aus der Oberpfalz berufenen Jacob Backen, angestellt. Der einzige Sohn von Oswald's Ehe mit Maria Truchseß von Staatz, Andreas, starb 1572, Witwer seit 5. Jan. 1548 ging jener die zweite Ehe ein mit Barbara von Pemfflinger, welche ihm außer einigen Töchtern, die Söhne Erasmus, Maximilian, Adam und Siegmund gebar. Davon kommt Erasmus 1596, als er das ständische Kriegsvolk gegen die rebellischen Bauern führte, als Hauptmann der beiden Viertel Ober- und Unter-Manhardsberg, und 1612 als der niederösterreichischen Landschaft Raitherr vor. Er starb unvermählt 1617. Christoph Freiherr von Eytzing, auch ein Sohn Michael's, der Ordnung nach der zweite, geb. 1501, stand 1542 als oberster Proviantcommissair bei der Armee in Ungarn, wurde 1544, nachdem er längere Zeit Regimentsrath gewesen, zum niederösterreichischen Landmarschall, 1547 aber zum Statthalter der niederösterreichischen Lande, auch Kämmerer des römischen Königs ernannt. Bis Ende des J. 1551 stand er als Statthalter dem Regiment der niederösterreichischen Lande vor. Im J. 1561 wurde er mit dem durch Erlöschen des Geschlechts von Ebersdorf erledigten Erblandkämmereramt Österreich, als einem Mannlehen, begnadigt, und empfing sofort mit Oswald, Michael, Georg, Stephan, Wolfgang, sämmtlich Freiherren von Eytzing, darüber die Belehnung. Bereits 1559 stand er dem für den König Maximilian gebildeten Hofstaat als Oberst-Hofmeister vor, welches Amt er bei der Krönung zu Frankfurt und zu Prag 1562 ausübte; bis zu seinem am 16. Jul. 1563 erfolgten Tode erfreute er sich der besondern Gunst des römischen Königs. Er hatte 14 Kinder. Seine andere Gemahlin Anna, eine Tochter des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf, und Elisabeth, Gräfin von Öttingen, erbte von der Mutter die Herrschaft Condé, im Hennegau, und das anstoßende Fresnes auf dem linken Ufer der Schelde. Von den 14 Kindern, die nach des Vaters Tode mehrentheils zu der protestantischen Lehre übergingen, wollen wir einzig des Georg, Wolfgang, Michael II., Ulrich und Paul erwähnen. Georg Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, oberster Erblandkämmerer in Österreich, starb Anfangs 1587 ohne Kinder, obgleich er dreimal verheirathet gewesen. Michael II. [3]), Freiherr, widmete sich den Studien, namentlich der Rechtswissenschaft, auf der Universität Löwen. Die Antwort auf das

3) Diesen Michael läßt Wißgrill in der Kindheit sterben, um dafür den Schriftsteller Michael von Eytzing zu einem Sohne Ulrich's und der Katharina von Breiten-Landenberg zu machen. Daß er im Irrthume war, erhellt aus der in dem Leo Belgicus abgedruckten Vollmacht vom 7. Oct. 1559, ausgestellt von „Christofle baron Deytzinge et Madame Anne de Rogendorf sa chiere compaigne et espeuze," gleichwie durch diese Urkunde die Angabe bei Schweickhart von Sickingen, es sei Christoph's von Eytzing Hausfrau 1556 gestorben, ihre Widerlegung findet, es sei denn der Anna Vorgängerin im Ehebette gemeint.

Empfehlungsschreiben, das der Vater nach Löwen an Johann Ramus, den nachmaligen Kammergerichtsassessor zu Speier, richtete, hat Leo Belgicus aufbewahrt. Der Jctus spricht darin von des Jünglings „generosa indoles et pectus honestissimum, in quo video summam esse crescendi expectationem.“ Allein nicht nur zu Studien, auch zu Geschäftsverhandlungen hat Michael seinen Aufenthalt in den Niederlanden benutzt. Der Verkauf der Herrschaft Condé, des Öttingenschen Antheils, an die Witwe von Lalaing, Maria von Montmorency-Nevele, die auch den andern, dem Hause Bourbon zugefallenen, Antheil erkauft hat, wurde durch ihn unterhandelt, 1557—1560, zu des Vaters vollkommener Zufriedenheit, welcher, um seine Dankbarkeit zu bezeigen, dem Sohne den 26. Octbr. 1559 eine jährliche Rente von 100 Kronen anwies; 500 Kronen empfing Michael von der Käuferin. Auch mit dem Prinzen von Oranien in Breda mußte er verhandeln, wegen eines Darlehens von 2000 Florin Karolus, die Christoph von Roggendorf zurückbezahlen sollte, obgleich der ursprüngliche Schuldner, Herr Wilhelm von Roggendorf, bereits die Zahlung geleistet hatte. Gleich darauf zog Michael, in des Grafen von Egmond Gesellschaft, nach Frankfurt, um der Krönung beizuwohnen. Sie nahmen bei dem Prinzen von Oranien Quartier, und verkehrten viel mit Franzosen, des Prinzen von Condé Abgesandten. „Agitabantur tum admodum occulta consilia, non tamen ita occulte, quin nonnihil interim sese aperirent.“ Der Vater aber hatte schon vorher Herrn Michael nach Hause gerufen, in der Hoffnung, ihm das Amt des „seines Unfleiß halben mit Spott abgesetzten Obersten (Kammergrafen) in hungrischen Bergstätten — ist ein vast erlich Ambt und nützlich,“ zuzuwenden. In des Vaters Gesellschaft folgte der junge Mann dem römischen Könige nach Augsburg und Innsbruck, und scheint die Nähe von Trident ihm den Wunsch, das Concilium zu besuchen, eingeflößt zu haben. Daß er den Vätern gefallen, erhellet aus dem für ihn an den päpstlichen Nepoten von den Legaten ausgestellten Empfehlungsschreiben, 23. Jul. 1563: „Si chiama Michiele Eizingio de l'Austria, huomo di molte lettere et inspecialmente di Mathematica, che se ne vienne à Roma. Et essendoli nel passare suo per qua dato à cognoscer per esser molto amico di mi Varmiense etc.,“ und haben, außer diesem Varmiense, Morono, Simonetta und Navagir unterzeichnet. Wir führen das Schreiben an, damit derjenige, welchen der große Hosius seiner Freundschaft würdigt, nicht ferner als ein Hofnarr zu gelten habe [4]). Wenige Monate darauf besuchte Eytzinger zum andern Male das Concilium, hierzu durch kaiserliche Briefe vom 18. Oct. 1563 angewiesen. Nicht lange mochte er von Trident heimgekehrt sein, als K. Ferdinand den 25. Jul. 1564 starb; des Eytzinger Bestallung als Hofjunker war hiermit erloschen, sie wurde aber sofort von K. Maximilian II. erneuert, dazu eine zweifache Sendung dem Hofjunker aufzutragen, die eine an den Teutschmeister, der als kaiserlicher Gesandter in Rom verweilte, die andere, 20. Sept. 1564, an den Herzog von Alba in Brüssel. Zeuge von des Grafen von Egmond Aufbruch zu seiner hispanischen Reise, schreibt Michael: perinde, ut anno 1519 Michael piae memoriae, meus Avus, omnium Austriae procerum nomine in Hispanias quoque missus est. Tum, cum post obitum Maximiliani I. laudatissimae recordationis, de Austria administranda difficultas quaedam similis ingrueret.“ Das Geschäft mit dem Herzog von Alba war bald ausgerichtet, statt aber die Heimreise anzutreten, verweilte Michael beinahe 20 Jahre in den Niederlanden. Indem derselben Angelegenheiten von Tag zu Tag zu größern Verwicklungen geriethen, scheint er in seines Hofes Auftrage eine beobachtende Stellung angenommen zu haben. Aus seinen Aufzeichnungen, aus seinen Berichten wird allmälig der Leo Belgicus erwachsen sein. Als die Ereignisse in dem cölnischen Erzstift die bedrohliche Wendung nahmen, begab Eytzinger sich nach Cöln und Bonn, und beschreibt darum in der Appendix zu seinem Hauptwerke besonders die Ergebnisse der cölnischen Stiftsfehde; vorher hatte er eine Gesandtschaft bei dem französischen Hofe verrichtet. Das wesentliche Verdienst, das er in diesen verschiedenen Verrichtungen um seinen Hof sich erworben, wird, wie häufig, seiner Beförderung ein Hinderniß geworden sein. Das Höchste, was er erreichen konnte, waren die Stellen eines Rathes und Kämmerers der K. Maximilian II. und Rudolf II. Am 12. Oct. 1566, zu Wien, vermählte er sich mit Maria Fugger, einer Tochter Anton's, zu Kirchberg, und der Anna von Rechlingen. Michael, der unter andern Dingen wegen seiner Fertigkeit in vielen Sprachen gepriesen wird, lebte noch 1593, ist aber bald darauf ohne eheliche Nachkommenschaft verstorben. Sein Hauptwerk, De Leone Belgico ejusque topographica et historica descriptio, erschien zu Cöln 1583, Fol. 522 S. mit 112 Abbildungen, zum Theil Ansichten von merkwürdig gewordenen Städten und Schlössern. Der Text, ohne in die Tiefe der auf jener ersten Epoche der niederländischen Unruhen ruhenden Finsterniß einzudringen, könnte eine reiche Fundgrube werden für die Berichtigung niederländischer, französischer und englischer Aufschneidereien und Entstellungen, wäre nicht die gehackte, jeden Zusammenhang störende Form so gar ermüdend für den unerschrockensten Leser. Nur die Begebenheiten verfolgend, ist Eytzinger durchaus parteilos. Unter der Tafel, worauf des Herzogs von Alba Abzug aus Brüssel geschildert wird, liest man:

Nachdem das lustige Brabant
Die Spaniar woll gefatzett hant,
Reißen sie aus gar woll gemut,
Und reich von der Brabander gut.
Das Land haben sie gantz verdorben,
Und wenich zu dem Frid geworben.
Es komt ein newer Herr hie inn,
Der gewesen zu Meilan vor hinn.
Gott gebe, daß er woll regier,
Zu Wolfart und zu Gottes Ehr.

4) Ein Art. der Biographie universelle, suppl. spricht von Eytzinger als einem Hofnarren K. Philipp's II., und nennt dafür seine Gewährsmänner Jöcher und Flögel. Bei Jöcher kommt auch nicht ein Wort darum vor; die Geschichte aber der Hofnarren, um ein so abgeschmacktes Mährchen zu befragen, haben wir uns nicht entschließen können.

Über des Balthasar Gérard Marter schreibt Eytzinger: „Captus est nobilis ille Balthasar... carnificibus ipsis tam praesentem animum, hilaremque vultum contuentibus, angelicam potius quam humanam naturam invaluisse videbatur.“ Dergleichen Äußerungen mußte die siegende Partei gar übel aufnehmen; sich zu rächen wird sie die Fabel von dem Hofnarren aufgebracht haben. Der Thuana Ausspruch über den Leo Belgicus: „sotte et grotesque histoire“ wird wol derselben trüben Quelle ausströmen. Eine neue Ausgabe seines Werkes veranstaltete Eytzinger unter folgendem wunderlichen Titel: Ad Leonis Belgici topographicam atque historicam descriptionem Michaelis Eyzinger Austriaci Appendix. Inde a Martio, anni 1583 usque ad Septembrem anni currentis 1586 continuata. Insuper et elegantissimi artificis illius Francisci Hogenbergii quinquaginta tribus figuris (praeter centum et duodecim illas praecedentes) de novo accedentibus, insigniter aucta atque ornata. (Coloniae Ubiorum impressit Gerardus Campensis, anno 1586, impensis Francisci Hogenbergii. Fol.) p. 742, wovon die ersten 522 ein unveränderter Abdruck der Ausgabe von 1586 sind. Die als Haupttitel figurirende Appendix beginnt S. 550. Die Ausgabe von 1596, ebenfalls bei Hogenberg, soll jene von 1586 wiederholen. Teutsche Übersetzungen sind zu Cöln, 1584 in 4., 1587 in 4. (S. 467) und 1587 in Fol., dann zu Hamburg 1596 in Fol. erschienen. Des Eytzinger Pentaplus regnorum mundi, erschien zu Antwerpen, Plantin, 1579, gr. 4. Von viel späterm Datum ist Thesaurus Principum hac actate in Europa viventium libellus, jam multis locis correctior et auctior quam antea editus Per *Mich. Eytzinger* Austriacum. (Coloniae Agr. apud Godefridum Kempensem 1591 p. 263.) Bei demselben Godfried von Kempen ist auch verlegt: Thesauri Principum hac aetate in Europa viventium paralipomena. Quibus Bavarica, Turcica, Anglica, Belgica, et Bohemica Imperatorum, Regum, Ducum, Marchionum, Comitum, aliorumque Europae procerum atque heroum stemmata continentur. (Coloniae 1592 p. 532.) Die an die Brüder Gottfried und Hermann van Mösenbroucg gerichtete Dedication hat Eytzinger datirt, Bonn den 8. März 1592, „inter crepantium bombardarum Vulcani tonitrua.“ Es hatten nämlich die Soldaten der Besatzung zu Aufruhr sich erhoben. Zwei andere Werke, deren Jöcher gedenkt: „Untersuchung der Frage, wie lange die Welt revera gestanden,“ dann Historicam relationem praesentium, praeteritorum et futurorum temporum, teutsch in drei Quartbänden, sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Ulrich von Eytzinger, einer von Michael's II. Brüdern, hinterließ aus der Ehe mit Anna von Bieberstein, vermählt 1574, die Söhne Christoph Georg und Wolfgang Bernard, die beide als Theilnehmer an den revolutionären Bewegungen ihres Vaterlandes, auszuwandern genöthigt wurden und in der Fremde ihr Leben beschlossen. Paul, von Michael's II. Brüdern der jüngste, geb. 1546, begleitete den von Kaiser Rudolph II. als Großbotschafter nach Constantinopel entsendeten Hans Septimius von Liechtenstein, 1584, stand geraume Zeit daselbst als kaiserlicher Orator, und starb 1592, bald nach seiner Heimkehr aus der Türkei. Vermählt mit der Gräfin Elisabeth von Hardeck, hatte er von ihr zwei Kinder, Christoph und Elisabeth, die beide in der Jugend starben. Wolfgang Freiherr von Eytzing zu Schrattenthal, Oberst-Erblandkämmerer in Österreich, von Christoph's Söhnen der vierte, war 1538 geboren. Hofkammerrath 1592 und 1598, wurde er bald darauf als Präsident an die Spitze der niederösterreichischen Hofkammer gestellt. Ein großer Eiferer für die protestantische Lehre, auch 1607 der Landschaft Herrenstandes Ausschuß, war er einer der ersten, auf dem Congreß zu Horn 1608, von den akatholischen Ständen abgehalten, von Seiten des Herrenstandes die große Conföderationsacte zu unterfertigen. Solches Beginnen mußte ihn mit dem Hofe verfeinden; er resignirte die Präsidentschaft und starb zu Schrattenthal im Januar 1613. Zweimal verehelicht, mit Margaretha von der Dörr 1575 und mit Katharina von Breuner, hinterließ er aus der ersten Ehe die einzige Tochter Engelburgis. Aus Wolfgang's anderer Ehe kamen die Söhne Philipp Christoph und Seyfried Wilhelm, dann eine Anzahl Töchter. Philipp Christoph Freiherr von Eytzinger, Obrister Erblandkämmerer in Österreich, wegen welches Amtes er am 22. Mai 1613 die Lehen empfing, war 1581 geboren und starb 1620, der letzte Mann seines Geschlechts. (*v. Stramberg.*)

**EYWANOWITZ**, auch **EWANOWITZ** und **IWANOWICZ**, slaw. Eywanowice und Iwanicz. 1) Eine große, dem Grafen Joseph von Auersperg gehörige, Herrschaft an der äußersten ostnordöstlichen Grenze des brünner Kreises der Markgrafschaft Mähren, meist am rechten Hannaufer gelegen, von den Herrschaften Moritz, Bochdalitz, Wischau und Austerlitz eingeschlossen, und an den olmützer Kreis grenzend, gehört zu der ihrer Fruchtbarkeit wegen berühmten Hanna, ist meist eben, nur im südlichen und nördlichen Theile etwas hügelig, übrigens der Boden üppig fruchtbar, sodaß er ohne allen Dünger die schönsten Weizenernten liefert. In einem Städtchen, zwei Dörfern und einem Antheile am Markte Schwabenitz wohnen 2674 Seelen, welche, mit Ausnahme von 351 Juden, sämmtlich Slawen (Hannaken) und Katholiken sind. Die Bodenfläche umfaßt 619 Joche 800 □Klafter obrigkeitlicher, 2584 J. 622 □Kl. unterthäniger Äcker, 1816 J. 40 □Kl. obrigkeitlicher Waldungen, 170 J. 884 □Kl. unterthäniger und 36 J. 465 □Kl. obrigkeitlicher Hutweiden, endlich 95 J. 208 □Kl. unterthäniger und 76 J. 666 □Kl. obrigkeitlicher Wiesen und parificirter Gärten. Der Viehstand umfaßt 331 Pferde, 564 Rinder und 1347 Schafe. Die Jagd liefert besonders viele Hasen. An ökonomischen Pflanzen gewinnt man Getreide, Mohn, Hanf, Hopfen, Gemüse und auch Knollengewächse. Übrigens sind auf dem Gebiete der Herrschaft eine Pfarre, zwei Kirchen, zwei Kapellen, zwei Schulen, zwei Meierhöfe, eine Armenanstalt und ein Spital. Durch diese Herrschaft läuft die von der Wischau nach Kremsier führende Handelsstraße. Diese Herrschaft gehörte um die

Mitte des 12. Jahrhunderts dem Johanniterritterorden zu Prag, welcher es auch von da bis zum J. 1490 besaß. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger Marktflecken und Hauptsitz der Herrschaftsverwaltung, an der Hanna eben gelegen, fünf Meilen ostnordöstlich von Brünn entfernt, mit 296 Häusern, 2006 Einwohnern, welche 351 Juden unter sich zählen und sich zum Theil von städtischen Gewerben ernähren, meist aber Landwirthschaft treiben, einer eigenen katholischen Pfarre, welche schon im J. 1234 bestand, in welchem Jahre der Markgraf Premisl das Patronat derselben dem Stifte in Leitomischl übertrug, zum schwabenitzer Dekanate des olmützer Erzbisthums gehört, unter obrigkeitlichem Patronate steht und außer dem Markte sich über drei andere eingepfarrte Ortschaften erstreckt; einer katholischen Kirche, einer Kapelle, einer Trivialschule, einem herrschaftlichen Schlosse, welches von alterthümlichem Ansehen ist, gemauerte Wassergräben und Bastionen hat und im J. 1643 zwei Angriffe der Schweden glücklich zurückwies; einem Spital, einem Gemeinderathhaus, einem Gasthaus, einer Armenanstalt, einem obrigkeitlichen Meierhofe, einem Wochenmarkte und drei Jahrmärkten. Die Juden treiben Handel meist mit Linnenwaaren gemeiner Gattung. Die Pfarre und Kirche erhielten im Anfange des 17. Jahrhunderts die Picarditen und wurden erst um 1600 den Katholiken wieder zurückgegeben. 3) Ein zu den Herrschaften Königsfeld und Rzeczkowitz gehöriges Dorf im brünner Kreise Mährens, mit 25 Häusern und 136 slawischen Einwohnern, welche sich durch Feldbau ernähren. (*G. F. Schreiner.*)

**EZ**, in der persischen Religion eine Sünde, welche darin besteht, daß man eine sündhafte Handlung mehrmals wiederholt. *Jeschts-Sades* n. 15. (*Richter.*)

**EZAGULIS**, ein Gott der alten Preußen, den man einlud, an dem zum Andenken der Verstorbenen gehaltenen Wurstfeste Theil zu nehmen. *Lasicius* de diis Polon. in der Elzevirischen Respubl. Polon. etc. Das Wurstfest hieß Skierstuwes. (*Richter.*)

**EZAPAN**, bei den Mexicanern der Blutteich im Umfange des großen Tempels zu Mexico, so genannt, weil er immer vom Blute der Opfer gefärbt war. Die Priester badeten sich nach Darbringung der blutigen Opfer in demselben, desgleichen wenn sie sich selbst zu Ehren ihres Gottes verwundet hatten. Clavig., Gesch. v. Mexico. S. 397. (*Richter.*)

**EZECHIEL**, hebr. Jecheskel, יְחֶזְקֵאל, das bedeutet: einer den Gott kräftigt (vergl. die Anspielung auf die Bedeutung des Namens Ezech. 3, 8. 9), im Griech. Ἰεζεκιήλ, bei Luther Hesekiel, Sohn des Busi, Priester und Prophet der Juden während des babylonischen Exils. Er war ein jüngerer Zeitgenosse des Jeremia, ja nach einer spätern nicht weiter verbürgten Sage der Diener dieses ältern Propheten [1]). Ezechiel wurde im eilften Jahre vor Jerusalems Zerstörung, also 599 vor Chr. Geb., mit einer Anzahl vornehmer Juden, sammt dem König Jojachin (Jechon ja) von Nebukadnezar ins Exil geführt (Ezech. 1, 1. 2. 33, 21. Vergl. 2 Kön. 24, 15 fg. Josephus nennt fälschlich den Jojakim statt des Jojachin, Archäol. 10, 6, 3). Er erhielt seinen Wohnsitz am Flusse Kebar in der Nähe des Ortes Tel-Abib (1, 1. 3. 3, 15. 23. 10, 15. 22). Wir müssen diese Localität sogleich etwas näher bestimmen, da sie streitig ist. Für's Erste kann das als ausgemacht angesehen werden, daß der Name Kebar כְּבָר identisch ist mit Chabor חָבוֹר, dem Χαβώρας oder Ἀβόρρας der griechischen Geographen, zumal im Syrischen bei diesem Namen derselbe Wechsel der Schreibart besteht [2]). Nun gibt es aber zwei Flüsse des Namens Chaboras. Der eine bekanntere in Mesopotamien, der in der Nähe von Râs el-'Ain entspringt, mündet bei Circesium in den Euphrat. Der andere unbedeutendere Fluß dieses Namens strömt oberhalb des großen Zab von Nordosten her in den Tigris [3]). Die christliche Sage in der Gegend des letztern soll diesen als den Fluß betrachten, an welchem Ezechiel seine Visionen hatte [4]), während von dem mesopotamischen Chaboras dergleichen nicht bekannt ist. Doch sind die geographischen Gründe, die vorzüglich aus 2 Kön. 17, 6. 18, 11 entnommen werden müssen, mehr für Mesopotamien. Auch weiset die Sage das Grab Ezechiel's diesseit des Tigris auf, in der Nähe des alten Babylon, wohin noch heute viele Juden wallfahrten, um daselbst ihre Andacht zu verrichten. Auch den Muhammedanern ist es ein heiliger Ort. In der Nähe desselben steht ein kleines Castell, in welchem die Pilger gegen räuberische Überfälle der Beduinen Schutz finden. Niebuhr beschreibt dieses Monument, wie auch schon Benjamin von Tudela im 12. Jahrhundert [5]). Doch um auf die beglaubigte Geschichte des Propheten Ezechiel zurückzukommen, so wissen wir, daß er bereits fünf Jahre im Exil zugebracht hatte, als er öffentlich in der Function eines Propheten auftrat, im siebenten Jahre vor Jerusalems Zerstörung (Ezech. 1, 2), d. i. 594 v. Chr. [6]). Nicht so läßt sich die Zeit seines Abtretens von der prophetischen Laufbahn und seines Todes bestimmen. Unter den Datis, welche vielen seiner Orakel vorgesetzt sind, ist das späteste das 27. Jahr seiner Deportation (Cap. 29. V. 17), d. i. das 16. Jahr nach Jerusalems Zerstörung = 572 v. Chr., sodaß er bis dahin 22 Jahre lang als Prophet gewirkt hat. Aber ob dies wirklich das Ziel seiner Thä-

1) *Gregor. Nazianz.* Orat. XLVII ex.: λέγεται δοῦλος γεγεννῆσθαι πρότερον Ἱερεμίου. Jüdische Gelehrte meinen sogar, daß Busi, Ezechiel's Vater, kein Anderer, als Jeremia sei.

2) Man s. *Assemani*, Biblioth. orient. II. p. 222. 226. 227 und de Monophysitis unter *Chabura*. 3) s. *Schultens*, Index geograph. zur Vita Saladini s. v. *Chaboras*. Wahl's Asien S. 718. Die Karten von d'Anville und bei *Grant*, The Nestorians. 4) s. die Nachricht des Missionar Homes im Intelligenzblatt der halle'schen Allgem. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 5. S. 36 fg. 5) Itin. of *R. Benjamin of Tudela*, ed. by *Asher*. Vol. I. p. 66 text. Niebuhr's Reise. 2. Th. S. 264, auch P. della Valle. 1. Th. Br. 17. S. 201 der Übers. und Ritter's Erdkunde. 10. Th. S. 264 fg. 6) Daneben findet sich gleich zu Anfang des Buches Ezech. I, 1 die Angabe: „Im 30. Jahre." Ohne Zweifel bezieht sie sich auf eine den ersten Lesern des Buchs ganz geläufige Zeitrechnung und zwar, wie am ersten zu vermuthen steht, eine in Babylonien einheimische. Daher haben Viele diese 30 Jahre von der Gründung des babylonischen Reichs durch Nabopolassar gerechnet, was auch immerhin noch das Wahrscheinlichste ist.

tigkeit, oder gar seines Lebens gewesen, oder ob seine Laufbahn einen weitern Verlauf gehabt, darüber fehlen uns alle directe und beglaubigte Nachrichten. Nach der spätern Sage soll der Prophet endlich ein Opfer der Volkswuth geworden sein, wegen seiner Strafreden und Drohungen [7]). Aus seinem eignen Buche aber entnehmen wir, daß er in oder nahe bei einem Orte, Namens Tel-Abib, der sich übrigens nicht näher bestimmen läßt [8]), wohnhaft und verheirathet war (s. 3, 15. 24. 24, 18), und daß er dort, vermöge seiner prophetischen Würde für seine Miterulanten einen Mittelpunkt bildete (8, 1. 14, 1. 20, 1).

Ezechiel's Orakel, wie sie uns in seinem Buche erhalten sind, scheiden sich zunächst nach dem wichtigen Incidenzpunkte der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar in solche, die die Verhältnisse betreffen, wie sie vor dieser Zerstörung waren, und solche, die in die Zeit nach der Zerstörung fallen. In den erstern (Cap. 1—24) bekämpft Ezechiel die gährenden Bewegungen, die sich von Palästina aus, wo ihnen gleichzeitig der Prophet Jeremia entgegentrat, auch den Exulanten am Chaboras mitgetheilt hatten. Die Verbindung Zedekia's mit Ägypten gegen die Chaldäer weckte die Hoffnung auf eine neue Wendung der Dinge und schließlich auf die Befreiung aus dem Exil, auf die Rückkehr ins Vaterland. Falsche Propheten schmeichelten dem Volke und gaben diesen schwärmerischen Hoffnungen Nahrung (Ez. 13), und so regte sich unter den Exulanten der Geist der Empörung, den Ezechiel seinerseits zu beschwichtigen sucht, indem er Ruhe und Unterwerfung predigt und mit sicherem prophetischen Blick Untergang und Exil auch derer voraussieht und verkündet, die noch im Vaterlande zurückgeblieben, aber durch ihr sündiges und übermüthiges Wesen gleichfalls das Strafgericht Gottes verwirkt haben. Siehe besonders Cap. 16, wo die Geschichte des Königs Zedekia und sein Schicksal in prophetischer Symbolik dargestellt wird. In diesem ersten Theile des Buchs herrscht durchgängig ein finsterer und drohender Ton, wie ihn die trüben und unerfreulichen Verhältnisse des israelitischen Volkes erheischten. Dieser ganze erste Theil des Buches scheint dem Gange der Begebenheiten zu folgen, und die in einigen Überschriften vorkommenden Zeitbestimmungen stehen in chronologischer Folge, nämlich

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Cap. | I, | 2 | das | Jahr | 5 | des | Exils | des Propheten |
| — | VIII, | 1 | — | — | 6 | — | — | — — |
| — | XX, | 1 | — | — | 7 | — | — | — — |
| — | XXIV, | 1 | — | — | 9 | — | — | — — |

Die Zerstörung der Stadt selbst fällt ins eilfte Jahr, und so umfaßt der bezeichnete Abschnitt ungefähr sechs Jahre, nämlich von 594 bis 588 v. Chr. An der Spitze des Ganzen steht Cap. 1—3 eine wunderbare Vision, welche die Berufung des Propheten darstellt (wie Jes. 6 und Jerem. 1). Jehova erscheint in glänzender Theophanie, von vier Cherubs getragen, unter welchen vier Räder sichtbar sind, eine Art Wagenthron, auf welchem Jehova durch die Wolken daherfährt (vergl. Dan. 7, 9. 1 Chron. 28, 18. Sirach 49, 8). Dem Propheten wird eine Buchrolle dargereicht, mit Wehklagen beschrieben von Außen und Innen, welche er verschlingen muß. Die Bedeutung des Bildes ist die, daß ihm Gott unheilvolle Orakel eingegeben. Dasselbe Symbol findet sich Offenbarung Joh. 10, 9 fg. 4 Esra 14, 38 fg., und erhält seine Erläuterung durch Stellen wie Jerem. 15, 16: „Ich fand deine Worte und verzehrte sie," und durch die auch im Arabischen vorkommende Ausdrucksweise, wonach man sagt: zu verschlingen geben, für inspiriren. In den folgenden Capiteln verkündet Ezechiel den Untergang des judäischen Staates durch die Chaldäer und hält den Exulanten vor, wie die Sünden des Volkes, sein Götzendienst, sein trotziger Übermuth und seine Lasterhaftigkeit so groß sind, daß der göttliche Zorn auch den im Vaterlande zurückgebliebenen Rest noch treffen müsse.

Im zweiten Theile des Buches Ezechiel's, Cap. 25—32, stehen die Zeitangaben außer der chronologischen Folge. Eine ist noch aus dem 10. Jahr des Exils des Propheten (29, 1), drei sind aus dem 11. Jahr (26, 1. 30, 20. 31, 1), zwei aus dem zwölften Jahr (32, 1 u. 17), eine endlich aus dem 27. Jahr. Die Ordnung dieses Theils ist mehr eine sachliche, sofern darin lauter Orakel zusammengestellt sind, welche nicht Israel unmittelbar, sondern fremde Völker betreffen, nämlich Cap. 25 Ammoniter, Edomiter und Philister, Cap. 26—28 Tyrus und Sidon, Cap. 29—32 Ägypten. Von großem Interesse für die alte Geographie und Völkergeschichte ist hier besonders das Orakel gegen Tyrus wegen der Aufzählung der Handelsproducte, die von den verschiedenen Völkerschaften auf den dortigen Markt gebracht wurden, und der Schilderung der Macht und des Verkehrs überhaupt, worauf Tyrus stolz war. Es wurde veranlaßt durch Nebukadnezar's Unternehmung gegen Tyrus.

Der dritte Theil, Cap. 33—48, fällt fast ganz in die Zeit nach Jerusalems Zerstörung. Cap. 33 u. 34 sind noch drohenden Inhalts gegen die Judäer, desgleichen Cap. 35 gegen Edom. Dann aber folgen Tröstungen und Aussichten in die messianische Zeit. Israel soll wieder im gelobten Lande wohnen, das Land wie ein Paradies sein, aber auch das Volk rein und gottesfürchtig (Cap. 36). Der Prophet stellt die Wiederbelebung des Volkes symbolisch dar unter dem Bilde der Belebung vertrockneter Gebeine und der Auferweckung derselben durch Gottes Gebot (37, 1—14. Vergl. Jes. 26). Alle Stämme Israel's sollen dann wieder ein einziges und einiges Reich bilden unter dem Scepter eines David (37, 15—28). Hierauf ein eigenthümlicher Zug in der Schilderung dieser neu anbrechenden glücklichen Zukunft. Wie nämlich

---

7) *Pseudo-Epiphanius*, De vitis prophet. c. 9. *Isidor.* De vit. et mort. sanct. c. 39. Cf. *Carpzov.* Introd. ad libros proph. V. T. p. 203 seq. 8) J. D. Michaelis, Rosenmüller, Gesenius u. A. finden den Ort Thalaban am obern Chaboras (auf d'Anville's Karte vom Euphrat und Tigris) übereinstimmend; aber mit Unrecht, denn die Orthographie dieses Namens, der hebräisch תלבן zu schreiben wäre, ist dagegen. s. *Golius* ad *Alfrag.* p. 244. Háverniek, Comment. über Ezech. S. 15. Die Bedeutung „Schmerzenshügel" aber, die der Letztere in der syrischen Schreibung sucht, ist nichtig; denn diese beruht auf Corruption eines Buchstabens und soll eigentlich nur den hebr. Namen ausdrücken, welcher „Ährenhügel" bedeutet.

die ältern Propheten schon von einem „Tage Jehova's," d. h. einem großen Gerichtstage, weissagen, der mit dem Eintritte der messianischen Zeit in Verbindung steht und an welchem Jehova schließlich noch alle Feinde Israel's vernichtet, so läßt in gleicher Weise Ezechiel große Scharen nordischer Völker gegen Palästina hereinbrechen und Jehova sich verherrlichen durch ihre Vernichtung (Cap. 38 u. 39). Der Hauptgedanke dieser Weissagung ist ausgesprochen in den Stellen 38, 16. 39, 6—8. 21 fg. Daß jene Völker aus dem Norden kommen sollen, ist 38, 15. 39, 2 ausdrücklich gesagt, und es hat wol die Annahme große Wahrscheinlichkeit, daß die Schilderung ihren äußern Farben nach veranlaßt worden durch die damaligen Bewegungen skythischer und kimmerischer Völkerschaften gegen das vordere Asien und Ägypten (*Herodot.* I, 103—106). Der Hauptfeind erscheint unter dem Namen „Gog im Lande Magog" (38, 2 u. ö.). Vermuthlich bezeichnet dieser Name kaukasische Gebirgsvölker, sodaß darin das Wort der ossetischen Sprache chog, choch, d. i. Berg, liegt, im Neupersischen goh (mit stark gehauchtem h am Schlusse). Das vorgesetzte Ma in Magog hat man wol durch das sanskritische mahà (groß, μέγας) erklären wollen, sodaß Magog „das große Gebirg" bedeuten würde. Allein es ist darin wahrscheinlicher das altpersische (Pehlewi-) Wort mah ماه, d. i. Reich, Gebiet, zu suchen, ein Wort, das auch sonst einen Bestandtheil geographischer Namen bildet, wie Masenderan, Masebedan (oder Masendan), Mah es-Sind u. a., auch Matschin für das chinesische Reich[9]). Zu dieser Erklärung passen dann auch die andern von Ezechiel genannten Völkernamen, nämlich, abgesehen von dem unsichern Rosch —, womit man jetzt meist die bei byzantinischen Schriftstellern vorkommende skythische Völkerschaft οἱ Ῥῶς am Taurus, oder weiter auch noch die von arabischen Autoren erwähnten Rûs, روس, an der Wolga, und damit die Vorväter der heutigen Russen combinirt —, ferner Tubal und Mesech, d. i. die Tibarener und Moscher am schwarzen Meere, und Gomer, worin der Name der ebenfalls am schwarzen Meere wohnenden Kimmerier zu suchen ist. Wenn nun (38, 5) auch Perser, Äthiopier und Libyer (Phut) als die Bundesgenossen jener nördlichen Völkerscharen genannt werden, so dient das wol nur, sie als weitgreifende Eroberer darzustellen. In späterer Zeit wurde aber die Erwähnung von Gog und Magog ein stehender Zug in der Darstellung der messianischen Hoffnungen und Aussichten; s. Offenb. Joh. 20, 10 und die spätere chaldäische Paraphrase zu 3 Mos. 26, 44 und 4 Mos. 11, 27. Eisenmenger's Entdecktes Judenth. 2. Bd. S. 679. 733 fg., auch Sibyll. BB. III, 257 fg. Auch der Koran kennt Jagug und Magug (Jadschudsch und Madschudsch) als ein nördliches Barbarenvolk. Ein sagenhafter Fürst und Eroberer Dhu-l-Karnein (d. i. der Zweigehörnte, zum Theil ein Abbild Alexander's des Großen) hat gegen die Barbaren eine große Mauer aufgeführt, welche sie kurz vor dem jüngsten Gerichte durchbrechen werden. Koran 18, 94 fg. 21, 96. Jene Mauer ist die tatarische Mauer, von welcher noch Reste übrig sind bei Derbend am kaspischen Meere und weiter westlich. Doch um auf Ezechiel zurückzukommen, so schließt er sein Buch mit einer langen Reihe von Visionen, worin der künftig wiederherzustellende Staat, der neue Tempel und der neue Cultus in einem phantasiereichen Detail beschrieben wird.

Der Prophet Ezechiel war, wie die Aufschrift des Buches meldet, zugleich Priester, und sein priesterlicher Sinn, seine priesterlichen Interessen treten vielfach auch in seinem Buche hervor. Tempel und Cultus sind bei ihm fast überall im Vordergrund seiner prophetischen Gesichte (Cap. 8. 10. 11. 40 fg.), er treibt zum Gesetz, zur Heilighaltung des Sabbaths, und legt großen Werth auf Levitische Reinigkeit (z. B. 4, 14. 18, 6. 22, 26). Doch sucht er ein Mal auch einen strengen, aber gemeinhin zu äußerlich gefaßten, Mosaischen Satz mildernd zu erklären. Nämlich den Unzufriedenen gegenüber, die in ihrer Selbstgenügsamkeit meinten, daß Gott sie für die Sünden ihrer Väter strafe, stellt er den Satz auf: daß vor Allem nur jeder Mensch sich selbst wahren solle, daß Gott an Jedem nur die eigene Verschuldung strafe und daß der Sohn, sofern er für sich schuldlos sei, nicht für die Schuld seines sündigen Vaters büßen müsse. Es ist das 18. Capitel, welches diese für die alttestamentliche Lehre von der göttlichen Strafgerechtigkeit so wichtige Auseinandersetzung enthält. Sonst ist in ähnlicher Beziehung die Stelle Cap. 17, 15—19 wichtig, welche von der Heiligkeit des Eides handelt.

Ezechiel liebt die Darstellung in Visionen und Symbolen, welche sich ihm in unerschöpflicher Fülle aufdrängen. Namentlich haben die prophetisch-symbolischen Handlungen, die er beschreibt, viel Eigenthümliches und Mannichfaltiges. Seine Anschauung in denselben hat öfter etwas Phantastisches, daher die Schilderung fast überladen erscheint. Er pflegt seine Visionen sowol, als die symbolischen Handlungen in einem etwas breiten und wortreichen Detail zu erzählen, was die poetische Farbe der Darstellung oft drückt und bis zur Prosa verwischt. Vergl. besonders die lange und bis ins Einzelnste sich verlierende Anschauung des künftigen Tempels Cap. 40 fg. Die Symbole spinnt er in dieser Manier bisweilen zur Allegorie aus. Eigenthümlich ist ihm auch dies, daß die in der Vision oder im Symbol vorgeführten Bilder von Jehova selbst gedeutet werden. Nur in den Orakeln über nicht israelitische Völker enthält er sich der Symbolik, sie sind poetischer und, wenn man so will, gelehrter gehalten. Die Sprache dieses Propheten zeigt eine große Menge Anomalien und Incorrectheiten und in manchen Fällen starke Hinneigung zum Aramäischen. Das weist uns im Allgemeinen auf ein gesunkenes Zeitalter der hebräischen Sprache hin; doch hat daran, wie sonst biswei-

9) s. das pers. Wörterb. Burhani Kati' S. 841 der calcutt. Ausgabe. Rawlinson im London. geograph. Journ. Vol. IX. p. 47, besonders aber *Fraehn*, De Musei Sprewitz. numis cuficis. (Petrop. 1825.) p. 93 sqq. — Die Ansicht Ewald's, daß in dieser Weissagung unter dem Namen Gog und Magog die Chaldäer geschildert seien, kann der Unterzeichnete nicht zu der seinigen machen.

len, so namentlich in diesem Falle, die Individualität des Schriftstellers gewiß ihren nicht geringen Antheil. Wie er nämlich in seinen Bildern oft phantastisch ist und die einzelnen Züge derselben zuweilen auf Kosten der Übersicht und correcten Klarheit des Ganzen ausmalt, so kümmert ihn auch eine Unebenheit der Sprache im Einzelnen nicht, vielmehr ist sie ihm hier und da wol eben recht, wenn sie etwas Auffallendes mit sich führt. Dergleichen findet man z. B. 6, 8. 8, 16. 9, 8. Wie überhaupt, so hat Ezechiel auch im Ausdrucke viel Eigenthümliches, und dies ist oft grade das Herrschende bei ihm, wie z. B. die Anrede Gottes an den Propheten mit „Menschensohn" fast in jedem Capitel, die häufig wiederkehrenden Phrasen: „Siehe ich will an euch" (5, 8. 13, 8. 21, 8. 34, 10), „die Hand des Herrn kam über mich," von der prophetischen Begeisterung, „den Stab des Brodes brechen," in dem Sinne: Die Stütze der Nahrung entziehen, Hungersnoth herbeiführen (4, 16. 5, 16. 14, 13) und Anderes.

Durch das ganze Buch des Ezechiel hindurch zieht sich aber, was den Bereich der Gedanken und Vorstellungen, was Darstellung und Manier, Einkleidung, Bilderwahl und Ausdruck betrifft, genug, im Großen wie im Kleinen, die bestimmteste Eigenthümlichkeit, die abgesondertste Originalität, sodaß aus dieser durchgehenden Einheit die Abkunft aller einzelnen Theile des Buches von Einem und demselben Verfasser fast unwidersprechlich hervorgeht. In der That sind die kritischen Zweifel, welche man gelegentlich und vereinzelt gegen einzelne Capitel oder Partien des Buches vorgebracht hat, sehr unerheblich, wie gegen die Orakel über fremde Nationen oder gegen die visionäre Schilderung des Tempels im letzten Theile. Am einschlagendsten könnte man die Bedenken von Zunz finden, wonach die Abfassung des ganzen Buches in das persische Zeitalter, also in die Zeit zunächst nach dem Ende des babylonischen Exils, herunter zu setzen wäre [10]). Doch sind auch diese Bedenken zu schwach, der positiven Sicherheit gegenüber, die sich für die Abfassung durch Ezechiel selbst im Exil aus der ruhigen Erwägung des gesammten Inhaltes gewinnen läßt. Was die Anordnung des Buches betrifft, wie sie uns überkommen ist, so kann auch diese ganz füglich vom Propheten selbst herrühren und außerdem hat es für uns große Wahrscheinlichkeit, daß uns in dem Buche überhaupt mehr eigentlich schriftstellerische Arbeit vorliegt, als einzelne, vor den Ohren des Volkes gesprochene Reden. Wol mag Ezechiel seine prophetischen Offenbarungen zu verschiedenen Zeiten den Volksältesten, die sich öfter in seinem Hause versammelten (s. Cap. 14, 1. 18, 1. 20, 1), manche auch vielleicht größeren Volkshaufen mitgetheilt haben, und darauf mögen sich die Zeitangaben in den Überschriften beziehen; allein das Ganze, wie es jetzt vorliegt, macht mehr den Eindruck eines ausgearbeiteten, prophetischen Schriftwerkes. — Die bedeutenderen Commentare über das Buch des Ezechiel sind folgende: ***Pradi et Villalpandi*** **in Ezech. explanationes. (Rom. 1596 sqq.) 3 voll. Fol.** ***Rosenmülleri*** **Scholia. P. 6. vol. 1. 2. Edit. 2. 1826, in compendium redacta 1833.** ***Maureri*** **Comment. in V. T. vol. II.** Ewald, Die Propheten des alten Bundes. 2. Bd. Hävernick, Comment. über den Proph. Ezech. 1843. Sonst vergl. die alttestam. Einleitungen von Eichhorn, Jahn, Bertholdt, de Wette u. A., auch Knobel, Der Prophetismus der Hebräer. 2. Bd. S. 298 fg. — Über die Tempelvision Cap. 40 fg., insbesondere s. Böttcher in den Proben alttestamentl. Schrifterklärung S. 218 fg. und ***Salomon Bennett,*** **The temple of Ezekiel. (Lond. 1824.)** (*E. Rödiger.*)

**EZERITEN**, hießen nach Pouqueville die Mitglieder eines Schypetarenstammes, welcher zugleich mit den Melingen um das J. 846 nach Chr. Geb. in Macedonien wohnte. Unter Kaiser Michaël III. wurden diese Stämme von dessen General Theoctist geschlagen und flüchteten sich darauf nach Morea, wo sie sich auf der Ost- und Westseite des Taygetus niederließen und Bardunia und Lala gründeten *). (*G. M. S. Fischer.*)

**EZERNIN**, in der slaw. Myth. ein Gott der Seen und fischreichen Gewässer bei den Polen. Man verehrte ihn besonders am See Orth, oder vielmehr den See selbst als eine Gottheit. Mone, Gesch. des Heidenth. I. S. 153. (*Richter.*)

**Ezo**, s. Erenfrid.
**Ezurvedam**, s. unter Veda.
**Ezzelino**, s. Este.

10) s. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 157 fg.

1) Cf. *Pouqueville*, Voyage dans la Grèce. T. IV. p. 235.

Ende des neununddreißigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE
27
E7
Sect.1
Bd.38-
39

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 10 16 10 001 6